



BCU - Lausanne

1094799544

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. Preller; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen: Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe.

und

dem Herausgeber

August Pauly,

Professor in Stuttgart.

Dritter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1844.



E. (H.)

E. Von den verschiedenen, bei den Römern durch diesen Buchstaben eichneten Noten bemerken wir folgende: E = evocatus oder emeritus. ID. = idus. E. M. V. = egregiae memoriae vir. E. P. = equo pu-
blico. E. Q. R. = eques romanus. ER. = heres. ESQ. = esquilina tribu. [P.]

ΕΚΔ, ἐκδίκῳ. ΕΔ, ἔδωκε. Ε Ε, εὐχὴν ἐποίησεν. 'ΓΛΓ, ἐγλυ-
φέντων. ΕΙ, ΕΙΔ, εἰδῶν. ΕΛΛΟΓΙΜ, ἐλλογιμωτάτου. ΕΝΚΩ, ἐγκω-
μιογράφος. ΕΝΤΕ, ΕΝΤΕΛ, ἐντελῶν. ΕΠ, ΕΠΟΙ, ἐποίησεν. ΕΠΕΣΚΕΤ, ἐπεσκευασμένη. ΕΠΙΜΕΛ, ΕΠΙΜΕΛΗ, ΕΠΙΜΕΛΗΤ, ἐπιμελητής. ΕΠΙΣΚ, ΕΠΙΣΚΕ, ἐπισκευῆς. ΕΠΙΣΚΟ, ἐπισκόπου. ΕΠΙΣΤ, ἐπι-
στάτης. ΕΠΙΤΡ, ἐπίτροπος. ΕΠΟΗΣΑ, ἐποήσατο. ΕΡΓ, ἔργον. ΕΤ, ἔτη, ἐτῶν. ΕΤΕΛ, ἐτελεύτησεν. Ε Θ, ἐπικουρίοις θεοῖς. ΕΤΡΙΗΡΑΡ, ἐτριηράρχει. ΕΤΣ, εὐσεβείας. ΕΤΧ, εὐχήν. ΕΦ, ἔφορος. ΕΨΗ, ἐψη-
φίσαντο. ΕΖ, ἔζησεν. S. Franz elem. epigr. gr. p. 356—364. [West.]

Eanis, Hauptstadt von Gedrosia am Arabis-Flusse. Ptol. (Cod. Palat. Πάρσις). Nach Reichard das j. I-how. [G.]

Ebellinum, Ort der Ilergeten in Hisp. Tarracon., j. Beilo. Itin. Ant. [P.]

Eblana, Stadt auf der Ostküste Hiberniens in der Nähe des j. Dun-
alk, Ptol. Die von demselben erwähnte Völkerschaft der Eblani wird um ie Carlingford-Bai angesetzt. [P.]

Eboda, Stadt an der Nordgränze von Arabia Petraea, südlich von Elusa. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. In der Tab. Peut. heißt sie Oboda, j. Abde. Auch Hesychius hat die Glosse 'Εβώθ πόλις Μωαβιτῶν, ἢ καὶ Ἀβώθ. [G.]

Ebora, 1) oder Ebura Cerealis, Stadt in Hisp. Bätica, vielleicht in er Gegend des j. Sta Cruz. Plin. III, 3. — 2) Liberalitas Julia, ein Municipium in Lusitanien, das j. Evora, Plin. IV, 35. It. Ant. Ptol. Inschriften und Münzen. Ob das Ebora des Mela III, 1. dasselbe ist, wird bezweifelt. — 3) auch Ebura, Str. 140., Stadt in Hisp. Bätica am Bätis, unweit dessen Mündung, Mela III, 1. (castellum Ebora in litore). Ptol., j. S. Lucar de Barrameda. — 4) ein Castell bei den Edetanern in Hisp. Tarrac., das nur Ptol. erwähnt, wird für das j. Irar gehalten. [P.]

Eboracum, Stadt in römisch Britannien im Lande der Briganten, auch Colonia Eboracensis, Standquartier der Legio sexta victrix, j. York. Ptol. Eutrop. It. Ant. Inschr. [P.]

Eborolacum, Stadt in Aquitanien, j. Evreule am Fl. Sioule, Sidon. Apoll. Ep. III, 5. [P.]

Ebrodūnum, Stadt in Gall. Narbonn. und zwar in den cottischen Alpen, ein Municipium nach Inschr., nach Str. 179. ein Flecken der Caturigen, j. Embrun, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ebūdae, Inseln des westl. Oceans, die j. Hebriden, Ptol., die Hebudae des Plin. IV, 30. [P.]

Ebūra 1. u. 2. s. Ebora 1. 3.

Eburini, eine nur von Plin. III, 10. genannte, sonst unbekannte lucanische Gemeinde. [P.]

Eburobriga, Ort in Gall. Lugdun., j. Florentin, Tab. Peut. [P.]

Eburobritium, Stadt in Lusitanien, j. Ebora de Alcobaza, zwischen Santarem und Legria, Plin. IV, 35. [P.]

Eburodūnum, Stadt der Helvetier in Gallia Belgica, j. Yverdun, Tab. Peut. Inschr. [P.]

Eburomăgus (Hebromagus, It. Ant. und Auson. Ep. XXII, 35. XXIV, 124.), Ort in Gall. Narbonn. bei dem j. Bram oder Villerazons. Tab. Peut. [P.]

Eburōnes, ein deutsches Volk, das über den Rhein ging, und zwischen dem Rhein und der Maas sich niederließ. Fast in der Mitte ihres Landes lag das feste Aduatica, s. d. Ihre Wohnsitze waren vereinzelt, von Sumpf und Wald umgeben. Der Name Eburonen verschwindet bald, und wich dem der Tungri; es scheint daß sie dem Vernichtungskrieg erlagen, welchen Cäsar gegen sie führte. Sie waren mit den Condrusen (s. d.) Schutzgenossen der Trevirer gewesen. Cäs. B. G. II, 4. IV, 6. V, 24. 28. VI, 31 ff. 40 ff. Str. 194. [P.]

Eburovices, s. Aulerci.

Ebūrum, Stadt der Quaden in Großgermanien, nach Mannert an der Wag in Oberungarn, vielleicht das j. Owar. Ptol. [P.]

Ebūsus, eine Insel der Balearen (s. d.) mit einer gleichnamigen Stadt, j. Iviza, Str. 123. 159. 167. Plin. III, 11. Sil. Ital. III, 363. Mela II, 7. Avien. 621. (Ebusus mit langer penult.) Ptol. Die Stadt mit ihrem sehr guten Hafen war civitas foederata, wohl gebaut und von vielen Fremden besucht, Diod. V, 16. Liv. XXVIII, 37. [P.]

Ecbatăna, 1) Stadt im nördlichen Medien, auch *Ἀγβάτανα* (Stef. Herodot. Steph. Byz.) und bei Isidorus Characenus gar *Ἀποβάτανα* genannt, Hauptstadt von ganz Medien (Herodot III, 92. Diod. Sic. II, 28. Strabo XI, 522. Curt. V, 8. Isid. Charac.) und ihres angenehmen Klima's wegen Sommerresidenz der persischen und nachher der parthischen Könige (Xen. Cyrop. VIII, 6, 22. Anab. III, 5, 15. Strabo XI, 522. 524. Curt. V, 8.). Sie lag 12 Stadien vom Berge Orontes (Alwend); ihre Gründung fällt in die mythischen Zeiten, wenigstens wird sie von Diodor II, 13. der Semiramis, im Buche Judith I, 2. dem Arphaxad, von Herodot I, 98. dem Dejoces zugeschrieben (vgl. Georg. Syncell. Chronogr. I, p. 372. ed. Bonn.). Die Pracht der Stadt und vorzüglich der königlichen Burg gränzte an das Wunderbare. Das goldene und silberne Getäfel und Gebälk, die silbernen Ziegel u. s. w. mußten die Habgier Alexanders und der Seleuciden reizen, welche Letztere denn auch aus dem Raube von Ecbatana ihre Königsmünzen (an 4000 Talente) prägten; Polyb. X, 24. vgl. Herodot I, 98. Diod. Sic. II, 13. Judith I, 2. Die Festigkeit der Burg empfahl Ecbatana zu einer der Hauptschatzkammern des Reiches; Diod. Sic. XVII, 110. Arr. exp. Alex. III, 19. Isid. Charac. Vgl. noch Plut. Alex. 72. Jos. Antiq. jud. X, 11, 7. Ael. V. H. VII, 8. Leo Diac. Hist. X, 2. p. 162. ed. Bonn. Tac. Ann. XV, 31. Ael. H. A. XIII, 18. Jetzt Hamadan. Was Plin. H. N. VI, 17. (14.) von der Gründung Ecbatana's durch Seleucus Nicator und der Entfernung der Stadt von den portis Caspiis erzählt,

paßt nur auf Rhagae und ist fälschlich auf Ecbatana übertragen. — 2) Eine gleichnamige Stadt in Persien (Ecbatana Magorum) soll von Darius an das Gebirge (welches?) verlegt sein. Plin. H. N. VI, 29. — 3) Ort in Syrien, s. Batanea. [G.]

Ἐκκλησία. An die Volksversammlung der heroischen Zeit (s. den Art. Ἀγορά) schließt sich für die historische der Form nach zunächst die spartanische an. Ihre Benennung war ἐκκλησία, wiewohl Herod. VII, 134. sie mit dem dorischen Namen τελία nennt; allein daß er damit durchaus keine Beziehung auf das dorische Wesen beabsichtigte, lehrt der Gebrauch, welchen er anderwärts, wie I, 125. V, 29. u. 79. von diesem Worte macht, wogegen ἁλία in seiner eigentlich nationellen Bedeutung in dem Psephisma der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 255. §. 90. und in den Inschriften von Corcyra (Böckh Corp. inscr. II. Nr. 1841 ff.), Agrigent, Gela, Heraklea, und in denen von Tarent und Epidamnus in der Form ἁλιαία vorkommt. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 215 f. Schäfer Appar. ad Dem. II. p. 131 ff. Schömann d. sortt. iudd. p. 37. — Nach den Bestimmungen des Lecurg bei Plut. Lyc. c. 6. sollte das Volk, d. h. die Spartiaten, nicht die Periöken, zu bestimmten Zeiten sich versammeln (ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν, d. i. nach Schol. Thuc. I, 67. jedesmal zur Zeit des Vollmondes: außerordentliche Versammlungen aber deutet Herod. VII, 134. an) bei der Brücke Babyka und dem Flusse Knakion (später auch innerhalb der Stadt in der Skias, Paus. III, 12, 8.); die Gemeinde, deren Mitglieder übrigens nicht unter 30 Jahren Zutritt hatten (Plut. Lyc. c. 25.), hatte das Recht, die an sie gebrachten Vorschläge der Könige oder des Rathes zu genehmigen oder zu verwerfen, nicht aber etwas daran zu ändern, widrigenfalls nach einer von Polydorus und Theopompus dem Gesetze beigefügten Clausel die Könige und der Rath nicht daran gebunden waren: das Recht zu sprechen hingegen stand nur den Behörden zu, die Gemeinde erklärte ihre Ansicht nicht durch förmliche Debatten (dergleichen nur ausnahmsweise und in roher Form vorgekommen sein mögen, Plut. Agis c. 9.), ebensowenig durch Abstimmung im Einzelnen, sondern nur durch Acclamation in Masse (Plut. Lyc. c. 26.); nur wenn dabei keine Stimmenmehrheit entschieden sich herausstellte, ließ die Behörde die Parteien zur besseren Uebersicht auseinander treten (Thuc. I, 87.). Die einzig bei Xenoph. Hell. III, 3, 8. erwähnte μικρὰ ἐκκλησία aber gehört wohl erst der Zeit an, in welcher sich der Unterschied der Gleichen (ὅμοιοι) und Geringeren (ὑπομείονες) ausgebildet hatte, und sehr nahe liegt es hier, an einen aus den Ersteren gebildeten Ausschuß der größeren Versammlung zu denken, wobei jedoch unentschieden bleiben muß, in wie weit der eine oder andere der vor die Versammlung gehörenden Gegenstände (Krieg und Frieden, Thronstreitigkeiten, Gesetze, Wahl der Behörden, Freilassung von Heloten) vorzugsweise vor die eine oder die andere gebracht wurde. Vgl. O. Müller Dorier II. S. 84 ff. Schömann d. eccles. Laced. Gryphisw. 1836. und antiq. jur. publ. Gr. p. 122 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 25. — In Athen waren die Volksversammlungen theils ordentliche theils außerordentliche. Von ersterer Art (νόμιμοι ἐκκλ.) ward in der älteren Zeit, wie es scheint, eine in jeder Prytanie gehalten und diese hieß κυρία ἐκκλησία; als aber bei der immer weiteren Ausdehnung der Macht des Demos und der verhältnißmäßigen Mehrung und Ausbreitung der Staatsgeschäfte diese eine nicht mehr ausreichte, fügte man noch drei hinzu und nannte sie sämmtlich κυρίαι (Schol. Arist. Ach. v. 19. Phot. s. v. κυρία ἐκκλ. Suid. s. v. ἐκκλησία; doch ist an diesen Stellen von drei allmonatlich gehaltenen Versammlungen die Rede, jedenfalls in Bezug auf die spätere Zeit, wo es 12 Phylen gab, welche nun mit den Monaten zusammenfielen), ob-

Digitized by Google

wohl das Prädicat *κυρία* vorzugsweise lange noch jener einen und ersten in jeder Prytanie beigelegt worden zu sein scheint (Poll. VIII, 95. Harpocr. Etym. M. Hesych. s. v. *κυρία ἐκκλ.*). Ob diese Versammlungen an ein für allemal bestimmten Tagen gehalten worden seien, ist unklar; mindestens mußten diese in den einzelnen Prytanien verschieden sein, schon um der vielen Festtage willen, an denen alle öffentlichen Geschäfte ruhten (Aesch. c. Ctes. §. 67. Dem. c. Timocr. p. 709. §. 29. Arist. Thesm. v. 78.), und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf die nämlichen Tage fielen, und ganz verunglückt ist daher die von Petitus d. legg. Att. III. 1. p. 278 ff. auf einige mißverstandene Stellen (Schol. Dem. c. Tim. p. 445. u. Schol. Arist. Ach. v. 19.) gebauete, aber schon von Schömann d. comit. Ath. p. 33 ff. zurückgewiesene Hypothese, die ordentlichen Versammlungen seien am 11. 20. 30. und 33. Tage jeder Prytanie gehalten worden. Die Gegenstände der Verhandlung waren für jede dieser vier Versammlungen fest bestimmt. Poll. VIII, 95. *τῶν ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονοῦσιν, εἴπερ καλῶς ἄρχουσιν, ἢ ἀποχειροτονοῦσιν, ἐν ᾗ καὶ τας εἰσαγγελίας ὁ βουλόμενος εἰσαγγέλλει, καὶ τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημοσιευομένων ἀναγινώσκουσιν οἱ πρὸς ταῖς δίκαις καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων· ἡ δὲ δευτέρα ἐκκλησία ἀνεῖται τοῖς βουλομένοις ἱκετηρίαν θεμένοις λέγειν ἀδεῶς περί τε τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων· ἡ δὲ τρίτη κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἀξιοῖ χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα· ἡ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων.* Für außerordentliche Fälle hingegen, namentlich in Kriegszeiten (Aesch. d. fals. leg. §. 72.), wurden außerordentliche Versammlungen berufen, und diese hießen *σύγκλητοι ἐκκλησίαι* (Dem. d. cor. p. 249. §. 73. d. fals. leg. p. 378. §. 122.) oder *κατάκλητοι ἐκκλ.*, *κατακλησίαι*, wenn auch das Landvolk mit einberufen wurde (Poll. VIII, 116. vgl. Valcken. z. Ammon. p. 71.). Der Ort der Versammlung war in der ältesten Zeit die Agora (Harpocr. s. v. *πάνδημος Ἀφροδίτη*. vgl. unter *Ἀγορά*), später die Pnyx (s. dies. Art.), wie im peloponnesischen Kriege in der Regel (Thuc. VIII, 97.), zuletzt das dionysische Theater südlich unter der Burg, anfangs wie es scheint in bestimmten Fällen (z. B. Dem. c. Mid. p. 517. §. 8.), während angeblich auf der Pnyx zuletzt nur noch die Magistratswahlen vorgenommen wurden (Poll. VIII, 132. Hesych. s. v. *Πνύξ*). Außerordentlicher Weise versammelte sich das Volk zuweilen im peiräischen Theater zu Munychia (Thuc. VIII, 93. Lys. c. Agor. §. 32. Dem. d. fals. leg. p. 359. §. 60. p. 379. §. 125.) und in Kolonos (Thuc. VIII, 67.). Daß man jedoch von dieser Art der Versammlung *ἐξεκκλησιάζειν* gesagt habe, ist ein Mißverständniß; s. Buttmann z. Dem. Mid. p. 105. Krüger z. Dion. hist. p. 387. Die Berufung ging von den Prytanen aus, ausnahmsweise auch mit von den Strategen (Thuc. II, 59. Dem. d. cor. p. 238. §. 37. p. 249. §. 73.), und geschah einmal mittelst eines fünf Tage vorher auszuhängenden Anschlags (Dem. c. Aristog. I. p. 772. §. 9. Aesch. d. fals. leg. §. 60. Schol. Dem. Phil. I. p. 33. Bekk. anecd. gr. p. 296.), dann am Versammlungstage selbst vermuthlich durch den Herold (Schol. Dem. d. fals. leg. p. 100.) und auf ein gegebenes Zeichen (*σημεῖον*, Arist. Thesm. v. 277. Suid. s. v. *σημεῖον*). Die Zugänge zum Versammlungsplatze besetzten zugleich die 6 Lexiarchen mit ihren 30 Gehülfen (Hesych. Phot.), deren Geschäft es war, sowohl das Eindringen Unberufener zu verhüten, als auch die Säumigen in die Versammlung zu treiben, zu welchem Zwecke die Kaufläden geschlossen und die Straßen gesperrt, auch die Menge mittelst eines roth gefärbten Seiles vorwärts getrieben wurde; die roth Gezeichneten verfielen in eine Strafe (Arist. Ach. v. 22. Eccl. v. 378. nebst dem Scholiasten u. d. Lexikogr.); wer zu spät kam, verlor seinen Sold (*ἐκκλησιαστικὸς μισθός*, Arist. Eccl. v. 380., welchen die Thesmotheten

gegen Rückgabe einer beim Eintritt empfangenen Marke (σύμβολον) auszahlten (Arist. Eccl. v. 290 ff.), und der ursprünglich 1 Obol. betrug, angeblich von Callistratus Parnytes (Append. prov. Vat. III, 35.) oder Kleon (wie aus Schol. zu Arist. Plut. v. 330. geschlossen worden ist) eingeführt, dann von Agyrrhius kurz vor Aufführung der Ekklesiazusen des Aristophanes ungefähr Ol. XCVI, 3 auf 3 Obolen erhöht (Eccl. v. 302. u. Schol. zu v. 102.). Vgl. Schömann d. comit. p. 65 ff. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 245 ff. War das Volk versammelt, so wurde zunächst eine Lustration des Sammelplatzes angestellt (Harp. s. v. καθάρσιον), welche darin bestand, daß unter Vortritt eines Priesters, der περιστίαρχος hieß, ein geopfertes Ferkel in Procession herumgetragen (Aesch. c. Tim. §. 23. Suidas s. v. περιστ.) und mit dessen Blute die Subsellien besprengt wurden (Schol. Arist. Ach. v. 44. Schol. Aesch. Tim. §. 23.); darauf sprach der Herold das Einweihungsgebet (Dem. d. fals. leg. p. 363. §. 70. c. Aristocr. p. 653. §. 97. Aesch. a. O. Dinarch. c. Dem. §. 46. c. Arist. §. 16. und die Parodie bei Arist. Thesm. v. 295 ff.), und nun war die Versammlung eröffnet. Sogleich (πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, Arist. Thesm. v. 373., wodurch auch anderwärts der Beginn der Verhandlungen bezeichnet wird, wie in dem Beschluß der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 256. §. 91.) brachte der vorsitzende Senatsausschuß (über den Vorsitz des Senats in der Volksversammlung s. unt. Senatus) die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände zur Sprache (χρηματίζειν, Dem. c. Tim. p. 706. §. 21. Aesch. c. Tim. §. 23. vgl. Schömann ant. iur. publ. p. 221.), und zwar in der Regel, da alle dem Volk vorzutragenden Gegenstände erst vom Senat berathen werden mußten, in Form eines Gutachtens, προβούλευμα (Dem. d. fals. leg. p. 351. §. 34. p. 399. §. 185.), welches der Herold verlas (Arist. Thesm. v. 373.). Auf die nun erfolgende Frage von Seiten der Vorsitzenden, ob das Volk mit dem Gutachten einverstanden sei oder den Gegenstand in weitere Berathung ziehen wolle, erklärte dieses seinen Willen durch Aufhebung der Hände (προχειροτονεῖν, προχειροτονία, Dem. c. Tim. p. 703. §. 11. Harp. s. h. v.; doch braucht Aesch. g. Tim. §. 23. das Wort von den Vorsitzenden, welche die Frage an das Volk richten). Beruhigte sich das Volk bei dem Vorschlage des Senats, so ward derselbe sofort zum Beschluß erhoben; ging aber die Meinung dahin, daß eine weitere Berathung nöthig sei, so eröffneten die Vorsitzenden die Debatten damit, daß sie zum Sprechen aufforderten (λόγον, γνώμας προυθέναι, Thuc. VI, 14. Aesch. d. fals. leg. §. 65. 66.), und zwar durch den Aufruf des Heroldes, τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων καὶ πάλιν ἐν μέρει τῶν ἄλλων Ἀθηναίων (Aesch. c. Ctes. §. 4. c. Tim. §. 23.); eine Sitte, die aber frühzeitig in Verfall kam. vgl. Schömann d. comit. p. 105. Das Recht zu sprechen hatte jeder volljährige und epitime, d. h. im vollen Genuß seiner Rechte sich befindende athenische Bürger (vgl. unt. Ἀτιμία und Δοκιμασία), und die Angabe eines bestimmten, erst zum öffentlichen Sprechen berechtigenden Alters (Schol. Arist. Nub. v. 510.) ist eben so unbegründet als die besonders von Petitus legg. Att. III. 3. p. 344 f. aufgestellte Ansicht, daß es einen besonderen Stand amtlich gewählter Redner gegeben habe, eine Ansicht, die durch Schömann d. comit. p. 107 ff. gänzlich beseitigt zu erachten ist. Wenn aber Dinarch. c. Dem. §. 71. es eine gesetzliche Bestimmung nennt, daß die Redner und Strategen, wenn sie Anspruch auf das Vertrauen des Volks machten, in gesetzlicher Ehe leben und Grundbesitz in Attika haben mußten, so lehrt schon die Zusammenstellung der Redner mit den Strategen so wie die ganze Fassung, dann auch Stellen wie Aesch. c. Tim. §. 27., daß der besondere Fall gemeint sei, wo ein Redner ausnahmsweise mit amtlicher Auctorität bekleidet war (s. Aesch. d. fals. leg. §. 149. Dem.

d. fals. leg. p. 398. §. 183. vgl. Schömann d. comit. p. 113. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 129, 10.). Uebrigens trugen die Redner, so lange sie sprachen, als Zeichen der Unverletzlichkeit einen Kranz (Arist. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.). Ungebührlichkeiten, welche sich dieselben etwa erlaubten (s. Aesch. c. Tim. §. 35. *τῶν ῥητόρων ἐάν τις λέγῃ ἐν βουλῇ ἢ ἐν δήμῳ περὶ τοῦ εἰσφερομένου μὴ χωρὶς περὶ ἑκάστου ἢ δὶς περὶ τοῦ αὐτοῦ ὁ αὐτὸς ἢ λοιδορῆται ἢ κακῶς ἀγορεύῃ ἢ χρηματιζόντων μεταξὺ ἀνεστηκὼς λέγῃ περὶ τῶν μὴ ἐπὶ τοῦ βήματος ἢ παρακελεύηται ἢ ἕλκῃ τὸν ἐπιστάτην*, wohin noch zu rechnen das *μὴ λέγειν ἔξω τοῦ πράγματος*, Lys. c. Tim. §. 46. Lyc. c. Leocr. §. 11 f. Aesch. c. Ctes. §. 205 f. Dem. d. cor. p. 236. §. 34. und öfter, vgl. Schömann im Att. Proc. S. 718 f.), konnten die Proedri bis zu 50 Drachmen strafen, oder dem Senat oder der nächsten Volksversammlung zur Bestrafung überweisen, im Nothfall selbst die Polizei zu Hülfe nehmen (Arist. Ach. v. 54 f.) Außerdem theilte den Vorsitz noch ein Ausschuß aus einer jedesmal durchs Loos bestimmten Phyle (*ἡ προεδρεύουσα φυλή*), welcher in der Nähe der Rednerbühne saß und auf Ruhe und Ordnung zu sehen hatte, eine Anordnung, die ziemlich spät erst in Folge eines ungebührlichen Auftritts getroffen worden (Aesch. c. Tim. §. 33. c. Ctes. §. 4. Dem. c. Aristog. I. p. 797. §. 90.). Trat kein Sprecher mehr auf, so wurde zur Abfassung des Beschlusses geschritten. Auch hier konnte in allen den Fällen, wo das Volk nicht auf das Gutachten des Senats eingegangen war, der Antrag von einem jeden Mitgliede der Versammlung gestellt (*γνώμην εἰπεῖν, εἰσηγεῖσθαι, γράφειν*) und schriftlich, mochte man denselben gleich schriftlich mitbringen (Aesch. d. fals. leg. §. 68.) oder erst in der Versammlung niederschreiben (*συγγράφεσθαι*, Plat. Gorg. p. 451. B. u. a. bei Schömann d. com. p. 118. vgl. Hermann Staatsalt. §. 289, 11.), durch den Schreiber den Proedris übergeben werden. Diese prüften denselben und brachten ihn, wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abstimmung an das Volk (*ἐπιψηφίζειν, διαχειροτονίαν, ἐπιχειροτονίαν διδόναι, ἐπιτρέπειν ψηφίζεσθαι, ἐπάγειν ψῆφον*, über welche Ausdrücke Schömann d. comit. p. 121.). Das Recht aber zu intercediren stand sowohl den einzelnen Proedris zu, die sich dann der Abstimmung widersetzen konnten (Xenoph. Mem. I, 1, 14. Aesch. d. fals. leg. §. 84.), als jedem Mitgliede der Versammlung, das zu diesem Zwecke eine Hypomosie einlegte (s. unt. *παρανόμων γραφή*), in welchem Falle dann der Beschluß bis zur richterlichen Entscheidung suspendirt wurde. Die Proedri aber, welche rechtswidrig die Abstimmung entweder verweigert oder gestattet hatten, fielen in strenge Strafe (Plat. Apol. p. 32. A. Dem. c. Tim. p. 716. §. 50.). Ebenso war es verpönt, zweimal über den nämlichen Gegenstand abstimmen zu lassen (*ἀναψηφίζειν*, Thuc. VI, 14.). Die Abstimmung geschah gewöhnlich durch Aufhebung der Hände (s. unt. *χειροτονία*), nur in gewissen Fällen, wo es darauf ankam die Zahl der für und wider Stimmenden genau zu kennen, durch *ψῆφοι* (s. unt. Suffragium), wie beim Ostracismus, bei der Eisangelie, Rehabilitation der ihrer bürgerlichen Rechte Verlustigen (Dem. g. Tim. p. 715. §. 45.), bei Ertheilung des Bürgerrechts (Dem. c. Neaer. p. 1375. §. 89.) und anderer Privilegien (Andoc. d. myst. §. 87. Dem. c. Tim. p. 719. §. 59.), wobei mindestens 6000 Bürger ihre Stimme geben mußten, eine Zahl die man also wohl als Minimum der in der Regel versammelten Bürger betrachten kann, wogegen die Angabe bei Thuc. VIII, 72. (vgl. Böckh Staatsh. II. S. 412.), daß nie sich die Zahl auch nur auf 5000 belaufen, im Munde der Oligarchen kaum wird für ein historisches Zeugniß genommen werden können. Die Mehrzahl der Stimmen entschied, der Wille der Majorität ward vom Epistates verkündet (*ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας*, Aesch. c. Ctes. §. 3.) und

zum Beschluß erhoben, und dieser endlich schriftlich ins Staatsarchiv (s. unt. Metroum und ψήφισμα) gegeben oder in Stein gehauen (s. unt. Inscriptiones). Geschlossen wurde die Versammlung (λύειν, Arist. Ach. v. 173. Eccl. v. 377.) von den Prytanen (Ach. a. O.), entweder wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte (die Versammlung begann nämlich am frühen Morgen, Arist. Ach. v. 20. Thesm. v. 376. Eccl. v. 85. 291., und dauerte wohl nicht lange über Mittag hinaus; Abendversammlungen waren schon zu Homers Zeit nicht in der Ordnung, Odyss. III, 137.; andere Rücksichten dagegen walteten bei den Versammlungen der Demen ob, Dem. c. Eubul. p. 1301 f.), oder wenn Donner, Blitz, Regen oder andere Naturerscheinungen, die man διοσημεῖαι nannte, plötzlich eintraten (Thuc. V, 45. Arist. Nub. v. 579 ff. Eccl v. 791. Ach. v. 169. Suid. s. v. διοσημεία). In solchen Fällen ward die Versammlung vertagt und wohl meist auf einen der nächstfolgenden Tage verlegt (Thuc. V, 45. 46.). — S. im Allg. Schömann de comitiis Atheniensium libri tres, Gryphisw. 1819. und antiqq. iur. publ. Graec. p. 219 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 128 ff. — Die wenigen Nachrichten, welche sich über die Form der Volksversammlung in den übrigen griechischen Staaten erhalten haben, finden sich unter den Namen dieser zusammengestellt. [West.]

Ἐκκλητος πόλις, s. Compromissum und *Σύμβολα*.

Ecdaumăna (bei Ptol. Ἐκδαμοῦα oder [Ἐκ]δαύμανα, auf der Tab. Peut. Egdaua), Ort in Lycaonien an der Straße von Dorylāum nach Irana. [G.]

Ecdēmus (Ἔκδημος), von Plutarch in Verbindung mit Demophanes (Δημοφάνης) genannt: zwei angesehene Bürger von Megalopolis, welche die Erziehung des Philopömen besorgten, beide Schüler des Arcesilas, und dadurch Anhänger der Akademischen Schule, deren Lehren und Grundsätzen sie eine praktische Anwendung als Staatsmänner zu geben suchten. Sie hatten beide den Sturz der Tyrannis des Aristodemus in ihrer Vaterstadt veranlaßt, sie hatten dem Aratus in der Vertreibung des Tyrannen Nicocles zu Sicyon hülfreiche Hand geleistet, und den Verwirrungen zu Cyrene durch eine gute Gesetzgebung, in Folge deren diese Stadt zu neuer Blüthe sich hob, verliehen. Eigene Schriften scheinen sie nicht hinterlassen zu haben, wenigstens findet sich davon keine Spur; s. die Hauptstelle bei Plutarch Philopoemen (mit unserer Note p. 4. 5.), Aratus 5., (wo, wie auch bei Pausanias VIII, 49. §. 1. das falsche Ἔκδηλος in Ἔκδημος zu ändern), Polyb. X, 25, 2 ff. Statt Δημοφάνης kommt bei Pausanias und Plutarch Μεγαλοφάνης vor; s. meine Note a. a. O. [B.]

Ecdippa, Stadt an der Küste von Palästina zwischen Tyrus und Ptolemais, 8 oder 9 Mill. von dem Letzteren entfernt. Sie war zwar dem Stamme Asser zugetheilt, konnte aber nie von demselben in Besitz genommen werden. Plin. H. N. V, 17. Ptol. Joseph. bell. jud. I, 13, 4. Eusеb. Onom. v. Ἀχζίφ. Itin. Hieros. Jetzt Zib. Vgl. Rosenmüller bibl. Geogr. II, 2, 59. [G.]

Ἔκδοσις, s. Usura.

Ἐκεχειρία (wofür auch der allgemeinere Begriff σπονδαί gebraucht wird) bezeichnet κατ' ἐξοχὴν die Waffenruhe oder den Gottesfrieden, welcher in den hellenischen Staaten während des heiligen Monats (ἱερομηνία) beobachtet wurde. Der heilige Monat aber, welchem die panegyrische Feier der großen Olympien angehörte, wurde durch die σπονδοφόροι (Pind. Isthm. II, 23.), welches Amt die Makistier verwalteten (Strabo VIII, 243. Cas.), in Elis und den übrigen theilnehmenden hellenischen Staaten vor seinem Eintritt angekündiget (Phlegon περὶ τῶν Ὀλυμπίων bei Phot. cod. 97, p. 83 f.

Bekk.). Die Stiftung der Ekecheiria wird auf den Iphitus, einen Nachkommen des Oxylus, zurückgeführt. Daher dieselbe in weiblicher Gestalt personificirt und den Iphitus bekränzend im Tempel des olympischen Zeus aufgestellt worden war (Paus. V, 10, 3. 26, 2.). Die solenne Formel der Ekecheiria war mit kreisförmiger Schrift auf einem Discus (ὁ Ἰφίτου δίσκος genannt) eingegraben, welcher im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt und noch von Pausanias (V, 20, 1.) daselbst gesehen wurde. Nach dem Inhalte dieser Urkunde verfuhren die Hellanodiken bei der Anordnung der Wettkämpfe (Phlegon l. c.). Hatte die Verkündigung der ἱερομηνία Statt gefunden, so wurden alle Fehden und Feindseligkeiten, wenn solche gerade obwalteten, zwischen den einzelnen Staaten suspendirt, so daß nun die Agonisten und Zuschauer durch jegliches Gebiet nach dem Schauplatze des großen Festes wandern konnten. Geschah dennoch Ungebührliches, so mußte von dem betreffenden Staate dem Betheiligten Entschädigung gewährt und außerdem Strafe erlegt werden (vgl. Krause Olympia S. 40 ff.). — Allein nicht blos die Olympien, sondern auch die übrigen großen Festspiele hatten ihren heiligen Monat und ihre Ekecheiria (wenn auch nicht gerade diese Bezeichnung überall gebraucht wird). In Betreff der Nemeen wird uns dies ausdrücklich von Xenophon (Hell. IV, 7, 2. 3. ἐν ἱερομηνίᾳ Νεμεάδι Pind. Nem. III, 2. B.) berichtet. Eben so von den Isthmien (Paus. V, 2, 1. 2. Xenoph. Hell. IV, 5, 1. 2. Vgl. Krause Pythien, Nemeen und Isthmien S. 144. 193.; über die Pythien S. 34. ibid. Gymnast. u. Agon. Thl. II. S. 720.). Eine eleusinische Ekecheiria wird uns in einer Inschrift genannt (Böckh Corp. inscr. Nr. 71. p. 107. vol. I.). Das Berufen auf den heiligen Monat und den Gottesfrieden bezeichnete man durch ὑποφορά, ὑποφέρειν, προφασίζεσθαι. Xenoph. Hell. IV, 7, 2. V, 1, 19. Auch bezeichnet ἐκεχειρία den Frieden überhaupt im Gegensatz des Krieges. Plut. de Pyth. orac. c. 2. Thukyd. IV, 117. [Kse.]

Ecĕtra (so bei Liv. III, 4. 10. IV, 61., bei Dionys. Hal. X. p. 647. ἡ Ἐχέτρα), eine alte feste Stadt der Volsker, nach Dionys. ihre Hauptstadt, nach der Zeit der Volsker-Kriege nicht wieder genannt. [P.]

Echecles (Ἐχεκλῆς), aus Ephesus, wird in der Reihe der Cynischen Philosophen genannt, und zwar als ein Schüler des Theombrotus, wie auch selbst des Cleomenes (s. Bd. II. S. 445.). Weitere und nähere Nachrichten über diesen Philosophen, dessen Leben oder Schriften, fehlen uns gänzlich; s. Diogen. Laert. VI, §. 95. [B.]

Echecrates (Ἐχεκράτης), aus Phlius, einer der letzten Pythagoreer, der Schüler des Archytas und Eurytus zu Tarent (s. Diogen. Laert. VIII, §. 46.), der bei den Verfolgungen, welche die Anhänger des Pythagoras in Großgriechenland betraf, zuerst mit andern Pythagoreern nach Rhegium sich begab und dort eine Zeitlang sich aufhielt (s. Jamblich. Vit. Pythag. §. 251. c. 35.), von da aber wohl sich nach Phlius begab, welcher Ort überhaupt durch frühere verwandtschaftliche Bande mit den Pythagoreern in einem gewissen Zusammenhang stand (s. Paus. II, 13. §. 2.). In Phlius ist es auch, wo Phädon dem Echecrates die Nachricht von dem Tode des Socrates, und von den letzten Gesprächen desselben giebt, die, wie bekannt, den Inhalt des platonischen Phädon bilden: was allerdings auch auf einen näheren Zusammenhang Plato's mit diesem Pythagoreer führt, welchen Cicero (De fin. V, 29.) und Valerius Maximus (VIII, 7. Ext. 3.) sogar als Lehrer des Plato bezeichnen, der zu Locri in Italien dieses Pythagoreers Unterricht genossen, eben so wie zu Tarent der des Archytas. Auch in dem neunten der Platonischen Briefe an Archytas wird ein Echecrates genannt, und als νεανίσκος bezeichnet, was jedoch Wyttenbach (ad Plat. Phaedon. p. 112.) nicht hindert, gleichfalls an denselben Echecrates aus Phlius zu

denken. Einen besondern Echekrates aus Locri anzunehmen, wie z. B. Fabricius Bibl. Gr. I. p. 843. gethan, beruht nur auf irriger Auffassung der angef. Stelle des Cicero, wo Locros als Accusativ des Ortes (nach Locri), so gut wie das vorhergehende Tarentum aufzufassen ist, wie auch aus der Parallelstelle des Valerius Maximus klar ersichtlich wird. Es dürfte dieß mit dem von Diogenes berichteten Aufenthalt zu Rhegium auf Eins hinauslaufen. Von Schriften dieses, wie es scheint, angesehenen Pythagoreischen Philosophen ist eben so wenig die Rede, als von Schriften anderer Pythagoreer; wohl aber wird auch eine Pythagoreerin Ἐχεκράτεια aus Phlius von Jamblichus im Verzeichniß der pythagoreischen Frauen genannt, nach Menage's Vermuthung eine Tochter des oben genannten Echecrates; eben so unter den Pythagoreern ein Ἐχεκράτης aus Tarent, neben dem schon genannten aus Phlius. Aber weitere Nachrichten fehlen gänzlich. Endlich kann auch noch der, jedenfalls ganz verschiedene Ἐχεκράτης in Lucians Hermotimus §. 81. (T. IV. p. 108. Bip.) genannt werden, so wie der thessalische Reitergeneral Ἐχεκράτης bei Polybius V, 63. 65. 82. 85. Eher könnte vielleicht mit dem pythagoreischen Philosophen dieses Namens jener Ἐχεκράτης in Verbindung gebracht werden, auf dessen Zeugniß, in einer die Locrer betreffenden Sache, eine Berufung bei Polyb. XII, 11. §. 7. sich findet. [B.]

Echecratides (Ἐχεκρατίδης), ein peripatetischer Philosoph, Schüler des Aristoteles, jedoch nur durch die einzige Anführung des Stephanus von Byzanz s. v. Μήθυμνα p. 199, 17. ed. Westerm., welche lesbische Stadt seine Heimath war, uns bekannt. [B.]

Echedamia, Stadt in Phocis, im Phocischen Kriege zerstört, in der Gegend von Medeon und Ambryssos, sonst nicht näher zu bestimmen, Paus. X, 3. [P.]

Echedōrus (bei Herod. VII, 124. Ἐχείδωρος), ein macedonischer Fluß, der in Krestonia entspringt, durch die Mygdonia fließt, und in den Meerb. von Thessalonike (sinus Thermaeus) ausmündet, Ptol. Scyl. [P.]

Echĕla, Ort in Palästina, 7 Mill. von Eleutheropolis. In der Nähe war das Grabmal des Propheten Habakuk. Eus. Onom. [G.]

Echelidae, s. Attica, Bd. I. S. 936. u. 948. Vgl. Kruse Hellas II, S. 217. und Leake's Demen von Attica S. 26 f. [G.]

Echembrŏtus (Ἐχέμβροτος), ein Arkadier, der als Aulöde in den pythischen Spielen durch elegische Nomen, welche durch Flötenspiel begleitet, vorgetragen wurden, den Sieg gewann (Olymp. XLVIII, 3) und zum Gedächtniß dieses Sieges dem Hercules einen Dreifuß weihete, mit einer Inschrift in Versen, die uns Pausanias X, 7. §. 5. 6. aufbewahrt hat. Andere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. S. 264. 265. [B.]

Echemĕnes ἐν τοῖς Κρητικοῖς wird von Athen. XIII. p. 601. F. angeführt. Denselben Namen wollte Voß d. hist. gr. III. p. 436. ed. West. bei Fulgent. Myth. I. 14. wieder herstellen, wo Euxemenes im 1sten Buch der θεολογούμενα citirt ist. [West.]

Echĕmon (Ἐχήμων), ein Sohn des Priamus, Apoll. III, 12, 5., von Diomedes erlegt. Hom. Il. V, 160. [H.]

Echĕmus (Ἔχεμος), Sohn des Aeropus, Enkel des Cepheus oder Phegeus, nach Lycurgus König von Arkadien, unter dessen Herrschaft die Dorier in den Peloponnes einfielen, wobei Echem. den Herakliden Hyllus in einem Zweikampfe erlegte. In Folge dieser Schlacht, die am Isthmus vorfiel, mußten die Herakliden geloben, innerhalb 50 Jahren keinen Einfall mehr zu unternehmen. Paus. VIII, 4, 7. 5, 1. Diod. Sic. IV, 58. Herod.

IX, 26. u. Anm. in Schölls Uebers. zur a. St. Die Gemahlin des Echem. ist Timandra, des Tyndareus und der Lede Tochter. Apoll. III, 10, 6. [H.]

Echĕphron (Ἐχέφρων), 1) Sohn des Hercules nebst Promachus, mit der Psophis erzeugt, welche die arkadische Stadt Phegea nach ihrer Mutter Psophis benannten. Paus. VIII, 24, 1. — 2) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. [H.]

Echepōlus (Ἐχέπωλος), 1) Sohn des Thalysius, ein Troer, von Antilochus erlegt. Iliad. IV, 457 ff. — 2) Sohn des Anchises, in Sicyon wohnend, gesegnet mit Reichthum, der, um nicht mit gegen Troja ziehen zu müssen, dem Agamemnon die Stute Aethe geschenkt hatte. Iliad. XXIII, 293 ff. [H.]

Echĕtla, Stadt in Sicilien westlich von Syracus, in der Nähe des j. Vizzini, wie man vermuthet. Diod. XX, 32. Polyb. Plin. III, 8. (14.) Steph. Byz. [P.]

Echĕtlus oder **Echetlaeus** (Ἔχετλος). Nach einer Erzählung bei Paus. I, 32, 4. 15, 4. erschien in der Schlacht bei Marathon ein Mann in ländlicher Kleidung, der, nachdem er viele Feinde mit dem Pfluge erschlagen, plötzlich verschwand, und in Betreff dessen dann das Orakel die Antwort gab, man solle ihn als Heros verehren. [H.]

Echĕtus (Ἔχετος), König in Epirus, der Schrecken der sterblichen Erdbewohner, zu welchem der Freier der Penelope, Antinous (s. d.), den Bettler Irus schicken wollte, daß er ihn verstümmle. Odyss. XVIII, 83 ff. XXI, 307. Seine einzige Tochter Metope oder Amphissa blendete er, weil sie sich ihrem Geliebten Aechmodikus hingegeben hatte. Apollon. Arg. IV, 1093 ff. [H.]

Echidna (Ἔχιδνα), Tochter des Tartarus und der Erde, Apoll. II, 1, 2. oder des Chrysaor und der Kallirhoë, Hesiod. Theog. 295., ein Ungeheuer, halb Jungfrau, mit schwarzen Augen, halb Schlange, gräßlich und blutgierig, die in einer Höhle hauste, das Verderben der Sterblichen, und mit Typhon den mehrköpfigen Hund Orthus, den Cerberus, die lernäische Hydra, die Chimäre, die Sphinx, und den nemeischen Löwen zeugte. Hesiod. Theog. 295—330. cf. Apoll. II, 5, 11. i. A. III, 5, 8. Sie wurde im Schlafe von Argus mit dem Bein. Panoptes getödtet. Apoll. II, 1, 2. Nach Hesiod. a. a. O. wohnte Echidna bei den Arimern (s. Arimi), während in der Sage, welche Hercules mit Echidna zusammenbringt, diese nach Scythien verlegt wird. Nach dieser Erzählung sagte sie dem Herc., wo seine entlaufenen Pferde seyen, unter der Bedingung, daß er einige Zeit bei ihr bleibe. Er that es, und zeugte mit ihr drei Söhne, Agathyrsus, Gelonus und Scythes. Herod. IV, 8—10. [H.]

Echinădes, eine Inselgruppe vor der Mündung des Achelous, zu Acarnanien gehörig, j. Curzolari. Diese einst schroff aus dem Meer hervorragenden Felsenspitzen (daher der Name Igel) wurden von der Anschwemmung des Achelous allmälig zusammengeschlämmt, Str. 58. 458. Schon Homer (Il. II, 625 ff.) erwähnt der Echinaden, und unter ihnen Dulichium (vgl. Odyss. XIV, 334 f.). Letztere Insel erscheint als die bedeutendste und fruchtbarste (Odyss. I, 246. XVI, 247 ff. 396.), sie wurde von Meges, des Phyleus Sohn, colonisirt, Hom. Il. a. O. Jetzt ist sie ohne Zweifel durch jene Anschwemmung ein Theil des festen Landes. Herod. II, 10. Thucyd. II, 102. Plin. IV, 12. Scyl. p. 13 f. Vgl. Kruse Hellas II, 2 S. 455 ff. [P.]

Echinădes, in Inseln verwandelte Nymphen, s. Achelous. [H.]

Echīnus, 1) Stadt in Acarnanien, in unbest. Lage, nach Plin. IV, 2. wie es scheint, am Ambracischen Meerbusen, nach der Sage von Echinus dem Seher gestiftet, Steph. Byz. Das von Demosth. Phil. III, 34. er-

nähme E. ist wahrscheinlich hieher zu beziehen. — 2) Stadt und Vorgeb. in Phthiotis (Thessalien), s. Achina, zu Strabo's Zeit vom Erdbeben zerstört, 60. 433. 435. 442. Aristoph. Lysistr. 1171. Polyb. Exc. XVII, 8. Liv. XXXII, 33. XXXIV, 23. Plin. IV, 7. (2.). Mela II, 3. [P.]

Echinus, Ort im Innern von Cyrenaica. Ptol. [G.]

Echion (Ἐχίων). 1) einer der Spartaner, welche aus den Drachenzähnen des Kadmus entstunden, Gemahl der Agave, T. des Kadmus, Vater des Pentheus. Apoll. III, 4, 1. 5, 2. Hyg. 178. Ovid Met. III, 126. — 2) Sohn des Merkur und der Antianira, Bruder des Eurytus, Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzuge. Hyg. 14. Ovid Met. VIII, 310., wo er im „im Laufe unbesiegt" genannt wird. [H.]

Echion, war nach Plin. H. N. XXXV, 10. s. 36. Cic. Brut. 18. Parad. V, 2. ein berühmter Maler, nach Plin. XXXIV, 8, 19. Erzgießer. Beone antiq. Aufsätze I. p. 210. nimmt an, letztere Stelle sei von den Abschreibern aus B. XXXV, 10. eingerückt: allein beide Kunstzweige waren auch in Phidias, Euphranor und Protogenes (Plin. XXXV, 10. 36.) vereinigt. Unter seinen Gemälden nennt Plin. XXXV. eine nova nupta verecundia notabilis; daher dürfte wohl die Aldobrandinische Hochzeit als eine Nachbildung dieses Originals betrachtet werden. [W.]

Echo (Ἠχώ), eine Nymphe, die oft, wenn Juno den Gemahl bei den Nymphen überfallen wollte, die Göttin mit ihrem langen Gespräch hinhielt, bis die Nymphen fort waren, weßwegen die eifersüchtige Götterkönigin sie verwandelte, daß ihr werde geringe Gewalt der Zunge, und des Mundes kürzester Nießbrauch. Sie entbrannte von Liebe gegen Narcissus, aber von ihm verschmäht, verschmachtet sie, und nur Stimme und Gebeine sind übrig. Ovid Met. III, 356—400. [H.]

Eclipsis, Defectus (solis, lunae), ἔκλειψις (ἡλίου, σελήνης). Sonnen- und Mondsfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß ereignet sich bekanntlich nur zur Zeit des Neumondes, oder zur Zeit der Conjunction der Sonne und des Mondes. Sie entsteht, wenn die Mondscheibe vor die Sonnenscheibe tritt, und unsern Augen die ganze Sonnenscheibe oder nur einen Theil von ihr entzieht, oder was dasselbe ist, einen Kernschatten oder Halbschatten auf die Erdoberfläche wirft. Die Sonnenfinsternisse werden aus dem genannten Grunde in totale, ringförmige und partiale eingetheilt. Fällt ein Punkt auf der Erde in den Mittelpunkt des Mondschattens, so entsteht für ihn eine totale oder ringförmige Sonnenfinsterniß. Bei der ringförmigen Sonnenfinsterniß ist die dunkle Scheibe des Mondes mit dem äußern glänzenden Rande der Sonne umgeben. Sie tritt ein, wenn der Mond der Erde so nahe steht, daß sein scheinbarer Durchmesser kleiner als der scheinbare Durchmesser der Sonne ist. Eine totale Sonnenfinsterniß kann höchstens fünf Minuten dauern. Da der Mond kleiner als die Erde ist, so kann er nie bei seinem Vortreten vor die Sonne die ganze, der Sonne zugewendete Seite beschatten, sondern nur einen bestimmten Theil. Daher kömmt es, daß die Sonnenfinsternisse immer nur lokal sind und daß eine und dieselbe Sonnenfinsterniß nicht an allen Orten der Erde, welche während ihrer Dauer der Sonne zugewendet sind, gesehen wird. Dieselbe Sonnenfinsterniß kann an bestimmten Orten total, oder ringförmig, an andern nur partial seyn, an andern gar nicht gesehen werden. Hierin liegt auch der Grund, warum sie nicht zu gleicher Zeit an den verschiedenen Orten, wo sie eintritt, gesehen wird. Lägen die Bahnen der Erde und des Mondes in einer und derselben Ebene, so würde bei jedem Neumonde eine Sonnenfinsterniß entstehen. Da aber dieß nicht der Fall ist, so können sich die Sonnenfinsternisse nur dann ereignen, wenn ein Neumond in den Knoten seiner Bahn, oder nahe an denselben (die Ekliptik) fällt. Eine Sonnenfinsterniß ist nicht mehr möglich,

wenn der Mond eine Breite hat, die größer als 1 Grad und 35 Minuten, und seine Länge größer als 17° ist. Nach Ptolemäus liegt die Grenze der Länge zwischen 16° 42′ und 19° 12′, nach Tycho de Brahe zwischen 17° 9′ u. 18° 25′, nach Kepler zwischen 15° 55′ u. 17° 16′ (Burja Astronomie V. Thl. p. 68.). — Eine **Mondsfinsterniß** ereignet sich zur Zeit des Vollmondes, oder zur Zeit der Opposition des Mondes. Sie entsteht, wenn der Mond in den Schattenkegel der Erde tritt, oder wenn die Erde durch Vortreten den Mond der Sonnenstrahlen beraubt. Da die Erde ein größerer Himmelskörper als der Mond ist, und letzterer sich nicht so weit von der Erde entfernt, daß der senkrechte Durchschnitt des Schattenkegels der Erde kleiner als die beleuchtete Vollmondsfläche ist, so kann es nur totale und partiale, aber keine ringförmige Mondsfinsternisse geben. Eine und dieselbe Mondsfinsterniß wird von allen Punkten der dem Vollmond zugewendeten Erdoberfläche gleichgroß und gleichzeitig gesehen. Die Mondsfinsternisse entstehen nur, wenn die Breite des Mondes kleiner als 64 Minuten, oder sein Abstand von den Knoten geringer als 14° ist. Die Entfernungen von 7° und 14° nennt man Grenzen der totalen und partialen Mondsfinsternisse. Wäre die Lage der Knoten unveränderlich, so würden die Finsternisse immer an demselben Punkte eintreffen. Die Knoten gehen aber jährlich 19° 19′ 43,4″ von Osten nach Westen zurück. Deswegen treffen sie ungefähr nach 18 Jahren wieder an demselben Punkte ein. Nach Verlauf dieser Zeit treten daher dieselben Finsternisse in derselben Ordnung wieder ein. Diese Wiederkehr war im Alterthum schon frühe bekannt und heißt die chaldäische Periode oder die der Finsternisse. Man hatte nämlich gefunden, daß 223 synodische Monate 242 drakonitische Monate geben, und daß diese eine Zeit von 18 julianischen Jahren und etwa 11 Tage in sich begreifen. Darnach bestimmte man das Eintreffen der Finsternisse. Die Sonnen- und Mondsfinsternisse waren als auffallende und merkwürdige Ereignisse schon im frühen Alterthum Gegenstand der Aufmerksamkeit und wurden auch auf die oben angegebene Weise frühzeitig erklärt und berechnet. Man vergl. hierüber Gemin. Isag. c. 8. und 9. Plinius erörtert sie H. N. I, 10 ff. Er sagt, daß unter den Römern zuerst Sulpicius Gallus als Tribunus militum, später Consul mit Marcellus, am Tage vor dem Siege über den König Perseus eine Finsterniß voraussagte, und daß unter den Griechen zuerst Thales von Milet im 4ten Jahre der 48sten Olympiade die Sonnenfinsterniß, welche unter dem Könige Alyattes eintrat, vorher verkündete, und daß endlich Hipparch auf 600 Jahre hinaus die Erscheinungen des Himmels angab. Eben so bemerkt er, daß nach Verlauf von 223 Monaten die Finsternisse in der vorigen Ordnung wieder eintreten (in suos orbes redire). Ptolemäus behandelt im 6ten Buche des Almagests ausführlich die Sonnen- und Mondsfinsternisse und gibt im 9ten und 10ten Cap. die Art und Weise ihrer Berechnung an. cf. Mart. Cap. (ed. Kopp) Lib. VIII. §. 858 ff. §. 869 ff. [O.]

Ecliptica, sc. linea, circulus eclipticus, circulus heliacus, *κύκλος ἡλιακός*, *κύκλος ἐκλειπτικός*, Ekliptik, Sonnenbahn. Die Sonne ändert in jedem Augenblick ihren Stand am Himmel, nimmt während der Dauer eines Jahres verschiedene Stellungen unter den Fixsternen ein, kehrt am Ende des Jahres an den Punkt wieder zurück, den sie am Anfange eingenommen hat und beschreibt so in ihrem Jahreslauf einen Kreis an der Himmelskugel, den man die Ekliptik oder Sonnenbahn nennt. Diese Bahn ist ein großer Kreis an der Sphäre, wie der Aequator, liegt aber nicht mit ihm in einerlei Ebene, sondern durchschneidet ihn in zwei Punkten, wie dieß jedesmal der Fall bei zwei größten Kreisen einer Kugel ist, die nicht in derselben Ebene liegen. Die Punkte, in welchen die Ekliptik den Aequator schneidet, heißen Aequinoctialpunkte, weil Tag und Nacht an allen Orten der Erde, mit Aus-

über der Pole (s. Aequinoctium) gleiche Dauer hat, wenn die Sonne im Aequator steht. Man nennt diese zwei Punkte Frühlings- und Herbstpunkt, eigentlich Punkt der Frühlings- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Die Sonne macht während der Dauer eines Jahres folgenden Lauf. Vom Frühlingspunkte (aequinoctium vernum) erhebt sich die Sonne, beständig ihre Tagskreise vollendend, gegen Norden, gelangt bei dieser Abweichung zu einem äußersten Punkt, Sonnenwendepunkt des Krebses, oder Sommersonnenwendepunkt (circulus solstitialis) genannt, kehrt dort wieder um, geht nach Süden zu, durchschneidet im Herbstpunkte den Aequator, wendet sich dann südlich, gelangt bis zu einem äußersten Punkte südlich vom Aequator, Sonnenwendepunkt des Steinbocks oder Wintersonnenwendepunkt genannt (circulus brumalis), wendet sich von da wieder nördlich, geht durch den Frühlingspunkt, um den Lauf von neuem zu beginnen. Auf dieser Bahn geht sie durch die zwölf Sternbilder, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann und Fische und verweilt in jedem von ihnen ungefähr gleiche Zeit (zwischen 29—32 Tage). Da zu der Zeit, als man die Sphäre mit Bildern ausschmückte, und davon der Sonnenbahn bestimmte zuwies, die Sonne bei dem Durchgange durch den Frühlingspunkt in das Sternbild des Widders eintrat, so hieß auch dieser Zeitpunkt aequinoctium arietis, und da sie nach der Hälfte eines Jahres bei dem zweiten Durchgange durch den Aequator in das Sternbild der Waage eintrat, so nannte man diesen Zeitpunkt aequinoctium librae, s. aequinoctium. Dieß ist jetzt nicht mehr der Fall, und die Sonne tritt erst nach dem Durchgang durch den Aequator in das Sternbild des Widders und eben so nach dem zweiten Durchgang in das Sternbild der Waage. Die Sonne durchschneidet nämlich nicht an dem nämlichen Punkte den Aequator, an welchem sie ihn im Jahre vorher durchschnitten hatte, sondern etwas früher. Dadurch weichen die Aequinoctialpunkte oder Durchschnittspunkte zurück und die Tag- und Nachtgleichen treten etwas früher ein, als sie eintreten sollten. Die Sonne tritt daher gegenwärtig früher in den Aequator ein, als das Sternbild, das vor grauen Jahren mit ihr zugleich eintrat. Dieser Unterschied beträgt jetzt schon ein ganzes Zeichen und wird noch immer größer werden. Erst nach einer langen Reihe von Jahren kehren die Sternbilder an den nämlichen Punkt zurück, den sie früher einnahmen; s. Annus. Die Bewegung der Sonne in ihrer Bahn macht die verschiedenen Jahreszeiten und Tag- und Nachtlängen. Würde die Ekliptik mit dem Aequator zusammenfallen, oder würde die Sonne bei ihrem jährlichen Kreislauf an der Sphäre immer im Aequator stehen, so gäbe es für jeden Ort der Erde nur einerlei Jahreszeit und einerlei Tag- und Nachtlänge. Unter dem Aequator wäre eine beständige Sommergluth, bei uns beständiger Frühling, in den nördlichen Gegenden beständiger Frost. Wir hätten keinen Sommer und keinen Winter, aber auch keine Ernte und keinen Herbst. Dadurch aber, daß die Sonne einmal nördlich vom Aequator ablenkt, bringt sie bei uns den Sommer hervor, verweilt länger über unserem Horizonte, macht längere Tage und kürzere Nächte. Dadurch daß sie einmal südlich vom Aequator ablenkt, entzieht sie uns die Wärme, verweilt kürzere Zeit über unserem Horizont, macht kürzere Tage und längere Nächte, gibt uns den Winter und den Bewohnern der südlichen Halbkugel den Sommer. Wir theilen die Zeit, in welcher die Sonne nördlich vom Aequator steht, bekanntlich in Frühjahr und Sommer, und diejenige, in welcher sie südlich steht, in Herbst und Winter ein. — Die Sonne hat auf ihrer jährlichen Bahn keine gleichförmige Bewegung, sondern eine ungleichförmige, rückt bald schneller, bald langsamer auf ihrer Bahn vor und durchläuft in einem Tag bald einen größern, bald einen kleinern Bogen.

Hätte sie gleichförmige Geschwindigkeit, so müßte sie täglich einen Bogen von 59 Min. 8 Sek. durchlaufen, wenn das Jahr zu 365¼ Tag angenommen wird. Der Bogen, den sie täglich durchläuft, schwankt zwischen 1 Grad 1 Min. 10 Sek. und 57 Min. und 11 Sek. Gleicht man alle Verschiedenheiten in dieser Bewegung aus, so wird man auf den Begriff der mittlern Bewegung oder mittlern Geschwindigkeit geführt, während die wirkliche Geschwindigkeit, oder wirkliche Bewegung der erstern gegenüber die wahre Bewegung oder Geschwindigkeit genannt wird. Hierin und in der nördlichen und südlichen Abweichung der Sonne vom Aequator liegt auch der Grund für die Eintheilung der Zeit in mittlere und wahre Zeit, des Tags in mittleren und wahren Sonnentag (s. dies), so wie für die verschiedene Zeitdauer der Bewegung der Sonne zwischen drei nach einander folgenden Aequinoctialpunkten, denn die Zeit, welche zwischen dem Frühlings- und Herbstpunkte verstreicht, enthält ungefähr 187 Tage, und diejenige, welche zwischen dem Herbst- und Frühlingspunkte verfließt, enthält 178 Tage. Die Sonne braucht also mehr Zeit um den nördlich vom Aequator gelegenen Theil ihrer Bahn zu durchlaufen, als den südlich von ihm gelegenen. — Der Durchschnitt zweier Ebenen führt auf einen Winkel. Der Winkel, welchen die Ebene des Aequators und die der Ekliptik mit einander bilden, führt den Namen Schiefe der Ekliptik. Dieser Winkel ist veränderlich, und ist nach den Nachrichten, die uns aus der Vorzeit zugekommen sind, und nach den Beobachtungen der neuesten Zeit im Abnehmen begriffen. Bohnenberger gibt in seiner Astronomie S. 58. hierüber folgende Zusammenstellung:

			Schiefe der Ekliptik.
Tcheou-Kong	1100	Jahre vor Christi Geb. .	23° 54′ 20″
Pytheas . . .	350	„ „ „ „ .	23° 49′ 20″
Ebn Junis . .	1000	„ nach Christi Geb. .	23° 36′ 36″
Cocheou King	1280	„ „ „ „ .	23° 33′ 30″
Ulug Beigh .	1437	„ „ „ „ .	23° 31′ 48″
Delambre . .	1800	„ (1ste Jan.) „ .	23° 27′ 57″
Markelyne . .	„	„ „ „ „ .	23° 27′ 56,6″
Piazzi	„	„ „ „ „ .	23° 27′ 56,3″

Nach genauen Messungen Anderer ist die Schiefe der Ekliptik für den 1. Jan. 1815 im Mittel 23° 27′ 28,313″. Alle sichern Nachrichten weisen auf eine Abnahme für die Schiefe der Ekliptik. Doch ist wahrscheinlich, daß diese Abnahme nicht beständig fortdauern werde, sondern daß sie bis an eine bestimmte Grenze gehen und dann sich wieder erheben und so innerhalb bestimmter Schranken hin- und herschwanken werde. Diese Schranken sind noch nicht aufgefunden. Piazzi (Astronomie 1ster Thl. S. 174.) glaubt daß sie sich nicht über 1⅓ Grad ausdehnen, und Schubert (Astron. 3ter Thl S. 290.), daß sie nicht kleiner als 18° und größer als 28° werden können und daß sich die Schiefe der Ekliptik in einem Zeitraum von 65000 Jahren nicht mehr als von 27° 48′ bis zu 20° 34′ ändern könne. — Nach Bohnenberger beträgt die jährliche Abnahme der Schiefe der Ekliptik in unserem Jahrhundert nach den neuesten Beobachtungen 0,521 Sekunden. Alle die Begriffe, bis auf wenige, waren den Alten in der vorliegenden Form bekannt. Nur einzelne Beobachtungen der neueren Zeit, wie die Schiefe der Ekliptik nebst den Ursachen, aus welchen diese Erscheinungen hervorgehen, waren ihnen nicht bekannt. Aratus erörtert in Phaenom. 500 ff. die Lage verschiedener Kreise an der Sphäre, darunter den Wendekreis des Krebses und Steinbocks 525 ff. und bemerkt, daß ein vierter (der Thierkreis mit der Sonnenbahn) zwischen jene so gelegt ist, daß er die beiden ersten berührt, daß die Sonne in ihrem Jahreslauf die zwölf Sternbilder des Thierkreises durchwandere (543 ff.) und dabei die Jahreszeiten hervorbringe (549—557.). Die ei

hälfte dieser Sternbilder ist über dem Horizont, die andere unter demselben (552 ff.). — **Geminus** führt die Ekliptik im 4ten Cap. der Isagoge auf, wo er bemerkt, daß der Thierkreis drei Kreise in sich fasse, von denen der mittlere, gleichweit von den beiden äußern abstehende, die beiden Wendekreise berühre, den Aequator (*ἰσημερινὸν*) in zwei Punkten, bei dem Eintritt in das Zeichen des Widders und der Waage in zwei gleiche Theile schneide (*δίχα τέμνει κατὰ τὴν τοῦ κριοῦ πρώτην μοῖραν, καὶ κατὰ τὴν τοῦ ζυγοῦ πρώτην μοῖραν*), was nur annähernd richtig ist. Eben so erklärt er die verschiedenen Tag- und Nachtlängen aus dem Laufe der Sonne in der Ekliptik Cap. 5., sagt, daß die Tage länger als die Nächte sind, wenn die Sonne die Sternbilder vom Widder bis zur Jungfrau, kürzer, wenn sie die von der Waage bis zu den Fischen durchlaufe (was jetzt nicht mehr richtig ist); er weist nach, daß es nur einmal im Jahr einen längsten und kürzesten Tag gebe. Dieß fällt mit dem Stande der Sonne in den Wendekreisen zusammen. Er zeigt weiter, daß zweimal im Jahre gleichgroße Nachtlängen eintreten, was der Fall ist, wenn die Sonne in den Zwillingen und dem Krebse, dem Stiere und Löwen, der Jungfrau und den Fischen u. s. w. steht. Die Erklärung der vier Jahrszeiten aus der Bewegung der Sonne in der Ekliptik gibt Geminus im 1sten Cap. Daselbst gibt er auch an, daß die Sonne in der nördlichen Halbkugel länger verweile als in der südlichen, und zählt von der Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche bis zur Sommersonnenwende 94½ Tage, von der Sommersonnenwende bis zur Herbst-Tag- und Nachtgleiche 92½ Tage, von da bis zur Wintersonnenwende 88⅛ Tage, von da bis zur Frühlings-Tag- und Nachtgleiche 90⅛ Tage. Hiernach kommen auf die Zeit vom Durchgang der Sonne durch den Frühlingspunkt bis zum Durchgang durch den Herbstpunkt 187, auf die Zeit vom Durchgang durch den letzten bis zum Durchgang durch den ersten Punkt 178¼ Tage. Im 16ten Cap. gibt er diese Zeiträume etwas verändert und in runden Zahlen nach folgender Zusammenstellung an. Die Sonne durchläuft das Sternbild

des Widders . .	in 31 Tagen.	der Waage . . .	in 30 Tagen.
des Stiers . . .	in 32 „	des Scorpions .	in 30 „
der Zwillinge .	in 32 „	des Schützen . .	in 29 „
des Krebses . . .	in 31 „	des Steinbocks .	in 29 „
des Löwen . . .	in 31 „	des Wassermanns	in 30 „
der Jungfrau . .	in 30 „	der Fische . . .	in 30 „

Hieraus folgt die ungleiche Bewegung der Sonne in ihrem Jahreslauf ganz deutlich. Geminus erörtert diese Erscheinung, die damals noch unerklärt war, näher. Sie mußte für die damalige Zeit besonders schwierig zu erklären, wenn nicht unerklärlich seyn, da man in der frühern Zeit von der Voraussetzung ausging, daß sich die Sonne gleichförmig in ihrer Bahn bewege, wie dieß aus der Stelle des Geminus Cap. I. hervorgeht: *ἐπιζητεῖται οὖν ἐν τούτοις, πῶς, ἴσων ὄντων τῶν τεσσάρων μορίων τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου, ὁ ἥλιος ἰσοταχῶς κινούμενος διὰ παντὸς ἐν ἀνίσοις χρόνοις διαπορεύεται τὰς ἴσας περιφερείας,*" und man sich überhaupt nach des Pythagoras Vorgang die gleichförmige Bewegung der Sonne, Mond und Planeten und ihre Bewegung in der Kreisform als das vollendetste dachte. Um demnach eine Erklärung zu geben, so stellte man die Erde in den excentrischen Punkt. Geminus läßt sich weiter a. a. O. hierüber aus. Die Entdeckungen Hipparchs scheinen damals noch nicht bekannt, oder hinlänglich gewürdigt gewesen zu seyn. Die Notizen, welche Achilles Tatius in seiner Isagoge Cap. 19. u. 23. über die hier erörterten Begriffe gibt, sind ganz unbedeutend. Auch Eratosthenes behandelt in seiner Schrift ad Arati Phaenom. c. 7. die fraglichen Begriffe sehr kurz. (Uranologion. Petav.). Er nennt den Kreis, welcher die Mitte des Thierkreises inne hat, *κύκλος ἡλια-*

κος, auch ἐκλειπτικός, weil sich in ihm die Sonnen- und Mondsfinsterni ereignen (ὅτι δὲ αὐτοῦ ἐκλείπουσιν ὅ τε ἥλιος, καὶ ἡ σελήνη). Eben bringt Plutarch de placit. philosoph. II, 12 ff. einige hierher gehöri Notizen vor. Ptolemäus behandelt im dritten Buche des Almagests t hierher gehörigen Begriffe genau und ausführlich, zeigt die ungleichförmi Bewegung der Sonne in ihrer Bahn Cap. 4., die daraus hervorgehen Ungleichheit der wahren Sonnentage Cap. X. u. s. w.; s. Astronomia u Dies. Die Schiefe der Ekliptik war den Alten gleichfalls bekannt. Na den vorliegenden Nachrichten ist Pytheas der erste, der sie bestimmt hat, u zwar aus der Beobachtung des Schattens, welchen ein sehr hoher Gnom am Tage der Sonnenwende zu Byzanz warf. Strabo gibt im zweiten Bu der Geographie das Verhältniß der Länge des Schattens zur Höhe des Gn mons wie 209 zu 600 an, woraus sich die Schiefe der Ekliptik zu 23° 5 ungefähr ableitet. Mehreres hierüber s. Bailly's Geschichte der alten Astr nomie I. Bd. 9ter Abschn. II. Bd. 8ter Abschn. Eratosthenes hat sie dur Messen des Abstandes der beiden Wendekreise von einander bestimmt. Na Ptolemäus Almag. I, 11. fand er, daß diese Entfernung zwischen 47° 4 und 47° 45′ oder nahe 11/83 des ganzen Kreisumfanges betrage. Die er Bestimmung deutet auf eine Schiefe von 23° 51′ 15″, die zweite auf ei Schiefe von 23° 51′ 18″. Nimmt man nun an, daß bei den unvollkor menen Werkzeugen des Alterthums ein Fehler von 5 Minuten bei der größt Aufmerksamkeit nicht wohl zu vermeiden war, und nimmt die genannte Mi nutenanzahl als äußerste Fehlergrenze an, so war die Schiefe der Eklip zu Eratosthenes Zeiten nicht geringer als 23° 46′. Hipparch nahm na Ptolemäus die genannte Bestimmung als richtig an. Die meisten Unte suchungen über den Lauf der Sonne verdanken wir unstreitig Hipparch, der eine Notiz deutet sogar darauf hin, daß ihm das Zurückgehen der Aequ noctialpunkte nicht unbekannt war. Er ist auch der erste, welcher die Län des Jahres nicht aus der Zeit, welche zwischen dem Stande der Sonne einem Punkte der Ekliptik und ihrer Rückkehr zu demselben bestimmte, so dern dazu das Mittel aus einer Reihe von Jahren nahm, wodurch eine g nauere Bestimmung gesichert war. Hiezu wählte er die Zeit der Sonne wende und verglich eine von Aristarch 145 Jahre vor ihm zur gleichen Z gemachte Beobachtung damit und leitete aus ihr die Dauer des tropisch Jahres von 365 Tagen 5 Stunden 55 Minuten und 12 Sekunden ab. G wenig geeignet der gewählte Standpunkt der Sonne ist, um genaue B stimmungen daraus abzuleiten, so führt doch diese Methode auf den richtig Weg. cf. Ptolem. Almag. III, 2. und Bailly Geschichte der neuern Astr nomie I. Bd. 3ter Abschn. Benützt man eine der Messungen Hipparchs, t er über die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche im Jahr 146 v. Chr. Ge am 24. März machte, und eine, welche Cassini am 21. März 1735 na Chr. Geb. machte, so berechnet sich die Größe des tropischen Jahres hiera auf 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 1 5/6 Sek. (Schubert Sphärische Astr nomie §. 97.). Die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrer Ba sucht er durch den excentrischen Kreis zu erklären. Auch auf den Begriff t Zeitgleichung wurde er geführt, worüber er jedoch zu große Bestimmung gab. Die Abnahme der Schiefe der Ekliptik ist ein Resultat der neuer Beobachtungen. Die Notizen, welche Plin. H. N. I, 3. 8. 10. 15. 19. über den hier behandelten Gegenstand gibt, sind wenig bedeutend. Nach il Cap. 8. soll Anaximander aus Milet zuerst in der 58sten Olympiade t Schiefe der Ekliptik bemerkt haben. Martianus Capella beschreibt den La der Sonne und die damit verbundenen Erscheinungen im achten Buch §. 87 Er beschreibt zuerst die tägliche von Osten nach Westen gehende, und da die entgegengesetzte jährliche, von Westen nach Osten im Thierkreis vor si

gehenden, die Digression nach Norden und nach Süden, die Entstehung der Jahrzeiten, der verschiedenen Tag- und Nachtlängen, die ungleiche Geschwindigkeit rc., ohne jedoch auf ganz genaue Bestimmungen einzugehen. Man vergl. ferner Hygin. Poët. Astron. Lib. I. u. IV. Cäs. Germ. Cic. Avien. Arat. Phaenom. und die oben angeführten Schriften. [O.]

Ecloga, Eclogae. Dieser Ausdruck, der nach dem griech. Worte ἐκλογή (d. i. Auswahl) in die lateinische Sprache aufgenommen ward, scheint hier zunächst von den gelehrten Grammatikern gebraucht worden zu seyn, um ein kleineres und kürzeres, namentlich ein besonders und einzelweise, etwa auch aus einer größeren Sammlung herausgenommenes oder ausgewähltes, und so unter das Publikum gebrachtes Gedicht zu bezeichnen, wie dieß aus einer Stelle des Plinius Epist. IV, 14. §. 9. * ziemlich sicher hervorgeht, und durch einzelne Beispiele bewährt wird. Denn so nannte z. B. Suetonius in der Vita Horatii die erste Horazische Epistel des 2ten Buchs Ecloga, so Statius sein eigenes in den Sylven III, 5. (Praefat.) befindliches Gedicht; und so gebraucht auch Ausonius (Idyll. VI. XI.) diesen Ausdruck, der von den Grammatikern der römischen Kaiserzeit eben sowohl auf die Episteln und Satyren, d. h. die Sermonen des Horatius, wie auf die Bukolischen Dichtungen Virgils angewendet war und namentlich bei den letztern so herrschend geworden ist, daß man lange Zeit diese Benennung als eine von Virgil selbst ausgegangene betrachtete, während sie doch nur von Grammatikern, welche diese Gedichte behandelten, in Umlauf gebracht worden ist: vgl. Heyne Disq. de Carm. Bucolic. T. I. p. 231. ed. tert. Indessen blieb die einmal angenommene Benennung und ward insbesondere und vorzugsweise von Dichtungen aus dem Kreise der Hirtenpoesie gebraucht: wiewohl keineswegs ausschließlich, und daher finden wir auch den Ausdruck in dem Karolingischen Zeitalter, als die altrömische Poesie von Neuem hervorgerufen ward, wieder hervortreten und von einzelnen, größeren oder kleineren Gedichten, welche in den Kreis der beschreibenden und darstellenden, ja selbst spielenden Poesie fallen (wie z. B. Hucbald Ecloga de Calvis) gebraucht. Eben daher auch nahm bei dem Wiederaufblühen der alten Literatur im Mittelalter die neulateinische Poesie diesen Namen wieder auf, um die zahlreichen, der idyllischen Poesie zum Theil nur der Form nach sich anschließenden Gedichte damit zu bezeichnen, und so gieng derselbe auch auf die verschiedenen, selbst dramatischen Hirtengedichte über, welche die Poesie der neueren Sprachen, namentlich der italienischen und spanischen, in namhafter Zahl hervorgebracht hat. Vgl. Sulzer Theorie d. schön. Künste und Wissensch. II. S. 592 ff. 595 ff. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 20 ff. Bähr Gesch. d. Röm. Lit. §. 105. Not. 3. und §. 147. Not. 3. Für die oben bemerkte ursprüngliche, dem classischen Alterthum angehörige Bedeutung des Wortes spricht auch der Ausdruck eclogarii (scil. loci), welcher bei Cicero ad Att. XVI, 2. fin. vgl. 11. vorkommt, und dort offenbar von einzelnen besonders schönen und treffenden und eben deshalb ausgewählten Stellen zu verstehen ist. S. Weichert a. a. O. p. 367. [B.]

Ἐκλογεῖς, außerordentliche Finanzbehörde bei den Athenern zur Beitreibung der rückständigen Tribute. Antiphon b. Harp. s. v. ἐκλογεῖς. Ebenso hießen die Grequenten, deren sich die Vorsteher der Symmorien zur Einforderung der Vermögenssteuer bedienten. Suid. s. v. ἐκλογεῖς. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 168 f. [West.]

* „Proinde sive epigrammata sive idyllia sive eclogas sive (ut multi) poematia, seu quod aliud praeclare malueris, licebit voces: ego tantum hendecasyllabos praesto."

Ἐκμαρτυρία, s. Testimonium.

Ecnŏmus mons, ein Berg in Sicilien am rechten Ufer des südlicher Himera, nahe an dessen Ausmündung. Phalaris von Agrigent hatte hier während seiner Willführherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingfeste, in welcher der berüchtigte eherne Marterstier sich befand. Später gehörte der Berg zum Gebiete von Gela. Jetzt Monte di Licata. Diodor. XIX 108 f. Plut. Dio 26. [P.]

Ecobriga (Geogr. Rav.), Eccobriga (Tab. Peut.), Ecobrogis (It Ant.), Ort in Galatien an der Straße von Ancyra nach Tavium. [G.]

Ecphantides (Ἐκφαντίδης), einer der frühesten Dichter der älteren attischen Komödie, zunächst auf Magnes folgend, und daher jedenfalls älter als Cratinus (s. Bd. II. S. 741 f.), welcher immerhin als sein jüngerer Zeitgenosse gelten mag, der daher auch in seinen Komödien über den ältern Ecphantides manchen Spott sich erlaubt zu haben scheint, wie er ihm denn unter Anderm auch vorgeworfen, daß er in Ausarbeitung seiner Dramen von seinem Diener Chörilus sich auf ähnliche Weise helfen lasse, wie dies bei Euripides in Bezug auf seinen Diener Cephisophon von Aristophanes erzählt wird. Uebrigens verspottete Ecphantides mit Cratinus (vgl. Aristoph. Schol. ad Vesp. 1182.) den Androcles, den Ankläger des Alcibiades in dem Mysterienproceß (Olymp. XCI, 2 oder 415 v. Chr.), was indeß wohl vor diese Zeit fällt, bis zu welcher Ecphantides schwerlich lebte; für die Bestimmung seiner Zeit kann noch der Umstand angeführt werden, daß damals die Ausstattung des Chors bereits Sache der reichern Bürger geworden war, und nicht auf Kosten des Dichters geschah (vgl. Aristot. Polit VIII, 6.), weshalb die Angabe des Aspasius zu Aristoteles Eth. ad Nicom IV, 2. von Ecphantides (τῶν ἀρχαίων παλαιότατον ποιητήν) wohl nicht allzu enge gefaßt werden darf. Leider hat sich von den Stücken dieses Dichters äußerst Weniges erhalten: wir kennen kaum den Namen Eines Stückes (Σάτυροι) mit Sicherheit, und besitzen überhaupt nur einige nicht bedeutende Bruchstücke; in einem derselben (s. Arist. Ethic. IV, 2. §. 20.) erklärt er die Megarische Komödie zu verlassen, da er sich schäme, ein solches Drama zu spielen: wahrscheinlich wegen der Derbheit, die dem Megarischen Possenspiel eigen war. So hätten wir mit Ecphantides schon den Anfang einer feineren Kunstform, wie sie nach ihm unter Cratinus und dessen Nachfolgern vollendet ward. Warum ihm aber Cratinus den Spottnamen Καπνίας gegeben (s. Hesych. s. v. Schol. ad Aristoph. Vesp. 151.), wird bei dem Verluste sämmtlicher Dramen und bei dem Mangel näherer Nachrichten über ihren Charakter kaum mit Bestimmtheit anzugeben seyn: wiewohl es sich aus der feindseligen Stimmung beider Komiker gegen einander erklären läßt. Wie es scheint, bezog sich der Rauchmann auf den Mangel einer in glänzendem Lichte hervortretenden, im Niedern, Dunkeln und Finstern, im Nebel und Rauch sich haltenden Darstellung; s. Meineke Fragmm. Comicc. Graecc. I, 1. p. 35—38. II, 1. p. 12 ff. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtkunst III, 2. S. 34 ff. vgl. S. 28. [B.]

Ecphantus, unter den Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pyth. c. 36.) aufgeführt und ein Crotoniate genannt: sonst nicht weiter bekannt, wenn er anders nicht eine und dieselbe Person mit einem Pythagoreer Ecphantus ist, der angeblich aus Syracus war, und in den Eclogen des Stobäus einigemal vorkommt (Eclogg. Physs. I, 13. 25.), von dem auch ein größeres Stück bei demselben Stobäus unter dem Abschnitt περὶ βασιλείας sich aufgenommen findet (Serm. 147.). Was wir auf diese Weise von den philosophischen Lehren dieses Mannes erfahren, läßt in ihm keinen reinen Pythagoreer mehr erkennen, sondern zeigt in auffallender Weise eine Annäherung oder vielmehr Vermischung mit Grundsätzen und Lehren der ato-

mischen Naturphilosophie eines Leucippus, Democritus u. A.: wohin wir namentlich den Versuch rechnen, die Monaden des Pythagoras als Atome aufzufassen. S. Mosheim zu Cudworth System. intellect. I, 12. p. 20. u. vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 843. ed. Harl. Brucker Hist. Philos. I. p. 1102. [B.]

Ecphantus aus Thasos, stand an der Spitze der Partei, die im 23sten Jahre des peloponnesischen Kriegs (J. 409) Thrasybul zum Besitze von Thasos und einiger Städte Thraciens verhalf. S. Dem. c. Lept. p. 474. Xenoph. Hell. I, 1, 23. 4, 4. Diod. XIII, 72. (der das Ereigniß etwas später ansetzt, s. Wesseling zu d. St.). [W. Teuffel.]

Ecphantus, ein alter Künstler, der auf der berühmten Inschrift des Mus. Nani genannt ist nach der Erklärung von Böckh Corp. Inscr. Gr. Nr. 3. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 38. [W.]

Ἐκφυλλοφορία, das Verfahren, wodurch der Senat zu Athen unwürdige Mitglieder aus seiner Mitte stieß, indem man mit Blättern des Oelbaums stimmte, worauf die Votirenden ihre Meinung in bestimmter Weise bemerkten. Harp. s. v. ἐκφυλλοφορῆσαι. vgl. Aesch. c. Tim. §. 112. Näheres würde aus der leider verlorenen Rede des Dinarchus κατα Πολυεύκτου ἐκφυλλοφορηθέντος ὑπὸ τῆς βουλῆς (Dionys. Halic. Din. c. 10.) erhellen. Wenn aber Zonaras dieses Verfahren auf die Absetzung auch aller übrigen Behörden bezieht, so ist dies jedenfalls ein Irrthum, nicht unbegründet hingegen scheint es zu sein, wenn Poll. VIII, 18. dasselbe auf den analogen Fall der διαψήφισις (s. dies. Art.) anwendet, obwohl die dabei stattfindende Abstimmung nur zu gewissen Zeiten mit Blättern vorgenommen worden sein kann, indem Hesychius und Schol. Dem. c. Tim. p. 239. sie mit Bohnen vornehmen lassen, was auch durch die Beschreibung bei Dem. c. Eubul. p. 1302 f. bestätigt wird. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 83 f. [West.]

Ecrhegma, Ἔκρηγμα, s. Sirbonis lacus.

Ecrhectice, Ἐκρηκτική, Landschaft in Colchis, nördlich vom Phasis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. Ptol. [G.]

Ecron, bei den Griechen gewöhnlich Accăron genannt, Stadt in Palästina zwischen Azotus und Jamnia. Vet. Test. Euseb. u. Hieron. Onom. [G.]

Ectini, ein Seealpen-Volk, nach einer Inschrift zu Susa Egdini; sie wohnten oberhalb Nizza am Tinea, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Eddāna oder **Eddāra**, Stadt an dem westlichen Ufer des Euphrat in Arabia deserta. Ptol. Steph. Byz. Jetzt El-Där. [G.]

Edebessus, Stadt in Lycien, nach Hierocles zwischen Gagä und Limyra. Steph. Byz. Hierocl. (Ἐλεβεσός). [G.]

Edessa, auch Antiochia Callirrhoë, Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Καλλιῤῥόῃ oder Ἀντ. μιξοβάρβαρος genannt, Hauptstadt von Osrhoëne am Flusse Scirtus oder Bardesanes (jetzt Daisan), der bis auf Justinians Regierung und selbst später noch, mitunter der Stadt großen Schaden verursachte (Plin. H. N. V, 21. Steph. Byz. v. Ἀντιοχία. Münzen. Cedren. I, p. 639. ed. Bonn. Malal. Chron. XVII, p. 418. ed. Bonn. Procop. bell. Pers. I, 17. Hierocl. It. Ant. Procop. Aedif. II, 7. Hist. arcan. 18. Evagr. hist. eccl. IV, 8.). Wenn die Stadt auch älter sein sollte, als die Herrschaft der Macedonier in Asien, so stammen doch sowohl die Namen Edessa, als Antiochia und Callirrhoë erst aus der Zeit des Seleucus Nicator (App. bell. Syr. 57. Cedren. I, p. 292. ed. Bonn. Georg. Syncell. p. 520. ed. Bonn.). Edessa war die Hauptstadt des osrhoënischen Reiches, des Reiches der Abgarus und Mannus (137 v. Chr. bis 216 n. Chr.) Hier wurde Caracalla ermordet. Eutrop. VIII, 11. (20.). Auf Münzen führte

die Stadt seit Commodus den Titel einer Colonie, jedoch nicht in lateinischer, sondern in griechischer Sprache. Unter Justin I. durch ein Erdbeben zerstört, wurde sie von diesem Kaiser wieder aufgebaut und Justinopolis genannt. Euagr. hist. eccl. IV, 8. Malal. Chron. l. l. Im fünften Jahrhundert war daselbst eine (christliche) Schule der Nestorianer. Theod. Lect. hist. eccl. II, 52. 49. Im J. 609 wurde Edessa von den Persern erobert (Chron. Pasch. p. 699. ed. Bonn. Cedren. I, 714. ed. Bonn. Theoph. cont. p. 432, 4. ed. Bonn.) und kam erst später wieder auf kurze Zeit in den Besitz der Christen (unter Romanus Argyropolus; Ephraem. 2994.). Einige speciellere Angaben giebt noch Procop. bell. Pers. II, 12. u. 26 f. Vgl. überhaupt noch Bayers historia Osrhoëna, Assemani biblioth. orient und über die Münzen mit der Aufschrift Ἀντιοχέων τῶν ἐπὶ Καλλιῤῥόῃ Buttmanns Mythologus I, S. 243 f. Jetzt Orrha oder Orfa. — Daß das Edessa, welches Strabo XVI, p. 748. nennt, nicht unsere Stadt, sondern Hierapolis (Bambyce) in Cyrrhestica sein soll, ist augenscheinlich. [G.]

Edessa, Stadt in Macedonien, s. Edissa oder Moglena, Str. 449 S. Bd. I. S. 87. Aegae. [P.]

Edēta und **Edetani**, Stadt und Völkerschaft in Hisp. Tarracon Die Stadt (Ἤδητα bei Ptol.), auch Liria genannt, ist das s. Lyria, Inschr Das Volk und die Landschaft (Edetania, Plin. III, 3. [4.]) gränzte nörd lich an die Celtiberen, und erstreckte sich bis an den Ububa; Cäsaraugusta (s. d.), Valentia, Saguntum gehörten dazu. Die Σιδητανοί des Strab (162 f. vgl. 156.) und Sedetani des Livius (XXIV, 20. XXVIII, 24. vgl Sil. Ital. III, 371 f.) sind dieselben. [P.]

Edictales h. die Rechtsschüler, welche den für das zweite Jahr vorgeschriebenen Cursus machten. Sie hatten vor Justinian einen Theil de Edikts zu studiren, seit diesem Kaiser aber einzelne Theile der Digesten, z B. de rebus, de iudiciis u. a. Im ersten Jahr h. die Schüler Dupondii seit Justinian aber Justinianistae, im dritten Jahr wurden sie Papinianista genannt, im vierten und fünften Jahr Lyten, d. h. welche den eigentliche Cursus vollendet haben; s. Just. Const. omnem reipublicae etc. de ration et methodo iuris docendi ad antecessores. S. W. Zimmern Gesch. d. R Privatrechts I. Heidelb. 1826. p. 261 f. F. Walter Gesch. d. R. Rechts Bonn 1840. S. 470. S. die Art. Jureconsulti, Justinianistae, Papinianistae. [R.]

Edictum (διάταγμα, ἐπίταγμα Plut. Marc. 24., Jos. Ant. XIX, 14. προσγραφή) h. im w. S. jede beliebige obrigkeitliche Verordnung, Befeh und Bekanntmachung, wie sie jeder Magistratus in Beziehung auf den Kreis seiner amtlichen Thätigkeit erlassen durfte. Vgl. decretum, Bd. II. S. 883 und magistratus. Eine solche Bekanntmachung kann entweder von vorüber gehendem Interesse seyn und nur eine momentane Bedeutung haben, ode für das ganze Amtsjahr Geltung und Werth besitzen. Zu der ersten Class gehört z. B. das Edikt des Magistratus, welcher die Comitien ankündig (s. Comitia, Bd. II. S. 539. und Consul S. 624.) oder die Senatsver sammlung beruft (s. Senatus), das edictum ludorum, d. i. Bestimmung übe Zeit, Ort und Art der zu haltenden Festspiele, Sen. ep. 119. de brev vit. 16. Cic. Phil. II, 38. (gladiatorum libelli), die Liv. XXVIII, 25. be richtete Aufforderung an das Heer, überhaupt die meisten consular. Edikte vgl. außer den Bd. II. S. 624. angeführten Beispielen Cic. p. Sest. 14 und in Pis. 8. (Verbot der Trauer über Cicero's Schicksal), Liv. II, 30 Dio Cass. LV, 6. Plut. Pomp. 48. App. b. c. IV, 3. 31. 34. Garaton ad Cic. p. leg. Man. 19. Dahin gehören auch Edikte der andern Magi stratspersonen, als der Dictatoren (Liv. II, 30. VIII, 34.), der geist lichen Behörden (pontifex maximus, pontifices, decemviri sacrorum, au

gures, s. Val. Max. VIII, 2, 1.), der Tribunen, Censoren u. s. w. Doch fehlt es auch nicht an Verordnungen derselben Magistraten, welche für das ganze Magistratsjahr gelten sollten, z. B. die polizeilichen Verbote und Bestimmungen der Censoren, unter andern die Bestimmung gegen übertriebenen Luxus, sei es bei Tisch oder auch sonst, Plin. H. N. VIII, 51. 57. X, 50. XIII, 3. XIV, 14. XXXVI, 1.; das Gesetz de coercendis rhetoribus Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 44. Corn. Nep. Cat. 2. L. A. Guadagni delle leggi Censorie. Fierenze 1731.; ferner die allgemeinen Edikte der Volkstribunen, Grundsätze über die von ihnen vorzunehmende Intercession u. a. Bestimmungen zum Besten der Plebejer-Gemeinde enthaltend. Cic. Verr. II, 41. de off. III, 20. Liv. IV, 53. Im e. S. h. aber edictum eine von Seiten des Recht sprechenden Magistratus getroffene rechtliche Bestimmung, sowohl wenn dieselbe von allgemeinem und bleibendem Werth als für einen besondern Fall berechnet ist. Viel wichtiger ist diese Classe der Edikte, indem darauf die Ausbildung des römischen Rechts zum großen Theil mit beruht. Es wird nämlich durch die Edikte der Prätoren und Aedilen das Gewohnheitsrecht und der fortschreitende Zeitgeist repräsentirt, welches beides in einem scharfen Gegensatz zum strengen Civilrecht und zur eigentlichen Legislation steht. Das durch die Edikte gebildete Recht h. ius honorarium (auch ius praetorium, Cic. de off. I, 10. p. Caec. 12.), weil es von solchen Personen herrührt, welche honores bekleiden, und honorati, auch honore honestati oder honore honorati und usi genannt werden. Inst. I, 2, 7.: praetorum quoque edicta non modicam obtinent iuris auctoritatem. Hoc enim ius honorarium solemus appellare, quod qui honores gerunt, id est, magistratus, auctoritatem huic iuri dederunt. Die Quelle, aus welcher der Prätor bei der Aufstellung seines Edikts (edict. constituere, Cic. Verr. I, 40.) schöpft, ist die Observanz, das ius gentium und die allgemeine aequitas, als Basis des ius gentium, s. Bd. I. S. 170 f. Es muß der Prätor den Geist und den Rechtssinn des Volks belauschen, er muß das sich kundgebende Bedürfniß der Zeit beobachten und danach das Nöthige in seinem Edikt anordnen, um das starre Civilrecht sowohl zu mildern und zu modificiren, als zu erweitern und zu ergänzen. Darum heißt es l. 7. §. 1. D. de iust. et iure (1, 1.): ius praetorium est, quod praetores introduxerunt adiuvandi, vel supplendi, vel corrigendi iuris civilis gratia, propter utilitatem publicam, quod et honorarium dicitur, und l. 8. eod.: ius honor. viva vox est iuris civilis. Ueber den nothwendiger Weise aus diesem Verhältniß hervorgehenden Kampf — jedoch ohne feindlichen Gegensatz — zwischen dem alten Stabilitätsprincip und den milderen Principien des prätor. Edikts s. Bd. I. S. 171., praetor, ius civile, ius gentium und usus. Zu den freieren Schöpfungen des prätor. Rechts gehören die Fiktionen, die bonorum possessio, das prätor. Eigenthum in bonis, die Interdikte, die prätor. Obligationen, die Restitution u. a., s. alle diese Art. Die freieren Institute zählte der Prätor in dem Edikte auf mit den näheren Erläuterungen darüber, er gab die Fälle an, in welchen er eine Klage oder Exception gestatten wolle, und bediente sich dabei allerlei Formeln, z. B. iudicium, possessionem, actionem dabo (die Klagen erhielten nicht selten den Namen des Begründers, z. B. Publiciana, Pauliana actio etc.); vim fieri veto; interdicam; iubebo; cogam; ut quanti ob eam rem aequum videbitur condemnetur u. a. Das Edikt war in tituli, capita und clausulae eingetheilt und an fragmentarischen Ueberresten aus denselben fehlt es nicht, z. B. l. 3. D. de sepulcro viol. (41, 12.) l. 7. 15. 17. D. de iniur. et fam. lib. (47, 10.) l. 1. D. de servo corr. (11, 3.) l. 6. §. 8. D. de edendo (2, 13.) l. 7. pr. D. damn. infect. (39, 2.) l. 8. §. 3. D. de procurat. (3, 3.) l. 7. §. 7. D. de pactis (2,

14.) Gell. XI, 17. Cic. p. Quinct. 19. Verr. I, 41. u. f. w. Brisson. de formulis III, 15 ff. p. 265 ff. Die Ordnung der Materien richtete sich nach Heffters Ansicht (die Oekonomie d. Edicts im Rhein. Museum I, S. 51 ff.) nach den alten legis actiones und deren Reihenfolge. Diese Ordnung mag sogar später die Grundlage der Digesten und des Codex geworden seyn. Natürlich mußte sich der Prätor im Laufe seines Amts streng an sein Edikt halten, namentlich seit lex Cornelia, welche dieses streng einschärft, weil nicht selten vorkam, daß der Prätor inconsequent war und gegen seine eigene Bestimmung entschied, z. B. Cic. Verr. 1, 42. 46. Dio Cass. XXXVI, 23. Ascon. ad Cic. Cornel. p. 58. Orell. Dieses Abweichen h. edicto decedere, Cic. ad div. XI, 3. Dasselbe wurde bei dem Amtsantritt des Prätor öffentlich bekannt gemacht und auf Holz (album, darum h. das ganze Edikt zuweilen album, s. Bd. I. S. 296.), Stein oder Erz geschrieben aufgestellt, so daß man es deutlich lesen konnte, lex Servil. p. 78. Sueton. Cal. 41. Vit. 14. vgl. überhaupt Cic. ad div. XIII, 59. de fin. II, 22. Verr. I, 61. Wann die Sitte zuerst aufkam, daß die Prätoren die Grundsätze bekannt machten, welche sie bei Verwaltung ihres Amts zu befolgen gedachten, ist unbestimmt, keineswegs erst kurz vor Cicero, wie noch Zimmern vermuthet, sondern viel früher, wahrscheinlich mit der Einführung des Formularprozesses. Huschke ad incert. auct. magistr. Vratislav. 1829. p. 57—65. Für ein solches Alter sprechen Ascon. zu Cic. Verr. I, 44. und Cic. de inv. II, 22. (quae praetores edicere consuerunt). Weil jedes Edikt nur ein Jahr dauerte, h. es auch lex annua, Cic. Verr. I, 42. 46., und edict. perpetuum, insofern es sich auf das ganze Jahr und nicht blos auf einen einzelnen Fall bezog. Ascon. Cic. Cornel. p. 58. Orell. Es wurde aber gewöhnlich, daß die Nachfolger das Edikt des Vorgängers — der Brauchbarkeit halber — adoptirten und endlich immer weniger — wenigstens nicht ohne Noth — hinzusetzten. Garat. und Klotz zu Cic. Verr. I, 44. u. 43. Wenn das vorige Edikt zu Grunde lag, so h. das edict. tralaticium, Cic. ad div. III, 8. Cic. Verr. I, 44 f., und novum h. das Neuaufgenommene. Cic. Verr. I, 45. Nun konnte das prätor. Recht auch als etwas Festes und wenigstens seinen Grundprincipien nach Stabiles angesehen werden und wurde als Hauptrechtsquelle betrachtet und studirt. Cic. de leg. I, 5. Top. 5. Daß der praetor peregrinus ebenso wie der praet. urbanus ein Edikt erließ, ist jetzt außer Zweifel gesetzt (früher verneint von Hotomann, Schubart u. A.), s. lex Rubr. c. 20. Val. Max. 1, 3, 2. Cic. ad div. XIII, 59. Gai. I, 6. Theoph. I, 2, 7. l. 9. §. 4. D. de dolo malo (4, 3.). F. C. Conradi de praet. peregr. p. 19—29. Für die Provinzen erließ jeder Statthalter ein besonderes edictum provinciale, welches dem des praet. urb. nachgebildet wurde, aber je nach der Provinz, für die es bestimmt war, mannichfache Modificationen empfing. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. ad div. III, 8. ad Qu. fr. I, 1, 9. Verr. I, 43. 45. 46. II, 13. l. 6. §. 1. D. de custod. reor. (48. 3.). A. Augustin. emendat. I, 5. J. A. Bach. de ed. perp. provinc. Lips. 1752. Die alte noch von Heinecc. gehegte Ansicht, das ius practor. sey anmaßend erschlichen worden, da die Prätoren keine Berechtigung dazu gehabt hätten, ist schon von Bach hist. iur. p. 211. widerlegt und seitdem fast in Vergessenheit gerathen. Was die historischen Verhältnisse dieses Instituts betrifft, so ist dessen Fortdauer unter den ersten Kaisern nicht zu bezweifeln, vgl. l. 7. D. de jurisd. (2, 1.), Plin. ep. V, 21., jedoch mag es sich anders gestaltet haben, indem die Prätoren nicht wagen durften, ohne Willen des Kaisers etwas Wesentliches zu ändern. Viel mehr thaten die Rechtsgelehrten für die Ausbildung des Rechts, und das Edikt bestand als alte Einrichtung fort, ohne wichtige Supplemente oder Correkturen zu erfahren. Commentatoren schrieben große Werke zur Erklärung des Edikts, und diese Werke

gewannen bald mehr Ansehen und Einfluß, als das Edikt selbst, z. B. von Servius Sulpicius und C. Aul. Ofilius, welche das Edikt zuerst commentirten, l. 2. §. 44. D. de orig. i. (1, 2.) l. 5. §. 1. D. de inst. act. (14, 3.) l. 1. §. 2. D. ne quis eum qui in ius (2, 7.), darauf von Labeo, Antistian., Pompon., Callistrat., Sabin., Julian., Ulpian., Gaius, Paullus u. A. Ob aber das Edikt auch nach dem Kaiser Hadrianus jedes Jahr fortertheilen, ist zweifelhaft und hier nicht näher zu untersuchen. Nach der älteren, durch Hugo (R. R. S. 796 ff.) beseitigten, und in neuester Zeit zum Theil von Puchta (Institutionen, Lpz. 1841. I, S. 537 ff.) vertheidigten Ansicht hat Hadrian ein unveränderliches Edikt publiciren lassen, mit welchem neuen Gesetzbuch eine neue Aera des Rechts begonnen habe. Letzteres ist gewiß unrichtig, aber eine neue und stabilere Redaktion des Edikts erfolgte allerdings unter Hadrian, welcher dieselbe von Salv. Julianus anfertigen ließ. Eutr. VIII, 9. Aur. Vict. de Caes. 19. (in ordinem composuit.) Spart. Julian. 1. l. 10. C. de condict. indel. (4, 5.) Const. Tanta §. 18. Const. Δέδωκεν §. 18. l. 2. §. 18. C. de vet. iur. enucl. (1, 17.). F. A. Biener de S. Jul. meritis in edict. Praet. recte aestim. Lips. 1809. Spätere, aber unbedeutende Nachträge zum Edikt, man mag nun dieselben als integrirende Theile des fortdauernden Edikts, oder als Supplemente des alten festen Edikts ansehen, sind nicht hinwegzuläugnen. Endlich hörte auch dieses auf und nur die Commentare zum Edikt blieben in Gebrauch. Letztere wurden auch in Justinians Rechtssammlung oft excerpirt. — Edictum Aedilium stand neben dem der Prät. und erschien eben so regelmäßig in jedem Jahr (s. Bd. I. S. 84 und Emtio venditio). Es handelte vom Marktverkehr, über die Gewährleistung der bei dem Verkauf einer Sache versprochenen Eigenschaften, über den Schadenersatz der etwaigen Fehler, namentlich bei Sclaven und Vieh und über viele Polizeivergehen. Plaut. Capt. IV, 2, 43. Cic. de off. III, 17 Phil. IX, 7. (über Leichenbegängnisse.) Petron. Sat. 53. Macrob. Sat. II, 6. l. 1. 38. 40. 41. 42. D. de aed. edict. (21, 1.) l. 27. §. 28. D. ad leg. Aquil. (9, 2.) l. 31. D. de evict. (21, 2.) Paull. I, 15, 2. Unter den Kaisern wurde das Edikt der Aedilen als ein Theil des prätorischen angesehen, s. Schrader ad Just. Inst. I, 2, 7. J. v. d. Wäyen de aed. ed. Lugd. B. 1720. J. G. Heinecc. florum sparsio ad ed. aed. Hal. 1738. E. G. Hübner obss. edicto viario aed. cur. adspersae. Lips. 1798 A. F. J. Thibaut civ. Abh. S. 131—145. Das Edikt der Quästoren wird erwähnt Cic. Verr. III, 7. und über das der Praefecti urbi und praetorio s. beide Art. — Edicta principum sind natürlich von vorzüglicher Wichtigkeit, s. imperator, princeps und folgenden Stellen: Suet. Ner. 4. Vit. 14. Don. ad Ter. Eun. V, 7, 36. Jos. Ant. XIX, 5. Theod. Cod. I, 1—3. Cod. I, 14. 15. Dig. I, 4. Gai. I, 5. — Endlich sind noch die auf Rechtsverhältnisse Bezug habenden Edikte des Recht sprechenden oder die Verwaltung besorgenden Magistratus zu erwähnen, welche nur für besondere Fälle ertheilt worden waren und also auch nur vorübergehenden Werth hatten (prout res incidit. l. 7. D. de iurisdict. (2, 1.) oder edict. repentin. Cic. Verr. III, 14. im Gegensatz des edict. perpet.). Die gerichtlichen Citationen werden vermittelst eines Edikts bewirkt, l. 15. §. 34. l. 42. D. de iure fisci (49, 14.) l. 1. §. 2. D. de requir. vel. abs. damn. (48, 17.) l. 53. §. 1. D. de re iud. (42, 1.) l. 51. C. de decur. (50, 2.) l. 2. C. ubi in rem act. (3, 19.) Paull. V, 5, 7., und peremtorische Edikte d. h. solche, welche entweder ein für allemal oder gegen den trotz eines dreimaligen Edikts sich nicht Stellenden gegeben sind, l. 22. 68 ff. D. de iudic. (5, 1.) l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. quomodo et quando iudex (7, 43.) Tertull. de pudic. 1. — Literatur: C. Borell. de magistrat. edictis. Venet. 1620. J. G. Heinecc. hist. edictor. et edicti

perpetui etc. in opusc. post. Hal. 1744. p. 1—560. L. A. Hamberg
de ed. perpet. Jen. 1714. F. Solanes diss. circa ed. Praet. Vienn. 173
A. Wieling de praet. ed. perp. Franeq. 1730. de perpetua ed. auctori
ebendas. de edicto, lege annua ebendas. 1731. fragm. ed. perp. eben
1733. M. A. Bouchaud recherches hist. sur les édits ou ordonn. d
mag. Rom. in d. Mémoir. de l'acad. Tom. XXXIX. (Paris 1777.) XL
XLII. XLV. A. C. Holtius de iure praetor. in Annal. Groning. 1820. 2
C. v. Weyhe libri tres edicti s. libri de orig. iurisprud. Rom. Cell. 182
J. Reddie de ed. pr. Gott. 1825. C. W. Zimmern Gesch. des Röm.
Heidelb. 1826. I, S. 118—140. A. G. C. Francke de ed. praet. Ki
1830. Restitutionsversuche machten außer Heinecc., Wieling, Weyhe zue
Eguinar. Baro Manual. Paris 1547. u. 48. G. Ranchin. ed. perp. zue
1597. und öfter wiederholt, J. Gothofred. in s. font. quatuor nur tabell
Eine bessere Uebersicht s. bei H. Giphan. oeconom. iuris. Frcft. 1596. Vg
Haubold über d. Versuche d. prätor. Ed. herzustellen in Hugo's civili
Magazin II, S. 285—326. (Berlin 1812.) und Haubolds kleine Fragmente
sammlung in Institut. iur. Rom. lineamm. II, p. 11— 29. [R.]

Editio. 1) edit. actionis war die nach der in ius vocatio
Gegenwart des Oberrichters in iure erfolgende mündliche Mittheilung d
Klaggegenstandes von Seiten des Klägers an den Beklagten. Plaut. Pe
IV, 9, 8. apud Praetorem dicam. (eben so gut konnte auch schon eine p
vate Eröffnung vorhergegangen seyn, s. denuntiatio). l. 1. D. de eden
(2, 13.). Nach Auflösung des alten ordo iudiciorum kam die actio
editio außer Gebrauch. Zweifelhaft ist, ob auch der in iudicio vorzune
mende Akt, daß die Partheien dem Richter die vom Oberrichter (Präto
erhaltene Klagformel und Instruktion vorlegten, editio actionis hieß. M
könnte wenigstens durch die Worte bei Gai. IV, 141. editis formul
zu dieser Annahme geführt werden. — 2) editio instrumentoru
gerichtliches Vorlegen von Urkunden, Beweismitteln u. s. w., namentli
das mit editio actionis verbundene Aufzeigen der schriftlichen Beweismitt
l. 1. §. 3. D. de edendo (2, 13.). Ueber die Verbindlichkeit, Urkund
Andern mitzutheilen, sind im Pandektenrecht besondere Vorschriften enthalte
— 3) Editio iudicum, Wahl der Richter im Gegensatz der sortiti
s. iudex. [R.]

Edōnes (Ἠδωνες, Thucyd. IV, 109., bei Herod. VII, 100. u.
Ἠδωνοί, Edōni, Plin. IV, 11.), Volk in der Landschaft Edonis (Ptol
im südwestlichen Thracien zwischen dem Nestus und Strymon, zu Maced
nien gehörig, nach Serv. zu Virg. Aen. XII, 365. von einem Gebirg, Edo
einem Zweig des Hämus, so genannt. Str. 470 f. 683. Die Dichter nenn
das Volk öfters synecdochisch für Thracier, z. B. Horat. Od. II, 7, 2
Ovid Met. XI, 69. Trist. IV, 1, 42. Propert. I, 3, 5. vgl. Aeschyl. Pe
493. [P.]

Edro, Hafenort an der Mündung des Flusses Medoacus (Brenta)
Venetia, Plin. IV, 16. (20.), Tab. Peut. (Evrone), j. Porto di Chioggia. [

Educatio. Hat ein Volk sich nach und nach zu einem gewissen Gr
von Cultur emporgearbeitet, so macht sich das Bedürfniß fühlbarer, der a
sprossenden Generation eine dem gewonnenen Standpunkte entsprechende E
ziehung zu geben, dieselbe somit dem betretenen Gleise zu accommodiren.
überliefert jede Generation der folgenden ihre Errungenschaft in Cultur u
Sitte. So entspricht die Erziehung jedes Volkes in seinen verschieden
Bildungsperioden genau dem Standpunkte seiner Cultur: was dieser forde
leistet jene, und so bedingen beide einander im wechselseitigen Fortschri
von den einfachsten Grundlagen bis zu der höchsten Ausbildung. Diese
der Ueberlieferung des Errungenen geht im Anfange noch nicht aus selb

bewußtem pädagogischem Streben hervor, sondern es ist noch die sich von selbst ergebende einfache Bedingung der Befähigung des jungen Sprößlings für die einmal erkorne Lebensweise des Erzeugers, des Stammes oder des ganzen Volkes. Die ihres Zweckes sich klar bewußte pädagogische Wirksamkeit tritt erst später hinzu. — Unsere Aufgabe geht hier nicht auf eine allgemeine Uebersicht der Erziehungsweisen des gesammten Alterthums hinaus, sondern beschränkt sich fast ausschließlich auf die Erziehung der Griechen und Römer in ihren verschiedenen Perioden, und wir beginnen daher mit dem heroischen Zeitalter der Hellenen. Allein auch hier schon hat die Masse der geschichtlichen Thatsachen von der ältesten bis zur spätesten Zeit einen zu großen Umfang, als daß dieser Vortrag überall ausführlich sein dürfte. Wir müssen uns vielmehr oft mit Umrissen und Skizzen begnügen. — Das heroische Zeitalter der Hellenen ruht auf dem Mythos, dem Schatten der Geschichte. Wo diese von keiner sicheren Tradition getragen wird, muß uns ihr Profil, der im Munde der nachkommenden Generationen fortlebende Mythenkreis ihre Stelle ersetzen. Diesen hat uns die alte Literatur in mannichfacher Gestalt aufbewahrt, und es ist uns dadurch verstattet, ein Bild von der Erziehungsweise der ältesten Hellenen zu entwerfen. Die Erziehungselemente der heroischen Welt bezwecken in einfacher Weise die Tüchtigkeit des nach Außen wirkenden Mannes in Wort und That, so wie den sittlichen Charakter des in stiller Häuslichkeit schaffenden Weibes, welches außerhalb dieses Bereiches nur geringe Geltung hat (Od. I, 356 f.). Die Mittelpunkte des häuslichen Lebens, wie es im Heldenepos sich abspiegelt, concentriren sich in den mehr oder weniger stattlichen Palästen der Anakten, unter welchen sich je nach dem Umfange der Besitzungen bedeutende Abstufungen zeigen, obgleich überall ein fast patriarchalischer Charakter durchschimmert. Das öffentliche Walten dagegen läßt sich am deutlichsten in ihren gemeinsamen Unternehmungen, besonders in ihren Heerfahrten zu Wasser und zu Land erkennen, bei welchen einzelne Heroen sich durch Kühnheit und Thatkraft auszeichnen und so zu den Hauptpersonen der Handlung werden. Der eigentliche Staat mit gegliederten Gemeinden und Ständen liegt noch tief im Keime einer ersten Entwickelung. Der Stamm und die Familie bedingen noch die äußere Form der zusammenlebenden Vereine und somit auch die Art und Weise der Erziehung. Das Verhältniß der Anakten zum Demos ist aristokratischer Natur, durch überwiegenden Besitz und persönliche Auszeichnung ursprünglich bedingt, bleibt aber noch in vielfacher Beziehung locker und ohne allgemeingültige feste Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen. Der Mann aus dem Demos steht natürlich dem Anakten an geistiger und leiblicher Bildung nach: seine Bestimmung ist eine andere und er bedarf nicht gleicher Ausrüstung. Sein Beruf erstreckt sich auf einfache Beschäftigungen, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Schiffahrt und Handel. Natürlich dient der freie δημότης auch als Krieger, wenn der Anax Waffenthaten auszuführen gedenkt. Gewerbe und Künste beginnen erst sich allmälig zu entfalten. Indeß tritt auch der gemeine Mann in seinem Bereiche mit Einsicht auf und bewährt selbst in sehr untergeordneter Stellung eine gewisse sittliche Haltung, etwa wie der treue Eumäos, Hirt des Odysseus, dem Melanthios gegenüber, bei welchem der Vortheil des Augenblicks entscheidet. Dem Anakten ist es nicht gleichgültig, welche Meinung der δῆμος von ihm hegt (Il. IX, 460. Od. II, 101. VI, 273.), und wir haben uns unter dem letzteren keineswegs nur die ganz Unbemittelten, sondern unter diesen auch wohlhabende Männer zu denken (Od. II, 239 ff.). — Wir fassen hier zunächst in gedrängter Kürze zusammen, was uns das homerische Epos über die Erziehung der jungen Heldensöhne berichtet und was sich durch anderweitige Notizen und Analogieen bestätigen läßt. Das bezeichnete Epos wird

uns immer zur Grundlage dienen müssen, nach welcher wir uns zu orien
tiren und die einzelnen speciellen Verhältnisse des öffentlichen und häusliche
Lebens zu messen haben. — Die zwei Hauptelemente der hellenischen Er
ziehung, die musische und die gymnastische Ausbildung finden wir in ihre
einfachen Grundzügen bereits im heroischen Zeitalter. Beide Elemente h
der Mythos mit späteren Bestandtheilen vielfach ausgeschmückt. Als de
ältesten hellenischen Erzieher bezeichnet die Sage den Kentauren Cheiro
dessen Grotte auf dem Gebirge Pelion uns als die älteste hellenische Schu
entgegentritt, in welcher die vorzüglichsten jungen Helden ihre Bildung e
halten (Pind. Pyth. IV, 102 ff. VI, 21 ff. Nem. III, 43. B. Xen. de ve
I, 2. Plut. de mus. c. 40.). Cheiron veranschaulicht den Gesammtbegr
jener uralten Erziehungsweise und gilt uns als Personification der mythis
heroischen Pädagogik. Die Doppelgestalt des Kroniden deutet auf das dur
fortschreitende Cultur bedingte Heraustreten aus dem ursprünglichen Zustan
der Rohheit zur milderen Sitte und edleren Menschlichkeit, so wie se
Aufenthalt auf dem Pelion darauf hinweist, daß im nördlichen Hellas, vo
züglich in Thessalien und Thrakien, sich die Cultur am frühesten entwickel
und von hier über Hellas ausbreitete (die thrakischen, pierischen Sänger
Aus der großen Anzahl von Zöglingen, welche die Tradition aus sein
Schule hervorgehen läßt, wollen wir nur den Jason und den Achilleus e
wähnen, welche Pindar mit erhabenen Worten als Jünger des Cheiron ve
herrlicht (l. c.). Die vielfach geschmückte und durch spätere Bestandthei
erweiterte Sage bezeichnet als Gegenstände seiner *παιδεία* Jagd- und Waffe
übungen, Kräuter- und Heilkunde (*ἰατρική*), Gesang und Saitenspiel (*μο
σική*), Seherkunst (*μαντική*), Recht und Gesetz (*δικαιοσύνη*). S. Plut.
mus. c. 4. 40. Philostr. Her. c. 9. Auch gedenkt man seiner Unterw
sung über die Unverletzlichkeit des Eides, über die Rache der Götter u
die Mittel, dieselben zu sühnen, Vorstellungen, deren Ursprung aus d
sogenannten orphischen Dichtungen deutlich genug zu erkennen ist (Argo
Orph. v. 382. Plut. Thes. c. 2.). Auch wurden gewisse Verhaltung
regeln, welche er dem jungen Achilleus ertheilt haben sollte, auf ihn zurü
geführt. Pausanias berichtet, daß Hesiodos dieselben als poetischen Gege
stand behandelt habe (IX, 31, 4. *παραίνεσις Χείρωνος ἐπὶ διδασκαλίᾳ
τῇ Ἀχιλλέως*. Der Grammatiker Aristophanes aber hatte diese Schrift, au
ὑποθῆκαι genannt, dem Hesiod abgesprochen. Quintil. I, 1, 15.). Na
Pindars Darstellung nahmen an der leiblichen Pflege der Zöglinge die Töcht
des Kroniden thätigen Antheil (Pyth. IV, 102 ff. B.). Der Einfluß d
Schule des Cheiron erstreckt sich bis auf die homerische Heldenwelt hera
obgleich jene eigentlich einer früheren Periode als der Zug gegen Ilion a
gehört und Homeros von der Bildung des Achilleus durch Cheiron nich
erwähnt. Pindar folgte hier anderen Mythen. — Wie in der homerische
Heldenwelt das Leben überhaupt schon in vielfacher Hinsicht geregelt und g
gliedert erscheint, so tritt auch die Erziehung bereits mit einem bestimmte
Typus hervor, und ihr Reflex ist die ethische Seite der Charaktere jen
Zeit, welche sich selbst in der Götterwelt abspiegeln. Achilleus und Odysse
mit ihrer Umgebung erscheinen als zwei Hauptrepräsentanten. Einzelne Fä
ausgenommen, bleibt die Erziehung, wenigstens im ersten Stadium, g
wöhnlich Familienangelegenheit, und das für die Bildung des Geistes
erlernende Material ist im Ganzen von geringem Umfange. Wir beginne
mit dem zartesten Alter. Bei Homer stillt die Mutter ihre Kinder nicht selbs
sondern überläßt diese Function einer Amme (Il. VI, 467. Vgl. Od. XI
401.). Nach späterer Darstellung dagegen unterzieht sich die Gattin des He
roen häufig selbst diesem Geschäft, wie die Alkmene (Theokr. XXIV, 3 ff.
Zunächst nun wird der heranwachsende Knabe im häuslichen Kreise, unt

Aufsicht und Einwirkung des Vaters, der Mutter und einer Wärterin erzogen. Der Vater beschäftigt sich gern mit ihm, läßt ihn auf seinem Schooße [illegible] und essen, nährt ihn auch wohl mit Mark und Fett (μυελὸς, δημὸς [illegible]. Il. XXII, 500.), schaukelt ihn mit Lust auf den Armen (Il. VI, 475. Soph. Aj. 541 f. 546 f.). Dem etwas reiferen Knaben wird nun gewöhnlich ein Führer oder Begleiter beigegeben, der bisweilen nur wenige Jahre älter, ein jugendlicher Freund und Genosse desselben oder auch ein älterer Verwandter des Hauses ist und etwa durch Armuth oder ein anderes ungünstiges Schicksal genöthigt worden ist, bei dem begüterten Freunde Zuflucht und Unterhalt zu suchen. So kommt Phönix, dem zürnenden Vater Amyntor entflohen, nach Phthia zum Peleus, welcher ihn freudig aufnimmt, wie der Erzeuger den einzigen spät gebornen Sohn liebt und ihn über vieles Volk setzt (Il. IX, 448—481.). Als Greis rühmt sich Phönix den jungen Peliden leiblich gepflegt und ihn, nachdem er erwachsen, für das Leben gebildet, zu Wort und That befähigt zu haben (μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Il. IX, 443.). Ein anderer Begleiter und jugendlicher Genosse des Achilleus ist Patroklos. Auch diesen hat ein widriges Geschick zum Peleus geführt. Er hat als Knabe beim Würfelspiel zum Zorn gereizt, den Sohn des Amphidamas erschlagen, und wird daher von seinem Vater aus dem Lande der Opuntier nach Phthia gebracht, wo ihn Peleus in sein Haus aufnimmt, ihn sorgfältig pflegt und ihn θεράπων des stattlichen Sohnes nennt (Il XXIII, 90.). Achilleus selbst aber bezeichnet ihn als ἑταῖρος (Il. XVIII, 98.). Er soll als älterer Genosse jenen umgeben, ihm mit klugem Rathe und verständiger Rede vorangehen und das Rechte andeuten (Il. XI, 785 ff.). Ein ähnliches Schicksal führte in der späteren Zeit den vom königlichen Geschlecht stammenden Phrygier Adrastos zum Krösos, welchen ihn sühnte, in sein Haus aufnahm und seinem Sohne als Begleiter und φύλαξ zugesellte (Herodot I, 35 ff.). Aus diesen Beispielen ergibt sich [illegible], daß man solche den Söhnen beigegebene und über dieselben eine Art Aufsicht führende Gesellschafter von den Pädagogen der späteren Jahrhunderte [illegible] zu unterscheiden habe. Jene waren junge Männer von edler Abkunft, welche auf den Wogen des Lebens Schiffbruch erlitten, von verwandten oder freundlich gesinnten Fürsten aufgenommen und ihren Söhnen zugesellt wurden, da die Pädagogen der historischen Zeit gewöhnlich Sclaven waren. Wenn nun aber spätere Dichter dennoch Pädagogen in der alten historischen Zeit auftreten lassen, so erscheinen auch diese wiederum in einer etwas anderen Function: sie sind alte treue Diener des Hauses, von welchen die Kinder beiderlei Geschlechts bedient, beaufsichtigt, außerhalb des Hauses begleitet werden, ohne wesentlichen Einfluß auf die geistige Erziehung und Bildung. In der letzteren Beziehung gleichen sie allerdings den späteren Pädagogen, nur daß diese nicht eben im Dienste der Familie alt gewordene Männer waren (vgl. Eur. Phoen. 86 ff. El. 483 f. παλαιὸς τροφός). Solche παιδαγωγοί im eigentlichen Sinne des Wortes mit rein bedienender Function mußten auch wohl in jener Zeit Statt finden, und was an ihnen etwa noch an die spätere Zeit erinnert, darf als Uebertragung des Dichters betrachtet werden. (Bei Euripid. Med. 64. nennt sich der Pädagog σύνδουλος.) — Die geistige Ausbildung des Knaben bezweckte nun zunächst den Unterricht im Gesang und Saitenspiel, und die Meister dieser Kunst waren daher auch in dieser Hinsicht schon sehr geachtet. So nennt die spätere Tradition den Orpheus, den Linos als Lehrer (Theokr. XXIV, 103.) Φόρμιγξ und κίθαρις bezeichnen die Saiteninstrumente jener Zeit (Il. IX, 186. Od. VIII, 67. Apoll. Rh. I, 32.). Volkslieder mit einfachen Melodieen, deren Inhalt die Thaten früherer oder gleichzeitiger Helden (κλέα ἀνδρῶν), wie [illegible] das homerische Epos dem Phemios und dem Demodokos (Od. VIII, 44 f.

73 ff. 83 f. 487 ff. I, 325 ff.) in den Mund legt, verherrlicht, mögen | Hauptbestand jener musikalischen Bildung gemacht haben. Gesang und Sait spiel würzen selbst das Mahl (Od. I, 152. 325. IV, 17 ff. XXI, 430.), 1 das neueste Lied wird am liebsten vernommen (Od. I, 352.). Auch b Mahle der Götter ertönt die Phorminx (Il. I, 603 f.). Außerdem su man dem Knaben und dem heranwachsenden Jünglinge frühzeitig den nöthi Grad praktischer Lebensweisheit beizubringen, bestehend in Verhaltun regeln, nützlichen Sentenzen und bewährten Aussprüchen weiser Männ welche vom Munde zum Munde gingen. Sittensprüche dieser Art umfa zugleich Verhaltungsregeln der Humanität und Gastfreundschaft (Od. I, 12 VII, 172 ff.). Das homerische Epos liefert eine bedeutende Anzahl pra scher Regeln (namentlich in den Worten des Nestor und des Phönix), n mehr bei Hesiod (ἐργ. κ. ἡμ.), am meisten bei den späteren gnomischen D tern, in deren Spruchweisheit uns wohl so manches Kernwort aus 1 heroischen Zeitalter überliefert sein mag. Auf jener empirischen Lebensw heit mochte auch vorzüglich die Beredtsamkeit beruhen, welche einzelne ho rische Helden in der Versammlung entwickeln. Achilleus gesteht, daß i Andere hierin überlegen seien (Il. XVIII, 106.) und scheint sich vorzüglich den Nestor und den Odysseus zu beziehen (vgl. Il. II, 370.). Nestor kennt den jungen Telemachos sogleich wegen seiner klugen, geziemenden R als Sohn des Odysseus an (Od. III, 124 f.). Auch mußte wohl der währte ἀγορητής der heroischen Zeit die schon vorhandenen, noch ziem einfachen Rechtsverhältnisse (θέμιστες), besonders zwischen den Anakten 1 dem δῆμος, kennen (vgl. Il. I, 248 f. IX, 441. Od. II, 15 ff.), und erwachsenen Söhne verständiger Anakten mochten auch in diesen einige Unt weisung erhalten. Eben so in den wichtigsten Gegenständen des Cultus, Ritus und Opfergebräuche (vgl. Od. III, 445 ff.). In den Kreis der 1 terrichtsgegenstände gehörten auch Kräuter- und Heilkunde, in einzeln durch Erfahrung gewonnenen Notizen bestehend, worin sich unter den Hel vor Troja vorzüglich Machaon und Podaleirios auszeichnen. Achilleus u Patroklos haben hierin ebenfalls einige Kenntnisse (Il. XV, 393 f.). — E vielbestrittene Frage ist es aber, ob man in jener Zeit bereits von der Bu stabenschrift Gebrauch gemacht habe. Die spätere Tradition mischt versch dene Sagen und läßt den Gebrauch der γράμματα in sehr früher Zeit (mannichfache Weise ins Leben treten. Aeschylos führt ihre Erfindung auf Prom theus zurück (Prom. 459 ff.). Abgesehen von der kritisch angefochtenen Kadm sage sollen schon die Pelasger von den nach Hellas gebrachten phönikisch Buchstaben Gebrauch gemacht haben, weßhalb dieselben γράμματα Πελασγι genannt worden seien (Diod. III, 66.). Nach einer anderen Sage rettet die Pelasger die schon vorhandenen Buchstaben während der deukalionisch Fluth (Eust. ad Il. II, 358. Bas.). Auch hat man angegeben, daß 1 pelasgischen Schriftzeichen älter seien als die phönikischen, und daß Kadm durch die letzteren jene verdrängt habe (Boucher in Montf. Palaeogr. s. fin Noch so manche andere Mähr kannten spätere Griechen über die erste Ei führung der Buchstabenschrift. Nach Theokrit (XXIV, 103.) lehrte Lin den Herakles die γράμματα. Eine speciellere Untersuchung ist uns hier ni gestattet. Wolf (Prol. LXXX f.) hat zu beweisen gesucht, daß in der hom rischen Heldenwelt weder Schreibkunst noch Malerei in Gebrauch gewesen s Indeß lassen allein schon die σήματα λυγρά, welche Proitos dem Beller phon gibt (γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, Il. VI, 168 f.) als ziemlich wah scheinlich annehmen, daß bereits ein Anfang im Gebrauche der Buchstabe schrift gemacht worden sei, wobei zu erwägen, daß der bedeutende Figure reichthum der Glyptik und Toreutik, welchen Homer namentlich auf d Schilden der Helden beschreibt, so wie die Kunst des χαλκεύς und des χρ

[illegible] (Od. III, 425. 432.), wenigstens einige Kenntniß des Zeichnens [illegible]. Wo aber diese Statt findet, darf man auch auf Schriftzeichen [illegible], wie unvollkommen und hieroglyphenartig dieselben auch noch sein [illegible]. Waren aber solche vorhanden, so wurde auch wohl den Söhnen der Anakten einiger Unterricht hierin ertheilt. — Außerdem war eine noch [illegible] Mantik ziemlich verbreitet (Od. II, 146 ff.), besonders aus dem Vogelfluge gewisse Folgerungen zu ziehen, obgleich die μαντεις ex professo tiefer eingeweiht waren und specielle Fälle zu erläutern vermochten (Od. II, 157. u. a.). Also mochten wohl auch hierin die jungen Sprößlinge der Anakten einige Unterweisung erhalten. Im Ganzen begriff demnach die geistige Ausbildung einen kleinen Kreis praktischer Kenntnisse, durch welche theils dem harmlosen Gemüth des jungen Mannes Sittlichkeit im öffentlichen und häuslichen Verkehr, so wie dem Verstand eine gewisse Auffassungs- und Beurtheilungsfähigkeit verliehen werden sollte. — Klarer als die psychische entfaltet sich uns die somatische Ausbildung in jenem Zeitalter, welche natürlich auch die überwiegende war. Ein Abbild gewährt die Beschreibung der Wettkämpfe in den homerischen Gesängen. Die hier erwähnten Uebungen werden mit Gewandtheit und Kunst ausgeführt, und bilden die Hauptelemente der Gymnastik und Agonistik auch in ihrer vollkommeneren Ausbildung späterer Zeit. Der ritterliche Agon besteht blos im Wagenrennen mit dem Zweigespann, welches schon nach bewährten Regeln ausgeführt wird. Nestor ertheilt seinem Sohne Antilochos vor der Abfahrt Rathschläge, durch deren Befolgung er mit trägen Rossen den Menelaos mit besseren einholt und überflügelt. Auch bemerkt Nestor von dem Antilochos, daß ihn als Jüngling Zeus und Poseidon hierin unterrichtet haben (Il. XXIII, 306 ff.). Von den gymnischen Uebungen wurden der einfache Wettlauf, das Ringen, der Wurf mit dem Diskos und dem Akontion, der Faustkampf, nicht ohne Regel, Kunst und Anstand getrieben (Il. l. c. 653 ff.). In den Wettkämpfen zu Ehren des Patroklos treten der Oilide Aias, Odysseus und Antilochos als stattliche Wettläufer auf, und sie scheinen den Lauf in derselben Weise, wie die Agonisten der späteren Zeit, zugleich mit starker Bewegung der Arme ausgeführt zu haben (Il. l. c. 772.: γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν. S. d. Abbild. in d. Gymnast. u. Agon. d. Hellen. von Krause Taf. VI.). Im Ringen versuchen der Telamonier Aias und Odysseus den Kampf, in welchem die Kraft des Ersteren von der Schlauheit des Letzteren aufgewogen wird (726 ff.). Im Faustkampfe zeigt Epeios, daß die agonistische Tüchtigkeit von der kriegerischen sich unterscheide: er ist unüberwindlich im Faustschlage, nennt sich dagegen selbst als unbedeutenden Kämpfer in der Feldschlacht (V. 670 ff.). Im geschickten Wurfe des Solos steht Polypoites allen voran (836 ff.). Dann folgen noch die Wettkämpfe im Bogenschuß und in der Hoplomachie (811 ff. 850 ff.). Außerdem werden im Einzelnen verschiedene Uebungen erwähnt (Od. IV, 343. u. a.). Die Phäaken erscheinen als ächte Hellenen, da sie Gymnastik treiben und selbst das Ballspiel mit orchestischer Kunst vereinigen (Od. VIII, 120 ff. 186 ff. 370 ff.). Außer den oben angegebenen Uebungsarten kommt bei ihnen auch der Sprung zur Ausführung (V. 128.). Finden wir nun in jenem frühen Zeitalter auch noch keine Palästren und Gymnasien, treten auch noch keine Knaben in den Wettkämpfen auf, wie späterhin, so dürfen wir doch annehmen, daß der reifere Knabe und angehende Jüngling bereits in die bezeichneten Uebungsarten eingeweiht und dadurch die möglichste körperliche Ausbildung erstrebt wurde. Besondere Lehrer werden im homerischen Epos nicht erwähnt, obwohl die spätere Sage bald Götter, vorzüglich den Hermes, bald berühmte Heroen (Theokr. XXIV, 114.), bald den eignen Vater des zu Unterrichtenden als solche angibt. Die Unterweisung mochte übrigens

weniger von Belang sein, als die eigne Uebung, und zwar mit einem Kundigeren. Der Aeltere und Stärkere, welcher sich bereits in Wettkämpfen bewährt hatte, mochte befreundete Jünglinge einweihen, und diese sich dann selbst die weitere Ausbildung in den gewählten Kampfweisen verschaffen. Denn wir finden mit einigen Ausnahmen schon bei Homer, daß jeder Heros sich vorzüglich in einer Uebungsart auszeichnet. Doch ist Odysseus stattlicher Wettläufer und zugleich gewandter Ringer, trefflicher Diskoswerfer und guter Bogenschütze (Il. XXIII, 709 ff. 755 ff. Od. VIII, 186 ff. 221 ff.). Die zusammengesetzten Kampfarten, das Pentathlon und das Pankration, waren im heroischen Zeitalter noch nicht eingeführt worden (Pind. Isthm. I, 26. B.). — Einfach und geringfügig war die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes, dessen Beschäftigung auf den häuslichen Kreis beschränkt blieb und sich vorzüglich auf Spinnen und Weben bezog (Il. VI, 456. 491. Od. XVIII, 314 f. I, 357. II, 94. u. a.). Natürlich lagen ihm auch andere häusliche Geschäfte, wie das Waschen der Kleider, ob (Od. VI, 31 ff.). Die jungfräuliche Tochter des Anakten lebt im παρθενὼν in der nächsten Umgebung der Mutter und der τροφός. Auf den guten Ruf (φάτις ἐσθλή) wird sehr gehalten (Od. VI, 29 f.). Gesang, Kenntniß nützlicher und schädlicher Kräuter, auch Sittensprüche und einfache Lehren häuslicher Moral finden wir im homerischen Epos fürstlichen Jungfrauen beigelegt. Es ist ihnen also bei Homer schon das Geleis ihrer häuslichen Beschäftigung, ihre spätere Bestimmung und Geltung angewiesen und ihr Bildungstypus ausgeprägt. — Unbedeutend und lückenhaft bleibt Alles, was sich über die Erziehungsweise, welche seit dem homerisch-heroischen Zeitalter bis zur ersten Olympiade oder bis auf Lykurgos Statt fand, mittheilen läßt. Auch ist diese Periode keineswegs als die des Fortschritts zu betrachten. Das rastlose Drängen und Treiben der wandernden Stämme gestattete gewiß wenige neue Gestaltungen: es hielt vielmehr schwer das Alte festzuhalten. Die bezeichneten Grundelemente der Erziehung und Bildung blieben indeß wohl ziemlich dieselben. Gnomische Weisheit und praktische Lehre, Sprüchwörter und Fabeln gingen nun von didaktischen Dichtern aus und übten einen ethischen Einfluß auf die Zeitgenossen, wie wir dieß insbesondere aus Hesiods Tagen und Werken wahrnehmen können. Späterhin wurde durch Simonides, Theognis (παραινέσεις), Phokylides u. a. diese gnomische Weisheit immer weiter verbreitet und diente sicherlich auch als Bildungsmittel der Jugend. Seit alter Zeit wirkten auch die Rhapsoden mit ihren Gesängen auf die Volksbildung. Die Gymnastik blieb der stetige Hebel der physischen Erziehung und erhielt seit dem Aufschwung der großen Festspiele in der geschichtlichen Zeit manche Zusätze und kunstgemäße Gestaltung. — Die erste reformirende Epoche der Erziehungsgeschichte der Hellenen gewährt Lykurgos, welcher durch seine Gesetzgebung den herabgekommenen Staat der Spartiaten verjüngte und hier die Erziehung eng mit dem öffentlichen Leben seiner Staatsbürger verflocht. Ohne jene Erziehung war der Spartiate für den Staat unbrauchbar, daher ein Fremder bei ihnen auch geringere Geltung hatte. Solons gesetzliche Staatsreform beruhte auf einer ganz anderen Grundlage, so wie überhaupt der attisch-ionische Staat im Gegensatz zum dorischen. Der dorische Rigorismus mit strenger Bewahrung hergebrachter νόμιμα (Isokr. laud. Hel. c. 27.) war zu Sparta hervorstechend: zu Athen war das Humanitätsprincip mit fortschreitender Cultur das vorherrschende Element, obwohl auch hier das παλαιὸν νόμιμον und die vom Alter sanctionirten παιδεύματα, wenigstens bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges, in Ehren gehalten wurden. Wir betrachten zunächst den ionischen, aus den Pelasgern hervorgegangenen Stamm, und gehen dann zum dorischen über. Athen gilt uns als Centralpunkt der hellenischen Bildung, da sich hier der fortschreitend

Volksgeist mit selbstbewußtem Streben leichter als anderwärts festhalten und klarer begreifen läßt. Während der Regierung der Archonten mochte zu den alten, aus der heroischen Zeit stammenden Einrichtungen wenig Neues in Betreff der Erziehung und Bildung der Jugend hinzugekommen sein. Wir fassen daher zunächst die Zeit von Solon bis zum peloponnesischen Kriege ins Auge. So weit erstreckt sich die *ἀρχαία παιδεία* mit ehrbarer Zucht und Strenge, welche der *δίκαιος λόγος* bei Aristophanes treffend schildert (Nubb. 961 ff.). Eine so durchgreifende Verschmelzung mit dem Staatsorganismus, wie zu Sparta, hatte zu Athen die Erziehung zwar nicht: vielmehr blieb sie im Einzelnen dem Gutachten der Eltern anheimgestellt. Die Familie war hier der Heerd der eigentlichen Erziehung in den ersten Lebensjahren der Kinder und behauptete auch ihren Einfluß noch auf den heranwachsenden Jüngling. Allein die Eltern konnten keineswegs nach Willkühr verfahren, sondern wurden durch Solons Gesetze auf einen zu erstrebenden Normaltypus der geistigen und leiblichen Ausbildung ihrer Söhne hingewiesen. Die von Solon ausgegangenen Gesetze dieser Art werden häufig von den attischen Rednern beleuchtet (s. besonders Aeschin. g. Timarch. §. 9 ff.). Wir betrachten nun die Erziehungs- und Bildungs-Elemente, in welchen sich der Knabe zu bewegen hatte, ohne auf Ceremonielles, wie die Amphidromien, das Opferfest am zehnten Tage nach der Geburt (Aristoph. Av. 494.), die Einführung in die Phratrie am Apaturienfeste und die Einschreibung in das Register derselben, u. s. w. Rücksicht zu nehmen, was das hier zu gebende Miniaturbild nicht gestattet. — In den ersten Lebensjahren des Knaben, mit welchen wenigstens die physische *παιδεία* anhebt, hatten die Mutter, die Amme (*ἡ τίτθη*), die Wärterin (*ἡ τροφός*) die Obliegenheit, denselben theils durch Spielzeug zu beschäftigen, theils durch Schaukeln und Singen zu beschwichtigen (*ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἀεὶ σείουσαι καὶ οὐ σιγήν, ἀλλά τινα μελῳδίαν καὶ ἀτεχνῶς οἷον καταυλοῦσι τῶν παιδίων κτλ.* Plat. Legg. VII, 790. d. e.), und sobald das Auffassungsvermögen erwacht war, ihm Mythen und Mährchen vorzusagen (Plat. Staat II, 377. empfiehlt hier eine verständige Auswahl der passenden, was auch wohl von einsichtsvollen Eltern beobachtet wurde). In diesen ersten Jahren hing eine gute Grundlage noch ganz von der vernünftigen Anordnung im häuslichen Kreise ab. Der Erzieher verfuhr entweder nach alter herkömmlicher Sitte ohne selbständiges Urtheil, oder brachte nach eignem Gutachten Modificationen in die Erziehungsmethode, sofern er etwa ein mehr abhärtendes Verhalten für zweckdienlich fand, so wie er bei vorrückendem Alter auch seine Ansicht in Betreff der Wahl der Unterrichtsgegenstände geltend machen konnte (vgl. Arist. Pol. VIII, 1.). Die *τίτθη*, bei Homer auch *τιθήνη* genannt, haben wir schon in der heroischen Zeit gefunden. Während der Blüthe der hellenischen Staaten wurden sie wenigstens im ionischen Stamme bei Wohlhabenden allgemein in Anwendung gebracht: seltner dagegen bei den Doriern der älteren Zeit. Vornehme und reiche Athenäer ließen bisweilen solche aus Sparta kommen, wie die des jungen Alkibiades (Plut. Alc. c. 1. Lyc. c. 16.). Zu Athen verrichteten während und nach den Drangsalen des peloponnesischen Krieges auch verarmte Bürgerinnen diesen Dienst (Dem. g. Eub. 1309. R.). War die Function der *τίτθη* erfüllt, so trat die *τροφός* ihr Geschäft an. Eigentliche Wiegen, wie solche Plutarch erwähnt, *εὐκίνητα κλινίδια* (Fr. in Hes. 45, p. 800. W.) mögen ziemlich spät eingeführt worden sein. Platon und Aristoteles wenigstens gedenken derselben noch nicht. Die Wärterin trug das Kind häufig ins Freie, selbst zu Festlichkeiten (Strab. XIII, 14, 623. Cas.), bis das Laufen erlernt war (Arist. Pol. VII, 16.). War das sechste Lebensjahr erreicht oder zurückgelegt, so trat nun der Pädagog an die Stelle der Wärterin, welcher den Knaben nun stets umgab und ihn, sobald der eigent-

liche Unterricht begann, in das Didaskaleion des Grammatistes geleitete (Plat. Legg. VII, p. 808.). Zu dieser Function wurde ein Sclave, den man dafür für geeignet hielt, erkoren. Geizige Väter wählten dazu oft genug einen solchen, der zu anderweitigen Beschäftigungen bereits zu alt oder zu schwächlich geworden, ohne gerade dessen ethische Tauglichkeit sehr zu berücksichtigen (Ps. Plut. de educ. puer. c. 7.), wenn auch die wahren καλοὶ κἀγαθοὶ das Letztere vor Allem zur Bedingung machten. Die Hauptfunction des Pädagogen war das Führen und Begleiten des jungen Sprößlings (daher δυσπαιδαγωγεῖν vom Perikles in Beziehung auf das Volk. Plut. Per. c. 11.) und die ethische Aufsicht im Hause. Sie führten die Knaben nach der Lehranstalt und holten sie zur bestimmten Stunde daselbst wieder ab (Plat. Lys. 223. a. b.). Der Unterricht lag ihnen durchaus nicht ob, etwa einige seltnere Fälle ausgenommen. Dagegen haben sie auf Beachtung des Anstandes im Aeußeren zu sehen (Aristoph. Wolk. 991 ff.). Der erste Unterricht wurde dem Knaben nun vom Grammatistes im Didaskaleion ertheilt (Plat. Euth. p. 276. a. b.). Didaskaleia dieser Art werden schon in Solons Gesetzen genannt (Aesch. g. Timarch. §. 12. Bekk.), obgleich wir sie nur als Privatanstalten zu betrachten haben. In der bezeichneten Stelle heißt es: „Die Lehrer der Knaben sollen ihre Schulen nicht vor Sonnenaufgang öffnen und sollen sie vor Sonnenuntergang schließen" u. s. w. Hier wurde der Knabe zunächst mit Erlernung der Buchstaben, mit Buchstabiren (συλλαβίζειν), und dann mit Lesen der Wörter beschäftigt, zusammengenommen durch γράμματα μανθάνειν bezeichnet. Die Methodik des Unterrichts im Schreiben zeigt uns Platon (Prot. p. 326. D.). Den Anfängern wurden von dem Grammatisten Linien gezogen, nach welchen sie sich zu richten hatten. Daß sowohl Lesen als Schreiben von Vielen aus der ärmeren Classe nur nothdürftig gelernt wurde, zeigt uns der Wursthändler bei Aristophanes (Ritt. 188.: ἀλλ' οὐδὲ μουσικὴν ἐπίσταμαι, πλὴν γραμμάτων, καὶ ταῦτα μέντοι κακὰ κακῶς), obgleich ein Gesetz jeden Bürger verpflichtete, seinen Söhnen die nöthige Ausbildung in körperlicher und geistiger Beziehung zu Theil werden zu lassen (Plat. Krit. c. 12. p. 50. d. e. Ges. VII, 804. d. Vgl. Aesch. g. Timarch. §. 138. Bekk.). Uebrigens haben wir überall streng die ἐλευθερίως πεπαιδευμένους von den ärmeren Banausen, auch τεχνῖται genannt, zu unterscheiden (Xen. Mem. II, 7, 5.). Die Letzteren wurden früh für ein Handwerk, eine Kunst oder irgend ein merkantilisches Geschäft bestimmt, und deßhalb mußte die auf ihre Ausbildung zu verwendende Zeit abgekürzt werden. — Die Anfangs gewiß sehr unvollkommenen Lehrmethoden im Elementarunterricht mochten sich im Verlaufe der Zeit verschiedener Verbesserungen zu erfreuen haben, wenigstens seitdem grammatische und rhetorische Studien getrieben wurden (vgl. Dionys. Halic. de adm. vi dic. in Dem. c. 52.). Besonders gewöhnte man die Knaben an deutliche articulirte Aussprache (Solon bei Lucian. Anach. §. 21.: τορῶς αὐτὰ ἐπιλέξασθαι διδάσκομεν). Beim Lesen wurde auf melodischen Klang und Rhythmus gesehen (Plat. Crat. 424. b.). Im Schreiben mochte man besonders auf Orthographie Rücksicht nehmen (vgl. Quint. I, 7.). Der Unterricht in den ersten Elementen wurde gewöhnlich von geringfügigen Lehrern ertheilt (Luk. Nekyom. §. 17.) und ging mühselig und langsam von Statten (Plut. de rect. rat. aud. c. 17. init.). Platon, welcher bei seinen theoretischen Ansichten größtentheils von bestehenden, naturgemäßen Satzungen und Einrichtungen ausgeht, verlangt, daß die γράμματα bis zu der nöthigen Fähigkeit im Schreiben und Vorlesen gelernt werden sollen (Lys. 209. a. b. Legg. VII, 810. b. c. Vgl. Solon bei Luk. Anach. §. 21.). Fertigkeit in Tachy- und Kalligraphie sei nicht gerade erforderlich, wenn dieselbe nicht in der festgesetzten Zeit gewonnen worden sei (l. c.). Neben diesem Elementarunterricht mochte auch

die erste Unterweisung in der Tonkunst (*κιθάρα, λύρα*), deren ethische Wirksamkeit man früh eintreten lassen wollte (*ὅτι μάλιστα καταδύεται εἰς τὸ ἐντὸς τῆς ψυχῆς ὅ τε ῥυθμὸς καὶ ἁρμονία*, Plato Staat III, 402. d. e. Gef. 209. a. b. Lach. 180. d. e.) Statt finden, so wie in den Anfangsgründen der Arithmetik (Luk. Anach. §. 21.), womit erst späterhin einiger Unterricht im Zeichnen verbunden wurde (Plat. Staat III, 401. a. b.). War nun das Lesen und Schreiben im Didaskaleion erlernt worden, so trat ein höherer Grad des Unterrichts ein, welcher besonders im Recitiren, Auswendiglernen und Declamiren poetischer Stücke bestand (Plat. Prot. p. 325. e.: *ἐπὶ τῶν βάθρων ἀναγιγνώσκειν ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα* etc. Vgl. Gef. VII, 810. e.). Man wählte hiezu Dichtwerke ethischen Inhalts, vor allen die homerischen Gesänge (Plut. Alc. c. 7.), auch die didaktische Poesie des Hesiodos und die kyklischen Dichter. In jener älteren Periode wurden selbst die Gesetze von den Knaben auswendig gelernt (Solon bei Luk. Anach. §. 22.). Bemerkenswerth ist, daß auch bald reformirende Gegner jener Lehrbücher auftraten, wie z. B. Xenophanes aus Kolophon das homerische Epos als Schulbuch verwarf (Sext. Emp. Hypot. I, 33. Adv. math. IX, 193.), ebenso den Hesiodos, weil beide ihren Göttern Ehebruch, Diebstahl, List und Betrug beilegten (Diog. Laert. IX, 18. Vgl. C. A. Brandis Comment. Eleat. p. 68 ff. Einige Verse des Xenophon, welche sich hierauf beziehen, gibt Sext. Emp. l. c.). Herakleitos von Ephesos meinte ebenfalls, daß man den Homer und den Archilochos aus den Schulen werfen und mit Ruthen peitschen müsse. Er hielt sich hauptsächlich an gnomische Dichter und Philosophen (Diog. Laert. IX, 53.). Daß indeß solche theoretische Ansichten ohne praktischen Erfolg blieben, beweist schon das Benehmen des Alkibiades (Plut. Alc. c. 7.). Neben jenen Dichtern brauchte man noch anderweitige Hülfsmittel, wie die äsopischen Fabeln und ähnliche ethische Erzeugnisse, wozu auch die den alten Dichtern beigelegten *ὑποθῆκαι* gehörten (Aristoph. Pac. v. 129. Av. 472. Vgl. Isokr. ad Nicocl. c. 1.). Die Masse des Bildungsstoffes erhielt natürlich immer größere Ausdehnung (schon Plat. l. c. redet von *πολυπειρία* und *πολυμαθία*), so wie man auch die Methodik besser zu gestalten strebte. — In ethischer Hinsicht sollte die Erziehungsweise der älteren Zeit dazu dienen, in der jugendlichen Seele die *σωφροσύνη* (Aesch. g. Timarch. §. 7.) und die *πολιτικὴ ἀρετὴ* (Aesch. g. Ktes. §. 232. Bekk.) zu wecken und zu entfalten, und zugleich Liebe zur guten Sitte und zum Anstande im äußeren Benehmen (*εὐκοσμία, πραότης*, Isokr. orat. Plat. c. 9. Plat. Charm. 159. b.) einzuflößen, wohin die ruhige, gemessene Haltung, besonders der in den Mantel gehüllten, nicht hin und her geschleuderten Arme gehört (Aesch. g. Timarch. §. 26. B.), wie wir griechische Epheben noch auf zahlreichen antiken Vasen gezeichnet finden (s. besonders Hamiltons Vasensammlungen, herausg. von Hancarv., Tischbein und Italinsky. Vgl. Artemidor. On. I, 54. und Böttiger Gr. Vasengem. I, 2. S. 52 ff.). Ueberhaupt waren in jener älteren Zeit strenge Zucht, einfache Sitte und Tüchtigkeit vorherrschend. Von der strengen Zucht gibt Aeschines ein denkwürdiges Beispiel (g. Tim. §. 182. B.), so wie Platon die alte *αἰδὼς* hervorhebt (Gef. III, 698. b. c.). Aeußerer Anstand und geziemende Haltung wurde übrigens auch in der Palästra erstrebt, der zweiten, gleichwichtigen Bildungsanstalt des jungen Hellenen. Sobald sich die physischen Kräfte entwickelt und die Glieder die nöthige Consistenz und Stärke erreicht hatten, trat die körperliche Ausbildung durch die gymnischen Uebungen hinzu, in welchen der Pädotribe den ersten Unterricht ertheilte (Aristoph. Ritt. 1238.). In welchem Lebensjahre des Knaben hiermit der Anfang gemacht wurde, läßt sich nicht bestimmt angeben, daß man aber wenigstens nach zurückgelegtem siebenten Lebensjahre bereits mit leichten Uebungen zu beginnen pflegte, dürfen wir

annehmen. Platon will (Ges. VII, 794.), daß der Knabe schon nach den sechsten Jahre zu dem Lehrer der gymnastischen und kriegerischen Uebunge gesendet werde. Allein in der älteren Periode, von welcher wir hier reden ist es nicht wahrscheinlich, daß der Unterricht in den Leibesübungen dem fü geistige Ausbildung vorangegangen sei (Platon selbst beginnt in seinem Staat den Unterricht mit der Musik, II, 376. e. 377. a.). Vielmehr mögen beid gleichzeitig neben einander Statt gefunden haben (Arioch. p. 366. d. e. ὁπόταν δὲ εἰς τὴν ἑπταετίαν ἀφίκηται, πολλοὺς πόνους διαντλήσαν παιδα γωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες). Dies deuten au die Worte des Solon bei Lukian an (Anach. §. 20.: ἐπειδὰν δὲ συνιεν ἤδη γίγνωνται - - - - τηνικαῦτα ἤδη παραλαβόντες αὐτοὺς διδάσκομεν, ἀλλ μὲν τῆς ψυχῆς μαθήματα καὶ γυμνασια προτιθέντες κτλ.). Platons An sicht über den Anfang des Unterrichts (abgesehen von der oben erwähnte Stelle) geht übrigens von dem Satze aus, daß der Leib einen gewissen Gra von Kraft und Festigkeit erlangt haben müsse, bevor man den Geist beschäf tigen dürfe. Aristoteles (Pol. VII, 17.) läßt den Knaben ebenfalls scho vor dem siebenten Jahre in die Gymnastik einweihen. Dem Geiste der ältere Periode aber vor dem peloponnesischen Kriege scheint dieser Grundsatz nic angemessen zu sein. Die solonischen Gesetze enthalten bereits Bestimmunge über den Besuch der Uebungsplätze, das Verhalten und die Beaufsichtigun der Knaben von Seiten der Lehrer und des inspicirenden Personals (Aesch g. Timarch. §. 9—12.). Das Jahr der Aufnahme in den ersten Cursu physischer Ausbildung wird hier jedoch nicht bestimmt. War die Zulassun schon im siebenten Jahre verstattet, so durften natürlich nur die leichteste Uebungsarten vorgenommen werden, zunächst leichte Knabenspiele, besonder das Ballspiel, worauf die Uebung im einfachen Wettlaufe versucht werde mochte. Denn was Aristoteles später theoretisch aussprach (Pol. VIII, 4. μεχρὶ γὰρ ἥβης κουφότερα γυμνάσια προσοιστέον, κτλ.) hatte der gesund praktische Sinn der Hellenen wohl längst auch ohne Theorie befolgt. Da neben ist das Schwimmen gewiß schon früh geübt worden, wie das sprüch wörtliche μήτε νεῖν, μήτε γράμματα bezeugen kann. Die schwereren gymni schen Uebungsarten hingegen, wie der Ringkampf, die Bestandtheile des Pent athlon nach einander konnte schwerlich vor dem zehnten Jahre des Leben vorgenommen werden: der Faustkampf und das Pankration vielleicht erst nac dem zwölften. Die beiden letztgenannten Kampfarten wurden übrigens al παίδων ἀγωνίσματα zu Olympia spät eingeführt (Ol. 41 der Faustk., Ol 145 das Pankrat., Paus. V, 8, 3.), und es ist daher wahrscheinlich, da die Knaben während der älteren Periode hierin weit weniger als in andere Uebungsarten, vielleicht gar nicht (die ganz der Athletik gewidmeten ausge nommen) oder erst bei vorgerückterem Alter unterwiesen wurden. Ueberhaup schritt man stufenweise dem Alter entsprechend aufwärts von den leichtere zu den schwereren Uebungen (vgl. Krause Gymnast. u. Agon. I, S. 260 ff.) Von der lebendigen Betriebsamkeit in den Uebungsanstalten gibt Lukiano (Anach. s. περὶ γυμνασ.) ein treffendes Gemälde, welches die Zeit des Solo charakterisiren soll. — Die Pädotriben beschäftigten sich mit dem Unterricht den Sophronisten lag die ethische Aufsicht ob, die Aleipten bestimmten da diätetische Verhalten und besorgten das Einreiben mit Oel, wie schon ihr Benennung bekundet. (Es mögen hier diese kurzen Andeutungen genügen ausführlicher habe ich in d. Gymnast. u. Agon. d. Hell. Thl. I. S. 218 ff. hierüber gehandelt.) Auch die Orchestik diente bald als bildendes Element. Die in ihr waltende Mimik verlieh dem Körper den lebendigsten Ausdruc rhythmischer Schönheit in allen Bewegungen. Die feierlichen Chöre wirkte ebenfalls erhebend und bildend auf den Geist des jungen Hellenen und ver mochten insbesondere den Sinn für würdige Haltung und Ebenmaß der Be-

regungen zu wecken und zu nähren (vgl. Lukian. περὶ ὀρχησ.). In dem Ephebenalter trat endlich die Uebung in den Waffen und in der Reitkunst ein (ὁπλομαχία, ἱππική), um den Jüngling zum Wehrmann des Staates vorzubereiten (Plat. Lach. p. 181. c. d.). Wer sich vorzugsweise zum höheren Kriegsdienst vorbereiten wollte, nahm (wenigstens seit dem peloponn. Kriege) auch Unterricht in der Taktik (Axioch. p. 366.). — Wenn nun auch in Bezug der physischen Ausbildung für die nächstfolgende Periode von der Zeit des peloponnesischen Krieges ab zu dem Alten wenig Neues hinzutrat, so steigerte man dagegen um so mehr die Elemente für die geistige Erziehung derer, welche das Jünglingsalter erreicht hatten und deren äußere Verhältnisse höhere Bildung gestatteten oder erforderten. Die Grammatiker begannen in den Kreis ihres Unterrichts nicht blos Rhetorik und Poetik, sondern selbst philosophische Gegenstände zu ziehen (Plat. Amat. 132. a.). Auch wurden reifere Jünglinge in die Geometrie, Astronomie und Geographie eingeweiht (Aristoph. Wolk. 201. Plat. Protag. 318. d. e. Theät. 145 a. Axioch. 366. e.). Landkarten, wenn auch noch unvollkommener Art, waren schon früh vorhanden (Herodot. V, 49. Aristoph. l. c. vgl. Plut. Thes. c. 1.). Endlich traten auch die Sophisten auf mit ihrem kostspieligen Lehrcursus in der Staatskunst, Dialektik und Rhetorik (Plat. Rep. VII, 524. Aristot. Pol. IX, 1. Vgl. Böckh Staatsh. I. 133 f.). Dieses Unterrichtes wurden natürlich nur die erwachsenen Söhne reicher und hochstrebender Männer theilhaftig, welche zu einer glänzenden Laufbahn vorbereitet werden sollten. — Im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hatte die alte ehrwürdige παιδεία den empfindlichsten Stoß erhalten, die alten ethischen Grundsätze waren aus den Angeln gehoben und durch neue, der sich im öffentlichen und häuslichen Leben entwickelnden Denkweise entsprechendere verdrängt worden. Die Umwandlung sittlicher Grundsätze wurde während des bezeichneten Krieges in Athen ganz besonders durch die Pest und die anderweitigen Drangsale, in andern griechischen Staaten durch die στάσεις und die durch jene verübten Frevel begünstigt und gefördert, worüber Thukydides (III, 83.) mit psychologischer Einsicht urtheilt. Doch wir wenden uns zum dorischen Stamme. — Bei den Doriern finden wir ein anderes Staats-, ein anderes Familienleben, jedes durch die Erziehung, hier die Hauptbedingung eines freien Staatsbürgers, auf originelle Weise vermittelt. Wir betrachten vorzugsweise Sparta, den wichtigsten und umfassendsten der dorischen Staaten, wo die παλαιὰ [illegible] νόμιμα am längsten rein bewahrt wurden. Die Erziehung ist hier eine durchaus öffentliche, in die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates eng verflochten. Wenn Demosthenes von Athen und seinen Gesetzen bemerkt: [illegible] οὔτε σεμνὸν, οὔτε σπουδαῖον εὑρήσομεν, ὃ μὴ νόμου κεκοσμημένον (Orat. adv. Aristog. p. 898. R.), so läßt sich dies mit noch größerem Rechte von Sparta behaupten, wenn auch die Zahl der geschriebenen Gesetze hier weit kleiner war als zu Athen. Das nächste und allgemeinste Ziel der Pädagogik zu Sparta war die unbedingte Unterwerfung des individuellen Willens unter den Willen der Gesammtheit. Nur in der Staatsgemeinschaft, durch und für den Staat hatte jeder Einzelne seine Geltung und persönliche Bedeutung; und in dieser das reinste Gefühl des freien Mannes. Die Erziehung war systematisch gegliedert und nach dem Grade des erreichten Alters in gewisse Stadien abgetheilt. — War über das Leben des neugeborenen Kindes durch die Aeltesten des Geschlechtes in einer Lesche günstig entschieden worden, so wurde es im Kreise der Familie bis zum siebenten Jahre erzogen. Mit diesem Jahre gehörte der Knabe dem Staate an und wurde der öffentlichen Erziehung theilhaftig (Plut. Lyc. c. 16.). Die Ausbildung des Leibes war hier vorherrschend: denn Stärke und Abhärtung bedurfte der künftige Bürger nöthiger, als geistige Bildung, obgleich diese keineswegs ganz ver-

schmäht wurde. Es galt auch hier Platons ächt hellenischer Ausspruch
ἔστι δέ που ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι γυμναστική· ἡ δ' ἐπὶ ψυχῇ μουσική (Sta
II, 376. d. e.). Auch sollte die Gymnastik hier mehr Kraft, Ausdauer u
Gewandtheit als künstliche Abrichtung bezwecken: daher der Pädotribe n
seiner Technik hier in der älteren Zeit nicht zugelassen wurde (Plut. Apopht
Lac. div. §. 25.). Der Unterricht im Lesen und Schreiben begann h
sicherlich später als zu Athen und war auf nothdürftige Leistungen beschrän
Ohne hier auf Einzelnes einzugehen, da uns hierüber ohnehin nur dürfti
Notizen zu Gebote stehen, bemerken wir zunächst im Allgemeinen, daß d
größere Theil der Bildungselemente, welche wir zu Athen gefunden, auch
Sparta in Anwendung gebracht wurde, nur in geringerem Maße des Stoff
und des Zeitaufwandes. Sparta hatte seinen Grammatistes, wie Athen, u
die angehenden Jünglinge wurden auch hier vom Grammatikos unterricht
Daß hier die homerischen Gesänge so wie didaktisch ethische Lieder später
(Thaletas, Tyrtäos, Alkman u. a.) gelesen und theilweise memorirt wurde
läßt sich schon aus ihren Chorgesängen und Päanen folgern. Uebrigens w
hier besonders die durch stetiges Zusammenleben der männlichen Jugend g
weckte und genährte Geistesentwicklung von Wichtigkeit, welche sich in kurz
schlagenden Antworten zeigte. Das stufenweise Aufschreiten gestattete h
jedem Alter eine naturgemäße Entfaltung der geistigen und leiblichen Krä
in harmonischer Zusammenwirkung. — Die öffentliche Erziehung (Λακωνικ
πάτριος, Λυκούργειος ἀγωγή) erstreckte sich eigentlich nur auf die πολιτικ
παῖδες und die von diesen erkornen Mothaken. Außerdem nahmen auch Hal
bürtige (νόθοι), ungewiß ob überhaupt oder nur unter besonderer B
dingung an dieser ἀγωγή Theil (Xen. Hell. V, 3, 9. καὶ νόθοι τῶν Σπα
τιατῶν μάλα εὐειδεῖς καὶ τῶν ἐν πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι). Wer d
Cursus dieser Erziehung nicht durchgemacht hatte, konnte an den Staat
ämtern keinen Theil nehmen (Plut. Cleom. c. 11. Inst. Lac. §. 21.). D
δημοτικὴ ἀγωγή, welche Polybius (XXV, 8, 1.) erwähnt, war ein geri
gerer Erziehungscursus, dessen Verhältniß zu der ἀγωγή der πολιτικοὶ πα
δες sich nicht genau bestimmen läßt. Vielleicht bezeichnet dieser Ausdruck d
Erziehung der Periöken, der Metöken und Banausen. — Mityllen (μίτυλλα
nannte man die jüngsten Knaben, wahrscheinlich vom siebenten Jahre a
(Hesych. s. v.). Mit dem vorrückenden Alter wurde auch die Disciplin g
steigert und geschärft. Mit dem zwölften Jahre trat ein besonderer Abschni
ein, welcher eine starke Aufgabe der Abhärtung herbeiführte. Die Knabe
dieses Alters mußten das ganze Jahr hindurch sich blos mit dem einfache
Mantel begnügen, ohne Chiton, mußten in rauher Lebensweise, ohne Ba
ohne Pflege des Leibes ausharren, nur einige Tage des Jahres ausgenommen
während welcher ihnen eine freundlichere Behandlung zu Theil wurde (Xe
Staat d. Lak. II, 3. Plut. Lyk. c. 16.). Auch mußten sie nach Lykurg
Verordnung unbeschuht laufen, um behender und sicherer in Tritt und Schri
zu werden und sich leichter bergauf und bergab zu bewegen (Xen. l. c.)
Während dieser Zeit gehörten sie zu einer βοῦα παίδων unter der Aufsich
eines βουαγός; die βοῦα aber umfaßte mehrere ἶλαι (Böckh Corp. ad n. 61
67. 69. u. Vol. I. p. 612.). Gegen das sechzehnte Jahr hin nannte ma
dieselben σιδεῦναι (Phot. Lex. p. 407.). Μελλείρενες hießen die älteste
derselben, und als εἴρενες bezeichnete man diejenigen, welche bereits zw
Jahre über das Knabenalter vorgerückt waren (Plut. Lyc. c. 17.). Den
Tüchtigsten unter ihnen wurde eine gewisse Aufsicht und Strafgewalt übe
die Knaben in jeder Ile anvertraut (Xen. rep. Lac. II, 11. Plut. Lyc. 18
Hesych. v. Ἴρανες). Auch werden in dieser Beziehung die ἄμπαιδες ange
geben (Hesych. v.). Die Proteiren erscheinen als Jünglinge von zwanzi
Jahren (Hesych. v. κατὰ πρωτῆρας u. Phot. Lex. v. κατὰ πρωτείρας). In

letzten Stadium des jugendlichen Alters, an der Grenze des männlichen standen die Sphäreis (Paus. III, 14, 6. cf. Böckh Corp. Inscr. n. 1386. 1432.). Andere uns bekannte Bezeichnungen (*κυρσάνιοι*, *σκύθρακες*, *σκυρθάλιοι*. *κορυλίσκοι* [ein kretisches Wort]) gestatten in Betreff des Alters keine bestimmte Abmarkung und mögen wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben (Aristoph. Lys. 983. Schol. u. Hesych. T. II. p. 1222. 1224. Alb.). Dem Pädonomos, einem Manne von hohem Ansehen (nur zu Sparta, nicht zu Athen), standen in seiner Funktion Mastigophoren, junge rüstige Männer zur Seite, um nöthigenfalls verhängte Strafen zu vollziehen (Xen. Staat d. Lak. II, 2.). Besondere Aufsicht über die gymnastischen Uebungen führten außerdem die fünf Bidiäer, welche auch die Wettkämpfe der Epheben anzuordnen hatten (Paus. III, 11, 2.). Die Orchestik der Spartiaten trat am schönsten in ihren kriegerischen Tänzen hervor. An ihren Festen wurden schauwürdige Chöre aufgeführt, unter welchen sich die der Gymnopädien auszeichneten (s. Krause Gymnast. Thl. II. S. 828.). Ueber die anderweitigen pädagogischen Institute, über die sparsame Kost, um den jugendlichen Leib schlank und elastisch zu machen, über die in den Jahren der Abhärtung gegebene Erlaubniß, gewisse Gegenstände, welche zur Nahrung dienten, heimlich zu entwenden, um den Hunger zu stillen, und Aehnliches gibt Xenophon ausführlichen Bericht (rep. Lac. II, 2 ff.). Die so mannichfach beurtheilte Krypteia gewährte endlich die meiste Gelegenheit, sich in Entbehrung und Ausdauer zu üben (vgl. Müller Dor. II. S. 310 ff.). Insbesondere unterschied sich die spartanische Erziehung dadurch von der attischen und der der ionischen Staaten überhaupt, daß hier auch die Jungfrauen (*θῆλυς νεολαία*, Theokr. XVIII, 24.) an den gymnastischen Uebungen Theil nahmen (Plut. Lyc. c. 14. Apophth. Lac. p. 223.), nach Aristophanes (Lys. v. 82.) sogar die Frauen (vgl. Krause Gymnast. Thl. II. S. 682 ff.). — Auf Kreta finden wir zwar in den Hauptelementen eine der spartanischen gleichartige Erziehung, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Knabe bis zum siebenzehnten Jahre im Kreise der Familie blieb und erst dann in eine Agele trat, von welcher Zeit ab sich die pädagogische Zucht, die somatische Ausbildung und Abhärtung fast eben so wie zu Sparta gestaltet (s. d. Gymnast. u. Agonist. II. S. 690 ff.). — Daß sowohl zu Sparta als auf Kreta die körperliche Ausbildung gegen die geistige überwiegend war, läßt sich einigermaßen schon daraus folgern, daß uns so wenig über ihre Didaskaleien, ihre Lehrer und die ersten Elemente im Lesen und Schreiben bis zur weiteren Ausbildung, so wie über die Unterrichtsgegenstände überhaupt mitgetheilt wird. — In Betreff der Musik, nächst der Gymnastik des allgemeinsten hellenischen Bildungselementes, dürfen wir annehmen, daß man schon früh dem Knaben einigen, wenn auch nur dürftigen Unterricht in der dorischen Tonweise, etwa mit dem altertüchen Tetrachord (*δωρίζειν* dorisch singen, Hesych. v., *Δωρία φόρμιγξ*. *Δώριος πέδιλος*, *Δωρία κέλευθος*, Pind. Ol. I, 17. V, 5. Fragm. inc. 95.), welche zu Sparta lange in der alten einfachen Reinheit sich erhielt, ertheilte. Wenigstens darf man dieses aus ihren Chören, Päanen und anderweitigen Gesängen folgern, so wie dieses auch der Aufenthalt vieler Musiker und Dichter zu Sparta bestätigt (vgl. Plut. de mus. c. 9 ff.). Aristoteles (Pol. VIII, 4.) bemerkt, daß die Lakonen gute und schlechte Melodieen zu unterscheiden vermögen, obgleich sie hierin keinen Unterricht erhalten. Allein dadurch wird eine Unterweisung in der Musik nicht gerade negirt, wenn auch zur Zeit des Stagiriten hierin vielleicht weniger geschah, als in der frühern Periode. Plutarch (Inst. Lac. §. 14.) urtheilt daher gewiß richtig: *ἐσπούδαζον δὲ καὶ περὶ τὰ μέλη καὶ τὰς ᾠδὰς οὐδὲν ἧττον.* In der älteren Zeit gehörte die Musik wenigstens mehr zur allgemeinen Volksbildung als späterhin. (Vgl. O. Müller Dor. II. 327 ff. Platon Ges. II,

666. d. Kapp Aristot. Staatspäd. S. 149. vermuthet, daß die Lakonen i
den früheren Zeiten sich nicht sowohl durch eigentlichen Unterricht, als durc
Anhören mannichfacher musikalischer Darstellungen ein richtiges musikalische
Urtheil verschafft haben. Dies setzt aber wenigstens rege Theilnahme voraus
und wo diese sich findet, werden doch wohl die Gebildeteren nach einige
Unterweisung gestrebt haben). War doch überhaupt schon sehr früh in de
wichtigsten Staaten des Peloponnesos die Musik eine ethisch bildende. Be
den Arkadern war es ein gesetzliches Institut, daß die Knaben schon im zarte
Alter (*ἐκ νηπίων*) Hymnen und Päane sangen, in welchen nach alter Sitt
(*κατὰ τὰ πάτρια*) die Helden und Götter des Landes gepriesen wurden
Späterhin lernten sie die Weisen (*νόμους*) des Philoxenos und Timotheo
und führten mit großem Eifer alljährlich unter dionysischem Flötenspiel in
Theater Chorreigen auf, die Knaben sowohl als die Jünglinge in besondere
musikalischen Wettkämpfen. Sie hielten es nicht für Schande, offen zu sagen
daß sie in anderen Wissenschaften nichts verstehen; aber ihre Kunde und Uebun
im Gesange konnten sie niemals verhehlen, da sie diesen nothwendig all
lernen mußten. S. Polybius über die Arkader (IV, 20, 4 ff.). — Wi
weit sich der Unterricht in der Kenntniß und im Gebrauche der Sprache er
strecken mochte, läßt sich einigermaßen aus der Brachylogie der Spartiate
abnehmen, welcher man sich von Jugend auf befleißigte. In wenigen Worte
sollte ein stechender, inhaltsschwerer Gedanke heraustreten (Plut. Cleom. c. 12
Lyc. c. 19.). Die *γράμματα* erlernte man, so weit es für nöthig erachte
wurde; die anderweitigen Wissenschaften aber ließ man nicht zu, wie Plutarc
(Inst. Lac. §. 4.) berichtet. Unter *γράμματα* kann man zunächst nur Lese
und Schreiben verstehen. Man darf indeß wohl annehmen, daß die meiste
Spartiaten der älteren Zeit beides ziemlich schlecht gelernt hatten und da
Gelernte, wovon sie bei ihrer Lebensweise wenig oder gar keinen Gebrauc
machten, bald zu vergessen pflegten. Wollten wir die Worte des Isokrate
(Panath. c. 83.) im strengsten Sinne nehmen (*οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολε*
λειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσίν, ὥστε οὐδὲ γράμματ
μανθάνουσι), so müßten wir die Spartiaten von aller hellenischen Bildun
ausschließen. Das wäre aber nicht weniger unsinnig, als sie den Athenäer
gleich zu stellen. Isokrates hat sich im Verhältniß zur feinen Bildung de
Letzteren allgemein und stark ausgedrückt: er wollte in seinem Panathenaicu
Athens Herrlichkeit durch Gegensätze dieser Art mächtiger hervortreten lassen
Die Gebildeten unter den Spartiaten, durch welche die diplomatischen Ver
hältnisse mit anderen Staaten vermittelt wurden, bedurften nicht blos de
nöthigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben, sie mußten auch Kenntnisse übe
andere hellenische und barbarische Staaten besitzen, mußten sich auf eine
logisch geordneten Vortrag verstehen, um bei Versammlungen, Berathunge
verbündeter Staaten, bei Gesandtschaften u. s. w. Sparta nicht unwürdi
zu vertreten. Daß sie dieses Alles recht gut verstanden, erhellt aus den Reden
welche Thukydides den Diplomaten, Feldherrn und Agenten dieses Staate
in den Mund legt. Uebrigens hatte ja doch Sparta eben so wie ander
Staaten seine geschriebenen Gesetze, seine Inschriften auf Denkmälern, sein
Urkunden über Verträge u. s. w., so daß es leicht einzusehen ist, wie wi
die erwähnten Worte des Isokrates zu verstehen haben. Gewiß waren se
dem peloponnesischen Kriege zu Sparta nicht wenige Grammatiker und Rhe
toren zu finden, welche die nach Bildung strebenden jungen Spartiaten unter
richteten, obgleich sie den Kephisophon aus der Stadt entfernt haben solle
weil er versicherte, er könne über einen beliebigen Gegenstand den ganze
Tag hindurch sprechen (Plut. Inst. Lac. §. 38.). — Nach der Zeit de
peloponnesischen Krieges treten nicht sowohl große Veränderungen, als Er
weiterung der Bildungsmittel ein. Durch das bewegte Leben und die gegen

seitigen Berührungen der Völker waren die Culturelemente vielseitiger geworden. Insbesondere gestaltete sich seit Alexander dem Gr. nach und nach die ἐγκύκλιος παιδεία (ἐγκύκλια παιδεύματα, μαθήματα, encyclios disciplina, encycliae disciplinae) mit ihren verschiedenen Bestandtheilen und wurde bald in allen wichtigen Städten mit hellenischer Cultur zur Grundlage der jugendlichen Bildung genommen. Die größte Ausdehnung erhielt jedoch dieselbe erst, seitdem die literarische Polymathie der Alexandriner alle Kreise des empirischen Wissens zu erweitern begonnen hatte. Die schon in der älteren Zeit des Hellenismus vorhandenen Bildungsmittel bildeten immer noch den Kern des encyclischen Lehrcursus, an welchen sich nach und nach verschiedene Disciplinen anschloßen. Seitdem Alexandria Hauptsitz der Erudition und des gelehrten Materials geworden und man die Wissenschaften in Fachwerke abgetheilt hatte, begriff die ἐγκύκλιος παιδεία gewöhnlich folgende sieben Wissenschaften: die Grammatik (in ihrer umfassenderen Bedeutung), die Rhetorik, die Philosophie oder Dialektik, die Arithmetik, die Musik, Geometrie und Astronomie (vgl. Strab. XIV, 673. Cas. Zahlreiche Stellen aus späteren Autoren hat Wower de polymathia p. 208 ff. angeführt). Von jener Zeit ab blieb die ἐγκύκλιος παιδεία die Bedingung aller Ansprüche auf höhere Bildung (Dionys. v. Hal. de comp. verb. c. 25. ἀνθρώπων τῆς μὲν ἐγκυκλίου παιδείας ἀπείρων κτλ.). Daher finden wir bei den Schriftstellern der späteren Gräcität diese Beziehung sehr häufig. Natürlich blieben immer gewisse Abstufungen zwischen Fachgelehrten und den allgemein Gebildeten. Nach Plutarch (Alex. c. 7.) hatte Alexander Lehrer in der Musik und bereits auch in den ἐγκύκλια παιδεύματα (vgl. Ps.Plut. de lib. ed. c. 10.). Daß schon zur Zeit des Aristoteles die wesentlichsten Bestandtheile dieses Bildungscyklus eingetreten waren, läßt sich einigermaßen aus der Mittheilung des Diogenes Laert. (II, 79. VI, 103.) abnehmen. Den Ausdruck ἐγκύκλια gebraucht Aristoteles überhaupt von wiederkehrenden Dingen (Meteor. I. 1. 2. Eth. an Nik. I, 5.). Er hatte selbst zwei Bücher Ἐγκυκλίων geschrieben, welche Menagius (zu Diog. V, 26. p. 282. Meib.) ohne Grund auf die ἐγκύκλιος παιδεία bezogen hat: es ist vielmehr von wiederkehrenden Erscheinungen die Rede. — In dem bezeichneten encyklopädischen Gleise schritt nun die Erziehungsmethode fort bis zur Kaiserzeit, während die sich ausdehnende Erudition ihr Gebiet immer mehr bereichern mochte. Daher empfiehlt der Verfasser der Schrift de lib. educ. c. 10., daß die Knaben die einzelnen Wissenschaften (ἐγκύκλια παιδεύματα) flüchtig, ἐκ παραδρομῆς, lernen mögen (γεύσεως χάριν· ἐν ἅπασι γὰρ τὸ τέλειον ἀδύνατον). Unter diesen Disciplinen soll jedoch die Philosophie den Vorrang behaupten, worin man den Sachen nach formeller Bildung erkennt, welche insbesondere durch Dialektik gewonnen werden sollte. Uebrigens hatte sich seit der alexandrinischen Zeit mehr und mehr der realistische Standpunkt geltend gemacht, wie überall, wenn die speculative Seite der Wissenschaften ihr Stadium durchlaufen hat und die einzelnen Fachwerke auf empirischem Wege sich erweitern. — In die Erziehungsmethode der Knaben brachte natürlich die erfinderische Zeit manches technische Element mehr, besonders in den Unterricht im Lesen und Schreiben, im Reciren und Declamiren, u. s. w. Unter den Wissenschaften für die erwachsenen Jünglinge nahmen immer noch Grammatik, Rhetorik und Philosophie die erste Stelle ein. Athen, Rhodos, Alexandria, und insbesondere Tarsos, welche Stadt Strabon in dieser Beziehung noch über die ersteren stellt (XIV, 673. Cas. τοσαύτη δὲ τοῖς ἐνθάδε ἀνθρώποις σπουδὴ πρός τε φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην ἐγκύκλιον παιδείαν γέγονεν, ὥσθ᾽ ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν, καὶ εἴ τινα ἄλλον τόπον δυνατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ τῶν φιλοσόφων γεγόνασι) waren jetzt wichtige Studienplätze. Bemerkenswerth ist, daß von den Griechen fremde Sprachen nicht gelernt,

selbst bei der späteren Polymathie nicht getrieben, am wenigsten in den Schul cursus aufgenommen wurden. Selbst als die Griechen unter römischer Hohe standen, befaßten sich nur sehr Wenige mit dem Studium der lateinische Sprache, vorzüglich wohl diplomatische Männer, welche selbst in Rom g wesen oder dorthin zu reisen gedachten. So mochten sich griechische Reisent der älteren Zeit, wie Herodotos, mit dieser oder jener Sprache des Orient einigermaßen bekannt gemacht haben, ohne gerade ein Studium daraus z machen. Zu Alexandria dagegen kauften die Ptolemäer auch viele in fremde Sprachen abgefaßte Manuscripte, und Fachgelehrte beschäftigten sich daselb mit deren Erklärung, was indeß Sache der alexandrinischen Erudition blie Um so mehr aber wurden von den Hellenen während der späteren Zeit ih eigenen classischen Werke gelesen und interpretirt. — Die gymnastische Uebungen wurden während der späteren Jahrhunderte des Hellenismus zw nicht mehr in jener durchgreifenden Allgemeinheit und mit jener nationale Lebenswärme, wie in der classischen Zeit, von den Perserkriegen ab bis a Alexander, getrieben: aber dennoch gehörten sie nothwendig zum Cursus d jugendlichen Bildung, so wie andererseits fortwährend die Athletik ihre Jüng zog, welche den Glanz der Feste erhöhten. Jede auch nur einigermaß wichtige Stadt hatte noch während der Kaiserzeit ihr Gymnasium, ihre P lästra. Pausanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob das einst blühende u alte Panopeä in Phokis zu seiner Zeit noch eine Stadt genannt werd könne, da hier weder ein Gymnasium, noch andere öffentliche Gebäude z finden waren. Auf einem starken Irrthum beruht daher das Urtheil v Schwarz (Gesch. d. Erz. I. 305.), daß die Gymnastik in der späteren Ze aufgehört habe. Eben so unrichtig ist die Ansicht von Fr. Cramer (Gesc d. Erz. I. 331.), daß der Ringkampf seit Philopömens Zeit aus dem Kre der gymnischen Uebungen herausgetreten zu sein scheine, weil nämlich Ph lopömen das Ringen dem Krieger nicht für zuträglich gehalten habe. Phil pömen hatte selbst die gymnastischen Uebungen getrieben und verstand sich g auf den Ringkampf (*ἐπεὶ δὲ καὶ παλαίειν εὐφυῶς ἐδόκει*); nur die Athlet (und somit auch das athletische Ringen) verwarf er (*πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλε*) weil diese besonders durch die nothwendige Diät (*ἀναγκοφαγία*) für den Krieg allerdings nicht geeignet war, worüber schon Platon (in seinem Staat richtig geurtheilt hatte (Plut. Philop. c. 3.). Nichts destoweniger behaupte auch die Athletik bis in die späteste Zeit des Hellenismus ihre Geltung, w schon daraus erhellt, daß die großen Festspiele bis zur Zeit des Theodosi mit Frequenz und Glanz begangen wurden. Daß die gymnastischen Uebung der männlichen Jugend zu Athen und anderwärts während der Kaiserze ohne Unterbrechung fortgesetzt wurden, bezeugen sehr viele Inschriften m Verzeichnissen der Sieger unter den Knaben und Epheben, deren verschiede *ἡλικίαι* genau unterschieden werden (*πρώτη, δευτέρα, τρίτη ἡλικία*, eben *πρεσβυτέρα, μέση* und *νεωτέρα ἡλικία, παῖδες νεώτεροι, πρεσβύτερο ἀγένειοι, πρώτη παίδων τάξις, πυμάτη τάξις, ἔφηβοι νεώτεροι, μέσ πρεσβύτεροι* u. s. w.). Ausführlichere Erörterungen habe ich hierüber der Gymnast. u. Agonistik I. S. 267 ff. mitgetheilt. — Nächst diesen Un rissen über die Bestandtheile der hellenischen Erziehung hätten wir noch ein Blick auf die theoretischen Grundsätze der griechischen Philosophen, namentl auf die Lehren des Pythagoras, Platon und Aristoteles, zu werfen. Alle da diese nur im Zusammenhange betrachtet werden können, und die Grenz dieser Abhandlung eine ausführliche Entwicklung nicht gestatten, auch ohneh das Bestehende die Grundlage der Theorie war, und diese von jenem au zugehen hatte, so wollen wir statt einer zu kurzen Exposition auf die au führlicheren Schriften von Alex. Kapp, Platons Erziehungslehre (Mind 1833) und desselben Staatspädagogik des Aristoteles (Hamm 1837), so n

auf den zweiten Theil von Fr. Cramers Gesch. d. Erz. u. d. Unt. im Alt. Thl. II. Elberf. 1836 verweisen, von welchem letzteren auch eine hieher gehörige Abhandlung (de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit, Sundiae 1833) stammt. — Wir wenden uns nun zur Geschichte der römischen Erziehung, bei deren Entwicklung wir bisweilen auf die griechische zurückblicken werden.

Die Betrachtung der römischen Erziehung, aus deren Geschichte wir nur die Hauptmomente herausheben, führt uns auf ein anderes Feld. Der Römer steht auf anderem Boden, ist anderer Natur und von anderem Charakter als der Grieche, und darum seine Sprache, seine Staatsverfassung, seine Erziehung eine andere. Drei Hauptelemente, der Staat, das Recht, der Krieg sind hier mit höherer Potenz entwickelt als bei den Griechen, und manifestiren sich gleich mit Beginn der römischen Welt in origineller und hervorstehender Form. Die Staatskunst, die Rechtswissenschaft und der Kriegsdienst tragen hier andere Farbe als in Hellas. Wenn wir nun in der Gesammtheit des römischen Volkes ursprünglich drei Hauptbestandtheile, sabinische, latinische, etruskische erkennen, so dürfen wir auch annehmen, daß schon in der ältesten Erziehungsweise der Römer verschiedene, von jenen Völkern stammende Elemente verschmolzen worden sind. Auf der jugendlichen Ausbildung im häuslichen Kreise beruht während der ältesten und älteren Periode der überwiegende Theil der Erziehung, und es war eine wiederkehrende Redensart in gremio matris educari. Aus der Familie heraus mit Anwendung geringer Bildungsmittel für den Staat, Krieg und Recht und die damit in Verbindung stehenden politischen Functionen befähigt zu werden, war in der alten Zeit der Einfachheit die Bedingung und das Streben der Erziehung bei den edleren Geschlechtern. Die ächtrömischen Tugenden des Mannes als civis und paterfamilias waren die honestas, die gravitas und die männliche virtus. Vir bonus ac prudens, vir honestus, bonus ac diligens paterfamilias sind charakteristische Bezeichnungen römischer Ehrbarkeit im öffentlichen und häuslichen Leben. Seitdem die Cultur Fortschritte gemacht, tritt die urbanitas als ächtrömische Tugend hinzu, als Inbegriff feiner Sitten mit würdigem Anstande. Sie wird im Umgange mit gebildeten Männern der urbs gewonnen und steht der rusticitas gegenüber, welche die homines rusticani ex municipiis in ihrem ganzen Wesen zeigen und nicht so leicht ablegen können. Die urbanitas entspricht der Außenseite der hellenischen *καλοκἀγαθία*, ohne den inneren Gehalt dieser letzteren gerade zur Bedingung zu machen. Der Römer kann ein urbanus sein, ohne daß seine Grundsätze die edelsten sind: die *καλοκἀγαθία* aber war nur Eigenthum eines in jeder Hinsicht trefflichen, vollendeten Mannes. Die Hausfrau und Familienmutter (matrona) hatte hier eine andere Würde und Stellung als bei den Griechen, und dies war sicher ein sabinisches oder etruskisches Element. (Die Würde der Frauen bei den Etruskern erkennt man z. B. aus ihren Grabinschriften, auf welchen nicht, wie anderwärts, der Name des Vaters von der verstorbenen Person, sondern der Name der Mutter angegeben ist.) Die Einwirkung der Mutter auf ihre Söhne war hier viel umfassender und nachhaltiger, als bei den Griechen. Die Familienerziehung als Grundlage und wichtigster Bestandtheil der Jugendbildung erstreckte sich fast durch die ganze republikanische Zeit hindurch und löste sich erst während der Kaiserherrschaft von dem Cursus der Erziehung und Bildung mehr oder weniger ab, welchen nun vorzüglich die frühzeitige Aufsicht der Pädagogen, die Regel und der Unterricht der Schule, die mannichfachen Disciplinen der einzelnen Lehrer begründeten. — Numa schon hatte die Erziehung der Einsicht der Eltern im Kreise der Familien überlassen, und sie bestand einen

langen Zeitraum hindurch in einer häuslichen, durch väterliche und mütterli Sorgfalt geleiteten Anweisung zu Allem, was für recht und gut galt u was sonst das noch auf einfachen Grundlagen ruhende gesellige und häu liche Leben erforderte. Der von den litteris ausgehende Antheil der Bildu war im Anfang natürlich noch sehr geringfügig und mochte sich auf no wendiges Lesen und Schreiben beschränken, woran sich allmälig anderweiti Unterricht anreihte. Das Specielle der Erziehungsweise unter der Herrsch der Könige und noch während der ersten Decennien der Republik bleibt u ziemlich dunkel. Die bedeutende Bildungsstufe der Sabiner und Etrus vor Roms Gründung läßt uns wohl ahnen, daß von diesen Völkern, so v verschiedene Einrichtungen überhaupt, so auch in Betreff der Erziehung u des Unterrichts auf den jungen Staat der Römer übertragen worden sei Jene Völker mochten schon früh irgend eine Art Elementarschulen hab Es wird uns jedoch nicht eher eine zuverläßige Notiz hierüber gegeben e bis zur Zeit der angehenden römischen Republik. Sehr mythisch wenigste lautet die Nachricht, daß Romulus und Remus zu Gabii Unterricht erhalt hätten (Plut. Rom. c. 6.). Vielleicht zeichnete sich späterhin diese St durch ihre Lehranstalten aus und gab dadurch zu jener Notiz Veranlassur Livius (I, 18.) erwähnt die disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinoru quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Hierin war Numa Po pilius, Roms frühester politischer Ordner, unterrichtet und gebildet worde wie viel Mythisches auch der Tradition über sein Leben beigemischt sein mö Von Schulen zu Rom aber zur Zeit des Numa Pompilius und der Köni überhaupt läßt sich nirgends eine Nachricht aufbringen, auch scheinen sol noch nicht existirt zu haben, wenn wir auf eine Bemerkung des Cicero üb die früheste Jugendbildung der Römer Gewicht legen (Rep. IV, 3.: Pri cipio disciplinam puerilem ingenuis nullam certam aut destinatam legib aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt). Die erste Schu welche uns aus dem Jahr 305 d. St. genannt wird, erscheint als eine T vialschule in Tabernen auf dem Forum, welche von Mädchen besucht wur (Liv. III, 44.: ibi namque in tabernis litterarum ludi erant. Ausführlic Dionys. Hal. R. A. XI, 28.). — Aus der Zeit des Camillus wird v demselben Historiker ein Lehrer der Knaben in der Stadt Falerii erwähr Er führt seine Schüler, die Söhne der Vornehmsten aus dem Bereiche d Stadt, um ihnen Bewegung im Freien zu verschaffen, und bringt sie endli ins Lager des genannten feindlichen Feldherrn (Liv. V, 27.). Als Camill mit seinem Heere in Tusculum als feindlich gesinnte Stadt einzog, war hier die Bürger im friedlichen Verkehr und jeder in seinem Geschäft: d Schulen ertönten von den Stimmen der anwesenden Zöglinge, mochte hi nun buchstabirt, gelesen oder declamirt werden (Liv. VI, 25.). — Die wenigen Notizen bekunden wenigstens, daß die italischen Völker im viert Jahrh. d. St. ihren Kindern gemeinschaftlichen Unterricht ertheilen ließe und daß im Anfange desselben zu Rom selbst litterarum ludi vorhand waren. Um diese Zeit stand Rom bereits mit mehreren benachbarten Völke in vielfacher Berührung und konnte von außen her brauchbare Institute au nehmen, wo es ihm an solchen noch fehlte. Wenn nun aber im Jahr 6 d. St. von den Censoren zu Rom ein Edict erlassen wurde, worin erklä wird, daß die Vorfahren Einrichtungen getroffen hätten in Beziehung a das, was die Kinder lernen und welche Schulen sie besuchen sollten (Sue de clar. rhet. c. 1.), so haben wir dies nicht sowohl auf öffentliche gese liche Bestimmungen des Staats (Cic. Rep. IV, 3.), als auf herkömmlic Sitte und von Alters her bestehenden Brauch zu beziehen. Von Schulen i hier allerdings die Rede (et quos in ludos itare vellent); allein um je Zeit, auf welche die hier genannten majores zurückgehen, gab es zu Ro

Digitized by Google

längst Schulen, wie wir gesehen haben. Ein Staat, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten auf alle Verhältnisse einwirkten und das Leben der Bürger in allen Beziehungen beherrschten und durchdrangen, bedurfte wenigstens in jener Zeit keiner öffentlichen Erziehung. Der Jüngling trat aus der Familie mit den Grundsätzen des Vaters und mit den herrschenden Ansichten des Volkes oder seiner Mitbürger überhaupt (einige Ausnahmen stoßen dies nicht um) in das öffentliche Leben, und hat demnach bereits die Vorbereitung und Richtung gewonnen, welche er als Staatsbürger für die verschiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienstleistungen bedarf. Die Familie leistet im Einzelnen was die Gesammtheit erfordert, und die Bildung schreitet auf diesem Wege langsam aber stetig und sicher vorwärts, so wie die Cultur des Volkes fortrückt. Den wichtigsten Einfluß auf die Sittlichkeit des Knaben und eben so auf die Reinheit der Sprache behaupteten in der älteren Zeit der Republik die Mütter, wie Cicero bezeugt (Brut. c. 58. vgl. Quintil. Inst. I, 1, 6 f. und Dial. de orat. c. 28.) und wir schon oben im Allgemeinen angedeutet haben. Die Mutter wurde gewöhnlich noch durch eine Wärterin oder Aufseherin, welche oft eine ältere Anverwandte des Hauses war, unterstützt (dialog. de orat. c. 28.: eligebatur autem major aliqua natu propinqua, cujus probatis spectatisque moribus omnis ejusdem familiae suboles committeretur etc.). Auch die Letztere strebt die ethische Reinheit der anvertrauten Zöglinge zu sichern (dial. l. c.). Sie versieht in der älteren Zeit die Stelle des griechischen Pädagogen und begleitet z. B. zur Zeit der Decemvirn die erwachsene Virginia auf das Forum nach der Schule (Liv. III, 44.). Auch während der Kaiserzeit behauptet sie noch eine wichtige Rolle in der Erziehung, besonders des weiblichen Geschlechtes (Suet. Domit. c. 17.). — Der nachhaltige Einfluß der Mutter auf den jungen Römer zeigt sich z. B. sehr deutlich bei dem Coriolan, welchen nichts zu beugen und mit seinem Heere von Rom zu entfernen vermag, als die Worte der greisen Veturia (Liv. II, 40.). Als treffliches Beispiel einer ihre Söhne bildenden Matrona wird uns die Cornelia, die Mutter der Gracchen, genannt (Cic. Brut. c. 58.: legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet, filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris). Die römische matrona zeichnete sich in der alten Zeit durch Züchtigkeit und Ehrbarkeit aus (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 3.), und in Betreff des Hauswesens war die diligentia ihre Haupttugend (Cic. Fragm. et libr. phil. p. 68. ed. Schütz). Die Verletzung weiblicher Würde wurde hinreichender Grund zur Abschaffung des Königthums und bald darauf des tyrannischen Decemvirats. Mehr als einmal wurden zu Rom Frauen von exemplarischer Tugend und Züchtigkeit zur Vollziehung wichtiger religiöser Handlungen erkoren und dadurch ihnen in den Annalen der Geschichte ein Denkmal gesetzt (Plin. H. N. VII, 35.). So wie aber die Männer späterhin das Gleis der alten römischen Einfachheit und Tugend verließen, so auch die Frauen. Sie wurden nach und nach gebieterisch, liebten unmäßigen Prunk und Vergnügen, so daß beschränkende Gesetze nöthig wurden, deren Abschaffung sie jedoch bald durchzusetzen wußten (Liv. XXXIV, 1.). Zu dieser Zeit war besonders die Erziehung der Töchter eine ganz andere geworden. — Seit der Einführung der Censorwürde mochte diese wenigstens prohibitiv auf die ethische Seite der Erziehung einigen Einfluß haben (vgl. Cic. de sen. c. 12. Val. Max. II, 9, 7.) Wenigstens bewachten sie die Aufrechthaltung alter bewährter Institute und gestatteten nicht leicht die betretene Bahn zu verlassen (παρεκβαίνειν τὸν ἐπιχώριον καὶ συνήθη βίον. Plut. Cat. maj. c. 16.). Cato stieß einst als Censor den Manilius aus dem Senate, weil derselbe am hellen Tage in Gegenwart seiner Tochter seine Gattin geküßt hatte (Plut. Cat. maj. c. 17.). Genug die Censoren hatten eine Art disciplina morum in ihren Wirkungskreis gezogen

(Cic. pro Cluent. c. 46.), welche Cato am strengsten geltend zu mache strebte. Es that aber auch Noth, denn der Luxus hatte schon starke Wurzel gefaßt (Polyb. XXXI, 24, 2.), und die jungen wohlhabenden Römer wurde von diesem Elemente rasch genug angelockt und gegen die alte rigide Sim plicität eingenommen. — Ein eigentlicher Pädagogus nach hellenischer Sit tritt in der altrepublikanischen Zeit nirgends hervor. Er macht sich erst b merkbar, seitdem die politische Berührung mit Griechenland hellenischen Sitt Zugang verschafft hatte. Obgleich der ältere Cato unter seinen Sclav einen beliebten Grammatisten, Namens Chilon, hatte, so unterrichtete nach Plutarchs Zeugniß (Cat. maj. c. 20.) dennoch seine Söhne selbst i Lesen und Schreiben und in den gymnastischen Uebungen, während sein Gramm tistes die Söhne Anderer unterweisen und so dem ökonomischen Manne Ge erwerben mußte. — Ueber die eigentlichen Unterrichtsgegenstände der Knab in der älteren republikanischen Zeit sind uns nur spärliche Notizen aufb wahrt. Wichtig und charakteristisch ist für jene Zeit, daß die Knaben d Gesetze der zwölf Tafeln auswendig zu lernen angehalten wurden (Cic. legg. II, 23.), was auch zu Sparta Statt fand und der gesetzlichen Veror nung des Charondas entspricht. Auch wurden sie geübt im Absingen v Versen und im Vortrage von Denkreden, durch welche die Thaten wacker Männer gepriesen wurden (Varro de vita pop. Rom. II. apud Non. v. as voce. vgl. Val. Max. II, 1, 10.). Man suchte also schon hierdurch d Gesinnung die nöthige Richtung zu geben, den jugendlichen Geist zur Achtun der Gesetze und zu ehrenvoller That im öffentlichen Leben zu entflamme man bezweckte den durch Sinn für das Wohl des Staates und durch Tha kraft ausgezeichneten civis. War der eigentliche Unterricht auch noch so b schränkt, so gewährte doch das öffentliche und häusliche Leben dem jung Römer vielfache Gelegenheit, seine innere Welt mit homogenen Bestandtheil zu erfüllen, sich für den Staat auszubilden und zu praktischer Tüchtigkeit befähigen. Was auf dem Forum, auf dem Campus, im Lager geschal wurde im Kreise der Familie besprochen und dadurch die Funken des Röme sinnes geweckt und genährt. Auch war es in der älteren Zeit den Senatore verstattet, ihre jungen Söhne als pueros praetextatos mit in den Senat z nehmen, welche Sitte bekanntlich zur Zeit des jungen Papirius antiqui wurde (Gell. I, 23. Dio Cass. LVI, 17. LIX, 1.). Dieses zusammeng nommen vermochte die jungen Römer frühzeitig zu Staatsämtern vorzub reiten. — Umfassender und bedeutender mochte zu Rom der gemeinsame Schul unterricht werden, seitdem Spurius Carvilius eine vielleicht neu organisir Schule, vielleicht auch nur mit größerer Ausdehnung und besserer Method als vor ihm, eröffnete. Man hat ihn, dem Plutarch folgend, unrichtig al den Gründer der ersten Schule zu Rom betrachtet (Plut. Quaest. Ron c. 59.). Vielleicht war Spurius Carvilius der erste öffentliche Lehrer, welch vom Staate einigen Gehalt bezog, da die früheren Lehrer ihr Honorar vo den Eltern der Zöglinge empfingen. Hier wird uns auch die erste Nachrich von einem römischen Schulbuche gegeben, welches in der Schule des Spuriu Carvilius die lateinische Odyssee des Livius Andronicus war. Diese Ueber setzung behauptete sich lange als solches und wurde noch dem Horatius vo dem strengen Orbilius dictirt (Horat. Ep. II, 1, 69.). Es ist dies zugleic einer der frühesten Beweise, daß die Römer zur selbständigen Productio wenig Beruf und Neigung fühlten, vielmehr Fremdes sich gern aneignete und genießbar machten. Mit jener Odyssee verband man bald andere Lehr bücher mythologischen und historischen Inhalts. Die Hauptgegenstände de Unterrichts in der altrepublikanischen Zeit mochten demnach im Lesen, Schreiben zweckmäßiger Aussprache und Declamation, Memoriren poetischer Stück ethischen Inhalts, einiger Kenntniß der Mythologie und Geschichte begriffe

werden. Daß auch wohl ein beschränkter Unterricht in den ersten Elementen der Arithmetik, in einfachen Lehrsätzen der praktischen Rechnungskunst ertheilt wurde, läßt sich vermuthen. Weitere Bestimmungen über die Ausbildung des Knaben und angehenden Jünglings in dieser Periode lassen sich nicht geben. In Betreff der äußern Haltung wurden besonders modestia und pudor als lebenswerthe Eigenschaften gefordert. In besonderen Fällen wurde von jungen Römern auch die etruskische Sprache erlernt, wie aus dem Berichte des Livius (IX, 36.) hervorgeht. Cicero bezieht jenen Unterricht auf die priesterliche Doctrin, besonders auf Deutung der monstra und portenta (de divin. I, 41.) — Die Abmarkung des Gebietes der grammatici und grammatistae war noch nicht eingetreten. Indeß wurde jetzt der reifere Jüngling nach dem Zeugniß des Suetonius durch mündliche Vorträge der bereits aufgetretenen Dichter und halbgriechischen Redner gebildet, welche theils griechische Schriftsteller erklärten, theils ihre eigenen Erzeugnisse in lateinischer Sprache vortrugen (Suet. de ill. grammat. c. 1. Er nennt hier den Livius Andronicus [vgl. Cic. Brut. c. 18.] und den Ennius). Daß die Genannten sich noch nicht mit Grammatik im engeren Sinne beschäftigten, deutet Suetonius an, indem er sich auf das Urtheil des Lucius Cotta stützt, welcher zwei dem älteren Ennius zugeschriebenen Bücher über Buchstaben, Sylben und Metra diesem abspricht und einem späteren Ennius, der über die Wissenschaft der Augurn geschrieben, zuweist (de ill. gramm. c. 1.). Als der erste Grammatiker von Profession, welcher in Rom das Studium der Grammatik begründete, wird uns Krates von Mallos genannt, ein Zeitgenosse des Aristarchos, welcher von dem pergamenischen Könige Attalos nach Rom an den Senat geschickt, hier in die Mündung einer Cloake fiel und ein Bein brach. Dies gab ihm Veranlassung grammatische Vorträge zu halten und die Römer zum Studium dieser Wissenschaft aufzumuntern (Suet. de ill. gramm. c. 2.). Dieses Ereigniß fällt in die Zeit zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege. Während so der Jugendunterricht immer noch einfach, dürftig und in so mancher Hinsicht mangelhaft gestaltet war, verfloß beinahe noch ein Jahrhundert. Erst als durch griechische Werke griechische Wissenschaft sich zu verbreiten begonnen und der Besitz von Schriften allgemeiner geworden, als ferner die Römer selbst anfingen, ihr litterarisches Talent zu prüfen, wurde auch der Unterricht reichhaltiger und mannichfacher. Aemilius Paullus brachte zuerst, wie es heißt, griechische Werke nach Rom. Gebildete und gelehrte Griechen wirkten nun durch ihren Umgang mit vornehmen Römern einflußreich, wie Polybius und Panätius, Genossen des Scipio Africanus (Cic. rep. I, 9 f.). Allgemeiner wurde die Bekanntschaft mit hellenischer Litteratur und Bildung, seitdem Rom mit Philipp von Macedonien und Antiochus von Syrien siegreich gekämpft hatte. — Von dieser Zeit ab nimmt die grammatische Betriebsamkeit zu Rom in hohem Maße zu. Nach dem Zeugniß des Sueton (de ill. gr. c 3.) vermehrten sich die grammatischen Schulen bald über zwanzig, theils für Elementarunterricht, theils zu weiterer Entwicklung der geistigen Kräfte bestimmt. Einen neuen Schwung erhielten bald die grammatischen Studien auch durch die Philosophie der Stoa, welche in der nächstfolgenden Zeit zu Rom günstige Aufnahme fand. Denn die Stoiker beschäftigten sich angelegentlich mit Etymologie und Definition der Wörter (Quintil. I, 4, 18.). — Nach Varro (bei Diomedes II, 17.) sollen die Bestandtheile des grammatischen Vortrags lectione, enarratione, emendatione, judicio bestanden haben (vgl. Quint. I, 4, 6.). — Höhere geistige Bildung sollten die jetzt eintretenden Rhetorenschulen bezwecken, welche eine dem Volkscharakter so wie dem politischen und gerichtlichen Treiben zu Rom so entsprechende Gattung wissenschaftlicher Ausbildung darboten, daß ein Senatsbeschluß vom Jahr 592 d. St., und ein censorisches Edict vom

Jahr 661 dieselben nur auf kurze Zeit zu hemmen vermochten (Sueton. de clar. rhet. c. 1. Gell. XV, 91. Tacit: dial. de orat. c. 35.). Denn die Beredtsamkeit begann nun allmälig auf dem Forum ihre hochwichtige Rolle zu spielen und ihren Günstlingen den ersten Rang nach dem Feldherrnruhm zu verleihen. Die Rhetorik aber war die unentbehrliche Vorschule zu jener und mußte also solche bald zu hoher Würdigung gelangen (Suet. l. c. paulatim et ipsa utilis honestaque apparuit multique eam praesidii caussa et gloriae appetiverunt etc.). Auch scheint um diese Zeit schon eine Scheidung des rhetor Graecus et Latinus eingetreten zu sein, da in dem bezeichneten Edict die ausdrückliche Erwähnung der eigenmächtigen Benennung Latini rhetores den Gegensatz der rhetores Graeci andeutet (Suet. de clar. rhet. c. 1. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 21.). Der Unterricht bei dem rhetor Graecus bildete gewissermaßen den ersten, der des Latinus rhetor den zweiten Cursus (Suet. l. c.: Cicero ad praeturam usque Graece declamitavit Latine vero senior quoque). Lateinische Vorträge soll zuerst Lucius Plotinus Gallus gehalten haben (Cic. bei Suet. l. c. c. 2.). — Anderweitige Bildung, feine Sitte, guter Ton und dergleichen Eigenschaften konnten nur in edleren Familienkreisen und durch Umgang mit geistvollen Männern gewonnen werden (dial. de orat. c. 34.). Einzelne Geschlechter und Familien zeichneten sich sowohl hierin als durch das Studium der Wissenschaften aus (Cic. pro Ligar. c. 5. §. 12.). So war schon Aemilius Paullus dem Hellenismus sehr zugethan, und nach Plutarchs Bericht (Aemil. Paul. c. 6.) hatte er griechische Grammatiker, Sophisten, Rhetoren, Bildhauer, Maler u. a. in seinem Hause und ließ seine Söhne von jenen unterrichten. Welchen Einfluß der Verkehr mit gebildeten Männern auf die Sprache hatte, zeigt Terentius, dessen reine, durch Umgang mit Scipio Aemilianus und Lälius gebildete Diction der unlauteren des Pacuvius und des Cäcilius Statius gegenübersteht. In Betreff der Gesinnung wurde dadurch eine freiere, edle und humane Denkweise (liberale ingenium, dem sordidum entgegengesetzt) hervorgebracht welche unedle Handlungen verabscheute (vgl. Terent. Adelph. IV, 5, 687.) Ueberhaupt hatte bis dahin die höhere Bildung noch nicht das ganze Volk durchdrungen, sondern beruhte vielmehr auf einer nicht eben großen Zahl angesehener und reicher Familien, welche dem Staate seine Koryphäen im Kriege und Frieden gewährten. Ein der Humanität feindliches Element brachte indeß das Gladiatorwesen in die römische Denkweise, und somit in die ethische Färbung der jugendlichen Gemüther. Menschenblut zu schauen wurde den Römern so zur Alltagssache, wie wohl niemals einem andern Volke. Edlerer Art war der dramatische Bildungsstoff, welcher nicht ohne Einfluß auf ihr Leben blieb. Vorzüglich sind in dieser Hinsicht die Atellanen zu nennen (Liv. VII, 2.). — Seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts erhielten Erziehung und Unterricht eine bestimmtere und vollkommnere Gestalt Zwar verlebte der Knabe seine erste Periode noch wie früher in der Umgebung der Mutter und unter der Aufsicht der nutrix. Allein die Pädagogen finden jetzt in den Häusern der Vornehmen ihre Stelle. Aber nur von dem paedagogus ist hier die Rede. Der custos, der comes und pedissequus gehören vorzugsweise der Kaiserzeit an. Plautus und Terentius haben ihre Pädagogen natürlich aus dem Leben der Griechen entlehnt, dem ihre Lustspiele angehören. Die Function des Pädagogen hat einen rein ethischen Zweck: er sucht der Gesinnung seines Zöglings, welchen er überall begleitet, eine günstige Richtung zu geben, wenigstens prohibitiv gegen verderbliche Einflüsse, gegen böse Sitte und Gewohnheit zu schirmen. Schon zu Sulla's Zeit fand man gebildete Sclaven in den Häusern der vornehmen Römer in großer Zahl, und man konnte, wenn man wollte, den besten derselben zum Pädagogen bestimmen (vgl. Cic. pro Sext. Rosc. c. 41

§. 120. und pro Mil. c. 10. §. 28.). — In Betreff des Unterrichts bildete sich nun der Gegensatz zwischen grammatista oder litterator und grammaticus oder litteratus bestimmter aus (Suet. de ill. gr. c. 4.). Der erste Unterricht in den Anfangsgründen wurde also in den Elementarschulen eines litterator genossen (daher dieser Unterricht auch prima litteratura genannt wird) und umfaßte zunächst das vermittelst der Syllabirmethode zu erlernende Lesen und das Schreiben, wobei im Anfange die Hand geführt wurde (Seneca ep. 94. Quintil. I, 1, 27. Vopisc. vit. Imp. Tac. c. 6.), Auswendiglernen lehrreicher Sprüche und Sentenzen aus gnomologischen Elementarbüchern, Rechnen auf tabulatförmigen Tafeln mit Hülfe der Steinchen, hauptsächlich aber auf eine sehr praktische Weise mit Hülfe der Finger (Horat. Sat. I, 6, 71.). Fingerrechnung war nach dem Zeugniß des Herodot schon bei den Griechen üblich (VI, 63.). In diesem Zweige des jugendlichen Unterrichts, dem Rechnen, zeigte sich bei den Römern bald große Betriebsamkeit, welche der Venusiner mit Urbanität rügt, der schärfere Juvenal aber bitter verspottet (Hor. l. c. u. epist. I, 1, 53 ff. Juv. XIV, 115. 230 ff.). Indeß ging dies aus dem bürgerlichen Thun und Treiben der Römer nothwendig hervor. Sie zeigten sich bald genug als tüchtige Finanzkünstler im Großen und Kleinen, in der Verwaltung des Staates so wie des Hauswesens. Daher war es hier durchaus wünschenswerth, ein guter, schneller Rechner zu werden. — Der Unterricht in der Schule des grammatista oder litterator mochte sich nicht gänzlich auf die ersten Elemente beschränken, sondern stufenweise bis zur Erklärung leichter, populärer Dichtwerke aufsteigen, wobei jedoch mehr die richtige, wohlklingende Aussprache, Pronuntiation und Declamation berücksichtigt wurden. Daß aber auch die Schulen der grammatici, in welchen vorzüglich Dichter erklärt und verschieden behandelt wurden, schon dem reiferen Knaben zugängig waren, ergibt sich aus jener Stelle des Horatius, wo er sich erinnert, daß der heftige Orbilius ihm (parvo) die Gedichte des Livius erklärt habe (Ep. II, 1, 70. Dies bekunden auch die Worte aus Ep. II, 1, 126.: os tenerum pueri balbumque poeta figurat. Vgl. Quint. I, 8, 1—3. und Cic. de orat. III, 11. 12. 43. 44.). Denn Suetonius (de ill. gr. c. 9.) berichtet ausdrücklich, daß Orbilius kein grammatista, sondern ein grammaticus war. — Der Unterricht in der griechischen Sprache war nun ebenfalls in den Kreis des Lehrcursus getreten. Quintilian forderte, daß mit dieser der Anfang gemacht werden sollte, weil sich die lateinische als die Muttersprache schon von selbst darbiete. Auch müßte der Knabe zugleich früher in griechischer Wissenschaft unterrichtet werden (I, 1, 12.). — War das reifere Alter eingetreten, so begann ein zweiter Cursus, der grammatisch-rhetorische, unter der Leitung eines grammaticus oder litteratus, welcher Autoren erklärte, seine Schüler im praktischen Arbeiten, im Declamiren und Disputiren übte, besonders Eleganz im Ausdrucke und Euphonie in der Aussprache bezweckte. Wenigstens hatte gegen das Ende der Republik hin der gute Takt des gebildeten Römers auch in der letzteren Beziehung einen hohen Grad erreicht (Cic. parad. III, 2. Orat. c. 51.). Auch traten weiterhin phonasci ein, welche die Stimme bildeten und zur richtigen Modulation Anleitung ertheilten (cf. Inscr. Lat. sel. Orelli I. n. 2635.). Die Schulen der Grammatiker wurden übrigens nicht selten selbst von angesehenen Männern besucht (Suet. de ill. gr. c. 7.). Unter der Anleitung des rhetor Latinus wurden fortwährend caussae, controversiae, suasoriae behandelt (Seneca Controv. prooem. 1.). Der rhetor Graecus gab Anleitung, die Schönheit der griechischen Sprache durch Uebersetzung und Nachahmung griechischer Schriftsteller sich anzueignen. Auch übte man sich in griechischer Declamation (Cic. Brut. c. 90.). Mit solchen Vorbereitungen trat das Anhören öffentlicher Reden auf dem Forum in Verbindung. —

Indeß kam es nun zunächst darauf an, welcher Laufbahn sich der zum Jüng ling herangereifte Römer zuwenden wollte, ob er sich vorzugsweise de Kriegsdienst widmen, oder als Staatsmann, Redner, Rechtsgelehrter in d Schranken des öffentlichen Lebens treten wollte. Obwohl sich diese verschi dene Laufbahnen in mancher Beziehung durchkreuzten, so machten sie do verschiedene gründliche Studien zur Bedingung. Dem künftigen Heerführ bot das Lager die beste Uebungsschule. Im Contubernium mit tüchtige Feldherrn und praktischen Kriegern bildete er sich gehorchend zum Befehle heran (Polyb. VI, 31, 37.): dem künftigen Staatsmanne, dem Redner un Jurisconsultus war nach durchmachten Studien das Forum, der Senat, d Verwaltung der Provinz die bewährteste Schule weiterer Bildung. Selb die priesterlichen Würden gehörten größtentheils zu den Functionen des Staats mannes. — Eine weniger glänzende, jedoch lange sehr in Ehren gehalte Bestimmung des jungen Römers war die zum Oekonomen und guten Haus wirth. Man bestimmte dazu gewöhnlich Söhne von geringerem Talent un ohne Neigung zu einem höheren Berufe. Sie wurden auf ein praedium ge schickt, um daselbst die Landwirthschaft zu erlernen und dann dasselbe i Gemeinschaft mit einem Villicus zu verwalten. Je weniger sie mit der Sta in Berührung kamen, desto mehr zeichneten sie sich gewöhnlich durch einfach unverdorbene Sitten, besonders durch Sparsamkeit und Thätigkeit aus (vg Cic. pro Rosc. Amer. c. 15 ff.). Bei allen Berufsbestimmungen wurde übrigens insbesondere die dignitas und die utilitas wahrgenommen (Cic. pr Mur. c. 10.), so wie auf ähnliche Weise bei Abschätzung einer Provinz vo Allem die dignitas und die utilitas die Taxe festsetzten (Cic. in Verr. II, 2 c. 1.). Das Utilitätsprincip behauptete zu Rom stets eine mächtige Rolle und die artes pecuniosae waren allgemein beliebt (Martial. V, 56, 9.), wa besonders Horatius dem edleren Princip im Hellenismus treffend gegenüber stellt (art. poet. 323 ff.). Die utilitas wurde bald genug das vorherrschend Element in den bonae, honestae, liberae, ingenuae artes. — Begann nu der römische Jüngling seine Laufbahn im öffentlichen Leben, so befreunde er sich zunächst mit einem bedeutenden Staatsmanne, begleitete ihn bei seine öffentlichen Geschäften und gehörte zu dessen Gefolge. Bei den Grieche finden wir während der Blüthe der Staaten, besonders zu Athen, bisweile ein ähnliches Verhältniß (Plut. Them. c. 2.). — Wollte nun der Jüng ling sich vorzüglich zum Redner ausbilden, so wurde er zu einem der aus gezeichnetsten Staatsredner gebracht (Dial. de orat. c. 34.). Dieses Ver hältniß scheint bei den Griechen seltner Statt gefunden zu haben, da sich do die Ausbildung zum Redner mehr auf die Rhetorenschulen beschränkte, un diese gewöhnlich von einem dem Praktischen abgewandten Redekünstler, wi Isokrates, wohl selten von einem öffentlichen Staatsredner, wie Demosthenes geleitet wurden. Wenn Aeschines eine Rhetorenschule begründete, so gil dies erst für die Zeit seiner Verbannung auf der Insel Rhodos, wo sein Thätigkeit als eines öffentlichen Redners gehemmt war. — Die Ausbildun in griechischer Rede und Wissenschaft wurde nun zu Rom immer allgemeiner und es entstanden nach und nach treffliche Büchersammlungen (Sulla, Lu cullus, Crassus, Pompejus, Varro, Cicero u. A.), welche den gebildete Freunden zu Gebote standen. Varro, der doctissimus Romanorum, schrie um diese Zeit auch ein Buch über die Erziehung (Capys, aut de liberi educandis), ein Beweis, daß die Verbesserung des Erziehungswesens den Ver ständigen am Herzen lag. Von dem eingetretenen ernstlichen Streben nac geistiger Ausbildung und Erudition und zugleich von einer durch Vielseitig keit der politischen Thätigkeit herbeigeführten weisen Benutzung der Zeit gebe die jetzt zur Mode gewordenen anagnostae und acroamata Zeugniß, welch den Geist des vornehmen Römers beim Mahle und sonst, wenn er liebe

hören als lesen wollte, beschäftigen: ein bei den Griechen nicht allgemein gewordenes Mittel, jede Stunde zu benutzen und überall lernen zu können. Bei jenen trat vielmehr die heitere Unterhaltung beim Mahle hervor, wie wir solche in den Symposien des Platon und Xenophon dargestellt finden. — Wir sind nun zu der Periode gekommen, in welcher die jungen Römer sich nach Athen, Rhodos, Apollonia, Mitylene begeben, um sich hier in griechischer Redekunst, Philosophie und anderen Zweigen der Wissenschaft auszubilden, obgleich Cicero von der Zeit, in welcher der Dichter Archias nach Italien gekommen war, sagen konnte: erat Italia tunc plena Graecarum artium ac disciplinarum etc. (pro Arch. c. 3.). Auch Alexandria, Tarsos, Pergamum und andere asiatische Städte hatten bald bedeutende Rhetoren- und Philosophen-Schulen aufzuweisen (Strabo XIII, 625. 673. Cas.). Zu diesen darf auch Massilia gezählt werden (Tacit. Agric. c. 4.), und selbst Corduba in Hispania verschaffte sich bald durch seine Rhetorschule Bedeutung. *(In der späteren Zeit werden hier noch Burdigala, Tolosa und Narbo genannt, so wie auch* in Africa Rhetorenschulen entstanden (Flav. Vopisc. *Saturn. c. 10.*). Von Alexandria in Aegypten aus aber strömte fortwährend eine ergiebige Quelle der Polymathie nach Rom und wurde hier nach römischer Weise in Anwendung gebracht. Atteius, Grammatiker und Rhetor, nannte sich nach dem Beispiel des Eratosthenes hier zuerst Philologus (Suet. de ill. gr. c. 10.). — Wir haben bisher die Hauptmomente der republikanischen Erziehung und Bildung charakterisirt, und treten nun an die Zeit der angehenden Monarchie, welche auch in dieser Beziehung eine neue Periode eröffnet. Die alte Ordnung der Dinge war großentheils aus den Angeln gehoben worden und Rom hatte im Verlaufe der geführten Kriege verschiedene fremde Bildungselemente aufgenommen. Vor Allem aber hatte jetzt der Hellenismus feste Wurzeln gefaßt und sich überall hin ausgebreitet. Elemente griechischer Sitte und Art waren bis zum Uebermaß in die Kreise der Gebildeten gedrungen und die litterarische Thätigkeit der Römer zehrte jetzt von dem Geiste der griechischen Autoren (vgl. Horat. Epist. II, 2, 6 ff. Juv. VI, 185—195.). Auch die Erziehung blieb nicht zurück, sondern erhielt in so mancher Beziehung eine neue Gestaltung. Man kann behaupten, daß wie die Erziehung während der Republik mehr oder weniger den Charakter einer öffentlichen trug, wenn auch der Unterricht kein öffentlicher, durch Anordnung des Staats geleiteter war, in der Kaiserzeit hingegen, in welcher der Unterricht bald ein öffentlicher wurde, die Erziehung im Allgemeinen nicht mehr eine so edle, dem Staatsleben zugewandte, Patriotismus und Römertugend fördernde Tendenz hatte, als die republikanische. — Cäsar hatte bereits Grammatikern und anderen Lehrern das Bürgerrecht verliehen, und auch durch Augustus wurden sie sehr begünstigt. Er setzte den Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel ein, worauf dieser seine Schule in einen Theil des Palatiums verlegte und jährlich 100 Sestertien Honorar erhielt (Suet. de ill. gr. c. 17.). Auch Mäcenas förderte diese Studien (Suet. *l. c. c. 21.*). Die Grammatiker erweiterten ihr Gebiet immer mehr. Die Rhetoren und Philosophen wurden unter Domitianus, jedoch nur auf kurze Zeit, aus Italien vertrieben. Vespasianus hatte bereits Lehrer der Grammatik und Rhetorik angestellt und ihnen einen Gehalt gewährt. Ein solcher Lehrer war Quintilianus. Man erstrebte jetzt die griechische ἐγκύκλιος παιδεία, welche Quintilianus (I, 10.) orbis doctrinae nennt. Unter Hadrianus beginnt der Unterricht durchaus ein öffentlicher zu werden, sofern er das Athenäum gründete (Aur. Vict. de Caes. c. 14. §. 2.), das Muster für die folgenden Kaiserschulen und hier besoldete Lehrer anstellte. Doch wir betrachten zunächst die Fortschritte unter der Regierung des Augustus. Das goldene Zeitalter der römischen Poesie war eingetreten: es bildeten sich Dichter-

vereine (Horat. Sat. I, 10. 81. Ovid Ep. ex Pont. IV, 16.) und die je außerordentlich gesteigerte Neigung zur Recitation eigner Erzeugnisse beleb alle Köpfe, welche sich irgend für befähigt hielten, Entsprechendes zu Ta zu fördern. Immer mehr nahm diese Sitte unter den folgenden Kaisern (Horat. Serm. I, 4, 74 ff. Seneca Ep. 52. 102. Dial. de orat. c. 1 Martial. II, 88. III, 18. Plin. Ep. I, 13.). Auch das Disputiren üb gelehrte Gegenstände, wie wir es schon in den philosophischen Schriften d Cicero veranschaulicht finden, war allgemeiner geworden. Das Wohlgefall reicher Römer an großen, kostbaren Bücherschätzen erreichte einen hohen Gra selbst die Villen und die Bäder wurden mit den ausgesuchtesten Bibliothek geschmückt (Seneca de tranqu. vit. c. 9. Mart. VII, 17, 1.). Unter Au gustus trat auch zu Rom die erste öffentliche Bibliothek durch Vermittlun des Asinius Pollio ins Leben (Plin. H. N. VII, 31.), worauf mehrere an dere folgten (Suet. de ill. gr. c. 21.). Dieses zusammengenommen muß das Material des Wissens bedeutend erweitern, den wissenschaftlichen B strebungen einen bedeutenden Schwung geben und konnte auch in Bezug a die Erziehung nicht ohne Erfolg bleiben. Litterati servi waren jetzt im Hau jedes vornehmen Römers zu finden. Ihnen lag es vorzüglich ob, Codic berühmter Autoren abzuschreiben, um dadurch theils die Zahl der Bände i der Bibliothek des Herrn zu vergrößern, theils auch Freunde desselben dam zu versorgen. Daher kam es auch wohl, daß nicht gerade diese gebildete Sclaven zu den custodes der Knaben erkoren wurden, sondern Geringe diesen Dienst versehen mußten, wenn nicht etwa ein verständiger Vater ei Ausnahme machte. Erprobte Sittlichkeit mochte indeß auch bei diesen custo des, deren Function übrigens nur in den Häusern wohlhabender Röm Statt fand, zur Bedingung gemacht werden. — Während der Regierun des Augustus war die Zahl der Elementarschulen zu Rom gewiß sehr g wachsen: indeß blieben sie auch jetzt noch Privatanstalten und befanden si als Trivialschulen gewöhnlich in den entlegensten Winkeln der Stadt (Hora Ep. I, 20, 17.: ut pueros elementa docentem occupet extremis in vic balba senectus. Dion Chrys. Or. XX, 264. R.). Eine Elementarschule z Puteoli erwähnt Plinius (H. N. IX, 9.). Sie wurde von einem Knabe aus Bajä besucht, welchen ein Delphin täglich über den Lucriner See ge tragen haben soll. Die Elemente des ersten Unterrichts und namentlich di Schulbücher mochten jetzt manche Verbesserung erfahren haben, wozu scho das methodisch getriebene Studium der Grammatik und Rhetorik führe mußte. Ueber die Methodik beim ersten Unterrichte erhalten wir nur zer streute Andeutungen. Vorsagen und Dictiren des Lehrers und Wiederher sagen des Schülers war ein Hauptbestandtheil (Horat. Ep. I, 18, 13 f.: u puerum saevo credas dictata magistro reddere. So auch in den colloquii scholasticis: dictavit mihi condiscipulus: scripsi dictante praeceptore etc Vgl. Röder de sch. Rom. inst. 1828.). Waren die Sylben und dann di Wortformen der Sprache genau erlernt, so wurde das Gedächtniß durc ethische Stellen, durch Mythen und Fabeln geübt, so wie zugleich die Metr analysirt und dadurch das Lesen der Dichter vorbereitet wurde (Seneca Ep XIII, 89.). Die erste Uebung im Schreiben wurde noch durch Führung de Hand bewirkt, wofür Quintilianus eine zweckmäßigere Methode empfiehl (I, 1, 27.: Cum vero jam ductus sequi coeperit, non inutile erit, ea (litteras) tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatu stilus etc.). Horatius erwähnt eine apulische Provinzialschule des Flavius welche die jungen Söhne der Centurionen besuchten, um hier das Rechne zu erlernen (laevo suspensi loculos tabulamque lacertos ibant octonis re ferentes idibus aera: Serm. I, 6, 74 f.) und dafür Honorar zahlten. Ji diese Schule schickte ihn aber sein Vater nicht, sondern brachte ihn nach Rom

und ließ ihn hier in denselben Künsten unterrichten, in welchen die Söhne der Ritter und Senatoren unterwiesen wurden. Auch begleitete er ihn überall selbst als der unbestechlichste Hüter (ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat l. c.). In Betreff der Methodik im Rechnen erwähnt Horatius eine Art Division des Asses in hundert Theile (Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum diducere: art. poet. V. 325 ff.) und kommt dann zur Subtraction (si de quincunque remota est uncia, quid superat? etc.). — Mit der griechischen Sprache wurde jetzt frühzeitig begonnen, und daher trat jetzt gewiß auch ein frühzeitigerer Besuch der Schulen der Grammatiker und Rhetoriker ein als in der republikanischen Zeit. Die Grundlage des Unterrichtes blieb dieselbe, nur im Einzelnen wurde die Methodik verbessert. Die Schulen der Grammatiker behaupteten fortwährend ihre Geltung und das Streben nach Eloquenz gab den rhetorischen Studien noch immer hohe Bedeutung, obgleich der Höhepunkt der römischen Beredtsamkeit im letzten Jahrhundert der Republik erreicht worden und unter der Monarchie der Rückschritt sichtbar war. Man beachtete jetzt um so mehr die größten Rhetoriker der hellenischen und asiatischen Staaten (Augustus selbst hatte sich von dem Pergamener Apollodoros unterrichten lassen; Strabo XIII, 625. Cas.). Auf Geometrie und Musik wurde jetzt ebenfalls Gewicht gelegt (Seneca Ep. XIII, 89.), so wie die Orchestik ihre Fortschritte machte (Horat. Carm. III, 6, 21.: motus doceri gaudet ionicos matura virgo etc.), obwohl das saltare im eigentlichen Sinne nicht nur zur Zeit der Republik, sondern auch unter den Kaisern des römischen Bürgers für unwürdig gehalten wurde (Suet. Dom. c. 8.). In Betreff der weiblichen Erziehung war jetzt ein anderer Standpunkt eingetreten. Die alte Einfachheit, Häuslichkeit und Tugend der matrona war ziemlich verschwunden. Indeß wurde in einzelnen ehrbaren Familien immer noch auf Zucht und gute Sitte gehalten. Augustus selbst hielt seine Tochter und seine Enkelinnen an, Wolle zu spinnen (Suet. Aug. c. 64.). — Die gymnastischen Uebungen, wie sie von den Hellenen getrieben wurden, hatten bei den Römern nie gleiche Geltung erlangt: vielmehr galten die griechischen Gymnasien für Sammelplätze des Müßiggangs (Cic. rep. IV, 4. Plut. Quaest. Rom. c. 40. Tac. Ann. XIV, 20.), so wie die gymnastische Nacktheit das römische decorum verletzte. Während der Dauer der Republik waren daher gymnastische Uebungen bei den Römern nur vereinzelt zu finden (vgl. Cic. legg. II, 15.). So war Papirius Cursor ein trefflicher Läufer (Liv. IX, 16.), und Cato der Aeltere hatte nach Plutarch seinen Sohn selbst in der Gymnastik unterrichtet (Plut. Cato maj. c. 5. 20.). Auch waren bei großen Festen oft genug gymnische Wettkämpfe von Athleten zur Aufführung gebracht worden (Dionys. Hal. R. A. VII, 67—73. leitet die gymnische und ritterliche Agonistik in den ludis magnis der altrepublikanischen Zeit von den Griechen ab). Dagegen trieben die Römer das Ballspiel mit großer Freude, selbst im Mannesalter (Seneca Ep. 105. Val. Max. VIII, 8, 1. 2. Cic. pro Arch. c. 6, 6.). — Uebung, Abhärtung und Ausdauer suchte der Römer der älteren Zeit vorzüglich in den Waffenübungen, im Lager, im Tirocinium des Kriegsdienstes. Dagegen zeigte sich die Kaiserzeit auch für diese Seite hellenischer Bildung empfänglicher (Horat. Carm. I, 8, 8. 10 ff.). Auf dem Marsfelde wurden von römischen Jünglingen verschiedene gymnastische Uebungen getrieben (Strabo V, 3, 236. Cas.); auch hatte Rom bereits Gymnasien und Palästren (Tac. Ann. XIV, 47.). Selbst mit den Bädern waren Palästren und Sphäristeria verbunden. Tiberius und Nero hatten zu Olympia in den Hippodromien den Kranz gewonnen (Suet. Ner. c. 24. Dio Cass. LXXIII, 20 f.) und die hellenische Agonistik fand immer größern Beifall (Suet. Ner. c. 12). Domitian veranstaltete sogar einen Wettlauf der Jungfrauen (Suet. Dom.

c. 4.). Noch unter Alexander Severus wurden gymnastische Uebungen star getrieben (Jul. Capitolin. c. 2.). — Nach dem ersten Stadium der Monarchi ist das zweite unter Trajanus, Hadrianus und den Antoninen von höchste Wichtigkeit. Männer von umfassender Erudition, mit gesundem, scharfer Urtheil und größtentheils edler Gesinnung waren zu Rom aufgetreten un hatten besonders durch ihre günstige Stellung zu den Machthabern Gelegen heit auf Erziehung und Bildung der Jugend einzuwirken. Seneca, desse Charakter so manchen Neueren zweideutig erschienen ist, war der Erzieh des Nero. Die in seinen Schriften vorgetragenen Grundsätze haben eine unschätzbaren ethischen Inhalt. Seine Dogmen gehören größtentheils de Stoa an und sind geeignet dem Charakter Festigkeit, der Gesinnung Tüchtig keit zu verleihen und gegen Furcht vor Mühsal, Qual und Tod zu rüster was unter den unsicheren Lebensverhältnissen eines vornehmen Römers sein Zeit höchst wünschenswerth sein mußte. Auch über die Erziehung und Bil dung gibt er treffliche Winke. Gegen die Grammatiker und ihre kleinlich Sylbenkrämerei zieht er eben so zu Felde wie gegen pedantische Fragen au dem Gebiete der Mythologie. Er will die wahre virtus, den vir bonus er strebt wissen (Ep. XIII, 89.). Freilich war sein kaiserlicher Zögling wede die virtus, noch der vir bonus. Allein was vermochte wohl ein Erzieher dem dieses Geschäft nicht allein oblag, in jener für alle Laster so empfäng lichen Zeit und Weltstadt, in einem vielleicht schon früh verdorbenen Gemüt (Suet. Ner. c. 6. von seinem noch zarten Alter: paene inops atque eger apud amitam Lepidam nutritus est, sub duobus paedagogis, saltatore at que tonsore) eines zum Weltbeherrscher erkornen Jünglings, dessen Wi einst Leben und Tod geben sollte. Tausend Rücksichten hemmten hier b unbedingte ethische Wirksamkeit des Pädagogen. Dennoch hatte Seneca wa in seinen Kräften stand, redlich geleistet (Tac. Ann. XIV, 52—56.). Au war Nero in den ersten Jahren seiner Regierung keineswegs so schlecht (Sue Nero c. 9 ff.) als viele andere Kaiser gleich im Anfange ihres Regiment Nächst Seneca sind als Vertreter der Bildung dieser Zeit Quintilianus, Ta citus, der jüngere Plinius zu nennen, welche auch über die Erziehung manches kräftige und wahre Wort geredet haben. Quintilianus stellt i seinen Institutionen eine vollständige Theorie zur Ausbildung des künftige Redners auf, wobei er so Manches über die Erziehung überhaupt und üb die einzelnen ihm nicht zusagenden Sitten und Methoden seiner Zeit einge webt hat. Auch geht er im ersten Buche sehr ins Einzelne des Elementarunter richts ein. Nächstdem ist der Verfasser des dialogus de oratoribus, welch derselben Zeit angehört, für unseren Gegenstand von Wichtigkeit. Mehrer seiner Grundsätze stimmen mit denen, welche Tacitus in seiner Germania un im Agricola vorgetragen, überein, und es bleibt dies einer der Gründ welche für die Identität der Verfasser sprechen (Germ. c. 20.: Sua quem que mater uberibus alit, nec ancillis ac nutricibus delegantur. Dial. d or. c. 29.: at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae etc.) Außerdem gibt Tacitus so manchen Wink über die Erziehungsweise unt den Kaisern. In edlen und sittlichen Familien war eine gute Erziehung di wichtigste Angelegenheit. Jul. Agricola wurde nach dem Tode seines Vater von seiner Mutter sorgfältig erzogen und sie ließ ihn in allen schönen Künste unterrichten. Dann schickte sie ihn nach Massilia, wo sich griechische Gefälligke und provinziale Sparsamkeit vereinigten (Agric. c. 4 ff.). In seiner Jugen sei er tiefer in das Studium der Philosophie eingedrungen als es einer Römer und noch dazu einem Senator zukomme, und er würde noch weite gegangen sein, hätte seine Mutter den glühenden Eifer desselben nicht i Schranken gehalten. Seine ersten Kriegsdienste leistete er in Britannia unte dem trefflichen Feldherrn Suetonius Paulinus, der ihn seines vertraute

Umgangs würdigte (Tac. l. c. c. 4 ff.). — Auch der jüngere Plinius gibt so manche belehrende Bemerkung über Erziehung. Er charakterisirt die Bildung seiner Gattin und dankt der Hispulla, von welcher dieselbe erzogen worden, für ihre fruchtbaren Bemühungen (Ep. IV, 19.). In einem Briefe an Corn. Tacitus (IV, 13.) erwähnt er eine Bildungsanstalt zu Mediolanum, welche von seinen Landsleuten besucht wurde. Er wünscht, daß diese zu Comum eine Lehranstalt gründen möchten, und erbietet sich den dritten Theil der Kosten zu tragen. Er würde das Ganze auf sich nehmen, wenn er nicht befürchtete, es möchte bei Besetzung der Lehrstellen Bestechung oder Erschleichung Statt finden, was er an vielen andern Orten, wo die Lehrer auf öffentliche Kosten besoldet wurden, wahrgenommen hatte. Diesem Uebelstande könne blos dadurch abgeholfen werden, wenn man den Eltern das Recht, jene Stellen zu besetzen, überlasse, und diesen durch die nothwendige Beisteuer die Verpflichtung auferlegt werde, bei der Wahl der Lehrer richtig zu urtheilen. In einem Briefe an seinen Freund Mauricus (II, 18.) erzählt er, wie er die Hörsäle besucht, um für die Bruderskinder des genannten Freundes einen guten Lehrer ausfindig zu machen. Er hört von außen in einem vollen Auditorium lebendiges Geräusch und helle Stimmen in Gegenwart vieler seines Standes: sobald er selbst eintritt, ist plötzlich alles still. In einem Briefe an den Marcellinus (VIII, 23.) stellt er den Contrast zwischen den gewöhnlichen Sitten der jungen gebildeten Römer und denen des früh vom Leben geschiedenen Avitus dar. Von jenen bemerkt er: nam quotusquisque vel aetati alterius vel auctoritati ut minor cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia: neminem verentur, imitantur neminem atque sibi ipsi exempla sunt. — Seit der Regierung des Hadrianus bis Antoninus Pius hatte sich das Unterrichtswesen immer mehr entfaltet. Die Zahl der öffentlichen Lehrstühle war vergrößert, der damit verbundene Gehalt erhöht worden. Hadrianus selbst, ein mit seinen antiquarischen und grammatischen Kenntnissen prunkender Freund der Polymathie hatte bedeutend angeregt. Seine Bestrebungen wirkten selbst auf die entfernteren Provinzen, in deren wichtigsten Städten Lehrstühle eingerichtet, tüchtige Lehrer angestellt und gut honorirt wurden (cf. Jul. Capitolin. c. 2. 3. 11.). Auch die Philosophie wurde reichlich bedacht. In Athen gründete Antoninus Pius acht Lehrstühle für dieselbe, je zwei für die platonische, peripatetische, stoische und epicureische, neben welchen auch die Sophisten noch ihre Geltung behaupteten (Philostr. vit. Soph. II, 10. 12. 13. 19. 26. 27. 30—33.). — Im ersten Cursus des Schulunterrichts war natürlich um diese Zeit eine kürzere und raschere Methode an die Stelle der älteren getreten, welche langsamer zum Ziele geführt hatte. Der Knabe wurde jetzt mit größerer Eile durch die Abtheilungen des Elementarunterrichts hindurchgeführt, um möglichst bald die schönen Gaben der Poesie und der Redekunst empfangen zu können. Auch mochte in den Elementarschulen dieser Zeit manche Anwendung neuer und zweckmäßigerer Methodik versucht werden, theils zur Erleichterung des Lehrers bei einer großen Anzahl Schüler, theils zur Abkürzung, wie aus den bekannt gewordenen colloquiis scholasticis erhellt. Nur möchte sich die von Leop. Röder (sch. Rom. inst. p. 19.) angestellte Vergleichung einer solchen Methode mit der Bell-Lankasterschen nicht in jeder Beziehung durchführen lassen, besonders da der in jenen colloquiis erwähnte subdoctor oder ὑποδιδάσκαλος hier seine Stelle nicht findet, sondern nur der unus ex majoribus, welcher auch condiscipulus und peritus genannt wird (cf. Quintil. I, 2, 23.). — Die Bildung des weiblichen Geschlechts betreffend mochte es noch so manches Beispiel trefflicher Erziehung geben. Aber weit häufiger und allgemeiner waren die sittlichen Gebrechen verschiedener Art. Ueberhaupt übte die überhand genommene Ueppigkeit im öffentlichen Leben und Treiben;

das Streben nach Genuß und geistige Erschlaffung ungünstige Berührung mit der Erziehungsmethode herbei. Schon der scharfsinnige und kundi Verfasser des dial. de orat. (c. 29. u. a.) hat hierüber seine gegründet Klagen ausgesprochen. Schärfer noch hat Juvenalis, der strenge Sitte richter seiner Zeit, die Verkehrtheit der Eltern hervorgehoben (XIV, 4 208 ff. VII, 176. 185 ff.), so wie Persius (III, 10—20.) bitter über i Nachläßigkeit im Schulbesuche spottet. Bemerkenswerth ist dagegen, daß m sich seit Nerva der jungen Waisen, so wie der Knaben und Mädchen arm Eltern annahm, und solche auf öffentliche Kosten in den Städten Italie unterhalten wurden (Aur. Vict. Epit. c. 12. §. 4.). Am meisten zeichn sich auf diese Weise Trajanus aus, dessen Verdienste um die Versorgung u Erziehung armer Kinder Plinius (Paneg. c. 26.) verewigt hat. Antonin Pius leistete Aehnliches für arme Mädchen, indem er zu Ehren seiner G mahlin Faustina ein Institut für solche einrichtete (Capitolin. Anton. c. 8. Auch Alexander Severus machte sich durch ein ähnliches Institut verdie (Ael. Lamprid. Alex. Sev. c. 57.). — Die Knaben und angehenden Jün linge frequentirten jetzt frühzeitig die Schulen der Grammatiker, in welch Dichter erklärt wurden und Declamationsübungen nebst kunstmäßigen Re tationen Hauptgegenstände des Unterrichts waren (Quintil. I, 8.). Hom und Virgil wurden allgemein zu Grunde gelegt (Quintil. I, 8, 4.). Z Declamation diente vorzüglich Cicero, neben welchem sich auch spätere Redn geltend machten. Im Uebrigen verfuhr man nach Gutachten. Sentenz wie die des Syrus (chriae) wurden auch hier, wie bei den Griechen d γνῶμαι auswendig gelernt (Quintil. I, 8, 1.). Außerdem dienten die Zeichne kunst und die Musik zur Ergänzung des Bildungscyclus (Plin. H. N. XXX 10. Aur. Vict. Ep. c. 45. §. 6.). War dieses erste Stadium durchgemac worden, so begab man sich in die Schulen der Rhetoren, schon damals au professores eloquentiae genannt (Seneca Ep. 89.). Hier wurden die lan sich behauptenden zwei Gattungen von Redeübungen behandelt, die suasori und die controversiae, jene von Jüngeren und Schwächeren, diese von Äl teren und Fähigeren (Dial. de orat. c. 35. Seneca suas. et controv. prooem. Hiermit wurde der Declamationslust der jugendlichen Zunge ein weites Fe eröffnet, und deßhalb wurden die Hörsäle jener Lehrer mit großem Eif besucht. Außerdem hörten die Jünglinge noch die Vorträge der Philosophe welche schon zur Zeit Seneca's sich häufig in geometrische und grammatisc Spitzfindigkeiten verloren, und wie zu allen Zeiten, besser zu sprechen a zu leben verstanden (Seneca Ep. 89.). So umfaßte jetzt der Kreis der vo züglichsten Bildungsmittel des jungen Römers das Studium der Grammati Rhetorik, Philosophie, Geometrie und Musik. Dieses zusammengenomm wird auch durch liberalia studia bezeichnet (Seneca l. c.). In den Provinze auch im cisalpinischen Gallien und Hispania erlangten um diese Zeit d Studiensitze für Grammatik und Rhetorik immer höhere Bedeutung. — A diesen Grundlagen beruhte die Erziehung und Bildung bis in die späte und späteste Kaiserzeit, wo endlich mit wenigen Ausnahmen gründliche Studi und ächt wissenschaftliches Streben überhaupt mehr und mehr zu schwind begannen, und trügender Schein, eitles Haschen nach blumenreicher verziert Sprache, bald in archaistischer Form, bald mit spitzfindiger Künstelei an deren Stelle traten. Diese Richtung in ihren ersten Anfängen wird sch von dem Verfasser des dial. de orat. (c. 14.) angedeutet. (Bestimmter vo Petronius Sat. I. u. II, 2.) — Wie wir schon in Athen und in Hell überhaupt mit dem allmäligen Sinken der alten volksthümlichen Kraft u mit dem Erbleichen des politischen Glanzes auch den Verfall der sittlich Tüchtigkeit und der geistigen Productivität wahrgenommen, so zeigt sich au in der römischen Welt während der letzten Jahrhunderte des Kaiserreich

daß der Kern des Lebens zusammengeschrumpft war, während die Schale von außen noch im Glanze erhalten wurde. Rom ist jetzt des alten, weithin strahlenden politischen und kriegerischen Ruhmes nicht mehr würdig. In der Leitung des Staates, wie im Leben und in der Wissenschaft zeigt sich das Ausgehen der Kraft und das Eintreten arger Schlaffheit. Wenn auch von Zeit zu Zeit noch einzelne tüchtige Männer auftauchen, so vermögen sie doch nicht mehr das Ganze zu durchdringen und dem hinfälligen Staatskörper einen frischen lebendigen Geist einzuhauchen. Die überwiegenden Elemente moralischer Untüchtigkeit mußten auch die Erziehung berühren. Die gegen Großes und Edles gleichgültigen und abgespannten Gemüther, eben so wenig für geistiges Emporstreben als für politische Thatkraft empfänglich, verschmähten Anstrengung und wissenschaftliche Betriebsamkeit. Einige ehrenwerthe Autoren, Dichter und Rhetoren hatte auch diese Zeit noch aufzuweisen, allein ihre Schriftwerke tragen doch mehr oder weniger das Gepräge des Jahrhunderts. Ein charakteristisches Bild von den letzten Jahrhunderten der römischen Welt gibt uns Ammianus Marcellinus (XIV, p. 15. ed. Hamb. 1609): Quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignaviae torrentes exundant, vocali sono, perflabili tremitu fidium resultantes. Denique pro philosopho cantor et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur, et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica et lyrae ad speciem carpentorum ingentes tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levia. Ueber die grenzenlose Unwissenheit vieler Sachwalter handelt er XXX, 4. Vgl. Martian Capella de nupt. Merc. et Philol. I, p. 46. — Die Kaiserschulen zu Rom bestanden auf der alten Basis fort bis zur Auflösung des abendländischen Kaiserreichs, und nachher in anderer Gestalt auch noch zu Constantinopolis. Sie dienten natürlich zur Vorbereitung für die verschiedenen Aemter und Functionen im Staatsdienste, und waren daher unentbehrlich. Daß aus ihnen wohl auch so mancher gute Praktiker hervorgegangen sei, dürfen wir annehmen, weniger hervorstechende Autoren. Insbesondere erfreute sich noch die Rechtswissenschaft (vorzüglich seit Ulpianus) des günstigen Zustandes und die Schulen der professores juris waren noch die bedeutendsten (die berühmtesten Rechtsschulen Rom, Constantinopolis, Berytus). Professoren der Heilkunde waren von Alexander Severus eingesetzt worden und die berühmteste Lehranstalt war die zu Alexandria. Wir schließen jedoch diese Abhandlung mit einem Ueberblick der wichtigsten hieher gehörigen Litteratur. — Unter den Griechen und Römern hatten schon früh tüchtige Männer über die Erziehung geschrieben, und gewiß ist uns nicht von allen Schriften, welche einst hierüber existirt haben, Kunde geworden. Die Schriften des Platon und des Aristoteles sind nicht blos theoretisch gehalten, sondern sie geben auch über die in der Wirklichkeit bestehenden Einrichtungen ihrer Zeit die reichhaltigste Belehrung. Denn sie konnten ja doch nur von dem Bestehenden ausgehen und mußten auf dasselbe stets zurückblicken. Außer den noch vorhandenen Werken wird dem Aristoteles eine verlorne Schrift περὶ παιδείας beigelegt. Dann sind zu erwähnen die βίοι und γνῶμαι παιδευτικαὶ des Aristoxenus, welche auch pythagoreische Fragmente enthalten (Mahne de Aristox. §. 3 ff. 44. und Heeren Comment. de font. ecl. Stob. §. 20. p. 175 f. T. II. p. II.). Zenon hatte περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας, und Chrysippus περὶ παιδῶν ἀγωγῆς geschrieben. Einiges hat uns Nic. Damascenus Exc. καθ. ἱστορ. hinter Stob. Serm. ed. Gaisf. und hinter Nic. Cragii de Lac. rep. ed. Lugd. Bat. aufbewahrt. Von Wichtigkeit bleibt immer die Schrift des Pseudo-Plutarch περὶ παιδῶν ἀγωγῆς, so wie zwei andere de aud. poet. und de recta rat. audiendi. Plutarch gibt auch sonst wichtige Bemerkungen, so wie Lukianos, besonders in den Dialogen

Anacharsis, Somnium und de saltat. — Unter den Römern hatte Var de educat. geschrieben. Für die Ausbildung zum Redner sind Cicero u Quintilianus wichtig: im Allgemeinen Seneca, Tacitus und Plinius d Jüngere. Die neuere Litteratur betreffend wollen wir nur das Wichtig angeben: Unter den älteren Schriften ist Joan. a Wower de Polymath tract. zu nennen, besonders für die litterarische Bildung der späteren Z bei den Griechen und Römern. Dann E. F. A. Hochheimer Syst. d. E d. Griech. Päd. 1788. E. F. Goeß Erziehungswiss. nach d. Grunds. Gr. u. Röm. 1808. (sehr dürftig). Gesch. d. Erz. v. Schwarz, 181 2 B. (mehr populäre Belehrung als philologische Gründlichkeit). Fr. Cram Gesch. d. Erz. u. d. Unt. Thl. I. II. Einzelne Umrisse und Abschnitte geb Niemeyer, Originalstellen d. gr. u. röm. Class. u. in d. Grunds. d. E Thl. I. F. Jacobs Verm. Schr. Thl. III.: Rede über die Erz. d. Helle zur Sittlichkeit. Leipz. 1829. O. Müller Dor. II. 289 ff. Wachsmu hell. Alt. II. 2. p. 67 ff. W. A. Becker im Charikles I. S. 19 ff. J. Krause Gymnastik u. Agonist. d. Hell. Thl. I. Abschn. 1. u. 4. Theor tische Schriften sind Fr. Gedike Aristot. u. Basedow. 1779. A. Cre Fragm. d. Aristot. Erz. 1806. Orelli Aristot. Päd. in d. Philol. Bei von Bremi und Döderlein 1819. I. Umfassender Aler. Kapp Platons E ziehungslehre, als Pädagogik für d. Einzelnen und als Staatspäd. Mind 1833., und d. Aristoteles Staatspädagogik, Hamm 1837. — Ueber Theorieen der Alten handelt auch Fr. Cramer im zweiten Theil seiner G d. Erz. u. d. Unterrichts im Alt. Elberf. 1836. [Ksc.]

Eduma, Stadt im Stamme Benjamin in der Landschaft Acrabate 12 Mill. östlich von Neapolis. Euseb. Onom. [G.]

Edusa, Edulica, eine Schutzgöttin der Kinder, welcher man n der Potina opferte, wenn man denselben nach der Entwöhnung andere Na rung gab. Nonius p. 108. August. C. D. IV, 11. Arnob. III, 25. Hartung Rel. d. R. II. 241. [H.]

Eetion (Ἠετίων), König zu Thebe in Cilicien, von Achilles n sieben Söhnen getödtet, als er Thebe während des trojanischen Krieg einnahm. Seine Tochter Andromache ist mit Hektor vermählt; seine G mahlin, von Achilles entführt, wird um großes Lösegeld entlassen, aber v Diana erlegt. Hom. Il. VI, 395—428. Unter der von Achilles entführt Beute wird besonders auch eine große eiserne Kugel (eine Art Wurfscheib Il. XXIII, 825. und das Roß Pedasus ib. XVI, 153. angeführt. [H.]

Eetionēa, Ἠετιώνεια, eins der beiden Vorgebirge des Piräeus. Su Steph. Byz. [G.]

Effractor (Seneca ep. 69. effractarius) h. derjenige Dieb, welc sich, weil er vermittelst Einbruchs stiehlt, ein doppelt strafbares Vergeh zu Schulden kommen läßt. Dieses Verbrechen bei Nacht verübt wird streng gerügt (poena metalli) als bei Tag begangen (opus perpetuum), und d Praefectus vigilum steht die Untersuchung darüber zu; s. Sidon. Apoll. e IX, 7. Jul. Firm. Math. III, 3. l. 3. §. 1. D. de off. praef. vig. (1, 15 l. 1. D. de furt. baln. (47, 17.) l. 16. §. 5. D. de poen. (48, 19.) T D. de effract. et expil. 47, 18. Vgl. im Allg. furtum. [R.]

Egeria (Aegeria), eine Kamene oder Nymphe, bekannt aus der röm schen Urgeschichte, indem nach Liv. I, 19. König Numa von ihr seine Offe barungen zu Einrichtung des Gottesdienstes erhielt. Den Hain, wo di geschah, und in welchem aus dunkler Höhle eine Quelle floß, weihte Nu den Camenen. Liv. I, 21. Indessen werden zwei der Egeria heilige O angeführt, der eine bei Aricia, Virg. Aen. VII, 761 ff. Ovid Fast. III, 26 Lactant. I, 22, 1. Plut. Numa 4., der andere bei Rom vor dem capenisch Thore, wo auch der heilige Schild vom Himmel gefallen seyn soll, u

welcher, wie der erste, zu Zusammenkünften Numa's mit Egeria diente. Juv. III, 12. Plut. Numa 13. Ovid Met. XV, 481 ff. erzählt, daß Egeria nach Numa's Tod sich im dichten Gehölz des aricischen Thales verborgen, und dort den von Orestes aus Taurien gebrachten Dienst der Diana durch ihr Wehklagen gestört habe, und es zeigt sich hier eine Vermischung römischer mit ausländischer Mythen. cf. Strabo V, 3. sub fin. Eine andere Sage nennt als Stifter den Hippolytus, Virg. VII, 761. Hartung (Religion d. Römer II, 212.) ist übrigens der Ansicht, daß hier bereits eine alte italische Mythe vorhanden gewesen sei, von einem ebenfalls wieder ins Leben zurückgerufenen Heros Virbius, der dann mit Hippolytus verwechselt wurde, welchen Virgil a. a. O. zum Vater des mit Aricia erzeugten Virbius macht, und diesen der Egeria zur Obhut übergeben ließ. — Egeria ist übrigens nicht blos eine weissagende Nymphe, sondern auch eine Leben gebende, was auch aus ihrem Namen Aegeria abgeleitet wird, und wird besonders auch von schwangeren Frauen angerufen. cf. Hartung II, 202. 213 ff. Wagner Commentat. de Egeriae fonte etc. Marburg 1824. [H.]

Ἔγκτησις (dorisch *ἔπασις*, *ἔππασις*, s. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 725.), oft mit dem Beisatze *γῆς καὶ οἰκίας*, auch *ἐγγείων*, das Recht in einem fremden Staate Grundbesitz zu haben, ein Recht, welches sowohl als politische Maßregel (neben der *ἐπιγαμία*, Xen. Hell. V, 2, 19.) als ehrenhalber ganzen Staaten (wie den Athenern von den Byzantiern, Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), öfter noch Einzelnen, besonders den Proxenen, nebst anderen Privilegien ertheilt wurde. S. über Athen Corp. inscr. gr. I. Nr. 90. u. Poll. VII, 15., über Lacedämon Corp. inscr. Nr. 1334. 1335., über Böotien das. Nr. 1562 ff., über Phokis Nr. 1771 ff., über Akarnanien ebd. II. Nr. 1793., über Corcyra Nr. 1841., über Thracien Nr. 2056. u. s. w. In Athen hatten dieses Recht nur Bürger (Xen. d. vect. c. 2, 6.), weshalb nur solche Geld auf Häuser und anderes Grundeigenthum sicher ausleihen konnten (Dem. f. Phorm. p. 946. vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 154. Meier im Art. Proc. S. 490.). In wie weit aber auch die Bürger auf ein bestimmtes Maß des Besitzes beschränkt gewesen, wie das Gesetz bei Aristot. Pol. II, 4, 4. besagt (*νόμος ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἄν βούληταί τις*), ist unklar. Grundbesitz ferner in fremden Demen verpflichtete zur Grundsteuer, *ἐγκτητικόν*, welche der Demarch eintrieb, die jedoch, wie aus Corp. inscr. gr. I. Nr. 101. erhellt, auch durch Beschluß des Demos erlassen werden konnte. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 319. Förmliche Bedingung endlich war Grundbesitz innerhalb Attika bei den Strategen (Dinarch. g. Dem. §. 71.). [West.]

Egelasta, Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., j. Yniesta. Str. 160. Plin. XXX, 39. Solin. 23. [P.]

Egeta, Stadt in Ober-Mösien, in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, sonst nicht näher zu bestimmen, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. Ptol. (Ἔγητα). [P.]

Ἐγγύησις, s. unt. Matrimonium und Vadimonium.

Egiréa, unbestimmbarer Ort im Innern Thraciens, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Egitania (Igedita), Stadt in Lusitanien, zwar nur aus Inschriften bekannt (Grut. 162. 31.), aber nach den Ruinen bei Idanna la Vieja zu schließen, von Bedeutung. [P.]

Eglon, eine der alten canaanitischen Königsstädte, später dem Stamme Juda zugetheilt, 12 Mill. östlich von Eleutheropolis. Euseb. Onom. [G.]

Egnatia, Stadt und Seehafen in Apulien, j. Torre d'Agnazzo oder d'Egnasia, das Gnatia des Horaz Sat. I, 5, 97 f., der es Lymphis iratis exstructa nennt, wahrscheinlich seines schlechten oder spärlichen Wassers wegen;

auch wegen eines wunderthätigen Steins oder Altars bekannt, auf wel
sich Weihrauch (Horat. a. O.) und Holz (Plin. II, 111. Solin. 5.)
selbst entzündete. Das Städtchen war ein sehr belebter Ort, weil hier
Via Appia von Beneventum her an die Küste gelangte, und daher
Haupteinkehr der Reisenden daselbst war, Str. 282 f. Mela II, 4.
jenseitige Fortsetzung dieser großen Kunststraße von Dyrrhachium und Apoll
durch Epirus nach Thessalonike und weiterhin nach Byzanz erhielt daher
Namen Via Egnatia, Str. 323-329. Tafel de via Egnatia. Tub. 1837. 4. [

Egnatii, ein samnitisches und vielleicht ursprünglich sabinisches
schlecht. Aus der Zeit des Romulus wird ein Egnatius Mecenn
genannt, der seine Frau, weil sie dem Verbote zuwider, welches die
malige (und noch spätere) Sitte den Frauen auferlegte, Wein getru
hatte, mit dem Prügel erschlagen haben, durch Romulus aber von St
freigesprochen worden sein soll. Plin. H. N. XIV, 13. vgl. Valer. M
VI, 3, 11. (wo Egnatius Metellus genannt ist). — Von den samnitisc
Egnatiern ist zuerst zu nennen: Gellius Egnatius, Heerführer der Sa
niter gegen die Römer, führte im J. 458 d. St. (296 v. Chr.), währ
ein römisches Heer im samnitischen Gebiete stund, den kühnen Gedanken a
mit seinem Heere in das Gebiet der Etrusker überzugehen, um diese z
gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom zu erregen. (Nach Liv. X, 16. wu
das samnitische Heer durch den Proconsul P. Decius aus dem eigenen G
biete vertrieben; aber diese Angabe widerlegt sich aus Livius selbst, der
Egnatius den Etruskern erklären läßt: Samnitem illis exercitum parat
instructum armis, stipendio venisse, c. 16. s. f.; wozu noch kommt, d
Decius durch seine Kundschafter den Abgang des samnitischen Heeres erfäl
c. 17., init.) Die Kühnheit hatte den Erfolg, daß ein gewaltiger Krieg
Etrurien zum Ausbruch kam, Liv. 18., init. Aber die Schlacht, welche
beiden römischen Consuln Appius Claudius und L. Volumnius dem ver
nigten feindlichen Heere lieferten, war für letzteres unglücklich; denn a
dieselbe sich entspann, war Egnatius selbst mit wenigen Cohorten nach Fut
ausgezogen, und als er erschien, waren die Verbündeten bereits an i
Lager zurückgetrieben, welches sofort von den Römern im Sturme erob
wurde. Liv. 19. Auch im folgenden Jahre (459 d. St.), da Etrusker u
Samniter, Umbrier und Gallier sich gegen die Römer vereinigt hatten, e
ging den Verbündeten der Sieg. In der Schlacht bei Sentinum stund E
natius mit den Samnitern dem Qu. Fabius gegenüber; aber nach hitzig
Angriffe wichen seine Truppen dem Andrange der Legionen, der durch ein
Reitereiangriff von der Flanke unterstützt war, und flohen in ihr Lag
zurück, bei dessen Vertheidigung Egnatius selbst seinen Tod fand. Liv. 28. 2
Ueber die Heimath des Gellius Egnatius läßt sich nichts Näheres bestimme
später aber erscheinen Egnatier als eine samnitische Adelsfamilie in der auf
nischen (oscischen) Stadt Teanum Sidicinum. Letztere Stadt hatten d
Samniter bei ihrem Vordringen in Unteritalien zu Anfang des fünften Jah
hunderts der Stadt (411 d. St., 343 v. Chr.) angegriffen. Die Stadt wand
sich damals um Schutz an Capua, welches durch Gewährung desselben si
selbst den Angriff der Samniter zuzog und nur durch die Uebergabe an d
Römer sich retten zu können meinte. Liv. VII, 29—31. In Folge dav
kam der erste Krieg der Römer und Samniter zum Ausbruche, welcher jedo
bereits nach zwei Jahren (413, 341) durch ein Bündniß zwischen beide
Völkern beendigt wurde. Als Preis des Friedens und Bündnisses wurde
die Sidiciner von Rom an die Samniter aufgeopfert, Liv. VIII, 2.; un
obgleich dieselben in den nächsten Jahren noch selbständig erscheinen (vg
Liv. VIII, 15—17.), so ist doch zu vermuthen, daß sie nicht lange dara
der Herrschaft der Samniter sich unterwerfen mußten. vgl. Niebuhr R. G

III. S. 199. Etwa 30 Jahre später (457 d. St.) berichtet Livius von dem Marsche eines consularischen Heeres nach Samnium durch das sidicinische Gebiet X, 14. Allein aus dieser Stelle zieht Niebuhr (a. a. O.) mit Unrecht den Schluß, daß Teanum sich später von der Herrschaft der Samniter wieder losgemacht und den Römern ergeben habe. Wäre letzteres der Fall gewesen, so ist nicht zu zweifeln, daß die Römer den Besitz dieser bedeutenden Stadt (vgl. Strabo V, p. 237. 248.), welche in den Kriegen gegen die Samniter durch ihre Lage als ein Vorposten gegen Samnium von der größten Wichtigkeit hätte sein müssen, durch Anlegung einer Colonie oder Ertheilung des Bürgerrechts sich gesichert hätten. So wurde das benachbarte Cales von den Römern im J. 420 d. St. (334) colonisirt, Liv. VIII, 16. Vell. I, 14.; Acerrä erhielt zwei Jahre später das Bürgerrecht, Liv. VIII, 17. Vell. a. O., und verschiedene, im ferneren Verlaufe der Samniterkriege angelegte Colonien dienten dazu, die Fortschritte der römischen Waffen gegen jenes Volk zu befestigen. vgl. Vell. a. O. Liv. IX, 28. Fest. v. Saticula p. 340. M. Diod. XIX, 101. u. a. St. Von Teanum dagegen suchen wir vergeblich die Nachricht, daß es in jenen Zeiten zum Municipium gemacht oder colonisirt worden sei; und wenn Plinius III, 5. [9.] die Stadt eine Colonie nennt, so belehrt uns Frontinus de col., daß erst durch Cäsar Augustus eine Colonie dahin geführt wurde. Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß, daß Teanum im Besitze der Samniter blieb, und aus denselben Rücksichten, die wir oben erwähnt, von den letzteren colonisirt wurde. Daß die Egnatier mit der samnitischen Colonie (und wahrscheinlich an ihrer Spitze) in Teanum sich niederließen, schließen wir nicht nur daraus, daß noch zu Cicero's Zeit ein Egnatius Sidicinus genannt wird (ad Att. VI, 1, 13.); sondern es ergibt sich als wahrscheinlich, daß der M. Marius zu Sidicinum, der von C. Gracchus bei Gellius N. A. X, 3. als suae civitatis nobilissimus homo genannt wird, entweder als identisch mit dem samnitischen Heerführer Marius Egnatius im Bundesgenossenkriege, oder als Vater des letzteren zu betrachten sei. Ueber M. Marius wird von C. Gracchus in dem von Gellius a. O. mitgetheilten Fragmente einer Rede über die von ihm beantragten Gesetze Folgendes berichtet: „Vor Kurzem kam der Consul nach Teanum Sidicinum. Seine Frau sprach den Wunsch aus, in den Bädern für Männer sich baden zu wollen. Dem sidicinischen Quästor wurde von M. Marius der Auftrag gegeben, daß diejenigen, welche sich eben baden, aus den Bädern getrieben werden sollen. Die Frau meldet ihrem Manne, daß ihr das Bad nicht schnell genug geräumt worden, und daß es nicht rein genug gewesen sei. Hierauf wurde ein Pfahl auf dem Forum aufgerichtet, und M. Marius, der vornehmste Mann in der Stadt, herbeigeschleppt. Nachdem man ihm die Kleider ausgezogen, wurde er mit Ruthen gezüchtigt." Wer der Consul gewesen, dem die empörende Grausamkeit zur Last fällt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wahrscheinlich aber wurde jene Rede von C. Gracchus in dem Jahre seines ersten Tribunates (631 d. St., 123 v. Chr.) gehalten; und da in diesem Jahre der eine Consul, Qu. Cäcilius Metellus, durch Krieg gegen die Balearen beschäftigt war, so scheint der Vorwurf auf dem andern Consul des Jahres, T. Quinctius Flamininus, welcher wahrscheinlich Italien zur Provinz erhalten hatte, haften zu bleiben. Zur Erklärung übrigens, wie der Consul in einer Bundesgenossenstadt es wagen konnte, eine solche Gewaltthat zu üben, mag vielleicht die Voraussetzung dienen, daß die Bevölkerung jener Stadt, durch die herrschende Aristokratie von ursprünglich fremder Abstammung, deren Haupt wir in M. Marius erkennen, gedrückt, von geringer Sympathie für dieselbe erfüllt sein mochte. Immerhin war es eine schreiende Gewaltthat, welche der Consul verübte; und es gewährt eine gewisse Befriedigung, zu denken,

Digitized by Google

daß jener Marius Egnatius, unter dessen Anführung die Samniter 33 J
später im Bundesgenossenkriege eine zahlreiche Armee des Consuls L. C
unweit von Teanum in Stücke hieben, der Sohn jenes mißhandelten Ma
gewesen sei. Diese Vermuthung, welche von Prosper Merimée in se
Essai sur la guerre sociale (vgl. die Anzeige desselben von Sainte Bo
in der Revue des deux Mondes, 1841., Oct., Ire Livr., p. 77 ff.) *
gesprochen wird, mag sich aus den oben angegebenen Momenten, so wie
einer näheren Darstellung dessen, was von Marius Egnatius berichtet w
rechtfertigen. In mehreren Stellen der Alten als einer der angesehe
italischen Feldherrn im Bundesgenossenkriege, und zwar als ein Heerfü
der Samniter genannt (Liv. LXXV. vgl. App. I, 40. [Ἰγνάτιος.] V
II, 16. Flor. III, 18., in welch' letzterer Stelle fälschlich statt der Sam
die Etrusker genannt werden) war Marius Egnatius ohne Zweifel einer
sechs Prätoren, welche dem einen der von den Italern gewählten Cons
nämlich dem Samniter C. Papius Mutilus untergeordnet waren. Dio
XXXVII., ed. Wessel. X. p. 186. (wo statt Γάϊος Ἀπώνιος Μότυλος
übrigen Autoren zufolge Γ. Πάπιος Μ. zu lesen ist, vgl. Wessel., An
p. 367. f.). Das ihm zugetheilte Gebiet war der westliche Theil von C
panien zwischen den Flüssen Liris und Vulturnus, in welchem Teanum S
cinum gelegen war. Hierauf lassen die von ihm berichteten Kriegsth
schließen, unter welchen zuerst die Einnahme von Venafrum (am rechten
des Vulturnus) durch Verrätherei und die Vernichtung zweier römischer
horten daselbst zu erwähnen ist. App. I, 41. Als Schauplatz einer zwei
schon oben berührten Kriegsthat erscheint die Gegend um Teanum Sidici
selbst. Es wird berichtet, daß der römische Consul L. Cäsar, nachdem
gegen den Samniter C. Papius, welcher die im östlichen Campanien g
gene Stadt Acerrä belagerte, herangerückt war, trotz eines von ihm errunge
Sieges von Acerrä wieder aufbrach und über den Vulturnus zurückg
wahrscheinlich, um zu dem Entsatze von Acerrä, zu welchem er sich zu schw
fühlte, Verstärkung zu holen. vgl. App. I, 42. Auf diesem Zuge ger
er mit seinem Heere von 30,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern in ei
Gebirgsgegend (im Massicus Mons) in einen Hinterhalt des Marius Egnati
verlor auf der Flucht bei dem Uebergange über einen Fluß (den Sa
über welchen eine einzige Brücke führte, den größeren Theil seiner Trupp
und entkam mit Mühe in das nahe gelegene Teanum. Nachdem er hier s
gerettete Mannschaft so viel möglich wieder bewaffnet und eiligst Verstärk
an sich gezogen hatte, kehrte er sodann zum Entsatze von Acerrä zur

* Zur Charakteristik der obigen Schrift erlaube ich mir, einige Worte
zufügen. Der genannte französische Dichter, zu den Realisten unter den
mantikern gezählt, entwickelt als Historiker dieselben Eigenschaften, die ihn
Dichter charakterisiren. Das Bestreben, die Natur und Wirklichkeit getreu
bis in ihre kleinsten Züge abzuspiegeln, tritt auch in der Art seiner Geschichtsch
bung hervor. Auf die Ueberlieferung sich stützend, weiß er die Dürftigkeit dersel
durch eine Imagination, welche selbst aus der Kenntniß der menschlichen Natur
der Geschichte schöpft, zu ersetzen, und die vergangenen Ereignisse und Zustände a
Lebendigste zu vergegenwärtigen. Sainte Breuve gibt a. a. O. zur Probe die
zählung von der Gewaltthat des Consuls zu Teanum; und man muß eingesteh
daß die Sorgfalt des Erzählers und seine Kunst, „in die Scene zu setzen," in gl
zendem Lichte erscheint. Da das Talent der Darstellung bei unsern deutschen G
schichtswerken, in denen meist kritische Forschung und Reflexion überwiegt, sich
tener findet, so schien es nicht überflüßig, auf einen französischen Autor, dem je
Vorzug in besonderem Maße zuzukommen scheint, bei Gelegenheit aufmerksam
machen. Die Schrift selbst konnte ich leider nicht benützen; und eben so wenig n
ich im Stande, eine Arbeit deutscher Forschung, nemlich die Schrift von C. A.
Weiland de bello Marsico, Berol. 1834. zu vergleichen. [Hkh.]

App. I, 45. Aus dem zuletzt Bemerkten geht hervor, daß Teanum in jenem Kriege in den Händen der Römer war und eine wichtige Position für sie bildete. Die oben angedeuteten Verhältnisse hatten ohne Zweifel den Römern die Einnahme der Stadt und die Austreibung der Samniter erleichtert; der vertriebene Sidiciner Egnatius aber führte sofort den Krieg in der umliegenden Landschaft, da seine Macht zu gering sein mochte, die verlorene Vaterstadt wieder zu erobern. Die erzählten Ereignisse fallen in das J. 664 d. St., 90 v. Chr. Aus dem folgenden Jahre wird berichtet, daß Marius Egnatius gegen die römischen Prätoren C. Cosconius und Lucceius Schlacht und Leben verloren habe. Liv. LXXV. Der Ort der Schlacht ist uns unbekannt; obgleich es aber denkbar ist, daß Egnatius fernerhin aus dem oben bezeichneten Gebiete verdrängt wurde, so ist doch aus dem Umstande, daß Cosconius später in Apulien (Japygien) kämpfte (App. I, 52. vgl. Diodor a. O.) keineswegs zu schließen, daß auch die Niederlage des Egnatius (wie z. B. Freinsheim annimmt) in jener Provinz erfolgte. vgl. Cosconius, Bd. II. S. 727. Nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges wurden Egnatier zu Mitgliedern des römischen Senates aufgenommen; ebenso wie App. IV, 24. berichtet, daß der Samnite Papius (wie ohne Zweifel an der Stelle von Statius zu lesen), der im Bundesgenossenkriege den Samniten die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, wegen seiner glänzenden Thaten, wegen seines Reichthumes und Geschlechtes in den römischen Senat berufen wurde. Nach Cicero p. Cluent. 48, 135. waren zwei Egnatier, Cnejus, der Vater, nebst einem Sohne von ihm, als Senatoren aufgenommen; von welchen aber der Vater durch die Censoren späterhin aus dem Senate gestoßen wurde, während sie den Sohn in demselben beließen. Ein Sohn des letzteren war vielleicht jener Egnatius, der unter Crassus gegen die Parther zog, und aus der großen Niederlage, welche Crassus erlitt (701 d. St., 53 v. Chr.) mit 300 Reitern entfloh. Plut. Crass. 27. (Ἰγνάτιος, wie bei App.) vgl. Coponii, Nachtr. zu Bd. II. S. 1312. Denkbar ist, daß die beiden Letztgenannten von App. IV, 21. erwähnt sind, wo derselbe berichtet, daß die beiden Egnatius (Ignat.), Vater und Sohn, in der Proscription des J. 711 d. St. zugleich mit einander, indem sie sich umschlungen hielten, getödtet wurden. Derselben Zeit gehört L. Egnatius Rufus an, der als ein dem Cicero befreundeter römischer Ritter in den Briefen des letzteren häufig genannt wird, und dessen Interessen in den von ihm in Asien betriebenen Geschäften durch Cicero dem Procos. von Asien, Qu. Philippus (ad Fam. XIII, 74. vgl. 73, 1.), so wie dem Quintius Gallius (ad Fam. XIII, 43, 1. 44.), dem Proquästor Appulejus (XIII, 45.), und dem Silius (XIII, 47.) empfohlen werden. Qu. Cicero wandte sich an ihn in Geldnoth (ad Att. VII, 18, 4. X, 15, 4.); und auch M. Cicero stund durch Geldgeschäfte mit ihm in Verbindung (ad Att. XI, 3, 3. XII, 18, 3.). Daß bei der Nachricht des Appian von den zwei geächteten Egnatiern an ihn nicht zu denken ist, scheint daraus hervorzugehen, daß M. Egnatius Rufus, der unter Octavian zu Ehrenstellen gelangte, dem Namen nach als sein Sohn erscheint. Letzterer wurde im J. 733 d. St., 21 v. Chr., Aedile, und erwarb sich in diesem Amte hauptsächlich dadurch, daß er Feuersbrünste mit seinen eigenen Leuten löschte, in hohem Grade die Volksgunst. In Folge davon erhielt er gleich nach der Aedilenstelle die eines Prätors, und wagte es im darauf folgenden Jahre (735, 19) auch um das Consulat sich zu bewerben. Als aber sein Plan durch das Entgegentreten des Consuls L. Sentius Saturninus scheiterte, so zog er als ein Mann, mit dessen Vermögen es nicht besser stund als mit seiner Sittlichkeit, Leute seines Gelichters an sich, und beschloß, den Octavianus zu ermorden. Es gelang ihm jedoch nicht, verborgen zu bleiben, und er wurde mit seinen Mitschuldigen in das

Gefängniß geworfen und hingerichtet. Vell. II, 91—93. Dio LIII, 24. Sueton. Octav. 19. — Außer L. Egnatius Rufus wird bei Cicero noch ein Egnatius Sidicinus genannt (ad Att. VI, 1, 23.), woraus hervorzugehen scheint, daß ein Zweig der Familie in Teanum Sidicinum zurückgeblieben war; ferner Egnatius Maximus (ad Att. XIII, 34.), der als Nachbar des Atticus bezeichnet wird (ad Att. XIII, 45, 1.), welcher letztere zu Rom auf dem quirinalischen Hügel wohnte (ad Att. XII, 45, 3.). Maximus wird von Cicero in einem Zusammenhange genannt, aus dem sich vermuthen läßt, daß er zugleich mit ihm bei der Brinnischen Auktion betheiligt war (vgl. zu den ang. St. ad Att. XIII, 12. 14. 43.). Weiteres wird von den alten Schriftstellern nicht über ihn berichtet; dagegen scheinen ihm verschiedene Münzen anzugehören, auf denen er C. Egnatius Cn. f. Cn. n. Maxsumus genannt ist, und deren schwierige Typen von Vaillant, Havercamp u. And. auf verschiedene, offenbar unhaltbare Weise erklärt werden. Der Kopf der Venus und des Cupido, der auf den Münzen erscheint, weist offenbar auf Cäsar, den Sohn der Venus, hin; und in der Münze, auf deren Revers ein zweisäuliger Tempel erscheint, zwischen dessen Säulen eine männliche und eine weibliche Figur sich befinden, die erstere in der Toga, mit einem Speere in der Rechten, und über ihr der Donnerkeil (des Jupiter), die letztere mit ausgestreckten Händen, und über ihr der pilus (das Zeichen der Freilassung), ist, wie es scheint, eine Anspielung auf den Tempel zu erkennen, welcher dem Cäsar als Jupiter und der Göttin Clementia gemeinschaftlich errichtet werden sollte. Dio XLIV, 6. Aus der Familie der Maximi wird noch in der Kaiserzeit Egnatia Maximilla genannt, als Gattin des Glitius Gallus, den sie unter Nero in die Verbannung begleitete. Tac. Ann. XV, 71. — In die republicanische Zeit gehört ein Dichter Egnatius (vor Virgilius), aus dessen Büchern de rerum natura von Macrobius Saturn. VI, 5. einige Verse citirt werden. Ueber Cn. Egnatius Veratius, der von Aurel. Victor de orig. gent. Rom. (im Eingange) unter den römischen Geschichtschreibern genannt wird, ist keine nähere Kunde erhalten. — In die erste Kaiserzeit gehört M. Egnatius Calvinus, von Plinius H. N. X, 48. als praefectus Alpium genannt. — Ueber P. Egnatius Celer, stoischen Philosophen und Freund des Barea Soranus, welchen er verrieth, s. Bd. I. S. 1064. — Ueber den Urheber der Via Egnatia, welche Illyricum, Macedonien und Thracien verband, und welche zuerst von Strabo VII, 7, 4. (p. 322.) genannt wird, geben die Alten keinen Aufschluß; ob derselbe der Annahme G. L. F. Tafels zufolge (De via militari Rom. Egnatia, Tubg. 1837. p. 2.) mit einem angeblichen Gründer der Seestadt Egnatia in Unteritalien (gegenüber von Dyrrhachium und Apollonia), welche Stadt übrigens bei Plin. II, 107. (111.) III, 11. (16.) und Strabo VI, 3, 7. 8. (p. 282.) nicht als Colonie genannt wird, identisch zu nehmen sei, mag dahingestellt bleiben. [Hkh.]

P. Egnatius Celer, ein stoischer Philosoph, der in Rom unter Nero lebte, durch eigene Schriften oder durch besondere wissenschaftliche Thätigkeit aber nicht bekannt ist. Wir kennen ihn nur als ein merkwürdiges Beispiel der Heuchelei, die unter dem Scheine äußerer Sittlichkeit und Tugend welchen die Jünger der Stoa so gerne annahmen, zu den schändlichsten Handlungen sich hingab. Egnatius ließ sich nemlich gebrauchen, gegen den edlen Stoiker Barea Soranus, seinen eigenen Schüler und Freund, so wie gegen dessen edle Tochter Servilia, welche beide von Nero angeklagt waren, aufzutreten und dadurch deren Verbannung herbeizuführen. Doch soll ihm selbst später, unter Vespasianus, ein gleiches Schicksal, in Folge einer durch Musonius Rufus gegen ihn erhobenen Anklage, zu Theil geworden seyn. S. Juvenal. Sat. III, 116. I, 33. mit den alten Scholien. Tac. Annall. XVI, 32 Hist. IV, 10. Dio Cass. LXII, 26. [B.]

Egnatuleji, ein plebejisches Geschlecht. Bekannt sind nur folgende zwei Glieder desselben:

1) C. Egnatulejus C. f., dessen Name sich auf einem Quinarius findet, mit dem Kopfe des Apollo auf dem Avers, und der Victoria, schreibend auf einem Schilde, der an einer Trophäe hängt, auf dem Revers. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 205 f., wo die eiteln Conjecturen Havercamps über diese Münze zurückgewiesen werden.

2) L. Egnatulejus, Quästor im J. 710 d. St., 44 v. Chr., unter dessen Anführung die vierte Legion, dem Beispiele der martischen folgend, von Antonius zu Octavianus abfiel; daher Cicero im Senate den Antrag stellte, daß er drei Jahre vor der gesetzlichen Zeit sich solle um Staatsämter bewerben, sie annehmen und verwalten dürfen. vgl. Cic. Phil. III, 3, 7. 15, 39. IV, 2, 6. V, 19, 32. [Hkh.]

Egosa, unbek. Stadt der Castellaner in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Egra, 1) Stadt am sinus Aelanites im Norden von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Agra). Steph. Byz. Vielleicht das heutige el Hadsjer auf der Caravanenstraße von Damascus nach Mecca. — 2) Stadt im Innern von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Egra). Ptol. Steph. Byz. v. Ἔγρα. [G.]

Εἰκοστή. Der Tyrann Pisistratus erhob von jedem Bürger Athens den Zehnten, seine Söhne ermäßigten denselben auf den Zwanzigsten. Thuc. VI, 54. Zur Zeit der freien Verfassung Athens kommt nur der Zwanzigste vor, welchen der Staat von Olymp. XCI, 2 an anstatt der bisher bezahlten Tribute in den Bundesstaaten von aller Einfuhr zur See erhob. Thuc. VII, 28. Wie alle Zölle, so war auch dieser verpachtet. Zolleinnehmer, *εἰκοστολόγοι* (Poll. IX, 30.) kommen noch Ol. XCIII, 3 bei Arist. Ran. v. 366. vor, so daß diese Einrichtung sicher bis zum Ende des peloponnesischen Krieges, wo der Seebund selbst sich auflöste, fortdauerte. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 348 f. [West.]

Eidothĕa (*Εἰδοθέα*), 1) Tochter des Proteus, auf der Insel Pharus wohnend, welche dem Menelaus angab, wie er ihren Vater in seine Gewalt bekommen könne, damit er ihm weissagen und den Weg zur Heimkehr verkünden müsse. Odyss. IV, 363 ff. — 2) Tochter des Königs Eurytus in Karien, Gemahlin des Miletus. Ant. Lib. 30. [H.]

Eileithyia, s. Ilithyia.

Eion (*Ἠϊών*), Emporium von Amphipolis an der Mündung des Strymon, j. Contessa oder Rendina, Herod. VII, 25. Thucyd. I, 98. [P.]

Eiones (*Ἠϊόνες*), Stadt oder Flecken in Argolis mit einem Hafen, den Mykenern gehörig, von Homer Il. II, 565. erwähnt, später zerstört, vielleicht j. Paläochori, Str. 373. [P.]

Eireta oder **Ereta**, Veste in Sicilien, etwas nördlich von Palermo auf dem Pelegrino, Polyb. I, 56. [P.]

Eirene, s. Irene.

Εἰρεσιώνη. Ein Oelzweig oder Kranz von Oelzweigen mit Wolle (*ἐρίῳ*) umwunden, diente als festlicher Schmuck, und gab denen, die ihn trugen, eine gewisse religiöse Weihe. Daher auch Herolde als Friedenszeichen, Schutzflehende als Kennzeichen ihrer Lage (Aeschyl. Suppl. 22. *ἱκετῶν ἐριοστέπτοις κλάδοις*, vgl. Eumen. 43.) die *εἰρεσιώνη* um das Haupt wanden. An den Festen der Pyanepsien und Thargelien trugen Knaben die *εἰρ.*, die alsdann mit allerlei Früchten geschmückt war. Zum Andenken an das frohe Fest wurde dann der Kranz über der Hausthüre aufgehängt. Aristoph. Plut. 1055. und daselbst der Schol., wie auch zu Equit. 724. und Hemsterhuys zu ersterer Stelle. Plut. Thes. 21. Suidas in *ἱρεσ.* u. *Διακόνιον*. Auch den Todten wurde eine *εἰρεσιώνη* aufgehängt, Alciphr. Epist. III, 37. [P.]

Εἰρεσιώνη. Weil das Tragen der εἰρ. (s. den vorherg. Art.) g wöhnlich mit dem Absingen einer Formel oder eines Liedes verbunden wa so wurde bald das Lied selbst mit diesem Namen belegt, und da es v solchen abgesungen ward, welche, mit dem Oelzweig in der Hand, damit die E theilung irgend einer mildthätigen Gabe ansprachen, so nahm es den Ch rakter eines Bettlerliedes überhaupt an, während die Sitte selbst bis a das Zeitalter des Homer zurückgeführt ward, unter dessen kleineren Poesi (Nr. 15.) noch jetzt eine solche Eiresione, als ein merkwürdiger Rest alt Volkspoesie, die auch in Bettlerliedern sich bewährte, vorhanden ist. D dieses Gedicht freilich von dem Dichter der Odyssee und Ilias selbst schwe lich herrührt, dürfte kaum zu bezweifeln seyn; s. außer den Homerisch Auslegern insbesondere Ilgens Abhandlung über diesen Gegenstand: Εἰρεσιώ Homeri et alia Poeseos Graecorum mendicae specimina etc. Lips. 179 (Opuscc. philoll. I. p. 129 f. 134. 151.) und die geschmackvolle Uebersetzu in Zells Ferienschriften I. p. 82. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtku I. p. 413. [B.]

Eiriscus (Εἰρίσκος), unter den Pythagoreischen Philosophen aus M tapont von Iamblichus Vit. Pythag. c. 36. p. 524. ed. Kiessl. aufgeführ sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν δίκη, der römischen Actio ad exh bendum zu vergleichen. Sie entstand, wenn Jemand eine einem Andern g hörige bewegliche Sache verborgen hielt, und dieser unter dem Vorgebe ein rechtliches Interesse daran zu haben, die Vorzeigung der Sache vor Geri verlangte (*προκαλεῖσθαι εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν*, Isäus üb. d. Erbsch. Philokt. §. 31. vgl. Dem. c. Callipp. p. 1239. §. 10. c. Dionys. p. 128 §. 3. Aesch. c. Tim. §. 99.). Leistete der so Aufgeforderte keine Folge, konnte ihm, wenn es ohne weitere Angabe der Gründe geschah, der co petente Vorstand eine Geldstrafe auferlegen, bis er der Aufforderung nachk (Dem. c. Nicostr. p. 1251. §. 14.); unterließ er es jedoch unter dem Vo geben, daß entweder die Sache nicht in seinen Händen, oder er zur Herau gabe nicht verpflichtet sei, so stellte der Provocirende die *δίκη εἰς ἐμφανῶ κατάστασιν* an, deren Verlust für den Beklagten außer den Prytanien u der Epobelie noch die Nothwendigkeit, die streitige Sache zu exhibiren, u vielleicht auch Ersatz für den dem Kläger aus der Verweigerung erwachsen Schaden nach sich zog. Die Klage gehörte nicht schlechtweg, wie Harp kration mit Beziehung auf Aristoteles meint, zur Jurisdiction des Arch sondern nur dann, wenn die Sache, deren Vorzeigung gefordert wurde, m derselben zusammenhing. Sie gehörte, so weit sie als Nebenklage aus ein anderen Rechtshandel erst hervorging, zur Vorstandschaft derjenigen Behör welche die Hauptklage eingeleitet hatte. S. Heffter ath. Gerichtsverf. S. 2 Platner d. Proc. u. d. Kl. II. S. 297 ff. Meier Attisch. Proc. 374 ff. [West.]

Εἰσαγγελία, im weiteren Sinne nicht von der bloßen Denuntiati μήνυσις, verschieden (*εἰσαγγέλλειν* = *μηνύειν*, z. B. bei Lys. c. Agor. §. c. Erat. §. 48.), im engeren Sinne ein gewisses Rechtsverfahren, bei zuförderst zwei Fälle als besondere auszuscheiden sind, 1) *εἰσαγγελία ἐπὶ κακώσειν* (s. unt. *κάκωσις*), 2) *εἰσαγγελία κατὰ τῶν διαιτητῶν* (Harp s. v. *εἰσαγγ.*), gerichtet gegen öffentliche Schiedsrichter (s. unt. *Διαιτητ* wegen Amtsverbrechen, eine Klage die gegen diese nicht nur, wie Hudtwal v. d. Diät. §. 31. annimmt, bei den Euthynais, also nach abgelauf Amtszeit, sondern, wie richtiger Meier im Att. Proc. S. 221. u. 2 auch innerhalb der Amtszeit bei außerordentlicher Uebertretung der Am befugniß angebracht werden konnte, und zwar bei den Logisten, wobei Klage selbst schätzbar, der Kläger bei einem Fünftel der Stimmen straflos,

ganze Verfahren aber von dem bei anderen öffentlichen Klagen stattfindenden nicht verschieden war. Vorzugsweise aber hieß *εἰσαγγελία* 3) dasjenige Rechtsverfahren, welches zunächst allerdings gegen die von den Grammatikern mit einem selbsterfundenen Namen *ἄγραφα ἀδικήματα* genannten den Staat unmittelbar verletzenden Verbrechen (Poll. VIII, 51. Hesych. s. v. *ἄγραφα*. Harp. Suid. *εἰσαγγ.* Bekk. Anecd. gr. p. 244.) eingeleitet wurde, d. h. wegen solche, *περὶ ὧν νόμος οὐ γέγραπται* (Hesych.) oder *περὶ ὧν διαῤῥήδην μὲν οὐδὲν λέγουσιν οἱ νόμοι, συγχωροῦσι δὲ κρίσεις γίνεσθαι* (Suid.), eine Angabe welche jedoch, da Eisangelie auch häufig gegen solche Verbrechen vorkommt, über welche es genaue gesetzliche Bestimmungen gab (wie z. B. gegen die *ἀσέβεια* des Alcibiades, Plut. Alcib. c. 22., gegen die *προδοσία* des Antiphon, Plut. vit. dec. or. p. 833., gegen *παραπρεσβεία*, Aesch. c. Ctes. §. 79. u. s. w.) dahin zu modificiren ist, daß außer jenen im Gesetz nicht vorgesehenen Fällen (wohin z. B. zu rechnen ist, wenn von Rednern Betrug gegen das Volk geübt wird, Poll. VIII, 52., wenn ein Trierarch seinem Nachfolger das Schiffsgeräth gewaltsam vorenthält, Dem. c. Euerg. p. 1149 ff., wenn ein Invalid, ohne der Unterstützung zu bedürfen, dergleichen annahm, Lys. or. XXIV, u. a. m.) besonders in den Fällen *εἰσαγγελία* angewendet werden konnte, wenn ein Verbrechen unter außerordentlichen Umständen verübt worden war. Bedenkt man daher, daß ein Verbrechen dem andern in seiner äußeren Erscheinung fast niemals gleich ist, sondern daß jedem eine außerordentliche Seite abgewonnen werden kann, was namentlich in Athen um so näher lag, da eine große Anzahl von Verbrechen unter den doppelten Gesichtspunkt der Verletzung des Staates und des Einzelnen gebracht werden konnte, das strengere oder mildere Verfahren also ganz von dem Grade der Erbitterung des Klägers abhing, so kann es nicht Wunder nehmen, daß häufig Eisangelie angestellt wurde, wo das einfache Klagverfahren an sich schon ausreichend war. Das Verfahren bei der Eisangelie war durch ein besonderes Gesetz, *εἰσαγγελτικὸς νόμος*, angeordnet (Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Poll. VIII, 51.). Dasselbe war ein doppeltes: entweder wurde die Eisangelie an den Senat, oder gleich an das Volk gebracht. Im ersteren Falle war die Klagschrift, welche gleichfalls *εἰσαγγελία* hieß (auch *πινάκιον*, Dem. c. Olymp. p. 96. §. 28. vgl. Harp. s. v. *πινάκιον*), an die Prytanen abgegeben und von diesen, wenn der Senat sich für competent hielt, der Tag der Verhandlung festgesetzt, der Beklagte aber zugleich, wenn er nicht drei Bürgen stellte, in den Fällen aber, wo keine Bürgen zugelassen wurden (s. unt. Vadimonium), ohne Weiteres festgenommen. Zunächst erörterte nun der Senat die Frage des Schuldig oder Nichtschuldig: im letzten Falle erfolgte sofort Freilassung, im ersten eine abermalige Abstimmung über die Strafbefugniß des Senats. Diese nämlich erstreckte sich nur auf das Maß von 500 Drachmen. Schien nun eine Strafe bis zu diesem Maße ausreichend, so wurde sie gefällt; schien hingegen der Verbrecher eine höhere Strafe zu verdienen, so verwies der Senat unter Abfassung eines Beschlusses durch den Prytanienschreiber die Sache an die Thesmotheten, welche dieselbe an einen heliastischen Gerichtshof zu bringen hatten, und zwar nach einem neueren Gesetze des Timokrates innerhalb 30 Tagen, widrigenfalls die Elfmänner angewiesen waren, den Beklagten baldmöglichst den Thesmotheten zu überantworten. Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Zuweilen jedoch, wenn die Wichtigkeit des Verbrechens sogleich erkannt wurde, verwies der Senat, ohne selbst erst eine Untersuchung anzustellen, die Sache sofort an einen Gerichtshof, jedoch unter Erlassung eines Beschlusses, worin die vorzunehmende Procedur genau angegeben war. S. das Decret in Sachen des Hochverraths gegen Antiphon und Consorten bei Plut. vit. dec. or. p. 833. Auch der Fall endlich kam vor, daß der Senat, ohne sich selbst mit der Sache zu

befassen, dieselbe gleich an die Volksversammlung brachte, wo dann der Rathsschluß in Wegfall kam. Sollte hingegen, und das ist der andere Fall, die Eisangelie gleich vor das Volk gebracht werden, so mußte dies in der Regel jedesmal in der ersten Versammlung einer Prytanie geschehen (Poll. VIII, 95. Harp. s. v. κυρία ἐκκλ., vgl. unt. Ἐκκλησία), schwerlich wohl, wie Pollux VIII, 87. angibt, mit Hülfe der Thesmotheten (vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. der Midiana S. 10., Meier Att. Proc. S. 267.), sondern gewiß nur unter Vermittelung der vorsitzenden Rathsmitglieder: daß aber auch zu anderer Zeit bei außerordentlichen Fällen und mit Erlaubniß des Senats eine Eisangelie gleich beim Volke angebracht werden konnte, vermuthet Meier a. O. Das hier folgende Verfahren ist aus Mangel an Nachrichten etwas dunkel, der von Xen. Hell. I, 7. besprochene Fall aber trägt zu sehr die Spuren einer tumultuarischen Justiz an sich, als daß er allein eine sichere Norm geben könnte. Zunächst sprachen wohl Kläger und Beklagter nebst ihren Beiständen (und zwar wurden hier dem Kläger von Staatswegen 10 συνήγοροι oder κατήγοροι beigegeben, s. unt. Συνήγοροι), jener um das Volk von der Nothwendigkeit einer Untersuchung zu überzeugen, dieser um sich von dem Verdachte zu reinigen, worauf das Volk zur Abstimmung darüber gerufen wurde, ob der Beklagte in Anklagestand zu versetzen sei oder nicht. Ward die Frage verneint, so erfolgte jedenfalls Freilassung, ward sie bejaht, so war nur ein Präjudiz erlangt, und jetzt erst begann das eigentliche Rechtsverfahren. Vorerst aber bestimmte das Volk, ob es selbst in der Sache ein Endurtheil fällen oder dies einem heliastischen Gerichtshofe überlassen wollte. Im letzten Falle wurde der Beklagte mittelst Beschlusses, worin der Gang der Untersuchung und die Strafe, wenn er sollte schuldig befunden werden, festgesetzt war, den Thesmotheten zur Ueberweisung an den Gerichtshof übergeben: im ersten hingegen ward unter gleicher Vorbestimmung der Tag der Entscheidung anberaumt und an diesem, nachdem die Parteien ihre Reden zur Anklage und Vertheidigung gesprochen, vom Volke abgestimmt, und zwar stammweise, so daß für jeden Stamm zwei Gefäße, eins für die verurtheilenden, eins für die lossprechenden Stimmen, aufgestellt wurden. Ward der Beklagte verurtheilt, so erlitt er die vorausbestimmte Strafe, wo nicht, so blieb der Kläger straflos, wenn er nur ein Fünftel der Stimmen für sich hatte, sonst mußte er 1000 Drachmen erlegen (Harp. s. v. εἰσαγγ.), wogegen die Angabe des Pollux (VIII, 53.), der sich auf Hyperides beruft, daß der Kläger in jenem Falle straflos geblieben sei, sicher auf einer Verwechslung mit der obengenannten ersten Art der Eisangelie beruht. Vgl. Matthiä d. indd. p. 229 ff. Schömann d. comit. Ath. p. 181 ff. Heffter ath. Gerichtsverf. S. 192 ff. 213 ff. Platner d. Proceß u. d. Kl. I. S. 365 ff. Meier im Att. Proc. S. 261 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 133. [West.]

Εἰσαγωγεῖς, s. Judicia.

Eiscadia oder **Iscadia**, Stadt in Hisp. Bätica, Appian de reb. Hisp. 68., unbestimmbar, nach Ukert in der Nähe des j. Martos. [P.]

Εἰσιτήρια, s. Senatus.

Εἰσφορά, s. Census.

Εἰσποίησις, s. Adoptio.

Elzēlus, Castell in Sicilien, vielleicht j. Isnello, Steph. Byz. [P.]

Elacataeon, Nebenberg des Pindus, s. d. [P.]

Elaea, Hafenort in Epirus, j. Doena, Ptol. [P.]

Elaea, 1) Stadt in Aeolis, 12 Stadien südlich von der Mündung des Caicus, 120 Stadien (16 mill. pass.) von Pergamus entfernt; als ihr Gründer wird Mnestheus angegeben. In den Zeiten des pergamenischen Reiches diente sie als Hafen von Pergamus. Im J. 90 n. Chr. wurde sie durch ein Erdbeben zerstört. Scylax. Strabo XIII, p. 622. Liv. XXXV,

XXXVI, 43. XXXVII, 21. 37. Val. Mar. III, 2, 12. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 32. Galen. de Antidot. Lib. I. p. 427. (Tom. XIV. p. 22. ed. Kühn). Ptol. Hierocl. Tab. Peut. Steph. Byz. Georg. Syncell. Chron. I p. 655 ed. Bonn. Von der Stadt hatte ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmätüs gebildeter Meerbusen (sinus Elaïticus), der als ein Theil des adramyttenischen Meerbusens betrachtet wurde, seinen Namen. Strabo XIII, p. 615. 622. — 2) Vorgebirge auf der Südostseite der Insel Cyprus. Ptol. — 3) Stadt in Phönice zwischen Tyrus und Sidon. Dionys. Perieg. v. 910. (Ἐλαιά). Steph. Byz. — 4) Hafen an der Westküste des arab. Meerbusens in Aethiopien. Strabo XVI, 770 f. Steph. Byz. vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 407 ff. [G.]

Elaeon, s. Saurus.

Elaeothesium (Ἐλαιοθήσιον) bezeichnet denjenigen Theil der alten griechischen Palästra oder des Gymnasiums, in welchem diejenigen, welche der Gymnastik oder der Athletik oblagen, vor dem Beginn der Uebungen mit Oel eingerieben und darauf mit Staub bestreut wurden. Indeß konnten dazu auch die benachbarten Räume, das ἀποδυτήριον, das κονιστήριον benutzt werden. Vitruvius (de archit. V, 11.) setzt das elaeothesium in dem Grundrisse seiner griechischen Palästra auf die linke Seite des Ephebeums, und läßt darauf das Frigidarium folgen. Uebrigens kommt statt dessen auch die Bezeichnung ἀλειπτήριον, ἀλιπτήριον vor. Alexis bei Pollux VII, 33, 166. Böckh Corp. Inscr. Nr. 2782. Vgl. J. H. Krause Gymnast. d. Hellen. I. S. 93. 100. [Kse.]

Elaeus (Ἔλαιος), vester Ort des calydonischen Gebietes in Aetolien, in Sümpfen (ἕλος) gelegen, nach Kruse das jetzige Missolunghi, Polyb. V, 63. [P.]

Elaeus, Ἐλαῖος, Küstenfluß in Bithynien, der zwischen dem Hypius und Heraclea mündet. Arr. peripl. P. Eux. Marc. Heracl. (Menipp.) peripl. Die Tab. Peut. nennt ihn Bylaeus, Ptolemäus Elatas. [G.]

Elaeus, Ἐλαιοῦς, 1) Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. Nr. 38. — 2) Insel bei Rhodus in dem dorischen Meerbusen, auch Ἐλεοῦς und Ἐλαιοῦσσα geschrieben. Stadiasm. maris magni §. 243 f. Strabo XIV, p. 655. Plin. H. N. V, 29. Jetzt Cavaliere. [G.]

Elaeussa, 1) Insel bei Attica, s. Attica, Bd. I. S. 944. — 2) Insel an der Küste von Jonien im elaïticus sinus. Plin. H. N. V, 38. — 3) Insel bei Rhodus, s. Elaeus. — 4) Insel an der Küste von Cilicien, 20 Stadien von der Mündung des Flusses Lamos, 150 Stadien von Solö. Archelaus von Cappadocien verlegte hierher seine Residenz und nannte die Stadt Sebaste (Σεβαστὴ πρὸς τῷ Κωρύκῳ). Stadiasm. maris magni §. 159. Strabo XII, 535. XIV, 671. Joseph. Antiq. jud. XVI, 4, 6. Opp. Halieut. III, 209. Plin. H. N. V, 22. (27.). Schon in den römischen Zeiten war die Insel zur Halbinsel geworden. Ptol. Steph. Byz. s. v. Σεβαστή. Ob die Insel Eleusa, deren Plinius H. N. V, 35. bei der Beschreibung von Cypern gedenkt, diese Insel oder eine näher bei Cypern gelegene sei, ist nicht klar. [G.]

Elaïticus sinus, s. Elaea 1.

Elana, s. Aelana.

Elancōrum emporium (Ἐλάγκων ἐμπόριον), Hafenstadt an der Westküste der vorderindischen Halbinsel im Gebiete der Aji, zwischen Nelcynda und Comara. Ptol. [G.]

Ἐλαφηβόλια, das Fest der Hirschjagd, ein Fest der Artemis Ἐλαφηβόλος, bei welchem der Göttin ein Kuchen in Gestalt eines Hirsches geopfert wurde. Hom. Hymn. in Dian. 2. Plut. Quaest. V, 4, 1. [P.]

Ἐλαφηβολιών, der Monat, in welchem das vorgenannte Fest gefeiert

wurde, der 9te im Attischen Jahre, um die Zeit der Frühlings-Tag- Nachtgleiche, s. Annus. Vgl. Paus. V, 13. VI, 20. [P.]

Elaphitis, Insel an der Küste von Ionien zwischen Chios und C thräa. Plin. H. N. V, 38. Wahrscheinlich eine der Inseln, die gewöhr unter dem Namen Oenussä begriffen werden. [G.]

Elaphonnēsus, s. Alone.

Elăphos, Fluß in Arcadien, nach kurzem Lauf in den Alpheus m dend, Paus. VIII, 36, 4. [P.]

Elatēa, 1) Stadt in Phocis, nächst Delphi die bedeutendste des Lan in einer fruchtbaren Ebene (Paus. X, 34, 1 f. Str. 60. 407. 424.) un des Cephissus, ein wichtiger Paß aus Thessalien und Böotien (Str. 4 434.), gestiftet von Elatus, dem Sohn des Arcas, Paus. a. O. S Schicksale unter den Macedoniern und Römern s. bei Pausan. a. O. XXXII, 24. Als Merkwürdigkeiten führt Paus. unter andern an das Thea den Aesculaptempel und eine uralte, wunderthätige Statue der Ath Jetzt Ruinen zu Elephtha. — 2) Ort in Pelasgiotis (Thessalien) in Nähe von Gonni, Liv. XLII, 2. [P.]

Elatria, Stadt der Cassopäer, in der Nähe der Cocytus-Queller Epirus, j. in Ruinen bei Luro, Str. 324. Steph. Byz. Liv. XXXI XXXIV, 25. (Elatia). [P.]

Elăver, Fluß in Aquitanien, Nebenfluß des Liger, j. Allier, sp Elaris oder Elauris, Cäs. B. G. VII, 34. 53. Sidon. Apoll. Paneg. jorian. V, 209. [P.]

Elavia, Stadt in Sicilien, wird für das j. Elato, südlich von racus, gehalten. Steph. Byz. [P.]

Elbo, Ἐλβώ, Insel an der Küste des ägyptischen Delta in den S und Sümpfen zwischen der phatnitischen und tanitischen Nilmündung. fand der blinde Pharao Anysis gegen den Aethiopen Sabacon und sp Amyrtäus gegen die Perser einen Zufluchtsort. Herodot II, 140. Thu I, 110. Steph. Byz. — Eine der Inseln in d. jetz. See Menzaleh, n halb Elbo auch nicht die Ἐλεαρχία der christlichen Zeit sein kann, die westlicher gesucht werden muß. [G.]

Elcethion, Stadt in Sicilien, nach Parthey das j. Castel Petra Ptol. [P.]

Elcoborli (Ptol. Elcoboris), Stadt in Lusitanien, in der Sierra Alcoba, nordöstlich von Coimbra, Plin. IV, 35. [P.]

Eldāna, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac., Ptol., j. unbest. [

Eleāle, Elāle, Stadt in Palästina Peräa, in dem Lande der Al riter, später dem Stamme Ruben gehörig, nach Euseb. Onom. nur römische Meile von Hesbon entfernt. Jetzt El-Aal. Burckhardts Reisen Syrien II. S. 623. 1063. [G.]

Eleates, s. Velia.

Electra, Fluß in Messenien, Paus. IV, 33, 6. [P.]

Electra, Fluß auf der Südküste von Creta. Ptol. — Höck (K I. S. 393.) hält ihn für den j. Galigni, Kiepert für den Malogniti, Höck für den Letäus erklärt. [G.]

Electrides insulae, die fabelhaften (Str. 215.) Bernstein-In an der Mündung des Padus; vgl. Plin. XXXVII, 2. [P.]

Electrum kommt im Alterthum als Bezeichnung für zwei verschied artige Stoffe vor, einen metallischen und einen mineralischen. Um bei unsicheren und oft verworrenen Angaben der Alten und den differenten sichten der Neueren über das Electrum zunächst nur einen Haltpunkt zu winnen, wenden wir uns sofort zum Plinius, nächst Aristoteles dem gele testen Naturforscher unter den Alten, und gehen dann von seiner Ang

aus auf die älteste Zeit zurück. Ueber das Mineral Electrum, nämlich den Bernstein, handelt Plinius sehr ausführlich, kürzer faßt er sich dagegen über den mit diesem Namen bezeichneten Metall-Stoff. Nachdem er über das Gold geredet, kommt er auf dieses analoge Metall. „Wo aber dem Golde der fünfte Theil Silber beigemischt ist, heißt es Electrum. — Auch läßt sich Electrum durch Kunst bereiten, indem dem Golde ein Fünftel Silber beigegeben wird. — Das Electrum hat ein hohes Alter, nach dem Zeugniß des Homer, welcher den Palast des Menelaos durch Gold, Electrum, Silber und Elfenbein glänzen läßt. Lindos auf Rhodos hat einen Tempel der Minerva, in welchem einst die Helena einen Kelch aus Electrum geweiht. — Das Electrum hat eine solche Beschaffenheit, daß es bei Lichte heller glänzt als Silber, und daß es (als Trinkgefäß nämlich) das Gift verräth, sofern es wallfirt und zischt.“ So Plinius über das metallische Electrum (XXXIII, 23.). Homer bezeichnet dieses metallische Electrum nur in einer Stelle, welche schon von Plinius erwähnt worden (Od. IV, 73 f. vom Hause des Menelaos zu Sparta: χαλκοῦ τε στεροπὴν κὰδ δώματα ἠχήεντα, χρυσοῦ τ᾽ ἠλέκτρου τε, καὶ ἀργύρου, ἠδ᾽ ἐλέφαντος). In demselben Epos kommt zwar diese Bezeichnung noch einmal vor, allein in ganz anderer Weise, so daß es natürlicher und angemessener ist, es hier vom Mineral, dem Bernstein, zu erklären (Od. XV, 460.: χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ᾽ ἠλέκτροισιν ἔερτο: und XVIII, 295.: χρύσεον ἠλέκτροισιν ἐερμένον ἠέλιον ὥς). An beiden Stellen ist von einem goldenen Kleinod, einem Hals- oder Armband die Rede, welches mit einem anderen kostbaren Stoff geschmückt ist. Man könnte hier zwar ebenfalls an das metallische Electrum denken: allein die gebrauchte Mehrzahl (ἠλέκτροισι) mahnt hier an eine perlenartige Ausstattung mit kleinen Theilchen. Mit vollkommener Evidenz und Bestimmtheit läßt sich indeß nichts behaupten. Die heroische Zeit war reich an metallenen Zierrathen und auch das metallische Electrum konnte in kleinen Theilchen zierlich verarbeitet und zum Schmuck angewendet werden. Buttmann hat in seiner gelehrten Abhandlung über das Electrum (Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 38 ff. und Mythologus Thl. II. S. 337 ff.) alle homerischen Stellen auf den Bernstein bezogen und somit das metallische Electrum in diesem Epos gänzlich negirt. Läßt sich auch gegen seine Ansicht so Manches einwenden, so wird es doch schwer, ein ganz sicheres Resultat zu gewinnen. In Betreff der homerischen Dichtung ist noch bemerkenswerth, daß weder am Schilde des Achilleus (Il. XVIII, 474 f.) noch in dem feenhaft ausgeschmückten Palaste des Alkinoos, Beherrschers der Phäaken, das Electrum erscheint (Od. VII, 85 ff.); eben so, daß es nirgends als Lösegeld, wie sonst Gold, Silber, Erz (Il. XXII, 50.) zur Auslösung eines gefangenen Kriegers, verwendet wird. — Hesiod kennt das Electrum ebenfalls und hat damit den Schild des Herakles ausgestattet (141—43.: πᾶν μὲν γὰρ κύκλῳ τιτάνῳ, λευκῷ τ᾽ ἐλέφαντι, ἠλέκτρῳ θ᾽ ὑπολαμπὲς ἔην, χρυσῷ τε φαεινῷ λαμπόμενον κτλ.). An dem Schilde des Herakles wird Jeder auf den ersten Blick unter dem Electrum sich nur einen Metallschmuck denken, welcher Festigkeit und Glanz in sich vereinigt. Allein auch hier hat Buttmann seine Argumente für den Bernstein geltend gemacht (Mythol. II. S. 339.), und es läßt sich eben nichts dagegen einwenden, als daß hier das metallene Electrum natürlicher und angemessener sei als der Bernstein. Dazu kommt, daß auch Virgil in der Beschreibung der Rüstung des Aeneas das Electrum als festen Metall-Stoff anwendet, ihn neben das Eisen setzt und neben das Gold, und es von Hephästos schmelzen läßt (Aen. VIII, 403. 624.: electro auroque recocto). Namentlich werden hier die Beinharnische aus Electrum und Gold geschmiedet. Ferner wird in einem der kleineren homerischen Gedichte, *Κέραμος* betitelt, V. 10. am Fußgestell oder Tritte des Webestuhls Electrum

erwähnt (*αὐτὴ δ' ὑφαίνοι ἱστὸν ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαυῖα*), auf welchem di webende junge Gattin des reichen Mannes steht. Hier gibt es kein unterscheidendes Merkmal, man kann das Elektrum für Metall und für Bernstein halten, obwohl das erstere, wenn auch nur als Schmuck, für einen Fußtrit geeigneter ist. Buttmann hat natürlich auch hier, um seine Annahme consequent zu halten, Bernstein gefunden (l. c.). Dagegen bietet uns Sophokles eine Stelle, in welcher nur von dem goldähnlichen Metall Electrum di Rede ist (Ant. 1037.: *ἐμπολᾶτε τὸν πρὸς Σάρδεων ἤλεκτρον, εἰ βούλεσθε καὶ τὸν Ἰνδικὸν χρυσόν*). Es ist hier vom lydischen Golde und zwar von dem des Pactolus die Rede, wie auch der Scholiast annimmt. Wir haben also hier eine unbestreitbare Gewähr für das Electrum des Plinius, und man könnte nur fragen, wie es gekommen sei, daß sich solches Electrum nicht eben so wie Gold, Silber und andere Metalle, bis auf unsere Zeit erhalten, oder warum es nicht gegenwärtig noch eben so wie im Alterthume im natürlichen Zustande gefunden werde. Die einfachste Lösung ergibt sich aus den verschiedenen Arten des Goldes von der feuerröthlichen Farbe bis zur blaßgelben, und wahrscheinlich ist unser blaßgelbes Gold das Electrum der Alten. Eine Untersuchung hierüber gehört jedoch nicht hierher, und wir haben uns nur an die vom Alterthume überlieferten Thatsachen zu halten. Von späteren griechischen Autoren wird dieses metallische Electrum noch mehrmals erwähnt. So von Posidonius bei Strabon (III, 215.). Pausanias (V, 12, 6.) bringt es nur gelegentlich zur Sprache, um es vom Bernstein zu unterscheiden: *τὸ δὲ ἄλλο ἤλεκτρον ἀναμεμιγμένος ἐστὶν ἀργύρῳ χρυσός*. Bei Athenäus heißt es in einer Grab-Inschrift auf den Phigalier Potheas, daß er eine unsägliche Masse Trinkgeschirre aus Silber, Gold und glänzendem Electrum besessen habe nach dem Zeugniß des Lepreaten Hermodios *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειον Νομίμων* (Ath. XI, 14, 465.). Ich möchte in diesen Gefäßen nur metallisches Electrum erkennen. Hätte Buttmann diese Stelle mit aufgeführt, so würde er wahrscheinlich hierin Gefäße aus Bernstein gefunden haben. Dazu aber hätten sehr große Massen dieses edlen und kostbaren Gesteins gehört. Spätere Lexicographen und Scholiasten gewähren mannichfache Angaben, welche sich theils auf das metallische, theils auf das mineralische Electrum beziehen. Eustathius zu Dionys. Per. v. 293. erwähnt neben dem Bernstein auch das Metall: *ἤλεκτρος δὲ νῦν οὐχὶ τὸ ἐκ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κρᾶμα κτλ.* Hesych. s. v. *Ἤλεκτρον, ἀλλότυπον χρύσιον*. Vgl. Phot. und Suid. Bemerkenswerth ist noch eine Notiz des Olympiodoros aus seinen Commentaren zu d. Meteor. Aristot. (Vened. 1551. Fol. lib. III p. 59. b. Vgl. Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erf. Bd. III. S. 366.) wo erörtert wird, daß Proklos zum Timäos die tellurischen Metalle auf di sieben Planeten bezogen, und das Electrum dem Jupiter zugetheilt hab (*τὸ δὲ ἤλεκτρον τῷ Διὶ διὰ τὸ εὔκρατον καὶ ζωογόνον τοῦ ἀστέρος, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ μίγμα τιμιώτερόν ἐστι χρυσοῦ καὶ εὔκρατον*). Hier wird demnach das Electrum noch höher als das Gold gestellt. — Wir gehen nach dieser Bemerkungen zu dem Mineral, dem Bernstein, über. Daß der Bernstein aus den nördlichen Regionen durch die Schiffahrt ziemlich früh nach Hellas gebracht worden war, läßt sich annehmen, obgleich wir vor Herodot und den attischen Tragikern keine ganz zuverläßige Nachricht hierüber aufbringen können. Herodot hat die Sage vom Eridanus und dem Thränen-Bernstein vernommen, so wie er auch die Kassiteriden-Inseln hat nennen hören. Er weiß mit Bestimmtheit, daß sowohl *κασσίτερος* als *ἤλεκτρον* aus den nördlichsten Theilen Europa's (nach seiner geographischen Ansicht) nach Hellas gelangen (III, 115.). Die Eigenthümlichkeit des Electrum und sein durchscheinender Glanz werden mehrmals von den attischen Tragikern berührt (Euripides Hipp. 740 f.: *δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς κτλ.*). Plinius

(XXXVII, 11, 1.) bemerkt: et electrum appellatum, quoniam Sol vocitatus sit Elector, plurimi poetae dixere, primique, ut arbitror, Aeschylus, Philoxenus, Nicander, Euripides, Satyrus. Zur Zeit der von Plinius genannten Dichter war also der Gegenstand allbekannt und die Phaethons-Sage weit verbreitet. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier alle Sagen und Traditionen mythischer und historischer Art, welche das Alterthum bietet, nach einander aufführen. Merkwürdig ist der Bericht des Diodorus (V, 23.), welchem gewiß die seltsamsten Ansichten früherer Autoren vorlagen. Seine Worte sind folgende: „Skythien gegenüber, oberhalb Gallien, liegt im Ocean eine Insel, Basileia genannt: auf diese Insel werfen die Wellen reichliches Electrum aus, welches sonst nirgends auf der bewohnten Erde gefunden wird. Viele der Alten haben ganz unglaubliche Mythen über das Electrum vorgetragen, welche der Erfolg widerlegt hat.“ Diodorus meint hier zunächst den Phaethons-Mythos, welchen er nun ausführlicher entwickelt. Er schließt dann seine Exposition mit den Worten, daß das Electrum auf der genannten Insel zusammengebracht und von den Bewohnern auf das gegenüberliegende Festland ausgeführt werde, von wo aus es dann bis Italien und Griechenland (πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς τόπους) gelange. Die poetische Einkleidung des Ovidius ist zu bekannt, als daß wir dieselbe anzugeben brauchten (Met. II, 364 ff.). Auch Dionysius Periegetes erwähnt des Eridanus und die Phaethons-Fabel und läßt das Electrum von den Kelten sammeln (V. 292.: ἔνθα δὲ Κελτῶν παῖδες, ὑφήμενοι αἰγείροισι, δάκρυ ἀμέλγονται χρυσαυγέος ἠλέκτροιο). — Die lehrreichsten Notizen verschiedener Art hat uns Plinius über den Bernstein aufbewahrt, aus denen wir nur das Wichtigste herausheben wollen. Er redet zunächst von dem fabelhaften Eridanus und von den Electridae insulae im adriatischen Meere und zeigt deren Nichtigkeit (XXXVII, 11, 1.). Einige hatten auch angenommen, daß auf unzugänglichen Felsen im entlegensten Winkel des adriatischen Meerbusens Bäume ständen, welche beim Aufgange des Hundgestirnes dieses Harz (gummi) von sich gäben. Nach Theophrastus wurde es in Ligurien ausgegraben. Nach Philemon war es ein Fossil, welches in Scythien an zwei Stellen gewonnen wurde, sowohl weißes, als wachsfarbiges: an einer dritten Stelle wurde auch röthliches oder dunkelfarbiges (fulvum) gefunden, welches man als subalternicum bezeichnet. In dieser Weise führt Plinius l. c. eine lange Reihe der abenteuerlichsten Meinungen älterer und gleichzeitiger Autoren auf, welche wir hier nicht wiedergeben können. Vom Sophokles bemerkt er: hic ultra Indiam fieri dixit e lacrimis Meleagridum avium Meleagrum deflentium. Quod et credidisse eum, vel sperasse aliis persuaderi posse, quis non miretur? etc. — Zu diesem allem fügt er endlich: „Es ist ausgemacht, daß es auf den Inseln des nördlichen Oceans entsteht und von den Deutschen Glesium genannt wird, daher auch eine jener Inseln von uns den Namen Glessaria erhalten hat. Als Germanicus hier mit seiner Flotte verweilte, hieß sie bei den Barbaren Austravia. Das Electrum aber entsteht aus dem Marke einer Fichtenart, welches von diesen Bäumen abfließt, wie das Gummi von den Kirschbäumen und das Harz von den Fichten. Ueberfluß an Feuchtigkeit treibt es hervor und es wird dann durch Kälte verdichtet. Deßhalb sei es von den Alten succinum genannt worden. Daß es von der Fichte stamme, beweise der Geruch und die Brennbarkeit. Auch bemerkt hier Plinius, daß zu seiner Zeit die Frauen transpadanischer Landleute Halsbänder aus Bernstein sowohl zur Zierde als der Heilkraft wegen trugen (quando tonsillis creditur resistere et faucium vitiis, vario genere aquarum juxta infestante guttura ac vicinas carnes). Die größte Masse in einem Stück, 13 Pfund an Gewicht, brachte ein römischer Ritter unter Nero's Regierung nach Rom (Plin. XXXVII, 11, 2.). Die ursprüngliche Flüssigkeit des Stoffes leitet

Plinius besonders daraus ab, daß kleine Thierchen, wie Ameisen, Mücke Eidechsen darin eingeschlossen und verhärtet erscheinen (Plin. l. c.). De selbe Naturforscher beleuchtet nun die verschiedenen Arten dieses Mineral (c. 12. l. c.). „Man finde verschiedene Sorten: der weiße Bernstein ha den vortrefflichsten Geruch. Aber weder dieser noch der wachsgelbe ha großen Werth. Der kostbarste sei der hochgelbe, röthliche oder dunkelfarbig (fulvis major auctoritas l. c.). Unter Nero sei eine so große Masse na Rom gebracht worden, daß man im Circus die um das Podium ausge spannten Garne zur Abhaltung der Bestien mit Bernstein versehen habe, j daß an einem Tage im Circus die Waffen, das Leichengeräth (libitina und die ganze Zurüstung des Festes aus Bernstein bestanden (l. c.). Na diesen Mittheilungen kommt Plinius abermals auf seltsame Angaben älter Autoren, welche hier keine Erörterung verdienen. Den höchsten Werth hal der durchsichtige Bernstein, nur dürfe die ausstrahlende Flamme nicht allzu feurig sein (praeterquam si nimio ardore flagrent): man müsse ein Abbil des Feuers, nicht das Feuer selbst erblicken (imaginemque igneam inesse non ignem, placet. Plin. l. c. c. 12.). Im höchsten Ansehen stehe der so genannte Falerner, welcher von der Farbe des mit diesem Namen bezeichnete Weines benannt sei und sich durch einen sanften Schein auszeichne. Einige gefalle vorzüglich die Farbe des abgekochten Honigs. Auch werde der Bern stein auf verschiedene Weise künstlich gefärbt. (Er gibt nun ein vielfache Verfahren an.) Endlich kommt er auf die electrische Kraft dieses Mineral nachdem er bereits vorher gelegentlich bemerkt hatte, daß man dieses i Syrien Harpax nenne (et vocare [sc. Syrias feminas] harpaga, quia foli et paleas vestiumque fimbrias rapiat). Es werde durch Reibung erwärm und ziehe leichte Gegenstände, Spreu, trockene Blätter u. s. w. an sich, so gar, wie der Magnet, Eisenspäne. — Die Taxe des Bernsteins betreffen findet Plinius l. c. bemerkenswerth, daß das kleinste Bildniß eines Mensche aus diesem Stoffe theurer bezahlt werde, als ein lebendiger kräftiger Mensch und er hebt besonders hervor, daß bei den luxuriösen Römern die delicia rum conscientia seinen Preis erhöhe. Nach diesem Mineral hatte Nero da Haupthaar seiner Gemahlin Poppäa benannt, und die römischen Matrone strebten seitdem nach dieser Farbe ihrer Haare (Plin. l. c. c. 12.). — Au als Amulet wurde der Bernstein besonders bei Kindern gebraucht. Ebens bedienten sich Erwachsene desselben gegen verschiedene körperliche Beschwerde — Eine besondere Art dieses Minerals hatte Kallistratus mit dem Name Chryselectrum bezeichnet, gleichsam von goldner Farbe, und Vormittags vo sehr angenehmem Aussehen, aber auch schnell Feuer an sich reißend und b dessen Annäherung rasch erglühend. Als Amulet am Halse getragen soll es Fieber und Krankheiten heilen. Auch sollte es gerieben und mit attische Honig vermischt den Ohren und Augen heilsam seyn. Zu Mehl gestoße und so genossen oder auch mit Mastir aus Wasser getrunken sollte es Ma genfehler curiren. — Endlich beschließt Plinius (l. c.) seine Darstellung m der Erwähnung des fabelhaften Lyncuriums, welches ebenfalls als eine A Electrum betrachtet wird, dessen wirkliche Existenz aber Plinius selbst nic erwiesen findet (c. 12.). — Pausanias (V, 12, 6.) erwähnt im Tempel d olympischen Zeus ein Bildniß des Augustus aus Electrum, welches er hi als Mineral dem Metall gegenüberstellt, und seine Kostbarkeit näher b zeichnet. Hier vermuthet Buttmann (Mythol. l. c. S. 353.), daß diese Bildniß aus dem Metall Electrum bereitet gewesen sei. Es ist indeß schw anzunehmen, daß Pausanias als Autoptes vieler Kunstgegenstände diese ve schiedenen Stoffe so schlecht unterschieden habe; vielmehr mochte jenes eine entweder sehr klein, oder aus kleineren Stücken zusammengesetzt sein, w man ja auch mit anderen kostbaren Stoffen (wie mit dem Elfenbein) verfuh

Bei den Griechen wie bei den Römern wurde der Bernstein zu verschiedenen Zierraten verarbeitet (vgl. Aristoph. Ritt. v. 532., dazu d. Schol. u. Phot. u. Etym. Magn. s. v.), was wir hier nicht durch Beispiele zu erörtern brauchen. Eine Entwicklung der Ansichten der neuesten Mineralogen über die Entstehung und Natur des Bernsteins gehört vor ein anderes Forum. Der Name electrum ist auf verschiedene Weise abgeleitet worden, von ἠλέκτωρ, Il. VI. 513., wovon es noch Millin Miner. d. Hom. Uebers. v. Rink. S. 32. ableitet, von α und λέκτρον, u. s. w. Die wahrscheinlichere Etymologie ist die von Buttmann ermittelte, von ἕλκειν, ἕλκτρον, ἤλεκτρον (l. c. S. 362.), obgleich sich auch für diese noch keine sichere Bürgschaft geben läßt. Ja es könnte diesem Worte eine nicht hellenische, vielleicht eine phönizische Wurzel, zum Grunde liegen. Ueber die verschiedenen Formen und Genera des Worts im Gebrauche der Hellenen (τὸ ἤλεκτρον, ὁ ἤλεκτρος, ἡ ἤλεκτρος [αἱ ἠλεκτροι, τὰ ἤλεκτρα], u. s. w.) hat Buttmann (l. c. S. 346—348.) in einem gelehrten Excurs gehandelt. — Daß der Bernstein noch gegenwärtig an der Nordküste Preußens gewonnen und verarbeitet wird, ist hinlänglich bekannt. — Ueber den hier besprochenen Gegenstand haben viele Gelehrte gehandelt. Ph. Jac. Hartmann Succini Prussici historia et demonstratio, Berl. 1699. Kircher Mund. subterr. T. II. libr. VIII. Insbesondere Gesner Comment. Gott. Tom. III., vom Jahr 1753. p. 78 ff. A. L. Millin Mineralogie des Homer, aus d. Franz. v. Rink, S. 26 ff. Ph. Buttmanns Abhandlung, vorgelesen in d. Akademie d. Wiss. zu Berlin im Jun. 1818. Aufgenommen im Mythologus Bd. II. S. 337—363. Vgl. Böckh metrologische Untersuch. S. 129. [Kse.]

Elegia. Wenn wir hier blos das classische Alterthum der Griechen und Römer, wie es der Zweck dieses Werkes erfordert, berücksichtigen und demnach von den Begriffen und Ideen, welche die neuere Zeit mit diesem Worte und der dadurch bezeichneten Dichtgattung verbindet, absehen (vgl. Eschenburgs Theorie d. schön. Redekünste, 5te Ausg. von Pinder §. 170 ff. S. 146 ff.), so müssen wir uns doch hier darauf beschränken, die allgemeinen Grundzüge und Begriffe, welche im Alterthum an diesen Namen sich knüpfen, und die Entwicklung des eigenen Zweiges der Poesie, der diesen Namen trägt, nachzuweisen, ohne in eine nähere Erörterung der in dieser Dichtgattung nach ihren verschiedenen Zweigen und Stufen der Entwicklung ausgezeichneten Dichter einzugehen, welche unter den betreffenden Artikeln zu suchen ist. Blicken wir zuvörderst auf die Ableitung und Herkunft des Wortes, um daraus den Grundbegriff und die wesentliche Bedeutung desselben auszumitteln, so werden wir uns schwerlich befriedigt finden, wenn wir auf die verschiedenen hier schon im Alterthum gemachten Versuche der Ableitung blicken, indem diese mehr als das Werk einer schon spätern Zeit der gelehrten Forschung erscheinen, welche den Begriff des Wortes, wie es in dieser Zeit genommen ward, zu erklären und in größerer Allgemeinheit aufzufassen suchte, dann aber auch auf die früheren, wenn auch nicht dem Inhalt, so doch der Form nach, ähnlichen Poesien denselben auszudehnen, mithin zu erweitern und als die Bezeichnung einer dem Inhalt nach sehr verschiedenen, nur durch die gemeinsame metrische Form sich gleichen Dichtgattung, festzustellen gedachte. Insbesondere waren es, mancher andern Versuche zu geschweigen, zwei Hauptableitungen, die schon im Alterthum, wie in neuerer Zeit sich entgegenstanden. Nach der einen wäre hier an εὖ λέγειν, εὖ λογεῖν u. s. w. zu denken, ἔλεγος also wie elogium zu nehmen und von der dem Verstorbenen in der Form von Distichen gesetzten Grabschrift zu verstehen, so daß aus dieser die ganze Dichtgattung sich allmählich herausgebildet, und namentlich die erste Elegie des Callinus nur als eine Fortsetzung und weitere ...

Entwicklung der einfachen, in Distichen gefaßten Grabschrift anzusehen wä
(vgl. auch Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. I. zu Anf.). D
andere Ansicht, welche schon Suidas und andere Lexicographen des Griech
schen Alterthums mittheilen, die auch von der Mehrzahl der neueren Forsch
angenommen worden ist, leitet das Wort ab von ἒ λέγειν, wehe, a
sagen, wimmern, klagen u. s. w., und verbindet damit allerdings d
fast allgemein bei den Griechen vorkommende Erklärung des Wortes ἔλεγ
durch θρῆνος d. i. Klaglied, wie dieß allerdings im Wesen und Charakt
der späteren Elegie lag, während es der älteren durchaus fremd war, der
Leistungen in griechischen Schriftstellern nicht einmal mit diesem Namen b
zeichnet wurden, da man vor Mimnermos nur den Ausdruck ἔπη von dies
Poesien gebrauchte: womit schon sattsam der nahe Zusammenhang und d
Verbindung mit der sogenannten epischen oder heroischen Poesie, aus der s
zunächst hervorgegangen, angedeutet ist, insofern der Unterschied hier wenig
in dem Inhalt und Gegenstand, als in der Form und Bestimmung des G
dichts liegt. In dieser letztern Hinsicht ist vor Allem die metrische Gestaltun
so wie die Art und Weise des Vortrags in Betracht zu ziehen, weil gera
hierin die nächsten und charakteristischen Abzeichen dieser Dichtgattung,
ihrer Trennung vom reinen Epos, liegen, und selbst der herrschende Sprac
gebrauch, auch in der späteren Zeit, die von ἔλεγος offenbar abgeleitet
Ausdrücke: ἐλεγεῖον und ἐλεγεία ohne Rücksicht auf Inhalt und Gegenstan
des Liedes, blos und rein im formellen Sinne nahm, indem er mit ἐλεγεῖ
die metrische Verbindung des Hexameter und Pentameter oder die distichisc
Form, mit ἐλεγεία aber jedes aus solchen Distichen zusammengesetzte Gedic
bezeichnete. So sind wir hier zurückgewiesen auf die Erfindung und Anwe
dung des Pentameter, der mit dem Hexameter, als dem heroischen Ver
verbunden, nicht für längere, erzählende und darstellende Gedichte, und dere
recitativischen, rhapsodischen Vortrag geeignet war, wohl aber für kürzer
mehr zum musikalischen Vortrag bestimmte Gedichte, welche nicht die B
stimmung hatten, aus dem Munde des Rhapsoden vorgetragen zu werde
und insofern, bei veränderter Bestimmung, schon mehr den Charakter eine
volksmäßigen Liedes annahmen, passend war und durch seine Abtheilung i
zwei Hälften und die dadurch eintretende Gleichförmigkeit, wie den stete
Wechsel und Gegensatz, dieß ungemein begünstigte. Dazu kommt die diese
Charakter gut angepaßte musikalische Begleitung mittelst der aus Phrygie
kommenden, zunächst dem Cultus der asiatischen Naturgottheiten entstammende
Aulen (αὐλοί), welche einen belebenden, ja dahin- und fortreißenden Cha
rakter besaßen: daher auch neuere Gelehrte dem Ausdruck ἔλεγοι eine meh
musikalische Bedeutung gaben und ihn als Bezeichnung aller solcher Liede
fassen wollten, welche zur Flöte gesetzt und unter Flötenbegleitung abge
sungen wurden: in welcher Behauptung, von Einer Seite betrachtet, aller
dings etwas Wahres liegt, so daß selbst Böttiger (im Attisch. Museum I
p. 293 ff. 335 ff.) aus der Einführung der Lydischen Doppelflöte bei de
Joniern das Entstehen der Elegie ableiten wollte. Vgl. das Nähere über de
musikalischen Vortrag bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. (1ster Thl.
S. 166 ff. Es löste sich in dieser Weise von der epischen Poesie ei
durch diese äußeren Merkmale der metrischen Form wie des musikalische
Vortrags bestimmt unterschiedener Zweig ab, der den Uebergang zu der lyrische
Kunstpoesie vermittelte und damit die erste Stufe der Griechischen Elegie
wenn wir anders diesen Namen darauf, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch
gemäß, anwenden dürfen, bezeichnet. Das Vaterland dieser ältesten Elegi
ist daher auch dasselbe, wie das der heroisch-epischen Poesie; bei den Joniern
haben wir zunächst Ursprung und Anfang dieser Dichtgattung zu suchen, di
alsbald, eben so gut, wie die epische Poesie, sich weiter ausbreitete und bal

dem europäischen Mutterland sich zuwendete. Es hat aber diese Elegie noch nicht den Charakter der Subjectivität, der späterhin ihr Wesen, und damit einen Zweig der lyrischen Poesie, bestimmt; sie ist, wie das ganze unruhige und bewegte Leben der Griechischen Stämme jener Zeit, dem äußeren Leben zugewendet, also hier zunächst dem Kampf, dem Streit, der das Leben des Bürgers und alle seine Kräfte für den Staat und die politische Existenz und Wohlfahrt des Einzelnen, wie des Ganzen in Anspruch nahm. Es ist dieß die politische und kriegerische Elegie, als deren Erfinder, wenn man anders diesen Ausdruck von demjenigen Dichter gebrauchen darf, bei welchem sie erweislich zum erstenmal in dieser bestimmten Form und Richtung angetroffen wird, gewöhnlich Callinus (um 730 v. Chr.) betrachtet wird, s. Bd. II. S. 90.; daher er auch in dem Kanon der Alexandriner unter den elegischen Dichtern Griechenlands die erste Stelle einnimmt. Wenn auch nicht ganz ausschließlich, so waren seine Elegieen doch hauptsächlich patriotische Kriegs- und Kampfeslieder, in welcher Richtung sich nach ihm insbesondere Tyrtäus hervorgethan hat, in dessen Elegieen aber auch schon gnomische Elemente hervortreten. Es bildete sich dieser Zweig der Poesie zu einer Zeit aus, wo zahlreiche Freistaaten empor kamen, und bei der ganz dem Staat und bürgerlicher Freiheit zugewendeten Thätigkeit Aller, mußte auch die Elegie dem Vaterlande und dessen Interesse dienen, indem sie den Bürger zu Vaterlandsliebe, zu Muth und Tapferkeit entflammte. Als die Freistaaten ihre festere Begründung und damit auch nach Außen mehr Sicherheit und Ruhe gewonnen hatten, also Alles mehr auf die innern Kräfte und deren Entwicklung nun sich concentrirte, auch der geistige Kreis der Bürger sich erweiterte, erhielt natürlich auch die Elegie einen erweiterten Wirkungskreis, da sie alles das nun in sich schließt, was die bürgerliche, wie die ethische Bildung des Hellenen fördern konnte; sie ward nun auch angewendet, Lebensmaximen, Regeln der Klugheit, wie Gebote der Pflichten gegen die Göttern, politische und ethische Wahrheiten auszusprechen und dadurch in der Form und Gestalt eines volksmäßigen Liedes, die Bürger zu belehren, sie politisch wie moralisch zu bessern. Dieß ist die gnomische Elegie, die allerdings auch in gewissen Beziehungen politischer Natur ist, aber auch andere Elemente in sich aufgenommen hat, in Folge des inneren Bildungsganges der hellenischen Staaten und des hellenischen Lebens selbst. Groß war das Ansehen der Dichter, die in diesem Sinne wirkten, noch bei der späteren Griechischen Nachwelt, die ihre Verdienste anerkannte und würdigte: und was wir noch von den in diesen Kreis fallenden Poesien eines Solon oder Theognis, eines Xenophanes oder Phocylides u. A. besitzen, vermag uns allerdings von dieser Richtung der Griechischen Elegie einen würdigen, dem Urtheil der Alten entsprechenden Begriff zu geben. Noch zuletzt erscheint diese politische Elegie in Critias (s. Bd. II. S. 760.) in einer Zeit, wo die veränderten politischen Verhältnisse auch ihren Einfluß auf diese Poesie äußern mußten, die mit Verlassung des politischen Elementes immer mehr einen rein paränetischen oder didactischen Charakter angenommen hatte. Eben dahin wird auch das gehören, was man in neuerer Zeit unter dem Namen der sympotischen Elegie, als eine eigene und besondere Gattung derselben hat begreifen und auf Lieder beziehen wollen, die in elegischer Form (d. h. in Distichen) zur geistigen Unterhaltung gedichtet und bei den Symposien unter musikalischer Begleitung abgesungen worden, dergleichen einzelne Stücke des Xenocrates, Theognis, Evenus, Jon u. A. gewesen. Auch hier wird der Inhalt mit der gnomischen Richtung in erweitertem Sinne des Wortes zusammenfallen. Vgl. Osann Beiträge rc. I. p. 30 ff. 78 ff.. Bach De symposiac. Graecc. elegia. Fuld. 1837. 4. Während auf diese Weise die Elegie immer allgemeiner ward, sehen wir zugleich schon unter einem Zeit-

genossen Solons, unter **Mimnermus**, die Elegie einen entgegengesetzt Charakter annehmen und aus der äußeren Allgemeinheit in das Gebiet Individualität und Subjectivität hinüberziehen, um als Ausdruck eige Empfindungen und klagender Gefühle einer zarten und weichen Seele zu dien die zwar auch allgemeine Gegenstände, wie z. B. die Hinfälligkeit des men lichen Lebens und irdischer Freuden, ergriff, bald aber eine bestimmte B ziehung auf die Person des Dichters und dessen innere Gefühle und Gemüt zustände erhielt, insbesondere um die Gefühle einer unglücklichen und traue den oder hinschmachtenden Liebe zu schildern: wodurch die **Trauereleg** zur **erotischen** Elegie sich gestaltete. Wer zuerst der Elegie diese Richtu gegeben und wie sich dieselbe entwickelt, ob insbesondere auch andere äuß Ursachen, wie man unlängst behauptete, namentlich die politische Erschlaffu des hellenischen Lebens, Verweichlichung und Zunahme des Luxus dazu b getragen: diese Fragen werden kaum je befriedigend gelöst werden könn da schon im Alterthum, wie wir aus Horazens Worten (Epist. ad Pis. 75 f zur Genüge ersehen, darüber erfolglos gestritten ward. Jedenfalls m **Mimnermus** als der Hauptrepräsentant dieser Richtung in früherer Z gelten, da an seinen Namen das Alterthum diese Beziehung knüpfte, a im Alexandrinischen Kanon auf **Callinus** unmittelbar **Mimnermus** fol gewissermaßen als Haupt= und Ausgangspunkt dieser neuen Richtung ei erotischen Elegie. Daß mit der Abnahme des politischen Lebens in Griech land und der Theilnahme an der Außenwelt in ihren staatlichen Beziehung eine solche subjective Richtung der Elegie immer größere Ausbreitung u Ausdehnung finden mußte, ist wohl begreiflich und in der Natur der V hältnisse begründet, und diese Richtung ist es daher fast ausschließlich, wel von den griechischen Schriftstellern, die, wie schon oben bemerkt, von l älteren politischen oder gnomischen Elegie den an die ursprüngliche Abstai mung erinnernden Ausdruck ἔπη gebrauchen, mit dem Namen der **Eleg** (ἔλεγοι) bezeichnet wird, welches Wort insofern allerdings die Bedeutu eines **Klagliedes** annimmt, welche spätere Grammatiker und Lexicograph ihm geben. Eben so natürlich war es daher aber auch, daß die Poesie d Alexandriner, die eine künstliche und gelehrte war, außer allem Bereiche d öffentlichen Lebens und der Staatsinteressen stehend, diese Gattung der er tischen Elegie ergriff oder vielmehr ergreifen mußte: und sie hat dieselbe, weit die noch vorhandenen Reste eines **Callimachus** (s. Bd. II. S. 86. eines **Philetas**, die beide als Muster in dieser Dichtgattung galten, u Anderer zeigen, nach ihrer Weise und in ihrem Geschmack allerdings no weiter auszubilden und selbst bis zu einer gewissen Vollkommenheit zu führ vermocht, welche in den Römischen Dichtern ihre Bewunderer, wie ih Nachahmer gefunden hat. Als Nebenrichtungen dieser gelehrten, ihrem In halte nach erotischen Elegie, können wir es betrachten, wenn einzelne Dichte wie z. B. Hermesianax oder Philetas, auch **bukolische** Stoffe in elegisch Form behandelten: wovon vielleicht noch in Theocritus (vgl. Idyll. VIII Spuren sich aufweisen lassen; oder andererseits, wenn die Elegie zur **Pa rodie** benutzt wird, wie wir dieß z. B. bei Timon aus Phlius sehen. Au blieb die elegische Form, d. h. das Distichon, noch immer vorzugsweise an gewendet zu Gedichten geringeren Umfangs und prägnanten Inhalts, w Inschriften, Grabschriften u. dgl., und diente in dieser Beziehung insbeson dere der epigrammatischen Poesie, die in Alexandria so sehr gepflegt un gehoben ward.

Diese erotische Elegie der Alexandriner ist es nun, welche in den letzte Zeiten der Republik und in dem augusteischen Zeitalter zu den **Römer** gekommen und von ihnen in einer zum Theil selbständigen Weise weiter aus gebildet worden ist, ja hier eine Pflege gefunden hat, deren sich ander

Zweige der Poesie, namentlich der lyrischen, keineswegs erfreuen konnten. Es tritt in dieser Dichtgattung, wie in der Satire, die wir in dieser Beziehung allein mit ihr zusammenstellen können, das römische Element insbesondere hervor und erscheint reiner und ungetrübter, als in andern, von griechischer Nachbildung und Nachahmung durchdrungenen Dichtungsarten, ohne daß wir darum mit einem neuern Gelehrten (s. Gruppe röm. Eleg. I. S. 404.) so weit gehen möchten, zu behaupten, Rom habe in der Elegie den Griechen, die doch Vorbild und Muster waren, es zuvorgethan, und während es selbst in den Elegikern Alexandria's das Höchste in dieser Poesie anerkannte, diese übertroffen, so daß die künstliche und gelehrte Elegie Alexandria's in Rom erst zu einer frischen und lebendigen geschaffen worden sey. Allerdings hat die römische Elegie sich weit freier und selbständiger entwickelt, als andere Zweige der lyrischen Poesie, die in Rom, eben weil sie dem römischen Nationalcharakter und den Zeitverhältnissen, unter welchen in Rom unter Augustus die Poesie eingeführt und gepflegt war, nicht entsprachen, auch zu keiner gedeihlichen Blüthe gelangen konnten und mehr oder minder eine bloße, manchmal selbst geistlose Nachbildung oder Uebertragung griechischer Poesie blieben: es hat die Elegie in dieser Hinsicht in Rom sogar eine Bedeutung und eine Ausdehnung gewonnen, welche andere Dichtgattungen nicht ansprechen können, sie hat auch in der Form, in Sprache und Metrum eine vorzügliche Ausbildung erlangt, wie dieß die noch vorhandenen, bedeutenderen Reste zeigen. Wenn hier ganz besonders Tibullus hervorragt, und vielleicht selbst als der ausgezeichnetste und erste Elegiker Roms, so weit wir dieselben kennen, zu betrachten ist, so liegt der Grund hauptsächlich in der freieren, ächt römischen Behandlung der Elegie, in der mehr nationellen Entwicklung, und der daraus hervorgehenden größeren Einfachheit und Natürlichkeit, die in Allem sich ausspricht: an ihn reihen sich Catullus und Ovidius, während in Propertius, und wahrscheinlich auch in Cornelius Gallus (s. Bd. II. S. 700.) mehr das griechische Element und die kunstvolle, gelehrte Behandlung und Nachbildung griechisch-alexandrinischer Poesie hervortritt. Auch blieben die Römer nicht blos bei der erotischen Elegie stehen, sondern sie gingen sogar weiter, das threnodische, das didactische und epigrammatische Element heranziehend und dadurch den Kreis der Elegie erweiternd, wie wir dieß namentlich bei Ovidius und dessen verschiedenen elegischen Dichtungen sehen. Selbst die Einführung einer eigenen Abart dieser elegischen Poesie in den Heroiden, als deren Erfinder, wenn man will, Ovidius nach seiner eigenen Aeußerung (Ars Amat. III, 345.) gelten mag, kann davon Zeugniß geben. Die römischen Elegiker waren meist Männer, die den höheren Ständen, namentlich dem Ritterstande angehörten und durchweg eine sorgfältige, mit gelehrten Kenntnissen gepaarte Bildung zeigen, die uns aber auch zugleich in den Gegenständen ihrer Liebe, wie sie den Inhalt ihrer Elegieen bilden, ein Zeichen des Verfalls römischer Sitte erkennen lassen, welche, fremd den Gefühlen einer edleren und reineren Liebe, mehr oder minder in den niederen Kreisen von Libertinen und gebildeten Hetären sich gefiel. Uebrigens hat die römische Elegie, bei aller ihrer uns oft anstößigen Sinnlichkeit, doch im Ganzen einen mehr düsteren und ernsten als heiteren und fröhlichen Charakter: worin eben mit eine der Hauptursachen zu liegen scheint, welche dieser Dichtgattung eine so günstige Aufnahme und Ausbreitung verschafften, weil sie eben in dieser Richtung dem ernsten Zuge des römischen Nationalcharakters entsprach, und sich überhaupt der mehr darstellenden und beschreibenden Poesie, die für den Römer den meisten Reiz hatte, annäherte. Auch ist sie von einer gewissen Einförmigkeit, von öfteren Wiederholungen gewisser Gemeinplätze nicht frei zu sprechen: worin wir mit ein Zeichen ihrer weniger natürlichen, als gelehrten und kunstmäßigen

Digitized by Google

Entwicklung und Bildung, so wie ihrer fremdartigen Abkunft und
pflanzung auf einen andern Boden erblicken. Eben darum wird es
minder auffallend erscheinen können, wenn wir in der nachrömischen
besonders im carolingischen und in dem darauf unmittelbar folgenden
alter die elegische Form oder das Distichon, neben der epigrammatischen
nutzung, die sie jedoch mit dem Hexameter theilt, insbesondere, ja vorzu
weise zu Dichtungen beschreibender, darstellender und erzählender Art a
wendet sehen: und in diesem allgemeineren Sinn ist auch die Elegie seit
Wiederaufblühen der Wissenschaften und der alten Literatur von sehr vi
neulateinischen Dichtern, in Italien, Deutschland und Holland nament
theilweise sogar mit vielem Glück, behandelt werden. Vgl. über die röm
Elegie insbesondere die in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 131. Not.
und 2. gegebenen Nachweisungen, namentlich die Abhandlungen von Frag
(Mém. de l'Acad. d. Inscr. VI. p. 277 ff.), von Souchay (ibid. V. p. 33
384 ff.) und Manso (Nachtr. zu Sulzers Theor. d. sch. Wiss. II, 1. p. 19
III, 1. p. 6 ff. III, 2. p. 325 ff.), womit jetzt noch Paldamus: röm. Er
p. 36 ff. und Gruppe: die römische Elegie (Leipzig 1838.) I. p. 343 ff
verbinden sind. Ueber die Griechische Elegie ist außer dem, was
Fraguier und Souchay sich findet, und was schon oben so wie unter Calli
(Bd. II. S. 90.) angeführt worden, insbesondere gehandelt in dem Auf
von K. Schneider in Daub und Creuzer Studien T. IV. 1. p. 1 ff., von
Schlegel (Werke Bd. IV. p. 46 ff.). W. E. Weber: die elegischen Dic
d. Hellenen II. p. 409 ff. 413 ff. Osann Beiträge z. Griech. u. Römi
Lit.Gesch. (1835.) I. Welcker im Rhein. Museum 1836. p. 426 ff. C.
Cäsar De carminis Graecc. elegiaci origine et notione. Marburg. 1837.
N. Bach De lugubri Graecc. elegia. Fuld. 1836. 4., Quaestionn. elegia
Specimen I. Fuld. 1839. 4. und Historia critica poes. Graecc. elegia
Fuld. 1840. 4., so wie in der Schulzeitung 1829. Nr. 134 ff. G. H. B
Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. (1r Thl.) p. 119 ff. 143 ff. 162 ff. 211 ff. [

Elegia, Ἐλέγεια und Ἠλεγία, 1) Stadt in Klein-Armenien, n
fern von den nördlichen Quellen des Euphrat. Ptol. Dio Cass. LXVIII,
Jetzt Elidscha, Stadt mit Schwefelquellen und warmen Bädern. Tournef
voyage au Levant, Lett. 21. Jaubert Reise durch Armenien und Pers
S. 274. — 2) Ort am östlichen Ufer des Euphrat in Sophene (Arme
major), da wo der Euphrat den Taurus zu durchbrechen anfängt, 10 M
südlich von Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Steph. Byz. Jetzt Ilidsch
nach Jaubert (S. 86.) 15 Stunden südlich von Maden. Welcher von bei
Orten bei Dio Cassius LXXI, 2. gemeint sei, ist schwer zu entscheiden. [

Elegium, Ort in Ufer-Noricum, j. Achleiten, Tab. Peut. [P.]

Elegosine, Ort in Armenia major, wo der Tigris entspringt. Pl
H. N. VI, 31. (27.). [G.]

Eleja (Ἐλεία, Ptol.), Stadt in Mesopotamien, nicht weit von Singa
von welcher Stadt es Ptolemäus viel zu weit entfernt. Amm. Marc. XVIII,
(Hileja.) Sext. Ruf. brev. c. 27. [G.]

Elenius, römischer Töpfer, auf zwei Scherben des Münchner An
quariums. [W.]

Ἐλενοφόρια, ein Fest der Artemis Brauronia, an welchem die my
schen Heiligthümer der Göttin in einem geflochtenen Korb (ἑλένη, Pollux
191.) in Procession getragen wurden. Vgl. Athen. VI, p. 223. [P.]

Elephantaria, unbekannter Ort auf Sardinien, It. Ant. [P.]

Elephantaria, 1) Bischofssitz in Mauretania Cäsariensis. Not. A
Geogr. Rav. (Helepantaria). Augustin. contra Crescon. Donat. III, 19.
2) Ort in Zeugitana. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Elephantine oder **Elephantis**, Stadt und Insel im Nil, Sy

gegenüber, unterhalb des kleineren und letzten Nilfalls. Plin. H. N. V, 10. Ptol. Steph. Byz. Bis hierher war der Nil schiffbar (Mela I, 9.), hier war auch die Gränze Aegyptens gegen Aethiopien (Herodot II, 17. 29. Agatharch. de rubro mari p. 22. Tac. Ann. II, 61. vgl. Parthey de Philis insula p. 68.), daher waren auch hier Wachposten der Perser (Herodot II, 30.), wie der Römer (Notit. Imp. or. c. 28.), die in der späteren Zeit der andrängenden Blemmyer und Nubier wegen noch nöthiger waren, als früher (Strecker. bell. Pers. I, 19.). Unter den Merkwürdigkeiten Elephantine's stechen besonders hervor ein Tempel des Cnuphis und ein Nilmesser (Strabo XVII, p. 817. vgl. Plut. de Isid. et Osir. c. 43. und Euseb. Praepar. evang. III, 11.). Die Fruchtbarkeit der Insel war so groß, daß die Feigenbäume und Weinstöcke ihre Blätter nie verloren (Theoph. hist. plant. I, 6. Varro de re rust. I, 7.). Ueber die großen Steinbrüche von Elephantine s. Herodot II, 175. Jetzt Dschesiret el Sag (die blühende Insel) oder Dschesiret Aßuan (die Insel von Syene). Die Tempelruinen von Elephantine sind erst ums Jahr 1818 von Mohammed Bey zum Kalkbrennen verwandt worden (Parthey de Philis insula p. 2.). [G.]

Elephantis, bei Suidas (s. v. Ἀστυάνασσα) Ἐλεφαντίνη genannt, lebte unter den ersten römischen Kaisern, und hat als Frau und Schriftstellerin durch Schriften, in Prosa wie in Poesie, äußerst lasciven und unsittigen Inhalts, die jedoch nicht mehr vorhanden sind, sich einen gewissen Namen gemacht (vgl. Sueton. Tiber. 43. Martial. XII, 43, 4. mit den Erklärern); eine Schrift, die sich, wie es scheint, auf Gegenstände weiblichen Schmucks und Putzes bezog: περὶ κοσμητικῶν nennt Galenus; nach Plinius (H. N. XVII, 7. s. 23.), wo sie mit der berüchtigten Lais zusammengestellt wird, möchte man glauben, daß sie auch über die Mittel der Fruchtabtreibung u. dgl. geschrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 158. ed. Harl. und die daselbst gegebenen Nachweisungen. [B.]

Elephantomachi und **Elephantophagi** (Diod. Sic. III, 26. Strabo XVI, 771 f. Agatharch. de rubr. mari p. 39. Ptol.), ein anderer Name für die **Asachae** in Aethiopien, s. diesen Artikel. [G.]

Elephantus (auch elephas, ἐλέφας, Elephant und Elfenbein), einer der größten Sprößlinge unserer Thierwelt und der mächtigste Bewohner der Wälder in südlichen Zonen, welcher durch seine colossale und plumpe Gestalt zu erkennen gibt, daß er zu den ältesten Formationen der Vierfüßigen, zu den Mammuthsarten gehört. Die Beschreibung desselben in physiologisch-anatomischer Hinsicht gehört nicht hieher. Naturgeschichtliche Bemerkungen über ihn haben indeß schon Aristoteles (Hist. anim. VI, 17. u. a.) und Plinius (H. N. VIII, 10 f.) mitgetheilt. Wir betrachten hier den Elephanten nur in so weit, als er mit der classischen Welt der Griechen und Römer in Berührung kommt, womit wir zugleich einen geschichtlichen Ueberblick vom Gebrauche des Elfenbeins zu verbinden haben. Die größte Wichtigkeit erhielt der Elephant, seitdem man ihn vor die vordersten Schlachtreihen stellte, um das feindliche Heer zu verwirren oder zu zersprengen, was natürlich nicht ohne vorausgegangene Zähmung und Abrichtung geschehen konnte. Dieses versuchten zuerst asiatische Herrscher, dann auch die Libyer und Aethiopen, deren Länder Elephanten lieferten. Für die größten wurden von den Alten einstimmig die indischen gehalten (Diod. II, 42. Plin. H. N. VIII, 9. 11.). Zur Zeit der persischen Machthaber Cyrus, Darius, Xerxes erscheinen sie noch nicht als Vortrab des Heeres, wohl aber zur Zeit des Darius Codomannus, zu dessen Heere indische Truppen mit 15 Elephanten stießen (Arrian III, 8.). Alexander der Gr. war der erste europäische Herrscher, der auf seiner Heerfahrt in den Besitz von Elephanten gekommen war (Paus. I, 12, 4.). Nach ihm zählte Antigonus die meisten (Paus. l. c.).

Dem Eumenes brachte der Satrap Eudamus aus Indien 120 Elephan
Diod. XIX, c. 14. Pyrrhus setzte die Römer durch seine Elephanten z
erstenmal in Schrecken (472 d. St.) und paralysirte dadurch ihre sieggewoh
Taktik und Tapferkeit (Justin. XVIII, 1. Plin. H. N. VI, 8.). Die Rö
bezeichneten dieselben als lukanische Ochsen (boves Lucas), weil sie diesel
zuerst in Lukanien erblickten. Sieben Jahre später wurden solche auch
Triumphe aufgeführt (Plin. H. N. VIII, 6. Paus. I, 12, 4.). Einen w
tigen Bestandtheil bildeten die Elephanten im Heere des Hannibal und
Antiochus von Syrien im Kampfe mit den Römern. Hannibal hatte se
Elephanten über Flüsse und hohe, steile Bergrücken mit Ueberwindung un
heurer Hindernisse und mit großem Verluste gebracht (Liv. XXI, 28. 33. 3
und suchte dadurch die römischen Heere zu schrecken und in Unordnung
bringen. Doch bald wagten die Römer diese schwerfälligen Soldaten du
ihre pila in die Flucht zu jagen, so daß sie mehr Unheil im Heere ih
Gebieter als unter den Feinden anrichteten (Liv. XXVII, 14.). Um d
fernerhin zu verhüten, brachte Asdrubal eine Maßregel in Anwendung, n
welcher jeder Führer oder rector eines Elephanten denselben vermittelst ei
Instrumentes sogleich tödten mußte, sobald er umkehrte und sich gegen d
befreundete Heer wandte (Liv. XXVII, 49.). Auf solche Weise wurden
mehr getödtet als durch feindliche Waffen. In diesem Kriege hatten
Römer mehrere Elephanten erbeutet, und sie selbst bedienten sich solcher z
erstenmal im Kriege gegen Philipp von Macedonien und stellten sie vor die e
Linie (Liv. XXXI, 36.). Wahrscheinlich wollten sie die makedonische Phala
dadurch zerreißen. Antiochus führte gegen die Römer bethürmte Elephan
in den Kampf. Auf jedem Thurme standen außer dem rector vier bewa
nete Krieger. Außerdem hatte man ihnen durch eine Art Stirnschmuck (fro
talia) und durch Federbüsche (cristae) ein kriegerisches Ansehen gegeben (L
XXXVII, 40.). Um dieselben ungestümer zu machen, wurden sie bisweil
auch durch Wein berauscht. Wie ungelegen den Römern das Zusamm
treffen mit diesen Bestien in den feindlichen Heeren war, bekunden die Frieden
bedingungen mit Antiochus (Liv. XXXVIII, 38.). Alle Elephanten soll
ausgeliefert und keine neuen angeschafft werden. Cn. Manlius nahm sie
Empfang und schenkte sie dem befreundeten König Eumenes von Pergam
(Liv. XXXVIII, 39.). Im Kriege mit Jugurtha kommen wiederum E
phanten vor, welche von den Römern dem Jugurtha in einem Treffen a
genommen, dann aber von den bestochenen Heerführern, welchen der Ob
feldherr Bestia während seiner Reise nach Rom die Aufsicht über das H
übertragen hatte, dem Jugurtha wieder überliefert wurden (Sall. Jug. c. 2
32. 40.). Jul. Cäsar schreckte einst absichtlich seine Soldaten mit ei
erlogenen Nachricht von der Macht des ankommenden Juba, welcher in sein
Heere auch 300 Elephanten habe (Sueton. Caes. c. 66.). — Die Röm
lernten aber die Elephanten nicht blos auf dem Schlachtfelde kennen, sonde
auch im Circus, wo dieselben zur beliebten venatio verwendet wurden u
die Prachtstücke unter den aus fernen Regionen stammenden Thieren bildet
Verrius Flaccus bei Plinius (VIII, 6.) berichtet, daß die erste venatio
Circus im Jahr der Stadt 502 Statt gefunden habe, wobei 142 Elephant
welche man in Sicilien den Puniern abgenommen, erlegt worden seien.
Jahr d. St. 584 wurden in den circensischen Spielen der Aedilen P. Co
Scipio Nasica und P. Lentulus unter anderen fremden Thieren auch 40 Bär
und Elephanten aufgeführt (Liv. XLIV, 18.). Nach Plinius (VIII, 7
kämpften die ersten Elephanten im Circus 655 d. St. Zwanzig Ja
später, als die Luculli Aedilen waren, hatten Elephanten einen Kampf geg
Stiere zu bestehen (Plin. H. N. VIII, 7.). Im zweiten Consulat des Po
pejus, als der Tempel der Venus Victrix eingeweiht wurde, brachte man

(nach Andern 17) Elephanten in den Circus, gegen welche Numidier mit Wurfgeschoßen kämpfen sollten. Diese Elephanten suchten die eisernen Gitter zu durchbrechen und zu entfliehen. Als sie bald einsahen, daß alle Versuche vergeblich seien, flehten sie auf eine bewunderungswürdige Weise das Volk um Mitleid an. Plinius H. N. VIII, 7. gibt hierüber einen denkwürdigen Bericht, welcher beweist, daß auch der kalte, ernste Römer einer tiefen Rührung fähig war. Vgl. Plut. Pomp. c. 52. Plinius theilt uns außerdem noch viele sehr interessante Notizen über die Elephanten, ihre Klugheit, ihre Schicksale bei den Römern (VIII, 6 ff. vgl. Athen. XIII, 606 f. 607. a.), ganz besonders aber ihre Kämpfe mit den Schlangen mit (c. 12 ff. cf. Diod. III, 10. Pomp. Mel. III, 7, 25. Apul. Flor. p. 116. vol. II. ed. Bip.). Er schreibt ihnen viele menschliche Eigenschaften und Tugenden zu, selbst eine religio siderum, Solisque et Lunae veneratio (VIII, 1.). Nach ihm diente den Indiern auch eine kleinere Art Elephanten, nothi genannt, zum Ackerbau (l. c.). – Auch zum Seiltanzen wurden Elephanten abgerichtet. Dieses und noch viel Seltsameres berichtet Plinius l. c. c. 2 ff. Ihren Kampf mit dem gefährlichen Rhinoceros beschreibt Diodor III, 35. — Während der Kaiserzeit waren zu Rom oft ganze Schaaren der kostbarsten Thiere im Circus zu schauen und unter ihnen auch Elephanten. Der mordlustige Kaiser Commodus erlegte mit eigener Hand Flußpferde, Elephanten und Rhinocerosen (Dion Cass. LXXII, 10.).

Weit früher als der Gebrauch des Elephanten zum Kriege und Wettkampfe war die Benutzung des **Elfenbeins** eingetreten (vgl. Paus. I, 12, 4.), so wie überhaupt den Griechen dieses Material weit früher bekannt war als sein Erzeuger, welcher vom Herodot (IV, 191.) zuerst genannt wird. Die Meinung der Alten über die Benennung der neben dem Rüßel, welchen Cicero (de nat. deor. II, 47.) und Plinius (H. N. VIII, 12. u. a.) als Hand (manus) bezeichnen, nach unten hervorragenden natürlichen Waffen von hartem, weißen Knochen war getheilt. Herodot hatte sie als **Zähne** betrachtet und so genannt und ihm stimmt Plinius bei (H. N. VIII, 4.). Juba dagegen hielt sie für abwärts gerichtete **Hörner**, und diesem ist Pausanias beigetreten (V, 12, 1.), welcher seine Ansicht durch Analogieen zu erweisen sucht. Homer hat den Elephanten nirgends erwähnt, wohl aber kennt er eine vielfache Anwendung des Elfenbeins (vgl. Paus. I, 12, 4.). Es dient ihm zum Ornat verschiedener Gegenstände. Wenn er das blendendste Weiß bezeichnen will, nennt er es weißer als geschnittenes Elfenbein (Od. XVIII, 195, welchem Virgil Aen. VI, 896. entspricht: candens elephantus; und III, 464: sectoque elephanto). Auch wird es mit Purpur gefärbt und zum Pferdeschmuck gebraucht (Il. IV, 141 f.: Ὡς δ' ὅτε τίς τ' ἐλέφαντα γυνὴ φοίνικι μιήνῃ Μῃονὶς ἠὲ Κάειρα, παρήϊον ἔμμεναι ἵππων). Dem Odysseus schenkt der Phäake Euryalos ein Schwert mit einer Scheide von frischgeschnittenem Elfenbein (Od. VIII, 404 f. Entsprechend Ovid Met. IV, 148.: ense vidit ebur vacuum). Telemachos bewundert im Hause des Menelaos den Glanz des Erzes, Goldes, Silbers, des Electron und des Elfenbeines (Od. IV, 73.), was wohl auch den Euripides bewogen hat, das Haus des Menelaos als ein mit Elfenbein geschmücktes zu bezeichnen (ἐλεφαντοδέτων πάνοιθεν δόμων, Iph. Aul. 582. Cic. Parad. I, 4.: marmorea tecta, ebore et auro fulgentia). So hat Odysseus sein Ehebett mit Gold, Silber und Elfenbein ausgeschmückt (Od. XXIII, 200.). Im Lager vor Troja zeigt sich bei keinem Hellenen ein Schmuck von Elfenbein; wohl aber hat im Heere der Troer der Atymniade Mydon mit Elfenbein geschmückte Pferdezügel (ἡνία λευκ' ἐλέφαντι, Il. V, 583.). Bei Hesiod (Asp. 142.) erscheint der Schild des Herakles auch mit Elfenbein ausgestattet. Das Elfenbein war also früh ein wichtiger Handelsartikel geworden und wurde aus

fernen Regionen nach Hellas gebracht. So wird (I. Könige 10, 18.) elfenbeinerner Thron Salomons erwähnt. Wichtiger und vielseitiger der Gebrauch dieses Stoffes im historischen Zeitalter. Am Kasten des selos war eingelegte Arbeit aus Elfenbein (ζῶδια δὲ ἐλέφαντος ἐπ' αὐ angebracht (Paus. V, 17, 2.). Ueberhaupt kommt es schon früh der p schen Kunst als verzierendes Material sehr zu Statten. Am meisten w die ἀγάλματα der Götter damit ausgeschmückt oder auch theilweise aus gefertigt. Pausanias (V, 12, 1.) macht hierüber eine wichtige Bemerk φιλότιμοι δὲ ἐς τὰ μάλιστά μοι καὶ ἐς θεῶν τιμὴν οὐ φειδωλοὶ χρημ γενέσθαι δοκοῦσιν οἱ Ἕλληνες, οἷς γε παρὰ Ἰνδῶν ἤγετο καὶ ἐξ Αἰθιο ἐλέφας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων). Die Statue des olympischen Zeus im Te der heiligen Altis war aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Auch die in der Rechten desselben war aus Elfenbein und Gold gefertigt. Der Th auf welchem der Gott ruhte, war ebenfalls mit Gold, kostbaren Stei Ebenholz und Elfenbein geschmückt (Paus. V, 11, 1 ff.). Das Elfen wurde hier von Zeit zu Zeit mit Oel begossen, damit es durch den sumpf Boden der Altis keinen Schaden leiden sollte. Dagegen wurde die St der attischen Athene auf der Akropolis, welche ebenfalls aus Elfenbein arbeitet (Cic. Brut. c. 73.), wegen der hier herrschenden Trockenheit mit Oel, sondern mit Wasser befeuchtet (Paus. I. c. §. 5.). Das zur des Perikles hier verbrauchte Kunstmaterial, worunter auch ἐλέφας, erw Plutarch (Pericl. c. 12.). So bestand das Bildniß des Asklepios zu Si aus Gold und Elfenbein (Paus. II, 10, 3.). Im Tempel des Zeu Olympia sah Pausanias ein aus Elfenbein gearbeitetes Bildniß des Kö Nikomedes (Paus. V, 12, 5.). — Den Römern diente das ebur nicht wen zu Ornamenten der verschiedensten Art (Plin. H. N. XII, 1. 2.). Der c lische Stuhl (ebur curule) war schon früh aus Elfenbein gefertigt (XXVII, 4. Ovid Fast. V, 51.). Eben so der Stab (scipio), welcher Kön zum Geschenk gemacht wurde (Liv. XXXI, 11.). Bei einem Triumphe Cä sollen Städte (als Hautreliefs) in Elfenbein geschnitzt mit umhergetra worden sein (Quint. Or. inst. VI, 3.). So ließ Titus dem Britanni eine Reiterstatue aus Elfenbein arbeiten, welche zu Suetons Zeit bei cir sischen Aufzügen vorgetragen wurde (Suet. Tit. c. 2.). Die ars fabrilis Römer machte von dem ebur den mannichfachsten Gebrauch, besonders durch Furnirung hölzerner Geräthe und Schmucksachen (Plin. XVI, 84.) man verstand das in laminas secare sehr gut. Aus Elfenbein wurden nicht nur Bildnisse der Götter, sondern auch Tischfüße und andere versc dene Geräthschaften verfertigt (Plin. VIII, 10. XII, 2.). Lukian (Cyn. §. erwähnt elfenbeinerne κλίναι. Plinius bemerkt, daß man aus Mangel ächtem Elfenbein sogar Elephantenknochen in dünne Plättchen zu zerle begonnen habe (VIII, 4.). Selbst zu künstlichen Flechtwerken wurde Elfenbein in schmalen Streifen verarbeitet (Athen. IV, 3, 120.: σπυρί καὶ ἀρτοφόρα διὰ ἱμάντων ἐλεφαντίνων πεπλεγμένα κτλ. u. IV, 5, 130. τραγήματα ἐν πλεκτοῖς ἐλεφαντίνοις κτλ.). Auch wurden Flöten aus Elf bein gefertigt und selbst die Lyra mit solchem geschmückt (Virgil Georg. 193. Stat. Silv. I, 2, 2.). Auf die Bildnisse der Götter in den Temp bezieht sich Virgilius (Georg. I, 480.: et moestum illacrimat templis ebu An der weißen Farbe der Zähne erkannte man die Jugend des Elephan (Plin. l. c.), auch glaubte man, daß sich das indische Elfenbein vor d africanischen durch Weiße auszeichne. — Merkwürdig ist, daß schon Plini (XXXVI, 29.) fossiles Elfenbein erwähnt. Bekanntlich hat man in neue Zeit eine Menge fossiles Elfenbein in Sibiriens Boden aufgefunden, Zäh bis zu 200 Pfund Gewicht, in bestem Zustande, welche ein bedeutend Handelsartikel geworden sind. Die geologischen Folgerungen, welche f

hieraus ziehen lassen, sind in neueren naturwissenschaftlichen Werken vielfach beleuchtet und gehören nicht hieher (vgl. Agaßiz in d. deutsch. Vierteljahrsschrift 1841. Nr. XV. S. 149 f.). Plinius erzählt, daß die Elephanten, wenn sie von Jägern umringt wurden und ihre Kräfte erschöpft hatten, mit Gewalt ihre Zähne an Bäumen abzubrechen pflegten, um so durch Zurücklassung der erstrebten Beute gleichsam ihr Leben zu erkaufen (H. N. VIII, 4.). — In der späteren Zeit war das Arbeiten in Elfenbein (ἐλεφαντουργική) ein bedeutender Zweig der Kunst geworden (Paul. Alex. n. 3.). Der Bearbeiter desselben wird ἐλεφαντόμος (Oppian Cyn. II, 514.) und ἐλεφαντουργός (Themist. orat. XVIII, 224.) genannt. Plutarch (Pericl. c. 12.) nennt die ἐλέφαντος ζωγράφοι unter den übrigen Künstlern, welche durch die Kunstunternehmungen des Perikles und Pheidias zu Athen beschäftigt wurden. — Schließlich bemerken wir noch, daß die Natur des Elephanten zu mehrern sprüchwörtlichen Redensarten veranlaßte, z. B. von seiner späten Geburt: *celerius elephanti pariunt* (Plin. H. N. praef. s. fin. p. 38. Stereot. T. I. Vgl. Plaut. Stich. I, 3, 14.). So diente das Corium des pachydermischen Elephanten zur Bezeichnung einer dicken Haut. Auch ebur atramento candefacere wurde sprüchwörtlich gebraucht: Plaut. Most. I, 3, 102. Die Wortformen elephantus und elephas betreffend ist zu bemerken, daß Cicero nur die erstere braucht. [Kse.]

Elĕphas, Vorgebirge an der Ostküste von Africa zwischen dem prom. Aromata (Cap Gardafui) und den fauces sinus arabici (Straße Bab-el-Mandeb). Strabo XVI, p. 774. Ptol. Marc. Heracl. Peripl. mar. erythr. Nach dem Letzteren gab es in dieser Gegend auch einen Fluß gl. N., dessen vielleicht Strabo l. c. unter der Benennung διώρυξ gedenkt. Jetzt Dsjibel-Fil oder Cap Felix. [G.]

Elĕthi, eine der thracischen Völkerschaften, s. Thracia. [P.]

Elēus, Elaeus (ὁ Ἐλεοῦς, oder Ἐλαιοῦς, die Olivenstadt), Stadt auf der Südspitze der thracischen Chersones mit einem Hafen, j. Kritia am Kap Ejes-Burun, Str. 331. 595. mit dem Heroon des Protesilaus, Arrian Exp. Alex. 1. Mela II, 2. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 11. (18.) Ptol. Steph. Byz. Nach Scymn. 706. war sie eine Gründung von Teos, nach Plut. Parall. 41. von Ephesus. [P.]

Eleusinia. Sie haben ihren Namen von Eleusis, einem vorzugsweise durch seine Heiligthümer bedeutenden, doch auch sonst nicht unansehnlichen Orte an der eleusinischen Meeresbucht nördlich über Salamis, dem jetzigen Lessina. Die fruchtbaren Ebenen in seiner Nachbarschaft (die kleinere rarische nordwestlich, die größere thriasische östlich) hatten frühzeitig Ackerbau veranlaßt, dieser aber hatte alsbald zur Verehrung der chthonischen Gottheiten, welche man in der Erdtiefe waltend dachte, aufgefordert, vornehmlich der Demeter und ihrer Tochter, der Persephone. Zu diesem Culte war nachmals der des Dionysos, wahrscheinlich durch Vermittlung der im benachbarten Böotien ansäßigen Thraken hinzugekommen und hatte sich mit dem jener beiden Gottheiten, in dem äußerlichen Culte sowohl als in der innerlichen Beziehung und Bedeutung aufs innigste vereinigt und durchdrungen. Die Theilnahme an den sich anschließenden gottesdienstlichen Uebungen war auf Eleusis und etwa die zunächst anliegenden Staaten beschränkt gewesen, hatte sich dann aber, seitdem Eleusis mit dem attischen, von Athen aus regierten Reiche vereinigt war, auch nach Athen hin und von dort bald weiter ausgebreitet. Alles dieses beruht aber nicht auf bestimmter Ueberlieferung, sondern es ist der Sage und dem, was wir von der späteren Entwicklung wissen, durch Wahrscheinlichkeitsschluß abzugewinnen; eine Operation, welche durch die eigenthümliche Gestalt der eleusinischen Sage und durch das durchaus Lückenhafte und vielfach Widersprechende der historischen Ueberlieferungen nicht

wenig erschwert wird. Wir werden im Folgenden zunächst jenen Sagenk
genauer ins Auge fassen, dann eine Uebersicht der Geschichte des eleusini
Cultus in historischer Zeit geben, darauf eine Uebersicht über den eleu
schen Festcyclus folgen lassen, um endlich viertens dasjenige, was wir
der eleusinischen Weihe wissen oder vermuthen dürfen, zusammenzustellen

I. Eleusinischer Sagenkreis. Derselbe zerfällt in drei Ha
gruppen: in die Sage von der Ankunft der Demeter zu Eleusis und i
dortigen Stiftungen, in die genealogischen Ueberlieferungen der eleusini
Geschlechter, und in die Traditionen von dem eleusinischen Kriege. — a) S
Sage von der Ankunft der Demeter. Ohne Zweifel hat diese
kunft (ἔλευσις) dem Orte und Culte seinen Namen gegeben. Die M
davon hängt aufs innigste mit der vom Raube der Persephone zusam
welche wiederzufinden die Mutter den ganzen Erdkreis durchirrt war, u
wo man sie gastlich empfangen hatte, Wohnung gemacht und ihre seg
reiche Gabe zurückgelassen hatte. Eleusis durfte diese Einkehr und di
Segen frühzeitig vor allen übrigen Gegenden Griechenlands in Anspr
nehmen. Schon Hesiod erzählte von der eleusinischen Demeter, daß sie
von Salamis vertriebene Kychreidische Schlange bei sich aufgenommen
zu ihrer Dienerin erhoben habe (s. Strabo IX, 393.). Ausführlich l
dann die Sage vom Raube und von der Ankunft in dem alten epis
Hymnus auf Demeter vor, dessen Pausanias wiederholt als eines Gedic
des Homer erwähnt, und welcher im Jahr 1780 zu Moskau entdeckt
unserer Sammlung der Homerischen Hymnen einverleibt wurde (vgl. J.
Voß H. an Demeter, Heidelb. 1826. und des Verf. Demeter und Pe
phone, Hamb. 1837.). Sein Inhalt ist in der Kürze folgender. Kore sp
auf Nysäischer Wiese mit den Okeaninen, wird vom Pluton entführt.
Mutter sucht sie im heftigsten Schmerze, kommt endlich in der Gestalt ei
betagten Frau nach Eleusis und giebt sich bei dem dortigen Königspa
Keleos und Metaneira in den Dienst, verborgen vor allen Unsterblichen u
der Natur ihre Mitwirkung entziehend. Das wunderbare Gedeihen des ih
Hut vertrauten Kindes verräth sie; sie erscheint als Göttin, befiehlt,
einen Tempel zu bauen und nimmt dort ihren Sitz. Inzwischen veranlaß
die Störungen der Natur, welche durch Demeters Verborgenheit entsteh
den Götterstaat, auf eine Auskunft zu denken. Der Räuber und Ge
Pluton und die Mutter vergleichen sich dahin, daß Persephone die fruc
bare Zeit des Jahres bei den Ueberirdischen, die winterliche Jahrszeit
den Unterirdischen zubringen solle. Demeter kehrt versöhnt zu den Götte
zurück, nachdem sie den gastfreundlichen Eleusiniern ihre köstlichen Gal
gegeben, die Brodfrucht und ihre Mysterien. — Man sieht, wie sich
dieser Sage die leicht verständlichen Grundvorstellungen des eleusinisch
Götterdienstes mit den örtlichen Traditionen der Stadt und Landschaft Eleu
verschlungen haben. Das Kommen und Gehen der Persephone (ἄνοδος
Frühjahre, κάθοδος im Spätjahre, Demeter u. Perseph. S. 120 ff.) bild
nicht allein in dem Ideenkreise, sondern auch in dem jährlichen Cyclus d
eleusinischen Feste den Hauptabschnitt: wie denn auch sonst auf mancher
Particulärgebräuche des eleusinischen Cultus in jenem Gedichte angespielt wir
König Keleos gilt für den Sohn des Autochthonen Eleusis (v. 105.). O
gleich die spätere Sage hin und wieder andere Heroen als diejenigen nem
welche Demeter ihrer Einkehr gewürdigt, so blieb Keleos in der Poesie do
stets der eigentliche Repräsentant der mythischen Urzeit von Eleusis. Neb
ihm nennt der Hymnus theils seine Töchter, theils die Edlen Triptolemo
Diokles, Eumolpos u. A. als diejenigen, welchen die Göttin ihre Wei
bei der Einsetzung anvertraut habe; ohne Zweifel, weil die Geschlechter,
welchen die mystischen Functionen des eleusinischen Dienstes nachmals erbli

waren, sich von diesen als ihren Ahnherrn und Ahnfrauen ableiteten. Auffallend ist es, daß Dionysos gar nicht genannt wird; doch bürgt die Erwähnung des Eumolpos dafür, daß sein Dienst schon damals in die Mysterien mit einbegriffen war. Triptolemos wird gleichfalls nur beiläufig genannt; wahrscheinlich weil die Sage von ihm und von der Stiftung des Ackerbaues als besonderes Thema in andern Gesängen behandelt wurde. Schon sein in dieser Beziehung bereits von den Alten (Schol. Ven. Iliad. XVIII, 483.: τρίπολον δὲ τὴν ἄρουραν φησι, ἐπεὶ Τριπτόλεμος πρῶτος ἔσπειρε σῖτον) richtig erklärter Name drückt die speciell agrarische Beziehung dieser Sage aus. Seine locale Bedeutung für Eleusis hängt mit der des rarischen Feldes unweit der Stadt zusammen, wohin die Sage die erste Aussaat verlegte (Marm.. Par. ep. 13. Paus. I, 38, 6.: τὸ δὲ πεδίον τὸ Ῥάριον σπαρῆναι πρῶτον λέγουσι καὶ πρῶτον αὐξῆσαι καρποὺς καὶ διὰ τοῦτο οὐλαῖς ἐξ αὐτοῦ χρῆσθαί σφισι καὶ ποιεῖσθαι πέμματα ἐς τὰς θυσίας καθέστηκεν· ἐνταῦθα ἅλως καλουμένη Τριπτολέμου καὶ βωμὸς δείκνυται). Seine Genealogien wechseln mannigfach; aber in allen ist er Eleusinier. Nachmals, als die eleusinische Sage eine Thatsache des Glaubens für ganz Attika geworden war, galt auch Triptolemos bald für einen Urheber des Ackerbaues für ganz Attika; noch später für denjenigen, der von Attika aus die Wohlthaten der Demeterstiftungen über die ganze Welt verbreitet habe, in geflügeltem Schlangengespann über die Länder und Völker hinschwebend (Demeter und Persephone S. 286 ff. Gerhard auserlesene Vasenb. I. Tf. XLII—XLV, S. 166 ff.). — b) Sagen der eleusinischen Geschlechter. Schon Pausanias klagt über die Willkür und Widersprüche derselben (I, 38, 7.: Ἐλευσίνιοι γὰρ ἀρχαῖοι, ἅτε οὐ προσόντων σφίσι γενεαλόγων, ἄλλα τε πλάσασθαι δεδώκασι καὶ μάλιστα ἐς τὰ γένη τῶν ἡρώων, nach der Correctur Lobecks), und in der That ist es eben so mühsam als unfruchtbar, sich auf die Entwirrung aller dahin gehörigen Ueberlieferungen einzulassen (vgl. Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4. Meier de gentil. Att. p. 41 ff. und besonders O. Müller in d. Allg. Encyclop. v. Ersch u. Gruber I, 33, 268—273.). Bei weitem das wichtigste jener Geschlechter ist das der Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten. Eumolpos, der Ahnherr dieses Geschlechtes, galt in der ältesten Sage für einen Thraker und für den ersten Hierophanten. Auf ihn oder vielmehr auf das von ihm vertretene Geschlecht ist sehr wahrscheinlich die Combination des Dionysosdienstes mit den beiden Göttinnen, so wie auch die feierlichere Einrichtung und Ausstattung des eleusinischen Götterdienstes, namentlich durch Gesang und Musik zurückzuführen (O. Müller Prolegomena S. 250 f. K. Fr. Hermann, allgem. Schulztg. 1833. II. S. 90.). Das letztere deutet theils der Name des Geschlechtes (Εὐμολπίδαι von εὖ μέλπεσθαι, vgl. Theocr. Id. XXIV, 109., wo Eumolpos als Kitharöde den Herakles im Gesang und Spiel der Phorminx unterrichtet), theils der Name seines erblichen Amtes an (ἱεροφάντης von ἱερὰ φαίνειν i. q. δεικνύναι). Dionysos aber, in Eleusis mit dem eigenthümlichen Namen Ἴακχος genannt, wird als Theilnehmer des eleusinischen Cultus zwar erst später ausdrücklich genannt (Sophocl. Antig. 1119. Eurip. Jon 1074. Herod. VIII, 65. Strabo X, 468.: Ἴακχόν τε καὶ τὸν Διόνυσον καλοῦσι καὶ τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος δαίμονα· δενδροφορίαι τε καὶ χορεῖαι καὶ τελεταὶ κοιναὶ τῶν θεῶν εἰσι τούτων), allein es leidet keinen Zweifel, daß diese Vereinigung des Dionysos- und des Demeterdienstes, welche recht eigentlich das Charakteristische der Eleusinien ausmacht, eine sehr alte ist. Auch in alterthümlichen Bildwerken liegt jene Vereinigung vor (Gerhard antike Bildwerke I. Tf. II. u. III. Prodromus S. 45 ff.). — c) Die Sage vom eleusinischen Kriege (Lobeck Agl. p. 206 ff.) scheint gleichfalls haupt-

sächlich Gentiltradition der Eumolpiden zu sein. Ihr historischer Hintergrund ist die Vereinigung von Eleusis und Athen zu einem und demselben Staate, ein Factum, welches in der Ausbildung und Ausbreitung des eleusinischen Dienstes von der größten Bedeutung ist. Eumolpos kriegt mit Erechtheus bis es zu einem Vertrage kommt, welcher die beiderseitigen Rechte und Ansprüche vermittelt und für geschichtlich gehalten werden darf, wenn es gleich unmöglich ist, die näheren Umstände jenes Krieges und Vertrages zu bestimmen. Das Reich solle fortan bei Erechtheus d. h. bei Athen und seinen Staatsgewalten bleiben, die Hierophantie aber und das Gericht über den eleusinischen Cultus betreffende Angelegenheiten bei Eumolpos und den Töchtern des Keleos, d. h. bei den Geschlechtern, die sich von ihnen ableiteten. Wie dieser Vertrag, so darf auch der Hinzutritt des ächt attischen Geschlechtes der **Keryken** zu den höheren Functionen der Weihe und zu dem heiligen Rath für ein sehr altes Factum und für etwas in Zusammenhang mit jenen Anordnungen Erfolgtes gehalten werden. Sie hatten außer der Daduchie und Kerykie einen so engen Antheil an jenem Rathe, der die Aufsicht über den eleusinischen Cultus hatte, daß Keryken und Eumolpiden gewöhnlich für diesen Rath überhaupt genannt und die übrigen Priester, welche Antheil hatten, entweder gar nicht oder blos im Ganzen und anonym erwähnt werden (So schließt das Anklageformular gegen Alcibiades bei Plutarch Alcib. c. 22.: *παρὰ τὰ νόμιμα καὶ τὰ καθεστηκότα ὑπὸ τ' Εὐμολπιδῶν καὶ Κηρύκων καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐξ Ἐλευσῖνος.* Dagegen ib. c. 33.: *καὶ τὰς ἀρὰς ἀφοσιώσασθαι πάλιν Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας.* Aristid. Dionyso Vol. I. p. 50. Ddf. *Κήρυκες δὲ καὶ Εὐμολπίδες πάρεδρον Ἐλευσινίαι αὐτὸν ἐστήσαντο.*) Auch noch andere attische Geschlechter scheinen damals Antheil an den eleusinischen Ehren und Rechten bekommen zu haben, wie denn zu gleicher Zeit das gesammte eleusinische ius sacrum in seinen Grundzügen wenigstens so bestimmt sein mag, wie es fortan bestand. Eine chronologische Abgränzung dieser in der Geschichte Attica's überaus wichtigen Ereignisse giebt das aus Strabo IX, 633. mit Recht Gefolgerte, daß bei Aussendung der ionischen Colonie nach Kleinasien die eleusinischen Weihen bereits ein athenisches Staatsinstitut geworden waren (Böckh index lectt. Berol aestiv. 1830. p. 4. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 274.).

II. Zur Geschichte der Eleusinien in historischer Zeit a) Zur Geschichte der äußerlichen Ausbreitung. Von der Uebertragung nach Ionien ist schon die Rede gewesen. Daß der eleusinische Cultus und die damit zusammengehörige Mythologie von dort aus in Kleinasien tiefe Wurzel geschlagen, beweisen die Pherephattien in Cyzicus (Marquardt Cyzicus S. 119—125.), das karische Nysa (Strabo XIV, 649.), die häufig mit dem Raube der Persephone und mit dionysischen Symbolen geprägten Münzen Kleinasiens. Andere Andeutungen frühzeitiger Verbreitung sind der Monat Eleusinion und der Ort Eleusis auf den Inseln Kreta und Thera (Böckh über die in Thera entdeckten Inschriften, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1836. S. 50. Corp. Inscr. Nr. 2448. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 275. A. 92.), so wie das alte Eleusinion in der Nähe des Schlachtfeldes bei Platää (Herod. IX, 62. 65. 101. Plut. Aristid. c. 11. Doch wie es bei diesen Punkten leider an historischen Nachrichten über die Zeit der Verbreitung fehlt, so leider auch über die der Uebertragungen des eleusinischen Cultes nach Argos, Arcadien und andern peloponnesischen Staaten Im Allgemeinen mag feststehen, daß der mystische Demetercult, besonders in der Form der Thesmophorien, bei der autochthonen Bevölkerung des Peloponneses zwar weit verbreitet, durch die dorische Bevölkerung aber zurückgedrängt und auf ein enges Gebiet beschränkt war (Herod. II, 271.), bis aber dann bei fortschreitender Befreundung und Vermischung der verschiedenen

Staaten und Stämme theils jene alten Dienste wieder an Umfang gewannen, theils von Eleusis her die dort in bedeutungsvolleren Formen ausgebildeten Mysterien neu eingeführt wurden. Dahin weist in Argos das von den lernäischen Mysterien Bekannte; denn wie diese Mysterien schon durch die Art ihrer Zusammensetzung aus Cerealischer und Bacchischer Mystik nach Eleusis weisen, so wollten auch die lernäischen Hierophanten für Abkömmlinge der eleusinischen gehalten sein; und auch die anspruchsvolle Art, wie die argivischen Mythologen nachmals den eleusinischen Triptolemos so wie den Ursprung des eleusinischen Ackerbaues und Gottesdienstes ihrem Vaterlande zu vindiciren suchten, weist auf eine solche, aber ziemlich alte Uebertragung (Demet. u. Perseph. S. 210. 299 ff.). Aehnliche Abzweigungen lassen sich zu Keleä in der Landschaft Phlius nachweisen, einem Orte, welchem der Eleusinier Keleos sogar den Namen gegeben hatte (Paus. II, 14, 1. 2. vgl. 12, 5.), so wie an mehreren Orten in Arcadien, als zu Pheneos (Paus. VIII, 14, 8—15, 1.), wo man kleine und große Eleusinien feierte, in der Nähe von Thelpusa (ib. VIII, 25, 2.), zu Basilis (ib. VIII, 29, 4. Athen. XIII, 609. F.), in Megalopolis (VIII, 31, 4.). Ebenso in dem benachbarten Laconien (Paus. III, 20, 5. 6. 7. Hesych. v. Ἐλευσίνια); wie denn auch selbst die Weihe der großen Göttinnen zu Andania in der Form, wie Pausanias sie kennen lernte, nichts weiter als eine attisch-eleusinische Gründung war (Demet. u. Perseph. S. 147 ff.). Auch die durch Italien so weit verbreitete Verehrung der Gruppe Ceres, Liber und Libera weist auf den eleusinischen Urtypus hin, und schon Epicharm stellt das Ansehen der Eleusinier so hoch, daß Eumäos, Odysseus' Schweinhirt, bei ihm ein Ferkel für die Einweihung in die Eleusinien aufhebt (b. Athen. IX, 374. E. Etym. M. p. 255, 3.). Auf der andern Seite scheinen die Eleusinien unter den Ptolemäern auch nach Alexandrien gekommen zu sein (Vita Callim. Schol. Callim. h. in Cer. v. 1. Tacit. Hist. IV, 83.). Endlich überliefert Sueton vom Kaiser Claudius, daß er die Eleusinien von Attica nach Rom zu versetzen gewagt hätte (c. 25.), wo sie indessen dem Wesen nach schon früher gefeiert wurden (s. Fest. v. Graeca sacra. Ovid Fast. IV, 615.). — b) Geschichte der heiligen Gebäude des eleusinischen Cultus in Attica. Seitdem die Eleusinien von Athen recipirt waren und demzufolge die Feier der jährlichen Feste theils in Athen theils in Eleusis begangen wurden, waren auch zu Athen mehrere zum Culte und zur Verehrung der eleusinischen Gottheiten erforderliche Gebäude aufgeführt worden. Nichts desto weniger blieben die Heiligthümer des ursprünglichen Sitzes dieser Gottheiten sicher beständig die angesehensten und am würdigsten ausgestatteten, so wie denn auch die eigentlichen ἱερά und ἀπόῤῥητα nicht wohl anders als zu Eleusis gedacht werden können. Für den ältesten Ort der Andacht galt der Kallichorosbrunnen (Paus. I, 38, 6. Καλλίχορον, ἔνθα πρῶτον Ἐλευσινίων αἱ γυναῖκες χορὸν ἔστησαν καὶ ᾖσαν ἐς τὴν θεόν. Eurip. Suppl. 392. Καλλιχόρου σεμνόν. v. 620. u. Jon. 1075. Καλλιχόροισι παγαῖς, wo er für Eleusis überhaupt steht. Vgl. Alciphr. epp. III, 69.). Ueber diesem Brunnen, auf vorlaufendem Hügel, dicht unter der Burg und der hohen Mauer befiehlt Demeter in dem Homerischen Hymnus ihr einen Tempel und Altar zu bauen (ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τεῖχος, Καλλιχόρου καθύπερθεν, ἐπὶ προὔχοντι κολωνῷ, v. 270. 297.), eine Beschreibung, welche auf das genaueste den neuerdings dort vorgefundenen Localitäten entspricht und wo der Hügel derjenige ist, den noch jetzt die Fundamente der ehemaligen Tempelgebäude und zwischen ihnen das Dorf Levsina einnehmen. Nachmals wurden die dortigen Heiligthümer von Kleomenes, dem Spartanerkönig, verheert (Herod. VI, 75. Schol. Arist. Lysistr. 273.), dann von den Persern (Herod. IX, 65.). Nach Besiegung dieser wurden sie gewiß alsbald wieder zu dem

Bedarf der Mysterienfeier eingerichtet, eine Aufgabe, die um so dringliche
erscheinen mußte, da die eleusinischen Gottheiten nach dem Glauben jene
Zeit in die glorreichen Siege über den schrecklichen Feind selbstthätig mi
eingegriffen hatten (Herod. VIII, 65.). Hernach aber wandte Perikles di
großartigen Kräfte seiner Künstler und seiner Hülfsmittel auch vorzüglich au
die würdigste Ausstattung der zur eleusinischen Mysterienfeier nothwendige
Räume, mit einer Pracht und in einem Umfange, daß nach dem Urtheil
Vitruvs (praef. VII. p. 178. Schneider) die Gebäude von Eleusis sich forta
mit den schönsten Werken griechischer Kunst messen konnten. Pausanias nenn
seiner Zeit von Athen kommend: 1) einen Tempel des Triptolemos, 2) de
der Artemis Propyläa, 3) den des Poseidon Patroos, 4) den Kallichoros
brunnen, 5) das rarische Feld mit der Tenne des Triptolemos. Gerad
da, wo er sich dem eigentlichen τέμενος der Haupttheiligthümer nähert, wir
er leider durch einen seiner zahlreichen Träume gemahnt, zu schweigen. Un
so wichtiger sind die Nachrichten Vitruvs a. a. O., Plutarchs v. Pericl. c. 13
und Strabo's IX, 375. Bei letzterem lassen sich deutlich als Hauptgebäud
des τέμενος μυστικὸν unterscheiden: 1) τὸ τῆς Δήμητρος ἱερὸν τῆς Ἐλευσι
νίας, 2) ὁ μυστικὸς σηκὸς, ὃν κατεσκεύασεν Ἰκτῖνος, ὄχλον θεάτρου δέ
ξασθαι δυνάμενον. Ersteres mag das alterthümlichste und heiligste Gebäud
gewesen sein, letzteres war das ansehnlichste und kunstreichste. Es ist da
für die Feier der Mysterien, soweit diese einen ausgebauten Raum erforderte
bestimmte und heißt bald τελεστήριον, bald μέγαρον, ἀνάκτορον, μυστικὸ
σηκὸς u. s. w. Es war von bedeutender Größe (immani magnitudine
Vitruv.), von Iktinos in dorischem Stil, aber ohne Peristyl erbaut. Unte
ihm waren noch andere Architecten thätig, von deren Antheil an der Vollen-
dung des inneren Ausbaues Genaueres bei Plutarch a. a. O. zu lesen. Später
unter Demetrius Phalereus, machte der Baumeister Philon das Gebäude z
einem Prostylon, wobei zugleich mehr Raum für die Weihe und mehr An-
sehen für das Heiligthum gewonnen wurde. Noch später wird von einem
Propyläon erzählt, welches der Römer Appius in Eleusis baute (Cic. ad
Att. VI, 1. 6.), auf welches sich der von Pausanias erwähnte Tempel de
Artemis Propyläa bezieht. Auch Kaiser Antonin trug zur Verschönerung
der eleusinischen Gebäude bei, wie denn gelegentlich auch innerer Gemäld
erwähnt wird (Demet. u. Perseph. S. 376. Raoul-Rochette lettres archéol
I. p. 41 ff. 166 ff. 171 ff.). Nicht gar lange nach Antonin begannen di
Zerstörungen, zu Eleusis früher als anderswo, weil das aufstrebende Christen-
thum in den eleusinischen Mysterien einen der würdigsten und hartnäckigste
Gegner hatte. Der Rhetor Aristides beklagt in seiner eleusinischen Rede
welche unter dem Kaiser Macrinus zu Smyrna im J. 218 n. Chr. gehalte
wurde, mit Bitterkeit den Schaden, den die eleusinischen Heiligthümer durc
ein von feindlicher Hand angelegtes Feuer erlitten hatten. Jedenfalls wa
diese Beschädigung nur eine theilweise; eine völlige Zerstörung aber traf di
Gebäude gegen das Ende des 4ten Jahrh. durch die fanatischen Mönche
welche mit den Gothen Alarichs Griechenland verheerten (Eunap. vitt. Soph
p. 78. ed. Colon.). Neuerdings haben besonders die Reisenden der eng
lischen Dilettanti mitgetheilt, was irgend durch Nachgrabungen und archi
tectonische Untersuchung an Ort und Stelle zu ermitteln war. Die Resultat
dieser Untersuchungen sind veröffentlicht unter dem Titel: Unedited Antiqui
ties of Attica u. s. w. zu London im J. 1817, in einer deutschen Bear
beitung zu Darmstadt 1829. Die Grundrisse und architectonischen Haupt
sachen sind wiederholt in Kruse's Atlas Tf. III. u. IV., b. Hirt Baukuns
Tf. IX. X., b. Leake, die Demen von Attika übers. v. Westermann, Braun
schweig 1840. Tf. III. Man hat wenigstens die Grundmauern der bei de
Alten erwähnten Gebäude wieder aufgefunden, welche im Uebrigen, wie di

zu Delphi, eine besonders absichtliche Zerstörung betroffen zu haben scheint. Besonders interessant sind die Mittheilungen über die Einrichtungen und Fundamente des eigentlichen τέμενος μυστικόν. Man glaubte dort Spuren früherer Maschinerien zu entdecken, welche ehemals bei der Mysterienfeier angewendet sein mögen. Der Raum des alten Telesterions ist gegenwärtig von dem größten Theil der Hütten des jetzigen Levsina's besetzt. Man fand, daß der Philonische Anbau ein Dodekastylon gewesen, und daß unter dem Pavimente eine Krypta angelegt war, wie sich dergleichen neuerdings bei mehreren Haupttempeln Griechenlands gezeigt hat. Die Tiefe des Philonischen Anbaues wird auf 28′ angegeben, die cella selbst aber erwies sich als ein großes Quadrat, jede Seite im Innern mehr als 166′. — Was die Gebäude zu Athen betrifft, so ist über die Geschichte und die Construction des städtischen Eleusiniums (τὸ ἐνθάδε, τὸ Ἀθήνησιν, τὸ ἐν ἄστει Ἐλευσίνιον, Lysias g. Andoc. §. 4. Xenoph. d. r. eq. I, 1. Corp. inscr. Nr. 71.) bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Sicher war es so alt als die Einrichtung, daß die Eleusinien theils zu Athen theils zu Eleusis gefeiert wurden. Es lag an der nordwestlichen Ecke der Burg, an der Agora (O. Müller z. Leake Topogr. v. Athen S. 456. Vgl. den Artikel Attica, Bd. I. S. 955.). Außerdem gab es ein besonderes Heiligthum des Jacchos, τὸ Ἰακχεῖον, in der Nähe des Piräischen Thores (Pauf. I, 2, 4. Plut. Aristid. 27. Alciphr. epp. III, 59. Böckh Corp. inscr. Nr. 481.), und überdieß ist noch ein Eleusinium in Agrä für die dortige Feier der kleinen Eleusinien anzunehmen (Klitodem b. Bekk. Anecd. p. 327, 3. εἰς τὸ ἱερὸν τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἄγραις, wohl τὸ ἱερὸν Δήμητρος). Zur Verbindung zwischen Athen und Eleusis diente den beiderseitigen Heiligthümern die heilige Straße, welche besonders durch die Jacchosprocession am 20sten Boëdromion bedeutungsvoll und an Gebäuden und Monumenten so reich war, daß der Perieget Polemon einen eignen Commentar darüber geschrieben hatte (Harpokr. ἱερὰ ὁδός — ἐστιν ἣν οἱ μύσται πορεύονται ἀπὸ τοῦ ἄστεος ἐπ' Ἐλευσῖνα· βιβλίον οὖν ὅλον Πολέμωνι γέγραπται περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ. Vgl. Pauf. I, 36—38. Gell. itin. p. 33. Leake üb. d. att. Demen S. 133 ff. und des Ref. diss. de via sacra Eleusinia in d. indd. lectt. Dorpat. v. J. 1841.). — c) Verhältniß des eleusinischen Cultus zum Staate in historischer Zeit und von den Priesterthümern und priesterlichen Rechten. Ursprünglich hatte dem oben erwähnten Vertrage zufolge gewiß der König von Athen die Oberaufsicht über die Feier, wie dieses auch aus der Nachricht folgt (Strabo XIV, 633.), daß die von den alten attischen Königen stammenden Neliden und Androkliden zu Erbesus zugleich mit dem Titel βασιλεῖς die Opfer der eleusinischen Demeter als ein Vorrecht ihres Geschlechtes behalten hätten. Zu Athen aber war diese Oberaufsicht, wie überhaupt die geistliche Seite der Functionen und Verwaltung des Königs, auf den Archon Basileus übergegangen, dem dabei vier Epimeleten zu Seite standen, welche das Volk durch Cheirotonie wählte, und zwar, damit die Ansprüche der heiligen Geschlechter und die des Demos ausgeglichen würden, zwei aus den beiden Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken, zwei aus allen Athenern (Harpocr. v. ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, Pollux VIII, 9, 90., Hesych. v. βασιλεύς, Lysias g. Andoc. §. 4.). Aber auch der große Rath der Fünfhundert trug für die Beobachtung der betreffenden Gesetze Sorge, indem er sich einer Solonischen Verordnung zufolge jährlich an dem Tage nach vollendeter Feier der großen Mysterien im städtischen Eleusinion versammelte, um sich vom Basileus Bericht erstatten zu lassen und sonst Anzeigen über das beim Fest Vorgefallene entgegenzunehmen (Andocid. v. d. Mysterien §. 110—116.). Die eigentlichen

Priesterthümer dagegen blieben fortgesetzt im erblichen Besitze der heiliger Geschlechter, welche sie nach gewissen gentilicischen Bestimmungen und zwa mit lebenslänglicher Wahl besetzten. Eine Uebersicht über diese Priester thümer geben außer Arrian dissertatt. Epictet. III, 21. besonders folgend Inschriften des Corp. inscr. Nr. 184. 185. 187. 188. 188 b. und 190 ff Es sind theils männliche, theils weibliche Aemter. Das oberste ist das de *ἱεροφάντης*, dem die *ἱερόφαντις* zur Seite steht, Corp. inscr. Nr. 432. Istros b. Schol. Soph. O. C. 687. Daß es mehrere Hierophanten zu Eleusi gegeben habe, folgert van Dale dissertatt. Antiq. p. 502. aus Suidas v *δᾳδουχεῖ*, vgl. St. Croix mystères I, 219., doch ist jene Stelle zweifelhaft Mehrere Hierophantinnen werden bestimmt erwähnt, s. Istros a. a. O. Phot u. Suid. v. *Φιλλεῖδαι*. Das zweite Amt ist das des *δᾳδοῦχος*. Dann folg der *ἱεροκῆρυξ*, so genannt zum Unterschiede von den übrigen *κήρυκες*, b Pollux VIII, 103. *κῆρυξ τῶν μυστικῶν*. Endlich der *ἐπιβώμιος* oder *ὁ ἐπ βωμῷ*. Was ihre Functionen betrifft, so hatte der Hierophant, wie schon bemerkt, die eigentliche *δεῖξις τῶν ἱερῶν*, obwohl diese, nehmlich das *φαίνει τὰ ἱερὰ* oder *τὰ φαινόμενα* b. Suidas v. *δᾳδουχεῖ* auch dem Daduchen zu geschrieben wird. Eben so scheinen beide, Hierophant und Daduch, auch die *Λεγόμενα* gemeinschaftlich administrirt zu haben, vgl. v. Hierophanten Philostr. v. Soph. II, 20. Diog. Laert. II, 101. VII, 186., vom Daducher Paus. IX, 31, 6. Ebenso besorgten beide die mit der Mysterienfeier ver bundenen Reinigungen (Hesych. u. Suid. v. *διοσκώδιον*), so wie auch di s. g. *πρόῤῥησις*, wovon gleich näher die Rede sein wird; daher auch diese beiden Priestern das *μυεῖν τὰ Ἐλευσίνια* vorzugsweise zugeschrieben, und Hierophant und Daduch oder Eumolpiden und Keryken für eleusinische My sterien überhaupt gesagt wird (s. außer den oben angeführten Stellen Cic. d legg. II, 14. Lucian Alex. §. 39. Menander *π. ἐπιδ.* p. 253. Walz.). Ebens wird auch der Hierophantis die Einweihung und das *ἀναφαίνειν τελετὰς* zu geschrieben, s. das Epigramm im Corp. inscr. Nr. 434. und das neuerlich ent deckte *τόνδ' ἀπὸ δᾳδούχων ἱερῆς μητρός τε γεγῶτα, ἣ τελετὰς ἀνέφαινε θεοῖ παρ' ἀνάκτορα Δηοῦς*, Bullet. dell' Instit. 1835. p. 210. Doch muß eine beson dere Function des Hierophanten das Singen gewesen sein, wonach das Geschlech der Eumolpiden seinen Namen führte; ebenso eine besondere Function des Da duchen diejenige, nach welcher er seinen Namen hat, das Halten der Fackel wahrscheinlich beim Opfer, wo dieses immer ein besonderes Ehrenamt ist (vgl Orph. Arg. v. 331. Heliodor. Aethiop. III, 5. Schol. z. Aristoph. Frösche v. 482 Daher Eustath. p. 104, 24. unterscheidet *τὸν δᾷδας ἔχοντα ἁπλῶς καὶ τὸ ἐν τοῖς κατ' Ἐλευσῖνα μυστηρίοις δᾳδοῦχον*). Das Amt des *ἱεροκῆρυ* bezog sich wahrscheinlich auf gewisse Functionen beim Opfer, wie der *κῆρυ* seit alter Zeit dergleichen bei den Griechen zu versehen hatte. Außerden mögen sie den eleusinischen Gottesfrieden verkündigt und andere Aus rufungen besorgt haben (vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103.; das Gesetz be Deliasten b. Athen. XIV, 660. Lobeck Agl. p. 213. Müller Hall. Encycl S. 276.). Den *ἱεροκῆρυξ*, welcher bei Demosth. g. Neära 1371, 16. be den Anthesterien mit der Frau des Archon Basileus und den Gerären da geheime Opfer im Lenäon verrichtet, mit Müller a. a. O. mit dem eleusi nischen *ἱεροκῆρυξ* zu identificiren, möchte bei dem Vorkommen mehrerer Ke rykengeschlechter zu Athen bedenklich sein. Was endlich den *ἐπιβώμιος* be trifft, so hatte er wahrscheinlich gleichfalls das Opfergeschäft zu besorger (vgl. St. Croix s. les mystères I, 231.) und mag darin dem *ἱεροκῆρυ* eben so zur Hand gegangen sein, wie der Daduch neben dem Hierophante die *δεῖξις τῶν ἱερῶν* besorgte. Wie dem Hierophanten eine Hierophanti zur Seite stand, so wird auch eine *δᾳδουχήσασα* erwähnt (Corp. inscr Nr. 1535.), und daß es mehrere Arten eleusinischer Priesterinnen gab, folg

auch aus Istros b. Schol. Soph. O. C. 681.: τὸν ἱεροφάντην καὶ τὰς ἱεροφαντίδας καὶ τὸν δᾳδοῦχον καὶ τὰς ἄλλας ἱερείας μυῤῥίνης ἔχειν στέφανον). Von jenen Aemtern nun aber blieb die Hierophantie fortgesetzt dem Geschlechte der Eumolpiden (Plutarch v. Exil. 17.: Εὔμολποι ἐμύησαν καὶ μυεῖ τοὺς Ἕλληνας), welches bis in die Zeiten des Kaisers Julian ausdauerte. Die Daduchie besaß früher das Geschlecht der Kallias und Hipponikos, welches sich vom Triptolemos ableitete, aber mit dem Geschlechte der Keryken so eng verbunden war, daß die Daduchen bisweilen geradezu Keryken genannt werden (vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 276.). Später trat das Geschlecht der Lycomiden an ihre Stelle und behauptet sie bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums, ein Geschlecht, welches kaukonischen Ursprungs war und die Daduchenwürde bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums behauptete (Müller Minerv. Pol. p. 44. Böckh Corp. inscr. Nr. 385. Boßler de gentt. et famil. Att. sacerd. p. 42. Meier de gentil. Att. p. 49.). Das eleusinische Kerykengeschlecht leitete sich vom Hermes und einer Tochter des Kekrops ab und scheint, dem überlieferten Stammbaume zufolge, in historischer Zeit mit dem der Eumolpiden eng verschwägert gewesen zu sein (Boßler S. 28. Meier S. 34.). Die Würde der Hierophantis gehörte dem Geschlechte der Philliden (Boßler S. 26. Meier S. 52.). Auszeichnungen der vier höheren Würden waren gewisse Ehrenstücke vom Opfer, das Recht auf öffentliche Speisung (ἀείσιτοι), gewisse ihnen vorbehaltene Einkünfte, die Verschweigung ihrer persönlichen Eigennamen, feierlich würdevolle Kleidung u. s. w. (Corp. inscr. Nr. 184. Böckh p. 325. 378 b. 436. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2, 300.). Besonders wichtig aber sind die in Bezug auf die Handhabung des ius sacrum des eleusinischen Cultus diesen Geschlechtern und den aus ihnen gewählten Priestern zuerkannten Gerechtsame. Sie constituirten nehmlich, vorzüglich die Eumolpiden und Keryken, einen heiligen Rath (ἱερὰ γερουσία, Corp. inscr. Nr. 399.), welcher die ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ ὁσίων in Sachen, welche den eleusinischen Cult betrafen, in seinen Händen hatte (Lysias g. Andocid. §. 10. Andocid. v. d. Myster. §. 115. 116. Plut. X oratt. 12. p. 256 f. Corp. inscr. Nr. 392.) und mit welchem das Gericht der Eumolpiden, an welches der Archon Basileus Klagen wegen Gottlosigkeit (ἀσεβείας) bringen konnte (δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας, Demosth. g. Androtion p. 601, 25. vgl. Meier att. Proceß S. 117.; de gentil. p. 42. Platner Proc. u. Kl. II, 147 f.), wahrscheinlich identisch ist. Die Geschichte des Alcibiades und die des Demetrios giebt interessante Beispiele seiner Verhandlungen (Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26.). Das gerichtliche Verfahren begründete sich auf traditionelle Bestimmungen, wie besonders die Eumolpiden sie hatten (Lysias g. Andocid. §. 10.: Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδεὶς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν, οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν. Vgl. Müller Hall. Encyclop. S. 277. A. 25.), welche indessen als ἄγραφοι νόμοι nur bis dahin gegolten haben können, wo diese Art von Rechtsquellen durchgängig aufgehoben wurde, nehmlich im Hermokopidenproceß (Andocid. Myst. §. 86.). In außerordentlichen Fällen wurden für eleusinische Religionssachen besondere Commissionen ernannt, wozu nur Eingeweihte (μεμυημένοι) wählbar waren (Andocid. Myst. §. 29. 31. Poll. VIII, 120. Meier att. Proc. S. 66. 133.), in andern, z. B. in dem Processe des Alcibiades und seiner Genossen, wo die öffentliche Sicherheit mit bedroht war, richtete das Volk selbst, wie dieses seine Souveränität denn auch sonst über jene heiligen Geschlechter und Priesterthümer geltend zu machen wußte, und auf der andern Seite Individuen des Eumolpidengeschlechtes, so wie

auch der Keryken, ja die Daduchen Hipponikos und Kallias selber nebe ihrer priesterlichen Stellung noch in den mannigfachsten Aemtern und Thätig keiten des bürgerlichen und kriegerischen Lebens vorkommen (Müller a. a. O.). — d) Zur Geschichte des eleusinischen Göttersystems. Die Haupt gestalten desselben, Demeter, Kore, Jacchos blieben zwar immer dieselbe allein theils veränderten diese Gottheiten ihre innere Bedeutung, theils schloße sich jener Gruppe verschiedene andere Gottheiten verwandter Bedeutung an Veränderungen, welche als Merkmale innerer Umbildungen der eleusinische Religionsbegriffe von größerer Wichtigkeit sind, als sie zunächst erscheiner Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung die Orphische Theo logie und Mythologie, deren Verhältniß zu den älteren griechischen Religions systemen zwar geraume Zeit nur das einer separatistischen Secte war, dere Einfluß indessen in den späteren Perioden je länger je mehr um sich grif Wie dieser Theologie überall zweierlei eigenthümlich ist, einmal die allg meine Grundlage der thrako-phrygischen Göttersysteme der Rhea Kybele, d Hekate, des Dionysos-Zagreus, zweitens die Auflösung der plastisch-concrete Bestimmtheit der hellenischen Götterwelt in abstract-allegorische Bedeutsamke und Unendlichkeit, so macht sich ihr Einfluß in dieser doppelten Beziehun auch auf den eleusinischen Götterkreis bemerkbar. Demeter wird mehr un mehr zur Rhea und somit zur Berg-Mutter und allgemeinen Mutter Natu Persephone wird mit der Hecate und somit auch mit der Artemis identificir Jacchos verschmilzt mit dem orphisch-thrakischen Zagreus, dessen Mythe un Bedeutung somit auch auf den eleusinischen Kreis ausgedehnt wurde. No später und wohl erst in der alexandrinischen Zeit begannen auch die ägypti schen Isismysterien und die betreffende Fabel und Symbolik mit der eleusi nischen confundirt zu werden. Zur näheren geschichtlichen Bestimmung dies Einflüsse und Umbildungen sind folgende Andeutungen wichtig. Schon i Homerischen Hymnus steht die Rhea der Demeter zur Seite (v. 59. 442 und ist die Hekate die habituelle Gefährtin der Persephone (v. 25. 52 439—441.: *ἐκ τοῦ οἱ πρόπολος καὶ ὀπάων ἔπλετ' ἄνασσα*), obwohl d Grundton dieser ganzen Dichtung noch der homerisch-epische ist. Dann di Identification der Persephone und der Artemis durch Aeschylus, indem e die letztere eine Tochter der Demeter nannte, eine genealogische Neuerung welche dem Dichter damals als ein Verrath an den eleusinischen Mysterie angerechnet wurde (Herod. II, 156. Paus. VIII, 37, 3.). Ferner: die Iden tification der Rhea Kybele mit der Demeter in der Mythe vom Raube b Euripides Helen. 1301 ff.; das Orphische Gedicht vom Raube der Pers phone, in welchem diese Mythe in einer den Grundzügen der Orphische Mystik angepaßten, consequent umgebildeten, aber zugleich auf die eleusi nische Localsage berechneten Gestalt erscheint (Demet. u. Perseph. S. 130-139. In eben dieses Gedicht war auch der orphische Zagreus schon mit verschlunge gegen dessen Fabel nachmals besonders die Polemik der Kirchenväter al gegen etwas Eleusinisches gerichtet war (z. B. Clemens Protrept. c. 2. vg Schol. Pind. Isthm. VII, 3.: *παρεδρεύει αὐτῇ ὁ ἐκ Περσεφόνης γεγονὼς Ζα γρεὺς Διόνυσος, ὁ κατά τινας Ἴακχος*). So gilt denn nun auch bald Or pheus für den Urheber der eleusinischen Mysterien (Lob. Agl. p. 238-242. und zur Zeit des Pausanias bedienten sich sogar die Lycomiden, als damalig Inhaber der Daduchie, Orphischer Hymnen bei der Weihe (I, 14, 2. IX 27, 2.). Auf die Beziehungen zur ägyptischen Isis dagegen deutet die Be hauptung der Mythologen und Historiker des alexandrinischen Zeitalters, da die eleusinischen Mysterien und der eleusinische Ackerbau, so wie die beide Träger derselben, Eumolpos und Triptolemos, ihre Stiftungen aus Aegypte nach Attika übertragen hätten (Demet. u. Perseph. S. 40 ff.). — e) Zu Geschichte des Ansehens der eleusinischen Mysterien. Manche

hicher Gehörige folgt von selbst aus dem zur Geschichte der heiligen Gebräuche Bemerkten. Am heiligsten und würdigsten war die Feier sicher in der Zeit zwischen den Perserkriegen und der Periode der Aufklärung, wo der alte Glaube noch in den Herzen der Bürger lebte und durch die glorreichen Erfahrungen der Perserkriege einen höheren Schwung bekommen hatte, wo die bildende Kunst sowohl als die musische ihr Höchstes darbrachte und die überkommenen Glaubensformen zu einer durchgängig ausgebildeten Form idealer Erhabenheit steigerte. Damals wurden die eleusinischen Mysterien unter dem Zudrange von ganz Griechenland gefeiert und selbst die Weisesten und Geistvollsten fühlten sich zu höherer Ahndung, zu lebendigster Erregung begeistert. Ein merkwürdiges Symptom des sich einstellenden Unglaubens ist dann der Proceß des Alcibiades und seiner Mitschuldigen. Doch ist wohl anzunehmen, daß diese Frivolität und Zweifelsucht nur die höheren Kreise der Gesellschaft und Bildung berührte; für das Volk, für den Staat, ja für Griechenland blieb die Bedeutung und Heiligkeit fortgesetzt dieselbe, wie denn auch damals aus dem Herzen der meisten Griechen gesprochen gewesen sein mag, was Pausanias sagt V, 10, 1.: *πολλὰ μὲν δὴ καὶ ἄλλα ἴδοι τις ἂν ἐν Ἕλλησι, τὰ δὲ καὶ ἀκοῦσαι θαύματος ἄξια· μάλιστα δὲ τοῖς Ἐλευσῖνι δρωμένοις καὶ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ μέτεστιν ἐκ θεοῦ φροντίδος*, vgl. X, 31, 11.: *οἱ γὰρ ἀρχαιότεροι τῶν Ἑλλήνων τελετὴν τὴν Ἐλευσινίαν πάντων, ὁπόσα ἐς εὐσέβειαν ἥκει, τοσούτῳ ἦγον ἐντιμοτέραν, ὅσῳ καὶ θεοὺς ἐπίπροσθεν ἡρώων.* Auch während der Zerrüttungen des peloponnesischen, sowie der späteren Kriege unterblieb die Feier der Eleusinien nicht; wie die Olympischen Spiele ihren Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*) hatten, so auch die Eleusinien; die Waffen ruhten so lange die Feier dauerte (*μυστηριώτιδες σπονδαί.* Aristides Eleusin. p. 415. ed. Ddf.). Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung die noch erhaltene Urkunde eines zwischen Athen und den Spartanern vor Ol. 83, 3 geschlossenen Waffenstillstandes, wo für die Zeit der großen Mysterien Waffenruhe während der Monate Metageitnion, Boëdromion, bis zum 10ten Pyanepsion, für die der kleinen während der Monate Gamelion, Anthesterion bis zum 10ten Elaphebolion ausbedungen ist (Corp. inscr. Nr. 71.), offenbar um der Fremden willen, welche um aus ihrer Heimath nach Athen zu kommen und von dort wieder zurückzukehren in weiterer Ferne allerdings so lange in Anspruch genommen sein mochten. Mit welcher Begeisterung spricht dann Isocrates von der Eleusinienfeier (Panegyr. 6. p. 59.), weiterhin Cicero (de legg. II, 14.)! Ebenso sind Zeugnisse aus der Zeit des August, des Nero, des Claudius vorhanden, welche das ununterbrochene Ansehen des eleusinischen Cultus beweisen; und vollends mag die Zeit der allgemeinen Restauration des Heidenthums unter Hadrian und den Antoninen der eleusinischen Weihe und ihrer Ausstattung zu Gute gekommen sein (Hadrian läßt sich einweihen, Corp. inscr. Nr. 434.; Antonin baut in Eleusis, Schol. Aristid. p. 308. Vol. III. ed. Dindf.; noch unter Commodus besteht der heilige Rath, Corp. inscr. Nr. 397. 399.). Um so merkwürdiger ist jene von Aristides beklagte muthwillige oder feindliche Verletzung der Heiligthümer; die Art, wie er von dieser That als einer [illegible] und verstockten spricht, läßt vermuthen, daß die Christen gemeint sind; wie jene Rede denn auf der andern Seite zum Beweise dienen kann, in welchem Ansehen bis dahin die eleusinischen Mysterien gestanden hatten. Sie allein, sagt er, standen noch da als ein Denkmal der alten Pracht und Würde, für Athen und ganz Griechenland. Eleusis war der allgemeine Landfriede der Hellenen; wenn seine Feste gefeiert wurden, befreundeten sich Alle, unter denen sonst nie Ruhe war. Es war ein der ganzen Welt gemeinschaftliches Heiligthum (*κοινόν τι γῆς τέμενος*, wie sonst wohl von Delphi gesagt wird); Alles, was Göttliches, Ergreifendes, Liebliches in den Festen

und Mythen aller Gegenden war, sah und hörte man göttlicher, ergreifer
lieblicher zu Eleusis. Die eleusinische Festversammlung allein fand in e
und demselben Gebäude Raum und es war ein und derselbe Umfang,
der Stadt und der des Eleusiniums. Dieses beherbergte mehr Mens
als anderswo ganze Städte, und bei jedem Feste wuchs die Zahl der
suchenden." (Eleusin. p. 415. 420. 421. Panath. p. 311. ed. Ddf.)
man schon in diesen ausgezogenen Sätzen die etwas hochtrabende Art
Rhetors hört, so mag das damalige Unglück denn auch wohl ein schw
aber doch nicht ein gänzlich verwüstendes gewesen sein; wenigstens f
wenn die Mysterienfeier eine Unterbrechung litt, diese nur eine vorüb
hende gewesen sein. Desto vernichtender aber war die Wuth der Mö
im Gefolge Alarichs; wiewohl auch nach dieser Zeit noch Spuren vorkomm
daß die Eleusinien fortbestanden (Hieron. adv. Jovin. c. 1. extr. Zc
IV, 3. Synesius calvit. encom. p. 70. A. B. epp. 54. p. 190. und
p. 272. Petav. vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 295 f.).
Theodosius mag sie gänzlich vernichtet haben.

III. Eleusinischer Festcyclus. Die beiden Hauptthatsachen de
ben sind die zwischen Aufgang und Niedergang wechselnden Zustände (πα
des Demeterkindes Persephone, welche Zustände zugleich die der Vegeta
und des Erdbodens sind. Im Herbste, wenn das Korn von den Aec
verschwindet, wenn das Winterkorn der Erdtiefe anvertraut wird, fe
man durch ganz Griechenland den Raub der Persephone, ihr Hinabste
zum unterirdischen Gemahl, das Beilager der beiden chthonischen Haup
walten (*Περσεφόνης ἁρπαγή*, *κάθοδος*, *ὁ τοῦ Πλούτωνος καὶ Περσεφ
γάμος*, Diod. V, 2. Orci nuptiae, Serv. Virg. G. I, 344.). Im Fr
ling, wenn die ersten Blumen sproßten, dann erneuerte sich das Andei
an jenes zarte Spiel des Blumenpflückens, bei welchem Pluton die Bl
überraschte; nun kehrte Persephone zur Mutter und den Ueberirdischen zu
und ihr Aufgang (*ἄνοδος*) wurde gefeiert, ihre Vereinigung mit dem gle
zeitig im Schmucke des Lenzes prangenden Dionysos (Demet. und Persi
S. 116 ff.). Nach eben dieser Abtheilung zerfielen die eleusinischen Feste
zwei Hauptabschnitte, den des Frühjahrs und den des Spätjahrs. I
Hauptfest des Frühjahrs waren die kleinen Eleusinien, das des Spätja
die großen Eleusinien. Kleinere Feste oder Opfer gingen ihnen voran
folgten ihnen, wie sonst irgend ein Monat oder ein Tag des Jahres
nähere oder entferntere Beziehung zu den beiden Göttinnen, ihrer Na
ihren Stiftungen hatte. Wir handeln a) von den kleinen Eleusini
Wahrscheinlich gingen ihnen die *προχαριστήρια* oder *προχαιρητήρια* vo
ein Opfer, welches gegen Ausgang des Winters (*ἀρχομένων καρπ
φύεσθαι, λήγοντος τοῦ χειμῶνος*), als erster Gruß an die zurückkehre
Göttin (*ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι ἡ κόρη*) dargebracht wurde, und welches von
Redner Lycurg ein sehr altes genannt wird (s. Harpocr. u. Phot. v. π
χαιρητήρια, wo mit Ebert *Σικελιῶν* p. 23. *ἀνιέναι* f. *ἀπιέναι* zu schreib
Suid. v. *προχαριστήρια*, Bekk. Anecd. p. 295, 3., wo *τῇ Ἀθηνᾷ* aus M
verstand für *τῇ Κόρῃ* steht, vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 2
A. 77.). Die kleinen Eleusinien selbst fielen in den Monat Anthesteri
s. Plutarch Dem. c. 26. Der Tag ist unsicher; vgl. Böckh üb. d. Len
S. 80 f. Staatsh. II, 252. Corp. inscr. Nr. 157. Daß sie mit den An
sterien und namentlich mit den Choen zusammenfielen, wie Ref. früher anna
(Demet. u. Perseph. S. 229.), hat sein Bedenkliches. Allerdings wur
dann die Todten in einer Weise gefeiert, die gut zu der Feier der Rückl
der Persephone passen würde (Phot. v. *μιαρὰ ἡμέρα, ἐν ᾗ δοκοῦσι
ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι*). Allein solcher Tage gab es nach Hes
v. *μιαραὶ ἡμέραι* mehrere, von denen einer der der Hydrophorienfeier

Anfang des Monates oder zu Ende des vorhergehenden, ein anderer der der Lenäen (s. den Art. Dionysia), ein dritter der der kleinen Eleusinien sein möchte. Auch die Vermuthung Müllers, daß bei der Vermählung der Gemahlin des Archon Basileus mit dem Dionysos an den Anthesterien jene die Persephone vertreten habe (Etrusker II, 98. Hall. Encyclop. a. a. O. S. 290.), ist bedenklich *; wie es denn auch für die von Ref. im Art. Dionysia versuchte Deutung jenes Gebrauches, daß die Königin bei jener Gelegenheit Stadt und Land vertreten habe, keineswegs an Analogieen fehlt (s. Polem. fragm. p. 112.). Ueberdies erscheinen die kleinen Eleusinien immer als ein besonderes, selbständiges Fest, welches auch seinen besondern Ort der Feier hatte, nehmlich die Vorstadt Agrä am Ilissus, wo ein besonderes Heiligthum für die Feier bestimmt war (ἐν Ἄγραις, Klitodem. b. Bekk. Anecd. I, 326. 334. Sieb. p. 29. Hesych. v. Plutarch de malign. Herod. 26. ἐν Ἄγρᾳ, Steph. Byz. Etym. M. v. Eustath. p. 361. Ruhnk. z. Tim. v. Ἄγραι). Die Feier war mysteriös, die Hauptgottheiten waren Persephone und Dionysos (τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια in dem ithyphall. Gesange b. Duris, Athen. VI, 253. d. Steph. Byz. v. Ἄγρα. τὰ μικρὰ μυστήρια — μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον). Der Sage nach hatten diese Mysterien ihren Ursprung daher, weil man dem Herakles zu Gefallen hatte [illegible] wollen, als dieser als Fremder nach damaligem Gesetze in den großen Mysterien nicht eingeweiht werden durfte (Steph. Byz. s. v. Schol. Aristoph. Plut. v. 846. 1014.), auf welche Sage vielleicht das von Gerhard Auserles. Gr. Vasenb. Ts. LXIX. bekannt gemachte Vasenbild zu beziehen ist, wo Herakles [illegible] dem Jacchos naht, welcher hier nach älterem Stile bärtig abgebildet ist. Ueber die Gebräuche im Einzelnen ist nichts Näheres bekannt. Ueber ihr Verhältniß zu den großen Eleusinien s. unten. — b) **Von den großen Eleusinien** im Monate Boëdromion, als eines der bedeutendsten Feste des attischen Staates, ja Griechenlands, von bedeutendem Zeitumfange und großer Abwechslung der Gebräuche. Der Zeit nach liegt es zwischen der Erndte und der Saatperiode, welche letztere erst in den Pyanepsion fällt; doch scheint es, nach Plutarchs Bemerkung (b. Prokl. z. Hesiod. T. u. W. 389.), man könne aus den Eleusinien sehen, daß die Alten auch noch früher gesäet hätten als Hesiod vorschreibe, allerdings ursprünglich ein Saatfest gewesen zu sein. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Tage auf einander folgten, ist schwierig zu bestimmen. Ref. hat in der Zeitschr. f. Alterth. 1835. Nr. 125 f. an die Stelle der unkritischen Systeme des Meursius (Eleusinia c. 21—31.) und St. Croix (Mystères I, 312—339.) ein besser begründetes zu setzen versucht, welches er sich durch die Einwürfe O. Müllers in der Hall. Encyclop. S. 279 ff. aufzugeben nicht veranlaßt sieht. Der erste Festtag war sicher der 15te Boëdromion (Plut. Alex. 31. Camill. 19.), wahrscheinlich ausgefüllt mit lärmenden Umzügen, wie sie überhaupt die Mysterien zu eröffnen pflegten (Hesych. v. ἀγυρμός, vgl. Lob. Agl. p. 831.). An demselben Tage wurde höchst wahrscheinlich auch die s. g. πρόῤῥησις vorgenommen, ein öffentlicher Ausruf des Hierophanten und Daduchen in der Stoa Pökile zu Athen, durch welchen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Festes und mit den Bedingungen, von welchen die Theilnahme an der Weihe abhing, bekannt gemacht wurden (Schol. Aristoph. Plut. 431. Vgl. die ähnlichen Gebräuche b. Lucian Demonax c. 34. Alexander §. 38. Aristid. or. ad Capit. Vol. II. p. 418. Ddf.). Der zweite Festtag, am 16ten

* Eher ist die von Thiersch Einleitung zum Pindar S. 156. wahrscheinlich, daß die Vermählung eine mimische Darstellung des γάμος des Dionysos mit der Ariadne gewesen, denn Ariadne ist im Grunde nichts Anderes als das Land Naxos, und so lassen die Zeiten der Anthesterien und der Eleusinien unvermengt.

Boëdr., hieß ἅλαδε μυσται, „ans Meer ihr Mysten" (Hesych. s. v. Pol Strateg. III, 11, 11. Plut. Phocion c. 6. de glor. Athen. c. 7.). Meere pflegten Reinigungen mit Seewasser vorgenommen zu werden (Agl. p. 1020—24.). Ob man diese Reinigungen im Piräeus vorn wie Meursius aus Plutarch v. Phocion. 28. folgert, oder ob man scho diesem Tage nach Eleusis zog, wie St. Croix sur les mystères I, S. annimmt, ist ungewiß; doch hätte sich letzterer auf Etym. M. s. v. ἱερὰ berufen können: ἱερὰ ὁδὸς ἡ εἰς Ἐλευσῖνα ἄγουσα, ἣν ἀπίασιν οἱ μύ ἅλαδε, wo dieses ἅλαδε aber auch für das gewöhnliche Ἐλευσίναδε fi oder aus demselben verdorben sein kann. Doch ließe sich in diesem annehmen, daß in Philostrats Worten, v. Apollon. Soph. II, 20.: τ Ἐλευσινόθεν ἱερά, ἐπειδὴ ἐς ἄστυ ἄγουσιν, ἐκεῖ (in der Vorstadt Hiera an der heiligen Straße) ἀναπαύουσιν, nicht die rückkehrende Jacchosproces sondern eine frühere Feierlichkeit gemeint wäre. Ueber die folgenden giebt eine andere Stelle Philostrats in derselben Lebensgeschichte des Ap nios von Tyana IV, 17 ff. einigen Aufschluß. Apollonios kommt durch Piräeus nach Athen und findet dort das Fest in vollem Gange: ἦν μὲ Ἐπιδαυρίων ἡ ἡμέρα· τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησίν τε καὶ ἱερεῖα δ μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ· τοῦτο δὲ ἐνόμισαν Ἀσ πιοῦ ἕνεκα, ὅτι δὴ ἐμύησαν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρ Die Philosophen Athens, obgleich mitten in den mystischen Feierlichk begriffen, vergessen dieser und eilen dem Apollonios entgegen; ihn zu be τοῦτ' ἐσπούδαζον μᾶλλον ἢ τὸ ἀπελθεῖν τε τελεσμένοι. Apollonios fordert sie auf, den üblichen Gebräuchen nachzukommen; er selbst werde auch einweihen lassen. Der Hierophant will ihn aber nicht zu der lassen, ὁ δὲ ἱεροφάντης οὐκ ἐβούλετο παρέχειν τὰ ἱερά· μὴ γὰρ ἄν μυῆσαι γόητα, μηδὲ τὴν Ἐλευσῖνα ἀνοῖξαι ἀνθρώπῳ μὴ καθαρῷ τὰ μόνια. Hier kommt Alles darauf an, an welchem Tage τὰ Ἐπιδαύρια genommen wurden. Müller setzt sie mit Meursius ans Ende des ga Festes und erklärt sie für eine „Nachweihe", den Ausdruck ὀψὲ μυστη aber „als die Mysterien schon vorüber waren." „Diese Nachweihe", er hinzu (S. 281.), „war mit einem zweiten Opfer verbunden, wel von den Hauptopfern, denen eine Verkündigung, wer zu den Weihen lässig sei (πρόῤῥησις), vorausging, genau unterschieden wird. Sie beg zu Athen, wie die erste Weihe, wie aus dem Zusammenhange der Erzähl des Philostratos über Apollonios Ausschließung von den Mysterien erh aber zog sich alsdann nach Eleusis, welches der Hierophant dem Apollo als einem Zauberer nicht eröffnen wollte." Das ist eine in vielen Stü willkürliche Deutung. Daß die Epidaurien eine Nachweihe gewesen, überhaupt eine solche, wo das Fest förmlich noch einmal von vorne a fangen wäre, wirklich stattgefunden habe, liegt weder in dieser Stelle, ist es sonst wahrscheinlich. Vielmehr sind τὰ Ἐπιδαύρια wohl ein O gewesen, wie an diesen Tagen mehrere gehalten wurden; wobei der Ausd μυεῖν, wie auch sonst wohl, von dem einzelnen Acte des gesammten F gebraucht wird, ohne daß gerade an eine Weihe im engeren Sinne zu de wäre. Ebenso ist der Ausdruck ὀψὲ μυστηρίων irrig gefaßt, denn daß die sterien noch nicht zu Ende sind, folgt deutlich daraus, daß Apollonios Philosophen räth, sich nicht in der Feier stören zu lassen. Auch bezeichnet Formel, ebenso wie die verwandten ὀψὲ τῆς ἡμέρας, τοῦ χρόνου, κατ ἑορτῆς, keineswegs das post festum, wenn Alles zu Ende, sondern dieses, daß Asklepios zu spät kam, um an den früher vorgenommenen Or und Feierlichkeiten Theil zu nehmen (vgl. Valckenaer z. Ammon. de di verb. p. 78. Plat. Gorg. p. 337. Bekk. τὸ λεγόμενον κατόπιν ἑορ ἥκομεν καὶ ὑστεροῦμεν, wo Sokrates gleichfalls nur in Beziehung auf

ersten Anfang des Gespräches zu spät kommt). Ueberdies ist es sonderbar zu sagen, τὰ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησίν τε καὶ ἱερεῖα μυεῖν πάτριον, wenn zwischen der πρόῤῥησις und den ihr folgenden Opfern und den Epidaurien das ganze übrige Fest, namentlich der Jacchostag gelegen hätte. Aus diesen Gründen hält Ref. noch jetzt die der Stelle früher (Zeitschr. f. A. 1835. S. 1004 ff.) gegebene Deutung für die allein richtige. Unter ἱερεῖα nemlich sind die großen Opfer gemeint, welche den beiden Göttinnen und den übrigen Göttern zu Athen, vor dem Jacchoszuge, dargebracht wurden. Eine bestimmtere Andeutung darüber giebt das alte Opferverzeichniß im Corp. inscr. Nr. 523., wo es von dem 17ten und 18ten Boedromion heißt: ὦ Δήμητρι, Κόρῃ δέλφακα ἀνυπερθέτως· τῇ τρυγητὸν Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀνυπερθέτως. Daraus folgt mit Bestimmtheit, daß man am 17ten den beiden Göttinnen opferte, vornehmlich Schweine, das gewöhnliche Opfer der Demeter. Diese Opfer hießen Θύα, Hesych. v. Θύα — τὰ θυόμενα ταῖν θεαῖν. Sicher veranstaltete der Staat die Hauptopfer, während jenes Opferverzeichniß von Privatopfern zu sprechen scheint. Am 18ten wurde dem Dionysos und den andern Göttern geopfert, wobei zu bemerken, daß Dionysos vor den andern ausdrücklich genannt wird. Diese Opfer aber sind es, welche im engeren Sinne ἱερεῖα hießen, s. Moeris: ἱερεῖον οἱ Ἀττικοί, Ἕλληνες θῦμα· ἱερεῖον πᾶν τὸ θυόμενον θεοῖς, χωρὶς ὑός. Ihnen nun also schloßen sich die Epidaurien ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ an; um an jenen großen Opfern Theil zu nehmen, kam Asklepios zu spät. Es wurde also an diesem Tage zunächst ihm geopfert, aber wahrscheinlich auch den übrigen Heroen, von denen wir wissen, daß sie an den großen Eleusinien Antheil hatten, namentlich dem Herakles, den Dioskuren, dem Hippokrates. Dann folgte am 20sten der Jacchoszug, womit die Mysten der eigentlichen Hauptfeier und der Weihe in Eleusis entgegenzogen. So gewinnt auch die weitere Erzählung beim Philostrat volle Bedeutung, daß die Philosophen, in den Vorbereitungen zur Weihe begriffen, lieber den Apollonios hätten hören wollen, ἢ ἀπελθεῖν τετελεσμένοι; daß der Hierophant dem Apollonios Eleusis nicht habe öffnen wollen, welches von dem Zutritt zu der in den folgenden Tagen zu Eleusis vorzunehmenden Weihe zu verstehen, welcher ihm als einem γόης verweigert wurde (vgl. über diesen Ausdruck und das κλείειν τὴν Ἐλευσῖνα, τὸ ἐν Ἐλευσῖνι ἀνάκτορον Lob. Agl. p. 60.), welches Alles doch nur dann Sinn hat, wenn das Fest bei der Ankunft des Mannes noch nicht zu Ende, sondern noch in vollem Gange war. Natürlich aber muß man sich jene Opfer mit Opferschmäusen, festlichen Umzügen zu Ehren der Götter und sonstigen Festlichkeiten begleitet, diese alle aber als in Athen vorgehend denken; denn die Neophytenfeier zu Eleusis, welche Müller in dieselben Tage verlegt, beruht, wie sich weiter unten zeigt, auf irrigen Voraussetzungen. Wir hätten also, um das bisher Ermittelte zur übersichtlichen Anschauung zu bringen, vom 15ten bis zum 20sten Boedr. folgende Festordnung gewonnen:

Boedr. XV. ἀγυρμός, πρόῤῥησις.
„ XVI. ἅλαδε μύσται.
„ XVII. Θύα.
„ XVIII. ἱερεῖα.
„ XIX. Ἐπιδαύρια.
„ XX. Ἴακχος.

Der 20ste hatte seinen Namen von der Jacchosprocession von Athen nach Eleusis, durch welche das Fest von dort nach seinem eigentlichen Mittelpunkte, nach den Stätten, wo die heilige Geschichte der Göttinnen ihr ursprüngliches Local hatte, verlegt wurde (τὸν Ἴακχον ἐξ ἄστεος Ἐλευσῖνάδε πέμπειν, ἐξάγειν,

ἐξελαύνειν, Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. Aristoph. Frösche 326.). Viel Tausende nahmen an diesem Zuge Theil (Herod. VIII, 65.: ἔφη δὲ — ἰδεῖ κονιορτὸν χωρέοντα ἀπ' Ἐλευσῖνος ὡς ἀνδρῶν μάλιστά κη τρισμυρίων — καί οἱ φαίνεσθαι τὴν φωνὴν εἶναι τὸν μυστικὸν Ἴακχον, eine Stelle, di Müller a. a. O. S. 280. irrig so erklärt, als ließe Herodot den Zug vo Eleusis nach Athen ziehen, da doch nur von dem von Eleusis her aufstei genden Staube die Rede ist). Priester, Obrigkeiten, die Schaar der Myste war mit Myrte und Epheu bekränzt, führten Aehren und Ackergeräth i der Hand und Fackeln, denn der Zug scheint gegen Abend von Athen aus gegangen zu sein, so daß man mit eintretender Dunkelheit an Ort und Stell anlangte, wo sodann eine Pannychis folgte (Himerius orat. VII, 512. Schol Aristoph. Frösche 333. Istros b. Schol. O. C. 673. Polyän. III, 10. 4 Von der Pannychis s. bes. Eurip. Jon. 1074 f. und Cic. de legg. II, 14, 35.) wie denn auch die Feier der folgenden Tage eine nächtliche gewesen zu sei scheint. Der Führer jener Procession war Jacchos, der in Athen eine eigenen Tempel hatte (s. oben) und für diese Feier einen besondern Mini stranten, den Ἰακχαγωγός (Pollux I, 35.). Strabo nennt diesen Gott des halb τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος (X, 468.), als den An führer und Hinüberführer der Mysten zur Weihe. Den Namen Ἴακχος hatt er von dem rauschenden Gesange bekommen, mit dem er unterwegs und her nach in der Umgegend von Eleusis gefeiert wurde und welcher von orgiasti schen Tänzen, Anrufungen und sonstigen bacchischen Gebräuchen begleitet wa (Aristoph. Frösche 322 ff. Herod. l. c. Athen. V, 213. d. Aristid. Eleusin I. p. 418. Ddf.). Jacchos selbst galt für den Erfinder dieses Liedes (Aristoph Frösche v. 399. Nonnus Dionys. XXVII, 308 ff.). Die Procession nahm ihren Anfang wahrscheinlich bei dem städtischen Eleusinion; denn man zog durch Agora und Kerameikos (Hesych. v. Διαγόρας. Schol. Aristoph. Frösch 323. 401.), durch das Dipylon, welches deshalb auch das heilige Thor hieß (Plut. Sulla c. 14.), auf der heiligen Straße, einen bis Eleusis vier Stunden langen Weg; daher auch die Mysten beim Aristophanes, der in seinen Fröschen ein lebendiges Bild dieser Feier giebt, über den langen Weg klagen (v. 400.), und die Frauen der Reichen zu fahren pflegten, bis ein Gesetz des Lycurg diese Anmaßung des Besitzes verbot (Plut. X oratt. 7. p. 252. Hutt. Aristoph. Plut. 1913.). Im Nothfalle gieng diese Procession auch wohl unter militärischer Begleitung nach Eleusis, oder gar zu Wasser (Plut. Alcib. 34. Himer. ecl. I, 8. Xenoph. hist. gr. I, 4, 20. vgl. Corp. inscr. Nr. 71.). Unterwegs fielen allerlei Lustbarkeiten vor, namentlich die s. g. Gephyrismen auf der Brücke über den Kephissos bei Athen, bestehend in allerlei Mummenschanz und Neckereien, wie sie bei den Dionysos- und Demeter-Festen durchgängig üblich waren (Strabo IX, 400. Ammon. d. differ. verb. p. 128. c. not. Valcken. Hesych. s. v. vgl. Demet. u. Persephon. S. 392 ff.). Auch hebt Aristophanes diesen lustigen und neckischen Charakter der Feier besonders hervor, wiewohl keineswegs in dem Grade, daß nicht der mystische, orgiastische Grundcharakter des ganzen Festes noch durchblickte (z. B. v. 330.: θρασεῖ δ' ἐγκατακρούων ποδὶ τὰν ἀκόλαστον φιλοπαίγμονα τιμάν, χαρίτων πλεῖστον ἔχουσαν μέρος, ἁγνάν, ἱερὰν ὁσίοις μύσταις χορείαν), wie denn auch jene ausgelassene Heiterkeit selbst mit zum Orgiasmus des Festes gehört; daher Müllers Ansicht zu beschränken ist, als ob der Jacchos „nur den freudenvollen Schluß vorhergegangener Trauergebräuche und Büßungen" gebildet hätte, die er deshalb alle auf den 18ten und 19ten Monatstag ansetzt, als ob in den Tagen nach dem 20sten lauter Heiterkeit geherrscht hätte, was mit bestimmten Zeugnissen sowohl als mit der allgemeinen Analogie mystischer Festgebräuche in Widerspruch ist. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, an den Thesmophorien die den Neckereien des Jacchostages ähnlichen

Στήνια am 9ten Pyanepsion, dem ersten Festtage, gefeiert; am 10ten folgten nächtliche Orgien zu Halimus, gerade wie die zu Eleusis auf den Jacchoszug; an den folgenden Tagen, vom 11ten bis 13ten, feierte man dann fortgesetzte Pannychismen, mit düsteren Gebräuchen und strengem Fasten, welches am 12ten am strengsten war, daher dieser Tag Νηστεία hieß (Demet. u. Perseph. S. 339 ff.). Giebt nun schon diese Analogie eine gewisse Anleitung, wie die Feier der folgenden Tage zu denken, über die wir sehr im Unklaren sind, so hilft die Geschichte der eleusinischen Demeter selbst weiter, da diese sicher den mystischen Aufführungen und Darstellungen hauptsächlich zu Grunde lag, wie denn auch der Homerische Hymnus auf diesen Zusammenhang der Legende mit der habituellen Festfeier wiederholt mit absichtlicher Beflissenheit hindeutet. Neun Tage durchstreift Demeter die Erde, in den Händen das Licht hellbrennender Fackeln, ohne zu essen, ohne zu trinken. So lange ist sie die des Kindes beraubte, die schmerzensreiche Mutter, daher der Ausdruck des Schmerzes der charakteristische Ausdruck der eleusinischen Δηώ, der rastlos Suchenden (von δήειν, s. Demet. und Perseph. S. 89. und die S. 91. angeführte Stelle Clemens Alex. Protrept. I, p. 50. Potter, Demeter sei ἀπὸ τῆς συμφορᾶς zu erkennen). Am zehnten empfängt sie die Kunde vom Raube, kommt nach Eleusis, und empfängt dort, erheitert von den Scherzen der Iambe, den stärkenden Mischtrank (κυκεών, vgl. Gerhard I. B. Tf. LXXIV., ein Vasenbild, welches der Herausgeber nicht unwahrscheinlich auf diese Sage bezieht). Dabei setzt der Hymnus ausdrücklich hinzu, so wie die Göttin es damals gemacht habe, ebenso sei es fortan der Mysten Brauch gewesen (v. 47 ff. 201—211. und Voß zu diesen Versen). Ebenso hebt Ovid es hervor, das Fasten, welches mit der Feier der Eleusinien verbunden war, sei von allen Mysten zugleich, gegen Einbruch der Nacht, nach dem Beispiele der Göttin aufgehoben worden (Fast. IV, 535. Quae quia principio posuit jejunia noctis; tempus habent mystae sidera visa cibi). Auch ist eine solche Correspondenz der Gebräuche mit der heiligen Sage und dieser mit jenen durchaus in der Analogie des griechischen Gottesdienstes. Daß nun auch die Mysten neun Tage gefastet, darf unbedenklich angenommen werden; zweifelhaft aber bleibt es, wann dieses Fasten begonnen, ob mit dem ersten Festtage, am 15ten Boedr., oder früher. Letzteres nimmt Müller an, der den Genuß des Kykeon auf den 19ten Boedr. ansetzt, hauptsächlich aus dem schon beleuchteten Grunde, der Jacchos, als der heiterste und glänzendste Theil der Feier, könne unmöglich zu der Trauer- und Fastenzeit gerechnet werden (S. 282. A. 86.). Nichts desto weniger wird ausdrücklich überliefert, daß die Mysten, nachdem Jacchos sie nach Eleusis geführt, dort fortgesetzte Pannychismen gefeiert und damit das Suchen der Demeter nach der verschwundenen Tochter dargestellt hätten. So Aristophanes Frösche 340—352., wo unter der Wiese, die vom Fackelglanze strahlt (φλογὶ φέγγεται λειμών) und dem sumpfigen, blumigten Boden, wohin Jacchos die tanzfertige Jugend führt (σὺ δὲ λαμπάδι φέγγων προβάδην ἔξαγ' ἐπ' ἀνθηρὸν ἕλειον δάπεδον χοροποιόν, μάκαρ, ἥβην, vgl. F. V. Fritzsche de carmine Aristoph. mystico, Rostoch. 1840. 8.), die Thriasische Ebene zu verstehen ist, die an der Küstenstrecke des eleusinischen Meerbusens (Soph. Antig. 1121.: κόλποις Δηοῦς Ἐλευσινίας, Aristoph. a. a. O. 373.: εὐανθεῖς κόλποι λειμώνων) der Hauptort dieser nächtlichen Feier gewesen zu sein scheint, wie denn dort nach attischer Sage, und zwar in der Nähe des eleusinischen Kephissos, wo die heilige Straße ihn schnitt, Persephone vom Plutou geraubt sein sollte (Demet. u. Perseph. S. 133.). Auch Sophokles und Aeschylus sprechen von dieser Fackelfeier am Ufer, jener Oed. Col. 1045.: ἢ λαμπάσιν ἀκταῖς, οὗ πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν, ὧν καὶ χρυσέα κλῂς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακεν προσπόλων Εὐμολπιδᾶν, dieser in einem vom

Schol. zu dieser Stelle citirten Verse: *λαμπραῖσιν ἀστραπαῖσι λαμπάδων σθε-νει*, besonders lebendig aber Euripides Jon 1075 ff., wo der Kallichoros-brunnen als Mittelpunkt dieses mystischen, nachtdurchwachenden Fackelglanzes genannt wird, und Himmel, Mond und Nereiden im Meer und in Strömen mitfeiern „Dich, goldkronige Maid und heilige Mutter.“ Sprachen aber diese Dichter mit Zurückhaltung, so geben uns spätere Berichterstatter, namentlich die polemisirenden Kirchenväter deutlicheren Bericht. So Clemens Alex. Protrept. 2, 12.: *Δηὼ δὲ καὶ Κόρη δρᾶμα ἤδη ἐγενέσθην μυστικό-ν, καὶ τὴν πλάνην καὶ τὴν ἁρπαγὴν καὶ τὸ πένθος αὐταῖν Ἐλευσὶς δᾳδουχε-ῖ*. Lactant. Institut. I, 21, 24.: Sacra Cereris Eleusiniae non sunt his dissimilia. Nam sicut ibi Osiris puer planctu matris inquiritur, ita hic rapta Proserpina; quam quia facibus quaesisse Ceres dicitur, idcirco sacra eius ardentium taedarum iactatione celebrantur. Außerdem Serv. Virg. Aen. IV, 609.; Mythogr. Lat. II, 94. ed. Bode, wo zugleich bestimmt von mehreren Tagen dieser Feier die Rede ist: Proserpinam raptam a Dite patre cum Ceres incensis faculis per orbem terrarum requireret, per trivia eam vel quadrivia vocabat clamoribus. Unde permansit in eius sacris, ut certis diebus (Mythogr. cunctis diebus) per compita a matronis exerceatur ululatus, so wie es auch bei Aristoph. Frösche v. 370. heißt: *ὑμεῖς δ' ἀνεγεί-ρετε μολπὴν καὶ παννυχίδας τὰς ἡμετέρας, αἳ τῇδε πρέπουσι ἑορτῇ*. Ist daher bei andern Schriftstellern nur von einem dies lampadum die Rede (Fulgent. I, 10.: Hanc etiam mater cum lampadibus raptam quaerere dicitur, unde et lampadum dies Cereri dedicatus est; vgl. Mythol. Lat. III, 7, 1.), so ist dieses wahrscheinlich von einem besondern Acte jener Feier, einer Lampadodromie zu verstehen, worauf auch folgende Stellen hindeuten: Stat. Silv. IV, 8, 50. Tuque Actaea Ceres, cursu cui semper anhelo Votivam taciti quassamus lampada mystae; Juvenal. Sat. XV, 140. Quis enim bonus et face dignus arcana, qualem Cereris vult esse sacerdos, wozu der Scholiast: arcana dicit mystica, cum in templo Cereris sibi invicem facem cursores tradunt; vgl. auch Seneca Hippolyt. 105. Hercul. fur. 301. u. A. Nimmt man nun aber für diese nächtliche Darstellung des Suchens und Rufens der Demeter zwei Nächte an, d. h. die des 20sten und 21sten Boedromion, rechnet aber das neuntägige Fasten * von dem ersten Festtage, so führt dieses auf den 22sten Boedr. als denjenigen, wo gegen Abend (vgl. Kallim. H. in Cer. v. 8.: *ἕσπερος, ὅστε πιεῖν Δαμάτερα μῶνος ἔπεισεν, ἁρπαγίμας ὄκ' ἄπυστα μετέστιχεν ἴχνια κώρας*) der Kykeon von den Mysten genommen wurde, dessen Genuß so wie das vorhergehende Fasten die Bedingung der Theilnahme an der das Ganze vollendenden Weihe war, wie deutlich ausgesprochen ist bei Clemens Protr. 2, 21.: *κἄστι τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων· ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐγγευσάμενος* (nach der Emend. v. Lob. Agl. p. 25.) *ἀπεθέμην εἰς κάλαθον καὶ ἐκ καλάθου εἰς κίστην*, welches letztere religiöse Handlungen voraussetzt, welche dem Genusse des Kykeon später folgten. Denselben voran gingen hingegen sicher die Geschichte der Demeter und Jambe nachahmende Scherze und Possen (*αἰσχρολογίαι, σκώμματα*), wie sie in dem Hom. Hymnus der Magd Jambe (v. 205.: *ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς*), in dem Orphischen Gedichte der Baubo beigelegt werden (Lob. Agl. p. 819.

---

* Daß die Zahl neun keineswegs bedeutungslos ist, wie Müller anzunehmen geneigt ist, folgt auch aus Ovid Fast. X, 431.:

Festa piae Cereris celebrabant annua matres
Illa, quibus nivea velatae corpora veste
Primitias frugum dant, spicea serta, suarum:
Perque novem noctes Venerem tactusque viriles
In vetitis numerant.

Demet. u. Perseph. S. 135.). Einer Andeutung des Aristophanes zufolge mögen diese Späße den ganzen Tag gedauert haben und mit einer Art von Wettspiel mit ausgesetzten Preisen verbunden gewesen sein, Frösche v. 387.: *καί μ' ἀσφαλῶς πανήμερον παῖσαί τε καὶ χορεῦσαι· καὶ πολλὰ μὲν γέλοιά μ' εἰπεῖν, πολλὰ δὲ σπουδαῖα, καὶ τῆς σῆς ἑορτῆς ἀξίως παίσαντα καὶ σκώψαντα νικήσαντα ταινιοῦσθαι*, was nicht ausschließlich von den Scherzen des Jacchoszuges, sondern gewiß auch von dem späteren *ἰαμβίζειν* zu verstehen ist. Wie lange nun aber nach diesem Tage die Feier noch gedauert, ob sie vielleicht jetzt von der Umgegend von Eleusis in den Tempelhof der Heiligthümer und das Anaktoron verlegt und dort dann die eigentliche Weihe mit denjenigen, welche der Regel des Festes gemäß Zutritt fanden, vorgenommen wurde, oder wie sonst die weitere Festordnung zu denken, das ist sehr dunkel; gewiß aber, daß der Genuß des Kykeon, wie in der Geschichte der Göttin selbst, so auch in der Art und Folge der Festgebräuche von großem Momente war. Er bildet den Uebergang von der Trauer zur Freude, vom Suchen zum Finden, von dem Affecte des wilden Schmerzes, den die Mysten der suchenden Deo noch empfanden, zu denen des Genusses und der seligen Anschauung, da die Göttin ja nun die Tochter wiedergefunden hat, aus dem Dunkel ihrer Verborgenheit wieder ans Licht zurückkehrt, den Aeckern ihren Segen und den Menschen die tröstende Anschauung ihrer Mysterien spendet. So werden wir uns dann auch die nun noch folgenden Gebräuche im Allgemeinen als den früheren entgegengesetzt, heiteren und freudigen Charakters zu denken haben, vielleicht am besten so, daß die Epopten nun jene beseligenden Eindrücke empfingen, von welchen so oft die Rede ist und auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, die übrigen Mysten aber die wiedergefundene Persephone, den Triptolemos und seine Stiftungen feierten. Das Ganze schloß mit der s. g. *Πλημοχόη*, einer Wasserspende, welche aus eigenthümlichen Gefäßen dargebracht wurde, von denen man mit dem einen gegen Aufgang, mit dem andern gegen Niedergang libirte, und von denen der ganze Tag den Namen *Πλημοχόη* oder *Πλημοχόαι* führte (Poll X, 74. Athen. XI, 496. a. b. Eustath. p. 598, 9. Hesych. s. v.). Nach vollendetem Feste wurde in den städtischen Eleusinien die schon bemerkte Gerichtssitzung gehalten, was wegen der außerordentlichen Menschenmenge, die an den Aufregungen des Festes Theil genommen, nothwendig sein mochte. Denn waren der Sage nach die Fremden ursprünglich von der Theilnahme an den Mysterien ausgeschlossen gewesen (s. d. Sprichwort *Ἀττικοὶ τὰ Ἐλευσίνια*, Zenob. II, 26.), so bedurfte es später für den Fremden nur eines attischen Bürgers als Mystagogen, um eingeführt zu werden (Lob. Agl. p. 17 ff. 28 ff.); daher die Athenienser dann auch um die Zeit der großen Mysterien am meisten Ausländer bei sich zu sehen pflegten (Philostr. vit. Apollon. I, 18, 155.: *περὶ μυστηρίων ὥραν, ὅτε Ἀθηναῖοι πολυανθρωπότατοι*). — c) Die Haloen, ein dem Dionysos und den beiden Göttinnen gemeinschaftliches Erntefest im Monate Poseideon, um dieselbe Zeit, wo im übrigen Attika die *ländlichen* Dionysien, anderswo die Thalysien gefeiert wurden (s. Demet. und Perseph. S. 328. und d. Art. Dionysia). Daß die heiligeren Opfer des Festes in Eleusis dargebracht werden mußten, sieht man aus Demosth. g. Neära §. 116. p. 1385.; und wahrscheinlich wurden dann auch Opfer an dem Rarischen Felde gebracht, wo nach Pausanias I, 38, 6. (s. oben) die Tenne (*ἅλως*) und ein Altar des Triptolemos sich befand. Doch feierte man dieses Fest auch zu Athen, und zwar hier insbesondere die Hetären. (Jacobs Verm. Schriften IV, 504.) — Noch andere Feste, von denen indessen entweder die Zeit ungewiß, oder sonst nichts Näheres bekannt ist, sind folgende: d) ein **pentaeterisches Opfer**, welches die zehn Staatsopferer zu Eleusis darzubringen hatten (Pollux VIII, 107.). O. Müller

nimmt dieser Ueberlieferung wegen an (Hall. Encyclop. S. 278.), daß großen Eleusinien ursprünglich nur alle vier Jahre gefeiert wurden, und später, wegen des großen Andranges der Aufzunehmenden, die Feier zu e jährigen gemacht sei. Wie dem auch sein mag, so war dieses Fest jeden schon zur Zeit Herodots (VIII, 65.; andere Stellen s. b. Lob. Agl. p. ein jähriges, und Isokrates, Aristides u. A. heben es sogar als einen sondern Vorzug von Eleusis vor Olympia hervor, daß seine Festversa lung jedes Jahr wiederkehre. Indessen könnte vielleicht der eleusinische A mit diesem Opfer zusammenhängen, mithin gleich dem Olympischen u. ein pentaeterischer gewesen sein. Was aber diesen betrifft, e) den elei nischen Agon, so ist über die Jahreszeit, in welche er fiel, zwar ni Näheres bekannt, allein da er ausdrücklich ein Dankfest für den ersten Ge der Demeterfrucht genannt wird, so ist wahrscheinlich, daß er nach vol deter Erndte, so wie die meisten dieser Wettkämpfe (Demet. u. Pers S. 357.), und zwar, wie bemerkt, pentaeterisch gehalten wurde. Er für das allerälteste Fest der Art; im Hochgefühl der Stärkung, die ih die neu geschenkte Demeterfrucht gegeben, sollen die Menschen ihn zuerst gangen haben; der Preis war eine Quantität von dem heiligen Korne Rarischen Feldes (Aristid. Eleusin. p. 417. Ddf. Schol. Pind. Ol. IX, 1 Panofka Vasi di premio, tav. I.). Pindar gedenkt wiederholt dort gew nener Siege (Ol. IX, 106. XIII, 106. Isthm. I, 1, 57.); auch ist eine Inschrift von dem ehemaligen Stadion vorhanden (Corp. inscr. Nr. 2 Wahrscheinlich gehören zu seinen Festgebräuchen auch die eleusinischen St kämpfe, deren Artemidor gedenkt Oneirocr. I, 8.: *ταύροις — ἀγωνίζο καὶ ἐν Ἀττικῇ παρὰ ταῖς θεαῖς ἐν Ἐλευσῖνι*, ein Andenken an die Bän gung des Pflugstieres zum Dienste der Demeter, vergleichen man auch dem von Panofka a. a. O. tav. II. a. edirten und als einem eleusinis Preisgefäße angehörig erklärten Vasenbilde sieht. — Noch ist übrig f) *βαλλητύς*, ein mystischer Gebrauch, welcher dem Demophon zu Ehren Eleusis gefeiert wurde (Hesych. s. v. Athen. IX, 406. d.). Athenäus ne es eine *πανήγυρις* und eine *λιθίνη βαλλητύς*, woraus man sieht, daß eine *λιθοβολία* war, den Gebräuchen ähnlich, von welchen Lob. Agl. p. 67 handelt. Fiel sie mit den großen Eleusinien zusammen? oder mit dem el sinischen Agon? Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird von Creuzer Symb. 259 f. 342. 348. und O. Müller a. a. O. S. 281. auf diesen Festgebra bezogen, was von dem Hom. Hymn. v. 265 ff. von Kämpfen gesagt w welche die Söhne der Eleusinier in alle Zukunft dem früh verstorbenen moyhoon zu Ehren mit einander führen würden; Ausdrücke, welche Andern auf den eleusinischen Krieg bezogen werden.

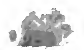
IV. Die eleusinische Weihe. Es bedarf hier besonderer Best mungen: a) über das Verhältniß der Mysterien zum Feste, b) über Verhältniß der kleinen Mysterien zu den großen und beider zu den epoptisch c) über die Art der Gebräuche, d) über die erbaulichen und doctrine Elemente der eleusinischen Weihe. — a) Ueber das Verhältniß Mysterien zum Feste. Es erschwert die klare Einsicht in das We der griechischen Mysterien nicht wenig, daß sehr verschiedene Gebräuche demselben Namen bezeichnet werden. Es kommen Opfer vor, Reinigun und Sühnungen, Tänze, Lieder, Umzüge, nächtliche Orgiasmen u. s. und diese Gebräuche alle zusammengenommen hießen *μυστήρια*, ohne Zwe weil diese Festgebräuche ein zusammenhängendes Ganze bildeten und alle eine Grundbeziehung auf die Mittheilungen im eleusinischen Telesterion hat in welchen das Heiligste und die Vollendung (*τελετή*) enthalten war, welchen sie aber eben deshalb auch so bestimmt wie möglich unterschie werden müssen. Dieses ist aber wegen des weiten Sprachgebrauches

Wörter μυστήρια, ὄργια, τελετή sehr schwierig. So heißt es schon von den Opfern in Athen μυεῖσθαι τὰ Ἐπιδαύρια u. s. w. (μυεῖν immer von den die Gebräuche verrichtenden Priestern, μυεῖσθαι von dem Mysten); ja dieses μυεῖσθαι ist so umfassend, daß mehr oder weniger Alles, was die Eleusinien betrifft, mystisch genannt wird, z. B. μυστικαὶ σπονδαί, μυστικὴ ὁδὸς (von der heiligen Straße, die nach Eleusis führte), μυστικὴ ᾠδή, μυστικόν τι, von welchen das Eine doch in viel näherem Bezuge mystisch war, als das Andere, je nachdem es jene Grundbeziehung auf die eigentliche τελετή mehr oder weniger deutlich aussprach. Aber auch dieses Wort, τελετή, wird nicht selten in ganz allgemeiner Bedeutung und vom ganzen Feste gebraucht (z. B. Plut. Phoc. 28.), ebenso das Wort ὄργια, wiewohl mit diesem speciell derjenige Theil der Festgebräuche benannt zu sein scheint, welche einen nächtlich-orgiastischen Charakter hatten. Jedenfalls kann indessen, wenn von der eleusinischen Weihe oder den eleusinischen Mysterien im engeren Sinne die Rede ist, nicht das ganze Fest gemeint sein, sondern nur derjenige Theil des Festes, welcher zu Eleusis von der Nacht des 20sten Boedr. an gehalten wurde: eine Unterscheidung, deren Gründe sich theils aus der obigen Darstellung ergeben, theils aus der gleichfalls bereits erwähnten Formel κλεῖσαι und ἀνοῖξαι τὴν Ἐλευσῖνα, endlich aus Strabo IX, 468.: Ἴακχον — τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος d. i. der Anführer und Hinüberführer zu der Mysterienfeier in Eleusis, welche eben erst die Mysterien im engeren Sinne sind. Vielleicht könnte man bei diesen wieder eine Unterscheidung versuchen zwischen solchen Gebräuchen, welche im Freien auf der Thriasischen Wiese, am Kallichorosbrunnen, auf den Kreuzwegen, am Gestade des eleusinischen Meerbusens begangen wurden, und zwischen den Darstellungen in dem Mysteriengebäude zu Eleusis, dem ἀνάκτορον oder τελεστήριον, und daß ein solcher Unterschied bestanden, ist ziemlich klar; seine nähere Bedeutung und Begründung zu bestimmen aber ist freilich mißlich. — b) Ein anderer Unterschied ist der zwischen den kleinen und den großen und zwischen beiden und den epoptischen Mysterien. Daß diesem Unterschiede eine bestimmte Abstufung der Gebräuche zu Grunde lag und ein enger Zusammenhang zwischen diesen drei Mysterienstufen stattfand, ist deutlich genug; über das Nähere aber bleibt auch hier sehr Vieles im Unklaren. Die kleinen Eleusinien sind τὰ μικρὰ μυστήρια (Plut. Demetr. 26. Schol. zu Arist. Plut. 846.), die großen Eleusinien τὰ μεγάλα oder μείζω μυστήρια (Aristoph. Plut. 1013. Corp. inscr. Nr. 71.), aber auch τὰ ἐποπτικά (Plut. a. a. O.). Weiteren Aufschluß giebt insbesondere die Geschichte der Einweihung des Demetrios Poliorketes, von welcher wir noch dazu einen doppelten Bericht haben, einen fragmentarischen von Philochoros (b. Harpokr. v. ἀνεπόπτευτος und ἐποπτευκότων) und den offenbar nach Anleitung des gründlichen Philochoros von Plutarch Demetr. 26. überlieferten. Demetrius wünschte, als er nach Athen kam, auf einmal die ganze Weihe zu empfangen von den kleinen Mysterien bis zu den epoptischen (ἔγραψεν ὅτι βούλεται παραγενόμενος εὐθὺς μυηθῆναι — obwohl er weder zur Zeit der kleinen, noch zu der der großen nach Athen kam — καὶ τὴν τελετὴν ἅπασαν ἀπὸ τῶν μικρῶν ἄχρι τῶν ἐποπτικῶν παραλαβεῖν). Das sei, setzt der Erzähler hinzu, gegen die heilige Satzung gewesen, da die kleinen Mysterien sonst immer im Anthesterion, die großen im Boedromion gehalten wurden, die epoptischen aber nach einem Zwischenraum von wenigstens einem Jahre nach den großen (ἐπώπτευον δὲ τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν μεγάλων ἐνιαυτὸν διαλιπόντες). Als nun der Brief des Demetrios vorgelesen worden sei (im heiligen Rath nämlich), da habe bloß der Daduch Pythodoros dagegen gesprochen, es sei aber der Vorschlag des Stratokles durchgedrungen, demzufolge man zuerst den Monat Munychion zum Anthesterion gemacht und den Demetrios in die kleinen

Mysterien eingeweiht, dann denselben Monat wieder zum Boedromion
macht und ihm die übrige Weihe, zugleich mit der Epoptie überliefert h
(*ἐδέξατο τὴν λοιπὴν τελετὴν, ἅμα καὶ τὴν ἐποπτείαν τοῦ Δημητρίου πρ*
επιλαβόντος). Ein merkwürdiges Denkmal derselben Willkür und dersel
Schlaffheit ist in dem Ithyphallos auf Demetrios erhalten, s. Duris
Athen. VI, p. 253. d. (Schneidewin delectus poes. gr. p. 453.). N
folgt aus diesen Ueberlieferungen sehr deutlich dieses: daß man sich für
wöhnlich zuerst in die kleinen Mysterien im Monat Anthesterion einwei
ließ, dann, und zwar noch in demselben Jahre, im Monate Boedromi
in die großen, dann aber erst in dem nächsten Jahre, welches das Minim
von Zwischenraum war, die *ἐποπτεία* als einen höchsten und letzten Th
der Mysterien nahm, und zwar wiederum bei der großen Eleusinienfeier
Monat Boedromion; wobei sich von selbst versteht, daß eine gewisse Stuf
folge der Gebräuche, Anschauungen und Aufschlüsse, welche dargeboten wurd
vom Einfacheren zum Tieferen, vom Gewöhnlicheren zum Entlegeneren da
verbunden war. Auch fehlt es nicht an Stellen, welche diese Resultate
stätigen und zugleich selbst ein gewisses Licht dadurch erhalten. So der
den Philosophen und sonstigen Lehrern so beliebte Vergleich ihrer stufenmä
fortschreitenden Mittheilungen mit der Abstufung der Mysterien von den klei
zu den großen, den großen zur Epoptie (vgl. die Stellen bei Lob. Agl. p.
123 f. 126 ff. 128 f.). Ferner die bestimmten Erklärungen bei Harpokr.
ἐπωπτευκότων — οἱ μυηθέντες ἐν Ἐλευσῖνι ἐν τῇ δευτέρᾳ μυή
ἐποπτεύειν λέγονται, mit Berufung auf Demosthenes und auf Philocho
im zehnten Buche der Atthis, wo eben die Geschichte des Demetrios beh
delt war; vgl. ib. v. *ἀνεπωπτευκότος*, wo die eigenen Worte dieses Hi
rikers angeführt werden: *τὰ ἱερὰ οὗτος ἀδικεῖ πάντα, τά τε μυστικὰ*
τὰ ἐποπτικά (vielleicht aus der Rede des opponirenden Daduchen Pytho
ros), und dann wiederum; *Δημητρίῳ μὲν οὖν ἴδιόν τε ἐγένετο παρὰ τ*
ἄλλους τὸ μόνον ἅμα μυηθῆναι καὶ ἐποπτεῦσαι καὶ τοὺς χρόνους τῆς
λετῆς τοὺς πατρίους μετακινηθῆναι. Vgl. Suidas v. *ἐπόπται· οἱ τὰ μυσ*
ρια παραλαμβάνοντες λέγονται ἐν ἀρχῇ μὲν μύσται, μετὰ ἐνιαυτὸν
ἐπόπται καὶ ἔφοροι, demzufolge also die Einweihung in die epoptischen M
sterien ein Jahr nach den großen ziemlich das Gewöhnliche war (vgl. a
Schol. Aristoph. Frösche 758.), obgleich auch Beispiele von späterer E
weihung anzuführen wären, oder noch andere, wo Jemand nur an
kleinen und großen Mysterien Antheil nimmt, die Epoptie aber nicht abwa
oder versäumt. Ueberhaupt wird, insbesondere bei den späteren Schr
stellern, allegorisirenden Apologeten des Heidenthums und polemisiren
Kirchenvätern, sehr häufig auf diese innere Abstufung der eleusinischen W
Bezug genommen, aber gewöhnlich in so willkürlicher, verworrener, hä
auch in geradezu verkehrter Weise, daß eine ausführlichere Prüfung für d
Gelegenheit unersprießlich sein würde. Wichtig ist aber noch den jenem Un
schiede entsprechenden und schon in der angeführten Stelle des Suidas herv
tretenden Gegensatz zwischen *μύστης* und *ἐπόπτης* zu bemerken, vgl. C
inscr. Nr. 71.: *σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύστῃσιν καὶ τοῖς ἐπόπτῃσιν καὶ*
ἀπολούθοισιν καὶ δούλοισιν * *τῶν Ἀθηναίων καὶ Ἀθηναίοισιν ἅπασιν*

* Dem Gefolge der Mysten und Epopten. Daß außer den wirklich an der M
sterienfeier Theilnehmenden auch sonst viel Volk zusammenlief, zumal da bei sol
Gelegenheit Markt und dergleichen zu sein pflegte, versteht sich von selbst und
bestätigt durch Lysias g. Andocid. §. 5., der den Mysten entgegensetzt: *τοὺς ἄλ*
Ἕλληνας, οἳ ἕνεκα ταύτης τῆς ἑορτῆς ἢ θύειν εἰς ταύτην τὴν πανήγυριν βου
μενοι ἢ θεωρεῖν, wo die *θύειν βουλόμενοι* wohl an den Opfern vom 17ten
19ten Boedr. Theil nehmen, die *θεωροῦντες* aber blos Neugierige sind. Vgl.
Geschichte der beiden Akarnanen b. Liv. XXXI, 14.

Himerius Eclog. X, 4.: *οὐ μιμησάμενος τὸν μυστικὸν νόμον, ὃς ἐπόπτῃ τε καὶ μύστῃ μερίζει τὸν χρόνον.* Dabei konnte *μύστης* sowohl von dem in die kleinen als dem in die großen Mysterien Einzuweihenden gesagt werden, wiewohl es speciell von demjenigen gemeint zu sein scheint, der die großen Mysterien zum erstenmal begeht, im Gegensatze zu dem Epopten, welcher *δεκτικὸν μύσαι* die letzte Vollendung bekommt. Ueber die Art und Weise der Abstufung jener dreifachen Einweihung nun fehlt es an bestimmteren Andeutungen, doch läßt sich Einzelnes wohl mit Sicherheit vermuthen. Die Gebräuche der kleinen Mysterien waren mimisch-orgiastischer Art (Steph. B. v. *Ἄγρα μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον*), nächtlich, erhielten übrigens ihren bestimmteren positiven Charakter durch die historische Unterlage der mystischen Dionysos- und Persephone-Mythologie, wie denn diese Mysterien wiederholt speciell der Persephone vindicirt werden (Schol. Aristoph. Plut. 846.: *ἦσαν δὲ τὰ μὲν μεγάλα τῆς Δήμητρος, τὰ δὲ μικρὰ Περσεφόνης*, vgl. d. ithyphall. Gesang b. Athen. VI, 253. d. *τὰ σμικρὰ τῆς Κόρης μυστήρια*). Ueberdieß wurden hier gewisse vorbereitende Sühnungen und Reinigungen vorgenommen, wahrscheinlich mit Auferlegung einer gewissen ascetischen Selbstübung bis zur großen Mysterienfeier (Schol. Arist. l. c.: *ἔστι τὰ μικρὰ ὥσπερ προκάθαρσις καὶ προάγνευσις τῶν μεγάλων*, vgl. Herm. comm. Ms. in Phaedr. Plat. p. 1827: b. Sylv. de Sacy z. St. Croix mystères I, 391.). Bei den großen Mysterien wurden wahrscheinlich diejenigen Gebräuche, welchen die Mysten und die, welchen die Epopten beiwohnten, zu gleicher Zeit vorgenommen, aber nicht an demselben Orte. Müller freilich (Hall. Encyclop. a. a. O. S. 279 f.) läßt die „Neophyten," wie er sie nennt, oder „neuen Mysten," d. h. die die großen Mysterien zum erstenmal Begehenden sich schon vor dem Jacchostage nach Eleusis begeben, um dort eingeweiht zu werden, um dann mit den schon früher Geweihten am 20sten Boedr. noch einmal gen Eleusis zu ziehen, um dann mit diesen zugleich an „gewissen mysteriösen Gebräuchen im Innern des Tempels" Theil zu nehmen; anders, meint er, würden diese Neophyten nicht an dem Jacchoszuge haben Theil nehmen können, der immer als ausschließliche Wonne des Geweihten und als der schönste Theil der ganzen Festfeier geschildert werde. Dabei scheint nicht gehörig bedacht: daß von Neophyten und ihrer vorläufigen Weihe eigentlich nicht die Rede sein kann, da ja die kleinen Mysterien bereits vorhergegangen waren und überdies an den ersten Tagen der großen gleichfalls erneuerte Reinigungen und Sühnungen vorgenommen wurden, wie denn auch in der gesammten Ueberlieferung nichts vorkommt, was auf eine solche vorläufige Weihe zu Eleusis am 17ten bis 18ten Boedromion hindeutete, welche mit der Hauptweihe nach dem Jacchoszuge und der nachträglichen an den Epidaurien, welche Müller statuirt, eine dreifache, und der Sache unangemessene Wiederholung sein würde; ferner, daß der Jacchoszug zwar als der lärmendste, volksthümlichste, aufregendste Theil der Feier genannt wird, aber keineswegs als der heiligste und bedeutungsvollste, welches Prädicat vielmehr immer den Anschauungen vorbehalten bleibt, welche das Anaktoron in Eleusis gewährte; endlich daß durch jene Anordnung der Unterschied zwischen Mysten und Epopten völlig verloren geht. Bei weitem wahrscheinlicher ist es, wie gesagt, daß Mysten und Epopten zu gleicher Zeit, d. h. beide in den Tagen von der Nacht des 20sten bis zu dem Schluß durch die *Ἱεροφάντῃ* mit der Feier beschäftigt waren, aber an verschiedenen Orten. Daß den Epopten hauptsächlich Anschauungen gewährt wurden, liegt in dem Namen: daher sie die eigentlichen Theilnehmer der Weihe, der *δεῖξεις* sein werden, welche nicht anders als in dem Weihgebäude, in dem Anaktoron oder Telesterion gezeigt werden konnten; daher ich ihnen die Anschauung des



heiligen Drama, welches dort mit größter Pracht und Majestät dargeste
wurde, vindiciren möchte. Auf diese Einweihungen im Anaktoron wirft
Erzählung bei Liv. XXXI, 14. ein gewisses Licht; wenigstens sieht m
daraus, daß sie mehrere Tage (per initiorum dies) dauerten. Die Myst
dagegen, d. h. diejenigen, welche die großen Eleusinien zum erstenmale fei
ten, möchten entweder nur auf jene orgiastischen Pannychismen und Da
stellungen der heiligen Geschichte beschränkt gewesen sein, von welchen ob
nach Aristophanes und den andern Zeugen die Rede gewesen ist, oder
die Heiligthümer des Anaktoron nur einen theilweisen und vorläufigen Eintr
gewonnen haben. Daß die Epoptie anknüpfte, wo die erste Einweihung
Mysten gelassen hatte, sieht man aus Seneca Quaest. Nat. VII, 31.: N
semel quaedam sacra traduntur. Eleusin servat, quod ostendat revisentibu
Vielleicht sind die oben angeführten Formeln: *ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶ*
u. s. w. auf die Zulassung des Mysten zu der Epoptie zu beziehen. –
c) Von den Gebräuchen der Weihe. Wie überall die *τελεταὶ* d
Griechen (um dieses Wort in der Bedeutung des abschließenden und voller
denden Theiles einer Mysterienfeier festzuhalten), so war auch die eleusinisc
mimisch-symbolischer Art, ein fortgesetztes *δρᾶμα μυστικόν*, eine Darstellur
der heiligen Geschichte der eleusinischen Gottheiten durch *δεικνύμενα* oder *δρώ*
μενα und *λεγόμενα*, welche letztere indessen nur als liturgische Ausrufunge
Hymnengesang und dergleichen, und zwar als *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένο*
aufzufassen sind, nicht als selbständige Vorträge (vgl. den Art. Mysteria
Diese Aufführungen wurden besorgt durch den Hierophanten, Daduchen un
den Hierokeryx, vgl. Plut. Alcib. 22.: *Θεσσαλὸς Κίμωνος Λακιάδης Ἀλκ*
βιάδην — εἰσήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τὼ θεὼ — ἀπομιμούμενον τὰ μυστήρια κ
δεικνύοντα τοῖς αὐτοῦ ἑταίροις ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ἔχοντα στολὴν οἵανπε
ἱεροφάντης ἔχων δεικνύει τὰ ἱερὰ καὶ ὀνομάζοντα αὑτὸν μὲν ἱεροφάντη
Πολυτίωνα δὲ δᾳδοῦχον, κήρυκα δὲ Θεόδωρον Φηγέα, τοὺς δ' ἄλλο
ἑταίρους μύστας προσαγορεύοντα καὶ ἐπόπτας, vgl. den Bericht des Por
phyrius bei Euseb. Pr. Ev. III, 17., der den Aufzug und die Vertheilun
der Darstellungen unter die verschiedenen Priester, wobei auch noch der Epi
bomios genannt wird, in allegorisirender Weise beschreibt. Besonders ist di
Rede von schönen Klängen und Gesängen, welche der Hierophant zu besorge
hatte, vgl. Philostrat. vit. Sophist. II, 20. vom Apollonios: *ἐπετράπη κα*
τὰς ἐξ ἀνακτόρων φωνάς, ἤδη γηράσκων, Ἡρακλείδου καὶ Λογίμου κα
Γλαύκου καὶ τῶν τοιούτων ἱεροφάντων εὐφωνίᾳ μὲν ἀποδέων, σεμνότητ
δὲ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ καὶ κόσμῳ παρὰ πολλοὺς δοκῶν τῶν ἄνω, vgl. da
Epigramm Corp. inscr. Nr. 401. und Palat. Anthol. App. 246.: *ὃς τελε*
τὰς ἀνέφηνε καὶ ὄργια πάννυχα μύσταις Εὐμόλπου προχέων ἱμερόεσσαν ὄπα
Es waren Ausrufungen (*ῥήσεις, παραγγέλματα* b. Sopater, s. Lob. Agl
p. 189.), Hymnen (Paus. IX, 27, 2.), Liturgieen (*μύθων φῆμαι*, Aristid
Eleusin. I. p. 415. Ddf.), Klagelieder der Göttin über den Verlust de
Kindes (Prokl. z. Plat. Polit. p. 384.: *ἐπεὶ καὶ Κόρης καὶ Δήμητρος κα*
αὐτῆς τῆς μεγίστης θεᾶς ἱερούς τινας ἐν ἀπορρήτοις θρήνους αἱ τελετα
παραδιδόασι). Denn es wurde auch hier wieder die Geschichte des Raube
förmlich aufgeführt, vgl. Apollodor b. Schol. Theokr. II, 36.: *ὁ τοῦ χαλ*
κοῦ ἦχος οἰκεῖος τοῖς κατοιχομένοις· φησὶν Ἀπολλόδωρος, Ἀθήνησι το
ἱεροφάντην τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης ἐπικρούειν τὸ καλούμενον ἠχεῖον, Vell.
Pat. I, 4, 1.: Huius classis cursum esse directum alii columbae antece-
dentis volatu ferunt, alii nocturno aeris sono, qualis Cerealibus sacris
cieri solet. So wird auch von den Eleusinien zu Pheneos erzählt, daß der
Priester, die Demeter darstellend, ihre Maske vornahm und den Erdboden
mit Stäben schlug, wahrscheinlich der zürnenden Göttin nachahmend, wie sie
beim Raube ihres Kindes, die Unterirdischen zur Rache aufrief (Paus. VIII,

14, 8. Demet. u. Perseph. S. 168 f.), und auch zu Rom kommen ähnliche Gebräuche vor. Besonders wird dann aber immer ein plötzlicher Uebergang vom Dunkel zum Hellen, von der Angst zur Freude, von der beklemmendsten Aufregung zur seligen Anschauung und Beruhigung hervorgehoben. So Plutarch in folgender sehr lehrreichen Stelle (de anima frgm. VI, 2. p. 270. Hutten): „Zuerst Irrgänge und mühevolles Umherschweifen und gewisse gefährliche und erfolglose Gänge in der Finsterniß. Dann vor der Weihe selbst alle Schrecknisse, Schauer und Zittern, Schweiß und ängstliches Staunen. Hierauf bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, in denen Stimmen und Tänze und die Herrlichkeiten heiliger Gesänge und Erscheinungen sich zeigen.“ Aehnlich an einer andern Stelle, wo derselbe Schriftsteller von den Jüngern der Philosophie sagt (de prof. virt. sent. p. 258. H.), daß sie zuerst sich unruhig und lärmend betragen, „wenn sie aber hineingekommen sind und ein großes Licht sehen, wie bei der Eröffnung eines Weihetempels, so nehmen sie ein anderes Wesen an, werden still und staunen und folgen dem Gedanken wie einer Gottheit, demüthig und sittsam.“ Endlich Themistios (Or. XX, p. 235. b.), welcher gleichfalls das vollkommene Aufschließen der Philosophie mit dem Momente vergleicht, „wenn der Prophet die Propyläen des Tempels weit eröffnet und die Hüllen von dem Tempelbilde wegzieht und es dem zur Weihe Zugelassenen strahlend und von göttlichem Glanze leuchtend zeigt.“ Daher dann auch der Strahl von Eleusis, das Feuer von Eleusis fast sprichwörtlich gesagt wird (τὸ ἐν Ἐλευσῖνι πῦρ, Himerios b. Photios Bibl. p. 611. H.: ἤγαγε δὲ ἄρα ὁ τοῦ πυρὸς τοῦ κατ' Ἐλευσῖνα πόθος καὶ Ἀνάχαρσιν τὸν Σκύθην ἐπὶ μυστήρια, Clem. Alex. Protrept. p. 19. Potter: ἀπόσβεσον, ὦ ἱεροφάντα, τὸ πῦρ u. s. w.; vgl. Justin cohort. ad gentt. p. 38. C.), offenbar von jenem prägnanten Momente, wo die Epopten, nachdem sie vielerlei Schrecknisse erfahren hatten, plötzlich zur Anschauung strahlender Beleuchtung, schimmernder Götterbilder, heiliger Erscheinungen, Tänze und Gesänge zugelassen wurden. Welcher Art diese Anschauungen waren, darüber giebt Lucian Cataplus 22. eine nähere Andeutung: „Was ist das hier für eine Finsterniß! — Sage mir — denn Du bist ja in die Eleusinien eingeweiht — ist das hier nicht eben so wie dort?“ und nun ist die Rede von allerlei Schrecknissen der Unterwelt. Es scheinen mithin die Epopten dort in bildlicher Weise durch den Tartaros ins Elysium geführt zu sein, wie denn die Epiker, welche ihre Helden einen ähnlichen Weg führten, allerdings die Eleusinien aus der Ferne vor Augen gehabt haben mögen. Auch die Eröffnungsverse des Gedichtes Claudians de raptu Proserpinae scheinen eine gewisse Beziehung auf die eleusinischen Darstellungen zu haben; ebenso manche Vasenbilder, besonders die größeren Darstellungen von Gruppen der eleusinischen Gottheiten oder von Unterwelts-Scenen (vgl. Visconti le pitture di un antico vaso, 1794. Panofka Cab. Pourtalès Pl. XVI. XVII. vgl. p. 83—91. Gerhard A. V. Tf. XLI ff. vgl. S. 162 ff. 216 ff.; griech. Mysterienbilder, Stuttg. u. Tüb. 1839), wie sie besonders auf den späteren apulischen Gefäßen vorkommen, nur daß diese Bilder und ihre Erklärung bei der großen Unsicherheit unserer Kenntniß von jenen Aufführungen immer viel Zweifelhaftes behalten. Mit denselben scheint dann aber noch als ein besonderer Akt der Weihe eine sogenannte παράδοσις τῶν μυστηρίων verbunden gewesen zu sein, wo das Wort μυστήρια die Bedeutung der ἀπόρρητα, gewisser heiliger Gegenstände hat, welche theils Symbole der Segnungen und Geheimnisse der eleusinischen Gottheiten, theils eine Art Reliquien waren. Sie werden den Mysten bei der Einweihung gezeigt, von ihnen berührt, geküßt u. s. w. (vgl. Lob. Agl. p. 701. 703. 1076.; des Verf. fragm. Polem. p. 142 sq.). — d) Von den erbaulichen und doctrinellen Elementen der eleusinischen Weihe.

Daß jene Gebräuche nicht blos Gebräuche waren, daß sie auch einen Sin und eine Wirkung auf Gemüth und Geist hatten, brauchte kaum besonder bemerkt zu werden, wenn nicht die Reactionen gegen die Uebertreibungen frühere Forscher hin und wieder wirklich zu einer Herabsetzung der griechischen My sterien zu blos äußerlichem Dienste geführt hätten. Welchen Sinn sie abe hatten, dazu führt theils eine genauere Erwägung der ideellen Momente des jenigen Religionskreises, zu welchem der eleusinische Cult gehört, theils be stimmte Aussagen hochbegabter Männer, die in diesen Mysterien derein Beseligung gefunden haben. Jener Religionskreis ist der der chthonische Götter, ein seit der ältesten Zeit in Griechenland heimischer und viel ver breiteter Cultus, in welchem sich die Ideen von der segnenden Fruchtbarke des mütterlichen Erdbodens und die von der Furchtbarkeit des Todes, desse Stätte die Erdtiefe, der alttestamentische Scheol zu sein schien, auf wunder same, ahndungsvolle Weise kreuzen, in einer Weise, welche von vorn herei der klaren bestimmten Auffassung widerstrebte und somit von selbst zur mysti schen, im Verborgenen andeutenden, symbolisch verschleiernden Darstellun hinführen mußte (vgl. Demet. u. Perseph. S. 183—238. Bäumlein in de Zeitschr. f. A. 1839. Nr. 147—150. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O S. 287.). Anfangs war die Auffassung jener Gottheiten eine überwiegen furchtbare; namentlich die eigentlichen Todesmächte, Aidoneus und Perse phone, erscheinend als absolut schrecklich, unversöhnlich, das gesammte Todten reich steht der lichten Oberwelt als ein fürchterliches Graun ohne Trost und Hoffnung gegenüber. Allmälich aber gewinnt ihr Bild mildere Farben; si schrecken nicht allein, sondern sie segnen auch, bergen den Todten in ihren Schooße wie das Samenkorn, gewähren, wenn sie das erstorbene Samen korn in neubelebtem Halme wieder ans Licht emporsenden, auch für die ihnen anvertraute Saat der Todten eine ahndungsvolle Hoffnung. Das sind Vor stellungen, welche verschiedentlich auftauchen, immer bestimmter auftreten, und sich so bestimmt namentlich an den attisch-eleusinischen Religionskreis an schließen und der demselben zu Grunde liegenden Mythologie innerlich ent sprechen, daß man mit Sicherheit ihre Quelle vorzüglich in den eleusinischen Mysterien suchen darf. Auch führen bestimmte Ueberlieferungen zu dieser Annahme. Daß die Darstellungen der Weihe sich auf Tod und Unterwelt, die Schrecken und die Freuden derselben bezogen, ist bereits nachgewiesen. Dazu kommen dann verschiedene Stellen, wo von Eingeweihten oder für Eingeweihte bestimmte Hoffnungen über das Leben nach dem Tode oder der Glaube an die beseligenden Hoffnungen ausgesprochen wird, welche diese Mysterien erweckten. So schon in dem Homer. Hymn. v. 483.: „Seliger, wer das schaute der sterblichen Erdebewohner! Wer ungeweiht, wer fremd ist dem Heiligen, nimmer gemeinsam Hat er das Loos, wenn ein Todter, im dumpfigen Wuste des Nachtreichs.“ Außerdem ist wiederholt von „besseren Hoffnungen über des Lebens Ende“ die Rede, welche Demeter in Attika einheimisch gemacht habe, als sie die eleusinische Weihe stiftete (ἡδίους τὰς ἐλπίδας ἔχειν, βελτίονας, χρηστάς, ἀγαθάς, s. die Stellen bei Lob. Agl. p. 69. not. 6.). Noch Erhabeneres scheint Pindar im Sinne zu haben (fragm. 102. p. 625. B.): „Selig, wer jene geschaut hat und dann unter die hohle Erde hinabsteigt; er kennt des Lebens Ende, er kennt den von Zeus verheißenen Anfang“ (οἶδεν μὲν βίου τελευτάν, οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν), wo es sich fragt, ob von einem neuen Leben in dieser Welt, also von einer Metempsychose, oder von einem solchen in jener Welt, also von einem erhöheten Zustande der Seligkeit die Rede ist, wie er auch sonst den Mysten verheißen oder von ihnen in Anspruch genommen wird. Eben so Sophokles (b. Plut. de leg. poet. frgm. 719. Ddf.): „O dreimalselig jene Sterblichen, welche diese Weihen geschaut haben, wenn sie zum Hades hinabsteigen.

Für sie ist allein ein Leben in der Unterwelt; für die andern eitel Drangsal und Noth"; und **Isokrates**, welcher den eleusinischen Mysten fröhlichere Hoffnungen für des Lebens Ende und für alle Ewigkeit (*τὸν σύμπαντα αἰῶνα*, Panegyr. 6. p. 59. §. 28., vgl. Theokr. Id. XVI, 43.: *ἄμναστοι δὲ — ἐν πλείονι μακροὺς αἰῶνας ἔκειντο*) zuschreibt. Ebenso ein Epigramm des Krinagoras b. Jacobs Anthol. Vol. II. p. 332. n. 42. und andere Stellen (Cic. legg. II, 14. Diodor. Exc. Vatic. p. 9. Ddf., über welche Stelle s. Müller a. a. O. S. 283. A. 4.). Nur muß man sich überall hüten, an eine irgendwie dogmatische Mittheilung zu denken, sondern wie das Medium der religiösen Erregung in dem heidnischen Gottesdienste überall ein symbolisch-ästhetisches war, so auch hier; wie denn auch eine Aeußerung des Aristoteles dieses von den Mysterien bestimmt auszusagen scheint (Synesios Reden p. 48. Petav. *Ἀριστοτέλης ἀξιοῖ τοὺς τετελεσμένους οὐ μαθεῖν τι δεῖν ἀλλὰ παθεῖν καὶ διατεθῆναι γενομένους δηλονότι ἐπιτηδείους*, vgl. Müller a. a. O.). Es mußte mithin der Auffassungskraft und geistig-sittlichen Stufe der einzelnen Mysten überlassen bleiben, zu welchen Vorstellungen sich ihnen jene Anschauungen entwickelten; wie denn auch in der That neben jenen edleren Auffassungen unedlere und gröbere vorkommen, wo der eleusinische Myste sich als solcher zu gewissen Vorzügen im Hades, elysischen Zuständen, besondern Ehren und Auszeichnungen berechtigt, den Nicht-Mysten dagegen allerlei häßlicher Pein und Entstellung unterworfen glaubt, beides nicht etwa zur Belohnung oder Bestrafung für sittliche Vortrefflichkeit und Verwerflichkeit, sondern blos des äußerlichen Dienstes und Werkes der Einweihungsgebräuche wegen, je nachdem einer sich denselben hatte unterziehen wollen oder nicht. Die Eingeweihten wohnen dicht bei dem Königspaare, haben eine Proëdria im Hades, erfreuen sich beständiger Wohlgenüsse, die Nichteingeweihten dagegen liegen im Koth, sind in beständiger Finsterniß, müssen Wasser schleppen u. s. w. (Aristoph. Frösche 146. 158. 162. mit d. Schol.). Eben deshalb ließ man sich auch wohl auf dem Todtenbette noch einweihen (Aristoph. Fried. 374.), trieb allerlei Aberglauben mit den Kleidern, in denen man die Weihe empfangen (Schol. z. Aristoph. v. 845.), und dergleichen mehr. — Die **Literatur** ist eine sehr mannigfaltige, indem die Untersuchung aus sehr verschiedenartigem, selten aus rein wissenschaftlichem Interesse und mit der nöthigen Kritik geführt wurde. Vgl. Meursius Eleusinia, Lugd. Bat. 1619. 4. und bei Gronov. Thesaur. Antiqq. Vol. VII. Bach de mysteriis Eleusiniis, Lips. 1735. Warburton, the divine legation of Moses, Lond. 1738—41. Stark, über die alten und neuen Mysterien, Berlin 1782. Plessing, Memnonium oder Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums, Leipz. 1787. 2 Thle. St. Croix recherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme, Paris 1784. 4. und in einer neuen Bearbeitung von Sylvestre de Sacy, P. 1817. 2 Thle. Ouwaroff, essai sur les mystères d'Eleusis, ed. 3. Paris 1816. Haupt, über die Eleusinien, in Seebode's Archiv für Phil. u. Päd. 2r Bd. 2. H. 240. Creuzer, Symbolik und Mythologie 4r Bd. S. 483—550. Lobeck Aglaophamus, in welchen die früheren dissertationes de mysteriorum Graecorum argumentis aufgenommen sind, Regim. Pruss. 1829. Lib. I. Eleusinia p. 4—228. Stuhr, die Religionssysteme d. Hellenen S. 397—492. O. Müller Eleusinia in Ersch und Gruber, allgemeine Encyclopädie I, 33. S. 268—296. [Preller.]

Eleusis, s. Eleusinia.

Eleusis, Ort in Aegypten, 4 Milliarien von Alexandria (Liv. XLV, 12.), an dem großen Nil-Canale und in der Nähe des Sees Mareotis. Er hatte seinen Namen von dem attischen Eleusis, denn auch hier wurden Männer und Frauen, wenn auch nur in die schwelgerischen Feste von Canopus, ini-

tiirt (ἀρχή τις Κανωβισμοῦ, Strabo XVII, p. 800.). Vgl. Athen. De XIII, 576. Suid. v. Καλλίμαχος. [G.]

Eleuthĕrae, 1) Ort an den Gränzen von Attica und Böotien Attica, Bd. I. S. 939. Vgl. Schneider zu Xenoph. Hellen. V, 4, 13. 2) Stadt in Lycien. Steph. Byz. [G.]

Ἐλευθέρια, τά, ein Fest der Platäer in Böotien (Schol. zu P Ol. 7. Helioch. bei Stob. Serm. 39.), bestehend in gymnischen Spielen Ehren Jupiters des Befreiers. Es wurde alle fünf Jahre zum Andenken die Befreiung Griechenlands durch den Sieg über Mardonius, der eben dieser Stelle erfochten worden war, wo man dem Jupiter Ἐλευθέριος e Tempel erbaute, gefeiert. Die Kampfpreise für den Wettlauf waren ansehnlich, Paus. IX, 2, 4. Plut. Aristid. 19. 21. In der Folge begin sie die Eleutherien alljährlich, und zwar den 16ten Mämacterion. ganzen Hergang dabei beschreibt Plutarch a. O. näher. Auch die Sa führten bei sich ein Fest unter diesem Namen ein. Endlich hieß auch so Privatfest desjenigen, der aus der Knechtschaft in Freiheit versetzt worden — S. hierüber Böckh Expl. Pind. p. 208. und zum C. Inscr. I. p. 904. [

Eleutherna, Stadt im Innern von Creta, 50 Stadien (8 Mil rien) von der Süd- und Nordküste entfernt. Scyl. Polyb. IV, 53. Stad. maris magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Athen. XIV, 638. Cass. XXXVI, 1. Steph. Byz. Tab. Peut. Hierocl. Münzen. [G.]

Eleutherocilices, s. Cilicia. Vgl. noch Cic. ad Att. V, 20. Fam. XV, 4. [G.]

Eleutheropŏlis, Stadt im südlichen Palästina (Pal. prima, Hiero an der Straße von Jerusalem nach Ascalon. Ihr Name wird zuerst Itin. Antonini und auf Münzen aus der Zeit des Septimius Severus wähnt, obgleich Ammianus Marcell. XIV, 8. sie für älter als Cäsarea P lästinä ausgiebt, was die Annahme rechtfertigt, daß sie früher anders heißen habe. Georg. Cedr. Hist. I, p. 58. und Georg. Syncell. Chrono p. 192. ed. Bonn. identificiren sie mit Hebron, Raumer mit Cepherar Robinson und Rödiger mit Bätogabra. Da sie Hauptort eines Bezi war, und von Eusebius u. A. die Lage vieler Ortschaften Palästina's n Entfernungen von Eleuth. bestimmt werden, muß sie allerdings bedeute gewesen sein. Vgl. noch Sozom. hist. eccl. VI, 32. VII, 29. IX, 17. Epiph haeres. 40, 1. Eunap. p. 115. ed. Bonn. Glyc. Ann. p. 309. ed. Bonn. [

Eleuthĕrus, Fluß an den Gränzen von Syrien und Phönicien. entspringt auf dem Libanus und ergießt sich zwischen Antaradus und Tripo ins Meer. Jetzt Nehr el Kebir. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 17. Ptolemäus verwechselt ihn scheinbar mit dem nördlicheren Nehr el unka, bei Antaradus mündet. [G.]

Elgŏvae, Volk im freien Britannien, im j. Nordgalloway und Du friesshire in Schottland. Ptol. [P.]

Eliae oder **Elia** (ob Aelia?), Ort und Bischofssitz im Innern v Byzacene, zwischen Theveste und Tusdrum. It. Ant. Tab. Peut. Geo Rav. Notit. eccl. [G.]

Elias mit dem Beinamen Charax, aus Creta, ein gebildeter Mön wie es scheint, unter dessen Namen eine in Handschriften auch dem Plutar irrig beigelegte Schrift Περὶ διαφόρων μέτρων, d. i. von den verschieden Versmaßen, jetzt im Druck durch Franz del Furia erschienen ist, als Appe dix ad Draconem Stratonicensem complectens Trichae, Eliae monachi Herodiani tractatus de metris. Lips. 1814. 8. Eine andere, handschriftl ebenfalls vorhandene Schrift: Περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν, ist noch ni im Druck erschienen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. Harl. Verschied von diesem Elias ist wohl der christliche Bischof dieses Namens aus Cret

welcher unter Anderem auch die Reden Gregors von Nazianz commentirte und um 757 n. Chr. lebte, wie denn überhaupt der Name Elias unter den christlichen, kirchlichen Schriftstellern nicht selten ist, sondern öfters vorkommt. Vgl. Fabric. l. l. T. VIII. p. 394. 430. ed. Harl. [B.]

Elicaon oder **Helicaon** (*Ἑλικάων*), ein pythagoreischer Philosoph aus Rhegium, wie Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36.) schreibt, auch mit andern Pythagoreern genannt (bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 30. p. 362. Kiessl.), welche dieser Stadt gute Gesetze gegeben, und überhaupt von demselben Jamblichus (c. 27. p. 274.) unter denjenigen Pythagoreern mit besonderer Auszeichnung erwähnt, welche die Grundsätze des Pythagoras politisch anwendeten und in der Leitung und Regierung ihrer Städte bewährten. [B.]

Elicius, Beiname des Jupiter bei Liv. I, 20. (der als Deutung hinzufügt: ad ea [prodigia] e l i c i e n d a ex mentibus divinis Jovi Elicio aram in Aventino dicavit Numa), Ovid Fast. III, 328. Plin. II, 53. Varro L. L. V. extr. In neueren Zeiten, als die Erfindung der Blitzableiter die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, wollten einige Gelehrte diese Erfindung schon dem hohen Alterthum vindiciren und behaupteten, die Etrurier wären mit solchen Ableitern bekannt gewesen, und von ihnen hätten die Römer sie kennen gelernt. Vgl. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 42. Besonders glaubten sie in den Sagen von Jup. Elicius Andeutungen des Verfahrens zu finden, den Blitz künstlich herabzulocken oder anzuziehen. S. Burmann *Ζεὺς καταιβάτης*. c. 9. Ostertag de auspiciis ex acuminibus in dessen kl. Schriften I. und desselben Abhandlung über die Kenntniß der Alten von der Electricität in den Neuen philosophischen Abh. der Bayerischen Akad. der Wissenschaften IV. S. 115., in welchen Abhandlungen übrigens die Sachkundigen nur schwach begründete Hypothesen zu finden glauben. Vgl. Schneider zu den Eclog. phys. p. 164. Uckert Geogr. II, 1. S. 140. [P.]

Elimaei, macedonisches Volk in der von ihm benannten Landschaft Elimeia oder Elimiotis, in der Südwestecke Macedoniens, von den cambunischen Gebirgen im Süden, und von den tymphäischen westlich begränzt, und den Haliacmon; sie waren nach Str. 434. eigentlich Epiroten. Vgl. Str. 326. Thucyd. II, 169. Xenoph. Hist. gr. V, 2, 18. Liv. XXXI, 40. XLII, 53. XLV, 30. Steph. Byz. Nach Ptol. war dort auch eine Stadt Elymea. [P.]

Elinga, hispanische Stadt in Bätica, nur von Polyb. XI, 18. genannt, nach Uckert etwas westlich von Bäcyla, s. d. [P.]

Eliocröca, Stadt in Hisp. Tarrac., Itin. Ant., wahrscheinlich das Ilorci des Plinius III, 1., der sie eine civitas stipendiaria nennt, welche zum Gerichtsbezirk von Carthago gehörte. Ihre Lage ist nicht näher zu bestimmen. [P.]

Elis (*Ἦλις*, *'Ηλεία*) im weitern Sinn, die Landschaft auf der Westseite des Peloponnes, die südlich durch den Nedafluß gegen Messenien begränzt, nördlich an Achaja stoßend, östlich gegen die Gebirge Arcadiens ansteigt. Das ionische Meer bespült die Westseite, in welches das Chelonates-Vorgebirge als die westlichste Spitze der Halbinsel vortritt. Elis ist ein ziemlich niedriges Küstenland, in welches sich die Ausläufer der arcadischen Berge, namentlich des Pholoë und Erymanthus, allmälig absenken. Zwischen diesen sanfteren Höhen zieht sich das immer mehr sich erweiternde Thal des Alpheus hin, der mit seinem untern Lauf als Hauptstrom Elis angehört. In ihn münden viele kleine Bergbäche; die übrigen Flüsse sind Küstenflüßchen, unter denen der Peneus der erheblichste zu nennen ist. Von diesen reichlich bewässert bieten die Niederungen von Elis einen fruchtbaren, von der Natur reich gesegneten Ackerboden dar. So erscheint es schon in den frühesten Zeiten als ein stark bevölkertes, sehr civilisirtes Culturland, Pausan. V, 4. In der

heroischen Zeit finden wir im südlichen Elis das Reich der Neliden
Pylos, das nördliche war von einem eigenen, mit den Aetoliern verwan
Stamme, den Epeern bewohnt, mit welchen dann Oxylus und
ätolischen und dorischen Begleiter zu dem Gesammtvolk der Eleer sich
mischten (Herod. VIII, 73. Paus. V, 1, 2. vgl. hierüber Hermann Sta
alterth. §. 17, 16.). Man hat Elis im weitern Sinn, wie es erst sp
genommen wurde (Str. 355.), zu sondern in: Triphylien (s. Str. 33
den südlichsten Distrikt; das südliche Elis oder den Distrikt von Pisa,
satis, um den Alpheus her; das nördliche Elis oder Hohl-Elis (κ
Ἦλις) oder das eigentliche Eléa, ein niedriges, vom Peneus durchströ
Land mit der Hauptstadt Elis. S. Otfr. Müller die Phylen [Landdistri
von Elis und Pisa im Rhein. Mus. II. S. 167 ff. — Was dem Land
seinen Bewohnern eine besondere Wichtigkeit, ja für lange Zeiten eine
wisse unantastbare Heiligkeit gab, war der Cultus des olympischen Z
die geheiligte Thalebene Olympia mit ihrem Tempel und Hain (Al
und dem herrlichen Nationalfeste. S. über dieses Alles den Art. Olymp
Der heilige Charakter, der dem Lande aufgedrückt war (Str. 333. 355. 35
sicherte ihm einen beglückenden Frieden; die Einwohner hatten Priesterre
und wurden mit allem Ungemach des Krieges verschont. Selbst fremde Kri
heere durften nicht bewaffnet durch das Land ziehen (Polyb. IV, 73.).
konnte der Anbau mit der üppigen Natur des Bodens ungestört wetteif
Elis zum blühendsten Lande von Hellas zu gestalten. Während anderw
die Bevölkerung sich in Städte und feste Plätze einschloß, waren hier H
und Thäler mit freundlichen Wohnsitzen geschmückt; selbst Elis, die Hau
stadt, war ein offener Ort. Tempel an Tempel verschönerten die Landsch
und wo die emsige Cultur nicht aufräumte, wucherten herrliche Blum
gebüsche (Str. 343. 358.). Hier gedieh, und sonst nirgends in Griech
land, die köstliche Byssusstaude, die Pausanias (V, 5, 2.) an Feinheit, w
auch nicht an Farbe der ebräischen gleich stellt. Nur Triphylien erfreute
weniger der ungestörten Ruhe und täuschte bisweilen die Hoffnungen sei
Bewohner durch Mißwachs, Str. 344. — Elis' Blüthezeit gieng mit
peloponnesischen Krieg zu Ende. Die Athener setzten sich über das religi
Bedenken hinweg und plünderten die Küstengegend, ohne daß die Bewohn
der Waffen ungewohnt, es zu wehren vermocht hätten, Thuc. II, 25.
nachdem einmal ihre Heiligkeit nicht mehr geachtet war, folgten weitere M
handlungen, auch von Seiten der Lacedämonier, Thuc. V, 31. Xeno
Hist. gr. III, 2, 16. Diodor. XIV, 17. Paus. III, 8., der Arcadier, X
VII, 4, 12. Diodor. XV, 77 f., der Macedonier, Polyb. IV, 73. — Stä
hatte das, seine ländlichen Wohnsitze vorziehende Volk, sehr wenige.
Hauptstadt war das schon genannte Elis, während der Perserkriege aus
Flecken zusammengesiedelt und ganz ländlich angelegt, Str. 344. 358. X
III, 2, 20. vgl. VII, 4, 14. Es erhielt später Befestigung und bestand n
in der Römerzeit, Diod. XIX, 88. Paus. IV, 28. Str. 340. Die M
würdigkeiten, Marktplatz, Gymnasien, Tempel, Hallen, Aeropolis s.
Paus. VI, 23—26. Jetzt Paläopoli bei Gastuni, nach Aud. Kaltivia, o
Belvedere. — Ueber die Verfassung von Elis s. Tittmann Staatsv.
S. 365 f. In den älteren Zeiten fügten sich die Eleer friedlich einer oligarchisc
Verwaltung (Arist. Polit. V, 6.). Aber schon bei Xenoph. H. gr. VII, 4,
finden wir Kampf zwischen Democraten und Oligarchen, der nach Paus.
8, 2. zu Gunsten des Volks ausschlug. Zur Hoheit über die ganze La
schaft war die Stadt Elis schon um die Zeit des pelop. Krieges gelan
Ueber ihr Verhältniß zu den olympischen Spielen s. Olympia. [P.]

Eliso, s. Aliso.

Ἐλλιμένιον bezeichnet buchstäblich eine Abgabe, die im Hafen bez

wird. Zu Athen mußten nehmlich nicht blos die als Kaufleute ansäßigen Fremden eine Steuer für die Betreibung ihres Geschäftes überhaupt zahlen, sondern auch alle Waaren, welche zu Land und zu Wasser ausgeführt und eingeführt, ganz besonders aber die, welche in Attika verkauft wurden, unterlagen der Entrichtung von Zöllen, deren Betrag bald größer bald kleiner war, aber gewöhnlich $^1/_{50}$ betrug. Nimmt man nun *ἐλλιμένιον* im engsten Sinne des Wortes, so hat man darunter die specielle Abgabe für das Ein- und Ausladen der Waaren und Menschen zu verstehen; gibt man ihm eine etwas weitere Bedeutung, so bezeichnet es noch überdies die Abgabe für den Gebrauch des Hafens und seiner Lagerhäuser. Daß Pollux an der Hauptstelle VIII, 132. sich des Ausdrucks *τέλη ἐλλιμένια τε καὶ ἐμπορικά* in offenbar gleicher Bedeutung bedient, könnte ferner eine dritte, weiteste Auslegung des Wortes *ἐλλιμένιον* unterstützen, wornach man darunter ganz allgemein die dem Großhandel aufgelegten Abgaben zu verstehen hätte. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß solche Zölle, die man durch *ἐλλιμένια* bezeichnete, nicht blos, obgleich vornehmlich, zu Athen vorkamen, sondern überall wo ähnliche Verhältnisse der Stapelplätze und der Sitze des Großhandels erwähnt werden. Was ausschließlich Athen und Attika betrifft, so verdienen folgende Stellen hervorgehoben zu werden: Pollux l. l. VIII, 132. IX, 30. Lex. Seguer. 251. nebst den über die attischen Ellimenisten (s. d. folg. Art.) handelnden Stellen. Von auswärtigem *ἐλλιμένιον* handelt z. B. Aristot. Oeconom. II, 2. Vgl. A. Böckh Staatsh. d. Ath. I. 343 f. und nach ihm Schömann Antiquitt. juris publ. Graecc. p. 317. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 139. [A. Baumstark.]

Ἐλλιμενισταί hießen die Eintreiber und Einnehmer des *ἐλλιμένιον* (s. d. vor. Art.), also Hafenzöllner, deren Thätigkeit, wie bei den römischen portitores, sich nicht blos auf die wirkliche Einnahme des Hafenzolls bezog, sondern überhaupt auf alle Wahrnehmungen, ohne welche eine Eintreibung dieser Steuer unmöglich würde. Denn auch das Alterthum und besonders Attika mit seinem sogenannten Diebeshafen (*φώρων λιμήν*) kannte den Schleichhandel, mit dem sich selbst die Zöllner befaßten. Diese Leute führten also ihre Bücher, hielten Waaren und Menschen an, versiegelten vielleicht die ersteren, und übten nothwendig, da derlei Staatseinkünfte immer verpachtet wurden, aus eigenem oder ihrer Privatherren Interesse alle Quälereien des Zollwesens. Pollux, der sie in Bezug auf Athen VIII, 132. u. IX, 29. erwähnt, nennt deshalb VI, 128. unter den beschimpfenden Geschäftsnamen nebst den übrigen Benennungen der verschiedenen Zöllner-Gattungen namentlich auch die *ἐλλιμενισταί*. Wie übrigens das *ἐλλιμένιον* nichts ausschließlich Attisches oder Athenisches war, so auch die *ἐλλιμενισταί*, die namentlich im Bosporus und anderwärts vorkamen, vgl. Demosth. g. Phormio S. 917. 10. u. Julius Afrik. Cestis S. 304., wo gezeigt wird, wie man diese Zöllner täuschen müsse. Außer Hemsterhuis zu Pollux S. 956. ist Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 343. 360 f. und nach ihm, außer Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 152., Schömann de antiqq. jur. publ. Graecc. p. 317. zu vergleichen. Ebenso des Unterzeichneten Abhandlung de Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athss. p. 40 f. 47. [A. Baumstark.]

Ellopia, 1) Stadt der Ellopii, einer kleinen Völkerschaft auf Euböa am Bergeb. Cenäum; die Stadt verschwand früh, Herod. VIII, 23. Str. 445 f. — 2) alter Name der Landschaft um Dodona, Hesych. fragm. 39. Str. 328. (*Ἐλλοπία*). [P.]

Ellopio (*Ἐλλοπίων*), aus Peparethos, ein griechischer Philosoph aus der Schule des Socrates, bei Plutarch De daemon. Socrat. p. 578. E. (Morall. sive T. II. Opp.) genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Elōne, Stadt im perrhäbischen Thessalien, nachher Leimone, schon zu Strabo's Zeit zerstört, 440. [P.]

Elpēnor (Ἐλπήνωρ), einer der von Circe in Schweine verwandelten Gefährten des Ulysses. Nachdem er wieder menschliche Gestalt erhalten, fiel er eines Tags berauscht von einem Dache herab, und starb. Odyss. X, 552 ff. In der Unterwelt traf ihn Ulysses, und wurde von ihm dringend gebeten ihn doch zu begraben und ihm ein Denkmal zu errichten, Odyss. XI, 51 ff. was auch geschah. Odyss. XII, 10 ff. [H.]

Elūsa, Ort im Norden von Arabien, später zu Palaestina tertia gerechnet. Tab. Peut. Hierocl. Steph. Byz. S. Nilus in den Actt. Sanctt. Jan. T. I. p. 964. [G.]

Elusātes, Volk mit der Stadt Elusa in Aquitanien, Trümmer beim j. Euse oder Eause, bei Späteren oft erwähnt, Ammian. Marcell. XV, 11 Claudian in Rufin. I, 137. Tab. Peut. Inschr. [P.]

Elusio, eine mansio in Gallia Narb., südöstlich von Tolosa, nach Uck. in der Gegend des Bassin des Naurouze, Itin. Hieros. [P.]

Elymāïs, Landschaft zwischen Susiana und Persis, von dem ersteren durch den Eyläus, von dem letzteren durch den Oroatis getrennt. Plin. H. N. VI, 28. u. 31. Ptol. Marc. Heracl. Sie hatte ihren Namen von den Elymaei, einem Räubervolke, dessen eigentliche Wohnsitze früher in den Gebirgen Mediens und Assyriens gewesen waren. Polyb. IV, 44. Ptol. Strabo XV, 732. 736. 744. vgl. den Auszug aus Strabo in den Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Oxon. Sie waren sehr kriegerisch und dienten in den persischen und syrischen Heeren als Bogenschützen, Liv. XXXV, 48. XXXVII, 40. In der Bibel heißt von ihnen ganz Susiana Elam. Eine Stadt Elymais, die in dem ersten Buche der Maccabäer erwähnt wird, hat es nicht gegeben. [G.]

Elymiōtis, s. Elimaea.

Elўros, Stadt im Innern des westlichen Theils von Creta, südlich von Cydonia. Scyl. Paus. X, 16, 3. Steph. Byz. Hierocl. Münzen. [G.]

Elysii, nach Tacitus Germ. 43. ein lygischer Stamm; man findet sie — der Namensähnlichkeit wegen — beim j. Oels in Schlesien. [P.]

Elysium, s. Inferi.

Emancipatio im w. S. h. Freilassung aus der väterlichen Gewalt überhaupt und im e. S. bezeichnet es eine besondere Form dieser Freilassung, welche darin besteht, daß der Vater seinen Sohn dreimal — denn nur durch dreimaligen Verkauf erlosch die väterliche Gewalt, Dion. II, 27. — an den s. g. pater fiduciarius mancipirte (s. g. weil dieser den Sohn nicht behalten zu wollen versprochen hatte). Dieser remancipirt den Sohn endlich dem Vater wieder, worauf ihn dieser feierlich manumittirt, gleichsam als wenn er ein Servus wäre. Lactant. IV, 3, 17. Liv. VII, 16. Ulp. X, 1. XXIII, 3. Paull. II, 25, 2 ff. Inst. III, 2, 8. Theoph. I, 12, 6. S. Mancipatio. Die auf diesen Akt bezügliche Stelle der XII Tafeln lautete: si pater filium ter venumdavit, filius a patre liber esto. (Dirksen). Natürlich war damit die Aufhebung der bisherigen Verwandtschaft und capitis deminutio minima (s. Bd. II. S. 134.) verbunden, Gai. I, 162. Inst. I, 16, 3. l. 3. §. 1. D. de cap. min. (4, 5.). Darüber sowohl, als über die vermögensrechtlichen Verhältnisse des Emancipirten vgl. manumissio und patria potestas. Die Formalität der emancipatio kam erst spät ab, indem der Kaiser Anastasius 500 nach Chr. Freilassung durch ein kaiserliches Rescript gestattete, und Justinian ging noch weiter, indem er eine bloße Erklärung des Vaters vor dem competenten Richter oder vor dem Magistrat für zureichend erkannte, l. 5. C. de emanc. (8, 49.) Inst. I, 12, 6. Nov. 81. praef. [R.]

Emath, s. Epiphania 3.

Emathia, s. Macedonia.

Ἐμβατήριον (μέλος), auch ἐνόπλιον, καστόρειον, ἀδώνιον, die Marschmusik bei den Spartanern, die auf Flöten von besonders hellem und scharfem Ton geblasen wurde (αὐλοὶ ἐμβατήριοι). S. O. Müller Dorier II, S. 334. [P.]

Ἐμβάτευσις, s. Pignus.

Embâton, Ort im Gebiete von Erythrä in Jonien. Thucyd. III, 29. Steph. Byz. [G.]

Emblemăta, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Alten Werke der bildenden Kunst, und zwar der Toreutik, die an silbernen, goldenen, auch ehernen Gefäßen angebracht waren und von ihnen beliebig wieder abgenommen werden konnten. Diese Embleme, von den Römern auch crustae genannt (Cic. Verr. IV, 23. Paul. in Pandect. XXIV, 2, 23. §. 1.) waren gewöhnlich aus edeln Metallen; bisweilen aus Bernstein, Juvenal. V, 38. vgl. I, 76. Martial. VIII, 51, 9. Heyne Antiqu. Auff. I. S. 147 f. [P.]

Embolima, Stadt im Lande der Paropamisadä, nach Arrian (exp. Alex. IV, 28.) nahe bei dem Felsen Aornos und Peucela, nach Curtius (VIII, 2.) 16 Tagemärsche vom Indus, nach Ptolemäus am Einflusse des Goas in den Indus. [G.]

Emeriti, s. Militia.

Eměsa oder **Emissa**, Stadt in Syria Apamene, später zu Phönice Libanesia geschlagen (Hierocl. Joan. Malal. XII, p. 296. ed. Bonn.), wird zuerst als Sitz arabischer Fürsten, des Sampsiceramus und Jamblichus, von Strabo XVI, 753. erwähnt, ward unter Caracalla römische Colonie und erhielt das jus Italicum (Digest. L, 15, 1. u. 8. Münzen). Aus Emesa waren Julia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus, und die Kaiser Elagabalus und Severus Alexander. In der Nähe von E. besiegte Aurelian die Zenobia (Vopisc. Aurelian. 25.). Siehe noch Plin. H. N. V, 19. 21. Ptol. Herodian. V, 3. Amm. Marcell. XIV, 8. Steph. Byz. Theodoret. hist. eccl. III, 7. Jetzt Hems. [G.]

Emmāūs, 1) Flecken in Palästina, 60 Stadien nördlich von Jerusalem. Lucas 24, 13. Er wurde nach Beendigung des jüdischen Krieges 800 Veteranen zum Wohnsitz angewiesen. Joseph. bell. jud. VII, 6, 6. Jetzt Kubeibi oder Gebebi. — 2) Stadt im Westen von Jerusalem, in der Ebene Sephela, 19—22 Milliarien von Jerusalem, 10—12 Mill. von Lydda (Itin. Hieros. Tab. Peut. Ptol.), wird mehrfach in der Geschichte der Maccabäer erwähnt. Unter der römischen Herrschaft war E. Hauptstadt einer Toparchie (Plin. H. N. V, 15.) und erhielt den Namen Nicopolis, nach dem Chronicon Paschale p. 267. unter dem Vorstande des Chronikenschreibers Julius Africanus unter Heliogabal, nach Georg. Syncellus (Chronogr. I, p. 676. ed. Bonn.) unter Severus Alexander, nach Sozomenus (hist. eccl. V, 21.) und Münzen aus der Zeit des Trajanus und Antoninus Pius (Sestini class. general. ed. II, p. 152.) aber schon nach Beendigung des jüdischen Krieges; weshalb es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß Josephus bei der Nachricht von der Colonisation von Emmaus durch 800 römische Veteranen (s. oben Nr. 1.) sich geirrt habe, indem er sagt, dieß Emmaus sei 60 Stadien von Jerusalem entfernt. Auch Eusebius im Onomasticon verwechselt die beiden gleichnamigen Orte. Jetzt Latrun (nicht Kubeib, wie durch Verwechslung auf Berghaus' Charte von Syrien irrig angegeben wird). — 3) Ort in der Nähe von Tiberias. Joseph. Antiq. jud. XVIII, 3, 3. Bell. jud. IV, 1, 3. [G.]

Ἐμμέλεια, eine Gattung des Tanzes, bezeichnet durch Ernst und gemessene harmonische Würde, besonders gewöhnlich gebraucht als Ausdruck tragischer Affecte, Plat. de legg. VII, p. 378. Herod. VI, 129. S. Chorus. [P.]

Emmenĭdae, im Alterthum ein berühmtes fürstliches Geschlecht Agrigentum (Akragas), aus welchem Aenesidamos stammte, dessen Söh Theron (s. d.) und Xenokrates (s. d.) vom Pindar als Hieroniken im Wage rennen verherrlicht worden. Theron hatte Ol. 76 mit dem Viergespan ausgewachsener Rosse zu Olympia gesiegt, Xenokrates in den Pythien, Isthmi und Panathenäen im Roßwettrennen den Preis erhalten. Pind. Ol. II, 5. 4 Schol. ibid. p. 58 f. 73. B. Pind. Ol. III, 38. 40. Schol. ibid. p. 103 Böckh Expl. ad Pind. p. 114. 119. 122. 127. 135. Die Emmeniden leitet ihr Geschlecht von dem Polyneikes ab. Müller Orchom. S. 329. Böckh Pind. p. 115. [Kse.]

Ἐμμηνοι δίκαι, s. *Δίκη*.

Emmochăres, Bildhauer aus Argos, dessen Name auf dem Fra ment einer Venus steht bei Gudius 214, 7. *Εμμοχαρης. Πτολεμαιου. Α γειος. Εποιει.* R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. vermuthet, da Hermochares zu lesen sei, was Panofka von einer Anzahl antik Weihgeschenke p. 40. billigt. [W.]

Emōdus, *Ἠμωδὸν ὄρος*, hieß bei den Alten die nordöstliche For setzung des Paropanisus (jetzt Belurtagh). Diod. Sic. II, 35. Strabo X 511. XV, 689. Dion. Perieg. Plin. H. N. V, 27. VI, 21. Arr. In 2. u. 6. — Nur Plinius H. N. VI, 24. und Ptolemäus setzen das Gebirg viel östlicher an, so daß es sich weit nach Serica hinein erstreckt, vgl. Ma nert Geogr. IV, S. 491. [G.]

Empedocles. Ueber das Leben, so wie über die Lehre dieses i Alterthum hoch berühmten, selbst in die Sage verwebten Dichters und Phil sophen hatten schon unter den Griechen nicht wenige Schriftsteller geschrieben deren über zwanzig, worunter die Namen eines Aristoteles, Theophrastu Eratosthenes, Timäus, Apollodorus (das Nähere s. bei Sturz p. XVI ff. unter den Gewährsmännern genannt werden, aus deren Schriften, die freili zum Theil sehr verschiedenartig waren, Diogenes von Laerte ohne besonde Kritik die Nachrichten zusammengetragen hat, die er uns VIII, 2. §. 51 ff über Empedocles mittheilt, und die auch durch den Verlust aller dieser an dern Schriften für uns eine größere Bedeutung erlangen, als sie sonst an zusprechen hätten: wozu denn noch das kommt, was aus den Bruchstücke der Werke des Empedocles, die glücklicherweise ziemlich bedeutend noch sind sich, namentlich zur näheren Kenntniß seiner philosophischen Lehre ermittel läßt. — Empedocles stammte aus einem edeln und angesehenen Geschlecht das in der reichen und unter Therons mildem Scepter blühenden Handels stadt Agrigent in Sicilien ansäßig war, wo auch Empedocles geboren ward Sein gleichnamiger Großvater, ein Anhänger der Lehre des Pythagoras hatte in den Olympischen Spielen gesiegt; sein Vater hieß wahrscheinlich Meton, wie Timäus, Hermippus u. A. berichten. Sein Geburtsjahr fäll wahrscheinlich um Olymp. LXXII—LXXIV, und nicht erst, wie Dodwel glaubte, in Olymp. LXXVII, 1, da seine Blüthe jedenfalls um Ol. LXXXI fällt, womit die Nachricht bei Diogenes (l. l. §. 52.) übereinstimmt, da er in das eben erst (d. h. Ol. LXXXIII, 3) gegründete Thurii gekommen Von seiner Jugendbildung und seinen Lehrern (vgl. Sturz p. 12 ff.) wisse wir wenig Bestimmtes und Näheres; aber schon der Ort, wo er seine Heimat hatte, und die Periode, in die er mit seinem Leben fällt, wo in Sicilien unter den Griechen Poesie und Kunst ihren Höhepunkt erreicht hatte und Pythagoreische Lehren allerwärts verbreitet waren, läßt auf einen sorgfältigen Unterricht und eine gute Jugendbildung schließen. Mit den Pythagoreern stand jedenfalls Empedocles in näherer Berührung, wiewohl die Angabe, die ihn zu einem Schüler des Pythagoras oder seines Sohnes Telanges macht, schon aus chronologischen Gründen nicht stichhaltig ist. Andere nennen ihn

nien Schüler des Hippasus und Brontinus (vgl. Diogen. l. l. §. 43. 55.), Andere machen ihn (s. Suidas s. v. Ἀρχύτας) gar zu einem Schüler des Archytas. Eben so wird er mit den Eleaten in nähere Verbindung gebracht, mit Xenophanes und Parmenides, dessen Nacheiferer und Schüler er sogar genannt wird (vgl. Diogen. §. 55., der sich auf Theophrast beruft; andere Stellen bei Brandis p. 189 f.), eben so mit Zeno, dessen Zeitgenosse er allerdings war, eben so wie des Anaxagoras, mit welchen jedoch, nach den vorhandenen Bruchstücken zu schließen, keine weitere Berührung stattgefunden zu haben scheint. Vgl. Karsten p. 47—54. Auch in der Rhetorik, die durch Corax (s. Bd. II. S. 638 f.) in den griechischen Städten Siciliens verbreitet und durch die Verfassungen dieser Staaten begünstigt und gefördert worden war, muß er sorgfältig gebildet (vgl. Sturz p. 29 ff.) gewesen seyn, ja es wird ihm sogar, unter Berufung auf Aristoteles, die Erfindung derselben beigelegt (s. Diogen. p. 57.), was inzwischen wohl nur von einer wesentlichen Förderung der Rhetorik (ῥητορικὴν κεκινηκέναι sagt Sext. Empir. adv. Mathemat. VII, 5. p. 370. vgl. mit Quintil. Inst. Or. III, 1, 8.) und zwar vielleicht blos durch Unterricht und Lehrvorträge zu verstehen ist (vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 29. Not. 3.), zumal da auch Gorgias darin als sein ausgezeichnetster Schüler genannt wird (s. Diog. §. 58. Fos. De Gorg. p. 13. 27.); bei dem regen Antheil, den Empedocles an den politischen Angelegenheiten seiner Vaterstadt nahm, läßt sich nicht zweifeln, daß er hier auch als praktischer Redner gewirkt und geglänzt; hier erscheint er als heftiger Gegner der Tyrannis, die er von seiner Stadt eben so abzuwehren suchte, als die nach dem Sturz der Tyrannis sich erhebende Oligarchie der Tausend, an deren Stelle er die Einführung einer demokratischen Verfassung durchsetzte, ohne jedoch selbst einen direkten Antheil an der Regierung zu nehmen, mehr durch sein persönliches Ansehen und seinen mächtigen Einfluß wirkend. Vgl. Karsten p. 15 ff. Dabei bewies er gegen Armen große Mildthätigkeit; er stattete selbst unbemittelte Bürgerstöchter aus; ungemein war sein Ansehen als Arzt (vgl. Sturz p. 57 ff.); in welcher Hinsicht Acro und Pausanias, zwei berühmte Aerzte, seine Schüler genannt werden; ja er erschien selbst als Wunderthäter, Zauberer (γόης, vgl. Sturz p. 36 ff. 169 f.) und Prophet (μάντις), dem die Wiedererweckung einer Scheintodten, die Beschwichtigung der Elemente (daher der Name κωλυσανέμας oder auch ἀλεξανέμας, vgl. Karsten p. 21.) durch Niederschlagung der Winde oder verpestender Ausdünstungen (wie zu Selinus, das aus Dankbarkeit ihn auf seine Münzen aufnahm) u. A. zugeschrieben wird. In großem, Aufsehen erregendem Pomp (vgl. Sturz p. 99 ff.) durchzog er die sicilischen Städte, besuchte auch wohl die gegenüberliegenden griechischen Städte Italiens auf einem Ausflug nach Thurii; aber größere, in die fernen Länder des Ostens ausgedehnte Reisen, wie sie die Sage ihm eben so wie einem Pythagoras, Plato u. a. berühmten Männern zutheilt, scheint er nicht unternommen zu haben; außer etwa die in späteren Jahren des Lebens unternommene, bei dem lebhaften Verkehr zwischen Sicilien und Griechenland nicht auffallende, Reise nach dem Peloponnes, von der er auch, da inzwischen zu Agrigent eine ihm feindliche Partey ans Ruder gelangt war, nicht mehr in seine Heimath zurückgekehrt, sondern im Peloponnes gestorben zu seyn scheint. Ueber die Art seines Todes, worüber schon Timäus (b. Diogen. §. 71.) nichts Sicheres glaubte ausmitteln zu können, finden sich schon im Alterthum die verschiedensten Nachrichten (s. Diogen. §. 67 ff. Mehr bei Sturz p. 122 ff. Karsten p. 45 f.), unter denen wir nur die vielfach verbreitete hier anführen wollen, daß er sich in den brennenden Krater des Aetna gestürzt, anderer eben so unwahrscheinlicher Nachrichten zu geschweigen. Noch zeigte man in Megara ein angebliches Grab des Empedocles, dem seine

Mitbürger nach seinem Tode eine Statue errichteten, die später nach
gebracht ward. Auch zeigen uns zwei Selinuntische Münzen sein Bil
Dorville Sicul. p. 422. Karsten p. 23.). — Die Schriften des Empedo
sind, so weit wir wissen, sämmtlich poetisch, selbst diejenigen, welche
sein gleich zu nennendes Hauptwerk, philosophischen Inhalts waren;
diesem sind auch noch namhafte Bruchstücke auf uns gekommen, während
den übrigen Poesien sich so gut wie gar nichts erhalten hat. Dasselbe
unter dem Titel τὰ φυσικὰ oder περὶ φύσεως bezeichnet, wenn anders
dem Gedicht von Späteren gegebene Aufschrift ächt ist, d. h. von Emp
cles selbst herrührt, was kaum glaublich scheint, während einzelne T
und Abschnitte desselben auch unter besonderen Namen (z. B. κοσμοπ
vgl. überhaupt Sturz p. 71 ff.) citirt werden, so wie das Ganze unter
Benennung physiologischer Hymnen, was ebenfalls einer späteren
angehört, in welcher überhaupt der Ausdruck physiologisches Epos für
Art der älteren Hellenischen Poesie, in welcher die Philosophen die Resul
ihrer Forschungen niederlegten, aufgekommen war. Empedocles mag
allerdings dem durch die Eleaten, namentlich Xenophanes und Parmeni
deren Nachahmer und Nacheiferer er ja heißt, gegebenen Beispiel gef
seyn; es bestand dieses Werk, nach Suidas' Angabe, aus drei Büchern
2000 Versen; nach einer Nachricht bei Diogenes (§. 77.) zählte es mit
begriff der Sühnlieder (καθαρμοί, die als ein selbständiges Gedicht
davon getrennt werden) 5000 Verse. Das große Ansehen dieses We
zeigt sich nicht blos in zahlreichen Anführungen oder Verweisungen bei
teren Schriftstellern, sondern auch in dem Umstand, daß Zeno, der Ele
eine, wahrscheinlich den Inhalt und die darin vorgetragenen Lehren ber
sichtigende Erklärung schrieb (ἐξήγησις τῶν Ἐμπεδοκλέους), die wir le
eben so wenig mehr besitzen, als die Schriften des Theophrastus und sei
Zeitgenossen Xanthus (περὶ Ἐμπεδοκλέους), welche, wie es scheint, eb
falls die in diesem Werke enthaltenen Lehren betrafen, die auch ein Epicu
Hermarchus in seinen Briefen (ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους bei Diog. X, §. 2
zunächst berücksichtigt haben mag. Insbesondere ist aber hier der römi
Dichter Lucretius zu nennen, der voll von Bewunderung für Empedocl
ihn zunächst für sein didactisches Epos sich zum Muster nahm, und ge
nicht ohne Glück nachgeahmt hat (vgl. besonders die Stelle I, 717 ff.
meine Gesch. d. röm. Literat. §. 85. not. 7.). Die Form des Gedich
war die epische, homerische, der Dialekt daher auch der ionische, wenn a
nicht durchweg mit gleicher Strenge festgehalten; der Ausdruck gedrung
bilderreich und dadurch oft schwierig, selbst bis zur Härte, wie denn D
nysius von Halicarnaß den Empedocles dem Aeschylus und Pindar an
Seite stellt: das Ganze war durch einzelne, schöne Schilderungen angene
unterbrochen und belebt, und nicht ohne allegorische und symbolische Zuth
Glücklicherweise haben sich zahlreiche und selbst größere, zusammenhänge
Stücke dieses philosophischen Epos, namentlich bei Plutarch und Simplic
erhalten, so daß wir gegen 400 Verse in Allem noch zusammenbringen kön
um deren zweckmäßige Zusammenstellung sich Sturz (s. unten) und nach i
insbesondere Karsten (s. unten) verdient gemacht haben. Es zeigt sich
diesem Werke eine merkwürdige Mischung von Poesie und Philosophie, w
wohl die letztere den Kern des Ganzen bildet, daher Aristoteles (Poet.
wohl Grund hatte zu behaupten, Empedocles habe mit Homer nichts
das Metrum gemein, und verdiene eher den Namen eines Physiologen
den eines Dichters. Sein Werk begann mit einem feierlichen Eingang
der allegorisirenden Weise des Parmenides (s. Th. Bergk Comment.
prooemio Empedocl. Berol. 1839. 4.), entwickelte dann im ersten Bu
die Gesetze des Seyns und die Lehre vom All, im zweiten die vom Werd

der Dinge; im dritten folgte die Bildung und Entwicklung des Menschen zunächst, insbesondere die Lehre von der Seele. Was insbesondere hier dem Empedocles eigenthümlich und seinem Namen in der Geschichte der Philosophie eine solche Bedeutung gegeben hat, ist die auf den Glauben eines ewigen Seins, das eben so wenig untergehen als aus Nichts Etwas werden könne, begründete Annahme von vier Urstoffen (Elementen), die er sogar mit mythischen oder allegorischen Namen benannte (Feuer oder Aether = Zeus; Wasser = Nestis; Luft = Here; Erde, wahrscheinlich = Aidoneus) und als die Wurzeln des Alls erklärte, die er als ewig, ungeworden und unvergänglich, unwandelbar, einfach, sich einander ganz gleich stehend, obwohl ihrem Wesen nach verschieden bezeichnete; aus ihnen entsteht Alles in der Welt durch Scheidung und Mischung: wozu es der zwei bewegenden Kräfte (die Empedocles neben jenen vier Elementen annahm) bedarf, der einigenden (d. i. der Freundschaft, φιλία, φιλότης, des Princips der Mischung) und der trennenden (der Feindschaft, νεῖκος, des scheidenden, auflösenden Princips): womit Empedocles allerdings den allen Bildungen der Natur zu Grunde liegenden Gegensatz, der Anziehung wie der Abstoßung erkannte, während er zugleich die Einheit des Ganzen in einem harmonisch geordneten Weltganzen, in welches dieser Gegensatz nicht durchgedrungen, im göttlichen σφαῖρος erkannte, offenbar hierin der Lehre des Parmenides von dem kugelförmigen Sein sich annähernd. So waren alle Erscheinungen des Werdens und des Vergehens auf Mischung und Trennung der Urstoffe oder Elemente mittelst der beiden bewegenden Kräfte zurückgeführt, das Werden und Vergehen selbst als ein ewig fortdauerndes, nie sich erschöpfendes dargestellt, im Hervorgehen des Vielen aus dem Einen und der Rückkehr des Vielen in das Eine; das Körperliche gehört dem Trennenden an, während die Freundschaft zur Harmonie zurückführt und den Streit und Kampf nach und nach zu beendigen, Alles zu einigen sucht. Jener σφαῖρος, in den Alles zurückgeht und aus dem Alles hervorgeht, in dem die vier Urstoffe, wie die beiden bewegenden Kräfte ruhen, war ihm demnach der abstrakte Urgrund, Anfang und Ende aller Dinge: hier sonderten sich zuerst die bisher durch die Kraft der Liebe zusammengehaltenen Elemente aus durch die Kraft der Feindschaft, zuerst die Luft, dann Feuer und Erde, zuletzt das Wasser, gleichsam der Schweiß der Erde. Aber die so ausgeschiedenen Elemente beharren nicht in ihrer Ausscheidung, sondern kommen kraft der Bewegung des Alls zusammen, lösen sich ab und mischen sich, woraus die einzelnen Körper werden; das erste Product der Mischung der Elemente war der Himmel mit seinen leuchtenden Körpern, dann folgte die Bildung der Erde und dann die der animalischen Welt: auch nahm er bei der Bildung der Einzelwesen stets einen Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen an, und verbreitete sich ausführlich über den Menschen, bei dem er Alles aus der Mischung elementarischer Stoffe erklärte. Auch die Seele war ihm aus sämmtlichen Grundstoffen zusammengesetzt, wozu noch Liebe und Haß als bewegende Principien kamen. Das Erkennen leitete er aus der Aufnahme des äußeren homogenen Elements durch das innere, also aus der Attraction des Aehnlichen ab; so daß also alle Erkenntniß auf sinnlicher Wahrnehmung beruht und das Denken nicht als ein höherer, selbstthätiger Act eines geistigen, immateriellen Wesens erscheint, sondern aus der Erregung der innern Elemente und Kräfte entsteht, deren Mittelpunkt im Herzblut enthalten ist. Daher sein Verlangen, über das trügerische Zeugniß der Sinne und die Unzulänglichkeit aller menschlichen Erkenntniß hinaus zu gelangen, um jedes Ding in seiner reinen Klarheit nach seinem richtigen Begriffe (ὀρθὸς λόγος) zu erkennen. Ein solches vollkommenes und untrügliches Wissen besitzt nur die Gottheit; diese aber scheint er vorzugsweise als den Sphäros und die im Sphäros Alles zusammenhaltende

Digitized by Google

Kraft der Liebe gefaßt zu haben. Auch über die Annahme einer Se
wanderung, die jedoch von der pythagoreischen verschieden gewesen zu
scheint, finden sich verschiedenartige Nachrichten; einzelnes Wenige auch
seine Ethik, oder vielmehr die Anfänge derselben, die auf die Annahme
allgemeinen Sittengesetzes begründet gewesen zu seyn scheint und der py
goreischen sich annäherte. Aus dem Allem, was wir hier nur kurz ande
erhellt doch so viel, daß Empedocles im Ganzen wohl der ionischen N
Philosophie sich anschließt, dabei Einzelnes aus der Lehre der Eleaten
des Pythagoras aufnehmend und die Forschung des Heraclitus benutz
so zeigt er als Philosoph einen eigenthümlichen Charakter, vermöge t
er, wie es scheint, die verschiedenen, selbst entgegengesetzten Richtungen
Philosophie zu einer Einheit zu verbinden suchte, die freilich mehr
äußere als eine innere war und in keinem höheren, sie vermittelnden Pr
begründet ist. Das Nähere über die philosophische Lehre des Empedi
geben außer den Aelteren (wie z. B. Brucker Hist. phil., s. unten) jetzt
besondere Ritter in Wolfs literar. Analekt. IV. p. 411 ff. und Gesch.
Philosoph. I. p. 506 ff. Sturz p. 134 ff. Karsten p. 307 ff. Brandis Gesch.
Griech. Philos. I. p. 188 ff. Steinhart S. 89 ff. S. auch Lommat
die Weisheit des Empedocles, nach ihren Quellen philosophisch bearbe
Berlin 1830. 8. Ueber s. ärztlichen Kenntnisse s. K. Sprengel Gesch.
Arzneikunde (3te Aufl.) I. p. 302—319. — Von den andern Dichtu
des Empedocles sind uns noch folgende, meist wenig mehr, als dem bl
Namen nach bekannt: *Καθαρμοί*, Sühn- oder Reinigungslied
ein, wie es scheint, größeres und umfangreiches Gedicht, das vielleicht
mit dem eben besprochenen ein Ganzes ausmachte; was wir indeß k
glauben können, da Inhalt und Bestimmung dieser Lieder mehr für
Cultus und die Religion geeignet erscheint, mithin auch ihr Charakter
schieden von dem eines naturphilosophischen Gedichtes, wenn auch gleich daß
einen feierlichen, mysteriös allegorischen Anstrich erhalten hatte. So mi
diese Katharmen eher ascetisch-diätetischen Inhalts gewesen seyn (vgl. Ka
p. 67 f.); ferner *Ἰατρικὰ* oder *ἰατρικὸς λόγος*, ein Lehrgedicht ärztlichen
halts, über die Mittel, wie es scheint, durch welche Krankheiten, wie
andere Unglücksfälle in der physischen Welt, z. B. Stürme abgewendet
geheilt werden können; ein *προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα*; ein Gedicht auf
Perserkrieg, das seine Schwester verbrannt haben soll: *Περσικὰ* oder *Ξέ
διάβασις*: s. Diogen. §. 57., der auch Tragödien nennt, was vielleicht
Theil auf einer Verwechslung mit dem gleichnamigen Sohne seiner To
zu beruhen scheint (vgl. Karsten p. 64.), der ein fruchtbarer tragischer Di
war. (Ueber diesen Empedocles s. Mongitor Bibl. Sicul. I. p.
Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. Harl). Endlich werden ihm noch
dichte politischen Inhalts, wie die des Solon (*Πολιτικά*) beigelegt, so
Epigramme, von welchen sich noch zwei, auf die beiden Aerzte Acro
Pausanias erhalten haben (s. Diogen. §. 65. 61.). Dagegen ist ein u
Empedocles Namen verbreitetes Gedicht, das in 168 jambischen Versen
dichterische Beschreibung des Zodiacus unter der Aufschrift *Σφαῖρα* lie
jedenfalls unächt, mag nun der uns nicht näher bekannte Verfasser ein
xandrinischer Mathematiker oder Astronom gewesen seyn, oder, was je
unwahrscheinlich, Demetrius Triclinius, den Fr. Morel, welcher das Ge
zuerst zu Paris 1587. 4. mit einer lateinischen Uebersetzung herausgab, d
ansehen wollte, oder Georg Pisides u. s. w. Eine neue Ausgabe dessel
gab L. Hederich, Dresden 1711. 4. und Harles in Fabric. Bibl. Graec
p. 816 ff. vgl. 814. nebst Sturz p. 678 ff. Die ächten Fragmente des Em
docles erschienen zuerst, aber nur zum Theil, zusammengestellt in H. Steph
Poesis philosoph. (Paris. 1573.), worauf in neuester Zeit zwei mögl

vollständige, mit umfassenden Untersuchungen über Leben, Schriften und Lehre des Empedocles begleitete Fragmentensammlungen erschienen sind: die eine von F. G. Sturz: Empedocles Agrigentinus. De vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliqq. collegit etc. Lips. 1805. in 2 Tom. mit fortlaufender Seitenzahl in 8., die andere, nachdem ein Nachtrag inzwischen von Peyron aus einer Turiner Handschrift gegeben war (Amadeus Peyron: Empedoclis et Parmenidis fragmm. etc. Lips. 1810. 8.), von Simon Karsten: Empedoclis Agrig. Carminum reliqq. de vita ejus et studiis disseruit. Amstelod. 1838. 8. Dazu gehört noch, außer dem bereits oben angeführten, der Aufsatz von Steinhart in Ersch und Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. 34. p. 83—105.; die oben genannte, mit einer Uebersetzung begleitete Schrift von Lommatzsch; ferner Fabric. Bibl. Gr. I. p. 805 ff. ed. Harl. Brucker Hist. philosoph. I. p. 1106 ff. u. VI. p. 309. Bonamy in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et Bell. Lett. X. p. 54 ff. (deutsch in Hißmann: Magazin für d. Philosoph. II. p. 185 ff.): Recherches sur la vie d'Empedocle. Rohde: Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 495 ff. [B.]

Empeläthra, Stadt in India intra Gangem in der Landschaft Saurabatis. Ptol. [G.]

Ἐμπέλωροι, eine Obrigkeit in Sparta, aus fünf Männern bestehend, die ungefähr dieselben Functionen hatten, wie die Agoranomen in Athen, und die Marktpolizei handhabten. Hesych. s. v. Müller Dor. II, S. 116. [P.]

Emperesium, Landspitze Böotiens, nördlich von Aulis, Scyl. [P.]

Emphyteusis ist ein dem Eigenthum sehr nahe kommendes ius in re (f. d. Art. u. superficies), ein dingliches Pachtverhältniß (seiner rechtlichen Natur nach zwischen locatio und emtio in der Mitte liegend), welches sich etwa im dritten Jahrh. nach Chr. in Griechenland bildete, indem unangebaute kaiserliche Grundstücke in Erbpacht gegeben wurden. Die von dem Pächter zu bezahlende Abgabe h. pensio, reditus, vectigal oder canon. Der Pächter hat volles Recht des juristischen Besitzes und freie Disposition über die Güter, z. B. das Recht zu verkaufen, zu vererben u. s. w., nur darf er die Grundstücke nicht verschlechtern. Nov. 120. c. 8. Nov. 7. c. 3, 2. In der republikanischen Zeit war das Verhältniß der agri vectigales ganz analog, f. Bd. I. S. 241. u. vectigal; und in der Kaiserzeit wurden viele Bestimmungen vom ag. vect. auf die emphyteusis übertragen und seit Justinian überhaupt kein Unterschied mehr zwischen emph. und ag. vect. gemacht, l. 15. §. 1. D. qui satisdare cog. (2, 8.). Vgl. Gai. III, 145. Inst. III, 24, 3. C. Th. de locat. fund. iur. emph. 10, 3. C. de iure emph. 4, 66. Dig. si ager vect. 6, 3. F. W. v. Tigerström üb. d. Verhältniß d. Rechts am ag. vect. Berlin 1828. C. F. A. Buy de orig. et natura iur. emphyt. Rom. Heidelberg. 1838. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Göttingen 1839. II, 1. p. 290—308. [R.]

Empiriker, Empirische Schule. Mit diesem Ausdruck wird eine im Alterthum sehr berühmt gewordene medicinische Schule bezeichnet, welche im Gegensatz zu der sogenannten d o g m a t i s c h e n Schule um das J. 250—280 v. Chr. sich erhob und bis gegen den Schluß des ersten Jahrh. nach Chr., ja selbst noch weiter bis zu den Zeiten Trajans und Hadrians sich verfolgen läßt. Die Nachfolger des Hippocrates hatten den von ihm festgestellten Boden der Erfahrung bald mehr bald minder verlassen und in Folge des mächtigen Einflusses, den das damals aufblühende und alle Wissenschaften durchdringende Studium der Philosophie ausübte, mehr den Weg der Theorie eingeschlagen, indem sie den daraus entnommenen allgemeinen Grundsätzen die Erscheinungen der Natur und die Ergebnisse der Erfahrung unterordneten, die aber bald in den Abweg theoretischer Grübelei und philosophischer Speculation geriethen, welche nach festen, philosophischen Systemen Alles behandelnd

und nach der Theorie Alles bestimmend, die Erfahrung hintansetzte und
Theil gänzlich vernachläßigte. Gegen diese Richtung, die mit dem Na
der dogmatischen bezeichnet wird und besonders in Alexandria unter
Ptolemäern sich auszeichnete (vgl. K. Sprengel am unten a. O. I. p. 47
Hecker I. p. 177 ff.), blieb die natürliche Reaction in der empirisc
Schule um die bemerkte Zeitperiode nicht aus, begünstigt offenbar durch
von Pyrrhon hervorgerufenen und verbreiteten Skepticismus: denn die
gabe späterer Empiriker, welche den Zeitgenossen des Empedocles, den
lischen Arzt Acron (s. Bd. I. S. 47.), zum Erfinder dieser Schule m
kann nur so Viel andeuten, daß schon Acron einer ähnlichen Behandlun
weise in der Heilmethode folgte, wie sie später in der empirischen Sc
herrschend geworden war (vgl. K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde 3te A
I. p. 339.). Mit mehr Grund wird Philinus von Cos, ein Sch
des Herophilus, für den Gründer dieser Schule gehalten, die unter sei
nächsten Nachfolger Serapion von Alexandria, ihre weitere Ausbild
erhielt, so daß Manche den Letzteren für den Stifter halten wollten,
allerdings für die größere Ausbreitung dieses Systems viele Verdienste
das nun in einen steten Kampf mit dem dogmatischen System trat, der n
immer mit edlen und würdigen Waffen von beiden Seiten geführt wa
Die Empiriker stellten statt der theoretischen Erkenntniß die Erfahrung,
auf unmittelbare Anschauung und Beobachtung sich stützt, an die Spitze,
stellten eben darum für die letztere bestimmte Regeln auf, und verstatt
der Theorie und dem Vernunftschluß nur in so fern, als sichere Thatsa
den Grund und Boden bildeten, Raum, mit Verwerfung aller Bestimmun
a priori; ja sie gingen darin so weit, daß sie von der praktischen Heilku
alle theoretischen Fächer ausschloßen, und dahin selbst Anatomie und Phy
logie zogen, welche beiden, für die wissenschaftliche Behandlung der Medi
und deren Begründung so wichtigen, Disciplinen von ihnen sehr verna
läßigt wurden, wodurch sie sich den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit
Seiten ihrer Gegner zuzogen. S. das Nähere über diese in der Geschichte
alten Medicin so wichtige Schule bei K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde
Aufl. I. p. 576—610. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 325 ff. F. G.
Ackermann Beitr. zur Gesch. d. Secte d. Empiriker in Wittwers Archiv
p. 3 ff. [B.]

Emplectum (Ἔμπλεκτον) hieß bei den alten Architecten, was m
jetzt Kastengemäuer nennt, wo nämlich der Raum zwischen zwei Stirnmau
mit rohem Mauerwerk (Steinbrocken und Mörtel, rudus) gefüllt ist, Vitr
II, 8. [P.]

Ἐμπορία und ἔμπορος. Aristoteles theilt de re publ. I, 11.
1258. Bekk. allen Umsatz einer Waare oder Arbeit (die ganze μεταβλητικ
ein in ἐμπορία, τοκισμός und μισθαρνία, sagt aber, daß die ἐμπορία d
bedeutendste Zweig sei und drei Theile habe, nehmlich ναυκληρία, φορτη
und παράστασις. Allein in dieser weitesten Bedeutung wird das Wort g
wöhnlich nicht gebraucht, und Aristoteles selbst setzt IV, 4., wie es so
immer geschieht, die καπηλεία der ἐμπορία entgegen. Der Landmann, d
seine Waaren zur Stadt bringt, der Handwerker, der seine Arbeit verkau
das Weib, das seine Kränze und Tänien feil bietet, bilden die Klasse d
αὐτοπῶλαι. Der κάπηλος, tief verachtet (Demosth. g. Neära 1367.),
Kleinhändler oder Detaillist, welcher gekaufte Waaren jeder Art, namentli
auch aufgekaufte Victualien, im Einzelnen wieder verkauft, also ein Wiede
verkäufer, παλιγκάπηλος. Der ἔμπορος dagegen führt als Grossist fremd
d. h. ausländische, besonders überseeische Waaren zu, und treibt damit Gro
handel. Vgl. Baumstark de curatt. emporii p. 10 ff. Becker, Charikle
I. 255. 266., welcher I. 282 ff. über die griech. Jahrmärkte, und I. 267

285. II. 398. über das Ausrufen der feilen Waaren handelt. Der κάπηλος und αὐτοπώλης verfiren auf der ἀγορά (vgl. Bd. I. S. 263 f.), der ἔμπορος hingegen auf dem ἐμπόριον. Als älteste ἔμποροι erscheinen in griechischen Landen die Phöniker, deren Küstenverkehr, obgleich die Kreter schon frühe ihre Nebenbuhler waren, sich die alten Hellenen ebenso gefallen ließen, wie später die Barbaren den Verkehr der Hellenen. Ueber die Gegenstände und Wege des ausgebildeten griechisch-phönikischen Handels s. m. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 63—114. Hauptstapelplatz des Handels in Griechenland war in jener früheren Vorzeit Korinth, Hom. Il. II, 570. Thuc. I, 13. Strabo VIII, 378., doch nur für Waaren der Nachbarschaft und der fremden Seefahrer, nicht aber eigener Schifffahrt (ἐμπορία). Selbst Fürsten betheiligten sich, Odyss. I, 184. 261., nachdem sie in den frühesten Zeiten das, wie man meinte, nicht unlöbliche Gewerbe der Seeräuberei getrieben, Thucyd. I, 5. Justin. XLIII, 3. Odyss. XIV, 199 ff. vgl. III, 72—74. Hüllmann, Gesch. des Handels S. 1 ff. Allmälig, nachdem außer Korinth auch Delos, Lemnos, Aegina, Chios und Athen schon in älterer Zeit nicht ohne vielfältige Regsamkeit im Handel gewesen waren (vgl. Hüllmann, Gesch. des Handels S. 38—57.), wurde der hellenische Verkehr ein durchaus activer und erhielt den großartigen Charakter des Seehandels, ἐμπορία, so daß die Binnenlandschaften stark in Schatten traten gegen die Küstenstaaten und Inseln. Dabei begünstigte die demokratische Verfassung das Aufblühen des Großhandels mehr, als die ausschließlich aristokratische; über die Beurtheilung des Handels bei den Griechen vgl. Becker, Charikles I 259 f. Zwar Korinth und Aegina, obgleich von oligarchischer Staatseinrichtung, begünstigten den Handelsverkehr, desto schroffer aber schloß sich Sparta gegen ihn ab. Dagegen ist kein Staat Griechenlands für die ἐμπορία das geworden, was Athen, der demokratisch freieste Staat der Hellenen, sehr lange Zeit war. Denn wenn Athens völlige Handelssuperiorität auch kurz nach dem peloponnesischen Kriege sank und nie über die westlichen Grenzen des Mittelmeeres ging, so ging doch der besonders durch Athen selbständig gewordene Griechenhandel im Alterthume nie ganz unter. Schon Solons Gesetzgebung wendete dieser öffentlichen Thätigkeit einige Aufmerksamkeit zu (Aeschin. g. Ktesiph. 144.), und als Athen siegreich aus dem Kampfe mit den Persern hervorging, so war eine unmittelbare Folge seiner dadurch entstandenen Seemacht die sorgfältige Ausbildung des Handelsverkehrs, bei allen übrigen Staaten Griechenlands, mochten sie früher groß im Handel gewesen seyn oder sich erst neben Athen erheben, kann deßhalb höchstens von einer Approximation an das athenische Handelswesen die Rede seyn, nie von einem Gleichkommen. Es sanken darnieder vor Athen: Aegina, die Kykladen, Jonien, und zum Theil selbst Korinth. Ueber den Handel der einzelnen Hellenen-Staaten mit den Umgebungen des mittelländischen und besonders des ägäischen Meeres s. m. Hüllmann S. 114—134., wo nicht blos von dem See- und Binnenhandel Massilia's und anderer phokäischer Pflanzstädte, sondern auch vom hellenischen Handel nach Libyen und Aegypten, so wie nach dem Innern von Asien gesprochen wird. Befreiung der Seefahrer vom Kriegsdienst (Böckh I. 95.), sehr genaue Bestimmungen über Maaß, Gewicht, Handelsrecht und Schifffahrt, Verordnungen über Ein- und Ausfuhr, ein zahlreiches Personal von Beamten (vgl. d. Art. ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου) wurden von den Athenern dem Großhandel gewidmet; vgl. Böckh I. 50 ff. Erst als dieser Staat schon gänzlich versunken war, blühte noch in schönem Nachglanze althellenischer Zeit Rhodos als bedeutender Handelsstaat, vgl. Meurs. Rhod. I, 21. und Paulsen comment. exhibens Rhodi descript. Macedonica aetate, Götting. 1818. Handelsconsuln, wie sie die neuere Zeit kennt, hat das griechische Alterthum so ziemlich ebenfalls in

seinen προξένοις gehabt, Hermann Staatsalterth. §. 116, 4. Hüllman S. 190 ff.; nicht minder auch Handelsrechtsverbindungen mit andern Staate σύμβολα genannt, durch welche den beiderseitigen Bürgern rechtlicher Sch in Handel und Wandel zugesichert und die Normen zur Schlichtung vo kommender Rechtsstreite festgesetzt wurden; Hermann l. l. §. 116, 6. Hü mann S. 193—96. Vgl. im Allgemeinen Wachsmuth, hellen. Alterthum II. 1. 59—69. Die ersten Handelsstraßen hängen mit der Gründung v Pflanzstädten zusammen, da die Mutterstädte mit ihren Colonien an d Küsten des ägäischen, ionischen und sikelischen Meeres in steter Verbindu waren. So gab es selbst lange vor Athens Seeherrschaft nach allen Ri tungen hin Straßen für den Handelsverkehr, deren vorzüglichste, auch späterer Zeit beibehaltene, folgende sind: 1) die östliche nach der Küste Klei Asiens und von dort aus ins Binnenland, mit dem Hauptplatze Ephesu Strabo XIV, 663. Hüllmann S. 131 ff. 2) Die nordöstliche von den K kladen aus mitten durchs ägäische Meer, nach Thrakien, dem Chersones, d Propontis, dem thrakischen Bosporos, dem Pontus, dem kimmerischen Bo poros u. s. w. An einige Plätze knüpfte sich der Binnenhandel der d wohnenden Barbaren. Pantikapäon und Phanagoria waren Mittelplätze f Hellenen und Skythen; von Olbia und andern pontischen Handelsplätzen set der hellenische Verkehr sich bis in das Innere des heutigen Rußland fo Strabo XI, 492. 494. Herodot IV, 17. 18. 74. und besonders Hüllma S. 134—154. 3) Die südwestliche und südliche nach Kypros, Aegypt und Kyrene bis in das Innere von Africa, mit dem Hauptmarktplatz Na kratis, Herodot IV, 24. Heeren Ideen II, 1, 155 ff. 4te Aufl. Hüllma S. 125—130. 4) Die nordwestliche nach dem ionischen und adriatisch Meere, Herod. I, 163. Hüllmann S. 121 ff. 5) Die westliche von Ioni an bis zu den Säulen des Herkules, auf welcher die Korinthier, Phokä und Samier mit den Etruskern und Karthagern in eifersüchtige Berühru kamen, Herod. I, 163. IV, 152. Massilia, das stets ohne Zusammenha mit Athen seinen Handel betrieb, befuhr die Südküste Galliens nebst d benachbarten Küsten von Ligurien und Hispanien, vgl. Brückner de Mass p. 56 ff. nebst Hüllmann S. 114—20., und über alle die genannten Ha delsstraßen Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 80—83. Auf dies Straßen sah man nach dem großen Perserkriege die Athener und zum Th nur sie allein. In Athen war deshalb Alles feil (Xenoph. de re publ. At II, 7. Thucyd. II, 38. Athen. XIV, 640. B. C. Isokr. Paneg. 64. L. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. p. 353.), von allen Gegenden h durch Bürger und Fremde dahin gebracht und großentheils wenigstens (Bö I. 58.) nach allen Gegenden hin wieder ausgeführt. Es mischten sich d in den historischen Zeiten Natur- und Kunsterzeugnisse nicht blos des Mutte landes und der Pflanzstädte, sondern auch der Hellenen (insbesondere d Athener) und Barbaren äußerst reich und mannichfaltig. Unter den Natu erzeugnissen, welche vorzüglich Gegenstand des Groß- und Seehandels wurde muß jedoch besonders das Getreide genannt werden, welches vor Allem a den Pflanzstädten am kimmerischen Bosporus, aus Sicilien und Aegypt geholt und Gegenstand der Einfuhr vornehmlich in Korinth, Aegina u Athen ward; vgl. d. Art. ἐμπορικὸς νόμος. Sehr ausgedehnt war a der Handel mit griechischen Weinen, z. B. von Lesbos, Chios, Naxos u. sowohl unter Griechen selbst als ganz besonders mit dem Auslande, z. Aegypten, Pontus u. A. (Hüllmann, Gesch. d. Hand. S. 15—21.) D Feigen, alle Arten Obst, Gewächse und Früchte jeder Art (Hüllmann 21—27.) beschäftigten vielfältig den hellenischen Großhandel, zu dessen Ei fuhrgegenständen in Aegina, Megara und Athen auch die Bedürfnisse d Schiffwesens, Holz, Harz, Pech und Theer (Hüllmann S. 27.) gehörte

Emporische Gegenstände waren ferner, außer den Sklaven (Hüllmann S. 57—62.), besonders folgende Produkte des Thierreiches: Rosse, Maulthiere und Esel, Rinder, Schaafe, Ziegen, Schweine, namentlich die Felle und Wolle dieser letztgenannten Thiere, Geflügel, Honig, Wachs, Purpur, vorzüglich die Salzfische aus dem kimmerischen Bosporus (Hüllmann S. 28—29.). Salz, Schwefel, Kupfer, Eisen, Gold, Silber, Blei, Zinn, Bleiweis und Mennig, Erdharz, Asbest, Bernstein und viele edle Steine, besonders Marmor, so wie lemnische und kimolische Erde waren die gewöhnlichsten Handelsgegenstände aus dem Mineralreich; Hüllmann S. 29—37. Unter den Gegenständen der Industrie, welche den Großhandel beschäftigten, zählen wir besonders folgende auf: Takelwerk und Schläuche aus Aegypten und Pantikapäon, in Athen für die Ausfuhr verpönt, Wagen, Metallarbeiten, Waffen, Töpferzeug, Tücher, Leinwand, Leder, Kleider, wohlriechende Salben, Backwerk und Leckereien, Kunstwerke aus Metall, Marmor, Thon und Holz, nebst Gemälden, Büchern und Schreibmaterialien. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 85—94. Schömann, antiqq. jur. publ. Graec. p. 352 ff. — Der Betrieb des hellenischen, daher auch des attischen Seehandels entbehrte mancher Erleichterung und Bequemlichkeit, deren sich unsere jetzigen Grossisten erfreuen. Es fehlte dem Alterthum namentlich der heutige Commissionshandel. Der Eigenthümer einer Verladung mußte entweder selbst mit auf die Reise gehen oder sich durch einen treuen Bevollmächtigten vertreten lassen, Demosth. g. Apatur. 893, 19 f. g. Lakrit. 926, 17. 928, 10. u. 11. g. Dionysodor. 1284, 28. u. 1290, 11 ff. g. Zenoth. 484, 11. Commanditen sind indessen von attischen Häusern im Pontus unterhalten worden, Demosth. g. Phormio 909, 15. u. 915, 16. Rheder oder Schiffseigenthümer waren gewöhnlich mehrere Rentner in Gemeinschaft, obgleich auch Einzelne ihr Vermögen in einem so gefährlichen Geschäfte anlegten, Demosth. g. Lakrit. 928 ff. Befanden sich solche Speculanten nicht in eigener Person mit auf ihrem Schiffe, so führte in ihrem Namen ein Bevollmächtigter die Aufsicht, Demosth. g. Lakrit. 929. u. 34. g. Timoth. 1190. u. Pollux VII, 139. Harpokr. v. διοπτεύειν nebst Hesych. u. Suidas v. διοπος. In ihren Diensten standen Schiffer und Schiffsvolk, Demosth. g. Lakrit. 934, 15. und g. Apatur. 894, 27. Den heutigen Groß-Aventurhandel trieben in Athen fast ausschließlich Fremde, Beisaßen und Freigelassene, welchen solche Capitalisten, die nach großen Zinsen (bis auf 36 Procent) trachteten, zu ihrem gefahr- und mühevollen Geschäfte die Fonds liehen, gegen Verpfändung der Ladung, Demosth. g. Phormio 914, 1. g. Lakrit. 926, 6. 930, 3. 941, 26. Doch nicht blos die Befrachter, sondern auch die Rheder bedienten sich solcher Hülfe der Capitalisten, indem sie häufig, bei der Ausrüstung eines Schiffs zu einer neuen Reise, zur Bestreitung der Anschaffungen ein Capital aufnahmen, wofür sie das Fahrzeug selbst (Demosth. g. Apatur. 894 f. g. Dionysod. 1283.) und manchmal auch das Frachtgeld (Demosth. g. Lakrit. 933.) als Hypothek anwiesen und sich zu hohen Zinsen verstanden: die ursprüngliche und eigentliche Bodmerei oder Verbodmung, welche von der Groß-Aventur der Waaren ganz wesentlich verschieden ist. Der Bodmerist, wie der Groß-Aventurist, durch Hoffnung auf einen Zinsengewinn, der den landüblichen weit überstieg, geleitet, erklärte gewöhnlich bei solchen attischen Rechtsgeschäften in der Vertragsurkunde, daß er für das Schiff und eben so für die Ladung alle Gefahr übernehme, und für den Fall eines großen Unglücks sowohl auf die Zinsen als auf das Capital Verzicht leiste, Demosth. g. Zenoth. 883, 16. g. Dionysod. 1292, 15. Dabei mußte es natürlich solchen Gläubigern sehr darauf ankommen, wie weit der Ort der Fahrt entfernt war und wie lang die Reise dauern werde, weil davon die Zeit abhing, auf



welche das Darlehen gelten sollte; nebstdem kamen noch in Betracht die Beschaffenheit der Gewässer, durch welche das Schiff zu fahren hatte, die Jahreszeit, so wie die muthmaßlichen Gefahren, denen das Schiff von Seiten der Seeräuber ausgesetzt werden konnte. Es blieb auch nicht unberücksichtigt, daß sich auf der Reise selbst bisweilen günstigere Aussichten eröffnen konnten, wodurch der Schuldner veranlaßt würde, in andere Häfen, als die vertragsmäßigen, zu steuern, die dann im Vertrags-Instrument namentlich aufgeführt wurden. Die Richtungen der Reise pflegte man aber überhaupt auch deshalb genau festzusetzen, weil in den meisten Fällen das Capital für die Hinfahrt und Herfahrt zugleich, δάνεισμα oder ἀργύριον ἀμφοτερόπλουν, gegeben wurde, z. B. von Athen nach Aegypten und zurück (Dem. g. Phormio 908. 914. 915. g. Dionysod. 1283—86. 1293.), nach dem Pontus und zurück (Demosth. g. Lakrit. 924.), über Mende und Skione in den Bosporus und, je nach Umständen, bis an den Borysthenes, und von da zurück (Demosth. g. Lakrit. 926 ff.). Die Abfahrt des Schiffes aus dem Piräus geschah gewöhnlich unter Anwohnung des Gläubigers und seiner Zeugen (Demosth. g. Phormio 915, 10.), und der Schuldner machte sich vorher noch zur Erlegung einer Strafsumme verbindlich für den Fall einer willkührlichen Abänderung der Reise (Demosth. g. Phormio 916, 26. g. Dionysod. 1294.). Die gegen den Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten mußten sogleich nach der Rückkehr, gewöhnlich vor Zeugen, erfüllt werden (Demosth. g. Phormio 915, 28. g. Lakrit. 926.); im entgegengesetzten Falle konnte sich der Gläubiger nicht nur an die Hypothek, sondern überhaupt an des Schuldners Eigenthum halten (Demosth. l. l.). — Manche Capitalisten nahmen übrigens an den Seehandelsreisen selbst Theil und gewährten ihre Darlehen blos auf die Hinfahrt, nach einem bestimmten Seeplatze, δάνεισμα oder ἀργύριον ἑτερόπλουν, mit der Bedingung, daß nach erfolgter glücklichen Ankunft an dem Bestimmungsorte das Capital zur rechten Zeit eben dort zurückgezahlt und die Zinsen entrichtet werden sollten; Böckh Staatsh. I. 62. Die also vergrößerte Summe liehen sie dann auf eine neue Reise aus, welche sie ebenfalls mitmachten. Auf diese Weise setzten sie das eine Capital während eines einzigen Sommers mehrmal um und nutzten es höher als in irgend einer Art des Handels, Demosth. g. Phormio 909, 24. 914, 3. u. 28. g. Dionysod. 1291, 15. — Wenn Schiff und Ladung auf der Reise sehr großen Schaden und Verlust erlitten, so wurde von dem Versicherer der ganze Verlust übernommen und dem Versicherten vollständig ersetzt, wogegen ihm dieser das etwa gerettete Gut, nebst dem Wrak des Schiffs, überließ, um durch dessen Verkauf sich möglichst bezahlt zu machen, Demosth. g. Lakrit. 927, 7 ff. Eben so mußte der Pfandgläubiger einen verhältnißmäßigen Abzug erleiden, wenn man während der Fahrt genöthigt war, einen Theil der Ladung entweder über Bord zu werfen oder zum Loskauf von Seeräubern zu verwenden, Demosth. g. Lakrit. 926, 16 ff. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand Hüllmann, Gesch. d. Handels S. 165 ff. Wachsmuth, hellen. Alterthumk. II. 1. 226 f. — Dem Waarenhandel des griech. Alterthums fehlte auch viel von der Unterstützung, die denselben in unsern Zeiten die Bankhäuser darbieten. Denn obgleich es wohl auf allen großen Handelsplätzen Geldhändler gab (Demosth. für Phormio 953.), so übten dieselben ihr Gewerbe, besonders der Deposito- und Leihbanken auf eine recht verrufene Weise (Böckh, Staatsh. I. 141.) und trugen dadurch Viel zur Erhöhung des Zinsfußes bei. Die Umwechslung der Münzen gegen Aufgeld (Isocr. Trapezit. 528. Bekk. Demosth. g. Polykl. 1216, 18. und de falsa legat. 376, 2. nebst Pollux III, 84. VII, 170.) war nehmlich keineswegs ihre ausschließliche Beschäftigung, sondern der Handel mit fremdem Gelde machte den Haupttheil des Geschäfts des Wechslers aus (Demosth. für Phormio 948.),

obgleich sie bisweilen auch eigenes darin stecken hatten. Indem sie deshalb von Leuten, welche sich mit der Verwaltung ihres Vermögens nicht selbst befassen wollten (Demosth. g. Aphob. 816, 27—29.), zu mäßigen Zinsen Geld annahmen, um es Andern mit eigenem Vortheil als Darlehen zu geben, gelangten sie einigermaßen in den Besitz eines gewissen Gläubiger-Monopols. Die atheniſchen Wechsler nahmen 36 vom Hundert, was sonst, wie wir schon bemerkten, höchstens beim Seezins der Fall war, und auch auf Pfänder liehen sie nur für großen Gewinn, Demosth. g. Nikostr. 1249, 10. Ueber die durch sie gemachten Anleihen stellten sie häufig weder Schuldverschreibungen aus, noch ließen sie Zeugen zu, wenn sie die Zahlung in Empfang nahmen (Isocr. Trapez. 515.); wenn dagegen sie Darlehen gewährten (Demosth. g. Nikostr. 1249, 10 ff.), so wußten sie sich wohl vorzusehen, daß sie durch ein vollgültiges Unterpfand gedeckt waren (Demosth. g. Everg. u. Mnesib. 1154 f. g. Timoth. 1185.). — Als Geschäftsmännern, die im Geldzahlen und Buchführen große Fertigkeit und Gewandtheit erlangt hatten, pflegten ihnen Vornehme und Begüterte, wenn sie durch Reisen und andere Umstände verhindert waren, sich selbst mit der Führung ihrer Casse zu befassen, dieselbe gegen eine Entschädigung zu übertragen, so daß sie ihre Zahlungen nicht unmittelbar und in Geld, sondern durch eigenhändige, auf diese Cassenverwalter ausgestellte Anweisungen leisteten (Demosth. g. Kallipp. 1236, 16 ff.). Waren die angewiesenen Empfänger der Zahlungen dem Geldhändler persönlich nicht bekannt, so wurde ihm zugleich ein wohlbekannter Mann angegeben, der jene beglaubigte (Demosth. g. Kallipp. 1237.). Die athenischen Wechsler haben auch dieses Nebengeschäft, welches die ursprüngliche Veranlassung unseres Wechselwesens ist, zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt, und solche ihnen anvertraute Summen in andern Geschäften eigenen Interesses angelegt, so oft sie wußten, wie lange es dauern dürfte, bis eine Anweisung zur Zahlung einginge. Beispiele von Mißbrauch dieses Credits, die unglücklich endeten, finden sich bei Demosth. g. Apatur. 895, 5. u. 6. und für Phormio 959, 26 ff. Daß also Raubgier und Schlechtigkeit sprüchwörtliche Prädicate jener Leute wurden, darf um so weniger auffallen, als sich gewöhnlich Menschen von niederer Herkunft und schlechter Gesinnung, namentlich Freigelassene, dem Gewerbe der Geldhändler widmeten (Demosth. für Phormio 957 f.). Dennoch befanden sich darunter auch Ehrenmänner, an welche sich sogar die Regierungen in Nothfällen wendeten (Demosth. für Phormio 962.), und bei denen man Bodmerei-Verträge, Schuldverschreibungen und andere Urkunden zur sichernden Aufbewahrung niederlegte. Ueber diese Wechsler, gewöhnlich τραπεζῖται, aber auch ἀργυροπράκται, ἀργυραμοιβοί, νομισματοπῶλαι, und κολλυβισταί genannt, vgl. m. Salmasius de foenore trapezitico und de usuris nebst Heraldus in den Animadvv. in Salmas. Observv. II. 24. 25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 139. Hüllmann, Gesch. d. Hand. S. 185. Beckers Charikles I. 280. 292. 294 ff.; s. den Art. Argentarii, Bd. I. S. 715. — Wie früher die großen Perserkriege den griechischen, insbesondere den atheniſchen Handel hoben, eben so wirkten in diesem Gebiete neuschaffend die Züge Alexanders und die zwanzigjährigen Kriege der Feldherrn, die nach des Königs Tode um dessen Länder kämpften. Die Gründung Alexandriens ist in dieser Beziehung welthistorisch, welches durch die Bemühungen des ersten und zweiten Ptolemäus zum Mittelpunkte eines umfassenden Verkehrs zwischen Arabien und Griechenland gemacht wurde. Nachdem in der Folge unter der weltgebietenden römischen Herrschaft sogar ein unmittelbarer Verkehr Aegyptens mit Indien, ohne Zwischenhandel der Araber, zu Stande gekommen, erscheint Alexandria, so lange der Römer Weltherrschaft dauerte, als wahres Weltemporium. Orient und Occident floßen in ihm zusammen. Ostindiens

Waaren kamen zu Wasser in die am rothen Meere gelegenen Häfen Berenik und Myoshormos, und wurden von da über die Enge von Suez nach Alexandria geschafft; Karawanen brachten aus dem Innern Africa's Gold Sennesblätter und vorzüglich schwarze Sclaven, das nahe Arabien führt seine Spezereien und die Perlen von Bahra dahin, Syrien und das Morgenland von Asien brachten Baumwolle, Seide, Rosinen; und von Alexandrien holten dies Alles hellenische, massilische und syracusische Schiffe nach Rom der Hauptstadt der Erde, oder verführten es in die Roms Scepter unterworfenen Provinzen; vgl. Hassel in Ersch u. Grubers Encyclop. II. 2. 109 Hüllmann S. 217—237. In der, also in den Hintergrund getretenen Handelswelt der eigentlichen Griechen behaupteten im macedonischen und vorzüglich im römischen Zeitalter die Rhodier den ersten Rang, Cic. pro leg. Manil. 18. Strabo XIV, 964. Liv. XXXI, 15. u. 46. XXXIII, 16 XXXVI, 45. XXXVII, 9. u. 30. Vom Nil bis in den Pontus wehte ihre Handelsflagge, durch drohende Kriegsschiffe geschützt, Diodor XX, 81. Obschon von Alexandrien aus auch die orientalischen Waaren verschiffend (Diod. I. I. Amm. Marcell. XXII, 16.), übten sie dennoch als Hauptgeschäft den Getreidehandel. Nicht nur aus Sicilien holten sie starke Ladungen (Polyb. V, 88. XXVIII, 2. [legat. 73.]), sondern auch an den Küsten der pontischen Länder bis an die Mäotis machten sie Einkäufe (Agatharch. ap. Hudson I. 48.). Einen eigenthümlichen Ruhm behauptete ihr Seerecht, aus welchem sich jedoch nur das Gesetz über den Seewurf erhalten hat, das die Römer adoptirt hatten, und das zum Theil auch in dem früheren attischen Gesetze vorgekommen war; Paulus fr. 2. pr. et §. 3. D. de lege Rhodia de jactu (XIV. 2.); Volusius Mäcianus fr. 9. D. tit. laud. Bynkershöf opusc. I 189 ff. Pardessus, collection des lois maritimes I. 24 ff. Eine Bestimmung ihrer Hafenordnung findet sich bei Cicero de Invent. II, 32.; vgl Hüllmann S. 253—59. Den Handel im Pontus theilten übrigens mit ihnen Byzanz und Kyzikus; Hüllmann S. 259 f. Die Byzantier, durch die Lage ihrer Stadt (Polyb. IV, 38.) und durch deren spätere Eigenschaft als kaiserliche Residenz (Herodian. III, 1. Constantin. Porphyrog. de ad ministr. imperio cp. 6.) begünstigt, wurden im früheren Mittelalter die bedeutendsten und reichsten Großhändler; vgl. Hüllmanns Gesch. des Byzant Handels bis zum Ende der Kreuzzüge, Frankf. 1808. Die Schifffahrt der Kyzikener erstreckte sich vom Pontus durch das ägäische und mittelländische Meer bis nach Gades (Aristid. I, 384. ed. Dindorf); sie traten fast als Nebenbuhler der Rhodier auf (Strabo XII, 863.). Auch Delos zeichnete sich in jenen späteren Zeiten durch Handelsthätigkeit aus, Plin. XXXIV, 2 Athen. V, 212. D. Polyb. XXXI, 7. Strabo X, 744. Appian. bell. Mithr p. 188. ed. Steph. Hüllmann S. 260 ff. — Außer der bereits angeführten Literatur haben über die Handelsgeschichte des Alterthums besonders Heeren in den Ideen, 6ter Bd. der 5ten Ausg., und Brehmer in seinen „Entdeckungen im Alterthum" 2ter Thl. gehandelt. — Ueber den Handel der Römer s. d. Art. Mercatores und Negotiatores. [A. Baumstark.]

Emporia hieß die äußerst fruchtbare Umgegend der kleinen Syrte in Africa mit den Städten Thenä, Macomades, Tacape u. s. w. Polyb. I, 82 III, 23. Exc. leg. 118. Liv. XXIX, 25. Auch Leptis minor wird manchmal dazu gerechnet. Liv. XXXIV, 62. [G.]

Emporiae, Emporium, Stadt und Hafen in Hisp. Tarrac. am äußersten ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirge der Pyrenäen, eine Gründung der Phocäer aus Massilien. Die Stadt theilte sich in die Griechenstadt am Meere, und in die hispanische Stadt der Indigeten auf der Landseite. Unter Cäsar kam noch eine Römercolonie dazu, und nach und nach war aus dem Ganzen Eine Stadt mit römischem Bürgerrecht. Jetzt Ampurias

Liv. XXI, 60. XXVI, 19. XXXIV, 9. Str. 159. Polyb. III, 76. Mela II, 6. Sil. Ital. III, 369. XV, 176. Pind. III, 4. Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

Ἐμπορικαὶ δίκαι (vgl. Bd. II. S. 1001.) sind nach den Notizen bei Bekker Anecd. I. 237. Prozesse, die wegen irgend eines Gegenstandes gegen Kaufleute als solche angebracht werden, und Pollux VIII, 63. bestätigt diese Definition dadurch, daß er erweiternd sagt: *δίκαι ἐμπορικαί* sind Prozesse der Kaufleute oder in Sachen des Emporiums (im Gegensatz der *ἀγορά*, deren Streitigkeiten zunächst vor die Agoranomen gehörten; s. den Art. Emporium). Wenn deshalb Meier im attischen Prozeß S. 539 f. behauptet, daß nur in Betreff der Verträge (*συμβόλαια*) aus oder nach dem attischen Emporium, d. h. daß nur über diejenigen Schuldverschreibungen, welche entweder festsetzten, daß im attischen Emporium Waaren als Hypothek eingenommen, oder dort abgeladen und verkauft werden sollten, und über die hieraus entspringenden Rechtsverhältnisse für Kaufleute und Schiffsherren *ἐμπορικαὶ δίκαι* angestellt werden konnten, so beengt er die Sache allzusehr. Denn die Stelle bei Demosth. g. Zenoth. 982, 4., auf die sich Meier besonders stützt, bezeichnet nur diejenigen Kaufmannssachen, welche nicht vor Gericht angebracht werden konnten, bestimmt aber keineswegs auch affirmativ alle diejenigen Prozesse, welche in diese Kategorie gehörten. Das Ähnliche findet bei Demosth. g. Apatur. 829., und gegen Lakrit. 924. statt. Ganz anders erscheint dagegen die Sache bei Demosth. g. Phormio 919.; und Platner behauptet (Proz. u. Klag. b. Athen. I. 291.) mit Recht, daß nicht allein Handelsverträge, welche zu Athen eingegangen waren oder dort realisirt werden sollten, sondern auch sonstige Rechtsstreitigkeiten, welche sich in Beziehung auf Handelsangelegenheiten entspannen, zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς* gehörten. Wenn also etwa während der Fahrt ein Schiffsgenosse sich an den geladenen Gütern vergriff, oder wegen des Zolls Rechtsstreitigkeiten entstanden, oder an die ausgeladenen Waaren Jemand controverse Ansprüche machte, oder ein Kaufmann in seiner Handelsfreiheit beschränkt wurde, alle dergleichen Streitfälle gehörten zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς*. Eine ganz erschöpfende Anführung derselben im Einzelnen fand deshalb höchst wahrscheinlich selbst in der attischen Gesetzgebung nicht Statt. Eben so unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß in denjenigen Angelegenheiten, welche sich weder mittelbar noch unmittelbar zu den Handelssachen rechnen ließen, aus dem nehmlichen Grunde von keiner *δίκη ἐμπορική* die Rede seyn konnte, mochten auch die Betreffenden immerhin *ἔμποροι* seyn. Uebrigens hat man, an Pollux VIII, 36. festhaltend, schon der Natur der Sache nach zwischen *δίκαι ἐμπορικαὶ* privatrechtlichen Charakters und zwischen Criminalprozessen aus diesem Gebiete zu unterscheiden. Die letzteren entstanden in denjenigen Criminalfällen, denen die Verletzung eines allgemeinen Staatshandelsgesetzes zu Grunde lag, wodurch also eine Verletzung des Staates selbst involvirt wurde; vgl. d. Art. *ἐμπορικοὶ νόμοι*. Dabei versteht es sich dann natürlich von selbst, daß gemeine Criminalfälle, auch wenn sie von *ἐμπόροις*, aber nicht als solchen, sondern als Bürgern oder (was gewöhnlich der Fall war) als Metöken, herrührten, nicht in jene Kategorie gehörten. Eine andere Frage aber ist die, ob der Ausdruck *δίκη ἐμπορική* sowohl den privatrechtlichen als den criminellen Handelsprozeß bezeichnet habe, was man gewiß im Allgemeinen bejahen darf, aber doch so, daß der Ausdruck gewöhnlich nur die Civil-Handelsprozesse bezeichnet zu haben scheint; vgl. Baumstark de curatt. Emp. p. 51 f. 64. not. 163. — Wer sich ein Verbrechen gegen die Staatshandelsgesetze zu Schulden kommen ließ, gegen den fand Phasis statt, Pollux VIII, 47., welche, nach Demosth. g. Theokr. 1324, 7., zunächst bei den

ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, manchmal aber auch durch sie anhängig gemacht dann aber unter der Gerichtsvorstandschaft der Thesmotheten (Matthiä d judd. p. 246.) förmlich und völlig ausgeführt wurde; vgl. Baumstark I. l p. 54. Platner I. l. I. 152. und Zusätze p. XXXI. Heffter, d. Ather Gerichtsverfass. S. 144. Anders verhielt es sich mit den Civil-Handels prozessen in Athen. Während nehmlich die Aburtheilung solcher Criminal fälle sich recht gut für die Thätigkeit der athenischen Jury eignete, war di Behandlung und Entscheidung eines das Handels- und Geldwesen betreffende Civilprozesses nicht blos überhaupt viel schwieriger, sondern setzte gerade ganz spezielle und eigenthümlich technische Kenntnisse voraus. Solche Handels prozesse verlangten also mehr oder weniger ein Gericht aus Experten, wa auch mit dem allgemeinen Institut der Jury in diesem und andern ähnliche Fällen leicht vereinbar war; vgl. Baumstark l. l. p. 66. Solche Handels richter waren bei den Athenern — wenigstens eine Zeit lang — die Nau todiken; Hesych. II, 659. Lex. Seg. 283. Böckh Staatsh. I. 54. Meie de bonis damnatt. p. 95. Heffter l. l. p. 400 f. not. 3. Tittmann, griech Staatsverfass. p. 226. Platner, Prozeß u. Klagen I. 293. u. p. XLII Bremi zu Lysias p. 189. Vgl. besonders Baumstark l. l. p. 67 f. Ihr Gerichtssitzungen, so wie überhaupt die Verhandlung der δίκαι ἐμπορικα fanden nur vom Monat Boëdromion bis zum Munychion, d. h. nur in de Wintermonaten statt, wo sich die Kaufleute gewöhnlich nicht mehr auf Reise befanden, Hüllmann, Gesch. des Handels S. 159 f.; die Präsidenten i diesen Handelsgerichten waren die Thesmotheten, und die Stellung der Richter eben weil sie ein Gericht von Sachverständigen bildeten, von solche Selbständigkeit, daß sie z. B. bei Pollux VIII, 126. und Suidas s. v. ein ἀρχή und ἄρχοντες genannt werden; vgl. Lysias de pecun. publ. p. 18 ed. Brem. und dazu die Erläuterungen von Baumstark, de curatt. Emp p. 68 ff. Das Verfahren in Handelsprozessen, bei welchen zwischen der Anhängigmachen und der Entscheidung nur ein Monat verlaufen durft (daher δίκαι ἔμμηνοι), war summarisch, und der sachfällige Theil hatte der Urtheil sofort nachzukommen; im entgegengesetzten Falle wurde derselbe ge fänglich eingezogen und bis zur Zahlung in der Haft gehalten (Demosth. g Apatur. 892.); selbst die Säumniß in Bezahlung der Epobelie hatte Ein kerkerung zur Folge (Demosth. g. Dionys. 1282, 2. g. Lakrit. 939, 26.) Dies Alles geschah zur Beförderung des Handels überhaupt, und insbeson dere des dringenden Bedürfnisses wegen, womit den Kaufleuten zur Betrei bung ihrer Geschäfte und zur Aufrechthaltung ihres Credits an einer pünkt lichen Zahlung gelegen seyn mußte; Platner l. 294. Schneider zu Xenoph de vectig. III. 3. p. 147. Fritzsche de Aristoph. Daedall. p. 113—116 Baumstark prolegg. ad orat. Demosth. adv. Phorm. p. 33 ff.

[A. Baumstark.]

Ἐμπορικὸς νόμος collectivisch, oder in der Mehrzahl ἐμπορικο νόμοι bezeichnen im attischen Staatswesen das Ganze aller gesetzlichen Be stimmungen über Handelsfreiheit, Handelszwang und Handelsverkehr. Wa wir aus den Alten selbst über diesen wichtigen Gegenstand wissen, hat Sam Petitus in seinen Leges Atticae V. 5. S. 512 ff. ed. Wessel. zusammen gestellt, womit man besonders Böckh, Staatsh. I. 55 ff. 89 ff. und Hüll mann, Gesch. des Handels S. 160 ff. nebst Schömann antiqq. jur. publ Graecc. p. 351 f. zu vergleichen hat. Eine völlige Handelsfreiheit kannt das Alterthum durchaus nicht; Ausfuhr und Einfuhr leiteten die verschie denen Staaten nach Zweck und Bedürfniß. Der Handel war ein Gegenstan der Staatskunst, und daraus vorzüglich mußten vielfältige Beschränkunge entstehen. Dies zeigt ganz auffallend Athen, jener sonst so freie Staat Schon Solon (Plutarch in Solone 24.), der freisinnige Gesetzgeber, verbo

alle Ausfuhr aus Attica, die des Oels ausgenommen. Diese Strenge dauerte später noch, und zwar in höherem Grade fort. Weder ein Bürger noch ein Fremder durfte Bauholz für Gebäude und Schiffe, oder Theer, Wachs, Tauwerk, Schläuche u. a. ausführen, weil diese Dinge für die Flotte der Athener vorzüglich wichtig waren; Aristoph. Frösche 365—67. und dort d. Schol. nebst d. Auslegg. Casaub. zu Theophr. Char. 23. Etymol., Suid. und Thom. Mag. s. v. *θύλακος*. Die Getreide-Ausfuhr war in Attica immer aufs strengste verboten, weil, fast noch mehr als beim Bauholz, das Land kaum für die Stillung seiner eigenen Bedürfnisse produzirte. Wer deshalb solche Gegenstände, vorzüglich aber Getreide aus anderen Ländern nach Attica einführte, wurde vom Staate vielfach begünstigt, genoß nach Schol. Aristoph. Plut. v. 905. Befreiung von der Vermögenssteuer (*εἰςφορά*), was jedoch Böckh I. 93. läugnet, und wurde durch die Gesetze mehr als jeder Andere gegen Verfolgung und sykophantische Ränke geschützt. Desto schwerere Strafen hatten ebendeshalb auch diejenigen Handelsleute zu gewärtigen, welche gegen den *νόμος ἐμπορικός* frevelten. So durfte namentlich Niemand, weder Fremder noch Bürger, einem Kauffahrer auf dessen Ladung Geld in Athen leihen, außer unter der Bedingung, daß dieser mit seiner neuen Ladung wieder nach Athen zurückschiffe; wer gegen dieses Gesetz fehlte, hatte die φάσις und in deren Folge die Confiscation der dargeliehenen Summe zu erwarten. Das Nehmliche geschah gegen diejenigen Kauffahrer, welche, in Athen ansäßig, dennoch nach einem andern Handelsplatze Getreide verführten, und überdies konnte kein Gläubiger wegen eines zu solchen verbotenen Fahrten gegebenen Darleihens bei den athenischen Gerichten Gehör und Hülfe finden. Petit. Legg. Att. V. 4, 10. p. 511. ed. Wessel. Ausländer, die mit Getreide in den Piräeus einliefen, waren gehalten, zwei Drittheile davon den Athenern loszuschlagen, und durften nur einen Drittheil wieder mit hinaus nehmen; Demosth. g. Theokr. S. 1324. Aristot. bei Harpokr. s. v. *ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου*. Um ein erkünsteltes Steigern des Frucht- und Brodpreises zu verhindern, worin besonders gerne die fremden Speculanten, Dardanarier genannt, frevelten, war es bei Todesstrafe jedem Einzelnen verboten, sich in Athen mehr als 50 Körbe oder Scheffel Getreide zum eignen Vorrath anzukaufen. Einen Theil des *νόμος ἐμπορικός*, und zwar vorzüglich den privatrechtlichen, machten ferner die Bestimmungen über Handelsverträge, welche in Athen vor keinem Gerichte Geltung fanden, wenn sie nicht auf das attische Emporium lauteten; s. d. Art. *ἐμπορία*. Um endlich andere Länder, mit denen Athen in Krieg war, zu drücken, wurden manchmal, doch immer nur ausnahmsweise, Einfuhr-Verbote gegeben; Böckh I. 58. 59. Hüllmann S. 162. Vgl. des Unterzeichneten Abhandlung de Curatt. Emporii et Nautodicis p. 38—40. u. p. 48 ff. [A. Baumstark.]

Emporicus sinus, Busen an der Westküste von Africa, südlich von der Stadt Lixus und dem Vorgebirge Cotes, so benannt von phönicischen Factoreien, die früher dort bestanden hatten. Strabo XVII, 825 f. Ptol. vgl. Scylax und Plin. H. N. V, 1. [G.]

Emporium Barbaricum, bei Ptol. *Βαρβάρει*, Hafen an einem schiffbaren Arme des Indus in dem Delta dieses Flusses. Arr. peripl. mar. erythr. [G.]

Emporium, *ἐμπόριον* (nicht gar häufig *ἐμπορεῖον*), bezeichnet außer der Kaufmanns-Steuer vorzüglich den Ort des Aufenthalts und der Thätigkeit der *ἔμποροι* oder Großhändler (Suid. v. *ἐμπόριον* und Etym. Gud. p. 185.), im Gegensatz der engeren *ἀγορά*, als dem Sitze des Kleinhandels, der von den *ἀγοραίοις* betrieben wird, welche entweder *αὐτοπῶλαι*, Verkäufer ihrer eigenen Producte, oder *κάπηλοι*, Zwischenkäufer, sind (Meursius Att. Lectt. I. 9. Kuhn zu Pollux I, 50. Hesych. II, 140. Alb.).

Solche Plätze für den Betrieb des Großhandels waren zwar gewöhnlich an Meere gelegen (ἐμπόρια παραθαλάττια), es gab aber deren auch im Binnenlande (μεσόγεια), Dionys. Halik. Antiqq. Romm. p. 1358, 14., und manche Stapelplätze solcher Art erhielten bei den Alten, selbst bei den Römern, die das Wort in ihre Sprache aufnahmen (Cic. ad Att. V, 2. Liv. XLI, 2. XXXVI, 21. Plaut. Amphitr. XIII, 4.) sogar den eigenen Namen „Emporium", z. B. die heutige Stadt Empurias in Spanien. Während un übrigens bei Demosthenes de Halonneso S. 79. macedonische Emporia, un Olynth. I. S. 22. Philipp. I. S. 49. u. advers. Aristocr. p. 657, 9. (vg Lysias adv. Dardan. p. 721.) thrazische Emporia genannt werden, so wa in der historischen Zeit der Griechen kein Stapelplatz berühmter oder auch nur eben so berühmt als das Emporium der Stadt Athen, welche lang Zeit hindurch der Sitz des Großhandels im Mittelmeer besonders zwische Griechenland und den nördlichen Gegenden, Thrazien, Pontus Euxinus un und Bosporus, war (vgl. d. Art. ἐμπορία). Unter den Häfen Athen (vgl. Bd. I. S. 958.) hatte sich nehmlich im Laufe der Zeit der Piräeu zu einer förmlichen, großen, kreisförmigen Stadt erweitert, die zwei Handels plätze hatte, den einen besonders für die inneren Einwohner, den andern ἀγορὰ Ἱπποδάμεια genannt, bei der στοὰ μακρά (vgl. Bd. I. S. 959.) für die am Meere wohnenden. Hier war der eigentliche abgegränzte (Demosth g. Lakrit. S. 932.) Sitz des athenischen Großhandels, d. h. das attisch Emporium, wo sich alle Großhändler einfanden und wechselseitig auf suchten, um Handelsgeschäfte jeder Art zu machen; dort mußten zur Wahrung des finanziellen Staats-Interesses alle Kaufleute ihre Waaren ausladen, wenn dieselben in Athen oder im attischen Gebiete überhaupt abgesetzt werden sollten was freilich gar oft umgangen wurde (Demosth. g. Lakrit. 932. Böck Staatsh. d. Athen. I. 361.). Ein ganz besonderer Ort des Emporion wa das Deigma, δεῖγμα (Pollux Onom. IX, 34. Harpocr. s. v.), wo man die Proben der zum Verkauf eingelaufenen und ausgeladenen Waaren de Kauflustigen vorzeigte (Bekker Anecd. I. 237.; die Ausleger zu Demosth S. 1214, 18. u. 932, 21.; Suidas s. v. und dort Küster; Hesych. I. S 900. ibiq. interpp.; Meursius in Piraeo c. 5.; Casaubon. zu Theophrast Charactt. 23, S. 201. mit der Anmerkung von Ast), obgleich manchma δεῖγμα im weiteren Sinne geradezu statt ἐμπόριον gesetzt wird (Demosth. g Polykles S. 1214.). Das Emporium, worunter hie und da (vgl. Isokr Panegyr. 53. Bekker) der Piräeus überhaupt verstanden wird, war nac Anecd. Bekker. I. 456. 284. 208. in ein ἐμπόριον ἀστικὸν und ξενικὸ getrennt, jenes für Athener mit Athenern, dieses für Fremde mit Fremden oder Athenern bestimmt, was jedoch Böckh Staatsh. I. 336. ohne hinlänglichen Grund nicht zugeben will. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand A Baumstark: De Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athenienses. Fri burgi (Frankfurt, bei Varrentrapp) 1827. S. 1—15. und insbesondere über die Ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου weiter unten den Art. Ἐπιμεληταί. [A. Baumstark.]

Emporius, ein lateinischer Rhetor der späteren Zeit, der uns nu noch durch eine kleine Schrift bekannt ist, welche in die Sammlungen vo Pithöus (Antiqui rhett. Latt. ex bibl. Fr. Pithoei, Paris 1599.) p. 278 ff und Capperonnerius (Antiqq. rhett. Latt. etc. Argentor. 1756. 4.) p. 303 ff sich aufgenommen findet, und in ihren Beispielen besonders die älteren Dichter berücksichtigt hat: De ethopoiia ac loco communi liber, demonstrativae materiae praeceptum, de deliberativa specie. Eine besondere Wichtigkeit kann diese Schrift weiter nicht ansprechen. [B.]

Empūlum, Städtchen in Latium, im Gebiet von Tibur, wahrscheinlich j. Ampiglione, Polyb. VI, 14. Liv. VII, 18. [P.]

Empūsa, s. Hecate und Lamia.

Empylus (Ἔμπυλος), ein Zeitgenosse des Marcus Brutus, und demselben wohl befreundet, ein Rhetor, welcher über Cäsars Ermordung eine Schrift, die den Titel Brutus führte, geschrieben hatte, über deren Inhalt wir jedoch nichts Weiteres wissen, außer was Plutarch Vit. Brut. 2., wo er sich auf dieselbe beruft, angiebt. Vielleicht ist dieser Empylus derselbe ausgezeichnete Rhetor aus Rhodus, welcher unter den Rednern, die ihre mündlichen Vorträge aufs sorgfältigste memorirt hatten, neben einen Metrodorus aus Scepsis und den Römer Hortensius von Cicero bei Quintilian Inst. Orat. X, 6. §. 4. gestellt wird. Andere Nachrichten fehlen gänzlich. [B.]

Ἐμπαρα, s. Divinatio, Bd. II. S. 1138.

Emtio venditio kömmt hier als der Consensualcontrakt in Betracht (s. Bd. II. S. 632.), in welchem von dem Verkäufer Uebertragung einer Sache mit Eigenthumsrecht, von dem Käufer Zahlung einer bestimmten Summe versprochen wird. Isidor. V, 24. Gai. III, 139. e. et v. contrahitur, quum de pretio convenerit, quamvis nondum pretium numeratum sit. Der Verkäufer muß die Sache dem Käufer auf gültige Weise übertragen (z. B. bei res manc. durch mancip., in iure cessio oder traditio). Ist die Sache eine unbewegliche, so muß der Verkäufer possessionem vacuam übergeben. Cic. p. Tull. 17. de or. III, 55. ad Her. IV, 29. p. Rosc. Am. 9. Brut. 1081, 1. Die auf Erfüllung des Vertrags gerichtete und beiden Theilen gestattete Klage h. actio emti oder venditi, je nachdem sie von dem Käufer wegen der noch nicht erfolgten Uebergabe, oder vom Verkäufer wegen des noch nicht gezahlten Kaufgelds angestellt wird. Dig. 19, 1. Cod. 4, 49. Sie ist eine bonae fidei actio, s. Bd. I. S. 56. 1150. In dem Contrakt leistet der Verkäufer Gewähr, daß er die Sache auch verkaufen konnte und durfte. Diese Gewährleistung h. praestatio evictionis und die Klage auf diese Gewährleistung h. auctoritatis actio. Nicht selten mußte der Verkäufer, wenn er eine nicht ihm gehörige Sache verkauft hatte, doppelten Ersatz leisten, namentlich wenn sie res mancipi oder durch Mancipation bereits übertragen war; s. evictio. Was die Qualität des verkauften Gegenstandes betrifft, so brauchte dem alten Civilrecht zufolge der Verkäufer blos für die Eigenschaften zu haften, welche er im Kaufcontrakt versprochen hatte (promittere, Cic. p. Quinct. 5.) und darüber eine Stipulation eingegangen war. Cic. de off. III, 16. cum ex XII tabulis (Dirksen Uebersicht der 12 Taf.Fragmm. Leipz. 1824. p. 397 ff.) satis esset ea praestari, quae essent lingua nuncupata, quae qui infitiatus esset, dupli poena subiret. Solche Stipulationen neben dem Kaufcontrakt — leges genannt bei Cic. de or. I, 58. u. Varro r. r. II, 2 ff. — hat Varro a. a. O. aufbewahrt. Diese Bestimmungen waren bald nicht mehr zureichend und es bildete sich das Kaufs- und Verkaufsgeschäft auf der Basis der aequitas sowohl durch die juristische Praxis als durch das Edikt der Magistraten dergestalt aus, daß der Käufer für bestimmte Eigenschaften auch ohne Stipulation haften mußte und gewisse Fehler anzugeben gezwungen war. Cic. de off. III, 17. reticentiae poena est constituta. Hor. Sat. II, 3, 285 f. Von vorzüglicher Wichtigkeit war das Edikt der Aedilen, welche über die auf dem Markt zu verkaufenden Gegenstände Bestimmungen erließen, z. B. über Sclaven und Vieh. Zuerst mögen sie verordnet haben, daß der Verkäufer Alles genau anzugeben habe und für das von ihm Verschwiegene Entschädigung leisten müsse. Die Sclaven mußten ein Papier (titulus, Propert. IV, 5.) mit Verzeichnung ihrer Eigenschaften an sich tragen, Gell. IV, 2., und einige Eigenschaften wurden als solche angenommen, die der Herr wissen müsse, z. B. sanitas, fuga, furtum eines Sclaven, Cic. de off. III, 17. Der Käufer konnte — auch durfte er sich noch nebenbei durch Stipulationen sicher stellen — bei den Aedilen (sobald

er nicht nach dem alten Civilrecht zu klagen vorzog, welches noch lang neben dem auf aequitas beruhenden Recht des Edikts fortbestand) eine doppelt Klage anstellen, nämlich entweder actio redhibitoria (Wandlungsklage) worin er völlige Rückgängigmachung des ganzen Handels forderte, oder acti quanti minoris, auf Verminderung und Herabsetzung des Kaufpreises ge richtet, Gell. IV, 2. Neustetels Bemerk. z. ädil. Edikt. in dess. u. Zim merns röm.rechtl. Unters. Heidelb. 1821. p. 155—254. Unterholzner v. d Verkauf rc. im Archiv f. civil. Praxis VI, p. 60—110. Gesterding siehe Abh. aus d. Lehre v. Edikt d. Aed. in Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. VI p. 1—69. Besondere Formeln existirten für die Beschreibung der zu ver kaufenden Grundstücke, z. B. in Beziehung auf die etwaigen Servituten u. s. w l. 90. 169. D. de verb. sign. (50, 16.) Sic. Flacc. p. 9. Goes. Dies Grundsätze blieben in der Kaiserzeit im Wesentlichen unverändert (s. Dig. d aed. edict. etc. 21, 1. C. de aed. ed. 4, 58. Dig. de contrah. emt 18, 1. C. de contr. emt. 4, 38. Inst. III, 23. Fragm. Vat. §. 1—40 Gai. III, 139 ff.), nur kamen durch Diocletian und Maximian Bestimmungen über laesio enormis hinzu, l. 2. C. de rescind. vend. (4, 44.) Dig. 18, 5 Rein Röm. Privatr. p. 329 ff. [R.]

Emtor, a) bonorum ist der Bd. I. S. 1152 f. erwähnte Käufe der bei bonorum emtio zur Auktion gekommenen Concursmasse, Cic. p Quinct. 15.; b) familiae ist der bei dem Mancipations-Testament nöthig Scheinkäufer des zu vererbenden Vermögens, sey er nun wirklich der Erbe sey er nur der Testamentsvollstrecker, welchem der Testator die nöthigen Ver fügungen über die Erbschaft schriftlich oder mündlich machte. S. d. Art mancipatio und testamentum. [R.]

Enarĕte, s. Aeolus.

Enburiātes, eine ligurische Völkerschaft, Plin. III, 3. [P.]

Encaustica ars, s. Cera, Bd. II. S. 270. und Pictura.

Encelădus (Ἐγκέλαδος), 1) Sohn des Tartarus und der Erde einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Als er entfliehen wollte warf Minerva die Insel Sicilien auf ihn, Apollod. I, 6, 2. oder tödtet ih mit ihrem Wagen. Paus. VIII, 47, 1. Virgil Aen. III, 578. läßt ihn durc Jupiters Blitzstrahl erlegt und unter den Aetna begraben werden. — 2) ei Sohn des Aegyptus, von der Danaide Amymone getödtet. Apollod. II 1, 5. [H.]

Encolpius, ein junger Mensch, der in dem Satiricon des Petroniu Arbiter (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 276.) die Hauptrolle spielt, inso fern seine verschiedenen Abentheuer, besonders Liebesabentheuer, den Haupt gegenstand jener romanhaften Darstellung machen. Wenn aber Niebuh (Abhandl. d. Berlin. Akad. d. Wiss., Berlin. 1825. p. 251 ff.) den i einer römischen Inschrift genannten Antonius Encolpus damit in Ve bindung bringen und selbst den weit später lebenden Geschichtschreiber Er colpius damit identificiren will, so entbehrt diese Annahme aller sichern Begründung; s. Orelli Inscriptt. Latt. Collectt. Nr. 1175. Vol. I. p. 257 Unter Alexander Severus nämlich, also in der ersten Hälfte des 3ten chrif lichen Jahrhunderts (222—235) wird ein mit diesem Kaiser sehr befreun deter, römischer Geschichtschreiber Encolpius genannt, der ein Leben dies Kaisers geschrieben, das Lampridius bei seiner Lebensgeschichte dieses Ka sers noch vor sich hatte und benützte (s. c. 17. 48.), das wir aber nic mehr besitzen. Es beruht mithin auf einem, auch alsbald entdeckten ur hinlänglich anerkannten Betrug, wenn Thomas Elliot in seiner Schrif Image of Governance, compiled of the Acts and Sentences notables Alexander Severus, London. 1549.) eine griechische, das Werk des Enco pius enthaltende Handschrift benutzt und ausgezogen zu haben versichert

Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 151. ed. Harl. Bayle Dictionn. histor. T. II. p. 360 f. (Amsterd. 1740. fol.). [B.]

Encomium (Ἐγκώμιον), ein eigener Zweig der lyrischen Poesie der Griechen, welcher von dem Epinicium schon von Proclus (s. Phot. p. 319.) u. A. sorgfältig unterschieden wird, so nahe es ihm sonst auch steht, und oft kaum von ihm näher von den Alten selbst, wie es scheint, welche beide Dichtgattungen mit einander verwechselten, unterschieden ward. Zunächst hat man darunter ein Lied zu verstehen, welches für den festlichen Zug (κῶμος), der den Sieger in den großen Nationalspielen begleitet und umgiebt, bestimmt ist, um das Lob des sieggekrönten Freundes zu verkünden. Von den Epinicien, die einen gleichen Zweck im Allgemeinen hatten, scheint das Encomium verschieden eben sowohl durch seine Bestimmung, indem es nicht, wie jene, zum feierlichen Vortrag des Chors im Tempel gedichtet war, sondern von den festlich schwärmenden Freunden bei ihrem Herumziehen oder bei dem heitern Festmahl abgesungen ward, als auch durch seinen Charakter, durch den es sich wohl mehr der Scolienpoesie näherte und von der ernsten und feierlichen Haltung eines Epiniciums entfernte. Dieselben großen Dichter des alten Hellas, welche in den Epinicien sich ausgezeichnet, haben auch diesen Nebenzweig mit gleichem Erfolg gepflegt; aber leider hat sich hier nichts Vollständiges mehr erhalten. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 2. p. 152 ff. 244 ff. 255 f. Auch scheint unter ihren Händen schon der Ausdruck allgemeiner gefaßt und auf Lobgedichte überhaupt zu Ehren Verstorbener wie Lebender angewendet worden zu seyn; wie denn z. B. des Simonides Gedicht auf die bei Thermopylä gefallenen Spartaner ein **Encomium** genannt wird (vgl. Diod. Sic. XI, 11.). Daß dieß späterhin noch mehr der Fall war, zeigt der Sprachgebrauch, der ohne näher zu unterscheiden, das Wort von jeder Lobschrift, sie sey in Versen oder in Prosa, gebrauchte. So wird z. B. schon dem Sophisten Gorgias ein, in Prosa abgefaßtes ἐγκώμιον Ἑλένης beigelegt (vgl. Westermann Gesch. d. Beredś. in Griechenl. §. 32.) ähnliche Reden dem Isocrates u. A. Insbesondere dient bei den späteren Rhetoren der Ausdruck ἐγκώμιον zu Bezeichnung einer Lobrede (λόγος ἐνδεικτικὸς τῶν προςόντων τινὶ καλῶν; s. Ernesti Lex. rhet. p. 92. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland p. 266. VIII.), und es ward hier selbst zwischen ἔπαινος und ἐγκώμιον näher unterschieden; s. die Nachweisungen bei Westermann p. 267. Not. 21. und Zell ad Aristotel. Eth. ad Nicomach. p. 54 f. [B.]

Ἐν κοτύλῃ, der Name eines gymnastischen Spiels der Hellenen, welches von zwei Spielgenossen ausgeführt wurde. Der eine stehend und etwas vorwärts gebeugt hielt seine Hände hinter dem Rücken so aneinander gelegt, daß sie hohl und offen waren. Der andere bestieg dieselben mit den Knien so, daß er zugleich den Nacken des Trägers mit den Armen umschlang und dessen Augen mit den Händen bedeckte. War er auf solche Weise einige Zeit getragen worden, so wurden die Rollen gewechselt. Der Name des Spiels stammt von κοτύλη, der hohlen Hand, und die Spielenden hießen κοτυλισταί (Pollux IX, 122. Athen. XI, 57, 479. Hesych. v. ἐν κοτύλῃ φέρειν. Eustath. zu Il. ε', p. 550, 1—8. und χ', 1282, 54—60.). Man hat auf dieses Spiel ein Vasengemälde bezogen, welches ein ähnliches Schema vorstellt, doch der oben gegebenen Beschreibung nicht vollkommen entspricht (Mon. ined. d. Inst. d. corr. arch. I, 47. Inghirami Vas. fitt. III, 96 ff. tav. 249. Vgl. Annal. d. Inst. vol. IV. p. 336 ff. 1832. Krause Gymnast. d. Hell. I. 324. 902. Abb. Taf. XXIV. 92.). [Kse.]

Ἔγκυκλον, eine Gattung des ἱμάτιον (Schol. zu Arist. Thesm. 261.), also wahrscheinlich ein Umwurf über den übrigen Anzug, s. Becker Charikl. II. S. 327. Vgl. den Art. Vestitus. [P.]

Endeïs (Ἐνδηΐς), s. Aeacus und Chiron.

Ἔνδειξις — Ἀπαγωγή — Ἐφήγησις, drei verwandte Forme öffentlicher Klagen, welche nach dem Vorgange Meiers im Att. Proc. S. 224 f und Platners Proc. I. S. 257 ff. am besten im Zusammenhange betracht werden, wie dieselben auch schon von den Alten nicht selten zusammengestel (s. Andoc. d. myst. §. 91. Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Timok p. 745. §. 146. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), zuweilen selbst miteinand (was jedoch nur von den beiden ersteren gilt) verwechselt werden. D Aehnlichkeit des Verfahrens bei diesen Klagformen erkennen wir mit Mei a. O. darin, daß bei allen dreien keine Vorladung (*πρόσκλησις*) vorkam daß der unter einer dieser Formen Verklagte entweder drei Bürgen stelle oder ins Gefängniß gehen mußte, daß diese Formen nur anwendbar waren wenn der Beklagte auf der That (*ἐπ' αὐτοφώρῳ*) ertappt oder wenigsten die That selbst constatirt war, und es sich nur darum handelte, ob dieselb eine verbrecherische sei oder nicht, endlich daß in den meisten Fällen di Strafe für den Verurtheilten der Tod war. — 1) *Ἔνδειξις*, im weitere Sinne mit *μήνυσις*, Denunciation, gleichbedeutend (vgl. auch unter *εἰσαγγε λία*), im engeren die Klagform und zugleich Klagschrift (Dem. g. Theokr p. 1322. §. 1. p. 1323. §. 5.), womit der Kläger bei der competente Behörde in den Fällen, wo diese Form anwendbar war, darauf antrug, de Beklagten zur Haft zu bringen. Diese Fälle selbst aber sind so mannichfaltig daß sie sich nicht alle auf ein bestimmtes Princip zurückführen lassen, wes halb auch die Definitionen der Grammatiker nicht als erschöpfend betrachte werden können. Ursprünglich scheint allerdings die *ἔνδειξις* den Staatsschuld nern gegolten zu haben, aber nicht als solchen, sondern nur in so fern si Handlungen ausübten, welche ihnen als *ἀτίμοις* nicht zukamen. Darau führen Gesetzesstellen, wie z. B. *ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς θεσμοθέτα καθάπερ ἐάν τις ἄρχῃ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ* bei Dem. g. Timokr. p. 707 §. 22. und Aehnliches das. p. 716. §. 50. g. Lept. p. 504. §. 156. Vo diesem concreten Falle (wohin die Klagen gegen Aristogiton und Theokrine gehören; vgl. Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. g. Andr. p. 603. §. 33 g. Nikostr. p. 1251. §. 14.) ausgehend dehnte die Gesetzgebung durch Hin zufügung analoger Fälle dieses Verfahren zunächst auf alle diejenigen au welche in ihrer Eigenschaft als *ἄτιμοι* sich unrechtmäßige Handlungen er laubten, und in so fern definiren richtig Pollux VIII, 49. *μάλιστα δὲ το ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ ἐνεδείκνυσαν ἢ τοὺς κατιόντας ὅποι μὴ ἔξεστιν* und Harpocr. *εἶδος δίκης δημοσίας, ὑφ' ἣν τοὺς ἐκ τῶν νόμων εἰργομένο τινῶν ἢ τόπων ἢ πράξεων, εἰ μὴ ἀπέχοιντο αὐτῶν, ὑπῆγον.* Vgl. Schol Dem. Lept. p. 504. Daran scheint sich zunächst die *ἔνδειξις* gegen Mörd anzuschließen. Pollux a. O. läßt diese zwar schlechthin gegen *ἀνδροφό* gelten; allein die Analogie führt darauf, daß zunächst wenigstens insbeso dere solche verstanden worden sein mögen, die eines Mordes wegen lande flüchtig waren und ohne Erlaubniß zurückkehrten (vgl. Dem. g. Aristo p. 629. §. 28.). Andere Fälle hingegen lassen sich auf keine Weise un jenen Gesichtspunkt bringen, wie ungesetzmäßige Weigerung des Epistat das Volk abstimmen zu lassen (Plato Apol. p. 32. A.), Sykophantie (De g. Theokr. p. 1325. §. 11.), angeblich auch Verrath (Andoc. d. red. §. 1 Ulpian. z. Dem. Andr. p. 603.), schlecht ausgerichtete Gesandtschaft (Iso g. Kallim. §. 22.), Schmähungen gegen Verstorbene (Suid.), wo jedoch d Wort *ἔνδειξις* auch im weiteren Sinne gemeint sein kann. Als Behörd bei welchen die Endeixis anzubringen war, werden bei Bekk. Anecd. p. 25 12. die Eilfmänner und die Thesmotheten genannt. Daß aber die Folge Verurtheilung des Beklagten nicht in jedem Falle der Tod war, erhellt a Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. (*θανάτῳ ζημιῶσαί τινες ὑμῶν ᾤοντο χρῆν*

und g. Aristog. I. p. 797. §. 92. — 2) Ἀπαγωγή bestand darin, daß der Kläger den auf der That ertappten Verbrecher zu der competenten Behörde führte und bei derselben seine Klage schriftlich anbrachte, die gleichfalls den Namen ἀπαγωγή führte (Lys. or. XIII, §. 85.). Dieses Verfahren fand vorzugsweise Statt gegen die κακοῦργοι, d. i. Diebe, Räuber und Mörder (s. Harp. s. v. ἄπαγε. Hesych. u. Suid. s. v. ἀπαγωγή. Bekk. Anecd. p. 200, 25. 414, 19.), und zwar gegen Diebe nur bei schwerem Diebstahl in den von Dem. g. Timokr. p. 735. §. 113. angeführten Fällen (vgl. auch unter κλοπῆς δίκη u. Dem. g. Andr. p. 601. §. 26. g. Steph. I. p. 1125. §. 81. g. Ken. p. 1256. §. 1. Theophr. Char. 6. (13.) Isokr. d. perm. p. 62. Orell.), gegen Mörder einmal in dem Falle, wenn ein solcher, der bereits des Mordes wegen vor Gericht gestanden, und, nachdem er nach der ersten Vertheidigung freiwillig in die Verbannung gegangen, ohne Befugniß wieder zurückkehrte (Dem. g. Aristokr. p. 629. §. 28. p. 630. §. 31.: in welchem Falle auch ἔνδειξις eintreten konnte, wie gegen die ἄτιμοι überhaupt, beide Formen unterschieden sich nach Poll. VIII, 49. dann dadurch, daß ἔνδειξις gegen den Nichtgegenwärtigen, ἀπαγωγή aber angewandt wurde, wenn man den gegenwärtigen Verbrecher auf der That selbst ertappte, was Meier S. 236. dahin modificirt, daß, wenn man den Verbannten, der widergesetzlich zurückkehrte, selbst auf der Straße, oder den Atimos bei der That, wie er die Rechte der ἐπίτιμοι ausübte, ertappte, man ihn ἀπάγειν, wenn aber dieser Moment vorüber war, nur mittelst der ἔνδειξις gegen denselben klagen konnte), sodann auch in dem Falle, wenn einer des Mordes wegen noch nicht vor Gericht gestellt war, sondern eben dieses Verbrechens wegen erst zur Verantwortung gezogen werden sollte (Antiph. or. V. Lyk. g. Leokr. §. 112.), ein Fall, welcher nach Meiers Dafürhalten S. 232. von der gewöhnlichen Procedur gegen Mörder (s. unt. φόνου γραφή) dadurch sich unterschied, daß die ἀπαγωγή ursprünglich gegen Raubmord gerichtet war, in der Folge aber durch die Praxis eine weitere Ausdehnung erhielt. Nimmt man nun die ἀπαγωγή gegen die κακοῦργοι überhaupt für die ursprüngliche, so werden auch alle übrigen Beispiele, in denen ἀπαγωγή vorkommt, aus einer solchen allmähligen Ausdehnung dieses Rechtsverfahrens auf mehr oder minder analoge Fälle zu erklären sein, wie die ἀπαγωγή gegen die γόητες (Plat. Meno 13.), gegen ἀσεβεῖς (Dem. g. Andr. p. 601. §. 27.), gegen Sykophanten (Dem. g. Theokr. p. 1324. §. 10.), gegen Schutzverwandte, die ihr Schutzgeld nicht erlegen (Dem. g. Aristog. I. p. 787. §. 57. Plut. vit. dec. orall. p. 842. B. Harp. u. Suid. s. v. μετοίκιον) u. s. w. Die Vorstände waren nach dem Gegenstande der Klage verschieden, bei den κακοῦργοι die Eilfmänner, bei den ἀσεβεῖς der Archon König, bei den Sykophanten, Verbannten und Ehrlosen die Thesmotheten, bei den Schutzverwandten die Poleten. Der Antheil des Senats an der ἀπαγωγή (Andoc. d. myst. §. 91.) ist unklar. Was endlich die Folgen derselben betrifft, so gehen die meisten Angaben dahin, daß die κακοῦργοι sämmtlich nach eingestandenem Verbrechen sofort den Tod erleiden mußten (Dem. g. Aristokr. p. 647. §. 80. g. Timokr. p. 736. §. 114. Aesch. g. Tim. §. 113. Poll. VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekk. Anecd. p. 250, 8.; nur bei Antiph. or. V. §. 10. kommt eine Schätzung in Sachen des Mordes vor, jedoch nicht ohne den Beisatz, τοῦ νόμου κειμένου τὸν ἀποκτείναντα ἀνταποθανεῖν), desgleichen die ἄτιμοι, welche ihnen entzogene Rechte ausübten und die ohne Befugniß zurückkehrenden Verbannten (Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Arist. p. 630. §. 31.): auch der Fall des nichtzahlenden Schutzverwandten wird unschätzbar gewesen sein und ohne Weiteres Verlust der Freiheit nach sich gezogen haben; die übrigen Fälle aber waren aller Wahrscheinlichkeit nach schätzbar. — 3) Ἐφήγησις war eine Klagform, die in denselben Fällen, wie die ἀπαγωγή, mit

welcher sie daher auch hinsichtlich des sonstigen Verfahrens zusammenfällt, angewendet werden konnte, und darin bestand, daß der Kläger die competente Behörde selbst an den Ort hinführte, wo das Verbrechen verübt ward, um den Beklagten zu greifen. Diese Klagform ergriff wohl in der Regel der Schwächere (Dem. g. Andr. p. 601. §. 26.). Sie soll vorzüglich gegen diejenigen in Anwendung gebracht worden sein, welche unbefugt zurückkehrende Verbannte aufnahmen. Poll. VIII, 50. Etym. M. p. 403, 23. Phot. und Suid. s. v. ἐφήγησις. Wenn die letzteren noch hinzufügen, sie habe auch dem gegolten, welcher Staatsgut verheimlichte, so folgt Meier d. bon. damn. p. 214, 190. dagegen dem Grammat. b. Bekk. Anecd. p. 312, 31., welcher die Form, unter die dieser Fall gehörte, ὑφήγησις nennt. Vgl. Platner Proc. I. S. 260. [West.]

Endoeus, von Athen, einer der ältesten, zu Dädalus Schule gehörenden Holzschnitzer, von dem Pausanias I, 26, 4. in Athen ein sitzendes Bild der Minerva sah, mit der Inschrift, daß es Callias geweiht habe. Da nun nach Schol. zu Aristoph. Vögeln 284. der erste Callias um Ol. 54 einen Sieg zu Olympia errang, so gehört wohl auch Endöus in diese Zeit, s. Thiersch Ep. der bild. Kunst p. 124. In Erythrä sah Pausan. VII, 5, 9. im Tempel der Athene Polias ein thronendes Bild der Athene aus Holz, und vor dem Eingang in den Tempel die Gratien und Horen aus weißem Marmor von Endöus. Ein anderes Bild der Athene Alea, ganz aus Elfenbein, hatte Augustus aus Tegea entführt und auf seinem Forum in Rom aufgestellt. Paus. VIII, 46, 1. 4. In Betreff des Namens vgl. Welcker, über den epischen Cyclus p. 125. [W.]

Endor, Ἐνδώρ oder Ἀενδώρ, Stadt in Palästina in der Ebene Esdrelon (Jesreel), 4 röm. Mill. vom Berge Thabor gegen Scythopolis hin. Vet. Test. Euseb. Onom. Jetzt Handurah bei dem Dorfe Denuni. [G.]

Endrŏmis, eine Art Mantel von grobem warmhaltendem Stoffe, den die erhitzten Wettläufer nach beendigtem Dromos umnahmen. Später verfeinerte sich diese Kleidung zu einem Luxusgewand der Frauen, Martial. IV, 19. XIV, 126. Juvenal. III, 102. VI, 145. Tertullian. de pall. 4. [P.]

Endymion (Ἐνδυμίων), ein durch Schönheit ausgezeichneter Jüngling, in ewigem Schlafe verharrend; nach Einigen geschah dieß auf seine Bitte an Jupiter um ewigen Schlaf, Unsterblichkeit und Jugend, Apoll. I, 7, 5.; nach Andern verliebt er sich, von Jupiter im Olymp aufgenommen, in die Juno, und wird deßwegen zu ewigem Schlafe verdammt, Schol. zu Theocr. III, 49.; nach Andern verleiht ihm Selene, von seiner Schönheit entzückt, diesen Schlaf, um ihn so, ihm unbemerkt, küssen zu können. Cic. Tusc. Q. I, 38. Eine Sage verweist ihn nach Elis, das er als Sohn des Aëthlius oder des Jupiter beherrscht, Apoll. a. a. O. Paus. V, 1, 2. VI, 20, 6.; eine andere als Hirten und Jäger nach Karien auf den Berg Latmus, wo er ein Heiligthum hat. Paus. V, 1, 4. Theocr. a. a. O. Ovid Ars Am. III, 83. Er ist der Liebling der Selene, mit welcher er fünfzig Töchter zeugt, Paus., Apoll. u. Theocr. a. a. O.; dann heißt seine Gemahlin bald Neis oder Iphianassa, von der Aetolus stammt, Apoll., bald Asterodia oder Chromia, und seine Söhne Paeon, Epeus und Aetolus, die er in Olympia um die Herrschaft einen Wettlauf halten ließ, in welchem Epeus siegte. Paus. [H.]

Ἐνεχυρασία, s. Pignus.

Engăda (Ἐγγάδα) oder Engaddi (Ἐγγαδδί), Stadt in Palästina, zu Plinius (H. N. V, 15) Zeiten zerstört, später (Steph. Byz. Euseb. Onom.) ein großer Flecken. Es lag nahe am lacus Asphaltites, ungefähr auf der Mitte des westlichen Ufers, etwa 300 Stadien von Jerusalem. Es war

reich an Palmen und Weinbergen und lieferte guten Balsam. Jos. Ant. jud. IX, 1, 2. Bell. jud. V, 3. Ptol. Jetzt En-Dschiddi. [G.]

Engonasi, Engonasin, Ingeniculus, Nisus, Nixus, ὁ ἐν γόνασιν, **Hercules,** ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es liegt zwischen dem Mauerquadrant, dem Bootes, der nördlichen Krone, der Schlange des Schlangenträgers, dem Schlangenträger, der Leyer und der Schlange oder dem Drachen (Draco), und stellt einen Mann in knieender Stellung vor. Der Kopf ist nach Süden gerichtet und geht bis an den Kopf des Schlangenträgers, die Füße sind nach Norden gerichtet. Der eine steht über dem Haupte des Drachen. Mit der einen Hand (bei der Krone) schwingt er eine Keule, mit der andern hält er die dreiköpfige Schlange und einen Apfelzweig. Eratosthenes sagt Cataster. c. 4., daß man ihn für Hercules halte, der über der Schlange steht, die Keule zum Schlage schwingt und mit der Löwenhaut umgürtet ist. Er soll nämlich zu den goldenen Aepfeln gezogen seyn und dort die Schlange, welche für ihre Bewachung von der Juno aufgestellt war, getödtet haben. Juno soll sie nämlich deswegen aufgestellt haben, um dem Hercules einen gefährlichen Kampf zu bereiten. Als dieser Kampf bestanden war, hielt Jupiter die Sache des Andenkens werth und versetzte den Hercules unter die Gestirne. Hierin liegt auch nach Eratosthenes der Grund, warum Hercules in einer knieenden Stellung abgebildet wird. Mit dem einen Fuß kniet er, mit dem andern tritt er auf das Haupt der Schlange und erhebt die Rechte mit der Keule zum starken Schlage. Um die linke Hand ist die Löwenhaut gehüllt. Eratosthenes zählt neunzehn Sterne in diesem Sternbilde, einen hellen am Kopfe, ebenso einen am rechten Arme und einen an jeder Schulter, einen am äußersten Ende der Hand, an jeder Lende einen, von denen der an der linken heller ist als der an der rechten, zwei am rechten Schenkel, einen am Knie, einen an der Kniekehle, zwei am Schienbein, einen am Fuße, einen an der Keule, vier am Felle. Es finden sich bei den Alten über den Ursprung und Gestalt dieses Sternbildes verschiedene Erklärungen, wie dieß auch Aratus Phaenom. 64—70. bemerkt. Aratus stellt es als einen knieenden Mann dar, der beide Arme weit aus einander gestreckt, über die Schultern erhebt. Bei Hyginus Poet. Astron. II, 6. III, 5. finden sich verschiedene Erklärungen zusammengestellt. Nach einigen ist es Hercules im Kampfe mit den Ligyern. Er hat seine Pfeile verschossen, ist am Erliegen, in knieender Stellung. Zeus sendet ihm Steine, womit er sich befreit und seine Feinde besiegt. Nach andern ist es Orpheus unter den wüthenden Thracierinnen, nach andern Theseus, der einen Felsen aufhebt, weswegen sich in seiner Nähe die Leyer befindet u. s. w. Bei Hyginus a. a. O. heißt dieses Sternbild Engonasin, auch Hercules; bei Mart. Cap. ed. Kopp. Lib. VIII, §. 827. u. 838. heißt es Engonasin, §. 838. 840. 841. heißt es Nisus, auch Nixus; bei Manil. Astron. I, 314. und V, 615 ff. Engonasi, und Ingenicla. cf. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Wegen der Berichtigungen Hipparchs über Eudoxus' und Aratus' Ansichten s. Hipp. ad Arat. Phaenom. I, 7., wegen seines Aufgangs und Culmination II, 18. [O.]

Ἐγγυθήκη, s. Incitega.

Engyon, Engium, Stadt im Innern Siciliens, an den Quellen des Monalus, ehemals nicht unbedeutend, offenbar ursprünglich sikulisch, aber nach der Sage von Cretensern, den Gefährten des Minos, colonisirt, berühmt durch einen Tempel der großen Mutter, s. Gangi, Diodor. IV, 79. XVI, 72. Plut. Marcell. 5. Cic. Verr. III, 43. IV, 44. Plin. III, 8. (14.) Sil. Ital. XIV, 249. [P.]

Eniconiae, Stadt auf Corsica, im Innern der Insel, jetzt Concas, Ptol. 224. [P.]

Enipeus (Ἐνιπεύς), Flußgott in Thessalien, in welchen sich Neptun verwandelte, um in den Besitz der Tyro, die in jenen verliebt war, zu gelangen. Die Frucht der Umarmung sind Pelias und Neleus. Apoll. I, 9, 8. Ovid Met. VI, 116. nennt die Söhne Aloiden von Iphimedia, s. Bd. I. S. 375. [H.]

Enipeus, 1) Fluß in Pisatis (Elis), letzter Einfluß des Alpheus vor dessen Mündung, zu Strabo's Zeit Barnichios genannt, j. Enipeo, Str. 356. (Ἐνιπεύς). — 2) Fluß in Thessalien, kommt vom Othrys und den Phthiotischen Bergen, und geht, nachdem er bei Pharsalus den Apidanus in sich aufgenommen (und nach Strabo seinen Namen an diesen abgetreten), in den Peneus, Str. 356. 432. (Ἐνίπευς). Plin. IV, 8. (15.) Virgil. Georg. IV, 368. S. den vorherg. Art. [P.]

Enispe, Stadt in Arcadien, von Homer Il. II, 608. erwähnt, aber nach Str. 388. gänzlich verschwunden, vgl. Stat. Theb. IV, 286. Plin. IV, 6. (10.). [P.]

Enna (Henna), Stadt im Mittelpunkte Siciliens in hoher, die umliegenden Ebenen beherrschender Lage, Str. 273., umgeben von dem fruchtbarsten Waizengelände, daher seit uralten Zeiten ein Hauptsitz des Ceres-Cultes; hier war die Blumenau, auf welcher Proserpina spielte, hier die Grotte, durch welche Pluto aus der Unterwelt kam, als er die Proserpina raubte, daher galt Enna für den geheiligten Mittelpunkt des Eilandes der Ceres (ὀμφαλὸς Σικελίας, Callim. H. in Cer. 15.) und hatte den ehrwürdigsten aller Tempel, Str. 272. Die uralte, von den Siculern gebaute Stadt war sehr fest; in ihr kreuzten sich die durch das Innere der Insel führenden Hauptstraßen. Während des Sclavenkriegs unter Eunus war hier ein Hauptwaffenplatz der Rebellen. Jetzt Castro Giovanni. Diodor. V, 3. XIV, 14. 78. XX, 31. XXIII, 9. XXXIV, 1 f. Polyb. I, 24. Aristot. de mirab. p. 723. (Sylb.). Cic. Verr. II, 13. IV, 40. 48 f. Liv. XXIV, 38 f. Plin. III, 8. (14.) Mela II, 7. Ovid Metam. V, 385. [P.]

Ennaëteris (Ἐνναετηρίς), ein in der Chronologie der Hellenen häufig genannter Zeitraum von acht Jahren, welcher bisweilen auch Oktaëteris heißt. Durch Theilung in zwei Hälften ging aus der Ennaëteris die Pentaëteris (ein Zeitabschnitt von vier Jahren), so wie aus dieser die Trieteris (ein Zeitabschnitt von zwei Jahren) hervor. Die großen Pythien sowohl als die großen Olympien bildeten ursprünglich einen ennaëterischen Festcyklus, wie überhaupt in vielen mythischen Andeutungen der achtjährige Zeitraum als gemeinsamer Ausgleichungscyklus erscheint. Man hat den Kleostratos von Tenedos als Urheber der Ennaëteris betrachtet (Censorin. de die nat. c. 18. Ideler Hdb. d. Chron. I. S. 305 ff. II. 605 f.). Allein nach jenen mythischen Andeutungen ist der Ursprung in viel früherer Zeit zu suchen. Schon Minos soll nach mythischer Kunde alle acht Jahre mit Zeus zusammengekommen und von ihm unterrichtet worden sein (Pseud.Plat. Minos p. 319. b. c. Plat. Ges. I, p. 625. a. Val. Max. I, 2. Ext.). Alle acht Jahre empfing Minos seinen Tribut von Athen zu Hierodulen des Apollon. Kadmos muß dem Ares wegen Erlegung des Drachen acht Jahre hindurch dienen. Nachdem Apollon den Python erlegt, entflieht er, und kehrt nach acht Jahren gesühnt und mit dem Lorbeerkranze zurück (vgl. Krause Pythien, Nemeen und Isthmien S. 24.). Alle acht Jahre (δι' ἐτῶν ἐννέα) wählten die Ephoren zu Sparta eine sternenhelle Nacht, um die Himmelerscheinungen zu beobachten, die Gottesverehrung zu lernen und zugleich über ihre Könige Aufschluß zu erhalten (Plut. Agis c. 11.). In der historischen Zeit machten sich außer Kleostratos auch Harpalos, Nauteles, Mnesistratos, Dositheos, Eudoxos und Eratosthenes um die weitere chronologische Ausbildung der Oktaëteris verdient (vgl. Jos. Scaliger de emend. temp. II, p. 64. 66. 69. 71.

ed. II. 1729.). Es läßt sich leicht nachweisen, daß der Verfasser der parischen Steinschrift den Zeitraum von Ol. 47 bis Ol. 49, 3 als ennaëterische Pythiade betrachtet hat (vgl. Krause Pythien ꝛc. S. 25.). Die ursprüngliche olympische Ennaëteris läßt sich leicht aus den chronologischen Verhältnissen der Pentaëteris folgern, worüber anderwärts die weiteren Erörterungen mitgetheilt worden sind (vgl. Krause Olympia S. 63 f.). [Kse.]

Enneacrūnos, s. Calirrhoë. Vgl. noch Forchhammers Topographie von Athen in den Kieler philologischen Studien S. 317. [G.]

Enneadecaëteris, *Ἐννεαδεκαετηρίς*, ein Cyclus von 19 bürgerlichen oder tropischen Jahren, der nahezu 235 synodischen Monaten gleichkommt. 235 synodische Monate betragen 6940 Tage (genauer 6939 Tage 16 Std. 31 Min. 45 Sek.) und sind eigentlich nur um 2 Std. 4 Min. 33 Sek. kürzer als 19 tropische Jahre. Die Alten, welche diesen Unterschied nicht genau kannten, setzten ihn zu 6 Stunden an, wodurch aus der Enneadekaeteris die callippische Periode von 76 Jahren entstand. S. Annus. Dort ist die Bedeutung dieses Cyclus für die Jahrrechnung angegeben. Hier soll das Besondere dieses Cyclus, seiner Berühmtheit wegen, beigebracht werden. Nach Verlauf des genannten Zeitraums ereignen sich nämlich die Neumonde wieder an denselben Tagen des Sonnenjahres, wie zu Anfang. Dieß zu wissen, war für die Griechen, die ein gebundenes Mondjahr hatten, von großer Wichtigkeit. Ob Meton der Erfinder dieses Cyclus gewesen ist, oder ob er vielleicht die Erfahrungen der Chaldäer, bei denen sich eine ähnliche Periode vorfindet, benützt hat, läßt sich bei dem Mangel bestimmter Nachrichten nicht wohl entscheiden, obgleich letzteres sehr wahrscheinlich ist, da die chaldäische Periode (s. Eclipsis) sehr bekannt war. Ideler glaubt diese Erfindung dem Meton vindiciren zu dürfen (Chronolog. I. Bd. p. 313.). Bailly glaubt, daß er die Beobachtungen des Morgenlandes benützt habe (Gesch. d. Sternkunde des Alterth. II. Bd. 7. Abschn. §. 7.). Geminus beschreibt (Isagog. c. 6.) die Enneadekaeteris ausführlich und zeigt, daß in ihr nicht nothwendig ein voller und hohler Monat beständig abwechseln müsse, sondern daß zwei volle auf einander folgen können (*ὥστε μὴ ἄγεσθαι ἕνα παρ' ἕνα κοῖλον καὶ πλήρη, ἀλλὰ καὶ β ποτε κατὰ τὸ ἑξῆς*). Dieser Cyclus enthält 110 hohle und 125 volle Monate. Da nun 110 hohle Monate in ihr vorkommen, so müssen nothwendig in einem Zeitraume von 6940 Tagen $^{6940}/_{110} = 63^{1}/_{11}$ Tage unterdrückt werden, und daher kömmt auf 63 Tage ungefähr ein *ἐξαιρέσιμος*. Würde man nun mit Dodwell (Ideler Chronol. I. Bd. p. 332.) folgern, daß in Folge der Nachrichten von Geminus gerade der 63ste Tag in der Enneadekaeteris unterdrückt würde, so würde im ersten Jahre des Meton'schen Cyclus der dritte Boedromion, der sechste Mämakterion, der neunte Gamelion, der zwölfte Elaphebolion, der fünfzehnte Thargelion u. s. w. ausfallen oder ein *ἐξαιρέσιμος* seyn, was sehr complicirt und für eine Rechnung im gewöhnlichen Leben sehr unpraktisch wäre, abgesehen davon, daß sich diese Schlußweise nirgends rechtfertigt. Dodwell irrt vorerst in der *Zahl*, denn nach Geminus wird der 64ste Tag (*οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντός, ἀλλ' ἡ διὰ τῶν ξγ ἡμερῶν πίπτουσα ἐξαιρέσιμος λέγεται*) zu unterdrücken seyn, abgesehen davon, daß der zweite Boedromion von Plutarch ganz bestimmt als beständiger Ausfalltag angegeben wird. Dann sagt Geminus nirgends, daß der bezeichnete Tag ein *ἐξαιρέσιμος* war, sondern daß er so aufgeführt oder als solcher bezeichnet wird (*λέγεται*), und fügt noch zu, daß man nach diesem Cyclus überhaupt auf 63 Tage einen *ἐξαιρέσιμος* rechnen und ihn so stellen müsse, daß die Erscheinungen am Himmel im Laufe des Jahres gut passen. Dieß wäre aber nicht wohl möglich, wenn man streng nach der angegebenen Ordnung verführe, wodurch natürlich der 30ste Tag eines Monates nicht immer ein

ἐξαιρέσιμος würde. Die bezügliche Stelle ist nicht ohne Schwierigkeit und läßt sich nach unserer Ansicht nur dann in Einklang mit den hieher gehörigen Stellen des Geminus bringen, wenn man annimmt, daß die Enneadekaeteris nicht in das bürgerliche Leben, wenigstens nicht in der angegebenen Form übergegangen war. Schon die Bemerkung οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντὸς geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß der 30ste Tag im gewöhnlichen Leben unterdrückt wurde (den zweiten Boedromion erwähnt Geminus nicht), und daraus läßt sich denn schließen, daß die Enneadekaeteris nicht eingeführt war, denn wäre sie wirklich eingeführt gewesen, so hätte man von Geminus eine Bemerkung erwarten dürfen, ob das Auslassen in der von Meton angegebenen Ordnung geschehen sey, oder nicht, und welche andere Ordnung im letzten Fall beliebt wurde. Ueber Beides beobachtet Geminus Stillschweigen. Nun findet sich zu Anfang des sechsten Capitels (also in demselben, worin er die Enneadekaeteris beschreibt) folgende Stelle: „ὅθεν διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οἱ κατὰ πόλιν μῆνες ἐναλλὰξ ἄγονται πλήρεις καὶ κοῖλοι," woraus ganz deutlich hervorgeht, daß die Monate im bürgerlichen Leben abwechselnd in 30tägige und 29tägige abgetheilt waren. Diese Anordnung streitet geradezu gegen die Anordnung der Enneadekaeteris. Beide können also nicht zusammen bestanden haben. Geminus scheint daher die Enneadekaeteris ihrer Vorzüge wegen lobend erwähnt und ihre Einrichtung als wissenschaftlichen Versuch die Zeit zu ordnen, wie die übrigen Jahrcykeln in dem genannten Capitel dargestellt zu haben. Es ist einleuchtend, daß ein Abwechseln zwischen vollen und hohlen Monaten, wie es nach Geminus im bürgerlichen Leben bestand, nicht ganz gut mit den Erscheinungen am Himmel übereinstimmte, und daß diese nach der Anordnung der Enneadekaeteris besser harmonirt hätten. Dennoch aber hebt Geminus nur diese Uebereinstimmung, aber nicht die Einführung heraus, was doch im Falle der Einführung ganz natürlich gewesen wäre. Selbst der Umstand, daß er nach der Enneadekaeteris noch den verbesserten Cyclus des Callipus von 76 Jahren aufführt und gleichfalls nichts über die Einführung sagt, scheint gegen die Einführung des Meton'schen Cyclus und dafür zu sprechen, daß Geminus nur die verschiedenen Methoden das Jahr richtig zu ordnen erzählen und darstellen wollte. Auf keinen Fall dürfte aus dem Berichte des Geminus etwas für die Einführung des Meton'schen Cyclus gefolgert werden. Es ist aber nicht wohl zu bezweifeln, daß man die Vorzüge der Enneadekaeteris, welche die frühern Versuche an Richtigkeit übertraf, würdigte und sie zur Berichtigung der Zeitrechnung benützte, alle zwei oder drei Jahre einschaltete, um so viel als möglich Harmonie zu erhalten, wobei ein voller und hohler Monat mit einander abwechselten. cf. Annus. — Nach Diodor XII, 36. stellte Meton seine Enneadekaeteris im 4ten Jahre der 86sten Olympiade zu Athen auf und begann mit dem 13ten Skirophorion. Ideler ist der Ansicht Chronolog. I. Bd. p. 328.), daß die Epoche seines Cyclus auf den ersten Neumond nach dem Sommersolstitium, der nach den Delambre'schen Sonnen-, und Mayer-Mason'schen Mondtafeln am 15ten Julius Abends 7 Uhr 15 Min. m. Z. im Jahre 432 v. Chr. Geb. fällt, zu setzen sey. Daß der Meton'sche Cyclus in Athen mit großem Beifall aufgenommen wurde ist natürlich, da er die Fehler aller vorher vorgeschlagenen Perioden, der Trieteris, Tetraeteris, Oktaeteris, Dodekaeteris ꝛc. vermied. In diesem Cyclus waren sieben Schaltjahre. Welche Jahre als Schaltjahre von Meton betrachtet wurden, darüber findet sich keine Nachricht. Da keine Abweichung angegeben ist, so ist wahrscheinlich, daß Meton die Ordnung in den Schaltjahren, wie sie bei der Oktaeteris galt, beibehielt. Hiernach ergibt sich das 3te, 5te, 8te, dann so fort das 11te, 13te, 16te, und endlich das 19te Jahr als Schaltjahr. Scaliger macht das 2te, 5te, 8te, 10te, 13te, 16te

18te Jahr zu Schaltjahren des Meton'schen Cyclus, Petavius das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te. Vgl. hierüber Ideler Chronol. I. Bd. p. 329 ff. Vetter gibt in seiner Archäologie (3ter Bd. p. 12.) nach der Angabe Scaligers eine Darstellung des Meton'schen Cyclus. Wenn sie auch nur auf einer Hypothese beruht, so mag sie doch hier stehen, da sie einen Ueberblick und bessere Einsicht gewährt.

J. des Cyclus,	Zahl der Mon.,	Summe der Tage.	J. des Cyclus,	Zahl der Mon.,	Summe der Tage.
1	12	355	11	12	354
2	13	384	12	12	354
3	12	354	13	13	384
4	12	355	14	12	354
5	13	384	15	12	354
6	12	355	16	13	384
7	12	354	17	12	354
8	13	384	18	13	384
9	12	355	19	12	354
10	13	384			

cf. Scaliger d. emend. temp. Petavius doctr. temp. Ideler Chronolog. Gemin. Isag. [O.]

Quintus Ennius, von den Römern selbst (vgl. Horat. Epist. I, 19, 17.) als der Vater ihrer Poesie betrachtet, als Dichter noch in späterer Zeit allgemein hoch gestellt und verehrt (vgl. Ovid Trist. II, 424. Cic. pro Balb. 21. Brut. 19. Quinctil. Inst. Orat. X, 1, 88.), war zu Rudiä, einer griechischen Stadt Campaniens, geboren um 514 d. St. (vgl. Wetzel ad Cicer. Cat. 5.), diente später in den römischen Heeren, erst in Sardinien, von wo ihn der ältere Cato nach Rom brachte, dann in Aetolien unter M. Fulvius Nobilior (565 d. St.), dessen Sohn ihm auch wahrscheinlich das römische Bürgerrecht verschaffte; zu Rom, wo er mit den angesehensten Männern, namentlich auch mit dem älteren Scipio, durch seine wissenschaftliche Bildung bekannt geworden war, und im Griechischen und Lateinischen unterrichtete, starb er auch, als Greis und in dürftigen Umständen um 585 d. St. Ennius gehört jedenfalls zu den in griechischer Wissenschaft und Literatur gebildeten Männern, denen Rom die Einführung und Verbreitung einer kunstmäßigen, auf griechische Technik und griechische Muster allerdings basirten Poesie verdankt, die jedoch, so viel als möglich, das nationale Element dabei zu bewahren und zu berücksichtigen suchte. Dieß zeigt sich in dem Hauptwerke des Ennius, das seinen Ruhm als Dichter unter den Römern in der Weise begründete, daß ihn Horatius (Ep. II, 1, 50.) sogar einen zweiten Homer zu nennen wagt. Es war ein größeres historisches Gedicht, das unter dem Namen Annales (womit schon der streng chronologisch-historische Gang des Gedichts angedeutet ist) die gesammte Geschichte Roms von der Ankunft des Aeneas auf italischem Boden an, die Gründung Roms und was weiter folgte, bis auf die Zeit des Dichters, der die späteren Ereignisse nach dem ersten punischen Krieg (der im 7ten Buch besungen war) besonders ausführlich behandelt zu haben scheint, dargestellt hatte und durch einen späteren Grammatiker Quintus Vargontejus in achtzehn Büchern abgetheilt und commentirt worden war (vgl. Sueton. de illustr. Grammatt. 2.). Dieses Gedicht, das erste National-Epos auf römischem Boden in dem heroischen Versmaas der Griechen, das Ennius zuerst in Rom eingeführt haben soll, war keineswegs bloße Uebertragung und Nachbildung griechischer Muster; es hatte im Gegentheil durch seinen ächt römischen Anstrich, den kräftigen männlichen Geist, der darin sich durchweg aussprach, die ächt poetische Auffassung und Darstellung, ungeachtet des noch oft harten und rauhen, aber des kräftigen und römischen Ausdrucks, in dem Zeitalter des Cicero und

Augustus, wie selbst noch später viele Leser und Verehrer (unter welche be ihn so oft anführende [vgl. Baiter u. Orelli Onomastic. Tull. p. 231 ff. Cicero selbst gehört) gefunden, und diesem Umstande verdanken wir auch bei dem Untergange des Ganzen, die Erhaltung zahlreicher Fragmente, di uns Geist und Charakter des Werkes einigermaßen zu würdigen erlauber Neben diesem großen Epos wird noch ein anderes, minder umfangreiche und auch minder bekanntes genannt, welches theils in Hexametern, theil auch in Jamben, des älteren Scipio Thaten besang, und von neueren Ge lehrten mit Unrecht bald für ein Drama, bald gar für eine Satura angesehe worden ist. Denn die Saturae oder Mischgedichte, welche dem Enniu beigelegt werden, waren wahrscheinlich anderen Inhalts und hatten eine an dere Zusammensetzung. Etwas mehr wissen wir von seinen Tragödien un Komödien, wiewohl die daraus noch erhaltenen Bruchstücke nicht so bedeu tend sind, wie die aus den Annalen, so daß wir namentlich kaum nähe anzugeben vermögen, ob Ennius hier mit ähnlicher Freiheit und Selbständig keit, wie in jenem Gedichte, verfahren sei, oder ob er sich hier näher an d griechischen Muster angeschlossen, und die Meisterwerke des griechischen Drame eines Aeschylus, Sophocles, Euripides u. A. in einer mehr oder minde freien Weise auf die römische Bühne übertragen habe. Und das letztere möch man fast, nach den Titeln seiner Tragödien, die sämmtlich griechisch sind anzunehmen geneigt seyn: wiewohl eine kraftvolle Sprache, hoher Ernst un Würde auch in diesen Dichtungen sich zu erkennen gab. Insbesondere schei Euripides den Ennius angezogen zu haben (vgl. Regel De re tragic. Romn p. 43.), unter dessen Stücken eine Iphigenia, Hecuba, Andromache, An dromeda, Cresphon, Erechtheus, Thyestes, Athamas, Phoenix, Alcmaeor Cressae und andere, namentlich auch eine Medea genannt werden, b welcher Ennius eine ältere Recension dieses Euripideischen Stückes vor Auge gehabt haben soll (s. H. Planck: Q. Ennii Medea, commentt. illustr. Go ting. 1807. und nun Osann Analectt. criticc. c. VI. p. 106 ff. und ebenda c. VII. p. 126 ff. über die Hecuba); ferner eine Alcestis (s. F. G. Glu De Euripid. Alcest. p. 36.); auch ein nach Sophocles gefertigter Ajax, wie Eumenides nach Aeschylus. Von Komödien des Ennius wird ein Pancr tiastes, Ambracia u. A. genannt: was immerhin als Beweis dienen kan welche große Thätigkeit Ennius auch auf diesem Gebiete der dramatische Poesie entwickelte. Ferner wird dem Ennius beigelegt die lateinische Bea beitung eines griechischen Gedichtes gastronomischen oder auch zum Theil natu historischen Inhalts, welches der Alexandriner Anchestratus geschrieben hatt Hedypathetica oder Hedypathia, wie man jetzt statt des früheren Titels Ede phagitica oder Phagetica setzen will: vgl. Meyer ad Antholog. Lat. I. p. I und Ep. 20. Burmann Antholog. Lat. III, 135. Von Epigramme des Ennius besitzen wir noch zwei Grabschriften, die eine auf Scipio, d andere auf sein eigenes Grab (s. Cic. Tuscc. I, 15.). Auch ein Gedi Epicharmus soll Ennius geschrieben haben, das Einige für ein didac sches Gedicht philosophischen Inhalts, Andere nur für eine Sammlung v Sprüchen aus des Epicharmus Gedichten ansehen wollen (vgl. Grysar I Dorienss. Comoed. p. 113 ff. Welcker Schulzeit. 1830. p. 478.); wei ein Gedicht Protrepticus, vielleicht nicht verschieden von einem ander welches unter dem Titel Praecepta genannt wird; endlich Asotus od Sotadicus, vielleicht ein Drama. Eine lateinische Uebersetzung des Werk des Griechen Euhemeros über die Götter soll Ennius gleichfalls geliefe haben (s. Cic. Nat. Deor. I, 42.), eben so eine Schrift über den Raub d Sabinerinnen und eine andere über Jahresrechnung. Doch läßt sich darüb kaum etwas Sicheres ausmitteln. Die Fragmente des Ennius sammelt H. Columna (Neapel 1590. 4.) und besser Fr. Hessel (Amsterdam 1707. 4

die der Annalen insbesondere P. Merula (Leiden 1595. 4.) und E. S. [Spangenberg], Leipzig 1825. nebst M. Hoch De Ennianorr. Annall. fragmm. Bonn. 1839. 8. und Winckelmann in Jahn's und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Suppl. II. 4. p. 561 ff., wo eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bücher der Annalen gegeben wird; die der Dramen bei Bothe Poett. Latt. scenici T. V. p. 23 ff. Ferner s. Ennii reliqq. conquis. a J. A. Giles, London 1835. 8. und F. A. de Gournay: Revue des principaux fragments d'Ennius in den Mém. de l'Acad. de Caen 1840. Im Allgemeinen vgl. über Ennius Leben und Schriften, außer dem schon theilweis angeführten: Fabric. Bibl. Lat. IV, 1. §. 1. p. 227 ff. Meine Gesch. d. röm. Literat. §. 52. vgl. §. 29. u. 38. [B.]

Ennodius (Magnus Felix Ennodius), der christliche Bischof von Pavia (511–521), der Zeitgenosse des Boëthius und Cassiodorus, denen er auch durch seine alt-römische, classische Bildung sich annähert, kann eben in dieser Beziehung, mit Uebergang dessen, was von seinen Schriften in das Gebiet der kirchlich-theologischen Literatur fällt (s. mein Suppl. d. Röm. Lit.Gesch. II. §. 183.), hier genannt werden theils wegen seiner aus neun Büchern mit 297 Nummern bestehenden Briefsammlung, die manches Interessante für die Zeitgeschichte, so wie für das Privatleben und den Verkehr der höhern Stände jener Zeit enthält, theils und insbesondere wegen seines Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus, einer Lobrede auf den Ostgothischen König Theodorich, welche dessen Thaten und Siege schildert, aber Alles freilich, nach der Natur solcher Panegyriken, in dem glänzendsten Lichte darstellt und in übertriebenen Schmeicheleien, wie es der Geist jener Zeit mit sich brachte, sich gefällt, übrigens auch in einem schwülstigen, gesuchten Styl gehalten ist. So schließt sich diese Rede nach Inhalt und Form ganz den ähnlichen, in der bekannten Sammlung der Panegyrici veteres (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 271 ff.) enthaltenen Prunkreden an, bildet jedoch eine nicht zu übersehende, wiewohl mit Vorsicht zu benutzende Quelle für die Geschichte Theodorichs und der Ostgothen. Sie erschien zuerst im Druck beigefügt den Panegyricc. vett. Paris., so wie bei J. Cochläus Vit. Theodorici, Ingolstadt 1544. 4., dann auch bei Manso: Gesch. des Ostgoth. Reichs (Breslau 1824. 8.) p. 433 ff. Die Briefe finden sich am besten in der Gesammtausgabe der Werke des Ennodius von Sirmond (Paris. 1611.) und in dessen Opera T. I. (Par. 1696. u. Venet. 1729. fol.) und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1677. fol.) T. IX. p. 416 ff. Hier findet sich auch eine in zwei Bücher abgetheilte Sammlung von größeren und kleineren Poesien, die meist in das Gebiet der epigrammatischen oder auch der beschreibenden Poesie gehören, und in Geist und Charakter sich den älteren classischen Poesien der heidnischen Zeit, etwa mit einziger Ausnahme der Hymnen und der für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Lieder, möglichst anschließen, auch in Sprache und Ausdruck, der nur manchmal zu gesucht ist, glückliche Nachahmung der älteren Dichter erkennen lassen; weshalb auch Wernsdorf ein Epithalamium daraus in seine Sammlung der Poett. Latt. minorr. T. IV. P. II. p. 465 ff. aufnahm. Vgl. überhaupt Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 100. ed. Mansi. Histoire lit. de la France III. p. 96 ff. J. J. Ampère Hist. liter. de la France avant le XII siècle (Paris 1839) I. p. 209 ff. [B.]

Enödus, römischer Töpfer, dessen Name auf einer Schaale des Cabinet Durand Nr. 1462. vorkommt. [W.]

Ἐνοικίου δίκη, Klage auf den Ertrag eines Hauses, fällt hinsichtlich des Rechtsverfahrens genau mit der *δίκη καρποῦ* zusammen. S. dies. Art. und unter *ἐξούλης δίκη*. [West.]

Enöpe, Stadt in Messenien bei Homer; Str. 360. S. Gerenia. [P.]

Entella, 1) Stadt in Sicilien, eine alte Anlage der Sicanier im Innern der Insel, noch jetzt so genannt; ihre Schicksale s. bei Diodor. XIV, 9. XV, 73. XVI, 67. Vgl. Cic. Verr. III, 43. 87. Plin. III, 8. (14.) Sil. Ital. XIV, 205. Ptol. Steph. Byz. — 2) Küstenfluß in Ligurien, jetzt Sturla, Ptol. [P.]

Entellus, ein sicilischer Heros, der mit Aegestus nach Sicilien kam, Serv. zu Aen. V, 389. und der Stadt Entella den Namen gab. [H.]

Enthēnis (*Ἠνθηνίς*), Schwester der Aegleis, des Hyacinthus Tochter, s. Aegleis. [H.]

Entŏchus, Bildhauer aus unbestimmter Zeit, von dem Asinius Pollio einen Oceanus und Jupiter besaß. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Entoria, die Tochter eines römischen Landmanns, mit der Saturn, als er vom Vater bewirthet wurde, vier Söhne zeugte: Janus, Hymnus, Faustus und Felix, die von Saturn mit dem Anbau der Rebe wie der Bereitung des Weins bekannt gemacht, und vom Weine berauscht ihren Großvater tödteten, aber aus Verzweiflung sich dann selbst das Leben nahmen. Bei einer späteren Hungersnoth, die als Rache des Gottes anerkannt wurde, stiftete diesem Lutatius Catulus am tarpejischen Felsen einen Altar mit vier Gesichtern, und gab einem Monat den Namen Januar. Plut. Parall. Gr. et R. 9. [H.]

Enyalius (*Ἐνυάλιος*), wird gar häufig in Hom. Ilias als Beiname des Mars oder für den Gott selbst gebraucht; später kommt Enyalius als eigener Kriegsgott neben Mars vor, als sein mit der Enyo erzeugter Sohn. Dionys. Halic. III, 48, Hesych. s. v. In Sparta wurde dem Mars Enyalius geopfert. Paus. III, 14, 9. [H.]

Enȳo (*Ἐνυώ*), die Kriegsgöttin, in der Schlacht Begleiterin des Mars, Iliad. V, 33. 592.; in Athen stand im Mars-Tempel ihre Bildsäule. Paus. I, 8, 5. Weiter ausgebildet ist die Idee der Kriegsgöttin bei den Römern, s. Bellona. [H.]

Eordaea, Stadt und Landschaft Macedoniens, vom Volk der **Eordi** (Herod. VII, 185. Str. 323. 326.) bewohnt, im nordwestlichen Macedonien, Thucyd. II, 99. (*Ἐορδία*). Die Stadt erwähnen Polyb. Exc. Leg. XVII, 19. Liv. XLIII, 21. Plin. IV, 10. (17.). Durch die Landschaft zog die Egnatische Straße. Vgl. Liv. XXXI, 39 f. XXXIII, 8. XLII, 53. XLV, 30. Steph. Byz. [P.]

Eoritae, *Ἐωρῖται*, Volk in Arachosien. Ptol. [G.]

Eos, s. Aurora.

Ἐπαχθής, ein Fest der Böotier zur Feier der Demeter, *ὡς διὰ τὴ[ν] τῆς κόρης κάθοδον ἐν ἄχει τῆς Δήμητρος οὔσης*, Plut. de Is. et Os. [P.]

Epacria, eine der zwölf alten Städte oder Gemeinden Attica's (Strab[o] IX, 397. Etym. magn. Steph. Byz.), aus drei Orten bestehend, von dene[n] jedoch nur zwei, Semachidä und Plothea, bekannt sind. Sie lagen in de[r] Nähe der Tetrapolis (Oenoë, Tricorythus, Probalinthus und Marathon) Lex. Seguer. in Bekk. Anecd. p. 259. Inschrift bei Böckh Corp. Insc[r.] Gr. I, Nr. 82. [G.]

Ἐπακταὶ (*ἔπακτοι*) sc. *ἡμέραι*. Hierunter wird im Allgemeinen de[r] Ueberschuß an Zeit verstanden, welcher entsteht, wenn zwei Zeiträume von ver[-] schiedener Dauer mit einander verglichen werden. Dieß ist der Fall bei der Ver[-] gleichung eines Mondjahrs mit dem bürgerlichen Jahre (s. Chronologia) od[er] des Mondsmonates und des bürgerlichen Monates, oder des bürgerliche[n] Jahres mit der Zahl der in ihm enthaltenen Wochen u. s. w. Am wichtigst[en] hierunter sind die unter Chronologia aufgeführten Mondszeiger. [O.]

Epageritae, ein sarmatisches Volk in dem Caucasus. Plin. H. [N.] VI, 5. [G.]

Epagomĕnae, ἐπαγομέναι sc. ἡμέραι, Schalttage, Ergänzungstage. So heißen bei den Griechen die Tage, welche eingeschaltet wurden, um das Jahr zu ordnen oder die Tage zur richtigen Zahl zu ergänzen. Bei den Aegyptiern kamen fünf solcher Schalttage oder Ergänzungstage im Jahre vor. S. Annus. Sie wurden am Ende des Jahres nach den zwölf Monaten zugesetzt (πέντε ἡμέρας ἐπάγουσι sagt Geminus Isag. c. 6.). Nach Scaliger d. emendat. temp. Lib. III. sollen diese Tage in der alten ägypt. Sprache Nesi geheißen haben. Mit dieser Meinung ist Ideler (Chronolog. II. Thl. p. 505.) nicht einverstanden. Auch die Abessinier, Armenier und Perser haben solche jährliche Schalt- oder Ergänzungstage gehabt. cf. Ideler Chronolog. II. Thl. [O.]

Epamantadūrum (Epamandus, Tab. Peut.), eine große und bedeutende Stadt in Maxima Sequanorum (Gallia Belgica), vom Dubis durchschnitten, über den drei Brücken führten, in sehr schöner Lage; bedeutende Ueberreste beim j. Mandeure, It. Ant. Inschr. [P.]

Epaminondas (Ἐπαμεινώνδας), Thebens größter Bürger, unter allen Hellenen dadurch hervorragend, daß keiner, den die Geschichte kennt, mit gleicher Tüchtigkeit als Feldherr und Staatsmann so viel Reinheit und Adel der Gesinnung verband. „Von den Andern hatte Jeder die eine oder andere gute Eigenschaft, durch die er sich Ruhm erwarb, Epaminondas aber vereinigte alle Vorzüge in sich." Diod. XV, 88. u. Cic. Tusc. I, 2. Ael. VII, 14 u. a. Er stammte durch seinen Vater Polymnis aus einer edlen aber verarmten Familie, die ihren Ursprung von den Sparten des Cadmus ableitete. Paus. VIII, 11, 8. Suid. s. v. Plut. Pel. 3. Nep. Epam. 2. Ueber seine Mutter nichts Genaueres zu wissen, bedauerte schon Dicäarch. Plut. Ages. 19. Ein Bruder von ihm ist der Capheisias (Cephisias) in Plutarchs Schrift de genio Socr. — Bei der Bildung des E. ließ es sich Polymnis angelegen sein, daß allen Anforderungen Genüge geschehe, die an einen freien Hellenen gemacht wurden; er verschaffte ihm in den musischen und gymnastischen Künsten den Unterricht der tüchtigsten Lehrer. Corn. Nep. 2. Plut. de mus. c. 31. Athen. IV, 84. p. 184. In der Kampfschule betrieb E. mit Eifer diejenigen Körperübungen, die nicht sowohl das, was die meisten seiner Landsleute erstrebten, große Körperkraft, als vielmehr Gewandtheit und Fertigkeit in Führung der Waffen erwarben. Nep. 2. vgl. Plut. Apophth. 3. Auch über jenen Vorwurf der ἀναισθησία, welcher, wiewohl mit Unrecht (vgl. Jacobs verm. Schr. III, p. 162.), den Böotiern von ihren attischen Nachbarn so gern gemacht wurde, ist E. weit erhaben. Wenige bemühten sich mit gleichem Ernste, die Ausbildung des Geistes mit der des Leibes in Einklang zu bringen. Wie sehr E. die Mittel, die in dieser Beziehung als vorzüglich fördernd galten, als solche anerkannte, beweist der Fleiß, den er auf Musik (Cic. Tusc. I, 2.) wie auf seine philosophische Bildung verwendete. Ein glückliches Ereigniß für ihn war, daß der Pythagoräer Lysis, als er aus Tarent zu fliehen genöthigt wurde, nach Theben sich begab und bis zu seinem Tode in dem väterlichen Hause des E. verweilte. Corn. Nep. 2. Cic. de Or. III, 34. de off. I, 44. Diod. Sic. Exc. de Virt. et Vit. p. 556. Paus. IX, 13, 1. Ael. V. H. III, 17. Plut. de gen. Socr. 8. 13. 14. 16. An ihm hieng E. mit der innigsten Verehrung, und ein größeres Vergnügen war für ihn, sich in der Nähe des ernsten Greises, der ihn als Sohn liebte (Diod. a. a. O. Plut. de gen. Socr. 13.), als unter seinen Jugendgenossen aufzuhalten. Corn. Nep. 2. Durch den Umgang mit diesem Manne (daß auch Philolaos sein Lehrer gewesen, dagegen s. Böckh Philol. p. 12.) gewann er großen Theils sowohl seine hohe intellectuelle Bildung (Plut. de gen. Socr. 3. Justin. VI, 8.) als die Charaktergröße, die ihn im bewundernden Andenken der Mit- und Nachwelt erhielt.

In seinem ganzen Wesen offenbarte sich der von dem Meister, in dessei Grundsätzen er gebildet wurde, geforderte Sinn für Harmonie, daher sein durch keine Leidenschaft gestörte siegreiche Ruhe und Sicherheit des Geistes in Reden und Handlungen unerschütterliches Festhalten an Wahrheit un Recht, in Erfüllung von Pflichten gegen Einzelne und den Staat eine Treu und Gewissenhaftigkeit, die ihn gegen jeden eigenen Vortheil gleichgültig ließ Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit auch in der höchsten Stellung, bei alle Strenge gegen sich selbst Milde gegen Andere, Gelassenheit und Großmut nach erlittenen Kränkungen. Plut. Pelop. 26. Corn. Nep. 3. Diod. XV, 8 Justin. VI, 8. Für sein äußeres Leben hatte er äußerst geringe Bedürfniss in Allem zeigte er die größte Einfachheit, er liebte die Armuth, weil er i ihr einen Schutz für die Freiheit seines Innern erkannte; jeden Versuch, ihı eine glänzendere äußere Lage zu verschaffen, wies er ab und machte von de ihm angebotenen Reichthümern seiner Freunde nur dann Gebrauch, wen eine öffentliche Leistung ihm oblag oder Hülfsbedürftige zu unterstützen warei Plut. de gen. Socr. 14. Pelop. 3. Lyc. 13. Fab. Max. 27. Apophtl 4. 5. 13. 14. 21. Corn. Nep. 3 f. Ael. V. H. II, 43. V, 5. XI, 9. Frontii IV, 3, 6. Athen. X, 13. p. 419. Um arm bleiben zu können und die Unal hängigkeit seiner Persönlichkeit in jeder Rücksicht zu bewahren, blieb er au ehelos. Plut. Pel. 3. Nep. 5. 10. (Kein Gewicht dagegen hat Polyän. I 3, 1. u. Stes. bei Plut. parv. Par. c. 12.). — Gegen einen Verdacht, da das Verhältniß, in welchem E. zu den Jünglingen Mikythos (Corn. Nep. 4. Asopichos (Athen. XIII, 83. p. 605.) und Kaphisodoros (der bei Mantin an seiner Seite fiel) lebte, sinnlicher Natur gewesen sei, schützt ihn, wen gleich Böotien in dieser Beziehung besonders verrufen war (Plat. Symp p. 182. Xenoph. Symp. 8, 34. de rep. Laced. 2, 12. Ael. V. H. XIII, 5. die Ueberzeugung, die sich uns von seiner sittlichen Stärke aufdringt. (Vg Jacobs Verm. Schr. III, p. 220.). — Epaminondas' Jugend fällt (na Plut. de occ. viv. c. 4. VI, 274. ed. Tauchn. war er ungefähr 418 v Chr. geboren) in die zweite Hälfte des peloponnesischen Krieges und die Ze von Sparta's Uebermacht, die in dem korinthischen Kriege bekämpft dur den antalcidischen Frieden aufs Neue befestigt wurde und auch Thebens Kra durch Auflösung des böotischen Bundes lähmte. Es erhob sich die oliga chische Partei in Theben und erlangte insoweit die Oberhand, daß die Syn machie mit Sparta wiederhergestellt und bei dem Angriffe auf Mantinea d Spartaner von einem thebanischen Hülfscorps unterstützt wurden. Damal leistete E. den ersten Dienst, von dem berichtet wird (385 v. Chr.). Plu Pel. c. 4. Paus. IX, 13, 1. Die aufopfernde Treue, mit der er in eine Treffen gegen die Mantineer, obwohl selbst in Brust und Arm verwunde den ihm schon befreundeten Pelopidas, der mit sieben Wunden niederstürzt gegen die andringenden Feinde vertheidigte, soll jene innige Freundschaft z Folge gehabt haben, die auch in dem öffentlichen Verhältnisse der beid Männer nie durch Eifersucht getrübt wurde, weil bei ihrem Streben, d Wohl und die Größe des Vaterlands zu befördern, jede Rücksicht auf d eigene Person fern blieb, und sie nicht, wie so viele sonst ausgezeichne Griechen, die im Dienste des Vaterlandes zusammen wirkten, mehr noch n einander als mit dem Feinde um den Sieg rangen, sondern die glücklich Erfolge des Einen als Beiden angehörig zu Einem edlen Zwecke benützte Plut. Pel. 4. Als die Erbitterung, welche die Gewaltthaten Sparta's me und mehr erregten, wie in andern Staaten so auch in Theben offener he vortrat, erlangten die Democraten wieder Geltung (Plut. Pel. 5.). Im 383 steht neben dem Oligarchen Leontiades der Democrat Ismenias an d Spitze des Staates, und das Verbot, daß kein Thebaner mit den Spart nern gegen Olynth, mit welchem man in Unterhandlungen wegen ein

Bündnisses trat (Xen. Hell. V, 2, 24.), ziehen dürfe (Xen. V, 2, 18.), beweist, daß die Oligarchen fürchten mußten, zu unterliegen. Um dieses zu verhindern, veranlaßte Leontiades den Spartaner Phöbidas zu der berüchtigten Einnahme der Cadmea. — Pelopidas und Andere, die den oligarchischen Gewalthabern als Gegner bekannt waren, mußten fliehen; E. schien ihnen wegen seiner Armuth und seines Studirens ganz unschädlich. Plut. Pel. 5. Während aber Pelopidas unter seinen Mitbürgern, die mit ihm in Attika in der Verbannung lebten, eine engere Verbindung stiftete und sie in dem Entschlusse, für die Befreiung des Vaterlandes das Leben zu wagen, befestigte, erfüllte E. die Jugend mit Selbstgefühl (Plut. Pel. 7.), vereinigt sie mit Gorgidas zu Waffenübungen (Plut. de gen. Socr. 24.) und kommt mit denjenigen, welche den Flüchtlingen Hülfe zugesagt hatten, in Simmias Wohnung zusammen. Er verweigerte aber seine Theilnahme an der Ermordung der Oligarchen, weil es unrecht sei, einen Bürger ohne Urtheilsspruch zu tödten, und er die Ausschweifungen wüthender Demoeraten, wie eines Eumolpidas und Samidas fürchtete. Plut. de gen. Socr. 3. 24. Dagegen versprach er, zur Vertreibung der fremden Unterdrücker mitzuwirken. Nep. Ep. 10. Sobald daher von den Verschwornen, nachdem sie glücklich ihr Werk vollbracht, die Bürger Thebens zum Schutz der Freiheit zu den Waffen gerufen wurden, erschienen E. und Gorgidas an der Spitze einer Schaar von Freunden (wahrscheinlich bildete sich hieraus die heilige Schaar, als deren Stifter bald Gorgidas, Plut. Pel. 18. Polyän. II, 5, 1., bald E., Athen. XIII, 78. p. 602. angegeben wurde) und sorgten in dem nächtlichen Getümmel so viel als möglich für Ordnung. Plut. de gen. Socr. 24. 33. Pel. 12. Als in der Frühe des folgenden Tages das Volk sich versammelte, führten E. und Gorgidas den Pelopidas und seine Genossen in die Versammlung, wo sie mit allgemeinem Jauchzen empfangen werden (gegen Ende des J. 379 v. Chr.). Plut. Pel. 12. Es war natürlich, daß zunächst einzelne dieser Vaterlandsbefreier an die Spitze des Staates gestellt wurden; daß aber E. auch in den folgenden sieben Jahren nicht unmittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates erhält, kann darin seine Erklärung finden, daß es seinem Charakter zuwider war, sich vorzudrängen, und daß, wie vor Ausbruch der Verschwörung (Plut. de gen. Socr. 3.), so auch nachher seine Mäßigung als eine bei drohenden Gefahren verderbliche Unentschlossenheit gegolten haben mag; vielleicht verscherzte er auch dadurch die Volksgunst, daß er, der milde und großmüthige Mann, die Härte mißbilligte, mit der seine Mitbürger in dem Streben nach vollkommener Herrschaft über Böotien gegen Städte verfuhren, die auf ihre Autonomie nicht verzichten wollten. Erst im Jahr 371 wurde er Böotarch. Er stand im Rufe der Beredsamkeit (Plut. reip. ger. praec. c. 26. Nep. Ep. 5.), und einen Mann, der im Besitze dieser Gabe das Interesse des Staates zu verfechten im Stande wäre, glaubte man um so mehr nöthig zu haben, da von Athen aus die Spartaner bearbeitet wurden, Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Friedens zu eröffnen. Sparta gieng auf dieses Ansinnen ein, die Thebaner werden zur Theilnahme aufgefordert, und im J. 371 begibt sich E. als einer der thebanischen Gesandten zum Friedenscongreß nach Sparta. (Das J. 371 nach der bestimmten Angabe bei Plut. Ages. 28.; s. Sievers Gesch. Griech. p. 391. §. 12., nicht 372, wie in den Art. Agesilaus, Callias, Callistratus, bei Manso Sp. III, 2. p. 213. u. A.). Er sprach hier kräftig gegen die Politik Sparta's und Viele billigten im Stillen seine Worte, wagten aber doch nicht, sich für ihn zu erklären, als er mit ruhiger Festigkeit und ohne sich von dem heftig aufbrausenden Agesilaus einschüchtern zu lassen, gegen die Unbilligkeit Sparta's dadurch ankämpfte, daß er die verlangte Freilassung der böotischen Städte nur dann zugestehen wollte, wenn Sparta Laconien freigebe. Die Folge dieser Erklärung war, daß die Thebaner vom Frieden

ausgeschlossen wurden. Plut. Ages. 27 f. Paus. IX, 13, 2. Corn. Nep. Ep. 6. (Xenophon, dessen aus Vorliebe für Agesilaus und die Spartaner hervorgegangene Ungerechtigkeit gegen E. und die Thebaner überhaupt bekannt ist, erzählt die Verhandlungen, jedoch ohne den E. auch nur zu erwähnen, mit auffallender Parteilichkeit. Hell. VI, 3. Vgl. Manso III, 2 p. 56. — Diodor, der von den erwähnten Verhandlungen XV, 50. berichtet läßt unrichtig den E. schon im J. 376 auftreten). Da die Thebaner das wiederholte Verlangen, die Städte frei zu geben, entschieden zurückwiesen erhielt König Kleombrotus, der mit einem Heere in Phokis stand, den Befehl gegen sie auszurücken. Die Spartaner und ihre Verbündeten hofften, in Bälde die Stadt dem pythischen Gotte zehnten zu können. Xen. VI, 4, 3 Diod. XV, 51. Und in der That für die Thebaner war die Aussicht auf glücklichen Widerstand gering, denn gegen sie, die von Bundesgenossen verlassen und von den unterworfenen böotischen Städten gehaßt waren, rückte ein wenigstens doppelt so starker Feind, für den noch im Peloponnes ein Verstärkungsheer zusammengezogen wurde. (Nach Diod. XV, 52. bestand das Heer der Thebaner im Ganzen aus ungefähr 6000 Mann, cf. Frontin. IV, 2, 6.; Kleombrotus hatte nach Plut. Pel. 20. an Fußvolk 10,000 Mann und 1000 Reiter, nach Frontin. a. a. O. 24,000 Mann Fußvolk und 1600 Reiter, nach Polyän. II, 3, 8. 12. gar 40,000 Krieger.) Zudem hatte E., der als einer der sieben Böotarchen an der Spitze des Heeres stand, gegen die durch ungünstige Wahrzeichen hervorgerufene Furcht seiner Leute zu kämpfen. Schon beim Auszuge aus Theben wurden üble Vorbedeutungen gemeldet, und als E., den Muthlosen die homerischen Worte (Il. XII, 243.) „Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten" entgegen haltend, nicht darauf achtete, wurde sein Unglaube vielfach getadelt. Diod. XV, 52. Er besetzte die Päſſe bei Coronea, da er vermuthete, daß Kleombrotus hier einfallen würde, dieser aber sah sich dadurch veranlaßt, südlich über Ambrysos auf steilen Gebirgswegen nach Thisbe zu ziehen, vernichtete den dort aufgestellten Gränzposten, nahm Kreusis und 12 thebanische Trieren, wendete sich hierauf gegen Theben und bezog in der leuktrischen Ebene auf thespischem Boden ein Lager. Diod. XV, 52. 53. Paus. IX, 13, 3. Xen. VI, 4, 3. Die Thebaner kamen ihm entgegen und lagerten sich in geringer Entfernung auf einem gegenüber liegenden Hügel. Von Neuem ergriff sie Muthlosigkeit, als sie die Ausdehnung des feindlichen Lagers überschauten. Drei der Böotarchen riethen, Weiber und Kinder nach Athen zu schaffen und sich in Theben belagern zu lassen; drei, unter welchen E., von Pelopidas, dem Anführer der heiligen Schaar unterstützt, stimmten für eine Schlacht; als der siebente Böotarch, Branchyllidas, der bisher eine Heeresabtheilung am Kithäron befehligt hatte, ins Lager kam, wußte ihn E. durch überzeugende Gründe für seine Meinung zu gewinnen. Paus., Diod. a. a. O. Plut. Pel. 20. cf. Xen. VI, 4, 6. Nachdem so beschlossen worden war, eine Schlacht zu wagen, suchte E. den Muth der Seinigen durch Ermahnung und Benutzung ihres Aberglaubens neu zu beleben. Diod. XV, 53. 54. Plut. Pel. 20 ff. Xen. VI, 4, 7. Frontin. I, 11, 16. Polyän. II, 2, 8. 12. Paus. IV, 32, 5. IX, 6, 5. 13, 5. Callisth. bei Cic. de div. I, 34. Denjenigen, die am Streite nicht Theil nehmen wollten, erlaubte er, das Lager zu verlassen; sämmtliche Thespier benützten diese Erlaubniß und entkamen noch vor dem Anfang der Schlacht (Paus. IX, 13, 8. Polyän. II, 3, 2.), Andere aber, die ihrem Beispiele folgen wollten, wurden von den umherschwärmenden feindlichen Reitern und leichten Truppen zurückgetrieben und so zur Theilnahme am Kampfe gezwungen. Xen. VI, 4, 9. Kleombrotus hatte aus Mangel an Vertrauen auf seine Bundesgenossen Bedenken getragen, sich in eine Schlacht einzulassen, und nur die Rücksicht bewog ihn zuletzt dazu, daß

seine persönlichen Gegner in längerem Zögern eine Bestätigung des ihm zum Vorwurf gemachten Einverständnisses mit den Thebanern finden würden. Xen. VI, 4, 5 f. Erst zwanzig Tage waren seit der Gesandtenversammlung in Sparta verflossen, als beide Heere (am 5ten Hecatombäon, Juli 371, Plut. Cam. 19. Ages. 28. Paus. VIII, 27, 8. Diod. XV, 51. Marm. Par. n. 73.) gegen einander ausrückten. Da die Spartaner an Zahl so überlegen waren, daß E. eine gleiche Breite seiner Linie nur bei einer sehr geringen Tiefe erlangt hätte, so überraschte er die Gegner durch eine neue Schlachtordnung und gab gleich zum ersten Mal, da er als Feldherr auftrat, von seiner Tüchtigkeit eine Probe, deren Genialität in der Geschichte der Taktik anerkannt ist. Er beabsichtigte durch einen Hauptstoß, den eine ungewöhnlich tief aufgestellte Colonne auf den wichtigsten Punkt der spartanischen Phalanx ausführen sollte, diesen zum Weichen zu bringen. Deshalb stellte er dem rechten Flügel der Feinde gegenüber, wo Kleombrotus mit den Spartanern stand, auf seinem linken Flügel den Kern der Hopliten in einer schmalen Colonne von fünfzig Mann Tiefe auf, während die Feinde nur zwölf Mann hoch standen. Der rechte thebanische Flügel, der zu schwach war, um den Kampf zu bestehen, hatte nur die Bestimmung, die rechte Flanke der Colonne vor Umzingelung zu decken, selbst aber den Kampf zu vermeiden, daher auch dieser Flügel gegen den Feind in schräger Richtung zurückgestellt war; zur Deckung der linken Flanke des linken Flügels war die heilige Schaar unter Pelopidas' Anführung bestimmt. Den Kampf eröffneten beide Reitereien vor der Fronte beider Heere; die spartanische wurde mit leichter Mühe von der gut geübten thebanischen zurückgeschlagen; fliehend warf sie sich auf den eigenen rechten Flügel, und während dadurch Unordnung zu entstehen drohte, rückte rasch E. mit seinen dicht gedrängten Hopliten an. Gleichwohl behaupteten die Spartaner Anfangs eine feste Stellung, ja sie begannen schon sich zu entfalten, um durch eine Schwenkung die Thebaner in der linken Flanke anzugreifen; diese Bewegung vereitelte die heilige Schaar unter Pelopidas. Nur einen Schritt gebt mir! rief E. den Seinigen zu (Polyän. II, 3, 4.), aber selbst als Kleombrotus schwer verwundet niedergesunken, setzten die Spartaner den hartnäckigsten Widerstand fort, um den noch lebenden König dem Feinde zu entreißen, doch Leiche auf Leiche häufte sich, die Verwirrung nahm überhand und zuerst langsam, bald in schnellerer Flucht wich der rechte spartanische Flügel zurück. Als die Bundesgenossen auf dem linken Flügel dieses bemerkten, folgten sie dem Beispiele, ohne ernstlich an dem Gefechte Theil genommen zu haben. Xen. VI, 4, 12. Diod. XV, 55 f. cf. Plut. Pel. 23. (Vgl. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Beil. 4.). Nachdem die Lacedämonier den ihren Graben deckenden Graben überschritten hatten, stellten sie sich wieder auf und Viele wollten von Neuem angreifen, um die Thebaner an Errichtung eines Tropäums zu hindern und die Todten mit Gewalt zur Bestattung zu erhalten; allein als die Polemarchen sahen, daß von den Lacedämoniern nahe an 1000 unter ihnen von 700 Homöen 400 umgekommen seien, daß die Verbündeten wenig Lust haben, den Kampf zu erneuern, ja daß sie nicht einmal Trauer zeigten, so wurde beschlossen, Waffenruhe nachzusuchen und durch einen Vertrag die Todten zu erhalten. E., der die spartanische Sitte, den Verlust zu verbergen, wohl kannte, verlangte, um den Glanz seines Sieges noch augenfälliger zu machen, daß die Staaten einzeln, und zwar zuletzt die Lacedämonier selbst, die Leichen abholen. Paus. IX, 13, 11. Plut. Apophth. Ep. 12. Da zeigte es sich, wie wenige von den Bundesgenossen gefallen und welchen Verlust die Lacedämonier erlitten hatten. (Die obige Angabe hat Xen. VI, 4, 15., damit ziemlich übereinstimmend Plut. Ages. 28. Paus. IX, 13, 12.; 1700 bei Dionys. Hal. Rom. II, 17., worüber Schneider zu Xen.: Obiter Xenophontis locum

inspexisse atque inde numerum falsum dedisse videtur. — Diod. XV, 56 übertreibt, indem er den Verlust der Lacedämonier auf 4000 Mann angibt von den Böotiern sind nach ihm ungefähr 300 gefallen, nach Pauf. The baner und Böotier zusammen 47.) Groß war die Freude der Thebaner üb diesen glücklichen Ausgang. E. freute sich mit ihnen; so gerecht aber die Freude war, glaubte doch alsbald der Mann, dessen Strenge gegen sich selb eine Art Selbstpeinigung war, mit sich unzufrieden sein zu müssen, weil unter den Freudetrunkenen nicht völlige Nüchternheit sich erhalten habe (Plu Apophth. 12.). Wenn er in späterer Zeit sich gern an diesen Sieg erinnert so geschah es hauptsächlich auch darum, weil er es für ein besonderes Glü achtete, denselben noch zu Lebzeiten seiner Eltern erfochten zu haben. Plu Coriol. 4. Apophth. 10. — Unmittelbar nach der Schlacht hatten die Th baner durch einen bekränzten Boten in Athen den Sieg verkündigen lass und zu einem Bündniß aufgefordert, um gemeinsam einen Feind, der beid Staaten viel Böses zugefügt, vollends zu unterdrücken, aber der Hero wurde von den Athenern, die nicht gesonnen waren, Theben zu viel Gewic zu verschaffen, unfreundlich aufgenommen, und entlassen, ohne auf sein Antrag Antwort erhalten zu haben. Xen. VI, 4, 19 f. Als darauf die Th baner das Heer, das immerhin noch zahlreich in Böotien stand, vernicht wollten, rieth der Pheräer Jason, der bald nach der Schlacht mit Fußvo und Reiterei in Böotien anlangte, davon ab, weil er es seinem Vorthe angemessener fand, als Vermittler zwischen beiden Parteien sich geltend machen. E. scheint den Grund, man dürfe die Feinde nicht zur Verzweiflu treiben, anerkannt und für einen Vertrag, durch welchen das lacedämonis Heer freien Abzug erhielt, um so mehr gestimmt haben, da die Nachri kam, daß ein neues Heer unter Archidamus heranrücke. (Nach Xen. VI, 18. 20. war, wie erzählt wurde, die Schlacht schon geliefert, als Jas ankam und Archidamus aus dem Peloponnes aufbrach, Jason aber, weni wahrscheinlich, erst nach der Schlacht aufgefordert worden, zu Hülfe kommen; ganz abweichend Diod. XV, 54. vgl. Wessel. zu d. St., Ma Sparta III, 2. p. 65 f. und Lachmann a. a. O.). Im Megarischen tra die abziehenden Lacedämonier mit Archidamus zusammen, der sofort sein H entließ. — Für die Thebaner war zunächst die dringendste Angelegenh ihre Herrschaft über einen Theil der Böotier zu befestigen. E. rückte da zuerst gegen die Thespier, die schon vor dem J. 371 ihrer Stadt bera worden waren (Xen. VI, 3, 1. 4.) und nach ihrer Entfernung vom Schla felde das, was ihnen bevorstand, voraussehend, in die Bergfeste Kere sich geworfen hatten, und nöthigte sie zur Uebergabe (Pauf. IX, 14, 2. Darauf wurde Orchomenus angegriffen. Die erbitterten Thebaner wol nach Eroberung der Stadt die Einwohner als Sclaven verkaufen, E. rieth zu milderem Verfahren und bewirkte, daß die Stadt in den böotis Bund aufgenommen wurde. Diod. XV, 57. Unmittelbar nachher mußte Ph sich an Theben anschließen, auch die Aetolier und Locrer verbündeten mit ihm. Diod. a. a. O. Xen. VI, 5, 23. Gegen das Ende des J. in welchem E. zum zweitenmal die Böotarchie bekleidete, wurde von Thebanern unter seiner Anführung ein Zug in den Peloponnes unternom durch welchen die von den Spartanern nur noch mühsam behauptete p ponnesische Hegemonie vernichtet werden und Sparta zu dem Range untergeordneten Staates herabsinken sollte. — Es war zwar nach einer S bei Strabo (VIII, 7.) und Polyb. (II, 39, 8 f.) nach der Schlacht Leuctra eine Aussöhnung zwischen Sparta und Theben versucht worden, dem die beiden Staaten (vielleicht durch die Anmaßung Athens, sich an Spitze eines peloponnesischen Bundes zu stellen, einander wieder näher bracht, Xen. VI, 5, 1 ff.) den machtlosen Achäern das Schiedsrichte

übertragen haben sollen; allein, als auf eine für die Thebaner höchst vortheilhafte Weise die Verhältnisse in Hellas geordnet waren, der von ihnen gefürchtete Pheräer Jason im Sommer 370 ermordet worden und die Spartaner in die democratischen Bestrebungen der sich ermannenden Arcadier und Argiver störend eingriffen, vernahmen die Häupter der Thebaner mit Freude den Hülferuf der Arcadier, Argiver und Eleer, 370 v. Chr. Diod. XV, 62. — Nach Pausanias hatte E., als nach der leuctrischen Schlacht Mantinea wieder synoikisirt wurde (IX, 14, 4. etwas ungenau), und bei den Arcadiern die Idee erwachte, durch Stiftung eines arcadischen Gemeinwesens sich gegen außen eine größere Selbständigkeit zu verschaffen, an ihrem Plane lebhaften Antheil genommen und sie mit Rath und That unterstützt (VIII, 27, 2.) bei Gründung der zum Sitze der Bundesregierung bestimmten Stadt Megalopolis. Um so mehr bemühte sich E., als sich die Gelegenheit darbot, noch bestimmter auf die peloponnesischen Angelegenheiten einzuwirken, daß jener Aufforderung möglichst schnell Folge geleistet werde, obgleich wegen der Winterszeit die Thebaner nicht sehr bereitwillig dazu waren (Plut. an seni etc. c. 8.). Nachdem durch eine bei den Eleern gemachte Anleihe von zehn Talenten die nöthigen Geldmittel zu dem Hülfszuge herbeigeschafft waren (Xen. VI, 5, 19.) und durch die vielen Verbündeten aus dem nördlichen Griechenland sich eine große Kriegsmacht gebildet hatte, rückte das Heer unter der obersten Leitung des E. und Pelopidas ungehindert über den Isthmus und vereinigte sich bei Mantinea mit den Arcadiern, Argivern und Eleern. Da aber Agesilaus sich schon aus Arcadien zurückgezogen hatte und damit der vorgebliche Zweck des Zuges erreicht war, sollen sich die Thebaner zur Heimkehr vorbereitet haben; außerdem daß die Jahreszeit höchst ungünstig war, gieng auch das böotische Amtsjahr zu Ende und Todesstrafe stand auf ungesetzlicher Verlängerung der Böotarchie. Die Peloponnesier dagegen suchten sie zu einem Einfalle in Laconien zu überreden; E. zauderte, da er die Schwierigkeit eines Angriffs auf das von Natur so gut geschützte Land kannte. Als aber Leute aus Caryä meldeten, daß dieser Ort nicht besetzt sei und Periöken sich zum Abfalle bereit erklärten, sobald die Thebaner sich nur blicken ließen, da entschloß er sich für das Unternehmen, trotz der Gefahr, die ihm in der Heimath drohte, und Pelopidas trat ihm bei; die übrigen anwesenden Böotarchen (nach App. Syr. 41. Nep. Ep. 7. war mit den Beiden nur ein Amtsgenosse ausgezogen) beruhigten sie durch das Versprechen, die Verantwortlichkeit der Gesetzesübertretung allein auf sich zu nehmen. Xen. VI, 5, 23 f. Plut. Pel. 24., App. a. a. O. Diod. XV, 63. — Es waren 40,000 Hopliten beisammen, denen sich der Plünderung wegen eine Menge Leichtbewaffneter anschloß, so daß die Gesammtzahl des Heeres gegen 70,000 Mann betragen haben soll. (Plut. Pel. 24. Ages. 31. de glor. Ath. 2.; Diod. XV, 62. gibt die Zahl der Krieger auf 50,000 an). Obgleich die Thebaner nicht den zwölften Theil hievon bildeten und die Peloponnesier sonst nicht geneigt waren, den Thebanern einen Vorrang zuzugestehen, so übte doch die Persönlichkeit eines E. und Pelopidas solche Gewalt, daß ihrem Befehle die Bundesgenossen alle ohne gemeinsamen Beschluß freiwilligen Gehorsam leisteten. Plut. Pel. 24. In vier Abtheilungen brach das Heer in Laconien ein (Diod. XV, 63. extr.; Xen. VI, 5, 25 f. gibt nicht an, wo die dritte und vierte Abtheilung des Diodor, die Eleer und Argiver einfielen). Von Sellasia aus, wo sie sich vereinigten (Diod. XV, 64.), rückten sie am linken Ufer des Eurotas raubend und verheerend bis nach Amyclä vor; sie wollten erst hier über den Fluß setzen, da die Brücke weiter oben, gegenüber von Sparta, gut vertheidigt war. Aber auch hier verursachte der Uebergang großen Verlust, weil der Fluß sehr angeschwollen war und die Spartaner Widerstand leisteten. Diod. XV, 65. Plut. Ages. 32. (Auffallend ist, daß

Xen. VI, 5, 30., wenn die Sache sich wirklich so verhielt, Nichts von diesem Verluste erwähnt. cf. Polyän. II, 1, 27. Frontin. I, 10, 3.). — Agesilaus habe sich, erzählt Plut. a. a. O., als die Feinde über den Fluß setzten, den E. zeigen lassen, ihn lange mit seinem Blicke verfolgt, und dann ausgerufen: Welch ein Großes unternehmender Mann! — Wenige Tage, nachdem E. Herr von dem andern Ufer geworden war, schwärmte seine Reiterei bis an den Hippodrom und Poseidontempel an der Südseite Sparta's. Allein trotz der Bestürzung, die in Sparta herrschte, trotz der Anschläge von Verräthern unter den eigenen Leuten wußte Agesilaus die Angriffe auf die durch ihre hohe Lage begünstigte Stadt erfolglos zu machen; alle Herausforderungen zum Kampfe in der Ebene ließ er unbeachtet. Diod. a. a. O. Plut. Ages. 31 f. Polyän. II, 1, 29. Um daher Zeit und Kraft nicht unnütz aufzuopfern, um, ehe noch größerer Mangel an Lebensmitteln eintrat und die mit Beute beladenen Peloponnesier sich gänzlich verliefen, ein Vorhaben auszuführen, durch welches Sparta für alle Zukunft gelähmt werden sollte, verließ E. die Stadt. (Plut. Ages. 32. erzählt aus Theopomp, Agesilaus habe den feindlichen Heerführern zehn Talente zugesandt, um sie zum Aufbruch zu veranlassen, zu einer Zeit, da sie bereits dazu entschlossen waren; verwirft aber diese Nachricht selbst.) Nachdem er sich zuerst südlich gewendet, Helos und andere Städte eingenommen und (wenigstens nach Polyän. II, 9. auch den Hafenort Gythion erobert hatte, begab er sich, während ein Theil seiner Mannschaft in Laconien mit der Verwüstung und Plünderung des Landes fortfuhr (Pauf. IX, 14, 6.), nach Messenien in der Absicht, Wiederhersteller dieses Staates zu werden. Schon nach der Schlacht bei Leuctra sollen die Messenier, die sich in Italien, Sicilien und Libyen aufhielten, von den Thebanern zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefordert worden sein. Pauf. IV, 26, 5. Daß E. wenigstens sich schon lange mit dem Gedanken der Erneuerung Messeniens trug, scheint aus Pauf. IV, 32, 6. hervorzugehen. Am Ithome gründete er jetzt (Frühling 369) eine neue Stadt, Messene (Strab. VIII, 4. Pauf. IV, 31, 4.), und bevölkerte sie mit denjenigen Messeniern, die sich inzwischen bei den Thebanern eingefunden haben mögen, mit Heloten und Periöken (Isocr. Archidam. c. 9., womit Xenoph. VII, 2, 2. zu vgl.) und andern Hellenen, die sich daselbst ansiedeln wollten. Diod. XV, 66. Pau. IV, 26. 27. So hatten die Spartaner zu Nachbarn die unversöhnlichsten Feinde erhalten und die Stadt selbst, auf deren Befestigung Alles verwendet wurde (Pauf. IV, 31, 5.), war so gelegen, daß sie mit Megalopolis, Teg. und Argos eine Linie bildete, durch welche Sparta von der Landseite gänzl. vom Peloponnes abgeschnitten wurde. (S. Sievers Gesch. Griechenl. p. 25 273.). E. ließ eine ansehnliche Besatzung zum Schutze der jungen St. zurück und gelangte, während der auf Bitten der Spartaner von den Athenern ausgesandte Iphikrates den Paß bei den oneischen Gebirgen zu versperren suchte, über Kenchreä durch Megaris nach Böotien, nach einer Abwesenheit von ungefähr drei Monaten. Diod. XV, 67. Xen. VI, 5, 41 (Nach Plut. Pel. 24. erlitten die Athener bei Kenchreä eine Niederlage; n. Pauf. IX, 14, 6. wurde Iphikrates, als er bei Lechäum den E. angr. zurückgeschlagen. Die Dauer des ganzen Unternehmens gibt Diod. a. a. auf 85 Tage an, nach Andern wird viel mehr Zeit darauf verwendet. Pl. Ages. 32. Nep. 7. Ael. V. H. XIII, 42. App. Syr. 41.). In die Va. stadt zurückgekehrt wurden die Feldherrn von einer auf ihren Ruhm neidisc. Partei mit einer Anklage empfangen; an der Spitze stand Meneclidas. war bei der Befreiung der Kadmea einer der Gefährten des Pelopidas; r. er jedoch nicht gleichen Einfluß wie Pelopidas und E. sich erwerben kon. benützte er seine Rednergaben dazu, gegen jene Ränke zu schmieden. Geg. stand der gerichtlichen Anklage wurde die eigenmächtige Verlängerung

Amtsführung. E. nahm, als die Sache zur Verhandlung kam, die Schuld allein auf sich, und erklärte, zum Tode bereit zu sein, bitte sich aber als letzte Gunst aus, daß man in dem Urtheile angebe, wegen welcher Verdienste er verurtheilt worden sei. Wenige Worte machten auf die Richter solchen Eindruck, daß sie auseinander giengen, ohne ihre Stimmen abzugeben. Corn. Nep. 8. App. Syr. 41. Plut. Apophth. 23. Pel. 25. Ael. V. H. XIII, 41. Paus. IX, 14, 7. Auch die Böotarchie scheint E. behalten oder wenigstens bald darauf wieder erlangt zu haben, da noch in demselben Jahre (Sommer 369) die Thebaner, von ihren peloponnesischen Bundesgenossen aufgefordert, unter seiner Anführung einen neuen Zug in den Peloponnes unternahmen. E. rückte mit 7000 Hopliten und 600 Reitern aus (Diod. XV, 68.), fand aber den Isthmus versperrt, indem von den Truppen der Städte, die zu dem im J. 369 zwischen Sparta und Athen geschlossenen Bunde hielten, die Linie von Lechäum bis Kenchreä durch Verschanzungen und Pallisaden gedeckt war. Diod. a. a. O. Obgleich das feindliche Heer dem thebanischen an Zahl beinahe dreifach überlegen war (nach Diod. a. a. O. waren es gegen 20,000 Mann), bot E. dennoch eine Schlacht an, die aber nicht angenommen wurde. Um sich nun den Durchgang zu erzwingen, ließ er Nachts auf verschiedenen Punkten Scheinangriffe machen, gegen Morgen aber, als die Feinde von der unruhigen Nacht ermüdet waren, fiel er die bei Lechäum stehenden Lacedämonier und Pellener an, drang in die Schanzen ein und jagte die Feinde auf einen nahen Hügel. Hier hätten sie sich halten können, bis Hülfe gekommen wäre, allein der spartanische Polemarch war so entmuthigt, daß er, um für sich und die Seinigen freien Abzug zu erhalten, einen Vertrag schloß, durch welchen den Thebanern die Straße in den Peloponnes freigegeben wurde. Diod. a. a. O. Xen. VII, 1, 4 ff. Paus. IX, 15, 4. Polyän. II, 3, 9. Front. II, 2, 26. Nach der Vereinigung mit den peloponnes. Bundesgenossen wurden einige Städte im nördlichen Theile des Peloponneses angegriffen, übrigens nicht immer mit Glück (Xen. VII, 1, 7 ff. cf. Diod. XV, 69.). E. durfte es nicht wagen, auf Sparta loszugehen, während er ein bedeutendes Heer im Rücken hatte, das ihn und Böotien bedrohte; vielleicht beschäftigte er auch absichtlich die Lacedämonier in dieser Gegend, damit die Messenier ungehinderter die Erbauung ihrer Stadt vollenden konnten (s. Sievers p. 281.). Gegen den Herbst zog er sich, wie es scheint, durch Mißhelligkeiten mit den Verbündeten, namentlich den Arcadiern, veranlaßt, aus dem Peloponnes zurück. In Theben wurde er von seinen Feinden aufs Neue angeklagt. Sie behaupteten, er habe bei Erstürmung der Verschanzung auf dem Isthmus die Gelegenheit, viele Feinde zu tödten, absichtlich nicht benützt (Diod. XV, 72.). Wohl mag ihm auch seine Menschlichkeit gegen eine Anzahl verbannter Böotier (Paus. IX, 15, 4.) als Vergehen angerechnet worden sein. Das Volk scheint mit dem geringen Erfolge des Feldzuges unzufrieden gewesen zu sein und schenkte deshalb den Anklägern diesmal geneigteres Gehör. E. glaubte, unter diesen Umständen sei eine Vertheidigung seiner nicht würdig, er verließ die Volksversammlung und gieng in das Gymnasium (Plut. reip. ger. pr. 3.). Man entsetzte ihn seines Amtes (Diod. XV, 72. Plut. Pel. 25.). Vielleicht geschah es in der nächsten Zeit, daß in Folge fortgesetzter Ränke seiner Feinde die Thebaner ihm durch Ernennung zum τελέαρχος (oder, wie Wachsmuth will, τέλμαρχος, d. h. Aufseher über Straßenreinigung und Moräste) eine Demüthigung zudachten; er entzog sich nicht, sondern ertrug mit der ihm eigenen Gelassenheit und Selbstverläugnung das öffentliche Unwürdige und brachte das bisher verachtete Amt durch gewissenhafte Verwaltung zu Ehren. Plut. reip. ger. pr. c. 15. Val. Max. III, 7. ext. 5. — Bald aber lernten die Thebaner seinen Werth besser schätzen (cf. Plut. Pel. 25.). Im Sommer 368 wurde zur Befreiung des Pelopidas und Ismenias, die von Alexander

von Pherä gefangen gehalten wurden, ein Heer abgesandt. Da aber seine Anführer des Kriegswesens unkundig waren und die thessalischen Bundesgenossen die gehoffte Hülfe nicht leisteten, trat es, ohne Etwas ausrichten zu können, den Rückzug an; vom Feinde verfolgt gerieth es in Verwirrung und Gefahr, eingeschlossen zu werden, auch fehlte es an Lebensmitteln, so daß der Untergang gewiß schien. In dieser Lage wandten sich die Soldaten an E., der als Gemeiner sich unter ihnen befand, und übertrugen ihm den Oberbefehl. Durch kluge Anordnungen nöthigte er den Feind von der Verfolgung abzulassen und führte das gerettete Heer nach Theben zurück, wo die ungeschickten Böotarchen schwere Strafe traf, das von Neuem abgesendete Heer aber der Leitung des E. anvertraut wurde. Um den Tyrannen nicht zur Verzweiflung zu bringen und dadurch das Leben der Gefangenen zu gefährden, verfuhr er mit Schonung gegen ihn, und gieng unter der Bedingung, daß Jene freigegeben werden, auf den angebotenen dreitägigen Waffenstillstand ein. Diod. XV, 71. 75. Paus. IX, 15, 1. 2. Plut. an sen. ger. resp. c. 27. Pel. 29 Nep. 7. (Zu diesen Feldzug gehört auch, was Polyän. II, 3, 13. erzählt) Während dieser Abwesenheit des E. wurde von den Thebanern Orchomen zerstört, weil orchomenische Ritter mit thebanischen Vertriebenen sich in ein Verschwörung eingelassen haben sollen. E. äußerte, dieses Schicksal hätt die Stadt nicht getroffen, wenn er in Theben gewesen wäre. Paus. IX, 15, 3 cf. Diod. XV, 79. und Wessel. dazu. Nach dem mißglückten Versuche, di griechischen Staaten zur Annahme des Friedens, dessen Bedingungen den thebanischen Interesse gemäß von dem Perserkönige bestimmt worden waren zu bewegen (Frühling 367), beschloßen die Thebaner, wieder einen Zug i den Peloponnes zu unternehmen, um hier nicht allen Einfluß zu verlieren was um so mehr zu fürchten war, da die Abneigung des größten Theil der Arcadier immer deutlicher sich kund gab. E. erhielt den Oberbefehl Er hatte es zunächst auf Achaja abgesehen, weil er hoffte, von hier aus ar leichtesten auf Arcadien einwirken zu können. Xen. VII, 1, 29. Er ließ durc den Argiver Pisias das von einem athenischen und spartanischen Feldherr sorglos bewachte oneische Gebirge besetzen und gelangte ohne Schwierigke in den Peloponnes. Die Adeligen der meist oligarchisch beherrschten Städt unterhandelten mit ihm, und mit weiser Mäßigung vertrieb er weder dieselbe noch änderte er Etwas an der Verfassung, so daß die einzelnen Städte schne sich an ihn anschloßen und Heeresfolge als Bundesgenossen gelobten; au verzichteten sie auf die in ihrem Besitze befindlichen Punkte der gegenüb liegenden Küste, Naupactus und Calydon. Xen. VII, 1, 30. Diod. XV, 7 Damit aber waren die Arcadier höchst unzufrieden, und eine Partei in Theben die ebenfalls eine Umgestaltung der Verhältnisse in Achaja gewünscht hatt behauptete, bei den von E. getroffenen Einrichtungen werden die Städte al bald den Lacedämoniern zufallen. Es wurden nun von Theben aus Ha mosten in die achäischen Städte geschickt, die den Adel vertrieben und dem cratische Verfassungen einführten; allein die Verbannten traten zusamme eroberten eine Stadt nach der andern und verbanden Achaja mit den Spa tanern. Xen. a. a. O. — Außerdem daß die Thebaner selbst durch sol verkehrte Maßregeln den Verlust dessen, was E. im Peloponnes gewonn hatte, herbeiführten, waren auch die Athener schon mit offenen Feindseli keiten dem Streben Thebens nach der Hegemonie entgegen getreten, sowo im Peloponnes als in Thessalien. Sie waren damals wieder im Besi einer bedeutenden Seemacht, und E. glaubte für die Zukunft seiner Vate stadt am meisten von diesen Nachbarn fürchten zu müssen. Daher beschäfti ihn schon länger der Plan, Athen dieser Seeherrschaft, der Quelle sei Macht, zu berauben. Unter den Friedensbedingungen, die im J. 367 dem Perserkönige ausgewirkt wurden, befand sich die, ohne Zweifel von



veranlaßte, Bestimmung, daß die Athener ihre Schiffe aufs Land ziehen sollten (Xenoph. VII, 1, 25.); einige Zeit darauf (wohl etwas früher, als nach Diod. XV, 78., der Ol. CIV, 1. 364 v. Chr. dafür angibt) trat er mit einer wohl überdachten Rede auf (Diod. a. a. O.), in der er seine Mitbürger aufforderte, nach der Seeherrschaft zu ringen. Zwar lag es nicht in seinen Wünschen, daß seine stämmigen Hopliten zu Matrosen verdorben würden (Plut. Philop. 14.), auch wird er die Zeit nicht so nahe gehofft haben, wo „die Propyläen unter den Vorstand der Cadmea kommen sollten" (Aesch. de f. leg. c. 29.), das aber glaubte er wohl bald zu erreichen, daß die athenischen Bundesgenossen von ihren Bedrückern abfallen würden. Er erwirkte von dem Volke den Beschluß, 100 Trieren und eine Schiffswerfte für eine gleiche Anzahl zu bauen. Rasch gieng man ans Werk; ungefähr im Frühling 363 fuhr E. mit einer Flotte aus, die stark genug war, den athenischen Feldherrn Laches, der mit einer ansehnlichen Flotte das Auslaufen verhindern wollte, zum Rückzug zu zwingen. Rhodus, Chios, Byzanz gewann E. für die Sache Thebens (Diod. XV, 78.), sogar von Heraclea am Pontus kam nach Justin. XVI, 4. eine Einladung an ihn; allein E. dehnte seine Fahrt nicht weiter aus als nach Byzanz. (Daß er bis dahin wirklich kam, dafür spricht auch Isocr. ad Phil. 21.) Er hatte vorerst damit, daß die bedeutendsten Seestaaten zum Abfalle von Athen sich bereit zeigten, genug erreicht, und keineswegs kehrte er, wie Plut. Phil. 14. meint, unverrichteter Sache zurück. Es darf mit Recht behauptet werden, daß „der spätere Bundesgenossenkrieg nur eine Folge oder Fortsetzung dieser auf E. Anstoß gegebenen Bewegungen" ist (Bauch Epam. p. 72.). — Durch die Uneinigkeiten, die im J. 363 unter den Arcadiern entstanden, wurden die Thebaner veranlaßt, sich zu einem neuen Zuge in den Peloponnes zu rüsten. In dem Kriege, den seit 365 die Arcadier mit den Eleern führten, hatten sich jene der Stadt Olympia bemächtigt, und ihre Bundesregierung, deren Mitglieder, wie es scheint, meist Tegeaten waren, bediente sich der Tempelschätze, um damit die in ihrem Dienste stehende Kriegerschaar, Eparitoi genannt, zu besolden. Als die Mantineer dagegen Einspruch erhoben und das Uebergewicht gewannen, forderten die Bundesarchonten, Theben solle einschreiten, damit nicht Arcadien den Spartanern zufiele. Sobald die mantineische Partei dies vernahm, ließ sie den Thebanern sagen, man bedürfe ihrer Einmischung nicht, und zugleich wurde mit den Eleern Friede geschlossen. Während aber in Tegea eine große Zahl Abgeordneter versammelt war, um diesen Frieden zu beschwören und ein Friedensfest gefeiert wurde, ließ der mit 300 Mann in Tegea liegende thebanische Harmost, von der andern Partei gewonnen, viele von den mantineisch Gesinnten ergreifen. Darauf rückten schon am andern Tage die Mantineer vor Tegea, und der Thebaner ließ in seiner Verlegenheit alle Arcadier los. Er wollte sich entschuldigen, man achtete aber nicht darauf und schickte Abgeordnete nach Theben, um ihn auf Tod anzuklagen. Hier wurde diese Klage zurückgewiesen. Xenophon erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem E. äußerte, der Harmost habe vernünftiger gehandelt, da er die Leute gefangen setzte, als da er sie losließ. E. hatte alles Recht, diese Maßregel eine verkehrte zu nennen, Xenophon aber thut Unrecht, wenn er, wie hier augenscheinlich ist, ein Gerücht nur deshalb anführt, um den Charakter eines Mannes, dem er nicht gewogen ist, zu verdächtigen. Als die Abgeordneten nach ihrer Rückkehr berichteten, daß ihnen in Theben Vorwürfe gemacht worden, weil sie, ohne Rücksprache mit Theben zu nehmen, Verträge und Frieden geschlossen, und daß den thebanisch Gesinnten unter ihnen baldige Unterstützung zugesagt sei, unterhandelten die Gegner der Thebaner, wozu hauptsächlich die Mantineer gehörten, mit Athen und Sparta und schloßen mit diesen Staaten, den Achäern

und Eleern ein Bündniß gegen Theben. Xen. VII, 4, 33 ff. 5, 1 ff. cf. Diod. XV, 82. Im Frühling 362 zog E. aus mit einem Heere, das aus Böotiern, Euböern und vielen thessalischen Hülfstruppen bestand. Im Peloponnes waren zum Anschlusse bereit außer Tegea, Megalopolis und andern arcadischen Städten Argos und Messenien. Er kam, da Korinth im Kampfe neutral blieb, ohne Hindernisse über den Isthmus, verweilte darauf einige Zeit in Nemea, in der Absicht, die Athener auf ihrem Marsche anzugreifen; als er aber hier erfuhr, daß dieselben beschlossen hätten, ihm auszuweichen und ihre Mannschaft zur See nach Laconien zu führen, um von hier aus sich mit den Bundesgenossen zu vereinigen, gieng er nach Tegea. Die mit Sparta verbündeten Arcadier hatten sich inzwischen um Mantinea versammelt und erwarteten, jeden Kampf vermeidend, die Ankunft der Spartaner und Athener. Xen. VII, 5. 4 ff. Diod. XV, 82. Sobald E. vernahm, daß Agesilaus in dem laconischen Grenzstädtchen Pellene angelangt sei, brach er schnell nach Sparta auf, Xen. VII, 5, 9. Polyb. IX, 8, 3., nach Just. VI, 7. mit 15,000 Mann. Leicht hätte er die von Vertheidigern entblößte Stadt genommen, wenn nicht ein Kreter (Xen.) oder Thespier (Plut. Ages. 34., womit zu vgl. Polyb. a. a. O. Polyän. II, 3, 10.) dem Agesilaus den Plan verrathen hätte, der durch einen Eilboten seinen Sohn Archidamus davon benachrichtigte und selbst nach Sparta zurückeilte, wo er mit einem Theile seines Heeres kurz vor E. eintraf (Xen., Plut., Polyän. a. a. O., nach Polyb., Justin. a. a. O. später, cf. Diod. XV, 82.). Die Zahl der lacedämonischen Krieger war zwar noch nicht bedeutend (Xen. VII, 5, 10.), aber die Stadt wurde mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt (Plut. a. a. O. Diod. XV, 83. Aeneas Poliorc. 2.), und die mit der größten Hartnäckigkeit kämpfenden Thebaner erlitten nicht unbedeutenden Verlust. E. wollte unter diesen Umständen in der ungünstigen Gegend die Ankunft der übrigen Spartaner und ihrer Bundesgenossen nicht abwarten und entwarf, nachdem dieser Plan mißlungen, einen neuen, gegen Mantinea. Xen. VII, 5, 14. Er täuschte die Feinde über seinen Abzug (Diod. XV, 84. Plut. de glor. Athen. 2. Frontin. III, 11, 5.) und kehrte schnell nach Tegea zurück. Während er hier den Hopliten nach so großen Anstrengungen einige Ruhe vergönnte, sandte er die Reiterei gegen Mantinea, in der Hoffnung, die Stadt, deren Vertheidiger den Spartanern zu Hülfe geeilt waren, überrumpeln oder wenigstens, was von Menschen und Vieh der Erntezeit wegen außerhalb der Stadt sich befand, wegnehmen zu können. Aber nachdem Alles geschehen, was Klugheit und Kühnheit geboten, war auch hier das Glück ihm nicht günstig (Xen. VII. 5, 8.). Der Vortrab der Reiterei hatte sich Mantinea schon bis auf sieben Stadien genähert (Polyb. IX, 8, 11.), als die Athener, die nicht, wie durch das Gerücht verbreitet worden war, zu Wasser in den Peloponnes zogen, 6000 Mann stark (Diod. XV, 84.) von einer andern Seite her eintrafen und Mantinea retteten. Das Gefecht, das hier die athenische Reiterei der thebanischen lieferte, endigte zum Nachtheile der letztern. Xen. VII, 5, 14 ff. Plut. de glor. Athen. 2. Bald darauf kam E. mit seinen Hopliten an; Agesilaus folgte mit seinem Heere, so daß jetzt die sämmtliche Mannschaft beider Parteien bei Mantinea einander gegenüber stand, zwei hellenische Heere, stärker als je. Die Thebaner hatten nach Diod. a. a. O. über 30,000 Mann Fußvolk und nicht weniger als 3000 Reiter beisammen; die Feinde über 20,000 Mann Fußvolk und gegen 2000 Reiter. E. wünschte eine entscheidende Schlacht, nicht wie Xenophon (VII, 5, 18.) meint, blos aus Ehrgeiz, sondern um nach dem Fehlschlagen jener beiden Unternehmungen das Vertrauen seiner Verbündeten neu zu beleben und zu bewirken, daß der Bund seiner Gegner sich nicht nur nicht verstärke, sondern im Falle eines Sieges also bald auflöse. Bewundernswürdig erscheint selbst dem ungern lobenden Xenophon (1

die Macht, die E. über sein Heer ausübte, die Freudigkeit und Willigkeit, mit der es sich jeder, auch noch so ermüdenden Anstrengung, jeder Gefahr auf den Befehl des Führers unterzog. Anfänglich gab E. seinem Heere eine Frontenaufstellung, indem er auf den linken Flügel die Thebaner und Arkadier, auf den rechten die Argiver, in die Mitte die übrigen Bundesgenossen stellte; auf dem rechten feindlichen Flügel standen die Mantineer und übrigen Arkadier ihrer Partei, ihnen zur Seite die Spartaner, im Mitteltreffen die Eleer und Achäer, auf dem linken Flügel die Athener; die Seiten beider Heere deckte Reiterei. Diod. XV, 85. Allein statt anzugreifen, wie die Feinde erwarteten, führte E. sein Heer nach den Tegea zu gelegenen Bergen zurück, so daß die Feinde, wie er wünschte, glaubten, er werde an diesem Tage kein Treffen liefern, und ihre Schlachtordnung auflösten. Sobald dieses E. bemerkte, vereinigte er, wie bei Leuctra, alle Kraft auf Einen Punkt, den linken Flügel, dessen linke Flanke er durch die ebenfalls eine tiefe Colonne bildende Reiterei, vermischt mit leichtem Fußvolk, deckte. Der rechte, schwächere, Flügel erhielt wie bei Leuctra eine schiefe Stellung, außerdem ließ er einige Hügel in der Nähe des linken Flügels der Feinde besetzen, um diesen durch die Besorgniß, im Rücken angegriffen zu werden, von einem Versuche, dem rechten Flügel zu Hülfe zu eilen, abzuhalten. Xen. VII, 5, 21 ff. Noch hatten die Feinde sich nicht gehörig geordnet, als E. gegen sie anrückte, und bei aller Tapferkeit vermochte ihr rechter Flügel der furchtbaren Gewalt der anstürmenden Colonnen nicht zu widerstehen; doch E., nahe daran, zu siegen, wurde von einem feindlichen Wurfspieß tödtlich getroffen. Agesilaus soll den Seinigen befohlen haben, vorzüglich auf E. zu zielen (Plut. Lac. Apophth. Ages. 75). Sein Fall verbreitete solche Bestürzung, daß die Hopliten wie gelähmt stehen blieben und die fliehenden Feinde nicht verfolgten, auch die Reiter rannten, als wären sie besiegt, erschrocken und verwirrt zwischen den fliehenden Feinden hindurch; die Leichtbewaffneten, die an dem Siege der Reiterei Theil genommen, geriethen auf den linken feindlichen Flügel, wo die meisten von den Athenern zusammengehauen wurden. So geschah es, daß beide Parteien Tropäen errichteten, beide zur Auslieferung der Todten Herolde absandten. (So Xenophon; nach Diodor sandten die Lacedämonier zuerst Herolde ab und gestanden so die Besiegung zu.) Xen. VII, 5, 21 ff. cf. Diod. XV, 85 ff. E. wurde noch lebend vom Schlachtfelde ins Lager gebracht; hier erklärten die Aerzte, daß der Tod erfolgen müsse, sobald das Eisen des abgebrochenen Wurfspießes aus der Brust gezogen werde. E. hielt die Hand auf die Wunde und schaute mit unverwandten Blicken nach den Kämpfenden (die Stelle, von welcher aus er dieses thut, wurde später σκοπή genannt, Paus. VIII, 11, 7.). Nachdem er seinen im Gedränge der Schlacht verlornen Schild wieder gesehen und gehört hatte, daß die Thebaner Sieger seien, ließ er mit den Worten: „Nun ist es Zeit zu sterben!" das Eisen aus der Wunde ziehen und endete mit der ruhigsten Fassung sein Leben (Juni 362). Diod. XV, 87. Nep. 9. Justin. VI, 8. Cic. ad Div. V, 12, 5. Val. Max. III, 2. ext. 5. Er wurde da bestattet, wo das Treffen seinen Anfang genommen hatte. Ein Grabstein, auf welchem der Schild des E. abgebildet und eine böotische Inschrift angebracht war, bezeichnete die Stelle; Kaiser Hadrian ließ eine zweite Säule errichten, mit einer von ihm selbst verfaßten Inschrift. Paus. VIII, 11, 8. In Theben wurde ihm eine Statue errichtet, deren Inschrift Paus. IX, 15, 6. anführt; auch im s. g. Hierothysion in Messene erhielt er eine eherne Bildsäule. Paus. IV, 32, 1. (Ein Bildniß von ihm lieferte der Maler Aristolaus, des Pausias Schüler. Plin. H. N. XXXV, 40, 31.) — Von den Feinden machten sowohl die Lacedämonier als die Mantineer und Athener Anspruch auf die Ehre, daß einer der Ihrigen den am meisten gefürchteten Mann getödtet habe. Die Lacedämonier behaupteten,

ihr Landsmann Antikrates habe den E. verwundet, ihm seien Geschenke und besondere Ehrenbezeigungen zu Theil geworden, seinen Nachkommen, Machärionen genannt, Steuerfreiheit, die noch zu Plutarchs Zeit einer derselben genoß. Plut. Ages. 35. — Pausanias (VIII, 11, 5.) berichtet, die Mantineer und Spartaner geben einen gewissen Machärion als den an, der den E. verwundete, beide aber nennen ihn ihren Landsmann; die Athener dagegen, denen die Böotier beistimmen, behaupten, daß Gryllos, dem Sohne des Xenophon, jener Ruhm zukomme. Euphranor stellte es auf einem Gemälde dar, wie Gryllos den E. tödtet. Pauf. IX, 15, 5. I, 3, 4. cf. Plut. de glor. Ath. a. a. O. — Mit Recht wurde dem Tode des E. solche Wichtigkeit beigelegt; mit diesem Ereignisse hatte Thebens Uebergewicht sein Ende erreicht. Ephorus bei Strabo IX, 2. Polyb. VI, 43, 6. Demad. p. 271. R. Dinarch. p. 51. 52. Justin. VI, 8. 9. u. A. Pelopidas (f. d.) war zwei Jahre früher gefallen, und als E. in seiner Sterbestunde hörte, daß auch Daiphantus und Jollidas umgekommen seien, diejenigen, die er für die Tüchtigsten gehalten zu haben scheint, das von ihm Begonnene zu einem glücklichen Ende zu führen, soll er zum Frieden gerathen haben (f. Daiph.). — Ed. Bauch Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie, Bresl. 1834. 8. Sievers Gesch. Griechenl. Kiel 1840. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Leipz. 1839. [K.]

Ἐπαγκωνισμός, wird von Athenäos (XIV, 27, 630. a.) als ein Tanz (*ὄρχησις*) aufgeführt, dessen Schema nicht bestimmt angegeben werden kann. Wahrscheinlich wurden die *ἀγκῶνες* hiebei vorzüglich in Bewegung gesetzt. Pollux III, 155. braucht *ἀγκωνίζω* als paläſtrischen Ausdruck für ein Ringerschema; Hesych. s. v. T. I. p. 1304. Alb. erklärt *ἐπαγκωνίζεσθαι* durch *ἐπαγάγεσθαι*, was ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes hindeutet. [Kse.]

Epandrides, ein griechischer Schriftsteller, der uns aber nur aus den zwei Sittensprüchen bekannt ist, welche in den Eclogen des Stobäus unter seinem Namen vorkommen. [B.]

Epanterii, Ort oder Völkerschaft der Ligurier in den Seealpen, Liv. XXVIII, 46. [P.]

Epaphroditus aus Chäronea, nach Visconti (Iconogr. Grecq. I p. 266.) vollständig Marcus Mettius Epaphroditus genannt, ein Freigelassener des Modestus, Präfecten von Aegypten, kam von da nach Rom, wo er zur Zeit Nero's bis Nerva, als ein gelehrter Grammatiker, der auch eine große Bibliothek zusammengebracht hatte, in großem Ansehen stand. Von seinen Schriften, welche die Scholien zu Homer, zu Aeschylus und Aristoph. u. A. öfters nennen, kennen wir nach dem Titel und einzelnen Bruchstücken seine Erklärung (*ἐξήγησις*) der Ilias und Odyssee, des Pindar, der *Αἴτι*[illegible] des Callimachus, so wie einen Commentar (*ὑπόμνημα*) über den Schild des Hercules. S. Suidas s. v. I. p. 790. Küst. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 51[illegible] 582. III. p. 815. ed. Harl. — Ein anderer Epaphroditus erscheint bei Ne[illegible] als dessen Kämmerer und Secretär in hoher Gunst; er half ihm bei de[illegible] Todesstoß, verlor aber selbst unter Domitian sein Leben. Auch als der He[illegible] des Epictetus ist er bekannt. Vgl. Suid. s. v. Tacit. Annall. XV, 5[illegible] Suet. Ner. 49. Domit. 14. Ob er derselbe Epaphroditus ist, an welch[illegible] Josephus seine jüdische Geschichte richtete, ist sehr bestritten; Einige denk[illegible] hier lieber an einen Epaphroditus, der als Trajans Freigelassener bezeichn[illegible] wird; vgl. Fabric. l. l, V. p. 5. not. und p. 65. not. Verschieden jede[illegible] falls ist der im Brief an die Philipper (II, 25. IV, 18.) genannte Gefäh[illegible] und Freund des Apostels Paulus. [B.]

Epăphus (*Ἔπαφος*), Sohn Jupiters von der Jo (f. d.), den diese Aegypten gebar, und der dann von den Kureten verborgen von der Jo wie[illegible]

in Syrien gefunden wurde. Er wurde später König in Aegypten, vermählte sich mit des Nilus Tochter, Memphis (nach And. Kassiopea) und baute die gleichnamige Stadt. Apollod. II, 1, 3. 4. Hyg. 145. 149. [H.]

Ἐπάριτοι, das stehende Heer (*οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες*, Hesych. s. v. *ἐπαρόητοι*), welches die arkadischen Städte errichteten und unterhielten, nachdem sie nach dem Unglück der Spartaner bei Leuktra zu einer Volksgemeinde zusammengetreten waren. Es waren 5000 an der Zahl (Diod. Sic. XV, 62. 67., der sie *τοὺς καλουμένους ἐπιλέκτους* nennt) und förmlich besoldet (Xen. Hell. VII, 4, 34. vgl. das. §. 22. 33 ff. u. c. 5, 3.). S. Kellermann de re milit. Arcad. p. 44 ff. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 294. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 42, 7. [West.]

Epēi, s. Aetolia, Elis und Graecia.

Epērus, Hafen und Wasserplatz an der großen Syrte mit einem von den Eingebornen angelegten Castell. Stadiasm. Iriart. — Ptolemäus nennt ihn *Οὔσπορις κώμη*: im Itin. Anton. scheint er Aubereo (Cod. Paris. Anbareo) zu heißen. [G.]

Epetium, Stadt mit einem guten Seehafen in Dalmatien, bei dem j. Strobnecz, Plin. II, 22. (26.) Polyb. Ptol. Tab. Peut. [P.]

Ἐπεισόδιον, s. Tragoedia.

Ἐπεύνακτοι, die Neubürger, welche nach den Verlusten im zweiten messenischen Kriege zu Sparta aus freigelassenen Heloten gebildet wurden. Theopomp. b. Athen. VI, p. 271. D. Justin. III, 5. Hesych. s. h. v. [West.]

Epēus (*Ἐπειός*), 1) Sohn des Endymion, s. d. — 2) Sohn des Panopeus, der mit 30 Schiffen von den cykladischen Inseln nach Troja gezogen war. Dictys I, 17. Er ist Erbauer des hölzernen Rosses, wozu ihm Minerva beistund, Odyss. VIII, 492. XI, 523. Virg. Aen. II, 264. (nach dieser Stelle steigt er selbst mit in den Bauch des Pferdes), und nach Just. XX, 2. zeigte man in Metapontium im Tempel der Minerva die Eisengeräthe, womit E. dieses Pferd verfertigte. cf. Paus. X, 26, 1. — Während er bei Hom. Il. XXXIII, 664. als machtvoll und gewaltig, als ausgezeichnet im Faustkampfe geschildert wird, der bei den Leichenspielen des Patroklus den Euryalus besiegte, wird er in späteren Nachrichten als bloser Diener und Wasserträger der Atriden dargestellt und wegen seiner Feigheit gebrandmarkt. Eustath. p. 1323, 56. Athen. X, p. 457. Hesych. s. v. [H.] *

Ephebēum (*Ἐφηβεῖον*) bezeichnet einen Raum in der griechischen Palästra und hat jedenfalls seine Benennung von den *ἔφηβοι*, welche hier ursprünglich ihren gymnastischen Uebungen oblagen. Vitruvius (de arch. V, 11.) setzt es in die Mitte der Hauptabtheilung seiner Palästra (ephebeum in medio). Hier besteht dasselbe aus einem geräumigen Saale (exedra amplissima), welche um den dritten Theil länger als breit und mit Sitzen versehen ist. Strabon (V, 4, 246. Cas.) erwähnt zu Neapolis in Unteritalien, in welcher Stadt der Hellenismus zur schönsten Blüthe gelangt war, *γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα*, ohne das Verhältniß der letzteren zu den ersteren

---

* Epeus wird von Plato Ion p. 533. A. neben Dädalus und Theodor von Samos als Bildhauer genannt, und nach Pausanias II, 19, 6. standen in Argos Schnitzbilder der Venus und des Merkur von Epeus. Panofka (von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 28.) hält den Namen *Ἐπειός* (Wortmann) für ein Synonym von *λόγιος*, welches ein Beiname des Hermes, als Erfinder des *λόγος*, ist, und betrachtet daher das Bild des Merkur als einen mit Rücksicht auf den Schutzpatron seines Namens gewählten Gegenstand. — Was die Sage bei Stesichorus (Eustath. p. 1323.) betrifft, daß E. Wasserträger der Atriden war, so ist hinzuzufügen, daß er im Apollo-Tempel zu Carthea auf der Insel Ceos in dieser Eigenschaft gemalt war. Athen. X. p. 457. A. [W.]

näher zu erörtern. Bei Pauf. III, 14, 9. u. 20, 1. sind die Lesarten zu verschieden (Ἐφηβεῖον, Ἐφεβαῖον, Φοιβαῖον, Φοιβεῖον), als daß man hie mit Bestimmtheit von einem Ephebeum reden könnte, obwohl die hier er wähnten Epheben, welche vor ihrem Feldkampfe in diesem Raume der Enyalios einen jungen Hund opfern, es sehr wahrscheinlich machen. Sylbur und Facius haben Ἐφηβεῖον vorgezogen; Siebelis und O. Müller (Dor. I 312.) Φοιβαῖον. Bei Herodot VI, 61. wird es allerdings Φοιβήϊον ge nannt. [Kse.]

Ephēbi (Ἔφηβοι) nannte man in den hellenischen Staaten die Jüng linge, welche nach vollendetem Knabenalter die ἥβη angetreten hatten. Die ἥβη umfaßte zwei Jahre und begann mit dem sechzehnten. Während diese Zeit wurden die gymnastischen Uebungen in den Gymnasien fortgesetzt (Pau II, 10, 1. 6.), so wie diejenigen, welche nach höherer geistiger Ausbildun strebten, Hörsäle der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besuchten Die attischen Epheben standen unter einem Gymnasiarchen, welcher an ἄρχων schlechthin genannt wird (vgl. Krause Gymnast. S. 194 f. u. Rh Mus. 1841. I, 2, S. 212.). Auch in Böotien, wie zu Thespiä, stande die Epheben unter der ethischen Aufsicht der Gymnasiarchen (Plut. Ama c. 9.: ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρ τοῖς ὑπ' αὐτῶν πραττομένοις). Auf Inschriften erscheint auch der Hyp gymnasiarch mit den Epheben, Böckh Corp. n. 2416. Arrian Epict. III, nennt einen besondern Ephebarchos. Wir finden die Epheben im Gymnasiu zu Sikyon und Pellene, und sie konnten hier nicht eher in das Verzeichn der Bürger eingetragen werden, bis sie die Ephebie durchgemacht hatte s. d. folg. Art. Auf späteren Inschriften finden wir vielfache Abmarkung der Ephebie und des jugendlichen Alters überhaupt. Es werden hier ἔφηβ νεώτεροι, μέσοι und πρεσβύτεροι genannt, und die ἔφηβοι überhaupt werd zwischen die παῖδες und νέοι gesetzt, wo die νέοι junge Männer, welche 2 Jahre der Ephebie zurückgelegt, bezeichnen (Böckh Corp. Inscr. n. 2214 dazu die not. Vgl. Krause Gymnast. d. Hell. I, S. 270, 10.). Die Epheb werden ferner in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι abgetheilt, was sich a eine politische Rangordnung bezieht. Nach den neuesten Untersuchungen war die ἐπέγγραφοι nicht eingeborne Athenäer, sondern Söhne fremder, zu Ath lebender, angesehener Leute, welchen in der späteren Zeit das ἐφηβεύειν Athen verstattet wurde, da es früher nur durch ein besonderes Privilegiu ermittelt werden konnte (vgl. Corsini F. A. Vol. II. 11. 192 f. Böckh Co Inscr. ad n. 272. u. ad n. 2309. Krause Gymnast. d. Hell. I, 272 ff Auf einer Inschrift werden die Epheben auch φίλοι, γοργοί, γνήσιοι genan (Böckh Corp. n. 282., dazu die not.). Zu Sparta fand natürlich eine a dere Eintheilung und Abmarkung des jugendlichen Alters Statt, und w finden hier ganz andere Benennungen (s. Krause l. c. S. 277 ff.). In A treff der Jahre könnte man die σιδεῦναι mit den attischen Epheben vergleich oder auch die μελλείρενες: denn die εἴρενες sind schon weiter im Alter vo gerückt. Ἔφαβοι ist bei den Doriern mehr ein allgemeiner Begriff für d jugendliche Alter; so wie κοῦροι (Callimach. Fragm. bei Buttm. Myth. 122.). Die Kyrenäer bezeichneten gewisse Abtheilungen der Epheben du τριακάτιοι. Eustath. zu Il. VIII, 727, 19. Od. 1592. 57. Hesych. v. T. p. 1412. Alb. τριακάτιοι — οἱ ἔφηβοι καὶ τὸ σύστημα αὐτῶν. — Ueber attische Ephebie hat Böckh de ephebia Attica I. Ind. Lect. Berol. 1819-2 über die Zeit der ἥβη und der ἔφηβοι überhaupt Clinton Fast. Hell. appe XX, p. 362. (Krüg.) gehandelt. — Bei den Römern bezeichnet ephel überhaupt einen Jüngling, ohne daß hier die Jahre des Alters genau Anschlag gebracht würden (vgl. Stat. Theb. IX, 571.). Auch bei Plau und Terentius ist unter dem Worte ephebus nicht gerade der attische Beg

festgehalten, obgleich die Handlung und der Schauplatz dem griechischen Leben angehören. [Ksc.]

Ἐφηβία. Die körperliche Mannbarkeit (ἥβη) unterschieden die Athener genau von der bürgerlichen oder Mündigkeit (ἐφηβία): die erstere trat nicht, wie Didymus bei Harpocr. s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι behauptet (vgl. Etym. M. p. 359, 18.) mit dem 14ten, sondern erst mit dem 16ten, und somit die letztere, welche zwei Jahre später erfolgte (welchen Zeitraum man mit dem Ausdrucke ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι bezeichnete), nicht mit dem 16ten, sondern erst mit dem 18ten Jahre ein (so nach der ausdrücklichen Nachricht bei Harpocr. a. O. Poll. VIII, 105. Bekk. Anecd. I. p. 255, 15.), und zwar nicht mit Anfang des 18ten Jahres, wie neuerdings von einigen Gelehrten noch angenommen worden ist (s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 5.), sondern mit Ablauf desselben; denn genau diesen Zeitpunkt ergiebt der Fall des Demosthenes (g. Onet. I. p. 868. §. 15.), auf welchen man sich vorzugsweise bezogen hat; auch kann nach griechischem Sprachgebrauche der Ausdruck ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι oder ὀκτωκαιδεκαέτεις (Poll. u. Harp. a. O.) nicht anders als auf das zurückgelegte 18te Jahr gedeutet werden. Im Gegentheil mag in der Wirklichkeit meistentheils der Zeitpunkt der Mündigkeit erst noch etwas später eingetreten sein, wenigstens ist die Vermuthung, welche Böckh in der Abh. de ephebia Attica (im Ind. lect. Berol. aest. 1819, auch in Seebod. N. Arch. 1828. 3. S. 78 ff.) S. 7. aufstellt, sehr ansprechend, daß die Aufnahme der jungen Athener unter die Bürger nicht mit jedem Einzelnen an dem Tage, wo er das 18te Jahr vollendete, sondern gemeinschaftlich mit allen denen, welche im laufenden Jahre das 18te Lebensjahr zurückgelegt, mit Jahresschluß in den einzelnen Demen vorgenommen wurde, an dem Tage wo die Demen ihre Behörden wählten (ἐν ἀρχαιρεσίαις). Es giebt dafür zwar kein ausdrückliches Zeugniß, wohl aber die Analogie, daß sowohl die Neugeborenen nicht an jedem beliebigen Tage, sondern jährlich einmal am dritten Tage der Apaturien, als auch die Adoptivsöhne insgemein erst zum Jahresschluß ἐν ἀρχαιρεσίαις in die väterliche Phratrie eingeführt wurden (Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39. Isäus Apollod. §. 27 f.). Eben dahin auch die Mündigkeitserklärung zu verschieben mochte man sich veranlaßt sehen, um einer zu häufigen Wiederholung der damit verbundenen Förmlichkeiten überhoben zu sein. Diese bestanden zunächst in einer Prüfung (s. d. Art. δοκιμασία), welche sich, wie es scheint, insbesondere bei den Waisen, auf einen Beweis für die Fähigkeit, das väterliche Erbtheil selbst zu verwalten, bezog (Bekk. Anecd. p. 235, 13.), sonst aber wohl nur auf einen abermaligen Nachweis der Civität beschränkte (Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 61.). Daß gleich darauf, und nicht erst zwei Jahre später, wie Harp. und Poll. a. O. behaupten, die Namen in das Gemeindebuch, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, eingetragen wurden, ergiebt sich aus Stellen wie Lyk. g. Leokr. §. 76., wo die Ausdrücke εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγράφεσθαι und ἔφηβον γίγνεσθαι identificirt werden, ferner aus dem bekannten Falle des Demosthenes, der unmittelbar nach Vollendung des 18ten Jahres geprüft wurde und in den Genuß seines väterlichen Vermögens trat (vgl. auch Aesch. g. Tim. §. 103.: ἐνεγράφη Τίμαρχος οὗτος εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ κύριος ἐγένετο τῆς οὐσίας), endlich aus dem Umstande, daß bereits mit dem 18ten Jahre das heirathsfähige Alter eintrat (Dem. g. Böot. p. 1009. §. 4.). Die Annahme jener Grammatiker ist daher entweder mit Schömann d. comit. Ath. p. 77 f. daraus zu erklären, daß die Einzeichnung in das Gemeindebuch und die damit verbundene Uebergabe des Vermögens nicht allemal mit zurückgelegtem 18ten Jahre erfolgen mußte, sondern von den Eltern und Vormündern, wie bei den Römern die Bekleidung in die toga virilis, aus Gründen noch bis zum 20sten verschoben

werden konnte; oder sie beruht auf einer Verwechselung des ληξιαρχικὸν γραμματεῖον mit dem gleichfalls bei jedem Demos geführten ἐκκλησιαστικὸς πίναξ (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 35.); erst durch Einzeichnung in de letzteren, welche vermuthlich nach Ablauf des zweijährigen Peripolendienstes (s. d. Art. περίπολος), also mit Vollendung des 20sten Jahres erfolgt, gelangte der Athener zur vollen Ausübung seiner bürgerlichen Rechte. Vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 10. 11. Schömann antiqq. jur pub. Graec. p. 205, 20. Die Feierlichkeit der Aufnahme der jungen Athen unter die Männer schloß damit, daß ein Jeder vor den versammelten Vol im Theater mit Schild und Lanze (die Söhne der im Kriege Gebliebenen mit einer πανοπλία, Aesch. g. Ktes. §. 154. Plat. Menex. p. 249.) bewaffnet wurde (Harp. s. v. περίπολος), und dann im Heiligthum der Agraulos de Bürgereid leistete, dessen Inhalt summarisch Lyk. g. Leokr. §. 76., im Origin Stob. floril. XLIII, 48. mittheilt. Vgl. Plut. Alcib. 15. Poll. a. O. [West.

Ἔφεδρος, ein vorzüglich in der Agonistik der Hellenen gebrauchte Ausdruck für denjenigen, welcher bei öffentlichen Wettkämpfen abwartet, bi ein bereits begonnener oder wenigstens festgesetzter Kampf entschieden ist, ur mit dem daraus hervorgehenden Sieger von neuem anzutreten. Die Reihen folge der Athleten in den großen Festspielen wurde durch das Loos entschie den, welches demnach auch dem Ephedros seine Stelle anwies. Ueber di Art und Weise, wie die Loosung der Ringer, Faustkämpfer und Pankra tiasten zu Olympia Statt fand, erhalten wir durch Lukianos einige Belehrung (Hermot. §. 40.). Es kam hiebei darauf an, ob eine gleiche oder ungleich Zahl der Agonisten sich gemeldet hatte und zugelassen worden war. Be einer gleichen Anzahl trat kein Ephedros auf, wohl aber bei einer ungleichen Waren nämlich 3, 5, 7 oder 9 Agonisten in einer und derselben Kampfar aufgetreten, so erhielt eines der Loose einen besonderen Buchstaben allein ohne Gegenloos (ἀντίγραφον ἄλλο οὐκ ἔχον), und wer dieses zog, war de ἔφεδρος und mußte abwarten (ἐφεδρεύει περιμένων), bis alle Paare durch gekämpft hatten, worauf er mit dem übrig gebliebenen Sieger den letzte Kampf bestand. Das Erlosen der Ephedrie, auch durch ὕστατον λαχεῖν be zeichnet, galt insofern für ein besonderes Glück, als der Ephedros mit noch ungeschwächter Kraft den Kampf mit einem bereits erschöpften, wenigstens durch große Anstrengung geschwächten Agonisten zu übernehmen hatte. (vgl Plut. Sull. c. 29. Pomp. c. 53.). Aeltere Alterthumsforscher haben übe den Ephedros sehr unrichtige Ansichten vorgebracht, so wie neuere Gelehrte ihn noch mit mehr als einem Antagonisten haben kämpfen lassen. Allein wenn man erstens bedenkt, daß das Loos des Ephedros ein glückliches war; zweitens, daß der Kampf desselben als der letzte bezeichnet wird; drittens daß er als ἀκμής, mit noch frischer Kraft auf den Kampfplatz tritt, so ergibt sich klar genug, daß zuvor die Sieger der einzelnen aufgetretenen Athleten-Paare den Kampf so lange wiederholen mußten, bis ein einziger Sieger übrig blieb, welchem nun der Ephedros entgegen trat, um ihm zum letztenmal den Siegeskranz streitig zu machen. Waren also z. B. sieben Ringer aufgetreten, so gab diese Zahl drei Paare und einen Ephedros. Nun führten die drei Paare nach einander den Kampf durch, aus welchem drei Sieger hervorgingen. Nun erneuerten zwei dieser Sieger den Kampf, aus welchem abermals ein Sieger hervortrat, welcher nochmals mit dem übrig gebliebenen dritten Sieger zu ringen hatte. Mit dem Sieger dieses letzten Kampfes hatte es endlich der Ephedros zu thun. Allein die Zahl der in jeder Kampfart auftretenden Agonisten war selten groß, wie sich aus mehreren Beispielen ergiebt, und der Ephedros mochte am häufigsten bei drei Agonisten vorkommen. Denn nur vielbewährte und ganz ausgezeichnete Athleten wagten es in den großen Festspielen, besonders zu Olympia, aufzutreten. Pausanias

bezeichnet den Ephedros mehr als einmal schlechthin durch *καταλειπόμενος* (VI, 10, 1. VIII, 40, 2.), so wie Plutarchos seinen Antagonist einen *κατάλοιπος* nennt (Pomp c. 23.). Späteren griechischen Autoren diente die Bezeichnung *ἔφεδρος* häufig zu metaphorischem Gebrauch (wie Plut. l. c.). Mit genügender Ausführlichkeit habe ich hierüber in der Schrift „Olympia" §. 13. S. 109—122. gehandelt. [Kse.]

Ἐφήγησις, s. Ἐνδειξις.

Ephesia (Ἐφεσία), Bein. der Diana von ihrem Tempel in Ephesus. [H.]

Ἐφέσια, Fest der Diana von Ephesus; es war eine Nachtfeier, mit Trunk und andern Ausschweifungen begangen; nur Männer und unverehlichte Mädchen, auch Sclavinnen durften den Tempel betreten; ebenso war der Eingang in eine Grotte und einen Hayn hinter dem Tempel den verheiratheten freibürtigen Frauen verboten. Ach. Tat. I. VI-VIII. pass. vgl. Paus. IV, 31, 6. [P.]

Ephesiae literae, *Ἐφέσια γράμματα*, gewisse räthselhafte Worte, welche an dem Bilde der ephesischen Diana angeschrieben waren, und denen, wenn man sie als Amulet bei sich trug, eine gewisse magische Wirkung beigelegt wurde. Zuerst findet man sie erwähnt von Menander bei Suid. Fragm. p. 132. Mein. und Anaxilas bei Athen. XII. p. 548. c. Das Nähere siehe bei Eustath. zu Odyss. XIX, 247. (aus Pausan. Lex. rhet.) Phot. p. 40. Hesych. v. Ἐφεσ. γρ. Vgl. Meineke zu Menand. fragm. a. O. Becker Charikles II. S. 131. 295. [P.]

Ἔφεσις, s. Judicia.

Ephĕsus (Ἔφεσος), Sohn des Flußgottes Kaystrus, gibt der Stadt Ephesus den Namen und erbaut mit Krösus den Dianen-Tempel daselbst. Paus. VII, 2, 4. [H.]

Ephĕsus, eine der zwölf ionischen Städte in Kleinasien, in mythischen Zeiten auch Alope, Ortygia, Morges, Smyrna Trachea, Samornia und Ptelea genannt, soll von den Amazonen gegründet, dann von Cariern und Lelegern bewohnt und von den Joniern unter Androclus, dem Sohne des Codrus, in Besitz genommen sein. Damals bewohnten die Ephesier die höher gelegenen Theile der Stadt (*τραχεία*) am Coressus, zu der Zeit des Krösus bauten sie sich in den Niederungen um den Tempel der Diana an und wohnten daselbst, bis Lysimachus sie zwang, sich auf den höher gelegenen Theilen am Berge Pion oder Prion anzubauen, die sich besser befestigen ließen und den Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt waren. Strabo XIV, 632—640. Plin. H. N. V, 31. Paus. VII, 2. Steph. Byz. Im Norden der Stadt ergoß sich der Cayster in das Meer, südwestlich von derselben der Cenchrius; außer diesen wird uns noch der Selinus (die selinusischen Seen; s. Xenoph. Anab. V, 3. u. Schneiders Anm.) und die Quellen Halitaea (Paus. VII, 5, 5.) und Callipia oder Calippia (Plin. H. N. V, 31.) genannt. Einen Plan von Ephesus hat Kiepert auf der XIX. Tafel seines Atlasses von Hellas und den hellenischen Colonien aufzustellen versucht. Beschreibungen der Ruinen finden sich bei Prokesch Erinnerungen aus Aeg. u. Kleinasien II, S. 281—336.; Erinnerungen aus dem Orient II, S. 93—145.; in der Reise des Herzogs von Ragusa II, S. 217 ff.; bei Schubert Reise in das Morgenland I, S. 298 ff.; Arundell seven churches S. 27—56.; Fellows excursion in Asia Minor S. 274 f. J. J. Ampère Une Course dans l'Asie mineure, Revue des deux Mondes, 1842. Janv., 2me Livr., p. 165 ff. — E. war zwar immer eine der bedeutendsten Städte des griechischen Kleinasiens gewesen; während aber gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung andere Städte Kleinasiens sanken, hob sich Ephesus immer mehr. Zum Theil lag dies an Begünstigungen von Seiten der Machthaber, namentlich des Lysimachus, der dafür Ephesus seiner zweiten Gemahlin zu Ehren Arsinoë genannt wissen wollte, und des Attalus Philadelphus, der

die Werften und den Hafen der Stadt ausbaute, aber leider vor dem Verschlemmen durch den Cayster nicht sicher stellte (Strabo XIV, 641.), zum Theil aber die günstige Lage der Stadt, die sie zum Hauptthandelsplatze des diesseit des Taurus gelegenen Asiens machte (Strabo a. a. O. vgl. noch XIV, 663.). Unter den Römern war E. die Metropolis von Ionien nicht allein, sondern von der ganzen Provinz Asia, ja sie führte sogar den prächtigen Titel τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας (Inschriften bei Böckh Corp. Inscr. gr. 2968—2992. vgl. Ulpian in den Digest I, 16, 4.). Der Bischof von Ephesus wurde später auch zum Oberhaupte der asianischen Diöcese mit Patriarchen-Vorrechten ernannt (Evagr. hist. eccl. III, 6.). — Die größte Merkwürdigkeit von E. war der von dem Gnossier Chersiphron erbaute, mit dem Rechte des Asyls begabte Tempel der Diana, der in den Niederungen außerhalb der Stadt lag. Als er von Herostratus in der Nacht, in welcher Alexander der Gr. geboren wurde, niedergebrannt war, wetteiferten alle klein-asiatischen Griechen ihn noch herrlicher wieder aufzubauen, und dieser neue Tempel ist es, den man zu den sieben Wunderwerken der Welt rechnete. Jetzt ist aber kaum die Stelle noch zu erkennen, wo er gestanden (Prokesch Erinn. aus Aeg. u. Kleinasien II, S. 298 ff.). — Jetzt Ayasaluk, d. i. Ἅγιος Θεόλογος, ein Beiname des Evangelisten Johannes, dem die Hauptkirche von E. geweiht war (Procop. Aedif. V, 1. Anna Comnena p. 319. [G.]

Ἐφέται, nach Poll. VIII, 125. ein in Athen zuerst von Drakon eingesetztes Richtercollegium von 51 Beisitzern, die sämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, ein unbescholtenes Leben geführt haben und über 50 Jahre alt sein mußten. Vgl. Phot. u. Suid. s. v. ἐφέται. Etym. M. p. 402, 1. Die Entstehung des Namens selbst ist dunkel; andere Deutungsversuche zu übergehen (vgl. Harp. s. v. ἐπὶ Παλλαδίῳ. Etym. M. p. 362. 48. 402, 3.), hat die passivische Erklärung bei Pollux a. O., ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἐξεταζοντος ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν κρίσιν ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως ποιούμενος, den meisten Beifall gefunden (ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται, Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 103, 13.), wogegen die activische bei Buttmann ausf. gr. G. II. S. 421. (ἐφιέναι, die Hand auf den Mörder legen) und Müller zu Aesch. Eumen. S. 154. (ὅτι ἐφιᾶσι τῷ ἀνδροφόνῳ τὸν ἀνδρηλάτην) die Existenz der Epheten viel weiter hinaufrücken würde (vgl. Müller Prolegg. z. wiss. Myth. S. 424. Platner Proc. I. S. 17.). Schömanns Erklärung im Prooem. lect. Gryph. hib. 1833., worauf sich ders. Antiqq. iur. publ. p. 171, 5. ohne nähere Angabe bezieht, ist uns unbekannt. Die Epheten richteten nach Drakons Verfügung über alle Sachen des Mordes. Nach Plut. Sol. 19. nämlich redete Drakon in Allem, was den Blutbann betraf, blos zu den Epheten, und nach Poll. VIII, 125. saßen sie in fünf Dikasterien zu Gericht, d. h. im Areopag, in denen beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys (s. Dem. g. Aristokr. p. 641. §. 65 ff. Paus. I, 28, 9 ff. Poll. VIII, 118 ff. und unter dies. Art.), wobei freilich dahin gestellt bleibt, welchen Antheil der Areopagitische Rath damals an der ihm schon für die älteste Zeit beigelegten Blutgerichtsbarkeit hatte. Erst Solon, wie es scheint, überwies, ohne die eigentlichen vier Ephetenhöfe aufzuheben, die wichtigsten Theile dieser Gerichtsbarkeit, vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung, den Areopag, und ließ den Epheten blos den unbedeutenden Rest, weshalb dieses Collegium gar bald sein altes Ansehen verlor (κατὰ μικρὸν καταγελασθῆ τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον, Poll. a. O.). S. Krebs de ephetis Ath. iud. Lips. 1740. und in dess. Opuscc. p. 1 ff., H. F. Ravemann d. orig. ephetar. et eor. iud. Lovan. 1823., Matthiä d. iud. Athen. I. p. 149 ff., Meier im Att. Proc. S. 15 ff., O. Müller z. Aesch. Eumen. S. 151 ff., Herman

Lehrb. d. Staatsalt. §. 103. 104., Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 171. 287 f. 290. 295 f. [West.]

Ephialtes (Ἐφιάλτης), 1) einer der Giganten, der im Götterkampfe durch Apollo und Hercules seine Augen verlor. Apoll. I, 6, 2. — 2) ein Sohn des Aloeus, s. Aloidae. [H.]

Ephialtes, 1) des Eurydemus Sohn, ein Melier (Herod. VII, 213.; nach Paus. I, 4, 2. Frontin. II, 2, 13. aus Trachis, ebenso Paus. III, 4, 8. Diod. XI, 8., wo der Name Ephialtes fehlt), Verräther der Griechen bei Thermopylä. * Ctesias ap. Phot. p. 39. a. 33. ed. Bekk. nennt statt des Eph. einen Calliades und Timaphernes, zwei vornehme Trachiner. cf. Herod. VII, 214. — Ueber den Tod des Eph. Herod. VII, 213. — 2) des Simonides (Diod. XI, 77., bei Aelian. V. H. II, 43. III, 17. XI, 9. Sophonides) Sohn aus Athen. Er gehörte zu der Hetärie des Perikles (Plut. praec. reip. ger. c. 15. Per. c. 7. 10.) und trat als entschiedener Democrat gegen den Areopag auf (s. Bd. I. S. 703. II. S. 366.). Als Anführer einer Flotte von 30 Schiffen wird er erwähnt Plut. Cim. 13. Im J. 457 v. Chr. wurde er auf Veranstaltung seiner oligarchischen Gegner ermordet, nach Aristot. bei Plut. Per. 10. durch den Tanagräer Aristodikus; zu Antiphons Zeit kannte man den Mörder noch nicht (de caede Herod. c. 68.). — In Beziehung auf seinen persönlichen Charakter wird Eph. als ein edler durchaus unbescholtener Mann geschildert, an Uneigennützigkeit einem Aristides vergleichbar. Plut. Cim. 10. Demosth. 14. Ael. V. H. II, 43. XI, 9. Valer. Max. III, 8. ext. 4. — 3) ebenfalls Athener, Gegner Macedoniens, nach Plut. X Oratt. p. 166. ed. Tauchn., Hyperid. ap. Phot. p. 495. b. 42. von persischem Golde bestochen. Alexander verlangt nach der Zerstörung Thebens, daß er mit Demosthenes, Lycurgus, Charidemus u. A. ausgeliefert werde. Arr. I, 10. Plut. Demosth. 23. Demosth. ep. III. p. 1482. Der König stand von jener Forderung ab, Eph. aber begab sich, wenn er derselbe ist mit dem von Diod. XVII, 25. 26. 27. genannten, zu den Persern und war bei der Vertheidigung von Halicarnaß gegen Alexander sehr thätig, verlor aber bei einem Ausfalle sein Leben. [K.]

Ephialtium, Vorgeb. auf der Insel Carpathus. Ptol. [G.]

Ephippium und Ephippia (ἐφίππια sc. στρώματα), die Reitdecke, die man statt des Sattels, den die Alten nicht kannten, dem Pferde auflegte. Nach Plin. H. N. VII, 56. war Pelethronius ihr Erfinder. Anfänglich sehr roh, aus Thierhäuten ꝛc. bestehend, wurden sie mit der Zeit aus kostbareren Stoffen verfertigt und vielfältig geschmückt. Virgil. Aen. II, 722. VII, 726. VIII, 552. Horat. Epist. I, 14, 43. Varro R. R. II, 7. Cäs. B. G. IV, 2. Cic. fin. III, 4. Gellius V, 5. [P.]

Ἐφιππος sc. ἀγών, ein gymnischer Wettkampf bei den Spartanern, von berittenen Kämpfern ausgeführt, Hesych. (wo fälschlich ἔφιπτος.) Suid. Ἐφίππιοι, ἀγώνισμα ἐφ' ἵππων τρεχόντων. [P.]

Ephippus, ein komischer Dichter zu Athen, welcher der mittleren Attischen Komödie angehört, auf welche Zeit auch einzelne Spuren aus den noch vorhandenen Bruchstücken seiner Dramen führen, in welchen er z. B. den Plato und die Akademiker verspottet, oder des Alexander von Pherä gedenkt, und andere Verhältnisse jener Zeit berührt. Von seinen Komödien, deren Zahl nicht so unbeträchtlich gewesen zu seyn scheint, besitzen wir nur einzelne Titel und Verse, die aber zu unbedeutend sind, um über Charakter, Wesen und Geist seiner Dichtungen uns ein Urtheil zu erlauben. Es kommt

* Der Fußsteig über das Gebirge, den Eph. den Persern verrieth, und den Leake (Travels II, 3. p. 250.) und Andere wieder auffanden, führt jetzt nach Leake (Travels in Northern Greece II. p. 53 f. 59.) den Namen Monovali. [B.[

darunter vor eine Ἄρτεμις, Βούσιρις (ein überhaupt bei den komischen Dichtern Griechenlands beliebter Gegenstand), Γηρυόνης, Πελταστής, Ἐμπολή, Ἔφηβοι, Κίρκη, Κύδων, Ναυαγός, Σαπφώ, Φιλύρα u. a. s. Suid. s. v. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. 440. und insbesondere bei Meineck Hist. crit. comicc. Graecc. (fragmm. Comicc. I.) p. 351 f. und Vol. III p. 322 ff. die einzelnen Fragmente. [B.]

Ephippus aus Olynth, vermuthlich ein Zeitgenosse Alexanders von Macedonien, schrieb περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Ἡφαιστίωνος μεταλλαγῆς (?) S. Athen. III. p. 120. E. IV. p. 146. C. X. p. 434. A. XII. p. 537. D 538. A. Suidas u. Eudocia p. 164. führen den Ephorus irrthümlich unter dem Art. Ἔφιππος auf. [West.]

Ἐφόδιον, viaticum, die Reisekosten-Entschädigung, welche den öffentlichen Gesandten aus der Staatscasse gegeben zu werden pflegte. Sie betrug wenn die Stelle des Aristoph. Acharn. 66. hier geltend gemacht werden darf um diese Zeit 2—3 Drachmen auf den Tag. Demosth. de fals. leg. p. 390 23. vgl. Theophr. Char. 11, 3. Schömann antiq. jur. publ. p. 310. [P.

Ἔφοροι, in Sparta nach Einigen (Herod. I, 65. Plat. Ep. VIII Xen. rep. Lac. 8, 3. Satyrus b. Diog. Laert. I, 68.) von Lykurg selbst mit weit größerer innerer Wahrscheinlichkeit nach Andern (Plat. Legg. III p. 692. Aristot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. d legg. III, 77. d. rep. II, 33.) von Theopompus (Ol. V, 4. v. Chr. 757 nach Eusebius) eingesetzt. Sie waren fünf an der Zahl (Xen. Ages. I, 36. Polyb IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Paus. III, 11, 2.: dagegen neun nach Etym M. p. 403, 55. Bekk. Anecd. p. 257, 28., oder gar zehn, πέντε μείζονς καὶ πέντε ἐλάττους nach Tim. Lex. p. 128.), wurden alljährlich vom Volk und aus dem ganzen Volke gewählt (Arist. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV 7, 4. vgl. Plat. Legg. III, p. 692. B.), und traten mit dem Herbstäqu noctium, dem Anfang des lacedämonischen Jahres, an (Thuc. V, 36.). S hielten tägliche Sitzungen in ihrem ἀρχεῖον, wo sie auch gemeinschaftli speisten (Plut. Agid. 16. Cleom. 8. Paus. III, 11, 2.); der erste de selben war ἐπώνυμος des Jahres (s. unt. ἐπώνυμοι). Ursprünglich war i Amt ein richterliches: sie hatten die Jurisdiction über das Mein und De (Arist. Pol. III, 1, 7.), wogegen der Gerusia die Criminalgerichtsbark verblieb. Bald aber erweiterte sich ihre Macht und dehnte sich aus auf d Prüfungen (εὐθῦναι) der Behörden (Arist. Pol. II, 6, 18.), worin sie sel zwar nach abgelaufener Amtszeit mit inbegriffen waren (Plut. Ages. 12. wobei sie jedoch die übrigen Behörden mitten im Amte zur Verantwortu ziehen, in Anklagestand versetzen, in eine Geldbuße verurtheilen konnt (Xen. rep. Lac. 8, 4. Hell. V, 4, 24.); selbst die Könige zogen sie v ihr Tribunal (Xen. Ages. 1, 36. Plut. Agid. 4. Cleom. 10. pr. pol. 21 ohne jedoch auf Tod gegen sie erkennen zu können, wozu es eines aus d Geronten und Magistraten zusammengesetzten Gerichts bedurfte, wobei Ephoren als Kläger auftraten (Her. VI, 85. Xen. Hell. V, 4, 24. Pa III, 5, 3. Plut. Agid. 19.), obwohl ihr Recht den Königen gering Strafen aufzulegen sehr ausgedehnt gewesen zu sein scheint (Plut. Ages. 2. 5 Außerdem hatten sie Antheil an der Aufsicht über die öffentliche Zucht u Erziehung (Xen. rep. Lac. 4, 3. 6. Herod. III, 148. Plut. Agid. Lys. 19. Schol. Thuc. I, 84., mehr bei Schömann antiqq. iur. publ. p. 128, 3.). Nicht minder wichtig war ihr Einfluß bei der Volksversam lung: sie konnten das Volk berufen (Plut. Agid. 9.), und abstimmen la (Thuc. I, 87.); namentlich die Verhandlungen mit den Gesandten frem Staaten pflegte das Volk in ihre Hände zu legen (Herod. IX, 8. Xen. H II, 2, 17. III, 1, 1.), und in dieser Eigenschaft, als Bevollmächtigte, Geschäftsführer der Ekklesia — wir entlehnen das Folgende aus Mül

Dor. II, S. 122 ff. — hatten sie den größten Einfluß, besonders vorbereitender Art (Xen. Hell. II, 2, 19.), auf Kriegserklärungen wie Friedensschlüsse (Thuc. V, 36.) und Verträge, welche sie vor Anderen, namentlich der erste von ihnen, beschworen und unterzeichneten (Thuc. V, 19. 24.). Auch bei der Sendung von Gesandten waren sie vorzüglich thätig (Thuc. VI, 88.). In Kriegszeiten konnten sie Heere absenden (φρουρὰν φαίνειν, Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.), an welchem Tage es ihnen zweckmäßig schien (Herod. IX, 7. 10.), und scheinen selbst die Vollmacht ausgeübt zu haben, die Größe der Mannschaft zu bestimmen (Xen. rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.); sie vertrauten dieselbe den Königen oder einem andern Feldherrn an (Xen. Hell. IV, 2, 9.); diese erhalten von ihnen Verhaltungsbefehle (Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6.), berichten an sie zurück (ib. VI, 4, 3.), werden von ihnen durch beigeordnete Rathgeber und außerordentliche Bevollmächtigte beschränkt (ib. III, 2, 6. Plut. Per. 22.), durch die Skytale heimberufen (Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19.), vor Gericht gefordert (Xen. Hell. V, 4, 24.), und ihr erster Gang nach der Rückkehr ist in das Versammlungshaus der Ephoren (Xen. Ages. 1, 26. Plut. Lys. 20.). Auch senden diese an auswärts stehende Heere Befehle disciplinarischer Art (Ael. V. H. II, 5.). Im Kriege folgten zwei Ephoren dem Könige, die mit zum Kriegsrath gehörten (Herod. IX, 76. Xen. rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f.); es lag ihnen wahrscheinlich besonders die Sorge für den Unterhalt des Heeres und so auch die Theilung der Beute ob (Herod. IX, 76.): die in Sparta zurückgebliebenen nahmen dieselbe in Empfang und vereinigten sie mit dem Schatze (Plut. Lys. 16. Diod. Sic. XIII, 106.). Auch über die Anordnungen in unterworfenen Städten, inwiefern sie abhängig oder autonom sein sollten, scheinen die Ephoren zu entscheiden (Xen. Hell. III, 4, 2. Thuc. IV, 86. 88.), sie heben Lysanders Zehnmänner auf, ernennen Harmosten (Xen. Hell. IV, 8, 32.), u. s. w. S. bes. Tittmann griech. Staatsverf. S. 104 ff. Müller Dorier II. S. 111 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I. 2. S. 212 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 43—45. Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 127 ff. [West.]

Ephŏrus aus Kyme in Aeolis, Sohn des Demophilus (Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Suid.) und von diesem dem Isokrates zur Unterweisung übergeben. Er bestätigte in seiner Jugend wenigstens gewissermaßen den Ruf der ἀναισθησία, in dem die Kymäer standen (Strabo XIII, p. 622.), durch seine Schwerfälligkeit und Ungelehrigkeit, weshalb auch seine Lehrjahre bei Isokrates verdoppelt werden mußten (Plut. a. O.). Der letztere selbst sagte von ihm, daß er eines Sporens, sein Altersgenosse der feurige Theopompus hingegen eines Zaumes bedürfe (Cic. Brut 56. d. orat. III, 9. Epp. ad Att. VI, 1, 12. Quinct. II, 9, 11. X, 1, 74. Suid.). Beide mahnte Isokrates vom Redefache ab und wies ihnen als ihre eigenthümliche Sphäre das Fach der Geschichtschreibung an, indem er zugleich einem Jeden seinem Temperamente gemäß eine historische Aufgabe für das ganze Leben stellte, dem Ephorus die Geschichte der Vorzeit, dem Theopompus die der Gegenwart (Cic. d. orat. II, 13. Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. A. Cod. 260. p. 486. B.). Was endlich die Lebenszeit des E. betrifft, so giebt die Notiz bei Suid. s. v. Ἔφορος, ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ἑνενηκοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος, und s. v. Θεόπομπος, γεγονὼς κατὰ τοὺς χρόνους τῆς ἀναρχίας Ἀθηναίων ἐπὶ τῆς ἑνενηκοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος, ὅτε καὶ Ἔφορος, den Anfangspunkt, und der Umstand, daß er in einem seiner Werke den Uebergang Alexanders nach Asien (Ol. CXI, 2.) erwähnte (Clem. Alex. Strom. I, p. 145.), ungefähr den Endpunkt. Von seinen Schriften ist keine erhalten. Genannt werden εὑρημάτων βιβλία β (Strabo XIII, p. 622. Athen. IV, p. 182. C. VIII, p. 352. B. XIV, p. 637. B.

Suid.), περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ' (Suid.), παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε' (Suid., vermuthlich nur ein später gemachter Auszug aus seiner Geschichte; vgl. Westerm. praef. ad Paradoxogr. p. XXX.), ἐπιχώριον (Plut. vit. Homer. I, 2.), περὶ λέξεως (Theon progymn. 2, 22 vgl. Cic. or. 57.). Sein Hauptwerk aber waren die ἱστορίαι in 30 Büchern, worin er die Geschichte Griechenlands von ihren Anfängen an in Verbindung mit der des Auslands behandelte und ungefähr 750 Jahre, von der Rückkehr der Herakliden (nach Suid. von Troja's Eroberung an) bis zur Belagerung von Perinth Ol. CX, 1, umfaßte (Diod. Sic. IV, 1. XVI, 76.), und zwar so, daß jedes einzelne Buch, jedes mit einer besonderen Vorrede und, wie es scheint, auch mit einem besonderen Titel versehen (so hieß z. B. das vierte Buch Εὐρώπη, Strabo VII, p. 302.), einen in sich abgeschlossenen Kreis historischer Data begriff (Diod. V, 1.). Doch war der Schluß des Werkes vom heiligen Kriege an nicht von seiner eigenen Hand, sondern von der seines Sohnes Demophilus gearbeitet (Diod. XVI, 14.). Dieses Werk sicherte dem E. einen Platz unter den geachtetsten Geschichtschreibern (s. Montfauc. Bibl. Coisl. p. 597. und das wiewohl nicht unbedingte Lob bei Polyb. VI, 45 f. [vgl. XII, 22, 7.] und Strabo IX, p. 422. X, p. 465.). E. war nicht frei von Irrthümern (s. Diod. I, 39. Strabo VII, p. 303. IX, p. 422. X, p. 464. Seneca quaest. nat. VII, 16.), allein eine solche Beurtheilung wie sie der gehässige Timäus ihm angedeihen ließ (Polyb. XII, 23. — auch Alexinus schrieb gegen ihn, Diog. Laert. II, 110.), verdiente er auf keinen Fall, noch weniger, scheint es, den Vorwurf des Plagiats in dem Maße wie ihn Porphyrius bei Euseb. praep. evang. X, 2. gegen ihn ausspricht. Ohne Zweifel hat E. die Werke seiner Vorgänger benutzt; daß er sie jedoch nicht geradezu und ohne eigene Kritik ausgeschrieben, ergiebt sich schon daraus, daß er viele Irrthümer in jenen Werken (wie z. B. in denen des Hellanicus (Joseph. g. Apion. I, 3.) verbesserte, auch das Studium der besten Quellen, wohin namentlich die Inschriften gehören (Strabo X, p. 463.), sich angelegen sein ließ. Dagegen ist die Selbständigkeit seiner Forschung wie seine Methode von stimmberechtigten Männern des Alterthums hinreichend anerkannt. Polybius (V, 33, 2.) rühmt ihn als den ersten, der eine allgemeine Geschichte geschrieben, Strabo (VIII, p. 332.) hebt an ihm hervor, daß er das historische Element von dem rein geographischen geschieden und abgesondert behandelt habe, und daß er sich bei dem letzteren nicht auf bloße Nomenclatur beschränkte, sondern dasselbe durch Untersuchungen über den Ursprung, die Verfassungen, die Sitten der einzelnen Völker und Staaten zu veredeln und dem eigentlichen Zweck der Geschichte näher zu bringen wußte, erhellt sowohl aus Polyb. IX, 1, 4. und Strabo X, p. 465., als auch insbesondere aus einzelnen uns erhaltenen Schilderungen, wie z. B. der von Böotien bei Strabo IX, p. 400 f., von Kreta das. X, p. 479 ff. u. a. m. Endlich scheint ihm zunächst die Nothwendigkeit, die Fabel von der Geschichte zu trennen, deutlich zum Bewußtsein gekommen zu sein; deshalb begann er die eigentliche Geschichte erst mit der Rückkehr der Herakliden (Diod. IV, 1.), und suchte die alten Mythen ihres fabelhaften Gewandes zu entkleiden und auf ein bestimmtes Maß historischen Gehaltes zurückzuführen, ein Streben, dem er sich freilich mit weniger Willkühr, als er es that, hingeben mußte, um seinen Resultaten eine mehr als momentane Geltung zu verschaffen (vgl. z. B. Strabo XII, p. 550.). Was übrigens seinen Ausdruck betrifft, so war derselbe, wie es sich von einem Schüler des Isokrates, der unmittelbar vom Studium der Rhetorik zur Geschichtschreibung überging, nicht anders erwarten läßt, von rhetorischer Farbe, ohne daß E. jedoch hierin sein Vorbild erreichte (Polyb. XII, 28. Dionys. Halic. d. comp. verb. 26. Isae. 1[illegible] Dio Chrys. or. XVIII, p. 256. Mor. Plut. praec. pol. 6. Philostr. vi[illegible]

Soph. I, 17. Cic. Or. 51., wogegen das Urtheil des Duris b. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. B. verfehlt scheint). — S. Voß d. hist. graec. I. 7. Bougainville in d. Mem. de l'Acad. d. Inscr. XXIX. p. 76 ff. Heyne in d. Comm. soc. Gott. VII. p. 107 ff. VIII. p. 107 ff. Die Fragmente des E., welche vermuthlich in weit größerer Anzahl in dem Werke des Diodor von Sicilien zerstreut liegen (vgl. Heyne d. fontt. Diod. p. 73 ff.), sammelte Meier Marx, Carlsr. 1815, mit einem Zusatz in Friedem. u. Seebod. Miscell. crit. II. 4. p. 754 ff. — Ein jüngerer Ephorus aus Kyme schrieb nach Suidas τὰς Γαλιήνου (so corrigirte Küster d. vulg. Γαλήνου, vgl. Schneider add. ad comm. in Aristot. Pol. p. 499.) ἐν βιβλίοις κζ, Κορινθιακά, περὶ τῶν Ἀλευάδων, u. A. Vgl. Marx a. O. p. 7. [West.]

Ephŏrus, Maler aus Ephesus, bei dem Apelles seinen ersten Unterricht erhielt. Suid. s. v. Ἀπελλῆς. [W.]

Ephraim, s. Palaestina.

Ephrāta, s. Bethlehem.

Ephron, feste Stadt in Peräa, die einen Paß vertheidigte. 1. Macc. 5, 46.; 2. Macc. 12, 27. Jetzt Kalat er Rabbat. [G.]

Ephthalītae, ein Stamm der weißen Hunnen, so benannt von ihrem Könige Ephthalanus. Procop. bell. Pers. I, 3 ff. Menander u. Theophanes in Phot. Bibl. [G.]

Ephyra, 1) s. Corinthus. — 2) alte Stadt der Pelasger, unweit des Selleisfl. in Elis, von Homer einigemal erwähnt, Il. II, 659. VI, 152. XV, 531. Str. 328. 338. — 3) Stadt im phthiotischen Thessalien, das nachmalige Crannon (s. d.), Str. 330. 338. — 4) Stadt in Epirus, und zwar in Thesprotien, später Cichyrus genannt, beim j. Jannina, Thucyd. I, 46. Str. a. O. 324. 344. Apollod. II, 7, 6. Vellej. I, 1. — 5) Flecken in der ätolischen Landschaft Agräa, Str. 338. Thucyd. III, 106. 111. Polyb. XVII, 5. Steph. Byz. vgl. Hom. Il. XIII, 301. — Ueber das unbestimmte Ephyra bei Hom. Odyss. I, 259. vgl. Nitzsch zur Odyss. I, S. 45. — Auch hieß so eine kl. Insel im argolischen Meerbusen, Plin. IV, 12. (19.). [P.]

Epibaterius, Ἐπιβατήριος (der glücklich an Bord bringt). Unter diesem Namen hatte Apollo einen in Trözene von Diomedes auf der Rückkehr von Troja errichteten Tempel. Paus. II, 32, 1. [H.]

Ἐπιβολή. Der Senat und die einzelnen Behörden in Athen (Aesch. g. Ktes. 27.) hatten — ein Ueberrest der früher mit der Administration verbundenen richterlichen Befugniß — das Recht ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν, d. h. wegen gewisser geringerer Vergehungen, welche den moralischen und rechtlichen Zustand gefährdeten, aus eigener Machtvollkommenheit Geldstrafen bis zu einer bestimmten Summe (κατὰ τὸ τέλος, Dem. g. Makart. p. 1076. §. 75.) zu verhängen. Die Grammatiker (Suid. s. h. v. Schol. Arist. Vesp. 766. Bekk. Anecd. gr. p. 254, 24.) führen beispielsweise die Fälle der schlechten Verwaltung öffentlicher Güter (vgl. Xen. Hell. I, 7, 2.), Mißhandlung von Wittwen und Waisen (vgl. Dem. g. Mak. a. O.) und das Zurückhalten fremden Eigenthums (vgl. Dem. g. Nikostr. p. 1251. §. 14.) an. Andere Fälle sind Ungebührlichkeiten der Redner in den Versammlungen (Aesch. g. Tim. §. 35.), Widersetzlichkeit gegen die Behörden (Dem. g. Euerg. p. 1152. §. 43.), Beschimpfung der Beamten (Lys. or. IX. p. 325 f.), Störungen öffentlicher Feste (Dem. g. Mid. p. 572. §. 179.), u. s. w. Das Maß der Strafbefugniß war bei den einzelnen Behörden verschieden, z. B. 500 Drachmen beim Senat (Dem. g. Euerg. p. 1152.), 50 Dr. bei den Proedris (Aesch. g. Tim. §. 35.). Das Verfahren war summarisch, indem die Behörde von Amtswegen verfuhr und einen Kläger nicht erst abzuwarten brauchte: gegen unrechtmäßige Verurtheilung aber stand jedenfalls als Rechtsmittel entweder der Weg der Appellation oder der der Beschwerde

in der Volksversammlung oder bei den εὐθύναις der betreffenden Behörde offen. S. bes. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 415 ff. Platner Proceß I. S. 309 ff. [West.]

Epicadus, Sylla's gebildeter Freigelassener; s. Bd. II. S. 708. [B.]

Epicaste (Ἐπικάστη), 1) Gemahlin des Agenor, s. Agenor Nr. 5. — 2) Tochter des Augias, die von Hercules den Thestalus gebar. Apoll. II, 7, 8. — 3) Tochter des Menökeus, Gemahlin des Lajus, sonst auch Jokaste genannt, Mutter des Oedipus und seine Gemahlin. Apoll. III, 5, 7. 8. Odyss. XI, 271. [H.]

Epicedium (ἐπικήδειον sc. ᾆσμα), eine besondere Art von Trauer- und Klageliedern um Verstorbene, welche in dieser Hinsicht von dem θρῆνος, als dem allgemeineren Ausdruck für die ganze, in verschiedene Abstufungen zerfallende Classe von Todtenklagen und Trauergesängen unterschieden wird: wiewohl man schon im Alterthum über diesen Unterschied und die genauere Bestimmung desselben nicht ganz einig gewesen zu seyn scheint, was wenigstens aus den verschiedenen Angaben bei Ammonius De differr. vocabb. p. 54 f. Valck. vgl. Eustath. ad Odyss. p. 1673, 48. mit Sicherheit hervorgeht. Nach der hier zuletzt aufgestellten Definition wäre der Unterschied so zu fassen, daß, während θρῆνος das bei der Leichenbestattung und auch wohl bei der jährlichen Wiederkehr derselben von dem Hausgesinde abgesungene Klaglied bezeichnet, das Epicedium mehr ein zu Ehren des Verstorbenen und zu dessen Lob abgefaßtes, mit mäßiger Klage verbundene Trauerlied bedeutet (ἔπαινον τινα τοῦ τελευτήσαντος μετά τινος μετρίου σχετλιασμοῦ). Anders freilich unterscheidet Servius (ad Virgil. Bucoll. V, 14.), indem er epicedium als das vor der Beerdigung, epitaphion aber als das nach der Beerdigung abgesungene Lied bezeichnet. Vgl. auch Proclus bei Photius p. 321. A. 30. Bekk. Noch weniger unterscheidet Suidas, indem er Epicedium durch ἐπιτάφιον, ἐπιθανάτιον erklärt. Ueberhaupt scheint im Sprachgebrauch der Unterschied, der von den Grammatikern und Kritikern zwischen Epicedium und Threnos gemacht wurde, um zwei verschiedene Gattungen oder Unterabtheilungen dieses Zweiges der lyrischen Poesie zu bezeichnen (s. Proclus bei Photius p. 319. B. 35 ff. Bekk. und in Gaisford Hephaest. p. 380.), nicht immer und strenge festgehalten worden zu seyn, indem wir bei Suidas sogar ἐπικήδειος θρῆνος, bei Plato ἐπικ. ᾠδή (De Legg. VII. p. 800. E.), und selbst ἐπικήδειος λόγος von einer Leichenrede (s. Philostr. Vit. Apoll. IV, 45.) vorfinden. Vgl. Westermann Geschichte d. Griech. Beredsamk. p. 267. not. 16. 17. Das Gedicht, welches Euripides auf die Niederlage der Athener und den Tod so Vieler derselben bei der unglücklichen Expedition nach Sicilien dichtete, nennt Plut. Vit. Nic. 17. ἐπικήδειον; vgl. auch Vit. Pelopid. 1. Es war dieß eine Elegie, wie denn überhaupt die Trauerelegie der Griechen (s. S. 74.) dem Epicedium ganz nahe steht, welches auch in dem Metrum der Elegie abgefaßt ist. Bekannt ist, daß zur Zeit der Blüthe griechischer Poesie auch dieser Zweig der so vielseitig ausgebildeten Lyrik sich einer besonderen Pflege erfreute und in Simonides und Pindar ausgezeichnete Dichter des Klag- und Trauergesangs hervorgebracht hat. Vgl. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. II, 1. p. 97. [B.]

Epicephisia, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G.]

Epicharis, eine römische Freigelassene, welche unter der Regierung des Nero bei der pisonianischen Verschwörung im J. 65 n. Chr., in welche auch Seneca verwickelt war, eine Rolle spielte. Tacit. Ann. XV, 51. 57. Polyän. Strat. VIII, 62. Dio LXII, 27. Nach Polyänus war sie die Hetäre eines Bruders des Seneca (Σκέλαος, wahrscheinlich statt Μέλλας, vgl. Maasvic. zu d. St. p. 818. u. Tac. XVI, 17., obwohl der andere Bruder Junius Gallio, dessen Namen Casaub. substituiren wollte, an der Ver-

schwörung vielleicht eher einen wirklichen Antheil nahm, sofern er nach Euseb. Chron. p. 161. Scal. in demselben Jahre wie sein Neffe, der mitverschworne Dichter Lucanus (nicht aber, wie Euseb. fälschlich angibt, ein Jahr früher, als sein Bruder Lucius, der Philosoph, vgl. Tac. XV, 73.) mit eigener Hand sich den Tod gab, wogegen Mela erst später als ein Opfer der Verleumdung endete, Tac. XVI, 17.), und erhielt, wie es scheint, durch diese Verbindung (vgl. Tac. XV, 51.: incertum, quonam modo) Kunde von der Verschwörung. Sie suchte auf alle Weise die zaudernden Verschworenen aufzureizen, und begann endlich in Campanien, wo sie sich umtrieb, die Häupter der Seeleute in Misenum wankend zu machen. Durch einen Chiliarchen der Flotte, Volusius Proculus, bei Nero verrathen, konnte sie zwar, da sie keine Namen genannt hatte, den Angeber leicht widerlegen, wurde aber gleichwohl von Nero in Gewahrsam gehalten. Tac. XV, 51. Später, als die Verschwörung entdeckt war, gab Nero den Befehl sie auf die Folter zu spannen; aber weder Schlagen noch Brennen noch der Grimm der schärfer quälenden Peiniger vermochte sie zu einem Geständniß zu bringen. Als sie am folgenden (nach Polyän. am dritten) Tage zu gleichen Qualen in einem Tragsessel geschleppt wurde, so band sie unterwegs ihren Gürtel wie einen Strick an die Sessellehne, und erwürgte sich selbst. vgl. Tac. 57. Polyän., Dio a. O. [Hkh.]

Epicharmus. Ueber diesen berühmten Dichter, der eine eigene Gattung der älteren Griechischen Komödie — die dorisch-sicilische — repräsentirt (vgl. Bd. II. S. 569.), haben Suidas und Diogenes von Laerte (VIII, §. 78 ff.) uns nur wenige Nachrichten im Ganzen aufbewahrt, die, zum Theil selbst widersprechend, auch nicht durch andere Nachrichten anderer Schriftsteller jetzt in befriedigender Weise vervollständigt werden können. Sicher ist, daß E., und zwar um Ol. LX, auf der Insel Kos geboren ward; sein Vater Elothales, der aus dem in Kos heimischen Geschlecht der Asclepiaden stammte, war ein Arzt, und gebildet in der Lehre des Pythagoras, die er, so wie auch seinen ärztlichen Beruf, auf seine Söhne übertrug. Von diesen kam E. als Kind nach dem sicilischen Megara mit dem Vater; in Megara mag er auch seine Jugendzeit zugebracht haben, vielleicht auch kurze Zeit in Zankle oder Messana, das Kadmus in Besitz genommen, verweilt haben. In Megara scheint E. in der Heilkunde, aber auch in der pythagoreischen Philosophie gebildet worden zu seyn, mit deren Anhängern er auch später immer noch in einem näheren Zusammenhang und inniger Verbindung gestanden zu haben scheint. Bei der Zerstörung Megara's durch Gelo (Ol. LXXIV, 2.), der die Bewohner nach Syracus übersiedelte, kam E. auch in diese Stadt, in der er bis an sein Lebensende gelebt haben mag. Unter Hiero (Ol. LXXV, 3-LXXVIII, 3), der an seinem Hofe die ausgezeichnetsten Dichter Griechenlands versammelt hatte, fällt auch die Blüthe und die Glanzperiode des E., der mit seinen Dramen ungemeinen Ruhm und Beifall einerntete und dessen Ansehen über ganz Sicilien sich verbreitete; dort soll er auch als ein Greis von 90, oder wie Lucian gar behauptet, von 97 Jahren gestorben seyn, um Ol. LXXXII oder LXXXIII. Die dankbaren Mitbürger errichteten ihm ein Standbild, mit einer von Diogenes (§. 78.) uns aufbewahrten Inschrift. — E., wenn er auch nicht, wie Einige angeben, der Erfinder der Komödie ist, kann doch jedenfalls als derjenige angesehen werden, welcher dem dorisch-sicilischen Lustspiel seine weitere Ausbildung und Vervollkommnung durch eine geregelte, kunstvolle Form verliehen hat, da sich gewiß schon Manche vor ihm in dramatischen Darstellungen sicilianischen Volkslebens versucht hatten, ohne daß der komische Stoff aus seiner Vereinzelung und Abgerissenheit zu einer inneren Einheit und zu einem künstlerischen Ganzen gebracht worden war, was, wie es scheint, das Werk des E. und des neben ihm in dieser Beziehung genannten Phormis war. Ohnehin fällt das Auftreten des E. in eine Zeit

großer Blüthe Siciliens, wo in den Städten neben großem Reichthum un
Luxus auch schon ein Sinn und Geschmack für wissenschaftliche Bildung un
für Poesie sich verbreitet hatte, was gewiß auf Fassung und Charakter sein
Dramen einen Einfluß ausübte; wornach wir in denselben keine bl. ße
rohen Anfänge einer scenischen Kunst, oder ein rohes Possenspiel in einzelne
unzusammenhängenden Darstellungen, sondern ausgebildete und wohl gegli
derte Dramen, deren Aufführung auch schon einen größeren Apparat u
jedenfalls eine Dreizahl von Schauspielern in Anspruch nahm, zu erkenn
und in dem Syracusanischen Theater, auf dem ja auch Stücke eines Aeschyl
u. A. gegeben wurden, schon eine ähnliche innere Einrichtung und Ausb
dung, wie bei dem Attischen anzunehmen haben, so sehr auch sonst di
Sicilisch-Dorische Komödie nach ihrem ganzen Charakter und Geist wesentl
von der Attischen, insbesondere auch der älteren, verschieden war und eb
darin die Verschiedenheit des dorisch-sicilischen Nationalcharakters von d
attischen, bei aller der äußeren Bildung, die beiden Stämmen gemeinsc
war, sich erkennen läßt. Haben wir aber den Ursprung und die Veranlassu
dieser Dramen in den roheren, bäurischen Festspielen der dorischen Griech
in Sicilien zu suchen, welche zur Zeit des E., und wohl auch durch i
hauptsächlich zu einer vollendeteren Form erhoben und nach dem Princip
künstlerischen Einheit zu dem Ganzen Einer Handlung gebildet waren,
läßt sich auch daraus ein weiterer Schluß auf den Kunstcharakter dieser Stü
und die in ihnen herrschende Berücksichtigung des sicilisch-griechischen Volk
lebens in einer heitern, komischen Auffassung, in der Darstellung der herv
stechendsten Charaktere desselben, selbst in ihrer bäurischen Rohheit und ihr
materiellen Wesen, ziehen. Bei vielen seiner Stücke war der Stoff mythi
d. h. den Mythus und die Götter- und Heroenwelt parodirend und t
vestirend, darin gewissermaßen dem Satyrspiel des Attischen Drama
annähernd, das vielleicht von Sicilien aus manche Elemente aufnahm;
die Behandlung solcher Stoffe aber, wie nicht minder auf die ganze, e
erwähnte Ausbildung des Drama nach dem Princip der künstlerischen Einh
geht der Ausdruck des Aristoteles Poet. V, 5., wornach Phormis und
zuerst begannen, mythische Stoffe dichterisch (d. i. dramatisch) zu behand
μύθους ποιεῖν. Es war aber bei solchen travestirten Göttermythen im
Rücksicht auf den sicilisch-dorischen Nationalcharakter und das griechische Lei
wie es sich in Sicilien darstellte, genommen, insbesondere die Prachtl
und der Luxus dieser sicilischen Griechen, vor Allen ihre große Eßlust
Gourmanderie in bezeichnenden Scenen dargestellt. In dieser Beziehung w
zwei Stücke, von denen wir auch noch eine größere Anzahl Fragmente
sitzen: die Hochzeit der Hebe, und die Musen, welches letztere S
nach einer Angabe des Athenäus III, p. 110. B. nur eine Umarbeitung
andern war, jedenfalls dasselbe Thema behandelte, welches, nach den
handenen Bruchstücken zu schließen, zunächst um die Darstellung eines u
heuern Hochzeitsschmaußes sich dreht, bei welchem hunderte von leckeren
richten, namentlich Fischspeisen erschienen, und die ganze Kochkunst und Ga
nomie der Sicilianer, die ja in dieser Hinsicht noch zu Römerzeiten (
denke an die dapes Siculae) berühmt waren, repräsentirt war. Aehn
Travestirungen waren *Ἡρακλῆς παρὰ Φόλῳ*, worin die Eßlust des
kräftigen Gottes dargestellt war, ferner die Komasten oder Hephäst
Pyrrha und Prometheus, worin wohl die Tradition von der Mensc
bildung durch Prometheus persiflirt war, die Bakchen und Diony
ferner Odysseus der Ueberläufer, Odysseus der Schiffbrüchige, die
renen, der Cyclops u. A., offenbar lauter Parodien homerischer My
durchwürzt mit sicilischen Schwänken und burlesken Scenen des sicilian
Land- und Stadtlebens. An diese Stücke schließt sich eine Reihe von an

welche rein aus der Gegenwart ihre Stoffe entnahmen, und das Leben und die Wirklichkeit in einzelnen, bezeichnenden Charakteren in lebendiger Heiterkeit, in Scherz und Humor darstellten. In wiefern manchen dieser Stücke auch eine politische Tendenz unterlag, wie Mehrere annehmen, läßt sich bei den geringen Bruchstücken, welche von diesen Dramen sich erhalten, nicht wohl genügend beantworten; die Verhältnisse, unter welchen E. in Syracus seine Stücke schrieb und auf die Bühne brachte, machen es nicht sehr wahrscheinlich, daß eine besondere politische Tendenz vorwaltete, wie man sie z. B. in Stücken, wie Πέρσαι, Ἁρπαγαί u. A. vermuthet hat, sondern es scheinen hauptsächlich das Privatleben, die Sitten des Landvolks wie der Städter den Gegenstand dieser Dramen abgegeben zu haben, die wir demnach als wahre und treue Charakterbilder des sicilischen Lebens betrachten mögen, voll kecken Spotts und ungetrübter Heiterkeit, ja wie es scheinen will, schon mit gewissen fast stehenden Rollen, wie wir sie in der neueren attischen und in der römischen Komödie finden, z. B. des Parasiten, des Betrunkenen u. dgl. Für die Römer scheinen überhaupt die Stücke des E. viel Reiz gehabt und ihnen, namentlich dem Plautus selbst als Muster gedient zu haben, der, wenn wir dem in neuerer Zeit viel besprochenen Urtheil des Horatius (Ep. I, 1, 60. Dicitur — Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi, vgl. mit Plaut. Menaech. Prolog. 12. Meine Note in d. röm. Lit.Gesch. §. 41, 6. Grysar a. mt. a. O. p. 300 ff.) Glauben beimessen dürfen, insbesondere die in den Dramen des gebildeten Sicilianers herrschende Lebendigkeit und Raschheit der Handlung und Darstellung nachzubilden suchte. Aber neben dieser heiteren Seite hatten die Dramen des E. auch einen ernstern Charakter durch das Einmischen philosophischer Ansichten und Lehren, praktischer Lebenswahrheiten, gnomischer Sprüche u. dgl., was die Griechen wie die Römer ungemein anzog, während es den Dichter selbst gewiß vor niederer Possenhaftigkeit und Gemeinheit bewahrte, und dem Ganzen einen höheren und würdevolleren Anstrich gab. Der Grund davon scheint in der philosophisch-pythagoreischen Bildung des Dichters zu liegen, die sich in einer solchen Weise zu erkennen gab, daß man selbst einen Unterschied zwischen dem Dichter und dem Philosophen machen und thörichter Weise zwei verschiedene Personen dieses Namens annehmen wollte, zumal da schon im Alterthum Alcimus eine eigene Schrift über die Uebereinstimmung Platonischer Dogmen mit denen des E. in vier Büchern geschrieben hatte, die wir leider nicht mehr besitzen. Auch der Epicharmus des Ennius (s. S. 144.), der wahrscheinlich eine Sammlung solcher alten Spruchweisheit aus den einzelnen Dramen lieferte, mag sich darauf beziehen. Ob aber E. außer den Dramen noch andere Schriften philosophischen Inhalts geschrieben, ist höchst ungewiß; eine Erweiterung des Alphabets durch Zunahme einiger neuen Buchstaben wird ihm mit Simonides zugeschrieben. Die Zahl seiner, in einem gemäßigten und gebildeten Dorismus geschriebenen Dramen, in denen der rasche Trochäische Tetrameter neben dem Jambischen Trimeter und Anapästus insbesondere beliebt gewesen zu seyn scheint, wird bald auf 52, bald auf 35 angegeben; von etwa 36 lassen sich noch Titel und Fragmente nachweisen, um deren Ordnung und Zusammenstellung sich insbesondere Grysar (p. 266 ff.) und Hrn. Polman Kruseman (Epicharmi fragmm. Specim. liter. Harlem. 1834. 8.) verdient gemacht haben. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des E., außer Fabric. Bibl. Gr. II. p. 298 ff. ed. Harl. und der Abhandlung von H. Harleß: De Epicharmo, Essen 1822. 8. insbesondere die Preisschrift von C. J. Grysar: De Doriensium comoedia Quaest. Colon. 1828. 8., deren zweiter Theil p. 84 ff. sich blos mit E. und seinen Dramen beschäftigt; s. dazu Welckers Kritik in der Schulzeit. 1830. Nr. 53 ff. Ferner C. O. Müller Dorer II, p. 351 ff. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. III, 2. p. 36 ff. [B.]

Ἐπιχειροτονία (vgl. d. Art. χειροτονία), 1) τῶν ἀρχῶν, Bestätigung der Behörden. Einer solchen waren in Athen die Behörden von Seiten des Volks während ihrer Amtszeit immer unterworfen und dazu jedesmal die erste Versammlung einer jeden Prytanie bestimmt (Poll. VIII, 95 Harp. u. Suid. s. v. κυρία). In dieser wurde von den Archonten die Frage gestellt, ob die Behörden ihr Amt pflichtmäßig verwalten (Poll. VIII, 87 καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἐπερωτᾶν, εἰ δοκεῖ καλῶς ἄρχειν ἕκαστος), und wohl nur darauf sind die Worte des Lysias g. Nikom. §. 5., οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀναφέρουσι, zu beziehen. Wer nicht erst die εὔθυναι abwarten, sondern gleich hier gegen dieselben klagen wollte, mußte dies vermittelst einer προβολή thun (s. dies. Art.), bei Staatsverbrechen mittelst der εἰσαγγελία (s. dies.); mittlerweile wurde die Behörde suspendirt. Absetzung (ἀποχειροτονία, Dem. g. Aristokr. p. 676. §. 167 g. Timoth. p. 1187. §. 9.) zog zugleich den Verlust des Kranzes nach sich (Dem. g. Aristog. II. p. 802. §. 5. g. Theokr. p. 1330. §. 27.). Vgl. Platner Proc. I. S. 330 ff. Schömann d. comit. Ath. p. 229 ff. — 2) τῶν νόμων, Revision der Gesetze. Hierüber geben genauen Aufschluß die Gesetzesstellen bei Dem. g. Timokr. p. 706. Es soll in der ersten Prytanie am eilften Tage in der Versammlung, gleich nachdem der Herold das Einweihungsgebet verlesen, die Revision der Gesetze vorgenommen werden, zuerst der welche den Rath, dann der welche das Volk, die Archonten und die übrigen Behörden betreffen. Zunächst sollen zur Abstimmung diejenigen aufgerufen werden, denen die Rathsgesetze ausreicheud, dann die denen sie nicht ausreichend zu sein scheinen, und so Punkt für Punkt weiter. Wird ein oder mehrere Gesetze verworfen ((ἀποχειροτονεῖσθαι), so sollen die Prytanen, unter deren Vorsitz die Revision selbst angebracht worden, dieselbe in der darauf folgenden dritten Versammlung zum Vortrag bringen, die Proedri aber, welche in dieser Versammlung fungiren, die Wahl von Nomotheten veranstalten, widrigenfalls beide, Prytanen und Proedri, eine Buße, die ersteren von 1000, die letzteren von 400 Drachmen Jeder an den heiligen Schatz zahlen, auch gegen sie die Endeixis bei den Thesmotheten angestellt werden soll, welche bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche an Sitz und Stimme im Areopag dieselbe in den Gerichtshof einzuleiten haben. Vor jener Versammlung aber soll ein Jeder die Gesetze, welche er in Vorschlag zu bringen hat (nach vorgängiger Genehmigung des Rathes) auf weiße Tafeln geschrieben bei den Bildsäulen der Eponymi aushängen, damit das Volk danach die verhältnißmäßige Dauer der Amtszeit für die zu wählenden Nomotheten bestimmen kann (auch soll mittlerweile in jeder Versammlung der Schreiber die neuen Vorschläge öffentlich verlesen, damit ein Jeder sich hinreichend unterrichte, Dem. g. Lept. p. 485. §. 94.); endlich soll das Volk am nämlichen Tage (11. Hekatombäon) gleich fünf Männer als Sachwalter und Vertheidiger der angegriffenen Gesetze ernennen. Das Weitere s. unter Νομοθέται. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 248 ff. [West.]

Ἐπίκληρος, Erbtochter (auch ἔγκληρος, Eurip. Iph. Taur. 682, ἐπίδικος, Isä. Pyrrh. §. 73.). S. bes. Schol. Arist. Vesp. 583. ἐπίκληρος λέγεται ἡ νῦν κληρονόμος καλουμένη· ὅταν δὲ παῖς ὀρφανὴ πατρὸς καὶ μητρὸς ἀδελφῶν τε οὖσα ἔρημος, καὶ ταύτῃ τύχῃ ὑποκειμένη οὐσία, ταύτην καλοῦσιν ἐπίκληρον· ὁμοίως δὲ τὴν ἤδη γεγαμημένην ὅταν ἡ ἐκείνης οὐσία ὅλῃ καταλελειμμένη· καλοῦσι γὰρ καὶ τὴν οὐσίαν κλῆρον. καὶ δὲ ἐπίκληρος καὶ ἡ μηδέπω γεγαμημένη, ἀλλὰ παρὰ τῷ πατρὶ οὖσα, ὅτι καθήκει. αὐτῇ πᾶσα ἡ οὐσία. καλοῦνται δὲ ἐπίκληροι κἂν δύο κἂν πλείους (mehrere bei Andoc. d. myst. §. 117 ff., Isäus Philoct. §. Cir. §. 40., daher ἐπίκληρος ἐπὶ παντὶ τῷ οἴκῳ bei dems. Aristarch. §. τινὲς δὲ τὴν ἐπίκληρον καλοῦσιν ἐπιπαματίδα (oder ἐπιπάμονες, in S

nämlich, s. Ruhnken z. Tim. lex. p. 209. Hermann Staatsalt. §. 24, 12.) καὶ πατροῦχοι. νόμος δὲ ἦν Ἀθήνησι, γνησίας μὲν οὔσης θυγατρός, νόθον δὲ υἱοῦ, μὴ κληρονομεῖν τὸν νόθον τὰ πατρῷα. Die eigenthümliche schutzlose Stellung einer solchen Erbtochter, namentlich der Umstand, daß sie, sofern sie Vermögen besaß, ein Gegenstand lebhaften Begehrens war, erheischte eine besondere Berücksichtigung derselben durch das Gesetz, und so sind denn auch die hier einschlagenden Rechtsverhältnisse für Athen sehr genau ausgebildet. Die Sorge für die Erbtöchter, selbst noch während der Ehe, war im Allgemeinen dem ersten Archon übertragen; an ihnen verübte Beleidigungen konnte derselbe entweder gleich selbst ahnden oder, wenn die verwirkte Strafe seine Befugniß überstieg, die Sache mit einem Strafantrag vor einen Gerichtshof bringen (Dem. g. Makart. p. 1066. §. 75.). Vgl. d. Art. Κάκωσις. Der Vater einer Erbtochter konnte sein Vermögen einem Dritten nur σὺν ταύτῃ, d. h. unter der Bedingung, daß er jene eheliche, vermachen (Isäus Pyrrh. §. 68.), wobei, wie auch bei den ferneren Bestimmungen, die Absicht obwaltete, das Vermögen so viel als möglich in den Familien zu erhalten. War hingegen kein Testament vorhanden, so fiel die Erbtochter an den nächsten männlichen Seitenverwandten (vgl. Solons Verordnungen bei Plut. Sol. 20.), und dieser konnte sie ebensowohl, wenn sie, bevor sie ἐπίκληρος wurde, sich verheirathet hatte, von ihrem Ehemanne zurückfordern (Isäus Pyrrh. §. 64. Arist. §. 19.), als er selbst, um eine reiche Erbtochter sich nicht entgehen zu lassen, falls er schon verheirathet war, sich von seiner Frau trennen konnte (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 7. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). Machten jedoch Mehrere unter dem Vorgeben näherer Verwandtschaft Ansprüche an eine Erbtochter (ἐπιδικάζεσθαι τῆς ἐπικλήρου), so kam die Sache, wie in ähnlichen streitigen Fällen, in Form einer διαδικασία vor Gericht (s. d. Art. Hereditarium ius). Von den in Ehe mit einer Erbtochter gezeugten Söhnen aber pflegte man einen zum Haupterben des mütterlichen Vermögens zu machen und gleichsam in das Haus seines mütterlichen Großvaters hinein zu adoptiren (Isäus Pyrrh. §. 73. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 12.): wo nicht, so ging das mütterliche Vermögen auf die Söhne, sobald sie mündig wurden, über (Isäus Pyrrh. §. 50.). Eine Erbtochter ohne Vermögen (θῆσσα) mußte gleichfalls der nächste Anverwandte entweder ehelichen oder ausstatten, und zwar, je nachdem er in eine der drei Schatzungsclassen gehörte (s. unter Census), mit 500, 300 oder 150 Drachmen: waren mehrere gleich nahe Verwandte da, so trugen sie die Kosten gemeinschaftlich: waren aber mehrere Erbtöchter vorhanden, so war der nächste Verwandte, wenn er sie nicht ehelichen wollte, nur Eine derselben auszustatten verbunden, wozu ihn der Archon bei Strafe von 1000 Drachmen nöthigen konnte (Dem. g. Makart. p. 1067. §. 54. Harp. s. v. Θῆτες). S. Sluiter lectt. Andoc. p. 80 ff. Bunsen d. iur. hered. p. 44 ff. Platner Proc. II. S. 250 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 121. Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 194 f. de Boor üb. d. att. Intestat-Erbrecht S. 76 ff. [West.]

Epicnemidii, s. Locri.

Epicrătes, aus Ambracien, ein komischer Dichter der mittleren attischen Komödie, über den Suidas und Athenäus einige Nachrichten aufbewahrt haben. Nur wenige Bruchstücke seiner Komödien haben sich erhalten, aus denen wir sehen, daß er einen Ἔμπορος, Ἀντιλαΐς, Δύσπρατος u. a. Stücke dichtete. In einem derselben hatte er den Plato und seine Schüler, den Speusippus und Menedemus lächerlich gemacht (s. Athen. II, d. 59. D.); er muß also wohl um Ol. CVIII gelebt haben; eben so hatte er auch die ältere Lais verspottet. Jedoch fehlen uns weitere Nachrichten durchaus; s. Meineke

Hist. comic. Graec. (I.) p. 414 f. und Fragm. (III.) p. 365 ff. Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß er durchaus verschieden ist von jenem Epicrates, der in Athen, als eifriger Anhänger der Demokratie nach dem Sturze der Dreißig sich thätig erwies, nachher aber, als er an den persischen König (im J. 388 v. Chr.) abgesendet war, von diesem durch Geld und Geschenke sich in der Weise bestimmen ließ, daß er sogar den Antrag zu einer jährlichen Absendung von neun Gesandten an den Perserkönig machte, welche aus den Aermeren statt der neun Archonten jährlich erwählt werden sollten, ein Antrag, der ihm den Spott des komischen Dichters Plato in dessen Πρέσβεις zuzog; wie er denn auch später der Verurtheilung zum Tode nur durch Verbannung entgieng. Von andern attischen Staatsmännern dieses Namens ist er durch den Beinamen σακεσφόρος mit Bezug auf seinen langen Bart, unterschieden. Mehr bei Demosth. de fals. legat. p. 430. R. Plut. Pelopid. 30. Meineke am a. O. I. p. 182 f. Vergl. Comment. de reliq. comoed. Att. antiq. p. 389 f. [B.]

Epicrătes, ein reicher Mann, der nach einer Rede des Lycurg (Harpocr. u. Suid. in Ἐπικράτης) ein Vermögen von 600 Talenten besaß. Ihm wurde wegen eines Gesetzes über die Epheben eine eherne Bildsäule errichtet. — Ein Gesetz, das auf die Feier der Panathenäen Bezug hatte und auch von einem Epicrates herrührte, erwähnt Demosth. adv. Timocr. p. 708. [K.]

Epicrătes, ein Architect auf einer griechischen Inschrift von Sicilien R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. [W.]

Epictētus, s. Phrygia.

Epictētus (Ἐπίκτητος). Ueber das Leben dieses ausgezeichneten griechischen Philosophen sind wir jetzt, da Arrians Schrift über diesen Gegenstand verloren (s. Bd. I. S. 826.), auf das Wenige beschränkt, was uns Suidas, Arrian, Simplicius u. A. in zerstreuten Notizen noch bieten. Daraus sehen wir, daß E. aus Hierapolis in Phrygien war, dann als Sclave des Epaphroditus (s. S. 160.) in Rom lebte, wo er auch seine Freilassung erlangte und ein äußerst ärmliches Leben führte; die Lähmung seines Fußes wird zum Theil der frühern harten Behandlung zugeschrieben, nach Andern bestand sie von frühester Jugend an. Durch den Stoiker Euphrates und besonders durch Musonius Rufus, die E. in Rom gehört hatte, ward er zur stoischen Philosophie geführt, die er nach seiner Freilassung auch selbst in Rom lehrte, bis ihn der unter Domitian im J. 94 nach Chr. erfolgte Senatsbeschluß, der alle Philosophen aus der Stadt wies, nach Nicopolis in Epirus führte, wo er den Rest seiner Tage verlebte und als Lehrer der Philosophie durch eine ausgebreitete Wirksamkeit zu großem Ansehen und allgemeiner Achtung gelangte, die selbst von einem Hadrianus (Spartian. Vit. Hadr. 16.) anerkannt ward. Er öffnete zu Nicopolis eine Schule, wirkte aber noch viel mehr durch freie Gespräche und Unterredungen ganz in der Weise und im Geiste des Socrates, der sein großes Vorbild war: daher die Jugend von allen Seiten zuströmte. Die Zeit seines Todes bleibt ungewiß; bis zu den Antoninen kann er in keinem Fall gelebt haben. Mit der Abfassung von Schriften scheint er sich so wenig wie Socrates befaßt zu haben: was wir in dieser Beziehung noch besitzen, verdanken wir der Aufzeichnung seines treuen Schülers Arrianus, s. Bd. I. S. 826 f. Durch diesen ist es uns jetzt möglich, eine nähere Kenntniß der philosophischen Ansichten Epictets zu gewinnen, da wir in beiden Schriften treue Denkmale seiner Lehre und seiner Vorträge besitzen, die Arrian uns mit möglichster Treue und Genauigkeit nach den eigenen Worten seines Lehrers vorzulegen versichert. E. ist, wie aus diesen Ueberlieferungen hervorgeht, durchaus Stoiker, aber nicht in der dialektischen Richtung, welche bei den späteren griechischen Stoikern so sehr hervortritt, sondern in der rein praktischen, veredelten Richtung, i

welcher durch Musonius Rufus insbesondere die Lehren der Stoa neues Leben und neuen Geist gewinnen sollten. Darum ist auch E. fern von der Schroffheit, dem Hochmuth und der Heuchelei, welche so manchen Philosophen dieser Schule in der römischen Zeit anklebt, indem bei ihm das Starre der Stoa durch die Milde socratischen Geistes, der Alles durchweht, verschwunden scheint. E. hat die Härten und Auswüchse der Stoa verlassen, zurückkehrend zu der einfacheren Lehre des Socrates, und selbst des Diogenes, wie denn bei ihm ein edler und würdiger Cynismus mit der Stoa vermählt erscheint. Denn innere Freiheit des Menschen, die in dem sittlichen Bewußtseyn wurzelt, Unabhängigkeit des Subjects von der Außenwelt in allen Beziehungen war ihm Ziel und Streben des wahren Weisen, dessen Lebensgrundsatz in den Worten Geduld und Enthaltsamkeit (ἀνέχου καὶ ἀπέχου, Gell. N. Att. XVII, 19.) ausgesprochen ist. Den Mittelpunkt seiner Philosophie bildet daher die Ethik; um diese dreht sich Alles; aus ihr ist das abgeleitet, was wir von Physik und Theologie bei ihm finden: auf die Ethik bezieht sich auch die Logik; wie denn überhaupt für E. in der Wissenschaft nur dasjenige Bedeutung und Werth hat, was eine Beziehung auf das sittliche Bewußtseyn des Menschen zeigt, um dieses zu erstarken und zu erkräftigen im Kampfe mit der Nothwendigkeit. Denn der Anfang aller Philosophie war ihm (s. Arrian. II, 11.) das Bewußtseyn der eigenen Ohnmacht in Bezug auf das Nothwendige und das Bewußtseyn des Kampfes des Menschen in sich und mit andern. Zur Schlichtung dieses Kampfes ist aber vor Allem die richtige Selbsterkenntniß nöthig, und in sofern hatte die Logik für ihn eine Bedeutung, als sie die Vorstellungen prüfend zu einer richtigen Beurtheilung des Guten und Bösen führt und dadurch die Handlungsweise des freien Subjects, als eine freie That zum richtigen Handeln bestimmen muß. Die Ethik selbst zerfiel ihm in drei Theile, welche die allgemeinen ethischen Begriffe und deren Entwicklung, dann die einzelnen Pflichten und deren Uebung, zuletzt die Zustimmung des sittlichen Urtheils zu den besondern Pflichten in allen einzelnen Fällen zum Gegenstande hatten und hier bis ins Einzelste verfolgt und ausgeführt waren, somit als der wesentliche Theil seiner Philosophie gelten können, in der überhaupt das Princip der geistigen Freiheit des Menschen in seiner Beziehung auf sein Thun und Leiden in allen Verhältnissen zur Außenwelt auf eine bisher nicht gekannte Weise hervorgehoben erscheint: eben darin, so wie in der äußersten Lauterkeit und Reinheit seiner moralischen Grundsätze und Lehren, die durchaus populär und praktisch verständlich gehalten sind, liegt wohl der natürliche Grund, warum man den E. mit dem Christenthum, das er keineswegs näher gekannt zu haben scheint, in eine Verbindung gebracht hat, und namentlich auch noch in neuerer Zeit seine Ethik in einzelnen Aussprüchen und Maximen so oft mit der christlichen Moral, von der sie doch eine wesentliche Verschiedenheit zeigt, zusammengestellt hat. Ein Mehreres über E. Lehre s. in Brucker Hist. phil. crit. II. p. 568 ff. u. VI. 391 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. IV. p. 206 ff. Anderes führt Harles in Fabric. Bibl. Gr. V. p. 64 ff. an. Unter den einzelnen darüber erschienenen Schriften s. J. F. Mieg: über Epictets Charakter und Denkungsart im Pfälz. Museum I, 4. Kunhardt in Bouterwecks N. Mus. d. Phil. u. Lit. I, 2. II, 1. 2. Beyer: Ueber Epictet u. s. Handbuch. Marburg 1795. 8. Briegleb: Schule der Weisheit nach Epictet. Koburg 1805. 8. [B.]

Epictētus, griechischer Vasenmaler, von dessen Hand mehrere Arbeiten in Volci gefunden worden sind, Cabinet Durand Nr. 133. u. 341. Neuerworbene antike Denkmäler des Berliner Museums von Gerhard H. 1. Nr. 1606. u. 1607. [W.]

Epicurius, Ἐπικούριος (der Helfende), Beiname des Apollo zu Bassä

in Arcadien, wo er als Erretter von einer Seuche einen schönen Tempel hatte Paus. VIII, 38, 6. 41, 5. [H.]

Epicurus (Ἐπίκουρος). Ueber Leben und Schriften dieses berühmten Philosophen besitzen wir noch eine umfassende, aus den verschiedenartigsten Nachrichten zusammengetragene Darstellung im zehnten Buche des Diogenes von Laerte (s. Bd. II. S. 1047 ff.), in welchem nicht blos sein Testament sondern auch drei seiner Briefe, so wie seine κύριαι δόξαι vollständig mitgetheilt sind. Damit muß denn, namentlich was die Lehre Epicurs betrifft das die ganze Physik des Epicur behandelnde Gedicht des Römers Lucretius so wie das verbunden werden, was in so vielen späteren Schriftstellern Griechenlands und Roms zerstreut, meistens freilich gegen Epicur und ihn bekämpfend, sich vorfindet, in welcher Beziehung namentlich Cicero in seinen philosophischen Schriften (besonders in De natura deorum und De finibus bonorr. et malorr.; sämmtliche Stellen s. in Baiter und Orelli Onomastic Tullian. p. 235 ff.), Seneca (in seinen Briefen an Lucilius), Plutarch in mehreren Abhandlungen unter den sogenannten moralischen Schriften (ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ferner Advers. Colot. und λάθε βιώσας), u. A. zu nennen sind, da von Epicurs eigenen Schriften nur höchst Weniges sich erhalten hat, und die von einem Epicureer Apollodorus über Epicurs Leben verfaßte Schrift (s. Bd. I. S. 621.), welche übrigens Diogenes insbesondere benutzt zu haben scheint, mit andern Schriften ähnlichen Inhalts verloren gegangen ist. — E., der als Athener zum Demos von Gargettus gehörte (daher oftmals **Gargettius** genannt: z. B. Cic. ad Famil. XV, 16. Diogen. Laert. X, §. 1.), war zu Samos, wohin sein Vater Neocles als Kleruche übersiedelt war, geboren Ol. CIX, 3 oder 342 v. Chr. In einem Alter von achtzehn Jahren gieng er von da nach Athen wo damals Xenokrates lehrte, wiewohl E. selbst diesen Philosophen nicht gehört haben wollte, wie Einige behaupteten (vgl. Cic. Nat. Deor. I, 26. mit d. Ausleg. Diogen. X, §. 13.). Indessen er scheint Athen bald wieder verlassen zu haben, und wandte sich zuerst nach Colophon, wo sein Vater damals sich aufhielt, dann nach Mytilene und Lampsacus, an welchen Orten er längere Zeit lehrte. Im J. 307 v. Chr. kehrte er zum zweitenmal nach Athen zurück, wo er sich einen, wie es scheint, mitten in der Stadt gelegenen Garten kaufte und hier nun mit seinen drei Brüdern und zahlreichen Schülern und Freunden, den Rest seiner Tage in einem heiteren, einfachen Zusammenleben, wie es bis dahin in Athen nicht bekannt war, verbrachte Dieß sind die berühmten, von den Alten so oft erwähnten Gärten Epicurs (κῆποι Ἐπικούρου), wo der Meister mit seinen Jüngern ein äußerst mäßiges aber heiteres Leben führte, welches die Vorwürfe sinnlicher Lust u. dgl., an denen es von Seiten der komischen Dichter, wie feindselig gesinnter Philosophen nicht fehlte, als unbegründet abweisen läßt. Eben dahin mag auch gehören, was von dem Umgang Epicurs mit der Hetäre Leontium, so wie mit andern Hetären (s. Diogen. X, §. 6. 7.) erzählt ward. Ueberhaupt wird an E. die Einfalt und Reinheit seiner Sitten, strenge Mäßigkeit in allen Genüssen, Herzensgüte und selbst warme Vaterlandsliebe gerühmt. Vom Staatsdienst hielt er sich ferne in stillen, zufriedener Zurückgezogenheit (λάθε βιώσας war sein Wahlspruch); was eben so wohl aus dem inneren Charakter des Mannes und seiner festen Gesinnung, wie aus dem zerrissenen und zerfallenen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten erklärbar erscheint (vgl. Diogen. X, §. 10. Seneca Ep. 29.). Obwohl in den letzten Jahren seines Lebens mit mannichfachen körperlichen Leiden behaftet, die er mit großer Standhaftigkeit ertrug, starb er mit der Ruhe und ungetrübten Heiterkeit eines wahren Philosophen als ein Greis von 72 Jahren (Ol. CXXVII, 2 oder 270 v. Chr.); vgl. Diogen. X, §. 15. 22. Cic. De fat. 9. De finn. II, 30. Auch die

von ihm sterbend hinterlassene Testament (bei Diogen. §. 16 ff.) zeugt von einer gleichen Milde des Charakters und freundlicher Gesinnung wie Anhänglichkeit an seine Freunde. — E. war nach Versicherung des Diogenes (X, §. 26.) ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller (πολυγραφώτατος), der nicht weniger als dreihundert Bände geschrieben, und es in der Zahl seiner Schriften allen andern Philosophen zuvorgethan, kaum mit Ausnahme des Chrysippus (s. Bd. II. S. 348.), der jedoch bei der großen Zahl seiner Schriften sich oft Wiederholungen erlaubt und mit fremden Citaten seine Schriften angefüllt haben soll. Nach dem Verzeichniß, welches Diogenes (§. 27. 28. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 596 f. ed. Harl.) von Epicurs bedeutenderen Schriften mittheilt, mögen dieselben sehr verschieden in ihrem Inhalt gewesen seyn; denn außer dem Hauptwerke περὶ φύσεως in 37 Büchern finden wir darunter eine Schrift über die Atomen und den leeren Raum, worauf sich auch zwei andere Schriften περὶ τῆς ἐν τῇ ἀτόμῳ γωνίας und περὶ ἁφῆς bezogen; ferner eine Ἐπιτομὴ τῶν πρὸς τοὺς φυσικούς; auch eine Schrift gegen die Megarische Schule: πρὸς τοὺς Μεγαρικοὺς διαπορίαι; ferner περὶ αἱρέσεων (über philosophische Secten), περὶ βίων, περὶ κριτηρίου ἢ κανών, περὶ εἰδώλων, περὶ φαντασίας, περὶ τοῦ ὁρᾶν, περὶ τέλους, περὶ θεῶν, περὶ ὁσιότητος, περὶ δικαιοπραγίας, περὶ εἱμαρμένης, περὶ ῥητορικῆς (vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 78. Not. 16.), περὶ δικαιοσύνης καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν, περὶ δώρων καὶ χάριτος, περὶ μουσικῆς, περὶ φυτῶν, περὶ βασιλείας u. s. w., endlich auch Briefe, von welchen uns Diogenes drei noch aufbewahrt hat (X, §. 35 ff. 84 ff. 122 ff.), den einen an Herodotus, der die Hauptgrundsätze von Epicurs Canonik und Physik enthält, den andern an Pythocles, mit der Lehre von den Meteoren, der dritte an Menöceus befaßt die Ethik: so daß wir in diesen Briefen, an deren Aechtheit nicht wohl gezweifelt werden kann, allerdings einige wichtige Urkunden über die hier in einer Art von Abriß vorgetragene Lehre Epicurs besitzen. Eine besondere Ausgabe dieser Briefe gab Nürnberger in der Bd. II. S. 1049. genannten Ausgabe des 10ten Buchs des Diogenes; die beiden ersten Briefe gab J. G. Schneider heraus unter dem Titel: Epicuri physica et meteorolog. duabus epist. comprehensa. Lips. 1813. 8.; auch findet sich ein Auszug dieser selben Briefe bei der Eudocia in Violar. p. 173 ff. Einen kurzen, von E. sterbend an Idomeneus geschriebenen Brief theilt derselbe Diogenes (X, §. 22. vgl. Cic. de finn. II, 30.) mit, sein ausführliches, von ihm selbst niedergeschriebenes Testament Ebenderselbe (X, §. 16 ff.), so wie am Schlusse seiner ganzen Darstellung (§. 139 ff.) die κύριαι δόξαι, d. h. vier und vierzig kurz gefaßte Sätze oder Sprüche, in welchen die Hauptlehren und Grundsätze seiner Philosophie niedergelegt sind, gleichsam ein praktisches Handbuch, ein Katechismus der Epicureischen Sitten und Denklehre, deren auch Cicero mehrfach (De nat. deor. I, 30. De fin. II, 6.) gedenkt. Von dem oben genannten großen Werke περὶ φύσεως sind einzelne Stücke, namentlich aus Buch II. und XI., welche über die εἴδωλα handeln, aus Herkulanensischen Rollen, zum Theil freilich in sehr verstümmelter Gestalt, durch C. Rosini in Volumm. Hercull. (Neapol. 1809. fol.) T. II. und darnach in einem Abdruck von J. C. Orelli zu Leipzig 1818. 8. herausgegeben worden. Einiges aus Buch X. von J. Th. Kreißig Comm. de Sallust. hist. fragmm. (Misen. 1835. 8.) p. 237 f. Die Schreibart Epicurs ist zwar im Ganzen belebt, empfiehlt sich aber sonst nicht durch besondere Vorzüge. — So sehr E. seiner Selbständigkeit in seiner ganzen Philosophie sich rühmt und auf den Ruhm eines Autodidacten größere Ansprüche, als irgend ein anderer Philosoph des Alterthums macht (vgl. Cic. De nat. deor. I, 26. 33.), ja selbst mit Bitterkeit und Spott gegen diejenigen sich ausspricht, die für seine Lehrer gelten sollten, so zeigt doch seine Lehre einer

inneren Zusammenhang mit den andern philosophischen Schulen jener Zeit, mit denen sie aus einer und derselben Wurzel hervorgegangen zu seyn scheint, die wir in dem auch durch die äußeren Zeitverhältnisse hervorgerufenen Bestreben erkennen, die innere Freiheit des Einzelnen durch feste, ethische Grundlagen gegen jeden Einfluß und Zwang von Außen wie von Innen zu sichern und dadurch dem einzelnen Subject völlige Unabhängigkeit, wie Selbstgenügsamkeit und Zufriedenheit, die das höchste Glück des Menschen und seine wahre Glückseligkeit ist, zu verschaffen. Darum mußte auch für E. die Ethik als der wesentlichste Theil, als Haupt- und Mittelpunkt der gesammten Philosophie erscheinen, der er jedoch, weil er der von ihm sonst gering geschätzten Logik und Dialektik doch nicht ganz entbehren konnte, eine sogenannte Kanonik vorausschickte, welche als eine Art von Propädeutik zur Ethik, das Kriterium des Wahren liefert, welches in der Beurtheilung des Guten und Bösen leiten soll, und selbst auf der sinnlichen Wahrnehmung und der darauf basirten, verständigen Reflexion begründet ist: womit freilich alle Wahrheit am Ende auf den momentanen Eindruck der Anschauung und des Gefühls gestellt ist. Alles Vorstellen und Erkennen wird aber durch die von den Dingen ausströmenden, durch die verwandten Sinne in die Seele eindringenden Bilder (εἴδωλα) bewirkt. In der Ethik gieng E. offenbar von der Lehre der Cyrenaiker aus, welche die Lust als höchste Glückseligkeit und letztes Ziel menschlichen Strebens aufgefaßt hatten (s. Bd. I S. 761.); aber er gieng weiter, und in dieser weiteren Entwicklung und Veredlung liegt das Eigenthümliche und Verdienstliche seiner Philosophie, was ihm so viele Anhänger und Freunde in alter und neuer Zeit zugeführt hat. E. setzte nämlich diese Lust nicht in eine blos momentane und vorübergehende, in eine körperliche oder sinnliche Lust, sondern er faßte sie als eine bleibende und unvergängliche, in den reineren und edleren Genüssen der Seele liegende, auf, als ἀταραξία und ἀπονία, als das Freiseyn von allen schmerzhaften, die innere Ruhe der Seele und die daraus hervorgehende Zufriedenheit störenden Zuständen. In dieser Seelenruhe, in diesem innern Frieden des denkenden Subjects fand er das höchste Glück, das höchste Gut; und die Erreichung eines solchen Zustandes vollendeter Glückseligkeit, und damit der höchsten Freiheit und Unabhängigkeit war in seinen Augen Aufgabe der Ethik, die darum als erste und höchste Wissenschaft, als eigentliche Philosophie erscheint; so daß alle andern Wissenschaften nur insofern einigen Werth und Bedeutung ansprechen können, als sie auf jenen höchsten Zweck des Lebens und dessen Förderung Bezug haben, mithin mit der Ethik in näherer Verbindung stehen. Zu jener Seelenruhe gehört aber vernünftige Erkenntniß und Einsicht (φρόνησις), die alles Guten Anfang ist, aus der alle Tugenden hervorgehen und die selbst als höchstes Gut bezeichnet wird (vgl. Diogen. X, §. 132.). In der Physik, die uns aus dem Gedichte des Lucretius noch näher bekannt ist, schließt sich E. ganz an die atomistische Lehre des Democritus (s. Bd. II S. 949 f.) an; ja er scheint selbst einzelne Sätze dieses Atomistikers durch irrige Auffassung und fremdartige Zusätze entstellt zu haben und hiedurch in Widersprüche verfallen zu seyn, die sich auch in seinen Ansichten von den Göttern zeigen und ihn schon im Alterthum, geschweige gar in der neueren Zeit in den Ruf des Atheismus gebracht haben (vgl. Cic. De nat. deor. I, 44. III, 1.). Denn auch die Götter, wie alles Andere, bestehen aus Atomen, und unsere Vorstellung von ihnen wird durch die von ihnen ausgegebenen Bilder bewirkt; dabei sind sie seelig, und in dieser Hinsicht ausgeschlossen von dem mühevollen und lästigen, ihren Zustand seeliger Ruhe störenden Geschäfte der Weltbildung und Weltregierung, mithin von allem Einfluß auf die Welt und Menschheit. — E. hat zahlreiche Schüler gefunden, die seine Lehre weiter fortpflanzten, ohne daß jedoch dieselbe irgend eine weitere Aus-

bildung und Entwicklung erhielt, da man mit einer fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit an die Lehren des Meisters sich hielt, der das allerdings seltene Glück hatte, einer unbedingten Ergebung und einer bis zu abgötterischer Verehrung und Hochachtung sich steigernden Liebe seiner Schüler sich zu erfreuen, die, wie Diogenes versichert (X, §. 12.), sogar seine Schriften auswendig lernten, was indeß doch wohl nur auf die κύριαι δόξαι und Aehnliches zu beschränken seyn wird. Sie feierten jedes Jahr seinen Geburtstag (daher ein Spottname εἰκαδισταί), und trugen sein Bild auf Ringen, wie auf Bechern; die dankbare Vaterstadt setzte ihm Bildsäulen (vgl. Diogen. X, §. 9.). Ein ausführliches Verzeichniß der Anhänger und Schüler Epicurs, die wir aus dem Alterthum kennen, giebt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 598 ff.; seine nächsten und bedeutenderen Schüler und Nachfolger nennt schon Diogenes X, §. 22 f. — Ungeachtet dieser großen Anhänglichkeit der Schüler ist schon im Alterthum kaum ein Philosoph so sehr angefeindet und zum Theil auch verkannt worden, als E., wovon der Grund theils in dem mangelhaften, tieferen Eindringen in seine Lehre, zunächst in seine Ethik und in einer allzu oberflächlichen Auffassung derselben, von der selbst ein Cicero nicht ganz freizusprechen ist, theils aber auch wohl in dem Mißbrauch zu suchen ist, der schon unter den Alten, eben weil er gar zu nahe lag, durch die Beziehung des Princips der epicureischen Ethik auf eine blos sinnliche, materielle und dadurch niedrige Lust, getrieben ward und darum auch in der neueren Zeit diese Philosophie von dieser Seite her in einen um so schlimmeren Credit gebracht hat, als die Physik Epicurs durch die Lehre von den Atomen und die eigenthümliche Ansicht Epicurs von den Göttern den Vorwurf des Atheismus erregte, und so eine Reihe von Streitschriften seit dem Wiederaufblühen der alten Literatur hervorrief, welche seine Lehre bald zu verdächtigen, bald zu vertheidigen suchten; s. die zahlreiche Literatur bei Fabric. a. a. O. p. 584 ff. Ein näherer Grund dazu lag wohl auch in der sichtbaren Vorliebe, welche namentlich in Italien, zur Zeit der Wiederbelebung der Studien des Alterthums, viele Gelehrte für diese, von ihnen als Muster einer Lebensphilosophie betrachtete Lehre hegten, welche sie selbst mit der christlichen Theologie in Einklang zu bringen versuchten. Vgl. Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 503 ff. T. VI. p. 331 ff. Unter ihnen ragt vor Allen Peter Gassendi († 1655) hervor, dessen Schriften noch jetzt das bedeutendste und umfassendste bilden, was über E. und seine Lehre geschrieben worden ist: De vita et moribus Epicuri Commentarius libris VIII. constans. Lugd. 1647. und Hag. Comit. 1656. 4.; dann Animadverss. in Diogen. Laert. lib. X. Lugd. 1649. fol. (womit auch Ign. Rossi Commentt. Laertt. p. 252 f. verbunden werden kann), und Syntagma philos. Epicuri, Hag. Comit. 1659. 4. Londin. 1668. 12. Amstelod. 1684. (s. auch P. Gassendi Opp. in VI Tom. fol. Lugdun. 1658. fol. und Florent. 1729. fol. Mehr über Gassendi s. in Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 510 ff. Fabric. l. l. p. 585.). Ferner ist hier noch insbesondere zu nennen Jac. Rondel: La vie d'Epicure. Paris 1679. 12. la Haye 1686. 12., lateinisch Amstelod. 1693. 12., englisch von F. Digby London 1712. 8. Bayle Dictionnaire T. II. p. 364 ff. s. v. Epicure. Sam. de Sorbière Lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure etc. in Dessen Lettres et Discours (Paris 1660. 4.) p. 233 ff. Batteur: la Morale d'Epicure etc. Paris 1758. 8. (deutsch Mitau 1774. 8. Halberstadt 1792. 8. von Bredow). Bremer: Versuch einer Apologie des Epicur. Berlin 1776. 8. Warnekros: Apologie und Leben Epicurs. Greifswalde 1795. 8. Meiners: über Epicurs Charakter u. s. w. in Dessen Vermischt. Schrift. II. p. 45 ff. Stäudlin Gesch. d. Moralphilosoph. p. 230 ff. Daran schließen sich außer dem schon angeführten Fabricius (Bibl. Gr. III. p. 582—598. ed. Harl.) die verschie-

denen Werke über die Geschichte der Philosophie, worunter wir auf Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1229-1317. vgl. II. p. 64 ff. Jonsius De scriptt. hist. philos. I. 20. p. 123 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. III. p. 444 ff. und insbesondere auf Steinhart in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. XXXV. p. 459 ff. verweisen. — Drei andere, welche den Namen Epicurus im Alterthum führten, nennt Diogenes X, §. 26.; Menage hat in der Note zu dieser Stelle noch drei andere desselben Namens hinzugefügt, ohne daß jedoch Einer derselben für die Geschichte der Literatur einige Bedeutung anzusprechen hätte. [B.]

Epicydes und Hippocrates, von väterlicher Seite aus einem syracusischen Geschlechte stammend, aber von einer carthagischen Mutter geboren und in Carthago erzogen, wohin sich ihr Großvater in die Verbannung begeben hatte. Hannibal ließ durch sie das Bündniß mit Hieronymus, dem Beherrscher von Syracus, schließen, 215 v. Chr. Sie blieben darauf am syracusischen Hofe und befehligten Heeresabtheilungen, als sich Hieronymus zu einem Angriff auf die Städte, in denen römische Besatzung lag, hatte bereden lassen. Liv. XXIV, 6. 7. Nach seiner Ermordung (214 v. Chr.) gelangten sie zur höchsten Gewalt in Syracus. Sie wurden zwar bald von derselben verdrängt und zur Flucht nach Leontini genöthigt, durch eine List aber gewannen sie wieder die Herrschaft in Syracus und behaupteten sie bis zur Eroberung der Stadt durch Marcellus, 212 v. Chr. Hippocrates fiel, Epicydes entkam nach Agrigent, wo er und der Carthager Hanno eine nicht unbeträchtliche Macht sammelten; von Marcellus in einem Treffen besiegt flohen sie nach Agrigent zurück und verhinderten seinen Abfall an die Römer. Als aber im J. 210 diese letzte Besitzung der Carthager auf Sicilien durch M. Valerius Lävinus genommen wurde, retteten sich Epicydes und Hanno mit Mühe nach Africa. Liv. XXIV, 23 ff. XXV, 23 ff. 40 f. XXVI, 40. cf. Plut. Marcell. 14. [K.]

Epicydidas, im J. 422 spartanischer Hoplitenanführer, Thuc. V, 12.; im J. 394 wird durch einen Epicyd. Agesilaus aus Persien zurückberufen. Xen. Hell. IV, 2, 2. — Pausanias X, 9, 9. nennt unter den Genossen des Lysander bei Aegospotamos einen Ἐπικυρίδας; nach Schneider zu Xenoph. a. a. O. ist wenigstens der Name, wenn nicht der Mann selbst, identisch mit obigem. [K.]

Ἐπιδαμιουργοί, s. unt. *Δημιουργοί*.

Epidamnius (Ἐπιδάμνιος), Vater der Helena, die als Dienerin der Venus von den Epidamniern gleich der Göttin verehrt wurde. Ptol. Heph. 4. [H.]

Epidamnus, s. Corcyra.

Epidaurus (Ἐπίδαυρος), Sohn des Argus und der Evadne, nach And. des Pelops oder des Apollo Sohn. Apoll. II, 1, 2. Paus. II, 26, 3. [H.]

Epidaurus (ἡ Ἐπίδαυρος), 1) Stadt auf der Acte von Argolis am Saronischen Busen, nach Str. 374. von Joniern und Karern bewohnt, daher früher Epicarus geheißen; aber Deiphontes stiftete hier ein dorisches Reich (Paus. II, 26, 2. vgl. Herod. I, 146.), so daß die Bevölkerung als eine gemischte angenommen werden muß. Die Stadt bildete mit ihrem Gebiet einen eigenen Staat, welcher Trözen, das östlich lag, von dem eigentlichen Argolis trennte, und wußte sich immer von Argos unabhängig zu erhalten (Herod. III, 50. V, 86. VIII, 44. IX, 28. Thucyd. V, 53 f. Scylax). Was der an sich schon nicht unbedeutenden Stadt großes Ansehen gab, war der Cult des Aesculap, der hier seinen Haupttempel hatte. S. Bd. I. S. 188 f. Uebrigens stand dieser Tempel nicht in der Stadt selbst, sondern eine deutsche Meile südwestlich in einem Thale, wo man noch jetzt die Ueberreste der weitläuftigen und mannichfaltigen Gebäude dieses ersten Curortes der griechischen

Welt antrifft. Noch Kaiser Antonin sorgte für Erweiterung jener Kranken- und Gebäranstalten. Die Stadt heißt noch jetzt Epidauro, die Tempelruinen Jero. Der Stadt gegenüber auf einer Landzunge stand ein Heräon; auch hatte die Stadt Antheil am Neptunstempel zu Calauria, Str. a. O. Pauf. II, 26—29. Vgl. Cic. de N. D. III, 34. Liv. X, 47. Epit. XI. XLV, 28. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (9.). — 2) E. Limēra (ἡ Λιμηρά), Stadt in Laconien an der Ostküste, nach Pauf. III, 23, 4. eine Gründung von Nr. 1. Sie war fest und hatte gute Häfen, Minoa, und Dios Soteros, Str. 368. Scyl. Ptol. Thucyd. IV, 56. VI, 105. Plin. IV, 5. (9.). Jetzt Monembasia oder Alt-Malvasia. Auf der ganz nahe gegenüber liegenden kleinen Insel Minoa liegt das j. Napoli di Malvasia. — 3) Stadt in Dalmatien, j. Alt-Ragusa, Hirt. B. Alex. 4. Plin. II, 22. (26.) Ptol. [P.]

Ἐπιδείξεις, Vorträge, Recitationen, welche gewöhnlich vor großen Versammlungen, an panegyrischen Festen gehalten wurden (z. B. während der Feier der großen Olympien) und in der alten Welt das sicherste Mittel waren, einen Autor (Dichter, Redner, Historiker) in Hellas schnell und allgemein bekannt zu machen. Herodotos soll der erste gewesen seyn, welcher zu Olympia einen öffentlichen Vortrag aus seinem in neun Büchern abgefaßten geschichtlichen Werke gehalten habe (Lukian Herodot. sive Aët. 1, 2. Quomodo hist. s. conscr. §. 42. Suid. v. Θουκυδίδης. Phot. cod. 60. Marcell. vit. Thuc. p. 32. Corsini F. A. III, 203. Clint. F. H. p. 49.). Auch wird von seinen Vorträgen an den großen Panathenäen geredet (Scal. ad Eus. Chron. p. 97. Corsini F. A. III, 203. 212. 216. Heyse Quaest. Herod. p. 52. Krüger ad Clint. F. H. p. 55.). So machte sich Gorgias zu Olympia durch seinen Ὀλυμπικὸς λόγος und durch andere rhetorische Vorträge bekannt. Eben so Hippias, Prodikos von Keos, Anaximenes von Chios oder aus Lampsakos, der Agrigentiner Polos, der Redner Lysias, der Sophist Dion Chrysostomos, und andere (Luk. Herod. §. 3. Pauf. VI, 7, 5. 18, 2. 3. Diod. XV, 89. T. II. 73. Weſſ.). Einen prunkenden Vortrag hielt der Sophist Hippias in der 85sten Olympiade. Er trug epische und dramatische Gedichte, Dithyramben und andere rhetorische Geistesproducte mannichfacher Art vor (Plat. Hipp. Min. p. 368. c-e. Cic. de orat. III, 32. 127. 128. Philostrat. vit. Soph. I, 11. p. 496. Olear.). So legten auch Rhapsoden Proben von der Stärke und Capacität ihres Gedächtnisses, so wie von der Schönheit ihrer wohl geübten Stimme ab (Athen. XIV, 3, 620. Diod. Sic. XIV, c. 109.). Gewöhnlich waren solche ἐπιδείξεις keine eigentlichen Wettkämpfe (ἀγῶνες), aus welchen ein Sieger hervortrat, sondern nur ἀκροάσεις, welche den Beifall der Zuhörer bezweckten. Doch waren sie bisweilen auch agonistischer Art. So fanden auf Chios wirkliche ἀγῶνες dieser Art in einem musikalischen Wettkampfe Statt, in welchem Siegespreise ertheilt wurden (Böckh Corp. Inscr. n. 2214. Dazu die not. p. 202.). Eben so zu Teos (Böckh Corp. n. 3088. Vol. II. p. 674 ff. Dazu die not.). So waren auch die Lysandria (früher Heräa) auf Samos, in welchen Dichter auftraten, ein Agon (Plut. Lys. c. 18.). Zu Olympia wurden solche Vorträge im Opisthodomos des Olympieions gehalten (Lukian Herod. §. 1.). Hiervon sind diejenigen ἐπιδείξεις zu unterscheiden, welche im Lalichmion des Gymnasiums zu Elis aufgeführt wurden (Pauf. VI, 23, 5.). Auch in engeren Kreisen fanden ἐπιδείξεις Statt, und diese lassen sich mit den recitationes der Römer vergleichen, über welche letzteren in einem besondern Artikel zu handeln ist. In der Rhetorik war das ἐπιδεικτικὸν genus dicendi eine besondere Gattung des Vortrags (Cic. orat. c. 62.), in welcher Cicero die Redeweise des Isokrates und des Theopompus empfiehlt. [Kse.]

Epidelium, auch Delium, Ort der Laconen, an der Ostküste, südlich von Epidaurus, mit einem Tempel des Apollo, und dem Bild des Gottes,

das einst in Delos ins Meer geworfen, hieher aus Land geschwommen war, Str. 368. Paus. III, 23, 2. Jetzt Agiolindi. [P.]

Ἐπιδήμια (τά), ein Privatfest, das unter Verwandten und Freunden zur Feier der glücklichen Rückkehr eines Angehörigen von einer Reise, begangen wurde, wobei man den Wegegöttern (θεοῖς ἐνοδίοις, dis triviis) wie bei der Abreise Bittopfer, so jetzt Dankopfer darbrachte. Himer. Propempt. Flav. Meurs. gr. fer. p. 108. — Damit nicht zu verwechseln ist die Ἐπιδημία (ἡ), die in Delphi zu Ehren des Apollo gefeiert wurde. S. Bd. II. S. 914. [P.]

Ἐπίδικος, s. Ἐπίκληρος.

Epidium und **Epidii**, Vorgebirge, Insel und Volk auf der Westseite von Britannien, bei Ptol.; nicht näher zu bestimmen. [P.]

C. Epidius Marullus (Dio XLIV, 9.), Volkstr. 710 d. St., s. Caesetius

Epidius, ein römischer Rhetor, welcher den Antonius und Augustus unterrichtet haben soll; vgl. Sueton. De illustr. rhett. c. 4. [B.]

Ἐπίδοσις, freiwillige Beiträge an Geld, Waffen, Schiffen, zu denen in Athen häufig in Kriegszeiten von Staatswegen in den Volksversammlungen öffentlich aufgefordert wurde, eine Art indirecter Leiturgie, und andererseits ein beliebtes Mittel die Volksgunst zu erwerben. S. Isäus Dicaeog. §. 37. Dem. g. Mid. p. 566 f. Theophr. Char. 22. (17.) Plut. Alcib. 10 vit. dec. oratt. p. 849. F. Athen. IV, p. 168. E. Vgl. Schömann d. co mit. Ath. p. 292. Böckh Staatsh. II. S. 129. [West.]

Epidōtes (Ἐπιδώτης), ein Beiname der Götter, welche als wohl thätig angesehen wurden, Paus. II, 27, 7.; so z. B. Jupiter in Mantinea id. VIII, 9, 1. [H.]

Ἐπιεικίδαι, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Ἐπιγαμία, Ehegenossenschaft, connubium, von einem Staate den anderen als Gunst und Zeichen freundschaftlicher Gesinnung gewährt, wi z. B. von Athen den Euböern (Lys. or. XXXIV, §. 3.), den Platäer (Isocr. Plat. §. 51.), den Thebanern (Dem. d. cor. p. 291. §. 187.), vo Byzanz und Perinth den Athenern (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.). Gegenseitigkei des Verhältnisses scheint dann von selbst eingetreten zu sein (Xen. Hell. V 2, 19.). Auch Fürsten traten in ein solches Verhältniß zu einzelnen Staate (Diod. Sic. XII, 51. XIV, 44. 106. 107. XX, 40. 109.). Besondere na tionale Antipathien aber lagen zum Grunde, wenn Epigamie zwischen zwe Staaten ausdrücklich abgelehnt wurde, wie zwischen Andros und Paro (Plut. quaestt. graec. 30.) oder zwischen den attischen Demen Pallene un Hagnus (Plut. Thes. 13.). Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 123 Platner Proc. II. S. 72 f. Innerhalb des atheuischen Staates selbst bestan Epigamie nur zwischen Bürgern; Fremde blieben als solche ausgeschlossen s. Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16. und mehr unter ξενίας γραφή. [West

Epigĕnes, 1) ein älterer griechischer Tragödiendichter aus Sicyon der zum Theil noch vor Thespis in die ersten Anfänge der tragischen Kun bei den Griechen gesetzt wird, auf den auch von Suidas und Apostolius d nächste Veranlassung zu der sprüchwörtlichen Redensart οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον zurückgeführt wird. Nähere und sichere Nachrichten über diesen alte Tragiker und seine Werke fehlen freilich: auch ist er von Mehreren mit de Komiker dieses Namens verwechselt worden; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 30 ed. Harl. G. Hermann ad Aristot. Poet. p. 104. und Anderes, was b Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 34. not. 2. angeführt ist.

2) Epigenes, ein Dichter der attischen Komödie und zwar der mit leren, ein Zeitgenosse des Ephippus (s. S. 167.) wie es scheint, und au wohl des Antiphanes (s. Bd. I. S. 551.); daß seine Stücke um die O C-CX fallen, ergiebt sich aus einigen Bruchstücken derselben, so daß er nic

wohl, wie Pollux VII, 29. thut, den Dichtern der neueren attischen Komödie zugezählt werden kann, wenn anders nicht etwa (was wir bei den unbedeutenden Bruchstücken seiner Komödien nicht mehr zu beurtheilen im Stande sind), Charakter, Fassung und Haltung seiner Dramen ihn mehr der neueren Komödie annähert. Von diesen Stücken kennen wir mit Namen: Ἀργυρίου ἀφανισμός, welches Stück jedoch Einige dem Antiphanes beilegen wollten (s. Athen. IX, p. 409. D.), Μνημάτιον, Ἡρωΐνη, Βάκχαι oder Βακχεία oder, wie jetzt Meineke will, Βακχίας. Vgl. Fabric. I. l. p. 303. u. 441. Bode l. l. III, 2. p. 411 f. und insbesondere Meineke Hist. critic. comicc. (fragmm. Comicc. I.) p. 354 f. und III. p. 537 f.

3) Epigenes, der Sohn des Atheners Antiphon, unter den Schülern und Anhängern des Socrates bei Xenophon (vgl. Memorr. III, 12, §. 1.) und Plato (s. van Prinsterer Prosopogr. Plat. p. 212.) genannt, ohne durch eigene Schriften, die er hinterlassen, näher bekannt zu seyn. Verschieden von ihm ist wohl der bei Diogen. II, §. 121. ebenfalls als Zuhörer des Socrates genannte Epigenes, der Sohn des Crito, wenn anders hier keine Verwechslung stattgefunden.

4) Ein Epigenes aus Rhodus, der über Landbau und Landökonomie im weiteren Sinne des Wortes geschrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1, 8.), Columella und insbesondere von Plinius unter den in der Hist. naturalis (s. Index lib. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII.) benutzten Quellen angeführt. Von ihm verschieden scheint der im Ind. lib. II. mit dem Beinamen Gnomonicus angeführte Epigenes, der über Astronomie geschrieben und von Plinius selbst als gravis auctor inprimis (s. VII, 56. s. 57. und VII. 49. s. 50.) über die dahin einschlägigen Gegenstände bezeichnet wird, aus dessen Lehre über die Cometen auch Seneca (Quaest. natt. VII, 3. u. 6.) Einiges mittheilt, woraus wir sehen, daß dieser, als astronomischer Schriftsteller angesehene Mann bei den Chaldäern studirt hatte. Censorinus (De die nat. 7.) macht ihn zu einem Byzantiner. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 10. 164. II. p. 720. ed. Harl. — Wenn Lobecks Verbesserung (Agl. I. p. 341.) richtig ist, in dem Scholion zu Apollon. Rhod. III. p. 1378. statt Πυρηνης zu lesen Ἐπιγένης, so hätte er insbesondere Χαλδαϊκά geschrieben. Verschieden aber ist dieser Astronom wahrscheinlich von demjenigen Epigenes, der über die Poesie des Orpheus geschrieben hatte (Clem. Alex. Strom. I. p. 333. A. und V. p. 571. B. Sylb.) und in dieser Schrift den Charakter, die Symbolik dieser Poesien und deren Verfasser näher besprochen hatte, ein gelehrter Grammatiker, wie es scheint, der jedenfalls unter den ersten Ptolemäern lebte, da ihn Callimachus schon kennt; s. Bode a. a. O. I. p. 166. 168. [B.]

Epigŏni (*Ἐπίγονοι*), die Söhne der im Kriege gegen Theben (s. d. Art. Septem duces c. Th.) gebliebenen Helden. Zehn Jahre nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges gegen Theben unternahmen die Nachkommen der im ersten Kriege gefallenen Anführer einen Rachekrieg (Krieg der Epigonen), nach Einigen auf Veranlassung des allein übrig gebliebenen Adrastus, der selbst mitgezogen seyn soll; s. d. Art. Adrastus. In den Namen der Epigonen stimmen Apollod. III, 7, 2 ff., Diod. IV, 66. und Paus. X, 10, 2. nicht ganz mit Hyg. Fab. 71. überein; sie sind: 1) Alkmäon, Sohn des Amphiaraus (Apoll. führt auch noch den Amphilochus an), 2) Aegialeus, Sohn des Adrastus, 3) Diomedes, Sohn des Tydeus, 4) Promachus, Sohn des Parthenopäus, 5) Sthenelus, Sohn des Capaneus, 6) Thersander, Sohn des Polynices, 7) Euryalus, Sohn des Mecisteus. Nach Apoll. und Diodor übernahm auf den Ausspruch des Delphischen Orakels Alkmäon den Oberbefehl, und brachte eine ziemliche Heerschaar der Argiver zusammen; ihm zogen die Thebaner unter Anführung des Laodamas, des

Eteokles Sohn, entgegen, flohen, nachdem dieser gefallen war (von Seit der Epigonen fiel Aegialeus) hinter ihre Mauern, verließen aber auf de Sehers Tiresias Rath mit Weib und Kind die Stadt, während sie Friedens gesandte an die Argiver sandten, die nun, von jener Flucht benachrichtig Theben besetzten und schleiften. Einen Theil der Beute schickten sie na Delphi, wie auch des Tiresias Tochter Manto (nach And. Daphne), sie sell aber kehrten in ihre Heimath zurück. Nach Paus. IX, 9, 3. war der Krie der Epigonen früher schon ein Gegenstand der epischen Dichtung, und wur auch später von den Tragikern vielfach benützt; die Bildsäulen der Epigone waren als Weihgeschenke in Delphi aufgestellt. Paus. X, 10, 2. [H.]

Epigŏnus, aus Thessalonich, ein griechischer Dichter, von welche die Anthologie noch zwei Epigramme uns aufbewahrt hat; bei dem eine derselben findet sich aber am Rand *Σεκούνδου Ταραντίνου* bemerkt; s. Brun Analect. II. p. 306. vgl. 196. Sonst ist dieser Dichter durchaus nicht weit bekannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 473. ed. Harl. [B.]

Epigŏnus, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, nach Plin. H. N XXXIV, 8. 19. berühmt tubicine et infante matri interfectae miserabilite blandiente. [W.]

Ἐπιγραφεῖς, s. Συμμορίαι.

Epilenia (*ἐπιλήνιον* sc. *ᾆσμα*), eine Art des griechischen Volksg sanges, ein Winzerlied, wie es während des Kelterns von den Arbeiter verbunden mit einem mimischen Tanze abgesungen ward; s. Pollux Onomas IV, 53. 55. Athen. V, 199. A. Longus Pastor. II, 36. Leider haben si nur wenige Spuren dieses alt-hellenischen Volksliedes erhalten. [B.]

Epilycus, ein komischer Dichter Athens, der, wie es scheint, no der älteren Komödie angehört, da er mit Aristophanes und Philyllius zu sammen genannt wird; vgl. Athen. IV, p. 140. A. 133. B. XIV, p. 650. Von seinen Stücken ist uns nur ein einziges dem Namen nach bekann *Κωραλίσκος*; über Inhalt und Tendenz seiner Dramen läßt sich daher nie urtheilen. S. Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 269. und Vol. II. p. 887 ff. Bergk Commentt. p. 431. Einen epischen Dichter (*ποιητὴν ἐπῶ* dieses Namens, einen Bruder des Komikers Crates, nennt Suidas s. *Κράτης*. [B.]

Epimăchus, ein Architect aus Athen, der dem Demetrius Polio cetes bei seiner Belagerung von Rhodus eine 125 Fuß hohe und 60 F breite Belagerungsmaschine baute. Vitruv. X, 16, 4. [W.]

Epimaranitae, s. Maranitae.

Ἐπιμεληταί, Curatores, sind, im Gegensatze der höheren u höchsten obrigkeitlichen Stellen und Beamten Athens (vgl. d. Art. Ἀρχ und Magistratus), die Administratoren mittleren Ranges, welche einer mehr oder weniger abhängigen Stellung, ohne eigene Gerichtsbark und höhere Amtsgewalt, unter dem Befehle der Oberen gewisse Zweige d öffentlichen Dienstes innerhalb der gesetzlichen Formen, jedoch nach eigen Einsicht und Dafürhalten besorgten (A. Baumstark de Curatoribus Empo S. 15-29.). Es gab deren je nach besondern Fällen außerordentliche, z. die Bauсommissarien, ζητηταί, die συλλογεῖς und Aehnliche, zugleich a auch eine Anzahl ordentliche, zu welchen namentlich die städtischen Poliz beamten gehörten, z. B. die Astynomi, die Agoranomi, Sitophylakes, M tronomen, u. A. Indem wir nun auf die einzelnen betreffenden Artikel ve weisen, sprechen wir hier nur von denjenigen dieser Mittelbeamten, wel entweder ständig oder doch manchmal sogar den Titel „ἐπιμελητα führten. Diese sind: 1) ἐπιμεληταὶ τῶν δήμων, gewöhnlicher Δ μαρχοι genannt (Meier de bonis damnn. p. 204.), über welche m Bd. II. S. 953. vergleiche. — 2) ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίω

Demosth. g. Mid. §. 15., die unter höherer Auctorität stehenden Besorger alles dessen, was zur würdigen Feier der Dionysos-Feste nöthig war; vgl. Hermann Handb. d. gr. Staatsalterth. §. 150. 1. — 3) ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, über welche in Baumstarks Schrift De Curatoribus Emporii et Nautodicis, Freiburg 1827. (Frankf. Varrentrapp) am ausführlichsten gehandelt ist. Vgl. d. Art. Emporium. Dieser Curatores Emporii waren zehn an der Zahl, alljährlich aus den Sachverständigen der zehn Phylen durchs Loos gewählt, und lediglich für den Piräeus im Gegensatze der Altstadt (ἄστυ) bestimmt, während z. B. die Agoranomen und die Astynomen, wie es die Sache mit sich brachte, zur Hälfte (fünf) in der Altstadt, zur Hälfte aber in der Hafenstadt Piräeus fungirten. Was übrigens die Agoranomi für die ἀγορά sowohl in der Altstadt als im Piräeus waren, das waren die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου für das nur im Piräeus befindliche Emporium. Sie hatten daselbst ihr eigenes Bureau oder Amtshaus (συνέδριον) nebst eigenen Kanzleischreibern und Amtsdienern, Demosth. g. Theokr. 1324, 7. Wessel. ad Petit. legg. Att. p. 511. und Schömann de comitt. p. 318. Sie sorgten auf gesetzliche Weise für die Ordnung im Emporium und für die Beobachtung und Handhabung der Handelsgesetze (νόμοι ἐμπορικοί, s. d. Art.), insbesondere was den Getreidehandel angieng (Harpocr. s. v. Bekker Anecd. I. 255.), traten den beginnenden Uebertretungen derselben wo möglich hindernd in den Weg, und stellten die wirklichen Contravenienten und Frevler zur Bestrafung vor Gericht. Welche Rolle sie aber bei solcher gerichtlichen Verhandlung selbst spielten, darüber herrscht Verschiedenheit der Ansichten. Die gewöhnliche Annahme, nach welcher die curatores emporii den Namen ἐπιμεληταί uneigentlich haben und im strengen Sinne eine ἀρχή seyn sollen, verleiht ihnen, als wirklichen ἄρχοντες optimo jure, die Vorstandschaft in den Gerichten bei den δίκαις ἐμπορικαῖς ohne alle Einschränkung, und macht sie zu wirklichen εἰσαγωγεῖς τῶν ἐμπορικῶν δικῶν, während eine entgegengesetzte Ansicht sie nur als ἐπαγωγεῖς (Pollux VIII, 101.) dieser Prozesse gelten läßt, und ihre Thätigkeit in Beziehung zu den Gerichten darauf beschränkt, daß sie den gegen die Handelsgesetze Frevelnden den Prozeß machten, die vorläufige Instruction solchen Prozesses besorgten, und die Aburtheilung, welche unter dem Vorsitze eines der Thesmotheten stattfand, nach besten Kräften vorbereiteten und dem Geschwornengerichte erleichterten. Denn ihr administratives Amt im Emporium, ihr steter Aufenthalt daselbst, die bei ihnen vorausgesetzte genaue Kenntniß des Einzelnen befähigten sie zu dieser Function vorzüglich, während die Thesmotheten, die in den Prozessen über Handels- und Bergwerks-Sachen den Gerichtsvorsitz hatten (Matthiä de judiciis p. 246.), durch viele andere Geschäfte in Anspruch genommen, schon wegen ihres Aufenthalts in der Altstadt, von einer Unmittelbarkeit des Handelns im Emporium abstrahiren mußten. Ueber die hierher gehörigen Stellen des Demosth. adv. Theocr. 1324, 7. u. 1330, adv. Lacrit. 941. und ihre Auslegung vgl. Baumstark de curatt. emp. p. 53-57., und den Nehmlichen S. 62. über Pollux VIII, 101., wo von den ἐπαγωγεῖς der Handelsprozesse die Rede ist. Ueber diese Prozesse selbst und ihre doppelte Art vgl. d. Art. ἐμπορικαὶ δίκαι, wo auch von den Nautodiken die Rede ist, die sich, als Richter in Privat-Handelsprozessen, von den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, einer das öffentliche und Privat-Interesse gleichmäßig berücksichtigenden Obrigkeit, wesentlich und gänzlich unterscheiden. — 4) ὁ ἐπιμελητὴς ἐν Πειραιεῖ, zweimal in einer Inschrift bei Böckh, Staatsh. II. 352 f., scheint die Aufsicht über Maaß und Gewicht gehabt, wenigstens die öffentlichen Normalmaaße und Normalgewichte in Verwahrung gehabt zu haben. — 5) ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων, Dinarch. Philocl. §. 15., gewöhnlich σωφρονισταί genannt, waren

Aufseher der Jünglinge (ἔφηβοι) in den Uebungsschulen, zehn an der Zahl, durch das Volk aus den zehn Stämmen erwählt, und mit einem täglichen Solde von einer Drachme belohnt; vgl. Lex. Seguer. p. 301. Phot. u. Etym. M. s. v. Hemsterh. ad Poll. VIII, 138. Platon Axioch. p. 367. a. Corp. Inscr. n. 254. 258. 272. 276. 277. rell. Böckh, Staatsh. I. 256. Schubert de Aedill. p. 67. Hermann, Staatsalt. §. 150, 4. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. S. 337, 1. — 6) ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων, Antiphon de caede Herod. §. 17. vgl. Isoer. π. ἀντιδ. §. 257., gewöhnlich οἱ ἕνδεκα, die Eilfmänner genannt, s. d. Art. — 7) ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου, gewöhnlicher ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων (Plut. Aristid. 4.) oder τῆς κοινῆς διοικήσεως (Aeschin. de falsa leg. §. 149. Pollux VIII, 113. Baumstark de curatt. Emp. p. 23 f.) genannt, unter allen athenischen Finanzbeamten der Erste und Angesehenste, aber erst seit den Zeiten des Themistokles und Aristides instituirt, und zwar durch das Volk, jedesmal auf eine ganze Finanzperiode von vier Jahren gewählt, Petiti legg. Att. p. 337 ff. Plut. vit dec. oratt. p. 250. Böckh, Staatsh. I. 177-183. Derselbe ist wohl von den ταμίαις zu unterscheiden, die, als zwei Collegien von je zehn Mitgliedern, schon in den früheren Zeiten vorkommen und, aus den höchstbegüterten Bürgern durchs Loos gewählt, den öffentlichen Schatz der Athene und den der übrigen Staatsgötter verwalteten; Pollux VIII, 97. Böckh, Staatsh. I. 172-76. II. 161 ff. und zum Corp. Inscr. I. S. 176 ff. Hermann, Staatsalt. §. 151, 8-11. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. S. 249 ff. Wie angesehen übrigens dieser Vorsteher der öffentlichen Einkünfte auch war, so war derselbe doch in Allem an die Gesetze und den Volkswillen gebunden, weshalb der Umfang seiner Geschäfte und Befugnisse schwer zu bestimmen ist; vgl. d. Art. Κωλαγρέται und Ἀποδέκται. Jedenfalls war er der allgemeine Einnehmer und Aufseher über alle zahlenden Kassen, oder der allgemeine Zahlmeister, welcher alles durch die Apodekten eingenommene und zur Ausgabe bestimmte Geld erhielt und dann wieder die einzelnen Ausgabe-Kassen damit versorgte; denn er war es, der allen regelmäßigen Staatsaufwand im Friedensstand bestritt. Ganz unabhängig von seiner Verwaltung war dagegen das Theorikon (s. d. Art.), so wie die Kriegskasse. Für beide hatte er nur Leistungen zu machen. — 8) ἐπιμεληταὶ τῶν μοριῶν, auch ἐπιγνώμονες genannt, aus Mitgliedern des Areopags genommen, und mit der Beaufsichtigung der heiligen Oelbäume (μορίαι) beauftragt, deren Früchte in Pacht gegeben wurden; vgl. Lysias ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ, 260. und d. Auslegg., besonders Markland 269. 282. Böckh, Staatsh. I. 327. — 9) ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, welche, in ähnlicher Function wie die oben erwähnten ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων, unter der obersten Leitung des ἄρχων βασιλεύς, alles was zur Feier der Eleusinischen Feste nöthig war, besorgten; sie wurden vom Volke gewählt; Lex. Rhet. Bekk. 279. Pollux VIII, 90. Harpocr. s. v. und dort Valois. Demosth. g. Mid. §. 171. Böckh, Staatsh. I. 231. Schömann de comitt. p. 321. Hermann, Staatsalt. §. 150, 1. — 10) ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων, auch ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις genannt: vgl. d. Art. ἀποστολεῖς, Bd. I. S. 635., ganz besonders aber Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staats, S. 48 ff. Νεώρια, ein Wort von schwankendem Gebrauche, bezeichnet in seiner allgemeinsten, eben hier festzuhaltenden Bedeutung, als Werfte, die gesammten in die Hafenbefestigung eingeschlossenen Räume, worin die Schiffhäuser und Zeughäuser enthalten waren, nebst den übrigen Plätzen, welche zum Heraufziehen und Aufstellen der Schiffe dienten, in wiefern sie nicht in den Häusern lagen, so wie auch die Bauplätze für die Schiffe (ναυπήγια). Zu unterscheiden sind von ihnen, als Theile oder als in ihnen enthalten, die νεώσοικοι und

σκευοθῆκαι. Die Ersteren, manchmal auch νεώρια genannt, waren förmliche Schiffshäuser zum vollen Schutze der Fahrzeuge gegen die Winde, wie nach Strabo's Bericht IX, 395. in den Häfen Athens gegen 400 waren. Die σκευοθῆκαι dagegen sind Seezeughäuser (Bekker Anecd. I. 303. Photius s. v.), in welchen das hängende Geräthe (τὰ κρεμαστὰ) aufbewahrt wurde, während das hölzerne in der Regel bei den Schiffen in den Schiffhäuiern lag. — Mit der Beaufsichtigung und Bewahrung des gesammten Materials der Seemacht waren nur die Aufseher der Werfte (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) beauftragt, Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1145. und Aeschin. g. Ktesiph. 419. nebst den bei Böckh l. c. mitgetheilten zahlreichen Inschriften. Sie waren eine regelmäßige Behörde, und ihre Amtsführung jährig. Böckh vermuthet, daß sie und die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου aus denen, welche sich dazu meldeten, durchs Loos ernannt wurden. Dabei wurde dann aus jedem Stamme Einer genommen. Ueber ihren ganzen Geschäftskreis sind schon die alten Erklärer unsicher; Bekker Anecd. I. 282. Ulpian. ad Demosth. adv. Androt. p. 724. ed. H. Wolf. Folgendes bezeichnet Böckh als ihr Ressort: Sie bewahrten und beaufsichtigten die Schiffe und Geräthe, gaben sie ab und nahmen sie in Empfang; sie führten die Aufsicht über die Schiffhäuser und die Zeughäuser. Mit der Beaufsichtigung der Schiffe und Geräthe war nothwendig die Prüfung ihrer Beschaffenheit verbunden; hiezu bedienten sie sich eines sachverständigen Dokimasten; ausnahmsweise bewahrten sie auch Kriegsmaschinen auf. Ueber Alles führten sie Listen (διαγράμματα), zeichneten diejenigen auf, welche an die Werfte schuldeten, und ließen sie auf der Stele aufschreiben, welche öffentlich ausgestellt wurde (Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1145.); sie trieben diese Schulden ein (Demosth. g. Androt. S. 612.) und bemerkten die geschehenen Zahlungen in ihren Registern. Auf den Beschluß des Rathes verkauften sie altes Schiffsgeräthe und kauften statt dessen neues; auch Anfertigung von Geräthen besorgten sie, in einzelnen Fällen auch Schiffbau, jedoch in Verbindung mit dem Rathe und den τριηροποιοῖς. Daß diese Aufseher der Werften die Vorstandschaft des Gerichtes (ἡγεμονίαν δικαστηρίου) in den ihren Geschäftskreis betreffenden Rechtssachen gehabt haben, nimmt Böckh l. l. als ausgemacht an, und beruft sich auf die Analogie bei ähnlichen Behörden. Allein da dieser Punkt gerade bei jenen ähnlichen Behörden, z. B. den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, aus guten Gründen in Zweifel gezogen werden kann und wird, und in der einzigen hierher gehörigen Stelle des Demosth. adv. Euerg. 1147. das Wort εἰσάγειν auch eine geringere Bedeutung zuläßt (vgl. Baumstark de curatt. Emp. S. 62. Anmerk. 156.), überdieß die nachdrückliche Hinzufügung des τότε den betreffenden Fall und seine Zeit geradezu als Ausnahme von der Regel hinstellt, so wird es wohl nicht übertrieben seyn, wenn man sich nicht geradezu der Meinung Meiers im Attischen Prozeß S. 113 und Böckhs l. l. anschließt, besonders da der letzte aus seinen Urkunden über das Seewesen kein schlagendes Zeugniß zu eruiren im Stande ist. Daß ferner der Rath die Gerichtsbarkeit in Sachen der Verwaltung des Seewesens, namentlich die Eisangelie gegen die Frevler in der Werfte als eigen hatte, geht aus Böckhs Urkunden (Nr. XIV. b. 152.) und dem Zeugnisse des Demosthenes (adv. Euerg. 1151.) klar hervor. Für die Buch- und Rechnungsführung hatten die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων einen Schreiber, der mit ihnen für das Verzeichnete haftbar war; desgleichen hatten sie auch einen öffentlichen Diener (δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις). Ueber ihr Verhältniß zur Verwaltung des dem Seewesen bestimmten Geldes sind wir am wenigsten im Reinen. Vermuthlich fiel jene Verrechnung dem Schatzmeister der Verwaltung anheim, von welchem wahrscheinlich auch die besondern Schatzmeister abhiengen, die mit dem Seewesen zu thun hatten. Ueberhaupt konnten

sich die Aufseher der Werfte nur innerhalb der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse bewegen und mußten das Erforderliche an den Rath oder das Volk zur Entscheidung bringen; der Erstere konnte der Verwaltung der Werfte besondere Personen beiordnen, das Volk aber ausdrückliche Commissarien ernennen. — 11) ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν werden in Bezug auf die Trierarchie bei Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1145, 15. und S. 1146, 10. erwähnt, und hatten die Aufsicht und Leitung der Angelegenheiten der Symmorien ebenso wie die ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν (Demosth. de Corona 329, 17. u. 260, 21. Harpokr. u. Suid. s. v. ἡγεμὼν συμμορίας), mit welchen sie, als die Reichsten, vielleicht identisch sind; vgl. Böckh, Staatsh. II. 103. Ob es auch solche ἐπιμεληταὶ der Symmorien für die Vermögenssteuer, εἰςφορά, gab, und ob solche mit den bei diesen eisphorischen Symmorien erwähnten συμμοριάρχαις (Hyperides bei Pollux III, 53.) identisch sind, ist zwar ungewiß, aber gar nicht unwahrscheinlich; vgl. Böckh, Staatsh. II. 69 f. S. oben d. Art. Census (Εἰςφορά), und weiter unten Συμμορία und Τριηραρχία. — 12) ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν, von Herodot V, 69. φύλαρχοι genannt (vgl. Meier de bonis damnatt. p. 204. not. 154.), Demosth. g. Mid. 578 f. Antiphon de salt. 142, 44. 143. init. ed. Steph. Sigon. de Rep. Athen. IV. 2. p. 606. Schömann de comitiis Athen. p. 369. Sie wurden von den Phylen selbst erwählt und hatten ihre Aufmerksamkeit besonders auf die musischen, gymnastischen, scenischen u. a. Feierlichkeiten zu richten, die an den bedeutendsten Götterfesten, den Dionysien, Panathenäen, Thargelien u. a. von den attischen Phylen gegeben wurden. Nach Suidas s. v. ἐπιμεληταὶ hatten sie besonders auf das würdige Benehmen der Chöre im Theater zu achten. — 13) ἐπιμελητὴς Ἀθηνῶν hieß im macedonischen Zeitalter der von Cassander bestellte macedonische Statthalter zu Athen. Diod. Sic. XVIII, 74. Dieses Amt bekleidete zehn Jahre hindurch der durch Geist und Beredtsamkeit ausgezeichnete Demetrius Phalereus; vgl. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. S. 357 f. Hermann, Staatsalt. §. 175. 4. [A. Baumstark.]

'Επιμηλίδες, s. Nymphae.

Epimenides. Ueber diesen alten Priester und Sänger der hellenischen Vorwelt, der in der Sage selbst zu einer Art von mythischem Wesen geworden ist, finden sich aus verschiedenartigen Quellen, unter welchen insbesondere Theopomps und des Demetrius von Magnesia (s. Bd. II. S. 943.) verlorene Schriften zu rechnen sind, sehr verschiedenartige Nachrichten bei Diogenes von Laerte I, §. 109 ff. zusammengetragen, die, in Verbindung mit andern ins Wunderbare laufenden Sagen, es sehr erschweren, den factischen und historischen Bestand von dem was dem Mythus angehört, auszuscheiden. Der Name des Vaters wird verschiedentlich angegeben, auch seine Abkunft selbst von einer Nymphe hergeleitet, und Epimenides selbst den Kureten zugezählt; sicherer erscheint sein Geburtsort Phästus bei Gortyna auf der Insel Creta, so wie sein Wohnsitz zu Cnossus, daher er auch wohl der Cnossier eben so gut wie der Creter genannt wird. Für seine Lebenszeit bietet uns die Nachricht einen sichern Haltpunkt, daß er in Folge eines Orakels von Delphi, an welches sich die in Folge der cylonischen Schuld von schwerer Pest bedrängten Athener mit der Bitte um Abhülfe gewendet hatten, von Creta nach Athen gerufen worden, um Athen zu sühnen und von der Schuld zu lösen. Als Greis kam E. nach Athen und vollzog seinen Auftrag, was mit ziemlicher Sicherheit auf Olymp. XLVI, 1 = 596 v. Chr. fällt, also kurz vor die Solonische Verfassung, welche mit Solons Archontat Olymp. XLVI, 3 = 594 v. Chr. beginnt (vgl. Soetbeer u. Fischer Griech. Zeittafeln S. 112.). Ob er in Creta gestorben, oder in Sparta, wo man in später Zeit sein Grab zeigte, bleibt ungewiß; auch kann er keinesfalls mit Pythagoras

bekannt oder gar sein Schüler gewesen seyn, da dessen Geburt erst gegen Olymp. L fällt. Andere Angaben, wornach E. ein Alter von 154 oder 157 oder gar, wie seine Landsleute behaupteten, von 299 Jahren erreicht (vgl. Diogen. §. 111.), fallen in das Gebiet der Sage, die ihn auch in einer Höhle sieben und fünfzig Jahre schlafend zubringen läßt (vgl. Diogen. §. 109.). — E., den eine Angabe bei Diogenes (§. 13. Prooem. Plut. Sol. 12.) sogar den sieben Weisen Griechenlands zuzählt, deren Tendenz wie deren Weisheit offenbar doch ganz anderer Art war, gehört vielmehr unter die Classe jener alten priesterlichen Sänger, welche man oft mit dem allgemeinen und unbestimmten Namen der Orphiker bezeichnet oder doch damit in Verbindung setzt; bei ihm trägt Alles einen priesterlichen, religiösen Charakter; er war ein Sühnpriester (*καθαρτής*, wie bei Jamblichus Vit. Pyth. 28.) und als solcher höherer Einsicht und Weisheit theilhaftig, ein Seher und Prophet, kundig der geheimen Kräfte der Pflanzen, und darum selbst als Arzt wirksam. Darin liegt das große Ansehen des Mannes noch bei der späteren Nachwelt und der magische Zauber, der an seinen Namen sich knüpfte und ihm selbst eine Reihe von Schriften in Prosa und Poesie zutheilte, von welchen die wenigsten sein Werk sein mochten. Dieß gilt namentlich von den in Prosa abgefaßten Schriften, die man allzufreigebig in späterer Zeit auf E. zurückführte, eine Schrift über die Orakel (*περὶ χρησμῶν*) und eine ähnliche über die Opfer (*περὶ θυσιῶν*), ferner über die Mysterien, ja selbst über Creta und seine Verfassung u. A. Ein ihm zugeschobener Brief über die politischen Einrichtungen des Minos in Creta, an Solon gerichtet und im neueren Attischen Dialekt geschrieben, ward schon von Demetrius für unächt anerkannt (s. Diogen. §. 112.); einen andern an Solon ebenfalls gerichteten, aber darum eben so wenig ächten, obwohl die kretische Ausdrucksweise nachahmenden, Brief theilt Diogenes §. 113. mit. Daß in der Zeit, in welche das Leben des E. fällt, von der Abfassung derartiger Schriften in Prosa noch gar keine Rede seyn kann, wird kaum zu bemerken nöthig seyn. Minder zweifelhaft scheint seine Thätigkeit als Dichter in einer mehr der alten priesterlichen Sangweise sich nähernden, als dem homerischen Volksgesang sich anschließenden Weise, wiewohl auch hier die Nachrichten der Alten übertrieben erscheinen. Es werden zuvörderst Orakelsprüche (*χρησμοί*) genannt, und darauf, oder auf das genannte Werk *περὶ χρησμῶν* werden auch die Worte über die Creter im Brief an Titus (I, 26.) bezogen; weiter werden *καθαρμοί* d. i. Sühnlieder genannt, deren Abfassung allerdings mit dem priesterlichen Beruf und Charakter des Mannes, der als höchster Sühnpriester der Vorzeit den späteren Geschlechtern erschien, in näherer Verbindung stand, die in epischer Form geschrieben, den natürlichen Mittelpunkt seiner poetischen Thätigkeit bildeten, auch ihm den Namen eines epischen Dichters verschafft haben mögen; s. Suidas s. v. Strabo X, p. 479. C. oder 734. C. Paus. I, 14, 4. Zweifelhaft dagegen erscheint schon die Angabe, welche ihm ein großes aus 5000 Versen bestehendes Gedicht aus der Classe der Theogonien zutheilt: *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ Θεογονία*; so wie ein anderes Gedicht über die Fahrt der Argonauten in 6500 Versen: *Ἀργοῦς ναυπηγία τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλους*; desgleichen ein aus 4000 Versen bestehendes Epos über Minos und Rhadamanthys. Wir wissen viel zu Wenig über Inhalt und Form dieser Dichtungen, um darauf ein nur einigermaßen verläßiges Urtheil begründen zu können. Daß alle Dichtungen des E., auf Felle nach alter Sitte geschrieben, in Sparta oder auch sonst aufbewahrt wurden, somit wirklich existirten und nicht etwa blos in mündlicher Tradition unter den Priestern und in den Mysterien sich fortpflanzten, kann selbst aus dem noch in späterer Zeit

sprüchwörtlich von alten, verlegenen, wunderlichen Gegenständen gebrauchten Ausdruck Ἐπιμενίδειον δέρμα entnommen werden. S. Bode am unten a. O. p. 348. Endlich führte selbst die Wurzel des Asphodelos den Namen Ἐπιμενίδιον: s. Theophrast. Hist. Plant. VII, 11. Eustath. ad Il. φ', 14. — Ueber Epimenides' Person und Schriften s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 30 ff. vgl. 844. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 419. und außer einigen älteren nicht bedeutenden Abhandlungen, insbesondere C. F. Heinrich in d. Neuen Bibl. d. schön. Wissensch. T. LX, 1. p. 15 ff. und in der Schrift: Epimenides aus Creta (Leipzig 1801. 8.), insbes. p. 77 ff. Höck Kreta (Götting. 1829.) T. III. p. 246 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 463 ff. — Außer diesem älteren Epimenides nennt Diogenes §. 115. noch zwei andere dieses Namens aus offenbar späterer Zeit, von welchen der eine Genealogien geschrieben und daher als γενεαλόγος von Diogenes bezeichnet wird, der andere aber die Geschichte von Rhodus in dorischer Mundart geschrieben; vgl. Heinrich am a. O. p. 134. und die Stellen bei Westermann in der Note zu G. J. Voß De historr. Graecc. p. 438. [B.]

Epimetheus, s. Prometheus und Pandora.

Ἐπινίκια (sc. ἱερά) nannten die Hellenen die in einem Siegesschmause bestehende Feier zu Ehren eines Siegers in den großen Festspielen, eines Hieroniken, mochte der Sieg in den gymnischen, ritterlichen oder musikalischen Wettkämpfen gewonnen worden sein. Ein solches Festmahl konnte entweder von dem Sieger selbst, oder auch von seinen Freunden und Verwandten veranstaltet werden. Ein solches gab z. B. der Athenäer Chabrias, nachdem er mit dem Viergespann in den großen Pythien gesiegt hatte (Demosth. in Neaer. p. 160. ed. Stereot. T. V.). Als in der späteren Zeit der Dichter Sosikles ebendaselbst in dem Wettkampfe der Poeten den Preis gewonnen, veranstalteten seine Freunde ihm zu Ehren ἐπινίκια (Plut. Symp. II, 4.), wobei gelehrte Unterhaltungen Statt fanden. — Ἐπινίκια nannte man aber auch die Siegeslieder (ἐπινίκια ᾄσματα), welche zu einer solchen Feier oder auch überhaupt zu Ehren des Siegers gedichtet und vielleicht bei einem Festmahle dieser Art gesungen wurden. So hatte Simonides ἐπινίκια gedichtet, z. B. eins auf den olympischen Sieg des Anaxilas, Tyrannen der Rheginer (Herakl. περὶ πολιτ. Pauf. IV, 23, 3.). Die Zahl der von ihm besungenen Sieger mochte groß sein, wenn auch die uns bekannten Fragmente von ihm, in welchen Hieroniken gepriesen werden, nicht gerade solchen Siegesgesängen angehörten (vgl. F. W. Richter Simonides d. ält. v. Keos S. 11. Krause Olympia S. 384. 355.). Die uns erhaltenen Gesänge des Pindaros sind größtentheils ἐπινίκια, einige lange nach dem Siege, erst bei der Wiederholung der Festfeier gedichtet. Er selbst (Ol. IX, 1. 2.) erwähnt einen allgemeinen Siegesgesang des Archilochos, welcher zu Olympia gesungen wurde, und vielleicht zu einem volksthümlichen Festgesange geworden war (τὸ μὲν Ἀρχιλόχου μέλος φωνᾶεν Ὀλυμπίᾳ, καλλίνικος ὁ τριπλόος κεχλαδώς κτλ., worüber die Scholiasten vielfache Erörterungen geben, dieses Lied aber nicht als eigentliches ἐπινίκιον betrachtet wissen wollen). Vom Euripides war ein ἐπινίκιον auf die olympischen Siege des Alkibiades ausgegangen, aus welchem uns Plutarch (Alcib. c. 11.) ein Bruchstück aufbewahrt hat. Siegeslieder dieser Art wurden mit Recht auch ἐπικώμια (ἐπικώμιος ὕμνος, ἐγκώμιος τεθμός) bezeichnet (Pind. Ol. XIII, 286.). Der Schol. zu Pindar (p. 207 f. 470. ed. Boeckh) bemerkt: ἐπικώμια δὲ τὰ εἰς κῶμον ὑμνεῖσθαι ἐπιτήδεια τῆς νίκης. μετὰ γὰρ τὸ νικῆσαι ἐκώμαζον μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν (vgl. J. H. Krause Olympia S. 181 f. Anm. 11 f.). [Kse.]

Epinicus, von Eudocia (Violar. p. 166.) irrig als ein griechischer Dichter der älteren Komödie bezeichnet, da er offenbar der neueren angehört und zwischen Olymp. CXX und CXXX zu setzen seyn dürfte. Denn außer

einem Stück Ὑποβαλλόμενοι, aus dem Athenäus einige Fragmente aufbewahrt hat, dichtete er auch einen Μνησιπτόλεμος, welches Stück sich wohl auf den bei Antiochus dem Großen so angesehenen Geschichtschreiber dieses Namens bezog: vgl. Athen. X, p. 432. B. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 481. Vol. IV. p. 505. Von andern seiner Dramen sind uns nicht einmal die Namen bekannt. [B.]

Epiphania, Name mehrer Städte in Asien: 1) in Bithynien. Steph. Byz. — 2) an der Südgränze Ciliciens (Cilicia secunda, Hierocl.), nicht weit von den Pylae Amanicae, früher Oeniandus genannt, von Pompejus nach dem Seeräuberkriege mit Piraten bevölkert. Cic. ad Fam. XV, 4. Plin. H. N. V, 22. App. bell. Mithr. 96. Ptol. Amm. Marcell. XXII, 11. Steph. Byz. Geogr. Rav. Münzen. — 3) in Syrien (Syria sec., Hierocl.), am Orontes, früher Emath oder Hamath genannt. Plin. H. N. V, 19. Joseph. Antiq. jud. I, 6, 2. Ptol. Itin. Ant. Hieron. quaest. in Genes. X, 15. Evagr. hist. eccl. III, 34. Münzen. Jetzt Hamah. — 4) in Syrien am Euphrat. Plin. H. N. V, 21. — 5) am Tigris, auch Arcesicerta genannt. Steph. Byz. — 6) s. v. a. Ecbatana in Medien. Steph. Byz. v. Ἀγβάτανα. [G.]

Epiphanius. Es kommt dieser Name oftmals in der christlich-kirchlichen Literatur des spätern Griechenlands vor, meist ohne nähere Beziehung auf die ältere classische Literatur; s. das Verzeichniß der unter diesem Namen vorkommenden Schriftsteller und ihrer, zum Theil selbst noch nicht einmal durch den Druck näher bekannt gewordenen Werke in Fabric. Bibl. Graec. T. VIII. p. 257. ed. Harl. Dem heidnischen Alterthum gehört wohl jener Epiphanius an, welcher die Reden des Demosthenes commentirte (s. Schol. ad Or. d. Chers. pr. de cor. p. 274. 287. Bekk.), ferner aus dem vierten Jahrh. nach Chr. ein Epiphanius, ein Syrer von Geburt, welcher zu Athen die Rhetorik lehrte, ein Schüler des Julianus und Ulpianus, Verfasser zahlreicher Schriften, die wir nur noch aus der Aufführung des Suidas (s. v. nebst Eudocia Viol. p. 165. und Eunapius p. 127.) kennen: περὶ κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων, προγυμνάσματα, μελέται, Δημαρχικός. Πολεμαρχικός, λόγοι ἐπιδεικτικοὶ (welcher Art vielleicht auch die beiden vorher genannten Schriften waren) und andere gemischten Inhalts (σύμμικτα θεωρήματα). Vgl. Fabric. l. l. p. 260. Unter den christlichen Scribenten dieses Namens ragt vor Allem Epiphanius, der Bischof auf Cypern von 367-403 hervor als Verfasser mehrerer die christliche Glaubenslehre und insbesondere die Ketzereien seiner Zeit betreffenden Schriften, die uns hier fern liegen und andern Gebieten angehören. S. Fabric. l. l. p. 255 ff. u. 261 ff. Aber es wird ihm auch beigelegt: περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν, über die Maaße und Gewichte: eine Schrift von im Ganzen unbedeutendem Gehalt, abgedruckt in den Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters von J. Oporinus (Basil. 1544. ap. Hervag. fol.), von Dion. Petavius (Paris. 1622. fol. im 2ten Bd. u. Lips. s. Colon. 1682.); ein Theil von c. 21. an auch bei Steph. Le Moyne: Varia Sacr. (Leid. 1685. 4.) T. I. p. 470. Vgl. Fabric. l. l. p. 267. Ferner gehört hierher die Schrift περὶ τῶν δώδεκα λίθων, d. h. über die zwölf im Brustbilde des jüdischen Hohenpriesters befindlichen Edelsteine, in sofern in derselben über Beschaffenheit, Farbe, Fundorte u. dgl. der Edelsteine nach älteren, zum Theil verlorenen Quellen gehandelt wird, wodurch die sonst wenig bedeutende Schrift, an deren Aechtheit jedoch nicht zu zweifeln steht, einigen Werth gewinnt, abgedruckt in der Ausgabe des Petavius T. II. p. 225. und früher schon in einem besondern Abdruck von Jolaus Hiero, Tigur. 1582., dann auch in Matth. Hiller lib. de XII gemmis etc. (Tubing. 1698. 4. und in dessen Syntagmm. hermeneut. 1711. 4.); eine alte latein. Uebersetzung gab Fr. Foggini heraus

Rom. 1743. 4. Ein Auszug davon, der auch bei Anastasius Sinaita Quaest. XL. steht, war schon früher von C. Gesner in der Sammlung: De omni rerr. fossill. genere etc. Tigur. 1565. herausgegeben worden, und daraus auch in Petau's Ausg. T. II. p. 233 ff., obwohl Foggini die Identität beider Auszüge leugnet; vgl. Fabric. p. 269. Aber die dem Epiphanius weiter beigelegte Schrift, eine Art von Physiologie der Thiere, aus älteren Quellen, namentlich Aristoteles, zusammengetragen unter dem Titel: φυσιόλογος, διεξελθὼν περὶ τῆς ἑκάστου φύσεως τῶν θηρίων τε καὶ πετεινῶν (in Petav's Ausg. T. II. p. 189 ff., besonders auch mit Noten und Uebersetzung von Gonzales Pontius von Leon, Rom. 1587. 4. Antverp. 1588. 8. nebst: Ἐπιφ. ἀνέκδ. κεφάλαια τοῦ φυσιολόγου in A. Mustoxydis et D. Schinae Syllog. Graec. Anecd. Vienn. 1816. P. II. p. 1 ff.), kann von ihm nicht seyn, da sie schon von Origines citirt wird und demnach einem älteren Compilator angehören muß. Der Inhalt zeigt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem von O. G. Tychsen in syrischer Sprache aus einer Wiener Handschrift herausgegebenen Physiologus Syrus s. histor. Animall. etc. Rostoch. 1795. 8. Vgl. Fabric. p. 272. — Eine handschriftlich vorhandene Schrift eines Epiphanius περὶ βροντῶν καὶ ἀστραπῶν wird ebendas. p. 261. angeführt. [B.]

Epiphron (Ἐπίφρων), unter den pythagoreischen Philosophen aus Metapont von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. p. 524. Kiessl.) genannt, sonst aber nicht bekannt. [B.]

Epipŏlae, s. Syracusae.

Epipŏle (Ἐπιπολή), Tochter des Trachion, die in männlicher Kleidung gegen Troja mitzog, aber von Palamedes erkannt und dann gesteinigt wurde. Ptol. Heph. 5. [H.]

Ἐπιψηφίζειν, s. Ἐκκλησία.

Epīrus (ἡ Ἤπειρος, vorzugsweise das Festland, im Gegensatz zu den Inseln des ionischen Meeres), die von Illyrien, Macedonien, Thessalien, Aetolien, Acarnanien und dem ionischen Meere eingeschlossene Landschaft, die jetzt Albanien oder das Paschalik Janina heißt. Die Gebirgszüge der Acroceraunien, des Pindus, des Aëropus, Asnaus, Stymphe und Tomaros durchstreichen das Land, durch welches die Flüsse Aous, Acheron, Cocytus, Celydnus, Thyamis, Arachthus u. a. zum Theil sehr tiefe, enge und wilde, zum Theil aber auch sehr fruchtbare Thäler furchen. Von der See her greifen die Buchten von Aulon, von Buthrotum, der Meerbusen von Ambracia u. a. ein. Von Binnenseen ist der Acherusische der berühmteste, der Pambotis bei Euröa der bedeutendste. — Epirus war stark bevölkert (Str. 327.); Theopompus zählt 14 epirotische Völkerschaften (Str. 323.); aber die Römer unter Aemilius entvölkerten das Land gräßlich, Str. 322. Als Hauptvölker treten hervor: 1) die Chaones, 2) die Thesproti, und 3) die Molossi. Nach diesen benannten sich die drei Hauptlandschaften Chaonien, Thesprotien und Molossis. Nebendistrikte, von kleineren Stämmen bewohnt, waren Cestrine, Stymphalis, Athamania, Aperantia (eigentlich zu Aetolien gehörig), Hellopia, Cassiopia, und die Marken der Atintanen und Orester (zu Macedonien), Dryopen, Doloper, Selli u. a. die sich nicht näher bestimmen lassen. S. die einzelnen Artt. — Die Epiroten galten nicht für hellenisch (Str. 321. vgl. Thuc. II, 80.). Ihre politische Bedeutung hatten sie unter den Molosser Fürsten, den Aeaciden (Pyrrhus); so lange dieses griechische Herrscherhaus nicht ganz Epirus sich unterwürfig gemacht hatte, was ihm durch seine Verbindung mit Macedonien gelang, hatten die einzelnen Völkerschaften, wie die Thesproter rc. ihre eigenen Fürsten. Uebrigens waren auch in diesen monarchischen Verfassungen sowohl von Molossis, als den übrigen Staaten, volksthümliche Elemente (Plut. Pyrrh. 1. 5. Thucyd. II, 80.). Nach dem

Erlöschen der molossischen Herrschaft kam Epirus ganz unter macedonische Gewalt, aus welcher es zwar durch die Römer nach deren Sieg über Philippus III. befreit wurde; aber der Antheil, den die Epiroten darauf an den Unternehmungen des Antiochus und Perseus gegen Rom nahmen, brachte ihnen den Untergang. — Ueber einige naturhistorische Merkwürdigkeiten s. Aristot. Hist. anim. III, 21. Meteor. II, 3. Ueberhaupt s. Thucyd. II, 80. III, 114. Xenoph. Hist. gr. VI, 1, 7. Str. 312. 321-327. 428 f. Scyl. Mela II, 3. 7. Plin. IV, 1. Cäs. B. Civ. III, 30. 80. Cic. Att. II, 4. III, 7. Justin. XVII, 3. de la Nauze recherches sur les peuples etc. in Mem. de l'Acad. des Insc. VII, p. 151 ff. Leake's Reise in Nordgriechenland. Epirus im Ausland 1836. S. 1099-1120. [P.]

Epirus nova, s. Illyricum.

Epirus oder Epichos, Hafenstadt an der kleinen Syrte, 200 Stadien von der Insel Meninx. Scyl. Stadiasm. [G.]

Ἐπισκάφια, ein Fest der Rhodier, wahrscheinlich ein Ackerfest, von *ἐπισκάπτειν*, die Saat zueggen, oder mit der Hacke bedecken. Geopon. II, 24. Hesych. v. *ἐπισκ.* [P.]

Ἐπισκίρωσις, ein nicht näher bekanntes Fest der Athene zu Athen. Strabo 393. Nach Steph. Byz. v. *Σκίρος* hätte das Fest *Ἐπισκίρα* zu dem Kult der Demeter und Persephone gehört; s. *Σκίρον* und *Σκιροφορια*. [P.]

Ἐπίσκοποι, Intendanten, welche Athen in die zinsbaren Städte, vermuthlich auf deren Kosten (Arist. Av. 1022 ff.) legte (Harp. s. v. *ἐπισκοπος*), und welche Theoprast (bei Harp.) mit den *φύλακες* verbindet (vermuthlich gleichbedeutend mit den *ἄρχοντες* bei Thuc. I, 115. Lys. or. XX, §. 6. Aesch. g. Tim. §. 107. vgl. Böckh Staatsh. I. S. 436 f.) und mit den spartanischen Harmosten zusammenstellt. Vgl. Böckh a. O. I. S. 168. 256. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 157, 7. S. auch unter *Κρυπτοί*. [West.]

Ἐπιστάτης, s. Senatus.

Epistŏla (*ἐπιστολή*, literae). Die erste Spur brieflichen Verkehrs finden wir in der bekannten Stelle Homers Il. VI, 168 f., nach welcher Prötus dem Bellerophon an seinen Schwäher Jobates mitgab: *σήματα λυγρὰ γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά*. Es waren also Zeichen — gleichviel ob Buchstaben oder Bilder — in welchen der Eine dem fernen Andern seinen Sinn und Willen kund that, eingeritzt auf die innere Seite einer, oder vielmehr zweier, wahrscheinlich hölzerner Tafeln, die zusammengelegt und ohne Zweifel mit einem Faden umwunden und auf irgend eine Weise versiegelt wurden. So haben wir in der Hauptsache schon hier die Form der späteren mit Wachs überzogenen *δίπτυχα* (s. d.), deren sich Griechen und Römer zu Briefen gewöhnlich bedienten. Bisweilen waren diese tabellae in dreieckiger Form, und hießen dann *ἡ δέλτος*. Natürlich bildete sich dieser Verkehr mit der Entwickelung der Schreibekunst und der Vervollkommung des Materials immer mehr aus. Auf Blätter (*χάρτης*) nicht selten feinen Nilpapiers (Becker Charikl. II. S. 219 ff.) wurde mit schwarzer Tinte (*μέλαν*, eine Art Tusch, ebendas. S. 222 f.) geschrieben, die Blätter zusammengelegt, mit Bindfaden umwunden, unter und über dem Knoten Siegel-Erde (*σημαντρίς*, cretula), in späteren Zeiten eine Wachsmasse (*ῥύπος*, Phot. Lex. p. 492. Pors.) aufgelegt, und das Siegel (*σφραγίς*, *σφραγίδιον*, *δακτύλιος*, sigillum, s. d.) aufgedrückt. Von betrügerischer Eröffnung solcher Siegel s. übrigens Lucian Alex. 21. Einer eigenthümlichen Form bedienten sich die Lacedämonier für ihre Depeschen an auswärts sich befindende Staatsbeamte und Feldherrn. Von zwei walzenförmigen hölzernen Stäben von gleicher Dicke war der eine in den Händen der Ephoren, der andere wurde dem abreisenden Feldherrn mitgegeben. Der auszufertigende Befehl ward nun auf einen über ersteren Stab gewundenen Riemen, *σκυτάλη*, geschrieben,

und konnte somit nur von demjenigen gelesen werden, der die Schrift üb einen Stock von gleichem Kaliber rollte. Gell. XVII, 9. vgl. Liebel zu Archi LX. p. 164. (ed. 1.) Wyttenb. zu Plut. VII Sapp. conv. 152. E. — D vornehmen Römer hielten sich für ihre Correspondenz, theils um abschreibe theils wirklich concipiren zu lassen, gebildete Sclaven oder Freigelassen librarios, ab epistolis, a manu, ad manum, amanuenses. Cic. Att. IV, 1 Plin. Epp. VII, 25. Orell. Inscr. 2874. Geschrieben wurden die Brie wie bei den Griechen entweder auf Wachstäfelchen (tabellae, codicilli, p gillares, dünne Täfelchen aus Holz, z. B. Citronenholz, bisweilen sel von Elfenbein, Mart. XIV, 3. 5. Ovid A. A. I, 437.) oder auf Papyr (charta, s. die bezeichnende Stelle Cic. ep. fam. VII, 18. vgl. Mart. XIV, 11. Die Täfelchen oder das nach Art unserer Bücher zusammengelegte Papi wurde hierauf mit Bindfaden umwunden (obligare) und über dem Knot gesiegelt (obsignare, s. oben und den Art. Annulus, Bd. I. S. 493. Briefe in die Nähe besorgte der puer tabellarius (Cic. Phil. II, 31. u. a. an entferntere Orte wurden sie gelegentlich reisenden Bekannten, besonde Kaufleuten, mitgegeben. Erst in der Kaiserzeit war für Correspondenz d hohen Staatsbeamten eine Art Postinstitut organisirt. — Die Courtoisie Briefen war bei Griechen und Römern jederzeit höchst einfach; der Gri war εὐπράττειν, εὖ διάγειν, am gewöhnlichsten χαίρειν, am Schluß ἔῤῥωσ Die römischen Briefe begannen Cajus Tito salutem dicit. Si vales bene e ego vale, und schloßen mit vale oder cura ut valeas. Nicht selten ab wurde das S. (sal. dic.) und die Formel S. V. B. E. E. V. weggelassen. - Vgl. Becker Gallus I, S. 180 ff. [P.]

Ἐπιστολεύς, zweiter Befehlshaber auf der spartanischen Flott S. Thuc. IV, 38. Xen. Hell. I, 1, 23. II, 1, 7. u. öfter. Vgl. Junge mann z. Poll. I, 96. Scheffer de milit. nav. 4, 5. Sturz lex. Xenop II. p. 321. [West.]

Epistrŏphus (Ἐπίστροφος), 1) Sohn des Iphitus, führt die Ph censer in 40 Schiffen gegen Troja. Hom. Il. II, 516 ff. — 2) Anführer Halizonen aus Alybe, mit denen er dem Priamus zu Hilfe kam. Il. II, 85 — 3) Sohn des Evenus, von Achilles auf seinem während der Belageru Troja's gegen Lyrnessus unternommenen Zuge getödtet. Il. II, 692. [H.

Episylus (Ἐπίσυλος), unter den pythagoreischen Philosophen Croton von Jamblichus (Vit. Pyth. 36. p. 522. ed. Kiessl.) genannt, o daß jedoch ein Mehreres von ihm bekannt wäre. [B.]

Epitadeus, ein Spartaner, der durch die Uneinigkeit, in der er seinem Sohne lebte, veranlaßt wurde, als Ephorus ein Gesetz in Vorsch zu bringen, nach welchem es erlaubt sein sollte, den Grundbesitz, zwar n durch Verkauf, aber durch Schenkung oder Testament an irgend einen dern übergehen zu lassen. Plut. Agis 5. vgl. Arist. Pol. II, 6, p. 55. Göttl. Das Gesetz wurde angenommen, die Folge davon aber war, die Angeseheneren und Mächtigeren rechtmäßige Erben verdrängten, und besonders seitdem auch Töchter mit Landbesitz ausgestattet werden dur (Aristot. a. a. O. u. Göttl. de rep. Laced. Exc. I. p. 467.), der B in weniger Hände kam. Plut., Arist. a. a. O. Wann das Gesetz des gegeben wurde, ist unbestimmt; nach Müller Dor. II. 194. nach Lysan nach Manso III, 1, 263. erst — was wahrscheinlicher ist — unter Ag laus schwachen Nachfolgern. Vgl. Hermann de causis turbatae apud La daemonios agrorum aequalitatis (Marb. 1834.) p. 63 ff. Lehrb. d. St. §. 47. [K.]

Epitaphius (Ἐπιτάφιος sc. λόγος), ein auf die Leichenfeier sich ziehender und damit in Verbindung stehender Vortrag, dann in Athen nächst in speciellerem Sinne aufgefaßt und so bald zu einer eigenen Gatt

oder Unterart der epideictischen Beredsamkeit erhoben, welche bis in die spätesten Zeiten Griechenlands geübt und gepflegt ward. Die Veranlassung dazu gab die in Athen, wir wissen nicht genau, um welche Zeit und durch wen, aufgekommene, zur Belebung patriotischer Gefühle so förderliche Sitte, die Gesammtheit derer, welche im Kampf für das Vaterland gefallen waren, feierlich von Seiten des Staats zu bestatten, und diese Leichenfeier auch durch den Vortrag eines, vom Staate dazu aufgeforderten Redners weiter verherrlichen zu lassen. Wer der eigentliche Urheber solcher feierlichen Leichenreden, die den Ruhm und das Lob der Gefallenen verkünden und dadurch Andere zu ähnlicher Aufopferung, wenn es galt, anspornen sollten, gewesen, ob Themistocles, oder, wie Andere glauben, Cimon, wird ungewiß bleiben: mit größerer Wahrscheinlichkeit wird Aristides dafür gelten können, der bei der Leichenfeier zu Platää dem Epitaphios eine solche Geltung und ein Ansehen verschafft, das sich alsbald auch darin zeigt, daß die ersten und ausgezeichnetsten Männer des Staats sich dieser Verpflichtung unterzogen, und die ausgezeichnetsten Redner eben so in der Verfertigung solcher epitaphischen Reden sich versuchten. Denn der Epitaphios ward bald nicht blos von Staatswegen, aus öffentlicher Veranlassung gehalten, sondern im Allgemeinen zum ehrenden Gedächtniß der Verstorbenen, namentlich solcher, die ehrenvoll für das Vaterland ihr Leben geopfert, abgefaßt: wie wir denn schon den Sophisten Gorgias als Verfasser eines solchen Epitaphios genannt finden, der keineswegs für eine solche von Staatswegen aufgetragene feierliche Leichenrede anzusehen ist, wie dieß z. B. die so berühmte Leichenrede des Pericles (bei Thucyd. II, 35-46. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 35. Not. 10. 11.) offenbar war. Und so finden wir seitdem fast keinen Redner von einiger Bedeutung, dem nicht die Abfassung eines Ἐπιτάφιος beigelegt wurde, wie z. B. Lysias, Isocrates, Demosthenes, um nur diese zu nennen, was offenbar die Bedeutung, das Ansehen und die Ausbreitung dieser Leichenreden in dem alten Griechenland, auch noch in späterer Zeit, wo die Beziehung auf Staat und Vaterland weggefallen, und an deren Stelle die Privatverhältnisse Einzelner, deren Hinscheiden, deren Tugenden nun Stoff und Gegenstand solcher Reden geworden, beweisen und den Umfang dieser Classe von Prunkreden erklären kann, in welchen jeder Rhetor sich versuchen zu müssen glaubte, über deren Fertigung daher auch in allen Lehrbüchern der Rhetorik von allen Technikern ausführlich gehandelt worden war. S. das Nähere unter den einzelnen Artikeln und vergl. im Allgemeinen: Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 26. Not. 8. §. 32. Not. 7. §. 63. Not. 2. (wo die auf die epitaphischen Reden der Griechen bezügliche Literatur angeführt ist.) §. 100. Not. 16. Auch im alten Rom kommen solche Lob- und Leichenreden vor (Laudationes funebres), deren nachtheiligen Einfluß auf die Geschichte, in so fern nämlich diese Reden von Späteren für geschichtliche Quellen angesehen wurden, schon Cicero (Brut. 16. §. 61. De Legg. II, 25.) bemerkt. Vgl. Döring De laudatt. funebrr. apud veteres in dessen Opuscc. p. 100 ff. [B.]

Epithalamium und **Hymenaeus.** Das griechische Wort ἐπιθαλάμιον, auch ἐπιθαλάμιος, bezeichnet buchstäblich einen Gesang vor oder bei dem θάλαμος, d. h. dem Schlafgemache (neuvermählter) Eheleute, also ein Hochzeitlied, bei dem Brautbette gesungen. Der Hymenäos, ὑμεναῖος ist der Gesang während der Brautführung. Denn während der Brautführung besonders rief man mit den Worten Ὑμὴν ὦ, Ὑμεναῖ' ὦ den Gott der Ehe, Hymen, und den Gott der Hochzeit, Hymenäos, laut an. Proclus hatte deshalb, wie Photius meldet, in der Chrestomathie beide Arten ganz geschieden, und andere distinguiren so sehr, daß die Lieder während des Hochzeitszuges in ὑμεναῖοι, γαμήλια und ἁρμάτεια geschieden werden.

Homer, welchem Suidas (s. v. Ὅμηρος) und Joh. Tzetzes namentl auch Epithalamia beilegen, ist der älteste Dichter, welcher uns jene ho zeitlichen Feste, Gelage und Fackelzüge zu Ehren der jungen Bräute schilde wenn sie von ihrer Wohnung unter rauschendem Jubel und im Chortai der Jünglinge durch die Stadt geführt wurden (Ilias XVIII, 493. coll. Pl Sympos. IV, 3, 2. p. 666. F.). Eine schöne und reiche Ausbildung je wenigen Andeutungen auf dem Homerischen Achilles-Schilde gibt der hochze liche Zug, welchen der Hesiodische Herakles-Schild enthält (Hesiod. Sc tum Herculis v. 273 ff.). Der Dichter beschreibt zunächst jenen Haupte brauch der griechischen Hochzeiten, die Zuführung der Braut in d Haus des Mannes auf einem Wagen. Mädchen kommen dann mit de Gesange Hymen! Hymenäe! der auf dem Wagen herbeigeführten Bra entgegen. Diese singen und bilden den Hymenäos. Daran schließen f eben so verschiedene Chöre, wie die hochzeitlichen Gebräuche, welche ausg führt werden, selbst verschieden sind. Den Führern des Wagens, die i Braut geleiten, folgt ein Chorzug von Jünglingen, welche zur Syrinx singe dem Hymenäos aber ein besonderer Chor von Mädchen, der zur Phormi tanzt. Von einer dritten Seite kommt ein Komos von Jünglingen herb und zwar Fackelträger voran, dann tanzende, ausgelassen fröhliche Jünglin in mannichfaltiger, freier Bewegung, daneben Flötenspieler. Vgl. K. L Müller in Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. Nr. 111. S. 89 Mädchen waren es also in der Regel (Schol. ad Theocr. 18.), manchm mit Knaben vereinigt, die als Gespielinnen der Braut ihr im Abenddunk mit schäkerndem Jubel den Hymenäos darbrachten, Pindar. Pyth. III, 1 So auch nach Aeschylos (Prometh. v. 556.) die Okeaniden bei der Hochze der Hesione, die Musen bei der Thetis nach Euripides (Iphig. Aul. 1042. Eben so singen, jedoch nicht den Hymenäos, sondern den Epithalamio lakonische Jungfrauen bei der Hochzeit der Helene und des Menelaos in de schönen Gedichte des Theokritos (XVIII.), das, bei dem gänzlichen Verlus aller älteren Hochzeitlieder der Griechen ein kostbares, wenn freilich nur kunf reich nachgebildetes Besitzthum für uns ist. Nach gewissen Neckereien, d dem jungen Gemahl gelten, preisen dort zwölf lakonische Jungfrauen, d vor dem Brautgemache mit Hyazinthen bekränzt tanzen, zuerst das übe schwengliche Glück des Menelaos, und dann die Schönheit und die Tugend der Braut, und nachdem sie allen Segen der Götter auf das glückliche Pa herabgefleht haben, entfernen sie sich um Mitternacht mit dem Versprechen am nächsten Morgen wieder zu kommen. Dies veranlaßt den Scholiaste zu Theokritos l. l. zu der Bemerkung, daß die Epithalamien sich in zwei Ga tungen getheilt hätten, nehmlich in κατακοιμητικὰ, welche man zwischen Aber und Mitternacht sang, und in ὄρθρια oder διεγερτικὰ, welche in der Früh des auf die Brautnacht folgenden Tages vorgetragen wurden. Volltönend Flöten und Lauten waren höchst wahrscheinlich mit dem Gesang dieser Lied verbunden, welche, gewiß bei allen griechischen Volksstämmen üblich, unt den Doriern und Aetoliern den höchsten Grad der eigentlichen Kunstentwic lung erlangten. Daß nehmlich auch der Hochzeitgesang, nachdem er lan von roherer Volksthümlichkeit getragen worden (vgl. Aristoph. Fried. v. 133 Vögel 1728.) die verschiedenen Bildungsstufen der griechischen Dichtkun durchlief, geht nicht blos aus Anführung homerischer und hesiodische (Hesiod. frag. 49. p. 215. Göttl.), d. h. hauptsächlich epischer Epithala mien hervor, sondern ganz besonders aus der Nachricht, daß die beide Dichter Telestes und Philoxenos dithyrambische Hymenäen dichtete und vortrugen. Zwischen jener ältesten mehr epischen Epoche und dies jüngeren Zeit, in welcher durch mancherlei Verderbniß die lyrische Poesie de Griechen überhaupt in den rauschenden zügellosen Dithyrambus entartete

stehen aber in der Gattung der Hymenäen und Epithalamien die vorzüglichsten lyrischen Dichter und Dichterinnen der Hellenen als Repräsentanten da. So namentlich Alkman, Sappho, Anakreon, Stesichoros und Pindar; doch hat uns die Zeit von all diesen Poesien kaum ärmliche Bruchstücke erhalten. Das Nehmliche ist bei dem sonst unbekannten pharsalischen Dichter Agamestor der Fall, aus dessen epithalamischem Liede auf Peleus und Thetis Tzetzes zu Lykophr. v. 178. ein Distichon anführt. Der Smyrnäer Bion kann indessen unter diesen Dichtern nie mit Recht aufgeführt werden, obgleich ein unter seinem Namen übriges, verstümmeltes, aber wunderschönes und in bukolische Form eingekleidetes Gedicht (Nr. 15.) die unpassende Ueberschrift ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως καὶ Δηϊδαμείας führt.

Mehr als in der griechischen Literatur besitzen wir unter den Ueberresten der römischen Poesie hochzeitliche Gesänge, unter denen jedoch kein einziges Stück den Namen Epithalamium im oben erläuterten antikhellenischen Sinne verdient, mehrere aber ganz ächte Hymenäen genannt werden müssen. Der Grund dieser Erscheinung lag ohne Zweifel in der Verschiedenheit der Nationalsitte, indem die Römer zwar die Brautführung, genau wie die Hellenen, übten, aber keine Jungfrauenchöre vor dem Brautgemache tanzen und singen ließen. Nichts desto weniger bedienten sie sich dennoch des Wortes Epithalamium ganz gewöhnlich, doch nicht in seinem wahren Sinne, sondern identisch mit Hymenäus als Hochzeitgesang im weitesten Umfang; vgl. Quintil. Institt. Oratt. IX, 3. p. 156. ed. Bip. und Trebell. Poll. Gallien. c. 11. J. C. Scaliger Poët. III. p. 390 f. Muret. ad Catull. carm. 62. In diesem Sinne also wird man sich den Epithalamius zu denken haben, den nach Priscianus V. p. 658. Putsch. Licinius Calvus gedichtet hatte, der uns aber ebenso verloren ist, als wie des C. Ticida Hymenäus, welchen der nehmliche Priscianus p. 673. und aus ihm Stephanus in Fragmm. Poett. vett. p. 421. erwähnt. Zwischen Calvus und Ticida steht chronologisch in der Mitte Valerius Catullus, von welchem wir die drei schönsten lateinischen Gedichte dieser Gattung besitzen, in der Sammlung seines ganzen poetischen Nachlasses Nr. 61. 62. u. 64. Das Letztere, Epithalamium Pelei et Thetidos, eine Verherrlichung der Ehe zwischen Peleus und Thetis, und unter sämmtlichen Ueberbleibseln römischer Poesie überhaupt eines der vorzüglichsten Stücke, ist in seinem ersten, größeren Theile rein episch, die Fahrt der Argonauten und den Mythos von Theseus und Ariadne erzählend, in der zweiten, kleineren Parthie, von Vers 324. an, ein Hymenäus, welchen die Schicksalsgöttinnen selbst bei dem hochzeitlichen Schmause der Himmlischen singen, zugleich Achilleus' Geburt und Ruhm verkündigend. Das Gedicht ist also theils episch, theils lyrisch, und in hellenischem Geiste nach hellenischen Mustern componirt. Ebenso fließen aus hellenischer Quelle die zwei andern catullischen Hymenäen, der eine im lebendigen glykonischen Rhythmus, der andere im gemessenen Gange des heroischen Verses sich bewegend. Ein Hymenäus ist ferner der Gesang der Korinthischen Weiber zur bevorstehenden Hochzeit Jasons und der Kreusa bei Seneca im ersten Akt des Trauerspiels Medea. Wichtig ist hierauf das zweite Gedicht im ersten Buch der Sylven des Papinius Statius, Epithalamium Stellae et Violantillae überschrieben, weil es die Richtung und Einrichtung der ächten Hymenäen z. B. des Catullus verlassend den Weg des blosen Panegyricus einschlägt, und fast allen späteren Dichtern dieser Gattung als Muster vorschwebte. Außer einigen unbedeutenderen Sachen, als Epithalamium Gallieni Imperatoris, Epithal. Aviti, und incerti auctoris (in der Anthol. Lat. Burmann. III. Nr. 258 ff. und bei Wernsdorf in den Poett. Latt. Minorr. IV. 2. p. 499.), an welche man auch Ausonii

Cento nuptialis und Paulini Epithal. in Julianum et Jam reihen darf, verdienen alsdann wieder besondere Auszeichnung zwei Epithalamien des Claudianus, das eine auf Palladius und Celerina, das andere auf den Kaiser Honorius und seine Gemahlin Maria, beide jedoch, wie das oben erwähnte Gedicht des Statius, nur bestimmt, überreicht und gelesen zu werden, das Letztere noch verknüpft mit vier fescenninischen Liedern (s. den Art. Fescennini). Zwei Epithalamien des Sidonius Apollinaris, unter seinen Poesien Nr. 11. u. 15., stehen weit unter denen des Claudianus, welcher den Catullus am meisten erreicht hat; noch schwächer ist des christlichen Dichters Ennodius Epith. Maximi (in dessen poetischem Nachlaß I. 4. und zum Theil bei Wernsdorf IV. 2. 469.), so wie des Venantius Honorius Fortunatus Gedicht auf Sigiberts und Brunhildens Vermählung (in dessen Gedichten VI. 2.). Besser und wahrscheinlich aus früherer Zeit ist dagegen Patricii Epithal. Auspicii et Aëllae (bei Wernsdorf Poett. minorr. IV. 2. 475.), an das man endlich noch Incerti Epithal. Laurentii et Mariae ((bei Wernsdorf l. l. p. 488.) nebst einem Hochzeitgesang anzuschließen hat, welchen bei Martianus Capella IX. p. 305. ed. Grot. p. 698. Kopp. Hymenäus selbst singt. — Literatur: I. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk., II. 1. 102 ff. Ulrici, in gleichem Werke, II. 121. 396. 612. Wüstemann nebst den übrigen Auslegern zu Theocrit. 18. p. 275 f. Schöll, Gesch. d. griech. Literatur, deutsch, I. 186. Zell, Ferienschriften I. 65 f. Baumstark, Blüthen der griech. Dichtk. II. 86. 186. IV. 27. 200. — II. Wernsdorf, de veterum Epithalamiorum auctoribus et diversa ratione, in den Poett. Latt. Minorr. IV. 2. p. 462 ff. und Bähr, röm. Lit.-Gesch., 2te Ausg., p. 271 f. Allgemeine Encyclop. von Ersch u. Gruber, Art. Ode.

In dem Gebiete der Beredtsamkeit der Griechen kommt endlich auch die epithalamische Prunkrede, λόγος ἐπιθαλάμιος, als eine Species des γένους ἐπιδεικτικοῦ vor, worüber Dionysius von Halicarnaß Rhetor. 4. nebst Alexander de Encomiis p. 626-29. ed. Ald. handeln und Himerius Orat. I. p. 322. zu vergleichen ist. [A. Baumstark.]

Epitherses, aus Nicäa, ein gelehrter Grammatiker, welcher nach Steph. Byz. s. v. Νίκαια p. 210. West. über den attischen Sprachgebrauch, wie über die Sprache der tragischen und komischen Dichter geschrieben hatte (περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν). Plutarch (De oracull. defect. p. 419. A.) nennt einen Epitherses, den Vater des Rhetor Aemilianus, als seinen Mitbürger, der ihn in den Anfangsgründen unterrichtet. Es scheint hiernach kaum eine und dieselbe Person zu seyn. Vgl. Fabric. ibl. Graec. T. VI. p. 169. 367. ed. Harl. [B.]

Epithermus und **Heron**, Söhne des Libius, Architecten, welche bei der Erbauung von Alexandrien mitwirkten. Jul. Valer. de R. G. Alex I, 21. 23. [W.]

Epitimēdes, aus Cyrene, der Schüler des Antipater, und wie dieser in die Reihe der Cyrenaiker, wie man diese Philosophenschule gewöhnlich nennt, gehörig, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diog. Laert. II, §. 86. [B.

Epitinchānus, Steinschneider, dessen Name auf einem Stein mit dem Kopf des S. Pompejus oder M. Marcellus steht, Bracci T. II. p. 78. sonach lebte er um die Zeit von Christi Geburt. Richtiger geschrieben ist der Name auf einem Votivrelief, welches ein Epitynchanus, Freigelassener des Marc Aurel, geweiht hatte, in Mus. Capitol. IV. 54. Millin Gal. myth CXXVII. 475. [W.]

Epitōrus, Steinschneider, s. Jen. Lit.Zeit. 1825. Nr. 193. p. 100. [W.

Epitrŏpe, zweifelhafter Name eines Demos in Attica. Vgl. Westermanns Anm. zu Leake's Demen von Attica S. 225. [G.]

Ἐπιτροπῆς γραφή und δίκη, Klage wegen schlecht verwalteter Vormundschaft. Erstere, welche schätzbar war, und wobei sich die Schätzung auf ein παθεῖν oder ἀποτίσαι bezog, konnte, jedoch nur während der Minderjährigkeit des Mündels, von jedem Dritten angestellt werden, z. B. wenn der Vormund das Vermögen nicht verpachtet hatte, sofern man nämlich nicht in diesem Falle die speziellere γραφὴ μισθώσεως οἴκου (s. dies. Art.) oder die allgemeinere γραφὴ κακώσεως (s. dies.) vorzog. Nach Ablauf der Minderjährigkeit hingegen konnte die zweite Klage nur der Mündel selbst anstellen, wie es z. B. Demosthenes that, der in dieser Angelegenheit die Reden gegen Aphobus sprach. S. den Anfang der Klagschrift III. p. 853. §. 31. Auch diese Klage war schätzbar (das. II. p. 847. §. 8. III. p. 862. §. 59.), der Kläger hatte die Gefahr der Epobelie (das. I. p. 834. §. 67.). Verjährt war die Klage erst fünf Jahre nach Ablauf der Vormundschaft (Dem. g. Nausim. p. 989. §. 17.). Ueber letztere selbst das Nähere unter Tutela. Vgl. Meier im attisch. Proc. S. 293 f. u. 453 f. Platner Proc. II. S. 278 ff. [West.]

Epium (Ἔπειον), nach Polyb. IV, 77. 80. (Aepium) eine der sieben triphylischen Städte (Elis), schon zu Herodots Zeiten von den Eleern zerstört und nicht wieder aufgebaut, IV, 148. [P.]

Ἐπωβελία, eine in Athen gebräuchliche Geldbuße, nicht der zehnte, wie Hesych. s. h. v. u. Eustath. z. Odyss. I, p 1405. irrthümlich angeben, sondern der sechste Theil der in Anspruch genommenen Summe, von der Drachme ein Obolus. So Poll. VIII, 39. 48. IX, 60. Harp. Etym. M. Suid. s. v. ἐπωβελία. Es war eine Buße, welche unabhängig von der richterlichen Bestimmung als Straffschärfung (s. Harp. s. v. προστιμήματα) wohl nicht schlechtweg dem unterliegenden Theile, wie nach Poll. VIII, 39. (ὁ αἱρεθείς) Böckh Staatsh. I. S. 390. annehmen zu müssen glaubte, sondern in der Regel nur dem verlierenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, auferlegt wurde und von diesem an den obsiegenden Gegner gezahlt werden mußte, und zwar in öffentlichen Processen nur bei der φάσις (Poll. VIII, 48.), in Privatsachen nach der unklaren Angabe der Grammatiker (Etym. M. p. 368, 56. Bekk. Anecd. p. 255, 29. Schol. Plat. legg. XI, p. 921. D.) nur bei den δίκαις χρηματικαῖς, wogegen als bestimmte Fälle nur bekannt sind Vormundschaftsklagen (Dem. g. Aphob. I. p. 834. §. 67.), Klagen wegen Verletzung von Verträgen (Aesch. g. Tim. §. 163.) und Handelsklagen (Dem. g. Dion. p. 1284. §. 4. und Suidas). Der Beklagte hingegen verfiel in die Epobelie nur ausnahmsweise, wie es scheint, bei der παραγραφή oder Einrede (Isokr. g. Kallim. §. 12.) und bei der ἀντιγραφή oder Widerklage (Poll. VIII, 58.), wobei unverkennbar die Ansicht zum Grunde liegt, den Mißbrauch dieser Rechtsmittel zu verhüten. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 388 ff. Schömann im Attisch. Proc. S. 729 ff. Platner Proc. I. S. 175 ff. Heffter athenische Gerichtsverfass. S. 241 ff. [West.]

Epochus, s. Lycurgus Nr. 2.

Epŏcha, ἐποχή, 1) der Zeitpunkt, von welchem an eine Aere gerechnet wird. s. Chronologia. Die Epochen werden in bürgerliche und historische eingetheilt. Unter der bürgerlichen versteht man den Zeitpunkt, von welchem an irgend ein Volk, oder auch mehrere gemeinschaftlich ihre Zeitrechnung führen. So ist die Geburt Christi die Epoche der christlichen, die Flucht Muhameds von Mecca nach Medinah die der muhamedanischen Aere u. s. w. Die historische Epoche ist ein von den Historikern gewählter Zeitpunkt, wornach sie die Jahre zählen, um die Begebenheiten der Geschichte leichter ordnen und übersehen zu können. Eine solche Epoche ist die Erbauung der Stadt Rom; s. Aera. — 2) Die griechischen Astronomen verstehen unter

ἐποχαὶ ἀστέρων die Stellung oder den Ort, welchen die Himmelskörper an der Sphäre einnehmen. [O.]

Epona (die Pferdebeschützerin), Schutzgöttin der Ställe; ihre **Bilder** wurden in den Ställen in Nischen aufgestellt, oder auch blos gemalt. Hartung Rel. der R. Thl. 2. S. 154. [H.]

Epoissum (Eposium, Ivosium castrum), fester Ort in Gallia Belgica, westlich von Trion, s. Irois oder Ipsch, auch Carignan, Itin. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ἐπώνιον, ἐπωνία, Verkaufssteuer, Accise; s. Poll. VII, 15. Etym. M. p. 368, 30. Harp. u. Suid. s. v. ἐπωνία. Harpocration vermuthet ein Fünftheil, was undenkbar ist: eher ein Hundertheil, wie nach dem Gramm. b. Bekk. Anecd. p. 255, 2. In Byzanz außerordentlicher Weise ein Zehntheil. Arist. Oec. 2, 3. Daß in Athen Zöllner (τελῶναι) zu ihrer Erhebung angestellt waren, erhellt aus dem Geschichtchen bei Zenob. prov. I, 74. Apost. II, 69. Diog. II, 21. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 347 f. Meineke fragm. com. Gr. I. p. 217. [West.]

Ἐπώνυμοι. 1) ἐπώνυμοι, auch ἀρχηγέται (Bekk. Anecd. p. 449, 14., vgl. über die von Platää Plut. Arist. 11. Clem. Alex. protr. p. 12. Sylb.) hießen die alten attischen Stammhelden, nach denen Klisthenes die atheniſchen Phylen benannte (Herod. V, 66., s. auch unter Attica u. Φυλαί). Ihre Bildsäulen standen im inneren Kerameikos in der Nähe des Rathhauses (Pauf. I, 5, 2. vgl. O. Müller in Ersch u. Grubers Encycl. I. 6. S. 236.). Dieser Platz diente zu öffentlichen Zwecken, dort ἔμπροσθεν, πρὸ τῶν ἐπωνύμων wurden alle öffentlichen Bekanntmachungen angeheftet (Isä. Dicaeog. §. 38. Dem. g. Mid. p. 548. §. 103. g. Timokr. p. 707. §. 23. vgl. Wolf prolegg. ad Lept. p. CXXXIII.), dort auch Ehrenbildsäulen errichtet (παρὰ τοὺς ἐπωνύμους, Lucian. Anach. 17.). — 2) hießen ἐπώνυμοι, obwohl nicht offiziell, alle diejenigen Behörden in den verschiedenen griech. Staaten, nach welchen in Ermangelung einer allgemein angenommenen Zeitrechnung das Jahr bezeichnet wurde, wie z. B. in Athen der erste Archon (ὁ ἄρχων, der Zusatz ἐπώνυμος gehörte nicht zu dessen Amtstitel, Meier im Att. Proc. S. 42., obwohl in einer unter Nr. 3. anzugebenden Beziehung ὁ ἐπώνυμος vom Archon verstanden, allerdings offiziellen Charakter hat: ja später unter den römischen Kaisern findet sich ein ἄρχων ἐπώνυμος auf attischen Inschriften, wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 353., bei Schriftstellern der späteren Zeit, namentlich bei den Grammatikern kommt der Ausdruck häufig vor, vgl. auch ἡ ἐπώνυμος ἀρχή bei Plut. Arist. 1. u. 5.: über die f. g. ψευδεπώνυμοι ἄρχοντες f. unter Attica, wozu hinzuzufügen Spengel im Rhein. Mus. II. S. 367 ff. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839. Nr. 68 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 138, 5.); unter Antigonus und Demetrius (307-288 v. Chr.) treten zwar als ἐπώνυμοι an die Stelle der Archonten die ἱερεῖς σωτήρων (Plut. Demetr. 10.), allein deren kurzer Bestand hatte in der Folge keinen Einfluß auf die chronologische Bezeichnung dieses Zeitraums, und so wurden später diese Priester mit als Archonten aufgeführt (vgl. Clinton fast. hell. II, p. 380. Hermann a. O. §. 175, 7.): — in Sparta die Ephoren (Pauf. III, 11, 2.), später die πατρονόμοι (Böckh Corp. inscr. gr. I. p. 605.), in Argos die Priesterinnen der Here (Schol. Thuc. II, 2. vgl. Preller de Hellanico p. 34 ff.), in Trözen der στρατηγός (Corp. inscr. Nr. 1185.), in Tegea der ἱερεύς (das. Nr. 1513.), desgl. in Messenien (das. Nr. 1297.), in Achaja zur Zeit des Bundes die δαμιουργοί (das. Nr. 1542., der erste Nr. 1567., wogegen der θεοκόλος Nr. 1543. nur städtischer Magistrat zu sein scheint), in Megara der βασιλεύς (das. Nr. 1052. 1057.), unter den Römern der στρατηγός (Nr. 1072. 107[illegible].), in Sachen des Cultus der ἀρχιερεύς des Apollo (Nr. 1059.

1065.), in Böotien der oberste Böotarch für den Städtebund (das. Nr. 1570. 1575. 1593.), der ἄρχων für die einzelnen Städte (Nr. 1562. 1564. 1574. 1575. 1576. 1585. 1587. 1607. 1608.), in heiligen Sachen die ἱερεῖς (Nr. 1568. 1570. 1576. 1587. 1593. 1603.), in Phokis die ἄρχοντες (in der Regel zwei, das. Nr. 1724. 1732. 1736., einer zu Amphiklea, Nr. 1738.), desgleichen zu Delphi (1689 ff., ein ἱερεύς bei Dem. d. cor. p. 278. §. 154 f.) und bei den Lokrern (Nr. 1751. 1752. 1607.), nur in Naupactus die θεωροί (Nr. 1756 ff.), in Aetolien zur Zeit des Bundes der στρατηγός (das. Nr. 1702. 1757. a. 3046.), in Acarnanien der ἱεραπόλος des Apollo in heiligen Dingen und der στρατηγός als Civilbeamter (das. Nr. 1793.), in Ambracia der πολέμαρχος (das. Nr. 1797.), in Corcyra der πρυτανεύων (das. Nr. 1845. 1847 ff.), auf den Inseln des ägeischen Meeres meist der ἄρχων (als Besonderheiten auf einer Inschr. von Sciathus aus der Zeit des Septimius Severus Nr. 2154. Ἀνθὴς ἦρξεν ἐπωνύμον ἀρχῆς [sic], und auf einer Inschr. von Tenos Nr. 2339. ἄρχων ἐπώνυμος Γέμελλος), in Creta die κόσμοι (das. Nr. 2554 ff. 3048 ff., vgl. d. Art. Creta), in Kos der ἱερεύς (das. Nr. 2501.), desgleichen in Rhodus (2525. b.) und Tenedos (2165.), in Samothrace der βασιλεύς (das. Nr. 2157 ff.) u. s. w. — 3) Von den Archonten im Grunde nicht verschieden sind die 42 ἐπώνυμοι (οἱ τῶν ἡλικιῶν) in Athen, welche zu Bezeichnung der 42 Aufgebote der militärpflichtigen Mannschaft dienten, wobei die Zahl sich auf die Dienstzeit vom 19ten bis zum 60sten Lebensjahre bezieht. S. Harp. s. v. ἐπώνυμοι und besonders Aristoteles bei demf. s. v. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις (vgl. Aesch. d. fals. leg. §. 168.), wo es heißt, daß bei der Einzeichnung der Epheben in die Dienstliste jedesmal der regierende Archon und der ἐπώνυμος des vorhergehenden Jahres mit beigeschrieben worden sei (vermuthlich um bei Gleichnamigkeit Verwechselung zu vermeiden, wie Aehnliches auch auf Inschriften, wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 113., und bei Schriftstellern, wie Plut. vit. dec. oratt. p. 835. C. E., vorkommt), ferner daß man sich dieser Eponymi zur Regulirung des Felddienstes bedient habe, indem die Strategen bekannt machten, daß die Aufgebote von dem Eponymos bis zu dem ausrücken sollten. Ueber den Unterschied der στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις von der στρ. ἐν τοῖς μέρεσι s. unter Militia. — 4) ἐπώνυμος, ein eigener Beamter zu Athen in der römischen Kaiserzeit (Corp. inscr. I. Nr. 184. 186. 189-196.), dessen Wesen jedoch unklar ist. Corsini irrte offenbar, wenn er alle ἐπώνυμοι für Archonten hielt; vielmehr sind dieselben wohl, da sie gewöhnlich an der Spitze der Prytanenverzeichnisse erscheinen, nach Böckhs sehr annehmlicher Vermuthung (Corp. inscr. I. p. 315. vgl. p. 323.) als Stellvertreter des ἥρως ἐπώνυμος der einzelnen Phylen zu betrachten. Vgl. Ahrens d. Athen. stat. polit. et litter. p. 31 f. [West.]

Epopeus (Ἐπωπεύς), 1) Sohn des Neptunus und der Canace, kam aus Thessalien nach Sicyon, wo er die Herrschaft erhielt. Von Nycteus wegen der Entführung seiner Tochter Antiope bekriegt, starb er in Folge seiner Wunden, nachdem er noch zuvor der Minerva einen Tempel geweiht hatte. Paus. II, 6, 1. 2. 11, 1. Apoll. I, 7, 4. — 2) einer der Tyrrhener, die von Bacchus wegen ihrer Treulosigkeit in Delphine verwandelt wurden. Ovid Met. III, 618 ff. [H.]

Ἐπόπτης, s. Eleusinia.

Epora, Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Corduba, j. Montoro am Bätis, It. Ant. Man hält sie für das Ripepora des Plin. III, 3., wenn dort nicht zwei Orte zu lesen sind: Ripa, Epora. [P.]

Eporedia, Stadt in Gallia Cisalp., oder Oberitalien, an der Duria, wo diese aus dem Gebirge der Salasser heraustritt, j. Ivrea. Auf den Rath



der sibyllinischen Bücher colonisirten die Römer den Ort, um als fester Punkt gegen die Gebirgsvölker zu dienen, Brut. an Cic. Epist. fam. XI, 20. 23. Plin. III, 17. (21.) Tac. Hist. I, 70. Vell. Pat. I, 15. Str. 205. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Eporedŏrix. Zwei dieses Namens, einem edeln Geschlechte der Aeduer angehörig, werden von Cäsar in seinem gallischen Kriege, ohne ausdrücklich unterschieden zu werden, erwähnt. Der eine wird als Anführer der Aeduer im Kriege gegen die Sequaner vor dem Erscheinen Cäsars in Gallien genannt; nach dem Abfalle der Aeduer von Cäsar im J. 702 d. St., 52 v. Chr., befand er sich bei dem von Vercingetorix angeführten Heere der Verbündeten, gerieth aber in der ersten Schlacht, welche Vercingetorix dem Cäsar lieferte, in die Gefangenschaft des letzteren. Cäs. b. g. VII, 67. Der andere, wahrscheinlich ein Sohn des ersteren, befand sich als ein Jüngling von der vornehmsten Geburt zugleich mit Viridomarus, welcher ungeachtet seiner niedrigen Herkunft um den höchsten Rang mit ihm stritt, auf ausdrückliches Verlangen Cäsars bei der Reiterei der Aeduer, welche jenem, als er gegen Vercingetorix zog, der vor Gergovia sich gesetzt hatte, zu Hilfe gesandt werden mußte. Cäs. VII, 39. Der Reiterei wurde ein Fußheer von 10,000 Mann durch den Aeduer Livaticus nachgeführt; und als dieser sein Heer durch die falsche Nachricht, daß die ganze Reiterei der Aeduer und ihr Adel umgekommen, daß die Ersten im Vaterlande, Eporedorix und Viridomarus von den Römern der Verrätherei angeklagt und ermordet worden seien, zum Abfalle von Cäsar und zu dem Uebergange zu Vercingetorix zu bewegen suchte, so theilte Eporedorix, von dem Unterfangen des Livaticus unterrichtet, sogleich die Nachricht dem Cäsar mit, und führte hiedurch, indem Cäsar mit vier Legionen und der Reiterei der Aeduer in Begleitung des Epor. und Viridomarus dem Fußheere entgegenzog, die Vereitelung des Anschlags herbei. vgl. VII, 38-40. Als Cäsar von Gergovia, welches einzunehmen er sich nicht stark genug fühlte, abgezogen war, so theilten Epor. und Viridomarus demselben mit, daß der entflohene Livaticus durch das Land ziehe, um die Aeduer zur Empörung zu reizen; sie baten ihn, sie in ihre Heimath vorausgehen zu lassen, damit sie ihre Mitbürger von dem Abfalle zurückhielten. Von Cäsar, welcher nicht hart oder furchtsam erscheinen wollte, entlassen, erfuhren sie in Noviodunum am Liger, wohin sie zuerst gelangten, daß man den Livaticus in Bibracte, der Hauptstadt der Aeduer, aufgenommen habe und mit Vercingetorix unterhandle; worauf sie die Römer in Noviodunum niedermachten, die dortigen Vorräthe vertheilten, den Ort selbst niederbrannten, sofort aus der Umgegend Truppen an sich zogen, und die Ufer des Liger, welchen Cäsar übersetzen wollte, besetzten. VII, 54. 55. Mit der Nachricht von dem Abfalle der Aeduer gewann der Krieg eine größere Ausdehnung. Auf einem Landtage von ganz Celtenland in Bibracte wurde der Arverner Vercingetorix zum Feldherrn gewählt. Die Aeduer fühlten es schmerzlich, daß sie nicht die erste Stelle errungen, wagten es aber nicht, von den Uebrigen sich zu trennen; auch Epor. und Viridomarus, welche am meisten für sich gehofft hatten, mußten sich unter den Oberbefehl des Vercingetorix fügen. VII, 63. Später wurden die beiden, nebst dem Atrebaten Commius und dem Vergesillaunus, Schwiegersohne des Vercingetorix, zu Befehlshabern des Heeres ernannt, welches zum Entsatze des in Alesia eingeschlossenen Vercingetorix aufgeboten wurde. VII, 76. Nach dem Falle von Alesia mußten zunächst die Aeduer unter römische Oberhoheit zurückkehren (VII, 90.); von Epor. und Viridomarus ist keine weitere Nachricht erhalten. [Hkh.]

Epos, s. Homerus.

Epotium, Ortschaft der Vocontier bei Dea in Gall. Narbonn., jetzt Upoys oder Upays. Not. civ. Gall. [P.]



Eprius Marcellus, ein römischer Senator, der unter Nero eine Rolle als Angeber spielte, aber auch später durch seine Beredtsamkeit einen bedeutenden Einfluß behauptete. vgl. Tac. Ann. XII, 4. XIII, 33. XVI, 22. 28. 33. Hist. II, 53. 95. IV, 6-10. 43. 44. Dial. de Or. 5. 8. 13. Dio LXVI, 16. Geboren zu Capua, und zwar aus niedrigem Stande (vgl. Dial. de Or. 8. *) schwang er sich zu Rom schon unter Claudius zur Prätur empor, welche er jedoch nach der gezwungenen Abdankung des L. Silanus zu Ende des J. 801 d. St. (48 n. Chr.) als Nachfolger des letzteren nur noch einen oder wenige Tage verwaltete. Tac. Ann. XII, 4. vgl. Sueton. Claud. 29. In den ersten Jahren des Nero war er Statthalter einer Provinz von Kleinasien, wahrscheinlich Pamphylien, da ihn nach seiner Rückkehr im J. 810 d. St. (57 n. Chr.) die Einwohner von Lycien (welche Landschaft unter Claudius ihre Freiheit verloren hatte und zu Pamphylien geschlagen worden war, Dio LX, 17.) wegen Erpressungen belangten. Die Umtriebe für ihn vermochten jedoch so viel, daß einige seiner Ankläger mit der Verbannung bestraft wurden. Tac. Ann. XIII, 33. Im ferneren Laufe der Regierung Nero's übte er sein Talent der Beredtsamkeit als Angeber im Dienste des Tyrannen (vgl. Tac. Hist. II, 53.), und trat namentlich im J. 819 d. St. (66 n. Chr.) zugleich mit Cossutianus Capito als Ankläger des Thrasea auf, Tac. Ann. XVI, 22. 28 f., wofür ein jeder der beiden 500 Millionen Sestertien erhielt, Ann. XVI, 33. Nach dem Tode Nero's, unter der Regierung Galba's (821, 68) unternahm Helvidius Priscus, Schwiegersohn des Thrasea, ihn als Angeber des letzteren anzuklagen, stand aber bei der zweifelhaften Gesinnung des Galba davon ab. Tac. Hist. IV, 6. Während des Krieges zwischen Otho und Vitellius erlitt Eprius in Folge des Hasses, der von früherer Zeit auf seinem Namen lastete, abermals einen Angriff durch Licinius Cäcina, der ihm vorwarf, er führe zweideutige Reden. vgl. Hist. II, 53. Als später im Senate über die Thronbesteigung des Vespasianus (822, 69) verhandelt wurde, so kam er mit Helvidius Priscus in einen hitzigen Streit über die Wahl der Gesandten, welche an den Fürsten abgeordnet werden sollten. Helvidius, welcher eine ausdrückliche Ausschließung und Zurücksetzung des E. beabsichtigte, stimmte für eine Ernennung durch beeidigte Magistrate, Eprius aber für eine Wahl durch die Urne. Hist. IV, 6-8. Obgleich die Meinung des Eprius siegte, so stund doch Helvidius nicht ab, seinen Feind zu verfolgen. vgl. c. 10. Er unternahm es bald darauf abermals, ihn als Angeber unter Nero anzuklagen; aber nicht nur die eigene Beredtsamkeit des Eprius (vgl. Dial. de Or. 5.), sondern hauptsächlich der Einfluß des Mucianus und Cäsar Domitianus vereitelten den erneuerten Angriff. Hist. IV, 43. 44. Eprius hatte auch die Gunst der neuen Gewalthaber zu gewinnen gewußt, und genoß nicht nur die Freundschaft des in Rom zum Cäsar erhobenen Domitianus, sondern auch die achtungsvolle Rücksicht des Vespasianus selbst, nachdem derselbe aus dem Orient erschienen war. Dial. de Or. 8. ** Er blieb auch

* Marcellus wird in dieser Stelle mit Vibius Crispus zusammengestellt, und als die Geburtsorte von beiden werden die Städte Capua und Vercelli genannt. Daß Vibius Crispus in Vercelli, und also Marcellus in Capua geboren war, erhellt aus dem Schol. zu Juvenal. Sat IV, 81.: Crispus, municeps Visellieusis (statt Vercellensis). In der Erzählung, welche er gibt, verwechselt übrigens der Scholiast den Vibius Crispus mit Crispus Passienus. vgl. Lips. Exc. ad Tac. Annal. XII, 6.

** Die Stelle dieses Capitels, in welcher es von Marcellus und von Vibius Crispus heißt: nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta, atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur, ist von den bisherigen Auslegern nicht richtig verstanden. Der Cäsar ist offenbar dem Fürsten selbst entgegengesetzt. Da aber nicht der eine der Cäsarn, sondern Cäsar genannt ist, ohne von einem andern unterschieden zu werden, so haben wir an Domitianus zu denken,

ferner in der einflußreichen Stellung, welche er hauptsächlich seiner Bered
samkeit verdankte. Erst im letzten Jahre des Vespasianus (832, 79) ve
schwor er sich, sei es, daß er sich zurückgesetzt glaubte, oder daß er na
Höherem strebte, zugleich mit Cäcina Alienus gegen den Fürsten, wurde abe
nach Entdeckung des Anschlags, vor den Senat gestellt, und da Alle ih
schuldig fanden, so schnitt er sich mit einem Scheermesser die Kehle ab. Di
LXVI, 16. — Eine griechische Münze, welche von den älteren Numismа
tikern der Insel Cyprus zugeschrieben wurde, von Eckhel aber der Sta
Cyme in Aeolis vindicirt wird, nennt ihn als Proconsul III. (*ΑΝΘ*
ΕΠΡΙΩ. ΜΑΡΚΕΛΛΩ. Γ. ΚΥ.) vgl. Eckhel Doctr. Num. II. p. 493. [Hkh

Epulōnes, s. d. folg. Art.

Epŭlum, epulae, die feierlichen, öffentlichen Mahlzeiten bei Götte
festen, Tempelweihen, Amtsantritten (besonders priesterlichen), Triumphe
Leichenbegängnissen u. dgl. (Epulae sacrificiales, funebres u. dgl.). Insb
sondere wurde der Ausdruck epulae gebraucht, wenn die öffentlichen Ga
mähler mit Spielen verbunden waren, wie die Leichenmahle, während d
Mahlzeiten bei Tempelweihen und Amtsantritten auch den besondern Nam

---

und uns in die Zeit zu versetzen, da dieser allein als Cäsar zu Rom war, und se
Bruder Titus noch den Krieg im Oriente zu führen hatte. Auf Domitian
passen auch allein die Worte: in Caesaris amic. a g u n t f e r u n t q u e c u n c t
welche letzteren Worte im eigentlichen Sinne (= ἄγειν καὶ φέρειν, s. v. a. raub
und plündern) zu verstehen, und auf den Mißbrauch der Gewalt zu beziehen sin
welchen Domitianus als Cäsar sich erlaubte, und in welchem er einen Mucianus, Ma
cellus und Andere zu Genossen hatte. vgl. Sueton. Domit. 1. Tac. Hist. II, 95. D
jedoch nach dem Erscheinen des Vespasianus dieses Treiben bald sein Ende erreich
mußte, so dürfen wir annehmen, daß der Dialog nicht lange nach der Rückkehr d
Vespasianus aus dem Oriente geschrieben sei. Denn die persönliche Anwesenheit d
Vespasianus in Rom ist doch wohl nach den Worten ab ipso principe diliguntur
Verbindung mit der Stelle c. 9.: Laudavimus nuper etc. vorauszusetzen. Mit d
angegebenen Zeit der Abfassung stimmen auch andere Stellen des Dialogs überei
besonders die Stelle c. 5.: quid aliud infestis patribus n u p e r Eprius Marcell
quam eloquentiam suam opposuit, qui disertam quidem sed inexercitatam He
vidii sapientiam elusit? Wenn letztere Stelle, welche offenbar auf den oben v
uns erwähnten, bald nach Erhebung des Vespasianus erfolgten Angriff des Helvidi
auf Eprius (vgl. Hist. IV, 43.: Eprium urgebat, ardentibus patrum animis)
beziehen ist, eine bedeutend spätere Abfassung des Dialogs sogar unmöglich mac
so bestätigt eine andere Stelle in c. 17.: atque ipsum Galbae et Othonis et V
tellii longum et unum annum (welche Lesart, weil unverstanden, vielfach verwor
wurde) die von uns angegebene Zeitbestimmung. Denn die Bezeichnung des Jah
als eines solchen, das, obgleich nur ein einziges, doch lange genug gedauert, kon
der Verfasser nur von dem so eben verflossenen gebrauchen. An die von uns e
wähnten Worte schließen sich freilich die anderen an, welche nach der gewöhnlic
Lesart und Auslegung bisher die Meinung begründeten, als sei der Dialog im 6t
Jahre der Regierung des Vespasianus verfaßt; es sind die Worte: ac sextam j
felicis hujus principatus stationem. Allein diese Worte sind an sich durch die Hä
der Ausdrucksweise auffallend. Denn wenn gleich imperii statio und statio all
für imperium sich bei verschiedenen Schriftstellern der ersten Kaiserzeit findet (v
Forcellini Lex. und Bötticher Lex. Tac. p. 141 f.), so folgt daraus keineswe
daß durch sexta statio das 6te Jahr der Herrschaft bezeichnet werden konnte. Nehm
wir hiezu die oben erwähnten chronologischen Momente, so ist sicher die einfa
(schon von Schulting gegebene und von Schulze gebilligte) Conjectur gerechtferti
ac secutam jam fel. h. princ. stationem. Die Rechnung in jenem Capitel tr
freilich bei unserer Annahme nicht zu; aber sie trifft auch bei der gewöhnlichen Les
nicht zu, und statt C et XX lesen mehrere Codd. C et X, bei welcher Lesart unse
Annahme zufolge sich keine größere Differenz ergeben würde, als sich im andern F
ergibt. — Die neue Ausgabe des Dial. de Or. von Ph. C. Heß (Leipz. 1841),
welcher auch eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung des Dialogs enthal
ist, konnten wir leider nicht benützen. [Hkh.]

coenae führten. Vornehme und reiche Römer gaben dem Volke solche Schmausereien mit immer steigendem Luxus (Beispiele s. bei Meiners Gesch. des Verfalls *c.* S. 188 ff.). Sie wurden aus Veranlassung der Feier öffentlicher Spiele eingeführt, indem die Aedilen, welche Spiele gaben, den Zuschauern in aufgeschlagenen Buden auf dem Circus Speisen reichen ließen. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42. Da aber solche Mahlzeiten, besonders früher, immer in unmittelbarer Beziehung zu der gottesdienstlichen Feier betrachtet wurden, so war ihre Anordnung und Beaufsichtigung eine priesterliche Function. Nach der Stelle bei Cic. de Orat III, 19. wäre schon nach der Einrichtung Numa's mit den Spielen ein epulare sacrificium verbunden gewesen, das den pontifices oblag. Aber propter sacrificiorum multitudinem wurde (und zwar nach Livius XXXIII, 42. im J. d. St. 556 auf den Antrag des Tribun C. Licinius Lucullus) die Aufstellung besonderer **tres viri epulones** (epuloni Fest. s. v. p. 78. M.) beschlossen und diesen gleich den pontifices die Auszeichnung der toga praetexta zuerkannt. Später erscheinen VII viri epulones, *Lucan. I*, 602. vgl. Gell. I, 12. Auch bei dieser Zahl blieb es nicht stehen, unter Cäsar waren es ihrer zehn, wenn gleich der Name VII viri blieb, Tac. Ann. III, 64. Ueber ihre Functionen und Vorrechte vgl. auch Cic. Harusp. 10. Gell. a. O. Solche epulae wurden oft nur von dem Senat allein gehalten, wie das Epulum Jovis auf dem Capitol, Gell. III, 8. Die Götterbilder wurden dabei vor die Tische gelegt oder gesetzt, Val. Max. *II, 1, 2.* Andere Mahlzeiten dieser Art waren: coena **dialis** Seneca Epist. 123., wenn dort nicht **aditialis** wie ep. 95. zu lesen ist, **augurales** Cic. ad fam. VII, 26., **inaugurales** Macrob. Saturn. II, 9., ferner bei Tempel- und Statuen-Weihen, Dio Cass. LVII, p. 610. A.; bei Leichen mit Gladiatorenspielen, epulae ferales, Liv. XXXIX, 46. Suet. Caes. 26. Vgl. Funus und Visceratio. Die Ueppigkeit dieser Schmausereien wurde sprüchwörtlich, Horat. Od. II, 14, 25., so besonders die epulae **Saliares**, vgl. Horat. Od. I, 37, 2. Cic. Att. V, 9. Festus s. v. Salios p. 329. *M.* [P.]

Equabōna, Ort zwischen dem Anas und Tagus in Lusitanien, jetzt Coyna, It. Ant. [P.]

Equiria, ein Pferderennen, von Romulus zu Ehren des Mars eingeführt; es wurde zweimal des Jahrs, das erstemal den 27. Febr., sodann den 14. März, auf dem Marsfeld, oder wenn die Tiber ausgetreten war, auf oder an dem Coelius mons (campus minor, Catull. 55.) gehalten. Ovid Fast. II, 859. III, 519. Varro L. L. V, 3. Fest. s. v. [P.]

Equester, ris (Ἵππιος, -ια), ein Beiname mehrerer Götter, z. B. der Juno, der Minerva, des Mars und des Neptun, Paus. V, 15, 4.; bei den Römern der Fortuna, welcher der Consul Flaccus im Kriege gegen die Celtiberier in Spanien einen Tempel gelobt. Liv. XL, 40. XLII, 2. [H.]

Equites Romani haben in den verschiedenen Zeiten des römischen Staats eine verschiedene Bedeutung und sind deßhalb am anschaulichsten nach ihrer historischen Entwicklung in mehren Perioden darzustellen. I. **Periode von Romulus bis auf die Gracchen.** In dieser Zeit bilden equites die aus den wohlhabendsten Bürgern zusammengesetzte, zu Roß dienende und am höchsten stehende Classe des römischen Heeres, welche einem steten Wechsel unterworfen ist, indem die meisten Ritter nach beendigter Dienstzeit austreten und dann sogleich aufhören, Ritter zu seyn. Romulus, der Gründer des röm. Heerbanns, stiftete auch dieses Institut und ließ 300 Ritter in drei Centurien von den Curien auswählen. Jede der drei Urtribus der Ramnes, Tities und Luceres stellte 100 eq., jede der 30 Curien also 10; und die drei Rittercenturien trugen den Namen der Tribus, welche sie repräsentirten,

Ramn., Tit. und Luc. Je 30 eq. machten militärisch eine turma aus (nämli
10 Ramn., 10 Tit., 10 Luc.) und je 10 hatten einen decurio, Dion. II, 1
Varro V, 91. turma quod ter deni equites ex tribus tribubus Tit. Ram
Luc. fiebant. Itaque primi singularum decuriarum decuriones dicti. Pau
Diac. v. celeres p. 55. Müll. Fest. v. turmam p. 355. Müll. Polyb. VI, 2
Der Befehlshaber des ganzen Reitercorps h. tribunus celerum (s. d. Ar
und Bd. II. S. 235.), weil celeres (von κέλης) eben so viel ist als equite
Die Identität der equites und celeres geht aus Paul. Diac. v. cel., Dio
II, 13. Plin. H. N. XXXIII, 2. Lyd. de mag. I, 9. p. 128. Bekk. H
hervor, und es ist nur Mißverständniß, wenn Einige annehmen, z.
Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 17., es hätte 300 Celer
als ein besonderes von den Equites verschiedenes Corps gegeben und d
königliche Leibwache gebildet. Es war diese falsche Ansicht aus Liv. I, 1
Plut. Rom. 26. Num. 7. Dion. II, 64. hervorgegangen und ist jetzt vol
kommen beseitigt. Am wunderbarsten ist die Hüllmann'sche Meinung (Rö
Grundverf. p. 9 ff. Urspr. d. R. Verfass. p. 51 ff.), daß Celeres Wage
streiter gewesen wären, von denen allemal zwei Lanzenkämpfer und ein Wage
lenker zu einem Wagen gehört hätten. S. dagegen Huschke Verf. d. Ser
Tull. Heidelb. 1838. p. 341 ff. Die Niebuhr'sche Ansicht (s. R. Gesch. I, 36
440, mitgetheilt Bd. II. S. 235.), daß der Name Cel. die Patricier bezeich
ist wohl dahin zu beschränken, daß darunter nur die dienenden Bürger (d
mals freilich blos Patric.), also sämmtliche Krieger zu verstehen sind. Husch
Verfass. d. Serv. Tull. p. 28. 142. Ueber die andern Namen der Ritte
Flexumines und Trossuli s. die Art. Die Wahl der Ritter erfolgte na
gehaltenen Auspicien (daher h. die cent. auch inauguratae, Liv. I, 43. 36
von den Curien, Dion. II, 13. Paul. Diac. v. cel. (electi). Zu dies
300 Romulischen Rittern fügte Tullus Hostilius aus den ehemaligen Bewo
nern Alba's, welche nach Rom hatten ziehen müssen, 300 Ritter in 1
Turmen hinzu, Liv. I, 30., ohne die Zahl der Cent. dadurch zu veränder
Eine ähnliche Vermehrung nahm Tarquin. Priscus vor, indem er ohne d
Namen der Centurien zu wechseln, 600 neue Ritter machte, so daß nun i
Ganzen 1200 waren, wie Cic. de rep. II, 20. angibt. (Jede Veränderu
dieser hinlänglich beglaubigten Zahl würde fehlerhaft seyn, sogar die v
Zumpt p. 12. vorgeschlagene.) Die Angabe des Livius I, 36. beruht, we
wir mit Alschefski und Zumpt 1800 als richtige Lesart annehmen, nur a
Livius' Unkenntniß; folgen wir aber dem cod. Medic., welcher 1200 h
so ist Alles ohne Schwierigkeit und übereinstimmend. Insofern ist Livius g
unterrichtet, als er sagt: neque tum Tarquinius de equitum cent. qui
quam mutavit: numero alterum tantum adiecit (600 zu 600). — Post
riores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: qu
nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias (also gab es 400 Ram
nämlich 200 priores und 200 posteriores, ebenso 400 Tit. und 400 Luc
s. Dion. III, 71 f. Valer. Max. III, 4, 2. Zon. VII, 6. Die genann
Schriftsteller stimmen darin überein, daß Tarquin. Priscus einen viel wei
sehenden Plan gefaßt hatte, die alten Bürger den neuen gleichzustellen u
die Centurienzahl zu vermehren, dessen Ausführung an der Hartnäckigkeit d
Altbürger scheiterte. Eine zweimal erfolgte Verdopplung der Ritter un
Tarquin. Priscus, welche Huschke (Verfass. d. Serv. Tull. p. 43 ff.) a
Cic. de rep. schloß, ist nicht anzunehmen, eben so wenig der von Husch
aufgestellte Unterschied der Ritter, s. Recens. Huschke's in Zeitschr. f. Alte
thumswiss. 1839, Nr. 55. So fand Servius Tullius 1200 equites vo
welche formal nur drei Centurien bildeten. Aus diesen machte er nun se
Cent. mit dem Namen sex suffragia, so daß diese ausschließlich aus Altbü
bürgern oder Patriciern bestanden. Fest. v. sex suffragia p. 234. Müll.

equitum cent., quae sunt adfectae ei (corrupt und dafür nicht adiectae, noch adlectae, sondern mit Rein quaest. Tull. p. 9. effectae ex zu lesen) numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius constituit. Mit dieser Stelle ist Liv. I, 43.: Sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit und die oben erwähnte I, 36. vollkommen in Einklang. Zu den sechs patric. Rittercenturien fügte er noch zwölf andere Cent. pleb. Ritter hinzu, welche er aus den Neubürgern wählte. Liv. I, 43. equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Cic. de rep. II, 22. Dion. IV, 18. Dagegen behaupten Muhlert p. 11 f. und Göttling (zuletzt in Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. p. 253 f. 257.), Serv. Tull. habe 12 Cent. patric. Ritter vorgefunden (die oben erwähnten 1200 Ritter, von denen Göttling 300 auf die drei Romul. Cent., 300 auf drei Cent. des Tull. Hostil. und 600 auf sechs Cent. des Tarquin. Priscus rechnet) und nur sechs neue Cent. für plebejische Ritter eingerichtet, welche Vermuthung nur durch gewaltsame Aenderung der Stellen bei Liv. I, 36. u. 43. zu behaupten ist. Die dadurch bewirkte Zahl von 1800 Rittern würde zu gering seyn, abgesehen von andern Bedenklichkeiten, s. Rein quaest. Tull. p. 5-11. und Recens. Göttlings in A. L.Z. 1841. Nr. 90.; desgleichen Huschke a. a. O., Peter (d. Epochen d. Verfassungsgesch. d. röm. Republ. p. 4 ff.), Marquardt u. A. — Wenn die sechs patric. Centurien 1200 Ritter hatten, so müssen wir auf die 12 pleb. Cent. wohl 2400 rechnen, so daß es zusammen 3600 Ritter waren (in jeder Centurie 200), welche Zahl sich auch in den Zeiten der freien Republik lange hielt. S. Zumpt p. 11 f. und Marquardt p. 13. Uebrigens kam es bei allen Rittern, sowohl patric. als plebej. Geburt, auf den Census an, obgleich Niebuhr, Walter und zuletzt Marquardt annahmen, daß in den VI suffrag. alle Patricier ohne Rücksicht auf ihr Vermögen gestanden hätten — eine Frage, welche wegen des Stimmrechts der Rittercenturien in den Centuriat-Comitien nicht unwichtig ist. Wir wollen zugeben, daß in den VI suffrag. nur Patric. waren, behaupten aber, daß sie zugleich das gesetzliche Vermögen eines Ritters haben mußten (wenn auch die Söhne als noch nicht selbständig zur Classe des Vaters ohne Weiteres gerechnet wurden). Der Census war die Basis der Servianischen Einrichtung und beide Stände waren demselben unterworfen, so daß Patricier, wenn sie ihrem Vermögen nach nicht Ritter werden konnten, in die andern Classen vertheilt waren und zu Fuß dienten, z. B. Liv. III, 27. Es sprechen sowohl Polyb. VI, 20. (von Niebuhr mißverstanden, richtig erklärt von Zumpt und Peter a. O.) und Dion IV, 18., als Cic. de rep. II, 22. und Liv. I, 43. von dem Vermögen als Erforderniß eines eques. Wie hoch sich der Rittercensus der alten Zeit belaufen habe, könnte zweifelhaft seyn. Gegen das Ende der Republik waren 400,000 Sest., also viermal so viel denn die erste Classe, und dieses Verhältniß von 4 zu 1 nimmt Zumpt p. 16 f. auch für die älteste Zeit an. Nach Marquardts ähnlichen Bemerkungen p. 8 f. waren es zu Serv. Tull. Zeit 80,000 Ass. Beide gehen nämlich von Böckhs (Metrolog. Untersuch. über Gewichte, Münzfuß ꝛc. Berlin 1838. p. 427 ff. u. a.) Vermuthung aus, daß die Ansätze des Census zu Serv. Tullius Zeit weit geringer gewesen seien, als im sechsten Jahrh. d. St. — Alle diese in den 18 Centurien stehenden Ritter, welche früher von den Curien gewählt, seit der Könige Vertreibung von den Consuln und Censoren alle fünf Jahre bei dem Census ernannt, d. h. aus den Reichsten ausgehoben und in das album eingetragen wurden, s. Bd. II. S. 251 ff., erhielten vom Staate (ex publico Liv. I, 43.) einen equus publicus, d. h. Geld zu einem Kriegsroß und eben so auch den nöthigen Unterhalt des Pferds. Dion. VI, 13. Der censorische Ausdruck assignare equum publicum findet sich Liv. XXXIX, 19. ꝛc. Diese Einrichtung

rührt schon von Tarquin. Priscus her (Cic. de rep. II, 20.) und wur
von Serv. Tullius aufs Neue bestätigt, und zwar dergestalt, daß der Trib
der Waisen und ledigen Frauenzimmer, deren Vermögen sonst steuerfrei w
(Niebuhr I, p. 520.), für den Unterhalt der equi publici verwandt wur
(d. h. so lang überhaupt der Tribut der Bürger dauerte, nämlich bis zu
Jahr 168 v. Chr., s. tributum, denn nachher mußte das Aerarium au
diese Ausgabe übernehmen). Die Summe, welche der eques zur Anschaffu
des Rosses erhielt, h. aes equestre und betrug 10,000 Ass. (ad equ
emendos Liv. I, 43.), während als jährlicher Unterhalt des equus nur 20
Ass. gegeben wurden (aes hordearium, vgl. Gai. IV, 27.). Beide Summ
scheinen für die Zeit des Serv. Tullius zu hoch zu seyn, namentlich war
Fourage viel billiger, als daß jährlich 2000 Ass. erforderlich gewesen wäre
S. die nicht zu widerlegenden Berechnungen bei Böckh und Huschke Verfa
d. Serv. Tull. p. 372 ff. Einige meinen, das Roß sei damals etwas se
Vorzügliches und Theueres gewesen, so daß eine solche Summe nicht befremd
dürfe, auch habe noch ein Reitknecht dafür angeschafft werden müssen u f.
(Niebuhr I, p. 486. Göttling p. 255.); allein viel wahrscheinlicher ist, d
wir auch diese Summen nicht als die ursprünglichen erkennen dürfen, sonde
dem Grundsatz der mit dem wachsenden Vermögen und dem veränder
Münzfuß gesteigerten Geldsätze zufolge, ist der Betrag in der ältesten Z
viel geringer gewesen. Nach Böckhs Meinung wäre die Zahl auf den fünft
Theil zu reduciren, nach Zumpt p. 7 f. sogar auf den zehnten, so daß 10
Ass. zur Anschaffung, 200 Ass. jährlich zum Unterhalt des equus public
verwendet worden wären. Er beruft sich hierbei auf Varro l. l. VIII, 7
equum publicum mille assariorum esse (assar. nach Charis. ed. Puts
p. 58. s. v. a. as), während Marquardt p. 11. u. Göttling p. 256. di
Summe auf das aes hordearium der Ritter beziehen und noch Andere (Go
lius, Niebuhr I, p. 498., Walter p. 128. u. Huschke Verf. d. Serv. Tu
p. 369.) darunter die jährliche Rate der ganzen auf zehn Jahre repartir
Summe von 10,000 Ass. verstehen. Diese Summe mußte von dem Rit
zurückgegeben werden, wenn er freiwillig austrat oder ausgestoßen wu
(über die censorischen Worte vende equum s. Bd. II. S. 253. u. unten), u
man darf daher wohl auch vermuthen, daß die Erben des gestorbenen Ritt
dem Nachfolger, welcher sogar ein Pfändungsrecht besaß (Gai. IV, 27
das Geld herausgeben mußten. Natürlich darf dieser Grundsatz nicht zu n
ausgedehnt und etwa angenommen werden, daß die ganze Summe für
Ritterpferde nur einmal bei der Stiftung dieses Instituts aus der Staa
Casse gegeben und die Ausgabe nie wieder gemacht worden wäre. Es w
höchst unbillig gewesen, wenn nicht in besonderen Fällen Ausnahmen gem
worden wären, und es wird nicht selten vorgekommen seyn, daß Ritter
Ersatz des in der Schlacht getödteten Rosses bei dem Senat supplicirt
oder daß die Erben eines im Felde gebliebenen Ritters baten, ihnen
Rückzahlung der zur Anschaffung des Rosses erhaltenen 10,000 Ass. zu
lassen. Der equus publicus war von einem Ritter der alten Zeit un
trennlich (darum war nach Paul. Diac. v. equitare p. 81. Müll. equit
s. v. a. equum publicum merere), und ebenso war das suffragium in
18 Rittercenturien ein damit verbundenes Recht. Die sechs aus Patrici
bestehenden Centurien (sex suffragia, 1200 equites) stimmten in den C
turiatcomitien zuerst, und längere Zeit stimmten auch die Senatoren mit un
diesen, Cic. de rep. IV, 2.; darauf folgten die 12 Cent. der pleb. Ritt
welche höchst wahrscheinlich separat stimmten, wie man aus Liv. XLIII,
ersieht, wo die duodecim cent. ganz allein und für sich genannt werd
Obgleich diese Ritter ihrer Geburt nach Pleb. waren, so waren sie glei
wohl den Grundsätzen nach Aristokraten und schloßen sich als die Reich

der Pleb. ganz dem Interesse der Patric. an. Hier ist auch die Frage zu erörtern, wie lange behielt der Ritter den equus publicus und somit das Stimmrecht in den 18 Centurien? Der Ritter behielt sein Roß natürlich so lang als er diente, d. h. bis zu seinem 45sten Jahr oder bis er zehn Feldzüge mitgemacht hatte. vgl. Suet. Oct. 38. Plut. C. Graech. 2. Gell. XV, 2. Wollte er dann austreten, so ging er zum Censor, führte sein Roß mit sich und wurde nun feierlich entlassen (Plut. Pomp. 22. Non. v. caballus: caballum reduxi ad censorem), worauf er in die erste Classe übertrat. War ihm dieses unangenehm, so mochte es dem Ritter wohl freigestanden haben, sein Roß und sein Stimmrecht auch noch länger zu behalten, denn ein Zwang, den Abschied zu nehmen, war bei Wohlverhalten des Ritters (zwar nahmen dieses Sigonius und Grävius gegen Manutius an) gewiß nicht vorhanden, zumal da der equus publicus als eine Ehrensache angesehen wurde. Häufig aber wurden die Ritter in den Senat erhoben, und in diesem Falle wäre es doch wohl sehr zweifelhaft, ob der bisherige Ritter sein Roß nicht habe abgeben müssen. Ein Zwang war auch hier nicht vorhanden und der Senator konnte, sobald er wollte, den equus publicus entweder Ehrenhalber (Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 653., Marquardt p. 11.) oder auch um den Kriegsdienst in einem höheren Grade fortzusetzen (Duker ad Liv. XXIX, 37. Zumpt p. 24. Peter p. 253.) beibehalten. So haben Liv. XXIX, 37. beide Censoren einen equus publ., desgleichen Liv. XXXIX, 44. hat L. Scipio Asiaticus den equus publ. noch sechs Jahre nach seiner Censur. Es geschah dieses vielleicht fast regelmäßig, weßhalb man im Allgemeinen sagen konnte, daß die Senatoren mit unter den Rittern stimmten (Cic. de rep. IV, 2. equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus), bis ein an derselben Stelle Cicero's erwähntes Plebiscit verordnete, die Senatoren sollten nicht mehr in den Rittercenturien stimmen und bei dem Eintritt in den Senat den equus publ. abgeben. S. die treffliche Schrift Madvig's de loco Cic. lib. IV. de rep. Haun. 1830. und in dess. opusc. acad. Haun. 1834. p. 72-86. Cicero ist mit der Trennung der Senat. und Eq. nicht zufrieden, wie bei Madvig nachzulesen ist. Madvig irrt nur darin, daß er meint, der equus publ. wäre für den Senator eine Last gewesen (indem er bei Cicero fälschlich verbindet largitionem equorum reddendorum), wie Zumpt p. 24. und Peter p. 250. zeigen. Eine Last war das Staatsroß nur dann, wenn sich Jemand nicht dem Staatsdienst widmen wollte und nun zum Dienst gezwungen war, ein Vortheil dagegen war es, wenn einer eine höhere Carrière machen wollte. Nach jenem Plebiscit aber (zur Zeit des Gracchus, vgl. Madvig) waren die meisten equites Jünglinge, Q. Cic. de pet. cons. 8., was früher nicht der Fall war. — Neben den Rittercenturien bildete sich eine neue Ritterschaft seit 351 d. St., 403 v. Chr., indem sich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercensus hatten und vermöge dessen zum equus publ. befähigt waren, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Rossen zu dienen sich bereit erklärten. Liv. V, 7. equis merere coeperunt (d. h. sie dienten mit ihren Pferden, während die equites der 18 Centurien nicht mit ihren Pferden — denn diese hatten sie vom Staat — sondern mit ihrer Person dienten), oder wie jetzt Alschefski gegen Zumpts Ansicht (p. 14 f.) nach dem cod. Med. liest: equis suis mer. (mit eigenen, nicht mit Staatsrossen). Vgl. Liv. XXVII, 11. Indem der Senat das Anerbieten dieser Männer annahm, wurde zugleich beschlossen, dieser zu Pferd geleistete Dienst solle ihnen angerechnet werden, so daß sie auch Sold und zwar dreimal so viel als ein Fußgänger erhalten sollten. Liv. V, 12. Polyb. VI, 37. Diese Ritter dienten natürlich weit zahlreicher bei dem Heere, als die equites equo publico, und genoßen weder das Ansehen dieser (denn

diese standen dem Rang nach über dem Centurio, hatten die Posten zu revi
diren und waren überhaupt höchst angesehen, Liv. XXX, 18. XXXIV, 1
XXXIX, 41. XLI, 13. XLII, 61. Cic. Phil. I, 8. Polyb. VI, 35.), no
hatten sie das suffragium in den 18 Centurien (sonst könnte Q. Cic. d
pet. cons. nicht sagen, es wären nur Wenige in den Rittercent.) oder ae
equestre. Der Staatsritter hatte dagegen keinen Sold und erhielt nur da
Verpflegungsgeld (aes hordearium), was er aber auch in Friedenszeite
bekam. Marquardt p. 12 ff. Zumpt p. 16. Peter p. 252. Sonach fin
am Schlusse der ersten Periode drei Arten von Rittern: 1) patric. Ritt
equo publico in den 6 suffrag., 2) plebej. Ritter equo publico in den 1
cent., 3) plebej. Ritter equo privato, einfache Legionscavallerie. Alle dr
Arten werden bei den röm. Schriftstellern equites genannt, und es ist nic
allenthalben leicht zu entscheiden, welche der drei Gattungen gemeint seie
Nur dann kann kein Zweifel eintreten, wenn die Staatsritter mit ihren vol
ständigen Namen genannt (nämlich equites Rom. equo publico, Cic. Phi
VI, 5.) oder auf andere Weise bezeichnet werden, z. B. als centuria
equitum, Cic. Phil. VII, 6. (denn die Andern haben keine Centurien), od
als ordo equester, Liv. XXI, 59. XXIV, 18. Cic. ad div. XI, 16. u. a
seminarium senatus, Liv. XLII, 61., adolescentes nobiles etc. Diese fin
an Zahl in dem zweiten pun. Krieg wahrscheinlich vermindert worden (Va
Max. II, 9, 7.), d. h. die nöthigen Gelder für den equus publ. hatte
weder von den Hinterbliebenen der getödteten Ritter, noch vom Staat ge
zahlt werden können, und allmälig mag der Staat die etwas heruntergе
kommene Zahl wieder vermehrt haben, wie sowohl aus Cato's Rede b
Prisc. VII, p. 750. ed. Putsch., als aus Dion. VI, 13. hervorgeht, w
5000 Ritter mit Staatspferden genannt werden. Das Beispiel der von de
Dictator vorgenommenen Vermehrung der Ritter (Dion. VI, 44.) bezieht si
nur auf die Legionscavallerie. — Ueber die Insignien der Equites s. weit
unten.

II. Periode. Von den Gracchen bis in das zweite Jah
hundert der Kaiserzeit. Während die Ritter der ersten Periode ei
wechselnde Dienstclasse waren, so erblicken wir nun die Ritter als eine
eigentlichen bleibenden Stand des Volks, welcher zwischen dem Sen
und dem Volk die Mitte hält. Plin. H. N. XXXIII, 8. App. b. c. II, 1
Tac. Hist. IV, 53. Die Elemente, aus welchen der ordo equester hervo
ging, sind in den Bürgern zu suchen, welche den Census eines eques b
saßen, ohne Kriegsdienste weder equo publico noch equo privato zu leiste
Schon seit dem ersten pun. Krieg hatten sich solche Capitalisten theils a
Entrepreneurs öffentlicher Bauten u. dgl., theils als Staatspächter (s. d
ältesten Beispiele bei Liv. XXIII, 48. XXIV, 18.) eine gewisse Bedeutu
erworben und hatten namentlich in den Provinzen Geld- und andere G
schäfte getrieben. Mit ihrem wachsenden Reichthum stieg ihre Macht und i
Einfluß (s. provincia und publicani), so daß dadurch die Ausscheidung u
Anerkennung eines dritten Standes vorbereitet wurde. Von nicht gering
Einfluß darauf war auch die sehr gewachsene Zahl der wohlhabenden Bürg
welche equo privato dienten, desgleichen das Austreten der Senatoren a
den Rittercenturien, und es fehlte blos eine äußere Veranlassung, diese
Geldmacht im Staate bildende Parthei als besondern Stand auftreten
lassen. Eine solche Veranlassung gab die lex iudiciaria des C. Gracch
123 v. Chr., 631 d. St., in welcher verordnet war, daß alle Bürger, wel
den bisherigen ritterlichen Census von 400,000 Sest. und ein gewisses Al
besaßen, sie mochten zu Pferde dienen oder überhaupt gar keine Kriegsdien
leisten, zu Richterstellen befähigt seyn sollten. Die auf diese Weise in d
lex umschriebenen Bürger bildeten nun einen Stand, welche Ritter hät

seyn können, vielleicht sogar gewesen waren, obgleich sie in der lex keineswegs equites, sondern nur i u d i c e s hießen. Plin. H. N. XXXIII, 7. s. iudex. Varro bei Nonius v. biceps. Als diese Vermögensritter die Gerichte übernommen hatten, fing man an, alle die Ritter zu nennen, welche durch lex iudiciaria Gracchi zum Richteramt berufen waren, und somit entstand eine große Classe Titularritter, alle Bürger von mehr als 400,000 Sest. umfassend. Ja es bildete sich der Sprachgebrauch, sie equites **Romani** und ordo equester zu nennen, welche Benennungen eigentlich nur den equit. equo publico zukamen. Diese nämlich bilden noch immer die 18 centuriae equitum und geben als solche in den Centuriatcomitien — sogar nach der großen Veränderung und Zusammenschmelzung mit den Tribus — ihre Stimme wohl noch immer abgesondert ab (s. Bd. II. S. 556 die entgegengesetzte Ansicht), Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 5 f. Gerlach d. Verfass. d. Serv. Tull. Basel 1837. p. 39. s. O. Cic. de pet. cons. 8. p. Mur. 26. ad div. XI, 16. Philipp. VII, 6. Die Publicani bildeten den Kern und den Grund des gesammten Ritterstands, welcher politisch nicht ganz einig war. Die alten achtzehn Rittercenturien, aus eq. equo publico bestehend, waren meistens aristokratisch gesinnt und verließen höchst selten die Parthei des Senats, die andern Ritter, weit zahlreicher als die in den Centurien stehenden, wurden durch Gracchus auf die Seite der Plebs hinübergezogen, vereinigten sich aber auch zu anderer Zeit mit den Patriciern und stellten zu andern Zeiten das Gleichgewicht zwischen der aristokratischen und demokratischen Seite her. In den Gesetzen über die Richtergewalt ist das Ringen der Ritter und Senatoren am klarsten abgespiegelt, der Sieg keiner Parthei war von längerer Dauer, sondern ein stetes Schwanken und wechselndes Steigen und Fallen füllt die ganze Zeit bis auf Augustus aus. Sulla beugte die Ritter hart danieder (Cic. p. Clu. 55 f.), d. h. namentlich die publicani, denn die patricischen Ritter berücksichtigte er sehr, indem er 300 aus ihnen in den Senat aufnahm. App. b. c. I, 100. Cicero als Consul vereinigte Senat und Ritterstand, worauf er sich nicht wenig zu Gute that, Cäsar aber hob die Harmonie wieder auf. Anfangs begünstigte er die publicani (App. b. c. II, 13.), that dieses aber nach seinem Siege über Pompejus nicht mehr, weil die Ritter sich auf des Letzteren Seite geschlagen hatten (Plut. Pomp. 69. Seneca ep. 103. Frontin. Strat. IV, 7, 32.), und entwürdigte Mehre sogar durch schmachvolle Beschäftigungen. Dio Cass. XLIII, 23. Drumanns Röm. Gesch. III. p. 619. Marquardt p. 55 f. Antonius nahm sich der Ritter wieder sehr an (Cic. Phil. VI, 5.), bis aller Kastengeist und Kastenzwist durch Augusts Alleinherrschaft ihr Ende nahmen. Bei der neuen Staatsorganisation ließ Augustus die Vermögensclasse der equites bestehen und bestimmte, daß Jeder, welcher 400,000 Sest. besäße, Ritter seyn solle, und daß der Ritterstand erblich sei, wenn nicht eine Verringerung des Vermögens einträte — denn wer weniger hat, ist nicht mehr eques. Ueber den Rittercensus s. Sueton. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8. Hor. ep. I, 1, 57. Martial. IV, 67. V, 26. Tac. Ann. II, 33. Ovid Am. III, 8, 9. 15, 5. Juven. I, 105. III, 153. V, 132. XIV, 324. u. Schol. zu einigen Stellen. Plin. ep. I, 19. Fragen wir aber nach der Bedeutung dieser Classe, so ist davon nichts mehr vorhanden, und trotz der Bemühungen Augusts, den Stand einigermaßen zu heben, ging derselbe mit schnellen Schritten seinem Ende entgegen. Das alte Richteramt hatte an sich schon verloren (s. iudex) und kam noch mehr dadurch herunter, daß neue Richterdecurien angeordnet wurden. Die angestellten Juristen rissen das Civilrecht an sich, durch die allmälig veränderte Administration war das Staatspachtwesen der publicani vernichtet, und Ritter waren nun eben so wenig mehr nöthig, als angesehen. Der goldene Ring, früher Auszeichnung der Ritter, ging allmälig auf alle cives über (s. unt.),

Freigelassene wurden Ritter (Suet. Galb. 14.), die Kaiser wandten die Ritt
zu den schmachvollsten Dienstleistungen an (Suet. Tib. 42.; eq. Augusta
unter Nero, Tac. Ann. XIV, 15. Suet. Nero 20. Dio Cass. LXI, 20.
so daß man sich nicht wundern darf, wenn Ritter öffentlich als Tänzer u
Fechter auftraten. Damit verfiel der Stand in Verachtung, und der Na
eques hört endlich ganz auf, so daß nur die noch equites hießen, welche i
Ritterturmen standen und equus publicus hatten, s. unten. Je größer unt
Augustus die Zahl derer war, welche sich Ritter nennen durften — der Cens
war sehr mäßig — um so mehr war eine Abstufung unter ihnen nöthig, u
diese nahm Augustus vor, um dem Verfall des Standes Einhalt zu th
(wenigstens ist Marquardts Annahme, daß August den Ritterstand ha
heben wollen, wahrscheinlicher, als die Zumpts, welcher das Gegentheil b
hauptet, s. Zumpt p. 31 ff. Marquardt p. 57 ff.). Er machte nämlich ei
besonders bevorzugte Classe von Rittern (illustres equites Rom. genann
auch insignes, speciosi und splendidi, welches letztere das gewöhnliche Pr
dikat der Ritter in dem Freistaat gewesen war, Cic. Verr. II, 28. p. Ros
A. 48. p. Sest. 65. Marquardt p. 81. illustres s. Liv. XXX, 18. u
Cic. Verr. III, 24.) aus denen, welche bis zum Großvater freigeboren war
und senatorischen Census hatten (s. Senatus); diesen gestattete er, im Fa
sie sich dem höhern Staatsdienst widmen wollten, den latus clavus anzuleg
(davon auch laticlavii genannt, Marquardt p. 80.) und gab ihnen die B
fähigung, als Volkstribunen erwählt werden zu können, nebst der Erlaubni
nach Verwaltung dieses Amts nach Belieben Senatoren oder Ritter zu bleibe
Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 40. Lips. ad Tac. Ann. XI,
XVI, 17. Ryck. u. Walther ad Tac. Ann. II, 59. IV, 58. Vell. Pat. I
59. 88. Plin. ep. VI, 15. Ovid Trist. IV, 10, 35. Auch auf Inschrift
wird dieser obersten Ritterclasse nicht selten Erwähnung gethan; z. B. Ore
3050 f. 3108. Neben dieser Classe standen die Staatsritter, equites equ
publico, welche häufig zur Classe der illustres gehörten (jedoch ist nicht
beweisen, daß alle eq. illustres einen eq. publicus gehabt haben müßten) u
durch Augustus eine neue Bedeutung zu bekommen angefangen hatten. A
eigentliche Reiter hatten sie schon längst nicht mehr gedient, ja es gab übe
haupt schon lange gar keine römische Reiter als Cavallerie, sollten sie au
nur equo privato dienen. Seit Scipio im zweiten pun. Krieg begonn
hatte, viele Hülfstruppen zu Pferd dienen zu lassen (sowohl Latinen a
Provinzialen), riß diese Sitte immer mehr ein und es dienten endlich g
keine Römer mehr als gemeine Cavalleristen; so z. B. waren in Cäsa
Heere keine röm. Reiter, Cäs. b. g. I, 15. Zumpt p. 35 f. Marqua
p. 61 ff. Ern. ad Tac. Ann. IV, 73. Schel. ad Hygin. in Gräv. thes.
p. 1075 f. Die Ritter besorgten ihre Privatgeschäfte in den Provinzen u
dienten oft gar nicht, oder, wenn sie dienten, erhielten sie sogleich eine h
Charge, als Unterbefehlshaber, Legaten, Adjutanten des Feldherrn u. s.
Dieselbe Sitte bestand unter Augustus fort, denn nachdem er das in d
Bürgerkriegen etwas vernachläßigte Institut des equus publicus wieder h
gestellt hatte (Suet. Oct. 38. equitum turmas frequenter recognovit, p
longam intercapedinem reducto more transvectionis), ertheilte er (und e
so seine Nachfolger) das Staatsroß, gleichsam als Anfang zu einer höhe
militärischen und bürgerlichen Laufbahn. Der Dienst dieser Ritter h. mil
equestris oder stipendia splendidae militiae (Val. Max. IV, 7, 5. Su
Oct. 46. Claud. 25. Vell. Pat. II, 111.), welchen Kaiser Claudius d
gestalt ordnete, daß er als erste Stufe den Befehl über eine Cohorte, da
über eine Ala und zuletzt das Tribunat einer Legion setzte. Suet. Claud.
Plin. ep. VII, 25. Orelli Inscr. 4552. In der republikanischen Per
hatte jeder Ritter — auch ohne equus publicus — die höhere militäri

Laufbahn machen können, nachdem er bei dem Feldherrn als Contubernalis den Anfang gemacht hatte, in der Kaiserzeit scheinen nur die mit dem eq. publicus Beschenkten zum höheren Dienst berufen gewesen zu seyn. Aus ihnen nahmen die Kaiser ihre amici, comites und Mitglieder des consilium, aus ihnen wählten sie Männer zur Besorgung außerordentlicher Commissionen und zur Bekleidung von allerlei Aemtern aus (Dio Cass. LII, 25. LIII, 15.), sei es im Finanz- und Steuer-, sei es im Militärfach, aus ihnen wählten sie Unterstatthalter, praefecti annonae, praefecti vigilum, und was summus gradus eines dienenden Ritters war, den praef. praetor., Suet. Galb. 14. Marquardt p. 80. Nach genommenem Abschied aus dem Staatsdienst oder nach Beförderung zu einem senatorischen Amt gab der Ritter den eq. publ. ab; oder richtiger er ließ sich aus dem Album streichen, denn ein Staatsroß hatte er nicht. Zuweilen verlieh der Kaiser die Ritterwürde mit eq. publ. auch zur Belohnung für lange Kriegsdienste in untergeordneter Stellung (Orelli Inscr. 3048. 3457. s. Zumpt p. 43. u. Marquardt p. 65.) oder *an tüchtige Municipalbeamte*, l. 24. D. de donat. inter viv. (24, 1.). Beispiele in Gruter citirt Zumpt p. 39. Derselbe hat auch andere Beispiele von Ernennungen zum eques equo publico gesammelt, z. B. Cap. M. Anton. 4. s. Orelli Inscr. 134. 313. 804. 1229. 3052. 3457. vgl. Adrian. sent. §. 6. Als Corporationen hatten die Ritterturmen (*τὸ τέλος τῶν ἱππέων* oder *οἱ ἱππεῖς οἱ ἐκ τοῦ τέλους*) — denn so heißen sie jetzt, weil nach dem Aufhören der Comitien der Name centuriae ohne Bedeutung war — wenig Bedeutung mehr. Das Stimmrecht war mit den aufgehobenen Comitien natürlich zu Ende, aber dennoch traten sie bei mehren Gelegenheiten öffentlich zusammen, z. B. zur Begehung der alten heiligen sacra, Dion. VI, 13., desgleichen zur recognitio, transvectio u. s. w. In der republikanischen Zeit hatte der Censor alle fünf Jahre bei dem Census und Lustrum die recognitio equitum angestellt, d. h. er hatte die Ritter Tribusweise durch den Praeco vorladen lassen und sowohl sie als ihren eq. publicus, welchen sie an der Hand vorführen mußten, geprüft. War das Resultat ein befriedigendes, so sagt der Censor traduc equum, ohne Etwas zu erinnern, im entgegengesetzten Falle sagt er vende equum (d. h. gieb das Geld für das Pferd dem an deiner Stelle von mir zu ernennenden Nachfolger) und strich den Verstoßenen aus dem album (adimere equum), an dessen Stelle er einen andern setzte. Vgl. Cic. p. Clu. 48. Liv. XXIV, 18. 53. XXIX, 37. XXXVII, 28. XXXIX, 42. 44. XLIII, 16. Gell. IV, 12. 20. Val. Max. II, 9. 6. IV, 2, 10. Spanhem. de usu et praest. num. Tom. II., diss. X. XII. p. 100. 110. 113. Morell. thesaur. in gente Licin. I, n. 7. Darüber sowohl, als über die Strafe, aus den Rittern unter die Aerarier versetzt zu werden, s. Bd. II. S. 252 f. Gegen das Ende der Republik war, weil lange kein Censor gewählt worden war, lange keine recognitio angestellt worden und das ganze Institut gerieth in Verfall, bis es Augustus aufs Neue einführte und nur insofern eine Aenderung traf, als er die früher nur alle fünf Jahre gehaltene recognitio mit der jährlich vorgenommenen transvectio verband. Die transvectio, eine uralte Feierlichkeit, deren Stiftung nach Einigen in der ältesten Zeit zu suchen ist (nach der Schlacht am See Regillus), nach Andern aber dem Q. Fab. Maximus 305 v. Chr. zugeschrieben werden muß, bestand darin, daß das ganze Corps der Staatsritter im Festgewand (in trabea und mit allen persönlichen Ehrenzeichen versehen), zu Roß, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Mars oder des Honos an über das Forum nach dem Capitolium ritten, was allemal den 15. Juli geschah. Dion. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. H. N. XV, 5. Aur. Vict. 32. Zosim. II, 29. Die transvectio wurde von Augustus mit der recognitio vereinigt, und diese Einrichtung bestand auch

nach ihm fort (Gothofr. ad Cod. Theod. 14, 3.), jedoch besorgten es ge wöhnlich die Coss. statt der Kaiser oder besonders damit beauftragte Per sonen. Suet. Oct. 38 f. Cal. 16. Claud. 16. Vesp. 9. Ovid Trist. VI, 541 Schol. ad Pers. III, 29. Herodian. V, 7. Lamp. Al. Sev. 15. Dio Cas LIV, 26. LV, 31. LIX, 9. LXIII, 13. LXXVIII, 4. August nahm es m der Prüfung genau und verwarf sowohl die an körperlichen Gebrechen Le denden, als auch die allerlei Vergehen Bezüchtigten. Marquardt p. 68 Außer der transvectio gab es noch andere feierliche Gelegenheiten, bei dene das Corps der Ritter zusammentrat, z. B. zur Wahl eines Deputirten od eines Patronus, zur Votirung einer Statue u. dgl., Dio Cass. LVIII, LIX, 6. (früher XXXVIII, 16.) Suet. Claud. 6. vgl. noch Cic. Phil. VI, p. Sest. 12., zu festlichen Gastmahlen (Cic. p. Mur. 35.), Dio Cass. LVII, 1 LIX, 11. LX, 7. LXVII, 9. Stat. Silv. IV, 2, 32., zu feierlichen Leiche begängnissen, wo die Ritter an der Spitze der Soldaten um die Scheite haufen zogen. Die Theilnahme an Leichenfeierlichkeiten war früher höch selten gewesen (Dion. V, 17. App. b. c. I, 106.), in der Kaiserzeit ab sehr häufig. Dio Cass. LV, 2. LVI, 42. LIX, 11. LXXIV, 5. Herodia IV, 2. Suet. Oct. 100. Cal. 15. Consol. ad Liv. 203. Dazu komm die Ritterfeste an den Geburtstagen der Kaiser, Suet. Oct. 57., oder b sonstigen Vorfällen im kaiserlichen Hause (Votirungen, Salutationen u. s. w. Marquardt p. 72 f. — Die Anführer der Turmen h. seviri turmarum e Rom. (sevir turmae I. II. etc.), Orelli Inscr. 133. 732. 1172. 224 2258. 2379. 2761. 3044 ff. Zumpt p. 39. Marquardt p. 68., und unt diesen der erste princeps iuventutis. Diese Stelle hatte gewöhnlich der Thronerb und dadurch trat ein näheres Verhältniß der Ritter zum kaiserlichen Hau ein. Zum erstenmal geschah es, als Augusts Enkel einen eq. publ. erhie worauf ihn die Ritter zum sevir und Oberanführer machten. Monum. Ancy tab. 3. Tacit. Ann. I, 3. XII, 42. Zon. X, 35. Später bestimmte d Kaiser über diese Würde, oder die Ritter wählten nach dem Willen des Kaise den Thronfolger, was dem ganzen Corps zu nicht geringem Ansehen g reichte. Lamprid. Comm. 2. Noris. Cenot. Pis. II, c. 3. Spanhem. de u et praest. n. II, diss. XII, p. 359. Eckhel doctr. n. VIII, p. 371 ff. Or n. 21. 634. 637 ff. 743. 930. 942 f. 965. 995. 1045. Marquardt p. 74 Zumpt p. 40. Später führten die Kaiser diesen Titel fort, s. prince iuventutis. — Als **Insignien** der Ritter werden genannt: 1) **trabe** ursprünglich das Gewand der Götter, latin. Könige und patric. Prie (Marquardt p. 6.), ist vermuthlich erst in der Kaiserzeit den equitibus eq publico zugetheilt worden. Dion. VI, 13. Sie h. davon **trabeati**, T Ann. III, 2. u. Lips. ad h. l. Suet. Dom. 14. Macrob. Sat. I, 5. S Sylv. IV, 2, 32. V, 2, 15. Marquardt p. 68. 2) **angustus clav** ist nach Zumpt p. 30. nichts weiter, als die Negation des senator. brei Purpurbesatzes (eine Stelle App. b. c. II, p. 474. scheint allerdings da zu sprechen), aber nach der allgemeinen Ansicht von Ruben., Turn Spalding ad Quinct. XI, 3. p. 441., Becker Gallus II, p. 91. ist darun ein aus zwei schmalen Streifen bestehender Purpursaum zu verstehen, wel vom Halse nach dem untern Saume läuft. Lampr. Al. Sev. 27. Ovid Tr IV, 10, 35. Stat. Sylv. IV, 5, 42. V, 2, 18. 3) **annulus aure** Der goldene Ring kam vor Alters nur Senatoren und Magistraten, b auch den Rittern zu (zuerst nur denen equo publico), und dann (wie Ma quardt vermuthet, nach der Gracchen Zeit, wie Zumpt glaubt, durch A gustus) Allen, welche census equester hatten und freigeboren waren, P H. N. XXXIII, 8. Schol. Crucq. ad Hor. Epod. 5, 15.; so daß unter ersten Kaisern Ingenuität, Ritterwürde und goldner Ring nicht von einan zu trennen sind. Unter den späteren Kaisern gestaltet sich dieses Verhäl

gänzlich um; viele Freigelassene waren Ritter geworden und trugen den goldnen Ring nichts desto weniger. Dadurch verlor auch der Ring selbst seinen früheren Werth und seine Bedeutung (seit Hadrian), und wurde auf eine kurze Zeit das Zeichen der Ingenuität, wenigstens der Rechte derselben, endlich das einer halben oder indirekten Ingenuität, wie Bd. I. S. 494. genauer ausgeführt ist; vgl. noch Marquardt p. 6. 17. 86-91. u. Zumpt p. 31-34. Göttling p. 373. meint, zuerst hätten nur die publicani unter den Rittern (dann alle Ritter) goldne Ringe als Zeichen der Legitimation (im Auftrag des Volks) tragen dürfen, was kaum glaublich ist. 4) Ein besonderer Platz im Theater seit lex Roscia, 686 d. St., 67 v. Chr. (nicht aber im Circus, denn hier erhielten die Ritter erst im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft abgesonderte Logen, Tac. Ann. XV, 32.), s. lex Roscia. Mit dem Erlöschen des Ritterstands behielten die Ritterturmen allein diesen Platz.

III. Dritte und letzte Periode. Von dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit bis Justinianus. Der Stand der Ritter hatte nun aufgehört und alle Ausdrücke, dignitas, ordo u. a. (Marquardt p. 95.) beziehen sich nur noch auf die Ritter equo publico, welche, so wie sie ursprünglich die einzigen waren, zuletzt auch wiederum die alleinigen Ritter waren, freilich in ganz anderer Weise. Ein equus publicus oder Anweisung des aes equestre war schon längst nicht mehr vorhanden (ja es ist wohl überhaupt seit Augustus keine eigentliche Assignation erfolgt), und es war nur ein Ehrentitel, eques equo publico zu heißen, oder zu den Ritterturmen zu gehören. Zwar war eine Zeit lang die Ritterschaft equo publico der Anfang und die Basis zu allen höheren Aemtern, aber auch dieses mußte aufhören, als die Residenz von Rom nach Constantinopel verlegt wurde. Die Ritterturmen sanken nun zu einer städtischen Rittercorporation herab und es konnten sowohl alte als junge Leute, sogar Kinder den Titel eines eques führen, s. Orelli Inscr. 3053. Die Recognition dauerte fort, so wie in der vorigen Periode, z. B. unter Constantin, Zosim. II, 29., wurde aber von dem praefectus vigilum angestellt, wenigstens der Census, denn unter dessen Gericht standen sie, l. 1. C. Th. de his qui veniam act. (2, 17.). Sie hatten ihren Rang zwischen dem Senat und zwischen den Zünften, besaßen auch mehre Privilegien, z. B Freiheit von Körperstrafen, Tortur u. s. w. Diese Privilegien gaben ihnen einige Kaiser, welche den durch sein Alter ehrwürdigen Stand aufrecht erhalten wollten; z. B. Valens und Valent. 364 n. Chr., welche ihnen wieder die zweite Rangclasse zutheilten, aus welcher sie durch die perfectissimi verdrängt gewesen waren, l. 1. C. Th. de equestri dignit. (6, 36.) mit Gothofr. Anm. (wiederholt von Justinian, Cod. 12, 32. de equestri dignit, vgl. l. 10. C. de nupt. 5, 4.); andere Kaiser begünstigten sie nicht. Jene Vorzüge machten auch, daß Andere Ritter zu werden trachteten, z. B. die navicularii, l. 16. C Th. de navicul. (13, 5.), d. h. sie hatten den Rang und die Würde der in den Turmen stehenden. Wie lange sich die Ritterturmen hielten, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu ermitteln. In den traurigen Zeiten Roms gingen sie wahrscheinlich unter, und erst im Mittelalter wird einigemal erwähnt, daß an die Wiederherstellung des alten Instituts gedacht worden sei. — Literatur: In allen früheren Schriften, in welchen von den Rittern sowohl beiläufig als ausdrücklich gehandelt wird, finden sich viele Irrthümer, und namentlich fehlte es ganz an einer Scheidung der verschiedenen Arten der equites und an einer historischen Auffassung. Manche behaupteten sogar (zuletzt Muhlert p. 16.), daß alle Ritter eq. publ. gehabt hätten, während Manut. ad Cic. Phil. VI, 5. ad div. VIII, 9. Sigon. de ant. iure civ. Rom. II, c. 3. p. 276 ff., Ferrat., Gronov., Lipsius hierbei zwar das Gegentheil erkannten, aber sonst in manche Irrthümer verfielen.

Die einzige ältere Monographie ist von C. W. Eyben de ordine equest veterum Rom. Argentor. 1684. in Sallengre thesaur. antiq. I, p. 108 1124.; einzelne meistens unrichtige Bemerkungen hat Ferrat. epist. II, de ord. eq. p. 77-82. mitgetheilt; viel besser, ja geradezu das Beste f jene Zeit enthält Beaufort röm. Republik. Danzig 1775. II, c. 2. p. 23-4 Er allein hat richtige Begriffe von den verschiedenen Arten der Ritter, jede sind seine Notizen ohne allen Einfluß auf spätere Bearbeitungen geblieb (sogar noch M. J. G. Haymann Anm. zu Nieuport. Dresd. 1786. p. 1 vergleicht die ältesten Ritter mit den heutigen Dragonern). A. Adams rö Alterth. v. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 32 ff. F. Creuzers röm. Ant Leipz. 1829. p. 124-128. F. Muhlert de equit. Rom. Hildes. s. a. (1834 P. E. Huschke, d. Verf. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 42 ff. 341-38 u. a. enthält viel Scharfsinniges, aber wenig Haltbares. Eine neue Epo für diesen Gegenstand beginnt mit zwei gleichzeitig erschienenen vortrefflic Schriften: C. G. Zumpt über d. Röm. Ritter u. den Ritterstand in Ro Berlin 1840. (aus d. Abh. der Akademie) und J. Marquardt histori equitum Rom. libri IV. Berol. 1840. Die Arbeit des ersten ist mehr an quarisch, die des zweiten mehr politisch-historisch. Gute Supplemente beiden Schriften liefert C. Peter, d. Epochen d. Verfassungsgesch. d. rö Republik. Leipz. 1841. p. 2 ff. 247-260. Vorher erschien K. W. Göttlin Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840., so daß hierin auf die ne Resultate noch keine Rücksicht genommen werden konnte. [R.]

Equitatus, das Nähere über die Reiterei im römischen Heere s. un Exercitus. [P.]

Equus. Schon in der historischen Zeit der Hellenen behauptete Roß als Theilnehmer am Kriege und Wettkampfe hohe Bedeutung. Fürsten und Führer des Volkes ziehen nicht zu Fuß in den Kampf, sond zu Wagen, und ausgezeichnete Rosse eines Anakten waren weithin berüh Im homerischen Epos werden mehrere genannt, einige sogar für göttlic Ursprungs gehalten und ihre Genealogie nachgewiesen. So wird Ario ein Roß des Adrastos, als Sprößling des Poseidon und der Demeter d gestellt (Il. XXIII, 346. Stat. Theb. VI, 303. Paus. VIII, 42, 2.). Ueb haupt nennt der Mythos den Poseidon als Urheber des Rosses (Soph Oed. C. 709-715. Schol. zu Pind. V, 48. p. 126. B. Paus. VII, 21, Er führt daher vorzugsweise das Prädikat ἵππιος, welches indeß auch deren Göttern und Göttinnen, wie dem Ares, der Here, der Athene, Artemis ertheilt wird (Soph. Oed. Col. 1070. Arist. Ritter 551. Wolf. Pind. Ol. V, 21. Paus. I, 30, 4. V, 15, 4. VIII, 10, 2. 14, 4. V 26, 2. 37, 7. 47, 2.). Auch erscheint er als Erfinder des Roßwettrenn (Schol. zu Pind. Pyth. VI, 49. p. 390. B.). Die geflügelten Rosse Pelops, mit welchen dieser den Oinomaos besiegte, waren laut des Myt ein Geschenk des Poseidon (Pind. Ol. I, 87. B. Paus. V, 17, 4.). Al sehen von dem Pegasus waren geflügelte Rosse häufig ein Gegenstand an Kunstbildung: auch finden wir solche auf alten irdenen Gefäßen vorgest Als die besten Rosse unter der Sonne werden jedoch bei Homer (Il. V, 26 diejenigen genannt, welche einst Zeus dem Tros als Ersatz für den in Olympos versetzten Ganymedes verliehen hatte (Paus. V, 24, 1. Diod. IV, 19 Von diesen stammten die sechs trefflichen Rosse des Anchises, von wel Diomedes zwei, das Gespann des Aeneas, erbeutete (v. 324 ff.). Den Ro des Achillens wird sogar Sprache, ewige Jugend und Unsterblichkeit beigel auch führen sie ihre besonderen Namen (Il. XVII, 443 f. XIX, 404 ff. XX 277.). Des Admetos Pferde stammen von den Kentauren (Virg. Ge III, 90 ff. Stat. Theb. VI, 333.). Diejenigen, deren sich sein Sohn Troja bedient, sind vogelschnell, die besten außer denen des Achilleus; Apo

hatte sie einst in Pierien geweidet (Il. II, 764 ff. XXIII, 288 ff.). Noch manches andere Roß wird durch hellenische Sagen verherrlichet. Seit dem Aufblühen der großen hellenischen Festspiele erlangt das Kampfroß noch größere Geltung und wird durch ἀθλοφόρος, στεφανηφόρος, ἀγωνιστής, ἀθλητής bezeichnet (Il. XXII, 22. 162. Plat. Ges. VI, 764. e. Dio Caſſ. LXV, 5. Aehnlich equus bellator bei den Römern). Die ἱπποτροφία brachte ausgezeichnete Kampfrosse auf die Rennbahnen und die Alten wissen über einige derselben viel Wunderbares zu berichten. Der Korinthier Pheidolas hatte zwei berühmte Siegesrosse, von denen das eine Aura, das andere Lykos hieß. Das Erstere hatte einst zu Olympia im Beginn des Wettrennens seinen Reiter abgeworfen, setzte aber in größter Ordnung das Rennen fort, beugte gehörig um die Zielsäule, beschleunigte den Lauf nach vernommenem Trompetenklang, siegte und begab sich zu den Hellanodiken, um den Preis zu empfangen. Lykos brachte den Söhnen des Pheidolas zwei olympische und einen isthmischen Sieg (κέλητι). Paus. VI, 13, 5. Durch Pindar ist ein Siegesroß des Hieron, Pherenikos genannt, mit welchem er zu Olympia den Preis gewonnen, verherrlichet worden (Ol. I, 18. B. Schol. ibid.). Man bezeichnete diese Kampfrosse gewöhnlich mit einem Buchstaben und gab ihnen besondere Namen. Κοππατίας und Σαμφόρας waren allgemeinere Bezeichnungen nach dem eingeprägten oder eingebrannten Buchstaben Koppa und Sampi (Aristoph. Wolk. 23. Schol. ib. u. Suid. v. Κοππατίας ἵππους, das. d. Intpp.). Besondere Namen kommen schon im heroischen Zeitalter vor. Die Pferde des Marmar, eines unglücklichen Freiers der Hippodamia, welcher mit dem Oinomaos das Wettrennen hielt, werden Parthenia und Eripha genannt. Xanthos und Balios hießen die des Achilleus, Aige die Stute des Agamemnon, Podargos der Hengst des Menelaos (Il. XIX, 400. XXIII, 295. 409. Pauſ. VI, 21, 5.). Die vier Siegesrosse des Spartiaten Kleosthenes, welche zu Olympia in Erz aufgestellt waren, werden Phönix, Korax, Knakias und Samos genannt (Pauſ. VI, 13, 5. 10, 2.). Bekannt ist der stattliche Bukephalos des Alexander, von welchem Arrian (V, 19.) bemerkt: Σημεῖον δὲ οἱ ἦν βοὸς κεφαλὴ ἐγκεχαραγμένη, ἐφ' ὅτῳ καὶ τὸ ὄνομα τοῦτο λέγουσιν ὅτι ἔφερεν· κτλ. (Vgl. Plin. H. N. VIII, 64.). Das Jagdroß des Hadrianus hieß Borysthenes (Dio Caſſ. LXIX, 10.). Auch unter den circensischen Kampfrossen der Römer gab es viele ausgezeichnete, von denen Plinius denkwürdige Beispiele aufführt (H. N. VIII, 64 f.). Auf einer Marmortafel bei Grut. Inscr. 341. werden mehr als 80 Namen circensischer Rosse aufgeführt. Vgl. 337. 338. — Man trug daher auch kein Bedenken, Siegesrosse im Alter sorgfältig zu pflegen, nach dem Tode zu beerdigen, ihnen Denkmäler zu errichten und ihre Bildnisse in Erz aufzustellen. Solche Ehre widerfuhr z. B. den Rossen des Athenäers Kimon, welche drei Olympiaden hintereinander zu Olympia als Viergespann gesiegt hatten, was bis zu Herodots Zeit nur noch von den Rossen des Lakonen Euagoras geleistet worden war (Herodot VIII, 103.). Zu Olympia konnte man sowohl einzelne Siegesrosse als ganze Gespanne mit Wagen und Sieger in Erz gearbeitet finden, theils in Lebensgröße, theils in kleinerem Maßstabe (Pauſ. V, 23, 4. VI, 10, 2. Vgl. Krause Gymnast. u. Agon. I, S. 595, 10.). Die Agrigentiner hatten ihren Siegesrossen prächtige Denkmäler aufgeführt (Diod. XIII, p. 607. Tom. I. Weſſ. Plin. H. N. VIII, 64.). Auch wurden Siegeswagen mit ihren Rossen durch die Kunst berühmter Maler zur Anschauung gebracht (Plut. Arat. c. 13.). Die bildende Kunst hatte treffliche Rosse in der Darstellung der attischen ritterlichen Aufzüge an den Giebelfeldern des Parthenon angebracht (vgl. Stuart u. Revett Alt. zu Athen Thl. V. Taf. X-XVI. XXVII-XXXIV. und mit glänzender Ausstattung in dem Tresor de Num. et de Glypt. etc. I, 6. cl. I, pl. II, 1-4. pl. III, 1-4.

Digitized by Google

pl. IV, 1. pl. V, 1-4. II. livr. s. 6. cl. 1. pl. VI, 1-4. pl. VII, 1-3.). Ein musterhafter Pferdekopf, welcher zur Gruppe auf dem östlichen Giebel des Parthenon gehört hatte, findet sich in Elgin's Sammlung. Auf Münzen, auf ehernen und irdenen Gefäßen des Alterthums, auf Gemmen und anderen Werken der Kunst finden wir das Kampfroß auf die mannichfachste Weise dargestellt. Durch Münzgepräge dieser Art zeichnen sich besonders diejenigen Staaten aus, in denen die ἱπποτροφία blühte, wie Kyrene und die Städte Siciliens (vgl. Castelli Siciliae pop. et urb. reg. et tyr. vet. num. Panormi 1781). Das größte noch erhaltene Denkmal der alten Sculptur sind die beiden marmornen Pferdebändiger auf dem nach ihnen benannten Monte Cavallo in Rom vor dem Quirinalischen Palaste. Ueber die Kunstperiode, welcher sie angehören, hat man viel gestritten: ebenso über die dargestellten Reiter, welche wohl die Dioskuren vorstellen (vgl. Kunstblatt Nro. 101. 1822. S. 401 ff). — Eine Unterweisung in der Behandlung und Zurichtung des Kampfrosses gibt Virgil Georg. III, 180 ff. — Die weiblichen wurden gewöhnlich den männlichen in Betreff der Schnelligkeit und Ausdauer sowohl im Kriege als im Wettrennen vorgezogen. Daher der häufige Gebrauch des Femininums (Il. XXIII, 295. 300 f. Pauf. VII, 22, 8.: ἐπὶ δὲ τοῖς ἄλλοις κτήνεσι τὸ θῆλυ ἐπιπλέον τετίμηται). Auch bei den Römern galt: apta quadrigis equa, Horat. Carm. II, 17, 35. — In Betreff des verschiedenen Gebrauchs macht Varro de re rust. II, 7. folgenden Unterschied: Equi alii sunt ad rem militarem idonei, alii ad vecturam, alii ad admissuram, alii ad cursuram, alii ad rhedam. — Die weiße Farbe galt als die schönste. Die Rosse des Rhesos werden weißer als Schnee und im Laufe den Winden gleich genannt (Il. X, 436. Curip. Rhes. v. 304.). Die des Amphiaraus nennt Statius niveos (Theb. VI, 392.). Nächst den weißen, deren sich auch Römer, wie Camillus, bei Triumphen bedienten (Liv. V, 23.), und welche auch von den alten Deutschen verehrt wurden (Tac. Germ. c. 10.) standen die weißgefleckten (λευκοστίκτῳ τριχὶ βαλιοί Eur. Iph. Aul. 221. 225. und die braunen (πυῤῥότριχες, ξανθότριχες) in höchstem Ansehen (Bacchyl bei d. Schol. zu Pind. Ol. I, 18. Callim. in Cerer. 121. Virg. Aen. V 565. ξανθοί bei Soph. El. 705.). Die schwarzen Pferde gewährten keinen erfreulichen Anblick und waren deßhalb nicht beliebt (vgl. Rhodigin. L. A XXI, 20, p. 1176. Francof.). — Equus curulis wurde in der römische Republik das Roß genannt, welches dem Ritter als berittenen Krieger frühe von den Decurionen der Curia (Liv. XXIV, 18.: schon in der ältesten Zei war dies der Fall. Vgl. Göttling Röm. Staatsverfass. S. 219.), späte von den Censoren (Liv. l. c.) geliefert wurde. Es konnte durch eine Cer soria nota dem Inhaber entzogen und dieser dadurch ut pedibus merere gezwungen werden. S. den vorhergehenden Artikel Equites Roman — Weder den Griechen noch den Römern waren arabische Rosse als au gezeichnete Qualität bekannt, wohl aber hatten die Römer die armenisc und besonders die parthische Reiterei kennen gelernt. Die letztere hatte se schnelle Rosse (Plut. Crass. c. 24 ff.) und fast die ganze Kriegsmacht d Parther bestand in Reiterschaaren (Plut. l. c.). Bei den Arabern blüh die Roßzucht und mit ihr das Roßwettrennen erst späterhin auf und erreic kurz vor Mohameds Auftritt eine große Vollkommenheit und Celebrit Ausgezeichnete Kampfrosse werden, eben so wie bei den Griechen und Römer in den Schriften der Araber gepriesen (vgl. F. Fresnel Lettres sur l'histoi des Arabes avant l'Islamisme). [Kse.]

Equus publicus ist das Staatsroß, welches jeder röm. Ritter empfi (d. h. niemals in natura, sondern den Betrag dafür). In den Bürgerkrieg kam die Sitte ab, die Ritter zu dotiren, und nun blieb eques equo publi nur ein Titel zur Auszeichnung. S. darüber den Art. Equites Rom. [R.]

Equus, ἵππος, Pegasus, ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Nur der vordere Theil des Pferdes bis in die Mitte des Leibes wird als Sternbild vorgestellt. Es liegt zwischen dem Delphin, dem Wassermann, den Fischen, der Andromeda, Eidechse, dem Schwane, und wird so abgebildet, daß der Kopf gegen Süden, die Füße gegen Norden gerichtet sind. Der Kopf liegt am Aequator. Aratus beschreibt dieses Sternbild Phaenom. 204-223. und sagt, daß es das Pferd sei, welches durch einen Schlag mit seinem Hufe am Berge Helikon eine Quelle hervorgebracht habe, und unter die Sterne versetzt worden sei. Die Quelle führte den Namen Hippocrene. Eratosthenes erzählt in seinen Catast. c. 18. dasselbe und führt noch ferner an, daß einige meinen, es sei das Pferd, Pegasus genannt, welches Bellerophon durch die Lüfte getragen habe. Dem Eratosthenes scheint dieß aber nicht glaublich, da dieses Sternbild ohne Flügel abgebildet wurde. Euripides meint, daß es Melanippe, die Tochter des Chiron sei, welche von Aeolus bethört wurde. Als sie sich schwanger fühlte, floh sie in die Berge und wünschte, daß sie verwandelt würde, um nicht erkannt zu werden. Ihr Wunsch wurde erhört. Sie wurde in ein Pferd verwandelt. Diana versetzte sie dann in dieser Gestalt unter die Sterne. Vgl. Hyg. Poet. Astron. Lib. II. Eratosthenes zählt achtzehn Sterne in diesem Sternbilde. Drei Sterne am Kopfe, einen am Knie, einen hellen an jedem Ohre, vier am Halse, von denen der eine, welcher dem Kopfe näher steht, glänzender ist als die übrigen, einen an der Schulter, einen an der Brust, einen am Rücken, einen hellen am Ende des Nabels, zwei an dem vordern Theile der Kniee, einen an jedem Hufe. Mart. Cap. Lib. VIII. ed. Kopp. nennt es §. 829. u. 840. Pegasus, §. 843. equus Pegasus, Manil. Astron. I, v. 348. nennt es equus. Vgl. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gemin. Isag. c. 16. Hipp. ad Arat. Phaenom. II, c. 20. u. Ptol. de apparent. [O.]

Equus Tuticus, ein unbedeutendes Städtchen im Hirpinischen (Unter-Italien), das seine Celebrität hauptsächlich dem Umstand verdankt, daß es Horaz nicht genannt hat, aber nach dem Scholiasten gemeint haben soll, wenn er Sat. I, 5, 7. sagt: oppidulo, quod versu dicere non est. Es ist aber von den Auslegern (s. Heindorf zu d. St.) und Geographen (s. Mannert S. 799.) zur Genüge dargethan, daß Horaz unmöglich das Equus Tuticus im Sinne gehabt haben kann, welches bei Cic. Attic. VI, 1. Ptol. (Tuticum), It. Ant. It. Hierosol. (Equus magnus, vgl. Wessel. p. 103.) vorkommt, und 21 Mill. von Benevent entfernt lag. Nach Mannert jetzt Castel Franco. Das Horazische Städtchen läßt sich nicht errathen, muß aber in der Nähe des heutigen Bovino gelegen haben. [P.]

Erae, Stadt und Hafen in Ionien, nördlich von Teos, zu dessen Gebiet es zu Strabo's Zeit auch gehörte. Scyl. (Ἀγαί.) Thuc. VIII, 19. Strabo XIV, 644. [G.]

Eragiza, Stadt in Cyrrhestice, an der Südgränze der Provinz, am Euphrat. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Radsjik. [G.]

Eräna, Hauptort der Eleutherocilices in dem Amanus zu Cicero's Zeit. Cic. ad Fam. XV, 4. [G.]

Erannoboas, einer der beträchtlichsten Nebenflüsse des Ganges, der bei der Stadt Palimbothra in denselben mündet. Plin. H. N. VI, 22. Arr. Ind. 4. u. 10. cf. Strabo XV. p. 702. Jetzt Gunduck. [G.]

Ἔρανοι hießen in Athen gewisse Verbindungen, von denen sich nach der Verschiedenheit ihrer Tendenz zwei Arten unterscheiden lassen. 1) Verbindungen mit dem Zwecke auf gemeinschaftliche Kosten und zu bestimmten Zeiten zu schmausen, wohin man das Wort ἔρανος schon bei Homer Od. I, 226. deutet. S. das. d. Schol., Athen. VIII, p. 362., Schol. Arist.

Ach. 1211. Vgl. Becker Charikl. I. S. 420. Die Mitglieder, ἐρανισταί, deren Vorstand ἐρανάρχης hieß (Artemid. I, 18. 37. Diog. Laert. VI, 63.), zahlten monatlich ihren Beitrag (φορὰν, ἔρανον εἰσφέρειν, Harp. s. v ἐρανίζοντες und ἄλογοι ἐρανισταί, so wie die übrigen Lexikogr.). — 2) Verbindungen, jedoch ohne den Begriff des Gesellschaftlichen, und nur für ein bestimmte Zeit geschlossen (vgl. Lyk. g. Leokr. §. 22.), mit dem Zweck, sich untereinander bei eintretender Hülfsbedürftigkeit Unterstützung zu gewähren Der Empfänger, welcher den Beitrag (ἔρανος, φορά, εἰσφορά) wohl in de Regel selbst einsammelte (Dem. g. Nikostr. p. 1249. §. 11. g. Neär. p 1355. 31. Theophr. Char. 22. (17.), war verpflichtet, sobald er in besser Umstände kam, die Unterstützung (ἐξ ἐράνου ὄφλημα, Isä. Hagn. §. 43. zurückzuzahlen (Theophr. Char. 17. (19.), in Terminen, wie es schein (φοραί, Lys. fragm. p. 4. Reisk.). Die Rechtsverhältnisse solcher Verbindungen waren durch besondere Gesetze, ἐρανικοὶ νόμοι (Poll. VIII, 144. geregelt, und die aus den angegebenen Verhältnissen für beide Arten de ἔρανοι hervorgehenden Streitigkeiten, wie z. B. für die erste, wenn ein Mit glied seinen monatlichen Beitrag verweigerte, für die zweite, wenn der Unter stützte, in bessere Umstände gekommen, die Unterstützung nicht zurückzahl (ἔρανον λείπειν, Dem. g. Aphob. I. p. 821. §. 25.), hießen ἐρανικαὶ δίκα welche vermuthlich von den Thesmotheten eingeleitet wurden (s. Meier i att. Proc. S. 67.). Das Rechtsverfahren war hier ein schnelleres, inde die Entscheidung binnen Monatsfrist erfolgen mußte (Poll. VIII, 101. Harp s. v. ἔμμηνοι). S. Casaub. z. Theophr. Char 15. (23.). Salmas. d usur. c. 3. misc. defens. c. 1-3. Herald. obss. c. 43. animadv. in Saln obss. VI. 1-6. Böckh Staatsh. I. S. 264. Meier im Att. Proc. S. 540 J. J. Holst de eranis vett. Gr., L. B. 1832. F. L. C. Rasmussen πε τῶν ἐράνων, Hafn. 1833. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 146, 9. [West

Erasinides, einer von den Feldherrn, die bei den Arginusen siegte 406 v. Chr. Nachdem er mit fünf seiner Amtsgenossen nach Athen zurü gekehrt war, klagte der Volksführer Archedemus zuerst ihn wegen Unterschle öffentlicher Gelder an, zugleich warf er ihm Pflichtverletzung während sei Strategie vor. Dieß hatte zur Folge, daß auch die übrigen Feldherrn, w sie versäumt hätten, die Schiffbrüchigen zu retten, wie Erasinides in Fess geworfen und auf die ungesetzlichste Weise zum Tode verurtheilt wurd Xen. Hell. I, 7. cf. Diod. XIII, 101. und hiezu Wessel. [K.]

Erasinus, Flüßchen bei Brauron in Attica. Strabo VIII, p. 3 vgl. Leake die Demen von Attica übers. v. Westerm. S. 63. Finlay in Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1840. Nr. 133. [G.]

Erasinus, s. Bd. I. S. 733.

Erasistratus, aus dem Städtchen Julis auf der Insel Ceos, ist ei der angesehensten, durch praktische Ausübung der Heilkunde, wie durch z zahlreiche Schriften berühmtesten Aerzte Griechenlands, der Gründer e eigenen Schule (die Erasistrateer), welche durch strenge Anhängl keit an die Lehre ihres Meisters, die auf diese Weise freilich auch k weitere Fortbildung und Entwicklung durch sie erhielt, bekannt geworden In der Jugend durch Chrysipp von Cnidus, der um 336 v. Chr. bl (s. Bd. II. S. 350.), Metrodorus und Theophrastus (vgl. Diogen. L V, §. 57.), unterrichtet und mit den verschiedenen philosophischen Syste bekannt, trat er alsbald in die Praxis und gewann als ausübender großes Ansehen und Ruhm. Am Hofe des Seleucus Nicator (um 30 Chr.) heilte er dessen Sohn Antiochus und ward dafür nach Plinius (H XXIX, 1. s. 3.) mit hundert Talenten belohnt, wiewohl die bekannte der Heilung des in seine Stiefmutter verliebten Prinzen (s. Plut. Demetr. Appian. Bell, Syr. c. 126. Val. Max. V, 7, Ext. 1. u. A.) nicht ge

für seine ärztliche Kenntniß sehr einnimmt. Später zog sich E. aus der Praxis nach Alexandria zurück, um hier, in einer ganz unabhängigen Lage blos der Wissenschaft zu leben, erreichte auch ein hohes Alter, starb aber, wie es scheint, nicht daselbst, sondern in Jonien, da er auf dem Berge Mykale, Samos gegenüber, begraben ward, und bisweilen daher sogar der Samier genannt wird. Vgl. Suidas s. v. E. war durchaus ein Systematiker und Theoretiker, weshalb er der dogmatischen Schule zuzuzählen ist; im Körper nahm er zwei Gegensätze an, den Lebensgeist (πνεῦμα) und das Blut, deren Verhältniß zu einander er zu bestimmen suchte. Hauptursache aller Krankheiten war ihm die Plethora, d. h. der Ueberfluß an Nahrungsstoff; er suchte diesem hauptsächlich durch diätetische Mittel entgegen zu wirken und wendete große Sorgfalt auf ein streng diätetisches Verhalten, während er den Aderlaß verwarf, und wohl die Wirkung der von ihm angewendeten Arzneimittel zu hoch anschlug. Bedeutendes hat E. in der Anatomie geleistet; daß er aber Menschen lebendig secirt, um die Verrichtungen und Zustände der inneren Theile des menschlichen Körpers zu beobachten, wie von ihm und Herophilus erzählt wird, vermögen wir nicht zu glauben. Jedenfalls hat aber E. in der Lehre von den Verrichtungen des Gehirns wie von dem Nervensystem eben so neue als wichtige und wahre Entdeckungen gemacht, er bestimmte zuerst genauer die Herzklappen, stellte über den Bau und die Verrichtung der Leber Untersuchungen an, entdeckte die Milchgefäße, und kam nahe der Entdeckung von dem Kreislaufe des Blutes. Dieß und Anderes hat allerdings seinen Namen in der Geschichte der Medicin unsterblich gemacht; von seinen zahlreichen Schriften, in welchen er seine neuen Entdeckungen niedergelegt und mehre Zweige der Heilkunde umfassend behandelt hatte, kennen wir meistens nur die Titel und einzelne Bruchstücke, die sich bei späteren Schriftstellern, namentlich bei den Gegnern seiner Lehre und Grundsätze, vorfinden. Dahin gehört eine im Alterthum berühmte Schrift über die Unterschiede (περὶ τῶν διαιρέσεων), ferner über Unterleibskrankheiten, über Lähmungen (περὶ τῶν παρέσεων), über Podagra, Fieber, Wassersucht, eine Gesundheitslehre (περὶ τῶν ὑγιεινῶν), über Gifte u. s. w. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 151 ff. d. ält. Ausg. Jo. Fr. H. Hieronymus: Erasistrati et Erasistrateorum historia. Jenae 1790. 8. K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde 3te Aufl. I. p. 540-553. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 271 ff. u. p. 292. über die Nachfolger des Erasistratus, die Erasistrateer. — Unter den dem Plato beigelegten, aber schon von Diogenes von Laerte III, 62. für unächt erkannten Schriften, befindet sich auch ein Dialog mit der Aufschrift Ἐρυξίας ἢ Ἐρασίστρατος, nach dem zu Anfang desselben redend eingeführten Erasistratus (p. 392. ed. Steph.). Indessen haben die neueren Herausgeber diesen Zusatz des Titels (ἢ Ἐρασίστρατος) jetzt weggelassen. Ueber die Schrift selbst s. Ast Leben u. Schrift. Platons p. 501. C. Hermann Gesch. u. Syst. d. plat. Philos. I. p. 414. u. 577 f. not. 146. [B.]

Erastus, aus der Troischen Stadt Skepsis, zugleich mit Coriscus, der aus derselben Stadt war, von Diogenes von Laerte III, §. 46. als einer der Schüler Platons aufgeführt; an beide Schüler ist auch der sechste unter den Briefen Platons gerichtet, der freilich schwerlich für ein Werk dieses Philosophen selbst wird gelten können (s. Ast Platons Leben und Schrift. S. 519. C. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat Philos. I. p. 425. 592 f. not. 220.). Strabo bezeichnet beide als Socratiker: XIII, p. 608. [B.]

Erateus, ein Architect, der nebst Cleomenes von Naucratis, Olynthius u. a. bei der Erbauung von Alexandrien thätig war. Jul. Valer. de R. G. Alex. I, 21. 23. [W.]

Eratidae (γένος Ἐρατιδῶν), ein altes berühmtes Geschlecht auf der

Insel Rhodos, aus welchem Diagoras stammte. Pindar (Ol. VII, 20 ff.) leitet die Eratiden, welche zu Jalysos lebten, von den Herakliden ab und nennt ihren Stammvater den Tlepolemos (vgl. Böckh Expl. ad Pind. p. 165.). Auch war Kallianax einer der Ahnen des Diagoras aus dem Geschlechte der Eratiden (vgl. Müller Dor. II. S. 147.). [Ksp.]

Erato (Ἐρατώ), 1) eine Nereide, Apoll. I, 2, 7. — 2) eine Muse, f. Musae. [H.]

Eraton, Verfertiger einer Marmorvase in Villa Albani, Winckelm. Gesch. d. Kunst Bd. VI. 2, 9. [W.]

Eratōnos insulae, wasserarme Inselgruppe an der Westküste des arabischen Meerbusens. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Eratosthĕnes, geboren zu Cyrene Olymp. CXXVI, 1 oder 276 v. Chr., hatte zum Vater den Aglaus, nach Andern den Ambrosius, und ward in seiner Vaterstadt von dem Grammatiker Lysanias, wie auch, was indeß Neuere bezweifeln wollen, von dem berühmten Callimachus (s. Bd. II. S. 85 ff.) unterrichtet, bildete sich aber dann insbesondere zu Athen, wo Aristo von Chius (s. Bd. I. S. 762.) und Arcesilas (s. ib. S. 675.) einen besondern Einfluß auf seine philosophische Bildung gewannen. Von Athen ward er, gewiß in Folge des Ruhmes, den er schon dort durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und sein umfangreiches Wissen sich errungen, von dem dritten Ptolemäer Euergetes (Ol. CXXXIII, 2 ff.) nach Alexandria berufen, wo er der dortigen Bibliothek, wahrscheinlich von Ol. CXXXV oder CXXXVI an (s. Ritschl die Alexandr. Biblioth. p. 84-90. und Klippel Alexandr. Mus. p. 139 ff. 141.), vorstand und den Wissenschaften bis in sein hohes Alter oblag. Denn er starb als ein achtzigjähriger Greis unter Ptolemäus Epiphanes Ol. CXLVI, 1 oder 3, also 196 oder 194 v. Chr. den Hungertod, zu dem er aus Ueberdruß über die Abnahme seines Gesichts selbst sich entschlossen haben soll. S. Suid. s. v. Lucian. Macrob. 27. E., der einen Menander, Mnaseas, den so berühmten Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.) zu seinen Schülern hatte, ward schon im Alterthum als einer der gelehrtesten in den verschiedensten Zweigen menschlichen Wissens wohl bewanderten Männer angesehen, wie dieß die ehrenvollsten Zeugnisse eines Plinius z. B. (H. N. II, 108. s. 112.) u. A. so wie die verschiedenen, ihm beigelegten Namen beweisen können. So nannte man ihn das Pentathlon in der Wissenschaft; Andere nannten ihn den jüngeren Plato; auch ward er mit dem zweiten Buchstaben des Alphabets, das Beta der gelehrten Welt, bezeichnet, der wenn auch nicht den ersten, so doch den zweiten Rang in der Gelehrsamkeit mit allem Recht anzusprechen habe. Vgl. Suid. s. v. Hesych. Miles. d viris illustr. p. 20. und Andere bei G. J. Voß De historr. Graecc. p. 14 Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 118. not. ed. Harl. Den Namen eines Philologen soll er sich selbst zuerst beigelegt haben, wie Suet. de Grammatt. 1 angiebt, was wohl auf seine kritische und allgemeine literär-historische Thätigkeit zu beziehen ist (vgl. über dieses Wort Walch De arte crit. vett. Rom. III. §. 8. p. 197. Wyttenbach ad Plut. Moral. p. 226 f. und das Programm von Lehrs: De vocabb. φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός, Königs 1838. 4.); da der eigentliche Mittelpunkt und Glanzpunkt seiner gelehrt Thätigkeit in der Erweiterung und Ausbreitung der geographischen und m thematischen Wissenschaften, und was damit zusammenhängt, offenbar beruh womit er, als ein allseitig, im Sinne Alexandrinischer Wissenschaft übe haupt, gebildeter Mann auch die andern in Alexandria blühenden Zwei der Gelehrsamkeit zu verbinden wußte. E. hat das Verdienst, die Geogr phie eigentlich erst als Wissenschaft systematisch behandelt zu haben, währe sie vor ihm mehr oder minder in einzelnen Reisen, Beschreibungen von L dern u. dgl. gesammelten Notizen, bestanden zu haben scheint. E. mac

von dem reichen Schatz solcher vereinzelten Schriften und Nachrichten, die er in der reichen Bibliothek von Alexandrien gesammelt vorfand, allerdings den ersprießlichsten Gebrauch; aber er suchte das Einzelne zu einem Ganzen wissenschaftlich zu gestalten und zu vereinigen. In seinem umfassenden Werke, das er Γεωγραφικά, nicht γεωγραφούμενα oder γεωγραφία betitelte, gab er im ersten Buch, nach einer die Kritik der Quellen betreffenden Einleitung, das, was wir jetzt die physische Geographie nennen, beschäftigte sich insbesondere mit Untersuchungen über die Gestalt und Beschaffenheit der Erde, die ihm eine unbeweglich stehende Kugel war, an deren Oberfläche eine Reihe von Revolutionen sichtbare Spuren zurückgelassen; er untersuchte Höhen und Gewässer u. dgl., wobei er unter Andern die Ansicht aussprach, daß das mittelländische Meer einst ein großer See gewesen, der noch manche Theile Asiens und Africa's bedeckt, bis er sich den Durchgang in den Ocean gebrochen. Das zweite Buch enthielt das, was wir die mathematische Geographie nennen. E. hatte zuerst versucht, den Umfang der Erde durch eine Messung, nach Länge wie Breite zu bestimmen (s. Cleomedes Cycl. Theor. 10. p. 52 ff. Vitruv. I, 6. Macrob. in somn. Scip. I, 20. Ukert am unten a. O. II. p. 42. Schaubach: Gesch. d. Griech. Astronomie p. 260 ff.); die letztere schlug er auf 38,000 Stadien an, die Länge der bewohnten Erde für mehr als das Doppelte, auf 78,000 Stadien: wobei er die frühere Eintheilung der drei Welttheile (Europa, Asien, Libyen) verwarf. Das dritte Buch befaßte sich mit der politischen Geographie und lieferte eine eigentliche Erdbeschreibung aus den zahlreich vorliegenden Reisewerken u. dgl., wobei er, um die Lage der Orte genauer zu bestimmen, eine Parallele mit dem Aequator zog, welche von Gibraltar ausgehend, bis nach China reichte und so die ganze Breite des bewohnbaren Landes in zwei Hälften theilte. Auch unternahm er E., eine neue berichtigte Charte zu entwerfen, wahrscheinlich eine Holzplatte oder Tafel, in welche Städte, Berge, Seen u. dgl. nach neuen Messungen und Beobachtungen eingezeichnet, die Klimaten u. A. angedeutet waren (s. Ukert Geograph. d. Griech. u. Röm. I, 2. p. 192 u. besonders p. 219 ff. Reinganum Gesch. d. Erd- u. Länderabbild. I. p. 113 f. vgl. p. 30. Fr. Wilberg: die Construction der allgem. Karten des Eratosth. u. Ptolemäus. Essen 1834. 4. und: das Netz der allgem. Karten des Er. u. Pt. ibid. 1835. 4.). Leider ist dieses wichtige Werk, das schon im Alterthum eine so große Bedeutung besaß, verloren, ja wir kennen es meist nur aus den Anführungen seiner Gegner, namentlich des Strabo, der, wenn gleich oft ungünstig den E. beurtheilend und ihn bekämpfend, doch ihm so Vieles verdankt und ihn so oft, auch ohne ihn ausdrücklich zu nennen, benutzt hat; ja es scheint eben das große Ansehen des Werks die zahlreichen Gegner im Alterthum hervorgerufen zu haben, unter denen uns selbst bedeutende Namen, wie Polemo, Hipparchus, Polybius, Serapio, Marcianus Heracleota entgegentreten. S. L. Ancher Diatribe in fragmm. Geograph. Eratosth. Gotting. 1770. 4. Partic. I. Geograph. Eratosth. fragmm. Edidit G. C. F. Seidel. Gotting. 1789. 8. Mannert Einleit. in die alt. Geogr. I. p. 81 ff. 86 ff. Ukert am a. O. I, p. 136 ff. II, 42 ff. 133 ff. Bernhardy Eratosthenica p. 1-109. — In enger Verbindung mit diesen geographischen Bestrebungen steht das, was E. auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie (vgl. auch Montucla Hist. d. Math. P. I. Lib. IV. §. 6. p. 239 ff.) geleistet hat, selbst nach der Weise seiner Zeit, in poetischer Form. Dahin gehört zuvörderst ein, wie es scheinen will, größeres Gedicht unter der Aufschrift Ἑρμῆς (ob auch Καταλογοι, Καταστερισμός?), welches insbesondere über die Bildung des Erdkörpers und dessen Temperatur, über die verschiedenen Zonen, über die verschiedenen Sternbilder, deren Geschichte u. s. w. sich verbreitete; vgl. Bernhardy Eratosth. p. 110 ff. Fabric. IV. p. 122.; dann ein anderes Gedicht

Ἠριγόνη, das Longinus (De sublim. 33, 5. vgl. Schol. ad Il. X, 29 ff.
sehr lobt; s. Bernhardy p. 150 ff.). Dazu kommt ein noch vorhandene
Epigramm auf die Verdoppelung des Cubus, s. Brunck Analect. I. p. 477 j
Jacobs ad Antholog. Graec. I. P. 2. p. 315 ff. Bernhardy p. 180 f
Unter dem Namen Καταστηρισμός besitzen wir noch ein von Fell aus eine
Orforder Handschrift zuerst herausgegebenes, seiner Ausgabe des Aratus bei
gefügtes, daher auch von Th. Gale in Opuscc. mythol. physs. et etl
(Amstelod. 1688. 8. p. 97 ff.) wie von Matthiä und Halma in ihre Aus
gaben des Aratus (s. Bd. I. S. 669.) aufgenommenes, von J. C. Schauba
(Eratosthenis catasterismi gr. et lat. cum commentt. Gotting. 1795. 8
s. auch P. H. Koppiers Observatt. philoll. Lugd. Bat. 1771. 8. p. 92-130.
besonders herausgegebenes Werk des Eratosthenes, welches jedoch nur ei
kurze Aufzählung von 44 Sternbildern mit 475 Sternen nebst einigen Notize
über ihre mythische Geschichte enthält, und in dieser dürren und trockene
Gestalt schon von Valckenaer (Opuscc. II. p. 69. u. ad Callimachi fragmn
p. 35 ff.) nicht für das ächte Werk des E., sondern vielmehr für einen vo
einem jüngeren Gelehrten daraus gemachten Auszug gehalten ward; neue
dings hat Bernhardy (p. 114 ff.) die ganze Schrift für ein weit spätere
zum Theil selbst aus der unter des Hyginus Namen bekannten, inhaltsve
wandten Schrift entnommenes Produkt erklärt: zumal da E., nachdem
diese Gegenstände in dem oben genannten Gedicht Ἑρμῆς dargestellt, schwe
lich eben dieselben auch in einem andern Werke in Prosa behandelt habe
würde. Uebrigens zählt Suidas unter den Werken des E. ausdrücklich auf
ἀστρονομίαν ἢ καταστηρισμούς; vgl. Fabric. l. l. IV. p. 119 f. Schaubach
über die Katasterismen des Eratosth. Meiningen 1791. 4. (Programm). –
Einer jedenfalls mit Unrecht dem E. beigelegten Einleitung und eines Com
mentars in die Phänomena des Aratus haben wir schon oben (Bd. I. S. 66
vgl. Fabric. l. l. p. 120.) gedacht. In das Gebiet der Mathematik fäl
sein Versuch zur Lösung des Problems von der Verdoppelung des Würfel
(Κύβου διπλασιασμός); wir kennen denselben durch den von Eutocius (a
Archimedis sphaeram et cylindrum p. 21 f. ed. Basil. 1544.) aufbewahrte
Brief des Eratosthenes an den König Ptolemäus, der auch sammt den ob
erwähnten Epigrammen in die Ausgabe von Fell p. 33 ff. und in Bernhar
Eratosth. p. 175 ff. übergegangen, und von J. H. Dreßler ins Deutsc
übersetzt und mit Erklärungen begleitet worden ist (Wiesbaden 1828.
S. auch Reimer Hist. probl. de cubi duplic. p. 131 ff.). Von ande
Schriften des E. aus dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften, die
mit so vielem Eifer und Erfolg betrieben hatte, haben wir nur noch weni
Spuren; wir kennen seine Lehre von der Siebrechnung (s. Nicomach. Arit
meticc. p. 17.), von der Beschaffenheit der Proportionen (s. Pappus M
thematt. lemm. VII. p. 241 ff. 247.), in welcher Beziehung ihm Schrifte
wie Κόσκινος περὶ μεσοτήτων, περὶ τῆς ὀκταετηρίδος und dgl. beigele
werden, auch eine Schrift unter dem Titel Πλατωνικός, die eine Art v
Einleitung zu dem Studium der mathematischen und der damit in Verbi
dung stehenden Wissenschaften, mit einer aus Plato genommenen Empfehlu
derselben, enthalten haben soll; s. Bernhardy p. 168 ff. Auch wird d
E. eine Schrift über die Messungen (Μετρήσεις) beigelegt, und darauf a
die oben mitgetheilten Angaben über die Messung der Erde bezogen (s. Fab
I. l. p. 124.), die jedoch nach Bernhardy (p. 53 ff.) im zweiten Buche
Geographie enthalten waren. Eben so wenig darf ihm nach diesem Geleh
(p. 173.) eine besondere Schrift περὶ μουσικῆς, wie man früher anna
(s. Fabric. III. p. 650. vgl. IV, 124.) beigelegt werden, indem das,
darin enthalten gewesen, dem Πλατωνικός vielmehr angehört zu haben sche
Von der philosophischen Bildung des Mannes legt die Anführung mehre

Schriften ein näheres Zeugniß ab, selbst wenn auch nicht Alles, was in dieser Beziehung genannt wird, ächt seyn sollte. Sicher ist, daß E. namentlich auch über Gegenstände der Moralphilosophie geschrieben: *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* (s. Harpocrat. s. v. *Ἁρμοσταί*; Clem. Alex. Strom. IV. p. 496. C.); ferner (und zwar, wie Einige glauben, als ein besonderer Theil davon) *περὶ πλούτου καὶ πενίας* (Diog. Laert. IX, 66. Plut. Vit. Themistocl. 27. fin. und daselbst Sintenis p. 176 f.); *περὶ ἀλυπίας* (Suid. s. v.), welche Bernhardy p. 196. für einen Theil eines andern größeren Werkes halten möchte, *περὶ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν αἱρέσεων*, d. i. über philosoph. Schulen oder Secten, welche Schrift, eben so wie die angeblichen *Μελέται* (d. i. Aufsätze philosophischen oder rhetorischen Inhalts) oder *διάλογοι* Bernhardy l. l. verwirft. Eine Schrift *Ἀρσινόη* nennt Athenäus VII, p. 276. A., Briefe (*ἐπιστολαί*) Ebenderselbe X, p. 418. A., und XI, p. 482. A. einen Brief an den Lakonier Agetor; desgleichen eine mit dem Namen seines Lehrers bezeichnete Schrift *Ἀρίστων* VII, p. 281. C. Zweifelhaft ist die Schrift an Bato, welche Diogen. Laert. VIII, §. 89. nennt, da die Lesart hier schwankt, und vielleicht mit Menage an den oben genannten *Πλατωνικός* zu denken ist; vgl. Bernhardy p. 202. Selbst auf das Gebiet der Geschichte scheint die Thätigkeit des E. sich erstreckt zu haben: nicht ohne einen Zusammenhang mit seinen mathematischen und astronomischen Forschungen; denn wenn auch eine angebliche Schrift über Alexander den Großen und seine Züge (Plut. Alex. 3. 31. ꝛc. Arrian Exp. Alex. V, 5, 3. s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 41. Bernhardy p. 245 ff.), so wie eine andere über die Gallier oder Kelten in Asien (*Γαλατικά*, von Stephanus von Byzanz öfters citirt; vgl. G. J. Voß de hist. Graecc. p. 149. ed. Westerm. Bernhardy p. 109.) keineswegs existirte, sondern das, was aus letzterer angeführt wird, dem größeren geographischen Werke angehört, oder gar einen anderen jüngeren Eratosthenes zum Verfasser hat, so ist E. doch erweislich Verfasser eines größeren hierher gehörigen Werkes, welches bald *χρονογραφία*, bald *περὶ χρονογραφιῶν* citirt wird, und wie es scheint, die sichere Feststellung und Begründung der bedeutenderen Ereignisse und Begebnisse nach ihrer Zeit sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, und somit der Geschichte selbst durch die genaue Zeitbestimmung aller einzelnen Ereignisse eine sichere Basis und Grundlage verschaffen sollte: in welcher Beziehung nicht blos die politische Geschichte, sondern auch die literär-historische, hinsichtlich einzelner gelehrten Männer, ihrer Wirksamkeit und dgl. berücksichtigt war. So erscheint das Ganze als eine umfassende, streng chronologisch gehaltene Weltgeschichte, aus der uns leider nur zu Weniges aufbewahrt ist, wiewohl das Werk in großem Ansehen stand und von Spätern vielfach benutzt worden ist, namentlich von Apollodorus und Eusebius. So theilt z. B. Syncellus (p. 91. C. und Bernhardy p. 257 ff.) daraus eine genaue Liste von 38 Königen des Aegyptischen Theben mit; selbst die Geschichte Alexanders des Großen mag in dieß Werk hereingezogen worden seyn (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 127. Bernhardy p. 238 ff.). Gewiß mit Rücksicht auf Chronologie waren auch die *Ὀλυμπιονῖκαι* (s. Diogen. Laert. VIII, 51. Athen. IV, p. 154.), oder die Verzeichnisse der Olympischen Sieger, nach den einzelnen Olympiaden, nicht ohne andere diese Spiele betreffende Notizen, geschrieben; s. Fabric. l. l. Bernhardy p. 247. Krause Olymp. pag. X. — Als ein gelehrter Grammatiker, Kritiker und Literarhistoriker erscheint aber E. insbesondere in einem Werke, welches die alte Komödie (*περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*, bisweilen auch blos *περὶ κωμῳδίας* oder *περὶ κωμῳδιῶν* citirt) befaßte und sehr umfassend gewesen seyn muß, da selbst ein zwölftes Buch derselben citirt wird. Die ersten Theile desselben beschäftigten sich, wie es scheint, mit allgemeineren Untersuchungen, die selbst den Bau und die Anlage des Theaters, den ganzen scenischen Apparat, die Schauspieler,

deren Kleidung und Vortrag und dgl. betrafen; und es scheint sogar, daß die als Titel von eigenen Schriften des E. vorkommenden Namen: Ἀρχιτεκτονικός (Schol. ad Apollon. Rhod. I, 567. III, 232.) und Σκευογραφικός (Poll. X, 1.) nur die Bezeichnungen der ersten Bücher dieses großen und umfassenden Werkes waren, welches dann über die einzelnen Hauptdichter der älteren attischen Komödie und deren Dramen, namentlich über die Stücke des Aristophanes, Cratinus, Eupolis, Pherecrates u. A. sich erstreckte, und bei der Erklärung und Kritik derselben weder das reale noch das sprachliche Element unberücksichtigt ließ, wie die, zunächst über Aristophanes sich erstreckenden Fragmente, beweisen, in welchen wir durchweg einen Mann von eben so umfassender Gelehrsamkeit, als gesundem Urtheil erkennen: so daß der Verlust dieses Werkes sehr zu beklagen steht (s. Fabric. l. l. II. p. 441. IV. p. 123. Bernhardy l. l. p. 203 ff. Meineke Hist. crit. comicc. p. 11.). Endlich soll E. auch mit der Kritik und Erklärung der homerischen Gedichte sich beschäftigt, und über das Leben des Dichters und seine Poesie geschrieben haben; doch fehlen nähere Data über diesen Theil seiner gelehrten Studien. Vgl. Villoison Prolegg. in Homeri Il. pag. XXX. Fabric. l. l. I. p. 321. 512. IV. p. 126. ed. Harl. — Von einem in weit spätere Zeiten fallenden Eratosthenes mit dem Beinamen Scholasticus, welcher in das Zeitalter Justinians gehört, befinden sich in der Griechischen Anthologie noch vier Epigramme, die im Ganzen nicht von Bedeutung sind; s. Brunck Analectt. III. p. 123 f. (IV. 93. ed. Lips.); Jacobs Anthol. Gr. T. XIII. p. 890. Vgl. Fabric. I. I. IV. p. 475. ed. Harl. [B.]

Erătus (Ἔρατος), ein pythagoreischer Philosoph aus Croton, dessen Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. p. 522.) gedenkt, ohne jedoch weitere Nachrichten über ihn mitzutheilen. [B.]

Eravisci, eine pannonische Völkerschaft, Plin. III, 25. (28.). [P.]

Erbessus, s. Herbessus.

Erebum, Stadt in Sarmatia Europaea am Fl. Carcinites. Ptol. [G.]

Erchia, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. — Die Schreibart Ἐρχία ist nach Suid. s. v. Ἀξηνιεύς veraltet. [G.]

Erchŏas, Ort in Aethiopien, am linken Nilufer. Ptol. [G.]

Ercobriga, s. Nertobriga.

Erdini, von Ptol. unter den hibernischen Völkerschaften aufgeführt, im j. Dongale, wie man vermuthet. [P.]

Erebantium, nördliches Vorgebirge von Sardinien, j. Capo della Testa, Ptol. [P.]

Erebĭdae, Volk im Innern von Africa propria an dem Cinyps-Flusse. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erebinthŏdes oder Erebinthus, Insel in der Propontis, bei den Byzantinern (Nicetas Choniates, Zonaras u. A.) Terebinthus genannt. Plin. H. N. V, 44. Eine der Prinzeninseln. [G.]

Erĕbus, s. Inferi.

Erechtheus, s. Erichthonius.

Erembi, s. Arabia.

Ἔρημος δίκη, s. Judicia.

Eresidae, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. Vgl. Leake die Demen von Attica übers. von Westermann S. 226. [G.]

Erĕsus (Ἔρεσος und Ἐρεσσός), Stadt auf der Westküste der Insel Lesbos, auf einem Hügel am Meere, 28 Stadien von dem Vorg. Sigrium; Vaterstadt der Peripatetiker Theophrastus und Phanias. Scylax. Thucyd. III, 18. VIII, 23. 100. Diod. Sic. XIV, 94. XVII, 29. Strabo XIII, 618. Mela. Plin. H. N. V, 39. Ptol. Steph. Byz. Cantacuz. Hist. II, 29. Münzen. Es wuchs hier sehr schöne Gerste und ganz vorzüglicher Wein

(Archestratus bei Athenäus III, p. 111. Galenus de antidot. Lib. I. Tom. XIV. p. 28. ed. Kühn). Jetzt Eresso. [G.]

Eretria war eine der ältesten und bedeutendsten Städte auf Euböa, am Canal gelegen; sie hatte vermischte Ansiedler, darunter Dorier, war aber ohne Zweifel ursprünglich eine athenische Gründung. Seefahrt und Handel hoben die Stadt schon früh, so daß sie mit Chalcis um den Supremat auf der Insel wetteiferte, einige umliegende Inseln sich zinsbar machte, und mehrere Pflanzungen (am Athos, auf Pallene, Cumä in Italien) aussendete. Der erste Perserkrieg brachte ihr den Untergang; die Ueberbleibsel der von den Persern weggeführten Bevölkerung legten in einiger Entfernung Neu-Eretria an, das aber nie zu der Blüthe des alten gelangte, und am Ende spurlos verschwand. Alt-Eretria ist das j. Paläo-Castro. Str. 453. 403. 446 ff. Herod. VI, 100. 109. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Dio Cass. LIV, 7. Cic. Acad. IV, 42. Mela II, 2. Plin. IV, 12. (21.). Wichtig war der auch in späteren Zeiten besuchte Hafen, **Porthmos**, j. Porto Bufalo, Demosth. Phil. III. p. 119. R. Hierocl. p. 645. — Ein anderes **Eretria** lag in Phthiotis (Thessalien) bei Pharsalus, Str. 434. 447. Polyb. Exc. XVII, 16. Liv. XXXII, 6. 13. [P.]

Erētum, eine alte sabinische Stadt am Tiberis, die unter den Römern zum Flecken herabsank, j. Cretona, Str. 228. 238. Liv. III, 26. 29. XXVI, 11. 23. Dionys. Halic. XI. p. 687. III. p. 173. Virgil. Aen. VII, 711. Val. Max. II, 4, 5. Steph. Byz. [P.]

Erga, Stadt in Hisp. Tarrac. bei den Ilergeten, wahrscheinl. j. Balaguer, Ptol. [P.]

Ergane (Ἐργάνη), Beiname der Minerva, als Beförderin künstlicher Arbeiten, Pauf. V, 14, 5. [H.)

Ergasterion, s. Argiza.

Ergastŭlum, s. Servi.

Ergavica, St. der Vasconen in Hisp. Tarrac., unbestimmb, Ptol. [P.]

Ergavica, **Ercavica**, ein Municipium der Celtiberer im Gerichtsbezirk von Cäsaraugusta in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich die Trümmer beim j. Santaver am Tagus. Plin. III, 3. (4). Ptol. [P.]

Ergetium, Stadt in unbestimmter Lage in Sicilien (nach Cluver j. Citadella), Sil. Ital. XIV, 250. Steph. Byz. Plin. III, 8. (14.) nennt die Ergetini. Sie ist ohne Zweifel das Sergentium des Ptol. [P.]

Ergias aus Rhodus, aus unbestimmter Zeit, schrieb nach Athen. VIII, p. 360. D. eine Schrift über sein Vaterland. Vermuthlich ist der Verf. des Werks Κολοφωνιακά, Erxias bei Athen. XIII, p. 561. F. kein anderer. [West.]

Erginus (Ἐργῖνος), Sohn des Clymenus, Herrschers in Orchomenus, der zu Theben getödtet wurde, wofür dann Erginus die Rache übernahm, und den Thebanern einen jährlichen Tribut, bestehend in 100 Rindern, auferlegte. Hercules begegnete den Herolden, welche diesen Tribut einfordern sollten, schnitt ihnen Ohren und Nase ab, band ihnen die Hände an den Nacken, und sagte, diesen Tribut sollten sie dem Erginus bringen. Nun zog Erginus auf's Neue gegen Theben zu Felde, wurde aber von Hercules, der die Thebaner befehligte, getödtet. Apollod. II, 4, 11. cf. Diod. IV, 10. Uebereinstimmend erzählt auch Pauf. IX, 37, 2. 3. den Anfang des Mythus, läßt aber nachher den Erginus mit Hercules Frieden schließen, und alle Thätigkeit seinem Reich zuwenden. Schon gealtert heirathet er auf den Rath des Delphischen Orakels eine junge Frau und zeugte den Trophonius und Agamedes. Derselbe Erginus ist es nach Pind. Ol. 4., welcher unter den Argonauten erscheint, und für Tiphys Steuermann wird, Schol. Apollon. Arg. I, 185. II, 896., während dieser Argonaute nach Apollon. l. c., nach Hyg. 14. u. Apollod. I, 9, 16. Sohn des Neptunus heißt. [H.]

Erianthes oder Erianthos, ein Thebaner, bei Pauf. X, 9, 9. als Genosse des Lysander in der Schlacht bei Aegospotamos erwähnt, stimmte 404 v. Chr. für die Zerstörung Athens und Verwandlung des Landes in eine Schafweide. Plut. Lys. 15. vgl. Isocr. Plataic. c. 13. Xen. Hellen. II, 2, 19. Die Thebaner erklärten später den Athenern, es sei dieses nicht der Antrag ihrer Stadt, sondern eines einzelnen Mannes gewesen. Xen. III, 5, 8. (Bei Ulpian zu Dem. de f. leg. p. 212. statt Erianthes: Euanthus. Vgl. Schneider zu Xen. II, 2, 19.) [K.]

Eribölum, Hafen an dem sinus Astacenus in Bithynien, Nicomedia gegenüber. Dio Caff. LXXVIII, 39. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Hierof. Bei Ptolemäus irrig Ἐρίβοια. Jetzt Giaur Eregli; von Hammer Umblick auf einer Reise von Konstantin. nach Bruſſa S. 156. [G.]

Ericaea oder Ericea, Demos in Attica, f. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Erichthonius (Ἐριχθόνιος), Erechtheus. Es kann wohl kein Zweifel seyn, daß der Name Erechtheus und Erichthonius identisch ist; aber verschiedene Meinung herrscht darüber, ob die bei Hygin, Apollodor und andern Mythographen aufgeführten zwei Heroen, wovon der eine gewöhnlich Erichthonius, der andere Erechtheus genannt wird, ursprünglich als Eine Person anzusehen seien, und erst durch die spätere Sage in zwei sich gestaltet haben, wie Müller (Orchomen.) u. A. annehmen: eine Annahme, die allerdings vielfache Analogien in der Mythologie hat. Auch Homer kennt nur Einen Erechtheus, Il. II., wo die Rede ist von Athen, des hochgesinnten Erechtheus Stadt, des Königs, welchen die fruchtbare Erde gebar (Autochthon), Athene, Jupiters Tochter, pflegte und in ihren Tempel setzte. Apollodor nennt den Erichthonius Nachfolger des Amphictyon. Er ist Sohn des Hephästus und der Atthis, nach Andern der Athene, die ihn, um denselben vor den Göttern zu verbergen, in einer Kiste verborgen, der Pandrosus, des Cekrops Tochter übergab; aus Neugierde öffneten ihre Schwestern die Kiste und fanden das Kind, von einer Schlange umringelt. Herangewachsen ver trieb er den Amphictyon, und stiftete in Athen das Fest der Panathenäen Seine Gemahlin Pasithea gebar ihm den Pandion. Sein Grab erhielt e im Heiligthum der Athene. Des Pandions Söhne sind Erechtheus un Butes, wovon der erstere die Regierung, der letztere das Priesterthum d Athene erhielt. Erechtheus zeugte mit Praxithea den Cekrops, Pandoru Metion, ferner die Procris, Creusa, Chthonia und Orithyia. Als nun e Kampf der Eleusiner, an deren Spitze Eumolpus, des Neptunus Soh stand, und der Athener ausbrach, erhielt Erechtheus vom Orakel die Ar wort, er werde siegen, wenn er Eine seiner Töchter schlachte. Er tödt die Jüngste, worauf die Uebrigen, da sie einen Eid geschworen hatten, meinschaftlich zu sterben, sich selbst entleibten. In der Schlacht fiel hier Eumolpus von der Hand des Erechtheus, dieser aber durch Neptunus o durch Jupiter, und Cekrops folgte im Reiche. So erzählt Apollod. III, 6. 7. 8. 15, 1. 4. 5. die Geschichte der beiden Erechtheus, und ihm äh Hyg. P. Astr. II, 13. Fab. 166. 46. 238. cf. Pauf. I, 2, 5. 18, 2. (dieser Stelle werden die Schwestern des Pandrosus nach Eröffnung der wahnsinnig, und stürzen sich von der Höhe der Akropolis herunter). Met. II, 553 ff. Nach Diod. I, 29. ist Erechtheus ein Aegypter, der bei Hungersnoth Getreide nach Athen brachte, und aus Dankbarkeit zum K erwählt wurde. Er führt den Dienst der Ceres und die Eleusinischen sterien ein. Erechtheus hatte ein eigenes Heiligthum, das Erechtheum. I, 26, 6. Aus den vorliegenden Erzählungen geht hervor, daß der My von Erechtheus mit der ersten Cultivirung Attica's und der Einführung Minervadienstes aufs Innigste zusammenhängt. Noch wird ein Erichth angeführt, nämlich der Sohn des Dardanus und der Batea, Vater des

der reichste der Erdebewohner, dem dreitausend Stuten rings in den Auen weideten. Hom. Il. XX, 219 ff. Apollod. III, 12, 2. [H.]

Ericinium, Ericinum, Stadt in Thessalien, unweit Gomphi, Liv. XXXVI, 13. XXXIX, 25. [P.]

Ericinum, Stadt in Sardinien, Ptol. [P.]

Ericūsa, 1) eine der äolischen Inseln bei Sicilien, s. Alicudi, von den großen Farrenkrautgewächsen, die hier gedeihen, so genannt, Str. 276. Plin. III, 9. (14.). — 2) eine Insel bei Corcyra, s. Barcusa, Ptol. [P.]

Eridănus, s. Padus.

Eridănus, Flüßchen in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 934. [G.]

Eridănus, Ἠρίδανος, ein Sternbild in der südlichen Halbkugel, das einen großen Raum am Himmel in verschiedenen Windungen einnimmt. Es beginnt am Fuße des Orions, geht dann nordöstlich, streift an den Aequator, kömmt in die Nähe der Füße des Stiers, geht dann südöstlich, kömmt in die Nähe des Cetus, wendet sich dann westlich, dann wieder östlich und endet in der Nähe des Kranichs. Sein äußerstes Ende wird bei uns nicht gesehen. Aratus beschreibt ihn Phaenom. 358-360. und nennt ihn ἠρίδανος, ohne eine Erklärung über die Entstehung dieses Sternbildes zu geben. Einige meinen, daß unter ihm der Nil vorgestellt werde, welcher der einzige Fluß ist, der von Süden nach Norden fließt. Eratosthenes hält diese Ansicht Catast. c. 37. für die richtigste. Hygin Poet. Astron. Lib. II. bemerkt, daß einige unter ihm Oceanus verstehen. Eratosthenes zählt vierzehn Sterne in diesem Sternbilde, einen am Anfange des Flusses, drei an der ersten Windung, drei an der zweiten, sieben an der dritten und bis zum Ende. Eratosthenes führt den Canopus als zu diesem Sternbilde gehörig auf; s. Canopus. Dasselbe thut Hygin a. a. O. und Martian. Cap. VIII, §. 838. ed. Kopp. Mehreres über die Lage dieses Sternbildes s. Hippocr. ad Arat. Phaenom. I, 18. cf. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Erigon, Erigŏnus, Fluß in Macedonien auf der Westseite des Axius, in den er sich ergießt, s. Tzerna, Str. 327. 330. Liv. XXXI, 39. XXXIX, 54. Der Agrianus des Herodot IV, 90. Vgl. Axius. [P.]

Erigŏne (Ἠριγόνη), 1) Tochter des Icarius, von Bacchus, der in ihrem Hause einkehrte, verführt. Ovid Met. VI, 125. Hyg. Fab. 130. s. Icarius. — 2) Tochter des Aegisthus und der Clytämnestra, die Orestes nebst der Mutter tödten wollte, Diana aber zu ihrer Priesterin in Attica machte. Hyg. 122. Nach Dict. VI, 4. tödtete sie sich, weil Orestes wegen seines Muttermords freigesprochen wurde. Nach Paus. II, 18, 5. ist sie Gemahlin des Orestes, der mit ihr den Penthilus zeugt. [H.]

Erigŏnus, war ursprünglich Farbenreiber bei dem Maler Nealces, machte aber solche Fortschritte in der Kunst, daß er einen berühmten Schüler, Pasias bildete. Da nun Nealces um die Zeit des Aratus, Ol. 133 lebte, so gehört auch Erigonus in diese Zeit. [W.]

Erinaei, Volk in Sarmatia Asiatica zwischen dem ceraunischen Gebirge und dem Flusse Rha (Wolga). Ptol. [G.]

Erinĕum, alter Seehafen bei Rhypes in Achaja, s. d., nach Pouillon Boblaye j. Lambis ta Ambelia. [P.]

Erinĕus, 1) Stadt in Doris, zur Tetrapolis gehörig, am Pindus, Str. 427. 475., alt aber klein. Scymn. 591 f. Thucyd. I, 107. Conon Narrat. 27. Plin. IV, 7. (13.) Mela II, 3. Ptol. Von hier kam Tyrtäus, Str. 362. Jetzt noch Erineo oder Paläochoro. — 2) Stadt in Phthiotis (Thessalien), jetzt ganz verschwunden, Str. 434. [P.]

Erinna, nächst Sappho und mit Korinna die berühmteste Dichterin Griechenlands, hat nach Syncellus Chronogr. p. 260. A., in Uebereinstimmung mit Hieronymus, zur Zeit des Xenokrates, Krates, und des Kynikers

Diogenes, so wie der Hypparchia und des Redners Demosthenes um Olymp. 107 geblüht. Suidas s. v. *Ἤριννα* dagegen und Eustathius zu Homers Ilias II, V. 726. p. 326.fin., bei denen man die relativ vollständigsten Nachrichten über die Dichterin findet, machen sie zur *ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ἰσόχρονος*, also um Ol. 42. Eine Stelle bei Plinius H. N. XXXIV, 8., durch welche E. in die 87ste Ol. versetzt würde, darf, als durch Flüchtigkeit irrthümlich, unberücksichtigt bleiben. Ist man also nicht mit Jacobs, Welcker, Malzow, Bode (Gesch. d. hell. Dichtk. II. 2. p. 448.) zur Annahme zweier Erinnen, einer früheren und einer späteren, geneigt, so bleibt nur übrig, entweder mit F. W. Richter die Angaben des Suidas und Eustathius für falsch zu erklären, oder mit Schneidewin, welchem wir beistimmen, die entgegengesetzte Angabe jener Chronologen zu verwerfen. Fast eben so rathlose Unsicherheit herrscht in der Frage über die vaterländische Abkunft Erinna's. Stephanus Byz. s. v. *Τῆνος* nennt sie *Τηνία*; Suidas *Τεία ἢ Λεσβία, ὡς δὲ ἄλλοι Τηλία, τινὲς δὲ Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν*. Telos hieß eine kleine Insel im Westen von Rhodos, unter deren Oberhoheit sie stand. War Erinna dort geboren, so hieß sie *Τηλία* und *Ῥοδία* gleich wahr von ihrer Heimath, dagegen *Λεσβία* und *Μιτυληναία* (Codex Palat. Antholog. Palat. VII, 710.) von ihrem Aufenthalte zu Mitylene auf Lesbos bei Sappho, deren innige *ἑταιρίς* sie nebst ihrer Landsmännin Baukis geworden war. Stephan Byz. ist also verschrieben, und *Τεία* bei Suidas ein Irrthum. Erinna, berichten Suidas und Eustathios, war nur 19 Jahre alt, als sie der Tod dahin raffte; dennoch blühte ihr Dichterruhm so sehr, daß man ihre Verse den homerischen gleich achtete und in Epigrammen verherrlichte, von denen wir noch acht besitzen; das eine, eines ungewissen Dichters, durch Eustathios l. l. und die Antholog. Palat. S. 387. erhalten; das andere, von Asklepiades, ebenfalls in Antholog. Palat. VII, 11. p. 209.; das dritte, von Christodorus, in Anthol. Jacobs. III, S. 165. Vers 108. 9. 10.; das vierte, von Leonidas oder Meleager, in Anthol. Jacobs. I, S. 175. Nr. 81. Anthol. Pal. S. 209.; das fünfte, von Antipater aus Sidon, in Anthol. Jacobs. II, S. 19. Nr. 47. Anthol. Pal. S. 320.; das sechste, von Antiphanes, Anthol. Pal. S. 550.; das siebente, eines ungewissen Dichters, Anthol. Jacobs. IV, S. 228. Nr. 524. Anthol. Pal. S. 209.; das achte, von Antipater aus Thessalonike, in Anthol. Jacobs. II, S. 101. Nr. 23. Ihr vorzüglichstes Gedicht, von dessen Natur und Inhalt wir übrigens Nichts wissen, hieß *Ἠλακάτη*, die Spindel, aus 300 Versen in äolischer und dorischer Mundart bestehend. (Nach Strabo XIV, 2. war Rhodos von Aeoliern und Doriern bewohnt.) Auch dichtete sie Epigramme. Eustathius nennt Erinna nur Dichterin, Suidas dagegen Epopöendichterin. Dies bestimmte, nebst andern Argumenten, Schneidewin, zu erklären, daß unsere Literarhistoriker entweder neue Belege für die „lyrische" Dichterin Erinna beibringen oder sich bequemen müssen, sie nur unter den Nebenarten der Epik und als Epigrammendichterin aufzuführen: eine Frage, deren Beantwortung zum Theil mit der Frage über die Aechtheit der Ode *εἰς τὴν Ῥώμην* zusammen hängt. Wer nehmlich dies von frühen Zeiten her unserer Erinna zugeschriebene Gedicht mit vielen andern Gelehrten (Welcker in Creuzers Melett. II. nennt sie einzeln) für ächt erklärt, hat gerade hierin eine starke Stütze für den lyrischen Charakter der Dichterin, während übrigens auch jene, die an der Unächtheit dieses Stückes nicht zweifeln, den lyrischen Charakter der ganzen äolisch-lesbischen Dichterschule und zugleich den Umstand geltend machen können, daß ja noch andere Dichter bei den Griechen, z. B. Stesichoros, beide Elemente, das lyrische und epische, eng und in glücklicher Verschmelzung vereinigten, ohne deshalb ausschließlich dem Epos zugetheilt zu werden. Außer zwei hexametrischen Fragmenten, im Ganzen vier Verse, die Stobäus Floril. 118, 4. und Athenäus VII,

283. D. erhalten haben, besitzen wir von Erinna noch zwei unbezweifelt ächte Epigramme (aus der Ἠλακάτη haben wir kein einziges sicheres Fragment), in Anthol. Palat. VI, 352. u. VII, 710.; denn ein drittes, Anthol. Palat. VII, 712., ist einigermaaßen verdächtig, und das Epigramm auf die Heuschrecke und Baumgrille, Anthol. Jacobs. I, S. 133. Nr. 14., ist nach dem Zeugnisse der Handschriften nicht von Erinna, sondern von Anyte. Bereits Jacobs hat alle drei Gedichte sorgfältig behandelt, nach ihm mit großer Ausführlichkeit Malzow, mit kritischer Schärfe Schneidewin. Die Frage über das bereits erwähnte Gedicht εἰς τὴν Ῥώμην hat vorzüglich Welcker beantwortet. Dasselbe ist uns nehmlich bei Stobäus Floril. VII, 87. unter der Ueberschrift περὶ ἀνδρείας aufbewahrt, wo in Schow's Handschriften dieses Sammlers das Lemma steht: Μελιννὼ ἢ μᾶλλον Ἠρίννη Λεσβία εἰς τὴν Ῥώμην. Dazu kommt, daß Photios bei der Aufzählung der von Stobäus erwähnten Dichter keiner Erinna, wohl aber einer Melinna oder Melinno gedenkt. Aus dem Allem schließt nun Welcker (vgl. Lange, in seinen kleinen Schriften, S. 125 ff. und Schneidewin in Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 25. S. 212 ff. Mehlhorn zur Anthol. Lyrica S. 124.), daß Melinno die Verfasserin dieses Gedichtes, und dasselbe jedenfalls der Erinna abzusprechen sei. Melinno, vermuthet er, habe wahrscheinlich zur Zeit gelebt, da die Römer nach Besiegung des Philippus von Macedonien die Hellenen mit einem Schimmer von politischer Unabhängigkeit blendeten, um das J. 195 v. Chr., so daß gerade diese Scheinfreiheit eine Dichterin zu einem Lobgedichte auf das schon allgewaltige Rom begeistert haben könnte. Diese Annahme ist nun nicht blos überhaupt sehr wahrscheinlich, sondern das Gedicht selbst erhält bei solcher Auffassung einen viel höheren poetischen Werth, als wenn man es, an Erinna festhaltend, auf die personificirte Stärke oder Manneskraft bezieht, und dasselbe auf diesem Wege der Erklärung durch unerträgliche Mattigkeit und undichterische Abstractheit kläglich lähmt und schwächt. — Nach Tatianus adv. Graecc. 52. S. 113. Oxf. hat Naukydes um Olymp. 95 die Erinna in Erz gebildet, und die oben erwähnten drei Verse des Christodorus beweisen, daß ihre Statue auch im Zeuxippos zu Byzanz aufgestellt war. — Literatur: Fabric. Bibl. Gr. II. 120 ff. Welcker de Erinna, Corinna cett., in Creuzers Meletemata e disciplina antiquitatis. Lips. 1817. Part. II. P. 3 ff. Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt von Frz. W. Richter. Quedlinb. 1833. De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis comm. Sergius Malzow. Petropoli 1836. (mit ausführlichem Commentar zu den ächten und unächten Ueberresten der Dichterin). Schneidewin, Delectus poesis Graecc. eleg. etc. p. 323 ff. und Derselbe in Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 25. S. 209 ff. Ulrici, Gesch. der hellen. Dichtk. I. 493. II. 370 ff. [A. Baumstark.]

Erinnyes, s. Furiae.

Eriōpis (Ἐριωπίς), 1) Tochter des Jason und der Medea. Paus. II, 3, 7. — 2) Gemahlin des Anchises. Hesych. s. v. — 3) Gemahlin des Oileus, Mutter des Aiax Nr. 1., s. d. [H.]

Eriphānis (Ἠριφανίς), eine Dichterin, welche in Liedern erotischen Inhalts sich versuchte, und einem solchen Liede sogar ihren Namen gab. Wir kennen sie nur aus der einzigen Stelle des Athenäus XIV, p. 619. C., welcher sie μελοποιός nennt. [B.]

Eriphus, ein Zeitgenosse des Antiphanes (s. Bd. I. S. 555.) oder doch nur wenig jünger als dieser, gehört jedenfalls der mittleren Attischen Komödie an; wir kennen auch noch die Namen einiger Stücke (z. B. Αἴολος, Μελίβοια, auch ein Πελταστής, wie Ἔφιππος), welche vermuthen lassen, daß er zunächst mythische Stoffe für seine Dramen wählte. Weitere Nachrichten

und bedeutendere Bruchstücke fehlen durchaus. S. Meineke Hist. crit. comicc. Vol. I. p. 420 f. u. Vol. III. p. 556 ff. [B.]

Eriphyle (Ἐριφύλη), Tochter des Talaus und der Lysimache, die ihren Gemahl Amphiaraus wegen des Halsbandes der Harmonia (s. d.) verrieth; s. Amphiaraus und Alcmaeon. [H.]

Eris (Ἔρις), nach Hesiod. Theog. 225. Tochter der Nacht, von der Unheil aller Art geboren wurde, so Hunger, Mord, Meineid, Lügen u. s. w.; nach Homer Ilias IV, 441. ist sie des mordenden Ares verbündete Freundin und Schwester, die geschäftig Zank und Streit ausstreut; sie wird von Jupiter ausgesandt und ihr Feldgeschrei ist gleich dem des Mars machtvoll und entsetzlich, das die Männer zum Kampfe aufregt, Il. XI, 3 ff.; sie weilt im Kampfe, wenn auch andere Götter sich zurückziehen, und schaut froh zu, die Jammer erregende Göttin. Il. XI, 73. Sie ist es, welche den berühmten Apfel in die Versammlung der Götter warf; s. Paris. Ihr ähnlich ist die Virgilische Discordia (Aen. VIII, 702.), die im Gefolge von Bellona erscheint. [H.]

Eritium, Stadt in Thessalien, nur von Liv. XXXVI, 13. erwähnt, dem dortigen Zusammenhang nach in Perrhäbien. [P.]

Eriza oder Erizos, Stadt in Carien, an den Gränzen von Lycien und Phrygien, am Flusse Chaus (ΚΑΟΣ auf Münzen der Stadt, Sest. class. gener. p. 88. ed. II.). Liv. XXXVIII, 14. Hierocl. Notit. eccles. — Ptolemäus nennt in dieser Gegend ein Volk Ἐριζηνοί (so ist statt Ἐριζηλοί zu schreiben); Plinius H. N. X, 60. (43.) erwähnt einer regio Asiae Erizena. Die Eresii bei Plin. H. N. V, 32. gehören nicht hierher. [G.]

Ernaginum (Arnagine, (It. Ant.), Stadt der Salyer in Gallia Narbonn., j. St. Gabriel bei St. Remy, Ptol. Tab. Peut. Itin. Ant. Inschr. [P.]

Ernodorum, Ort der Bituriges Cubi in Aquitanien, j. Saint Ambrois sur Arnon, It. Ant. [P.]

Eroeadae, s. Attica, Bd. I. S. 945.

Eropaei, Volk in Africa, Nachbarn der Lotophagen. Ptol. [G.]

Erophilos, Sohn des Dioscorides, Steinschneider, von dem man einen Kopf des Augustus kennt. Meyer zu Winckelm. Thl. 6. Not. 1121. [W.]

Eros, s. Amor.

Eros, L. Gavidius, ist auf einer Grabinschrift bei Gori Inscr. ant. Etrur. T. I. p. 411. als Faber argentarius bezeichnet, d. h. Fabrikant oder Ciseleur silberner Gefäße. In gleichem Sinne wird L. Esoterichus als Vasclarius argentarius auf einer Inschrift zu Verona bezeichnet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 68 ff. [W.]

Ἐρώτια, τά, das Amorfest der Thespier; es wurde alle fünf Jahre mit musischen und gymnischen Wettspielen gefeiert. Paus. IX, 31, 3. Entzweite Ehegatten opferten an diesem Feste und versöhnten sich, Plut. Amat. 2. Vgl. Athen. XIII, p. 561. (Ἐρωτίδια). Schol. zu Pind. Olymp. 7. Eustath. zu Hom. Iliad. XXIV. extr. Meurs. Graec. fer. p. 112 f. [P.]

Erotianus (Ἐρωτιανός, bisweilen auch, irrig wie es scheint Ἡρωδιανός) ist ein griechischer Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Nero fällt, da er an den Leibarzt desselben, Andromachus (s. Bd. I. S. 478.) ein von ihm abgefaßtes Glossarium zu den Werken des Hippocrates richtete. Was wir davon unter dem Titel: *Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή* noch besitzen, scheint aber keineswegs dieses Glossar in seiner ursprünglichen Fassung zu enthalten, indem es die einzelnen Ausdrücke aus den verschiedenen Schriften des Hippocrates in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, aufführt und mit kurzen Erklärungen begleitet, während in der noch vorhandenen Vorrede Erotian gerade diejenigen Erklärer des Hippocrates tadelt,

welche eine solche rein alphabetische Anordnung bei ihren Glossen befolgt; so daß Erotian in seinem Werke mehr der Ordnung der einzelnen Schriften des Hippocrates, von welchen er auch ein nach vier Classen abgetheiltes, für unsere Bestimmung der ächten und unächten Schriften des Hippocrates wichtiges Verzeichniß (s. Gruner Censur. libr. Hippocr. p. 23.) vorausgehen läßt, gefolgt seyn mag, aus welcher Ordnung ein späterer Gelehrte, wie man wohl annehmen kann, die einzelnen Glossen herausgerissen und in den gegenwärtigen Auszug zusammengetragen hat, der an einer sichtbaren Kürze und selbst Undeutlichkeit leidet, so wichtig er auch sonst seyn mag. Ein Abdruck in H. Stephani Dictionarium medicum (Paris. 1564. 8.) p. 5 ff. 113 ff. und in Erotiani, Galeni et Herodoti Glossar. in Hippocrat. Lips. 1780. 8.; lateinisch (nach einer Handschrift übersetzt) von B. Eustachius Venet. 1566. 4. und auch bei einigen Uebersetzungen des Hippocrates, desgleichen mit dem griechischen Texte in den Ausgaben des Hippocr. von Foesius (Genf 1657), Mercurialis und Charterius, jedoch ohne die Einleitung. Vgl. *Fabric. Bibl.* Gr. II. p. 517. VI. p. 233. Choulant Handb. d. Bücherkunde d. ält. Medic. 2te Ausg. p. 74 f. [B.]

Errhenysis (var. lect. Ἐρινέσης), Nebenfluß des Ganges in dem Gebiete der Mathä. Arr. Ind. 4. [G.]

Erubrus, Nebenflüßchen der Mosel, j. Ruber bei Trier, Auson. Mosell. 359. (marmore clarus Erubrus). Er trieb Getreide- und Marmormühlen. [P.]

Erucius Clarus, ein in der Briefsammlung des jüngern Plinius (II, 9.) genannter röm. Rhetor, der aber sonst weiter nicht bekannt ist. [B.]

Eryce, Stadt in Sicilien, den Siculern gehörig, auf einem unfruchtbaren Gebirge, mit einem Fluß gleiches Namens, nach Fazello j. Calatagirone auf dem Catalfano, Steph. Byz. Macrob. Saturn. V, 19. [P.]

Erycina (Ἐρυκίνη), Beiname der Venus von dem Berge Eryx in Sicilien, wo sie einen Tempel hatte, den nach Diodor. IV, 83. der Sohn der Venus und des sicilischen Königs Butes, mit Namen Eryx, nach Virg. Aen. V, 760. Aeneas erbaute. Unter demselben Namen wurde Venus auch in Psophis in Arcadien verehrt, wo ihr Psophis, des Eryx Tochter, einen Tempel errichtete. Paus. VIII, 24, 3. Der Dienst dieser Göttin war nach Diod. l. c. über die ganze Insel verbreitet und kam später, mit Anfang des zweiten punischen Kriegs, auch nach Rom. Liv. XXII, 9. 10. XXIII, 30. 31.; ein weiterer Tempel wurde ihr vor dem Kollatinischen Thore gestiftet, vor Chr. 181. Liv. XL, 34. Ovid Rem. Am. 549. Fast. IV, 871. [H.]

Erycius. Unter diesem Namen befinden sich in der Griechischen Anthologie (III, 9. ed. Lips. oder II, 295. Analectt. Brunck.) eine Anzahl Epigramme, die jedoch nicht von einem und demselben Dichter dieses Namens herrühren, sondern zum größeren Theil einem Erycius aus Cyzicus, der um Olymp. 173 oder noch etwas später gelebt zu haben scheint, angehören, während die übrigen einen jüngeren Dichter aus der römischen Kaiserzeit, und zwar *nicht vor* dem Zeitalter Hadrians, zum Verfasser haben, der in der Aufschrift eines dieser Epigramme als ein Thessalier bezeichnet wird; s. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 891 f. [B.]

Erymanthius aper, s. Hercules.

Erymanthus, ein hoher Gebirgsstock, wo die Gränzen von Arcadien, Achaja und Elis zusammenstoßen, nach Osten mit dem cyllenischen Gebirge durch eine hohe Kette zusammenhängend. Paus. V, 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). Ein Fluß gleiches Namens fällt von ihm südlich ab, und fließt der Westgränze Arcadiens entlang in den Alpheus, j. Atzikolos oder Dimitzana, Paus. V, 7, 1. VI, 21, 4. VIII, 24, 2. 6. Str. 343. 357. Plin. a. O. u. XII, 26. (57.) Mela II, 3. [P.]

Digitized by Google

Erymanthus, Fluß in Arachosia (Plin. H. N. VI, 25. Polyb XI, 32.). Der jetzige Hirmend oder Hindmend, der nach den Angaben de meisten Geographen in den Zareh-See mündet, nach Einiger Vermuthun aber durch Beludschistan (Gedrosia) in den Ocean sich ergießt. Die letzter Annahme wird durch Curtius VIII, 9. bestätigt, wo es heißt: „Erymanthu crebris flexibus subinde curvatus, ab accolis rigantibus carpitur; ea caus est, cur tenues reliquias jam sine nomine in mare emittat." Auch Arria (Exp. Alex. IV, 6.) spricht von einem Flusse (bei ihm Ἐτύμανδρος) in den Lande der Euergetae, der sich im Sande verliert. [G.]

Erymanthus (Ἐρύμανθος), 1) Sohn des Arcas, Vater des Xan thus. Paus. VIII, 24, 1. — 2) ein Sohn Apollo's, von Venus geblendet weil er sie im Bade gesehen, weßwegen sich Apollo in ein wildes Schwei verwandelt, und in dieser Gestalt Adonis tödtet. Ptol. Heph. I, 306. [H.

Erymneus (Ἐρυμνεύς), ein peripatetischer Philosoph, der Lehrer de Athenion, der unter Mithridates lebte (s. Bd. I. S. 902.), womit da Zeitalter dieses, sonst nicht weiter bekannten Philosophen, der zu Athen ein Schule hielt, sich einigermaßen bestimmen läßt; s. Athen. V, p. 211. E. [B.

Erysichaei, ätol. Volk, Alcman bei Strabo 460.; s. Oeniadae. [P.

Erysichthon (Ἐρυσίχθων), 1) Sohn des Triopas, hieb in einem der Ceres geheiligten Haine Bäume um, weßwegen er zur Strafe mit ent setzlichem Hunger gepeinigt wurde. Callim. Hymn. in Cerer. Ovid. Met. VIII 738-880. Seine Tochter ist Mestra, s. d. cf. Müller Dorier Bd. I. S. 400 — 2) Sohn des Cekrops und der Agraulos, starb kinderlos noch bei Leb zeiten seines Vaters (Apoll. III, 14, 2. Paus. I, 2, 5.) auf der Rückreis von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen, wie es gewöhnlich war gebracht hatte, in Prasiä, wo auch sein Grabdenkmal ist. Paus. I, 31, 2. [H.

Erythini scopuli, zwei Klippen an der Küste von Paphlagonien 60 Stadien von Cromna, eben so weit von Amastris. Hom. Il. II, 856 u. Eustath. Apoll. Rhod. Arg. II, 943. Strabo XII, 545. Arrian peripl P. Eux. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erythra oder Erythron, Ort an der Küste von Cyrenaica zwischen Darnis und Apollonia. Ptol. Stad. mar. magn. Synes. epist. 51. u. 67 Steph. Byz. [G.]

Erythrae (Ἐρυθραί), 1) Stadt in Böotien unweit Platäen und Hysia, Herod. IX, 15. 19., schon von Homer genannt, Il. II, 499., Mutter stadt des ionischen Erythrä in Kleinasien. Str. 404. vgl. 409. Schol. z Il. II, 489. Ruinen beim j. Dorf Pigadia. — 2) Stadt der Locri Ozolä aber den Aetoliern gehörig, östlich von Naupactus, sonst unbestimmbar, Liv XXVIII, 8. Steph. Byz. [P.]

Erythrae, eine der zwölf ionischen Städte in Kleinasien, auf de Chios gegenüber liegenden, durch die Berge Mimas und Corycus gebildete Halbinsel Erythräa, soll gegründet sein von Erythros, dem Sohne des Rha damanthus, der eine Colonie von Cretern, Lyciern, Cariern und Pamphy liern dorthin führte. Der Codride Cnopus nahm sie für die Ionier in Besitz daher heißt Erythrä auch Cnopopolis. Herodot I, 142. Diod. V, 79 Strabo XIV, 633. Paus. VII, 3, 4. Athen. VI, p. 258 f. Polyän. Strateg VIII, 43. Bei der Stadt floß der Fluß Axus (so nach Münzen, Pli H. N. V, 31. u. XXXI, 10. schreibt dafür Aleos). Als Hafen diente de Erythräern Cyssus (oder Casystes) und Phoenicus (das j. Tschesme) Ihres Alters wegen merkwürdig waren die Tempel des Hercules und de Minerva Polias. Paus. VII, 5, 3. An dem schwarzen Vorgebirge (ἄκρα μέλαινα) im Gebiete von Erythrä wurden Mühlsteine gebrochen. Strab XIV, 645. Vgl. noch Scyl. Polyb. XVI, 5. Exc. legat. 36. Cic. Ver Accus. I, 19. Diod. Sic. XIX, 60. Liv. XXXVII, 27. XLIV, 28. Pto

Steph. Byz. und als Beweise späterer Existenz Notit. eccles. (bei Hierocles findet sich statt Erythrä der falsche Name Σατρώτη) und Ducas p. 175. ed. Bonn. [G.]

Erythraeum, Vorgebirge an der Südküste von Creta, östlich von Hierapytna. Ptol. — Bei demselben lag wahrscheinlich die Stadt Erythraea, deren Florus III, 7. gedenkt. Vgl. Höck Creta I, S. 426. u. 429. [G.]

Erythraeum mare, Ἐρυθραίη θάλασσα, Ἐρυθρὰ θάλασσα, mare rubrum, heißt ursprünglich das Meer, welches die Küsten Arabiens, Persiens und Indiens bespült, daher nennt Herodot II, 158. *τὴν Νοτίην καὶ Ἐρυθρὴν τὴν αὐτὴν ταύτην καλεομένην θαλάσσην*. Die angeblichen Gründe der Benennungen stellt am ausführlichsten Agatharchides (de rubro mari p. 2-5. ed. Oxon.) zusammen; vgl. Strabo XVI, 779. Arr. Ind. 37. Steph. Byz. — Herodot und mit ihm wahrscheinlich auch Xenophon (Cyrop. VIII, 6. u. 8.) scheidet den arabischen Meerbusen nur selten (z. B. II, 11.), den persischen Meerbusen aber eben so wenig aus, als das indische Meer, wogegen die Späteren (Ptol., Marc. Heracl., Agathem. u. A.) die *Ἐρυθρὰ θάλασσα* nur von der Meerenge des arabischen Busens (der Straße Bab-el-Mandeb) bis an die Südostspitze Arabiens reichen lassen, und den arabischen und persischen Meerbusen und den indischen Ocean gewöhnlich ausdrücklich unterscheiden. Daß aber auch in der späteren Zeit noch der frühere Begriff nicht ganz verloren gegangen, zeigt Arrians *περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, der von Myos-hormos bis Indien reicht und der jetzt übliche Begriff des Namens „rothes Meer", der nur auf den arabischen Meerbusen sich erstreckt. Vgl. oben Arabicus sinus und Relands Dissertat. de mari rubro (in den Dissertt. miscell. P. I.) und d'Anville's Abhandlung über denselben Gegenstand in der Histoire de l'Acad. des Inscript. XXXV, p. 591. [G.]

Erythrobōlus (Ἐρυθρὰ βῶλος), Stadt in Nieder-Aegypten. Herodot II, 111. Steph. Byz. [G.]

Eryx, Berg und Stadt auf der nordwestlichen Spitze Siciliens unweit Drepanum. Der Berg ist ziemlich isolirt und erhebt sich steil über die Meeresküste und das umliegende Land; er trug auf seiner Kuppe den reichen, weitberühmten Tempel der Venus Erycina (s. Erycina), in den früheren Zeiten ein vielbesuchtes, durch den Cultus geheiligtes Hetären-Institut, dessen Stiftung wahrscheinlich von den Phöniciern herrührte, wiewohl die einheimische und die Griechen-Sage einen Elymer-König Eryx und den Troer Aeneas damit in Verbindung bringt (s. dies.). Zu Strabo's und Tacitus' Zeit war das Aphrodision noch bewohnt, aber sehr im Verfall. Die Stadt (ebenfalls ὁ Ἔρυξ), am westlichen Abhang des Berges, verschwand früh, da sie von den Karthagern zu Pyrrhus' Zeit zerstört, darauf zwar wieder angebaut, aber im ersten punischen Krieg von den Karthagern abermals verwüstet und die Bewohner nach Drepanum abgeführt wurden. Zu Strabo's Zeit war sie verödet. Jetzt trägt der Berg, St. Giuliano genannt, ein halbverfallenes, ursprünglich Saracenisches Schloß. Herod. IV, 45. Thucyd. VI, 2. Str. 272 f. 608. *Polyb.* I, 55. 58. II, 7. Diodor. IV, 83. XXII, 14. XXIII, 9. XXIV, 1 f. *Mela* II, 7. Plin. III, 8. (14.) Tac. Ann. IV, 43. Steph. Byz. [P.]

Eryximăchus, der Sohn des Acumenos, Arzt und Naturphilosoph, als welcher er in Platons Symposium einen Vortrag über die Liebe hält (*p. 186. A.*—188. E. und dazu Rückert in s. Ausg. des Symposium p. 267.). Er war ein eben so gebildeter als angesehener Arzt, der mit Phädrus, dessen Freund er war, unter Andern die Vorträge des Hippias besucht hatte; s. Plat. Phaedr. p. 268. A. Protagor. p. 315. C. Vgl. Hommel ad Plat. Sympos. (p. 175. A.) p. 125. Von Schriften dieses Mannes ist Nichts bekannt. S. die Nachweisungen bei C. Hermann Gesch. u. System d. plat. Philos. I. p. 680. Not. 581. [B.]

Esar, Stadt in Aethiopien, von Nachkommen der ägyptischen Kriegerkaste bewohnt, die unter Psammetich aus Aegypten auswanderte; Plin. H. N. VI, 35. Ptol. (Ἐσὰρ auf der Insel Meroë). Nach Mannert Geogr. X, 1, 166. das spätere Auxume. [G.]

Esbûs, Esbon, Stadt in Peräa im Lande der Amoriter, östlich vom Einflusse des Jordan in den lacus Asphaltites. Später gehörte sie zu der römischen Provinz Arabia (*ΑΤΡ. ΕΣΒΟΤΣ* auf Münzen). Euseb. Onom. Bei Ptol. wird sie Ἐσβοῦτα (var. lect. Σεβοῦντα) genannt. Plinius H. N. V, 12. nennt Arabes Esbonitae, die offenbar von dieser Stadt benannt sind. Jetzt Hesbân. [G.]

Esca, s. Asca.

Escamus, Fluß in Mösien aus dem Hämus, den nur Plinius erwähnt, III, 26. (29.); er wird für den j. Osme gehalten. [P.]

Escône, Stadt in Vindelicien, Tab. Peut., j. Schongau am Lech. [P.]

Escûa, Stadt im Gerichtsbezirk von Corduba (Hisp. Bät.), Plin. III, 1. (3.) Ptol., unbestimmbar. [P.]

Esdrêlon oder campus magnus, τὸ πεδίον τὸ μέγα (1. Macc. 12, 49.), Ebene in Galiläa zwischen den Bergen Carmel und Thabor, durchströmt von dem Bache Kison und bekannt durch mehre Schlachten. Ihren Namen hatte sie von dem gräcisirten Namen der Stadt Jesreel. Jetzt Merdsch Ibn-Amer. [G.]

Esiônes, s. Asia.

Esotericbus, L., wird auf einer Inschrift im Museum zu Verona VIvir Argent. Vasclarius genannt, d. h. Fabricant oder Ciseleur von silbernen Gefäßen. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 72. [W.]

Esquiliae, s. Roma, Topographie.

Essedônes, s. Issedones.

Essêdum, eine Art zweiräbriger Wagen, welche die Römer in Belgien und Britannien kennen lernten. Dort dienten sie als Streitwagen. Cäs. B. G. IV, 24. besonders 33. V, 16. 19. Liv. X, 28. Cic. fam. VII, 6. Die Römer fanden Gefallen an diesem leichten, dem cisium ähnlichen Fuhrwerk, und bedienten sich ihrer häufig zu schnellen Reisen, Cic. Attic. VI, 1. Phil. II, 24. Ovid Amor. II, 16, 49. Sueton. Calig. 26. u. A. Später scheinen sie auch als Lastwagen gebraucht und vielleicht vierräbrig gebaut gewesen zu seyn. Sidon. Epist. IV, 18. — Die celtischen Wagenkämpfer, Essedarii, wurden von Gladiatoren nachgeahmt, welche ab essedis kämpften, eine Zeitlang ein beliebtes Schauspiel in Rom, Suet. Calig. 35. Claud. 21. Petronius (45.) spricht sogar von einer mulier essedaria. [P.]

Essina oder Esinon, Handelsplatz an dem sinus Barbaricus an der Ostküste von Africa. Ptol. Agathem. Geogr. II, 14. [G.]

Essubii, Essui. Unter dem letzteren Namen erscheint bei Cäsar B. G. V, 24. ein Volk, dessen Sitz er nicht näher angibt, das aber nach dem Zusammenhang (vgl. mit c. 53.) zwischen der unteren Seine und der Loire gewohnt haben muß. Der erstere Name wird ebenfalls bei Cäsar (III, 7.) aber mit vielen Varianten (Esbii, Eusebii, Subii, Sesubii u. a.) als Name eines Volkes gelesen, das mit den Curiosoliten und Venetern zusammen genannt wird, woraus man wohl mit Recht schließt, daß dieses Volk dasselbe mit den II, 34., als im nordwestlichen Gallien wohnend aufgeführten Sesuviis war, und daß Essui in allen drei Stellen als der richtige Name anzunehmen seyn dürfte. Ukert II, 2. S. 329 f. [P.]

Essûi, s. den vorherg. Art.

Estia, wird nur von Mela III, 3. als ein großer See (palus) in Germanien erwähnt. Es läßt sich sein jetziger Name nicht bestimmen. Wir rathen ohne genügenden Grund auf den Dammersee im Hannoverschen. [

Estiŏnes (Bestiones), Volk im zweiten Rhätien oder Vindelicien an der Iller, ein vindelikischer Stamm, mit der Stadt Cambodunum (s. d.), Str. 206. [P.]

Estobăra, Stadt in Bactriana, nicht fern von den Quellen des Ochus. Ptol. [G.]

Esubiani, s. Vesubiani.

Esubii, s. Essubii.

Esuris, die westlichste Küstenstadt von Hisp. Bätica, am Anas, jetzt Trümmer bei Ayamonte, It. Ant. [P.]

Etanna, Ort in Gallia Narbonn. bei den Allobrogen, j. Yenne bei Chambery, Tab. Peut. [P.]

Etaxălos, Insel im sinus Arabicus, an der arab. Küste, wahrscheinlich Myos-hormos gegenüber. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Etēa, Ἤτεια, Stadt in Creta. Von hier war Myson, einer der sieben Weisen, gebürtig. Steph. Byz. Diog. Laert. Auch bei Plinius H. N. IV, 20. hat man Etea für Elea corrigiren wollen. [G.]

Etelesta, unbestimmb. Ort der Carpetaner in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Etenna, Stadt in Pamphylien, nördlich von Side und Aspendus. Polyb. V, 73. Münzen. Not. eccl. (ὁ Ἐττένης). Vielleicht gehören hierher auch die Κατεννεῖς, ὅμοροι Σελγεῦσι καὶ Ὁμοναδεῦσι bei Strabo XII, p. 570. [G.]

Eteocles (Ἐτεοκλῆς), 1) Sohn des Oedipus und der Jokaste, übernahm nach des Oedipus Flucht aus Theben abwechselnd mit seinem Bruder Polynices die Herrschaft. In Folge von Streitigkeiten mußte Letzterer Theben verlassen und begab sich zu Adrastus, der dann den Feldzug der Sieben gegen Theben veranlaßte (s. d.). Nachdem schon viele Helden gefallen waren, wollten Eteocles und Polynices den Streit durch einen Zweikampf entscheiden, und kamen beide um. Apollod. III, 5, 8. 6, 1. 5. 6. 8. cf. Eurip. Phoen. 67. Paus. IX, 5, 6. — 2) Sohn des Andreus oder Flußgottes Cephissus, und der Evippe, der zuerst den Grazien im böotischen Orchomenus opferte. Paus. IX, 34, 5 u. C. 35, 1. [H.]

Eteocrētes heißen die ursprünglichen Einwohner (αὐτόχθονες) Creta's im Gegensatze zu den später eingewanderten Pelasgern, Doriern und Achäern. Sie wohnten in der historischen Zeit vorzüglich in den südlichen Strichen der Insel am Ida und Dicte, wo Präsos ihre Hauptstadt war. Hom. Od. XIX, 174. und Eust. ad h. l. Scymn. Chius 540. Diod. Sic. V, 64. 80. Strabo X, 475. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Vgl. Höck's Creta I. S. 141. [G.]

Eteoclus (Ἐτέοκλος), Sohn des Iphis, wird von Einigen unter den Helden aufgezählt, die gegen Theben mit Adrastus zogen, und kam durch Leades um. Apoll. III, 6, 3. 4. 8. Aeschyl. Sept. c. Theb. 444 ff. Paus. X, 10, 2. [H.]

Eteonicus, Lacedämonier, im J. 412 Unterbefehlshaber des Nauarchen Astyochus (Thuc. VIII, 23.), darauf Harmost in Thasos, wurde aber, als im J. 410 daselbst Unruhen ausbrachen, verjagt (Xen. Hell. I, 1, 32.), im J. 406 Unterbefehlshaber des Callicratidas, der ihm den Auftrag gibt, den Conon in Mitylene eingeschlossen zu halten, während die Schlacht bei den Arginusen geliefert wird. Xen. I, 6, 26. In seinem Benehmen nach der Niederlage des Callicratidas (Xen. I, 6, 36 f.), so wie gegenüber von seinen zu Meuterei geneigten Leuten (II, 1, 1 ff.) während seines Aufenthalts auf Chios, wohin er sich nach jener Schlacht begeben hatte, zeigte er Besonnenheit und Schlauheit. Im J. 389 war er als Harmost in Aegina und ertheilte Kaperbriefe gegen Athen. V, 1, 1. [K.]

Eteōnus (Ἐτεωνός), Abkömmling des Böotus, und Vater des Eteon; gibt der böotischen Stadt Eteonus den Namen. Eustath. ad Hom. p. 265, 37. [H.]

Eteōnus, Stadt in Böotien, noch zur Parasopia gehörig (Str. 408.) bei Homer (Il. II, 497.) die „umhügelte", später Scarphe genannt, St a. O., jetzt nicht mehr sicher zu bestimmen. Stat. Theb. VII, 266. [P.]

Ethopia, Stadt Athamaniens in ungewisser Lage, Liv. XXXVIII, 2. [P.]

Ethrībae (Theoph. Chronogr. p. 530. ed. Bonn.) oder Ethribe (Georg. Phrantz. III, 10. p. 295. ed. Bonn.), andere Schreibart für Athribi S. Athribis 2. [G.]

Etias oder Etis, Städtchen in Laconien am Golf von Böä, nach d Sage eine Gründung des Aeneas, nach dessen Tochter Etias benannt; verschwand früh, da die Bewohner nach Böä (s. d.) gezogen wurden, Pau III, 22, 9. [P.]

Etīni, Stadt im Innern Siciliens, Plin. III, 10. (14.), s. Aidone. [P

Etobēma oder Etobesa, bei Ptol. Stadt der Edetaner in Hisp Tarrac., dasselbe mit dem Etovissa des Liv. XXI, 22., was zwischen Ne carthago und dem Iberus lag, vielleicht auch dasselbe mit dem verschriebenen Honosa, Liv. XXII, 20. [P.]

Etocedum, Ort bei den Cornaviern in Britannia Romana, ver muthlich beim j. Lichfield, It. Ant. [P.]

Etovissa, s. Etobema.

Etruria (Hetruria), Tuscia, *Τυῤῥηνία*. Unter diesem Namen begri man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch denjenigen Theil Mittelitalien welcher von dem tyrrhenischen oder unteren Meere bespült wird, und v dem Flüßchen Macra bei Luna, dem Kamm des Apennin und dem Tiberstro nach dessen ganzer Länge eingeschlossen ist. Dieses Land wird von viel Hügelketten und Landrücken durchzogen, welche theils von dem Hauptgebirg dem Apennin, auslaufen, zu einem großen Theile aber mit diesem in kein unmittelbaren Verbindung stehen. Dieser letztere, südöstliche Theil Etrurien voller regellos vertheilter Hügelreihen und einzelner Kuppen ist vulcanisch Natur und hat einen wenig ergiebigen Boden, den jedoch der Fleiß der alt Bewohner, namentlich in der Gegend von Volsinii zu bedeutendem Ertr steigerte (vgl. Liv. IX, 36.). Hier ist das ciminische Waldgebirge (s. C minius mons); hier finden sich die zahlreichen vulcanischen Kesselseen, der S von Volsinium mit seinen schönen Basaltfelsen, der lacus Ciminius, Sab tinus, Vadimonius, Clusinus und der berühmte Trasimenus (s. diese unt ihren bes. Art.), welche wahrscheinlich schon in alter Zeit durch Mensche hände erweiterte oder zum Theil künstlich angelegte unterirdische Emissari erhalten haben. Unter den Flüssen dieses Theiles ist der Clanis erwähnen werth, der dem Tiberstrom als Nebenfluß angehört, aber zugleich auch m dem etrurischen Hauptfluß, dem Arnus (s. d.) zusammenhängt, wodurch dies Hügelsystem ganz von dem Hauptgebirge isolirt wird. Vgl. Tac. Ann. I, 7 Bei weitem ergiebiger und zu allen Zeiten cultivirter war das etrurisch Oberland am Fuß des Apennin und an dem obern Arnus und Tiberis, od die Gegenden von Arretium (s. d.), Cortona (s. d.) und Perusia. Hi wehte auch eine gesundere Luft, als in allen übrigen Theilen Etrurien Plin. Ep. V, 6. Auch weiter am Arnus hinab bis in die Gegend von F sulä ist das Land ungemein reich wie an Naturschönheiten so an Getraid Vieh und allen Lebensbedürfnissen (Liv. XXII, 3.). Noch weiter hinab, n sich das Arno-Thal zu einer niedrigen Ebene erweitert, um Pisä, war d Clima sehr mild aber ungesund, der Boden fruchtbar an Getraide (Etrur annonaria) aber sehr feucht und häufig von den austretenden Gewässern d Arnus und Auser (s. d.) verwüstet. An diesen Flüssen, ihren Armen u Ausmündungen glaubt man die Denkmale alter Strombauten der Etrusk zu erkennen. Am wenigsten von der Natur begünstigt war und ist der niedri Küstenstrich entlang dem tyrrhenischen Meere. Nicht sowohl die Beschaffenh

Bodens, der vielmehr sehr fett und fruchtbar ist, als die schwere ver-
kete Sumpfluft und die schwefeligten Ausdünstungen der Maremmen hielten
Cultur von diesen Gegenden ferner als von andern Theilen Etruriens,
ato bei Servius zu Virgil. Aen. X, 184. Cic. de divin. I, 42, 93. Plin.
O. Sidon. Apoll. Epist. I, 5. Hier münden oder versumpfen theilweise
e Küstenflüßchen Cäcina, Ossa, Alma u. a., und der zweite Hauptfluß
truriens, der Umbro. Auch trug der Küstensee, lacus Aprilis oder Prelius,
eles dazu bei, die Luft zu verschlechtern. Doch deuten die Riesenfunda-
ente der Städte, welche an dieser Küste blühten, Rusellä, Saturnia, Ve-
tonium, Tarquinii, darauf hin, daß im höheren Alterthum der Menschen-
eiß die Ungunst der Natur hier glücklicher bekämpfte, als ihm nach Ver-
ichtung der eigenthümlichen etrurischen Cultur je wieder gelang. Im Ganzen
alt Etrurien den Alten für eine γῆ παμφόρος, Diodor. V, 40., und Varro de
r. I, 9. sagt: contra in agro pingui, ut in Hetruria, licet videre sege-
s fructuosas ac restibiles et arbores prolixas et omnia sine musco. Eine
erkwürdige Stelle, aus der wir die Hauptproducte und Gewerbserzeugnisse
es Landes und die Distrikte kennen lernen, welche sie vorzugsweise lieferten,
adet sich bei Livius XXVIII, 45. Im J. d. St. 547 trugen die etrurischen
emeinden zur Ausrüstung der römischen Flotte pro suis quisque (populus)
cultatibus bei, und zwar gaben die Cäriten Getraide und Proviant aller
rt, Populonia Eisen, Tarquinii Segeltuch, Volaterrä Getraide und Wachs
nceramenta) zum Ueberzug der Schiffe, Arretium Waffenrüstungen, Beile
d Werkzeuge aller Art, und Getraide in Menge, Perusia, Clusium und
usellä Tannenholz zum Schiffbau und viel Getraide. Von Brodfrüchten
ar es hauptsächlich der Spelt (far Clusinum, Colum. II, 6.) und der Waizen
Plin. XVIII, 20.), der in Etrurien reichlich gedieh. Der Ackerbau war
n ehrenvolles Geschäft und die Hauptquelle des Wohlstandes (sic fortis
truria crevit, Virgil. Georg. II, 533.). Der Flachsbau und die Linnen-
brication blühte außer Tarquinii auch in Falerii (Sil. Ital. IV, 223.).
Wein erzeugte Etrurien mehr in Menge als von besonderer Güte (vgl. Colum.
II, 3. Der Wein von Luna war der beste, Plin. XIV, 8.). Das Hügel-
nd und der Apennin waren reich an Nadelholz (Virgil. Aen. VIII, 599.
X, 321. Sil. Ital. IV, 744. V, 610. Bauholz ward in Menge nach Rom
eliefert, Str. 222.). Die Viehzucht war wichtig (treffliche Zugstiere, Colum.
I, 1., Käse von Luna, Plin. XI, 97. Martial. XIII, 30., Schafzucht und
Wollspinnerei, vellere Tusco vexatae duraeque manus, Juvenal. VI, 289.,
Schweinezucht, Polyb. XII, 4, 8. vgl. Martial. XIII, 54.), nicht minder
Fischerei und Jagd (Thunfische, Str. 223. 225. Die Süßwasserfische in
den Seen, Colum. VIII, 16, 2. Str. 225. Berühmte Wildschweine, Plin.
Epist. I, 6. Juvenal. I, 22. u. A.). Unter den Mineralien war das be-
deutendste Product das Eisen, woran besonders die zu Etrurien gehörige
Insel Ilva (Aethalia) ungemein reich war, Virg. Aen. X, 174. Str. 223.
Auf Kupfer scheint in dem früheren Alterthum gebaut worden zu seyn, viel-
leicht auch auf Silber und Gold (s. Müller Etr. I. S. 241 f.). Sehr ge-
schätzt, und besonders zu den Luxusbauten in Rom gebraucht war der weiße
und bunte Marmor aus den Brüchen von Luna, deren mächtige Bänke die
größten Blöcke lieferten, Str. 222. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 720. Zu
Plinius Zeiten (XXXVI, 4.) entdeckte man dort eine Sorte sehr feinen Mar-
mors, der, noch weißer als der Parische, sich vorzugsweise zu Sculptur-
arbeiten eignete, ohne Zweifel der jetzt unter dem Namen des carrarischen be-
kannte. Zu architectonischen Werken, selbst auch der Bildhauerei diente ein
vorzüglicher vulcanischer Tuff oder Peperin aus der Gegend von Tarquinii
und Volsinii, Vitruv. II, 7. und nach ihm Plin. XXXV, 49. Volaterrä
hatte einen Alabaster, Arretium den besten Töpferthon (s. Arret.). Endlich

Google

war Etrurien reich an warmen Quellen und Schwefelbädern (f. Clusium Pisae, Statonia u. a.). — Ueber das ethnographische Verhalten des dies Land bewohnenden Volkes, der Etrusci, zu den übrigen Völkern Italie wird das Nähere unter Italia im Zusammenhang dargestellt werden; die G schichte, die politische, religiöse und wissenschaftliche Cultur, das Leben u die Kunst dieses merkwürdigen und eigenthümlichen Volks hat Otfr. Müll zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht (die Etrusker, vi Bücher von O. Müller, Breslau 1828. 2 Bde. 8.). Nach Müller saß in den ältesten Zeiten Siculer und Ligurier in dem nachmaligen Etrurie wurden aber von den mächtig gewordenen Umbrern aus dem größten Th desselben verdrängt. Tyrrhenische Pelasger siedelten sich um 290 vor Rom Gründung im südlichen Etrurien um Tarquinii und Agylla an, wo e tyrrhenischer oder tuskischer Staat entsteht, umgeben gegen Norden und Ost von den Umbrern. Gegen die Letztern vereinigen sich mit den Tyrrhene die Rasener, welche früher in Rhätien und dem Pothal bis an den Apenn gewohnt hatten. So entsteht das Etruscische Volk, in welchem t Sprache der Rasener die Oberhand behält, wie denn auch das Volk sell sich fortwährend Ῥασέναι nannte (Dionys. Halic. I, 30. p. 80.). Allmähi bildet sich eine Verbindung der Zwölf Staaten oder Gemeinden, welche Etrurien getheilt war. Diese Zwölfstädte werden verschiedentlich g zählt; nach Müllers Annahme hatten bisweilen mehrere zusammen Ei Stimme bei der Bundesversammlung, während jede im Innern volle Aut nomie besaß, und so finden sich wenigstens 17 Gieder der Conföderatio Cortona, Perusia, Arretium, Volsinii, Tarquinii, Clusium, Volaterr Rusellä, Vetulonium, Pisä, Fäsulä, Veji, Cäre, Falerii, Aurinia ol Caletra, Volci und Salpinum. Die Bundesversammlungen, mehr zu re giösen als politischen Zwecken, wurden in der Regel im Frühling jedes Jah beim Tempel der Voltumna gehalten und dabei gemeinsame sacra gefei und ein allgemeiner Oberpriester erwählt (Liv. V, 1. IV, 23. VI, 2. v auch IV, 61. X, 16.). Die Verfassung war wesentlich aristocratisch. D die geschlechtsadelige, priesterliche Kaste der principes in den Gemeindev sammlungen der einzelnen Städte herrschte, so beriethen und beschloßen a bei den Bundesversammlungen die principes allein, Liv. II, 44. VI, 2. X, 1 Daß der Vorsteher einer jeden Zwölfstadt Lucumo hieß, und einer die zwölf Lucumonen allen übrigen vorgesetzt gewesen sey, beruht hauptsächl auf den Angaben des Servius zu Virg. Aen. II, 278. VIII, 65. 475. X, 20 wogegen Müller annehmen möchte, daß überhaupt je die ältesten Söhne adeligen Familien Lucumonen hießen. Die königliche Würde — durch Aristocratie sehr beschränkt und schwerlich erblich — war in den älteren Zei verfassungsmäßig. Später wurde sie durch jährlich wechselnde Magistr ersetzt. Die äußere Erscheinung der etruscischen Adelsfürsten in Kleidung u Insignien war sehr pompös, und Rom hatte Alles, was die Magistrate einem Schein von Hoheit zu umkleiden diente, aus Etrurien erhalten, Lictoren mit den fasces, deren zwölf den etruscischen Bundesfeldherrn gleiteten, die Apparitoren, den curulischen Stuhl, die Präterta, selbst Triumphe mit ihrer ganzen prunkvollen Ausrüstung. Auch die Clientel erk Müller mit Niebuhr als ursprünglich etruscisches Institut; s. Bd. II. S. 4 Ueber die Volkseintheilung s. Tribus. — Die Blüthe Etruriens müssen in den zwei ersten Jahrhunderten nach Roms Gründung annehmen, wäh welcher Zeit Tarquinii die Hegemonie über die Zwölfstädte übt, und Tu von Rhätien bis an die Tiber, theilweise in Latium, in Campanien, sie Capua und Nola gründeten, vom Volturnus bis zum Silarus, wahrscheinlich auch in Sardinien herrschten. Durch Seehandel und Seer waren sie reich und mächtig. In dieser Periode bildete sich die Aristocr

Google

der Lucumonen und die ganze disciplina Etrusca vorzüglich aus. Allein die Eroberungen der Gallier bis an den Apennin, der Verlust Campaniens an die Samniten, der Fall von Veji und die Fortschritte der Römer (gegen welche seit 380 n. R. E. der Ciminische Wald statt früher der Tiberstrom die Gränze bildet) und auf der andern Seite das Eindringen der Ligurier bis an den Arno, schwächten den Etruscischen Staatenbund, dessen innere Verbindungen ohnedieß sehr locker waren, bis die zwei Niederlagen am Vadimonischen See (444 und 469 n. R. E.) die Macht der Etrusker für immer brachen. Rom colonisirte mehrere der wichtigsten Städte auf etrurischem Gebiete, und ertheilte endlich im J. 663 ganz Etrurien die Civität. — Der religiöse Cult dieses Volks war zu einem strengen System ausgebildet; es erkannte über seinem Tina (Jupiter) noch höhere, verhüllte Götter, deren Macht eine zerstörende sei. S. die Hauptstelle bei Seneca N. Q. II, 41. Tina ist von dem Rath der Zwölfgötter umgeben, Consentes Dii, s. Bd. II. S. 594. Vgl. Hartung die Rel. der Römer II. S. 5. und Ebendiesen über die etruscischen Elemente im römischen Cultus I. S. 238 ff. Die ganz eigenthümlich entwickelte Divinationskunst, die disciplina Etrusca, ein Kasteneigenthum der Lucumonen, war höchst einflußreich auf das Divinationswesen der Römer, s. ausführlich hierüber Bd. II. S. 1157 ff. Einflußreich auf die Römer war auch die Kunst der industriösen Etrusker, deren kühner und großartiger Unternehmungsgeist sich besonders in gewaltigen Städtemauern, Kanalbauten u. dgl. offenbarte (Tarquins Cloaken in Rom). Der Tuscische Häuser- und Tempelbau (letzterer von dem dorischen ausgehend) war maßgebend für den römischen. Müller Handb. der Arch. S. 172 ff. Besondere Kunstfertigkeit zeigten sie in Fictilien aller Art (Vasen von Clusium, Volaterrä u. a.) und Werken des Erzgusses, vor allen aber der Toreutik (Athen. I, p. 28. b. XV, p. 700. c.). Weniger haben sie in der Sculptur gethan. Malerei wurde hauptsächlich auf Vasen und in Grabkammern geübt. Ueber Musik und Tanz und den Eingang, welchen die histriones in Rom fanden, s. Müller II, S. 199 ff. Wir bezeichnen den Charakter der Etrusker und ihrer Cultur mit den Worten Wachsmuths (S. 88 f.): „Das Wissen entwickelte sich in ihnen nicht in wohlthätigem mildem Einflusse auf das Gemeinleben; es blieb Eigenthum der herrschenden Kaste, wurde unzertrennbar verknüpft mit der Religion und umhüllte sich mit den Schrecknissen düstern Aberglaubens. Der Etrusker mit finsterem Gemüthe, dem sich in dem Sinnlichen kein geistiges Leben aufschloß, sah in eine todte Leere und erbaute sich ein astrologisches Zahlensystem, deutete nur die furchterregenden Erscheinungen aus der Höhe zu einer abergläubischen Lehre vom Blitze und verknüpfte dies in so vielfältige Formen ohne höhere Bedeutung für Staat, Wissenschaft und Kunst, daß der rege Keim der ernsten Speculation für die Veredlung seines Daseyns keine Frucht trug. Seine Kunst vereinigte nie das Irdische und Himmlische zur sinnlichen Schönheit; seine Kunstwerke sind zum Theil sinnvoll und bedeutsam, aber verrathen, daß nicht das reine Gefühl der Schönheit den Künstler geweiht hatte; ihm fehlte das Ansprechende, das sich aus der Verschmelzung des Geistigen und Irdischen zum sinnlich Schönen erzeugt." — Literatur. Außer dem Hauptwerk O. Müllers ist zu nennen: Thomas Dempster De Etruria regali. Flor. 1723. 2 Bde. fol. Gori Museum Etruscum. 1737—43. 3 Bde. 4. Heyne in den Nov. Comm. Golting. T. III. V. VI. VII und Opuscc. V. p. 392. Lanzi Saggio di lingua Etr. 1789. 2 Bde. Inghirami Monumenti Etruschi 1821—26. 7 Bde. Text 4. und 6 Bde. Kupf. fol. Micali Storia degli antichi popoli Italiani 1832. 3 Bde. [P.]

Etruscus Messenius, ein griechischer Dichter, von welchem ein Epigramm in die Griechische Anthologie (III, 20. ed. Lips. oder II, 307. Anal. Brunck.) aufgenommen ist. Näher ist uns jedoch derselbe durchaus nicht

bekannt; bei Martialis VI, 83. VII, 39. kommt ein Etruscus vor, welcher mit seinem Sohne Domitian in das Exil geschickt ward. S. Jacobs Anthol. Gr. Commentarr. T. XIII. p. 892. [B.]

Etymandrus, s. Erymanthus.

Etymologicum Magnum (Ἐτυμολογικὸν μέγα, in Codd. auch Ἐτυμολογικὸν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ und ἀρχὴ τῆς μεγάλης γραμματικῆς). Unter diesem Namen besitzen wir ein alphabetisch geordnetes, griechisches Wörterbuch, das jedoch nicht rein etymologisch ist, sondern auch mit vielen grammatischen Bemerkungen, die aus den Schriften der angesehensten Grammatiker des Alterthums, eines Aristarchus, Dionysius Thrax, Herodianus u. A. entnommen sind, ausgestattet ist und selbst viele geschichtliche, antiquarische, mythische und andere Notizen, so wie zahlreiche Fragmente enthält, wodurch das in späterer Zeit zusammengetragene, aber ganz auf älteren Quellen, die es uns zum Theil jetzt ersetzen muß, beruhende Werk für uns eine ungemeine Wichtigkeit und Bedeutung erhält. Aber die Zeit der Abfassung, so wie der Name des gelehrten Compilators, dem wir das Werk verdanken, bleibt völlig ungewiß. Vielleicht ist er etwas jünger als Suidas, wie Warton und Saxe (Onomastic. II. p. 159.), der ihn um 990 n. Chr. ansetzt, annehmen: keinesfalls scheint sein Zeitalter sehr verschieden von der Zeit dieses Lexicographen, da beide von Eustathius in seinen Commentaren zu den homerischen Gedichten mehrfach erwähnt werden. Durchaus unbegründet ist die Vermuthung, welche den Suidas zum Verfasser macht, oder einen Grammatiker Megas, Megalus oder Nicas u. dgl. Im Druck erschien dieß Lexicon zuerst durch Marcus Musurus zu Venedig 1499. fol. bei Zachar. Callierguß, dann mit einigen Zusätzen ibid. 1549. fol. bei Paulus Manutius, und correcter von F. Sylburg, Heidelberg 1594. fol. bei Hier. Commelinus, wovon ein genauer Abdruck Lips. 1816. 4., dann in einer schlechten Ausgabe zu Venedig 1710. fol. von Panagiotes aus Sinope. In einer jetzt Wolfenbüttler, nach ihrem früheren Besitzer (Gude) benannten Handschrift (Codex Gudianus) findet sich dieses Wörterbuch in einer von dem bisher gedruckten Texte und den demselben zu Grunde liegenden Handschriften sehr abweichenden, theils abgekürzten, theils aber auch manches dort Fehlende bietenden, oder auch die Angaben desselben berichtigenden Gestalt. Nachdem L. Kulencamp (Specimen emendd. et observatt. in Etymol. Gotting. 1765. 4.) eine Ausgabe desselben angekündigt, lieferte F. W. Sturz einen, auch einiges Andere verwandten Inhalts liefernden Abdruck: Etymologicum Gr. Ling. Gudianum et alia grammatt. scriptt. Lips. 1818. 4., wozu noch desselben Sturz Novae Annotatt. ad Etymol. Lips. 1828. 4. gehören. Vgl. auch Larcher Remarques critiques sur l'Etymolog. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et Bell. lettr. Vol. XLVII. p. 105 ff. Fabric. Bibl. Graec. Vol. VI. p. 595—601. [B.]

Eva (Εὔα), argolischer Flecken am Fuße des Parnon mit dem Heroon und Heilinstitut des Polemocrates, Paus. II, 38, 6. Steph. Byz. (der den Ort nach Arcadien versetzt). [P.]

Evadne (Εὐάδνη), 1) Tochter des Strymon und der Neära, Mutter des Jasus, Piranthus u. A. von Argos. Apoll. II, 1, 2. — 2) Tochter des Neptun und der Pitane, von dem arkadischen König Aepytus erzogen; mit ihr zeugt Apollo den Jamus. Pind. Olymp. VI, 30. (50.). Hygin Fab. 157. — 3) Tochter des Pelias, welche Jason dem Canes, König von Phocis, zur Gemahlin gab. Diod. IV, 53. — 4) Tochter des Iphis, Gemahlin des Capaneus, s. d. — 5) Tochter des Asopus, Geliebte des Flußgottes Nilus. Ovid Amor. III, 6, 41. [H.]

Euaechme (Εὐαίχμη), 1) Tochter des Hyllus, Gemahlin des Polycaon. Paus. IV, 2, 1. — 2) Gemahlin des Alcathous, s. d. [H.]

Euaenĕtos wird auf Münzen von Syracus und Katana als Graveur genannt. R. Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Euaeon (*Εὐαίων*), aus Lampsacus, wird von Diogenes von Laerte (III, §. 46.) unter den Schülern Plato's genannt. Bei Athen. XI, p. 508. F. wird ein **Euagon** aus Lampsacus genannt, vielleicht derselbe, wie bei Diogenes. Vgl. Animadverss. T. VI. p. 331. Schweigh. Nähere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Schriften, so wie seine Thätigkeit fehlen jedoch gänzlich. Ein Thaſſer **Euagon**, der über Landbau geschrieben, wird von Varro De re rust. I, 1, 8. genannt, ist aber sonst auch nicht weiter bekannt. [B.]

Euăges (*Εὐάγης*), soll ein Hirte ohne alle wissenschaftliche Bildung, aber ein guter Komödiendichter gewesen seyn. So lautet eine bei Stephanus von Byzanz s. v. *Ὑδρεία* (p. 288. ed. Westerm.) befindliche Notiz; alle anderen Angaben fehlen; daher die Sache selbst zweifelhaft. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 528. [B.]

Evagŏras (*Εὐαγόρας*) I., König von Salamis auf Cyprus. Die *Familie* der Teukriden, aus der er stammte, war der Herrschaft über Salamis durch einen Phönizier beraubt worden, der sich, um vor den Griechen sicher zu sein, nicht blos unter persischen Schutz stellte, sondern auch die ganze Insel dem Perserkönige zu unterwerfen und asiatische Sitten und Einrichtungen einzuführen suchte. Isocr. Evag. 8. Evagoras verlebte jedoch unter ihm seine Knaben- und Jünglingsjahre in Salamis; nachdem aber der Usurpator durch einen seiner Vornehmen ermordet worden war, floh er nach Soli in Cilicien, weil der Mörder auch ihm nachstellte, aus Furcht, die angemaßte Herrschaft nicht behaupten zu können, so lange der durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnete junge Mann am Leben sei. Isocr. c. 11. E. faßte den Entschluß, sein Leben für die Eroberung seiner väterlichen Herrschaft zu wagen. Mit 50 Begleitern, die ihm „wie einem Gotte folgten," landete er insgeheim auf Cyprus, wußte sich noch in derselben Nacht Eingang in Salamis zu verschaffen, griff den königlichen Palast an und erkämpfte mit seinen wenigen Treuen (nach Isocr. wurde er von den furchtsamen Bürgern gar nicht unterstützt) über zahlreiche Feinde einen Sieg und die Herrschaft über Salamis, c. 410 v. Chr. Isocr. 10 ff. (Diodor XIV, 98. erzählt, E. sei aus seiner Verbannung mit Wenigen zurückgekehrt und habe den Beherrscher von Salamis, Abdemon von Tyrus, einen Freund des Perserkönigs, vertrieben und sich selbst zum Herrn der Stadt gemacht; Theopomp. ap. Phot. p. 120. a. 19. ed. Bekk. nennt den Tyrier Abdymon aus Kition). — Isocrates schildert den E. als einen Mann von ausgezeichneten Herrschergaben und rühmt von ihm, wie er von Anfang an bemüht gewesen sei, seine Macht zu vermehren, Festungswerke und Hafen herzustellen, Schiffe zu bauen und den Handel zu heben. Besonders aber ging sein Streben dahin, griechische Sitte und Bildung auf Cyprus zu verbreiten, und er liebte es, wenn griechische Flüchtlinge, besonders Athener, zu ihm kamen. Isocr. 20. 21. So fand nach der Schlacht bei Aegospotamos 405 v. Chr. auch Conon (s. d.) die freundlichste Aufnahme bei ihm. E. hörte gern von seinen Planen, die gesunkene Macht seiner Vaterstadt wieder zu heben. Vorerst aber mußte E., wenn er im Stande sein sollte, einen Theil seiner Kriegsmacht abzugeben, vor Angriffen von Seiten des Perserkönigs sicher gestellt werden. Durch die Vermittlung des knidischen Arztes Ctesias kam zwischen König Artaxerxes und E. ein Bündniß zu Stande; E. ließ es an Geldsendungen an den persischen Hof nicht fehlen. Ctes. ap. Phot. p. 44. b. 20. Als darauf Conon von dem Perserkönige mit Ausrüstung einer Flotte beauftragt wurde, unterstützte ihn E. sehr thätig. Isocr. 21. Diod. XIV, 39. Für die Dienste, die Conon im Kampfe gegen die Lacedämonier, von denen kurz darauf Persien

bekriegt wurde (396 v. Chr.), zugleich seiner Vaterstadt leistete, wurde er und sein Freund E. von den Athenern durch Errichtung von Bildsäulen in der Nähe des Ζεὺς σωτὴρ (Isocr. 21. cf. Paus. I, 3, 2.) geehrt; auch das Bürgerrecht wurde dem E. verliehen. Demosth. ep. Phil. p. 161. R. — Das freundliche Verhältniß des E. zu dem Perserkönige dauerte nicht lange. E. hatte die Umstände zu Erweiterung seines Gebietes benützt, sich Städte theils mit Gewalt unterworfen, theils durch Zureden gewonnen. Da dieses ganz gegen das persische Interesse war, E. wohl auch aufhörte, Tribut zu entrichten, die Städte Amathus, Soli und Kitium in Persien um Hülfe baten, beschloß Artaxerxes Krieg gegen E. und beauftragte damit den karischen Dynasten Hekatomnus. 391 v. Chr. (Diod. XIV, 98.). Nach Theopomp a. a. O. wurde Hekatomnus Anführer der Flotte, Autophradates, Satrap von Lydien, Befehlshaber des Landheeres, auch soll Artaxerxes selbst nach Cyprus sich begeben haben. — Zur Abwendung der drohenden Gefahr hatte sich E. um Hülfe an die Athener gewandt, und diese beschloßen ihm Trieren zu schicken; zur Ausrüstung der Schiffe, zu Anwerbung von Peltasten und zum Ankaufe von Waffen geben Freunde des E. das Geld her. Lys. pro bon. Aristoph. p. 175. 180. Tauchn. Allein die Schiffe, die unter Philokrates ausliefen, wurden unterwegs von dem Lacedämonier Teleutias aufgefangen (Xen. Hell. IV, 8, 24.). Obgleich E. auf diese Weise ohne fremde Unterstützung sich zu vertheidigen hatte, so gewann doch Artaxerxes keinen Vortheil über ihn, hauptsächlich weil Hekatomnus schon damals mit E. sich verständigt zu haben scheint. E. schloß darauf auch mit dem ägypt. Könige Akoris ein Bündniß und von den Athenern erhielt er (im J. 388) eine Flotte unter Chabrias (s. d.). So eroberte er in Kurzem beinahe die ganze Insel, verheerte Phönizien, nahm Tyrus mit Gewalt und brachte Cilicien zum Abfalle von dem Könige. Isocr. 23. Diod. XIV, 110. XV, 2. Artaxerxes hatte allen Grund, die siegreichen Fortschritte des E. zu fürchten, und schenkte daher den Friedensanträgen des Spartaners Antalkidas geneigtes Gehör. Da von den Griechen in dem Frieden, der im J. 387 geschlossen wurde, Cyprus als Besitzthum des Perserkönigs anerkannt wurde, mußten die Athener dem E. ihre Hülfstruppen und den Chabrias entziehen. Isocr. Paneg. c. 39. Ungeheure Rüstungen wurden jetzt in Persien ausgeschrieben; nach Isocr. Evag. c. 22. betrugen die Kosten derselben mehr als 50,000 Talente; ein Landheer wurde zusammengebracht, das mit Einschluß der Reiterei Diodor XV, 2. auf 300,000 Mann angibt. Den Oberbefehl erhielt Orontes; die Flotte, die aus 300 Schiffen bestand, wurde von Tiribazus befehligt, der zugleich die oberste Leitung (Diod. XV, 8. Theopomp. a. a. O.) des Krieges hatte. Dem E., der besonders von Acoris in Aegypten Unterstützung erhielt, fehlte es, wenn auch seine Streitkräfte geringer als die seiner Feinde waren, weder an Vertheidigungsmitteln noch an Muth. Die Landung der Perser auf Cypern wurde zwar nicht verhindert, es gelang aber, ihnen die Zufuhr abzuschneiden, was in ihrem Lager einen Aufstand zur Folge hatte, der nur mit Mühe gedämpft wurde. Auch zu Lande gewann E. einige Vortheile. Diod. XV, 4. Nachdem er seine Flotte auf 200 Fahrzeuge gebracht hatte, ließ er sich auf der Höhe von Kitium in eine Seeschlacht ein, die zwar günstig für ihn begann, aber damit endete, daß er die Flucht ergreifen mußte und viele seiner Schiffe verlor. Diod. XV, 3. Darauf wurde von den Persern Salamis zu Wasser und zu Land eingeschlossen. E. durfte ohne Unterstützung von außen nicht auf Rettung hoffen; er unternahm deshalb eine Reise nach Aegypten, um den dortigen König persönlich zu kräftiger Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind aufzufordern; die oberste Leitung in Salamis hatte während seiner Abwesenheit sein Sohn Pnytagoras. Diod. XV, 4. E. erhielt zwar in Aegypten Geld, doch nicht so viel, als er gehofft hatte; er

ließ sich daher nach seiner Rückkehr in Unterhandlungen mit den Persern ein, um jetzt noch annehmliche Bedingungen zu erhalten. Tiribazus verlangte, daß E. auf alle Städte in Cypern verzichten, für die Herrschaft in Salamis dem Könige einen jährlichen Tribut entrichten und seinen Befehlen gehorchen solle, wie ein Knecht gegen seinen Herrn verpflichtet sei. Wegen der letzten Bedingung zerschlugen sich die Unterhandlungen, dem E. aber wurde dadurch geholfen, daß Orontes, der andere Befehlshaber, den Tiribazus aus Neid über seinen Einfluß am königlichen Hofe verdächtigte und den Befehl auswirkte, Tiribazus solle gefänglich eingezogen werden. Bei der Unzufriedenheit, welche dadurch bei dem persischen Heere erregt wurde, wurde dem E. die Vertheidigung leichter, und Orontes wurde bewogen, mit E. einen Frieden zu schließen, nach welchem er gegen einen jährlichen Tribut Herr von Salamis bleiben und als König den Befehlen des Königs Folge leisten sollte. Diod. XV, 8. 9. cf. Theopomp. ap. Phot. a. a. O. Dieser Friede wurde jedoch, wie es scheint, von Artaxerxes nicht anerkannt, und Tiribazus, der sich zu rechtfertigen wußte, und seine frühere Stellung wieder erhielt, setzte den Krieg gegen E. fort (Isocr. Pan. 37.), allein E. (nach Theop. a. a. O. wandte er sich gegen das Ende des Krieges noch an die Lacedämonier, vgl. auch Isocr. a. a. O.) behauptete sich in dem Besitze seiner Herrschaft, und der zehnjährige Krieg (385—376) endete zu seinem größten Ruhme. Isocr. Evag. 23. (Nach Diod. XV, 9. dauerte zwar auch der Krieg gegen zehn Jahre, er setzt aber sein Ende schon Ol. 98, 4, 385—84; auch wird nach ihm der größte Theil jener Zeit auf Zurüstungen, nur zwei Jahre auf die ununterbrochene Führung des Krieges verwandt; allein im J. 394, also zur Zeit der Schlacht bei Knidos, stand E. noch in freundlichen Verhältnissen zu dem Perserkönige, und nach der bestimmten Angabe des Isocrates Pan. 39. hatte der Krieg zur Zeit des Panegyricus, also im J. 380 erst sechs Jahre gedauert. Vgl. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Beil. 3. p. 448 ff.). — E. lebte nur noch kurze Zeit; an der Grenze des Greisenalters (Isocr. Ev. 28.) wurde er im J. 374 von einem Eunuchen ermordet, dessen Frau von einem Sohne des E. verführt worden war. Aristot. Pol. V, 8. p. 180. ed. Göttl. Nach Theop. a. a. O. hieß der Eunuche Thrasydäus, und ermordete nicht blos den E., sondern auch seinen Sohn Pnytagoras, nachdem er zuvor Beiden, Vater und Sohn, ohne daß Einer vom Andern wußte, Zutritt zu der Tochter eines Verbannten verschafft hatte. cf. Diod. XV, 47. und dazu Wessel. — E., dessen Gemahlin von Lucian pro imagin. c. 27. unter dem Namen Leto angeführt wird, hinterließ eine zahlreiche Familie. Isocr. Ev. 28. — Sein Sohn Nicocles wurde sein Nachfolger.

2) Evagoras II. Ob dieser ein Sohn von Evagoras I., oder, was wahrscheinlicher ist, von Nicocles war, wird nicht angegeben. Er wurde von einem Protagoras seiner Herrschaft beraubt, im J. 350 aber mit persischer Hülfe wieder eingesetzt; allein einige Zeit nachher wurde er bei dem persischen Könige verläumdet und durch Protagoras wieder vertrieben. E. rechtfertigte sich bei dem Könige und erhielt als Entschädigung eine Satrapie in Asien, allein in Folge übler Verwaltung mußte er fliehen; er begab sich nach Cyprus, wurde hier ergriffen und hingerichtet. Diod. XVI, 42. 46. vgl. Dem. ep. Phil. p. 160. — W. H. Engel Kypros, Berlin 1841. 8. I. p. 286—329. 344 ff. Sievers Gesch. Griechenl. Beil. I. p. 359—366. [K.]

Euagoras aus Lindus, nach Suid. u. Eudoc. p. 163. Verfasser folgender Schriften: *βίος Τιμαγένους καὶ ἑτέρων λογίων ἀνδρῶν*, *ζητήσεις κατὰ στοιχεῖον*, *τέχνη ῥητορική* (in 5 Büchern), *τῶν παρὰ Θουκυδίδῃ ζητουμένων κατὰ λέξιν*, *ἱστορία περὶ τῆς Αἰγυπτίων βασιλείας*. [West.]

Euagoras, ein Lakoner, welcher zu Olympia mit dem Viergespann in drei uns unbekannten Olympiaden den Sieg gewann. Herodot VI, 103.

bemerkt, daß außer den Rossen des Kimon nur noch die des Euagoras drei olympische Siege davon getragen haben. Paus. VI, 10, 2. Vgl. Krause Olympia S. 281. [Kse.]

Evagŏre (*Εὐαγόρη*), eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Eualces, Verfasser einer Schrift *Ἐφεσιακά*. Athen. XIII. p. 573. A. [West.]

Euamerion (*Εὐαμερίων*), s. Aesculapius, Bd. I. S. 190.

Evander (*Εὔανδρος*), 1) Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. — 2) Sohn des lycischen Königs Sarpedon, zeugt mit Deidamia, des Bellerophon Tochter, einen Sohn, Sarpedon, welcher in den trojan. Krieg zieht. Diod. V, 79. — 3) Sohn des Merkur und einer arkadischen Nymphe, Themis, nach den latein. Schriftstellern Carmenta genannt (Paus. VIII, 43, 2. Dionys. Halic. I, 31.) oder des Echemus und der Timandra, Tochter des Tyndareus, Serv. Virg. Aen. VIII, 130., flieht etwa 60 Jahre vor dem trojanischen Krieg aus dem arkadischen Pallantium in Folge eines Volksaufstands, und landet am Ufer der Tiber, freundlich aufgenommen von König Faunus; die, in Mitten des späteren Roms erbaute Stadt nannten sie Pallantium, woraus der Name Palatium entstund. Die Arkadier brachten nach Italien den Dienst verschiedener Gottheiten, so des lycäischen Pan, der Ceres, der Victoria, des Neptun, stifteten mancherlei Feste, brachten auch die griechische Schrift, so wie die Instrumente, Lyra, Triangel und Flöte, wie sie überhaupt Sitten milderten und nützliche Gewerbe einführten. So erzählt Dionys. Hal. I, 31-33 cf. Pausan. a. a. O. Liv. I, 5. Nach Virgil. Aen. VIII, 51 ff. nimmt Evander den nach Italien kommenden Aeneas auf, und gibt ihm Hülfstruppen unter Anführung seines Sohnes Pallas. Evander wurde in Rom (Dionys. a. a. O.) und im arkadischen Pallantium als Heros verehrt. Paus. VIII, 44, 5. [H.]

Euander (*Εὔανδρος*), aus Phocis, der Schüler und Nachfolger des Lacydes, der ihm lebend den Lehrstuhl in der Akademischen Philosophie zu Athen überließ, der Lehrer des Hegesinus, der ihm im Lehramt nachfolgte. Von Schriften dieses Akademikers ist uns Nichts bekannt, wie denn überhaupt nähere Nachrichten über ihn fehlen; s. Diogen. Laert. IV, §. 60. u. das. Menage. Cic. Acadd. II, 6. §. 16. Pythagoreer dieses Namens aus Croton, Metapont und Leontium werden von Jamblichus Vit. Pyth. c. 36 angeführt; jedoch sind dieselben nicht weiter bekannt. [B.]

Evandria (Ptol.) oder Evandriana (It. Ant. Geogr. Rav.) unbestimmbarer Ort in Lusitanien. [P.]

Euanoridas, ein Eleier und Olympionike im Ringen der Knaben in unbekannter Olympiade. Er siegte auch in den Nemeen in derselben Kampfart. Später wurde er Hellanodike und machte sich um das Verzeichniß der Olympioniken verdient. Paus. VI, 8, 1. [Kse.]

Evangelorum portus, *Εὐαγγέλων λιμήν*, Hafen an der äthiopischen Küste am sinus Arabicus. Ptol. — Nach Reichard kl. geogr. Schr. S. 417 jetzt Port Mornington. [G.]

Euangĕlus, ein komischer Dichter Griechenlands, der uns aber gar nicht näher bekannt ist. Aus einem Stück *Ἀνακαλυπτομένη* wird Einiges von Athenäus (XIV, p. 644. D.) mitgetheilt; muthmaßlich dürfte Euangelus der neueren Attischen Komödie angehören. Vgl. Meineke Hist. crit. comicor. p. 492. Verschieden von diesem Dichter ist jedenfalls der Euangelus, dessen Schrift über die Taktik (*τακτικά*) Philopömen besonders fleißig studirte (s. Plut. Vit. Philopoem. 4.), und der auch als taktischer Schriftsteller von Aelian und Arrian am Anfang ihrer Schriften über diese Gegenstände genannt wird. Sonst hat sich von dieser Schrift keine Nachricht oder Bruchstück erhalten. [B.]

Euanthes wird bei Achill. Tat. III, 6. als Maler genannt: wahrscheinlich aber ist der Name nicht historisch, sondern von den Schriftstellern erdichtet; vgl. Böttiger Kunst-Mythol. I. p. 232. [W.]

Euanthius, ein lateinischer Rhetor und Grammatiker, der in die letzte Hälfte des vierten, vielleicht noch gar in das fünfte Jahrhundert fällt, wird unter denen genannt, welche die Komödien des Terentius commentirten und daher auch in den noch vorhandenen Scholien des Terentius angeführt. Sonst hat sich außer dem diesen Scholien beigedruckten Aufsatz De Tragoedia und De Comoedia Nichts von ihm erhalten; vgl. Schopen De Terentio et Donato ejus interprete (Bonn. 1821. 8.) p. 37 ff. [B.]

Euarchus, Küstenfluß in Kleinasien, der Paphlagonien und das kleinere Cappadocien (d. i. das Land der Leucosyri) trennte. Menippus (oder Marc. Heracl.) p. 176 f. ed. Hoffmann. Steph. Byz. v. *Καππαδοκία*. Plin. H. N. VI, 2. (vulg. lect. Varetum). [G.]

Euaria, auch *Εὐάριος*, Ort in Phönice Libanensis, später Justinianopolis genant. Not. Imp. orient. Not. eccl. — Lequien hält es für identisch mit Arera (*Ἀνειρα*; Cod. Coisl. *Ἀνεψία*) des Ptolemäus, und Wesseling findet es in dem Eumari des Itin. Anton. wieder. Beide Vermuthungen werden dadurch bestätigt, daß die Entfernung von Eumari nach Damascus (80 mill. pass.) auf das jetzige Awir (s. Avera) paßt. [G.]

Evas (*ἡ Εὔαν*, Paus.), Berg in Messenien bei der Stadt Messene. Paus. IV, 31, 4. [P.]

Euaspla, ein Nebenfluß des Choes in dem Gebiete der Paropamisadä. Arr. exp. Alex. IV, 24. Nach Reichard jetzt Alishona, ein Nebenfluß des Corben, nach Ritter s. v. a. Choes, nach Court der Alumkhar, nach Lassen (Gesch. d. griech. u. indoskyth. Könige in Baktr. S. 132.) s. v. a. Choaspes. [G.]

Euäthlus, der reiche Jüngling, der bei Protagoras die Redekunst um so hohen Preis erlernte, sonst aber durch eigene Leistungen nicht weiter bekannt ist; s. Diogen. Laert. IX, §. 56. A. Gellius N. Att. V, 10. vgl. V, 3. Quintil. Inst. Or. III, 1. §. 10. [B.]

Euäza, Stadt in Lydien am Tmolus, später zur Provinz Asia gehörig. Hierocl. Act. Concil. Chalced. IX, p. 7. [G.]

Euäzae, Volk in Sarmatien. Plin. H. N. VI, 7. [G.]

Eubätos und **Eubötas**, wahrscheinlich zwei verschiedene Kyrenäer und Olympioniken, von denen der erstere im Wettlaufe (Ol. 93), der andere im Wagenrennen (Ol. 104) und vielleicht auch im Wettlaufe den Sieg gewonnen hatte. Diod. XIII, 68. Xenoph. Hell. I, 2, 1. Paus. VI, 8, 2. 4, 2. Indeß erregt sowohl die verschiedene Schreibart des Namens (*Εὔβατος, Εὐβάτας, Εὐβότας, Εὔκατος*), als die chronologische Differenz manche Bedenklichkeit, und es läßt sich nur so viel mit Gewißheit behaupten, daß zwei verschiedene olympische Siege, der eine im Wettlaufe, der andere im Wagenrennen von einem oder von zwei Kyrenäern (Eubatos, Eubotas) gewonnen worden sind. S. Krause Olympia S. 282—284. [Kse.]

Eubius (*Εὔβιος*), von Stephanus von Byzanz als ein berühmter Stoiker aus der Stadt Ascalon (s. p. 59. ed. Westerm.) bezeichnet, ohne daß uns jedoch andere Nachrichten über diesen stoischen Philosophen aus dem Alterthum zugekommen wären. Verschieden ist jedenfalls der von Ovid Trist. II, 416. als Verfasser von schmutzigen erotischen Geschichten bezeichnete Eubius „impurae conditor historiae." [B.]

Eubius, ein Bildhauer aus Theben, der mit seinem Landsmann Xenocritus das Bild des Hercules *Πρόμαχος* in dessen Tempel zu Theben machte. Paus. IX, 11, 4. [W.]

Euboea, *Εὔβοια*, j. Negroponte oder Egripos, die größte Insel des

ägeischen Meeres; sie dehnt sich 1200 Stadien oder 150 Millien in di Länge, während ihre größte Breite nur 320 Stadien oder 40 Millien, ihr geringste 16 Stad. oder 2 Mill. beträgt. Ein schmaler Canal, Euripus (s. d. und Chalcis Bd. II. S. 302.), trennt sie von Attica, Böotien und den südlichen Thessalien. Euböa gehörte zu den von der Natur reich begabten Ländern, durch Ackerland und fette Viehtriften gleich ausgezeichnet; das Ge birge, welches die Insel der Länge nach durchzieht (Telethrius und Oche) wa reich an Kupfer und Eisen; bequeme Landungsplätze begünstigten den Hande und Verkehr. Str. 399 f. 444 ff. Uebrigens war die Insel von heftige Erdbeben heimgesucht, Str. 58. 447., und die Alten erklärten sich auch ih Losreißung vom böotischen Festland als die Wirkung eines Erdbebens, Plin II, 90. Str. 60. Dem vulcanischen Boden entquellen Warmbäder (s. Ae depsus), Str. 447. vgl. 58. Euböa hatte in den älteren Zeiten eine hoh Blüthe erreicht (s. Chalcis), daher sie Herodot V, 51. eine große und glück liche Insel nennt. Ihre Bewohner waren Ionier, die zum Theil hier ih Stammsitze gehabt zu haben scheinen (Hermann Staatsalterth. §. 77.); auße diesen Abanten (ders. §. 15. n. 19.), Dryopen und Aeolier, Str. 447 Paus. IV, 34, 6. Scymn. v. 572. 576. und vorzüglich die Schrift vo Pflugk: rerum Euboic. specimen. Berl. 1829. 4. p. 15 ff. Homer Il. II 536 ff. nennt als Bewohner Euböa's nur die Abanten, die dem Elephenο folgten. Im nördlichen Theile der Insel saßen Histiäer, daher diese Gegen schon bei Homer a. O. Ἱστίαια heißt; neben ihnen die Ellopier oder Hello pier, daher die Strecke von Oreos bis gegen Aegä und Cerinth den Name Hellopia führt. Die Mitte hatten Ionier, und Dryopen den südlichen The inne. Nach den Perserkriegen sank der Wohlstand und die Macht der euböi schen Städte, und die Athener wußten die ganze Insel unter ihre Botmäßig keit zu bringen. Sie war den Athenern ein sehr wichtiger Besitz, welche zu erhalten Perikles im J. 445 große Opfer brachte. Auch nach vorüber gehenden Unterbrechungen faßten die Athener immer wieder festen Fuß, bi Macedonien sich der vornehmsten Plätze durch Besatzungen versicherte, un die Insel später von den Römern, nach einer kurzen Scheinfreiheit, der Pro vinz Achaja einverleibt wurde. [P.]

Euboea, frühe verödete Stadt in Sicilien, Gründung der Chalc denser, zunächst der Leontiner, von Gelon entvölkert, Str. 272. 449. Je Eubali oder Licodia. — Noch andere unbekannte Orte dieses Namens füh Strabo 449. an. Vgl. Steph. Byz. v. Εὐβ. [P.]

Euboea (Εὔβοια), 1) Tochter des Asterion, Schwester der Acrä s. d. — 2) Tochter des Asopus, von welcher die Insel Euböa den Nam hatte. Eustath. ad Hom. p. 278. 30. — 3) Tochter des Thespius, m welcher Hercules den Olympus zeugt. Apoll. II, 7, 8. — 4) Tochter d Larymnus, Mutter des Seegottes Glaucus. Athen. 7. [H.]

Euboeus (Εὔβοιος), aus Paros, schrieb vier Bücher Parodien, b sonders gegen die Athener. Athen. XV, p. 698. A. Vgl. Weland Disse de parodiarr. Homericc. scriptt. (Gotting. 1833.) p. 41 f. [B.]

Eubölus, ein von Varro (De re rust. I, 1, 9.) genannter Schri steller, der über Landbau geschrieben, sonst aber völlig unbekannt ist. [B

Eubüle, Name einer gebildeten Pythagoreerin, an welche ein Br der Theano, ebenfalls einer Pythagoreerin, gerichtet ist; s. Mulierr. Graec fragmm. Nr. 163. p. 224. u. das. Wolf. [B.]

Eubüleus heißt auf einer Herme ohne Kopf Sohn des Praxitel Winckelm. Gesch. d. Kunst Bd. 9, 3, 19. sagt, die Züge der Schrift wei nicht auf die Zeit des berühmten Praxiteles: Visconti aber (Musée Pi Clem. T. VI. Taf. 22. p. 142.) hält ihn unbedenklich für einen Sohn d großen Meisters. [W.]

Eubulides aus Milet, einer der Nachfolger des Euclides aus Megara, daher er auch den Beinamen *ὁ διαλεκτικός* führt; denn er suchte die dialektische Kunst seines Meisters noch weiter auszubilden, so daß ihn selbst die komischen Dichter Athens deshalb verspotteten; das Nähere s. bei Diog. Laert. II, §. 108. u. das. Menage. VII, 187. Auch soll er der Lehrer des Demosthenes gewesen und diesen namentlich durch anhaltende Uebung dahin gebracht haben, den Buchstaben r, den er nicht aussprechen konnte, auszusprechen. Gegen Aristoteles soll er sich feindselig benommen haben. Desselben Eubulides Schrift über den Cyniker Diogenes nennt Diogenes VI, 20. und wohl auch 30. (wo statt *Εὔβουλος* zu lesen *Εὐβουλίδης*): *Διογένους πρᾶσις*. vgl. Bd. II. S. 1045. Andere Schriften dieses Philosophen sind uns nicht bekannt, daß er aber auch selbst komischer Dichter gewesen, zeigt die Stelle aus einem Drama *Κωμασταί*, welches, wie es scheint, gegen die Sophisten gerichtet war, bei Athen. X, p. 437. D. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 421. III. p. 559. Brucker Hist. phil. crit. I. p. 613 f. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 626. ed. Harl. — Verschieden ist jedenfalls ein von späteren Autoren citirter Pythagoreer **Eubulides**; s. Fabric. I. p. 845. [B.]

Eubulides, ein Bildhauer in Athen, der nach Paus. I, 2, 5. ein aus dreizehn Statuen, Athene Päonia, Jupiter, Mnemosyne, den Musen und Apollo bestehendes, von ihm selbst verfertigtes Denkmal geweiht hatte, welches im J. 1837 bei Erbauung eines Hauses im innern Ceramicus wieder entdeckt worden ist. Man fand dabei ein Fragment der Inschrift, — — *ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ.* Damit ist eine andere auf der Acropolis beim Erechtheum gefundene Inschrift zu verbinden: *ΕΥ]ΧΕΙΡ ΚΑΙ ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣ ΚΡΩΠΙΔΑΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ*, Corp. Inscr. Gr. Nr. 666. coll. Add. p. 916., und die Nachricht von Paus. VIII, 14, 7., wornach ein Eucheir, Sohn des Eubulides, eine Statue des Hermes zu Pheneos in Arcadien verfertigte. Sonach haben wir also eine Künstlerfamilie im Demos Kropeia, in welcher die Namen Eucheir und Eubulides üblich waren. Bei Pausanias VIII. haben wir einen Eucheir, Sohn des Eubulides: in der Inschrift des Erechtheums stehen Eucheir und Eubulides neben einander; diese konnten Brüder und Söhne des Eubulides sein, allein die erstgenannte Inschrift weist eher darauf hin, daß man sie supplire: *Εὐβουλίδης Εὔ]χειρος Κρωπίδης ἐποίησεν*, und die Genealogie so feststelle: Eubulides, Vater; dessen Sohn Eucheir, und Enkel Eubulides; s. Roß, Schreiben an den Oberst Leake im Kunstbl. 1837. Nr. 93 ff. Bei Plin. XXXIV, 8, 19. wird ein digitis computans von Eubulides gerühmt. Die Züge der beiden Inschriften, so wie der architectonische Charakter des Monuments weisen auf die römische Zeit hin, was auch Thiersch Ep. der bild. Kunst p. 127. aus andern Gründen wahrscheinlich findet. [W.]

Eubulus, der Sohn des Euphranor, aus dem attischen Demos Kettoi, ist einer der vornehmsten und fruchtbarsten Dichter der mittleren Attischen Komödie. Nach Suidas lebte er um Olymp. CI (376 v. Chr.), an der Gränze der älteren und mittleren Komödie; allein er muß jedenfalls noch weit längere Zeit hinaus gelebt haben, da er als Zeitgenosse neben Demosthenes und Hyperides genannt, auch bestimmt in einigen Stellen als ein Dichter der mittleren Komödie bezeichnet wird, bei Athenäus VII, p. 300. B. selbst in einem Gegensatz zu der älteren Komödie. Er hatte nach Suidas (wenn anders die Zahl richtig ist) 104 Stücke auf die Bühne gebracht; wir besitzen noch, meist bei Athenäus, Titel und Bruchstücke von ungefähr fünfzig Komödien, nebst einigen ungewissen Fragmenten, und können daraus über deren Inhalt und Charakter einiges Nähere abnehmen. Eubulus scheint mit einer gewissen Vorliebe mythische Stoffe genommen zu haben: dieß zeigen die Titel vieler Stücke, ja der meisten, die wir noch kennen (z. B. Titanen,

Chariten, Semele oder Dionysus, Europe, Amalthea, Odysseus, Bellero phon, Nausicaa, Oenomaus oder Pelops, Antiope, Anchises, Auge, Ga nymedes, Deucalion, Dädalus, Glaucus, Jon, die Cercopen, Medea Phönix u. s. w.); zu einem Stücke Dionysius hatte der bekannte sicilisch Tyrann dieses Namens den Stoff abgegeben, und so scheinen auch mehrer andere Dramen auf bestimmte Personen gedichtet, während die Titel einige andern auf die Behandlung ähnlicher Stoffe, wie sie die neuere Komödi liebte (z. B. Ἀνασωζόμενοι, Ἄστυτοι, Εἰρήνη, Κορυδαλός, Κυβευταὶ Πορνοβοσκός, Τιτθαί u. a.), führen. Was seine Dramen insbesondere noc charakterisirt, war die öftere Parodie älterer tragischer Dichter, vor Alle des Euripides, dessen Verse er mit gleichem Spott und Hohn, wie frühe Aristophanes, überschüttet. Sprache und Ausdruck erscheint äußerst gewähl und ächt attisch, das Metrum mit gleicher Sorgfalt behandelt. Aus diese Vorzügen erklärt es sich wohl, warum andere, spätere Komiker, oftmal aus den Dramen des Eubulus ganze Verse und Stellen ausschrieben. Vgl Fabric. Bibl. Gr. II. p. 442. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I. p. 355 ff. und Fragmm. Comicc. III. p. 203 ff. Bode Gesch. d. heller Dichtk. III, 2. p. 412 ff.

2) Eubulus, aus Alexandria, ein Schüler des Euphranor, zu de Schule der griechischen Sceptiker gehörig, bei Diogen. Laert. IX, §. 116 sonst aber nicht weiter bekannt. Verschieden von diesem Philosophen un und einer weit späteren Zeit angehörig ist der Platoniker Eubulus z Athen, welcher Commentare zu Platons Philebus und Gorgias, dann au ζητήματα Πλατωνικά geschrieben haben soll, die wir aber nicht mehr be sitzen und auch nicht näher, ihrem Inhalt und ihrer Tendenz nach kenne Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 172. ed. Harl. Es mag wohl derselbe sey der auch über den Mithras der Perser ein umfangreiches Werk geschrieb hatte, das Hieronymus nennt und das auch Porphyrius benutzt zu hab scheint; s. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 439. ed. Westerm. Einen Py thagoreer Eubulus aus dem sicilischen Messene nennt Jamblichus Vit. P thag. 27. [B.]

Eubulus, 1) aus dem Demos Anaphlystus (Plut. praec. reip ge c. 15.), der berühmte athenische Demagog und Redner aus Demosthen Zeit. Mit diesem lebte er seit dem Processe über den Mord des Aristarch in beständiger Feindschaft und trat ihm oftmals feindlich gegenüber, wie der Sache des Midias und der Verhandlung über die Truggesandtscha wobei er seinem ehemaligen Schreiber Aeschines heraushalf (Aesch. de f. Schluß. Dem. de f. l. p. 434. R. Phot. bibl. cod. 264.). Auch politis Gegner waren E. und Demosthenes, da jener, Anfangs Feind Phili (Dem. de f. l. 438.), später sein besoldeter Anhänger wurde (Dem. l. p. 434 f. de cor. 232. 235.). Bei dem athenischen Volke erfreute er großer Gunst, die er theils durch seine Vermehrung der Einkünfte der Sta seine Sorge für die Flotte und die Befestigungswerke verdient, theils a auch durch unrechte Mittel sich zu verschaffen gewußt hatte, durch gro öffentlichen Aufwand und Vertheilung von Staatsgeldern unter die Bür als Theorikon, was er überdieß zum Gesetz erhob durch sein Psephis daß jeder mit dem Tod bestraft werden solle, der die Rückverwandlung Theatergelder in Kriegsgelder beantragen würde (Ulp. u. Liban. zu Demo Olynth.; Dem. de f. l. 434. Harpocr. s. v. θεωρικά, vgl. Westerm Quaest. Dem. I, 65 ff.). Wenn er auch später, durch die Noth der gedrängt, selbst die Aufhebung jenes Gesetzes beantragt haben soll (D de f. l. 434, 24.), so hatte er doch einerseits Athen durch seine Finanz waltung auf den Gipfel der Feigheit und Schlaffheit gebracht, daß es so Tarent an Schwelgerei und Verschwendung übertraf (Worte Theopomp

andererseits aber sich selbst die Volksgunst in einem solchen Grade erworben, daß ihm nach seinem Tode große Ehrenbezeugungen erwiesen wurden, von denen Hyperides in einer Rede (περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν) handelte. Er starb jedenfalls vor dem J. 330 (Dem. pro cor. §. 162.). Eine Rede von ihm gegen Chares erwähnt Aristot. Rhet. I, 15, 15. Theopomp hatte im zehnten Buch seiner philippischen Geschichten besonders auch von E. geredet; Einiges daraus gibt Harpocr. s. v. Εὔβουλος (δημαγωγὸς ἦν ἐπιφανέστατος, ἐπιμελής καὶ φιλόπονος κτλ.), Anderes Athen. IV, 166. E. Vgl. über ihn Ruhnken hist. cr. orat. gr. p. 65—68. (Reiske VIII, 145—148.). Belin hist. crit. de l'éloquence chez les Grecs I, 250—253. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 161. 242. Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. I, 96. Wichers ad Theopomp. fragm. p. 169 f.

2) Eubulus, Sohn des Spintharos. Pausanias I, 29, 10. spricht von den Begräbnißstätten des E. und derjenigen Männer, die im Kampfe gegen Lachares (J. 296) und bei der κατάληψις des Piräeus (J. 292) gefallen waren. Selbst wenn dieser E. nicht selbst zu den einen von beiden gehört hätte, so müßte er doch mit ihnen wenigstens gleichzeitig gelebt haben und ist daher (wegen der Zeitdifferenz von einem halben Jahrhundert) nicht, wie gewöhnlich geschieht (z. B. von Plutarch in der confusen Stelle vit. X orat. p. 373. R.) zu identificiren mit

3) Eubulus aus Probalinthus, den Demosth. c. Neaer. §. 48. als Zeugen aufführt und der vielleicht im J. 343 starb (vgl. Zimmermann de Demosth. p. 18. mit Hermann griech. Staatsalt. §. 173, 13.). Droysen (Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1839. S. 801 f.) muthmaßt, die einzelnen Glieder des Geschlechtes seien in folgendes verwandtschaftliche Verhältniß zu bringen: Spintharus (von Aristophanes in der ersten Parabase der Vögel genannt), Vater des Eub. Nr. 1.; dieser dann Vater des Spintharus, den Demosth. c. Con. §. 8. in einer vornehmen Trinkgesellschaft (um Ol. 109) aufführt; dieser Spinth. Vater des Eub. Nr. 2., dessen Sohn Eub. Nr. 3. wäre. Nur ist bei der Annahme eines so sehr nahen Verwandtschaftsverhältnisses die Verschiedenheit der Demen (s. Nr. 1. u. 3.) unerklärlich. — Wie es sich

4) mit dem Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος (so Böckh, früher Κύπριος und Κυθηρεύς) verhalte, der Dem. pro cor. §. 73. als Urheber eines Volksbeschlusses genannt wird, hängt von der Entscheidung der Frage über die Aechtheit dieser Rede ab. Droysen S. 802. läugnet seine Historicität. [W. Teuffel.]

Eucadmus, Bildhauer, lehrte den Androsthenes (s. d. Art.), Paus. X, 19, 3., und fällt daher in Ol. 82. [W.]

Eucarpia, Stadt in Phrygien, im conventus juridicus von Synnada, zwischen Cotiaei und Eumenia, nach der späteren Eintheilung in Phrygia Salutaris, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Hierocl. Geogr. Rav. Münzen. Nach Arundell Segiclar, nach Kiepert östlich davon. [G.]

Euchaita, Stadt in Helenopontus, Verbannungsort mehrer in Ungnade gefallenen byzantinischen Geistlichen. Marini papiri diplomatici p. 212. Theod. Lect. hist. eccl. II, 15. Joan. Malal. XV, p. 380. ed. Bonn. Georg. Monachus p. 850. ed. Bonn. Theoph. contin. p. 11. ed. Bonn. [G.]

Euchenor (Εὐχήνωρ), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Iphimedusa ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des korinthischen Sehers Polyidus, zieht nach Troja, und kommt um. Il. XIII, 663. [H.]

Eucheria, eine lateinische Dichterin, unter deren Namen wir noch ein gegen einen ihr nicht würdigen Freier, der hier als servus und rusticus bezeichnet wird, abgefaßtes, durch schwerfällige und gesuchte Ausdrucksweise sich nicht sehr empfehlendes Gedicht besitzen, welches in der Sammlung von

Vorhorn Poett. Satyrr. minorr. (Lugd. Bat. 1633.), dann auch in der Antholog. Lat. von Burmann V. ep. 133. p. 407. (und daraus auch bei Meyer Ep. 385.) so wie bei Wernsdorf Poett. Latt. minorr. T. III. sich abgedruckt findet. Nach des Letztern Vermuthung (p. LXV ff. u. T. II. p. 59.) wäre die Verfasserin eine vornehme Aquitanische oder Gallische Dame gewesen, welche im fünften oder sechsten Jahrh. nach Chr. gelebt. [B.]

Euchir (*Εὔχειρ*, auch *Εὔχειρος* bei Pauf. VI, 4, 4.) ist ein nicht seltener Künstlername. Nach der Annahme des Aristoteles (bei Plin. H. N. VII, 56.) war ein mit Dädalus verwandter Euchir Erfinder der Malerei in Griechenland. Dies weist also auf Attica hin. Nach Plinius XXXVII, 12. war ein Euchir und Eugrammus im Gefolge des Demaratus, der nach dem Sturz der Bacchiaden Ol. 29 von Corinth nach Etrurien auswanderte, und verpflanzte die Plastik nach Italien. Nach Pausanias in d. a. St. war ein *Εὔχειρος* aus Corinth Schüler der Erzgießer Syadras und Chartas aus Sparta, welche wir (s. d. Art. Chartas) um Olymp. 60 gesetzt haben, und Lehrer des Clearchus aus Rhegium, dessen Blüthe in die Ol. 70—75 fallen mochte. Sillig im Catal. Artificum hält die beiden letztern für eine und dieselbe Person; allein damit will sich die Chronologie nicht recht vereinen: denn wenn Euchir um Ol. 29 aus Corinth auswanderte, so konnte er nicht wohl Lehrer des Clearchus aus Rhegium sein, wenn wir auch annehmen wollten, Clearchus habe zehn Olympiaden früher gelebt und erst in Etrurien bei Euchir gelernt. Es ist uns daher wahrscheinlicher, daß dies zwei verschiedene Künstler waren, die aber einem corinthischen Künstlergeschlecht, welches diesen Namen führte, angehörten; der erste lebte um Ol. 29, der zweite ungefähr um Ol. 65. — Ueber Euchir aus Athen s. d. Art. Eubulides. [W.]

Eucles, ein Rhodier, Sohn des Kallianax und der Kallipateira, Enkel des Diagoras, Olympionike im Faustkampfe, unbestimmt, in welcher Olympiade. Pauf. VI, 7, 1. Der Schol. zu Pind. Ol. VII, 16. nennt ihn Euclon, und bezeichnet ihn (p. 158. ed. B.) als Schwestersohn der Kallipateira. Vgl. Böckh Expl. ad Pind. Ol. VII, p. 166 f. [Kse.]

Εὐκλεία. Nach dem glänzenden Siege auf Marathon, auf welchen die Athener mit Recht stolz waren, und welchen sie höher als jede andere ihrer großen Waffenthaten anschlugen, da er ihnen und den benachbarten Platäern allein angehörte, führten sie von der gewonnenen Beute zu Athen einen Tempel der Eukleia auf, welcher noch zur Zeit des Pausanias vorhanden war (Pauf. I, 14, 4.). Eine Inschrift der späteren Zeit nennt noch einen *κοσμητὴς ἱερεὺς Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας*. Böckh Corp. Inscr. n. 258 Ueber die Lage des Tempels vgl. Pauf. l. c. Siebelis Descr. Athen. a Paus. T. I. fin. und Leake Topogr. von Ath. IV, S. 189. Rien. Böck Corp. Inscr. n. 258. 467. Aelter war das Heiligthum der Eukleia Artemi zu Platäa, in welchem der Platäer Euchidas bestattet wurde. Nachde nämlich das von den Barbaren entweihte Feuer überall ausgelöscht worden holte Euchidas das heilige Feuer von Delphi. Er hatte den Weg dahin un wieder zurück in einem Tage vollendet und somit tausend Stadien zurück gelegt, stürzte aber gleich nach Ueberreichung des Feuers zu Boden und hauch seinen Geist aus. Plut. Arist. c. 20. Plutarch bemerkt zugleich, daß Vie die Eukleia für die Artemis hielten und diese mit jenem Prädicat bezeichnete Andere hingegen in ihr die Tochter des Herakles und der Myrto (einer Tocht des Menoitios) erkannten. Diese Eukleia sei als Jungfrau gestorben und b den Böotiern und Lokrern verehrt worden. An jedem Marktplatze habe m ihr hier einen Altar und eine Statue errichtet, wo ihr diejenigen, welche den Ehestand traten, zuvor ein Opfer zu bringen pflegten. Wie weit u die attische Eukleia von dieser böotischen und lokrischen verschieden, und sie blose Personification des Siegesruhmes war, läßt sich aus der Anga

des Pausanias l. c. nicht ermitteln. Das Letztere möchte man aus der Zusammenstellung mit der *Εὐνομία* in der bezeichneten Inschrift vermuthen. Einen Tempel der Artemis Eukleia zu Theben erwähnt Pausanias (IX, 17, 1.). Ihr Bildniß daselbst hatte Skopas gefertigt. [Kse.]

Euclides, ein deshalb häufig genannter Archon, weil er dem Jahre 403 v. Chr., Ol. XCIV, 2, dem Jahre der Restauration, den Namen gab. Die alten solonischen und draconischen Gesetze sollten in einer zeitgemäßen Form wiederhergestellt und dem Areopag seine frühere Machtvollkommenheit, namentlich die Oberaufsicht über die Gesetze zurückgegeben werden. s. Bd. I. S. 704. ob. — Die Gesetze, welche bei der Prüfung bestätigt wurden, sollten auf der Stoa Poikile aufgezeichnet werden. Daß man hiebei zuerst für den öffentlichen Gebrauch des sogenannten ionischen Alphabets sich bediente, s. Bd. I. S. 382. Vgl. Mart. zu Ephor. fragm. p. 241. — K. Scheibe: die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eucl. Leipzig 1841. [K.]

Euclides (*Εὐκλείδης*), aus Megara, nach Einigen, was jedoch minder glaublich, aus Gela, ein eifriger Schüler und Anhänger des Socrates, nach dessen Tode Plato und die übrigen Anhänger sich zu ihm geflüchtet haben sollen (s. Diogen. Laert. II, §. 106.), hatte den Schriften des Eleaten Parmenides, und wohl auch der übrigen eleatischen Philosophen ein fleißiges Studium zugewendet, in Folge dessen er, wie es scheint, die eleatische Dialektik so wie die eleatische Lehre von der unbedingten Einheit in die sokratische Philosophie einzuführen suchte und dadurch der Gründer einer eigenen philosophischen Secte ward, welche bald mit dem Namen der Megariker, bald auch mit dem der Eristiker oder Dialektiker, wegen ihrer ausschließlichen Richtung auf die dialektische Kunst und deren Ausbildung, bezeichnet wird, und wegen des offenbaren Mißbrauchs, in welchen diese Richtung bei der Disputation philosophischer Gegenstände ausartete, schon im Alterthum den Spott eines Timon erregte (s. Diogen. II, §. 107.). Die Einheit, auf die E. durch die eleatische Lehre zurückgeführt war, bezeichnete er, hierin offenbar als Socratiker erscheinend, als das Gute, das er mit verschiedenen Namen, bald Gott (*θεός*), bald *φρόνησις*, bald *νοῦς* benannte; dieses allein hat Seyn; alles Andere, was ihm entgegensteht, hat kein Seyn; jenes Eine ist sich aber stets gleich und unveränderlich. In der Dialektik verwarf er die Schlüsse aus Vergleichungen, scheint übrigens schon hier in die Spitzfindigkeiten und in die Streitsucht verfallen zu seyn, welche seine Nachfolger in schlimmen Ruf gebracht hat. Vgl. Diogen. l. l. Cic. Acadd. Quaest. II, 42. u. das. Davies. Nach Diogenes l. l. §. 108. ist E. Verfasser von sechs Dialogen (*Λαμπρίας*, *Αἰσχίνης*, *Φοῖνιξ*, *Κρίτων*, *Ἀλκιβιάδης*, *Ἐρωτικός*), von welchen sich aber durchaus nichts erhalten hat. S. im Allgemeinen: Brucker Hist. crit. philos. I. p. 610 ff. VI. p. 225 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 715 ff. III. p. 625 f. F. Deycks De Megaricc. doctrina (Bonn. 1827.) p. 5. Ritter im rhein. Museum III. p. 301 ff.

2) **Euclides**, der berühmte Mathematiker, welcher von Einigen irrig mit dem eben genannten Philosophen verwechselt oder gar zusammengestellt worden ist, der nach Einigen aus Gela in Sicilien, nach arabischen Quellen aber aus Tyrus gebürtig war, lehrte unter Ptolemäus Lagi zu Alexandria mit ungemeinem Beifall und gelangte zu einem Ansehen, das nach seinem Tode nur um so mehr stieg, da man ihn im Alterthum, wie nicht minder im Mittelalter, für einen der Begründer der mathematischen Wissenschaften hielt. Von seinem Leben wissen wir gar Nichts, etwa ausgenommen die Antwort, die er dem König Ptolemäus, der ihn nach einer leichteren Methode in der Mathematik fragte, mit den Worten gab: *μὴ εἶναι βασιλικὴν*

ἄτραπον πρὸς γεωμετρίαν, wie Proclus lib. II. ad Euclid. p. 20. erzählt. Von den Werken, die seinen Ruhm und sein Ansehen in der Mathematik begründet haben, und welche durch einen streng methodischen Gang und viele Klarheit sich auszeichnen, kennen wir noch folgende: 1) Στοιχεῖα, d. h. die Elemente der reinen Mathematik, in fünfzehn Büchern, von welchen jedoch die beiden letzten nicht den Euclides, sondern wahrscheinlich den Hypsikles, einen späteren Alexandrinischen Mathematiker, der um 160 nach Chr. fällt, zum Verfasser haben. Die sechs ersten Bücher behandeln die reine Geometrie, die drei folgenden die Arithmetik, das zehnte handelt von der Commensurabilität der Größen, das eilfte bis dreizehnte von der Stereometrie, und die beiden letzten geben die Theorie von den regelmäßigen Körpern. Dieses wichtige Werk war schon im Alterthum der Gegenstand gelehrter Untersuchungen und Commentare: wir besitzen davon noch die auch den meisten Ausgaben der Elemente beigedruckten Commentare des Proclus und die Unterhaltungen (συνουσίαι) des Theon von Alexandria, welche Einige sogar für ein nur von Theon überarbeitetes Werk des Euclides selber halten wollen, indem darin die Beweise für Nebenbemerkungen, welche in den Elementen vorkommen, enthalten sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 72 f. ed. Harl. Nicht minder schloß sich Boethius an Euclides an (s. ebendas. p. 75.), vor Allem aber waren es die Araber, welche dieses Werk aufs fleißigste studirten und erklärten (vgl. J. G. Gartz De interprett. et explanatorr. Euclidis arabb. schediasma. Hal. 1823. 4.); aus dem Arabischen waren die ersten lateinischen Uebersetzungen gemacht, durch welche im 12ten und 13ten Jahrhundert Euclid's Werk im Abendlande bekannt und verbreitet ward. Nicht minder hoch wird selbst von neueren Mathematikern, wie Newton, ein zweites Werk des Euclides gestellt, das wir unter dem Titel: Δεδομένα, Data, besitzen, eine Art von Einleitung in die geometrische Analysis, aus 95 geometrischen Sätzen bestehend, mit einer προθεωρία oder Einleitung des Marinus von Neapel. Daran schließen sich 3) Φαινόμενα oder auch Ἀρχαὶ ἀστρονομίας, d. i. Grundzüge der Astronomie, die geometrischen Beweise des Auf- und Untergangs der Sterne enthaltend. Bezweifelt wird die Aechtheit der beiden in das Gebiet der alten Musik einschlägigen Schriften: Εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ und Κατατομὴ κανόνος, über deren wahren Verfasser jedoch die Ansichten sehr verschieden sind (s. Fabric. l. l. p. 79 f.); ferner die einer allerdings nicht bedeutenden Schrift, welche die Elemente der Optik und Katoptrik behandelt (Ὀπτικὰ καὶ Κατοπτρικά), ohne daß jedoch auch hier über den Verfasser sich etwas Sicheres ausmitteln ließe (s. Fabric. p. 80 f. Montucla Hist. d. Mathem. I. p. 216.). Ungewiß ist eine blos in einer lateinischen Uebersetzung, die nach dem Arabischen gemacht ist, bekannt gewordene Schrift (durch Johann Dee, Pesaro 1574. 4. ap. F. Commandinum) von der Eintheilung der Flächen: De divisionibus, welche dem Euclid beigelegt wird der allerdings über diesen Gegenstand ein Werk περὶ διαιρέσεων, das aber in der Ursprache nicht mehr vorhanden ist, geschrieben hatte. Eben so ungewiß ist ein lateinisches Bruchstück: De levi et ponderoso. Unter die ganz verlorenen Schriften (s. Fabric. l. l. p. 81 ff.) des E. gehören, außer den eben erwähnten διαιρέσεις, insbesondere vier Bücher über die Kegelschnitte (Κωνικά), dann drei Bücher Beigaben oder Corollarien (Πορίσματα), ein wie es scheint, bedeutendes Werk, aus welchem auch noch einige Bruchstücke vorhanden sind, welche R. Simson zu einem Ganzen zu vereinigen und zu vervollständigen versucht hat (s. Tractatus de Porismm. in Dessen Opera quaedam reliqua. Glasgov. 1776. 4. p. 315 ff.); ferner zwei Bücher Τόπων ἐπιπέδων und eben so viele Τόπων πρὸς ἐπιφάνειαν, endlich Ψευδαρίων τρόποι. Das in der Griechischen Anthologie (I, 101. ed. Lips. oder Brunck Anal. I, 168.) befindliche Gedicht ist nach Fabricius (l. l. p. 474.) nicht

von E. selbst verfaßt, sondern an ihn zur Lösung gerichtet. Unter den zahlreichen Ausgaben Euclid's (s. Fabric. l. l. p. 53 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 165 ff.) sind zu bemerken zuvörderst die Opera Eucl. (nebst Theon und Proclus) von Simon Grynäus Basil. 1533. 1539. fol. ohne lat. Uebersetzung, welche der Ausg. von Conr. Dasypodius Straßburg 1571. 8. beigefügt ist; besser von D. Grégory Oxford 1703. fol. und von F. Peyrard Paris 1814 ff. 3 Voll. 4. mit lat. und französ. Uebersetzung; jedoch fehlen die Phaenomena, und die übrigen dem Euclid beigelegten, vom Herausgeber als unächt betrachteten Schriften. Die Elementa erschienen zuerst in einer aus dem Arabischen von J. Campano gemachten lateinischen Uebersetzung im Druck zu Venedig 1482. fol. (und dazu das Programm von A. G. Kästner Lips. 1750. 4.), dann Ulm 1486. 4. Vicenza 1491. fol.; nach dem griech. Text ins Latein. übersetzt von Barthol. Zamberti Venedig 1505. fol., Paris 1516. fol. von Henr. Stephanus, dann Basel 1537. 1546. 1558. fol. ap. Hervag; der griechische Text in mehreren älteren Ausgaben von Stephanus Gracilis (Paris 1557. 1573. 1598. 8. Colon. 1612. 8.) und Dasypodius (Argentor. 1564. 1571. 1573. 8.), so wie von Ch. Melder zu Leyden 1673. 12., von E. F. August Berlin 1826. u. 1829. in 2 Voll. 8.; die sechs ersten Bücher von J. G. Camerer und F. Hauber zu Berlin 1824. 8. 2 Voll. und (nebst XI. u. XII. Buch) von J G. E. Neide Halle 1825.; dieselben Bücher deutsch herausg. von J. H. J. Niesert Paderborn 1806. 2 Voll. 8., das Ganze der 15 Bücher der Elemente deutsch von J. F. Lorenz Halle 1781. 8. und (von Mollweide) Halle 1824. 8. 5te Ausg.; die sechs ersten Bücher zuerst deutsch von W. Xylander Basel 1562. fol. S. auch Chr. F. Pfleiderer Scholien zu Euclids Elementen, Stuttgart 1826 ff. fünf Hefte zu den sechs ersten Büchern in 8. J. J. Hoffmann die geometr. Bücher der Elemente Mainz 1829. 8.; die Planimetrie und Stereometrie, Mainz 1832. und E. F. Unger: die Geometrie des Euclid und das Wesen derselben. Erfurt. 1833. 8. — Die Data erschienen zu Paris von Cl. Hardy 1625. 4., dann (mit den Elementa) von Js. Barrow zu Osnabrück 1676. 8. und von Th. Haselden zu London 1732. 8., von J. Fr. Wurm mit R. Simsons Zusätzen 1825. 8. Die Optik und Katoptrik erschien Paris 1557. 4. und in J. G. Schneider Eclogg. Physicc. (Jena 1801.) I. p. 381 ff.; die musikalischen Schriften in der eben genannten Pariser Ausg. 1557. und in Meiboms Scriptt. rei music. — Ueber Euclides im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 44 ff. J. Gutenäcker: Ueber die griech. Mathematiker überhaupt und über Euclid insbesondere, Würzburg 1827. 4. Montucla Hist. d. mathem. P. I. lib. IV. §. 2 ff. p. 204 ff. Delambre Hist. de l'Astronom. ancienne I. p. 49.

3) Der Name Euclides kommt noch einigemal im griechischen Alterthum vor (s. Fabric. l. l. p. 47. not.), jedoch ohne besondere Bedeutung für die Geschichte der Literatur. Nur der Archon Euclides zu Athen, unter welchem die Vermehrung des griechischen Alphabets auf 24 Buchstaben statt fand (s. Plut. Aristid. 1. Fischer ad Welleri Grammatt. Gr. I. p. 4.), im Jahr 403 v. Chr. = Ol. XCIV, 2 kann noch genannt werden, so wie ein von Galenus genannter griechischer gelehrter Arzt Euclides Pacatianus, wenn anders der Name ächt und nicht in Heraclides zu verwandeln ist; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 155. d. ält. Ausg. [B.]

Euclides, Bildhauer aus Athen, welcher für die Stadt Bura in Achaja mehre Bildsäulen aus pentelischem Marmor für die Tempel der Demeter, der Aphrodite und des Dionysos und der Ilithyia arbeitete. Diese vielen Aufträge hatte er ohne Zweifel darum erhalten, weil diese Stadt um Ol. 101, 4. durch ein Erdbeben von Grund aus zerstört worden war. Paus. VII, 25, 8., und somit wird es wahrscheinlich, daß er um diese Zeit gelebt

Digitized by Google

habe. Eine sitzende Statue Jupiters hatte er für Aegira in Achaja verfertigt. Paus. VII, 26, 4. — Daß der Vater des Dädaliden Smilis, Euclides (Paus. VII, 4, 4. Clem. Alex. Protr. p. 30.) ein Künstler gewesen sei, ist in der angeführten Stelle nicht gesagt, und auch nicht wahrscheinlich, da Dädalus und Smilis als Erfinder der Kunst genannt werden. — 2) Euclides wird auf den Münzen von Syracus als Graveur genannt, R. Rochette Lettre à M. le Duc de Luynes. [W.]

Euclōus (*Εὔκλους*), ein alter Wahrsager aus Cypern, der noch vor Homer gelebt und noch vor Bacis den Zug der Perser gegen Griechenland geweissagt haben soll, wie aus Pausanias X, 12, 6. 14, 3. ersichtlich, der auch X, 24, 3. einige Verse aus einer angeblichen Weissagung desselben an Homer und dessen Mutter Themisto aus Cypern mittheilt. Daß Euclus auch Verfasser der cyprischen Gedichte sei, ist bloße Vermuthung des Gyraldus. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 35. ed. Harl. [B.]

Eucrătes, schrieb *Ῥοδιακά*. Hesych. s. v. *ἐλατρον*. Vielleicht der nämliche, dessen Athen. III, p. 111. C. gedenkt. [West.]

Eucratides und Eucratidia, s. Bactria.

Eucratĭdes, Sohn des Pisidamus aus Rhodus, wird unter den Epicureischen Philosophen genannt, ist aber sonst durchaus nicht weiter bekannt: s. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 603. ed. Harl. [B.]

Euctēmon, ein griechischer Astronom zu Athen, ein Zeitgenosse des Meton, also um Ol. 77, und mit diesem genannt, in Bezug auf die Erfindung eines 19jährigen Cyclus, durch welchen Mond- und Sonnenjahr in Uebereinstimmung gebracht und dadurch der Kalenderverwirrung ein Ende gemacht werden sollte. S. das Nähere unter Meton. Weitere Nachrichten über Euctemon fehlen uns; Schriften desselben werden nicht genannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 9 f. ed. Harl. Ein Rhetor dieses Namens aus der römischen Kaiserzeit kommt in Seneca's Controversen einigemal vor; s. Westermann Gesch. d. Beredf. in Griechenl. §. 86. Not. 26. [B.]

Eudaemon, ein griechischer Grammatiker aus Pelusium, ein Zeitgenosse des Libanius, schrieb über Orthographie eine Schrift, welche Suidas, dem Etymologicum Magnum und bei Stephanus von Byzanz citirt wird, ohne jedoch sonst näher bekannt zu seyn; s. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 367. ed. Harl. [B.]

Eudaemon, der Name zweier Olympioniken, von denen der eine Aegyptier und Sieger im Faustkampfe (in unbekannter Olympiade), der andere ebenfalls Aegyptier und zwar Alexandriner und Sieger im Wettlauf (Ol. 237) war. Der Erstere gehörte wahrscheinlich einer früheren Zeit an. Philostrat. Her. II, 6. p. 678. Olear. African. bei Euseb. *χρον.* I. *Ὀλυμπ.* p. 44. ed. H. Scal. S. Krause Olympia S. 285. [Kse.]

Eudamĭdas I., Proclide, folgt auf seinen Bruder Agis II. als König von Sparta (330 — c. 300 v. Chr.). Plut. Agis 3. Paus. III, 10, 5. 2) Eud. II., Sohn Archidamus IV., Vater Agis III., s. d. — 3) Anführer des Heeres, das die Spartaner im J. 383 v. Chr. gegen Olynth aussandten. Mit Eudam. selbst zog nur ein Theil der ihm bestimmten Truppen aus, die übrigen sollte, wenn sie beisammen wären, sein Bruder Phöbidas nachführen (cf. Diod. XV, 20.). Dieser aber wurde durch die Besitznahme der thebanischen Burg aufgehalten, so daß Eudam. gegen die wohlgerüsteten Olynthier wenig ausrichten konnte und sich auf Vertheidigung der Bundesgenossen beschränken mußte. Xen. V, 2, 24. — Nach Diodor XV, 21. wurde er in mehreren Gefechten besiegt, und nach Demosth. de f. leg. p. 426. fiel er in einem dieser Treffen gefallen zu sein. — Im J. 382 hatte Teleutias, der Bruder des Agesilaus, den Oberbefehl gegen die Olynthier. [K.]

Eudēmus. Unter den verschiedenen, im griechischen Alterthum

kommenden Männern dieses Namens unterscheiden wir folgende, welche für die Geschichte der Literatur einigermaßen von Bedeutung sind: 1) **Eudemus** aus Cypern, der uns jedoch nur zunächst dadurch bekannt ist, daß er ein Freund des Aristoteles war, welcher mit seinem Namen auch die von ihm abgefaßte, leider verlorene und nur aus einzelnen Bruchstücken bei Plutarch (Consol. ad Apollon. p. 115. B.) u. A. noch bekannte Schrift über die Seele (Εὔδημος ἢ περὶ ψυχῆς, s. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 393 f. ed. Harl. Jonsius De scriptt. hist. phil. P. I, 15, 3. Wyttenbach ad Plutarch. l. l. p. 765. vgl. Cic. de Divin. I, 25. mit den Auslegg.) bezeichnete. Bekannter ist

2) **Eudemus** aus Rhodus, der Schüler des Aristoteles, nach welchem eine von den drei Schriften des Aristoteles über die Ethik ihren Namen trägt (Εὐδήμεια Ἠθικά), sei es, weil sie an diesen Eudemus gerichtet ist, oder, wie Andere glauben, von Eudemus selbst, mit Rücksicht auf die Lehrvorträge seines Meisters zusammengetragen ist (vgl. Bd. I. S. 806. und s. außer dem dort Angeführten, Fabric. l. l. p. 269. Pansch De moralibb. magnis, subdit. Aristotelis opere. Eutin 1841. 4. p. 3. 15.), zumal da Eudemus sich viel mit der Herausgabe der Schriften des Aristoteles beschäftigt hat, und überhaupt als einer der ausgezeichnetsten Schüler desselben erscheint, der nächst Theophrast die ersten Ansprüche hatte, den erledigten Platz seines Lehrers einzunehmen (vgl. Gell. N. Att. XIII, 5.). Leider ist die Schrift eines **Damas** oder **Damascius** über das Leben des Eudemus (s. Simplic. in Aristot. ausc. phys. VI, 216.) verloren gegangen, so daß wir näherer Nachrichten durchaus ermangeln. Auch seine eigenen Schriften haben ein gleiches Schicksal erlitten; er hatte, wie aus einer Nachricht des Ammonius hervorzugehen scheint, über die Kategorien, dann περὶ ἑρμηνείας, so wie auch Ἀναλυτικά, geschrieben, ferner ein Werk, aus dem Simplicius Einiges anführt: φυσικά; vielleicht daß darin auch über die Natur des menschlichen Körpers gehandelt worden war (s. Appulej. Apolog. p. 463.). Insbesondere hatte Eudemus durch eine öfters angeführte Geschichte der Geometrie, wie namentlich der Astronomie (ἡ περὶ τῶν ἀστρολογουμένων ἱστορία bei Diogen. Laert. I, §. 23., Ἀστρολογικὴ ἱστορία, s. Fabric. l. l. IV. p. 2. 16. V. p. 649.) sich Ansehen gewonnen, so daß wir bei unserer mangelhaften Kenntniß des Studiums der Astronomie bei den Griechen den Verlust dieses Werkes doppelt zu beklagen haben. S. Fabric. III. p. 492 f.

3) **Eudemus**, der Anatom, ein Zeitgenosse des Erasistratus (s. oben S. 224.), der gleich diesem und dem Herophilus sich besonders mit der Anatomie beschäftigt und hier sich durch neue Entdeckungen berühmt gemacht hat. Seine Forschungen betrafen namentlich die Verrichtungen des Gehirns, die Nervenlehre, wie die Drüsenlehre u. A. der Art, was von Späteren sehr gerühmt wird. Leider sind die dahin einschlägigen Schriften sämmtlich, bis auf wenige Notizen, die wir zunächst dem Galenus verdanken, verloren. S. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde I. p. 553 f. 3te Aufl. Hecker Gesch. d. Heilk. I. p. 304 ff. Verschieden davon ist der jüngere Arzt

4) **Eudemus**, ein Schüler des Themiso, der durch seinen Umgang mit Livilla, der Schwiegertochter des Tiberius und Schwester des Germanicus (s. Tacit. Annall. IV, 3. Plin. H. N. XXIX, 1. s. 8.) in schlechten Ruf gekommen ist. Er gehört der Schule der Methodiker gleich seinem Lehrer an, stellte Beobachtungen über Hundswuth an und scheint auch selbst Einiges geschrieben zu haben, was wir nicht mehr besitzen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Sprengel am a. O. II. p. 32 f. Hecker am a. O. I. p. 410. Einen Peripatetiker **Eudemus**, der eine Schrift περὶ τοῦ προφρασμοῦ (?) geschrieben, nennt Galenus (T. III. p. 452 f.) und bezeichnet ihn als seinen Zeitgenossen. Näheres über ihn wissen wir nicht.

5) Einen Geschichtschreiber **Eudemus** aus Paros, welcher noch vor dem peloponnesischen Krieg lebte, nennt Dionysius von Halicarnaß (Judic. de Thucydid. V, 2. p. 818.); G. J. Vossius möchte ihn für eine und dieselbe Person mit dem von Clemens von Alexandrien (Strom. VI, 2. 26. p. 267.) genannten Geschichtschreiber Eudemus aus Naxos halten; s. de hist. Graecc. p. 22. 439 f. ed. Westerm. Vielleicht ist es derselbe, der bei Aelian (Hist. Anim. III, 20. 21. IV, 8. 45. 53. 56. V, 7.) mehrfach blos mit dem Namen **Eudemus** angeführt wird, wiewohl hier auch an den berühmten Peripatetiker (s. Nr. 2.) wird gedacht werden können. Ein **Eudemus** aus Athen, welcher περὶ λαχάνων geschrieben, wird von Athenäus IX, p. 369. E. 371. A. citirt. Einen später lebenden Rhetor **Eudemus**, der wohl ins vierte Jahrhundert nach Chr. zu setzen ist, nennen Suidas (s. v.) und Eudocia p. 165. mit Lob als Verfasser eines rhetorischen Lexicons (περὶ λέξεων ῥητορικῶν), das noch handschriftlich zu Paris, Wien u. a. O. existirt; s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245. 632. ed. Harl. Bekker Anecdd. III. p. 1067. — Verschieden von allen diesen ist wohl jener **Eudemus** aus Pergamum, welcher des Königs Attalus Testament, worin das römische Volk zum Erben eingesetzt war, nach Rom brachte; s. Plut. Vit. Tib. Gracch. 14. [B.]

Eudicus aus Larissa, höchst wahrscheinlich ein Aleuade (s. Bd. I S. 330. und Böckh zu Pind. Pyth. X, p. 333. Buttmann Mythol. II 251. 291.), war dem Philipp im J. 344 behülflich, die Tyrannen Thessaliens zu verjagen und spielte ihm selbst die Herrschaft in die Hände. Demosth. pro cor. p. 241. [W. Teuffel.]

Eudiphus, Ort im Innern des Pontus Polemoniacus. Ptol. Geogr. Rav. (Eudipis). [G.]

Eudixăta, Stadt in Armenia minor im Antitaurus. Ptol. [G.]

Eudo, Fluß bei Tralles in Carien. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eudocia, die Tochter des Philosophen Leontius zu Athen, und bis zum Jahre 421, wo sie getauft ward, unter dem Namen der Athenaïs bekannt, den sie nun, als sie des Kaisers Theodosius des Jüngern Gemahlin geworden war, mit dem Namen Eudocia vertauschte, starb, nachdem sie zuletzt vom Kaiser sich getrennt, um 460 n. Chr. in Palästina. Diese schöne und gebildete Dame hat sich in der Poesie, zunächst in der heroischen, der sie ihre Stoffe aus der heiligen Geschichte des A. und N. Testamentes entnahm, versucht; wir besitzen davon nur noch ein aus zwei Büchern bestehendes Gedicht auf den Märtyrertod des h. Cyprian, welches Bandini (Veter. Eccl. Gr. Monum. Florent. 1762. 4. T. I. p. 129.) herausgab, desgleichen das Fragment eines andern auf Cyprian und Justina (Cat. Codd. Gr. bibl. Laur. I. p. 225 ff.). Außerdem gilt Eudocia für die Verfasserin eines Homerocenton (s. Bd. II. S. 258.), d. h. eines das Leben Christi darstellenden Gedichtes, welches aus 2343 ganzen und halben homerischen Versen zusammengesetzt ist, welches in den oben (Bd. II. S. 25.) genannten Sammlungen abgedruckt steht. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 5 ed. Harl. vgl. VIII. p. 55. in not. Olearii Diss. de poëtriis Graec. §. XXXII. (bei J. C. Wolf p. 158.). J. Ch. Wolf Catal. femin. o illustr. p. 331 f. und vgl. Phot. Bibl. Cod. 183. 184. Socrat. Hist. e VII, 22. Das hier erwähnte Gedicht auf die Siege über die Perser besi wir nicht mehr.

2) Verschieden davon ist **Eudocia** oder **Eudoxia** mit dem Beina **Macrembolitissa**, ebenfalls eine sehr gebildete Byzantinische Kaise die Tochter Constantins VIII. und die Gemahlin des Constantin Ducas dann des Romanus III., bis 1071, wo sich Michael VI. des Throns mächtigte und Eudocia ins Kloster sperren ließ. Hier schrieb sie ein u

dem Namen Ἰωνιά d. i. Veilchengarten noch erhaltenes Werk, welches Villoison (Anecdd. Graec. I. Venet. 1781. 4., s. dazu Wyttenbach in der Bibl. Critic. Vol. II. P. 3. p. 1-40. und Meineke: Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst. H. V. VI.) durch den Druck bekannt gemacht hat. Es führt die Aufschrift: *Εὐδοκίας — Ἰωνιά ἤτοι συναγωγὴ θεῶν, ἡρώων τε καὶ ἡρωϊνῶν γενεαλογίας καὶ τῶν περὶ αὐτοὺς μεταμορφώσεων, μύθων τε καὶ ἀλληγοριῶν τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς εὑρισκομένων, ἐν ᾗ καὶ περὶ διαφόρων σοφῶν, κτλ.*, woraus schon im Allgemeinen Inhalt und Charakter dieses großen Sammelwerkes sich abnehmen läßt, das an und für sich wenig Werth besitzen würde, wenn es nicht, als ein historisch-mythologisches Wörterbuch, aus zum großen Theil verlorenen, älteren Werken zusammengetragen, durch die aus diesen Werken entnommenen Notizen aus dem Gebiete der alten Mythologie, der Geschichte, der Antiquitäten und der gesammten älteren Literatur für uns jetzt eine besondere Bedeutung erlangt hätte, vermöge der es neben Suidas, Photius und andern ähnlichen Schriftstellern der späteren Zeit eine zur Kenntniß des classischen Alterthums nothwendige Quelle für uns geworden ist. Vgl. außer Villoisons Vorrede Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 55 f. ed. Harl. Andere angebliche Schriften derselben Eudocia sind bis jetzt noch nicht aufgefunden; vgl. Villoison I. l. Praefat. p. X. [B.]

Eudocias, 1) Stadt in Phrygia Pacatiana. Hierocl. — 2) Stadt in Lycien. Hierocl. — 3) Stadt in Pamphylien bei Termessus. Hierocl. — 4) Eine von Leo VI. zu Cappadocien geschlagene Stadt, die früher zum anatolischen Thema gehört hatte. Constant. Porph. de adm. imp. 50. [G.]

Eudōra (Εὐδώρη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 360. — 2) eine Nereide. id. 244. Apoll. I, 2, 7. — 3) eine der Hyaden. Hyg. 192. [H.]

Eudōrus (Εὔδωρος), Sohn Merkurs und der Polymele, Enkel des Phylas, einer der Anführer der Myrmidonen gegen Troja. Il. XVI, 179. Nach Eustath. fällt er im Kampfe mit Pyrächmus. [H.]

Eudōrus, ein peripatetischer Philosoph von Alexandria, hatte wie Aristo von Alexandrien, ebenfalls ein Peripatetiker (s. Bd. I. S. 763.), über den Nil geschrieben; und es waren, nach der Versicherung Strabo's (XVII. p. 790. oder T. V. p. 490. ed. Tzsch.) beide Schriften einander so ähnlich, daß es schwer war zu sagen, welcher von beiden den andern ausgeschrieben, zumal da beide einander gegenseitig des Plagiats sich beschuldigten. Doch vermuthet Strabo, daß Aristo der frühere sei; vielleicht hatten auch beide aus einer und derselben gemeinsamen Quelle geschöpft. Derselbe Eudorus scheint auch, nach Simplicius, über die Kategorieen des Aristoteles geschrieben zu haben, so wie über die Lehren der Pythagoreer, wenn anders hier nicht an einen andern, später lebenden Eudorus zu denken ist, wie Meiners annimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 845. III. p. 172. 492. ed. Harl. [B.]

Eudōrus, Skenograph und Erzgießer aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXV. 11. 40. [W.]

Eudoses, nach Tac. Germ. 40. ein deutsches Volk in der Nähe der Variner, durch Flüsse und Waldungen geschützt, wahrscheinlich im j. Mecklenburgischen. [P]

Eudoxias, Stadt in Galatia Salutaris. Hierocl. Nach Kiepert (bei Franz: Fünf Städte u. s. w. S. 39. Anm.) Arslankoi, nordöstlich von Pessinus. [G.]

Eudoxiāna, Stadt im Pontus Galaticus am Iris, oberhalb Comana Pontica. Ptol. Nach Reichard Tokat. [G.]

Eudoxiopŏlis, Stadt in Pisidia. Hierocl. Wohl zu unterscheiden von dem Eudoxiopolis in Thracien, dem alten Selymbria, s. d. [G.]

Eudoxus, aus Cnidus, Sohn des Aeschines, ein berühmter griechischer Astronom, Mathematiker und Geograph, der selbst als Philosoph, Arzt und Gesetzgeber seiner Vaterstadt großes Ansehen genoß. Ueber sein Leben und seine Schriften hat Diogenes von Laerte (VIII, §. 86 ff.) Einiges aus verschiedenen Quellen zusammengetragen; eine eigene Schrift des Phanocritus über Eudoxus, welche Athenäus VII, p. 276 F. nennt, ist leider verloren. Um 408 oder 409 v. Chr. mag E. geboren worden seyn; als seine Lehrer werden in der Geometrie Archytas (s. Bd. I. S. 692 ff.), in der Heilkunde, die seit früheren Zeiten in Cnidus heimisch war, der Sicilier Philistion genannt; auch den Plato soll er gehört haben, als er, durch den Ruf der Socratiker angezogen, in einem Alter von 23 Jahren Athen auf zwei Monate besucht, also um 386 v. Chr. S. Sotion bei Diogenes l. l. Von da in seine Heimath zurückgekehrt, begab er sich mit dem Arzte Chrysippus, seinem Schüler, und versehen mit einer Empfehlung des Agesilaus an den ägyptischen König Nectanebis, nach Aegypten, wo er einen Aufenthalt von einem Jahr und vier Monaten nahm (s. Sotion l. l.) und viel mit den ägyptischen Priestern verkehrte; was um 366—364 v. Chr. fallen mag, und mit der Zeit, welche Diogenes §. 90. als seine Blüthezeit ansetzt, Olymp. CIII = 366 v. Chr. zusammentrifft. Daraus erhellt zugleich, daß er keineswegs mit Plato zugleich in Aegypten gewesen seyn kann, da dessen Reise nach Aegypten weit früher, bald nach 400 v. Chr. fällt. Nachdem er darauf in Cyzicum und der Propontis gelehrt (den Ausdruck σοφιστεύειν gebraucht Diogenes §. 87. davon), auch Athen des Plato's wegen wieder besucht, scheint er seiner Vaterstadt wieder sich zugewendet zu haben, wo er, wie überhaupt in Griechenland, eines großen Ansehens sich erfreute, und als Gesetzgeber seiner Stadt erscheint (s. Diogen. §. 88.), während ihn Milet zu gleichem Zwecke sich erbat (Theodoret. Serm. IX. Opp. T. IV. p. 109.). Nach Diogenes (§. 90.) erreichte er ein Alter von 53 Jahren. An seinen Namen knüpft sich ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung und Förderung der astronomischen, wie selbst der mathematischen Wissenschaften, welches das Urtheil des Cicero (De Divin. II, 42.: Eudoxus — in astrologia doctissimorum hominum judicio facile princeps) wohl rechtfertigen kann. E. hatte in Heliopolis wie in Cnidus eine Sternwarte (vgl. Strabo II, p. 119. XVII, p. 806.) errichtet, und hielt sich in seinen Beobachtungen und Forschungen fern von einer bloßen Speculation, wie von dialektischen Künsten; er verwarf daher auch die astrologischen Deutungen der Chaldäer (s. Cic. l. l.). Ueber die Bewegung der Planeten stellte er eine neue Theorie auf (s. Aristotel. Metaph. XII, 8. Simplic. ad Aristot. de coel. p. 120 Seneca Quaest. Nat. VII, 3. Schaubach in Götting. Anz. 1800. p. 529 ff. und suchte auf einer künstlichen Sphäre die Bewegungen der Himmelskörpe anschaulich zu machen (s. Cic. de Republ. I, 14.), eben so wie er auc genaue Tafeln, welche den Auf- und Niedergang der Gestirne und damit di Kalenderbestimmung enthielten (παραπήγματα, s Strabo XVII, p. 80 Ideler, Handb. d. Chronolog. I. p. 353 ff.) entwarf, und selbst eine eiger Art von Sonnenuhr, die er die Spinne (ἀράχνη) nannte, erfunden hat (s. Vitruv. IX, 9. Martini die Sonnenuhr. d. Alten p. 83. Schauba Gesch. d. Griech. Astronom. p. 331.). Von den Schriften des E., weld Diogenes §. 88. mit dem allgemeinen Ausdruck ἀστρολογούμενα καὶ γεωμ τρούμενα καὶ ἕτερ' ἄττ' ἀξιόλογα bezeichnet, ist uns aus dem Gebiete d Astronomie durch Hipparchus (Commentt. ad Arat. Lib. I. p. 171. ed. Par bekannt eine Schrift, welche den Titel ἔνοπτρον (nach Andern auch κάτοπ ρον) d. i. Spiegel führte, und eine andere: φαινόμενα: die Erscheinung am Himmel. Den Verlust dieser Schriften muß uns jetzt gewissermaß Aratus ersetzen, der, wie schon (Bd. I. S. 667.) bemerkt worden, dem

zunächst folgte und den Inhalt seiner Lehre poetisch darzustellen suchte. Ob
E. selbst eine solche poetische Darstellung des gestirnten Himmels geliefert,
wie sie ihm Suidas (s. v. vgl. Plutarch De Pyth. Orac. 18. p. 402.) in
einer Ἀστρονομία δι' ἐπῶν beilegt, bleibt allerdings sehr zweifelhaft und
wenig wahrscheinlich; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 11. ed. Harl. Schau-
bach am a. O. p. 251 f. Ein anderes, den achtjährigen Cyclus zur ge-
nauen Regulirung des bürgerlichen Jahres betreffendes Werk: Ὀκταετηρίς
hatte er in Aegypten selbst geschrieben (s. Diogen. §. 87. Fabric. p. 12.
und vgl. Ideler Lehrb. d. Chronolog. p. 112 ff.). Auch eine Schrift über
die Schnelligkeit der Bewegung der Himmelskörper (περὶ τῶν ταχυτήτων)
wird ihm von Simplicius beigelegt; ferner scheint er über Geometrie Mehreres
geschrieben zu haben, worüber leider nähere Nachricht fehlt; in einer Hand-
schrift des Euclides wird ihm dessen fünftes Buch beigelegt (s. Menage zu
Diogen. §. 88.), vielleicht insofern Euclides von den Forschungen und Ent-
deckungen des E. auf diesem Gebiete, worüber Proclus in Euclid. I, p. 19.
etwas Näheres mittheilt, Gebrauch gemacht hatte. Selbst in der Mechanik
scheint E. Wesentliches geleistet zu haben (s. Plut. Marcell. 14. fin.), und wie
man glaubt, hatte er selbst über Musik geschrieben; s. Fabric. p. 12. Nur
die Angabe der Eudocia (Viol. p. 193.), daß er περὶ θεῶν καὶ κόσμου καὶ
τῶν μετεωρολογουμένων geschrieben, scheint auf einer irrigen Auffassung
dessen, was Diogenes §. 89. von Chrysippus aus Cnidus bemerkt, hervor-
gegangen zu seyn: was es mit den Hundsdialogen (Κυνῶν διάλογοι, wofür
Semler vermuthete Νεκύων διάλογοι: Todtengespräche), die er nach einer
Angabe selbst geschrieben, nach einer andern blos aus dem Aegyptischen über-
setzt, für eine Bewandtniß habe, läßt sich in Ermanglung näherer Nach-
richten schwer angeben; s. Diogen. §. 89. Ueber das, was E. in der Heil-
kunde geleistet, wissen wir eben so wenig etwas Näheres; sie scheint fast
Nebensache gewesen zu seyn; vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 481.
der 3ten Ausg. Hecker Gesch. d. Heilk. I. p. 481. Auch über seine philo-
sophischen Lehren schwebt ein Dunkel; daß er die Lust (ἡδονή) für das höchste
Gut erklärt, sagt Aristoteles Ethic. X, 2.; Andere scheinen ihn zu einem
Anhänger Pythagoreischer Lehren machen zu wollen; s. Fabric. l. l. I. p. 845.
Nach Philostratus, der seine Lebensgeschichten der Sophisten mit Eudoxus
beginnt (Vit. Sophist. I, 1.) und ihn wegen seiner geschmückten Darstellungs-
weise und seines Talents zu improvisiren, diesen zuzählt, wäre er eher für
einen Akademiker zu halten. Weit bedeutender, und offenbar durch jene
Studien der Mathematik und Astronomie hervorgerufen, waren seine Leistungen
als Geograph. E. hatte ein größeres, von den Alten, namentlich auch von
Strabo öfters genanntes Werk einer geographisch-historischen Erdbeschreibung
(γῆς περίοδος) geschrieben, von welcher ein achtes Buch angeführt wird; er
hatte dabei auf die natürlichen Verhältnisse der Länder, Producte und dgl.,
wie auf Sitten und Gebräuche der Bewohner Rücksicht genommen, freilich
darunter auch manches Fabelhafte aufgenommen, was schon ein Strabo, wie-
wohl er auch Vieles lobt, zu berichtigen fand. Die Kugelgestalt der Erde
hatte E. bereits angenommen; das bewohnte Land hielt er für eine Insel in
der nördlichen gemäßigten Zone. S. Fabric. l. l. IV. p. 13. G. J. Voß
De hist. Graecc. p. 58. ed. Westerm. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm.
I. p. 89 ff. 115. Mit Unrecht wollten Einige dieses Werk einem andern
Eudoxus aus Rhodus, den Diogenes §. 90. als Geschichtschreiber von
dem Eudoxus von Cnidus unterscheidet, beilegen; es wird von ihm ein neuntes
Buch der Geschichten angeführt (s. Etymol. magn. s. v. Ἀδρίας. Apollon.
Hist. comm. 24.); sonst ist er aber nicht näher bekannt. Dasselbe kann von
Eudoxus aus Cyzicus gelten, welcher um 125 v. Chr. Reisen nach Indien,
wie nach Spanien und Africa unternahm zur Bereicherung der Länder- und

Völkerkunde; s. Strabo II, p. 98. Plin. H. N. II, 67. s. 67. Ein komischer Dichter Eudoxus, ein Sicilier, welcher achtmal siegte, wird ebenfalls von Diogenes l. l. genannt; von seinen Stücken wird ein Ναύκληρος, so wie eine Ὑποβολιμαῖος angeführt; er scheint der neueren Komödie anzugehören; s. Meineke Hist. comicc. Graecc. (I.) p. 492. Auch ein jüngerer Arzt Eudoxus bei Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Diogen. §. 90. Ueber Eudoxus von Cnidus im Allgemeinen s. J. Ch. Böhmer Diss. de Eudoxo Cnidio, mathem. medic. et legislat. Helmstad. 1715. 4. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 10 ff. und das daselbst Angeführte. L. Ideler in den Abhandll. d. Berliner Akad. d. Wissensch. vom Jahr 1828. (1831.) p. 189 ff. und 1830. (1832.) p. 49 ff. Letronne Journal d. Sav. 1840. p. 741 ff. [B.]

Eudracinum, Ort in den lepontischen Alpen in Gallia Cisalp., nach Reich. j. Entranne, Tab. Peut. [P.]

Eudrăpa, Stadt in Mesopotamien am Euphrat. Ptol. [G.]

Eudrŏmus, ein Stoiker, und zwar einer von den älteren und näheren Nachfolgern Zeno's, hatte ein Compendium der Moralphilosophie (ἠθικὴ στοιχείωσις) geschrieben, welches Diogenes von Laerte VII, 39. nennt; andere Schriften dieses griechischen Philosophen sind uns nicht bekannt, wie überhaupt nähere Nachrichten über die Person und die gelehrte Thätigkeit des Mannes fehlen. [B.]

Euelpis soll ein geschickter Augenarzt in Rom gewesen seyn, der uns jedoch eben so wenig näher und durch Schriften bekannt ist, als ein anderer gebildeter römischer Arzt Euelpistus, ein Sohn des Phleges. S. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 433. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Der Name Euelpides fällt mit Euelpis offenbar zusammen, oder beruht auf einer Verwechselung. [B.]

Euelpistus, L. Canidius, heißt auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 4195. Geniarius, d. h. Geniorum simulacra conficiebat. Er lebte in Rom POS. AED. CAST. d. h. post aedem Castoris. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 73. [W.]

Euelthon (Εὐέλθων), ein Pythagoreer aus Aegä, von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. genannt, aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Euēnor, Maler, Vater und Lehrer des Parrhasius aus Ephesus. Plin. XXXV, 9. 36. [W.]

Eventus bonus, s. Roma, Topographie.

Evēnus (Εὔηνος), Fluß in Aetolien, früher Lycormas genannt, Str. 451. Plut. de fluv. p. 17., aus dem Oeta (nach Dicäarch. v. 61. aus dem Pindus), ein wilder Gebirgsstrom, Ovid Met. IX, 104. vgl. Pouqueville Voy. III. p. 200., j. Fidaris. Vgl. Str. 327. 335. 460. Mela II, 3. [P.]

Evēnus, Flüßchen in Mysien, das auf dem Temnus entspringt, an Lyrnessus vorbeiströmt und bei Pitane in den sinus Elaïticus mündet. Aus ihm erhielten die Adramyttener durch eine Wasserleitung ihr Wasser. Strabo XIII, 614. Plin. H. N. V, 32. [G.]

Evēnus (Εὔηνος), 1) Sohn des Mars und der Demonice, Bruder des Molus, Pylus und Thestius. Seine Tochter ist Marpessa, s. d. — 2) Sohn eines cilicischen Königs, Vater des Epistrophus, s. d. [H.]

Euēnus (Εὔηνος, Andere auch Εὐηνός; s. Wagner am unten a. O. p. 2 ff. und vgl. aber auch Cramer Anecd. Par. II. p. 67, 34.). Unter dem Namen Euenus finden sich in der Griechischen Anthologie (I, 96. ed. Lips. oder Anal. I, 164.) eine Anzahl von Epigrammen zusammengestellt, die offenbar von gar verschiedenen Verfassern herrühren, unter welchen auch in den Aufschriften der Pfälz. Handschrift ein Euenus aus Ascalon (Ep. 7.), ein anderer aus Athen (Ep. 12.), ein anderer aus Sicilien (Ep. 14.), und zuletzt auch ein Grammatiker Euenus unterschieden wird. Insbesondere aber

sind es zwei Dichter dieses Namens aus Paros, welche schon Eratosthenes, auf den sich Harpocratio s. v. *Εὔηνος* beruft, von einander schied, deren Unterscheidung für uns aber in den einzelnen Fällen um so schwieriger wird, als hier meist, ohne nähere Bezeichnung eines Unterschiedes, blos der Name Euenus angeführt ist. Als den älteren Dichter Euenus betrachten wir denjenigen, welchen Eusebius im Chronicon um Olymp. 82, 3 ansetzt; er ist wohl derselbe, der noch bei dem Tode des Socrates, den er nach einer Nachricht bei Maximus Tyrius Diss. 38. p. 449. Davis. oder p. 225. Reisk. in der Poesie unterrichtete, zugegen war, also um Olymp. 95, 2, und der in Platons Schriften mehrmals genannt wird (s. Apolog. Socr. p. 20. B. Phaed. p. 60. D. Phaedr. p. 267. A. vgl. Wagner p. 7 ff.) und hiernach allerdings als einer der angesehensten Sophisten jener Zeit neben einem Gorgias, Prodicus u. A. erscheint, der in der Rhetorik und Sophistik unterrichtete, und zur besseren Darstellung und Auffassung seiner Lehren selbst die poetische Form nicht verschmähte, so daß er den Dichtern zuzuzählen ist, welche theils philosophisch-rhetorische Stoffe, theils auch ethisch-didactische behandelten, und in letzterer Beziehung zur gnomischen Elegie gehört, auf welche mehrere der noch erhaltenen Fragmente uns führen, die zugleich in ihrer ganzen Fassung und Haltung den Rhetor und Sophisten verrathen; vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 1. p. 267 f. Diesem gnomischen Elegiker werden nach Jacobs (Commentt. in Anthol. Gr. XIII. p. 893.) auch die sechs ersten Epigramme zuzutheilen seyn. Der andere Euenus aus Paros, der jüngere, muß jedenfalls vor Eratosthenes gelebt haben, und mag, da in einem Epigramm (Nr. 10.) des um Ol. 104 blühenden Parischen Kriegs gedacht wird, um diese Zeit oder noch früher gelebt haben. Daß er aber, wie nach jener Notiz des Eratosthenes anzunehmen wäre, der berühmtere Dichter gewesen, wie auch Wagner p. 11. 13. annimmt, vermögen wir nicht zu glauben, da der ältere schon durch sein Verhältniß zu Socrates und den Sophisten berühmter und bekannter geworden zu seyn scheint, über die poetischen Leistungen des Jüngern uns auch nichts Näheres bekannt ist, selbst angenommen, daß er der Verfasser der ihres lüsternen und obscönen Inhalts wegen allerdings viel gelesenen *Ἐρωτικά* gewesen, welche Artemidor Oneirocr. I, 4. p. 17. Reiff. und Arrian Disp. Epictet. IV, 9. §. 6. nennen (vgl. Wagner p. 13 f.). Nach einer andern Vermuthung würden die beiden von Eratosthenes unterschiedenen Evenus der Zeit vor Plato angehören, und der jüngere des Socrates Zeitgenosse seyn (vgl. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 118 ff.). Noch weniger wissen wir von den übrigen Dichtern dieses Namens, von welchen nach Jacobs Vermuthung (l. l. p. 894.) der Sicilier mit dem Ascaloniten in Eine Person zusammenfallen soll, während Wagner (p. 15 ff.) den Ascaloniten lieber mit dem jüngeren Parier zusammenwerfen und in dem Sicilier den elegischen Dichter Euenus erkennen möchte, welchen Suidas s. v. *Φίλιστος ἢ Φιλιστος* als Lehrer des Philistus nennt. S. im Allgemeinen über die Parier Euenus Fabric. Bibl. Gr. I. p. 728 ff. Souchay: Sur les poëtes élégiaques in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 598. Osann Beiträge zur Gr. u. Röm. Lit.Gesch. p. 67 f. Bach De sympos. Graecc. eleg. (Lips. 1837. 4.) p. 11 f. und Quaest. Elegg. Specim. I. (Fuld. 1839 4.) cap. III. Schneidewin Delect. poes. Graecc. eleg. Sect. I. p. 131 ff. Fr. W. Wagner: De Evenis poetis Elegg. eorumque carminibus. Vratislav. 1838. 8. Fr. Schreiber Disp. de Evenis Pariis poett. elegg. Gotting. 1839. 8. Gaisford Poett. Minn. Vol. III. p. 277. Boissonade Graecc. poett. p. 163. Ueber einige dem älteren Euenus zugetheilte Verse des Theognis s. Hall. Lit.Zeit. 1828. p. 646 ff. [B.]

Evéres (*Εὐήρης*), Sohn des Pterelaus, entkam allein von seinen Brüdern in ihrem Kampf mit den Söhnen des Electryon. Apoll. II. 4. 6.

S. Alcmene und Amphitryon. — 2) Sohn des Hercules und der Parthenope. Apoll. II, 7, 8. — 3) Vater des Tiresias; die Mutter ist die Nymphe Chariclo. Apoll. III, 6, 7. [H.]

Euergĕtae, s. Agriaspae, Ariaspe, Arimaspi und Drangiana.

Εὐεργέτης, Ehrentitel, womit in Griechenland Ausländer, welche sich um den Staat verdient gemacht hatten, häufig belohnt wurden, ein Titel, der sehr hoch geschätzt war (Xen. d. vect. c. 3, 11.), in der Regel aber nicht allein, sondern in Verbindung mit der Proxenie und andern Privilegien ertheilt wurde: daher auf Inschriften häufig die Formel *τὰ ἄλλα ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις*, oder ähnlich. Vgl. für Athen Corp. inscr. gr. I. Nr. 84. 92. 361., für Megara Nr. 1052., für Lacedämon Nr. 1334. 1335., für Achaja Nr. 1542., für Böotien Nr. 1562—1567., für Phocis Nr. 1691. 1693. 1771—1773. Eine ähnliche orientalische Sitte erwähnt Herod. VIII, 85. S. auch Thuc. I, 129. (das. Göller.). Strabo XV, p. 724. Diod. Sic. XVII, 81. Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 8. [West.]

Euĕtes (*Εὐέτης*), nach Suidas s. v. *Ἐπίχαρμος* (I. p. 842.) einer der ältesten komischen Dichter Athens, neben Euxenides und Mylus genannt, gleichzeitig mit Epicharmus, also um Olymp. LXXIII. Aber andere Nachrichten fehlen und die ganze Angabe scheint zweifelhaft, wo nicht ganz irrig. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 26. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III 2. p. 30. Ein Pythagoreer Euetes aus Locri wird von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. genannt, ist aber sonst durchaus unbekannt. [B.]

Eugammon aus Cyrene, ein cyclischer Dichter, Verfasser der Telegonie, s. Bd. II. S. 813. und Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 393 f. [B.]

Euganĕi, Volk in den rhätischen Alpen und abwärts bis Patavium und Verona, deren Gründung ihnen zugeschrieben wird; sie hatten schon die Wohnsitze inne, als die Veneter und Cenomanen erschienen und sie theils nordwärts verdrängten, theils mit ihnen gemeinsam die genannten Städte bewohnten. Ihren Namen bewahren noch die euganeischen Berge. Man deutete den Namen des Volks als eines Urvolks *Εὐγενεῖς*, die Edelgeborenen. Plin. III, 19 f. Liv. I, 1. Sidon. Apoll. Paneg. Anth. v. 189. Ob der Name *Βεχουνοί*, welchen Ptolemäus an die Stelle dieses Volkes setzt, verdorben oder der ächte, und Euganei nur eine euphemische Umformung ist, bleibt dahin gestellt. [P.]

Eugĕnes, ein griechischer Dichter, der aber nur noch durch ein einziges Epigramm, das in der Griechischen Anthologie sich befindet (III, 15 ed. Lips. oder Anal. Brunck. II, 453.), uns bekannt ist. [B.]

Eugenius, aus Augustopolis in Phrygien, ein gelehrter griechischer Grammatiker, der unter Anastasius zu Anfang des sechsten Jahrhunderts nach Chr. zu Constantinopel lehrte, schrieb mehrere Schriften grammatischen und lexicographischen Inhalts, welche Suidas s. v. und daraus Eudocia Viol. p. 168. anführen. Aber es hat sich nichts davon erhalten. Ueber einige andere, die den Namen Eugenius führen, s. Fabric. Bibl. Gr. T. X p. 367. ed. Harl. [B.]

Eugĕon (*Εὐγέων*), aus Samos, unter den ältesten griechischen Geschichtschreibern genannt bei Dion. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. [West.]

Eugrammus, ein von Corinth nach Etrurien eingewanderter Plastiker, s. den Art. Euchir. [W.]

Eugraphius, wird unter den Commentatoren des Terentius gewöhnlich genannt, wiewohl er in eine weit spätere Zeit fällt, und unter Otto I gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lebte; s. Fabric. Bibl. Lat. I. p. not. 1. ed. Ernest. Westerhoven Praefat. ad Terent. T. I. p. X. [B.]

Eugubinae tabulae, s. Iguvium.

Euhăges, s. Druides.

Euhemĕrus (*Εὐήμερος*), wahrscheinlich aus dem sicilischen Messene, nach Andern aus Agrigent, nach Andern aus Tegea in Arkadien, oder selbst aus der Insel Cos, hat durch seine gegen die hellenische Volksreligion gerichtete Tendenz im Alterthum eine gewisse Berühmtheit erlangt, durch die er Schöpfer eines eigenen Systems auf dem Gebiete der alten Mythologie und Symbolik, des sogenannten Euhemerismus, geworden ist. Er war hervorgegangen aus der Schule der Cyrenaischen Philosophie, in welcher schon früher eine Skepsis in Sachen der Nationalreligion heimisch geworden, die dem Theodorus, mit welchem in dieser Beziehung Euhemerus schon bei den Alten zusammengestellt wird, den Namen eines Atheisten zugezogen hatte; er lebte dann bei dem macedonischen Könige Cassander, um Ol. CXVI, der ihm, wie Eusebius (Praepar. Evang. II, 4.) erzählt, eine Mission auftrug, vermöge der er die Küsten Arabiens umfuhr, und bis nach Indien seine Entdeckungsreise fortsetzte; von dieser Reise zurückgekehrt, schrieb er ein Werk, dessen Titel *ἱερὰ ἀναγραφή* absichtlich mit Bezug auf die vielen *ἀναγραφαί* oder Verzeichnisse, wie sie in Griechenland bei so vielen Tempeln existirten, gewählt erscheint. Die Tendenz dieser heiligen Geschichte, von welcher ein genanntes Buch angeführt wird, ging darauf hinaus, zu zeigen und durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen Reisen entdeckt haben wollte, auch nachzuweisen, wie die verschiedenen, im hellenischen Volkscultus verehrten Wesen, nur vergötterte Menschen seyen, und namentlich Zeus, der Nachfolger des Kronos auf Creta, ein großer Eroberer gewesen, der sich die Völker unterworfen, auch in Creta begraben und nach seinem Tod zu einem Gotte erhoben worden (vgl. Sext. Empir. IX, 17.). Dieses ganz populär gehaltene, durch die historische Einkleidung und die vielen Sagen und Mythen, welche überall eingemischt waren, anziehende und selbst angenehm unterhaltende Werk muß vieles Aufsehen gemacht und selbst große Verbreitung erlangt haben, da spätere Schriftsteller, wie dieß z. B. namentlich bei Diodor von Sicilien der Fall ist (s. Heyne de fontibb. Diodori Comment. I. p. LXIV. III. p. CV f.); dasselbe vielfach benutzten, Andere aber mit großem Unwillen und Entrüstung über dieses Werk sich aussprachen, wie z. B. Eratosthenes, der ihn einen Bergäer nannte (d. h. einen Mann, der eben so lüge, wie Antiphanes von Berga (vgl Polyb. XXXIV, 5. vgl. XXXIII, 12.), und Plutarch (De Isid. et Osir. p. 360. A.), Manche ihn sogar offen des Atheismus bezüchtigten, insofern es durch eine solche, die Historie als Einkleidung benützende Darstellung nur auf den völligen Umsturz der hellenischen Religion und des gesammten Götterglaubens abgesehen sey. Auch die Uebersetzung, welche Ennius von diesem Werke lieferte (Cic. de Nat. Deor. I, 42.), mag für das Ansehen und die Bedeutung desselben sprechen; daß die Grundsätze des Euhemerus in späteren Zeiten vielfach verbreitet waren und allerwärts Anhänger gefunden, zeigen nicht wenige Spuren; insbesondere nahmen die Kirchenväter von diesem Werke und den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Lehren Notiz, um daraus die völlige Nichtigkeit des von ihnen bekämpften, schon von andern griechischen Philosophen als bloßes Menschenwerk betrachteten, auf List und Trug oder offenbare Gewalt begründeten Götterglaubens zu erweisen. Diesem Umstande, so wie der Verehrung, welche Diodorus gegen Euhemerus an den Tag legt, verdanken wir hauptsächlich die auch so nicht vollständigen und genügenden Nachrichten, die wir über diese merkwürdige Erscheinung im Alterthum besitzen. S. die Abhandlung von Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Euhemere in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VIII. p. 107 ff., von Fourmont (ebendas. T. XV. p. 265 ff.), von Foucher (ib. XXXIV. p. 435 ff. 462 ff. XXXV. p. 1 ff. 39 ff. s. auch Hißmanns Magazin I, 2. 3.). Brucker

Hist. crit. phil. I. p. 604 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 616. Böttiger Kunstmythol. p. 187 ff. Creuzer Symbolik I. 1. p. 113 ff. d. ält. Ausg. Höck Creta III. p. 326 ff. Lobeck Aglaopham. I. p. 138 ff. [B.]

Euhesperides s. v. a. Hesperides, s. Berenice, 6.

Euhippe, s. Thyatira.

Evictio ist die von Seiten des wahren Eigenthümers vorgenommene Herausforderung des Eigenthums, sobald der Besitz desselben auf irgend eine Weise in andere Hände (gegen Wissen und Willen des wahren Eigenthümers) übergegangen war. Durch dieses Recht konnte Mancher unverschuldet in großen Nachtheil gerathen, z. B. wenn Jemand eine Sache gekauft hatte, in der Meinung sie vom Eigenthümer zu kaufen, und sie dann dem wahren Eigenthümer wieder herauszugeben gezwungen war. Um dieser Gefahr zu entgehen und um sich vor allem etwaigen Schaden zu sichern, mußte der Verkäufer Gewähr leisten, daß er die Sache wirklich verkaufen könne und daß er bei etwaiger Eviction den Käufer schadlos halten wolle (durch praestatio evictionis). Ursprünglich ließ sich der Käufer durch eine Stipulation sicher stellen, nämlich bei gewöhnlichen Sachen auf den einfachen Schadenbetrag (simplaria venditio), bei größeren und werthvollen Sachen auf den doppelten Betrag. Dieses war so gewöhnlich geworden, daß jeder Käufer auch ohne gemachte Stipulation dieses vermittelst einer Klage, welche auctoritatis actio hieß, zu fordern berechtigt war. Dig. 21, 2. de eviction. et dupl. stipulat Cod. 8, 45. de evict. Paull. II, 17. Literatur s. bei Haubold institut iur. Rom. priv. lineam. Lips. 1826. p. 391 f. und J. F. L. Göschen Vorles über d. gem. Civilrecht II, 2, p. 90—100. Götting. 1839. — Wenn der Verkäufer nicht für die Eviction stehen wollte, so mußte er es ausdrücklich vorher bemerken. Plaut. Pers. IV, 3, 55. Curc. IV, 2, 8. [R.]

Evippe (*Εὐίππη*), 1) Name zweier Danaiden. Apoll. II, 1, 5. — 2) Mutter des Euryalus von Ulysses. Parthen. Erot. 3. — 3) Tochter des Pierus, von der die Pieriden stammen, s. d. [H.]

Evippus (*Εὔιππος*), 1) Sohn des Thestius von der Eurythemis mit seinen Brüdern von Meleager getödtet. Apoll. I, 7, 10. 8, 3. — 2) ein Trojer, von Patroclus erlegt. Il. XVI, 417. [H.]

Eulaeus, Fluß in Susiana an der Gränze von Elymais. Er en springt in Medien, fließt durch Mesabatene, bei Susa vorbei, und fä darauf mit dem Choaspes vereinigt in den Tigris, weßhalb er häufig n dem Choaspes verwechselt wird. Daniel 8, 2. (Ulai). Strabo XV, 72 Diod. Sic. XIX, 19. Plin. H. N. VI, 26. (23.) 31. (27.) XXXI, 21. (3 Arr. exp. Alex. VII, 7. — Ptolemäus und Marcianus Heracleota laſ ihn nicht in den Tigris, sondern östlich vom Tigris in das Meer münd Jetzt Karun, welchen Namen auch eine der östlichen Mündungen des Tig (Schat el Arab) führt. S. Salmas. exercit. Plinian. p. 492 f. Reich Samml. kl. Schrift. S. 246 f. Ausland 1837. S. 632. [G.]

Eulĕpa, Ort in Cappadocien, 16 Mill. von Cäsarea auf der Str nach Sebastia. It. Ant. [G.]

Eulimĕne, s. Lycastus.

Eulogius, s. Favonius Eulogius.

Eumăchus, aus Neapolis, schrieb nach Athen. XIII, p. 577 *ἱστορίας τῶν περὶ Ἀννίβαν*. Vermuthlich derselbe Eunachus, aus d *περιήγησις* ein Fragment sich bei Phlegon mirab. c. 18. findet. [West

Eumaeus (*Εὔμαιος*), der berühmte Sauhirte des Ulysses, Sohn Ctesius in Syrien, von Laertes erkauft. Odyss. XV, 402 ff. s. Ulysses.

Eumaridas. Unter diesem Namen wird von Jamblichus Vit. Pyt c. 36. §. 267. ein pythagoreischer Philosoph aus Paros genannt; anders die Lesart richtig ist und hier nicht vielmehr *Θυμαρίδας* zu lesen

womit ein sonst berühmter Pythagoreer bezeichnet wird; s. Jamblich. c. 23. §. 104. und daselbst Kießling. [B.]

Eumărus von Athen war einer der ersten Monochromenmaler, der zuerst Mann und Weib, wahrscheinlich durch helleres Colorit, unterschied, eine Erfindung, welche von Cimon aus Cleonä (s. d. Art.) weiter ausgebildet wurde. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Eumēlus (*Εὔμηλος*), 1) Sohn des Admetus und der Alcestis, führt viele Schiffe gegen Troja, besitzt die herrlichen Rosse, die Apollo geweidet hatte, Il. II, 711 ff., ringt mit ihnen um einen Preis bei den Leichenspielen des Patroclus. XXIII, 375. — 2) Vater des Botres, s. d. — 3) König in Paträ, beherbergt den Triptolemus, s. d. [H.]

Eumēlus von Corinth, ein älterer griechischer, dem Cyclischen Kreise angehöriger Dichter; s. Bd. II. S. 870 f. Ein späterer griechischer Arzt, der sich mit den Krankheiten der Thiere beschäftigte, führt ebenfalls diesen Namen **Eumelus**, ist aber sonst nicht weiter bekannt; s. Hippiatricc. *p. 12. [B.]*

Eumēlus, ein Maler, der ums J. d. St. 190 lebte. Eine Helena von ihm war auf dem römischen Forum zu sehen. Philostr. Vit. Soph. II, 5. Icon. Prooem. p. 4. ed. Jac. [W.]

Eumĕnes aus Cardia. Nach dem Geschichtschreiber Duris (bei Plut. Eum. 1.) war er der Sohn eines Fuhrmanns (nach Ael. V. H. XII, 43. eines Leichenmusikus); doch sei er körperlich und geistig ausgebildet worden, wie es bei freien griechischen Knaben gewöhnlich war; der macedonische König Philipp habe während eines Aufenthaltes in Cardia den gymnastischen Uebungen der dortigen Jugend zugesehen und an dem Benehmen des jungen Eumenes so viel Gefallen gefunden, daß er ihn mit sich nahm. Plutarch hält die andere Erzählung für wahrscheinlicher, nach welcher der Vater des E. ein angesehener Mann und Gastfreund des Königs Philipp war (dazu auch c. 3. *ἦν γὰρ αὐτοῖς πατρική τις* etc.). Auch nach Corn. Nep. Eum. 1. gehörte die Familie des E. zu den vornehmsten seiner Heimath. Philipp machte den noch nicht 20jährigen (vgl. die Erklär. zu Corn. Eum. 13.) Jüngling zu seinem Geheimschreiber. Er bekleidete bei Philipp diese Stelle sieben Jahre, bis zum Tode des Königs, und genoß sein volles Vertrauen; auch Alexander behielt bis an sein Ende denselben in seiner nächsten Umgebung und ehrte ihn auf ausgezeichnete Weise. So gab er ihm z. B. bei der großen Hochzeitfeier zu Susa Artonis oder Barsine, eine Tochter des Artabazus, Schwester der Barsine, die dem Alexander einen Sohn, Hercules, gebar, und Schwester der an den Lagiden Ptolemäus vermählten Artacama. Arrian VII, 4. ap. Phot. p. 68. b. 12, Plut. Eum. 1. Seine Ergebenheit, seine Einsicht und Gewandtheit schätzte der König so hoch, daß er gegen den Fehler, durch den E. ihm leicht hätte widrig werden können, gegen seine allzugroße Geldliebe Nachsicht hatte, und wo er seinen Geiz bestrafen zu müssen glaubte (Plut. Eum. 2.), die Buße ihm reichlich wieder ersetzte. Je wohlwollender aber Alexander sich gegen ihn benahm, desto mehr wurde er von den macedonischen Großen beneidet und gehaßt; ihr Stolz war dadurch beleidigt, daß E., der doch nicht macedonischer Abkunft war, so großes Ansehen genoß und so vielen von ihnen vorgezogen wurde. Am wenigsten konnte sich Hephästion mit ihm vertragen, nicht sowohl aus Eifersucht als aus einer in der Verschiedenheit des Charakters begründeten Abneigung gegen den schlauen, geldgierigen Griechen. Nicht selten entstanden Zänkereien zwischen ihnen, und der König hatte Mühe, den Hephästion zu einem äußerlich anständigen Benehmen gegen E. zu bringen. Plut. Eum. 2. Arrian VII, 13. Curt. X, 4. Als nach dem Tode des Hephästion Alexander tief bekümmert über den Verlust des Freundes gegen Alle, von denen er vermuthen durfte, daß sie durch

Digitized by Google

jenes Ereigniß nicht zur Trauer gestimmt worden seien, Bitterkeit zeigte, am meisten gegen E., war dieser klug genug, ganz neue Ehrenerweisungen für den Verstorbenen zu ersinnen und für die Ausrüstung des Leichenbegängnisses einen reichen Beitrag zu geben. Plut. a. a. O. Arrian VII, 14. Um den Streit, der den andern Tag, nachdem Alexander gestorben war, über die Reichsverwaltung sich erhob, schien er sich anfänglich nicht bekümmern zu wollen, weil eine Einmischung in die Streitigkeiten der Macedonier für ihn, den Fremdling, sich nicht gezieme. Als aber die gesammte Reiterei von dem Fußvolke sich trennte, auf das freie Feld zog und offener Kampf drohte, blieb er in der Stadt zurück und erwarb sich das Verdienst, viel zu einer Aussöhnung beigetragen zu haben. Plut. Eum. 3. Perdiccas, zum Reichsverweser ernannt, wollte den talentvollen, bei Alexander einst so einflußreichen Mann, durch gänzliche Zurücksetzung nicht erbittern, zugleich aber glaubte er den dem E. mißgünstigen macedonischen Großen kein Aergerniß geben zu dürfen, daher bestimmte er für ihn bei Vertheilung der Satrapien Länder, um die er nicht beneidet werden konnte, da sie erst erobert werden mußten: Paphlagonien, Cappadocien und die Küste des Pontus bis zu der griechischen Stadt Trapezus. Plut. Eum. 3. Curt. X, 10. Arrian ap. Phot. p. 69. a. 37. Dexipp. ap. Phot. p. 64. a. 37. Diod. XVIII, 3. Den Auftrag, jene Länder zu erobern, erhielten Antigonus von Großphrygien und Leonnatus von Phrygien am Hellespont; allein Antigonus leistete dem Befehle gar nicht Folge, und Leonnatus war zwar geneigt, mit Eumenes den Feldzug zu unternehmen; nachdem er aber durch den Tyrannen Hecatäus von Cardia in Antipaters Namen aufgefordert worden war, den Macedoniern in Lamia Hülfe zu leisten, suchte er den E. zur Theilnahme an diesem Zuge zu bewegen; E. weigerte sich, weil er mit Antipater und Hecatäus verfeindet sei; darauf erklärte ihm Leonnatus, Hecatäus sei keineswegs ein Freund des Antipater, und wies ihm ein von Hecatäus selbst überbrachtes Schreiben, nach welchem Cleopatra, Alexanders Schwester, dem Leonnatus einen Heirathsantrag machte; dem Antipater Hülfe zu leisten, sei nur der Vorwand für den Zug nach Europa, in Wahrheit beabsichtige er, Macedonien in Besitz zu nehmen, womit der Sturz Antipaters verbunden sei. Dieser Plan schien dem E. gar zu kühn und bot ihm keine Aussicht auf seine Satrapie. Er packte daher Nachts mit einem kleinen Heerhaufen und seinem bedeutenden Schatze auf und eilte zu Perdiccas, um ihm die Absicht des Leonnatus zu verrathen. Wie er sich dadurch seine Gunst in hohem Grade erwarb, so gewann Perdiccas, der im Anfange des Jahres 322 nun selbst Cappadocien eroberte (s. Ariarathes II.), in E. den treuesten Anhänger. Plut. Eum. 3. Diod. XVIII, 16. Das dem E. ebenfalls bestimmte Paphlagonien und das Gebiet am Pontus blieb noch verschont, da Perdiccas damit umging, den Antigonus für seinen Ungehorsam zu bestrafen. Nachdem E. die Verwaltung seiner neuen Satrapie geordnet hatte, begab er sich zu Perdiccas nach Cilicien, kehrte jedoch bald nach Cappadocien zurück, um den Satrapen Armeniens, Neoptolemus, einen Verrath gegen Perdiccas unmöglich zu machen. Er erreichte durch kluge Unterhandlungen seinen Zweck, zugleich bildete er aus den Eingebornen seiner Provinz als Gegengewicht gegen die übermüthige macedonische Phalanx in kurzer Zeit ein treffliches Reitercorps von 6500 Mann. Plut. Eum. 4. Antigonus floh vor Perdiccas nach Europa zu Antipater (s. Bd. I. S. 527.). Seine Aussage, daß Perdiccas nach Macedonien kommen und das Reich als König in Besitz nehmen werde wurde dadurch bestätigt, daß Perdiccas die mit ihm erst seit Kurzem vermählte Nicäa, Antipaters Tochter, verstieß und durch E. von Cleopatra der Tochter der auf Antipater so erbitterten Olympias, die Einwilligung zu einer Heirath erhielt. Arr. ap. Phot. p. 70. b. 23. Während Perdiccas z



einem Kampfe gegen Ptolemäus (s. d.) nach Aegypten zieht, übertrug er dem E., dessen Satrapie bedeutend vergrößert worden war (Justin. XIII, 6. Cornel. 3.), die Abwehr eines etwaigen Angriffs von Europa her und ertheilte ihm unbeschränkte Vollmacht über das zurückgelassene Heer. Plut. Eum. 5. Diod. XVIII, 29. Allein die Truppen waren weder zahlreich noch geübt (Corn. Eum. 3. cf. Diod. a. a. O.), zudem war der Kern derselben, die alten macedonischen Krieger, einem Kampfe gegen Antipater und besonders gegen Craterus ganz abgeneigt. E. erwartete die Feinde nicht am Hellespont, sondern zog sich nach Cappadocien zurück. (Dieses ist gegen die Angaben von Diodor und Cornelius nachgewiesen von Krebs in den Lectiones Diodoreae c. II. p. 22 ff.) Die Besatzungen der festen Plätze am Hellespont folgten willig der Aufforderung der Feinde, von Perdiccas abzufallen (Arr. ap. Phot. p. 70. b. 31.), Neoptolemus von Armenien unterhandelte mit Antipater und ging damit um, den E. durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen. Dieser aber wußte den Versuch zu vereiteln und befahl dem Satrapen, mit seinem Heere nach Cappadocien zu kommen. Da derselbe nicht gehorchte, rückte E. gegen ihn aus und erfocht mit seiner cappadocischen Reiterei einen vollständigen Sieg. Diod. XVIII, 29. Plut. Eum. 5. Arr. a. a. O. Um diese Zeit kam zu E. eine Gesandtschaft von Craterus und Antipater. Sie machten ihm große Versprechungen, wenn er sich an sie anschlöße; E. wies die Anträge zurück, da er weder zu Antipater Vertrauen haben könne, noch gesonnen sei, gegen Perdiccas treulos zu handeln, und an dem Unrecht, das sie gegen ihn begehen, Theil zu nehmen. Plut., Arr. a. O. So blieb Nichts übrig, als den E. in Cappadocien aufzusuchen. Neoptolemus, der sich nach seiner Niederlage mit 300 Reitern zu Antipater und Craterus geflüchtet hatte, berichtete, die Macedonier in E'. Heere werden, sobald Craterus erscheine, zu ihnen übergehen, und der Sieg über die Cardianer sei gewiß. Man beschloß, in Eilmärschen gegen ihn vorzurücken und ihn zu überraschen; doch hielt man es nicht für nöthig, daß das ganze Heer gegen ihn ziehe; Antipater schlug den Weg nach Cilicien ein, um den Perdiccas selbst zu bekämpfen, Craterus wandte sich mit 20,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern nach Cappadocien. Plut. 6. Diod. XVIII, 29. Justin. XIII, 8. E. aber war zum Kampfe bereit, die Macedonier wußte er in dem Glauben zu erhalten, Neoptolemus, an der Spitze von cappadocischen und paphlagonischen Reitern, und Pigres seien die Feinde, mit denen sie zu kämpfen haben. Gleich beim ersten Zusammentreffen (zehn Tage nach der Schlacht gegen Neoptolemus, Plut. 8., Juni 321) gewann E. wieder mit seiner Reiterei einen entschiedenen Sieg; Craterus fiel durch einen Thracier, mit Neoptolemus wurde E. selbst handgemein. Mit furchtbarer Wuth stürzten sie auf einander, rissen sich vom Pferde und kamen, auf dem Boden ringend, nicht eher aus einander, bis Neoptolemus den Geist aufgab. E. war voll von Wunden, dennoch warf er sich wieder aufs Pferd und verließ das Treffen nicht, bis die feindliche Reiterei an allen Punkten geschlagen war. Plut. 6. 7. Diod. XVIII, 30. 31. Nep. 3. 4. Das feindliche Fußvolk folgte der Aufforderung des E., zu ihm überzutreten (nach Cornel. machte es selbst diesen Antrag), brach aber, sobald es Gelegenheit dazu fand, heimlich auf, und zog dem Antipater nach. Die macedonischen Krieger in E'. Heere äußerten laut ihren Unwillen, daß durch den Ausländer der Tod des trefflichsten Macedoniers herbeigeführt worden sei. E. selbst war schmerzlich betrübt über den Fall seines früheren Freundes, dem er vergeblich eine Aussöhnung mit dem Reichsverweser angeboten hatte, und verminderte die Erbitterung seiner Soldaten durch Veranstaltung eines glänzenden Leichenbegängnisses (s. Craterus). Den Sieg des E. erfuhr man in Aegypten zwei Tage, nachdem

Perdiccas ermordet worden war; wäre die Nachricht früher eingetroffen, so hätte dieses glücklichen Vorfalls wegen Niemand gewagt, Hand an Perdiccas zu legen; jetzt aber verwünschte man die Botschaft, und gegen E. und 50 andere Perdiccaner wurde von den Macedoniern in Aegypten das Todesurtheil ausgesprochen. Diod. XVIII, 37. Plut. 8. Cornel. 5. Allein E. besaß in den westlichen Landschaften Kleinasiens noch Macht genug, um als Vertheidiger der königlichen Sache einem Angriffe entgegenzutreten. Ueber seinen Kampf mit Antigonus, der die ausgesprochene Acht zu vollziehen hatte, und seinen Untergang s. Bd. I. S. 527 f. Wie klug E. den mancherlei Gefahren, die ihm durch Verräther unter seinen Leuten drohten, zu entgehen wußte, mit welcher Gewandtheit er von den stolzen Macedoniern Gehorsam sich erzwang, mit welcher Umsicht und Berechnung er seine Plane entwarf und wie er durch ihre Ausführung überraschte, wie erfinderisch er war, die schlimmste Lage leidlich zu machen, wie schnell er immer wieder sich erholte, mit welcher Treue er an dem Interesse des königlichen Hauses festhielt und in hoffnungsloser Lage große Anerbieten seines Gegners zurückwies — davon s. die einzelnen Beweise in Plut., Diod., Cornel. Vgl. Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. Flathe Gesch. Maced. I. * [K.]

Eumĕnes I., Sohn eines ebenfalls Eumenes genannten Bruders von Philetärus (s. d.), Nachfolger des kinderlosen Philetärus in der Herrschaft über Pergamus. 263 v. Chr. Im Besitze eines reichen Schatzes suchte er wahrscheinlich mit Hülfe gallischer Söldner sein noch kleines Gebiet auf Kosten des syrischen Reiches zu erweitern. Antiochus I. Soter zieht gegen ihn aus, wird aber bei Sardes geschlagen, gleichwohl scheint E. sich nur in der Küstengegend zwischen dem eläischen und adramyttischen Busen behauptet zu haben. Strabo XIII, 4. Von andern Ereignissen während seiner 22jährigen Regierung wird nichts berichtet. Nach Ctesicl. bei Athen. X, 64. p. 445. führte Unmäßigkeit im Trinken seinen Tod herbei. Uebrigens wird E. wie Philetärus und die folgenden pergamenischen Herrscher als Beschützer von Kunst und Wissenschaft gerühmt. Unter den Männern, die besonders seiner Gunst sich erfreuten, werden der Peripatetiker Lycon (Diog. Laert. V, 4, 67.) und und der Academiker Arcesilaus genannt (Diog. IV, 6, 38.).

Eumĕnes II., der älteste von den Söhnen des Attalus I., König von Pergamus seit 197 v. Chr. Er blieb die längste Zeit seiner Regierung bei der Politik seines Vaters, indem er an der Freundschaft mit den Römern festhielt. Zwar wurde nach Beendigung des Krieges gegen König Philipp der dem pergamenischen Könige zugedachte Besitz der Städte Oreus und Eretria von Flamininus und dem Senate nicht bestätigt, weil ja den Griechen Freiheit zu Theil werden sollte (Polyb. XVIII, 30. Liv. XXXIII, 34.), aber es mag ihm Größeres in Aussicht gestellt worden sein, und er leistete nicht nur Hülfe im Kriege gegen den lacedämonischen Tyrannen Nabis (195 v. Chr. Liv. XXXIV, 26. 30. 35.), sondern wies auch ein Anerbieten des syrischen Königs Antiochus, der ihm eine Tochter vermählen wollte, zurück, weil er unter allen Umständen von einem Bündnisse mit den Römern sich mehr versprach. App. Syr. 5. Er betrieb eifrig den Ausbruch des Krieges zwischen Antiochus und den Römern (Liv. XXXV, 13. 23.), nahm aber auch den thätigsten und rühmlichsten Antheil an dem ätolischen und syrischen Kriege. Liv. XXXV, 39. XXXVI, 42. 43. 44. 45. XXXVII, 14. 15. 18. 19. 21. 22. 25. 26. 33. 37. 39. 41. 43. 44. Polyb. XXI, 8. App. Syr. 22. 25 f. 31. 33 f. — Da die Römer, so lange Macedonien und Griechenland noch nicht Provinz war, für sich selbst Eroberungen in Asien nicht behalten wollten, so wurde

---

* Eumenes verfaßte ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου. Vgl. Athen. X, p. 434. B. Aelian var. hist. III, 23. Plut. sympos. quaestt. I. 6, 1. [West.]

E., der nach Besiegung des Antiochus selbst nach Rom sich begab und mit gut berechneter Demuth im Senate erschien, für seine Verdienste (zusammengestellt in seiner Rede bei Polyb. XXII, 3. Liv. XXXVII, 53.) damit belohnt, daß er in Europa den thracischen Chersones nebst Lysimachia und andern Besitzungen, in Asien den größten Theil des Landes diesseits des Taurus erhielt. Außerdem sollte Antiochus an E. binnen fünf Jahren 359 Talente Kriegskosten, und statt des Getraides, das Antiochus schon an E'. Vater abzuliefern sich verpflichtet hatte, 127⅓ Talente bezahlen, Polyb. XXII, 7. 26. 27. vgl. XXI, 14. Liv. XXXIII, 56. XXXVIII, 39. vgl. XXXVII, 45.; auch die Elephanten, die Antiochus ausliefern mußte, wurden dem E. geschenkt. Liv. XXXVIII, 39. Durch diese Schenkungen erst wurde Pergamus zu einer Macht in Asien; die Römer hatten aber bei ihren scheinbar großmüthigen Anordnungen zugleich dafür gesorgt, daß E. in fortwährende Streitigkeiten mit seinen Nachbarn verwickelt wurde, in welchen alsdann immer Rom seine Entscheidung gab, so als Antiochus auf Pamphylien (Polyb. XXII, 27. Liv. XXXIX, 22.) und der macedonische König Philipp auf die Städte Aenus und Maronea Anspruch machten (Polyb. XXIII, 4. 11. XXIV, 1. 2. 3. Liv. XXXIX, 27. 46.). Die Veranlassung des Krieges, in welchen E. mit Prusias von Bithynien gerieth, ist unbekannt. Prusias, obwohl an Hülfsmitteln schwächer, erlangte durch seinen Gastfreund Hannibal das Uebergewicht; als aber eine römische Gesandtschaft zu ihm kommt, opfert er den Hannibal auf, 183 v. Chr., und scheint mit E. Frieden geschlossen zu haben. Liv. XXXIX, 51. Corn. Hann. 10 f. Justin. XXXII, 4. Kurz darauf beginnt der Krieg mit Pharnaces, König von Pontus. Von beiden Parteien kommen Gesandte nach Rom (Frühling 182 v. Chr.). Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2. Da der Friede dadurch nicht hergestellt wurde, kam 181 v. Chr. eine zweite Gesandtschaft nach Rom, Polyb. XXV, 2. Liv. XL, 20., inzwischen aber besetzte Pharnaces Cappadocien, dessen Beherrscher Ariarathes der Schwiegervater (Liv. XXXVIII, 39.) und Verbündeter des E. war, sein Feldherr Leocritus dringt in das dem E. unterworfene Galatien ein und wiegelt gallische Häuptlinge auf. Doch diese waren bald für ihren Abfall bestraft, und gegen Pharnaces wurden ansehnliche Streitkräfte aufgeboten, durch die er auch, da er auf die Vorstellungen römischer Abgeordneter nicht achtete, dem E. unterlag und genöthigt wurde, Friedensbedingungen anzunehmen. Polyb. XXV, 4. 5. Von den Rhodiern waren beim Ausbruche des Krieges gegen Pharnaces ebenfalls Gesandte mit Klagen gegen Pharnaces in Rom erschienen (Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2.), dennoch machten sie nicht gemeinschaftliche Sache mit E., da sie seit dem Frieden nach dem syrischen Kriege mit ihm gespannt waren (Polyb. XXII, 5. Liv. XXXVII, 54.); höchst erbittert wurden sie auf ihn, als er sie in ihrem Handel beeinträchtigte und einige feste Plätze in Lycien ihnen wegnahm. Polyb. XXVII, 6. Im J. 172 ließ sich eine Gesandtschaft von ihnen in Rom mit maßloser Freiheit über den König aus und klagte, daß er schwerer auf Asien laste, als einst Antiochus. Liv. XLII, 14. Auf diese Beschwerden aber wurde keine Rücksicht genommen, E. hatte gerade damals aufs Neue den Römern dadurch sich dienstfertig bewiesen, daß er selbst nach Rom gereist war, um durch Vorbringen einer Menge Klagen über König Perseus und durch Schilderung der Gefahr, die den Römern von seiner großen Macht und seinen Verbindungen in Asien und Griechenland drohe, einen äußern Vorwand zu einem von den Römern längst gewünschten Kriege zu bieten, von dem E. selbst neue Machtvergrößerung hoffte. Liv. XLII, 11 ff. In Rom wurde er mit so großer Auszeichnung behandelt, daß Cato seinen Unwillen darüber äußerte. Plut. Cato 8. vgl. Liv., Diod. Exc. leg. 623. Auf der Rückreise nach Asien kam E. in Lebensgefahr. Bei Delphi wurde er auf einem schmalen Wege

mit Steinen geworfen, und schwer verwundet brachte man ihn nach Aegina, wo eine gefährliche und schwierige Heilung ihn ziemlich lange hinhielt. Die Wegelagerer sollen von Perseus ausgesandt worden seyn; Perseus selbst erklärte zwar unverholen seine Verachtung des E., läugnete aber, den Mordversuch veranlaßt zu haben. Liv. XLII, 15. 16. Polyb. XXVII, 7. App. Mac. 9, 2. 4. In Asien hatte sich das Gerücht verbreitet, E. sei getödtet worden, und sein Bruder Attalus war im Begriffe, seine Schwägerin Stratonice zu heirathen und von dem Thron Besitz zu nehmen, als E. zurückkehrte, und obgleich er beschlossen hatte, seinen Aerger darüber zu verbergen, doch bei dem ersten Zusammentreffen dem Bruder über seine allzugroße Eilfertigkeit Vorwürfe machte (vgl. Attalus, Bd. I. S. 930. L. 7.). Als der Krieg gegen Perseus eröffnet wurde (171 v. Chr.), erschien E. mit zweien seiner Brüder und einiger Streitmacht auf dem Kriegsschauplatze, einen dritten Bruder hatte er zum Schutze seines Reiches zurückgelassen (Liv. XLII, 55. 57. 58. 59.); mit dem Anfange des Winters kehrte er nach Pergamus zurück. — Nach Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 578. nahm E. Abdera durch Verrätherei eines der Häupter der Stadt. Wahrscheinlich geschah dieses im 2ten Kriegsjahre, 170 v. Chr., unter Mitwirkung des Prätors Hortensius (Liv. XLIII, 4.). Sonst wird nichts von E'. Theilnahme am Feldzuge dieses Jahres berichtet. Im folgenden Jahre brachte er zwar ein Geschwader von 20 Schiffen zu der römischen Flotte, allein er scheint bei den verschiedenen Unternehmungen sich nicht besonders angestrengt zu haben und kehrte frühe nach Pergamus zurück. Liv. XLIV, 10. 12. 13. Es verbreitete sich die Sage, E. habe schon damals Unterhandlungen mit Perseus angeknüpft, die nun in Pergamus fortgesetzt wurden. Im Laufe des Krieges mag ihm seine gänzliche Abhängigkeit von Rom immer lästiger geworden seyn, besonders wenn er erkannte, daß er sich nicht nur keine Hoffnung auf Macedonien machen dürfe, vielmehr mit dem Falle des Perseus in den Römern die gefährlichsten Nachbarn erhalten werde. Deshalb machte er dem Perseus das Anerbieten, gegen eine bedeutende Geldsumme den Frieden mit den Römern zu vermitteln; allein über dem Geldpunkte zerschlugen sich die Unterhandlungen wieder. Liv. XLIV, 24. 25. 27. Polyb. Exc. Val. XXVIII, 2 ff. Appian de reb. Mac. 16. cf. Diod. Exc. Leg. p. 625. Für dieses Wanken hatte E. fortan die Ungnade des römischen Volkes bei jeder Gelegenheit zu empfinden. Zuerst sollte sein Bruder Attalus, der während des ganzen macedonischen Krieges bei dem römischen Heere geblieben war und sich beliebt gemacht hatte, dahin gebracht werden, daß er Theilung des Reiches verlange; Attalus war nicht abgeneigt, hörte jedoch auf die Vorstellungen eines Vertrauten seines Bruders und stand von einem Plane ab, der Bruderkrieg zur Folge gehabt hätte (s. Bd. I. S. 930.). Der Senat aber war darüber sehr unzufrieden, und die thracischen Städte Aenus und Maronea, die Attalus für sich als Geschenk erbeten und ihm auch versprochen worden waren, wurden sogleich für frei erklärt. Polyb. XXX, 3. Bald darauf will E. selbst nach Rom kommen, um seine Ergebenheit darzuthun; als er in Brundusium landet, erhält er die Botschaft, nach einem neulich gefaßten Senatsbeschlusse sei es Königen verwehrt, nach Rom zu kommen. Polyb. XXX, 17. Liv. ep. XLVI. Nach Polyb. a. a. O. beabsichtigte der Senat zugleich, die Gallier zu neuen Angriffen auf das pergamenische Reich zu ermuthigen und etwaige Bundesgenossen des E. ihm abwendig zu machen; dennoch scheint E. über die Gallier gesiegt zu haben (Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXXI. p. 582, 75), allein nun wurden sie in Rom unter der Bedingung, daß sie innerhalb ihrer Gränzen bleiben, für unabhängig erklärt. Polyb. XXXI, 2. Auch spielte dieselbe Rolle, zu der sich früher E. gegen Macedonien gebrauchen ließ, gegen ihn jetzt Prusias II. von Bithynien. Dieser brachte mit Gesandten

asiatischer Städte vielerlei Klagen über Gewaltthätigkeit des E. und seine Nichtachtung der Senatsbeschlüsse vor, besonders aber sei zu befürchten, daß er mit Antiochus Epiphanes, dem er früher zum Throne verholfen (Appian Syr. 45.), gegen Rom gemeinschaftliche Sache mache. Der Senat schickte eine Gesandtschaft ab, welche alle Feinde des E. aufforderte, ihre Klage in Sardes gegen ihn anzubringen. Wiederholt ließ sich E. durch seinen Bruder Attalus in Rom vertheidigen; Attalus wurde immer ehrenvoll empfangen, doch so, daß die Ehren, die ihm zu Theil wurden, für E. eine neue Kränkung waren, und zu einer Wiederherstellung des alten Verhältnisses hatte man keine Lust. Polyb. XXXI, 6. 9. 10. XXXII, 3. Aus dieser bedrohten Lage wurde E. im J. 159 durch den Tod befreit. (Die Angabe bei Strabo XIII, 4., daß E. 49 Jahre regiert habe, ist unrichtig. S. Clinton F. H.) — Auf E. folgte sein Bruder Attalus II., und diesem des Eumenes Sohn, Attalus III., s. d. — Mehr Achtung als durch seine Politik verdient E. durch die bei andern Dynastien so seltene Eintracht, in der er mit seinen Brüdern lebte, durch seine Freigebigkeit und seine Bildung. Polyb. XXXII, 23. Die Bibliothek, zu der sein Vater den Grund legte, vermehrte er so bedeutend, daß er wohl als Stifter der berühmten pergamenischen Bibliothek betrachtet werden darf (vgl. Bd. I. S. 1110.). Auch die Verschönerung und Erweiterung seiner Hauptstadt ließ er sich sehr angelegen sein. Strabo am a. O. Polyb. XXXII, 25. — An seinem Hofe lebten die Grammatiker Crates aus Mallus, Asclepiades von Myrlea, Tauriscus, Herodicus, Alexander aus Milet; der Dichter Musäus aus Ephesus; die Aerzte Apollonius und Stratius, wahrscheinlich auch die Geschichtschreiber Menander, Artemo, Simus u. A. (s. die einzelnen Namen). — Vgl. die unter Attalus, Bd. I. S. 930 f. angeführten Schriften. [K.]

Eumenia, Stadt in Mösien und zwar in der Scythia minor, nach Baudene. s. Gosemlink, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Eumenia, *Εὐμένεια*, Stadt in Groß-Phrygien (Strabo XII, p. 576.; Phrygia Pacatiana, Hierocl.) an den Flüssen Glaucus (Münzen und Plinius H. N. V, 29.) und Cludrus (Plin.). Sie war von dem Könige Attalus II. nach seinem Vorgänger und Bruder Eumenes II. benannt (Stephan. Byz. Eutrop. IV, 4. u. Tzschucke's Anm.), und der Name *Εὐμενέων Ἀχαιῶν*, der sich auf Münzen der Stadt öfter findet, scheint die Gründung der Stadt mit der Zerstörung Corinths, bei welcher auch Truppen des Attalus thätig waren (Paus. VII, 16.), in Zusammenhang zu bringen. Von der Stadt war die **Eumenetica** regio benannt, welche der Mäander durchströmt (Plin. H. N. V, 31.). Jetzt Ishekli. Leake Asia Minor. S. 157. Franz fünf Inschr. u. fünf Städte in Kleinasien S. 10 ff. [G.]

Eumenides, s. Furiae.

Eumĕnis lucus oder **Eumĕnis portus**, Station an der troglodytischen Küste des arabischen Meerbusens, südlich von Ptolemais Theron und Berenice Panchrysos. Strabo XVI, 771 f. [G.]

Eumenius, ein römischer Rhetor aus Autun in Gallien, wo schon sein Großvater Lehrer der Rhetorik gewesen, ward dann an den Hof des Constantius Chlorus berufen, und begleitete diesen Kaiser eine Zeitlang auf seinen Zügen, kehrte dann aber wieder in seine Heimath zurück, wo er an die Spitze der dortigen Schule trat und von seinem hohen Gehalt den würdigsten Gebrauch für diese Anstalt selbst machte, daher auch in hohem und allgemeinem Ansehen stand. Sein Tod fällt 311 nach Chr. Wir besitzen von ihm in der Sammlung der lateinischen Panegyriker von Cellarius, Jäger (T. I.) und Arntzen (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 222. 273. Not.) noch drei Reden, die eine pro restaurandis scholis Augustodunensibus um 297, dann drei andere panegyrische Reden auf den Kaiser Constantinus, aus den

Jahren 296, 310 und 311, welche Reden auch, obwohl im Allgemeinen an den Mängeln derartiger Producte der späteren römischen Zeit leidend, doch noch zu den besseren Reden der Sammlung gehören und vor den übrigen durch größeres Maß in allen Lobeserhebungen und Schmeicheleien, wie größere Einfachheit sich empfehlen. S. die Vita Eumenii von Schwarz in den ge nannten Ausg. von Jäger (nebst dessen Addend. I. p. 218.) und Arntzen zu Anfang; Hist. liter. de la France I, 2. p. 44 ff. Heyne Censura panegyrr. u Dessen Opuscc. Acadd. VI. p. 95 ff. [B.]

Eumnestos, Sosicratides Sohn, Bildhauer in Athen gegen das Jah Roms 730. Corp. Inscr. Gr. I. 359. Add. [W.]

Eumolpus, ein Name, der in die Reihe jener alten priesterliche Sänger gehört, welche in Griechenland in der vorhomerischen Periode er scheinen und zunächst Cultur und Sittigung unter den rohen und wilden Be wohnern von Hellas durch die Gründung religiöser Institutionen verbreite haben. Daher auch auf diesen Namen so Verschiedenartiges übertragen un so verschiedenartige Genealogieen angegeben werden, daß man glaubte, meh rere Sänger und Priester dieses Namens unterscheiden zu müssen. Einen Thracier Eumolpus, dem Sohn des Neptun und der Chione, der Tochte des thracischen Boreas, wird die Einführung der eleusinischen Mysterien i Attika, so wie der Uebertragung dieses Götterdienstes auf sein Geschlecht die Eumolpiden, in Folge eines vorausgegangenen Krieges zugeschrieben (Paus. I, 38. Creuzer Symbol. IV. p. 343 ff. der 2ten Ausg. C. A. Lobec Diss. de bello Eleusinio, Regimont. 1821. 4.); während Andere dieß einen andern Eumolpus, einem Nachkommen des Triptolemus beilegten (s. Istr fragmm. p. 53. ed. Siebel.), Andere wieder einen Eumolpus, einen Soh des Philammon, welcher des Hercules Lehrer gewesen, nannten, und wiede Andere einen Eumolpus, den Sohn des Musäus, welchen man als de jüngeren betrachten will, verschieden von dem älteren thracischen, welche Suidas als einen der vorhomerischen epischen Dichter bezeichnet und ihm Ein weihungslieder (*τελετὰς Δήμητρος*) wie überhaupt andere auf die Mysterie bezügliche Gesänge, in Allem 3000 Verse zuschreibt. Wir besitzen Nicht als einen aus den Bakchischen Gesängen des Eumolpus von Diodor vo Sicilien I, c. 11. erhaltenen Hexameter. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 3 ed. Harl. Heyne ad Apollodor. T. II. p. 388. [G.]

Eunapius, ein griechischer Sophist, der in die zweite Periode de vierten Jahrhunderts fällt (er scheint 346 nach Chr. geboren) und noch das fünfte hineinreicht, war zu Athen unter dem Rhetor Proäresius gebild worden, hatte sich außerdem auch mit Arzneikunde beschäftigt und schein nachdem er von einer Reise nach Aegypten zurückgekehrt, in Athen ebenfal als Rhetor gelehrt zu haben. Wir kennen ihn noch näher aus einer, a Veranlassung des Chrysanthius, eines ihm verwandten und befreundeten S phisten, der ihn in der Jugend schon unterrichtet und gegen das Christenthu eingenommen hatte, abgefaßten Schrift, welche unter dem Titel *Βίοι φιλοσ φων καὶ σοφιστων*, theils kürzere, theils auch etwas ausführlichere Biogr phieen von dreiundzwanzig meist in die Periode des Eunapius oder doch ku zuvor fallenden Sophisten enthält und, obschon sie im Ganzen oberflächl und in einem äußerst gekünstelten Style abgefaßt ist, doch zur näheren Kenn niß der späteren neuplatonischen Philosophie, für welche der Verfasser ei so große Vorliebe zeigt, als Abneigung gegen das Christenthum, wicht ist und selbst eine Hauptquelle dafür jetzt bildet. Es erschien die Schrift zue im Druck nebst einer lateinischen Uebersetzung von Hadrianus Junius Antwe 1568. 8. und ap. Hieron. Commelin. 1596. 8.; dann von Paulus S phanus zu Genf 1616. 8.; in mehrfach berichtigter Gestalt und mit ein meist sprachlichen Commentar, so wie mit Wyttenbachs Noten von J.

Boissonade zu Amsterdam 1822. in 2 Voll. 8. Außerdem lieferte Eunapius eine Fortsetzung der Geschichte des Dexippus (s. Bd. II. S. 987.) unter dem Titel: *χρονικὴ ἱστορία μετὰ Δέξιππον*, die, an das ähnliche Werk des Dexippus sich unmittelbar anschließend, von dem Tode des Claudius Gothicus, also 270 nach Chr. bis zum zehnten Jahre der Regierung des Arcadius, also 404 nach Chr. nach der Angabe des Photius (Cod. 77. vgl. 98.) reichte, während jedoch die von Mai neuerdings publicirten Stücke dieses Werkes bis zum Jahr 414 gehen. Dieses, auf Veranlassung des Oribasius verfaßte, aus vierzehn Büchern bestehende Werk ist jedoch zum größeren Theile verloren, wovon der Grund wohl in der Abneigung gegen das Christenthum und gegen Constantin, welche der für Julian äußerst partheiliche Geschichtschreiber überall zu erkennen gab, zu suchen ist. Auch die Chronologie scheint Eunapius vernachläßigt zu haben. Und doch ist ihm unter den Späteren Zosimus vorzugsweise gefolgt. Die von diesem Werke früher bekannt gewordenen Bruchstücke (in den Excerptt. de Legatt. von Dav. Höschel, August. *Vindelicc.* 1603. 4. und Hannib. Fabrot., Paris 1648. fol., auch in der Ausgabe von Boissonade Vol. I. p. 455 ff.) sind jetzt vielfach mit andern von A. Mai aufgefundenen vermehrt, in dessen Vett. Scriptt. nov. coll. T. II. p. 247—316., so wie in der oben angeführten Bonner Ausgabe des Dexippus p. 447 ff. abgedruckt. Im Allgemeinen s. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 303 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 536 ff. Tillemont Hist. des emper. T. IV. p. 416 ff. Mai Prolegg. am a. O. p. XXVIII f. und in der Bonner Ausg. p. XVIII ff. [B.]

Eunēus (*Εὔνηος*), Sohn des Jason, den er auf Lemnos mit der Hypsipyle erzeugt; er liefert den Griechen Wein nach Troja. Il. VII, 467. [H.]

Eunicus (*Εὔνικος*, nicht *Αἴνικος*), ein wenig bekannter attischer Dichter der ältern Komödie, von dessen Stücken uns nur ein einziges dem Namen nach bekannt ist, *Ἄντεια* (ein Hetärenname), welches Stück überdem Manche dem Philyllius beilegten, s. Athen. XIII, p. 567. E. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. I. p. 249 f. und (Fragmm.) II, 2. p. 856. [B.]

Eunicus, Erzgießer und Toreut aus Mitylene. Plin. H. N. XXXIII, 12. 55. XXXIV, 8. 19. [W.]

Eunomia, s. Horae.

Eunŏmus, Enkel des Eurypon, Sohn des Prytanis und Vater des Polydectes und Lycurgus, König in Sparta (Paus. III, 7, 2. vgl. Bähr zu Herod. VIII, 131.), mit einem Küchenmesser erstochen, als er einen Aufstand zu stillen versuchte. Plut. Lyc. 2. [K.]

Eunostus portus, s. Alexandria.

Eunostus (*Εὔνοστος*), ein Heros in Tanagra, Sohn des Elieus, von der Nymphe Eunoste erzogen, von den Brüdern der Ochne, welche ihn verläumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, getödtet; Ochne aber, von Reue gefoltert, tödtet sich selbst. Er hatte einen Tempel und heiligen Hain in Tanagra, den kein Weib betreten durfte. Plut. Q. Gr. 40. [H.]

Eunūs (*Εὔνους*), Anführer der aufgestandenen Sclaven im ersten sicilischen Sclavenkriege. Diodor fragm. lib. XXXIV. t. X. p. 100—121. ed. Arg. Liv. LVI. Flor. III, 19. Strabo VI, p. 272. Plut. Sulla 36. Ein Syrer von Geburt und Sclave eines gewissen Antigenes zu Enna, spielte er Anfangs die Rolle eines Zauberers und Wahrsagers, und wurde daher von den Sclaven, welche zuerst in Enna sich verschworen, mit einer Frage über den Erfolg ihres Anschlags angegangen. Diod. a. a. O. Er stellte sich dann selbst an ihre Spitze, wußte durch seine Gaukelkünste, z. B. das Blasen von Feuerflammen aus einer hohlen Nuß (Diod., Flor.) sich in Ehrfurcht zu setzen, wurde von den Sclaven zum Könige erwählt, und brachte, nachdem er die Sclavenzwinger geöffnet, in kurzer Zeit ein vollzähliges Heer

auf die Beine. Diod., Liv., Flor. — Cleon, der Anführer eines zwei Sclavenaufstandes in der Gegend von Agrigent, vereinigte sich mit ih indem er sich seinen Befehlen unterwarf, und die Anzahl der Verbünde stieg bald auf zweimalhunderttausend. Diod., vgl. Liv. Mehrere römi Prätoren wurden von ihnen geschlagen und deren Lager erobert. Flo nennt Manilius, Lentulus, Piso, Hypsäus, und vielleicht befehligte auch Didius gegen die Sclaven (vgl. Bd. II. S. 1010.). Jedenfalls dauerte Krieg eine Reihe von Jahren, und wenn der Angabe des Diodor zu fol wäre, so hätten die Sclavenunruhen 60 Jahre nach dem Ende des zwei punischen Kriegs, also schon im J. 613 d. St., 141 v. Chr. begonn Im J. 620 (134) wurde der Cos. C. Fulvius Flaccus gegen Eunus a gesandt, Liv. LVI. vgl. Oros. V, 6., und im folgenden Jahre folgte de selben der Cos. L. Calpurnius Piso. Oros. V, 9. Val. Max. II, 7, 9. Frontin. Strateg. IV, 1, 26. Allein erst im J. 622 (132) gelang dem C P. Rupilius die Beendigung des Krieges durch Eroberung der Städte T romenium und Enna. Diod. Liv. LIX. Oros. V, 9. Strabo a. O. Val. Max. IX, 12, 1. extern. Cic. Verr. Acc. IV, 50. Eunus entfloh Enna mit seinen Leibwächtern in das Gebirge, wurde aber aus einer Höh in welcher er sich verkrochen, hervorgezogen und gefangen genommen. sollte der Absicht des Consuls zu Folge nach Rom gebracht werden, s aber noch in Sicilien zu Morgantium an der Phtiriasis. Diodor. vgl. P a. O. [Hkh.]

Evocati, s. Militia.

Euodianus, ein griechischer Sophist aus der letzten Periode des zwei Jahrhunderts nach Christo, über welchen Philostratus Vit. Sophist. II, vgl. mit Eudocia Viol. p. 164. und Osann Inscriptt. Syll. p. 299. einige N richten hinterlassen hat, aus welchen wir sehen, daß dieser Sophist, der seiner Heimath Smyrna nach Rom auf den rhetorischen Lehrstuhl beru ward, ein zu seiner Zeit sehr angesehener, in der Schule des Aristo (s. Bd. I. S. 766.), nach Andern des Polemo gebildeter Redner war, insbesondere in der panegyrischen Beredsamkeit sich auszeichnete. Von eige Reden desselben hat sich jedoch nichts erhalten. [B.]

Euŏdus (Εὔοδος), ein griechischer Dichter, unter dessen Namen ein einziges kurzes Epigramm in der Griechischen Anthologie (II, 263. Lips. und Anal. II, 188. Brunck.) erhalten hat. Vielleicht ist er ders Euodus aus Rhodus, welchen Suidas I. p. 900. als einen epischen Di nennt, der zu Nero's Zeiten lebte und in seinen poetischen Leistungen u unglücklich gewesen zu seyn scheint. Ein Euodus als Pädagogus des ligula kommt bei Joseph. Antiqq. Judd. XVIII, 8., ein anderer Euo als Pädagog des Caracalla bei Dio Cass. p. 1273. ed. Reim. vor. [

Euŏdus, Steinschneider, dessen Name sich auf einem Stein mit Kopf der Tochter des Titus, Julia, erhalten hat: somit lebte er um Jahr 80 nach Chr. Bracci tab. 73. O. Müller Denkm. der alten K Taf. LXIX. Nr. 381. [W.]

Euonymianos, Vasenmaler, auf einer in Adria gefundenen Lanzi im Giornale dell' Italiana letteratura. Padova T. 20. p. 180. We im Kunstbl. 1827. N. 84. [W.]

Euonymītae, Volksstamm in Aethiopien an der Westseite des gleich oberhalb des ersten Catarrhacts. Plin. H. N. VI, 35. (29.). Agat Geogr. II, 5. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Euony̆mus oder Euonymia, Demos in Attica, s. Attica, P S. 937. u. 945. Vgl. Leake die Demen von Attica, übers. von West S. 226. [G.]

Euony̆mus, s. Aeoliae insulae.

Evŏras, eine der höchsten Spitzen des Taygetus-Gebirges in Laconien, s. d. [P.]

Eupalium, Stadt der ozolischen Locrer, später zu Aetolia Epictetus gerechnet, Str. 427. 450. Steph. Byz. (*Εὐπαλία*, so auch Plin. IV, 3.). Liv. XXVIII, 8. Aus Thucyd. III, 96. (*Εὐπόλιον*) erhellt ihre Lage bei Naupactus. Jetzt Ruinen bei dem Kloster S. Giovanni. [P.]

Eupatoria, 1) Stadt auf Chersonesus Taurica, unweit der Stadt Chersonesus, angelegt von Diophantus, dem Feldherrn des Mithridates Eupator. Strabo. Ptol. Ueber die Lage s. Murawiew-Apostols Reise durch Taurien S. 63 ff. — 2) s. Amisus. [G.]

Εὐπατρίδαι, s. Attica und *Γένη*.

Euphantus aus Olynth, Schüler des Milesiers Eubulides, später Lehrer des Königs Antigonus, Verfasser mehrerer Tragödien und einer Geschichte seiner Zeit, nach Diog. Laert. II, 111. u. 141. Doch würde das letztere ein Irrthum sein, wenn die Geschichte dasselbe Werk des Euphantus wäre, dessen viertes Buch Athen. VI, p. 251. D. citirt, indem darin von dem dritten Ptolemäus von Aegypten die Rede war. [West.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein Minyer, Steuermann der Argonauten, dem Medea bei dem ihm von Triton mit einer Erdscholle gemachten Geschenke die Besitznahme Libyens durch seinen Sprößling weissagte (s. Battus). Er ist Sohn Neptuns und der Europe. Pind. Pyth. 4. Apoll. Arg. I, 182. Herod. IV, 150. [H.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein pythagoreischer Philosoph aus Metapont, welchen Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufführt; weiter ist uns derselbe jedoch nicht bekannt. [B.]

Euphorbium, Stadt in Phrygien zwischen Synnada und Apamea, zu dem conventus juridicus der letzteren Stadt gehörig. Plin. H. N. V, 29. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Euphorbus (*Εὔφορβος*), Sohn des Panthous, einer der tapfersten Trojaner, von Menelaus getödtet. Il. XVI, 806. XVII, 1 ff. Pythagoras behauptete, er sei früher in Gestalt dieses Euphorbus auf Erden gewesen. Philostr. vit. Apoll. I, 1. Ovid Met. XV, 160. [H.]

Euphorion (*Εὐφορίων*), nach Ptol. Heph. 4. ein mit Flügeln versehener Sohn des Achilles, mit Helena auf den Inseln der Seligen erzeugt; Jupiter erschlägt ihn mit dem Blitze, weil er seine Liebe nicht erwiederte. [H.]

Euphorion aus Chalcis auf Euböa, nach Suidas der Sohn des Polymnetus, geboren Ol. 126 unter der Regierung des Philadelphus, in der Poesie unterrichtet durch Archebulus, in der Philosophie von Lacys und Prytanis, kam dann nach Syrien als Bibliothekar zu dem Könige Antiochus dem Großen (Ol. 140 = 220 v. Chr.), starb auch daselbst und ward zu Apamea, nach Andern zu Antiochia beerdigt. Euphorion ist ein eben so gelehrter als fruchtbarer Dichter und Schriftsteller Griechenlands gewesen, ganz im Sinn und Geist der gelehrten Alexandriner; aber von seinen Werken sind nur Titel und einzelne Bruchstücke bekannt, woraus wir sehen, daß es zunächst mythisch-historische Stoffe waren, welche E. bearbeitete, wobei er allerdings seine Gelehrsamkeit in der Kunde der alten, auch der entlegensten Mythen an den Tag legen konnte, dadurch aber, wie es scheint, gleich andern dieser alexandrinischen Dichter, in eine gekünstelte Ausdrucksweise und eine dunkle, schwer verständliche Sprache verfiel (vgl. Cic. de Divin. II, 64. Tusc. III, 19.). Als epischer Dichter erscheint E. in einem Gedichte *Ἡσίοδος*, dessen Inhalt jedoch Neuere auf den Landbau beziehen wollen, indem Varro und Columella unter denjenigen, welche über Landbau geschrieben, auch einen Euphorion nennen (vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 594. not. Meineke am unten a. O. p. 35.). Insbesondere wird ein, wie wohl glaublich,

auf die ältere mythische Geschichte des attischen Landes bezügliches Gedicht *Μοψοπία* genannt, das auch wegen seines mannigfach gemischten Inhalts den Namen *Ἄτακτα* geführt, dessen fünftes Buch aber mit der besondern Aufschrift *Χιλιὰς* versehen gewesen, etwa weil es aus tausend Versen bestanden, während Andere lieber an ein besonderes Werk, das den Namen *Χιλιάδες* geführt und im fünften Buch die Aufschrift *περὶ χρησμῶν* gehabt (s. Suidas s. v. Eudocia p. 167. Fabric. l. l. Heyne Excurs. III. ad Virgil. Eclog. VI, 64. Meineke p. 21 ff. 93 ff.) denken wollen. Außerdem finden sich bei Athenäus zunächst noch Titel und Bruchstücke verschiedener anderen, auch wohl in Prosa abgefaßten Werke, wie dieß namentlich bei den *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (s. Athen. IV, p. 154. C. XV, p. 700. s. Westermann am unten a. O. p. 142.) der Fall gewesen zu seyn scheint; ferner *περὶ μελοποιῶν* (ib. IV. p. 184. A. Meineke p. 40.); *περὶ Ἰσθμίων*, *περὶ τῶν Ἀλευαδῶν* (Meineke p. 39.), *ἀντιγραφαὶ* gegen Theoridas, eine Schrift *Ἀπολλόδωρος* u. a. Aus einem Gedichte *Θρᾷξ* führt Stephanus von Byzanz s. v. *Ἀσβωτος* einige Verse an; und in der Griechischen Anthologie finden sich noch zwei Epigramme dieses Dichters (I, 189. ed. Lips. oder Anall. I, 256.), der später in Rom sehr verbreitet und angesehen gewesen zu seyn scheint, da ihn Virgil hoch achtete (s. Eclog. X, 50. Quintil. Inst. Or. X, 1, 56.), und der römische Ritter C. Gallus, als elegischer Dichter bekannt, ihn nachgebildet und selbst übertragen haben soll (s. Schol. ad Virgil. Eclog. l. l.), auch der Kaiser Tiberius einen großen Werth auf ihn legte (s. Suet. Tiber. 70. und das. Casaubon.). Im Allgemeinen s. über Euphorion Fabric. Bibl Gr. II. p. 304. vgl I. p. 594. Fontanini Histor. lit. Aquilej. lib. I. c. II. §. 4. p. 29 ff. G. J. Voß de Hist. Graecc. p. 142 f. ed. Westermann. A. Meineke De Euphorionis Chalcid. vit. et scriptt. Gedan. 1823. 8.

2) Euphorion heißt auch der Sohn des Aeschylus, der nach Angabe des Suidas mit Stücken seines Vaters, die noch nicht aufgeführt waren, einen viermaligen Sieg errang und Ol. 87, 2 = 431 v. Chr. selbst mit einer Tetralogie, die er aufführte, über Sophocles und Euripides siegte. Sonst ist uns dieser tragische Dichter, der sich die Verbreitung und Wiederaufführung der Dramen seines Vaters angelegen seyn ließ, nicht weiter bekannt. S. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 227. [B.]

Euphorion, Erzgießer und Toreut aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Euphragŏras, Sohn des Maron, knidischer Innsaß und Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen ungewöhnlicher Name sich auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe erhalten hat. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in den Abh. der Münchner Akademie Bd II. Abth. 3. p. 790. [W.]

Euphrānor aus Seleucia, Schüler des Timon, unter den skeptischen Philosophen Griechenlands genannt bei Diogen. IX, §. 115. Weitere Nachrichten über ihn fehlen, außer daß er der Lehrer des Eubulus war, nach Diogen. §. 116. Verschieden davon ist Euphranor, der Sclav des Lycus, ebendas. V, §. 73. Endlich wird auch noch ein pythagoreischer Philosoph dieses Namens genannt; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846.; statt Euanor, der unter den Pythagoreern aus Sybaris bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. genannt wird, wäre nach Meiners Euphranor zu setzen. Endlich nennt Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19. und XXXV, 11. s. 25.) einen Maler Euphranor, welcher über die Farbenlehre und über die Symmetrie geschrieben, aber auch weiter nicht bekannt ist. [B.]

Euphrānor, vom corinthischen Isthmus, war als Erzgießer und Maler gleich ausgezeichnet. Seine Blüthezeit setzt Plinius H. N. XXXV, 11, 40. in die 104te Ol., da er aber nach Plin. XXXV, 8, 19. auch den

Alexander und Philipp auf Quadrigen darstellte, so muß sich seine Thätigkeit wenigstens bis Ol. 111, wo Alexander zur Regierung kam, ausgedehnt haben. Unter seinen Statuen stellt Plin. a. a. O. oben an den Paris, in welchem man auf einen Blick den Richter über Göttinnen, den Liebhaber der Helena und den Ueberwinder des Achilles erkennen konnte. Ferner machte er eine Minerva, welche von Q. Lutatius Catulus nach Rom gebracht worden war, eine Latona, mit ihren Kindern, Apollo und Artemis, auf den Armen, einen Agathodämon, von Plinius bonus eventus genannt, eine betende Matrone, und zwei Colossalbilder, eine Cliduchos und die Virtus; endlich einen Vulcan (Dio Chrysost. Or. 37. p. 466. C.) und einen Apollo Patroos (Paus. I, 3, 4.). Seine vorzüglichsten Gemälde waren in der Halle auf dem Ceramicus in Athen, Paus. I, 3, 3. 4., die zwölf Götter (vgl. Val. Max. VIII, 11. Eustath. ad Il. X, 529.), Theseus (vgl. Plut. de glor. Athen. c. 2), die Democratie und der Demos, und das Reitergefecht der Athenienser gegen Epaminondas bei Mantinea. In Ephesus war von ihm ein Ulysses, der im verstellten Wahnsinn einen Ochsen mit einem Pferd zusammenspannt, ein Feldherr, der sein Schwerdt einsteckt u. a. Plin. XXXV, 11, 40. Er scheint sich durch ein sehr kräftiges Colorit ausgezeichnet zu haben, was auch selbst in dem Urtheil, daß sein Theseus mit Fleisch, der des Parrhasius mit Rosen genährt sei, aussprach. Lucian Imag. 7. rühmt an seiner Juno hauptsächlich die Farbe des Haares, und Philostratus Vit. Apollon. II, 9. schreibt seinen Werken τὸ εὔσκιον καὶ τὸ εὔπνουν καὶ τὸ ἐσχόν τε καὶ ἔξεχον zu. Er war auch Schriftsteller über Symmetrie und Colorit. Plin. XXXV, 11, 40. — 2) Ein Architect, welcher über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. VII. Praef. 14. [W.]

Euphrätes, Fluß an der Gränzscheide von Vorder- und Hochasien, hat seine Hauptquelle in der armenischen Präfectur Caranitis auf dem Berge Abus oder, wie Licinius Mucianus bei Plin. H. N. V, 20. (24.) berichtet, auf dem Berge Capotes, trennt die armenischen Landschaften Xerxene und Anaitica von Cappadocien (Armenia minor), durchbricht oberhalb Zimara den Antitaurus, vereinigt sich mit dem Arsanias (j. Murad, dem s. g. südlichen Euphrat), scheidet Cappadocien von Sophene, durchbricht den Taurus oberhalb Samosata, bildet die Gränze von Syrien und Mesopotamien, nähert sich dem Tigris immer mehr, so daß bei dem Eintritte in Babylonien beide Flüsse nur 200 Stadien von einander entfernt sind, und vereinigt sich endlich mit dem Tigris, nachdem eine große Anzahl von Canälen (s. Babylonia) ihm schon einen bedeutenden Theil seines Wassers entzogen hat. Seine Hauptnebenflüsse sind außer dem oben schon erwähnten Arsanias, der Melas, Belias und Aborrhas (s. diese); der Euphrat selbst soll nach Plinius vor seiner Vereinigung mit dem Arsanias die Namen Pyxirates und Obrimas getragen haben. Hauptstellen: Herod. I, 180. Xenoph. Anab. I, 4. IV, 5. Strabo XI, 527. XVI, 746. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 20. (24.) VI, 30. (26.) Ptol. — S. auch Mannerts Geogr. V, 2. S. 142. 174. 249 ff. (2te Aufl.). Szabó descriptio persici imperii p. 38 ff. Rennell Gesch. d. Feldzugs des Cyrus S. 136 ff. Ueber den unteren Theil des Euphrat und seine Vereinigung mit dem Tigris vorzüglich Reichards kl. geogr. Schriften S. 210 ff. [G.]

Euphrätes, aus Tyrus (s. Philostr. Vit. Sophist. I, 7. p. 488. Vit. Apoll. I, 13 u. das. Olearius), nach Stephanus von Byzanz u. A. ein Syrer, während ihn Eunapius (p. 3. ed. Boisson.) zu einem Aegyptier macht, ein angesehener Stoiker, welchen der jüngere Plinius, als er in Syrien diente, kennen lernte, und mit dem er später in Rom, wohin sich Euphrates begeben haben muß, in näheren freundschaftlichen Verhältnissen stand, wie aus dem Briefe I, 10., welcher sich ausführlich über die Vorzüge

und Tugenden des Mannes verbreitet, ersichtlich ist. Seine Be... wird auch von Epictet rühmend anerkannt (s. Arriani Diss. Epictet. IV, 8. vgl. Marc. Aurel. X, 31.), während Apollonius von T... Schmeichelei, Habsucht u. A. vorwirft. Er starb unter Hadrian zu ... Gift, das er aus Lebensüberdruß genommen hatte; s. Dio Cass. li... p. 791. u. das. Reimar. Von Schriften desselben ist keine nähere ... auf uns gekommen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173. 562. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 122. [B.]

Euphranta oder Euphrantas, Castell (πύργος) an der großen Syrte, wichtig als Gränze des carthagischen und cyrenischen Gebietes unter den Ptolemäern. Strabo XVII, 836. Stad. maris magni. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Zaffran; della Cella Reise von Tripolis an die Gränze von Aegypten S. 50. [G.]

Euphratensis Syria, s. Commagene und Cyrrhestica.

Euphron, ein Sicyonier, der sich zu Epaminondas Zeit mit Hülfe der ärmeren Volksclassen der Alleinherrschaft bemächtigte und die Reichen bedrückte. Von der Parthei der letzteren vertrieben ging er nach Theben und wurde dort ermordet. Das Volk in Sicyon errichtete ihm ein Cenotaph. Xenoph. H. Gr. VII, 1. [P.]

Euphron (Εὔφρων), ein komischer Dichter Athens, der nach einem Bruchstück bei Athenäus I, p. 7. D. (vgl. auch III, p. 100. D.) in die Zeit der neueren Komödie fallen würde, indem das dort erwähnte Stück vor Ol. CXXV nicht wohl auf die Bühne gekommen seyn kann; andere Stücke weisen auf Ol. CXII—CXVI. Von seinen Dramen kennen wir dem Titel und einzelnen Fragmenten nach: Αἰσχρά, Μοῦσαι, Συνέφηβοι, Θεωροί, Ἀδελφοί, Ἀποδιδοῦσα, Δίδυμοι und einige andere; so daß jedenfalls Euphron unter die fruchtbaren Dichter dieser Komödie zu setzen seyn wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 444. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 477 f. und (Fragmm.) Vol. IV. p. 486 ff. [B.]

Euphronides, ein Erzgießer, welcher um Olymp. 104 lebte. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Euphronios, 1) griechischer Töpfer, dessen Name auf mehren Vasen erhalten ist. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 7. Monum. dell' Inst. archeol. T. II. tav. 10. — 2) griechischer Vasenmaler, Musée Etrusque Nr. 568. O. Jahn, Telephos und Troilos p. 72. [W.]

Euphronius, ein nicht näher bekannter griechischer Grammatiker, welcher bei Suidas und im Etymol. magn. angeführt wird, ohne daß weitere Nachrichten über ihn uns erhalten wären; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 367. Ein Peripatetiker Euphronius kommt als Zeuge bei Lycon's Testament vor (Diogen. Laert. V, §. 74.), ist aber auch sonst nicht weiter bekannt. Ein Euphronius, als Verfasser von priapeischen Gedichten kommt bei Strabo VIII, p. 586. C. vor. vgl. Victorii Varr. Lectt. XXXIV, 19. [B.]

Eupilis lacus, See in Oberitalien, durch welchen der Lambrus strömt, j. Lago di Susciano, Plin. III, 19. [P.]

Eupithes (Εὐπείθης), Vater des bekannten Freiers der Penelope, Antinous. Da er den Tod seines Sohnes rächen wollte, wird er von Ulysses getödtet. Odyss. XXIV, 469. 523. [H.]

Eupithius, ein Grammatiker aus Athen, welcher mit der Kritik der καθολικὴ προσῳδία des Herodianus (der unter Antonin dem Philosophen lebte) sich beschäftigte. Wir sehen dieß aus einem unter seinem Namen in die Griechische Anthologie aufgenommenen Gedichte (III, 110. ed. Lips. oder II, 402. Anall. Brunck.), dem einzigen, was wir von diesem sonst völlig unbekannten Gelehrten besitzen. [B.]

Eupius wird als Steinschneider aufgeführt nach Bracci tab. 72.; allein

die Inschrift ΕΤΠΛΟ (nicht ΕΤΠΛΟΤ) verbunden mit dem dargestellten Gegenstand (einem auf einem Delphin reitenden Amor) macht es sehr wahrscheinlich, daß man die Inschrift Εὔπλο[ια] lesen, und auf glückliche Schifffahrt, vielleicht nach den Inseln der Seligen, beziehen müsse. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 41. [W.]

Eupolĕmus wird unter denen, welche über die Kriegskunst geschrieben, von Arrian und Aelian zu Aufang ihrer taktischen Schriften genannt, ist aber sonst durchaus unbekannt. Daher ist er auch wohl verschieden von einem Eupolemus, welcher von Josephus, Clemens von Alexandrien u. A. mehrfach angeführt wird, als ein Schriftsteller, der über die jüdische Geschichte und Antiquitäten geschrieben. Namentlich werden von ihm folgende Werke citirt: περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων, dann περὶ τῆς Ἡλίου προφητείας und περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων. Ob er ein Jude gewesen, ist bestritten, er scheint vielmehr ein heidnischer Autor oder doch ein nicht sehr gebildeter Jude gewesen zu seyn, der muthmaßlich zu Alexandria um 160 v. Chr. lebte und schrieb. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 441. ed. Westerm. und C. G. A. Kuhlmey: Eupolemi fragmm. prolegg. et commentt. instructa. Berolin. 1840. 8. [B.]

Eupolĕmus, ein Architect aus Argos, der das Heräum bei Mycenä erbaute, nachdem der alte Tempel um Ol. 89, 2 abgebrannt war. Paus. II, 17, 3. [W.]

Eupŏlis aus Athen, der mit dem älteren Cratinus (s. Bd. II. S. 742.) und dem etwas jüngeren Aristophanes (s. Bd. I. S. 773 ff.) als der bedeutendste Dichter der älteren attischen Komödie erscheint, war, wenn wir der Angabe des Suidas (s. v. Εὔπολις) trauen dürfen, wornach er in einem Alter von siebenzehn Jahren unter dem Archonten Apollodorus (d. i. Olymp. 87, 4 = 429 v. Chr.) zum erstenmal mit einem Stück auf der Bühne aufgetreten, Olymp. 83, 3 = 446 v. Chr. geboren; auch scheint er gleich Aristophanes sein erstes Stück noch unter fremdem Namen, unter dem des Demostratus, auf die Bühne gebracht zu haben (s. Athen. V, p. 216. D. und Meineke Hist. crit. comicc. p. 110 f.); es kann aber gegen diese Annahme schwerlich ein begründeter Einwurf aus dem angeblichen Gesetz (bei Schol. ad Aristoph. Nub. 530.), welches ein Alter von 40 Jahren für den komischen Dichter bestimmte, erhoben werden, da dieses Gesetz überhaupt zweifelhaft ist und schwerlich in dieser strengen Weise allgemeine Geltung gehabt hat. Von dem Leben des Dichters wissen wir wenig; über seinen Tod finden sich im Alterthum sehr verschiedene Angaben. Die viel verbreitete Tradition, daß ihn der durch eines seiner Stücke verletzte Alcibiades bei der Expedition nach Sicilien (also Olymp. 91, 2 = 415) dafür habe ins Meer werfen lassen, wird schon von Eratosthenes (vgl. Cic. ad Attic. VI, 1.) widerlegt aus Komödien, die in späterer Zeit geschrieben waren, und ist durch einen noch erhaltenen Vers derselben, der nicht vor Ol. 92, 2 = 411 v. Chr. geschrieben seyn kann (s. Schol. ad Homer. Il. XIII, 353.), bestätigt. Auch befindet sich in Cramers Anecd. Graec. (Paris.) T. I. p. 7, 11. eine Nachricht, wornach Alcibiades den Dichter blos einigemal aus Rache ins Meer habe tauchen lassen, ohne ihn wirklich zu ertränken, so daß er mit dem bloßen Schrecken davon gekommen: auf welches Factum selbst ein Epigramm (bei Aristides T. III. p. 444. ed. Dindorf.) hinweist. Nach einer andern Nachricht (bei Suidas) wäre Eupolis im peloponnesischen Krieg im Hellespont umgekommen, was entweder bei Kynossema (Ol. 92, 2 = 411 v. Chr.) oder bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4 = 405 v. Chr.) hätte geschehen müssen. Andere endlich lassen ihn in Aegina sterben und begraben werden (s. Aelian H. Anim. X, 41.), wozu freilich die Nachricht des Pausanias II, 7, 3., der das Grabmal des Eupolis auf der Gränze zwischen

Corinth und Sicyon sah, auch nicht passen will. Sonst wissen wir über die Lebensverhältnisse des Dichters gar nichts; sein Vater soll Sosipolis geheißen haben; sein Sclave Ephialtes aber, als er einige Komödien seines Herrn gestohlen, von dessen treuem Hunde zu todt gebissen worden seyn! Die Zahl seiner Dramen wird bald auf 14, bald auf 17 angegeben; mit Sicherheit lassen sich jedenfalls 15 nach Titel und Fragmenten nachweisen. Unter diesen scheinen die Heloten, worin er die spartanische Lebensweise und das Verhältniß der Spartaner zu den Heloten insbesondere darstellte, das älteste Stück des Dichters zu seyn; die *Νουμηνίαι* führten mit den Acharnern des Aristophanes, der den Preis erhielt, den Wettkampf Ol. 88, 4 = 425 v. Chr.; im folgenden Jahr trat er mit dem Stück *χρυσοῦν γένος* auf, offenbar bestimmt, die trügerischen Hoffnungen der Athener von einer unter Kleon, nach der Waffenthat bei Sphakteria, wiederkehrenden goldenen Glückszeit lächerlich zu machen; die *Ἀστράτευτοι ἢ Ἀνδρογύναι* sollten die Feigheit und Weichlichkeit der sich den Beschwerden des Kriegsdienstes entziehenden Athener verspotten, die *Προσπάλτιοι* wahrscheinlich die Proceßsucht der Athener; die *Πόλεις* bezogen sich, wie es scheint, auf die mancherlei Bedrückungen, denen die mit Athen verbundenen Städte (die hier als Frauen den Chor bildeten) unterlagen; die *Δῆμοι*, ein im Alterthum viel berühmtes Stück, sollten das verkehrte Treiben der Athener in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, die Uebergriffe der Demokratie u. dgl. lächerlich machen und dadurch die inneren Zustände einer ernstlichen Beherzigung empfehlen (vgl. G. C. Raspe: De Eupolidis *Δήμοις* ac *Πόλεσιν*. Lips. 1832. 8. nebst G. Hermann Opuscc. T. V. p. 289 ff.). Nicht minder berühmt waren die *Βάπται*, d. i. Taucher, Täufer (nicht Färber), bestimmt, das ausschweifende Privatleben des Alcibiades, und den Unfug unsittlicher Orgien, deren Haupttheilnehmer er war, darzustellen, wodurch sie die oben erwähnte Rache des Alcibiades hervorriefen; die *Κόλακες* waren eben so gegen den reichen Verschwender Kallias gerichtet, und siegten über die *Εἰρήνη* des Aristophanes; der *Μαρικᾶς* war gegen Hyperbolos, der nach Kleon dessen Rolle in Athen zu spielen suchte, in ähnlicher Weise gedichtet, wie die Ritter des Aristophanes gegen Kleon, so daß Aristophanes hier eine Nachbildung seines Stückes finden wollte (vgl. Nub. 545 ff. mit den Scholien), während Eupolis das Gegentheil behauptete und dem Aristophanes bei den Rittern geholfen zu haben versicherte, in welchem Stück allerdings an zwanzig Verse (1284-1312) von alten Kritikern schon für ein Werk des Eupolis erklärt wurden, der *Αὐτόλυκος*, der in einer doppelten Ausgabe existirte, war ebenfalls zum Theil gegen Callias gerichtet. Ferner *Αἶγες*, *Ταξίαρχοι*, *Ὑβριστοδίκαι*, *Φίλοι*. Alle diese Stücke des Eupolis hatten einen mehr oder minder politischen Charakter und beziehen sich auf das öffentliche Leben, die Staatsverwaltung, wie den sittlichen Geist des alten Athens in ähnlicher Weise, wie die uns noch erhaltenen Dramen des Aristophanes und die verlorenen des Cratinus. Wenn er dem letzteren in der Derbheit und Heftigkeit persönlicher Angriffe auf angesehene Personen, deren Laster er schonungslos geißelt, sich näherte, so zeichnete ihn doch eine gewisse Anmuth der Darstellung aus, die jene Härte zu mildern wußte und ihm schon bei den Alten den Beinamen *ὁ χαρίεις* erwarb, die auch nicht ohne eine gewisse Würde und Ernst war. Vgl. das Urtheil des Platonius bei Meineke I. p. 534. Seine Gedanken und Bilder waren überaus kühn, lebendig aufgefaßt und vor die Seele des Zuschauers geführt; daß Manches allzu sinnlich dargestellt war und daher nach unsern Ansichten als Gemeinheit und Obscönität gelten muß, liegt in dem Charakter der älteren Attischen Komödie; übrigens tadelte auch schon das Alterthum an Eupolis einen Hang zu solchen sinnlichen, bis zum Gemeinen herabsinkenden obscönen Witzen. Sprache und Ausdruck war äußerst gewählt und rein, in

der größten attischen Eleganz gehalten, wie wir dieß auch aus den noch vorhandenen Bruchstücken zur Genüge ersehen können, um deren Zusammenstellung und Erklärung sich in neuerer Zeit zunächst Lucas in der oben Bd. II. S. 742. schon genannten Schrift, M. Runkel: Pherecratis et Eupolidis fragmm. coll. Lips. 1829. 8. und insbesondere Meineke Fragmm. Comicc. II, 1. p. 426 ff. Verdienste erworben haben, womit noch, was die Person des Dichters und den Charakter und Inhalt seiner Dramen betrifft, Meineke Hist. crit. comicc. (Fragmm. I.) p. 104 ff. Th. Bergk Comment. de reliq. Att. comoed. II, c. 4. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. III, 2. p. 181 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 445 ff. ed. Harl. zu verbinden sind. [B.]

Eupompus, berühmter Maler aus Sicyon, bei dem Pamphilus, der Lehrer des Apelles, in die Schule gieng, hatte so großes Ansehen, daß man seinetwegen die Malerei, die vor ihm in die Helladische und Asiatische Schule getheilt wurde, in drei Schulen theilte, die Jonische, Sicyonische und Attische. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. Als Zeitgenosse von Zeuxis und Parrhasius lebte er um Ol. 94. In dem Namen *Εὔπομπος* (der gute Begleiter) findet Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke eine Beziehung auf Hermes. [W.]

Euporia, Stadt in Macedonien, unweit der Ausmündung des Strymon, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Eupyridae, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G.]

Euria, *Εὐρεία*, Station und Wasserplatz an der Küste von Marmarica, 108 Stadien westlich von Panormus. Stadiasm. Jetzt Soliman. [G.]

Euripides. Ueber Euripides' Lebensverhältnisse und dichterisches Wirken gab es im Alterthume mehre Schriften und Commentare, sie sind aber sämmtlich untergegangen. Welcker hat dieselben im zweiten Supplementband zum Rhein. Mus. 1ste Abth. S. 93 ff. vollständig aufgezählt. Vielleicht sind nach diesen Zeugnissen die kurzen Biographien gefertigt, welche wir aus späterer Zeit von Moschopulus, Thomas Magister, Suidas und andern uns unbekannten Verfassern noch übrig haben, und die gewöhnlich den Ausgaben des Euripides vorgedruckt sind. Nach diesen Lebensbeschreibungen und nach einigen andern Nachrichten und Andeutungen, deren sich freilich nur wenige aus dem Alterthum zu uns gerettet haben, soll hier das Wichtigste zuvörderst über des Dichters Leben kurz zusammengestellt werden. — Nach allen Zeugnissen wurde Euripides auf der Insel Salamis gerade am Siegestage der berühmten Seeschlacht geboren, also den 5. Okt. 480 (Ol. 75, 1.) unter dem Archon Kallias. Euripides Aeltern waren nämlich mit vielen andern Athenern, die in jener Zeit beim Herandringen des persischen Heeres die Stadt verließen, geflüchtet und hatten auf dieser Insel ihren Zufluchtsort gesucht. Von dieser Angabe weicht nur die Parische Chronik ab, welche das Geburtsjahr vier Jahre früher setzt, Ol. 74, 1 = 484. Vielleicht ist dieß eine Verwechselung mit Achäus, der nach Suidas Ol. 74 geboren wurde, vielleicht auch mit dem älteren Euripides, von dem Suidas zwölf Dramen und zwei Siege anführt. Die Aeltern unseres Euripides hießen Mnesarchos und Kleito. Die Biographen machen den Vater zu einem Krämer oder Schenkwirth (*κάπηλος*); die Mutter soll nach Theopompus bei Gellius N. A. XV, 20. Val. Max. III, 4. Plin. H. N. XXII, 38. eine Gemüsehändlerin gewesen sein. Das Letztere wirft auch Aristophanes unserem Dichter häufig vor, und so berichten auch einstimmig die Lebensbeschreiber. Andere Nachrichten *theilen* Stobäus p. 293. Gesn., Philochorus bei Suidas s. v. *Εὐριπίδης* und Moschopulus mit. Stobäus erzählt nämlich, Euripides' Vater sei ein Böoter gewesen und habe Schulden halber sein Vaterland verlassen, Philochorus dagegen, daß die Mutter von guter Familie gewesen sei. Was von diesen verschiedenen und sich widersprechenden Nachrichten wahr sei,

können wir jetzt um so weniger bestimmen, da wir gültige und bestimmte Nachrichten über E. Aeltern nicht haben, und der Spott der Komiker, dem der Dichter ausgesetzt war, leicht auch dessen Aeltern und Vorfahren treffen und üble und zweideutige Gerüchte über sie veranlassen konnte. Sagt doch selbst Valer. Max. a. a. O.: quem matrem habuerit Euripides, ipsius saeculo ignotum fuit. Man erzählt noch (Suidas und Moschopulus) von einer Flucht oder Verbannung der Aeltern nach Böotien. Vielleicht büßte die Familie bei dieser Flucht ihr Vermögen ein, so daß sie in Böotien in Armuth und Dürftigkeit leben mußte. Daß aber E. Vater wenigstens in Athen nicht ganz unbemittelt gewesen sei, läßt sich wohl ziemlich sicher aus der sorgfältigen Erziehung abnehmen, die er seinem Sohne zu Theil werden ließ. Dem Vater waren nämlich, so wird erzählt, bei der Geburt des Sohnes Orakel zu Theil geworden, welche dem Sohne Ruhm und Ehre bei den siegverleihenden Wettkämpfen verhießen (Euseb. Praepar. Ev. V, 33. Gellius N. A. XV, 20.). Darum ließ er ihn mit Sorgfalt und Fleiß in den gymnastischen Künsten erziehen, um ihn zu den Agonen fähig zu machen. Er soll auch als Knabe in Athen, wahrscheinlich an den Panathenäen, gesiegt und den Preis erlangt haben. S. die Biogrr. von Thomas Magister und die von Elmsley und Bloch herausgegebenen. Gellius berichtet a. a. O. so: pater roborato exercitatoque filii sui corpore Olympiam certaturum eum inter athletas pueros deduxit. ac primo quidem in certamen per ambiguam aetatem receptus non est. post Eleusino et Theseo certamine pugnavit et coronatus est. Einen andern Umstand aus der Jugendzeit unsers Dichters erwähnt noch Theophrast und Hieronymus von Rhodus Athen. X, 424. C. Er soll einst an den Thargelien unter den Knaben gewesen sein, die den Festtänzern den Wein reichten. Dieses Geschäft wurde aber nur den Söhnen edler und einheimischer Familien übertragen. Noch eine andere Nachricht theilt der Biogr. bei Elmsley mit: *γενέσθαι δὲ αὐτὸν καὶ πυρφόρον τοῦ Ζωστηρίου Ἀπόλλωνος.* Aus den Biographien von Suidas, Moschopulus, Thomas Magister und zwei andern, die Elmsley und Bloch edirt haben, erfahren wir, daß E. auch die Malerei getrieben. Ein Gemälde von ihm soll man in Megara noch später gezeigt haben. Alle diese Dinge fallen, falls sie sicher und gewiß sind, in die Knabenzeit und früheste Jugend. Denn als Jüngling schloß er sich bald dem Anaxagoras an, der damals in Athen mit großem Beifall lehrte. Dieß bezeugen nicht nur alle Lebensbeschreiber, sondern auch seine eigenen Dichtungen deutlich und unverkennbar. Später hörte er auch den Prodikus und Protagoras, und mit Socrates schloß er innige, lebenslängliche Freundschaft. Der Umgang mit diesen Philosophen und der Eifer, den er ihren Lehren widmete, beweisen, daß E. schon in seiner Jugend einen entschiedenen Hang hatte zu den neuen Lehren der Ethik und Physik, welche die damaligen Philosophen, namentlich aber Anaxagoras, in Athen verbreiteten (s. d. Art. Anaxagoras). Die in E. Tragödien unverkennbaren Spuren von den Lehren und Philosophemen des Anaxagoras hat Valckenaer in der Diatribe de Eur. fabulis perditis p. 27—48. ed. Lips. gesammelt und zusammengestellt. Vgl. noch Bouterweck de philosophia Euripidea, sive de philosophandi generis, quo Euripides in tragoediis suis exornandis usus est, fontibus ac ratione, 1817, in den Commentt. Soc. scient. Gotting. recent. Vol. IV, 3—34. Schneither de Euripide philosopho, Groening. 1828. Hasse Comment. de Euripide poeta specimen, Halle 1833. Und diese Richtung, welche E. in seiner Jugend durch Anaxagoras erhalten hatte, gab und erhielt ihm auch in den späteren Jahren Empfänglichkeit für die rhetorischen Künste der Sophisten, die er ebenfalls nicht unterlassen hat bei der Anfertigung seiner Tragödien anzuwenden und zu benutzen. Die Freundschaft mit Socrates bezeugen die Biographien und Aelian V. H. II, 13.

Dasselbe geht auch aus den öftern Spöttereien der Komiker hervor, indem sie sagten, daß Socrates dem Euripides bei seinen Tragödien helfe. S. Athen. IV, 134. C. Diogen. Laert. II, 18. Die Sache selbst ist jedenfalls eine Erdichtung, welche den in E. Dramen so oft vorkommenden Sittensprüchen ihre Entstehung verdankt. Ein ähnliches Gerücht hatte sich von dem Schauspieler Kephisophon verbreitet. Dieser sollte dem Dichter ebenfalls bei der Ausarbeitung der Dramen behülflich gewesen sein. S. Thomas Magister und den von Bloch herausgegebenen Biographen, der diese Sage für Verläumdung hält. So sollte auch Jophon oder der Argiver Timokrates dem E. die melischen Theile seiner Werke machen. S. d. Biogr. bei Elmsley. — Diesen philosophischen Studien scheint E. seine Jugendzeit hauptsächlich gewidmet zu haben. Von einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, von einer Bewerbung um Aemter, von politischen Bestrebungen ist in E. Leben nirgends die Rede. Er lebte seiner Neigung zu philosophischen Untersuchungen und zur tragischen Poesie. Auf seine eigene Lebensweise hatte aber der Umgang mit dem Klazomenischen Philosophen einen entschiedenen Einfluß, so daß man leicht den Schüler des Anaxagoras in ihm erkennen konnte. Er war mürrisch, finster und wenig zugänglich. So berichten seine Biographen. Moschopulus sagt: *σκυθρωπὸς δὲ τὸ εἶδος ἦν καὶ φεύγων τὰς συνουσίας*. Thomas Magister: *ἦν δὲ σύννους καὶ στρυφνὸς τὸ ἦθος καὶ μισογέλως καὶ σκυθρωπός· καθὰ καὶ Ἀριστοφάνης σκώπτων φησίν· στρυφνὸς ἔμοιγε προςειπεῖν Εὐριπίδης*. Und so steht auch in andern Lebensbeschreibungen. Dasselbe bezeugen auch einige Verse von Alexander aus Aetolien, die Gellius a. a. O. beibringt. Für seine Zurückgezogenheit und seine eifrige und ausschließliche Beschäftigung mit den Wissenschaften spricht auch Athenäus, der (I, p. 3. C.) erzählt, E. habe sich eine ansehnliche Büchersammlung angeschafft. Ob nun aus diesem mürrischen und finstern Charakter auch sein ihm oft vorgeworfener Weiberhaß, den man in vielen Tragödien, namentlich im Hippolytus finden will, herzuleiten sei, oder ob derselbe den ehelichen und häuslichen Verhältnissen, in denen der Dichter sehr unglücklich lebte, seinen Ursprung verdankte, läßt sich nicht näher bestimmen. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß ihn, wenn er wirklich im Gemüthe des Dichters wurzelte, seine unglückliche Ehe erzeugt hat. Nach den Biographen hatte er zwei Frauen. Zuerst eine Tochter des Mnesilochus, Chörine oder Chörille. Mit dieser zeugte er, wie Suidas und Moschopulus berichten, drei Söhne. Der älteste war Mnesarchides oder Mnestarchides, der Kaufmann war; der zweite Mnesilochus, ein Schauspieler, und der dritte der gleichnamige Euripides, welcher nach dem Tode des Vaters einige hinterlassene Tragödien desselben auf die Bühne brachte. Diese Frau verstieß er, da sie ihm untreu geworden und es mit dem oben erwähnten Kephisophon hielt. So sagt der Biogr. bei Bloch und Rossignol. und der Schol. zu Aristoph. Thesm. 1404. Darauf soll er eine zweite Frau genommen oder früher schon gehabt haben, die Melitto, die aber nicht besser war und ihn selbst verließ, wie Thomas Magister erzählt. Vgl. auch Fritzsche zu Arist. Thesm. 289. Einige Biographen nennen die Melitto als die erste, und die Chörille als die zweite Frau. Wer mag es aber dem E. verargen, wenn er nach solchen Erfahrungen in bittere Schmähungen gegen das Weibergeschlecht ausbrach? Ein Biograph sagt: *εἰς τὴν κατὰ τῶν γυναικῶν βλασφημίαν ἐθρασύνετο*. Und die von Bloch und Zimmermann edirten Biographen erzählen, daß er den Hippolytus, der vor allen andern Stücken voll an Ausfällen gegen die Weiber ist, durch Untreue und Schamlosigkeit der Chörille veranlaßt geschrieben habe. Einige andere Anecdoten, welche E. Weiberhaß betreffen, werden hier billig übergangen. S. d. Biogrr. Sophocles fand aber, wie Hieronymus bei Athen. XIII, 557. E. erwähnt, diesen Weiberhaß nur in

den Tragödien, nicht aber im Leben des E. Vgl. auch Jacobs zur Anthol. Gr. Vol. I. P. I. p. 318. — Wann E. seine dramatische Laufbahn begonnen, und welcher Umstand ihn veranlaßt habe, von der Philosophie zur Tragödie überzugehen, ist nicht sicher bekannt. Daß bei dieser Veränderung seiner geistigen Thätigkeit ein besonderer Umstand obgewaltet habe, ist sehr wahrscheinlich. Denn wie vorherrschend und angeboren seine Neigung zur Philosophie gewesen sei, kann man schon daraus ersehen, daß er derselben bei der Abfassung und Composition seiner Tragödien so oft als nur möglich nachgegeben hat. Suidas berichtet hierüber: *ἐπὶ τραγῳδίαν δὲ ἐτράπη τὸν Ἀναξαγόραν ἰδὼν ὑποστάντα κινδύνους δι' ἅπερ εἰςῆξε δόγματα.* Nach Gellius (XV, 20.) begann er schon in einem Alter von 18 Jahren Tragödien zu schreiben. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er in diesem Alter, wenn die Angabe des Gellius richtig ist, seine Dramen auch auf die Bühne gebracht habe. Dieß geschah vielmehr erst in seinem 25sten Jahre (Ol. 81, 1), wie Thomas Magister angiebt. Das Stück, mit dem er in die Schranken trat, waren die Peliaden. Die Worte des Biographen bei Elmsley hierüber sind: *ἤρξατο δὲ διδάσκειν ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος κατὰ Ὀλυμπιάδα ὀγδοηκοστὴν πρώτην. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας ἔτει πρώτῳ, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο.* Andere Biographen nennen das 26ste Jahr, doch die erste Angabe ist richtiger. S. Klinton Fasti Hell. p. 49. ed. Krüger. Von dieser Zeit an hat E. unausgesetzt mit den damals lebenden Tragikern, Sophocles, Aristarchus, Jon, Achäus, Xenokles und andern seine Thätigkeit dem Theater in Athen gewidmet. Die Zahl der von ihm geschriebenen Dramen steht nicht sicher. Schon die Alten waren darüber in Zweifel. Die meisten Biographen geben ihm 92 Dramen und unter diesen 8 Satyrspiele, Varro dagegen bei Gellius XVII, 4. nur 75 Stücke. Ueber diese schwierige Frage, die sich nicht sicher beantworten läßt, s. Valckenaer diatribe cap. II. Matthiä ad Eur. fragm. p. 1. Welcker in dem zweiten Supplementbd. z. Rhein. Mus. p. 434. Die Alexandrinischen Kritiker hatten 78 Dramen (Suidas *σώζονται δὲ οζ*); davon hielten sie drei, Tennes, Rhadamanthys und Peirithoos, für unächt. S. die Biogr. bei Elmsley. Somit blieben 75 übrig, und diese Zahl giebt Varro an. Gesiegt hat der Dichter in seinem Leben nur viermal. So berichten Suidas und Moschopulus. Bei Thomas Magister ist die Angabe von 15 Siegen gewiß ein Irrthum. Den ersten Sieg erlangte er nach der Parischen Chronik Ol. 84, 4 = 441 unter dem Archon Diphilus mit einer unbekannten Didaskalie, den zweiten Ol. 87, 4 = 428 mit dem Hippolytus über Jophon und Jon. Von dem dritten und vierten kennen wir die Zeit nicht. Nach seinem Tode trug noch eine von seinem Sohne aufgeführte Didaskalie den Sieg davon. Die Aufführungszeit ist nur von wenigen Stücken sicher bekannt. Die Peliaden wurden, wie bereits erinnert worden ist, Ol. 81, 1 aufgeführt; die Kreterin, Alkmäon in Psophis, Telephus und die Alcestis nach der von Dindorf zur Alcestis bekannt gemachten Didaskalie Ol. 85, 3 unter dem Archon Glaukmos; die Medea mit dem Philoctetes, Dictys und den Schnittern (Satyrspiel) Ol. 87, 2 unter dem Archon Pythodorus; der Hippolytus im vierten Jahre derselben Olympiade unter dem Archon Epameinon (s. die Argumente zu beiden St.). Ferner berichtet Aelian (II, 8.), daß Alexander, Palamedes, die Troaden und das Satyrspiel Sisyphus Ol. 91, 2 unter dem Archon Chabrias auf die Bühne gebracht worden seien; der Scholiast zu Aristoph. Thesm. 1012. Av. 347. Ran. 53., daß die Andromeda zugleich mit der Helena Ol. 91, 4 unter dem Archon Cleocritus, und der Schol. zum Orestes V. 361., daß dieses Stück unter dem Archon Diocles Ol. 92, 4 gegeben wurde. Nach dem Tode des Dichters wurden Iphigenia in Aulis, Alkmäon in Korinth und die Bak-

ten von dem jüngern Euripides auf die Bühne gebracht. S. Schol. ad Arist. Ran. 67. Suidas, Moschopulus und die von Bloch und Elmsley herausgegebenen Biographien. Jahns Jahrbb. 1839. Bd. 27. S. 181. Ueber die Chronologie der Euripideischen Stücke hat in neuerer Zeit nach Musgrave's Chronologia scenica (abgedruckt im 3ten Bande von Becks Ausgabe, Leipz. 1788.) Hermann Zirndorfer ausführlicher gehandelt in s. Schrift: de chronologia fabularum Euripidearum. Marburg 1839. Nach der Oekonomie und Composition, nach der metrischen Beschaffenheit der Dramen, nach historischen und politischen Anspielungen und nach der Erwähnung derselben bei Aristophanes sucht er auch die Zeit der Tragödien ausfindig zu machen, über deren Aufführungszeit wir keine bestimmten Nachrichten haben. — Vergleichen wir nun die große Anzahl Dramen, die der Dichter geschrieben, mit den wenigen Siegen, die er durch dieselben erhalten hat, so muß man die Beharrlichkeit bewundern, mit welcher E. auf der einmal betretenen Bahn muthig fortschritt, obgleich in seinen Bestrebungen so wenig anerkannt und von den Komikern so vielfach und heftig angegriffen. Die Frösche des Aristophanes sind hauptsächlich gegen die Euripideische Dichtungsweise gerichtet, und in mehren andern Komödien wird er beiläufig hart mitgenommen. Es gehörte allerdings viel Muth und große Zuversicht dazu, den Komikern und dem Athenienfischen Publikum gegenüber seine Stelle bis in sein hohes Alter zu behaupten. Ein Beispiel seiner Zuversicht und Selbständigkeit theilt Valer. Maximus mit III, 7. ext. 1. Er sagt: Ne Euripides quidem Athenis arrogans visus est, quum postulante populo, ut ex tragoedia quadam sententiam tolleret, progressus in scenam dixit, se ut eum doceret, non ut ab eo disceret, fabulas componere solere. Laudanda profecto fiducia est, quae aestimationem sui certo pondere examinat, tantum sibi arrogans, quantum a contemptu et insolentia distare satis est. Itaque etiam quod Acestori tragico poetae respondit, probabile: apud quem quum quereretur, quod eo triduo non ultra tres versus maximo impenso labore deducere potuisset, atque is se centum perfacile scripsisse gloriaretur: sed hoc, *inquit*, interest, quod tui in triduum tantummodo, mei vero in omne tempus sufficient. Haben nun E. Poesien auch bei den Kampfrichtern wenig Glück gemacht und selten den ersten Preis erhalten, so scheinen sie doch unter dem Volke sehr verbreitet gewesen zu sein. Dieß kann man schon aus dem Umstande ersehen, daß die in Sicilien gefangenen Athener ihre Rettung und ihren Unterhalt der Kenntniß Euripideischer Tragödien verdankten, indem die Bewohner dieser Insel von der Vortrefflichkeit derselben gerührt und entzückt wurden. S. Plut. vit. Nic. c. 29. Durch längere Reisen scheint die litterarische Thätigkeit des E. nie unterbrochen worden zu sein. Eine Reise nach der Insel Ikaria erwähnt Athenäus II, 61. A. Dort soll er auf eine Mutter, die mit drei Kindern am Genusse giftiger Pilze gestorben war, ein Epigramm verfertigt haben. Ob es gegründet ist, wie Philochorus bei Gellius XV, 20. und der von Bloch edirte Biograph erzählen, daß E. auf der Insel Salamis eine Grotte mit der Aussicht aufs Meer gehabt und dort Tragödien gedichtet habe, muß dahin gestellt bleiben. Die ganze Erzählung sieht einer Erdichtung sehr ähnlich. Spät erst im hohen Alter begab sich E. von Athen weg, bald nach der Aufführung des Orestes Ol. 93, 1 und ging nach Magnesia, wo er als öffentlicher Gast angesehen wurde und frei von allen Abgaben war. S. die Biogr. bei Elmsley. Der Grund dieser Auswanderung ist nicht *bestimmt* anzugeben. Wahrscheinlich ist es aber, wie Moschopulos sagt, daß die beständigen Spöttereien der Komiker und seine unangenehmen häuslichen Verhältnisse ihn zu dieser Entfernung bewogen haben. Nicht lange verweilte er in Thessalien, sondern begab sich bald zum König Archelaus nach Macedonien. Dieser König, dessen Regententugenden Thucydides preißt

(II, 100.), hatte damals an seinem Hofe zu Pella mehre Dichter und Künst
um sich versammelt. Er war ein Freund und Beförderer der Künste u
Wissenschaften und hielt sie in hohen Ehren. Dort lebten in jener Zeit
Epiker Chörilus, der Tragiker Agathon, der Musiker Timotheus und
Maler Zeuris, auch soll Archelaus den Socrates zu sich gerufen haben,
aber diesem Rufe nicht folgte. Unter diesen Männern lebte E. ausgezeich
und hoch geehrt von dem Könige, dem zu Ehren er sein letztes Drama A
chelaos schrieb. S. die Biogr. bei Elmsley, mit der auch die übrig
Biographien übereinstimmen. Sein Aufenthalt am Macedonischen Hofe w
aber von kurzer Dauer. Er starb bald, Ol. 93, 4 = 405. So die B
graphen, die ihm 75 Jahre geben. Und mit dieser Angabe trifft auch e
andere Nachricht zusammen. Sophocles soll nämlich in Athen, als er
Dichters Tod erfahren hatte, seinen Tod öffentlich betrauert haben, indem
die Schauspieler in Trauergewändern auf die Bühne führte. Sophocles' T
fällt aber in dieselbe Olympiade, wie Diod. Sic. XIII, 103. ganz bestim
sagt. Und Aristophanes führt in den Fröschen, die in demselben Ja
gegeben wurden, beide Dichter als kürzlich verstorben auf. Ueber die A
seines Todes giebt es verschiedene Nachrichten, die aber wenig Glauben v
dienen; sie sehen blosen Erdichtungen zu ähnlich. Die gewöhnliche Sage
er sei bei einer Jagd von den Hunden zerrissen worden. S. Hermesian.
p. 158. ed. Bach. Ovid. Ib. 59. Diod. Sic. XIII, 103. Steph. Byz.
Βορμίσκος. Suidas, Moschopul., Thomas Mag. in den Biogrr. Gell
XV, 20. Valer. Max. IX, 12. ext. 4. Hyg. Fab. 247. Zwei Dichter
Hofe des Archelaus, Arridäus und Krateuas, sollen aus Neid dem E. die
Tod bereitet haben. Die Sage, daß die Weiber ihn wegen des in den T
gödien ihnen zugefügten Unrechtes, oder wegen der Liebe zu schönen Kna
des Archelaus (Suidas, Moschopulus und der Biogr. bei Bloch), zerri
hätten, ist gewiß aus dem Inhalte der Thesmophoriazusen entstanden.
die Nachricht von des Dichters Tod nach Athen gekommen war, schickte n
nach Macedonien, um die Gebeine nach seiner Vaterstadt zu holen und
zu beerdigen. Doch vergebens; Archelaus ließ sie nicht verabfolgen, sond
in seinem Lande, in Pella, beerdigen. Dieß Grab soll später vom Bl
getroffen worden sein. Plut. Lycurg. c. 31. Anthol. Pal. VII, 49.
Athener ehrten des E. Andenken durch ein Kenotaphium am Wege nach
Piräus, wo es Pausanias (I, 2, 2.) in späterer Zeit noch gesehen. D
selbe erhielt eine Grabschrift, von Thucydides oder vom Musiker Timoth
verfaßt. S. die Biographien. Einige andere Inschriften dieser Art fin
sich in der Anthol. Pal. VII, 43 ff. Ueber die Grabschrift des Thucydi
s. die Schulztg. 1828. II. Abth. Nr. 15. 1829. II. Nr. 13. Der Red
Lycurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu Athen aufstellen (Pl
vit. X. orat. p. 841. p. 61. ed. Westerm.). Dieß ist wahrscheinlich diese
Statue, der auch Pausanias (I, 21, 1.) gedenkt. Vgl. Schulztg. 1828.
p. 113 ff. Derselbe Lycurgus traf auch die Einrichtung, daß ein ge
revidirtes Exemplar von E. Tragödien, so wie auch von denen des Sop
cles und Aeschylus, öffentlich aufbewahrt wurde, nach dem die Schauspi
bei Aufführungen Euripideischer Dramen controllirt werden sollten.
Schauspieler hatten sich nämlich erlaubt, mit den Tragödien der drei
rühmten Tragiker bei spätern Aufführungen Veränderungen vorzunehmen
sie auf mannigfache Weise zu interpoliren. Solchen Interpolationen
eigenmächtigen Veränderungen wollte Lycurgus vorbeugen. S. Plut. vit.
orat. a. a. O. Bald nach dem Tode des E. soll Dionysius, Tyrann
Sicilien, wie Hermippus in der von Bloch herausgegebenen Biogr. erzäh
von den Erben des Verstorbenen das Saiteninstrument, die Schreibtafel
den Griffel für ein Talent gekauft und in dem Heiligthume der Musen

Spruchs mit dem Namen des Euripides niedergelegt haben. So viel über das Leben des E. Ueber dasselbe vgl. noch Josua Barnes de vita Euripidis (in s. Ausgabe des Eur. 1694. p. I—XXXIV., wiederholt in Becks Ausg. Vol. I.). Bayle Diction. v. Euripides. Hauptmann de Euripide. Gera 1743. Pflugk in der Vorrede zu s. Ausg. des Eur. Gotha 1830. Eine kurze Biographie hat Unterzeichneter im 1sten Bde. s. Ausg. des Eur. (Leipz. b. Tauchnitz 1841) gegeben. — Wir gehen nun zu seinen Tragödien über. Ausführlicher über die Euripideischen Poesien und ihren Charakter haben gehandelt: Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste. 3ter Bd. 2tes Stück, S. 335—422. W. Schlegel Vorlesungen üb. dramat. Kunst u. Litt. Bd. 1. S. 198—267. Schlosser Universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. altern Welt 1ster Thl. 2te Abth. S. 125—134. Pflugk in der erwähnten Vorrede. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. 3ter Bd. 1ster Thl. S. 457—536. O. Müller Gesch. d. griech. Litt., 2ter Bd. S. 141—179. Nach diesen Untersuchungen soll das Hauptsächlichste und Wichtigste in Kürze hier zusammengestellt werden. Euripides ist in seinen Tragödien der Repräsentant der damaligen Zeit. Wir erblicken bei E. eine Zeit, in welcher der Kern des Volkes nicht mehr durchaus und tüchtig gebildet ist, sondern wo die Masse nach oberflächlichem Wissen strebte und diese Oberflächlichkeit für Bildung ansah, wo Sentimentalität für Gefühl, blose Unterhaltungssucht für Liebe zur Wissenschaft galt. Zur Anstrengung des Denkens zu träg, wollte man alle Bilder ausgemalt, alle Gedanken rhetorisch ausgearbeitet, alle Sätze dialectisch entwickelt haben. Diesem Zeitgeiste zu huldigen, war E., der Rhetor, Philosoph und Dichter zugleich war, vorzüglich geeignet. Und dieses Nachgeben, dieses Anschmiegen an den Geist seiner Zeit, mit dem er um die Gunst des Publikums buhlte, die Befriedigung der Wünsche seiner Zeitgenossen und ihres entarteten Geschmacks ist es vorzüglich, was ihm den Tadel älterer und neuerer Kritiker zugezogen hat. Denn wenn er sich auch als tragischer Dichter, wollte er seinen Stücken Beifall verschaffen, nach dem Geschmacke seiner Zeit zu richten hatte, so war er doch nicht genöthigt, dieß in der Weise zu thun, wie er es leider zum Nachtheil der wahren Kunst gethan hat. Wußte sich doch Sophocles, der ihn noch überlebte, auf dem eingenommenen Standpunkte zu erhalten, ohne darum weniger Beifall, als E. einzuärnten. Allein E. war selbst zu sehr von dem Geiste seiner Zeit durchdrungen, als daß er den Anforderungen derselben hätte widerstehen können; seine eigene Bildung führte ihn von selbst dazu hin. Es ist bekannt, wie sehr Aristophanes die Richtung, welche E. der Tragödie gab, angefeindet und getadelt hat. Die Stellen dieses Komikers, in denen er, besonders in den Fröschen, den Neuerungen und Mängeln der Euripideischen Poesie entgegentritt, hat Welcker in den Bemerkungen zu den Fröschen S. 246 ff. zusammengestellt, und ihren Inhalt in folgenden Worten zusammengefaßt: „Alles, was in den Fröschen gegen E. zielt, läßt sich unter den einen Gesichtspunkt zusammenfassen, daß er die Idealität aufgegeben, mit der Kunst allzu sehr zu dem Leben seiner Zeit herabgesunken sei, zu ihren Interessen, Gedanken, Empfindungen und Formen, die durch Bildung und Verbildung vervielfältigt, verflochten und verdorben, nicht blos von der Höhe der künstlerischen oder idealischen Natur, sondern selbst von der Tugend und Einfachheit der vorigen Generation sehr stark abstachen. Wie viel seine Vorgänger durch die Zeit gehoben, wie viel er durch die seinige, die keinen Aeschylus mehr ertrug, herabgezogen worden sei, darauf hätte die Ergründung, nicht die Darstellung des Phänomens Rücksicht zu nehmen. Wem die vielen einzelnen Schönheiten des E., seine, wenn nicht erhabene und starke, doch gutmüthige Seele und sein herrliches Talent eine gewisse Liebe zu seiner Person eingeflößt haben, der möge immerhin die Aussetzungen, die an ihm zu machen

find, mit dem Drange der Zeitbildung entschuldigen, der Kritik aber erlauben, die Zeit in dem Menschen zu richten. Dieser Entschuldigung könnte vielleicht auch eine Klage gegenüber gestellt werden gegen das große Talent, das den Zeitgeist allzu gefällig begünstigt, seine gefährlichen Evolutionen beschleunigt, und sich auf das hereinbrechende Schicksal ausdrückt." (Vgl. Rötscher: Aristophanes und sein Zeitalter p. 221 ff. Bohtz de Aristophanis Ranis 1828.). Als Philosoph und Schüler des Anaxagoras befindet sich E. oft mit den Mythen und ihrem Inhalte im Widerspruch. Er konnte seine Ueberzeugungen über das Wesen der Gottheit und ihr Verhältniß zu den Menschen mit den Mythen und dem bisherigen Volksglauben nicht in Einklang bringen, diesen Konflikt aber auch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Daher er mit seinem eigenen Stoffe und den Gegenständen seiner Dichtung polemisirt, indem er mythische Erzählungen, die seinen reineren Vorstellungen über das Wesen der Götter entgegen waren, als unwahr verwirft, oder die Charaktere und Handlungen, die darin als groß und edel erschienen, erniedrigt und als schlecht und gemein darstellt. Und dem Volke die Thorheit mancher geglaubten und heilig gehaltenen Ueberlieferung darzuthun, oder wenigstens versteckt zu erkennen zu geben, scheint ihn besonders angezogen zu haben. (Vgl. Ed. Müller: Euripides deorum popularium contemtor. Breslau 1826. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. p. 166. 103. 287. 511.). Die Mythen benutzte er als eine Grundlage zu Gemälden und Situationen. Er stellt die Menschen seiner Zeit in aller ihrer Leidenschaftlichkeit und Aufgeregtheit, mit allen ihren Fehlern und Gebrechen, in ihrem ganzen Thun und Treiben den Zuschauern dar. Er bildete sie wie er sie fand, das Ideal ist bei ihm verschwunden, wie schon Aristoteles (Poet. c. 25.) sehr richtig bemerkt hat. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens gilt ihm mehr, als die Schönheit einer Idee, mitleidige Rührung mehr, als Erhabenheit. Er macht die Menschen nicht zu Göttern, sondern läßt sie in ihrer Niedrigkeit. Die Helden und Könige kleidet er in Armuth und läßt sie klagen und jammern. Euripides Personen haben alle die Redelust und Zungenfertigkeit seines Zeitalters; alle ohne Unterschied räsonniren und philosophiren. Sie ergreifen jede Gelegenheit, ihre Ansichten über göttliche und menschliche Dinge auseinanderzusetzen, und dabei werden selbst Gegenstände des gewöhnlichen Lebens mit großer Ausführlichkeit behandelt. Dieser Hang zum Philosophiren erwarb dem Dichter schon bei den Alten den Namen des „sceniſchen Philosophen." (Vitruv. Praef. ad lib. VIII.). Daher auch, wie schon oben bemerkt wurde, die Sage, daß Socrates dem E. bei seinen Tragödien geholfen habe. Von dem Reichthum an Sentenzen und allgemeinen Bemerkungen über alle Gegenstände des menschlichen Lebens legen die Sammlungen seiner Fragmente und die Florilegien einen deutlichen Beweis ab. Dem weiblichen Geschlechte hat E., wie O. Müller sehr richtig bemerkt, ein vorzügliches Studium zugewendet. In allen Tragödien finden sich anschauliche Schilderungen und feine Bemerkungen über Leben und Sitten der Weiber; leidenschaftliche Thaten, kühne Unternehmungen, fein gesponnene Pläne gehen in der Regel von den Weibern aus, und die Männer spielen dabei oft eine sehr untergeordnete Rolle. Aus diesen Darstellungen ist wahrscheinlich auch der Vorwurf des Weiberhasses entstanden, den ihm unter den Alten namentlich Aristophanes macht; doch thut seine Behandlungsweise den Frauen eben so viel Ehre als Schmach an. (Vgl. Lenz: Euripides kein Feind der Weiber, in d. N. Bibl. der schönen Wissenschaften 58, 11. S. 195—215.) Gern nimmt E. auch auf die politischen Ereignisse seiner Zeit Rücksicht und spricht sein Urtheil über den Werth und Unwerth der damaligen Zustände aus. Er tadelt die Demagogen, die das Volk durch ihre Reden blenden, und durch ihre Kühnheit ins Verderben stürzen. S. Orest. 895., wo Kleophon hart und scharf

mitgenommen wird. Eine große Abneigung hat er auch gegen die Herolde, die er, so oft es nur geht, angreift. Nicht minder eifert er gegen die damals so verderbliche Mantik, welche mit der Leichtgläubigkeit der Athener ein arges und gefährliches Spiel trieb. Ja er findet in seinen Dialogen bisweilen Gelegenheit, eine indirecte poetische Kritik über seine Vorgänger auszuüben (Eccl. 523. Phoen. 764.). Man vgl. über das bis jetzt Gesagte noch Longin. de sublim. 40, 2 f. Dionys. Halic. Vett. scr. cens. II, 11. Euripides, als der Held und Vorkämpfer der neuen, in sophistischen Grundsätzen und rhetorischen Künsten erzogenen Jugend, fand bei seinen Zeitgenossen auch Bewunderung; nicht allein der große Haufen, sondern auch Männer, wie Socrates und Plato, achteten und schätzten ihn. S. Athen. I, 19. E. Aelian Var. Hist. II, 13. Hermann: Gesch. d. Platon. Philosophie Bd. I. S. 203. 307. Bergk Reliq. comoed. Att. p. 154 f. Quintilian (X, 1, 67.) setzt ihn den besten gerichtlichen Rednern und den gedankenreichsten Philosophen gleich. Nächst dieser Rhetorik und dem philosophischen Gedankenreichthum verdienen aber vorzüglich seine Charaktergemälde Anerkennung und Bewunderung. Mit tiefer Einsicht in die Triebfedern der Handlungen und in die Geheimnisse des menschlichen Herzens hat er die Leidenschaften mit einer Wahrheit geschildert, welche den Hauptzweck des Dichters, Rührung und Mitleiden zu erregen, nicht verfehlen konnte. Und deshalb nennt ihn Aristoteles (Poet. 13, 10.) den tragischsten Dichter. Unter allen Zuständen des menschlichen Gemüthes hat er aber keinen lieber und glücklicher dargestellt, als die Liebe und den Wahnsinn (Longin. de subl. cap. 15.). Jacobs hat das Verhältniß des E., in dem er sich hinsichtlich seiner Darstellungsweise zu seinen Vorgängern, Aeschylus und Sophocles, befindet, treffend in folgenden Worten bezeichnet: Aeschylus stellt Ideale kühner, oft übermenschlicher Wesen auf; Sophocles Ideale von Würde und Schönheit; Euripides größtentheils Menschen des gewöhnlichen Lebens. Der erste erfüllt uns mit Staunen; Sophocles mit dem Gefühle der Größe; Euripides mit dem Gefühle des Mitleidens. Jener ist erhaben; dieser schön; der letzte rührend. — Und mit dem Zwecke, den E. in seinen Dramen verfolgt, steht auch die Oekonomie und Anordnung derselben in engster Verbindung. Die künstlerische Exposition und dramatische Entfaltung der Handlung, wie wir sie bei Sophocles finden, ist bei E. nicht vorhanden. Da er nur darauf bedacht war, überraschende und ergreifende Situationen zu liefern, so läßt er, um für dieselben Raum zu gewinnen, die Lage der Sache in seinen Prologen erzählen. Es tritt in denselben irgend eine Person, ein Gott oder Held, auf und setzt in einem Monologe den Zuschauern auseinander, wer sie sei, wo die Handlung vorgehe, was bis jetzt geschehen sei, bis zu welchem Punkte die Sache gekommen, und bisweilen auch, wohin sie noch geführt werden solle. Diese Prologe sind offenbar ein Rückschritt, aber in dem Wesen der Euripideischen Tragödie ganz gegründet. Schon Aristophanes hat diesen Theil der Tragödien in den Fröschen hart mitgenommen, und namentlich ist es die große Einförmigkeit aller, die er ihnen zum Vorwurf macht (Ran. 1228 ff.). Vgl. noch Ellendt: de tragicis Graecis ex ipsorum aetate judicandis p. 18. Einen Vertheidiger haben die Euripideischen Prologe gefunden an Lessing, Dramaturgie Bd. I. S. 382 ff. Wieland, N. Att. Mus. 2, 2. S. 7 ff. Und denselben Gründen, aus denen die Einrichtung der Prologe hervorgegangen ist, verdankt auch der Epilog seine Entstehung. Bekanntlich hat E. in seinen Tragödien die Maschinen häufig angewendet. Mit dem deus ex machina werden Orestes, Hippolytus, Jon, Iphigenia in Tauris, die Schutzflehenden, Andromache, Helena, Electra und die Bacchen zu Ende gebracht. Dieser deus ex machina ist eben so wie die Prologe ein Zeichen, daß der Dichter nicht sowohl eine dramatische Handlung in natürlicher Entwickelung aus sich

selbst, sondern vielmehr effectvolle Scenen an einander gereiht geben wollte. Was den Euripideischen Chor betrifft, so hat schon Aristoteles (Poet. c. 18.) richtig bemerkt, daß er weniger als Sophocles Sorge getragen habe, seine Gesänge mit der Handlung des Stücks in Verbindung zu bringen. Und in der That haben die Stasima öfters nur eine sehr entfernte Beziehung zu den Begebenheiten der Tragödie. Meistens enthalten sie lyrische Ausführungen einer philosophischen Idee, oder eines mythologischen Gegenstandes. Häufig sind die Schilderungen der Griechischen Heeresmacht, die nach Troja zog, und der schrecklichen Zerstörung von Troja. Man könnte sie bisweilen aus dem einen Stücke wegnehmen und ohne merklichen Uebelstand in ein anderes setzen, so daß sie ganz den Charakter der von Agathon eingeführten ἐμβόλιμα haben. Ob E. dergleichen schon gebraucht habe, läßt sich nicht bestimmt sagen. Accius sagt in einem Fragment bei Nonius p. 178. ed. Merc.: Euripides, qui choros temerius in fabulis. — Was die musikalische und metrische Einrichtung der Chorlieder betrifft, so schloß er sich den Neuerungen des Timotheus an und nahm vorzüglich diejenigen Metra auf, die sich durch Weichlichkeit und Anmuth auszeichneten. Die metrische Form wird namentlich durch die Häufung kurzer Sylben immer regelloser. In den Glykonischen Systemen gestattet er sich Freiheiten, durch die das ursprüngliche Versmaß immer mehr in üppige Weichlichkeit ausartet. Dieser Wendepunkt trat gegen Ol. 89 oder 90 ein. Vgl. Feußner de antiquorum metrorum et melorum discrimine. Hanau 1836. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. p. 15—29. Aristoph. Ran. 1336. 1349. 1390. Wie E. die Charaktere und die Begebenheiten in die Sphäre des gewöhnlichen Lebens herabzog, so auch die Sprache. Aristoteles (Rhetor. III, 2, 5.) bemerkt, daß der Dichter dadurch Illusion hervorgebracht habe, daß er seine Ausdrücke aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch genommen. Sein höchstes Bestreben scheint Klarheit gewesen zu seyn. Der Ausdruck ist gewählt und gefeilt, daher er bei Longin. a. a. O. φιλοπονώτατος heißt. Vgl. auch Valer. Max. III, 7. Nächst der Klarheit strebte er aber auch nach Anmuth, die er durch künstliche Zusammenstellung gewählter, wenn auch gewöhnlicher Ausdrücke zu erreichen suchte. Etymologien und Wortspiele liebt er sehr. Der Dichter Archimelus (Anthol. Gr. V, T. II, p. 64.) sagt, daß der Weg des E. glatt und eben erscheine, aber von denen, die ihn betreten wollten, steil und gefährlich gefunden werde. Vgl. Dion. Halic. Vett. script. cens. II, 11. — E. kämpfte in Tetralogien um den Preis; er brachte vier Stücke zusammen auf die Bühne, von denen das vierte gewöhnlich ein Satyrspiel war. Doch war dieß nicht durchgängig der Fall. Denn aus der von W. Dindorf edirten Didaskalie zur Alcestis ersehen wir, daß dieses Stück die vierte Stelle unter den zusammen gegebenen Stücken einnimmt. Daher bei ihm auch eine Tragödie mit heiterm und fröhlichem Ausgange die Stelle der Satyrspiele vertreten zu haben scheint. Ob dieß eine von E. eingeführte Neuerung gewesen, oder ob die Sache schon früher bestanden und vom E. nur aufgenommen worden ist, läßt sich nicht bestimmen. Aus dem Umstande aber, daß die an der Stelle eines Satyrspieles gegebene Alcestis zu den ersten Stücken gehört, möchte man annehmen, daß solche Didaskalien schon vor ihm aufgeführt worden sind, da es nicht wahrscheinlich ist, daß E. beim Beginn seiner dramatischen Laufbahn solche Neuerungen angefangen habe. Vgl. hierüber Glum de Euripidis Alcestide. Berl. 1836. Firnhaber in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. p. 41. Düntzer de Eur. Alc. in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 5ter Bd. 2tes Heft. Fritzsche zu Aristoph. Thesm. p. 64. 376 f. G. Hermann praef. ad Eur. Cyclopem. Der Inhalt der Alcestis ist folgender. Apollo hatte bei den Parcen für den Admet ausgewirkt, daß er von dem Tode befreit sein sollte, wenn Jemand für ihn sterben wollte. Da sein Vater Pheres nicht für ihn

sterben wollte, so ist Alcestis, seine Gemahlin, für ihn in den Tod gegangen. Herakles, der gerade in dieser Zeit in das Haus des Admet kommt, erfährt den Unfall und wird so gerührt, daß er die Gattin dem Tode wieder zu entreißen unternimmt. Er kehrt aus dem Orkus bald zurück und bringt dem Admet die Verstorbene wieder und verwandelt die große Trauer in Admets Hause in Freude und Glück. Ueber das Stück, in dem schon die Alten eine Hinneigung zum Komischen fanden, und die Charakterzeichnung der einzelnen Personen vergleiche außer den eben genannten Schriften: Hermann praef. ad Monkii ed. Alc. (Leipzig 1824.). Pflugk Prooem. ad Alc. Bremi in der Schulztg. 1829. Nr. 48. p. 393—97. Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Wagner (Leipz. 1829.), Monk (Cantabr. 1818.), Wüstemann (Gotha 1823.), Eur. Alc. cum delect. adnott. potissimum Monkii. Accedunt emendatt. G. Hermanni, Lips. 1824. Dann von Pflugk (Gotha 1834.) und W. Dindorf (Oxon. 1834.). Die übrige Bibliographie s. in Hoffmanns Bibl. Lexicon unter Euripides. — *Μήδεια*. Die Scene dieses Stückes ist in Corinth. Als Jason mit seiner Retterin und Gemahlin, Medea, hierher gekommen war, verstößt er sie und ist im Begriff die Kreusa, Tochter des Königs Kreon von Corinth zu heirathen. Mit dieser Heirath war zugleich die Verbannung der Medea, welche Kreon ausgesprochen, verbunden. Nach vielen Bitten erlangt Medea vom Kreon die Erlaubniß, noch einen Tag in Corinth verweilen zu dürfen. Sie benutzt diese Frist zur Rache. Nachdem sie von Aegeus, der zufällig nach Corinth kommt, einen Zufluchtsort in Athen und die Zusicherung seines Schutzes erhalten hat, eilt sie ihren Racheplan auszuführen. Sie schickt der neuen Braut einen Brautschmuck, wodurch sie und der zu Hülfe eilende Vater ihren Tod finden. Darauf ermordet Medea auch ihre Kinder, um durch deren Tod sich an dem Jason noch furchtbarer zu rächen, und schwingt sich mit den Leichnamen ihrer Kinder auf einem Drachenwagen in der Luft zum Aegeus nach Athen. — Eine doppelte Bearbeitung und Aufführung dieser Tragödie, die mehre Gelehrte angenommen, ist ganz unwahrscheinlich. Die dafür aufgestellten Gründe beweisen nichts. Ausgaben: Eur. Med. ed. Porson. Cantabr. 1801. (Leipz. 1824.). Eur. Med. Rec. et illustr. P. Elmsley. Oxon. 1818. Ead. cum adnott. Hermanni. Lips. 1822. Ed. Lenting. Zutph. 1819. Ed. Pflugk. Goth. 1830. 2te Ausg. von Klotz bes. 1842. Ed. Witzschel. Lips. 1841. Vgl. Hoffmanns Lex. a. a. O. — *Ἱππόλυτος*. Diese Tragödie zeigt die unbezwingliche Liebe der Phädra zu ihrem Stiefsohne Hippolytus, welche von jenem verschmäht in das Verlangen umschlägt, ihn in den eigenen Untergang zu verwickeln. Phädra erhängt sich und hinterläßt ihrem Manne, Theseus, die Nachricht, daß Hippolytus sie gewaltsam zum Ehebruch gezwungen habe. Er wird daher von seinem Vater aus dem Lande gejagt und der Rache des Poseidon Preis gegeben. Erst als der Sohn sterbend ihm gebracht wird, erfährt Theseus von der Artemis die Unschuld desselben, und daß von der verachteten Aphrodite durch die der Phädra eingeflößte Liebe sein Untergang herbeigeführt worden sei. Theseus bricht in heftige Klagen aus. Das Stück hat viel Verwandtschaft mit der Medea, doch fehlt ihm die Einheit des Plans. Die Darstellung von Phädra's unbezwinglicher Leidenschaft, ein vorzügliches Object für die Euripideische Kunst, ist meisterhaft und gehört zu den hauptsächlichsten Schönheiten des Stücks. Sie ist aber nicht das Hauptthema der Tragödie. Die erste Person ist vielmehr Hippolytus, den E. nach seiner Gewohnheit, den Helden der Vorzeit die Sitten seiner Zeit zu geben, zu einem Anhänger der asceiischen Lehre der Orphiker gemacht hat. Dessen Untergang ist die Haupthandlung des Stücks; die Liebe der Phädra ist nur der Hebel dazu, den die dem keuschen Jünglinge feindliche Aphrodite in Bewegung setzt. Die Tragödie ist die zweite

Bearbeitung des schon früher behandelten Stoffes. Sie muß sich wesentlich, wie man nach der Didaskalie und den Fragmenten des ersten Stücks schließen darf, von der ersten Arbeit unterschieden haben, so daß sie als ein völlig neues Stück gegolten hat. Sie führt auch den Namen Ἱππολ. στεφανηφόρος, nicht weil sie nach der Didaskalie den Preis davon getragen hat, wie Einige glauben, sondern nach Vers 72 ff. so benannt zum Unterschiede von dem früheren Hippolyt, welcher καλυπτομενος hieß, der aus Scham sich verhüllende Hippolytus. Vgl. Fritzsche zu Aristoph. Thesm. S. 198 f. Matthiä in den Anmerkungen zum Hippol. S. 182 ff. Böckh Gr. trag. princ. p. 180 ff. Eine ausführliche Beurtheilung des Stücks hat A. W. Schlegel gegeben in Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, Paris 1807. Deutsch von H. J. v. Collin, Wien 1808. Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Valckenaer, cum vers. Ratall. et adnott. Lugd. Bat. 1768., wiederholt Lips. 1823. und von Monk (Cantabr. 1811. 12. 21., zuletzt Lips. 1823.). Die übrige hierher gehörige Litteratur s. bei Hoffmann. — Τρωάδες. Diese Tragödie giebt einzelne Bilder von Unglücksfällen und rührenden Zuständen. Merkwürdig ist es, daß der Prolog über das Ende des Stücks hinaus geht und den eigentlichen Schluß enthält. Athene und Poseidon treten auf und vereinigen sich, die Griechen auf ihrer Heimkehr durch einen Sturm für alle Frevelthaten büßen zu lassen. Darauf wird an verschiedenen Vorfällen das Unglück der Trojaner gezeigt: Hecuba wälzt sich jammernd im Staube und erfährt vom Talthybius, welches Schicksal ihr und den andern gefangenen Trojanerinnen bevorstehe. Kaum giebt sie sich der Hoffnung hin, daß Astyanar das Reich neu gründen werde, als sie hört, daß er von der Mauer herabgestürzt werden soll. Darauf ein Streit der Hecuba und Helena vor Menelaus, der sich stellt, als wolle er die Urheberin alles Unglücks zur Rechenschaft ziehen, aber im Innern andern Sinnes ist und die Verführerin mit nach der Heimath nehmen will. Zum Schlusse das Schauspiel der brennenden Stadt und die Einschiffung der Gefangenen. Die Erfüllung der im Prolog von Poseidon und der Athene getroffenen Abrede muß man sich hinzudenken. Die Tragödie wurde Ol. 91, 2 mit drei andern Stücken in der Ordnung: Alexandros, Palamedes, Troerinnen und Sisyphus Satyrspiel aufgeführt. Diese Troische Didaskalie hat A. Schöll in seinen Beiträgen zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen, Berlin 1839. S. 47—122. versucht in einen innern Zusammenhang zu bringen, auf bestimmte historische Thatsachen zur Zeit ihrer Aufführung zu beziehen und ihr eine politische Tendenz unterzulegen. Die beste Ausgabe dieser Tragödie ist von Seidler, Leipzig 1813. Die übrigen führt Hoffmann an. Vgl. noch Planck de Eur. Troica didascalia. Gotting. 1840. — Ἑλένη. Drei Jahre nach den Troaden brachte E. dieses Stück mit der Andromeda auf die Bühne, dessen Mythus wahrscheinlich aus Aegypten stammt und schon vor ihm in der Palinodie des Stesichorus vorhanden war. Menelaus landet nach demselben in Aegypten, kommt in kläglicher Gestalt zum Könige Theoclymenus, wo er seine wirkliche Gemahlin Helena findet und nun erst erfährt, daß er mit den Griechen um ein bloßes Trugbild vor Troja gekämpft habe. Helena überlegt mit Menelaus einen Plan zur Flucht. Sie bittet den Theoclymenus, der sie heirathen wollte, ihr zu erlauben, dem gestorbenen Menelaus auf dem Meere ein Todtenopfer zu bringen. Dieß wird ihr gestattet, und so entkommt sie glücklich mit dem Menelaus der Gewalt des Aegyptischen Königs. Ueber den Mythus und das Stück selbst s. Heinisch Proleg. ad Eur. Helenam (Bresl. 1825.) S. 4—23. Pflugk im Prooem. zu s. Ausg. (Gotha 1831.). Hermann in der Praef. z. s. Ausg. (Leipz. 1837.). Fritzsche z. Aristoph. Thesm. S. 369—377. Geel im Rhein. Mus. 1839. S. 1—15. Firnhaber in der Zeitschr. f. Alterthumsw.

1839. S. 1—15. 201—211. Andere Schriften und Ausgaben s. bei Hoffmann. — Ὀρέστης ist die letzte von E. in Athen aufgeführte Tragödie. Der Muttermörder Orestes liegt nach vollbrachtem Morde wahnsinnig auf einem Bette. Electra sitzt ihm zu Füßen und fürchtet sein Erwachen. Darauf kommt der Vater der ermordeten Klytämnestra, Tyndareus, und klagt den Muttermörder hart an. Menelaus, der durch Zufall mit der Helena und seiner Tochter Hermione nach Argos gekommen war, läßt den um Hülfe bittenden Orestes im Stich, und die Argiver sprechen sein Todesurtheil aus. Durch das Betragen des Menelaus empört beschließt Orestes auf den Rath des Pylades an der Quelle aller Uebel, der Helena, die aus Furcht vor den Argivern sich im Hause verborgen hält, Rache zu nehmen. Da diese auf wunderbare Weise seinen Händen entzogen wird, indem sie im Aether verschwindet, bedroht er die Hermione mit dem Tode, wenn Menelaus ihm nicht verzeihen und Rettung verschaffen wolle. Es erscheint Apollo und gebietet, daß Orestes, von seiner Schuld entsühnt, die Hermione heirathen und über Argos herrschen solle. So wird der Knoten gelöst oder vielmehr zerhauen, ohne daß eine Lösung der innern Verwickelungen nur versucht ist. Der Ausgang enthält mancherlei Komisches. Das Stück enthält viele Zeitbeziehungen; die Charakterzeichnung des Menelaus ist aus den damaligen Verhältnissen zwischen Athen und Sparta hervorgegangen. S. Schol. ad v. 361. 760. 903. Ausführlicher hat über diese Tragödie neuerdings gehandelt Hermann in der Vorrede zu s. Ausgabe (Leipzig 1841.). Zu erwähnen ist noch Porsons Ausgabe (letzte Ausgabe von Schäfer. Leipzig 1824.). — Ἀνδρομάχη. Nach Troja's Falle war Andromache als Gefangene dem Neoptolemus zu Theil geworden, dem sie einen Sohn, Molossus, geboren hat. Neoptolemus hatte sich mit der Tochter des Menelaus, Hermione, verheirathet, welche aus Eifersucht jene nebst ihrem Sohne zu ermorden trachtet und dazu den Menelaus zum Beistande hat. Peleus Dazwischenkunft verhindert sie, den beschlossenen Mord auszuführen, und Menelaus kehrt nach Sparta zurück. Darauf kommt Orestes, der die Hermione als die ihm schon früher versprochene Frau nach Sparta führt, und den Neoptolemus in Delphi ermorden läßt. Thetis erscheint als deus ex machina, giebt Tröstung und Beruhigung, indem sie dem Geschlecht der Andromache die Herrschaft in Molossien, dem Peleus ewiges Leben unter den Seegottheiten verspricht. Ueber die Komposition des Ganzen s. Hermanns Praef. ad Andromacham. (Leipz. 1838.). Andere Ausgaben sind von Körner (Züllichau 1826.), von Lenting (Zutphaniae 1829.) und von Pflugk (Goth. 1829.). — Ἱκέτιδες. Die Tragödie hat ihren Namen von den Müttern der vor Theben gefallenen argivischen Helden, welche, da Kreon verboten hatte, die Todten zu beerdigen, mit dem Adrastus nach Eleusis kommen, bittend, daß Theseus den Kreon dahin zu bringen suche, die Todtenbestattung zu erlauben. Theseus durch seine Mutter Aethra bewogen, versucht erst durch Güte, ihrer Bitte beim Kreon Erfüllung zu verschaffen. Da dieses nicht gelingt, so holt er mit den Waffen die Leichname nach Eleusis, wo sie verbrannt werden. Auf den brennenden Scheiterhaufen des Kepheus stürzen sich dessen hinterbliebene Gattin und Tochter. Adrastus kehrt zurück mit dem Versprechen, daß die Argiver niemals gegen die Athener kämpfen würden. Dieser Schluß bezieht sich ohne Zweifel auf das Bündniß, welches Argos Ol. 89, 4 = 421 v. Chr. mit Athen eingieng. Sehr wahrscheinlich ist auch, daß E. bei diesem Stücke den Streit der Athener mit den Böotern nach der Schlacht von Delion vor Augen hatte, wo diese ebenfalls die Todten zur Bestattung nicht herausgeben wollten. E. hat dieser Tragödie viele politische Beziehungen eingeflochten und Scenen gegeben, welche eine große Wirkung fürs Auge haben. Ausgaben sind vorhanden von Markland (Oxon. 1811., wieder abgedruckt

Lips. 1822.) und Hermann (Lips. 1811.). Ueber die Quelle des Mythus s. Soetbeer de mythico argumento Eur. Supplicum. Gotting. 1837. — *Ἡρακλεῖδαι*. Ein Stück, das wenig Befriedigung gewährt, wenn man die politischen Absichten unberücksichtigt läßt. Die vom Eurystheus verfolgten Nachkommen des Hercules kommen Schutz flehend nach Athen zum König Demophoon, und werden von diesem geschützt gegen die Gewaltthätigkeiten des vom Eurystheus geschickten Herolds, Kopreus, der kriegankündend zurückkehrt. Den Sieg verkündigt den Athenern das Orakel, wenn eine edle Jungfrau der Demeter geopfert würde. Makaria, eine Tochter des Hercules, bietet sich zum Opfer dar. Eurystheus wird von den Athenern und Herakliden besiegt, gefangen genommen und zur Alkmene geführt. Bei ihren Schmähungen und den Tod vor Augen sehend, sagt er, daß sein Leichnam eine Schutzwehr sein solle für Attika gegen die Nachkommen der Herakliden, wenn sie Athen mit Krieg überzögen. Das Stück ist wahrscheinlich in der Zeit aufgeführt worden, als die Argiver an der Spitze eines Peloponnesischen Bündnisses standen und sich den Schein geben wollten, als würden sie mit den Spartanern und Böotern gegen Athen ziehen, um das Jahr 421 = Ol. 89, 3. Herausgegeben haben diese Tragödie Elmsley (Oxon. 1813. Lips. 1821.) Pflugk (Gotha 1830.). Ueber die Komposition vgl. Raumer Vorles. über alte Gesch. Bd. 2. p. 370. Gotthold Bemerkungen über die Herakliden bei Eur. Königsberg 1827. — *Ἴων*. Apollo hat den Jon, den er mit Kreusa der Tochter des Erechtheus, erzeugt, gern zur Herrschaft von Athen befördern wollen, ohne sich selbst als seinen Vater zu bekennen, und durch ein zweideutiges Orakel den Gemahl der Kreusa, Xuthus, zu dem Glauben gebracht, daß Jon sein vor der Ehe erzeugter Sohn sei. Als ihn Xuthus nach diesem Orakel als seinen Sohn begrüßt, und nach Athen als künftigen Herrscher mitnehmen will, weiß dieser, von der Pythia zum Tempeldienst erzogen, die Vorzüge seines Standes gut auseinanderzusetzen, und kann nur durch List bewogen werden, ihm zu folgen. Das Gelingen des Plans hindert Kreusa; sie will den Bastard durch Gift umbringen, und Jon, den die Götter davor bewahren, will diesen beabsichtigten Mord blutig an der Urheberin rächen. Es erscheint die Pflegerin von Jon mit den Erkennungszeichen seiner Herkunft, und Jon umarmt seine Feindin als seine Mutter. Xuthus aber, der in seinem Irrthum gelassen wird, führt den Sohn Apollo's und der Kreusa als seinen Sohn und Erben des Reichs in sein Haus. E. dichtete dieß Drama wahrscheinlich in der Zeit, als die Athener am Vorgebirge Rhion über die Spartaner gesiegt hatten (Thuc. II, 84. Diodor. XII, 48.) Eine Erinnerung an Rhion ist in dem Stücke angebracht, die nur in Beziehung zu jenem Ereigniß stehen kann, Vers 1592. Vgl. Böckh Gr. trag. princ. S. 191. Dieser Sieg fand Ol. 87, 4 = 427 statt. Nach dem Treffen bei Rhion ließen die Athener von der Beute eine prächtige Säulenhalle in Delphi bauen und ausschmücken, weihten vielleicht auch andere Geschenke, wie Teppiche, deren Stickereien den Sieg darstellten. In der Säulenhalle zu Delphi spielt der Jon, und die Bilder, welche in dieser Umgebung der Chor bewundert und sich erklären läßt, verherrlichen die Stadt der Athener und die Göttin selbst. Diese Dinge können nicht ohne besondere Absicht vom Dichter der Tragödie eingeflochten sein. Besondere Ausgaben dieser Tragödie haben wir von Hülsemann (Lips. 1801.) und Hermann (Ebendas. 1827.) Eine Beurtheilung desselben hat auch Wieland gegeben im N. Att. Mus. Bd. 1. Hft. 1. S. 3—46. — *Ἡρακλῆς μαινόμενος*. Lykus war während der Abwesenheit des Herakles in der Unterwelt, der für todt geglaubt wurde, König der Thebaner geworden. Er will die Gemahlin und Kinder des Herakles tödten. Schon zum Tode bereit tritt Megara mit den Kindern mit dem Amphitruo auf, ihr Schicksal beklagend und den abwesenden Herakles

um Rettung anrufend. Dieser erscheint, erfährt den Undank der Thebaner, und die Grausamkeit des neuen Tyrannen. Er tödtet diesen, wird aber von der Hera in Wahnsinn versetzt, und ermordet in diesem Zustand seine Gattin und Kinder. Als er wieder zum klaren Bewußtsein kommt und seine That erkennt, bricht er in heftigen Jammer aus. Theseus, der ihm zur Hülfe gegen Lykus gekommen ist, sucht den jammernden Freund wieder aufzurichten. Das Stück enthält zwei ganz verschiedene Handlungen, die in keinem Zusammenhang zu einander stehen. Sie scheinen in der Absicht vom Dichter verbunden worden zu sein, um die Zuschauer durch das ganz Unerwartete und durch das Umspringen in das Gegentheil zu überraschen. Ueber die Anordnung und Oekonomie des Stücks vgl. v. Raumer, Vorlesungen über die alte Gesch. Bd. II. S. 370 ff. Bremi in der Schulztg. 1828. II. p. 1193 ff. Ausgaben: von Hermann (Leipz. 1810.) und Pflugk (Gotha 1841.). — Ἑκάβη. Auch dieses Stück hat zwei Handlungen, die Opferung der Polyxena und die Rache der Hecuba am Polymestor wegen der Ermordung des Polydorus. Ulysses bringt der Hecuba die traurige Nachricht, daß ihre Tochter zur Sühne für den erzürnten Schatten des Achilles auf dessen Grabe geopfert werden müsse. Die Tochter ist von der Mutter gerissen, doch die freie Hingebung und Entschlossenheit, mit welcher die Jungfrau sich zum Opfertod darbietet, mildern den Schmerz, den man mit der Mutter fühlt. Gleich darauf bringt die Dienerin, welche Meerwasser zum Leichenbad der Polyxena holen sollte, den von den Wellen angespülten Leichnam des Polydor, der noch die einzige Hoffnung der unglücklichen Mutter gewesen war. Priamus hatte während der Belagerung Troja's seinen Sohn dem Könige von Thracien, Polymestor, mit vielem Gelde anvertraut, dieser ihn aber nach Troja's Zerstörung getödtet und ins Meer geworfen. Der Umschwung des Stücks liegt nun darin, daß die in den Abgrund des Unglücks gestürzte Hecuba Mittel ausfindig macht, sich an ihrem treulosen und grausamen Feinde zu rächen. Sie weiß mit kluger Benutzung der Schwächen so wie der guten Seiten des Agamemnon ihn nicht nur in das Netz des Verderbens zu locken, sondern ihre That, die Blendung des Polymestor, auch vor dem griechischen Heerführer zu rechtfertigen. Man hat dem Drama die Einheit der Handlung zu vindiciren gesucht, indem man die Hecuba als die Hauptperson und den Mittelpunkt desselben genommen, und alle Ereignisse auf dieselbe bezogen hat. Ausführlichere Beurtheilungen des Stücks findet man in den Ausgaben von Pflugk (Gotha 1829. 2te Ausg. 1840.) und Hermann (Leipz. 1831.). Außerdem vgl. Gruppe, Ariadne S. 367. Ammon de Eur. Hecuba. Erlang. 1784. Wakefield diatribe in Eur. Hecub. Lond. 1797. Liebau über die Hauptbegebenheit der Hecabe des Eur. Mitau 1811. Hutter über die Einheit der Handlung in der Hecuba des Eur. München 1836. Sommer de Eur. Hec. commentat. I. Rudolstadt 1838. Commentat. II. Ebendas. 1840. Von den Ausgaben dieser Tragödie verdient außer den genannten hier erwähnt zu werden die von Porson (3te Ausg. Leipz. 1824.). Die übrige Litt. s. bei Hoffmann. — Ἠλέκτρα. In diesem Stücke zeigt sich am deutlichsten das Bestreben des Dichters, große und gewaltige Mythen in den Kreis des gewöhnlichen Lebens zu ziehen. Electra, an einen Landmann verheurathet, tritt mit einem Wasserkruge auf und erblickt den eben angekommenen Orestes und Pylades, welche unerkannt vorgeben, ihr Nachrichten über ihren Bruder zu bringen. Sie unterhält sich mit ihnen, unterdessen kommt ihr Mann dazu und heißt ihr die Fremden in das Haus zu führen. Ihr alter Pfleger wird herbeigeholt, erzählt auf dem Grabe des Agamemnon Haarlocken gefunden zu haben, welche die Anwesenheit des Orestes andeuteten, und erkennt darauf denselben. Nachdem Orestes und Electra einen Plan zum Mord des Aegisthus und der Mutter verabredet haben, wird der

zu einem Opfer aufs Land gekommene Aegisthus und die unter listigem Vorwande herbeigeholte Mutter getödtet. Die That gereut den Orestes; es erscheinen die Dioskuren und befehlen den Muttermörder sich vom Areopagus richten zu lassen, und stiften eine Heirath zwischen Electra und Pylades. E. hat sich in diesem Drama gefallen eine Anzahl Scenen von einer dürftigen und ärmlichen Häuslichkeit seinen Zuschauern vor Augen zu führen. Aufgeführt wurde es wahrscheinlich zur Zeit der Expedition nach Sicilien. Darauf führt die Stelle Vs. 1353., wo die Dioskuren die Schiffe im Sicilischen Meere beschützen wollen. Ueber die dramatische Anordnung und Behandlung der Electra s. Nissen: Sophoclis Electra cum Choephoris Aeschyli et Electra Euripidis composita. Hafn. 1795. Westrick de Aeschyli Choeph. deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis. Leyden 1826. Feldmann: Aeschyli Choephori, Sophoclis Euripidisque Electra inter se comparatae. Alton. 1839. Schlegel, Vorlesungen über dramat. Kunst, 1ster Bd. S. 222—245. Gruppe, Ariadne S. 1—36. u. 453—461. Ausgaben von Seidler (Leipz. 1813.) und von Camper (Leyden 1831.). — *Φοινίσσαι.* Dieses Drama wurde mit der Hypsipyle und Antiope aufgeführt, so daß es unter ihnen die zweite Stelle einnahm, und gehört zu den letzten Arbeiten des Dichters. S. Schol. ad Aristoph. Ran. 53. Der Inhalt ist folgender. Polynices kommt mit einem Heere nach Theben, um die Herrschaft, von der ihn der Bruder verdrängt hatte, sich mit Gewalt der Waffen zu verschaffen und seine Vertreibung an dem Bruder zu rächen. Die Mutter läßt die Brüder vor sich kommen, und versucht sie zu versöhnen. Dieses kann sie aber nicht erreichen. Tiresias verkündigt alsdann den Thebanern den Sieg, wenn Kreons Sohn, Menorceus, dem Ares geopfert würde. Als dieser den Ausspruch des Sehers erfahren hat, tödtet er sich selbst gegen den Willen seines Vaters, und die Thebaner siegen. Eteocles und Polynices fallen im Zweikampfe. Aus Schmerz darüber tödtet sich ihre Mutter, und Kreon, der jetzige Herrscher, verbietet den Polynices zu begraben und schickt den Oedipus mit der Antigone in das Exil. Phönizische Frauen bilden den Chor, daher der Name. Bei allen Schönheiten im Einzelnen und dem großen Reichthum des Stoffes, der außer dem Untergang des feindlichen Brüderpaars auch die Verbannung des Oedipus und den doppelten Entschluß der Antigone, den Bruder zu beerdigen und den Vater in das Exil zu begleiten, in sich faßt, leidet das Stück doch am Mangel der innern Einheit und verfehlt seine rechte Wirkung. Ein strenges Urtheil über dasselbe fällt schon der Verfasser des Arguments. Zur nähern Beurtheilung dient Morus de Eur. Phoen. Lips. 1771. Auch in dessen Diss. theol. et phil. S. 400. Warren de Aesch. Septem c. Theb. et Eur. Phoenissis. Groening. 1832. Herman[n] in der Vorrede zu s. Ausg. (Leipz. 1840.). Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Valckenaer (Franeck. 1750. Leyden 1805. Leipz. 1824.), Brun[ck] (herausgegeb. von Martini, Leipz. 1794.), Porson (Lond. 1799. Leipz. 1824.), Haack (mit der Hecuba, Stendal 1822.), Apitz (Leipz. 1835.) un[d] Hermann. Die übrige Litt. s. bei Hoffmann. — *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταυροι[ς]* Orestes und Pylades kommen zum Könige Thoas in Taurien, um auf Befe[hl] des Apollo das Bildniß der Diana abzuholen. Schon waren sie nach d[er] dortigen Sitte zum Opfertode bestimmt, als die Priesterin einen von ihne[n] retten will, um ihn mit Briefen in das Vaterland zu entlassen. Es entste[ht] ein edler Streit unter beiden, und jeder will für den andern sterben, b[is] daß sie in der Priesterin die Iphigenia und diese ihren Bruder Orestes e[r]kennen. Sie machen einen Plan zur Flucht. Als Thoas die List, wodur[ch] sie ihre Flucht ins Werk gesetzt haben, erfährt, will er sie verfolgen. D[ie] Dazwischenkunft der Athene verhindert ihn daran. Dieses Stück zeichnet s[ich] aus durch edle Haltung und sittlichen Werth aller Charaktere. Iphigenia

ein edles, jungfräuliches Wesen, das den Barbaren Ehrfurcht gebietet; anziehend und rührend ist das Verhältniß der beiden Freunde; die Freundschaft wird hier mehr, als in irgend einem andern Stücke verherrlicht. Die beste Kritik dieser Tragödie hat Hermann gegeben in der Vorrede zu s. Ausgabe (Leipz. 1833.). Andere Ausgaben sind von Markland (Lond. 1771. und 1783.; wiederholt Leipz. 1822.) und Seidler (Leipz. 1813.). Vgl. noch Hoffmanns Lexicon über andere hierher gehörige Schriften. — Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι. Nach dem Zeugnisse des Scholiasten zu Aristophanes Fröschen wurde diese Tragödie nach Euripides Tode von dessen Sohne zugleich mit dem Alkmäon und den Bakchen auf die Bühne gebracht. Ueber die Echtheit des Stückes, namentlich was den Anfang und das Ende betrifft, ist unter den Kritikern viel gestritten worden. Die Litt. s. unten. Der Inhalt ist folgender. Als die Griechen auf ihrer Fahrt nach Troja in Aulis vergebens auf günstigen Wind warten, erklärt Kalchas, daß Agamemnons Tochter, Iphigenia, geopfert werden müsse. Sie wird daher unter dem Vorwande, an den Achilles verheirathet zu werden, in das griechische Lager geholt. Ihre Mutter begleitet sie. Achilles, der den mit seinem Namen gespielten Betrug erfahren hat, sucht sie zu retten, aber Iphigenia hat sich heldenmüthig dem Tode selbst geweiht, und Achilles vermag sie nicht von diesem Entschlusse abzubringen. Diana aber entzieht sie dem Opfertode, indem sie eine Hirschkuh unterschiebt, und entführt sie nach Taurien. Diese Iphigenia gehört mit zu den vorzüglichsten Tragödien des E. Er hat in derselben durch die vergeblichen Bemühungen des Agamemnon seine Tochter zu retten, durch die zu späte Rührung des Menelaus, durch Achilles standhaftes Erbieten die ihm bestimmte Braut dem Tode zu entreißen und gegen das ganze Griechenheer zu beschützen, die Spannung so gesteigert, daß der freie Entschluß der Iphigenia als die schönste Lösung eines sehr verwickelten Knotens erscheint. Die vorzüglichsten Ausgaben und Abhandlungen, welche den Inhalt des Stückes und seine Darstellung so wie die Fragen über Echtheit und Interpolationen desselben behandeln, sind folgende: Eur. Iph. Aul. ed. Markland (Lond. 1771. u. 1783. Leipz. 1822.). Ed. Hermann (Lips. 1831. Rec. von Mehlhorn in der Schulztg. 1833. II. Nr. 79—81. Ed. Hartung (Erlang. 1837. Rec. von Witzschel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ster Bd. 1stes Hft.). Herausgeb. von Firnhaber (Leipz. 1841.) Porson praef. ad Hecubam. Böckh: Trag. Gr. princ. cap. XVII—XIX. Bremi: Philolog. Beiträge aus der Schweiz. Bd. 1. S. 143—155. (Rec. von Hermann, Leipz. Littztg. 1819.) Seyffert de duplici recens. Iph. Aul. (Halle 1831.) Gruppe, Ariadne S. 561 ff. Lindemann de Eur. Iph. Aul. (Zittav. 1836.) Bartsch de Euripide Iph. Aul. auctore. (Bresl. 1837. Rec. von Müller in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nr. 22—23.) Kiesser: Darlegung des Gedankenzusammenhangs in der Aul. Iph. (Nürnberg 1837. u. 38.). Greverus: Eur. Iph. in Aul. bes. in ästhetischer Hinsicht (Oldenburg 1837. u. 38.). Zirndorfer de Eur. Iph. Aul. (Marburg 1838. Rec. von Witzschel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ster Bd. 2tes Hft). — Βάκχαι. Pentheus widersetzt sich den Bakchen, welche in trunkener Begeisterung den Dionysosdienst feiern, und läßt sogar den Gott selbst in Fesseln legen. Dionysos macht ihn wahnsinnig und bewirkt, daß ihn seine eigene Mutter, Agaue, zerreißt und sein Haupt im Triumphe zurückbringt. Kadmus sammelt seine Glieder, bringt die Agaue wieder zur Besinnung, beklagt das Unglück seines Hauses und geht in ein freiwilliges Exil. Dem ganzen Drama liegt der Gedanke zum Grunde, daß sich der Verstand und die Weisheit der Menschen nicht gegen die Religion richten dürfe und die väterlichen Ueberlieferungen nicht umstürzen [illegible]. Ausgabe von Elmsley (ed. alt. Lips. 1822.) und Hermann (Ebendas. 1824.). Vgl. Schön: de Eur. Bacch. habitu scen. (Lips. 1831.). —

Κύκλωψ ist das einzige aus dem Alterthume erhaltene Satyrspiel. Die Blendung des Polyphem durch Ulysses, ganz nach Homer Od. IX. dargestellt, bildet den Inhalt desselben. Satyrn mit dem Silenus an die Insel des Polyphem verschlagen und im Dienste des Kyklopen machen den Chor aus. Die neueste Ausgabe von Hermann (Leipz. 1838.). — Außer diesen Dramen ist endlich noch ein anderes unter Euripides Namen uns überliefert worden, das aber gewiß nicht von Euripides herrührt. Dieß ist *Ῥῆσος*. Der Inhalt ist aus dem zehnten Buche der Ilias genommen, und stellt die nächtliche Expedition des Diomedes und Ulysses, den Tod des Dolon und des Rhesus dar. Die Bearbeitung des Stoffes ist dem Euripides ganz unähnlich. Schon die alten Erklärer haben die Echtheit desselben in Zweifel gezogen. In neuerer Zeit hat man wieder versucht, das Stück dem E. zu vindiciren. Die hauptsächlichste hierher gehörige Litteratur ist: Valckenaer diatribe cap. IX—X. Beck de Euripidis Rheso (im 3ten Bde. der Beckschen Ausg.) Böckh Gr. trag. princ. p. 228 ff. Morstadt: Beitrag zur Kritik des dem Eur. zugeschriebenen Rhesus. Heidelb. 1827. Hermann de Eur. Rheso. (Opuscl. Tom. 3. p. 262—310.) Gruppe, Ariadne S. 322—341. Vater: über den Verf. des Rhesus (in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 1836. Bd. 4. Hft. 1. S. 5—18. Von demselben ist auch die neueste Ausgabe. Berlin 1837.). — Ueber die sämmtlichen, uns erhaltenen Stücke des E. vergleiche man besonders: Jacobs in den Nachträgen z. Sulzers Theorie der Künste, Bd. 5. Schlegel in seinen dramat. Vorles. 1ster Bd. Fr. v. Raumer in den Vorles. über alte Gesch. 2ter Bd. Gruppe, Ariadne. Bode Gesch. der Hellen. Poesie 3ter Bd. 1ste Abth. S. 471—523. O. Müller Litteraturgesch. Bd. 2. S. 156—179. — Außer diesen uns erhaltenen Tragödien besitzen wir noch eine große Anzahl Fragmente der untergegangenen Dramen. Gehen wir diese Tragödientitel durch, so zeigt sich, daß E. in Ansehung der von ihm behandelten Mythen sich im Allgemeinen von Sophocles dadurch unterscheidet, daß er weit weniger Stoffe, nicht viel über ein Drittheil seiner Stücke, aus dem nachhomerischen Epos genommen hat. Auf die Thebanische Königssage bezieht sich zwar eine noch größere Anzahl seiner Tragödien als von Sophocles, weit weniger aber auf die Heldensagen des Troischen Kreises. Auch aus der Odyssee, die den Sophocles besonders anzog, hat E. keine Tragödie genommen. Eben so finden wir, daß E. Aeschyleische und Sophocleische Argumente wieder auf die Bühne brachte. So trifft er mit Aeschylus und Sophocles zugleich zusammen in den Iphigenien, im Philoctet, Electra, Oedipus, Ixion; mit Aeschylus allein in Telephus, Hypsipyle, Phönissen, Heracliden; mit Sophocles hat er gemein Alexandros, Danae, Alkmäon, Polyidos, Phrixus, Andromede, Oenomaus, Atreus, Ion, Hippolytus, und Meleager. Chörilus hat er in der Alope, und Neophron in der Medea als Vorgänger gehabt. Welcker hat in dem 2ten Supplementbd. zum Rhein. Mus. 2te Abth. die Euripideischen Tragödien nach den verschiedenen Mythenkreisen, denen eine jede angehört, geordnet und zusammengestellt. A. Schöll hat in seinen Beiträgen zur Kenntniß der trag. Poesie der Griechen 1ster Bd. Berl. 1839. den Versuch gemacht, in den uns vom E. bekannten Tetralogien und Trilogien beabsichtigten Zusammenhang und Einheit nachzuweisen, eine Einheit, die nicht sowohl im Stoffe zu suchen sei, als vielmehr in eine gemeinsamen poetischen Idee, die selbst aus den verschiedenartigen Mythen ein Ganzes hervorbringen könne. So meint er, E. habe in der Medeatetralogie das Band des Vaterlandes im Gegensatze mit dem Loose der Fremden als gemeinsamen Grundgedanken dargestellt; in der Alkestistralogie das Weib in seinen schönsten Tugenden und schändlichsten Lastern vorgeführt. In der Troadendidaskalie nimmt er außer dem historischen Zusammenhange der Mythen, der in den drei Stücken sichtbar ist, aber kein

dramatische Einheit bildet, eine historische Beziehung zur Gegenwart an und eine innere Verbindung durch den Begriff eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendungen. Die Bakchentrilogie aber ist von ihm mit Stillschweigen übergangen. Dieser Versuch ist scharfsinnig und geistreich durchgeführt, aber in mehr als einer Hinsicht viel zu gewagt. Die vollständigste und beste Fragmentensammlung findet sich in der Matthiäschen Ausgabe, der auch mit einzelnen Zusätzen und Berichtigungen W. Dindorf im Corpus poetarum scen. Graec. und Unterzeichneter in s. Stereotypausgabe des Eurip. (Leipz. bei Tauchnitz 1841.) gefolgt sind. Die hauptsächlichsten Gesammtausgaben des Euripides sind: Ed. princ. von J. Lascaris besorgt, ohne Jahr und Ort. Enthält nur vier Stücke: Medea, Hippolytus, Alcestis und Andromache. Ueber diese Ausgabe s. Seidler in Wolfs litt. Analecten I. p. 472 ff. Die Aldina vom J. 1503. in II. Voll. enthält alle Stücke außer der Electra, welche erst durch Victorius (Rom 1545.) bekannt gemacht worden ist. Vier Baseler Ausgaben vom J. 1537. 1544. 1551. u. 1562. Die letzte enthält eine latein. Uebersetzung und Eintheilung in Acte von Stiblinus. Von Micyllus sind Bemerkungen über Euripides und von Brodäus Anmerkungen zu den Tragödien gegeben. Eur. tragg. XIX. opera Canteri. Antwerpiae 1571. Commelina von Aem. Portus. Heidelbergae 1597. II. Voll. Stephaniana mit Anmerkungen und den Scholien 1602. 4. Die Ausgabe von Barnes (Cantabrig. 1694. fol.) enthält Text, Varianten, Scholien, Anmerkungen und Fragmente, so wie die unächten Briefe des Eur. nebst der vita Eur. und einen tractat. de trag. vet. gr. Auf diese folgte die nach Handschrr. verbesserte Ausgabe von Musgrave (Oxon. 1778. IV. Voll. 4.) und die von Morus und Beck (Lips. 1778—1788. III. Voll. 4.). Die neueste und wichtigste Gesammtausgabe ist von Matthiä (Lips. 1813—1829. IX. Voll. 8.), dazu Indices und die Scholia Vat. vom Kampmann (Ebend. 1837.). Dieser nach den schon früher verglichenen und vielen neuen Handschriften gestaltete Text liegt den Ausgaben von L. Dindorf (Lips. 1825. II. Voll.), Bothe (Ebend. 1825—26 II. Voll.) und Boissonnade (Paris. 1825—26. V. Voll. 32.) und der Stereotypausgabe b. Tauchnitz (Leipz. 1841.) zum Grunde. Die übrigen Gesammt- und Einzelnausgaben und die vielen, einzelne Stücke betreffenden Abhandlungen, so wie die in verschiedenen Sprachen vorhandenen Uebersetzungen s. in Hoffmanns bibl. Lexicon. — Ueber die Verfasser der zu mehren Tragödien vorhandenen Scholien (Ed. princ. Ven. ex offic. L. A. Juntae, 1534.) s. Jul. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. Berol. 1839. [Witzschel.]

Euripus (*Εὔριπος*), so heißt vorzugsweise (Str. 590.) der chalcidische Canal oder der Sund zwischen Euböa und Böotien, j. Meerenge von Egribos oder Negroponte. (Ueber die Dammbrücke, welche über ihn führte, s. Chalcis, Bd. II. S. 302.). Die Strömung durch den Canal wechselte mehrmals des Tags nach Eustath. zu Dion. Perieg. 473. (vgl. Lucan. V, 234.); nach der allgemeinen Sage, der auch Strabo folgt 403. (vgl. 36. 55. Mela II, 7. Plin. II, 97. Cic. de N. D. III, 10.) siebenmal des Tags und siebenmal des Nachts. Livius XXVIII, 6. bestreitet die Regelmäßigkeit dieser Erscheinung, und will den Wechsel des Wellenschlags aus den Windstößen von den benachbarten Gebirgen erklären. [P.]

Eurōmus, Stadt in Carien an dem Fuße des mit dem Latmus parallel laufenden Gebirges Grion, zum conventus juridicus von Alabanda gehörig. Polyb. XVII, 2. exc. leg. 9. u. 93. Liv. XXXII, 33. XXXIII, 30. XLV, 25. Strabo XIV, 636. u. 658. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Die Ruinen fand Fellows acht engl. Meilen nordwestlich von Mylasa (Melasso) bei dem Dorfe Jakly (Excurs. in Asia Minor p. 261.; Discoveries in Lycia p. 67.). [G.]

Eurōpa (*Εὐρώπη*), 1) nach Hom. Il. XIV, 321. Tochter des Phönix, nach And. des Agenor, s. d., von Jupiter in Gestalt eines Stiers von Phönicien nach Kreta entführt, ein Gegenstand, der vielfach von alten Dichtern behandelt wurde. Ovid Met. II, 839 ff. cf. über diesen Mythus Höck Kreta Bd. 1. — 2) eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 357. [H.]

Eurōpa (*Εὐρώπη*). Dieser Name der kleinsten der drei Landvesten, in welche die Alten die ihnen bekannte, bewohnte Erde theilten (s. Africa), findet sich noch nicht bei Homer (Str. 554.), sondern zuerst bei Herodot (IV, 36. 42. 45.), indem das *Εὐρώπη* im Hymnus auf Apollon 251. offenbar noch nicht den Erdtheil, sondern nur Griechenland außerhalb des Peloponnes, und etwa noch Macedonien bezeichnet. Vgl. Hermann zu der angef Stelle. Europa erschien (nach Hermann) dem kleinasiatischen Griechen als das weit gedehnte Küstenland, daher der Name. Andere Ableitungen aus dem Orientalischen s. bei Voß Weltkunde S. XIV. und Ukert II. S. 211 f. Die mythische Ableitung von der tyrischen Europa ist bekannt; sie genügte selbst den Griechen nicht. Herod. IV, 45. Agathem. I, 1. Die Gränze gegen Asien war zu allen Zeiten schwankend. Eratosthenes erklärt allen Streit hierüber für nutzlos, Str. 65. Einige nahmen den Tanais, andere den Isthmus zwischen dem Pontus und dem caspischen Meer als Gränze an. Eine eigene Abhandlung über Europa schrieb Ephorus (Str. 34. 302.) als das vierte Buch seiner Geschichte. Die Ansicht, welche sich um Augustus Zeiten von diesem Erdtheil im Allgemeinen gebildet hatte, spricht Strabo (126 f.) in folgenden Sätzen aus: Europa verdient den Vorzug vor Asien und Libyen (vgl. Agath. Geogr. I, 7. Eustath. zu Dionys. Perieg. 270.); durch eine mannichfache und wechselvolle Bildung seiner Oberfläche, durch seine vielen Buchten, Vorgebirge und Halbinseln begünstigte es die Entwicklung seiner Einwohner, welche Asiaten und Libyern weit vorangehen. Europa ist seinem größten Theile nach bewohnbar, und selbst in den kalten Gegenden vielfach angebaut. Es besitzt die besten und zum Leben nothwendigen Producte, und von den Metallen die nöthigen und nützlichen. Es hat Ueberfluß an Heerden und wenig reißende Thiere. Wohlgerüche aber und kostbaren Wein holt es aus der Ferne. [P.]

Eurōpus, 1) Stadt in Carien, später Idrias genannt. Steph. Byz. Herodot VIII, 133., wo Einige *Εὐρωμέα* lesen wollen. Ob Stratonicea? — 2) Stadt in Syria Cyrrhestica (Euphratensis), wenige Meilen südlich von Zeugma. Polyb. V, 48. Plin. H. N. V, 21. Ptol. Procop. bell. Pers. II, 20. de Aedif. II, 9. Hierocl. Geogr. Rav. cf. Lucian. quomodo hist. sit conscrib. c. 24. u. 28. Sie hatte ihren Namen von der gleichnamigen Stadt in Macedonien. Steph. Byz. App. bell. Syr. 57., wo *Ὠρωπός* in *Εὐρωπός* zu corrigiren. Jetzt Kalaat el Nidsjm oder nach Andern das nördlichere Jerabolos oder Jerabees. — 3) Früherer Name von Dura Nicanoris in Mesopotamien. Isid. Charac. — 4) Früherer Name von Arsacia in Medien (s. Dura und Arsacia). [G.]

Eurōpus (*Εὔρωπος*), 1) s. Titaresius. — 2) Stadt in Emathien (Macedonien) am Arius, Thucyd. II, 100. Str. 327. Steph. Byz. Plin. IV, 10. (17.). — 3) eine andere Stadt in Macedonien, im Hochland von Emathien, Plin. a. O. Ptol. [P.]

Eurōtas, 1) s. Titaresius. — 2) der berühmte laconische Fluß, jetzt Basilipotamo (am untern Ende Iri), der am Südabhang des Boreion in ansehnlicher Wassermasse aus einem Erdschlunde hervorbricht, darauf wieder in einen solchen verschwindet, bei Sciritis aufs Neue zu Tage kommt, dann in ungestümmem Laufe das tiefe, zwischen dem Thornar und Taygetus eingefurchte Thal hinabeilt, an Sparta vorüber in ein weiteres Thal mit schwächerem

Gefälle eintritt, darauf unterhalb Oenoe das Gebirge durchbricht, um über eine Cascade in die sumpfige Niederung von Helos zu gelangen, in welcher er den laconischen Busen erreicht. Er bedingt die Fruchtbarkeit der ganzen Umgegend; s. Laconia. Schiffbar war er nicht. Str. 275. 343. 363. 389. Paus. III, 1, 2. 21, 1. 3. VIII, 44, 3. 54, 2. Plin. IV, 5. Mela II, 3. [P.]

Eurōtas (*Εὐρώτας*), Sohn des lakonischen Königs Mylus, Enkel des Leler (nach Apoll. sein Sohn), der durch Ableitung des im Lande stehenden Wassers den nach ihm benannten Fluß Eurotas bildet. Pauf. III, 1, 2. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Eurus (*Εὖρος*), der Ost- oder vielmehr Südostwind, der den Griechen schwüle drückende Regenluft bringt und schwere Gewitter herbeiführt. Auf dem Windethurm ist er mit zurückfliegendem Haar, verworrenem Bart und mürrischem Ansehen dargestellt. Aristot. Meteor. II, 5. Ovid Met. I, 61. Trist. I, 2. [P.]

Euryăle (*Εὐρυάλη*), 1) eine Gorgone, s. d. — 2) eine Amazone nach Valer. Flacc. V, 312. — 3) Mutter des Orion, den Neptun zeugt. Apoll. I, 4, 3. [H.]

Euryălus (*Εὐρύαλος*), 1) Sohn des Mecisteus; bei Apollod. I, 9, 13. 16. unter den Argonauten, III, 7, 2. unter den Epigonen aufgeführt, ein gewaltiger Kämpfer bei den Leichenspielen des Oedipus, Hom. Il. XXIII, 677., zieht mit Diomedes gegen Troja, wo er sich ebenfalls auszeichnet, Il. II, 565. VI, 20 ff.; ein Standbild von ihm war in Delphi, Pauf. X, 10, 2. — 2) Sohn des Ulysses und der Evippe, Parth. Erot. 3. — 3) Sohn des Opheltes, Begleiter des Aeneas, bekannt durch seine Freundschaft mit Nisus. Virg. Aen. IX, 175 ff. — 4) ein Freier der Hippodamia, Pauf. VI, 21, 7. — 5) Sohn des Melas, von Tydeus erschlagen. Apoll. I, 8, 5. [H.]

Euryănax, aus dem Hause der Eurystheniden, Sohn des Dorieus (s. d.), mit Pausanias Anführer der Lacedämonier gegen die Perser unter Mardonius. Herod. IX, 10. 53. 55. [K.]

Eurybătes (*Εὐρυβάτης*), Herold des Ulysses, häßlich von Gestalt, aber klug und gefällig. Odyss. XIX, 245 ff. Il. II, 184. [H.]

Eurybătus, ein Epheser, den König Crösus mit Geld absandte, um in dem Peloponnes Griechen gegen Cyrus anzuwerben; E. aber gieng zu Cyrus und machte ihm die Sache kund. Durch diese Verrätherei wurde E. bei den Griechen so berüchtigt, daß man mit seinem Namen boshafte Verräther bezeichnete. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 553, 50. u. das. Wessel. Harpocr. s. v. Ulpian in Demosth. de cor. p. 137. Eustath. ad Hom. p. 1864. Aeschin. g. Ctes. c. 43. cf. Alciphron III. ep. 20. und das. Bergler. [K.]

Eurybătus, so hieß nach Lobeck (Aglaoph. II, 1306.) ein Cerkope (s. Bd. II. S. 273.) und nach Suidas s. v. gab es einen Zeus Euryb., der sich in jede Gestalt verwandelte und Schelmenstreiche ausführte. Vgl. den vorherg. Art. [W. Teuffel.]

Eurybătus, ein Lakoner, Olympionike im Ringkampfe der Männer Ol. 18, in welcher Feier diese Kampfart zum erstenmal aufgeführt wurde. Pauf. V, 8, 3. African. bei Euf. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 39. ed. II. Scal. Ein anderer Eurybatus (oder Eurybatas), ebenfalls Lakoner, wird Olympionike mit dem Fohlenviergespann (Ol. 99) genannt, bei welcher Feier dieses Wettrennen zum erstenmal Statt fand (Afric. bei Euf. l. c. p. 41.). Pausanias V, 8, 3. nennt ihn aber Sybariades. [Ksc.]

Eurybĭa (*Εὐρυβία*), 1) Tochter des Pontus und der Erde, zeugt mit Krius den Asträus, Pallas und Perses. Hesiod. Theog. 375. Apoll. I, 2, 2. — 2) Tochter des Thespius, Mutter des Polylaus von Hercules. Apoll. II, 7, 8. — 3) eine Amazone, von Hercules erlegt. Diod. IV, 16. [H.]

Eurybiădes, der Spartaner, der den Oberbefehl der vereinigten griech. Flotte bei Artemisium hatte; s. Themistocles. [K.]

Eurycles, ein Architect aus Sparta, welcher in Corinth ein berühmtes Bad erbaute. Paus. II, 3, 5. [W.]

Eurycliа (*Εὐρύκλεια*), Tochter des Ops, von Laërtes erkauft, Erzieherin des Telemach. Odyss. I, 429. IV, 742 ff.; sie erkennt an einer alten Narbe den in Bettlergestalt zurückgekehrten Ulysses, Od. XIX, 385 ff., und hält treu zu ihm gegen die Freier. Od. XXII. XXIII. [H.]

Eurycrătes I., Eurysthenide, Sohn des Königs Polydorus, König von Sparta 709 bis gegen 685 v. Chr. Während seiner Regierung genoß Sparta Ruhe. Paus. III, 3, 4. Herod. VII, 204. Sein Sohn und Nachfolger war Anaxander (s. d.), sein Enkel Eurycrates II., König um 648 bis gegen 600 v. Chr. Paus. III, 3, 5. Plut. Apophth. Lacc. p. 221. und das. Wyttenbach. [K.]

Eurycrătes (*Εὐρυκράτης*), ein pythagoreischer Philosoph aus Lacedämon, von Jamblichus Vit. Pythag. cp. 36. §. 267. genannt, sonst aber durchaus unbekannt. [B.]

Eurydămas (*Εὐρυδάμας*), 1) Sohn des Aegyptus, von Pharte ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des Irus und der Demonassa, ein Argonaute. Hyg. 14. — 3) ein Trojer, Vater des Abas und Polyidus. Il. V, 148. — 4) ein Freier der Penelope, von Ulysses erlegt. Od. XVIII, 297. XXII, 283. [H.]

Eurydamĭdas, bei dem Tode seines Vaters Agis III. noch unmündig. Ueber die Unwahrscheinlichkeit der Angabe bei Paus. II, 9, 1., daß Cleomenes III. den E. mit Hülfe der Ephoren durch Gift aus dem Wege räumte, s. Manso Sparta III, 2. 136. [K.]

Eurydĭce (*Εὐρυδίκη*), s. Orpheus.

Eurydĭce, 1) Gemahlin des Königs Amyntas II. von Macedonien (s. d. und Alexander II. in Bd. I. S. 333.). — 2) auch Adea genannt (Arrian ap. Phot. 70. b. 6.), Enkelin des Königs Philipp. Ihre Mutter war die an Amyntas (s. Bd. I. 448, 3.) vermählte Cynane, eine Frau von wildem Charakter. Im J. 322 erzwang sich Cynane gegen Antipater den Uebergang nach Asien, in der Absicht, die Eurydice dem Könige Philipp Arridäus zu vermählen. Alcetas nahm sie auf Befehl seines Bruders Perdiccas gefangen und ließ sie ermorden (s. Bd. I. S. 301, 3.). Gleichwohl wurde, um den Unwillen der Macedonier in dem Heere des Perdiccas zu beschwichtigen, die Vermählung der Eur. mit Arridäus vollzogen; sie mußte aber mit ihm bei Perdiccas bleiben und ihn auf dem Zuge nach Aegypten begleiten. Ueber das Benehmen der gleich ihrer Mutter kriegerisch gesinnten Eurydice nach Perdiccas Ermordung, s. Antipater, Bd. I. S. 550., über ihre Verbindung mit Cassander und ihren Tod Bd. II. S. 186. I. S. 82 — 3) Tochter des Antipater, vermählt an Ptolemäus Lagi (s. d.). — 4) von Athen, Gemahlin des Ophellas (s. d.) und des Demetrius Poliorketes; s. Bd. II. S. 925. 931. — 5) Tochter des Lysimachus, an Antipater, einen Sohn des Cassander, vermählt (s. Alexander, Bd. I. S. 35 und Lysimachus). [K.]

Eurylĕon (*Εὐρυλεών*), s. Ascanius.

Euryleōnis, eine Lakonerin, welche zu Olympia mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse siegte, unbekannt in welcher Olympiade. Paus. II 17, 6. [Kse.]

Eurylŏchus (*Εὐρύλοχος*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autonoë ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) einer der Gefährten des Ulysses auf seiner Irrfahrt; entkommt allein aus dem Palaste der Circe, während die andern in Schweine verwandelt werden, Odyss. X, 203 ff., und bringt

die vorgeschriebenen Opfer mit Perimedes, als Ulysses in die Unterwelt ging. Od. XI, 23 ff. Auf seinen Rath raubten die Gefährten des Ulysses einige Rinder von der Heerde des Helios, XII, 339 ff. [H.]

Eurylŏchus, ein Schüler Pyrrho's und skeptischer Philosoph, nur aus Diogenes von Laerte IX, §. 68. noch bekannt. Verschieden ist Eurylochus von Larissa (ibid. II, §. 25.), dessen Einladung Socrates verschmähte. [B.]

Eurymăchus (*Εὐρύμαχος*), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus getödtet. Pauf. VI, 26, 2. — 2) Freier der Penelope und von Ulysses getödtet. Odyss. XXII, 88. [H.]

Eurymăchus, Sohn des Thebaners Leontiades (s. d.), leitet im J. 431 die Unterhandlungen, mit der thebanisch gesinnten Partei in Platäa, wird aber, als die Thebaner die Stadt überrumpeln, gefangen und hingerichtet. Thuc. II, 2. 5. Herod. VII, 233. [K.]

Eurymĕdon, schiffbarer Fluß in Pamphylien, der auf den Gebirgen von Selge entspringt und unterhalb Aspendus sich in das Meer ergießt. Scyl. Xen. Hell. IV, 8. Diod. Sic. XIV, 99. Dion. Perieg. 852. Stadiasm. Strabo XIV, 667. Arr. Exp. Alex. I, 27. Liv. XXXVII, 23. Plin. H. N. V, 26. Philostr. vita Apoll. 11. Ptol. Zosim. V, 16. Ueber die Schlacht am Eurymedon s. Thucyd. I, 100. Diod. Sic. XI, 61. Mela I, 14. Plut. Cim. 12. Pauf. X, 15. Jetzt Kapri-su, nach Richter auch Ai Nicolai und nach Arundell an seiner Quelle Sav-su. [G.]

Eurymĕdon (*Εὐρυμέδων*), 1) Sohn des Minos und der Paria, s. Chryses Nr. 4. — 2) ein Sohn des Vulkan von der Nymphe Cabiro. Nonn. Dionys. XIV, 22. — 3) Herrscher des Volkes der Giganten, Vater der Periboea. Odyss. VII, 56 ff. [H.]

Eurymĕdon, athenischer Feldherr im peloponnesischen Kriege. Im J. 427 v. Chr. wurde er der Volkspartei in Corcyra mit einer Flotte zur Unterstützung gesandt (Thuc. III, 80.). Den Grausamkeiten, welche die siegenden Democraten in Corcyra gegen die Oligarchen ausübten, that er weder damals noch während eines zweiten Aufenthaltes auf der Insel (im J. 425, Thuc. IV, 46.) Einhalt. Im J. 426 gewinnt er mit Hipponicus ein Treffen gegen die Tanagräer (Thuc. III, 91.), im Frühlinge 425 führt er mit Sophocles eine Flotte nach Sicilien (s. Demosth., Bd. II. S. 956.). Nach seiner Rückkehr wurde er von dem über den Erfolg dieses Zuges unzufriedenen Volke zu einer Geldstrafe verurtheilt (Thuc. IV, 65.), im J. 414 aber zum zweitenmal nach Sicilien geschickt (s. Demosth. S. 957.). Er fällt in der Seeschlacht am 31. Aug. 413. Thuc. IV, 52. Diod. XIII, 13. [K.]

Eurymĕdon, ein pythagoreischer Philosoph aus Tarent, nur noch bekannt aus der Anführung des Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. Ein Freund des Plato aus Myrrhinus, Eurymedon, kommt bei Diogenes von Laerte III, §. 42. 43. vor. [B.]

Eurymĕnae, Küstenstadt in Magnesia (Thessalien) östlich von Ossa, jetzt unbekannt, Liv. XXXIX, 25. Plin. XXXI, 2. (20.). [P.]

Eurynŏme (*Εὐρυνόμη*), 1) Tochter des Oceanus, die mit Thetis den vom Olymp durch Juno verjagten Vulkan aufnahm, Apollod. I, 2, 2. Il. XVIII, 395.; von Jupiter ist sie Mutter der Grazien, Hesiod. Theog. 907. In der ältesten Theogonie wird eine Eurynome genannt, die mit ihrem Gemahl Ophion noch vor Cronus die Weltherrschaft besaß. Apollon. Arg. I, 503 ff. — 2) Beiname der Diana im arkadischen Phigalia; das Bild der Göttin war oben Weib, unten Fisch; ihr Heiligthum wurde nur Einmal des Jahrs geöffnet. Pauf. VIII, 41, 4. cf. Müller Dorier I. 376. — 3) Mutter des Adrastus, s. d. — 4) Mutter des Agenor, s. d. [H.]

Eurynŏmus (*Εὐρύνομος*), 1) nach Pauf. X, 28, 4. ein Gott der Unterwelt, der das Fleisch der Todten verzehrte. — 2) ein Centaur, auf der

Hochzeit des Pirithous erschlagen. Ovid Met. XII, 311. — 3) Freier der Penelope, Sohn des Aegyptius, s. d. [H.]

Euryphēmus (*Εὐρύφημος*), von Jamblichus unter den pythagoreischen Philosophen aus Metapont genannt (De vit. Pythag. c. 36. §. 267.), an einer andern Stelle (c. 30. §. 185.), wo er ihn einen Mitschüler des Lysis nennt, *Εὐρύφαμος* nach dorischem Dialecte genannt. Aus seiner Schrift *περὶ βίου* theilt Stobäus Serm. 101. p. 505. ein Bruchstück mit. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846. [B.]

Euryphron, einer der ältesten Knidischen Aerzte, ein Zeitgenosse des Hippocrates, mit welchem er zugleich an den Hof des macedonischen Königs Perdiccas soll berufen worden seyn; auch wird ihm schon der Gebrauch eines glühenden Eisens beigelegt. Von Schriften dieses angesehenen und berühmten Arztes wissen wir nur so viel, daß nach Galenus (Comment. in Hippocr. de vict. acut. T. V. p. 43.) ihm die Knidischen Sprüche (*γνῶμαι Κνίδιαι*) angehören, welche eine Anzahl diätetischer Vorschriften enthielten (s. Aretin Beitr. zur Gesch. u. Lit. IX. p. 1001 f.), an denen aber auch andere Knidische Aerzte Antheil gehabt haben mögen, so daß Euryphron nur eine neue Bearbeitung oder Ausgabe derselben lieferte; s. Fickel Consp. med. vett. ad Hippocr. usq. aetat. p. 52. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 344. der dritten Aufl. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 64. 117. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 157. d. ält. Ausg. [B.]

Eurypon (bei Andern Eurytion), Sohn des Sous, Enkel des Procles, König von Sparta, der sich so viel Ruhm erwarb, daß nach ihm das eine Königshaus auch das der Eurypontiden benannt wird. Paus. III, 7, 1. II, 36, 4. IV, 4, 4. Herod. VIII, 131. Plut. Lyc. 2. Lys. 24. [K.]

Euryptolĕmus, des Peisianax Sohn, Vetter des Alcibiades (Xen. Hell. I, 4, 19.), tritt im Processe gegen die Sieger bei den Arginusen zu ihren Gunsten auf, indem er besonders die Gesetzwidrigkeiten in der Form angriff. Xen. I, 7, 16 ff. Verschieden (Xen. Hell. I, 4, 7.) ist der Euryptolemus, der bei der Gesandtschaft war, die im J. 408 von den Athenern nach Persien geschickt wurde. Xen. Hell. I, 3, 13. [K.]

Eurypўlus (*Εὐρύπυλος*), 1) Sohn des Evämon und der Ops, Hyg. 81., ist bei der Hochzeitfeier der Helena, Apoll. III, 10, 8., führte die Ormenier aus Thessalien gegen Troja, Il. II, 734., und will einen Zweikampf mit Hector wagen, VII, 167.; er wird von Paris verwundet, XI, 580 ff. Bei Eroberung der Stadt fiel ihm eine Kiste zu, worin ein Bild des Bacchus verborgen war; s. darüber Aesymnetes. — 2) Sohn des Neptun und der Astypaläa, Vater der Chalciope, Herrscher auf der Insel Cos, von Hercules auf der Heimreise von Troja getödtet. Apoll. II, 7, 1. 8. Il. II, 676. XIV, 250 ff. XV, 25. — 3) Sohn des Deramenus, von dem Paus. VII, 19, 3. die Geschichte mit der den Bacchus enthaltenden Kiste erzählt wird, s. oben. — 4) Sohn des Thestius, von Meleager mit seinen Brüdern getödtet. Apoll I, 7, 10. 8, 3. — 5) Sohn des Hercules von der Thespiade Eubote. Apoll II, 7, 8. — 6) Sohn des Telephus und der Astyoche, der Schwester des Priamus, ein cilicischer Herrscher, kommt dem Priamus zu Hülfe, tödtet den Machäon, wird aber von Neoptolemus erlegt. Paus. III, 26, 7. Quint Calab. VI, 119 ff. VIII, 200. Hyg. 112. Dict. IV, 14. [H.]

Eurysăces (*Εὐρυσάκης*), Sohn des Telamoniers Aiax, holte mit seinem Vater einen Altar in Athen, welche Stadt durch Philäus, des Eurysaces Sohn, in Besitz der Insel Salamis gekommen seyn, und dafür dieser das Bürgerrecht gegeben haben soll. Soph. Aj. 575. Plut. Sol. 10. Paus. I, 35, 2. [H.]

Eurysăces (M. Vergilius Eurys.), ein Bäcker und Brodlieferant (pistor, redemptor), dessen vor der Porta maggiore zu Rom, in dem spitz

Winkel der via Labicana und Praenestina stehendes Grabmonument durch seine originelle Form Beachtung verdient. Es bildet ein unregelmäßiges Trapezoid, dessen kürzeste Seite, 17 römische Palmen lang, der Stadt, die längste, 38 Palmen lang, der via Praenestina zugekehrt ist; von den zwei andern Seiten hat die eine 24, die andere 30 Palmen. Auf einer soliden Unterlage erheben sich Säulen ohne Säulenbasis und Capitell: jede besteht aus drei Trommeln (tambours), und jede dieser Trommeln stellt ein Kornmaß vor, im Innern ausgehöhlt. Auf diesen Säulen liegt ein schlichter Fries mit Inschriften. Ueber dem Fries erhebt sich eine Fläche mit großen regelmäßigen runden Vertiefungen, die ebenfalls Kornmaße vorstellen, deren Oeffnung nach außen gekehrt ist. Ueber dieser Fläche erhebt sich wieder ein zwei Palmen hoher Fries mit einem Basrelief, welches das Geschäft der Bäckerei von Anfang bis zu Ende darstellt. Das Monument war mit einem zur Aurelianischen Stadtmauer gehörenden Thurme ummauert und wurde erst im Jahr 1838 offen gelegt; s. Forchhammer im Kunstbl. 1839. Nr. 83. O. Jahn in den Annali dell' Instit. archeol. 1838. Bd. 10. p. 202 ff. [W.]

Eurysthěnes, Sohn des Aristodemus, König von Sparta, zugleich mit seinem Zwillingsbruder Procles. Die Brüder sollen stets mit einander im Streit gelebt haben. Herod. IV, 147. VI, 52. VII, 204. Paus. III, 1, 7. Des Eurysthenes Sohn ist Agis (s. d.). [K.]

Eurystheus, s. Hercules.

Eurytānes, s. Actolia.

Eurytion (*Εὐρυτίων*), 1) Sohn des Actor, auch Eurytus genannt, aus Phthia; zu ihm floh Peleus, als er aus seinen Landen vertrieben war, und heirathete dessen Tochter Antigone, tödtet aber wider Willen seinen Schwiegervater, als er nach dem kalydonischen Eber seinen Wurfspieß warf. Apoll. I, 8, 2. III, 13, 1. 2. Mit diesen Angaben unvereinbar ist die Theilnahme Eurytions am Argonautenzuge. Apollon. Arg. I, 71. Hyg. 14. — 2) ein Centaur, der vor Hercules aus dem Kampfe bei dem Centauren Pholus entfloh, aber nachher bei Dexamenus, da er dessen Tochter mit Gewalt zur Frau haben wollte, getödtet wurde. Apoll. II, 5, 4. 5. cf. Diod. IV, 33. Hyg. 31. — 3) Rinderhirt des Geryones. Apoll. II, 5, 10. — 4) ein Gefährte des Aeneas, Sohn des Lykaon. Aen. V, 495 ff. [H.]

Eurytus (*Εὔρυτος*), König von Oechalia am thessalischen Peneus (für dieses Oechal. entscheidet sich Müller Dorier I, 412.), ein trefflicher Bogenschütze, der sogar mit Apollo den Kampf wagte, dafür aber von ihm erlegt wurde. Odyss. VIII, 224 ff. Nach Andern ist Euryt. Sohn des Melaneus und der Stratonice, Gemahl der Antioche, Vater der Iole, des Iphitus, Melion oder Daïon, des Clytius und Toxeus. Schol. Soph. Trach. 266. Diod. IV, 37. Nach Apollod. ist er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter Iole als Kampfpreis für den aussetzt, welcher seine Söhne im Bogenschießen überwinde, bewarb sich auch Hercules; jedoch wurde ihm die Tochter vorenthalten, daher zog er gegen Oechalia, tödtete den Eurytus mit seinen Söhnen und eroberte die Stadt. II, 4, 9. 6, 1. 2. 7, 7. In Oechalia wurden dem Eurytus jährliche Todtenopfer gebracht. Paus. IV, 3, 6. — 2) ein Gigante, von Bacchus in der Giganten-Schlacht getödtet. Apoll. I, 6, 2. — 3) Sohn des Merkur und der Antianira, ein Argonaute. Apoll. I, 9, 16. — 4) Sohn des Hippocoon, s. d. Apoll. III, 10, 4. 5. [H.]

Eurytus scheint einer der berühmteren Pythagoreer gewesen zu seyn, aus Croton nach Jamblichus Vit. Pythag. c. 28. §. 148., während ihn derselbe (c. 36. §. 267.) unter den Pythagoreern aus Tarent aufzählt, ein Schüler des Philolaus (ebendas. §. 139. 148.), welcher mit Theorides zu Metapont lehrte (§. 266.). Diogenes von Laerte (III, §. 6. VIII, §. 46.) nennt ihn einen Lehrer des Plato in Verbindung mit dem weit älteren Phi-

lolaus, statt dessen Appulejus richtiger wohl den Archytas nennt (De dogmat. Platon. zu Anf. p. 159.). Es werden von diesem Eurytus einige eigenthümliche Lehren angeführt; ob er selbst Schriften hinterlassen, scheint ungewiß; zumal da das bei Stobäus Eclog. Phys. I. p. 210. unter dem Namen eines Eurysus befindliche Fragment, das man auf diesen Eurytus hat beziehen wollen, eine spätere Fassung verräth. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846. Ritter Gesch. d. pythagor. Philosoph. p. 64 f. [B.]

Eusebia, s. Caesarea.

Eusebius. Es kommt dieser Name, zumal in der späteren und christlichen Literatur, äußerst oft vor; s. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 409 ff., wir nennen jedoch hier nur diejenigen, welche entweder dem classischen Alterthum angehören, oder doch damit in einer näheren, wohl zu beachtenden Verbindung stehen. Von den Declamationen (μελέται) eines Eusebius aus Emesa redet Photius Bibl. Cod. CXXXIV. p. 97. A.; es scheint derselbe zu seyn, welcher den Beinamen Pittacas führte, und auf Befehl des Kaisers Gallus im Jahr 354 nach Chr. getödtet ward, den auch Ammianus Marcellinus (XIV, 7. vgl. Suidas s. v. Eudocia Viol. p. 166.) als einen äußerst lebendigen Redner bezeichnet, einen Gegner des ebenfalls aus Emesa gebürtigen Rhetors Ulpianus. Verschieden von ihm ist Eusebius aus Myndus in Carien, dessen Eunapius (s. p. 48. ed. Boisson.) gedenkt, einer der angeseheneren Neuplatoniker aus der Zeit des Eunapius, der ihn zur sogenannten goldenen Kette der Neuplatoniker rechnet, nach Wyttenbachs Vermuthung (ad Eunap. l. l. p. 171.) derselbe, unter dessen Namen in den Sermonen des Stobäus (IV. VI. XIII. XVI ff.) eine Anzahl von Sittensprüchen, die zum Theil in ionischem Dialect abgefaßt sind, vorkommen, wo indeß Andere lieber an einen Stoiker Eusebius denken wollen. Davon jedenfalls verschieden ist auch Eusebius Scholasticus, welcher, wie Ammonius, den Feldzug der Kaiser Arcadius und Theodosius gegen den Gothenkönig Gainas in einem Gedichte von vier Büchern besang (s. Socrat. Hist. Eccl. VI, 6. Nicephor. XIII, 6.). Bei weitem der bedeutendste unter allen dieses Namens ist Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili, d. i. der Freund des Presbyter und Märtyrs Pamphilus zu Cäsarea, geboren in Palästina um 264 nach Chr., dann zum Bischof von Cäsarea erwählt 315, wo er 340 starb, nachdem er des Arianismus beschuldigt worden war und an den kirchlichen Streitigkeiten der Zeit besonderen Antheil genommen hatte. Dieser vielseitig gebildete und gelehrte Mann ist uns insbesondere wichtig durch ein chronologisches Werk, zu dem er durch den Wunsch geführt ward, die vorchristliche Geschichte durch eine feste Zeitbestimmung und damit den Glauben an den Inhalt der alttestamentlichen Geschichte und das höhere Alter der mosaischen Lehre selbst zu begründen. Dieses Werk, παντοδαπὴ ἱστορ[…] betitelt, bestand aus zwei Büchern, von welchen das erste, χρονογραφία, […] Geschichte aller Völker und Staaten, ethnographisch geordnet, in der Angabe der Hauptereignisse von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 325 nach Chr. enthält und mit manchen Fragmenten verlorener Geschichtschreiber, [...] Berosus, Manetho, Alexander Polyhistor u. A. ausgestattet ist; das zweite Buch χρονικὸς κανὼν liefert nach einem Proömium synchronistische Tabellen, in welchen von dem Jahre der Berufung Abrahams an, d. i. 2017 v. Chr. die Namen aller Fürsten von zehn zu zehn Jahren nebst Angabe der bedeutenderen Ereignisse verzeichnet sind; es ist dabei das Werk des Sextus Julius Africanus (πενταβιβλον χρονολογικόν) vorzüglich benutzt, wo nicht ganz aufgenommen worden. Von diesem in griechischer Sprache abgefaßten Werk sind außer einem im neunten Jahrhundert gemachten und bis zum Jahr[…] fortgesetzten Auszuge, welchen A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. Vol. […] p. 1—40. der zweit. Abthlg.) bekannt gemacht hat, nur einzelne Bruchstücke

in denselben Eusebius Praeparatio Evangelica, bei Syncellus u. Aud. vorhanden, aus welchen J. Scaliger ein Ganzes zu bilden versuchte in dem Werk: Thesaurus temporum. Eusebii Pamphili Chronicc. canonum omnimodae historiae libri II. etc. Lugd. Bat. 1606. und Amstelod. 1658. fol. Und sein, in früheren Zeiten lebhaft angegriffenes Verfahren (vgl. z. B. Vallarsi ad Hieronym. T. VIII. p. VII ff. Opp. Schröckh Kirchengesch. V. p. 194. XI. p. 41 ff.) ist durch die späteren Funde bewährt worden; denn nachdem man lange Zeit bei dem Verluste des Originals auf die mit ziemlicher Freiheit unter einzelnen Auslassungen wie Zusätzen gemachte lateinische Uebersetzung des Hieronymus sich beschränkt sah, so ist in neuerer Zeit außer dem erwähnten Auszuge eine im fünften Jahrhundert entstandene armenische Uebersetzung bekannt geworden und in einer lateinischen Uebersetzung von A. Mai und F. Zohrab Mailand 1818. 4., dann mit dem armenischen Texte von J. B. Aucher zu Venedig 1818. in fol. u. 4. herausgekommen: wodurch allerdings unsere Einsicht in den Gang und Inhalt des nun vollständig vorliegenden Werkes nicht wenig gewonnen hat; s. Niebuhr: historischer Gewinn aus d. armen. Uebersetz. d. Chronik des Eusebius in den Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1820—21. p. 37 ff. und Vermischte Schrift. p. 179 ff. Die erwähnte latein. Uebersetzung des Hieronymus (s. mein Supplem. zur Gesch. d. Röm. Lit. I. §. 49 ff.) erschien schon um 1475. 4. zu Mailand im Druck, worauf viele andere Ausgaben folgten, unter denen wir hier nur die von Henr. Stephanus zu Paris 1512. 1518. 4., von J. Sichard zu Basel 1529. u. s. f., von Arnauld de Pontac, zu Bourdeaux 1604. fol., die von J. Scaliger in dem oben genannten Werke und insbesondere von Vallarsi in seiner Ausgabe der Opp. Hieronymi T. VIII. nennen. Einen neuen Abdruck mit möglichst vervollständigtem griechischem Texte gab zuletzt A. Mai Scriptt. Vett. Nov. Collect. T. VIII. S. auch die älteren Abhandlungen von Hieron. de Prato: De Chronicis libris II. ab Eusebio scriptis et editis. Veron. 1750. 8. und Spittler: Hist. critic. chronici Eusebian. in den Commentatt. societ. reg. Gotting. (1787.) Vol. VIII. p. 39 ff. Allerdings besitzt diese Chronik des Eusebius, bei dem Verluste fast aller ähnlichen Werke des Alterthums, für die Chronologie wie für die Geschichte des ganzen Alterthums einen großen Werth, namentlich was auch die ältere Geschichte Asiens und die verschiedenen dort vorkommenden Reiche und Dynastien betrifft, da wir so viele Nachrichten und Bestimmungen aus dieser asiatischen, wie aus der griechischen und römischen Geschichte, aus der politischen, wie aus der literär-historischen, durch das Werk des Eusebius allein kennen, das allerdings auch von einzelnen Irrthümern nicht frei ist, welche bei dem Gebrauch und der Benutzung desselben Vorsicht gebieten, ohne darum im Allgemeinen seinen Werth und seine Bedeutung für das gesammte classische Alterthum zu verkürzen. Wichtig für das classische Alterthum, namentlich für Mythologie und Philosophie, so wie durch die zahlreich darin aufgenommenen Bruchstücke classischer Autoren ist auch ein anderes Werk des Eusebius, dem er den Titel gab: *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*, insofern er mittelst dieser Vorbereitung zur evangelischen Beweisführung, für die evangelische Lehre gewinnen und deren Vorzüge, durch Gegenüberstellung der hier gesammelten Ansichten heidnischer Autoren, darthun will; daher denn in den sechs ersten Büchern die verschiedenen Meinungen der Griechen, Phönizier, Aegyptier über Welt und deren Ursprung, Gott und göttliche Dinge, Schicksal u. s. w. vorgelegt und beurtheilt werden, in den neun folgenden die jüdische Religionslehre entwickelt, alle Weisheit der Griechen aus ihr abgeleitet, und zuletzt noch auf die Unsicherheit und Widersprüche in den Lehren und Ansichten der heidnischen Philosophen des Alterthums hingewiesen wird. Ein Abdruck dieser Schrift von Robert Stephanus zu Paris

1544. fol. und besser von Fr. Vigerus zu Paris 1628. fol. und Leipzig (nicht Cöln) 1688. fol. Die daran sich anschließende Schrift Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις, von der wir noch zehn Bücher besitzen, steht mit dem heidnischen Alterthum in keiner näheren Berührung, ebenso die meisten andern Schriften, welche theils in die kirchliche Geschichte, wie seine berühmte, von Rufinus übersetzte Kirchengeschichte, oder in die Märtyrergeschichten oder auch in den Kreis theologischer Streitschriften gehören, und uns daher hier fern liegen. Dahin rechnen wir auch die von Hieronymus ebenfalls übersetzte Schrift über die in der heiligen Schrift vorkommenden Ortsnamen; eher könnte noch Einiges aus dem Gebiete der panegyrischen Beredsamkeit hier angeführt werden, wie der λόγος τριακονταετηρικός, d. i. eine feierliche Rede zur Feier der dreißigjährigen Regierung Constantins im Jahre 335 (in der Hist. Eccles. p. 715 ff. ed. Vallars.) und die vier, Constantins Leben in panegyrischem Tone schildernden Bücher περὶ τοῦ κατὰ θεὸν βίου τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως, herausgegeben von F. A. Heinichen, Lips. 1830. S. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 402 ff., wo von p. 335 ff. an ausführlich über Eusebius und s. Schriften gehandelt ist. [B.]

Eusemăra, Εὐσημάρα, Ort im Innern von Melitene (Cappadocien). Ptol. [G.]

Eusēne, Ort an der Küste von Pontus Galaticus, 160 Stadien von Amisus. Arr. peripl. P. Eux. — Ptolemäus legt ihn fälschlich in das Innere an den Halys. Die Tab. Peut. schreibt Ezene (nicht Ehene, wie Mannert liest), der Geogr. Ravennas Aezene und Ecene. [G.]

Eustathius. Für das classische Alterthum sind unter diesem Namen, der besonders in der späteren christlichen Zeit im griechischen Reiche öfters vorkommt (s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 149. ed. Harl.), die folgenden insbesondere zu bemerken:

1) Eustathius, aus Cappadocien, ein neuplatonischer Philosoph, der Schüler des Jamblichus und Aedesius, dem er als Glied in der Kette des Neuplatonismus folgt, nur bekannt durch die Nachrichten des Eunapius, der ihn ungemein erhebt und sogar von einer Sendung an den Hof des Perserkönigs Sapor (um 358 nach Chr.) berichtet, über Lehren und Schriften des Mannes aber nichts Näheres angiebt, und nur über seine gelehrte, ihn überlebende Frau Sosipatra Einiges beifügt; s. Eunap. Vit. Aedes. p. 28 ff. (p. 50. ed Commel.). Brucker Hist. critic. philos. II. p. 273 f. Gibbon Gesch. d. Verf. d. Röm. Reichs IV. c. 19. p. 308. der deutsch. Uebersetz. von Schreiter.

2) Eustathius, der Erotiker, in einigen Handschriften Emathius genannt (was Lebas p. VII. sogar vorzieht), auch mit den ehrenden Prädicaten Πρωτονωβελέσιμος (i. e. Protonobilissimus) und μέγας χαρτοφύλαξ (d. i. Oberarchivar) bezeichnet und dadurch als ein angesehener Staatsbeamter kenntlich, der aus Constantinopel (wenn anders darauf das Beiwort Μακρεμβολίτης zu beziehen) oder aus einer ägyptischen Stadt Parembole bei Syene (wenn nämlich Παρεμβολίτης die richtige Lesart war) gebürtig ist, und in keinem Fall vor dem Ende des fünften, wahrscheinlich aber weit später, im zwölften Jahrhundert nach Lebas (p. IX.) lebte und schrieb, von dem Erzbischof Eustathius von Thessalonich aber wohl zu unterscheiden ist. Sein hinterlassenes Werk (τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα) ist ein in eilf Büchern äußerst weitläufig und breit durchgeführter, dabei sehr sinnlich gehaltener Roman, welcher die Liebe des Hisminias zur Hismine in einer monotonen leb- und phantasielosen Weise und in einem sehr gekünstelten Style erzählt, von Casaubonus (Casaub. p. 13.) im Ganzen wahr charakterisirt durch die Worte: Est sane ejusmodi quem legisse me non poenitet, non legisse haud magni faciam. Inventiones frigidiusculae, narrationes fere ὁμοειδεῖς καὶ πιθανοὶ

οὐκ ἐρώτων, dictio negligens saepe, interdum affectata putidiuscule etc. Es erschien dieses letzte Product der griechischen Erotik zuerst im Druck (mit latein. Uebersetzung) von Gilb. Gaulmin zu Paris 1617. u. 1618. 8., dann zu Wien 1791. 8. und zu Leipzig 1792. 8. von L. H. Teucher; es ward dasselbe mehrfach ins Deutsche (zuerst schon 1573. u. 1594. — zuletzt von Ernestine Christine Reiske in deren Hellas I. p. 101 ff. Mitau 1778. 8.), ins Italienische und Französische übersetzt, am besten, und mit Anmerkungen von le Bas Paris 1828 in 12. (als T. XIV. der Collection des romans grecs von Villemain). S. außerdem Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 136 ff. ed. Harl. und den Aufsatz von Th. Gräſſe in Jahn und Seebode philolog. Jahrbb. (1836.) Suppl. IV. p. 267 ff.

3) Eustathius, als Erzbischof von Thessalonich (1160—1198) rühmlichst bekannt, früher Diacon und Lehrer der Rhetorik (μαίστωρ ῥητόρων) zu Constantinopel, wo er auch geboren und erzogen ward. Dort schrieb er auch die für uns so wichtigen Commentare, die ihn als einen der gebildetsten, in der älteren classischen Literatur, wie Wenige, bewanderten und kenntnißreichsten Männer der späteren Zeit überhaupt darstellen: während aus andern Schriften, namentlich aus seinen Reden und Briefen, wie sie jetzt näher bekannt geworden sind, die bedeutende Persönlichkeit des Mannes, seine große, für jene Zeit außerordentliche rhetorische Bildung, seine hohe kirchliche Stellung und sein Ansehen bei der kaiserlichen Familie der Comnenen, ersichtlich wird. Unter diesen Commentaren nennen wir zuerst die zu den homerischen Dichtungen (Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, d. i. eigentlich Excerpte, Auszüge aus den größeren älteren Commentaren zur Ilias und Odyssee); eine ungeheuere, mit bewundernswürdigem Fleiß angelegte, aber freilich Plan und Ordnung, wie eine feste Methode vermissen lassende Compilation, welche aus den älteren, zahlreichen und umfassenden Werken der Alexandrinischen, wie der später lebenden Grammatiker und Kritiker über Homer entnommen und uns, bei dem Verluste aller dieser Werke, diese selber gewissermaßen uns ersetzen, und mit den Forschungen dieser Gelehrten, wenigstens dem Wesen nach, bekannt machen muß. Darin eben liegt der große Werth dieses weitschweifigen, durch öftere Digressionen unterbrochenen, auch von etymologischen und grammatischen Spielereien durchaus nicht freien Commentars, der eine wahre Fundgrube über Alles, was die Kunde der alten Mythen, der alten Poesie und Literatur u. dgl. betrifft, zu nennen ist, und eine Masse von Bruchstücken verlorner Schriftsteller enthält. Man staunt mit Recht über die große Zahl der hier benutzten und angeführten oder ausgezogenen Schriftsteller (s. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 457 ff. ed. Harl.); auch wenn Eustathius nicht alle dieselben gelesen und aus deren Schriften selbst nicht excerpirt, sondern blos secundäre Quellen (wie z. B. die Schriften eines Apion, Heliodorus, Porphyrius u. A.) dazu benutzt haben sollte, wie Valckenaer (s. Virgil. illustr. opera Fulv. Ursini. Leonard. 1747. 8. p. XI. und Diss. de col. Leidens. Ebendas. p. 91. Fabric. l. l. p. 393 ff.) vermuthet, dessen Ansicht jedoch, wie wir glauben, eine Beschränkung erleiden muß, indem es z. B. kaum denkbar ist, daß Eustathius die Werke des von ihm so oft citirten und benutzten Aristarchus, oder eines Aristophanes, eines Zenodotus, nicht selbst in den reichen Büchersammlungen Constantinopels noch vor sich gehabt und benutzt, sondern nur durch die Werke der späteren, eben genannten Grammatiker kennen gelernt habe. Uebrigens verbreitet sich dieser, aus lauter Excerpten anderer Schriftsteller zusammengetragene, wenig Eigenes von Eustathius enthaltende Commentar, über Kritik, Grammatik und Sprache, wie über die Sache mit gleicher Weitläufigkeit, selbst die ästhetische Seite der Erklärung berücksichtigend. Ein Abdruck erschien zuerst zu Rom 1542. 1548. u. 1550. in 3 Voll. fol, dann ein fehlervoller

zu Basel 1559. u. 1560.; ein besserer Abdruck der römischen Ausgabe zu Leipzig (b. Weigel) 1825 ff. 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Odyssee und 1827 ff. in 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Ilias; die Florentiner Ausgabe von Al. Potitus (1730 ff. in 3 Voll. fol.) enthält blos den mit einer lateinischen Uebersetzung versehenen Text des Commentars zu den fünf ersten Büchern der Ilias. Auszüge sind den Ausgaben der Odyssee von Baumgarten-Crusius und der Ilias von Müller beigefügt. Vgl. Fabric. l. l. p. 390 ff. — Aehnlicher Art ist der Commentar zu der Periegese des Dionysius Charax, welcher insbesondere die geographische Seite der Erklärung berücksichtigt, aus Strabo und andern älteren Quellen in ähnlicher Weise excerpirt ist und an derselben Breite und Weitschweifigkeit leidet, obwohl er manche schätzbare Notiz enthält. Ein Abdruck findet sich bei den Ausgaben des Dionysius von Robert Stephanus (Paris 1547. 4.), von Heinrich Stephanus (1577. 4. u. 1697. 8. zu Paris), von Hudson (Geogr. Gr. min. T. IV.) und von G. Bernhardy (Geogr. Gr. minor. I. Lips. 1828. 8.). — Die Commentare über die Pindarischen Gedichte sind verloren oder wenigstens noch nicht gedruckt (s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 65. ed. Harl.). Nur die Einleitung dazu (*προλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*) ist unlängst durch Tafel (am gleich a. O.) und in einem besondern Abdruck von F. G. Schneidewin (Eustathii Prooemium Commentt. Pindarr. Gotting. 1837. 8.) bekannt geworden. — Die übrigen Schriften des Eustathius, wie sie uns unlängst durch die Ausgabe von Th. Luc. Fr. Tafel (Eustathii Thessalonicensis Opuscula. Francof. 1832. 4.) zugänglich geworden sind, theils theologische Aufsätze und geistliche Reden, theils Briefe, haben, so interessant sie auch für die Kunde der persönlichen Verhältnisse des Mannes und seiner persönlichen Stellung, so wie seiner, für jene Zeit außerordentlichen Beredsamkeit, von der sie ein glänzendes Zeugniß ablegen, seyn mögen, doch für die alt-classische Literatur eine geringere Bedeutung. Von historischer Wichtigkeit ist die darin aufgenommene (Nr. XXV. p. 267 ff.) Erzählung der Eroberung der Stadt Thessalonich und deren Plünderung durch die Normannen im Jahre 1185. [B.]

Eustochius, einer der Schüler Plotins, der sich mit Anordnung der Schriften seines Lehrers beschäftigte, dabei ein gebildeter Arzt; s. Porphyr. Vit. Plotin. c. 7. p. LVII. T. I. ed. Creuzer. Verschieden davon ist Eustochius, welcher nach Suidas (s. v. T. I. p. 911. ed. Küst.) die Geschichte des Kaisers Constans, so wie die Alterthümer Cappadociens und anderer Völker schrieb. Vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Παππικάππαιοι*. [B.]

Eustratius, Metropolit von Nicäa um 1117, ist für das classische Alterthum wichtig durch seine noch vorhandenen Commentare zu den Schriften des Aristoteles. Was wir davon noch kennen, besteht in einem Commentar zum zweiten Buche der Analytica, welcher im Druck erschien zu Venedig 1534. ap. Aldum (Joannis Grammatici in posteriora resolutoria Aristotelis commentt. Eustratii in eadem), ferner Commentare zu der Nicomacheischen Ethik, welche in Verbindung mit andern Commentaren des Aspasius, Michael Ephesius u. a. ebenfalls zu Venedig 1536. fol. (Eustratii et aliorum insignium peripateticorum commentaria etc.), dann auch, aber blos in lateinischer Uebersetzung von J. Bernard Felicianus zu Venedig 1541. 1589. fol., Paris 1543. und Helmstädt 1662. 4. herausgekommen sind. Allein es scheint nur der geringste Theil, wiewohl allerdings der vorzüglichere, dem Eustratius anzugehören, unter dessen Namen zunächst der Commentar zu Buch I. und VI. aufgeführt ward, wiewohl Schleyermacher für beide Bücher durchaus verschiedene Verfasser annehmen will, so daß auf Eustratius am Ende nur der Commentar zu Buch VI. fallen würde. Uebrigens haben wir in diesen von Eustratius in späteren Lebensjahren abgefaßten

Google

Commentaren nicht Ausführungen allgemeineren Inhalts vor uns, wie z. B. die Commentare eines Proclus oder Olympiodor, sondern Commentare im eigentlichsten Sinne des Worts, mit der Erklärung der einzelnen Ausdrücke wie Gedanken sich beschäftigend, und zu den werthvolleren Producten der Art zählend. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 215. 264. Buhle in s. Ausg. des Aristoteles (Bipont. 1791.) Vol. I. p. 299. Schleyermacher in d. Abhandll. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1816—17. p. 263 ff. [B.]

Eutäne oder Euthäne, Stadt in Carien am südl. Ufer des sinus Ceramicus. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eutecnius, ein nicht weiter bekannter griechischer Grammatiker oder Sophist, den man muthmaßlich in das Zeitalter der Antonine setzt, der aber wohl weit später lebte, schrieb eine prosaische Paraphrase der *Θηριακά* und *Ἀλεξιφάρμακα* des Nicander, welche den Ausgaben dieser Gedichte von Bandini (Florenz 1764. 8.) und von J. G. Schneider (Leipzig 1816. u. Halle 1792. 8.) beigedruckt ist; von demselben Eutecnius besitzen wir auch eine ähnliche Paraphrase über ein dem Oppianus beigelegtes, jetzt aber nicht mehr vorhandenes Gedicht über den Vogelfang (*Ἰξευτικά*), welche von Er. Winding zu Copenhagen (1702. 8. u. 1715.) herausgegeben ward. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 601 f. [B.]

Euteliidas, s. Chrysothemis.

Euteliidas, ein lakonischer Olympionike im Ringkampfe und im Pentathlon der Knaben, Ol. 38, in welcher Feier das Pentathlon zum erstenmale, das Ringen der Knaben zum zweitenmale aufgeführt wurde. Paus. V, 8, 3. 9, 1. VI, 15, 4. 5. Das Pentathlon der Knaben wurde sogleich wieder antiquirt. Paus. l. c. [Kse.]

Euterpe, s. Musae.

Euthenae, Stadt in Carien am sinus Doridis. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. [G.]

Euthus, ein Steinschneider aus unbestimmter Zeit. Bracci Tom. II. tab. 71. [W.]

Euthycles (*Εὐθυκλῆς*), ein komischer Dichter Athens, der nach Eudocia Viol. p. 167. noch zur älteren Komödie gehört; wir kennen aus Suidas und Athenäus III, p. 124. C. ein Stück: *Ἄσωτοι ἢ Ἐπιστολή*, und ein anderes: *Ἀταλάντη*. Aber nähere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 269. (Fragmm. Comicc. II, 2. p. 890.) Einen Gesetzgeber Euthycles aus Rhegium nennt Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. §. 267. vgl. c. 27. §. 130. Hiernach scheint er an der politischen Gestaltung seiner Vaterstadt Antheil genommen zu haben. [B.]

Euthycrätes, Sohn und Schüler des Erzgießers Lysippus, arbeitete ganz im Geiste seines Vaters, jedoch eignete er sich mehr einen herben, als einen angenehmen Styl an. Ueber seine Werke sehe man Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. mit den Verbesserungsversuchen von Sillig im Catal. Artif. Nach Tatian Or. in Graec. 52. machte er auch mehre Statuen von Hetären. [W.]

Euthydemia, Stadt am Hydaspes in Indien, auch Sagala genannt. Ptol. Wahrscheinlich eine Gründung des Demetrius, Sohnes des baktrischen Königs Euthydemus. Vgl. Grotefend die Münzen der griech. ꝛc. Könige von Baktrien S. 95. [G.]

Euthydemus, ein aus Platons Schriften, namentlich aus dem seinen Namen führenden Dialog Platons bekannter attischer Sophist, der Bruder des Dionysodorus. Er war geboren zu Chios, hatte dann zu Thurium eine Zeitlang sich aufgehalten, von wo er vertrieben mit seinem Bruder nach Athen kam und hier durch seine sophistisch-eristische Kunst Aufsehen machte, wie wir auch aus Aristoteles Rhet. II, 24. und Sext. Empiric. adv. Ma-

themati. VII, 13. ersehen. Verschieden von ihm ist der aus Plato (D republ. I, p. 328. B.) gleichfalls bekannte Euthydemus, der Sohn des Ce phalus und Bruder des Lysias; eben so der von Socrates (Sympos. p. 222. B. geliebte Euthydemus, der Sohn des Diocles. Vgl. Heindorf ad Platon Cratyl. p. 14. Ast Platons Leben u. Schrift. p. 418 f. Winckelm. Proleg ad Platon. Euthyd. c. 3. p. XXIV f. Ein Athener Euthydemus, der unt dem Namen des Hesiodus Verse verbreitet, kommt bei Athenäus III, p. 11 vor. [B.]

Εὐθυδικία, s. Judicia.

Euthymēdes, ein Maler aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXV 11. 40. [W.]

Euthyměnes aus Massilia, Geograph. S. Plutarch. d. plac. phi IV, 1. Athen. II, c. 87. Jo. Lyd. d. mens. 68. Artemid. epit. p. 6 Unter demselben Namen citirt *χρονικά* Clem. Alex. Strom. I, p. 141. [West.

Euthymĭdes, Vasenmaler auf Scherben von Adria und Volci, Mül Handb. d. Kunstarchäol. 257. A. 7. [W.]

Euthȳmus (*Εὔθυμος*), ein Held aus Lokri in Italien, bekannt be sonders als Faustkämpfer, Sohn des Astycles, oder des Flußgottes Cäcinu siegte oft in Olympia und befreite die Stadt Temessa von einem bösen Gei (Polites), einem hier erschlagenen Genossen des Ulysses, dem jedes Jahr ei Jungfrau geopfert werden mußte, indem er ihn im Kampfe besiegte. Eu wurde sehr alt, und verschwand von der Erde, ohne eigentlich zu sterb Paus. VI, 6, 2. 3. [H.]

Εὔθυναι. Verantwortlich waren die Behörden in allen alten Fr staaten, schwerlich aber irgendwo in dem Maße wie zu Athen. Hier war nur die Richter unverantwortlich (Arist. Vesp. 587.). Nach Aeschines (Ktes. §. 18 ff.) hingegen waren nicht nur die eigentlichen Behörden rech schaftspflichtig, sondern auch der Senat (vgl. Dem. g. Andr. p. 605. §. 38 und der Areopag (nach Heffter ath. Gerichtsverf. S. 42. nur über die ih speciell übertragenen Verwaltungsgeschäfte; vgl. Meier im att. Proc. S. 216. selbst die Trierarchen, die Priester (vgl. Corp. inscr. gr. I. Nr. 70.) u die Geschlechter. Bevor ein Beamter (auch wenn er kein Staatsgut in Händ gehabt, in welchem Falle die Rechenschaft theils eben in einer Erkläru darüber, *ὅτι οὔτ᾽ ἔλαβον οὐδὲν τῶν τῆς πόλεως οὔτ᾽ ἀνήλωσα*, theils dar bestand, daß er jedem Kläger Rede stehen mußte; vgl. Schömann antiq iur. publ. Gr. p. 240, 2.) nicht Rechenschaft abgelegt, durfte er weder v reisen, noch sein Vermögen einer Gottheit weihen oder auch nur ein Wei geschenk aufstellen, noch ein Testament machen oder sich in eine andere Famil adoptiren lassen, noch endlich wegen pflichtmäßiger Amtsverwaltung auf d übliche Belobung und Belohnung Anspruch machen (Dem. d. cor. p. 24 §. 55.). Die Ablegung der Rechenschaft erfolgte bei den jährlichen orden lichen Behörden unmittelbar nach Ablauf der Amtszeit in den ersten dreiß Tagen des neuen Jahres (Harp. s. v. *λογισταί*), ausnahmsweise bei d Diäteten im eilften Monat oder Thargelion (Ulp. z. Dem. Mid. p. 54 vgl. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 19 ff.), und bei dem Schatzmeister d öffentlichen Einkünfte, dessen Amt vierjährig war und mit dem Pyanepsi des dritten Jahres einer Olympiade begann (Böckh Staatsh. II. 250.), al vier Jahre jedesmal im dritten einer Olympiade, vermuthlich ebenfalls i Pyanepsion oder bald darauf. Bei außerordentlichen Behörden, wie Ge sandten, wird schwerlich, wie Meier im att. Proc. S. 218. aus Dem. fals. leg. p. 374. §. 103. (*νῦν δὲ διὰ τὴν ὑμετέραν πρᾳότητα καὶ εὐήθει εὐθύνας δίδωσι, καὶ ταύτας ὁπηνίκα βούλεται*) folgert, die Zeit der Rec nungsablage in die Willkühr dieser selbst gegeben gewesen sein, eben so wen als bei den Strategen, obwohl der Natur der Sache nach bei den letzter

... ein für allemal ein bestimmter Termin festgesetzt gewesen sein kann. ... die Art der Rechnungsablage selbst so wie über die dabei thätigen ...ten, λογισταί und εὔθυνοι, s. das Nähere unter *Λογισταί*. — Ueber ... s. unter Ἔφοροι. [West.]

Euthynus (*Εὔθυνος*), unter den Pythagoreischen Philosophen aus ... von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. aufgeführt; ein anderer ...thynus aus Locri (*Εὐθύνους*) wird ebendaselbst als Pythagoreer ge...nannt. [B.]

Eutocius, ein griechischer Mathematiker aus Ascalon, welcher unter ...nian, in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu verlegen seyn ...te, war der Schüler des in der Mechanik angesehenen Isidorus und schrieb ... Commentare zu verschiedenen Werken des Archimedes, zu dem Werke ... der Kugel und dem Cylinder, welchen Commentar er an den Philosophen ...monius richtete, wahrscheinlich den Sohn des Hermias (s. Bd. I. S. 415 f.); ...so zu dem Werke von der Kreismessung und von dem Gleichgewicht der ...benen; es finden sich diese durch manche alte Fragmente werthvollen Com...mentare den oben (Bd. I. S. 686.) genannten Basler und Oxforder Aus...gaben des Archimedes beigedruckt, der zur Kreismessung erschien auch mit ...diesem Werke deutsch von F. Gutenäcker Würzburg 1825. u. 1828. 8. Einen ...ähnlichen Commentar schrieb Eutocius zu den vier ersten Büchern der Kegel...schnitte des Apollonius von Perga; s. Bd. I. S. 632. Im Allgemeinen s. ...er Eutocius Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 203 ff. ed. Harl. [B.]

Eutolmius Scholasticus, mit dem Prädicat Illustris, woraus sich ...ziehen läßt, daß er ein Mann von Ansehen im Staat, der in höheren ...Würden gestanden, gewesen ist. Wir besitzen unter seinem Namen vier Epi...gramme in der Griechischen Anthologie (II, 229. ed. Lips. und Analectt. Brunck. III, 8.), von welchen eins auf ein anderes Epigramm des Palladas ...sich bezieht und sonach vermuthen läßt, daß Eutolmius mit diesem Dichter zu ...gleicher Zeit, also wohl in der ersten Zeit des fünften Jahrh. nach Chr. ...gelebt. Vgl. Jacobs Commentt. ad Antholog. T. XIII. p. 895. [B.]

Eutropius, der Verschnittene, der als Günstling des Arcadius nach ...dem Sturze des Rufinus im östlichen Reiche die Regierung führte (395— ... n. Chr.). Er war ursprünglich Sclave im Dienste verschiedener Herren, ...so wie eine Zeitlang im Dienste einer Frau, von der er gebraucht wurde, ...ihr Haar zu kämmen, so wie in der Hitze ihr Kühlung zuzufächeln (vgl. ...Claudian in Eutrop. I, 31—137.). Nachdem er schon unter Theodosius an ...den kaiserlichen Hof gekommen war (vgl. Sozom. VII, 22., wo berichtet ...wird, daß er von Theodosius an einen Einsiedler Johannes nach Aegypten ...gesandt wurde, um von demselben ein Orakel zu holen), spielte er unter ...Arcadius eine bedeutendere Rolle, und leitete zunächst den Sturz des Rufinus ..., indem er durch eine Cabale die Vermählung des Kaisers mit der Tochter ...des Rufinus vereitelte, und jenem Eudoxia, die Tochter des Franken Bauto, ...als Gemahlin zuführte (Zosim. V, p. 290.). Nach dem Sturze des Ru...finus trat er als dessen Nachfolger an die Spitze des Reiches; und nachdem ...er zuerst als bloser Kämmerer (*πρόκοιτος*, Suid., cubicularius, Marcellin.) ...die Regierung geführt hatte, ließ sich der Eunuche im J. 398 zum Range ...eines Patriciers erheben und im folgenden Jahre zum Consul ernennen. ...Schmutzige Habsucht und schreiende Ungerechtigkeit bezeichneten seine Verwal...tung, und das berüchtigte Hochverrathsgesetz des Arcadius (Cod. Theod. l. IX. tit. 14. l. 3. und Cod. Just. l. IX. tit. VIII. l. 3.) war eine Ausge...burt seiner Grausamkeit und Feigheit. Um die Vertheidigung des Reiches ...gegen die Barbaren kümmerte er sich wenig; und nachdem der Gothenkönig ...Alarich von seinem Einfalle in Griechenland, wo er durch den aus Italien ...gekommenen Stilicho bekämpft worden war, sich nach Illyrien zurückgezogen

hatte, räumte er den Horden desselben Wohnsitze an den Gränzen des Re
ein und behandelte Alarich als Beschützer des Reiches, während er Sti
für einen öffentlichen Feind erklärte. Sein Sturz wurde durch die Empö
des Ostgothen Tribegild in Kleinasien herbeigeführt, mit welchem der g
ihn ausgesandte Gainas in geheime Verbindung trat, und bald darauf
Arcadius offen verlangte, daß er den Eutropius aufopfere. Da auc
Kaiserin Eudoxia sich gegen den Minister erklärte, so wurde er seines Re
entsetzt und seiner Güter beraubt. Um sein Leben zu retten, sah er sic
nöthigt, in eine Kirche zu flüchten und den Schutz des von ihm zum
triarchen erhobenen, nach seiner Erhebung aber feindlich behandelten C
sostomus zu suchen. Er sollte das Leben behalten und für immer nac
Insel Cypern verbannt werden. Kaum aber dahin gebracht wurde er w
zurückberufen und treuloser Weise in Chalcedon enthauptet. — Vgl. Z
l. V. Socr. l. VI. Sozom. l. VIII. Philostorg. l. XI. Niceph., P
Marcell. Chron. Suid. s. v. Εὐτρ. Claudian in Eutrop. l. I. II. Chr
in Eutrop. or. vgl. in psalm. 44. Cod. Theod. l. IX. tit. 11. l. 17. [

Eutropius, welchem man den in Handschriften jedoch fehlenden
namen Flavius beigelegt, ist nach Abkunft und Heimath nicht näher bek
weshalb die letztere bald in Italien oder Gallien, bald in Constanti
gesucht wird. Wir wissen inzwischen, daß er unter Constantin die
eines Secretärs (Ἐπιστολογράφος) bekleidet, auch mit Julianus geg
Perser gezogen, unter Valens noch gelebt und um 370 nach Chr., w
scheint, gestorben ist. Aber von einem Proconsul von Asien dieses Na
so wie von einem Präfectus Prätorio (um 381 n. Chr.), der diesen N
führte, muß er unterschieden werden, wiewohl man beide zu identi
versucht hat. Auch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß E
pius Heide gewesen und geblieben; spätere Schriftsteller gedenken sei
ähnlicher Weise und unter ehrenvollen (z. B. σοφὸς, σοφιστὴς) Präd
Wir kennen ihn noch aus einem in lateinischer Sprache abgefaßten, d
sammte römische Geschichte in einem kurzen, wie es scheinen will, zum
gebrauch bestimmten Abriß darstellenden Werke in zehn Büchern: Brev
historiae Romanae, das, an den Kaiser Valens gerichtet, mit Roms
dung beginnend, bis auf die Zeit dieses Kaisers herabreicht. Es
Ganze, aus dem wir übrigens weniges Neue erfahren, aus guten Q
geschöpft, die nur mit einzelnen, oft nicht immer richtigen Zusätzen v
sind; es wird absichtlich Alles für Rom Nachtheilige vermieden, d
Darstellung ist im Ganzen einfach und klar, von verhältnißmäßig w
Flecken der späteren Latinität entstellt. So mag das Werk wohl dazu
uns von der Art und Weise des Schulunterrichts jener Zeit, wofür es e
geschrieben ist, einen Begriff zu geben; wie denn auch die Brauchbar
durch klare Entwicklung und einen faßlichen Vortrag sich empfehlenden
buches vielen Beifall in der Folge gefunden hat, namentlich auch
christlichen Schriftstellern der nächstfolgenden Jahrhunderte wie des be
den Mittelalters, wo es sich durch die verschiedenen Chroniken hi
pflanzte, in die große Sammlung der Historia miscella (s. mein G
d. Röm. Lit.-Gesch. l. §. 85.) gänzlich aufgenommen, freilich auch
manchen fremdartigen Zusätzen versehen, ja aus dieser zuerst besonders
gegeben ward, da man bei dem Wiederaufleben der alten Literatur auc
auf dieses brauchbare Schulbuch für den Unterricht zurückkam, bis C
(1516. 8.), A. Schonhove (Basel 1546. 1552. 8.), Vinet (Poitier
cum annott. H. Glareani et El. Vineti Basil. 1561.) neue Ausgaben
stalteten, in welchen sie den Eutropius von den fremdartigen Zus
Historia miscella ausschieden und in seiner ursprünglichen Gestalt wiede
stellen suchten. An sie schloßen sich dann die zahlreichen neueren Her

des als Schulbuch viel gelesenen und viel verbreiteten Büchleins bis auf die neueste Zeit herab, an, unter welchen wir nur auf die Ausgabe Fr. Sylburg's (in der Sammlung der Scriptt. Hist. August. Francof. 1590. fol.), auf die oftmals wiederholten Ausgaben von Ch. Cellarius (Zeitz 1678 ff., zuletzt Jena 1755. 8.), auf die von Th. Hearne (Oxford 1703. 8.), die Collectivausgabe von Sig. Havercamp zu Leiden 1729. 8., von H. Verheyk zu Leiden 1762. 1793. 8., so wie insbesondere auf die von C. H. Tzschucke Leipz. 1796. u. 1804., dann auf die mit deutschen Noten versehenen Ausgaben von F. W. Grosse zu Halle 1813. 8. und von F. Hermann zu Lübeck 1818. 8. aufmerksam machen. Eine offenbar durch den Beifall des Werks hervorgerufene griechische Uebersetzung eines Capito Lycius aus Justinians Zeitalter ist nicht mehr vorhanden; dagegen hat sich eine andere griechische Uebersetzung eines Paeanius erhalten, welche den genannten Ausgaben von Sylburg, Cellarius, Hearne, Havercamp und Verheyk beigedruckt, auch besonders von J. Fr. S. Kaltwasser zu Gotha 1780. 8. herausgegeben worden ist. Das größere Werk, das Eutropius am Schlusse dieses Breviariums verspricht, scheint nicht ausgeführt worden zu seyn. S. im Allgemeinen über Eutropius: D. G. Moller Diss. de Eutropio. Altorf. 1685. 4. Die Abhandlung von Tzschucke: De vita et scriptt. Eutropii in seiner Ausgabe. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 130 ff. ed. Ernesti. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 232 bis 234. d. zweiten Aufl. Ueber die Ausgaben s. außer Fabric. l. l. und Tzschucke, insbesondere Schweiger: Handb. d. classischen Bibliographie II, 1. p. 345 ff. [B.]

Eutrŏpos, ein christlicher Bildhauer, der sich hauptsächlich mit Verfertigung von Sarcophagen beschäftigte. In dieser Beschäftigung ist er abgebildet auf einem Grabstein, welcher in Rom auf dem Kirchhof der heil. Helena gefunden wurde. Fabretti Inscript. n. CII. p. 587. Rochette Lettre à M. Schorn p. 73. Mémoires de l'Instit. T. 13. p. 259. [W.]

Eutyches, 1) ein Steinschneider, der sich auf einem Steine bei Bracci T. II. tab. 73. zeichnet: *Ευτυχης Διοσκουριδου Αιγεαιος Επ.* Wahrscheinlich ist Eutychus (?), des Dioscorides Sohn, den Meyer zu Winckelm. Gesch. d. Kunst, Bd. 11. c. 2, 18. erwähnt, ein Bruder unseres Eutyches. Mehre Arbeiten von Eutyches zählt R. Rochette auf: Lettre à M. Schorn p. 42. — 2) ein Steinmetz aus der schlechtesten Zeit der Kunst, der sich auf einem Grabstein im Museo Capitolino zeichnet: *ΕΤΤΤΧΗΣ ΒΕΙΤΤΝΕΤΣ ΤΕΧΝΕΙΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Winckelm. Gesch. d. Kunst, Bd. 10. c. 1, 21. [W.]

Eutychides, Erzgießer und Bildhauer aus Sicyon, der um Ol. 120 blühte. Plin. XXXIV, 8, 19. Er war Schüler des Lysippus. Paus. VI, 2, 7. Aus Erz machte er eine Statue des Flusses Eurotas (Plin. a. a. O.), in Olympia eine Statue des Timosthenes, und für die Syrer am Orontes ein hochgeachtetes Bild der Tyche (Paus. VI, 2, 7.), von welchem noch eine Copie im Vaticanischen Museum (Visconti Mus. Pio-Clem. T. III. tab. 46.) erhalten ist. Auf den Zusammenhang zwischen dem Namen des Künstlers und diesem Werke macht Panofka aufmerksam, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke p. 40. Aus Marmor war sein Dionysos im Palast des Asinius Pollio. Plin. XXXVI, 5, 4. Ob der Priap, dessen in der Anthol. Gr. IV, 12. erwähnt wird, diesem Eutychides zuzuschreiben sei, läßt sich nicht bestimmen. — 2) ein Maler aus unbestimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Bildhauer, der uns durch eine Grabinschrift (Append. Anthol. Palat. T. II. p. 853.) bekannt ist. Er war nach Spon. Miscellan. p. 347. aus Miletus und Sohn des Zoilus. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Eutychius, oder wie Andere vorziehen, Eutyches, da beides in Handschriften vorkommt, scheint ein angesehener lateinischer Grammatiker zu

Constantinopel, wo er als öffentlicher Lehrer wirkte, gewesen zu seyn; wird ein Schüler des Priscian genannt, ist uns aber nur durch eine Lehre von den Conjugationen betreffende Schrift: De discernendis conjugationibus libri duo bekannt, welche in der Sammlung der lateinisch Grammatiker von Putsche (Hanov. 1605. 4.) p. 2143 ff. und in einer vie fach verbesserten Gestalt in Lindemanns Corpus Grammatt. (Lips. 1831. 4 I. p. 151 ff. abgedruckt ist. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 412. e Ernest. Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. p. 162 ff. Schu zeitung 1832. Zweite Abth. p. 276. [B.]

Eutychus, ein Maler, der Anthol. Gr. Palat. XI, 215. wegen sein reichen Segens von zwanzig Kindern erwähnt wird. [W.]

Euthymus, ein epizephyrischer Lokrer, Olympionike im Faustkamp und zwar Ol. 74, 76 und 77 (Paus. VI, 6, 2.). Ol. 75 war er ebe daselbst und in derselben Kampfart von dem stärkeren Thasier Theagen überwunden worden. Paus. l. c. und VI, 10, 2. Strabon VI, 1. 255. G und Paus. l. c. legen ihm nach einer Sage einen merkwürdigen Brautkam mit einem Heros oder Dämon bei, der einst ein Genosse des Ulysses gewes und durch die Einwohner von Temessa zu Tode gesteinigt worden sei. Sei olympische Siegerstatue war ein ausgezeichnetes Werk des Pythagoras v Rhegium. Paus. l. c. Vgl. Krause Olympia S. 288 f. [Ksc.]

Euxenidae, ein angesehenes, von Pindar erwähntes Geschlecht unt den Aegineten, aus welchem der vom Pindar besungene Nemeonike Sogene Sohn des Thearion, stammte. Sogenes hatte in der 54sten Nemeade (=O 79, 4) im Pentathlon der Knaben gesiegt. Pindar ruft ihn in dem ih gewidmeten Siegesgesange (Nem. VII, 70.) an: Εὐξενίδα πάτραθε Σώγεν Vgl. Schol. zu Pind. l. c. p. 474. B. Böckh und Dissen Expl. ad Pin p. 416. Seinen Vater Thearion nennt Pindar V. 58. [Ksc.]

Euxenidas, Maler, Lehrer des berühmten Malers Aristides, blüh um Ol. 100. Plin. H. N. XXXV, 10. 36. [W.]

Euxenides, als einer der frühesten komischen Dichter Athens n aus Suidas bekannt; s. oben bei Euetes, mit dem er bei Suidas verbunde wird. [B.]

Euxenus aus Heraclea, der Lehrer des Apollonius von Tyana in d Pythagoreischen Philosophie, in deren Kenntniß er sehr bewandert gewes seyn soll; s. Philostrat. Vit. Apollon. I, 7. [B.]

Euxitheus, ein Pythagoreer, der uns nur noch durch die aus de Peripatetiker Clearchus von Athenäus (IV, p. 157.) entnommene Nachric bekannt ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 493. ed. Harl. [B.]

Ex, s. Hexi.

Exadius (Ἐξάδιος), ein Lapithe, der sich im Kampfe auf der Hochz des Pirithous auszeichnete. Hesiod. Scut. Herc. 180. Ovid Metam. XI 266 ff. [H.]

Exaenĕtus, ein Agrigentiner und Olympionike im Wettlaufe Ol. 9 und 92. Diod. XIII, 82. u. XIII, 34. African. bei Eusebius χρον. I. Ἐλ ὀλ. p. 41. Den prachtvollen Einzug in seine Vaterstadt, wobei ihn die Agr gentiner mit 300 Zweigespannen und zwar mit weißen Rossen, einholte beschreibt Diodor l. c. Ein anderer Exänetus, ebenfalls Agrigentiner u Olympionike im Ringkampfe oder im Wettlaufe, wird Sohn des Empedokl genannt. Indeß sind über diesen letzteren Olympioniken die Angaben ve schieden. S. Krause Olympia S. 289. [Ksc.]

Ἐξαγωγή, s. Ἐξούλης δίκη.

Ἐξαιρέσεως oder ἀφαιρέσεως δίκη, entstand, wenn Einer eine Sclaven, der sich seinem Besitz entzogen, wieder, wozu er das Recht hatt in Beschlag nehmen (ἄγειν, ἄγειν εἰς δουλείαν, z. B. Aesch. g. Tim. §. 62

wollte, und nun ein Dritter sich dieser Beschlagnahme widersetzte, eine Widersetzung, welche man ἀφαίρεσις, ἀφαιρεῖσθαι oder ἐξαίρεσις, ἐξαιρεῖσθαι, auch mit dem Beisatz εἰς ἐλευθερίαν, nannte. Gesetzmäßig war dieselbe, wenn der sich Widersetzende dem Anderen sich bereit erklärte, mit ihm zu der competenten Behörde zu gehen (zum Archon oder Polemarchen, je nachdem er den Menschen für einen Bürger oder Schutzverwandten ausgab) und vor derselben drei Bürgen zu stellen (Dem. g. Neär. p. 1358. §. 40.), daß er, falls die ἀφαίρεσις gerichtlich nicht bestätiget würde, jenem nicht nur den Menschen zurückgeben, sondern auch den erwachsenen Schaden ersetzen wolle. Der angebliche Sclav mußte hierauf sofort auf freien Fuß gestellt werden, und hatte noch selbst das Recht wegen unbefugter ἀγωγή zu klagen (Lys. or. XXIII. p. 736.). Beruhigte sich nun derjenige, welcher zuerst die Beschlagnahme vorgenommen, dabei nicht, so stellte er die δίκη ἐξαιρέσεως oder ἀφαιρέσεως resp. beim Archon oder Polemarchen an (Dem. g. Neär. p. 1360. §. 45. vgl. Harp., Suid. s. v. ἐξαιρέσεως. Bekk. Anecd. p. 252, 12.), wobei es namentlich darauf ankam, sein Eigenthumsrecht an den in Anspruch Genommenen zu beweisen. Die Folge war, wenn der Kläger gewann, Restitution des Sclaven, von Seiten des Beklagten Schadenersatz und Buße von gleichem Werth an den Staat (Dem. g. Theokr. p. 1327. §. 19. 20.). Gewaltsame ἀφαίρεσις hingegen begründet eine δίκη βιαίων, s. d. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 395 ff. Platner Proc. II. S. 237 f. [West.]

Ἐξαιρέσιμος sc. ἡμέρα, ein Tag, der weggelassen oder unterdrückt wird. So hieß der Tag, welcher in einem Jahre oder in einem Monate übergangen oder ausgelassen wurde, damit die Dauer des Jahres richtig geordnet, oder bestimmte Feste, Feierlichkeiten, Spiele u. s. w. nicht verrückt, sondern auf den gehörigen Tag beibehalten werden möchten. Da die Monate der Griechen in dreißigtägige (πλήρεις) und neunundzwanzigtägige (κοῖλοι) eingetheilt wurden, so mußte ein Tag ausgelassen werden, um den hohlen Monat zu bilden. Dieser Tag führte den oben angegebenen Namen; die Auslassung selbst den Namen ἐξαίρεσις; der Monat, in welchen eine solche Auslassung fiel, hieß ἐξαιρεσιμαῖος μήν. Die Frage, welcher Tag in den hohlen Monaten ausgelassen worden sey, ist von den Chronologen oft berührt worden, und noch hat man sich nicht bis zur Einigkeit durcharbeiten können. Vor Allem gehört hierher die Stelle Plutarchs περὶ φιλαδελφίας p. 489. B. ed. Xyland. Francof. 1620., wo es heißt, daß die Athenienser immer den zweiten Tag im Monat Boedromion auslassen (τὴν δευτέραν ἐξαιροῦσιν ἀεὶ τοῦ βοηδρομιῶνος), weil an demselben Minerva und Neptun gestritten haben sollen. Diese Aeußerung, so bestimmt und genau angegeben, kann um so weniger als unrichtig oder unwichtig beanstandet werden, weil sich dieselbe Behauptung im 9ten Buche Cap. 7. Συμποσιακῶν προβλημάτων auf das Deutlichste wiederholt, wo sogar ganz bestimmt δευτέραν τοῦ βοηδρ. ἡμέραν aufgeführt und der genannte Streit wieder als Grund des Auslassens angegeben wird, und weil ein Wegweisen dieser Stellen die Autorität Plutarchs zerstörte. Dagegen scheint nun eine Stelle Plutarchs in Ῥωμαϊκά 25. zu streiten, worin es heißt, daß die Griechen am ersten Tage des Monates die Götter, und am zweiten die Heroen und Dämonen verehren. Ideler führt in seiner Chronologie 1ster Thl. S. 283. diese an, um die Bedeutung der oben genannten Stellen zu entkräften, und bemerkt noch ferner, daß auf der Rückseite des Choiseul'schen Marmors ausdrücklich der zweite Boedromion erwähnt wird. Doch scheint nach unserer Ansicht die so bestimmte Angabe Plutarchs durch beide Momente gar nicht entkräftet zu werden, da sich dieselben mit den oben angeführten Stellen vereinigen lassen. Denn aus der Angabe Plutarchs, daß der zweite Tag des Boedromion immer ausgestrichen wurde, folgt gar nicht, daß dieß auch in den übrigen Monaten ge-

schah. Hiernach konnte denn in den übrigen Monaten die Auslassung auf andere Weise geschehen, und die Verehrung der Heroen am zweiten Tage eines jeden Monates vor sich gehen. Aus der Verbindung der Stelle in Quaest. Rom. mit den beiden übrigen läßt sich sogar ableiten, daß nur im Boedr., nicht aber in den übrigen Monaten, der zweite Tag ausgestoßen wurde. Aus der Marmorschrift kann höchstens gefolgert werden, daß die Angabe Plutarchs nicht auf alle Zeiten, sondern nur auf die Zeit, worin er schrieb (womit sogar das Stillschweigen von Geminus über den zweiten Boedromion sich verträgt) paßt. Die Ansicht Böckhs, Ideler Chronol. I. Bd. S. 283., als habe Plutarch δευτέρα φθίνοντος mit δευτέρα ἱσταμένου verwechselt, dürfte eine zu starke Beschuldigung enthalten. Die übrigen noch weiter hierher gehörigen Stellen sind von keiner erheblichen Wichtigkeit, und ihre Erörterung würde zu weit führen. — Die Auslassungsmethode eines Tages in den übrigen hohlen Monaten scheint bei den Griechen ganz einfach gewesen zu seyn, denn alle zuverläßigen Nachrichten gehen dahin, daß sie immer bis zum 29sten Tage des Monates (s. Mensis) zählten, und daher den letzten Tag ausließen, sie mochten in der natürlichen Reihenfolge der Zahlen die Tage, oder vom 20sten an in der umgekehrten Ordnung (wie die Römer in ihrem Kalender ähnlich verfuhren) zählen. Nach diesen Bemerkungen dürfte nach den vorliegenden Nachrichten nicht ohne Grund anzunehmen seyn, daß die Griechen im Boedromion den zweiten, in den übrigen Monaten den letzten Tag unterdrückten. Damit stimmt auch eine Notiz von Geminus, die er Cap. 6. der Isagog. bei der Enneadecaëteris (s. d. Art.) über den ἐξαιρέσιμος gibt, und wo er bemerkt, daß nach der Enneadecaëteris alle 63 Tage ein Tag unterdrückt werden müßte. Daraus folgt aber nicht, wie Dodwell cf. Ideler Chronol. I. Bd. S. 283. meint, daß auch immer gerade der 63ste Tag unterdrückt wurde, wodurch die Rechnung für das gewöhnliche Leben viel zu complicirt geworden wäre, abgesehen auch davon, daß nicht erwiesen ist, daß die Enneadecaëteris in aller Ausdehnung wirklich eingeführt war. Scaliger spricht im ersten Buche de emendat. temp. von einem Tage, der in der Tetraëteris ausgelassen wurde. Da aber auch diese Zeitrechnung nicht wohl eingeführt war (s. Annus), so ist dieser von keiner Bedeutung. cf. Ideler Chronol. 1ster Bd. S. 279 ff. Potter griech. Archäologie 3ter Bd. S. 7 ff. Scaliger de emend. temp. lib. I. Petav. de doctr. temp. lib. I. c. 12. [O.]

Exampaeus, ein bitterer (salziger) Quell, der in den Hypanis (Bug) mündet und dessen Wasser eine Strecke lang ungenießbar macht. Die Griechen nannten ihn Ἱραὶ ὁδοί. Herodot IV, 52. und Bährs Anm. Mela. Eustath. ad Dion. Per. 1143. cf. Athen. II, p. 43. [G.]

Exauctoratio. Das Zeitwort exauctorare bedeutet überhaupt den Soldaten seines Fahneneides entledigen, verabschieden. Dieser Abschied kann entweder ein ehrlicher seyn, wo sich dann exauctoratio von missio honesta so unterscheidet (Tac. Annal. II, 36.), daß diese nach 20, jene schon nach 16 Dienstjahren erfolgte. Kaiser August hatte diese Art von Abschied eingeführt, wonach Befreiung von allen sonstigen Diensten eintrat, jedoch die Verpflichtung, sich mit dem Feind zu schlagen, fortdauerte. Die exauctorati blieben daher bei dem Heere, aber nicht unter derselben Fahne mit den übrigen Soldaten, sondern sie bildeten ein eigenes Corps mit einer besonderen Standarte. Tac. Hist. I, 70. Noch waren andere Vortheile an Geld und dergl. (commoda missionis) mit dieser Art von Entlassung verbunden, Cod. Theod. de his, qui exauct. I. 7. Vgl. den Art. missio. — Oder aber der Abschied war mit Infamie verbunden, missio ignominiosa, wo dann exauctorare so viel ist als insignia militaria detrahere, castris ejicere, Ulpian Digest. III. tit. 2. l. 2. Vgl. Suet. Aug. 24. Lamprid. Sev. Alex. 52. Plin. VI, 31. S. missio. [P.]

Digitized by Google

Exceptio (im w. S. und nach neuerem Rechte Einrede, Einwendung, Vertheidigungsgrund des Beklagten gegen den Kläger), ist nach älterem röm. Recht eine Behauptung des Beklagten, wodurch er das Klagerecht des Klägers, welches er an sich nicht abläugnen kann, ausnahmsweise ausschließen will (darum exc. gen., eine Ausnahme vom strengen Recht). Die aequitas gebietet, daß, wenn der Kläger auch das strenge Recht für sich hat, der Richter doch auch auf andere Thatsachen Rücksicht nehmen muß, welche die Wirkung des Klagerechts hemmen und welche deßhalb von dem Beklagten zu seinem Schutze angeführt werden (vgl. Cic. orat. part. 28. de excipienda iniquitate actionis und de inv. II, 19. praetoriis exceptionibus multae excluduntur actiones). So lang es nach dem starren Civilrecht ging, nämlich in dem alten Prozeß der Legisactionen, gab es noch keine Exceptionen, Gai. IV, 108. — höchstens dann war eine solche zuläßig, wenn ein strenges Recht mit einem andern eben so strengen Recht stritt. Im Formularprozeß dagegen, als die Idee der allgemeinen Billigkeit durch das prätor. Edikt mehr Eingang gefunden hatten (s. aequitas, Bd. I. S. 170 f.), wurden Exceptionen gestattet; sie mußten nur in iure vor der Litiscontestation (bei dem Prätor) vorgebracht werden und wurden dann als ein Theil der Formel in die Fassung derselben mit aufgenommen, indem man sich der Worte extra quam si oder si bediente, Cic. ad Att. VI, 1. de inv. I, 33. Gai. I. l., ebenso si non, quod etc. (deßhalb auch praescriptio gen., s. d. Art.). Dadurch erhielt der Richter Befehl, die von dem Beklagten angegebene Thatsache genau zu untersuchen und nach Befinden zu verfahren (darum h. es Gai. IV, 119. condemnatio conditionalis). War die exceptio nicht in die Formel aufgenommen, so durfte der judex später darauf keine Rücksicht nehmen, außer bei den actiones bonae fidei, denn wegen der allgemeinen Hinweisung des iudex auf aequitas ist hier eine besondere Niederschreibung der exc. nicht nöthig (bonae fidei iudicio insunt, Gai. IV, 61. 63.), am wenigsten die exc. doli und metus. Die Exceptionen waren theils durch das prätor. Edikt eingeführt, theils durch leges, theils durch SCons. u. s. w. Cic. ad Att. VI, 1. de inv. II, 19. Gai. IV, 118. Inst. IV, 13, 7. Nach Einführung des neuen Prozesses in der Kaiserzeit brauchten die Except. nicht mehr vorher vorgebracht zu werden, sondern erst nach dem Beweise des Klägers, ja sogar in der Appellations-Instanz. Wenn die Exc. dem Beklagten dauernden Schutz gegen eine Klage gewährten, so h. sie peremtoriae (perpetuo valent); veranlaßten sie nur Aufschub der Klage (ad tempus nocent), so h. sie dilatoriae, Gai. IV, 121. Inst. IV, 13, 8 ff. Die wichtigsten Exceptionen waren folgende: e. doli (vom Prätor Cassius eingeführt), dann anzuwenden, wenn der Beklagte durch Betrug von dem Kläger zu Eingehung irgend eines Rechtsgeschäftes war verleitet worden, s. dolus, Bd. II. S. 1198. Gai. IV, 116. Inst. IV, 13, 1.; e. metus, wenn der Beklagte aus Furcht etwas versprochen oder gethan hatte; e. rei iudicatae, wenn der Beklagte schon einmal einer Sache halber verklagt worden war und damals den Prozeß gewonnen hatte (Dig. 44, 2.), Cic. de or. I, 37.; s. Reins Röm. Privatrecht p. 481. 483.; e. pacti conventi (früher hatten nämlich pacta keine juristische Kraft, s. pactum), Gai. IV, 116.; e. rei venditae et traditae (Dig. 21, 3.); e. non numeratae pecuniae, e. iuris iurandi, e. SConsulti Macedoniani und Velleiani. Vgl. d. Art. Praescriptio und Replicatio. Dig. 44, 1. de except. praescr. Cod. 8, 36. de exc. Inst. IV, 13. 14. mit Schraders Anmerk. — Literatur: Brisson. de formul. et sol. p. R. v. V, c. 74—80. p. 379 ff. S. W. Zimmerns Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 283—296. Reins Privatr. u. Civilproz. Leipz. 1836. p. 448 ff. [R.]

Excisum, Stadt in Aquitanien, It. Ant., Tab. Peut., in der Nähe von Agen, j. Ville neuve d'Agenois. [P.]

Excusatio, Befreiungs- und Entschuldigungsgrund, welcher die Ablehnung irgend eines zu übertragenden Amts oder Geschäfts rechtfertigt. In der republikanischen Periode war die Führung eines jeden öffentlichen Amts ehrenvoll und die damit verbundenen Opfer wurden dem das Vaterland über Alles setzenden Römer leicht. In der Kaiserzeit trat das Interesse für das Allgemeine immer mehr zurück, der Egoismus des Einzelnen wuchs unaufhörlich, und wenn auch die Eitelkeit und der Ehrgeiz immer noch zur Erlangung der höheren Aemter anfeuerten, so waren doch die niederen mit lästigen Dienstleistungen und nicht unbedeutenden Ausgaben verbundenen Würden sehr gemieden, z. B. das Municipaldekurionat, s. Bd. II. S. 886 f. Das Gesetz mußte daher die besondern Fälle angeben, unter denen eine Befreiung von Aemtern ꝛc. stattfinden sollte, um willkürlichen Entziehungen Schranken zu setzen, und je mehr Auswege gesucht wurden, den unangenehmen Verpflichtungen zu entgehen, um so spezieller und strenger mußten die Gesetze seyn. In Beziehung auf die Uebernahme von Richterstellen, Prätur u. a. Aemtern galt die excus. des Alters (vgl. Cäs. b. g. VIII, 12. und Quinct. Inst. VI, 3, 76.), der Armuth, mehrer Kinder (s. ius liberorum), Krankheit (Liv. VI, 22 f.) u. A.; s. Goth. ad l. 22. C. Th. de praetor. et qu. (6, 4.) und ad l. 1. C. Th. de his qui num. lib. (12, 17.) Cod. 10, 47. de excus. munerum. Symmach. ep. V, 57. (excusare h. deßhalb schlechtweg s. v. a. ein Amt nicht annehmen oder freiwillig niederlegen, Suet. Oct. 35. Tac. Ann. XI, 25.). Von Uebernahme einer Vormundschaft (s. tutela) befreite das Privilegium mehrer Kinder (s. ius liberorum), hohes Alter (das 70ste Jahr), Krankheit, Abwesenheit in Staatsangelegenheiten, die Zahl der schon angenommenen Tutelen, vollendeter Militärdienst (Cod. 5, 65. de excus. veteranorum), Mangel an den nöthigen Kenntnissen, Führung von andern Aemtern, z. B. Priester, Professoren und Künstler (grammatici, rhetores, Aerzte, Architecten, Geometer ꝛc.), sogar die Schiffsmeister, welche Rom mit Getraide versorgten, waren frei (Suet. Claud. 18). Fragm. Vatic. §. 123—247. Dig. de excusat. tutor. 27, 1. Cod. 5, 62 ff. bis 69. Inst. I, 25. Herenn. Modestin. schrieb sechs Bücher de excusatt., die Fragmente hat A. Augustin. besonders commentirt (de excus. lib. singular.) und als Anhang zu s. emend. und opin. herausgegeb. Lugd. Bat. 1560. p. 222—293. S. W. Zimmerns Gesch. d. Röm. Privatr. Heidelb. 1826. I. p. 903—914. A. A. F. Rudorffs Recht d. Vormundschaft. Berlin 1832 ff. II. p. 1—210. J. F. L. Göschens Vorles. über d. gem. Civilr. Götting. 1839. III. 1, p. 177 ff. Ueber Befreiung vom Kriegsdienst (Liv. XXII, 40.) s. aetas, militia und vacatio. [R.]

Execestos, ein bisher unbekannter Künstler, dessen Name sich auf einer beim Erechtheion auf der Acropolis zu Athen im J. 1839 gefundenen Basis findet. Die Inschrift lautet: *Ἄ]δων Ἀπολλ[οδ]ώρου Φρε[άῤῥιος| Ἀθηνᾶ Πολιάδι ἀνέθη[κεν. | Ἐξήκεστος ἐπόησεν*, und gehört nach den paläographischen Merkzeichen in die Zeit zwischen Ol. 105 und 115; in diese Periode wäre also auch der Künstler zu setzen; s. Roß im Kunstblatt 1840. Nr. 17. [W.]

Execias, griechischer Töpfer und Vasenmaler, wie er sich selbst durch die Inschrift auf einer trefflichen Volcenter-Vase, welche Ajax und Achilles beim Würfelspiel darstellt, bezeichnet: *Εχσεκιας εγραφσε καποεσε με*, s. Mon. dell' Instit. archaeol. Vol. II. tab. XXII. Vgl. Creuzer, ein alt-athenisches Gefäß mit Malerei und Inschrift p. 12. Eine Vase von demselben Künstler befindet sich in dem Berliner Museum, s. Levezow Verzeichn. der gemalten Gefäße 651. Gerhard Vasenbilder I. 49. [W.]

Ἐξηγηταί, eine umfassende Bezeichnung für Ausleger, deren Function sehr verschieden war. Wir übergehen hier die priesterlichen, die **religionum**

interpretes, so wie die späteren *ἐξηγηταὶ* älterer Schriftwerke und reden nur von den mündlichen Auslegern wichtiger archäologischer, mythischer und topographischer Denkwürdigkeiten, für welche auch die Bezeichnung *περιηγηταὶ* in Gebrauch war (Lucian. Calumn. n. t. cred. c. 5. Plut. de Pyth. Orac. c. 2.). Solche *ἐξηγηταὶ* fand man in berühmten Tempeln, wie zu Delphi, auf den Schauplätzen heiliger Spiele, wie zu Olympia. Ueber die letzteren gibt uns Pausanias verschiedene Notizen. *Ἠλείων ἐξηγηταὶ* werden von ihm V, 6, 4. erwähnt. Einen olympischen nennt er V, 10, 2. (*ὁ δὲ ἐξηγητὴς — ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ κτλ.*). An einem anderen Orte stellt er den Exegeten zum Opferpersonal, so wie den Auletes (V, 15, 6.), und man hat hier vielleicht diesen von jenem zu unterscheiden, sofern seine Function hier als eine priesterliche erscheint (Hesych. v. *ἐξηγητής· ὁ περὶ ἱερείων καὶ διοσημείων ἐξηγούμενος*). Dann bezeichnet er einen olympischen Exegetes mit Namen Aristarchos (*ὁ τῶν Ὀλυμπιάσιν ἐξηγητής*), von dem man fast glauben könnte, er habe seine Erklärung der Merkwürdigkeiten zu Olympia schriftlich aufgezeichnet. Indeß läßt sich darüber nichts behaupten, und die Worte des Pausanias (V, 20, 2.) haben auch ihren guten Sinn, wenn man sie auf die mündliche Mittheilung bezieht. Die Ausleger zu Olympia sind jedenfalls dieselben, welche er auch *Ἠλείων ἐξηγητάς* nennt (V, 21, 4. 5. und schon oben erwähnt V, 6, 4.). Durch solche Exegeten ließen sich besonders Reisende über alles Sehenswürdige Bericht erstatten. Diese wurden hierin durch wiederholtes Vortragen natürlich sehr geübt, ließen sich aber auch nicht irre machen, wenn Reisende die möglichste Abkürzung wünschten (Plut. de Pythiae orac. c. 2.: *ἐπέραινον οἱ περιηγηταὶ τὰ συντεταγμένα, μηδὲν ἡμῶν φροντίσαντες δεηθέντων ἐπιτεμεῖν τὰς ῥήσεις καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων*). Jeder berühmte Tempel mit wichtigen Localitäten hatte natürlich auch seinen Exegeten, welcher ankommenden Fremden Auskunft ertheilte. Sie mußten übrigens in der Mythologie bewandert sein, obwohl sie nicht immer jede Frage richtig zu beantworten wußten (vgl. Paus. ll. cc.). Kritische Prüfung der betreffenden Mythen war bei ihnen am allerwenigsten zu suchen. [Kse.]

Exercitus. Wenn wir hier eine gedrängte Uebersicht des Heer- und Kriegswesens der Völker des classischen Alterthums jedoch mit Ausschluß des Seewesens zu geben versuchen, so wird schon der Name des Wortes, unter welches wir diese Uebersicht stellen, andeuten können *, daß hier blos von geordneten und disciplinirten Heereshaufen und einer darauf gebauten Kriegführung die Rede seyn kann, und daß wir demnach unser Hauptaugenmerk auf die beiden Hauptvölker des classischen Alterthums, Griechen und Römer, zu richten haben, über alles Andere aber, namentlich über die verschiedenen Völker des Orients, auch über diejenigen, welche als Eroberer in der Weltgeschichte aufgetreten, oder mit Griechen und Römern in nähere Berührung gekommen sind, uns um so kürzer fassen können, als die gewaltigen Schaaren dieser Völker und ihre ganze Kriegführung oft kaum den Charakter einer nur einigermaßen geordneten Heeresmacht an sich tragen, auch in den meisten Fällen uns nicht einmal näher bekannt geworden sind. — Betrachten wir zuvörderst das Jüdische Volk, in so fern die zur Eroberung seines Landes führenden Kriege, so wie die späteren Berührungen mit syrischen und phönicischen Stämmen, wie mit Babylon, Assyrien und Aegypten, endlich auch selbst die inneren Zwiste und Streitigkeiten, das anfangs friedliche Hirtenvolk seit seinem Auszug aus Aegypten zur Beschäftigung mit den Waffen

* Insofern Exercitus nach seiner Ableitung von exerceo, zunächst ein Heer von geübten Soldaten, also ein disciplinirtes, geordnetes Heer, bedeutet; Exercitus dictus, quod exercitando fit melior, sagt Varro De ling. lat. IV, 16. Wir können daher die neuerdings von Döderlein (Synonym. VI. p. 116.) angedeutete Ableitung des Wortes von arcere, ἐξείργειν, nicht für die richtige halten.

und zur Sorge für den Kriegsdienst genöthigt hatten, so finden wir zunächst in der Bewaffnung Manches, was uns an Aehnliches in dem heroischen Zeitalter der Griechen erinnern kann oder auch nach Phönicien und zu den tiefer gelegenen Gegenden Asiens hinweist. Dahin wird namentlich Bogen und Schleuder gehören, dahin vielleicht auch das oft zweischneidige und an der linken Seite getragene Schwerdt; ferner Speer und Wurfspieß, dann Schilde, größere wie kleinere, von Holz mit Leder überzogen, bisweilen auch aus Erz und in beiden Beziehungen an homerische Sitte erinnernd, desgleichen Helm, Panzer und Beinschienen. Reiterei war in Palästina, dessen Boden auch dazu nicht günstig war, unbekannt; desgleichen, wenigstens für die frühere Zeit, wie es scheint, die später in Gebrauch gekommenen Streitwagen, wie wir sie auch in andern Ländern des Orients in früherer Zeit vorfinden, und im alten Griechenland, im homerischen Zeitalter (s. unten) ebenfalls wieder antreffen (vgl. Richt. IV, 2. I. König. XXII, 31—34. und die Abhandlung von Ch. Schultze De curribus bellicis etc. Witteberg. 1722). Ueber Aushebung, Bildung und Organisation des Heerbannes, der in früheren Zeiten mehr das Ansehen einer meist tumultuarisch aufgebotenen und darum nicht sorgfältig gegliederten Masse hatte, die in bald kleinere, bald größere Haufen abgetheilt und unter eigene Führer gestellt war, ja, wie es scheinen will, selbst eine Art von Fahnen und Feldzeichen besaß, fehlen freilich nähere und bestimmte Nachrichten, aus denen eine bestimmte Organisation des Heeres, und eine nach den Regeln der Kunst geübte Kriegsführung zu erkennen wäre, die in Allem vielmehr einen ziemlich unvollkommenen Charakter physischer Gewalt ohne weitere strategische oder taktische Ausbildung an sich trägt: wie dieß namentlich auch bei der Belagerung von festen Plätzen, dem sogenannten Festungskriege, hervortritt, welcher mit der aus Homer bekannten Weise der älteren heroischen Zeit Griechenlands manche Analogieen darbietet. Mit den Griechen haben diese Heere nur das Kriegsgeschrei gemein, welches am Beginn der Schlacht erhoben wird. S. ein Mehreres in der ausführlichen Darstellung von Jahn bibl. Archiv. Cap. II, 2. cap. XVIII. p. 379 ff., nebst Scholz bibl. Archäolog. §. 85. p. 328 ff., De Wette Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie, 2te Ausg. §. 247—254. und das daselbst Angeführte; von früheren Schriften über diesen Gegenstand, welche sämmtlich in Fabric. Bibl. Antiq. cap. XVII. §. 2. p. 810 f. näher verzeichnet stehen, s. insbesondere J. A. Danz: De Ebraeorr. re militari ad Deuter. XX. et XXI. Jenae 1690. Jac. Lydius de re militari (wobei auch das Kriegswesen anderer Völker, namentlich der Römer und Griechen zur Sprache kommt) ed. Sal. van Til. Dordrac. 1698. 4. (holländisch von Hadr. van Halem, Rotterdam 1703. 8.) und dazu J. Fr. Zachariä Diss. de re milit. vett. Hebrr. Kilon. 1735. — Blicken wir weiter nach dem alten Aegyptenland, so finden wir hier, wie in Indien, eine eigene Kriegerkaste, einen eigenen Soldatenstand, der durch seine unmittelbare Stellung nach der ersten oder Priestercaste die Bedeutung, die er in diesem Lande anzusprechen hatte, hinlänglich zu erkennen gibt (s. Herodot. II, 164 ff. Diodor. I, 73. Heeren Ideen II, 2. p. 134 ff. [Hist. Werk. XIV.] Thierbach: Ueber d. Ursprung u. die Kriegerkaste der Pharaonen. Erfurt 1839. 4.). Es zerfiel derselbe in Hermotybier und Calasirier, jene in ihrer stärksten Zahl 160,000 Mann, diese 250,000 Mann; sie waren in gewissen Districten angesiedelt, deren Ländereien ihnen zum Unterhalt wie als Löhnung und Sold angewiesen waren: die ersten hatten die Districte (νομοί) von Busiris, Sais, Chemmis, Papremis, die Insel Prosopitis, und den District von Natho zur Hälfte inne, waren also zunächst in Unterägypten stationirt; die Calasirier lagen im District von Theben, Bubastis, Aphthis, Tanis, Mendes, Sebennys, Athribis, Pharbätis, Thmuis, Onuphis, Anysis und Myekphoris,

einer Insel: also ebenfalls meist in den unteren Gegenden des Landes, so daß nur der kleinere Theil in den oberen Gränzländern nach Aethiopien zu stationirt war, allerdings dem minder bedrohten und Einfällen ausgesetzten Theile des Landes. Daher konnte auch, eben weil der größte Theil des Heeres in Unterägypten lag, der ägyptische König so leicht ein so großes Heer aufbieten, um damit die ausziehenden Israeliten zu verfolgen. Das hier einem jeden Krieger angewiesene Land bestand aus zwölf steuer- oder zehntfreien Aruren, jede zu hundert ägyptischen Ellen in die Länge und Breite, was über zweiundzwanzigtausend Quadratfuß betragen soll (s. meine Note zu Herod. II, 168. Rosellini Monum. civil. I. p. 284 ff.). Die *tausend* Mann von jeder Abtheilung, welche jährlich den Dienst bei dem Könige als Garden oder Leibwachen hatten, erhielten außerdem noch täglich eine besondere Zulage von Fleisch, Brod und Wein. Daß beide Abtheilungen dieser Krieger ursprünglich verschiedene Stämme gewesen, welche in besondern Districten des Landes angesiedelt worden, wie Heeren anzunehmen *geneigt ist* (Ideen II, 2. p. 136 ff.), scheint kaum glaublich, und wird auch *nicht* durch die Etymologie ihrer Namen selbst bestätigt, welche nach der ziemlich übereinstimmenden Erklärung des Jablonski (Vocc. Aegyptt. p. 69 ff. 101 ff.) und Rosellini (Monumm. civil. II, p. 203 ff.) vielmehr zwei verschiedene Altersclassen des ägyptischen Heerbannes, die Classe der römischen Juniores (s. Bd. II. S. 265.) in den Calasiriern, und die der Seniores in den Hermotybiern, gewissermaßen bezeichnen würden. Ob beide auch in ihrer Organisation, in ihrer Bewaffnung u. dgl. verschieden waren, läßt sich aus Mangel an allen näheren Nachrichten nicht bestimmen: nach den ägyptischen Denkmalen, die uns so manche Kriegerreihen, Kampfscenen u. dgl. aller Art vorführen, zu schließen, scheint es aber nicht glaublich. Eben diese Denkmale lassen uns aber auf eine ziemlich umfassende und durchaus geordnete Einrichtung des ägyptischen Heerwesens schließen, wie man sie wohl früher, d. h. vor dem Bekanntwerden dieser bildlichen Darstellungen, kaum geahnet zu haben scheint. Hiernach war die Hauptwaffe des ägyptischen Soldaten der **Bogen**, der einige kleine Verschiedenheiten von dem griechischen zeigt; außerdem trugen sie Schilde und lange Speere, kurze Degen, oder Dolche, in den mannigfachsten Gestalten und Formen, auch eine Art von Streitärten oder Beilen, Panzer oder Brustharnisch, so wie auch Panzerhemde, eine eigene Art von einfachen Helmen, die das Ansehen von Sturmhauben haben, übrigens ohne die geschmackvolle Ausbildung und Verzierung, welche die griechischen Helme theilweise erkennen lassen (vgl. damit auch Herod. VII, 89. und IV, 180.). Selbst Fahnen und Feldzeichen, Trompeten, Hörner u. dgl. kommen in verschiedenen Formen und Abstufungen vor: und wir erblicken Aufstellungen und Marschordnungen ägyptischer Truppen, die uns ganz an die griechische Phalanx und an den Lochos erinnern, ja wir sehen beim Angriff fester Plätze * und der Erstürmung von Mauern schon die stürmenden Krieger in ganz ähnlicher Weise geschaart, wie bei der römischen Testudo und der griechischen χελώνη der späteren Zeit dieß vorkommt (s. Wilkinson am unten a. O. I. p. 293. 361 ff. 382.). Und alle diese Darstellungen, die nicht etwa blos vereinzelt, sondern in einer großen Anzahl sich noch jetzt vorfinden und einen ungemeinen Reichthum der Formen enthalten, gehören in die Zeit der alten Pharaonen, demnach vor die Zeiten der persischen, *macedonischen* und römischen Occupation und zeigen uns hier, daß bei der

* Die Schrift von Dureau de la Malle: Poliorcétique des anciens ou de l'attaque et de la défense des places avant l'invention de la poudre, Paris 1819. 8. handelt blos von Aegypten und in einem Abschnitt von den Israeliten.

ungemeinen Ausbildung, die über alle Künste des Friedens sich erstreckte und das ganze Leben des Volkes durchdrungen hatte, auch die Künste des Kriegs nicht zurückgeblieben waren. Neben der Infanterie, welche den Kern des Heeres bildet, kommen Streitwagen vor, ähnlich denen der Griechen des heroischen Zeitalters, zweirädrige, mit zwei aufgeputzten und wohl gezäumten Rossen bespannt, jeder mit einem Wagenlenker oder Fuhrmann und einem, wie man aus der Darstellung ersieht, offenbar höher gestellten; mit dem Bogen gerüsteten, mit Helm und Brustharnisch gewappneten Krieger besetzt: so daß wir allerdings versucht seyn möchten, hier wie in so manchem Andern die Vorbilder griechischer Waffenkunst und hellenischen Kriegswesens zu suchen und die Ansicht des Herodotus (IV, 180.), welcher den griechischen Helm und Schild aus Aegypten kommen läßt, wohl für begründet erachten werden. Eigentliche Reiterei kommt nicht vor: eine einzige, bei Wilkinson abgebildete Darstellung eines Reiters scheint, wie auch dieser Gelehrte vermuthet (vgl. am a. O. I. p. 289.), einer späteren, und zwar römischen Zeit anzugehören, so daß wir für die frühere Periode der Pharaonen uns nicht wohl die Annahme einer Einführung oder eines Gebrauchs der Reiterei im alten Aegypten erlauben können. Im Uebrigen liegt das ganze Detail der Bewaffnung, der Kriegführung wie der Aufstellung des ägyptischen Heeres jetzt in einer Vollständigkeit vor, wie sie kaum bei dem Kriegswesen der Griechen und Römer erwartet werden kann: worüber J. G. Wilkinson: Manners and customs of the ancient Egyptians (London 1837. 8.) Vol. I. p. 282 ff. mit den zahlreichen, dort eingedruckten Abbildungen aller einschlägigen Gegenstände nachzusehen ist. Neben dem so gebildeten Nationalheere kommen aber auch seit Psammetichus (um 650 v. Chr.) in Aegypten gedungene Truppen, Söldner, vor, aus Griechen, zunächst Carern (welche bis in die spätere Zeit auch in Griechenland selbst als Söldner vorkommen, aber eben dadurch in ihrer Achtung sehr verloren hatten: s. Bd. II. S. 150.) und Joniern bestehend, deren sich Psammetich und seine Nachfolger bedienten; ihre Zahl wird sogar bis auf 30,000 Mann angegeben; s. Herodot. II, 152. 154. 163. Diodor. I, 66. fin. und 68. vgl. XVI, 47. Daß sie durch Rüstung und Bewaffnung von den Nationaltruppen verschieden waren, läßt sich nicht bezweifeln; über ihre weitere Organisation, Sold, Verpflegung u. dgl. vermissen wir freilich nähere Nachrichten, doch sehen wir aus Herodots Angaben, daß sie auf ähnliche Weise, wie die Nationaltruppen angesiedelt waren und in Unter-Aegypten bei der Stadt Busiris Ländereien erhalten hatten. Den Oberbefehl über diese, wie über das Nationalheer, führte der König, den wir an der Spitze des Heeres im Felde erblicken. — Wie in Aegypten, so finden wir ganz analog, in dem alten Indien einen Kriegerstand, welcher die nächste Stelle nach dem Braminen- oder Priesterstande einnimmt, und, wie in Aegypten, im Besitze bestimmter Ländereien, auf denen er angesiedelt ist, sich befindet. Es ist dieß der Stand der Kshatrija oder Schützen (von kshat schießen): welche Benennung, wie es scheint, auf die Bewaffnung sich bezieht, insofern auch hier, wie bei den andern Völkern Asiens, der Bogen die Hauptstelle einnimmt. Weitere Nachrichten über Bewaffnung, Eintheilung u. dgl. sind uns nicht in der Weise zugekommen, um daraus ein sicheres Bild einer alt-indischen Kriegsmacht und Heeresverfassung entwerfen zu können; s. Heeren Ideen I, 3. p. 288 ff. (Hist. Werk. Bd. XII.) Bohlen: das alte Indien II. p. 20 ff. — Verlassen wir Indien und gehen auf Persien über, so tritt uns hier eine durch die Verhältnisse des Reichs und der ganzen Ausdehnung und Einrichtung desselben hervorgerufene, und so weit dieß bei orientalischen Heeren überhaupt nur möglich ist, geordnete Kriegsmacht entgegen, zumal da der Kern des Ganzen, der Stamm, von welchem die Eroberung Asiens und damit die Gründung einer über ganz

Vorderasien sich erstreckenden Monarchie ausgegangen war, ein kriegerischer Nomadenstamm war, das so geschaffene Reich mithin seiner Grundlage nach als eine militärisch-despotische Monarchie betrachtet werden muß. Eben dieser Umstand, weil die Perser als Eroberer auftraten, welche unter Führern wie Cyrus und Cambyses eine Provinz Asiens nach der andern sich unterwarfen und ihrem Stammlande zufügten, mußte bei der unter den Nachfolgern, mit Darius zunächst eintretenden Regulirung aller Staatsverhältnisse und einer daraus hervorgehenden Gesammt-Eintheilung und Organisation des Reichs in politischer wie in finanzieller Hinsicht die Unterhaltung einer stehenden Kriegsmacht veranlassen, welche ebensowohl die unterworfenen Länder im Gehorsam erhalten, als auch etwaigen Erhebungen der Satrapen zu selbständigen und von der Oberherrlichkeit des persischen Großsultans freien Fürsten verhindern sollte. Es waren daher in die einzelnen Provinzen oder Paschaliks eigene Truppen gelegt, und, wie es scheint, nach den einzelnen Districten (*νομοί*, s. Herod. V, 102. mit meiner Note) vertheilt, wo sie auch zu gemeinsamen Waffenübungen oder zu Kriegszügen sich versammelten unter eigenen Befehlshabern, welche von den Satrapen oder Civilgouverneurs, die nur in einzelnen Fällen und seltener im Ganzen mit der höchsten Civilgewalt auch die Militärgewalt verbanden, wohl zu unterscheiden sind (vgl. Herod. I, 153. V, 25. mit meinen Noten). Eigene Besatzungen, ebenfalls unter eigenen Commandanten, lagen in den einzelnen festen Plätzen, an deren Besitz die Sicherheit und Ruhe allerdings geknüpft war, um so mehr als der Mangel an allem Dem, was man Belagerungskunst nennt, den Besitz einer solchen Festung doppelt werthvoll machte. Für die Verpflegung und den Unterhalt dieser Truppen hatte jede Provinz zu sorgen. Von dieser stehenden Heeresmacht, zu der auch wohl noch die am Hoflager stationirten verschiedenen Gardecorps (s. unten) gezählt werden müssen, wird aber das allgemeine Aufgebot eines Heeres bei größeren Unternehmungen und Kriegszügen, wie z. B. die Züge unter Darius und Xerxes gegen Scythien und Griechenland waren, wohl zu unterscheiden seyn, indem hier alle Provinzen des Reichs ihr bestimmtes Contingent an Truppen zu stellen hatten, welche dann zusammengezogen und zu Einer Hauptarmee vereinigt wurden, die freilich in ihrer ganzen Bildung und Zusammensetzung den Charakter eines orientalischen Heeres, das mehr durch seine Massen als durch die es belebende und leitende Intelligenz imponiren kann, nicht zu verläugnen vermag. * Ein solches buntscheckig zusammengesetztes und mit einem ungeheuern Troß, ganz nach der Weise des Orients, begleitetes Heer war dasjenige, mit welchem Xerxes den Zug gegen Griechenland unternahm, von welchem uns Herodot (VII, 61 ff. mit meinen Noten) eine gewiß auf besondere, von ihm gesammelte Dokumente gestützte nähere Beschreibung hinterlassen hat. Eine gleichförmige Bewaffnung und eine darauf begründete Eintheilung und Organisation des gesammten Heeres fand nicht statt, da die Mannschaft eines jeden Landes, das Contingent einer jeden Provinz ganz der Landessitte folgte, hiernach bewaffnet und gerüstet war, und in so fern auch nach seiner Weise den Kampf selbst führte. Daher die erstaunliche Mannigfaltigkeit, von welcher die Beschreibung des Herodotus Zeugniß giebt; daher aber auch der Mangel aller Einheit im innern Organismus des Heeres, dessen einzelne Corps aus diesen an Mannschaft und Rüstung so verschiedenen Contingenten bestanden, deren jedes auch seinen eigenen Anführer und Obergeneral hatte. Wesentlich verschieden von den übrigen Heeren der uns bekannten Völker des Alterthums zeigt sich der Ueberfluß an Reiterei, in welcher eigentlich der Hauptkern des

* Daher die enormen Zahlen über den Bestand persischer Heere, namentlich derer, welche gegen Griechenland anrückten; s. meine Note zu Herodot VII, 60.

Heeres zu suchen ist, was freilich in der ursprünglichen Beschaffenheit des erobernden Perserstammes, als eines Nomadenstammes, begründet ist, insofern die übrigen, zum Theil nomadisch lebenden Völkerstämme Mittelasiens sich an ihn anschloßen und ihre Lebensweise wie ihren Waffendienst zu Pferde beibehielten. Und darum war und blieb auch später bei den an die Stelle der Perser getretenen Parthern der Dienst zu Pferde vorherrschend. Als Hauptwaffe tritt, wenn wir von der Rüstung der verschiedenen andern, dem persischen Reiche einverleibten Nationen absehen, für die Perser (s. Herodot VII, 61.) und für die zunächst an sie sich anschließenden oder mit ihnen vereinigten Stämme (wie z. die Meder, Kissier, Baktrier u. A.) der Bogen hervor, in dessen Führung sie besondere Geschicklichkeit besaßen und von frühester Jugend an geübt wurden; dazu kommen Speere, nicht allzu lang (s. Herod. I, 73. V, 49. mit meinen Noten), und ein mehr wie ein Dolch aussehendes kurzes Schwert, das rechts befestigt war (ἀκινάκης, s. meine Note zu Herod. III, 64. 118. VII, 61.). Ferner trugen sie weite Hosen (ἀναξυρίδες), ähnlich denen unserer heutigen Kosaken und anderer Völker des südlichen Rußlands und des Kaukasus (s. Herod. I, 71. II, 87. mit meinen Noten); den Kopf deckte ein turbanartiger Aufsatz (s. Herod. VII, 61. mit meiner Note), am Leib trugen sie einen bunten Aermelrock mit eisernen Schuppen; ferner kurze geflochtene Schilde (ibid.). In dieser Bewaffnung und Kleidung erblicken wir die Perser auch noch jetzt auf den Denkmalen zu Persepolis, und sonst, wo sich bildliche Darstellungen aus der alten persischen Zeit vorfinden, dargestellt, und selbst auf ägyptischen und andern Denkmalen, wo sie mit Kriegern anderer Nationen vorkommen, sind sie bald an dieser ihrer eigenthümlichen Tracht kenntlich. Die Eintheilung dieser Truppen, so wie ihre ganze innere Organisation scheint ziemlich einfach gewesen zu seyn und läßt auf eine noch ziemlich rohe Kriegsführung und einen geringen Grad militärischer Ausbildung schließen. Es war, wie wir nach Herodot VII, 81. wohl zu schließen berechtigt sind, das Heer nach dem Decimalfuß abgetheilt in Haufen von Zehn, Hundert, Tausend und Zehntausend, und darnach auch von Dekarchen, Hekatontarchen, Chiliarchen und Myriarchen befehligt; die persischen Namen dieser mit griechischen Zahlnamen uns allein überlieferten Befehlshaber kennen wir nicht. Zu den höheren Militärstellen, namentlich zu den Commandanten der einzelnen Armeecorps und den Oberanführern der einzelnen in der bemerkten Weise abgetheilten Contingente wurden meist Glieder der regierenden Familie, nähere oder entferntere Verwandte des Königs, genommen, eben so wie dieß auch bei der Civilverwaltung, namentlich bei Besetzung der Gouverneurstellen oder der Satrapien meist der Fall war, ohne jedoch gegen öfteren Abfall derselben, wie uns dieß so viele Beispiele der innern Geschichte Persiens zeigen, das Reich sicher stellen zu können. Aus der zahlreichen Verwandtschaft eines persischen Sultans wurden wahrscheinlich auch die Befehlshaber der Leibgarden entnommen, die als ein stehendes, besonders ausgezeichnetes Corps von Herodot und Andern genannt werden. Dahin gehört zuvörderst eine aus zehntausend Mann, die stets auf completem Fuß gehalten und aus der ganzen Armee ausgewählt waren, bestehende Garde zu Fuß, ein stattlich ausgerüstetes und ausgezeichnetes Corps, welches den Namen der Ἀθάνατοι oder der Unsterblichen führte: welche Benennung jedoch, wenn sie anders die wahre und wirkliche ist, zunächst auf ihren stets completen Stand, nach welchem sie gewissermaßen nie aussterben, zu beziehen wäre. Sie strahlten von Gold, führten Wagen mit ihren Harems und einer zahlreichen Dienerschaft nach sich, waren mit Lebensmitteln, die ihnen Kamele und Lastvieh nachtragen mußten, reichlich versehen (s. Herod. VII, 31. 41. 83. mit meinen Noten und VIII, 113.). Sie trugen Speere, welche statt des Fußes silberne Granatäpfel hatten;

tausend von ihnen hatten dieselben von Gold. Außerdem wird (s. Herod. VII, 40. 41.) ein Corps von tausend auserlesenen Reitern genannt, welche nebst einer gleichstarken Abtheilung von Hellebardieren (αἰχμοφόροι) vor dem von nisäischen Rossen gezogenen Wagen des Königs vorherzogen, letztere mit gesenkten Hellebarden. Zwei ähnliche Abtheilungen folgten hinter dem Wagen des Königs; die Hellebardierer hatten am Fuß ihrer Lanzen Aepfel (μῆλα), so daß hier wohl dasselbe Corps gemeint ist, welches an andern Orten mit dem Namen der μηλοφόροι ausgezeichnet wird; s. Athen. XII. p. 514. C. Aelian. V. H. IX, 3. Eine eigenthümliche Erscheinung bildet der dem Wagen des Königs vorausgehende, mit zehn weißen Rossen bespannte Wagen des Zeus (ἅρμα Διός; s. Herodot. I. l. Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 13. Curt. III, 3. §. 6. mit Freinsheims Note), dessen symbolische Bedeutung und Beziehung auf Feuer- und Sonnendienst wohl schwerlich zu verkennen ist, auch ohne daß man, wie Kleuker (Zendavest. Anhang III. p. 23. 32.) dabei an die Stiftshütte der Israeliten denkt, während etwas Analoges der bei mehreren Freistaaten Italiens im Mittelalter, namentlich zu Florenz vorkommende Wagen mit Kreuz und Banner der Stadt, das sogenannte Carroccio (s. C. Sigon. de Regn. Ital. VIII. p. 197. Muratori Antiqq. Ital. Med. Aev. T. II. p. 489 ff. E. G. Ring Diss. de Carrociis. Altorf. 1700.) wohl darbieten kann. Eine eigentlich kriegerische Bestimmung hatte dieser mehr als religiöses Symbol dienende Wagen des Zeus selbst nicht, obwohl Streit- und Kriegswagen, Sichelwagen nach alt-orientalischer Sitte den persischen Heeren keineswegs fehlten und namentlich noch zu der Zeit, als Alexander seinen Eroberungszug unternahm, im Gebrauch bei den Persern erscheinen (s. die Stellen bei Brissonius De reg. Perss. princ. III. §. 37—42. Ein Mehreres über solche Sichelwagen s. bei Fabricius Bibliogr. antiquar. p. 825. angeführt.). Damals auch dienten im persischen Heere eine Anzahl griechischer Söldner, wie wir dieß schon früher finden und bis auf die den Zügen des Xerxes bald nachfolgende Periode zurückführen können, wo persisches Gold zahlreiche Griechen aus allen Städten von Hellas anlockte und ein aus geworbenen Griechen bestehendes Corps im Dienste der persischen Könige durchweg vorkommt, ja selbst den Kern des Fußvolkes bildete, der noch dem Alexander den tapfersten Widerstand entgegensetzte (s. die Stellen bei Brissonius am a. O. III. §. 59.). Es hängt diese Erscheinung zusammen mit dem um diese Zeit überhaupt in Griechenland selbst so sehr zunehmenden Söldnerwesen, wodurch auch die griechischen Heere aus Bürgermilizen in geworbene und besoldete Miethtruppen umgewandelt wurden (s. das Nähere unten), und erklärt uns auch insbesondere, warum Cyrus der jüngere dazu kam, bei dem Zug gegen seinen Bruder ein griechisches, aus etwa zehntausend wohl geübten Kriegern bestehendes und von anerkannt geschickten Führern befehligtes Hülfscorps in Sold zu nehmen, auf welches er sein Vertrauen hauptsächlich gesetzt hatte, während in der feindlichen Armee seines Bruders auch Griechen nicht fehlten. Bekanntlich übernahm Xenophon die Leitung dieses Corps nach der unglücklichen Schlacht bei Cunaxa und der bald darauf erfolgten hinterlistigen Niedermetzlung ihrer Feldherrn, so wie die Rückführung desselben aus dem Innern Asiens unter tausend Beschwerden jeder Art bis an die Küsten des schwarzen Meeres, wie er uns dieß selbst in einer Art von Tagebuch, in den mit dem Namen der Anabasis bezeichneten Memoiren in einer anspruchslosen Weise, durchaus der Wahrheit getreu, geschildert hat, was mit diesen Kriegszug — den Rückzug der Zehntausend — so berühmt, ja fast sprüchwörtlich, in alter und neuer Zeit gemacht und zu einer der gefeiertsten Kriegsthaten alter und neuer Zeit erhoben hat. Als später an die Stelle des durch Alexander zernichteten Perserreichs eine Reihe von Einzelstaaten in Asien traten, an deren Spitze macedonische

Heerführer sich gestellt, so ward eben damit macedonisches Heerwesen mehr oder minder vorherrschend, und in den zahlreichen Kriegen, in welche diese Fürsten fortwährend mit einander verwickelt waren, in Anwendung gebracht, bis auch es der römischen Macht unterlag (s. unten). Ueber das alt-persische Kriegswesen kann im Allgemeinen verglichen werden: Barn. Brissonius: de regio Persarum principatu Libri tres (Argentor. 1710. 8.) das dritte Buch p. 627 ff. Heeren Ideen ꝛc. I, 1. p. 500 ff. (Hist. Werk. Bd. X.). — Endlich kann noch, bevor wir zu den beiden Hauptvölkern der alten Welt übergehen, an Carthago erinnert werden. Dieser Handelsstaat, der bedeutendste im ganzen Alterthum, war durch seine ausgebreiteten Handelsverbindungen, welche die Anlage und Gründung so mancher Colonien außerhalb des africanischen Mutterlandes in Sicilien, Spanien, Gallien u. s. w., so wie eine Ausdehnung der inländischen Herrschaft veranlaßt hatten, zu der Nothwendigkeit geführt, neben der Marine auch eine diese ausgedehnten Besitzungen und den damit bestehenden Handelsverkehr schützende Kriegsmacht zu unterhalten, die sich aber von den Heeren anderer Staaten des Alterthums schon dadurch wesentlich unterscheidet, daß in der Regel das Heer aus gebungenen Söldnern, aus Miethtruppen bestand, welche in den verschiedenen Provinzen und Besitzungen des Staats angeworben und durch carthagische Generale, wie auch großentheils Officiere befehligt wurden, indem der carthagische Bürger als Kaufmann dem Waffendienst abhold war, und unvermeidliche oder nutzenbringende, die Hülfsquellen des Staats vermehrende, den Handel und damit den Reichthum der Einzelnen fördernde Kriege lieber mit fremdem Blute durch angeworbene, einer strengen Disciplin unterworfene Truppen führte. Als ein besonderes, auch äußerlich durch prachtvolle Rüstung ausgezeichnetes, aus geborenen Carthagern bestehendes Corps wird der ἱερὸς λόχος (Diod. Sic. XVI, 8.) genannt, eine Art von Garde zu Fuß und zu Pferd, welche die nächste Umgebung des Feldherrn bildete. Die übrigen Truppen bestanden aus einer Mannschaft, die in den verschiedenen Provinzen und Gegenden, wohin Carthago's Herrschaft gedrungen war, angeworben war und selbst in ihrer Bewaffnung, Rüstung und Kampfesweise der einheimischen Landessitte treu blieb: wodurch es allerdings weit schwieriger war, Einheit und Disciplin in einem solchen Heere zu bewahren: weshalb wir um so mehr einen Hannibal und andere Führer carthagischer Heere bewundern müssen, wenn sie, wie die Geschichte zeigt, glänzende Siege erfochten und Eroberungen machten. Ueber die einzelnen Bestandtheile der carthagischen Landmacht s. Bd. II. S. 174. nebst Heeren Ideen ꝛc. II, 1. (Hist. Werk. XIII. p. 250 ff. W. Bötticher Gesch. der Carthager (Berlin 1827. 8.) p. 59 ff. Im Ganzen zeigt sich uns bei Carthago dieselbe Erscheinung, die sich auch in der neueren Zeit wie in dem Mittelalter bei allen den Staaten wiederholt, die als Handelsstaaten Kriege zu führen und eine Kriegsmacht zu unterhalten genöthigt sind; sie bedienen sich fremder Miethlinge, während die eigenen Bürger des Staates einem Waffendienst im Ganzen fremd bleiben, der sie selbst ihren mercantilischen Tendenzen entfremden würde. Im Alterthum bietet daher Carthago in dieser Beziehung eine eigene Erscheinung, die nur in den italienischen Freistädten und Handelsrepubliken des Mittelalters und wenn man will, zum Theil selbst im neuern England etwas Analoges findet, da selbst das Söldnerwesen der späteren griechischen Zeit, wovon weiter unten, doch nicht so ausschließlich war, um die Aufstellung von Nationalheeren und Bürgermilizen gänzlich beseitigen zu können. —. Betrachten wir nun die **Griechen** und wenden unseren Blick zu der früheren Periode des sogenannten **heroischen** Zeitalters, wie es in den homerischen Gedichten und in einzelnen der noch erhaltenen Tragödien vor uns dargestellt erscheint, so wird es leicht begreiflich, daß von einem wohlgeordneten und disciplinirten

Heereswesen hier noch nicht die Rede seyn kann; wohl aber vermögen uns die Darstellungen jener Dichter von den Kämpfen um Troja, vor Theben u. s. w. ein Bild zu geben und einen Begriff der ganzen Kampf- und Kriegsweise jener Zeit, wo meist nur einzelne Völkerschaften und Stämme, oder einzelne Dynasten und Häuptlinge, zunächst um lokaler und ähnlicher Interessen wegen, in Kampf mit einander geriethen, den sie schwerlich in anderer Weise führten, als dieß bei dem ersten gemeinsamen Unternehmen, welches alle die einzelnen Stämme, alle einzelnen Fürsten und Ritter zu dem Zuge gegen Troja vereinigt hatte, der Fall war. Ohne weiter in die Veranlassungen dieses Zuges, und die Größe desselben einzugehen, worüber schon Thucydides (I, 9. 10.) die richtigen und leitenden Grundsätze aufgestellt hat, bemerken wir nur, daß eben in Folge der noch unentwickelten griechischen Stammverhältnisse und der ganzen Stufe der Cultur, auf welche damals noch die hellenische Welt gestellt war, von einer militärisch geordneten und wohl gegliederten, von einer gleichförmig bewaffneten und organisirten Heeresmacht eben so wenig eigentlich die Rede seyn kann, als von einer militärischen Disciplin und einem militärischen Oberbefehl, welcher das Ganze leitet und ordnet, so wie von dem, was man die Taktik und Strategik eines so geordneten Heeres nennt. Wohl war Agamemnon durch die Natur der Verhältnisse, als der mächtigste und reichste Fürst jener Zeit, an die Spitze des Zuges gestellt; durch seinen Einfluß und sein Ansehen war ja, wenn wir der Darstellung des Thucydides folgen dürfen, das Unternehmen selbst hauptsächlich zu Stande gebracht worden; Viele waren nur durch Rücksicht auf den mächtigen Fürsten von Argos, selbst wider ihren Willen, zu dem Zuge veranlaßt worden; und doch war sein Oberbefehl keineswegs ein solcher, wie ihn die Einheit militärisch gebildeter und organisirter Massen erheischt, da keiner der einzelnen Fürsten und Häuptlinge in Allen sich unbedingt ihm zu unterwerfen und ihm Gehorsam zu leisten vermag. Ein jeder dieser *βασιλεῖς* gebot dem Gefolge von Rittern, Knappen und Reisigen, das er mit sich über die See geführt hatte; sie treten selbst zusammen in Berathungen und Versammlungen, ohne durch das Machtgebot des Oberhauptes sich bestimmen zu lassen oder seinem Willen, als letzter Entscheidung, sich unbedingt zu fügen. So liegt die gebietende Macht eben so wie das Maaß des Gehorsams mehr in der Natur der Verhältnisse oder in dem Uebergewicht größerer physischer Kräfte, welchen der minder Mächtige, der Schwächere sich fügen muß. Daher erklärt sich auch der Mangel an Einheit in allen Kriegsunternehmungen, die meist nur als vereinzelte Versuche einzelner, oder auch mehrerer mit einander verbundenen Führer sich verhellen, daher die öftere Rathlosigkeit, Unentschlossenheit, und in Folge dessen, öftere Unfälle und ein jedenfalls langwieriger Widerstand von Seiten der Trojaner, welcher die wiederholten Angriffe der Griechen vereitelt, und einem ungeordneten Heere, bei welchem von Belagerungskunst noch gar keine Rede seyn kann, die Einnahme einer mit starken Mauern versehenen Stadt unmöglich zu machen scheint. Wollen wir auch in den homerischen Erzählungen des trojanischen Kampfes keine reine historische Darstellung durchweg finden, so wird doch darum im Allgemeinen das Bild, das uns Homer von der Kampfweise seiner Helden darstellt, als ein der Wirklichkeit entsprechendes und bis in alle Einzelheiten sie treu wiedergebendes anzusehen seyn. — Von den Bestandtheilen und der Eintheilung eines solchen Heeres ist wenig zu sagen, da jeder Häuptling über die Stammgenossen die Anführerschaft hatte, und die Eintheilungsweise des Heeres keine andere, als eben die der einzelnen Stämme, Völkerschaften, und Fürsten war, die mit ihren Contingenten zum Kriegszug ausgerückt waren, und hiernach, wie im Einzelnen nach Phylen, Phratrien u. dgl., also nach verwandtschaftlichen Verhältnissen

im Kampfe selbst aufgestellt wurden. Die Masse des Heeres diente und focht zu Fuße, die Anführer, die Ritter und Edlen fuhren in Streitwagen, die in der Regel mit zwei Pferden bespannt waren, zu welchen wohl auch noch ein drittes kam, das als Seiten- und Handpferd (πάρηορος Il. XVI, 152. 471., παράσειρος Od. IV, 590.) neben herlief. Denn eine eigentliche Reiterei, wie wir sie später finden, war diesem Zeitalter fremd und wie es scheint, selbst unbekannt, indem man eher in Wagen fuhr als zu Pferde ritt (s. Fréret: Recherches sur l'ancienneté et sur l'origine de l'art de l'équitation dans la Grèce in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. VIII. und vgl. Ginzrot Wagen u. Fuhrwerke der Gr. u. Röm. II. p. 337 ff. 345.). Die Pferde waren stattlich aufgezäumt und mit allerlei Zierrath geschmückt; auf deren Pflege ward ungemeine Sorgfalt verwendet; wie denn Andromache mit eigener Hand den Pferden ihres Gatten das Futter reicht, Patroclus aber die Pferde des Achill mit klarem Wasser wascht und ihre Mähnen mit Oel einreibt (Il. XXIII, 281 ff.). Auf einem solchen zweirädrigen Streitwagen fährt der Held stehend, neben sich den Wagenlenker (παραβάτης, ἡνίοχος) habend, in den Kampf vor die Schlachtreihen und steigt, so wie er einen ausgezeichneten Streiter vor sich erblickt, von dem Wagen herab, um mit ihm im Zweikampf seine Kräfte zu messen. Daß der Ausgang eines solchen Zweikampfes auch für das übrige Heer von entscheidendem Erfolg war, läßt sich leicht denken: überhaupt liegt in solchen Kämpfen, die uns wohl an ähnliche Kampfesweisen, Tourniere u. dgl. der mittelalterlichen Ritterzeit erinnern können, ein Hauptbestandtheil der Kriegführung des heroischen Zeitalters. In der persönlichen Tapferkeit des Führers, die er in solchem Zweikampf bewähren konnte, also in dem Uebergewicht physischer Stärke lag mit das Hauptzeichen seiner Anführerschaft und seiner Würde: obwohl auch schon bei Einzelnen ausdrücklich auf die Geschicklichkeit hingewiesen wird, mit der sie die Heeresschaaren ordnen und die Streitkräfte aufstellen (Nestor und Menestheus = κοσμήτορε λαῶν Il. II, 553. IV, 293 ff.). Auf solche Vorkämpfe (προμάχεσθαι, πρόμαχοι) folgten dann wohl auch dem vorfechtenden Führer die Schaaren des Fußvolks in geschlossenen Gliedern (κατὰ στίχας), Mann an Mann, oder, wie der Dichter sich ausdrückt, Schild an Schild und Helm an Helm (Il. XIII, 131.). Doch mochte in solchen dicht geschlossenen Reihen (πυκιναὶ φάλαγγες Il. IV, 281.) seltener im Ganzen wohl das Heer vorrücken, da bei dem Mangel an Disciplin und der Einheit eines militärischen Oberbefehls, die einzelnen Völkerschaften oft wenig um die andern sich kümmerten und nach eigener Weise und Gelüste den Kampf führend, bald vordrangen, bald sich zurückzogen. An die Stelle der Instrumente, durch deren Schall die Zeichen des Angriffs, des Rückzugs u. s. w. gegeben werden, scheint das Wort des Führers und dessen mächtige Stimme, mit der er den Commandoruf gibt, noch vorherrschend (daher βοὴν ἀγαθός, s. Il. 408. mit den Scholien und Eustathius, vgl. Athen. IV, 26.), wiewohl die Trompete schon bei Homer vorkommt (σάλπιγξ in der Il. XVIII, 237 ff.). Das Schlachtgeschrei, das am Beginne des Kampfes erhoben wird, kommt auch in dieser Zeit schon vor und blieb fortan allgemeine hellenische Sitte (vgl. Il. III, 2 ff. IV, 436. XVIII, 149.). Dem im Kampfe Erschlagenen ward vom Sieger die Rüstung ausgezogen, zumal wenn er einer der Fürsten und Ritter war, und diese ward nun als Siegstrophäe in der Burg des Ritters zum ewigen Gedächtniß seiner Tapferkeit aufbewahrt oder in den Tempel gestiftet. Ueberhaupt fiel alle Beute dem Sieger zu: die Vertheilung ordnete der Führer an, dem selbst ein besonderer und ausgezeichneter Theil als Ehrengeschenk (γέρας) vorweg ausgewählt ward. Vgl. Il. I, 392. vgl. 368. IX, 328. XI, 703. Viel Werth ward, der standesmäßigen Leichenbestattung wegen, auf den Besitz des Leichnams gelegt,

daher um denselben eifrigst gestritten oder ein schweres Lösegeld dem Sieger zur Zurückgabe des Leichnams entrichtet; auch, wie dieß selbst noch in der späteren Periode mehrfach vorkommt, ein Waffenstillstand unter den streitenden Parteien abgeschlossen, um die Todten gegenseitig zu bestatten und ihnen die letzte Ehre zu erweisen, die nach hellenischem Volksglauben ihnen zum andern Leben so nothwendig ist. Ueber die Rüstung und Waffen s. Bd. I. S. 813. nebst W. Bärwinkel: Antiquitt. Homericc. Specimen (De heroum Homericorum armatura), Programm zu Arnstadt 1839. 4. Im Allgemeinen s. Ev. Feith: Antiqq. Homericc. (Lugd. Bat. 1677. und in der neuen Bearbeitung von F. Terpstra, ib. 1831.) lib. IV. c. 7 ff. Köpke: über das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Berlin 1807. 8. Cammau: Vorschule zu der Il. und Odyss. des Homer (Leipz. 1829. 8.) p. 285 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 362 ff. — Verlassen wir ein Zeitalter, in welchem die Kriegsführung, wenn man von dem Zuge gegen Troja und dem ähnlichen, obwohl geringeren und halb mystischen Zuge der Sieben gegen Theben absieht, doch meist nur in vereinzelten Unternehmungen und Zügen bestand, welche theils mit der Aussicht auf Raub, besonders an Vieh oder auch an Menschen, theils in der Absicht, Genugthuung für irgend eine Beleidigung zu erhalten, unternommen wurden, und damit gewissermaßen noch an die Sitte der Blutrache, die ja auch im ältesten Hellas heimisch war, erinnern können; gehen wir über zu der eigentlichen historischen Periode von Griechenland, so haben wir hier insbesondere die Zeiten unmittelbar vor wie nach den Perserkriegen, die Periode des peloponnesischen Krieges und später die Zeiten der macedonischen Herrschaft ins Auge zu fassen, indem hier mit der Entwicklung des gesammten Staatslebens auch das Kriegswesen seine Ausbildung erhielt, und gleich andern Theilen des Staats-Organismus geregelt und geordnet ward. Hier muß aber freilich jeder Gedanke an die stehenden Heere unserer Zeiten, namentlich während des Friedens, entfernt werden: die ganze Sinn- und Denkweise der alten Hellenen, ihre politischen Einrichtungen, ihre Verfassungen wie selbst ihr ganzes häusliches Leben und dessen Beschäftigungen entfernen jeden Gedanken daran und lassen uns in den griechischen Schriftstellern dieser Periode auch nicht eine Spur davon finden, wenn man nicht etwa den freilich schon in eine spätere Zeit, wo diese Verhältnisse und Ansichten bereits sehr sich geändert hatten, fallenden Vorschlag des Demosthenes zählen will, der jedoch nicht zur Ausführung kam (s. Philipp. I. p. 45 ff. Reisk.). Er wollte für den beständigen Krieg mit den Macedoniern die Errichtung einer stehenden Kriegsmacht von zehn Triremen, zweitausend Mann zu Fuß (darunter 500 Athener, der Rest geworbene Soldaten, ξένοι) und zweihundert Reiter (darunter 50 Athener wenigstens, der Rest ξένοι), deren jährliche Unterhaltungskosten er auf vierzig Talente (d. i. 55,000 Thaler) für Schiffe und eben so viele für das Fußvolk und zwölf Talente (16,400 Thl.) für die Reiter anschlug: eine Summe, die jedoch nur für Verpflegung und vielleicht auch zur Equipirung gereicht werden sollte, indem statt des Soldes die Kriegsbeute unbedingt überlassen werden sollte: so daß wir in dieser Art der Errichtung eines stehenden Truppencorps zugleich eine Art von Freicorps, wie sie die neuere Kriegsführung in Aufnahme gebracht hat, erblicken möchten. Noch weniger wird man aber die Unterhaltung einzelner Leibwächter oder Garden hierher ziehen können, wie sie da vorkommen, wo einzelne Machthaber in Freistaaten in den Besitz der höchsten Macht sich gesetzt und zu deren unumschränkter Ausübung wie zum Schutze der eigenen Person fremde Söldner annahmen, um dadurch ihre Tyrannis zu stützen — die sogenannten δορυφόροι, d. i. Hellebardiere, weil sie mit langen Speeren bewaffnet waren, auch ξένοι, weil diese Leibwache in der Regel nicht aus Eingeborenen, sondern aus fremden,

um Sold geworbenen oder gedungenen Miethlingen bestand (vgl. Aristotel. III, 9, 4. Xenoph. Hieron. V, 3. Herod. I, 59. mit meiner Note, vgl. II, 168.). Das Söldnerwesen, wo der Krieg mit gedungenen und angeworbenen Kriegern, zumeist auswärtigen und nicht mit der eingebornen Bürgermiliz geführt wird, kommt in Griechenland eigentlich erst mit der Periode des Verfalls und dem Sinken der politischen Macht und Selbständigkeit der einzelnen Staaten in Aufnahme, während in der früheren Zeit, wo der Krieg in der Regel ein Nationalkrieg, das Heer ein Nationalheer war, der Söldnerdienst (τὸ ξενικόν, ξένοι, vgl. Wasse und Duker zu Thucyd. II, 75.) im Ganzen wenig geachtet war. Ein stehendes Heer in Friedenszeiten, das nach den damaligen Verhältnissen doch nur aus angeworbenen Fremdlingen hätte bestehen können, indem die heimische Bevölkerung durch ihre bestimmte tägliche Beschäftigung abgehalten war, Sclaven aber nicht dazu verwendet werden durften, würde die Finanzkräfte der griechischen Staaten eben so sehr untergraben als ihre politische Verfassung und damit den Bestand freier republikanischer Verfassungen überhaupt gefährdet haben, sonach den freien Hellenen nichts Anderes als ein Versuch oder ein Mittel zur Tyrannis erschienen seyn. Noch weniger vertrug sich mit dem Geiste hellenischer Verfassungen die Einrichtung, die wir im Orient hie und dort, namentlich in Aegypten finden, einer bestimmten Classe des Volks — einer Kriegerkaste — den Waffendienst und die Kriegsführung ausschließlich anzuvertrauen, selbst angenommen, daß in der frühesten Periode von Griechenland diese im Orient verbreitete Einrichtung von da auch auf das älteste Hellas überkommen sei, wo aber die eigenthümliche und selbständige Entwicklung des gesammten hellenischen Lebens jede solche Kastenform bald beseitigen mußte. Das ganze Heerwesen, wie wir es in der Blüthezeit des hellenischen Staatenlebens finden, stand in der innigsten Verbindung mit den übrigen Theilen des gesammten Staatsorganismus, als ein lebendiges Glied desselben, in der Weise selbst, daß Anordnung, Eintheilung und Bewaffnung des Heeres bestimmt war nach den politischen Ordnungen und der bürgerlichen Abtheilung des Volks, darin eben den innigsten Zusammenhang des Volks- und Staatslebens und des Heerwesens mit einander zu erkennen gebend. So war der Stand des Kriegers kein für sich bestehender und abgeschlossener, wie etwa bei den Kriegerkasten Indiens und Aegyptens; er war auch nicht herabgedrückt auf den Standpunkt eines Miethlings, der um Geld und Lohn sein Leben für Andere einsetzt und deren Gut und Habe zu schützen sich verpflichtet: es war der Stand des Kriegers vielmehr der des freien Bürgers: der Kriegsdienst daher eine natürliche Bürgerpflicht, und zwar eine um so ehrenvollere, als es die Bewahrung und den Schutz der heiligsten Güter auf dieser Welt, des Vaterlandes und der vaterländischen Götter, galt: Aufopferung des Lebens im Waffendienst für das Vaterland daher der wichtigste und ruhmvollste, auch den Nachkommen, wie den Verwandten und Angehörigen Ehre bringende Tod. Darum ist auch nur der Freie zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zugelassen, der Unfreie, der Sclave davon ausgeschlossen; der Fremde, wenn auch freie Einwohner (Metöke) ward nur in gewissen Fällen zum Dienst, wie zu einer ehrenden Auszeichnung, zugelassen. Einzelne Fälle der Noth, wo man Sclaven zum Waffendienst zuließ, verschafften dafür diesen meist die Befreiung, kommen aber in der älteren Zeit höchst selten vor. Denn daß z. B. bei Marathon schon Sclaven mitgefochten, wie Pausanias (I, 32, 3.) angiebt, scheint, wenn man darunter attische Sclaven verstehen will, unwahrscheinlich (s. Böckh Staatshaush. I. p. 276 ff. vgl. 281.); wohl aber fochten bei den Arginusen wie bei Chäronea Sclaven mit, welche dafür von den Athenern mit der Freiheit belohnt wurden. So waren also die hellenischen Heere wahre Nationalheere, Bürgermilizen im eigent-

lichsten Sinne des Worts, das Heer war die Nation und die Nation das Heer. Dieser Grundsatz läßt sich auf alle hellenischen Staaten in dieser Periode, die größeren wie die kleineren, anwenden, er zeigt sich in seiner Ausführung mehr oder minder modificirt eben so wohl in den Staaten dorischen wie in denen ionischen Stammes, und wenn wir von dem größeren Theile der kleineren Staaten beiderlei Abkunft keine näheren Nachrichten über ihre Kriegsverfassung und über die Einrichtung ihres Heerbanns besitzen, die jedenfalls durch keine andern Grundsätze und Ansichten, als die eben aufgestellten, geleitet war, so sind uns doch von den beiden Hauptstaaten Griechenlands, die an die Spitze der beiden Stammgenossenschaften, der ionischen und der dorischen, gestellt waren, solche Angaben zugekommen, die uns zeigen können, wie jene allgemeinen Grundsätze in Anwendung gebracht worden und hier in Folge der Stammverschiedenheit und der Verschiedenheit der politischen Einrichtungen sich auch verschieden gestaltet, während sie zugleich als eine Art von Norm angesehen werden können, für das, was in den kleineren Staaten, die je nach ihrer Abkunft an den einen oder andern der beiden Staaten sich angeschlossen hatten, und ihre Contingente und Hülfstruppen im Falle des Kriegs zu stellen verpflichtet waren, bestanden haben mochte. — Wir haben demnach zunächst hier Athen und Sparta ins Auge zu fassen. In Athen*, wo die Einrichtung des Heerwesens, dem oben bemerkten Grundsatze gemäß, ganz in Einklang mit der durch Solon eingeführten politischen Ordnung des Volkes gebracht war, finden wir jeden Freigeborenen zum Waffendienste verpflichtet vom achtzehnten bis zum sechzigsten Jahre. Mit dem achtzehnten Jahre, wo der attische Jüngling unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen, und damit auch wehrhaft geworden war, begann eine zweijährige Uebungszeit in allem Dem, was zum militärischen Dienste erforderlich war; als solche, insbesondere mit dem Dienst an der Gränze und der Bewachung derselben beauftragt, führen sie den Namen περίπολοι, Gränzwächter (s. Böckhs Abhandl. im Ind. lectt. Berolin. hib. 1819—1820, auch in Seebode's Neuem Archiv 1828. III. p. 85 ff. C. Hermann Hellen. Staatsalterthümer §. 123. Not. 8. 9. der dritt. Ausg.). Von dieser Zeit an dauerte die Verpflichtung fort bis zum sechzigsten Jahre (s. die Stellen bei C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 11. 12.): ein allgemeines Aufgebot erfolgte natürlich nur in außerordentlichen Fällen besonderer Noth, wo Jung und Alt ohne Unterschied auszog, was mit πανστρατιᾷ oder πανδημεί bezeichnet zu werden scheint (vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde II, 1. p. 395.). In allen andern Fällen ward durch das Volk selbst in der Volksversammlung die Anzahl der auszurückenden Mannschaft bestimmt, welche dann von den Strategen, die in dieser Beziehung mit ziemlich ausgedehnter Machtvollkommenheit, wie es scheint, begabt waren, ausgehoben ward aus der kräftigsten Mannschaft, entweder nach den einzelnen Jahren oder in einer wechselnden Reihenfolge (s. die Stellen bei C. Hermann am

* S. im Allgemeinen über Athens Kriegswesen Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 273 ff. Kortüm: Zur Gesch. hellen. Staatsverfass. S. 168 ff. Poppo Proleg. ad Thucydid. I, 2. p. 74 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 372 ff. C. Hermann Griech. Staatsalterth. p. 152 f. der dritt. Ausg. Auch können hier noch über das Kriegswesen der Griechen in der historischen Zeit angeführt werden die Werke von Guichard Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains etc. Haye 1758. 2 Voll. 4. Lyon 1760 2 Voll. 8. und Berlin 1774. in 4 Tomm. 8. J. J. H. Nast: Einleitung in die Griech. Kriegsalterthümer. Stuttg. 1780. 8. Potters Griech. Archäolog. (von Rambach. Halle 1776.) 2ter Thl. Buch III. S. auch die Abhandlung von Garnier in den Mém. de l'Acad. d. I. et bell. lett. XLV. p. 211 ff. und die allgemeinen Betrachtungen von Heeren: Ideen III, 1. zwölfter Abschnitt. Löhr: Kriegswesen der Griech. u. Römer. Würzburg 1830. 8.

a. O. §. 152. Not. 13.); die noch jüngere wie die ältere Mannschaft blieb insgemein, Nothfälle abgerechnet, für den Garnisonsdienst im Lande selbst, und zu dessen Schutze verwendet. Eigentliche Befreiungen von dem Felddienst gab es kaum, da man die durch körperliche Gebrechen dazu Unfähigen (ἀδύνατοι, s. die Stellen bei Hermann l. l. Note 14.), die Krüppel, und Gebrechlichen darunter nicht wohl zählen kann; indessen finden wir doch, daß die Mitglieder des großen Raths oder der βουλή für die Dauer ihres Amtes, ferner die Pächter gewisser Zölle, auch selbst Kaufleute oder Großhändler, welche durch den Handelsverkehr, den sie mit ihren eigenen Schiffen führten, nicht immer zu Hause seyn konnten, endlich in gewissen Fällen, als besondere Vergünstigung wie es scheint, selbst die Choreuten, vom Kriegsdienste befreit waren (s. die Stellen bei Hermann l. l. Not. 15. Wachsmuth am a. O. p. 397.). Andere Aemter, Civilämter wie priesterliche Aemter, gaben keine Befreiung. Wer aber, obwohl gesetzlich verpflichtet, dennoch der Wehrpflicht sich zu entziehen suchte, den traf die Strafe des bürgerlichen Todes, d. h. des Verlustes aller activen Theilnahme am Staatsleben und des Ausschlusses von allen bürgerlichen und politischen Rechten, er ward ἄτιμος (s. Bd. I. S. 915.). Uebrigens war diese Wehrpflicht auch wieder gewissermaßen ein Recht und zwar ein Ehrenrecht, in welchem wir den innigen Zusammenhang des Heer- und Kriegswesens mit der politischen und bürgerlichen Ordnung des Staats, wie sie durch Solon festgestellt war, nicht verkennen. Nur die drei ersten Classen des Volks nach der Solonischen Einrichtung, also der vermöglichere, der Besteuerung unterworfene, Theil des Volks hatte zunächst an dem Kriegsdienste Theil und war zu diesem Zweck in den καταλόγος (s. Bd. II. S. 215.) aufgenommen. Die steuerfreien Θῆτες, welche die vierte Classe bildeten, waren ohne Theilnahme, wie an den Staatsämtern und Würden, so auch am Kriegsdienste, und daher zum regulären Dienste nicht verbunden; indessen finden wir doch schon in dieser Periode öftere Fälle, wo sie mit ins Feld ausrückten, zunächst als Leichtbewaffnete; wo sie als Schwerbewaffnete, gleich den Bürgern der andern Classen, dienen, werden sie von diesen, wie wir dieß in einem solchen Falle bei Thucydides VI, 43. sehen, ausdrücklich unterschieden. Vgl. Hermann l. l. §. 108. Not. 11. 12. Böckh Staatshaush. II. p. 35. Wachsmuth am a. O. p. 397. Bedenkt man, daß der Krieger für seine Ausrüstung wie auch für seine Verpflegung zu sorgen hatte, auch in der früheren Zeit keinen Sold empfing, so erklärt sich auch schon daraus, selbst abgesehen von andern mehr politischen Rücksichten, dieser Ausschluß der unvermöglichen, von ihrem täglichen Verdienst lebenden Volksclasse auf eine ganz natürliche Weise; eben darum aber mußte dieses Verhältniß sich auch ändern, seit der Staat mehr für die Anlage von Waffenvorräthen, Zeughäusern u. dgl. sorgte, und insbesondere seit Pericles einen Sold eingeführt hatte, den die frühere Zeit, den vorherrschenden Ansichten vom Kriegsdienst überhaupt entsprechend, nicht kannte, der auch anfänglich wenig beträchtlich, nur als eine Art von Ersatz oder Entschädigung angesehen werden sollte, aber im Laufe der Zeiten ungemein stieg. Denn wenn anfänglich als gewöhnlicher Sold für den Hopliten oder schwergerüsteten Infanteristen zwei Obolen vorkommen und zwei weitere für die Verpflegung, wofür er selbst zu sorgen hatte (eine Einquartirung oder ähnliche Einrichtungen der neueren Zeit kommen bei den alten Griechen weder in Freundes- noch in Feindesland in der Regel vor), also vier Obolen täglich als das Gewöhnliche anzunehmen wäre (τετρώβολος βίος sprüchwörtlich vom Soldatenleben), d. i. 16—18 Kreuzer, wenn man die alte Drachme zu 26 Kreuzer (5 Gute Grosch. 6 Pf.) rechnet, so kommen doch Fälle vor, wo dieser Sold bis zu einer, ja bis zu zwei Drachmen (eine für den Mann und eine für den Diener — ein Beispiel bei der Belagerung von Potidäa zu

Digitized by Google

Anfang des peloponnesischen Kriegs bei Thucyd. III, 17.) hinaufstieg, während als Norm für den Officier das Doppelte, für den Cavalleristen das Dreifache, und für den General oder Feldherrn das Vierfache dieses Betrags anzunehmen ist. S. das Nähere bei Böckh Staatshaushalt. I. p. 292 ff. C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 16. Metöken (s. den Art.) kommen zu Athen wohl unter den Hopliten, aber als Garnisons- oder Besatzungstruppen vor, später auch wohl im Felde selbst dienend, nur nicht zu Pferde, aus natürlichen Gründen, wegen der politischen Bedeutung und Stellung, die mit dem Dienste zu Pferde verbunden war (vgl. Böckh I. p. 280.). — Den Kern eines attischen, wie überhaupt eines griechischen Heeres bildete die schwergerüstete Infanterie, oder die Hopliten (Ὁπλῖται; über ihre Bewaffnung s. Bd. I. S. 814.), in der Regel aus Bürgern der oberen Classen, zunächst und hauptsächlich wohl aus den Zeugiten, gebildet; es war und blieb diese Waffengattung die geehrteste und geachtetste, daher auch jeder Hoplite seinen eigenen Diener (ὑπηρέτης bei Thucyd. III, 17.) hatte, welcher Gepäck, Proviant und den Schild auf dem Marsch ihm nachtrug; sie bilden den allerdings nicht geringen Troß, welcher dem Heere folgte und in die Zahl der Combattanten nicht einzurechnen ist (daher bald ὄχλος, σκευοφόροι, ἀκόλουθοι genannt, vgl. Thucyd. VII, 75. 78.). Minder angesehen war der Dienst der leichten Infanterie (ψιλοί), in Athen wohl zunächst durch die θῆτες besorgt, wie man mit Böckh (Staatshaush. II. p. 35.) annehmen kann, oder auch durch fremde, in Dienst genommene Schaaren von Völkerschaften, die auf einer anderen Stufe der Cultur stehend, in Hellas minder geachtet waren, wenn gleich zu diesem Zweig des Kriegsdienstes wohl geübt, dergleichen die noch in späteren Zeiten, auch als Reiter gerühmten Aetoler, Akarnanen, und insbesondere Kreter, die als Bogenschützen (τοξόται) und Schleuderer (σφενδονῆται) treffliche Dienste leisteten. In letzterem waren die Akarnanen besonders berühmt (Thucyd. II, 81. fin.); kretische Bogenschützen sind im ganzen Alterthum, auch noch in der römischen Periode bekannt, und kommen schon in den alt-attischen Heeren vor, von Thucydides (VI, 25. vgl. VII, 57.) und Pausanias erwähnt. Auch in den Schlachten von Salamis und Platäa werden Bogenschützen genannt. Hiermit scheint der auf die Spuren einer Inschrift begründete Unterschied zwischen (τοξόται) ἀστικοί und ξενικοί allerdings gerechtfertigt; und unter den sechszehnhundert Bogenschützen, welche am Anfang des peloponnesischen Krieges zu Athen (nach Thucyd. II, 13.) angegeben werden, waren wohl auch die fremden, in Sold genommenen, mit einbegriffen. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 285. Von diesen Bogenschützen muß übrigens sorgfältig unterschieden werden die denselben Namen (τοξόται) führende Stadtwache, die, wenn sie auch gleich im Felde gebraucht werden konnte, doch zunächst für die Stadt, als eine Art von Polizeisoldaten, oder städtische Gensdarmerie (die garde municipale zu Paris), bestimmt und unter Zelten auf dem Markt, später auf dem Areopag stationirt war; anfangs dreihundert, dann bis auf tausend oder gar zwölfhundert vermehrt, und aus kräftigen, stämmigen Sclaven der im Norden von Hellas wohnenden wilden Völker gebildet, daher auch oft kurzweg Scythen oder die scythischen Schützen genannt. Ihre Officiere heißen in einer Inschrift τόξαρχοι. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 222 ff. und die weiteren Nachweisungen bei C. Hermann Hellen. Staatsalterth. §. 129. Not. 14. — Ein Mittelglied zwischen den schwergerüsteten Hopliten und den leichtbewaffneten Infanteristen (ψιλοί) bildeten die Peltasten (s. Bd. I. S. 814. u. vgl. Wachsmuth II, 1. p. 401., so wie die Stellen bei C. Hermann am a. O. §. 30. Not. 8. 9.). Sie kommen früherhin nicht so häufig vor (ein Beispiel bei Thucydides IV, 111., wo sie bei dem Heere des Lacedämonier Brasidas erscheinen), wurden aber später, seit der Athener Iphicrates dieser

Waffe eine bessere Organisation gegeben, häufiger und sehr beliebt, namentlich als Waffengattung der Soldtruppen, indem die Bürgermiliz an die Hoplitenbewaffnung sich hielt. — Statt der Streitwagen des heroischen Zeitalters, welche mit der steigenden Cultur in Abnahme kamen, und nur in wenigen einzelnen Fällen der spätern Zeit noch genannt werden (s. bei Wachsmuth am a. O. II, 1. p. 378.), kam späterhin der Dienst zu Pferde oder die Reiterei auf, zunächst in den Gegenden, deren natürliche Beschaffenheit den Unterhalt der Pferde begünstigte, und die auch bis in die späteste Zeit die beste Reiterei in den verschiedenen hellenischen Kriegen lieferten, wie Thessalien (s. Herod. V, 63. mit meiner Note, VII, 196. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 178. Not. 2.), Böotien, hier namentlich Orchomenos, Theben (*πλήξιπποι* bei Pind. Ol. VI, 145., *εὔιπποι* bei Euripid. Phoeniss. 17.). Durch die Berührung mit diesen Staaten und durch andere Verhältnisse wurden aber auch bald die andern hellenischen Staaten, namentlich die bedeutenderen, genöthigt, eine Cavallerie zu halten, so wenig auch der Boden des Landes und die übrigen Verhältnisse der Natur die Pferdezucht begünstigten. Hier war der Unterhalt eines Pferdes eine kostspielige Sache, ein Gegenstand des Luxus, der nur dem Reichen ausführbar war: und so wird man sich nicht wundern, wenn in Athen der Dienst zu Pferde als eine Art von Zwangspflicht den reicheren Bürgern zufiel, welche den dazu erforderlichen Aufwand bestreiten konnten (die *ἱπποτροφία* als eine Leiturgie; s. C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 17.), um dann zugleich auch durch ihr feierliches Erscheinen bei öffentlichen Aufzügen den Glanz der Götter- und National-Feste zu erhöhen und an den damit verbundenen feierlichen Wettspielen Theil zu nehmen. Der Name *ἱππεῖς*, der dieser so für den Dienst im Kriege gebildeten Reiterei zukam, ist daher auch derselbe, welchen die zweite der Abtheilungen oder Classen des Volks nach der solonischen Verfassung (s. Bd. II. S. 244.) führt, wiewohl beides: der politische Stand der *ἱππεῖς* und das für den Kriegsdienst bestimmte Corps der Cavallerie — ebenfalls *οἱ ἱππεῖς* — scharf von einander geschieden werden muß; was früher nicht immer gehörig beachtet worden (wie z. B. von Larcher in seiner Abhandlung über den Ritterstand, Mém. de l'Acad. d. Inscript. T. XLVIII. p. 83—96.) und daher zu manchen Verwirrungen und Irrthümern Veranlassung gegeben hat. S. C. Hermann De Equitibus Atticc. Marburg. 1835. 4.; Desselben Griech. Staatsalterth. §. 108. Not. 11. Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 283 ff. Es zählte die attische Cavallerie anfänglich nur dreihundert Mann, stieg aber bald auf das Doppelte, und, zu Anfang des peloponnesischen Krieges, nach der Angabe des Thucydides (II, 13.), bis auf zwölfhundert Mann, wenn anders in dieser Gesammtzahl nicht zweihundert berittene Bogenschützen, welche ein eigenes, aus fremden Söldnern bestehendes Corps leichter Reiterei bildeten (*ἱπποτοξόται* bei Thucyd. V, 84. VI, 94.), mit einbegriffen sind, so daß, bei dem Schwanken der Angaben über den Bestand der attischen Cavallerie, am räthlichsten wohl mit Böckh (am a. O. p. 283.) die runde Zahl von Tausend, die auch Aristophanes (Ritter 225.) angiebt, als Normalzahl in der Weise angenommen wird, daß diese Tausend dann zu gleichem Verhältniß auf die zehn Phylen Attika's repartirt, aus solchen, die zu der Classe der *ἱππεῖς* oder auch zu der ersten Classe der reichsten und am höchsten besteuerten, den Pentakosiomedimnen gehörten, genommen wurden. Denn dieses Corps schwerer Cavallerie war stehend, auch für die Friedenszeit, und bildete in dieser Hinsicht zugleich eine Art von Ehrengarde, welche bei feierlichen Gelegenheiten, Aufzügen u. dgl. ausrückte, und daher auch unter die besondere Aufsicht des großen Raths der Fünfhundert gestellt war, der auch die Aufnahme in dieses Corps und die deßfalls anzustellende Prüfung und Musterung (*δοκιμασία*, s. Bd. II. S. 1197.) vornahm. Darum

erhielt auch jeder Cavallerist in Friedenszeit einen Sold vom Staat, dessen Gesammtausgabe für dieses Corps in Friedenszeiten Xenophon (Hipp. I, 19.) auf die jährliche Summe von vierzig Talenten (d. i. 55,000 Thlr.) anschlägt, also auf circa hunderttausend Gulden, etwas weniger als das, was heutigentags ein Cavallerieregiment kosten mag. * Im Kriege freilich, wo noch die Verpflegung hinzukam, stieg diese Summe bedeutend, zumal da auch jeder Reiter, so gut wie der Hoplite, seinen Bedienten (ἱπποκόμος) hatte, welcher das Pferd u. s. w. besorgen mußte. Dazu kam noch eine Art von Handgeld zur Equipirung, κατάστασις (s. Bd. II. S. 217.), was jedoch Böckh (am a. O. I. p. 269.) vom Solde selbst verstehen will. Ueber die Ausrüstung und Bewaffnung s. Bd. I. S. 813. — Wie die Aushebung der Mannschaft für den Dienst nach den zehn Phylen geschah, so war auch Eintheilung und Aufstellung des Heeres wie selbst die Wahl der Führer desselben nach den zehn Phylen bestimmt, so daß wir auch darin den innern Zusammenhang des ganzen Heerwesens mit der politischen Ordnung des Staats leicht wieder zu erkennen vermögen. Darum wählte auch das Volk alljährig als höchste Militärbehörde zehn Strategen nach den zehn Phylen, dann eben so viele Taxiarchen und eben so viele Phylarchen, so wie für die Reiterei zwei Hipparchen. Die Taxiarchen befehligten die einzelnen τάξεις; sie können füglich als eine Art von Stabsofficiere genommen werden, unter welchen die λοχαγοί als Hauptleute oder Subalternofficiere die einzelnen λόχους commandiren. Vgl. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152. Not. 2. 7—10. Am angesehensten war freilich das Amt eines Strategen, und darum die Erwählung selbst durch einige gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Leben in einer gesetzlichen Ehe, ferner ein bestimmter Grundbesitz (s. Hermann am a. O. §. 152. Not. 5.) bedingt. Ihrem Wirkungskreise war Alles unterstellt, was auf den Krieg zu Lande wie zur See, also auf die Land- wie auf die Seemacht sich bezog, die Aushebung und Ausrüstung der Mannschaft, die Aufsicht über das gesammte Heer, wie über den Schutz des Landes selbst, der Gränze, der Festungen und Häfen, der Waffenvorräthe u. dgl., wozu noch die Militärgerichtsbarkeit, so wie auch in noch weiterer Ausdehnung die Gerichtsbarkeit in allen den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kam, welche mit den bemerkten Verhältnissen in Bezug standen; im Kriege selbst führten sie, als die natürlichen Commandanten der zehn Phylen, den Oberbefehl, abwechselnd einer um den andern, wie wir dieß noch bei der Schlacht von Marathon sehen (Herod. VI, 103.); später zogen meist nur drei mit dem Heere aus, von welchen Einer den Oberbefehl führte (Beispiele bei Thucyd. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.); und daß dieser Eine auch wohl mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet war, zeigt sich z. B. bei Pericles (Thucyd. II, 65.). S. mehr bei Wachsmuth I, 2. p. 49. C. Hermann am a. O. §. 153. Ueber die Aufstellung und Schlachtordnung s. Bd. I. S. 36 ff., über Disciplin Bd. II. S. 1107 ff. Was nun endlich die Stärke eines attischen Heeres betrifft, so mögen aus den Angaben, die wir bei Böckh (Staatshaush. I. p. 285 ff.) zusammengestellt finden, nur einige hier erwähnt werden. Bei Marathon fochten bekanntlich zehntausend Athener, lauter Hopliten, ohne Bogenschützen und Reiter; bei Platää achttausend Mann schwergerüstetes Fußvolk und eben so viel leichtbewaffnetes Fußvolk (Herod. IX, 28. 29.); am Anfang des peloponnesischen Krieges

* Ein badisches Dragonerregiment, das aus 505 Köpfen bestehen soll (von welchen jedoch 164 beurlaubt sind und 172 Pferde fehlen), kostet jährlich 120,015 Gulden; nach seinem vollständigen Stand an Mannschaft und Pferden würde es 165,231 Gulden kosten: wobei Sold und Verpflegung, kurz der gesammte Kostenaufwand eingerechnet ist.

wird von Thucydides (II, 13.) der Bestand des attischen Heeres auf dreizehntausend Hopliten für den Felddienst und sechzehntausend für den Besatzungsdienst (οἱ ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ οἱ παρ' ἔπαλξιν), ferner zwölfhundert Reiter und sechzehnhundert Bogenschützen angegeben. Zu der Expedition nach Sicilien während des peloponnesischen Kriegs ward bei der ersten Absendung an Kriegs- und Schiffsmannschaft eine nach Böckhs Berechnung bis auf 38,560 Mann, wozu noch 280 Mann nachkamen, steigende Truppenzahl verwendet; die spätern Nachsendungen betrugen an 26,000 Mann, so daß in Allem an 65,000 Mann herauskommen, von denen nur Wenige in ihr Vaterland zurückkehrten. — Stellen wir nun einem attischen Heere ein lacedämonisch-spartanisches * gegenüber, so ruht auch hier der Kern in der eigentlichen Landmacht und zwar in der schwergerüsteten Infanterie, deren sorgfältige Gliederung und Organisation, vorzügliche Uebung und seltene Präcision in allen Zweigen des militärischen Dienstes die Lacedämonier als wahre Künstler im Kriegshandwerk (τεχνίτας τῶν πολεμικῶν) im Gegensatz zu den übrigen hellenischen Völkern, die diesem Geschäft nur gleichsam aus dem Stegreif sich hingeben (αὐτοσχεδιαστὰς τῶν πολεμικῶν), erscheinen ließ (s. Xenoph. Rep. Lac. XIII, 6. vgl. Plut. Pelopid. 23.), und mit der Strenge der militärischen Disciplin und des militärischen Gehorsams, durch welchen die Spartaner sich auszeichneten, zusammenhängt; s. Bd. II. S. 1106. In der Bildung und Eintheilung des Heeres scheinen ähnliche Beziehungen auf die politisch-lokalen Abtheilungen des Volkes vorherrschend, wie wir dieß in Athen gesehen haben und wie dieß in der Natur der Verhältnisse der meisten Staaten des Alterthums und ihrer Entwicklung begründet ist. Daß auch in Sparta Jeder zum Waffendienste verpflichtet war, bedarf kaum einer besondern Erwähnung, da das ganze Leben des eigentlichen Spartaners eine fortwährende Waffenübung und eine stete Vorbereitung zum wirklichen Kampfe war, eben darum aber auch hier das Kriegshandwerk am vollkommensten als wahre Kunst betrieben und geübt ward. Darum trat Jeder in den Heereszug ein, welcher in den Jahren der ἡλικία, die bis zum sechzigsten Lebensjahr reichte, sich befand: und bis dahin, also während eines Zeitraums von vierzig Jahren, gehörte Jeder zum Auszug (ἔμφρουρος); weßhalb er auch (gleichsam als ein conscriptionspflichtiger Militär oder Landwehrmann) ohne Erlaubniß der Obrigkeiten das Land nicht verlassen durfte. Daß freilich die jüngeren wie die älteren nur in Zeiten der Noth und besonderer Gefahr zugezogen oder ausgehoben wurden, liegt in der Natur der Sache; für die gewöhnlichen Fälle genügte die mittlere Mannschaft, deren Anzahl durch die Ephoren bestimmt ward, welche die Jahre der Dienstpflichtigkeit bezeichneten und über die Aushebung, wie über die Bildung und den Auszug des Heeres, der selbst in der Nacht erfolgte (Herod. IX, 10.), und wie alles dieses mit der größten Pünktlichkeit und Schnelligkeit vollzogen ward, wachten (vgl. Xenoph. de Rep. Laced. XI, 2.). Als die heranrückenden Truppen der mit einander verbundenen Argiver, Arkadier und Athener, so wie der zu befürchtende Abfall Tegea's ein allgemeines Aufgebot der Spartaner sammt den Heloten (πανδημεί) veranlaßte, ward nachher von der Gränze wieder der sechste Theil, worunter sich die Aelteren und Jüngeren (τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον) befanden, zur Bewachung der Heimath nach Hause geschickt. Thucyd. V, 64. — Die Grundlage der Eintheilung des Heeres

* Ueber Sparta's Heerwesen s. insbesondere C. O. Müller: Die Dorer II. p. 231 ff. Manso: Sparta I, 2. p. 224 ff. C. Hermann: Griech. Staatsalterthümer §. 29. 30. K. H. Lachmann: Spartan. Staatsverfassung S. 186 ff. — Xenophons Schrift De republ. Lacedaem. cap. XI–XIII. incl. nach den Ausgaben von Haase und Sauppe. Poppo Prolegg. in Thucyd. I, 2. p. 98 ff.



bildeten die von Lycurgus angeordneten Verbrüderungen und Genossenschaften, **Enomotien** (s. Herod. I, 65.), deren zwei eine Pentecostys, zwei Pentecostys einen Lochos und vier Lochoi eine Mora bildeten (s. Xenoph. De rep. Lacedaem. XI, 4.), deren Zahl in Allem auf sechs bestimmt war, während die Zahl der Mannschaft der Moren, wie es scheint, schwankte und je nach der Größe des Aufgebots sich richtete, auch wohl in den verschiedenen Perioden der spartanischen Macht und Größe verschieden war, zumal da die Verheimlichung solcher Angaben selbst im Interesse der spartanischen Politik gelegen zu seyn scheint, wie Thucydides V, 68. deutlich zu verstehen giebt (*τὸ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων τὸ πλῆθος διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτὸν ἠγνοεῖτο κ. τ. λ.*). Nach seiner Berechnung würden auf eine Enomotie **zwei und dreißig** Mann kommen, nach Xenophon (Hell. VI, 4, 12.) **sechs und dreißig**, während Andere nur **fünf und zwanzig** rechnen wollen; und so schwanken in gleichem Verhältniß auch die Angaben über den Bestand der Lochen und der Moren, welche zu **vierhundert**, wie zu **fünf- und sechshundert** bis zu **neunhundert** Mann vorkommen; eben weil Alles wahrscheinlich von einer Verstärkung oder Verringerung der Enomotien, je nach den Bedürfnissen und Umständen des Kriegs und der aufzubietenden Heeresmasse abhieng. Wir unterlassen darum nähere Berechnungen der waffenfähigen und streitbaren Mannschaft oder des festen Heerbestandes, da dieser sich aus den bemerkten Ursachen doch nicht mit Sicherheit wird ausmitteln lassen, und in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen sich natürlicherweise auch verschieden gestalten mußte. Nicht bedeutend war in Sparta die Reiterei, zu deren Unterhalt Land und Boden eben so wenig, wie in Attika günstig war; es war der Dienst zu Pferde nicht so geachtet und in Ansehen; die Leistungen dieser Cavallerie, welche im peloponnesischen Krieg sechshundert Mann stark war (Xenoph. Hell. IV, 2, 6.), waren daher meist gering (*πονηρότατον ἦν τὸ ἱππικόν*, ibid. VI, 4, 10.), da sie auch, wie es scheint, blos zur Deckung der Flügel bestimmt war. Nach einer Angabe (Plut. Lycurg. 23.) war dieselbe in Schwadronen (*οὐλαμούς*) von fünfzig Mann eingetheilt: indeß werden doch auch wieder Reiter in den Lochen und Moren erwähnt (vgl. Wachsmuth II, 1. p. 400. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 12.). Von dieser Cavallerie muß aber wohl unterschieden werden das Corps der *ἱππεῖς* oder der **Dreihundert** (Herod. VIII, 124.), eine Art von Ehren- und Leibwache, die aus der gesammten Jugend ausgewählt war und deren Elite bildete, indem die Ephoren drei Hippagreten ernannten, von denen Jeder Hundert der edelsten Jünglinge erwählte, aus denen jährlich die fünf ältesten als **Agathoergen** (s. Bd. I. S. 233.) austraten. Bemerkenswerth ist für den Namen dieses Corps, daß sie in der Regel als Hopliten zu Fuß dienten, und im Gefecht um den König zunächst standen (s. das Nähere bei C. Hermann §. 29. Not. 14 ff.). Ein besonderes Corps leichter Truppen, und daher auch zum Dienst auf den Flügeln, an den Spitzen des Lagers oder auf dem Marsche u. dgl. bestimmt, bildeten die **Skiriten** (s. Bd. I. S. 37. nebst Müller Dorer II. p. 242. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 13.), von Einigen als ein leichtes Reitercorps, von Andern als eine Schaar leichter Infanterie genommen. Wenn Auserlesene der **Periöken** als Hopliten wohl an größeren und wichtigen Unternehmungen Antheil nahmen, so bildeten dagegen die **Heloten** das leichte Fußvolk; sie begleiteten die schwergerüsteten Spartaner als deren Diener ins Feld und dienten hier als *ψιλοί* oder Leichtbewaffnete (vgl. C. Hermann §. 19. Not. 10. 11.). Bei Platäa hatte jeder Spartaner (es waren deren fünftausend) sieben solcher Heloten mit sich (Herod. IX, 28.), so daß hier die große Zahl von **fünf und dreißigtausend** herauskommt: eine gewiß ungewöhnliche und nur in diesem besondern Einzel-

falle, wo die ganze Macht zur Rettung des Vaterlandes aufgeboten werden mußte, vorkommende Zahl, die in den späteren Kriegszügen gewiß eingeschränkter und mehr in Verhältniß zu der Linieninfanterie gebracht war. Ueber die Bewaffnung des Heeres s. Bd. I. S. 814. Müller am a. O. p. 245 f. An der Spitze des Heeres stand der König (s. Xenoph. De rep. Lac. XIII.), der mit unbeschränkter Macht gebot, späterhin jedoch von zwei Ephoren, die ihm als Controlle wie als Rathgeber zur Seite gestellt waren, begleitet, und umgeben von einem Gefolge, zu dem noch andere höhere Offiziere, Priester und Beamten gehörten (*Δαμοσία*, s. bei Müller am a. O. p. 240.). Jede Enomotie hatte ihren Enomotarchen, jede Pentekostys ihren Pentekosteren, jeder Lochos seinen Lochagen, jede Mora ihren Polemarchen; durch den unbedingtesten und schnellsten Gehorsam gegen die Vorgesetzten ward jeder Befehl augenblicklich vollzogen, und es konnte auch in dieser Beziehung Thucydides (V, 66.) wohl sagen: *σχεδὸν γάρτοι πᾶν, πλὴν ὀλίγον, τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει.* Daß in Sparta, wenigstens in der früheren Zeit noch bis nach dem peloponnesischen Kriege, von einem Sold nicht die Rede seyn kann, wird Niemand befremden; später freilich kommen die Fälle schon vor, wo Spartaner auch um Geld dienten und einen Sold empfingen. Ob die zur peloponnesisch-dorischen Symmachie, deren Haupt Sparta war, gehörigen Staaten die Contingente, die sie im Kriege stellten und dem von Sparta ausrückenden Heere zugesellten, ebenfalls ohne Sold gelassen, läßt sich nicht nachweisen, scheint aber kaum glaublich. Mit der auf die peloponnesischen Kriege folgenden **makedonischen** Periode und schon vor derselben mochte sich freilich in diesen Verhältnissen Manches geändert haben, und der immer mehr um sich greifende Dienst mit Söldnern auch Sparta, das um diese Zeit der alten Abneigung gegen Gold und Silber bereits untreu geworden war, berührt haben: selbst wenn im Uebrigen, in Bildung, Eintheilung und Disciplin des Heeres nichts Wesentliches geändert, wohl aber seit dem Ausgang des peloponnesischen Kriegs und nach demselben die Taktik eine größere und kunstgemäßere Ausbildung erlangt hatte, wovon schon ein Blick in Xenoph. De rep. Laced. c. XI. überzeugen kann. Ueberhaupt hatte auch im übrigen Hellas die um diese Zeit immer mehr zunehmende Einführung von Miethtruppen an die Stelle der aus eingeborenen Bürgern bestehenden Miliz, einen großen Einfluß auf die Organisation und den Geist der Heere ausgeübt, der sich besonders in der Taktik und allen darauf bezüglichen Einrichtungen kund gab. Mit der Zunahme des Söldnerwesens beginnt eine, wenn man will, wissenschaftliche Behandlung der bisher noch meist in ziemlich einfachen Verhältnissen und Regeln sich bewegenden Kriegskunst: die griechischen Feldherrn werden nun Taktiker, was sie früher kaum genannt werden können. Hier ragt unter Allen insbesondere **Epaminondas** hervor, von dessen veränderter Anordnung in Aufstellung der Heere und in der Art des Angriffs schon oben (Bd. I. S. 37.) die Rede war. So gelang es ihm, selbst bei numerischer Ueberlegenheit des Gegners Siege zu erfechten, wie die bei Leuctra und Mantinea, und dadurch den Ruhm und das Ansehen Thebens zu einer bisher nie gekannten Größe zu erheben (vgl. Bd. III. S. 147 ff.). Charakteristisch für Bildung und Organisation seines Heeres ist die durch ihre Tapferkeit so berühmt gewordene **heilige Schaar** (*ἱερὸς λόχος*, s. die Hauptstellen bei Plut. Pelopid. 18. u. Athen. XIII. 12. 78. Mehr bei C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 181. Not. 2.). Aber neben ihm ist in dieser Beziehung auch **Agesilaus**, der lacedämonische Feldherr und König (s. Bd. I. S. 244 ff.), so wie in Athen ein **Timotheus**, **Chabrias** (s. Bd. II. S. 295.) und **Iphicrates** zu nennen: welche beiden letztern sich insbesondere durch neue Verbesserungen in der Be-

waffnung der Heere und in der Kampfesweise selbst bemerklich machten. Iphicrates war, wie wir bei Cornelius Nepos (Vit. Iphicr. 1.) lesen, ein äußerst geschickter und im Felde meist glücklicher Feldherr, der sich durch eine veränderte Organisation der Infanterie, die er aus schwergerüsteten Hopliten (d. i. der schwerbewaffneten Bürger- und Nationalmiliz) in leichter bewaffnete Peltasten umschuf, einen Namen machte, indem er dadurch größere Leichtigkeit und Schnelligkeit in allen militärischen Bewegungen und Operationen möglich machte. Chabrias, nicht minder gerühmt als Militär, wie Iphicrates, hatte sich durch eine neue Erfindung, welche besonders geeignet schien, den Angriff eines überlegenen Feindes abzuwehren, und Etwas mit unseren Quarréeformirungen Aehnliches hat, gleichen Ruhm gewonnen (s. Cornel. Nep. Vit. Chabr. 1. und daselbst insbesondere die Worte: — reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto, projecta hasta impetum excipere hostium docuit). Aber ihre Soldaten waren nur zum kleineren Theile freie Bürger, ihre Truppen nur zum kleineren Theile das, was wir ein Nationalheer oder eine Bürgermiliz nennen würden; es waren zum größeren Theil gedungene Söldner, die sich an einzelne Staaten oder einzelne Führer verkauften und unter diesen den Kampf führten. Der vermögliche Bürger zog es vor, statt selbst in das Feld zu ziehen oder seine Söhne ins Feld zu schicken, gedungene Schaaren von Söldnern zu miethen, und durch sie den Krieg führen zu lassen, in ähnlicher Weise, wie wir dieß im Mittelalter bei den reichen Freistaaten Italiens sehen, welche sich solche Söldnerschaaren unter der Leitung geschickter Führer (Condottieri) erkauften und damit ihre Kriege zu führen wußten, die freilich dadurch den Charakter von Nationalkriegen immer mehr verloren, dagegen der Entwicklung und immer größeren Ausbildung der Taktik eine günstige Veranlassung boten. Und so fällt allerdings die eigentliche Ausbildung der hellenischen Taktik und Strategik in diese Zeit der Bildung söldnerischer Heere, welche wir eben sowohl außerhalb Griechenland, in Aegypten z. B. wie bei den Persern, welche, wie wir aus dem bekannten Beispiel des jüngeren Cyrus und so manchen andern ersehen, griechische Miethtruppen in ihren Sold nahmen und solcher griechischen Condottieri's (wie z. B. eines Clearch, später eines Memnon u. A.) sich bedienten, als auch im eigentlichen Griechenland antreffen, wo z. B. selbst ein Iphicrates und Chabrias in die Reihe solcher Führer gezählt werden können. Hatte doch selbst Agesilaus dieses Söldnerwesen, welches den Verfall und das Sinken des hellenischen Staatslebens und des ächten und wahren Patriotismus bezeichnet, und mit den kleinasiatischen, die ihn von seiner Heimath weiter entfernten, begünstigt; dessen Untergang gleichen Schritt hält, auf seinen Kriegszügen, besonders und so hat auch er gewiß Viel dazu beigetragen, wenn das ganze Kriegswesen und der Waffendienst nicht mehr als die Ehrenpflicht eines freien Bürgers, sondern als ein förmliches Gewerbe, das frei von Jedem, ohne Bezug auf heimathliche und vaterländische Verhältnisse, geübt werden konnte, immer mehr angesehen ward. (Mehr darüber s. bei Heeren, Ideen rc. III, 1. im zwölften Abschnitt; bei Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 309 ff., und Drumann Verfall d. Staat. Griech. p. 644 ff.) — Unter solchen Verhältnissen trat Philipp von Macedonien, der größte Feldherr wie der größte Diplomat seiner Zeit, auf. Er wußte alle die Erfindungen und Verbesserungen, welche aus dieser Richtung des hellenischen Kriegswesens hervorgegangen waren, weislich zu benützen, und, durch die großen physischen Hülfsquellen seines Reiches und der es umgebenden Landschaften unterstützt, seinem Heere die Organisation und Gliederung zu geben, welche dasselbe so unüberwindlich gemacht, zum Sieg über die Griechen, wie später unter seinem Sohn Alexander, zur Herrschaft über ganz Asien geführt und damit

die Macedonier zu Welteroberern erhoben hat. Und auch nach Alexanders Tod blieb macedonisches Kriegswesen unter den zahlreichen Nachfolgern, welche um das große Erbe Alexanders des Großen sich stritten, vorherrschend, und es hat so lange fortgedauert, bis es der kriegsgeübten Tapferkeit römischer Heere unterlegen ist, welche selbst aus der macedonischen Taktik so viel gelernt und so manche Vortheile gezogen hatten. Eben deshalb wird hier noch Einiges über den Bestand und die Organisation des macedonischen Heeres zu bemerken nöthig seyn. — Das macedonische Heer unter Philipp mochte im Ganzen an dreißigtausend Mann betragen, zu welchen noch zwei- bis dreitausend Reiter hinzukommen; nicht viel größer war auch das Heer, mit welchem Alexander den Zug gegen Asien unternahm (s. Bd. I. S. 336.), nur daß die Reiterei hier allerdings etwas stärker war und an fünftausend Mann zählte. Die Zusammensetzung dieses Heeres war freilich sehr verschiedenartig, obwohl die macedonischen Nationaltruppen den Kern bildeten, an den sich die übrigen, aus andern Völkern genommenen Truppen anschloßen, deren nationale Bewaffnung und volksthümliche Kampfweise belassen und mit der übrigen Organisation des Heeres in eine zweckmäßige Verbindung gebracht und so zum Vortheil des Ganzen geschickt benutzt war. Die Hauptmacht des Heeres ruhte in der Phalanx, in welcher die schwergerüstete Macht der Hopliten repräsentirt war, die auch aus angeworbenen Macedoniern zunächst gebildet war: eine gewaltige, innig zu Einem beweglichen Körper verbundene, fast unangreifbare und undurchdringliche Masse von etwa sechszehn- bis achtzehntausend Mann, welche sechszehn Mann hoch aufgestellt, eine Art von Quarrée bildete, dessen fünf erste Glieder mit ihren über zwanzig Fuß langen über die Fronte hinaus gestreckten Lanzen (σάρισσαι) eine dem andringenden Feinde unübersteigliche Mauer bildeten, während die folgenden Glieder ihre Lanzen auf die Schultern der Vordermänner legten, so daß die ganze Masse wie mit einem Meer von spitzigen Lanzen umgeben war. Außerdem war jeder Phalangist mit Helm und Schild, so wie mit einem kurzen Schwerte, das zum Kampf im Handgemeng bestimmt war, versehen. Eine Bewegung einer solchen Masse war freilich nur möglich durch die größeste Präcision und ein äußerst sorgfältig eingeübtes Exercitium, in Folge dessen allerdings die Phalanx mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit sich bewegte und ihre militärischen Evolutionen mit einer Geschicklichkeit ausführte, welche uns billig in Erstaunen setzen muß: wiewohl in der Schwerfälligkeit der Bewegung, und in der Abhängigkeit, in welche der Gebrauch der Phalanx von lokalen Verhältnissen natürlicher Weise gestellt war, und dem dadurch bedingten Grade ihrer Wirksamkeit, allerdings ein Hinderniß liegt, das sich später im Kampfe der Nachfolger Alexanders und der Macedonier mit den Römern besonders herausgestellt und den Letztern den Sieg über die Phalanx und deren Vernichtung verschafft hat (s. die Hauptstelle über die Phalanx bei Polybius XVIII, 12 ff. und XII, 19 ff. mit Schweighäusers Noten; J. B. Crophius Antiqq. Macedd. III, 5. Saint Croix Examen etc. p. 15. 255 ff. Niebuhr Röm. Gesch. III. p. 543.). An den Flügeln, getrennt von der Phalanx, standen die Leichtbewaffneten und die Reiter. Auf die Reiterei legten übrigens Philipp wie Alexander mit Recht ein größeres Gewicht und bedienten sich ihrer zum größesten Vortheil bei ihren verschiedenen kriegerischen Unternehmungen; sie war gebildet aus der macedonischen und thessalischen Ritterschaft, welcher letztern wohl auch die Anzahl griechischer Reiter, welche in den Heeren Philipps und Alexanders erwähnt werden, zugetheilt war. Jede dieser beiden Abtheilungen war in Ilen oder Schwadronen, jede unter einem besondern Chef, dem Ilarchen, eingetheilt; die macedonische zählte deren acht, welche die Blüthe des macedonischen Adels in sich vereinigten, auch besondere Namen führten,

und, als ἄγημα τῶν ἑταίρων, etwa zwölfhundert Mann stark, eine Art von Leibwache des Königs (Garde du Corps) bildete, ihn stets umgab und auch im Kampf ihm zur Seite stand. (Vgl. Curtius V, 4, 12. Held zu Plutarch Vit. Aemil. Paul. 19. p. 217. Saint Croix Examen etc. p. 451 ff.). Auch die thessalischen Ilen vereinigten die Elite des ritterlichen Adels dieser Provinz, der sich ganz an die Herrscher Macedoniens angeschlossen hatte, und in dieser Waffe mit aller Auszeichnung diente, wetteifernd mit dem Adel Macedoniens. Ihre Zahl läßt sich, da die Angaben verschieden lauten, nicht mit Sicherheit angeben; auch wurden ihnen wohl die griechischen Reiter, anfangs sechshundert, nachher aber gewiß bedeutend vermehrt, zugetheilt, welche Philipp aus den Söhnen angesehener Familien gebildet, und Alexander weiter vermehrt hatte. In der Bewaffnung und Rüstung waren sie wohl nicht verschieden von der macedonischen Reitergarde; sie waren wie diese eine schwer bewaffnete Cavallerie, etwa wie unsere Kürassiere oder Karabiniers. Außerdem kommt aber noch eine besondere Garde zu Fuß vor, die mit großer Auszeichnung und vielem Ruhm in den Feldzügen Alexanders diente, und schon unter Philipp erwähnt wird (vgl. Vömel zu Demosthenes Olynth. II, p. 87. St. Croix p. 453. Meine Note zu Plutarch Flaminin. p. 120 ff. vgl. zu Pyrrh. p. 219.). Dieß waren die Hypaspisten (ὑπασπισταί), keine anderen, wie es scheint, als die, welche auch unter dem Ehrennamen der πεζέταιροι vorkommen (als Gegensatz zu der oben erwähnten adelichen Reitergarde, welche ebenfalls den Namen der ἑταῖροι führte, gleichsam die Gefährten, die Cameraden des Königs und seine guten Freunde); ihre Ausrüstung und Bewaffnung scheint von der der Phalangiten nur wenig verschieden gewesen zu seyn: ihr Schild war größer und schwerer, ihre Hellebarden noch länger wie die gewöhnlichen Sarissen. Ihre Stärke war jedenfalls nicht unter dreitausend Mann, die in sechs Bataillons (τάξεις) abgetheilt waren. Nächst ihnen kommen noch die Argyraspiden, so benannt wegen des aus Silber gefertigten oder doch mit Silber plattirten Schildes, den sie führten. Es war dieser Schild etwas kleiner, etwa wie die Pelta, so daß diese Abtheilung der macedonischen Fußgarde, die wohl an Stärke der andern gleich kam, eine Art von halb-leichter Infanterie, oder Peltasten bildete. Eine andere Classe waren die Dimachen (Διμάχαι, s. Saint Croix l. l. p. 454.): eine Erfindung des Alexander und etwa den Dragonern der neueren Zeit vergleichbar, eine Mittelgattung zwischen leichten und schweren Truppen, wie zwischen Infanterie und Cavallerie. Denn sie sollten, je nach den Umständen zu Fuß oder zu Pferd fechten und in beiderlei Kampfesart geübt seyn, leichter gerüstet als die Hopliten und eben so etwas schwerer als die gewöhnliche leichte Reiterei, die mehr den Charakter unserer irregulären Truppen an sich hatte. Dazu nahm man nämlich die Leute aus den halb wilden Völkerschaften, welche in der Nähe von Macedonien wohnten, undisciplinirte Schaaren, die aber zu dem Vorpostendienst, zum Scharmützeln und überhaupt zum Dienste der leichten Truppen im Felde sich trefflich eigneten, Päonier, Thracier, Odryser, welche mit den Kosaken, Panduren und Husaren der neueren Zeit sich gewissermaßen zusammenstellen lassen. Aus eben diesen Gegenden, aus dem Lande der Triballer, Odryser, Illyrier u. a. ward auch das leichte Fußvolk gezogen, das ebenfalls auf einige tausend Mann sich belief, unter welchen mit besonderer Auszeichnung die Agrianischen Schützen (vgl. Bd. I. S. 269.) genannt werden. Ueber das macedonische Kriegswesen s. im Allgemeinen: Jo. Bapt. Crophius: Antiquitt. Macedd. Buch III. (in Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. T. VI. p. 2908 ff.) Saint Croix Examen etc. p. 451 ff. F. Ch. Schlosser Universalh. Uebers. d. Gesch. d. alt. Welt I, 3. p. 206 ff. Droysen Gesch. Alexand. des Gr. p. 93 ff. mit den Berichtigungen von K. W. Krüger in Jahns und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Bd. XV. p. 179 ff. —

Daß es einem so gerüsteten und zusammengesetzten Heere auch nicht an den erforderlichen Kriegsmaschinen und Belagerungswerken fehlte, läßt sich um so mehr annehmen, als in dem Zeitalter des Philipp und Alexander und noch mehr unter ihren Nachfolgern die gesammte, früher so unvollkommene Kunst der Belagerung fester Städte und Burgen eine größere Entwicklung erhielt und insbesondere durch die Erfindung neuer bei dem Angriff zu benutzender Maschinen u. dgl. sich ungemein hob. Wie gering in dieser Beziehung die Leistungen der früheren Zeit anzuschlagen sind, kann schon aus der bekannten Nachricht entnommen werden, daß bei der Schlacht von Platää die Spartaner, unerfahren in solcher Art des Dienstes, es den Atheniensern überließen, das hölzerne Bollwerk der Perser zu stürmen (s. Herod. IX, 70.). Bei den Athenern zeigen sich, schon in Folge der Entwicklung des Seewesens und des Baues von Kriegsschiffen, alsbald auch die ersten Versuche einer Verfertigung von Kriegsmaschinen, welche bei der Belagerung von Samos, durch Pericles, zuerst von einem gewissen Artemon erfunden und von Pericles mit Erfolg benutzt worden seyn sollen (s. Plut. Pericl. 27. u. Bd. I. S. 844.). In dem peloponnesischen Kriege kommen auch bereits Brandgeschoße vor, mittelst der man feindliche Schanzen, Bauten u. dgl. in Brand zu stecken suchte (vgl. Thucyd. IV, 100.). Sonst bestand die gewöhnliche Art der Belagerung eines festen Platzes in der Umschließung durch eine um die feindliche Stadt rings herum laufende Verschanzung, welche aus einem Graben und einer Mauer bestand, von welcher aus man bald Geschoße in die feindliche, eng eingeschlossene und aller Zufuhr beraubte Stadt schleuderte, bald auch eine Art von Zugbrücken auf die gegenüber liegende Mauer der Feinde herabließ, um diese so zu erstürmen; das letztere scheint jedoch spätere Erfindung. Auch Untergrabung der Mauern ward von beiden Seiten versucht. Auf diese Weise suchte man feste Städte hauptsächlich durch derartige Einschließung und so fort, wenn nicht durch Gewalt so doch durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen: ein namhaftes Beispiel davon kann die durch Nicias unternommene Belagerung von Syracus mittelst solcher Einschließung von der Landseite abgeben, welches Bemühen die Syracusaner auf jede Weise zu vereiteln suchten (s. Thucyd. VI. u. VII.). Der dafür vorkommende Ausdruck ist *περιτειχισμός*, *περιτειχίζειν*; vgl. meine Note zu Plutarchs Alcib. p. 225. Mit der Ausbildung der hellenischen Taktik in der oben bezeichneten Periode konnte auch dieser Zweig des Kriegswesens um so weniger unbeachtet bleiben, als andererseits auch die Befestigungskunst große Fortschritte inzwischen gemacht hatte, die Eroberung fester Plätze aber eben dadurch immer schwieriger zu werden anfieng. Das macedonische Zeitalter macht auch in dieser Hinsicht Epoche, da unter ihm insbesondere eine Reihe von Kriegsmaschinen und anderen, die Einnahme fester Städte erleichternder Werkzeuge erfunden worden. Die Einführung des **Mauerbrechers** oder **Widders** (*κριός*, **aries**) wird schon in die Zeit Philipps verlegt (vgl. Bd. I. S. 743 f.); eben so die Erfindung der beweglichen Thürme, welche auf Rädern zu den feindlichen Mauern genähert wurden, um so die letztern desto leichter zu erstürmen; auch die Erfindung der **Katapulten** und **Balisten** (s. Bd. I. S. 1050 ff. II. S. 217.) mag in diese Zeiten fallen. Berühmt im ganzen Alterthum waren in dieser Hinsicht die Leistungen des Demetrius, des Sohns des Antigonus, welcher eben von der Geschicklichkeit, mit der er, mittelst Anwendung von Kriegsmaschinen und Belagerungsgeschütz jeder Art, wie es bisher noch nicht im Gebrauch gewesen war, schon in den Besitz so mancher festen Städte gesetzt, den Namen eines Städte-Eroberers (*πολιορκητής*, s. Bd. II. S. 923 ff.) erhalten hatte. Es genügt in dieser Hinsicht nur an die ungeheure Maschine, *ἑλέπολις* oder die **Städteeroberin** genannt, zu erinnern, welche ein Werk seines Maschinen-

baumeisters Epimarchus, eines gebornen Athenienfers gewesen seyn soll (s. Diod. Sic. XX, 48. u. 92. mit Wesselings Note, wo die übrigen Stellen nachgewiesen sind; das Nähere in dem Artikel Helepolis). Es ist bekannt, daß unter den Römern später diese Gegenstände einer noch größeren Ausbildung und Vervollkommnung sich erfreuten: wir finden dann selbst Schriftsteller über diesen Zweig der Kriegswissenschaft und eine wissenschaftliche Behandlung des Ganzen; über die griechische Belagerungskunst s. insbesondere Potters Griech. Archäolog. (II. Thl.) Buch III. Cap. 10. mit Rambachs Noten. — Von den Elephanten ist oben S. 79 ff. gehandelt. — Blicken wir zuletzt auf Rom, dessen Kriegswesen allerdings die meiste Ausbildung und auch die großartigste Ausdehnung unter allen Staaten des Alterthums erlangt hat, so können hier, da das Einzelne unter den betreffenden Artikeln theils schon bemerkt worden, theils noch näher erörtert werden wird, nur die allgemeinen Punkte hervorgehoben werden, welche den Charakter des römischen Kriegswesens im Allgemeinen, sein Verhältniß zu andern Völkern des Alterthums, namentlich den Griechen, so wie die Veränderungen betreffen, welche das römische Heerwesen während seines mehr als tausendjährigen Bestandes in den verschiedenen Perioden des Königthums, der Republik und des Kaiserthums erlitten hat, Veränderungen, in welchen zugleich die ganze Entwicklung und Ausbildung enthalten ist. Gehen wir nämlich in die ältesten Zeiten Roms zurück, so finden wir schon unter Romulus einen Heerbann, der nach den Angaben der alten Schriftsteller aus dreitausend Mann zu Fuß, je tausend aus jeder Tribus, und aus dreihundert in drei Rittercenturien eingetheilte Reiter (Equites) nebst einer besonderen Leibwache von dreihundert Celeres (s. Bd. II. S. 235.) bestand und so gewissermaßen die erste und älteste römische Legion repräsentirt. Wenn nun unter seinen Nachfolgern von einer Vermehrung und Verdopplung der Reiterei die Rede ist, so muß, schon aus dem natürlichen Grunde der Erweiterung des Gebiets und der Zunahme der Bevölkerung, bei dem Fußvolk eine ähnliche Vermehrung eingetreten seyn, wie sich dieß auch aus der ganzen, dem Servius beigelegten Eintheilung der Bürgerschaft gewissermaßen von selbst abnehmen läßt. Vermöge dieser Eintheilung (s. Bd. II. S. 263 ff.), die uns ganz an das erinnert, was wir eben in Athen erblickt haben, war die politische Ordnung der Bürgerschaft ganz in Uebereinstimmung gebracht mit der militärischen, und der Waffendienst und dessen verschiedene Grade bestimmt durch die politischen Abstufungen, in welche die Bürger nach ihrem Vermögensstand gebracht waren. Der Sturz der Monarchie und die Einführung einer republicanisch-aristokratischen Verfassung änderte darin nichts, was Niemanden befremden kann, der bedenkt, daß die ganze so bestimmte Heereseinrichtung auf aristokratisch-timokratische Principien gebaut war. Und wenn nun statt des Königs, der wie in Sparta und andern Orten der alten Welt den unbeschränkten Befehl über das ins Feld gerückte Bürgerheer führte, die Consuln erscheinen, die ohnehin selten zusammen ausrücken, indem der Eine meistens zu Hause bleibt, um während der Abwesenheit des Andern, der an die Spitze der Armee gestellt ist, die Staatsgeschäfte zu leiten, so liegt hierin eben so wenig eine Verschiedenheit, als in der Machtfülle, die dem Consul als Oberanführer des Heeres zusteht, irgend ein Unterschied anzunehmen ist (s. Bd. II. S. 623.). Wie unter oberster Leitung der Consuln die zum Kriegszug nöthige Mannschaft ausgehoben wurde, ist Bd. II. S. 696 ff. (Delectus) bereits berichtet worden. Es war aber diese Art der Aushebung in Rom wohl möglich, wo es für den eintretenden Krieger keiner besondern Vorübung, keines besonderen Exercitiums für den Waffen- und Kriegsdienst bedurfte, zu welchem der junge Römer, so wie er fähig war, die Waffen zu führen, auf dem Campus

Martius, durch anhaltende Uebung, die ja eigentlich seine einzige Erziehung und Bildung ausmachte, sattsam vorbereitet war. (vgl. Le Beau sur les exercices militaires P. I. in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXV. p. 246 ff.) So war jeder dienstpflichtige Römer auch schon ein wohl geübter und gut einexercirter Soldat, und da der Kriegsdienst nicht blos als eine Pflicht, sondern als eine Ehre, ja als ein Vorrecht des freien römischen Bürgers, soweit er nach seinem Vermögen unter die vier oder fünf ersten Classen der Bürgerschaft eingetragen war, angesehen ward, konnte Rom der Tapferkeit seiner Heere eben so sicher seyn, als der bewundernswürdigen Ordnung und der Strenge seiner Kriegszucht, durch welche es seine Siege errungen und auch zu benutzen verstanden hat. Denn darin liegt am Ende der Grund der militärischen Größe Roms und seiner welterobernden Macht.* Dieß aber war eben durch die enge Verbindung des Bürgerthums mit dem Heerbann, der politischen Ordnung mit der militärischen Einrichtung erzielt worden. Eben so wie der Bürger auf das Gebot der Consuln seinen Heerd oder seinen Pflug verließ, um die Waffen zu ergreifen, eilte er auch wieder, so wie der Krieg, der in den früheren Zeiten meist nur während der guten Jahreszeit geführt ward, ruhte, in Haus und Hof zurück, um sein Feld zu bebauen: denn Ackerbau und Waffendienst waren die einzigen Gegenstände, womit der alte Römer sich beschäftigte. Alle Würden und Aemter, welche auf Heer- und Kriegswesen sich bezogen, waren nicht ständig, sie hörten auf, so wie der Krieg selbst beendigt war, und damit Waffenruhe eintrat. Nur für den Krieg und dessen Dauer hatten die Officiere ihren Rang und ihre Stellung im Heere, in welchem sie daher bei verschiedenen Heereszügen auch in verschiedener bald unter- bald übergeordneter Stellung erscheinen, und wer in diesem Jahr als Consul das Heer befehligt, hielt es nicht unter seiner Würde, ein andermal auch als bloßer Tribunus oder Legatus oder selbst noch in untergeordneterer Stellung zu dienen. So stellt das römische Heer zugleich ein merkwürdiges Beispiel einer seltenen republikanischen Gleichheit dar, während doch in Allem die strengste, ja furchtbarste Subordination und Disciplin (s. Bd. II. S. 1100 ff.) durchgeführt war. So ist Rom fast in allen Kämpfen als Sieger hervorgegangen und selbst die Niederlagen, die es erlitten, haben es nur zu erneuerter Thatkraft emporgehoben. Dabei zeigt uns Rom auch im Kriegswesen, wie in seinem bürgerlichen Leben und in allen seinen Staatseinrichtungen, eine seltene und bewundernswürdige Klugheit, die von aller starren Anhänglichkeit an das Eigene und Hergebrachte durchaus frei, überall von den Nationen, mit denen es in Kriegführung begriffen war, selbst insofern Vortheil zu ziehen sucht, als es sich zweckmäßige Einrichtungen derselben in der Bewaffnung, in der Taktik u. s. w. alsbald anzueignen und damit das eigene Kriegswesen zu verbessern bedacht ist: wohin z. B., um nur dieses anzuführen, die Einführung des Pilum (s. Bd. I. S. 815.), oder die Aufnahme des Brustharnisches von den Samniten, die Einführung des doppelschneidigen spanischen Degens statt des einfachen, die verbesserte Einrichtung der leichten Truppen, namentlich die Lagerweise (s. Bd. II. S. 209 ff.), die Veränderung in der Aufstellung und Taktik und so manches Derartige zu zählen ist, was sie der kunstvollen Strategie und Taktik der Griechen und Macedonier nachbildeten. Ueberhaupt kann man wohl sagen, daß insonderheit die Kriege der Römer mit Pyrrhus und mit den Carthagern, zunächst der zweite punische Krieg, Hannibal und seinem wohl geübten und disciplinirten Heere gegenüber, für die Römer eine wahre

* Vgl. Bd. II. S. 1101. Not. und Vegetius De re milit. I, 1.: „nulla enim alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum, nisi armorum exercitio, disciplina castrorum usuque militiae."

Schule des Kriegs, d. h. einer geregelten und geordneten Kriegsführung, der Taktik u. s. w. gewesen sind, und daß von dieser Zeit an insbesondere die Kunst der Taktik, und eine dieser gemäße und entsprechende, verbesserte Organisation der Truppen in Bewaffnung, Lagerstellung u. dgl. in den römischen Heeren eine Bedeutung und eine Wichtigkeit erlangt hat, welche in steter Ausbildung und fortgesetzter Vervollkommnung Roms Heere so unüberwindlich gemacht und ihm selbst die Weltherrschaft zugeführt hat. Fassen wir näher die Organisation des römischen Heeres und dessen Bestandtheile ins Auge, so muß auch hier die schwergerüstete Infanterie als der Kern des Ganzen betrachtet werden: in ihr ruhte die eigentliche Stärke eines römischen Heeres; ihr hat Rom hauptsächlich seine Siege zu verdanken. Als die Hauptgliederung des römischen Heeres erscheint aber die aus einer dreifachen Truppenreihe (Hastati, Principes, Triarii) gebildete, mit den nöthigen leichten Truppen oder Schützen (Velites) und der gehörigen Anzahl von Reiterei versehene, in zehn Cohorten abgetheilte Legio, über deren, allerdings im Laufe der Zeiten mehrfach wechselnden, wenn auch gleich in den Grundzügen ihrer Organisation ziemlich gleich bleibenden Bestand, so wie deren Unterabtheilungen (Cohortes, Manipuli, Centuriae) s. d. Art. Legio, vgl. auch oben Einiges bei Centuria, Bd. II. S. 264 ff.; über die Bewaffnung s. Bd. I. S. 814. und über die Aufstellung Bd. I. S. 815. 38 ff.). Es ist schon oben daran erinnert worden, wie die Römer, seit sie mit Griechen und Macedoniern in Berührung gekommen, Manches aus der Bewaffnung, wie aus der Taktik derselben entnahmen, und dadurch ihr eigenes Kriegswesen immer mehr zu vervollkommnen suchten: insbesondere war es die macedonische Phalanx, die ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, wobei sie jedoch weislich die Nachtheile derselben, welche zunächst in der Schwerfälligkeit der Bewegung und Unbehülflichkeit der Massen liegen, zu vermeiden, und durch den Vortheil einer weit größeren Beweglichkeit zu ersetzen wußten, welche es möglich machte, die Legion an allen Orten und unter allen noch so verschiedenen Verhältnissen mit Erfolg zu gebrauchen. Wenn nun ein gewöhnliches Aufgebot eines consularischen Heeres vier Legionen, zwei auf jeden Consul, befaßte, welche Zahl freilich schon vor den pun. Kriegen und noch mehr nach denselben in dem letzten Jahrhundert der Republik, oftmals verdoppelt und selbst noch weiter in Fällen der Noth gesteigert war (die einzelnen Beispiele s. unter dem Art. Legio), so ist hier noch weiter zu erwägen, daß zu dem römischen Heere noch immer das gleichstarke Aufgebot der mit Rom verbundenen Staaten Italiens, der sogenannten Socii (s. d. Art.) hinzukam, welche auf gleiche Weise wie die römischen Truppen (vgl. Liv. VIII, 6. fin.) ausgehoben, eingetheilt, bewaffnet und organisirt waren, nur mit dem Unterschied, daß sie die doppelte Zahl von Reitern zur Legion zu stellen hatten. Uebrigens fehlt es auch hier nicht an einzelnen Veränderungen in dem numerischen Bestand, der nach Zeit und Ort und Verhältnissen mehrfach wechselte (vgl. Polyb. VI, 21. 26. Liv. XXII, 36. XXIV, 44. XXVI, 28.). Wie die Tribunen in der römischen Legion befehligten, so hier die Präfecten: in der Schlacht standen die Socii meist auf den Flügeln, während die römischen Legionen das eigentliche Centrum bildeten. Dieses Verhältniß mußte freilich aufhören, nachdem die meisten dieser Socii das römische Bürgerrecht erhalten und dadurch römische Bürger geworden waren: es ist daher auf die letzte Periode der römischen Republik nicht anwendbar. Verschieden von diesen Socii sind die Auxiliares (s. Sallust Jug. 51. 58. 59.), wie die späteren Auxilia (s. unten). — Die Reiterei Roms war, zumal in den früheren Jahrhunderten der Stadt, eben so wenig bedeutend, als in den griechischen Staaten: und darin sowohl wie insbesondere in dem größeren,

dafür zu machenden Kostenaufwand ist wohl der nächste Grund zu suchen, warum die Socii stets die doppelte Zahl an Reitern der Legion zu stellen hatten. Indessen haben die späteren Kriege auch hierin eine Aenderung hervorgebracht, zumal als die Römer im zweiten punischen Kriege die Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei kennen gelernt hatten; sie fingen daher nun auch an, fremde Reiter, namentlich aus Africa, in Sold zu nehmen, und legten auf die Bildung und Vermehrung einer tüchtigen Reiterei einen größeren Werth. Cäsar insbesondere suchte sie in ein besseres Verhältniß zum Fußvolk zu bringen und durch Trennung von der Legion zu größerer Selbständigkeit zu erheben. In dem alten Rom war, wie im alten Athen, der Dienst zu Pferde allerdings eine Ehrenpflicht der reicheren Bürger und des höheren Adels, was in der Folge die Bildung eines eigenen Standes der Equites, ordo equester (s. Bd. III. S. 214.) veranlaßt hat, so daß wir bei dem Ausdruck Equites an dieselbe doppelte Bedeutung zur Bezeichnung eines eigenen Standes oder einer politischen Abtheilung des Volkes wie zur Bezeichnung der zu Pferde im Feld dienenden Krieger zu denken haben, wie wir dieß oben bei den ἱππεῖς der griechischen Staaten bemerkt haben. So diente unter den römischen Equites in den früheren Jahrhunderten der Republik allerdings die Elite der römischen Jugend, zunächst des patricischen Adels, während in der späteren Zeit, wo man für den Dienst zu Pferde eigene Werbungen anstellte oder sich besonders aus der Fremde recrutirte, aus den Equites, d. h. aus dem ordo equester meist die Officiere der Armee hervorgingen. Es war aber die römische Cavallerie in einer bestimmten, nach den Zeiten und Verhältnissen schwankenden Anzahl von zwei- bis dreihundert Mann (vgl. Schweighäusers Note zu Polyb. VI, 20. T. VI. p. 343 ff. Niebuhr Röm. Gesch. II. p. 481.) den einzelnen Legionen zugetheilt: und diese Legionsreiterei wird mit dem Namen der alae (s. Bd. I. S. 288.) bezeichnet, wofür auch später die Benennung Vexillationes (s. den Art.) vorkommt, eben so wie auch in der späteren Zeit eigene, von der Legion getrennte Reiterregimenter oder Abtheilungen, meist aus Fremden gebildet, unter diesen und andern Benennungen (z. B. cohortes) vorkommen. Als Unterabtheilungen kommen die Decuriae und Turmae vor; das Nähere darüber s. bei Legio und Turma; über die Bewaffnung s. Bd. I. S. 814.; und im Allgemeinen Le Béau: Des diverses parties de la Cavalerie legionaire in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXII. p. 309 ff. Ueber die verschiedenen Feldzeichen der Infanterie und Cavallerie, insbesondere den Legionsadler, s. Signa und Vexilla, über die Feldmusik und die verschiedenen, zum Angeben der Signale nöthigen Instrumente s. Legio. Als Oberbefehlshaber eines römischen Heeres erscheint in frühester Zeit der König und nach Vertreibung der Könige die Consuln (s. Bd. II. S. 623.), oder in besondern Fällen die Dictatoren (Bd. II. S. 1004.), und zwar mit unumschränkter Machtvollkommenheit, die sich besonders in strengster Ausübung der militärischen Disciplin und Subordination kund gab (s. Bd. II. S. 1102 ff.), und auch in dem Ehrentitel eines Imperator (s. d. Art.) sich erkennen läßt; von ihm geht die ganze Kriegsführung, die Leitung des Heeres, aus, unter seinem Namen finden alle Unternehmungen, Kriegszüge, Verhandlungen u. dgl. statt, er übt die oberste Gerichtsbarkeit in der Armee und vereinigt in sich Alles, was zur Bewahrung der militärischen Einheit des Oberbefehls nothwendig ist. Daß in den späteren Zeiten der schon weit über Italien seine Herrschaft ausbreitenden Roma die in den Provinzen stationirten oder dorthin gesendeten Heere von den dort stehenden Proconsuln, Proprätoren u. s. w. in gleicher Weise als Oberfeldherrn befehligt wurden, kann nicht auffallen. Nächst dem Oberfeldherrn finden wir die von ihm zu einzelnen Expeditionen, oder zum Befehl abgesonderter Corps u. dgl. berufenen,

der doch alles nur im Namen des Oberfeldherrn ausführenden (vgl. Cäs. Bell. Gall. II, 17. III, 51.) **Legati**, deren Verhältniß im Laufe der Zeit freilich mancher Aenderung unterlag, die namentlich unter den Kaisern als militärische Oberbefehlshaber oder Commandanten der Truppen in den Provinzen, neben eigenen Civilgouverneurs, erscheinen; s. das Nähere in dem Art. **Legati**. Auf diese folgen als eine Art von Stabsofficiere die in jeder Legion befindlichen **Tribuni** (s. d. Art.), so wie die Subalternofficiere **Centuriones** und **Subcenturiones**, **Uragi**, **Optiones**, **Decuriones** in verschiedenen Abstufungen, s. d. Art. **Legio** und vgl. die Abhandlungen von Le Béau am o. a. O. T. XXXVII. p. 146 ff. nebst der für die Kenntniß der einzelnen Truppenabtheilungen, der Officiere, Unterofficiere u. s. w. besonders wichtigen Schrift von Ol. Kellermann: Vigilum Roman. latercula duo Coelimontana magnam partem militiae Romanae explicantia. Rom. 1835. 4. Ueber die militärische Disciplin, über Strafen und Belohnungen s. Bd. II. S. 1100 ff., über die Lagerung Bd. II. S. 208 ff., über die Marschordnung Bd. I. S. 256 ff., über die Schlachtordnungen Bd. I. S. 38 ff. Betrachten wir endlich noch den **Sold**, welcher nach der gewöhnlichen Angabe erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt bei der Belagerung von Veji aufgekommen (Liv. IV, 59.) und anfänglich auch blos auf das Fußvolk sich bezog, indem die Reiter erst später denselben erhielten (Liv. V, 7.), so wollen Manche die Ertheilung desselben sogar bis auf die königliche Zeit zurückführen, wie Niebuhr Röm. Gesch. II. p. 218, dem Creuzer, Abriß d. Röm. Antiqq. p. 141. Not. d. zweiten Ausgabe beitritt. Immerhin zeigt sich hier die größte Veränderung in dem sonst ziemlich fest bleibenden und geringem Wechsel unterworfenen Heerwesen des alten Roms. Daß der Sold anfänglich gering war (etwa 100 Aß monatlich, d. i. keine vier Gulden), zumal in einer Zeit, wo die Römer nur mit Kupfer prägten, unterliegt keinem Zweifel; eben so aber auch, daß er später erhöht ward und zur Zeit des zweiten punischen Kriegs für den gemeinen Infanteristen täglich zwei Obolen (Polyb. VI, 37.), also acht bis zehn Kreuzer, für den Centurionen das Doppelte, für den Tribunen das Vierfache betrug, während der Reiter das Dreifache, eine Drachme (24—26 Kreuzer) erhielt, wozu aber noch die nicht unbedeutende Lieferung von Weizen für den Fußgänger und Reiter, für letztern auch noch an Gerste für sein Pferd hinzukommt: wie denn überhaupt für die Verpflegung des Soldaten in dieser Hinsicht gut gesorgt gewesen zu seyn scheint, da der Soldat in Nahrung und Kost gut bedacht war (vgl. Annona, Bd. I. S. 492., meine Note zu Plut. Flamin. c. 5. u. s. den Artikel Salarium), und als Belohnung oder Auszeichnung selbst Verdopplung der täglichen Portion, wie des Soldes eintrat (**Duplarii** oder **Duplicarii**, s. Bd. II. S. 1281.). Und in diesen Dingen waren die Socii ganz gleich gestellt den römischen Nationaltruppen. Aber in den auf die punischen Kriege folgenden Zeiten, namentlich in der letzten Periode der Republik zur Zeit der inneren Kämpfe Roms, trat eine durch die Natur der Verhältnisse, die Bildung und Zusammensetzung der Heere herbeigeführte Erhöhung des Soldes ein. Von Julius Cäsar wird ausdrücklich bemerkt (Suet. Caes. 26.), daß er den Sold auf immer verdoppelt und in der Austheilung von Mehl oder Brod sich an gar kein Maß gebunden, sondern so viel gegeben, als nur immer vorräthig gewesen; die tägliche Löhnung des in der Legion dienenden Soldaten betrug über zwanzig Kreuzer (ohne die Brodration), für den Reiter das Dreifache, ebenfalls ohne Brod und Fourage. Und eben so scheint auch Augustus die Regulirung dieser Verhältnisse, nach dem, was derselbe Suetonius (Octav. 49.) berichtet, zum Gegenstand seiner besondern Sorge gemacht zu haben (vgl. Lipsius Excurs. ad Tacit. Annall. I, 17.). Unter Domitian ward sogar dieser

Sold noch um einige Kreuzer — drei bis vier — erhöht, was übrigens wenn man die Verhältnisse der Zeit, das Sinken des Geldwerths und di Erhöhung aller Preise bedenkt, nicht so bedeutend erscheint. (Das Näher über den Sold (stipendium) der römischen Truppen geben die in Grävius Thes. Antiqq. Romm. T. X. enthaltenen Abhandlungen von Schelius, Puteanus und Contarenus, ferner die Abhandlung von Le Beau in den Mém de l'Acad. d. Inscriptt. XLI. p. 181 ff. vgl. XLII. p. 40 ff. Böckh metrolog. Untersuch. p. 423 ff. und Dureau de la Malle Economie politique des Romains I. p. 137 ff.) Hiernach mag man nun im Allgemeinen berechnen, welche ungeheure Summen der Unterhalt der römischen Heere erforderte, zumal in der Kaiserzeit, wo nicht wie früher bei den Eroberungskriegen, welche die römische Republik führte, die großen Kosten der Kriege durch diese selbst, durch die große dabei gemachte Beute, die Eroberungen und die den eroberten Ländern auferlegten Contributionen, gedeckt wurden. Selbst die Kosten für die großen, auf den Budgets aller europäischen Staaten so schwer lastenden stehenden Heere der neueren Zeit kommen dem Aufwand, den Rom in dieser Hinsicht zu machen genöthigt war, nicht gleich: * wobei wir freilich auch den Umstand in Berücksichtigung ziehen müssen, daß in Roms späterer Periode, in welcher wir diese stehenden Heere finden, die Soldaten auch zu andern Unternehmungen, zur Anlage von Bauten, Straßen u. dgl. (was selbst schon früher unter der Republik vorkommt) verwendet wurden. Und eben dieß führt uns dann auf die Veränderungen, welche im römischen Heerwesen schon seit dem Ablauf der punischen Kriege ihren Anfang genommen und demselben nach und nach eine völlig veränderte Gestalt verliehen, d. h. aus einem freien Bürgerheere und einer Bürgermiliz stehende Heere gemacht, und den früher freien und ungebundenen Kriegsdienst, diese Ehrenpflicht des freien römischen Bürgers, in ein förmliches Gewerbe verwandelt haben. Wenn in den früheren Jahrhunderten Roms der römische Bürger nur so lange Soldat war, als der Krieg selbst dauerte, und nach Beendigung desselben wieder seinen Feldern zueilte, deren Anbau und Ertrag ihm die Mittel der Subsistenz für sich und seine Familie bot, indem er sonst zu Schulden genöthigt war, welche den ärmeren Bürger bei wiederholten oder längere Zeit dauernden Kriegen schwer drückten und mehrmals, bei der Härte gegen die Schuldner (Nexi) selbst zu Verweigerungen des Kriegsdienstes und innern Unruhen Veranlassung haben (vgl. z. B. Livius II, 27 ff. VIII, 28. Cicero De Rep. II, 33. 34. mit Mai's und Mosers Noten), so mußten bei der immer größeren Ausdehnung des Staates die dadurch nothwendig gewordenen Kriegszüge und die in denselben gemachten Eroberungen, welche durch Besatzungen (wozu man sich freilich des Mittels der Anlage von Colonien mit großer Staatsklugheit bediente, s. Bd. II. S. 505.) in Unterwürfigkeit zu erhalten waren, eine Aenderung herbeiführen, welche die bemerkte Umgestaltung des römischen Kriegsheeres nach und nach veranlaßte. Die anhaltenden, ununterbrochen an einander sich anreihenden Kriege machten den Waffendienst zu einer fortwährenden Beschäftigung, zu einer Art von Gewerbe, das der, welcher einmal dasselbe ergriffen, in der Regel nicht mehr verließ, es sei denn aus offenbarer Unfähigkeit und Untauglichkeit, oder wenn er als Kolonist abgesendet oder für seine geleisteten Dienste mit eroberten

* Nach Dureau de la Malle am a. O. p. 142. beträgt der jährliche Aufwand für einen französischen Infanteristen (wobei freilich nicht blos Sold, sondern Verpflegung, Unterhalt, Kleidung 2c. mit eingerechnet ist) 334 Frs. 62 Cent. oder 92 Cent. täglich, also beinahe eben so viel als blos der tägliche Sold eines römischen Infanteristen (70 Cent. unter Cäsar, 83 unter Domitian) betrug. In Baden kommt ein Infanterist, Alles in Allem gerechnet, auf jährlich 116 Gulden 21 Kreuzer, ein Cavallerist mit Pferd auf 269 Gulden 20 Kreuzer.

Ländereien belohnt und auf solche Weise verabschiedet ward. Und doch sehen wir aus der Geschichte der letzten römischen Bürgerkriege, wie selbst diese in Landbauern umgewandelten Soldaten gern die erste beste Gelegenheit benützen, ihr Gut zu verlassen und den mühseligen Bau ihrer Felder aufzugeben, um dafür in dem Krieg dem Führer zuzulaufen, der ihnen neue Beute, neuen Gewinn versprach. Dazu kommt, daß der römische Soldat in der Regel auch römischer Bürger war und als solcher sein Stimmrecht in Rom besaß, mithin von seinem Feldherrn auch zu politischen Zwecken gebraucht werden konnte, und auch in der That gebraucht ward. Mit solchen Soldaten führten die Scipionen, später ein Marius und Sylla, so wie die, welche sich nach diesen um die Herrschaft in Rom stritten, ihre Kriege: die Officiere solcher Armeen gehörten meist dem senatorisch-patricischen oder dem Ritterstande an, also den höheren und vornehmeren Familien, deren Söhne auf diese Weise ihr Glück machen und zu Ansehen und Ruhm, wie zu politischem Einfluß und einer politischen Stellung in ihrer Vaterstadt gelangen wollten. Die Führer der Heere traten, ihres Anhangs sich bewußt, mit weit mehr Selbständigkeit auf, und unternahmen wohl auch Kriege auf eigene Faust, wenn sie anders ihres Heeres sicher und auf eine der in Rom herrschenden politischen Parteien gestützt waren, von welchen die Besetzung der Feldherrnstellen meist ausgieng. Andererseits führte aber der Besitz und die Gunst eines Heeres, dessen Anhänglichkeit man sich auf alle Weise, zum offenbaren Nachtheil der bürgerlichen Ordnung, wie der militärischen Disciplin, zu erwerben und zu erhalten wußte, auch selbst zu politischem Einfluß und Ansehen. Auf diese Weise mußte die Disciplin des Heeres immer mehr sinken, ja fast in gleichem Grade abnehmen, als die Heere den Charakter von stehenden und gedungenen Söldnerheeren, welche von ihren Feldherrn nicht blos in die Schlacht geführt, sondern auch zu ihren politischen Zwecken benutzt wurden, annahmen. Eben darum war man jetzt minder scrupulös in der Aufnahme unter das Heer, was früher von der politischen Stellung des römischen Bürgers und seinem Census abhängig gemacht war; das Beispiel, das Marius gegeben, indem er Sclaven, Freigelassene und anderes besitzloses Volk in sein Heer aufgenommen (s. Plutarch Vit. Mar. 9.), fand in der Folge Nachahmung: so daß mit dem Ende der römischen Republik und mit der Gründung einer Monarchie der Bestand der römischen Heere ein wesentlich veränderter geworden war. Insbesondere waren es die verschiedenen Provinzen Roms, namentlich die außerhalb Italien gelegenen Länder, wie Gallien, Hispanien, Africa, Illyrien u. dgl., aus welchen die römischen Heere recrutirt wurden: die Officiere lieferte meist Rom und der römische Adel, der in Besetzung dieser Stellen allerdings eine Art von Versorgung erblickte. Das römische Heer ward ein stehendes Heer, dessen Mannschaft, aus den verschiedenen Theilen des Reichs entnommen, aufs sorgfältigste, wie die darüber bei Vegetius (I, 9 ff. II, 23.) vorkommenden Bestimmungen lauten, eingeübt und exercirt, auch in dieser Uebung mit vieler Strenge stets erhalten ward; alle Zweige des militärischen Dienstes wurden nach und nach durch die strengsten Vorschriften geregelt und dadurch allerdings dem Kriegswesen eine Stärke gegeben, mittelst der sich der römische Kaiserthron Jahrhunderte lang behauptet hat. Dabei fehlte es nicht an Aufmunterungen und Begünstigungen des Militärdienstes, namentlich durch die ehrenvolle Entlassung nach ordnungsmäßig geleistetem, vieljährigem Dienste (s. d. Art. Missio) und durch Ertheilung von Ländereien, welche die Stelle unserer Pensionen (die übrigens, namentlich bei den ausgedienten Gardesoldaten, den Prätorianern, auch vorkommen, und sehr beträchtlich waren) oder Invalidenhäuser vertreten mußten; bei den Officieren trat an die Stelle der früheren Sitte ein mehr regelmäßig geordnetes Avancement ein und damit die sichere Aussicht

auf eine mit der Zeit eintretende Verbesserung. Dabei war auch für Alles, was die Verpflegung des Heeres betraf, aufs Beste gesorgt, zumal als der gemeine Soldat, wenn er nicht zum eigentlichen Kriegsdienst nöthig war, auch zu andern Gegenständen verwendet wurde, zur Anlage von Straßen, Gebäuden, festen Plätzen u. dgl., wovon besonders die Gränzländer des römischen Reichs, zu deren Schutz befestigte Linien (limes, s. d. Artikel), feste Garnisonen und Stationen angelegt waren, bis auf den heutigen Tag noch manche Reste aufzuweisen haben (vgl. Nic. Bergierius de publicis et militaribus imperii Romani viis libri V. in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X.). Auch die Kunst der Befestigung, wie nicht minder die Belagerungskunst, hatte ungemeine Fortschritte gemacht, Kriegsmaschinen jeder Art, die zum Theil die Stelle unseres schweren Geschützes vertraten, und zum Angriff wie zur Vertheidigung dienten, waren zum Theil neu erfunden, zum Theil vervollkommnet worden, wie wir aus dem vierten Buch des Vegetius, das speciell diesem Gegenstande gewidmet ist, und alle die verschiedenen Maschinen beschreibt, ersehen können. Auch des Aeneas Schrift (s. I. S. 162.) gehört hierher; wie denn überhaupt die Behandlung dieser Gegenstände, so wie insbesondere die Taktik und Strategetik in den Kreis der Wissenschaft gezogen ward und eine ganze Literatur hervorrief, von der freilich nur einzelne Trümmer noch auf uns gekommen sind, die eine vollständige Kenntniß dieser Dinge nicht möglich machen. Endlich kommen schon in dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eigene Feldärzte oder Militär-Chirurgen (medici) vor, deren äußere Stellung ganz angesehen und ehrenvoll, ja mit besonderen Vorrechten verbunden war (s. Le Beau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. p. 237 ff. und insbesondere Kühn: De medicinae militaris apud vett. Graecc. et Romanos conditione. Lips. 1824—1827. in zehn Programmen in 4.), und es fehlte schon in diesen Zeiten nicht an der Anlage eigener Feldspitäler. — Die Eintheilung des Heeres nach Legionen, Cohorten u. dgl., also die allgemeine Organisation der Truppen, blieb auch unter den Kaisern, wenn gleich im Einzelnen mannigfach verändert; es waren aber diese Legionen, gleich unsern heutigen Regimentern, Brigaden und Divisionen durch das ganze römische Reich vertheilt und wurden durch eigene kaiserliche Generale, die meistens den Titel Legati führten, befehligt; außerdem kommen aber zum Schutz von Italien, zunächst der Hauptstadt, und zur unmittelbaren Bewachung des Kaisers noch einige besondere Corps vor. Nach der Angabe des Tacitus (Annall. IV, 5. vgl. mit Dio Cass. LV, 23. p. 793 f. ed. Reim.), der freilich diese Angabe mehr als einen allgemeinen Ueberschlag angesehen wissen will, indem nach Zeit und Ort, dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß, die Stationen, wie die Zahl der Truppen einem natürlichen Wechsel unterworfen waren, der keine allzu feste Berechnung verstattet, belief sich das stehende und im Reich vertheilte Heer des Augustus auf fünf und zwanzig Legionen, so daß wir, da um die Zeit vor der Schlacht bei Actium fünf und vierzig Legionen erwähnt werden, entweder an eine wesentliche Reduction des Heeres schließen dürfen, oder anzunehmen haben, daß der Bestand der fünf und zwanzig Legionen ein ganz anderer war, und auf möglichst completem Stand zu erhalten gesucht ward, jene fünf und vierzig Legionen aber wahrscheinlich einen durch die steten Kriege sehr herabgekommenen Mannschaftsstand enthielten. Von jenen fünf und zwanzig Legionen lag die Hauptmacht (praecipuum robur sagt Tacitus) nämlich acht Legionen am Rhein, eben sowohl zum Schutz für Gallien als zur Abwehr gegen Einfälle der Germanen bestimmt; drei Legionen lagen in Spanien, zunächst in den erst kurz zuvor unterworfenen nördlichen Gebirgsländern; in Africa, wo der von Rom abhängige Juba über Mauretanien wachte, außerdem zwei Legionen und eben so viele in Aegypten; die ganz

Strecke von hier über Syrien bis an den Euphrat war mit vier Legionen besetzt; in den Donauländern werden sechs Legionen genannt, von denen zwei in Pannonien, zwei in Mösien und zwei in Dalmatien stationirt waren: sie sollten zugleich zum Schutze Italiens bereit seyn, wenn irgend ein Ereigniß das Erscheinen einer größeren Truppenmacht hier nothwendig machen sollte. Außerdem lag um und in Rom selbst eine Anzahl römischer, aus den mittelitalischen Ländern, insbesondere den italischen Colonialstädten, angeworbener Recruten, welche in Cohorten eingetheilt waren, nämlich die unter eigenen Befehlshabern stehenden drei (vier) cohortes urbanae und neun (zehn) cohortes praetoriae (s. d. Art. Praetoriani), welche letztere die eigentliche, später so mächtig und so berühmt gewordene Leibwache oder Garde der Kaiser bildeten; wozu sich noch eine besondere Stadt- und Polizeiwache von mehreren Tausend Mann, ursprünglich aus Freigelassenen bestehend, die sieben Cohortes Vigilum (s. den Art. Vigiles) hinzurechnen läßt: so daß immerhin, namentlich wenn die Hülfstruppen mitgezählt werden, welche in den Provinzen selbst, aus Eingeborenen, als eine Art von Landmiliz gestellt wurden, ein Heer von einigen hunderttausend Mann stets unter den Waffen schlagfertig und zum Kampfe gerüstet, dastand, und eine eben so imposante, nach Innen, wie gegen äußere Feinde zu benutzende Macht bildete, deren Unterhaltung ungeheure Summen in Anspruch nahm, und deren Einfluß in die bürgerlichen Verhältnisse die Geschichte der römischen Kaiserzeit in einem wenig erfreulichen Lichte darstellt; so sehr übrigens auf der andern Seite anzuerkennen ist, daß nur durch eine solche Masse von Truppen die Ruhe und der Bestand des Reichs, allen innern Verfall ungeachtet, so lange erhalten werden konnte. Daher auch das große Uebergewicht dieser Truppen, besonders der kaiserlichen Garden, welche, wie die Geschichte zeigt, Kaiser ein- und absetzten, zumal seit ihr Befehlshaber, der Praefectus Praetorio, die höchste Gewalt über die gesammte Kriegsmacht des Reichs an sich gezogen hatte. An dessen Stelle trennte Constantin das oberste Commando, das er an zwei Magistri militiae übergab, von denen der eine (Magister Equitum) die gesammte Reiterei, der andere (Magister Peditum) das Fußvolk befehligte; unter Theodosius ward die Zahl dieser Magistri auf fünf vermehrt, von welchen der eine (praesentalis) beim Hoflager war, die andern aber in Thracien, im Orient, in Illyricum und in Gallien commandirten: bei der Theilung des Reichs stieg ihre Zahl bis auf acht, von welchen drei im Occident und fünf im Orient standen. Unter ihnen finden wir dann, insbesondere als Befehlshaber in den Gränzdistricten, die Comites (s. Bd. II. S. 525 ff.) und die Duces (Bd. II. S. 1285.), während an die Stelle der prätorischen Garden eine andere Art von Haustruppen trat, die sogenannten Scholae palatinae (s. d. Art.). Der Name Legio war zwar noch immer im Gebrauch, aber die siebenzig Legionen des Orients zählten darum nicht mehr als siebenzig tausend Mann, zu welchen noch ein und vierzig Auxilia (zu hundert Mann), neun und fünfzig Cohorten (zu fünfhundert Mann), nebst der Reiterei, die aus ein und vierzig Vexillationes (zu zweihundert Mann: Vexillarii) und sechs und sechzig Alae (zu hundert Mann) bestand, hinzukommen. Im Occident lagen zwei und sechzig Legionen, fünf und sechzig Auxilia, und zwei und vierzig Vexillationen, zu welchen noch zweihundert neun und sechzig Präsidia oder Besatzungsposten kommen, die aber großentheils aus den genannten Truppen ausgezogen waren. Die Seetruppen sind natürlich hier nicht mit eingerechnet. Ueber alle diese Verhältnisse bietet die Notitia Dignitatum (s. d. Art.) die vollständigste Auskunft, als eine Art Staatshandbuch, welches den ganzen Militärstaat des Reichs in jener Zeit nach allen seinen Abstufungen verzeichnet enthält. Ueber das Kriegswesen der Römer vgl. außer dem schon Angeführten im Allgemeinen: J. Lips. de

Militia Romana libri quinque (eine Art von Commentar zu der Hauptstelle über das römische Kriegswesen bei Polybius VI, 19 ff. vgl. mit Liv. VIII, 8. Antverp. 1598. 4. nebst den dazu gehörigen Analecta, ibid. und Opp. Lipsii T. III. A. Salmas. de re militari Romanorum liber, opus posthumum, Lugd. Bat. 1657. 4. und in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X., wo auch noch einige andere hierher gehörige Schriften von Francisc. Patricius, Scheel u. A. abgedruckt stehen; die schon oben angeführten Memoiren von Guichard; (Nast) Römische Kriegsalterthümer. Halle 1782. 8. Gibbon Gesch. d. Verfalls d. röm. Reichs I. p. 18 ff. d. deutsch. Uebersetz. Meine Skizze in Creuzers Röm. Antiqq. §. 221. p. 345 ff. d. zweit. Ausg. [B.]

Exheredatio. Wenn der Erblasser seine nächsten Angehörigen nicht zu Erben einsetzen wollte, so' stand ihm nach der altröm. Freiheit eine jede andere Wahl frei, und er konnte seine natürlichen Erben ganz präteriren, d. h. nicht einmal nennen (praeteritio). Weil aber Vater und Kind eine Person ausmachen und weil demnach die Kinder (sui heredes) eigentlich schon von selbst erben, so bildete sich zu Cicero's Zeit die Praxis, daß Kinder und überhaupt sui heredes nicht präterirt werden durften, sondern daß diese nominatim enterbt werden müßten; widrigenfalls das Testament ungültig sey, indem man voraussetzte, der Vater habe sich geirrt und die Kinder vergessen. Cic. p. Caec. 25. Nun wurden die Kinder nominatim und mit Angabe der Gründe enterbt, Cic. p. Rosc. Am. 19. p. Clu. 49. Sen. de clem. I, 14. Quinct. Inst. III, 6, 95 ff. VII, 1, 42 ff. 4, 20. cf. Cic. de or. I, 38. 57. Val. Max. VII, 7, 1.; so gar wenn ein Postumus zu erwarten war, mußte dieser besonders enterbt seyn (testamentum sui heredis agnatione rumpitur — denn ein postumus kann nicht blos nach dem Tod des Testators geboren seyn, sondern auch auf andere Weise gefunden werden, z. B. durch Adoption 2c.); Ulp. und Gai. s. unten, auch die Stellen im Cod. und Dig. Die andern Verwandten, welche der Erblasser nicht bedenken wollte, brauchte er nicht besonders zu nennen, sondern bediente sich der Formel ceteri exheredes sunto, Gai. II, 123—143. III, 63—71. Ulp. XXII, 14—22. Waren Töchter und Enkel nicht ausdrücklich genannt, so hatten diese mit den eingesetzten Erben gleiche Theile zu fordern. Ulp. XXII, 17. Gai. II, 124. Paul. III, 4, B. 8. de iure fisc. 11. Theoph. II, 13. pr. Dieses Recht, welches nur für sui geschaffen war, ging durch die juristische Interpretation auch auf andere Anverwandte über, welche der Pietät gemäß vom Erblasser einen Theil der Erbschaft hätten erhalten müssen. Diese durften mit querela inofficiosi (testamenti) auf Umstoßung des Testaments antragen s. querela und testamentum. Die Enterbung inter ceteros hob Justinian sogar auf und verordnete, daß die Verwandten auch namentlich enterbt werden mußten. Quellen: Cod. 6, 29. de post. 6, 28. de lib. praeterit. Dig. 28, 2. de lib. et post. Inst. 2, 13. de exher. lib. mit Schraders Comment. Nov. 115. c. 3—5. Literatur: Brisson. de formul. et sol. p. Rom. verb. VII, c. 31 ff. p. 577 ff. L. v. de Poll. de exhered. et praeterit. Rom. Amst. 1700. C. C. Hofacker hist. iur. civ. de exher. et praet. Tubing. 1782. J. F. L. Göschens Vorles. üb. d. Civilr. Götting. 1839. III. 2. 194—236. [R.]

Exitani, s. Ilexi.

Ἐξιτήρια, s. Senatus.

Exobygitae, Volk in Sarmatia Europäa zwischen den Rhoxolani und Hamarobii. Ptol. [G.]

Exodium und **Exodiarius.** Die Hauptstelle über den Ursprung und die erste Entwicklung des römischen Lustspiels ist bei Livius VII, 2. ihren Inhalt hat Witzschel S. 577. des zweiten Bandes dieser Real-Encyclopädie mitgetheilt. Hier sind uns folgende Worte besonders wichtig: Postquam lege hac fabularum (kunstgerechter, den Griechen nachgebildet

Dramen) ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus in artem paullatim verterat, juventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo (vgl. d. Art. Satura) ridicula intexta versibus jactare coepit: quae inde exodia postea adpellata conscrtaque fabellis potissimum Atellanis sunt. Quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus pollui passa est (vgl. d. Art. Atellanae). Die verschiedene Erklärung einzelner Ausdrücke in dieser Bemerkung des Livius hat die Verschiedenheit der Ansichten über die Exodien selbst erzeugt. Es handelt sich nämlich vor Allem um die Erklärung des Wortes Exodium, ἐξόδιον, welches einen (kleinen) Ausgang, Ende, Schluß irgend einer Sache bedeutet (vgl. Festus s. v. und drei Stellen Varro's bei Nonius s. v.), aber besonders in der dramatischen Kunstsprache ein, die Hauptaufführung endendes, von ihr unabhängiges Nachspiel oder Schlußstück bezeichnet, während der Schluß des Hauptdrama's ἔξοδος hieß, latein. exitus oder clausula (Ernesti Clav. Cic. s. v.); vgl. Lucilius beim Scholiasten Juvenals III, 175. Bei der großen Vorliebe für burlesken Witz und Scherz — ein hervorstechender Zug im Charakter des römischen und überhaupt des italischen Volkes — konnte es sich nun nicht fehlen, daß jene Nachspiele, Exodia genannt, im Gegensatze der vorausgegangenen ernsten Dramen, ausschließlich und entschieden spaßhaft waren. Der Scholiast zu Juvenal a. a. O. bezeugt dieß in folgenden Worten: Exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat quod ridiculus foret, ut quidquid lacrymarum atque tristitiae coegissent ex tragicis affectibus, hujus spectaculi risus detergeret. Wenn nun Livius über diese (exodia genannten) ridicula intexta versibus sagt: consertaque fabellis potissimum Atellanis, so heißt dies: die schon in frühester Zeit beim römischen Volke üblichen Farcen (vgl. d. Art. Satura) wurden, nachdem allmälig die Atellanen (vgl. d. Art. Atellanae) einheimisch geworden, vorzüglich in das Gewand und die Charakterrollen dieser Stücke eingekleidet, und giengen in denselben gewissermaßen auf. Das Wort potissimum deutet also nicht den Gegensatz der Atellanen zu den griechisch-römischen Dramen an, sondern den Gegensatz der atellanischen Farce gegen die ursprünglich römische, ältere, und rohere. Weil nun sowohl die rohere, als die gebildetere atellanische Farce (so wie später zu Cäsars Zeit die Mimen), früher für sich allein gegeben, von Livius Andronicus Zeiten an auf die griechisch-römischen Dramen zu folgen und die ganze dramatische Darstellung zu beschließen pflegten, so wurden beide eben deswegen (= inde) von jener relativ späteren Zeit an (= postea) Exodia genannt, so daß man eine derartige Atellana auch Exodium nennen konnte, während jedoch weder alle exodia Atellanen, noch alle Atellanen exodia waren. Daher bei Sueton. Tiber. 45. ein Atellanicum exodium und bei Juvenal VI, 71. ein exodium Atellanae erwähnt wird; daher citirt Nonius fünfmal ein exodium des bekannten Atellanen-Dichters Novius. — Die Exodien waren, wie bereits bemerkt ist, ihrer Bestimmung und Natur nach durchaus heiter, spaßhaft und drollig. So kam es, daß sich bei den Lateinern mit dem Worte exodium, welches früher als bei Livius VII, 2. nicht vorkommt, unzertrennlich der Begriff des Spaßes, der Possenreißerei, und des lustigen Witzwortes überhaupt verband, gerade wie bei den Franzosen in dem Worte Farce; vgl. Gaudent. Ep. 12. In nächster Folge nannte man alsdann den Possenreißer in den Exodien so wie den Possenreißer überhaupt exodiarius (wie bei den Franzosen le Farceur), ein Wort, das uns zuerst bei Ammian. Marcellin. XXVIII, 4. begegnet. In Rom nämlich bildeten sie gewissermaßen einen privilegirten Stand solcher Leute, an denen z. B. L. Cornel. Sylla, wie Athen. VI. 261. c. XIV. 615. a. erzählt, ein so großes Vergnügen fand, daß er ihnen sogar Geschenke mit Staatsländereien machte.

Die Reichen ließen dieselben während der Tafel zur Erheiterung der Gä
auftreten, und diese Lustigmacher suchten nicht allein durch witzige Einfä
und Reden, in welchen sie öfters selbst die Anwesenden nicht schonten, so
dern auch durch neckische Verdrehungen ihres Körpers und überhaupt du
ihr ganzes Aeußere den Zweck, weshalb sie gerufen waren, zu erreich
Ihr Körper war gewöhnlich mißgestaltet, und ihr Kopf glatt geschore
Einen drolligen Wettkampf zwei solcher Gesellen erzählt Horaz im Iter Bru
disinum Sat. I, 5. 51 ff. Auch bei den späteren Griechen war es Sitte g
worden, die Gäste während der Mahlzeit durch solche Leute zu unterhalte
vgl. Lucian. conviv. §. 18 f. und den Art. **Aretalogi**, Bd. I. S. 70
nebst dem Worte *βιολόγος* in den Lexicis. Literatur: Eduard Munk
fabulis Atellanis, adjectis Atellanarum poetarum fragmentis. Lips. 184
S. 16—28., von welchem besonders Stieve de rei scenicae apud veter
Romanos origine (Berlin 1828) S. 46 ff. und Schober de Atellanar
Exodiis (Breslau 1830) bekämpft werden. Des Letzteren, von uns ni
aufgenommene Ansicht, die fast zu gleicher Zeit Zell in den Ferienschrift
II. 136 ff. aufgestellt hatte, theilt auch Bähr in der röm. Lit.Gesch. §. 2
S. 71 f., während Bernhardy im Grundriß der röm. Literatur S. 16
ganz kurz bereits die Munkische bessere Ansicht aufgestellt hatte. Was Gürtl
in den von ihm herausgegebenen Heften Fr. A. Wolfs III. 158. mitthei
ist ganz falsch; Aechteres lehrt Ferd. Winkelmann im 2ten Suppl.Bd. d
Jahn'schen Jahrbb. für Philolog. 1833. S. 515 ff. [A. Baumstark.]

Exŏle (*Ἐξόλη*), eine Thespiade, mit welcher Hercules den Erythr
erzeugt. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Ἐξωμοσία, s. Jusjurandum.

Exopŏlis, Stadt am Tanais im Lande der Jaxamatä. Ptol. [G.]

Exostra, s. Scena.

Ἐξούλης δίκη, 1) der römischen Actio unde vi entsprechend, gerich
gegen denjenigen, welcher entweder Jemand aus dem Besitz einer Sache (u
zwar ursprünglich gewiß einer unbeweglichen, wie schon die Etymologie lehr
Harpocr. s. v. *ἐξούλης· εἴρηται μὲν οὖν τοὔνομα ἀπὸ τοῦ ἐξίλλειν,
ἐστιν ἐξωθεῖν καὶ ἐκβάλλειν*: von beweglichen spricht ausdrücklich Suida
gewaltsam vertrieben, oder in der Benutzung einer in seinem Besitz befin
lichen Sache gestört, oder z. B. als Pfandgläubiger oder als Erbe an d
Besitzergreifung einer Sache (*ἐμβάτευσις, ἐμβατεύειν*, Isä. Astyph. §. 3. De
g. Apat. p. 894. §. 6. g. Leoch. p. 1085. §. 16. p. 1086. §. 19.), an welche dersel
rechtskräftige Ansprüche hatte, sei es durch wirkliche oder durch fingirte Gew
(*ἐξαγωγή, ἐξάγεσθαι*, Isä. Pyrrh. §. 22. Dem. g. Onet. I. p. 864. §.
p. 865. §. 4. g. Zenoth. p. 887. §. 17. g. Leoch. p. 1090. §. 33.) g
hindert hatte. S. Etym. M. p. 348, 49. Suid. s. h. v. Ulpian z. De
Mid. p. 528. — 2) in der Executions-Instanz, der römischen Actio ju
cali entsprechend. Wenn nämlich dem Kläger das Eigenthumsrecht an ein
unbeweglichen Gegenstand zuerkannt worden war, der Beklagte aber dies
innerhalb der bestimmten Frist den Besitz nicht eingeräumt hatte, so kon
derselbe zunächst, wenn der Gegenstand ein Grundstück war, eine *δίκη καρπ*
wenn ein Haus, eine *δίκη ἐνοικίου* erheben (s. dies. Art.). Hatte dies kein
Erfolg, so stellte der Kläger eine *δίκη οὐσίας* an, wodurch er sich an d
ganzen Vermögen des Verurtheilten schadlos hielt. Fruchtete auch dies nic
so trat zuletzt die *δίκη ἐξούλης* ein, wodurch der Verurtheilte, wie auch b
der obigen ersten Art, zugleich mit demselben Betrag oder Werth, welch
er dem Kläger zu entrichten verurtheilt war, Staatsschuldner, und wenn
auch jetzt nicht zahlte, als solcher ehrlos wurde. S. Harp. Phot. Su
s. v. *οὐσίας δίκη*. Vgl. bes. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 134 ff. Me

im Att. Proc. S. 485 ff. Schömann ebendas. S. 729 ff. Platner Proc. II. S. 291 f. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 456 ff. [West.]

Expensi latio, s. obligatio literarum und tabulae.

Explicatio hereditatis. Das crimen explicatae heredit. besteht in der Entwendung einzelner zu einer hereditas gehörenden Gegenstände, antequam res ab herede possessae sunt. In der republikan. Periode Roms war Jedem gestattet, sich Gegenstände anzueignen und zu usucapiren, welche zu einer hereditas gehörten, s. d. Art. und usucapio. Erst in der Kaiserzeit wurde diese Härte gemildert und dem Erben Reklamation der von der Erbschaft entwendeten Dinge zugestanden (durch ein SCons. unter Hadrian), und allmählig kam man dahin, diese Entwendungen als crimen extraord. zu bestrafen (durch Marc Aurel), denn als furtum galten sie niemals. Die Belege dafür finden sich Gai. II, 52. 53. 57. 58. III, 201. Dig. de crim. exp. hered. (47, 19.) Cod. eod. (9, 32.). Literat. s. bei C. G. Wächter Lehrbuch des röm. deutsch. Strafrechts. Stuttgart 1826. II, p. 330 ff. Feuerbachs Lehrb. von Mittermaier. Gießen 1840. p. 489. [R.]

Exsilium, *ἀειφυγία*, Verbannung auf Lebenszeit, als bürgerlicher Tod von den Griechen der Todesstrafe gleich geachtet. Confiscation des Vermögens war davon unzertrennlich. Häufig war freiwilliges Exil, um der drohenden Gefahr und Strafe zu entgehen. Gesetzlich ausgesprochen ward Verbannung beim Verlust der Klage *τραύματος ἐκ προνοίας* (Lys. or. III. p. 155. VI. p. 212. Dem. g. Böot. p. 1018. §. 32.), als Strafe für das Umhauen heiliger Oelbäume (Lys. VII. p. 263. 286.), angeblich auch nach solonischem Gesetz wegen gänzlicher Neutralität bei inneren Unruhen (Gell. Noct. Att. II, 12., doch vgl. Cic. ad Att. X, 1. Plut. Sol. 20.). Rückkehr ohne Befugniß zog Todesstrafe nach sich (Lys. VI. p. 212. Lyk. g. Leokr. §. 93.): die Befugniß dazu konnte nur durch Volksbeschluß ertheilt werden. Zurückberufung der Verbannten in Masse kam nur in bedrängten Zeiten oder in Folge politischer Umwälzung vor, wie kurz vor dem ersten Perserkriege (Andoc. d. myst. §. 107.) und nach der Einnahme Athens durch Lysander (Xen. Hell II, 2, 20. 23.), später auf Befehl der Gewalthaber (Diod. Sic. XVIII, 8.), wie eben durch diese auch Verbannung Einzelner verfügt wurde (Arrian. exp. Alex. I, 10, 6.). Im Fall der Rückberufung erfolgte Restitution des Vermögens (And. d. myst. §. 53.), wahrscheinlich, wenn das confiscirte Gut verkauft war, wie in Phlius (Xen. Hell. V, 2, 10.), so auch in Athen aus Staatscassen, indem dort über Güter, die der Staat verkauft hatte, ein Proceß nicht angestellt werden durfte (Dem. g. Tim. p. 717 §. 54. g. Pant. p. 972. §. 19. vgl. Isokr. d. big. §. 46.). Aus anderen Gesichtspunkten hingegen ist sowohl der Ostracismus als die Landesflüchtigkeit des eines Mordes Schuldigen zu betrachten. S. unter Ostracismus und *φόνου γραφή*. Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 97 ff. 228 ff. Drumann Gesch. d. Verf. d. gr. St. S. 607 ff. [West.]

Exsilium (abzuleiten von ex solo, wie Isidor. orig. I, 26. V, 27., Non. Marc. I, 40., Cassiod. orthogr. 10. behaupten, nicht von ex und alio [so K. Schwenck 2. Beitrag z. Wortforsch. der lat. Sprache p. 29.], noch von ex und sul, welches Letztere s. v. a. einer der ist bezeichnen soll [so Niebuhr Röm. Gesch. I, p. 578. u. H. Düntzer Lehre v. d. lat. Wortbildung u. Kompos. p. 54 f. A. F. Pott etymol. Forsch. auf d. Gebiet d. Indo-Germ. Sprachen II, p. 605 f.], und der auffallende Umlaut exsolium exsilium erklärt sich durch den Uebergangslaut exsulium, analog dem Uebergang von consol, consul, consilium) bezeichnet im Allgemeinen die Entfernung von der Heimath, wozu sich noch der Nebenbegriff der damit verbundenen Nachtheile gesellt. Im e. S. bezeichnet es auch mehr abweichende Arten des Entferntseyns, und zwar ist die Bedeutung des Worts in den

verschiedenen Perioden des römischen Staats eine andere. In der Königsz
und in der republikanischen Periode h. exsilium sowohl eine freiwillige En
fernung als die zur Strafe auferlegte aquae et ignis interdictio; in d
Kaiserzeit bezeichnet exsilium (außer den angegebenen Bedeutungen) auch n
die neuaufgekommene strenge deportatio und die laxere relegatio, so d
man an allen Stellen sorgfältig aus dem ganzen Zusammenhang oder a
der Erklärung halber unmittelbar zu exsilium gesetzten Worten die Art d
exsil. zu erforschen hat, welche hier gerade verstanden werden soll.

I. Exsil. der Königszeit und der republikan. Period
Eine eigentliche Landesverweisung (ein paar Ausnahmen abgerechnet, t
Exsil. nicht als Criminalstrafe, sondern als eine nothwendige politische Ma
regel erscheint, nämlich gegen Tarquin. Superb. und gegen die Tarquin
überhaupt) gab es damals noch nicht, sondern nur einen Bann (aquae
ignis interdictio), welcher dem damit Belegten den Aufenthalt in Rom o
im römischen Gebiet unmöglich machte, sei es, daß der damit Belegte bere
freiwillig fortgegangen war und nun von der Rückkehr abgehalten werd
sollte, sei es, daß derselbe dadurch zur Auswanderung gezwungen werd
sollte; s. Bd. I. S. 652 ff. Gegen das Ende der Republik wurde die le
tere Anwendung der aq. et i. i. die häufigere, so daß aq. et i. i. ganz
die Strafe einer Landesverweisung überging und synonym war mit exsiliu
Beispiele einer freiwilligen Auswanderung (welcher die aq. et i. i. na
folgte) bieten dar Coriolan, Käso Quinctius, die Decemvirn, Camill
P. Scipio Africanus, Q. Cäcilius Metellus Numidicus, Verres, M. Tu
Cicero, M. Claud. Marcellus, u. s. w. Andere dagegen waren vor Geri
anwesend und wurden durch die in der Condemnation ihnen auferlegte a
et i. i. zur Auswanderung gezwungen, z. B. Milo, P. Rutilius Ruf
A. Gabinius u. A.

II. Das Exsil. der Kaiserzeit. Nachdem die aq. et i. i. allmä
immer mehr den Charakter einer reinen Verbannung angenommen hatte u
demgemäß auch gewöhnlich exsilium genannt worden war, nahm diese Str
in dem ersten und zweiten Jahrhundert der Kaiserherrschaft den Namen d
portatio an. Es wär nämich Sitte geworden, die zu Bestrafenden ni
blos mit dem Bann zu belegen, sondern auch zugleich einen Ort zu bezei
nen, wo sich der Verurtheilte aufhalten sollte, indem der Aufenthaltsort
Verbannten den Machthabern nicht gleichgültig seyn konnte; s. Dio C
LV, 20. LVI, 27. Der Deportirte verlor sein Vermögen jetzt der Regel n
ganz oder wenigstens den größten Theil desselben — früher war mit aq.
i. i. nur bei solchen Verbrechen Geldstrafe verbunden gewesen, welche d
Verletzten Vermögensschaden oder andere pekuniär zu ersetzende Nachth
bereitet hatten, z. B. bei dem crim. repetend. (Verres, C. Porc. C
Cn. Cornel. Dolabella, A. Gabinius), oder gänzliche Confiscation, w
der Condemnirte die ihm auferlegte Geldsumme nicht bezahlen konnte —, t
auf Lebenszeit condemnirt und lebte unter militärischer Bewachung. D
eine ausnahmsweise zuweilen erfolgende Begnadigung sah ein Deportirter
Heimath nie wieder; s. deport., Bd. II. S. 980. — Neben diesem stren
Bann bildete sich die relegatio aus, welche dem Verbannten sowohl
Civität als sein Vermögen ließ; s. relegatio. Diese beiden Hauptarten
Verbannung blieben bis zum Untergang des römischen Reichs in Gebra
und zwar in folgender Gradation: 1) in insulam deport., die här
Strafe, 2) deportatio, weniger hart, weil der Aufenthaltsort an
nehmer seyn konnte, aber lebenslänglich, 3) in insulam relegat
(ebenfalls lebenslänglich), 4) in perpetuum relegatio (lebenslängl
ohne angewiesene Insel), 5) in tempus relegatio (temporäre Rel
tion), der gelindeste Grad; s. Tit. Dig. de interd. (48, 22.) l. 28. S.

l. 4. D. de poen. (48, 19.). — Literatur: Außer den Bd. I. S. 654. citirten Schriften, namentlich den Hauptwerken von N. Antonius und J. F. de Retes, s. noch P. Invernizi de publ. et crim. iud., Rom. 1787. p. 181—190. [R.]

Extispices, s. Divinatio.

Extra ordinem und **extraordinarius** wird 1) im Allgemeinen von Allem gesagt, was von der alten Regel und dem geltenden Gesetz abweicht (der Gegensatz von legitimus deutlich bei Suet. Vesp. 8.), darum h. es sogar mitunter das durch Herkommen Eingeführte, weil durch den usus Abweichungen vom Gesetz bewirkt werden können. In diesem allgem. Sinne kommt es oft vor bei Ertheilung öffentlicher Aemter, Verleihung von Provinzen u. dgl., wenn dieses nicht nach der alten gesetzlichen Weise geschieht, z. B. imperium extraord. Suet. Oth. 1., bella extraord., Suet. Tib. 30. vgl. Suet. Oct. 3. Galb. 7. Ueber die Verleihung der Prov. extra ord. s. provincia und Suet. Caes. 9. Liv. VI, 30. VII, 23. VIII, 16. X, 24. XXIV, 9. XXVIII, 38 f. Andere Verbindungen sind: Ludi extra ord., Suet. Vesp. 2., extraord. Ergänzung der Augustales, Suet. Claud. 6., extraord. Ertheilung eines Tutor, Suet. Claud. 23., ferias e. o. indicere l. 26. §. 7. D. exqu. caus. maior. (4, 6.). 2) Cognitio extra ord. ist im Civilprozeß das Verfahren ohne gegebene Richter und im Criminalprozeß das von den alten quaest. perpet. abweichende, s. cognitio, Bd. II. S. 489., iudicium und ordo iudiciorum. 3) crimen extraord., s. Bd. II. S. 754. 4) poena extraord. ist eine von der gesetzlich bestimmten Strafe abweichende Poena, wie sie in der Kaiserzeit, nachdem das ganze Verfahren geändert worden war, aufkam. [R.]

Ezechiel, ein Jude, der zu Alexandria am Hofe der Ptolemäer lebte, im zweiten Jahrh. v. Chr. (denn näher läßt sich die Lebenszeit nicht bestimmen), schrieb daselbst in griechischer Sprache Dramen, deren Gegenstand aus der jüdischen Geschichte entnommen war; leider sind dieselben verloren; nur von einem einzigen, welches unter dem Namen ἐξαγωγή den Auszug der Juden aus Aegypten nach dem zweiten Buch Mosis darstellte, sind, zunächst bei Eusebius (Praepar. Evang. IX, 28 ff.) namhafte Bruchstücke vorhanden, die über diese merkwürdige Erscheinung ein näheres Licht verbreiten und uns zeigen, daß es mehr eine dialogisirte Geschichte in Versen war, welche der Dichter in die Form einer Tragödie einzukleiden suchte, sei es, um dadurch die griechische Welt mit der Geschichte seines Volks in dieser Weise bekannt zu machen, oder um zur Verherrlichung seiner eigenen Nation und ihrer göttlichen Führung beizutragen. Ein Abdruck dieser Fragmente in Poetae Graeci Christ. (Paris 1609. 8. ed. Chapelet), in dem Corpus Poett. Graec. von Genf 1614. fol. und in einigen patristischen Sammlungen; s. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 305. u. 306. ed. Harl. Am besten herausgegeben (Text, deutsche Uebersetz. u. Commentar) von L. M. Philippson, Berlin 1830. 8. [B.]

Ezongĕber, s. Berenice 2.

F.

Als Nota kommt F. am häufigsten vor für Filius; auch nicht selten, besonders auf Grabschriften, für Fecit, z. B. V. F. = vivus fecit, FF. = Fecerunt. Ferner = Fidelis oder Felix als Beiname von Legionen (F. F. = Flavia Fidelis); F. C. = Faciundum curavit. F. J. = Fieri jussit. FL. = Flavius, Flavia tribu. FL. P. = Flamen perpetuus. FR. oder FRV. = Frumentum, frumentarius. [P.]

Faba, s. Flamines, Pythagoras, und über ihren Gebrauch beim Abstimmen (*κυαμεύειν*) Judicia und Magistratus. [P.]

Fabaria, s. Burchana. — Dieser Name für das berühmte Bad und ehemal. Benedictiner-Kloster Pfäffers im Kanton St. Gallen, hat keine alte Autorität. [P.]

Fabia wird von Steph. Byz. auf die Gewähr Apollodors in II Chron. als eine gallische Stadt eines römischen Feldherrn Fabius genannt, ohne alle nähere Angabe der Lage. [P.]

Fabia gens, eines der ältesten römischen Patriciergeschlechter, das seinen Ursprung auf Hercules und eine Tochter des Arcadiers Evander zurückführte. Sil. Pun. VI, 627—636. vgl. II, 4. VII, 35. 44. Plut. Fab. Max. 1. Paul. Diac. v. Favii, p. 87. Müll. Ovid Fast. II, 237. ex Pont. III, 3, 99. Juven. VIII, 14. Nach einigen Angaben war ihr ursprünglicher Name Fodii oder Fovii, und sie erhielten denselben als Erfinder der Wolfsgrubenjagd, vgl. Plut., Paul. Diac. a. O.; nach Plin. H. N. XVIII, 3. bedeutete Fabii Bohnenpflanzer. — Das Geschlecht wird in der ältesten römischen Sagengeschichte, und zwar vor dem Hinzutritt der Sabiner genannt; daher ein latinisches Geschlecht in demselben zu erkennen ist. (Niebuhr Röm. G. I, S. 328. 2te A. zieht daraus, daß die Fabier auf dem Quirinal opferten, Liv. V, 46., mit Unrecht den Schluß auf ihre sabinische Herkunft. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 109. 194. folgt seiner Ansicht; für latinisch erkennt die Fabier v. Kobbe Röm. G. I, S. 159. Anm. 2.) Als Romulus und Remus — so lautet eine von Aurelius Victor (de orig. gent. rom. 22.) erhaltene, aber auch von Plutarch (Rom. 21.) und Valerius Maximus (II, 2, 9.) berührte Sage — nach der Ermordung des Amulius auf dem Lupercal opferten, und nach dem Opfer ein frohes Festspiel feierten, von welchem das in der Folgezeit jährlich gefeierte Fest der Lupercalien seinen Ursprung nahm, so theilten sie ihr Hirtengeschlecht in zwei Theile, und jeder gab seiner Parthei einen eigenen Namen; Remus nannte die auf seiner Seite Fabier, Romulus die Seinigen Quinctilier, zwei Namen, die bis in späte Zeiten beim Opfern sich erhielten. Der Ursprung der Lupercalien wird von Andern auf den Arcadier Evander zurückgeführt, und dem lycäischen Pan, bei den Römern Lupercus genannt, vindicirt (vgl. Dionys. Hal. I, 80., nach Aelius Tubero. Justin. XLIII, 1. Liv. I, 5. Plut. Rom. 21. Caes. 61. Ovid Fast. II, 279 ff. 423 f. V, 99 ff. *); allein als Genossen des Remus bei dem Feste des Pan werden auch von Ovid (Fast. II, 375 ff. vgl. 361 ff.) die Fabier, so wie als Genossen des Romulus die Quinctilier genannt. (Daß bei Eusebius Chron., Ol. VII, 1. p. 116. Scal. ein Fabius als Anführer des Romulus, der den Remus ermordete, genannt wird, während bei Anderen, wie Dionys. I, 87. Plut. Rom. 10. Paul. Diac. s. v. Celeres p. 55. M. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Ovid Fast. IV, 843. V, 469. der Mörder des Remus den Namen Celer führt, scheint auf einer Verwechslung zu beruhen.) Wahrscheinlich durch Uebertragung aus einer späteren Tradition, von dem Untergange der Fabier an der Cremera, ist die Erzählung entstanden, welche

---

* Die Lupercalien waren ein Sühne- und Reinigungsfest, welches im Februar, dem letzten Monate des Jahres (der von der februatio, Reinigung, seinen Namen hatte) gefeiert wurde, und wobei diejenigen, welche die Sacra vollzogen (Luperci genannt), nackt und mit einem bloßen Gürtel bedeckt, durch die Stadt liefen und die Begegnenden, namentlich die Weiber, mit Riemen aus einem Ziegenfelle schlugen. Das Schlagen hatte die Fruchtbarmachung der Weiber zum Zwecke; daher auch Juno, die Göttin der Ehe, an diesem Cultus ihren Antheil hatte. Vgl. zu den obigen Stellen Paul. Diac. s. v. Creppos, p. 57. M. Februarius, p. 85. M. Varro de L. L. VI, 13. 34. Ovid. Fast. II, 31 f. 425 ff. Plut. Quaest. Rom. 68. Serv. ad Aen. VIII, 343.

sich bei Dionys. I, 80. aus Aelius Tubero mitgetheilt findet, daß die Hirten des Numitor dem Romulus und Remus, gerade als sie an den Lupercalien mit ihren Genossen den Umzug hielten, aufgelauert, und den Remus mit seiner Schaar, welche zuerst ihnen aufgestoßen, gefangen genommen hätten. (Dieselbe Sage bei Liv. I, 5, wo jedoch Remus allein genannt ist.) Einen Ueberfall von Räubern auf die Heerden des Romulus und Remus, da sie eben mit den Spielen am Pansfeste sich unterhielten, erzählt auch Ovid (Fast. II, 363 ff.), mit dem Unterschiede, daß er die Fabier unter Remus die Beute wieder erjagen, nach der Rückkehr sich des Opfers bemächtigen, und dasselbe vor der Ankunft des Romulus und seiner Quinctilier verzehren läßt. (Der letztere Zug eine Verwechslung mit der Sage von den Potitiern und Pinariern. vgl. Liv. I, 7.) Aus den obigen Stellen geht mit Sicherheit hervor, daß in frühester Zeit die Sacra bei den Lupercalien den Fabiern und Quinctiliern als zweien hervorragenden Geschlechtern übertragen waren; daher die beiden Collegien der Luperci auch in späterer Zeit, da die Genossenschaft nicht mehr auf jene Geschlechter beschränkt war (vgl. Plutarch Caes. 61. Cic. Phil. II, 34, 85. XIII, 15, 31. pro Coel. II, 26.), die Namen derselben beibehielten. (Zu der bereits erwähnten Stelle des Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 22. vgl. Properz El. IV, 26.: unde licens Fabius sacra lupercus habet. Abweichend in Beziehung auf die Form des Namens und mit Beifügung einer unrichtigen Erklärung bemerkt Paul. Diac. s. v. Faviani p. 87. M.: Faviani et Quintiliani appellabantur luperci, a Favio et Quintilio praepositis suis. vgl. Fest. fragm., s. v. Quinctiliani luperci, p. 257. M.) Wenn aber das Geschlecht der Fabier in frühester Zeit als Priestergeschlecht erscheint, so tritt weiterhin seine Bedeutung darin hervor, daß es zu denjenigen patricischen Geschlechtern gehört, von welchen eine Tribus ihren Namen erhielt (Tribus Fabia, s. Tribus). Niebuhr R. G. I, S. 434 f. 2te Ausg. bestreitet zwar, daß die Patricier und ihre Clienten ursprünglich in die Tribus eingeschrieben gewesen; und wo ein Geschlecht und eine Tribus denselben Namen führen, da soll die Uebereinstimmung daher rühren, daß beide auf gleiche Weise nach den nämlichen Indigeten genannt waren, die einen und die andern ihnen Opfer vollbrachten, als Patronen einer höheren Ordnung. Allein gerade bei dem Fabischen Geschlechte kann von einem Indigeten Fabius keine Rede sein, sondern Hercules war der Patron des Geschlechtes; daher sich auch von dieser Seite die Unhaltbarkeit der Niebuhrschen Ansicht erweist. (Vgl. die Durchführung der entgegengesetzten Ansicht bei Gerlach, die Verf. des Serv. Tull. in ihrer Entwicklung; Histor. Studien, Hamburg u. Gotha 1841, S. 380 f.) Geschichtlich treten die Fabier nicht lange nach Gründung des Freistaates hervor; und es knüpft sich ihr Andenken aus dieser ersten Periode hauptsächlich an die sieben Consulate, welche drei Brüder aus ihrem Geschlechte in sieben aufeinander folgenden Jahren (269—275 d. St.) bekleideten, so wie an den Auszug der 306 Fabier im Vejenterkriege und ihren tragischen Untergang, 277 d. St. In der Folgezeit wurde der Ruhm des Geschlechtes am meisten durch Qu. Fabius Maximus Rullianus, Qu. Fabius Maximus Cunctator und Qu. Fabius Maximus Allobrogicus erhöht; von welchem Ruhm noch in der Kaiserzeit unwürdige Erben vorhanden waren. vgl. Seneca de benef. IV, 30. Juven. VIII, 13 f. Wir wenden uns zu der Aufzählung der einzelnen Fabier.

1) K. Fabius Vibulanus (Qu. f., vgl. Nr. 2.), nur als Vater der Folgenden bekannt.

2) Qu. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. 272 Varr. erhalten; bei Diodor XI, 37. fälschlich Σιλουανός; Anonym. Noris: Vimilano), K. f. (Dionys. VIII, 90.), nach der Zeit seines Consulates

der älteste Sohn des Vorigen (daher zu vermuthen ist, daß der Großvater Quintus hieß), war Consul 269 d. St., 485 v. Chr., in welchem Jahre Spur. Cassius, der Urheber des Ackergesetzes, auf die Anklage des Käso Fabius und L. Valerius zum Tode verurtheilt wurde. Liv. II, 41. Dionys. VIII, 77. Diodor XI, 37. Er kämpfte siegreich gegen Aequer und Volsker und machte beträchtliche Beute; allein statt diese unter die Krieger zu vertheilen, verkaufte er sie und legte das Geld in den Staatsschatz. Dionys. VIII, 82. Liv. II, 42. Zum zweiten Male wurde er auf das Jahr 272 (482) zum Consul gewählt, und zwar als Candidat der Patricier, während in Folge einer Uebereinkunft als Candidat der Volkspartei C. Julius zu seinem Amtsgenossen erwählt wurde. Dionys. VIII, 90. vgl. Lyd. de mag. I, 38., wo beide Consuln verwechselt sind. Liv. II, 43. (Die Wahl geschah nach Dionysius unter dem Vorsitze des Sp. Larcius als zweiten Interrex, nach Lydus unter dem Vorsitze des Dictators A. Sempronius [Atratinus], der von Dionysius als erster Interrex genannt wird.) Beide Consuln wurden gegen die Vejenter gesandt, welche in die römische Mark verheerend eingefallen waren; als jedoch kein Feind erschien, so verwüsteten sie das Land und kehrten hierauf mit ihren Heeren zurück. Dionys. VIII, 91. vgl. Liv. II, 43. Zwei Jahre später (274, 480) nahm Quintus Fabius unter seinem Bruder Marcus an dem Feldzuge gegen die Etrusker Theil, und befehligte in der Schlacht als Proprätor den linken Flügel, fiel aber, tödtlich getroffen, als er mitten unter die Feinde vordrang. Dionys. IX, 11. vgl. 13. Liv. II, 46. vgl. 47.

3) K. Fabius Vibulanus (der Beiname aus dem gleichen der Brüder zu entnehmen), K. f. (Dionys. Hal. VIII, 83.), zog im J. 269 d. St., 485 v. Chr. als Quästor mit L. Valerius (d. h. als quaestor parricidius, vgl. Bd. II. S. 191.) den Spurius Cassius vor Gericht. Liv. II, 41. vgl. Dionys. VIII, 77 f. In demselben Jahre begleitete sein Bruder Quintus (s. ob.) das Consulat; und obgleich in Folge davon, daß der letztere dem Volke die Kriegsbeute entzog, der Name Fabius den Plebejern verhaßt war, so setzten es dennoch die Väter durch ihr Uebergewicht in den Centuriatcomitien durch, daß Käso Fabius mit L. Aemilius das Consulat für das folgende Jahr erhielt. Liv. II, 42. Dionys. VIII, 82 f. Diodor XI, 38. (Niebuhr R. G. II, S. 202 ff. nimmt an, daß in diesem Jahre das Wahlrecht der Consuln den Centuriatcomitien, welche nach seiner Ansicht im Besitz der Plebejer waren, entrissen, und von den Curien usurpirt worden sei; Dionysius, der nur von den Centurien allein als Wahlversammlung, und den Plebejern als armen Leuten, ohne Einfluß in der Wahlversammlung wisse, habe den wahren Hergang der Sache nicht begreifen können, und ihn zu einer ganz andern Erzählung entstellt. Gleichwohl sei das Richtige aus seiner Darstellung der Wahlen in diesem und den nächstfolgenden Jahren herauszufinden, und von ihm selbst werde die Thatsache, daß die Wahlen von den Centurien an die Curien übertragen waren, bei einer späteren Gelegenheit aus dem Munde des Tribunen Lätorius mitgetheilt (vgl. IX, 46.). Daß die Veränderung in dem genannten Jahre erfolgt sei, dafür treffe sich bei Dionysius auch ein äußerer Beweis, nämlich die Angabe der Jahre der Stadt bei dem Consulate des K. Fabius und L. Aemilius (vgl. VIII, 83.), welche Angabe nach sonstiger Analogie eine wichtige Veränderung in der Staatsverfassung voraussetze. Einige Jahre später (272 d. St.) soll sodann ein Vergleich zu Stande gekommen sein, durch den die Centurien die freie Wahl des einen Consuls wieder erhielten, die des andern den Curien abtreten mußten; welcher Vergleich aus den Stellen bei Zonar. VII, 17. und Dionys. IX, 1. zu entnehmen sei. So scharfsinnig die Ansicht Niebuhrs, welcher Walter Gesch. des R. Rechts S. 85 f., Huschke Verf. des Ser-

Tull., S. 400 f. und früher Peter, in einem Programme vom Jahr 1839 gefolgt sind, durchgeführt erscheint: so ist sie doch neuerdings, bei veränderten und mehr mit Dionysius übereinstimmender Ansicht über die Centuriat-Comitien, verworfen. vgl. J. L. Klee de magistratu consulari Rom., Lips. 1832 p. 10 ff. Gerlach, Serv. Tull. (Histor. Stud., S. 370 ff.) Göttling R. Staatsverf., S. 308. v. Kobbe R. G. I, S. 159. Peter, Epochen der Verf.Gesch. der R. Rep., S. 24—26.) Als Consul 270 d. St., 484 v. Chr. widersetzte sich Käso Fabius mit seinem Amtsgenossen dem von den Volkstribunen erneuerten Ackergesetze. Liv. II, 42. Beim Ausbruche eines Krieges mit den Volskern erhielt er das Heer, das zum Schutze der Bundesgenossen bestimmt war, Dionys. VIII, 84., rettete aber später den von den Feinden bedrängten Aemilius, indem er ihm seine besten Truppen zu Hülfe sandte. Dionys. VIII, 86. Nachdem er für das J. 273 (461) zum zweiten Male, diesmal neben einem von den Plebejern durchgesetzten Amtsgenossen, Spur. Furius, zum Consul erwählt war (Dionys. IX, 1. Zonar. VII, 17. Liv. II, 43. 46. Diodor XI, 48.), widersetzte er sich dem Beginnen des Volkstribunen Spurius Icilius (Licinius), welcher das Ackergesetz dadurch erzwingen wollte, daß er die Aushebung eines Heeres gegen die Aequer und Vejenter, welche die Waffen ergriffen und selbst Einfälle in das römische Gebiet gemacht hatten, zu verhindern suchte. Da sich gegen Icilius seine eigenen Amtsgenossen erhoben, so wurde die Aushebung vollzogen, und Fabius zog mit einem Heere gegen die Vejenter. * Er führte den Krieg mit Geschick, und schlug bei einem Zusammentreffen mit den Feinden das Heer derselben durch einen blosen Angriff der Reiterei; als er aber dem Fußvolke befahl, den Geschlagenen nachzusetzen, so weigerten sich die Soldaten, in Erinnerung an den Widerstand, welchen er dem Ackergesetze entgegengestellt hatte, seinem Befehle zu gehorchen, und verließen endlich sogar das Lager, um eilig nach Rom zurückzukehren. vgl. Liv. II, 43. Dionys. IX, 1—4. 9. Zonar. VII, 17. Val. Max. IX, 3, 5. Im folgenden Jahre nahm er an dem Feldzuge gegen die Vejenter Theil, in welchem sein Bruder Marcus als Consul mit Cn. Manlius den Oberbefehl führte, und trug durch den Heldenmuth, mit dem er sich in der entscheidenden Schlacht, nachdem der andere Bruder Quintus gefallen war, zugleich mit dem Consul unter die Feinde stürzte, zu dem Siege der Seinigen bei. Liv. II, 46. Dionys. IX, 11. 13. Die Fabier giengen nicht nur mit Ruhm bedeckt aus diesem Kriege hervor, sondern wurden auch durch die Sorge, welche sie für die verwundeten Krieger an den Tag legten, von da an die Lieblinge des Volks. Liv. II, 47. Darum wurde Käso Fabius für das folgende Jahr (275, 479) eben so sehr auf Betrieb der Bürger als der Väter mit T. Virginius zum dritten Male zum Consul gewählt. Liv. II, 48. vgl. Dionys. IX, 14. Zonar. VII, 17. (Die Lesart corrupt; s. Niebuhr Bd. II. Anm. 431.) Diodor XI, 51. Eutrop. I, 15. Er gab gleich zu Anfang des Jahres den Vätern den Rath, noch ehe ein Tribun mit einem Ackergesetzvorschlage auftrete, zuvorkommend das eroberte Land so gleich als möglich unter die Bürger zu vertheilen, konnte jedoch mit seinem Vorschlage bei den Vätern nicht durchdringen. Liv. II, 48. Um so mehr

* In der Stelle bei Liv. II, 43. haben die Handschriften, in Uebereinstimmung mit der Angabe bei Dionysius (IX, 2.) und bei Zonaras (VII, 17.): (exercitus) ducendus Fabio in Vejentes, Furio in Aequos datur. Sigonius verbesserte: ducendus Fabio in Aequos, mit Rücksicht auf die Stellen in c. 44.: traditam ultro victoriam victis Aequis, und c. 46., init.: non magis secum pugnaturos, quam pugnaverint cum Aequis. Allein die oben bemerkte Uebereinstimmung beweist, daß Livius in den beiden letzteren Stellen sich vergaß, und daß dieselben nach der ersteren zu verbessern sind.

gewann er die Gunst des Volkes; und als er mit einem Heere ins Fe
rücken mußte, so folgten die Ausgehobenen freudig seiner Führung. Er b
fehligte zuerst gegen die Aequer, welche sich vor ihm in ihre Städte zurüc
zogen; sodann aber rettete er das Heer des andern Consuls, das im Krie
gegen die Vejenter nach einem nachtheiligen Treffen eingeschlossen war, dur
rechtzeitige Hilfe von dem Untergange. Liv. II, 48. Dionys. IX, 14. D
die fortdauernde Fehde mit den Vejentern zwar weniger bedeutend, aber dur
den häufigen Schimpf, welchen sie brachte, verdrießlich war, so erbat sic
wie erzählt wird, das fabische Geschlecht und im Namen desselben der Cons
vom Senate den Krieg gegen die Vejenter, um ihn allein und auf eige
Kosten zu führen. Liv. II, 48. vgl. Ovid Fast. II, 197 f. Zonar. VII, 17
Flor. I, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 14. Eutrop. I, 16. Oros. II, 5. Da
die Fabier den Krieg gegen die Vejenter gleichsam als Hauskrieg sich erbete
haben, ist ohne Zweifel die Darstellung der Sage; und in der Wirklichke
handelte es sich um eine Besatzung an der Gränze, welche die Fabier allei
und auf ihre Kosten zu übernehmen sich erboten. vgl. Dionys. IX, 15. D
Antrag wurde mit den größten Lobsprüchen aufgenommen, und von Seite
der Patricier ohne Zweifel um so williger gutgeheißen, da sie nur mit ge
heimer Freude vernehmen konnten, wie jenes Geschlecht, das durch sein
Popularität sich seit Kurzem von der Sache seiner Standesgenossen getrenn
hatte, freiwillig solcher Gefahr sich aussetzte. Schon am folgenden Tag
berichtet die Sage, zogen 306 Fabier, lauter Patricier aus Einem Geschlecht
von dem Consul Fabius geführt, durch das carmentalische Thor gegen d
Feinde, und rückten an den Fluß Cremera, wo sie eine Verschanzung an
legten. Liv. II, 49. vgl. die ob. St., und Dio fragm., Reimar. Nr. 26
Fest. v. Scelerata porta, p. 334. M. v. Religioni, p. 285. M. Sil. Pu
VI, 637 f. VII, 44 ff. Serv. ad Aen. VI, 846. VIII, 337. Nach Livi
und denen, welche ihm folgen, zogen die 306 patricischen Fabier allein
denn wenn jener von einem Haufen Angehöriger und Anderer aus dem Vol
redet, welche den Fabiern folgten, so spricht er nur von einer Begleitun
bis an das Weichbild der Stadt. Nach Dionys. a. O. dagegen waren di
306 von ihren Clienten und Freunden gefolgt, und der ganze Haufe bestun
aus ungefähr 4000 Mann. (Ebenso sagt Festus v. Scel. p.: cum clien
tium millibus quinque; Gellius N. A. XVII, 21.: sex et trecenti patric
Fabii cum familiis suis, und Serv. ad Aen. 17, 846.: conjurati cum servi
et clientibus suis.) Der Anführer der Kriegsschaar war nach Dionys. M
Fabius, der Consul des vorhergehenden Jahres; der Consul Käso aber folgt
mit der ganzen Armee, und half mit derselben nicht nur die Feste an de
Cremera erbauen, sondern versah auch die Besatzung mit reichlichen Vor
räthen, welche er in Folge eines siegreichen Treffens gegen die Vejenter e
beutete. Sowohl in diesem als dem folgenden Jahre behaupteten die Fabie
ihren Posten, und hörten nicht auf, die Vejenter zu beunruhigen und ihr
Ländereien zu verwüsten. Als die Vejenter mit einem aus Etrurien beru
fenen Heere heranrückten, so wurde von Rom aus ein Heer unter dem Consu
L. Aemilius (dem nach Dionysius der vorjährige Consul Käso Fabius al
Proconsul zur Seite gesetzt wurde) ins Feld geschickt, durch welches di
Vejenter eine vollständige Niederlage erlitten. vgl. Liv. II, 49. Dionys. IX
15. 16. Der Friede, welcher hierauf mit den Vejentern auf ihre Bitte
geschlossen wurde, gereute dieselben bald wieder (Liv. a. O. Dionys. IX
17. 18.); nachdem aber unter dem Consulate des C. Horatius und T. Me
nenius, 277 d. St. (Dionys. IX, 18. vgl. Liv. II, 51.) der Krieg wiede
erneuert war, so erfolgte der Untergang der Fabier, über welchen von de
Alten verschiedene Berichte erhalten sind. Nach der einen Erzählung (Diony
IX, 19.) wollten sich die Fabier von der Cremera nach Rom begeben, u

ein Opfer ihres Geschlechtes daselbst zu verrichten; unterwegs aber geriethen sie in einen Hinterhalt, welchen die von ihrem Zuge unterrichteten Feinde gelegt hatten, und fielen unter dem Hagel der feindlichen Geschoße. Nach der andern Erzählung wurden sie von den Vejentern, nachdem ihnen diese bei ihren Plünderungen mehrmals Vieh in den Weg getrieben und absichtlich zur Beute überlassen, durch Heerden, welche unter schwacher Bedeckung getrieben wurden, in einen Hinterhalt gelockt, und erlagen nach dem tapfersten Widerstande der Uebermacht der Feinde, welche sofort die von einem schwachen Reste vertheidigte Feste eroberten. Die letztere Erzählung wird nicht nur von Dionysius gebilligt, und von demselben auf eine Weise ausgesponnen und ausgeschmückt (IX, 20. 21.), daß sich das Gemachte nicht verkennen läßt; sondern es folgt derselben auch Livius, nebst den Uebrigen, welche Näheres über den Untergang der Fabier berichten oder andeuten. Liv. II, 50. Ovid Fast. II, 213 ff. Zonar., Oros., Aur. Vict. a. O. (Ohne bestimmtere Angaben über den Hergang des Ereignisses erwähnen den Untergang der 306 Fabier an der Cremera Flor., Eutr., Gell., Fest., Serv. a. O. [Valer. Max.] Epit. de nom. rat. §. 24. Plut. Camill. 19. Dio fragm., Reimar. Nr. 26., bei Ang. Mai p. 151. App. Ital. 6. Macrob. Sat. I, 16. Sil. Pun. II, 4 ff. (vgl. VII, 60 f.). Seneca de benef. IV, 30. Von Diodor XI, 53. wird eine Schlacht vorausgesetzt, in welcher eine große Zahl Römer, und namentlich die 300 Fabier gefallen wären. vgl. Niebuhr, Bd. II. Anm. 457.) Dionysius bezweifelt die erstere Erzählung, weil es nicht zu glauben sei, daß die ganze Schaar der Fabier um eines Opfers willen, das eben sowohl von Dreien oder Vieren, welche die Familie abgeordnet hätte, verrichtet worden wäre, von der Feste sich entfernt und dieselbe ohne Vertheidigung gelassen habe (vgl. IX, 19.). Allein abgesehen davon, daß durch den Abzug jener Schaar die Feste an der Cremera gerade nach der Ansicht des Dionysius (vgl. IX, 15.) nicht entblößt war, werden wir dasjenige, was dem Dionysius unbegreiflich war, keineswegs unglaublich finden, wenn wir uns erinnern, daß das fabische Geschlecht von alten Zeiten her die Sacra der Lupercalien zu verrichten hatte, deren Feier ohne Zweifel die Theilnahme des ganzen Geschlechtes in Anspruch nahm. In späteren Zeiten, nachdem diese Sacra in Folge des Untergangs der Fabier anderen Geschlechtern geöffnet waren oder überhaupt ihren geschlechtlichen Charakter verloren hatten, setzte der weniger Unterrichtete bei der Erzählung von dem Untergange der Fabier ein gewöhnliches geschlechtliches Opfer voraus, welches allerdings die Anwesenheit des ganzen Geschlechtes nicht erfordert hätte. Um den Anstoß zu heben, wurde die Erzählung in der Weise, welche wir angegeben, modificirt; und obgleich der andere Bericht nach der eigenen Angabe des Dionysius (IX, 21. fin.) durch gute Schriftsteller bezeugt war, so folgte doch die Mehrzahl späterer Historiker der modificirten Erzählung als derjenigen, welche die größere Wahrscheinlichkeit zu haben schien. Eine Spur des ächten Berichtes findet sich darin, daß derselbe, wie oben bemerkt ist, auf die mythische Zeit des Romulus und Remus übergetragen wurde. Bestätigt aber wird der Bericht durch die Angabe über die Zeit des Untergangs der Fabier, welche von Ovid (Fast. II, 195 f.) erhalten ist. Nach seinem Zeugnisse erfolgte der Untergang an den Iden des Februar, also zwei Tage vor dem Tage der Lupercalien (vgl. II, 267.). Dieser Angabe steht zwar eine andere gegenüber, welche sich bei Livius VI, 1., so wie bei Tacitus Hist. II, 91. und Plutarch Camill. 19. findet: daß nämlich der Tag, an welchem die Fabier an der Cremera erschlagen worden, mit dem Tage der Niederlage an der Allia, das ist dem fünfzehnten vor den Sextilkalenden, zusammenfalle; eine Angabe, welche Niebuhr bestimmte, bei Ovid eine Verwechslung mit dem Tage des Auszuges vorauszusetzen (vgl. Bd. II S. 222. Anm. 441.).

Auch eine andere Stelle, nämlich bei Macrobius Saturn. I, 16. wird für d
Zeitbestimmung des Livius angeführt (vgl. v. Kobbe R. G. I, S. 16
Anm. 20. *): allein diese Stelle enthält keineswegs die Angabe, daß d
Tag der Niederlage an der Cremera derselbe, wie der dies Alliensis gewes
sei: wohl aber dient sie uns zu erklären, wie jene Angabe entstanden s
Die Stelle besagt nämlich, daß das Unglück an der Cremera, wie die Niede
lage an der Allia erfolgt sei, nachdem das vorausgehende Opfer an eine
verhängnißvollen Tage, nämlich einem dies postridianus (Tag nach den Ide
Nonen oder Kalenden) gebracht worden war. Zur Erklärung dieser Stel
ist zunächst die Angabe bei Livius VI, 1. zu vergleichen, wornach der fün
zehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis als der Tag nach der Niederla
an der Allia, und angeblich des Unglücks an der Cremera, für einen di
religiosus erklärt wurde, während nach Einigen auch der Tag nach den Id
des Quintilis für gleichbedenklich erklärt wurde, weil an demselben d
Kriegstribun Sulpicius keine günstigen Opferzeichen erhalten, und ohne d
Gnade der Götter versichert zu sein, drei Tage darauf das römische He
dem Feinde hingegeben habe. Ohne Zweifel war in den Fasten und Annale
eben sowohl der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis, wie d
Tag nach den Iden des Quintilis als der Tag der Niederlage an der All
bezeichnet. Wenn aber in dem früheren Kalender der erstere Tag mit de
letzteren oder dem 16. Julius zusammenfiel, so wurde, nach der Reform d
Kalenders, durch welche der Julius zwei Tage mehr bekam, der fünfzehn
Tag vor den Kalenden des Sextilis der 18. Julius (vgl. Niebuhr II, Anm
1179.): und hieraus entstund bei denjenigen, welche nur den späteren Ka
lender vor Augen hatten, die Annahme eines doppelten dies religiosu
Daß der Kriegstribun Sulpicius an dem ersten Tage oder dem Tage na
den quintilischen Iden das Opfer vor dem Auszuge des Heeres in die Schlac
gebracht habe (vgl. zu der Stelle bei Livius: Gell. N. A. V, 17. Macro
a. O. Plut. Qu. rom. 22.), war eine willkührliche und der Geschich
widersprechende Auskunft; denn fürs erste erfolgte das Zusammentreffen m
dem Feinde keineswegs erst am dritten Tage nach dem Auszuge (vgl. Li
V, 37.), und fürs zweite wird ausdrücklich berichtet, daß die Tribunen g
kämpft haben, ohne der Götter gedacht und Vögel und Opfer um günsti
Zeichen befragt zu haben. Liv. V, 38. Plut. Camill. 18. ** Was nun d
Tag des Unglücks an der Cremera betrifft, so mag sich die Angabe gefund
haben, dasselbe sei, wie die Niederlage an der Allia, an einem Tage na
den Iden erfolgt. Nachdem aber zufolge späterer Annahme nicht die Niede
lage an der Allia selbst, sondern das Opfer vor dem Auszuge in die Schlac
auf den Tag nach den Idus verlegt worden war: so wurde dieselbe A
nahme auf das andere Ereigniß übergetragen, und ein Opfer der Fabier a
Tage nach den Iden statuirt, von welchem schwerlich in der Tradition e
Erwähnung geschah. Die Uebereinstimmung in der Zeit erstreckte sich ab
sicher nur auf den Tag; und wenn sich bei verschiedenen Autoren die Anga
findet, daß das Unglück an der Cremera nicht nur an demselben Tage, so
dern auch in demselben Monate wie die Niederlage an der Allia erfol
sei, so erkennen wir hierin eine Ausdehnung der Tradition, welche in d
Neigung der Alten, gewisse Tage anzunehmen, an denen Glück oder Unglü

---

* Ebendaselbst wird behauptet, daß nach der bestimmten Angabe des Ovid d
Tag der Niederlage der Jahrstag des Auszugs an die Cremera gewesen sei; w
auf einem Mißverständniß der Stelle Fast. II, 235. beruht.

** Von dem Tage der Niederlage an der Allia handelt eine eigene Schrift v
Fr. Lachmann (de die Alliensi, Gotting. 1822), welche mir jedoch nicht zu Geb
stand. [Hkh.]

sich wiederhole (vgl. Plut. Cam. 19. Qu. rom. 22.), ihre hinlängliche Erklärung findet. Wenn nach Ovids Angabe das Unglück an der Cremera an den februarischen Iden selbst, und nicht am Tage nach den Iden erfolgte: so mag sich auch diese Differenz aus der Annahme erklären, daß der letztere Tag um der Uebereinstimmung mit einem andern Tage willen in späterer Zeit an die Stelle des ersteren gesetzt worden sei; obwohl die Möglichkeit nicht zu bestreiten ist, daß eine verschiedene Tradition dabei zu Grunde liege. Ohne den Tag zu benennen, an welchem die Fabier ihre Niederlage erlitten, bemerken mehrere Schriftsteller, daß derselbe zu den Unglückstagen gezählt worden sei (vgl. Dio fragm., Reimar. N. 26. App. Ital. 6. Aur. Vict. de vir. ill. 14.); so wie das Thor, zu welchem sie ausgezogen waren, mit dem Namen porta scelerata belegt wurde (Dio, Aur. Vict., Flor., Oros. a. O. Fest. v. Scel. porta und v. Religioni), so daß kein Staatsbeamter durch dasselbe gehen durfte (Dio a. O.), und daß jeder religiöse Römer noch in späteren Zeiten den Ausgang vermied (Ovid Fast. II, 202. Fest. a. O.). — Nach dem Unglücke an der Cremera erwähnen die Annalen und obrigkeitlichen Fasten aus der nächstfolgenden Zeit nur einen einzigen Fabius, Sohn des Marcus und Enkel des Käso, von welchem alle späteren Glieder dieses Geschlechtes abzustammen scheinen. Die gemeine Sage berichtet, daß nur ein Einziger den Untergang des Geschlechtes überlebt habe, der bei dem Auszuge an die Cremera als ein Knabe nicht habe in das Feld geführt werden können. vgl. Liv., Zonar., Aur. Vict, Eutrop. a. O. (Mit einer andern Angabe, daß nur Einer der Niederlage entkommen sei, um die Botschaft davon nach Hause zu bringen, steht Orosius a. O. allein.) Dionysius meldet die Angabe von dem einzigen Sprößlinge, glaubt aber mit Recht bezweifeln zu müssen, daß in einem Geschlecht, welches 306 Männer ins Feld sandte, nur ein einziger Knabe vorhanden gewesen sei; daher er die Angabe auf die Familie der drei Brüder, welche in sieben auf einander folgenden Jahren abwechselnd das Consulat bekleideten, beschränkt wissen will. vgl. IX, 22. Diese Ansicht des Dionysius hat Perizonius (Animadvers. histor., c. 5., p. 191 ff. ed. Harles) bestritten, und die gewöhnliche Tradition von dem einzigen überlebenden Sprößling des ganzen Geschlechtes dadurch zu stützen gesucht, daß andere Sprößlinge gewiß nicht minder durch Bekleidung von obrigkeitlichen Aemtern geehrt worden wären. Die Schwierigkeit aber, welche Dionysius hervorhebt, versucht er durch die Annahme zu entfernen, daß das Geschlecht der Fabier, wie andere patricische Geschlechter in jener Zeit, nur eine geringe Anzahl von Gliedern gezählt haben möge, und daß in der Zahl 306 die Clienten, welche den Fabiern an die Cremera folgten, mitbegriffen gewesen seien. Allein daß ein Haufe von nur 300 Männern sich im etruskischen Lande hätte festsetzen und den Vejentern furchtbar werden können, wird mit Recht von Niebuhr für unmöglich erklärt (Bd. II. S. 221.). Was des Letzteren eigene Ansicht betrifft, so geht derselbe davon aus, daß die Fabier nicht blos die Behauptung eines Kastells im feindlichen Lande übernommen, sondern in Folge des Zwiespalts, welcher seit dem Auftreten des Käso Fabius für die Ansprüche der Gemeinde zwischen ihnen und ihren Standesgenossen eingetreten, sich zur förmlichen Auswanderung entschlossen und eine Niederlage mit Weib und Kind an der Cremera gegründet hätten. Hiefür geben die Worte des Gellius (XVII, 21.) Zeugniß, wornach die dreihundert und sechs-Fabier mit ihren Hausgesinden (cum familiis suis) an der Cremera umgekommen seien. Daß der einzige überlebende Fabius als Knabe in der Stadt zurückgeblieben sei, das könne nur eine im Lauf der Ueberlieferung entstandene Voraussetzung sein, und eine nicht glückliche, da er schon zehn Jahre nachher als Consul erscheine. Aus der Stellung, welche er als Consul einnehme, und aus dem Eifer, mit welchem er später die

Digitized by Google

Standesinteressen der Patricier gegen die Tribunen vertheidige, scheine m
Sicherheit zu folgen, daß er, ein reifer und entschlossener Mann, bei d
früheren Gesinnung seines Geschlechtes beharrend, zur Zeit des Auszug
sich von ihnen getrennt habe. Die Niebuhr'sche Ansicht von der Auswa
derung an die Cremera vermögen wir nach den von uns gewonnenen Resu
taten nicht zu der unsrigen zu machen, und darum auch die Annahme nic
zu theilen, zu welcher in den Worten des Gellius keineswegs eine Nöthigun
enthalten ist, daß Weiber und Kinder des fabischen Geschlechtes zuglei
mit den wehrhaften Männern an der Cremera umgekommen seien. Immerhi
mögen Sprößlinge des Geschlechtes, welche in Rom zurückgeblieben warer
den Untergang ihrer Väter überlebt haben. – Wenn aber abgesehen von jener
Fabius, der schon nach zehn Jahren als Consul erscheint, aus dem Nach
wuchse der Gebliebenen nicht ein Einziger zu der Würde des Consulates ge
langte: so ist fürs Erste zu bedenken, daß die Zahl der patricische
Fabier allerdings geringer gewesen sein mag, als die Sage sie erscheine
läßt, welche die sämmtlichen dreihundert und sechs zu Patriciern macht
Denn wenn auch in dieser Zahl die Clienten nicht begriffen waren, so möge
doch unter den eigentlich so genannten Fabiern viele aus ungleichen Ehen
und noch mehr Freigelassene gewesen sein, welche vor Alters zu den Gen
tilen gezählt wurden (Niebuhr, S. 211.). Sodann war es bisher die ein
zige Familie der Vibulani gewesen, welche sich zum Consulate erhoben hatte
und den verwaisten Sprößlingen anderer Familien mag es trotz der Gunst
des Volkes, welche ihnen zur Seite stund, bei der Stimmung der Patricier
deren Eifersucht und Ingrimm durch die Popularität ihrer Väter erreg
worden war, unmöglich gewesen sein, sich zu höheren Ehrenstellen empor
zuarbeiten. Von dem Grolle der Patricier gibt aber die Thatsache Beweis
daß unter dem Volke die Ueberzeugung herrschte, die Fabier seien an de
Cremera als Opfer patricischen Verrathes gefallen. Der Consul T. Menenius
sollte die Rettung derselben versäumt haben, ob er gleich nicht weit von de
Cremera sein Standlager gehabt habe. Zwei von den Volkstribunen de
folgenden Jahres zogen ihn deßhalb vor Gericht; und obgleich die Väter
seine Sache auf das Eifrigste vertheidigten, so wurde er dennoch in den Co-
mitien der Tribus verurtheilt. vgl. Liv. II, 52. Dionys. IX, 27. Nach
solchen Vorgängen müßten wir auch in dem Consulate jenes Fabius Vibu
lanus, oder vielmehr in den wiederholten Consulaten desselben eine auf
fallende Erscheinung erblicken: wenn nicht durch die Betrachtung der Rolle
welche er als Consul spielte, die Vermuthung sich bestätigte, daß derselb
zur Zeit, da sein Vater und Oheim, und dem Impulse derselben folgend
die übrigen Geschlechtsgenossen auf die Seite der Volkspartei traten, sich
von ihnen losgesagt und die früheren Gesinnungen des Geschlechtes bewahr
habe. Entzweit mit den Seinigen, mag er dann von dem Zuge an die Cre
mera zurückgeblieben, und allein von den erwachsenen Gliedern des Ge
schlechtes erhalten worden sein. *

---

* Die patria potestas dürfte schwerlich ein gegründetes Bedenken gegen die
Vermuthung erregen, da sich dieselbe allein auf das Privatrecht erstreckte, in öffent
lichen Verhältnissen aber der Sohn als völlig frei und selbständig galt. vgl. Walter
Gesch. d. Röm. Rechts, S. 517. Die Vermuthung stimmt mit den österes wieder
kehrenden Berichten über die juniores patrum, welche als starrer und leidenschaft
licher in ihrer aristokratischen Gesinnung geschildert werden (Liv. II, 28. 54 f. III
14 f. 41. 65.), völlig überein, wenn unter juniores wirklich die in jüngerem Alter
stehenden Patricier, und nicht mit Niebuhr (vgl. II, S. 129 f. 328. u. Anm. 668.)
die minderen Geschlechter zu verstehen sind. Allerdings wird ein politischer Unter
schied der seniores und juniores vorauszusetzen sein; aber nicht ein solcher, der a
verschiedenen Rang der Geschlechter gegründet gewesen wäre, sondern ein solcher

4) M. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. 274. Varr. erhalten; vgl. Diodor XI, 41.: *Σιλβανός*; Anon. Nor.: Viminalo), K. f. (Dionys. VIII, 87.), Bruder der beiden Vorigen, wurde unter dem Vorsitze seines Bruders Käso auf das J. 271 (483) mit L. Valerius zum Consul gewählt. Dionys. VIII, 87. Liv. II, 42. Diodor XI, 41. Als der Volkstribun C. Mänius (nach der Emendation des Gelenius, *Μαίνιος* statt *Μάνιος*, Dionys. VIII, 87.) sich einer neuen Aushebung für den Krieg mit den Volskern (und Vejentern, Liv. II, 42.) widersetzte, so lange nicht Commissäre zur Vertheilung von Ländereien ernannt wären, so schlugen die Consuln ihre Tribunale vor den Thoren auf, wohin die Macht der Tribunen nicht reichte, und zwangen die Dienstpflichtigen durch Strafen, sich zur Aushebung zu stellen. Dionys. VIII, 87. Fabius bekam den Oberbefehl über die Truppen, welche man den Bundesgenossen gegen die Volsker zu Hilfe gesandt hatte; Valerius aber zog mit den Neuausgehobenen gegen die Feinde, ohne jedoch einen bedeutenden Erfolg zu erreichen. Dionys. VIII, 88. Nach ihrer Rückkehr vom Felde geriethen die Consuln über den Wahlen in Händel mit den Tribunen, und es erfolgte ein Interregnum, in welchem Qu. Fabius (s. d.) und C. Julius gewählt wurden. Dionys. VIII, 90. Auf das Jahr 274 (480) wurde M. Fabius zum zweiten Male, und zwar mit Cn. Manlius zum Consul gewählt. Liv. II, 43. Dionys. IX, 5. Trotz dem Widerstreben des Tribuns Tib. Pontificius brachten die Consuln eine Aushebung gegen die Vejenter zu Stande, indem sie andere Tribunen für sich gewannen. Dionys. IX, 5. Liv. II, 44. Zonar. VII, 17. Nachdem sie hierauf mit einem bedeutenden Heere gegen die von den Etruskern unterstützten Vejenter ausgezogen waren, so verzögerten sie, da sie nach dem Vorgange des verflossenen Jahres, in welchem die Soldaten dem Consul Käso Fabius den Gehorsam verweigert hatten, ihrem Heere mißtrauten, so lange den Kampf, bis die Soldaten selbst, durch den Spott der Vejenter gereizt, ein Treffen verlangten, und sich eidlich verpflichteten, nur als Sieger zurückzukehren. vgl. Liv. II, 45. Dionys. IX, 5—10. Frontin. Strateg. I, 11, 1. Oros. II, 5. Der Sieg, den hierauf die Römer erfochten, war durch schwere Verluste, und durch den Tod des Qu. Fabius, so wie des Consuls Manlius erkauft. vgl. Liv. II, 46. 47. (Frontin. Strat. I, 7, 11. 6, 7.) Dionys. IX, 11—13. Oros., Zonar. a. O. Darum verzichtete der rückkehrende Consul auf den vom Senat ihm angebotenen Triumph, den er mit der Trauer um die Gefallenen nicht für vereinbar hielt. Liv. II, 47. Dionys. IX, 13. Oros. a. O. Val. Max. V, 5, 2. Der abgelehnte Triumph galt für ruhmvoller, als der gefeierte; und überdieß machte sich M. Fabius beim Volke beliebt, indem er die verwundeten Krieger zur Heilung und Pflege in die patricischen Häuser vertheilte. Liv. II, 47. (vgl. ob. Nr. 3.). Nach Dionysius (IX, 13.) legte er zwei Monate, ehe sein Amtsjahr zu Ende gieng, die Consulswürde nieder. Den Anlaß, welchen Dionysius beifügt, daß die Wunden, von denen er nicht geheilt war, ihn an der Führung des Amtes hinderten, verwirft Niebuhr (Bd. II, S. 217.), und vermuthet, daß der Senat, wie es 294 d. St. nach P. Valerius Tode geschah, an die Stelle des gefallenen Cn. Manlius eine unrechtmäßige Ernennung eintreten lassen wollte, wozu M. Fabius, der nunmehr die Sache der Plebejer vertrat, seine

---

...en der natürliche Unterschied des Alters zu Grunde lag. In diesem Sinne glaubt ...ng (Gesch. der Röm. Staatsverf., S. 151.), daß unter den seniores patrum ...nglich wirklich die Senatoren, unter den juniores die Ritter verstanden werden ...sen, welche, bei gehörigem Alter, die meiste Anwartschaft zum Senate hatten. ...e ähnliche Ansicht findet sich von Niebuhr selbst, Bd. I. 2te Ausg. S. 341. Anm. ...4, ausgesprochen.

Mitwirkung verweigerte. Im folgenden Jahre (275) war M. Fabius nac Dionysius (IX, 15.) der Anführer seines Geschlechtes auf dem Zuge an di Cremera, während Livius (II, 49.) den Consul des Jahres, Käso Fabiu an die Spitze stellt (vgl. oben, Nr. 3.).

5) Qu. Fabius M. f. K. n. Vibulanus (Fasti cap. ad a. 289 un 295 Varr.), Sohn des Vorigen, angeblich der einzige von seinem ganze Geschlechte übrig Gebliebene (vgl. ob., Nr. 3.), wurde Consul 287 (267 mit Tib. Aemilius. Liv. III, 1. Dionys. IX, 59. Diodor. XI, 74. D die Tribunen, welche sich in diesem Jahre durch den einen der Consuln Aemilius, unterstützt sahen, neue Anstrengungen zur Durchführung des Acke gesetzes machten, so vermittelte Fabius die Sache im Interesse der Patricie durch den Vorschlag, in das vor einem Jahre eroberte Antium Ansiedle abzuführen. vgl. Liv., Dionys. a. O. Als er mit einem Heere gegen d Aequer zog, so baten dieselben um Frieden und erhielten ihn: bald ab brachen sie ihn selbst wieder durch einen Einfall in das latinische Gebie Liv., Dionys. a. O. (vgl. Niebuhr II, S. 279.). Der Krieg, welcher sofo wieder ausbrach, dauerte bis in das dritte Jahr (289, 265), in welche Fabius zum zweiten Male und T. Quinctius Consuln waren. Liv. III, 2 Dionys. IX, 61. Diod. XI, 77. Fasti cap. Dem ersteren wurde der Kri gegen die Aequer außer der Ordnung übertragen, weil er als Sieger de Aequern Friede gegeben hatte. Er schickte Gesandte an die Versammlun dieses Volkes, deren Worte so wenig Eindruck machten, daß sie beina mißhandelt worden wären, und daß ein Heer gegen die Römer an den A gidus zog. Der Unwille trieb jetzt auch den andern Consul aus der Stad und bald trafen beide Consulsheere mit den Aequern zusammen, welch unfähig, einem römischen Schlachtheere zu widerstehen, auf das Haupt g schlagen und genöthigt wurden, sich in ihr Land zurückzuziehen. Liv. III, Nach Dionysius (IX, 61.) war das Haupttreffen unentschieden, und es e folgten sofort nur leichtere Scharmützel. Beide Geschichtschreiber aber erzähl von einem Plünderungszug der Aequer in die römische Mark, Dionysi sogar von wiederholten Einfällen, welche Fabius durch einen Ueberfall a die Plünderer, so wie durch Plünderungen im äquischen Lande mehr a vergolten haben soll. vgl. Liv. III, 3. Dionys. IX, 61. (Den letzteren Th der Erzählung erklärt Niebuhr II, S. 281. für eine Lüge der Annalist welche aus kindischer Eitelkeit jedes Unglück der Römer durch eine erdicht Erzählung gut machen zu müssen meinten.) Drei Jahre später (292, 46 wird Fabius als Praefectus Urbis genannt, unter dessen Befehl bei d Auszuge der beiden Consuln ein Theil der ausgehobenen Streitmacht z Schutze der Stadt zurückgelassen wurde. vgl. Liv. III, 9. Dionys. IX, Er hatte es indessen nur mit einem innern Feinde zu thun; denn als Abwesenheit der Consuln der Volkstribun C. Terentillus gegen die M der Consuln loszog, und den Antrag stellte, fünf Männer zu ernenn welche die Gewalt der Consuln durch Gesetze zu bestimmen hätten, so be er den Senat zusammen, und griff den Vorschlag und dessen Urheber solcher Heftigkeit an, daß das Auftreten beider Consuln nicht drohender h lauten können. Die übrigen Tribunen, von Fabius aufgefordert, spra mit Terentillus, und die Verhandlung wurde dem Scheine nach aufgehol in der Wirklichkeit aber niedergeschlagen. Liv. a. O. Auf das J. 295 (4 zum dritten Male zum Consul gewählt (Fasti cap. Liv. III, 22. Dio X, 20. XI, 63. Diodor XI, 86.), soll Fabius gegen die Volsker, we Antium belagerten, und gegen die Aequer, welche Tusculum überfa hatten, siegreich gekämpft haben, Liv. III, 22 f. vgl. Dionys. X, 20 wofür er nach seiner Rückkehr triumphirte, Fasti triumph. Liv. III, Dionys. X, 21. (Nach andern Nachrichten gieng Antium in diesem Ja

und zwar durch Empörung verloren. Liv. III, 23. vgl. Dionys. X, 20. Da aber das Verhältniß von Befreundung, worin die Stadt von der Zeit an bis nach dem gallischen Unglück zu Rom stand, einer solchen Begebenheit widerspricht: so setzt Niebuhr (vgl. II, S. 287 ff.) voraus, daß Antium durch einen in jenem Jahre mit den Volskern abgeschlossenen Frieden, welcher von den Geschichtschreibern irrthümlich auf die Aequer bezogen werde, vgl. Liv. III, 24. Dionys. X, 21., an jene abgetreten worden sei. Der Friede soll aus einem Waffenstillstand hervorgegangen sein, welcher als Folge des unglücklichen Feldzugs vom J. 291 vorausgesetzt wird; ein Feldzug des J. 295 sei nur von den Annalisten erfunden. Der Ansicht zufolge, daß die ganze Reihe der Kriege gegen die Volsker seit 261 d. St. in der Sage von Coriolanus zusammengedrängt sei, erkennt Niebuhr auch die Friedensbedingungen vom J. 295 in den Forderungen, welche der Sage zufolge Coriolanus für die Volsker gestellt haben soll.) Im folgenden Jahre (296, 458), da zwei Heere von den beiden Consuln gegen die Sabiner und Aequer geführt wurden, blieb nach der Angabe des Dionysius abermals ein drittes unter dem Oberbefehle des Qu. Fabius zum Schutze der Stadt zurück, Dionys. X, 22. vgl. 23. 24.; von Livius aber wird Fabius als einer der Gesandten an den Aequer Clölius Gracchus genannt. vgl. III, 25. Im J. 304 (450), dem zweiten Jahre des Decemvirats, war Fabius einer der unter dem Einflusse des Appius Claudius neu gewählten Decemvirn, welche geleitet von Appius auch im folgenden Jahre ungesetzlich ihre Herrschaft fortführten. Liv. III, 35. vgl. 38. 51. Dionys. X, 58. Er war der gleichgesinnte Genosse des tyrannischen Appius; und namentlich scheint auf ihm, der bei dem Ausbruche eines sabinischen und äquischen Krieges mit zwei Amtsgenossen die Führung des Krieges gegen die Sabiner bekam (Liv. III, 41 f. Dionys. XI, 23.), der Mord des bei dem sabinischen Heere stehenden L. Siccius zu lasten. vgl. Liv. III, 43. Dionys. XI, 25—27. Auffallend ist bei der Erzählung von diesem Morde, daß der Name des Fabius nicht genannt wird, und seine Schuld gleichsam zugedeckt erscheint; wogegen Livius und Dionysius, wo sie sonst von dem Decemvir Fabius reden, die früheren Verdienste und Tugenden des Mannes hervorheben, mit welchen er durch die Rolle, die er als Decemvir spielte, in einen so auffallenden Widerspruch gerathen sei. Liv. III, 41. Wahrscheinlich kommt hiebei ein Vorurtheil für den fabischen Namen zu Tage, mit welchem die sonstige Begünstigung des Geschlechtes in den aus jenen Zeiten uns erhaltenen Berichten übereinstimmt. Die Quelle solcher Begünstigung ist ohne Zweifel in den Annalen des Fabius Victor, welche Livius und Dionysius vor Augen hatten, zu suchen. — Nachdem die Absetzung der Decemvirn und der Tod des Appius Claudius und des Oppius erfolgt war, so theilte ohne Zweifel Fabius das Schicksal seiner übrigen Amtsgenossen: er gieng in die Verbannung, und seine Güter wurden eingezogen. vgl. Liv. III, 58. Dionys. XI, 46. — Durch Festus (v. Numerius, p. 170. 173. M.) und Valerius Maximus (Epit. de nom. rat. §. 24.) ist die Nachricht erhalten, daß er eine Tochter des Numerius Otacilius von Maleventum um ihrer Reichthümer willen geheirathet habe. Eine Bedingung der Heirath soll gewesen sein, daß er dem ersten Sohne, welchen er bekäme, den Vornamen des Großvaters von mütterlicher Seite gebe. Nach dem Folgenden trug sein ältester Sohn den Vornamen des väterlichen, der zweite aber den des mütterlichen Großvaters (s. Nr. 6. 7.); da jedoch zwischen beiden ein ziemlicher Unterschied des Alters sich ergibt, so ist denkbar, daß der älteste aus einer früheren Ehe geboren war.

6) M. Fabius Vibulanus (Qu. f. M. n.), ältester Sohn des Vorig., wurde auf das J. 312 (442) mit Postumus Aebutius Cornicen zum Consul

gewählt. Liv. IV, 11. Diodor XII, 24. Beide veranlaßten einen Besch[l] des Senates, daß Ansiedler nach Ardea zum Schutze gegen die Volsker [ge]führt werden sollen; wobei es darauf abgesehen war, daß die durch ei[nen] schmählichen Schiedsrichterspruch von den Römern den Rutulern entwa[ndte] Feldmark diesen wieder vertheilt werden sollte. Liv. IV, 11. vgl. III, 7[1]. Im J. 317 (437) war Fabius Unterfeldherr des Dictators Mam. Aemil[ius] im Kriege gegen die Vejenter und Fidenaten. Liv. IV, 17. 19. Vier Ja[hre] später (321, 433) war er Kriegstribun mit Consulsgewalt, Liv. IV, [...] Diod. XII, 58., und im J. 323 (431) erscheint er als Unterfeldherr [des] Dictators A. Postumius Tubertus in der großen Schlacht gegen die Aeq[uer] und Volsker. Liv. IV, 27. 28. Noch im J. 363 (390), dem Jahre [der] Einnahme Roms durch die Gallier, wird er als Pontifex maximus genann[t], indem nach Livius (V, 41. vgl. Plut. Camill. 21.) Einige berichteten, [die] Greise, welche bei dem Einzuge der Gallier in der Stadt zurückgeblieb[en] hätten sich zum Tode für das Vaterland feierlich geweiht, wobei der Ho[ch]priester M. Fabius ihnen die Formel vorgesprochen habe.

7) Numer. Fabius Qu. f. M. n. Vibulanus (Fasti cap. ad a. 3[..] Varr.), zweiter Sohn von Nr. 5., war Consul 333 (421) mit T. Qui[n]tius Capitolinus, kämpfte als solcher gegen die Aequer, und schlug sie o[hne] viele Mühe in die Flucht; daher ihm der Triumph verweigert, die Ovati[on] aber verwilligt wurde. Liv. IV, 43. Die beiden Consuln stellten den Antr[ag], daß neben den zwei Stadtquästoren noch zwei zur Unterstützung der Consu[ln] im Kriege vorhanden sein sollen; worüber ein Streit mit den Tribunen e[nt]stand, welche einen Theil der Quästoren aus dem Bürgerstande gewä[hlt] wissen wollten. vgl. Liv. a. O. Im J. 339 (415) war Fabius Kriegstrib[un] mit Consulsgewalt, Liv. IV, 49. Diodor XIII, 24., und im J. 347 (40[7]) erhielt er dieselbe Würde zum zweiten Male, Liv. IV, 58. Diodor XIV, [...]

8) Qu. Fabius Qu. f. M. n. (Fasti cap. ad a. 338. 340. Var[r.]) Vibulanus Ambustus (Liv. IV, 49. 52. vgl. Anony. Noris. 342., Vimilla[no] st. Vibulano), dritter Sohn von Nr. 5., war Consul 331 (423) mit [C.] Sempron. Atratinus, Liv. IV, 37. vgl. 40., Kriegstribun mit Consulsgew[alt] 338 (416), Fasti cap. Diodor XIII, 9. (bei Liv. IV, 47. aus Verseh[en] nicht genannt, vgl. IV, 49.), Kriegstribun zum zweiten Male 340, 4[14] Fasti cap. Liv. IV, 49. (Diodor XIII, 38.: *Καίσων Φάβιος*), und zu [An]fang des folgenden Jahres Interrex, Liv. IV, 51.; Consul zum zweiten M[ale] 342 (412), Liv. IV, 52. (Ambustus; vgl. Anon. Nor.: Vimillano), Di[od.] XIII, 54.

9) Numer. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 3[..] Varr.), Sohn von Nr. 6., war Kriegstribun 348 (406), Fasti cap. [Liv.] IV, 58. Diodor XIV, 12., eroberte als solcher die volskische Stadt Anx[ur] und machte sich hiebei durch die Liberalität, mit welcher er sowohl sei[nem] eigenen Heere, als den beiden andern, welche unter zwei seiner Amtsgeno[ssen] die übrigen Volsker von der Beschützung des Platzes abgezogen hatten, [die] Beute der eroberten Stadt überließ, bei der Bürgerschaft beliebt. Liv. IV, [...] In demselben Jahre übten die Häupter eine neue Wohlthat gegen die Men[ge] durch die Verwilligung von Sold aus dem öffentlichen Schatze. Liv. a. [O.] Diodor XIV, 12. Im J. 363 (391) wurde Numerius Fabius mit [sei]nen beiden Brüdern (Nr. 10. 11.) als Gesandter an die Gallier abgesch[ickt], welche Clusium bedrohten, nach seiner Rückkehr aber, statt wegen Verletz[ung] des Völkerrechts an die Gallier ausgeliefert zu werden, mit seinen Brü[dern] zum Kriegstribunen für das folgende Jahr erwählt. Liv. V, 35. 36. [...] Nr. 11.

10) K. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 353. Var[r.]) war Quästor 345 (409), vgl. Liv. IV, 54., und wurde Kriegstribun [...]

(404), Liv. IV, 61. Diodor XIV, 19., in welchem Jahre die volskische Stadt und Burg Artena von den Tribunen erobert und zerstört wurde. Liv. a. O. Zum zweiten Male war er Kriegstribun 353 (401), Fasti cap. Liv. V, 10. Diodor XIV, 44., und befehligte als solcher vor Veji, vgl. Liv. V, 12.; zum dritten Male bekleidete er dasselbe Amt 359 (395), Liv. V, 34. Diodor XIV, 94. vgl. Fasti cap. An der Gesandtschaft, welche im J. 363 (391) zu den Galliern abgeordnet wurde, nahm er mit seinen Brüdern Theil, und wurde nach der Rückkehr mit denselben zum Kriegstribunen erwählt. Liv. V, 35. 36. vgl. Nr. 11.

11) Qu. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus, Bruder der beiden Vorigen, nahm mit denselben an der Gesandtschaft Theil, welche im J. 363 (391) nach der gewöhnlichen Erzählung in Folge eines Hilfegesuchs der Clusiner an die Gallier gesandt wurde, um dieselben von einem Angriffe auf Clusium oder von fernerer Belagerung abzumahnen. Liv. V, 35. vgl. Plut. Camill. 17. Zonar. VII, 23. Aur. Vict. de vir. ill. 23. Oros. II, 19. Flor. I, 13. Dio fragm. Reimar. Nr. 141. App. Celt. 2. (Eine davon abweichende Angabe findet sich bei Diodor XIV, 113., wornach die Römer, während die Gallier das Gebiet der Clusiner verheerten, Gesandte abschickten, um sich wegen ihres Zuges zu erkundigen.) Die Unterhandlung hatte nur gegenseitige Erbitterung zur Folge; und in dem Treffen, welches sofort zwischen den Clusinern und Galliern geschlagen wurde, kämpften die römischen Gesandten dem Völkerrechte zuwider in den Reihen der Etrusker. Liv. V, 36. vgl. Oros. a. O. Die Schuld der Gesandten erscheint in einigen Berichten vermindert, in andern aber vermehrt: denn während dieselben nach Dio a. O. von den Clusinern gebeten wurden, an dem Treffen Theil zu nehmen, so [illegible] sie nach Plutarch und Appian die Gesandten den Clusinern, einen Ausfall auf die Gallier zu machen oder ihnen einen Hinterhalt zu legen; ja nach Zonaras geschah der Ueberfall, während die Unterhandlungen dauerten. Uebereinstimmend aber wird erzählt, daß Qu. Fabius im Treffen einen vornehmen Gallier erlegt habe; worauf er denselben, wie Einige berichten, seiner Rüstung beraubte, dabei aber für einen römischen Gesandten erkannt wurde. Liv., Plut., App., vgl. Aur. Vict. a. O. Diodor XIV, 113. Die Gallier schickten hierauf Gesandte nach Rom, und verlangten die Auslieferung der Fabier. Der Senat fand die Forderung der Barbaren gerecht; aber daß dasjenige, was man für recht hielt, auch beschlossen wurde, gegen Männer von so hohem Adel, verhinderte die Gunstsucht. Der Senat verwies die Erkenntniß an das Volk, bei welchem Gunst und Macht noch so viel mehr vermochten, daß diejenigen, um deren Bestrafung es sich handelte, zu Kriegstribunen für das folgende Jahr gewählt wurden. Liv. a. O. vgl. Plut. Camill. 17. 18. Dio a. O. Nach Appian Celt. 3. wurde den Galliern anstatt der Auslieferung eine Geldentschädigung geboten: als aber diese von ihnen ausgeschlagen wurde, so wählte man die Fabier zu Kriegstribunen, und bedeutete den gallischen Gesandten: man könne Nichts gegen die Fabier als dermalige Magistrate verfügen. (Auch im letzteren Theile der Erzählung weicht Diodor a. O. von den Uebrigen ab. Nach seinem Berichte handelte es sich nur um die Auslieferung eines einzigen Gesandten, der den gallischen Anführer getödtet hatte. Der Senat bot Geld für die Rechtsverletzung, und beschloß, als dasselbe nicht angenommen wurde, die Auslieferung des Beklagten. Allein der Vater des letzteren, einer der Kriegstribunen in jenem Jahre, brachte die Entscheidung vor das Volk, und bestimmte dasselbe durch seinen Einfluß, den Beschluß des Rathes für ungültig zu erklären. Niebuhr II. S. 600 f. adoptirt den Bericht des Diodor, und versteht unter dem Volke, der den Rathsbeschluß aufhob, die Curien.) Die Gallier, durch die Botschaft, welche ihre Gesandten zurückbrachten, gereizt, rückten jetzt mit der

größten Eile vor. Die Römer aber zogen unter Anführung ihrer Kriegs-
tribunen zum Kampfe aus, und trafen am eilften Meilensteine vor Rom
wo die Allia sich in die Tiber ergießt, auf die Feinde. Alsbald erfolgte de
Zusammenstoß der Heere, und endigte sich mit einer vollständigen Niederlag
der Römer. vgl. Liv. V, 37. 38. Plut. Camill. 18. Diodor XIV, 114
Flor., Oros., Aur. Vict., Zonar. a. O. (Ueber den Tag der Schlacht
oben S. 371 f.) Welche der Kriegstribunen des Jahres an der Allia de
Oberbefehl führten, ist nicht genau zu bestimmen. Bei Gellius N. A. VII, 15
(vgl. Macrob. Saturn. I, 16.) wird Qu. Sulpicius genannt; daß aber au
einer oder mehrere Fabier mit ausgezogen seien, ist nicht nur daraus z
schließen, daß nach Livius V, 37. die Fabier zu Rom bei der Aushebun
an der Spitze der Geschäfte stunden, sondern es wird auch dadurch bestätig
daß bei Florus und Orosius irrig ein Consul Fabius als Führer des Heere
genannt wird. Während der Belagerung des Capitols durch die Galli
behielten die Kriegstribunen des Jahres den Oberbefehl, vgl. Liv. V, 4
VI, 1. Plut. Camill. 28. Zonar. VII, 23.; daher Florus und Aurelius Vict
a. O. irrig voraussetzen, als hätte M. Manlius den Befehl geführt. Na
Befreiung der Stadt aber und nach Ablauf des Amtsjahres der Kriegstr
bunen wurde Qu. Fabius von dem Volkstribunen C. Marcius vor Geri
gezogen, weil er als Gesandter dem Völkerrecht zuwider gegen die Galli
gefochten hätte. Dem Gerichtstage entzog ihn zu so gelegener Zeit der To
daß viele diesen für freiwillig ansahen. Liv. VI, 1.

12) M. **Fabius** N. f. M. n. **Ambustus** (Fasti triumph. ad a. 39
400. V.), Sohn von Nr. 9., war Consul 394 (360), Liv. VII, 11. Dio
XVI, 9., bekam als solcher den Krieg gegen die Herniker, kämpfte siegrei
und zog nach Beendigung des Feldzugs im kleinen Triumphe ein. Liv. a.
vgl. Fasti triumph. Als Consul zum zweiten Male 398, 356 (Liv. VII, 1
Diodor XVI, 32.) hatte er gegen die Falisker und Tarquinienser zu kämpfe
Dieselben schlugen ihn im Anfange des Treffens durch den Schrecken, welch
ihre mit brennenden Fackeln und mit Schlangen wie Furien einherziehend
Priester erregten. Bald aber rief die Scham bei seinen Kriegern den Mu
zurück; sie zersprengten das Possenspiel, schlugen die Feinde in die Fluc
und eroberten ihr Lager. Liv. VII, 17. Zu Ende des Jahres hatte Fabi
noch im Felde zu thun. Da die Väter weder dem bürgerlichen Dictator
Plautius, welcher gegen die Etrusker ernannt worden war, noch dem a
dern, gleichfalls bürgerlichen Consul M. Popillius die Wahlen überla
wollten, so kam es zu einer Reichsverwesung. M. Fabius wurde selbst
achte Reichsverweser, und brachte als solcher die Wahl von zweien adeli
Consuln zu Stande. Liv. a. O. Im folgenden Jahre wurde er zum drit
Male auf das J. 400 (354) nebst einem andern Adeligen, T. Quincti
unter heftigem Streite mit dem Bürgerstande zum Consul gewählt. L
VII, 18. (Diodor XVI, 40. Solin. Polyh. 43.) Den Tiburtinern wurde
diesem Jahre Sassula abgenommen, und die übrigen Städte hätte glei
Loos getroffen, wenn nicht der ganze Stamm sich an den Consul erge
hätte; worauf ein Triumph von demselben gehalten wurde. Liv. a. O. N
den Fasti triumphales war es Fabius, der über die Tiburtiner triumphi
An der Stelle der Unterwerfung ist aber ohne Zweifel ein bloser Fri
vorauszusetzen. vgl. Niebuhr III, S. 95. Im J. 402 (352) wurde Fab
abermals Reichsverweser, und bewirkte auch dießmal die Erwählung zw
adeligen Consuln. Liv. VII, 22. Im folgenden Jahre (403, 351) wu
er zum Dictator ernannt, damit bei den Consulswahlen das licinische G
nicht befolgt würde. Aber auch die Dictatur vermochte in diesem Jahre ni
die vereinten Bemühungen der Väter durchzusetzen. vgl. Liv. VII, 22 f.
J. 429 (325) wird M. Fabius noch als Fürsprecher für seinen So

Qu. Fabius Maximus Rullianus bei dem Dictator L. Papirius Cursor genannt. vgl. Liv. VIII, 33 ff. Dio fragm., ed. Maj. S. 159—161.

13) M. Fabius K. f. M. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 385. V.), Sohn von Nr. 10., war Kriegstribun 373 (381), Liv. VI, 22. Diodor XV, 48. Später spielte er eine Rolle bei den Rogationen des C. Licinius Stolo, welcher ungeachtet seines plebejischen Standes eine Tochter von ihm zur Frau bekommen hatte, während eine andere an den Patricier Servius Sulpicius vermählt war. Die Kränkung, welche die jüngere Schwester, Frau des Licinius, von der höher gestellten älteren, deren Gemahl im J. 377 (377) die Würde eines Kriegstribunen bekleidete, erfahren mußte, soll den Vater bestimmt haben, der jüngeren Tochter und ihrem Stande Genugthuung zu verschaffen; worauf er mit seinem Schwiegersohne Licinius und einem andern jungen Plebejer, L. Sextius, die Plane entworfen haben soll, welche die beiden in den folgenden Jahren als Volkstribunen in das Werk setzten. Liv. VI, 34. Aur. Vict. de vir. ill. 20. Auch Zonaras VII, 24. erzählt, wie die Eifersucht der Frau des Licinius den Anlaß zu dessen Rogationen gegeben habe; aber von dem Unterschiede abgesehen, daß er die Frau des Licinius die ältere Schwester nennt, welcher Unterschied gleichwohl verschiedene Quellen vermuthen läßt, spricht er nur von dem Impulse, den Fabia ihrem Gemahle gegeben habe, schweigt aber von einer Mitwirkung des Vaters. Ebenso schweigt auch Florus I, 26. von einer Uebereinstimmung des Fabius mit seinem Eidam; obwohl bei der Flüchtigkeit seiner Darstellung kein Schluß daraus gezogen werden mag. Im J. 385 (369) war Fabius zum zweiten Male Kriegstribun, Liv. VI, 36. Fasti cap. Diodor XV, 77., und soll als solcher die Gesetzesvorschläge des Licinius und Sextius, deren Urheber er gewesen war, offen vertreten haben. Liv. VI, 36. Mit diesem Berichte des Livius stimmt freilich schlecht überein, daß unter seinem Vorsitze als Reichsverweser im J. 398 (356) zwei adelige Consuln gewählt wurden, und daß er diese Wahl gegen die Intercession der Tribunen im patricischen Interesse zu behaupten suchte. Liv. VII, 17. Nach Niebuhr III, Anm. 85. soll in der letzteren Stelle von einem anderen M. Fabius die Rede sein; allein es sind daselbst zwei dieses Namens, welche das Interregnum führten, genannt, und der erstgenannte, der als zweiter die Würde eines Interrex bekleidete, und nach erfolgter Wahl der Intercession der Tribunen, obgleich ohne Erfolg für seine Person, sich entgegensetzte, ist sicher der Schwäher des Licinius (vgl. ob., Nr. 12.). Daß er seine Gesinnung umgewandelt, und nunmehr das äußerste Gegentheil gethan hätte, um die Parthei, welche er wieder aufnahm, zu versöhnen (vgl. Niebuhr a. O.), ist denkbar; aber eben sowohl ist möglich, daß die Darstellung des Livius über sein Verhältniß zu Licinius auf einer verfälschten Quelle beruhe.

14) C. Fabius (Ambustus, vgl. Fasti cap.), Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., war Consul 396 (358), und erhielt durch das Loos den Krieg gegen die Tarquinienser. Liv. VII, 12. Er schlug sich unvorsichtig mit dem Feinde; doch war sein Verlust im Treffen weniger empfindlich, als daß die Tarquinienser 307 römische Gefangene als Opfer schlachteten. Liv. VII, 15.

15) C. Fabius Dorso, wahrscheinlich wie der Vorige, Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., und zum Unterschiede von demselben Dorso genannt, that sich als Jüngling während der Belagerung des Capitols durch die Gallier (364, 390) hervor, indem er zur Verrichtung eines festgesetzten Opfers des Fabischen Geschlechtes auf dem quirinalischen Hügel vom Capitolium herabstieg, mitten durch die feindlichen Posten schritt, und nach Verrichtung des Opfers auf demselben Wege zurückkehrte. Liv. V, 46. 52. Valer. Max. I, 1, 11. Nach Dio fragm., Reimar. Nr. 29. war es ein öffentliches Opfer, welches Fabius, bei Dio Käso genannt, als Oberpriester zu verrichten hatte;

und nach Appian Celt. 6., der den Annalisten Cassius Hemina als seine Quelle bezeichnet, war das Opfer im Tempel der Vesta zu bringen. Florus I, 13. nennt, wie Livius, den quirinalischen Hügel, bezeichnet aber den Fabius als Priester, der von dem angeblichen Oberbefehlshaber Manlius abgeschickt worden sei. Der Angabe des Dio, wornach Fabius als Oberpriester, den die Reihe des Dienstes traf, das Opfer verrichtete, ist die Jugend desselben entgegen, welche nicht nur von Livius bezeugt ist, sondern aus den genealogischen Verhältnissen sich als wahrscheinlich ergibt.

16) Qu. Fabius M. f. N. n. Maximus Rullianus (Fasti cap.; der Beiname auch bei Livius Rullianus, bei Anderen Rullus), Sohn von Nr. 12., wird zuerst von Liv. VIII, 18. als adeliger Aedile des J. 423 (331) erwähnt, bei welchem eine Magd die Ursache des Sterbens in jenem Jahre, nämlich durch Gift, welches Frauen ihren Männern bereiteten, angegeben haben soll. vgl. Val. Max. II, 5, 3. Oros. III, 10. Im J. 429 (325) war er Magister Equitum des Dictators L. Papirius Cursor, Liv. VIII, 29. Zonar. VII, 26., und lieferte als solcher in Abwesenheit des Dictators und gegen die Weisung desselben den Samniten ein Treffen, in welchem er den glänzendsten Sieg davontrug. Liv. VIII, 30. Oros. III, 15. Valer. Max. III, 2, 9. Eutrop. II, 8. Trotz des günstigen Ausgangs der Schlacht verkündigte der Dictator, nachdem er in das Lager zurückgekehrt war, der Ungehorsame müsse mit Ruthen gestrichen und mit dem Beile gerichtet werden; und als Fabius aus dem Lager nach Rom entfloh, so verfolgte er ihn auch dahin mit seiner Strenge, und ließ sich kaum durch die Bitten des greisen Vaters Fabius, so wie des gesammten Senates und Volkes erweichen, dem Schuldigen das Leben zu schenken. vgl. Liv. VIII, 30—36. Dio fragm., Majo S. 159—161. Frontin. Strateg. IV, 1, 39. Eutrop. II, 8. Aurel. Vict. de vir. ill. 31. 32. (Bei Valer. Max. II, 7, 8. findet sich die übertreibende Darstellung, als wäre die Ruthenstrafe wirklich im Lager vollzogen worden.) Im J. 432 (322) gelangte Fabius zum Consulate, mit L. Fulvius Curvus. Liv. VIII, 38. In diesem Jahre siegte der Dictator A. Cornelius Cossus Arvina über die Samniter. Liv. a. O. vgl. Zonar. VII, 26. Nach andern Geschichtschreibern waren es die Consuln, welche diesen Krieg führten und über die Samniter triumphirten; Fabius sei sogar bis Apulien vorgedrungen und habe dort große Beute gemacht. Liv. VIII, 39. Der letzteren Angabe folgten die Triumphalfasten, welche Fabius über Samniter und Apulier triumphiren lassen; so wie Aurelius Victor (de vir. ill. 32.) einen Triumph desselben über die Apulier und über Nuceria (Luceria) berichtet. Niebuhr (II, S. 233.) nimmt diese Angabe auf, und bezieht zugleich den Bericht des Appian (Samn. 4.), wornach die Römer 81 Flecken der Samniter und Apulier eroberten und 21,000 Mann von ihnen tödteten, auf den Feldzug des Fabius. Allein wenn Livius (VIII, 40.) mit Beziehung auf dieses Consulatsjahr von Verfälschung der Geschichte spricht, welche daraus hervorgegangen sei, daß jedes Geschlecht den Ruhm von Leistungen und Ehrenstellen durch eine leicht entgehende Lüge sich zuwandte: so sind wir gerade bei dem fabischen Geschlechte zu der Annahme veranlaßt, daß solche Täuschungen, durch den Annalisten Fabius den folgenden Historikern überliefert, uns an der Stelle der Geschichte geboten seien; wovon uns im Folgenden augenscheinliche Beispiele entgegentreten. Im J. 433 (321) wird Fabius als Reichsverweser genannt; im J. 439, 315 aber (nach der gewöhnlichen Rechnung *) wurde er zum Dictator gewählt

* Nach den Andeutungen Niebuhrs, Bd. II, S. 627. 633 f., welche jedoch im dritten Bande ihre Ausführung nicht gefunden haben, ist dieses Fastenjahr, von dem Livius die Consuln nicht namhaft macht, so wie die jährige Dictatur des Papirius

und hatte als solcher gegen die Samniter zu kämpfen. vgl. Liv. IX, 22. Die ächte Geschichte des Kriegs mit den Samniter in diesem Jahre ist ohne Zweifel aus dem Berichte Diodors von Sicilien zu entnehmen. Seiner Erzählung zufolge (XIX, 72.) eroberten die Samniter die Stadt Plistica, die eine römische Besatzung hatte, und überredeten die Einwohner von Sora zum Abfalle von den Römern. Nachher, als die Römer Saticula belagerten, erschienen sie mit einem bedeutenden Heere zum Entsatze; worauf es zu einem hitzigen Treffen kam, in welchem zuletzt die Römer die Oberhand behielten. Nach der Schlacht eroberten diese Saticula, so wie alle benachbarten Flecken und Castelle. Als die Städte Apuliens der Schauplatz des Krieges wurden, so hoben die Samniter die gesammte waffenfähige Mannschaft aus, und beschloßen, den Krieg durch eine entscheidende Unternehmung zu enden. Daß sie ein Lager in der Nähe der Feinde, also in Apulien bezogen, ist Mißverständniß Diodors; sie rückten vielmehr, wie aus dem Weiteren hervorgeht, mit dem ausgehobenen Landsturme durch Campanien nach Latium, um durch die Besetzung des Passes von Lautulä die Römer von Campanien abzuschneiden (vgl. Niebuhr II, S. 266 f.). Unter so gefährlichen Umständen ernannten die Römer einen Dictator in Qu. Fabius, welchem Qu. Aulius als Reiterobrister beigegeben wurde. Diese trafen mit dem Feinde bei Lautulä zusammen, erlitten aber den empfindlichsten Verlust, und vermochten nicht, die allgemeine Flucht ihres Heeres aufzuhalten; worauf Aulius, der Flucht sich schämend, einen freiwilligen Tod unter den Feinden suchte. Bemerkenswerth ist die Differenz des Berichtes, der durch Livius uns erhalten ist, und welcher der auffallenden Begünstigung des Qu. Fabius und seines Geschlechtes zufolge ohne Zweifel von dem Annalisten Fabius herrührt. * Dieser wußte die Niederlage des Fabius bei Lautulä nicht nur dadurch gut zu machen, daß er den früheren Sieg vor Saticula, von welchem die Uebergabe der Stadt eine Folge war, den Fabius gewinnen ließ; sondern er machte die Niederlage selbst zu einem unentschiedenen Treffen, und ließ den Fabius, nachdem er gleichwohl in Folge der Schlacht mit seinem Heere sich eingeschlossen fand, nicht nur durch die Feinde sich durchschlagen, sondern auch, verabredeter Maßen von seinem Bruder C. Fabius, welcher an die Stelle des bereits vor Saticula gefallenen Qu. Aulius zum Reiterobristen ernannt, mit einem frischen Heere von Rom heranrückte, im rechten Zeitpunkte unterstützt, einen glänzenden Sieg erringen. vgl. Liv. IX, 22. 23. Auf den Abfall der von den Römern colonisirten volskischen Stadt Sora in diesem Jahre ist wahrscheinlich die Erzählung bei Valerius Maximus (VIII, 1, 9.) zu beziehen, wornach A. Attilius Calatinus beschuldigt wurde, die Stadt an den Feind verrathen zu haben. Da ihm von Seiten der Richter Verurtheilung drohte, so retteten ihn wenige Worte seines Schwiegervaters Qu. Maximus, welcher erklärte, wenn er denselben schuldig befunden hätte, so würde er die Verwandtschaft mit ihm aufgehoben haben. (Der Verrath der volskischen Stadt an die Feinde mag darin bestanden haben, daß Calatinus, der als Unterbefehlshaber mit einer Truppenabtheilung in der Nähe gestanden haben mochte, einer Besetzung durch die Samniter zuvorzukommen versäumte. Der genannte Calatinus war dieser Annahme zufolge der Vater des Consuls im ersten punischen Kriege, A. Attilius (A. f., vgl. Fasti cap. ad a. 496. Varr.) Calatinus. vgl. Niebuhr III, S. 266. Anm. 398. Andere

---

Cursor (430 d. St.), und aus früherer Zeit die angeblichen fünf Jahre der Anarchie (379—383 d. St.), für eingeschoben zu betrachten. vgl. Bd. III, S. 267., die Anm. von Classen.

* Daß Diodors Bericht aus Fabius entlehnt sei, ist von Niebuhr III, S. 265. (vgl. S. 332.) angenommen, aber nicht bewiesen.

dachten an einen jüngeren Calatinus, etwa einen Sohn des letztgenannten, und an Qu. Fabius Maximus Cunctator, den Feldherrn im zweiten punischen Kriege. vgl. die Ausleger zu Val. Max. a. O. Sora wird allerdings unter den zwölf latinischen Pflanzstädten genannt, welche unter dem Consulate des Qu. Fabius Maximus und Qu. Fulvius (545 d. St., 209 v. Chr.) Krieger zu stellen sich weigerten, vgl. Liv. XXVII, 9. XXIX, 15., aber von einem Abfalle zu den Feinden ist in jener Zeit keine Rede.) Im J. 444 (310) war Fabius zum zweiten Male Consul mit C. Marcius Rutilus. * Liv. IX, 33. Diodor XX, 27. Fasti cap. Auch über dieses Consulatsjahr bietet uns Diodor einen Bericht, der aus ächter Quelle geschöpft ist; wogegen derjenige des Livius sich als einen verfälschten erweist, der nur mit Vorsicht zur Ausfüllung und Ergänzung des ersteren gebraucht werden mag. Beide Consuln des Jahres zogen gegen die Etrusker, welche die römische Colonie Sutrium belagerten, gewannen durch geschickte Benutzung des Terrains einen Sieg über dieselben, und verfolgten sie bis in ihr verschanztes Lager. Diodor XX, 35. vgl. Liv. IX, 35. Die Schilderung, welche Livius in Beziehung auf die Oertlichkeit der Schlacht entwirft, mag auf authentischen Nachrichten beruhen; aber fälschlich wird Fabius allein als der Sieger genannt, und sein Sieg übertrieben. Da inzwischen die Samniter Apulien verheerten, so mußte sich Marcius gegen dieselben wenden; Fabius aber faßte, als neue Schaaren der Etrusker vor Sutrium rückten, den kühnen Entschluß, die angreifende Rolle zu übernehmen, und einen Einfall in das obere Etrurien zu wagen. Diodor a. a. O. Daß der ciminische Bergwald, durch welchen er zum ersten Male ein römisches Heer in das obere Etrurien führte, damals eine Wildniß gewesen sei, welche nicht einmal ein Kaufmann bis dahin betreten habe, Liv. IX, 36. vgl. Flor. I, 17., ist die unverständige Darstellung des Annalisten, dem Livius folgte, ohne Zweifel des Fabius; nach deren Entfernung der Zug des Consuls noch immer verwegen genug erscheint, um die Nachricht glaublich zu finden, daß eine Gesandtschaft von Rom, die jedoch erst nach der Ausführung eintraf, zur Verwarnung des Consuls abgeordnet worden sei. Liv., Flor. a. O. Der Feldherr wagte jedoch nicht, in das feindliche Land zu dringen, ohne einen Kundschafter vorausgesandt, und durch denselben mit Völkerschaften, welche den Etruskern abgeneigt waren, Verbindungen angeknüpft zu haben. Es soll ein Bruder des Consuls, M. oder Käso Fabius (vgl. Frontin Strateg. I, 2, 2.: Fabium Caesonem), nach Andern aber ein C. Claudius, angeblich von Einer Mutter wie der Consul geboren, gewesen sein, welcher als Hirte verkleidet, in Gesellschaft eines einzigen Sclaven den ciminischen Bergwald überschritt, und bis zu den umbrischen Camertern vordrang, mit welchen er im Namen des Consuls ein Bündniß unterhandelte. vgl. Liv. X, 36. Frontin Strateg. I, 2, 2. Was diese umbrischen Camerter betrifft, so hat R. Lepsius in seiner Schrift über die Tyrrhenischen Pelasger (Leipzig 1842. S. 33.) richtig bemerkt, daß die Einwohner der jenseits des Apenins gelegenen Stadt Camerinum darunter nicht zu verstehen seien; denn das Heer des Fabius bleibe in Etrurien, und rücke in der Richtung von Clusium und Perusia vor. An die Stadt Clusium,

* Die Dictatur vom J. 441 d. St., welche Diodor (XIX, 101.) dem Fabius zuschreibt, während die Fasten so wenig als Livius davon wissen, beruht sicher auf einem Versehen Diodors, zu welchem der Umstand Veranlassung gab, daß L. Papirius, Consul im J. 441, es auch im J. 439 war, in welchem Fabius die Dictatur bekleidete. Wenn Niebuhr III, S. 277. die Vermuthung äußert, daß die Sagen des fabischen Geschlechtes dem Qu. Fabius die Dictatur und die Eroberungen des J. 441 zugeschrieben haben, während Fabius Pictor in seinen Annalen sie übergangen habe: so traut er dem letzteren eine Erhebung über gentilicischen Ehrgeiz zu, den er gewiß nur in allzuhohem Grade besaß.

welche nach Livius X, 25. ehemals den Namen Camers trug, kann deßwegen nicht gedacht werden, weil die Clusiner, wenn gleich ihre Stadt vor der tyrrhenisch-pelasgischen Einwanderung ohne Zweifel eine umbrische Stadt war, und als solche den Namen Camers trug, in der späteren Zeit unmöglich mehr umbrische Camerter genannt werden konnten; wozu noch kommt, daß die Clusiner nicht lange nachher mit den übrigen Etruskern als Feinde der Römer erscheinen. vgl. Liv. X, 30. Lepsius (a. a. O.) denkt an eine umbrische Landbevölkerung, welche mitten unter den Etruskern oder vielmehr um die etruskische Stadt Clusium sitzen geblieben sei. Allein die Vergleichung verschiedener Stellen, bei Festus s. v. Prorsus, p. 234. Müll., und bei Silius Pun. VIII, 460 f., in welchen von Camertern oder Camernern die Rede ist, führt uns auf die Annahme einer umbrischen Stadt dieses Namens, welche von dem apenninischen Camerinum zu unterscheiden ist. Denn wenn Festus a. O. aus Cato die Worte anführt: Camerni * cives nostri oppidum pulchrum habuere, agrum optimum, rem fortunatissimam, und wenn Silius Pun. VIII, 460 f., wo er eine Reihe von umbrischen Städten aufzählt, die Worte gebraucht: armis vel rastris laudande Camers, so verbietet uns der Inhalt dieser Stellen, an das rauhe, nach Strabo VI, p. 227. ganz auf der Höhe des Apennins gelegene Camerinum oder Camerte zu denken. Wir sind vielmehr genöthigt, eine andere Stadt Camers vorauszusetzen, welche bei Livius IX, 36. gemeint ist, und welche westlich der Tiber gelegen sein muß. Daß Umbrer noch westlich der Tiber saßen, geht aus der Stelle bei Silius VIII, 453. hervor, wo unter den umbrischen Flüssen der Clanis genannt ist, der von der westlichen Seite sich in die Tiber ergießt, und an welchem Clusium gelegen war. Unsere Annahme über die im Gebiete von Etrurien, westlich der Tiber gelegene umbrische Stadt Camers geht dahin, daß dieselbe in Folge einer Secession der umbrischen, von den eingewanderten Pelasgern oder Tyrrhenern unterdrückten Bevölkerung aus Clusium gegründet worden sei: wobei es als natürlich erscheint, daß die neue Gründung mit dem alten Namen von Clusium, welchen es als ehemalige umbrische Stadt getragen hatte, belegt wurde. Beispiele von Secessionen aus Städten gemischter Bevölkerung gibt Aristoteles Polit. V, 2, 10 f. aus der griechischen Geschichte. Daß aber die Secession auch den nicht griechischen Völkern in Italien nicht fremd war, bezeugt die Geschichte Roms; so wie die alte, von Servius ad Aen. I, 12. erhaltene Definition von Colonie, an deren Schlusse die Worte sich finden: hae autem coloniae sunt, quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae, Beweis dafür gibt.** Bei unserer Annahme erklärt sich am leichtesten eine Angabe des Livius, welche die Gelehrten vielfach beschäftigt hat. Livius berichtet nämlich (IX, 36.), daß der römische Kundschafter oder Gesandte die etruskische Sprache verstanden habe, da er in Cäre bei Gastfreunden erzogen worden war. Wie er in etruskischer Sprache mit den umbrischen Camertern unterhandeln konnte, mag sich aus der Voraussetzung erklären, daß die Camerter zur Zeit ihrer Secession die umbrische Sprache nicht mehr in ihrer Reinheit sprachen, sondern bereits die etruskische Sprache angenommen hatten, welche als eine aus der pelasgischen und umbrischen hervorgegangene Mischsprache zu betrachten

* Die Endung des Wortes ist wahrscheinlich corrumpirt.

** Sofern die Camerter Colonisten der Stadt Clusium waren, wenn gleich durch Secession von derselben ausgegangen: so mochten auch sie als Clusiner bezeichnet, und durch den Beisatz novi von den Clusini veteres unterschieden werden. Plin. III, 5. Wenn Plinius am gleichen Orte Arretini veteres und Arratini Fidentes unterscheidet, so mag ebenfalls an eine durch Secession entstandene und durch ähnliche Verhältnisse veranlaßte Colonie gedacht werden.

ist. * Sollte aber diese Voraussetzung zu weit gehen, so ist jedenfalls bei unserer Annahme sicher, daß die etruskische Sprache den Camertern nicht unbekannt sein konnte. Die neue Stadt war ohne Zweifel südlich von Clusium, oder genauer südöstlich von dieser Stadt und südlich von Perusia gegründet; denn Fabius zog vom ciminischen Walde durch ihr Gebiet in die Gegend von Perusia. Wenn Diodor XX, 35. sagt: διὰ τῆς τῶν ὁμόρων χώρας συνεμβαλών, so ist vielleicht Ὄμβρων statt ὁμόρων zu lesen, und jedenfalls an die umbrischen Camerter zu denken, welche nicht nur ihr Gebiet dem Fabius öffneten, sondern auch bei dem Zuge gegen die Etrusker, wie Diodor durch den Ausdruck συνεμβαλών in Uebereinstimmung mit Livius IX, 36. andeutet, ihre Truppen zu den seinigen stoßen ließen. ** Da der Einfall unerwartet war, so verheerte der Consul eine große Strecke Landes, besiegte die ihn angreifenden Eingebornen, und brachte in einer zweiten Schlacht bei Perusia dem gegen ihn zusammengezogenen etruskischen Heere eine Niederlage bei, auf welche die Eroberung des feindlichen Lagers folgte.

---

* Letztere Annahme bildet den Hauptsatz der angeführten Schrift von R. Lepsius, in welcher eine Mischung der pelasgischen Tyrrhener mit einem nordischen Stamme, den Rasenern, aus einleuchtenden Gründen als eine Fiction aus der Geschichte hinausgewiesen wird.

** Das Bündniß, welches damals zwischen den Römern und Camertern geschlossen wurde, dauerte durch mehrere Jahrhunderte. vgl. Liv. XXVIII, 45. Cic. pro Balbo 20, 46. Val. Max. V, 2, 8. Wenn dasselbe ein foedus aequum genannt wird (Liv., Cic. a. O.), so haben wir an das Verhältniß der Isopolitie zu denken, welches den Municipien der ältesten Art eigenthümlich war, und welches einer Dürftigkeit des römischen Sprachgebrauchs zufolge auch als Civität bezeichnet wurde. Festus s. v. Municeps, p. 142. Müll.: Servilius (Servius filius) ajebat, (municipes) initio fuisse, qui ea conditione cives Ro. fuissent, ut semper remp. separatim a populo Ro. haberent. vgl. Liv. XXVI, 24.: jam inde a majoribus traditum morem Romanis colendi socios, ex quibus alios in civitatem atque aequum secum jus accepissent, alios in ea fortuna haberent, ut socii esse, quam cives mallent. (Niebuhr, Bd. II, S. 75 f. 84.). Hiemit stimmt die von uns angeführte Stelle bei Festus überein, wo Cato die Camerter als cives nostri bezeichnet; so wie aus dem Beisatze jener Stelle (cum Romam veniebant, prorsus devertebantur pro hospitibus ad amicos suos) das mit der Isopolitie verknüpfte öffentliche Gastrecht (hospitium publicum, Liv. V, 50.) zu erkennen ist. Mit jener Civität der Camerter ist die ohne Zweifel in späterer Zeit aufgenommene Bestimmung ihres Bundesvertrags (Val. Max. V, 2, 8.), wornach keine Camerter mit dem Bürgerrechte beschenkt werden sollten, nur dem Wortlaute nach im Widerspruche. Denn unter dem Bürgerrechte ist in dieser Bestimmung des Vertrages die Aufnahme in die römischen Tribus, und zwar ohne Uebersiedelung nach Rom, zu verstehen. Wäre nur an das Recht, sich überzusiedeln und auf diese Weise römischer Bürger zu werden, zu denken, so wäre allerdings der angedeutete Widerspruch vorhanden; denn dieses Recht besaßen die Camerter als Isopoliten. Eine unfreiwillige Uebersiedelung kann aber aus dem Grunde nicht verstanden werden, weil die Ertheilung des Bürgerrechts als ein Geschenk bezeichnet wird; und ein solches wäre die Ertheilung desselben ebenso wenig gewesen, wenn das Bürgerrecht als bloser Ehrentitel, ohne Aufnahme in die Tribus ertheilt worden wäre. Ist aber das letztere vorauszusetzen, so ist klar, wie das Interesse der föderirten Stadt jene Bestimmung des Bundesvertrags verlangte. Denn bei dem Umstande, daß kein römischer Bürger an zwei Orten zugleich Bürger sein durfte (Cic. pro Caec. 34, 100. pro Balbo 13, 31.), mußte die Aufnahme von Bürgern einer föderirten Stadt, und zumal von einer großen Anzahl in das römische Bürgerrecht einer solchen Stadt nicht nur insofern zum Schaden gereichen, als die Lasten der übrigen Bürger dadurch vergrößert wurden, sondern es wurde überhaupt dadurch eine Spaltung in das Gemeinwesen gebracht, und die Auflösung der Selbständigkeit vorbereitet. In Beziehung auf die Aufnahme von Camertern in das römische Bürgerrecht ist übrigens die Stelle bei Valer. Max. V, 2, 8., mit welcher Plutarch Mar. 28. und Apophth. Imper. Rom., C. Mar. 5. übereinstimmt, mit den Stellen bei Cicero pro Balbo 20, 46. 22, 50. in einem, für uns jedoch nicht wesentlichen Widerspruche.

Diodor a. O. vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 2. Liv. IX, 37. Die Hauptorte der etruskischen Völkerschaften, Arretium, Cortona, Perusia sahen sich genöthigt, um Frieden zu bitten, der auf dreißig Jahre verwilligt wurde, Diodor, vgl. Liv. a. O.; der Consul aber eroberte noch eine Stadt Castola, und nöthigte nach seiner Rückkehr vor Sutrium das etruskische Heer, die Belagerung aufzuheben. Diodor a. O. Während Livius den von Diodor erhaltenen und ohne Zweifel ächten Bericht als einen abweichenden erwähnt, stellt er selbst oder Fabius Victor den Zug des Consuls über den ciminischen Wald nur als einen Raubzug dar, und läßt die entscheidende Schlacht vor Sutrium statt bei Perusia geschlagen werden, berichtet sie übrigens unter Umständen, welche als völlig unwahrscheinlich erscheinen. Bei seiner Darstellung gewinnt er einen zweiten Sieg des Fabius; denn die Schlacht bei Perusia gibt er keineswegs auf, sondern läßt sie zu Ende des Jahres erfolgen. Keine Ursache ist, den Bericht des Livius zu bezweifeln, wornach Fabius in Folge einer Niederlage, welche der andere in Samnium stehende Consul Marcius erlitten hatte, bei der Unsicherheit, ob nach Samnium eine Botschaft gelangen könne, und ob der Consul noch lebe, vom Senate durch Consulare angegangen wurde, seinen Feind, Papirius Cursor, zum Dictator zu ernennen; worauf er seine persönliche Feindschaft dem Vaterlande zum Opfer gebracht und der Autorität des Senates Folge geleistet habe, ohne jedoch verbergen zu können, welch großen Schmerz er mit starker Seele niederdrücke. Liv. IX, 38. Dio fragm., Reimar. Nr. 35. Auffallend ist übrigens, wie im ferneren Berichte des Livius Papirius gegenüber dem Fabius verkleinert, und das Verdienst des von ihm erfochtenen Sieges geschmälert wird. vgl. Liv. IX, 40. s. f. Wenn die Schlacht bei Perusia, welche nach Livius zu Ende des Feldzugs erfolgte, ohne Zweifel fingirt ist, so mag der von demselben Autor zwischen die angebliche Schlacht bei Sutrium und die bei Perusia gesetzte Sieg über die Umbrer, so wie der bei dem vadimonischen See über die Etrusker erfochtene, obgleich von Diodor nicht erwähnt, als Thatsache zu betrachten sein. vgl. Liv. IX, 39. Denn nachdem die nördlichen Völkerschaften Etruriens im Kampfe gegen Fabius unterlegen waren, so mochten die südlichen und westlichen ein neues Heer versammeln, mit dem ohne Zweifel das von Sutrium verdrängte sich vereinigte; und zu gemeinsamem Kampfe riefen sie die an der Tiber wohnenden Umbrer auf, deren Heer sie noch vor dem Erscheinen des Fabius an sich zu ziehen hofften. Indem dieser zuvorkam, besiegte er zuerst die Umbrer, welche sowohl in diesem, als in späteren Fällen wahrscheinlich darum so geringen Widerstand leisteten, weil ein Theil der Nation zu den Römern neigte; sodann aber gelang es ihm, über die Etrusker selbst am vadimonischen See einen glänzenden Sieg davon zu tragen. Liv. a. O. Ein wohlverdienter Triumph belohnte ihn für seinen eben so kühnen, als glücklich vollbrachten Feldzug. Liv. IX, 40. Fasti cap. Außerdem wurde ihm der Lohn zu Theil, daß er gleich für das folgende Jahr, 445 d. St., wiederum zum Consul, und zwar mit P. Decius, gewählt wurde. Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Nach den Fasti cap. hatte dieses Jahr keine Consuln, sondern nur einen Dictator an L. Papirius Cursor. Letzterer soll im October des Jahres über die Samniter und Qu. Fabius im November desselben Jahres als Proconsul über die Etrusker triumphirt haben. Hiernach würden sich die Begebenheiten, welche Livius und Diodor in Ein Jahr verlegen, nach den Fasti cap. auf zwei Jahre vertheilen; allein es scheint die Annahme der letzteren, der die übrigen Quellen widersprechen, so wenig wie die ähnliche bei dem J. 452 d. St. (vgl. unt.) für authentisch genommen werden zu dürfen. Die Consuln theilten sich so in ihre Posten, daß Samnium dießmal dem Fabius, Etrurien dem Decius zufiel. Liv. a. O. Jener rückte nach Livius vor Nuceria Alfa-

terna, das er durch Belagerung zur Unterwerfung zwang. Die Feldschlacht, in welcher er hierauf die Samniter besiegte, wenn auch an sich keine große Schlacht, war aus dem Grunde bedeutend, weil damals die Marser zuerst gegen die Römer kämpften. Die Peligner, welche dem Abfalle der Marser folgten, theilten ihr Schicksal. Liv. a. O. Der Feldzug des Fabius ist hiernach bedeutender gemacht, als er nach dem Berichte des Diodor erscheint (vgl. XX, 44.), nach welchem die Römer den von den Samnitern angegriffenen Marsern zu Hilfe kamen. Decius kämpfte inzwischen in Etrurien siegreich (s. Bd. II. S. 878.); allein die Ruhe, welche hier eintrat, wurde durch einen Aufstand der Umbrer gestört, welche sogar einen Zug gegen Rom selbst verkündigten. Decius eilte aus Etrurien zum Schutze der Stadt; Fabius aber, von der Gefahr benachrichtigt, rückte mit seinem Heere aus Samnium nach Umbrien, und gewann eine Schlacht bei Mevania, in welcher wiederum die Umbrer nur schwachen Widerstand leisteten. In den folgenden Tagen unterwarfen sich die übrigen Völkerschaften Umbriens; die Ocriculaner aber wurden zu Freunden des römischen Volkes angenommen, ohne Zweifel, weil sie bei dem Aufstande der Nation noch unentschiedener als andere gewesen waren. vgl. Liv. a. O. Diodor scheint in der Darstellung der Feldzüge dieses Jahres (XX, 44.) seine Quellen flüchtiger benützt zu haben; denn er erzählt nur, daß die Consuln den von den Samnitern angegriffenen Marsern zu Hilfe gekommen seien und eine Schlacht gewonnen haben. Sodann haben sie das Gebiet der Umbrer durchzogen, seien in das feindliche Etrurien eingefallen, und haben den festen Platz Caprium erobert. Als die Etrusker wegen eines Waffenstillstandes unterhandelten, so haben sie einen solchen mit den Tarquiniensern auf vierzig Jahre, mit den übrigen Städten aber nur auf Ein Jahr abgeschlossen. vgl. Bd. II. S. 878. Im folgenden Jahre, 446 d. St., oder nach der gewöhnlichen Rechnung, wenn mit den Fasti cap. ein Jahr zwischen das zweite und dritte Consulat des Fabius eingeschoben wird, 447 d. St., wurde Fabius trotz dem Widerstreben des Consuls Appius Claudius im Oberbefehle bestätigt, und lieferte als Proconsul bei der Stadt Allifä in Samnium, wohin er aus Umbrien sein Heer zurückgeführt hatte, den Samnitern und ihren Verbündeten eine siegreiche Schlacht. Nachdem die Feinde sich in ihr Lager geflüchtet, wurden sie am folgenden Tage sich zu ergeben genöthigt; worauf Fabius sämmtliche Samniter durch das Joch ziehen ließ, von den Verbündeten gegen siebentausend verkaufte, die Herniker aber zur Verfügung nach Rom an den Senat schickte. Liv. IX, 42. Auffallend ist, daß Fabius weder aus diesem noch dem vorjährigen Feldzuge triumphirte; denn wenn Aurelius Victor vir. ill. 32. einen Triumph über die Samniter als zweiten Triumph des Fabius nennt, so liegt eine Verwechslung mit dem Triumphe über die Etrusker vom J. 444 (oder 445) zu Grunde, welchen Victor nicht erwähnt. Niebuhr (Bd. III. S. 295. Anm. 439.) vermuthet wohl mit Recht, daß der glückliche Erfolg, dessen Andenken erhalten sei, in beiden Jahren durch Nachtheile, welche verschwiegen blieben, aufgewogen sein müsse: im zweiten Jahre geschah der Abzug des Fabius aus Samnium wohl in Folge eines vergeltenden Sieges der Samniter, worauf dieselben die von den Römern besetzten Städte Calatia und Sora eroberten. Liv. IX, 43. Fabius konnte auch, wie wir sehen werden, von da an zehn Jahre lang nicht mehr zum Consulate und Heerbefehle gelangen. Der Einfluß, welchen politische Gegner, besonders Appius Claudius, in den Comitien behaupteten, mochte hiebei mitwirken. Appius hatte als Censor (442 d. St.) die Comitien durch neue Elemente zersetzt, und dadurch sich Einfluß auf jene zu verschaffen gewußt. Diesen Einfluß konnte Fabius nur dann zu beseitigen hoffen, wenn es ihm gelang, die Neuerungen des Appius wieder aufzuheben und die Comitien von den neu

hinzugefügten Elementen zu reinigen. In dieser Absicht bewarb er sich in den folgenden Jahren um die Censur, und gelangte im J. 450 d. St., 304 v. Chr. mit P. Decius zu dieser Würde. Die Maßregel, welche er jetzt in der angegebenen Absicht vollführte, geben wir nach dem Berichte des Livius. Nachdem der Censor Appius, so berichtet der letztere, durch Aufnahme und Vertheilung der Libertinen durch alle Tribus das Forum und Marsfeld (die Tribut- und Centuriat-Comitien) verdorben, und die ganze Bürgerschaft in zwei Partheien, das unverdorbene Volk und die Marktplatzparthei, getheilt hatte, so sonderte Fabius, als er mit Decius Censor geworden war, zugleich um der Eintracht willen, und zugleich um die Wahlen nicht in den Händen der Niedrigsten zu lassen, den ganzen Schwarm des Marktplatzes aus, und warf die Libertinen in die vier städtischen Tribus zusammen. Liv. IX, 46. vgl. Val. Max. II, 2, 9. (Plut. Pomp. 13. nach Liv. zu berichtigen.) Bei Victor a. O. findet sich die irrige Angabe, als hätte er die Freigelassenen ganz aus den Tribus gestoßen. Gewiß ist hiermit sein Wunsch und seine Absicht ausgesprochen; allein er erreichte diese nicht vollständig, und war genöthigt, der Gegenparthei Zugeständnisse zu machen. Eine Andeutung davon ist in den Worten des Livius: simul concordiae causa gelegen; und vielleicht sind wir berechtigt, bei diesen Worten zugleich an die Eintracht mit seinem Amtsgenossen zu denken, welcher als Plebejer die Ansprüche der von Fabius Angegriffenen vertheidigen mochte. Als eine Vermuthung, welche wir erst im Folgenden zu begründen im Stande sind, sprechen wir aus, daß Fabius in der Folgezeit darauf ausging, in einer zweiten Censur seine Absichten vollständiger auszuführen, daß aber die Gegenparthei, durch die Erfahrung vorsichtig gemacht, durch ihre Anstrengungen seine Wahl hintertrieb. Was den Beinamen Maximus betrifft, welchen Fabius nach Livius und Valerius (vgl. Plut. a. O.) in Folge jener Aussonderung der Libertinen sich erworben haben soll: so sehen wir in der letzteren Angabe nur eine von patricischem Standpunkte ausgehende Vermuthung des Annalisten, dem Livius folgte, und glauben, daß Fabius den erwähnten Beinamen, wie so manche Andere in jenen Zeiten, seinen Siegen im Felde zu verdanken hatte. Noch eine weit bedeutendere Umgestaltung der Verfassung, als die Geschichtschreiber erwähnen, wird von Niebuhr dem Censor Fabius zugeschrieben, indem derselbe die Ansicht aufstellt, daß die große Veränderung der Centurialverfassung und die Gründung derselben auf die Tribus in jenem Jahre der Censur des Fabius und als ein Werk desselben erfolgt sei. vgl. Bd. II. S. 374—413. Indem wir gestehen, daß unsere der Ueberlieferung sich anschließende Betrachtung uns hierauf nicht führt, verweisen wir in Beziehung auf die abweichenden Absichten über diesen Punkt auf den Art. Comitium, Bd. II. S. 554., machen aber noch auf die Untersuchung Peters in s. Epochen der Verf.G. der Röm. Rep., S. 43 ff. aufmerksam, der sich für die Umgestaltung der Centurialverfassung zur Zeit der Gesetzgebung der XII Tafeln entscheidet. Wenn bei den Worten des Livius: forum et campum corrupit, an die Centuriat-, wie an die Tribut-Comitien zu denken ist, so fand allerdings eine Verbindung zwischen Tribus und Centurien zum Mindesten schon zur Zeit der Censur des Appius Claudius Statt, und nicht erst Fabius kann eine solche hergestellt haben. vgl. Peter a. a. O., S. 47. Eine auf den Ritterstand bezügliche Anordnung wird außer der oben besprochenen Maßregel dem Fabius als Censor zugeschrieben, nämlich die Sitte des Aufzugs der Ritter am 15. Juli, bei welchem sie in ihrer trabea, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Honos oder des Mars über das Forum auf das Capitolium ritten. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Aur. Vict. 32. Plin. H. N. XV, 4. vgl. Dionys. VI, 13. 15. (wo der Ursprung der Sitte auf frühere Zeit zurückgeführt wird). Ob eine politische Bedeutung dieser Anordnung anzunehmen sei, und worin diese Bedeutung liege, vermögen

wir nicht zu entscheiden. Die nächste Erwähnung des Fabius geschieht im J. 452 d. St., 302 v. Chr. Livius fand in seinen Quellen eine Angabe, daß der in diesem Jahre zum Dictator ernannte M. Valerius Maximus (Corvus) den Qu. Fabius zu seinem Reiterobristen ernannt habe. X, 3. Er bemerkt mit Recht, wie unwahrscheinlich es sei, daß Fabius als ein Mann von solchen Jahren und solchen Ehrenstellen dem Valerius untergeordnet worden sei. Ebenso falsch ist aber gewiß die Angabe der Fasti cap., wornach in Einem Jahre, und zwar im J. 453 d. St., in welchem den Fasti zufolge keine Consuln gewählt wurden, zuerst Fabius, und nach ihm Valerius zum Dictator ernannt worden wäre. Wenn Livius zu der von ihm erwähnten Angabe bemerkt, daß der Beiname Maximus die Quelle des Irrthums sein möge, so wird diese Erklärung schwerlich hinreichen. Unsere Vermuthung ist, daß Fabius zwar mit Valerius sich bemühte, zum Dictator ernannt zu werden, dem Einflusse und Ansehen seines Nebenbuhlers aber unterlag. Im Folgenden findet sich bei Livius (X, 9.) die Angabe, daß Fabius auf das J. 455 d. St. ohne sein Gesuch von allen Centurien zum Consul erwählt, diese Ehre mit der Bitte zurückgewiesen habe, ihm das Consulat auf ein fehdereicheres Jahr zu verschieben.* Wir könnten veranlaßt sein, diese einstimmige Wahl zum Consul aus dem Umstande zu erklären, daß Fabius für die Niederlage, welche er zwei Jahre zuvor beim Senate erlitten, vom Volke entschädigt werden sollte. Allein wenn wir weiterhin lesen, daß nach dem plötzlichen Tode des auf das genannte Jahr mit M. Fulvius erwählten Consuls T. Manlius, da die Umstände so ernst erschienen, daß der Senat zuerst an die Ernennung eines Dictators dachte, in den Consularcomitien, welche gleichwohl angeordnet wurden, alle Centurien denjenigen zum Consul wählten, den der Senat zum Dictator hätte ernennen lassen, nämlich den M. Valerius: so scheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß jene einstimmige Wahl des Fabius zum Consul nicht wirklich erfolgt, sondern von demselben Autor, dessen eifersüchtige Partheilichkeit für sein Geschlecht uns noch öfter, als an dieser Stelle, entgegentritt, fälschlich in die Geschichte eingeschoben sei. Auf das J. 457 (297) wurde Fabius wirklich zum viertenmale zum Consul gewählt, und erhielt den P. Decius Mus, mit welchem er schon einmal das Consulat, so wie die Censur bekleidet hatte, zum Amtsgenossen. Nach Livius (X, 13.) soll der Schrecken über bevorstehende gewaltige Kriege mit den Samnitern und Etruskern der Anlaß ge-

---

* Wenn Licinius Macer und Tubero jener Angabe hinzufügten, daß Fabius geglaubt habe, durch ein städtisches Magistrat in jenem Jahre wichtigere Dienste leisten zu können, und daher mit L. Papirius Cursor zum curulischen Aedilis gewählt worden sei (vgl. Liv. X, 9. 11.): so mag Livius in diesem Falle richtiger vermuthen, daß der Beiname Maximus, den einer der curulischen Aedilen, wie aus der Angabe des Piso hervorging, in jenem Jahre trug, zu dem Irrthume Veranlassung gegeben habe. Daß übrigens nur die Angabe in Beziehung auf die Wahl des Fabius zum Aedilen dem Tubero oder Licinius Macer angehört, während der Bericht von der einstimmigen Wahl zum Consul sich noch in andern Annalen vorfand und wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurückzuführen ist, geht aus der Stelle bei Livius hervor. Denn die Worte, welche den ersten Theil des Satzes bilden: in eum annum — centuriae, sind noch nicht als Angabe jener beiden zu betrachten, sondern bilden nur die Voraussetzung derselben; und ebenso ist aus der folgenden Stelle: seculamque — comitiis, zu ersehen, daß jene beiden den Bericht, wornach Fabius in den Consularcomitien gewählt wurde, vorfanden, und nur eine eigenthümliche Combination darauf gründeten. Wenn aber Fabius Pictor die einstimmige Wahl zum Consul berichtete, so muß er auch beigefügt haben, warum Fabius die Wahl nicht annahm: und er wird ohne Zweifel das von Livius erwähnte Motiv, ob es gleich nach dessen Worten dem Berichte des Macer und Tubero entnommen erscheint, zur Erklärung der Nichtannahme angegeben haben.

wesen sein, daß troß der Bewerbung ausgezeichneter Männer sich alle Blicke auf Fabius richteten, welcher Anfangs sich nicht beworben, und als er die ihm zugewandte Neigung wahrgenommen, unter Hinweisung auf seine sinkenden Jahre, so wie auf das Gesetz, wornach innerhalb zehn Jahren derselbe Mann nicht wieder zum Consul gewählt werden dürfe, sogar sich geweigert habe. Nur nach langem Widerstreben sei er durch die Einmüthigkeit des Volkes besiegt worden, und habe sich jetzt die gleichzeitige Wahl seines früheren Amtsgenossen Decius als Gunst erbeten. Daß uns hierin eine erdichtete Erzählung vorliege, ist unschwer zu erkennen. Denn wenn wir auch von dem Widerspruch mit dem früheren Berichte, wornach Fabius sich das Consulat auf ein fehdereicheres Jahr erbeten haben sollte, absehen wollen: so kann Fabius, welchen das Volk sowohl in diesem Jahre, als zwei Jahre später in so schwierigem Kriege noch für tüchtig zum Heerführer hielt, und welcher selbst, zumal durch den kühnen Feldzug, den er zwei Jahre später vollführte, sich noch als tüchtig bewährte, unmöglich, wie die Erzählung voraussetzt, vom Alter gedrückt gewesen sein. Glücklicher Weise ist es uns möglich, sein Alter ungefähr zu bestimmen. Denn wenn seit seinem ersten Consulate allerdings schon drei und zwanzig Jahre verflossen waren,* so haben wir das ausdrückliche Zeugniß von Cicero (Phil. V, 17.), daß Fabius, so wie manche Andere in jenen Zeiten, z. B. M. Valerius Corvus, der im drei und zwanzigsten Jahre Consul wurde (Valer. Maxim. VIII, 15, 5.), sehr jung zu dieser Würde gelangte. Hauptsächlich aber erweist sich die Erzählung durch die angebliche Appellation des Fabius an das Gesetz über die zehn Jahre als eine unverständige Erdichtung. Denn wenn auch ein ähnliches, nach der Angabe einiger Annalisten von dem Tribunen L. Genucius im J. 412 d. St. gegebenes, aber von Livius (VII, 42.) keineswegs als sicher angenommenes Gesetz erwähnt wird, so überzeugt ein Blick auf die Fasten, daß in keinem Falle ein solches Gesetz in jenen Zeiten Geltung gehabt habe. Und selbst wenn ein solches gegolten hätte, so war Fabius im J. 446 d. St. das letztemal Consul gewesen, und konnte, auch wenn von den folgenden Jahren, wie sie gewöhnlich gezählt werden, das Jahr, in welchem den Fasti cap. zufolge keine Consuln waren, in Abzug gebracht wird, auf das J. 457 d. St. ohne Zweifel gesetzlich von Neuem gewählt werden. Daß derselbe, nachdem er sich zur Annahme der Wahl verstanden, durch seine Autorität seinen Amtsgenossen selbst creirt habe, wird nach solchem Erfunde der Wahrhaftigkeit, zumal in Betracht der späteren Streitigkeiten mit Decius, nicht weniger für Erdichtung zu halten sein. Da nach Antritt des Consulates von Seiten des Fabius und Decius von den römischen Colonien an der Grenze von Etrurien die Nachricht nach Rom gelangte, daß die Völkerschaften Etruriens Versammlungen wegen der Bitte um Frieden halten,** so zogen beide Consuln nach Samnium. Liv. X, 14. Fabius, der sein Heer durch das Soranische führte, siegte in einer hitzigen Schlacht am Tifernus, und erbeutete drei und zwanzig Feldzeichen. Ein genauer Bericht von dieser Schlacht, welchen Livius ohne Zweifel aus Fabius Victor erhalten hat, ist von solcher Beschaffenheit, daß der Consul wohl schwerlich

---

* Da Fabius im J. 432 d. St. zum erstenmale das Consulat bekleidete, so wären nach der gewöhnlichen Rechnung bis zum J. 457 d. St. fünf und zwanzig Jahre verflossen. Allein von der gewöhnlichen Rechnung, welche den Fasti cap. folgt, sind zwei Jahre abzuziehen, in welchen angeblich nur ein Dictator und keine Consuln gewählt wurden. vgl. oben S. 387.

** Wie wenig diese Thatsache mit der Behauptung stimmt, daß die bevorstehenden gewaltigen Kriege mit Etrurien und Samnium den Anlaß zu der Erwählung des Fabius gegeben haben, wird kaum zu bemerken nöthig sein.

den Sieg errungen hätte, wenn er den Krieg zu führen nicht besser verstanden hätte, als der Geschichtschreiber aus seinem Geschlechte, ihn aufzufassen und darzustellen. Im weiteren Verlaufe des Jahres verheerte Fabius gleich Decius das platte Land in Samnium, und zwar so, daß er auf sechs und achtzig Plätzen sein Lager hatte, und Decius nur auf fünf und vierzig, und daß er zudem eine Stadt Cimetra eroberte. Liv. X, 15. Als er um der Wahlen willen nach Rom zurückgekehrt war, so ernannten ihn, wie berichtet wird, die ersten Centurien wiederum zum Consul, und zu gleicher Zeit bot Appius Claudius sowohl seine als des ganzen Adels Kräfte auf, um als zweiter Patricier neben ihm erwählt zu werden. Fabius soll mit denselben Gründen, wie im vorigen Jahre, sich geweigert, und zuletzt die Erklärung gegeben haben, daß er in Betreff einer Abstimmung auf zwei Patricier mit dem übrigen Adel einverstanden, auf seine eigene Person um der Gesetze willen keine Rücksicht zu nehmen vermöge. Wenn sich hiernach erwarten ließe, daß durch seinen Einfluß ein anderer Patricier gewählt worden wäre, so entspricht der Erfolg der Wahlen keineswegs dieser Erwartung. Denn ein Plebejer, L. Volumnius, wurde zum Amtsgenossen des Appius Claudius gewählt, welcher letztere, als der politische Gegner des Fabius, wohl schwerlich neben ihm zum Consul gewählt zu werden gestrebt, sondern um eine Consulatsstelle mit ihm gerungen hatte, und als Sieger aus den Wahlen hervorging. Nachdem wir aber erkannt haben, was von den Nachrichten zu halten sei, wornach Fabius mehrmals sich weigerte, sich von Neuem zum Consul wählen zu lassen, so sind wir auch im Stande, die von Aurelius Victor a. a. O. erhaltene, und ohne Zweifel aus derselben Quelle stammende Nachricht zu würdigen, daß Fabius eine nochmalige Bekleidung der Censur mit den Worten ausgeschlagen habe, es seie nachtheilig für den Staat, wenn ein und derselbe Mann öfter Censor würde: und die oben von uns ausgesprochene Vermuthung wird nunmehr als gerechtfertigt erscheinen. Für die Niederlage, welche Fabius in der Bewerbung um das Consulat gegen Appius erlitt, wußte indessen der Geschichtschreiber seines Geschlechtes auch dießmal Entschädigung zu finden. Denn auf die Rechnung des Letzteren sind gewiß die Nachrichten zu schreiben, welche theils in den Bericht des Livius aufgenommen, theils als abweichende Nachrichten erwähnt sind: daß unter dem Consulate des Appius und Volumnius die alten Consuln mit der Weisung, den Krieg in Samnium fortzuführen, auf sechs Monate im Befehle bestätigt worden seien, und daß Fabius zwei feste Städte, Ferentinum und Romulea, Decius aber nur eine, Murgantia, erobert habe, so wie, daß jener von Volumnius mit dem alten Heere nach Lucanien gesandt, die inneren daselbst ausgebrochenen Unruhen unterdrückt habe. Liv. X, 17. 18. Zum Glücke sind diese Nachrichten aus dem Berichte des Livius selbst zu widerlegen. Denn da sich nicht denken läßt, daß die neuen Consuln die Führung des Krieges ihren Vorgängern überlassen hätten, während sie selbst unthätig zu Hause saßen, so konnten die alten Consuln nur dann im Befehle bestätigt werden, wenn die neuen mit anderen, neuausgehobenen Legionen zu gleicher Zeit zu Felde zogen. Allein wenn wir aus Livius (X, 18.) erfahren, daß Volumnius mit der zweiten und dritten Legion nach Samnium, und Appius mit der ersten und vierten nach Etrurien zog, so verbieten uns diese Zahlen die Annahme, daß die neuen Consuln mit neuausgehobenen Legionen ins Feld zogen, während noch zwei consularische Heere im Felde stunden; denn in diesem Falle hätten die Legionen der letzteren die bezeichneten Numern gehabt, und die neugebildeten die folgenden. vgl. Niebuhr III, S. 429. Appius zog indessen erst später nach Etrurien, und übernahm ohne Zweifel, wie Niebuhr (III, S. 430 f.) auch aus andern Gründen wahrscheinlich macht, zuerst in Samnium das Heer des einen der vorjährigen

Consuln, wie Volumnius das des andern. Wenn von dem letzteren erzählt wird, daß er in Samnium drei Festen erobert habe (X, 18.), so ist gewiß an die oben genannten drei Städte zu denken, welche Fabius und Decius erstürmt haben sollen; wie denn Livius statt der beiden letzteren bei Einigen den Volumnius, bei Andern den Volumnius und Appius genannt fand. vgl. X, 17. Auf das Jahr 459 (295) wurde Fabius zum fünften Male, und wiederum mit P. Decius zum Consul gewählt. Auch dießmal wird die Wahl des Fabius in dem Berichte, welchen Livius mittheilt, durch die Gefahr motivirt, in welche der Staat durch die von Appius gemeldete Vereinigung der feindlichen Völker versetzt war, und in welcher Fabius, damals entschieden der erste unter allen Feldherrn, zum Retter bestimmt schien. Liv. X, 21. Fabius weigert sich abermals, die Würde anzunehmen; und durch den einmüthigen Wunsch überwunden, erbittet er sich wiederum den Decius zum Amtsgenossen. Liv. X, 22. Daß eine Parthei für den in Etrurien abwesenden Claudius stimmte, scheint gleichwohl aus dem Berichte hervorzugehen; denn der Consul Volumnius, der als Lobredner des Fabius auftritt, und diesem mit einer seltenen Verzichtleistung auf eigenen Ruhm alle übrigen Feldherrn unterordnet, ertheilt in den Comitien den Rath, den Appius lieber zum Prätor zu ernennen. Liv. a. O. Ob der Widerspruch, welcher in dem Berichte des Livius enthalten ist, indem Fabius zuerst in den Comitien auftritt, während später bemerkt wird, daß sowohl die Consuln als der Prätor Appius abwesend gewählt worden seien, dem Livius selbst oder demjenigen, dem er den ersten Bericht entnahm, zur Last zu legen sei, ist nicht zu bestimmen. Indessen sollte durch die Angabe, daß auch Fabius abwesend gewählt worden, seine Ehre ohne Zweifel erhöht werden. Denn wenn er selbst zu Ende des Jahres noch als Proconsul im Felde stund, so erscheinen seine Dienste um so wichtiger; und wenn er, ohne persönlich auf die Wahl einen Einfluß üben zu können, dennoch mit Einstimmigkeit gewählt wurde, so ging daraus seine Unentbehrlichkeit desto sicherer hervor. Die Angabe, daß Fabius sich den Decius als einen Mann, der ihm durch frühere einträchtige Amtsgenossenschaft verbunden sei, von Neuem zum Amtsgenossen erbeten habe, stimmt mit den Streitigkeiten, welche alsbald zwischen beiden zum Ausbruch kamen, schlecht überein; und daß die Erdichtung der ersteren Angabe denkbarer sei, als die Erdichtung der Streitigkeiten, ist gewiß nicht zu leugnen. Uebrigens erhob sich der Zwist, der von Livius als eine ständische Partheisache bezeichnet wird, über der Vertheilung der Posten. Decius wollte nicht zugeben, daß Etrurien, wo der schwierigste und gefährlichste Krieg für dieses Jahr bevorstand, dem Fabius außerordentlicher Weise zugetheilt werden solle, und bestand auf der Entscheidung des Looses. Da Fabius im Senate obsiegte, so brachte Decius die Sache vor das Volk; aber auch dieses soll nach dem Berichte des Livius ebenso einstimmig als der Senat den Posten in Etrurien ohne Loos dem Fabius zuerkannt haben. Liv. X, 24. Später soll bei der Bedeutung des Kriegs in Etrurien die Absendung eines zweiten consularischen Heeres unter Decius oder dem vorjährigen Consul Volumnius angeregt worden sein; worauf Fabius selbst zur Berathung nach Rom gekommen sei, und nunmehr, da Volk und Senat, so wie der Amtsgenosse selbst seinem Gutbefinden Alles anheimstellte, die Entscheidung herbeigeführt habe, daß Decius ihm als Gehilfe in Etrurien beigegeben wurde. Liv. X, 25. 26. An diesem Berichte erregt nicht nur die plötzliche Umwandlung des Decius gegründeten Anstoß; sondern wir sind überhaupt durch verschiedene Gründe veranlaßt, die Angabe, daß Fabius zuerst allein die Provinz Etrurien erhalten habe, so wie die Angabe von seiner späteren Reise nach Rom für falsch zu erklären. Denn wenn berichtet

wird, daß Fabius Etrurien ohne Loos erhalten habe, so wird dabei vorau gesetzt, daß dem Decius Samnium zugetheilt wurde (vgl. X, 25.). N aber fragen wir mit Recht, wie Fabius, nachdem er nach Etrurien aus zogen war, und bereits sein Heer in verschiedenen Gegenden umhergefü hatte, bei seiner Rückkehr nach Rom den Decius hier noch treffen konr statt daß derselbe, da auch Volumnius, welcher im vorigen Jahre in Sa nium befehligt hatte, als anwesend in Rom genannt wird, nach Samni ausgezogen wäre? Allein abgesehen hievon müssen wir an sich für unwa scheinlich erklären, daß Fabius, gerade da der Krieg gefährlicher zu wer drohte, sei es in Folge einer Aufforderung des Senats oder aus eigen Entschlusse sein Heer verlassen und sich nach Rom verfügt habe, um h einen Bericht oder eine Erklärung zu geben, welche er ebensowohl schrifti oder durch Vermittlung eines Abgesandten dem Senate und Volke üb machen konnte. Daß die Angabe von der Rückkehr des Consuls nicht a authentischer Ueberlieferung beruhe, sondern in die Ueberlieferung eingesch ben wurde, beweist auch die ungeschickte Verknüpfung, in welche diese A gabe mit einer wirklich überlieferten Thatsache gesetzt ist. Wenn wir in d Berichte des Livius (X, 25.) lesen, daß Fabius die zweite Legion bei C sium — ehemals Camars genannt — zurückgelassen, und den Befehl im La dem L. Scipio als Proprätor übergeben habe, sodann aber, um über d Krieg zu berathen, nach Rom zurückgekehrt sei: so dachte der Urheber d Berichtes nach dem Zusammenhange der Worte an die Uebergabe des He befehls vor dem Abgange nach Rom. Allein die zweite Legion, welche F bius bei Camars lagern ließ, war keineswegs die einzige, die unter sein Fahnen stund, sondern Fabius hatte von Appius zwei Legionen übernomm und soll selbst 4000 Fußgänger und 600 Reiter von Rom nach Etrur geführt haben. vgl. Liv. a. a. O. Niemals bildete auch eine einzige Legi ein consularisches Heer; und es ist daher eine höchst unüberlegte Verknüpfu in welche der Annalist den angeblichen Abgang des Consuls mit einer Th sache gesetzt hat, welche in der Geschichte des Feldzugs eine ganz and Stelle findet. Nach dem Bisherigen sind wir berechtigt, den von Livi adoptirten Bericht für falsch zu erklären, und im Gegentheile anzunehm daß dem Fabius und Decius nach dem Antritte ihres Consulates zugleich Provinz Etrurien zugetheilt worden sei. Indessen mag ein Streit zwisc ihnen in Folge der Forderung des Fabius, Etrurien allein zu erhalt vorausgegangen, durch Volksbeschluß aber in der angegebenen Weise e schieden worden sein. Diesen Streit nicht ebenfalls für erdichtet zu halt bestimmt uns die Erwägung, daß zur Erdichtung desselben, wenn er n wirklich vorfiel, kein denkbarer Grund vorhanden gewesen wäre. Wa scheinlich bleibt aber immer, daß Fabius, seinem Amtsgenossen Decius Vollendung der Rüstungen überlassend, mit einer Legion, welche als unter seinen Fahnen sich gesammelt hatte, nach Etrurien vorauszog. Liv. X, 25. Hier hatte im vorigen Jahre der Consul Appius Claud gegen Etrusker und Samniter, welche letzteren unter Gellius Egnatius schienen waren, um ihre Waffen mit den Etruskern zu vereinigen, mit H des Consuls Volumnius, der aus Samnium herbeigezogen war, sieg gekämpft, und stand jetzt, da ohne Zweifel die Samniter in Folge des Sie über die Tiber gedrängt worden waren, mit seinen beiden Legionen bis Ankunft des neuen Consuls in einem Lager bei der Stadt Aharna oder A (Liv. X, 25. vgl. Plin. III, 14. Sil. VIII, 458.), d. i. bei dem jetzi Civitella d'Arno in Umbrien, gegenüber von Perugia. Das Lager, da hier geschlagen, hatte er durch doppeltes Pfahlwerk und einen Graben schützt. Als Fabius in die Nähe des Lagers kam, so begegnete er ei Abtheilung, welche ausgesandt war, um Holz herbeizuschaffen. Er be

mieden, umzukehren, und das Pfahlwerk auszureißen, welches Holz genug liefern werde. Spottend über die Aengstlichkeit der bisherigen Führung entließ er schon am folgenden Tage seinen Feind Appius, dessen Klagen zu Rom (vgl. Liv. X, 26.) eben darum leicht zu begreifen sind, und führte nun das verstärkte Heer, welches freilich eine freiere Bewegung gestattete, bis zur Ankunft seines Amtsgenossen in Umbrien und Etrurien umher. * vgl. Liv. X, 25. Die beiden consularischen Heere vereinigten sich vielleicht bei der Stadt Camers südlich von Perusia, welche seit dem Zuge des Fabius über das ciminische Waldgebirge römische Bundesstadt geworden war. Jedenfalls wurde bei dieser Stadt, welche Livius mit Clusium verwechselt, das vor Alters diesen Namen trug, vor dem Aufbruche des vereinigten Heeres eine Legion unter dem Oberbefehle des L. Scipio in der Absicht, den Rücken zu decken, zurückgelassen. vgl. Liv. X, 25. Ohne daß uns über den Zug des vereinigten Heeres nähere Angaben erhalten wären, sehen wir dasselbe mit Einem Male jenseits des Apenninus bei Sentinum im Lande der sennonischen Gallier oder an der Grenze desselben ** den Feinden gegenüberstehen. Das Heer der Feinde bestand in seinem Kerne aus Samnitern und Galliern, mit denen nach Einigen auch Umbrer und Etrusker vereinigt waren. vgl. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Liv. X, 27. Frontin. I, 8, 3. Oros. III, 21. Ohne Zweifel waren die Samniter unter Gellius Egnatius, so wie sie im vorigen Jahre aus Samnium im Lande der Etrusker erschienen waren, um diese zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die Römer zu erregen, nachdem sie in Folge der Niederlage durch Appius Claudius und Volumnius nach Umbrien gedrängt worden waren, von hier aus in Gemeinschaft mit etruskischen und umbrischen Schaaren über den Apenninus zu den sennonischen Galliern vorgedrungen, um dieses Volk, welches schon einmal Rom an den Rand des Untergangs gebracht, und später durch wiederholte Einfälle in Schrecken gesetzt hatte, von Neuem zum Kriege gegen die gemeinsamen Feinde der italischen Völkerschaften aufzurufen, und mit einem mächtigen gallischen Heere zum entscheidenden Kampfe zurückzukehren. Die römischen Consuln glaubten die Gefahr nicht erwarten zu dürfen, sondern beschloßen, ihr entgegenzugehen. Fabius, welcher zuerst ein römisches Heer über das ciminische Gebirge in das obere Etrurien geführt hatte, zog jetzt mit seinem Amtsgenossen Decius zum ersten Male an der Spitze eines römischen Heeres über den Apenninus in das Land der sennonischen Gallier. Der Weg, welchen sie verfolgten, war ohne Zweifel derselbe, welchen die Samniter vorausgezogen waren; und wenn diese der letzten über sie erhaltenen Nachricht zufolge bei der Stadt Aharna oder dem heutigen Civitella d'Arno gestanden hatten, so zogen sie, wie es scheint, durch das Thal des Clasius oder Chiascio aufwärts, und gelangten in der Gegend von Sigillo, dem alten Suillum (in den Itinerarien Helvillum genannt ***) an den Fuß

---

* Unsere Darstellung rechtfertigt die oben von uns ausgesprochene Annahme, daß Fabius seinem Amtsgenossen vorausgezogen sei, während eine andere Angabe, die von Florus erwähnt und von Zonaras (VIII, 1.) aufgenommen ist, den Fabius und Decius zu gleicher Zeit von Rom nach Etrurien ziehen läßt. Wenn Fabius vorauszog, so erklärt dieser Umstand auch die Entstehung der Angabe, daß Decius erst später zum Gehilfen des Fabius in Etrurien ernannt worden sei.

** Die sennonischen Gallier wohnten nach Livius V, 35. zwischen dem Utens und Æsis. Schwerlich aber werden sie, wie es nach Polybius II, 17. erscheint, nur am Meere gesessen haben; sondern sie wohnten mit Umbrern untermischt, in dem Land sie sich festgesetzt hatten, bis an den Fuß des Apenninus.

*** Dieser Name, der in den Itinerarien noch verschieden corrumpirt ist, rührt ohne Zweifel von einer Verwechslung mit Hispellum; der Lage nach muß jedoch Suillum gemeint sein. vgl. Cluver. Ital. Ant. I. p. 617. 627.

des Apenninenpasses, welchen auch später die nach Ariminum führende v Flaminia übersetzte. Am jenseitigen Fuße dieses Passes lag Sentinum; ur in dieser Gegend trafen die Römer auf die bereits mit einem gallischen Hee vereinigten Feinde. Nachdem sie ein Lager geschlagen, stunden sie densel eine Zeit lang gegenüber, und wurden nach Livius durch clusinische Ueb läufer, worunter richtiger camertische Spionen zu verstehen sein werde wiederholt über die feindlichen Plane unterrichtet. Die entscheidende Schla wurde ohne Zweifel durch die Nachricht herbeigeführt, welche die römisch Heerführer erhielten, daß die bei Camers zurückgelassene Legion einem fein lichen Ueberfall erlegen sei. (vgl. Polyb. II, 19.: *προσφιλονεικήσαντες πρ τὸ γεγονὸς ἐλάττωμα αὐτοῖς Ῥωμαῖοι — ἐξῆλθον.*) Nach Einigen war es Umbrer, welche die Legion bei Camers überfielen (vgl. Liv. X, 26. die wahrscheinlichere Nachricht aber schrieb den Ueberfall den Galliern z mit welchen nach Polybius Samniter vereinigt waren. Hiernach sind n zu der Annahme veranlaßt, daß ein abgesondertes gallisches Heer, verbund mit einem Theile der bei den Galliern erschienenen Samniter, über ein andern Apenninenpaß, nämlich denjenigen, welchen Strabo (V, 2.) zu Unterschiede von dem obenerwähnten Paß von Ariminum den von Arretiu nennt, und über welchen nicht nur in späterer Zeit Hannibal zog, sonde über welchen auch früher die Gallier selbst, da sie namentlich bei ihr ersten Einfalle zuerst vor Clusium erschienen, gesetzt hatten, in Etruri einfiel, und die bei Camers zurückgelassene Legion überwältigte und v tilgte. * vgl. Liv. X, 26. Polyb. II, 19. Die Consuln konnten auf di

---

* Der Bericht des Livius setzt voraus, daß die Gallier zur Zeit, da Fabi nach Rom gereist war, in Etrurien einfielen und die angeblich bei Clusium un L. Scipio zurückgelassene Legion überwältigten; woran sich die ausschmückende E zählung knüpft, daß die Kunde von dieser Niederlage zu den bereits nicht weit m von Clusium entfernten Consuln nicht eher gelangte, als bis die heransprengend Gallier die Köpfe der Erschlagenen an ihren Pferden oder auf ihren Lanzen z Schau trugen. Liv. X, 27. Indem Niebuhr, was die Zeit betrifft, der Darstellu des Livius folgt, stellt er in Beziehung auf die Stadt Camers, welche Livius Clusium verwechselt, während Polybius, der sonst die Clusiner wohl kennt, die V nichtung der Legion *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ* geschehen läßt, die Ansicht auf, die Legion bei Camerinum aufgestellt gewesen, um im Falle eines Eindringens Gallier durch Picenum mit den Camertern vereinigt jenen Paß zu vertheidigen. übrige Armee, welche bei Livius vergessen ist, läßt er eine Stellung zwischen Noc und Foligno einnehmen. Ehe nun die Consuln mit den neu ausgehobenen Legio heranrückten, haben die Gallier die Legion bei Camerinum überwältigt und über geöffneten Paß sich in Umbrien ausgebreitet. Gleichwohl sei die Vereinigung bei Foligno zurückgelassenen und der von Rom heranrückenden Armee, wenn leider nicht berichtet sei, durch welche Geschicklichkeit sie bewirkt wurde, gelung und als die Consuln den ganzen Umfang der Gefahr übersahen, so haben sie, einige Annalen meldeten (Liv. X, 30.), auch das Heer des Volumnius aus S nium herangezogen. Nach Vereinigung der drei Armeen haben sodann die rö schen Heerführer Angriffsunternehmungen begonnen, und seien, die Feinde b einen Seitenmarsch zurücklassend, über die Apenninen bis Sentinum vorger Als die sennonischen Gallier ihr Land bedroht sahen, so seien sie zur Deckung de ben rückwärts geeilt, und haben die Samniter ihnen zu folgen genöthigt. Bei d Darstellung ist es nicht blos Ein Punkt, welchen wir vergeblich uns begreiflich machen suchen würden. Denn fürs Erste war schwerlich zu erwarten, daß die Gal welche von ihrem eigenen Lande über zwei Apenninenpässe nach Etrurien und in cisapenninische Umbrien eindringen konnten, die Grenze ihres Landes, welche so weit als Umbrien, nämlich bis an den Aesis reichte (vgl. Strabo V, 2. Liv. V, Plin. III, 14.), verlassend, durch ein fremdes Gebiet und auf einem ihnen u kannten Wege über das nach Strabo V, 2. an der Grenze von Picenum. w scheinlich aber in Picenum selbst gelegene und von Strabo nur durch Verw lung als umbrisch bezeichnete Camerinum nach Umbrien eindringen würden.

Nachricht, bevor sie mit dem Feinde, dem sie selbst gegenüberstanden, sich gemessen hatten, ohne den Schein einer Flucht den Rückweg nicht antreten. Während sie daher alsbald bei Sentinum sich zu schlagen beschloßen, schickten sie an die beiden Proprätoren Fulvius und Postumius, welche mit zwei Reservearmeen, der eine im Vaticanischen und der andere im Faliskerlande standen, die Weisung, nach Etrurien vorzurücken, und sowohl die eingefallenen Gallier aufzuhalten, als den Rückzug der römischen Hauptarmee zu decken. Da in dem auf uns gekommenen Berichte der Zusammenhang der Ereignisse verkehrt ist, und der in frühere Zeit gesetzte Einfall der Gallier, in dessen Folge die Legion bei Camers vernichtet wurde, in jenem Berichte nicht als Ursache des Vorrückens der Reservearmeen angesehen werden konnte, so mußte für dieses Vorrücken ein anderes Motiv gesucht werden. Darum lesen wir sowohl bei Livius (X, 27.), als bei Frontinus (I, 8, 3.), daß die Consuln aus dem Lager bei Sentinum dem Fulvius und Postumius geschrieben hätten, sie sollten mit ihren Heeren nach Clusium (oder dem Frontinus zufolge, bei welchem die Lesart im Zweifel ist, vielleicht nach Assisium) vorrücken, und von hier aus das Gebiet der Etrusker und Umbrer mit solcher Macht verheeren, daß die im feindlichen Lager bei Sentinum stehenden Etrusker und Umbrer genöthigt würden, zur Vertheidigung ihrer

---

Denn es ist überhaupt die Annahme unmöglich, daß die Gallier, während Fabius nach Rom gereist war, und ehe er mit Decius an der Spitze neuer Legionen zurückkehrte, in Umbrien eingefallen seien; denn abgesehen davon, daß wir die Rettung der nach [illegible] zwischen Nocera und Foligno zurückgelassenen Armee und die Vereinigung mit den von Rom herbeigeführten Legionen ohne einen Zusammenstoß mit den Feinden nicht wohl begreifen könnten, so wäre der angebliche Seitenmarsch der römischen Consuln über den Apennin, durch welchen sie einen neuen Feind aufgesucht hätten, während sie den alten im Rücken ließen, und die Hauptstadt selbst, welche durch die in der Nähe derselben aufgestellten, zum Theil wohl aus ungedienten Soldaten gebildeten Reservearmeen nicht gehörig gesichert war, in Gefahr setzten, gewiß die unglücklichste Entschließung gewesen. Hiernach sehen wir keine andere Möglichkeit, als daß die römischen Consuln den über den Apenninus gezogenen Samnitern folgten, und daß erst nach ihrem Abzuge ein gallisches Heer von einer andern Seite einfiel, und die zur Deckung ihres Rückens bei Camers zurückgelassene Legion überwältigte. Wenn aber die Consuln, ehe sie aus Etrurien durch Umbrien in der oben von uns bezeichneten Richtung über den Apenninus zogen, zu dem Zwecke, ihre Verbindung mit Rom zu sichern, eine Legion bei Camers zurückließen, so kann unter Camers weder Camerinum noch Clusium verstanden werden, und es wird die oben von uns ausgesprochene Ansicht bestätigt. Was noch die Angabe einiger Annalen betrifft, welche von Livius selbst bezweifelt, von Niebuhr aber adoptirt wird, daß Fabius und Decius auch das Heer des Volumnius aus Samnium an sich gezogen hätten, so können abgesehen von der Schwierigkeit der Vereinigung die Beweisgründe Niebuhrs nicht als triftig betrachtet werden. Denn wenn Polybius II, 19. sagt, daß die Römer bei Sentinum πᾶσι τοῖς στρατοπέδοις gekämpft hätten, so deuten diese Worte nur darauf, daß die im Vorhergehenden erwähnte Niederlage im Lande der Camerter nur Eine Legion betroffen hatte. Wenn aber ferner von Niebuhr bemerkt wird, daß der Einfall der Samniter in die Landschaft von Vescia und sogar über den Liris in die von Formiä (Liv. X, 31.) nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht das römische Heer aus Samnium weggezogen wäre, so bemerken wir, daß diese sich wiederholenden Einfälle nicht nothwendig einen Zug der Samniter aus dem Innern ihres Landes voraussetzen, sondern daß dieselben von den samnitischen Colonieen in Campanien aus geschahen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Teanum Sidicinum von den Samnitern colonisirt worden, haben wir im Art. Egnatii (S. 58 f.) nachgewiesen, und erinnern hier nur noch an die ausdrückliche Bemerkung Strabo's (V, 4.), daß verschiedene samnitische Ansiedelungen in Campanien gewesen seien. Um ein Gegengewicht gegen diese samnitischen Colonieen zu bilden, wurden eben im J. 459 d. St., da Qu. Fabius (V.) und P. Decius (IV.) Consuln waren, die römischen Colonieen Minturnä am Ausfluß des Liris und Sinuessa gegründet. Vell. I, 14. vgl. Liv. X, 21.

Heimath zurückzukehren. (Daß auf diese Weise die Consuln ihre Feinde getheilt hätten, meldet auch Orosius III, 21., der sich fälschlich der Worte bedient: quibusdam suis ad populandos hostiles agros in Umbriam Etruriamque praemissis.) Allein die Consuln konnten den Abgang der Etrusker in Folge einer Operation, zu welcher sie erst die Reservearmeen aus der Nähe von Rom berufen mußten, unmöglich in ihrem Lager erwarten; denn abgesehen davon, daß ein Angriff der Feinde die Schlacht herbeiführen konnte, so wäre wohl bei einem so zahlreichen Heere, das mitten in Feindesland stund und bei der Nähe des feindlichen Heeres auf Plünderung nicht rechnen konnte, in kurzer Zeit Mangel an Lebensmitteln eingetreten. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Camers beschloßen also die Consuln, den Feinden die Schlacht zu liefern; und als nach dem Berichte des Livius am dritten Tage das Treffen sich entspann, so errang die Tapferkeit der Römer über die verbündeten Feinde einen Sieg, der nicht nur Rom von der augenblicklichen Gefahr befreite, sondern auch für die endliche Entscheidung des Kampfes, der zwischen den Römern und den Völkern Italiens gekämpft wurde, von der größten Bedeutung war. Der Sieg war mit dem Tode des Consuls Decius erkauft; aber auf der andern Seite fiel Gellius Egnatius, der kühne Führer der Samniter, der für die Selbständigkeit seines Vaterlandes das Aeußerste gewagt hatte, und der gleich Decius, aber unglücklich für sein Vaterland sich opferte. Wir unterlassen, in einen näheren Bericht des Treffens einzugehen; allein wenn Fabius in dem Berichte des Livius auch dießmal in besonderem Maße begünstigt erscheint, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das Hauptverdienst an jenem entscheidenden Tage ihm zuzurechnen ist. vgl. Liv. X, 27—29. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Oros. III, 21. Diodor Ecl. XXI, 6. Die Nachricht von dem Siege der Römer bei Sentinum trieb die Gallier, welche über Arretium eingefallen waren, in ihre Heimath zurück; und der Proprätor Fulvius fand nur noch die Perusiner und Clusiner zu züchtigen, die mit den Galliern gemeinsame Sache gemacht hatten. vgl. Liv. X, 30. Dieser Erfolg war in Etrurien erreicht, ehe Fabius daselbst erschien. Da die Feinde zu aufgeregt waren, um sich Ruhe versprechen zu können, so ließ derselbe das Heer des Decius in Etrurien zurück; seine eigenen Legionen aber führte er nach Rom, und feierte an ihrer Spitze einen Triumph über Samniter, Etrusker und Gallier. Fasti triumph. Liv. X, 30. Oros. III, 21. Dem weiteren Berichte des Livius zufolge soll nach dem Abzuge des Consuls der Krieg in Etrurien auf Anstiften der Perusiner von Neuem ausgebrochen sein; worauf Fabius abermals auszog, und in einem Treffen viertausend fünfhundert Perusiner erlegte und gegen die Hälfte zu Gefangenen machte. Liv. X, 31. Allein es ist nicht einzusehen, warum das in Etrurien zurückgelassene Heer des Decius den neuen Aufstand nicht zurückhalten oder niederschlagen konnte; und wenn nach Livius a. O. das Heer des Decius aus Etrurien nach Samnium gesandt wurde, so ist die Ursache dieses Wechsels, vorausgesetzt, daß ein neues Heer in Etrurien nöthig war, nicht zu begreifen. Der angebliche Sieg des Fabius über die Perusiner ist daher wahrscheinlich eine Wiederholung desjenigen, den der Prätor Fulvius über dieselben errungen hatte; wobei eine Steigerung des Sieges in der Zahl der Erschlagenen, die bei Fulvius über dreitausend betrug, als natürlich erscheint. — Als der Sohn des Fabius, Qu. Fabius Gurges, auf das J. 462 (292) zum Consul gewählt zu werden strebte, so soll der Vater Fabius selbst, wie Valerius Maximus (IV, 1, 5.) ohne Zweifel aus Livius uns berichtet, dem Volke auf das Dringendste zugeredet haben, die Fabische Familie endlich einmal von der consularischen Würde auszunehmen, damit nicht die Ausübung der höchsten Gewalt in Einem Geschlechte bleibend würde. Nach diesem Berichte hätte Fabius eine ähnliche Verzichtleistung auf Ehren und Würden für

sein Geschlecht, wie nach früheren Berichten für seine Person an den Tag gelegt. Wenn aber die früheren Berichte einer näheren Prüfung zufolge sich als erdichtet erwiesen haben: so sind wir berechtigt, dem vorliegenden Berichte nicht weniger zu mißtrauen, und aus demselben gerade das Gegentheil zu folgern, daß nämlich Fabius bei der Bewerbung seines Sohnes eine mächtige Gegenparthei zu bekämpfen hatte. Wenn Fabius Gurges, wie wir an seinem Orte berichten werden, als Aedile sich persönliche Feinde gemacht hatte: so dürfen wir zugleich vermuthen, daß die Feinde des Vaters, an deren Spitze wir Appius Claudius zu denken haben, und deren Haß und Erbitterung durch den Ruhm, welchen Fabius aus seinem jüngsten Consulate davon getragen hatte, in gleichem Verhältniß gestiegen war, von der Absicht geleitet, im Sohne den Vater zu kränken, der Erwählung des Ersteren mit Macht sich entgegensetzten. Auf den Ruhm seines Vaters, wenn auch nicht auf persönliche Eigenschaften gestützt, wurde Fabius gleichwohl zum Consul gewählt. vgl. Zonar. VIII, 1. Da die Samniter oder wenigstens eine Völkerschaft derselben, die Pentrer, bei der gerade in Rom herrschenden Seuche sich aufs Neue erhoben und in Campanien einfielen (Dionys. Exc. p. 2334. R. Zonar. a. O.), so zog er eilends mit einem Heere aus der Stadt, und ließ sich unvorsichtig in ein Treffen ein, in welchem er vollständig geschlagen wurde. vgl. Zonar. a. O. Eutrop. II, 9. Dieß benützten die Feinde der Fabier, ihrem Hasse Befriedigung zu verschaffen. Nach Cassius Dio (fragm., Reimar. Nr. 36. vgl. Zonar. a. O.) wurde der Antrag durchgesetzt, den besiegten Consul nach Rom zu berufen und zur Rechenschaft vor das Volk zu ziehen; und nach Orosius (III, 22.), der den Consul nach Verlust seines Heeres als Fliehenden nach Rom zurückkehren läßt, wurde im Senate über seine Absetzung verhandelt. Daß Appius Claudius den geschlagenen Fabius mit besonderem Eifer angeklagt und verfolgt habe, läßt sich voraussetzen; und vielleicht mag der letzterwähnte Antrag, der in der römischen Geschichte ohne Beispiel ist, eben von Appius ausgegangen sein. Wenn aber Niebuhr (III, S. 466.) die Hypothese aufstellt, daß die Dictatur, welche eine Inschrift dem Appius zuschreibt, ihm eben damals übertragen worden sei: so steht dieser Annahme die Erwägung entgegen, daß er zum Dictator erwählt ohne Zweifel zum Heere abgegangen wäre. Allein der Vater Fabius wußte durch seine Fürsprache das Volk zu besänftigen; und da er sich selbst erbot, seinen Sohn als Unterfeldherr zu begleiten, so wurde diesem die fernere Führung des Krieges überlassen. vgl. Dio, Zonar., Oros. a. O. Liv. XI. Von seinem Vater unterstützt gewann Fabius Gurges in dem neu unternommenen Feldzuge einen glänzenden Sieg, der besonders durch die Gefangennahme des feindlichen Heerführers C. Pontius, des Siegers bei Caudium, die größte Bedeutung gewann. Oros., vgl. Zonar. a. O. (Die Erzählung bei Orosius, daß der Vater Fabius, als er in der Schlacht seinen Sohn von dem andringenden Pontius persönlich bedroht und von allen Seiten den feindlichen Geschoßen ausgesetzt sah, sein Alter vergessend, zum Schutze seines Sohnes sich mitten unter die Kämpfenden begeben habe, ist ohne Zweifel auf Rechnung der Sage zu setzen, welche die einfache Ueberlieferung, daß der Vater den Sohn im Kampfe unterstützt habe, nach ihrer Weise gestaltete.) Ein Triumph belohnte den Sieger, in welchem der gefangene Pontius aufgeführt, sodann aber in grellem Widerspruch mit der Großmuth, mit welcher derselbe einst die gefangenen Römer bei Caudium entlassen hatte, enthauptet wurde. Liv. XI. (Fasti triumph.). Nach dem Berichte des Zonaras (a. O.) diente Fabius seinem Sohne als Unterfeldherr auch im folgenden Jahre, nachdem derselbe als Proconsul im Oberbefehle bestätigt war. Daß er aber sich wirklich als Untergebenen seines Sohnes benommen, und allen Ruhm der Thaten demselben zugeschrieben habe, wird

ausdrücklich hervorgehoben. vgl. Dio, Zonar. a. O. Bei einer Unterredung mit den Samnitern, zu welcher er einst seinen Sohn begleitete, soll er dessen Aufforderung, sich zwischen ihn und den Lictor zu stellen, um von dem Haufen der Feinde nicht gedrängt zu werden, aus Achtung vor der Sitte, welche den Vortritt vor dem Consul verbot, keine Folge geleistet haben; und bei dem Triumphe seines Sohnes soll er dem Wagen desselben zu Pferde gefolgt sein. Val. Max. II, 2, 4. V, 7, 1. Plut. Fab. Max. 24. (Ein anderer Zug, den Valerius Maximus II, 2, 4. von ihm erzählt, ist nach Livius XXIV, 44. Plut. Fab. Max. 24. auf Fabius Cunctator zu beziehen.) Die Gunst des Volkes, deren sich Fabius am Abend eines thatenreichen Lebens erfreute, trat nach seinem Tode in der Freigebigkeit hervor, mit welcher das gesammte Volk zu seinem Leichenbegängniß steuerte. Da aber das Geschlecht der Gabe nicht bedurfte, so verwandte sie Fabius Gurges zu einem allgemeinen Mahle für das Volk. Aurel. Vict. de vir. ill. 32.

17) C. Fabius M. f. N. n. Ambustus (Fasti cap.), Bruder des Vorigen, wird nur als Magister Equitum im J. 439 (315) genannt. Liv. X, 23. Fasti cap. vgl. oben S. 383.

18) M. Fabius Dorso, ohne Zweifel Sohn von Nr. 15., war Consul 409 (345), Liv. VII, 28. Diodor XVI, 66., zog mit seinem Amtsgenossen Serv. Sulpicius Camerinus gegen die Volsker, und nahm mit demselben dem Feinde durch Ueberfall Sora weg. Liv. a. O.

19) Qu. Fabius Ambustus, von unbekannter Abstammung, aber derselben Generation wie 16—18 angehörig, war Magister Equ. des P. Valerius Publicola 410 (344), Liv. VII, 28., und Dictator wegen Abhaltung der Wahlen 433 (321), vgl. Liv. IX, 7.

20) M. Fabius Ambustus, aus derselben Generation, wie die Vorigen, war Magister Equitum des Dictators A. Cornelius Arvina 432 (322), und zog mit demselben gegen die Samniter. Liv. VIII, 38 f. vgl. oben S. 382.

21) Qu. Fabius Qu. f. M. n. Maximus Gurges (Fasti triumph. ad a. 478. Varr.), Sohn von Nr. 16., führte in seiner Jugend ein üppiges Leben, und erhielt von seiner Verschwendung den Beinamen Gurges, machte aber durch spätere Leistungen und Verdienste die Fehler des früheren Alters wieder gut. Macrob. Sat. II, 9. Im J. 459 (295) war er Aedile und klagte als solcher mehrere Edelfrauen vor dem Volke wegen Unzucht an, strafte die Verurtheilten um Geld und ließ aus diesen Strafgeldern den Venustempel bei dem Circus Maximus erbauen. Liv. X, 31. vgl. P. Victor Reg. XI. Da er in seinem eigenen Leben keineswegs Sittenstrenge an den Tag legte, so ist zu vermuthen, daß der Anklage adeliger Frauen Familienfeindschaft und Factionshaß zu Grunde lag. vgl. oben S. 399. Die Geschichte seines ersten Consulates vom J. 462 (292) haben wir oben behandelt, und berichten nur noch, daß er im folgenden Jahre den Oberbefehl in Samnium, welcher ihm als Proconsul verlängert worden war, auf den Befehl des Consuls Postumius, der selbst den Abgeordneten des Senates trotzte, und zuletzt mit seinem Heere gegen Fabius zog, als derselbe gerade die Stadt Cominium belagerte, niederzulegen genöthigt war. vgl. Dionys. Exc. p. 2334. R. Daß er übrigens nach dem Siege über C. Pontius in Gemeinschaft mit seinem Vater noch eine Anzahl samnitischer Städte eroberte, wird von Eutropius (II, 9.) berichtet. Einer Stelle bei Servius ad Aen. I, 720. zufolge consecrirte er nach dem samnitischen Feldzug die Venus unter dem Namen Obsequens (quod sibi fuerit obsecuta). Im J. 478 (276) war er zum zweiten Male Consul, und triumphirte nach den Fasten über Samniter, Lucaner und Bruttier. Drei Jahre später war er Mitglied der Gesandtschaft an den König Ptolemäus. Val. Max. IV, 3, 10. vgl. Dio

fragm., Reimar. Nr. 147. (Zonar. VIII, 6.) Liv. XIV. Als er auf das J. 489 (265) zum dritten Male zum Consul erwählt war, zog er gegen die aufgestandenen Sclaven in Volsinii, fand aber bei der Belagerung dieser Stadt seinen Tod. Zonar. VIII, 7. Flor. I, 21. vgl. P. Decius Mus, Bd. II. S. 879. Von der bedeutenden Stellung, welche er in späterer Zeit einnahm, gibt die Angabe des Plinius (VII, 41.) Zeugniß, daß er gleich Vater und Großvater princeps Senatus gewesen. * [Hkh.]

Fabius. Für die Geschichte der Literatur sind unter den verschiedenen Männern dieses Namens zunächst die folgenden zu unterscheiden:

1) Quintus Fabius Pictor, von Livius als der älteste unter den Geschichtschreibern Roms geradezu bezeichnet (I, 44. 55. II, 40.) und darum gewöhnlich an die Spitze der römischen Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.) gestellt. Er diente im gallischen Kriege (529 d. St.) so wie im zweiten punischen Kriege, er war Proquästor 535 d. St.; sein Todesjahr ist jedoch nicht bekannt, da der 587 d. St. zwei Jahre nach Ennius (s. Bd. III. S. 113.) gestorbene Fabius Pictor, Prätor im Krieg mit Antiochus, ein jüngerer Anverwandter desselben, vielleicht ein Neffe oder Sohn desselben ist. Fabius schrieb seine Geschichte Roms, wie Dionysius von Halicarnaß, der ihn sehr oft benützt hat, ausdrücklich bemerkt (Antiqq. I, 6.) in griechischer Sprache; und daß Fabius der griechischen Sprache und Bildung kundig gewesen, kann außer andern Umständen selbst aus seiner Sendung zu dem Orakel zu Delphi nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä geschlossen werden (s. Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. Bell. Hannib. 27.); eben so wie auch diese Sendung für das hohe Ansehen spricht, dessen er unter seinen Zeitgenossen in Rom genoß. Wenn daher unter dem Namen eines Fabius Pictor bei römischen Schriftstellern Bruchstücke geschichtlicher Aufzeichnungen in römischer Sprache angeführt werden, so können dieselben nur von dem wenig jüngeren Servius Fabius Pictor verstanden werden, in keinem Fall aber läßt sich annehmen, daß dieser Quintus Fabius Pictor in lateinischer und griechischer Sprache zugleich geschrieben, oder daß sein griechisch geschriebenes Werk dann in das Lateinische übersetzt worden. Es begann seine römische Geschichte, deren Aufschrift wir eben so wenig kennen (Dionysius I, 6. IV, 30. citirt einfach ἱστορίαις; vgl. Baumgart p. 24.) als die Zahl der Bücher oder die Abtheilung derselben, mit der Ankunft des Aeneas auf römischem Boden, und war dann bis auf das Zeitalter des Fabius herabgeführt, in den letzteren Theilen, wie Dionysius (I, 6.) versichert, mit größerer Ausführlichkeit, da hier Fabius als Zeitgenosse schrieb, während er die ältere Geschichte Roms kurz durchlaufen hatte. In wiefern dieß seine Richtigkeit hat, vermögen wir bei der geringen Anzahl seiner Fragmente jetzt nicht mehr zu beurtheilen; indessen scheint es doch, daß er die alten Sagen ziemlich ausführlich behandelt hatte, und es läßt sich, wenn auch gleich Plutarch behauptet (Vit. Romul. 3.), daß Fabius aus dem Alexandriner Diocles von Peparethos die Kindheitsgeschichte des Romulus geschöpft (vgl. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 175. Not. 3.), doch sonst keine Spur einer Benützung griechischer Quellen nachweisen. Es scheint vielmehr Fabius römisches Leben und römische Sitte vorzugsweise berücksichtigt zu haben und durch patriotische Zwecke zur Abfassung seines Werkes geführt worden zu seyn. Das Erscheinen dieses Werkes, das insbesondere die punischen Kriege ausführlicher dargestellt zu haben scheint, würde nach neuerer

* Durch besondere, unvorhergesehene Umstände, welche zu beseitigen nicht von der Redaction abhieng, wird es nothwendig, um nicht eine längere Unterbrechung des Drucks eintreten lassen zu müssen, die Fortsetzung dieses Artikels als Nachtrag zu diesem Bande zu liefern. Die Red.

Vermuthung (s. Baumgart p. 6.) zwischen 560—570 d. St. fallen. Für das Ansehen des Werkes spricht der Gebrauch, den Livius, der mit dem Zeugniß des Fabius widersprechende Nachrichten gern widerlegt, Dionysius und Polybius, wie selbst der später lebende Dio Cassius in den früheren Theilen seiner Geschichte (s. Wilmans De fontibb. et auctorit. Dion. Cass. p. 3 ff.) davon gemacht haben; der mit Bezug auf eine Aeußerung des Polybius (I, 14.) entstandene Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Mannes, den hier und dort parteiische Vorliebe für Rom geleitet, läßt sich nicht genügend erweisen (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 174. Not. 4.). Ein Mehreres über diesen Fabius Pictor s. in meiner röm. Lit.Gesch. §. 174. D. G. Moller Disput. de Q. Fabio Pictore. Altorf 1689. 4. H. K. Whitte: De Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis Disp. Havniae 1832. 8. A. Krause: Vitae et fragmm. vett. historr. Romm. (Berol. 1833.) p. 38 ff. (die Fragmente p. 52 ff.). C. Baumgart: De Q. Fabio Pictore, antiquiss. Romm. histor. P. I. Wratislav. 1842. 8. p. 1 ff.: über die Fragmente p. 26 ff. Daß dieser Fabius auch Grammatiker gewesen, oder neben ihm ein Grammatiker dieses Namens in dieser früheren Zeit existirt, wagen wir auf die unsichere Stelle bei dem Marius Victorinus (in Putsche Grammatt. p. 2468.) hin nicht zu behaupten; vgl. Krause p. 63. und Baumgart p. 36. 37.

2) Numerius Fabius Pictor, nur bekannt aus Cicero De Divin. I, 21. (s. daselbst Moser und Creuzer p. 110.), welcher der griechischen Annalen desselben und eines darin vorkommenden Traumes des Aeneas gedenkt. Voß und Andere wollen in ihm den Sohn des Numerius Fabius Pictor, der 488 d. St. Consul war, erkennen, und halten ihn für den Quästor 510 d. St. Allein diese Vermuthung (s. Krause a. a. O. p. 83. Onomast. Tullian. p. 246.) läßt sich nicht begründen und scheint selbst unwahrscheinlich, da sie einen älteren Annalisten als den eben sub 1. angeführten voraussetzt; s. Baumgart p. 29. Uns scheint die Stelle des Cicero verdorben; wir möchten lieber an den Quintus Fabius Pictor hier denken.

3) Servius Fabius Pictor, ein lateinischer Annalist, welchem die verschiedenen Bruchstücke von Annalen beizulegen sind, welche bei Quintilian, Gellius, Festus, Nonius, Macrobius und bei Cicero (De Orat. II, 12. De Legg. I, 2.) vorkommen, von Cicero (Brut. 21.) unter den früheren Rednern Roms aufgeführt und als des Rechts und der Alterthumskunde erfahrner, wissenschaftlich gebildeter Mann bezeichnet. Er war ein jüngerer Zeitgenosse Cato's, und würde in den Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt wohl zu setzen seyn. Er ist, wie aus einer Stelle des Nonius ersichtlich ist (s. v. Picumnus), auch derselbe Fabius Pictor, welcher eine aus mehreren Büchern bestehende Schrift De jure pontificio verfaßte; s. Gell. N. Att. I, 12. X, 15. rc. und Zimmern Röm. Rechtsgesch. I. p. 274. Ein Mehreres über diesen Fabius Pictor ist nicht bekannt; s. Krause p. 132 ff. vgl. mit Baumgart p. 16 ff.

4) Quintus Fabius Maximus Servilianus, Consul 612, Censor 618 d. St., wird ebenfalls unter den älteren römischen Annalisten genannt, ja nach einer Stelle des Macrobius (Sat. I, 16.) hätte er auch De jure pontificio geschrieben. Indessen sind die wenigen Nachrichten über ihn sehr ungenügend; s. Krause p. 169 f. Voß De hist. Latt. I, 7. Whitte p. 14 f.

5) Fabius Rusticus, ein Zeitgenosse des Claudius und Nero, ein naher Freund des Philosophen Seneca, hatte die Geschichte seiner Zeit, jedenfalls die des Nero, in dessen Geschichte ihn Tacitus zweimal anführt (Annall. XIV, 2. XV, 61. vgl. XIII, 20.) geschrieben, ohne daß wir jedoch über die Ausdehnung, über Umfang und Charakter des Werkes Näheres anzugeben im Stande wären. Daß er unter die vorzüglicheren Geschichtschreiber jener

Zeit zu zählen ist, scheint aus der Art und Weise, wie Tacitus ihn anführt, hervorzugehen. Auch ertheilt er ihm das Lob ausgezeichneter Beredsamkeit (Agricol. 10.). Daher wollen Mehrere die vielbesprochenen Worte Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 104.) auf diesen Fabius Rusticus beziehen, namentlich Sarpe Quaest. philologg. (Rostoch. 1819. 4.) p. 9 ff., was jedoch sehr ungewiß ist.

6) M. **Fabius Quinctilianus**, s. Quinctil.

7) **Fabius Cerilianus**, ein nur durch eine Stelle des Vopiscus (Car. 4.) bekannter Geschichtschreiber der späteren römischen Kaiserzeit, der ausführlichere Biographieen des Carus, Carinus und Numerianus geliefert hatte. Noch vor ihn fällt, wie es scheint, ein anderer Biograph der Kaiser:

8) **Fabius Marcellinus**, der von demselben Vopiscus (Prob. 2.) und von Aelius Lampridius (Alexand. Sever. 48.) genannt wird, der namentlich Trajans Geschichte geschildert hatte.

9) **Fabius Dosennus**, s. Bd. II. S. 1256.

10) **Fabius Vestalis**, welcher über die Malerei (de pictura) geschrieben, wird von Plinius unter den von ihm excerpirten Schriftstellern Hist. Nat. Buch VII. XXXV. und XXXVI. genannt, ist uns aber sonst nicht näher bekannt. [B.]

Fabius Pictor war der erste Römer, welcher sich mit Malerei beschäftigte, woher er und der von ihm abstammende Zweig der Gens Fabia den Beinamen Pictor erhielt. Er bemalte den Tempel der Salus, der im J. d. St. 450 erbaut wurde. Plin. H. N. XXXV, 4. 7. Daß diese Gemälde auf der Wand ausgeführt waren, erhellt aus den von A. Mai entdeckten Fragmenten des Dionys. Hal. XVI, 6., wo sie *ἐντοίχιοι γραφαὶ* genannt werden. Man vgl. R. Rochette Peintures ant. inéd. p. 275 ff. Letronne sur la peinture murale p. 39. 422. [W.]

Fabianus, auch **Fabianus Papyrius**, aus dem ersten Jahrhundert nach Christo, ein von Seiten seines Charakters und Lebenswandels, wie von Seiten seiner wissenschaftlichen Bildung ausgezeichneter römischer Gelehrter, dessen der ältere Seneca (Controvers. Lib. II. Prooem. p. 132 f. 12. 172.) wie der jüngere Seneca (s. Ep. 40. und besonders 100. vgl. auch 50.) mit besonderem Lobe gedenken. Er war ein gebildeter Philosoph, aus der Schule des Sextius, insbesondere aber hebt Seneca, der eine wie der andere, seine Beredsamkeit und fließende, gefällige Darstellungsweise hervor und die Art und Weise, wie davon gesprochen wird, scheint anzudeuten, daß er in dieser Beziehung in Rom sehr angesehen war. Als Naturforscher rühmt ihn der ältere Plinius (H. N. XXXVI, 15. s. 24.), der öfters seiner gedenkt und aus seinen Schriften, unter denen eine Schrift De animalibus, so wie eine andere: Causarum naturalium libri genannt wird, Manches mittheilt (s. die Stellen im Index der Millerschen Ausg. T. IV. p. 27.). Eine andere, mehr philosophisch-rhetorische Schrift: Civilium libri nennt Seneca Ep. 100, wo er über den Charakter seiner Beredsamkeit sich ausführlicher äußert. [B.]

Fabilius, der griechische Lehrer des römischen Kaiser Maximinus Junior, welcher als Verfasser von griechischen Epigrammen genannt wird und Werke des Virgil ins Griechische übertragen haben soll; s. Capitolin. Vit. Maximin. c. 1. Weiter ist uns dieser Gelehrte des vierten Jahrhunderts nicht bekannt. [B.]

Fabrateria, Stadt in Latium, j. Falvaterra, am rechten Ufer des Trerus, anfänglich eine Stadt der Volsker, vom J. 628 an römische Pflanzstadt, Str. 237. Cic. ad Fam. IX, 24. Liv. VIII, 19. Vellej. I, 15. Plin. III, 5. (9.) Juvenal III, 224. Sil. VIII, 398. [P.]

Fabricii, ursprünglich, wie es scheint, ein Herniker Geschlecht aus

der Stadt Aletrium (Alatrium), in welcher noch zu Cicero's Zeit Fabricier vorkommen. vgl. pro Cluent. 16 ff. Als im J. 448 d. St., 306 v. Chr. den meisten Städten der Herniker, nachdem sie von den Anagninern geleitet gegen die Römer aufgestanden, im Kampfe gegen den Consul Marcius aber unterlegen waren, das römische Bürgerrecht ohne Suffragium aufgedrungen wurde, so behielten die drei Städte Aletrium, Ferentinum und Verulä, welche die Treue gegen die Römer bewahrt hatten, ihre alte Verfassung (Liv. IX, 43. vgl. 42.), d. h. sie blieben im Verhältnisse der Isopolitie (vgl. Peter Röm. Zeittafeln, S. 72. Anm. 57. *) Damals oder nicht lange nachher scheint jener Fabricius, welcher in dem Kriege gegen Pyrrhus zu so großem Ruhme gelangte, aus seiner Vaterstadt, wo er ohne Zweifel die römische Sache aufrecht gehalten hatte, nach Rom sich übergesiedelt zu haben. Eine ähnliche Uebersiedelung war in einem früheren Zeitalter die des Appius Claudius (Sabinus Regillensis), welcher in Rom unter die Patricier aufgenommen, bald zu der Würde des Consulates gelangte. Aus dem Jahrhundert des Fabricius selbst aber kennen wir verschiedene Beispiele der Uebersiedelung von Municipalen, welche alsbald in Rom zu Ehren und Würden gelangten. Wir nennen die beiden Fulvii aus Tusculum, Lucius, Consul 432 d. St., und dessen Bruder Marcus (vgl. Fasti triumph.), Consul 449 d. St., von welchen der erstere nach Plinius H. N. VII, 43. als Consul der im Aufstande begriffenen Tusculaner zu den Römern übergieng und sogleich von diesen zu derselben Würde erhoben wurde; worauf er in dem gleichen Jahre zu Rom über diejenigen triumphirte, deren Consul er gewesen war. Wir nennen ferner den M'. Curius, Consul 464 und 479 d. St., welchen der Scholiast zu Cicero pro Sulla (p. 364. Orell.) wohl mit Recht für einen Sabiner erklärt, da der Krieg, welchen Curius in seinem ersten Consulate gegen die Sabiner führte, nicht als Grund gegen diese Annahme betrachtet werden kann; wir nennen endlich den Tiber. Coruncanius, Consul 474 d. St., der nach Cicero aus Tusculum, nach Tacitus aber aus Camerium (?) stammte (vgl. Bd. II. S. 722.). Wenn C. Fabricius als Freund des M'. Curius und Tib. Coruncanius genannt wird (Bd. II. S. 786.), so ist auch die Charakterähnlichkeit, vornemlich mit M'. Curius, nicht zu verkennen, und erklärt sich aus der einfachen Sitte, welche beide aus ihren Landstädten bei ihrer Uebersiedelung nach Rom mit hinübernahmen. Das Geschlecht der Fulvier ausgenommen, finden wir bei den drei zuletzt Genannten den gleichen Fall, daß, während sie selbst durch die Zeitverhältnisse begünstigt, zu den höchsten Würden gelangten, ihre Nachkommen, ohne Zweifel von dem Neide des patricischen und plebejischen Adels verfolgt, auf der Stufe der Väter sich nicht zu erhalten vermochten.

1) C. Fabricius C. f. C. n. Luscinus (Fasti triumph. ad a. 476. Varr.), wird zuerst im J. 469 oder 470 d. St. (285 oder 284 v. Chr.) als Gesandter an die Tarentiner und andere verbündete Städte genannt. Nach der Stelle bei Dio fragm., Reimar. Nr. 144. schickten die Römer auf

---

* In der Stelle bei Cicero pro Balbo 22, 50.: M. Crassus non Aletrinensem foederatum civitate donavit? ist ohne Zweifel die Lesart Aletr. beizubehalten und an die oben genannte Stadt der Herniker zu denken, welche als isopolitische Stadt durch ein foedus aequum mit den Römern verbunden war. vgl. S. 386., die Anm. Wenn die Einwohner in der Rede pro Cluentio Aletrinates genannt werden, so beweist das Beispiel von Teates und Teanenses (vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 393.), daß beide Formen des ethnischen Adjectivs von Einem Primitivum vorkommen. Auch bei Strabo V. p. 237. ist Aletrium im Hernikerlande gemeint: ob es gleich durch Verwechslung von Veliträ im Volskerlande mit dem obengenannten Verulä fälschlich in die Nähe von Veliträ und auf die rechte Seite der Latinischen Straße gesetzt wird.

die Kunde, daß die Tarentiner und einige Andere sich zum Kriege gegen sie rüsteten, den Fabricius an die verbündeten Städte, um dieselben von einem Bruche des Bündnisses abzuhalten. Diese aber nahmen ihn fest, und verbanden durch Gesandtschaften an die Tyrrhener, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die Andern nicht lange nachher zum Abfall. Niebuhr Bd. III, S. 509 f. setzt voraus, daß die Verbündeten von den zuerst genannten Tarentinern und den Uebrigen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu unterscheiden seien, und meint, daß die Verhaftung des Gesandten Fabricius in Etrurien geschehen sein könne. Allein die Erklärung jener Stelle, worauf die Römer den Fabricius an diejenigen unter den feindlich gestimmten Staaten, welche mit Rom im Bündniß stunden, und namentlich an die Tarentiner gesandt hätten, ist nicht nur in Rücksicht auf die Worte der Stelle, so wie auf die geschichtlichen Verhältnisse eine mögliche, sondern zufolge der Thatsache, daß die Tarentiner es waren, welche die Tyrrhener und die übrigen Völker zum Kriege erregten (vgl. Dio Exc., bei Aug. Maj. Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 168. (49.) Zonar. VIII, 2.), die einzig richtige Erklärung. Auf das Jahr 472 d. St. (282 v. Chr.) wurde Fabricius zum Consul erwählt, und hatte als solcher gegen Samniter, Lucaner und Bruttier zu kämpfen. vgl. Dionys. Exc., bei Ang. Maj. N. Coll. T. II. (wo das früher bekannte, auf die Gesandtschaft des Fabricius an Pyrrhus bezügliche Bruchstück mit dem von Majo gefundenen Schlusse zusammengestellt ist), p. 510. (49.). Die Stadt Thurii, welche von den verbündeten Lukanern und Bruttiern belagert war (Val. Mar. I, 8, 6.), wurde von ihm entsetzt, Dionys. a. O.; und bei dieser Gelegenheit wird berichtet, daß Vater Mars in der Gestalt eines Jünglings von ungemeiner Größe dem römischen Heere das feindliche Lager erstürmen geholfen habe. Val. Mar. I, 8, 6. Nach Niebuhrs Bemerkung (Bd. III, S. 511.) ist diese Erzählung die jüngste Episode in der römischen Geschichte, die der Poesie angehört. Allein als Erdichtung einer späteren Zeit dürfte sie schwerlich zu betrachten sein. Denn wenn Valerius Maximus berichtet, daß der Consul Fabricius, nachdem der Jüngling, welcher zuerst in das feindliche Lager eingedrungen, zum Empfange der ihm zuerkannten Wallkrone nicht erschienen sei, und nachdem verschiedene Spuren darauf geführt, daß Vater Mars an diesem Tage seinem Volke beigestanden habe, diesem Gotte ein Dankfest habe feiern lassen: so finden wir es durchaus wahrscheinlich, daß Fabricius, welcher als Abkömmling eines den Einflüssen vorgeschrittener Bildung und Aufklärung noch weniger zugänglichen Gebirgsvolkes auch in diesem Punkte eine Simplicität bewahrt haben mochte, die bei der römischen Nobilität längst verschwunden war, wirklich jenen Glauben gehegt und in diesem Sinne das Dankfest angeordnet habe. Die Thurier indessen brachten dem Fabricius selbst den Dank für ihre Rettung dar, und ehrten ihn nach der Angabe bei Plinius H. N. XXXIV, 6. (15.) durch eine Statue, welche dem Zusammenhange der Stelle zufolge in Rom errichtet wurde. Außer dem Siege über die Lukaner und Bruttier vor Thurii gewann Fabricius noch viele andere über dieselben Völker und über die Samniter, und machte durch Verheerung eines weiten Gebiets und Eroberung vieler wohlhabenden Städte eine so reiche Beute, daß er nicht nur sein Heer aufs Freigebigste beschenken und den Bürgern ihre Kriegssteuer erstatten, sondern nach dem Triumphe, welchen er hielt, noch vierhundert Talente in den Staatsschatz erlegen konnte. Dionys. a. O., p. 515. (55.) vgl. Liv. XII. Die Ausdehnung seiner Züge in Bruttium geht daraus hervor, daß er mit seinem Heere bis Rhegium vordrang, wo er zum Schutze der verbündeten Stadt eine Legion unter dem Campaner Decius Jubellius (s. d.) zurückließ. Dionys. p. 519. (60.) vgl. Polyb. I, 7. Im J. 474 (280) war er vielleicht als Legate im Heere des gegen Pyrrhus gesandten

Consuls P. Valerius Lävinus, und wohnte als solcher der Schlacht b
Heraclea am Siris bei, nach deren unglücklichem Ausgang er geäußert habe
soll: nicht die Römer seien von den Epiroten, sondern Lävinus von Pyrrhu
geschlagen worden. Plut. Pyrrh. 18. Apophth. Rom. Imp., Fabric. 1
Pyrrhus drang nach dieser Schlacht bis in die Nähe der feindlichen Haupt
stadt; da aber Coruncanius Rom gegen ihn zu vertheidigen bereit war, un
Valerius ihm mit seinem, durch Freiwillige verstärkten Heere im Rücke
stund, so zog er sich nach Campanien, und von hier aus, eine Schlach
mit Valerius vermeidend, nach Tarent zurück (vgl. Pyrrhus). Eben dabi
sandten die Römer den Fabricius und einige Andere (nach Dionys. p. 510
den Qu. Aemilius Papus, früheren Amtsgenossen des Fabricius im Con
sulate, und P. Cornelius Dolabella) mit dem Auftrage, über die Zurück
gabe der in der Schlacht Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhus empfien
die Gesandten auf das Zuvorkommendste; und da es ihm um Abschließun
eines ehrenvollen Friedens zu thun war, so entließ er sämmtliche Gefangen
ohne Lösegeld. Außerdem suchte er die Gesandten auf jede Weise sich geneig
zu machen, und ihre Fürsprache für den Frieden zu gewinnen. Besonder
aber bot er dem Fabricius die reichsten Geschenke; und von Achtung vo
seiner Einsicht und seinen Feldherrntalenten erfüllt, that er ihm den Vor
schlag, nach ausgewirktem Frieden ihm nach Hause und nach Epirus z
folgen, wo er in einem Feldzuge gegen die Griechen ihm die wichtigste
Dienste leisten, und dafür den Genuß seiner königlichen Güter mit ihm
theilen könne. Fabricius aber wies mit derselben Entschiedenheit das gebo
tene Gold zurück, mit welcher er die Einladung, in die königlichen Dienst
zu treten, verschmähte. Dio bei Maj., p. 173—176. (Zonar. VIII, 4.
Dionys. p. 510—519. In Betreff der Zeit dieser Gesandtschaft ist schon a
einem andern Orte bemerkt, daß dieselbe der des Cineas bald vor-, bal
nachgesetzt wird, wahrscheinlich aber derselben nachfolgte (vgl. Cineas, Bd. II
S. 372.). Wenn Dio die Gesandten an Pyrrhus nach Tarent geschick
werden läßt, so trafen sie ihn nach Appian (Samn. 10.), noch so lange e
in Campanien stund. Im Uebrigen hat die Geschichte der Gesandtschaft de
Fabricius verschiedene Zusätze durch die Sage erfahren. Denn nach Appia
(Samn. 10.) und Plutarch (Pyrrh. 20.) schickte Pyrrhus die Gefangene
ohne Wächter zum Saturnalienfeste, unter der Bedingung, nach dem Fest
zurückzukehren, wenn seine Friedensvorschläge nicht angenommen würden
und wirklich sollen dieselben auf Befehl des Senates am festgesetzten Tag
zurückgekehrt sein. Die Erzählung erinnert an Regulus und die Gefangene
von Cannä, von welchen Cicero (de Off. I, 13.) berichtet; aber eben de
selbe hätte das Beispiel der Gefangenen des Pyrrhus gewiß nicht beizusetze
unterlassen, wenn er eine andere Erzählung darüber gekannt hätte, als d
er unmittelbar vorher (I, 12.) aus Ennius anführt, und die von der Zurück
gabe als einem Geschenke des Königs berichtet, eine Bedingung derselbe
aber keineswegs erwähnt. Authentisches über die von Pyrrhus freigegebene
Gefangenen berichten ohne Zweifel Valerius Maximus (II, 7, 15.) un
Frontinus (IV, 1, 18.); und ihre Erzählung, welche die unbedingte Fre
gabe voraussetzt, ist wahrscheinlich aus Livius entnommen, welchem in B
ziehung auf den letzteren Punkt auch Florus, Eutropius und Aurelius Victo
folgten. vgl. Flor. I, 18. Eutrop. II, 12. Vict. de vir. ill. 35. Liv. Ep
XIII. (Justin. XVIII, 1.). Zu dem Versuch, den Fabricius durch Gold z
bestechen, kommt bei Plutarch (Pyrrh. 20. Apophth., Fabr. 2.) noch d
andere, ihn durch einen Elephanten (!) zu schrecken. Was aber den Vor
schlag des Pyrrhus betrifft, ihm nach Epirus zu folgen, so mag Plutar
denselben richtig aufgefaßt haben, wenn er erzählt, daß der König den Fa
bricius aufgefordert habe, ihm zu folgen und bei ihm zu bleiben, als d

erste seiner Freunde und Feldherrn. Plut. Pyrrh. 26. Apophth., 3. vgl. App. Samn. 10. Die bildende Sage dagegen erkennen wir in dem Berichte des Eutropius, daß der König dem römischen Gesandten den vierten Theil seines Königreichs angeboten habe. Eutrop. II, 12. (Augustin de civ. Dei V, 18.). Wenn Dio und Dionysius langgedehnte Wechselreden zwischen Pyrrhus und Fabricius ausgesponnen haben, so ist gleichwohl von ihnen nicht das wahre Motiv enthüllt, warum Pyrrhus gerade an Fabricius mit seinen Geschenken sich wandte, und es bleibt in den Berichten der Alten unerklärt, wie Pyrrhus den Gedanken fassen konnte, daß ein römischer Consular sein Vaterland verlassen und sich in die Dienste eines griechischen Königs begeben werde. Aufgeklärt wird die Sache, wenn wir uns an die angedeutete Herkunft des Fabricius erinnern, und hiernach bedenken, daß Pyrrhus, dem ohne Zweifel die unterdrückten Herniker zugefallen sein werden, und welcher so eben durch ihr Land und namentlich über Anagnia (Appian Samn. 10.) gegen die feindliche Hauptstadt vorgedrungen war, nicht unterlassen haben werde, den Fabricius an die Unterdrückung seines angeborenen Vaterlandes durch Rom zu erinnern, und daran die Aufforderung zu knüpfen, das selbst gewählte Vaterland, das seiner nicht würdig sei, mit einem neuen zu vertauschen. Wenn dieser Zusammenhang schon im Alterthum verkannt oder verborgen war, so ist um so begreiflicher, wie in der Tradition der Preis, um welchen Pyrrhus den Fabricius zu gewinnen suchte, desto höher gesteigert wurde. Allein den richtigen Sachverhalt vorausgesetzt, konnte Fabricius abgesehen von dem Interesse, durch welches er bereits zu fest an sein neues Vaterland gekettet war, nach seinem, durch die Abstammung von einem einfachen Naturvolke bedingten Sinn und Charakter sich unmöglich mit dem griechischen Könige befreunden; und die Antwort, welche er nach Appian (a. O.) dem Pyrrhus gegeben haben soll, daß weder der König noch dessen Freunde seine Freimüthigkeit ertragen könnten, und daß er seine Armuth glücklicher preise, als den Reichthum und die Angst der Alleinherrscher, mag nicht weit von der Wahrheit entfernt sein. (Daß er fürchte, die Bewohner von Epirus möchten seine Art und Weise annehmen, und ihm vor Pyrrhus den Vorzug geben, war eine von Andern berichtete Antwort. App., vgl. Plut. aa. OO.) Charakteristisch, und darum ohne Zweifel authentisch ist ferner die Aeußerung, welche er dem Cineas gegenüber, als dieser ihm von dem Grundsatz des Epicurus erzählte, gethan haben soll: daß er nämlich wünsche, die Feinde des römischen Volkes möchten diesen Grundsatz befolgen. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Val. Max. IV, 3, 7. Cic. Cato 13, 43. — Im J. 475 (279) focht Fabricius als Legate in der Schlacht bei Asculum, und soll in derselben eine Wunde erhalten haben. Oros. IV, 1. vgl. Flor. I, 18. (wo er fälschlich als Consul genannt ist). Auf das folgende Jahr mit Qu. Aemilius Papus zum zweiten Male zum Consul gewählt, bezog er mit diesem dem Pyrrhus gegenüber ein Lager. Als der letztere vernahm, welche Consuln ihm gegenüberstehen, so unterbrach er seine neubegonnenen Rüstungen, und beschloß, den Krieg in Italien aufzugeben. Zonar. VIII, 5. Der Edelmuth, welchen Fabricius und dessen Amtsgenosse nebst dem Senate bei dem von einem Verräther gemachten Anerbieten, den König zu vergiften, an den Tag legten, gewährte einen anständigen Vorwand, zu unterhandeln; und wie Niebuhr (Bd. III, S. 594.) mit Grund vermuthet, hatte Pyrrhus selbst durch eine berechnete List diese Wendung herbeigeführt. (Ueber die Person des Verräthers, der von denjenigen, welche ihn näher bezeichnen, entweder als Vertrauter des Königs, nach Einigen Namens Timochares von Ambracia, nach Anderen Namens Nicias, oder aber als Arzt des Pyrrhus ausgegeben wird, so wie über die näheren Umstände, unter welchen das Anerbieten geschah und die Entdeckung erfolgte, finden sich vielfache einander widersprechende,

und nur theilweise (wie bei Florus und Aelianus) auf offenbarer Verwechslung beruhende Nachrichten. Gell. N. A. III, 8. (Ammian. Marcell XXX, 1.) Val. Max. VI, 5, 1. Dio, bei Maj., p. 538 f. 563. (Suid v. ἀποστυγοῦντες. v. Φαβρίκιος.) Zonar. VIII, 5. 6. Plut. Pyrrh. 21 Apophth., Fabr. 4. 5. Frontin. IV, 4, 2. Seneca Ep. 120. Aelian V H. XII, 33. Flor. I, 18. Eutrop. II, 14. Liv. Ep. XIII. Cic. de Of I, 13, 40. III, 22, 86. de Fin. V, 22, 64. App. Samn. 11. vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 890.) Pyrrhus sandte den Cineas zur Unterhandlun nach Rom, und ließ ihn die römischen Gefangenen, auch dießmal ohne Lösegeld, dahin zurückführen. Appian Samn. 11. Zonar. VIII, 5. vgl. Plut Pyrrh. 21. (welcher letztere die Gesandtschaft des Cineas in zu frühe Zei versetzt, und erst die Schlacht bei Asculum auf dieselbe folgen läßt). D beide Theile die Beendigung des Krieges wünschten, so kam ohne Zweif ein Waffenstillstand zu Stande (App. Samn. 12. vgl. Justin XVIII, 2. Niebuhr Anm. 894.), und Pyrrhus segelte nach Sicilien hinüber (vgl. Pyrrhus Fabricius aber hatte noch mit den Lucanern, Bruttiern, Tarentinern un Samnitern zu kämpfen, und triumphirte über dieselben nach Beendigung de Feldzugs. Fasti triumph. vgl. Eutr. II, 14. Liv. XIII. Daß er in jene Jahre mit der Stadt Heraclea ein Bündniß vermittelte, ist aus Cicero pr Balbo 22, 50. zu ersehen. Als auf das folgende Jahr (477 d. St.) P Cornelius Rufinus zum zweiten Male zum Consul gewählt werden sollt so verwandte sich Fabricius, obgleich derselbe als habsüchtig und raubgieri bekannt war, um seiner Tüchtigkeit als Feldherr willen für seine Erwählun und soll dabei die Aeußerung gethan haben: er wolle lieber geplündert, al verkauft werden. Cic. de Orat. II, 66, 268. (Gell. IV, 8. Quintilia XII, 1.) Dio, Reimar. Nr. 37. (Niebuhr Anm. 903. bezieht diese Ane bote entweder auf das erste Consulat des Rufinus, oder auf eine Dictatu desselben. Allein der letzteren Annahme steht das bestimmte Zeugniß d Schriftsteller entgegen, und daß ein Consulat des Rufinus vorausgien scheint der Inhalt der Erzählung vorauszusetzen. Ueberdieß konnte Fabriciu wenn er als Consul die Wahlen auf das folgende Jahr zu halten hatte, a ehesten zu jener Abgabe seiner Stimme veranlaßt sein.) Daß Fabricius i J. 481 (273) Cos. suffectus gewesen sein soll, beruht ohne Zweifel a Verwechslung seines Namens mit dem des C. Fabius Licinus, der in jene Jahre Consul war (vgl. die Ausll. zu Eutr. II, 15. und Pighius Anna T. I. p. 443.). Auf das J. 479 (275) mit Qu. Aemilius Papus, sein früheren Amtsgenossen in zwei Consulaten, zum Censor gewählt, stieß mit Aemilius den eben erwähnten Rufinus um des übertriebenen Luxus will welchen er durch den Besitz von silbernen Geräthen im Gewicht von ze Pfunden an den Tag legte, aus dem Senate. Liv. Ep. XIV. Val. M II, 4, 9. Dio, bei Maj. p. 522. Zonar. VIII, 6. Flor. I, 18. Pl Sulla 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Sen. ep. 98. Augustin. ep. 104. Se Einfachheit und Enthaltsamkeit wird von den Alten vielfach erwähnt, v Val. Max. IV, 4, 3. Plin. XXXIII, 12. IX, 35. Cic. Parad. I, 2, VI, 2, 48. Sen. de prov. 3.; und die letztere soll sich noch besonders währt haben, als die Samniter, seine Clienten, ihm Geschenke zu brin versuchten. Val. Max. IV, 3, 7. vgl. Gell. I, 14. (wo aus Julius Hy nus die charakteristische Antwort des Fabricius an die Samniter zu lesen welche nach Niebuhrs richtiger Bemerkung ganz wie eine Ueberlieferung aus al Zeit lautet *). Auf solche Weise blieb er sein ganzes Leben so arm, als

* Bei Servius ad Aen. VI, 845. wird die Antwort des Curius an die S niter (vgl. Bd. II. S. 785.) auf Fabricius übergetragen; und nach Frontinus IV, 3 soll Fabricius diese Antwort dem Cineas gegeben haben.

anfänglich gewesen, vgl. Cic. Tuscul. III, 23, 56. de lege agr. II, 24, 64.; und nach seinem Tode übernahm daher der Staat die Ausstattung seiner Töchter. Val. Max. IV, 4, 10. Appul. Apol., p. 265. ed. Alt. Um seine Verdienste zu ehren, gestattete der Senat eine Ausnahme von dem Gesetze der XII Tafeln, und wies ihm selbst wie seinen Nachkommen innerhalb der Stadt ein Begräbniß an. Cic. de Leg. II, 23, 58. Plut. Qu. Rom. 76. In letzterer Stelle ist von dem Neide die Rede, welchen solche Ausnahme erregte; und wenn wir bei Servius (ad Aen. XI, 206.) lesen, daß in dem Consulatsjahre des C. Duilius (494 d. St.) ein Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlassen wurde, so ist eben in jenem Neide, der gegen das Geschlecht eines Municipalen in doppeltem Maße gerichtet war, das Motiv des Verbotes zu erkennen.

2) C. Fabricius Luscinus, seinem Beinamen und der Zeit nach ein Enkel des Vorigen, war Stadtprätor 559 d. St., 195 v. Chr., Liv. XXXIII, 42 f., und im J. 564 (190) mit Sextus Digitius und L. Apustius Legat des Consuls L. Scipio Asiaticus. Liv. XXXVII, 4. vgl. Digitii, Bd. II. S. 1022.

3. 4) C. et L. Fabricii, Zwillingsbrüder aus dem Municipium Aletrium, nach Cicero's Schilderung verworfene Menschen, von denen der eine, nämlich Cajus, von Oppianicus sich gebrauchen ließ, um dem A. Cluentius Avitus nach dem Leben zu stellen. Cic. pro Cluent. 16 ff. vgl. Cluentii, Bd. II. S. 468. — Der Charakter dieser Fabricier macht erklärlich, warum Cicero die Abstammung des berühmten Fabricius in diesem Herniker Geschlechte nicht suchte, oder, wenn er sie kannte, davon keine Erwähnung that.

5) L. Fabricius C. F., wahrscheinlich Sohn des einen der Vorigen, erbaute als Curator Viarum 692 d. St. die auf die Tiberinsel führende, vorher hölzerne Brücke neu und von Steinen; daher sie nach ihm die fabricische genannt wurde. Ueber die Zeit der Erbauung belehrt uns die Stelle bei Dio XXXVII, 45., und über die Person des Erbauers die an den Bögen erhaltene Inschrift: L. Fabricius. C. F. Cur. Viar. Faciundum | Coeravit. Idemque. Probavit. An dem einen der Bögen findet sich diese Inschrift allein; an dem andern aber ist zu derselben der Beisatz hinzugefügt: Qu. Lepidus. M. F. M. Lollius. M. F. Cos. | S. C. Probaverunt. vgl. Barth. Marliani U. Rom. Topogr., Lib. V. c. 17., in Gräv. Thes., T. III. p. 246. Der letztere Beisatz, welcher ohne Zweifel erst später hinzukam, hat zu der gewöhnlichen Annahme Veranlassung gegeben, daß die Brücke im J. 733 d. St. gebaut worden sei. Von dem Scholiasten zu Horaz Sat. II, 3, 36. wird der Erbauer Fabricius fälschlich als Consul bezeichnet. Heutzutage heißt die Brücke il ponte dei quatro Capi. vgl. Marliani a. O. Fam. Nardini Roma Vet., bei Gräv. IV. p. 1443 f. und Andere. Eine Münze mit dem Namen des L. Fabr. s. bei Morelli Thes. (p. 175 f.) vgl. Eckhel V. p. 210 f.

6) Qu. Fabricius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., trat als solcher für Cicero gegen Clodius auf (vgl. ad Qu. fr. I, 4, 3.), und brachte schon im Januar des Jahrs eine Rogation über Cicero's Rückkehr vor das Volk, die durch Waffengewalt von Seiten des Clodius vereitelt wurde. pro Sext. 35, 75. 36, 78. u. and. St. (vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 418.). — Auf dem Monum Ancyr., so wie auf einer tessera gladiatoria ist sein Name als Consul suffectus des J. 717 d. St. zu lesen. vgl. Dio XLVIII, 35. (Orelli Onomast. Tullian., p. 248.).

8) Fabricius Vejento, wurde unter Nero in Anklagestand versetzt, weil er in Büchern, welche er als Codicille bezeichnete, Schimpfliches gegen Väter und Priester geschrieben habe; wozu der Ankläger noch die Beschuldigung fügte, daß er die Gunstbezeugungen des Fürsten feilgeboten habe. Nero ließ ihn hierauf aus Italien verweisen und seine Schriften verbrennen.

Tac. Annal. XIV, 50. Identisch mit dem Genannten ist wahrscheinlich de von Dio LXI, 6. erwähnte Prätor A. Fabricius; so wie über Vejent noch die Stellen bei Plin. Ep. IV, 22. (Vict. Epit. 12.) IX, 13. Juvena IV, 113. 123. zu vergleichen sind. [Hkh.]

Fabula (von fari, griech. μῦθος) bedeutet im Allgemeinen jede Red Erzählung, Sage; besonders aber eine erdichtete Erzählung: Fabel, Mähr chen, sodann auch die Mythen und die Mythologie, und da der Gegenstan eines Drama eine Erzählung ist, ein Schauspiel, Comödie oder Trauerspie In der neuern Aesthetik bedeutet die Fabel eines Gedichtes das Hauptgeweb das sich durch das Ganze hindurchzieht. Die äsopischen Fabeln, Apo logen oder die Thierfabel gehört dem großen Kreise symbolischer Darstellunge an, und ist als Naturpoesie betrachtet aus dem freien Wohlgefallen de Menschen an der Thierwelt hervorgegangen. Der Naturmensch findet in alle Geschöpfen Aehnlichkeit mit sich selbst, am meisten in den Thieren; er ver nimmt daher ihre Sprache, und spricht selbst mit ihnen; und so ist e nur noch ein Schritt weiter, ihnen gerade menschliche Worte in den Mun zu legen, und Tradition und Dichtkunst tragen das Ihrige dazu bei, ganz Geschichten von ihnen zu erzählen; es entsteht so eine Art von Epos, i welchem jedoch nicht das Individuum, sondern die Gattung von einem Indi viduum charakterisirt und repräsentirt auftritt. Im klassischen Alte thum trat die Thierfabel im Allgemeinen nur als äsopische Fabel au und steht weit niedriger, als z. B. die große Thierfabel des deutsche Mittelalters, wo sie in epischer Fülle auftritt und in der Fuchs- un Wolfsage, besonders im Reinhart, einen hohen Grad von Vollkommen heit erreichte. Selbst das größte griechische Stück dieser Art, die Batra chomyomachie darf sich mit jenem großen mittelalterlichen Thierepos nich messen. Die äsopischen Fabeln bei den Griechen aber erscheinen außer dem nur als abgerissene Stücke, als Trümmer, die immer zu einem fremde bald rhetorischen, bald politischen, bald moralischen Zweck verwendet sind, s daß sie fast nur der Lehre wegen vorhanden zu sein scheinen. Zuerst sin es die größern einheimischen vierfüßigen Thiere, die in der Fabel eines jede Volkes vorkommen; die Vögel stehen dem Menschen schon entfernter, nu wenige sind ihm vertrauter, wie der Kranich, der Storch, der Rabe, di Krähe, der Adler, der Hahn, auch der Sperling und die Lerche; Pflanze und Mineralien müssen hier viel seltener auftreten, je unmerklicher sie ih Leben äußern; noch unnatürlicher ist es, Kunstprodukte in die Fabel einzu führen, und doch je künstlicher die Fabel ausgebildet wurde, desto meh Geschöpfe treten auf; ja der ganze Olymp und erdichtete Wesen, sogar per sonificirte Begriffe wurden eingeführt. So wurde die Fabel zur Lehr poesie; aber auch als solche ist sie sehr alt. Wenn nämlich das ältest Menschengeschlecht, wie Hirten und Jäger in genauer Gemeinschaft mit de Thieren standen, so mußten diese Menschen in dem Treiben und in de Handlungen der Thiere auch eine Seite erblicken, von welcher aus sie Vor bilder für menschliches Denken und Handeln waren. Schon im hohen Alter thum bedienten sich ihrer die Hebräer so. Man hat schon an das Sprechen der Thiere zu den ersten Menschen in den verschiedenen Sagen vom Paradie erinnert; dann wird die Fabel sehr frühe zur Ueberredung angewendet, z. B in der Fabel Jothams (B. d. Richter II, 8.), der Fabel Nathans (2. Sa muel. 12.). Im Griechischen ist die Fabel bei Hesiod vom Habicht und der Nachtigall (Opp. et Dies 302.) älter als Aesop, welcher überhaupt nicht der Erfinder dieser Gattung, sondern der erste vorzügliche Fabulist war daher heißen auch anderer Dichter Fabeln nach ihm. Alles was wir von Aesop wissen, reducirt sich auf wenig Sicheres, was wir dem Herodo verdanken. Aesop (Αἴσωπος) aus Phrygien lebte um die 50ste Olympiade

unter 580 vor Chr. Geb. (Sein Todesjahr ist nach Eusebius und Suidas Ol. LIV, 1.) Er soll Sklave mehrerer Herren, zuerst des Atheners Demarchus, des Samiers Xanthus und zuletzt des Philosophen Jadmon gewesen sein, der ihn frei ließ. Dann soll er auf Reisen gegangen und auch an den Hof des Crösus gekommen sein, der ihn nach Delphi sandte, wo er wegen Gotteslästerung vom Felsen Hyampe herabgestürzt wurde (Herodot II, 134). Seine Lebensbeschreibung, angeblich von Planudes verfaßt, aber zuverlässig älter, erzählt noch Vieles von Aesop, was ganz der Sage angehört; wie auch die äsopischen Fabeln größtentheils mündlich überliefert wurden. Sokrates brachte im Kerker (nach Plato Phaed. c. 4. p. 60. D.) mehrere äsopische Fabeln in Verse, und Demetrius Phalereus (Diog. Laert. V, 9.) um 300 v. Chr. veranstaltete zuerst eine Sammlung äsopischer Fabeln. Unter Augustus bearbeitete Babrius (Thom. Tyrwhitt De Babrio fabular. Aesopear. scriptore. Londin. 1776. u. ed. Harles. Erlang. 1785. Babrii fabulae et fabb. fragmenta colleg. et illustr. Knochius. Halae 1835.) die äsopischen Fabeln in Choliamben. Seine zehn Bücher sind bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. Syntipas übersetzte sie ins Syrische, und Michael Andreopulus aus dem Syrischen wieder ins Griechische. (Herausgegeben von C. Fr. Matthäi. Leipz. 1781.) Ignatius Magister oder Diakonus faßte 53 Fabeln des Babrius in Tetrasticha. Eine prosaische Sammlung äsopischer Fabeln legte Maximus Planudes, ein Mönch zu Konstantinopel um d. J. 1327 an, die in zwei Recensionen auf uns gekommen ist; nach der ersten Recension gab diese Fabeln zuerst Buonaccorsio oder Bonus Accursius heraus zu Mailand ohne Jahrszahl (um 1479. 4.), nach der zweiten Recension Robert Stephanus, Paris 1546. 4. Außer dieser planudischen Sammlung sind noch die heidelberger, von J. Nic. Nevelet unter dem Titel: Mythologia aesopica, Frankf. 1610. vermehrt mit der planudischen Sammlung von Marianus (Joh. Hudson) Oxford 1718. und von Jo. Gotfr. Hauptmann Leipz. 1741. herausgegeben, und die pariser, von Rochefort zuerst bekannt gemacht in seinen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Paris 1789., zu nennen. Mit der Herausgabe der florentiner Sammlung tritt eine neue Epoche für die Kritik dieser Fabelsammlungen ein: Franc. de Furia gab sie zu Florenz griech. und latein. in zwei Bänden heraus, und vermehrte sie mit mehreren früher schon bekannten Fabeln; Coray bearbeitete die Sammlung von Furia kritisch und gab sie zu Paris 1810 als den zweiten Theil seiner *Πάρεργα Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης*, und G. H. Schäfer verbessert Leipz. 1810. heraus. Endlich ist noch eine griech. Fabelsammlung von Furia aus einem vatikanischen Manuscript seiner Ausgabe einverleibt, und von Joh. Gottl. Schneider eine Sammlung von griech. Fabeln aus einem augsburger Manuscript Breslau 1812 herausgegeben worden. Auch verschiedene Rhetoren, wie Aphthonius, Themistius und Andere, sammelten zum Gebrauche in ihren Schulen äsopische Fabeln. — Bei den Römern ist die Fabel des Menenius Agrippa vom Magen und den Gliedern (Liv. II, 22.) die älteste bekannte; nur Weniges der Art findet sich bei Ennius (Gell. N. A. II, 29.) und Horatius (Epist. I, 7. 10, 34—38.), ferner bei Ovid (Fast. IV, 703 ff.). Allem Anschein nach gab es vor Phädrus keine Sammlung äsopischer Fabeln in lateinischer Sprache. Phädrus, Freigelassener Augusts, lebte wahrscheinlich noch unter Claudius, schrieb fünf Bücher äsopischer Fabeln, und soviel diese an die Hand geben, war er ein Macedonier oder Thracier von Geburt (Prol. III, 17—19. u. 54—57.), kam aber schon früh nach Rom. Unter der Regierung des Tiberius wurde er von Sejan verfolgt, dessen Sturz er überlebte (Prol. III, 34—40.). Da kein gleichzeitiger Schriftsteller den Phädrus kennt und auch nicht einmal einer der spätern seiner so erwähne,

daß es außer Zweifel wäre, er sei gemeint (vgl. Martial. III, epigr. 20.), so sind die Ansichten über ihn sehr verschieden: nach Cannegieter (Dissert. de aetate et stilo Fl. Aviani) lebte er erst nach der Zeit Seneca's, weil dieser (Consol. ad Polyb. 27.) die äsopische Fabel intentatum Romanis ingeniis opus nennt. Nach Cassitto ist Phädrus dieselbe Person mit Polybius, an welchen Seneca sein Trostschreiben richtete (Cassitti Dissert. de Vita Phaedri). Nach Christ (De Phaedro ejusque Fabulis Prolusio. Lips. 1740.) hat ein Fabeldichter dieses Namens nicht existirt, und diese fünf Bücher äsopischer Fabeln gehören dem Erzbischof Perottus von Manfredonia († 1480) zu, welcher einen antiken Namen, um sein Produkt zu empfehlen, demselben vorsetzte. Jedoch diese Meinung widerlegte sich selbst, als Manuscripte der Fabeln des Phädrus aufgefunden wurden, die älter sind, als Perottus. Die erste Ausgabe des Phädrus nämlich ist von Petrus Pithöus (Troyes 1596. in 12.). Die Handschrift jedoch, aus welcher diese Ausgabe geflossen ist, verschwand bald wieder; sie wurde erst im J. 1830 wieder hervorgezogen und eine Ausgabe nach derselben veranstaltet: Phaedri Augusti Liberti Fabular. Aesopiar. libros quatuor ex codice olim Pithoeano, deinde Pelleteriano, nunc in bibliotheca viri excellentissimi et nobilissimi Ludovici Lepelletier de Rosanbo — contextu codicis nunc primum integre in lucem prolato adjectaque varietate lectionis e codice Remensi incendio consumpto a Dom. Vincentio olim enotata, cum prolegomenis, annotatione, indice edidit Julius Berger de Xivrey. Paris. excud. Ambr. Firm. Didot. 1830. 8. Nach dieser Ausgabe und andern Hülfsmitteln besorgte auch Orelli seine Ausgabe des Phädrus (Zürich 1831.). Außer dieser Handschrift des Pithöus kennt man noch den Cod. Remensis, im J. 1774 verbrannt, und benützt von Rigault bei seiner Ausg.: Phaedri Augusti liberti fabular. Aesopiar. libri V. Nova editio. Oliva Rob. Stephani 1617. 4. Ferner die Chartula Danielis s. Christinae Reginae, jetzt in der Vaticana, nur acht Fabeln des ersten Buchs enthaltend; Cod. Perottinus mit 32 Fabeln. Alle diese Handschriften, die letzte ausgenommen, stammen aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, und sind mithin bei weitem älter als Perottus. In den fünf Büchern des Phädrus sind neunzig Fabeln enthalten; unter ihnen finden sich aber mehrere Anecdoten und Erzählungen, lächerlichen, klugen und witzigen Inhalts, die mehr oder minder gut erzählt sind. Zu dreißig äsopischen Fabeln haben wir Parallelstücke in den griechischen Sammlungen; die übrigen sechzig Stücke sind entweder von Phädrus selbst erfunden, oder sind die Originalien verloren gegangen. Als den Zweck seiner Fabeln gibt er Belehrung und Besserung an; dieses will er durch Scherz und fröhliche Einkleidung erreichen (Prol. II, 3. 4. I, 3 ff.). Seinen eigenen Schmerz über erlittenes Unrecht sucht er durch seine Fabeln zu lindern (Prol. III, 44.). Deswegen wählte er die Fabel, weil damals nur in einer solchen Hülle die Wahrheit gesagt und das Verderben der Zeit gezüchtigt werden konnte (Prol. III, 33—40.). Er selbst fordert, als hauptsächlichste Eigenschaft der Darstellung, Kürze, welche er im Ganzen auch erreicht; dabei zeichnen sich die Fabeln durch eine leichte, faßliche und einfache Darstellung aus; manche sind mit besonderer Eleganz und Anmuth erzählt; und finden sich auch Stücke, die weniger gut dargestellt sind, so ist zu bedenken, daß Phädrus nicht mehr in die goldene Zeit der römischen Literatur gehört, aber als Freigelassener, als Ausländer dennoch viel geleistet hat. Schmutzig sind zwar einige Stücke, aber unsittlich gerade nicht, plebejische Späße finden sich und Dinge, die dem guten Geschmacke zuwider sind; aber Solches findet sich auch bei andern Schriftstellern dieser und der früheren Zeit. Dennoch wird es leicht sein, eine passende Auswahl, welche in jeder Rücksicht befriedigt, zu treffen. — Um die Erklärung des Phädrus hat sich Burmann (Phaedri Aug. lib. Fa-

bular. Aesopiar. Libr. V. cum novo commentario Petri Burmanni. Leidae 1727. 4.) und Schwabe besonders (Phaedri Aug. Lib. Fabular. Aesopiar. libr. V. ad codd. Mss. et optimas editiones recogn., Varietatem lect. et commentarium perpetuum adjecit Jo. Gottlo. Sam. Schwabe. Duo volumina. Brunsvigae 1806. 8.) verdient gemacht. Ausgaben von R. Bentley mit dem Terenz und Syrus 1726. und Bentley's Commentar zu Phädrus herausgegeb. von G. Pinzger, Breslau 1833.; von Dreßler, Bauzen 1838.; Schulausg. von Beck, Coblenz 1828. C. J. Hoffmann, Berl. 1836. Metr. Uebers. von J. L. Schwarz, Halle 1818. Vogelsang, 2te Aufl. Leipz. 1823., Heimelmann, Salzwedel 1834., Kerler Römische Fabeldichter B. 1. u. 2. Stuttg. 1838. — Eine erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Sammlung äsopischer Fabeln ist das s. g. sechste Buch des Phädrus, bestehend aus zweiunddreißig Fabeln und andern Erzählungen. Schon im J. 1727 wurden diese Stücke, welche ebenfalls, wie die fünf Bücher des Phädrus in Senaren geschrieben sind, von d'Orville in einem Codex Perottinus, in welchem sich neben andern Gedichten 32 Fabeln des Phädrus, 36 des Avianus und 32 früher unbekannte Fabeln fanden, zu Parma entdeckt und an Burmann gesandt, der gerade mit seiner großen Ausgabe des Phädrus beschäftigt war. Allein die Handschrift war an vielen Stellen unleserlich und Burmann konnte damals die Fabeln nur anzeigen. Nach der nämlichen Handschrift, die unterdessen nach Neapel gekommen war, gab Cassitto diese Fabeln (zuerst Neapel 1809. u. 4te Ausg. 1817.) und Janelli den ganzen Codex Perottinus heraus unter dem Titel: Codex Perottinus Ms. reg. Bibl. Neapolit. duas et triginta Phaedri fabulas jam notas, totidem novas, sex et triginta Aviani vulgatas et ipsius Perotti carmina inedita continens, digestus et editus a Cataldo Janellio, qui variantes etiam lectiones apposuit, tum deficientes et corruptas tentavit. Neap. 1809. und Phaedri fabb. ex cod. Perott. Ms. reg. bibl. Neapol. emendatae, suppletae et commentar. instructae a Cataldo Janellio. Praefixa est de Phaedri vita dissertatio. Neap. 1811. 8. Doch gelang es auch diesen beiden Herausgebern nicht recht, den Text ohne Lücken herzustellen, und zum Glück entdeckte Ang. Mai eine zweite besser erhaltene Handschrift und ließ diese zweiunddreißig Fabeln in seiner Collectio auctor. classicor. e bibl. Vatic. editorum im 3ten Bde. Rom 1831. vollständig abdrucken. Orelli gab sie ebenfalls heraus: Phaedri Fabulae novae XXXII e cod. Vatic. redintegratae ab Angelo Majo etc. Turici 1832. Ueber den Werth dieser Fabeln ist sehr verschieden geurtheilt worden. Cassitto, Janelli u. A. wollen sie dem Phädrus zuschreiben, und finden seinen Stil in ihnen wieder; anders urtheilen deutsche Gelehrte, wie Eichstädt, Heyne, Jacobs, Schwabe u. A., und halten sie für das Product des Perottus oder eines andern neuern Dichters, der den Phädrus nachahmte, aber in Beziehung auf Reinheit des Ausdrucks, Originalität und Schönheit tief unter ihm steht. Dagegen erhoben sich wieder Stimmen, die sie dem Phädrus zuschreiben, Orelli (in s. Ausg. des Phädrus. Zürich 1831. u. 1832. Praef. S. 22.) und Bähr (Abriß der röm. Lit.Gesch. Heidelb. u. Leipz. 1833. S. 105.). Die meiste Aehnlichkeit haben diese Fabeln mit dem vierten und fünften Buch des Phädrus, wo die metrischen und sprachlichen Mängel immerhin zunehmen; die Mängel würden aber sich in steigender Progression häufen, wenn diese Fabeln das sechste Buch des Phädrus wären. — Die auf Phädrus folgende Sammlung latein. äsopischer Fabeln ist die des Flavius Avianus; sie enthält zweiundvierzig äsopische Fabeln in elegischem Versmaße. Avian lebte nach Kannegieter (Dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani in seiner Ausgabe des Avian. Amsterdam 1731.) am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. unter den Antoninen. Sein Werk ist einem Theodosius gewidmet,

welcher nach Cannegieter gleichwie Avianus selbst ein Privatmann war und, unbekannt, den Wissenschaften lebte. Nach Wernsdorf lebte Avian später, und jener Theodosius ist nach ihm Makrobius Theodosius, der Verfasser der Saturnalien, im Anfang des fünften Jahrhunderts; er könnte nach Wernsdorf auch Flavianus geheißen haben, welcher Name in den Saturnalien des Makrobius vorkommt (s. Wernsdorf Poetae latini minores. T. V.). Andere identificiren den Flav. Avianus mit Avienus, wozu man keinen Grund hat. Der Text ist an verschiedenen Stellen sehr verdorben, aber gewiß auch ursprünglich so verschieden, daß gute Darstellungen und Constructionen neben verworrenen, ächt klassische Ausdrücke und Verbindungen neben barbarischen Wortfügungen und Gedanken stehen; an vielen Stellen ahmt Avian ältere Dichter, besonders Virgil, nach, erinnert sich an Redensarten und Wendungen derselben, und wendet sie oft anders an, als es dem Original gemäß ist; doch sind die meisten Fabeln leicht erzählt und abgerundet, so daß sie sich, wenn man nur mit dem Texte im Reinen wäre, gut lesen ließen. Ausg. Flavii Aviani Fabulae cum commentariis selectis Albini Scholiastae veteris notisque integris Isaaci Nicol. Neveleti et Casparis Barthii, quibus animadversiones suas adjecit Henricus Cannegieter. Accedit ejusdem dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani. Amstelod. 1731. Flav. Aviani fabb. ad Ms. Codd. collatae. Acced. var. lect. etc. Amstelod. 1787. Von Zschucke Leipz. 1790. Uebers. von H. Fr. Kerler Röm. Fabeldichter, B. 3. Stuttg. Metzler 1838. — Julius Titianus soll im J. 234 die Fabeln des Babrius ins Lateinische übertragen haben. Die Hauptstellen, welche des Jul. Titianus erwähnen, sind Auson. Epist. XVI. an Probus, nach welcher Stelle jener dem Probus die Apologen des Jul. Titianus zusendet. Jul. Capitolinus im Leben Maximinus des Jüngern, c. 1. Sidon. Apollinar. C. I. ep. 1. Cassiodor De Divinat. lect. I, 25. Er war Schüler und Freund des Fronto, wodurch sein Leben in die Zeit der Antonine und etwas später gesetzt wird, also an das Ende des zweiten und den Anfang des dritten Jahrhunderts. Wir haben nichts von ihm übrig. — In genauer Verbindung mit Phädrus steht eine prosaische Fabelsammlung, dem Romulus zugeschrieben, aus sehr später Zeit, in vier Büchern, bestehend aus 81 Fabeln und ein Paar Prologen und Epilogen. Nicht nur Worte, sondern ganze Reihen von Worten stimmen mit Phädrus überein, so daß sogar der jambische Rythmus häufig beibehalten ist, und Gudius, Burmann u. A. sie leicht in Senare setzen konnten; nur ist der Umstand schwierig, daß Romulus noch weitere Fabeln hat von gleichem Gepräge, die sich in Phädrus nicht finden, woraus entweder zu schließen ist, daß wir nicht den ganzen Phädrus besitzen, oder daß Romulus einen andern uns unbekannten Fabulisten neben Phädrus benützte, dessen Fabeln in Senaren abgefaßt waren. Er findet sich als Anhang der Ausgabe des Phädrus von Schwabe (Braunschweig 1806. T. II. S. 589 ff.) nach dem Cod. Divionensis, der alten Ulmer Ausgabe und Vincentius Bellovacensis (p. 1264.) bearbeitet. Auch Jo. Fr. Nilant gab eine ähnliche lateinische Fabelsammlung heraus: Fabulae Antiquae. Ex Phaedro fere servatis ejus verbis desumptae, et soluta oratione expositae. Inter quas reperiuntur nonnullae ejusdem auctoris et aliorum antea ignotae. Accedunt Romuli Fabulae aesopiae, omnes ex Msstis desumptae et adjectis notis editae. Lugd. Bat. 1709. 12. — Eine weitere hierher gehörige Fabelsammlung ist der s. g. Anonymus des Nevelet. Er findet sich in des letztern Mythologia Aesopica und folgt auf den Avian, dem er sich in Bezug auf das elegische Versmaß anreiht. Er hat im Ganzen 60 Fabeln, die ganz dem Romulus gleichlaufen und bis zu dessen viertem Buche reichen; er ist nichts anderes als ein versificirter Romulus. Diese elegischen Fabeln sind öfter

gedruckt, z. B. in der Zweibrücker Ausg. des Phädrus 1784. Es hat auch nicht an vielen Versuchen gefehlt, diesem Anonymus einen Namen zu schöpfen, wie ihn denn Dreßler, der ihn als Anhang seiner Ausgabe des Phädrus Bautzen 1838. gibt, nach einer Hänelschen Handschrift Ugobardus Sulmonensis (aus dem 13. J. H.) nennt; da aber andere Handschriften andere Namen bieten, so darf man nicht glauben, daß hiemit dieser Anonymus unbezweifelt seinen Namen gefunden habe. Im Mittelalter war diese Sammlung weit verbreitet, dafür zeugt eine Menge von Handschriften und Ausgaben, die zu den ältesten Denkmalen der Buchdruckerkunst gehören. Hierüber und über Romulus s. Lessing zur Geschichte und Literatur. Aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek. 1ster und 5ter Beitrag mit den Zusätzen von Eschenburg. Schwabe Notit. literar. De Phaedro im B. 1. seiner Ausgabe des Phädrus (Braunschw. 1806.). Kerler Römische Fabeldichter Bd. 1. (Stuttg. 1838.). Es wäre leicht, die Zahl der lateinischen Fabelsammlungen noch zu vermehren, indem sich in den Bibliotheken noch mehrere Sammlungen in Handschriften finden, welche in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit den angeführten stehen; so enthalten z. B. nach Ebert Bibl. Guelferbyt. Codd. S. 3. Nr. 15. u. 16. solche lateinische Fabelsammlungen; auf Avian gründet sich die Fabelsammlung eines unbekannten Piemontesischen Dichters, welcher die avianischen Fabeln in gereimte elegische Verse umgeschmolzen hat; von ihr gibt Docen Nachricht in Aretins Beiträgen zur Gesch. u. Lit., vorzüglich aus den Schätzen der Königl. Central-Bibliothek in München B. 9. S. 1235 ff. Außer dieser ist das Mittelalter und die neuere Zeit reich an Fabelsammlungen verschiedener Art, welche jedoch nicht hieher gehören. S. Lessing zur Geschichte der äsopischen Fabel. Vermischte Schriften Thl. 2. Dess. Fabeln, 3 Bücher, nebst Abhandlungen mit dieser Dichtart verwandten Inhalts. Berlin 1759. Herder zur schönen Litteratur und Kunst. Sämmtl. W. Thl. 7. Grimm, Reinhart Fuchs, Einl. Gervinus Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen Thl. 1. S. 110 ff. [Dr. Kerler.]

Fabullus, ein römischer Maler, welcher in dem goldnen Haus des Nero beschäftigt war. Von ihm sagt Plinius H. N. XXXV, 10. 37. fuit et nuper gravis ac severus, idemque floridus humilis rei pictor Fabullus. Hujus erat Minerva, spectantem adspectans, quacunque adspiceretur. Paucis diei horis pingebat, id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. Carcer ejus artis domus aurea fuit, et ideo non exstant exempla alia magnopere. In der Vulg. wird der Name Amulius geschrieben; Sillig im Catal. Art. nahm aus Ed. Princ. u. cod. Voss. Fabullus auf, womit Cod. Bamb. und Paris. übereinstimmen, welche famulus haben. Die Worte hujus erat Minerva fehlen im cod. Voss.; daher stößt sie Sillig a. a. O. aus dem Text. Allein die Eigenschaft, den Beschauer nach allen Seiten hin anzublicken, kann wohl als Curiosität bei einem Gemälde gerühmt werden; was sie aber bei einem Künstler besagen soll, vermögen wir nicht abzusehen, daher halten wir die Worte mit Jan im Kunstbl. 1832. p. 191. fest. [W.]

Faces, δᾷδες, λαμπάδες. Außer dem Hause bedienten sich die Alten des Nachts, bei dem Mangel an Straßenbeleuchtung (Becker Gallus I. S. 333 f.) verschiedener Arten von Fackeln, welche sie sich von Sclaven vorantragen ließen. Sie bestanden bei den Griechen gewöhnlich aus Bündeln von Kienspänen, δεταί, Reisern, Ruthen der Weinreben (Schol. zu Arist. Lysistr. 308.) u. dgl., die wahrscheinlich mit Pech oder andern brennbaren Stoffen für diesen Gebrauch noch tauglicher gemacht wurden. In den älteren Zeiten Griechenlands, ehe die Lampen aufkamen, dienten solche Holz- und Kienfackeln auch zur Beleuchtung des Hauses, Athen. XV, p. 700 f. In

Rom war die älteste und gemeinste Fackel ebenfalls die taeda, der Kienspan oder der Kienbündel. Bald aber kamen die Pechfackeln aus Werg (funalia), die Wachsfackeln, die großen Candelen aus Talg (fax sebalis Amm. Marc. XVIII, 6.) u. a. in Gebrauch. Serv. zu Virg. Aen. I, 727. Anthol. Pal. VI, 249. Vgl. die Artt. Candela und Cera. Ueber den Gebrauch der Fackeln bei Festen, Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten s. Eleusinia, Promethea, Nuptiae, Funus. Bisweilen waren bei festlichen Anlässen ganze Städte mit Fackeln erleuchtet, s. Becker a. O. Ueberhaupt s. Becker Charikl. II. S. 211 ff. Gallus II. S. 201 ff. [P.]

Factiones, s. Cursus Equorum.

Fadii, ein Geschlecht aus der Municipalstadt Arpinum, von welchem Einzelne sich nach Rom übersiedelten, während Andere, wie L. Fadius, Aedile zu Arpinum 710 d. St. (Cic. ad Att. XV, 15, 1. 17, 1. 20, 4.), in der Vaterstadt zurückblieben. Ein T. Fadius (Gallus) war 691 d. St. Quästor des Consuls Cicero, seines Landsmanns, und verwandte sich 697 d. St. als Volkstribun für dessen Zurückberufung aus dem Exile. Cic. post red. in Sen. 8, 21. ad Qu. fr. I, 4, 3. ad Att. III, 23, 4. Der Brief Cicero's ad Fam. VII, 27. (mit welchem V, 18. zu vergleichen ist) kann nach seinem Inhalte auf keinen Anderen bezogen werden; und da T. Fadius hiernach den Beinamen Gallus führte, so wird wohl auch der unten genannte Freund des Cicero nicht M. Fabius (wie die Handschriften lesen), sondern M. Fadius Gallus geheißen haben. vgl. Orelli Onomast. Tullian., p. 249. Von dem Bruder des letzteren, Qu. Fadius (vgl. Cic. ad Fam. IX, 25, 3. de Fin. II, 17, 55. 18, 57.) ist ein Freigelassener Qu. oder C. Fadius zu unterscheiden, von welchem der Triumvir M. Antonius eine Tochter geehlicht hatte. vgl. Cic. Phil. II, 2, 3. (Qu. Fad.) ad Att. XVI, 11, 1. (C. Fad.) Phil. XIII, 10, 23. [Hkh.]

Fadius, mit seinem vollständigen Namen M. Fadius Gallus, ein sehr gebildeter, von Charakter liebenswürdiger und mit Cicero wohl befreundeter Gelehrte, an welchen mehrere Briefe Cicero's (ad Fam. VII, 23—26.) gerichtet sind, und der auch an andern Stellen in den Schriften Cicero's mehrmals genannt wird (s. Baiter u. Orelli Onomast. Tullian. p. 248.). Wir sehen daraus, daß er ein Epicureischer Philosoph war, so wie auch, daß er eine Lobschrift auf Cato von Utica abgefaßt hatte (ad Fam. VII, 24.), die sich aber nicht erhalten hat. Dieß läßt auf streng republikanische Gesinnung schließen. [B.]

Faesŭlae, alte etruscische Stadt auf der Nordseite des Arnothals hochgelegen, mit einem Umfang von 8500 F., wie aus den Trümmern der Umfangsmauer zu schließen, ohne Zweifel zu den etr. Zwölfstädten gehörig O. Müller Etr. I. S. 223. 252 f. 348. Sulla colonisirte die Stadt mit seinen Veteranen, und Catilina machte sie zu seinem Waffenplatz. Jetzt Fiesole. Sall. Catil. 24. 27. Cic. in Cat. II, 6. 9. III, 6. pro Mur. 24 Plin. III, 5. (8.) VII, 13. (11.). Aus einer Inschrift (Reines. II, 23. ersieht man, daß hier der Cultus der etrur. Gottheit Ancharia blühte, Müll. II, 662. Mannert möchte von diesem Fäsulä (ἡ Φαισόλα bei Polyb. III, 82 vgl. Liv. XXII, 3.) ein anderes (τὰ Φαίσολα bei Polyb. II, 25.) unterscheiden, welches westlich von Clusium und südlich vom Umbro zu suchen wäre. [P.]

Falacrine oder **Falacrinum**, Flecken im Sabinischen, am Fuß des Apennin, bekannt als Geburtsort des Kaisers Vespasian, Suet. Vesp. 1 Jt. Ant. In der Nähe des heutigen Civitá Reale. [P.]

Falarica, **Phalarica**, eine Art gewichtiger Wurfgeschoße, die mit Werg, Pech, Schwefel und Harz umgeben und brennend aus Catapulten auf die Maschinen der Belagerer geworfen wurden. Ihre Beschreibung

bei Liv. XXI, 8. Veget. de re milit. IV, 18. vgl. Sil. Ital. I, 351. Virg. Aen. IX, 705. und das. Serv. [P.]

Falces, *δρέπανα*. Sichelförmige Werkzeuge waren bei den Alten verschiedentlich im Gebrauch. Wir berücksichtigen hier dieselben nur, so weit sie das Kriegswesen der Alten betreffen. Sichelförmig waren jene kurzen, an der scharfen Seite einwärts gebogenen Säbel der Orientalen (*κοπίδες*), welche auch in den Abendländern vielfältig Eingang fanden, und von den Römern enses falcati genannt wurden. Sil. III, 378. Hieher gehören wohl auch die falces bei Cic. pro Mil. 33. pro Sull. 5. Eine furchtbare Waffe waren die ebenfalls im Orient gebräuchlich gewesenen Sichelwagen, quadrigae falcatae, currus f., *δρεπανηφόροι*, *ἅρματα δρεπ.* Livius beschreibt XXXVII, 41. (womit vgl. Curt. IV, 9.) die von Antiochus in der Schlacht bei Magnesia in Anwendung gebrachten. „Vorn an dem Joch der Deichsel ragten Spieße in der Länge von zehen Ellen hervor, an jedem der beiden Enden des Jochs traten zwei Sicheln heraus, die eine in gleicher Höhe mit dem Joch, die andere tiefer, der Erde zugesenkt; die erstere um Alles niederzumähen, was ihr zur Seite begegnete, die letztere, um die Hingefallenen oder Unterschlüpfenden zu erreichen. Ebenso waren rechts und links an den Räderachsen je zwei in gleicher Art auseinander stehende Sicheln angebracht.“ Allein diese Waffe war, ganz wie die Elephanten, für ihren Besitzer nicht minder verderblich als für den Feind, wenn es diesem gelang, die Pferde scheu zu machen und in die Reihen des Gegners zu treiben. Die Römer verschmähten es, die Sichelwagen (ein inane ludibrium, Liv. a. O.) in ihr System der Kriegführung aufzunehmen. Vgl. Hirt. B. Alex. 75. Im Seekrieg bediente man sich einer Art scharfer Messer, falces navales, die an langen Stangen befestigt (daher *δορυδρέπανον*, Cass. Dio XXXIX, 43), dienten, im Seetreffen die Segeltaue der feindlichen Schiffe zu zerschneiden. Cäsar beschreibt diesen Gebrauch B. Gall. III, 14. Vgl. Veget. IV, 46. Aehnlich waren die im Belagerungskrieg üblichen falces murales, Cäs. a. O., Stangen mit sehr starken, sichelförmig gekrümmten eisernen Enden, um Dämme umzureißen, Mauern zu zerstören u. dgl. Cäs. VII, 22. [P.]

Falcidius und **Falcidia lex,** s. Leges.

Falerii, Stadt in Etrurien auf felsiger Höhe (*πόλις ἐρυμνή* Plut. Cam. 9) zwischen dem Ciminius und Soracte. Jetzt steht auf ihren Trümmern die Kirche Sta Maria di Falari in der Nähe der Stadt Civita Castellana. Das Volk nennen die Römer gewöhnlich Falisci. Für den Gründer der Stadt galt ein Heros Halesus, der aus Argos gekommen seyn soll (Ovid Am. III, 13, 34. Fast. IV, 74. Serv. zu Virg. Aen. VII, 695. vgl. Festus Faleri). O. Müller Etr. II. S. 272 f. zeigt auf scharfsinnige Weise, wie aus Halesus sowohl der Name Falerii als Falisci hervorgehen konnte. Falerii war ohne allen Zweifel eine etrurische Zwölfstadt, wenn gleich die Bevölkerung mit Umbrern und Sabinern gemischt seyn mochte, und von den übrigen Etruskern sich durch die Mundart unterschied (Str. 226. Müll. I. S. 109 f.). Dionys. Halic. rechnet sie zu den alten Niederlassungen der Siculer (I, 21.). Andere leiteten ihren Ursprung, wahrscheinlich wegen ihres Junokultes, von Argos ab, so Cato bei Plin. III, 5. Ein langer Kampf mit den Römern unter Camillus endigte mit einem Freundschaftsbündniß (Liv. V, 27. Plut. Cam. 10.), das sie erst im J. 293 bei der allgemeinen Schilderhebung der Etrurier brachen, Liv. X, 45. Ihre Niederlage war total (Liv. Ep. XIX. Oros. IV, 11. Zonar. VIII, 18.). Das Volk der Falisker mußte seine Felsenburg verlassen und sich in einer benachbarten Ebene Aequum Faliscum ansiedeln (Zonar. a. O.). Das alte Falerii wurde erst später wieder aufgebaut, als die Römer eine Pflanzstadt unter dem Namen Colonia Etruscorum Falisca (Plin. a. O.) oder Col.

Junonia Faliscorum hier anlegten (Müll. I. S. 111., vgl. jedoch, w gegen Müller angeführt wird von Grotefend Nomencl. der Völk. Al Ital. S. 28.). — Man schätzte die feinen Linnenfabrikate von Fale (Sil. Ital. 223. Gratius der Falerier in seinem Cyneg. 40.); die schön weißen Stiere waren in Rom als Opferthiere gesucht (Ovid Am. III, 13, Fast. I, 83.) und berühmt die Faliskischen Magenwürste (venter Faliscu Varro L. L. IV, 21. Martial. IV, 46, 8. Stat. Sylv. IV, 9, 35.). - Die verehrteste Gottheit in F. war die Juno Curitis oder Quiritis, welch sabinischen Beinamen die Alten (Dionys. II, 48. Plut. Rom. 29.) als t Lanzen-Juno deuteten; der Dienst kam viel mit dem in Argos überei Dionys. I, 21. Ovid Am. a. O. O. Müller II. S. 45 f. Weitere Cul waren der der Minerva, welcher von hier nach Rom verpflanzt wurde, Ov Fast. III, 843. Müll. S. 49., der des Soranus und der Feronia, Eb 67 f. — Ueber die Faliscische Tafel s. Iguvium. [P.]

Falernum vinum. Dieses berühmte Produkt des ager Falern (s. d.), des glücklichen Gefildes, von welchem Silius VII, 160. sagt: div ea et nunquam tellus mentita colono, nahm auf der Weinscala der röm schen Feinschmecker die zweite Stelle ein, während die erste gewöhnlich de Cäcuber, von Augustus dem Setiner eingeräumt wurde. Der Falerner wa wie es scheint, von hellgelber Farbe, da nach Plin. XXXVII, 3. (12.) d schönste Gattung des Bernstein nach ihm benannt wurde. Von den ve schiedenen Sorten desselben war die geschätzteste das sogenannte Faustianu das zwischen Sinuessa und Cedia wuchs und nach Sulla (Faustus) so g nannt worden seyn soll. Plin. XIV, 6. Jung war er herb und ungesun Martial. XIII, 120. Doch auch gar zu alt hielt man ihn für unzuträglic Plinius rechnet sein bestes Alter vom fünfzehnten Jahre an, XXIII, 20. vg Cic. Brut. 83. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit dem süß und lieblichen Chierwein oder mit Honig, Horat. Sat. I, 10, 24. II, 2, 1 II, 4, 24. vgl. Macrob. Sat. VII, 12. Die Dichter, besonders Horaz, fir voll seines Lobes, Od. I, 20, 10. 27, 10. II, 6, 19. 11, 19. Anzieher erzählt Silius den Mythus von Falernus, einem Landmann auf dem Mass schen Gebirge, zu welchem Bacchus unerkannt als Gast kommt, und zu Dank für die freundliche Bewirthung ihm die Weinrebe zum Geschenk mach VII, 163 ff. [P.]

Falesia portus, Seehafen in Etrurien, südlich von Populonium der Insel Ilva gegenüber, It. Ant. Bei Rutil. itin. 371 f. Faleria, ei Villa. [P.]

Falsum. Die Römer hatten weder eine strenge Definition von de Verbrechen, welches sie falsum (Fälschung) nannten, denn die Definition b Paull. V, 25, 3. falsum est, quicquid in veritate non est, sed pro ve asseveratur ist viel zu allgemein, noch unterschieden sie dasselbe von de Betrug, sondern rechneten einige Handlungen zum falsum, welche die neue Juristen zum Betrug zählen. Fälschung sowohl als Betrug waren im ältest röm. Recht nicht criminell strafbar, sondern unterlagen wahrscheinlich ein Civilklage mit legis actio, und wurden wohl auch vom Censor geahnde Allmälig mochten einige Fälle des falsum wegen ihrer besondern Strafbark als publica crimina mit öffentlicher Strafe ausgeschieden worden seyn, z. daß, wie in den XII Tafeln stand, wer falsches Zeugniß ablege, vom Ta pejischen Felsen gestürzt werden soll. Gell. XX, 1. Das Volk richtete da über, wie sich auch aus Liv. IV, 24 f. 29. ergibt, wo M. Volscius wege falschen Zeugnisses vor dem Volk angeklagt ins Exil geht. Der Betrug ab gehörte zum dolus und bekam erst in der Kaiserzeit eine criminelle Seit indem aus dem wegen seiner Strafbarkeit auszuzeichnenden Criminaldolus eigenes Verbrechen gemacht wurde, das crimen extraordinar. stellionat

l. stellionatus. Vom falsum und von Gesetzen dagegen wissen wir außer der Notiz aus den XII Tafeln nichts bis auf die unter Sulla's Diktatur gegebene lex Cornelia de falsis, welche sich vorzugsweise auf Testaments-, und auf Münzverfälschung bezog. Ob sie, wie Manche glaubten, noch andere Arten von Fälschung umfaßte, darüber s. lex Cornelia. Die darin bestimmte Strafe war aquae et ignis interdictio. — In der Kaiserzeit erhielt das crimen falsi bedeutende Erweiterung, sowohl durch Senatsbeschluß (s. Scta. Licinianum, Libonianum Coll. VIII, 7.), und kaiserliche Constitutionen, als durch den Gerichtsbrauch und juristische Interpretation. Es wurden mehr Handlungen zum falsum gerechnet, z. B. das Verfälschen aller Urkunden (nicht blos der Testamentsurkunden), das Bestechen der Zeugen und Richter, Bestechlichkeit der Advokaten, das Zusammentreten Mehrer, um einen Unschuldigen durch falsche Aussagen condemniren zu lassen, u. s. w. Die regelmäßige Strafe war nun statt aquae et i. i. die deportatio et omnium bonorum publicatio et si servus eorum quid admiserit, ultimo supplicio affici jubetur, l. 1. §. 13. D. de l. Corn. Inst. IV, 18, 7. Paull. IV, 7, 1. In manchen Fällen trat gelindere Strafe ein, Paull. V, 25, 13. pro modo delicti aut relegantur, aut capite puniuntur, Paull. V, 25, 8. 9. Die humiliores erlitten damnatio in metalla, s. die cit. St. u. vgl. l. 31. D. ad l. Corn. fals. — Das Verbrechen konnte übrigens ohne dolus nicht verübt werden, und culposes falsum gab es nicht, wie die mehrfach vorkommenden Ausdrücke sciens dolo malo beweisen. Inst. IV, 18, 7. l. 9. §. 3. D. ad l. Corn. fals. Paull. V, 25, 1. u. s. w. Quellen: Dig. de l. Corn. fals. (48, 10.) Cod. eod. tit. 9, 22., dazu 23 ff. C. Theod. eod. tit. 9, 19. u. ff. Paull. IV, 7. V, 25. Coll. leg. Rom. VIII. Literatur: Außer Wächter Lehrbuch II, p. 203—265., Abegg p. 282 ff. u. a. Lehrb. sind wichtig: C. Cucumus üb d. Verbrechen d. Betrugs. Würzburg 1820. Busmann de falso, Gron. 1821. B. v. d. Velden de crim. fals. Traj. 1823. Birnbaum Beitrag im Archiv f. C.R. Neue Folge 1834. p. 527—559. Ueber Testamentsverfälschung s. noch testamentum, über Münzfälschung s. moneta, u. a. Fälschungen unter calumnia, terminus, partus, perjurium, und im Allgemeinen lex Cornelia; auch lex Visellia (über Anmaßung der Ingenuität). [R.]

Fama (*Φήμη*, *Ὄσσα*), Göttin des Gerüchts oder der Sage, welcher in Athen nach Paus. I, 17, 1. ein Altar gewidmet war. Schon bei älteren Dichtern wird die Sage als personificirte Göttin angeführt. Hesiod. opera et Dies 760. Homer nennt Il. II. Ossa Botin des Zeus, und Odyss. XXIV, 413. heißt sie „die schnelle Verkünderin." Bei Sophocles Oedip. 158. ein Kind der Hoffnung, während sie bei Virgil Aen. IV, 173 ff. Tochter der Erde genannt wird, Schwester des Enceladus und Cöus, so daß in jenem Ausspruch des Sophocles, so wie in der Schilderung Virgils a. a. O. die Licht- und Schattenseite der Fama heraustreten. — Ovid Met. XII, 39—63. hat den Wohnort der Fama, einen mit tausend Oeffnungen versehenen, aus tönendem Erze gemachten Palast, und ihren Hofstaat, Leichtgläubigkeit, Irrthum 2c. ausführlich geschildert. cf. IX, 138. Val. Flacc. II, 116. [H.]

Fama Julia, s. Seria.

Fames (*Λιμός*), Personification des Hungers oder der Hungersnoth, nach Hesiod. Theog. 227. Tochter der Eris, von Virg. Aen. VI, 276. an den Eingang des Tartarus, und von Ovid Met. VIII, 798 ff. nach Scythien versetzt, ein gräßliches Ungeheuer, struppig das Haar, die Augen gehöhlt, mit Blässe auf dem Antlitz, u. s. w. [H.]

Familia (von famulari dienen, aus dem oscischen famel, Paul. Diac. exc. v. famuli p. 87. Müll.) im w. S. bezeichnet alles das, was einer Person angehört, sowohl Personen, als Sachen, z. B. Liv. III, 55. XLV, 50.

Weit häufiger aber ist diese Bedeutung nach den beiden Hauptbeziehungen gespalten, so daß fam. entweder nur die zu einem Hause gehörenden Personen oder die zu einem Hause gehörenden Vermögensstücke bezeichnet. In diesem sachlichen Sinn ist zu verstehen familiae emptor (s. mancipatio und testamentum), familiae (s. v. a. heredit.) erciscundae actio, s. Bd. I. S. 57., oder die Bestimmung der XII Tafeln: agnatus familiam (s. v. a. hereditatem) habeto, Ulp. l. 195. §. 1. D. de verb. sign. (50, 16.), auch Tac. Ann. XI, 7. u. s. w. Am gewöhnlichsten aber ist die persönliche Bedeutung von fam., und zwar bezeichnet es dann a) alle einem pater familias unterworfenen Personen, freie sowohl als Sclaven, b) alle einem pat. fam. angehörenden freien Personen, d. h. die unter der patria potestas stehenden Familienglieder, c) die Glieder eines größeren Familienkreises, welche nicht einem pat. fam. unterworfen sind, aber von einem Ahnherrn abstammen, einen Namen tragen und Agnati sind (Unterabtheilungen der gentes und durch cognomina von den andern zu derselben gens gehörenden famil. sich unterscheidend), d) einigemal s. v. a. gens, die größtmögliche Erweiterung der Familie, Liv. IX, 29. 33. I, 7. II, 49. Tac. Ann. III, 76. Macrob. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13., e) die zu einem Hause gehörigen Sclaven (s. servus). Hier handelt es sich vorzüglich um die Bedeutung unter b, welche Ulp. l. 195. §. 2. D. de verb. sign. (50, 16.) näher umschreibt: iure proprio familiam dicimus plures personas, quae sunt sub unius potestate, aut natura aut iure subiectae, utputa patrem fam., matrem fam., filium fam., filiam fam., quique deinceps vicem eorum sequuntur, utputa nepotes et neptes et deinceps. — Die weitere Bedeutung unter c. erklärt Ulp. darauf so: communi iure familiam dicimus omnium agnatorum; nam etsi patre fam. mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, quia ex eadem domo et gente proditi sunt. Ulp. XI, 4. In dem Familienbande entwickelten sich nach röm. Ansichten ganz besondere Rechte und Verhältnisse, welche andern Völkern fremd sind, nämlich die Macht des Hausvaters über Frau und Kinder, s. patria potestas, Vormundschaft, s. tutela, das Verhältniß des mancipium s. d. Art. Ueber die Familien-Sacra, deren Fortführung eine heilige Pflicht der Familienglieder war, s. Fest. v. publica sacra p. 245. u. v. sacer mons p. 318. Müll. u. die Artt. sacra und gens; über die Familiengerichte s. iudicia domestica u. vgl. die Artikel agnatio, Bd. I. S. 257 f., gens, servus. Ueber die gemeinsamen Begräbnißplätze vgl. gens. — In der spätern Kaiserzeit erhielt familia eine militärische Bedeutung (familiae tironum etc.), s. Gothofr. ad l. 17. C. Th. de domib. ad rem priv. (10, 1.). [R.]

Fanesii, fabelhafte Inselbewohner im Norden Europa's, welche nackt gehen, sich aber in ihre Ohren, wie in Mäntel einhüllen, Plin. IV, 13. (27.). [P.]

Fanestris, s. Fanum Fortunae.

Fannia gens, ein plebejisches Geschlecht. — Der erste, welcher aus demselben genannt wird, ist

C. Fannius (C. f., vgl. Nr. 2.), Volkstribun 567 d. St., 187 v. Chr., der als solcher nach Verurtheilung des L. Scipio Asiaticus (s. Bd. II. S. 660.) in seinem und — den Tiber. Gracchus ausgenommen — seiner Amtsgenossen Namen erklärte, daß die Tribunen den Prätor Qu. Terentius Culleo an Gefangensetzung des L. Scipio, wenn derselbe die gerichtlich zuerkannte Summe zu erlegen sich weigere, nicht hindern werden. Liv. XXXVIII, 60.

2) C. Fannius C. f. C. n. Strabo (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, war Consul 593 d. St. (161 v. Chr.), und wurde als solcher der Urheber einer lex sumptuaria. vgl. Gell. N. A. II, 24. Macrob. Sat. II, 9. 13.

Plin. H. N. X, 50. Athen. VI, 108. (Ueber ein auf die Vertreibung der Philosophen und Redner aus Rom sich beziehendes Gesetz, das unter seinem Consulate gegeben wurde, vgl. Gell. XV, 11. Sueton. de clar. Rhet. 1.)

3) M. Fannius, wahrscheinlich Bruder des Vorigen, nur als Vater von Nr. 5. bekannt.

4) C. Fannius C. f. (C. n. Strabo), Cic. Brut. 26, 99., Sohn von Nr. 2., führte das Volkstribunat unter dem Einflusse des Censors P. Africanus Minor, 612 d. St., 142 v. Chr., oder möglicherweise im folgenden Jahre. Cic. a. O. vgl. ad Att. XVI, 13. c, 2. (in welcher letzteren Stelle er mit C. Fannius M. f. Nr. 5. verwechselt ist). Das Consulat bekleidete er 632 d. St. (122 v. Chr.) mit Cn. Domitius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 33. Obsequens 92.); und zwar gelangte er zu demselben auf die Empfehlung des C. Gracchus, der seinen Feind Opimius vermeiden wollte, Plut. C. Gracch. 8. 11., trat aber gleichwohl während seiner Amtsführung auf die Seite der Gegner des Gracchus. vgl. Plut. C. Gr. 12. Cic. Brut. 26, 99 f. de Or. III, 47, 183. Jul. Victor, p. 224. Orell.

5) C. Fannius M. f. (Cic. Brut. 26, 101.), Schwiegersohn des C. Lälius (Cic. a. O. Appian Hisp. 67.), diente im J. 608 (146) unter P. Africanus in Africa, und war als Begleiter des Tiberius Gracchus mit diesem der erste, der die Mauern Carthago's bestieg. Plut. Tib. Gracch. 4. Ebenso diente er 612 d. St. (142 v. Chr.) mit Auszeichnung unter Qu. Fabius Servilianus in Spanien. App. Hisp. 67. — Wenn von Cicero ad Att. XVI, 13. c., 2. C. Fannius M. f. als Volkstribun während der Censur des P. Africanus und L. Mummius, welche beide im J. 612 d. St. zu dieser Würde gelangten, bezeichnet wird: so glaubte Pighius Annal. T. II. p. 477. von C. Fannius M. f., dem Schwiegersohne des Lälius, der im genannten Jahre in Spanien diente, einen andern C. Fannius M. f., Volkstribun 612 d. St., unterscheiden zu müssen; während Orelli Onomast. Tullian. p. 250 f. voraussetzt, daß Cicero das Volkstribunat des Fannius, Schwiegersohns des Lälius, mit seinem Kriegstribunate verwechsle. Allein wenn der Letztgenannte im J. 625 d. St. erst im quästorischen Alter stund (Cic. de Rep. I, 12, 18.), so konnte er im J. 612 noch nicht die Stelle eines Kriegstribunen bekleiden. Aus demselben Grunde ist die Auskunft unmöglich, daß er im J. 612 in Spanien gedient, und im folgenden Jahre, während jene beiden noch Censoren waren, das Volkstribunat bekleidet habe. Allein wir bedürfen dieser Auskunft so wenig, als der Annahme eines zweiten C. Fannius M. f.; denn aus der Stelle im Brutus (26, 100.) geht deutlich hervor, daß Cicero in dem Briefe an Atticus (XVI, 13. c.) den C. Fannius M. f., Schwiegersohn des Lälius, mit C. Fannius C. f. verwechselt. Cicero wendet sich über das vermeintliche Volkstribunat des Schwiegersohns des Lälius im angegebenen Briefe fragend an Atticus; und er thut dieß, weil er ohne Zweifel damals mit der Ausarbeitung seines Lälius, in welchem Fannius auftreten sollte, beschäftigt war. In seiner Antwort wird Atticus den Irrthum berichtigt haben; und darum wird auch im Lälius keine Erwähnung von der Sache gethan. vgl. Orelli Onomast. a. O. — Von Josephus Antiqq. XIII, 9, 2. wird Φάνιος Μάρκου υἱὸς als Prätor genannt, und er mag dieß, nach seinem oben erwähnten Alter zu schließen, um das J. 629 (125) gewesen sein. vgl. L. Coponius, Bd. II. S. 1311. (wo der Druckfehler L. Fannius statt C. Fannius zu verbessern ist.) Weitere Magistrate werden nicht erwähnt. Vgl. über ihn den liter.-hist. Art.

6) Fannia, eine Frau aus Minturnä, nahm den C. Marius, welcher früher einen Proceß, den sie mit ihrem Manne, C. Titinius (bei Plut. Mar. 38. fälschlich *Τιννιος*) führte, zwar nicht zu ihrer Ehre, aber doch zu ihrem Vortheile entschieden hatte, auf seiner Flucht im J. 666 (88) in ihrem Hause

auf, und pflegte ihn, so gut sie konnte. Valer. Max. VIII, 2, 3. Plut. Mar. 38. — Bei Cic. Verr. Accus. I, 49, 128. wird ein C. Fannius, römischer Ritter, als frater germanus eines Qu. Titinius (durch Adoption oder durch die gleiche Mutter?) genannt.

7. 8) M. Fannius, Untersuchungsrichter in der Sache des Sex. Roscius von Ameria, 674 d. St., Cic. pro S. Rosc. 4, 11. vgl. Schol. Gron. ad Rosc. p. 427. Or., vielleicht der Vater des M. Fannius, Aedilen 710 d. St., vgl. L. Critonius, Bd. II. S. 764.

9) C. Fannius Chaerea, Ankläger des Schauspielers Qu. Roscius, 677 d. St. — Cic. pro Rosc. Com. 1, 1. (Nach seinem Namen ein Grieche und Freigelassener.)

10) L. Fannius und L. Magius, flüchteten sich von dem Heere des Legaten C. Flavius Fimbria zu Mithridates (670 d. St.), veranlaßten diesen zu einem Bündniß mit Sertorius und reisten selbst als Gesandte zu demselben nach Spanien, kehrten aber später in Begleitung des M. Varius (Appian Mithr. 68., bei Plut. Sertor. 24. M. Marius) zu Mithridates zurück. Vgl. Oros. VI, 2. App. Mithr. 68. Cic. Verr. Accus. I, 34, 87. Pseudoascon. in Act. II. Verr. p. 183. Or. Ueber einen Feldzug des Fannius als Feldherrn des Mithridates in Asien vgl. Oros. a. O.

11. 12) C. Fannius, Mitankläger des P. Clodius im J. 693, 61 (vgl. Bd. II. S. 416.), wurde 695 (59) von L. Vettius als Theilnehmer an der angeblichen Verschwörung gegen Pompejus genannt. Cic. ad Att. II, 24, 3. Von ihm scheint verschieden zu seyn C. Fannius, Volkstribun 695 d. St., der als solcher auf der Seite des Consuls M. Bibulus stand, und dessen Amtsgenossen Cäsar entgegentrat. vgl. Cic. pro Sest. 53, 117. in Vatin. 7, 16. Schol. Bob. pro Sest. p. 304. in Vatin. p. 317. Or. (Wenn Nr. 10. mit dem Volkstribunen identisch wäre, so wäre er wohl in der Stelle ad Att. II, 24, 3. als solcher bezeichnet.) Einer dieser beiden wurde zu Anfang des J. 705 (49) als Prätor von der Parthei des Pompejus nach Sicilien vorausgesandt, vgl. Cic. ad Att. VII, 15, 2. 2. VIII, 15, 3. Derselbe, wie es scheint, fand im J. 706 d. St., in das Schicksal des Pompejus verwickelt, bald nach demselben seinen Untergang. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 6. Der andere C. Fannius mag unter jenem zu verstehen sein, der im J. 711 d. St. von M. Lepidus an Sextus Pompejus gesandt (Cic. Phil. XIII, 6, 13.), zu Ende des Jahres als Geächteter zu letzterem nach Sicilien entfloh, App. b. c. IV, 84., später aber, nachdem Pompejus sich nach Asien gewandt hatte (718 d. St.), mit Anderen von diesem zu M. Antonius übergieng. App. b. c. V, 139. Von ihm ist zu unterscheiden:

13) Fannius, Befehlshaber unter Cassius 711 d. St., App. b. c. IV, 72. — Welcher Fannius unter *Γάϊος Φάνιος Γαίου υἱός, στρατηγὸς, ὕπατος* bei Josephus Antiqq. XIV, 10, 15. zu verstehen sei, ist nicht zu bestimmen. Ohne Zweifel ist er irrig als *ὕπατος* bezeichnet; sein Magistrat fällt aber nach dem Zusammenhange der Stelle jedenfalls nach dem Consulatsjahr des C. Marcellus und L. Lentulus (705 d. St.).

14) Fannius Caepio, verschwor sich im J. 732 d. S. (22 v. Chr.) gegen Augustus, wurde aber verrathen, und suchte sich, von Tiberius angeklagt (Suet. Tiber. 8.), der Strafe durch die Flucht zu entziehen. Von einem seiner Sclaven verborgen, wurde er später in Folge des Verraths eines andern ergriffen und hingerichtet. vgl. Dio LIV, 3. Macrob. Sat. I, 11. Vell. II, 91. Suet. Octav. 19. Tiber. 8. Sen. de brev. vitae 5. de clem. 9. (Bei Martial. II, 8. ist wohl von einem andern die Rede). — Thrasea Pätus scheint, nach dem Namen seiner Tochter Fannia zu schließen, welche an Helvidius Priscus vermählt war (s. d.), der gens Fannia anzugehören. vgl. Thrasea. [Hkh.]

Fannius. Wir unterscheiden unter diesem Namen in der Geschichte der römischen Literatur:

1) C. Fannius, M. F., der in Africa unter dem jüngern Scipio und in Spanien unter Fabius Maximus Servilianus diente, der Schwiegersohn des Lälius, auf dessen Veranlassung er sich in die Schule des Panätius begeben hatte, und damit unter diejenigen Römer gehört, welche zur Einführung und Verbreitung der stoischen Philosophie in Rom insbesondere beigetragen haben. Vgl. Cic. Rep. I, 12. Fannius war Verfasser eines geschichtlichen, wie es scheint, in die Classe der annalistischen Literatur (s. Bd. I. S. 485 ff.) fallenden Werkes, das Cicero zwar hervorhebt, jedoch ohne besondere Vorzüge der Darstellung darin zu finden (Brut. 26. De Legg. I, 2.). Noch weniger ist uns Umfang des Werkes, so wie Charakter und Tendenz desselben näher bekannt: die Geschichte der Gracchischen Unruhen scheint darin näher behandelt gewesen zu seyn; manche Reden, Briefe u. dgl. auch wörtlich darin aufgenommen: was allerdings den Verlust des Werkes beklagen läßt, an welchem Sallust insbesondere die Wahrheit lobte und für dessen Ansehen auch der Umstand spricht, daß der berühmte M. Brutus die Annalen dieses Fannius wie die des Cölius Antipater in einen Auszug brachte (Cic. ad Attic. XII, 5. XIII, 8.). Ein Mehreres s. in D. G. Molleri Diss. de Fannio. Altorf. 1691. 4. Krause Fragmm. hist. Romm. p. 171 ff. Baiter und Orelli Onomast. Tullian. p. 249. 250. Verschieden von ihm ist

2) C. Fannius, C. F., Consul 632 d. St., der für einen mittelmäßigen Redner galt, aber durch eine Rede gegen den jungen Gracchus, von der auch noch einige Bruchstücke vorhanden sind, zu besonderem Ruhm gelangte, obwohl Manche nicht ihn, sondern den C. Persius zum Verfasser dieser Rede machen wollten; s. die Hauptstelle bei Cicero Brut. 26. Mehr im a. Onomast. Tullian. p. 250. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 41. Not. 10. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 110.

3) Fannius Qnadratus, ein nur aus Horatius Satiren (I, 4, 21. I, 10, 80.) bekannter gemeiner Mensch und Dichter in Rom, wo er die Lebensweise eines Parasiten, wie es scheint, führte, Gedichte und zwar, wie es wahrscheinlich ist, Satiren verfertigte, durch die er Aufsehen zu machen suchte, während er zugleich aus Neid und Schmähsucht an andern Dichtern, insbesondere an Horatius, seinen Tadel ausließ. Von seinen Versen hat sich nichts mehr erhalten; s. die alten Scholien zu den angef. Stellen des Horatius, und Weichert: De Q. Horatii Obtrectatt. §. 4. Poett. Reliqq. p. 290—296.).

4) C. Fannius, ein Zeitgenosse des jüngern Plinius, hatte ein, wenigstens aus drei Büchern bestehendes Werk abgefaßt: Exitus occisorum aut relegatorum (von Nero nämlich), das wie es scheint, durch seinen Inhalt wie auch von Seiten der Darstellung Beifall unter den Zeitgenossen fand. Wir kennen es nur noch aus der Notiz, welche der jüngere Plinius (Ep. V, 5.) davon gibt. Vgl. J. Held: Ueber den Werth des Plinius 2c. (Breslau 1833.) p. 34. [B.]

Fanum, 1) Carisii oder Carinsi, Ort auf Sardinien, j. Orosei, Ptol. It. Ant. — 2) Feroniae, Ort an der etrur. Küste zwischen Luna und Pisä, Inschr., j. Pietra Santa. — 3) Fortunae, ansehnliche und feste Stadt Umbriens, unweit der Mündung des Metaurus, berühmt durch einen vielbesuchten schönen Tempel der Glücksgöttin, woher sie ihren Namen hatte, j. Fano, Str. 227. Cäs. B. C. I, 11. Tacit. Hist. III, 50. Plin. III, 14. (19.) Sidon. Apoll. I, 5. Tab. Peut. Später, wahrscheinlich unter Augustus, wurde sie eine Veteranen-Colonie, und hieß Colonia Julia Fanestris, Mela II, 4. Plin. a. O. Orelli Inscr. 3143. 3969. Vitruv baute hier eine Basilica, V, 1. Zur besondern Auszeichnung diente ihr ein Triumphbogen des Kaisers Augustus, Sidon. a. O. Claudian. de VI cons.

Hon. 500. — 4) Fugitivi, unbestimmbarer Ort in Umbrien, in der Nähe von Spoletium, nach der Tab. Peut. fünf Mill. südlich von diesem; Jt. Hieros. — 5) Martis, bei den Osismiern in Gall. Lugd., j. le Faouet (nach Uck.). Tab. Peut. Jt. Ant. — 6) Martis, bei den Nerviern in Gall. Belg. westl. von Bagacum, j. Famars bei Valenciennes, Not. Imp. — 7) Minervae, bei den Remi in Gall. Belg. südöstl. von Rheims, beim j. la Cheppe, Jt. Ant. Tab. Peut. (Fanomia). — 8) Veneris, s. Portus Ven. — 9) Voltumnae, s. Voltumna und Etruria. [P.]

Fanum, s. Hieron.

Fanum Apollinis, s. Apollinis fanum.

Fanum Aptuchi, s. Aptuchi fanum.

Fanum Jovis, s. Dios-Hieron (Bd. II. S. 1324.).

Fanum, der vom Pontifex zu einem Tempel geweihte Platz (Liv. X, 37. fanum tantum, id est locus, templo effatus, sacratus fuerat, vgl. Varro l. l. V, 7.), sodann auch der vom Pontifex geweihte Tempel selbst, s. Templum. [P.]

Far. Ueber den Gebrauch des far (der ζέα der Griechen, Dionys. Halic. II. p. 288. vgl. Colum. II, 6. Plin. XVIII, 7. [11.]) bei den Opfern und den Hochzeitgebräuchen s. die Artt. Sacrificia und Confarreatio. [P.]

Farfar (bei Virgil. VII, 715. Fabaris), kleiner Nebenfluß der Tiber in Samnium, Tab. Peut., j. Farfa. [P.]

Fasces. Zu den ältesten römischen Magistrats-Insignien gehören die Ruthenbündel (aus Ulmenholz, Plaut. Asin. III, 2, 28. II, 3, 74. oder aus Birkenholz, Plin. H. N. XVI, 18.), aus denen ein Beil hervorragte. Plut. Quaest. Rom. 82. Aus Etrurien kam dieses symbolische Zeichen der Herrschergewalt (ὅτι πέλεκυς ἐξουσίας ἐστὶ δεικτικός, Lyd. de mag. I, 32. p. 145. Bekk.) in früher Zeit nach Rom, Flor. I, 5. Sall. Cat. 51. Sil. VIII, 484. Dion. III, 61. 62. Diodor V, 40.; angeblich unter Romulus, Liv. I, 8. Dion. II, 29., oder unter Tarquin. Priscus, Dion. III, 61. 62. Flor. I, 5. Euseb. bei Olymp. 62. s. Aelian H. N. X, 22. Nach der Vertreibung der Könige erhielten die Coss. die Auszeichnung, sich von den Liktoren die fasces vortragen lassen zu dürfen, Liv. II, 1. Dion. V, 2. und zwar allemal der Consul, welcher gerade das imperium hatte (der consul maior), Suet. Jul. 20. Val. Max. IV, 1, 1. Liv. IX, 8. Gell. II, 15. s. Bd. II. S. 625. Der Consul Valer. Poplicola nahm, um dem Volk die Furcht vor diesem Zeichen der alten verhaßten Königsgewalt zu nehmen, die Beile aus den fasces, so daß sie nur dann darin befestigt seyn sollten, wenn die Coss. außer Rom wären, Dion. an mehr. Stellen, s. Bd. II. S. 628., auch ließ er, als Merkmal der höchsten Gewalt des Volks, die fasces vor dem Volke senken, was sich später erhielt, Liv. II, 7. Flor. I, 9. Quinct. III, 7. Aur. Vict. 15. Valer. Max. IV, 1, 1. Plut. Popl. 10. Dion. V, 19. u. J. E. Gottleber obss. in quaedam Dion. loca spec. II. Annaberg. Dieses Senken h. submittere fasces, Cic. Brut. 6. Dion. V, 53. s. Freinsheim ad Flor. I, 9. Rhodigin. antiq. lect. XII, 7. Auch bezeigten die niedern Magistrate den höhern durch Senken der fasces ihren Respect, oder auch indem sie die Beile herausnehmen ließen (wenn sie sich außerhalb Roms begegneten). Der Consul und Proconsul hatte zwölf Liktoren mit eben so viel fasces, der Dictator aber vierundzwanzig (und zwar die Beile auch in der Stadt), E. Spanhem. de praest. etc. p. 171 ff. Appian bell. civ. I, 100. Dion. X, 24., der Prätor in der Provinz und im Kriege sechs, wie aus Valer. Max. I, 1, 9., Dio Cass. LIII, 13., App. bell. Syr. 15. hervorgeht (eine besondere Ausnahme von zwölf bei L. Paul. Aemil. erzählt Plut. P. Aemil. 4.). Ob der Prätor in der Stadt nur zwei fasces hatte, wie aus Cic. de l. agr. II, 34., Plaut. Epid. I, 1, 26. und Censorin. d.

nat. 24. geschlossen worden ist, kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden; wenigstens war wohl die Zahl zwei die ursprüngliche für die Prätoren, später wurde sie vielleicht vermehrt. J. Lipsius epist. sel. cent. I, 5. E. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X, p. 104. Die Censoren hatten keine fasces, wohl aber die Duumviri municipales und die röm. Decemviri hatten auch Lictoren mit fasc. gehabt. Bei dem Ausgehen der Magistraten wandelten die Lictoren mit aufrecht getragenen fasces voran (bei Leichenbegängnissen wurden die fasc. gesenkt getragen, Polyb. VI, 51. Kirchmann de fun. II, 7.), Lyd. de mag. I. 1.; kamen sie zurück, so wurden die fasc. an der Hausthüre aufgestellt. Aur. Vict. 20. Claud. in cons. Olybr. et Prob. 233. de cons. IV. Honor. 416. Petron. Sat. 30. Siegende Feldherrn ließen ihre fasces mit Lorbeer umwinden und so geschmückt bei dem Triumph vorantragen, z. B. **Cicero** nach seinen unbedeutenden asiatischen Siegen, Cic. p. Lig. 3., **Cäsar**, Cäs. b. civ. III, 71. vgl. Dion. V, 30. Cic. de div. I, 28. Cassiodor. var. IX, 23. Diese Sitte blieb auch in der Kaiserzeit, Tac. Ann. XIII, 9.; doch machte die Eitelkeit und Prachtliebe der Kaiser das Umwinden mit Lorbeer bald zum regelmäßigen Gebrauch, sogar wenn kein Sieg erfochten worden war. Herodian. VII, 6. Cap. Maximin. 14. Martial. X, 10. Claudian. de IV. cons. Honor. 14. 15. Th. Dempster ad Rosin. antiq. Rom. X, 29. p. 1037 f. ed. Genev. 1658. Auch waren die fasces damals kostbar vergoldet. Claudian. de VI. cons. Honor. 646. Unter den Kaisern behielten die Coss. ihre zwölf fasces (es scheinen die Beile sogar in Rom wieder aufgenommen worden zu seyn — ein eitler Schmuck!), Dio Cass. LIV, 10. Martial. VII, 62. VIII, 66. IX, 43. Ovid ex Ponto IV, 9, 3. ad Pison. 69. Die Procoss. aber bekamen jetzt nur sechs, welche früher zwölf gehabt hatten, und eben so viel bekamen die Proprätoren. Dio Cass. LIII, 13. Ulp. I. 14. D. de off. procons. (1, 16.). Die Sitte blieb bis in die späteste Zeit. Nov. 24. c. 4. 25. c. 5. Cassiod. var. III, 5. VI, 20. VII, 1. l. 4. C. Th. ad l. Jul. repet. (9, 26.). Literatur: J. Lips. elect. I, 23. C. Sagittar. de ian. vett. c. 23. Al. ab Alexandro dies genial. I, 27. B. Brisson. sel. antiq. III, 14. in s. opp. min. ed. Trekell. Lugd. 1749. p. 77 ff. B. Averan. diss. ad Liv. n. 22. (Opp. II, p. 59 ff.). E. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X. Tom. II. p. 87 ff. Jak. Törner. diss. de fasc. Upsal. 1722. J. Spon. rei antiq. sel. quaest. diss. 13. J. M. Gesner de prens. osc. fascib. etc. Gott. 1745. Vgl. d. Art. Lictor. [R.]

Fasciae, ταινίαι. Unter den verschiedenen Arten von Bändern und Binden, deren sich die Alten bisweilen theils als besonderer Theile des Anzugs, theils zum Schmuck bedienten, erwähnen wir zuerst des Busenbandes der Frauen, bei den Griechen ταινία μαστῶν, auch μίτρα (Mieder) ἀπόδεσμος, στηθόδεσμος, bei den Römern fascia pectoralis. Das Busenband wurde unter dem Chiton, der tunica, getragen, und diente den vollen Busen zu halten und zu heben, vielleicht auch das zu üppige Wachsthum desselben zu beschränken. Pollux VII, 65. 66. Anacr. XX, 13. Becker Charikl. II. S. 328 f. Bei den Römern unterscheidet Becker Gall. I. S. 320 f. zwischen dem strophium oder mamillare, dem zu der gewöhnlichen Kleidung gehörigen Busenband, und der nur außerordentlicher Weise getragenen fascia pectoralis, welche nach Martial. XIV, 134. die Bestimmung hatte, crescentes compescere papillas. Vgl. Terent. Eunuch. II, 3, 22. Das strophium wurde **über** der innern Tunica getragen, Beck. a. O., der auf Turpil. bei Non. XIV, 8. verweist. — Ueber die Haarbinden, fasciae oder vittae crinales, s. Bd. II. S. 1314. — Sehr häufig, doch in den bessern Zeiten nur von Kränklichen und Weichlingen getragen, waren die fasciae crurales, oder feminalia (femoralia), cruralia, tibialia, Binden, mit welchen man

Schenkel und Beine umwand, da man Beinkleider und Strümpfe nicht kannte. Auch die Arme umgab man bisweilen mit solchen fasciolis, Schol. Cruqu. zu Horat. Sat. II, 3, 255., zu welcher Stelle Heindorf die Hauptstellen der Römer über diese verschiedenen fasciae gesammelt hat. Hierher gehören auch die focalia und aurium ligamenta, Horat. a. O. Martial. XIV, 142. Quinctil. XI, 3, 144., mit welchen empfindliche Leute Hals und Ohren verwahrten. Auch Leibbinden waren nicht ungewöhnlich, Poll. VII, 65. (*περὶ τῇ κοιλίᾳ ζῶσμα*), Plin. VIII, 48. (villosa ventralia). Fascia war endlich der den Römern geläufige Ausdruck für die weiße Herrscherbinde, *διάδημα*, welche um die Krone oder den Lorbeerkranz gewunden war, Suet. Caes. 79. Seneca Ep. 80. a. E. Daher das scharfe Witzwort des Favonius bei Val. Max. VI, 2, 7. Pompejo candida fascia crus alligatum habenti Favonius: Non refert, inquit, qua in parte corporis sit diadema. [P.]

Fascinum. Einen düstern Gegensatz zu dem heitern Glanz, in welchem wir das antike Leben zu betrachten gewohnt sind, bildet der bange Glaube an das Walten unholder Mächte, welcher die Alten überall begleitete und den Einzelnen gerade dann am unheimlichsten drückte, wenn er mit stolzem Behagen das Bewußtseyn seines Glücks oder seiner Vorzüge genießen wollte. Irgend ein unbedachtes Wort konnte den Neid des Dämon reizen; ein Scheelblick aus herenhaften Augen konnte wie ein böser Thau auf das Liebste fallen, was er besaß. In der Nemesis erkannte er nicht so oft die höchste Gerechtigkeit, welche alles Böse vergilt, als vielmehr die neidische Schicksalsmacht, welche dem armen Sterblichen alles Gute vergällt. Siehe den schwermüthigen Ausdruck dieser trostlosen Ansicht bei Aesopus in der Anthologie, Anth. Pal. X, 123. Der Aberglaube kannte mehre, zum Theil sehr seltsame Vorkehrungsmittel gegen solche dämonische Einwirkungen. Der Grieche nannte diese Mittel *προβασκάνια*, da er mit *βασκαίνειν* ein neidisches Beheren mit dem bösen Blick (Plin. H. N. VII, 2.), so wie ein Beschreien mit fatalen Worten bezeichnet, welchen Ausdruck man mehr finnreich als richtig von *φάεσι καίνειν*, mit dem Blicke tödten, herleitete (s. die griech. Wörterbb.). Beide genannten Begriffe verbanden auch die Römer mit ihrem, dem Griechischen nachgebildeten Worte fascinare. Sie hatten einen eigenen deus Fascinus, dessen Cult von den Vestalinnen gepflegt wurde, und der die kleinen Kinder gegen Beherung, und triumphirende Feldherrn, unter deren Wagen sein Symbol gebunden wurde, gegen den Neid der Fortuna gloriae carnifex in Schutz nahm, Plin. H. N. XXVIII, 7. Welche Gestalt dieses Symbol hatte, ist aus dem Folgenden zu errathen. Fascinus und häufiger fascinum ist zunächst der Ausdruck für Verzauberung überhaupt, sodann auch für das Schutzmittel gegen dieselbe, das Amulet. Die erste Stelle aber unter den Amuleten (auch servatoria genannt, *φυλακτήρια*, *ἀποτρόπαια*) nahm der Phallus ein, der deßwegen auch vorzugsweise fascinus und fascinum heißt. Phallusbilder (res turpiculae, Varro l. l. VI, 5.) wurden Kindern um den Hals gehangen (vgl. Ruhnk. zu Hom. H. in Cer. 227.), über den Eingängen der Häuser und Gemächer angebracht (ähnlich den Drutenfüßen des neueren Aberglaubens), wie man vor Kurzem in Pompeji gefunden, und in colossalem Caliber zum Schutz der Gärten und Felder aufgestellt, woher die Priapusbilder in den Gärten herzuleiten. Plin. XIX, 4. Vgl. Rhodigin. Antiqu. L. IV, 6. Wie der Phallus ein Schutzpatron gegen Verzauberung seyn sollte, suchten sich die Alten daraus zu erklären, daß ein obscöner Anblick die Augen, wie sie glaubten, auf sich ziehen und von dem bedrohten Gegenstand ablenken mußte, *ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως, ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν*, Plut. Symp. V, 7, 3. * Die Kraft eines

* Identisch mit dem deus Fascinus ist der Mutinus Tutinus (von Muto und

Amulets wurde auch gewissen Ringen zugeschrieben, dergleichen z. B. jener aus eisernen Galgennägeln gefertigte war, den Eukrates bei Lucian Philops. 17. von einem Araber erhielt, und der ihn, verbunden mit einer kräftigen Formel, gegen Gespenster-Anfechtungen schützte. Vgl. auch die von Becker im Charikl. II. S. 294. gesammelten Stellen Arist. Plut. 883. und das. den Schol. Eriphanes bei Athen. III. p. 123. b. Heliod. Aethiop. IV, 8. Gewisse Worte und Namen, wenn man sie geschrieben bei sich trug, galten als φυλακτήριον, womit die Denkzettel der Juden zu vergleichen sind; s. oben S. 165. Ephesiae literae. Ueber die schon bei Homer vorkommenden Amulette, das Moly, und verschiedene Holzarten s. die Ausll. zu Odyss. X, 305. und H. in Cer. 227. Während in Aegypten und vielleicht auch bei den Etruskern (vgl. Müller Etr. I. S. 301.) der Scarabäus eine wichtige Rolle unter den Amuleten spielte, sind es in Rom wenigstens die Fühlhörner dieses Käfers, in welchen man einen feinen, alle Gefahr vorahnenden Sinn verborgen glaubte, und welche daher Kindern angehenkt wurden, scarabaeorum cornua grandia denticulata, adalligata infantibus amuleti naturam obtinent, Plin. XXX, 47. Wir können nicht ins Einzelne der unzähligen Verwahrungsmittel eingehen, welche der Aberglaube gegen dämonische Einflüsse, namentlich gegen den bösen Blick anwenden zu müssen glaubte, und von welchen Plinius im XXVIII. und den folgenden Büchern eine große Menge aufzählt, und bemerken nur noch, daß auch gewissen Handlungen und Formeln eine sehr wirksame magische Kraft zugeschrieben wurde. Zu den wichtigsten Handlungen dieser Art gehörte das Ausspucken. Wer recht sicher gehen wollte, spuckte in den rechten Schuh, ehe er ihn anzog, spuckte aus, wenn er einen Epileptischen oder einen Menschen mit lahmem rechten Fuß ansichtig wurde, und unterließ nie, editae urinae inspuere, Plin. XXVIII, 4. (7.) und vergl. mehr. Der Speichel, besonders der des nüchternen Menschen, war in gewissen Fällen von größter Wirkung; er zauberte bösartige Geschwüre weg, machte giftige Thiere unschädlich, schützte kleine Kinder gegen Beherung, Plin. a. a. O. und Pers. Sat. II, 32. und das. die Ausll. Und weil die Tücke des schadenfrohen Geschicks durch nichts gefährlicher herausgefordert werden konnte, als wenn der Mensch sich recht gehoben fühlte und laut es Wort hatte, so gebot die Vorsicht, dreimal sich in den eigenen Busen zu spucken, so oft man sich loben hörte, oder gar ein Wort des Eigenlobs, unvorsichtlichen Selbstgefühls oder vermessener Hoffnung sich entschlüpfen ließ. Bisweilen war diese Selbstdemüthigung mit einem Stoßseufzer an die „liebe Adrastea" begleitet, Lucian Dial. Mer. VI, 3. Vgl. Aristot. Probl. XX, 34. Theocr. VI, 39. Wenigstens vergaß man nicht mit einem praefiscine (ἀβασκάντως) oder einem absit verbo invidia dem bösen omen solcher eigener oder fremder Aeußerungen zu begegnen, Plaut. Cas. V, 2, 43. Asin. II, 4, 84. Vgl. die Grammatiker bei Putsch. p. 189. u. 210. — Ueber die Amulete hat man eine eigene Schrift von J. F. Arpe de prodigiosis ... operibus, talismanes et amuleta dictis. Hamb. 1717. 8. [P.]

Fasti scil. dies — denn fasti ist ein Adjectivum, abgeleitet von fas, und ist insofern weiter zusammenhängend mit fari (Dies fasti, per quos praetoribus omnia verba sine piaculo licet fari bei Varro L. L. VI, 4. u. VI, 7.), vgl. G. J. Voß Etymolog. s. v. T. I. p. 240. Opp., heißen zu-

---

tueri nach Hartung II. S. 258 f.), ein Phallusgott, der bis auf die Zeiten des Augustus ein Heiligthum auf der Anhöhe Veliä, später außerhalb der Stadt besaß, Fest. p. 103. u. 172. Näheres über den amuletischen Phallus-Cultus bei den Römern siehe in den von Hartung a. a. O. nachgewiesenen Stellen der Kirchenväter Lact. I, 20, 36. Tertull. Apol. 25. Augustin. IV, 11. VI, 9. VII, 24. Arnob. IV, 7.

nächst diejenigen Tage, an welchen zu Rom gerichtliche Handlungen vorzunehmen erlaubt war, so daß dann Dies nefasti diejenigen bezeichnet, an welchen dieß nicht geschehen durfte, welche mithin für Unglück bringend angesehen wurden; zu jenen gehören auch die dies comitiales, zu diesen die dies religiosi (s. Bd. II. S. 538.); die dies intercensi s. intercisi sind solche, von welchen einige Stunden zu Vornahme gerichtlicher Handlungen benutzt werden dürfen, die übrigen aber (frühe Morgens und Abends) zu Opferhandlungen. S. darüber Varro De L. L. am a. O. Ovid Fast. I, 47. Macrob. Sat. I, 16. in. Es geht diese Bestimmung in die älteste Zeit Roms zurück, da die Einführung der dies fasti und nefasti sogar dem Numa Pompilius zugeschrieben wird (Liv. I, 19.) und damit ihren Zusammenhang mit religiösen Institutionen unverkennbar ausspricht. Daher waren es auch die (zunächst und damals ausschließlich patricischen) Priester, welche damit allein bekannt waren, und diese ganze Bestimmung beaufsichtigten, wodurch sie natürlich einen großen Einfluß auf die Behandlung aller Rechtsgeschäfte, die dadurch in ihre Hände ausschließlich gelegt waren, ausübten: bis um die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt Cn. Flavius (s. d. Art.) eine Bekanntmachung dieser dies fasti et nefasti unternahm, die ihn selbst zu großem Ansehen und hoher Gunst des Volks, in dessen Interesse allerdings die Veröffentlichung dieser bisher gleichsam geheim gehaltenen Verzeichnisse lag, brachte. Es scheint, daß man von dieser Zeit an mehr Aufmerksamkeit diesen Verzeichnissen, welche nun den allgemeinen Namen Fasti führen, zuwendete, und sie in der Weise nach und nach weiter ausführte und vervollständigte, daß sie eine genaue Beschreibung des ganzen Jahres nach seinen Monaten enthielten, mit genauer Angabe der eigentlichen dies fasti und nefasti, dies comitiales u. s. w., der Fest- und Feiertage, der öffentlichen Spiele u. dgl. m., wie sie auf die einzelnen Monatstage fielen, mithin die Form von unsern Kalendern annahmen (vgl. Bd. II S. 63 ff. unter Calendarium), auf welche dann natürlich auch die verschiedenen, im Lauf der Zeit vorgenommenen Aenderungen oder Verbesserungen in der Berechnung des römischen, früher unvollkommenen Jahres (s. Bd. I. S. 506 ff. insbes. S. 510 f.) ihren Einfluß äußern mußten, wie dieß insbesondere von Julius Cäsar (Suet. Jul. Caes. 40.: — fastos correxit, jam pridem vitio pontificum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messium feriae aestate, neque vindemiarum autumno competerent) und von Augustus, in Folge neu eingetretener Verwirrungen (Suet. Octav. 31.: annum a D. Julio ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum, rursus ad pristinam rationem redegit etc., s. Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. pag. III seqq.) berichtet wird. Da diese Fasti oder Kalender des alten Roms auf Stein eingegraben, öffentlich aufgestellt wurden, so haben sich noch einzelne mehr oder minder vollständige Reste solcher alten Fasti erhalten, welche in neueren Zeiten entdeckt und zusammengestellt, uns ein möglichst vollständiges Bild eines solchen altrömischen Kalenders jetzt geben oder vielmehr es ersetzen müssen. Es versuchte dieß zunächst Foggini in der Schrift: Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae ex marmm. tabb. fragmm. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae. Accedunt Verri Flacci fragmm. ac fasti Romani singg. menss. ex hactenus repertis calendariis marmoreis inter se collatis expressi. Rom. 1779. fol.; s. dazu Van Vaassen Animadverss. ad fastos Romm. digessit et praefatus est Chr. Saxius. Traject. ad Rhen. 1785. 4. Die verschiedenen Abhandlungen über römisches Kalenderwesen und Fasten in Graevii Thes. Antiq. Romm. T. VIII.; vgl. auch Ideler Handb. d. mathemat. u. technischen Chronologie (Berlin 1826.) Bd. II. p. 135 ff. Es finden sich in Fogginis Werk zuerst die über alle Monate des Jahres sich, obwohl nur mit kurzen Angaben

erstreckenden Fasten, welche unter dem Namen Calendarium oder Marmor Maffeanum (wegen des Orts, wo die Tafeln in Rom aufbewahrt wurden) uns so ziemlich die Fasten nach der von Augustus vorgenommenen Berichtigung liefern; s. jetzt das Nähere bei Merkel am a. O. p. XVI f. und den Abdruck ebendaselbst p. XII ff. Dann folgt II.: Fasti oder Calend. Praenestinum, leider nur über die Monate Januar, Februar, März, April und December bruchstückweise sich erstreckend, aber von besonderer Wichtigkeit, da der berühmte Grammatiker Verrius Flaccus, der Erzieher der Enkel des Augustus, diese Fasten zusammenstellte, deren Bruchstücke ein glücklicher Fund zu Präneste im Jahre 1770 zu Tage förderte; ein Abdruck davon mit Erläuterungen jetzt auch in Wolfs Ausg des Suetonius T. IV. p. 314 ff. und bei J. C. Orelli Collect. Inscriptt. T. II. p. 379 ff. 381 ff., wo zugleich die Reste der übrigen Calendarien zu einem Ganzen mit einander verbunden sind, wie wir sie demnächst weiter nennen: III. Cal. Capranicorum, den August und September enthaltend; IV. Cal. Amiterninum, Bruchstücke vom Monat Mai bis December; ebenso V. Cal. Antiatinum, Bruchstücke von den sechs letzten Monaten; VI. Cal. Esquilinum, auch Stücke von Mai und Juni; VII. Cal. Farnesianum, Stücke von Februar und März; VIII. Cal. Pincianum, Stücke von Juli, August, September; IX. Cal. Venusinum, über den Mai und Juni; X. Cal. Vaticanum, Stücke von März und April; XI. Cal. Allifanum, Stücke von Juli und August. Dazu kommt noch ein von Lambeccius (Commentt. bibl. Caes. Vindob. IV. p. 277 ff.; daraus auch bei Grävius l. l. T. VIII.) edirtes vollständiges Calendarium, das aber, da es schon die christliche Woche enthält, der christlichen Zeit etwa des vierten Jahrhunderts angehört und auch in andern Beziehungen merkwürdig ist; ferner das bei Gruter Inscr. p. 138 f. (auch bei Grävius l. l. und Orelli p. 380.) befindliche Cal. rusticum Farnesianum, welches auf einem Marmorblock Fasti rustici enthält, d. h. die Angaben der Namen und Tage jedes Monats, so wie der Schutzgottheit derselben, der Feldarbeiten jedes Monats, der Zeichen des Thierkreises, auch der ländlichen Feste u. dgl. Es ist bekannt, daß Ovidius eine poetische Beschreibung eines solchen römischen Kalenders, d. h. der einzelnen darin verzeichneten Feste, ihres Ursprungs u. s. w. unter dem Namen Fasti geliefert hat, welche über die sechs ersten Monate sich erstreckt und offenbar nach der unter August gemachten Verbesserung des Kalenders sich richtete (vgl. Merkel l. l. p. LII. und mehr unten bei Ovidius). Wenn die Wichtigkeit dieser verschiedenen Fasten oder Kalender für die nähere Kenntniß des römischen Jahres, seiner einzelnen Monate und deren Abtheilungen, der einzelnen Feste und dergl. unleugbar ist, und dieselben insofern eine wichtige Quelle für die altrömische Chronologie bilden, so gilt dieß fast noch mehr von einer Art von Fasten, welche Verzeichnisse der einzelnen Magistrate, Jahr um Jahr enthielten, und welche gewissermaßen das älteste System römischer Chronologie enthalten (s. Laurent am unten ang. Orte p. 109.), andererseits aber auch als geschichtliche Quelle neben den Annales (s. Bd. I. S. 485.) besondere Bedeutung besitzen und neben diesen Annalen öfters genannt werden, z. B. bei Livius IV, 7. IX, 18. Cic. ad Famm. V, 12. Diese Fasti consulares, oder mit Bezug auf den Ort, wo sie aufgestellt waren, gewöhnlich Capitolini genannt, enthalten die Verzeichnisse der jährlichen Consuln, der Censoren, Dictatoren, Magistri Equitum (die fasti triumphales auch die der triumphirenden Feldherrn mit Angabe der Veranlassung des Triumphs), auf steinerne Tafeln eingegraben, wie sie unter Augustus zu Stande gekommen waren, aber nicht, wie Petavius (Doctrin. Tempp. IX, 51.) meinte, durch den oben genannten Verrius Flaccus. Wir besitzen von diesen Capitolinischen Fasten noch ziemlich bedeutende, 1547 zu Rom entdeckte Reste, welche

in Gruters Inscriptt. p. CCLXXXIX ff. stehen und weiter in mehreren Ausgaben abgedruckt sind, reichend von 246 d. St. bis 1107 d. St. oder 354 nach Chr., cum comment. C. Sigonii, Venet. 1555. fol., von Th. J. ab Almeloveen, Amsteld. 1705. 1740. 8., von Reland zu Utrecht 1715. 8., von J. B. Piranesi zu Rom 1762. fol.; wozu noch die später seit 1816 bis 1828 weiter gefundenen Stücke hinzukommen: Nuovi frammenti di fasti consol. capitol., illustrati da Bartol. Borghesi, Mil. 1818. 8., von C. Fea: Framment. di fasti consol. et trionfali zu Rom 1820. 8. und Di un marmoreo frammento de' fasti discoperto in Ostia, Diss. epist. di Clementi Cardinali zu Perugia 1828. 4., und Alles bei: Fasti Consulares Capitolini, recensuit J. C. M. Laurent. Alton. 1833. 8., wo die Fasti selbst p. 15 ff. Die vollständigste und möglichst sichere Zusammenstellung nach allen den bisher gemachten Entdeckungen, Funden und Forschungen, in fortlaufender Folge vom Jahr 244 d. St. bis 1307 d. St. oder 565 nach Chr., so wie der Fasti triumphales findet sich jetzt in dem von J. C. Orelli und J. G. Baiter herausgegebenen Onomastic. Tullianum Pars III., als Zugabe mit dem besondern Titel: Fasti consulares triumphalesque Romanorum ad fidem optimorum auctorum recognovit et indicem adjecit Jo. Georg. Baiterus, Turici 1837. groß 8. [B.]

Fatum. Das Schicksal ist der allgemeine Hintergrund, gleichsam die abstracte Folie der lebendig beweglichen Götter- und Heroenwelt des hellenischen Glaubens, der seiner ganzen Natur nach dieser Unterlage niemals völlig entrathen, über das Schwanken zwischen der göttlichen Weltregierung und der Alles bestimmenden und regierenden Naturnothwendigkeit niemals völlig hinauskommen konnte. So ist es wesentlich schon in der kosmogonischen Grundansicht dieses Glaubens begründet. Die Welt hat sich von selbst gemacht, hat sich aus dem dunklen Urgrunde ans Licht zu concreter Bildung, zu mannigfaltig einheitlicher Bestimmtheit von selbst emporgehoben, hat dann die Götter, zuletzt die Olympier, den Zeus an der Spitze, aus sich erzeugt, welcher sich zuletzt der Weltregierung mit Freiheit und Plan bemächtigt, doch nicht so, daß Alles von ihm ausginge, daß ihm nicht Manches widerstrebte, und ohne oder selbst gegen seinen Willen existirte. Dazu kommt die Vielheit der Götter, deren jeder unter der Obhut des Zeus sein bestimmtes Gebiet in der Weltregierung, seinen abgemessenen Wirkungskreis und seine danach ihm zuerkannte Ehre hat. Zeus ist über Alle; er hat in der Kraft seines Blitzes und seines Rathes Titanen und Giganten niedergeworfen, aber seine Macht ist keineswegs Allmacht, seine Weisheit keineswegs Allwissenheit und Vorsehung. Ist er doch selbst, so wie alle Götter, an den Eid bei der Styx gebunden, dessen Uebertretung von ihnen durch schwere Sühnungen gebüßt werden muß (Hesiod. Th. 775—806.); giebt es doch auch für ihn, unter der Erde und über der Erde, manches Wüste und Ungethümliche, Tartaros, Scylla u. s. w. (Od. XII, 88. Hesiod. Th. 739.), was ihm verhaßt ist, ohne daß er es vernichten kann; steht doch endlich auch ihm das Reich des Uebels und des Todes wie eine feindliche Macht gegenüber, die ihn selbst und seine Olympier zwar unberührt läßt, die aber immer als etwas, was gleichsam von außen in den göttlichen Weltplan hineingekommen ist, als bloße Willkür einer rohen, das Schöne eigenmächtig zerstörenden Naturgewalt erscheint. Vollends von den verborgenen Kräften, die erst bei fortschreitender Geistesentwicklung einer Nation bemerkt zu werden pflegen, bleibt sehr Vieles durch jene Götterwelt unerklärt; es pflegt denn wohl, indem es wie aus einem verborgenen Winkel, einem noch nicht bewältigten Gebiete äußerlicher oder innerlicher Erscheinung als Wirkung hervortritt, auf irgend eine außerordentliche Kraft und Hypostase zurückgeführt zu werden, auf welchem Wege mit der Zeit neben jenen lebendig persönlichen Göttern, die so alt sind, wie

das griechische Volk, eine Menge allegorischer, abstracter Begriffswesen in die griechische Sage und Dichtung hineintreten (vgl. Nitzsch zu Odyss. I. p. XIII—XVII.). Zu eben diesen abstracten Wesen nun gehören auch die Schicksalsgottheiten (Μοῖραι), welche zuerst bei Hesiod. Th. 217. mit vollständiger Benennung und Genealogie vorkommen, da Homer gewöhnlich blos Μοῖρα, d. i. Portio und Numen dispertiens, oder Αἶσα, d. i. Fas, Jussum divinum, Fatum sagt, nur einmal (Il. XXIV, 49.) im Plural Μοῖραι. Es sind die Zutheilerinnen (von μείρεσθαι), wie denn auch der Theil, das Loos, welches dem Einzelnen zufällt, seine μοῖρα genannt wird, auch bei den Göttern. Bei Hesiod sind ihrer drei, nach dem in der griechischen Mythologie üblichen Principe, einen Grundbegriff göttlicher Wirkung in drei Personen zu zerspalten, deren eine jede für sich betrachtet einen Hauptmoment jenes Begriffes vertritt, während sich in ihrer Zusammengehörigkeit als untrennbarer Gruppe das Generelle desselben darstellt. Sie heißen Klotho, Lachesis und Atropos, von welchen Namen der erste das stille Wirken und die unauflöslichen Verschlingungen der Schicksalsfügungen durch das prägnante Bild ausdrückt, welches so alt wie die Personification des Schicksals selbst ist (Il. XXIV, 209. Μοῖρα κραταιὴ — γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ, Od. VII, 197. ἅσσα οἱ Αἶσα Κατακλῶθές τε βαρεῖαι γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ), der zweite den Zufall des Looses, das ein jeglicher bekommt (λαγχάνειν), der dritte die unausweichliche Nothwendigkeit der Schicksalsbeschlüsse bezeichnet, wie Zufall und Nothwendigkeit ja wirklich nur zwei verschiedene Seiten eines und desselben Grundgedankens sind. Was ihre Genealogie betrifft, so nennt Hesiod sie a. a. O. Töchter der Nacht, wodurch sie den älteren Göttern beigeordnet und als vor Zeus existirend gesetzt werden. Wie es aber bei diesen abstracten Wesen meistens der Fall ist, so steht auch ihre Genealogie keineswegs fest, sondern verändert sich mit verändertem Glauben oder in der Laune einer neuen Beziehung. So nennt schon Hesiod sie an einer andern Stelle Töchter des Zeus (Theog. 904.), Plato Töchter der Nothwendigkeit (Rep. X. p. 617. D.), Genealogieen, welche zugleich als allgemeine Formeln der entgegengesetzten Ansicht von Schicksal und Weltordnung gelten können, welche sich durch die gesammte Entwicklung des griechischen Glaubens und Denkens hindurchzieht. Denn Ἀνάγκη ist die abstracte Nothwendigkeit, die bloße Spontaneität der Begebenheiten, welche im Einzelnen angesehen als Zufall, im Ganzen und Großen als feste Consequenz starrer und unbeugsamer Gesetze, d. i. als Schicksal erscheint. Gewöhnlicher heißt sie Εἱμαρμένη (von μείρεσθαι, wie εἱμαρμένα δῶρα θεῶν, Theogn. 1027., ein allgemeiner Ausdruck der Späteren für das ältere impers. εἵμαρται oder εἵμαρτο, Il. XX, 281. Od. V, 312. XXIV, 34. Hesiod. Th. 894.) oder Πεπρωμένη (sc μοῖρα, von πορεῖν. Dieser Name verhält sich ebenso zu πέπρωται, wie Εἱμαρμένη zu εἵμαρται). Zeus dagegen ist der lebendige, persönliche Gott, welcher durch die Kraft seines Willens und durch die Einsicht seiner Weisheit der Welt vorsteht, ihr Selbstherrscher und Monarch ist. Es ist interessant, die geschichtliche Entwicklung der Schicksalsidee weiter zu verfolgen, und zwar nach dieser vierfachen Abtheilung: 1) vom Schicksal bei Homer; 2) von der Schicksalsidee bei den späteren Dichtern, namentlich bei den Tragikern; 3) vom Schicksalsbegriff bei den Philosophen; 4) vom Schicksal und den Schicksalsgottheiten der Römer.

1) Das Schicksal bei Homer. Gleich hier tritt der Glaube an die oberste Macht und Lenkung des Zeus sehr lebendig hervor und das Schicksal im Ganzen zurück; wiewohl dieses mehr ein noch nicht bemerkter Widerspruch ist, als ein im Denken aufgehobener. Zeus Wille liegt der ganzen Handlung zu Grunde (Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή). Sein Rath schwebt über dem Ganzen und bei jedem wichtigen Momente greift er ein. Dessenungeachtet ist er nicht

sowohl absoluter Herrscher der Begebenheiten, als vielmehr constitutioneller Lenker und Ordner. Denn auch auf das Schicksal werden viele Hauptmomente des Vorganges zurückgeführt, die Rückkehr der Griechen von Troja, siegreiches Vordringen, rettende Flucht, der Untergang Troja's, der Tod der Helden (Il. II, 155. XVII, 321. u. s. w.), Zeus erscheint überall als derjenige, welcher innerhalb dieser allgemeinen Abgränzung der Möra die Schicksale des Einzelnen sowohl als der Staaten und Völker weiß und ausrichtet (Il. XV, 49 ff.), und zwar dieses in einer solchen Ausdehnung, daß seine Macht im Grunde mit der des Schicksals zusammenfällt *, wie dasselbe dann auch wiederholt Διὸς αἶσα genannt wird (Il. XVII, 321. Od. IX, 52. Nitzsch zu Od. III, 236—38.), so daß das wechselnde Hervorheben bald der Schicksalsmacht, bald der βουλή des Zeus mehr von der augenblicklichen Stimmung der Redenden und der Fügung der Umstände bedingt erscheint, gleichwohl immer ein Schwanken zwischen jenen beiden entgegengesetzten Grundansichten bleibt. Nur auf dem Gebiete des Todes und der Geburt tritt die Möre als eine selbständig handelnde Macht auf. Der Tod ist die Wirkung der Μοῖρα vorzugsweise (μόρος, mors), die Keren als die Personificationen des gewaltsamen, blutigen Todes, sind daher vorzugsweise Dienerinnen der Möre (Il. II, 302. XI, 332. 443. XII, 113. 326. u. a.), bei Hesiod. Th. 217. sogar Schwestern der Mören; und überhaupt erscheint das Ansetzen und Zuspinnen der Todesstunde als das specielle Geschäft des Schicksals. So wird es denn auch gelegentlich ausdrücklich ausgesprochen, daß auch ein Gott dem von ihm geliebten Menschen nicht helfen könne, wenn seine Stunde gekommen (Od. III, 236—238. vgl. Il. XVIII, 95. 117. XIX, 416. XX, 127.), nur daß auch diese Regel wiederum nicht so feststeht, daß nicht einzelne Ausnahmen vorkommen (s. Nitzsch a. a. O.). Heißt es übrigens bisweilen, es würde Jemand nicht zu seiner Schicksalsstunde gestorben sein, oder etwas wäre gegen das Schicksal (ὑπὲρ μοῖραν, ὑπέρμορον, ὑπέρμορα, ὑπὲρ αἶσαν) geschehen, wenn nicht Zeus oder ein anderer Gott dazwischen getreten wäre, so ist das mehr eine epische lebendige Vorstellungsweise, als daß ein wirklicher Zweifel an der Unabänderlichkeit der Schicksalsbeschlüsse zu Grunde läge. — Vgl. Platner, notiones iuris et instit. ex Hom. carm. explic. p. 8—28. C. R. Lange, Einleitung in das Stud. der griech. Mythol., Berlin 1825. S. 100—137. K. G. Helbig, die sittlichen Zustände des griech. Heidenalters, Leipz. 1839. S. 11—16.

2) Die Schicksalsidee der späteren Dichter, namentlich der Tragiker. Bleibt nun dieses Verhältniß des Zeus zum Schicksal auch bei den folgenden epischen Dichtern im Allgemeinen dasselbe, so treten dagegen minder lebendige Vorstellungen namentlich in der Geschichte des Krösos hervor, wo es zuerst ausdrücklich ausgesprochen wird, daß Moira den Göttern übergeordnet sei (Herod. I, 91. τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ). Wir haben diese Theorie bereits anderswo auf das Divinationswesen, namentlich das delphische zurückgeführt (s. den Artikel Delphi), und in der That mußte das steigende Ansehen der Orakel wesentlich dazu beitragen, den Schicksalsglauben weiter auszubilden. Der Glaube an ein zutreffendes Vorhersagen der Dinge ist von der Ueberzeugung, daß sie nach einer im Voraus bestimmten göttlichen Regel erfolgen, untrennbar; daher auch später die stoische Dogmatik ihre Behauptung der Möglichkeit einer Divination mit dem Lehrsatze vom Fatum und umgekehrt dieses mit

* Sehr gut sagt Solger verm. Schriften II, 698.: „Das Schicksal und die allgemeine Naturmacht ist gleichsam der ewige Stoff, den Zeus in die Wirklichkeit und Besonderheit bearbeitet; ohne ihn wäre jenes nur dunkle, seelenlose Nothwendigkeit; daher alle die Widersprüche."

jener unterstützte (Cic. de div. I, 55 f.). So haben sich denn auch diejenigen Sagen, in welchen die unerschütterliche Macht des Schicksals am schroffsten hervortritt, vornehmlich die vom Laios, Oedipus und seinen Söhnen, offenbar unter vorherrschendem Einfluß des delphischen Orakels ausgebildet und sind in dieser schon fixirten Gestalt nachmals zu den Tragikern übergegangen. Nichtsdestoweniger gewann auch in Delphi bei steigender Ausbildung derjenigen Elemente, welche durch die Vorstellungen der epischen Zeit von der *βουλὴ* und *αἶσα Διὸς* gegeben waren, der lebendigere Glaube die Oberhand, vgl. Paus. X, 24, 4., in der Beschreibung des delphischen Tempels: *ἕστηκε δὲ καὶ ἀγάλματα Μοιρῶν δύο, ἀντὶ δὲ αὐτῶν τῆς τρίτης Ζεύς τε Μοιραγέτης* (vgl. über diesen Paus. I, 40, 3. V, 15, 4.) *καὶ Ἀπόλλων σφίσι παρέστηκε Μοιραγέτης*, eine Notiz, die noch interessanter wäre, wenn der Perieget hinzugesetzt hätte, anstatt welcher von den drei Mören Zeus eingetreten war, ob vielleicht gar an die Stelle der Atropos. — Daß nun aber solche Vorstellungen mehr und mehr Eingang fanden, dieses verdankte man insbesondere jenen edlen Dichtern der besten Zeit griechischer Kunst und Wissenschaft, welche die durch das Epos fixirten religiösen Vorstellungen mit höherer Idealität durchdrangen und jenes bessere Princip von der Zeusherrschaft zu einer solchen Höhe der Freiheit und Lebendigkeit ausbildeten, wie es auf der Stufe heidnischer Weltanschauung nur überhaupt möglich war. Dahin gehören namentlich Aeschylus und Pindar, diejenigen Dichter, welche die theologische Seite der griechischen Religion am tiefsinnigsten erfaßt und am geistigsten ausgeprägt haben (vgl. Blümner, üb. d. Idee des Schicksals in den Trag. des Aeschylus, Leipz. 1814. 8. Klausen, theologumena Aeschyli, Berl. 1829. p. 36 ff. O. Zeyß, quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerit etc., Jenae 1832. 4. p. 35 ff. 76 ff.). Was Aeschylus betrifft, so könnte sein Prometheus angeführt werden als Beweis, daß der Dichter das Schicksal höher gestellt, als die Macht des Zeus; allein es ist zu bedenken, daß wir den Zusammenhang der Trilogie nicht im Ganzen und vollständig übersehen können; daß in dem jetzt allein erhaltenen Mittelstücke jene Aeußerungen von der tyrannischen Willkür des Zeus und seiner Abhängigkeit vom Schicksal seinem erbitterten Feinde in den Mund gelegt werden; daß es an entgegengesetzten Aeußerungen der andern Mithandelnden nicht fehlt (z. B. v. 50. *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός*); endlich, daß ja gerade die Demüthigung und schreckliche Bestrafung des mächtigen, weisen Titanen der großartigste Beweis von der höheren Macht und Weisheit des nicht persönlich auftretenden, nur aus der Ferne wirkenden, aber gerade dadurch um so göttlicher gehaltenen Zeus ist. Im Uebrigen irrt man sich, wenn man das Wesen der griechischen Tragödie mit der bloßen Schicksals-Idee erfaßt zu haben glaubt. Vielmehr ist es zunächst der Conflict des individuellen Wollens und Meinens mit dem festen Allgemeinen, welches das Schicksal repräsentirt, worauf ihre ergreifenden Wirkungen beruhen, näher aber die Art, wie das Schicksal in die Handlung eingeführt wird, und das Auflehnen menschlichen Uebermuthes oder Unverstandes gegen seine ewigen Satzungen, wodurch es selbst gleichsam zur Rache gezwungen wird, die Mören genöthigt werden, sich mit den Erinnyen zu verbinden (Mören und Erinnyen als zusammengehörige Gottheiten bei Aeschyl. Prom. 516. *Μοῖραι τρίμορφοι μνήμονές τ' Ἐρινύες*, vgl. Th. 975. 987. Eum. 961. 724. Hesiod. Theog. 220. Paus. II, 11, 4.). Dadurch bekommt das Schicksal eine überwiegend sittliche, eine tiefere Bedeutung, als es bei Homer und im Epos hatte. Auch ist es nicht mehr die abstracte Nothwendigkeit, welche diese Poesie verherrlicht, sondern die vom Zeus festgesetzte, vom Apoll, dem Propheten seines Vaters, in seinem Orakel verkündete göttliche Weltordnung.

Die Menschen wollen diese umgehen, bald durch Kurzsichtigkeit verleitet, bald durch ihre Leidenschaft. Sie ist aber unendlich und kann nicht umgangen werden; daher bei solcher Collision der Untergang nothwendig auf der Seite der endlichen Kraft ist, ein um so heftigerer und plötzlicherer, je stattlicher das augenblickliche vermeintliche Gelingen, je hoffärtiger das Streben war. Am furchtbarsten spricht sich dieser Conflict zwischen endlicher Kurzsichtigkeit und göttlicher Nothwendigkeit in der alten Oedipussage aus, die recht eigentlich eine fortgesetzte Verherrlichung der Mören und der Erinnyen ist, doch auch sie nicht des blinden Fatums, sondern des durch den gottbegeisterten Mund der Pythia im voraus verkündeten Götterwillens, den die Sterblichen umgangen zu haben glauben, wenn sie sich selbst betrügen. Die Kunst des Sophokles hat diesen in der Fabel angelegten Conflict im Könige Oedipus bis zum grauenvollen Effecte gesteigert: wie Oedipus zu Anfang der Handlung in der Blüthe seiner Jahre und seiner Macht, stolz und kraftvoll alles Drohende überwunden glaubt; das Schicksal dann wie ein verderbliches Ungethüm langsam aus seinem Hinterhalte heranschleicht, den ihm Verfallenen zu packen; das Geheimniß seiner Wege nun mehr und mehr aufgedeckt wird; endlich dann der prächtige Baum mit Stamm, Wurzel und Krone ausgerissen wird und zerschmettert im Staube daliegt. — In anderer Beziehung sind die Perser des Aeschylus höchst merkwürdig, besonders deshalb, weil die sonst immer an mythologischen Stoffen ausgeprägte tragische Grundidee in diesem Stücke auf einen historischen Stoff übertragen ist. Hier ist es nun nicht sowohl die Kurzsichtigkeit des Sterblichen, als seine Leidenschaft, seine tollkühne Herrschsucht, welche das Schicksal zu dem verhängnißvollen Kampfe herausfordert und darüber eine Demüthigung erleidet, welche Asiens Ruin, Griechenlands und seiner Götter Verherrlichung ist. Die Natur hat Europa von Asien geschieden, den Hellespont zwischen beiden zur Scheide gesetzt. Das ist des Schicksals und der Götter Wille, in alten Sprüchen den Monarchen Asiens eingeschärft. Den Xerxes aber treibt Hochmuth und Herrschsucht, jener Satzungen und Warnungen nicht zu achten, über die Natur hinauszustreben, den Hellespont zu überbrücken, Griechenland zu erobern. Da erfolgt denn die nothwendige Demüthigung, wie der alte Meister des furchtbaren Schreckens sie in grausigen Farben ausmalt (vgl. des Verf. diss. de Aeschyli Persis, Gotting. 1832. 8.). So sind jene Grundideen von den Tragikern aufs Mannigfaltigste variirt, wie denn auch das Verhältniß des Schicksals zu der göttlichen Weltregierung je nach der Kunst und Individualität der einzelnen Dichter sich sehr verschieden gestaltet. Vgl. außer den bereits angeführten Schriften: v. Raumer im histor. Taschenb. Neue Folge. 2ter Jahrg. 1841. S. 256 ff. und Robert Geier in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838. N. 142 f.

3) Der Schicksalsbegriff bei den Philosophen. Noch später ward das Schicksal zu einem vielbeliebten Gegenstande philosophischer Discussionen, namentlich seitdem die Stoiker es zum Dogma erhoben und diesem Begriffe eine sehr bedeutende Stellung in ihrer Physik und Theologie eingeräumt hatten; Erörterungen, deren Gang und Interesse man in den Schriften des Cicero de Divinatione und de Fato, des Plutarch und des Alexander von Aphrodisias περὶ εἱμαρμένης verfolgen kann. Durch die Stoiker vornehmlich ist der Begriff der Εἱμαρμένη ausgebildet worden, der von ihnen nun wieder ganz physisch und abstract gefaßt wurde, als der feste und unabänderlich ausgemachte Causalnexus, der durch die ganze Welt und Natur hindurchgeht, in welchem das Kleinste zum Größten, das Größte zum Kleinsten in unerschütterlichen Verhältnissen bestimmt und berechnet ist. (Fieri omnia fato ratio cogit fateri. Fatum autem id appello, quod Graeci εἱμαρμένην i. e. ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex se

gignat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna. Quod cum *ita sit*, nihil est factum, quod non futurum fuerit, eodemque modo nihil est *futurum*, cuius non causas id ipsum efficientes natura contineat, etc. Cic. de Div. I, 55.). Jenen berechneten und in sich gebundenen Verhältnissen entsprechen gewisse äußerlich wahrnehmbare Zeichen und Andeutungen, deren Beobachtung auf eine bestimmte Kunst und Tradition gebracht, eben die Divination ist. Die Götter sind eigentlich nur besondere Seiten und Wirksamkeiten dieses allgemeinen Causalnexus und natürlichen Weltgesetzes. Wie solchem Dogmatismus gegenüber die Skepsis und der Unglaube später über Schicksal und Zeus dachte, lehrt der *Ζεὺς ἐλεγχόμενος* des Lucian.

4) Fatum und Parcen der Römer. Die römischen Vorstellungen vom Schicksal sind aus einheimischen, griechischen und etruskischen gemischt. Die Etrusker hatten die Idee vom Schicksal im Zusammenhange mit ihrem Divinationswesen zu strenger Systematik ausgebildet; Beobachtungen über die fata der Menschen und Staaten waren dort recht eigentlich zu Hause und in den libri fatales niedergelegt (s. Liv. V, 14 f. Cic. de Div. I, 44. Serv. zu Aen. VIII, 398. u. A.). Dazu kam die Mythologie und Kunst der Griechen, wie denn die drei griechischen Mören auf etruskischen Bildwerken wiederholt vorkommen (Gerhard, etr. Metallsp. S. 28. Ambrosch de Charonte Etr. p. 6 f. p. 11. not. 90.), doch mit der abweichenden, auf etruskischen Cult der Nortia zurückführenden Darstellung des Nageleinschlagens, welche auch Horaz sich gelegentlich angeeignet (Liv. VII, 3. Horat. Od. III, 24, 5. si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos). Kamen nun diese Vorstellungen mit der tuscischen Divination und Disciplin nach Rom, so wirkte von anderer Seite die einheimische Superstition, so wie auch der weit und breit berühmte Dienst der Fortuna zu Präneste. Man unterschied fatum und fata. Jenes ist der ausgesprochene Wille der Gottheit (von fas, fari) der Götter überhaupt und insbesondere des Jupiter (Isid. Orig. VIII, 11, 90.: fatum dicunt quidquid dii fantur, quidquid Jupiter fatur; Serv. zu Aen. XII, 808.: Juno sciens fatum esse quidquid dixerit Jupiter; ib. X, 628.: vox enim Jovis fatum est), und entspricht der griechischen *Αἶσα*, so wie fatum Jovis der Formel *Διὸς αἶσα*, denn auch *αἶσα* ist nicht eine besondere Gottheit, sondern divinum iussum (s. Buttm. Lexilog. II. p. 113. Göttling Hermes XXIX. S. 271. Zeyß a. a. O. S. 35. not. 25.). Fata dagegen sind theils die Particularschicksale und der darüber ausgesprochene Götterwille (fata Jovis, fata Junonis, fata Troiae, Romae u. s. w.), theils die Schicksalsgottheiten selbst, welche schreibend gedacht werden, daher fata scribunda (Tertullian. de anim. 39. vgl. Gerhard Metallspiegel Taf. I, 1. Taf. II. Mus. Cap. IV, 29. Mus. Pio-Cl. IV, 34. u. sonst). Diese Schicksalsgottheiten scheinen auch zu Rom hauptsächlich als die über Geburt und Tod gebietenden verehrt und daher auch ihren Namen bekommen haben; wenigstens ist die Ableitung des Wortes Parca a partu unter den verschiedenen, von älteren und neueren Mythologen vorgeschlagenen die wahrscheinlichste (s. Varro b. Gell. N. A. III, 16.: Parca immutata littera una a partu nominata: item Nona et Decima a partus tempestivi tempore). Die Schicksalsgöttin wird hier zur Parce d. h. zur Geburtshelferin in demselben Sinne, wie Eileithyia vom Pindar eine *πάρεδρος Μοιρᾶν* genannt wird (Nem. VII, 1.). Auch entspricht dieses der allgemeinen Weise der Römer, jeden Akt des menschlichen Lebens, wie des Naturlebens, von dem Empfängniß des Embryo an bis zur Geburt und weiterhin den bedeutenderen Momenten des Lebens durch die Vorsteherschaft eigener Gottheiten auszuzeichnen (Tertull. de anim. 36.: haec aestimando etiam superstitio Romana deam finxit Alemonam alendi in utero fetus, et Nonam et Decimam a sollicitioribus mensibus, et Partulam, quae partum gubernet, et Lucinam, quae

producat in lucem. vgl. Augustin de civ. dei IV, 11.), wie denn auch in einem von Gellius a. a. O. bewahrten Verse des alten Dichters Livius eine der Parca entgegengesetzte Morta vorkommt, deren Name, so wie das lateinische Mors, mit dem griechischen μόρος, μοῖρα zusammenhängt. Eben deshalb ist Hartungs Meinung (Rel. der Röm. II, 233.) sehr wahrscheinlich, daß die Römer ursprünglich nur eine Parca gehabt, wiewohl später freilich nach griechischer Vorstellungsweise die Dreizahl vorherrscht. Auch sonst bedienen sich die römischen Dichter später ganz der griechischen Schicksalsmythologie, nur daß das Geschäft der Parcen bei ihnen, namentlich das Spinnen und Singen bei der Geburt, so wie ihr Einfluß auf das menschliche Leben überhaupt, viel mehr ins Einzelne ausgeführt und ausgemalt wurde (vgl. bes. Catull. 64, 306 ff.), abgesehen von Aeußerlichkeiten, z. B. daß die Parcen bei den Griechen Hanf spinnen, bei den Römern Wolle. Dunkel sind die Tria Fata auf dem römischen Forum, welches nach ihnen vom sechsten bis achten Jahrhundert mit demselben Namen genannt zu werden pflegt (Procop. Bell. Goth. I, 25. Bunsen, Beschr. Roms III, S. 109. 118.). * Auf das Verhältniß des Begriffes fatum zu fortuna und natura wirft folgende Stelle bei Serv. zu Aen. IV, 653. ein zweifelhaftes Licht: tribus humana vita continetur: natura, cui ultra centum et viginti solstitiales annos concessum non est, fato, cui nonaginta anni h. e. tres Saturni cursus exitium creant, nisi forte aliarum stellarum benignitas etiam tertium eius superat cursum, fortuna i. e. casu, qui ad omnia pertinet, quae extrinsecus sunt, ut ad ruinam, incendia, naufragia, venena: ein zweifelhaftes, weil es unsicher ist, inwieweit wir es hier mit altrömischer Doctrin zu thun haben, welcher Klausen diese Stelle vindiciren will, oder mit chaldäischem Aberglauben, wohin sie mit besserem Rechte von O. Müller bezogen wird. Denn von der in Rom schon ziemlich früh verbreiteten Genethlialogie der Chaldäer (vgl. Lob. Agl. p. 426.) stammt dieses fatum mathematicorum, wie Augustin sagt, wir würden sagen fatum astrologicum, dessen vermeintliche Einwirkungen auf Geburt und Individualität von den Römern auf ein künstliches System zurückgeführt wurden, über welches wir durch Augustins Polemik gegen den heidnischen Schicksalsglauben (de civitate dei V, 1—11.) einigen näheren Aufschluß erhalten; welche Polemik zugleich als Anleitung dienen kann, wie vom Standpunkte des christlichen Glaubens das fatum der Alten zu beurtheilen ist. — Vgl. über fatum und Parcen der Römer besonders R. Klausen in der Allgem. Encyclop. III, 11, 429—434. u. Zeitschrift f. Alterthumsw. 1840. Nr. 27—30. [Preller.]

Fatuus, a, s. Faunus.

Faunus, Fauni. Faunus, ein alter König Latiums, Sohn des Picus, Enkel Saturns, und von der Nymphe Marica Vater des Latinus, Virg. Aen. VII, 47., der sich um Landbau und Viehzucht verdient machte. Unter seiner Regierung kam Evander nach Italien, auch Hercules, der ihn tödtete, weil er von Faunus dem Mercur geopfert werden sollte. Plut. parall. Gr. et Rom. H. 38. Seine Bedeutung liegt aber besonders darin, daß er als Wald- und Hirtengott verehrt wurde, in welcher Beziehung man besonders das Fest — Faunalia — an den Nonen des December feierte (5. Dec.). Landleute opferten ihm unter heiterer Feier neben Wein- und Milchspenden besonders Böcke, und alles Vieh ließ man in Feldern und Wäldern frei sich herumtummeln. Man betete zu ihm als Beschützer der Landwirthschaft und

* Wie die Fata und Fata tria später an die Stelle der Parzen traten, und in der romanischen Sprache allmälig ein persönliches feminin. Fata sich bildete, s. Grimm Mythol. S. 232. besonders aber H. Schreibers Abhandlung Die Feen in Europa (Freyb. 1812. 4.) S. 2. 5. 48 ff. [P.]

Viehzucht. Horat. Od. III, 18. Außerdem ist er auch weissagender Gott, als welcher er den Namen Fatuus hat, wie seine Schwester oder Gemahlin Fauna auch Fatua heißt. Justin. XLIII, 1. Lact. I, 22. Als solcher hatte er mehrere Heiligthümer, das eine im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, Virg. Aen. VII, 81 ff., wo die Orakelsuchenden sich auf die Vließe der von Priestern geschlachteten Schaafe bei Nacht legen mußten, um dann in Träumen die Antwort des Gottes zu erfahren; ein anderes Heiligthum war auf dem Aventin bei Rom, Ovid Fast. IV, 649 ff.; außerdem hatte er einen auf der Tiberinsel 196 v. Chr. erbauten Tempel, Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 53., wo man an den Idus des Februar opferte. Eine andere Seite der mit ihm verbundenen Vorstellungen bezeichnet Dionys. V, 16. so, daß er sagt, es werden ihm alle gespenstischen Erscheinungen zugeschrieben, und erschreckende Rufe betrachte man als sein Werk. In dieser Beziehung, daß er namentlich als neckender, muthwilliger Dämon, als lüsterner Waldgott (nympharum fugientum amator, Horat. Od. III, 18.) gedacht wird, vervielfältigt er sich in den Fauni, die als mißgestaltete Waldwesen (wie Faunus Ovid Fast. V, 99., semicaper, bicornis, und die Fauni Ovid Heroid. IV, 49. bicornes heißen) gedacht werden, und denen verschiedene unheimliche Erscheinungen, unter dem Namen Faunorum ludibria, zugeschrieben wurden, wogegen man sich durch allerlei Mittel zu verwahren suchte, cf. Hartung Rel. d. Röm. 2. S. 183 ff., der auch meint, Fauni könnte nach mehrfacher Analogie in euphemistischer Wendung von Favere abgeleitet seyn. Ziemlich identisch mit Faunus ist Silvanus (s. d.), wie er auch nach Einwanderung griechischer Religion mit dem arkadischen Pan (s. d.) zusammenfällt. Die Faunen fallen nach Idee und künstlerischer Darstellung vielfach mit den griechischen Satyres (s. d.) zusammen (Fauni et Satyri fratres, Ovid Met. VI, 392.), bei denen wohl besser das Weitere über diese Dämonen-Familien angeführt werden wird. [H.]

Faventia, 1) s. Vesci. — 2) s. Barcino. — 3) Stadt in Ober-Italien (Gall. Cisalp.) an der Via Aemilia, j. Faenza, ehemals durch die feine Leinwand, die hier verfertigt wurde, berühmt, Plin. XIX, 1. (11.) vgl. III, 15. (20.) Str. 217. Varro R. R. I, 2, 7. Colum. III, 3, 2. Vell. II, 28. Procop. B. Goth. III, 5. [P.]

Favonii Portus, Seehafen an der Ostküste von Corsica, j. Porto Favone, It. Ant. [P.]

M. Favonius, bekannt als der Nachäffer des Cato, wird zuerst 693 d. St. (61 v. Chr.) aus Anlaß der Verhandlung über das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea erwähnt, bei welcher er den Invectiven des Cato gegen den Consul C. Piso, der den Clodius in Schutz genommen hatte, mit Anderen sich anschloß, und nach Cicero (ad Att. I, 14, 5.) besondern Eifer an den Tag legte. Im folgenden Jahre bewarb er sich, nachdem er früher, wie es scheint, dem Metellus Scipio (Nasica), den er in demselben Jahre, ohne Zweifel de ambitu anklagte, unterlegen war, zum zweiten Male um das Volkstribunat. vgl. Cic. ad Att. II, 1, 9. (Die Angabe über das Tribunat des Metellus, Bd. II. S. 32. zu berichtigen.) Gewiß war auch dießmal seine Bewerbung vergeblich; denn zu Ende des Jahres erfolgte die Vereinigung der Triumvirn, für welche Favonius zwar kein gefährlicher, aber ein lästiger Gegner sein mußte. Als Pompejus um jene Zeit wegen eines Leidens am Fuße mit einer weißen Binde um das Knie erschien, so äußerte derselbe: es seie gleichgültig, an welchem Theile des Körpers die königliche Binde befestigt werde. Val. Max. VI, 2, 7. vgl. Cic. ad Att. II, 3, 1. Ammian. Marcell. XVII, 11. Im folgenden Jahre (695, 59), da Cäsar mit Bibulus Consul war, wird er als derjenige genannt, der zuletzt unter allen Senatoren, und erst nachdem ihm Cato mit

seinem Beispiele vorangegangen, das Ackergesetz des Cäsar beschworen habe. Plut. Cato min. 32. Dio XXXVIII, 7. Im J. 697 (57) äußerte er laut seinen Unwillen über den Vorschlag des Cicero, dem Pompejus die Oberaufsicht über das Getreidewesen zu übertragen, und noch mehr über die Rogation des Volkstribunen Messius, welche eine fast unbeschränkte Gewalt für denselben ansprach. Cic. ad Att. II, 4, 7. Als der vertriebene König Ptolemäus Auletes von Aegypten, der Schützling des Pompejus, Gesandte der Alexandriner, welche nach Rom geschickt waren, ermorden ließ, so klagte er ihn offen im Senate an, und deckte zugleich die Bestechungen auf, durch welche viele Römer von dem Könige sich hatten gewinnen lassen. Dio XXXIX, 14. Nachdem Pompejus im folgenden Jahre im Processe des Milo von Clodius öffentlich geschmäht worden war, so konnte er mit andern Optimaten seine Schadenfreude im Senate nicht zurückhalten. ad Qu. fr. II, 3, 2. Im J. 699 (55), als Pompejus und Crassus zum zweiten Male Consuln waren, widersetzte er sich mit Cato den Gesetzen des Volkstribunen Trebonius, nach welchen den beiden Consuln die Provinzen Spanien und Syrien auf fünf Jahre zugetheilt, und dem Cäsar die Provinz Gallien auf fünf Jahre verlängert werden sollte; allein mit Hülfe der Gewalt und des Schreckens wurden trotz ihres Widerstandes die Gesetzesvorschläge durchgesetzt. vgl. Dio XXXIX, 34—36. Im nächsten Jahre (700, 54) sprach Favonius mit Cicero, Bibulus und Calidius für die Freiheit der Tenedier. ad Qu. fr. II, 11, 2. Nachdem in demselben Jahre die Bestechungen der Candidaten des Consulates (vgl Claudii Nr. 41., Bd. II. S. 413. Domitii Nr. 4., S. 1204.) aufgedeckt worden waren, so glaubte Cicero, daß in der Senatsversammlung vom 1. October, in welcher die Sache von Neuem zur Sprache kommen sollte, mit Ausnahme des Antius und Favonius (da Cato damals krank war) Niemand mit Freimuth reden werde. ad Att. IV, 16, 7. Als sich Favonius auf das J. 701 (53) um das Aedilenamt bewarb, so entschieden die Comitien gegen ihn; allein Cato bemerkte, daß die Stimmtafeln von Einer Hand beschrieben waren, und bewirkte mit Hilfe der Tribunen eine Erneuerung der Comitien, welche die Wahl seines Freundes zur Folge hatte. Plut. Cato 46. Dieser überließ als Aedile dem Cato die Besorgung der Geschäfte und der Spiele; und während er selbst bei den letzteren unter den Zuschauern saß, klatschte er jenem Beifall, und rief ihm zu, die Sieger zu beschenken und zu ehren. Plut. a. O. Zu Ende des Jahres wurde er von dem Volkstribunen Qu. Pompejus Rufus, der, für das folgende Jahr gewählt, sein Amt im December antrat, um eines unbedeutenden Anlasses willen in das Gefängniß geführt; nach Dio (XL, 45.), weil Rufus nicht lange vorher selbst war verhaftet worden, und einen Genossen seiner Schande haben wollte, wahrscheinlich aber, weil Favonius vom Widerspruche gegen die Dictatur des Pompejus abgeschreckt werden sollte (Drumann Gesch. Roms rc. Bd. III. S. 35. vgl. Bd. IV. S. 313.). In dem Processe, welchen im J. 702 (52) Pompejus nach Ermordung des Clodius gegen Milo einleitete, berief sich der Vertheidiger des letzteren, Cicero, auf das Zeugniß des Cato, der aus dem Munde des Favonius eine Aeußerung des Clodius vernommen habe, die derselbe nicht lange vor seinem Tode gegen jenen gethan: daß binnen dreien Tagen Milo nicht mehr sein werde. Cic. pro Mil. 9, 26. 16, 44. Ascon. in Milon. p. 53 f. Der Wunsch des Favonius, wie des Cato, war ohne Zweifel, daß der von Pompejus Verfolgte gerettet würde; aber auch in dem Gerichte, vor welches Milo wegen strafbarer Verbindungen gestellt wurde, und in welchem Favonius selbst den Vorsitz führte, erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten. Ascon. p. 54. Im J. 703 (51) bewarb sich Favonius vergeblich um die Prätur, vgl. Cöl., ad Fam. VIII, 9, 5.; allein da er im J. 706 (48) als Prätorier genannt wird (Vell. II, 53.),

so bewarb er sich im J. 704 (50) von Neuem, und übernahm im folgenden das Amt (vgl. Drumann III, S. 36.). Bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs zu Anfang des J. 705 (49) trat er nach seiner Weise hervor; und wir erfahren zuerst, daß er den Pompejus aufgefordert habe, er solle jetzt auf den Boden stampfen, um die Legionen, die er versprochen, hervorzurufen. Plut. Pomp. 60. Caes. 33. App. b. c. II, 37. Als Cicero ihn nebst den Consuln und vielen Senatoren auf ihrer Flucht aus Rom am 27. Januar in Capua sah, so war er der Einzige, der jeden Vergleich mit Cäsar unerträglich fand; allein wie Cicero berichtet, gab man ihm bei der Berathung gar kein Gehör, denn Cato selbst wollte jetzt sich lieber unterwerfen, als Krieg führen. ad Att. VII, 15, 2. * Indessen folgte er, die frühere Feindschaft vergessend, dem Pompejus und den mit ihm verbundenen Optimaten; und während sein Freund Cato nach Sicilien gieng, und sich später nach Vorderasien wandte, finden wir ihn im J. 706 (48) unter Metellus Scipio in Macedonien, wo er nach dem Abgange des Oberfeldherrn, der sich gegen Cassius in Thessalien wandte, und den Favonius mit dem Gepäcke und einer Bedeckung von acht Cohorten am Flusse Haliacmon zurückließ, von Domitius Calvinus bedroht, und nur durch die eilige Rückkehr des Scipio gerettet wurde. Cäs. b. c. III, 36. Seine Leidenschaft, welche von einer Versöhnung, und seine Ungeduld, welche von einem Aufschube Nichts wissen wollte, verleugnete er auch jetzt nicht (vgl. Cäs. b. c. III, 58. Plut. Pomp. 67. Caes. 41.); nachdem aber die unglückliche Entscheidung erfolgt war, bewies er sich dem Pompejus treu, und behandelte ihn gerade auf der Flucht mit solcher Aufmerksamkeit, daß er ihn sogar bei Tische und im Bade bediente. Plut. Pomp. 71. Vell II, 53. Nach dem Untergange des Pompejus kehrte er nach Italien zurück und wurde begnadigt. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, „daß der Bürgerkrieg schlimmer sei, als gesetzwidrige Alleinherrschaft" (Plut. Brut. 12.), und darum vertrauten sich ihm die Verschwornen gegen Cäsar nicht an. Nach geschehener That aber zog er mit ihnen auf das Capitol, App. II, 119 f.; und als Brutus und Cassius genöthigt waren, sich aus Rom zu entfernen, so folgte er ihnen (vgl. Cic. ad Att. XV, 11, 1.), und wurde daher im J. 711 (43) der lex Pedia zufolge als ihr Mitschuldiger geächtet. Dio XLVI, 48. vgl. XLVII, 49. Indessen war er den Befreiern durch seine Zudringlichkeit nur lästig, und wurde im J. 712 (42), als er sich bei der Zusammenkunft des Brutus und Cassius in Sardes zum Vermittler zwischen beiden aufwerfen wollte, und in das Zimmer, in welches sie sich eingeschlossen hatten, eindrang, von Brutus hinausgeworfen. Plut. Brut. 34. Nach der Schlacht bei Philippi als Gefangener und in Fesseln den Triumvirn vorgeführt, grüßte er den Antonius ehrfurchtsvoll, stieß aber gegen Octavian, welcher mehrere Gefährten der Befreier hatte tödten lassen, die heftigsten Schmähungen aus, und zog sich hiedurch das gleiche Schicksal desto schleuniger zu. Sueton. Oct. 13. vgl. Dio XLVII, 49. — Ueber sein Verhältniß zu Cato und seinen Charakter überhaupt vgl. insbesondere Plut. Cato 46. Pomp. 60. Brut. 12. 34. Dio XXXVIII, 7. Sallust. ad Caes. II, p. 275. ed. Gerl. [Hkh.]

M. Favonius, der eben geschilderte Freund Cato's. Cicero gedenkt seiner Reden mehrmals (s. die Stellen in Baiter und Orelli Onomastic. p. 252., und daselbst insbesondere ad Att. II, 1. I, 14. ad Qu. Fr. II, 11.); erhalten hat sich aber nichts davon, wenn man nicht das bei Gellius N. A.

* In diesem Berichte ist die beleidigte Stimmung des Cicero, welcher dem Cato und Favonius nicht vergessen konnte, daß sie im vorigen Jahre gegen ein Dankfest zu seinen Ehren gestimmt hatten, nicht zu verkennen. vgl. Cöl., ad Fam. VIII, 11, 2. Cic. ad Att. VII, 1, 7. 2, 7.

XV, 8. erhaltene Fragment einer Rede zu Gunsten des Licinischen Gesetzes über die Beschränkung des Luxus (698 d. St.) hierher zählen will, durch Annahme der Verbesserung Favonii für Favorini, wofür schon Gronovius Augurini schreiben wollte; s. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 184 ff. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 563. [B.]

Favonius Eulogius, Verfasser einer Schrift über das Somnium Scipionis des Cicero, welche Erörterungen aus dem Gebiet der pythagoreischen Zahlenlehre u. dgl. enthält, herausgegeben zuerst von A. Schott hinter seinen Quaestt. Tullian. Antverp. 1613., dann in der größeren Ausgabe der Officien Cicero's von Grävius (1688.) und daraus jetzt am besten in Orelli's Ausgabe des Cicero Vol. V. P. I. p. 397 ff. Der Verfasser war, wie man aus einer Stelle des Augustinus (De cura pro mort. 11. im sechsten Band der Benedict. Ausg.) ersieht, ein Schüler und Zeitgenosse desselben. Nähere Nachrichten fehlen jedoch. [B.]

Favorinus, war geboren zu Arles im südlichen Frankreich, als Hermaphrodit oder Eunuche, wie angegeben wird (Philostrat. Vit. Soph. I, 8. init. Lucian. Eunuch. 7. vgl. Gell. N. Att. II, 22.), bildete sich dann in Rom, wo er durch seine Kenntniß der griechischen und römischen Sprache und Literatur eben so wie als Sophist und Philosoph zu großem Ansehen gelangte und den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zugezählt wird. Unter seinen Lehrern wird Dio Chrysostomus (s. Bd. II. S. 1025 ff.) genannt, bei dem Kaiser Hadrian stand er lange Zeit in großer Gunst; nahe befreundet war er mit Demetrius von Alexandria (s. Bd. II. S. 937.) wie mit Demetrius dem Cyniker (Bd. II. S. 937.), mit Frouto, dann namentlich mit Plutarch, der ihm die Schrift über das Princip der Kälte (*περὶ τοῦ πρώτου Ψυχροῦ* T. II. p. 945. F. ff.) zugeeignet hat, und unter dessen verlornen Schriften auch ein Brief über die Freundschaft an Favorinus angeführt wird. Nicht minder befreundet war er mit Herodes Atticus, dem er seine Bibliothek und sein Haus in Rom vermachte; dagegen war er mit Polemo, dem Sophisten aus Smyrna, in einem durch gegenseitige Eifersucht entstandenen Streit (s. Philostr. I, 8. §. 3.). Als Philosoph gehörte Favorinus zur akademischen oder skeptischen Schule (Gell. N. A. XI, 5. XX, 1. Fabric. ad Sext. Empiric. p. 11.), aber er war auch als Redner nicht minder angesehen (Gell. XVI, 3.), wie dieß selbst die Bildsäulen beweisen mögen, die ihm die Athener errichtet hatten, aber niederwarfen, als sie hörten, daß er aus des Kaisers Gunst gefallen sey; s. Philostrat. l. l. Daß er eine sehr allgemeine Bildung besaß, zeigen die Nachrichten von den zahlreichen Schriften, die er hinterlassen haben soll, ohne daß jedoch etwas davon sich erhalten hätte, wenn man nicht mit Emperius (De orat. Corinthiaca falso Dion. Chrysost. adscripta etc. Brunsvig. 1832. p. 10—14.) annehmen will, daß die unter Dio's Reden befindliche Rede über Korinth (*Κορινθιακός* p. 101 ff. ed. Reisk.) ein Werk des Favorinus sey. Unter seinen philosophischen Schriften wird genannt, eine Schrift *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας*, wahrscheinlich aus drei Büchern, deren erstes an Hadrian, ein anderes an Dryson und ein drittes an Aristarchus gerichtet war (s. Galen. T. I. p. 6.); eine Schrift *Ἀλκιβιάδης* nennt derselbe Galen, so wie eine andere an Epictet, welche eine Gegenschrift des Galenus veranlaßte (ib. T. IV. p. 367.), was ebenfalls bei einer Schrift über Socrates der Fall war (ib. p. 368.); ferner eine Schrift *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημικῆς διαθέσεως* (Galen. I. p. 6.), eine andere *περὶ Πλάτωνος* (Suid.), *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* u. A. Als eine Hauptschrift erscheinen die zehn Bücher *Πυῤῥωνείων τρόπων*, welche Philostratus l. l. §. IV. besonders hervorhebt (s. auch Gell. XI, 5.), insofern er darin gezeigt, daß Pyrrhons Lehre nicht bloße Skepsis sey, sondern auch zur gerichtlichen Beredsamkeit Vortheile gewähre. Zu seinen rednerischen

Schriften zählen wir eine Rede über einen früh verstorbenen (ἐπὶ τῷ ἀώρῳ), eine andere für die Bäder (ὑπὲρ τῶν βαλανείων), eine andere ὑπὲρ τῶν μονομάχων, eine Lobrede auf den Thersites, auf das Fieber (Gell. N. Att. XVII, 12.) u. s. w.; ja es scheinen, bei dem großen Ansehen des Mannes, sogar verfälschte Reden unter seinem Namen vorhanden gewesen zu seyn. Auf naturphilosophische Untersuchungen läßt eine von Galen genannte, die Sonne betreffende Schrift schließen (τὸν ἥλιον μὴ εἶναι καταληπτόν); gemischten Inhalts, historisch, geographisch, mit vielfachen anderweitigen Notizen jeder Art versehen war wohl die Schrift Παντοδαπῆς ἱστορίας, von der ein achtes Buch citirt wird, ebenso die Ἀπομνημονεύματα, wovon ein drittes Buch genannt wird (s. Diogen. Laert. III, 40. vgl. III, 24. VIII, 12. 47.); Γνωμολογικά, eine Sammlung von Sprüchen, wie es scheint, und Anderes, wovon wir blos die Titel kennen; s. Suidas s. v. Philostrat. V. S. I, 8. u. daselbst Kayser p. 181 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173 ff. J. F. Gregor. Comm. de Favorino. Laub. 1755. 4. Forsmann. Diss. de Favorino. Abo 1789. 4. F. C. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 2. p. 185 ff. — Verschieden von diesem Favorinus ist, wie es scheint, der von Plutarch Symposs. VIII, 10. als Anhänger des Aristoteles und der peripatetischen Schule bezeichnete Favorinus. [B.]

Fausta, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 ff.

Fausta (Flavia Maxima F., vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII, p. 98 f.), Tochter des Kaisers Maximianus und Gemahlin Constantins des Gr., s. d., Bd. II. S. 603. u. 605. (Hkh.]

Faustina (Annia Galeria F., vgl. Julius Capitol. Antonin. Pius 1. M. Anton. 1.), Gemahlin des Antoninus Pius und Vatersschwester des Marcus Aurelius (s. Bd. I. S. 576.), erhielt nach dem Regierungsantritt des Antoninus vom Senate den Titel Augusta (Capit. Ant. P. 5.), starb aber schon im dritten Regierungsjahre ihres Gemahles, und wurde nach ihrem Tode vom Senate consecrirt. Capit. Ant. P. 6. Durch ihr allzufreies Leben war sie der Gegenstand vieler Nachreden geworden, welche der bekümmerte Antoninus zu unterdrücken bemüht war. Capit. 3.

Faustina (Annia F.), Tochter der Vorigen von Antoninus, und Gemahlin des Marcus Aurelius, der die Ausschweifungen der schamlosen Frau mit stoischem Gleichmuthe ertrug. Vgl. über sie M. Aurel. Ant., Bd. I. S. 581. Avidius Cassius, Bd. II. S. 202. Commodus, S. 564. — Ueber die puellae Faustinianae (nach der Mutter und Tochter genannt) vgl. Alimentariae puellae, Bd. I. S. 372. (Anton. Pius, S. 577. M. Aurel. Ant., S. 581.). — Münzen der beiden Faustinae bei Eckhel Vol. VII. p. 37 ff. p. 76 ff.

Annia Faustina, nach Münzen Gemahlin des Heliogabalus, wird von Schriftstellern, ohne genannt zu werden, erwähnt, und als Sprosse des Commodus und Marcus Aurelius (wahrscheinlich Urenkelin des letzteren) bezeichnet. Dio LXXIX, 5. Herodian. V, 6. vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 260 ff. [Hkh.]

Faustinopŏlis, Stadt in Cappadocia secunda, 12 oder 18 Mill. südlich von Tyana. Hierocl. Const. Porph. de them. Itin. Ant. Itin. Hieros. [G.]

Faustŭlus, s. Acca Laurentia.

Faustus, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 f.

Faustus, ein von Juvenalis (Sat. VII, 12.) genannter Tragödiendichter seiner Zeit, der uns aber sonst weiter nicht bekannt ist. — Ein Faustus von Byzanz setzte die armenische Geschichte des Agathangelos fort, von 344 bis 392; sie erschien armenisch zu Constantinopel 1730. 8. und zu Venedig 1832. s. Wiener Jahrbb. Bd. LXII. p. 58 ff. [B.]

Febiänum, Stadt und Bischofssitz in Byzacena. Vict. Utic. Not. Afr. Act. concil. [G.]

Febos oder **Fevos,** Nebenflüßchen des Tanarus im cisalp. Gallien, Tab. Peut., s. Braita. [P.]

Febris, Göttin des Fiebers, welche drei Heiligthümer, das bekannteste auf dem palatinischen Berge, hatte, was sich leicht aus den in Rom seit ältester Zeit herrschenden Fiebern erklären läßt. In diesen Tempeln wurden auch Mittel gegen die Krankheit bereitet, und besonders Amulete geweiht. Cic. Nat. Deor. III, 25. Val. Max. II, 5, 6. Aelian. V. H. XII, 11. [H.]

Februarius, Februar, der zweite Monat im Jahre. Er hat in einem gewöhnlichen Jahre 28, in einem Schaltjahre 29 Tage. Der Name wird von februum abgeleitet, weil in diesem Monate das Volk durch Sühnopfer gereinigt wurde; s. den folg. Art. Nach Censorinus 20. wurde bei den Römern gewöhnlich in diesem Monat eingeschaltet; s. Annus und Bissextum. Er war ein s. g. „mensis cavus" und wurde für ungünstiger, als die übrigen gehalten. So lange das Jahr nur in zehn Monate eingetheilt war, erschien er nicht unter den Monaten. Erst als es in zwölf Monate eingetheilt wurde (ob von Numa oder Tarquinius, läßt Censorinus unentschieden), erscheint er unter ihnen. Es ist wahrscheinlich, daß er zuerst die letzte Stelle unter den zwölf Monaten eingenommen hat, wofür auch die Namen der übrigen sprechen, und daß er erst später durch gemeinschaftliche Versetzung mit dem Monat Januar der zweite geworden ist. Die Angabe von Macrob. Saturn. I, 13., der ihn in einem und demselben Kapitel einmal als zweiten und das anderemal als letzten aufführt, ist ganz ohne Gewicht, und zeigt nur, daß Macrobius nicht gehörig unterschieden hat. Selbst das Einschalten spricht dafür, daß er ursprünglich die letzte Stelle einnahm, denn es ist natürlicher, am Ende des Jahres durch Einschalten auszugleichen, als zu Anfang. Alle glaubwürdigen Nachrichten stimmen darin überein, daß mit Einführung der zwei Monate Januar und Februar diese die letzten Stellen (11te u. 12te) eingenommen haben. Ter. Varro L. L. V. p. 55. ed. Bip. sagt: „Terminalia, quod is dies anni extremus constitutus. Duodecimus enim mensis fuit Februarius," und ibid. p. 60. führt er die Namen der zehn Monate und darunter den März als den ersten auf mit dem Zusatze: „si a Marte, ut antiqui instituerunt, numeres", und schließt damit, daß ihnen zwei, „prior Januarius, posterior Februarius" zugesetzt worden seien. Ovids Meinung (Fast. II, 47—49.), als wenn der Februar eine Zeitlang der zwölfte Monat gewesen und auf den December gefolgt sei, und dann zum zweiten gemacht wurde, entbehrt aller geschichtlichen Unterlage und ist nicht zu berücksichtigen. Vgl. hiermit ferner die ausführlichere Nachricht, welche Plut. Quaest. Rom. XIX. gibt. [O.]

Februata, s. Februus.

Februus, ein altitalischer Gott, dem der Monat Februar geheiligt war, weil in diesem Monate ein allgemeines Reinigungs- und Sühnungsfest gefeiert wurde, mit der besondern Bedeutung, daß diese Entsühnung zugleich ein Mittel der Fruchtbarkeit, sowohl für Menschen als für Thiere seyn sollte; in dieser Beziehung nun war der Februar auch der Juno, als der Göttin der Ehe, heilig, und sie erhielt den Beinamen Februata, Februtis. So findet man diese beiden Gottheiten in die römischen Lupercalien verflochten. cf. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 178. Creuzer II. 560. Das Wort ist von februare (reinigen), februae (Reinigungsmittel) abgeleitet cf. Fest. s. v. Februarius. Varro L. L. VI, 13. Ovid Fast. II, 31 ff. Eine andere Beziehung des Februus, die aber mit der Idee der Sühnung zusammenhängt, ist die zur Unterwelt, insofern nämlich auch das große Todtenfest (Feralia) in diesem Monat begangen wurde, cf. Macrob. I, 4. 13. Ovid

Fast. II, 535 ff., und Anpfius bei Joh. Lyd. de mens. p. 68. behauptet, daß es einen altetruriſchen Gott der Unterwelt, Februus, gegeben habe, der Vater des Pluto oder dieſem identiſch iſt. cf. Iſidor. Origg. V, 33. Creuzer II. S. 917 ff. [H.]

Felicitas, *Εὐτυχία*, bei den Griechen ein beſtimmterer ſymboliſcher Ausdruck zur Bezeichnung des glücklichen Erfolges als das einfache *τύχη*, wodurch im Allgemeinen mehr das Walten des Zufalls, obwohl mit vorherrſchender Bedeutung des glücklichen Zufalls, bezeichnet wird. Die Eutychia erſcheint daher öfters im Bereiche antiker Kunſtvorſtellungen als eine den günſtigen Ausgang andeutende göttliche Perſon in weiblicher Geſtalt, beſonders in bilderreichen Gruppen und Scenen auf altgriechiſchen irdenen Gefäßen, wo ihre Anweſenheit dem Beſchauer ſogleich von dem erwünſchten Erfolge der vorgeſtellten Handlung Kunde giebt. Wir erwähnen hier ſtatt mehrerer andern nur die treffliche Darſtellung auf der bilderreichen Vaſe mit dem Urtheil des Paris, welche ſich gegenwärtig in der Sammlung zu Carlsruhe befindet und bereits von Em. Braun in der Abhandlung Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre inediti monum. ed. II. Parigi 1838. 4. und ſpäter von Fr. Creuzer, Auswahl unedirter griechiſcher Thongefäße der Großherzogl. Bad. Sammlung, mit lithograph. Umriſſen, Heidelb. 1839. 8. edirt und erläutert worden iſt. Die Eutychia ſitzt hier in einer höheren Stellung als das Hauptperſonal und zwar oberhalb der Aphrodite, iſt mit einem faltenreichen Gewande bekleidet, und das Haupthaar mit einer Stirnbinde geſchmückt. Sie hält in beiden Händen einen Kranz, der eben erſt um das Haupt gewunden werden ſoll und deßhalb noch nicht geſchloſſen iſt. Ueber ihr ſteht die Aufſchrift *ΕΥΤΥΧΙΑ*. Dichter hinter ihr ſteht eine andere weibliche Figur als ihre Begleiterin, welche man für eine Hore gehalten hat. Sie hält in der abwärts ſinkenden Hand einen geſchloſſenen Kranz bereit, und ſcheint ihn auf das Haupt der Aphrodite, der Siegerin des hier veranſchaulichten Wettkampfes herabgleiten zu laſſen. Alſo dient hier die Eutychia als Glück verkündende Perſon. Auf ähnliche Weiſe wurde durch die perſonificirte Eutychia das Glück der Waffen, das Glück der Ehe, u. ſ. w. angedeutet. Vgl. Fr. Creuzer l. c. S. 19 ff. u. S. 44. [Kse.]

Die Felicitas und der Bonus eventus der Römer hatten eigene Heiligthümer. Der Tempel der Erſteren wurde begonnen von Lucullus 679 d. St. und brannte ab unter Kaiſer Claudius, der des Letzteren (guter Erfolg) ſtund auf dem Marsfelde. vgl. Aug. C. D. IV, 18. 23. Plin. H. N. XXXIV, 8. XXXVI, 5. Die Felicitas findet ſich häufig auf Münzen, mit dem Merkuriusſtab und auf einem Füllhorn ruhend; doch ſind ihre Attribute verſchieden je nach dem Gegenſtande des Glücks. Der Bon. event. wird in jugendlicher Kraft dargeſtellt mit wechſelnden Symbolen; auf Ringen trug man ihn als Amulet. cf. Raſche Lex. Lindner de Felicitate dea ex nummis illustrata. Arnst. 1770. Wallhorn de Bono Ev. Hannov. 1765. Böttiger Vaſengemälde S. 211 ff., welch letzterer den Bon. Ev. für den griechiſchen Triptolemus hält. [H.]

Felix, bei Tac. Hist. V, 9. Antonius Felix, bei Joſeph. Antiq. XX, 7, 1. (nach einem Theile der Handſchr.) und bei Suid. Claudius Felix (vgl. Bd. I. S. 572 f.), Procurator von Judäa unter Claudius und Nero. Tac. Annal. XII, 54. Hist. V, 9. Sueton. Claud. 28. vgl. Joſeph. Ant. XX, 7. 8. B. Jud. II, 12. 13. (Euſeb. Hist. Eccl. 19—22. Chron., Ol. CCVII f. Zonar. VI, 15 f.) Nov. Test., Act. 23—25. Wie Joſephus (Ant. XX, 8, 5.) berichtet, erhielt er jenen Poſten (zu welchem er nach Euſeb. Chron. im eilften Regierungsjahr des Claudius gelangte) auf Empfehlung des Hohenprieſters Jonathan. Allein obgleich Freigelaſſener, ſtand er nicht nur als Bruder des Pallas (Tac. Ann. XII, 54. Joſeph. Ant. XX, 7, 1.), ſondern

auch durch seine Ehe mit Drusilla, einer Enkelin des Antonius und der Cleopatra (Tac. Hist. V, 9.), durch welche er mit Claudius selbst verwandt war, dem kaiserlichen Hofe nahe. Nach Tac. Ann. XII, 54. war er zuerst Procurator in Samaria, während Ventidius Cumanus Galiläa unter sich hatte. Der eine verwaltete seine Provinz so schlecht, als der andere; und unter so verächtlichen Befehlshabern wäre der Haß, der Samniter und Galiläer entzweite, zu offenem Kriege ausgebrochen, wenn nicht Quadratus, der Statthalter von Syrien, dazwischengetreten wäre. Dieser bestrafte jedoch den Cumanus für Verbrechen, welche beide verübt hatten; und Felix behielt seine (durch Galiläa erweiterte) Provinz. Mit dem Berichte des Tacitus ist aber Josephus (a. a. O.) im Widerspruch; denn diesem zufolge wurde Felix erst nach der Verurtheilung des Cumanus nach Judäa geschickt (Ant. XX, 7, 1. B. Jud. II, 12, 8.), und verwaltete von Anfang an Samaria und Galiläa nebst dem s. g. Peräa (B. Jud. II, 12, 8. Euseb. II. E. II, 19.). Er verband sich als Procurator von Judäa in zweiter Ehe mit einer andern Drusilla, Tochter des Königs Herodes Agrippa (Joseph. Ant. XX, 7, 2.), und ehlichte später noch eine dritte Königstochter (vgl. Sueton. a. O.: trium reginarum maritus). In seiner Verwaltung erlaubte er sich nach Tacitus (Hist. V, 9.) jede Grausamkeit und Ausschweifung, war übrigens fast ununterbrochen durch den Kampf gegen Räuber und Sicarier (welche er gleichwohl mitunter selbst gebrauchte), so wie gegen aufgestandene falsche Propheten und außerdem durch Händel zwischen Hohenpriestern und Priestern in Jerusalem und zwischen Syrern und Juden in Cäsarea beschäftigt. vgl. Joseph. Ant. XX, 8. Nachdem er unter Nero einen Nachfolger in der Person des Porcius Festus erhalten hatte, wurde er von den vornehmen Juden in Cäsarea beim Kaiser angeklagt, durch die Fürsprache seines Bruders Pallas aber losgesprochen. Joseph. Ant. XX, 8, 9. — Vgl. C. W. F. Walch Diss. de Felice, Judaeae procur. Jen. 1747. 4. [Hkh.]

Felix, Steinschneider bei Bracci T. II. tab. 75, wo er als Sohn des Calpurnius Severus bezeichnet wird. Auf einem andern Steine der Sammlung Strozzi ist der Name von Visconti Oper. var. II. p. 192. nachgewiesen. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 42. [W.]

Felsina, s. Bononia.

Feltria (Feltrini, Plin. III, 19. [21.] Cassiodor. V, 9.), Stadt in Rhätien, j. Feltre im Venezianischen, It. Ant. Paul. Diac. III, 26. Inschr. [P.]

Fenchum oder **Fenchis** (Tab. Peut. Fenchi), Stadt in Heptanomis, auf der Westseite des Nils zwischen Oxyrhynchus und Heracleopolis magna. Jetzt Fechn. [G.]

L. Fenestella, ein römischer Geschichtschreiber, der unter August und noch unter Tiberius lebte, da er nach Angabe des Hieronymus (im Chronic. Euseb. Olymp. CXCIX.) im Jahr 21 nach Chr. starb in einem Alter von siebenzig Jahren und zu Cumä begraben ward. Er schrieb Annales, welche Plinius, Gellius u. A. öfters anführen, Nonius sogar eine Stelle aus dem 22sten Buche (s. Voss. De hist. Latt. I, 19. fin.), und welche auch Plutarch in mehreren seiner Biographien großer Römer benutzt hat (s. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 146. vgl. 152—159.), ebenso wie Asconius Pedianus in seinen Commentaren der Reden Cicero's (s. Madvig De Ascon. Pedian. p. 64.). Näheres freilich über Umfang und Ausdehnung, so wie über Inhalt und Tendenz des jedenfalls sehr ausführlichen und auch die römische Königszeit befassenden (vgl. Plin. H. N. XV, 1.), die spätere Geschichte der Republik aber, wie es scheint, insbesondere behandelnden Werkes wissen wir aus Mangel an Nachrichten darüber nicht anzugeben. Für sein Ansehen spricht aber ebensowohl das Lob des Lactantius (De fals. relig. I, 6.), wie die Art und Weise, in welcher Plutarch auf

ihn sich beruft. Die unter seinem Namen mehrfach erschienene Schrift (Vindob. 1510. 4. cura J. Camertis. Paris 1530. 1535. 8.): De Sacerdotiis et magistratibus Romanorum libri II. ist, wie aus der Anführung von Bischöfen und Erzbischöfen, welche darin vorkommen, bald ersichtlich ward, ein Werk eines neueren Gelehrten aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts, des Florentiners A. D. Fiocchi, und erschien daher auch unter dessen Namen (Floccus) später von Aegidius Witsius 1561. 8 in F. G. Clausing. Jus publ. Rom. Lemgo 1726. 8. p. 1 ff. und sonst öfters. S. Voß l. l. u. Funccius De virili aetate L. L. P. II. c. V. §. 8. p. 288. Die Fragmente des ächten Fenestella stehen auch in Havercamps Ausg. des Sallust T. II. p. 385., bei Frotscher T. I. p. 489 ff. [B.]

Fenestrae, *θυρίδες*. Ueber die Fenster an den griechischen und römischen Wohnhäusern findet sich das Nöthige in dem Art. domus, Bd. II. S. 1227. 1236. 1243 f. [P.]

Fenni, ein Volk, das Tacitus noch unter den Germanischen anführt, Germ. 46., von welchem er aber ein trauriges, von den Germanen verschiedenes Gemälde, als von einem gänzlich wilden Jägervolk entwirft. Sie wohnten jenseits der Weichsel (Ptol. *Φίννοι*), im äußersten Ostpreußen, in Liefland und Kurland. Jornandes versetzt sie nach Scanzien, dessen mildestes Volk sie bei ihm heißen. Get. 1. vgl. Procop. Hist. Goth. II, 15. Paul. Diac. Langob. I, 5. Daß in diesem Namen die heutigen Finnen nicht zu verkennen sind, bedarf keiner Bemerkung. Vgl. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 272. 683. [P.]

Fenus. I. Bei den Griechen. Ueber den Unterschied zwischen Staatsschulden und Privatschulden, über das Entstehen und Aufhören der ersteren, über die doppelte Eingehungsform der letzteren, so wie über den auf dieß Alles bezüglichen Sprachgebrauch der Griechen vgl. man den Art. Debitum, Bd. II. S. 868—70. Aristoteles nennt Polit. I, 11. p. 1258. Bekk. den *τοκισμός*, auch *ὀβολοστατική* (von *ὀβολοστάτης*, Oboloswäger) genannt, unter den drei Arten der *μεταβλητική* als die unrühmlichste, *διὰ τὸ ἀπ' αὐτοῦ τοῦ νομίσματος εἶναι τὴν κτῆσιν, καὶ οὐκ ἐφ' ὅπερ ἐπορίσθη· μεταβολῆς γὰρ ἐγένετο χάριν. ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον· ὅθεν καὶ τοὔνομα τοῦτ' εἴληφεν. ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά ἐστιν· ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα νομίσματος· ὥστε καὶ μάλιστα παρὰ φύσιν οὗτος τῶν χρηματισμῶν ἐστιν.* Weil übrigens das Darlehen, mit Ausnahme ganz besonders freundschaftlicher Verhältnisse, bei den Attikern auf eine *συγγραφὴ* und *ὑποθήκη* zu geschehen pflegte, so theilt man bei ihnen die Zinsen ein in *τόκοι ἔγγειοι* (auch *ἔγγυοι*, d. h. sicher verbürgte) bei Darlehen auf Grundstücke, und *τόκοι ναυτικοί* bei Bodmerei und Groß-Aventurhandel (Demosth. g. Lakrit. 926, 28.). Die Berechnung derselben war größtentheils monatlich (Aristoph. Wolken im Anf. u. V. 751 ff.), die Abrechnung und Bezahlung dagegen nicht an die kurzen Fristen gebunden (Dem. g. Polykl. S. 1225, 15. u. Böckh Staatsh. d. Athen. Inschr. 20. u. 21.). Die den verschiedenen Hypothesen über das fenus unciarium der Römer zu Grund liegenden zwei Arten der Zinsbestimmung fanden bei den Athenern wirklich statt, daß nämlich 1) für ein gewisses Ganzes des Darlehens entweder eine Zahl geringerer Münzstücke, z. B. für eine Mine Kapital monatlich sechs Obolen bezahlt, oder 2) ein Achtel, Sechstel, Viertel u. s. w. vom Kapital als Zins berechnet wurde. Diese Zinsbedingung drückte man durch *ἐπί* mit dem Dativ aus, so daß *ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς* denjenigen Zinsfuß bezeichnet, nach welchem monatlich für eine Mine fünf Obolen bezahlt werden mußten (Dem. g. Onet. 866, 4.). In zwölf Monaten beträgt dieß 60 Obolen oder 10 Drachmen, welche, da eine Mine 100 Drachmen hat, einen Jahreszins von 10 Prozent ausmachen. Also

A.

1) *ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς* monatlich	= 10 Proz.	jährlich	(Dem. g. Onet. I. 866, 4.).
2) *ἐπὶ δραχμῇ* (= *ἓξ ὀβολοῖς*	= 12 „	„	(Dem. g. Aph. I. 816, 12. 820, 20. 824, 22. II. 839, 2. u. Aeschin. g. Ctesiph. 496.).
3) *ἐπ' ὀκτὼ ὀβολοῖς*	= 16 „	„	(Dem. g. Nikostr. 1250, 20.)
4) *ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς*	= 18 „	„	(Dem. g. Aphob. 818, 29. Schömann ad Isaeum p. 474 f.).
5) *ἐπὶ δυσὶ δραχμαῖς* (= 12 Obol.)	= 24 „	„	
6) *ἐπὶ τρισὶ δραχμαῖς* (= 18 Obol.)	= 36 „	„	(Lysias frg. S. 4.).

Die zweite Berechnungsart ist bei *τόκοις ἐγγείοις* nicht monatlich, sondern unmittelbar und ohne Ausnahme jährlich, was nach Petit. Legg. Att. V, 4. Barthelemy (Anach. IV, 322. der Biester. Uebers.) entging, bei *τόκοις ναυτικοῖς* dagegen auf die ganze Dauer des Bodmerei-Vertrags ausgedehnt. Sie lautet:

B.

1) *τόκοι ἐπίτριτοι** d. h. es muß als Zins das Drittheil des Kapitals selbst entrichtet werden	= $33^{1}/_{3}$ Proz.	(Harpokr. *ἐπιτρίταις*).
2) *τόκοι ἐπίπεμπτοι*	= 20 „	(Xenoph. Vect. III, 9. u. dort Schneider).
3) *τόκοι ἔφεκτοι*	= $16^{2}/_{3}$ „	(Dem. g. Phormio 914, 10. Harpokr., Suid., Phot., Zonaras s. v.).
4) *τόκοι ἐπόγδοοι*	= $12^{1}/_{2}$ „	(Dem. g. Polykl. 1212, 2. Harpokrat. *ἐπόγδοον*).
5) *τόκοι ἐπιδέκατοι*	= 10 „	(Harpokr. *ἐπιδέκατον*).

Was über die *τόκοι ναυτικοί* und den Zinswucher der Wechsler (gemeine Wucherer, toculliones, heißen *τοκογλύφοι*, oder *ἡμεροδανεισταί*, und werden von Theophrast. Charr. 6. u. Plutarch *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι* c. 4. geschildert) zu merken ist, enthält oben S. 125—27. unser Art. *ἐμπορία*; vgl. Schneider im Epimetrum zu Xenoph. Vectt. 4. p. 178—83. und Platner, Prozeß u. Klagen II. 352 f. nebst unsern Artikeln *ἐμπορικὸς νόμος* und *ἐμπορικαὶ δίκαι* oben S. 129—31. Wie man übrigens leicht sieht, so ist der Zinsfuß A. 1. = B. 5., A. 2. fast = B. 4., A. 3. fast = B. 3., A. 4. fast = B. 2., A. 6. ganz nahe bei B. 1., und die römische Centesima (= 12 Proz.), welche zu Cicero's Zeiten gewöhnlich vorkam, entspricht der griechischen A. 2. völlig und steht der griech. B. 4. ganz nahe. Ein Zins im Betrag der Hälfte des Kapitals, also 50 Proz., *τόκος ἡμιόλιος*, findet sich nur bei res fungibiles und erst in christlicher Zeit (Salmas. de modo uss. VIII, 323—35.), ist also mit den ebenfalls höchst seltenen quaternis centesimis der Römer vergleichbar (Cic. ad Att. V, 21. §. 11.). So viel ist übrigens ausgemacht, daß im Allgemeinen das Zinswesen in Athen von Seiten der Gesetze unbeschränkt, und auch der *ἀνατοκισμός*, d. h. Zinses-Zinsen (Aristoph. Nubb. 1155. Theophr. Charr. XI.) nicht verboten waren, ** was, im Vergleich mit der entgegengesetzten Meinung bei den Römern, hauptsächlich auf dem Charakter und den politischen Resultaten der solonischen Gesetzgebung beruhte. Lys. g. Theomnest. §. 18. Die durch diesen Gesetzgeber gehandhabte einmalige *σεισάχθεια* (s. d. Art. u. weiter unten)

* Auch in diesem und den folgenden Ausdrücken scheint mir *ἐπί* den Begriff der Bedingung, wenigstens den der Bestimmung zu haben, was ich in Bezug auf Schneider ad Xenoph. Vectig. p. 183. bemerke.

** Auf rückständige Mitgift, die nach der Vorschrift des Gesetzes mit 18 Proz. verzinst werden mußte, paßt der Begriff des Anlehens nicht; Demosth. g. Neära 1362, 9. g. Aphob. I. 818, 27. vgl. Salmas. de mod. usurr. IV. p. 159.

stellte ein erträgliches Verhältniß der Verschuldeten her, durch das sich, bei weiser Benutzung der Gegenwart, ihre Zukunft besser gestalten mochte; und die durch Ebendenselben ausgesprochene Aufhebung des Pfandrechts an den Leib des Schuldners (Meier de bonn. damnatt. p. 27.) hob ein etwaiges politisches Motiv der Wucherer so ziemlich ganz auf. Daß Athen ein Handelsstaat und lange Zeit der Sitz des europäischen Großhandels war, ist ein weiterer Grund dieser Verschiedenheit. Beispiele vom Zinswesen anderer Staaten und Städte Griechenlands zeigen übrigens so ziemlich den nämlichen Zinsfuß, wie in Athen, z. B. in Klazomenä (Aristot. Oecon. p. 504. D.) und Corcyra (vgl. die oben erwähnten Inschriften bei Böckh Staatsh.). — Literatur: Sam. Petitus de legg. Attice. V. 4. Salmasius de modo usurarum (1639.) und de foenore trapezitico (1640). Heraldus Animadv. II. 20—25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 135 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 228 ff. Platner, Prozeß u. Klagen II. 349 ff.

II. Bei den Römern: Fenus, von dem ungebräuchlichen feo = φύω, bezeichnet ursprünglich den Gewinn aus Produkten, namentlich des Feldes (Cic. de Senect. 15, 51.), dann insbesondere den Gewinn von ausgeliehenen Kapitalien, wird also wie fetus und fecundus besser mit e als mit oe geschrieben, und entspricht ganz unserem deutschen Wucher, welches, althochdeutsch wuchhar, vom angelsächsischen vacan, zunehmen, abstammt, also zuerst Zunahme, Wachsthum, sodann Zinsen, und, mit schlimmem Nebenbegriff unerlaubte Zinsen, zugleich aber auch das so ausgeliehene Kapital bedeutet. Varro ap. Gell. N. Att. XVI, 12. vgl. Non. I, 266. und V, 70. und Paull. Diac. Excerpt. ex Pomp. Fest. p. 94. ed. Müll., wo bemerkt wird, daß ebenso das griechische Wort τόκος von τίκτω herkommt. Der Sinn des Wortes fenus ist also mehr objectiv, während das Synonymum usura eigentlich den Nießbrauch, und dann die Abgabe des Schuldners für die Nutzung des Kapitals bezeichnet; Cic. ad Att. XII, 25. VI, 1. Cäs. de bell. civ. III, 20.; Varro's Ableitung, de ling. lat. V, 193. ist also verkehrt. Ueber das Wort fenus und usura handelt ausführlich Gronov. Mantissa pecuniae veteris c. 1. p. 91—117. Einen kurzen historischen Rück- und Ueberblick des Zinswesens bei den Römern versucht Tacit. Ann. VI, 16., und zeigt im 17ten Cap. die Wichtigkeit der Sache an einem concreten Falle. Obgleich nämlich der Darlehensvertrag (mutuum) ursprünglich nichts verlangte, als das Wiedergeben des Empfangenen ohne usurae (Non. Marc. V, 70.), so forderte man schon früh in Rom, wie es scheint, besonders von fremden Ansiedlern und dem Theile der Plebs, welcher sich aus der Clientela zu emancipiren strebte (vgl. Schultz Grundleg. zu einer geschichtl. Staatswiss. der Römer S. 354.) für dargeliehenes Geld einen Zins, und setzte dessen Höhe beim Eingehen des Vertrages fest. So entstand schon frühe ein Unterschied zwischen dem strengen mutuum und dem fenus (Non. Marcell. l. l.), so wüthet schon in der ältesten Geschichte Roms „libidine locupletium" (Tac. l. l.) jene ungeheure, für den ganzen Staatsbestand höchst gefährliche Bedrückung der Schuldner (debitores). — So hängt die Geschichte des Zins- und Wucherwesens bei den Römern eng mit dem ganzen Staatsleben derselben und mit denjenigen Staatsveränderungen zusammen, durch welche das gemeine Volk allmälig zum Genuß der bürgerlichen Freiheit gelangte. Mag man nämlich in Bezug auf Roms Ursprung und die Entstehung seiner Stände der Niebuhrschen Ansicht oder einer andern huldigen, so viel ist jedenfalls gewiß, daß die meisten Leute aus der Plebs in den ältesten Zeiten eher arm als vermöglich waren, und durch Schulden (aes oder genauer und gewöhnlicher aes alienum; cf. Gronov. advv. legis XII tabb. ap. Gellium XV, 13., und bei Sallust. Catil. 35, 3. aliena nomina), die sie bei den reichen Patriziern contrahirten, ebensosehr in Noth und Abhängigkeit

geriethen, als dieser Stand des Erbadels seine Besitzungen und Schätze durch die Eroberungen und Erbeutungen vergrößerte, welche doch nur durch die Tapferkeit und das Blut der Plebejer möglich wurden. Schon unter den Königen finden wir deshalb das Gemeinvolk durch die patrizischen Zinsherren sehr bedrückt, obgleich wir aus Mangel an bestimmten Zeugnissen über die Größe des damals entweder blos üblichen oder gesetzlichen Zinsfußes im Unsichern sind. Was Dionysius von Halicarnaß im 4ten Buche der antiqq. romm. über die Bestrebungen und Reden des Königs Servius Tullius berichtet, läßt eher auf einen hohen Zinsfuß schließen, obgleich Livius hierüber ganz still ist. Jedenfalls scheinen die Anstrengungen dieses Königs * zu Gunsten des schuldbedrückten Volkes (obaerati, vgl. Varro L. L. VI, 5. u. Cäs. B. G. I, 4. Liv. XXVI, 40.) ohne den gewünschten, vorzüglich aber ohne dauernden Erfolg gewesen zu seyn, die späteren Könige aber in dieser Sache nichts gethan zu haben. Die ersten Consuln des jungen Freistaats suchten freilich den Willen des Servius Tullius, welcher die persönliche** Verpfändung des Schuldners aufzuheben suchte, ebenfalls geltend zu machen; bald aber, als der vertriebene König gestorben war, begegneten die Patrizier den Plebejern als Knechten, Liv. II, 21. Jedes patrizische Haus war ein Schuldthurm, und in Zeiträumen großer Verarmung wurden an Gerichtstagen (nur die Patrizier waren Rechtsgelehrte und Richter) Schaaren von zugesprochenen Knechten (s. den Art. Addicti, Bd. I. S. 63.) gefesselt in die Häuser des Adels abgeführt, Liv. VI, 36. vgl. Dionys. Hal. IV, 11. p. 216. a. Die von der Plebs deshalb gegen den Adel gehegte Erbitterung kam zum Ausbruch einer wahren Empörung und Trennung bei der secessio in montem sacrum, und was derselben zunächst vorausging, Liv. II, 23—33. Dionys. Hal. V. extr. u. VI. Niebuhr R. Gesch. I. (404—414.) 668 ff. Wachsmuth, ält. röm. Gesch. 275—85. Das Uebel milderte sich, wie Dionys. VI, 83. u. Zonar. Annal. II, p. 21 f. berichten, durch Streichung der bisherigen Schuld (novae tabulae) und Freilassung der Schuldknechte; hatte doch dieser erste Aufstand den Plebejern auch die Schutzmauer ihrer Existenz im freien Staate, d. h. die Volkstribunen verschafft. Nach mehr denn hundert Jahren eines wahrscheinlich erträglichen Zustandes brechen die in der römischen Geschichte so merkwürdigen Unruhen aus, in welchen M. Manlius der Plebs, an deren Spitze sich der edle Unglückliche stellte, eine totale Befreiung von der unerträglichen Schuldenlast zu verschaffen suchte, Liv. VI, 14—20. Appian de rebb. Itall. fr. 9. Zonar. Annall. II, p. 35. Niebuhr R. G. II. (318—331.) 678 ff. Der Grund der Erfolglosigkeit für die Bedrängten lag in Manlius' Verurtheilung und Tod. Zum erstenmal wurde dieser Krebsschaden des römischen Staatslebens, mit ernstem Hinblick auf Gegenwart und Zukunft zugleich in der Gesetzgebung der XII Tafeln

---

* Serv. Tullius hat in einem seiner (50) Gesetze, das über Execution handelte, dasjenige zu leisten gesucht, was später die lex Poetelia (Liv. VIII, 28.) dauernd leistete; vgl. die folg. Anmerk. und das Buch von Huschke über die Verfassung des Servius p. 600 f.

** Die Römer machten von den ältesten Zeiten her einen sehr großen Unterschied zwischen Schulden aus baaren Gelddarlehen, und zwischen allen andern Schulden, mochten diese aus Verträgen, z. B. Verkauf, Miethe u. s. w., oder aus Delicten, z. B. Diebstählen, oder sonst auf eine Weise entstanden seyn. Bei den ersten ließ man strenge Execution gegen die Person des Schuldners eintreten, bei den zweiten konnte solche in der Regel nicht verlangt werden. Savigny, das altröm. Schuldrecht S. 72 ff. Die lex Poetelia (429) milderte zwar den Zustand der Schuldgefangenen, aber in dieser milden Gestalt erhielt sich die Schuldknechtschaft, wenigstens die Einkerkerung des nicht zahlenden Schuldners durch alle Zeiten des Römerstaates, obgleich sie durch verschiedene Umstände und Bestimmungen immer seltener wurde. Savigny l. l. S. 93. Müller. de odio quo fenus habitum est, p. 45 f.

behandelt, welche, wie Tacitus l. l. lehrt, die Bestimmung enthielten, „ne quis unciario fenore amplius exerceret;" was die lex Duilia Maenia vom Jahr 398 erneuernd bestätigte, Liv. VII, 16. und daselbst Duker. Daß nämlich das Verbot der Zwölftafelgesetze nicht kräftig behauptet wurde, zeigt ein von dem Volkstribunen C. Licinius Stolo veranlaßtes, zwanzig Jahre vor die Duilia Maenia fallendes Ausnahmegesetz * (lex Licinia vom J. 379), durch welches die Schuldner allen bis dahin bezahlten Zins vom Kapital abziehen und den Rest in drei Jahresraten abzahlen durften, Liv. VI, 14. 35. 39. Niebuhr Röm. Gesch. III. 23—26. Die lex Duilia Maenia de fenore unciario konnte aber den bereits ruinirten Schuldnern nicht viel helfen, deren Noth so sehr stieg, daß schon nach fünf Jahren allgemeine Schuldenliquidation unter Leitung einer besondern Commission (quinqueviri mensarii) von Staatswegen gehalten wurde, wobei theils Abtretung der Güter des Schuldners an den Gläubiger, theils Zahlung durch die Staatscasse stattfand, Liv. VII, 19. 21. Doch das Uebel war auch jetzt nicht gehoben, und schon wieder fünf Jahre später (408) wurde nicht blos die Ausnahmmaßregel der lex Licinia wiederholt, sondern zugleich das fenus unciarium für die Zukunft auf semunciarium herabgesetzt, Tac. l. l. und Liv. VII, 27. Was Tacitus in den Worten postremo vetita versura u. s. w. sagt, nämlich das absolute Verbot aller Darlehen auf Zins, erfolgte im J. 413 durch die lex Genucia (Liv. VII, 42. Appian B. C. I, 54. Samnit. frg. I, c. 1. 2. u. Aur. Vict. de vir. ill. c. 29. vgl. Niebuhr R. G. II. 452.), eine höchst verzweifelte, durchaus unhaltbare Maßnahme von ganz revolutionärem Charakter, an welche sich im J. 468 ebenso extrem als erfolglos eine Forderung der Tribunen anschließt, die bei der damaligen secessio plebis in Janiculum (Liv. Ep. XI. Zonar. Annall. II, p. 42. Plin. H. N. XVI, 10.) entweder allgemeine Schuldentilgung oder neue Anwendung des licinischen Ausnahmegesetzes verlangten (Niebuhr im Rhein. Mus. für Philol. II. 588—597. zu Dio Cassius p. 166. n. XLII. ed. Rom.). Daß aber der Wucher in Rom, durch viele Schleichkünste unterstützt, nach wie vor geübt wurde, und bei Manchen selbst als ein förmliches Gewerbe (Cic. de off. I, 42.) im Schwunge blieb, beweist am besten die ebenfalls sehr erfolglos gebliebene lex Sempronia vom J. 562, welche die Gläubiger aus der latinischen Umgebung mit denen aus Rom unter die nämlichen Wuchergesetze stellte, nachdem man erlebt hatte, daß reiche Römer unter dem Namen anderer Individuen aus der Mitte der latinischen Bundesgenossen gesetzwidrig Geld ausliehen, also das Gesetz der Stadt Rom illudirten; Liv. XXXV, 7. vgl. mit 41. Die lex Valeria vom J. 668, von Vellej. Pat. II, 23. und Cicero für den Fontejus 1. erwähnt, war eine neue Form der alten Gewaltmaßnahmen gegen den Wucher, indem ihr zufolge die Darleiher drei Viertheile des Kapitals einbüßten, Gronov. de sestertio p. 633 f. Corte zu Sallust. Catil. 33., Puteanus zu Vellej. Pat. a. a. O., und Niebuhr Röm. Gesch. I. 678., unter Widerspruch von Schultz, Staatswissensch. der Römer S. 391 f., welcher, in A. Manutius Fußstapfen tretend, den Inhalt dieses Gesetzes lediglich auf eine Reduction des Zinsfußes beschränkt. Vor dieser, für uns schon ziemlich im Nebel schwebenden lex Valeria nahm sich auch der Dictator L. Sulla, als er im J. 666 mit Q. Pompejus Consul war, um das Zinswesen an. Sein hierher bezügliches Gesetz, das nur

* Dirksen, Zwölftafelgesetze S. 594 f. widerspricht mit Recht Niebuhrn, der R. G. II. 431. die historische Treue der Angabe des Tacitus in Zweifel zieht und das Licinische Gesetz als das älteste römische Gesetz de foenore betrachtet, so daß in den Zwölftafelgesetzen hierüber nichts vorgekommen wäre.

Festus p. 375. ed. O. Müller, jedoch in einer verstümmelten Stelle erwähnt, und das ohne Zweifel das fenus unciarium der Zwölftafelgesetze wieder in gesetzliche Geltung bringen wollte, führte wenigstens später dem allgemeinen Inhalte nach den Titel lex unciaria, und scheint ein Theil der größeren lex Cornelia gewesen zu seyn, die das ganze Geldwesen umfaßte und von Gajus Inst. III, 124. erwähnt wird; vgl. Zachariä's Sulla I. 105—113. Schultz, Staatswissensch. der Römer S. 391. Noch weniger wissen wir über die hierher bezüglichen leges Junia (Fest. s. v. prorsus) und Marcia (Gaj. IV, 23. Dirksen, Zwölftafelgesetze S. 595.). Das J. 687 brachte aber die lex Gabinia, welche den Darlehenvertrag römischer Kapitalisten mit den Provinzialen, insbesondere mit den Bevollmächtigten der Provinzialstädte unter Androhung der Rechtlosigkeit und besonderer Strafen streng verbot, aber keine Bestimmung über den Zinsfuß enthielt; Ascon. Pedian. ad Cic. pro Cornelio p. 121. Savigny in den philol. Abhandl. der Berlin. Acad. d. Wiss. 1818—19. S. 182 f. Das letzte hierher gehörige Gesetz aus den Zeiten des sterbenden Freistaates ist endlich die lex Julia de aere alieno vom J. 706, wodurch den Schuldnern gestattet ward, die seit dem Ausbruche des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus oder, wie Schultz S. 394. meint, seit 25 Jahren entrichteten Zinsen vom Capital abzuziehen, und die so verminderte Schuld durch Abtretung von Grundstücken nach einer auf den Werth vor dem Bürgerkriege gegründeten Taxation zu tilgen; Sueton. Caes. 42. und Cäsar selbst im bell. civ. III, 1.; auch Vellej. Pat. II, 68., der diese Maßnahme novae tabulae (davon weiter unten) nennt, während Cäsar, gerade um eigentliche novas tabulas zu verhüten, so gehandelt hatte. Wie groß nun der damalige Verlust der Capitalisten anzuschlagen ist, das hängt hauptsächlich davon ab, wie man die Ausdrücke unciarium und semunciarium fenus versteht, so wie auch die erwähnte Stelle des Tacitus Annall. VI, 16. u. 17. hieraus ihr Licht erhält. Einige verstehen unter unciarium fenus ein jährliches Prozent, Andere 12 Prozent jährlich, wieder Andere einen Jahreszins von 10 Prozent. — A. Die Erklärung des fenus unciarium als ein Prozent Jahreszins beruht auf der Vergleichung dieses Ausdruckes mit den Ausdrücken usurae quincunces, usurae semisses, usurae quadrantes, und fenus trientarium (= usurae trientes), welche unstreitig fünf, sechs, drei und vier Prozent jährlich bedeuten. Nimmt man dann an, daß (wie weiter unten gezeigt wird) bei den Römern die Zinsen monatlich und je nach Hunderten des Capitals berechnet und wohl auch bezahlt wurden, so können, dem strengen Wortsinne nach, unciarium fenus = usurae unciae (Scävola in Dig. 26, 7, 47. §. 4. med. cf. Salmas. de modo usurarum p. 289.) recht gut monatlich eine Uncia von 100 Asses, d. h. jährlich 12 Unciae oder ein As von 100 Asses bezeichnen, so daß man diesen Zinsfuß auch eine jährliche Centesima nennen dürfte, aber von der gewöhnlichen Centesima (= 12 Proz.) wohl zu unterscheiden hat. Es wurde also nach dieser Erklärung im streng kaufmännischen Sinne vom Pfunde Silber, weil im auswärtigen Handel nach Silberwerth gerechnet wurde (oder, was denselben Werth hatte, von der Centussis, d. h. dem hundertpfündigen Barrenerze, durch das Siglum C als Capital-Einheit ausgedrückt), ein Pfund Erz oder ein As, mithin monatlich $^1/_{12}$ As oder eine Unze als Zins angenommen, und für die Zeit unter einem Monat wurde vermuthlich für den Tag ein Scripulum, die kleinste Zahlungseinheit, berechnet, was schon in drei Nundinen oder achttägigen Wochen 24 Scripula = eine Unzia betrug. Wenn nun allerdings heutiges Tags vielleicht an keinem Ort der Welt ein Prozent jährlich als gesetzlicher Zinsfuß vorkommen wird, so stimmt dieß, nach Schultz a. a. O., dennoch ganz genau mit der bei den Römern üblichen Verpachtung der Güter um den Zehnten überein; denn ein solcher Pachtzins

ist just so viel, als der Zins zu ein Prozent jährlich von dem Capitalwerthe der Güter. Um sich jedoch die bei den Geschichtschreibern vorkommenden Klagen über Druck und Wucher, über Anhäufung und Vervielfachung des Capitals durch die Zinsen selbst bei einem so niedern Zinsfuße zu erklären, müßte man offenbar zur Annahme einer Ungenauigkeit historischer Deklamation, so wie einer allgemeinen, von den adeligen Gläubigern absichtlich gehegten Zahlungsnachläßigkeit der Schuldner durch dreißig und noch mehr Jahre, und zu der Voraussetzung eines aus mancherlei Umständen herrührenden ganz heruntergekommenen Nahrungs- und Vermögensstandes der Plebs seine durchaus gekünstelte Zuflucht nehmen. Ferner würde fenus semunciarium ½ As Prozent jährlich für 100 Asses bezeichnen; dabei wird es aber nicht leicht begreiflich werden, wie man von der lex Duilia, welche die usurae semunciae oder fenus semunciarium einführte, eine große oder auch nur eine erhebliche Erleichterung der Schuldner hätte erwarten können. Unfehlbar aber war dies der Fall, sobald wir fenus unciarium z. B. zu 12 oder *10* Prozent annehmen, wodurch semunciae auf 6 oder 5 Prozent steigt. Gronovius Antex. I. p. 21. macht sich jedoch aus diesem Einwurfe nichts; cf. p. 24. J. F. Gronov. ist es nämlich, der diese Erklärung (A) des fenus unciarium in seinem Werke De sestertiis seu de pecunia vetere (1656.) zu begründen suchte, und in den gegen Schoock (exercitatt. sacrae XIX.) gerichteten Streitschriften vertheidigte. Als solche erschien 1661. *Ἀντεξήγησις* de centesimis usuris et fenore unciario cum mantissa pecuniae veteris, und 1664. eine solche *Ἀντεξήγησις* secunda (gegen Schoockii Vindiciae suae et virorum doctorum sententiae de fenore unciario), welcher im J. 1691 der Sohn Jakob Gronovius gegen Schoockii seria et solida responsio (vom J. 1668) eine tertia posthuma nachfolgen ließ. In neuester Zeit hat diese Auffassung der fraglichen Sache Schultz a. a. O. mit allem nur möglichen Nachdruck geltend zu machen gesucht, dabei aber den merkwürdigen Fehler begangen, daß er, wähnend, Gronovius sei entgegengesetzter Meinung, immer gegen denjenigen kämpft, mit dem er doch in der Sache selbst durchaus harmonirt. Ein eben so merkwürdiger Irrthum von Schultz ist es ferner, wenn er glaubt, Salmasius und Gronovius seien in diesem Punkte nicht miteinander einverstanden, während beide gerade hierin einig und nur in Anderem verschiedener Meinung waren; vgl. Gronovs eigene Erklärung Antex. I. p. 3. Unter den älteren Gelehrten, welche ebenfalls diese Erklärung (A) des fenus unciarium aufstellten und zum Theil noch vor Salmasius und Gronovius lebten, sind noch folgende zu nennen: Hermolaus Barbarus (in castigatt. posterr. ad Plin. lib. XV.), Leonhardus Portius (de re pecuniaria antiqua II.), Barthol. Socinus (ad legem Falcidiam; Gronov. Antex. II. p. 4.), Carol. Molinäus (Gronov. l. l. p. 5.), Aegid. Desinus (in libro de asse), Balduinus (ad legg. 12 tabb.), Anton. Augustinus (Emendatt. II. 10.), Crispinus (ad leg. 12 tabb.), Franzisc. Hotomannus (de usuris c. VII. vgl. Gronov. Antex. II. p. 6.), Budäus (de asse et partibus ejus p. 80.), Muretus (ad Tacit. Annal. VI, 16.), Sigonius (de antiquo jure Roman. II. 11. vgl. Gronov. Antex. I. 64.), Marcell. Donatus (in dilucidd. ad Jul. Capitolin. p. 868—72), Brissonius (de verbb. signific. s. v. usura und etwas unbestimmt Selectt. ex jure civ. antiqq. III. 1. p. 64 f.), Alciatus (Parerg. II. 23. Disputt. III. 1.), Gravina (opp. p. 209 ff.), Noodt (de *fenore* et usuris II. 2.), Funccius (ad legg. 12 tabb. p. 162 ff.), Strauch (Diss. de centesima, in opusec. p. 449—51.), Geßner (in thesaur. lat. s. v. usura.), Heineccius (Antiqq. Rom. III. 15, 29.). Auch Montesquieu (esprit des lois XXII. 22.) und Beaufort (la république romaine VI. 548 ff.) stimmen damit überein, und unter den Deutschen in neuester Zeit, außer Schultz a. a. O., Wurm (de pondd. et menss. p. 10 f.), Schlosser

(Universalhist. Uebers. II. 2. 218.). — B. Die Schwierigkeiten, welche unläugbar die eben behandelte Erklärung des fenus unciarium so ziemlich zu einer Unmöglichkeit machen, haben deshalb ein Extrem hervorgerufen, auf welchem Hüllmann steht, der (Röm. Grundverf. S. 172 ff. vgl. dagegen Niebuhr R. G. III. 63 f.) merkwürdiger Weise den Betrag der usura uncia oder des fenus unciarium als monatlichen Zinsfuß zu $8^1/_3$ As von 100 As, also den ganzen Jahreszins auf 100 As von 100 As (d. i. 100 Proz.) bestimmt. Doch weder Hüllmanns Parallele aus den Zeiten unseres Mittelalters, noch was Hugo, Röm. Rechtsgesch. (10te Aufl.) S. 260. Anm. 4. bemerkt, wird diese Auffassung zu halten im Stande seyn. Indessen ist auch diese Auffassung schon sehr alt und namentlich von Accursius (Marc. Donatus, Diluccidd. p. 868. Gravina opp. p. 210. Gronov. Antex. I. 61.) und Jac. Godofredus (vgl. Gronov. Antex. II. 135. Sestert. III. 13. p. 495.) gegeben worden, indem der Letztere ad legg. 12. tabb. sagt: Fenus unciarium est, quod unciam unam menstruam in assem pendit, also jährlich auf ein as 12 unciae (= 1 as), d. h. 100 Proz. — C. Niebuhr dagegen, dem (R. G. III. 61 ff.) ein Jahreszins von ein Prozent ebenso wie Zachariä'n widersinnig scheint, nimmt für ausgemacht an, daß zwar zu Cicero's Zeiten 12 Proz. jährlich, d. h. eine monatliche Centesima oder 12 jährliche Centesimä, der gesetzliche Zinsfuß, dies aber nicht das alte fenus unciarium, sondern ein erst unter Sulla aufgekommener, von den Griechen stammender (ἐπὶ δραχμῇ) Zinsfuß gewesen sei; das ächte fenus unciarium habe man gar nicht monatlich berechnet, sondern jährlich und zwar im Betrag einer Unzia oder eines Zwölftheils des Capitals, d. h. $8^1/_3$ Prozent, aber nur für das cyclische Jahr von zehn Monaten. Auf das bürgerliche Jahr von zwölf Monaten angewendet betrage demnach das fenus unciarium 10 Prozent jährlich. Mit ihm stimmt Savigny überein, der in den Abhandlungen der Berlin. Akad. d. Wissensch. philolog. Classe 1818. u. 1819. S. 179—188. das Fragment Ulpians VI, 12. u. 13. de dotibus zu diesem Zwecke und in diesem Sinne auffaßt, nachdem sich schon früher Schrader in Hugo's civilistischem Magazin V. 180—84 mit Niebuhr einverstanden erklärt hatte. Vgl. (außer J. Müller, ratio et historia odii quo fenus habitum est, p. 41.) besonders Schultz a. a. O. S. 380—83., welcher Niebuhr und Savigny nicht ohne allen Grund einer logischen Erbettelung zu überweisen sucht, und ersterem S. 380. zum Vorwurfe macht, daß er für seine ganze Behauptung, namentlich aber in Betreff der jährlichen Zinsberechnung, auch gar kein gültiges Zeugniß des Alterthums vorgebracht habe, was wir unter Verweisung auf Ernesti im 12ten Excurs zu Suet. Tiber. c. 35. für sehr wichtig halten, obgleich Walter in der röm. Rechtsgesch. S. 634. die Niebuhrsche Hypothese als die ausgemacht einzige Wahrheit proclamirt, und fast ebenso Mühlenbruch zu Heineccius Antiqq. S. 533. Uebrigens hat auch Niebuhr in der Hauptsache seine von ihm nicht genannten Vorgänger gehabt, von denen er nur durch die Annahme des cyclischen, statt des bürgerlichen Jahres abweicht. Diese Vorgänger sind in älteren Zeiten Nic. Abramius in comment. ad Cic. pro Coel, c. 42. p. 469 b. ff. und Sethus Calvisius in opere chronol. ad a. a. Chr. 352.; unter den Neuern aber Stroth ad Liv. VII, 16. Auch Walther zu Tac. Ann. VI, 16. erklärt fenus unciarium für 10 Proz. jährlich, doch auf eine ganz neue Weise. Er sagt, die Zehnheit (nicht die Hundertheit) bildete die Normalzahl bei Capitalien; auf 10 As (oder einen Denarius) zahlte man monatlich eine Unzia Zins, also jährlich ein As, und somit für 100 As jährlich 10 As, also 10 Prozent. — D. Während die Auffassung (A) den Ausdruck fenus unciarium daher leitet, daß an dem jährlichen As Zins monatlich eine Unzia abbezahlt wurde, sagen Andere: man zahlte für 100 As Capital

Digitized by Google

jeden Monat 1 As Prozent, dies war usura menstrua, welche, für zwölf Jahresmonate zwölfmal genommen, einen Jahreszins von 12 As Prozent macht (Centesima annua, Gronov. Antex. I. 41.), und sich zu diesem ganzen Jahreszins à 12 As so verhält wie die Unzia zum As. (Gronov. Antex. I. 33.) In hundert Monaten oder acht Jahren und vier Monaten kam also die Summe aller Zinsen dem Capital gleich, und man nannte diesen Zins im Hinblick auf den Betrag jeden Monats usuras asses, wohl auch fenus assarium. (Gronov. Antex. I. 31. 33. 57. II. 111—114.) Zachariä a. a. O. leitet deshalb die Schwierigkeit dieser ganzen Streitsache daher, daß der Ausdruck fenus unciarium nur einen relativen Sinn gehabt habe. Dieser bezieht sich nämlich auf das As und dessen Theilung in 12 Uncias; unter usurae asses oder dem As als Zinsfuß könne man aber ebensowohl ein As von Hundert, als eine andere beliebige Größe, z. B. zwölf Asses vom Hundert verstehen (as = totum aliquod, cujus sunt duodecim partes); mehr als wahrscheinlich sei daher, daß die Deutung des Ausdruckes nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen. Unter dieser Annahme können dann selbst die Resultate der extremsten Ansichten neben einander bestehen, indem fenus unciarium nur das höchste legitimum suo quoque tempore fenus menstruum bezeichnen würde. Verfechter der Ansicht (D) sind folgende: J. Scaliger (Gronov. Antex. II. p. 12.; nichtig ist was dagegen Salmasius de modo uss. p. 11. sagt); Adrian. Junius (Gronov. de Sestert. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Thomasius (Gronov. de Sest. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Math. Hostus (de re numar. vett. II. vgl. Gronov. Antex. II. 12.), P. Manutius (ad Cic. Famm. V, 6. vgl. Gronov. Sestert. III. 13. p. 493. Antex. I. 68. 70. II. 9 ff.), Curtius Pichena (ad Tacit. Ann. VI, 16. vgl. Gronov. Antex. I. 63. II. 12.), Rittershusius (vgl. Gravin. opp. p. 210.), Martin Schoock (in exercc. sacrr. XIX. vgl. Strauchii opuscc. p. 442—47.), Fabricius (bibl. antiq. ed. Schfsh. p. 806.) und Zachariä (Sulla I. 106.). Forcellini s. v. uncia usura erklärt diesen Ausdruck zuerst = $^{1}/_{12}$ der Centesima, sagt aber sogleich, dies sei eine zweite Benennung der Centesima selbst. Die Ansicht (D) gibt übrigens für die Ausdrücke sextantes, quadrantes u. s. w. ganz die nämliche Zinszahl, welche die Erklärung (A) darbietet. Diese, für den ersten Anblick auffallende Erscheinung kommt aber lediglich daher, daß wir bei der Annahme des fenus unciarium als ein Prozent die Berechnungen jener Ausdrücke durch Multiplication dieser Eins mit der Zahl der Unzen, die durch jene Ausdrücke bezeichnet werden, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bewirken, also von der Unzia zum As aufsteigen, dagegen bei der Annahme des fenus unciarium als 12 Proz. herabsteigen durch Multiplication der Zahl 12 mit der As-Bruchzahl, welche in jenen Ausdrücken enthalten ist, $^{1}/_{12}$, $^{1}/_{6}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{3}$, $^{5}/_{12}$, $^{1}/_{2}$, $^{7}/_{12}$, $^{8}/_{12}$, $^{9}/_{12}$, $^{10}/_{12}$, $^{11}/_{12}$, $^{12}/_{12}$. Also:

	(A)	(D)
1) fenus unciarium	= 1 Proz.	12 Proz.
2) usurae sextantes . . . . . (sextans = 2 Unzen oder $^{1}/_{6}$ As)	= 1 × 2 = 2	. 12 × $^{1}/_{6}$ = 2
3) usurae quadrantes . . . . (quadrans = 3 Unzen oder $^{1}/_{4}$ As)	= 1 × 3 = 3	. 12 × $^{1}/_{4}$ = 3
4) usurae trientes . . . . . (triens = 4 Unzen oder $^{1}/_{3}$ As)	= 1 × 4 = 4	. 12 × $^{1}/_{3}$ = 4
5) usurae quincunces . . . . (quincunx = 5 Unzen oder $^{5}/_{12}$ As)	= 1 × 5 = 5	. 12 × $^{5}/_{12}$ = 5

		(A)	(D)
6)	usurae semisses ..... (semis = 6 Unzen oder $\frac{1}{2}$ As)	$= 1 \times 6 =$	$6 . 12 \times \frac{1}{2} = 6$
7)	usurae septunces .... (septunx = 7 Unzen oder $\frac{7}{12}$ As)	$= 1 \times 7 =$	$7 . 12 \times \frac{7}{12} = 7$
8)	usurae besses ...... (bes = 8 Unzen oder $\frac{8}{12}$ As)	$= 1 \times 8 =$	$8 . 12 \times \frac{8}{12} = 8$
9)	usurae dodrantes .... (dodrans = 9 Unzen oder $\frac{9}{12}$ As)	$= 1 \times 9 =$	$9 . 12 \times \frac{9}{12} = 9$
10)	usurae dextantes ..... (dextans = 10 Unzen oder $\frac{10}{12}$ As)	$= 1 \times 10 =$	$10 . 12 \times \frac{10}{12} = 10$
11)	usurae deunces ..... (deunx = 11 Unzen oder $\frac{11}{12}$ As)	$= 1 \times 11 =$	$11 . 12 \times \frac{11}{12} = 11$
12)	usurae unciae oder fenus unciarium ..	$= 1 \times 12 =$	$12 . 12 \times \frac{12}{12} = 12$

Folgende auf Subtraktion und Addition beruhenden Ausdrücke haben jedoch, je nach den verschiedenen Systemen, auch verschiedene Bedeutung:

1) usurae semunciae nach (A) ½ Proz. jährl., nach (D) 6, nach (C) 5 Proz.
2) usurae sescunciariae nach (A) 1½ Proz. jährl., nach (D) 18, nach (C) 15 Proz.

Die Ausdrücke binae, ternae, quinae centesimae sind jedoch immer nach (D) zu nehmen, und bedeuten, weil Centesima = 12 Proz. jährlich, 24, 36, 48 und 60 Proz. — Wir lassen Jedem sein eigenes Urtheil in dieser ganzen Streitsache, und bemerken nur, daß dabei besonders noch folgende zwei allgemeine Fragen in Betracht kommen: 1) Ist es wahrscheinlich, daß ein Zinsgesetz, welches auf Befolgung rechnen will, einen ganz kleinen Betrag als Maximum des Zinsfußes aufstellt, oder umgekehrt, wird nicht das Maximum etwas mehr als ganz gering seyn müssen? 2) Wird der Zinsfuß in einem Staate, in welchem verhältnißmäßig wenig baares Geld cursirt, groß oder klein seyn? Mag man aber auch die Verschiedenheit dieser Erklärungen auf sich beruhen lassen, so viel ist gewiß, daß zu Cicero's Zeiten die Centesima, gewöhnlicher Centesimae im Plural (Gronov. Antex. I. 43. Sestert. III. 13. p. 497.) = 12 Proz. jährlich, das Höchste des gesetzlich gültigen Zinsfußes der Römer war (Cic. ad Att. I, 12., welcher Brief ins Jahr 693 gehört), und durch ein eigenes Senatus Consultum vom J. 704 (Cic. ad Att. V, 21. §. 13.) bestätigt, für immer selbst in Rom die Hauptnorm blieb, und mit dem griechischen Zinsfuße übereinstimmte, welchen die Römer wahrscheinlich bei Besiegung Macedoniens und Griechenlands kennen lernten, und von jener Zeit an in den Provinzen hatten gelten lassen. Er wird daher usura legitima und maxima, auch gravissima genannt; Brisson. Selectt. Antiqq. III. 1. Weder Tiberius noch ein anderer der früheren Kaiser, sondern erst Justinian setzte, ohne sich jedoch consequent zu bleiben, diese 12 Prozent auf 6 herunter, die schon Plinius H. N. XIV, 4, 6. usuras civiles et modicas nennt, und auch der jüngere Plinius X, 63. (62.) erwähnt; s. L. 26. §. 1. C. de usur. L. 23. C. cod. nebst Nov. XXXII, c. 1. Schulz S. 402—6. Während übrigens vornehme Leute nur vier Prozent nehmen sollten, erlaubte der Kaiser Handelsleuten acht Prozent, und für das fenus nauticum sogar zwölf. Fenus nauticum bezeichnet nämlich den Zins für ein zum Seehandel geliehenes Capital (pecunia trajectitia, d. h. über Meer gegebenes). Da aber bei solchen Darleihen die ganze Gefahr entweder ausschließlich oder fast ausschließlich auf Seite des Gläubigers

war, so gestattete man in den frühern Zeiten zu Rom für dergleichen Geldgeschäfte völlige Freiheit in der Zinsstipulation und Justinian setzte zuerst die eben erwähnte, aber nicht sehr ernstlich gemeinte Schranke; vgl. Noodt de foenore et usuris p. 217. 233. und Hudtwalker de foenore nautico Romano. Hamburg 1810. 4. Casaub. ad Theophr. Charactt. c. ult. Brisson. antiqq. selectt. III. 1., wo auch über die usurae pupillares des Justinianischen Rechts gehandelt wird. Das neuere römische Recht war also hierin, wenigstens dem Worte nach, strenger als das ältere. Ebenso bei Zins von Zins, was man mit einem griechischen Worte ἀνατοκισμός (verschieden von παλιντοκία) nannte. Vgl. Strauchii opuscc. p. 423. Das neuere römische Recht hat es nämlich allgemein verboten, rückständige Zinsen zum Capital zu schlagen und wieder zinstragend zu machen (s. L. 27. D. de re judicat. L. 20. C. ex quibus caus. infam. irrog. und Noodt S. 286.). Dagegen in den früheren Zeiten der Römer war dieß gesetzlich erlaubt, Cic. ad Att. V, 21. Doch darf wohl nicht an einen anatocismus menstruus gedacht werden, sondern lediglich nur an einen jährigen, weshalb auch immer in den Quellen vom anatocismus anniversarius die Rede ist, selbst wenn das letzte Wort nicht ausdrücklich dabei steht. In diesem Falle wurde nämlich am Ende jeden Jahres der ganze Rückstand, Capital und Zinsen, in Eine Summe gezogen und diese für das folgende Jahr als zinstragendes Capital angesehen, was Cicero ad Att. V, 1. renovatio singulorum annorum nennt. Den Jahreszins eines so vermehrten Capitals nannte man centesima s. centesimae cum anatocismo anniversario oder auch schlechtweg centesima cum anatocismo (vgl. Cic. ad Att. VI, 1. 2. 3.); Savigny über den Zinswucher des M. Brutus l. l. S. 187 f. Schultz S. 394 ff. Orelli Inscr. II. Nr. 4405. Dem Anatocismus steht das perpetuum fenus entgegen, d. h. diejenige Zinsberechnung, bei welcher immer das nämliche Capital zu Grunde lag, und dies allein, ohne alle Vergrößerung, mochte der Schuldner auch in früheren Zinsen im Rückstande seyn. Cic. ad Att. V, 21. §. 13., wo ein Senatus-Consultum gegen Zins-Zins angeführt wird. Es liegt aber dem Anatocismus die Sitte zu Grund, daß alle Darlehen der Römer ursprünglich nur jährliche Gültigkeit hatten; durch das Zuschlagen der nicht bezahlten Zinsen am Anfang eines jeden folgenden Jahres ward also eine ganz neue Schuld entweder bei dem nämlichen Gläubiger, oder wenn man den alten Gläubiger nicht mehr haben konnte oder wollte, aber dennoch nicht aus eigenem Geldvorrathe zu bezahlen vermochte, bei einem andern gemacht. In diesem letzten Falle trat demnach ein Wechsel des Gläubigers ein, worauf sich Festus s. v. versura (p. 379. ed. Müll.) bezieht: versuram facere mutuam pecuniam sumere ex eo dictum est, quod initio qui mutuabantur ab aliis, non ut domum ferrent, sed ut aliis solverent, velut verterent creditorem. Daher bei Cic. Tusc. I, 42. die nachdrückliche Unterscheidung: sine mutuatione et sine versura dissolvere, und Att. XV, 20. versuram esse faciendam; daher auch die Ausdrücke versura solvere und versuram solvere, Cic. Att. V, 1. u. XVI, 2. Ueber versura handelt ausführlich Gronov. Antex. II. 162—171. Anders jedoch lautet die Erklärung von Schultz S. 359. 366. 395. Er nimmt nämlich als wahrscheinlich an, daß contractmäßige Anleihen auf Jahresfristen bis in das fünfte oder sechste Jahrhundert Roms nicht Sitte waren; daher die monatliche Berechnung des Zinses dieser Buchschulden oder dieser laufenden Schuld, daher die monatlich erfolgte Versura, Wechsel oder Umschlag, Ausdrücke, welche uns die Conti in den Handelsbüchern vergegenwärtigen und seitdem feststehender Sprachgebrauch blieben, wenn auch daneben schon längst Darlehensgeschäfte auf Jahresfristen eingeführt waren. So würde also Versura das Umschlagen oder Umwenden des Blattes der Rechnung seyn, in welcher auf zwei gegen-

überstehenden Seiten mit Debet und Credit die Schulden und das Guthaben unter einem persönlichen Namen (nomen) berechnet werden. Durch den Umschlag wurde das Capital und, wenn die Zinsen nicht bezahlt waren, auch der Zinsbetrag mit der Summe, welche das Credit saldirte oder mit dem Debet ausglich, von dem Credit des alten Nomen auf das Debet des neuen Nomen übertragen, mithin hierdurch ein neues Capital zum neuen Debet gebracht, oder das alte und das neue Nomen mit einander verbunden. Daher denn auch Versura oder Umschlag zwar im weiteren Sinne überhaupt die Bedeutung von Aufnahme und Darleihen eines Capitals (feneratio sive negotium quod versatur in fenore faciendo, cf. Tac. Ann. VI, 16.) erhalten hat, im engern Sinne aber das fortlaufende Schuldverhältniß bedeutete. Niemals aber bezeichnet versura das was der Begriff von usura involvirt, obgleich beide Wörter in den Handschriften sehr häufig verwechselt werden; vgl. Walther zu Tac. Ann. VI, 16. gegen Obbarius zu Horaz Epist. I, 1, 80. — In den ältesten Zeiten waren die Gelddarleiher gewiß nur patricische Patrone; Gläubiger aber waren deren Clienten; das Wort feneratores, synonym mit creditores, hatte also nicht immer schlechten Klang; Gronov. Observ. IV. 24. Antex. II. 22. u. 35. Zweck dieses Verhältnisses war vorherrschend der politische einer abhängigen Hörigkeit; Schulz S. 368. Ueber eigentlichen Wucher zu klagen als über schändliches Gewerbe roher Habgier, das besonders die vornehmen Römer direct selbst oder unter fremdem Namen indirect ausübten, begann man erst später bei Zunahme des Luxus und der daraus folgenden allgemeinen Sittenverderbniß. Nun war es aber nicht mehr die alleinige Plebs, die als Schuldner den Patriziern gegenüber stand, gleichsam die tiefe Armuth gegenüber dem übermäßigen Reichthum, es handelte sich jetzt von einem allgemeinen sittlichen Uebel. Die aus den reichsten Welttheilen nach Rom zusammenfließenden Schätze hatten zwar die Menge des Geldes, zugleich aber auch durch vervielfachtes Bedürfniß des Luxus und einer unbegrenzten Herrschaft den Begehr nach Geld weit über Bedürfniß des bürgerlichen und Handelsverkehrs vermehrt. Früher hatte das Geld nur als Mittel zum Betriebe erwerbreicher Thätigkeit gedient; jetzt wurde es Mittel, sein Vermögen ohne Arbeit schwelgerisch zu benutzen und zu genießen. So entstand in dieser Zeit das bisher unbekannte Gewerbe des Geldverleihens auf bestimmte Fristen gegen erhöhte Zinsen. Da die Großen, um das Volk zu gewinnen und Parteien zu bilden, ohne Maß Gelder aufnahmen, und dabei geheim thaten, damit ihr öffentlicher Credit nicht darunter litte, so konnten derlei eben der Heimlichkeit wegen des Schutzes der Gesetze ermangelnde Anleihen nicht zu dem gesetzlichen Zinsfuß beschafft werden: willkührliche Zinsen, je nach Höhe der Gefahr für den Gläubiger, wurden bedungen. Eben dieser Leichtsinn stürzte alsbald auch die auf große Erbschaften harrenden Familiensöhne in unmäßige Schulden; und so bildete sich nunmehr ein eigentlicher Wucher aus, den nebst dem eigentlichen Hochadel * vorzüglich die Ritterschaft betrieb, welche, in Societäten vereinigt, im Besitze der Staatspachtungen war. Ohne Zweifel mußten nun auch die armen Clienten, da Gewalt für Recht erging, sich meistens höhern Zinsen unterwerfen. Zuletzt entblödeten selbst die Prätoren sich nicht mehr, den gesteigerten Zinsen, in Rücksicht auf außerordentliche Umstände, ihren Schutz zu verleihen; und als im J. 665 der Prätor A. Sempronius Asellio das alte Zinsgesetz wieder in Ausübung bringen wollte, wurde er von der Faction der adeligen und nichtadeligen Geldverleiher auf dem Forum getödtet, App. bell. civ. I, 382. Aufspürung des ungesetzlichen Wuchers war Sache der

* Im J. 33 nach Chr. waren, wie aus Tac. Ann. VI, 16. klar hervorgeht, alle Mitglieder des Senats ohne Ausnahme feneratores.

curulischen Aedilen, die Prozesse selbst gehörten vor den Prätor und die Volksgerichte. Beispiele solcher Prozesse findet man bei Livius VII, 28. X, 23. XXXV, 7. u. 41. Plin. H. N. XXXIII, 6. Niebuhr R. G. III. 47. 66. Diese Geldverleiher nun sind die sogenannten übelberüchtigten Feneratores Romani (Bremi zu Suet. Tib. 48. Heusinger zu Cic. Off. I, 42 vgl. II, 25.); die man aber, ohne im Irrthum zu seyn, weder mit den Publicanis noch mit den Negotiatoribus völlig identisch setzen darf. Obgleich nämlich gar manche unter den Publicanis und Negotiatoribus wirklich feneratores waren, so befaßten sich doch auch wieder manche dieser Leute nicht mit der feneratio, oder, wenn sie sich auch damit befaßten, so war dies weder ihr einziges noch auch immer ihr Hauptgeschäft. Vgl. die Art. Publicani und Negotiatores. Das Nämliche gilt in Bezug auf die argentarii (s. d. Art.) und mensarii, obgleich sie allerdings auch feneratores waren. Jedenfalls haben die argentarii, mensarii und numularii den Stand der feneratores nicht gebildet, sondern nur durch Vermittlung unterstützt. Wie sehr übrigens die Beschäftigung und der Stand dieser Wucherer, selbst wenn sie sich an die Gesetze hielten, schon frühe bei den Römern verachtet ward, beweisen des alten Cato Worte, der nach Cicero de offic. II, 25. fenerari * durch hominem occidere und in seinem Werke de re rustica, gleich im Anfange, diese Erwerbungsart, der man ihn jedoch selbst beschuldigte, für minus honestum erklärt, indem er hinzusetzt: majores enim nostri hoc sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto pejorem civem existimarint feneratorem, quam furem, hinc licet existimari; vgl. Seneca de Benef. VII, 10. Daß dieses Urtheil nicht zu hart ist, zeigen die Fälle, wo sich die Wucherer bei Darleihen das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache des gesetzlich höchsten, geschweige denn üblichen Zinsfußes stipulirten (vgl. Horat. epist. I, 1, 80. occultum fenus), wie aus Cic. Verr. III, 71. ad Att. V, 21. VI, 1. u. 2. Horat. Serm. I, 2, 14. und Juvenal. IX, 7. zur Genüge hervorgeht. Ueber die von den Gesetzen bestimmte Strafe gegen den Wucher spricht Livius nirgends; sie scheint nach Cato a. a. O. und Asconius Pedianus zu Cic. Divin. in Caecil. c. 7. das Vierfache des gesetzwidrigen Zinsbetrags gewesen zu seyn; vgl. Funccius ad legg. 12. tabb. p. 166. und die übrigen Bearbeiter der Zwölftafelgesetze. Uebrigens suchten die feneratores nicht blos durch solch offene Verletzung des Gesetzes ihren Vortheil, sondern verlegten sich auch auf Illusionen desselben, z. B. daß sie sich unter den Namen eines den römischen Gesetzen nicht unterworfenen Fremden verbargen, daß sie sich die Obligation so stellen ließen, als habe der Gläubiger nicht Geld, sondern Waare, namentlich Getreide, empfangen und nebst gleichartigen Zinsen auch wieder in natura zurück zu zahlen, daß sie sich unter dem Namen einer für gewisse Fälle festgesetzten Strafe einen größeren Zins stipulirten, und daß sie gleich bei der Einhändigung des Capitals dem Gläubiger einen bedeutenden Abzug machten; vgl. Noodt II. 13. Strauch. opuscc. p. 467. Jedenfalls aber erlaubten sie sich in Rom selbst weniger, als in den Provinzen, weshalb sie oft, obgleich in Rom ansäßig, zugleich in den Provinzen ihr Geschäft trieben. Ernesti clav. Cic. v. negotiator. Ganz vornehme Römer, welche unter eigenem Namen Wucher zu treiben sich schämten, sehen wir also ihr Unwesen am liebsten in den entlegenen römischen Ländern unter fremder Firma üben. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art, den Zinswucher des M. Brutus erzählt Cicero in den mehrfach erwähnten Briefen ad Att. V, 21. VI, 1. 2. 3. Vgl. die oben citirte

* Ueber den Unterschied zwischen fenerare und fenerari cf. Funcc. legg. 12. tabb. 163.

Abhandlung von Savigny über den Zinswucher des M. Brutus. Daher nennt Valer. Maxim. IV, 8, 3. das Geld solcher Leute pecunia cruenta, und Horaz spottet an mehreren Orten (Serm. I, 2, 13 f. I, 6, 75. Epist. I, 19, 8. u. I, 5, 56. ad Pisonn. v. 325 ff.) dieser niedrigen, in Rom so allgemeinen Leidenschaft des frevelhaftesten Geldgewinnes. In Rom selbst saßen die öffentlichen handwerksmäßigen feneratores, d. h. die Banquiers, ad medium Janum (Horat. Epist. I, 1, 53 ff. und das. die Ausleg., besonders Schmid u. Obbarius, nebst Cic. de off. II, 25.) so wie am Puteal Libonis (Horaz Epist. I, 19, 8. u. das. Acro u. Torrent. Sat. II, 6, 35.), und hatten als Haupttag des Zinsempfangs den ersten Tag jeden Monats (Horaz Epod. II, 67 ff.), daher der bei Horaz (Serm. I, 3, 87.) vorkommende Ausdruck tristes Calendae und bei Ovid (Remed. Amor. 561.) celeres Calendae; daher ferner die Benennung Kalendarium für die Schuldbücher dieser Leute (Seneca de Benef. I, 2. VII, 10. u. Epist. 14. u. 87. vgl. mit Martial. Epigg. VIII, 44, 10 ff.), daher endlich von der Beschäftigung der feneratores die Redensarten Kalendarium exercere und in Kalendarium convertere pecuniam. Vgl. Ernesti Excurs. 12. zu Sueton. Tib. 35. u. Funccius ad legg. 12. tabb. p. 169. J. Strauch. opuscc. p. 422. Ein Codex accepti et expensi wurde übrigens zur Zeit der Republik von jedem römischen Bürger regelmäßig und mit besonderer Sorgfalt geführt (Cic. pro Rosc. Comoed. c. 2. 3. Ascon. ad Cic. in Verr. I, 25.); nur Söhne in väterlicher Gewalt führten ihn regelmäßig nicht, weil sie kein eigenes Vermögen hatten (Cic. pro Coel. c. 7.); bei allen andern wurde dieses als etwas besonderes und als eine wahre Ausnahme betrachtet (Cic. in Verr. I, 23.). In diesem Buch nun kamen lediglich Geldgeschäfte vor, diese aber auch alle, d. h. es war eine vollständige Rechnung über alle Geldeinnahmen und Geldausgaben, wirkliche sowohl als fingirte, so daß z. B. auch jeder erfüllte Kauf und Verkauf darin vorkommen mußte, wegen der geleisteten oder empfangenen Zahlung des Kaufpreises (Cic. pro Cluent. c. 14, 30. in Verr. I, 23. L. 47. §. 1. D. de pactis). Ließ man einen einzelnen Posten absichtlich weg, so hieß dieß pecunia extraordinaria (Cic. pro Rosc. Comoed. 1. in Verr. I, 39.), und dieses pflegte zu geschehen, wo es darauf ankam, Bestechungen oder andere Nichtswürdigkeiten zu verbergen. In diesen Büchern also kam jeder Posten dergestalt vor, daß er einer bestimmten andern Person zugeschrieben wurde, entweder als von ihr empfangen, wodurch man sich für diese Summe als ihr Schuldner bekannte (Acceptilatio), oder als an sie bezahlt (Expensilatio); dieses letzte ist unser Soll, das erste unser Haben. Zur Zeit des Verfassers des Commentars zu den Verrinen war diese ehemals allgemeine Sitte verschwunden (Ascon. ad Cic. in Verr. I, 23.). Savigny hat daher in der Abhandl. der Berlin. Akad. 1816—17. S. 289 ff.) mit Erfolg zu zeigen gesucht, daß dieses Hausbuch die Form des ächt-römischen Literalcontracts, der Literalcontract aber die Wirkung des Hausbuchs war, und daß insbesondere eine eigene, von dem Hausbuch verschiedene Urkunde als Form des Literalcontracts nicht vorgekommen seyn könne. Daß nämlich in den Zeiten bis auf Cicero in Bezug auf das Darlehen weder contractus pignoratitius noch hypotheca vorkommt, zeigt K. Sell de juris Romani nexo et mancipio S. 40 f. Diese Bücher wurden übrigens von den eigentlichen argentariis auch noch in den spätesten Zeiten des römischen Staates regelmäßig geführt (L. 9. pr. D. de pactis), während die bei allen übrigen Hausvätern früher strenge Sitte ihrer Haltung in den Zeiten des Verfassers der Erläuterungen zu Cicero's Verrinen bereits verschwunden war (Ascon. ad Cic. Verr. I, 23.). Dies folgte nothwendig aus dem Umstande, weil man später mit der ursprünglich blos mündlichen Stipulation eine förmliche Urkunde (cautio) verband, die so gewöhnlich wurde, daß man oft eine

Stipulation selbst schlechtweg cautio genannt findet. Uebrigens bleiben uns aus Mangel an urkundlichen Notizen noch immer viele Zweifel über die Form dieser codices. Denkbar wäre z. B. die Form, daß Beide, der Gläubiger und Schuldner, ihre Bücher zusammen getragen, und nun zu gleicher Zeit denselben Posten als acceptum und expensum eingeschrieben hätten. Hatte aber auch nur der Schuldner allein das acceptum eingetragen, so konnte vielleicht dieses gegen ihn geltend gemacht werden, da es nun an seinem Willen, auf diese Weise Schuldner zu seyn, nicht fehlte; und in der That kommt bei Cicero (Verr. I, 36.) ein Fall vor, worin das einseitige Eintragen des Schuldners als verbindlich betrachtet zu seyn scheint. Gewiß aber ist es, daß nicht der Creditor ohne Willen des Schuldners diesen durch ein expensum obligiren konnte (Cic. pro Rosc. Com. 1.). Folgendes ist das Wichtigste aus dem römischen Sprachgebrauche in Betreff dieser Codices (vgl. Bd. I. S. 716 f.). Acceptum, accepto, in acceptum ferre oder referre, und accepti latio (Cic. Rosc. Com. 2. Phil. II, 16. Verr. II, 1, 57. Ulpian. Dig. XXXIX, 6, 30.) von der Tilgung der Schuld; expensum und expenso ferre und expensi latio (Savigny l. l. S. 294. 5.) von der Zahlung an den Gläubiger oder auf dessen Rechnung, Cic. Verr. II, 1, 39. und dort Ascon. Ped. Hirt. b. Alex. 56. Liv. VI, 20. (baar auszahlen). Javolen. Dig. XXXIII, 10, 10. Außer codex accepti und acceptorum (Cic. Rosc. 2. u. 3.) kommen auch tabulae accepti et expensi (Cic. Verr. II, 1, 76. vgl. Orat. 47, 158. u. 2, 23. med. Rosc. 2. u. 3.), und die Ausdrücke tabulas conficere (Cic. Top. 3. Verr. II, 2, 27.) und ratio acceptorum et datorum (Cic. Amic. 16.) vor. Das Wort nomen bedeutet deshalb, mit Rücksicht auf solche Bücher, bald den Schuldner, bald die Schuld selbst, und überhaupt, im Gegensatze des baaren Geldes, Ausstände und Capitalien, namentlich einzelne Posten, mochten dieselbe baare Darlehen (nomina arcaria) oder aus irgend einer andern Art von Schuld entstanden seyn (nomina transcripticia), Savigny l. l. S. 303., vgl. Ascon. in Cic. contra Verr. II, 1, 10. u. Cic. Verr. II, 1, 39. Rosc. Com. 1. Quint. 11. Famm. V, 6. Seneca Benef. V, 22. u. VII, 29. Colum. I, 7. Hierauf gründen sich dann folgende Ausdrucksweisen: nomen solvere (Cic. Att. VI, 2.) und exsolvere, expedire (ibid. XVI, 6.), exigere (Verr. II, 1, 10.), expungere (Plaut. Cist I, 3, 40.) und transcribere in alium, Liv. XXXV, 7. Nomina facere, gleichbedeutend mit nom. scribere und ponere sagt man zwar gewöhnlich vom Gläubiger (Cic. Famm. VII, 23. de Off. III, 14. u. Seneca Benef. I, 1. Vit. beat. 24.), aber auch vom Schuldner kommt es vor, wie Cic. Verr. II, 1, 36. u. 39.; es ist dies also der alte Kunstausdruck für den wahren Literalcontract; vgl. Savigny l. l. S. 293. 4. Scribere pecuniam (Plaut. Asin. II, 4, 34. Horat. Sat. II, 3, 69.) wird von der Ausstellung eines Schuldscheins, besonders einer Zahlungsanweisung, und ebenso perscribere gesagt (Cic. Att. IX, 12. Flacc. 19.), obgleich dieser Ausdruck auch von der Führung des Schuldbuches oder wenigstens der sogenannten Kladde gebraucht wird (Cic. Rosc. Com. 1.); ebenso ist es mit dem Substantivum perscriptio, welches bald Buchführung (Cic. Orat. I, 58.) bald Assignation bedeutet (Cic. Att. XII, 51. Phil. V, 4.). Zum Sprachgebrauch des Schuldenwesens gehören endlich noch die Ausdrücke: esse in aere alieno, Cic. Verr. II, 4, 6., habere aes alienum, Cic. Famm. V, 6., suscipere aes al., Off. II, 16., contrahere, ad Qu. Fr. I, 8., conflare, Sall. Cat. 14. u. 25., dissolvere, Cic. Sull. 56., in aes al. incurrere, Cic. Cat. II, 9., ex aere alieno laborare, Cäs. B. Civ. III, 22., ex aere al. exire, Cic. Phil. II, 6. Mag man das Wort tabulae in der vorhin erwähnten Bedeutung des codex acceptorum et expensorum oder im Sinne von syngraphae (Schuldcontractscheine) nehmen, so kommt man bei dem Ausdrucke tabulae

novae gleich consequent auf den wahren Sinn, welcher der nämliche ist wie des griechischen χρεῶν ἀποκοπαί, χρεοκοπία und χρεῶν oder δανείων ἄφεσις (Dionys. Hal. Antiqq. V, p. 328. 331. VI, p. 370. Diod. Sic. XIX, 9.), d. h. Aufhebung der bestehenden Schuldverträge, und zwar entweder totale, da der Schuldner aller Verbindlichkeit gegen den Gläubiger für Capital und Zinsen frei erklärt wird, oder partielle, da der Gläubiger sich mit der Rückzahlung eines geringeren Capitals und der Bezahlung keiner oder wenigstens verringerter rückständiger Zinsen zufrieden geben muß. In jedem solchen Falle wurden, wenn nicht neue Schuldurkunden, doch wenigstens neue Bücher der Capitalisten (ubi aera perscribuntur usuraria, Plaut. Truc. I, 1, 53. cf. Cic. Top. c. 3.) nöthig und gefertigt. Solche tabulae novae (Cic. ad Att. V, 21.), bei Sall. Cat. 21, 2. neben der proscriptio locupletium genannt, und von Cicero Off. II, 23. extr. ungefähr im Sinne eines Staatsbankerotts verworfen, kamen in Griechenland wiederholt vor. Namentlich hat der athen. Gesetzgeber Solon bei der neuen Gestaltung des Staatslebens in seinem Vaterlande zu diesem letzten Mittel der Volkserhebung die Zuflucht genommen; es wird σεισάχθεια genannt, Plut. Sol. 13. 14. (vgl. diesen Artikel und Bd. II. S. 869.). Aehnliches versuchte in Sparta der König Agis (s. Bd. I. S. 253 f.), und Plutarch will sogar dem Gesetzgeber Lycurgus eine solche Maßregel zuschreiben. Der Nämliche berichtet auch (in Quaestionn. Graecc. 526 f. St.) von der παλιντοκία der Megarenser, einer Maßregel, die den novis tabulis sehr verwandt war, da ihr zufolge die Gläubiger den Schuldnern sogar die früher empfangenen Zinsen zurückzahlen mußten. Aelianus V. H. XIV, 24. erzählt Verwandtes von Korinth durch Theokles, und von Mitylene durch Praxis; Justinus XVI, 4. erwähnt Solches von Heraklea, Dion. Hal. VII, c. 8. p. 1328. von Cumä, Livius XXXII, 38. von Nabis, dem argivischen Tyrannen (197 v. Chr.). Der erste und einzige Fall, wo novae tabulae fast ganz im strengen Sinne des Wortes bei den Römern genehmigt wurden, war die Schuldbefreiung bei der secessio in montem sacrum, Dion. Hal. Antiqq. VI, p. 405. XII, 440. VII, 440., nachdem die früheren Vorschläge und Versuche, welche von M. Valerius (Liv. II, 30. Dionys. VI, 359.), Servilius (Dionys. VI, 359.) u. T. Largius (Liv. II, 29.) ausgingen, ohne Erfolg blieben. Im entschieden partiellen Sinne des Wortes (nicht wie Salmas. de usurr. c. 4., sondern Sigonius de antiq. jure pop. Rom. I, 6. p. 96. erklärt) können als tabulae novae die Maßregeln der lex Valeria (s. oben) und der lex Julia de aere alieno (s. oben) angeführt werden; die Verschwörung Catilina's beabsichtigte eine totale Schuldaufhebung (Sallust. Cat. 22.), und der Prätor Cölius Rufus (Cäs. B. Civ. III, 20.), welcher die lex Julia de aere alieno durch seine Handhabung zu tabulis novis im strengsten Sinne des Wortes machen wollte, begnügte sich nothgedrungen mit einer partiellen Zinsaufhebung. In die Kategorie der tabulae novae gehört endlich auch die von Tacitus Ann. VI, 16. u. 17. erwähnte Maßregel des Kaisers Tiberius. Die Schuldner beklagten sich nämlich auch damals ohne Unterlaß über den Druck und die Härte der Capitalisten (feneratores), zu denen sämmtliche Mitglieder des damaligen Senates gehörten. Der Prätor Gracchus sah sich deshalb im J. 33 nach Chr. genöthigt, die Sache vor eben diesen Senat zu bringen, und Tiberius gab nun, von eigentlicher Bestrafung der feneratores absehend, diesen Leuten eine Frist von anderthalb Jahren zur Aufhebung jenes ungesetzlichen Zustandes. Bald aber entstand Mangel an Geld, weil alle Schulden aufgekündigt und bei der großen Zahl der Bankerotte und Güterverkäufe das gemünzte Silber in der kaiserlichen oder in der Staatscasse zurückbehalten wurde. Zudem hatte der Senat geboten, jeder Reiche solle zwei Drittheile seines Capitalvermögens auf Ländereien in Italien anlegen. Aber die Gläubiger kündigten nun die Capitalien ganz auf, und die

Schuldner geriethen in so große Noth, daß man auch jetzt den Richterstuhl des Prätors bestürmte. Kauf und Verkauf, von denen man eine Besserung des Uebels erwartet hatte, bewirkten also das Gegentheil, weil die Capitalisten all ihr Geld zur Erwerbung von Ländereien zurücklegten. Die Menge des Verkäuflichen drückte den Preis herab, der Wohlstand Vieler versank, der Umsturz des Vermögens brachte zugleich Würde und Ruf in Gefahr. Endlich half Tiberius, indem er hundert Millionen Sestertien auf die Zahltische anwies, wo man ohne Zins gegen doppelte Hypothek auf drei Jahre entlehnen konnte. So wurde der Credit wieder hergestellt, und jetzt fanden sich auch wieder Privatleute als Darleiher. Der Ankauf von Ländereien laut Senatsschluß unterblieb. Des Volkstribunen P. Dolabella (706 d. St.) lex Cornelia de novis tabulis kam nicht zur Ausführung, Livius Epit. 113. Dio Cass. XLII, 32. Plut. Anton. c. 9. Ueberhaupt haben ächte und unächte Volksfreunde häufig, wie zu den leges agrariae, so zu denen de novis tabulis ihre Zuflucht genommen, welche deshalb Livius XXXII, 38. duas faces novantibus res ad plebem in optimates accendendam und Dionys. Hal. Antiqq. VII, p. 1328. *δύο τὰ κάκιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις πολιτευμάτων* nennt. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand Marc. Donatus dilucidd. p. 234 f. Scheffer „Agrippa liberator" sive de novis tabulis, in Gräv. thesaur. antiqq. romm. T. VIII. Gronov. Antex. II. 37—43. Bei Scheffer I. l. c. 6. finden sich die Ansichten der Alten über diese Sache zusammengestellt, und c. 7. die Mittel gegen das Uebel angegeben. — Die Literatur über diese ganze ebenso wichtige als verwickelte Materie ist in obiger Darstellung selbst gelegentlich angeführt. Außer den Genannten erwähne ich noch Rein, röm. Privatrecht S. 301—12.

[A. Baumstark.]

Feralia, ein Todtenfest der Römer, nach Festus und Varro (L. L. V, 3.) so genannt, quod tum epulas ad sepulcra amicorum ferebant. Es wurde den 21sten, nach Ovid den 17ten Febr. (Fast. II, 567 f.) gefeiert, und dauerte bisweilen mehrere Tage. Weil es ein Versöhnungsfest (placandis manibus, Ovid) war, so knüpfte sich die Charistia passend daran, s. d. Bd. II. S. 312. [P.]

Ferculum, s. Coena.

Ferentani, s. Frentani.

Ferentinum, 1) Stadt in Etrurien, Heimath des Kaisers Otho, Suet. Oth. 1. Plin. III, 5. (8.), bei Frontin. Colonia Ferentinensis, bei Vitruv. II, 7. municipium Ferentis. Ptol. (*Φερεντία*). — 2) Stadt der Herniker in Latium, j. Ferentino, wird im zweiten punischen Krieg verödet und von den Römern colonisirt (Liv. XXXV, 9., wenn dort Ferentinum und nicht Thurinum zu lesen ist). Vgl. Liv. I, 50 ff. II, 30. IV, 51. 60. IX, 43. X, 34. (?) XXXII, 2. Plin. III, 5. (9.) Str. 226. Noch sind Ueberreste ihrer Mauern vorhanden, die man für pelasgisch gehalten hat. Ueber den nahen Bach Ferentina, wo die Latiner ihre Berathungen hielten, s. Festus p. 208. Creuzer Antiqu. S. 311. Hartung II. S. 210. [P.]

Ferentum, s. Forentum.

Feresne, Ort in Gall. Belgica, auf der Westseite der Mosa, nach dem Maaße der Tab. Peut. das j. Stocken. [P.]

Feretrius, s. Jupiter.

Feretrum, s. Funus.

Feriae. Die Feste der Griechen (*ἑορταί*) und Römer sind unter ihren besondern Namen aufzusuchen. Hier ist in Beziehung auf die Römer nur zu bemerken, daß die religiösen Feiertage oder Festi dies, an welchen die Geschäfte ruhten (Cic. Leg. II, 12.), und Opfer dargebracht (Festus: feria a feriendis victimis appellata), auch Festmahle gehalten wurden, entweder

nur Einzelne und Familien angingen, wie Geburtstage, Feierlichkeiten bei Anlegung der toga virilis u. dgl., oder öffentliche, von der Staatsregierung angeordnete waren. Diese letzteren theilten sich 1) in feriae statae, ordentliche, jedes Jahr an bestimmten Monatstagen zu feiernde. Sie sind sämmtlich oben im Calendarium, Bd. II. S. 65 ff. verzeichnet. 2) in conceptivae, bewegliche Feste, die zwar jährlich, aber nicht an bestimmten Monatstagen, sondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder priesterlicher Anordnung gefeiert wurden, Varro l. l. V, 3. 4. Dahin gehörten die feriae latinae (s. Lat.), sementivae, paganalia, compitalia (s. Lares). 3) in imperativae, außerordentliche, vom Dictator oder von dem Senat bei besonderen Veranlassungen angeordnete (Macrob. Sat. I. 16.), z. B. Bittfeste, Dankfeste, Expiationen nach Erscheinung schlimmer Prodigien, vgl. Supplicatio, Novemdialia. Nichtreligiöse Ferien waren von den ordentlichen die Nundinae, von den außerordentlichen das Justitium, s. diese. — Schulferien waren besonders um die Zeit der Saturnalien, Martial. V, 85. Jam tristis nucibus puer relictis clamoso revocatur a magistro . . Saturnalia transiere tota. Daher Saturnalia extendere von eigenmächtigem Verlängern dieser Ferien, Plin. Epp. VIII, 7. Auch das Minervafest, die Quinquatrien, brachte Vacanztage, Horat. Epp. II, 2, 197. Vgl. Juvenal X, 115. und das. Rup. — Vgl. über die Ferien überhaupt Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. [P.]

Feriae denicales, s. Funus.

Ferinus sinus (*θηριώδης κόλπος*), Meerbusen an der Küste von India extra Gangem. Ptol. Marc. Heracl. Wahrscheinl. der Busen von Tunkin. [G.]

Feronia, eine altitalische, von den Sabinern nach Rom gewanderte Gottheit, in deren Wesen sehr verschiedenartige Eigenschaften vereinigt gedacht wurden. So wird sie von Creuzer (II. S. 966.) namentlich als Freiheits-Göttin aufgefaßt, weil in ihrem Tempel zu Terracina Sclaven nach abgeschorenem Haupthaar die Freiheit erhielten, Serv. Aen. VIII, 564., und nach Liv. XXII, 1. die Freigelassenen in Rom Geldbeiträge zu einem Geschenk für die Göttin zusammenbrachten. Dann erscheint sie wieder nach Hartung als Beschützerin des Verkehrs, indem in der Stadt Feronia am Fuße des Berges Soracte bei dem ihr gefeierten Feste ein großer Handelsverkehr stattfand, wenn man nicht annehmen will, was wohl natürlicher ist, daß das Fest der Göttin ursprünglich außer aller Beziehung zum Verkehr gestanden, und nur nach und nach, je mehr seine Bedeutung und damit der Zusammenfluß von Menschen zunahm, als Mittel des Verkehrs benutzt worden, und dadurch ein bedeutender Markt entstanden sei, wie es auch in der christlichen Zeit bei bedeutenden Heiligthümern und Wallfahrtsörtern geschah. Von jenem Heiligthum am Berge Soracte, das sehr reich war, reden Dionys. Hal. III, 32. Strabo V, 2. Liv. XXVI, 11. XXVII, 4. Silius Ital. XIII, 84. Weil aber bei diesem Feste ihr besonders Erstlinge der Früchte dargebracht wurden, weil Reinigungsopfer und Feuerproben stattfanden, und überhaupt Gebräuche, wie bei den Lupercalien, weil ferner zugleich mit Feronia Soranus verehrt wurde, so wird die Göttin von Andern (s. Jacobi Handwörterb. s. v.) besonders als Erdgöttin oder unterirdische Gottheit betrachtet, und mit der Proserpina identificirt. s. Hartung R. d. R. Bd. II. S. 191. Serv. zu Virg. Aen. XI, 785. Müller Die Etrusker I. 302. II. 65 ff. [H.]

Feroniae lucus, Tempelhayn der Feronia am Soracte bei Capena in Etrurien mit einem Volksfest und Markt, Str. 226. Liv. I, 30. XXVI, 11. Dionys. III, 32. Plin. III, 5. (8.) Serv. zu Virg. XI, 785. Allmälig wuchs ein ansehnlicher Ort an. O. Müller Etr. I, 302. II, 65. Ein anderer Hayn der Feronia war 3000 Schritte von Anxur, Horat. Sat. I, 5, 24.

Virg. VII, 800. VIII, 564. s. Drakenborch zu Sil. XIII, 84. — Ein Φηρωρία setzt Ptol. auf Sardinien in unbest. Lage an. [P.]

Ferraria, 1) das heutige Ferrara, erscheint erst bei Paul. Diac. G. L. VI, 61. — 2) das Dianenvorgebirge in Hispanien zwischen Neucarthago und dem Sucro (*Διάνιον*, Str. 159. Vgl. Cic. in Verr. Act. II, 1, 34. V, 56.), von Mela II, 6. 7. wegen seiner Eisengruben so genannt, bei Ptol. Tenebrium, vgl. Steph. Byz. — 3) auf Sardinien an der Ostküste, It. Ant. [P.]

Ferratus mons, Berg in Mauritania Cäsariensis unweit Tubusuptus. Amm. Marcell. XXIX, 5. [G.]

Fescennini sc. versus, eine eigenthümliche Art der alten italisch-römischen Volkspoesie, welche, wie man bisher allgemein angenommen, von der etrurischen Stadt Fescennia, wo sie entweder aufgekommen oder doch besonders geblüht und von da aus weiter sich verbreitet hat, ihren Namen erhalten hat (vgl. K. O. Müller Etrusker II. p. 284.), wenn man nicht lieber an andere, obwohl allerdings ferner liegendere Ableitungen (z. B. a fascino; s. Jahns Jahrbb. d. Philol. VI, 3. p. 329.) denken will. Wir kennen diese alte volksthümliche Poesie nur noch durch die kurze Schilderung, welche Horatius (Ep. II, 1, 139 ff. mit den Auslegern) uns davon hinterlassen hat, und ersehen daraus, daß es zunächst Gesänge festlicher Art und bei *festlichen* Gelegenheiten in wechselnden Abschnitten und Formen waren, daß sie einen heitern und fröhlichen Charakter an sich trugen, aber nicht ohne Aeußerungen eines derben Witzes waren, der, mit Hohn und Spott verbunden, selbst beleidigend geworden zu seyn scheint, und die licentia Fescennina fast sprüchwörtlich oder doch zu einem Ausdruck allgemeineren Sinnes der Art gemacht hat (vgl. Martian. Capella De nuptt. philolog. IX, §. 904. und das. Kopp's Note). Eben diese ungebundene, ausartende Freiheit solcher Wechsel- und Spottlieder scheint ihr Bestehen und ihre weitere Ausbildung gehemmt zu haben: indem gegen solche Aeußerungen die Zwölftafelgesetze einschritten (vgl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 4, 2. u. Dirksen Kritik d. Zwölftafeln 2c. p. 508 ff.). Das Metrum, in welchem solche, aus dem innersten Leben des italischen Volks hervorgegangene und diesen Volkscharakter auch gewiß bewährende Lieder hervorgegangen waren, war schwerlich ein anderes, als das sogenannte saturnische. Vgl. außer den Auslegern der Hauptstelle des Horatius im Allgemeinen über diese Classe von Liedern: Zell, Ferienschriften II. p. 121 ff. [B.]

Fescennium, Stadt im südlichen Etrurien, wahrscheinlich das j. Città Castellana (Müll. Etr. I. S. 111.), nach Dionys. I, 21. eine alte Niederlassung der Siculer, Plin. III, 5. (8. Fescennia), Serv. zu Virg. VII, 695. Müll. II. S. 284. [P.]

Festüca, s. Mancipatio.

Festus, dies festi, s. Feriae.

Festus. Zu den Zeiten des Kaisers Augustus lebte, wie Sueton de illustr. gramm. 17. coll. 18. erzählt, in Rom ein gelehrter Philologe Namens M. Verrius Flaccus, der sich so sehr als Lehrer der höheren Studien, insbesondere der Beredtsamkeit auszeichnete, daß ihn Augustus (wahrscheinlich um das Jahr 744 d. St. oder 10 v. Chr.) mit der Unterrichtung seiner beiden Enkel Gaius und Lucius, Söhne des Agrippa, beauftragte und mit seiner ganzen Schule, in die derselbe jedoch Niemand weiter aufnehmen durfte, in das Palatium versetzte. Verrius stand durch die Reinheit und ächte Latinität seines Ausdrucks und der ganzen Darstellung damals eben so hoch, als Annius Cimber (s. Bd. II. S. 492.) seiner Barbarei wegen von den Einsichtigen verschmäht wurde, Sueton. Octav. c. 86. Nach seinem Tode, der unter Tiberius erfolgte, lebte dieser Gelehrte im

Andenken der Nachwelt besonders in Präneste fort, wo seine Bildsäule auf dem Forum stand, als Anerkennung für das besondere Verdienst, das er sich durch die fasti Praenestini erworben hatte. Diese von ihm antiquarisch-gelehrt in die beste Ordnung gebrachten fasti waren aber in einem auf dem nämlichen Forum bei jener Bildsäule befindlichen Hemicyclion in Marmor eingegraben und wurden im J. 1770 fragmentarisch wieder gefunden, so daß wir davon die Monate Januarius, Martius, Aprilis und December mit genauer Angabe der dies fasti, nefasti, intercisi, so wie aller allgemeinen und speciell der Domus Augusta geheiligten Feste noch heute besitzen. M. s. Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae, ex Marmorr. tabb. fragg. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae. Accedunt Verrii Flacci opp. fragg. omnia quae extant ac fasti Romm. singg. mensium ex hactenus repertis calendariis marmoreis inter se collatis expressi, cura et studio P. F. Foggini. Romae 1779. fol. und bei Wolfs Ausgabe des Suetonius T. IV. so wie bei Orelli Inscriptt. c. XXII. Tom. II. p. 379. Die übrigen Werke * dieses ausgezeichneten Sprach- und Alterthum-Gelehrten waren, so weit unsere spärlichen Notizen reichen, außer poetischen Versuchen und Briefen, folgende: 1) libri rerum memoria dignarum, von Plinius in der historia naturalis häufig benutzt, und von Gellius N. Att. IV, 5. als Quelle einer Mittheilung über etruskische haruspices angeführt, wornach man vielleicht vermuthen dürfte, daß Verrius in diesem Werke besonders die den Römern so wichtigen und nahe stehenden Alterthümer der Etrusker behandelt habe, und daß dieses Buch zu verstehen sei, wenn die von A. Mai herausgegebenen antiken Erklärungen zu Virgilius, z. B. ad Aen. X, 183. u. 198. den „Flaccus (d. i. Verrius Flaccus) primo Etruscarum" citiren. 2) Nach K. O. Müllers Vermuthung ein ausführliches Werk, de rebus sacris, in welchem eine Abtheilung den Titel Saturnus geführt zu haben scheint (Macrob. Satt. I, 4. u. 8.), obgleich der Mangel an bestimmten Nachrichten und die geringe Zahl einschlägiger Fragmente keine Sicherheit der Annahme gewähren, und das Verhältniß solcher Schriften zu seinem größten Werke im Unklaren lassen. 3) Eine Schrift de Orthographia (Sueton. illustrr. gramm. 18.), gegen welches Scribonius Aphrodisius auftrat. 4) Eine Schrift oder mehrere einzelne Abhandlungen über genera nominum, synonyma, etyma, obgleich auch die hierher bezüglichen Citate der Alten auf sein größtes Werk gehen können. 5) De obscuris Catonis (Gell. N. Att. XVII, 6, 2. u. 3.), ebenfalls in sprachlicher Beziehung, da die alterthümliche Sprache des Cato Censorius für die Augusteische Zeit in mancher Beziehung unverständlich geworden war. 6) De verborum significatione, seine größte Leistung, ein großes Sammelwerk von mehr als vierundzwanzig Büchern, im Allgemeinen in alphabetischer Ordnung abgefaßt, und sowohl sprachlich als sachlich der Erläuterung des italischen, besonders römischen Alterthums gewidmet, und den Arbeiten seines ältern Zeitgenossen Varro wahrscheinlich überlegen. Aus diesem Werke des Verrius (über den K. O. Müller Praefat. ad Fest. p. 12—29. erschöpfend handelt) machte Sextus Pompejus Festus, ungewiß zu welcher Zeit,** einen doppelten Auszug, den einen von zwanzig von

---

* Die Fragmente des Verrius finden sich in einer erträglichen Sammlung bei Dacier in seiner Ausgabe des Festus, und ebenso bei Lindemanns Edition p. 293–299. Vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. und Funccius de virili lat. ling. aetate I. 5. und 25.

** Festus citirt den Martialis und Canius, vor deren Zeitalter er selbst also nicht gelebt haben kann. Ob er aber erst unter den christlichen Kaisern lebte, ist ungewiß, da die unter dem Worte supparus sich findende Erwähnung des Kreuzes und Beschreibung des labarum auch in den Zeiten der heidnischen Kaiser vorkommen konnte und vorkam; vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. Wichtiger ist der Umstand,

der alphabetischen Ordnung unabhängigen Büchern (deren zwölf erste verloren sind) unter dem Titel de verborum significatione, den andern unter der Ueberschrift: Priscorum verborum cum exemplis. * Der letztere ist ganz untergegangen und man kennt ihn nur aus einer Anführung in dem ersteren, welche Scaliger aus dem Artikel porriciam herausgefunden hat. Von dem ersteren aber machte Paulus Pontifex (zweite Hälfte des achten Jahrh.) einen Karl dem Großen gewidmeten Auszug nach einem Plane, den er selbst in der kurzen Widmung ausgesprochen, aber, glücklicher oder unglücklicher Weise, nicht ganz nach seiner Absicht ausgeführt hat. Glücklicher Weise: denn er sagt, daß er des Festus abstrusen Styl oft der größeren Deutlichkeit wegen mit dem seinigen vertauscht habe, was ihm aber beim besten Willen kaum möglich war, weil er sein Original nur in sehr geringem Maaße verstand. Unglücklicher Weise aber, weil er in seiner Unwissenheit Vieles vermengt und unkenntlich gemacht hat, worüber K. O. Müller ad Fest. Praef. p. 32. not. 1. zu vergleichen ist. In dieser Epitome zweiter Potenz ist nämlich alles von einiger Bedeutung gestrichen und nur ein gewöhnliches Lexicon der lateinischen Sprache mit Weglassung alles Wichtigen gegeben, so daß Niemand aus diesem Skelett den Festus, noch weniger aber den Verrius erkennen möchte. Wie man nun ehedem ob des Festus den Verrius Flaccus vergessen hatte, so vergaß man nun im Mittelalter den Festus, während sein Epitomator Paullus viel gebraucht und abgeschrieben wurde. Zum großen Glück für die römische Alterthumskunde und für das Studium der lateinischen Etymologie ist aber Festus gleichwohl wenigstens nicht ganz verloren gegangen. Ein nicht unbedeutender Theil desselben, von der Mitte des Buchstabens M bis gegen das Ende von V (etwa die Hälfte des ganzen Festus) gelangte nämlich in den Besitz des Italieners Pomponius Lätus (Ende des 15ten Jahrhunderts), jedoch in einem deplorabeln Zustande. Von diesem erhielt die Handschrift, mit Ausnahme einiger Blätter, die Jener zurückbehielt (die sogenannten Schedae, die früh verloren gingen und nur noch in Abschriften vorkommen), Manilius Rallus, der sie dem Politianus zeigte. Antonius Augustinus erhielt und benutzte sie (die man das Fragmentum nennt) aus der Bibliothek des Cardinals Farnese, mit der sie dann im J. 1736 von Parma nach Neapel wanderte, wo sie noch jetzt als Codex Festi Farnesianus aufbewahrt wird. Nachdem man den Paulus allein zum erstenmal 1471 zu Mailand herausgegeben, so machte im J. 1510 ein gewisser Conagus den ersten Versuch, auch den Festus selbst aus dem Codex Farnesianus herauszugeben, doch so, daß er ihn, statt besonders abdrucken zu lassen, in den Paulus hinein verarbeitete, bis im J. 1559, nachdem auch Aldus im J. 1513 in seinem Cornu Copiae des Perottus Gebrauch von Festus gemacht hatte, Antonius Augustinus den Festus und Paulus so edirte, daß er, abgesehen von seinen Erklärungen und Verbesserungen, den Festus ganz trennte und diplomatisch genau mittheilte, namentlich aber auch die von Pomponius Lätus zurückbehaltenen Blätter hinzu-

---

daß Festus von keinem Schriftsteller der Zeiten citirt wird, in denen noch heidnische Kaiser herrschten.

* Es ist nämlich wahrscheinlich, daß Festus außer des Verrius Flaccus Werk de significatione verborum noch andere Schriften desselben Verfassers, namentlich die Obscura Catonis benutzt habe, und zwar in der Weise, daß er zuerst den Buchstaben aus jenem excerpirte und dann aus den übrigen Sammlungen noch Allerhand nachtrug. Festus hatte ferner nicht selten seinem Originale widersprochen und Zusätze geliefert. Was über die älteste Sprache Lehrreiches von Verrius gesammelt war, wurde größtentheils für eine andere Arbeit zurückgelegt, daher hier übergangen, das Uebrige aber in neunzehn Büchern zusammengetragen.

fügte. In seine Fußstapfen trat Scaliger (1565), der in seiner Ausgabe sich besonders das Verdienst der kritischen Wiederherstellung so vieler lückenhafter Stellen in Festus erwarb. Noch genauer als Augustinus verfuhr Ursinus, der im J. 1582 einen Abdruck des Festus besorgte, welcher mit der Handschrift Seite für Seite und Zeile für Zeile aufs Genaueste übereinstimmte, und zwar so, daß zuerst das Fragmentum gegeben wird, und dann die Schedae folgen. Seitdem ist für Festus im Ganzen nichts Bedeutendes geschehen, auch durch Dacier nicht (1681), dessen Verdienste von K. O. Müller mit Recht gering angeschlagen werden. Lindemann, welcher den Festus und Paulus im zweiten Theil der Grammatici Latini herausgegeben, hat sich mehr um die Textesverbesserung des Paulus bemüht, als um den Festus selbst, den er zwar nach Ursinus, aber nicht in jener für die richtige Benutzung so wichtigen, der Handschrift genau entsprechenden Form hat abdrucken lassen. Der neueste Herausgeber (1839) ist K. O. Müller, dessen Edition, auf Ursinus zurückgehend, die 41 Blätter des Cod. Farnesianus nach einer ganz neuen Collation Seite für Seite und Zeile für Zeile selbst mit den Druckfehlern der Handschrift mittheilt, ebenso die Blätter des P. Lätus, und zwar nicht, wie bei Ursinus, hinter dem Fragmentum, sondern mit genau distinguirender Ueberschrift in das Fragmentum eingereiht, indem sie zum Theil die Lücke des Cod. Farn. ausfüllen, zum Theil die Handschrift am Anfang und Ende vervollständigen. Müllers Ausgabe hat endlich auch den Vorzug, daß jeder Seite des Festus gegenüber die entsprechende Stelle aus der Epitome des Paulus (nach Lindemanns Collationen und Leistungen) steht. Müller bringt also den Gebrauch des Festus sowohl dem Philologen als Juristen erst zur rechten Möglichkeit und zum genauen Bewußtseyn, was um so wichtiger ist, als bis auf die neueste Zeit hierin selbst von den bedeutendsten Gelehrten große Fehler begangen wurden. Unsere kurze Darstellung der Sachlage wird also um so mehr an ihrem Platze seyn, als die Bedeutung des Festus für diese beiden Arten von Gelehrten unläugbar ist. Kein Schriftsteller liefert uns nämlich so viel Stoff zur Erforschung der lateinischen Sprache und ihrer Geschichte; denn Varro, der uns vielleicht mehr zu geben im Stande gewesen wäre, ist in seinem Werke de lingua latina zu sehr auf eine Etymologie bedacht, durch die wir am wenigsten gefördert werden können, während Festus, beziehungsweise Verrius Flaccus, sich begnügt, einzelne veraltete Wörter und Ausdrücke mit einer kurzen Erklärung anzuführen, die uns oft mit einem Male den reichsten Aufschluß gewähren. Wie wichtig aber dieses Werk auch für die historische und reale Erkenntniß des italischen Alterthums ist, ergibt sich schon aus dem ausgedehnten Gebrauche, den Niebuhr im Gebiete der Alterthumskunde von ihm gemacht hat. Literatur: Fabricius bibl. Lat. III. p. 320 ff. Funccius de inert. ac decrep. L. L. senect. IV. §. 6. Saxe Onomast. I. p. 463. Die Vorreden von Dacier und Augustinus, besonders aber von K. O. Müller, nebst dessen Recensenten Peter in der Jenaer neuen allgem. Litt.Zeitung 1842. Nr. 53 ff. Vergl in der Hallischen allgem. Litt.Ztg. Nr. 103 ff. und Spengel in den Münchner gelehrten Anzeigen XI. Bd. S. 705 ff. vgl. mit der Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1834. Nr. 87 ff. [A. Baumstark.]

Festus (C. Calpurnius F.), wird auf einer in Pozzuoli gefundenen Inschrift als Maler (pictor) bezeichnet; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Fetiales oder **Feciales** (beide Formen kommen in den Codd. vor, auf Inschriften fast nur fetiales; diese letztere wird seit Ald. Manut. meistens vorgezogen, s. Marini gli Atti de' frat. Arvali p. 708. 714. 754. Hagenbuch ad Orell. Inscr. n. 2275. p. 392 ff., griech. φετιάλιοι, φετιάλιοι, φητιαλεῖς, auch εἰρηνοδίκαι, εἰρηνοφύλακες, σπονδοφόροι, εἰρηνοποιοί) waren ein ur-

altes italisches völkerrechtliches Institut, deren Name von fides, foedus, von fando, feriendo und faciendo abgeleitet wird. Die erste und wahrscheinlichste Ableitung hat die Autorität des Varro de l. l. V, 86. für sich, s. aber auch Serv. ad Virg. Aen. I, 66. VI, 242. XII, 113. Plut. Num. 12. Non. Marc. XII, 43. und Fest. v. fetial. p. 91. Müll. Voss. etymolog. h. v. u. de vit. serm. I, 13. Sie hießen auch pontifices fetiales, Orell. n. 2275., oft legati (Liv. I, 32.) und oratores, Varro V, 86., der Sprecher nennt sich bei Liv. l. l. nuntius publicus. Der Präsident des Collegiums, welches nach der gewöhnlichen Ansicht aus zwanzig Gliedern bestanden haben soll, Varro bei Non. XII, 43. (Niebuhr Röm. G. I, p. 336. hält diese zwanzig für zehn Ramn. und zehn Tit. — übrigens ist auf die Angabe Varro's kein Werth zu legen, indem an der Stelle nicht die ganze geschlossene Anzahl gemeint zu seyn braucht, sondern die zwanzig können auch nur ein Theil des Coll. seyn, welche allemal über Friedensbruch, Beleidigung der Legaten rc. zu entscheiden haben) h. pater patratus ad iusiurandum patrandum i. e. sancien dum foedus (princeps fet., magister u. caput fet.), Liv. I, 24. Varro l. l. V, 86. Plut. qu. Rom. 62. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. X, 14. Ueber den verbenarius s. unt. Die Fetialen wurden aus den vornehmsten Geschlechtern genommen (daß sie keine Senatoren wären, will Zamosc. de Senatu I, 15. beweisen, dagegen Ritter §. 7.), ergänzten sich vermuthlich durch Cooptation, wenn nicht lex Domitia eine Aenderung machte, s. d. Art., und behielten ihre Würde lebenslänglich. Dion. II, 72. So bildeten sie ein stehendes geistliches Collegium, Liv. XXXVI, 3. (mit Unrecht bezweifelt von Jensius c. 4.), welches in alter Zeit von besonderer Wichtigkeit und Heiligkeit gewesen seyn muß (sie waren auch schon im Allgemeinen als Staatsgesandte unverletzlich). In Italien waren wohl bei allen Völkern Fetialen, auch bei den Sabinern und Samniten, obgleich es Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 21 ff. in Abrede stellte. S. dagegen die Recens. in der Allg. Lit.Zeit. 1841. Nr. 88. und die Beweisstellen Liv. VIII, 39. IX, 1. App. de reb. Samn. III, 1. 5. — Liv. VIII, 23. I, 30. Dion. II, 51 f. sind keineswegs dagegen. Nach Rom kam das Institut sehr früh, entweder von den Aequern entlehnt, Liv. I, 32. Serv. ad Virg. Aen. VII, 6. X, 14. Aur. Vict. 5., oder von den Ardeaten, Dion. I, 21. II, 72., und es wird von Einigen der König Numa Pompil., Dion. II, 72. Plut. Num. 12. Camill. 18., von Andern Ancus Marcius als Gründer der röm. Fetialen angegeben, Liv. I, 32. (obgleich er röm. Fet. schon vorher bei Tull. Host. erwähnt I, 24.) Aurel. Vict. l. l. Serv. l. l. Wahrscheinlich ist, daß das ius fetial. von Latium nach Rom gebracht wurde, denn auch latini fet. kommen vor, Liv. I, 24. 32. II, 30., und das ganze Institut war pelasgisch. Die Thätigkeit der Fetialen zerfällt in folgende Branchen: 1) Verhandlungen und Erklärungen vor dem Krieg, 2) Friedensschluß nach Beendigung des Kriegs, 3) Sorge für die Erhaltung des geschlossenen Vertrags u. a. 1) Indem es ihre Hauptaufgabe war, darüber zu wachen, daß die Römer keinen *ungerechten* Krieg führten, hatten sie vor Alters die innere Rechtmäßigkeit des zu führenden Kriegs zu untersuchen; später aber erstreckte sich ihre Wirksamkeit nur auf die äußeren Formalitäten und Ceremonien bei dem Anfang eines Kriegs, und die freigebigen Lobsprüche, welche die alten Classiker den Fetialen spenden, als ob sie wahre Richter der Gerechtigkeit eines Kriegs gewesen wären (Cic. de leg. II, 9. bella disceptanto), passen nur für die alte Zeit, so lange die Römer in Führung der Kriege gewissenhaft waren, Flor. I, 9. Später kam es ihnen nicht mehr darauf an, ob der Krieg ein gerechter im wahren Sinn des Worts sei, sobald ihre politischen Zwecke denselben empfahlen, und seit dieser Zeit h. bellum iustum et pium nichts weiter als ein Krieg, welcher mit Beobachtung aller alten Formalitäten

erklärt ist (s. v. a. legitimum, Lactant. VI, 9.), s. Cic. de off. I, 11. de rep. II, 17. ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque non esset, id iniustum esse atque impium indicaretur. Osenbrüggen p. 23. Auf diese Ceremonien haben die Fet. zu sehen, nicht auf die innere Gerechtigkeit des Kriegs, und wenn Senat oder Volk einen Krieg zu führen Lust hatten, so wurden die Fet. nicht nach der Rechtmäßigkeit desselben, sondern nach den dabei zu beobachtenden Formalitäten gefragt. Daß aber die Fet. nicht als eine Commission zur Entscheidung über Krieg und Frieden zu denken seien, hat zuerst Stuß überzeugend nachgewiesen, obgleich er sie etwas zu hart für nichts, als ein Blendwerk der röm. Staatskunst gelten läßt. Im Ganzen ist Osenbrüggen p. 23 f. derselben Meinung. Wie aber die religiösen Institute dem Staatszweck untergeordnet waren, zeigt am besten Cic. de div. II, 33. Nach diesen Bemerkungen sind die Aeußerungen der Alten zu würdigen, Dion. II. 72. Plut. Num. 12. Camill. 18. Varro V, 86. u. bei Non. I. I. Cic. de off. III, 29. de leg. II. 9. Isidor. XVIII, 1. Als Belegstellen dafür, daß sie später nur über Aeußerlichkeiten entscheiden, sind anzuführen Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Glaubten die Römer, irgend einen Krieg führen zu müssen, so sandte der Senat vorher Fet. an den Feind ab, um zu versuchen, ob derselbe das etwa verübte Unrecht wieder gut machen und den verursachten Schaden ersetzen wolle (z. B. Liv. V, 35.). Namentlich dann wurden solche Versuche gemacht, wenn Rom mit dem beleidigenden Staat in einem Bundesverhältniß stand (s. foedus) und wo ex foedere Schadenersatz gefordert werden konnte, Liv. I, 23. VIII, 39. Dion. II, 72. und die unten aus Dion. citirten Stellen. Einige Fetialen (gewöhnlich vier, s. Varro b. Non., nach Umständen mehr oder weniger, z. B. drei b. Liv. III, 25. XXXI, 18. XLII, 25., sogar zwei, Liv. XXI, 6. 10.) reisten nach empfangenem Auftrag an die Grenze des feindlich gesinnten Staats, um den Güteversuch zu machen. Der Wortführer h. pater patratus, ein Anderer h. verbenarius, s. g. von den heiligen Kräutern, welche er entweder trug oder mit denen er den pat. patrat. geweiht hatte, Liv. I, 24. Diese Kräuter, genannt sagmina (s. Fest. h. v. p. 321. l. 8. §. 1. D. de div. rer. [I, 8.] und Budäus ad h. l.) und verbenae, Serv. ad Virg. Aen. XII, 120. waren auf heiligem Boden gepflücktes Gras und heilige Kräuter, wie Lorber, Myrte, Rosmarin, und machten die Gesandtschaft unverletzlich (als κηρύκια). Plin. H. N. XXII, 2. Liv. XXX, 43. Donat. ad Ter. Andr. IV, 3, 11. Conradi II, §. 12—18. Uebrigens trugen sie wollene (nicht leinene) Gewänder, Serv. l. l., wahrscheinlich auch Kränze und eine wollene Binde um das Haupt, Liv. I, 32. An der Grenze des feindlichen Landes angelangt trug der Sprecher die Forderung seines Staats (nämlich Genugthuung für die erlittene Unbill und Auslieferung der Frevler) mit lauten Schwüren und Anrufen der Götter vor, darauf wiederholte er dieses dem Ersten, der ihm aus diesem Lande begegnete, dann abermals in das Thor der Hauptstadt tretend und zum letzten Mal vor der Landes Obrigkeit. Dieser Akt der Genugthuungsforderung h. clarigatio, Serv ad Virg. Aen. IX, 52. Plin. H. N. XXII, 22. clarigatum i. e. res raptas clare (s. v. a. clara voce) repetitum, Arnob. adv. gent. II, p. 91. Lugd. Conrad. IV, 5—9. Wenn die Forderung nicht alsbald erfüllt wurde, so gab der Fet. eine Frist von 30, höchstens 33 Tagen (iusti dies, und die Zeit h. condictio, analog dem Civilrecht), Dion. II, 72. VIII, 35. 37. Liv. I, 22. 32., und wenn dieser Termin verstrichen war, so rief er verhüllten Hauptes (Dion. XV, 13.) die Götter als Zeugen des erlittenen Unrechts an und kehrte nach Rom zurück, wo die Fet. im Senat erklärten, daß die Römer ein iustum bellum führen würden, indem die Satisfaction verweigert sei. War nun Senat und Volk über die Erklärung des Kriegs einverstanden, so erhielt ein Fet. den Auftrag, den Krieg

feierlich zu verkündigen. Mit einer hasta ferrata oder sanguinea praeusta trat er an die Grenze, sagte feierlich nach Mittheilung seines Auftrags bellum indico facioque und warf die Lanze auf das feindliche Gebiet. So erzählt ausführlich Liv. I, 32., das letzte auch Gell. XVI, 4., kürzer im Ganzen Dion. II, 72. Plut. Num. 12. S. im Allgem. Cic. de rep. II, 17. Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Amm. Marc. XIX, 2. Grimm deutsche Rechtsalterth. p. 163 ff. Die Analogie und Verschiedenheit der Fetiales und Recuperatores, deren Identität von J. A. Gollmann de Rom. iud. recup. Berol. 1835. fälschlich angenommen worden war, s. bei Recuperator. Vgl. Osenbrüggen p. 28. und Sell p. 139 ff. Die von den Fet. gebrauchten altherkömmlichen und im ius Fetiale vorgeschriebenen Formeln waren trotz dem, daß sie Livius carmina nennt, keine Verse. S. Osenbrüggen p. 30 ff. gegen Niebuhr I, p. 288. und gegen Petersen de orig. hist. Rom. Hamburg 1825. p. 9. Andeutungen und Beispiele der Fetialensendung ad res repetendas (s. v. a. Genugthuung zu fordern) und der folgenden solennen Kriegserklärung sind nicht selten, s. Liv. IV, 30. 58. VII, 6. 9. 16. 32. VIII, 22. 39. IX, 45. X, 12. Legati werden sie genannt Liv. I, 22. III, 25. (VI, 10.) XLII, 25. Dion. III, 3. 37. 39. 57. V, 45. 50. VI, 34 ff. VIII, 91. IX, 60. X, 22 f. XV, 8 ff. (wo Gesandter und Fetial ganz synonym gebraucht ist). — Als aber die Römer in fernem Ausland Krieg führten, so war es unmöglich, die alte Art der Kriegserklärung noch ferner anzuwenden. Man bewahrte nun die Symbole, umging aber die damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Es war nämlich ein Stück Land bei dem Tempel der Bellona am Circus Flamin. von einem Soldaten des Pyrrhus angekauft und feierlich zu einem ager hostilis gestempelt worden. An dessen Grenze wurde eine columna (bellica gen.) geweiht, von welcher aus der Speer — ebenso wie früher an der feindlichen Grenze, auf das feindliche Feld geschleudert und die alte Kriegserklärung dazu ausgesprochen wurde. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. Paul. Diac. v. Bellona p. 33. ed. Müll. Ovid Fast. VI, 201 ff. Sogar unter den Kaisern, als die Fet. zu Schatten herabgesunken waren, wurde diese leere Solennität zuweilen (oder auch regelmäßig?) beobachtet. Dio Cass. L, 4. LXXI, 33. Amm. Marc. XIX, 2. — 2) Ebenso nöthig war die Gegenwart der Fet. bei der Eingehung von Bündnissen (foedus, nicht bei sponsio, s. beide Art.). Es mußten bei dieser Handlung mindestens zwei Fet. von beiden contrahirenden Staaten zugegen seyn (nämlich der pater patratus und der verbenarius), Liv. IX, 5. Daß der pat. patrat. die Hauptrolle spielte, ergibt sich auch aus der Inschrift bei Orelli Nr. 2275. aus der Zeit des Kaisers Claudius, welcher vermöge seiner Vorliebe für die alten Gebräuche das leere Schauspiel eines Bundesschlusses durch Fet. wiederholte, s. Hagenbuch zu d. Inschr. p. 395 ff. Suet. Claud. 25. Der pater patr., besonders geweiht durch die heiligen Kräuter und mit den heiligen Kieselsteinen versehen, schwur im Namen seines Volks, den Vertrag treu halten zu wollen, wobei namentlich Jupiter als Zeuge angerufen wurde. Er verschwur sich, daß sein Volk, wenn es treubrüchig würde, ebenso sterben solle wie das Opferschwein (si prior defexit publico consilio, dolo malo; tu illo die Jupiter populum Rom. sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam), welches er bei diesen Worten mit einem Stein zu Boden warf und zugleich den andern Kiesel, den er in der andern Hand hielt, fortschleuderte (der Kiesel, lapis capitolinus, eigentlich Symbol des Blitzes, dann des Gottes selbst, gehörte zum heiligen Schwur nothwendig, Augustin. II, 29. Apul. de deo Socr. p. 673. und die folg. Stellen). Dieses erzählen Liv. I, 24. u. Polyb. III, 25. am ausführlichsten mit den dabei vorgekommenen alten Formeln. S. auch Serv. ad Virg. Aen. VIII, 641. XII, 205. Paul. Diac. v. lapidem scilicem p. 115. v. Feretrius p. 92. Müll. Dion. VI, 21.

berichtet auch die Gegenwart der Fet. bei der Schließung des foed. mit den Latin., ebenso Liv. IX, 5. (wo auch die Unterschrift derselben erwähnt ist), XXX, 43. Varro l. l. V, 86. Cic. de leg. II, 9. ad div. VII, 12. (Jovem Lapidem iurare). S. Petit. observatt. IV, 7, p. 274. — Endlich 3) waren die Fetialen in allen andern das Völkerrecht betreffenden Angelegenheiten thätig und hatten namentlich für die Erhaltung des Friedens und Bewachung der geschlossenen Verträge zu sorgen, weßhalb sie Plut. Cam. 18. φύλακας εἰρήνης nennt. Um den Frieden zu erhalten, hatten sie darauf zu sehen, daß sowohl wenn einzelne Peregrini gegen einzelne Römer, als wenn ganze Staaten gegen einzelne Römer Beschwerde führten, den Beleidigten Genugthuung geleistet werde, und ebenso sorgten sie umgekehrt für Befriedigung der röm. Bürger, wenn diese von Fremden verletzt worden waren. A) In Beziehung auf die Verhältnisse fremder und römischer Privaten unter einander. Wenn der Bürger eines fremden Staats gegen einen römischen civis ein Verbrechen verübte, so konnte nach uralten Rechtsprincipien die Auslieferung des Fremden verlangt werden, um denselben in Rom vor ein nach altem Völkerrecht zusammengesetztes Gericht zu stellen. Ebenso wurde ein röm. civis wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens an den fremden Staat zum Gericht ausgeliefert. Diese deditio wurde allemal durch die Fet. bewirkt (s. Dion. II, 37. 51. 72. III, 37. 39. IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12.), kam aber wegen des damit verbundenen weitläuftigen und kostspieligen Verfahrens frühzeitig außer Gebrauch, und die röm. Magistrate pflegten auch dann zu richten, wenn die Verletzten Peregrini waren. Die deditio blieb nur für staatsrechtliche Verhältnisse noch länger in Gebrauch, s. folg. B) Wenn ein ganzer Staat von dem Bürger eines andern Staats (gegen das bestehende foedus) verletzt war, so verlangte der verletzte Staat die Auslieferung des Frevlers, jedoch nicht, um über denselben Gericht zu halten — denn das war nicht nöthig, und die Auslieferung erfolgte nicht eher, als bis der Frevel constatirt war — sondern um ihn nach Belieben zu tödten, als Sclaven zu verkaufen, kurz um ganz willkürlich mit demselben zu verfahren. Die völkerrechtliche deditio unterscheidet sich also wesentlich von der oben unter A besprochenen deditio, welche ohne Weiteres erfolgt, und der Staat, dem der verletzte Bürger angehört, hält Gericht, von dessen Bestimmung die Strafe oder Freilassung abhängt. Die jetzt zu besprechende deditio aber führt den Ueberlieferten nicht zum Gericht, sondern unmittelbar zur Strafe. Ein Unschuldiger wurde freilich nicht ausgeliefert, sondern Volk, Senat und Fetialencollegium beriethen sich darüber. Eine deditio römischer Bürger an fremde Staaten erfolgte: a) wenn der Römer als Feldherr mit dem fremden Staat einen Vertrag (sponsio) geschlossen hatte, dessen Bestätigung von Volk und Senat versagt worden war. So wurden diejenigen, welche den schimpflichen Caudinischen Frieden abgeschlossen hatten, an die Samniter (Liv. IX, 4. 5. 8 ff.) und C. Hostilius Mancinus an Numantia ausgeliefert. Cic. de or. I, 40. II, 32. de off. III, 30. p. Caec. 34. Flor. II, 18. Appian. Hisp. VI, 79 ff. 83. Dio Cass. fragm. 45. Quinct. VII, 4, 12. 13. Die deditio erfolgte natürlich durch die Fet. und der pater patratus führte das Wort, s. Cic. de orat. I. I. b) wenn auswärtige Staaten sich über einen Römer wegen Bruch des foedus (Cic. Verr. V, 19.) oder wegen Verletzung ihrer Gesandten zu beschweren hatten, so wurden die Schuldigen, nachdem ihr Frevel ausgemacht war, von den Fet. ausgeliefert. Dion. II, 72. Varro bei Non. I. I. Liv. ep. XV. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. 5. Dio Cass. fragm. 43. Appian. Gall., fragm. 18. c) Wenn röm. Legaten ihrer hohen Würde und Stellung uneingedenk sich so weit vergaßen, daß sie gegen den Staat sündigten, zu dem sie gesandt waren, so wurden die Beschwerden

von Volk, Senat und Fetialen erwogen. War die Klage gegründet, so erfolgte die Auslieferung durch die Fet. Bekannt ist, wie die pflichtvergessenen Fabier bei Clusium ungerechter Weise gegen die Gallier fochten, und dafür auf Verlangen der Letzten ausgeliefert werden sollten. Es wäre unfehlbar geschehen, allein das Volk gab es nicht zu. Liv. V, 36. VI, 1. Dio Cass. fragm. 141. Appian. de reb. Gall. 2. Plut. Num. 12. Camill. 17. 18. Quinct. III, 8, 19. 20. — Es versteht sich von selbst, daß dasselbe Recht auch umgekehrt galt, und daß auch die Römer von fremden Staaten die Auslieferung derer forderten, welche das foedus gebrochen hatten, z. B. App. de reb. Hisp. VI, 13. — Die Formulare der Fet. bildeten besondere heilige Urkunden, welche im Gewahrsam des Collegiums waren; in die XII Taf. ist das ius Fetiale, Cic. de off. I, 11. Liv. XXXVIII, 46, nicht aufgenommen worden. H. E. Dirksen Ueberf. d. Verf. d. XII Taf.Fragmm. p. 639. Osenbrüggen p. 20 ff. Das Institut dauerte unter den Kaisern fort (unter Tiber., Tac. Ann. III, 64., unter Trajan, Plut. quaest. Rom. 61.), hatte aber alle Bedeutung verloren und wurde bald von dem Christenthum ganz verdrängt. S. oben. Literatur: J. Lips. de magnit. Rom. IV, 3. H. Grot. de iure bell. et p. II, 23, 4. Dempster paralip. ad Rosin. antiq. III, 21, p. 304 ff. ed. Genev. 1658. J. J. Müller de fec. Jen. 1693. P. Lagerlöff de fec. Upsal. 1698. J. Jensius de fec. p. Rom. Lugd. 1717. in s. fercul. lit. p. 49—88. L. Arrhen. de fec. Upsal. 1728. J. D. Ritter de fec. p. Rom. Lips. 1732. und in Martini thesaur. diss. II, 2, p. 188—134. J. W. Hoyer de f. Havn. 1732. F. C. Conradi de fec. Helmstad. 1734. und in s. script. min. ed. Pernice I. (Hal. 1823) p. 255—395. (sehr gelehrt). (J. C. Stuß) Gedanken von den Fec. Götting. u. Leipz. 1757. u. der Ueberf. Cic. de leg. von J. M. Heinze, Dessau 1783. angehängt p. 163—228. (gut). D. Ruhnken in antiq. Rom. lect. acad. VII. edit. H. C. A. Eichstadio. Jen. 1823. p. 14—18. J. A. Hartung d. Rel. d. Röm. Erlang. 1836. II, p. 10 f. 267—271. E. Osenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 18—34. 91—97. C. Sell d. Recuperatio d. Römer, Braunschw. 1837. p. 23 ff. 138 ff. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 195—198. [Aug. Laws De fetialibus Romanorum, Schulpr. von Deutsch-Krone 1842. 4. P.] [R.]

Fibrenus, s. Arpinum.

Ficāna, eine der schon unter Ancus Martius von Rom verschlungenen alten latinischen Ortschaften, nach Festus 11 Millien von Rom gegen Ostia, Liv. I, 33. Plin. III, 5. (9.). [P.]

Ficaria, Insel an der sardinischen Küste im Busen von Cagliari, Plin. III, 7. (13.) Ptol. [P.]

Fictilia, *κεράμια*. Das bei den Alten zu einem bedeutenden Kunstzweig veredelte Handwerk, den Thon zu Gefäßen und Bildern zu verarbeiten (*κεραμευτική*) erscheint schon bei Homer in der bekannten Stelle Il. XVIII, 600 f. in ausgebildeter technischer Gestalt, indem dort die Töpferscheibe erwähnt wird, welche „der Töpfer sitzend mit prüfenden Händen herumdreht, ob sie auch laufe.“ vgl. Str. 303. Als einer der ältesten Sitze dieser Kunstfertigkeit ist Corinth zu betrachten. Hier soll die Scheibe erfunden worden seyn; hier formte Dibutades die ersten Reliefbilder (s. Bd. II. S. 644. u. 996.). Nächstdem blühte die Thonbildnerei in Sicyon und vornämlich in Aegina, wo die Töpfer (*κέραμοι Αἰγιναῖοι*, Steph. Byz.) einen bedeutenden Theil der Bewohnerschaft ausmachten, vgl. Poll. VII, 197. Frühzeitig wetteiferte mit der äginetischen Fabrikation die athenische, und Aegina hob seine Industrie in diesem Artikel durch das gegen Athen gerichtete Verbot, sich irgend anderer Thongeschirre, als der einheimischen, zu bedienen, Herodot. V, 88. Athenäus XI. p. 502. Poll. VI, 100. In Athen soll Coröbus

die ersten Töpferwerkstätten eingeführt haben (Plin. VII, 56, 57., welcher Coröbus, und um welche Zeit? wissen wir nicht; in keinem Fall der Architect, dessen Plut. Pericl. 13. erwähnt); hier stand das Gewerbe unter dem besondern Schutz der Minerva, des Vulcan und des Heros Prometheus. Schon der Name eines eigenen Stadttheiles, der innere und äußere Ceramicus (s. Bd. I. S. 951. 957.), scheint auf eine zahlreiche Töpfermeisterschaft zu deuten. Sehr lebhaft war hier der Handel mit irdenen Geschirren; die attischen Töpferwaaren wurden von den Phöniciern bis nach Cerne verführt, Scyl. p. 54. Vgl. Valck. zu Herod. a. O. Wiener Jahrbb. 38. S. 272. Unter den Inseln war in dieser Hinsicht Samos unübertroffen, und samische Erde hieß vorzugsweise der ungemein feine und sorgfältig geschlämmte Thon, welcher die antiken Geschirre auszeichnete, und namentlich in Samos Fabricate von seltener Festigkeit und Härte lieferte, vgl. Juvenal VI, 513. und das. die Ausll. Nach der Sage waren es die Corinthier Rhöcus und Theodorus, welche diese Technik nach Samos brachten. Plin. XXXV, 43. Auch die Töpferwaaren von Cos wurden sehr gerühmt, nicht minder die von Pergamum und Tralles. Plin. ebendas. 46. Nach Italien und zunächst Etrurien soll Demaratus aus Corinth, welchen die Künstler Eugrammus und Euchir begleiteten, die feinere Töpferplastik verpflanzt haben, Plin. 43. Den bildsamsten Boden fand dieselbe bei den Etruskern. Das Tafelgeschirr von Arretium behauptete seinen Ruhm noch zu Plinius Zeit. In Rom setzte schon Numa als siebentes Collegium das der Töpfer ein. Im übrigen Italien blühten noch in späterer Zeit die Officinen von Surrentum (dessen Trinkgefäße geschätzt waren), Asta, Pollentia, Adria u. a. In Sicilien die von Agrigent und Syracus, in Hispanien die von Sagunt, Plin. ebendas. 46. Was das M a t e r i a l betrifft, so wurde gewöhnlich ein weißlicher oder gelblicher Lehm (πηλὸς, ἄργιλος, argilla, creta, auch marga) gewählt, dessen gröbere und sandige Theile durch Schlämmen fleißig entfernt wurden. An solchem feinem Thon waren einige Gegenden Griechenlands besonders reich; zu den vorzüglichsten Arten gehörte die Erde von Colias in Attica, Suid. s. v. Κωλιάδος κεραμῆες. Die häufigste Beimischung geschah mit Röthelerde, Mennig, μίλτος, welche Erfindung Plinius 43. dem Dibutades zuschreibt. Dieser Stoff fügte sich, durchdrungen von der antiken Grazie, in die gefälligsten Formen, und ungemein groß ist die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche der Kunstsinn aus ihm sowohl für den Gebrauch als zum Schmuck hervorzubringen wußte. Der Gebrauch thönerner Geräthe war im Alterthum weit allgemeiner als bei uns, und vertrat in den meisten Fällen die Stelle unserer hölzernen, gläsernen oder eisernen Gefäße. Die gewöhnlichsten Gebrauchs-Gegenstände waren Koch- und Eßgeschirre aller Art, Gefäße zum Aufbewahren von Früchten, Speisen 2c., Weingefäße von den umfangreichsten Fässern und Amphoren bis zu den kleinsten Trinkbecherchen, Mischkrüge, Wasserkrüge, Lampen, Aschenkisten, Aschenurnen, Särge sogar, Cultusgefässe, Röhren für Wasserleitungen, Plin. 46. Besonders waren unter diesen Dingen die Pocale Gegenstand der sorgfältigsten und geschmackvollsten Behandlung, vor allen die nach dem corinthischen Töpfer Thericles sogenannten Θηρίκλεια, s. Bentley Opusc. phil. p. 10 f. 216—221. Die Kunst, Gefäße aus Thon zu bilden, hat in der Vase ihre Spitze erreicht. Weil aber bei diesem Gegenstand nicht bloß die Plastik in Betracht kommt, sondern ein zweiter wichtigerer Factor, die Malerei, zu jener sich gesellt hat, um eine eigenthümliche, für die Kunstgeschichte höchst bedeutende Gattung künstlerischer Schöpfungen hervorzubringen, so muß das Nähere über diese Letzteren einem besondern Artikel (Vasa) vorbehalten bleiben. — Für den Cultus lieferte die Thonbildnerei, zumal in den älteren Zeiten, Götterbilder und Tempelzierrathen, sowohl größere Götterstatuen, z. B. den Jupiter im capitolinischen

Tempel, ein Werk des Volskers Turrianus (Plin. ebendes. 45.), als besonders kleinere Bilder für die häusliche Verehrung, Schol. zu Aristoph. Av. 436. Juvenal. X, 132. Spanh. zu Callim. p. 212. Lange bewahrte die Andacht solche alte Thonbilder mit um so größerer Pietät, je kunstloser und roher sie waren, vgl. Seneca Ep. 31. extr. Hirt Gesch. d. bild. K. S. 92. Zum Schmucke der Tempel wurden in Griechenland und mehr noch in Etrurien Fictilien der mannichfaltigsten Art verwendet. Giebelzierden, decorirte Stirnziegel, Reliefs an den Friesen, Gesimse und verschiedene Dach-Ornamente (antefixa) waren häufig aus gebrannter Erde. Das Dach der Königshalle in Athen trug ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, Paus. I, 3, 1. Auf dem Fastigium des capitolinischen Tempels in Rom prangte ein thönernes Viergespann, Plin. 45. Auch Privatwohnungen hatten Reliefs (τύποι) und verschiedenes Ziergeräthe aus gebrannter Erde; sie wurden besonders in Athen verfertigt, Cic. ad Att. I, 10. — Das technische Verfahren war in den ältesten Zeiten ganz einfach. Wo die Töpferscheibe nicht angewendet werden konnte, formte der Thonbildner aus freier Hand; diese älteren Fabricate werden daher als τορεύματα (Str. 381.), caelatura (Plin. 46.) bezeichnet. Später und namentlich in den römischen Fabriken wurden Ornamente, wie auch ganze Gefäße in Formen gepreßt, so daß die Exemplare sich vervielfältigten. So fand man am untern Rhein eine sehr elegante Terrine aus demselben Model, aus welchem eine gleiche, bei Rottweil am Neckar gefundene, hervorgegangen war. Größere Bilder und Kunstmodelle aus Thon wurden über einen hölzernen Kern gezogen (worüber der Art. Κάναβος, Bd. II. S. 114. nachzus.), das Gröbere mit dem Modellirstecken, das Feinere mit dem Finger und Nagel ausgearbeitet. Vgl. die Ausll. zu Horat. Sat. I, 5, 32. Manche Gefäße wurden bis zu einem unglaublichen Grad von Dünne und Leichtigkeit ausgetrieben (Erythris in templo hodieque ostenduntur amphorae duae propter tenuitatem consecratae, discipuli magistrique certamine, utee tenuiorem humum duceret. Plin. 46. Daher die ὑμενόστρακα bei Lucian. Lexiph. 7.). Gröbere Gebilde ließ man oft nur an der Luft erhärten, opera cruda, Plin. 45. Große Sorgfalt aber erforderte das Brennen im Ofen, κάμινος, fornax, dessen innere Einrichtung man durch Ausgrabungen an verschiedenen Orten, z. B. im Elsaß, bei Waiblingen im Würtembergischen, kennen gelernt hat. Denn auch in den entlegensten Provinzen des Römerreichs hat dieser Kunstzweig seine Werkstätten aufgeschlagen. Thongebilde sind die spätesten Zeugen des alten Schönheitssinnes, und wo irgend auf barbarischem Boden die Römer auch nur vorübergehend und kurz vor ihrem Untergange walteten, da glänzt uns auf den Feldern heute noch die zierliche rothe Scherbe mit ihrem frischblühenden, unzerstörlichen Farbenton entgegen. — Duc de Luynes de la poterie antique in Ann. d. Inst. T. IV. p. 138. und die übrige von Müller Handb. der Arch. §. 62. 72. 171. 305. angeführte Literatur. [P.]

Fictio nannten die Römer eine durch das prätorische Recht geschaffene Erleichterung und Rechtsumgehung, welche darin besteht, daß Etwas, was das strenge Recht fordert, unter gewissen Umständen als geschehen oder als vorhanden angenommen werden soll, wenn es auch nicht geschehen oder nicht vorhanden ist. Dadurch treten gewisse rechtliche Wirkungen ein, auch wenn die vorausgesetzten Verhältnisse nicht so stattfinden, wie es das Gesetz vorschreibt. So gibt es Klagen, welche ein Peregrinus anstellen kann, indem er als civis fingirt wird — denn als peregr. hätte er sie nicht anstellen dürfen —, Einer, welcher den Besitz einer Sache vor vollendeter Usucapion verloren hat, wird fingirt, als habe er usucapirt und kann demnach klagen, ein capite deminutus wird unter gewissen Verhältnissen angesehen, als habe er nicht cap. deminutio erlitten (Gai. III, 84.), der bonor. emptor darf

klagen als fingirter heres u. s. w. Solche actiones, welche durch Fiktionen auf andere Fälle, als die im Gesetz bestimmten, ausgedehnt werden, h. act. utiles, Gai. IV, 32—38. Eine durch lex Cornelia sanktionirte fictio ging darauf, daß ein Römer, der als Kriegsgefangener im Ausland sterbe, in Beziehung auf sein vorher gegebenes Testament, als einer angesehen werden solle, welcher in der Freiheit gestorben sei, und daß sein Testament volle Gültigkeit habe. Paull. III, 4. A. 8. l. 22. D. de cap. (49, 15.) Instit. II, 12, 5. u. Schrader ad h. l. Literatur: A. D. Alteserra de fictionibus iuris II. Paris. 1659—79. u. ed. Eisenhart, Hal. 1769. G. Noodt probab. III, 12. D. Walck de orig. atque utilit. fict. iur. ap. Rom. Francq. 1714. [R.]

Ficulněa (Ficulea), eine uralte, früh verschwundene Stadt der Sabiner (von den Aborigines gegründet, Dionys. Hal. I, p. 13.), östlich von Fidenä, Liv. I, 38. III, 52. Vgl. Cic. Attic. XII, 34. Plin. III, 5. (9.) 12. (17.) Ficolenses. Varro L. L. V, 3. Ficuleates. Dionys. Hal. V, p. 308. [P.]

Ficus (ad Ficum), Ort in Mauritania Sitifensis, zwischen Sitifis und Igilgilis. It. Ant. Tab. Peut. Not. Afr. Gest. coll. Carth. d. I, 215. Wahrscheinlich j. Kramise am Wed-Mansurah (dem Audus der Alten). [G.]

Fideicommissum gehört wie so manches andere Institut zu den späteren Schöpfungen des freien und milderen Rechts, durch welche das alte starre Civilrecht umgangen werden sollte. Es gab nämlich Personen, denen gesetzlich durch ein Testament gar nichts (z. B. Peregrini, Proscribirte, Latini Juniani, coelibes, orbi), und solche, denen nicht über eine bestimmte Summe (Frauen, s. lex Voconia) vererbt werden durfte, welche Bestimmungen unter besondern Umständen sehr hart und drückend seyn konnten. Um auch solchen Personen Etwas zuzuwenden, kam gegen das Ende der Republik die Sitte auf, daß der Erblasser in seinem Testament den Erben in Briefform (codicillus, s. Manut. ad Cic. ad Qu. fr. II, 11. Salmas. de mod. usur. c. 10., oft in Plin. ep., s. testamentum) und in einer beliebigen Sprache (z. B. griechisch) bat, der oder jener Person eine gewisse Summe auszuzahlen oder sonst Etwas zukommen zu lassen. Die Formel war gewöhnlich peto, rogo, volo dari, mando, fidei committo, welche letztere deswegen am bezeichnendsten war, weil der heres nicht gezwungen war, den Wunsch des Erblassers zu erfüllen, sondern es hing von der fides und von der Pietät desselben ab, ob er die Bitte, welche zuerst commendatio mortui und dann fideicomm. hieß, Cic. de fin. II, 17 f. III, 20. Suet. Claud. 6., berücksichtigen wollte oder nicht. S. Cic. Verr. I, 47. Plut. Cic. 41. Cat. 52. Val. Max. V, 9, 2. Quinct. III, 6, 70. IX, 2, 73 f. declam. 325. Erst Augustus verlieh dem als fideicomm. ausgesprochenen Willen der Testamentsverfasser einige rechtliche Gültigkeit, indem er den Coss. befahl, in vorkommenden Fällen Klagen auf ein fideicomm. anzunehmen und extra ordinem genau zu untersuchen. Claudius beauftragte besondere Prätoren (praetor de fideic., Orell. Nr. 3135., auch gen. fideicommissarius, s. praetor) mit Untersuchung der Fideicommißklagen und bestimmte für die Provinzen die Statthalter als Richter in diesen Angelegenheiten. Einzelne Kaiser erließen verschiedene Gesetze zur Beschränkung oder zum Schutz der fid., so z. B. Nero durch SCons. Trebellian., worin er den fid. Erben heredis loco Klagen gestattete, Vespasian durch SCons. Pegasianum über Abzug eines Theils des fideic., Trajan durch ein SCons. Dasumian. und Rubrianum über die fideicommissarische Freilassung von Sclaven, durch ein SCons. Apronian. über die fid. an juristische Personen, Hadrian durch ein SCons., worin verboten wurde, Peregrinen ein Fideic. zu hinterlassen. Kaiser Justinian vereinigte fideic. und Legate insofern, als er das Klagerecht der Legate ebenso auf die fideic.

übertrag. C. commun. de leg. 6, 43. Inst. II, 20, 3. Die Belege der obigen Darstellung finden sich in folgenden Quellen: Gai. II, 246–289. Ulp. tit. XXV. Paull. IV, 2. 3. Instit. II, 23. 24. mit Schraders Anm. p. 391 ff. u. Theophil. Tit. Dig. 5, 6. 30—32. 36, 1. 40, 5. Cod. 6, 42. 49. 7, 4. Literatur: C. Chifletius de iure fideicomm. Lugd. 1584. und in Otto's Thesaur. V, p. 769—872. T. Martin lanc. satur. discrim. inter legat. fideic. Gott. 1787. D. v. d. Wynpersse de fid. Rom. hist. Lugd. B. 1822. Heinecc. syntagm. iur. ed. Haubold p. 475 ff. Rein Röm. Privatr. p. 381 f. J. F. L. Göschens Vorles. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. III, 2. p. 649—666. Die Formeln s. b. Brisson. de formul. VII, c. 142 ff. p. 635 ff. [R.]

Fideiussio ist die neueste und gewöhnliche Form bei den Römern, eine Bürgschaft einzugehen (s. intercessio). Gai. III, 115 ff. Es ist auch die allgemeinste Form, welche bei allen civilen und natürlichen Obligationen angewandt werden kann und deßhalb wahrscheinlich aus dem ius gentium oder aus dem prätor. Edikt herstammt. Der Name rührt her von der Eingehungsformel: idem fide tua esse iubes? worauf der Bürge antwortete: fide mea esse iubeo. Brisson. de form. VI, c. 187 ff. p. 549 f. Im Justinian. Recht ist fideiussio die einzige Art der Bürgschaft. Inst. III, 20. (21.) s. intercess. [R.]

Fidēnae, Stadt im Sabinerlande, 40 Stadien nordöstlich von Rom zwischen der Tiber und dem Anio hoch gelegen, wohlbefestigt, mit Leitern unersteiglich, Liv. IV, 22., angeblich schon von Romulus colonisirt, allein in frühern Zeiten immer an Veji angeschlossen, und wahrscheinlich mit diesem in Colonialverwandtschaft, wiewohl sie von Plut. Rom. 7. (vgl. Str. 226.) eine Sabinerstadt genannt wird. Es waren hier Tuscische, Latinische und Sabinische Elemente gemischt, von denen das erste zuletzt überwiegend gewesen zu seyn scheint, Liv. I, 15. (Vgl. aber Dionys. II, 53. III, 26. Virg. VI, 773. Solin. II, 16. Steph. Byz. Φιδήνη.) Noch im J. d. St. 317 fiel F. zu den Vejentern ab, Liv. I, 14 f. vgl. Plut. Rom. 25. Nach zwei blutigen Kriegen wurde es vernichtet und das Gebiet von den Römern in Besitz genommen. Als unbedeutender Flecken setzte F. noch lange seine Existenz fort (Str. 230. Tab. Peut.). Bekannt ist das gräßliche Unglück, welches der Einsturz eines schlecht improvisirten hölzernen Theaters verursachte, wobei 20,000 (Suet. Tiber. 40.) oder 50,000 (Tac. Ann. IV, 62.) Menschen ihr Leben verloren. Jetzt Ruinen bei Ginbileo und Serpentina. [P.]

Fidentes, s. Arretium.

Fidentia, Stadt im cisalp. Gallien an der Via Aemilia zwischen Parma und Placentia beim j. Borgo S. Donino, bekannt durch den Sieg der Feldherrn Sulla's über Carbo, Plin. III, 15. (20. Fidentini), Liv. Ep. LXXXVIII. Vell. II, 28. It. Ant. [P.]

Fidepromissio ist eine ältere civilrechtliche Form der Bürgschaft, in die Worte gekleidet: idem fide tua promittis? Sie war nur bei einer verborum obligatio anzuwenden, ging aber später auch auf Peregrini über, welche ursprünglich von dieser Form ausgeschlossen waren. Gai. III, 93. 115 ff. Neue, obgleich noch nicht hinlänglich verbürgte Ideen über fideiuss. und fideprom. theilt P. E. Huschke mit in d. Verfass. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 603 f. [R.]

Fiducia ist ein bei der freiwilligen Uebergabe einer Sache (durch mancipatio und in iure cessio) vorkommender Nebenvertrag (nicht etwa Contrakt, wie Manche glaubten), in welchem sich der Uebertragende von dem Andern die Zurückgabe der zu übergebenden Sache ausbedingt. (Boët. IV. ad Cic. Top. p. 340. quod restituendi fides interponatur). Den Namen hat aber dieser Vertrag davon erhalten, daß die Zurückgabe der Sache von dem

Uebergebenden ursprünglich nicht erzwungen werden konnte, sondern allein von der fides dessen abhing, welchem die Sache übergeben wurde. Dieser Sinn des Worts ergiebt sich auch aus vielen nicht technischen Anwendungen desselben, z. B. Liv. XXXII, 38. De bell. Alex. 23. Cäs. b. c. II, 17. Daß fid. nichts als eine besondere Art der Mancipation oder der Verpfändung sei (so z. B. Cuiac., Brisson., Rävard u. A.), ist ungegründet. Die Hauptanwendungen dieses Vertrags sind bei folgenden Rechtsgeschäften wahrzunehmen: 1) fid. bei Bestellung eines Pfandrechts. Es bestand nämlich die älteste Hypothek darin, daß der Schuldner dem Gläubiger das Pfand durch mancip. als Eigenthum übertrug, mit dem Nebenvertrag, das Pfand (res fiduciata genannt, Paull. II, 13, 7.) nach getilgter Schuld zurück zu erhalten. Isidor. V, 25. fid. est, quum res aliqua sumendae mutuae pecuniae gratia vel mancipatur vel in iure ceditur. Cic. p. Flacc. 21. Gai. II, 60. Paull. I, 9, 8. III, 6, 16. 69. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de commiss. rescind. I, p. 290 ff. Diese Anwendung der fid. blieb am längsten in Gebrauch und wurde erst von Justinian zugleich mit der mancip. aufgehoben. Ambros. de Tobia 12. Sidon. Apoll. ep. IV, 24. Tertull. de idol. 23. l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.) Noodt obss. II, 7. — 2) fid. bei depositum, indem der Deponirende bei der Uebergabe sich Zurückgabe versprechen ließ, ähnlich fid. bei emtio als Rückkaufsstipulation u. a. Boeth. IV, p. 340. Or. Cic. Top. 10. Gai. II, 60. — 3) fid. im Erbrecht. Der Mancipations-Erbe versprach die Erbschaft an eine dritte Person (fideicommissarisch) zu überlassen (heres fiduciarius, Scheinerbe, Orell. Inscr. n. 3524.), s. fideicommiss. u. testamentum. — 4) fid. bei Emancipatio. Der, welchem der Vater seinen Sohn bei Freilassung mancipirte, damit dieser ihm denselben wieder zurück mancipiren sollte, h. fiduciarius. S. manumissio und mancipatio. — 5) Aehnlich war fid. bei der Vormundschaft. Es entstand eine tutela fiduciaria dadurch, daß Jemand eine der Vormundschaft noch bedürfende Person aus seinem mancipium manumittirte, also war sowohl der manumittirende Vater tutor fiduciar. (doch war dieser daneben noch tutor legitimus), als der fremde manumissor, welcher zum Akt mitgehörte. Ulp. XI, 5. Gai. I, 115. 166. 172. 175. 195. Im Justinian. Recht h. tutor fiduciarius nur der Sohn dessen, welcher manumittirt hat und Vormund seiner Geschwister ist. Inst. Inst. I, 19. mit Schraders Anm. p. 115 f. und Theophil. ebendas. — Die Hauptanwendung dieser Vormundschaft bei Frauen Gai. I, 114. Cic. p. Mur. 12.; s. tutela und mancipatio. Die Erfüllung des Versprechens der Zurückgabe des anvertrauten Gegenstandes oder der mancipirten Person galt als eine heilige Pflicht und wer diese brach, konnte durch eine uralte actio fiduciae belangt werden, welche auf Wiederherausgabe und jederartigen Ersatz ging. Sie gehörte zu den iud. bonae fidei und infamirte den Condemnirten. vgl. Cic. Top. 10. p. Rosc. Com. 6. p. Caec. 3. de n. d. III, 30. ad div. VII, 12. de off. III, 17. tab. Heracl. v. III. Coll. X, 2. Paull. II, 13, 5. Die Formel des Vertrags war: uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve siem, und die des iudicium: ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione. Brisson. de form. V, 16, p. 352. Literatur: J. Rävard. de auctor. prud. c. 5. C. Salmas. de modo usur. c. 14. F. C. Conradi exerc. II. de pacto fiduciae. Helmstad. 1722. 1723. u. in dessen script. min. ed. Pernice I, p. 179—254. J. H. v. Musschenbroeck de lege commiss. in pign. Lugd. 1752. u. in Oelrichs thesaur. nov. diss. Brem. 1771. I, p. 677—690. Stas de contractu fiduciae. Leod. 1824. Beier ad Cic. de off. l. l. p. 293. H. A. Zachariä de fiduc. Gott. 1830. Rein Privatrecht p. 155. 169 f. 242. 251 f. [R.]

Filo Musiaco, Ort bei den Sequanern unweit Besançon im belgischen Gallien, Tab. Peut. [P.]

Fimbria, s. Flavius.

Fines. Diesen Namen führt eine Anzahl von Ortschaften, die an den Gränzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerschaften gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor. In Hispanien finden sich 1) F. bei den Lacetanern in der Nähe des j. Martorell, It. Ant. — 2) F. unweit des Anas in Lusitanien, Ebd. — In Gallien lagen 3) F., Gränzort der Vasaten gegen die Cadurker beim j. Damasan am Baise, It. Ant. Tab. P. — 4) F. an der Gränze von Tolosa gegen die Cadurker bei Montauban, Tab. Peut. — 5) F. zwischen den Petrocoriern und Limoviken, j. Firmier, It. Ant. Tab. Peut. — 6) F. zwischen den Pictonen und Biturigen bei St. Savier, It. Ant. Tab. Peut. — 7) F. zwischen den Arvernern und Limoviken und Biturigen, bei St. Avit d'Auvergne, Tab. Peut. — 8) F. an der Nordgränze von Tolosa gegen die Cadurker, j. Bonrepos am Tescou, Tab. Peut. — 9) F. zwischen den Bulgientes und Bordenses bei Grande Begudo am Lamargues, It. Ant. Tab. Peut. — 10) ad F. bei den Tricoriern, j. la Roche des Arnautes, It. Hieros. — 11) F. an der Gränze des Cottischen Reichs gegen Italien, j. S. Ambrogio, It. Ant. — 12) F. bei den Senonen, j. Courcy, Tab. Peut. — 13) F. bei den Carnuten nordöstlich von Orleans, It. Ant. Tab. Peut. — 14) ad F. bei den Rhedonen gegen die Osismier, j. la Trinité, Tab. Peut. — 15) ad F. bei den Helvetiern gegen das erste Rhätien, j. Pfyn im Thurgau, It. Ant. Tab. Peut. — 16) ad F. bei den Leuken in der Gegend von Joinville westlich von Toul, It. Ant. Tab. Peut. — 17) F. bei den Mediomatrikern westlich von Metz, j. Marcheville, It. Ant. — 18) F. bei den Remi nordwestlich von Rheims, j. Fismes, It. Ant. — In Etrurien ein unbestimmtes 19) F., Tab. Peut. — Vgl. Ad Fines Bd. I. S. 61. [P.]

Firmicus oder mit seinem vollständigen Namen Julius (auch Q. Villius, s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 114. not.) Firmicus Maternus aus Sicilien, lebte unter Constantin dem Großen, und war Advocat; früher Heide, trat er in seinen späten Lebensjahren, wie man gewöhnlich annimmt, zum Christenthum über, was jedoch Andere, die ihn als Christen geboren werden lassen (s. Münter Praemonend. p. X.) in Abrede stellen. Wir besitzen von ihm ein noch in erträglichem lateinischen Styl abgefaßtes Werk: Matheseos libri VIII., dessen Inhalt jedoch mehr auf astrologische Gegenstände, Nativitätsstellerei u. dgl. sich bezieht, und über den Einfluß der Gestirne auf das menschliche Leben sich verbreitet als über mathematische Lehren. Nach Münter (p. VIII f.) würde die Abfassung dieser Schrift bald nach 336 nach Chr. noch vor Constantins Tod (337) fallen; sie erschien gedruckt Venet. 1497. fol. und apud Ald. 1499. fol.; dann mit des Ptolemäus Apotelesmata und Manilius, zu Basel 1532. u. 1551. fol. Demselben Schriftsteller legt man nun gewöhnlich noch eine andere Schrift bei, die er nach seinem Uebertritt zum Christenthum geschrieben: De errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos, während Manche dieß bezweifeln und einen verschiedenen Verfasser annehmen wollen, wie namentlich Münter (l. l. p. XI.) und Hertz (p. 11 f.), zumal da auch im Styl Verschiedenheit insofern bemerkbar ist, als die letztere Schrift sich durch größere Reinheit auszeichnet und überhaupt einen gebildeten Verfasser verräth, so wenig sie auch sonst etwas Näheres über die Person desselben andeutet; sie verbreitet sich über den Ursprung, die Quelle, wie die Lasterhaftigkeit des heidnischen Polytheismus und bringt bei dieser Gelegenheit manche schätzbare Notizen über die Religionen des Alterthums; ihre Abfassung dürfte um 348 nach Chr., jedenfalls einige Zeit nach der erstgenannten

zu verlegen seyn; sie erschien zuerst im Druck (durch Mathias Flacius Illiricus) Argentin. 1562. 8. und dann in der Folge oftmals, auch mit Manutius Felix und Cyprianus zusammen, allein insbesondere zu Hamburg 1603. 8. von F. a Wower, in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677.) IV. p. 164 ff. in Gallandi Bibl. Patr. V. p. 23 ff., in dem Arnobius von Oberthur (1783. 8. Würzburg), am besten von Fr. Münter Havn. 1826. 8. Ueber Firmicus selbst s. außer den Praemonenda in Münters Ausg. Hertz Diss. de Julio Firmico Materno ejusque de errore prof. relig. libello Havn. 1817. 8. Fabric. Bibl. Lat. T. III. c. 8. p. 114 ff. ed. Ernest. Schröckh Kirchengesch. VI. p. 11 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 326. u. Suppl. II. §. 53. [B.]

Firmius Catus, Senator unter Tiberius, und Ankläger des L. Scribonius Libo Drusus, dessen vertrautester Freund er gewesen war, Tac. Ann. II, 27 ff. (vgl. Scribonius), wurde später wegen einer falschen Majestätsklage, mit welcher er seine eigene Schwester verfolgt, vom Senate zur Verbannung auf eine Insel verurtheilt; worauf Tiberius, des früher von ihm geleisteten Dienstes eingedenk, sich seine Verbannung verbat, seine Ausstoßung aus dem Senate dagegen billigte. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

Firmum, 1) Stadt der Picentiner in Mittelitalien, j. Fermo, eine im Anfang des ersten punischen Krieges angelegte röm. Colonie, Vell. I, 14. Mela II, 4. Unweit davon an dem adriatischen Meere lag Castellum Firmanum, der befestigte Hafenort, Str. 241. Plin. III, 13. (18. C. Firmanorum), j. Porto di Fermo. — 2) s. Hexi. — 3) Firma, s. Astigi. [P.]

Firmus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe aus Rheinbaiern im Münchner Antiquarium. [W.]

Fiscus, so hieß zu den Zeiten der Kaiser die von der Staatscasse, dem Aerarium, getrennte kaiserliche Casse, in welche die dem Kaiser eigenthümlichen Einkünfte floßen. Immer mehr aber identificirte sich die Staats-Casse mit der kaiserlichen, indem das vom Senat verwaltete Aerarium nach und nach bloß die städtischen Revenuen in sich aufnahm und nur für die Zwecke der localen Administration bestand. Das Nähere über die Art, wie sich dieses Verhältniß ausbildete, siehe im Art. Vectigalia. Vgl. Bd. I. S. 174. — Fiscus Judaicus hieß die Abgabe, welche sich die Kaiser von den Juden zahlen ließen, um ihnen freie Ausübung ihres Cultus zu gestatten. Nach Dio Cass. LXVI, p. 748. wurde diese Steuer, zwei Drachmen auf den Kopf, dem capitolinischen Jupiter erlegt; aber s. Sueton. Domit. 12. [P.]

Fisida, s. Pisinda.

Fixtuinum, ein wahrscheinlich verschriebener Name in der Tab. Peut. für Jatinum, s. Meldi. [P.]

Flaccus Tibŭlus, ein römischer Dichter, dessen Komödie Melaene in einer einzigen Stelle des Fulgentius (Expos. serm. antiq. hinter dem Nonius von Mercerius p. 563. s. v. Capularem) citirt wird. Sonst ist uns dieser Dichter völlig unbekannt. [B.]

Flaccus, s. Calpurnius, Fulvius, Horatius, Munatius, Norbanus, Valerius, Verrius.

Flamĭnes hießen die Priester mehrerer Gottheiten in Rom, deren Name von der Wollenbinde oder vielmehr dem Wollenfaden (infula von filum; daraus flamen) abgeleitet ist, welchen sie, auch wenn sie ihren eigenthümlichen Hut (apex), um den der Faden gewöhnlich gewunden war, nicht trugen, um den Kopf binden mußten. Fest. s. v. p. 87. s. v. Apiculum p. 23. Varro bei Gell. IX, 15. Serv. ad Aen. VIII, 664. Man unterschied nach Fest. s. v. Major. Flam. zwei Hauptclassen, nämlich die majores und die minores, von welchen die ersteren patricischen, die anderen plebejischen Geschlechts waren. Tac. Ann. IV, 16. Zu jenen wurde gezählt der Flamen des Jupiter, des Mars und des Quirinus (Dialis, Martialis, Quirinalis), welche

nach Liv. I, 20. schon von Numa eingesetzt wurden. Später schlug, wie es scheint, der Pontifex Maximus die Candidaten zum Flaminium vor. Liv. XXVII, 8. cf. Tac. Ann. l. l. Diese drei Flamines hatten nach Liv. l. l. die Auszeichnung der Sella curulis. Der Flamen Dialis hatte außerdem noch seinen eigenen Lictor und seine Opferdiener (Camilli) und seine Amtswohnung, Flaminia aedes; s. Fest. p. 89. 93. Seine Frau, die mit ihm den Opferdienst besorgen mußte, hieß Flaminica (Fest. 93.), und diese Eheverbindung wurde für so nothwendig zu seinem Amt erachtet, daß er dieses nach dem Tode seiner Gemahlin niederlegen mußte. Plut. Q. R. 50. Gell. IX, 15. Der Flamen Dialis genoß mehrere Vorrechte; so war sein Haus eine Art Asyl; wer gefesselt in dasselbe eintrat, wurde frei, Serv. ad Virg. Aen. II, 57.; er war Mitglied des Senats, Liv. XXVII, 8., obgleich nach dieser Stelle nicht entschieden scheint, daß dieser Anspruch ein gegründeter war, ein eigentliches jus sacerdotii; es durfte ihm ferner kein Eid abgenommen werden, Plut. Q R. 44. Liv. XXXI, 50.; dagegen war er mannigfachen Beschränkungen unterworfen, daß er z. B. nicht reiten durfte, um nicht auf längere Zeit von der Stadt abwesend seyn zu können. Fest. 81. s. v. Equo vehi; nach Liv. V, 52. durfte er sogar nicht Eine Nacht die Stadt verlassen; Aehnliches fand auch beim Flam. Martialis und Quirinalis statt. vgl. Liv. Epit. 19. u. XXXVII, 51. Von den Flamines minores werden zwölf gezählt, von denen der niedrigste der Pomonalis (Pomona) ist. Fest. 153. s. v. Maximae dignationis. Die Gottheiten, welche sonst noch Flamines haben, sind z. B. Vulcan, Furina, die Palatinische Göttin, Flora, Volturnus, Carmenta, Virbius. Vgl. Varro L. L. V, 84. IX, 45. Fest. p. 244. s. v. Palatualis. Cic. Brut. 14. Sigon. de ant. jur. c. R. I, 19. [H.]

Flaminia gens, wurde von älteren Gelehrten (wie Glandorp Onomast. p. 734.) und noch von neueren (wie Schütz, dem Herausgeber Cicero's) fälschlich für eine Familie der gens Quinctia angesehen. Allein die Familie des letzteren Geschlechtes führte den Beinamen Flamininus; und von diesem ist der Name Flaminius, der sich schon durch die Endung auf ius als nomen gentilicium zu erkennen gibt, wohl zu unterscheiden. Beide Namen sind ohne Zweifel als Derivata von Flamen zu betrachten; allein wenn Flamininus den Sohn oder Nachkommen eines Flamen, wie Augurinus den Sohn oder Nachkommen eines Augur bezeichnete, so scheint Flaminius ursprünglich den Diener eines Flamen bezeichnet zu haben. vgl. Paul. Diac. v. Flaminius camillus (qui Flamini Diali praeministrabat), v. Flaminia, v. Flaminius lictor, p. 93. ed. Müll. Die Quinctia gens, von welcher eine Familie den Beinamen Flamininus führte, war eine patricische, und gehörte nach Liv. I, 30. zu den albanischen Geschlechtern, welche nach der Zerstörung Alba's unter die römischen Patricier aufgenommen wurde; die Flaminia gens dagegen war eine plebejische, und Glieder derselben gelangten erst im sechsten Jahrhundert der Stadt zu höheren Staatsämtern.

1) C. Flaminius L. f., Vater des Folgenden, s. d.

2) C. Flaminius C. f. L. n. (Fasti cap. ad a. 537. Varr.; cf. ad a. 531. *), setzte als Volkstribun im J. 522 d. St., 232 v. Chr. gegen den Willen des Senates und aller Optimaten ein Ackergesetz durch, zufolge dessen das gallische und picenische Gebiet, das den sennonischen Galliern abgenommen war, Mann für Mann unter die Plebejer vertheilt wurde. vgl. Polyb. II, 21. Cic. Brut. 14, 57. Acad. II, 5, 13. de Inv. II, 17, 52. de Sen. 4, 11. (Cato bei Varro R. R. I, 2.: Ager gallicus romanus

* In der Angabe zu dem letzteren Jahre ist nepos, wie häufig wenn es am Schlusse steht, ausgeschrieben; woraus keineswegs der Schluß zu ziehen ist, daß Nepos der Beiname gewesen sei.

vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est ultra agrum Picenum. vgl. Schneider zu d. St.) Nach Cicero de Sen. a. O. wäre sein Volkstribunat vier Jahre später, 426 d. St. zu setzen (vgl. Sp. Carvilius Max. Rugas, Bd. II. S. 178.); allein der Umstand, daß unter Voraussetzung der letzteren Angabe die im J. 527 d. St. von ihm verwaltete Prätur seinem Volkstribunate unmittelbar folgen würde, spricht für die obige, auf dem Zeugniß des Polybius beruhende Angabe (vgl. Pighius Annal. II. p. 101 f.). Die Durchführung des Gesetzes war übrigens von großen Kämpfen begleitet; und als Flaminius einst in dieser Sache eine Volksversammlung hielt, so zog ihn sein eigener Vater von der Rednerbühne herab, und während der Tribun durch die Drohung der Feinde, mit bewaffneter Macht gegen ihn einzuschreiten, sich nicht hatte einschüchtern lassen, so soll er diesem Einschreiten der väterlichen Gewalt sich gefügt haben. Cic. de Inv. a. O. Valer. Max. V, 4, 5. vgl. Dionys. Hal. II, 26. Als Prätor 527 d. St. (227 v. Chr.) war er der erste, der Sicilien zur Provinz erhielt, Solin. Polyhist. 11.; und durch die Art, wie er die neue Provinz verwaltete, erwarb er sich die Zufriedenheit der Provincialen in solchem Maße, daß sie noch in späterer Zeit ihre Dankbarkeit an den Tag legten. Liv. XXXIII, 42. vgl. Nr. 3. (Das Jahr seiner Prätur ist dasselbe, für welches zum ersten Male die Zahl der Prätoren auf vier erhöht wurde; denn nach Solin. a. O. wurde im gleichen Jahre, in dem er als der erste Prätor nach Sicilien ging, auch M. Valerius als der erste Prätor nach Sardinien gesandt, und wie aus den Digesten [I, 2. §. 32.] hervorgeht, waren die Provinzen Sicilien und Sardinien der Anlaß zu jener Erhöhung der Prätorenzahl. Daß aber auf das J. 527 d. St. zum ersten Male vier Prätoren gewählt wurden, wird aus Liv. XX. geschlossen, wo die Vermehrung der Prätorenzahl zwischen dem illyrischen und gallischen Kriege berichtet wird. vgl. Pighius II. p. 113.) Im dritten Jahre des gallischen Krieges (dessen Schuld von Polyb. II, 21. seinem Ackergesetze beigemessen wird) bekleidete er das Consulat mit P. Furius (531, 223), zog mit diesem nach Gallien, und siegte über die Insubrer an der Addua. Polyb. II, 33 f. vgl. Zonar. VIII, 20. Oros. IV, 13. Plut. Marcell. 4. Liv. XXII, 6. Flor. II, 4. Sil. IV, 704 ff. V, 107 ff. Die dem Flaminius feindliche Adelsparthei hatte die Consulnwahl für ungesetzlich erklärt und einen Senatsbeschluß herbeigeführt, der die Consuln nach ihrem Abgange ins Feld zurückrief, und ihr Amt ihnen niederzulegen gebot. Allein Flaminius ließ das Schreiben so lange uneröffnet, bis er den Feinden die Schlacht geliefert hatte, und vollendete auch nachher seinen Feldzug. vgl. Zonar., Plut. a. O. Nach seiner Zurückkunft wurde er vom Senate zur Rechenschaft gezogen, trat aber erst, nachdem er einen vom Volke ihm verwilligten Triumph gefeiert hatte, vom Amte zurück. Zonar., Plut., Fasti triumph. Sil. V, 653 f. vgl. Liv. XXI, 63. In einem der folgenden Jahre wurde er vom Dictator Minucius zum Reiter-Obristen ernannt, in Folge des Pfeifens einer Spitzmaus aber, das unmittelbar darauf sich hören ließ, sammt dem Dictator wieder abgesetzt. Plut. Marc. 5. (Valerius Maximus I, 1, 5. nennt den Fabius Maximus als Dictator. Da aber dieser als Optimate den Flaminius schwerlich zum Reiter-Obristen ernannt hätte, und ebenso wenig von der Adelsparthei, welcher die Feinhörigen sicherlich angehörten, abgesetzt worden wäre, so ist der Angabe Plutarchs ohne Zweifel der Vorzug zu geben.) Im J. 534 (220) bekleidete Flaminius mit L. Aemilius Papus die Censur (Liv. XX. vgl. XXIV, 11. Plin. H. N. XXXV, 17), und beschränkte mit diesem die Libertinen von Neuem auf die vier städtischen Tribus. Liv. XX. (Ob er bei diesem Anlaß der Schöpfer der neuen Centurienverfassung wurde, wie Gerlach, Verf. des Serv. Tullius (Basel 1837. S. 32. 37. Histor. Studien, Hamb. u. Gotha 1841. S. 411 f. 420.) und Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 382. vermuthen, mag

dahin gestellt bleiben. vgl. Fabia gens, S. 389.) Sodann aber wurde er als Censor der Gründer des Circus Flaminius und der Via Flaminia. Liv. XX. Cassiodor. Chron. Die Erbauung der letzteren wird von Strabo L. V. p. 333. Almel. irrig dem Sohne des Censors als Consul 567 d. St. zugeschrieben. Ueber die Anlage dieser Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien bis Ariminum führte, vgl. Nicol. Bergier Hist. des grands chemins de l'Empire rom., Bruxell. 1736. 4. Tom. I. L. I, 8. 15. L. III, 21. p. 23 f. 45 f. 418 ff. (in der latein. Uebers. bei Gräv. Thes. X. p. 31. 44. 293 ff.), und über die Orte, die von der Straße berührt wurden, s. die Commentare zu Strabo (V, 2. s. f.), zum Itinerar. Anton. und der Peutingerschen Tafel. Auf der Linie der Straße lag Forum Flaminium, das ohne Zweifel ebenfalls gleichzeitig mit der Straße vom Erbauer derselben gegründet wurde. vgl. Fest. s. v. Forum, p. 84. Müll. Bergier Tom. II. L. IV, 8. p. 176. bei Gräv. p. 422 f. Ueber den Circus Flaminius vgl. Bd. II. S. 379 f. Wenn Plutarch Quaest. rom. 63. in Betreff dieser Bauten berichtet, daß der Erbauer Flaminius dem Staate ein Stück Land geschenkt habe, dessen Einkünfte man für den Circus verwendet habe, so wie man von dem Gelde, welches übrig blieb, einen Weg gebaut habe, der gleichfalls der Flaminische genannt wurde, so ist diese ungenaue Nachricht ohne Zweifel auf den Verkauf von erobertem Lande zu beziehen. Im J. 536 (218) unterstützte Flaminius als der einzige von den Vätern den Gesetzesvorschlag des Volkstribuns Qu. Claudius, der gegen den Handelserwerb der Senatoren gerichtet war; und wenn er hiedurch den Haß der Adelspartei, der schon vorher auf ihm ruhte, erhöhte, so gewann er in gleichem Grade an Gunst bei dem Bürgerstande, und wurde in Folge davon auf das nächste Jahr (537, 217) zum zweiten Male zum Consul gewählt. Liv. XXI, 57. 63. Fasti cap. Da er Grund zu befürchten hatte, die ihm feindliche Parthei werde ihn durch angebliche Vorbedeutungen, durch den Aufenthalt des Latinischen Festes und andere Hinderungen in der Stadt zurückbehalten, so begab er sich alsbald auf seinen Posten nach Ariminum, wo er die Legionen des vorjährigen Consuls Sempronius, der mit seinem Amtsgenossen Scipio gegen Hannibal in Oberitalien gekämpft hatte, in Empfang nehmen sollte, und begieng erst hier durch Gelübde und Opfer den Antritt seines Amtes. Liv. XXI, 63. vgl. 15. Der andere Consul, Cn. Servilius, folgte ihm, und übernahm die Legionen des Scipio. vgl. Zonar. VIII, 25. App. Hann. 8. Polyb. III, 75. Als Hannibal, der anfänglich die Consuln glauben machte, als werde er in Oberitalien bleiben und daselbst eine Schlacht versuchen, mit Einem Male sich in Bewegung setzte, um über den Paß von Arretium (Strabo V, 2., in Uebereinstimmung mit Zonar. a. O.) nach Etrurien aufzubrechen, so zog Flaminius mit seinem Heere auf der von ihm gebauten Straße über die Apenninen nach Umbrien und von hier in das obere Etrurien, während Servilius in Oberitalien zurückblieb, um die zu Hannibal Abgefallenen zu züchtigen und an weiterer Unterstützung desselben zu hindern. Zonar. a. O. Flaminius erreichte glücklich Arretium, bevor Hannibal daselbst ankam; * allein als dieser Arretium zur Seite ließ und in der Richtung gegen die feindliche Hauptstadt vordrang, so folgte ihm Flaminius mit allzuwenig Vorsicht, und ließ sich am Trasimenischen See in die

* Diese Darstellung, die wir aus Zonar. VIII, 25. entnehmen, ergibt sich als die wahrscheinlichste; und nach derselben ist namentlich Liv. XXII, 2., der den Hannibal erst auf die Nachricht, daß Flaminius in Arretium angekommen sei, von seinem Winterlager aufbrechen läßt, so wie auch Polyb. III, 77., der den Flaminius im Widerspruche mit Zonaras und Livius unmittelbar von Rom nach Arretium ziehen läßt, zu berichtigen.



Falle locken, in welcher er mit dem größten Theile seines Heeres den Untergang fand. vgl. Zonar. VIII, 25. Liv. XXII, 3—7. Polyb. III, 77—85. Plut. Fab. Max. 2. 3. App. Hann. 8—10. Frontin. Strateg. II, 5, 24. Val. Max. I, 6, 7. Oros. IV, 15. Sil. l. V. Ovid Fast. VI, 765—768. (IX. Kal. Jul.) Nep. Hann. 4. Eutrop. III, 9. (Eine genaue Beschreibung des Schlachtfeldes s. in A. W. Kephalides Reise durch Ital. und Sicil., 2. Thl. S. 220—222.) Wenn U. Becker in seinen Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges (S. 83 ff.) bezweifelt, daß Flaminius sein Consulat zu Ariminum angetreten habe, und daß er sodann mit seinem Heere „auf wilden Pfaden über die Apenninen wieder zurück nach Arretium in Etrurien gezogen sei, wo er sogleich hätte sein können": so scheint sich aus unserer Darstellung das Unbegründete dieses Zweifels zu ergeben. So gewiß es ist, daß Livius in der Geschichte des zweiten punischen Krieges hauptsächlich den Annalen des Fabius Pictor folgte, und so wenig wir geneigt sind, die Vertheidigung des letzteren im Punkte der Wahrheitsliebe zu übernehmen (vgl. den Art. Fabia gens): so wenig vermögen wir in der Erzählung des Livius, daß Flaminius sein Consulat in Ariminum angetreten habe, mit Becker (a. a. O. S. 84.) eine Lüge des Fabius Pictor zu erkennen. Die Darstellung der Gottlosigkeit, mit welcher der Consul der feierlichen Uebernahme der Gelübde auf dem Capitolium entflohen sei, ist immerhin auf die Rechnung seiner Feinde zu setzen, in deren Sinne jener Fabius schrieb; und wenn die Alten uns weiter von der Verachtung der Vorzeichen erzählen, durch welche Flaminius, als er von dem Lager bei Arretium aufbrach, sich versündigt habe (Liv. XXII, 3. vgl. Val. Max. I, 6, 7. Cic. de Divin. I, 35, 77. II, 8, 21. 31, 67. de Nat. D. II, 3, 8. Plut. Fab. Max. 2. Ovid Fast. a. O.): so mögen sich diese Nachrichten, abgesehen von den übeln Nachreden der Feinde des Consuls, schon aus dem unglücklichen Ausgange seiner Unternehmung erklären. Im Uebrigen läßt auch die Schilderung, welche Polybius von dem Charakter des Flaminius entwirft (II, 81 ff.), die Unpartheilichkeit vermissen; und es ist wohl in seinem Urtheile der Einfluß seines Freundes Scipio des Jüngern zu erkennen, von welchem nicht zu bezweifeln ist, daß er in Flaminius den Vorläufer der Gracchen verdammte. vgl. Polyb. II, 21. Plut. Tib. Gracch. 21. (Göttling, Gesch. der Römischen Staatsverf., S. 382.)

3) C. Flaminius C. f. C. n. (Fasti cap. ad a. 567. Varr.), Sohn des Vorigen, Quästor des älteren Scipio Africanus in Spanien 544 d. St. (210 v. Chr.), vgl. Liv. XXVI, 47. 49., wurde curulischer Aedile 558 d. St. (196 v. Chr.), und vertheilte als solcher eine Million Metzen Getreide unter das Volk, das zu seines Vaters und seiner eigenen Ehre von den Siciliern geliefert worden war. Liv. XXXIII, 42. (Eine hierauf bezügliche Münze, die von Pigbius Annal. II. p. 259 f. erwähnt und besprochen wird, gehört zu den Numi incertae fidei des Hubertus Goltzius. Morelli Thesaur. p. 558. vgl. über die Goltzischen Münzen die Prolegomena Eckhels zu s. Doctr. Num. Vet.) Im J. 561 (193) erhielt er als Prätor das diesseitige Spanien; und da sein Vorfahre Sext. Digitius bedeutende Verluste erlitten hatte, so veranstaltete er in Spanien mit Erlaubniß des Senates ein außerordentliches Aufgebot, und verstärkte nach Valerius von Antium sein Heer noch durch Werbungen in Sicilien und Africa: worauf er mit glücklichem Erfolge kämpfte, und namentlich die reiche und feste Stadt Litabrum eroberte. Liv. XXXIV, 54. 55. XXXV, 2. 22. Oros. IV, 20. Auf das J. 567 (187) zum Consul mit M. Aemilius Lepidus gewählt (Fasti cap. Liv. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. Zonar. IX, 21.) trat er gegen seinen Amtsgenossen als Vertheidiger des M. Fulvius auf. vgl. Liv. XXXVIII, 43 f. Zugleich mit Lepidus gegen die Ligurier gesandt, bezwang er die Friniatischen

und Apuanischen Ligurier, und legte hierauf, damit sein Heer nicht müßig wäre, eine Straße von Bononia nach Arretium an. Liv. XXXIX, 1. 2. Sein Amtsgenosse Lepidus baute nach Livius eine Straße von Placentia nach Ariminum; nach Strabo aber, der den Sohn Flaminius mit dem Vater verwechselt, baute der erstere die Straße von Rom nach Ariminum, und Lepidus die Strecke bis Bononia und von da bis Aquileja. vgl. Strabo V. p. 333. Alm. Die Strecke bis Aquileja kann jedoch erst nach Gründung dieser Colonie, welche C. Flaminius als Triumvir mit P. Cornelius Scipio Nasica und L. Manlius Acidinus im J. 573 (181) leitete (Liv. XL, 34. vgl. XXXIX, 55.), gebaut worden sein.

4) Qu. **Flaminius**, einer der zehn Bevollmächtigten zur Vertheilung von Ländereien unter die alten Krieger des P. Scipio Africanus Major, 553 d. St., 201 v. Chr. Liv. XXXI, 4.

5) C. **Flaminius**, Prätor im gleichen Jahre, wie Cicero, 688 d. St., 66 v. Chr., vgl. pro Cluent. 53, 147., hatte nach einer andern Stelle derselben Rede (45, 126.) einige Jahre zuvor die curulische Aedilität bekleidet.

6) C. **Flaminius**, Einwohner von Arretium und Genosse Catilina's, Sallust. Catil. 36., wahrscheinlich einer der sullanischen Colonen, vgl. Sal. Cat. 28. (Eine Handschrift bei Sal. c. 36. gibt ihm den Beinamen Flamma.)

7) T. **Flaminius Flamma**, von Cicero als sein Schuldner genannt, ad Fam. XVI, 24, 1. vgl. ad Att. XII, 52, 1. XIV, 16, 4. 17, 6. XV, 2, 4.

8) L. **Flaminius Chilo**, nach Münzen IIIvir monetalis unter Jul. Cäsar, vielleicht identisch mit dem Flaminius, der sich nach App. b. c. III, 31. im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) nach dem Tode des Helvius Cinna um das Volkstribunat bewarb, so wie mit dem Cilo, der nach App. IV, 27. als Geächteter im J. 711 (43) durch seine eilige Flucht sich selbst den begegnenden Centurionen verrieth. Auch Cicero ad Fam. VI, 20, 1. nennt einen Cilo oder Chilo, der mit dem Genannten identisch sein könnte. Vgl Morelli Thes. p. 178 f. Eckhel Doctr. Num. Vet, Vol. V. p. 212 f. Borghesi, Giornale Arcadico, Vol. 28. p. 215. Eine Münze mit dem Namen L Flaminius Chilo trägt auf der Adverse den Namen des L. Considius Nonianus mit dem Haupte der Venus (vgl. Bd. II. S. 1299.), woraus Havercamp (in Morelli's Thesaurus) auf eine gleichzeitige Quästur der beiden in Sicilien schließt, während Eckhel eine Verwechslung des Stempels oder einen numus subaeratus vermuthet. Eine andere Münze mit dem Namen eines C. Flaminius Cilo ist zufolge der Schreibart Cilo in Verbindung mit der älteren Art des Typus nach der Annahme Eckhels in frühere Zeit zu setzen. [Hkh]

Flamonia, Stadt der Carni in Oberitalien, s. Flagogna, Plin. III, 19. (23.). [P.]

Flavia, Beiname mehrerer Städte zu Ehren des Flavischen Kaiserhauses, s. Arae Flaviae, Augustodunum, Caesarea Nr. 13., Gallica, Iria, Sura u. a. [P.]

Flavias, Stadt im östlichen Cilicien (Cil. secunda), 18 Mill. von Anazarbus. It. Ant. Hierocl. Not. eccl. [G.]

Flaviobriga, Stadt in Hisp. Tarrac., nach Ptol. der Autrigonen, nach Plin. (IV, 34.) der Barduler; letzterer nennt sie Colonie und weist ihre Lage beim Amanum portus an, s. Portugalete. — **Flaviobrigantium**, s. Brigantium. [P.]

Flaviolambris, Stadt der Bädyer in Hisp. Tarracon., Ptol., s. Betanzos. [P.]

Flavionavia, Stadt der Asturier in Hisp. Tarracon. am Meere, bei Aviles oder Pravia, Ptol. [P.]

Flaviopŏlis, 1) in Bithynien, s. Cratea. — 2) in Phrygien =

Alydda, s. Kiepert bei Franz fünf Städte &c. S. 32. Jetzt Usbak. — 3) in westlichen Cilicien in der Landschaft Characine. Ptol. Münzen, deren Jahreszahlen eine 827 nach Roms Erb. beginnende Aera ergeben. [G.]

Flavius, ein Name, der bei verschiedenen italischen Völkerschaften und in verschiedenen Zeitaltern vorkommt, und der nach O. Müllers Vermuthung (Etr. I. S. 419.) vielleicht ursprünglich tuskisch, dann umbrisch, sabinisch, lukanisch, römisch war. Tuskische Flavier (Phlave) hatten nach Müller (a. a. O.) ein Begräbniß in Volaterrä, und waren hier mit den Cäcina's, in Arretium mit den Cilniern durch Heirathen verbunden. Ein Qu. Flavius aus Tarquinii wird von Cicero pro Rosc. Com. II, 32. erwähnt; und daß Flavius Scaevinus, der sich gegen den Kaiser Nero verschwor, aus dem tuskischen Ferentinum stammte, wird aus Tac. Ann. XV, 53. 55. geschlossen. Umbrische Flavier sind uns nicht bekannt; und wahrscheinlich wird Umbrien, das nach Müller gar manche Familie mit Etrurien gemeinsam hatte, von dem genannten Gelehrten als Mittelglied vorausgesetzt. Aus dem Sabinischen stammte, wie es scheint, Cn. Flavius, der Schreiber des Appius Claudius, und vielleicht die ganze römische, den Zeiten des Freistaates angehörende gens Flavia; in der Kaiserzeit aber gelangte ein Geschlecht dieses Namens, das in der sabinischen Stadt Reate einheimisch war, mit Vespasianus und seinen Söhnen auf den römischen Kaiserthron. Ein Lukaner Flavius endlich wird als Verräther des Tiberius Gracchus genannt. Liv. XXV, 16. Wir stellen im Folgenden die Flavii nach der Zeitfolge zusammen, verweisen aber in Beziehung auf das Geschlecht der Flavier aus Reate (dessen eigenthümliche Nomenclatur von G. F. Grotefend, Zur Geogr. u. Gesch. von Altital., 5tes Heft, Nomenclatur der Völker Altitaliens, S. 26. nachgewiesen wird) auf den Art. Vespasianus.

1) M. Flavius, theilte im J. 426 d. St., 328 v. Chr. bei dem Leichenbegängnisse seiner Mutter dem Volke Fleisch aus, und wurde zum Danke dafür bei den nächsten Comitien abwesend zum Volkstribunen gewählt. Liv. VIII, 22. Zum zweiten Male bekleidete er das Tribunat 431 d. St. (323 v. Chr.), und machte seine Amtsführung durch einen Antrag auf Bestrafung der Tusculaner, weil dieselben die Veliterner und Privernaten zur Empörung verführt hätten, denkwürdig. vgl. Liv. VIII, 37. Valer. Max. IX, 10, 1.

2) Cn. Flavius, Anci f., wie nach Orelli (vgl. Onomast. Tullian. p. 255.) in der Stelle bei Cic. ad Att. VI, 1, 8. zu lesen und in andern Stellen zu verbessern ist, Schreiber des App. Claudius Cäcus, der sich zu der Würde eines curulischen Aedilen (450 d. St., 304 v. Chr.) emporschwang. Vgl. über ihn den litt.-histor. Art., und die Note zu App. Claud. Caecus (Bd. II. S. 406.), wo zu den angeführten Stellen die folgenden beizufügen sind: Piso bei Gell. N. A. VI, 9. Cic. ad Att. VI, 1, 8. 18. pro Muren. 11, 25. de Or. I, 41, 186. Val. Max. II, 5, 2. IX, 3, 3. Pompon. l. 2. §. 7 ff. de Orig. Jur. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 351. 369 ff. Der sabinische Vorname seines Vaters (vgl. Val. Max. de nom. rat. 4.) weist auf die sabinische Abstammung hin.

3) Flavius, der Lucaner, stund zur Zeit des zweiten punischen Krieges an der Spitze derjenigen Parthei unter den Lucanern, die den Römern geneigt war, fiel aber plötzlich zu den Puniern ab, und verrieth seinen bisherigen Gastfreund, den Proconsul Tiber. Sempronius Gracchus (542 d. St., 213 v. Chr.), indem er ihn in einen Hinterhalt lockte und hiedurch dem Tode überlieferte. Liv. XXV, 16. vgl. Val. Max. V, 1. Extern. 6. App. Hann. 35.

4) Flavius, Kriegstribun im zweiten punischen Kriege im Heere des Consuls Marcellus (544 d. St., 210 v. Chr.). vgl. Plut. Marc. 6.

5) Qu. Flavius, von Val. Max. VIII, 1, 7. als Augur genannt, der von dem Aedilen C. Valerius, vielleicht demjenigen, der im Jahr 555 (199) curulischer Aedile war (Liv. XXXI, 50. XXXII, 7.), vor dem Volke belangt wurde.

[6) Flavius Flaccus, nach der lect. vulg. bei Plut. Tib. Gracch. 18. römischer Senator, der dem Tiberius Gracchus (621, 133) an demselben Tage, an welchem er seinen Untergang fand, die Nachricht mittheilte, daß die Partei der Reichen, nachdem sie im Senate den Consul P. Mucius Scävola nicht zu überreden vermocht, ihn für sich zu ermorden beschlossen habe. Wahrscheinlich ist jedoch in genannter Stelle *Φούλβιος Φλάκκος* zu lesen. vgl. App. b. c. I, 18.]

7) C. Flavius Fimbria, von Cicero an mehreren Stellen als novus homo erwähnt, der durch eigene Thatkraft zu den höchsten Ehrenstellen sich emporarbeitete, vgl. pro Planc. 5, 12. Verr. Accus. V, 70, 181., gelangte im J. 650 (104) als Amtsgenosse des C. Marius zum Consulate, und wurde hiebei einem Qu. Lutatius Catulus (Cos. 652 d. St.) vorangesetzt. pro Planc. a. O. vgl. Ascon. in Cornel. p. 78. Or. Obsequ. 103. (in welcher letzteren Stelle fälschlich C. Flaccus gesetzt ist.) Daß er mit Glück sich um das Consulat bewarb, während er als Bewerber um das Volkstribunat durchgefallen war, bemerkt Cicero p. Planc. 21, 52. Wie es scheint, verwaltete er nach seinem Consulate eine Provinz: denn nach Cic. Brut. 45, 168. p. Fontejo 7, 14. Val. Max. VIII, 5, 2. wurde er von M. Gratidius wegen Erpressungen angeklagt, trotz dem Zeugnisse des M. Aemilius Scaurus aber freigesprochen. Bei dem Aufstande des Saturninus (654, 100) wird er von Cicero (pro C. Rabir. perd. 7, 21.) unter den andern Consularen genannt, welche damals für das allgemeine Wohl die Waffen ergriffen haben. Einen weisen Ausspruch, den er als Consulare in einer ihm vorgelegten Rechtssache gethan habe, berichtet Cicero Off. III, 19, 77. vgl. Val. Max. VII, 2, 4. (In letzterer Stelle wird irrig L. Fimbria, oder noch irriger Licinius Fimbria gelesen; denn C. Flavius war der einzige Fimbria, der das Consulat bekleidete.) Als Redner wird er von Cicero Brut. 34, 129. charakterisirt. vgl. den litt.hist. Art.

8) C. Flavius Pusio, römischer Ritter, widersetzte sich mit Andern seines Standes der gegen den Ritterstand gerichteten und in einem ihrer Artikel Untersuchungen gegen solche, die als Richter sich hatten bestechen lassen, beantragenden lex judiciaria des Volkstribuns M. Livius Drusus (des Jüngeren), 663 d. St., 91 v. Chr. Cic. pro Cluent. 56, 153. vgl. pro Rabir. Post. 7, 16. Vielleicht derselbe römische Ritter C. Flavius, der nach Val. Max. VIII, 4, 2. von einem Sclaven ermordet wurde.

9) C. Flavius Fimbria, wahrscheinlich Sohn von Nr. 7., von Cicero pro S. Rosc. 12, 33. als homo audacissimus et insanissimus bezeichnet, war nach Aurel. Vict. de vir. ill. 70. und Oros. VI, 2. im marianischen Bürgerkriege der wildeste Satellite des Marius und Cinna. Bei der Leichenfeier des C. Marius, 668 d. St., 86 v. Chr., veranstaltete er, daß auf Qu. Mucius Scävola ein Mordangriff gemacht wurde. Als gleichwohl Scävola mit dem Leben davon kam, so schickte er sich an, denselben vor dem Volke zu belangen; und auf die Frage, was er gegen einen so vortrefflichen Mann vorbringen werde, antwortete er: daß er die Mordwaffe nicht tief genug in seinen Körper habe eindringen lassen. Cic. pro S. Rosc. a. O. Val. Max. IX, 11, 2. Als in demselben Jahre L. Valerius Flaccus, von Cinna nach dem Tode des C. Marius zu seinem Amtsgenossen im Consulate gewählt, mit dem Auftrage, den Sulla zu verdrängen und den mithridatischen Krieg zu beendigen, nach Asien gesandt wurde, so begleitete er den-

selben, nach Appian Mithr. 51., weil Flaccus in der Kriegführung wenig Erfahrung hatte, freiwillig in der Eigenschaft eines Legaten oder Befehlshabers der Reiterei (vgl. Liv. LXXXII. Vell. Pat. II, 24., wornach Strabo XIII. p. 594., der ihn Quästor des Flaccus nennt, zu berichtigen), benutzte aber die Habsucht und Härte, durch welche sich Flaccus dem Heere verhaßt machte, um sich selbst bei diesem in Gunst zu setzen; und als er zu Byzanz aus Anlaß eines Streites, in welchen er mit dem Quästor gerathen war, und in Folge der Schimpfreden, welche er sich über die Entscheidung des Consuls erlaubte, von diesem seiner Stelle entsetzt worden war, so wartete er, bis Flaccus nach Chalcedon abgesegelt war, stiftete hierauf eine Meuterei unter den zurückgebliebenen Truppen, nöthigte den zurückgekehrten Flaccus, sich aus den Mauern von Byzanz zu flüchten, verfolgte ihn nach Chalcedon und von da nach Nicomedien, und tödtete ihn endlich an letzterem Orte. App. Mithr. 51. 52. vgl. Dio fragm., Reim. 127—129. Liv. LXXXII. Vell. II, 24. Oros. VI, 2. Aur. Vict. vir. ill. 70. Plut. Sulla 2. Strabo XIII. p. 594. Nach der Angabe des Vellejus (vgl. II, 24.: consularem virum interfecerat, und II, 23.: intra biennium [Flaccum] poena consecuta est) erfolgte der Tod des Flaccus im J. 669 d. St. (85 v. Chr.). Andere, wie Appianus, Livius Ep. und Orosius reden von der Ermordung des Consuls Flaccus; woraus jedoch nicht zu entnehmen ist, daß sie den Tod desselben noch in das J. 668 d. St. gesetzt haben. Fimbria übernahm sofort den Oberbefehl über das Heer; und nachdem er dem Sohne des Mithridates (vgl. Frontin. Strat. III, 17, 5.) und anderen Feldherrn desselben mehrere nicht unrühmliche Schlachten geliefert, so folgte er dem fliehenden Könige selbst auf dem Fuße bis Pergamus, trieb ihn von da nach Pintana, und hätte ihn hier ohne Zweifel gefangen bekommen, wenn nicht Lucullus, der einen Fimbria nicht zu unterstützen für gut fand, die Einschließung der Stadt von der Seeseite unterlassen hätte. vgl. Appian 52. Liv. LXXXIII. Oros., Aur. Vict. a. O. Plut. Sulla 23. Lucull. 3. Er führte nun einen grausamen Rachekrieg gegen diejenigen, welche von den Römern abgefallen oder auf Sulla's Seite getreten waren (ein Beispiel seiner Mordlust erzählt Dio, fragm. 130.), und schändete seinen Namen besonders durch die verrätherische Einnahme und barbarische Zerstörung von Ilium. App. 53. Dio fragm. 131. Strabo, Oros., Liv., Aur. Vict. a. O. Obsequens 116. Augustin. de Civ. Dei III, 7. Nachdem er indessen einen großen Theil von Asien eingenommen hatte (Liv. a. O.), so wurde er von Sulla, der im J. 670 d. St., 84 v. Chr. von Griechenland nach Asien übersetzte, und alsbald mit Mithridates Frieden schloß, angegriffen und in seinem Lager bei der Stadt Thyatira (Plut. Sulla 25. Oros. a. O.) eingeschlossen. Da er nicht im Stande war, sein Heer gegen Sulla zusammenzuhalten, so schickte er zuerst einen Meuchelmörder gegen diesen, der als solcher erkannt und festgenommen wurde; und nachdem er hierauf vergeblich zu unterhandeln versucht hatte, so flüchtete er sich aus seinem Lager nach Pergamus, führte hier in dem Tempel des Aesculapius das Schwert gegen sich selbst, und befahl, da die Wunde nicht tödtlich war, seinem Sclaven, ihm vollends zum Tode zu verhelfen. App. 59. 60. vgl. Strabo, Liv., Aur. Vict., Oros., Vell. a. O. — Freinsheim Suppl. Liv. XLVII, 57—64. XLVIII, 1—8. 30—35. vgl. den litt.hist. Art.

10) **Flavius Fimbria**, Bruder des Vorigen, Legate des C. Norbanus im Kriege mit Sulla im J. 672 d. St., 82 v. Chr., wurde von dem Verräther Albinovanus mit andern Befehlshabern von Carbo's Parthei zu einem Schmause geladen und bei der Tafel ermordet. App. b. c. I, 91.

11) **Qu. Flavius** aus Tarquinii, Mörder des Sclaven Panurgus, der dem C. Fannius Chärea angehörte und zufolge eines Vertrages zwischen

diesem und dem Schauspieler Qu. Roscius von letzterem zum Schauspieler gebildet werden sollte. Cic. pro Rosc. Com. 11, 32.

12) L. Flavius, römischer Ritter, der wahrscheinlich Handelsgeschäfte in Sicilien trieb, und im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres auftrat. Verr. Accus. I, 5, 14. V, 59, 155. In demselben Processe des Verres erwähnt ihn Cicero (Verr. Acc. V, 7, 15.) als procurator des in Sicilien begüterten C. Matrinius, d. h. als Stellvertreter desselben während seiner Abwesenheit; in welcher Eigenschaft er nicht als Beamter, sondern als Freund des Matrinius zu denken ist. Wahrscheinlich ist er identisch mit L. Flavius, dem Bruder des Folgenden, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 31, 1.

13) C. Flavius, römischer Ritter, von Cicero als ein vertrauter Freund seines verstorbenen Schwiegersohns C. Calpurnius Piso erwähnt, wird von demselben im J. 708 d. St. (46 v. Chr.) dem Proconsul von Sicilien, M'. Acilius empfohlen. ad Fam. XIII, 31. Er scheint von dem Freunde des M. Brutus (Nr. 15.) verschieden und älter als dieser gewesen zu sein. — In der Stelle bei Cicero pro Planc. 42, 104. ist C. Flavius eine falsche Lesart für C. (Alfius) Flavus. vgl. Orelli Onomast. p. 254. u. p. 31.

14) L. Flavius, Volkstribun 694 d. St., 60 v. Chr., und Urheber einer lex agraria, zu welcher er durch Pompejus veranlaßt war, und durch welche hauptsächlich die Veteranen des letzteren bedacht werden sollten. vgl. Cic. ad Att. I, 18, 6. 19, 4. II, 1, 6. Dio XXXVII, 50. Durch die Gunst des Pompejus (vgl. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11.) wurde er schon im folgenden Jahre zum Prätor designirt; und eben jenes Verhältniß zu Pompejus war es, das Cicero veranlaßte, das Interesse des Flavius in der Sache einer Erbschaft, welche er in Asien anzutreten hatte, seinem Bruder Quintus als Prätor in Asien so angelegentlich zu empfehlen. ad Qu. fr. I, 2, 3, 10 f. Im J. 696 (58) wird er von Asconius (in Milon. p. 47. Or.) als Prätor erwähnt; und außerdem berichtet derselbe (a. a. O.) und Dio (XXXVIII, 30.), wie P. Clodius dem Flavius den jungen, von Pompejus ihm anvertrauten Tigranes von Armenien entführte, und wie Flavius den vergeblichen Versuch machte, denselben wieder in seine Gewalt zu bekommen. Da Flavius nach Cic. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11. auch mit Cäsar befreundet war, so ist denkbar, daß er beim Ausbruche des Bürgerkrieges auf Cäsars Seite trat, und daß unter dem Flavius, welchem Cäsar im J. 705 d. St. (49 v. Chr.) eine Legion und Sicilien anvertraute, derselbe zu verstehen ist. vgl. ad Att. X, 1, 2.

15) C. Flavius, Freund des M. Junius Brutus, vgl. Cornel. Nep. Att. 8. Pseudobrut. ad Cic. I, 6. 17., wohnte als praefectus fabrum (ἔπαρχος τῶν τεχνιτῶν) im Heere des Brutus der Schlacht bei Philippi bei, und fand in derselben seinen Tod. vgl. Plut. Brut. 51. Auf einer Münze wird er übrigens als Leg. Pro. Pr. (Legatus pro Praetore) bezeichnet; und sein Name lautet daselbst C. Flavius Hemic. — Wie der sonst unbekannte Beiname zu ergänzen sei, ist nicht zu bestimmen. vgl. Morelli Thes. p. 179. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. V. p. 213 f. — Ob unter dem Flavius, der von Cic. ad Att. XII, 17. (vgl. Fragmm. p. 466. Or.) genannt wird, derselbe zu verstehen sei, ist gleichfalls nicht zu bestimmen.

16) C. Flavius, ein römischer Ritter aus der spanischen Colonialstadt Asta, ging mit andern Rittern aus derselben Colonie im J. 709 (45) von der pompejanischen Parthei zu Cäsar über. Bell. Hispan. 26.

17) C. Flavius, als einer der Feinde des Cäsar Octavianus erwähnt, die im J. 714 (40) nach der Einnahme von Perusia getödtet wurden. App. b. c. V, 49.

18) Flavius Gallus, Kriegstribun unter Antonius in dessen unglück-

lichem Feldzuge gegen die Parther (718, 36), machte auf dem Rückzuge einen unbesonnenen Angriff auf die Feinde, und mußte ihn mit dem Leben büßen. Plut. Anton. 42. 43.

19) L. Flavius, als Cos. suff. des J. 721 (33 v. Chr.) auf der Tabula Capuana genannt. vgl. Pighius Annal. T. III. p. 497.

20) Flavius, der Bruder des Cherusters Arminius, der unter jenem Namen im römischen Heere unter Tiberius und Germanicus diente, und dessen Unterredung mit seinem Bruder Arminius, welche sich beinahe mit einem Zweikampfe geendigt hätte, von Tac. Ann. II, 9 f. erzählt wird.

21) Flavius Scaevinus, wie es scheint, aus Ferentinum stammend (vgl. ob., die Einleitung des Art.), römischer Senator unter Nero, der im J. 65 n. Chr. (nach Tac. Ann. II, 49. seinem Charakter zuwider, indem er als entnervter Schwelger geschildert wird) an der pisonianischen Verschwörung Theil nahm. vgl. Tac. II, 49. 53—56. 59. 70.

22) Flavius Subrius, Tribun der prätorischen Cohorte unter Nero, der an der eben erwähnten Verschwörung gleichfalls Theil nahm, und von Tacitus als einer der entschlossensten Verschworenen bezeichnet wird. vgl. II, 49 f. 65. 67.

Der Name Flavius kommt, von dem Geschlechte des Vespasianus abgesehen, in der ferneren Kaiserzeit noch vielfach vor; und seit Constantius, dem Vater Constantinus des Gr., ging derselbe von einem Kaiser auf den andern über. Wir übergehen verschiedene unbedeutende Männer dieses Namens, und erwähnen nur noch Flavius Sulpicianus, den Schwiegervater des Kaisers Pertinax, der nach dessen Tode das Kaiserthum an sich bringen wollte, von Didius Julianus jedoch überboten wurde. vgl. Pertinax und Did. Julianus. [Hkh.]

Flavius. 1) Cn. Flavius, ein Scriba und Günstling des Appius Claudius Cäcus zu Rom (s. Bd. II. S. 406.), welcher um die Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. die sogenannten Legis Actiones, d. h. die zur Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder Prozesses gehörigen Formeln und Rechtssätze in eine Sammlung brachte und damit die Angabe der Tage, an welchen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (dies fasti, nefasti), verband. Indem er diese Sammlung zum großen Leidwesen der Patricier, welche bisher allein und ausschließlich die Kenntniß dieser Dinge besaßen, öffentlich bekannt machte, gewann er sich die Gunst des Volkes in dem Grade, daß er bis zur Aedilität emporstieg; s. Liv. IX, 46. Cic. pro Muren. 11. und die andern Stellen im Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 254 f. Leider hat sich von dieser, für das römische Recht und dessen Entwicklung in der folgenden Zeit, so wie für unsere Kenntniß desselben so wichtigen Sammlung, welche unter dem Namen Jus Flaviarum bei den späteren Schriftstellern angeführt wird, nichts mehr erhalten, so wenig wie von der ähnlichen, um hundert Jahre später veranstalteten Schrift, dem Jus Aelianum (s. Bd. I. S. 145.). Ein Mehreres in Bach Hist. Jurisprud. Rom. II, 2. sect. IV. §. 3. 4. p. 230. Heineccius Syntagm. Antiqq. jurispr. illustr. Prooem. §. 6. 7. 9. und die Epicrisis von Haubold p. 916 f. Zimmern Rechtsgesch. I. p. 191. 267.

2) C. Flavius Fimbria, Consul 649 d. St., von Cicero (Brut. 34.) als ein nicht ungebildeter Jurist und als ein Redner geschildert, der durch Heftigkeit und Bitterkeit sich bemerklich machte, wiewohl sonst ein Mann von tüchtiger Gesinnung. Seine Reden las Cicero als Knabe, in späteren Jahren konnte er sie kaum noch auffinden, sie scheinen daher früh verloren gegangen zu seyn; s. die andern Stellen Cicero's im Onomastic. Tullian. p. 255. Verschieden ist der als ein äußerst heftiger Redner von Cicero (Brut. 66.) bezeichnete Zeitgenosse und Feind des Crassus: C. Flavius Fimbria, ein

Anhänger des Marius, welcher 670 d. St. von seinem Sclaven sich umbringen ließ.

3) **Flavius Felix**, ein römischer Dichter, von dem wir noch einige nicht üble, kleine Gedichte in der lateinischen Anthologie (III, 34—37. und VI, 86. Burm. Ep. 291—295. bei Meyer) besitzen. Er lebte in Africa, zu Carthago unter dem Könige Thrasimund in der letzten Periode des fünften Jahrhunderts, gleichzeitig mit Florentinus, Luxorius u. A. solcher Dichter; s. Burmann ad Antholog. Lat. VI, 86. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII.

4) **Flavius Caper**, s. Bd. II. S. 132.

5) **Flavius Vopiscus**, s. Vopiscus.

6) **Flavius Mallius Theodorus**, s. Theodorus. [B.]

Flavius, Mosaikarbeiter, von dem sich eine Mosaik auf der Via Appia fand, mit der Inschrift: T. FLAVIVS . . . faC. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Flavōna, namhafte Stadt der Liburni in Illyris Barbara, Ptol. Richtiger Plinius (III, 21.) Flanona, j. Fianona, am sinus Flanaticus. Steph. Byz. [P.]

Flenium, Ort der Bataver, in Gall. Belg., j. wahrscheinl. Vlaerdingen, Tab. Peut. [P.]

Fletio, Ort der Bataver in Gall. Belg., unbestimmt ob Fleuten, Yſſelſtein, oder Vianen (Uck.), Tab. Peut. [P.]

Fleum, fester Hafenort an der Emsmündung bei den Frisen oder Chaucen, Ptol. (*Φληοῦμ*). Tac. Ann. IV, 72. [P.]

Flevo, Flevum, Flevus, der östlichste und nördliche der verschiedenen Rheinarme. Nach Mela III, 3. heißt Flevo die jetzige Zuydersee mit einer Insel darin, die Ausmündung dieses Sees ins Meer bei Plin. IV, 29. Flevum ostium. S. Rhenus. Das Castell Flevum s. Fleum. [P.]

Flexumines war nach Plin. H. N. XXXIII, 2. eine spätere Benennung für equites, ebenso wie Trossuli, kommt aber sonst nirgends vor, wenn nicht etwa Serv. ad Virg. Aen. IX, 606. mit dem Worte flexuntae (verdorben?) denselben Namen bezeichnen wollte. K. D. Hüllmann Röm. Grundverfassung p. 11 f. 59 f. und Ursprünge p. 51—68. erblickt darin die alten Ritter, welche nicht ritten, sondern reisige Wagenlenker gewesen wären. Gegen diese unhaltbare Hypothese s. P. E. Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 342 f. Doch die in dieser Schrift p. 486. u. 704 f. ausgesprochene Vermuthung, flexum. seien Ritter neuerer Stiftung (Celeres wären die alten), aber der schwereren Gattung, während Trossuli leichte Reiter seien, ermangelt auch sicherer Beweise. S. den Art. Trossuli. [R.]

Flora, Floralia. Flora ist bei den Römern Göttin der Blumen, Frühlingsgöttin. Die historisirende Sage wollte wissen, Flora sei gleich Acca Laurentia ein Freudenmädchen gewesen, die ihr erworbenes Vermögen dann dem römischen Volk vermacht habe, wofür ihr ein Fest gewidmet worden sei. Lactant. I, 20, 6. Jedenfalls gehört ihr Dienst zu den ältesten in Rom und wird bis auf Numa zurückgeführt, der ihr schon einen Flamen bestimmt habe. Varro L. L. V, 74. VII, 45. Die Hauptstelle findet sich Ovid Fast. V, 183—375.; sie heißt: mater florum, ludis celebranda jocosis, wird aber nach der gräcisirenden Manier mit Chloris identificirt, woraus der Name Flora entstanden sei. Die ihr gewidmeten Spiele und Feste, Floralia, wurden, da ungünstige Blüthezeit öfters eingetreten war, als jährlich wiederkehrende eingesetzt im Jahr der Stadt 516 und in einem besondern Circus vom 28. April bis 1. Mai durch allerlei Muthwillen, durch Trinkgelage und üppige Tänze, wobei besonders die Freudenmädchen eine Rolle spielten, gefeiert, neben dem, daß man auch zu Hause der Lust freien Lauf ließ. Ovid l. l. Plin. XVIII, 29. LIX, 3. Lactant. I, 20. Mart. VIII, 67.

Juven. VI, 249. Der Tempel der Flora befand sich nahe bei dem Circus Maximus. Tac. Ann. II, 49. [H.]

Florentia, 1) Stadt im cisalpinischen Gallien an der Aemilischen Straße zwischen Placentia und Parma, It. Ant. Tab. Peut., j. Fiorenzola. — 2) Stadt in Etrurien am Arno, das heutige Florenz (Firenze), eine römische Anlage, und zu Sulla's Zeit eines der blühendsten Municipien, Flor. III, 21. Frontin p. 112. Plin. III, 5. (8. Fluentini). Tac. Ann. I, 79. Tab. Peut. [P.]

Florentinus, bei Photius Florentius, schrieb über Landbau ein größeres Werk, von dem sogar ein eilftes Buch angeführt wird, und welches wahrscheinlich den Titel Γεωργικά führte. Der Verfasser lebte, wie es scheint, unter dem Kaiser Macrinus, um 218 nach Chr.; sein Werk bildet eine der bei der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) benutzten und excerpirten Quellen, ist uns auch durch diese Sammlung, so wie durch Photius Bibl. Cod. CLXIII. fast allein einigermaßen noch bekannt. S. Needham Prolegg. der Ausgabe der Geoponicc. von Niclas (Lips. 1781.) T. I. p. LVIII. Verschieden davon ist Florentinus, ein angesehener römischer Jurist aus den Zeiten des Alexander Severus (222—235 nach Chr.), welcher ein noch durch eine Anzahl von Fragmenten, die sich erhalten haben, bekanntes Werk: libri XII Institutionum verfaßte und insbesondere auch durch seine gute Darstellung wie durch seine Bildung sich auszeichnete; s. A. F. Rivinus: Florentini Jurisprud. testament. reliqq. Viteberg. 1752. 4. Gh. G. Jaspis De Florentino ejusque eleg. doctrina, Chemn. 1753. 4. C. F. Walch De philos. Florentini. Jenae 1754. 4. und Opuscc. I, 2., insbesondere Th. Schmalz: Institutt. Florentini fragmm. etc. Regiomont. 1801. 8. Vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. p. 504 f. — Ein Dichter Florentinus lebte zu Carthago, am Ende des fünften Jahrhunderts nach Christo; er ist noch bekannt durch ein in der Lateinischen Anthologie (VI, 85. Burm. 290. Mey.) befindliches kleines Gedicht; s. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII. u. p. 122. der Annotat. [B.]

Florius, Fluß in Hisp. Tarrac., der j. Sol oder der Oro (Reichard) oder der Rio de Castro (Ukert), Plin. III, 1. [P.]

Floriana, Stadt in unbest. Lage in Nieder-Pannonien, südwestlich von Acincum, das Standquartier eines Praefectus classis Istriae. Not. Imp. It. Ant. [P.]

Lucius Annaeus Florus heißt (nach der Auctorität der meisten Handschriften) der Verfasser eines noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte, welcher Epitome Rerum Romanorum überschrieben wird und seinen Gegenstand von Erbauung Roms bis zu Augustus' erster Schließung des Janus-Tempels (725 oder 727 d. St.) verfolgt; nur ganz wenige Handschriften nennen den Auctor Lucius Julius Florus. Jedenfalls wissen wir über Person, Vaterland und Zeitalter dieses Historikers fast noch weniger, als von Curtius; kein Wunder also, daß sich die Gelehrten in Aufstellung der wunderlichsten Conjecturen fast erschöpften. Weil, wie bemerkt, der Schriftsteller in einigen Handschriften das nomen „Julus" führt, so veranlaßte dieses den Volaterranus, den bei Quintil. X, 3, 13. gerühmten Redner Julius Florus Secundus für unsern Auctor zu erklären, wogegen Burmann ad loc. Quint. l. p. 932. das Nöthige gesagt hat; daß aber in den meisten Handschriften das nomen Annäus steht, dieser Umstand verleitete den Elias Vinetus und Andreas Schottus zu der Behauptung, der Verfasser des Abrisses sei Lucius Annäus Seneca, ungewiß ob Sohn oder Enkel des gleichnamigen Philosophen. Uebrigens suchte man diese kühne Vermuthung noch besonders durch die Zufälligkeit plausibel zu machen, daß, nach Lactant. Institt. divv. VII, 15. ein gewisser Seneca die

geschichtliche Entwicklung des römischen Volkes mit den vier Lebensaltern des Menschen verglichen hat, und eine solche Vergleichung dem größten Theile nach just in unsrer Epitome durchgeführt ist. Um jedoch von der logischen Unrichtigkeit dieses Schlusses gar nichts zu sagen, so ist schon die Verschiedenheit, mit welcher Seneca (bei Lactant. l. l.) und Florus bei dieser Sache verfahren, ein schlagender Beweis gegen die Haltbarkeit jener unfruchtbaren Hypothese. Seneca dehnt die adolescentia populi Rom. bis zum Ende des dritten punischen Krieges, Florus aber nur bis zum ersten punischen Kriege aus; Seneca läßt die senectus p. Rom. mit dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus beginnen, Florus mit der Herrschaft des Augustus; vgl. Vossius de hist. lat. I. 30. Vossius nämlich und Salmasius haben die Bemerkung gemacht, es sei bei diesem historischen Abrisse vielmehr an den Florus zu denken, der, von Spartianus in vita Hadriani c. 16. und Charisius Institt. Gramm. I. p. 38. u. 113. erwähnt, Dichter war und an den Kaiser Hadrianus Briefe und Verse gerichtet hat. Wenn nun allerdings schon die Eigenthümlichkeit der Darstellung, wie sie diese Epitome durchherrscht, die Dichternatur des Verfassers anzudeuten scheint, so ist diese Erklärung von Salmasius und Vossius * noch durch eine Stelle des Florus selbst unterstützt, der in seinem Prologus sagt: a Caesare Augusto in seculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Trajano principe movit (al. movet) lacertos, et praeter spem omnium senectus imperii, quasi reddita juventute, revirescit. Wer also die diplomatisch weniger begründete Lesart movet vorzieht, muß den Verfasser zu einem Zeitgenossen Trajans machen, wer nach den vorzüglichsten Handschriften movit liest, wird denselben in Hadrians Zeiten versetzen, wenigstens versetzen dürfen, was mit den oben aus Spartianus und Charisius erwähnten Momenten und im Allgemeinen auch mit der Chronologie („haud multo minus anni ducenti") ganz gut übereinstimmt. Wenn daher Florus auch unter Trajan gelebt hat, so hat er doch sein Werk erst unter Hadrianus, mit dem er in näherer Berührung stand, verfaßt. ** Während übrigens dieses Resultat in Beziehung auf die Person und das Zeitalter des Schriftstelles keineswegs evident genannt werden kann, so fehlt der Frage nach seinem Vaterlande noch in höherem Grade die sichere Lösung, indem man ihn bald (unter Berufung auf das was er II, 17. 18. und IV, 12. von Spanien sagt) besonders wegen des Namens Annäus zu einem Spanier aus der Familie Seneca, bald aber, und zwar mit noch schwächeren Gründen, zu einem Gallier zu machen suchte; vgl. Histoire littéraire de France I. 225 ff., und in Betreff Spaniens Nicol. Antonius, biblioth. Hispan. vet. I. 79 ff. nebst Vossius de histt. latt. I. 30 f. und Funccius de immiuente L. L. senect. IX. §. 71 ff. nebst dem früheren D. G. Moller Disput. de L. Annaeo Floro. Altorf. 1684. 4. Bei dieser Ungewißheit ist deshalb auch die zunächst liegende Annahme zuläßig, daß Florus ein Nationalrömer von Geburt war. Daß derselbe, mit Julius Florus, dem Freunde des Horaz, identisch (s. d. betreff. Art.), zwar in Italien geboren und erzogen worden sei, aber von einer unter den Treverern in Gallien einheimischen Familie abstamme, sucht F. N. Titze darzuthun in seinen 1804 zu Linz erschienenen Quaestiones Novae III. de Epitomes Rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive

---

* Unnöthige Träumerei ist es, wenn Wernsdorf ad Poett. latt. minn. III. 450. diesem Florus auch das Pervigilium Veneris, und Vossius l. l. das unter Seneca's tragischem Convolut erhaltene Trauerspiel Octavia zuschreibt.

** Auf Trajans Zeit beschränken ihn namentlich Freinsheim, J. Vossius und Moller; unter Hadrian setzen ihn G. J. Vossius, Salmasius und Camers.

Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma p. 128 ff. und in seiner kritischen Ausgabe unseres Historikers (Prag 1819.) S. 22 ff. Allein diese Behauptung ist eine ebenso bodenlose Conjectur, wie die willkührliche, aber glitzernd hingestellte Annahme einer durchgängigen Interpolation des ganzen Werkes, dessen erstes Entstehen der nämliche Gelehrte auf diese gewaltsame Weise in das Zeitalter des Augustus zurückzuschieben sucht; — ein Verfahren, welches aus einem organischen Ganzen ein Aggregat abgerissener, zufällig verbundener Auszüge, aus einem harmonischen, lebendigen, lobrednerischen Gemälde der römischen Staatsgeschichte ein todtes Fragment zu machen sucht, und deshalb mit Recht kein Bestehen und Anklang, sondern die entschiedenste Verwerfung und Widerlegung gefunden hat.* Denn, in der That, das Werk des Florus ist Gemälde, und nur zu sehr Gemälde, voll vom Lobe der römischen Macht und Herrlichkeit, geschmückt durch phantasiereiche Declamation, und deshalb, abgesehen von dem Tadelswerthen selbst der Form und Darstellung, auch nicht frei von Verstößen gegen das Gesetz der Wahrheit, nicht frei von historischen, geographischen und chronologischen Irrthümern, worüber sich Funccius l. l. S. 598 u. Moller l. l. §. 23, 24. verbreiten. Wenn man deshalb Florus keinen Ehrenplatz unter den eigentlichen, quellenmäßigen Gründern der römischen Geschichte einräumen kann, so darf man ihn darum keineswegs, wie schon geschah,** als blosen Epitomator des Livius betrachten, von dem er manchmal ebenso sehr abweicht, als er sich an andern Stellen an ihn anschließt (z. B. II, 6. vgl. mit I, 7. 10. 13. II, 6. 8. 11. 12), neben ihm noch andere Quellen benützend. Der äußeren Eintheilung nach zerfällt der ganze Abriß in vier Bücher, und es liegt ihm, wie bereits oben bemerkt wurde, die Vergleichung des Staates mit den verschiedenen Altern des Menschenlebens zu Grunde, ohne jedoch vollständig darin enthalten zu seyn. Da nämlich das Ganze mit dem Frieden und Glück des augusteischen Zeitalters schließt, so ist das römische Volk zwar 1) als Kind (I, 1—9.), 2) als Jüngling (I, 10—26.), und 3) als Mann (II, 1.—IV, 12.) geschildert; das Greisenalter dagegen fehlt, zu dessen unerquicklicher Beschreibung der panegyrische, vielleicht mit seiner Gegenwart und den Hoffnungen der Zukunft wohl zufriedene Verfasser sich eben nicht berufen fühlte. Ueberall lesen wir nicht sowohl eine streng geordnete Geschichte nach Art des Livius oder Tacitus, als vielmehr ein kurzes historisch-geographisches Tableau, belebt von poetischem Geiste und epischem Organismus, wobei namentlich auch im Einzelnen die Nachahmung

---

* Nach Titze zerfällt das Ganze nicht, wie bisher, in vier Bücher, sondern in drei Lebensalter, die bald in unbestimmte Zeiträume, bald in Jahrhunderte zerfallen, und denen eine historische Schilderung des Seculum Augusteum als Schluß beigefügt wird. Die kleineren Theile oder Hauptstücke, 81 an der Zahl, werden in 74 Epitomae zusammengezogen, von denen das Werk selbst Epitomae genannt wird, nicht, wie bisher, Epitome. Eine große Anzahl theils größerer theils kleinerer Stellen werden als Einschübe bald mehr bald weniger gewaltsam aus den Fugen gerissen und für Zuthaten eines späteren Ueberarbeiters erklärt, der sich geberdet haben soll, als wolle er den Julius Florus fortsetzen, aber, statt fortzusetzen, blos mit Plattheiten, Irrthümern und Widersprüchen bereicherte, und dabei das unerhörte Glück hatte, durch sein elendes Machwerk den ächten Julius Florus so gänzlich und so schnell zu verdrängen, daß schon Sextus Rufus im vierten Jahrhundert Stellen aus Florus anführt, die Titze für Einschübe erklärte!

** Daß Ph. Beroaldus seiner dem Justinus angefügten Ausgabe des Florus den Titel Fl. Epitomata quatuor in 10 T. Livii Decades gegeben hat, rührt aus dieser ganz irrthümlichen Ansicht her, gegen welche man Lipsius Elect. II. 5. zu vergleichen hat. Das Wort Epitome hat man nämlich hier nicht als Auszug aus einem andern größeren Werke aufzufassen, sondern als kurze Zusammendrängung eines reichhaltigeren Stoffes.

des Lucanus und Silius Italicus unverkennbar (und von M. in den Wiener Jahrb. 24. S. 186—91. unwiderleglich dargethan) ist. * Geist und Kenntnisse finden sich hier mit Geschmacklosigkeit und Flüchtigkeit gepaart. Hochgestimmt, kräftig und anmuthig, wie er ist, zeigt Florus zugleich Schwulst und Haschen nach Witz, ein Zeuge jenes Verfalls der geschichtlichen Kunst und des Geschmacks überhaupt, den zwar der gewaltige Geist eines Tacitus zu überragen, aber selbst die von Trajan eingeräumte Schreibfreiheit nicht aufzuhalten vermochte; kein schöpferisches Talent, sondern ein nachahmendes, zwar der Geschichte zugewandt, aber, ohne den ächten Ernst der strengen Schule oder des großen Geschäftslebens, beredt, belesen, gefallsüchtig; ein Beispiel, wie die gebildete Prosa bei allen Völkern durch Köpfe verdorben wird, die zwar Empfänglichkeit für die Schönheiten des dichterischen Ausdrucks und genug Aneignungsgabe, aber zu wenig Gedankenreichthum, Tiefe und Geschmack besitzen, um sich seiner auch da erwehren zu können, wo er nicht am rechten Orte ist. ** Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß dem Florus ganz besonders seine Fehler einen gewissen Kreis von Lesern und Nachahmern verschafften, unter denen in späterer Zeit vorzüglich Jornandes (550), Freculfus (823) und Vincenz von Beauvais (1240) zu nennen sind; ja, er fand im Abendlande so vielfache Verbreitung und Nachahmung, daß sein Name als gleichbedeutend mit „Geschichtscompendium" gebraucht wurde. Uebrigens gehen unsern Epitomator die schätzbaren Inhaltsanzeigen der verlorenen Bücher des Livius, welche ebenfalls die Ueberschrift „Epitomae" führen, nichts an; vgl. den Art. Livius. Desto sicherer, wenigstens desto wahrscheinlicher, dürfen wir ihm mehrere poetische Kleinigkeiten in trochäischem Metrum beilegen, die sich in H. Meyers Ausgabe der Anthologia vett. latt. epigramm. et poematum Tom. I. p. 71—73. Nr. 212—221. finden. Außer einem etwas trivialen Scherze an Hadrianus in vier Versen und einer heitern Begrüßung der Frühlingsrosen in fünf Zeilen, besteht dieser poetische Rest aus acht gnomischen Epigrammen, welche man unter dem Titel „Flori de qualitate vitae" schon in Handschriften vereinigt findet. Burmann in der Antholog. Lat. behandelt sie getrennt, nämlich III, 114. I, 17. III, 265. 113. 111. 112. 115. 291.; nicht so Wernsdorf in den Poett. latt. minn. T. III. p. 483 f., mit nachträglichen Bemerkungen in T. IV. 2, 858. u. V. 3, 1468.; vgl. auch Weichert poett. latt. vitt. et carmm. reliqq. p. 369. nebst Obbarius in Seebode's Archiv. für Philol. und Pädag. a. 1825. II. S. 459. — Der Ausgaben des Florus (welchen häufig auch Ampelii liber memorialis angefügt ist) gibt es sehr viele. Nach der Editio princeps von F. Pighinuci (Paris 1470. 4.) ist zunächst die wichtigste von Camers (Vienn. 1518. 4.), dem ersten Commentator des Florus. Es folgen dann die Ausgaben von E. Vinetus (bei seinem Solinus, Pictav. 1554.) 1563. 4., von J. Gruterus (Heidelberg 1597. 8.), von Cl. Salmasius (zuerst 1609. 8. ap. Commelin.), von J. Freinsheim (Argent. 1632. 8.), von Anna Dacier (Paris 1674. 4.). Die Ausgaben von J. G. Grävius (Utrecht 1680. 8.), gegen welchen L. Beger in seiner prachtvollen, aber gehaltleeren und unvollendeten Edition (Colon. March. 1704. fol.) auftrat, so wie die vorzüglichste von C. A. Duker (Leiden 1722. 8.) liegen

* Als Nachahmer des Horaz stellt den Florus dar R. Baumon in Masson Histoire critique de la république des lettres, 12, 222.

** Unter den entschiedensten Tadlern des Florus nehmen Morhof im Polyhist. IV. 13, 6. und Grävius in der Vorrede zu seiner eigenen Ausgabe dieser Epitome den ersten Platz ein. Gegen Grävius trat Lorenz Beger in einer eigenen Apologia Flori auf, die sich in den Prolegomenis zu dessen Ausgabe findet; vgl. Graevii Praefatt. et Epistolae ed. Fabric. Hamburg 1707. 8. und besonders Funccius a. a. O. S. 600 ff., wo auch noch andere Freunde des Auctors redend aufgeführt werden.

der Ausgabe von J. F. Fischer (Leipz. 1760. 8.) zu Grund. Die Ausgabe von Amar (Paris 1822. 8.) ist nicht von Bedeutung, die von Seebode (Leipz. 1821. 8.) nicht vollendet, und die von F. N. Titze (Prag 1819.), wie bereits bemerkt, hyperkritisch, aber dennoch im Einzelnen sehr verdienstlich und mit einer gründlichen Untersuchung über die ältesten Ausgaben bis Camers (1518.) ausgestattet. Die früheren Uebersetzer des Florus sind: Joh. Ad. Sella, G. K. Böttiger, Fr. Ant. Bertrand, Joh. Schallgruber, K. Fr. Kretschmann; der neueste W. Matth. Pahl (Stuttg. 1834.) Literatur: Außer den bereits erwähnten Schriften und eben genannten Pahls Einleitung zum deutschen Florus verdienen noch Nennung: Fabric. bibl. lat. II. 23. p. 439 ff. Tillemont Hist. d. Empér. II. p. 301 ff. Saxe Onom. I. p. 291. 581. Barth Adverss. LX. 7. u. ad Claudian. de laudd. Stilich. III. 145. Heinze: de Floro non historico sed rhetore, Vimar. 1787. und in dessen Syntagm. opuscc. p. 250 ff. Ch. H. Hausotter Dissert. de suspecta Flori fide, Lips. 1747. 4. und Ch. Bähr, röm. Litteratur-Gesch. §. 219. 20. [A. Baumstark.]

Julius Florus heißt Einer von den vorzüglichsten Geistesfreunden des Horatius, der den Namen des Florus durch zwei an ihn gerichtete Briefe, I, 3. u. II, 2., verewigt hat. Der Inhalt des letzteren Gedichtes läßt keinen Zweifel übrig, daß Florus wenigstens zu denen gehörte, die den geistigen Zuständen ihrer Gegenwart, insbesondere der Entwicklung und Richtung der Dichtkunst ihre Aufmerksamkeit schenkten. Noch mehr belehrt uns über ihn des Dichters Frage Epist. I, 3, 20 ff.: Ipse quid audes? Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum Ingenium, non incultum est, nec turpiter hirtum: Seu linguam acuis caussis, seu civica jura Respondere paras, seu condis amabile carmen; Prima feres hederae victricis praemia. Florus war also Redner, Rechtsgelehrter, und nicht blos Kenner und Freund der Dichtkunst, sondern selbst Dichter. Als die specielle Art der Dichtung, welche er übte, ist in den Worten quae circumvolitas agilis thyma? und seu condis amabile carmen unserer Ueberzeugung nach die leichte, spielende Lyrik des heitern Lebensgenusses angegeben, die ja, im Gegensatze des erhabenen pindarischen Gesangs (vgl. Epist. I, 3, 10.) auch der wahre Beruf des Horatius selbst war. Dies bestätigen auch Epist. II, 2, 59. u. 60. die Worte: Carmine tu gaudes; hic delectatur iambis; Ille Bioneis sermonibus, et sale nigro. [Wieland in seiner deutschen Bearbeitung des Horaz T. II. p. 129. denkt an Catullus' Manier.] Wir haben also ein ganz besonderes inniges Band der Verknüpfung zwischen beiden Freunden. Weicherts Meinung (Poett. latt. vitae et reliqq. p. 367.), daß auch in diesen ganz bestimmten Worten nur der Freund der Dichtkunst, nicht der Dichter bezeichnet werde, ist deshalb gewiß unhaltbar, und die Ansicht von Casaubonus (de satir. Rom. poes. p. 230. ed. Ramb.), daß das Wort amabile den erotischen Dichter andeute, ist übertrieben und zu eng, indem ein Gedicht der Lyrik der Freude angehören und in diesem Sinne amabile seyn kann, ohne daß es ausschließlich oder auch nur vorherrschend erotisch ist; nichts davon zu sagen, daß carmen amabile ebenso wenig ein Liebesgedicht bedeutet, als carmen laudabile je ein Lobgedicht bedeuten wird. Der Gegensatz des amabile scheint austerum zu seyn, wie es Horaz Epist. ad Piss. v. 342. gebraucht. Porphyrio, der alte Erklärer des Horaz, macht unsern Florus in seiner Anmerkung ad Hor. Ep. I, 3. p. 402. ed. Basil. zu einem Dichter der röm. Satire und citirt von ihm Electae (d. i. eclogae) ex Ennio, Lucilio, Varrone, was ohne Zweifel eine Auswahl umgearbeiteter Satiren der früheren roheren Zeit war, wie nach Horat. Satt. I, 10. init. zur nämlichen Zeit der Philologe und Dichter Valerius Cato eine ähnliche Bearbeitung des Lucilius versucht hatte. Und

diese Arbeit allein scheint es zu seyn, welche unsern Florus mit den Dichtern der römischen Satira verband, ohne daß wir deshalb, blos nach der ganz isolirt stehenden Notiz des Porphyrion, genöthigt oder auch nur berechtigt wären, ihn unter die wirklichen römischen Satiriker zu reihen, was zuerst Wernsdorf in den Poett. latt. Minn. T. III. p. XV., und nach ihm, außer Bähr röm. Litt.Gesch. §. 104. 118., Ruperti zum Juvenal T. I. p. LXX. und Heinrich zum nämlichen Dichter II. p. 17. gethan haben. Ueber die Abkunft und Person dieses Florus ist weiter nichts von Bestimmtheit bekannt, aber die Vermuthung höchst wahrscheinlich, er sei die nämliche Person mit dem von Seneca Controv. IV, 25. p. 283. Bip. erwähnten Redner Florus, der ein Schüler des M. Porcius Latro (Spalding ad Quintil. Institt. Oratt. IX, 2, 91.) und der Oheim des von Quintil. Institt oratt. X. 3. 13. rühmlich erwähnten Julius Secundus war, und auf den durch künstliche Erklärung vielleicht auch Tacit. Annall. III, 40. zu beziehen ist. Anderes, ganz Unhaltbares, haben über diesen Mann Masson in vit. Horat. p. 290 ff., Manilius ad Horat. Epist. I, 3. und Dacier vermuthet, indem Letzterer in ihm den bei Horat. Carm. II, 14. und Propert. III, 12. erwähnten Posthumus (vgl. jedoch Masson in vita Horatii p. 292 f. u. Sanadon. ad Horat. T. III. p. 175 f.), Fr. Nic. Titze sogar den Historiker Florus zu finden glaubte (vgl. dessen Prolegg. zu seiner Ausgabe des Florus, Prag 1819. und dagegen Wiener Jahrbb. 1824. 28ster Bd. S. 169 ff.). Mag dem seyn wie ihm wolle, Florus erscheint uns in dem Horaz. Briefe I, 3. als ein sectator s. assectator Tiberii, d. h. als ein Mitglied der nächsten Umgebung und Begleitung (cohors) des im J. 734 zur Ordnung der Verhältnisse Armeniens durch Augustus nach Asien gesendeten Tiberius (Tac. Annall. II, 3. Interpp. ad Vellej. Pat. II, 94.). Ueber das Ganze s. Weichert l. l. p. 364—71. und die Erklärer der Episteln des Horatius. [A. Baumstark.]

Flosis, Küstenflüßchen in Picenum zwischen Ancona und Firmum, j. Potenza, Tab. Peut. [P.]

Flumen piscis, Ort und Bischofssitz in Mauritania Sitifensis. Opt. Milev. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, 206. Not. Afr. [G.]

Flusor, Küstenfluß in Picenum, südlich vom Flosis und diesem parallel, j. Chiente, Tab. Peut. [P.]

Fluvius, 1) frigidus, Ort bei Mediolanum in Gall. Cisalp. It. Hieros. — 2) Fluß bei den Liburni in Illyris barbara, j. Fiume, Paul. Diac. V, 9. [P.]

Focalia, s. Fasciae.

Focunātes, Gemeinde der Lepontier, j. Vocogna im Veltlin, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Focus, s. Funus und Lares.

Foedus wurde abgeleitet von fides (*πείθω*, fido), so Cicero, wie Serv. sagt (Paul. Diac. v. foedus p. 84. ed. Müll. schwankt) oder von hostia (auch fostia gen.), nicht von hoedus (wie Döderlein latein. Synon. VI, p. 132. dem Paul. zuschreibt), Paul. l. l., endlich lächerlich von porca foede (s. v. a. crudeliter) occisa, Serv. ad Virg. Aen. I, 62. VIII, 641. *Foedus* bezeichnet 1) im Allgem. jeden Vertrag (so wie pactio und conventio auch im w. S. gebraucht wurden) und umfaßt dann sponsio und pactio in sich. So z. B. braucht Val. Max. VI, 1, 9. den Ausdruck foedus für sponsio, 2) im e. staatsrechtlichen Sinn einen mit religiösen Feierlichkeiten abgeschlossenen Staatsvertrag, während sponsio und pactio (s. beide Art.) unfeierliche Verträge bezeichnen. Sigon. de ant. iure Ital. I, 1. Duk. ad Liv. IX, 5. Conradi de fec., Benfey in Jahns Jahrbüch. II, 6, 3, p. 292 ff. (1832.) Osenbrüggen p. 75 ff. Abweichend J. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. u. Gesch. Cassel 1839. I, p. 276 ff.: foed. sei die religiöse,

sponsio die rechtliche Form eines Staatsvertrags gewesen. — I. **Die Foedera bis zur vollendeten Eroberung Unteritaliens.** Schon in der ältesten Zeit des röm. Staats gab es feierliche foed., und sie waren damals sehr nöthig. Es hatte nämlich nach altitalischer Rechtsansicht kein Fremder Anspruch auf rechtlichen Schutz, ein Fremder war s. v. a. Feind, (s. perduellis, peregrinus), und die praktische Durchführung dieses Grundsatzes hatte im Verkehr der Völker unter einander viel Hartes und Drückendes. Um diese Härten im Privatverkehr zu mildern und zugleich um sich vor Neckereien und Räubereien der feindlich gesinnten Nachbarn zu schützen (man denke an die räuberischen Vejenter, Liv. I, 15., u. a. Beispiele der Raublust gibt Sell p. 18 ff.), schloß man Bündnisse oder Verträge, wodurch den Bürgern der verschiedenen Staaten gegenseitig rechtlicher Schutz im Ausland versprochen wurde. Liv. XXXV, 46.: nihil autem utilius Graeciae civitatibus esse, quam utramque complecti amicitiam, ita enim ab utriusque iniuria tutam alterius semper praesidio et fiducia fore. Diese ältesten Bündnisse bestimmten also in Beziehung auf den ganzen Staat 1) gegenseitigen Frieden mit der Formel amicitia esto, oder pia et aeterna pax esto, z. B. in dem von Romulus geschlossenen foed. mit Alba, Dion. III, 3. VI, 95. Polyb. III, 22. 24., gewöhnlich war auch die Formel amicitia et societas, amici et socii (z. B. bei den Samnit. und Carthag., Liv. VII, 19. 27. 31.), und 2) in Beziehung auf die beiderseitigen Bürger Regulirung eines geordneten Rechtsstandes mit Bestimmungen über völkerrechtliche Gerichte (s. Recuperatores) und Strafen für die Uebertreter des foedus (s. Fetialis). Zu dieser Art von foed. gehören auch die zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs geschlossenen Handelstraktate, z. B. das unmittelbar nach der Könige Vertreibung mit Carthago abgeschlossene foed., Polyb. III, 22. Liv. VII, 27. IX, 19. 43. Der gegenseitige Verkehr, rechtliche Hülfe u. s. w. war darin genau behandelt. Neben diesen Verträgen bildeten sich allmälig Bündnisse, in denen die Staaten sich im Fall eines auswärtigen Angriffs gegenseitige Hülfe versprachen (denn diese Rücksicht lag den ältesten foed. ganz fremd). So z. B. hatte in den beiden ersten Verträgen mit Carthago nichts von gegenseitiger Hülfsleistung gestanden, erst in dem dritten während des samnitischen Kriegs geschlossenen wurde Hülfe ausgemacht. Polyb. III, 25. Diese sind wahre Allianze- oder Föderationstraktate. Hier war die Hauptformel vermuthlich die, daß die beiden contrahirenden Staaten versprachen, dieselben Feinde und Freunde anerkennen zu wollen. Zwar kommt diese Formel nur in foed. mit besiegten Völkern, sowohl in dieser als in der folgenden Periode vor, s. Dion. XV, 8. XVI, 13. (mit den Samnit.), aber doch ist sie stets das Merkmal eines Waffenbündnisses. Zuweilen wurden die Namen der jedem von beiden Staaten befreundeten Völkern in das foedus aufgenommen (Liv. XXIX, 12. XXX, 37. XXXVIII, 11. 38. Polyb. III, 22. 24. 27. XV, 18. XXII, 15. 26.), um auch diesen Sicherheit vor feindlichen Anfällen zu verschaffen. Neben diesen beiden Arten von Verträgen (foedera aequa, Liv. XIII, 5.) ist noch eine dritte zu erwähnen, welche im Gegensatz zu den beiden ersten foedera non aequa genannt wurden, nämlich Friedensverträge, in denen gewöhnlich der besiegte Theil zum Vortheil des siegenden Volks Opfer bringen muß (Abtretung von Gebietstheilen, Geldersatz für die Kriegskosten u. s. w. in eo foedere superior res Romana erat, Liv. I, 52.), um dadurch Frieden und Fortdauer seiner Selbständigkeit zu erhalten, z. B. Liv. I, 15. II, 18. 25. 41. V, 32. VIII, 36. IX, 41. Dion. oft. Nicht selten wurden die Besiegten durch die Formel: künftig dieselben Freunde und Feinde anerkennen zu wollen, wie der Sieger, um so fester an die Sieger geknüpft, und Rom war gewöhnlich der siegende Theil. Doch mußten sie auch einmal ein sehr nachtheiliges foedus mit Porsenna eingehen, dessen

Andenken durch die römische Nationaleitelkeit ziemlich verdunkelt ist. Ueberhaupt erzählen die röm. Schriftsteller oft von weit vortheilhafteren Verträgen (nämlich für Rom), als sie wirklich gewesen seyn mögen. — Die in dieser Periode von Rom geschlossenen foed. sind folgende: 1) das älteste ist das Latinische, auf Anerkennung eines gegenseitigen Rechtsstandes (vielleicht auch auf ein noch näheres Verhältniß) gegründet, s. Latini und Isopolitia, denn auch bei Isopolit. mußte ein foedus geschlossen werden, worüber in Isopol. nachzusehen ist. Unter Romulus wird das mit Alba und mit Lavinium eingegangene erwähnt. Liv. I, 14. Dion. III, 3. Nachdem es unter Tull. Hostil. erneuert und unter Anc. Marc. gebrochen worden war, schloß es Tarquin. Superb. aufs Neue und zwar auf ungleicher Basis, indem Rom die Superiorität behauptete, was wir dahin gestellt seyn lassen wollen, wenigstens hat es nicht lange so bestanden. Liv. I, 24. 32. 52. Dion. III, 34. V, 50. Dieses Bündniß wurde durch Sp. Cassius 261 d. St., 493 v. Chr. zu einem Schutz- und Trutzbündniß (auf ganz gleicher Basis) erhoben. Liv. II, 22. 33. Dion. VI, 18. 95. Cic. p. Corn. Balb. 23. Nach abermaliger Renovation des alten Bündnisses 358 v. Chr., 396 d. St., Liv. VII, 12. kämpfen die latin. Krieger immer mit den römischen, jedoch ganz gleich berechtigt, wie Liv. VIII, 2. (vgl. auch VII, 25.) aufrichtig sagt (nicht so richtig Liv. III, 22.), und als die Latiner noch mehr Rechte fordern, so entsteht ein Kampf, in welchem sie unterliegen und von den Römern durch ungleiche Behandlung zerstreut werden. Einige wurden röm. civ., andere erhielten theils günstige, theils ungünstige foed., Liv. VIII, 11. (Laurent.) 14. im J. 338 v. Chr., 416 d. St., Sell p. 87—97. Niebuhr R. G. II, p. 17 ff. III, p. 101 ff. 162 ff. Die näheren rechtlichen Verhältnisse s. unter Latini. 2) Mit den Sabinern war durch Romulus und Tatius ein ganz gleiches, Isopolitie bezweckendes Bündniß geschlossen, unter Tull. Hostilius gebrochen, aber auch, obgleich in anderer Weise, erneuert worden und abermals von Tarquin. Priscus und Tarquin. Superbus renovirt. Dion. III, 33. und an mehr. Stell. Liv. I, 13. Dion. V, 40. Dieses neuere foed. bezweckte nur gleichen Rechtsstand. Dasselbe gilt 3) von den Etruskern, mit denen Tarquin. Priscus ein foed. schloß, welches Tarquin. Superbus erneuerte. Liv. I, 55, Dion. III, mehrm. Porsenna demüthigte Rom und schloß ein für Rom nachtheiliges foed. Liv. II, 13. Dion. V, mehrm. Plin. H. N. XXXIV, 39. Niebuhr R. G. I, p. 462. 606 ff. Während der samnitischen Kriege muß dieses foed. erneuert seyn. Niebuhr R. G. III, p. 504 f. 4) Mit Gabii wurde ein foed. auf gleicher Basis geschlossen. Dion. IV, 58. 5) Das Bündniß mit den Hernikern war dem latin. gleich zum gegenseitigen Schutz von Sp. Cass. geschlossen, mehrmals unterbrochen und endlich nicht ungünstig renov. Liv. II, 41. IX, 43. Dion. VIII, 64. 68. 69. Niebuhr II, p. 93 ff. III, p. 616. 6) Mit mehren andern Nachbarvölkern hatten foed. seit alter Zeit bestanden, um den Rechtsstand zu reguliren, z. B. mit den feindlichen Aequern, Volskern, Vejentern und Samnitern; allein dieser Stand war durch stete Kriege immer aufs Neue unterbrochen worden. Die gewöhnlich nach jedem Kriege renovirten foed. enthielten die alten rechtlichen Bestimmungen und daneben manche Nebenbedingungen, welche dem Besiegten auferlegt wurden. S. über die ersten Völker Liv. II, 54. III, 25. Dion. IX, 17. 36. 59. Ueber die Samniter Liv. VII, 19. 31. 32. VIII, 2. IX, 20. 45. epit. XI. zum vierten Mal renov. Dion. XV, 8 ff. XVI, 11 ff. Auch der Bund mit Ardea war kein Schutz- und Trutzbündniß, sondern ein Rechtsbund, wie auch aus der Formel φίλοι und σύμμαχοι hervorgeht. Dion. XI, 62. Liv. IV, 7., nicht weniger das foed. mit den Marf., Pelign., Marruc., Frentan., Vestin. Liv. IX, 45. X, 3. Der Bund mit den Neapol.,

Teat. und Lucan. dagegen (Liv. VIII, 25. 26. IX, 20. X, 12.) war e Schutz- und Trutzbündniß, in welchem die Römer als Schutzherrn, d Andern als Schützlinge erscheinen. 7) Ueber die Bündnisse mit Carthag welche erst allmälig zu einer wahren Föderation führten, s. oben. De foed. mit Massilia kennen wir nicht, vielleicht war dieses besonderer Un stände wegen ein Schutzbündniß. Justin. XLIII, 5. — Formalitäten un Solennitäten bei Schließung der foedera. Wenn auch die Ve träge noch so verschieden waren, die dabei beobachteten Formen blieben si stets gleich, Liv. I, 24.: foedera alia aliis legibus, ceterum eodem mod omnia fiunt. Ueber den Abschluß selbst hatte vor Alters der König di Hauptstimme, und die Curiat-Comitien gaben ihre Zustimmung, vielleich auch der Senat; in der republikanischen Periode war Zustimmung des Senat und des Volks durchaus nothwendig. Der Senat ertheilt seine auctorita und populus iubet, s. Comitia, Bd. II. S. 529. 236. Liv. IX, 5. XXI 18. 19. XXXVII, 58. Gewöhnlich erhielt der Senat in der lex oder in den Plebiscit. Auftrag, das Nähere zu besorgen, Liv. XXX, 43., und dann konnt der Senat auch dem Feldherrn Auftrag ertheilen, nach Belieben den Vertrag zu schließen. Dion. VIII, 68. IX, 17. 59. Liv. XXX, 43. Auch wurden decem legati von Rom geschickt, um den Feldherrn in seinen Anordnungen u. s. w. zu unterstützen. Liv. l. l. Nur ausnahmsweise geschah es, daß das foedus ohne besondere Billigung des Volks auf einseitige Autoritas des Senats geschlossen wurde, z. B. mit Gades, Cic. p. Corn. Balb. 14. 15. 16. 17. Hatten Volk und Senat ihre Zustimmung ertheilt, so reisten die Fetialen nach dem Ort, wo das foedus geschlossen werden sollte, oder wurde es in Rom vollzogen, so war das Comitium auf dem Forum an der via sacra der alte dazu bestimmte Platz. Plut. Rom. Dion. II, 46. Festus v. sacram viam p. 290. Müll. Brisson. de form. II, c. 138. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 198. Die Religion galt nämlich als das einzige Mittel, das foedus zu heiligen und zu sichern; s. Bd. II. S. 494. Ein durch Opfer und Eidschwur vollzogenes Bündniß zu brechen, brachte Gefahr, denn die Götter bestrafen die Meineidigen. Liv. VIII, 39. IX, 5. XXXIX, 37. XXX, 42. Dion. VIII, 2. App. b. civ. IV, 68. Ein feierliches Opfer wurde veranstaltet (und zwar eines Schweins, ob eines porcus oder einer porca, darüber s. Ritter und Conradi de fecial.), Varro r. r. II, 4. Auct. de inv. II, 30. Virg. Aen. VIII, 641 ff. Suet. Claud. 25. Paul. v. porci effigies u. Fest. fragm. p. 234 f. ed. Müll. u. Fetiales, S. 469. Der Pater patratus schwur am Altar einen heil. Eid bei Jupiter und bei dessen Symbol, dem heil. Kieselstein, oft auch bei Mars u. d. a. Göttern, desgleichen schwur gewöhnlich der Consul, Liv. I, 24. 32. XXXVIII, 39. Virg. Aen. XII, 117. 169. 175. 201. Cic. de leg. II, 7. App. Samnit. 5. 6. Dion. IV, 58. Zonar. VII, 21. Auch war mitunter im foed. selbst eine Conventionalstrafe für den Uebertreter desselben festgesetzt. Cic. p. Balb. 14. Sogar, als die Patric. und Pleb. sich zu einem foedus vereinigten, wurden heil. Ceremonien von den Fetialen verrichtet. Liv. IV, 6. Dion. VI, 89. Alles auf das Ceremoniell Gehörige findet sich in Conradi de fecial. sorgfältig zusammengestellt und die Familienmünzen, welche sich auf solche Opfer beziehen, abgebildet. Diese Feierlichkeit wurde allemal Vormittags vollzogen. Plut. Quaest. Rom. 83. Borhorn qu. Rom. 43. Auch wenn bereits geschlossene foed. erneuert wurden, und dieses geschah oft, theils, wenn die Zeit, auf welche das foed. geschlossen war (Dion. II, 55.), ablief, theils, wenn diejenigen, welche das foed. vollzogen hatten, gestorben waren und eine Störung des Bundesverhältnisses zu fürchten war (manche Staaten glaubten, nach dem Tode der Urheber des foedus, nicht länger an dasselbe gebunden zu seyn), theils wenn das foedus durch Feindseligkeiten gestört worden war, wurden dieselben

Feierlichkeiten wiederholt. Dion. VI, 21. III, 37. 49. IV, 27. 45 f. V, 40. VIII, 64. Liv. I, 14. 55. VIII, 14. IX, 44. XLII, 6. 25. 30. Das foed. wurde darauf gewöhnlich in Erz gegraben und im Aerarium des Jupiter Capitolinus aufgestellt. Polyb. III, 25. Liv. II, 33. IV, 7. XXVI, 24. XXXIX, 37. Dion. II, 55. III, 33. IV, 26. Cic. p. Balb. 23. Appian. Syr. 39. Suet. Vesp. 8. Jos. Ant. Jud. XII, 17. Das foed. des Tarquin. mit Gabii wurde auf einen Schild geschrieben und im Tempel des Jupiter aufgehängt. Dion. IV, 58. — II. Die foedera nach der Eroberung Unteritaliens. Die eben beschriebenen äußeren Gebräuche wurden bis in die späteren Zeiten von den Römern ihrer Gewohnheit gemäß treu bewahrt, die foedera selbst aber gewannen mit Roms wachsender Macht und steigender Größe einen ganz andern Charakter. Anfänglich hatten die meisten foed. (mit Ausnahme der mit Besiegten abgeschlossenen) für Rom und den andern Staat ein gleiches Verhältniß festgesetzt (foedera aequa), sowohl wenn bloße Freundschaft und Rechtsstand, oder auch gegenseitige Hülfe ausgemacht worden war, denn die älteren Bündnisse hatten gewöhnlich diesen Inhalt. Nach den siegreichen Forschritten Roms in den samnitischen Kriegen hatten die stolz gewordenen Römer nicht Lust, die Völker Italiens, namentlich die von ihnen besiegten mit sich auf gleichen Fuß zu setzen oder in den foed. noch immer als ebenbürtig und gleichberechtigt anzuerkennen. Die foed. verlieren daher ihren Charakter als zweiseitige Verträge, welche auf gleicher Basis und auf gegenseitigem Vortheil beruhen, und nehmen vielmehr das Ansehen von Zugeständnissen an, welche der mächtigere Staat dem Staat minderen Rangs einräumt. Dazu war schon in der ersten Periode der foed. durch solche foed. (wie mit den besiegten Samnit. u. a. besiegten Italern) der Uebergang gebahnt worden. Auch bildeten sich nun verschiedene Gradationen der foedera, welche hauptsächlich von dem Verhältniß der mit Rom contrahirenden Völker und von der Veranlassung abhing, welche zu einem foedus Gelegenheit gab. Darüber spricht sich Liv. XXXIV, 57. in einer dem Legaten des Königs Antiochus in den Mund gelegten wichtigen Stelle so aus: esse tria genera (nicht Arten, sondern Gelegenheiten oder Veranlassungen) foederum, quibus inter se paciscerentur amicitias civitates regesque. Unum, quum bello victis dicerentur leges; ubi enim omnia ei, qui armis plus posset, dedita essent, quae ex iis habere victos, quibus multari eos velit, ipsius ius atque arbitrium esse (von der Art waren die bereits erwähnten foed. mit den Samnitern und den andern besiegten Völkern). Alterum, quum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent; tunc enim repeti reddique per conventionem res, et si quarum turbata bello possessio sit, eas aut ex formula iuris antiqui aut ex partis utriusque commodo componi (so z. B. die foed. mit den Etruskern). Tertium esse genus, quum, qui hostes nunquam fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungen dum coëant: eos neque dicere, neque accipere leges etc. (z. B. die alten foed. mit Carthago, Massilia, mit Ptolem. Philadelph., Dio Cass. fragm. 147.). Im ersten Fall, wenn ein foed. nach siegreichem Kriege geschlossen wird, ist dieses gewöhnlich ein non aequum, d. h. das besiegte Volk muß dem Siegenden Opfer bringen und gewöhnlich dessen Oberhoheit anerkennen (socii non aequo foedere) — wenn nicht gar etwa deditio erfolgt war, denn dann ist der Zustand der Besiegten viel härter, s. d. Art., Bd. II. S. 888. Im zweiten und dritten Fall werden eigentlich aequa foed. geschlossen, oft aber auch non aequa, wenn der eine der contrahirenden Staaten viel mächtiger als der andere ist. Eigentliche foedera im alten Sinn zur Regulirung des gegenseitigen Rechtsstandes mit Anerkennung der gegenseitigen Freiheit konnten nur noch im Ausland geschlossen werden. Die ital. waren lauter Schutz- und Trutzbündnisse geworden, von denen Rom allein Nutzen

zog, zumal da die Abhängigkeit der verbündeten Staaten darin anerkannt war. Mit großer Staatsweisheit und Berücksichtigung aller in Frage kommenden Interessen hatten die Römer jene foed. abzuschließen gewußt. Manche Socii wurden durch großmüthige Behandlung von Seiten der Römer und durch günstigere foedera treue socii, Andere wurden durch harte Vergleiche der Mittel beraubt, künftig aufs Neue gefährlich zu werden, und durch allerlei kluge Kunstgriffe zu röm. Unterthanen herabgewürdigt, noch Andere wurden mit der Civität beschenkt und dadurch auf das Festeste an Rom gekettet. Später, als nach dem Bundesgenossenkrieg ganz Italien die Civität erhalten hatte (die foederati konnten die Civität eher erhalten, als die Andern, Cic. p. Arch. 4.), hört die Bedeutung der foed. für Italien ganz auf, und in der Kaiserzeit kann von keinen andern foed., als von außeritalischen die Rede seyn, deren Zahl aber immer kleiner wurde, da sich Rom Alles unterwarf. Der Ausdruck civit. foed. bleibt nur noch für einige eximirte Provinzialstädte, deren Bedeutung auch gering war, da die Kaiser die alten foed. nicht sehr respectirten; s. provincia. Die in dieser Periode geschlossenen foed. sind folgende: A. Foedera non aequa, 1) als Friedenstraktate nach geendigtem Krieg: Mit Hiero von Syrakus, Polyb. I, 16. Liv. XXIV, 27 f., mit Carthago nach dem ersten punischen Krieg, Polyb. I, 62. III, 27. Liv. XXI, 6. 18. 19. Appian. bell. Ann. 2., nach dem zweiten punischen Krieg, Polyb. XV, 18. Liv. XXX, 16. 37. 42 ff. XLII, 23. App. VIII, 31 ff. 54. 65., mit Teuta von Illyr., Polyb. II, 12., mit Philipp von Macedon., Polyb. XVIII, 27. Liv. XXXII, 33. XXXIII, 24 ff., mit Nabis von Sparta, Liv. XXXIV, 35., mit Antiochus von Syrien, Polyb. XXII, 26 f. Liv. XXXVII, 55 f. XXXVIII, 38 f. App. Syr. 39., mit den Aetoliern, Polyb. XXII, 15. Liv. XXXVI, 27 ff. XXXVII, 1. 49. XXXVIII, 8 ff., mit Mithridat. von Pontus, App. bell. Mithr. 55 ff. Plut. Sull. 24., mit Tigranes von Armen., Dio Cass. XXXVI, 34 ff. Plut. Pomp. 33. ꝛc. Gewöhnlich war in diesen Friedensschlüssen ausgemacht, 1) daß die Gefangenen und Ueberläufer unentgeltlich an Rom zurückgegeben würden (s. den Frieden mit Hiero, mit den Carthag., mit Phil., mit Antioch., mit den Aetol.), l. 12. pr. l. 20. pr. l. 28. D. de capt. (49, 15.), 2) daß eine gewisse Geldsumme in bestimmten Terminen (für die Kriegskosten) bezahlt würde (s. den Frieden mit Hiero, Carth. (Gell. VI, 5.), Phil., Antioch., Mithrid., Tigran., Aetol. und Pisid., Liv. XXXVIII, 15.), 3) daß ein Theil des Gebiets abgetreten (s. den Vertrag mit Carth. und Teuta, Polyb. II, 12.) und das Eroberte herausgegeben würde (s. Fried. mit Ant., Phil., Tigran., Decebal.), 4) daß der Besiegte nicht mit jedem Volke Krieg führen dürfe (s. die Carthag., Polyb. III, 27., Phil., Antioch.). Diese Friedensverträge sind nun noch in sofern unterschieden, als der Besiegte künftig ein Waffengenosse der Römer zu werden versprechen mußte oder nicht, also: a) Friedensverträge, worin der Besiegte zwar augenblickliche Nachtheile erleidet, aber dann ganz frei bleibt und mit Rom auf gleichem Rechtsfuße steht, z. B. Philipp, Antioch., Germani, Vologes. (Tac. Ann. XIII, 9. XV, 5.), Helvetii u. a. sehr entfernte Völker, deren foedera Cicero p. Balb. 14.) erwähnt mit der Bemerkung, daß in diesen foed. enthalten sei: ne quis eorum a nobis civis recipiatur. b) Friedensverträge, in denen der Besiegte außer den augenblicklich zu leistenden Opfern auch noch versprechen muß, künftig ein treuer Bundesgenosse und Kriegsgefährte der Römer seyn zu wollen, also ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß. Dieses wird durch die stehende Formel ausgedrückt: ut eosdem amicos atque inimicos haberent, z. B. im Aetol. foedus, Polyb. exc. leg. 16. p. 1121., Liv. XXXVII, 1. 49. XXXVIII, 8. 11., im foed. mit Decebalus, Dio Cass. LXVIII, 9. Das so verbündete Volk hatte zwar auch das Recht, den Schutz der röm. Waffen

in Anspruch zu nehmen (und die Römer waren gewöhnlich treue Schutzherrn, wenn die Schützlinge ihre Obliegenheiten erfüllten, Polyb. III, 91. Cäs. b. gall. I, 43. Cic. p. l. Man. 6. Liv. XXX, 42. XXXVII, 57. Serv. ad Virg. Aen. III, 502. Dio Cass. LI, 26.), allein eine gewisse Abhängigkeit trat doch bald hervor und machte sich immer mehr geltend. Oft wurde das Schutz- und Trutzbündniß sogar den Worten nach so abgefaßt, daß der andere Staat geradezu als inferior erschien; dieses geschah durch die Formel maiestatem Rom. comiter conservato, z. B. in dem eben genannten Aetol. foed., Liv. XXXVIII, 8 ff. Die allgemeine und regelmäßige Formel war aber noch die alte: pax et amicitia esto (sowohl wenn es ein Schutzbündniß wurde, als wenn dieses nicht geschah), Polyb. I, 62. Liv. XXXVIII, 38. 2) Die zweite Classe der foed. non aequa begreift solche foed., welche fremde Staaten und Könige mit Rom schloßen, nicht nach einem Kriege, sondern freiwillig aus Furcht vor dem röm. Namen und um sich durch dieses foedus Sicherheit sowohl vor Rom, als vor andern Feinden zu verschaffen. Die Reges h. socii und amici (Liv. XXXIV, 61. Suet. Oct. 60. 48. Cic. div. 20. Verr. I, 4. de fin. V, 23. publice socii et amici), die civitates amicae und sociae, l. 19. §. 3. D. de capt. (49, 15.), welche alle auf Verlangen der Römer auxilia stellen mußten (wie Massinissa, Hiero u. A.), und dem Namen nach ganz frei, aber in der That Vasallen des röm. Reichs waren. Der Titel eines socius und amicus pop. Rom. (welchen Senat und Volk, oft auch der Senat allein ertheilte, Cäs. bell. gall. I, 3. Liv. an vielen Stellen), wurde von den Königen eifrigst erstrebt, und sie wetteiferten überhaupt in Demuth und Unterwürfigkeit gegen Rom, Liv. XXXI, 11. XLII, 6. XLV, 13. 44. Sall. Jug. 14. 31. 104. Cäs. b. gall. I, 3. 35. 43. IV, 12. VII, 31. b. civ. I, 6. Cic. p. leg. Man. 5. p. Sest. 26. Strabo VI, p. 198. Die Nachfolger baten um Erneuerung des foed. und des Titels eines soc. Liv. XLII, 6. XLV, 44. ep. XLVI. Polyb. XXXIII, 16. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 211. Brisson de form. II, c. 131. Die Formel lautete: eosdem hostes se habituros, und gewöhnlich auch maiestatem pop. Rom. comiter conservanto, s. l. 4. pr. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.). Solche Bündnisse bestanden mit den Königen Massinissa, Deiotarus, Cic. Phil. XI, 13., Ptolem. Aulet., Dio Cass. XXXIX, 12. Suet. Caes. 11., Attalus, Eumenes, Liv. XLII, 13., Juba, Cäs. b. civ. I, 6., und anderen kleineren, z. B. Pleuratus u. Bato, Liv. XXXI, 28., mit d. Cyprischen, Cic. or. p. dom. 8., Polemo, Koles, Dio Cass. LI, 24.; ferner mit freien Staaten und Städten, z. B. mit den Pamphyl., Liv. XLIV, 14., Cappadoc., Strabo XII, p. 518 f., mit Rhodus u. a. Die Rhodier hatten die Römer im Krieg mit Perseus nicht unterstützt und sich überhaupt verdächtig gezeigt, darum sollten sie von Rom bekriegt werden, und um diesem Unglück zuvorzukommen, baten sie um Frieden und versprachen alle Opfer. Der ältere Cato verwendete sich für sie, Gell. VII, 3., und endlich kam es zum foedus, welches freilich nicht wie das frühere (s. unten) auf gleicher Basis beruhte. Es stand jetzt ausdrücklich darin: eosdem hostes se habituros quos S. P. Q. R., und die Stellung von Hülfstruppen, Schiffen rc. wurde von ihnen ausbedungen. Durch Sulla und durch Cäsar wurde das foed. zweimal renovirt. Liv. XLV, 21—25. ep. XLVI. App. b. c. IV, 65—70. bell. Mithrid. 61. Cic. ad div. XII, 15. Unter den auf diese Weise verbündeten Städten ist zu nennen Gades, welches, nachdem es sich früher ergeben hatte, später ein foed. (im uneig. Sinn) von Rom erhielt, Liv. XXVIII, 37. XXXII, 2. Cic. p. Balb. 11 ff. (mit der Formel maiest. pop. Rom. conserv.), Ilium, Suet. Claud. 25., Magnesia, Lampsacus, Liv. XLIII, 6., Athen, App. b. Mithr. 61. Tac. Ann. II, 53., namentlich waren Lucull., Sulla, Pompejus, freigebig gegen ein-

zelne Städte und schenkten ihnen, obgleich sie dieselben hätten ganz unterthänig machen können, die s. g. Unabhängigkeit (libertas, Cic. in Pis. 16.), mit dem alten nun modificirten foedus oder mit ganz neuer Freiheit ohne foedus. Sehr wichtig ist das noch vorhandene Bundesgesetz der Stadt Thermessus, gen. plebisc. de Thermess., trefflich bearbeitet von H. E. Dirksen in s. Versuchen z. Krit. u. Ausleg. d. R. R. Leipz. 1823. p. 137—196. Genau genommen konnte keine Stadt, welche dedit. war, ein foed. erhalten (sondern lex, s. B. II. S. 888.), weil ein foed. nur zwischen zwei Staaten denkbar ist, welche beide unabhängig sind. Dedit. sind unfähig ein foed. zu schließen, und werden sie frei, so ist dieses ein Gnadengeschenk Roms, ein Privilegium, wo foedus nur im uneig. Sinn statt lex vorkommen konnte. Gewöhnlich wurden, wenn ein erobertes Land die Form einer Provinz erhielt, mehre Städte wegen ihres Alters oder besonderer Verdienste entweder als liberae et foederatae oder als liberae schlechtweg vor den anderen, welche decumanae, stipendiariae, censoriae h. und die eigentlichen Provinzialstädte bildeten, hervorgehoben, und fast in allen Provinzen gab es solche foederatae civ. (nur nicht in Sardinien, Lusitanien, Britannien), z. B. in Sicilien waren drei foederatae (d. h. sie hatten seit alter Zeit ein foedus gehabt, welches jetzt nur Zusätze erhielt, mit Angabe ihrer Leistungen, s. plebisc. de Thermens., Cic. Verr. V, 19.), Messana, Tauromen., Netum, fünf dagegen nur liberae ohne foedus, z. B. Centuripä, Panormus u. a., Cic. Verr. II, 66. III, 6. V, mehrmals, in Asien Apollonis, Cic. p. Flacc. 29. Unter den Kaisern sanken die foed. civ. zu größerer Abhängigkeit herab, doch behielten sie noch immer Vorzüge (so gut wie die andern liberae, nämlich Freiheit von röm. Besatzung, Freiheit von stipendium und der röm. Grundsteuer [freies Eigenthum], Erlaubniß ihre eigenen Gesetze zu behalten oder Autonomie). August nahm mehren föderirten Städten die Freiheit, Suet. Oct. 47., auch Tiber., Suet. Tib. 37., desgleichen Vespasian, Suet. Vesp. 8., z. B. Rhod., Byzanz, Samos u. a. Der Unterschied bestand aber fort, und Strabo XVII. fin. unterscheidet die foed. in den Prov. (d. h. die vor Alters ein foed. hatten) von den liberae (d. h. unfreien ohne foed.) noch genau, desgl. Plin. H. N. III, 3. u. an mehr. Stellen. Auch Suet. Cal. 3. erwähnt lib. und foed. oppida, zu denen Amisus gehörte, Plin. ep. X, 93. 94. Auch die Stadt Aphrodisias und Plarassa h. h. im monum. Aphrod. φίλη und σύμμαχος. Diesen Unterschied der civit. liberae und foederatae liberae s. bei provincia. B. Foedera aequa, welche ohne einen geführten Krieg geschlossen waren, theils noch mehre alte aus der ersten Periode herrührenden foed., theils einige neuere: mit Camertum (aequissimum und sanctiss. foed., oder auch aequum foed., Cic. p. Balb. 20. Liv. XXVIII, 45. Val. Max. V, 2, 8. Plut. Mar. 28.), mit Iguvium, Cic. p. Balb. l. l., Heraclia, Massilia, Saguntum, Cic. p. Balb. 22. p. Arch. 4., das alte foed. mit Rhodus (ohne ausbedungene Waffengenossenschaft, s. ob.), das alte foed. mit den Aetoliern (mit Waffengenossenschaft), Liv. XXXVI, 24. XXXIII, 13., mit den Aeduern (gen. fratres und consanguinei Rom., Cäs. b. gall. I, 33.), mit Ptolem. Philadelph., Dio Cass. fragm. 147., mit den Thraciern, Liv. XLII, 19. 17., mit den Juden, Joseph. Ant. Jud. XII, 17. XIII, 17. XIV, 16. Diese foed. sind den ältesten foed. analog, in denen gewöhnlich gleicher Rechtsstand, selten kriegerische Unterstützung ausgemacht worden war, App. Gall. 13. Doch kam auch oft freiwillige Unterstützung, Liv. XXXVIII, 45. (und die soc. werden dann oft boni et fideles soc. genannt, Liv. XXII, 27. XLII, 6. XLIII, 6. Sal. Jug. 77. rc.), z. B. von den Rhodiern, welche gegen Philipp und Antiochus ungezwungen eine Hülfsflotte schickten (gegen Perseus thaten sie es nicht, was die Römer übel nahmen). Diese Föderirten h. liberi (liberae civitates, lib. populi, lib. reges), ebenso wie die, welche durch ein

foed. non aequum den Römern untergeordnet waren. Procul. l. 7. §. 1. D. de capt. (49, 15.): liber populus est is, qui nullius alterius populi potestati est subiectus, sive qui foederatus est, item sive aequo foedere in amicitiam venit, sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret (d. h. s. v. a. foed. non aeq.); hoc enim adiicitur, ut intelligatur, alterum populum superiorem esse, non ut intelligatur, alterum non esse liberum. Daß bei weitem die meisten alten foedera aequa durch Eroberung und Provinzialisirung der Länder aufgehoben worden waren, ist schon oben bemerkt, so wie auch, daß einzelne der altföderirten Städte aus besonderer Rücksicht liberae et foederatae blieben, aber foedere non aequo, denn die Stadt war doch in der That unterthänig, und mußte nach Befinden des foedus (denn dieses war bei allen Städten sehr verschieden) den Römern besondere Leistungen machen. — Zum Schluß eine kurze Uebersicht: I. Erste Periode der foed. bis zur Unterwerfung Unteritaliens. 1) foed. aequa zur Regulirung eines Rechtsstandes oder zur Begründung des engsten Bundesverhältnisses, welches Isopolitie h., s. d. Art., 2) foed. aequa zu Schutz- und Trutzverbindung, 3) foed. non aequa zwischen Siegern und Besiegten. II. Zweite Periode. 1) foed. aequa existirten fast nicht mehr, einige wenige ausgenommen, und diese mehr dem Namen nach, 2) foed. non aequa, a) mit besiegten Ländern und Königen (mit gestatteter libertas, welche mehr oder weniger ein Trugbild ist), b) mit unbesiegten Reichen, welche sich aber auch in halber Abhängigkeit befinden, c) mit Provinzialstädten, welche früher zum Theil foed. aeq. gehabt hatten. Das Verhältniß der durch Isopolitie und Hospitium verbundenen Staaten, so wie das der Dediticii gehört nicht hierher. S. d. Art. — Foed. und dedit. wird genau unterschieden Liv. IV, 30. VIII, 2. App. Gall. 13. Literatur: Eine umfassende Bearbeitung der röm. foed. wäre sehr zu wünschen. C. Sigon. de antiq. iure Ital. I, c. 1—25. (über d. foedera mit den Ital. Völk.), II, c. 14. über d. civit. foed. enthält viel Falsches. Sehr gelehrt und scharfsinnig, aber unklar und unbequem ist E. Spanhem. orbis Rom. exercit. II, c. 9 ff. de praest. et usu num. diss. IX, c. 6. — J. C. Sagittar. de foed. in otio Jenens. C. Osenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 75-98. (gut). C. Sell d. Recuperatio d. Röm. Braunschw. 1837. p. 1—70. 87 ff. (gut für die älteste Zeit). — Die Formeln hat B. Brisson de form. IV, c. 44—55. gesammelt, die äußern Solennitäten s. bei G. Schubart de mor. gent. circa foed. u. F. C. Conradi de fecial. Helmstad. 1734. und in Deff. script. min. ed. Pernice Hal. 1823. cap. 5. Dirksen üb. d. plebisc. de Therm., s. ob. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, s. oben. [R.]

Foenicularius campus, das Fenchelfeld, eine mit Fenchel bewachsene Ebene bei Tarraco in Hispanien, durch welche die große Heerstraße zog, Str. 160. (*Μαραθῶνος πεδίον*), Cic. Attic. XII, 8. [P.]

Foetus, Ort in Rhätia Prima, j. Pfäten im südlichen Tyrol, Not. Imp. [P.]

Fons Tungrorum, wird für das j. Spaa gehalten, s. Tungri. [P.]

Fontanus, ein römischer Dichter, Elegiker, wie es scheint, welcher die Liebe der Satyrn zu den Najaden besungen hatte. So giebt Ovidius *Ex Pont.* IV, 16. §. 35. an; alle weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Fonteja gens, ein plebej. Geschlecht, dessen Ursprung aus Tusculum und dessen hohes Alter von Cic. pro Font. 14, 31. erwähnt wird. Münzen des Geschlechtes zeigen einen Doppelkopf nach Art des Janus; und Vaillant (Numi ant. fam. rom.) sah darin den Januskopf, welcher die Abstammung des Geschlechtes von Fontus, der nach Arnobius adv. gentes L. III. p. 69. ein Sohn des Janus war, anzeigen sollte. Nun war die Zurückführung alter

Geschlechter auf unhistorische oder mythische Personen, so wie die Andeutung hievon auf Münzen in den letzten Zeiten der Republik allerdings nicht selten. Allein der Doppelkopf jener Münzen kann für einen Januskopf deßwegen nicht gehalten werden, weil Janus nach der Nachweisung Eckhels (Doctr. Num. Vet. V. p. 215 f.) auch in späteren Zeiten nie ohne Bart gebildet wurde, während das Doppelgesicht jener Münzen bartlos erscheint; daher Eckhel der Ansicht ist, daß auch in dem janusartigen Doppelkopf die beiden Dioskuren zu erkennen seien, welche als Dii Penates bezeichnet (vgl. Serv. ad Aen. III, 12., nach Varro), auf anderen Münzen der gens Fonteja mit nebeneinandergestellten Köpfen erscheinen, und welche nach Cic. de Div. I, 43, 98. und Fest. s. v. Stroppus p. 313. M. zu Tusculum einen eigenen Cultus hatten. Eckhel Vol. V. p. 218. vgl. p. 319 f. Das Geschlecht scheint in Tusculum nicht unbedeutend gewesen zu sein; und wenn Cic. p. Font. 14, 31. die Worte gebraucht: generis antiquitas, quam Tusculo, ex clarissimo municipio profectam, in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus, so sind unter den monumenta rerum gest. wahrscheinlich die Fasten der Stadt Tusculum zu verstehen. Denn der erste Fontejus, welchen wir aus der römischen Geschichte kennen, fällt erst in die Mitte des sechsten Jahrhunderts der Stadt; und vielleicht erfolgte die Uebersiedelung des Geschlechtes nicht lange vor diesem Zeitraum. Wenn Cicero a. a. O. die continuas praeturas erwähnt, zu welchem das Geschlecht in Rom gelangte, so kam gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit auch die Consulswürde hinzu.

1) T. Fontejus Crassus (Frontin. Strateg. I, 5, 12., wo Oudendorp vermuthet, daß der Beiname Crassus, welcher sonst in der gens Fonteja nicht vorkommt, von ungeschickten Abschreibern beigesetzt sei), Legate des P. Scipio (Vaters des Africanus) in Spanien im zweiten punischen Kriege, wurde von Scipio, als derselbe den Zug gegen Indibilis unternahm, auf welchem er seinen Untergang fand (542 oder 543 d. St.), mit einer Besatzung im Lager zurückgelassen, mußte aber nach dem Tode des P. Scipio und seines Bruders Cnejus den Oberbefehl dem Ritter Lucius Marcius überlassen oder mit demselben theilen. Liv. XXV, 34. 36 f. XXVI, 17. vgl. Frontin. Strat. I, 5, 12. (IV, 5, 8.).

2) T. Fontejus Capito, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Prätor 576 d. St., 178 v. Chr. im jenseitigen Spanien, wo ihm der Oberbefehl in den beiden folgenden Jahren verlängert wurde. Liv. XL, 59. XLI, 2. Crev. 19. Cr. (15.).

3) P. Fontejus Capito, Prätor 585 (169) mit der Provinz Sardinien. Liv. XLIII, 13. Crev. (11.) 17. Cr. (15.)

4) P. Fontejus Balbus, Prätor in Spanien 586 (168). Liv. XLIV, 17.

5) M. Fontejus, Prätor 588 (166). Liv. XLV, 44.

6) M. (?) Fontejus, Legate des Proconsuls Qu. Servilius 663 (91), wurde mit diesem im Anfange des Bundesgenossenkriegs zu Asculum erschlagen. App. b. c. I, 38. Cic. pro Font. 14, 31. 17, 38. Vell. II, 15. vgl. Liv. LXXII. Flor. III, 18. Oros. V, 18.

7) M. Fontejus (der Vorname M. in den Codd. des Cicero; Man. nannten ihn verschiedene Gelehrte, indem sie Münzen mit der Inschrift Man. Fontei. C. f. ohne Berechtigung auf ihn bezogen), Sohn des Vorigen (Cic. pro Font. 14, 31.), bekleidete in seiner Jugend das Amt eines Triumvir (mensarius oder monetalis?) und darauf die Quästur, vgl. Cic. pro Font. 3, 5. Or., wurde zur Zeit der Obergewalt des Sulla Legat im jenseitigen Spanien, und später in Macedonien, vgl. 16, 34 f. u. 3, 6., verwaltete vom J. 677—679 d. St. als Prätor die Provinz Gallia Narbonensis, und

wurde einige Jahre später (wahrscheinlich 685 d. St., 69 v. Chr.) von einem vornehmen Gallier Induciomarus und dessen Sachwaltern, M. Plätorius und M. Fabius wegen Erpressungen angeklagt, von Cicero aber in der zum Theile erhaltenen Rede vertheidigt. — Der von Cicero ad Att. I, 6, 1. genannte M. Fontejus (wie statt Fontinus oder Fontius zu lesen sein wird) mag mit ihm identisch genommen werden.

8) C. Fontejus, Legate des Vorigen, pro Font. 4, 8.

9) Fonteja, Schwester von Nr. 7. und Vestalin, pro Font. 17, 36.

10) P. Fontejus, adoptirte als ein Jüngling von zwanzig Jahren den älteren P. Clodius, welcher hiedurch von einem patricischen in ein plebejisches Geschlecht überging. Cic. pro domo 13, 34. 35. 29, 77. 44, 116. de Harusp. resp. 27, 57. vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 416. Vielleicht ist derselbe mit dem P. Fontejus P. f. Capito IIIvir identisch, von welchem mehrere Münzen erhalten sind. Auf einer dieser Münzen ist die Villa publica des T. Didius abgebildet, mit dessen Geschlecht der Triumvir (Monetalis) nach unserer (Bd. II. S. 1010 f. ausgesprochenen) Conjectur verwandt sein mochte; auf einer andern aber scheint Capito an die Kriegsthat eines Man. Fontejus Trib. Mil. aus seinem eigenen Geschlechte zu erinnern. vgl. Morelli Thes. p. 184. Eckhel Vol. V. p. 219.

11) A. Fontejus, von Cäsar im africanischen Kriege (708, 46) als aufrührischer Tribun aus dem Heere entlassen. B. Afr. 54.

12) Fontejus Capito, bekleidete im J. 717 (37) als Freund des Antonius den Mäcenas, als dieser im Auftrage des Octavianus an jenen gesandt wurde, um die Freundschaft zwischen beiden herzustellen. Horat. Sat. I, 5, 32 f. (vgl. Ciln. Maec., B. II. S. 355. Anm., wo die verschiedenen Ansichten über die horazische Stelle besprochen und die irrigen Angaben der Scholiasten gerügt sind). Er blieb sofort bei Antonius, und wurde nicht lange darauf von demselben beauftragt, die Cleopatra aus Aegypten nach Syrien zu rufen. Plut. Anton. 36. Eine Münze von ihm, welche den Kopf des Antonius und der Cleopatra zeigt, bezeichnet ihn selbst als Proprätor. Morelli Thes. p. 184. Eckhel Vol. V. p. 219., welcher letztere ihm den Vornamen C. gibt, während auf der Abbildung der Münze bei Morelli der Vorname fehlt. Wahrscheinlich ist indessen der Freund des Antonius in dem C. Fontejus zu erkennen, welcher auf der tabula Capuana (vgl. Pighius Annal. T. III. p. 494. 497.) als Cos. suffectus des J. 721 d. St. (33 v. Chr.) genannt wird.

13) C. Fontejus C. f. C. n. Capito, Sohn des Letztgenannten, Consul unter August mit Germanicus 765 d. St., 12 n. Chr. (Fasti cap. Juvenal. XIII.), verwaltete später als Proconsul die Provinz Asien, und wurde unter Tiberius, wie es scheint, in Folge seiner Verwaltung von Vibius Serenus angeklagt, entging aber, weil die Beschuldigungen sich als erdichtet zeigten, der Verurtheilung. Tac. Ann. IV, 36.

14. 15) C. Fontejus Capito, Consul unter Nero 812 d. St., 59 n. Chr., Tac. XIV, 1. Fasti Cuspin. Plin. H. N. II, 70. VII, 20. Solin. Polyh. 6. — L. Fontejus Capito, Consul unter Nero 820 d. St., 67 n. Chr., Cassiodor., Fasti sic. — Welcher der beiden als Legate (oder Statthalter?) in Germanien nach dem Tode des Nero unter Galba wegen angeblicher Neuerungsversuche hingerichtet wurde (vgl. Tac. Hist. I, 7. Suet. Galb. 11. Plut. Galb. 15., wo er fälschlich Φοντήϊος heißt) ist nicht zu bestimmen.

16) Fontejus Agrippa, Mitankläger des Libo Scribonianus unter Tiberius. Tac. Ann. II, 30. vgl. weiter über ihn II. 86.

17) Fontejus Agrippa, wurde nach Tac. Hist. III, 46. zu Anfang der Regierung des Vespasianus aus Asia, wo er ein Jahr als Proconsul

gestanden, nach Mösien versetzt, und fiel nach Joseph. b. jud. VII, 4, 3. im Kampfe gegen die Sarmaten. Nach Frontinus de aquaeduct. 102. bekleidete er unter Nero zwei Jahre lang das Amt eines curator aquarum publicarum. [Hkh.]

Fontejus. Außer dem von Cicero in der noch vorhandenen Rede vertheidigten M'. Fontejus (s. Onomast. Tullian. von Baiter und Orelli p. 256.) ist noch ein gerichtlicher Redner Fontejus Magnus, aus Bithynien, ein Zeitgenosse des jüngern Plinius, der seiner Epp. V, 20. gedenkt, zu nennen. Geläufigkeit der Zunge, aber lange, kalte, in einem Zug fortgehende Perioden tadelt Plinius an ihm. Weitere Nachrichten fehlen. Ein Arzt Fontejus (Marius Fontejus Nicander) kommt auf einer Inschrift vor, ist aber sonst nicht näher bekannt; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 161 ff. d. ält. Ausg. [B.]

Fontes, die Quellen, sind nach Hyginus praefat. p. 8. die Kinder des Titanen Pallas und der Styx; ihr Ursprung kommt also von den Göttern, ihr Wesen und Wirken ist wunderbar, und Plin. H. N. XXXI, 2 sagt mit Rücksicht auf sie: in nulla parte naturae majora sunt miracula. Besonders wunderbar erschien ihre Einwirkung auf den Geist des Menschen. Denn, außer der poetisch erhebenden Kraft gewisser vorzüglicher Quellen, rühmte man z. B. die Eigenschaft einer Quelle bei Sinuessa in Campanien, welche den Wahnsinn heilte; eine Quelle bei Cyzicus, deren Wasser die Gluth der Liebe dämpfte; bei Orchomenos in Böotien zwei Quellen des Gedächtnisses und der Vergessenheit (*μνήμης καὶ λήθης*), in Cos eine Quelle, welche stumpfsinnig machte, und eine ähnliche auf Chios, Plin. l. l. Vitruv. VIII, 3. Ctesias bei Photius Cod. 72. erwähnt eine Quelle Aethiopiens, deren Wasser den Verstand raubte, Vitruvius l. l. eine berauschende in Paphlagonien, und II, 8. die zur Wollust führende Salmakis bei Halikarnassus in Carien. Fest. p. 329. a. Müll. Der Quellen gewöhnliches Epitheton ist deshalb *ἱερός* und sacer, gerade wie von den Flüssen, und selbst von den Wogen des Meeres; Callimach. Hymn. in Apoll. v. 112. u. daselbst Spanheim. Theocr. VII, 136. Martial. IV, 44. J. Chiflet. in Gräv. Thes. antiqq. RR. IV. 1790. Comment. ad Frontin. de aquaeduct. init., in Gräv. thes. IV. 1634. Daher die nicht seltene Erwähnung eines Genius Fontis, z. B. inscript. ap. Grut. XCIV. 3., daher die Sitte, an den Quellen Altäre (Hom. Odyss. XVII, 210.), Statuen und Tempel (Cic. N. DD. III, 20.) zu errichten, wie dies namentlich bei der Quelle des Clitumnus in Umbrien der Fall war, Plin. Ep. VIII, 8, 5. u. 6. vgl. Sen. Ep. 41. Aristides im Anfang seines *ἰσθμικὸς εἰς Ποσειδῶνα* sagt deshalb: *ὡς θεοὺς πηγὰς καὶ ποταμοὺς ἐνόμιζον οἱ πρῶτοι, μεγίστους τε καὶ πρώτους, καὶ ἔτι γε νάματα. καὶ εἶναι τε πάντα ἐνθένδε ὁπόσα γενέσεως μέτοχα, καὶ ἀπιόντα πάλιν ἐκεῖσε κατὰ τὴν φθορὰν αὐτῶν.* Und hier an der unbemerkbar feinen Grenzlinie zwischen der Quelle selbst und der Gottheit der Quelle, welche sich zu einander wie Körper und Geist verhalten, ist es, wo wir die den Quellen, als solchen, dargebrachten Opfer zu fixiren haben. Blumen und Wein sind die gewöhnlichen Gaben aus der Pflanzenwelt, die man ihnen durch Eingießung darbrachte, Leonid. Tarent. carm. 30. u. 35.; sodann aus dem Thierreiche ein Böcklein, wie Horat. Carm. III, 13. der lieblichen Quelle Bandusia verspricht in den Worten: dulci digno mero non sine floribus. Cras donabere haedo. Nach Ovid Fast. III, 300. Fonti rex Numa mactat ovem, und nach der Inschrift bei Orelli Nr. 961. werden Fonti verveces duo geopfert. Vgl. Broukhus. ad Propert. II, 15, 14. In dieser Vorstellung reihen sich also auch bei Ovid Fast. IV, 758. f. die an die Göttin Pales gerichteten Worte: Tu, Dea, pro nobis Fontes fontanaque placa Numina; tu sparsos per nemus omne Deos, wo nach unserer Auffassung die Lesart fontana aus innern Gründen gegen die Variante montana

geschützt wird. Dazu kommt noch die Auctorität der Inschriften, von welchen manche die Fontes allein nennen, z. B. Orelli Nr. 1636. (Fontibus Sacrum), manche in offenbar distinguirender Verbindung mit den Nymphen (Orelli Nr. 1635. Fontibus et Nymphis sanctissimis, womit man Nr. 1637. Nymphis Lymphisque vergleichen kann), manche aber mit Zusätzen, die an keine Personification denken lassen (z. B. Orelli Nr. 1560. Fontibus calidis). Von diesem Gesichtspunkte aus fällt es deshalb nicht auf, wenn man das Wasser besonders heilig gehaltener Quellen weder durch Urin (Hes. opp. et dies v. 756. u. das. Spondanus) und Händewaschen, noch durch Baden oder Schwimmen, ja nicht einmal durch Schiffen entweihen durfte, Plin. Epp. VIII, 8, 6. u. 20, 5. Tac. Ann. XIV, 22. u. das. Lipsius. Mit all Diesem aber steht in genauer Verbindung das jedes Jahr am 13. October gefeierte Fest der Fontinalia oder Fontanalia (Varro L. L. VI. §. 22. p. 204. Speng. u. Paul. Diac. p. 85. Müll.), quibus in fontes coronas jaciunt et puteos coronant. Vgl. Siccama in Fastt. Kalendd. Romm. c. XVI. (Gräv. thes. antiqq. Romm. VIII. p. 77.) und nebst Broukhus. ad Prop. II, 15, 14. Orelli Inscriptt. Tom. II. p. 411. in Calend. Maff. Octob. Nr. 13., auch p. 412. Calend. Amitern. Oct. Nr. 13. „Fonti, unde porta fontinalis," und ähnlich bei Foggini Fast. Verr. Fiacci p. 100.: „III. Eid. Octob. Fontinalia. Feriae Fonti." Scaliger Conj. in Varr. p. 77. bezieht deshalb dies Fest nur auf eine Quelle, welche in Rom bei der Porta Capena war, der sie auch den Namen fontinalis gegeben haben soll (Liv. XXXV, 10.). Eine ganz eigenthümlich liebliche Rolle spielen in der Welt des Hirten und Landmanns die Quellen, deshalb oft in den Situationen der alten Hirtengedichte bei Theokrit und Virgil erwähnt. Die Hirten umpflanzen sie, als heilige, mit Bäumen, und opfern ihnen, damit dieselben in Religion und gesungenen Volkssagen gewissermaßen leben; Landleute bestatten ihre Geliebteren gern an besuchten Quellen, um bei den dort Erquickung Findenden deren Andenken zu erhalten, Voß zu Virgils Eclogg. 52. II, 59. V, 40. Die einzelnen der berühmtesten Quellen der Griechen m. unter ihrem Namen, und vgl., neben Passow zu Persius Prol. 1., en Art. Nymphae. [A. Baumstark.]

Fontes amari, s. Amari f.

Forath, Stadt am Pasitigris im Gebiete der Fürsten von Characene, 2 Mill. von Charax Spasinu. Hier kamen die Kaufleute aus dem peträischen Arabien zusammen. Plin. H. N. VI, 32. Jetzt Basra, das bei den Syriern auch Ferath Maisan heißt. [G.]

Fordicidia (von fordus, trächtig), ein Fest der Tellus, am 15. April gefeiert, wobei man trächtige Kühe zum Opfer brachte, welche, dreißig an der Zahl, je Eine für eine Kurie, im Beiseyn der Vestalinnen geschlachtet wurden. Das unzeitige Kalb nahm man heraus, das dann die Vestalinnen verbrennen mußten, um mit der Asche bei den Palilien zu räuchern. Das Fest war nach langem Mißwachs von Numa gestiftet worden. Fest. p. 83., besonders Ovid Fast. IV, 629 ff. [H.]

Forentum, Stadt in Apulien, nach des Horaz bekannter Stelle (Od. III, 4, 16. ib. Schol.) niedrig gelegen (humilis) mit fetter Feldmark, nach Liv. IX, 20. eine starke Stadt, deren sich 315 v. Chr. C. Junius Bubulcus bemächtigte. Nach Plin. III, 7. (9.) 11. (16.) machten die Forentani eine Präfectur Apuliens aus. Das j. Forenza liegt auf der Gebirgshöhe schon auf lucanischer Seite. [P.]

Foretāni, Stadt in Liburnia auf der istrischen Halbinsel, Plin. III, 21. (23.). [P.]

Forma, Ort und Bischofssitz in Numidien. Opt. Milef. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, n. 209. Not. Afr. [G.]

Formiae, Stadt in Latium zwischen Fundi und Neapel im innersten Winkel des reizenden Golfs von Gaëta an der appischen Straße, jetzt noch sichtbar in Trümmern bei Mola di Gaëta. F. war ein uralter Ort und ohne Zweifel ein Sitz tyrrhenischer Seeräuber, weswegen spätere Dichtersage die Lästrygonen und des Ulysses Unfall (Odyss. X, 82 ff.) hierher verlegte. Nicht unwahrscheinlich ist die Ableitung des Namens vom griech. ὅρμιαι, Str. 233. Plin. III, 5. (9.). Vgl. Serv. zu Virg. VII, 695., aber durch nichts begründet die Behauptung laconischer Abstammung, Str. a. O. Früh erhielten die Formianer das röm. Bürgerrecht, Vellej. I, 14. Liv. XXXVIII, 36. Die Weine von F. gehörten zu den geschätztesten, Horat. Od. I, 20, 11. und das. die Ausll. Die herrliche Umgegend lud mehrere der röm. Großen ein, sich Villen zu erbauen, unter welchen Cicero's Formianum die bekannteste war. In dem dazu gehörigen Lustpark, nahe am Meere, fand Cicero seinen Tod. Noch zeigt man in der Villa Marsana bei Castiglione außer Grundmauern von dieser Villa noch eine zum Theil wohl erhaltene Badhalle mit Inschriften. Cic. ad Att. II, 4. Fam. XVI, 10. XIV, 7. App. B. C. IV, 19. Valer. Max. I, 4. Euseb. Chron. Cassiod. Chron. Auch Dolabella hatte hier ein Landgut, wenn anders nicht unter dem Formianum bei Cic. Att. XV, 13. das Ciceronische zu verstehen ist. [P.]

Formio, ein Küstenflüßchen, das früher für die Gränze des nördl. Italiens, zu Plinius Zeit (III, 18. [22.]) für die nördliche Gränze Istriens galt. Es mündet in den Busen von Tergeste und heißt j. Rusano, Ptol. [P.]

Formulae. Der alte Legisactionsprozeß war so schwerfällig und unbequem, daß sich das Bedürfniß eines freieren und leichteren Verfahrens immer mehr geltend machte. Für die Peregrinen hatte sich schon lange ein freieres Verfahren gebildet, bei welchem die Bestellung besonderer Richter für jede Sache durch den Magistratus die Grundlage ausmachte. Und ein diesem ähnliches Verfahren war es, welche lex Aebutia (s. d. Art.) auch für die röm. Bürger einführte und zwei leges Juliae als das alleinige bestätigten. Gai. IV, 30.: legis act. paulatim in odium venerunt. — Itaque per l. Aeb. et duas Jul. sublatae sunt istae l. a. effectumque est, ut per concepta verba i. e. per formulas litigaremus. (Nur bei dem alten Gerichtshof der Cviri und bei Klage damni infecti sollten die bisherigen leg. act. fortdauern. Gai. IV, 31.) Das neue Prozeßverfahren nennen wir den Formularprozeß, weil die formula, welche der Prätor dem iudex bei jedem Prozeß gab, das Charakteristische dieses Prozesses ausmachte. Die formula enthielt eine Anweisung für den iudex, den Beklagten nach näherer Untersuchung auf den Grund dieser Instruktion zu condemniren oder zu absolviren. Viele dieser formulae schloßen sich an die legis act. an, andere dagegen waren selbständig vom Prätor nach den von ihm aufgestellten Rechtssätzen abgefaßt. Gai. IV, 10. Jeder Prätor zählte alljährlich die formulae in seinem album auf und fügte sehr häufig neue hinzu, um das alte Recht zu ergänzen und Unbilligkeiten, die nach dem bisherigen Recht stattgefunden hatten, aufzuheben. Gai. IV, 46. lex Rubr. I, 24. 25. 35. Cic. Verr. III, 65. Quinct. Inst. IV, 3. Aus den öffentlich aufgestellten Formeln (Cic. p. Rosc. Com. 8. sunt iura, sunt formulae de omnibus rebus constitutae, ne quis aut in genere iniuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex uniuscuiusque damno, dolore, incommodo, calamitate, iniuria publicae a praetore formulae, ad quas privata lis accomodatur.) wählte der Kläger eine aus (mit Hülfe seines Rechtsbeistandes), Cic. Top. 17. p. Mur. 7., und mußte dabei große Vorsicht anwenden, da eine falsche Wahl großen Nachtheil für den Kläger hatte (formula cadere s. v. a. den Prozeß verlieren, Auct. de invent. II, 19. Suet. Claud. 14. Sen. ep. 48. de clem. II, 13. Quinct. decl. 260. 354. Inst. III, 6. 8. VII, 3. Just. Instit. IV, 6, 33. Darauf hat

der Kläger um Verleihung dieser Formel und um Beauftragung eines oder mehrer Richter, die Sache nach der Formel zu untersuchen und sodann zu entscheiden. (Dieses h. lege agere oder iudicium ex lege postulare, Cic. p. Caec. 3. 5. p. Mur. 11. part. orat. 28.) Nachdem sich die Partheien mit der (vermuthlich) schriftlich abgefaßten Formel zu ihren Richtern begeben hatten, begann die eigentliche Verhandlung, iudicium gen. zum Unterschied des vor des Prätors Stuhl stattgehabten Vorverfahrens, welches ius h. So hat jeder ordentliche Prozeß zwei Akte oder Abtheilungen, 1) das was in iure oder vor dem Prätor, und 2) das was in iudicio vor dem iudex geschieht. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit kam der ordo iudiciorum außer Gebrauch (d. h. das bisher regelmäßige Verfahren mit Ertheilung eines Richters und einer Formel) und das Verfahren extra ordinem trat bald ganz an dessen Stelle, s. Bd. II. S. 489. u. d. Art. extra ord., so daß der Magistrat auch selbst entscheiden konnte, und keine Formeln wurden mehr gegeben. — In der Formel waren vier Hauptbestandtheile: 1) *demonstratio*, der Klagegegenstand, 2) intentio, das Verlangen des Klägers, in welchem auch die demonstratio zugleich mit enthalten seyn konnte, 3) condemnatio, der Befehl an den Richter, zu condemniren oder zu absolviren, und 4) adiudicatio, welche nur in wenigen Fällen vorkam, wenn der Prätor den iudex bevollmächtigte, bei Theilungsprozessen die Theilung vorzunehmen und Jedem das Seinige zuzusprechen. Als Nebenbestandtheile der form. (nur in manchen Prozessen) sind exceptiones, praescriptiones und sponsiones zu nennen, s. d. Artt., und die condemnatio war entweder certae oder incertae pecuniae, allemal aber auf Geld gerichtet. Gai. IV, 48 ff. Condemn. certae pecuniae kann nur bei conditio certae pecuniae stattfinden, cond. incertae pec. tritt ein, wenn der Richter erst ästimiren muß, s. litis aestimatio. Je nach dem Recht, auf welchem die form. beruhen, sind sie form. in ius oder form. in factum; die ersten floßen aus dem vorhandenen Civilrecht, die letztern aus dem prätorischen Recht. Gai. IV, 14 ff. Theoph. *Inst.* IV, 6, 12. Vgl. die Artt. ius, iudicium. Literatur: Heffter ad *Gai. obss.* VII. VIII. XII. XIII. p. 18 ff. 52 ff. S. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 144 ff. Rein Röm. Privatrecht S. 440 ff. J. J. Bachofen de Rom. iud. civil. de leg. act. de form. et de condict. Gotting. 1840. p. 141—172. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 724 ff. — Noch zu erwähnen ist, daß formula oft für die actio selbst gebraucht wird, z. B. formula arbitraria s. v. a. actio arbitraria, eigentlich die bei einer solchen Klage zu gebende Formel, formula de dolo s. v. a. actio doli, Plin. H. N. IX, 59. Cic. off. III, 14. Rein Privatr. p. 504 f. und dolus, Bd. II. S. 1197 ff., formula petitoria für actio pet. — Formula Octaviana aber bezeichnet das vom Prätor L. Octavius im Edikt erlassene Formular: quod vi metusve causa gestum erit, ratum non habebo, Cic. Verr. III, 65. I, 50. ad Qu. fr. I, 1, 7. Sen. controv. IV, 26. Ernesti Clav. Cic. h. v. — Von der weitesten Bedeutung des Worts form. als stehende, durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmte Worte, Redensarten und Kunstausdrücke bei heil. Gebräuchen, staatsrechtlichen Handlungen, Rechtsgeschäften aller Art u. s. w. kann hier nicht die Rede seyn. Unter den Kaisern wurden die alten starren Formen abgeschafft, s. l. C. de formul. *et impetrat.* (2, 58.) l. 47. §. 1. D. de negot. gest. (3, 5.) l. un. C. *Th.* de omissa act. impetrat. (2, 3.) u. Gothofr. ad h. l. p. 108 f. Die vollständigste Sammlung derselben findet sich in B. Brisson. de formulis et solennibus pop. Rom. verbis. Vgl. Heinecc. de iurisprudentia vet. Rom. formularia etc. Franeq. 1712. in s. opp. II, p. 419—440. H. E. Dirksen Versuche z. Kritik u. Ausleg. d. Quell. d. Röm. Rechts. Leipzig 1823. p. 1—59. [R.]

Fornacalia, ein Fest, das zu Rom im Februar, nachdem es zuvor vom Curio maximus verkündet war, gefeiert wurde, zu Ehren der Göttin Fornax, wie Ovid Fast. II, 525 ff. sagt, damit sie das Korndörren begünstige und das Verbrennen desselben verhüte. cf. Fest. p. 83. 93. Eine andere Ansicht hat Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 107., indem er darin ein Fest Vulkans, als des Gottes der Oefen und Feueressen sieht, und dem Daseyn einer Göttin Fornax widerspricht, die jedenfalls mit Vesta identisch sei, wie auch Furina, deren Fest Furnalia damit zusammenfalle. cf. Varro L. L. VI, 19. Weil aber der Herd das Symbol der Vereinigung ist, und die Fornacalien mit den Quirinalien zusammenfallen, an welchen die Curien-Eintheilung berichtigt und ergänzt wurde, so sieht Hartung in den Fornacalien zugleich ein Fest, an welchem die Curien zur Entsündigung ihrer Vereine opferten. [H.]

Fornacis, unbestimmbarer, nur von Ptol. erwähnter Ort in Hisp. Bätica zwischen dem Anas und Bätis. [P.]

Fornix, verwandt mit Fornax (Ofen, Backofen) und Fornus (Ofen), bezeichnet in der Architectur den einzelnen Schwibbogen, und, wie das deutsche Wort, zugleich ein aus mehreren Schwibbögen gebildetes längliches Gewölbe, das wie die Testudo eine Species des Genus Camera ist, also auch ein gewölbtes Zimmer und Behältniß. [Ueber diese Bogenstellung, besonders bei Wasserleitungen und Souterrains, hypogaea fornicationesque, handelt Vitruvius im letzten Cap. des sechsten Buches der Baukunst; über testudo, ein von allen Seiten in Bogen sich erhebendes Gewölbe, gleich dem Schilde der Schildkröte, der Nämliche V, 1. Vgl. Isidor. Origg. XV, 8. Nonius Marcell. I, 286. Varro L. L. IV, 33.] Die gemeinsten Freudenmädchen in Rom, deren Hauptquartier die Subura war (Martial. VI, 66. u. Pers. Sat. V, 32.), hatten in den Bordellen (lupanaria) Jede ihre besondere cella concamerata, auch pergula genannt, die eben deshalb auch fornix hieß (Horat. Satt. I, 2, 30. Juven. Satt. III, 156. X, 239. XI, 171. Sueton. Caes. 49.), weshalb das Wort fornicatio nicht blos in der Baukunst von der Bogenstellung gebraucht wird, sondern auch das genannte schändliche Gewerbe bezeichnet, fornicaria aber gleichbedeutend mit prostibulum ist, *πόρνη, ἀπὸ καμάρας, ἡ ἵσταται*, Gloss. vett. vgl. d. Lexx. u. Isidor. Origg. X. nebst Vossius Etymol. s. v. fornix, B. Brisson. de jure connubii, in Gräv. thes. antiqq. romm. VIII, 1067 f., und Beckers Gallus I. 55. Ueberdies bezeichnen fornices bei Liv. XXXVI, 23. (vgl. XLIV, 11.) bogenförmige Oeffnungen in den Mauern der Festungen, durch welche man Ausfälle gegen den belagernden Feind machte. Diese fornices verhielten sich also zur Mauer im allgemeinen etwa so, als wie die größern und kleinern bogenförmigen Durchgänge an den Triumph-Denkmälern der Römer, welche man arcus triumphales nannte. Und in der That wird von den römischen Schriftstellern statt dieses später gewöhnlichen Ausdruckes das Wort fornix, jedoch offenbar mit dem Nebenbegriffe größerer Einfachheit, gebraucht, indem die älteren Triumphbogen ganz schlichte, nur aus Backsteinen erbaute halbkreisförmige Bogen, die späteren aber aus Marmor gefügte Prachtportale in Gestalt eines Vierecks waren, auch manchmal sogar zwei große und mehrere kleine Durchgänge hatten (von Plinius H N. XXXIV, 6. 12. novicium opus genannt); Cic. Verr. I, 7. II, 63. de Orat. II, 66. pro Planc. c. 7. u. Ascon. ad Cic. l. l. p. 49. Liv. XXXIII, 27. XXXVII, 3. cf. Castal. in Gräv. thes. antiqq. Romm. IV. 1945. Vgl. den Art. Arcus, Bd. I, S. 696 f. [A. Baumstark.]

Foroaugustana, s. Libisosona.

Foro Neronienses, s. Luteva.

Fortis, röm. Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiquar. [W.]

Fortuna (Τύχη), erscheint bei den Griechen sowohl als Göttin des Zufalls als auch des Glücks, so daß sie, wie Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233. bemerkt, das Bewegliche, Flüssige andeutet, während das Fatum das Starre, Unabänderliche bezeichnet; darum führt sie auch nach Pindar bei Plut. de fort. Rom. c. 4. ein doppeltes Steuerruder (Symbol der Unbeständigkeit und Unzuverläßigkeit). Zu Smyrna hatte die Τύχη einen Altar und ein Bildniß, dessen Symbole ihre beiden Seiten darstellten: auf auf dem Haupte trug sie eine Kugel, in der Hand hielt sie das Horn der Amalthea, Paus. IV, 30, 4.; weitere Heiligthümer waren zu Pharä in Messenien, Paus. IV, 30, 2., im Hain zu Altis, Paus. V, 15, 4. — Sehr ausgedehnt war der Dienst der Fortuna bei den Römern, bei welchen sie, ganz angemessen dem zuversichtlichen Geiste des Volkes, besonders als Göttin des Glückes und Segens waltete; cf. Plut. a. a. O., der ausdrücklich sagt, sie habe beim Eintritt in Rom die Flügel abgelegt, die Schuhe ausgezogen, und die stets sich wendende Kugel verlassen, in der Absicht, um hier zu *bleiben*. Plinius H. N. II, 5, 7. eifert gegen ihren Dienst, der der Irreligiosität und dem Aberglauben gleich willkommen sei. Der Fortuna-Kultus wird auf Ancus Martius und Servius Tullius zurückgeführt, Plut. de fort. Rom. c. 5. 10. Dion. Halic. IV, 27. Liv. X, 46. Ovid Fast. VI, 570., so der Tempel der Fortuna Virilis und Primigenia. Andere Heiligthümer hatte sie unter dem Namen: Publica, Privata, Muliebris (welcher letztere Tempel nach Plut. a. a. O. entstanden seyn soll, als Coriolan auf Bitten seiner Mutter und anderer Frauen von Rom abließ), Virginiensis, von neuvermählten Frauen gefeiert, welche ihr Mädchengewand nebst Brautgürtel in ihren Tempel stifteten, Arnob. II, 67. August. Civ. D. IV, 11. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid Fast. IV, 145. die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern, weßwegen die Frauen zu ihr beteten, daß die Göttin sie immer reizend erhalten möge. Weitere Beinamen sind redux, obsequens, respiciens auf Inschr., Barbata, der sich auf Opfer angehender Jünglinge bezog, August. IV, 11. Außer Rom blühte der Dienst der Fortuna besonders auch in Antium und Präneste, wo auch vielbesuchte Orakel der Göttin waren. Macrob. Sat. I, 23. Suet. Cal. 57. Martial. ep. V, 1. Horat. Od. I, 35. cf. Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233 ff. [H.]

Fortunatae insulae Arabiae, νῆσοι εὐδαίμονες, wahrscheinlich fabelhafte Inseln an der Küste Arabiens, angeblich zu dem Gebiete der Sabäi gehörig. Agatharch. p. 65. Diod. Sic. III, 47. cf. V, 41. [G.]

Fortunatae insulae maris Atlantici, αἱ τῶν Μακάρων νῆσοι, hieß eine Inselgruppe auf der Westseite Africa's (die jetzigen canarischen Inseln), mit der die Alten gleich nach dem sullanischen Bürgerkriege bekannt wurden (Plut. Sertor. 8. Flor. III, 22.). Ihre Namen sind uns nach Statius Sebosus und Juba von Plinius (H. N. VI, 37., cf. Solin. Mart. Cap.) und von Ptolemäus aufbewahrt, indeß setzen uns die zum Theil nicht übereinstimmenden dürftigen Nachrichten über diese Inseln nicht in den Stand, die uns überlieferten Namen den einzelnen Inseln mit Bestimmtheit beizulegen. Wir beginnen, wie Juba, mit den Purpurariae insulae (so genannt, weil Juba daselbst gätulischen Purpur gewann, Plin. H. N. V, 1. VI, 36.). Mannert Geogr. X, 2. 627. erklärt dieselben für die Inselgruppe von Madeira, und dafür scheint die Angabe der Entfernung der Purpurarien von den eigentlichen Fortunaten bei Plinius (625 oder 725 Mill.) allerdings zu sprechen; auch erklärt sich aus der Angabe des Ptolemäus, der nördlich von den Fortunaten, wenn gleich viel zu nahe an der africanischen Küste, eine Ἥρας Ἡλίου ἡ καὶ Αὐτολάλα νῆσος ansetzt, wie nach Sebosus dieselbe Insel unter dem Namen Junonia 750 mill. p. von Gades und eben so weit von den übrigen Fortunatae entfernt sein konnte. Unter

diesen nennt uns Ptolemäus zuerst eine sonst unbekannte Insel Ἀπρόσιτος, dann eine zweite Ἥρας νῆσος. Die letztere, nicht zu verwechseln mit der Junonia des Sebosus, scheint von der Junonia des Juba nicht verschieden zu sein, und deßhalb möchte die Aprositos auch mit Recht für die benachbarte minor Junonia des Juba (die Theode des Mart. Capella) erklärt werden können. Mannert nimmt Aprositos für Palma, Ἥρας νῆσος, und Junonia des Juba für Ferro, giebt aber zu, daß die kleinere Junonia nicht vorhanden sei. Lelewel hält Junonia für Fuertaventura, Aprositos und Junonia minor für Palma. Das Erstere mag richtig sein: denn auffallend wäre es, wenn die Alten unter der ganzen Inselgruppe gerade die der africanischen Küste am nächsten gelegenen Inseln nicht gekannt haben sollten. Wenn aber das heutige Fuertaventura die Junonia der Alten ist, muß Aprositos und Junonia minor in Lancerota gesucht werden, was Lelewel wahrscheinlich nur deßhalb nicht wollte, weil er in Lancerota die Purpurariä gefunden zu haben glaubte. In der Bestimmung der übrigen Inseln herrscht größere Einigkeit, weshalb eine einfache Uebersicht der Namen genügen wird.

Sebosus.	Juba.	Ptolemaeus.	Jetziger Name.
Junonia.	Purpurariae.	Ἥρας Ἡλίου ἢ καὶ Αὐτολάλα.	Madeira ꝛc.
	Junonia minor [Theode].	Ἀπρόσιτος.	Lancerota.
	Junonia.	Ἥρας.	Fuertaventura.
Pluvialia.	Ombrios.	Πλουιτάλα.	Ferro.
Capraria.	Capraria.	Κασπειρία.	Gomera.
Convallis.	Ninguaria [Nivaria].	Κεντουρία [Νιγγουαρία].	Teneriffa.
Planaria.	Canaria.	Canaria.	Canaria.

Auch der Geographus Ravennas nennt uns in ipso meridiano oceano neun Inseln, unter denen die Mehrzahl den Fortunatae angehören. Sie heißen bei ihm: Azavazia, Pireon, Capriarias, Beathec (Beatae?), Theatrum (Theode?), Nincaria, Lunonis, Scopolis, Thene. [G.]

Forüli, Flecken der Sabiner in Samnium auf der Höhe des Apennin, ein wichtiger Gebirgsübergang, j. Rocca di Cerno am steilen Colle di Cerno, Virgil. VII, 714. Liv. XXVI, 11. Sil. VIII, 417. Str. 228. [P.]

Forum in dem Sinn als Gerichtsstand. Es ist also hier die Competenz der Gerichte zu untersuchen, denen in Beziehung auf Privatrechtsverletzungen oder Criminalklagen beide Partheien unterworfen waren. I. Gerichtsstand des Civilprozesses. Als Rom noch einen kleinen Umfang hatte, war die Frage nach dem Gerichtsstand von keiner großen Bedeutung, indem der Rex und dann der Consul die Klagen aller röm. Bürger anzunehmen hatte, und diesem forum war Alle ohne Ausnahme unterworfen. Ueber die Verhältnisse der Römer und Peregrinen waren in den Traktaten (s. foedus u. recuperator) mit den einzelnen Staaten das Nöthige bestimmt worden, und hier mag das forum contractus wohl gewöhnlicher gewesen seyn als das forum domicilii scil. des Beklagten. So h. es bei Dion. im latin. foedus: παρ' οἷς ἂν γένηται τὸ συμβόλαιον, d. h. wo das Rechtsgeschäft geschlossen war (vorzüglich auf Kauf Bezug habend, indem dieser den ältesten Verkehr mit Fremden fast allein bildete). Die Richter in solchen Fällen h. Recuperatores, s. d. Art. C. Sell d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. p. 149 ff. Wichtiger wird die Bestimmung des Gerichts-

ndes, als Rom ein größeres Gebiet erwarb und außer Italien auch noch
emde Provinzen besaß. In dieser Zeit scheint der Grundsatz schärfer ge-
ommen zu seyn, daß der Kläger nur bei dem forum des Beklagten Recht
nden könne (actor rei forum sequi debet, Vat. fr. §. 325. 326.). Der
Provinziale mußte (wenn er nicht in Rom lebte, wo er sich vor dem Praetor
eregrinus stellen mußte) vor dem forum seiner städtischen Obrigkeit oder in
ichtigern Angelegenheiten vor dem Statthalter auf dem conventus (s. Bd. II.
5. 635.) belangt werden (der Statthalter gab dann eben so gut wie der
Prätor in Rom iudices oder recuperatores, s. d. Art., und es war auch
ir die Provinzen die Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeiten genau bestimmt,
B. in Sicilien, Cic. Verr. II, 2. 13. III, 15.; immer aber war nur der
ichter des Beklagten competent, Cic. Verr. II, 12. 13. 15., s. praeses u.
rovincia), der italische Bürger konnte vor seinem Municipalmagistratus,
enn so gut aber auch in Rom vor dem Prätor verklagt werden, denn die
Gerichtsbarkeit des Prätor umfaßte ganz Italien. Fremde aber, die keine
Provinzialen waren, konnten sowohl in Rom bei dem Praetor peregrinus,
s in ihrer Heimath belangt werden, vorausgesetzt, daß Rom mit seinem
aterland in einem Rechtsverhältniß stand (foedus). Der Kläger hatte daher
: Wahl, wo er sich hinwenden wollte, wenn der Beklagte ein italischer
uniceps oder ein Fremder war; waren beide Partheien römische cives, so
ar ihr forum natürlich Rom. Diese Grundsätze blieben die Grundlage
er späteren Bestimmungen, wenn sie auch modificirt wurden. Es gelten
mlich bis in die spätesten Zeiten des röm. Staats folgende fora: 1) fo-
m originis, d. h. wo der Beklagte seine Heimath hat, a) in Beziehung
f alle ital. Municipalen, als deren communis patria Rom angesehen
urde, so daß sie sich hier eben so gut, wie in ihrem municipium stellen
ußten, Cic. de leg. II, 2. lex Rubr. Gall. cisalp. 21. 22., und sogar in
n spätesten Zeiten konnte jeder röm. Bürger — er mochte Heimath haben,
o er wollte — in Rom als Metropolis belangt werden; b) in Beziehung
f die Personen, welche nach Verlassung ihres Geburtsorts sich anderwärts
gesiedelt haben, aber doch in der alten Heimath belangt werden konnten.
forum domicilii ist die Gerichtsbarkeit der Obrigkeit in dem Ort,
o der Beklagte als incola seinen bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen hat,
al. l. 29. D. ad municip. (50, 1.): incola et his magistratibus parere
bet, apud quos incola est, et illis, apud quos civis est, nec tantum
unicipali iurisdictioni in utroque municipio subiectus est etc. Fragm.
t. §. 326., die Klage gehöre dahin, wo der Beklagte sedes ac domici-
um habet. 3) forum rei sitae und for. contractus, d. h. wo
e streitige Sache lag oder wo der Contrakt geschlossen worden war, ist das
tueste for., denn Fragm. Vat. §. 326. kennen es noch nicht: unde perspi-
s, non eiusdem provinciae praesidem adeundum, ubi res, de quibus
gitur sitae sunt. Erst Theodos. und Arcad. führte den ersten Gerichtsstand
35 n. Chr. ein, l. 3. C. ubi in rem act. (3, 19.), denn for. contract.
istirte schon vorher und war eine Erneuerung des uralten in den Verhält-
ssen mit Peregrinen gestatteten Gerichtsstandes. Dahin gehört auch das
rum gestae administrationis und das for. des Erfüllungsortes. — Privi-
girte fora entstanden unter den christlichen Kaisern, z. B. für die Geist-
hen, l. 12. 23. C. Th. de episc. eccles. (16, 2.) u. Goth. VI, p. 41 ff.
ff., die s. g. personae miserabiles (Unmündigen, Wittwen, Kranken, Ge-
chlichen), s. l. 2. C. Th. de offic. iud. omn. (1, 10.) u. Goth. I, p.
f., und die Soldaten, welche bei dem magister militum belangt werden
ßten, C. G. v. Winckler animadversio iur. ant. de foro militari ap. vett.
m. Lips. 1785. u. in dess. opusc. min. I, p. 393 ff. Ueber das forum

der Senatoren s. Senatus. Das Nähere über die Civilfora findet sich in A. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile d. Theorie d. Civilproz. Berlin u. Stettin 1827. p. 1—77. u. S. W. Zimmern d. Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 68—84. — II. *Gerichtsstand des Criminalprozesses.* In der ältesten Zeit waren die röm. Magistratus (rex, coss.) die natürlichen Richter des Anklägers und Angeklagten, d. h. wenn beide cives waren, ohne daß ein Grundsatz oder Bestimmung darüber erforderlich gewesen wäre. War ein Peregrinus wegen eines an einem röm. Bürger oder umgekehrt ein röm. Bürger wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens strafbar, so war in den meisten foed. (s. d. Art.) gegenseitige Auslieferung durch die Fetialen ausgemacht, so daß der Staat des beleidigten Theils Gericht hielt (nach völkerrechtlichen Principien), Dion. II, 37. 51. 72. III, 37. 39. IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12. Als das röm. Gebiet gewachsen war und sich über fremde Provinzen erstreckte, so wurden auch rechtliche Bestimmungen über den dortigen Gerichtsstand getroffen, und es galt der allgemeine Grundsatz, der Accusator habe sich an das Forum des Angeklagten zu wenden: in criminali negotio rei forum accusator sequatur, l. 5. pr. C. de iurisdict. omn. (3, 13.). Das Forum des Angeklagten ist ein doppeltes: 1) forum domicilii (Heimath des accusatus), und Rom wurde (eben so wie oben) als gemeinsame Heimath aller röm. cives angesehen. Einige Capitalverbrechen konnten sogar nur in Rom accusirt werden, z. B. ambitus, repetund., maiestas. Dieses forum dom. galt auch in dem ganzen Reich (in den Municipien und Provinzen), l. 11. pr. §. 1. D. de cust. et exhib. (48, 3.) l. 2. C. ubi de crim. (3, 15.). 2) forum delicti commissi, denn wo der Verbrecher sündigt, da kann er auch vor Gericht gefordert und bestraft werden, sogar wenn es seine Heimath nicht ist. Darum hatten die Municipalmagistrate Criminalgerichtsbarkeit über die in ihrem Territorium verübten Delikte, ebenso die Provinzialstatthalter, l. 25. §. 15. D. de poen. (48, 19.), l. 7. §. 4. l. 22. D. de accus. (48, 2.), l. 7. D. de cust. reor. (48, 3.), l. 3. D. de re mil. (49, 16.) Nov. 69, 1. Nov. 134. Die Fremden wurden also, wenn sie Provinzialen waren, entweder in ihrer Heimath oder wo sie frevelten, vorgeladen, und italische Nichtcives waren dem röm. Senat unterworfen, Polyb. VI, 13.; Peregrini, welche nicht röm. Unterthanen waren, wurden jetzt ohne Weiteres von den röm. Magistraten bestraft, ohne besonders geforderte Auslieferung, d. h. wenn sie im röm. Reich sündigten; wichtige Verbrecher (peregr.) wurden an den Senat geschickt; die andern an den praefect. urbi oder an den Provinzialstatthalter. Sündigten Römer gegen Fremde, so mußten Letztere sich an ein röm. Forum wenden, sei es in Rom, sei es an den Präses einer Provinz. Doch ist zu erwähnen, daß die Kaiser den Municipalmagistraten die Criminaljurisdiktion nahmen, l. 12. D. de iurisd. (2, 1.) und für Italien besondere Criminalrichter in der Person der Consularen und iuridici ernannten. Die Provinzialstatthalter behielten ihr altes Recht. Eine besondere Gerichtsbarkeit (privilegirtes forum) hatten mehre vornehme Personen (einige aus der Rangclasse der Illustres) und die Milites für Militärvergehen. S. auch Senatus. *Literatur:* A. Matthäi comment. ad l. 47. 48. de crim. 48, 13, 5. p. 613 ff. ed. Colon. 1727. [R.]

Forum, der Versammlungsplatz des Volks für Verhandlungen aller Art, namentlich für Gerichte und Märkte, in Städten und auf dem Lande. In Rom mehrte sich die Anzahl der Fora mit dem Anwachsen der Stadt, und die öffentlichen Plätze theilten sich in solche, wo gerichtliche und andere Verhandlungen gepflogen (fora civilia) und in solche, wo Lebensmittel und andere Waaren verkauft wurden (fora venalia). Das Nähere über das Hauptforum ersterer Art in Rom, das Forum Romanum, so wie über di

übrigen öffentlichen Plätze daselbst, welche den Namen forum führten, wird unter Roma, Topographie, zusammengestellt werden. — Auf dem Lande und in den Provinzen hießen so die Gerichtsplätze, welche zur Entstehung von Märkten, Flecken und Städten Veranlassung gaben, wenn nicht eine schon bestehende Stadt zum Gerichtssitz gewählt worden war. Ein solches Forum lag gewöhnlich in der Mitte eines Bezirks, dessen Bewohner dort von dem Prätor oder dessen Stellvertreter ihr Recht zu nehmen hatten, vgl. Cic. Verr. II, 15. und den Art. Conventus. Die alte Geographie der Römer zählt eine Menge von Flecken und Städten, welche Namen und Ursprung solchen Malstätten oder auch bloßen Jahrmärkten, besonders an neu angelegten Straßen, zu danken hatten. 1) F. Alieni im transpadan. Gallien, j. Alenile, Tac. Hist. III, 6. Geogr. Rav. (Jovalieni). — 2) Appii, in Latium, mitten in den pomptinischen Sümpfen, entstanden bei der Gründung der Straße des Censor Appius Claudius Cöcus, j. Ruinen bei St. Donato, Cic. Att. II, 10. It. Ant. Vgl. Apostelgesch. 28, 15. Inschr. bei Orelli 780. — 3) Aurelii, oder F. Aurelium, Cic. Catil. I, 9., in Etrurien an der Aurelischen Straße, in nicht sicher zu bestimmender Lage, da die Maaße der Tab. Peut. und des It. Ant. verschrieben sind, nach Mannert etwa j. Castellaccio an der Mündung des Arone. — 4) Bibalorum, in Hisp. Tarrac. beim j. Viana, Plin. III, 4. Ptol. S. Bibali. — 5) Cassii, in Etrurien, ein Flecken an der Straße des Cassius, 5 Meilen südöstlich von Viterbo, Tab. Peut. It. Ant. — 6) Claudii, Stadt der Centronen in Gallia Narbonn., j. Centron, Ptol. Inschr. bei Orelli 787. — 7) Claudii Vallensium Octodurensium, Orelli 225—227. 337., s. Octodurum. — 8) Clodii in Etrurien zwischen Luna und Luca, j. Farnodrica, Tab. Peut. It. Ant. — 9) Clodii, ebenfalls in Etrurien, das j. Orivolo, der Hauptort der Praefectura Claudia Foroclodi des Plin. III, 15. (20.), Ptol. It. Ant. Tab. Peut. (Clodo). — 10) Cornelii, Stadt im cispadan. Gallien an der Aemilischen Straße zwischen Bononia und Faventia, j. Imola, wie schon bei Paul. Diac. II, 18. ihr Castell heißt, ein ehemals nicht unbedeutende Gründung des Sulla (Prudent. hymn. 9. in Cass.). Vgl. Cic. Ep. ad fam. XII, 5. Plin. III, 15. Str. 216. Ptol. It. Hieros. — 11) Cornelii, in Apulien beim j. S. Severo, It. Ant. (wo Forum hinzuzusetzen). — 12) Decii, in Samnium, beim j. Sta Croce, Plin. III. 12., wahrscheinlich das corrupte Forumecri der Tab. Peut. — 13) Diuguntorum, in Gallia Cisalpina zwischen Bergamum und Cremona, nur von Ptol. (Var. -ωγουντῶν) genannt und nicht näher bestimmbar. — 14) Domitii, in Gall. Narb., unbestimmbar, vielleicht Frontignac (Vales.) It. Ant. (Var. Fomini, wie auch Tab. Peut.). — 15) Egurrorum, richtiger (Wessel. zu It. Ant. p. 429.) Gigurrorum, Stadt in Asturien (Hisp. Tarrac.), j. Sigarrosa, Ruinen. Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. Vgl. Cigurri. — 16) Flaminii, Stadt in Umbrien, nach dem Bauherrn der Flaminischen Straße so genannt, an welcher sie lag, ein nicht großer, aber seiner günstigen Lage wegen blühender Ort, Str. 227. Plin. III, 14. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieros. Nach Mann. j. la Vescia, nach Andern Ponte Centesimo oder Forfiamma. — 17) Fulvii Valentinum, Stadt Liguriens am Po, j. Valenza. Plin. III, 5. It. Ant. — 18) Gallorum, bei den Ilergeten in Hisp. Tarrac., j. Gurrea, It. Ant. — 19) Gallorum, ein offener Ort in Gallia Cisalpina an der Aemilia zwischen Mutina und Bononia, jetzt Castel Franco. Hier wurde Antonius von Hirtius geschlagen, nachdem er kurz zuvor den Pansa besiegt hatte. Appian. Bell. Civ. III, 68 ff. Cic. Ep. ad fam. X, 30. Frontin. Strateg. I, 5, 19. Tab. Peut. — 20) Hadriani, auf der Insel der Bataver in Gallia Belgica, j. Voorburg, Tab. Peut. Neuere Nachgrabungen förderten bedeutende Ueberreste zu Tage,

f. Jahrb. für Philol. Jahrg. II. Bd. 2. Hft. 3. S. 336. — 21) **Iliberitanum**, f. Illiberis. — 22) **Julii** oder Julium, f. Illiturgis. — 23) **Julii** oder Julium, wichtige Hafenstadt in Gall. Narb. unweit **Massilien**, b Plin. III, 5. Octavanorum colonia, quae Pacensis appellatur et Classica vgl. Cic. fam. X, 17., von Jul. Cäsar um 710 d. St. angelegt, Planci an Cic. X, 15 f. Es mündete hier der Argenteus. Im Hafen lag unt den Kaisern ein Theil der röm. Flotte vor Anker, Str. 184. Tac. Ann IV, 5. Jetzt Frejus. Vgl. Mela II, 5. Ptol. II, 10. Tac. Ann. II, 63 Hist. II, 14. III, 43. Agric. 1. — 24) **Julii**, Forojulium, Forojuliens civitas, feste Stadt und römische Colonie im Carnischen oder Venetianischen f. Friaul, Plin. III, 19. Ptol. Im früheren Mittelalter war sie sehr blühend Paul. Diac. II, 14. IV, 38. VI, 51. — 25) **Licinii**, Stadt der insubrischen Orobier in Gall. Cisalp., f. Berlasina, Plin. III, 17. — 26) **Ligneum**, bei den Vasconen in Hisp. Tarrac. oder den Tarbellern in Aquitanien, It. Ant. Unbest. — 27) **Limicorum**, f. Limia. — 28) **Livii** Stadt im cisalp. Gallien unweit Faventia, j. Forli, Plin. III, 15. Tab Peut. It. Ant. It. Hieros. — 29) **Narbasorum**, in Gallācia, Hisp Tarrac. Ptol. unbest. — 30) **Neronis**, f. Luteva. — 31) **Neronis** in Gall. Narb., Stadt der Memini, j. Forcalquier, Ptol. — 32) **Novum** im cispadanischen Gallien, ein boiischer Ort, j. Fornova, Inschr. — 33) **Novum**, f. Vicus novus. — 34) **Novum**, in Samnium, unweit Benevent, j. Monte Chiaro, Tab. Peut. It. Hieros. — 35) **Popilii**, in Campanien, Ptol. Nach Dionys. Halic. I. p. 17. waren hier Trümmer der alten Pelasgerburg Larissa. — 36) **Popilii**, Plin. III, 15., oder Populi, Tab. Peut. It. Hieros., Stadt in Gall. Cisalp. an der Aemilischen Straße bei Cäsena, j. Forlimpopoli. — 37) **Popilii**, in Lucanien, j. Polla, Tab. Teut. Merkwürdig ist in dem Gasthause zu Polla die Urkunde des M. Aquilius Gallus (nicht Popilius), auf einer Steintafel, f. Orelli 3308. — 38) **Segusianorum**, in Gall. Lugd. westlich von Lugdunum, Hauptstadt der Segusianer und Colonie, Ptol. Tab. Peut. Inschr., j. Feues. — 39) **Sempronii**, Stadt in Umbrien am Metaurus und an der Flaminischen Straße, ein Municipium, j. Fossombrone, Str. 227. Plin. III, 14. Ptol. Vgl. Inschr. bei Orelli 3774. 4063. — 40) **Tiberii**, in Helvetien, Ptol. Unbestimmbar; man räth auf Kaiserstuhl (d'Anville), Zurzach (Haller), Steckborn (Leichtlen). — 41) **Trajani**, im Innern Sardiniens, j. Fordingianu, It. Ant. — 42) **Truentinorum**, im cisalp. Gallien, bei Nr. 36., ein Municipium, Inschr. bei Grut. p. 492, 5. — 43) **Vibii**, in Ligurien am Po, nicht näher bestimmbar, Plin. III, 17. — 44) **Voconii**, in Gallia Narb., nach Uck. bei Vulauban östlich von Canet, Cic. ad fam. X, 17. Plin. III, 5. (oppidum latinum), Tab. Peut. It. Ant. — 45) **Vulcani**, in Campanien, ἡ τοῦ Ἡφαίσου ἀγορά, eine von einem Rande eingeschlossene vulcanische Ebene in Campanien bei Puteoli, die Solfatara, Str. 246. [P.]

Fosi, ein deutsches Volk, von welchem aber nichts bekannt ist, als was Tac. Germ. 36. angibt, daß es den Cheruskern benachbart und verbündet in den Sturz derselben mit hineingezogen wurde. Adversarum rerum ex aequo socii, quum in secundis minores fuissent, setzt er hinzu. Man sucht seine Wohnsitze an dem Flüßchen Fuse im Braunschweigischen, wo sein Name in dem Orte Fosenbrock sich erhalten haben dürfte. [P.]

Foslia gens, ein patricisches Geschlecht (Liv. IV, 25.), von welchem aber nur folgende zwei Glieder bekannt sind:

1) M. **Foslius Flaccinator**, Kriegstribun mit consularischer Gewalt 321 d. St., 433 v. Chr., vgl. Liv. IV, 25. (M. Fosl.) Fasti Anonym. Noris. (Flacc.). Bei Diodor XII, 58. heißt er fälschlich Φαλίνιος.

2) M. Foslius C. f. M. n. Flaccinator (Fasti cap. ad a. 436. u. 440. Varr.), Enkel des Vorigen, nach den Fasti cap. im J. 433 d. St., 320 v. Chr. Reiterobrister des Dictators C. Mänius zum ersten Male, und im J. 440 (314) zum zweiten Male, nach Livius im J. 440 (314) Reiter-Obrister des C. Mänius zum ersten Male (wobei er zugleich mit diesem angeklagt, freiwillig vom Amte zurücktrat, sofort aber ehrenvoll freigesprochen wurde, vgl. VI, 26.), im folgenden Jahre aber Reiterobrister des Dictators C. Pötelius, vgl. VI, 28. Das Consulat bekleidete er im J. 436 (318), Liv. VI, 20. Fasti cap. (Bei Diodor XIX, 2. fälschlich *Μάνιος Φούλβιος*.) [Hkh.]

Fossa, 1) Clodia, Canal und Ortschaft zwischen der Po-Mündung und Altinum in Ober-Italien, Plin. III, 16. (20.). — 2) Corbulonis, Canal in der Insel der Bataver, von Domitius Corbulo angelegt, s. Bd. II. S. 1218. Er verband die Maas und den Rhein, und war nach Dio Cass. LX, 30. höchstens 170 Stadien lang. Ungeachtet heftiger Streitigkeiten zwischen den Antiquaren über die Stelle dieses Durchstiches, ist dieselbe bis jetzt doch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit ausgemittelt. S. Oberlin de priscis jung. mar. et flum. molimin. p. 13. — 3) Hercutis, ein angeblich von Hercules gezogener Canal von 50 Stad. Länge zur Ableitung des Olbius oder Arcanius zwischen Pheneos und Lycuria in Arcadien, zu Pausanias Zeit trocken und verfallen, VIII, 14, 3. — 4) Mariana, Canal des Rhodanus östlich von dessen Mündung, von Marius angelegt, um den Schiffen das Aus- und Einlaufen zu erleichtern, da die Mündungen des Stromes versandet waren, Plut. Mar. 15. Str. 381. Mela II, 5. Plin. III, 15. (nach Hard. Fossae). Vielleicht daß später noch weitere hinzukamen, denn Ptol., Solin. 2., It. Ant., Tab. Peut., Martian. Capell. VI. p. 204. sprechen von Canälen in der Mehrzahl. Die Veränderungen, welche im Laufe der Zeiten mit den Rhonemündungen und der Gestalt jener Küstengegend vorgiengen, lassen die Richtung dieses Canals oder dieser Canäle nicht mehr sicher erkennen. Zugleich war dort ein Hafenort Fossae Marianae Portus, It. Ant., s. Foz. — 5) Neronis, ein colossales Project des Nero, den Averner See bei Bajä durch einen breiten Canal von 160 Mill. Länge mit der Tibermündung zu verbinden. Die Ausführung ward mit ungeheurer Anstrengung begonnen, gerieth aber bald ins Stocken, nachdem schöne Pflanzungen, namentlich die cäcubischen Weingelände, dadurch zerstört worden waren, Sueton. Ner. 31. Plin. XIV, 6. (8, 1.). — 6) Fossa Ptolemaei, regum, Trajani, s. Nilus. — 7) Fossa regia, s. Naarmalcha. — 8) Xerxis, der berüchtigte Durchstich (*διώρυξ*, Str. 331.) des Xerxes durch den Athos bei Acanthus, s. Bd. I. S. 915. [P.]

Fossae, 1) Insel im Canal zwischen Sardinien und Corsica, s. Lovossi, ohne Zweifel so genannt, weil der Canal selbst bei den Griechen *τάφρος* (römisch fossa) hieß. Plin. III, 6, 13. — 2) Ort bei Sirmium in Nieder-Pannonien, s. Jarak, It. Hieros. — 3) Albanae, s. Albani montes, Bd. I. S. 295. — 4) Drusianae oder Drusinae. Drusus ließ in den Jahren 742 oder 743 d. St. durch seine Soldaten bei den Batavern Canäle auf der rechten Seite des Rheins graben, von welchen Suet. Claud. 1. sagt: fossas novi et immensi operis, quae nunc adhuc Drusinae vocantur. Die nähere Bestimmung dieser Canäle ist schwierig. Tacitus Annal. II, 8. erwähnt eine fossa Drusiana in einem Zusammenhang, aus welchem sich ergiebt, daß man mittelst dieses Canals aus dem Rhein in die Zuyder See (lacus) und aus dieser in den Ocean gelangte. Ob aber außer diesem noch andere Durchstiche von Drusus angelegt wurden, wie die Mehrzahl bei Sueton anzudeuten scheint, läßt sich bei den großen Veränderungen, welche Kunst und Natur in jenen Gegenden hervorgebracht haben, nicht entscheiden. —

5) Marianae, s. den vorherg. Art. Nr. 4. — 6) Philistinae, auch Fossiones Ph., das Netz von Canälen, welche den untern Po mit der Athesis mittelst des Tartarusflüßchens und der beiderseitigen Gewässer in Verbindung setzten, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Framea, der Spieß der alten Deutschen und ihre Hauptwaffe, wenigstens bei der Reiterei die einzige Angriffswaffe, ein kurzes scharfes Eisen an einer langen Stange, gewöhnlich zum Stoß gebraucht, Tac. Germ. 11. 13. 18. 24. Vgl. Annal. II, 21. Offenbar unrichtig ist Isidors Beschreibung Origg. 18. 6., wornach die framea eine Art Schwert wäre. S. Gerlach zu Tacit. Germ. S. 92 f. und den Art. Germani. [P.]

Franci, ein germanischer Völkerbund, der aus Sigambern (dem Hauptvolk), Chamaven, Ansivariern, Bructerern, Chatten u. a. gebildet an die Stelle des Cheruskerbundes am Niederrhein trat, und bei Vopisc. Aurel. 7. ums J. 240 zum erstenmal genannt wird. Wie am obern Rhein zu gleicher Zeit die Alemannen, so verschlangen am untern die Franken die Namen der einzelnen Stämme, und bereiteten durch ihre wiederholten, siegreichen Einfälle ins römische Gebiet das Zusammensinken der röm. Macht auch auf dieser Seite vor. Weniger abstoßend gegen fremde Elemente, als die Alemannen, vermischten sie sich, nachdem sie Herren des nördl. Galliens geworden waren, mit der celtisch-römischen Bevölkerung und nahmen die Cultur der Ueberwundenen an. Endlich (496), unter ihrem großen König Chlodwig, unterlagen ihnen die Stämme des nördlichen, und bald auch des südlichen Alemanniens, und ihre Herrschaft erweiterte sich zu einem neuen Weltreiche. Vgl. Germani. [P.]

Fratres arvales, ein Collegium von zwölf Priestern, deren Einrichtung mit der Sage von Acca Laurentia zusammenhängt, indem diese (s. d.) an die Stelle eines Sohnes, den sie von zwölfen verloren hatte, den Romulus annahm, der nun sich und den übrigen den Namen Arval-Brüder (fratres arvales) beilegt. Sie trugen Aehrenkränze mit weißen Wollenbinden, und hielten an den Idus des Mai einen mit Opfern verbundenen Umzug um die römische Markung, daher das Fest ambarvalis, das Opfer hostiae ambarvales hieß. Zweck war Erflehung von Fruchtbarkeit und namentlich Gebet an Mars, die römischen Felder zu schonen. Gell. VI, 7. Plin. H. N. XVIII, 2. Fest. p. 5. s. v. Ambarvales. Ihre Würde war eine lebenslängliche und konnte selbst durch Verbannung nicht verloren gehen. Plin. a. a. O. cf. Clausen de carm. fratr. arval. p. 36 ff. [Gaët. Marini Atti e monumenti de' fratelli Arvali. 1795. 2 Vol. 4. Herzberg: de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis in Seebode Archiv. V, 3. 1837. P.] [H.]

Fratres, s. Septem fratres.

Fratuertium, Stadt in Calabrien, nicht näher bekannt, vielleicht j. la Terza, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Fraxinus, 1) unbest. Ort in Lusitanien, von dem It. Ant. zwischen Mundobriga und Scalabis angesetzt. — 2) Ort bei den Oretanern in Hisp. Tarrac., östlich von Tugia, It. Ant. [P.]

Fregellae, ehem. berühmte und ansehnliche Stadt der Volsker am Liris in Latium, Str. 233. 237. Zu Strabo's Zeit ein Flecken, j. Ceperano. Von den Römern im Krieg gegen die Samniten erobert, wurde sie 427 d. St. in eine Colonie umgewandelt. Liv. VIII, 22. Da sie aber im Bundesgenossenkrieg gegen Rom Parthei genommen hatte, wurde sie von dem Prätor L. Opimius dem Boden gleich gemacht, Vellej. II, 6. Auct. ad Herenn. IV, 15. Liv. Epit. LX. Man schätzte die Weinrebe von Fregellä, Colum. III, 2, 27. [P.]

Fregēnae (Str. 225 f. Φρηγηνία), Stadt Etruriens an der Küste

südlich von Asium, s. Torre Macarese, schon in frühen Zeiten von Rom colonisirt, Liv. XXXVI, 3. Plin. III, 5. (8.). [P.]

Frentāni und **Frento.** Letzteres ist der Name eines Flusses, der im Apennin entspringend zwischen Samnium und Apulien, somit zwischen dem mittleren und unteren Italien die Gränze bildet und ins adriatische Meer fällt. Seine Anwohner auf samnischer Seite waren die Frentani, die ein fruchtbares wohlbewässertes Küstenland bewohnten, Str. 241 f. 283. 285. Liv. VIII, 16. XXVII, 43. Cäs. B. Civ. I, 23. Plin. III, 11. (1.). [P.]

Fresilia, feste Stadt in Italien und zwar im Lande der Marsen, unbestimmbar, Liv. X, 3.]P.]

Fricus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe im Münchner Antiquarium. [W.]

Frigĭdae, Ort in Mauritania Tingitana, zwischen Lixus und Banasa. It. Ant. Geogr. Rav. Die Not. Imp. hat Friglae. [G.]

Friniātes, ein ligurischer Stamm östlich von den Alpen am Anfang des Apennin, wahrscheinlich identisch mit den Briniates (s. d.), die von den Römern nach großen Niederlagen nach Samnium abgeführt wurden. Liv. XXXIX, 2. [P.]

Frisiabōnes. Plinius erwähnt zweimal ein Volk dieses Namens, aber in so verschiedenem Zusammenhang, daß man zwei verschiedene Wohnsitze desselben annehmen muß. Das erstemal (IV, 15. [29.]) erscheinen Frisiabonen mit den Frisen, Chaucen u. A. auf den Inseln der Rheinmündungen inter Helium ac Flevum. Das anderemal (17. [31.]) werden Frisiabonen aufgezählt als landeinwärts wohnend bei den Tungrern, Sunukern und Betasern, also an der Maas. In einer Inschrift findet sich Verino nato Frisaevone (Grut. 522, 7.), wie bei Plin. die Var. Frisiavones. Jedenfalls scheinen beide dem Hauptvolke der Frisen angehört zu haben. [P.]

Frisii (*Φρίσιοι* Ptol., *Φρείσιοι* Dio Cass.), deutsches Volk in dem nordwestlichen Küstenstrich von den batavischen Inseln bis zur Ems, südlich von den Bructerern begränzt. Tacitus Germ. 34. theilt sie nach Verschiedenheit ihrer Stärke in große und kleine. Man vermuthet die Wohnsitze der kleinen Frisen in Süd- und Nordholland, die der großen im noch jetzt ihren Namen tragenden Friesland und Ostfriesland (Wilh. Germ. S. 149.). Nach Zeuß S. 136. wären die kleinen Friesen identisch mit den Frisiabonen, s. den vorherg. Art. Den Römern war dieses Volk seit den ersten Unternehmungen des Drusus treu ergeben, bis es 28 n. Chr., durch verschiedene Schlechtigkeiten erbittert, aufstand und die Römer theils verjagte, theils aufrieb. Corbulos Versuch (47 n. Chr.), sie wieder zu unterwerfen, blieb wegen seiner Zurückberufung ohne Erfolg. Unter Nero drängten sich Friesen in das römische Gebiet am Rhein und der Yssel ein, mußten sich jedoch wieder zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit gingen ihre Fürsten Verritus und Malorix, um Unterhandlungen zu pflegen, nach Rom, wo sie mit edelm Nationalstolz auftraten und das römische Bürgerrecht zum Geschenk erhielten (Tac. XIII, 54.). Im fünften Jahrhundert finden wir sie mit den Sachsen und Anglen vereint, in deren Gemeinschaft sie sich Britanniens bemächtigten (Procop. Goth. IV, 20., doch s. wegen dieser Angabe Zeuß S. 400.). — Vgl. Tac. a. O. Ann. I, 60. II, 24. IV, 72 f. XI, 18 ff. Hist. IV, 15. Plin. IV, 15. (29.) XXV, 6. Dio Cass. LIV, 32. Inschr. bei Orelli Nr. 171. 172. 174. [P.]

Fritus, römischer Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schaale aus terra sigillata im Leidner Museum, s. Janssen, Musei Lugduno Batavi Inscriptiones Gr. et Lat. 1842. p. 138. [W.]

Frontinus, mit seinem vollständigen Namen bald J. (Julius) bald S. J. (Sextus Julius) Frontinus (s. Dederichs Note zu De Aqu. ductt. p.

1. 2.), war, wie es scheint, von niederer Abkunft, stieg aber durch eigenes Verdienst zu höheren Würden empor, so daß wir ihn um 823 d. St. (71 n. Chr.) als Prätor, 826 d. St. als Consul und im folgenden Jahre als Proconsul in Britannien erblicken, von wo er aber um 830, wie es scheint, abberufen ward, und dann später an den germanischen Kriegen Antheil nahm, hierauf aber nach Rom zurückkehrte, wo er unter Domitians Regierung ruhig und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt auf seinen Landgütern lebte. Nerva zog ihn bei seinem Regierungsantritt (849 d. St., 97 n. Chr.) wieder hervor, erhob ihn zum Consul (welche Würde er auch später noch einmal unter Trajan 853 d. St. bekleidete) und verlieh ihm zugleich 850 d. St. die Würde eines Curator Aquarum, womit die Aufsicht über die Wasserleitungen Roms verbunden war. Seine weiteren Lebensschicksale sind nicht näher bekannt, doch scheint er nicht vor 859 d. St. (107 n. Chr.) gestorben zu seyn, nach Dederichs Vermuthung (p. 1093.) um 861—862. Plinius der Jüngere, der ihn auch als Rechtsgelehrten bezeichnet (Epp. V. 1.), folgte ihm als Augur nach (Epp. IV, 8.). Frontinus ist wahrscheinlich Verfasser einer Schrift, welche auf die Vermessung und Abtheilung der Felder und anderes dahin Gehörige sich bezieht: De agrorum qualitate, aus mehreren Theilen bestehend, aber nicht mehr vollständig vorhanden und in den noch erhaltenen Stücken bedeutend interpolirt: die Aechtheit der Schrift selbst, die Schultz u. A. dem Frontinus absprachen, scheint indeß nicht zu bezweifeln. s. Dederich am unten a. O. p. 845 ff. §. 9. Ein Abdruck dieser Stücke in der Sammlung der Gromatici von Goensius (Amstelod. 1674. 4.) und zwar des ersten Stückes: Expositio formarum p. 28 ff., des zweiten: De limilibus agrorum p. 38 ff. p. 65 ff., wozu noch zwei andere Fragmente p. 215 ff. 308 ff. gehören, des dritten: De coloniis p. 102 ff. An diese, wahrscheinlich in der ersten Zeit seines ruhigen Landaufenthalts abgefaßte Schrift reiht sich eine andere, in welcher, wie es scheint, die Hauptlehren und Grundsätze der römischen Taktik und des römischen Kriegswesens zusammengestellt waren: De re militari Romanorum, oder, was vielleicht richtiger ist: De disciplina militari populi Romani, De scientia rei militaris betitelt. Es ist dieselbe verloren, von Vegetius aber in seiner Epitome benutzt worden. Daß er auch De acie Homeri geschrieben, scheint auf einer falschen Lesart zu beruhen (s. Dederich p. 1077 ff.). Die dritte, ebenfalls noch in dieser Zeit der Ruhe unter Domitian abgefaßte Schrift ist eine historische Compilation von Kriegslisten, zum Theil nicht mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht, aber durch manche darin enthaltene Nachrichten für uns nicht ohne Werth: Strategematicôn libri IV.; der etwas nachläßigere Styl, der mit der gewählten Ausdrucksweise, wie sie sich in dem andern Werke Frontins De aquae duct. findet, nicht ganz übereinstimmt, hat Zweifel an der Aechtheit der Schrift erweckt, die aber nicht gehörig sich begründen lassen, um einen andern Verfasser derselben anzunehmen. In spätere Zeit, etwa um 852 d. St. (100 n. Chr.) fällt die Herausgabe einer andern, durch die amtliche Stellung des Frontinus veranlaßte Schrift: De aquae ductibus urbis Romae liber, wie der wahrscheinliche Titel lautet, in welcher Alles, was auf Anlage, Bau und Unterhaltung der Wasserleitungen sich bezieht, in einem wohlgeordneten und auch gut geschriebenen Ganzen zusammengestellt ist, was der Schrift für die Geschichte der Baukunst der Alten allerdings eine gewisse Bedeutung giebt. Beide Schriften finden sich in Frontini Opp. ed. R. Keuchen Amstelod. 1661. 8. und daraus Bipont. 1788. 8. Die Strategg. erschienen zuerst Rom. 1487. 4., dann mit Vegetius u. A. zu Cöln 1580. 8. von Fr. Modius und mit dessen und des Stewechius Noten zu Leiden 1607. 4., in Scriverius Scriptt. rei militaris zu Leiden 1644., besser von F. Oudendorp Leiden 1731. 1779. 8. u. von N. Schwebel zu Leipz. 1772. 8.

ie Schrift De aquae duct., die mit Vitruv öfters zusammengedruckt ist,
schien besonders in der Hauptausgabe von J. Polenus zu Padua 1722. 4.
und mit dessen Noten von G. Ch. Adler zu Altona 1792. 8.) und jetzt
on A. Dederich (mit Schultz's Noten und einer deutschen Uebersetzung) zu
Wesel 1841. 8 Ueber Leben und Schriften des Frontinus s. Fabric. Bibl.
at. II, 19. p. 369 ff. D. G. Moller Diss. de Frontino, Altorf. 1690. 4.,
rontini Vita in den Prolegg. der Ausgabe des Polenus und besonders A.
Dederich in der Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1839. Nr. 105 ff. p. 834 ff.
Nr. 134 ff. p. 1077 ff. Vgl. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 323. [B.]

M. Cornelius Fronto, aus Cirta in Africa, wo er unter Domi-
an geboren ward, gebildet, wie es scheint, in seinem Vaterlande, vielleicht
uch zu Alexandria, kam von da nach Rom, wo er als Redner und Lehrer
er Beredsamkeit bald zu großem Ansehen gelangte, noch zu der Zeit des
Hadrianus, bei dem er eben so wie bei Antoninus Pius in großer Gunst
tand, so daß er selbst Lehrer des M. Aurelius und L. Verus ward, mit
iesen auch, wie der noch vorhandene Briefwechsel zeigt, stets in näheren
nd freundlichen Beziehungen verblieb. Fronto ward Senator, ja er erhielt
bst die Würde eines Consuls im J. 896 d. St. (144 n. Chr.); von der
ebernahme eines Proconsulats befreite ihn, wie es scheint, seine schwäch-
che Gesundheit (s. Mai Comment. Praev. §. IX.); dagegen scheinen ihm
och andere äußere Auszeichnungen und Ehren widerfahren zu seyn; sein
amilienleben war nicht frei von harten Wechselfällen, da er fünf Kinder
urch den Tod verlor und nur eine Tochter lebend hinterließ (s. Mai §. X.).
r selbst starb um 918—922 d. St. (166—170 n. Chr.); vgl. Mai §. XXIII.
ronto nimmt als Redner eine der bedeutendsten Stellen in seiner Zeit ein;
in Einfluß war so groß, daß nach ihm eine eigene Schule sich bildete
Frontoniani, s. Sidon. Apollin. Epp. I, 1.), die seinem Beispiel folgend,
ie neue Richtung, die durch ihn in die Beredsamkeit gebracht war, durch-
zuführen bemüht war. Fronto suchte dem Einfluß und der Vorliebe für
riechische Sprache und Sophistik, die er verachtete, eben so entgegen zu
rbeiten, wie der schwülstigen und bombastischen Redeweise, welche besonders
inen africanischen Landsleuten eigen war; er suchte die lateinische Sprache
heben und einer einfacheren und leicht fließenden, aber darum doch leben-
igen und kräftigen Redeweise — siccum (dicendi) genus nennt es Macro-
ius Sat. V, 1. — mehr Eingang zu verschaffen, und das ist es, worin
mächst und hauptsächlich seine rednerischen Vorzüge begründet liegen, die
übrigens von Zeitgenossen, wie von Späterlebenden gewiß überschätzt worden
ind, wenn sie ihn z. B. wie Eumenius thut (Panegyric. Constant. 14.)
omanae eloquentiae non secundum sed alterum decus nennen, und so dem
Cicero gewissermaßen an die Seite stellen (vgl. die Testimonia bei Mai hinter
dem Comment. praev.). Berücksichtigt man freilich den Geist der Zeit und
en Charakter der Literatur, insbesondere der Redekunst, so wird man in
Fronto's Tendenz gewiß eine sehr wohlthätige Reaction und ein Streben,
ie classische Einfachheit der früheren Beredsamkeit wieder zu gewinnen, er-
kennen müssen, und die Gebrechen und Fehler mehr dem herrschenden Zeit-
geist als der Persönlichkeit des Mannes, dem eine große geistige Regsamkeit
nicht abzusprechen ist, zuzuweisen haben und dann auch über einzelne Wen-
dungen und Gedanken, über einzelne Ausdrücke u. dgl., welche den gesun-
nen Geschmack beurkunden wie den Verfall der Zeit, nachsichtiger urtheilen.
Was wir jetzt noch von den zahlreichen Schriften dieses gefeierten Rhetors
esitzen, besteht zuvörderst in einer kleinen, nicht bedeutenden Schrift gramma-
ischen Inhalts: De differentiis vocabulorum, welche in den Sammlungen
er lateinischen Grammatiker von Gothofred. (p. 1327 ff.), von Putsche
p. 2191 ff.) so wie in Mai's Ausgabe des Fronto abgedruckt ist, und früher

selbst, obwohl nicht mit genügenden Gründen, theilweise in ihrer Aechtheit beanstandet worden ist; die inhaltsverwandte Schrift: Quadriga s. Exempla Elocutionum etc. ist jedoch nicht das Werk des Fronto; s. Bd. I. S. 845. Einiges Andere aus grammatischen Gesprächen und Forschungen des Fronto hat Gellius (N. Att. II, 26. XIII, 28. XIX, 8. 10. 13.) aufbewahrt; es findet sich jetzt auch in Mai's Ausg. zusammengestellt. Von den Reden des Fronto besitzen wir nur eine kleine Anzahl von Fragmenten, theils sind es Privatreden in verschiedenen Angelegenheiten aus der gerichtlichen Gattung, theils Staatsreden aus der panegyrischen Gattung, welche Fronto durch die Verhältnisse der Zeit genöthigt, sorgfältig pflegte, und selbst auf andere, unwichtige Stoffe anwendete, wie die noch zum Theil erhaltenen laudes fumi et pulveris, insbesondere der Eingang zeigt, wo es unter andern heißt: nullum hujuscemodi scriptum Romana lingua exstat satis nobile, nisi quod poetae in comoediis vel Atellanis attigerunt. Unter den verlorenen Reden des Fronto wird besonders ein Panegyricus auf Antoninus Pius genannt, dessen Verlust wir sehr zu beklagen haben; s. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 256. Mai Comment. praev. §. XXIV. Eine namhafte Zahl von rhetorischen Aufsätzen und Briefen, die zum Theil einen allgemeinen, wissenschaftlichen Charakter haben, aber leider in einer oft sehr verstümmelten Gestalt sich befinden, entdeckte A. Mai in einem Mailänder Palimpsest der Ambrosianischen Bibliothek und veranstaltete davon eine Ausgabe (M. Corn. Frontonis Opp. etc. Mediolan. 1815. und davon ein Abdruck Francof. 1816. 8. 2 Voll.), welcher alsbald eine von Niebuhr mit Buttmanns u. Heindorfs Noten herausgegebene und Vieles besser ordnende Ausgabe (Berolin. 1816. 8.) folgte, die dann auch A. Mai veranlaßte, eine neue Ausgabe mit besserer Anordnung der einzelnen aufgefundenen Stücke zu geben Rom. 1823. 8.; ein Abdruck des Textes mit französischer Uebersetzung von Armand Cassan erschien zu Paris; die Briefe Fronto's mit Aurelius, Verus und Antoninus in einem Abdruck zu Celle 1832. 8., eine Auswahl von Briefen (Chrestomathia Frontoniana) bei Orelli's Ausgabe des Tacitus De orator. (Turici 1830.) p. 115 ff. Es befinden sich darunter viele Briefe an die genannten Personen des kaiserlichen Hauses, so wie deren Antworten, Mehreres auch in griechischer Sprache, ja es bilden diese Briefe eigentlich das Bedeutendste, was wir besitzen, zumal da ihnen auch größere Aufsätze untermischt sind, wie z. B. die Epistolae de orationibus und de eloquentia, worin Fronto sich über seine Grundsätze der rhetorischen Kunst und deren Behandlung ausspricht, die Epp. de feriis Alsiensibus, ebenfalls allgemein wissenschaftlichen Inhalts, De bello Parthico, eine Trostschrift oder ein Versuch, den Kaiser über die im parthischen Kriege erlittenen Nachtheile zu beruhigen; De nepote amisso, eine sehr schöne, zu eigener Beruhigung bei dem Verluste seines Enkels in der Form eines Briefes an den Kaiser aufgesetzte Trostschrift; dann wieder Mehreres heiteren oder humoristischen Inhalts, was uns immerhin wünschen läßt, durch einen ähnlichen glücklichen Fund auch das Viele, was noch von Fronto's Schriften verloren ist, wieder zu erhalten. Dahin gehört z. B. eine Geschichte des parthischen Kriegs, Commentare zu Cicero, mehrere rhetorische Aufsätze u. dgl. (s. Mai Comm. Praev. §. XXIV.). Aber der Fronto, der über Land- und Ackerbau schrieb und in den Geoponicis benutzt ist, scheint von dem Redner Fronto verschieden (s. Mai l. l. u. Needham Prolegg. in d. Ausg. v. Niclas p. LIX.), eben so wie der bei dem jüngern Plinius (Epp. II, 11. IV, 9. VI, 13.) genannte Fronto Catius und der unter Severus lebende Rhetor Fronto aus Emesa, der Zeitgenosse des Philostratus und Apsines aus Gadara (s. Bd. I. S. 647 f.), deren Gegner er war. Vielleicht ist er der Verfasser von zwei unter Fronto's Namen in der Griechischen Anthologie befindlichen Epigrammen: s. Brunck. Analect. II.

p. 346. Suidas s. v. Auch ein Rechtsgelehrter **Papirius Fronto**, der Responsa und Anderes geschrieben, kommt vor, doch ist sein Zeitalter ungewiß (s. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23.). Aber die angebliche Schrift De acie Homerica scheint einem Fronto mit Unrecht, in Folge einer verfälschten Lesart beigelegt; vgl. Niebuhr p. XXXI. s. Ausg. — Mehr über Fronto, dessen Leben und Schriften s. in A. Mai Commentarius praevius vor s. Ausgabe. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Rom §. 89. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 286—288. Roth: Bemerkk. üb. die Schriften des Fronto u. d. Zeitalter d. Antonine, Nürnberg 1817. 4. [B.]

Fructus bezeichnet 1) die physischen Erzeugnisse einer Sache, z. B. Wolle, Milch und Junge der Thiere, Früchte der Bäume u. s. w., 2) im weit. Sinn die unorganischen Erzeugnisse, z. B. die Zinsen eines Capitals u. s. w., s. Cic. de fin. I, 4. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1838. I, p. 239 ff. Dig. 22, 1. de usur. et fruct. Cod. 8, 51. de fruct. et lit. expens. [R.]

Fructus, ein römischer Architect, welcher bei Doni Inscr. ant. p. 316. 5. erwähnt wird. [W.]

Frusino, Stadt der Herniker in Latium im Thal des Cosas, jetzt Frosinone oder Frusilone, von den Römern colonisirt und ehemals wohlhabend und blühend. Die Stadt wird bei den Geschichtschreibern öfters genannt wegen der Prodigien, die man nirgends häufiger als hier gesehen haben wollte. Vgl. Liv. X, 1. XXVI, 9. XXVII, 37. XXX, 38. u. A. Cic. Attic. XI, 13. Juvenal III, 224. Sil. Ital. VIII, 400. XII, 532. Str. 237. [P.]

Fucentes, Fucentia, s. Alba Nr. 6., Bd. I. S. 294. [P.]

Fucinus lacus, j. Lago di Celano, auch Capistrano, der größte der Kesselseen Italiens, das Bassin, welches alle Gebirgswasser des Apennin, in dessen Mitte es liegt, in sich aufnimmt, bald sinkend, bald steigend, ohne daß ein natürlicher Abfluß sichtbar wäre. Kaiser Claudius unternahm die Anlage eines Emissars nach der Tiber mittelst des Imole. Nachdem dieses Unternehmen aufgegeben werden mußte, ward eine Verbindung mit dem Liris versucht, und durch Kaiser Hadrian endlich bewerkstelligt. Suet. Caes. 44. Claud. 20. Tac. Ann. XII, 56. Cass. Dio LX, 11. Spart. Hadr. 22. Plin. III, 12. (16.) XXXVI, 15. (24, 11.). Nach Str. 240. kam aus ihm die aqua Marcia nach Rom. [P.]

Fucus, φῦκος, die Schminke. Der Gebrauch künstlicher Mittel, die Weichheit und frische Farbe der Haut zu erhöhen, war jedenfalls schon in den früheren Zeiten des Alterthums nicht selten, wenn gleich durch Ausdrücke wie *ἐπιχρίσασα παρειάς* Odyss. XVIII, 172., und *ἀμβροσίῳ, οἵῳ ... Κυθέρεια χρίεται* ebendas. 194 f. ein eigentliches Schminken oder Auflegen von Farbe schon in den homerischen Zeiten, nicht gerade bewiesen wird. Diese Sitte stammte offenbar aus dem Morgenland, wo man dem Teint nicht bloß mit etwas Weiß und Roth einfach nachhilft, sondern auch einzelne Theile des Gesichtes künstlich bemalt. Ebenso finden wir auch bei den Griechen eine *ὑπογραφὴ ὑπ' ὀφθαλμῷ καὶ ἄλλα χρώματα ζωγραφοῦντα καὶ ἀφανίζοντα τὰς ὄψεις*, wie sich die Pythagoräerin Phintys ausdrückt bei Stob. 74, 61. Die Augbrauen wurden häufig schwarz bemalt, vorzüglich mit *στίμμις*, welches Wort schon den orientalischen oder ägyptischen Ursprung der Sitte andeutet, und den schwarz gebrannten Kalk des Spießglases bezeichnet, dessen sich unter dem Namen Cohel noch jetzt die türkischen Damen bedienen, s. Schneider Lex. u. d. W. *στίμμις*. Vgl. Jon bei Pollux V, 101. (*καὶ τὴν μέλαιναν στίμμιν ὀμματογράφον*). Auch *ἄσβολος*, eine aus Kienruß bereitete Farbe, diente für diesen Zweck, Alexis bei Athen. p. 568. Vgl. Tertull. de cult. fem. 5. Juvenal II, 93. Blühende Farbe der Wangen

suchte man zu heucheln durch μίλτος, Mennig, oder ἄγχουσα, ἔγχουσα (ein Roth, das aus der Wurzel einer Pflanze gewonnen wurde, Xenoph. Oecon. X, 2.), oder παιδέρως (ebenfalls eine Pflanzenfarbe, nachahmend die Rosenblüthe auf den Wangen zarter Knaben, Athen. a. O. u. p. 542.), συκάμινον (Eubul. bei Athen. 557.) und φῦκος, welches für Schminke überhaupt, zunächst für rothe, gesagt wurde. Der Haut Weiße zu geben, diente das Bleyweiß, ψιμύθιον, cerussa; zugleich suchte man damit die Runzeln unmerklich zu machen, Anthol. Palat. XI, 374. 408. Auch werden Honig und Wachs unter den Schminkemitteln genannt; ohne Zweifel sollten die färbenden Stoffe dadurch eine festere Verbindung erhalten oder ein feineres Auftragen dadurch vermittelt werden, Anthol. Pal. XI, 310. Vgl. Ovid A. A. III, 199. Med. fac. 81. Wie verrätherisch den also bepinselten und besalbten Gesichtern der Schweiß mitspielte, schildert mit Laune Eubulus a. a. O. Vgl. Xenoph. Oec. X, 8. Aus letzterer Stelle §. 5. schließt man auch, daß schon in jenen früheren Zeiten selbst Männer sich schminkten, was von den spätern üppigern Zeiten ohnedieß als Thatsache gilt, Duris bei Athen. p. 542. Noch sorgfältiger wurde dieser Theil der Kosmetik von den Römern gepflegt, wo selbst der begabte Ovidius in den medicamina faciei einen würdigen Stoff didascalischer Poesie fand (parvus, sed cura grande libellus opus, A. A. III, 206.). In Rom wurden die erwähnten Pinseleyen mit weiteren vermehrt, z. B. um glauben zu machen, daß die Adern an den Schläfen durch die feine Haut durchscheinen, ward ein zartes Blau aufgetragen, wie aus Propertius II, 14, 27. zu schließen, si caeruleo quaedam sua tempora fuco tinxerit. Die Männer gaben dem schwachen Geschlechte hierin nichts nach, Cic. in Pis. 11. Selbst der närrische Gebrauch der Schönpflästerchen (splenia) ward von beiden Geschlechtern geübt, Martial. II, 29, 8. X, 22. Plin. Ep. VI, 2. — Eine Hauptschrift über diesen Gegenstand ist: Barker de voce ἀνδρείκελον in Wolfs Lit. Annal. I. S. 387 ff. Böttiger Sabina, bes. mit dem Vasengem. T. IX. (Kl. Schr. I. S. 51 ff.) Vgl. Becker Charikl. II. S. 232 ff. [P.]

Fusia gens, nicht Fusia, wie ältere Gelehrte (z. B. Glandorp Onomast. p. 372.) schrieben. Letztere Schreibart wird zwar häufig in den Codd. gefunden; allein in den meisten Fällen ist die Verwechslung von Fusius mit Fufius offenbar, und schwerlich ist überhaupt in den späteren Zeiten der Republik, in welche die fraglichen Namen sämmtlich gehören, eine Fusia gens, verschieden von Furia, deren ursprünglicher Name Fusius frühe in Furius (wie Valesius, Papisius in Valerius, Papirius) umgewandelt wurde, vorauszusetzen. Wenn Zumpt in der Stelle bei Cic. Verr. Accus. I, 42, 109. die Lesart Fusias (leges) beibehalten will (wogegen jedoch Orelli zu d. St. und Sauppe im Index legum, Vol. VIII. der Orelli'schen Ausg. des Cic., p. 179 f. zu vergleichen sind), so würde hier in jedem Falle die alte Schreibart Fusius statt Furius Statt finden. In der Stelle bei Cäsar B. G. VII, 3., wo ein C. Fusius Cita (al. Cotta) genannt wird, ist kein Grund zu dieser alten Schreibart denkbar; und wenn auch der Genannte von keinem anderen Autor als Fufius erwähnt wird, so wird gleichwohl auch in dieser Stelle, in welcher nicht weniger die Lesart des Beinamens schwankt, der Name Fufius statt Fusius zu lesen sein. — Die Fufier waren ein plebejisches Geschlecht, und werden seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts erwähnt. Der Beiname Calenus, welcher in dem Geschlechte vorkommt, ist ohne Zweifel von dem Municipium Cales in Campanien abzuleiten. Möglich, daß das Geschlecht aus diesem Municipium stammte; aber schwerlich sollte der Beiname Nichts als die Abstammung bezeichnen. Denn der Ursprung der Beinamen war bei den Römern durchaus persönlich; und nicht leicht wurde ein Beiname von der örtlichen Abstammung abgeleitet, durch welche der einzelne

Geschlechtsgenosse keineswegs von den andern unterschieden war. * Obgleich aber die Beinamen einen persönlichen Ursprung hatten, so giengen sie doch vom Vater auf die Söhne über; und hiernach finden wir außer Qu. Fufius Qu. f. C. n. Calenus, dem Feinde des Cicero, einen L. (Fufius) Calenus (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 8, 24. In toga cand., p. 523. Or.), welchen wir um des Beinamens willen für einen Bruder des ersteren zu halten berechtigt sind. ** Aus welchem Anlaß aber der Vater der beiden, Qu. Fufius Calenus, den letzteren Beinamen erhalten habe: darüber scheint eine Münze, auf deren Avers die Inschrift CALENI erscheint, eine Andeutung zu enthalten. Dieselbe Münze zeigt nämlich auf dem Reverse zwei weibliche Figuren, Italia und Roma, die einander die Hände reichen, so jedoch, daß Roma durch den Scepter in ihrer Linken und durch die Erdkugel, auf welche sie den Fuß gesetzt hat, als herrschend erscheint, während Italia, das Füllhorn in der Linken, der herrschenden Stadt ihre Schätze darbringt. Wenn ältere Gelehrte in diesem Typus eine Andeutung des wiederhergestellten Friedens zwischen Rom und Italien nach dem Bundesgenossenkriege im siebenten Jahrhundert der Stadt fanden, so möchten wir hieran, gestützt auf den Beinamen Calenus, die Vermuthung knüpfen, daß derjenige, welchem zuerst dieser Beiname ertheilt wurde, durch Vertheidigung oder Wiedereroberung der Colonie Cales, die als eine der bedeutendsten Städte in dem glücklichen und fruchtbaren Campanien für Rom von besonderer Wichtigkeit war, und welche, wo nicht selbst zu den Bundesgenossen abgefallen, doch von denselben gleich andern campanischen Städten angegriffen und vielleicht auch erobert sein mag, sich verdient gemacht habe. An dieses Verdienst scheint auf der besagten Münze ein jüngerer Calenus, vielleicht ein Sohn des zuerst mit dem Beinamen beehrten, in ähnlicher Weise erinnert zu haben, wie auf derselben Münze ein Mucius Cordus, den die Inschrift des Reverses (CORDI) bezeichnet, und der vielleicht College des Calenus im Quästoramte war, durch die Köpfe des Honos und der Virtus auf dem Avers an den von Vitruvius zu verschiedenen Malen rühmlich genannten Baumeister C. Mucius erinnert, welcher den von C. Marius aus der Cimbrischen und Teutonischen Beute errichteten Tempel des Honos und der Virtus erbaute. (Vitruv. L. III. et VII. passim.)

---

* Diese Bemerkung gilt jedoch nur für die Zeiten der Republik; so wie eine Ausnahme in Beziehung auf Sclaven und Freigelassene Statt fand, welche häufig nach ihrer Nation genannt wurden. Wo im Uebrigen Personen nach ihrer örtlichen Abstammung oder Heimath bezeichnet sind, da ist das beigesetzte ethnische Adjectiv entweder nicht wirklich als cognomen zu betrachten, oder wenn es sich als solches zu erkennen gibt, so diente es nicht blos, die Abstammung an sich zu bezeichnen, sondern es lag demselben irgend eine besondere und prägnante Bedeutung zu Grunde. Bei weitem häufiger war aber die Benennung von feindlichen Städten, so wie später von Provinzen und Ländern, durch welche Kriegshelden und Feldherrn geehrt werden sollten; und unter andern von Städtenamen abgeleiteten Beinamen (vgl. die Note zum Eingang des Art. Furia gens) wurde der Beiname Calenus selbst dem M. Valerius Corvus ertheilt, nachdem derselbe als Consul im J. 419 d. St. (335 v. Chr.) die Stadt Cales erobert hatte. Liv. VIII, 16. vgl. Fasti Anonym. Noris.

** Seinem Vornamen nach könnte zwar L. (Fufius) Calenus als Sohn des L. Fufius erscheinen, der von Cicero als Ankläger des M'. Aquillius (Cos. 653 d. St.) genannt, und an verschiedenen Stellen als Redner gewürdigt wird. Brut. 62, 222. de Off. II, 14, 50. de Or. II, 22, 91. III, 13, 50. (vgl. I, 39, 179.). Allein aus dem Umstande, daß Cicero diesem L. Fufius, so oft er ihn erwähnt, an keiner Stelle den Beinamen Calenus gibt, während er den jüngeren L. (Fufius) Calenus nur mit dem Beinamen bezeichnet, dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß der erstere den Beinamen nicht getragen habe. Da nun aber der jüngere den Beinamen Calenus mit Qu. Fufius Calenus aus derselben Generation gemeinsam hat und aus diesem Grunde ererbt haben muß, so folgt hieraus, daß derselbe nicht L. f., sondern Qu. f. und Bruder des Qu. Calenus (des Feindes von Cicero) gewesen sei.

Auffallend ist allerdings, daß der Name Calenus den beiden Köpfen des Averses, und der Name Cordus den beiden weiblichen Figuren des Reverses beigeschrieben ist. Allein trotz dieses Umstandes trägt Eckhel (Doctr. Num. V. p. 256.) kein Bedenken, dem auf dem Reverse genannten Cordus den Typus des Averses zuzutheilen; und vielleicht mag der Umstand sich daraus erklären, daß die beiden Köpfe den Avers, der bekanntlich die Kopfseite war, bilden mußten, während Cordus seinem Amtsgenossen die Prärogative überlassen mußte, auf diese Seite seinen Namen zu setzen. (S. die Münze bei Morelli, p. 185. vgl. Eckhel Vol. V. p. 220 f. 256.) Von Schriftstellern erwähnt den Vater des bekannten Calenus, an welchen nach unserer Vermuthung vielleicht eben der letztere erinnern würde, nur Cicero in einer Stelle, in welcher er sein Unheil über Tiberius Gracchus hervorhebt, durch dessen Ermordung sich P. Nasica nach seiner Ansicht unter allen Bürgern den ersten Rang verdient habe (Phil. VIII, 4, 14.). Wenn das Fufische Geschlecht aus Cales in Campanien stammte, so mag sich die feindliche Gesinnung des Fufius gegen Tiber. Gracchus daraus erklären, daß er als Besitzer campanischer Ländereien über das agrarische Gesetz desselben erbittert war. — Der Sohn dieses Fufius, nach den Fasti cap. ad a. 707. (Varr.) Qu Fufius Qu. f. C. n. Calenus, war als Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr. im Interesse des P. Clodius thätig, um diesen einer Verurtheilung wegen des Frevels gegen die Bona Dea zu entziehen. vgl. Cic. ad Att. I, 14, 1. 6. Schol. Bob. in Clod. p. 330. Or. Ein von ihm eingebrachtes Gesetz, wornach Clodius nicht vor Richter, die der Prätor ernennen würde, sondern vor die ordentlichen Richter gestellt werden sollte, wurde selbst von Hortensius, der die Lossprechung für unmöglich hielt, empfohlen (vgl. ad Att. I, 16, 2.; Drumann Geschichte Roms rc. Bd. II. S. 210.); und nachdem dieses Gesetz bestätigt war, so erfolgte wirklich die Freisprechung des Angeklagten (vgl. Bd. II. S. 416.). Schon im J. 695 (59), da Cäsar und Bibulus Consuln waren, bekleidete er, ohne Zweifel in Folge der Gunst des ersteren, in dessen Dienst er fortan erscheint, die Prätur, und gab während seiner Amtsführung eine lex judiciaria, zufolge welcher die drei Stände, die am Richteramte Theil hatten, abgesondert stimmen sollten. vgl. Dio XXXVIII, 8. Schol. Bob. pro Flacco p. 235. Or. (Sauppe im Index legum p. 178.). Als Werkzeug des Cäsar hatte er den Haß zu erfahren, welchen dieser als Consul auf sich lud; und wie Cicero im Juni des J. an Atticus berichtet (II, 18, 1.), wurde er von Seiten der „Wohlgesinnten" mit Hohngeschrei, Schmähungen und Auszischen verfolgt. Vom J. 702 (52) wird berichtet, daß er die Clodianer nach dem Morde des Milo begünstigt habe, Ascon. in Milon. p. 43. Or.; im folgenden Jahre aber finden wir ihn als Legaten des Cäsar in Gallien. B. G. VIII, 39. Nachdem zu Anfang des J. 705 (49) der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochen war, so ersehen wir aus Cic. ad Att. IX, 5, 1., daß Calenus im März des J. zu Cäsar nach Brundusium eilend, den Cicero auf seinem Formianum sah, und demselben gegenüber das Verbrechen des Pompejus und die Thorheit des Senates anklagte. Als Cäsar nach Spanien zog, so folgte er ihm als Legate (vgl. Cäs. B. Civ. I, 87.); nachdem aber jener von Spanien zurückgekehrt, gegen Ende des J. nach Epirus übergesetzt hatte, so sollte er den Rest der Truppen, der noch unter Antonius zu Brundusium stand, auf den entleerten Schiffen hinüberholen, verlor aber unterwegs die meisten seiner Schiffe an Bibulus, und konnte, nachdem er sich selbst an die italische Küste gerettet, erst später mit Antonius nach Epirus übersetzen. Cäs. B. Civ. III, 8. 26. vgl. App. B. Civ. II, 58. Noch vor der Schlacht bei Pharsalus von Cäsar nach Achaia gesandt, nahm er Delphi, Thebe und Orchomenos (Cäs. B. Civ. III, 55.), so wie später Athen, Megara und Paträ ein, Dio XLII, 14. (vgl. Cic. ad Att. XI, 15, 2. 16, 2.).

Im folgenden Jahre (707, 47) wurde er von Cäsar, der im September von Asien zurückkehrte, noch am Ende des Jahres mit P. Vatinius zum Consul ernannt. Fasti cap. Dio XLII, 55. vgl. Macrob. Sat. II, 3. Nach der Ermordung Cäsars im J. 710 (44) spielte er eine Rolle als Freund des Antonius, und trat in den Senatsverhandlungen der beiden ersten Monate des J. 711 (43) als Vertheidiger desselben gegen Cicero auf. vgl. Dio XLII, 1—28. Cic. Phil. VIII, 4. u. and. St. Die Rede, welche ihn Dio (im Januar des J.) zu Gunsten des Antonius und gegen Cicero halten läßt, ist schwerlich aus authentischen Quellen geschöpft; und schon die Stellung, welche er der Rede gibt, indem er sie der des Cicero folgen läßt, ist nach der Ausführung Drumanns (Bd. I. S. 231 f.) eine unrichtige. Nach dem Kriege gegen die Befreier finden wir Calenus als Legaten des Antonius, dem die Legionen des letzteren in Italien übergeben sind. vgl. App. V, 3. 12. 24. 33 (Nach Dio XLVIII, 10. stund er im transalpinischen Gallien; was, wie es scheint, nach Appian zu berichtigen ist.) Nachdem der perusinische Krieg sich im Frühling des J. 713 (41) mit der Niederlage des L. Antonius geendigt hatte, so war die Absicht des Octavianus darauf gerichtet, das am Fuße der Alpen stehende Heer des Calenus in seine Gewalt zu bekommen; und glücklicher Weise für Octavianus erfolgte gerade jetzt der Tod des Calenus, worauf dessen Sohn (der bei App. V, 61. noch ein halbes Kind genannt wird), im Schrecken das Heer ohne Schwertstreich übergab. App. V, 51. Dio XLVIII, 20. — In Beziehung auf das Verhältniß des Calenus zu Cicero vgl. noch Cic. ad Att. XI, 8, 2. (wo Fufius die verbesserte Lesart statt Furnius ist), XV, 4, 1., und in Beziehung auf das Verhältniß zu Antonius Phil. XII, 1, 1. 7, 18. — Nach App. IV, 47. wurde Varro, der berühmte Gelehrte, bei der Proscription des J. 711 d. St. durch Calenus gerettet; und der in den Fragmenten Varro's (Ed. Bipont. p. 199.) erhaltene Brief an Fufius wird daher auf Calenus zu beziehen sein. — Außer Calenus werden noch einige unbedeutende Glieder des Fufischen Geschlechtes in Cicero's Briefen erwähnt. Ein *Fufius Geminus* aber wird unter August als Befehlshaber in Pannonien genannt, Dio XLIX, 38., so wie ein C. Fufius Geminus (Cassiod. Chr.) als Cos. unter Tiberius (782 d. St., der bei Livia in großer Gunst gestanden hatte, bei Tiberius aber als Spötter in Ungnade fiel und hingerichtet wurde. Tac. Ann. V, 1. 2. VI, 10. Seine Mutter Vitia wurde gleichfalls getödtet, weil sie das Schicksal des Sohnes beweint hatte. VI, 10. [Hkh.]

Fuficia gens, wahrscheinlich verschieden von der folgenden gens Fufidia: obgleich in der Stelle bei Cic. Verr. Acc. II, 12, 31., in welcher ein C. Fuficius genannt wird, der Name noch auf verschiedene andere Weise gelesen wird, und nach Lambinus Fufidius zu lesen wäre. Außer dem Genannten ist nur noch C. Fuficius Fango bekannt, der vom Söldner zum Senator aufgestiegen, von Octavian, dem im Bunde mit Antonius und Lepidus Africa mit Einschluß von Numidien zugefallen war, diese beiden Provinzen zugetheilt erhielt, bald jedoch mit T. Sextius, der ihm zuerst die Provinzen abgetreten hatte, in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem er nach verlorener Schlacht auf der Flucht sich selbst das Leben nahm. Cass. Dio XLVIII, 22. 23. App. B. Civ. V, 26. vgl. T. Sextius. [Hkh.]

Fufidia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem ein einzelnes Glied, nämlich Qu. Fufidius Qu. f. (Cic ad Fam. XIII, 11, 1. 12, 1.) als Bürger der Municipalstadt Arpinum bezeichnet wird; daher zu vermuthen ist, daß das ganze Geschlecht diesem Municipium angehörte. — Der erste, der genannt wird, ist L. Fufidius, von Cicero als Freund des M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St. und Princeps Senatus, der seine in drei Büchern verfaßte Lebensgeschichte an ihn richtete, erwähnt, und als ein nicht ungeschickter Sachwalter bezeichnet. Brut. 30, 113. — Fufidius, ein Anhänger

Sulla's, durch welchen er aus niederem Stande zu Würden und Aemtern gelangte (vgl. Saluſt. Hist. fragm. I, 15. p. 218. Gerl., wo er von Lepidus ancilla turpis, bonorum omnium dehonestamentum genannt wird), ſoll nach Flor. III, 21. Oroſ. V, 21. (vgl. Plut. Sulla 31., wo er fälſchlich Ἀφίδιος heißt) dem Sulla gerathen haben, die Proſcribirten auf einer Tafel zu verzeichnen. Zur Zeit, da der ſertorianiſche Krieg in Spanien bereits begonnen hatte, erhielt er die Provinz Bätica, wurde aber, wie mehrere andere römiſche Feldherrn, von Sertorius geſchlagen. vgl. Plut. Sertor. 12. (wo fälſchlich Δίδιον oder Φίδιον geleſen wird, ſ. T. Didius, Bd. II. S. 1009.). Saluſt. Hist. fr. I, 52. p. 224 f. Gerl. — Mehrere Fufidii, und darunter der obgenannte Qu. Fufidius Qu. f., im J. 708 d. St. Aedile in ſeiner Vaterſtadt Arpinum, als welcher er mit ſeinen zwei Amtsgenoſſen gewiſſe vectigalia eintreiben mußte, welche die Stadt Arpinum in der Provinz Gallien zu erheben hatte, werden von Cicero in ſeinen Briefen erwähnt. vgl. Orelli Onomast. p. 258. Bei Horaz Sat. I, 2, 12 ff. wird ein Fufidius als reicher, aber ſchmutziger fenerator geſchildert. [Hkh.]

Fufidius, ein gelehrter römiſcher Juriſt, welchem Quaestionum libri beigelegt werden, welche aber nicht mehr vorhanden ſind. Unter Veſpaſian ſcheint Fufidius gelebt zu haben; nähere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. S. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 24. [B.]

Fufitius, war der erſte Römer, welcher über Symmetrie, Maſchinen und and. Aufgaben der Architektur ſchrieb. Vitruv. Lib. VII. Praef. §. 14. [W.]

Fulcidius, ein römiſcher Juriſt, der nach den Zeiten Labeo's gelebt und einige Schriften De rebus dotalibus abgefaßt haben ſoll, die wir jedoch nicht mehr beſitzen; vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 26. not. pag. 416. [B.]

Fulcinii, werden verſchiedene aus verſchiedenen Zeiten genannt, von welchen zu bezweifeln iſt, ob ſie Einem Geſchlechte angehörten. — C. Fulcinius, wurde 316 d. St. (438 v. Chr.) als Geſandter des römiſchen Volkes von den- zu dem Vejenterkönig Lar Tolumnius abgefallenen Fidenaten auf Geheiß des Tolumnius mit ſeinen drei Mitgeſandten ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2. — Ein M. Fulcinius aus Tarquinii, der zu Rom ein bedeutendes Wechſelgeſchäft betrieb, wird nebſt verſchiedenen Gliedern ſeiner Familie von Cicero pro Caec. 4. erwähnt. — L. Fulcinius C. f., trat 702 d. St. (52 v. Chr.) als Ankläger wegen Mordes gegen M. Saufejus auf. Ascon. in Milon. p. 54. Or. — Ein L. Fulcinius wird auf macedoniſchen Münzen als Quäſtor genannt (Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 221.). — Fulcinius Trio, ſpielte unter Tiberius die Rolle eines Angebers, und war eben darum Freund und Liebling des Sejanus. Caſſ. Dio LVIII, 25. Conſul in demſelben Jahre, in welchem der Sturz des Sejanus erfolgte (784 d. St., 31 n. Chr.), gerieth er über dieſem Anlaß in Händel mit ſeinem Amtsgenoſſen Memmius Regulus (Tac. Ann. V, 11. vgl. VI, 4.), wurde ſpäter in Folge einer Anklage in den Kerker geworfen, und gab ſich hierauf ſelbſt den Tod, nachdem er zuvor dem Macro und den übrigen Freigelaſſenen des Kaiſers, ſo wie dieſem ſelbſt in einem Teſtamente die derbſte Wahrheit geſagt hatte. vgl. Dio a. O. Tac. VI, 38. [Hkh.]

Fulfinium, ſ. Cerycticе.

Fulfulae, unbek. Stadt der Samniter in Italien, Liv. XXIV, 20. [P.]

Fulgentius, auch mit dem vollſtändigeren Namen Fabius Planciades Fulgentius, ein nicht weiter bekannter lateiniſcher Grammatiker der ſpäteren Zeit, muthmaßlich aus dem Anfang des ſechsten Jahrhunderts, unter deſſen Namen einige Schriften auf uns gekommen ſind, die, in einer zum Theil ſehr unreinen und von Barbarismen entſtellten Sprache abgefaßt, nur durch die darin enthaltenen, meiſt mythologiſchen Notizen, ſo wie durch einzelne

Fragmente verlorner Schriftsteller einen Werth ansprechen können: Mythologicôn s. Mythologiarum libri tres ad Catum presbyterum; sie sind für die alte Mythologie und deren Studium allerdings von Belang; Expositio sermonum antiquorum ad Chalcidium, ein kurzes Verzeichniß älterer Ausdrücke mit ihrer Erklärung; De expositione Virgilianae continentiae oder De allegoria librorum Virgilii, eine kurze Erörterung der in Virgils Gedichten vorkommenden Philosopheme und Allegorieen. Einige wollen auch zwischen dem Verfasser der Mythologg. libri und dem der beiden andern Schriften unterscheiden, obwohl ohne sichern Grund, so wenig sich auch sonst über den wahren Verfasser etwas Sicheres und Zuverläßiges ausmitteln läßt. Am besten stehen diese Schriften abgedruckt in den Mythograph. Latt. cur. A. van Staveren (Lugd. Bat. et Amstelod. 1742.; die Expositio auch in Gothofred. Auct. L. L. und hinter dem Nonius von Mercer. S. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 362. In der christlich-römischen Literatur kommt der Name Fulgentius auch einigemal vor; der bedeutendste darunter ist der Bischof von Ruspe in Africa, dessen Schriften jedoch sämmtlich in das Gebiet der kirchlichen Literatur des sechsten Jahrhunderts fallen; s. Supplem. II. zur Gesch. d. röm. Lit. §. 184 f. [B.]

Fulginia oder **Fulginium** (Φουλχίνον, App. B. C. 5.), Stadt im innern Umbrien an der via Flaminia, ein municipium, nach dem sich eine praefectura nannte, Cic. ap. Prisc. Plin. III, 14. (19.) Sil. IV, 547. VIII, 461. It. Ant., j. Foligno. [P.]

Fulgurita, Ort an der kleinen Syrte, zwischen Tacape und Gitthis, auch Agma genannt. It. Ant. Tab. Peut. [G.]

Fulmen, Fulguritum, s. Bidental, Bd. I. S. 1111. und Divinatio, Bd. II. S. 1143. 1158. 1162 f. [P.]

Fulsinates, eine liburnische Gemeinde (Illyris Barbara) bei Plin. III, 21., j. Fussina. [P.]

Fulvia gens, ein durch Thaten berühmtes plebejisches Geschlecht; die angesehensten Familien sind die der Paetini, Centumali, Flacci und Nobiliores; außerdem werden noch genannt Curvi, Bambaliones, Gillones, Naccae etc. Es ist wahrscheinlich, daß dies Geschlecht von Tusculum nach Rom kam (Cic. pro Planc. 8. Plin. H. N. VII, 43. Cic. Phil. III, 6., wo Fulvia, die Gemahlin des Antonius, Tusculana genannt wird). Nach Cicero pro dom. 52. hätte es vom Hercules, als er die zwölf Arbeiten überstanden, seine Opfergebräuche empfangen. Stammväter dieses Geschlechts sind vielleicht L. Fulvius (Cassiodor. und die Capit. triumph. geben ihm den Namen Curvus: ein Aedil Cn. Fulv. Curvus bei Liv. X, 23.; Curvus Paetinus, s. M. Fulvius), Consul mit Q. Fabius 432 d. St. (431) (Liv. VIII, 38., nach Einigen habe er mit seinem Collegen die Samniter besiegt und über sie triumphirt, s. Sigon. fast. cons. ad h. a.) und M. Fulvius, nach Einigen an die Stelle des im dritten Samnitischen Kriege getödteten Ti. Minucius zum Consul ernannt 448 d. St.; dieser habe mit dem Heere des Minucius Bovianum eingenommen (Liv. IX, 44.). Es soll ihm auch der Triumph bewilligt worden sein; die dieses berichten, geben ihm die Beinamen Curvus Paetinus, s. Sigon. ad h. a.

Paetini (Paeti) und Centumali. — M. Fulvius Paetinus, Consul mit T. Manlius Torquatus 453 d. St. (454), unter deren Consulat die umbrische Stadt Nequinum in die Hände der Römer kam (Liv. X, 9 f.) und große Beute gemacht wurde. Nach den tab. Capit. habe er auch über die Samniten und Nequinaten triumphirt. — Cn. Fulvius (Centumalus Maximus), Legatus des Dictator M. Valerius Corvinus 451 d. St. (Liv. X, 4.), Consul mit dem L. Cornelius Scipio 454 d. St. (455) (Liv. X, 11 f.), erfocht über die Samniter bei Bovianum einen vollständigen Sieg,

Bovianum und Aufidena wurde genommen. Ihm wurde deswegen die Ehre des Triumphes — nach den tab. Capit. über die Samniter und Etrusker. 457 d. St. stand er als Proprätor gegen die Etrusker unter dem Befehl der Consuln Fabius und Decius (Liv. X, 26 f.). — Einen Cn. **Fulvius Cent.**, Dictator mit Mag. equit. Q. Marcius Philipp. erwähnen die tab. Capit. Sigon. — Cn. **Fulvius** (Centumalus), Quästor, vom Hannibal in Ligurien gefangen genommen mit dem Collegen L. Lucretius, zwei tribonis militum und fünf Söhnen von Senatoren 535 d. St. Liv. XXI, 59. — Cn. **Fulvius Centumalus**, Consul 525 d. St., unterwirft die Königin der Illyrier Teuta (oder Teuta oder Teutana), Flor. II, 5. Polyb. II, 5 f. Als Prätor bekam er 539 d. St. (541), da er vorher aedilis curulis gewesen war, zur Provinz Suessula mit zwei Legionen (Liv. XXIV, 43 f.). Consul wurde er (zum zweitenmal, sofern es der nämliche ist, Livius XXV, 41. u. XXVI, 1. sagt nichts davon; Sigon. ad h. a. hält den Prätor und Consul 541 für den Sohn des Cn. Fulv. Cn. F. Cn. N. Centumalus, der 525 Consul war, trennt also diesen Fulvius in zwei verschiedene Personen) 541 d. St. (542, 543) mit P. Sulpicius Galba, als Proconsul blieb er gegen den Hannibal bei Herdonea, mit zwölf tribunis militum und einem großen Theil des Heeres 542 d. St. (543) (Liv. XXVII, 1.). — M. **Fulvius Centumalus**, Praetor urbanus 560 d. St. (562) unter dem Consulat des Cn. Domitius und L. Quintius, wurde auch vom Senat beauftragt, Vorkehrungen zum Krieg gegen den Antiochus zu treffen (Liv. XXXV, 20 ff.), wie fünfzig neue Fünfruderer auszurüsten.

Flacci. — Q. (M. bei Gell. N. Att. XVII, 21. und den tab. Capit.) **Fulvius Flaccus**, Consul mit dem Appius Claudius Caudex 490 d. St. (489) zu Anfang des ersten punischen Kriegs (Gell. a. O.). Er hatte drei Söhne, Q., Cn. und C. Fulvius. 1) Q. **Fulvius Flaccus**, war vorher zweimal (Consul I. 516 d. St. mit L. Cornelius Lentulus nach Eutropius, Zonaras, fasti Cuspinian., kämpfte gegen die Gallier; Consul II. 529 d. St. ebenfalls gegen die Gallier, Sigon.) Consul gewesen und Censor (522 d. St. mit T. Manlius Torquatus), ehe er Prätor wurde nach Liv. XXIII, 30. Pontifex an die Stelle des Q. Aelius Pätus, der in der Schlacht bei Cannä gefallen war, 536 d. St. (Liv. XXIII, 21. vgl. XXV, 5.). Im folgenden Jahr wurde er Prätor (Liv. XXIII, 24.) und erhielt das städtische Richteramt (ib. 30.); zugleich wurden ihm 25 Schiffe decretirt zur Ueberwachung der in der Nähe der Stadt gelegenen Küsten (ib. 32.); auch wurde ihm vom Senat in Betracht der gefährlichen Lage der Dinge aufgegeben, 5000 Fußgänger und 400 Reiter auszuschreiben, diese Legion sobald wie möglich nach Sardinien übersetzen zu lassen und während der Krankheit des Mucius einen andern Befehlshaber, der ihm gut dünkte, abzuschicken; es wurde T. Manlius Torquatus gewählt (ib. 34.). Unter dem Consulat des Q. Fabius IV. und M. Marcellus III. wurde er von Neuem, allein unter seinen Collegen, zum Prätor wiedererwählt (538 d. St.) und vom Senat beschlossen, ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset; isque potissimum, consulibus ad bellum profectis, urbi praeesset (Liv. XXIV, 9.). 539 d. St. (540) wurde er vom Dictator C. Claudius Centho zum Magister equitum gewählt und mit App. Claudius P. zum Consul III. des Jahres 540 d. St. (541) (Liv. XXV, 2 f.). Er bewarb sich auch um das Pontificat (ib. 5.). In Campanien kämpfte er glücklich gegen den Hanno, bemächtigte sich dessen Lagers, wobei über 6000 Feinde fielen, gegen 7000 gefangen wurden, und überdies große Beute gemacht (ib. 13 f.). Beide Consuln belagerten hierauf Capua (ib. 20.). Im folgenden Jahre, 541 d. St., unter den Consuln Cn. Fulvius Centum. und P. Sulpicius Galba wurde dem Q. Fulvius, wie auch seinem Collegen, ihr Amt prorogirt mit Beibehaltung ihrer Heere;

doch durften sie nicht eher von Capua abziehen, als bis sie es eingenommen (Liv. XXVI, 1.; ib. 3. sagt er von Fulvius: florens tum et fama rerum gestarum, et propinqua spe Capuae potiundae). Da aber Hannibal auf Rom loszog, verließ auf Senatsbeschluß Fulvius Capua, um die Stadt zu schützen, und es wurde ihm gleiche Gewalt mit den beiden Consuln gegeben, damit sie nicht beschränkt würde, wenn er in die Stadt käme. Beim Abzug des Hannibal ging Fulvius wieder nach Capua zurück, das sich nun unterwarf. Die harte Strafe, die gegen die Campaner verhängt wurde, die Hinrichtung der Campanischen Senatoren, und viele andere Anordnungen gingen einzig und allein von Fulvius aus (ib. 8—16. vgl. Valer. Max. II, 3, 3. II, 8, 4. III, 2, ext. 1. III, 8, 1. V, 2, 1.). Um die Comitien zur Wahl neuer Consuln abzuhalten, wurde er nach Rom beschieden (Liv. XXVI, 22.); er selbst erhielt die Provinz Capua und sein Amt wurde auf ein Jahr prorogirt; doch wurden die zwei Legionen in eine verwandelt (Liv. ib. 28.). Zum Dictator erwählt hielt er die Comitien zu neuen Wahlen ab, worin er selbst zum viertenmal, Fabius Maximus zum fünftenmal zu Consuln des Jahrs d. St. 543 (544) gewählt wurde (Liv. XXVII, 6.). Fulvius erhielt die Lucaner und Bruttier zugetheilt (ib. 7.). Er hielt die Comitien zur Wahl der Censoren M. Cornelius Cethegus und P. Sempron. Tuditanus ab (ib. 11.). Die Herpiner, Lucaner und Volcenter unterwarfen sich ihm und wurden von ihm mild behandelt (ib. 15.). 544 d. St. wurde ihm abermals sein Amt auf ein Jahr verlängert, und er erhielt die Provinz Capua und eine Legion (ib. 22.). 545 d. St. bekam er zwei Legionen im Bruttischen zugewiesen (ib. 36.). Mehr erzählt Livius nicht von ihm; wir sehen aber daraus, daß er wohl den bedeutendsten Rang unter den Fulviern eingenommen hatte. 2) **Cn. Fulvius Flaccus**, Prätor unter dem dritten Consulate seines Bruders Quintus 540 d. St. (542), erhielt die Provinz Apulien (Liv. XXV, 3.). Hier von Hannibal geschlagen, flüchtete er; sein ganzes Heer wurde aufgerieben (ib. 21.). Deswegen von C. Sempronius Bläsus angeklagt, ging er als Verbannter nach Tarquinii; er hatte vergebens gehofft, das Ansehen, das sein Bruder Quintus genoß, würde ihm hiebei zu Gute kommen. (Liv. XXVI, 2 f.) vgl. Valer. Max. II, 8, 3., wornach er sich die Ehre des Triumphes (?) verbeten habe; auch VIII, 4, 3. 3) **C. Fulvius Flaccus**, Legatus unter seinem Bruder Quintus bei Capua (Liv. XXVI, 33.). Er überkam auch Truppen nach Etrurien zu führen, und die etrurischen nach Rom (XXVII, 8.). — Q. Fulvius Fl., Consul IV., hat vier Söhne, Q., M., Cn. Fulvius und L. Manlius Acidinus (s. unten). 1) **Q. Fulvius Flaccus** (Q. F. Consulis IV. nach Paterculus II, 8, 2.) bewarb sich als designirter Aedilis curulis 568 d. St. (569), (is quia aedilis curulis designatus erat sine toga candida sed maxima ex omnibus contentione) nach dem Tode des Praetor urbanus C. Decimius um dieses Amt, konnte es aber nicht erhalten (Liv. XXXIX, 39.). Erst 570 d. St. (571) wurde er Prätor und erhielt Hispania citerior (Liv. XXXIX, 56. u. XL, 1.), vertrieb die Celtiberer, die die Stadt Urbicua besetzt hielten, von da und nahm sie ein (Liv. XL, 16.). Darauf besiegte er in einem großen Treffen die Celtiberer, worin an 23,000 Feinde fielen und 4000 gefangen wurden, und unterwarf die Stadt Contrebia. Hier erkämpfte er wiederum einen Sieg über die Celtiberer, wobei 12,000 fielen, und brachte den größten Theil derselben in Unterwürfigkeit (Liv. XL, 30 ff.). Bei seinem Abgang aus der Provinz (572 d. St.) wurde ihm gestattet, einen Theil seiner Truppen, durch deren Tapferkeit insbesondere er die zwei genannten Treffen gewonnen hatte, nach Hause mitzunehmen, und außerdem wurden Dankfeste decretirt (Liv. XL, 35—37.). Eben im Begriff seine Rückkehr anzutreten, wurde er von den Celtiberern, die einen andern Grund seines Weggehens ahnen mochten, in einer Gebirgsschlucht überfallen; doch

verschaffte er sich auch hier durch seine Reiterei den Sieg und schlug sie in Flucht. Er gelobte darum der Fortuna equestris einen Tempel und dem Jupiter Spiele; 17,000 Feinde waren gefallen (ib. 39. u. 40.). Hierauf ging er nach Rom. An die Stelle des C. Servilius Geminus war er zum Pontifex Max. gewählt worden (ib. 42.). Er kam nach Rom cum magna fama gestarum rerum. Er wurde mit dem L. Manlius Acidinus (Fulvianus, Capit. tab.), seinem Bruder (Vellej. Paterc. II, 8, 2., aber in die Familie des Manlius Acidinus adoptirt), zum Consul erwählt (573 d. St.) und zog darauf triumphirend in die Stadt ein (ib. 43.); auch die ludi zur Ehre des Jupiter wurden vom Senat decretirt (ib. 44.). Als Consul unterjochte er die Ligurer (ib. 53.) und hielt an dem gleichen Tage, wie im vorigen Jahre als Prätor, seinen Triumpheinzug (ib. 59.; magis gratiae, quam rerum gestarum magnitudini datus triumphus, sagt Livius). 578 d. St. (579) wurde er Censor mit A. Posthumius Albinus (Liv. XLI, 27. Valer. Max. I, 1, 20.). Unter seiner Censur wurde der leibliche Bruder, et quidem consors, aus dem Senat removirt (Paterc. I, 10, 6. Liv. a. O. Valer. Max. II, 7, 5.). Um den Tempel der Fortuna equestris, worauf er ein Gelübde gethan hatte, auszuschmücken, ließ er die marmornen Decken aus dem Tempel der Juno Lacinia aus dem Lande der Bruttier zur Hälfte holen. Der Senat mißbilligte aber dies Vorhaben und befahl, diese Decken wieder zurückzuschaffen, so wie der Juno Sühnopfer zu bringen (Liv. XLII, 3.). Für das folgende Jahr wurde er zum Pontifex gewählt. Aus Gram (von seinen zwei Söhnen, die in Illyrien dienten, wurde ihm der eine als todt, der andere als sehr krank gemeldet) erhängte er sich. Schon nach der Zeit seiner Censur soll er geistesabwesend gewesen sein; man schrieb diese Geisteszerrüttung dem Zorn der Juno wegen der Beraubung ihres Tempels zu (Liv. XLII, 28.). 2) M. Fulvius Flaccus, Legat seines Bruders O. in Spanien (Liv. XL, 30.). 3) Cn. Fulvius Flaccus, aus dem Senat gestoßen, s. oben. 4) L. Manlius Acidinus, s. oben. — Des M. Fulvius, Sohnes des Consuls IV. O. (Nr 2.) Sohn war M. Fulv. Flaccus, M. F. Q. N. Er unterwarf als Consul 629 d. St. (628) die transalpinischen Ligurier, indem er den Massiliensern gegen die Gallier, die deren Gebiet verwüsteten, zu Hülfe kam. Liv. Ep. LX. vgl. auch Flor. II, 3, 5., der jedoch unbestimmt blos von einem Fulvius spricht. Nach den tab. Capit. ward ihm auch der Triumph über die Ligurer bewilligt, 630 d. St., Sigon. Er stand auf der Partei der Gracchen, war schon 625 d. St. mit L. Gracchus und C. Carbo zum triumvir agris dividendis erwählt worden, vertheidigte hauptsächlich die lex agraria nach Appian I, p. 360 f., so wie er selbst als Consul zwei Gesetze de civitate danda und de provocatione ad populum in Antrag brachte (Val. Max. IX, 5, 1.). Nach Appian a. O. wäre er auch mit dem C. Gracchus Tribun geworden. Er wurde beim Kampf gegen den Gracchus mit demselben vom Consul Opimius getödtet, 633 d. St. Liv. LXI. Vellej. Paterc. II, 6, 5. Cic. pro domo 38. Nach Cic. Phil. IV, 4. kamen zugleich mit ihm seine duo adolescentuli filii um. Von seinem Sohne Quintus erzählt es Appian a. O. Vellej. Paterc. II, 7, 2. Ausführlich über ihn handeln Appian a. O. und Plut. Gracch. p. 839 f. Ihm wird auch die Schuld des bellum sociale mit beigemessen, wegen seines Antrags auf Verleihung des Bürgerrechts an die Italischen Bundesgenossen. Cicero Brut. 28. nennt ihn mediocris orator und studiosus literarum. Eine Tochter Fulvia war an den P. Lentulus verheirathet, dessen Sohn von ihr Lentulus Sura. Cicero pro domo s. 43. nennt ihn Schwiegervater des Bruders des O. Catulus, was auf eine zweite Tochter des M. Fulvius schließen läßt. Eine Tochter dieses Fulv. hatte auch L. Jul. Cäsar, Consul 663 d. St.; daher Großvater des

L. Cäsar, Consul 690 d. St. Cic. Catil. IV, 6, 13. — Noch andere Flacci, deren verwandtschaftliches Verhältniß nicht genau angegeben ist, sind: M. Fulvius Flaccus, Mag. equit. des Dictator Ti. Coruncanius. Capit. tab. 507 d. St. Sigon. — M. Fulvius Flaccus, Decemvir dividundis agris 552 d. St. (553), kurz nach dem zweiten punischen Kriege (Liv. XXXI, 4.). Seine Gemahlin nennt Solin. 7. Sulpicia, Tochter des Paterculus. — Q. Fulv. Flaccus, Prätor in Sardinien 565 d. St. (567). Liv. XXXVIII, 42. Nach drei vergeblichen Bemühungen wurde er Consul 572 d. St. an die Stelle seines Stiefvaters C. Piso, den seine Mutter Quarta Hostilia vergiftet haben sollte, um dem Sohn den Weg zu dieser Würde zu bahnen (Liv. XL, 37.). — M. Fulvius Flaccus, einer der Triumvirn, denen das Amt war, nach Pollentia und Pisaurum Colonien zu führen (Liv. XXXIX, 44.), 568 d. St. — Ser. Fulvius Flaccus, Consul 619, unterjochte die Vardäer in Illyricum. Liv. LVI. s. Sigon. a. 618. Cic. Brut. 21. nennt ihn literatum und disertum. Curio vertheidigte ihn de incestu, ib. 32. — C. Fulvius Flaccus, Consul 620 d. St., überkam die Führung des bellum servile. Liv. LVI. s. bei Sigon. a. 619.

Nobiliores. — M. Fulvius Nob., tribunus militum 455 d. St., Liv. X, 14. Ser. Fulvius Nob., Consul mit M. Aemilius Paulus 498 d. St. bei Polyb., Cassiod., Eutrop. und Fast. Capitol.; beide triumphirten über die Cossurenser und Carthager, s. Sigon. — M. Fulvius Nob., Aedilis curulis 557 d. St. (Liv. XXXIII, 43.), Prätor in Hispania ulterior 559 d. St. (560), wo er glücklich kriegte und nach zwei Jahren triumphirend heimkehrte (Liv. XXXIV, 54. XXXV, 7. XXXVI, 21.). Consul ward er 563 d. St. (564) und bekam Aetolien zur Provinz (Liv. XXXVII, 48. u. 50.). Hier nahm er den festen Ort Ambracia ein, unterwarf die Aetoler und brachte die Insel Cephalonia unter die Herrschaft der Römer (Liv. XXXVIII, 4 ff.). Ihm ward der Triumph zuerkannt, Liv. XXXIX, 5., der ihn ausführlich beschreibt. * Censor wurde er 573 d. St. (574) mit M. Aemilius Lepidus, dem Pontifex Maximus, mit dem er in Feindschaft lebte, sich jedoch jetzt wieder versöhnte. Liv. XL, 45 f. Valer. Max. IV, 2, 1. Macrob. I, 8. Cic. de prov. cons. 9. Nach Gell. N. Att. V, 6. tadelte ihn M. Cato, daß er die Soldaten geringer Ursachen halber mit Kränzen beschenkt habe, so wie nach Cic. Tuscul. I, 2., daß er den Dichter Ennius mit sich in die Provinz genommen hatte. Ueber den aedes Herculis Musarum im Circus Flaminius, den er herstellte, s. Macrob. Saturn. I, 12. u. Eumen. orat. pro scholis instaurandis. Ueber die Fasti der Fulvier in diesem Tempel s. Cälius bei Charisius I. p. 138. Dessen Söhne waren: 1) M. Fulvius Nob., M. F. M. N. nach den Capit. Fragm., curulischer Aedil 587 d. St., Consul 595 d. St. (594), triumphirte über die Ligurer 595 d. St., Sigon. 2) Q. Fulvius Nob., triumvir coloniae deducendae mit dem M. Fulv. Flaccus, s. oben, Liv. XXXIX, 44., 572 d. St. triumvir epulo, Liv. XL, 42., damals praetextatus, an die Stelle des P. Manlius. Consul 601 d. St. (600). Censor mit T. Annius Luscus 617 d. St. Cicero Brut. 20. nennt ihn iam patrio instituto deditum studio literarum, und er beschenkte den Q. Ennius, Freund seines Vaters, mit dem Bürgerrechte,

---

* Eine zu Tusculum gefundene Inschrift bezieht sich auf das Consulat des M. Fulvius und die durch ihn erfolgte Unterwerfung der Aetoler. M. FULVIVS. M. F. | SER. N. NEPOS (SER. N. COS.?) | AETOLIA. CEPIT. Orelli Inscr. Nr. 562. Die Inschrift befindet sich auf einem Piedestal, auf welchem die Statue des Consuls, von den Tusculanern zur Ehre ihres Landsmannes errichtet, gestanden haben mag. (Ch. Müller, Roms Campagna, Bd. II, S. 12.) Ueber die Abstammung der Fulvia gens aus Tusculum und ihre Uebersiedelung nach Rom vgl. den Eingang dieses Art., und Fabricii, S. 404. [Hkh.]

als er triumvir coloniae deducendae gewesen war. Nach Vellej. Paterc. I, 15, 2. wäre er es unter den Consuln Cn. Manlius Volso und M. Fulvius Nobilior (dem Vater) gewesen. — Einen M. Fulvius Nobilior, Bruder des Q. Fulvius, tribunus militum gegen die Ligurer unter den Consuln Posthumius und Qu. Fulv. Flaccus 572 d. St., erwähnt Liv. XL, 41., einen M. Fulv. Nob., Mitverschwornen des Catilina, Sallust. Cat. 17.

Bambaliones. — M. Fulvius Bambalio (homo nullo numero. Nihil illo contemtius, qui propter haesitantiam linguae, et stuporem cordis cognomen ex contumelia traxit. Cic. Phil. III, 6.), Vater der berüchtigten Fulvia. Ihre Mutter war Sempronia, Enkelin des Tuditanus. Fulvia war dreimal verheirathet, erst an den P. Clodius Pulcher, dem sie die Claudia, nachmalige Gemahlin des Triumvirn Cäsar, gebar; nach dem Tod des Clodius heirathete sie den Curio; nachdem dieser im Africanischen Kriege gefallen war, den M. Antonius, dem sie zwei Söhne gebar. Sie hatte nichts Weibliches an sich, als den Körper, wie Paterc. II, 74, 3. sagt, war herrschsüchtig und gewohnt zu befehlen. Sie gürtete sich öfters mit dem Schwert und sprach zu den Soldaten. Nach der Schlacht bei Philippi reizte sie den L. Antonius, Bruder ihres Gatten, gegen den Cäsar zum Krieg. Nach dem Sieg des Cäsar und der Besiegung des Antonius floh sie aus Italien und starb zu Sicyon. s. Appian p. 679 f. ed. Tollius. Plut. Anton. — Ihr Bruder war L. Fulvius Nacca, durch den P. Clodius, seinen Schwager, Pontifex, der ihn selbst seinem leiblichen Bruder vorzog, Cic. pro dom. s. 45. vgl. auch über L. Natta die Stelle pro Mur. 35. — Von den Fulvii erwähnen wir noch Q. Fulvius Gillo, Legat des Scipio Africanus, Liv. XXX, 21., curulischer Aedil mit L. Licinius Lucullus 550 d. St., Liv. XXX, 39., Prätor in Sicilien 552 d. St., Liv. XXXI, 4 f. — P. Fulvius Veratius (Neratius Orelli), ein vortrefflicher (lectissimus) Mann bei Cic. pro Flacco 20., klagte den Milo an. Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Mösien unter dem Otho, wird mit der Consularwürde bekleidet, Tac. Hist. I, 79., 823 d. St. [B. Matthiae.]

M. Fulvius Flaccus, Consul 629 d. St., ein eifriger Anhänger des jüngeren Gracchus, mit dem er auch zugleich fiel, 633 d. St. Cicero bezeichnet ihn als mittelmäßigen Redner; er muß auch Schriften desselben gekannt haben („etsi ejus scripta sunt, sed ut studiosi literarum"), von denen weiter keine Spur mehr vorhanden ist; s. Brut. 28. und die andern Stellen im Onomast. Tullian. p. 260. Verschieden von ihm ist Servius Fulvius Flaccus, Consul 619 d. St., dem Cicero gleichfalls eine Stelle unter den römischen Rednern zuerkennt; s. Brut. 21. vgl. c. 32. Ein Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit Fulvius Asprianus wird von Vopiscus einigemal angeführt (Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17. fin.), ist aber sonst auch nicht näher bekannt. — Ein Rhetor Fulvius Sparsus kommt bei Seneca (Controv. V. prooem. p. 322. Exc. I. p. 382.) und bei Quintil. (Inst. Or. VI, 3, 100.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn. [B.]

Funalia, s. Faces.

Fundania gens, ein plebejisches Geschlecht, das seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts d. St. erwähnt wird.

1) C. Fundanius C. f. Qu. n. Fundulus (Fasti cap.), klagte als Volkstribun 505 d. St. (249 v. Chr.) mit seinem Amtsgenossen Pullius (Tullius?) den Consul P. Claudius Pulcher des Hochverraths an, Schol. Bob. in Clod. p. 337. Or., und belegte als plebejischer Aedile 508 (246) mit seinem Amtsgenossen Tib. Sempronius die Schwester jenes Claudius mit einer Geldstrafe von 25,000 Pfd. Erz. Gell. X, 6. vgl. Claudii, Bd. II. S. 408. Nr. 15. u. 19. Als Consul 511 d. St. (Fasti cap.) stund er dem Hamilcar Barcas auf Sicilien gegenüber; und als dieser nach einer

Schlacht wegen der Bestattung der Gefallenen Herolde sandte, so ertheilte er die übermüthige Antwort: nicht wegen der Todten, sondern wegen der Lebenden sollen sie um Waffenstillstand bitten. Zur Strafe erlitt er jedoch bald darauf bedeutendes Mißgeschick; und als er jetzt selbst wegen des Begrabens der Gefallenen Herolde sandte, so gab Barcas eine von jener vorigen sehr verschiedene Antwort. Denn indem er erklärte, er führe Krieg mit den Lebenden, mit den Todten aber sei er ausgesöhnt, gestattete er das Begräbniß. Diodor. fragm. l. XXIV, bei Ang. Maj. Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 53.

2) M. Fundanius Fundulus, plebejischer Aedile 541 (213.), klagte als solcher mit seinem Amtsgenossen L. Villius Tappulus mehrere Frauen wegen schlechten Lebenswandels vor dem Volke an, und bestrafte etliche, die für schuldig erklärt wurden, mit der Verbannung. Liv. XXV, 2.

3) M. Fundanius, Volkstribun 559 (195), beantragte mit seinem Amtsgenossen L. Valerius die Abschaffung des den Putz der Frauen betreffenden Appischen Gesetzes, welches trotz dem Widerspruche des Consuls M. Porcius Cato aufgehoben wurde. Liv. XXXIV, 1 ff.

4) C. Fundanius, Schwiegervater des gelehrten M. Terentius Varro. vgl. Varro de Re Rust. I, 2, 1. (Fragm., p. 349. ed. Bipont.)

5) Fundania, Tochter des Vorigen und Gemahlin Varro's, an welche dieser sein erstes Buch de Re Rustica richtete. vgl. I, 1, 1.

6) C. Fundanius, vielleicht ein Sohn von Nr. 4., von Cicero als Freund genannt, ad Qu. Fr. I, 2, 3, 10.; möglicherweise identisch mit dem Pompejaner C. Fundanius, der im J. 709 d. St. in Spanien zu Cäsar übergieng. B. Hisp. 11.

7) M. Fundanius, von Cicero im J. 688 (66) in einem uns unbekannten Processe vertheidigt. Fundan. fragm. p. 445. Or. Qu. Cic. de pet. cons 5, 19. Drumann Gesch. Roms rc. Bd. V. S. 374. gründet auf den Umstand, daß ein griechischer Zeuge vorgeladen war, die Vermuthung, daß Fundanius vielleicht früher als Quästor in Asia gestanden, und daselbst sich des Wuchers und anderer Vergehen schuldig gemacht hatte. Einige Handschriften lesen in der Stelle bei Qu. Cicero C. Fundanius; und die Richtigkeit der letzteren Lesart vorausgesetzt, mag der Beklagte mit dem vorigen C. Fundanius (nicht aber mit Varro's Schwiegervater, da Varro, der im J. 724 d. St. 88 Jahre alt starb, im J. 688 d. St. selbst schon 52 Jahre alt war) identisch gewesen sein. [Hkh.]

Fundānus lacus, s. Fundi.

Fundi, Stadt in Latium an der Appischen Straße und der cäcubischen Ebene, j. Fondi; dabei die schmale Meeres-Einbucht, der lacus Fundanus (Plin. III, 5. [9.]) genannt. Fundi war Municipium mit einer Präfektur (Fest. v. Praef.). Seine cyclopischen Mauern deuten auf ein hohes Alterthum. Die Umgegend lieferte sehr edlen Wein, Str. 234. Plin. XIV, 6. (8, 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 25. Attic. XIV, 6. Liv. VIII, 14. 19. XLI, 27. Mela II, 4. Horat. I, 5, 34. Suet. Galb. 4. Tac. Ann. IV, 59. [P.]

Funditōres, σφενδονῆται, Schleuderer. Die berühmtesten Schleuderer waren die Balearen (s. d. Bd. I. S. 1049.), welche oft in auswärtigen Heeren als Söldner dienten. In Griechenland waren in dieser Kampfart vorzüglich die Acarnanen geübt (Bd. I. S. 11.), so wie die Achäer, namentlich von Aegium, Dyme und Paträ, Liv. XXXVIII, 29. Diese Waffe war in einer geschickten Hand eine sehr gefährliche und ihre Wirkung oft stärker als die unserer Feuergeschoße, wenn anders Seneca N. Q. II, 57. nicht übertreibt, wenn er sagt: sic liquescit glans (die Bleikugel) funda, et attritu aëris velut igne destillat. Die uns unbegreifliche Sache wird gleichwohl von vielen Schriftstellern wiederholt, schon von Aristot. de coelo

II, 7. Meteor. I, 3. Vgl. Lucret. VI, 176—305. Virg. Aen. IX, 588. Ovid Met. XIV, 825. Jedenfalls ist das Breitschlagen des olivenförmigen Bleies an einem harten Körper anzunehmen. S. Lipsius Poliorcet. IV, 3. Schleudern aus Wolle erwähnt schon Homer Il. XIII, 599 f., aus Schwarzbinsen Str. 168. Am häufigsten mochten sie aus Leder gewesen seyn. Plin. VII, 56. Veget. de re mil. 23. [P.]

Funus, *ταφή*, Todtenbestattung. Leichengebräuche, 1) bei den Griechen, a) der heroischen Zeit. Wir finden bei Homer schon alle die Züge zarter Pietät, mit welcher der Grieche die Ueberreste seiner Todten pflegte und ihr Andenken bewahrte. Trauer und Klage sind auch bei Homer nicht blos natürliche Ausdrücke des Schmerzens, sorgfältige Bestattung, fortwährende Pflege und Heilighaltung der Grabstätte sind nicht blos willkührliche Wirkungen andauernden liebevollen Gedächtnisses, sondern sie sind auch Werke einer tiefgefühlten Pflicht; der Todte hat ein Ehrenrecht auf alle diese Erweisungen. Dieses ist eine durch das ganze Alterthum hindurchgehende Vorstellung, die wir noch in dem justa facere der Römer aufs Deutlichste ausgeprägt sehen. Odyss. XXIV, 295. *ὡς ἐπέοικεν . . . τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.* Vgl. besonders Odyss. IV, 195 ff. und das. Nitzsch. Die Vernachläßigung dieser Pflicht erregt den Zorn der Götter, Odyss. XI, 72. Homer begreift alle diese Liebes- und Ehrenerweisungen unter dem Namen *κτέρεα* (vgl. Odyss. V, 311. u. a.); die Hoffnung auf dieselben ist der einzige Trost für die dem Tode verfallenen Menschen, Odyss. IV, 197., wie Plato Hipp. maj. 26. p. 291, D. einen vom Schicksal in allen übrigen Dingen begünstigten Sterblichen dann erst vollkommen glücklich preist, wenn ihm zu Theil wird *ὑπὸ τῶν ἑαυτοῦ ἐκγόνων καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ταφῆναι.* Sammeln wir nun die wichtigsten homerischen Stellen, aus welchen wir ein Bild der frommen Sitte gewinnen, wie sie in jenen Zeiten sich gestaltet hatte. Kaum hatte der Sterbende geendet, so waren liebende Hände bemüht, den entstellten Zügen ihr natürliches Aussehen wieder zu geben, die Lippen zu schließen (*στόμ' ἐρεῖσαι*, Od. XI, 426.), die Augen zuzudrücken (*χερσὶ κατ' ὀφθαλμοὺς ἑλέειν*, ebendas. und XXIV, 294. Il. XI, 453.). Darauf wird die Leiche gewaschen und mit Oelen gesalbt (Patroklos und Achilles von den Freunden, Il. XVIII, 356. Odyss. XXIV, 45., Hector von Dienerinnen, Il. XXIV, 587.), auf ein Ruhebett gelegt, in ein feines Linnentuch gehüllt (*ἑανῷ λιτί*, Il. XVIII, 352.), mit einem Teppich (*φᾶρος λευκόν*, ebend. Vgl. aber auch XXIV, 588.) bedeckt, und so, mit den Füßen gegen die Thüre gekehrt, ausgestellt (Il. XIX, 212. XXIV, 720.). Jetzt erst erhob sich die laute Todtenklage (*κοπετός, ὀδυρμός, θρῆνοι*). Sie war ein wilder Ausbruch des Affekts; Männer wälzten sich auf der Erde, Frauen zerschlugen sich die Brust, zerfleischten sich die Wangen, rauften sich das Haar aus; lockiges Haar wurde abgeschnitten und auf den Todten geworfen, Asche und Staub auf das Haupt gestreut, man verschmähte Speise und Trank, gab sich in der Verzweiflung wohl auch selbst den Tod, Il. XVIII, 22 ff. XI, 393. XXIII, 46. 135. 141. XXIV, 640. 711. Odyss. IV, 198. u. a. Aber wir finden auch schon bei Homer eine mehr geregelte, den Chorgesängen sich nähernde Todtenklage. Um Hectors Leiche sitzen Sänger, welche den Trauergesang (*θρῆνοι*) anstimmen, begleitet von den Seufzern der Frauen. Darauf spricht Andromache, das Haupt Hectors in den Händen, den wehmuthvollen Nachruf, und ihr antwortet der Jammer der Frauen (*τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο*). Ein Gleiches geschieht auf die Wehklage der Hekabe; auch diese *γόον δ' ἁλίαστον ὄρινε.* Endlich spricht auch Helena ihren Schmerz aus, und *ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων*, Il. XXIV, 720-776. So blieb die Leiche mehrere Tage (die des Hector 9, des Achilles 17 Tage) ausgestellt, und jeden Tag wiederholte sich die Todtenklage, ebend. 664.

Odyss. XXIV, 64. Nun schritt man zur Bestattung, welche wenigstens bei allen geehrten Todten in Verbrennung bestand, Il. VII, 410. Ein Holzstoß wird errichtet (Il. I, 52. XXIV, 786.), die Leiche, in köstliche Gewänder gehüllt und von reichlichem Salböl duftend, wird auf der Bahre von Freunden des Verstorbenen hinausgetragen, auf den Holzstoß gehoben, dieser angezündet, und Waffen, Thiere und Anderes, was dem Todten im Leben lieb gewesen, in die Flammen geworfen. Fortwährend, bis der mächtige Holzstoß verkohlt ist, sprengt der nächste Freund unter lautem Anrufen des Verstorbenen, Wein in die Gluthen, und zuletzt löschen alle Umstehenden mit Wein den verglimmenden Schutt. Die Gebeine werden jetzt sorgsam aus der Asche gesammelt, mit Wein und duftendem Balsam besprengt, und in einer Urne (κάλπη) oder wie Hectors verkohlte Gebeine, in einem kostbaren Kästlein (λάρναξ) verschlossen. Entweder wurde nun über der Urne ein Hügel aufgeschüttet (τύμβος) oder es wurde, wie bei Hector, die Aschenkiste in eine Gruft versenkt, darüber Steine gehäuft, und nun erst der Erdhügel aufgeworfen (σῆμα χέειν, χῶμα). Selbst Feinden, wenn sie ehrenwerth, wurde eine solche Bestattung. Achilles verbrannte den Eëtion sammt dem Waffengeschmeide, und errichtete ihm einen Hügel. Il. VI, 418. vgl. VII, 408. S. die, freilich dichterisch ausgeschmückten Schilderungen der Bestattung des Patroclus, Hector und Achilles in Il. XXIII. XXIV. u. Odyss. XXIV. Noch ist zu bemerken, daß auf dem Erdaufwurf, welcher die Gebeine barg, gewöhnlich eine Säule, στήλη sich erhob als zum γέρας θανόντων gehörig, Il. XI, 371. XVI, 457. XVII, 434. Odyss. XII, 14. Bisweilen deutete ein darauf angebrachtes Emblem auf des Verstorbenen Geschäft im Leben, wie das Ruder auf der Stele des Elpenor, Odyss. XI, 77. XII, 15. Eëtions Hügel ward von Killer Hand ungesehen mit Ulmen bepflanzt, daher sagt Andromache, die Bergnymphen hätten dieß gethan, Il. VI, 420. — Die Todtenfeier endigte der Festschmaus, τάφος, Il. XXIII, 29. XXIV, 802. Begieng man aber die Bestattung eines Heros und Königes, so folgten noch die verschiedenen Arten der Agonen, s. bes. Odyss. XXIV, 87 f.

b) Historische Zeit. In allen Perioden sehen wir den humanen Grundsatz hervortreten, daß es Pflicht sey, die Bestattung jedem Todten, sey er einheimisch oder fremd, Freund oder Feind, angedeihen zu lassen. Es ward um so gewissenhafter darob gehalten, weil sich die Vorstellung ausgebildet hatte, der Zustand des nicht begrabenen oder nicht verbrannten Todten sey ein höchst qualvoller; ruhelos irre sein Schatten an den Gestaden der unterirdischen Gewässer, ohne in die elysischen Gefilde hinübergelangen zu können. S. Inferi. Es war νόμος Πανελλήνων, wie ihn Euripides nennt, Suppl. 526., und nur die tiefste sittliche Verworfenheit konnte einer Leiche τὰ δίκαια oder τὰ νόμιμα versagen. Vgl. z. B. Demosth. geg. Aristogit. I. p. 787. Wo Zeit und Umstände ein ordentliches Bestatten nicht zuließen, da unterließ man wenigstens nicht, eine symbolische Handlung dafür eintreten zu lassen, indem man den Todten mit einer Hand voll Sand oder Erde bewarf oder ihm ein Cenotaph errichtete. Aelian V. H. V, 14. Vgl. auch den Art. Cenotaphia. Todeswürdige Verbrecher aber, namentlich Verräther am Vaterland oder überhaupt an der gemeinsamen Sache blieben unbeerdigt und wurden an abgesonderte Orte geworfen (in Sparta in die Ceada, Thuc. I, 134., in Athen war in der Melite ein solcher Ort, Plut. Themistocl. 22.). Vgl. die Sagen von Aiar, Palamedes, Polynices. Ueber die vom Blitz Erschlagenen s. Bidental.

Was nun die Leichengebräuche im Einzelnen betrifft, so muß uns hier vorzugsweise die atheniſche Sitte beschäftigen, da wir von etwaigen eigenthümlichen Gebräuchen anderer griechischen Staaten nicht näher unterrichtet sind.

Auch ist nicht anzunehmen, daß Verschiedenheit in andern, als ganz unwesentlichen Bestimmungen Statt gefunden habe.* Nur die Lycurgische Gesetzgebung machte hierin einige bedeutendere Ausnahmen (Plut. Lyc. 27.). In Sparta bestand die Sitte, die Todten nicht außerhalb, wie anderwärts gewöhnlich, sondern innerhalb der Stadt zu begraben, Thuc. I, 134. (nicht zu verbrennen, vgl. Thuc. a. a. O.), um besonders der Jugend den Anblick des Todes geläufiger zu machen, und sie von der Vorstellung zu entwöhnen, als verunreinige die Nähe und Berührung der Leichen. Die Art der Bestattung war einfach und prunklos. Dem Todten wurde nichts mitgegeben, als ein purpurrothes Gewand und ein Kranz von Oelblättern. Nur die Namen der Priesterinnen und der vor dem Feind gefallenen Krieger durften auf den Denkstein gesetzt werden. Letztere wurden auch wohl durch das Emblem eines Löwen geehrt (Kloß zu Tyrt. p. 93.). Die Trauer war auf die Dauer von höchstens eilf Tagen beschränkt. Am zwölften machte ein Opfer der Ceres den Beschluß. Die laute Wehklage war untersagt. Als besonder verdient noch die auf einem Friedensvertrage beruhende Bestimmung Erwähnung, daß die Leiche eines Königs oder anderer hohen Staatsbeamten von messenischen Männern und Frauen zum Zeichen der Unterwürfigkeit in schwarzen Gewändern begleitet werden mußte. Paus. IV, 14, 3.

In Attica herrschte nach der von Cic. de legg. II, 25. angeführten Sage in den ältesten Zeiten seit Cecrops der einfache Gebrauch, den Verstorbenen zu beerdigen; wenn das Grab von den Händen der nächsten Angehörigen mit Erde ausgefüllt war, besäeten es diese mit Getraidesaamen. Darauf hielten sie das Todtenmahl und sprachen von den Tugenden des Hingeschiedenen, so viel sich mit Wahrheit Gutes von ihm sagen ließ (nam mentiri nefas habebatur); damit war die ganze Feier geschlossen. Allmälig aber arteten die Leichengebräuche aus, indem unnützer Aufwand mit Abschlachten von Opferthieren, und eine ausschweifende Ostentation der Trauer an die Stelle der alten Einfachheit und Aufrichtigkeit trat. Vgl. Cic. a. O. Plat. Minos p. 315. C. D. (T. VI. p. 128. Bip.). Solons Gesetzgebung führte auch hierin die Sitte auf ein vernünftiges, hellenischer Civilisation anständiges Maaß zurück, Plut. Sol. 12. *ἀφελὼν τὸ βαρβαρικόν*, 21. *τοῖς πένθεσι . . ἀπείργων τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον*. Vgl. Demosth. geg. Macart. p. 1071. — Im Zusammenhang werden wir über die Leichengebräuche und ihre Aufeinanderfolge, wie sie allgemein in der griechischen Welt herrschend geworden, durch die Schrift *περὶ πένθους* in Kenntniß gesetzt, in welcher Lucian (T. VII. p. 195 ff. Lehm.) diese Gebräuche nach einander schildert, um eine herzlose und wohlfeile Persiflage darüber auszugießen. Die Besorgung der Leichen begann damit, daß dem Todten ein Obolus als Fährgeld (*ναῦλον, δανάκη*) für Charon in den Mund gesteckt wurde (Luc. 10.). Nun wird der Leichnam gewaschen, und, um die widrigen Eindrücke der beginnenden Auflösung zu beseitigen, mit köstlichen Oelen gesalbt, darauf mit Blumen bekränzt, wie sie die Jahrszeit giebt, mit den besten Kleidern angethan, und so auf einem Bette ausgestellt (11.). Diese Besorgungen, welche der Grieche unter dem Worte *περιστέλλειν* begreift (Cuper Observ. II, 9. Valk. zu Herod. VI, 30.), waren das Geschäft der nächsten Angehörigen, vornemlich der Frauen (Eurip. Phoen. 1667. Isäus de Giron. hered. p. 71. Steph. §. 22. Bekk. Später gab es hiefür bezahlte Personen.

* Wie z. B. daß die Megarer die Todten gegen Morgen, die Athener gegen Abend richten (Plut. Sol. 10., was jedoch von Hereas widersprochen [ibid.], von Diog. Laert. I, 48. gerade umgekehrt angegeben wird. Vgl. Aelian V. H. V, 14. VII, 19.). Ferner daß man in Argos in weißen, statt in schwarzen Kleidern trauerte. Plut. Quaest. Rom. 26.

προθάπτας, Ulp. l. 5. de instit. act., wie es auch eigene Leute gab, welche mit den verschiedenen, zur Bestattung nöthigen Bedürfnissen handelten, ἐνταφιοπῶλας, Seneca de Benef. VI, 38.). Daß das Leichengewand gewöhnlich weiß war, ergiebt sich aus mehreren Stellen und wird von Artemidor Onir. II, 3. ausdrücklich gesagt, wogegen aus Luc. Philops. 32. mit dem Schol. geschlossen werden muß, daß die Farbe desselben auch bisweilen schwarz war, wie sich aus dem Schol. zu Arist. Frösche 1336., der μελανοπεπλοῦνα durch μέλανα καὶ νεκρικὰ ἱμάτια erklärt, ebenfalls deutlich ergiebt. Die Leiche wurde mit Bändern (Arist. Eccl. 1032.) und Kränzen (Schol. zu Eurip. Phoen. 1626.) aus Blumen, vielleicht auch aus Eppichblättern geschmückt; mit letzteren wurden es wenigstens die Grabsteine, Plut. Timol. 26. Die Ausstellung (πρόθεσις) auf einer erhabenen κλίνη erfolgte am zweiten Tage nach dem Tode (Antipho περὶ τοῦ χορ. p. 145. Steph. §. 34. Bekk.) und geschah im Hause (nach der solonischen Bestimmung, Demosth. a. a. O.); der Todte lag mit dem Gesicht der geöffneten Hausthüre zugewendet, Eustath. zu Il. XIX, 212. vgl. Serv. zu Virg. Aen. XII, 345. Man wollte damit die natürliche Todesart des Verstorbenen (μή τι βιαίως πέπονθε) offenkundig machen, Pollux VIII, 65. Uebrigens wollte Plato (Legg. XII. p. 959.), daß dieses Ausstellen nicht länger dauern sollte, als bis man sich überzeugt hatte, daß der Ausgestellte nicht scheintodt (ἐκτεθνεώς) sey. Neben dem Bette standen irdene, bemalte Gefäße, λήκυθοι, Oelflaschen genannt bei Arist. Eccl. 538. 996. 1032. Vor der Hausthüre stand ein thönernes Gefäß mit Wasser (ἀρδάνιον, ἀρδανία, ἀρδάλιον), aus welchem sich die Herausgehenden besprengten, weil das Trauerhaus für unrein galt, Arist. a. O. 1033. Poll. a. O. Hesych. v. ἀρδ. Wenn die Anstalten der Ausstellung getroffen sind, versammeln sich alle Angehörige und Bekannte und erheben die Todtenklage, indem zuerst die nächsten Blutsverwandten der Leiche zurufen was ihnen der Schmerz eingiebt. Bisweilen stimmt ein gemiethеter θρηνῳδός die Klage an, und die Trauerversammlung macht Chorus. Luc. a. O. 12. 13. 20. Wenn gleich Solon, wie oben gesagt, die übertriebenen und unnatürlichen Ausbrüche des Jammers abgethan wissen wollte, so finden wir doch, daß das Geheul, das Zerschlagen der Brust, Zerkratzen der Wangen, Raufen der Haare, Zerreißen der Kleider, selbst das Anschlagen des Kopfes auf den Fußboden, zu keiner Zeit ganz außer Gebrauch gekommen war, Luc. a. O., und Gesetze wie das des Charondas, der alles Klagen und Weinen verbot (Stobäus XLIV, 40.), mochten noch weniger allgemeinen Anklang gefunden haben. Solon beschränkte auch den Zulauf zu der Ausstellung durch das Gesetz, daß außer den nächsten Verwandtinnen (den ἀνεψιαδαῖς) nur Frauen über sechzig Jahre dabei sich einfinden und die Leiche begleiten sollten, Demosth. a. O. — Am frühen Morgen des dritten Tages fand das Leichenbegängniß, die ἐκφορά, Statt, Antiph. a. a. O. Auch dieß war Solonische Bestimmung, Dem. a. a. O. vgl. Plat. Legg. a. a. O. Umstände mochten übrigens häufig ein früheres oder späteres Bestatten veranlassen, z. B. Plut. Timol. 39. Diog. Laert. I, 122. Callim. Epigr. 15. Den auf der κλίνη, auf welcher er ausgestellt gewesen, liegenden Leichnam trugen ohne Zweifel die Angehörigen und wer sonst den Todten besonders ehren wollte, so den Demonax die Sophisten, Luc. Demon. 67. Vgl. was Plutarch von des Timoleon (39.) und Philopömen (21.) Bestattung erzählt. Doch führt Poll. VII, 195. besondere νεκροφόροι καὶ ταφεῖς an. Dem Zuge vorauf, wie es scheint, giengen gedungene Klagesänger, θρηνῳδοί, von welchen Plato Legg. VII. p. 800. sagt, daß sie Καρικῇ τινι μούσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας, wofür aber anderwärts Frauen und zwar Flötenbläserinnen erscheinen, Hesych. καρίναι, θρηνῳδοὶ μουσικαί, vgl. mit Poll. IV, 75. αὐλὸν θρηνητικόν, ᾧ κεχρῆσθαι τοὺς Κᾶρας . . . θρηνῶδες γὰρ τὸ αὔλημα τὸ

Καρικόν. Ihre Weise war die wehmüthige phrygische, Poll. ebend. Der Leiche folgten die Männer, und nach diesen die Frauen, die letzteren mit der oben angegebenen solonischen Beschränkung (Demosth. a. O.). * Auf dem zur Bestattung bestimmten Platz angekommen, wurde die Leiche entweder verbrannt oder begraben. Von dem Ausdruck *θάπτειν* haben sich Einige verleiten lassen, das Begraben der Todten für die historische Zeit als allein gebräuchlich anzunehmen, während jenes Wort erweislich für beide Arten, im Sinn von Bestatten überhaupt, gesagt wird, und *κατορύττειν* der eigentliche Ausdruck für Beerdigen ist. Vielmehr ergiebt sich (wie Becker Charikl. II. S. 182 ff. ausführlich gezeigt hat) Begraben und Verbrennen als zu allen Zeiten neben einander bestehend; es ist aber anzunehmen, daß das wohlfeilere Beerdigen bei ärmeren Leuten gewöhnlicher war. Das Eine oder das Andere beruhte sonach auf der Wahl der Hinterbliebenen oder der letztwilligen Bestimmung des Verstorbenen. Daher die bekannte Frage Crito's an Sokrates, *θάπτωμεν δέ σε τίνα τρόπον*; Plat. Phaed. 64. p. 115. C., deren Sinn durch die folgenden Worte *τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον* deutlich genug wird. Wurde die Leiche beerdigt, so legte man sie in einen Sarg, *ληνός* (Pherecr. bei Poll. X, 150.), *πύελος*, *δροίτη*, *λάρναξ*, am gewöhnlichsten aber *σορός*. Die Särge waren bisweilen von Holz (Cypressenholz, Thuc. II, 34.), häufiger von Thon (vgl. Plin. XXXV, 46.). Nach Stackelberg waren die ältesten Särge aus Ziegelplatten in prismatischer Form zusammengesetzt. Schon in Plato's Zeit soll man für diesen Zweck auch den Stein von Assus, den Sarkophagus, benutzt haben, Poll. X, 150. s. Bd. I. S. 874. — Hatte man aber die Leiche verbrannt, so sammelte man die Gebeine (*ὀστολογεῖν*) in eine gewöhnlich thönerne, bisweilen auch eherne Urne (*ὑδρία*, *κρωσσός*) und setzte sie in dem Grabmale bei, *θήκη*, *τάφος*, *μνῆμα*, *μνημεῖον* und *σῆμα*. Diese Grabmäler befanden sich nur in den ältesten Zeiten in den Häusern (s. oben); die Spartaner begruben, wie oben gesagt, in der Stadt, ebenso die Tarentiner, ihre Pflanzbürger, Polyb. VIII, 30., und andere Dorier, die Megarer (Pauf. I, 43, 2.), wohl auch die Syracuser (wenigstens Timoleon, Plut. Tim. 39.). Aber in Athen waren innerhalb der Stadt keine Gräber, Cic. ad Fam. IV, 12. Ein Gleiches sagt von Sicyon Plut. Arat. 53., und die für Delos geltende Bestimmung s. Bd. II. S. 898. Sehr gewöhnlich waren die Grabmäler in Gärten oder auf Feldern der Familie, am häufigsten an den Landstraßen. Die Gräber Solcher, die nicht auf eigenem Grund bestattet werden konnten, befanden sich wahrscheinlich auf einem gemeinschaftlichen, zu diesem Zweck bestimmten Platze. Ein solcher waren bei Athen die sogenannten *Ἠρία* zwischen der Straße nach dem Piräeus und dem Itonischen Thore, wohin die *ἠρίαι πύλαι* hinausführten. Nach Harpocr. v. *ἠρία* hießen so die Gräber, welche nicht in die Höhe gebaute Denkmale hatten, *ἀλλ' ὅταν τὰ σώματα εἰς γῆν κατατεθῇ*. Also war jene Gegend wohl vorzugsweise der Begräbnißplatz der Aermeren. Dagegen erhoben sich die Prachtmonumente, in welchen die Asche der vornehmeren Athener beigesetzt war, und die Cenotaphien der für das Vaterland vor dem Feinde Gebliebenen, an den Seiten des äußern Ceramicus oder der Straße nach der Academie, Thucyd. II, 34. Paus. I, 29. Diese Grabmale, anfänglich einfache Erdaufwürfe, wurden in der Folge mit einem Luxus erbaut, welchen Solon durch ein Gesetz einschränken

---

* Eine besondere Sitte wurde bei Bestattung derer beobachtet, welche von Mörderhand gefallen waren. Dem Zuge wurde als Sinnbild der Verfolgung des Thäters eine Lanze vorgetragen (*ἐπενεγκεῖν δόρυ*), am Grabe der Bann über den Mörder ausgesprochen (*προαγόρευσις*, Poll. VIII, 7.), darauf die Lanze in die Erde gesteckt, und das Grab drei Tage lang bewacht, Harpocrat. *ἐπεν. δόρυ*.

zu müssen glaubte; kein Monument sollte so groß und kostspielig angelegt werden, daß nicht zehen Arbeiter in drei Tagen mit seiner Errichtung zu Stande kommen könnten, Cic. de legg. II, 26. Es gieng aber mit diesem Verbot, wie man aus zahlreichen Beispielen sieht, nicht anders als mit den übrigen Beschränkungen dieser Art. Dem Phormio wird (Demosth. gegen Steph. I. p. 1025. §. 79. B.) vorgeworfen, einem von ihm verführten Weibe ein Grabdenkmal mit einem Aufwand von mehr als zwei Talenten erbaut zu haben. Weitere Beispiele führt außer diesem an Becker a. O. S. 192. Ebendas. 191. werden die Grabmale, wie sie durch Ausgrabungen bekannt geworden sind, auf folgende Hauptgattungen zurückgeführt: „bloße von Erde oder Steinen aufgeworfene Hügel, χώματα, κολῶναι, τύμβοι; Pfeiler, στῆλαι; eigentliche Säulen, κίονες; tempelartige kleine Gebäude, ναίδια, auch ἡρῷα; und liegende Grabsteine, τράπεζαι." Unter dem Monument war ein ausgemauerter Raum, oder wenn es in Form eines Gebäudes errichtet war, befanden sich in demselben eine oder mehrere Kammern, um die Urnen und die verschiedenen Grabesspenden in sich aufzunehmen. Das Letztere war der Fall bei den größeren Familiengräbern. Solche wurden nicht selten von einem Familienhaupt für sich und die Seinigen noch bei Lebzeiten erbaut, Anthol. Pal. VII, 228. Sie vererbten sich auf die Nachkommen (πατρῷα μνήματα), und es wurde sehr darauf gehalten, daß keine fremde Asche eingebracht wurde, Cic. a. a. O. Demosth. geg. Mac. p. 1077. §. 79. geg. Eubul. p. 1307. §. 28. Die Gräber der Vorfahren waren ein Gegenstand fortwährender Pflege; wer sie vernachläßigte und es versäumte, sie an gewissen Tagen mit Kränzen und Bändern zu schmücken, unterlag der öffentlichen Mißachtung, Xenoph. Mem. II, 2, 13. Gewöhnlich war die Grabstätte, auch wenn nur ein kleiner Stein sie bezeichnete, mit einer Inschrift versehen, welche den Namen des Verstorbenen, sehr oft auch die Angabe seiner Lebensumstände, einen Nachruf seiner Hinterlassenen, einen guten Rath an die Ueberlebenden und Aehnliches, fast immer in poetischer, namentlich elegischer Form enthielt. Eine reiche Sammlung solcher Epitymbien ist uns in der siebenten Abtheilung der palatinischen Anthologie aufbewahrt, unter welchen manche durch den rührenden Ausdruck zarter Empfindung ansprechen. Pausanias bemerkt als eigenthümlich von den Sicyoniern, daß sie nur den Namen des Todten, ohne den seines Vaters, und ein einfaches Χαῖρε auf den Denkstein setzten. Besonders liebte man es, auf dem Grabhügel oder um das Denkmal her süß duftende Blumen zu pflanzen, und der kindliche Glaube erkannte in dem fröhlichen Gedeihen derselben eine trostvolle Andeutung der verklärten Natur der hier Ruhenden, Anthol. T. II, p. 854, 306. Vgl. Juvenal VII, 208. Anthol. lat. IV, 246. Sinnige Embleme bezeichneten den Beruf oder die Kunst des Verstorbenen, z. B. der Cylinder auf Archimeds Grab, die Sirene auf dem des Sophocles u. A. — Die Gegenstände, welche den Todten mitgegeben wurden, waren nach Zeit und Sitte verschieden; die gewöhnlichsten scheinen, außer dem erwähnten Obolus, gewesen zu seyn eine Lampe, Thongeschirre mit Eßwaaren, Salbengefäße, Spiegel, Schmucksachen u. dgl. Millin Peintures d. Vas. II, 29. In Gräbern aus älteren Zeiten wurden bemalte Thongefäße, Thonbilder, auch eherne Geräthe in großer Anzahl gefunden, vgl. Strabo 381. S. den Art. Vasa. — Unmittelbar auf die Bestattung folgte das Leichenmahl im Trauerhause (περίδειπνον) oder bei den nächsten Verwandten, Luc. 24., wo sich die Anwesenden als Gäste des Todten betrachteten (Artem. Onir. V, 82.), und die zunächst Leidtragenden nach dreitägigem Fasten zum erstenmal wieder sich bewegen ließen, Nahrung zu sich zu nehmen. Nun erst folgten die verschiedenen Todtenopfer (ἐναγίσματα), zuerst die τρίτα, am dritten Tag nach der Bestattung, Schol. zu Arist. Lysistr. 613. An diesem Tage wurde dem

Todten das Frühstück gebracht. Am neunten Tage brachte man ihm die ἔννατα, die Hauptmahlzeit, Isäus de Cir. her. p. 73. §. 39. vgl. Plaut. Aulul. II, 4, 45. Pseudol. III, 2, 4 ff. Mit dem dreißigsten Tage scheint wenigstens in Athen die Trauer gewöhnlich geschlossen gewesen zu seyn (nach Becker S. 199.); man brachte noch einmal am Grabe ein Opfer, τριακάς oder τριακάδες genannt (Harpocrat. v. τριακάς) und legte wahrscheinlich dann erst die äußeren Zeichen der Trauer ab. Das gewöhnlichste unter diesen war das schwarze Obergewand, Plut. Pericl. 38. Außer diesem sollte eine geflissentliche Vernachläßigung des Aeußern und Entfernung alles dessen, wodurch man gefallen könnte, zu erkennen geben, wie sehr man in seinen Schmerz verloren sey. Daher schoren sich die Frauen die sonst so sorgfältig gepflegten Haare, Eurip. Hel. 1087. Plut. Qu. Rom. 14., und ebenso auch die Männer (Athen. XV. p. 675. u. A.), wenn gleich Plutarch in der a. St. sagt κομῶσι δὲ οἱ ἄνδρες (vgl. Artem. Onir. I, 19.), was ohne Zweifel nur von der Zeit gilt, in welcher sich die griechischen Männer hierin schon nach römischer Sitte zu richten angefangen hatten, s. Bd. II. S. 1314.

War aber gleich die Trauer beendigt, so beobachtete doch die Pietät der Hinterbliebenen gewisse periodisch wiederkehrende Gebräuche zum ehrenden Gedächtniß des Verstorbenen. Dahin gehören die γενέσια (Herod. IV, 26.), deren genauere Bestimmung nicht ganz außer Zweifel ist. Nähere Nachweisung giebt hierüber Lobeck zum Phrynichus p. 103 f. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß, wenn man in den γενεθλίοις den Geburtstag des Lebenden feierte, derselbe Tag auch nach seinem Tode unter dem Namen γενέσια als Gedächtnißtag gefeiert wurde.* Ob die νεκύσια damit identisch (Hesych. v. γενέσ. Gramm. Bekk. p. 231.) oder ein besonderes, ob ein allgemeines oder privates Todtenfest waren, wissen wir nicht zu sagen; nur steht man aus Artem. Onir. IV, 83., daß eine Mahlzeit damit verbunden war. Ein allgemeiner Ausdruck für Grabesspenden, die von Zeit zu Zeit wiederholt wurden, war χοαί, eigentlich Trankopfer; sie bestanden aus Milch, Honig, Wein, Oel, Blumenkränzen u. dgl Aeschyl. Pers. 615 ff. Choëph. 86 ff. Die Kränze wurden an den Denkstein gehangen, dieser mit Salböl beträufelt, die Trankspende in den aufgegrabenen Boden gegossen, Luc. Char. 22. Blutige Todtenopfer (αἱμακορίαι) waren eine außerattische Sitte, s. Pindar Olymp. I, 140. und das. die Ausll. Insbesondere gehört hierher Plut. Aristid. 21.

Endlich muß noch mit Wenigem der schönen und patriotischen Sitte gedacht werden, welche die Athener bei Bestattung der für das Vaterland gefallenen Krieger von Staatswegen zu beobachten pflegten. Thucydides beschreibt sie II, 34. Am dritten Tage vor der Bestattung werden die Gebeine ausgestellt und jeder der Angehörigen bringt die Gaben herbei, mit welchen er seinen Todten ehren will. Darauf legt jede Phyle die Gebeine der Ihrigen in eine gemeinschaftliche Kiste aus Cypressenholz, und diese Kisten werden bei der ἐκφορὰ auf Wagen nach der Begräbnißstätte gefahren. Auch folgt eine leere Bahre für die Vermißten, deren Leichen nicht aufgefunden werden konnten. Den Zug begleitet wer da will, Bürger und Fremde, und wehklagende Frauen. Die Beisetzung erfolgt in dem δημόσιον σῆμα, auf dem schönsten Wohnplatz der Stadt, dem Ceramicus, s. oben. Hier liegen alle vor dem Feind Gebliebenen begraben, mit Ausnahme der Helden von Marathon, die zu ehrender Auszeichnung auf der Stelle, wo sie gefallen, bestattet

* Aus den Worten Herodots a. a. O. παῖς δὲ πατρὶ τοῦτο ποιέει möchte man übrigens fast schließen, daß bei Suidas Γενέσια, ἡ δ' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη zu lesen sey τεκόντος, so daß wir uns darunter ein Gedächtnißfest, welches die Kinder ihren Eltern feiern, zu denken hätten. Dieß bestätigt auch Cass. Dio IX. τῷ δὲ Δρούσῳ τῷ πατρὶ τῇ τε Ἀντωνίᾳ τῇ μητρὶ ἱπποδρομίας ἐς τὰ γενέσια ἔδωκε.

wurden. Wenn die Ueberreste mit Erde bedeckt sind, tritt in öffentlichem Auftrag einer der begabtesten und angesehensten Volksredner auf, und hält den λόγος ἐπιτάφιος zum Lob der Neubegrabenen, der alten Helden zum Gedächtniß. Alljährlich wurde die Todtenfeier wiederholt. Ueber die Feier zum Andenken der Gefallenen bei Platäen s. Plut. Arist. a. a. O.

2) Bei den Römern. Im Wesentlichen waren die römischen Leichengebräuche dieselben, wie die der Griechen, da sie die nämlichen Vorstellungen von dem Recht der Todten, dem Zustand der Schatten und den für die Ueberlebenden daraus hervorgehenden Pflichten hatten, und Solons Leichenordnung durch die Zwölftafelgesetzgebung in der Hauptsache auch in Rom eingeführt war, Cic. de Legg. II, 25. Auch in Rom war nämlich eine Vereinfachung der ausschweifenden Trauergebräuche durch diese Gesetzgebung nöthig geworden. Alles was zur Todtenbeschickung gehörte, hieß ihnen justa oder debita; das justa ferre oder facere war nicht nur gegen Bekannte, sondern auch gegen gänzlich Fremde zu beobachten. Auch der Römer, traf er zufällig einen Unbegrabenen, entledigte sich wenigstens dadurch seiner Pflicht, daß er dreimal ihn mit Erde bewarf (injecto ter pulvere, Horat. Od. I, 28, 23 f. vgl. Propert. III, 7, 25.). Ueber die Sühnung, welche bei Vernachläßigung der justa auferlegt war, s. Cic. de Legg. II, 22. Marius Victor bei Putsch. p. 2470. — Die Nachrichten über die verschiedenen Verrichtungen bei der Todtenbeschickung gehen übrigens bei den Römern noch mehr ins Einzelne als bei den Griechen, weswegen wir uns hier auf die wichtigsten und eigenthümlichsten beschränken müssen.

Daß ein Kuß das entfliehende Leben von den Lippen des Sterbenden nahm, ist eine schöne Vorstellung, beruht jedoch als Sitte auf keinen eigentlichen Beweisstellen, Virg. Aen. IV, 684. Cic. Verrin. V, 45. Erwiesen aber ist das premere, claudere, condere oculos, Virg. Aen. IX, 487. Ovid Trist. III, 3, 43 ff. Plin. XI, 37. (55.) morientibus operire oculos, rursusque in rogo patefacere, Quiritium ritu sacrum est. Gleich nach dem Verscheiden folgte die conclamatio, wobei der Entseelte bei Namen gerufen, und unter wiederholtem Zuruf have, vale, laute Klage erhoben ward, Ruhnk. zu Ter. Eun. II, 3, 56. Die weitere Besorgung des Leichnams wurde dem Libitinarius überlassen. Die Libitinarii hatten ihren Namen von der Venus Libitina (s. d.), zu deren Tempel-Personal sie gehörten. Schon Servius Tullius soll (Dionys. Antiqu. IV, 15. p. 676. R.) die Anordnung getroffen haben, daß, wie für die Gebornen in dem Tempel der Lucina, so für jede Leiche in dem Tempel der Libitina eine bestimmte Abgabe an Geld bezahlt werden mußte. Servius Tullius, der König der Statistiker, beabsichtigte damit regelmäßige Geburts- und Todten-Register, die auch wirklich bis in die späten Zeiten fortgeführt wurden, Sueton. Ner. 39. triginta funerum millia in rationem Libitinae venerunt. Vom Tempel der Libitina gieng also gegen Bezahlung die ganze Beschickung der Leiche aus. Der Libitinarius hatte sein untergeordnetes Personal, die pollinctores, vespillones, praeficae, vermiethete die nöthigen Geräthschaften, verkaufte die Salböle, Essenzen, Parfümerien &c. vgl. Plut. Quaest. Rom. 23. Zuerst erschien der pollinctor; sein Geschäft war das Abwaschen, Reinigen und Salben des Leichnams, Serv. zu Virg. Aen. IX, 487. Das Todtengewand, welches hierauf der Leiche angelegt wurde, war bei allen freien Römern die Toga, Juv. III, 171 f. und das. Rup., und zwar hüllte man den Staatsbeamten in seine praetexta, Liv. XXXIV, 7. vgl. Polyb. VI, 53., vielleicht auch den sieggekrönten ehemaligen Feldherrn in sein Triumphgewand, vgl. Cass. Dio LVI, 34. Bekränzt wurden wenigstens die Leichen ausgezeichneter, um den Staat verdienter Männer, Cic. de Legg. II, 24. vgl. Plin. XXI, 3. So ward die Leiche auf den lectus funebris, das Paradebett, gelegt, und dieses

mit Blumen und Laubwerk geschmückt, Dionys. XI, 39. Daß auch in Rom die Sitte, dem Todten eine Münze in den Mund zu legen, allgemein war (Juv. III, 267. das. Rup. Prop. IV, 11, 7.), ist wohl nicht zu bezweifeln, da der Erfund in Römer-Gräbern auch unserer Gegend dafür spricht. Seyffert de numis in ore defunct. repertis 1709. Vor dem lectus funebris dampften Wohlgerüche auf einer acerra, Fest. Exc. p. 16. L., und am Eingang des Hauses war eine Kiefer und bei Vornehmeren eine Cypresse (Lucan. III, 442.) aufgepflanzt, anzudeuten, daß ein Todter im Hause liege, Plin. XVI, 10. (18. 33.) Fest. p. 48. Serv. zu Virg. III, 64. Inzwischen hatte man das Feuer auf dem Heerde erlöschen lassen, das man auch, wie es scheint, bis zur Bestattung nicht wieder anzündete, Juv. III, 214. Martial. X, 47. (focus perennis wird dort wohl am richtigsten erklärt: ein Haus ohne Trauerfall). Nachdem die Leiche sieben Tage ausgestellt gewesen war (Serv. zu Aen. V, 64., wobei, wie überhaupt auch im Folgenden, nur an Bestattungen reicher und vornehmer Römer zu denken ist), gieng am achten Tage das Leichenbegängniß (funus, elatio, pompa, exsequiae) vor sich. Es war entweder ein funus indictivum (auch publicum), wenn das Volk durch den Herold dazu eingeladen war, wo denn gewöhnlich öffentliche Spiele damit verbunden waren, Fest. p. 79. 217. 259. Cic. a. a. O. Varro L. L. VI, 3. vgl. mit Terent. Phorm. V, 9, 37. Lips. zu Tac. Ann. VI, 11. 15.; oder es war ein funus tacitum s. plebeium, Ovid Trist. I, 3, 22. Prop. II, 10, 24. Letztere funera waren gewöhnlich zur Nachtzeit (Fest. p. 158.), wie in älteren Zeiten die Leichenbegängnisse überhaupt, Serv. XI, 143., weswegen dieser das Wort funus von den Fackeln, funalia, herleitete. Ueber die Leichen der Aermeren vgl. Dionys. IV, 40. Martial. VIII, 75. Größere Leichenfeierlichkeiten fanden immer nur bei Tag, und zwar zur Zeit des lebhaftesten Verkehrs, des Vormittags Statt (wie Becker Gallus II, S. 281 f. zunächst aus Horat. Ep. II, 2. wahrscheinlich macht). Der Pomp stufte sich ab nach dem Rang und Vermögen des Verstorbenen und erreichte schon in früheren Zeiten eine große Pracht, so daß in dieser Beziehung wiederholte Luxusgesetze gegeben wurden, mit deren Ueberwachung die Aedilen beauftragt waren, Cic. Philipp. IX, 7. und dazu Garat. Die glänzendste Art war das funus censorium, wo der Todte mit den, dem Censor gebührenden Auszeichnungen bestattet wurde, Tac. Ann. IV, 15. XIII, 2. Kirchm. de fun. p. 23.

Die Ordner großer Leichenzüge hießen designatores, Donat. zu Terent. Adelph. I, 2, 7., welche mit schwarz gekleideten Liktoren (Horat. Ep. I, 7, 6.) und einem accensus für den geregelten Hergang der Feierlichkeit sorgten, s. Bd. I. S. 13. An der Spitze des Zugs gieng die Trauermusik; es waren tibicines, deren Zahl durch die XII Taf. auf zehn beschränkt war. Bei pompöseren Exsequien aber hatte man neben jenen auch voller tönende Instrumente, die schmetternden tubae, geblasen von den siticines, Gell. XX, 2., und die cornua, Horat. Sat. I, 6, 44. und besonders Seneca de morte Claud. 12. Auf diese folgten die gedungenen Klagefrauen, praeficae, welche unter Begleitung der tibicines die Nänien (auch mortualia genannt) sangen. Diese Nänien waren Loblieder auf den Verstorbenen und mochten oft abgeschmackt genug gewesen seyn, Non. II, p. 145. vgl. Plaut. Asin. IV, 1, 63. Ueber die Nänien (wohl richtiger Nenien) s. Cic. de legg. II, 24. Quinctil. VIII, 2. Fest. v. Naen. Die Ausll. zu Horat. II, 1, 38. Diese praeficae waren eigentlich die Vorsängerinnen, in deren Ton die Klagelaute des übrigen Conductes einstimmten, quae dant caeteris modum plangendi, Fest. p. 122. Vgl. über sie auch Plaut. Truc. II, 6, 14. Horat. Ars p. 431. Die Neigung der Alten, alles zu dramatisiren, erzeugte den Gebrauch, den Hingeschiedenen in seiner ganzen Weise, wie er bei Leibesleben sich zu gehaben

pflegte, durch einen Mimen sich vergegenwärtigen zu lassen, eine Sitte, die, wie es nicht fehlen konnte, sehr oft die Linie würdiger Haltung überschritt und Scurriles herbeiführte. Diese Rolle spielte der archimimus (Sueton. Vesp. 19. Pavo archimimus personam ejus [Vespasiani] ferens imitansque, ut est mos, facta et dicta vivi). Ihn umgaben aber noch andere Mimen, Tänzer (ludiones, histriones, scurrae), und die Sache artete in der Folge in eine wahre Possenreißerei aus, Dionys. VII, 72. Sehr natürlich war es, daß sich an diese imago des Todten die imagines seiner Vorfahren anschloßen (Hauptstelle Polyb. VI, 53.). Es waren Wachsmasken, welche von Histrionen vorgenommen wurden, die an Größe und Figur den Betreffenden glichen, und durch geeignete Costümirung und Geberdung die Aehnlichkeit zu erhöhen suchten. Bei großen Leichen prangten nicht nur die Ahnenbilder der nächsten, sondern auch der Seitenverwandten, s. Kirchm. p. 103 f. Aus Polyb. a. a. O. geht hervor, daß sie auf Wagen gefahren wurden, wogegen Prop. II, 10, 19. offenbar von einem Aufzug zu Fuß spricht. Der Glanz der pompa wurde erhöht, wenn dem Verstorbenen Erinnerungszeichen an gefeierte Triumphe und rühmliche Kriegsthaten, Abbildungen eroberter Städte, erbeutete Rüstungen, Ehrenkränze und andere dergleichen Auszeichnungen vorangetragen werden konnten, wo dann Lictoren mit gesenkten Fascen nebenhergiengen, Dionys. VIII, 59. Tac. Ann. I, 8. III, 2. Lucan. VIII, 733. Kirchm. p. 106. Jetzt erst (und nicht vor den imagines, Tac. Ann. III, 76.) erschien, umdampft von Räucherpfannen (Prop. II, 10, 23.), die Leiche selbst (funus im engeren Sinn), etwas aufgerichtet liegend auf einem Bette, lectus funebris, lectica, torus, das auf einem Traggestelle, feretrum, ruhte. Daß dieses Paradebett bei den Vornehmeren mit verschwenderischer Pracht ausgestattet war, läßt sich denken; es war häufig mit Elfenbein ausgelegt, mit purpurnen, golddurchwirkten Decken überbreitet, auf welchen der Todte lag (torus Attalicus, Prop. a. O. 22. vgl. Cass. Dio LVI, 34.) u. s. w. Aermere Leichen lagen auf dem bloßen feretrum (auch sponda, Mart. X, 5.), oder in einer sandapila, Martial. VII, 75. vgl. Schol. zu Juv. VIII, 175. und die Ausll. zu Horat. I, 8, 9. (arca vilis). Die Angabe des Servius zu Virg. VI, 222., daß die Leiche von den nächsten männlichen Verwandten getragen wurde, wird in ihrer Allgemeinheit von Becker S. 288. wohl mit Recht bezweifelt, gerade weil einzelne Beispiele als etwas Besonderes erwähnt werden. Gewöhnlicher scheint jedenfalls gewesen zu seyn, daß Freigelassene, zumal die durch das Testament des Verstorbenen emancipirten Sclaven diesen Dienst verrichteten, Pers. III, 106. vgl. Dionys. IV, 24. Dagegen finden sich Beispiele, daß Imperatoren und ausgezeichnete Staatsmänner von Senatoren, Rittern, Beamten und andern angesehenen Bürgern zu Grabe getragen wurden, z. B. Coriolan, Cäsar, Augustus, Kirchm. p. 108. Die Bahre des edeln Aemilius Paulus trugen dankbare Hispanier und Macedonier auf ihren Schultern, Plut. Aem. 39. Geringere Leichen wurden von Leuten des libitinarius, den vespillones (vespae, vesperones, Fest. p. 158.) oder sandapilones, getragen, einer schlechten Sclavenclasse, Mart. a. a. O. inscripti i. e. στιγματίαι. Ohne Zweifel unmittelbar hinter dem Todten folgten seine Verwandten, Erben, seine Freigelassenen, nähere und entferntere Freunde, zuletzt die große Schaar aller Derer, die dem Aufruf des praeco folgen wollten, exsequias ire, cui commodum est, s. oben.* — Die Trauerfarbe war allgemein schwarz oder auch dunkel aschgrau (pullus), wie bekannt ist und aus sehr zahlreichen Stellen hervorgeht. Später aber,

* Ob jedoch die neu Emancipirten, liberti orcini, welche pileati erschienen, nicht vielmehr dem funus vorangiengen, ist eine mit Rücksicht auf Liv. XXXVIII, 55. ohne Zweifel zu bejahende Frage, s. Kirchm. p. 101.

in der Kaiserzeit, trat bei den Frauen die weiße Farbe an die Stelle der schwarzen, Plut. Qu. Rom. 26. vgl. Stat. Silv. III, 3, 3. Kirchm. p. 151 ff. Wenn der Vater oder die Mutter bestattet wurde, so giengen die Söhne mit verhülltem, die Töchter mit unbedecktem Haupt, Plut. ebend. 14. Aller schimmernde Schmuck war abgelegt (Liv. XXXIV, 7.), das Haar aufgelöst, die Gewänder ungegürtet ꝛc.

Der also gestaltete Zug bewegte sich nach dem Forum, wo die Leiche vor den Rostra niedergelassen wurde und die Mimen der Ahnherrn auf elfenbeinernen Stühlen Platz nahmen, Dionys. IV, 40. Polyb. VI, 53. Jetzt besteigt einer der Verwandten oder Freunde (bisweilen auch ein vom Senat aufgestellter Redner, Quinct. Inst. III, 9.) die Rednerbühne und hält die Lobrede auf den Verstorbenen, laudatio funebris, Plut. Poplic. 9. Dionys. V, 17. Cic. de Legg. II, 24. Kirchm. p. 159 ff. In diesen Reden, welche sich zugleich über den Ruhm der ganzen betreffenden gens verbreiteten (Polyb. a. a. O.), erkannten schon die Alten eine Quelle der verfälschten Geschichte, Cic. Brut. 16. his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Liv. VIII, 40. vitiatam memoriam funebribus laudibus reor etc. Auch Frauen widerfuhr diese Ehre, da der Senat für die patriotische Hingebung ihres Schmucks im gallischen Kriege den Matronen die Auszeichnung zuerkannte, ut earum sicut virorum post mortem solennis esset laudatio, Liv. V, 50. Vgl. Plut. Camill. 8. Später scheint diese Vergünstigung oder ihre Anwendung in Vergessenheit gekommen zu seyn, Cic. de Orat. II, 11. Seit Cäsar aber wurde der Brauch allgemeiner, da nun auch jüngeren Frauen Lobreden gehalten wurden, Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6. Weitere Beispiele siehe bei Kirchm. p. 166. — Von dem Forum gieng der Zug weiter nach dem Orte, wo die Beerdigung oder das Verbrennen Statt finden sollte. Beide Arten der Bestattung waren ohne Zweifel in ähnlichem Verhältniß, wie bei den Griechen, neben einander im Gebrauch, wiewohl das Verbrennen bis gegen das zweite Jahrhundert nach Chr. häufiger war, so daß selbst die gemeinsten Leichen, und zwar mehrere auf Einem Scheiterhaufen zugleich, verbrannt wurden, Martial. a. a. O. vile cadaver, accipit infelix qualia mille rogus. Dagegen soll die Sitte des Beerdigens die ältere gewesen seyn, die deßwegen auch von dem conservativen Hause der Cornelier bis auf Sulla beibehalten wurde, Cic. de Legg. II, 22. Plin. VII, 54. In den älteren Zeiten mag es nicht selten geschehen seyn, daß ein Todter in seinem eigenen Hause beerdigt oder in dessen unmittelbarer Nähe verbrannt wurde; beides wurde durch das Zwölftafelgesetz verboten und aus der Stadt verwiesen, Cic. 23. vgl. Isidor. Orig. XV, 11. Serv. zu Aen. V, 64. XI, 205. Ausnahmen machten nur die Leichen der Vestalinnen, Triumphatoren, später der Imperatoren, Cic. a. a. O. Plut. Qu. Rom. 79. Kirchm. p. 167 ff. Was die Ausdrücke betrifft, so war sepelire wie θάπτειν das allgemeine Wort für Bestatten (Plin. a. a. O., den früheren Sprachgebrauch s. bei Cic. a. O.), während humare für Begraben, urere und cremare für Verbrennen am gewöhnlichsten gesagt wurde. Der, wie bemerkt, außerhalb der Stadt befindliche Bestattungsort befand sich immer auf eigenem Grund und Boden des Todten oder seiner Familie (Liv. VI, 36.), entweder auf dem Landgut oder auf einem eigens zu diesem Zweck erworbenen Grundstück, im letzteren Fall besonders häufig an viel besuchten Orten, Landstraßen (an der Via Appia, Aurelia, Flaminia, Juv. I, 171. u. a.). Ein gemeinschaftlicher Begräbnißplatz war nur für die Aermsten, die Sclaven, Verurtheilten u. dgl. Er befand sich bis auf Augustus am Esquilinus und hieß Puticuli, Schol. zu Horat. I, 8, 10., oder Puticulae, Varro de L. L. IV, 5. vgl. Fest. p. 118. Von Mäcenas wurde dieser Platz in schöne Gartenanlagen umgewandelt, s. Roma, Topogr. Regelmäßig war das Begraben statt des Verbrennens

bei ganz kleinen Kindern, * Plin. VII, 16. Juv. XV, 142., deren Gräber suggrundaria hießen, Fulgent. Exp. serm. a. 7., und bei den fulguritis, s. Bidental. Das Beerdigen war entweder ein Beisetzen in einem ausgemauerten unterirdischen Raum, oder nach unserer Weise ein Versenken des eingesargten Leichnams in die aufgegrabene Erde. Der Sarg, capulus (auch loculus, arca), war wohl gewöhnlich von Holz, bisweilen von Thon, Marmor und andern Steinarten; über den Stein von Assus, den Sarcophag, s. oben. Letztere sind jedoch nicht sowohl die eigentlichen Särge, als die in die Erde eingelassenen oder in Grabkammern aufgestellten Behälter, welche den eigentlichen Sarg umschloßen, s. Becker S. 294.

Der Ort, wo das Verbrennen vor sich gieng, hieß ustrina, ustrinum, und befand sich bald unmittelbar neben dem Grabmal, bald von demselben entfernt, Orelli Inscr. n. 4384. 4385. Auf der ustrina war der Scheiterhaufen aufgebaut, rogus (der griechische Ausdruck pyra war nie volksthümlich, und alle Distinctionen, wie die des Serv. zu Aen. IX, 185. sind vergeblich; bustum aber hieß eigentlich der niedergebrannte Kohlenhaufen), ein in Form einer Ara aufgerichteter Holzstoß, bisweilen von ungeheurer Größe, aus leicht brennenden, übrigens roh zubehauenen Hölzern (rogum ascia ne polito, Cic. 23. (Plin. XXXV, 7. spricht übrigens sogar von bemalten Holzstößen). Kirchm. p. 206 ff. Rings um den rogus waren Cypressen in die Erde gesteckt, Ovid Trist. III, 13, 21. und öfter, vgl. Varro bei Serv. zu Aen. VI, 216. War die Leiche sammt ihrem Bette auf den Holzstoß gehoben, so wurden ihre zugedrückten Augen wieder geöffnet, und Kränze, Blumen, Haarlocken, Schmucksachen und andere Spenden (munera) hinaufgeworfen, Weihrauch, Salben, duftende Oele in Menge über die Leiche und den ganzen Holzstoß geschüttet, Stat. Sylv. II, 1, 158 ff. V, 1, 210 ff. Kirchm. p. 221 ff. Jetzt ergriffen die nächsten Angehörigen brennende Fackeln, und zündeten mit abgewendetem Gesicht den Scheiterhaufen an (Virg. Aen. VI, 223. und das. Serv. vgl. XI, 189 ff.), und die praeficae intonirten aufs Neue, gefolgt von den Umstehenden, den Klaggesang, Serv. zu Aen. VI, 216. Terent. Andr. I, 1, 102. Inzwischen ward der Holzstoß fortwährend mit Aromen besprengt, auch mit Wein begossen (ungeheurer Luxus trotz der Zwölftafelgesetze, Cic. 24., z. B. bei Sulla's Leiche, Plut. Syll. 38. vgl. Plin. XII, 18.). Ueber die rohe spätere Sitte der Gladiatorenkämpfe während des Verbrennens s. Gladiatores. War der Scheiterhaufen niedergebrannt, so löschte man die glühende Asche, was wenigstens bei Reicheren nicht selten mit Wein geschah, Plin. XIV, 12. Stat. Sylv. II, 6, 90. vgl. Propert. IV, 7, 34. ** Die weiteren Verrichtungen ergeben sich am deutlichsten und vollständigsten aus Tibulls zweiter Elegie des dritten Buchs, vgl. Kirchm. p. 232. Unter Anrufung der Manen des Verstorbenen schritten die nächsten Verwandten und Freunde zum ossilegium, nachdem sie zuvor die Hände gewaschen hatten. Sie sammelten die unverbrannt gebliebenen Gebeine in ihre losgegürteten schwarzen Gewänder, breiteten sie dann wieder aus, um sie mit Wein und Milch zu besprengen, und darauf mit linnenen Tüchern wieder

---

* Auch war, wie sich von selbst versteht, bei Kindern (bei Knaben bis zur Toga virilis) wenig Leichengepränge. Sie hießen funera immatura oder acerba, und wurden des Abends, ad faces et cereos, begraben. Seneca de tranq. 11. Epist. 122. de brev. v. 20. extr. Dagegen bezeugen viele Stellen und Grabschriften eine größere Innigkeit der Trauer, Juv. a. a. O. Naturae imperio gemimus, cum ... terra clauditur infans. Vgl. Tac. Ann. XIII, 17. Horat. II, 8, 59. Tib. II, 6, 29.

** Merkwürdig sind die von Plin. VII, 53. angeführten Beispiele von Scheintodten, welche durch die Flammen wieder zum Leben erweckt worden seyn sollen, um sogleich durch sie wieder erstickt zu werden. Nur C. Aelius Tubero wurde lebend vom Scheiterhaufen nach Hause gebracht.

zu trocknen, und verschloßen sie sodann (componere ossa) vermischt mit kostbaren Gewürzen und wohlriechenden Flüßigkeiten (Ovid Trist. III, 3, 69. Fast. III, 561.) in eine Urne. Ob die vom Feuer mehr verzehrten, und mit Holzasche untermischten übrigen Theile (cineres) auch in diese Urne (ossaria) oder in eine besondere (cineraria, Ulp. Digest. XXXVII, 12, 2.) gesammelt wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmitteln. * (Eine sehr große Verschiedenheit herrschte unter diesen Urnen nach Stoff und Form; die gewöhnlichsten waren irden, testae, oft von der feinsten und zierlichsten Arbeit, andere waren aus Alabaster, Marmor und andern feinen Steinarten geschnitten, oder aus Metallen; in Pompeji fanden sich gläserne in Blei eingesetzt.) Nun wurde die mit Kränzen und Bändern geschmückte Urne sammt den Gefäßen, welche bei der Bestattung gedient hatten, den Salben- und Oelfläschchen ** rc. in der Grabkammer (ossuarium) beigesetzt, dem Todten der letzte Abschiedsgruß (Have! Salve! Aeternum vale! Virgil. Aen. XI, 97. Serv. zu Aen. II, 644.) nachgerufen, der ganze Conduct durch Besprengung mit geweihtem Wasser gereinigt (Cass. Dio LVI, 598.) und die Bestattungsfeier war zu Ende. Die Entlassung der Anwesenden geschah durch die Formel Ilicet, Serv. zu Aen. VI, 215. II, 424. u. A.

Unendlich mannichfaltig waren die römischen Grabmonumente von den colossalen Kaiser-Mausoleen bis zum bescheidensten Cippus, worüber aber das Nähere einem besondern Artikel Sepulcrum vorbehalten bleiben muß. Hier sind nur noch die theils öffentlichen, theils privaten Feierlichkeiten kurz zu erwähnen, mit welchen der Römer das Andenken seiner Todten ehrte: die novemdialia oder feriae novemdiales, so genannt von dem, neun Tage nach der Beisetzung den Manen des Hingeschiedenen gebrachten Opfer, Schol. zu Horat. Epod. XVII, 48. vgl. Serv. zu Aen. V, 64. Fest. v. Novemd. An diesem Tage, welcher den Beschluß der parentalia machte, wurde der Leichenschmaus gehalten, coena novemdialis, epulum funebre, der seiner Ueppigkeit wegen sprichwörtlich wurde, s. Lips. zu Tac. Ann. VI, 5. Vgl. die Artt. Silicernium und Visceratio. Häufig waren damit Gladiatoren- und andere Spiele verbunden, Liv. XXXIX, 46. Cic. pro Mur. 36. Suet. Caes. 26. (Davon zu unterscheiden sind die feriae Novemdiales oder das neuntägige Sühufest, das nach Erscheinung böser omina, namentlich eines Steinregens angestellt wurde, Liv. I, 31. XXI, 62. XXVII, 37. und öfter. Vgl. Cic. Qu. Fr. III, 5.) Ferner die feriae denicales, ein Reinigungsfest der familia funesta, Fest. v. Denecales. Cic. de Legg. II, 22. Gell. XVI, 4 und das. die Ausll. Kirchm. p. 365 f. Ein öffentliches jährliches Todtenfest waren die Feralia, wovon oben S. 461. vgl. Kirchm. p. 361 ff. Außer diesen von der allgemeinen Sitte gebotenen festlichen Gebräuchen gab es auch einen zwangloseren, dem individuellen Pflichtgefühl überlassenen Cultus der Todten, den man unter dem allgemeinen Namen inferiae begreift; dazu gehörten wiederholte Besuche des Grabmals, Libationen von Wasser (Fest. v. Arferia), Wein, Milch, Opferblut (Virg. Aen. V, 78. und das. Serv.), Bekränzen des Monuments mit Blumen, Begießen desselben mit Salböl (Propert. III, 14, 23. Auson. Epitaph. 36.), Abschlachten von Opferthieren (s. Sacrificium) rc. — Hinsichtlich der Zeitlänge der Trauer hatte man gewisse, angeblich von Numa herrührende, in die XII Taf. jedoch nicht aufgenommene Bestimmungen, wornach für ein Kind unter drei Jahren gar

---

* Seltsam war die von Fest. v. membrum erwähnte Sitte, dem Leichnam vor der Verbrennung einen Finger abzuschneiden und in die Erde zu vergraben. Sollte dieß ein mit Pietät bewahrter Ueberrest der älteren Sitte des Beerdigens gewesen seyn.

** Daher die in Römergräbern so häufigen kleinen Gefäßchen, die man früher für Thränenfläschchen gehalten hat, s. Böttiger Vasengem. I. S. 66. Auch eine Lampe war regelmäßige Zuthat.

nicht, für ein älteres nur auf so viele Monate, als es Jahre zählte, doch nie über zehn Monate Trauer angelegt werden soll, Plut. Num. 12. Zehn Monate, d. h. ein altes Mondjahr, soll auch die längste Trauerzeit der Wittwe, oder der Frau seyn, welche Vater oder Mutter verloren, Plut. a. O. Seneca Cons. ad Helv. 16. Vgl. Ovid Fast. I, 35 f. III, 134. Für Männer galt keine bestimmte Trauerzeit, viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum, Seneca Epist. 63. Gewöhnlich trugen Männer nur wenige Tage die Zeichen der Trauer, Dio LVI, 52. Bei öffentlichen Calamitäten wurde bisweilen den Frauen das Trauern obrigkeitlich auferlegt, z. B. nach der Schlacht bei Cannä auf dreißig Tage, nach einem Senatsbeschluß, Liv. XXII, 56. Bisweilen aber wurde bei festlichen Gelegenheiten, z. B. an den Ceresfesten die Trauer vorübergehend eingestellt, Fest. v. Minuitur. Ausführlich hierüber Kirchm. p. 410—421.

Unläugbar haben die Gebildeteren im Alterthum, und nicht erst in der Zeit der Neu-Platoniker, in diesen Bestattungsgebräuchen, namentlich in dem Verbrennen der Leiche, den schon in dem Hercules-Mythus ausgeprägten Sinn der Läuterung der Menschennatur durch das reinigende Element erkannt. Doch vermochte diese Deutung den Ritus nicht gegen die durch das Christenthum in Umlauf gebrachte Vorstellung von der Aussaat des Verweslichen zu schützen, die durch die morgenländische Sitte des Begrabens ohnedieß unterstützt war. Heftig eiferte die Kirche damals gegen die Scheiterhaufen, die sie später für Lebende errichtete. Zwar wüßte man nicht, daß ausdrückliche Verbote gegen das Verbrennen ergangen wären, aber diese Sitte war um das Ende des vierten Jahrhunderts so gänzlich in Abgang gekommen, daß Macrobius (zur Zeit des jüng. Theodosius) sagen konnte: licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit etc. Sat. VII, 7. — Literatur: Das Hauptwerk über diesen Gegenstand, zwar zunächst über die funera der Römer, aber auch die Leichengebräuche der Griechen und anderer Völker berücksichtigend, ist: Joh. Kirchmann de funeribus Romanorum libri IV., verschiedentlich aufgelegt, zuerst Hamb. 1605. 4. Dann Lübeck 1625. 8. Frankf. 1672. 8. Leyden 1672. 12. Wir citirten nach der Frankfurter Ausgabe. Die Gebräuche beider Völker, doch mehr die der Römer haben im Auge: Meursius de funere in Gronovs Thes. t. XI. J. Guther. de jure manium in Gräv. Thes. XII. und besonders Paris 1615. 8. Leipz. 1671. 8. Quenstedt de sepultura veterum bei Gronov. XI. und Wittenberg 1660. 1688. 1695. 4. Besonders wichtig sind die archäologischen Werke; für Griechenland vor Allen: v. Stackelberg die Gräber der Hellenen, Berlin 1837. fol.; für Rom: Millin Description des Tombeaux de Pompei, Neap. 1813. 8. Wagner de insign. Rom. monum. sepulcr. Marburg 1825. Vgl. Becker Charikl. II. S. 166 ff. Creuzer (und Bähr) Abr. der röm. Antiqu. §. 288—316. (S. 437 ff.) Becker Gallus II. S. 270 ff. [P.]

Furca war ein gabelförmiger Halsblock, aus zwei Schenkeln bestehend, welche den Verbrechern auf die Schulter gelegt wurden, so daß die Arme an beiden Schenkeln der furca befestigt werden konnten. Diese Form ergiebt sich sowohl aus der griech. Uebersetzung δίκρατος (s. Hesych. h. v.) als aus Varro l. l. V, 117. bei vallum, wo sich die Figur V findet. Auch passen die bei folgenden Anwendungen der furca citirten Stellen der Alten vollkommen auf diese Beschreibung. Lipsius de cruce III, c. 4—6. In der ältesten Zeit wurde der Halsblock nur Sclaven zur Strafe aufgelegt, s. Donat. ad Ter. Andr. III, 5, 12. qui ob leve delictum cogebantur a dominis ignominiae magis quam supplicii causa circa vicinos furcam in collo ferre, subligatis ad eam manibus, et praedicare peccatum suum simulque submonere ceteros, ne quid simile admittant. Die andern Hauptstellen sind Plut. Cor. 24. quaest. Rom. 69. Isidor. X, p. 1075. Plaut. Mil. glor.

II, 4, 7. Casin. II, 6, 37. Das davon herrührende Wort furcifer wurde von den Sclaven auf Freie ausgedehnt und als allgemeines Schimpfwort gebraucht, z. B. Cic. in Pis. 7. in Vat. 6. Neben dieser nur zur Beschimpfung dienenden Strafe diente furca 2) auch zur körperlichen Züchtigung, indem Sclaven, welche gegeißelt werden sollten, in die furca gespannt und dann von hinten geschlagen wurden, ja es kam vor, daß sie auf diese Weise zu Tod geprügelt wurden. Plaut. Most. I, 1, 53. Liv. I, 26. II, 36. epit. LV. Cic. de div. I, 26. Suet. Ner. 49. Aurel. Vict. de Caes. 5. vgl. verbera. 3) Auch wurde furca angewandt bei den Sclaven, welche gekreuzigt werden sollten (als die für Sclaven übliche Todesstrafe, s. crux) und in die furca gespannt zum Tode geführt wurden, wobei sie Geißelhiebe bekamen. Dion. VII, 69. Plaut. mehrmals. Val. Max. I, 7, 4. Lactant. II, 8. Firm. Math. VI, 31. Falsch ist es, mit Lipsius anzunehmen, daß die Verbrecher zugleich mit der furca an das Kreuz geschlagen worden wären; keine Stelle spricht dafür, mehr dagegen, z. B. bei Plaut.: patibulus (s. v. a. furc.) ferar per urbem, deinde affigar cruci, und Non., s. b. patibulum. Etwas ganz Anderes ist es, wenn der Verurtheilte sein Kreuz selbst zur Gerichtsstätte trug (wie Jesus Christus), s. crux, Bd. II. S. 769. Zu bemerken ist aber, daß obgleich furca ursprünglich nur für Servi bestimmt war, sie doch auch bei Freien von niederer Geburt, zumal wenn ihr Verbrechen ein sehr gefährliches war, angewendet wurde, s. d. ob. Stellen. 4) Nach dem Kaiser Constantinus kömmt furca mehrmals in der Bedeutung als Galgen vor (patibulum), vorzüglich in den von Tribonian geänderten strafrechtlichen Stellen, s. crux a. a. O., worüber unter patibulum das Nöthige gesagt werden soll. — Die Hauptschrift ist Lipsius de cruce III, c. 1—7. [R.]

Furcifer, s. Furca.

Furculae Caudinae, s. Caudium, Bd. II. S. 224.

T. Furfanius Postumus, von Cicero pro Mil. 27, 75. als Richter im milonischen Processe genannt, welcher selbst die Frechheit des P. Clodius erfahren hatte; war, wie es scheint, Prätor in Sicilien vom J. 704—705 d. St., vgl. ad Att. VII, 15, 2., und wird im J. 709 d. St. als Proconsul ebendaselbst genannt. ad Fam. VI, 8, 3 vgl. VI, 9. [Hkh.]

Furiae (*Ἐριννύες, Εὐμενίδες*). Diese Gottheiten, welche besonders bei den griechischen Tragikern eine Rolle spielen, kommen bereits nach den Hauptseiten, nach welchen sie später ausgebildet wurden, auch bei Homer vor. Während er allerdings noch keine Namen derselben, auch nicht ihre Zahl nennt, so wenig als Hesiod, der sie Kinder der Erde heißt, Theog. 185., welche nach Apollod. I, 1, 4. aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstehen (Iliad. IX, 571. Odyss. XV, 233. wird sogar nur Eine, die Nachtunholdin Erinnys aufgeführt), erscheinen sie doch bereits als unterirdische Gottheiten, die im Erebus wohnen (Il. a. a. O.), und als Rachegöttinnen der menschlichen Frevel auftreten, und zu solcher Rache von Menschen aufgerufen werden. Il. IX, 454. XIX, 260. Odyss. II, 136. XVII, 475. Als sehr natürlicher Nebengedanke erscheint es dann weiter, daß sie als böse Dämonen die Menschen zum Frevel versuchen, und mit teuflischer Verblendung umstricken, Odyss. XV, 232. Il. XIX, 87., in welch letzterer Stelle sie als Vollstreckerinnen des Schicksals mit Jupiter und Moira in Verbindung gebracht werden. Auch bei den Tragikern, von denen sie Sophokles Töchter des Skotos und der Erde, Oed. Col. 40. 106., Aeschylus Töchter der Nacht nennt, Eumen. 321., ist ihre Zahl sehr unbestimmt, und während Apoll. a. a. O. drei mit Namen aufführt, Alecto, Tisiphone und Megära, kommt bei Aeschylus, welcher sie zuerst auf der Bühne auftreten ließ, in den Eumeniden eine Schaar von 50 Erinnyen vor. Sie sind den Tragikern, wie Homer Rachegöttinnen und Vollstreckerinnen des Schicksals, wozu sich

vielfache Belege bei Aeschylus, Sophocles und Euripides finden. Verderbenbringend stimmen sie ihren Rachegesang an, und lassen nicht vom Frevler, bis ihn ihre Strafe ereilt; daher heißen sie *Κυνηγετίδες*, *Κύνες*, Eum. 231. Coeph. 1055. Wie Aeschylus sie geschildert, dazu vgl. Schiller: Kraniche des Ibycus. Paus. I, 28, 6. In freundlicherer Gestalt, als geflügelte Jungfrauen, Fackel und Schlange in Händen, hat die spätere griechische Kunst sie dargestellt (cf. Böttiger über die Furienmaske im Trauerspiel. Weimar 1801.), während dagegen die römischen Dichter, die in den Namen mit Apollod. übereinstimmen, mehr an die Aeschyleische Schilderung sich halten. Virg. Aen. VI, 570 ff. 280. VII, 445 ff. XII, 845 ff. Ovid. Met. 451 ff. Horat. Od. II, 13, 35. In Athen hatten sie ein Heiligthum in der Nähe des Areopag, Paus. I, 28, 6., und ein eigenes Fest, Eumenideia, Phot. Lex. Etym. M.; ein anderes Heiligthum bei Kolonos, Soph. Oed. Col. 37., und am Flusse Asopus, Paus. II, 11, 4. Der Name *Ἐριννύς* wird abgeleitet von *ἐρίνω*, *ἐρευνάω*, aufspüren, oder vom arkadischen *ἐριννύω*, zürnen. Paus. VIII, 25, 4. — In *Εὐμενίδες* (die Huldvollen) erkennt man leicht einen gewöhnlichen griech. Euphemismus, woran auch der athenische Ausdruck *σεμναὶ θεαί*. Paus. I, 28, 6. erinnert. Bei Virgil heißen sie auch Dirae. [H.]

Furia gens, ein sehr altes patricisches Geschlecht. Für Furius wurde auch Fusius (von Fusus, das auch ein Beiname der Furii war) gesagt, Liv. III, 4.; er setzt hinzu: id admoneo, ne quis immutationem virorum ipsorum esse, quae nominum est, putet. Die meisten Gallischen Kriege hatten die Furii zu führen. Liv. XXX, 48. * Berühmt sind die Familien der Phili, Medullini, Camilli und Pacili.

---

* Die Furia gens stammte, so wie die Fulvia gens, von Tusculum. Schriftsteller melden zwar Nichts von dieser Abstammung; allein dieselbe geht aus Grabinschriften hervor, die im siebzehnten Jahrhundert zu Tusculum gefunden, und von Pietro Sante Bartoli in seinem Werke Gli antichi sepolcri. Roma 1697. fol. (mit Noten des Giov. Pietro Bellori, ins Latein. übers. von Al. Dukerus, im Thes. Gronov. Vol. XII. p. 24. Fig. XXV. XXVI.) bekannt gemacht wurden. Die Inschriften geben ohne sonstige Beisätze die Namen einer Reihe von Furiern; und obgleich die verschiedene Form der mehr oder weniger rohen und alterthümlichen Schriftzüge (z. B. die dreifache Form des Buchstabens F) die Verschiedenheit der Zeit erkennen läßt: so scheint es gleichwohl, daß selbst die jüngsten Inschriften in eine sehr frühe Zeit zu setzen seien. Die Uebersiedelung von Tusculum nach Rom, von welcher freilich nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie von Seiten des ganzen Geschlechtes oder eines einzelnen Zweiges erfolgte, geschah auch bereits in den ersten Zeiten des römischen Freistaates. Aus welchem Anlasse dieselbe erfolgte, scheint sich aus einer näheren Betrachtung der historischen Verhältnisse zu ergeben. Da nämlich der erste Furius als römischer Consul 266 d. St., 488 v. Chr. erscheint: so vermuthen wir, daß die tusculanischen Furier in Folge des Bündnisses, welches im J. 261 d. St., 493 v. Chr. mit den Städten Latiums und also auch mit Tusculum auf die Grundlage der Isopolitie geschlossen wurde (Dionys. VI, 95. vgl. 63. VIII, 70. 79.), nach Rom sich übergesiedelt hatten. Wenn Niebuhr (R. G. II. S. 18.) auf den Zusammenhang aufmerksam macht, in welchem die Einräumungen jenes Bündnisses mit dem Einverständniß des Senats und der Latiner gegen die aufgestandene und auf den heiligen Berg entwichene Plebs gestanden haben, und wenn er im Widerspruche mit der Angabe des Dionysius, wornach der Abschluß des Bundes nach dem Frieden vom heiligen Berge zu setzen wäre, die Annahme ausspricht: daß Senat und Geschlechter die großen Zugeständnisse des neuen Vertrags als Preis einer Hilfe gaben, deren Stärke die Ausgewanderten bewog, sich mit einem sehr mäßigen Vergleich zu begnügen: so mag die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme zugegeben werden, ohne daß darin ein Grund gelegen wäre, die Erzählung des Livius (II, 22.) zu verwerfen, wornach der römische Senat im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) den Latinern, nachdem dieselben die volskischen Gesandten, durch welche sie zum gemeinsamen Kriege gegen die Römer aufgefordert wurden, ergriffen und den Römern überliefert hatten, nicht nur 6000 Gefangene zurückgab, sondern auch schon damals

Phili. — **Sex. Furius Philus**, Consul 266 d. St. (265), als Cn. Marc. Coriolanus gegen seine Vaterstadt zog, Liv. II, 39. — **Agrippa Fur. Philus**, tribunus milit. mit consularischer Gewalt 364 d. St. (362) gegen die Salpinaten, Liv. V, 31 f. — **P. Furius Philus**, Consul mit C. Quintius Flamininus 531 d. St. (530) (beide kämpften glücklich gegen die Gallier), Praetor inter cives Romanos et peregrinos iuri dicundo 538 d. St. während des zweiten punischen Kriegs (Liv. XXII, 35.); vgl. c. 55.

---

die Frage wegen eines Bündnisses an die Staatsbeamten des nächsten Jahres verwies. Die Latiner schickten sofort eine goldene Krone auf das Capitolium dem Jupiter zum Geschenke; und mit den Gesandten und dem Geschenke erschien eine große Anzahl der den Ihrigen zurückgeschickten Gefangenen, die nunmehr in die Häuser giengen, in welchen sie gedient hatten, für die edelmüthige Behandlung während ihres Unglücks dankten, und Verbindungen der Gastfreundschaft anknüpften. Nie zuvor, fügt Livius bei, war das Latinervolk, sowohl die Städte als die Einzelnen, mit dem römischen Reich inniger verbunden. Wenn in dieser Erzählung des Livius keine einzelnen latinischen Städte genannt werden: so dürfen wir gleichwohl vermuthen, daß die Tusculaner, welche früher, von dem Dictator Octavius Mamilius geleitet, hauptsächlich bei dem Kriege der latinischen Städte gegen Rom betheiligt waren (vgl. Liv. II, 15. 18.), nach dem unglücklichen Ausgange, den der Krieg durch die Schlacht am Regiller-See genommen hatte, vor Anderen für den Frieden mit den Römern gestimmt gewesen, und bald darauf in engere Verbindung mit denselben getreten seien. Und wenn Livius das Verhältniß der Gastfreundschaft erwähnt, welches latinische Geschlechter mit römischen eingegangen haben: so mag die Eingebung solcher Verbindungen namentlich von den tusculanischen Furiern, die sodann, aus Veranlassung des Bündnisses, das wenige Jahre darauf geschlossen wurde, völlig nach Rom sich übersiedelten, vorauszusetzen sein. — Der Beiname **Medullinus**, welchen einige der ältesten in der römischen Geschichte und namentlich in den römischen Fasten erwähnten Furier trugen, und welchen neuere Bearbeiter der Fasten, z. B. Baiter (im Onomast. Tullian.) willkührlich auf sämmtliche Furier der älteren Zeit übertrugen, ist ohne Zweifel von der latinischen Stadt Medullia abzuleiten. Allein eine Abstammung aus der letzteren Stadt ist keineswegs aus dem Beinamen zu folgern. Der Ursprung desselben erklärt sich vielmehr aus der Annahme, daß ein **Furius** im Kriege gegen die Stadt **Medullia** sich ausgezeichnet hatte, und in Folge davon durch den Beinamen **Medullinus** auf ähnliche Weise geehrt wurde, wie L. Marcius von der Eroberung der Stadt Corioli den Beinamen **Coriolanus**, und ein Sulpicius ohne Zweifel von der Eroberung Cameria's (s. d.) den Beinamen **Camerinus** erhielt. Die Stadt Medullia, obgleich von den Römern colonisirt (Dionys. II, 36.), verband sich im J. 260 d. St. (494 v. Chr.) mit den Sabinern zum Kriege gegen Rom (Dionys. VI, 34.); und eben in jenem Jahre mag ein **Furius**, damals noch Bürger des verbündeten Tusculums, durch die Eroberung jener Stadt ein Verdienst um Rom sich erworben haben, welches vielleicht der eigentliche Anlaß zu seiner und seines Geschlechtes Uebersiedelung wurde. — Eine neuestens in Tusculum zu Tage geförderte Inschrift, „welche auf zwei kleinen Säulen von Marmor wiederholt steht, erwähnt eines M. Furius, der Tribunus Militaris gewesen, und von der Beute dem Mars wahrscheinlich denjenigen Gegenstand weihte, welcher auf den erwähnten Säulen aufgestellt gewesen sein mag." (Allg. Zeitung vom 30. Nov. 1842. Beil.) Die Schriftzüge sollen weniger die alterthümliche Rohheit zeigen, als die oben erwähnten Grabinschriften der Furier. Ohne Zweifel ist unter dem genannten Tribunus Militaris ein römischer zu verstehen; und da kein anderer jenes Namens, als der berühmte Camillus, das bezeichnete Amt bekleidete, so wäre diesem die Inschrift zu vindiciren. Bekannt ist die Erzählung von dem Zuge des Camillus und seines Geschlechtsgenossen L. Furius gegen Tusculum, und wie die Bewohner dieser Stadt das römische Heer, das jene heranführten, auf eine Weise empfiengen, als würde zwischen beiden Städten ein ungestörter Friede herrschen (Liv. VI, 25 f. Plut. Camill. 38.): eine Erzählung, bei welcher die Thatsache, daß die Furier von Tusculum stammten, obgleich sie von den Schriftstellern nicht erwähnt wird, jedenfalls im Auge zu behalten ist. Daß aber durch die Geschichtschreiber und mittelbar durch die Annalisten keine Nachricht von der Abstammung dieses, so wie anderer bedeutender Geschlechter aus Municipien (vgl. Fabricii, S. 401) erhalten ist, mag theilweise aus Ehrgeiz für die Stadt Rom zu erklären sein. [Hkh.]

XXIII, 21.), Censor mit M. Attilius Regulus 540 d. St. (539), (Liv. XXIV, 11.). Er starb, bevor er sein Censoramt niederlegen konnte, unter den Consuln Q. Fabius und M. Claudius 541 d. St. (Liv. XXIV, 43.). Unter ihm wurde auch Denen der Proceß gemacht, die, auf Anzeige seines Sohnes P. Fur. Philus (Liv. XX, 53.), nach der Schlacht von Cannä desertiren wollten, unter denen Metellus war (Liv. XXIV, 18. u. 43. Val. Max. II, 9, 8.). Der Vater bekleidete auch früher das Amt eines Augur. — P. Furius Phil., Prätor 579 d. St. in Hispania citerior (Liv. XLI, 21.). Angeklagt wegen schlechter Verwaltung gieng er nach Präneste ins Exil (Liv. XLIII, 2.). — L. Furius Phil., Prätor in Sardinien 583 d. St. Liv. XLII, 31. — P. Furius Phil., Consul mit Ser. Attilius Serranus 618 d. St. (617). Valerius Max. III, 7, 5. erzählt von ihm, daß er seine größten Feinde, den Q. Metellus und Q. Pompejus mit sich in die Provinz Spanien als Legati genommen habe, und lobt dies als Beispiel eines großen Selbstvertrauens. Cicero Brut. 28. nennt ihn Lucius, wiewohl ad Att. XII, 5., Publius; s. Orelli daselbst. Vgl. de orat. II, 37. 154. pro Muren. 31. 66. Lael. 4. 13. pro Arch. 7. S. den literarhist. Art.

Medullini. — Sp. Furius Medullinus (nach den tab. Capitol. u. Fast. sic. mit dem Beinamen Fusus, Sig., s. oben), Consul mit dem K. Fabius 273 d. St. (272), aber nicht wie dieser vom Senat, sondern vom Volk gewählt, wurde gegen die Aequer geschickt, gegen die er glücklich kämpfte. So Dionys. Halic. IX, 1 f. Livius etwas anders. Nach diesem (II, 43.) wurde er auch mit dem K. Fabius Consul, wurde aber gegen die Vejenter geschickt. — L. Furius Medullinus, Consul 280 d. St. (279) mit C. Manlius Volso, Dionys. IX, 36. Liv. II, 54. Sie widerstanden dem Verlangen des Volks nach der lex agraria und wurden deßhalb nach ihrem Consulat angeklagt. Liv. a. O. — P. (andere L.) Fur. Medull. (nach den Fasti sic. und Capitol. auch Fusus, Sigon.), Consul mit L. Pinarius 282 d. St. (281), Liv. II, 56., später Triumvir coloniae Antium deducendae et agro dando, Liv. III, 1., Bruder des Consuls Sp. Fur. Medull., unter dem er im Krieg gegen die Aequer Legatus war, wurde vom Feinde umzingelt und mit den Seinigen vernichtet (Liv. III, 5. Dionys. X, 63.). — Dessen Bruder Sp. Fur. Medull. Fusus (nach Sigon. a. 289. Großvater des L. Furius L. F. Sp. N. Medullinus, trib. mil. 348), Consul 290 d. St. (289), wurde von den Aequern, gegen die er abgeschickt war, geschlagen und umzingelt, bis ihm T. Quinctius zu Hilfe kam, wo sie dann mit vereinten Kräften die Feinde schlugen, Liv. III, 4 f. Dionys. Halic. X, 62—67. 301 d. St. an die Stelle des an der Pest verstorbenen Consuls Sex. Quinctilius zum Consul ernannt, stirbt er an derselben Krankheit. Dionys. X, 53. — Agrippa Fur. Medull., Consul 309 d. St. mit T. Quinctius Capitolin. Cons. IV., Liv. III, 66. Beide kriegten gegen die Volsker, und erfochten einen vollständigen Sieg, namentlich Agrippa, aetate viribusque ferox, auf seiner Seite dadurch, daß er den Fahnenträgern die Fahnen entriß und sie unter die Feinde warf. Liv. III, 70 f. Es wird von Livius die Eintracht belobt, in der beide handelten; Quinctius hatte die oberste Gewalt, doch fügte sich jeder gern der bessern Einsicht des Andern. — L. Fur. Medull., siebenmal tribunus militum mit consularischer Gewalt: Liv. IV, 25., 323 d. St. (321); 44., 335 d. St. (Capitol. haben Medulliuum III.; sie rechnen den Medull. mit, der 330 d. St. trib. milit. war); 61., 350 d. St.; V, 16., 358 d. St.; 24., 360; 26., 361; 32. 364 d. St.; Livius erwähnt noch einen L. Fur. Medull., der dreimal trib. mil. consul. pot. gewesen wäre, IV, 35., 330 d. St., 57., 348 d. St. [346], Capitol. nennen einen L. Fur. L. F. Sp. N. Medull. II.) und V, 14. (tertium), 357 d. St., bei Sigon. 353 (die Capitol. nennen ihn, wie oben, L. F. Sp. N.), s. Sigon.

333 d. St. (348), Consul 342 (340) (Liv. IV, 51.); er zog gegen die Volsker, die die Aecker der Herniker verwüsteten, mit zwei Legionen, und nahm die volskische Stadt Ferentinum ein: zum zweitenmale Consul 346 d. St., Liv. IV, 54. — L. Fur. Medull., trib. milit. mit consularischer Gewalt 374 d. St. (372), wurde dem M. Fur. Camillus im Kriege gegen die Volsker beigegeben (Liv. VI, 22.). Dieser (ferox quum aetate et ingenio, tum multitudinis ex incertissimo sumentis animos spe inflatus) billigte nicht das Zaudern des Fur. Cam., ein Treffen zu liefern, und führte auch ohne Willen desselben die Soldaten gegen den Feind. Die Volsker aber lockten durch eine falsche Flucht die Römer in einen Hinterhalt, und plötzlich Stand haltend und sich gegen sie kehrend warfen sie sie zurück. Doch Camillus stellte sich den Fliehenden entgegen, führte sie in das Treffen zurück und erfocht einen vollständigen Sieg. Nichtsdestoweniger, als dem Camill. der Auftrag ward, die Tusculaner, weil sie den Volskern Hilfe geleistet, zu bekriegen, wählte er sich wieder ebendenselben L. Fur. Medull. zum Mitfeldherrn und ersparte dadurch seinem Collegen die Infamie, sich selbst aber erwarb er großen Ruhm durch diese Mäßigung. Ausführlich bei Liv. VI, 23 f. Für denselben hält Sigon. den L. Furius, trib. mil. 385 d. St. (382) bei Liv. VI, 36. Auch wäre dieser nach den fragm. Capit. Censor 390 d. St. (Sigon.) gewesen, Sp. F. L. N. — Sp. Furius Medull. (nach Sigon. Bruder des L. Furius, trib. mil. 353 (357), trib. mil. mit consularischer Gewalt 377 d. St. (375), Liv. VI, 31., wurde mit seinem Collegen gegen die Volsker geschickt. Da sich aber nirgends der Feind zeigte, so beschränkten sie sich darauf das Land zu verwüsten.

Camilli. — M. Furius Camillus, der bedeutendste Name des Furischen Geschlechts. Zum erstenmale trib. milit. mit consularischer Gewalt war er im Jahr d. St. 352 (Liv. V, 1.). Die Censur, die er nach Val. Max. II, 9, 1. und Plutarch im Leben des Camillus mit dem Posthumius bekleidete, setzt Sigonius in das Jahr 350, weil er nach dem Plutarch dieses Amt vor allen andern bekleidet habe. Trib. mil. zum zweitenmale ward er 354 d. St. (355), Liv. V, 10. Da kein Feind im offenen Feld anzutreffen war, verwüstete er das Land der Falisker und führte große Beute hinweg, Liv. V, 12. (Sigon. setzt diese That in das Jahr 352). Zum drittenmal trib. milit. 357 d. St. machte er große Beute in Capena, Liv. V, 14. (Sigon. rechnet dies in das Jahr 355, wo er trib. mil. II. war). 358 d. St. (356), da nach einem Beschluß des Senats die trib. milit. ihr Amt niederlegten, wurde er zum interrex mit L. Valerius und Q. Servilius Fidenas ernannt (ebendas. 17.). Bei einer neuen Empörung der Vejenter, so wie der Falisker und Capenaten wurde er zum Dictator gewählt 359 d. St. (357), ib. V, 19 f., und nahm sich den P. Cornelius Scipio zum Magister equitum. Er schlug die Falisker und Capenaten und nahm ihr Lager ein. Darauf rückte er gegen Veji, nahm die Stadt im zehnten Jahr des Vejentischen Kriegs ein und machte große Beute. Die Statue der Juno ließ er nach Rom schaffen und sie auf dem Aventinus in einem eigenen Tempel aufstellen. Eingeweiht wurde dieser 363 d. St., in welchem Jahre auch die von ihm angelobten großen Spiele gehalten wurden. Er selbst zog als Triumphator 1. auf einem mit weißen Rossen bespannten Wagen in die Stadt ein. Außer Livius und Plutarch vgl. Diod. Sic. XIV, 93. Val. Max. IV, 1, 2. Eutrop. I, 20. Gell. XVII, 21. Zum viertenmal trib. milit. 361 d. St. (359, bei Sigon. zum drittenmal), brachte er die Falisker wieder unter die Herrschaft der Römer. Einen Schulmeister, der die Stadt verrathen wollte, schickte er gebunden zurück, und die Falisker, gerührt von diesem Gerechtigkeitssinn, ergaben sich freiwillig, ib. 26 f. Valer. Max. VI, 5, 1. Dieser nennt ihn zu dieser Zeit Consul, wiewohl Plutarch berichtet, daß er dies

niemals gewesen sei. 363 d. St. (362) abermals zum Interrex erwählt, ernannte er den P. Cornelius Scipio zum Interrex (ib. 31.). In demselben Jahre, wo er auch einen Sohn verlor, wurde er vom plebej. Tribun L. Appulejus einer ungerechten Vertheilung der im Vejentischen Krieg gemachten Beute angeklagt und ging ins Exil, die unsterblichen Götter bittend, daß wenn ihm Unrecht geschehe, die undankbare Vaterstadt bald seiner bedürfen möchte. Abwesend wurde er zu einer Strafe von 15,000 schweren As verurtheilt (ib. 32.). Doch bald ging seine Bitte in Erfüllung. Denn Rom war von den Galliern eingenommen worden und bis aufs Capitol niedergebrannt. In dieser Noth wurde durch eine lex Curiata Camillus, der zu Ardea im Exil lebte, zurückgerufen und in seiner Abwesenheit zum Dictator (das zweitemal) ernannt, 365 d. St. (363), ib. 46.; er selbst wählte sich P. Valerius zum Mag. equit. Camill. sammelte die von der Schlacht an der Allia und die aus Rom Flüchtigen und rückte gegen Rom, überfiel die Gallier und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Triumphirend zog er in die Stadt ein, als Romulus, pater patriae und conditor alter urbis begrüßt. Seine erste Sorge war, daß die Tempel wieder aufgebaut wurden und dann die übrige Stadt wiederhergestellt; ebenso gelang es ihm, das Volk von der Auswanderung nach Veji abzuhalten, worauf er seine Dictatur niederlegte (ib. 49—55.). 365 d. St. zum Interrex erwählt, ernannte er die trib. mil. (Liv. VI, 1.). Da die Volsker, Etrusker, Latiner und Herniker gegen die Römer wieder aufgestanden waren, so wurde Camill. zum drittenmal zum Dictator erwählt, 366 d. St. (364), und ernannte den C. Servilius Ahala zum Mag. equit. Er schlug die Volsker, erbeutete ihr Lager und brachte sie endlich nach siebzig Jahren in Unterwürfigkeit. Die Aequer schlug er bei Bola und nahm die Stadt auf den ersten Angriff ein, so wie auch Sutrium, das von den Etruskern besetzt war. Darauf zog er triumphirend in die Stadt ein — simul trium bellorum victor. Liv. VI, 1—4. 369 d. St. (367) zum fünftenmal zum trib. mil. erwählt und die ihm angetragene Dictatur ausschlagend, besiegte er gemeinschaftlich mit seinem Collegen die Volsker, Antiaten und Etrusker. Liv. VI, 6 f. Zum sechstenmal trib. mil. 371 d. St. (369), Liv. VI, 18., und zum siebenteumal (nach Plut. ist dies das sechstemal) 374 d. St. (372), Liv. VI, 22 f. In diesem Jahre besiegte er die Pränestiner und Volsker, und brachte die Tusculaner zum Gehorsam zurück. Der Volskische Krieg wurde ihm außerordentlicher Weise übertragen, und ihm L. Furius als College beigegeben; über das Benehmen gegen diesen s. oben. Im J. 387 d. St. (385), da es zum letzten Kampf über die von Licinius und Sextius vorgeschlagenen Gesetze kommen sollte, griff der Senat zu dem letzten Mittel, einen Dictator zu ernennen. Die Wahl fiel zum viertenmal auf den Camillus, der L. Aemilius zum Mag. equit. ernannte. Doch legte er die Dictatur bald wieder nieder; die Gründe bespricht Livius VI, 38. ausführlich; Plutarch stimmt gegen den Livius. Es scheint, als wenn Camill., da er einsah, daß er doch keinen Widerstand leisten konnte, freiwillig abdankte. Im folgenden Jahr, als der Gallische Krieg wieder ausbrach, wurde er (beinahe achtzig Jahre alt, schreibt Plutarch) zum fünftenmal zum Dictator erwählt, 388 d. St. (386), Liv. VI, 42; zum Mag. equit. nahm er sich den T. Quinctius Pennus. Er erfocht einen großen Sieg über die Gallier, weswegen ihm einstimmig der Triumph zuerkannt wurde; s. auch darüber bei Sigon. 390 d. St. (388) starb er an der Pest (Liv. VII, 1.). Livius spendet ihm mit beredter Zunge das Lob: fuit vere vir unicus in omni fortuna; princeps pace belloque prius, quam exulatum iret; clarior in exilio, vel desiderio civitatis, quae capta absentis imploravit opem, vel felicitate, qua restitutus in patriam secum patriam ipsam restituit. Par deinde per quinque

et viginti annos (tot enim postea vixit) titulo tantae gloriae fuit, dignusque habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent. Außer dem Livius, der die einzelnen Details ausführlich bespricht und erzählt, s. auch noch Plutarch im Camillus. — Seine Söhne: 1) Sp. Furius M. F. Camillus, bekleidete zuerst die in diesem Jahre neu aufgekommene Magistratswürde der Prätur 389 d. St. (387), Liv. VII, 1. Suidas s. v. Πραίτωρ. 2) L. Furius M. F. Camillus, wegen Erkrankung der beiden Consuln zum Dictator erwählt (P. Cornel. Scipio Mag. equit.), um die Comitien abzuhalten, 405 d. St. (403), Liv. VII, 24. Er sicherte dem Senat den Besitz des Consulats wieder, und zum Danke dafür wurde er von demselben zum Consul des Jahrs 406 d. St. gewählt; zum Collegen ernannte er den Appius Claudius Crassus. Nach dem Tode dieses ließ er sich extra sortem den Krieg gegen die Gallier übertragen. Zwei Legionen ließ er zum Schutz der Stadt zurück; acht theilte er mit dem Prätor L. Pinarius, den er nach der Küste schickte, um sie vor dem Angriff der Griechen zu sichern. Camill. schlug in der Pomptinischen Gegend den Feind, und trieb ihn bis nach Apulien (Liv. ib. 25 f.), ermuthigt durch den guten Ausgang des vorhergegangenen Zweikampfes eines Galliers mit dem trib. mit. M. Valerius (Corvus), der jenen besiegte, weswegen er nach der Schlacht mit zehn Ochsen und einem goldenen Kranz von Camill. beschenkt wurde. Darauf vereinigte er sich mit dem Prätor Pinarius, richtete aber nichts Bemerkenswerthes aus. — Des Sp. Fur. Cam. Sohn, M. N. (nach Capit. triumph. bei Sigon.; Glandorp hält ihn für den nämlichen mit dem Vorhergehenden), L. Furius Camillus, Consul mit C. Mänius 417 d. St. (415), Liv. VIII, 13., kämpfte bei Pedum glücklich mit den Tiburtern und nahm die Stadt ein. Vereint unterjochten beide ganz Latium. Es wurde ihnen einstimmig der Triumph zuerkannt, und außerdem ihnen zu Ehren Reiterstatuen, was damals noch selten war, auf dem Forum aufgestellt. Plinius XXXIII, 5. zuerkennt sie dem C. Mänius. Camill. trug auch auf Milde und Nachsicht gegen die Latiner an, Liv. VIII, 16 f. Zum zweitenmal wurde er Consul 430 d. St. (428) mit Junius Brutus Scäva und erhielt Samnium zur Provinz, Liv. VIII, 29. Erkrankt wählte er den L. Papirius Cursor zum Dictator rei gerendae. — Die Stirps Camillorum des Furischen Geschlechts zählte auch noch in späteren Jahren bedeutendere Namen. Ein Vertrauter des Cicero und von ihm öfters genannt Ep. ad Famil. V, 20. IX, 20. XIV, 5. 14. 2c. war C. Furius Camillus. — Furius Camillus, Proconsul von Africa unter dem Tiberius, besiegte 770 d. St. den Numider Tacfarinas und mit ihm eine Menge Numider und Maurer. Er war es, der nach vielen Jahren zuerst wieder dem Furischen Namen seinen alten kriegerischen Ruf gewann (nam post illum recuperatorem urbis filiumque eius Camillum penes alias familias imperatoria laus fuerat). Der Senat decretirte ihm auf den Willen des Tiberius die Insignien des Triumphes, das ihm bei seinem einfachen und bescheidenen Leben neidlos gegönnt wurde. Tac. Ann. II, 52. — Furius Camillus Scribonianus, Consul mit Cn. Domitius unter dem Tiberius 785 d. St. (784). Tac. Ann. VI, 1. Unter dem Claudius Legat von Dalmatien, rebellirte er, mußte jedoch schon den fünften Tag unterliegen, da die Legionen wieder von ihm abfielen. Suet. Claud. 13. In der Verbannung starb er eines natürlichen Todes oder durch Gift, 806 d. St. Tac. Ann. XII, 52. Sein Sohn Fur. Camillus Scribonianus wurde auch von dem Claudius ins Exil geschickt mit seiner Mutter Junia, 806 d. St. (804), unter den Consuln Faustus Sylla und Sylvius Otho, weil er bei den Chaldäern nach dem Ende des Kaisers geforscht hätte. Tac. a. a. O.

Pacili. — C. Furius Pacilus, Consul mit M. Papirius Crassus

314 d. St. (312). (Diodor nennt Q. Furius Fusus.) Liv. IV, 12. Censor mit M. Geganius Macerinus 320 d. St. (318), Liv. IV, 22.; sie hielten zuerst in einer Villa des Campus Martius die Volkszählung ab. Als Beispiel der Strenge ihrer Censur wird erwähnt, daß sie den Dictator Mam. Aemilius aus seiner Tribus stießen, weil er die fünfjährige Dauer der Censur auf eine einjährige beschränkt hatte. Liv. a. O. vgl. auch IX, 33. Wahrscheinlich war er auch trib. mil. mit consularischer Gewalt 329 d. St. (327), Liv. IV, 31., war aber unglücklich gegen die Vejenter. — C. Furius Pacilus (der Sohn des Vorigen nach Glandorp und Sigon.), Consul mit Q. Fabius Ambustus 343 d. St. (344, 341), Liv. IV, 52.; im Innern war Ruhe; nur Pest und Theurung herrschte. — L. Furius Pacilus (nach Eutrop., Oros. und lap. Capitol.), Consul mit L. Cäcilius Metellus 502 d. St. im ersten Punischen Krieg. Cn. Furius nennt ihn Polybius, und Pacilus Fasti sic. — Noch erwähnen wir:

Aculeones. — C. Furius Aculeo, Quästor des L. Scipio Asiaticus im Kriege gegen den Antiochus, wurde auf den Verdacht hin verurtheilt, daß er mit dem Scipio und seinem Legaten von Antiochus bestochen worden wäre, damit dieser leichtere Friedensbedingungen erhielte, 565 d. St., Liv. XXXVIII, 55.; stellte aber dem Prätor urbanus Bürgen. ib. 58. — C. Fur. Aculeo, Verwandter und Vertrauter des M. Cicero, hatte dessen Tante, Tullia, zur Frau, de Orat. II, 1., Vater des Cn. Visellius Varro, Brut. 76., Eques Rom., im Recht sehr erfahren, de Orat. I, 43. vgl. auch II, 65.

Bibaculi. — L. Fur. Bibaculus, Quästor, fiel in der Schlacht bei Cannä, Liv. XXII, 49. — L. Fur. Bibaculus, Prätor, ein frommer und religiös gesinnter Mann; auf Geheiß seines Vaters, der Magister des Collegiums der Salier war, trug er den sechs voranschreitenden Lictoren die Ancilia, Val. Max. I, 1, 9., obgleich er kraft seines Amtes eigentlich frei davon war. — M. Fur. Bibaculus, Dichter, Vertrauter des Cornel. Gallus, schrieb einige Epigramme auf den Cäsar. Quint. X, 1, 96. und daselbst Spalding, und VIII, 6, 17. S. den literarhist. Art.

Crassipedes. — M. Fur. Crassipes, triumvir coloniae in Brutios deducendae 560 d. St., Liv. XXXV, 40., Prätor in Gallien 565 d. St. (567), Liv. XXXVIII, 42.; abermals Prätor in Sicilien 579, Liv. XLI, 28. u. XLII, 1. — Furius Crassipes, Schwiegersohn des Cicero, heirathete nach dem Tode des Piso dessen Tochter Tullia, Cic. ad Att. IV, 5. Daselbst s. Manut. ad Q. Fr. II, 4. 7. ad Famil. I, 7. — Einen andern Crassipes erwähnt Cic. ep. ad Att. IX, 11.; derselbe verließ die Partei des Pompejus. An einen Crassipes, Quästor von Bithynien, ist ein Brief des Cicero vorhanden, ad Fam. XIII, 9.

M. Furius Luscus, Aedile 565 d. St. (567) mit C. Sempronius Bläsus; von ihnen wurden die ludi plebeii wiederhergestellt. Liv. XXXIX, 8.

L. Furius Purpureo, trib. milit. im zweiten punischen Krieg unter dem Consul Marcellus 542 d. St., so Liv. XXVII, 2. Prätor in Gallien 552 d. St. (553, 554) (Liv. XXXI, 5.) schlug er die Gallier, die unter dem Hamilcar Cremona besetzt hielten, vollständig, und machte viele Beute und viele Gefangene (ib. 21.). Es wurde ein dreitägiges Dankfest angeordnet und ihm der Triumph bewilligt (ib. 49.), wiewohl ihn ihm Mehrere verweigern wollten (ib. 47 f.). In demselben Jahre wurde er auch als Legat zu dem Panätolium geschickt (Liv. XXXI, 29 f.). Consul mit M. Claudius Marcellus 556 d. St. (557) (Liv. XXXIII, 25.) schlug er gemeinschaftlich mit diesem die Boier (Liv. XXXIII, 37.), weswegen ein dreitägiges Dankfest angeordnet wurde. Nach Besiegung des Antiochus durch L. Scipio war er unter den zehn Legaten, die nach Asien der Ausgleichung halber geschickt

wurden (Liv. XXXVII, 55.), 563 d. St. Er drang mit darauf, daß dem Cn. Manlius der Triumph verweigert wurde. Liv. XXXVIII, 44.

Noch andere Furii: Furius Leptinus, stirpe praetoria bei Suet. Caes. 39.; L. Furius, trib. pleb., Cic. de Off. III, 30.; P. Furius, trib. pleb., Appian d. b. c. I. p. 370 (629), Clavis Ciceron. Ernest. s. v. Valer. Max. VIII, 1, damnat. 2.; Furius Lupus, praefectus urbi und Consul mit Imper. Probus; Furius Orphitus, Consul mit Claudius Imper.; Furius Placidus, Consul mit Annius Tacitus; u. a., die blos dem Namen nach bekannt sind. [B. Matthiae.]

Furius. Wenn G. J. Voß (De poett. Latt. cp. 1.) früher drei Dichter dieses Namens zu Rom unterschied, so hat Weichert am unten a. O. p. 348 ff. 352. §. 4. mit Recht nur zwei unterschieden; der ältere von diesen ist A. Furius Antias, weil er aus der Stadt Antium war, ein Freund des Qu. Lutatius Catulus, welcher 652 d. St. mit Marius, zur Zeit des Einfalls der Cimbern Consul war. Er hatte, gleich Ennius, ein Gedicht unter dem Namen Annales, das aus wenigstens eilf Büchern bestand, abgefaßt; aus den wenigen Versen, die davon noch erhalten sind, läßt sich aber über den Inhalt Wenig angeben; angesehen muß übrigens dasselbe doch gewesen seyn, da Virgil sogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken diesen Furius nachgeahmt haben soll; s. die Bruchstücke daraus bei Weichert p. 351 ff. Etwas jünger ist M. Furius Bibaculus, geboren 651 d. St. (103 v. Chr.) zu Cremona (s. Weichert p. 342.) und mit dem Spottnamen Alpinus von Horatius bezeichnet, der mit Andern, wie es scheint, an den Poesien dieses Furius Schwulst, Ueberladung und eine seltsame Ausdrucksweise tadelte, und dadurch sich in ihm, der allerdings, obwohl in vorgerücktem Alter, noch lebte, als der junge Horatius seine Satiren dichtete, einen Gegner und Feind erweckte (s. Horat. Sat. I, 10, 36. II, 5, 41. Gell. N. Att. XVIII, 6. vgl. Weichert p. 363.). Uebrigens scheint Furius als Dichter in Rom immerhin in einigem Ansehen gestanden zu haben: leider sind die noch vorhandenen Reste seiner Gedichte zu gering, um über ihn ein näheres Urtheil zu fällen. Ein größeres, aber schwulstiges Gedicht Aethiopis wird ihm beigelegt, worin er muthmaßlich die Mythe von Memnon besungen hatte; ferner ein Gedicht über den Rhein, das vielleicht einen Theil eines größeren Epos über Cäsars Kriege in Gallien (Pragmatia belli Gallici) bildete; ferner Epigramme, wie er denn ein guter Jambendichter gewesen seyn soll; ja er scheint selbst in Prosa Einiges geschrieben zu haben. Ueber alles Dieß s. Weichert: De turgido Alpino s. M. Furio Bibaculo Diss. Grimm. 1826. 4. und in Dessen Poett. Latt. Reliqq. p. 335 ff. — L. Furius Philus, Consul 617 d. St., von Cicero wegen seines vorzüglichen lateinischen Ausdrucks und seiner feinen wissenschaftlichen Bildung gerühmt (Brut. 28. De Orat. II, 39.), auch als Redner in der Schrift de republica eingeführt (s. A. Mai Prosopograph. p. XLV.), ohne jedoch Schriften hinterlassen zu haben. Wenigstens findet sich davon keine Spur. — Ein späterer Rhetor Furius Saturninus kommt bei Seneca (Controv. III, 21. p. 250.) vor, ist aber nicht weiter bekannt; eben so wenig ein gelehrter Jurist Furius Anthianus, welcher fünf Bücher ad Edictum geschrieben; s. Bach Hist. Jurispr. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23. [B.]

Furnia gens, ein plebejisches Geschlecht, das zu Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit emporkam. Zweifelhaft ist ein älterer C. Furnius, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., welcher allein unter seinen Amtsgenossen dem canulejischen Gesetzesvorschlage, wornach das Volk befugt sein sollte, die Consuln auch aus dem Bürgerstande zu wählen, sich widersetzt haben soll. Dionys. XI, 53. Nach einer andern Lesart der letzteren Stelle wäre der Name des Tribunen C. Furius; und obgleich das Geschlecht

der Furier ein patricisches war, * so könnte dennoch, zufolge einer Bemerkung, die gerade aus Anlaß des canulejischen Gesetzes bei Zonaras sich findet, und wornach die Plebejer das Consulat verlangten, weil auch Patricier, indem sie in den plebejischen Stand übertraten, das Volkstribunat verwalteten (Zonar. VII, 19.), ein Furius in jenem Jahre Volkstribun gewesen sein. — Aus der angegebenen späteren Zeit werden folgende Furnii erwähnt:

1) C. Furnius, Volkstribun 704 d. St., 50 v. Chr., wird als voraussichtlicher und wirklicher Tribun dieses Jahres wiederholt in den Briefen des Cicero genannt, indem dieser von seiner Freundschaft und Ergebenheit erwartete, daß er den Einfluß seiner Stellung benützen werde, um die Verlängerung der von Cicero vom J. 703—704 d. St. geführten Statthalterschaft in Cilicien zu hintertreiben. ad Att. V, 2, 1. 18, 3. ad Fam. XV, 14, 5. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 10, 3. Als es sich um das dem Cicero zu beschließende Dankfest handelte, so bewies er sich als Freund desselben (vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 11, 2.); allein gerade mit dem in Bezug auf die Provinz des Cicero von ihm eingebrachten Gesetzesvorschlage war jener keineswegs zufrieden. ad Att. VI, 1, 11. Im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs, erscheint er als Anhänger des Cäsar, den dieser gebrauchte, um ein Schreiben von ihm an Cicero zu überbringen. ad Att. IX, 6, 6 f. 11. A., 1. vgl. ad Att. VII, 19. (In dem Briefe ad Att. XI, 8. [v. J. 706 d. St.], wo früher gelesen wurde: Furnius est illic, mihi inimicissimus, ist ohne Zweifel Fufius zu lesen. vgl. Qu. Fufius Calenus, S. 527.) Nach der Ermordung Cäsars 710 d. St. (44 v. Chr.) begab er sich als Legate des L. Munatius Plancus in das transalpinische Gallien. vgl. ad Fam. X, 1, 4. 3, 1. 4, 1. 6, 1. 8, 5. 10, 1. 11, 3. 12, 1. 24, 4. Da er im J. 711 d. St. die Absicht hatte, nach Rom zurückzukehren und sich um die Prätur zu bewerben, so suchte ihn Cicero in zwei an ihn gerichteten Schreiben zu überreden, in seiner Provinz zu bleiben und nach seinen Kräften der Republik gegen Antonius zu dienen. ad Fam. X, 25. 26. Allein er schloß sich bald darauf, wahrscheinlich zugleich mit Plancus (s. d.) an Antonius an, und erscheint sofort als Anhänger des letzteren. Im perusinischen Kriege (713—714 d. St., 41—40 v. Chr.) unterstützte er den L. Antonius, App. b. c. V, 30. Dio XLVIII, 13.; und als dieser sich von Cäsar in Perusia bedrängt sah, wurde er von demselben zugleich mit zwei Anderen an Cäsar gesandt, von welchem er einer besonderen und geheimen Unterredung gewürdigt wurde. vgl. App. V, 40 f. Im J. 715 (39), als M. Antonius nach Erneuerung des Triumvirats mit der Absicht, einen Feldzug gegen die Parther zu unternehmen, in den Orient zurückkehrte, wurde er von demselben nach Libyen gesandt, um die unter T. Sextius stehenden vier Legionen gegen die Parther zu führen. App. V, 75. Im J. 719 (35) erscheint er als Statthalter des Antonius in der Provinz Asien, in welcher er den flüchtigen Sext. Pompejus aufnahm, in Kurzem aber mit demselben in einen Kampf verwickelt wurde, in welchem er, obgleich durch Domitius Ahenobarbus und Amyntas, so wie später durch Titius, den Antonius mit besonderer Vollmacht sandte, verstärkt, in mehreren Gefechten den Kürzeren zog. Als gleichwohl Sextus, durch Mangel an Lebensmitteln bestimmt, sich dem Furnius, nicht aber dem Titius ergeben wollte, so ertheilte jener eine ablehnende Antwort; worauf Sextus, mit neuen Planen umgehend, sein Lager verließ, von Amyntas jedoch verfolgt, durch den Verrath seiner Leute sich zur Ergebung genöthigt sah, und dem Titius übergeben, von diesem zu Milet getödtet wurde. App. V, 137—144. vgl. Dio XLIX, 17. 18.

* Aus der Stelle bei Dionys. IX. 1. wird nur durch Mißverständniß der Schluß auf das Gegentheil gezogen.

Nach der Schlacht bei Actium (723 d. St., 31 v. Chr.) wurde Furnius auf die Fürbitte seines Sohnes (s. d.) von Octavianus begnadigt; und nachdem er von letzterem zugleich mit C. Cluvius zum Consul designirt worden war, sein Amt aber in Folge des Dazwischentretens von Anderen so wenig als Cluvius hatte antreten können, so wurde er im J. 725 d. St. mit diesem zum Consularen ernannt. Dio LII, 42. Eusebius nennt ihn zugleich mit seinem Sohne als berühmten Redner, und bemerkt, daß der Sohn noch vor dem Vater als Consulare gestorben sei. Chron., n. 1980. p. 153. Scal. Ob der Freund des Horatius (Sat. I, 10, 86.), der nach dem Schol. Cruq. Geschichtschreiber war, und als solcher durch fides und elegantia sich auszeichnete, der Vater oder Sohn gewesen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wenn indessen der ältere Furnius aus seinen früheren Jahren hauptsächlich durch seinen Antheil an den Kriegen, welche damals die römische Welt bewegten, bekannt ist, so kann er gleichwohl die Muße seiner späteren Jahre zu solchen gelehrten Beschäftigungen benützt haben.

2) C. Furnius, Sohn des Vorigen, soll nach Seneca de benef. II, 25. den Kaiser Augustus durch Nichts so sehr gefesselt haben, als daß er, nachdem er für seinen auf Seiten des Antonius gestandenen Vater Verzeihung erlangt hatte, den Ausspruch that: „dadurch allein, o Cäsar, hast Du mir wehe gethan: Du hast gemacht, daß ich als Undankbarer leben und sterben muß.“ In dem Kriege gegen die Cantabrier und Asturier in Spanien, den Augustus im J. 729 d. St. (25 v. Chr.) persönlich unternahm, wird Furnius neben Antistius und Agrippa als Legate genannt, Flor. IV, 12, 51. (vgl. Oros. VI, 21., wo fälschlich Firmius gelesen wird); drei Jahre später aber (732 d. St.) wurde er als selbständiger Befehlshaber nach Spanien gesandt, und besiegte und bändigte zunächst die Cantabrier und sodann die benachbarten Asturier. Dio LIV, 5. Daß dieser Furnius der jüngere gewesen sei, wird zwar von den Schriftstellern nicht ausdrücklich erwähnt; allein wahrscheinlicher ist, daß der jüngere von Augustus zu seinem Begleiter nach Spanien erwählt wurde. Wenn Dio a. a. O. bemerkt, daß die Cantabrier dem Furnius als neuem Befehlshaber nicht genug Kenntniß des Landes, und der eigenen Art, mit ihnen Krieg zu führen, zugetraut hätten, so ist schwerlich daraus zu schließen, daß der in dem ersten cantabrischen Kriege erwähnte Furnius der Vater, und der später nach Spanien Gesandte der Sohn gewesen sei; sondern Dio wußte oder erinnerte sich nicht, daß Furnius schon an jenem ersten Kriege Theil genommen hatte. Im J. 737 (17) gelangte derselbe zu der Würde des Consulates (Dio LIV. argum. Obsequ. 131. Cassiodor. Chr.), starb aber, wie es scheint, nicht lange darauf (vgl. Nr. 1.).

3) Ein Furnius, vielleicht Sohn des Vorigen, wurde unter Tiberius im J. 779 d. St., 26 n. Chr. von Domitius Afer des Ehebruchs mit Claudia Pulchra (s. Bd. II. S. 422. Nr. 57.) angeklagt und verurtheilt. Tac. Ann. IV, 52. [Hkh.]

Furor umfaßt die verschiedenen nach römischem Recht in Betracht kommenden Geisteskrankheiten, sowohl völlige Raserei, als Verrücktheit (dementia im spez. S. ist Blödsinn). Der furios. ist unfähig, öffentliche Functionen zu verwalten und einen Vertrag einzugehen, er hat kein Erbrecht u. s. w. l. 40. D. de reg. iur. (50, 17.) furiosi nulla voluntas est. l. 2. §. 3. D. de iure codicill. (29, 7.) l. 24. §. 1. D. rat. rem hab. (46, 8.) l. 9. D. de re iud. (42, 1.) l. 61. D. de administr. et p. (26, 7.) l. 4. §. 26. D. de doli m. exc. (44, 4.). Darum steht der furiosus (doch auch der demens) unter der cura seiner Agnaten und Gentilen, und zwar schon den XII Taf. zufolge. Cic. Tusc. III, 5. ad Her. I, 13. de inv. II, 50. Varro r. r. I, 3. Colum. r. r. I, 3. Inst. I, 23, 3. Dig. de curat.

furioso cett. (27, 10.) Cod. de cur. fur. (5, 70.). Im Criminalrecht ist furor von hoher Bedeutung, indem der furiosus auch der im furor begangenen Verbrechen halber nicht bestraft werden darf. Er gilt nämlich als unzurechnungsfähig (ohne Imputationsfähigkeit), wenn er nicht etwa lichte Zwischenräume (intervalla sensu saniore) hatte, für welche er haften muß. l. 12. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.) l. 9. §. 2. D. ad l. Pomp. parric. (48, 9.) l. 7. §. 3. D. ad l. Jul. maiest. (48, 4.) l. 14. D. de off. praes. (1, 18.) l. 6. C. de cur. fur. (5, 70.) ꝛc. Literatur: A. Matthäus commentar. ad l. 47. 48. de crim. proleg. c. 2. ed. Colon. 1727. p. 23—28. F. C. A. Heinroth Lehrb. d. Störungen des Seelenlebens. Leipz. 1818. II. C. J. A. Mittermaier de alienat. mentis cett. Heidelberg. 1825. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1838. I. S. 141 ff. [R.]

Furtum (abzuleiten von ferre, wie das griech. φώρ von φέρω, nicht a furvo i. e. nigro, wie Varro und Labeo, eben so wenig von fraus, wie Labeo behauptete, s. l. 1. pr. D. h. t. u. Gell. N. Att. I, 18.) wurde von den röm. Juristen der Kaiserzeit definirt: contrectatio fraudulosa lucri faciendi gratia, vel ipsius rei vel etiam usus possessionisve, quod lege naturali prohibitum est admittere, Paull. l. 1. §. 3. D. h. t. Paull. II, 31, 1. setzt für lucri fac. c. (was oben speziell ausgedrückt war) dolo malo, Sabin. b. Gell. XI, 18. setzt hinzu invito domino, und Inst. IV, 2. pr. Non. Marc. IV, 203. definirt occulta subreptio, Augustin. IX. quaest. sup. exod. II, 72. omnis illicita usurpatio rei alienae, Isidor. V, 26. rei alienae clandestina contractio. Es umfaßt also furt. alles Anmaßen oder Entfremden einer fremden (aber beweglichen) Sache gegen des Eigenthümers Willen, und zwar in gewinnsüchtiger Absicht; doch war der Begriff des furt. in verschiedenen Zeiten von verschiedenem Umfang, s. Abegg p. 451. Mittermaier zu Feuerbach p. 437. u. s. w. In alter Zeit bildete sich der Unterschied zwischen furtum manifestum und f. nec manifestum (schon in den XII Taf. anerkannt). Die erstere Gattung hat ihren Namen davon, daß der Dieb auf der That ertappt wird (sey es von dem Bestohlenen, sey es von einer andern Person), und als f. manif. wurde auch angesehen, wenn der Dieb durch eine nach dem ältesten Recht geltende eigenthümliche Haussuchung entdeckt worden war. Der Suchende mußte nackend mit einem Gürtel und einer Schüssel versehen in dem verdächtigen Hause nachsuchen (furti per lancem et licium conceptio, Gai. III, 192 ff. Isidor. XII, 3. Paul. Diac. v. lance et licio p. 117. Müll. Gell. II, 1. XI, 18. XVI, 10. A. Wieling de furto — concepto. Marburg 1719. C. Christiansen Röm. Rechtsgesch. Altona 1838. p. 184 f. Der fur manif. erhielt eine Capitalstrafe, nämlich verberatus addicebatur ei, cui furtum fecerat; utrum autem servus afficeretur ex addictione an adiudicati loco constitueretur, veteres quaerebant, dagegen fur nec manifestus hatte den Werth der gestohlenen Sache doppelt zu ersetzen (poena dupli), Gai. III, 189. 190. Cato r. r. prooem. Gell. XI, 18. Außer diesen beiden Strafbestimmungen verordneten die XII Taf. noch, daß der fur nocturnus (bei Nacht einbrechend) von dem Herrn des Hauses impune getödtet werden dürfe, während der bei Tag stehlende Dieb nicht anders impune zu tödten sey, als wenn er sich mit irgend einer Waffe gegen den Herrn zur Wehr gesetzt habe. Cic. p. Tull. 47—50. p. Mil. 3. Top. 17. Gell. VIII, 1. XI, 18. Quinct. V, 10, 88. V, 14, 18. Macrob. Sat. I, 4. Augustin. l. l. Coll. VII, 2. 3. Außerdem war in den XII Taf. noch eine actio furti concepti und actio furti oblati enthalten. Die erste ging gegen den, bei welchem sich die gestohlene Sache fand, wenn er auch nicht der Dieb war, mit dreifachem Ersatz der Sache, die zweite

gegen den, welcher das Gestohlene einem Andern zusteckte, damit dieser in die actio f. conc. verfallen möchte. Gai. III, 186. 187. 191. Inst. IV, 1, 4. — Im Verlauf der Zeit wurden diese Strafverfügungen als zu hart erkannt und der Prätor ließ durch das Edikt bedeutende Milderungen und überhaupt mehrere Aenderungen eintreten. Gegen den fur manif. solle keine Capitalstrafe mehr stattfinden, sondern vierfacher Ersatz (poena quadrupli), Quinct. VII, 4, 44. VII, 6, 2. Inst. IV, 1, 5., der fur. manif. solle, wie schon die XII Taf. bestimmt hatten, doppelten Ersatz leisten. Gai. III, 190. IV, 111. Die actio furti conc. mit dreifachem Ersatz und act. furti oblati ebenfalls mit dreifachem Ersatz wurden aufs dreifache confirmirt. Gai. l. l. Paull. II, 31, 3. 5. 14. Dazu fügte der Prätor noch die furti prohibiti actio mit vierfachem Ersatz gegen den, welcher die Haussuchung verweigert und dann doch als Dieb überwiesen wird. Gai. III, 188. 192. Noch eine andere prätor. Klage war act. furti non exhibiti adversus eum, qui furtivam rem apud se quaesitam et inventam non exhibuit, welche nur Inst. IV, 1, 4. erwähnt wird. Diese letzten vier Klagen, act. furti conc., obl., prohib., non exhib. kamen allmälig ganz außer Gebrauch und es wurde dafür die Strafe des furt. nec manif. eingeführt. Inst. l. l. Die allermildeste, ebenfalls vom Prätor eingeführte Klage war condictio furtiva (vielleicht an die Stelle des in den XII Taf. gestattet gewesenen friedlichen Uebereinkommens des Diebs und des Bestohlenen getreten, was de furto pacisci geheißen hatte), welche nur auf einfachen Ersatz des Gestohlenen ging und keine weitere Strafe nach sich zog. A. D. Krug sel. de condict. furt. cap. Lips. 1830. Bei dieser Klage folgte der Condemnation die Infamie nicht, was bei den andern Klagen der Fall war. Gai IV, 182. Die civilrechtliche Behandlung zeigte sich aber für die öffentliche Sicherheit als nicht zureichend, namentlich erschien die Civilstrafe für besondere Arten des Diebstahls als zu gelind, und deßhalb erfolgte in der Kaiserzeit die Veränderung, daß folgende Verbrechen des Diebstahls extra ordinem als Criminalvergehen angesehen und bestraft werden sollten, das Verbrechen der abigei, directarii, effractores, expilatores, saccularii, receptarii, ferner crim. expilatae hereditatis, sepulcri violati und furt. balnear. s. d. meisten dies. Art. Der Peculatus war schon vorher als crimen publicum anerkannt worden, s. d. Art. Diese extraord. Criminalbehandlung des furt. wurde endlich auf alle Arten desselben ausgedehnt, so daß es dem Bestohlenen frei stehen sollte, ob er extra ord. criminell, oder civil klagen wollte. l. 92. D. de furt. (47, 2.) meminisse oportebit, nunc furti plerumque criminaliter agi — Non ideo tamen minus, si qui velit, poterit civiliter agere. Nov. 134. c. 13. — Quellen: Gai. III, 183—209. Paull. II, 31. Collat. VII. Inst. IV, 1. und Schrader p. 580 ff. Dig. 47, 2—6. 14. 16. 18. 19. Cod. 6, 2. 9, 32. — Literatur: A. Matthäi comm. ad l. 47. 48. de crim. 47, 2, p. 59—107. ed. Colon. 1727. Heinecc. syntagma ed. Haubold p. 616—632. G. G. A. Kleinschrod üb. Begriff, Wes. u. Bestraf. d. Diebst. (Abhandl. II, p. 63 ff.). C. Klien üb. Diebst. Nordhaus. 1806. C. D. Erhard de furti not. Lips. 1806. Roßhirt üb. d. Röm. furt. 2c. im N. Arch. III, p. 73—101. (1820.). G. G. H. v. Imhoff de furt. ad XII tab. et Inst. Gron. 1825. Dollmann d. Entwendung nach d. Quellen d. gem. R. Kempten 1834. Die Lehrbüch. v. Wächter II, p. 265—341. Abegg p. 448—490. Feuerbach ed. Mittermaier p. 436—492. [R.]

Fussala, Ort und Bischofssitz in Numidien, nicht weit von Hippo regius. August. de civit. Dei XXII, 8. Epist. 209. Not. Afr. Der Name bedeutet nach Gesenius einen Steinbruch. [G.]

G.

Als Abbreviatur steht G für Gajus; bei Legionszahlen für Gallica oder Gemina; GAL bedeutet Galeria tribu; G. J. Germania inferior; G. L. Genio loci; GPRF Genio Populi Romani feliciter; G. S. Germania superior. [P.]

Griechische Abbreviaturen, sämmtlich aus der römischen Zeit, sind: *Γ (Ψ. Γ.) = γερουσίας — ΓΕΡ = γέροντος, γερουσίας — ΓΡΑ* oder *ΓΡΑΜ = γραμματεύς — ΓΡΑΦ = γραφομένῳ*. s. Franz Elem. epigr. gr. p. 363. [West.]

Gaala oder **Galla**, Stadt in Medien am Straton (?), Ptol. Nach Mannert j. Amul; nach Reichard Kalchal. [G.]

Gaana oder **Gasana**, Ort in Cölesyrien, nordöstl. von Damascus. Ptol. [G.]

Gaba, 1) *Γαβά* und *Γάβα*, Stadt in Galiläa, zwischen Ptolemais und Cäsarea Palästinä, am Berge Carmel und an der großen Ebene von Legio. Hier hatte Herodes eine Colonie entlassener Reiter angesiedelt. Joseph. bell. Jud. II, 18, 1. III, 3, 1. Euseb. Onom. Steph. Byz. — 2) auch Gabba oder Gabae, Stadt in Trachonitis oder Ituräa (Palaestina secunda, Hierocl.), 16 röm. Mill. von Cäsarea Panias. Auf Münzen führt sie die Beinamen Claudia Philippea vom Kaiser Claudius und dem Tetrarchen Philippus. Plin. H. N. V, 16. Euf. Onom. Steph. Byz. Wahrscheinlich ist dieß der Styrax-Handelsplatz Gabba in Palästina Syria, dessen Plin. H. N. XII, 40. (17.) gedenkt, wie das Gabala, das Ptolemäus in der Nähe von Cäsarea Paneas ansetzt. Jetzt Dschibba (Reichard). [G.]

Gabaa, *Γαβᾶ* und *Γαβαθά*, Gibea des A. T., Stadt (oder *κώμη*) im Stamme Benjamin, 30 Stadien von Jerusalem, Geburtsort des Saul, daher auch *Γαβαθσαούλη* genannt. Jos. ant. Jud. V, 2, 8 ff. VI, 4, 2. bell. Jud V, 2, 1. Hieron. ep. 86. ad Eustoch. Steph. Byz. (*Γαβάθη*). Jetzt Dscheba. Robinson Palästina II, S. 325 f. [G.]

Gabae, 1) s. Gaba 2. — 2) Residenzschloß in den inneren Theilen von Persien, Strabo XV, 728.; nach Ptolemäus südöstlich von Pasargadä an der Gränze von Carmanien. Nach Mannert jetzt Darabkerd, nach Reichard Kabadân bei Firuzabad. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 17. (wo Andere *Βαγαί* lesen) und Curt. VIII, 4, 1. (Gabaza oder Cazaba). Nach Menn meletem. histor. spec. p. 107. jetzt Kat oder Khodschaoban. [G.]

Gabăla, 1) Stadt und Bischofssitz in Lydien. Notit. eccl. und Acta Concil. — 2) Stadt mit Hafen an der Küste von Syria Seleucis (Syria prima, Hierocl.), Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Paus. II, 1, 7. Steph. Byz. Ptol. It. Ant. u. Hieros. Tab. Peut. Geogr. Rav. II, 15. V, 7. Socr. hist. eccl. VI, 11. vgl. Theodoret. relig. hist. 28. p. 890. Münzen. Von hier erhielt man guten Styrax, der daher *Γαβαλίτης* hieß. Dioscor. I, 79. Plin. H. N. XII, 55. (25.). Vgl. jedoch oben Gaba 2. Jetzt Dschebeli. — 3) Stadt an den westlichen Gränzen von Medien. Ptol. Nach Reichard das j. Khoi und das Khowaja des Abulfeda. [G.]

Gabăli, gallische Völkerschaft in Aquitanien, südlich von den Arvernern und Helviern, zu Cäsars Zeit den ersteren untergeordnet. Sie trieben Bergbau (Silbergruben, Str. 191.) und Viehzucht (Käse, Plin. XI, 97.). Ihre Landschaft (Géraudan oder das Depart. Lozère) ist hoch, gebirgig und schneereich, Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 27. Vgl. Cäs. B. G. 7. 64. 75. Plin. IV, 33. Not. Imp. Die Hauptstadt war Anderitum, s. d. [P.]

Gabaon, *Γαβαών*, *Γαβαώ* und *Γαβαούπολις*, Gibeon des A. T., Stadt in Palästina, im Stamme Benjamin, etwa 50 Stad. von Jerusalem,

und 4 röm. Mill. westl. von Bethel. Joseph. bell. Jud. II, 19, 1. ant. Jud. VI, 6, 2. VII, 11, 7. Euf. Onom. Steph. Byz. Jetzt el Dſjib. Robinson Paläſtina II, S. 353. [G.]

Gabara, eine der größeren Städte in Galiläa. Joseph. vita 25. [G.]

Gabatha, 1) Ort in Judäa, 12 röm. Mill. von Eleutheropolis. Euf. Onom. Wohl das Gibea der Gebirge Juda im A. T. Jetzt Dſjebah. Robinson Paläſtina II, 580. — 2) s. Gabaa. [G.]

Gabaza, s. Gabae 3.

Gabbula, Stadt in Cyrrheſtica (ſpäter Euphrateſia), deren Einwohner, wie es ſcheint, bei Plin. H. N. V, 19. Gabeni genannt werden. Sie lag 110 Stadien von Chalcis. Procop. bell. Pers. I, 18. Aedif. II, 9. Joan. Mal. Chronogr. XVIII, p. 461. ed. Bonn. [G.]

Gabellus, Nebenfluß des Po in Gallia Ciſalp., j. Gabecello, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Gabiēne, *Γαβιηνή* und *Γαβιανή*, fruchtbare Landſchaft in Perſien (Elymais). Diod. Sic. XIX, 26. 34. Strabo XVI, 744. Polyän. Strat. IV, 6, 13. Plut. Eumen. 15. [G.]

Gabienus, ein Römer aus unbekannter gens, der nach Plinius H. N. VII, 52. im ſicilischen Kriege (716—718 d. St., 38—36 v. Chr.) in der Flotte des Cäſar Octavianus diente, und von dem Plinius folgende Fabel erzählt. Nachdem er von Sextus Pompejus gefangen genommen worden, ſo gab letzterer den Befehl, ihm den Hals abzuſchneiden. Dieſer wurde jedoch nicht völlig durchgeſchnitten, und der Unglückliche lag, mit kaum zuſammenhängendem Halſe, einen ganzen Tag am Geſtade. Nachdem es Abend geworden, ſo bat er, an die zuſammengelaufene Menge ſich wendend, unter Seufzen und Flehen: daß Pompejus ſich zu ihm begeben oder einen ſeiner Getreuen ſenden möchte; denn aus der Unterwelt zurückgeſandt, habe er eine Botſchaft aus dieſer zu bringen. Nachdem Pompejus mehrere ſeiner Freunde geſandt, ſo verkündigte er: die Götter der Unterwelt ſeien der durch Sohnestreue geheiligten Sache des Pompejus gewogen, und es werde dieſelbe vom gewünſchten Erfolge begleitet ſein. Dieß zu verkündigen ſei er beauftragt; und zum Beweis der Wahrheit werde dienen, daß er nach ausgerichtetem Auftrage alsbald verſcheiden werde. Und alſo geſchah es wirklich. — Daß Pompejus und ſeine Freunde durch Erfindung dieſer Fabel den Aberglauben der Menge ſich zu Nutze machen wollten, ſcheint kaum der Bemerkung zu bedürfen. [Hkh.]

Gabii, Stadt in Latium, zwiſchen Rom und Präneſte am lacus Gabinus, j. in Trümmern bei Gallicano und Caſtel Caſtiglione, in alten Zeiten eine der bedeutendſten und mächtigſten Städte Latiums, Pflanzſtadt von Alba Longa, Virg. Aen. VI, 773. Propert. IV (V), 1, 34. et qui nunc nulli, maxima turba Gabi. Nach der Sage ſoll Romulus hier erzogen worden ſeyn, Dionyſ. I, 84. Plut. Rom. 6. Nach Müllers Vermuthung (Etrusk. II, S. 121.) erhielten die Römer die Auguraldisciplin zunächſt aus Gabii, vgl. Varro de l. l. V, 4. und den Art. Gabinus cinctus. Tarquinius Superbus bemächtigte ſich der Stadt mit Liſt, Liv. I, 53 ff. Hier blühte ein uralter und berühmter Junocultus, Serv. zu Virg. Aen. VII, 682. Gabii verfiel früh, Horat. Ep. I, 11, 7., und lag in Strabo's Zeit gänzlich in Trümmern, 237. Prop. a. O. In der Nähe befinden ſich noch die merkwürdigen, ungeheuern Steinbrüche, aus welchen Rom ſein beſtes Baumaterial, den Peperin, beſonders nach dem Brand unter Nero geholt hat. Tac. Ann. XV, 43. Str. a. O. Plin. III, 5. [P.]

Gabinia gens. Aus dieſer plebejiſchen gens, die in den römiſchen Annalen nicht vor dem zweiten Jahrhundert v. Chr. erwähnt wird, haben ſich folgende Perſonen bemerklich gemacht:

1) (Aulus) Gabinius, von Livius XLV, 26., ohne Angabe des Vornamens, als Commandant der illyrischen Hauptstadt Scodra erwähnt, zu welcher Stelle ihn im J. 167 v. Chr., 587 d. St. der Proprätor L. Anicius berief.

2) Aulus Gabinius, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, den Cicero de leg. agr. III, 16, 35. mit geringschätzender Erwähnung seiner niedrigen Abkunft (homo ignotus et sordidus) als Urheber der ersten lex tabellaria aufführt, die er als Volkstribun im J. 139 v. Chr. oder 615 d. St. in Vorschlag brachte. Ihm legen Einige, obgleich mit Unrecht, eine von Porcius Latro declam. in Catil. c. 19. angedeutete lex Gabinia majestatis bei, welche wahrscheinlich nie existirte und unter dem Art. lex Gabinia weiter besprochen wird; vgl. Dieck, Criminalr. der Römer S. 73 f.

3) Aulus Gabinius, von Orosius V, 18. Cajus genannt, fiel im J. 89 v. Chr. als Legate im Bundesgenossenkrieg, nach glücklichen Unternehmungen gegen die Marser und Lucaner, bei Einschließung eines feindlichen Lagers, Liv. ep. 76 Flor. III, 18. §. 13.

4) Aulus Gabinius, durch Würde des Charakters geadelt, in der Schlacht bei Chäronea Kriegstribun des Sulla, der ihn im Anfang des J. 81 v. Chr., 665 d. St. nach Asien schickte, um Murena den Befehl zur Beendigung des Kriegs mit Mithridates zu überbringen und zwischen diesem Könige und Ariobarzanes von Cappadocien einen Vergleich zu bewirken. Appian Mithr. 215. 216. Cic. leg. Manil. 3.

5) Aulus Gabinius, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 3., von Orelli im Onomast. Tullian. p. 264. und Schlosser universalhist. Uebersicht II. 2. S. 419. mit Nr. 4. identisch genommen, ist unter allen Gabiniern der bekannteste. Als Volkstribun war er im J. 67 v. Chr., 687 d. St. Urheber des nach ihm benannten Gesetzes (lex Gabinia) de uno imperatore contra praedones constituendo, wodurch Pompejus, ohnehin der Abgott des bethörten Volkes, Herr über Land und Meer von Spanien bis nach Syrien ward und eine Militärgewalt erhielt, von der man bis dahin in Rom keinen Begriff gehabt hatte. Gabinius handelte dabei blos nach dem Willen des Pompejus und um Geld erkauft; denn, ohne den Lohn für sein Gesetz, würde er, wie Cicero in späterer Erbitterung sagt, durch Ueberschuldung gezwungen selbst Seeräuber geworden seyn; Vellej. II, 31, 2. Dio Cass. XXXVI, 6. vgl. mit Cap. 7—20. Plut. Pompej. 25. Cic. pro leg. Manil. 17, 52. 18, 54. 19, 57 f. post red. in Sen. 5. pro Sext. 8. Ascon. Pedian. in Cic. Cornel. p. 71 f. Liv. ep. 99. Ebenso veranlaßte er im nämlichen Jahre das unstreitig zweckmäßige Gesetz über die Anleihen der Provinzialen in Rom (lex Gabinia de versura Romae provincialibus non facienda), worüber wir in dem Art. Fenus, S. 450. dieses Bandes, unter Erwähnung des Zinswuchers des M. Brutus, ausführlicher gesprochen haben. Ein drittes, von ihm stammendes und nach seinem Namen benanntes Gesetz (lex Gabinia de senatu legatis dando) verordnete, daß der Senat vom 1. Februar bis 1. März den fremden Gesandten Gehör gebe, Cic. ad Quint. fr. II, 3. und hiezu die gründliche Erklärung von Drumann, Gesch. Roms III. S. 43. Die fortdauernde Verbindung des Gabinius mit Pompejus zeigte sich in den nächstfolgenden Jahren besonders in Asien. Obgleich nämlich Gabinius, der bisherige Volkstribun, welcher besonders durch Cicero's thätige Verwendung (vgl. pro leg Manil. 19.) zum Legaten des Pompejus ernannt war, im Anfang des J. 66 v. Chr., 688 d. St. verzögernde Hindernisse bei der Abreise nach Asien fand, und in der Geschichte des dritten Krieges gegen Mithridates nicht glänzte, so fand er doch wenigstens Gelegenheit, eben in der Eigenschaft eines Legaten des Pompejus seine Schulden zu tilgen. Denn für seine in Rom geleisteten Dienste mit einer

pompejanischen Anweisung auf Freund und Feind beschenkt, bereicherte er sich wohl schon im J. 65 v. Chr., 689 d. St. auf dem Zuge über den Euphrat, da die Parther geschreckt werden sollten (Dio Cass. XXXVII, 5.); noch mehr aber, als er mit dem Quästor M. Aemilius Scaurus nach Damascus ging und in der Folge noch weiter mit ihm bis nach Judäa zog. Hier erklärten sie sich nämlich in dem Streite zwischen dem Hohenpriester Hyrcanus und dessen Bruder Aristobulus für den Letztern, welcher dem Generalcommissarius Scaurus 780,000 Gulden, dem Gabinius aber 130,000 Gulden bezahlte, ohne daß Pompejus, welcher einen goldenen Weinstock im Werth von 1,300,000 Gulden als Geschenk erhielt, und dem die Sache durch das Mittel einer förmlichen Klage bekannt wurde, verhindernd oder rügend auftrat. Indessen wurde Gabinius, der im J. 63 v. Chr., 691 d. St. Jerusalem, das Aristobulus gezwungen dem Pompejus übergab, besetzen sollte, nicht eingelassen. Joseph. antiq. Jud. XIV, 4. (7.) §. 1. bell. Jud. I, 6. fin. Oros. VI, 6. Zonar. V, 6. Hegesipp. I, 16. Mit Uebergehung der Aedilität verwaltete Gabinius bald nach dem Kriege, dessen Ausgang bekannt ist, wahrscheinlich im J. 61 v. Chr., 693 d. St. die Prätur, und bewarb sich zwei Jahre später um das Consulat, nachdem ihm seine Fechterspiele im J. 59 v. Chr., 695 d. St. die Gunst des Volkes erworben hatten, und alle nur möglichen Mittel angewendet worden waren. Es wurden auch wirklich Gabinius und L. Piso für das J. 58 zu Consuln gewählt. vgl. Fast. Cap. bei Gruter. p. 294. Orelli Inscr. I. Nr. 2488. Cäs. B. G. I, 6. Suet. Caes. 21. Plut. Caes. 14. Pomp. 48. Dio XXXVIII, 13. u. A. C. Cato, ein unbesonnener junger Mann, wollte hierauf Gabinius wegen gesetzwidriger Bewerbung anklagen, er fand aber bei den Prätoren kein Gehör, und wurde beinahe getödtet, als er eben wegen des Schützlings Gabinius im Zorn Pompejus vor dem Volke einen Dictator nannte, Cic. ad Quint. fr. I, 2, 9. pro Sext. 8. Die Consuln Piso und Gabinius waren bestimmt, die Interessen der Triumvirn Pompejus, Cäsar und Crassus gegen einander zu vertreten; indem sie also nur in jener untergeordneten Rolle in die öffentlichen Angelegenheiten eingriffen, benutzten sie dieselbe desto mehr zur Erreichung ihrer persönlichen Absichten. Der Volkstribun Clodius, mit welchem vereint sie Cicero's Exil bewirkten, ließ ihnen als zukünftigen Proconsuln für diesen Beistand durch das Volk die Provinzen anweisen, welche sie wünschten, und durch den Senat deshalb nie würden erlangt haben, weil sie sich bald den Triumvirn bald der Demagogie verkauften. Gabinius erhielt Syrien, und untersagte dafür dem Senate die Trauer um Cicero, erklärte die Verfolgung desselben für gerecht, regte sich nicht, als dessen Haus zerstört wurde, sondern theilte die Beute von Cicero's Landgut bei Tusculum mit dem Tribun. Als hierauf Clodius mit Pompejus zerfiel, Gabinius aber dem Letzteren treu blieb, kam es in Rom selbst zu Angriffen beider Partheien, wobei, da Gabinius, der Consul, auf eine schmähliche Weise den Kürzern zog, der Sieger Clodius dessen Güter der lex sacrata gemäß den Göttern weihte. Cic. post red. in Sen. 2, 3. ad Quirit. 6. pro domo 25. Milon. 27. Dio XXXVIII, 30. Abramini zu Cic. Pis. 27, 4. Indessen verblieb ihm doch sein Syrien, wohin er im J. 57, von Neuem mit Schulden beladen, abging. Cic. p. Sext. 8. 33. in Pison. 13. Plut. Anton. 3. Appian Syr. 120. B. C. V, 677. Joseph. antiqq. Judd. XIV, 5. (10.) §. 2. B. J. I, 8. (6.) §. 2. Außer dem Imperator-Titel suchte Gabinius nur Geld. Nach Cicero de provv. consull. 4. wurde er schon auf der Reise durch Ariobarzanes zum Morde, wahrscheinlich cappadozischer Verbannten oder Flüchtlinge, gedungen, erlitt aber auch gleich Anfangs Verlust, ohne Zweifel durch die Araber, welche fast ununterbrochen mit den Römern kämpften, seitdem Pompejus in diese Gegenden vorgedrungen

war, App. Syr. 120. Bald erhielt er aber auch einige Vortheile, wurde zum Imperator ausgerufen, und suchte deshalb in seinem officiellen Berichte beim Senat um ein Dankfest nach. Der Senat aber verweigerte es am 15. Mai 56, um ihn, noch mehr aber um den Pompejus zu demüthigen, Cic. ad Quint. fr. II, 8. de provv. cons. 6. 7. 10. in Pison. 17., eine allerdings unerhörte Schmach für einen Feldherrn, Cic. ad Fam. VIII, 11. in Pison. 19. u. Phil. XIV, 8. fin. Um so thätiger raffte der Imperator in seiner Eigenschaft als Proconsul Haufen Geldes zusammen. Er hatte schon früher in Judäa eine gute Erndte gehalten, und hier erneuerte sich der Krieg zwischen den Maccabäern durch Alexander, den Sohn des Aristobulus, welcher auf dem Wege entfloh, als Pompejus ihn mit seinem Vater und seinen Geschwistern gen Italien führte. Joseph. ant. Jud. XIV, 4. (8.) §. 5. B. J. I, 7. fin. Ein Theil der Juden begünstigte den Alexander hauptsächlich deshalb, weil man seinen Oheim Hyrcanus haßte, der sich dem Einflusse der Römer und des ehrgeizigen Idumäers Antipater hingab. Dennoch konnte Alexander nur allmälig zu Kräften gelangen, und der Versuch, die Mauern von Jerusalem herzustellen, wurde von den Römern vereitelt. Als er aber endlich, an der Spitze von 10,000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern die Festen Alexandrium, Machärus und Hyrcania besetzte, da entsandte Gabinius, um Roms oder Pompejus' Ehre zu retten, den Befehlshaber seiner Reiterei, M. Antonius, mit den jüdischen Truppen unter Pitholaus, Malichas, und Antipater als Vorhut, und als er selbst mit seinen Legionen zu dieser Vorhut gestoßen war, besiegte er den Feind in der Nähe von Jerusalem. Antonius mußte nun die Juden in Alexandrium einschließen, während Gabinius im Lande umherzog und die zerstörten oder von ihren Bewohnern verlassenen Städte Samaria, Azotus, Scythopolis, Raphia, Gaza u. a. wieder aufbaute und bevölkerte. Alexander, dessen Plätze übergeben und vernichtet wurden, mußte sich unterwerfen, und Gabinius führte den Hyrcanus wieder nach Jerusalem zurück. Das Land theilte er in fünf Bezirke mit eben so viel Synedrien. Joseph. ant. Jud. XIV, 5. (10.) §. 2—4. B. J. I, 8. (6.) §. 2—5. Hegesipp. I, 19. Zonar. V, 7. Plut. Anton. 3. Weil aber Hyrcanus und Antipater, um dem Gabinius und seinem Gefolge große Geschenke machen zu können, das Volk durch Erpressungen quälten, so fand Aristobulus viele Anhänger, als er mit seinem jüngern Sohne Antigonus Italien, wohin ihn Pompejus gebracht hatte, insgeheim verließ, und selbst Pitholaus ging mit 1000 Mann von der Besatzung Jerusalems zu ihm über. Dennoch ward er, Alexandrium zu befestigen gehindert, an der Spitze von etwa 8000 Mann auf dem Marsche nach Machärus von Antonius geschlagen, gerieth zugleich mit seinem Sohne in Gefangenschaft, und Gabinius schickte ihn wieder nach Italien. Joseph. ant. Jud. XIV, 6. (11.) §. 1. B. J. I, 8, 6. Hegesipp. I, 20. Weil die Triumvirn es so wollten, blieb Gabinius gegen die Ordnung auch im J. 55 Proconsul von Syrien. Die Ursache war folgende: nach dem Wunsche des Pompejus sollte Gabinius den vertriebenen König Ptolemäus Auletes von Aegypten wieder auf den Thron setzen; Crassus aber wollte deshalb für das Jahr 55 keinen neuen Proconsul Syriens, weil er, im J. 55 v. Chr., 699 d. St. Consul, sich selbst zum Statthalter dieser Provinz für das Jahr 54 bestimmt hatte; und wirklich ging er schon im J. 55, also noch vor dem Ablauf seines Consulats, in diese seine Provinz ab. Als demnach Gabinius gleich nach Besiegung des Aristobulus gegen die Araber eine Drohrüstung gemacht hatte, und zur Unterstützung des von seinem Bruder Orodes verdrängten parthischen Königs Mithridates voll Zuversicht über den Euphrat gezogen war (App. Syr. 120. Dio XXXIX, 56. Justin. XLII, 4. Joseph. ant. Jud. XIV, 6. (11.) §. 2. u. 4. B. J. I, 8, 7. Hegesipp. I, 21.), erhielt er von Pompejus, dem

eigenmächtig handelnden Triumvir, ein Schreiben, mit der Aufforderung und der Vollmacht, den nach Rom geflohenen Auletes nach Aegypten zurückzuführen, der sich zu diesem Zwecke auch wirklich im J. 55 in Syrien einstellte (Dio XXXIX, 55 f. Strabo XVII, 796. Joseph. ant. Jud. XIV, 6, 2.), und obgleich er dem Cäsar und Pompejus für diese Sache schon zum Voraus die ungeheure Summe von 6000 Talenten bezahlt hatte, nun dennoch, wie Cicero Rabir. Post. 8. sagt, auch dem Gabinius einen Lohn von 10,000 Talenten zusagte. Um aber diesen großen Lohn recht sicher zu erhalten, bot der Imperator, welcher die Sache ohne alles Blutvergießen leicht abmachen konnte, aber, um wichtig zu thun und seine Belohnung durch das Schwert zu verdienen, nicht wollte, seine ganze Macht auf; nur geringe Mannschaft blieb unter dessen Sohne Sisenna in Syrien zurück. Die Reiterei, welche auch diesmal unter ihrem bisherigen Befehlshaber M. Antonius die Vorhut bildete (Dio XXXIX, 56. Plut. Anton. 3.), und das unmittelbar nachrückende Hauptheer gelangten, von Antipater mit Geld, Waffen und Lebensmitteln unterstützt (Joseph. ant. Jud. XIV, 6. [11.] §. 2.), leicht über die Landenge am serbonischen See bis Pelusium, wo Antonius nach einer schwachen Gegenwehr des Feindes seinen Einzug hielt und die Einwohner gegen die Rachgier des Auletes in Schutz nahm (Dio XXXIX, 58. Appian V, 675. fin. Cic. 2. Phil. 19.); Archelaos, der als Gemahl der Herrscherin Berenike, der Tochter des Auletes, an der Spitze des Feindes stand, verlor dadurch den Schlüssel Aegyptens, die Alexandriner aber zeigten wenig Eifer (Val. Max. IX, 1. ext. §. 6.), man erlitt auch auf dem Nil eine Niederlage, und Archelaos selbst fiel gegen eine andere Abtheilung des feindlichen Heeres in der Schlacht. Nicht blos Berenike, sondern vorzüglich viele Reiche büßten nun dem Auletes mit dem Leben, weil er Geld bedurfte, um sowohl Gabinius zu befriedigen, als die römischen Truppen zu unterhalten, die zu seinem Schutze in Aegypten blieben (Cäs. B. C. III, 4. u. 103. Appian. II, 458. Val. Max. IV, 1. §. 15.). Doch während der Abwesenheit des Gabinius, der von diesem Erfolge aus begreiflichen Gründen nicht einmal einen Bericht an den Senat erstattete (Cic. ad Att. IV, 10. Dio XXXIX, 59.), wurde Syrien von streifenden Horden verwüstet, wodurch eine äußerste Erbitterung der römischen Ritter entstand, die durch diese Verheerungen an der syrischen Zollpacht bedeutend verloren. Ebenso hatte in Judäa Alexander, der Sohn des Aristobulus, wieder zu den Waffen gegriffen und die Römer theils niedergemacht, theils auf dem Berge Garizim eingeschlossen. Gabinius suchte vor Allem die Ruhe auf friedlichem Wege wieder herzustellen, und viele gaben ihm Gehör; Alexander dagegen setzte mit 30,000 Mann die Feindseligkeiten fort, bis er in der Nähe des Thabor von Gabinius geschlagen wurde, welcher nun die Angelegenheiten Judäa's nach Antipaters Rathe ordnete und nach einem weitern Raubzuge gegen die Nabatäer wieder in seine Provinz ging (Joseph. ant. Jud. XIV, 6. §. 2—4. B. J. I, 8, 7. Zonar. V, 7.). Nach fruchtlosem Weigern mußte er aber am Ende des Jahrs seinem Nachfolger M. Crassus Syrien räumen. Dio XXXIX, 60. Plut. Crass. 15. fin. App. Syr. 120. B. C. V, 677. Joseph. ant. Jud. XIV, 6, 4. B. J. I, 8, 8. Geweigert hatte er sich nämlich, weil er wußte, welche Stürme ihn in Rom erwarteten. Langsam reiste er nun, um Vorkehrungen zu treffen, dorthin ab (Cic. ad Quint. fr. II, 13.). Sein Geld ging voraus, und Mancher im Senat wurde dadurch beschwichtigt; auch verbarg er seine Furcht unter der zuversichtlichen Behauptung, er werde triumphiren (Cic. ad Quint. fr. III, 2.). Als er aber am 20. September (nach dem unberichtigten Kalender) vor den Thoren erschien, begrüßte ihn Niemand. Die Unterredungen mit einigen Vertrauten gaben ihm die Gewißheit, daß längeres Zögern nutzlos sei, und seine Officiere wollten sich gegen den Staat

selbst durch einen Gabinius nicht gebrauchen lassen, weil sein eigener Anhang und seiner Familie Bedeutung im Staate zu gering war. Also hielt er unbemerkt in der Nacht des 28. Septembers seinen Einzug (Dio XXXIX, 62. Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. 9. u. III, 2.). Cicero insbesondere hatte ihm durch die Reden, die er nach der Rückkehr aus der Verbannung gehalten, einen schlechten Empfang bereitet; die Feinde des Pompejus und Clodius waren auch Gabinius' Feinde, Senat und Ritter, Götter und Menschen verlangten Genugthuung. Als Gegner der Triumvirn und namentlich des Pompejus, welcher ihm bei den Wahlen geschadet hatte, beförderte der Consul L. Domitius Ahenobarbus sein Verderben, und die Ritter sprachen in dessen Sinne, als sie im Februar der Klage der tyrischen Gesandten über ihre Bedrückungen mit Beschwerden über Gabinius begegneten (Dio XXXIX, 60. Cic. ad Quint. fr. II, 13.); der andere Consul, Appius Claudius, auf den Gabinius Anfangs Hoffnung hatte, ging auch zu dessen Feinden über (Cic. ad Quint. fr. II, 13. u. III, 2.). Als endlich der gewesene Statthalter am 7. October, zehn Tage nach seiner Ankunft in Rom, im Senat erschien und sich, nach erstattetem Berichte über sein Handeln in Syrien u. s. w., wieder entfernen wollte, hielten ihn die Consuln zurück, und es geschah, indem jetzt die klagenden Pächter eingeführt wurden, endlich eine Art förmlichen Angriffes der Versammelten auf ihn, wobei Cicero am tiefsten verwundete. Gabinius wurde 1) majestatis, 2) repetundarum, und 3) de ambitu belangt. Denn ohne Auftrag von Senat und Volk über die Gränzen der Provinz hinauszugehen und Krieg zu führen, war den Statthaltern in älteren Gesetzen so wie in der lex Cornelia majestatis und in der Julia repetundarum untersagt (Cic. in Pison. 21.). Gabinius hatte sich aber bei der Rückführung des Königs Auletes nicht blos über Dies hinweggesetzt, sondern auch gegen eine ausdrückliche Senatus auctoritas (Cic. Famm. I, 7, 3. Phil. II, 19.) und die Auslegung der sibyllinischen Bücher gehandelt; Pompejus' Privatauftrag war ihm Alles und genug. Demnach klagte L. Lentulus, von einigen Andern unterstützt, Gabinius als Majestätsverbrecher an (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. III, 4. ad Att. IV, 16, 5,); das Gericht bildeten der Prätor C. Alfius (welcher für unbestechlich galt) und siebenzig Beisitzer (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 9. u. III, 3, 3. nebst III, 4.). Als der Beklagte zuerst vor dem Richter erschien, empfing ihn das Volk mit Zeichen der Erbitterung, welche wiederholt in Thätlichkeiten überzugehen drohten. Cicero trat als Zeuge gegen ihn auf, doch mit einiger Schonung. Gabinius behauptete zu seiner eigenen Rechtfertigung, er sei durch die lex Clodia de provinciis consularibus (Cic. pro domo 9. 23. 47.) vom J. 58 v. Chr. oder 696 d. St. zu dem Feldzuge nach Aegypten ermächtigt, und habe die Expedition nicht für Geld, sondern der Republik und des Ruhmes wegen unternommen, indem das Meer Sicherung vor der Flotte des Archelaos, und vor Seeräubern bedurft habe (Cic. Rabir. Posth. 7. 8.). Und wirklich sprachen ihn den 2. November 38 Stimmen gegen 32 frei, weil, wie man vorschützte; die sibyllinischen Bücher unrichtig gedeutet worden seien (Dio XXXIX, 55. u. 62. Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 4. 7. 9.). Um sich aber zu rächen, verurtheilten die überstimmten Richter eine Stunde später Antiochus Gabinius, einen Freigelassenen des Beklagten, nach der lex Papia, weil er sich das Bürgerrecht angemaßt hatte (Cic. ad Att. IV, 16, 5.). Die eigene Freisprechung hatte in diesem Prozesse Gabinius nur seinem Gelde und dem Einflusse des Pompejus zu danken; vermuthete man doch, daß der Ankläger Lentulus und seine Mitankläger bestochen waren, und war doch der Prozeß überhaupt so sehr ein Scheingefecht, daß die Richter durch die aufgeregte Menge in Gefahr geriethen (Cic. ad Quint. fr. III, 4.

Dio XXXIX, 63.). Cicero, aus Rücksicht für Pompejus, hielt die Mitte zwischen Vertheidigung und Anklage, indem er nur als Zeuge sprach, womit Pompejus sich endlich zufrieden stellte, obgleich er ursprünglich wünschte, Tullius, der Nämliche, welcher im vorigen Jahre den Gabinius als das größte Ungeheuer geschildert hatte (de provv. conss. passim), solle sich nun als Sachwalter für Gabinius einmischen (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6. u. III, 9.). Uebrigens waren ja gegen Diesen bereits noch zwei andere Klagen anhängig gemacht. Ehe er nämlich nach Rom kam, hatten sich drei Partheien gemeldet, ihn wegen Erpressungen zu belangen, Tiberius Nero mit guten Gehülfen, der Volkstribun C. Memmius mit L. Capito, und C. Antonius mit seinem jüngern Bruder Lucius (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6. u. III, 2.). Auch in diesem Prozesse, bei welchem sich Gabinius' Sohn Sisenna dem Ankläger Memmius öffentlich zu Füßen warf (Cic. ad Quint. fr. III, 2. Valer. Max. VIII, 1, 3.), und manche Ankläger nicht ohne Lauheit waren, wurde der Consular (außer der Hülfe der Gesandten des Auletes) besonders durch Pompejus unterstützt, dessen Einfluß sogar den Cicero zur Vertheidigung eben des Mannes nöthigte, den er noch kurz vorher immer als den strafwürdigsten Verbrecher geschildert hatte. Dennoch ward Gabinius verurtheilt und ging ins Exil (Dio XXXIX, 55. u. 63., dann XLVI, 8. App. Syr. 120. B. C. II, 441. fin.); seine Güter wurden eingezogen, weil er die Strafsumme nicht bezahlen konnte (Cic. p. Rab. Posth. 4. 13.). Damit endigte sich nun auch der Prozeß über Amtserschleichung, in welchem P. Sulla und dessen Gehülfen Cäcilius und Memmius die Ankläger waren, da L. Torquatus, Sulla's Privatfeind, welcher dieselbe Absicht hatte, nicht durchdrang (Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 3, 3.). Als später im J. 49 Cäsar (nach seinem Glücke in Spanien) die Verbannten zurückrief, kam auch Gabinius wieder nach Rom, und hielt nun zum Dictator (Dio XXXIX, 63. fin.). Er überlebte aber diese Wendung seines Schicksals nur kurze Zeit. Um übrigens nicht gegen Pompejus selbst zu kämpfen, blieb er vor der Hand in Italien, und wurde erst nach der Schlacht von Pharsalus mit den neu errichteten Legionen aus Italien nach Illyrien beschieden, um Q. Cornificius zu verstärken und, wenn die Provinz Cäsar'n gesichert wäre, bis Macedonien vorzugehen. Auf dem Landwege, den er vorzog, kämpfte er, da es schon spät im Jahre war, mit Mangel und Kälte; die Dalmatier traten als Feinde auf. So kam es, daß ihn die Barbaren bis nach Salonä drängten und ihm, noch ehe er die Stadt erreichte, 2000 Mann tödteten. Mit dem Reste seiner Mannschaft warf er sich in die Stadt, wo er dem Pompejaner Octavius muthig widerstand, aber schon nach einigen Monaten im J. 48 oder im Anfang des folgenden an einer Krankheit starb (Bell. Alex. 42 f. Cic. ad Att. XI, 16. Appian. Illyr. p. 762. u. 66. [c. 12. u. 27.] B. C. II, 464. u. Dio XLII, 11.). Als Feldherr übertraf Gabinius Viele, welche triumphirten (Joseph. ant. Jud. XIV, 6 (11), 4. B. J. I, 8 (6), 2. vgl. B. Alex. 43.), und seine Truppen wurden mit Beute bereichert. In jeder andern Beziehung glich er den übrigen Optimaten; die Provinz war ihm eine Goldquelle, der Mittelpunkt einträglicher Unternehmungen, und nicht blos die Provinzialen, auch die Römer in Syrien, besonders die Ritter als Pächter der Zölle beklagten sich über ihn. Hören wir gar Cicero, so war Gabinius unter allen Statthaltern der schlechteste, welcher Gesetze und Verfassung verhöhnte (Cic. provv. conss. 5. ad Quint. fr. III, 1, 9. pro Sext. 43. in Pison. 17. Dio XXXIX, 56. 59.). Cicero berichtet in den unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Verbannung gehaltenen Reden, daß Gabinius schon in zarter Jugend Ansechtungen unterlag, daß auch später schnöde Lust ihn mißbrauchte, daß Catilina ihm seine Liebe zuwandte und mit ihm in der Ehe lebte. Im reifern Alter buhlte er

(wenn wir dem Redner trauen) mit Dirnen und Frauen, und trieb bald aus Noth in seinem Hause das Kupplergeschäft. Die Veranlassung hiezu soll seine Verschwendung gegeben haben, die er besonders in schwelgerischen Gast- und Trinkgelagen so wie in sonstiger Ueppigkeit und gränzenloser Pracht übte. Gegen Gabinius' Landhaus zu Tusculum war, wenn wir Cicero hören, die berühmte Villa des Lucullus nur eine Bauernhütte. Seine künstlich gekräuselten Haare dufteten von Salben und die Wangen waren geschminkt; in der Tanzkunst hatte er eine Meisterschaft errungen, und sein Haus wiederhallte von Gesang und Cymbelspiel. Ehe er jedoch Cicero's Feindschaft hatte, war er ein braver Mann, dessen Verdienste als Volkstribun alle Anerkennung verdienten (pro lege Manil. 17. 18. p. Cornei. p. 71. ed. Orell.). Außer Cicero haßten ihn aber am meisten die Ritter, die er als eigennütziger Generalpächter der Zölle in Syrien schmählich und rücksichtslos behandelte. — Seine Gemahlin hieß Lollia (Suet. Caes. 50.), wahrscheinlich die Tochter des M. Lollius Palicanus, eines kräftigen Volkstribuns unter Sulla's Tyrannei (Ascon. Ped. in Cic. Divin. in Caecil. 3.), den man eben so als Unruhstifter betrachtete (Cic. ad Att. I, 1. (10.). Val. Max. VIII, 3, 3.), wie man Gabinius' Gemahlin eines strafbaren Umgangs mit Cäsar beschuldigte (Suet. a. a. O.). Bei Morelli thesaur. numism. famill. T. II. p. 565. b wird eine Goldmünze mit der Umschrift A. Gabinius A. F., welche Goltzius Fastt. (ad a. u. c. 695.) p. 174. mittheilt, aus triftigen Gründen für unächt erklärt. Außer Orelli im Onomast. Tull. p. 264. haben über diesen berüchtigten Römer besonders Drumann in seiner Geschichte Roms III. 41—62. und Rauchenstein in einem Schulprogramm (Aarau 1826.) gehandelt.

6) Aulus Gabinius Sisenna, Sohn von Nr. 5. und seiner Gemahlin Lollia (Val. Max. VIII, 1, 3. Dio XXXIX, 56.), stets von den Alten nur Sisenna genannt. Als Begleiter seines Vaters nach Syrien im J. 57 v. Chr., 697 d. St. nahm er nicht unrühmlichen Antheil an dessen Kriegsthaten und blieb an desselben Stelle in dieser Provinz, als der Proconsul selbst nach Aegypten zog, und dort den König Auletes wieder auf den Thron setzte. Seinen fruchtlosen Versuch, den Ankläger seines Vaters zu besänftigen, haben wir oben unter Nr. 5. erwähnt.

7) P. Gabinius Capito, im J. 89 v. Chr., 665 d. St. Prätor (Cic. p. Arch. 5, 9.), dann Proprätor in Achaja (Cic. Div. in Caecil. 20, 64.), wurde bei seiner Rückkehr aus der Provinz von L. Piso, dem Patron der Achäer, wegen Erpressungen belangt und verurtheilt. Auf Varro's Zeugniß sich berufend nennt ihn Lactantius de falsa relig. I, 6, 14. unter den drei Gesandten, welche im J. 67 v. Chr., 687 d. St. nach Erythrä gingen, um sibyllinische Bücher zu sammeln, weil nach dem Brande des Capitols vom J. 83 oder 671 d. St. die sibyllinischen Bücher zu Grunde gegangen waren (Dionys. Halic. IV, 62.).

8) P. Gabinius Capito, ein Ritter, bei Cic. Cat. III, 3. (vgl. Sallust. Cat. 17.) Cimber Gabinius genannt, wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 7., unter den Verschworenen des Catilina einer der Thätigsten und Unterhändler mit den in die Sache verwickelten Allobrogern (was er jedoch leugnete, Cic. Cat. III, 3. 5. 6. u. IV, 6. Sallust. Cat. 40. 44.) und mit der beabsichtigten Brandstiftung beauftragt, wurde dem M. Crassus zur Haft übergeben und hingerichtet (Sallust. Cat. 47. 55.). Vgl. Orelli in Onomast. Tull. 266. b. und dessen kleinere Ausgabe d. Cic. in Catil. p. 221.

9) P. Gabinius, zu den Zeiten des Kaisers Claudius, dem er nach Dio Cassius LX, 8. einen Sieg über die Marusier erfochten hat; vgl. Mannert, Germania S. 103 f., und Wersebe, über die Völker u. Völkerbündnisse des alten Teutschlands S. 68. Anm. 71. [A. Baumstark.]

Gabinianus, mit seinem vollständigen Namen Sextus Julius Gabinianus, war ein angesehener römischer Rhetor, der unter Vespasian lebte und in Gallien mit Auszeichnung die Beredsamkeit lehrte. Bedeutend muß er wohl gewesen seyn, da Suetonius in der Schrift De claris rhetoribus, wie der dazu noch vorhandene Inder zeigt, näher von ihm gehandelt hatte. Weitere Nachrichten über ihn fehlen leider; s. Tacit. Dialog. de oratt. c. 26. mit d. Auslegern. [B.]

Gabinus cinctus. So nannten die Römer eine eigenthümliche Gürtung oder Schürzung der Toga, die überall bei heiligen Gebräuchen und feierlichen Handlungen vorkam, z. B. wenn der Consul bei Eröffnung eines Kriegs die Pforte des Janustempels aufschloß, erschien er quirinali trabea cinctuque Gabino, Virg. Aen. V, 612., ebenso der Feldherr bei der Devotion, Liv. VIII, 9. X, 7.; in Gabinischer Gürtung zog der Gründer einer Pflanzstadt die Furche als Grundlinie der Umfangsmauer, Cato bei Serv. zu Aen. V, 750. Vgl. Lucan. I, 595. und noch bei Claudian de IV Cons. Hon. 6. Das Eigenthümliche dieser Schürzung, wie es aus der Beschreibung des Serv. zu d. Stellen des Virg. und aus Isidor Origg. XIX, 24. am wahrscheinlichsten sich ergibt, bestand darin, daß bei dem cinctus Gabinus die Gürtung nicht mittelst eines besondern Gurtes, cingulum, sondern durch die Toga selbst (parte togae succincti) gebildet war, indem ein Theil der Toga um den Leib geschlungen war. Während nämlich der eine Zipfel der in dem Segment eines Kreises ausgeschnittenen Toga über die linke Schulter zum linken Fuß herabhing, der andere aber beim Umwerfen dieses Gewandes gewöhnlich über die linke Schulter zurückgeworfen wurde und über den Rücken hinabhing, so wurde im Fall der Gabinischen Gürtung der letztere Zipfel unter der Brust hinweggezogen und in der rechten Seite so eingeschoben, daß sein Ende gegenüber dem andern über dem rechten Schenkel eben so hinabhing, wie das andere über dem linken (ut ex utraque parte dependeret). Thiersch, dem wir hier folgen, erklärt (Jahresber. der K. B. Acad. der Wiss. 1829. S. 30.) die Entstehung dieses Gebrauchs auf folgende Weise: Bei heiligen Handlungen war der große Mantel, das Feierkleid mit seinen fließenden Falten nothwendig, die Gürtung aber dem Geschäft und der Arbeit vorbehalten. Sollte nun doch von dem Opfernden, Betenden, im Aufzug Gehenden etwas verrichtet, vorgekehrt, getragen werden, wobei die nicht gegürtete Toga in Verwirrung kommen mußte, so war natürlich, daß man, ohne zu dem Gürtel zu greifen, und dadurch etwas Fremdartiges in den Opfergebrauch einzuführen, sich mit dem Einfachsten behalf, und den über die linke Schulter geschlagenen Zipfel der Toga hervornahm und um den Leib schlug, um für die Dauer jenes Geschäfts die Toga durch sich selbst zusammenzuhalten. Zur Erklärung der Benennung erzählt Servius das Mährchen, die Gabiner hätten einst bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle nicht Zeit gehabt, sich ordentlich zu rüsten; sie hätten also die Mäntel, welche sie eben trugen, in der bezeichneten Weise befestigt, und wären so angethan dem Feinde entgegen gerückt. O. Müller in den Etruskern I, S. 266. findet es wahrscheinlich, daß die Römer diesen Gebrauch zwar zunächst von ihren Nachbarn, den Gabinern, annahmen, daß derselbe aber ursprünglich zu dem etruskischen Ritual gehörte. Indem aber Müller die kriegerische Gürtung, wo doch das cingulum wesentlich war, ebenfalls in dem cinctus G. erkennt, hat er Ungehöriges in seine Darstellung des letzteren gebracht. In Bildwerken, namentlich an Reliefsfiguren römischer Opferscenen, findet sich der cinctus G. nicht selten; insbesondere waren, wie Thiersch a. a. O. nachweist, die lares domestici oder privati sehr gewöhnlich in gabinischer Weise gegürtet, und sie heißen daher bei Ovid Fast. II, 634. incincti. Vgl. auch

Winckelmann Kunstgesch. VI, 3, 14. Werke V. S. 75. Visconti Descr. des antiques du Musée Royal 1820. p. 59. [P.]

Gabinus lacus (s. Gabii), ein vulcanischer Kesselsee, vier Millien im Umfang, j. Lago di Gavi. [P.]

Gabra, Stadt in Persis. Ptol. Nach Reichard j. Kawar. [G.]

Gabius oder **Gavius Bassus,** in einer Stelle des Fulgentius (s. v. Vervina p. 564. ed. Mercer.) angeführt, als Verfasser von Satiren (in Satyris heißt es dort), sonst aber nicht weiter bekannt, wenn anders hier nicht der gelehrte Grammatiker dieses Namens, Gabius oder Gavius (was fast richtiger scheint) Bassus zu verstehen ist, welcher bei Macrobius (Saturn. I, 9. II, 14. III, 6.) und bei Gellius (N. Att. III, 9. II, 4. V, 7. XI, 17.) mehrmals angeführt wird und nach diesen Anführungen Werke historisch-mythischen Inhalts, wie die in der Stelle des Gellius III, 9. citirten Commentarii, insbesondere aber grammatischen Inhalts, wie das ebenfalls von Gellius (an dem a. O.) genannte, größere Werk De origine verborum et vocabulorum, geschrieben hat, deren Werke Verlust immerhin zu beklagen steht, da sie nicht ohne Bedeutung gewesen zu seyn scheinen. S. Js. Casaubon. De satyrica Graecc. poesi et Romm. satira (ed. Rambach. Hal. 1774.) p. 236 f. mit der Note von Thomas Crenius. Ein Rhetor Gavius Silo kommt in den rhetorischen Schriften des älteren Seneca (V. pr. p. 323.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn. [B.]

Gabrēta (*Γαύβρητα*, *Γάβρητα* und *Γάβρητα ὕλη*), auch Gabrita Sylva, ein Hauptwald des alten Germaniens, welchen Strabo VII, p. 292. und Ptolemäus Geogr. II, 11. in einer Weise erwähnen, daß schon Cluver. Germ. Antiq. III. c. 29. p. 214 ff. und Spener in der Notitia Germaniae antiq. p. 89 f. darin den Thüringer Wald bis zum Fichtelberg erblickten, womit unter den Neuern v. Hennings S. 140. seines Buches „Die Deutschen" übereinstimmt. Für das Fichtelgebirg nimmt es, nach Barth, Urgeschichte der Deutschen II. S. 21., Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 7. Genauer verfahren Reichard, Germanien unter den Römern S. 219 f., Wilhelm, Germanien S. 38., und Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 6., indem sie, nach Mannerts Vorgang (Germania S. 414.), die Gabreta als Böhmer-Wald erklären, der Baiern Nordwald, in den Urkunden des Mittelalters saltus Hircanus und nemus Hircanum (vom alten Hercynius) genannt. Der Name ist celtisch (vgl. bei Cäsar B. G. I, 16. Vergobretus) und bedeutet wahrscheinlich Hochwald. Wenn übrigens Ptolemäus I. l. aus der Gabreta einen Nebenfluß der Donau kommen läßt, so erklärt Zeuß denselben als den Kamp, Reichard dagegen S. 210 f. als Cusus (Tac. Ann. II, 63.), d. h. den heutigen Gussenbach, der zwischen der Altmühl und der March von Norden nach Süden herab in die Donau fällt. Wilhelm erklärt S. 59. den Cusus für den heutigen Wagfluß, Mannert, Germania S. 380. Anm. f. für einerlei mit dem Granua, d. i. der Granfluß. Vgl. d. Art. Hercynia. [A. Baumstark.]

Gabriel, Präfect von Constantinopel, ist Verfasser eines in die Griechische Anthologie (Anal. III, 7. Ed. Lips. III, 228.) aufgenommenen Gedichtchens; unter den, in dieselbe Anthologie aufgenommenen Gedichten des unter Justinian lebenden Dichters Leontius findet sich ein Gedicht auf Gabriel, der jedenfalls ein sehr bedeutender Mann gewesen seyn muß, da ihm auch Lautentius Lydus mehrere seiner Schriften dedicirte (vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156.). Im christlichen Alterthum kommt der Name Gabriel von Bischöfen, Kirchenscribenten u. dgl. öfters vor, wie die Zusammenstellung bei Fabricius l. l. XI. p. 624. ed. Harl. zeigen kann, jedoch ohne näheren Bezug auf das classische Alterthum. [B.]

Gabris, Stadt der Bituriges Cubi in Aquitan., j. Chabris am Cher. [P.]

Gabris, zwei Städte in Medien. Ptol. [G.]

Gabromăgus, Ort celtischer Anlage, wie der Name zu erkennen giebt, in Noricum Mediterr., nach Reich. u. A. j. Windisch-Garstein, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Gabrosentum, Castell am römischen Gränzwall in Britannien (murus Hadriani), j. vielleicht Drumborough, Not. Imp. [P.]

Gabulēum, Ort im innern Obermösien, Tab. Peut., j. Gölhan nach Baudonc. [P.]

Gadabitāni, Völkerschaft in der regio Syrtica. Procop. de Aedif. VI, 4. [G.]

Gadamāla oder Gadarla (Diod. Sic. XIX, 37.), Gamarga (ibid. c. 32.), Gadamarta (Polyän. IV, 6, 11.), Landschaft im südl. Medien. Der wahre Name ist unbekannt. [G.]

Gadăra, feste und große Stadt in Peräa (Decapolis, später Palaestina secunda) am Hieromar (Jarmuk) in der Landschaft Gadăris (Jos. bell. Jud. III, 3, 1.). Polyb. V, 70. Joseph. bell. Jud. IV, 8, 3. ant. Jud. XVII, 11, 4. Plin. H. N. V, 16. Ptol. Itin. Ant. Hierocl. — Nach Steph. Byz. hieß die Stadt auch Antiochia und Seleucia. Ihre Wiederherstellung durch Pompejus bezeugen Josephus Ant. Jud. XIV, 4, 4. und Münzen. Ueber die Bäder von Gadara siehe Amatha. Die Gegend war sehr fruchtbar. Varro R. R. I, 44., wo statt Garada zu lesen ist Gadara. Jetzt Om-keis. Burkhardts Reisen in Syrien I, S. 538. [G.]

Gadăris, 1) Landschaft, s. Gadăra. — 2) Stadt an der Küste von Palästina zwischen Joppe und Azotus. Strabo XVI, 759. Sie heißt 1. Macc. 14, 7. 15, 28. u. 35. *Γάζαρα*. [G.]

Gadda, Ort an der Südgränze von Judäa. Euseb. Onom. Geogr. Rav. II, 14. Steph. Byz. Vielleicht s. v. a. Engāda. [G.]

Gadēni, Völkerschaft des freien Britanniens. Ptol. [P.]

Gades (*τὰ Γάδειρα*, Eratosth. bei Steph. Byz. *ἡ Γαδ.*), Insel und Stadt in Hispania Bätica, j. Cadix. Schon Herodot IV, 8. kennt die Gadeirer, welche über die Säulen des Hercules hinaus am Okeanos wohnen, und vor denen eine Insel, Erytheia, liegt. Letzteren Namen haben auch andere der Alten, namentlich Pherecydes, Str. 148. 169. S. die sehr zahlreichen Nachweisungen bei Uckert S. 240. n. 70. Nach Pindar Nem. IV, 69. (112.) ist *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*. Scylax p. 52. spricht von zwei Inseln, welche Gadeira heißen; auf einer derselben liege eine Stadt, eine Tagereise von den Säulen. Eratosthenes nennt die Insel noch Erytheia, und heißt sie ein glückliches Eiland, Str. 148. Die Stadt aber ist ihm *ἡ Γαδείρα*, Steph. Byz. Die meisten Alten scheinen sich darin zu vereinigen, daß die in der Fabel von den Rindern des Geryon genannte Insel Erytheia (Hesiod. Theog. 287 ff. 979 ff.) die Insel von Gades, j. Leon sey, so sehr die Ansichten im Uebrigen schwankten. Selbst Mela III, 6. hält sich noch im Unbestimmten und Allgemeinen, wiederholt aber die alte Sage von der außerordentlichen Fruchtbarkeit dieser Insel. S. Uckert a. a. O. Andere Namen, welche der gadit. Insel gegeben wurden, waren Cotinussa, Tartessus, Aphrodisias, Avien. Or. mar. 315. Dionys. Perieg. 455. Plin. IV, 36. Steph. Byz. u. A. Gades war nach alten Sagen von den Tyriern gegründet, jedenfalls von den Phöniziern frühzeitig in Besitz genommen, Str. 148. 168—70. Diod. V, 20. Plin. V, 17. Vellej. I, 2. u. A. Die alte Stadt lag nach Strabo am westlichen Ufer einer Insel, die ein schmaler Sund vom festen Lande von Bätica trennt, in dem Busen zwischen Calpe und dem heil. Vorgebirge. 108. 140. 168. Der Meeresarm, über den eine Brücke führte (j. Puente de Suazo, It. Ant.), ist an der schmalsten Stelle ein Stadium breit, vgl. Plin. IV, 36. Isid. Origg. XIV, 6. Der Gaditaner Cornelius

Balbus legte eine Neu-Stadt an (Cass. Dio XLVIII, 32.), daher Alt- und Neustadt zusammen den Namen *Διδύμη* führten, Str. 169. Der Umfang beider Städte betrug nicht über 20 Stadien, ebendas.; aber zu Gades gehörte auch noch die Hafenstadt (Str. 141. 169.), der Insel gegenüber auf dem Festland (j. Puerto Real), und die zahlreichen Anbauten der Bürger dort sowohl als auf der kleinen Insel in der Bai, j. S. Sebastian oder Trocadero, ebendas., vgl. Plin. IV, 36. It. Ant. Ptol. Bei der Hafenstadt befand sich ein Olivenwald, Mela III, 1., wonach sich ein eigener Ort, Oleastrum, benannte, Plin. III, 3. Nach dem ersten punischen Kriege kam Gades in die Gewalt der Carthager, im zweiten ergab es sich freiwillig den Römern. Aus diesem Grunde blieb es mit einem römischen Präfecten verschont, Liv. XXXII, 2. Vgl. Cic. p. Balb. 15. Cass. Dio XLI, 24. Cäsar schenkte der Stadt das Bürgerrecht, Colum. VIII, 16.; sie war ein Municipium und führte in der Folge den Namen Augusta urbs Julia Gaditanorum, Plin. IV, 36. — Gades war zu allen Zeiten ein höchst wichtiger See- und Handelsplatz, Str. 99. 140 f. 160. 168. 243. Insbesondere bedeutend war der Handel mit gesalzenen Fischen, Athen. VII. p. 315. Pollux VI, 49. Hesych. v. *Γάδειρα*. Die Sitten waren üppig, wie in jeder großen Seestadt der Alten, Juvenal XI, 162., und das. der Schol. Martial. I, 61 f. V, 78. VI, 71. XIV, 203. Uebrigens schildert Str. 173 f. die Gaditaner als kluge Köpfe und aufmerksame Beobachter. Die Bevölkerung war zu Strabo's Zeit ungemein groß, und wohl nur von Rom übertroffen. Man zählte damals allein 500 Bürger, welche den Rittercensus hatten, Str. 169. Unter andern schönen und merkwürdigen Gebäuden hatte die Stadt einen reichen Tempel des Kronos, und auf dem südlichen Vorgebirge der Insel einen Herculestempel (Mela III, 6. und dazu Tzschucke), der durch einen in demselben befindlichen, mit der Ebbe und Fluth in Verbindung stehenden Brunnen berühmt war, Str. 172 f. vgl. Plin. II, 39. Das Trinkwasser in Gades galt für schlecht, Str. 173. Von einem merkwürdigen Baum bei Gades, mit schwertförmigen, ellenlangen, vier Finger breiten Blättern (einer Art Cactus?) erzählt Posidonius bei Str. 175. [P.]

Gadilonitis, fruchtbare Ebene in Pontus, zwischen dem Halys und Amisus, mit guter Schafzucht. Strabo XII, 546. Sie hatte den Namen von einer Stadt Gadilon, *Γαδιλὼν* (Strabo XII, 547.), die Plinius H. N. VI, 2. Gazelum nennt. [G.]

Gadirtha, Ort in Arabia deserta am Euphrat, südlich von Thapsacus. Ptol. [G.]

Gadŏra, Stadt in Peräa, zwischen Pella und Philadelphia. Ptol. Geogr. Rav. II, 14. Vielleicht bezieht sich der Name Gadda, welchen die Tab. Peut. 13 Mill. von Philadelphia ansetzt, und welcher das Gadda der übrigen Schriftsteller nicht wohl bezeichnen kann, gleichfalls auf diese Stadt. [G.]

Gaea, s. Tellus.

Gaesăti, werden als ein gallisches Volk genannt, das den Nordabhang der Alpen gegen den Rhodanus hin bewohnte, Polyb. II, 22 f. 33 f. Als ein Volk das Gold trage, nannte ums J. 220 v. Chr. Euphorion die *Γαζῆται*, Steph. Byz. v. *Γάζα*. Als die Land Suchenden (*ὡς τὴν γῆν ζητοῦντες*) werden die *Γαιζῆται* gedeutet in Lex. Coislin. p. 232. Das Wahrscheinlichste ist, daß Gaesati kein Volksname, sondern ein Appellativum war, und die mit dem Gaesum (s. d.) bewaffneten gallischen Krieger bezeichnete, *Γαλατῶν τοὺς μισθοῦ στρατευομένους, οἳ Γεσσάται καλοῦνται*, Plut. Marcell. 3. Oros. IV, 13. Irrig ist sonach wohl des Strabo Angabe 212. 216., daß die Gäsaten ein celtisches Volk am Po gewesen, das von den Römern ausgerottet worden sey. [P.]

Gaesum, ein Wurfspeer, dergleichen gallische und germanische Krieger

führten, Virgil. Aen. VIII, 661 f. duo quisque Alpina coruscant gaesa manu, dazu Serv. und zu VII, 664. Cäs. B. G. III, 4. Sil. I, 629. Nach Liv. VIII, 8. waren auch die römischen leichten Truppen damit bewaffnet, IX, 37. gaesis binis armati. Vgl. XXVI, 6. Oros. IV, 13. Cluver. Germ. I, 44. Drakenborch zu Sil. a. a. O. [P.]

Gaesus, Gessus, Γαίσων, Fluß in Jonien, der bei dem Vorgeb. Mycale in den mäandrischen Meerbusen mündet. Herodot IX, 97. Ephorus bei Athenäus VII, p. 311. E. Mela I, 17. Plin. H. N. V, 31. [G.]

Gaetūli, ein großes Volk, das südlich von Mauritanien, Numidien und Cyrenaica in mancherlei Stämmen an dem Nordsaume der großen Wüste und in den Oasen derselben umherstreifte (Strabo XVII, 826. 829. 838. Mela I, 4. Plin. H. N. V, 4. XXI, 45. Ptol.). Sie werden uns als ein wildes, größtentheils vom Raube und der Jagd lebendes, in Zelten wohnendes, in Felle gekleidetes Volk geschildert (Sall. Jug. 18. 19. 80. Varro R. R. II, 11. Plin. H. N. X, 94.). Die Autololes und Darä (s. diese) werden von Plin. H. N. V, 1. ausdrücklich Gaetuli genannt. Durch Vermischung mit den südlicheren Nigritae entstanden die Melanogaetuli. — Unter den Produkten des gätulischen Landes zeichnen die Alten vorzüglich großen Spargel (Athen. Deipn. II, 62. Eustath. zu Dion. Perieg. 215. Steph. Byz.) und Purpur aus (Mela III, 10. Plin. H. N. V, 1. IX, 60.). [G.]

Gaetulicus (auch Gaetulius, Gaetullus), ein Dichter, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie (Anal. II. 166. Ed. Lips. II, 151.) neun kleine Gedichte sich vorfinden, gemischten und im Ganzen auch anziehenden Inhalts. Da über den Verfasser sonst weiter nichts bekannt ist, so glaubte Brunck wie auch schon früher Lipsius (ad Tacit. Annall. IV, 44.) denselben in dem römischen Dichter Cn. Lentulus Gaetulicus zu erkennen, welcher wegen Verdacht einer Verschwörung unter Caligula den Tod fand (Sueton. Calig. 6. Dio Cass. LIX, p. 926.), den auch Martialis (Praefat. ad Lib. I.), der jüngere Plinius (Ep. V, 3.), Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 256. Ep. II, 10.) als einen Dichter kennen, der in der epigrammatischen oder erotischen Poesie, aber in etwas schlüpfriger Weise sich versuchte. Ob dieser römische Dichter aber in der That für den Verfasser der griechischen noch erhaltenen Gedichte, welche äußerst züchtig und sittsam gehalten sind, angesehen werden könne, wird wenigstens immerhin noch sehr zweifelhaft bleiben müssen. Vgl Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII. p. 896. Vgl. auch Bd. II. S. 701. [B.]

Gagae, Stadt an der Küste von Lycien, östlich von Myra. Scyl. Anon. Stadiasm. 211. ed. Gail. Plin. H. N. V, 18. Steph. Byz. Hierocl. Von dieser Stadt hatte der Gagates lapis seinen Namen. Plin. H. N. XXXVI, 34. Nic. Theriac. 37. und Schol. dazu. Galen. περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως IX, 10. T. XII, p. 203. ed. Kühn. Vgl. Wesseling zu Hierocl. p. 683. Tzschucke zu Strabo XVI, 747. — Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy) nennt irrig als die Namen der chelidonischen Inseln Μελανίππη, Γάγγαι, Κορύδαλαι (vgl. die Paraphrase des Dionys. Perieg. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόναι). Alle drei Namen sind hergenommen von benachbarten lycischen Städten. — Ueber die Lage der Stadt und ihre Ruinen s. Leake Asia minor S. 185. Fellows discoveries in Lycia p. 210. [G.]

Gagalīce, späterer Name von Heraclea in Cyrrhestica, auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach Dara. Evagr. hist. eccl. V, 10. [G.]

Gagăna, Ort oder Castell in Dazien, beim j. Szlatinaer Schlüssel, wo sich Ueberreste von Fortificationen befinden sollen. Tab. Peut. [P.]

Gagasmira, Stadt der Caspiräi in Indien, unweit des Gebirges Vindius. Ptol. Das j. Adsjmir. [G.]

Gagaude, Insel im Nil in Aethiopien, zwischen Syene und Meroe. Dort fand man zuerst Papageyen. Plin. H. N. VI, 35. (29.). [G.]

Gajus, wie man jetzt allgemein und richtiger statt des früheren Cajus schreibt (s. die Nachweisungen bei Zimmern Röm. Rechtsgesch. S. 341. not. **. Osenbrüggen Zeitschrift für Alterthumswiss. 1838. 8. p. 292 f. Vgl. auch Puchta über den Namen des Juristen Gajus in den Civil. Abhandll. Berlin 1823. 8. p. 167 ff.), ist einer der angesehensten und berühmtesten Rechtslehrer und Schriftsteller des römischen Rechts, dessen nähere Lebensverhältnisse uns jedoch gänzlich unbekannt sind, dessen Lebenszeit selbst lange ungewiß und bestritten war, indem die Einen ihn bald bis in die Zeiten der Republik hinaufrücken, Andere aber ihn bald unter Caracalla, bald unter Theodosius und Arkadius, bald gar unter Justinian herabsetzen wollten. Indeß kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er unter Hadrianus geboren und gebildet worden, daß er aber auch noch unter Marc Aurel gelebt, und unter den fünf Juristen des Citirgesetzes als der älteste anzusehen ist. Unter den zahlreichen Schriften dieses Mannes sind vor allem seine Institutionen (Institutionum commentarii IV.) anzuführen, ein zum Vortrage der Anfangsgründe der Rechtswissenschaft bestimmtes Werk, welches eine wissenschaftlich geordnete Uebersicht des römischen Privatrechts in der Weise giebt, daß im ersten Buch von den Familienverhältnissen, im zweiten und dritten von den Res und Obligationes, im vierten von den Actiones gehandelt wird. So fand dasselbe, seiner Brauchbarkeit und Nützlichkeit wegen, bald allgemeinen Eingang und Verbreitung bei dem Unterricht auf den verschiedenen Rechtsschulen, wo es als Grundlage diente, eben so wie bei den Privatstudien; sein Einfluß tritt eben so bei allen späteren Werken der Art, wie insbesondere bei dem auf des Kaiser Justinianus Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus, eben nach dem Muster dieses Werkes des Gajus, ausgearbeiteten Lehrbuch (Institutiones) hervor, und veranlaßte auch den freilich verstümmelten Auszug nach zwei Büchern in dem Breviarium des westgothischen Königs Alarich, welcher letztere, in Verbindung mit andern in der Collatio Legg. Mosaicc. et Romann., in den Pandecten, in des Boethius Commentar zur Ciceron. Topik und bei Priscian befindlichen Bruchstücken, uns bisher allein bekannt war, und damit im Ganzen doch eine nur unvollständige Vorstellung von dem Werke gab (ein Abdruck am besten in Schulting Jurisprud. Antejustin. Lugdun. Bat. 1717. p. 1 ff. und von Böcking im Corp. jur. Antejust. Pars altera, zu Anfang, Bonn 1831. s. Haubold Inst. liter. I. p. 278.). Ein glückliches Geschick ließ Niebuhr im Jahre 1815 das Originalwerk in einem Codex rescriptus zu Verona entdecken, wo es durch Göschen und Bekker, wie durch v. Bethmann-Hollweg fast ganz entziffert (nur Weniges wird im Ganzen noch vermißt) und abgeschrieben später auch einer nochmaligen Revision von Blume unterworfen ward. S. darüber v. Savigny in d. Zeitschrift f. gesch. Rechtswissensch. III, Nr. 4. p. 129—172. E. Schrader in d. Heidelb. Jahrbb. 1818. Nr. 11. Göschen in den Denkschr. d. königl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1816—17. (Berlin 1819.) p. 307 ff. und besonders in seiner Ausgabe Praefat. p. VIII ff. (über die Entdeckung) p. XIX ff. (Beschreibung des Codex). So liegt uns nun, einzelne Lücken abgerechnet, das ganze Werk des Gajus in seiner ursprünglichen, von dem verstümmelten und theilweise selbst umgearbeiteten Auszug in dem Breviarium Alarichs vielfach abweichenden Gestalt vor, zum großen Gewinn für unsere genauere Kunde des römischen Rechts und dessen Geschichte: wie dieß auch anerkannt und im Einzelnen mehrfach nachgewiesen worden ist (s. Schrader in den Heidelb. Jahrbb. 1823. Nr. 60—64., auch besonders gedruckt unter dem Titel: Was gewinnt

die römische Rechtsgesch. durch Gajus' Institutt. ibid. 1823. 8. Haubold Opuscc. Acadd. (ed. Wendt) I. p. 665 ff.). Dabei ist der Vortrag klar und faßlich, Sprache und Ausdruck einfach und rein. Die erste Ausgabe des ächten Gajus gab Göschen zu Berlin 1820. 8. (Gaji Institutt. Commentt. IV e cod. rescripto — nunc primum editi), wo auch p. 339. ein in demselben Veroneser Codex befindliches Fragmentum veteris Jureconsulti de jure fisci mit abgedruckt ist. Eine zweite Ausgabe, mit Benutzung von Blume's Revision erschien ibid. 1824, und von A. Wilh. Heffter zu Bonn 1830, nachdem von demselben eine neue Ausgabe und Recension des vierten Buchs zu Berlin 1827. 8. erschienen war. Eine Zusammenstellung der Institutionen des Gajus und Justinians, Text und Noten, gaben Cl. A. C. Klenze und Ed. Böcking zu Berlin 1829. 8. heraus; die neueste Ausgabe der Institutt. des Gajus (mit den Noten von Göschen, Lachmann u. A.) gab Ed. Böcking zu Bonn 1841. 8. Auch soll in Rom eine, uns nicht weiter aus eigener Ansicht bekannte Ausgabe der Institt. von Jos. Sarzana im Jahr 1829 erschienen seyn. Eine deutsche Uebersetzung gab Ch. U. H. von Brockdorff zu Schleswig 1824. 8., eine französische J. B. E. Boulet Paris 1827. 8. Schätzbare Beiträge zur Kritik der Exegese des Gajus lieferten unter Andern Ed. Gans (Scholien zum Gajus, Berlin 1821. 8.), H. R. Brinkmann (nott. subitt. ad Gaji Institutt. Slesvici et Lips. 1821.), W. van Swinderen (Collatio Institt. Justiniani cum instit. Gaji etc. in den Annall. Acad. Groning. 1821.), Ev. Dupont (Disquisitt. in commentt. IV Institt. Gaji. Lugd. Bat.), C. A. D. Unterholzner (Conjectt. de supplendis lacunis etc. Wratislav. 1823. 8.), H. E. Dirksen (in s. Versuch. zur Critik u. Ausl. d. Quell. d. R. R. p. 104 ff.), Fr. Potter van Loon (Collatio Institt. Justiniani cum Institt. Gaji. Groning. 1823. 8.), Ph. E. Huschke (in d. Studien des Röm. Rechts S. 168 ff.) u. A. Einen vollständigen Index dazu giebt Ch. Fr. Elvers Promptuarium Gajanum. Gotting. 1824. 8. — Die übrigen zahlreichen und umfassenden Schriften dieses fruchtbaren römischen Juristen sind uns nur noch durch die daraus in die Pandecten aufgenommenen Stellen bekannt; es werden darunter genannt Libri VII Aureorum s. rerum quotidianarum, ein, wie es scheint angesehenes, mit den Institutionen, zu denen es wohl Nachträge u. dgl. lieferte, in Berührung stehendes Werk; De Casibus, so wie auch Dotaliciorum liber singularis; Libri X ad Edictum Urbicum, Libri XXXII ad Edictum Provinciale, Libri II fidei commissorum, Liber singularis de forma hypothecaria, Libri VI ad legem XII tabb. s. *Δωδεκαδέλτον βιβλία ἕξ*; Libri XV ad leges s. ad legem Juliam et Papiam Poppaeam, Libri III de verbb. obligationibus, Libri III de manumissionibus, Regularum libri u. s. w.; s. das genaue Verzeichniß bei Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 2. sect. V. §. 14. p. 478 f. und über Gajus und seine Institutionen im Allgemeinen, außer den von Bach am a. O. §. 14. u. 15. und von Haubold Lineamentt. §. 237. p. 157 ff. angeführten: H. Ditmar de nomine, aetate, studiis et scriptis Gaji. Lips. 1820. 8. Pernice in Ersch u. Gruber Encyclopädie 1ste Sect. Bd. XIV, 2. p. 85 ff. Zimmern Rechtsgesch. p. 341 ff. Meine Geschichte d. röm. Lit. §. 373. F. Mackeldey Lehrb. d. Röm. Rechts (von K. F. Roßhirt) I. p. 57 ff. der 11ten Ausg. [B.]

Gajus, römischer Töpfer, dessen Name auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schale aus terra sigillata steht: GAIVS F (ecit). s. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscript. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Galaad (Euseb. Onom.), *Γάλαδα* (Steph. Byz.), **Gilead** (A. T.), Gebirge in Peräa, südlich vom Jabok. Von ihm heißt ein großer Theil von Peräa häufig Gilead, *Γαλαδηνή*, *Γαλαδῖτις* (Joseph. ant. Jud. IV, 5, 3. und 7, 4. Steph. Byz.). [G.]

Galactophăgi, scythisches Volk zwischen den askpitischen und tapurischen Bergen. Ptol. Natürlich verschieden von den mythischen Glactophagen bei Homer und Hesiod. [G.]

Galacum, Ort der Briganten in Römisch-Britannien, s. Kendale, Rot. Imp. Ptol. (*Κάλατον*). [P.]

Galăpha, Stadt in Mauritania Tingitana. Ptol. [G.]

Galăta, Stadt auf Sicilien am Nordabhang der Nebroden, s. Galati, Plin. III, 8. Ptol. [P.]

Galăta, bei Ptol. *Καλάθη*, Insel im Mittelmeere, 300 Stad. von Thabraca in Numidien entfernt. Mela II, 7. Plin. H. N. III, 14. V, 7. Mart. Cap. VI. §. 645. ed. Kopp. It. Ant. Marit. Jetzt noch Galata. [G.]

Galatēa (*Γαλάτεια*), 1) eine Tochter des Nereus und der Doris. Hesiod. Theog. 251. Iliad. XVIII, 45. Ueber die Erzählung von Acis und Polyphem s. Acis. — 2) Tochter des Eurytius, Gemahlin des Lamprus zu Phästus auf Creta. Da ihr Lamprus befohlen hatte, wenn sie eine Tochter gebären wurde, dieselbe zu tödten, so zog sie, als jener Fall eintrat, das Mädchen als einen Knaben unter dem Namen Leucippus auf. Weil sie jedoch, als das Kind herangewachsen war, den Betrug nicht mehr fortsetzen konnte, so flehte sie die Latona an, das Mädchen in einen Jüngling zu verwandeln. Die Göttin that es, und die Phästier opfern daher der Latona Phytia, und feiern ein Fest *Ἐκδύσια*. Anton. Lib. 17. [H.]

Galăton, ein Maler der alexandrinischen Periode, der eine zwar degoutante, aber um so pikantere Carricatur auf die Epiker seiner Zeit malte, einen speienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Gespieene aufschöpften. Ael. V. H. XIII, 22. Der Scholiast zu Lucians Charon (T. I. p. 499. ed. Wetst. T. III. p. 325. ed. Lehmann), der den Aelian ausgeschrieben hat, schreibt den Namen *Γελάτων*. [W.]

Γαλάξια, s. d. folg. Art.

Galaxios, ein Bach in Böotien, Plut. de or. pyth. 29., mit einem Heiligthum des Apollo Galaxios, Procl. bei Phot. p. 989., nach Kruse Hell. II, 1. S. 473. der warme Fluß bei Camari, den Dodwell beschreibt, und der sich in der Kopais-Ebene verliert; er hatte seinen Namen ohne Zweifel von der Milchfarbe, welche ihm das Kalkgestein, aus dem er quillt, mittheilt. Meursius aber (Graec. fer. v. *γαλάξια*) bringt mit Apoll. Gal. ein von Hesych. v. *γαλάξια* erwähntes Fest in Verbindung, an welchem Gerstenbrei mit Milch gekocht wurde. [P.]

Galba, Servius Sulpicius, römischer Kaiser vom Junius 68 bis Januar 69. — Die Quellen über diesen Kaiser sind reichhaltig, glaubwürdig und allgemein zugänglich (Tac. Hist. I, 4 ff. Suet. vita Galbae. Dio Cass. im Auszug des Xiphilinus LXIV, 1—6.; das unter Plutarchs Biographieen aufgenommene Leben Galba's u. A.); weßwegen es hier angemessen seyn wird, nur das Wesentlichste zu berühren. — Galba's Regierungszeit war zu kurz, als daß sie viel Bedeutung haben könnte, aber dennoch bezeichnet sie einen wichtigen Wendepunkt in der Kaisergeschichte. Das Haus der Cäsaren war mit Nero erloschen; und die Legionen kamen zum erstenmal hinter das Geheimniß ihrer ungeheuren Bedeutung im römischen Reich (Tac. Hist. I, 4. evulgato imperii arcano, posse principem alibi quam Romae fieri). Rasch folgen sich in einem Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren vier Kaiser, von Legionen erhoben und gestürzt; doch ist diese Zeit nur ein vorübergehender Vorbote der Stürme des dritten Jahrhunderts, und mit Vespasian tritt bis Commodus ein im Ganzen geordneter Thronwechsel ein. — G. ist geboren 5 v. Chr. und gehörte schon durch seinen Vater Serg. Sulpicius G. und seine Mutter Mummia Achaica den edelsten Geschlechtern an. Durch Adoption von seiner Stiefmutter Livia Ocella wurde er sogar ein Anverwandter der Livia, die

ihm sehr zugethan war. Er selbst heirathete eine Lepida, die aber bald mit ihren zwei Kindern starb; um den Wittwer hat sich sogar Agrippina, nachher Gemahlin des Claudius und Mutter des Nero vergeblich bemüht. G. bekleidete die curulischen Aemter vor der Zeit, und war Consul 32 n. Chr. In diesem Jahre soll Tiberius ihm (Tac. Ann. VI, 20.) die Worte zugerufen haben: et tu quandoque imperium degustabis. Hierauf war er in mehreren Provinzen Statthalter und zeichnete sich überall durch große Strenge und kriegerische Tüchtigkeit aus; in Aquitanien, Deutschland, Africa, Spanien. In Deutschland schlug er die Germanen, die einen Einfall in Gallien gemacht hatten, mit großem Verluste zurück. Nach Caligula's Tod drang man bereits in ihn, sich der Herrschaft zu bemächtigen, und Claudius rechnete es ihm hoch an, daß er diese Zumuthungen standhaft zurückgewiesen hatte (Suet. c. 7.). Unter diesem Kaiser erhielt er Africa zur Provinz und nach seiner Rückkehr die Auszeichnung des Triumphes. Hierauf lebte er unter Nero mehrere Jahre zurückgezogen und in beständiger Furcht, ein Opfer des kaiserlichen Mißtrauens zu werden, bis ihn 60 n. Chr. Nero ins tarraconensische Spanien sandte. Er war wohl damals unstreitig durch Geburt, Reichthum und eine lange rühmliche Laufbahn der angesehenste unter den römischen Befehlshabern. Dennoch war es eine Selbsttäuschung und ein unüberlegter Schritt, daß er sich als 73jähriger Greis noch entschloß, den Imperatorensitz in Anspruch zu nehmen. Nachdem Nero vierzehn Jahre lang gerast und gewüthet hatte, erhob Julius Vinder (s. d. Art.) in Gallien einen Aufstand, um die Welt von einem solchen Ungeheuer zu befreien, und ließ die angesehensten Befehlshaber in den Provinzen zum Beitritt auffordern; den Galba, als den Angesehensten unter ihnen, hatte er zum Imperator bestimmt. Dieser, dem zugleich die Nachricht hinterbracht wurde, daß Nero seinen Tod beschlossen habe, entschloß sich zu dem gewagten Schritt und trat, zwar noch nicht als Imperator aber doch als Legat des römischen Senates und Volkes gegen Nero auf. Allein durch ein Mißverständniß kam es wider den Willen der Anführer zwischen den Truppen des Vinder und Verginius Rufus zu einer Schlacht. Vinder wurde geschlagen und nahm, am Erfolg verzweifelnd, sich selbst das Leben. Das Unternehmen schien mißlungen und Galba zog sich nach Clunia, einer kleinen Stadt seiner Provinz, mit wenigen Anhängern zurück und war nahe daran, dem Beispiel des Vinder zu folgen. Da nahm die Sache wider Erwarten eine günstige Wendung für ihn. Nymphidius Sabinus, Präfekt der Leibwache, trat in Rom für Galba auf, erregte einen Aufstand unter den Truppen durch große Versprechungen in Galba's Namen, in Folge dessen Nero ums Leben kam. Jetzt erst trat G. als Imperator auf und zog in Begleitung Otho's, des lusitanischen Statthalters, in Rom ein. Von allen Seiten trafen Nachrichten der Anerkennung von den Befehlshabern ein. Allein alsbald zeigte sich auch, daß G. einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Schon in den letzten Jahren in Spanien (Suet. c. 9.) hatte er merklich nachgelassen. Er war geizig bei den größten Reichthümern, und ließ sich von drei elenden Günstlingen, Vinius, Laco und Icelus mißbrauchen. Sein stolzes Wort, das er gegen die Soldaten ausgesprochen hatte, legi a se militem, non emi (Tac.), hatte er nicht die Kraft zur Wahrheit zu machen. Die üblichen, namentlich die von Nymphidius versprochenen Geschenke verweigerte er und vermochte doch nicht die Soldaten auf andere Weise zu gewinnen oder einzuschüchtern. So war in der kürzesten Zeit die Unzufriedenheit mit ihm in Rom und bei den Legionen allgemein. Man glaubte bei der Art, wie seine Günstlinge hausten, gegen Nero's Zeiten nichts gewonnen zu haben. Die Aufstände in Africa und Niederdeutschland waren zwar glücklich unterdrückt worden, aber nun kam auf einmal Jan. 69 die Nachricht, die oberdeutschen

Legionen haben den Gehorsam verweigert und verlangen vom Senat einen andern Kaiser. G. ließ sich hiedurch bestimmen, sich durch Adoption einen Nachfolger und jüngeren Gehülfen zu geben, und seine Wahl fiel auf Piso Licinianus, einen Mann von sehr rühmlichen Eigenschaften. Er stellte ihn dem Senat (Tac. Hist. I, 15. 16) und den Truppen vor, verdarb aber bei diesen Alles durch Unterlassung der bei einer solchen Vorstellung gewöhnlichen Geschenke. Otho, der fest darauf gerechnet hatte, daß die Wahl auf ihn fallen würde, und von Vinius dringend dazu empfohlen worden war, fiel jetzt von ihm ab und warb im Geheimen Anhänger unter den Truppen. Schon sechs Tage nach Piso's Adoption brach die Empörung aus. Die Prätorianer und die Legionen erklärten sich für Otho. G. ließ sich gerade in einer Sänfte über das Forum tragen, als ein Trupp Reiter auf ihn ansprengte, seine Begleiter zerstreute und ihn niederhieb. [Rümelin.]

Galĕa, der Helm, s. Arma, Bd. I. S. 814. [P.]

Galēnus, Claudius Gal. (*Γαληνός*), nächst Hippokrates der berühmteste und gelehrteste, auf alle nachfolgende Zeiten einflußreichste Arzt des Alterthums, jedenfalls auch der fruchtbarste Schriftsteller auf dem Gebiet der alten Heilkunde, hat uns in seinen zahlreichen Schriften mancherlei Nachrichten über sein Leben und seine Lebensschicksale hinterlassen, aus welchen mehrere neuere Gelehrte Zusammenstellungen zu liefern versucht haben, wie Labbé in einer eigenen Schrift (Vita Claudii Galeni, medicorum principis etc. Paris. 1660. 8.), René Chartier (vor s. Ausgabe der Werke des Hippokrates und Galenus T. I. a. p. 53—98.) und Andere, welche Ackermann, der selbst die beste Darstellung der Art geliefert, namhaft gemacht hat, p. 379 ff. am unten a. O. Hiernach ist es sicher, daß Galenus im vierzehnten Jahr der Regierung des Hadrianus zu Pergamum in Kleinasien geboren war, 131 n. Chr., und in seiner Kindheit durch den gebildeten Architekt Nicon, seinen Vater, eine sehr sorgfältige Erziehung erhielt, so daß er schon im fünfzehnten und sechzehnten Jahre die Vorträge mehrerer Philosophen mit Erfolg besuchte, des Akademikers Cajus, eines andern stoischen Philosophen, der ein Schüler des Philopator war, so wie mehrerer Peripatetiker, welche in seiner Vaterstadt sich befanden, und wohl auch die natürliche Veranlassung waren, daß der junge Galen mit besonderer Vorliebe an die Lehre des Aristoteles und Theophrast sich anschloß, die Schriften derselben eifrigst studirte und in eigenen zahlreichen Schriften in der Folge commentirte; woraus auch wohl die in seinen Schriften vorherrschende Neigung zu dialektischen Vorträgen sich erklären läßt. Im siebenzehnten Jahre wandte er sich dem Studium der Heilkunde zu, veranlaßt und bestimmt durch einen Traum seines Vaters; und nachdem er die namhaftesten Lehrer seiner Vaterstadt gehört, begab er sich, nach dem vier Jahre später erfolgten Tode seines Vaters, nach Smyrna, wo er den damals berühmten Anatomen Pelops und den Akademiker Albinus hörte. Er setzte dann diese Studien in Corinth unter Nemesianus und zu Alexandria unter verschiedenen Lehrern, namentlich unter dem gelehrten Anatomen Heraclianus fort; kehrte dann aber, in einem Alter von acht und zwanzig Jahren nach Pergamum zurück, wo er eine Anstellung als Arzt der Gladiatoren erhielt und sechs Jahre lang zunächst die Chirurgie praktisch übte. Von da begab er sich nach Rom im vierten Jahre der Kaiser M. Aurelius Antoninus und Lucius Verus oder 164 n. Chr., wo er mit den angesehensten Männern und Gelehrten näher bekannt ward, mit den dortigen Aerzten aber in keine freundliche Berührung kam, und solche Gegner und Neider waren es wohl, welche in ihm den Entschluß hervorriefen, nach Pergamum im 38sten Lebensjahre wieder zurückzukehren, nachdem er in Rom weniger wohl durch seine Praxis, als durch seine öffentlichen Vorträge und seine große literärische Thätigkeit einen großen Ruf sich gewonnen hatte.

Die Rückreise durch Italien, Cypern, Lycien und andere Länder ward mit zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt, aber schon das Jahr darauf ward Galenus aus seiner Vaterstadt, wo er nur kurze Zeit verweilt, von den Kaisern nach Rom zurückberufen, von wo er unmittelbar nach Aquileja, dem damaligen Aufenthaltsorte der Kaiser sich begab, und dann den Antrag erhielt, den Marc Aurel auf seinem Feldzug durch Deutschland zu begleiten, was er jedoch ablehnte. Galenus blieb in Rom als Leibarzt des jungen Commodus, hauptsächlich mit wissenschaftlichen Studien und der Abfassung zahlreicher Schriften beschäftigt, so wie mit öffentlichen Vorlesungen. Leider führte der Brand des Friedenstempels, in welchem ein großer Theil der von ihm abgefaßten Schriften aufbewahrt war, unter Commodus, den Verlust dieser literarischen Schätze herbei. Noch im Jahr 197 n. Chr. befand sich Galenus in Rom: die Zeit, wie der Ort seines Todes ist nicht bekannt. Von der unglaublichen Thätigkeit des Mannes kann uns die bloße Angabe der Zahlen einen Begriff machen, wornach die Schriften nicht medicinischen, sondern allgemeineren Inhalts auf hundert fünf und zwanzig (darunter 113 philosophische) sich belaufen, die jedoch sämmtlich verloren gegangen sind, eben so wie neun und vierzig andere medicinischen Inhalts, während deren an fünfzig noch in den Bibliotheken ungedruckt zerstreut liegen sollen; erhalten sind noch hundert, unbezweifelt ächte, zu welchen noch achtzehn in ihrer Aechtheit bezweifelte, mehr oder minder beträchtliche Fragmente von etwa neunzehn Schriften, und vier und vierzig offenbar untergeschobene kommen. Um dieses fast unglaubliche Phänomen einer schriftstellerischen Thätigkeit zu erklären, muß man freilich bedenken, daß die Mehrzahl dieser Schriften (wie die noch immer bedeutende Anzahl der noch vorhandenen zeigen kann) keineswegs mit Kunst und Sorgfalt, sowohl hinsichtlich des Inhalts, wie der Form, abgefaßt ist, daß überall die Spuren der Schnelligkeit, mit welcher der Verfasser arbeitete, und jeden Gedanken, jede Beobachtung und Wahrnehmung, jeden Vorfall, der ihm nur einigermaßen bemerkenswerth erschien, oder den seine Freunde für die Erinnerung durch schriftliche Aufzeichnung bewahrt zu sehen wünschten, niederschrieb, hervortreten, deshalb auf der einen Seite Weitschweifigkeit und Breite, auf der andern Seite Wiederholungen, und Widersprüche, insofern der Verfasser später zu einer andern Ansicht gekommen war, nicht selten sind, übrigens immerhin auch wohl zu erwägen ist, daß ein großer Theil dieser Aufsätze und Abhandlungen, die wir unter den noch vorhandenen Schriften finden, schwerlich zur öffentlichen Bekanntmachung und Verbreitung, sondern zum Privatgebrauch bestimmt war. Jedenfalls ist hiernach unter den einzelnen Schriften sehr zu unterscheiden: obwohl auch selbst die vollkommneren, die in einem reiferen Alter abgefaßt und für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, an der erwähnten Breite der Darstellung, wozu auch der Hang zu dialektischen Erörterungen kommt, leiden und dadurch von Seiten der Form minder anziehend werden, so wichtig sie auch sonst für uns in jeder andern Beziehung sind, und den Charakter des Mannes, seine unbegränzte Liebe zur Wissenschaft, wie seine ungeheuern Kenntnisse im vortheilhaftesten Lichte darstellen. Galenus war ein Mann von allgemeiner, umfassender, zunächst insbesondere philosophischer Bildung, wie dieß die zahlreichen hierher einschlägigen, leider verloren gegangenen Schriften zeigen: er hatte besonders mit Plato und Aristoteles sich beschäftigt, und deren Lehren selbst mit einander zu vereinigen gesucht, so daß bei ihm, zumal da er auch der Epicureischen und Stoischen Philosophie keineswegs fremd geblieben war, ein gewisser Eklekticismus hervortritt, wiewohl mit einer entschiedenen Richtung zu Aristoteles und dessen Dialektik und peripatetischer Färbung. Daher finden wir unter seinen, wie bemerkt verlorenen Schriften der Art (s. das genaue Ver-

zeichniß derselben bei Ackermann am anzuf. Orte p. 465 ff.) besonders Commentare oder Erörterungen und Betrachtungen zu den Schriften des Aristoteles, z. B. zwei Bücher *εἰς τὸ περὶ ἑρμηνείας Ἀριστοτέλους*, vier Bücher *εἰς τὸ πρότερον περὶ τῶν συλλογισμῶν* und vier andere *εἰς τὸ δεύτερον περὶ τ. σ.*, drei Bücher *εἰς τὸ Ἀριστοτέλους περὶ ἑρμηνείας ὑπομνήματα, Προτέρων ἀναλυτικῶν τοῦ προτέρου περὶ ς´, τοῦ δευτέρου ὑπομνήματα ι´, εἰς τὰς ι´ κατηγορίας ὑπομνήματα* vier Bücher, *εἰς τὸ περὶ τῶν ποσαχῶς ὑπομνήματα* drei Bücher u. s. w.; mehreres über Plato und seine Lehre und Schule, wie z. B. *περὶ τῆς Πλάτωνος αἱρέσεως, περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα λογικῆς θεωρίας, Πλατωνικῶν διαλόγων συνόψεως* acht Bücher, *περὶ τῶν ἐν Φιλήβῳ μεταβάσεων*; Einiges über Theophrast, wie z. B. *εἰς τοῦ Θεοφράστου περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως βιβλία στ´*, über Chrysippus, wie Commentare zu dessen *συλλογιστικά, περὶ τῆς κατὰ Χρύσιππον λογικῆς θεωρίας*; eben so auch *περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβουρῖνον; πρὸς τὸν Φαβουρῖνον κατὰ Σωκράτους* und dgl.; sehr viele dieser Schriften, ja die meisten sind Aufsätze über einzelne Theile der Dialektik oder verwandte Gegenstände, einige beziehen sich auch auf die Moralphilosophie und deren Princip (wie z. B. die Schriften *περὶ ἀλυπίας, περὶ παραμυθίας, περὶ ἠθῶν, περὶ τῶν ἁμαρτημάτων καὶ κολάσεως ἰσότητος, περὶ ἡδονῆς καὶ πόνου*); Mehreres darunter scheint in das Gebiet der Grammatik zu gehören, wie namentlich die Schriften über die bei Eupolis, bei Aristophanes, bei Cratinus vorkommenden *πολιτικὰ ὀνόματα*, deren jede aus mehreren Büchern bestand; wohin noch weiter Schriften gehören, wie *τῶν ἰδίων κωμικῶν ὀνομάτων παραδείγματα* und *εἰ χρήσιμον ἀνάγνωσμα τοῖς παιδευομένοις ἡ παλαιὰ κωμῳδία* u. s. w. — Ueber Galen, als Philosoph im Allgemeinen, s. Brucker Hist. critic. philos. T. II. p. 183 ff. und K. Sprengels Briefe über Galens philos. System in den Beiträgen zur Gesch. d. Medicin I. p. 117—195.

In der Medicin war es vor Allem das Bestreben des Galenus, diese Wissenschaft von den Verirrungen, in welche sie zu seiner Zeit durch zahlreiche Spaltungen und Secten gerathen war, die bald der rohesten Empirie, bald der unfruchtbarsten Speculation sich ergeben und dadurch der Natur sich mehr oder minder entfremdet hatten, zurückzuführen auf den durch Hippokrates vorgezeichneten Weg, dessen Methode wieder herzustellen und mit der Philosophie, zunächst der platonisch-aristotelischen, möglichst in Verbindung zu bringen, während er seinem neuen Lehrgebäude der Medicin zugleich eine tüchtige Grundlage durch Anatomie und Physiologie zu geben versuchte, dadurch aber ihm eine Bedeutung verliehen hat, wie sie nicht leicht irgend ein anderer gelehrter Arzt des Alterthums anzusprechen hat. Denn sein System blieb nicht blos in der ihm nachfolgenden Zeit, sondern auch später im Mittelalter, viele Jahrhunderte hindurch, namentlich auch unter den Arabern vorherrschend, wiewohl im Einzelnen durch einzelne, fremdartige Zusätze entstellt: was freilich mit die Folge der Ausbreitung seiner Lehre und der Uebertragung seiner Schriften selbst ins Hebräische und Arabische war (s. über diese Uebersetzungen Wolf Biblioth. hebr. T. I. p. 274. T. III. p. 167.). So ruht also gewissermaßen die ganze Medicin der späteren Griechen, wie die der Araber und des gesammten Mittelalters auf Galenus, dessen Einfluß sich damit bis auf die heutige Medicin erstreckt und in Vielem noch nachweisen läßt. Eben darum auch ist das Studium seiner Schriften, zur näheren Kenntniß der Medicin der späteren griechischen Zeit und des Mittelalters, so nothwendig und unentbehrlich.

Mit besonderer Vorliebe, schon durch frühe Neigung der Jugend dazu bestimmt, pflegte Galenus die Anatomie, die er für die Grundlage der gesammten Heilkunde ansah, so wie die damit verbundenen Fächer.

Gehindert durch die Ansichten der Zeit, wie selbst durch die Gesetzgebung, menschliche Leichname zu seciren, war er auf die Zergliederung der Thiere beschränkt, und er wies in dieser Hinsicht namentlich auf die Affen hin, wiewohl er in der Annahme der Aehnlichkeit des Baues der Thiere mit dem menschlichen Körper große Vorsicht beobachtete. Die Osteologie, die Lehre von den Muskeln, so wie die Lehre von den Nerven behandelte er mit besonderer Aufmerksamkeit. Letztere haben nach ihm ihren Ursprung im Gehirn mit dem Rückenmark, welches von demselben ausgeht; die Schlagadern gehen von dem Herzen aus, die Blutadern von der Leber. Seine Physiologie war auf die Lehre von den Kräften des Körpers begründet, deren er drei hauptsächliche annahm, worunter die Lebenskräfte, die ihren Sitz im Herzen haben und den Pulsschlag bewirken, an erster Stelle sich befinden. Die Seelenkräfte oder der Seelengeist werden durch das Pneuma genährt, welches aus dem Lebensgeiste zubereitet und mit dem Blute zum Gehirn gebracht wird; woraus die wichtige Lehre von der Veränderlichkeit der Seele, welche mit dem Körper geändert wird, hervorgieng und Anderes der Art, was K. Sprengel (am unten a. O. p. 147—175.) und Hecker (am unt. a. O. p. 479—500.) näher im Einzelnen dargestellt haben. Von den noch erhaltenen Schriften des Galenus * gehören hierher insbesondere die zwei Bücher *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων*, in welchen Galen theils das System des Athenäus widerlegt, theils seine Lehre von den vier Cardinalsäften entwickelt; ferner drei Bücher *περὶ κράσεων*, von welchen jedoch das dritte Buch, das von den Arzneimitteln handelt, kaum zu diesem Werke zu gehören scheint; neun Bücher *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων*, abgefaßt, um ein in dem Brande verlorenes Werk über denselben Gegenstand zu ersetzen und ursprünglich aus fünfzehn Büchern bestehend, von denen jedoch nur neun noch erhalten sind, welche (und zwar die fünf ersten) von Muskeln und Gefäßen, dann von Verdauungswerkzeugen, vom Herzen, den Respirationsorganen, von Gehirn und Rückgrath handeln, immerhin, auch in dieser verstümmelten Gestalt, eines der wichtigeren Werke; ferner die Schrift *περὶ ὀστῶν*, eine für seine Schüler (*τοῖς εἰσαγομένοις*) bestimmte Beschreibung eines menschlichen Skeletts, so weit es sich nach einem Affengerippe geben ließ; *περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν*, eine sehr befriedigend im Ganzen dargestellte Anatomie der Blut- und Pulsadern, *περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Nerven, jedenfalls zu den vorzüglicheren Schriften des Galenus gehörig; *περὶ μήτρας ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Gebärmutter; *περὶ μυῶν κινήσεως* über die Bewegung der Muskeln; *εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται* d. i. ob im gesunden Zustande Blut in den Pulsadern enthalten sey; eine gegen Erasistratus, welcher in den Arterien Pneuma enthalten glaubte, gerichtete Schrift; Vocalium instrumentorum dissectio d. i. über die Zergliederung der Stimmwerkzeuge, ist nur noch in einer lateinischen Uebersetzung vorhanden; *περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτιῶν*, von den Ursachen des Athmens; ferner *περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in

---

* Es können hier natürlich nur die einigermaßen namhaften Schriften des Galenus, bei der großen Zahl derselben, im Einzelnen aufgeführt werden; das genaueste Verzeichniß derselben giebt Ackermann, wo p. 398—440. zuerst die anerkannt ächten (Nr. 1—82.), dann unter Nr. 83—100. (p. 441—447.) die beanstandeten, darauf unter Nr. 101—140. (p. 447—455.) die offenbar untergeschobenen, dann p. 455 ff. die Bruchstücke von neunzehn Schriften, und p. 457 ff. die Commentare zu Hippocrates unter achtzehn Nummern aufgeführt sind, woran sich noch (p. 459 ff.) eine Reihe von andern, noch nicht im Druck bekannten Schriften des Galenus anschließen. Galen selbst giebt in zwei Schriften über die von ihm abgefaßten Werke nähere Nachricht: *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων γραφή* und *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων πρὸς Εὐγενιανόν*.

neun Büchern, gegen die Lehren einiger Philosophen (namentlich des Chrysippus) und Aerzte über Herz, Nerven, die Seele und deren Sitz, Leber, Ader u. dgl. gerichtet; zwei Bücher *περὶ σπέρματος*; *περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*; als ein Hauptwerk, ja als das (nur etwas weitschweifige) Meisterwerk des Galenus auf dem Gebiete der Physiologie gelten die siebzehn Bücher *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων*, d. i. von der Bestimmung der Theile des menschlichen Körpers; als vorzüglich, nur etwas materialistisch gehalten, die Schrift: *ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται*, d. i. daß der geistige Charakter vom körperlichen Temperament abhängig ist.

In der Pathologie hat sich Galenus durch die genauere und schärfere Bestimmung der Begriffe, wozu ihm seine dialektische Kunst besonders förderlich war, große Verdienste erworben. Gesundheit war ihm der Zustand der unverletzten Verrichtungen des Körpers in ungestörter Harmonie, begründet auf den naturgemäßen Bau aller Theile des Körpers, und der richtigen Mischung aller Grundbestandtheile desselben. Der Gegensatz davon ist Krankheit, die mithin auf einer Abweichung oder Störung des Baues beruht, welche die Störung der Verrichtungen herbeiführt. Hiernach nahm er weiter drei Classen von Krankheiten an, die der gleichartigen Theile, die der Organe, und die allgemeinen, von welchen jede wieder in mehrere Unterordnungen zerfällt, welche von Galen mit vieler Sorgfalt und Ausführlichkeit im Einzelnen behandelt werden; obwohl im Ganzen mehr der theoretische Standpunkt vorherrscht und die Dialektik einen größeren Einfluß geübt hat als die Beobachtung in dem Sinn und Geist des Hippokrates. Es gehören hierher die Schriften von dem Unterschied (*περὶ διαφορᾶς νοσημάτων*) und von den Ursachen der Krankheiten (*περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτιῶν*); ferner die drei Bücher von dem Unterschiede der Symptome (*περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς*) und *περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*; sechs Bücher über die kranken Theile (*περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*), ein in späteren Jahren abgefaßtes, für Pathologie und Semiotik gleich wichtiges Werk, das Haller selbst den übrigen Schriften des Galenus vorzog; zwei Bücher vom Unterschied der Fieber (*περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*); drei Bücher vom erschwerten Athmen, als ein Commentar zu Hippokrates (*περὶ δυςπνοίας*); De causis procatarcticis, d. i. von den vorbereitenden Ursachen, blos lateinisch noch vorhanden; *περὶ πλήθους*, d. i. von der Vollblütigkeit; die Schrift vom Zittern, Herzklopfen, Krampf und Frost (*περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ῥίγους*); von der Entkräftung (*περὶ μαρασμοῦ*); von den Umlaufszeiten (*περὶ τυπων* und *πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας*); auch die Commentare zu den Aphorismen des Hippokrates, und die damit in Verbindung stehenden gegen Lycus und Julianus gehören hierher. In der Semiotik, obwohl er sich sehr an Hippokrates anschloß, leistete er durch zahlreiche Schriften nicht Geringes; es gehören dahin die verschiedenen Schriften über den Puls (*περὶ χρείας σφυγμῶν*, *περὶ τῶν σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις*, *περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν* vier Bücher, *περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν* ebenfalls vier Bücher, desgleichen vier *περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτιῶν*, und vier *περὶ προγνώσεως σφυγμῶν* und die dazu gehörige, von Kühn erst im griechischen Text bekannt gemachte, *Σύνοψις τῶν ἑκκαίδεκα βιβλίων περὶ τῶν σφυγμῶν*), welche gewissermaßen die Grundlage der neueren Pulslehre bilden, welche das darin Brauchbare aufgenommen hat (s. J. F. C. Hecker: Sphygmologiae Galenicae specimen. Berolin. 1817. 8.); ferner drei Bücher von den kritischen Tagen (*περὶ κρισίμων ἡμερῶν*) und drei andere von den Krisen (*περὶ κρίσεων*); von der Erkenntniß der Krankheit aus Träumen (*περὶ τῆς ἐξ ἐνυπνίων διαγνώσεως*); wie denn überhaupt Galen in diesem Punkt, was die Einwirkung und den Einfluß der Träume betrifft, von den Vorur-

theilen und dem Aberglauben seiner Zeit keineswegs frei war, wie selbst Mehreres in seiner eigenen Lebensgeschichte zeigt (vgl. bei K. Sprengel p. 145.), so wie sein bestimmter Glauben an Vorhersagungen, von welchen er in der Schrift *περὶ τοῦ προγινώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* eine Reihe von einzelnen Fällen anführt; interessant ist auch die Schrift von der Erkennung und Heilung derjenigen Leiden, welche der Seele eines Jeden eigenthümlich sind (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδίων παθῶν*), woran sich gewissermaßen als eine Fortsetzung oder als ein zweiter Theil anschließt die Schrift von der Erkennung und Heilung der Fehler in eines Jeden Seele (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἁμαρτημάτων*); ferner die Schrift, wie man die, welche sich krank stellen, zu erkennen vermöge (*πῶς δεῖ ἐξελέγχειν τοὺς προσποιουμένους νοσεῖν*); endlich die Commentare zu mehreren Werken des Hippokrates (de humoribus, Prognosticc. Praedictt.).

In der Therápie verfuhr Galen mit gleicher Sorgfalt, aber doch im Ganzen auch hier mehr als Theoretiker, alles folgerecht aus den von ihm angenommenen Grundsätzen entwickelnd, und dann doch wieder hier und dort der Natur und der Erfahrung folgend, so daß manche Ungleichheit als nothwendige Folge einer solchen Behandlungsweise eintritt, daher auch seine Grundsätze der allgemeinen Heilung weit brauchbarer sind, als die einzelnen Kurmethoden. Immerhin wird man auch hier nicht Weniges, der Beachtung Würdiges, finden. Eine Reihe von Schriften zeugen von der Sorgfalt und dem Fleiß, mit welchen Galen auch diesen Zweig der Medicin bearbeitete; seine *τέχνη ἰατρική*, ein ziemlich vollständiger Abriß der Therapeutik, war lange Zeit als Lehr- und Schulbuch vorherrschend und vielleicht unter allen seinen zahlreichen Schriften das am meisten verbreitete, und vielfach commentirte; es hieß im Mittelalter Tegnum, Technum oder Microtechnum zum Unterschied von dem Macrotechnum oder dem größeren aus vierzehn Büchern bestehenden Werke (*θεραπευτικῆς μεθόδου βιβλία*), welches ebenfalls zu den geschätztesten des Galenus gehört und die Hippokrateische Heilkunde gegen die Lehren der Empiriker wie der Methodiker vertheidigen soll; ferner gehören hierher die zwei Bücher an Glaucon über die Heilmethode (*τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν βιβλία β'*), die Schriften über Aderlaß (*περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον* und *περὶ φλ. πρὸς Ἐρασιστρατείους τοὺς ἐν Ῥώμῃ* und *περὶ φλεβ. θεραπευτικὸν βιβλίον*), die Verhaltungsregeln für einen epileptischen Knaben (*τῷ ἐπιληπτικῷ παιδὶ ὑποθήκη*), die an Thrasybulus gerichtete Schrift über die Frage, ob die Lehre von der Erhaltung der Gesundheit zur Medicin oder zur Gymnastik gehöre (*πότερον ἰατρικῆς ἢ γυμναστικῆς ἐστι τὸ ὑγιεινόν*); eine Gesundheitslehre in sechs Büchern (*ὑγιεινῶν λόγοι*), welche auch nach dem Urtheile neuerer Aerzte als etwas Vorzügliches anzusehen ist; drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (*περὶ τροφῶν δυνάμεως*) so wie ein anderes von den guten und schlechten Säften der Nahrungsmittel (*περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν*), eine Schrift über den Gerstentrank (*περὶ πτισάνης*), eine andere über die Blutigel, die Ableitung, den Schröpfkopf, den Einschnitt und Aderlaß (*περὶ βδελλῶν, ἀντισπάσεως, σικύας καὶ ἐγχαράξεως καὶ κατασχασμοῦ*), und so noch mehreres Andere: was aber zum Theil in seiner Aechtheit den begründetsten Zweifeln unterliegt. Daß die Arzneimittellehre mit gleicher Aufmerksamkeit von Galen behandelt wurde, zeigt eine Reihe von, zum Theil umfassenden Werken, die er uns über diesen Gegenstand hinterlassen hat; ein Hauptwerk, worin seine Lehre von den vier Gattungen der Arzneimittel, den erhitzenden, abkühlenden, trocknenden und anfeuchtenden dargestellt ist, bilden die eilf Bücher von der Mischung und den Kräften der einfachen Arzneimittel (*περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*); ferner die besonders



bei den Arabern vielgelesenen und verbreiteten zehn Bücher von der Zusammensetzung der Arzneien nach den Theilen des Körpers (περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους) und die sieben Bücher von der Zusammensetzung der Arzneien nach den Arten (περὶ συνθ. φαρμ. κατὰ γένη), in so fern nämlich Galen von dem Grundsatz ausgieng, daß das Verhältniß der Arzneimittel zum Körper und dessen einzelnen Theilen nach ihrem Temperamente zu bemessen sey. Weiter gehören hierher noch die zwei Bücher von den Gegengiften (περὶ ἀντιδότων), die Schrift an Piso wie die an Pamphilianus über das Theriak (περὶ τῆς θηριακῆς), und Anderes. Weniger bedeutend erscheinen die Arbeiten des Galenus auf dem Gebiete der **Chirurgie**, obwohl er auch diese in den Kreis seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zog, wie die nicht uninteressante Schrift über die Binden (περὶ τῶν ἐπιδέσμων), die Commentare zu mehreren Schriften des Hippokrates, über die Brüche, die Glieder u. dgl. zeigen. Außer diesen durch den Druck bekannt gewordenen Werken Galens finden sich auch noch manche andere in Bibliotheken zerstreut, ohne bis jetzt durch den Druck bekannt geworden zu seyn: und es dürfte wohl mit der Zeit noch manches andere Schätzbare an den Tag hervorgezogen werden, zumal da die Zahl der Handschriften, in welchen die Schriften des Galenus ganz oder zum Theil, griechisch oder lateinisch, vorkommen, nicht so unbedeutend ist (vgl. Ackermann am a. O. p. 471 ff.), viele dieser Schriften auch in arabischen und hebräischen Uebersetzungen, so wie in lateinischen Uebersetzungen existiren, welche bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurückgehen, wie die von Nicolaus Rheginus oder Calaber, an welche sich die von Gadaldini, Demetrius Chalkondylas, Georg und Lorenz Valla u. A. anreihen, der späteren zahlreichen Uebersetzer seit dem Wiederaufleben der alten Literatur nicht zu gedenken. Daher auch zahlreiche lateinische Ausgaben der Werke des Galenus, unter welchen wir die erste zu Venedig von Diomedes Bonardus 1499. 2 Voll. fol. anführen, auf welche andere in den Jahren 1502. 1513. (zu Pavia) 1522. und 1528. folgten, während 1525. die erste, freilich etwas lückenhafte Ausgabe des griechischen Textes zu Venedig in aedib. Aldi 1525. in 5 Voll. fol. durch Andreas Asulanus erschien, auf welche ein etwas berichtigter griechischer Text zu Basel 1538. in 5 Voll. fol. folgte. In beiden Ausgaben fehlt eine lateinische Uebersetzung; eine solche revidirte ließ Junta durch mehrere Gelehrte, unter denen J. B. Montanus hervorragt, veranstalten; sie erschien 1540. fol. zu Venedig 10 Voll. und wird ihrer Vorzüge wegen, meist als die erste Juntina bezeichnet; weitere Abdrücke davon erschienen 1550. 1556. 1563. 1576. 1586. 1600. 1609. u. 1625. zu Venedig, so wie zu Basel 1542. 1549. 1562. Die erste vollständige, einen berichtigteren Text bietende, mit lateinischer Uebersetzung versehene Ausgabe lieferte René Chartier zu Paris 1679. in 13 Voll. fol.; daran schließt sich die neue, ihre Vorgänger in jeder Weise übertreffende Ausgabe von C. G. Kühn unter G. H. Schäfers Mitwirkung, zu Leipzig 1821—1833. 20 (22) Voll. in 8.; der Anfang einer deutschen Uebersetzung von G. J. F. Nöldecke erschien zu Oldenburg 1805. 8. Einige Schriften finden sich nach Text und Uebersetzung in: Galeni Opuscc. varia, a Th. Goulstono recens. London 1640. 4.; die Schriften περὶ μυῶν ἀνατομῆς und περὶ ἐθῶν gab R. Dietz zu Leipzig 1832. 8.; die Schrift ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος gab C. Sprengel zu Halle 1788. 4. heraus. Näheres über die verschiedenen Ausgaben Galens s. bei Ackermann p. 473 ff., Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 254 ff., Choulant Gesch. u. Literat. d. ält. Medicin I. p. 112 ff. Im Allgemeinen s. über Galenus die Abhandlung von J. Ch. G. Ackermann, in Fabricii Bibl. Graec. (ed. Harles) T. V. p. 377 ff., auch im ersten Bande der Kühn=

schen Ausgabe wieder abgedruckt; K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. p. 132 ff. J. F. K. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 472 ff. [B.]

Galeōtae, ein Wahrsagergeschlecht in Sicilien, nach Hesych. von dem sicul. Worte γαλεοί, die Wahrsager, nach Steph. Byz. von Galeos, einem Sohne des Apollo und der Themisto, der in Sicilien einwanderte. Vgl. Aelian. XII, 46., und das. Periz. Cic. Divin. I, 20. Sie hatten ihren Sitz vorzugsweise in Hybla, das deswegen den Beinamen γαλεῶτις führte, bei Thuc. VI, 62. γελεᾶτις. [P.]

Galepsus (Γαληψός), Stadt in Macedonien am toronäischen Meerbusen, s. Kirili, Herod. VII, 122. Thucyd. IV, 107. Str. 331. Scyl. Plut. Aemil. 23. Liv. XLIV, 45. Steph. Byz. [P.]

Galeria, Stadt in Sicilien westlich vom Aetna bei Agyrium, jetzt Gagliano, Diodor. XVI, 68. XIX, 104. Steph. Byz. (Γαλάρινα). [P.]

Galerius, s. Maximianus.

Galerius Trachălus, der in den Fasten als Consul 820 d. St. (68 nach Chr.) aufgeführt wird, muß nach den Aeußerungen Quintilians (Inst. Or. XII, 5, 5. XII, 10, 1. X, 1, 119.) zu den ausgezeichnetsten Rednern seiner Zeit in Rom gezählt werden, indem er durch seinen glänzenden Vortrag, in welchem Lebendigkeit und Kraft mit einer vorzüglichen Stimme verbunden war, insbesondere die Lobsprüche Quintilians hervorgerufen hat, der auch (VIII, 5, 19.) eine Stelle aus einer von ihm gegen Spatale gehaltenen Rede anführt. Ja es war in Rom sogar die Ansicht verbreitet (s. Tac. Hist. I, 90.), als verfertige er für den Kaiser Otho die Reden, die dieser im Senat oder vor seinem Heere gehalten. Daraus wird sich jedoch nicht die Folgerung ableiten lassen, die Bernardi daraus ziehen wollte, daß die bei Tacitus (Hist. I, 37. 83.) befindlichen Reden Otho's Werke dieses Galerius Trachalus seien, da sie vielmehr als Werke des Tacitus nach Inhalt und Ausdruck erscheinen; s. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 248. und im Allgemeinen: Spalding zu Quintilian Inst. Or. VI, 3, 78. Bernardi Recherches sur Galerius Trachalus etc. in den Mém. de l'Instit. royal de France 1824. T. VII. p. 119 ff. [B.]

Galērus, ursprünglich die Kopfbedeckung der Priester, namentlich des flamen dialis, Varro bei Gell. X, 15. vgl. Serv. zu Virg. Aen. II, 683. Es war eine kegelförmige, mit Wolle umwundene Mütze mit einer Art von Quaste, apex, am obern Ende; sodann die helm- oder sturmhaubenartige Kopfbedeckung aus Leder oder andern Stoffen, die man auf Reisen, bei Feldarbeiten ꝛc. trug, Virgil Moret. 121. Calpurn. I, 7. Suet. Ner. 26. Daher auch so viel als galea, der Soldatenhelm, Virgil. VII, 688. Ferner hieß so das künstliche Haargebäude der Frauen, Schol. zu Juvenal. VI, 120., und endlich ein Aufsatz falscher Haare, eine Perücke, Juv. a. a. O. Suet. Oth. 12. Galericulum. Vgl. Bd. II. S. 1314. [P.]

Galēsus, richtiger Galaesus, Fluß in Unteritalien bei Tarent, j. Galeso, Polyb. VIII, 35. Berühmt durch die feinvließigen Schaafe, welche an seinen Ufern weideten, Horat. Od. II, 6, 10 f. Liv. XXV, 11. Virgil. Georg. IV, 126. Martial. XII, 64. Vgl. Tarentum. [P.]

Galgăla, Gilgal, Ort in Judäa, zwei röm. Mill. von Jericho, fünf röm. Mill. vom Jordan. Joseph. ant. Jud. V, 1, 11. Steph. Byz. Euseb. Onom. — Ueber die Lage vgl. vorzüglich Robinson Palästina II, 515. [G.]

Galgūlis, Ort in Judäa, sechs röm. Mill. nördlich von Antipatris. Euseb. Onom. v. Gelgel. [G.]

Galilaea, der nördlichste Theil von Palästina, zwischen dem Jordan und dem Mittelmeere (Plin. H. N. V, 15. Ptol. Euseb. Onom. Matt. Cap. VI. §. 679. ed. Kopp.), früher den Stämmen Isaschar, Ascher, Se-

bulon und Naphthali zugetheilt, später aber größtentheils von Nicht-Juden bewohnt (Strabo XVI, 760.). Es zerfiel in Ober- oder Nord-, und Unter- oder Süd-Galiläa. Die Gränzen beider giebt Josephus bell. Jud. III, 3, 1. genau an. Die Einwohner sind streitbar, der Boden ergiebig, das Land im Ganzen stark bevölkert. Joseph. bell. Jud. III, 3, 2. Von dem Lande wurde mitunter der See von Tiberias (ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις oder Genesara) auch Galiläisches Meer genannt (Ev. Matth. 4, 18. vgl. Ev. Johann. 6, 1.). Die merkwürdigsten Orte des Landes sind, außer den gewöhnlich zu Phönicien gerechneten Seestädten Acco (Ptolemais) und Ecdippa, noch Diocäsarea oder Sepphoris, Julias, Legio, Magdolon oder Megiddo, Maximianopolis, Tiberias und die aus der Bibel bekannten Cana, Capernaum, Endor, Magdala, Nain, Nazareth und Thisbe. [G.]

Galindae, von Ptol. genannte Völkerschaft im europäischen Sarmatien, ein preußisches Volk in den Umgebungen des Spirdingsees, das bei Dusburg unter dem Namen Galanditae, und deren Landschaft Galanda, Galandia, Golenz, in Urkunden des Mittelalters vorkommt, Zeuß S. 674. [P.]

Γαλινθιάδια, ein thebanisches Fest zu Ehren der Galinthias, der Tochter des Prötus, von Hercules gestiftet; es gieng der Feier des Hercules-Festes voran. Anton. Liber. Met. 29. Vgl. den folg. Art. und Schwenk in der Schulz. 1828. Nr. 94. [P.]

Galinthias, Galanthias (*Γαλινθιάς*), Tochter des Prötus in Thebä, Freundin der Alcmene. Als nun die Parcen und Lucina durch Verschränkung der Hände die Entbindung der Alcmene hinderten, gebrauchte sie die List, durch Verkündigung der Nachricht, Alcmene habe einen Knaben geboren, jene so in Schrecken zu setzen, daß sie ihre Hände öffneten und nun der Geburt des Hercules nichts mehr im Wege stund. Zur Strafe wurde Galinthias in eine Katze oder Wiesel verwandelt; Hercules aber baute ihr ein Heiligthum. Anton. Lib. 29. cf. Ovid Met. IX, 280—323. [G.]

Gallaecia, Land der Gallaeci (*Καλλαϊκοί*, vgl. Drakenb. zu Liv. *Epit.* 56. P. V. p. 1061.). südwestlich von den Astures, zwischen diesen und dem Durius, früher unter Lusitanien begriffen, Str. 166. Der Name wurde oft unbestimmt und in weiterem Sinn gebraucht, so daß er Theile Lusitaniens und Asturiens mitbegriff. Das Volk gehört zu den am wenigsten civilisirten Stämmen Hispaniens, Str. 155. 164. Man gewann hier Zinn, Str. 147., Gold, Martial. IV, 39. und einen gewissen Edelstein, gemma Gallaica, Plin. XXXVII, 10. (59.). Vgl. Plin. III, 3. (4.) IV, 20. (34.) VIII, 42. (67.). Cass. Dio XXXVII, 53. Flor. II, 17. Sil. III, 353. Martial. X, 37. [P.]

Gallesius, Berg an der ionischen Küste, unweit Colophon und Ephesus. Strabo XIV, 642. Seine steilen Felsenwände erwähnt Prokesch Erinnerungen aus Kleinasien II, S. 278. Erinnerungen aus dem Orient II, S. 88. Stephanus Byz. nennt *Γαλλήσιον* eine Stadt auf ephesischem Gebiete. [G.]

Gallēti, s. Caleti.

Galli. Gallia. Gallia Transalpina. Gallograecia. Viele Jahrhunderte hindurch hatten die Griechen ihre nordwestlichen Nachbarn nur mit dem allgemeinen Namen Hyperboräer (s. d. Art.) bezeichnet, ohne auf die Namen zu achten, welche jene Völker sich etwa selbst gaben. Seitdem sie jedoch Heereszüge und Reisen in den Norden und Westen unternommen, und dort eigene Pflanzstädte angelegt, seitdem gebrauchten sie auch die relativ bestimmtere Benennung Kelten, welche nach der Ansiedelung der Phokäer in Massilia und seit den Kriegen Philipps und Alexanders von Macedonien bei ihnen herrschend wurde. Dabei treten jedoch die Kelten nicht als ein in seinen Stammsitzen erkundigtes Volk auf, sondern als ein solches,

das durch Vordrängen gegen die Nachbarstämme sich der Kenntniß gewisser Maßen aufdringt; denn sie erscheinen, sogleich mit dem Anfang der historischen Berichte aus Westeuropa, als Wandervolk in der Geschichte. Sie zeigen sich in der Folge von West gegen Ost nach den ersten historischen Nachrichten aus dem Abendlande als das erste und vorderste unter den großen Nordvölkern, welches aus seiner Heimath hinausdrängt und den Anfang zu denjenigen Bewegungen in Europa macht, die von den noch über sie hinaus wohnenden Stämmen nach der Reihenfolge wiederholt werden. Zeuß Die Deutschen u. s. w. S. 160. — Bei den griechischen und römischen Schriftstellern werden drei Namen, wahrscheinlich Formen eines einzigen, für den ganzen keltischen Volksstamm gebraucht, aber nicht ohne Einschränkung; denn eben diese Namen kommen manchmal in speciellem Sinne vor, so daß dabei fast durchaus die große Masse der britannischen Kelten nicht mitbegriffen ist. Diese drei Namen sind: 1) *Κελταί*, *Κελτοί*, Celtae, mit dem Adjectiv *Κελτικοί*, Celtici (s. d. Art.), *Κελταῖοι*, *Κελτόριοι*, *Κελτική*, Celtica, und *Κελτικόν*, Celticum; 2) *Γαλάται*, Galatae, mit *Γαλατία*; 3) Galli, *Γάλλοι*, mit Gallia, *Γαλλία*. Galen. de antidot. I, 2. hat diese drei Namen in gleicher Bedeutung, wiewohl mit Bevorzugung von Nr. 1.; vgl. Appian. Hisp. 1. und das. Schweighäuser. Sehr häufig werden aber dieselben drei Namen in unterscheidendem Sinne genommen (Ukert. II. 2. S. 84 f. 197 ff.), wobei es sich hauptsächlich fragt, ob Celtae und Galli wirklich allgemeine Namen des ganzen Volkes waren, die sich aber ein Ast desselben vorzugsweise beilegte, oder ursprünglich nur einem einzelnen, bedeutenden Aste galten, zu welchem die den Griechen und Römern zuerst bekannt gewordenen Kelten gehörten; Strabo IV, 12. Hesych. T. II. p. 226. Schmidt (Rhein. Museum für Philol. IV. 3.) glaubt, daß die Griechen die Form *Γαλάται* zuerst seit den Südostzügen des Volkes kennen lernten, während sie die verderbte Form *Κέλται* früher von Massilia aus erhalten hätten, womit sich in der Hauptsache Pausan. Att. 3. Appian. Hann. 4. u. Procop. de Aed. IV, 5. vereinigen. K. O. Müller (Etrusker I. 151. n.) läßt den Kelten des Herodot die *Γλῆτες* des Herodoros bei Steph. Byz. entsprechen, indem *Κελτοί*, *Γαλάται*, *Γλῆτες* dasselbe Stammwort sei; *Γλῆς* statt *Γάλς*, der Gale; vgl. Diefenbach, Celtica II. b. S. 25. Bei manchen Schriftstellern sind Kelten und Galater neben einander gestellt, bei Andern hat der Kelten-Namen (z. B. Strabo I, 26.) eine übermäßige Ausdehnung. — Callimachus nennt Del. 172. die Gelten ausdrücklich Abkömmlinge der Titanen; nach Apollodor. I, 2. zeugten des Titanen Okeanos Kinder, Nereus und Doris, die Nereiden Thetis, Date, und Galeus, nach Steph. Byz. war Galeus ein Sohn des Hyperboreischen Apollo; und Pisus, ein Celten-König, sollte ebenfalls ein Sohn des Hyperbor. Apollo seyn (Servius ad Virg. Aen. X, 109.). Nach Apollodor I, 2. stammt Galates von Hercules; nach den Sagen der Illyrier (bei Appian. Illyr. 2.) hatte Polyphem den Keltos, Illyros und Gala erzeugt, von welchen die Kelten, Illyrier und Galater ihre Namen erhielten. Nach der Meinung Anderer hatte der Gigant Keltos über ganz Keltenland geherrscht (Dionys. Hal. Antiqq. Romm. ed. Mai. XIV, 3.); nach Parthenius Erot. c. 36. zeugte im fernen Westen Hercules mit der Königstochter Keltine den Keltos, woher die Kelten ihren Namen hätten. Vgl. Diodor. V, 24. Eustath. ad Dionys. Perieg. 283. Ueber die zahllosen etymol. Versuche späterer Zeit verweisen wir auf Kannegießer in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Reihe, Bd. 21. S. 126—27. Jollivet Dict. v. Gall. Owen vv. Celtiad. und überhaupt auf die celtischen Wörterbücher, nebst Baxter Gloss. Brit. S. 31. Latour Orig. Gall. S. 211 ff. 258. Müller, die Marken des Vaterlands S. 219. Thierry hist. des Gaulois I. p. XVIII. Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarst. S. 65. not.

nebst Radlof, neue Untersuchungen des Keltenthums S. 64. Diefenbach, Celtica II. a. S. 13 ff. und Schöpflin Vindiciae Celticae §. 1. u. 2. — Der Länderraum, welchen nach der Ansicht der älteren Griechen die Kelten bewohnten und beherrschten, umfaßte vom Westende Iberiens (Eratosth. bei Strabo II. p. 107.) oder Spaniens mehrere Striche des Landes besonders am Iberus (Ebro), den größten Theil Galliens und des nachmaligen Germaniens (die britischen und scandinavischen Inseln bald eingerechnet, bald nicht, vgl. Strabo II, p. 72.) bis an die Rhipäen und Skythien hin, nach Plut. (in Mario c. 11.) sogar noch weiter bis an die Palus Mäotis und und die kimerische Halbinsel (asowisches Meer und Insel Krimm); ferner beinahe vom Ausfluß des Isters im Norden Thraziens bis zum adriatischen Meerbusen, dann die beiden Seiten der Apenninen, wo, nach der Auctorität des Königs Bochus bei Solin. Polyhist. c. 2. §. 11., die uralten Umbrier, ja sogar die Samniten zum Keltenstamme gehörten, so wie im nördlichen Italien neben den Ligurern am Meere die ganze Fläche vom Ausfluß des Padus (Po) bis zum Rhodanus mit Einschluß der Alpen. Insbesondere die Nordostgränze des alten Keltenlandes war, wie der Norden überhaupt, bis in die christliche Zeitrechnung herauf gar wenig bekannt. Plinius H. N. VI, 14. nennt als dortiges promontorium celticum den Berg Lytarmis, worin Neuere den Kiölen erblicken. In diesem Umfange erblicken wir *Κελτική* noch bei Skymnus aus Chius (orbis descriptio v. 172 ff.), Eratosthenes, Aristoteles, Ephorus, Posidonius und andern von Strabo I, p. 7. angeführten Schriftstellern, bis endlich Julius Cäsar den Sprachgebrauch durchaus veränderte. Doch war seit etwa vier Jahrhunderten v. Chr. von dem selbstständigen Keltenland in größter, fast unbestimmter Ausdehnung immer mehr und mehr abgerissen worden, und mancher Keltenstamm allmälig mit fremden verschmelzt. Anfänglich rissen die Skythen große Theile an sich; darauf unterwarfen sich Macedoniens Könige Philipp und Alexander die Länder der Kelten südlich der Donau nebst dem ganzen Illyrien (Polyb. I, 2.), und nachher unterjochten die Römer in Italien einen celtischen Stamm nach dem andern, so daß sie zuerst das ganze Oberitalien, und nachher im Jahr 121 v. Chr. selbst Südfrankreich als Provinzen erklären konnten. Immerhin aber machte das übrige noch freie Gallien, wie Dionys. v. Hal. Antiqq. XV, 2. erklärt, im Beginne unserer Zeitrechnung noch den vierten Theil Europa's aus; und immer kam man wieder auf die älteren Vorstellungen zurück; s. Proclus zu Plato's Timäus p. 28. — Bis auf die Logographen finden wir keine Kelten erwähnt. Der Milesier Hekatäus ist der Erste, der sie in der Gegend von Narbo wohnen läßt (s. Hecat. fragmm. ed. Klausen Nr. 19.). — Herodot, welcher den Lauf der Donau von ihren Mündungen rückwärts bis in das heutige Salzburg und Baiern kannte, nennt unter den Hauptvölkern im Nordosten der Erde, besonders Europa's, die Skythen bis zum Ister, südlich vom Ister die Thraken, die, wie er meint, beinahe so zahlreich als die Inder sind und gleich diesen die Erde beherrschen würden, wenn die vielen kleinen Stämme unter ein Haupt vereinigt wären. Ohne Zweifel sind demnach unter seinen Thraken auch Keltenstämme zu verstehen; von den Kelten selbst weiß er nur, daß sie um Tartessus und die Isterquellen bei der Stadt Pyrene wohnen (II, 33 ff.), östliche Nachbarn der Kynesier, die er als das westlichste Volk in Europa aufführt. Indem er jedoch, durch den Namen Pyrene verleitet, aus Unkunde die Quellen der Donau bis an die Pyrenäen rückt, so bekommen wir auch keinen klaren Begriff davon, ob er unter seinen Kelten blos die keltischen Stämme im nachmaligen Germanien oder zugleich die weiter gegen Westen wohnenden verstanden habe. Daß er nur von westrheinischen Kelten spreche, ist jedenfalls eine unhaltbare Ansicht von Schöpflin, Vindiciae Celticae S. 6. —

Aehnlich, wie Herodot, sagt der spätere Arrianus Exp. Alex. I, 1., daß die Donau durch die Länder kriegerischer Völker, besonders der keltischen (ἔθνη κελτικά) ströme, bei denen sie auch entspringe. — Ephorus (445 bis 420 v. Chr.) beschrieb in seinem Geschichtwerke (nach Strabo VII, p. 293.) die Wohnungen der Kimbern am Nordmeere, und lehrte, was Strabo (cf. Marx, Ephori Fragg. p. 141 ff.) billigte, daß der Norden von Kelten bewohnt sei. — Timäus war in der Kunde des Keltenlandes bereits so weit, daß er, wahrscheinlich zuerst zur Bezeichnung des Landes östlich von Iberien das Wort Galatia gebrauchend (Etym. Magn. s. v. Γαλατία u. Diod. V, 24.), fünf Mündungen des Rhodanus beschrieb, deshalb von Polybius (bei Strabo IV, p. 183. Avien. or. mar. 677.) getadelt. Die Ursache der Ebbe und Fluth im atlantischen Meere sucht er in den Ausströmungen und Zurückschwellungen der Bergflüsse des Keltenlandes (Plut. de placitis philoss. III, 17.); daß nach Timäus' Bericht die Kelten bis ans atlantische Meer wohnten, bezeugt auch Diodor IV, 56. Der frühere Plato (de legg. I. 637.) nennt die Kelten unter den Völkern, welche zwar kriegerisch, aber der Trunkenheit ergeben seien. Aristoteles, der den Hekatäus, Clitarchus und Philemon vor sich hatte, macht nicht blos verschiedene Bemerkungen über das Eigenthümliche der keltischen Stämme, das Klima und die Produkte ihres Landes (Politt. II, 7. 9. VII, 2. u. 17. Histor. Animall. VIII, 28. coll. de generat. II, 8. Ethicc. Nicom. III, 10. Eudem. III, 1. p. 116. Sylb., de admir. auscult. p. 728. Aelian. V. H, XII, 23. und d. Ausleger), sondern weist den Kelten ihre Wohnungen nach Westen und Nord-Osten bis ans Weltmeer an, de mundo c. 3., und läßt (Metcorr. I, 13.) die Donau ebenfalls bei ihnen entspringen, dort wo der hercynische Wald ist. Er verstand also unter Kelten und Keltenland bei weitem Mehr als Gallien und Gallier in Cäsars Sinn. * In diesem weiten Sinne des Wortes sprach Pytheas (um 334 v. Chr.), wenn er behauptete, daß Κελτική einige See-Tagreisen von Britannien entfernt sei (Strabo I, p. 63.). Dem etwas späteren Eratosthenes, welcher den hercynischen Wald kannte, ohne von einem Germanien zu sprechen (Cäs. B. G. VI, 24. u. Steph. Byz. s. v. Τολιστοβογοι), machte (nach Strabo II, 107.) Polybius den Vorwurf, daß er die Sitze der Galater bis Gades ausgedehnt habe und daß er den ganzen westlichen Theil Europa's als von ihnen, die er schon nach einzelnen Stämmen kannte (Steph. Byz. v. Διανεῖς), bewohnt angebe. Polybius selbst (um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) kennt und beschreibt etwas ausführlicher die keltischen Stämme und ihre Sitze in Oberitalien, ihre Kriege wider Rom, ihre Hülfstruppen, welche theils von der Rhone her, theils von den tridentischen Alpen bei Ariminum (II, 21.) zu ihnen gestoßen; das Bündniß des Hannibal (bevor er die Alpen überstieg) mit den celtischen Königen, namentlich auch mit denen innerhalb der Alpen (III, 34.), so wie endlich die Unterjochung der Einen, und die Vertreibung und Vertilgung der Uebrigen (II, 27.). Er kennt und beschreibt ferner die reichen Goldbergwerke der norischen Taurisker um Aquileja (Strabo IV, 208.), und die vier Hauptstraßen durch die Alpen. Am Rhodanus, sagt er (II, 15.), und gegen Norden wohnen die sogenannten überalpischen Galater, die mit den italischen Galatern von einem Stamme seien. Polybius ertheilt allen diesen Völkern, sowohl denen in Italien als denen in dem nachmaligen Gallien und Germanien, den Namen der Kelten und Galater, und gebraucht beide Benennungen sehr häufig als gleichbedeutend, was wir auch

* Der Ruf der Kelten mußte sich um diese Zeit immer mehr verbreiten, da wir sie als Söldner des Agathokles (Diod. XX, 11.) ums J. 307 v. Chr. und dann auch im Heere des Pyrrhus finden. cf. Plut. in Pyrrho.

bei Plutarch de fortuna Romm. ed. Rske T. VII. p. 267. finden, und in den Antiqq. Romm. des Dionysius Halikarn., der IX, 35. u. XVIII, 20. sich des Namens Galater bedient, wo durchaus von den mächtigen Staaten der Kelten in unserem Norden die Rede ist. Der Astronom Hipparchus im zweiten Jahrh. v. Chr. berichtete (nach Strabo II. init.), daß in den Ländern am Borysthenes und im Keltenlande (Κελτική), welche er unter den nämlichen Breitegrad ansetzt, die Sonne die ganzen Sommernächte hindurch leuchte, indem sie sich dort von Abend gegen Morgen wieder herum bewege; daß dort die Sonne zur Zeit der winterlichen Wende nicht höher als neun Ellen im Mittag stehe; woraus hervorgeht, daß der Astronom unter Keltenland viel mehr verstand als das spätere römische Gallien. Ebenso Posidonius im zweiten Jahrh. v. Chr. Denn obgleich er schon von einzelnen Völkerschaften, z. B. den Cimbern, den Bojern, Skordiskern, Ligurinern spricht (Strabo VII, p. 493.), so setzte er doch (nach Solin. c. 52.) Indien dem Lande Gallien gegenüber, unter welchem er also nicht das nachmalige Gallien der Römer, sondern den ganzen Nordwesten (die Κελτική) verstanden haben muß. Wenn dann Scymnus im letzten Jahrh. v. Chr. Tartessus nach Keltika setzt, dieses Land bis zum sardinischen Meere sich erstrecken, und die Kelten, als das zahlreichste Volk gegen Abend, vom Untergang der Sonne bis an Skythien und zum adriatischen Meere wohnen läßt, so läuft Dies wiederum auf die nämliche Unbestimmtheit hinaus, die wir bei allen älteren griechischen Schriftstellern über diesen Völkerstamm antreffen. * Doch hatte Artemidorus aus Ephesus in seinem geograph. Werke ausführliche genauere Nachrichten über den südlichen Theil von Keltika, nannte die Pyrenäen das Gränzgebirge zwischen Iberien und Keltika, und erwähnte namentlich die Sequaner; Steph. Byz. Ἀλωνίς, Καβελλιών, Μαστραμέλλη, Σηκόανοι, Ἄγνωτες, Ὠστίωνες, und bei Const. Porph. de admin. Imp. c. 23. Auch die Römer der früheren Zeit beherrschte diese Verwirrung und Vermengung. Und nachdem durch Cäsars Feldzüge die genauere Unterscheidung zwischen Germanen und Celten (Galliern) gemacht und unter Augustus ganz offiziell geworden war, so wurden, nach den langjährigen Kriegen wider die verbündeten Germanen, im Norden und Osten dieses Landes nur diejenigen Landschaften und Völker noch als Kelten und keltisch bezeichnet, von denen die Römer nicht bestimmt wußten, ob sie zum germanischen Bunde gehörten: gerade wie nach Iberiens Bestegung der Keltenname blos auf diejenigen Landschaften eingeschränkt wurde, welche dort zumeist von Kelten bewohnt waren, nämlich Keltiberien, Galläcien und Promontorium Celticum. Obgleich sich in Folge dessen auch die nachchristlichen Griechen in ihren mehr oder weniger unter römischem Einflusse abgefaßten Schriften diesem neuen Sprachgebrauche anschloßen, so findet man doch bei gar Manchen unter denselben den älteren griechischen Sprachgebrauch fortbestehen, z. B. bei Dionys. v. Halic. fragg. ed. Maj. p. 486. ed. Francof.

* Der Name Kelten bezeichnete also schon frühzeitig einen großen Theil der Bewohner des westlichen Europa, ohne daß man jedoch genaue Kenntnisse und Begriffe davon hatte. Später zeigte genauere Bekanntschaft, daß keltische Stämme bis zum westlichen Ocean wohnten, mehr oder weniger mit den Iberern vermischt, und die Ligurer gegen Italien drängend; die Kelten an der Südküste des jetzigen Frankreichs und zwischen der Loire und Garonne wurden den Hellenen zuerst bekannt. Wernsdorf de rep. Gall. p. 61. bemerkt daher, dem Namen Kelten sei es bei den Alten gegangen, wie dem Namen Franken im Mittelalter, da Unwissenheit Vieles und Verschiedenes als Gleichartiges umfaßte; mochte man auch die Kelten im äußersten Westen noch so genau kennen lernen, ihre Sitze und Verhältnisse so wie ihre Gränzen im Osten und Norden blieben dunkel.

p. 29., welcher Celtika vom Rheine durchschnitten schildert, während er zugleich Galatia und Germania durch den Rhein trennt; ebenso bei Diod. V, 21. 25. 32., Arrian im Feldzug Alex. I, 3 ff. Pauf. Attic. I, 9. *, Dio Cassius, welcher sagt, in alten Zeiten habe man die Völker auf beiden Seiten des Rheins Kelten genannt, später nur die östlichen; so daß er die Gallier Galater, die Germanen Kelten, und ihre einzelnen Stämme Celtici nennt; XXXIX, c. 48. 49. XXXVIII, c. 34. 35. 40. 47. XL, c. 31 f. 42. LVI, c. 18. Aehnlich Anthol. Gr. Jacobs T. II. p. 135. Plut. Cons. ad Apoll. T. II. p. 113. Appian. Praef. lib. I. de B. Civ. u. B. Illyr. p. 1296. Diog. Laert. I, 1. Suidas T. I. p. 477. Entgegengesetzt sind: Strabo **, der den neueren Sprachgebrauch bis zur irrthümlichen Hyperkritik der älteren Schriftsteller mißbraucht, der Periegete Dionysius v. 281 ff., Plutarch z. B. im Leben Cäsars, Galenus in den zwei Schriften 1) über die Temperamente, und 2) über Erhaltung der Gesundheit, Appianus an mehreren Stellen, Athenäus, Stephanus v. Byzanz und Suidas. Es währte also lange, ehe Griechen und Römer irgend genaue Kenntniß von dem westlichen Europa und namentlich dem Lande der Celten erhielten; das Bild, welches sie sich von dem Lande machten, wich sehr weit von der Wahrheit ab; besonders im Innern sind ihre Kenntnisse und Nachrichten sehr schwankend und unsicher, und die Frühern verbanden oft mit den Namen der Länder, Völker, Flüsse u. s. w., die auch später im Gebrauch blieben, einen ganz andern Begriff als die Spätern. In diesem Sinne sagt Strabo I, p. 33.: aus Unwissenheit nannten die Alten die westlichen Völker alle Kelten und Iberer oder mit einem zusammengesetzten Namen Keltiberen und Keltoscythen. Wie unsicher man hierin war, zeigt z. B. die Erzählung von den 10,000 Barbaren, deren Hülfe Perseus von Macedonien abwies; bei Diodor (T. II. p. 580. ed. Wessel.) heißen sie Galater, bei Polyb. Exc. Legg. LXIII. p. 883. u. Livius XL, 57. XLIV, 26. Bastarner und Gallier, bei Dio Cass. fragm., Reim. Nr. 73. Thrazier, bei Justin XXXII, 3. Kelten und Gallier, bei Plut. in Aemil. c. 11. Galater und Bastarner, bei Appian (Exc. Peiresc 562. S. de reb. Mac. XVI, 1. 2.) Geten. Wie man aber dazu gekommen, alle Bewohner Galliens und eines großen Theils von Europa Kelten zu nennen, erklärt Strabo IV, p. 189. so: man sei mit Kelten am Südufer Galliens zuerst bekannt geworden und habe dann den Namen auf alle andern übertragen. Bei den Griechen, die es genau nehmen, hieß ἡ Κελτικὴ das Land von den Pyrenäen bis zum Rhein, und weil man wußte, daß nur ein Theil der Bewohner wahre Kelten seien, so nannte man die Gesammten *Γαλάται*, Strabo IV, 181. 192. 210. 315. IV, 189. Hesych. T. II. p. 226. Daher bei Ptolemäus II, 7. *Κελτογαλατία*, *Κελτογαλάται* (Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 74.), und *Γαλατία* heißt bei ihm (in tetrabiblo) das nördliche Gallien, *Γαλλία*, Oberitalien, *Κελτική*, das süd-

* Pausanias, Zeitgenosse des Ptolemäus, erlaubte sich I, 3. folgende Schilderung: „Die Galater bewohnen das äußerste Land Europa's an einem großen Meere, das weiterhin nicht schiffbar ist (I, 33. 35. X, 20.). Spät erst ward der Name Galater gebräuchlich, da sie sich selbst in alter Zeit Kelten nannten und auch von Andern so genannt wurden." Dichterische Absichtlichkeit herrscht bei Virg. Aen. VIII, 727. Ecl. I, 63. Claudian. in Rufin. I, 123 ff. vgl. Procop. B. Goth. IV, 20.

** Ihm folgt nach Iberien Keltika bis zum Rhenus; südlich vom Rhenus sind die Alpen und Italien. Die Länder gen Osten trennt der Ister in zwei Massen, indem er von Westen nach Osten fließt; auf seiner nördlichen Seite liegt ganz Germanien, das am Rhenus anfängt, das Gebiet der Geten, Tyrigeten, Bastarnen, Sauromaten bis zum Tanais und der Mäotis; südlich vom Ister ist ganz Thracien, Illyrien, Macedonien. Nördlich von den Alpen, oberhalb Italien, ist das Land der Rhätier, Vindeliker, Noriker, II, p. 128. Ebenso Ptolemäus.

sische Gallien. Vgl. Schöpflin Vindiciae Celticae §. 4 ff. — Ueber den allmäligen Fortschritt der Griechen in der geographischen Kenntniß von Süd-Frankreich handelt eigens Valckenaer, géogr. des Gaules T. I. p. 97—119. p. 201—45., wozu sich in dem damit verbundenen Atlas eine eigene, auf Festus Avienus (ora maritima) gegründete Karte (Nr. 8.) findet. Woher aber überhaupt diese Kelten gekommen, darüber belehrt uns keiner der Alten auch nur mit einiger Sicherheit, und doch spricht für Einwanderung derselben schon der Umstand, daß die celtische Bevölkerung des eigentlichen Galliens später in das Land gekommen war, in welchem die Aquitanier und Ligurer schon vorher hausten (Mannert II. 1. S. 21 f.). Diese Einwanderung ist aber offenbar von Osten* her vor sich gegangen, und zwar vorzüglich, doch nicht ausschließlich, der Donau entlang, da seit uralten Zeiten im südlichsten Deutschland und Ungarn Kelten angetroffen werden, also Galliens östlichere Regionen sammt den Alpen- und Donau-Gegenden zugleich von ihnen besetzt gehalten wurden. Da die Kimbern Kelten waren (vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 83 ff.) und ein ganzer großer Halbstamm der Kelten sich Kimri nannte, so darf man hier an die Kimmerier des griechischen Alterthums erinnern (vgl. Bd. II. S. 363. und Diefenbach Celtica II. a. S. 173.). Appian (Iberica 3.) läßt Perser nach Hispanien kommen und giebt diesem Lande an den Iberern ein caucasisches Volk (bell. Mithrid. 101.); auch waren thracisch-phrygische Völkerstämme einst gen Westen gezogen (Barth Urgesch. Deutschl. I. S. 82. §. 56. und Justin. XLIV, 3. u. 4.). Wie weit und wohin ist eben so unbekannt, als es kühn ist, die Kelten geradezu aus Asien einwandern zu lassen, weil einer so speciellen Hypothese der ausreichende geschichtliche Beleg mangelt.** Plutarch (im Leben des Camillus p. 526. ed. Reiske) erzählt von einer celtischen Wanderung, wobei ein Theil der ganzen ausgezogenen Masse nach Uebersteigung der Rhipäen an die Küsten des Nordmeeres vorgedrungen sei und die Endpunkte Europa's besetzt, der andere Theil aber zwischen den Pyrenäen und Alpen in der Nähe der Senonen und Keltoren seine Wohnsitze genommen und sich dort lange Zeit aufgehalten habe. Vorzüglich seit den Zeiten der Erbauung Roms oder auch hundert Jahre später (denn die Chronologie ist hier Hypothese) begannen die Wanderungen des keltischen Volksstammes, wie 600 Jahre später die der Germanen und Scandinavier, ohne daß wir sicher angeben könnten, warum die Einen oder die Andern die ganze Masse ihrer Völkerschaften plötzlich in andere Länder hinüberdrängten. Uebrigens fließen sich, wie K. O. Müller, Etrusker I. 157. bemerkt, die gallischen Völker keineswegs wechselseitig vorwärts, wie es bei andern Völkerwanderungen in der Regel der Fall ist, wo sich die Bewegung durch eine ganze Reihe von Völkern fortpflanzt und das vorderste am weitesten hinaustreibt, sondern es siedeln sich die zuerst Gekommenen der Heimath am nächsten an, legen Städte an, und bauen den Acker, und die ihnen Folgenden müssen über sie hinweg weiter gegen die noch nicht eroberten Gegenden vorrücken. Ein Zeichen der Cultur. Es scheint sich aber schon

* Plutarch (in Mario c. 10.) ist dieser Ansicht; Posidonius (bei Strabo VII, p. 293.) läßt sie blos von Westen gen Osten ziehen, womit nach Niebuhrs Vorgang R. G. II. 580. K. O. Müller, Etrusker I. S. 150 f., ganz übereinstimmt. Einige erklärten sie in diesem Sinne als Aborigines oder Autochthonen (Diodor. V, 24.); die Druiden (Ammian. Marc. XV, 9.) waren der Meinung, dies sei zum Theil der Fall, zum Theil aber hätten Einwanderungen von nahen Inseln und von Osten Statt gehabt; vgl. Plut. Camill. c. 15. Griechen ließen sie von Doriern oder auch von flüchtigen Trojanern abstammen (Ammian. l. l.), und Hieronymus macht insbesondere die Aquitaner zu Sprößlingen der Hellenen (opp. T. IV. p. 235.).

** So Eichhoff, parallèle des langues etc. p. 14.

seit den ältesten Zeiten (was später scharf hervortrat) das europäische Urvolk der Kelten in zwei große Hälften geschieden zu haben, die Kimri und die Gälen, wovon jede wiederum in eine Menge kleinerer, von einander unabhängiger Völkerschaften zerfiel. Die Kimri saßen gegen Norden und Osten, blieben mehr dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes getreu, und lebten unter der Herrschaft der Familienältesten und Priester (Druiden). Wo sie ursprünglich saßen, da finden sich meistens stumme Münzen, gewöhnlich Asterisken; doch auch häufig Stücke mit dem keltischen Nationalsinnbilde des Pferdes (dem Symbole der Freiheit) versehen. Ihre Führer im Kriege treten ursprünglich durch die charakteristische Bezeichnung Brenn hervor. Dieser demokratisch-hierarchischen Hälfte gegenüber, behauptete die vorzugsweise aristokratische der Gälen (eigentlichen Gallier) den Westen und Süden, bildete zwar in den bessern Ländern und im Verkehr mit andern Nationen ihre natürlichen Anlagen mehr aus, verweichlichte aber zugleich auch mehr, und fiel eben dadurch Häuptlingen anheim, welche sich anfänglich nur über einzelne Clane, nach und nach aber auch über Staaten der Herrschaft bemächtigten. Wo die Gälen saßen, und je südlicher, um so mehr, werden die Münzen sprechend; sie enthalten nämlich gewöhnlich den Kopf des Häuptlings, mit seinem Namen auf der einen, und das allgemeine National-Sinnbild, oder häufiger noch, ein spezielles (der Landschaft oder Stadt) auf der andern Seite. Die Häuptlinge sind durch die Sylbe Rix ausgezeichnet (Orgetorix, Togirix, Dumnorix, Ambiorix, Vercingetorix), welche, da sie ungefähr wie Rex klingt, häufig mit dieser verwechselt, und demnach Gallien mit kleinen Königen überschwemmt wurde. Schreiber, Taschenbuch II. 92 ff. Thierry, histoire des Gaulois T. I. p. LXVII. (der in der Einleitung p. XVII—LXXI. u. Chap. I. sehr ausführlich diesen ganzen Gegenstand bespricht). Revue de la numismatique française, 1836. S. 313 ff. Auf die Kimri traf nun der Stoß der aus Asien einbrechenden Germanen zuerst, und naturgemäß pflanzten sie denselben auf die südlicheren Völker, sogar über die Alpen fort. I. Zur Zeit da Tarquinius Priscus in Rom herrschte, waren die Bituriger an der Garonne und Loire das vorherrschende Volk unter den Kelten jenseits der Alpen (Liv. V, 34.). Ihren mächtigen König Ambigatus bewegen Volksmenge, vielleicht auch Bürgerzwist (Justin. XX, 5.), seiner Schwester Söhne Bellovesus und Sigovesus mit bedeutender Mannschaft nach neuen Sitzen zu schicken. Das Loos traf den Sigovesus in die hercynischen Wälder, den Bellovesus nach Italien. * Mit Letzterem zogen Bituriger, Averner, Senonen, Aequer, Ambarrer, Carnuten, Aulerken. Er half zuerst den eben bei Massilia angelangten Phokäern festen Fuß fassen, und brach hierauf durch die savoiischen Gebirge nach Italien; am Tessin schlug er die Tusken, und da der Gau der Insubrer, vom Stamme der Heduer, hier einen gleichnamigen Stamm fand, hielt man es für eine gute Vorbedeutung, ließ sich dort nieder, und erbaute Mailand. Daß dieser Doppelzug des Sigovesus und Bellovesus nicht der Geschichte, sondern einer wenig begründeten Sage angehöre, hat Niebuhr R. G. II. S. 582. nachzuweisen gesucht, womit Rudhard, Unterschied zwischen Kelten und Germanen S. 43 ff., und Schreiber, Taschenbuch für Gesch. u. Alterthum II. S. 94. übereinstimmen (vgl. Leo, Malberg. Glosse S. 33 ff.), während K. O. Müller, Etrusker I. S. 152 f. nicht so weit geht, dabei aber die Einwanderungen der Kelten nach Italien aus-

* Leo, Malberg. Glosse S. 35 erklärt die Namen Bellovesus und Sigovesus symbolisch als Repräsentanten des Sommerlichen und Winterlichen, des Italischen und Nordischen.

führlich kritisch behandelt. — II. Den Schaaren des Bellovesus folgten bald Cenomanen unter des Elitovius Führung (Liv. V, 35.), nach Plinius H. N. III, 23. aus der Gegend von Massilia, nach Andern (Plin. IV, 32.) aus dem Innern Galliens, wo Cenomanische Aulerken wohnten (s. Bd. I. S. 1010. u. Bd. II. S. 243.); sie ließen sich dort nieder, wo jetzt Brixen und Verona. — III. Nun kamen die Saluvier und drangen bis zum Ticinus (Liv. l. l.); sodann IV. Bojer und Lingonen über die penninischen Alpen (also auf einem nördlicheren Wege) bis zum Po, über welchen sie auf Flößen setzten; nach Vertreibung der Etrusker und Umbrer (welch Letztere in der frühesten Urzeit schon einmal von den Tusken oder Rasenen aus ihren Sitzen vertrieben worden waren) alles Land innerhalb des Apenninus einnehmend (Barth I. S. 188. not. 3.). Woher sie kamen, darüber schweigen die Nachrichten der Alten, und auch der Umstand, daß sie durch die Schweiz gezogen, führt uns nicht zu ihren ursprünglichen Sitzen. Jedenfalls zogen in Folge dieser Einwanderungen die Etrusker theils südlich über den Apennin, theils unter dem Führer Rhätus nördlich ins Gebirge (Plin. H. N. IV, 24. Justin. XX, 5.); vgl. über das Letztere besonders K. O. Müller, Etrusker I. 162—64. — V. Neue Sitze zu suchen, weil es im Vaterland zu eng geworden war, zogen die Kelten vom Rheine her, 300,000 an der Zahl (Appian. IV, 2. excerpt. 8. de lagationibus). Ein Theil gieng nach Italien, der andere nach Illyrien (Justin. XXIV, 4.). Die Erstern (vgl. Niebuhr R. G. II. 595 ff.), Senonen genannt, ein rauhes, verwegenes, kriegerisches Volk, erschienen ums J. 350 d. St. an den Alpen,* aus ihren fernen Sitzen am Ocean (Flor. I, 13. Liv. V, 37.), entweder von dem in Italien und Rom bekannten Helvetier Helico durch Vorzeigung des italischen Weines und Oeles über die Alpen gelockt (Plin. XII, 2.), oder durch Arnus aus Clusium, der Rache an seinem Mündel nehmen wollte, herbeigeführt (Liv. V, 33.). Die Clusiner, von 30,000 solcher Barbaren angegriffen, die ihre Stellung zuerst zwischen den Flüssen Utens und Aesis nahmen, und vorher (im J. 359 d. St. oder 393 v. Chr.) nach Cornel. Nepos bei Plinius H. N. III, 17. die umbrische Stadt Melpum an dem nämlichen Tage zerstörten, als Camillus Veji nahm, baten Rom um Hilfe, das, jetzt zum ersten Male mit diesen Barbaren in Berührung tretend, vermitteln wollte, aber durch eine Verletzung des Völkerrechts von Seiten seiner Gesandten in diesen Krieg verwickelt (Liv. V, 36.), nach der unglücklichen Schlacht bei der Allia durch Brennus eingenommen und niedergebrannt wurde; vgl. Bd. I. S. 1166. und über alle diese Wanderungen der Celten nach Italien auch Polybius II, 17. (der dem von Livius Erzählten nur noch einige andere Stämme beimischt). Krankheiten und Streitigkeiten in der Heimath vermochten hierauf die Senonen zum Wegzug (Liv. V, 48.) und Rom bot 1000 Pfund Goldes als Lösegeld (Suet. Tib. 3.). Ein Theil leistete dann dem Könige Dionysius I. in Sicilien Söldnerdienste (Justin. XX, 5. u. Diod. XV, 69.); jedenfalls aber blieben die Senonen und Bojer gewaltig in Oberitalien, während Rom sich nur langsam von diesem Schlage erholte und vor dem Namen Gallier lang zitterte (Schlosser universalhist. Uebers. II. 1. 335. 360—62.), bis etwa hundert Jahre später im J. 283 v. Chr., drei Jahre vor der Ankunft des Pyrrhus, und fünf Jahre vor der

---

* Bei dem Werke von Walckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine, finden sich vier Karten, welche das Successive dieser gallischen Einwanderungen nach Italien deutlich darstellen; es sind dies die Karten Nr. 4. 5. 6. 7. Die Karten Nr. 1. 2. 3. geben Oberitalien, wie es vor den Galliern bewohnt war. Im Texte selbst werden diese Einwanderungen behandelt T. I. p. 51. 66. 75. 81. 88. Thierry, histoire des Gaulois Chap. 2. 3.

Niederlage der Gallier vor Delphi, die Römer durch die Schlacht am vadimonischen See (Flor. I, 13. Eutrop. II, 5. Polyb. II, 20.) Sieger über Senonen und Bojer wurden, und von nun an mit solchem Glück gegen die gallischen Stämme fochten (Schlosser II. 2. S. 14—19.), daß sie dieselben nach einem neuen Zwischenraum von etwa hundert Jahren (im J. 183 v. Chr.) und nach vorausgegangenen heißen Kämpfen des Gäsaten-Kriegs (231—222) entweder vertilgten, vertrieben oder unterjochten, z. B. Liv. XXXVI, 38 f., obgleich nach Diodor XXV, 3. den bedrängten Kelten noch 30,000 Germanen vom Rheine her zu Hülfe gekommen seyn sollen. — Erst als Roms Macht den Kelten das Vordringen in Italien mehr und mehr unmöglich machte, wendeten sie sich besonders gegen Ungarn und Servien. In den ungarischen Gegenden verweilten zu Alexanders des Großen Zeit keltische Schaaren, die, als Alexander über die Donau gekommen war, eine Gesandtschaft schickten, welche ihm durch ihre prahlerische Antwort, daß ihre Landsleute nichts in der Welt fürchteten, als daß der Himmel einfalle, ein Lächeln entlockten. Zur Zeit des Lysimachus fielen gallische Horden unter Kambaules ins macedonische Land und drangen bis an den Hämus, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Unter Ptolemäus Keraunus drangen sie durch Thracien nach Macedonien und unternahmen, ein großes, aus Kimbern, Tolistobojern, Tectosagen, Senonen u. A. zusammengesetztes Gemische, im J. 280 große, weitverbreitete Züge. Aber alle diese Schwärme fanden ein klägliches Ende. So des Brennus Heer im J. 278 durch die Niederlage bei Delphi, worüber Bd. I. S. 1167. (unten) u. ff. nebst Thierry, hist. des Gaulois Chap. IV., besonders aber Schlosser, universalhist. Uebers. II. 1. S. 60 ff. nebst Radlof, neue Untersuch. des Keltenthums S. 127. zu vergleichen. Wie solche Wanderungen angestellt wurden, und wie sich die ganze Zahl der Auswandernden zu der der Streiter verhielt, erklärt man sich am besten aus dem was Cäsar im ersten Buche seiner Commentarien über den Zug der Helvetier erzählt. Antigonus erschlug deren 18,000 listiger Weise (Justin. XXV, 1. u. 2.), und neue Einbrüche der sogenannten Gallier liefen nicht glücklicher ab (Justin. XXVI, 2.). Ein Theil der bei Delphi Geflohenen hatte seinen Sitz zu Tyle auf dem Hämus aufgeschlagen; die Thracier zerstörten ihn und die gallische Herrschaft (Polyb. IV, 46.). Die glücklichsten zogen, 20,000 Mann stark, im J. 276 v. Chr. über den Hellespont und behaupteten in Vorderasien ein gefürchtetes Reich mit eigenthümlicher Verfassung, bis sie 187 v. Chr. von den Römern besiegt, anfangs treue Bundesgenossen, dann im J. 25 v. Chr. unter August römische Unterthanen wurden (Sextus Rufus 11.). Wie sehr übrigens die Griechen vor den Galatern des Nordens zitterten, beweisen Stellen der Alten, wie Polyb. II, 35. Dionys. Halic. Antiqq. IX, 35. XVIII, 20. vgl. Radlof, Keltenthum S. 106. Vgl. Schmidt, de fontibus vett. auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. Berolin. 1834. — Die Römer, zu den Zeiten des in Griechenland einfallenden zweiten Brennus mit Pyrrhus beschäftigt und nachher mit den Karthagern * in schweren Krieg verwickelt, hatten den Blick vom Norden Europa's ganz auf den Süden gerichtet. Nachdem aber im J. 222 v. Chr. Cl. Marcellus in Folge des Sieges bei Clastidium (Fasti cap. ad a. 531. Flor. II, 4.

* Als Hannibal in Spanien stand, riefen ihn die cisalpinischen Gallier nach Italien, mit dem Versprechen der transalpinischen Gallier, daß er frei durch ihr Land ziehen könne; bei seinem Erscheinen am südlichen Fuße der Alpen empörten sie sich und schloßen sich an ihn an und standen während des zweiten pun. Krieges auf Seite der Feinde der Römer. Den geograph. Zustand beider Gallien zu Hannibals Zeit untersucht genauer Walckenaer, géogr. des Gaules T. I. p. 129—49. vgl. Ukert II. 2. S. 561—606. Thierry, hist. des Gaulois Chap. VIII.

Eutrop. III, 1.) die Hauptstadt der italischen Gallier, Mediolanum, erobert und Alles der römischen Herrschaft unterworfen hatte, drangen die Sieger in den folgenden Jahren längs der Seealpen westlich bis zu den Anamaren (nachherigen Salyern), die bis nach Massilien hin wohnten (Polyb. II, 32.), welche Stadt wahrscheinlich damals Roms Verbündete und Freundin wurde. * Bevor sie jedoch in jenen Gegenden sichere Eroberungen machen konnten, hatten sie mit den (Ligurern), Salyern, Oxybiern und Tectosagen langwierige und blutige Kriege (Flor. II, 3. Liv. Ep. 60. 61.). Am hartnäckigsten kämpften die Bojer, aber auch sie wurden im J. 191 v. Chr. geschlagen, ihre Besitzungen vertheilt, und das Volk vertrieben (Plin. H. N. III, 20. Polyb. III, 40. Liv. XXI, 29. XXIII, 24. XXXIII, 36. XXXVI, 37—40. XLII, 4.). Die Massilier, schon 154 v. Chr. durch die Römer nachdrücklich in einer Fehde mit den Oxybiern und Deceaten unterstützt (Polyb. Exc. Legg. 134.), wendeten sich von Neuem, durch die Salyer bedrängt, nach Rom; die Republik sandte (128 v. Chr.) den M. Fulvius Flaccus durch das Land der Ligurer (die er glücklich bekämpfte) nach Gallien, wo er Sieger ward (Liv. Ep. 60. Flor. III, 2.). Bald (123) gründete, nach Besiegung der Salluvier, C. Sextius die Stadt Aquae Sextiae, jetzt Aix, auf dem eroberten Boden (Liv. Ep. 61. Strabo IV, 180. Diod. XXXIV, p. 376.); Cn. Domitius Aenobarbus schlug die Allobroger am Flusse Sulgas (Sorgue) bei Avignon (Strabo IV, p. 283. Liv. Ep. 61. Oros. V, 13.), und Fabius Aemilianus, an der Mündung der Isara (Isère) in den Rhodanus, die Allobroger sammt den Avernern und Rutenern, gegen welche Rom die Aeduer als Bundesgenossen in Schutz genommen hatte. Cäs. I, 45. Oros. V, 14. Plin. VII, 50. Strabo IV, p. 191. Im J. 122 wurde Südfrankreich römische Provinz (Flor. III, 2. Vellej. II, 10. Cäs. B. G. I, 45.), deren Gränzen jedoch, namentlich gen Westen, sehr unsicher waren (Cäs. B. G. III, 20. I, 10.). Von diesem Jahre bis 58 v. Chr. (da Cäsar kam) führten die Römer fortdauernd Krieg mit den gallischen Alpenvölkern, besonders aber mit den Allobrogern und deren Nachbarn, den Helvetiern. So suchte 118 v. Chr. der Consul Q. Marcius Rex mit Erfolg gegen Westen vorzudringen, und die Colonie Narbo Marcius ward gegründet (Vellej. I, 15. Strabo IV, p. 292.), Tolosa trat in Bündniß mit den Römern (Dio fragm., Reim. Nr. 97.). Vgl. Walcken. I. S. 149—74. Ein Stamm der Helvetier, die Tiguriner, so wie die Ambronen, ebenfalls Gallier, vereinigten sich aber mit den einbrechenden Cimbern und Teutonen, schlugen im J. 107 v. Chr. den Consul L. Cassius Longinus, und vernichteten ihn sammt dem größten Theile seines Heeres so, daß nur der Legat C. Popillius mit den wenigen schimpflich geretteten Truppen davon kam (Liv. Ep. 65. Cäs. B. G. I, 7. u. 12. Oros. V, 15.). Erst nachdem Marius das zitternde Rom gerettet (vgl. den Art. Cimbri, Bd. II. S. 361 ff.), hatten die Römer, mit Ausnahme eines durch C. Pomtinius niedergedrückten Aufstandes der Allobroger (im J. 60 v. Chr.) vor den Galliern Ruhe (Cäs. B. G. I, 6. u. Cic. de provv. conss. 13.), bis Cäsar, auf fünf Jahre zum Proconsul von Gallien und Illyricum ernannt, den gallischen Schauplatz betrat, um die römische Herrschaft über alle Völkerstämme dieses Landes auszudehnen (Walckenaer I. 175—200.). Gallier lernte also der Römer zuerst kennen, als fremde Haufen von den Alpen her in Italien Wohnung suchten und Rom zerstörten. Anderthalb Jahrhunderte hindurch blieben diese

* Auffallend ist die Angabe des Polybius III, 39., daß schon in den Zeiten des zweiten punischen Kriegs (218—201 v. Chr.) eine von Römern gebaute und in Millien abgetheilte Straße im südlichen Gallien existirt habe, da ja die Römer erst 118 v. Chr. Narbo gründeten; vgl. Ukert II. 2. S. 49 ff.

Gallier furchtbare Nachbarn des Römerstaates, der gegen sie für seine Erhaltung kämpfte (Sallust. Jug. 114. Appian. De Reb. Celt. 1.). Der Phantasie der Römer wohnten aber auch im Norden der Alpen Gallier. Die Folge ihrer Siege führte die Römer zuerst über den südlichen Theil der Alpen, und es entstand nun ein narbonensisches Gallien, wie es bisher nur ein cisalpinisches gegeben hatte. Transalpinische Gallier blieben alle, die als Unbekannte rings um die Nordseite des Alpengebirgs wohnten (Liv. XXXIX, 22. u. XLIV, 14.), bis Cäsars Waffen im Nordwesten an den Rhein drangen und den Namen Gallier an die Länder auf der Westseite dieses Stromes banden, während sich solche Benennung jenseits in Italien und auf dessen Nordostseite in Illyrien verlor. Alle Völker in Cäsars neuer Eroberung, auch die Nicht-Kelten, mußten nun Gallier heißen (Cäs. I, 1.), während kein Römer die spanischen Kelten Gallier nannte. So bestand im Sinne der historischen Geographie dieses Zeitalters das alte und eigentliche Hauptland der Kelten, sich von Scythien bis zu den Alpen und Pyrenäen erstreckend, seit Cäsar irrthümlich nicht mehr. Immer allgemeiner wurde jetzt diese römische Manier zu sehen und sich seine Feinde aus dem nunmehrigen Cäsarischen Gallien zu holen; und die meisten Schriftsteller, welche von den viel früheren Keltenwanderungen sprechen, legen ihren Berichten diese ganz falsche Ansicht zu Grunde. Die immer wachsende Bekanntheit der Germanen und ihr Vordringen rückte noch mehr das alte ächte Keltenland von seiner Stelle, so daß Niemand weiter an Kelten auf der Ostseite des Rheins zu denken vermochte, und selbst in unsern Tagen die Meinung Verfechter gewann: Schriftsteller, die von Kelten dieser Ostseite sprächen, meinten damit nichts Anderes als Germanen (vgl. Bd. II. S. 360. und Diefenbach, Celtica II. a. S. 257.), oder deuteten dadurch an, daß Germanen und Kelten keine verschiedenen Völker, sondern im Grundcharakter ganz Einerlei seien. s. Diefenbach II. a. S. 171. — Ehe wir also zur speciellen Besprechung der Gallia Transalpina in Cäsars Sinne übergehen, nehmen wir noch einen Totalüberblick des ganzen alten Keltenlandes im weitesten Sinne des Worts. Es waren aber schon zur Zeit Herodots Kelten über die Pyrenäen gegangen, hatten bald nach Herodots Zeit die Alpen überstiegen, und dann ihre Züge bis nach Asien fortgesetzt, so wie sie früher vielleicht gerade aus Asien nach Europa gekommen waren. Wir finden daher in vielen Ländern und Länderstrichen bei den griechischen und römischen Schriftstellern Kelten erwähnt, die am besten (nach Zeuß S. 160 ff.) in folgende Gruppen gestellt werden: I. Iberische Kelten (Diefenbach, Celtica II. b. S. 5. 24. 424.), welche schon Herodot nennt, indem er IV, 49. von ihnen sagt, *οἳ ἔσχατοι πρὸς ἥλιον δυσμέων μετὰ Κύνητας οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ*, und II, 33. noch weiter bemerkt: *οἱ δὲ Κελτοί εἰσι ἔξω Ἡρακλέων στηλέων· ὁμουρέουσι δὲ Κυνησίοισι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων.* Daraus geht aber hervor, daß 1) nicht etwa blos unmittelbar über den Pyrenäen, sondern auch 2) auf der Westküste von Iberien Kelten saßen. Seine iberischen Kelten sind deshalb 1) die bei den Spätern (Strabo. III, p. 139.) erwähnten Celtici (s. Bd. I. S. 1043.) am Flusse Anas, und andere mehr oder weniger mit diesen zusammenhängende kleinere Stämme, die bei Plin. H. N. III, 3. IV, 20. Mela III, 1. und Strabo III, p. 153. erwähnt werden; 2) die Celtiberi (Diod. V, 33.) im Osten der Provinz Lusitania auf den Hochebenen der pyrenäischen Halbinsel um die Quellen des Durus, Tagus und Anas, und um den Rücken zwischen der westlichen und südlichen Abdachung ausgebreitet, Spaniens tapferstes und zahlreichstes Volk, das in vier Abtheilungen zerfiel, von denen wir die Pelendonen (Plin. III, 3.) mit Numantia (Ptol. II, 6.)

so wie die Arevaker und Lusonen (Strabo III, 162.) kennen; den vierten Stamm scheinen die Veronen (Strabo III, p. 158. 162.) gebildet zu haben (vgl. Bd. II. S. 240.). Die Iberen waren die früheren Bewohner des Landes, die Kelten aber, spätere Einwanderer, ließen sich in Zeiten, die außerhalb des Anfangs der Denkmäler europäischer Geschichte liegen, unter ihnen nieder, also ein Mischvolk mit einer Mengselsprache (vgl. den Art. Iberes und Iberia, mit Hinblick auf Niebuhrs Widerspruch, R. G. II. 583—85., unter den Alten aber besonders Varro bei Plin. H. N. III, 1. und Strabo III, p. 158.); Schöpflin Vindiciae Celticae §. 49. — II. Italische Kelten, welche sich besonders in Folge der zweiten, ganz historischen Wanderung, die aus der Mitte des großen Weststammes der Kelten kam, über den Alpen niedergelassen hatten, und von denen Herodot noch nichts weiß, indem bei ihm I, 94. blos Ὀμβρικοί und Τυρσηνοί jene Gegenden bewohnten; Schöpflin Vindiciae Celt. §. 51.52. Diese sind 1) Salasser am Po, Strabo IV, p. 204., Plin. H. N. III, 17.; 2) die Bojer (Plin. l. l. u. Bd. I. p. 1142.) mit 3) den Senonen (den ältesten Kelten im Süden, wo der Aesis [Esino] in der Nähe von Ankona Gränzfluß war), in den über den Apenninen vom Gebirg sich zum Meere neigenden Ebenen (Plin. III, 14.); 4) im Winkel am rechten Ufer des ausmündenden Po die Lingonen (Polyb. II, 15.), und an deren Westseite vom Po bis aus Gebirge in den Umgebungen des Garda-See's 5) die Cenomanen mit dem Hauptorte Brixia (Liv. XXXII, 30.); endlich 6) die Insubrer um Mediolanum. Also sechs Keltenvölker, drei nördlich, drei südlich dem Po, welche sich unter die Einwohner des Polandes hineingedrängt und in schmaler aber langer Reihe vom Penninus bis nach Ankona ausgedehnt haben, von Ptolemäus noch mit ihren geograph. Einzelheiten genannt, obgleich vor ihm durch die Römer unterjocht, romanisirt, und zum Theil aufgerieben; vgl. Diefenbach Celtica II. a. S. 94—119. — III. Alpen- und Donaukelten (Schöpflin Vindiciae Celt. §. 54—57.). Cäsar, der erste Römer, der an den Rhein kam, hat nur im Allgemeinen Kunde von den Bewegungen der Kelten über den Strom nach Osten, B. G. VI, 24. Daß die westwärts an der Seite der Sueven weit ausgedehnten Wüsten einst große Keltenvölker, die Helvetier (Diefenbach, Celtica II. a. S. 88—93.) und Bojer (Diefenbach, Celtica II. a. S. 149—170.), besetzt hatten, weiß er nicht. Erst Tacitus Germ. 28. berichtet darüber, obgleich ebenfalls mangelhaft, indem er nebst den Helvetiern und Bojern wenigstens noch die Gothini (s. den Art., und Diefenbach, Celtica II. a. S. 217 ff.) als ein entschieden keltisches Volk der fernen Donaugegend hätte aufführen sollen, und ohne Zweifel auch deren Nachbarn, die Osi (Diefenbach II. a. S. 202—223.) als keltisch hätte nennen dürfen. Zu einer gewissen Zeit müssen also alle Länder zwischen Alpen und Donau, dann das Südufer der Donau bis nahe an deren Mündung, die Nordufer bis in die Karpathen von keltischen Völkern bewohnt gewesen seyn, in welche von Süden her die Römer, von Norden her die Deutschen einbrachen, und sie theils unterwarfen, theils mit neuen Ansiedelungen durchzogen. Daß ein ähnliches Verhältniß zu beiden Seiten des Oberrheins, und sodann längs des ganzen linken Ufers des Niederrheins Statt hatte, ist bekannt. Wer also auch nicht zu der Annahme geneigt ist, daß selbst das nördliche Deutschland in frühester Zeit Besitzthum von Keltenvölkern gewesen, wird doch ein Jahrhunderte andauerndes, größtentheils feindseliges Nebeneinanderbestehen deutscher und keltischer Bevölkerung längs des Rheins und der Donau einräumen müssen, und daß ganze keltische Völker, wie die Bojer, unter Deutschen vergiengen. Tausend und abertausend Kelten wurden also im Bereiche deutscher Völker leibeigen oder unterthänig. Leo

Malberg. Glosse S. 36 f. Müller, die Marken des Vaterlands I. S. 117 ff. hat zusammengestellt, was noch trümmerhaft darauf hindeutet, daß keltische Völker einst, ehe deutsche Stämme mit den Waffen in der Hand sich Bahn machten, die ganze Nordküste Deutschlands bis zur Weichsel hin inne hatten. Leo S. 26. u. besonders S. 14. Vgl. Kannegießer in Ersch und Grubers Encyclop. I. Abth. Bd. 21. S. 129. 131. 132. — In den Alpen und deren nächster Umgebung treten Kelten unter den speciellen Benennungen Vindelici (Diefenbach II. a. 134—136.), Raeti (Id. II. a. 133. 160.), Norici (Id. II. a. 138. 160—163. 165—173 f. 305.) und Carni (Id. II. a. 131.) auf, und diese Verbreitung des Keltenstammes um die nördlichen Abfälle des Gebirgs (vgl. Leo, Malberg. Glosse S. 36.) und über die Höhen desselben bis an die Ostseite der Veneter, bis zu den Istrern und Illyriern muß mit den von den Alten nur unvollständig gekannten Nordzügen des Volks in Verbindung gebracht werden. Die Kelten, welche an Alexander den Gr. Gesandte schickten (Strabo VII, p. 301. Arrian. I, 4. *Κελτοὶ οἱ περὶ τὸν Ἀδρίαν*), Ostnachbarn der Veneter oder Heneter, eines nicht keltischen Stammes, bildeten mit den nördlichen Gebirgs- und Donaukelten eine ununterbrochene Reihe, von den italischen Kelten durch das dazwischen wohnende Illyriervolk ganz getrennt. Uebrigens haben ihnen, wie es scheint, die rückwärts wohnenden Germanen ihre große Ausdehnung in den Alpen- und besonders in den Donaugegenden nicht lange gestattet, und namentlich Diejenigen wieder großentheils hinausgedrängt, welche sich zwischen Rhein, Donau und Schwarzwald niedergelassen hatten (vgl. Schreiber, Taschenbuch I. S. 151.). Die Helvetier fanden hierauf am Fuße der Westalpen neben den Räten und Vindelikern, die Bojer am Fuße der Ostalpen neben den Norikern neue Sitze, und Rhein und Donau wurden in der Hauptsache die Gränzflüsse zwischen den Stämmen der Kelten und Germanen; * denn am linken Donau-Ufer verblieben nur die Gothini, und näher dem Strome einige ganz kleine Keltenvölker zum Theil unter dem Schutze der Römer. Und diesen historisch unleugbaren Punkt, welchen Schreiber, Taschenbuch f. Gesch. und Alterth. I. S. 201 ff. aus den Quellen völlig gesichert hat, ist es, auf dem desselben Gelehrten keltische Vindication gewisser Gräber in Deutschland fest beruht; vgl. a. a. O. S. 131—232. dessen Abhandlung „die Keltengräber am Oberrhein," und Schöpflin, Vindiciae Celticae §. 69. — IV. Illyrische Kelten (Diefenbach, Celtica II. a. 131. 143. 161. 167. 191. 208. 229. 270. 283. 286. 305. Schöpflin, Vindiciae Celt. §. 57.). In den Gränzgegenden zwischen den Illyriern und Thrakern hatten sich, ehe die Römer gegen diese zwei Völker ihre Waffen kehrten, keltische Haufen festgesetzt, getrennt von ihren westlichen Stammgenossen und eine Geißel aller umwohnenden Völker. Diese Kelten, unter dem Namen Scordisci (Schöpflin l. l. §. 61.) bekannt geworden, erwähnt ausführlich Strabo VII, p. 318. 313. 304., und Florus III, 4. nennt sie sogar Thracier, Livius Ep. 63. ihr Land Thracien; bei Ammian. Marc. XXVII, 4. erscheinen sie aber in Folge der Römer-Siege sehr eingeschränkt und entfernt vom eigentlichen frühern Schauplatze ihrer Macht, als Bewohner Niederpannoniens (Appian. Illyr. 3.), bei Ptolemäus II, 16. an der Mündung der Sawe; vgl. Plin. H. N. III, 25. Appian. Illyr. 16. Wo sich diese Skordisken (nicht vor Alexanders des Gr. Zeiten) zuerst niederließen, da hatten bis dorthin die

---

* Nicht nur in den Umgebungen rings um den Felsenrücken der Alpen, der vom See Lemanus ostwärts bis zum Ister zieht, sondern selbst auf seinen Schneegipfeln hat der weitverbreitete Keltenstamm seine Wohnsitze aufgeschlagen. Die Hauptvölker der Kelten von der Donau und dem Rheine über die Alpenhöhen bis an die südlichen Abhänge faßt Strabo VII, p. 292. zusammen.

auch dem Herodot bekannten Triballen gewohnt, durch sie zernichtet (Appian. Illyr. 3.); und höchst wahrscheinlich sind von diesen einmal festsitzenden Skordisken jene Galater- oder Kelten-Schwärme ausgegangen, welche häufig über die umliegenden Länder herfielen, über die Gebirge südwärts nach Macedonien und Griechenland, gegen Südost aber nach Thrakien und Vorderasien, während jedoch irrthümlich Athenäus VI, 5. p. 234. Cas. und Justin. XXXII, 3. umgekehrt die Skordisken als einen Rest des von Delphi fliehenden Gallierheeres ausgeben. * Das Land an der Morawa und der unteren Sawe erscheint also als der Anhaltspunkt der verschiedenen, auf der thrakisch-illyrischen Feste vorfallenden Keltenzüge, wo sich aus verschiedenen Keltenvölkern wandernde Schaaren gesammelt hatten, die den Gesammtnamen Scordisci ohne Zweifel nach dem nahen Gebirge Scordus (Liv. XLIII, 20. XL, 31. Σκάρδος Ptol. II, 17.; jetzt Schartag) angenommen hatten; vgl. Diefenbach, Celtica II. a. S. 230—36. Stehen doch schon am Ende des vierten und Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. Kelten an den thrakischen Gebirgen, mit Cassander, König von Macedonien († 298 v. Chr.) in Krieg verwickelt (Plin. XXXI, 4. Seneca N. Quaestt. III, 11.), so daß die Einwanderung der Kelten in Illyrien in der Hauptmasse, zu der später einzelne Nachzüge kommen, in das Ende des vierten Jahrh. v. Chr. fällt, und nicht, wie bei Justin. XXIV, 4. fälschlich geschieht, mit den früheren Keltenzügen in Verbindung gebracht werden darf. Unter ihren Raubzügen, in welchen sie, vor der Besiegung durch die Römer ein gefürchteter Haufe, in den nach ihrer Ankunft nächstfolgenden Jahren die umliegenden Länder wiederholt verwüsteten, ist der bekannteste jener unter Brennus gegen Delphi (280 v. Chr.), worüber Pausan. Phocic. 19—23. u. Justinus XXIV, 6—8. ausführlich sprechen; vgl. Paus. Attic. 4. Diod. Sic. Eclog. XXII, 13. Callimach. in Del. v. 171—188. Dio Cass. p. 41. Reim. Justin. XXXII, 3. Strabo IV, p. 188. Livius läßt die Anführer der Ostkelten sich schon im Anfang des Zuges von Brennus trennen, Polybius I, 6. IV, 46. giebt die asiatischen und thrakischen Kelten für Reste des von Delphi fliehenden Heeres aus; Pausanias knüpft undeutlich, welcher dieser Meinungen er anhänge, die Züge der Kelten nach Asien an diese Ereignisse an; Justinus aber widerspricht sich, indem er XXIV, 8. Alles umkommen, aber XXXII, 3. (vgl. XXV, 1. u. 2.) einen Theil des Ueberrestes nach Asien, einen andern nach Thracien fliehen, einen Theil, namentlich die Tectosagen, ins westliche Gallien, als ihre Heimath, zurückkehren; und später wieder neue Schaaren Gallier nach Illyrien und Macedonien kommen läßt. Vgl. Wernsdorf de republica Galatt. I. §. 6. p. 18—20. — V. Macedonische, thracische, asiatische Kelten. Macedonische Kelten erwähnt in Unbestimmtheit Livius XLV, 30. Schöpflin l. I. §. 59 ff. — Von einem Galater-Reiche in Tyle zwischen dem Hämus und Byzanz, das Comontorius, angeblich ein keltischer Flüchtling von Delphi her, gegründet hatte, berichtet allein Polybius IV, 46. Vgl. Wernsdorf de republ. Galatarum I. 10. p. 26—29. u. Ritter, Gesch. d. Gallier II. Thl. S. 169—74. Brünn 1786. Kelten dieses Reiches sind es (nach Diefenbach II. 284.), die, an Olbia gränzend, die Kriege mit dieser Stadt führen, welche wir durch ein Psephisma zu Ehren des Protogenes kennen (Böckh, Corp. Inscr. Gr. II. 1. Tit. 2058.); Zeuß S. 61. hält jedoch die darin genannten Galater für Bastarner; vgl. Niebuhr, kl. histor. Schriften I. S. 382 ff. — Wichtiger sind die asiatischen Kelten geworden, von

* Droysen, Gesch. d. Nachfolger Alexanders des Gr. S. 649 ff. nimmt etwa drei Stadien der Keltenwanderungen von Westen nach Osten an, in deren Folge die Südostzüge geschahen: 1) das Jahrh. vor Alexander dem Gr., 2) die Nachfolger und ihre Zeit, 3) die Flucht der Bojer und Senonen aus Italien (284 v. Chr.).

welchen Justinus XXV, 2. die merkwürdigen Worte sagt: tantae fecunditatis juventus fuit, ut Asiam omnem velut examine aliquo implerent. Denique neque reges Orientis sine mercenario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt, neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut aliter neque majestatem suam tutari neque amissam reciperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur. Livius XXXVIII, 16. beschreibt diesen Keltenzug nach Asien, wobei Leonorius und Lutarius die vorzüglichsten unter mehreren Befehlshabern waren, Memnon Heracl. bei Photius p. 720. Schöpflin Vindiciae Celticae p. 135—41. Ihre Schaaren bestanden aus drei Stämmen, den Tolistoboji, Trocmi und Tectosages, zu denen Plinius H. N. V, 32. noch einige Namen fügt. Ein unbedeutender* Haufe von 20,000 (?) Mann, nur zur Hälfte Kämpfer, zuerst gegen Antigonus Gonatas unglücklich (Trogus Prol. 25.), dann zum Theil auf eigene Faust über den Hellespont dringend, zum Theil (279 v. Chr.) durch Nikomedes I. von Bithynien, mit dem sie einen Freundschaftsbund geschlossen (Memnon Heracl. ap. Phot. l. l.), am thracischen Bosporus nach Kleinasien übergesetzt (Str. XII, p. 390.), brachten sie solchen Schrecken über den Hellespont, daß (nach Livius l. l.) Trocmis Hellesponti ora data, Tolistoboji Aeolida atque Joniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt, et stipendium totâ cis Taurum Asiâ exigebant, sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen ceperunt, — ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent; vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. I. §. 15. Nur Attalus I., König von Pergamum (240 v. Chr.), trat ihnen glücklich entgegen, und wies sie nach fast 25jährigem Herumstreifen, wobei sie sogar bis Aegypten in Dienste des Ptolemäus Philadelphus kamen (vgl. Wernsdorf l. l. §. 20.) auf den Theil Großphrygiens zurück, der, von Pessinus an der Gränze Bithyniens bis an die Gränze der kappadokischen Landschaft Morimene sich erstreckend, von ihnen den gewöhnlichen Namen Galatia, und wegen der Umgebung von griechisch redenden Völkern Graecogalatia oder Gallograecia erhalten hat, Paus. I, 4, 8.; vgl. auch d. Art. Phrygia. Historisch sind sie auch in der Folge nur dadurch von Bedeutung, daß sie bald den freien Städten, den Fürsten und Dynasten, gegen den Oberherrn des ganzen Landes, bald aber den syrischen Königen gegen ihre Vasallen, bald den bithynischen, bald den pergamenischen Königen ums Geld Waffendienste leisteten. Durch diese Berührungen nahmen sie deshalb auch allmälig griechische Bildung an, obschon der eigentliche Stamm des Volkes seine Sprache und Sitte behauptete. Sie hatten und behielten auch in Asien ihre Gaueinrichtung (Strabo XII, 5.), und ihre Abtheilung nach drei Völkerschaften, von denen jede in vier kleinere getheilt wurde, die sie Tetrarchien nannten. Einer jeden Tetrarchie stand ein Tetrarch vor, ein Dikastes (Richter), ein Stratophylax (Heerführer), und zwei Hypostratophylaken, die unter dem Tetrarchen standen. Außerdem hatten sie noch einen Senat von dreihundert Mitgliedern, der Rath der zwölf Tetrarchen genannt, dessen Versammlungsort Drynaetum (Eichenhain**) hieß, und dessen richterliche Competenz alle peinlichen Angelegenheiten umfaßte, während, was sonst streitig war, vor den Dikasten und Tetrarchen abgethan ward. Schlosser universalhist. Uebers. II. 1. S. 154 ff. und besonders Wernsdorf de republ. Galatt. VI. §. 19. bis 31. S. 297—320. Ritter, Gesch. d. Gallier II. 188—91. Diefenbach, Celtica II. a. S. 237—87. Thierry, histoire des Gaulois, Chap. V. X ff.

---

* Vgl. Ritter, Gesch. d. Gallier II. 179. Man nimmt mit Mannert am besten wiederholte Nachzüge an.

** Diefenbach, Celt. I. S. 160 f. II. S. 259.

Nachdem aber der große Antiochus Roms Macht unterlegen, wendete sich der Consul Manlius gegen die Galater, weil sie diesem Könige Hülfe geleistet hatten (Appian. Syr. 6. 32. vgl. Flor. II, 11.). Leicht besiegte er die Tolistobojer am Olympos (Liv. XXXVIII, 20—23.); die vereinigten Trokmer und Tectosagen trieben ihn zwar durch einen Ueberfall in schnelle Flucht (Appian. Syr. 4.), verloren aber bald die Schlacht gegen römische Taktik und bessere Bewaffnung (Liv. l. l. c. 25. im J. 187 v. Chr.). Jetzt mußten sie, auf ihre Wohnsitze beschränkt, dem bisherigen System entsagen (Liv. c. 40.), blieben treue Bundesgenossen der Römer in den mithridat. Kriegen (App. Syr. 50. de bello Mithrid. 11. 17. 41. 46.), wanden sich durch das Gewühl der Bürgerkriege, und wurden unter Augustus (im J. d. St. 729) römische Provinz (Sert. Ruf. 11. Dio Cass. LIII, 26.) in einer Form, die vier Jahrhunderte anhielt, bis der Kaiser Valens zwei Provinzen daraus machte, Galatia Prima, von einem Consularen regiert, und Galatia Secunda oder Salutaris, an deren Spitze ein Präses stand; Hierocles in Synecdemo p. 696. und inscript. ap. Cellar. Geogr. II. p. 173. Im Kampfe Aurelians gegen Zenobia wollten sich, jedoch fruchtlos, die Galater zu Letzterer neigen. Unter Julian spielt nicht nur die Mystik und das Priesterwesen in Galatien eine bedeutende Rolle, sondern auch der Sclavenhandel, da die Galater mit Gothen, die sie in ganz Asien verkauften, einen Handel trieben, den man mit dem Negerhandel unserer Zeit vergleichen könnte, Ammian. Marcell. XXII, 7. Alle Stämme dieser Galater hatten einerlei Sitte und Sprache; die letztere soll der Sprache der Trevirer geglichen und sie sich darin Gomaris (d. h. vom kymrischen Stamme der Kelten) genannt haben; s. Hieronym. Prolegg. in Epist. ad Galatas. und Adelung, älteste Gesch. d. Deutschen S. 98 ff. Ueber ihre Sitten und ihre mit griechischen und phrygischen Elementen gemischte Religion handelt Wernsdorf im sechsten Abschnitt seiner Schrift de republ. Galatarum, und Thierry, hist. des Gaulois I. 353 ff. Die Aussagen über die Größe, Weiße, Blondheit dieser Kelten stimmen im Ganzen mit den Schilderungen überein, wie wir sie von den übrigen Kelten haben; Paus. X, 20. Liv. XXXVIII, 17. 21. Ebenso ist es in Bezug auf Waffen und Aehnliches. Zu denjenigen, welche auch in Galatien Germanen finden, gehört in neuester Zeit besonders Hermes: Rer. Galatt. Spec., Vratisl. 1828.; vgl. Menzels Litt.Bl. 1828. Nr. 50. Art. Dejot., Bd. II. S. 893. Der Vollständigkeit wegen geben wir von ihrer Kriegsgeschichte, die auch Mannert VI. 3. S. 37 ff. behandelt, folgende Uebersicht: 1) die Gallier verhalfen dem König Nikomedes zum Besitze von ganz Bithynien, indem sie ihn im Kriege mit Ziböas oder Zipötes unterstützen; Wernsdorf I. §. 16. S. 37. Ritter, Gesch. d. Gallier II. S. 176—79. 2) Sie gehen in Asien weiter, greifen, von Nikomedes veranlaßt, den syrischen König Antiochus Soter an, werden aber geschlagen; Wernsdorf I. §. 17—19. S. 38—45. 3) Ein Theil läßt sich von Ptolemäus Philadelphus in Sold nehmen, geht aber dabei in Aegypten zu Grunde; Wernsdorf I. §. 20. S. 45. 4) Eine andere Abtheilung tritt in das nämliche Verhältniß zu Antiochus Hierax, der mit seinem Bruder Seleukus Krieg führte, und verheert ganz Kleinasien, bis sie von Eumenes, dem Pergamener, besiegt werden; Wernsdorf I. §. 21. S. 47. Ritter II. 184. 5) Noch mehr besiegt sie Attalus I., König von Pergamum, und schränkt sie auf Galatia ein; Wernsd. I. §. 22. S. 49. Ritter II. 185. Polyän. Strateg. IV, 20. Liv. XXX, 21. Suid. s. v. Νίκανδρος. Polyb. lib. 19. in Excerpt. Peiresc. s. Valesian. p. 103. Strabo XIII, p. 925. 6) Sie unterstützen den Zeilas gegen Bithynien, und bringen ihn dann selbst ums Leben; Wernsd. IV. §. 2. S. 133. 7) Sie machen einen glücklichen Einfall in die Landschaft Pontus; Wernsd. IV. §. 3. S. 134. 8) Sie bestürmen Heraclea; Wernsd. IV. §. 4. 9) Sie unter-

stützen Antiochus den Gr. gegen den Empörer Molo, der aber ebenfalls in seinem Heere gallische Soldtruppen hatte; Wernsd. IV. §. 5. Ritter II. 192. Polyb. V, p. 397. Casaub. 10) Sie dienen sowohl bei Antiochus dem Gr. als bei Ptolemäus Philopator, mit dessen Armee sich Manche nach Aegypten begeben; Wernsd. IV. §. 6. 11) Sie unterstützen den Antiochus gegen die Römer; Wernsd. IV. §. 7. Ritter II. 193. Liv. XXXVIII, 24—40. Polyb. Excerpt. Legat. n. 35. p. 839. Casaub. Flor. II, 11. Rufus Festus in Breviar. c. 11. Jornandes de regn. success. p. 85. ed. Vulcan. Paull. Diac. hist. misc. IV. p. 91. ed. Canis. Oros. IV, 20. Appian. Syr. p. 185. ed. Toll. 12) Ihre Besiegung durch die Römer; Wernsd. IV. §. 8—10.; Ritter II. 194. 13) Sie unterstützen zum Theil den Eumenes, zum Theil sind sie seine Feinde; Wernsd. IV. §. 11—13. Ritter II. 202. 203—12. 14) Sie befeinden mit Pharnaces den König Ariarathes von Cappadocien; Wernsd. IV. §. 14. Ritter II. 201—203. u. 212—214. 15) Mithridates besetzt in den Kriegen mit den Römern Galatien; Wernsd. IV. §. 15—19. Ritter II. 214—219. Der siegreiche Pompejus ist gegen die Tetrarchen Dejotarus und Bosodiatorus gnädig; Ritter II. 219—221. 16) Auch in Crassus' Heere (gegen die Parther) sind Hilfstruppen der Gallier; Wernsd. IV. §. 19. 17) Im Bürgerkriege sind sie auf Pompejus' Seite; Wernsd. IV. §. 21. 18) Sie unterstützen später Cäsar gegen Pharnaces, Wernsd. IV. §. 22.; und Cäsar gibt dem Mithridates aus Pergamum die dem Dejotarus entrissene Tetrarchie; Wernsd. IV. §. 23. Ritter II. 226. Vgl. Bd. II. S. 892 ff. Was sich nach Cäsars Ermordung wieder ändert; Wernsd. IV. §. 24. Ritter II. 227. 228. 19) Dejotarus unterstützt Brutus und Cassius gegen die Triumvirn; Ritter II. 229. 231. Wernsd. IV. §. 25. Sein General Amyntas geht aber zu den Letztern über und wird König, Wernsd. IV. §. 26. u. VI. §. 25. Ritter II. 231—236., nach dessen Tod Galatia unter Augustus, der den Amyntas sehr hoch hielt, zur Provinz wird und von nun an keinen eigenen Herrscher mehr hat. Es finden sich übrigens in Asien auch noch Spuren anderer keltischen Ansiedelungen aus ungewisser Zeit. Diefenb. Celt. II. a. 281. Besonders machen wir noch auf einen vielleicht gesonderten und sehr frühen Zug der Galater gegen Miletos aufmerksam, welchen nicht blos Hieronym. I. adv. Jovin. bei Wernsdorf de republ. Galatt. p. 137., sondern auch die angeblich nicht lange nach Alexander dem Großen lebende griechische Dichterin Anyte in einem Epigramm bei Brunck, Analectt. I. 200. erwähnt, wo die Namen Galater und Kelten zugleich gebraucht werden. Diefenbach l. l. p. 282. Andere Soldzüge der Kelten hatten entweder gar keine oder nur vorübergehende Ansiedelungen zur Folge. Dionysius I. hatte mit Kelten Verträge geschlossen und den Lakedämoniern ein Heer von Kelten und Iberern zu Hilfe gesandt; Xenoph. Hist. Gr. VII. p. 483. ed. Leuncl. Diodor. XV, 70. Justin. XX, 5. vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. p. 83. Zu verschiedenen Zeiten kommen keltische Söldner in Griechenland vor; unter Themistokles gegen Xerxes; für die Rhodier gegen Philippus II. bei Livius XXXIII, 16. Später treten die Gallier auch wieder als Söldner der Karthager in Sicilien auf, und gehen zu den Römern über; Appian. Pun. 5. Zonaras ed. Wolf Vol. II. p. 55. 64. Auch an andern Orten erscheinen sie als Söldner der Karthager, z. B. unter Hasdrubal, bei Diodor. XXIII. Ecl. 14. Wess. p. 505 f.; gegen Regulus in Africa bei Zonar. VIII, 20.; als Juba's Söldner; vgl. La Borde, Mon. Fr. Introd. p. 2. Diefenbach, Celt. II. p. 285 f. Zeuß, die Germanen, S. 183. Thierry, hist. des Gaulois, Chap. 6. — VI. Brittische Kelten, über welche wir auf den Art. Britanni, Bd. I. S. 1174 ff. verweisen, wo die Ansichten von Zeuß mitgetheilt und gebilligt sind; überdies vgl. Schöpflin Vind. Celt. §. 50., und die zweite Abtheilung von Diefenbachs Celtica II. Stuttg. 1840.

welche fast ausschließlich (440 Seiten in Octav) der Darlegung gewidmet ist, daß die brittischen Inseln, wo sogar (nach Cäsar VI, 13.) die Quelle der Druiden-Lehre floß, ein Hauptsitz des Keltenthums war, das in relativ größter Reinheit dort bis auf unsere Tage erhalten ist; auch Lappenberg, Geschichte Englands I. Bd. 1. Abth. S. 1—64., besonders S. 5 ff. — VII. Belgische Kelten, über welche wir auf den Art. Belgae, Bd. I. S. 1088 ff., Schöpflin Vindd. Celt. p. 24., Thierry hist. des Gaulois, Chap. IV. und Walckenaer I. 419 ff. II. 267 ff. verweisen. Doch müssen wir hiebei noch auf Hrn. Müllers und H. Leo's Forschungen und Ansichten aufmerksam machen. Der Erstere stellt nämlich (in den Marken des Vaterl. S. 33.) folgenden Satz auf: Alle Belgen, die Bezeichnung in dem Sinne des ersten gegen Cäsar gerichteten Schutzbundes genommen, also mit Ausschluß aller Vorgermanen, scheinen gleiches Stammes gewesen zu seyn, sämmtlich Kelten, ohne alle Spur deutscher Verwandtschaft. Diesen Satz adoptirt Leo, Malberg. Glosse S. 39., und behauptet insbesondere: daß die Landschaften zwischen Niederrhein und Meer zu Cäsars Zeit von nicht deutschen, größten Theils von keltischen Stämmen bewohnt waren; daß keltische Stämme an der Maaßmündung auch über den Fluß hinüber nach Südholland Sitze hatten (vgl. Strabo IV, 3.); daß aber allmälig diese undeutsche Bevölkerung der Niederlande von den deutschen Gränzen her in immer größerem Umfange durch deutsche Ansiedler durchbrochen, und endlich auf die wallonischen Niederlande beschränkt ward. Solche Deutsche waren die Ubier, welche unter Augustus überrheinische Sitze im Cölnischen und bis nach Zülpich hin gewannen; vgl. Zeuß S. 87 f.; die Bataver, welche schon zu Cäsars Zeit in der insula Batavorum, oder Betuwe, und den angränzenden Landschaften Südhollands gewohnt haben müssen, s. Leo S. 40 f. u. Zeuß S. 101.; die Sygamber, deren 40,000 Tiberius in keltische Lande an den unteren Theil der Waal und an die Maas- und Rheinmündung verpflanzte; s. Zeuß S. 85. Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 81. 143 f. Bereits zu Julians Zeit erscheint nur noch die Maas als Völkerscheide zwischen Belgen und Deutschen, und in diesen späteren Kaiserzeiten tritt uns das Verhältniß ziemlich breit entgegen, daß in den keltischen Gränzlanden, die durch den deutschen Gränzkrieg zum Theil in Wüste verwandelt waren, die Römer Land an deutsche Ansiedler gaben, zwischen welchen eine Menge Kelten als leibeigene oder zinspflichtige Leute sitzen blieben. So kam es, daß in einem Halbmonde aus dem Trierischen das ganze Land zwischen Maas und Rhein hinab durch Nordbrabant, Zeeland und Flandern herüber nach dem nordöstlichen Frankreich theils völkerweise, theils in größerem Zusammentreten Vieler, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Leute deutschen Stammes, in verschiedenen Graden der Abhängigkeit ihres politischen Standes oder Grundbesitzes von Rom, angesiedelt waren, und deutsche, keltische und römische Sprache sich kreuzten und begegneten. In Bezug auf die keltische Nationalität der Belgen sind übrigens noch zwei Punkte ganz besonders wichtig; erstens daß alte irländische Traditionen nicht blos von belgischen Einwanderungen in Irland überhaupt reden, sondern auch eine große Anzahl der ersten irländischen Geschlechter von Belgiern abstammen lassen; zweitens, daß wir auch wirklich mehrere der in Belgien begegnenden keltischen Völkernamen entweder in Irland oder doch in Gegenden, wo gälisch geredet ward, wieder antreffen; s. Leo a. a. O. S. 47. — Zeuß, welcher S. 191. das Vorgeben germanischer Abstammung der Belgen als Fabel erklärt, und S. 192. die Ausbreitung ihrer Herrschaft in Britannien erläutert, ist deshalb von Müllers und Leo's Ansichten wesentlich gar nicht verschieden. Damit stimmt auch dessen Bemerkung über die Sprache der Belgen überein, wenn er S. 189. dieselbe als eine dialektische Varietät der

Keltensprache oder des nämlichen Sprachstammes erklärt, zu welchem die keltische Sprache gehörte. Leo ist übrigens hierin lehrreicher, indem er zeigt, daß eben die keltische Sprache, welche in der Malberger Glosse herrscht, diejenige gewesen sei, die man in Belgien gesprochen habe. Vgl. Adelung, Mithridates II. S. 142 ff. — VIII. Kelten im engsten Sinne des Worts,* im Herzen des jetzigen Frankreichs, von welchen Cäsar I, 1. sagt: qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur, und: Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit. Zur Unterjochung dieser und der ihnen eng verwandten Bewohner der gallischen Provincia Romana, so wie der nichtkeltischen Aquitanier und der vorherrschend keltischen Belgen kam Cäsar im J. 58 v. Chr. als römischer Proconsul. Sein erster Angriff galt den Helvetiern, ebenfalls Kelten (B. G. I, 12.), sein zweiter dem Ariovistus (B. G. I, 30 ff.), dessen ganzes Wesen so sehr in Dunkel gehüllt ist, daß die Annahme, er sei kein germanischer, sondern ein keltischer Häuptling der Ostseite des Rheins gewesen, aus guten Gründen aufgestellt wurde.** Unterstützt von den keltischen Aeduern und Sequanern unterwarf der Römer, unablässig drängend, im zweiten Jahre einen Stamm der Kelten (im engsten Sinne des Worts) nach dem andern, endlich sogar die tapfern und mächtigen Belgier. Und als im darauf folgenden Winter mehrere Völkerschaften es versuchten, ihre verlorne Freiheit wieder zu erringen, weil Alle, selbst die befreundeten Aeduer, das römische Joch schwer fühlten, so bekriegte und unterjochte sie Cäsar im dritten Jahre von Neuem. Dennoch zog sich der Krieg in die Länge, nicht blos weil der Feldherr aus politischen und militärischen Gründen jede Gelegenheit zu neuen Feindseligkeiten gern ergriff, sondern weil die Einwohner wiederholte, zum Theil höchst unvorsichtige, immer aber tapfere Versuche machten, die Römer wieder zu vertreiben, und sich entweder einzeln loszureißen und einzelne Legionen zu überfallen, oder auch in Masse aufzustehen und das gesammte römische Heer unter den Trümmern ihres eigenen Wohlstandes zu begraben. So kam es endlich, daß Cäsar ganz Frankreich bis an die Gränzen der Niederlande, bis an die Küsten von Bretagne und bis an die Pyrenäen dem römischen Reiche einverleibte. Er selbst läugnet seine schrecklichen Grausamkeiten nicht, noch die mörderische Hinrichtung vieler Tausende, das Abhauen der Hände, die Verbrennung der Städte und Verwüstung ganzer Landschaften; er giebt zum Theil sogar die Zahl der gemordeten oder zu Sclaven gemachten Gallier und die erbeuteten Reichthümer an. Indessen wurde das eigentliche Gallien, im Gegensatze des schon früher besiegten südlichen Theils, auch jetzt noch keine völlige römische Provinz (obgleich Sueton. Caes. 25. das Gegentheil zu sagen scheint***), sondern Cäsar begnügte sich, einen jährlichen Tribut von vierzig Millionen Sesterzien aufzulegen; denn die gleich darauf erfolgten bürgerlichen Kriege hinderten ihn, an weitere Verfügungen in Gallien zu denken.

Das transalpinische Gallien † wird nicht blos vom Mittelmeer

---

* „Celtae, Galli, Galatae ist gewiß ursprünglich ein Wort; doch brauchte man in Cäsars und Livius' Zeiten den Keltennamen besonders für die Bewohner der Gallia Lugdunensis; wohl deswegen, weil diese nicht, wie die in W. O. und S., mit Iberern, Germanen und Ligurern gemischt waren." K. O. Müller, Etrusker I. 148.

** Vgl. Kannegießer in Ersch und Grubers Encyclop. I. Abth. Bd. 21. S. 130. b. Diefenbach, Celtica II. a. 64. 65.

*** Vgl. die schöne Auseinandersetzung bei Thierry: Histoire de la Gaule sous l'administration romaine T. I. p. 6 ff.

† Vom transalpinischen Gallien handeln ausführlich Mannert im zweiten Theile seines großen geograph. Werkes, Uckert in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes seiner Geographie der Griechen u. Römer, und Walckenaer, géographie des Gaules, T. I. 175—200. 252—434. II. 1—10. 162—320. 323—456.

und dem atlantischen Ocean, sondern auch von zwei großen Gebirgen, den Alpen (s. d. Art.) und Pyrenäen, als Gränzen eingeschränkt; auf der Ostseite werden, je mehr es gegen Norden geht, die Berge nicht mehr durch ihre Höhe zur Völkerscheide, so daß die Flüsse in dieser Beziehung an ihre Stelle treten. Der größere Theil des Landes ist ein wellenförmiges Flachland, in welchem die Wasserscheide oft nur durch hügelartige Berge bezeichnet wird. Aus den Pyrenäen steigt in nördlicher Richtung der mons Cebenna oder Gebenna. Die Gränze zwischen den Sequanern und Helvetiern bildet der vom Rhodanus nördlich aufsteigende hohe mons Jura, an welchen sich noch nördlicher anschließt: mons Vosegus oder Vogesus. Der größte Wald des Landes war die Silva Arduenna, vom Rhein und den Trevirern bis an die Gränze der Remer oder sogar bis an die Schelde (Cäs. VI, 33. vgl. mit V, 3.). Der östlichste Fluß gegen Germanien ist der Rhenus (Cäs. IV, 10.), den unter allen Römern Cäsar zuerst (IV, 16. VI, 9.) überschritt; in den Rhenus strömen die Mosa (Maas), welche vorher die Sabis (Sambre) aufnimmt, und die Mosella. Die Sequana (Seine), welche mit der Matrona (Marne) die eigentlichen Celten von den Belgen trennt (Cäs. I; 1.), entspringt im Gebiet der Lingonen, und nimmt rechts, außer der Matrona, auch die Axona (Aisne) auf. Küstenflüsse sind Samara (Somme) und Scaldis (Schelde). Aus der Cebenna strömt der Liger (Loire), links mit dem Elaver (Allier); auf den Pyrenäen entspringt die Garumna (Garonne), die sich mit dem Duranius (Dordogne) vereinigt. Von den höchsten Alpen, südlich den Quellen des Rhenus, strömt der Rhodanus (Rhone), durch den Lacus Lemannus (Genfersee), als Gränze zwischen der Provincia Romana und dem Helvetier-Lande. Durch das Gebiet der Aeduer und Sequaner strömt vom Vosegus herab der Arar (nachmals Sauconna, jetzt Saône) in den Rhodanus, nachdem er selbst vorher den Dubis (Doubs) aufgenommen; auch die Isara (Isère) ergießt sich in die Rhone. Sümpfe waren besonders im nordöstlichen Theil des Landes (Cäs. III, 28. Strabo IV, p. 195.), veranlaßt sowohl durch das Meer (Cäs. VI, 31. Tac. Ann. XI, 18.), als auch durch Rhein und Schelde (Tac. Hist. V, 23. Eumenius Panegyr. Const. Caes. c. 8.); doch unternahmen erst die Römer den Bau von Deichen (Tac. Ann. XIII, 53. Hist. V, 14. 19. Ann. XI, 20. Dio Cass. LX, c. 30.). Diese natürliche Beschaffenheit begünstigte den Handelsverkehr des Landes ungemein. Strabo IV, p. 188 f. berichtet, der Rhodanus werde mit großen Fahrzeugen weit beschifft, und durch die in ihn fallende, ebenfalls schiffbaren Nebenflüsse werde die Herbeischaffung und Versendung der Waaren sehr leicht. Vom Rhodanus nämlich nahmen die Arar und Dubis diese Waaren auf, dann wurden sie zu Land bis zur Sequana gebracht, auf welcher sie bis zum Ocean gingen und zu den Britanniern gelangten. Zwischen dem Rhodanus und Liger war ein frequenter Landtransport; Diod. V, 22. 38. Von Narbo aus befuhr man eine Strecke weit den Atax, dann folgte Landtransport bis zur Garumna, und von dort gings in den Ocean. Später wurden auch Maas und Rhein beschifft, der letztere besonders mit Getreideladungen; Dio Cass. XLIV, p. 262. Man beabsichtigte auch schon einen Canal zwischen Rhein und Rhone, Tac. Ann. XIII, 53., und an den frequentesten Punkten der schiffbaren Flüsse gab es eigene Schiffergilden, wie denn auch eine eigene Art gallischer Schiffe (Pontones) von Cäsar B. C. III, 29. und Gellius X, 25. erwähnt werden. Ueber den Handel der Gallier mit Britannien, wohin man vorzüglich von vier gallischen Häfen abfuhr, und wo man Putzsachen und Glaswaaren so wie besonders Zinn hauptsächlich wohl durch Tauschhandel holte und in ganz Gallien versendete, spricht außer Cäsar VIII, 8. 13. III, 13.

Strabo IV, p. 199.; vgl. Diod. V, 22. Den Transport im Innern erleichterten nämlich in hohem Grade die römischen Straßen, Strabo IV, p. 208. Unter den Germanen waren es die Ubier und Sueven, mit welchen schon zu Zeiten Cäsars (B. G. I, 39. IV, 2. 3.) die Gallier in Handelsverbindung standen; den wenigsten Verkehr hatten die nördlichen Belgen (Cäs. B. G. I, 1. II, 15.), den meisten die südlichen Städte Narbo und Corbilo (am Liger), wie Polyb. bei Strabo IV, p. 190. bezeugt, und Cicero pro Font. c. 1. schildert in Uebereinstimmung mit Cäsar VII, 3. 42. 55. die lebendige Handelsthätigkeit der Gallier. Als Vermittler zwischen Italien und Gallien dienten im Handel vorzüglich die im letztern zahlreich sich aufhaltenden römischen Negotiatoren; Cic. pro Font. c. 1. Cäs. VII, 3. 42. 55. vgl. Strabo IV, p. 192. Plin. IX, 5. — Die Völker des keltischen Stammlandes (Walckenaer I. 306—18. II. 250—66.) trennen wir mit Zeuß S. 204 ff. a) in Völker zwischen der Sequana und dem Liger. Die Anwohner der Küste zwischen den Mündungen dieser Flüsse wurden zusammengefaßt unter dem Gesammtnamen der Armorici, Meeranwohner, von Cäsar II, 34. u. VII, 75. namentlich aufgezählt. Im Rücken der Küstenvölker, obgleich von Cäsar noch Armorici genannt, verbreiten sich die Aulerci, abgetheilt in Cenomani und Eburovices, wozu Ptolemäus auch die Diablintes rechnet. Am Ufer des Liger folgen nach den Nannetes die Andes, auch Andegavi genannt, und östlich, bis zur Seine ausgebreitet, die Carnutes. In den Umgebungen der Seine waren Nachbarn der Belgen die Parisii; die Senones um Agedicum; die Trecasses, und an der Marne, die Cäsar den Gränzfluß der Kelten nennt, die Meldi. Die Bodiocasses des Plinius und die Silvanectes sind Cäsarn eben so wenig bekannt als die Catalauni (Eutrop. IX, 9. Ammian. XV, 11.), und gehören wahrscheinlich zu den Belgen. — b) Völker zwischen dem Liger und der Garumna. An der Küste wohnten die Pictones und Santones; das letzte keltische Küstenvolk, noch jenseits der Garumna, welche Cäsar den Gränzfluß nennt zwischen den Kelten und Aquitanen, waren die Bituriges, beigenannt Vibisci. Auf dem Stufenlande zwischen dem Gebirge und dem Küstenstriche breiteten sich aus, nach den Turones, welche wahrscheinlich zu beiden Seiten des Liger saßen, die Bituriges Cubi, die Lemovices, die Petrocorii, die Cadurci, und an der Garumna die Nitiobriges, Gränzvolk gegen die Aquitanen. In den Gebirgen selbst oder in nächster Umgebung derselben wohnten die Arverni, das mächtige, über seine Nachbarn gebietende Volk, Anwohner des Gebirges von Auvergne; südwärts auf dem Westabhange der Cebenna die Ruteni; aufwärts an der Wasserscheide desselben Gebirgszuges die Gabali, und die Velauni, zu Cäsars Zeit ein Theil der Arverni. — c) Völker im Laufe des Rhodanus und in dessen Umgebungen. Auf der Südküste, wo die ältesten Nachrichten Ligurer und Iberer nennen, zwei durchaus nichtkeltische Völker, findet sich später von der Rhonemündung bis an die Pyrenäen und den oberen Lauf der Garumna (auf der Nordseite umschlossen von von den Gabali, Ruteni, Cadurci, Nitiobriges) das zahlreiche Volk der Volcae ausgebreitet, in zwei Abtheilungen, als Arecomici und Tectosages, jene östlich gegen den Rhodanus, wahrscheinlich von ihren Sümpfen (Mela II, 5.) beigenannt, diese westlich gegen die Garumna. Noch Illiberis und Ruscino, im Winkel zwischen den Pyrenäen und dem Meere, nennt Polybius (bei Athen. VIII, 2.) Keltenstädte, und Ptolemäus theilt sie den Tectosagen zu, deren Hauptort Tolosa war; so daß die iberischen Völker diesseits der Pyrenäen auf den Winkel innerhalb der Garumna eingeschränkt erscheinen. Die Ostgränze der Volcae war der Rhodanus; jenseits saßen, neben den Cavares, von der Mündung der Druentia bis zur Küste

und auf den Westabhängen der Seealpen das keltisch-ligurische Mischvolk der Salyes oder Salluvii. Darüber wohnte nordwärts in den Thälern des vielgespaltenen Alpenlandes eine beträchtliche Anzahl kleinerer Gebirgsvölker, nach Plin. III, 20. folgende: Salassi, Acitavones, Medulli, Uceni, Caturiges, Brigiani, Sogiontii, Brodiontii, Nemaloni, Edenates, Esubiani, Veamini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Eguituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri, nebst zwölf oder vierzehn civitates Cottianae, von denen Allen ohne Zweifel einige mehr den Ligurern angehören als den Kelten, vorzüglich südlich zwischen den Salyern und Taurinen, auf den Seealpen, wo Plinius die Suetri über den Küstenvölkchen der Oxubii und Ligauni nennt; doch scheinen in dieser Lage die Memini, die Sentii, die Avantici und Bodiontici keltische Namen zu seyn. Gewiß keltisch sind aber die Anwohner der cottischen und grajischen Alpen, Caturiges, Segusiani, Graioceli, Tricorii, Medulli, Iconii oder Siconii, Centrones. Weiterer Raum war im Thalland, wo sich, vorzüglich in den nördlichen Theilen, starke Völker ausbreiteten. Zunächst über den Cavares folgten die Vocontii rückwärts bis in die Gebirgsthäler, mit ihren weniger angesehenen Nachbarn, den Segovellauni, und den Tricastini, an der Nordseite; auf dem linken Ufer über den Volcae Arecomici die Helvii, an den Abhängen der Cevennen. Hierauf im offenen Oberlande, zwischen der Isara, dem Rhodanus und den Alpen, die Allobroges, und über dem Rhodanus, vom Arar bis zum Jura in den Vogesen die Sequani. Beiden gegenüber reichten vom rechten Ufer des Rhodanus und des Arar noch über die westlichen Höhen, welche die Wasserscheide des Rhonelandes tragen, die Segusiani, Aedui, Lingones; die Segusiani von ihrem Hauptort Lugdunum bis über den oberen Lauf des Liger; an ihrer Nordseite vom Arar bis zum Liger ihre Schutzherren, die mächtigen Aedui, in deren Nähe und unter ihrer Herrschaft noch genannt sind die Aulerci Brannovices, Brannovii (Cäs. VII, 75.), Boji (Cäs. I, 28.), Ambarri an der Mündung des Arar auf beiden Ufern (Cäs. I, 11. VII, 75.). An ihrer Nordseite die Mandubii, um Alesia, und vom Arar über das Hochland bis an die Quellflüsse der Mosa und Sequana hinüber die Lingones. Die Aufzählung der einzelnen Städte von Gallia Transalpina, nebst genauer Analyse der Itinerarten, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, hat man bei Walckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine T. III. p. 30—129. T. II. 377—412. Dazu findet sich in dem eigenen Atlas eine sehr gute Karte, Nr. 9. — Ueber die Völkerschaften von Aquitania und Belgica verweisen wir auf diese beiden Artikel. — Der **Boden des transalpinischen Galliens** wird von den Alten ohne Ausnahme als sehr fruchtbar gerühmt (Cäs. B. G. I, 31. 28. II, 4. Mela III, 2. Varro de re rust. I, 7. Strabo IV, p. 178. Solin. 13. 21. Athen. IV, c. 11—13. Plin. H. N. XVII, 4—7.), doch war der südliche Theil bei weitem der vorzüglichere (Mela I, 5.), wenn man von Aquitanien absieht, das besonders gegen das Meer hin sehr sandig und mager erscheint (Strabo IV, p. 190.). In der Schilderung des rauhen **Klima** stimmen Cicero (de provv. conss. c. 12.), Cäsar (B. G. I, 16. IV, 20. VII, 8. VIII, 5. 6. vgl. VII, 55.) und Diodor V, 25. mit einander überein. Sprichwörtlich waren deshalb hiems Gallica (Petron. Sat. c. 19.) und lutosa Gallia (Anthol. Lat. Burm. II. 130, 12. Catal. Virg. VIII. 12.). Doch unterschied man auch hierin zwischen Süden und Norden (Strabo IV, p. 200. Mela III, 2.); und Julianus in Misopog. p. 340. schildert den Winteraufenthalt in Paris sehr günstig. Ueber die Heftigkeit der Winde in Gallien spricht Diodor V, 26. Plin. II, 46. (s. d. Art. Circius), und über die Zuträglichkeit des Klima für die Gesundheit der Menschen Mela III, 2. Cäs.

B. C. III, 2. vgl. Plin. H. N. XXVI, 4. — Den Reichthum an Producten des Pflanzenreichs vermehrte die römische Cultur (Solin. c. 13.); Getreide, Eicheln und Hirse gediehen überall in Menge (Strabo IV, p. 178. Plin. XVII, 8. XVIII, 11. 19. 20. 25. Columella II, 6. 9. Varro I, 7. Pallad. I, 34.); der Weinbau, ursprünglich nur im südlichen Striche gedeihend (Strabo I. l. u. II, p. 73. Diod. V, 26. Varro I, 7.), wurde nach einer früheren Verhinderung unter Domitian (Suet. Dom. c. 7. Vopisc. Prob. 18. Eutrop. IX, 17.) zu Vespasians Zeiten über Aquitanien und selbst Belgien mit Erfolg ausgedehnt (Plin. XIV, 1. 3. Macrob. Somn. Scip. II, 10. Justin. XLIII, 4.). Verschiedene Weinsorten Galliens erwähnen Plin. XIV, 3. 4. 6. 11. XXIII, 24. Colum. III, 2. Auson. Mos. 151 f. Julian. Misopog. p. 341. Spanh. Athen. I. c. 12. Martial. III, 82. X, 36. XIII, 123. XIV, 118. Man kannte nicht blos Veredlung des Weinstocks durch Pfropfen (Plin. XVII, 25. Colum. IV, 27. Geopon. IV, 12.), sondern auch die Verfälschung und künstliche Veränderung des Weins (Plin. XIV, 1. 8. 5. Martial. III, 82. X, 36. Dioscor. V, 43.). Sogar Belgien und die Rheingegenden hatten gute Kirschen (Plin. XV, 30.) und Aepfel (Plin. XV, 50.); der Oelbaum gedieh später bis in die Mitte des Landes (Plin. XV, 1.). Thymian, Lavendel, Salbei, Wermuth, manche Heilkräuter, Gewächse zum Färben und Vergiften gab es allenthalben; Plin. XII, 26. 47. 49. XVI, 31. XXI, 31. 97. XXII, 2. XXV, 25. 30. 38. XXVII, 28. 76. Dioscor. I, 7. III, 28. Oribas. XII, p. 208. Galen. de valetud. tuend. IV. 7. V, 5. 27. de simp. med. fac. VI, 1. Cels. V, 27. Gell. XVII, 15. Strabo IV, p. 198. Martial. IX, 96. Sprengel, Gesch. d. Botanik I. 155. Besonders viel Flachs wurde bei einzelnen Stämmen gebaut, Plin. XIX, 2. Außer dem bebauten Felde gab es in Gallien gute Wiesen und Waiden (Plin. XXI, 31.); große Waldungen lieferten Holz aller Art; unter den Bäumen werden besonders die Eiche, der Ahorn, die Birke, die Ulme, die Weide, herrliche Tannen (auf den Alpen, dem Jura und den Vogesen), der Taxus, Platanus und Buchsbaum nachdrücklich erwähnt; Plin. XIV, 3. XV, 28. XVI, 13. 20. 69. 83. XV, 26. 27. 29. 30. 76. Sprengel I. l. I. 161.; den Handel mit Pech nennen Columella XII, 22. 23. Athen. V. c. 40. — Aus dem Thierreiche werden viele Fische, Schnecken und Austern erwähnt, zum Theil mit wunderbaren Eigenthümlichkeiten; Plin. H. N. VIII, 59. IX, 1. 4. 8. 32. 33. 83. XXXII, 11. 21. Aelian. H. A. XIII, 16. Mela II, 5. Seneca N. Quaestt. III, 17. Martial. XIII, 103. Auson. Mos. 89 ff. Solin. c. 2. Liv. XLII, 2. u. 5. Polyb. XXXIV, 10. Strabo IV, p. 182. Athen. VIII, c. 4. Paus. IV, 34. Oppian. Halieut. III, 620. IV, 505. Dioscor. II, 11. Außer einigen, ebenfalls sehr räthselhaft geschilderten Vögeln (Plin. X, 57. 66.) werden noch der Auerhahn, das Rebhuhn und (in großer Anzahl) die Gans aufgeführt (Plin. X, 29. 27.). — Gallische Pferde und Hunde waren berühmt, besonders zum Gebrauch des Krieges (Horat. Carm. I, 8, 6. Oppian. Cyneg. I, 373. Grat. Cyneg. 155. Plin. VIII, 61. XIX, 218. Martial. III, 47, 16. Strabo IV, p. 200.); Alpenkühe waren sehr geschätzt (Colum. VI, 24. Plin. VIII, 70.), und der gallische Käse in Italien gesucht (Varro II, 4. Capitol. in Pio c. 12. Plin. XI, 97.); zahlreich und besonders in der Wolle vorzüglich die Schaafe (Plin. VIII, 73. XIX, 2. XXI, 31. Martial. VI, 11. XIV, 160. Juvenal. VI, 538.), die Schweine in jeder Beziehung ausgezeichnet (Strabo IV, p. 187. Martial. XIII, 54. Athen. XIV, 21. Varro II, 4.); die gallischen Hasen waren sehr groß (Varro III, 12.). — Aus dem Mineralreiche wurden in Gallien die verschiedensten Steine und Erdarten gefunden (Plin. XVII, 6. XXXVI, 44. 46. 49. Vitruv. I, 3. Pallad. I, 34. Varro I, 7. Theophr. de lapidd. p. 393. ed. Lugd.); Salz gewann man in Salinen (Plin. XXXI, 9.

Varro I, 7.), wie denn sogar das Wort Halloren keltisch ist, vgl. Leo, Malberg. Glosse S. 26.; Krystalle fand man in den Alpen (Plin. XXXVII, 9. 10.), Kupfer an einigen Orten (Plin. XXXIV, 2.), Blei überall (Plin. XXXIV, 49.), zu Strabo's Zeit (I, p. 181. Plin. XXXIII, 23.) fand man auch Silber, das nach Diodor V, 27. diesem Lande abgieng; Gold gab es wirklich viel (Diod. l. l. Athen. V, c. 23. Strabo IV, p. 188. 190. III, p. 146.); die Bituriger, in deren Land große Eisenbergwerke waren, verstanden sich sehr gut auf den Bergbau (Cäs. B. G. VII, 22.). Cäsar findet überhaupt bei Nachrichten von Belagerungen öfter Veranlassung, der bergmännischen Kenntnisse der Kelten überhaupt und der Aquitanier insbesondere rühmend zu gedenken (B. G. III, 21.), und das Metall spielt bei diesem Volke eine große Rolle. So bedienen sich die Kelten in Britannien abgewogener Stückchen Erz und Eisen statt des Geldes (Cäs. B. G. V, 12.). Goldene und bronzene Ringe und Ketten aller Art sind ein eigenthümlicher Schmuck der Kelten, welcher sowohl von Männern als Frauen getragen wird. Man denke an die Geschichte des Maulius Torquatus bei Liv. VII, 10. u. vgl. Flor. II, 4. Der keltische Armschmuck gefiel so sehr, daß er durch den eigenen Namen Viriola, so wie der keltiberische durch den Namen Viria, ausgezeichnet wurde; Plin. H. N. XXXIII, 12. und andere Stellen bei Schreiber, die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau S. 56 ff. und Desselben: die ehernen Streitkeile, S. 75 ff. Auch auf das Verzinnen, Versilbern und Vergolden verstanden sich die Kelten, Plin. H. N. XXXIV, 18. Von vergoldeten und versilberten Gürtelbeschlägen der Gallier spricht Diodor (vgl. Schreiber l. l.), und Plinius fügt noch weiter bei, daß sich dieses Volk nebstdem Schwerter, Schilde und Helme mit natürlichen Korallen (die man besonders bei den Stöchaden fand, Plin. XXXII, 11. Solin. c. 2.) verziert habe, die später sehr selten geworden seien. Auch der Bernstein war den keltischen Stämmen nicht fremd; namentlich trugen ihn die gallischen Bauernweiber in Oberitalien als Halsschmuck (Plin. XXXVII, 11.). Das Eisen wurde von den gleichfalls keltischen Tauriskern in Noricum am besten verarbeitet. Das keltische Schwert überhaupt war im Alterthum berühmt, und insbesondere das norische Schwert (Noricus ensis) durch seine Vortrefflichkeit zum Sprichworte geworden (Schreiber l. l. S. 53 ff.). Ebenso wird die Geschicklichkeit der Kelten in Behandlung des Glases von Plinius XXXVI, 66. gerühmt, und die wirklich kunstreichen Glasarbeiten, welche in Frankreich nicht selten aus keltischen Gräbern zu Tage kommen, sind ein noch entschiedeneres Zeugniß. Bisweilen sind es nämlich Becher aus Glas, die mit einem bunten Netze von derselben Materie umsponnen sind, bisweilen Doppelböden von Glas mit einer Folie von Gold zwischen denselben, auf welcher die Umrisse von Figuren und Inschriften mit einem Griffel gezeichnet sind, bisweilen bloße Glaskorallen von der größten Mannigfaltigkeit in Form, Farbe und Verzierung. Besonders kunstreich sind die größten Glaskorallen, in welchen verschieden gefärbte Glasfäden, die allerlei Figuren bilden, durch das Ganze hindurch laufen und in einander verschmolzen sind. Diese Glasarbeiten beweisen nebstdem, daß die Kelten auch mit der Verfertigung und Anwendung der Farben geschickt umzugehen wußten. Dasselbe beweisen auch die zahlreichen und zum Theil sehr kunstvollen Mosaikböden und ausgemalte Zimmer im Keltenlande, z. B. zu Aventicum (Wiflisburg), Vindonissa (Windisch), Augusta Rauracorum (Augst) u. a.; vgl. Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. 1839. S. 223 ff. Wie aber die Kelten geschickte Metallarbeiter überhaupt waren, so waren sie auch insbesondere geschickte Münzmeister; und die Münzen derjenigen römischen Kaiser, die blos in Gallien herrschten, übertreffen die ihrer Gegenkaiser in Italien bei weitem; vgl. Revue numismatique. Année 1838. p. 330. Der sprichwörtlich

gewordene gallische Reichthum (Thierry hist. des Gaulois II. p. 67.) zeigte sich besonders in vielem Gelde, so daß der Arverner Luerius, wenn er öffentlich erschien, goldene und silberne Münzen unter die Volksmenge warf, Strabo IV, 2. Vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 77 ff. In dieser Beziehung ist es wichtig, daß die keltischen Münzen nicht blos zerstreut als einzelne Regenbogenschüsselchen (scutellae Iridis), sondern auch in großer Menge als absichtlich vergrabener Schatz, gewöhnlich in Bronzekesseln, gefunden werden; s. Schreibers Taschenb. II. S. 109 ff. Die stummen Münzen oder Asterisken mannichfaltiger Art werden besonders in den Hauptsitzen der Kimri, Deutschland und Großbritannien häufig gefunden, und haben zum Theil einerseits das Bild der strahlenden Sonne, andererseits eine Anzahl Sterne in einem Ringe, zum Theil einerseits das Bild des Mondes, andererseits das Bild der Sonne, von einem Ringe umgeben. Unter den Münzen der Gälen mit Halsringen und Halsperlen machen sich jene des Stammes der Leuken, der im südlichen Lothringen bis an den Wasgau saß (Cäs. B. G. I, 40.) bemerklich, die man bei Schreiber, Taschenb. II. Abbildgn. I. Nr. 2. 3. 4. und der Revue numismatique 1838. findet. Dort ist auch eine Münze (Nr. 5.) des aus Cäsar VIII, 44. bekannten Häuptlings Epadnactus und eines andern Häuptlings, Namens Togirix (Nr. 9.), so wie einige andere ächtgallische aus christlicher Zeit. Ferner S. 151. zwei andere Münzen mit schreitender männlicher Figur in der keltischen Nationaltracht Bardocucullus (Martial. XIV, 126.), dann S. 401. des 3ten Jahrgangs zwei aus Conbrouse, mounaies nationales de France Nr. 549. a. u. 549 b. entnommene Bronze-Münzen der belgischen Remi mit Häuptlings-Köpfen, S. 405. zwei auf der II. Tafel der Abbildgn. Nr. 9. u. 13. gegebene Stücke, S. 406. Abbildgn. II. Nr. 18. eine Kimri-Münze aus England, S. 407. Abbildgn. II. Nr. 11. 12. u. 14. drei weitere sprechende Stücke, und S. 408. Nr. 15—17. Exemplare von Münzen aus Armorika. Außer den wirklichen Münzen bedienten sich übrigens die keltischen Stämme als Geld auch der nämlichen metallenen Ringe, die sie sonst als Schmuck trugen, und von diesem Gesichtspunkte aus dürfte wohl die Stelle Cäsars V, 12. über das Geld der Britannen ihre Aufklärung erhalten, wie Schreiber II. S. 128 ff. erläutert. Dagegen scheinen die kleinen Rädchen von Bronze und Silber, welche bisweilen in Frankreich gefunden werden, mehr den Charakter der Talismanen und Schmuckwerke, als von gangbarem Gelde gehabt zu haben, obgleich unläugbar das Rad mit vier Speichen als eines der Hauptsymbole auf keltischen Münzen während aller Perioden derselben und in vielseitiger Ausbildung erscheint, Schreiber II. 140. — Als Bearbeiter der Metalle zeigen sich die Kelten auch in ihren Waffen, Schreiber, Taschenb. I. 136. II. 82., und zwar sowohl zum Prunke als zum Bedürfniß. Diodor V, 27. spricht unter Anderm von goldenen Panzern der Gallier; im Allgemeinen waren dies wohl Panzer von Bronze, entweder vergoldet, oder, wenn rein gehalten, wie Gold glänzend. Unter den ausgezeichneten Waffen des Alterthums überhaupt führt Pollux Onomast. I, 10. 149. das keltische Schwert (*μάχαιρα κελτική*) an; insbesondere gilt dieser Ruhm dem norischen Schwerte, welches von keinem andern erreicht und daher sprichwörtlich war: so wie denn namentlich mit Leuten aus Norikum (nach Clem. Alex. Strom. I. p. 307. ed. Colon. die Heimath der Kunst des Stählens) die Schildfabrik zu Laureacum am Donau-Limes besetzt war, welche ihre Fabrikate an die pannonischen und mösischen Arsenale der Römerherrschaft ablieferten und über Aquileja und Tergeste auch nach Italien versendeten; vgl. Muchar, das röm. Noricum S. 356 ff. Von den gallischen Schwertern bemerkt übrigens Polybius III, c. 114. (vgl. Dio Cassius XVIII, c. 49.), daß sie blos zum Hieb zu gebrauchen wären, und, weil sie sich bögen, nach jedem Streiche erst wieder gerade

gerichtet werden müßten, was Livius XXII, 46. (vgl. Spanheim zu Callim. Del. v. 146.) wenigstens zum Theil bestätigt. Vgl. Plut. Cam. 41. Die älteste Nationalwaffe von besonderer Auszeichnung ist aber der Streitmeißel, welcher noch bis auf den heutigen Tag allgemein den Namen Celt führt, in Frankreich Hache gauloise genannt. Da jedoch diese Meißel in der Reihe keilförmiger Stein- und Metallwaffen überhaupt nur eine besondere Abtheilung bilden, so könnte man sie füglicher Streitkeile nennen, und darf sie mit der germanischen framea durchaus nicht verwechseln. Die ursprüngliche Bezeichnung dieser Waffengattung ist mit Zuverläßigkeit bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden, wahrscheinlich weil die Periode der Streitkeile bei den Celten selbst schon vorüber war, als die Schriftsteller der Vorzeit anfiengen, ihre Mittheilungen über diese Nation zu machen. Es scheint aber diese Waffe ursprünglich ein Werkzeug des Ackerbaues gewesen und dann von dem Ackerbauer auch zum Kriege benützt worden zu seyn; es wurde der Ackerkeil zum Streitkeil, und die nach und nach gewonnenen Erfahrungen mochten auf die Umwandlung des Keiles in die Lanzenspitze, den Dolch, das kurze Schwert u. s. w. geführt haben, so daß ein Werkzeug, das ursprünglich nur für Stoß und Stich bestimmt war, auch zu Wurf und Schlag geeignet erschien. Was übrigens die äußere Beschaffenheit der Streitkeile angeht, so sind dieselben eine aus Erz vollgegossene Angriffswaffe, welche in zwei Hauptformen hervortritt, wovon die eine den Uebergang des Keils zu einer Art von Beil, die andere dessen Uebergang zur Lanze bildet. Die erste und offenbar ältere Hauptform zeigt noch ganz den massiven Keil, mit einer schmalern oder breitern halbmondförmigen Schneide, und nähert sich der Beilform um so mehr, je kürzer sie ist, und je breiter und halbmondförmiger die Schneiden werden, bildet aber um so mehr den Uebergang zur Lanze, je meißelartiger die Schneiden werden und je mehr sich die Keile im Ganzen verlängern. Dem Gewichte nach sind diese Keile die schwereren, von $1\frac{1}{2}$ bis zu $\frac{1}{2}$ Pfund, und scheinen sich mehr an die uralten Sitze der *keltischen Kimri* anzuschließen. Die zweite und offenbar spätere Hauptform der ehernen Streitkeile behält die mehr oder weniger breite halbmondförmige Schneide bei. Sie zeichnet sich aber durch eine Schaftröhre aus, welche gewöhnlich von außen und innen rund, oder von außen rund und innen viereckig, oder nach beiden Seiten hin zierlich achteckig, am seltensten eirund ist. An dem Rande derselben befinden sich überdies noch öfter Nagellöcher; auch ein Oehr kommt gewöhnlich daran vor; selten zwei einander gegenüber; die verschiedenen Species sind messer-, meißel- und lanzenartig mit sehr verschiedener Länge zwischen 3 bis 7 Zoll, und im Gewicht zwischen 1 bis $\frac{1}{4}$ Pfund. Nach den Fundorten zu schließen, scheinen sie mehr den gälischen Celten anzugehören, die zierlichsten Stücke sind aus Frankreich, Oberitalien und der Schweiz. Dieser eherne Streitkeil beider Arten scheint auf einem kurzen Schafte befestigt gewesen zu seyn, mit dem er zusammen etwa drei Fuß ausmachte, daher er wohl zur rechten Seite des Kriegers, wie später dessen Schwert, in einer Holzscheide getragen werden mochte. Das Oehr der Schaftröhre diente ohne Zweifel, um einen Riemen daran zu befestigen, welcher das Zurückziehen einer tief eingedrungenen Waffe sehr erleichterte. Auch mehrere aneinander hängende Ringe, wovon der nächste in das Oehr eingefügt war, scheinen denselben Zweck gehabt zu haben. Ueber die Art des Gebrauchs dieser Waffe herrscht Unsicherheit, und die größte Verschiedenheit der Ansichten, die man ausführlich findet bei Schreiber: Die ehernen Streitkeile zumal in Deutschland; eine historisch-archäologische Monographie. Freiburg 1842. 92 Seiten in Quarto, mit zwei Tafeln Abbildungen, auf welchen drei und vierzig Exemplare von Celts der verschiedensten Art, nach Uebergangsstufen geordnet, enthalten sind. Zu den celtischen Waffen, in

welchen offenbar nach und nach manche Veränderungen vorgiengen, gehörte nach Polyb. II, 30. auch ein kleiner, den Mann nicht ganz deckender Schild, nach Diod. V, 29. Paus. VIII, 50. X, 20. ein langer Schild, eine Lanze und ein großer Wurfspieß, matara, Cäs. B. G. I, 26. Cic. ad Herenn. IV, 32. Liv. VII, 24.; bei Manchen kam auch Bogen und Schleuder vor, Cäs. VII, 31. Eine besondere Art keltischer Speere waren die Gäsa (wovon die Gäsaten, s. d. Art.), indem gothisch gáis telum bedeutet. Liv. VIII, 8. Nonius h. v. Serv. ad Virg. VII, 664. VIII, 660. Suid. Hesych. u. Etym. magn. Pollux Onom. Drakenb. zu Sil. Ital. I, 629. Grimm, deutsche Gramm. S. 91. Eine Art Wurfpfeil, bei Diod. V, 29. λαγκίαι genannt, schleuderte man, ohne Wurfriemen, besonders auf der Vogeljagd, sehr weit, Strabo IV, p. 136. Der Schild hatte bei Jedem ein eigenes Zeichen, Diod. V, 30., und überdies hatten manche Stämme in der Bewaffnung mehrfache Verschiedenheit, z. B. die Aeduer, bei welchen die Crupellarii vorkommen, ganz gepanzerte Krieger, Tac. Ann. III, 43., während sonst die Gallier nur Panzerhemden und Harnische trugen, Andere aber nackt, blos mit einem Gürtel um den Unterleib, in die Schlacht eilten, Polyb. II, 28. Diod. V, 29. Liv. XXII, 46. Gell. IX, 13.; manchmal behielten die Vorkämpfer, von aller Kleidung entblößt, nur ihren goldenen Schmuck am Leibe, um denselben zugleich mit ihrem Muthe desto glänzender hervortreten zu lassen; s. Niebuhr R. G. II. 570. und Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 82. Nach Strabo IV, p. 200. brauchten die Kelten in der Schlacht auch Hunde, deren Spürkraft und Schnelligkeit besonders auf der Jagd im Alterthum berühmt war, Ovid Met. I, 533. Arrian. de venat. c. 3. u. 15. Uebrigens kämpften die Gallier nicht blos zu Fuß, sondern, auf eine eigenthümliche Weise, zu Pferd mit Fußgängern untermischt, Cäs. VII, 18., auch auf Streitwagen (esseda genannt) als essedarii, Cäs. IV, 33. V, 15. Strabo IV, p. 200. Liv. X, 28. XXII, 46. Diod. V, 29. Auch im Sinne des römischen Kriegswesens waren sie, wie die Nachrichten bei Cäsar IV, 2. VI, 15. beweisen, sehr gute Reiter, und alle Gallier liebten die Pferde. Von einer eigentlichen Festung in römischem oder gar modernem Sinne wußten die Kelten ursprünglich Nichts. Sie kannten, den offenen Friedenssitzen (vici) der Gemeinden gegenüber, als befestigte Kriegsplätze nur Verschanzungen in schwer zugänglichen Wäldern und Sümpfen, auf Landzungen und Bergen, Cäs. V, 21. 10. So die Verschanzung der Aduatuker (Cäs. II, 4. 29. 32.), so insbesondere Gergovia und Alesia (VII, 36. 46. 47. 69.) in Uebereinstimmung dessen, was Livius XXXVIII, 19. u. Flor. II, 11. über Aehnliches bei den kleinasiatischen Galatern berichten. In der Regel waren, so lange man sich sicher glaubte, solche nur gegen den einbrechenden Feind bestimmte Kriegsplätze im Frieden gar nicht oder nur wenig bewohnt (Cäs. II, 12.). Eine Ueberraschung, die den Feinden gelingt, zerstört deshalb auf einmal allen Widerstand der Angegriffenen, VI, 4. VIII, 3., außer wenn solche Punkte unmittelbar am Meere oder auf Landzungen liegen, wie z. B. bei Cäsar III, 12. 14. Indessen sah der freie Kelte die Noth der Beziehung solcher Landwehren immer für ein öffentliches Unglück an, VII, 54. 77., besserte sie nur, wenn die Gefahr schon da war, aus, und versah sie erst dann mit Mundvorrath, III, 9.; die Gebäude darin sind nur Hütten, VIII, 5., ihr Umfang für eine Masse Menschen groß genug (vgl. Tac. Germ. c. 37. castra ac spatia), sie taugen aber eben deshalb nicht gegen eine planmäßige Belagerung, z. B. der Römer, VII, 17. VIII, 15 ff. In solchem Sinne sind die bei Cäsar so oft erwähnten Gallorum oppida (im Gegensatz der vici et aedificia) Festungen. Urbes als befestigte Centralpunkte des gesellschaftlichen Lebens, wie solche der Römer besaß, oder in seinen Provinzen allmälig einführte, kannte man im unabhängigen Gallien so

ziemlich gar nicht, und erst wenn uns Cäsar in das schon längst römische Gallien führt, stoßen wir auf Civitates und Municipia als Localbezeichnungen, z. B. III, 20. Im freien Gallien bezeichnet er mit Civitas einen Staat, im abhängigen aber eine Hauptstadt, und an vier Stellen, wo er das Wort Urbs auch von Punkten des freien Galliens gebraucht, hat dasselbe die bloße Bedeutung von oppidum, wie Dulaure im zweiten Bande der mémoires des antiquaires de France p. 87 ff. nachgewiesen hat. Vgl. Schreiber, Taschenb. III. S. 155 ff., wo S. 180—198. versucht wird, die sogenannte Heidenmauer auf dem Odilienberge im untern Elsaß als den Ueberrest eines oppidi Mediomatricorum zu erklären. Uebrigens hatten die Gelten, erst später an römisches Lagerwesen gewöhnt (Cäs. VII, 30.), die Sitte, sich in ganz großen Abtheilungen und Massen in der Schlacht aufzustellen (Veget. de re milit. II, 2.), und mit einer Wagenburg zu verschanzen, wo während des Kampfes Weiber und Kinder saßen (Cäs. I, 26. VIII, 14.). In der Regel war nur ihr erster Angriff furchtbar, Polyb. II, 33. Die Bewohner der Gegenden am atlantischen Ocean waren auch zum Seekriege geschickt und vorbereitet, Cäs. III, 13. Indessen führten die Gallier nicht nur gegen äußere Feinde entweder als angegriffene oder als angreifende Krieg, sondern auch unter sich selbst, wie man aus Cäsars Nachrichten ganz bestimmt weiß, indem nicht nur die beiden Hauptäste der Kimri und Gälen mit einander in Collision geriethen, sondern auch die einzelnen kleineren Nationen desselben Astes oder Landes sich, zu größeren Ganzen verbunden, bekriegten; das Factionswesen durchzog sogar die Familien, Cäs. VI, 11. 12. Für das Volk selbst war übrigens dabei kein Gewinn zu hoffen, da es unter einer drückenden Aristokratie schmachtete und ohne politische Bedeutung war, die sich nur bei den zwei herrschenden Ständen der Druiden und des Adels fand. Ueber die politische Bedeutung der Druiden s. Bd. II. S. 1270. Der aus den Rittern bestehende Adel, dessen Beschäftigung vorzüglich der Krieg war, hatte gerade deshalb seinen politischen Einfluß durch kriegerische Macht, Cäs. VI, 15., die, auch wenn sie in einzelnen Häuptlingen concentrirt hervorstach, doch durch die Druiden oder andere Verhältnisse beschränkt und gehemmt werden konnte, Cäs. V, 27. Wenn also bei einzelnen Stämmen in den Nachrichten der Griechen und Römer (Liv. V, 34. Polyb. II, 21. 23. 26. 31. III, 34. 44. Cäs. IV, 21. V, 54. und sonst) Könige der Kelten erwähnt werden, so weiß man aus andern Stellen (Cäs. I, 3.), daß dabei an eine Erbfolge nicht zu denken ist, daß bald dieser bald jener Häuptling je nach Umständen und Macht an der Spitze stand, Cäs. II, 1., und daß man sich desselben nöthigen Falls zu entledigen wußte, VII, 4. Zu merken ist übrigens, daß schon Cäsar, um die wichtige Macht der Druiden zu zerstören und dadurch der gallischen Nationalität eine gefährliche Wunde zu versetzen, im transalpinischen Gallien eine militärische Herrschaft der Häuptlinge zu begründen suchte, so durch den Commius bei den Atrebaten (IV, 21.), durch Cavarinus bei den Senonen (V, 54.) und durch den Tasgetius bei den Carnuten (V, 25.). Auf solche Weise wurde das Keltenthum von Rom in Unterwerfung gehalten, und die unbeugsamen Druiden mit ihren Schulen zogen sich auf die Felsen im Ocean zurück; Schreiber, Taschenb. II. S. 123. In den Zeiten der Freiheit galt dagegen im Ganzen Wahlherrschaft, I, 4. 16. VII, 32 f. III, 3. Strabo IV, p. 197.; wurden doch bei wichtigen Vorfällen sogar allgemeine Versammlungen aller Staaten gehalten, wobei Stimmenmehrheit entschied, Cäs. I, 30. V, 53. VI, 20. 13. VII, 21. 63. VIII, 8. Liv. XXI, 20. Bei dem Allem war der Umstand von großer Bedeutung, daß die mächtigern Staaten Schutzverbindungen (clientelae) mit den kleineren hegten (Cäs. I, 31.

VI, 4. 12. V, 39.), und größere Stämme in Gaue oder Distrikte und Cantone getheilt waren, Cäs. I, 12. 37. VI, 11. Liv. V, 34. Plin. III, 21. Tac. Ann. III, 45. Was aber die Zahl der Bevölkerung angeht, so waren die Kelten nach Paus. I, 9. nur geringer, als die Thraken, welche ihm für das zahlreichste Volk gelten, und im transalpinischen Gallien mochten, wenn man zunächst auf Cäsars Armeestatistik sieht (VII, 75. II, 4. vgl. mit Strabo IV, p. 196.), gegen 300,000 waffenfähige Menschen gelebt haben, die eine Totalbevölkerung von vielen Millionen voraussetzt, Diodor V, 25. Strabo IV, p. 178. 195. vgl. Veget. de re milit. I, 1. Die Gallier, dem Ackerbau so wie dem Reichthum an Gold und Heerden ergeben (Polyb. II, 17—19.), waren groß, vollsaftig und von Farbe weiß (Spanh. zu Callim. Del. 174.), hatten blondes oder röthliches Haar (Manil. IV, 713. Tac. Hist. IV, 61. Ammian. XV, 12.), das sie von der Stirne nach dem Scheitel in die Höhe zogen, und von dort lang herabhängen ließen, Claudian. in Stilic. II, 241. Casaub. ad Athen. IV, 10. Strabo IV, p. 196. Liv. XXXVIII, 17. Plin. XXVIII, 12. Die Weiber werden als besonders schön geschildert, Diod. V, 32. Bei der Kinder-Erziehung dachten sie auf Abhärtung (Aristot. Polit. VII, 17.), ertrugen selbst zwar Feuchte und Kälte, nicht aber die Hitze, noch anhaltende Strapazen, Polyb. III, 79. Liv. V, 42. u. 49. XXII, 22. XXXVIII, 17. u. w. Flor. II, 4. Oros. V, 16. Lernfähig und gelehrig (Cäs. VII, 22. Diod. V, 31. Strabo IV, p. 195 f.), dabei aber dennoch ohne eigentliche Wissenschaft und Kunst, sind sie eben so sehr stolz, reizbar und neugierig (Cäs. VII, 3. IV, 5. VI, 20.), als veränderlich und durch Liebe für Neuerungen (Lamprid. Alex. Sev. c. 59. Trebell. Gallien. c. 9. u. A.) unzuverläßig. Obgleich im Ganzen einfach lieben sie doch sehr den Putz, dem sie sich, wie überhaupt dem Luxus, unter der Römerherrschaft allzusehr ergaben, wodurch auch ihr kriegerischer (Liv. XXI, 16.) Sinn sich schwächte (Tac. Ann. XI, 18. Agric. c. 11. vgl. Germ. c. 78.), der ohnehin oft durch stehenden Mangel an Vorsicht und Beharrlichkeit (Cäs. III, 19. Liv. X, 28.) erfolglos war oder sogar zu Schlimmem führte, Strabo IV, p. 196. Die nördlichen Kelten waren die tapfersten, dabei aber, obgleich roh und wild, doch gegen Fremde voll Rücksicht, Strabo IV, p. 178. 197. Mela III, 2. Cic. ad Q. Fr. I, 1. Diod. V, 36. Aus kriegerischem Sinne floß die Sitte, daß die Söhne erst wenn sie wehrfähig waren, öffentlich an der Seite des Vaters erscheinen durften (Cäs. VI, 18.), und daß sie nicht blos als Miethsoldaten und Freibeuter ihr Glück versuchten (Polyb. II, 7.), sondern auch in Masse mit den Waffen in der Hand die gewöhnten Wohnsitze zu verlassen bereit waren, Strabo IV, p. 178. 197. Das Eigenthümlichste ihrer Kleider waren die Hosen (braccae, βράκαι, ἀναξυρίδες, Polyb. II, 28. 30.), bald weiter bald enger, die bunte Farbe, und die Zugabe von Goldschmuck in Stickerei, Ketten, Bändern und Ringen, Strabo IV, p. 197. Polyb. II, 28. Plin. XXXIII, 6. Wie überhaupt im Westen und Norden Europa's war auch bei den Kelten das herrschende Kleidungsstück der Mantel, den man (wie Varro behauptet, celtisch) Sagum nannte; s. Diod. V, 30. Virgil. Aen. VIII, 660. K. O. Müller, Etrusker I. 265. Auf Ordnung in ihren Vermögensverhältnissen sahen sie viel und achteten dabei die Rechte der Frauen, die bei den Celten überhaupt, und selbst in den Schlachten eine bedeutende Rolle spielten, Cäs. VI, 18. Plut. de virt. mull. T. II. p. 246. Polyän. VII, 50. vgl. Schreiber, die Feen S. 6—8. Ihr Hausgeräthe mochte so einfach seyn wie die aus Brettern und Geflechten bestehenden, und gewöhnlich zerstreut liegenden (Cäs. VI, 30.) Wohnungen des gemeinen Mannes, Cäs. V, 43. Strabo I. I. Vitruv. II, 1. 4. Athen. IV, 13. Strabo sagt, die Meisten schliefen auf der Erde; vgl. Diod. V, 28. Athen. II, c. 6. IV, c. 12. Ihre Nahrung

bestand hauptsächlich in Fleisch (besonders von Schweinen, Athen. IV, 13.) und Milch; Brod aßen sie wenig. Posidonius, Cäsars Zeitgenosse, meldet über die gallischen Gastmäler bei Athen. IV, 36. u. 40. Folgendes: Sie streuen Gras unter und setzen die Speisen reinlich auf niedrige, hölzerne Tische; die an der See wohnenden bringen auch Fische, und zwar gebraten, mit Salz, Essig und Kümmel, den sie auch in ihr Getränk werfen. Oel verschmähen sie, als selten und fremd. Man sitzt im Kreise, zuerst der Angesehenste, und der das Mahl gibt, dann im Verhältniß der Auszeichnung die Uebrigen, hinter denen ihre Schildträger stehen, während die Speerträger im Kreise sitzend schmausen. Diener tragen das Getränk umher in Gefäßen von Thon oder Silber, und auch die Schüsseln sind manchmal von dem nämlichen Metall, bei andern von Erz; auch hölzerne und geflochtene Körbe kommen vor (vgl. Diod. V, 26. 28. Plin. XIV, 82. XXII, 19.). Die Reichen trinken Wein, den sie aus Italien oder Südgallien erhalten, bald rein bald mit Wasser vermischt; Aermere haben Bier aus Waizen mit Honig bereitet oder noch geringeres, Korma genannt. Alle trinken aus einem Gefäße, das der Diener in der Runde herum trägt, öfter, aber jedesmal nur wenig. Sie kommen bewaffnet zum Mahle, und stellen dabei Scheingefechte an, wobei es Wunden und noch Schlimmeres absetzt; der Tapferste wird durch reichliche Speise ausgezeichnet. Die Celten redeten ihre eigene, von allen damaligen Sprachen Europa's, besonders aber von der germanischen trotz mannichfacher Bildungsbezüge zwischen Germanen und Kelten, trotz mannichfachen Tausches von Worten ursprünglich durchaus verschiedene (Cäs. I, 47.) Sprache (Pott, etymolog. Forsch. II. 478. und Leo, die Malberg. Glosse S. 31 f. Diefenbach, Celtica II. a. S. 171 f.), welche uns von Diod. V, 31., Amm. Marc. XV, 12. u. Dio Cass. bei Mai coll. Vat. T. II. p. 154. als dumpf, rauhklingend, fürchterlich und drohend geschildert wird (incultum Transalpini sermonis horrorem erwähnt Pacatius in seinem Panegyricus auf den Kaiser Theodosius). Diodor macht dabei noch die Bemerkung, die Celten redeten kurz, räthselhaft, dunkel, übertreibend. Diese Sprache, im Laufe der Jahrhunderte durch die Römersprache und andere aus großen Länderstrecken verdrängt, hat sich, in Mundarten getrennt, bis auf unsere Zeit in einzelnen Theilen Britanniens und in der Bretagne lebend erhalten, während wir von den alten Celten selbst keine bedeutenden schriftlichen Denkmäler ihrer Sprache, ja nicht das kleinste Stück im Zusammenhange übrig haben, sondern nur eine beträchtliche Anzahl einzelner Wörter, die uns griechische und römische Schriftsteller, die Historiker des Mittelalters und die Urkunden vom Untergang gerettet, und ohne Zweifel mannichfach nach ihrem Munde gemodelt haben. Selbst Leo's glückliche keltische Vindication der Malberger Glosse zur Lex Salica hat diese Armuth nicht aufgehoben. Der Grund, warum namentlich in Großbritannien die celtische Sprache bis jetzt möglichst erhalten wurde, liegt übrigens darin, daß die in diesen Inseln lebenden Celten zum Theil durch keine durchgreifende Einwanderung und Eroberung (z. B. in Irland) verdrängt wurden, zum Theil aber sich vor den Einwanderern in die nördlichen Gebirge flüchteten, wie in Schottland. Aus dieser noch lebenden celtischen Sprache, welche in zwei Zweige ausläuft, Gael oder Gail, und Kymreg, lassen sich wenigstens die meisten altkeltischen Eigennamen und Wörter, die uns bei den Alten überliefert sind, ohne Härte hinlänglich erklären; und Pictet beweist in seiner Preisschrift de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit (Paris 1837.) mit wissenschaftlicher Schärfe, daß das Keltische zum Sanskrit in einem sehr innigen Verhältnisse steht. Vgl. Bopp, über die keltischen Sprachen, vom Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung (in den Abhandll. d. Berliner Akademie 1838.) S. 187. u. 267. An das irländisch-Gälische

schließt sich zunächst der Dialekt des schottischen Hochlandes, den man vorzugsweise mit dem Namen des gälischen zu belegen pflegt. Die kymrischen Dialekte, nämlich das Walisische und die Sprache der Niederbretagne, bewähren ihren grammatischen Zusammenhang mit dem Gälischen am meisten im Conjugations-System, so daß man allen Grund hat, diese kymrischen Dialekte mit dem gälischen zu einem und demselben Sprachzweige zu rechnen, den man den keltischen nennt; ebenso machen die Gälen in Schottland und Irland mit den Kimri in Wallis und in der Niederbretagne ein und dasselbe Volk aus. — Es ist unleugbar, daß der Theil des Lateinischen, der sich dem Griechischen verwandt erweist, vorzüglich die Wörter umfaßt, welche auf Ackerbau und die sanfteren Lebensbeziehungen hindeuten (K. O. Müller, Etrusker I. 16. 17.). Ein großer Theil dieser lateinischen Wörter gehört aber ebenso auch den keltischen Sprachen an. Man schließt daraus, daß sie der Sprache entweder eines früher über Europa verbreiteten, untergegangenen Volkes angehörten, das zuerst den Anbau dieses Welttheils begründete, oder der Sprache eines Volksstammes, welcher die Gegenden bewohnte, durch welche sich hindurch windend, die Vorfahren der Griechen und Römer, so wie die Kelten und Deutschen erst in ihre europäische Heimath einwanderten; so daß das besiegte Volk in der Sprache seiner Sieger sich selbst ein Denkmal des eigenen, stillen, ländlichen und untergeordneten Lebens hinterließ. Ob hier an Pelasger und Identität der Pelasger mit den Kelten gedacht werden dürfe, bleibt unentschieden, obgleich Leo, Malberg. Glosse S. 3. zu dieser Annahme sehr geneigt erscheint. — Aehnlich, wie gegen das Latein, ist das Verhältniß der deutschen Mundarten zu den keltischen. Entweder haben auch die Deutschen von demselben Urvolke oder aus demselben Uebergangslande einen Theil ihres Wortschatzes geschöpft, wie die Kelten, oder aber sie stehen in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Kelten, wie die hellenischen Stämme zu den (den Kelten verwandten?) Pelasgern, die Lateiner zu den, den Pelasgern verwandten tyrrhenischen Siculern. Auffallend ist Folgendes. Einmal nämlich finden sich im altnordischen Dialekte bei weitem mehr mit keltischen übereinstimmende Worte, als in irgend einem andern deutschen Dialekte. Zweitens aber stehen die Ausdrücke, die sich auf Viehzucht beziehen, in weit ausgedehntem Umfange in allen deutschen Sprachen trümmerhaft und verwaist einerseits, und andererseits keltischen Ausdrücken analog da, und zwar dieß gerade solche, die das Latein nicht mit der Keltensprache theilt, sondern die nur dem Deutschen und Keltischen gemeinsam sind; so daß viele Bezeichnungen, die bei der Viehzucht in Gebrauch kommen, den deutschen von keltischer Seite direct zugebracht worden sind. Drittens wurzeln die ältesten Ausdrücke der deutschen Welt zu Bezeichnung eines Leibeigenen und Sklaven in den politischen Verhältnissen der Deutschen zu den Kelten, und sind deshalb für uns keltischen Ursprungs. Viertens, nicht blos das Vieh, was der Leibeigene pflegte, nicht blos der Leibeigene selbst, sind bei den deutschen Stämmen großen Theils durch germanisirte keltische Worte bezeichnet, sondern auch von den altdeutschen Bezeichnungen anderweitiger wirthschaftlicher Gegenstände erweisen sich viele als mit den Kelten gemeinsam. Endlich ist noch besonders hervorzuheben, daß fast alle auf die Schifffahrt sich beziehenden Ausdrücke den Deutschen und Kelten gemeinsam sind. Woraus man mit Hinblick auf Cäsar III, 8. folgert, die Kelten müssen die ältesten Herrscher der nordeuropäischen Meere gewesen seyn. Ueberdies ist auch ein großer Theil unserer deutschen provinciellen Kräuternamen entweder noch geradezu in keltischen Lauten, oder sie sind wörtliche Uebersetzungen der alten keltischen Bezeichnung. Also weder für höhere Stände noch für höhere Thätigkeiten und eigentlich geistige Dinge findet sich ein keltisches Wort in der deutschen Sprache; aber der Leibeigene

und die Gegenstände, die zu Wasser und zu Lande, im Hause und auf dem Felde durch dessen Hände gehen, haben im Deutschen vielfach keltische Namen. Die Kelten sind also die Pelasger der deutschen Welt, die, fast untergegangen unter den Germanen, sich doch im Leben des Siegers mehr oder weniger erhalten haben. Leo S. 39. Als eine interessante Eigenthümlichkeit der keltischen Sprache hebt Leo, Malberg. Glosse S. 67 ff. ferner den Umstand hervor, daß die meisten Thierbezeichnungen in derselben nicht blos todte Worthieroglyphen, die das jedesmal gemeinte Thier ziemlich willkührlich bezeichnen, sondern zugleich lebendig malende Namen von durchsichtiger Bedeutung sind, die für sich einen Sinn haben, z. B. Adar, der Federer oder Federich, für: Vogel; Banabh, ein Wüster, für: Schwein. Uebrigens vgl. man über die keltische Sprache, außer Bullet, Mémoires sur la langue Celtique (1754.) 3 Bde. fol., und Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe etc. p. 387 ff. 337 ff., namentlich Adelung, Mithridates II. S. 31 ff., wo S. 41—77. ein Verzeichniß ächt keltischer Wörter, und S. 36 ff. eine Uebersicht der vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand steht, und Adelung, Uebersicht der bekannten Sprachen und ihrer Dialecte S. 44 f.; ferner Radiofs neue (falsch laufende) Untersuchungen über das Keltenthum S. 263—435. Leichtlens Forschungen, 1sten Bandes 3tes Heft; Diefenbach in allen drei Abtheilungen seiner Celtica, vorzüglich aber in der ersten, wo auch, wie bei Leo a. a. O., noch weitere literarische Nachweisungen zu finden sind; Einiges auch bei Zeuß S. 17—20. u. K. O. Müller, Etrusker I. 32. 69. Die Kelten hatten zu bürgerlichem Gebrauche griechische Schrift, Cäs. VI, 14. vgl. mit I, 29.; ein ganz altes heidnisch-gälisches Alphabet, Ogham oder Oghom genannt, und ein anderes, was einst den christlichen Gälen und Angelsachsen gemeinsam war, in Irland aber bis auf einen gewissen Grad noch jetzt in Uebung ist, steht dem griechischen Alphabet ganz nahe, so daß diese keltische Vulgarschrift als Nachbildung des früher gebräuchlichen rein-griechischen Alphabetes erscheint;* und Leo a. a. O. S. 29 ff. sucht darzuthun, daß nicht blos jene keltische Vulgarschrift, sondern auch die keltischen Runen oder druidischen Geheimschriften durch keltische Bildungsanstalten rasch über den ganzen Umfang der Keltenländer verbreitet, durch Kriegsgefangene oder andere Unterworfene auch an die Deutschen gebracht, und von diesen in einer gewissen Selbstständigkeit nachgeahmt wurden. Dem Allem steht auch Origines contra Celsum I. p. 14. nicht entgegen, welcher den Galliern keineswegs die Kenntniß der Buchstaben und die Kunst zu schreiben abspricht, sondern nur sagt, es sei ungewiß, ob von den gallischen Druiden einige Schriften vorhanden seien; vgl. Ritter, Gesch. d. Gallier I. S. 504—517. — Aus dem Umstande, daß die Kelten sich des griechischen oder eines mit dem griechischen übereinkommenden Alphabets bedienten, darf man jedoch nicht eine bei ihnen verbreitete Kenntniß und Uebung der griechischen Sprache folgern (vgl. Cäs. V, 48.), die auch bei den transalpinischen Galliern nur in Massilia und dessen nächster südlicher Umgebung Statt fand; s. Ritter, Gesch. d. Gallier I. S. 506 ff. Wenn ferner das Latein während der Römerherrschaft in den größeren Städten dieses Landes gesprochen und von Vielen geschrieben ward, so herrschte doch gewiß nicht überall und ausschließlich diese Sprache, auch nicht einmal in der Gestalt der Romana Rustica, obgleich dies F. Schlegel, indische Biblioth. II. 183. behauptet; vgl. Gellius XI, 7. und Bonamy in den Mémoires de l'académie des inscriptt. XXIV. S. 582. Denn Irenäus, Bischof zu Lyon, schrieb im

* Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde p. 437. n. erinnert bei dem celtischen Alphabet, das er aus alten Handschriften mittheilt, an das Alphabet der Phönizier und Hebräer. Ungenau ist Gräße, Literärgesch. I. 841 f.

zweiten Jahrhundert an einen seiner Freunde, er habe gallisch lernen müssen; und Sulpicius Severus (im fünften Jahrh.) führt einen Gallier ein, der durchaus nur gallisch und nicht lateinisch spricht; vgl. Muratori Antiqq. Itall. II. 993. — Die Gallier waren dem Götterdienste und Aberglauben in hohem Grade und in barbarischer Weise ergeben, Cäs. VI, 16. Cic. pro Fontej. c. 10. Solin. c. 21. Dionys. v. Halic. I, 38. Plutarch de superstit. p. 171., vgl. mit Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Sueton. Claud. c. 25. Ueber die celtischen ächten National-Gottheiten wissen wir aber sehr wenig, da die Griechen und Römer diesen Punkt nur selten und zwar fast immer lediglich nach ihrem Standpunkte berühren, die celtische Religion aber während der Römerherrschaft in Transalpina und durch Vermengung mit germanischen Elementen (z. B. in Belgien), später mit christlichen, ihre Reinheit verlor. Man muß deshalb überall möglichst zu unterscheiden suchen, 1) rein celtischen Cultus, 2) römisch-celtischen Cultus, 3) christlich-celtischen Aberglauben des Volks, wo die äußern Denkmale der National-Religion ganz verschwinden. Die keltischen Hauptgötter nennt mit ihren einheimischen Namen Lucanus Phars. I, 444.: Et quibus immitis placatur sanguine diro Teutates, borrensque feris altaribus Hesus, Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae. I. Teutatus oder Teutat, an den ägyptischen Thoth oder Theut erinnernd, welchen die Griechen mit Hermes übersetzten, wurde von den Römern durch Mercurius übertragen, indem Cäsar VI, 17. sagt: (Galli) Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra, * hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Vgl. Lactant. de falsa relig. I. 21, 2. und Leibnitz Excerpta vett. auctt. p. 8. 9. nebst Eccard Orig. Germ. I. §. 12. 58. Vossius de idololatria I. c. 35. II. Esus oder Hesus wird am passendsten mit Mars zusammen gestellt, indem Cäsar I. l. sagt: Post hunc (Mercurium) Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. De his eandem fere quam reliquae gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere; Minervam operum atque artificiorum initia tradere; Jovem imperium coelestium tenere; Martem bella regere. Wer sich durch den Umstand, daß auch dem Hesus Menschenopfer bluteten, nicht abschrecken läßt, ihn für Apollo (nicht für Mars) zu nehmen, der kann sich auf die alten (römisch-gallischen?) Denkmäler der Kirche Notre Dame zu Paris berufen, wo Hesus, nicht kriegerisch gerüstet, mit einer Art Zweige von einem Baume zu hauen scheint; vgl. Lactant. de falsa relig. I. 21. Mémoires de l'Academie Celtique I. 144. 160. Leibnitz, Collectanea Etymologica p. 75. Daß aber jedenfalls ein Gott, dem römischen Mars ähnlich, bei den Galliern ganz vorzüglich verehrt wurde, lehrt Cäsar am Schlusse der angeführten Stelle VI, 17. — III. Taran oder Taranis, in den noch lebenden celtischen Dialekten Donner, ist ohne Zweifel Thunar (Grimm, deutsche Mythologie S. 109. 112. 129.), wird (eben als Donnergott) von den Römern als Jupiter aufgeführt, und heißt auch Taranucnus oder J. O. M. Taranucus. Man weiß von ihm nur, daß er Menschenopfer hatte, daß Eichen sein Bild gewesen, und noch spät im Mittelalter das Volk in Gallien Eichenstämme

* Schreiber, die Feen in Europa S. 76. erblickt in diesen simulacris, welche Cäsar irrthümlich mit vorherrschendem Mercurcult in Verbindung setze, die sogenannten Dolmen und Menhirs des Feen-Cultus. Aus Mangel an Einsicht in den celtischen Geheimdienst setze Cäsar den Mercurius an die erste Stelle, die aber nicht diesem, sondern der keltischen Astrate Belisana gebühre, welche zugleich der thrakischen Diana entspreche.

verehrt hat; vgl. Eccard de origin. Germ. I, 1. 57. Der Deus Penninus bei Liv. XXI, 38. heißt in einer Inschrift Optimus Maximus, und ist deshalb = Taran. Auf den bereits erwähnten Denkmälern zu Paris wird dieser Gott als ein ziemlich alter Mann mit einem runden, starken Knebelbarte dargestellt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern einen Donnerkeil haltend, nackt an den Armen und am Busen. Es bestehen aber diese sämmtlichen Denkmäler aus sechzehn Steinen, wovon Einer blos die Inschrift, die Uebrigen dagegen Bilder enthalten. Auf dreien derselben sind jedesmal drei Personen ausgehauen, sechs davon im Kriegskleide, die andern nicht. Auf dem einen Steine der Krieger steht . . EVRISES, bei den drei unkriegerischen SENANI VEILO. Nun kommen acht Steine, jeder mit einer Gottheit und folgenden Inschriften: VOLCANVS. IOVIS. ESVS. TARVOS TRIGARANVS. CASTOR . . . CERNVNNOS. SEVI - - RI - - OS; sodann sodann noch vier Steine, jeder mit zwei Gestalten, aber ohne Schrift. Ein anderes römisch-gallisches Denkmal gibt die Gottheiten Arduinna, Camulus, Jupiter, Mercurius, Hercules. — IV. Cäsars gallischer (Sonnengott?) Apollo (VI, 17.) hieß celtisch Belen, Auson. de profess. Burdig. 4. 10. Tertull. Apolog. 24. Capitolin. Maximin. c. 22. Herodian. VIII, 3., wo er ohne Zusatz so genannt wird, während an andern Stellen die Verbindung Apollo Belenus (auch Belinus und Bilienus) vorkommt, und Apollo Grannus, Mogounus, Tuitiorix, Sianus. vgl. inscriptt. apud Gruter. p. XXXVI. n. 6. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. p. XXXVII. n. 1—5. Häufig tragen nämlich die keltischen Götter Nebenbenennungen theils von Orten theils nach unbekannten mythischen Beziehungen, z. B. Mercurius Augustus, Aug. Artaius, Arcecius, Arvernus, Mars Britovius, Leucetius, Segomon, Vincius, Belatucardus, Caturix, Camulus, und mit dem Namen Camulus (vgl. die celt. Ortsnamen Andecamulum und Camulodunum) ist der Kriegsgott einigemal ohne Hinzufügung des Namens Mars bezeichnet, so daß, wer Hesus für Apollo nimmt, das Wort Camulus als den eigentlichsten Namen des celtischen Ares ansehen kann. Cernunnus (von carn, Horn), ein gehörnter Gott (vgl. Schreiber Taschenb. II. S. 125 f.), dann Tarvos trigaranus, Stier mit drei Kranichen, und die Götter Latobius, Leherrenius, Boccus, Bacurdus, Lurovius, Visucius, Vosegus, Agho, Dulovius, Moritasgus, Verjugodumnus, sind ganz unerklärte, ohne Zweifel aber untergeordnete Gottheiten. — Wie Apollo Belenus heißt, so wird V. Minerva Belisana genannt, doch nur in einer ächten Inschrift bei Martin réligion des Gaulois I. 504. In Britannien verehrte man eine Minerva bei warmen Heilquellen (wie in Gallien den Belen), Solin. c. 22. Ein Gott Ogmius, Ὄγμιος, der nach der Schilderung von Lucian. Hercul. Gall. init. T. III. p. 82. ed. Hemsterh. abgebildet wurde, kam seiner wahren Bedeutung nach mit Hermes als Gott der Beredtsamkeit überein, und soll der in den Mysterien verehrte Teutates seyn, indem noch jetzt im Keltischen oga, ogum, ogma Gelehrsamkeit bedeutet. Einen dem Pluto entsprechenden Nationalgott der Kelten kennt man nicht, obgleich Cäsar VI, 18. sagt: Galli se omnes ab Dite Patre prognatos praedicant, idque ab Druidibus proditum dicunt, und im Keltischen dis die Erde bezeichnet. An die Belisana reihen sich noch Diana Arduinna und Diana Abnoba (beide durch Inschriften bestätigt), bei Dio Cass. LXII, 6. (vgl. 7.). als Göttin des Sieges Andraste (auf Inschr. Andarta; im Wälsch. bedeutet Andras die Gebieterin), dann die Stallgöttin Epona, so wie die Deae Celeia, Solimara, Cambona, Sirona, Bibrax; besonders aber die Dea Matronae oder im weitesten Sinne des Worts die Feen, deren Benennung und Wesen so eigenthümlich keltisch ist, daß das Gebiet, in welchem sie sich

bewegen, noch jetzt geographisch umschrieben werden kann; denn zu den Germanen giengen sie erst später über. Der Name der Feen, seiner gegenwärtigen Lautbildung nach neufranzösisch und auf das romanische Fada oder römische Fatua (Macrob. Saturn. I, 12. Arnob. adv. Gentt. I. p. 15 21. 168. Lactant. de fals. relig. I. 22.) zurückweisend, bezeichnet Bona Dea; ihr Cultus stützte sich auf die große Bedeutung des Weibes bei den celtischen Stämmen (Plut. de virt. mull. Morall. II. p. 270 ff. ed. Bip.), und gehört chronologisch vorzüglich den Zeiten des untergehenden Druidenthums (jedoch noch innerhalb desselben), also der Riesenperiode des Volks an. Ihrer wesentlichen Bedeutung nach erscheinen aber diese Feen als mütterliche Jungfrauen mit allen für das gemeine Volk nur denkbaren, körperlichen und geistigen Vorzügen geschmückt, als Geburtshelferinnen, Ammen, Wärterinnen und als weissagende Frauen. Wie sie jeden Einzelnen, dem sie wohl wollen, als Schutzgeister sogar in weiter Entfernung beglücken, so verdanken ihnen auch Gemeinwesen und ganze Länder Schutz und Segen. An einem Orte sind der Zahl nach gewöhnlich nur drei Feen (tre Fate), selten mehr (sieben oder dreizehn), bisweilen eine einzige. Zwischen ihnen waltet ein schwesterliches Verhältniß, das, wo es irgend Noth thut, auch die Feen ganzer Bezirke zusammen führt. Die Verehrung für die Feen war so groß und allgemein, daß an die Stelle dieser mütterlichen Jungfrauen des Druidenthums die jungfräuliche Mutter des Christenthums in allen jenen Ländern getreten ist, wo keltische Nationalität noch jetzt vorkommt. Dieser Feencultus der Gallier hatte übrigens zwei verschiedene Hauptperioden: 1) der reinen Unvermischtheit, 2) der Romanisirung. Beide Perioden haben verschiedene, auf uns gekommene Denkmäler, Nr. 1. die stummen, Nr. 2. die sprechenden. In Bezug der stummen Feen-Denkmäler sind die kleinen Uferstaaten von Frankreich am atlantischen Ocean (Cäsars Civitates Armoricae, B. G. V, 53 VII, 75. VIII, 31.) der classische Boden des Continents. Man findet dort die mit dem Namen Dolmen bezeichneten Feenschlösser und Feenhütten, so wie die Feenspindeln und Feenkunkeln, welche man in der Bretagne gewöhnlich Menhir nennt; auch Feengärten, Feenstraßen, Feenhügel und Feenhöhlen kommen vor. In jenen Gegenden und auf den dazu gehörigen Inseln, welche die letzte Zufluchtsstätte des Keltenthums für Gälen und Kimri waren, lebt in diesen stummen Denkmälern und in der sich daran knüpfenden Volkssage noch heute als nachhallende Wirklichkeit fort, was anderswo schon viele Jahrhunderte lang der Vergessenheit übergeben wurde. Dieses innerste Heiligthum und Asyl des Keltenthums (Bretagne, Hochschottland, Irland) hat dagegen gar keine sprechenden Denkmale dieses Cultus, welche den Uebergang von diesen stummen Monumenten zu den nationalen Denkmalen anderer Völker bilden, und sich durch Spanien (besonders Nordspanien), durch das nördliche Italien ostwärts bis nach Ungarn ziehen, und wieder zurücklaufen durch die südlichen und östlichen Provinzen von Frankreich, durch die Schweiz, die alten Zehentlande längs der Donau und des Rheins, nach Belgien und Südholland, so wie nach England; über das eigentliche Gebiet der Römerherrschaft hinaus verlieren sie sich nicht zurück, sondern halten sich an Straßenzüge und Niederlassungen jeder Art, die von den Römern unter den Kelten entweder begründet oder verbessert und gehoben wurden. Es sind aber diese Denkmäler Steine und Altäre mit römischen Inschriften, geweiht den Junones, Parcae, Nymphae, Sulevae, Campestres, Mairae, Matres, Matronae und Aehnlichen, die nichts anders sind, als romanisirte, ursprünglich celtische Feen-Göttinnen. Deshalb findet man diese Denkmale auf dem ursprünglich keltischen Boden ohne Sonderung überall verbreitet; bei aller Verbreitung und Vermengung in den entferntesten Gegenden haben diese weiblichen Gottheiten stets eine

typische Bedeutung, und aus diesem Grunde nicht nur allgemeine Bezeichnungen wie **Domesticae**, **Suae**, sondern ausdrückliche Beinamen von Völkerschaften, Districten und Gemeinden; wodurch sie sich an die übrigen zahlreichen keltischen Localgottheiten anreihen. Der Zeit nach gehören be-nannte sprechenden Denkmale den ersten drei Jahrhunderten christlicher Aera, und zwar zum großen Theil der zweiten Hälfte dieser Periode an, und es ist unleugbar, daß dieser Cultus schon frühe in Rom und sogar am kaiserlichen Hofe selbst Eingang gefunden hatte (Orelli Inscriptt. 805.). Den jüngsten Zeitpunkt der öffentlichen Dauer dieses Cultus in seinen ächtheimathlichen Ländern scheinen die Altäre der Dea **Nehalennia** und die dabei vorgefundenen Münzen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts festzustellen. Anders, als Schreiber, erklären diese Denkmäler und Gottheiten Andere, z. B. Banier, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. X. 50 ff. gegen Martin (la réligion des Gaulois), Barth, über die Druiden der Kelten (Erlangen 1826.) S. 125., Lersch, Centralmuseum rheinländ. Inschriften I. 23 ff; vgl. auch Mone, Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa, II. 348 ff. u. Keysler, Antiqq. septentr. et celt. p. 371 ff. Außer der Distinction der einzelnen Gottheiten sind übrigens im celtischen Religionswesen noch mehrere Punkte von besonderer Wichtigkeit. Dieß sind 1) **die heiligen Denkmäler**, von welchen zum Theil im Obigen, zum Theil im zweiten Bande S. 1269., ausführlicher aber bei Mone a. a. O. S. 358—375. u. Schreiber, die Feen in Europa, S. 1—36., unter Anfügung guter Abbildungen, gehandelt ist; 2) **die heiligen Oerter**, worüber wir auf den zweiten Band dieser Encyclop. S. 1269. und Mone S. 376—385. verweisen; 3) **die Priester-Hierarchie der Druiden**, von der im zweiten Bande S. 1267 bis 1271. gesprochen ist, so wie die **Barden** (s. Bd. I. S. 1063.) und **Euhages** (s. Bd. II. S. 1268.). Als Nachtrag bemerken wir noch, daß Leo, Malberg. Glosse S. 23 f. die Stelle Strabo's IV, 4., wo 1) *Βάρδοι* *, als *ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, 2) *Οὐάτεις*, als *ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι*, und 3) *Δρυΐδαι* als weise Priester unterschieden werden, durch Nachweisun-gen aus der keltischen Sprache unterstützt, indem das gälische **bard** den Sänger, das gälische **faidh** den Wahrsager, und das gälische **drao** oder **draoi**, Plural **draoithe** oder, in älterer Schreibung, **druidhthe** den Weisen, den Philosophen bedeute. Ebenderselbe stellt S. 23. zur Erläuterung von Cäsar VI, 13. die drei keltischen Wörter **dao**, der Leibeigene, **sao**, der Freie, **drao**, der Weise zusammen. Uebrigens verdient auch Ukert II. 2. S. 223 ff. verglichen zu werden. 4) **Gottesdienst**, wobei wir zuerst über die **Tempel** auf den zweiten Band S. 1268. (unten) verweisen. Nach Cäsar VI, 16. opferten die Gallier im Dienste der blutigen Druiden-Hierarchie **Menschen**, womit Cicero pro Fontejo c. 10. Dionys. Halic. Antiqq. I, 38. Lucan. I, 444. III, 399. Solin. c. 21. Plut. de superstit. p. 171. Strabo IV, p. 203. Alm. Lactant. de fals. relig. I, 21. und spätere Kirchenväter übereinstimmen. Die Römer rotteten diese Barbarei aus; Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Suet. Claud. c. 25. Nach weiteren Notizen (Diod. V, 30. Dio LXXII, 6. Tac. Ann. XIV, 30.) gab

---

* In Bezug auf die Barden ist zu erwähnen, daß die Kelten große Neigung zur Musik hatten, und bei ihnen die Abstammung, Heereszüge und Kämpfe der Vorfahren, die Pflichten der Religion, Hochzeits-, Geburts-, Begräbniß- und Kampflieder, so wie Oden zum Ruhme der Götter und Helden, und schmutzige Scherzlieder gesungen wurden. Die Barden selbst aber sanken durch Mißbrauch als *παράσιτοι* bis zu gewöhnlichen Lustigmachern herab; s. Gräße, Handbuch d. Lit.Gesch. I. 840.

man dem Menschen, der geopfert werden sollte, von hinten den tödtlichen Streich mit dem Schwerte über dem Zwergfelle, und hatte dabei genau auf seinen Fall, auf die Zuckungen der Glieder, und auf das Fließen des Blutes Acht. Ebenso untersuchten die wahrsagenden Priester sorgfältig die Eingeweide und das Blut der Opferthiere, um nach gewissen Kennzeichen Glück oder Unglück voraus zu wissen. Nicht minder achteten sie auch auf den Gesang und Flug der Vögel, auf den Lauf des Hasen, auf Ahnungen, Träume, Stellung der Gestirne, Ereignisse u. dgl., indem bei wichtigen Angelegenheiten nichts ohne Rath der Wahrsager geschah; Aelian. V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Tac. Hist. IV, 54. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI. In diesem Sinne gieng man in der Nacht selbst an die Gräber, und rief die Geister der Helden; Tertull. de anima c. 57. Plin. V, 5. VII, 2. XXX, 5. XXXVII, 30. Gell. N. A. XVI. Auch von Zahlen, vom Steinlegen, von magischen Sprüchen machte man zu dem nämlichen Behufe Gebrauch. Orig. Philosophumena c. 25. Vor dem Beginn einer Schlacht gelobte man die ganze Kriegsbeute (Cäs. VI, 16. Strabo IV, 4.), und in ihr begriffen Menschen zum Opfer; dieß Letztere auch wenn man schwer krankiag, wo dann nach Sklaven und Clienten gegriffen wurde, während bei Staats- und Gemeinde-Opfern Verbrecher bluteten, so daß man zu diesem Zwecke (nach Diod. V, 32.) die Missethäter je fünf Jahre aufbewahrte. In Ermanglung solcher Frevler wurden Menschen gekauft, auf öffentliche Kosten genährt, am Tage der Opfer-Hinrichtung in der betreffenden Stadt feierlich umhergeführt, und dann außerhalb derselben entweder ans Kreuz geschlagen, oder mit Pfählen, geweihten Pfeilen und Steinwürfen getödtet. Für besonders feierlich galt das Verbrennen der Opfer-Menschen und Thiere in Weidengeflechten, die die Form riesenhafter Menschengestalten hatten. Am reinsten und längsten erhielt sich übrigens das ganze celtische Religions- und Druidenwesen in den brittischen und irischen Sitzen der Kelten, in welche die Römer am spätesten und wenigsten vordrangen: viel keltischer Aberglauben und eine Menge von Gebräuchen, die aus dieser heidnischen Quelle fließen, dauern im Volke jener Gegenden noch jetzt fort, und mancher Bischofssitz der Gegenwart ruht auf druidischem Stuhle, wie denn auch nachsichtige und absichtliche Vermengung druidischen und christlichen Wesens den heiligen Männern der Bekehrung nachgesagt wird.

Cäsar kennt keine andere Eintheilung der Gallia Transalpina als nach dem Sitze der Völkerstämme, wie er sie fand. Unter der Regierung des Augustus, welcher bei der Theilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senate sich anfangs ganz Gallien zueignete, später aber Gallia Narbonensis gegen Dalmatien austauschte, übernahm Agrippa im J. 727 das Geschäft, diesem Lande eine neue Einrichtung zu geben, womit die erschöpften und sich nach Ruhe sehnenden Bewohner ganz zufrieden waren (Dio Cass. LIV, 11. u. 20.), obgleich dabei aus politischen Gründen auf das eigentlich volksthümliche Element sehr wenig Rücksicht genommen, und den vorhandenen Namen, die bisher eine nationale Wahrheit gehabt hatten, sehr willkührliche Bedeutungen gegeben wurden. Cäsar hatte nur drei Theile unterschieden, 1) **Aquitania**, bis an die Garonne, 2) **Celtica**,* bis an die

* Zwar hatten die Römer in ihren gallischen Kriegen vor Cäsar nach und nach viele Völkerschaften kennen gelernt; aber erst durch Cäsar (B. G. I, 1.) erfuhren sie, daß drei, wie er sagt, in Sprache, Sitten und Gebräuchen von einander verschiedene Völker zwischen Pyrenäen, Alpen und Rhein wohnten, Aquitaner, Celten, Belgen. Dennoch nennt er das ganze Land Gallia, alle Bewohner Galli, eine Benennung, die, nach ihm, streng genommen nur den eigentlichen Celten zukam. Seit Cäsar unterschied man auch genau zwischen Galliern und Germanen, nachdem man sonst den erstern Namen auch auf die Gegenden der Letztern

Seine und Marne, 3) Belgica, im Norden bis an den Rhein (Walckenaer I. 246 ff.). Agrippa aber theilte das ganze westrheinische Gallien, wo er zugleich römische Straßen baute, in vier Provinzen (Walckenaer II. 162 ff.): 1) Provincia Romana oder Gallia Narbonensis; 2) Aquitania, welches nun, außer den Aquitanern, noch alle Kelten in sich begriff, die zwischen der Garonne und Loire wohnten; 3) Belgica, wozu außer dem Lande der Belgier noch alles Land am Nordmeer zwischen der Sequana, dem Arar, dem Rhodanus und dem Rheine gehörte, so daß hier die altkeltischen Völker der Sequaner und Helvetier mit den später eingewanderten, nämlich den Mediomatrikern, Belgiern u. A. vereinigt waren; 4) Gallia Lugdunensis, d. h. alles übrige Land der Kelten, welche zwischen der Loire, Seine und Saone bis in den Süden der Sevennen und der Rhone wohnten (Dio Cass. LIII, 22. Strabo IV, 1. Plin. H. N. IV, 31—33.). Ueberdies suchte Augustus das linke Rheinufer durch Colonien und durch Verbreitung römischer Bildung dem Reiche völlig einzuverleiben; denn schon seit Cäsar hatten sich auf dem linken Rheinufer einzelne deutsche Völkerschaften, unter denen die Ubier in der Gegend von Köln, und die Vangionen, Tribokker, Nemeter zwischen Schlettstadt und Oppenheim die bedeutendsten sind, niedergelassen, und nach und nach römische Sitten angenommen. Die Römer nannten deshalb auch das Land von Schlettstadt bis ins Clevische, wo die letzten Standquartiere ihrer Legionen (Castra Vetera) gewesen zu seyn scheinen, seit Tiberius in der officiellen Sprache das erste und zweite Germanien (Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior), und befestigten mehrere Punkte am Rhein. An der Spitze der kaiserlichen Provinzen Galliens stand ein Legate, welcher zugleich Civil- und Militärgewalt besaß; ein Proconsul mit bloser Civilgewalt stand der Gallia Narbonensis vor; Procuratoren und Quästoren des Kaisers oder des Senats waren mit Erhebung der Abgaben beauftragt. Unter Tiberius erhob sich Gallien in allgemeinem Aufstande, an dessen Spitze sich unter den Trevirern Julius Florus, unter den Aeduern aber Sacrovir stellte, nach ihrer Behauptung durch die drückenden Steuern, durch den unerträglichen Wucher der römischen Herren, und durch Stolz und hochmüthiges Benehmen der römischen Statthalter veranlaßt. Allein ehe das Gelingen noch einigermaßen gesichert war, unterwarf ein rasches Verfahren, unterstützt durch römische Kriegskunst und gallische Zersplitterung, die Aufgestandenen im J. 21 nach Chr. wieder (Tac. Ann. III, 40—47.). Nicht lange darauf brachte Caligula, der bei seinem Zuge durch Gallien raubte und mordete, den fortdauernden Groll zur höchsten Erbitterung. Unter Nero empörte sich das südliche Frankreich; aber der Anführer Vindex, ein geborner Aquitanier, verlor bei Besançon im Kampfe mit den römischen Truppen des Oberrheins, welche ihm Virginius Rufus entgegenführte, die Sache der Freiheit, und büßte mit dem Tod durch eigne Hand (Dio Cass. LIX, 1. u. LX, 22—25.). Auch der Kampf zwischen Otho und Vitellius beunruhigte den nördlichen Theil von Gallien. Als hierauf der Bataver Claudius Civilis im J. 69 vereint mit seinen bedrückten Landsleuten die damalige Verwirrung des römischen Reichs zur Wiedergewinnung der

...gewendet hatte (Liv. XXXIX, 22. u. 54. XL. 53.); und seit dieser Zeit finden ...ir die Namen Kelten, Gallier, Germanen bald im engern, bestimmtern ...inne, bald im weitern, je nachdem der Schriftsteller genau ist. Römer gebrauchen ...llen den Namen Celtae im Sinne aller Gallier, und Vitruvius VIII, 2. 6. ...nterscheidet so zwischen Gallia und Celtica. Oft werden gallische Stämme ...ermanen, und germanische Völker Gallier genannt; s. Tac. Germ. c. 37. ...eneca Consol. ad Helv. c. 6. Plin. Paneg. c. 14. mit Lips. Anmerkg. Vell. ... Vellej. II, 19. Davis zu Cäsar B. G. I, 12. und die Ausleger zu Florus III, 3.

Freiheit benützen wollte, und beim glücklichen Beginne des Kampfes auch die Gallier zur Theilnahme aufrief, da verbanden sich insgeheim mit ihm die Trevirer Classicus und Julius Tutor, und suchten durch Abgesandte ganz Gallien aufzuregen; selbst ein römisches Heer empörte sich, und wollte Rom gegenüber, dessen Untergang man hoffte, ein gallisches Reich. Da indeß ein solcher Gedanke der eigentlichen gallischen Nation fremd war und nur Einzelnen nahe lag, so mißglückte auch das ganze Unternehmen. Der Lingone Julius Sabinus, welcher, als Cäsar begrüßt, mit seinen Schaaren die den Römern treu gebliebenen Sequaner angriff, wurde besiegt, und ein vom Kaiser Vespasianus ausgesandtes Heer dämpfte schon durch sein Heranrücken die noch übrige Gluth des Aufstandes so ziemlich ganz. Die von den Remern berufene Versammlung der Abgeordneten aller gallischen Völkerschaften entschied fast einstimmig für Unterwerfung und Gehorsam; denn Furcht vor der römischen Macht, der Wunsch des Friedens und mißgünstige Eifersucht der einzelnen Stämme herrschten vor. Nur die Trevirer und Lingonen blieben hartnäckig unter den Waffen, wurden aber bald von den römischen Legionen bezwungen. Auch Civilis widerstand nur noch kurze Zeit, und die Bataver kehrten zum Gehorsam gegen die Römer zurück (Tac. Hist. IV.). Außer der allgemeinen Sehnsucht nach Ruhe war es besonders die schon unter Cäsar sich zeigende Verrätherei und Verkäuflichkeit des gallischen Adels, die die Fremdherrschaft stützte, und das Gefühl für volksthümliche Selbständigkeit abstumpfte. So erfreute sich denn, nach diesem letzten, fruchtlosen Versuche der Erhebung, Gallien während des zweiten Jahrhunderts nach Chr. eines dauernden, auch nicht durch innere Unruhen unterbrochenen Friedens und blühenden Wohlstandes. Solcher Zustand, die Empfänglichkeit des Galliers für Fremdes, und der Besitz des römischen Bürgerrechts, das anfangs nur den Vornehmen, aber schon von Galba allen Galliern (mit Ausnahme der Lingonen) ertheilt war (Tac. Ann. XI, 23. Hist. I, 8. Plut. Galba 18.; vgl. mit Tac. Hist. I, 78.), versöhnte sehr bald mit der anfangs verhaßten röm. Herrschaft. Ueberdies trug die schon seit Augustus ausgesprochene Verpönung des Druiden-Cultus, so wie die systematisch verbreitete römische Bildung und römische Sprache * sehr viel zum Absterben des gallischen Nationalbewußtseyns bei (Suet. Claud. 25. Plin. H. N. XXX, 4.). Diese ruhige und in ihrer Art glückliche Zeit dauerte indeß nicht über das zweite Jahrhundert hinaus. Nachdem am Schlusse des zweiten und während des dritten Jahrhunderts Gallien der Schauplatz des harten Kampfes zwischen Septimius Severus und Albinus, der Empörung der gallischen Truppen gegen jenen Kaiser, so wie der Besiegung des Tetricus, eines der sogenannten dreißig Tyrannen gewesen war, und Probus daselbst die Empörung des Bonosus und Proculus gedämpft hatte, zeigen uns verheerende Einfälle deutscher Völker, Gewaltthätigkeiten der immer mächtigern Statthalter, vor Allem aber der steigende Druck der Steuern den tiefen Verfall, in welchem sich das Land während der letzten Zeiten der römischen Herrschaft befand. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hatten zwar die Niederlagen der Alemannen (Aurel. Vict. Caes. 21. Aelius Spartian. in vita Caracall. c. 10.) Gallien vor einer Occupation von Seiten dieses Volkes geschützt; es erscheinen aber

* Römische Schulen für Rhetorik, Grammatik, Medicin und Philosophie entstanden nicht nur in mehreren Städten der Narbonensis, in welcher besonders Massilia ein Hauptsitz der Bildung war, sondern sehr bald auch im übrigen Gallien, z. B. Augustodunum (Autun), Lugdunum (Lyon), Burdigala (Bordeaux). Und selbst in den schlechten späteren Zeiten trug die römische Regierung noch Fürsorge für die höheren Lehranstalten; vgl. Histoire litéraire de France I. 47 ff. Alteserra rerr. Aquitt. II. c. 4. Codex Theodos. XIII, 3, 11. Ueber eigene landwirthschaftliche Schulen in Gallien vgl. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 1. S. 435.

um das Jahr 286 an den nördlichen Küsten die Sachsen (Eutrop. IX, 13.), welche, vertraut mit den Gefahren des Meeres, ihre Ueberfälle eben so plötzlich ausführten, als sie sich durch rasches Verschwinden dem Angriffe der Verfolgenden entzogen (Sidon. Apoll. Epp. VIII, 6.). Um 242 waren zum erstenmal die Franken in Gallien eingebrochen, aber von dem nachmaligen Kaiser Aurelianus, damals Tribun der sechsten gallischen Legion, bei Mainz geschlagen worden (Vopisc. in Aurel. c. 7.). Da sie übrigens nicht blos rauben und plündern wollten, sondern auch nach neuen Wohnsitzen in dem wohl angebauten und fruchtbaren Gallien trachteten, so gelang ihnen Dies zwar nicht unmittelbar, mittelbar aber durch die Besetzung Bataviens am Ende des dritten Jahrhunderts. Obgleich ihnen nämlich Constantius Chlorus, dem bei der Theilung des römischen Reichs durch Diocletian auch Gallien zufiel, dieses Land bald wieder entriß, so wurden nicht blos die gefangen genommenen Franken in das Land der Nervier und Trevirer verpflanzt (Eumen. panegyr. Constantini c. 5.), sondern dieser Volksstamm machte fast fünfzig Jahre später (um 340) eine neue bleibende Invasion und ließ sich auch in Toxandrien auf der linken Seite der unteren Maas nieder (Zosim. III, 6. Socrat. hist. eccl. II, 32. Liban. orat. III. s. Basilicus 137.). Darauf wurde auch den Alemannen vom Kaiser Constantius ein Landstrich am linken Ufer des Oberrheins überlassen. Die Verheerung Galliens durch germanische Stämme dauerte fort; mehr als vierzig Städte am Rhein waren von ihnen erobert und verödet; schon war Cöln zerstört, nur eine kleine Burg in der Nähe von Cöln und das Städtchen Remagen zwischen Coblenz und Bonn behaupteten sich; Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Zabern und ganz Elsaß war vom Feinde besetzt, sogar Autun umlagert, als Julianus vom Kaiser Constantius (355) mit der Vertheidigung Galliens beauftragt wurde. Gleich im ersten Jahr überfiel er die Alemannen bei Autun, bei Auxerre, bei Brum im Elsaß, ließ ihre streifenden Schaaren zusammen hauen, und verschaffte den Galliern wesentliche Erleichterung, deren jammervollen Zustand er in einem Briefe an die Athener lebendig beschreibt (Juliani opp. p. 280. ed. Spanh.). Nach einem glänzenden Siege bei Straßburg (357) vertrieb er dann diesen feindlichen Stamm aus Gallien, den Franken aber hatte er schon 356 Cöln wieder entrissen, und im Jahr 358 überwältigte er durch Hinterlist die Salischen Franken in Toxandrien, ohne sie jedoch zu vertreiben, während er die auch nach Gallien vorgedrungenen Chamaven wieder über den Rhein zurückzwang und einige feste Städte an diesem Flusse, z. B. Bonn wieder herstellte (Ammian. Marcell. XVI, 3. 12. XVII, 8. XVIII, 2. XX, 10.). Ebenso führte er zum Theil durch Gewalt, zum Theil durch List, die großen Schaaren Gallier, welche von den Germanen als Gefangene auf die rechte Rheinseite geschleppt worden waren, in ihr unglückliches Vaterland zurück, dessen Wohlstand Julianus nicht ohne Erfolg aus allen Kräften wiederherzustellen suchte; Ammian. Marc. XVII, 8. 9. Doch die Germanen hielt Nichts in die Länge zurück; denn da in Gallien ganze Landstriche öde, und das linke Rheinufer ohne Anbau blieb, kamen, sobald man die Truppen an einem andern Orte brauchte, neue verwüstende Schaaren über den Rhein und blieben im Lande. Schon im Anfang der Regierung Valentinians I. (365) brachen deshalb die Alemannen in Gallien ein; Sachsen und Franken griffen Britannien und Gallien zugleich an. Valentinian drängte zwar die Alemannen zurück und legte längs des Rheines, selbst auf dessen rechter Seite, eine Reihe von Befestigungen an (Ammian. Marcell. XVII, 10. XXVIII, 2. Auson. Mosell. 423.); Gratianus züchtigte, über den Rhein gehend, im J. 378 noch einmal die Nämlichen, noch einmal sicherte durch Verträge mit den Germanen Stilico die Rheingränze; allein Gallien

war bereits in die Gewalt dieser Barbaren gegeben, indem selbst der Kern der römischen Heere aus ihrer Mitte gebildet war; besonders aber seit der Einbruch der Westgothen in Italien die Abrufung der Legionen zur Vertheidigung des Hauptlandes Italien wenigstens theilweise nothwendig machte, und Gallien mehr oder weniger wehrlos den Angriffen und Einfällen der Deutschen preisgegeben wurde. Vergebens suchte jetzt Honorius den Gemeinsinn der Bewohner zur eigenen Vertheidigung des Landes anzuregen; schon am Ende des Jahres 406 drangen zahlreiche gemischte deutsche Schaaren, besonders Alanen, Vandalen, denen die Franken vergeblich den Uebergang über den Rhein zu wehren suchten (Gregor. Turon. II, 9.), und Sueven in Gallien ein; Mainz und viele andere Rheinstädte wurden zerstört, mehrere Provinzen Galliens bis auf wenige Städte verödet, und auch diese wenigen durch Hunger zu Grunde gerichtet (Zosim. VI, 3. Oros. VII, 40.). Einige jener Schaaren drangen (409) durch ganz Gallien über die Pyrenäen sogar in Spanien ein, und 413 erschienen die Westgothen im südlichen Gallien, wo sie sich verheerend bis nach Bordeaux verbreiteten. Als sie aber bald darauf nach Spanien giengen, so setzten sich, wahrscheinlich mit Bewilligung des Kaisers Honorius, die Burgundier am linken Ufer des Oberrheins fest; für die Bekämpfung der vandalischen Silinger und der Alanen wurde den Westgothen 419 die Provinz Aquitania secunda nebst einigen Städten benachbarter Provinzen überlassen, und Toulouse die Hauptstadt ihres Reichs. Zweimal setzte der römische Feldherr Aëtius ihrer Absicht, diese Herrschaft noch zu erweitern, ein Ziel; allein die Besiegung eines römischen Heeres, welches 439 Toulouse angriff, eröffnete ihnen das Land bis zur Rhone, und der darauf folgende Friede erweiterte ohne Zweifel ihr Gebiet (Sidon. Apoll. Panegyr. in Avit. VII.). Auch die Burgundier erhielten noch weitere Sitze, in Sabaudia. Mit den Franken hatte man ebenfalls zu schaffen, die Aëtius noch einmal aus dem Lande am Rhein, das sie in Besitz genommen, vertrieb (Prosper ad a. 429.). Doch bald darauf bemächtigte sich der Frankenkönig Clodio, welcher mit Aëtius im Lande der Atrebaten kämpfte (Sidon. Apoll. paneg. maj. d. 212.), der Stadt Cambray, die er zu seiner Residenz machte, und eroberte in kurzer Zeit das Land bis zur Somme (Gregor. Tur. II, 9.). Auch diejenigen Theile Galliens, welche noch nicht in die Gewalt der Deutschen gefallen waren, wurden von Unruhen und Gewaltthaten heimgesucht. So Armorica, dessen Bewohner sich schon im Anfang des vierten Jahrhunderts gegen die schwache Herrschaft der Römer aufgelehnt und die römischen Obrigkeiten vertrieben hatten, aber um 447 durch die Annäherung eines von Aëtius geschickten Barbaren-Heeres auf kurze Zeit wieder zum Gehorsam gebracht wurden. Außer der Bagauda, wovon weiter unten, verheerten Roms Söldlinge das Land. Verheerend drang Attila im J. 451 bis vor Orleans, gieng aber aus Furcht vor den vereinigten westgothischen und römischen Heeren bis in die Gegend von Chalons an der Marne zurück, wo er so geschwächt wurde, daß er sich wieder über den Rhein zurückzog. Kaum war diese, den Römern und deutschen Stämmen gleich drohende Gefahr verschwunden, als die Ermordung des kräftigen Aëtius für die Germanen in Gallien eine Aufforderung zu neuen glücklichen Unternehmungen ward. Die Franken erweiterten ihre Besitzungen in den Provinzen Belgica secunda und Germania prima, die Alemannen breiteten sich am Rhein weiter aus, und die Burgunder eigneten sich einen, ihren letzten Wohnsitzen benachbarten Theil Galliens zu, dessen Grundeigenthümer mit ihnen theilen mußten (Sidon. Apoll. Panegyr. Avit. 359 ff.). Die Erhebung des Arverners Avitus, welcher 455 den Purpur nahm, hatte noch einmal bei den gallischen Großen den Gedanken eines gallischen Reichs geweckt (Sidon.

a. a. O. 538 ff.); allein Avitus wurde schon im folgenden Jahre abgesetzt, und die Westgothen, welche sich 462 des narbonensischen Galliens bemächtigten, erweiterten ihre Herrschaft bis zur Loire und Rhone (475) durch die Unterwerfung des Arvernerlandes, so daß sie einige Jahre darauf auch Marseille und Arles in Besitz nehmen konnten. Die Burgunder, mit den Römern meist in befreundetem Verhältniß, wußten die Umstände zu benutzen, und dehnten ihre Wohnsitze bis über die Quellen der Maas und Mosel hinaus zur obern Loire (bei Nevers) und weiter südlich bis zur Rhone und Durance; die Alemannen besaßen den größten Theil von Elsaß und Lothringen. Unterdessen hatten die Franken bereits das von ihnen besetzte nordöstliche Gallien in ein deutsches Land verwandelt, in welchem selbst die römische Sprache fast gänzlich verschwunden war (Sidon. Apoll. epp. IV, 17.). In dem nördlichen Theile der nordwestlichen Halbinsel Galliens ließen sich nach der Mitte des fünften Jahrhunderts Britten nieder, welche vor den Angeln und Sachsen aus ihrem Vaterlande flüchteten, und bei der Vernichtung des weströmischen Kaiserreichs behauptete Syagrius nur noch auf einem beschränkten Landstriche in der Mitte Galliens zwischen burgundischem, westgothischem und fränkischem Gebiete eine römische Herrschaft, mehr durch befreundetes Verhältniß zu diesen Nachbarn als durch eigene Macht. So war die römische Herrschaft in Gallien bis auf einen geringen Ueberrest, welcher bald (486) durch den Frankenkönig Chlodwig, der den Syagrius besiegte und mordete, vernichtet werden sollte, gestürzt, und die feste Niederlassung deutscher Völker bereitete dem Lande die Entwicklung eines neuen Zustandes vor. * — Die oben erwähnte Eintheilung Galliens in vier Provinzen, auf Befehl des Augustus durch Agrippa eingeführt, hatte zwei Jahrhunderte gedauert. Der Umfang jener Provinzen blieb aber auch nach der Abtrennung von Germania prima und secunda so groß, daß schon im dritten Jahrhundert (Walckenaer II. 310—320.) jede einzelne Provinz in mehrere Theile getheilt wurde, und Gallien zerfiel gegen Ende des vierten Jahrhunderts in siebzehn Provinzen, von welchen sechs ** durch Consularen, eilf durch Präsides verwaltet wurden. Die Theilung des Augustus liegt übrigens dabei zu Grund. Aus der ehemaligen Provincia Romana oder Gallia Narbonensis wurden vier Theile: 1) Narbonensis prima, das heutige Languedoc und Roussillon, mit der Hauptstadt Narbo, später unter der Herrschaft der Westgothen zur Provinz Septimania mit der Hauptstadt Toulouse erweitert (Sidon. Apoll. ad Avit. III, 1.); 2) Narbonensis secunda, die heutige Provence, mit der Hauptstadt Aquae Sextiae (Aix); 3) Alpes Maritimae, die Alpen auf der Ostseite der Provence und in der Grafschaft Nizza, mit der Hauptstadt Ebrodunum (Embrün); 4) Provincia Viennensis, der westliche Theil von Savoyen, die ganze Dauphiné und einiges Andere, mit der Hauptstadt Vienna (Vienne). Und zu diesen vier rechnete man noch 5) die Alpes Graiae und Penninae, welche vorher zu Italien gehört hatten und das Walliser Land sammt dem nordöstlichen Savoyen begriffen, mit der Hauptstadt Civitas Centronum. — Das alte Aquitanien erhielt drei Theile, nämlich 6) Novempopulana, Aquitanien im engsten Sinne zwischen der Garonne und den Pyrenäen, mit der Hauptstadt Civitas Auscorum (Auch); 7) Aquitania prima, die Osthälfte von den Sitzen der Kelten, die Augustus zu Aquitanien geschlagen hatte, mit der Hauptstadt Civitas Biturigum (Bourges); 8) Aqui-

* C. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich, S. 6—26. Ritter, Geschichte Galliens, I. Bd. besonders S. 276—457.

** Nämlich: Viennensis, Lugdunensis prima, Germania prima et secunda, Belgica prima et secunda.

tania secunda, mit der Hauptstadt Civitas Burdigalensium (Bordeaux). Keltika im engsten Sinne oder Lugdunensis bekam vier Theile, nämlich: 9) Lugdunensis prima, nördlich bis Langres in Champagne, mit der Hauptstadt Lugdunum (Lyon); 10) Lugdunensis secunda, die Normandie, mit der Hauptstadt Rotomagus (Rouen); 11) Lugdunensis tertia, mit der Hauptstadt Civitas Turonum (Tours); 12) Lugdunensis quarta oder Senonia, mit Civitas Senonum (Sens). Belgica erhielt fünf Theile, nämlich: 13) Belgica prima mit Civitas Trevirorum (Trier); 14) Belgica secunda mit Civitas Remorum (Rheims); 15) Germania secunda, die östreichischen Niederlande, Jülich, Köln, bis südlich unter die Mosel, mit Colonia Agrippina (Cöln); Batavien, das früher die Franken und Friesen einnahmen, gehörte nicht mehr zu Gallien; 16) Germania prima, längs des Rheins etwa von Bingen bis Schlettstadt, mit Mogontiacum (Mainz); 17) Maxima Sequanorum, Südelsaß, das westliche Helvetien, Franche Comté, mit Vesontio oder Civitas Vesontiensium (Besançon). * Diese siebzehn Provinzen werden auch zusammengefaßt unter die Benennungen: Galliae et septem Provinciae (Fratrum Ballerin. observ. in edit. operum Leonis M. II. 1007 f.); die septem Provinciae sind aber: Narbonenses duae, Aquitaniae duae, Alpes Maritimae, Viennensis und Novempopulana. Als Constantin der Große das ganze Reich in vier Präfecturen theilte, wurde eine derselben, Praefectura Galliarum, aus Spanien, Britannien und Gallien, als Diöcesen, gebildet (Walckenaer II. 415 ff.). An der Spitze der Verwaltung der gesammten Präfectur stand ein Praefectus Praetorio (Walckenaer II. 416 ff.), dem zugleich die Oberaufsicht über das Finanzwesen und eine Gerichtsbarkeit anvertraut war, von welcher keine Berufung an den Kaiser stattfand (Cod. Justin. VII, 62, 19.). Ihm untergeordnet waren die Vicarii Dioeceseos, also in specie der Vicarius Dioeceseos Galliarum oder Septemdecim provinciarum Galliae (Walckenaer II. 420.). Den Befehl über die Truppen führten Duces sive Comites, welche, so wie die Oberfeldherren (Magister equitum und Magister peditum, Walckenaer II. 426—456.), ebenfalls Gerichtsbarkeit besaßen. Die Zahl der römischen Colonien in Gallien war nicht groß. In Aquitanien war keine, in Lugdunensis nur Lyon, in Narbonensis dagegen sieben, meistens Militär-Colonien, nämlich: Arelate (Arles), Beterrae (Beziers), Arausio (Orange), Forum Julii (Frejus), Narbo Martius (Narbonne), Valentia (Valence) und Vienna (Vienne); die belgische Provinz hatte sechs Colonien: Colonia Agrippina (Cöln), Colonia Equestris (Nyon), Colonia Rauriaca (Augst), Colonia Trevirorum (Trier), Colonia Trajana (Kelle bei Cleve), und Aventicum (Avanche). ** Größer war die Zahl der ächt gallischen Städte, die das jus Latii hatten, und überdies wurden manche als freie und verbündete anerkannt: alle übrigen, die meisten an Zahl, standen in einem strengern Verhältnisse der Abhängigkeit. Später trat jedoch allmälig mehr Gleichheit ein, und überall hatte man den sogenannten Decurionatus, nach welchem die Verwaltung jeder Stadt einem Collegium übertragen wurde, welches Curia hieß, und dessen Mitglieder Decuriones und Curiales genannt wurden. An der Spitze jeder Curia stand aber ein Principalis, und die Söhne der Decurionen folgten ihren Vätern in dieser Würde; Gerichtsbarkeit hatten sie (außer in Lyon, Vienne

* Diese Eintheilung ist vollständig in der wahrscheinlich aus Diocletians und Constantins des Großen Zeit stammenden Notitia Dignitatum utriusque imperii c. 48. enthalten. Weniger vollständig ist sie bei Sextus Rufus Breviar c. 9. und Amm. Marc. XV, 11. Bloße Spuren sind bei Vopiscus in Probo c. 18. und in Inschriften.

** Die einzige bis jetzt bekannte Colonie diesseits des Rheins war Sumlocennis, j. Rottenburg am Neccar, in Germ. secunda. [P.]

und Cöln) nicht. Während eben diese Decuriones den ersten Stand bildeten, nahmen den zweiten Platz die freien Possessores ein, die nur Grundsteuer zahlten, und von der Kopfsteuer frei waren, welche die unterste Klasse (später gewöhnlich Plebeji genannt) entrichtete. Der größte Theil der Bevölkerung war nämlich unfrei, theils leibeigen, theils hörig; vgl. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I. 2. und d. Nämlichen, über die röm. Steuerverfassung in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VI. 3. S. 327 ff., so wie Desselben Abhandlung über den römischen Colonat in der genannten Zeitschr. VI. 3, 273—320.; endlich Roth, über den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der fränkischen Eroberung (1827) S. 8. Die Steuerverfassung Galliens hatte nämlich schon Augustus durch allgemeine Einführung einer Grundsteuer und durch Aufhebung der veränderlichen Abgaben an Früchten zu reguliren gesucht, was jedoch erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts völlig ausgeführt wurde. Uebrigens betrugen nach Vellej. II, 39. die Einnahmen von Gallien schon vor Augustus mehr als die ägyptischen Revenüen, und mögen sich leicht auf hundert Millionen Gulden jährlich belaufen haben, während das jetzige Budget von Frankreich eine Milliarde und dreihundert Millionen Franken beträgt; vgl. Schlosser univers. Uebers. III. 1. S. 170 f. Neben der Grundsteuer bestand eine Kopfsteuer (an deren Stelle später wenigstens zum Theil die Gewerbesteuer trat), von Denen entrichtet, welche kein Grundeigenthum besaßen, mochten sie freie Bewohner der Städte oder Colonen und Sclaven seyn. Diese anfangs sehr mäßigen Steuern stiegen nach und nach zu einer auch durch andere Abgaben, z. B. die Rekrutensteuer und Kriegssteuer, vergrößerten, so schweren Last, daß man im fünften Jahrhundert des Einbrechens der Barbaren nicht blos zum Zwecke und aus Sehnsucht nach einer neuen sittlichen und politischen Umgestaltung froh war, sondern auch besonders weil nun die römischen Steuererheber vom Schauplatze abtraten; mußten doch, was ans Unglaubliche gränzt, die angebauten und erträglichen Güter neben ihrer eigenen Steuer auch die der verödeten, verlassenen, oder vom Feinde besetzten bis ans Ende der jedesmaligen fünfzehnjährigen Steuerperiode bezahlen. Vgl. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 3. S. 1—9. und Ezech. Spanhem. observatt. in Juliani orat. prim. in fine opp. Juliani p. 223. Eine durch solchen Druck türkischer Erpressung und wahrhafter Brandschatzung veranlaßte Empörung der niedern Bevölkerung in jener Zeit war der Bund der Bagauda, die man am besten einen Bauernkrieg nennen kann, da die von Elend und Noth endlich zur Verzweiflung gebrachten Bürger und Landleute sich in unwegsame Gegenden zusammenzogen, Sclaven und Gesindel aller Art mit sich vereinigten, die Städte (mit ihren Bildungsanstalten) und Ortschaften verheerten, und Straßen und Wege unsicher machten.* Maximian machte zwar ihren Verheerungen auf einige Zeit ein Ende, hieb ganze Schaaren derselben nieder und nahm Oerter, wo sie sich festgesetzt hatten, mit Sturm ein; allein vertilgen konnte er sie nicht, weil die Ursache nicht aufgehoben wurde und das römische Heer gegen die Barbaren nöthiger erschien als zur Dämpfung innerer Unruhen. Der Name der Bagauden und die Verheerungen, welche sie von Zeit zu Zeit in Gallien erregen, dauern deshalb bis zum Untergang des letzten Restes der römischen Herrschaft diesseits der Alpen fort; vgl. Bd. I. S. 1045. Die Decurionen, welchen die Vollziehung der oft ungerechten und willkürlichen Befehle des Statthalters oblag, wurden in der Regel gezwungen, die nicht eingegangenen Reste der Steuern aus eigenen Mitteln zu ergänzen (vgl. das zwölfte Buch des Cod. Theodos.

* Vgl. Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine, T. II. Chap. IX.

und Majorian. nov. t. 7. de decurialibus etc., nebst Cod. Theodos. XI, 7, 2), und die Last ihres Amtes stieg noch höher, als Constantin der Gr., um Kirchen und Klöster auszustatten, vielen Städten ihr Grundeigenthum raubte, und die bisher aus solchen Revenuen bestrittenen Leistungen den Decurionen selbst aufbürdete. Niemand wollte deshalb Decurio seyn, und ausgedehnte Landstrecken, z. B. das Gebiet der Aeduer, wurden zu Einöden, weil die Eigenthümer aus ihrer Bebauung doch höchstens nur den Betrag der Grundsteuer hätten erschwingen können; die Zahl der Bürger verminderte sich fortan, und die Mauern der Städte sanken in Trümmer. Gallien war in der Cultur des Bodens so weit herunter gekommen, daß unter Julianus die Magazine am Rhein von Britannien aus versorgt werden mußten, während früher Italien aus Südfrankreich und den nächstgelegenen Strichen viel Lebensmittel zu beziehen gewöhnt war. Die einzige Linderung des allgemeinen Elends bot damals noch das Christenthum, das schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in mehreren gallischen Städten Wurzel gefaßt hatte (Euseb. hist. eccles. V, 1—3.) und wahrscheinlich aus Klein-Asien nach Gallien gekommen war. * Im Anfang des vierten Jahrhunderts finden wir schon Bischöfe zu Cöln, Rheims, Rouen und Bordeaux (Sirmond. conc. gall. I. 105.), und im Jahr 314 wurde zu Arles ein Concilium gehalten, das auch von italienischen, englischen, spanischen und africanischen Prälaten besucht wurde. Christliche Ascetik und Mönchswesen spielen frühe in Gallien eine wichtige Rolle in Linderung der Uebel, welche durch die Auflösung der geselligen Ordnung herbeigeführt wurden, benahmen aber auch durch ihre Verkehrtheit dem Staats- und Bürgerleben der Gallier den noch übrigen Rest seiner frühern Eigenthümlichkeit. Doch unterschieden sich die südlichern Gegenden von den nördlichern, insofern in jenen römische Cultur tiefere Wurzel geschlagen und eine durchgreifendere Umwandlung bewirkt hatte (vgl. Alteserra rerr. Aquitt. IV. 1.). Dennoch fanden sich im gallischen Nationalcharakter immer die gleichen Elemente, die schon Cäsar schildert. Die römischen Historiker jener spätesten Zeit machen demselben Leichtsinn und eine unruhige, stets nach Umwälzungen begierige Gesinnung oft zum Vorwurf, der Gallier Sinn wird hart und widerstrebend, streitsüchtig und jähzornig, vorzüglich aber lüstern, schwelgerisch und lasterhaft genannt. Tapferkeit und Kriegsmuth herrschten aber auch damals noch: Treb. Pollio in Gallien. c. 4. Vopisc. in Saturn. c. 7. Lamprid. in Alex. Sev. c. 59. Ammian. Marcell. XV, 12. Salvian. de Gubern. Dei VI. u. VII. Vgl. Schlossers universalhist. Uebers. III. 3. S. 327 ff. 399 ff. — Außer den bisher genannten Büchern über das Keltenthum nennen wir noch: Betham the Geal and Cymbri. Edinburgh 1834. 8. Mémoires des Antiquaires de France. Paris 1817—42. 17 Bde. 8. Mémoires de l'Académie Celtique. Paris 1807. 5 Bde. 8. Radlof, Bildungsgeschichte der Germanen. Berlin 1825. Geschichte der Gomerier bei Guthrie u. Gray, Troppau 1785 9ter Bd. Weitere Nachweisungen geben: Le Long u. Fontette, Biblioth. historique de France I. p. 219—248. und Meusel, Biblioth. histor. V. 1. p. 305—325. XI. 1. p. 65 ff.

Gallia Aquitanica, s. Bd. I. S. 658.

Gallia Belgica, s. Bd. I. S. 1088—92.

Gallia Cisalpina (Cic. Phil. III, 5, 13. u. V, 13, 37.). Das von den italischen Kelten (s. oben) besetzte Land südlich der Alpen machte in den Augen der älteren Römer keinen Theil des eigentlichen Italiens aus, sondern es hieß Gallia, und zwar G. Cisalpina oder Citerior im Gegensatze von G. Transalpina oder Ulterior; auch Italica und Provincia Citerior (Cic. de

* Thierry, histoire de la Gaule sous l'administr. romaine T. II. Chap. V. u. VI. p. 164—275. Schreiber, Taschenb. I. 206 ff. II. 123 f.

Invent. II, 37, 111.), bei den Griechen ἡ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν Κελτῶν χώρα (Polyb. II, 13.), Κελτικὴ ἡ ἐντὸς Ἄλπεων (Plut. Caes. c. 21.), ἡ κάτω Γαλατία (Plut. Aemil. Paul. c. 9.). Sowohl die successive Einwanderung der Gallier, als die geograph. Bestimmung der Sitze der italischen Gallier haben wir weiter oben gegeben, und verweisen hier über die allmälige Veränderung und Umgestaltung der geographischen und politischen Verhältnisse dieses Landes auf das Werk von Walckenaer (Géographie des Gaules Cisalpine et Transalpine, 3 Bde. 8. Paris 1839.), und zwar T. I. 120—128. 141—174. 560 ff. T. II. 11 f. 82—161. 321 f. 485—296. 510. Vgl. Thierry, histoire des Gaulois I. Chap. VII—X. Es umfaßte aber diese Gallia Cisalpina keineswegs blos Oberitalien, das sich von den Alpen bis an die Flüsse Rubico und Macra erstreckte, sondern Strabo V, p. 144. nennt als südlichere gallische Gränze den Fluß **Aesis** zwischen Ancona und Senogallia, doch p. 118. beifügend, später habe man den Rubico zwischen Ariminum und Ravenna als Südgränze angenommen; wobei auch ein Theil von Umbrien, der noch später ager Gallicus und Gallicanus hieß (P. Manut. in Cic. Epist. ad Fam. V, 1.), zur Cisalpina gerechnet wurde, die Landschaften **Liguria**, **Venetia** und **Istria** aber nicht dazu gehörten. Das Land, eine ausgedehnte wasserreiche Ebene, theilt der Padus in zwei Theile, deren nördlicher Gallia **Transpadana**, der südliche Gallia **Cispadana** hieß; Benennungen, welche, ebenso wie **Circumpadana**, älter zu seyn scheinen, als die allgemeine „**Cisalpina**" (Walckenaer I. 214.). So blieb das Verhältniß und die Bezeichnung der Pogegenden, bis Augustus den Gränzen Italiens ihre natürliche Ausdehnung zu den Alpen gab, und das Ganze in eilf **Regiones** eintheilte, wobei das cisalpinische Gallien die achte, zehnte und eilfte Regio bildete. Dadurch verschwand zunächst in der officiellen Sprache der Begriff **Gallien**, und alle Einwohner waren **Italiener**. Später jedoch banden sich insbesondere die geographischen und historischen Schriftsteller (z. B. Strabo und Ptolemäus) fast gar nicht an diese Bestimmungen, und namentlich in Transpadana führen sie die Städte unter Erwähnung der ehemaligen, gesonderten gallischen Völker auf. Ueber das Schwankende der Gränzen zwischen Cisalpina und Transalpina handelt Walckenaer II. 21. 82. — Das Land war fruchtbar und gesund (Polyb. I, 15.), Hirse, Gerste, Eicheln, Wein gab es da in Fülle, und besonders ebendig war die Schaf- und Schweinezucht; vgl. Strabo V, p. 333 f. Pech- und Harzbereitungen trugen durch die Verpichung der hölzernen Fässer viel zur Güte des Weines bei. Obgleich Polybius II, 17. 34. 29. versichert, daß die italischen Gallier blos in offenen Flecken gewohnt und nur Viehzucht und Ackerbau neben dem Kriegshandwerk getrieben hätten, so war doch auch der Kunstfleiß thätig, indem namentlich Leinwand- und Wollenweberei dort blühte, Plin. XIX, 1. Strabo V, p. 334. Columella VII, 1. In der Gegend von Vercellä fanden sich Goldminen. Die Moräste südlich vom Padus gegen Parma trocknete Aemilius Scaurus durch schiffbare Canäle aus (Strabo l. l.). Die nördlichen Nebenflüsse des Padus sind: der **Ticinus** (Tessino) aus dem lacus **Verbanus** (lago maggiore), der **Addua** (Adda) aus dem lacus **Larius** (lago di Como), der **Ollius** (Oglio) aus dem lacus **Sevinus** (lago d'Isseo), der **Mincius** (Minzio) aus dem lacus **Benacus** (lago di Garda); von Süden: **Tanarus** (Tanaro), **Trebia** und **Rhenus**. Die Aufzählung der einzelnen Städte in Oberitalien, resp. Gallia Cisalpina, nebst genauer Analyse der Itinerarien, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, findet man bei Walckenaer T. III. p. 1—30. Dazu findet sich in dem eigenen Atlas eine sehr gute Karte, Nr. 9. Wir bemerken nur, daß man zu unterscheiden hat 1) zwischen Städten, die **vor** der Ankunft der Gallier von den Tuskern gegründet waren

(z. B. Verona, Mantua, Brixia, Ravenna [?], 2) zwischen Städten, die ihre Gründung von den Kelten hatten, aber zum Theil später andere Namen erhielten (z. B. Mutina, Parma, Mediolanum, Bergamum, Novaria, Ticinum, Regium), 3) zwischen Städten, die von den Römern gegründet wurden, als sie sich des Landes bemächtigten (z. B. Cremona, Placentia, Faventia). — Ueber das Historische vgl. weiter oben, nebst Schlosser, universalhist. Uebers. II. 2. S. 10—13. und 14—19.; und überhaupt den Art. Italia. — Gallia Braccata nannten die Römer, sobald sie mit Transalpina bekannt wurden, den Theil desselben, der südlich von den Sevennen liegt und in den ersten Zeiten die Gallia Provincia als einen Theil in sich schloß, später aber selbst ganz Provincia wurde, wo dann G. Braccata, G. Provincia, G. Narbonensis gleichbedeutend sind. Mela II, 5. Plin. III, 5. Diod. II, 30. Walckenaer I. 232. 252. bis 281. Dieser Beiname kommt von braccae, weite, bis auf die Füße reichende Hosen (s. Bd. I. S. 1162.), wie sie die Kelten überhaupt trugen, den Römern aber zuerst im südlichen Gallien als allgemeine Landestracht bekannt wurden (vgl. Voß zu Virgils Landbau II. 627.), während in Gallien südlich den Alpen die römische Nationaltracht vorherrschte. Der nächste Gegensatz der Braccata ist also Togata; den zweiten Gegensatz von ihr macht Gallia Comata, ein ebenso zufälliger Name, der ganz Gallia Transalpina, mit Ausschluß der Braccata oder Narbonensis, bezeichnete. Als man nämlich beim Vordringen aus der Gallia Provincia überall die nämlichen braccae fand, und doch die übrigen Gegenden der Transalpina gegen den südlichen Strich unterscheiden wollte, so gab man ihnen, im Gegensatze zur Benennung braccata, den Beinamen Comata (Plin. IV, 31. XI, 47. Walckenaer I. 282 ff. II. 231 ff.), weil vorzüglich in diesem, noch gar nicht romanisirten Gallien die Bewohner ohne Ausnahme ihr langes, am Hinterkopf aufwärts gebundenes Haar, möglichst reich wachsen ließen und durch fleißiges Waschen mit Kalkwasser die natürliche, an und für sich schon auffallende, weißgelbe Farbe noch zu erhöhen suchten; Diod. V, 28. Mela II, 4. III, 2. Plin. IV, 17. Cic. Philipp. III, 14. VIII, 9. ad Div. IX, 15. Tac. Ann. XI, 23. Suet. Caes. 22. 80. Catull. 29, 3.

Gallia Cispadana, der südlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, welchen die Bojer, Senonen und Lingonen bewohnten, und wo die Städte Ravenna, Bononia und Mutina von besonders historischer Bedeutung sind. Diese großen Strecken Landes auf der Südseite des Poflusses kamen bei der Besiegung und theilweisen allmäligen Vertreibung der Gallier (s. oben) unmittelbar in die Hände der Römer, welche dorthin neue, lateinische Einwohner und eine eigene Ritterschaft als Kern eines einheimischen schlagfertigen Heeres verpflanzten, die von der röm. Nationaltracht der Toga dem ganzen italischen Gallien die Benennung Gallia togata zuzogen, obgleich dieser Name freilich streng genommen besser für Cispadana passend war, als für den immerhin mehr keltischen Theil im Norden des Padus (Hirt. B. G. VIII, 25. 32. 51. 52. Mart. III, 1. Dio Cass. XLVI, 55. App. Praef. c. 3. Hisp. VI, 1. VII, 4.); ein Umstand, der uns jedoch nicht verleiten darf, mit Mannert (IX. 1. S. 183 200. u. 209.) die Benennung Togata blos auf Cispadana zu beziehen. Die nicht immer festen Gränzen der G. Cispadana wurden übrigens bei der Eintheilung Italiens durch Augustus insofern besser fixirt, als dadurch der Padus zur Nordgränze von Ligurien (das die Regio Italiae Nona bildete) gemacht wurde, bis in den östlichen Strich, wo einzelne Zweige der Apenninen westlich von Placentia dem Flusse sehr nahe kommen. Was von hier aus östlich zwischen den Apenninen, dem Po und dem adriatischen Meere liegt, bildete Gallia Cispadana als Italiae Regio Octava. Da jedoch die genaue Gränzbestimmung des Einzelnen und Kleinen nicht auf uns gekommen ist,

so entsteht natürlich bei manchem am nördlichen Abhang der Apenninen liegenden Orte die Zweideutigkeit, ob er zu Ligurien oder zu G. Cispadana gehöre; eine Unsicherheit, die um so unbesiegbarer ist, als vor Augustus die Gränzbestimmungen noch weniger fest waren. Denn die Ligurer sind zwar unstreitig die früheren Besitzer jener Berggegenden; aber Kelten, die von Zeit zu Zeit aus dem Flachfelde vordrangen, kamen wenigstens periodisch in den Besitz der nächst angränzenden Bergreihen, und vermischten sich vielleicht auch öfters mit Ligurern zu einerlei Bevölkerung. Daher die Erscheinung, daß römische Schriftsteller einen und denselben Ort zuweilen den Galliern, zuweilen den Ligurern zuschreiben. Von den Bojern, dem mächtigsten Stamme der italischen Kelten, welcher fast ausschließlich im Süden des Padus saß, wissen wir nach Cato's Zeugniß (bei Plin. III, 15.), daß sie 112 politisch-geographische Abtheilungen, und bei aller republikanischen Verfassung dennoch eine gemeinschaftliche Regierung hatten (Liv. XXXV, 40.): der bei Livius XXXIV, 46. erwähnte Bojorix ist blos Häuptling, nicht königlicher Herr; sie waren ein ganz kultivirtes Volk, das sorgfältigen Ackerbau trieb und die Künste des Friedens kannte; vgl. Liv. XXVI, 40. Die zunächst wichtigste keltische Nation in Cispadana, die Senones, hatten bis zum Jahr Roms 471 Besitzungen, die im Picenum lagen und südlicher giengen, als die topographische Beschreibung des italischen Galliens; wogegen später, nachdem die Römer Sena zur Sicherheit und als festen Standpunkt mit römischen Bürgern bevölkert hatten, den immer mehr verschwindenden Senonen nur die den Zweigen der Apenninen nördlichen Ebenen am adriatischen Meere verblieben. Zur Berührung zwischen den Bewohnern der römischen Militär-Colonien mit der gallischen Bevölkerung des offenen Landes dienten eigens angelegte Marktflecken, griechisch Emporia genannt, z. B. bei Placentia (Liv. XXI, 57.), von wo aus auch eine bedeutende Straße gen Südwesten über Dertona und die Apenninen an die ligustische Küste bis nach Gallien führte, Strabo V, 332.; eine Via Flaminia kam aus Etrurien über Bononia, eine dritte Straße, Via Aemilia, an welche sich die bedeutendsten Orte anknüpften, führte von Placentia durch die Ebene gen Südosten bis Ariminum, und durchschnitt Bononia, so daß von Ariminum aus durch die größere Via Flaminia eine unmittelbare Verbindung der G. Cispadana mit Rom stattfand. Uebrigens legten die Römer, welche diese Gegenden nicht blos von Galliern, sondern auch von Ligurern so ziemlich gesäubert hatten, in Distanzen von starken Tagreisen immer mehr Städte an, in der Eigenschaft von römischen Colonien, deren Bewohner in jeder Weise von Rom aufmerksame Unterstützung fanden und das römische Bürgerrecht genossen, aber im Uebrigen in sehr unterthäniger Lage gehalten wurden. Liv. XXVII, 9. Zwischen Parma und Mutina war die große Ebene Campi Macri, ohne Berg, an der Südseite die Vorsprünge der Apenninen berührend, und besonders für die Schafzucht benutzt. Strabo V. 331. Liv. XLV, 12.

Gallia Togata, s. unter Gallia Cispadana.

Gallia Transpadana, der nördlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, in welchem die Römer nicht so früh wie in der Cispadana völlig Herren wurden, die keltische Bevölkerung aber länger selbstständig und ihrer Nationalität treu blieb, so daß sogar die Benennung dieser Gegenden nach den daselbst hausenden Gallierstämmen zur Zeit der auch dort waltenden Römerherrschaft im Schwunge blieb. Unter dem gemeinschaftlichen Namen Gallia Transpadana begriff man übrigens zugleich die westlichen Striche vom heutigen Piemont bis an die Alpen, obgleich dort keine rein gallischen, sondern ligustische Völkerschaften mit gallischer Beimischung ihre Sitze hatten, namentlich die Taurini und Salassi; die Veneti hingegen (auf der Ostseite) begriff der Römer nicht unter der Transpadana, die auch Regio transpad.

und Decima Regio hieß. Die Volksstämme dieses, in den Alpen nicht fest begränzten * Landes sind im Westen die Tauriner, Segusianer, Salasser, Libici; östlich die Lävi am Ticinus, und noch weiter in dieser Richtung die Insubrer, ein mächtiger Stamm; zwischen den Seen Larius und Sevinus die Orobier; zwischen dem Sevinus und Padus die Cenomanen; zwischen dem Larius und dem Flusse Athesis (Etsch) die Euganeer. Die merkwürdigsten Städte sind: Augusta Taurinorum (Turin), Augusta Praetoria (Aosta), Vercellae (Vercelli), Ticinum (Pavia), Mediolanum (Mailand), Brixia (Brescia), Cremona, Mantua (in der Nähe Virgils Heimath Andes), Verona (Catulls Vaterstadt) mit dem Dorfe Hostilia, der Heimath des Cornelius Nepos, Vincentia, Patavium (Padua), des Livius Geburtsort, Aquileja, und Tergeste (Triest). — Die ersten Pässe, durch welche Gallier nach Italien vordrangen, waren im westlichen Theil der Alpen; nach und nach kam man auch auf der östlichen Seite herüber, z. B. im J. 180 v. Chr. nördlich von Aquileja, Liv. XXXIX, 54. Polybius (bei Strabo IV, p. 209.) kannte vier solche Pässe, alle steil und abschüssig; römische Straßen über die Alpen nennt Tacitus mehrere, z. B. über die Cottischen und Penninischen Alpen, über die Grajischen, und die Seealpen, Annall. I, 59. 61. Hist. I, 87. II, 12. IV, 68. vgl. Zosimus Hist. VI, 2.; Varro zählte deren fünf, Serv. ad Virg. Aen. X, 13.

Galliae Duae = Gallia Cisalpina et Transalpina, Cic. de provv. conss. 2, 3.

Galliae (Cic. provv. conss. 12, 29. u. 13, 32. Solin. c. 21. u. Tacitus an vielen Stellen, nebst Cäs. IV, 20.) = Gallia Transalpina, da Gallien nicht blos von vielen Völkerschaften bewohnt war, sondern (Cäs. I, 1.) auch geographisch in drei Haupttheile zerfiel. [A. Baumstark.]

Galli, *Γάλλοι*. Im Gefolge der Göttin (I.) Kybele (die mit der griechischen Rhea, und sogar mit Demeter verwechselt wurde, Lobeck Aglaoph. p. 1225.) treten nach der griech. Mythologie die Korybanten ** auf, deren fanatischer Schwarm, von dämonischer Wuth ergriffen, bei den Opfern in wilden Tänzen mit Waffengeklirr und Waffenklang, mit Getön von Becken, Pauken, Pfeifen, so wie mit dumpfem Geschrei die Menschen in Furcht und Zittern setzten; denn mit der Verehrung der finstern Erdenmächte, zu denen Kybele gehört, war zugleich ein Schauder verknüpft; vgl. Oeuvres de l'Empereur Julien; trad. par Tourlet. T. II. p. 56. Stuhr, die Relig. Systeme der Hellenen S. 88. Die Korybanten treten aber auch im Dienste der (II.) Rhea auf, welcher in einer schon ziemlich frühen Zeit mit dem der kleinasiatischen (III.) Mutter der Götter vermischt ward; *** stammte doch die Form des eben erwähnten Dienstes der Erdenmächte zum großen Theil aus Kleinasien, schon frühe zu den alten Bewohnern von Nordgriechenland verpflanzt. Mittelpunkt des in Kleinasien ursprünglich hei-

* Zu Cäsars Zeit saßen zwischen Cisalpina und Transalpina in den Alpen keltische Völker, welche noch nicht besiegt waren; worüber ausführlich handelt Walckenaer, géogr. des Gaules, I. p. 535—559. II. 22—81. Unter Augustus wurden sie unterworfen, zählten aber dennoch nicht zur Transpadana, sondern hatten auch so noch ein gewisses Maaß von Freiheit und Selbstständigkeit.

** Wenn wir behaupten, die in diesem Artikel besprochenen Galli seien Korybanten gewesen, so behaupten wir damit keineswegs, daß alle Korybanten Galli waren, und verweisen deshalb auf den Theil des Artikels Rhea, in welchem die Korybanten behandelt werden. Für unsern Zweck genüge es, unsern Satz durch Verweisung auf Lobeck Aglaoph. p. 1151—55. 1167. u. 1228. vor Mißdeutung zu sichern.

*** Ueber den mythologischen Synkretismus überhaupt, und über den vorliegenden insbesondere vgl. Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 88 ff. S. 98. Welcker.

mathlichen Religionsdienstes war der Cultus der in spätern Zeiten weit über das Gebiet des römischen Reiches bekannt gewordenen Mutter der Götter (Magna Mater Deum, Mater Dea, Mater Magna Deorum, Mater; Lucret. II, 598. Serv. ad Virg. Aen. XII, 118. Oudendorp ad Jul. Obseq. c. 104.), welcher Attes (s. Bd. I. S. 234.) zur Seite steht. Weil aber der Kern dieses Mythos in dem Gefühle von der Sichselbstzernichtung innerhalb des Kreises der Fleischlichkeit versirt, so waren mit den Gebräuchen bei den Festen, die zu Ehren der Mutter der Götter angestellt wurden, Trauerfeierlichkeiten, Fasten, Kasteiungen und Büßungen, ja selbst Entmannung verknüpft (Arnob. adv. Gentes V, 16. 17. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. S. 10.). Die Ordnung der Feiertage * war (wenigstens später) so, daß die Feste im Frühjahr um die Zeit der Nachtgleiche mit Trauer und Wehklagen über das Verschwinden des Attes begannen. Es ward am ersten Tage der heilige Baum umgehauen — Zeichen des Todes. Am zweiten Tage erscholl aus der Trompete lärmende Musik, und am dritten Tage ward das geheimnißvolle und heilige Bad im Flüßchen Gallus vollzogen. An diesem Tage durchbrach die Festraserei alle Schranken, so daß sie zu fanatischer Wuth und blutigen Handlungen der Selbstentmannung fortriß. Anstatt des symbolischen Phallus wurde alsdann der blutige Gegenstand des Sinnbildes selbst vorangetragen (Tourlet l. l. II. p. 48. Juliani orat. 5.). Diesen Dienst, der nach Plutarch de Isid. et Osir. c. 69. besonders auch darauf gedeutet wurde, daß im Winter die Gottheit schlafe, im Sommer aber wache, wodurch derselbe einen astronomischen Charakter und astronomische Auslegung des Einzelnen erhielt, verwalteten deshalb verschnittene ** Priester, die (Strabo XII, p. 567.) übereinstimmend mit dem bei Pessinus in den Sangarius sich ergießenden Fluß Gallus den Namen Gallen führten, in fast fürstlicher Macht das phrygische Volk beherrschten, später aber wenigstens zum größern Theile in Verachtung geriethen (Apulej. Metamorph. VIII, p. 709. 734. 740. ed. Lugd. 1554.), weil Mitglieder dieser und ähnlicher Priester-Genossenschaften in der Eigenschaft gemeiner Bettler und in lasterhafter Versunkenheit erschienen (Pind. Pyth. III, 77. Diod. III, 58. 59. Lobeck de mysterr. dissertatt. P. 2. p. 14. Aglaoph. p. 639. Apulej. l. l.). Es wurde nämlich der Dienst dieser Göttin nach und nach umgeändert, auch auf andere Gottheiten mehr oder weniger übergetragen; insbesondere auf die syrische Göttin, mit deren ganzem Wesen das der Cybele viele Berührungspunkte hat (Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. 280. 293 f.); auch in Hierapolis oder Mabog (nach assyrischer Benennung), wo eben jene Dea Syria besonders verehrt wurde, hatte man also priesterliche Castraten mit der Benennung Galli (Lucian. de Dea Syria §. 22. 43. 50 ff. Tom. IX. ed. Bip.) in großer Zahl bis zu dreihundert, weiß gekleidet, das Haupt mit Hüten gegen die Sonne geschützt, und von einem Oberpriester geleitet, der seine Würde ein Jahr lang behielt und durch Purpurkleid sammt Tiare äußerlich kenntlich war (Lucian. l. l. §. 42.). Aus Phönicien, Arabien, Babylonien und Assyrien strömte das Volk zu diesem reichen Tempel (Lucian. §. 10.), und unter Trommelschlag und Flötenton und bei Aufführung wilder Tänze geißelten sich die Anwesenden blutig und beraubten sich in der Ausschweifung festlicher Tollheit sogar vor den Augen des Volkes ihrer Geschlechtstheile. Zugleich werden hier fanatische Frauen erwähnt, deren leiden-

---

* Zoëga l. l. S. 136 f.

** Daher Gallus = spado, vgl. Horat. Sat. I, 2. 120.; daher Galli semimares, Ovid Fast. IV, 183.; semiviri, Seneca ep. 108. Juven. VI, 513.; nec viri, nec feminae, Ovid Fast. l. l. 455. Catull. 59, 12.; daher Galla, wo von einem Priester, keiner Priesterin, die Rede ist, Catull. 63, 12. u. 34.

schaftliche Liebe gerade diese Castraten begünstigt, so wie dieselben eben solche Weiber brünstig lieben. Die Einen dieser **syrischen** Gallen brachten die blutigen Opfer dar, die Andern Trankopfer, noch Andere unterhielten das heilige Feuer und opferten Weihrauch; vielleicht bildeten sie zugleich auch den Prophetenstand. Es scheinen aber, mehr als die phrygischen Castraten, die Gallen von Hierapolis zur Niederträchtigkeit herabgesunken zu seyn. Denn aus ihrer Mitte waren die besonders in der römischen Kaiserzeit berüchtigten, weit umher ziehenden Kinäden, welche für die syrische Göttin bettelten (Apulej. Metam. VIII, p. 182. Minuc. Felix Octav. p. 355.), und noch in Augustinus' Zeit, als Ueberrest des **phönizischen** Cultus, in den Gassen von Karthago nach Almosen umherzogen (Aug. de civ. Dei VII, 26.), wenn gleich in der Hauptsache nicht abstehend von den kleinasiatischen **Agyrten**, **Menagyrten** und **Metragyrten**, die ebenfalls in solchem Gewerbe, besonders auch als Charlatane (Lobeck Aglaoph. 632.), von Phrygien her bis nach Griechenland wanderten. Solchen Bettlerschaaren, von denen man die ächten Cybele-Pfaffen der ursprünglichen Attiswuth wohl zu unterscheiden hat, gieng ein Trompeter voran, welcher ihre Ankunft in den Dörfern, an den Meierhöfen, oder auch in den Gassen der Städte mit einem krumm gewundenen Horne ausposaunte, das die Gestalt einer Schlange hatte. In phantastischem Aufzuge folgten die bettelnden Priester und Gallen, von einem Meister geführt, einen Esel in der Mitte, welcher das verschleierte Symbol der Göttin sammt dem Bettelsacke trug. Sie waren in buntfarbige, schmutzige Frauengewänder gekleidet, Gesicht und Augen gleichfalls nach Frauenweise bemalt, den Kopf mit gelben, leinenen oder seidenen Turbanen umwunden; Andere trugen weiße Kleider, vorn mit der rothen, herabhängenden Clava geschmückt. Die Arme waren bis zur Schulter aufgestreift; große Schwerter und Beile, auch die Geißel (Lobeck Aglaoph. 658.), dann Klappern, Pfeifen, Cymbeln und Tympane (Näke opuscc. I. p. 34—39.) in den Händen, zogen sie mehr tanzend als gehend unter dem Schall einer wilden Musik einher.* Beim Beginn ihrer Gaukeleien eröffnet ein mißhelliges Geheul die Scene. Dann fliegen sie wild durcheinander, das Haupt tief zur Erde gesenkt, aber in Kreisen sich herumdrehend, so daß das aufgelöste Haar durch den Koth gezogen wird (Ovid Fast. IV, 237.); dabei beißen sie sich zuerst in die Arme, und verwunden sich zuletzt mit zweischneidigen Schwertern. Hierauf beginnt eine neue Scene. Einer von ihnen, der es in der Raserei Allen zuvorthut, fängt unter Aechzen und Stöhnen an zu prophezeien; er klagt öffentlich über seine Sünden, die er nun durch die Züchtigungen des Fleisches bestrafen will, nimmt die knotige Geißel, welche die Gallen durchweg zu tragen pflegten, zerschlägt sich den Rücken, und verwundet sich mit dem Schwerte, bis das Blut fließt. Dann das Ende vom Ganzen — eine **Collecte**. Einige werfen ihnen Kupfermünzen, selten silberne, in den vorgehaltenen Schooß, Andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was gierig zusammengerafft und in den eigens dazu bestimmten Sack neben der Göttin auf den Rücken des Esels gelegt wird. Beim nächsten Dorfe oder Weiler beginnt diese Aufführung von Neuem, bis am Abend die Herberge durch Schmauß, Unzucht und Ausgelassenheiten aller Art für die blutigen Kasteiungen entschädigt. — Die Castration dieser Religiosen wurde beim **phrygischen** Culte mit einer Muschel, testula (Arnob. adv. Gentes V, p. 200.), und testa samia (Plin. H. N. XXV, 12. XXXI, 2.), oder mit einem scharfen Steine, acuta silice (Juvenal. 6 511. Catull. 62, 5.) vollzogen; dagegen im Dienste der **syrischen** Göttin zu Hierapolis mit den heiligen Schwertern, welche zu diesem Zwecke eigens im Tempel bereit standen (Lucian

* Daher **gallare** = bacchari; Non. Marcell. II, 386.

Dea Syr. §. 50.). Es wurde aber diese Verstümmelung, wie alle Nachrichten besagen, freiwillig und im Anfall einer heiligen Raserei vollzogen (Lucian. §. 26.); außer dem unmittelbaren Einfluß der Göttin erregte diesen furor Acdestius (Arnob. adv. Gent. V, p. 210 f.) der Zauber, welchen die übliche Sangweise, die begeisternde Musik des Tympanon (Ovid Fast. IV, 183. 212.), des Kymbalon (1. Corinth. 13, 1. Ovid l. l. 184.), und besonders der großen Doppel-Tibia über den Zuhörer ausübte (Ovid Fast. IV, 342. Nonn. Dionys. VIII, 29. Apulej. Met. VIII, 185. Sibyll. VIII, 116. vgl. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. 281. Cic. Divin. I, 50. Diod. III, 57. Porphyr. ep. ad Aneb. vor Jamblichus' Schrift de myst., dieses selbst IX, 9.). An solchen Tagen, wo die großen Feste namentlich der syrischen Göttin gefeiert wurden, und die vielen Gallen nebst andern zahlreichen Hierodulen den mysteriösen Dienst in ungemein rauschender Weise verrichteten, überfiel, wie Lucian l. l. §. 51. berichtet, Viele, die nur, um Zuschauer zu seyn, gekommen waren, die Raserei so sehr, daß sie sich die Kleider vom Leibe rissen, unter lautem Geschrei mitten in den Haufen der Begeisterten liefen, eines der bereit stehenden Schwerter ergriffen, nnd sich selbst castrirten (Ovid Fast. IV, 221. nennt einen membra secandi impetum). * Denn der so von der Gottheit Begeisterte war für alles Schmerzgefühl unempfänglich; und ob sie sich auch mit Spießen durchstechen, mit Beilen verwunden, mit Messern schneiden (daher Galli sanguinei, Lucan. I, 567. Claud. Rapt. Proserp. II, 269. Heinsius ad Valer. Flacc. III, 234. vgl. Propert. II, 18, 15. Martial. III, 81, 3.), so fühlen sie es doch nicht, sagt Jamblichus (de myst. III, 4.), weil alles thierische Leben hier aufhöre und das eigene Bewußtseyn von dem erfüllenden Geiste der Gottheit absorbirt werde. Der Jüngling, welcher sich so entmannt hatte, rannte nun durch die Stadt, das abgeschnittene Glied in den Händen, und in welches Haus er es wirft, aus dem bekömmt er als Galle einen weiblichen Anzug und Frauenschmuck (Lucian. §. 51. Firmicus de errore prof. relig. p. 6. August. Civ. Dei VII, 26.); denn er bildet sich ein, ein Weib zu seyn und lebt in Gemeinschaft der Frauen, die ihm dafür mit besonderer Liebe zugethan sind, im phrygischen Dienste nach dem Vorbilde des vertraulichen Verhältnisses zwischen Attes und Kybele, so daß auch die Namen Gallus und Attes mit einander gewechselt wurden (Julian. Orat. 5. p. 159. 161. 165.). Mystisch galt deshalb der Galle, auch Κύβηβος genannt, für den Gott selbst, dessen Namen er führte, und dem er sich durch die Castration ähnlich gemacht hatte (Lucian. §. 15.); denn die Castration galt als ein Mittel der Anagogie der Seele zur Gottheit (Julian. Orat. l. p. 178. 57. 69.); daher man die Gallen auch für Propheten hielt (Lobeck p. 639.), erfüllt vom Geiste der Gottheit, der nur in Menschen, die nicht von Zeugung befleckt sind, Einkehr nehme. Mystisch bedeutete das runde Tympanon den Weltkreis (Suet. Octav. c. 68.), die Tibia mit ihren Löchern bezog sich auf die Harmonie des Weltalls (Macrob. Sat. I, 21.), die Opfertänze bei Auf- und Niedergang der Sonne stellten die Bewegungen der Gestirne dar (Lucian. de Saltat. c. 17.), und auch der Trigonus, das Sistron, die Peitsche haben ihre mysteriöse Bedeutung (Plutarch. de Isid. et Osir. c. 63.). — In Betreff der Frage, ob und wann zu den eigentlichen Hellenen Europa's dieser bisher geschilderte Cultus verpflanzt und bei denselben mehr oder weniger geübt worden sei, verweisen wir auf den Art. Rhea, machen

* Bardesanes berichtet, in Syrien hätten sich so Viele der Rhea zu Ehren verschnitten, daß der König Abgarus ein Gesetz ergehen ließ, Jedem, der sich entmanne, sollten die Hände abgehauen werden; Euseb. Praeparat. Evang. VI, p. 279. Dies also ist die im Alterthum so häufig erwähnte θήλεια νόσος; Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I. S. 282., und Movers, die Phönizier S. 685 f.

aber zum Voraus auf Lobecks gründliche Untersuchung im Aglaophamus p. 659 ff. und Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 93—98. aufmerksam. Hier genügt, zu bemerken, daß die Benennung *Γάλλοι* erst spät zu den Griechen kam, wie in Lobecks Aglaopham. p. 660. Anmerk. zur Genüge erwiesen ist. Fragt man sich jedoch nach dem eigentlichen Ursprung und Sinn des Namens, so muß 1) die von Is. Vossius ad Catull. p. 163. verfochtene Ableitung von den in Gallogräcien wohnenden Galliern als durchaus unhaltbar verworfen werden (Casaubon. ad Lamprid. Heliogab. c. 7. 806.), und die von Böttiger l. l. S. 281. gegebene Erklärung, daß Galli = Wanderer, als unerwiesen dahin gestellt bleiben; 2) oberflächlich ist die Herleitung von dem phrygischen Flusse Gallus (Plin. V, 32. Steph. Byz. s. v. ibiq. Berkel.), dessen Wasser die Trinkenden rasend mache (Herodian. I, 11. Plin. XXXI, 2. Festus v. Galli. Ovid Fast. IV, 361.), obgleich noch Stuhr, die Religionssysteme der Hellenen S. 131., derselben huldigt; 3) das Wort ist asiatisch (Phrynich. Ecloga. p. 272. vgl Casaubon. l. l.), und hat nach Photius die nämliche Bedeutung wie *κύβηβος* = *θεοφόρητος* (Böttiger l. l. S. 138.) oder nach Casaubonus wie *απόκοπος*, welches Letztere jedoch nur behauptet, nicht bewiesen ist; 4) da die Gallen Korybanten waren, die Korybanten aber von ihrer tollen Körperbewegung benannt wurden (= Kopfschüttler), so ist zwischen Kybebos, Korybas, Gallos eine vollkommene Namen- und Sachübereinstimmung, wenn wir mit Movers, die Phönizier S. 687. *Γάλλος* annehmen als גלגל = versatilis, während *Κύβηβος*, = dem syrischen Namen *Κομβάβος*, den von der Gottheit im Kreise Herumgedrehten, rotatus, bezeichnet. So ist also auch Diefenbachs Meinung nichtig, welcher in dem Priesternamen den alten Namen eines Volksstammes findet, und in diesem Sinne auf den bei Diodor XXXI, 12. vorkommenden kappad. Königssohn Gallos aufmerksam macht; Celtica II. a. 281. Von der Meinung des Hieronymus in cap. Hoseae 4., daß die Römer zu diesem Priesterdienste Gallier castrirten und der Name daher stammte, hat man gar nichts weiter zu sagen. Die, gewöhnlich, jedoch nicht nothwendig mit dem Begriffe verächtlicher Nichtswürdigkeit (Athen. V, p. 226. p. 371. Schweigh.) verknüpfte Benennung der *Γάλλοι* war übrigens *Μητραγύρται*, d. i. Bettelpriester der Magna Mater, und *Μηναγύρται*, d. i. entweder Bettelpriester der Mondgöttin (*Μήν* und *Μήνη*, Böttiger l. l. I. 139.) oder monatlich bettelnde Priester der großen Göttin (Ruhnken ad Timae. p. 10 f. Porson. Adversaria p. 129. p. 109. ed. Lips. Lobeck Aglaoph. p. 645. Perizon. ad Aelian. V. H. IX, 8.). — Wenn die römischen Klassiker von den Priestern der Magna Mater sprechen, so bedienen sie sich fast ausschließlich der Benennung Galli und denken dabei fast nur an den Cultus der Dea Mater Phrygia, welche nebst ihrem pessinuntischen Steine schon während der Zeit des zweiten punischen Krieges (547 d. St.) auf Befehl der sibyllinischen Bücher und des delphischen Orakels von Seiten des Staates feierlich nach Rom eingeladen, und, dorthin gebracht (Liv. XXIX, 8. 9. 10. 11. 14. XXXVI, 36. Ovid Fast. IV, 247. bis 348. Herodian. I, 34. 35. Silius Pun. XVII, 1 ff. Appian. Hannib. p. 345. Julian. Oratt. V, p. 159. Diod. Exc. l XXXIV. Plin. XVIII, 3. Ammian. Marc. XXII, 22. Arnob. VI, p. 108. Cic. Harusp. Resp. 13. de Senect. 13.), im J. 562 durch einen eigenen Tempel ausgezeichnet wurde, bei dessen Einweihung zum ersten Male die Feier der Megalesia (s. d. Art.) stattfand; vgl. Arnob. adv. Gent. VI, 7. Orelli Inscr. 1896 ff. Den Dienst in jenem Tempel hatte ein eigens dazu constituirtes Collegium Gallorum, dessen Mitglieder, ursprünglich nur zwei, später aber Mehre, nicht Italiener, sondern Phrygier waren (Dionys. Halic. Antiq. II, p. 91.), die sich bei ihren Gebeten der griechischen Sprache bedienten (Serv. ad

irg. Georg. II, 394.), und einen Vorsteher, **Archigallus**, hatten;
ruter. Inscr. p. 30, 2. p. 308, 7. Muratori Nov. thes. inscr. p. 161.
07. Orelli Inscr. 2319 ff. Plin. H. N. XXXV, 36, 5. Serv. ad Virg.
en. IX, 116. Tertull. Apolog. c. 25. p. 248. Vorzügliche Aufmerksam-
nt erregten sie alljährlich bei der, dem Cultus ursprünglich und lange Zeit
rn stehenden römischen Bevölkerung jedesmal dann, wenn sie das Bild der
öttin im Flusse **Almo** badeten. Ihr Cultus hatte nämlich bei den Römern
lgende, mit dem Jahreswechsel der Ankunft der Göttin zusammenfallende
sttage: Am ersten Tage * war lärmender Gottesdienst (Tertull. Apolog.
25.), **dies sanguinis** genannt (Trebell. Poll. vita Claud. c. 4.), an
elchem die Göttin auf einem Esel durch die Straßen geführt (Phädr. III,
4, 4.), oder so herumgetragen wurde, daß sie auf einem Wagen sitzend
on Löwen gezogen zu werden schien (Ovid Fast. IV, 185.). Der folgende
ag war ein Jubelfest, **Ilaria** genannt (Macrob. Sat. I, 21.). Zwei
age später geschah zum Andenken an die Uebersiedlung nach Rom die
Lavatio Matris Deum" im Flüßchen Almo, gerade so wie dieselbe
ei der Ankunft der Göttin von Pessinus stattgefunden hatte (Ovid Fast.
, 337. Valer. Flacc. VIII, 239 f. Liv. XIX, 4.); wobei nicht blos die
öttin, sondern auch ihr Wagen und die Messer der Priester gewaschen
urden, Martial. III, 47, 2. Zu der reingottesdienstlichen Feier traten dann
och sechstägige Spiele (ludi Megalenses) von theatralischen Belustigungen
griechischen Geschmack; dabei war es Allen erlaubt, sich auf jede Weise
verkleiden und sogar die Zeichen der Staatswürden an sich zu tragen
Herodian. I, 32.); man hielt große Gastmähler und beschenkte sich wie am
eujahrstage (Ovid Fast. IV, 351. Gell. II, 24. Heinrich zu Juvenal II.
. 438.). Wie aber dies Alles mit dem ursprünglichen und ununterbrochen
rtdauernden Cultus zu Pessinus übereinstimmte, so waren die römischen
allen auch **Bettelpriester** (Cic. de legg. II, 9. 16.) und Veranlasser
rgerlicher Ausschweifungen; vgl. Heinrich zu Juvenal VI, 511 ff. Tom. II.
. 270 ff. und Zoega l. l. S. 107 f. Daß bei Fabrett. Inscr. p. 215.
ne Sacerdos **maxima** matris Deum vorkommt, und daß nach Dionys.
al. II, p. 91. auch **weibliche** Mitglieder im Collegio Gallorum waren,
innert. eben so an den asiatischen Cult, wo nicht minder **weibliche** Ke-
eschen oder Gallen vorkamen; s. Movers, die Phönizier S. 679. Während
brigens in Roms ächt republikanischen, edeln Zeiten dieser Gottesdienst als
Ausübung den Römer selbst nichts angieng, finden wir, daß, mit zu-
ehmender Weichlichkeit und dem Versinken des Reichs, bei wachsendem Aber-
lauben und Fanatismus die ersten Optimaten Roms und vornehmsten Frauen
etteiferten, unmittelbaren Antheil an den Religionsgebräuchen der Mater
Deum zu nehmen, und mit ihren Priestern in enger Verbindung zu stehen;
o daß dies einer derjenigen heidnischen Culte ist, welche ganz spät vom
Christenthum überwunden wurden. — Eine Abbildung eines Archigallus,
obei auch die Instrumente der Gallen vorkommen, findet man bei Millin
alérie mytholog., Tafel 82. Nr. 15., auch bei Laur. Pignorius, Magnae
Deum Matris Idaeae et Attidis initia (Gronov. Thesaur. Antiq. Tom. VII.
. 505 ff.), Winckelmann Monum. ined. n. 8. Den bunten Schmuck der
Gallen-Tunica erwähnen Scholl. ad Juvenal. VIII, 207. und Apulej. Met.
III. p. 260. Außer der bereits angeführten Literatur sind noch zu nennen:
Clausen, Aeneas und die Penaten I. 10. 11. Merkel in den Prolegg. ad
vid. Fast. p. CLIX. CXXIX. etc. Ruhnken. in Antiqq. Romm. lectt.
add. ed. Eichstädt. Partic. X. Barth, die altdeutsche Religion S. 134 f.

* Ueber die Calender-Tage dieser Feier herrscht keine vollkommene Sicherheit;
gl. Zoëga l. l. S. 105. Anmerk. 44.

Vossius de Idololatr. p. 58 f. Natal. Comes, Mythol. p. 968. Perizon. ad Aelian. V. H. IX. 8. Van Dale dissertatt. de antiqq. et marmm., welcher, von Pitiscus lex. antiqq. adoptirt, p. 139 ff. u. p. 793 ff. zu beweisen sucht, daß die Galli keine Priester gewesen seien, eine Ansicht, von der auch Zoega nicht ganz frei zu seyn scheint, und über deren Unhaltbarkeit Creuzer, Symbolik II. S. 43. Anmerk. 60. das Nöthige gesagt hat. Was den furor fanaticus betrifft, kann man die Galli mit den Belonarii zusammenstellen; vgl. dies. Art. und Heinrich zu Juvenal S. 270 f. [A. Baumstark.]

Gallia gens, ein plebejisches Geschlecht, aus welchem nur folgende Glieder bekannt sind:

1) C. Gallius, wurde nach Valer. Max. VI, 1, 13. von Sempronius Musca im Ehebruch ertappt und mit Geißelhieben gezüchtigt. — Außer einem T. Sempronius Musca, der im J. 586 d. St. (168 v. Chr.) erwähnt wird (Liv. XLV, 13.), sind nur noch zwei Brüder A. und M. Sempronius, die denselben Beinamen führten, und, wie es scheint, jüngere Zeitgenossen des Qu. Lutatius Catulus (Cos. 652 d. St., 102 v. Chr.), so wie der Redner L. Crassus und M. Antonius waren, bekannt. vgl. Cic. de Or. II, 60, 247. Bei Valerius Max. a. a. O. ist wahrscheinlich einer der letzteren zu verstehen; und der gezüchtigte Ehebrecher mag mit dem C. Gallius identisch sein, den Cicero Verr. Acc. III, 65, 152. als Senator und Freund des L. Cäcilius Metellus, Nachfolgers des Verres als Prätor in Sicilien (684 d. St., 70 v. Chr.) erwähnt, bei welchem er gleichwohl den Qu. Apronius, einen Mitschuldigen des Verres, vergeblich in Anklagestand versetzte. (Die Aenderung Zumpts a. a. O., der C. Gallus statt C. Gallius liest, ist willkührlich und unbegründet.)

2) Qu. Gallius, vielleicht Sohn des Vorigen, im J. 688 d. St. (66 v. Chr.) von M. Calidius angeklagt und von Cicero vertheidigt, hatte als Aedile im J. 687 d. St. aus Mangel an wilden Thieren keine Spiele gegeben, und holte daher im folgenden Jahre als Bewerber um die Prätur das Versäumte herein. Die Fechterspiele sollten zu Ehren seines Vaters gegeben sein; allein die Absicht, die Gunst des Volkes für die Prätorenwahl zu gewinnen, war offenbar, und Gallius mochte sich außerdem noch andere Bestechung erlauben. In Folge davon klagte ihn M. Calidius de ambitu an, und verflocht zugleich in seine Anklage die Beschuldigung, daß ihn Gallius zu vergiften versucht habe.* vgl. Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or. Cic. Brut. 80, 277 f. Valer. Max. VIII, 10, 3. Der Angeklagte wurde jedoch von Cicero, der damals bereits mit der Bewerbung um die Consulswürde umgieng, und durch die Vertheidigung des Gallius zugleich die Sodalen desselben sich verbindlich machte (Qu. Cic. de pet. cons. 5, 19.), mit Erfolg vertheidigt,** und verwaltete im folgenden Jahre (689 d. St., 65 v. Chr.) die Prätur. vgl. Ascon. in Cornelian. p. 62. Or. (Letztere Stelle, in Verbindung mit der Stelle bei Qu. Cic. de pet. cons. beweist, daß Asconius in or. in toga cand. p. 88. sich irrt, wenn er die auf die Bewerbung um die Prätur sich beziehende Anklage des Gallius de ambitu erst nach der Bewerbung Cicero's um das Consulat (690 d. St., 64 v. Chr.) erfolgen läßt. Orelli (fragm. Cic. p. 454.) und Meyer (or. rom. fr., T-

---

* Die Angaben des Art. M. Calidius, Bd. II. S. 74. sind hiernach zu berichtigen.

** Gegen die Beschuldigung eines versuchten Giftmords vertheidigte übrigens Cicero seinen Clienten unter Anderem, indem er sein leichtsinniges und schwelgerisches Leben schilderte, welches keinen Raum zu solchen hinterlistigen Anschlägen gelassen habe. vgl. Quintil. Inst. VIII, 3, 66. XI, 3, 165. Aquila Rom. de fig. 1. (in der Ausg. des Rutil. Lup. v. Ruhnk. p. 144.). — Eine Stelle aus Cicero's Rede pro Gall. scheint auch von Festus v. Sufes p. 309. Müll. erwähnt zu sein.

ricí 1832. p. 200.) sind der Angabe des Asconius gefolgt; allein das richtige Zeitverhältniß ist von Drumann Gesch. Roms 2c. Bd. V. S. 374 f. dargelegt. Wenn jedoch letzterer aus Pseudoascon. zu Cic. Verr. I, 13. p. 145. Or. die Angabe aufnimmt, daß der Vater des Calidius früher von Gallius angeklagt worden, so ist diese Angabe aus Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., wo Lollius statt Gallius als Ankläger des älteren Calidius genannt ist, zu berichtigen.)

3. 4) Qu. et M. Galli, Söhne des Vorigen, vergalten dem Ankläger ihres Vaters, M. Calidius, indem sie ihn im J. 703 d. St., 51 v. Chr. gleichfalls de ambitu anklagten. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 4, 1. Welcher der beiden bei Cic. ad Att. X, 15, 4. gemeint sei, ist nicht zu bestimmen. Marcus aber erscheint im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) als Anhänger des Cäsar (vgl. ad Att. XI, 20, 2. *, und im J. 711 (43) als Anhänger des Antonius, bei dessen Heere er stund. vgl. Appian. b. c. III, 95. Cic. Phil. XIII, 12, 26. (in welcher letzteren Stelle er als praetorius genannt ist). Nach Suet. Tiber. 6. adoptirte er den nachmaligen Kaiser Tiberius; aber dieser legte später den Namen des Adoptivvaters wieder ab, weil derselbe zu der Gegenparthei des Augustus gehört hatte. Quintus war Stadtprätor 711 d. St. (43 v. Chr.), und wurde als solcher beschuldigt, daß er dem Cäsar Octavianus nach dem Leben getrachtet habe; worauf dieser ihn gleich einem Sklaven foltern, und da er nichts eingestand, tödten ließ, nachdem er ihm selbst vorher die Augen ausgestochen hatte. Suet. Octav. 27. Abweichend ist die Erzählung Appians de b. civ. III, 95., wornach Gallius vom Senate zum Tode verurtheilt, von Cäsar aber zu seinem Bruder in das Lager des Antonius entlassen wurde. Doch soll er nach seiner Einschiffung nirgends mehr sichtbar geworden sein.

5) Ein C. Gallius C. f. Lupercus wird als Triumvir Monet. auf ehernen Münzen aus der Zeit des Augustus genannt. vgl. Morelli Thes. p. 190 f. Eckhel Doctr. Num. V. p. 223. [Hkh.]

Gallica Flavia, Stadt bei den Ilergeten in Hisp. Tarrac., wird für das jetzige Fraga gehalten, Ptol. [P.]

Gallicanus. Unter diesem Namen wird in einer leider etwas verstümmelten Stelle Fronto's (de oratt. II, 5. p. 266. ed. Francof. „Gallicanus quidam declamator") ein römischer Redner genannt, der jedoch von dem (M.) Squilla Gallicanus, an welchen ein Brief Fronto's (Ad amicos I, 25. p. 158.) gerichtet ist, zu unterscheiden seyn wird. Letzterer wird in den consularischen Fasten als Consul unter Hadrian (127 n. Chr.) und vielleicht auch später unter Antonin (150 n. Chr.), wo jedoch blos der Name Gallicanus vorhanden ist, angeführt. Auch selbst jener Redner wird bedenklich, insofern Gallicanus bei Schriftstellern dieser und der folgenden Zeit, wie z. B. bei Sidonius öfters, als Adjectiv so viel als Gallisch bedeutet. Eine von den sogenannten Komödien der Hroswitha, der gebildeten Nonne zu Gandersheim im zehnten Jahrh. nach Chr., führt ebenfalls den Titel Gallicanus. [B.]

Gallicēnae, die jungfräulichen Priesterinnen auf der Insel Sena, s. Bd. II. S. 1269. [P.]

Gallicum, Stadt der Ilergeten in Hisp. Tarrac. am Gallego, jetzt Zunra, It. Ant. [P.]

Galliēnus, Publ. Licinius, römischer Kaiser 259—268, Sohn und

* Cicero sagt a. a. O.: **Etiam Sallustio (Caesar) ignovit. — M. Gallius Qu. f. mancipia Sallustio reddidit. Is venit, ut legiones in Siciliam traduceret, eo protinus iturum Caesarem Patris.** Unter is ist nicht Sallustius, der eben begnadigte Pompejaner (welcher ebendarum nicht der Geschichtschreiber sein kann), sondern M. Gallius zu verstehen.

Nachfolger des Valerianus. — Die Nachrichten über diesen Kaiser sind unvollständig und meist aus späteren Schriftstellern; eine chronologisch genaue Erzählung der Begebenheiten ist unmöglich. Hauptquelle ist Trebellius Pollio, vita Gallieni; neben ihm sind Zosimus I, 37 ff. Zonaras XII, 24 ff. Eusebius hist. eccl. VII, 18. u. A. zu vergleichen. Mit Valerians Gefangenschaft 259 beginnt die mit dem Namen der dreißig Tyrannen in der Geschichte bezeichnete Zeit der allgemeinen Verwirrung und Auflösung im römischen Reich; als am Rhein die Franken und Alemannen die Gränzen überschritten, an der Donau die Gothen und andere von ihnen vertriebene oder mit ihnen verbündete Völkerschaften die kühnsten und verheerendsten Streifzüge, selbst bis Griechenland und Kleinasien machten, und am Euphrat die Perser die Herrschaft über den Orient ganz an sich zu reißen drohten. Dazu erklärten sich noch die meisten Befehlshaber in den Provinzen unabhängig und traten als Landesfürsten auf. Das Nähere über diese vielfach wichtige Zeit ist in den betreffenden Artikeln zu suchen; hier ist die Aufgabe nur, über die biographische Seite von Gallienus' Regierungszeit das Wesentliche mitzutheilen. Aus seinem früheren Leben wissen wir nichts, als daß Valerianus ihn 253 zum Cäsar ernannte; er scheint an mehreren Kriegszügen Antheil genommen zu haben. Treb. Pollio beginnt seine Erzählung erst mit Valerians Gefangenschaft 259. Den Orient gab Gallienus von Anfang an auf und machte keinen Versuch, seinen Vater zu befreien, über dessen Unglück er sich vielmehr gefreut haben soll. Als Odenathus den Usurpator Balista besiegte, ernannte ihn G. zum Cäsar und dux Orientis, und überließ ihm gerne den Krieg gegen die Perser. In Aegypten trat eine Reihe Kaiser auf, und Dionysius von Alexandria vergleicht bei Eusebius die Regierungszeit des G. mit dem abwechselnden Erscheinen und Verschwinden der Sonne an Regentagen. In Illyricum behauptete sich Aureolus; in Gallien Posthumius und fünf andere nach ihm; auch Spanien und Africa rissen sich vorübergehend vom Reichsverband los. G. war nun zwar ein Mann von keineswegs geringen Eigenschaften; er entfaltete stoßweise eine große Kraft und Thätigkeit; allein im Ganzen war er doch einer solchen Zeit nicht gewachsen; er kümmerte sich, wie Pollio sagt, oft um den Verlust einer Provinz nicht mehr, als um einen alten Rock. Gegen Posthumius, Aureolus, auch gegen die Gothen zog er mehreremal zu Felde, und nie ohne Erfolg, aber dieser währte in der Regel nur so lang er anwesend war; von Gallien aus gelangte er sogar bis Byzanz, bei welcher Gelegenheit die Stadt von seinen Soldaten furchtbar verheert wurde. Nur in Italien war er Kaiser, und dieß Land zu behaupten, schien er auch fest entschlossen. Den größten Theil seiner Regierungszeit brachte er in Rom zu, in einem üppigen und ausschweifenden Leben, dem übrigens auch die edleren Genüsse der Künste und Wissenschaften nicht fehlten; wie er denn an Plotins Philosophie Gefallen fand und selbst dichtete. Als Aureolus von Illyricum aus Italien angriff, zog er selbst gegen ihn, schlug und belagerte ihn in Mailand den ganzen Winter 267—268. Allein während dieser Belagerung kam er durch eine Verschwörung seiner Offiziere, deren Urheber sich nicht ermitteln läßt, ums Leben. Man brachte bei Nacht eine falsche Nachricht von einem Ausfall, und Gallienus wurde, als er sich eben aufs Pferd schwang, in der Dunkelheit von einem Verschworenen ermordet. Vgl. Schlosser, Univ.Gesch. d. alt. Welt. III. Abth. 2. S. 80—86. [Rümelin.]

Gallinaria, 1) insula, die Hühnerinsel im ligustischen Meere, Albium Ingaunum gegenüber, j. Galinara, ehemals wegen ihrer vielen Hühner bekannt, Varro R. R. III, 9, 17. Colum. VIII, 2, 2. Sever. vit. Mart. 6. — 2) sylva, ein Fichtenwald bei Cumä in Campanien, Cic. ad fam. IX, 23. vgl. Juvenal III, 307. [P.]

Gallio. Unter diesem Namen treten uns in der ersten Periode der

römischen Kaiserzeit zwei Rhetoren zu Rom entgegen, Vater und Sohn: der Vater L. Junius Gallio, war mit Seneca, dem Rhetor, enge befreundet und adoptirte sogar dessen ältesten Sohn, den Bruder des Philosophen Seneca; und dieser erscheint nun unter dem Namen Junius Annaeus Gallio (s. Tac. Ann. XV, 73. u. das. die übrigen Stellen in Ruperti's Note); er wird ebenfalls als ein ausgezeichneter Rhetor gerühmt, der seines freundlichen Charakters ungeachtet, auf Nero's Befehl, wie Dio berichtet (LXII, 25.), hingerichtet ward. Näheres über seine rednerische Bildung, so wie über seine Leistungen in der Wissenschaft hat sich nicht erhalten. Der Vater Gallio wird bei Quintilian (Inst. Or. III, 1. §. 21.) unter denen genannt, welche über die Theorie der Redekunst Einiges geschrieben hatten; Spuren und Reste seiner Declamationen finden sich bei demselben Schriftsteller (IX, 2, 21.), so wie bei dem Rhetor Seneca (Controv. II, 11. p. 177. III prooem. p. 200. V prooem. p. 321.), und wir sehen daraus jedenfalls, daß er zu den bedeutendsten Rhetoren und Declamatoren jener Zeit gehörte, wenn auch gleich eine Aeußerung in dem Dialog. de oratt. 26. (tinnitus Gallionis) mehr auf äußeres Wortgepränge und Wortgeklingel als auf inneren Gehalt und wahre Kunst der Rede schließen läßt. Jedenfalls verschieden von ihm wäre der M. Gallio, der, ebenfalls ein Rhetor, als Verfasser der Rhetorica ad Herennium (bei Cicero's Schriften) nach der angeblichen Notiz einer alten Handschrift von J. C. Scaliger De re poet. III, c. 31, 34. (vgl. Burmann Praefat. s. Ausgabe p. XXX.) angenommen wird. Allein die ganze Nachricht erscheint sehr unsicher und ungewiß. [B.]

Gallītae, Völkerschaft auf den Seealpen in Gallia Narbon. beim j. Gillette zwischen dem Var und Esteron, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Gallitalūtae, Volk in India intra Gangem, an dem östlichen Ufer des Indus, etwa in Indoscythien des Ptolemäus. Plin. H. N. VI, 23. [G.]

Gallonia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem nur die beiden folgenden bekannt sind:

1) P. Gallonius, ein Zeitgenosse C. Lälius des Weisen (und P. Scipio Africanus des Jüngern), hatte sich als praeco (Horat. Sat. II, 2, 47. Cic. pro Quint. 30, 94. vgl. 3, 11.) ein Vermögen erworben, welches er ganz auf die Genüsse der Tafel und vornemlich auf kostbare Fische verwandte. Hierüber verspottet ihn Lälius in einer Satyre des Lucilius, bei Cic. de Fin. II, 8, 24.; und mit den Worten des Lucilius übereinstimmend, sagt Horaz (a. O.): haud ita pridem Galloni praeconis erat acipensere mensa Infamis. Letzterer Fisch, der schon zu Horazens Zeiten durch andere Fische verdrängt war, und der auch zu Plinius Zeiten (vgl. H. N. IX, 26.) keineswegs mehr geschätzt wurde, scheint hauptsächlich durch Gallonius in die Mode gekommen zu sein. (Doch ist die Angabe des Schol. Cruq. zu Hor. a. O., daß er ihn zuerst auf die Tafel gebracht habe, eine irrige; denn schon in einem Lustspiele des Plautus (Baccharia) preist sich ein Parasite über dem Genuß eines acipenser glücklich. vgl. Macrob. Saturn. II, 12.)

2) C. Gallonius, römischer Ritter und Freund des L. Domitius Ahenobarbus, der ihn in einer Erbschaftsangelegenheit nach Gades schickte, wurde im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), da Cäsar den Krieg gegen die Legaten des Pompejus in Spanien führte, von dem pompejanischen Legaten M. Terentius Varro über die Stadt Gades gesetzt, mußte aber nach Besiegung des Afranius und Petrejus, als das ganze jenseitige Spanien von Varro sich abwandte und dem Cäsar zufiel, in der Flucht seine Rettung suchen. vgl. Cäs. B. Civ. II, 18. 20. [Hkh.]

Gallus, 1) Fluß in Bithynien, der bei Modra in dem nördlichen Phrygien entspringt, und etwas mehr als 300 Stadien von Nicomedien in den Sangarius fällt. Strabo XII, 543. Er zeichnete sich durch seine vielen

Krümmungen aus. Amm. Marc. XXVI, 8. Ihn verwechselt Martian. Cap. VI, §. 687. ed. Kopp. mit dem folgenden. Jetzt Fluß von Lefke; vgl. Leake Asia minor p. 12. — 2) Fluß in Galatien, der, wie es scheint, in Phrygien entspringt, und nicht fern von Pessinus in den Sangarius fällt. Von ihm sollen die Priester der Cybele den Namen Galli haben. Plin. H. N. V, 42. VI, 1. Herodian. I, 11. Vgl. aber oben S. 642. Auf einen dieser beiden Flüsse bezieht sich Claudian. in Eutrop. II, 263.; auf den letzteren wahrscheinlich Ovid Fast. IV, 364. Plin. H. N. XXXI, 5. Steph. Byz. Paroemiogr. graec. ed. Leutsch et Schneidewin p. 389. — 3) Fluß in Phrygien bei der Stadt Philomelium. Münzen dieser Stadt bei Sestini class. gener. p. 125. ed. sec. [G.]

Gallus Gallinaceus oder ad Gallum Gallinaceum, Station in Africa zwischen Utica und Carthago. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Gallus, s. Aelius, Aquilius, Asinius, Cornelius, Sulpicius u. A.

Gallus, s. Trebonianus.

Gallus, Sohn des Julius Constantius. Vgl. über ihn Constantius Nr. 3. (Bd. II. S. 621.), Constantius Nr. 2. (S. 619.) und Constantina (S. 599.). [Hkh.]

Gallus Antipăter, ein römischer Geschichtschreiber zur Zeit der dreißig Tyrannen, nur noch bekannt durch eine Stelle des Trebellio (Claud. 5.). In der Griechischen Anthologie befinden sich unter dem Namen eines Gallus zwei Gedichte (Analect. II, 106. Ed. Lips. II, 193.), welche Reiske und Brunck dem Aelius Gallus, dem Zeitgenossen Strabo's (XVII. p. 1175.) zuweisen möchten, ohne nähere Gründe, während eben so gut auch an den Dichter Cornelius Gallus (s. Bd. II. S. 700.) oder an Asinius Gallus (s. Bd. I. S. 863.) gedacht werden könnte, und jedenfalls eins so ungewiß bleibt, wie das Andere. Vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 897. [B.]

Gamabrivii, Gambrivii, s. Sigambri.

Gamăla, 1) feste Stadt auf einem Hügel am östlichen Ufer des Sees Genezareth (mare Galilaeum), Tarichäa gegenüber, in Gaulanitis inferior, das von dieser Stadt auch Gamalitica hieß. Joseph. bell. Jud. III, 3, 5. IV, 1. Suet. Titus 4. Steph. Byz. — 2) Stadt auf einem hohen Berge in Samaria. Plin. H. N. V, 14. [G.]

Gamarga, s. Gadamala.

Gambrēum, Stadt in Mysien (nach Steph. Byz. in Jonien), unweit Pergamus. Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 14 ff., wo noch nachzutragen, daß Xenophon Hell. III, 1, 6. *Γάμβριον* und *Παλαιγάμβριον* als Besitzungen des Gorgio nennt, und daß die Münzen mit *ΓΑΜ.* (Pellerin recueil. III, 117, 4. p. 128.) jetzt Gambreum zugeschrieben werden; cf. Sest. class. general. p. 82. ed. sec. [G]

Γαμήλιοι θεοί (Pollux I, 24.) sind die Schutzgötter der Ehe insgesammt, die aber, gerade wie die *θεοὶ γενέθλιοι* (Aristid. Genethl. in Apell. T. I. p. 68. Sopater Diaer. p. 320. Aristänet. I. Ep. 19. Appian. B. Ital. 5. 6. Plato Legg. IX, 879.) und *ὁμόγνιοι* (Julian. Orat. II, 86. Epist. ad Athen. p. 272. D. Plato Legg. V, 728.), von den alten Schriftstellern nirgends genau angegeben und einzeln vollständig aufgezählt werden. Maximus Tyr. XXVI, 6. p. 22. T. II. nennt die Ehe selbst *θεσμὸν θεῶν γαμηλίων τε καὶ ὁμογνίων καὶ γενεθλίων*, und Plut. Quaestt. Romm. II. 311. T. VIII. sagt: *Πέντε δεῖσθαι θεῶν τοὺς γαμοῦντας οἴονται, Διὸς τελείου καὶ Ἥρας τελείας καὶ Ἀφροδίτης καὶ Πειθοῦς, ἐπὶ πᾶσι δ' Ἀρτέμιδος*, womit Dio Chrysost. Orat. VII. 568. T. I. zu verbinden ist, wo er von dem Fluche Jener spricht, so die Knaben und Mädchen der öffentlichen Unzucht Preis geben, *αἰσχυνόμενοι οὔτε Δία γενέθλιον*,

οὔτε Ἥραν γαμήλιον, οὔτε Μοίρας τελεσφόρους, ἢ λοχίαν Ἄρτεμιν, ἢ μητέρα Ῥέαν, οὐδὲ τὰς προεστώσας ἀνθρωπίνης γενέσεως Εἰλειθυίας, οὐδὲ Ἀφροδίτην, s. Lobeck Aglaoph. p. 767 ff. Die θεοὶ γαμήλιοι, deren ganzer Chor aus der heiligen Ehe (ἱερὸς γάμος) des Zeus mit Here stammte (Dionys. Halic. T. V. p. 235. ed. Reiske), bezeichnen also 1) in unbestimmter Allgemeinheit die gesammte göttliche Macht des Eheschutzes, und 2) einzelne aus der Mitte der ganzen Götterschaar, deren Wesen mit dem der Ehe enger verflochten wurde; so insbesondere, außer Ζεὺς τέλειος* die Ἥρα τελεία (Wesseling zu Diodor V, 73. Pollux III, 38.), welche eben deshalb vorzugsweise γαμήλιος oder γαμηλία genannt wurde; s. Spanheim zu Callim. Jov. V. 57. Denn Hera galt vor Allem als Ehefrau und als Vorbild aller Ehefrauen, in diesem Sinne auch Ζυγία genannt (Stanley ad Aeschyl. Agamem. v. 65. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. II. 270.), und bei Suidas T. III. p. 443. Kust. πρύτανις τῶν γάμων. Der Artemis (Schol. Theocrit. 11.) und den Parzen als θεαῖς γαμηλίοις widmete die Jungfrau eine Haarlocke; s. d. Ausleger zu Hesych. s. v. γάμων ἔθη c. 799. 4. und Spanheim zu Callim. Dian. V. 23. in Del. V. 292. 297. Den θεοῖς γαμηλίοις zusammen genommen (vgl. Etym. Magn. s. v. und Meursius Graecia feriata s. v.) hatte man in Athen den Monat Γαμηλιών (Olympiod. ad Arist. Meteor. c. 6.) geweiht, wo nach den ältesten Satzungen dem Uranos und der Gäa vor der Hochzeit geopfert werden mußte; Proclus ad Timae. V. p. 293. ed. Bas. Zu dieser Species von γαμήλια (sc. ἱερά, also ein Plurale) traten aber noch andere, namentlich die προτέλεια, welche den Tag unmittelbar vor der Hochzeit von den Verlobten oder ihren Vätern allen Schutzgöttern des Ehestandes gefeiert wurden, auch προγάμεια (Pollux III, 38.) hießen, und mit εὐχαῖς γαμηλίοις und προτελείοις verbunden waren, vgl. Ruhnk. ad Timaeum s. v. προτέλεια, Blomfield zu Aeschyl. Agamem. V. 64. im Glossar., und Meursius in Graecia feriata p. 237—40. Vorzüglich aber galten diese γαμήλια der Ἥρα γαμήλιος, hinter deren Altar die Galle des Opferthiers durch die Verlobten geworfen wurde, um anzudeuten, daß aller Zorn aus der Ehe verbannt seyn müsse; Plut. Praecepta conjugg. p. 141. Apoll. Rhod. IV, 96. Aristoph. Thesmoph. 982. ibiq. Scholl. Eurip. Iphigen. Aul. 718. Gyraldus Syntagm. de Diis III. p. 120. Auch den Nymphen in Juno's Begleitung galt das Opfer (Schol. Pindar. Pyth. IV. 104.), so daß nach Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. II. S. 251., auch die Nymphe Πειθώ (Suada), und die Χάριτες (Gratiae) als θεοὶ γαμήλιοι zu betrachten wären. Daß der Aphrodite, welche γαμοστόλος, τελεσίγαμος, ζεύκτειρα, θαλάμων ἄνασσα, θαλάμων βασίλεια genannt wurde (vgl. Manso, Versuche rc. S. 137.), eigene γαμήλια gefeiert worden, berichten die Alten nicht im Allgemeinen, sondern nur von den Bewohnern Hermione's, Spanheim ad Callim. Del. 297.; in Lacedämon aber opferten (nach Pausan. in Laconn. c. 13.) die Mütter der Bräute einer Aphrodite-Hera, und auch die in Athen gebräuchliche Verehrung der Athene πάρθενος von Seiten der Mädchen, welche zur Ehe schritten, darf, wie das bei den Argivern gewöhnliche Hochzeitopfer der Pallas (Spanheim zu Callim. Lavacr. Palladis V. 1.), zu den γαμηλίοις gerechnet werden. — Von dem Plurale γαμήλια hat man aber wohl zu unterscheiden γαμηλία (als Singular**) sc. θυσία, ein Heirathopferschmauß oder ein dazu bestimmtes Geschenk (vielleicht Beides zugleich), welches der neuverehlichte Mann den Mitgliedern seiner Phratria darbrachte, wenn

* Hieronymus adv. Jovin. I. 191. Tom. IV. erwähnt (nach Chrysippus) Jovem Gamelium; vgl. Gyrald. Syntagm. de Diis II. p. 105.

** Noch Wachsmuth I. 1. S. 237, accentuirt falsch γαμήλια.

er bald nach der Hochzeit, wenigstens ehe ihm Kinder geboren wurden, seine Frau in diese Gemeinschaft einführte, wodurch die Gemahlin aus den sacris ihrer eigenen Familie heraus, und in die sacra des Mannes eintrat. Diese Handlung, von welcher das *γάμον ἑστιᾶν* oder das Abhalten des Hochzeitfestes selbst wohl zu unterscheiden ist (s. Schömann ad Isae. p. 388. Beckers Charikles II. 468.), hieß *γαμηλίαν εἰςενεγκεῖν*; Isäus Pyrrh. haer. 76. 79. de Cirrh. h. §. 18. Demosth. adv. Eubulid. 1312. 12. u. 1320. 13. Harpocrat., Suid. u. Hesych. v. *γαμηλία*. Pollux III, 43. Scholl. zu Demosth. I. I. Theophrast. Char. XI, 5. Außer der religiösen Wirkung hatte dieser Akt aber ganz vorzüglich die politische Folge, daß Frau und Kinder dieser Ehe als rechtmäßig und aller regelmäßig-bürgerlichen Rechte theilhaftig wurden. Daß übrigens diese Feier auf den Tag der Apaturien gefallen sei, welcher *κουρέωτις* hieß, ist eine irrthümliche Behauptung von Pollux VIII, 107., über welche man vergl. Meier, de Gentilitate Attica p. 18., und im Allgemeinen außer Schömann ad Isaeum p. 263. und Platners Beiträgen S. 153. vorzüglich Taylor ad Demosth. I. I. T. V. p. 431. appar. Schäfer. und Petit. Legg. Att. II. 4. [A. Baumstark.]

Gamelion, s. oben S. 649. und die Artt. Annus und Mensis.

Gammace, Stadt in Arachosia. Ptol. [G.]

Gammaūsa (var. lect. *Γάμβουα*), Stadt in Phrygien. Ptol. Vielleicht = Anabura. Kiepert zu Franz fünf Inschriften u. fünf Städte S. 39. [G.]

Gamphasantes, ein wildes, menschenscheues Volk im Innern von Africa, ohne Kleidung und ohne Waffen. Mela I, 4. 8. Plin. H. N. V, 8. Solin. Mart. Capella. Bei Herodot IV, 174. *Γαράμαντες*. [G.]

Gandărae, Gandari, Gandarii, Volk zwischen Suastus und Indus am Nordufer des Cophen, in der siebenten Satrapie des Darius. Herodot III, 91. VII, 66. Mela I, 2. Ptol. Steph. Byz. Ihre Landschaft heißt *Γανδαρῖτις*. Strabo XV, 697. Lassen zur Geschichte der griech. Könige in Baktrien S. 133 ff. Wie die Tab. Peut. dieses Volk Gandari Indi nennt, so heißt es in den Annalen von Kaschmir Indhugandhâra. Lassen de Pentapotamia Indica p. 15. [G.]

Gandarĭdae oder **Gandarītae**, Volk in Indien zwischen Acesines und Hydraotes, dessen König zur Zeit Alexanders des Gr. ein gleichnamiger Vetter des berühmten Porus war. Strabo XV, 699. Plut. Alex. 62. Dion. Perieg. 1145. (wo fälschlich *Γαργαρίδαι* gelesen wird, wie bei Priscian Gargaridae). Sowohl Ramajana als Mahabharata kennen die Gandhâra mitten im Pendschab. Sie sind wohl zu unterscheiden von den Gandarae und den Gangaridae. Lassen de Pentapotamia Indica p. 15. 87. [G.]

Gangāni, hibernische Völkerschaft bei Ptol., die man um den Fluß Moy an der Westküste Irlands sucht. [P.]

Gangāni, s. Tangani.

Gangarĭdae, Volk in India an den Mündungen des Ganges, den Griechen seit Alexanders des Gr. Zeit bekannt, wo sie als Verbündete der Prasii erscheinen; von den Alten, wie von Neueren häufig mit den Gandaridae verwechselt. Diod. Sic. II, 37. XVII, 91. 93. (wo Wesseling mit Unrecht *Γανδαρίδαι* schreibt). Plin. H. N. VI, 22. Curt. IX, 2. Justin. XII, 8. Ptol. Vgl. Lassen de Pentapotam. Indica p. 16.; s. auch Calingae. [G.]

Ganges, 1) Fluß in Indien, der Vorderindien (India intra Gangem) von Hinterindien (India extra Gangem) scheidet, kömmt nach den meisten alten Schriftstellern aus mehren Quellen in dem emodischen Gebirge, nach Einigen aber strömt er, als großer Fluß, aus einer Quelle (d. i. dem Orte, wo der Ganges die Felsen durchbricht, jetzt Gaumukha, Kuhmaul). Er fließt zuerst gegen Süden, dann gegen Osten, und wird, da er viele

(nach Megasthenes 19) ansehnliche, größtentheils schiffbare Flüsse aufnimmt, zum größten Strome der alten Welt. Die Alten geben ihm eine Breite von 80 bis 100 Stadien, und das noch nicht einmal an den breitesten Stellen, sondern quando angustissime fluit. Aelian macht ihn sogar 400 Stadien breit. [Die wirkliche Breite des Ganges ist nach Aufnahme des Jomanes, Dschumna, erst eine englische Meile, nach Vereinigung mit dem Gogra und Son erst drei englische Meilen, also etwa 30 Stadien; Diod. Sic. XVII, 93. giebt ihm ganz richtig eine Breite von 32 Stadien.] Der Ganges überschwemmt und befruchtet, wie der Indus und Nil, viel Ackerland, und ergießt sich nach Strabo und Plinius in einer Mündung, nach Mela und Ptolemäus in fünf oder gar sieben Mündungen in den von ihm benannten sinus Gangeticus. Strabo XV, 690. 719. Curt. VIII, 9. Arrian. Ind. 4. Peripl. mar. erythr. p. 35 ff. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. 22. Ael. H. A. XII, 41. Ptol. Marc. Heracl. — Nebenflüsse: Cainas, Jomanes oder Diamunas, Sarabus, Condochates, Oedanes (?), Cosoagus oder Cossoanus, Erannoboas, Sonus oder Soas, Sittocestis, Solomatis, Sambus, Magon, Agoranis, Omalis, Commenases, Cacuthis, Andomatis, Amystis, Orymagis und Errhenysis (Strabo XV, 719. Plin. H. N. VI, 21. 22. Arr. Ind. 4. Ptol.). Die fünf Mündungen heißen nach Ptol. (vgl. Marc. Heracl.): τὸ Κάμβυσον στόμα, τὸ Ψευδόστομον, τὸ Ἀντίβολη στόμα, τὸ μέγα στόμα, τὸ Καμβήριχον στόμα. — 2) Handelsplatz an der Mündung des Ganges, Hauptstadt der Gangaridae. Arr. peripl. mar. erythr. 36. Ptol. — 3) Stadt im Innern Indiens am Ganges, da wo er sich nach Osten wendet; etwa bei Allahabad. Strabo XV, 719. [G.]

Gangra, 1) Stadt im Innern von Paphlagonien, zu Strabo's Zeit war πολισμάτιον ἅμα καὶ φρούριον, aber doch Residenz des Dejotarus, des letzten Herrschers von Paphlagonien. Seit dem vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ist es Hauptstadt von Paphlagonien. Strabo XII, 562. Athen. Deipn. III, p. 82. Plin. H. N. VI, 2. Steph. Tab. Peut. Hierocl. Sozom. hist. eccl. III, 14. Novell. 29. Const. Porphyr. de them. p. 30. ed. Bonn. Jetzt Changreh. — 2) Stadt in Arabia felix. Steph. Byz. [G.]

Gannaria (ἄκρα), Vorgeb. an der Westküste von Africa zwischen den Flüssen Chusaris und Ophiodes. Ptol. [G.]

Ganodūrum, helvetischer Ort bei Ptol., der für das j. Burg bei Stein am Rhein gehalten wird. [P.]

Ganos, Bergcastell in Thracien an der Propontis, Xenoph. Anab. VII, 5, 8. (ἡ Γάνος, wie auch Harpocr. Suid.), Aeschin. adv. Ctes. 25. (τὸ Γάνος), Plin. IV, 18. Vgl. Scyl. p. 28. (Γάνος, Γανίαι). Das bei Aeschin. a. O. noch außerdem erwähnte Γανίς war ohne Zweifel die Umgegend von Ganos. Bremi zu d. St. [P.]

Ganymēdes (Γανυμήδης), Mundschenk und Geliebter Jupiters, Sohn des Tros, Bruder des Ilus und Assarakus, „der schönste der Erdebewohner, welchen die Götter empor rafften, Zeus' Becher zu füllen, wegen der schönen Gestalt, daß er lebte mit ewigen Göttern." Iliad. XX, 230 ff. Dem Vater schenkte Jupiter für den geraubten Sohn treffliche Rosse. Hom. Iliad. V, 265. cf. die mit Homer übereinstimmenden Berichte bei Apollod. II, 5, 9. s. f. III, 12, 2., nach welchem G. durch Jupiters Adler entführt wird, während Ovid Met. X, 155 ff. den Jupiter selbst sich in einen Adler verwandeln läßt. Nach Hyg. 271. 224. ist G. Sohn des Erichthonius oder des Assarakus. Als Ort, wo der Raub vollführt wurde, wird das Ida-Gebirge angegeben, auf welchem G. jagte. Virg. Aen. V, 253. Horat. Od. III, 20. s. f. IV, 4, 4. Die Astronomen versetzten später den G. unter dem Bilde des Wassermannes unter die Sterne. Eratosth. Cat. 26. Hyg. Poet. Astron. II, 29.

s. Aquarius; auch wird er nach Pind. Fragm. Boeckh. zum Vorsteher der Nilquellen gemacht. Die Grammatiker gaben der Mythe allerlei geschichtliche Deutungen, die aber keine ausführliche Erwähnung verdienen. Die künstlerische Darstellung des Ganymedes ist sehr häufig. Paus. V, 24, 1., wo er neben Jupiter erscheint. [H.]

Gaos (bei Xen. Anab. II, 1, 3. Γλοῦς, Polyän. VII, 20. Γλῶς; s. Wessel. zu Diod. XV, 3.), Sohn des dem jüngern Cyrus ergebenen Tamos, im Anfange des Krieges gegen Evagoras Anführer der persischen Flotte. Diod. XIV, 35. XV, 3. Aen. Poliorc. p. 1790. ed. Gron. Als sein Schwiegervater Teribazus gefangen genommen wurde, fiel er mit seiner Flotte vom König ab, schloß ein Bündniß mit Akoris von Aegypten, machte den Lacedämoniern Anträge wegen einer Verbindung, die von ihnen nicht zurückgewiesen wurden. Ehe er aber sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er hinterlistig ermordet. Diod. XV, 9. 18. [K.]

Gapachi, Volk im innern Africa, südlich von der Insel Meroe. Ptol. [G.]

Gaphăra, 1) Stadt auf einer mit doppeltem Landungsplatze und frischem Wasser versehenen Landspitze zwischen Leptis magna und Sabrata in der regio Syrtica. Plin. H. N. V, 4. cf. Gesen. monum. Phoenic. p. 422. Scylax nennt den Ort Γράφαρα, der Stadiasm. maris magni Ἀφορα, Ptolemäus Γάραφα. — 2) Ein Ort im Innern von Marmarica. Ptol. [G.]

Garăma, Hauptstadt der Garamantes in Phazania (Fezzan). Plin. H. N. V, 5. Jetzt Gherma oder Yerma. Hornemanns Reise von Kairo nach Murzuk S. 137. Ritter Erdkunde I. S. 328. [G.]

Garamaei, Volk in Assyrien zwischen den Flüssen Gorgos und Capros. Ptol. Bei den Syriern heißt die Gegend, welche dieses Volk bewohnt, Beth-garme, bei den Arabern Dscherma. [G.]

Garamantes, Volk im innern Africa, in der Landschaft Phazania (Fezzan), südlich von der großen Syrte; 19 Tagereisen von Aethiopien und den Anwohnern des indischen Meeres, 15 Tagereisen von Ammonium und 30 Tagereisen von Aegypten. Schon Herodot IV, 174. u. 183. erzählt uns von den Garamanten und schildert sie theils als furchtsame, menschenscheue Höhlenbewohner, theils als ackerbauende, Datteln ziehende Menschen, welche die troglodytischen Aethiopen mit Viergespannen jagen. Plinius H. N. V, 5. weiß uns schon mehr zu erzählen; er stützt sich auf die Nachrichten, die Cornelius Balbus bei seinem Eroberungszuge nach Phazania gesammelt und zum Theil bei dem Triumphzuge über die Garamanten zur Schau getragen hatte. Auch der Aufstand des Tacfarinas und ein weiterer Streit zwischen den Einwohnern von Oea und Leptis brachte die Römer in Berührung mit den Garamanten. Strabo XVII, 835. 838. Liv. XXIX, 33. Mela I, 8. Dion. Perieg. 217. Tac. Ann. III, 74. IV, 26. Hist. IV, 50. Ptol. Agathem. Geogr. I, 2. II, 5. S. auch Gamphasantes. [G.]

Garăphi montes, τὰ Γάραφα ὄρη, Gebirge in Mauritania Cäsariensis, östlich von dem Durdus-Gebirge. Auf ihm entspringt der Chinalaph (Shellif). Ptol. [G.]

Garas, Gebirge in den östlichen Theilen von Mauritanien. Ptol. [G.]

Garbatus mons, τὸ Γάρβατον ὄρος, Gebirge in Aethiopien, östlich vom Nil, südlich von Aurume. Ptol. Jetzt Samen-Gebirge in Habesch. [G.]

Garcathyra, s. Garsauria.

Garbis, Stadt und Bischofssitz in Numidien. Notit. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 209. Optat. de schism. Donat. I, 14. August. contra Crescon. III, 30. [G.]

Garenaei, Volk in den nördlichen Theilen von Serica, östlich von den Annibi. Ptol. [G.]

Garescus, Stadt in Macedonien am obern Lauf des Strymon, Ptol. Plin. IV, 10. (17. Garesci.). [P.]

Garganus mons, Vorgebirge in Apulien, den Golfo di Manfredonia zum Theil einschließend (Str. 284.), j. Monte Gargano, auch Monte di S. Angelo mit der nördlichsten Spitze Punta Saracina, Horat. Od. II, 9, 7. Virgil. Aen. XI, 247. Mela II, 4. Plin. III, 11. (16.) Sil. IX, 34. Claudian. de IV Cons. Hon. 106. [P.]

Gargaphia, Quelle bei Platäen in Böotien, Herod. IX, 25. Paus. IX, 4, 3. Alciphr. III, 1. [P.]

Gargăra, 1) eine Spitze des Berges Ida in Troas, auch Gargăron und Gargarus genannt. Hom. Il. VIII, 48. XIV, 292. Strabo XIII, 583. Plin. H. N. V, 32. Plut. de fluv. p. 26. ed. Huds. Macrob. Saturn. V, 20. Steph. Byz. Hesych. Jetzt Kaz-dag. Hunt in Walpole's memoirs relating to Turkey p. 120. — 2) Stadt am Fuße dieser Bergspitze, auf einem Vorgebirge, welches den adramyttenischen Meerbusen auf der Nordwestseite begränzt, zwischen Antandrus und Assus, 140 Stadien von dem Letzteren entfernt; früher von Lelegern bewohnt, dann von Assus aus mit Aeoliern und Colonisten aus Miletus bevölkert. Virg. Georg. I, 103. Strabo XIII, 606. 610. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 32. Ptol. (verschrieben *Ἰάργαρον*). Macrob. Saturn. V, 20. Tab. Peut. Steph. Byz. Hesych. Hierocl. (verschrieben *Σάγαρα*). Münzen. [G.]

Gargarenses, *Γαργαρεῖς* (mythisches) Volk am Caucasus, den Amazonen benachbart, mit denen sie von Themiscyra her eingewandert sein, und nach längerem Streite sich dahin vereinbart haben sollen, zwei Monde des Jahrs mit ihnen zusammenzuleben, um Kinder zu erzielen, von denen die Knaben den Gargarensern zugeschickt, die Mädchen von den Müttern erzogen wurden. Strabo XI, 504. Steph. Byz. [G.]

Gargaridae, s. Gandaridae.

Gargaza, Stadt in dem Lande der Mäotä an der Ostküste des mäotischen Sees, zwischen dem Psatis- oder Thapsis-Flusse und dem Anticites (Atticitus). Diod. Sic. XX, 23 f. Ptolemäus nennt die Stadt Gerusa. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II. p. 102 f. [G.]

Gargettus, Demos von Attica, zur Phyle Aegeis gehörig. Steph. Byz. Hesych. Phavor. Schol. Aristoph. Thesm. 905. (898.), wo der codex Ravennas fälschlich *Οἰτηίδος* statt *Αἰγηίδος* hat. Inschriften bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 183. (wo . . . . *ΙΤΤΙΟΥ* in *ΓΑΡΓΗΤΤΙΟΙ* zu ändern). 227. 275. 281. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 937. [G.]

Gargilius Martialis, ein römischer Geschichtschreiber, der unter Alexander Severus (222—235 nach Chr.) lebte, und von Lampridius (in Alex. Sev. 37.) und Vopiscus (Prob. 2.) angeführt wird, ohne daß weitere Nachrichten oder Bruchstücke seiner Geschichte sich erhalten hätten. Dagegen will man ihn jetzt für eine Person mit dem Gargilius Martialis halten, unter dessen Namen A. Mai Verschiedenes, das in das Gebiet des Landbaus, zunächst der Gartencultur und der Baumpflanzung gehört, in Neapolitanischen (ehedem Bobbio'schen) und Vaticanischen Codd. aufgefunden und auch bekannt gemacht hat, wahrscheinlich Theile eines größeren, jetzt verlorenen Werkes De hortis: denn die vorhandenen Fragmente handeln De arboribus pomiferis, und zwar de cydoneis, de persicis, de amygdalis, de castaneis; s. Class. Auctt. e codd. Vaticc. cur. A. Mai T. I. p. 391 ff. (und später unter der Aufschrift De pomis ibid. III. p, 416 ff.) und daraus abgedruckt in Seebode's N. Archiv f. Philolog. 1830. Nr. 35., so wie in einem besondern Abdruck (M. G. quae supersunt etc.) zu Lüneburg 1832. 8.

Eine, uns jedoch nicht bekannte Ausgabe soll in Neapel von Scotti erschienen seyn. Ueber Gargilius ein Mehreres s. in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 343. Not. 11—13. angeführt. [B.]

Gargonius, ein römischer Ritter, als ein ungebildeter, aber redegeübter Rabulist von Cicero (Brut. 48.) bezeichnet, in welcher Stelle die Lesart Gorgonius, die auch Orelli verlassen, die minder richtige erscheint, so daß selbst bei Horatius Sat. I, 2, 27. vgl. 4, 92., wo ein anderer dieses Namens vorkommt, muthmaßlich einer von den Freunden und von der Umgebung des Octavianus, wohl Gargonius zu lesen seyn dürfte, wie auch die ältesten Berner Codd. haben, statt Gorgonius, was Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 425 ff.) an beiden Stellen vertheidigt hat. Verschieden sind jedenfalls beide Personen, desgleichen der Rhetor Gargonius oder Gorgonius (die Lesart ist allerdings schwankend), welcher in den Schriften des älteren Seneca einigemal genannt wird (Suasor. VII. p. 51. Controverss. I, 7. p. 124. IV, 24. p. 274 f. und nach Bentley's Verbesserung auch 34. p. 364., wo jetzt Gargius steht), sonst aber nicht weiter bekannt ist. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 269. und besonders Weichert am a. O. p. 424. bis 428. [B.]

Gari, Stadt in der zu Aria gehörigen Landschaft Ἀνάβων. Isid. Charac. Ob verschieden von der Stadt Γάριγα (var. lect. Σάριγα), welche Ptolemäus nach Aria setzt? Jetzt Ghori, östlich von Farrah. [G.]

Garianŏnum, Ort in römisch Britannien, vielleicht Yarmouth, Not. Imp. [P.]

Garindaei (bei Diodor Γαρυνδανεῖς), Volk an der Westküste von Arabien. Sie unterjochten die Maranitä, und beraubten sie ihres Landes, das an dem älanitischen Meerbusen gelegen haben muß. Strabo XVI, 776 f. Diod. Sic. III, 43. Vgl. Reichards kl. geogr. Schriften S. 444. [G.]

Garites, gallisches Volk in Aquitanien, Nachbarn der Ausci, in der j. Comté de Gauve, Cäs. B. G. III, 27. [P.]

Garius, Ort (τόπος) an der paphlagonischen Küste zwischen dem Vorgebirge Carambis und Jonopolis. Marc. Heracl. Anon. peripl. P. Eux. [G.]

Garizim, Γαριζίν, Berg bei Neapolis (Sichem) in Samaria, Hauptsitz des Gottesdienstes bei den Samaritern. 2. Macc. 6, 2. Joseph. ant. Jud. IV, 8, 44. XVIII, 4, 1. Euseb. Onom. Procop. de aedif. V, 7. Jetzt Dschebel et Tûr. Robinson Palästina III, 1. 317 ff. [G.]

Garnae portus, Hafenplatz, nordwestlich vom Garganus in Apulien, j. Rodia, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Garocĕli, Volk im narbonens. Gallien in der Nähe des j. Mont Cenis bei St. Jean de Maurienne, Cäs. B. G. I, 40. [P.]

Garra, Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis am Chinalaph. Ptol. [G.]

Garrhoeas, s. Guraeus.

Garsaūria oder **Garsaūrītis**, Präfectur in Cappadocien, an den Gränzen von Lycaonien und Tyanitis. Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Ein Städtchen Garsaūra erwähnt Strabo XIV, 663. Dasselbe wird auch bei Strabo XII, p. 568. herzustellen seyn, wo statt Γαρσαθύρων Γαρσαούρων gelesen werden muß; s. Archelais 1. und vgl. noch Kiepert bei Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 35. [G.]

Garŭli, ligurisches Volk auf dem Apennin, Liv. XLI, 19. [P.]

Garum. Γάρος ist eine Gattung Seefische, aus deren Eingeweiden und Blute (daher γάρον αἱματόεν) eine Lake bereitet wurde, die attisch ebenfalls γάρος, gewöhnlich γάρον, latein. garum genannt wird (Suid. s. v. u. Niclas ad Geopp. 20, 46, 2.). Während sie übrigens Suidas ganz einfach σηπεδών (putredo) nennt, heißt sie bei Plinius H. N. XXXI, 43.

liquor und putrescentium sanies, unterschied sich von der muria oder gewöhnlichen salsugo (Galen. lib. II. de simplic. alimentt. facult. Auson. Ep. 411. ed. in us. Delph. p. 496.), und wurde auch aus andern Fischen, ja auch aus Theilen anderer Thiere, jedoch namentlich aus einer Art Thunfisch, scomber (Athen. III, 121. a.), und besonders aus kleinen Seefischen gewonnen. Dieselbe wurde als Reizmittel schlemmerischer Mägen, also wohl vorzüglich in der promulsis oder dem gustus, sehr viel genossen, entsprach vielleicht, wie Becker, Gallus S. 183. bemerkt, unserem Caviar, wurde sehr mannigfaltig in der Küche sowohl als bei Tafel, namentlich zum Bemäufeln der Austern gebraucht (Martial. 13, 82.), kam, wie wir schon aus Horaz Sat. II, 8, 46., Plinius l. l. und Strabo III, 4. lernen, am vorzüglichsten aus Spanien, insbesondere aus Neucarthago *, und wurde sehr theuer bezahlt (Seneca Epist. 95. Martial. 13, 102.). Eine häufig vorkommende Mischung des Garum mit Essig oder Wein hieß *ὀξύγαρον* oder *οἰνόγαρον* (Athen. II, 67. e. Epictet. Dissertt. II. 20. p. 300.), und nach einer Bemerkung von Reiff ad Artemidor. p. 275. soll das Garum noch *heute* in Constantinopel im Gebrauche seyn. Auch *ὑδρόγαρον* wird erwähnt. Vgl. außer Athen. II, 75. c. u. IX, 366. c. den 5ten Band des Thesaur. gr. ling. von H. Stephanus (erste Ausgabe) S. 670.; dann Heindorf ad Horat. l. l. Voss. de Idololat. IV. 25., wo das Garum als Sauce zum Einmachen anderer Fische erläutert wird, und Scalig. Lect. Auson. 11. 28. Bruyer de re cibar. X. 17. Lister in Apicium de arte coq. VII. 6.
[A. Baumstark.]

Garumna, Garunna, *ὁ Γαρουνᾶς*, j. Garonne, einer der Hauptströme Galliens, kommt aus den Pyrenäen, durchströmt Aquitanien westwärts, weitet sich bei Burdigala zu einem See aus und ergießt sich in mehreren Mündungen in den Ocean. Durch diesen geschwellt verbreitet sich der Strom über eine große Fläche und läßt Ebbe und Fluth bis weit hinauf wahrnehmen (It. Burdig. ed. Wessel. p. 549.). Im innern Lande ist er seicht und nur schiffbar, wenn Schnee und Winterregen ihn füllen, Mela III, 2. Vgl. Strabo 193. Tibull. I, 8, 11. Auson. Mosella 483. Claudian. in Rufin. II, 113. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 108. VII, 395. Plin. IV, 31. Amm. Marc. XV, 11. Marc. Heracl. p. 47. [P.]

Garumni, gallisches Volk in Aquitanien zwischen den Ausci und Sibuzates, an der Garonne hin, Cäs. B. G. III, 27. [P.]

Garyënus, Fluß auf der Ostseite Britanniens, Ptol., j. Yare. [P.]

Gasani oder **Gasandae**, Volk an der Westküste von Arabia felix, im j. Hedsjas. Diod. Sic. III, 45. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Gasörus, Stadt in Macedonien unweit des Nestusflusses, j. Alestorofori, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gath, eine der fünf Hauptstädte der Philister, Vaterstadt des Goliath, bei Joseph. *Γέττα* (Ant. Jud. V, 1, 22.) und *Γίττη* (ebend. VI, 1, 2. 9, 1.), scheint früh zerstört oder gesunken zu sein, da sie schon von den späteren Propheten nicht mehr erwähnt wird. Ueber die Lage der Stadt und die widersprechenden Angaben des Eusebius und Hieronymus s. Robinson Palästina II. S. 690 ff. [G.]

Gathëae, Stadt und **Gatheätas**, Fluß in Arcadien, der in den Alpheus sich ergießt, westsüdwestlich von Megalopolis, Paus. VIII, 34, 6. [P.]

---

* Daher *γάρον πρωτεῖον*, und garum sociorum. Dieser letzte Ausdruck kann übrigens, außer der Bedeutung Provinzial-Garum, auch heißen, das Garum, welches die socii des Generalpachtes in Spanien fabriciren ließen, und noch in den Zeiten der Völkerwanderung besonders die Bewohner Galliens so hoch als Gold anschlugen; s. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 3. S. 334. u. Z.

Gaudae, eine thracische Völkerschaft, s. Thraces. [P.]

Gaudentius, ein griechischer, uns aber durchaus nicht näher bekannter Schriftsteller, dessen Zeitalter sich nur muthmaßlich vor das des Ptolemäus setzen läßt, indem er in der seinen Namen tragenden Schrift noch der Lehre des Aristoxenus (s. Bd. I. S. 809.) folgt. Diese Schrift *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική* betitelt, handelt von den Anfangsgründen der Musik, von der Stimme und den Tönen, den Intervallen, Systemen u. s. w., und giebt insofern allerdings eine Art von Einleitung in die Musiklehre. Cassiodorus (Divin. Lectt. 8.) gedenkt der Schrift, von deren Nützlichkeit für das Studium der Musik er eine gute Meinung hat; er macht dabei auf die *lateinische* Uebersetzung aufmerksam, welche einer seiner Zeitgenossen, Mutianus, derselbe, der auch die Homilien des Dio Chrysostomus ins Lateinische übersetzt hatte, davon, eben zum Behufe des Unterrichts, gemacht hatte. Allein diese lateinische Uebersetzung ist nicht mehr vorhanden. Den griechischen Text des Gaudentius gab Meibom, mit Noten und lateinischer Uebersetzung, in der Bd. I. S. 809. angeführten Sammlung; über Gaudentius selbst vgl. Saxe Onomastic. I. p. 299. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 647 f. ed. Harl. Verschieden davon ist der christliche Bischof von Brescia, **Gaudentius**, aus dem Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, Verfasser von mehreren Festpredigten in lateinischer Sprache, welche sich noch erhalten haben; über ihn s. meine Gesch. d. röm. Lit. Suppl. II. §. 80. [B.]

Gaudentius, ein Christ, dessen Grabschrift bei S. Agnese auf der Via Romentana gefunden und gegenwärtig in den unterirdischen Räumen der Kirche von S. Martina auf dem Forum aufbewahrt wird (Nardini Rom. antic. T. I. p. 234. ed. Nibby), wird von den römischen Antiquaren als der Baumeister des Colosseums betrachtet (R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74.). [W.]

Gaudos, Insel bei Creta, Hierapytna gegenüber, also wohl nicht die westlicher gelegene Insel Claudos des Ptolemäus. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. Nach Callimachus bei Strabo VII, 299. die Insel der Calypso. Vgl. Höck Creta I. S. 439. [G.]

Gaugaměla, Ort (*κώμη*) in Aturia, einer Landschaft Assyriens, 500 oder gar 600 Stadien von Arbela. Hier besiegte Alexander den Darius in einer entscheidenden Schlacht, die von der größeren Stadt gewöhnlich Schlacht bei Arbela genannt wird. Arr. exped. Alex. III, 8. VI, 11. Strabo XVI, p. 738. Plut. Alex. 31. Plin. H. N. VI, 30. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Gaulanītis oder **Gaulonītis**, die nördlichste Landschaft in Peräa, vom Hermon bis zum Hieromar. Joseph. ant. Jud. VIII, 2, 3. XIII, 15, 4. bell. Jud. III, 3, 1. Jetzt Dscholan. Sie hatte ihren Namen von der Stadt Gaulon (Golan, *Γαύλανα*). Joseph. ant. Jud. IV, 7, 4. XIII, 15, 3. bell. Jud. I, 4, 4. Euseb. Onom. [G.]

Gaulŏpes, Volk in Arabia felix am sinus Capeus, einem Busen des persischen Meerbusens. Plin. H. N. VI, 32. [G.)

Gauzanītis, Landschaft in Mesopotamien zwischen Saocoras und Chaboras. Ptol. [G.]

Gaulos, Insel neben Milete (Malta) im sicilischen Meere, j. Gozzo, Str. 44. 277. 299. Mela II, 7. Plin. III, 8. (14.) V, 7. (7.). Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gaurădas, ein griechischer Dichter, von welchem ein in dorischem Dialekt abgefaßtes Gedicht in die Griechische Anthologie aufgenommen ist (Anal. II. 440. Ed. Lips. III, 147.), ohne daß uns jedoch Person und Leistungen des Mannes näher bekannt wären. [B.]

Gauränus, Sohn des Anicetus, Steinschn. bei Bracci T. I. tab. 18. [W.]

Gaurus mons, montes Gaurani, eine campanische Bergkette (s. Campania) zwischen Cumä und Neapel, reich an Merkwürdigkeiten und Naturschönheiten, ausgebrannten Cratern, Kesselseen (z. B. dem Avernus) ꝛc. In Mitten dieses vulkanischen Gebirges, über Puteoli, findet sich die ἀγορὰ τοῦ Ἡφαίστου, Str. 248., die Solfatara. An den südlichen Hängen reiften die edelsten Weine. Plin. III, 5. (9.) XIV, 3. (IV, 8.) 6. (VIII, 2. 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 14. Liv. VII, 32. [P.]

Gausăpe (—is, als Neutr. Horat. Sat. II, 8, 11. Sonst auch Gausapa und Gausape als Femin., und Gausapum, Γαύσαπος und Γαυσάπης, Strabo 334.), ein dichter linnener Zeug, der auf der einen Seite glatt, auf der andern zottig war (lintea villosa, Martial. XIV, 138.). Vgl. Voß zu Virgil. Georg. IV, 377. Er kam aus dem Ausland nach Rom, und wurde nach Plinius erst in Augustus' Zeiten bekannt, dann aber schnell ein Gegenstand des Luxus, Plin. VIII, 48. (Doch erwähnt ihn schon Lucil. bei Prisc. p. 870. Putsch.) Man färbte ihn mit kostbaren Färbestoffen, z. B. mit Purpur, und bediente sich desselben als Tafeltuches, Lucil. und Horat. a. O., zu Teppichen und Bettcouverten, zur Kleidung bei kalter und regnerischer Witterung, Martial. XIV, 145. (paenula gausapina). Vgl. 147. u. VI, 59. Martial nennt (ebend. 152.) das Paduanische als die Gegend, wo das Gausape fabricirt werde. Vgl. Ovid A. A. II, 300. Petron. Satyr. 28. und das. die Ausll. Pers. Sat. IV, 37. VI, 46. [P.]

Gavius, ein Name, der von verschiedenen römischen Municipalen (welche schwerlich zu Einem Geschlechte gehörten) vorkommt. Cicero nennt einen P. Gavius aus Cosa, den Verres ans Kreuz schlug (Verr. Acc. V, 61, 158 ff.); sodann einen Gavius aus Firmum (ad Att. IV, 8. b., 3.), von welchem wiederum L. Gavius, der zur Zeit der Statthalterschaft Cicero's in Cilicien Bevollmächtigter des Brutus in Cappadocien war, und dem Cicero auf Bitten des Brutus eine Präfectur übertrug (ad Att. VI, 1, 4. vgl. 3, 6.: Gavius est quidam), verschieden zu sein scheint. — Statt Gavius findet sich auch die Schreibart Gabius. Vgl. Gabius, Bd. III. S. 573. und Apicius, Bd. I. S. 605. [Hkh.]

Gaza, 1) die südlichste Feste in Palästina, und als der Schlüssel dieses Landes häufigen Belagerungen und Eroberungen unterworfen. Die Juden scheinen sie zweimal in Besitz genommen zu haben, aber jedesmal bemächtigten sich die Philister ihrer bald wieder; auch in den Kriegen des Pharao Necho und später des Cambyses blieb sie nicht verschont (Mela I, 11.). Alexander der Gr. belagerte sie mehrere Monate lang, eroberte sie endlich mit Sturm, ließ die übrig gebliebenen Einwohner, meist Weiber und Kinder, als Sklaven verkaufen, und bevölkerte die Stadt wieder mit Einwohnern aus der Umgegend. Arr. exp. Alex. II, 26 f. Curt. IV, 6. Plut. Alex. 25. Diod. Sic. XVII, 48. Joseph. ant. Jud. XI, 8, 4. Bald nach Alexanders des Gr. Tode wurde Gaza von Antigonus (Diod. XIX, 59.), darauf von Ptolemäus erobert (Diod. XIX, 84.) und zerstört (Diod. XIX, 93.). Auch in den Kriegen der Maccabäer wurde Gaza eingenommen (Joseph. ant. Jud. XIII, 5, 5.), und um das Jahr 96 vor Chr. Geb. von Alexander Jannäus zerstört (Joseph. ant. Jud. XIII, 13, 3.). Gabinius baute die Stadt wieder auf (Joseph. ant. Jud. XIV, 5, 3.); Augustus übergab sie dem Herodes, nach dessen Tode sie mit der Provinz Syrien vereinigt wurde (Joseph. ant. Jud. XV, 7, 3. XVII, 11, 4.). Um das Jahr 65 nach Chr. Geb. wurde Gaza durch die aufrührerischen Juden wiederum zerstört (Joseph. bell. Jud. II, 18, 1.); dennoch war es zu Eusebius Zeit (Euseb. Onom.) eine bedeutende Stadt, und blieb es, bis es im Jahre 634 in die Hände der Araber des Califen Abubekr) fiel. Const. Porphyr. de adm. imp. c. 18. Der

Hafen von Gaza (Γαζαίων λιμήν), gewöhnlich Majuma genannt, lag nach Arrian (exp. Alex. II, 26.) 20, nach Strabo (XVI, 759.) nur 7 Stadien von der Stadt. S. auch Constantia 3. Ueber die Lage der Stadt, und ob man zwei Städte dieses Namens (cf. Γάζα παλαιά und Παλαιγάζα bei Diod. XIX, 80. und Syncell. Chronogr. I, p. 506. ed. Bonn.) zu unterscheiden habe, s. Wesseling zu Diod. l. l. und Itin. Ant. p. 151. Rosenmüller Handb. d. bibl. Alterthumsk. II, 2, 384 ff. Robinson Palästina II, 636 ff. S. auch noch Polyb. V, 68. 86. Plin. H. N. V, 14. Dion. Perieg. 910. Ptol. Amm. Marcell. XIV, 8. Hierocl. Steph. Byz. und Höck Creta II, 368 f. — 2) Stadt in Medien, s. Gazaca. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 2. Nach Menn meletem. hist. p. 68. jetzt Ghaz, unweit des Aksu-Flusses. — 4) Stadt in Aethiopien, außerhalb der fauces sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 34. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 423. die Bai Gazim, westlich vom Cap Gardafui. [G.]

Gazăca, 1) Stadt in Media Atropatene, Sommerresidenz der Könige, in einer Ebene 450 Millien von Artarata und eben so weit von Ecbatana entfernt; wohl nur irrig Gaza und Gază genannt. Strabo XI, 523. Plin. H. N. VI, 16. Ptol. Steph. Byz. — 2) Stadt im Gebiete der Paropamisadä. Ptol. Jetzt Ghazna oder Ghuzni. [G.]

Gazacēne, Landschaft in Pontus Galaticus, worin Amasia lag. Strabo XII, 553. Plin. H. N. VI, 3. [G.]

Gazaluitis, Landschaft in Pontus. Strabo XII, 553. Vielleicht i. q. Γαδιλωνῖτις, oder Γαζαλιτις von der Stadt Gazalina, welche Ptol. in Pontus Polemoniacus an dem Thermodon ansetzt. [G.]

Gazara, s. Gadaris.

Gazelum, s. Gadilonitis.

Gazaufula (August. de baptismo contra Donat. VII, c. 40.), Gasaufula (It. Ant.), Gasaupala (Tab. Peut.), Gazophyla (Procop. bell. Vand. II, 15.), Gausaphna (Ptol.), Gausaparas (Geogr. Rav.), Stadt in Numidien, zwei Tagereisen oder 58 röm. Mill. südöstl. von Cirta (Constantina). Ueber die ächte Form des Namens s. Gesen. monum. Phoen. p. 423. [G.]

Gaziūra, Stadt in Pontus Galaticus, am Iris, da wo er anfängt, sich nach Norden zu wenden. Es war die alte Residenz der Könige von Pontus, zu Strabo's Zeit verödet. Strabo XII, 547. Dio Cass. XXXV, 12. Plin. H. N. VI, 2. Münzen. [G.]

Gazuron, s. Zagoron.

Gea, Γέα, Stadt in Arabia Petraea nach Steph. Byz., und in Arabia felix, im Gebiete der Saraceni nach Ptol. (Γαία) und Amm. Marc. XXIII, 6. (Geapolis). [G.]

Gebadēi, arabischer Stamm an der Westküste des arabischen Meerbusens, südlich von Myoshormos und Berenice. Plin. H. N. VI, 33. [G.]

Gebăla und **Gebalaeca,** Oerter der Varduli in Hisp. Tarrac., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Gebalēne, Landschaft in Arabia Petraea, ein Theil von Idumäa, in der Gegend der Stadt Petra. Steph. Byz. Euseb. Onom. v. Allus und Idumaea. Bei Joseph. ant. Jud. II, 1, 2. u. III, 2, 1. Γοβολῖτις. Jetzt Dschebal. Robinson Palästina III, 1, 103. [G.]

Gebalon oder **Gebilon,** Ort an der Westküste der Sinai-Halbinsel, unweit Rhaithu (Tûr). Nilus in den Actis Sanctorum. Jan. I, p. 966. Jetzt Dschebel. [G.]

Gebanītae, Volksstamm in Arabia felix, von dessen zahlreichen Städten Plinius Nagia und Tamna nennt. Sie wohnten nicht fern von den fauces sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 32. XII, 32. 35. 42. [G.]

Gebeonitae, Γεβεωνῖται, die Einwohner von Gibeon. Steph. Byz. s. Gabaon. [G.]

Gedranitae, Volksstamm in Arabia felix, von Plinius H. N. VI, 32. gleich nach den Hamirei und Homeritae genannt. Vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 467. [G.]

Gedrosia, auch Γαδρωσία und Κεδρωσία geschrieben, ein Theil von Ariana; im Westen von Carmania, im Norden von Drangiana und Arachosia, im Osten von India oder eigentlich von Indoscythia, im Süden von dem mare erythraeum (Indicum pelagus) begränzt, und theils von den Gedrosi, einem unabhängigen, selbst von Alexander dem Gr. nur momentan besiegten Volke, theils, und zwar an der Küste, von Ichthyophagen bewohnt. Das Land wird uns als sandig, unfruchtbar und dürr geschildert, soll jedoch Myrrhen und Narden liefern, und im Sommer wasserreicher sein, als in andern Jahrszeiten. Als Stämme der Gedrosi werden uns die Arabitae, Horitae oder Oritae, Parsidae oder Pasires, Musarnaei und Rhamnae genannt. Als Hauptstädte nennt uns Arrian. exp. Alex. VI, 21. und 24. Rhambacia und Pura; Ptolemäus dagegen Parsis. Nearch. bei Arrian. Ind. 21—32. Arr. peripl. maris erythr. p. 21. ed. Oxon. Exp. Alex. VI, 21 ff. Diod. Sic. XVII, 104 f. Curt. IX, 10. Strabo XV, 721. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Marc. Heracl. p. 24. ed. Oxon. Amm. Marc. XXIII, 6 — Ueber die Ausdehnung des Namens Gedrosia bei Steph. Byz. s. Barygaza. [G.]

Gegania gens, ein altes Patriciergeschlecht, von welchem Livius (I, 30.) und Dionysius (III, 29.) berichten, daß es unter Tullus Hostilius nebst andern vornehmen Geschlechtern aus Alba nach Rom verpflanzt, und hier unter die Väter aufgenommen worden sei. Bei Plutarch (Numa 10.) erscheint dagegen eine Gegania schon unter Numa als eine der ersten Vestalinnen.* Unbezweifelt war jedenfalls das hohe Alter des Geschlechtes; und nach Servius ad Virg. Aen. V, 223. wurde der Ursprung desselben auf Gygas, den Begleiter des Aeneas, zurückgeführt. Aus der Zeit der Könige wird noch eine Gegania als Gemahlin des Serv. Tullius erwähnt (Plut. de fort. Rom. 10.), so wie eine Gegania unter Tarquin. Sup., mit welcher ihre eigene Schwiegertochter, die Frau eines Pinarius, sich entzweite, und damit das erste Beispiel von solcher Familienfeindschaft unter den Römern gegeben haben soll. Plut. comp. Lyc. c. Num. 3. Aus der Zeit der Republik werden folgende Geganii erwähnt:

1) T. Geganius Macerinus, Consul mit P. Minucius Augurinus im J. 262 d. St. (492 v. Chr.), zur Zeit einer Hungersnoth, die in Folge der Secession auf den heiligen Berg entstand, während welcher die Felder nicht bestellt worden waren. vgl. Liv. II, 34. Dionys. VII, 1. Oros. II, 5.

2) L. Geganius, Bruder des Vorigen, wurde im Consulatsjahre seines Bruders bei der herrschenden Hungersnoth nach Sicilien gesandt, um Getreide daselbst aufzukaufen. Dionys. VII, 1.

3) M. Geganius M. f. Macerinus (Fasti triumph.), bekleidete dreimal das Consulat; und zwar das erstemal 307 d. St., 447 v. Chr. Liv. III, 65. Dionys. XI, 51. Diodor XII, 29.), das zweitemal 311, 443, in welchem Jahre er über die Volsker siegte und triumphirte (Liv. IV, 8—10. Fasti triumph. vgl. Dionys. XI, 63. Diod. XII, 33. Zonar. VII, 19.), und das drittemal 317, 437 (Liv. IV, 17. Diodor XII, 43.). Die Censur, welche in

---

* Auf ähnliche Weise erscheint bei Livius (I, 16.) und Dionysius (II, 63.) ein Julius (Proculus) schon zur Zeit des Romulus als ein römischer Bürger; und dennoch erwähnen dieselben Geschichtschreiber das Julische Geschlecht zugleich mit dem Geganischen als eines der albanischen Geschlechter, die unter Tullus Hostilius nach Rom verpflanzt wurden.

seinem zweiten Consulate eingesetzt wurde, bekleidete er selbst im Jahr 319 (435) mit C. Furius Pacilus, Liv. IV, 22. 24. IX, 33 f. vgl. Furia gens, S. 557.

4) Proculus Geganius Macerinus, vielleicht Bruder des Vorigen, Consul im J. 314 (440). Liv. IV, 12. Diodor XII, 36.

5) L. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Consulargewalt 376 (378). Liv. VI, 31. Diodor XV, 57.

6) M. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Consulargewalt 387 (367). Liv. VI, 42. Fasti cap.

7) L. Geganius, fiel in dem Aufstande des Volkstribunen L. Appulejus Saturninus (654 d. St., 100 v. Chr.) zugleich mit dessen Bruder Dolabella. vgl. Oros. V, 17. [Hkh.]

Gela (*ἡ Γέλα*), Stadt auf der Südküste Siciliens an dem gleichnamigen Flusse, j. Fiume di Terra Nuova. Noch sieht man einige Trümmer oberhalb des j. Terra Nuova. Gela war eine gemeinschaftliche Gründung des Antiphemus aus Lindus auf Rhodus, und des Entimus aus Creta; ihre Erbauung fällt in das Jahr 690 v. Chr. Sie hatte dorische Sitten und Verfassung, und kam bald in solche Aufnahme, daß sie im Jahr 582 die Pflanzstadt Agrigent von sich ausgehen lassen konnte, Thucyd. VI, 4. Allein die Tochter verdunkelte bald die Mutterstadt. Gleich den übrigen griechischen Städten auf Sicilien war sie die meiste Zeit eigenen oder fremden Zwingherrn unterworfen. Unter jenen machte sich Hippocrates, der Erneuerer von Camarina berühmt, Thuc. VI, 5. Die Tyrannen Gelon, Hiero und Thrasybulus waren Geloer, s. d. vgl. Herod. VII, 153—156. Auf diese will man das, noch nicht hinlänglich erklärte immanis Gela bei Virgil Aen. III, 702. deuten. Die Stadt kam nach und nach gänzlich in Verfall, und war zu Strabo's Zeit gar nicht mehr bewohnt, 272. Nordwärts von Gela breiteten sich die getreidereichen campi Geloi aus; daher denn auch in der Grabschrift des Aeschylus, die ihm selbst zugeschrieben wird (Anthol. Pal. T. II. p. 748, 3.) und der hier starb und begraben lag, Gela das Beiwort *πυροφόρος* erhalten hat, vgl. Anth. Pal. VII, 40. Athen. XIV, p. 627. D. Pausan. I, 14. — Vgl. Cic. Verr. III, 43. IV, 33. Plin. III, 8. (14.) XXXI, 7. (39. 41.). Val. Max. IV, 8, 2. Sil. Ital. XIV, 219. Steph. Byz. Die Itinerarien erwähnen den Ort nicht mehr. [P.]

Gelae oder **Geli**, s. Cadusii. Vgl. noch Dion. Perieg. 732. mit 1019., und Strabo XI, 523. mit dem Epitomator in Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Huds. — Auch das Volk *Γηλύς* bei Steph. Byz. scheint hierher zu gehören. [G.]

Gelānor (*Γελάνωρ*), Herrscher in Argos, und von Danaus vertrieben. Lange war das Volk unentschlossen, welchen von beiden es wählen sollte; da fiel ein Wolf in eine Heerde und besiegte den Stier, welcher sie vertheidigte; das Volk deutete dieß auf den Streit der beiden Fürsten, und entschied sich für Danaus; dieser aber, die Hülfe Apollo's erkennend, baute einen Tempel des Apollo Lycius. Paus. II, 19, 2, 3. cf. II, 16, 1. Apollod. II, 1, 4. [H.]

Gelbis, Nebenflüßchen der Mosel, reich an Fischen, j. Kyll, Auson. Mos. 353. [P.]

Geldūba, ein fester Ort der Ubier am Rhein in Nieder-Germanien, j. Gelb unterhalb Cöln, Tac. Hist. IV, 26. It. Ant. Hier wuchs die Mohr- oder Gelbrübe (siser) in besonderer Vorzüglichkeit, daher sich Tiberius jährlich einen Vorrath davon nach Rom kommen ließ, Plin. XIX, 5. (28.) Vgl. Jahrbb. des rhein. Vereins für Alterthumsfr. I. S. 109. [P.]

Gelensium Philosophiana, ein vom It. Ant. erwähnter Ort in Sicilien an der Straße von Agrigent nach Catana, j. Piazza. [P.]

Γελέοντες, s. Phylae.

Gella, unbekannter Ort der Vaccäer in Hisp. Tarrac. bei Ptol. [P.]

Gellia gens, ein ursprünglich samnitisches Geschlecht, welches später nach Rom sich übersiedelte. Zwei samnitische Heerführer gehören diesem Geschlechte an, von welchen der eine, nämlich Gellius Statius, im zweiten Samniterkriege kämpfte, und im J. 449 d. St. (305 v. Chr.) in römische Gefangenschaft gerieth (Liv. IX, 44. vgl. Diodor XX, 90.), der andere aber, Gellius Egnatius, im dritten Samniterkriege durch jene kühnen Unternehmungen sich hervorthat, die in der Schlacht bei Sentinum im Lande der senonischen Gallier (459 d. St., 295 v. Chr.) ihr unglückliches Ende erreichten (vgl. Egnatii, S. 58. und Fabia gens, S. 394—398.). Da Gellius Statius nach den Angaben des Livius (IX, 44. 31. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 302.) als Heerführer des samnitischen Stammes der Pentrer erscheint, so ist anzunehmen, daß das Geschlecht der Gellier zu eben diesem Stamme gehörte. Hieraus erklärt sich die frühere Uebersiedelung des Geschlechtes nach Rom, welche nicht erst, wie die von anderen samnitischen Geschlechtern (vgl. Egnatii, S. 61.) nach dem Bundesgenossenkriege, sondern wahrscheinlich nach dem zweiten punischen Kriege erfolgte. Der erste Gellius nämlich, der als Römer genannt wird, ist Cn. Gellius, ein Zeitgenosse des M. Porcius Cato Censorinus, gegen welchen der letztere (der im J. 559 d. St. das Consulat und im J. 570 d. St. die Censur bekleidete) als Vertheidiger des L. Turius eine Rede hielt. vgl. Gell. N. Att. XIV, 2. (Meyer orat. rom. fragm., p. 81 f.). Da nun die Pentrer im zweiten punischen Kriege als Bundesgenossen der Römer erscheinen, die nicht nur im J. 537 d. St. (217 v. Chr.) unter Anführung des Numer. Decimius einem römischen Heere zu Hilfe zogen und dasselbe von einer Niederlage retteten (Liv. XXII, 24.*), sondern auch im folgenden Jahre, da die übrigen Samniten zu Hannibal abfielen, die Treue gegen die Römer bewahrten (Liv. XXII, 61.): so vermuthen wir, daß das pentrische Geschlecht der Gellier, das im Kriege gegen Hannibal sich ähnliche Verdienste um die Römer, wie das der Decimier, erworben haben mochte, entweder im Laufe des zweiten punischen Krieges oder nach Beendigung desselben zugleich mit dem decimischen Geschlechte (vgl. Bd. II. S. 881.) das römische Bürgerrecht erhielt und sofort nach Rom sich übersiedelte. Der Typus einer Münze mit der Inschrift CN. GEL. auf dem Reverse (Morelli Thes. p. 191 f. Eckhel V. p. 223.) mag sich aus den angegebenen Verhältnissen erklären. Jene Inschrift erscheint nämlich zur Seite von zweien, auf einer Quadriga stehenden Figuren, von welchen die eine mit Helm und Schild bewaffnet, durch die Unterschrift ROMA bezeichnet ist, und welche sich gegenseitig mit dem Arme umschlungen haben. Sei es nun, daß der Typus die Theilnahme eines mit Rom verbündeten Volkes am Kriege oder am Triumphe bezeichnet: so scheint in jedem Falle Cn. Gellius, der die Münze schlug, das Verhältniß der beiden Völker, zu welchen er nach seiner Abstammung und als wirklicher Bürger gehörte, durch jenen Typus bezeichnet zu haben. Es kann aber die Münze entweder von dem obenerwähnten Cn. Gellius, der zuerst als Römer genannt wird, oder auch von dem Sohne desselben, in welchem wir den Geschichtschreiber Cn. Gellius erkennen, geschlagen sein. Daß der letztere mit dem ersteren identisch sei (wie Krause, Vitae et fragm. vett. hist. romm. p. 202. und Bähr unter A. Gellius vermuthen), ergibt sich bei genauerer Prüfung der Zeitverhältnisse als unwahrscheinlich. Denn wenn der eine als Zeitgenosse

---

* Die Pentrer werden zwar a. a. O. nicht ausdrücklich genannt; allein das Heer, welches Decimius aus Bovianum dem Qu. Minucius zu Hilfe führte, war offenbar von den Pentrern gestellt, deren Hauptstadt nach Livius IX, 31. Bovianum war.

des Cato erwähnt wird, und demnach der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt angehört, so geht aus Cicero de legg. I, 2, 6. hervor, daß der Geschichtschreiber Cn. Gellius erst auf die Annalisten L. Cölius Antipater und C. Fannius, die Zeitgenossen der Gracchen folgte, und demnach um die Mitte des siebenten Jahrhunderts schrieb. Der Standpunkt, von welchem aus der samnitische Neubürger die römische Geschichte auffaßte, war ohne Zweifel ein eigenthümlicher; und es ist der Verlust seiner Annalen um so mehr zu beklagen, da Livius, dessen Gründlichkeit und Kritik so Manches zu wünschen übrig läßt, dieselben wenig oder gar nicht benützt zu haben scheint (vgl. Krause a. a. O.). Wenn übrigens von Cicero de Divin. I, 26, 55. vgl. de legg. I, 2, 6. Gellii und ebenso von Dionys von Halicarnaß I, 7. *Γέλλιοι* genannt werden, so hat Krause (l. l. p. 209 f.) im Widerspruche gegen Niebuhr, der gleichwohl nur Einen Geschichtschreiber, Cn. Gellius, anerkennen wollte (vgl. R. G. Bd. II. S. 10. 2te Ausg.), aus einer näheren Betrachtung der fraglichen Stellen den Beweis geliefert, daß die Annahme mehrerer Gellier, die in der Zeit nicht weit von einander entfernt sich schriftstellerisch mit römischer Geschichte beschäftigten, nicht wohl zu umgehen ist. Ob aber die Angabe des zweifelhaften Buches de orig. gentis Rom. 16., wornach der zweite Gellius Sextus geheißen, und ein Werk mit dem ebengenannten Titel (de or. g. R.) geschrieben hätte, für authentisch zu nehmen sei: mag allerdings dahin gestellt bleiben. Von anderen Gliedern des gellischen Geschlechtes sind uns noch folgende bekannt:

L. Gellius (L. f. Poplicola *), war als Jüngling Contubernale des Consuls C. Papirius Carbo, 634 d. St., 120 v. Chr., Cic. Brut. 27, 105., und hiernach ungefähr in dem zweiten Jahrzehend des siebenten Jahrhunderts der Stadt geboren. Da er im J. 682 d. St. das Consulat und im J. 684 d. St. die Censur bekleidete, so ergibt sich, daß er erst in höherem Alter zu diesen Ehrenstellen gelangte. Allein den Contubernalen des Carbo von dem Consul und Censor zu unterscheiden, ist unrichtig; denn eben der Zögling Carbo's wird von Cicero als sein Freund bezeichnet, Brut. a. O. vgl. de Legg. I, 20, 53., und daß derselbe ein sehr hohes Alter erreicht habe, wird an mehreren Stellen ausdrücklich erwähnt. Cic. Brut. 47, 174. vgl. Plut. Cic. 26. Von den öffentlichen Ehrenstellen, welche Gellius alle durchlief (Val. Max. V, 9, 1.), wird außer dem Consulate und der Censur die Prätur erwähnt, nach welcher er als Proconsul (wahrscheinlich von Achaja, da Griechenland damals noch frei war, vgl. Pighius Annal. Rom. T. III. p. 293.) nach Griechenland kam, und während seines Aufenthalts zu Athen den streitenden Philosophen daselbst seine Vermittlung anbot. vgl. Cic. de Legg. I, 20, 53. Im J. 680 d. St. (74 v. Chr.) wird er als Vertheidiger des Senators M. Octavius Ligur genannt, dessen Gegenparthei von dem Prätor Verres aus Eigennutz begünstigt war. Verr. Accus. I, 48, 125. Als Consul 682 (72) kämpfte er im Kriege gegen Spartacus (Plut. Cato min. 8.), und besiegte zuerst den Crixus, einen Unterfeldherrn des Spartacus, am Berge Garganus in Apulien (Oros. V, 24. Plut. Crass. 9. App. b. c. I, 117. vgl. Liv. XCVI.), wurde aber bald darauf, als er mit seinem Amtsgenossen Cn. Lentulus den Spartacus einschließen wollte, von diesem zuerst in den Apenninen, und sodann, mit Lentulus

---

* Der Name des Vaters geht aus den Fasti cap. ad a. 718 Varr. hervor, wo der Sohn des Obengenannten, der in dem angegebenen Jahre das Consulat bekleidete, als L. n. bezeichnet ist. Den Beinamen Poplicola erbte wohl der Cos. 718 d. St. von seinem Vater. Denn obgleich der letztere nicht ausdrücklich mit diesem Beinamen bezeichnet wird, so war doch sein Sohn, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, nicht der erste, der den Beinamen führte.

vereinigt, im Picenischen geschlagen (App., vgl. Liv., Oros. a. O. Flor. III, 20, 10. Eutrop. VI, 7.). Seine Thätigkeit im Innern betreffend, so wird ein Gesetz erwähnt, das von ihm und seinem Amtsgenossen ausgieng, und durch welches gewisse Bürgerrechtsertheilungen des Pompejus in Spanien bestätigt wurden. * Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33. Das plebiscit. de Thermensibus (s. den Art.) fällt in das Jahr dieser Consuln. Orelli Inscr., Nr. 3673. Ein Gesetzesantrag derselben, daß gegen Abwesende in den Provinzen keine peinliche Anklage Statt finden sollte (Verr. Acc. II, 39.), war auf Verres in Sicilien berechnet. Das Amt der Censur, welches seit dem Jahr 668 (86) nicht mehr besetzt worden war (vgl. Cic. divin. in Caecil. 3, 8. und dazu Pseudoascon. p. 104. Orell.) bekleidete Gellius gleichfalls mit Lentulus im J. 684 (70). Liv. XCVIII. Plut. Pomp. 22. Apophthegm. Imp. Rom., Pomp. 7. Pseudoascon. in Act. I. in Verr. 18, 54. p. 150. Or. Val. Max. V, 9, 1. Gell. N. Att. V, 6. Beide Censoren übten ihr Amt mit großer Strenge, und stießen 64 Senatoren (und darunter den C. Antonius, Ascon. in toga cand. p. 84. Or.) aus dem Senate. Liv., vgl. Cic. pro Cluent. a. O. Als sie die übliche Musterung der Ritter anstellten, so führte auch Pompejus, der Consul des Jahres, sein Pferd ihnen vor; und auf die Frage des älteren Censors (Gellius), ob er allen Feldzügen beigewohnt habe, welche das Gesetz verlange, gab er die Antwort: „ja allen, und allen unter meinem eigenen Oberbefehle." In den Jubel des Volkes, welcher hierüber ausbrach, stimmten selbst die Censoren mit ein, und begleiteten den Consul an der Spitze des Volkes nach Hause. Plut. a. O. Zonar. X, 2. Einige Jahre später, im Kriege gegen die Seeräuber, 687 f. (67 f.) dienten die beiden gewesenen Consuln und Censoren als Legaten unter Pompejus, und Gellius hatte das tuscische Meer zu bewachen. App. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. vgl. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. Da von den Genossen der ersten catilinarischen Verschwörung (688) auf seine Flotte ein Angriff geschah, bei welchem er persönlich in Gefahr gerieth, so schätzte er das Verdienst Cicero's, die zweite catilinarische Verschwörung als Consul 691 (63) unterdrückt zu haben, desto höher, und trug darauf an, daß derselbe mit einer Bürgerkrone geehrt werde. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. in Pis. 3, 6. A. Gell. V, 6. vgl. Cic. ad Att. XII, 21, 1. Im J. 695 (59) widersetzte er sich, bereits in hohem Alter stehend, dem Ackergesetze des Cäsar, vgl. Plut. Cic. 26., und zwei Jahre später sprach er für die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, da derselbe den Staat gerettet habe. Cic. p. red. ad Quir. a. O. Im J. 699 (55) lebte er noch (in Pis. a. O.); das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Als Redner charakterisirt ihn Cicero Brut. 47, 147.

Gellius Poplicola (Anspielung auf den Beinamen bei Cic. pro Sext. 51. 52.), ein Stiefsohn des L. Marcius Philippus, Cos. 663 (91), und Stiefbruder des L. Marcius Philippus, Cos. 698 (56), Cic. pro Sext. 51, 110. u. Schol. Bob. p. 304. Or. **, führte, obgleich einem so achtbaren Hause angehörend, schon in früher Jugend ein schwelgerisches und zügelloses Leben, und schloß sich deßhalb an jeden Neuerer im Staate, besonders aber an P. Clodius an, als dessen Freund er den besonderen Haß des Cicero auf sich zog. p. Sext. 51. 52. vgl. in Vatin. 2, 4. de Har. resp. 27, 59. ad Att. IV, 3, 2. ad Qu. Fr. II, 1, 1. — Daß er mit dem von Plut.

---

* Ein Spanier L. Gellius (nach der wahrscheinlichen Lesart aus Segovia) wird bei Cic. ad Fam. X, 17, 3. erwähnt, der ohne Zweifel seinen Namen von dem Consul L. Gellius angenommen hatte.

** Daß er Bruder des L. Gellius, Cos. 682 gewesen sei (wie z. B. Drumann III. S. 67. annimmt), ist wenigstens in obigen Stellen nicht gesagt.

Cic. 27. genannten M. Gellius identisch sei, ist deßhalb nicht wahrscheinlich, weil letzterer als Senator erwähnt wird.

L. Gellius L. f. L. n. Poplicola (Fasti cap. ad a. 718. Varr. Dio argum. l. XLIX.), Sohn des Consuls 682 d. St., wurde beschuldigt, daß er mit seiner Stiefmutter Ehebruch getrieben, und den Gedanken gehegt habe, seinen eigenen Vater umzubringen. Der Vater erlaubte dem Jüngling, sich vor einer Versammlung, die beinahe aus dem ganzen Senate zusammengesetzt war, zu vertheidigen, und in Folge der Untersuchung wurde derselbe freigesprochen. Valer. Max. V, 9, 1. Im J. 711 (43), nach der Ermordung Cäsars, finden wir ihn als Begleiter des M. Brutus in Asien, wo er diesem, obgleich für einen seiner besten Freunde gehalten, nach dem Leben stellte. Auf der That ertappt, wurde er dennoch, seinem Bruder M. Messala zu lieb, der ein treuer Anhänger des Cassius war, ungestraft entlassen. Als er später auch dem Cassius nach dem Leben stand, so wurde er auch dießmal, auf Verwenden seiner Mutter Polla (welche vielleicht von seinem Vater geschieden, mit M. Valerius Messala sich vermählt hatte) begnadigt. Statt hiedurch auf bessere Gedanken gebracht zu werden, verließ er seine Wohlthäter, und gieng zu den Triumvirn Cäsar und Antonius über. Dio XLVII, 24. Im Dienste der letzteren ließ er Münzen schlagen, auf welchen er, wie es scheint, als Quaestor Propraetore (Q. P.) bezeichnet ist. vgl. Eckhel V. p. 223. (Morelli Thes. p. 192.) Sein Abfall wurde im J. 718 (36) mit dem Consulate belohnt. Dio XLVIII, 53. XLIX, argum. u. c. 24. Fasti cap. Im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Antonius folgte er dem letzteren, und befehligte in der Schlacht bei Actium den rechten Flügel seiner Flotte. vgl. Plut. Anton. 65. 66. Vellej. II, 85.

Qu. Gellius Canus, Freund des T. Pomponius Atticus, der diesem zu liebe von Antonius aus der Zahl der Proscribirten gestrichen wurde. Cornel. Nep. Att. 10.

Gellius Publicola, unter Tiberius Quästor des C. Junius Silanus, Proconsuls von Asien, dessen Ankläger er mit Andern wurde. Tac. Ann. III, 67.

Ueber A. Gellius vgl. den litt.hist. Art. [Hkh.]

Gellias (*Γελλίας*, Gillias Val. Max. IV, 8.), ein sehr reicher Agrigenter, in welchem alle jene Eigenschaften concentrirt erscheinen, die das Alterthum ganz besonders an den Bürgern Agrigents rühmte. Er lebte in den blühendsten Zeiten dieser Stadt, d. h. in der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. vor Chr. Im Besitze eines colossalen Vermögens genoß er das Leben mit heiterer jovialer Laune, und übte eine Freigebigkeit und Gastfreundschaft, von welcher die Alten wahre Wunderdinge erzählen. Alle Hungrigen fanden bei ihm offene Tafel, arme Mädchen wurden von ihm ausgestattet, zufällige Geldverluste, mochten sie Mitbürgern oder Fremden zugestoßen seyn, ersetzt. Quod Gillias possidebat, omnium quasi commune patrimonium erat, sagt Valer. a. O. In seinem Hause hatte er große und umfassende Einrichtungen getroffen, um Reisende, so viel deren herbeiströmen mochten, bei sich zu beherbergen. Er stellte sogar Diener an die Stadtthore, um die Fremden zu nöthigen, seines Hauses und seiner Tafel sich zu bedienen. Einst traf sich's, daß fünfhundert Geloische Reiter bei kalter Witterung nach Agrigent kamen. Diese alle quartirte Gellias bei sich ein, bewirthete sie reichlich und beschenkte sie bei ihrem Abzug mit warmen Mänteln. Timäus bei Diodor XIII, 83. Ein ungeheurer Felsenkeller in seinem Hause soll dreihundert in Stein gehauene Bassins, jedes zu hundert Amphoren enthalten haben. Doch nicht blos diese verschwenderische Liberalität, sondern auch Geist und Witz machten ihn zum Mann des Volks, so unscheinbar sein Aeußeres war. Ueber das letztere mokirten sich einmal die Bürger des Städtchens Centuripä, zu

welchen er als Gesandter geschickt worden war. „Große und ansehnliche Männer, gab er ihnen zur Antwort, senden die Agrigenter nur an bedeutende Staaten; an so armselige Orte aber schickt man kleine Leute wie mich.“ Nach Agrigents gräßlicher Katastrophe im Jahr 406 wurde ihm der Schmerz, von fremdem Mitleid leben zu müssen, durch einen Tod erspart, welcher bewies, daß der reiche Lebemann auch eines patriotischen Heroismus fähig war. In der Erwartung, die Karthager werden wenigstens des Frevels gegen die Götter sich enthalten, hatte er mit einigen Andern in dem Tempel der Minerva Schutz suchen gewollt. Da er aber sah, wie die wilden Banden auch gegen alles Heilige wütheten, so kam er der Entweihung des Göttersitzes, der Plünderung des reichen Tempelschatzes, und seiner eigenen schmachvollen Mißhandlung durch Eine That zuvor, indem er den Tempel in Flammen setzte, und sammt allen Weihgeschenken in demselben untergieng. Diod. XIII, 90. Vgl. Athen. I, 4. A. Suid. v. Ἀθηναῖος. [P.]

Gellius (Aulus Gellius, in Folge der Abbreviatur des Vornamens früherhin öfters irrthümlich Agellins genannt; vgl. Lion Praefat. p. X ff.), stammte aus einer, wie es scheint, angesehenen, alt-römischen Familie, und erhielt, wie er selbst angiebt, in Rom den Unterricht des berühmten Fronto (s. oben III. S. 522 ff.) und des Sulpicius Apollinaris (s. Noctt. Att. XIX, 8. 6. VI, 6. XIII, 16.); sonach fällt er jedenfalls in das Zeitalter der Antonine, um 150 nach Chr., wie Saxe Onomast. I. p. 311. annimmt. Von Rom begab er sich nach Athen, wo Taurus, der Feind der Stoa, so wie Peregrinus Proteus als die Lehrer erscheinen, an die er sich zunächst anschloß (s. N. Att. I, 26. XII, 5. XVII, 8.). Nach Rom zurückgekehrt, und in die richterliche Laufbahn eintretend (N. A. XII, 11.), widmete er sich doch noch fortwährend der Wissenschaft, und schloß sich insbesondere an den Philosophen Favorinus an (vgl. XIV, 2. XVI, 3.). Sein Todesjahr läßt sich nicht genau bestimmen; es fällt wahrscheinlich in die ersten Regierungsjahre Antonins des Philosophen, 161—164 nach Chr. In die spätere Lebensperiode jedenfalls gehört das Werk, das uns Gellius hinterlassen hat, indem er darin den Hadrian († 138 nach Chr.) als Divus mehrmals bezeichnet (III, 16. XI, 5.); es führt die Aufschrift Noctes Atticae, weil er das Werk, wie er selbst angiebt, in den langen Nächten eines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen begonnen, wahrscheinlich aber erst später vollendet hat, indem dasselbe in seinen zwanzig Büchern, von denen jedoch das achte uns fehlt (vgl. dazu Ch. Falster Vigilia prima Noctium Ripensium s. Specimen Adnott. in A. Gellii libr. VIII. deperd. etc. Hafniae 1721. 8.), eine Reihe von einzelnen Excerpten aus den verschiedensten Schriftstellern, zumal römischen, enthält, die hier, ohne inneren Zusammenhang, aneinander gereiht sind, wahrscheinlich in der Weise, wie sie bei der Lectüre von Gellius gemacht worden waren, und eben deshalb mit besonderen Ueberschriften versehen sind. So bietet diese große Sammlung ein allerdings buntes Gemisch der verschiedenartigsten Gegenstände und der verschiedenartigsten Schriftsteller dar, indem die Excerpte eben so wohl auf Sprache und Sprachgebrauch, als auf historisch-antiquarische oder literär-historische Punkte sich beziehen und uns hier Nachrichten und Erörterungen bringen, welche bei dem Verluste der Autoren, aus welchen die Excerpte gemacht und zusammengestellt sind, und bei der Wichtigkeit der mitgetheilten Notizen für uns von der größten Bedeutung sind, da sie über so viele dunkle Punkte der gesammten Alterthumskunde, namentlich auch der Literatur, sich erstrecken, hier seltene Aufschlüsse bieten, und dadurch zu einer wahren Fundgrube für den Forscher des Alterthums werden: auch wenn wir von dem eigenen Urtheile des Gellius absehen, dessen Ausdrucksweise ein Bestreben erkennen läßt, die älteren, verschiedenartigen,

von ihm studirten und excerpirten Schriftsteller, besonders die älteren Komiker Roms nachzuahmen, auch mancherlei fremdartige, zum Theil vielleicht auch selbst neu gebildete Wörter enthält, welche dem Verfasser ungeachtet des Lobes, das ihm Augustinus (De Civ. Dei IX, 4.) mit den Worten zollt: vir elegantissimi eloquii et multae ac facundae scientiae, manchen Tadel in neueren Zeiten, obwohl auch sein Verdienst anerkannt worden, zugezogen haben; vgl. die Anführungen dieser Urtheile bei Funccius §. VII ff. Unter den Ausgaben, welche am genauesten bei Schweiger (Handb. d. class. Bibliographie II, 1. p. 375 ff. vgl. auch Lion Praefat. pag. XV ff. XIX.) verzeichnet sind, nennen wir die Editio princeps zu Rom 1469. fol. und dann 1472. fol., die neue Recension des Beroaldus Bonon. 1503. und Venet. 1509. fol., Paris 1511. 4. in aedibus Ascensianis, eine Recognition von J. B. Egnatius in der Aldiner 1515. 8. Venetiis, und später von L. Carrio Paris 1585. 8.; nach Handschriften des J. F. Gronovius zu Amsterdam ap. Elzevir. 1651. 12., und darnach, cum commentt. von A. Thysius und J. Oiselius zu Leiden 1666. 8.; eine neue Recension von J. F. Gronovius zu Leiden 1687. 8., und mit den Noten der früheren Herausgeber von J. F. und J. Gronovius zu Leiden 1706. 4. und Leipzig 1762. 8., von P. D. Longolius zu Hof (Curiae Regnit.) 1741. 8. und von A. Lion zu Göttingen 1824. 2 Voll. 8. Ueber Gellius im Allgemeinen s. Funccius De vegeta L. L. senect. IV. §. 5 ff. Fabric. Bibl. Lat. III, 1. ed. Ernest. Lion in der Praefat. und meine Gesch. d. röm. Lit. §. 351. d. zweiten Ausg.

2) In der früheren Zeit unter den röm. Annalisten kommt der Name Gellius ebenfalls vor: so daß Cicero (De Legg. I, 2. vgl. Divin. I, 26.) im Plural von Gellii in dieser Beziehung spricht, ebenso wie Dionys. Hal. Antiqq. I, 7. Bestimmt läßt sich aber nur Ein Annalist dieses Namens nachweisen, daher auch Niebuhr bei Cicero Gellius lesen wollte (Röm. Gesch. II. p. 10.); nämlich Cneius Gellius, dessen, freilich meist nur ohne seinen Vornamen, mehrmals, namentlich auch bei Dionysius von Halicarnaß Erwähnung geschieht, da seine Annalen mit Gründung der Stadt Rom anfiengen, und die frühere Geschichte Roms mit Ausführlichkeit behandelten, indem im Buch XIII. die Verbrennung Roms durch die Gallier, im Buch XXXIII. der zweite punische Krieg behandelt war, und von Charisius (I. p. 40.) sogar eine Stelle aus Buch XCVII., wenn anders in der Zahl kein Fehler ist, citirt wird. Er scheint ein Zeitgenosse des Coelius Antipater (s. Bd. I. S. 551. 486.) gewesen zu seyn, und in seinem sehr umfassenden Werke auf die genaue Erforschung des römischen Alterthums, so wie insbesondere auf genaue Bestimmung der Zeit viele Sorgfalt verwendet, auch Kritik dabei geübt zu haben, ohne jedoch von Seiten der Sprache und Darstellung sich empfohlen zu haben. S. Krause Vitae et fragmm. hist. Romm. p. 202 ff. u. daselbst auch die Zusammenstellung der Fragmente. Der Annalist oder Geschichtschreiber Sextus Gellius läßt sich nur aus einer Stelle des zweifelhaften, von Vielen für ein Product des fünfzehnten Jahrhunderts erklärten Büchleins De orig. gent. Rom. c. 16. nachweisen, und muß daher zweifelhaft bleiben; vgl. Krause p. 210 f. Nicht minder gewiß ist der A. Gellius, dessen in einer Stelle des Nonius (s. v. Bubo) und bei Vopiscus (Vit. Prob. zu Anfang) Erwähnung geschieht; vgl. Krause p. 212. Ein Redner L. Gellius wird bei Cicero Brut. 47. vgl. 27. charakterisirt; verschieden von ihm ist jedenfalls L. Gellius Poplicola, Cicero's Freund, ein sehr gebildeter Staatsmann, der das Consulat 682 und die Censur 684 d. St. bekleidete, und als Redner vor Gericht, im Senat und vor dem Volke, wie als Freund der Wissenschaft sich bemerklich machte; s. Cic. de Legg. I, 20. in Verr. I, 48. post red. ad Quir. 7. ad Att. XII, 21. Mehr in Orelli u. Baiter Onomastic. Tullian. p. 269 f. Ein Geschichtschreiber aus der römischen

Kaiserzeit, **Gellius Fuscus**, kommt bei Trebell. Vit. Tetric. 25. vor,
;t aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Gelo, Sohn des Dinomenes (Herod. VII, 145. Schol. zu Pindar
Olymp. I. in. Pyth. II, 18. Dionys. Hal. antiq. Rom. VII, 1. Pausan.
VI, 9, 4. u. a.), Tyrann von Gela und Syracus. Seine Familie stammte
von der Insel Telos, und einer seiner Ahnen war unter den Gründern von
Gela. Da durch diesen der triopische Cult der unterirdischen Götter nach
Gela kam, so blieb seiner Familie die erbliche Würde von Priestern jener
Götter. Herod. VII, 153. Gelon, zuerst unter den Leibwächtern des Hippo-
crates, der seinem Bruder Cleander in der Tyrannis über Gela nachgefolgt
war, wurde bald wegen seiner Tapferkeit zum Anführer der ganzen Reiterei
ernannt. Als nach dem Tode des Hippocrates 491 v. Chr. die Geloer ihre
Freiheit wieder gewinnen wollten, erhob sich Gelon scheinbar zum Beistand
der Söhne des Hippocrates, erkämpfte aber für sich selbst die Herrschaft.
Herod. VII, 154 f. Im J. 484 (unrichtig ist die Zeitbestimmung bei Paus.
VI, 9, 4.) kam Gelon in den Besitz von Syracus. Nach Vertreibung der Grund-
herren, der Gamoren (noch vor Ol. 72, 1., 492 v. Chr., s. Müller Dor.
I, 157.) war daselbst nach und nach eine solche Anarchie entstanden (Arist.
Pol. V, 2.), daß der Demos selbst dem Gelon die Thore öffnete und sich
ihm übergab, als er mit den Gamoren gegen die Stadt anrückte. Gelon
erkannte, daß die Stadt zu einer Hauptstadt Siciliens von Natur geeigneter
war, übertrug die Verwaltung Gela's seinem Bruder Hieron und verwandte
alle Sorgfalt auf Vergrößerung seines neuen Sitzes und auf eine billige
Ordnung der innern Verhältnisse. Herod. VII, 155 f. vgl. Diod. XI, 73.
Beim Ausbruch des Krieges mit Xerxes gebot Gelon schon über so bedeu-
tende Streitkräfte (Herod. VII, 158. Schol. ad Pind. Pyth. I, 146. Ephor.
fragm. p. 220. Marx), daß er, von den Griechen um Hülfe angegangen, die
Ehre des Oberbefehls über das gesammte Kriegsheer fordern durfte. Da
die griechischen Gesandten diesem Verlangen entgegen traten, weil Hellas nicht
einen Führer, sondern ein Heer nöthig habe, verweigerte Gelon jeden Bei-
stand, womit, wie er glaubte, den Hellenen der Frühling aus dem Jahre
genommen sei. Herod. VII, 157. Die Griechen hatten ihm vorgestellt, daß
Xerxes nach Ueberwindung Griechenlands sich gegen ihn wenden werde; um
sich nun dagegen zu sichern, sandte Gelon drei Fünfzigruder nach Delphi und
beauftragte ihren Führer, die mitgegebenen Schätze und Erde und Wasser
dem Xerxes zu überreichen, wenn er siege, im andern Falle, sie wieder mit-
zubringen. Herod. 163. In Sicilien, sagt Herod. 165. (vgl. Schol. ad
Pind. Pyth. a. a. O.), behaupte man, daß Gelon trotz jener Weigerung
den Hellenen Hülfe geleistet hätte, wenn nicht die Carthager als Bundes-
genossen des von dem Agrigentiner Theron vertriebenen Tyrannen von Himera,
Terillus, mit einem Heere von 300,000 (!) Mann in Sicilien eingefallen
wären. Dadurch sei es Gelon unmöglich geworden, für die Griechen Etwas
zu thun, und deshalb habe er die Schätze nach Delphi geschickt. Gelon zog
dem in Himera eingeschlossenen Theron zu Hülfe und gewann einen Sieg,
der an Bedeutung dem der Griechen über Xerxes gleichgestellt wird. 480 v. Chr.
Pind. in Pyth. 1. u. Bd. II. S. 163. (In der Antwort an die oben er-
wähnte griechische Gesandtschaft bei Herod. VII, 158. wirft Gelon derselben
vor, daß er in einem früheren Kriege mit den Carthagern umsonst in Griechen-
land Hülfe gesucht habe. Dieses begegnete zunächst wohl dem Hippokrates,
unter dem er als Reiterfeldherr diente, er bezieht aber die Beleidigung, inso-
fern sie seinem Vorgänger widerfuhr, auch auf sich.) Mit den Friedens-
bedingungen Gelons (s. Bd. II. S. 164. u. Plut. Apophth. Reg. u. de
ser. num. vind. c. 6., nach welchen Stellen unter den Bedingungen auch
die war, daß die Carthager sich in Zukunft der Menschenopfer enthalten

sollten), waren die Carthager so zufrieden, daß sie freiwillig eine Krone im Werthe von hundert Talenten Goldes für Gelons Frau, Damarete (Therons Tochter) beilegten; s. Damaretion. In Sicilien war Gelon jetzt Oberherr, da ihm auch die Städte, die ihm bisher am meisten entgegen waren, ihre Huldigung darbrachten. Diod. XI, 26. Die Regierung Gelons, eines in seinem Privatleben äußerst einfachen Mannes, war mild und ernstlich darauf bedacht, durch zweckmäßige Anordnungen (z. B. dadurch, daß das Volk wieder mehr an den Landaufenthalt und den Ackerbau gewöhnt wurde, Plut. Apophth. Reg.) auf die wohlthätigste Weise zu wirken, so daß Gelon mit allem Vertrauen, allein unbewaffnet, in bewaffneter Volksversammlung erscheinen und sich bereit erklären konnte, die Herrschaft niederzulegen und über alle seine Handlungen Rechenschaft zu geben; aber einstimmig rief man ihn als Wohlthäter, Retter und König aus. Diod. a. a. O. Aelian V. H. VI, 11. cf. XIII, 37. Polyän. I, 27. Er starb nach einer siebenjährigen Regierung 477 v. Chr. (Diod. XI, 38. Aristot. Pol. V, 9. extr.) an der Wassersucht (Schol. ad Pind. Pyth. I, 103. Plut. de Pyth. Orac. c. 19. p. 403. C.). — Er hatte verordnet, daß das über Vereinfachung der Begräbnisse in Syracus geltende Gesetz auch bei ihm angewendet und er auf einem von der Stadt einige Meilen entfernten Landgute seiner Gemahlin begraben werden solle. Es geschah so, aber unter Theilnahme des ganzen Volkes, das ihm auch ein prächtiges Grabmal errichtete und ihn als Heros verehrte. Diod. XI, 38. Im J. 396 wurde das Grabmal von Himilkon zerstört (Diod. XIV, 54.), aber weder die Carthager noch sonst Jemand (Dionysius nach Plut. de sui laud. p. 542. D., Agathokles nach Diod.) konnte Gelons Ruhm schmälern, vielmehr lebte er in so gutem Andenken fort, daß bei dem Gerichte, das im folgenden Jahrhundert unter Timoleon über die ehernen Bildsäulen gehalten wurde, das Volk alle bis auf die Gelons zum Verkauf verurtheilte. Plut. Timol. c. 23. — Zu seinem Nachfolger hatte Gelo seinen Bruder Hiero ernannt. — 2) Gelo, Sohn des jüngern Hiero von Syracus, s. d. [K.]

Gelōni und **Gelōnos**, s. Budini; vgl. noch Mannerts Geogr. IV, S. 139. 276. 375. [G.]

Γελωτοποιοί, Scurrae, Possenreißer; daher *γελωτοποιεῖν* und scurrari (Pollux Onom. VII, 190.). Man unterscheidet sowohl bei Griechen als Römern die Possenreißer des Theaters von denen, die in der gewöhnlichen Gesellschaft und besonders bei Gastmählern durch Späße und satirische Angriffe die Heiterkeit der Anwesenden zu erhöhen suchten. Wenn daher Pollux VI, 122. unter den speciellen Benennungen des *κόλαξ* auch die eines *γελωτοποιός* aufführt, und §. 123. bemerkt, nach dem Sprachgebrauche der Neueren, die damit einen Tadel aussprechen wollten, komme dem nämlichen *κόλαξ* auch der Name *παράσιτος* zu (ψωμοκόλακες bei Athen. VI, p. 262.), so spricht er nicht vom Theater, sondern von der Gesellschaft des Privatlebens, und bezeichnet uns drei Nüancen des Schmarotzers, unter welche auch der *γελωτοποιός* gehört, denn der Schmarotzer muß (nach Athen. XIV, p. 614. c.) Späße machen können. Diese Species nun, welche man im engsten Sinne des Wortes *γελωτοποιοί* nannte, bestand aus Leuten, die auf das Witzreißen handwerksmäßig ausgiengen, und Diejenigen, für deren Erheiterung sie sorgen wollten, auch dadurch ergötzten, daß sie bereit waren, sich selbst verspotten zu lassen und Mißhandlungen jeder Art zu erdulden, wenn sie dabei nur essen und trinken können. Zu dieser Klasse gehört der Spaßmacher Philippos bei Xenoph. Conviv. I, 11., welcher (auch von Athenäus XIV, 614. nebst andern ähnlichen Possenreißern unsterblich gemacht) sich, da man schon bei Tische war, polternd selbst einladet, wie er sagt, mit Allem ausgerüstet, was dazu gehöre, um an fremdem

Tische zu speisen; ebenso in Plautus' Captivis ein Ergasilos, und Gelasimus im Stichus. Vgl. Artemidor. Oneirocrit. I, 22. 76. III, 24. Die Benennung βωμολόχος, von den Glossen durch scurra übersetzt (s. Kühn zum Pollur VI, 122.), paßt also auf einen solchen γελωτοποιός so gut wie auf den κόλαξ, welcher die zweite Nüance bildet, und im Eunuchen des Terenz durch den Gnatho, in Plautus' Miles Gloriosus durch den Artotrogus repräsentirt ist. Die dritte Schattirung endlich ist die der θεραπευτικοί, welche sich zu Allem gebrauchen lassen, besonders zu Ränken, Lug und Betrug (Plut. de adul. 23. T. I. p. 245. Wytt u. de Educat. 17. p. 46.), z. B. Terenzens Phormio, Plautus' Curculio, und in Dessen Persa der Saturio; im Ganzen auch die Parasiten in der Asinaria und den Menächmi, — lauter Leute οὓς οὔτε πῦρ, οὔτε σίδηρος, οὔτε χαλκὸς εἴργει μὴ φοιτᾶν ἐπὶ δεῖπνον, Plut. I. I. p. 192. Diese Leute spürten sorgfältig aus, wo etwa ein Fest veranstaltet war (Alexis ap. Athen. IV. 164.), trieben sich auf dem Markte und in den Bädern herum (Eupolis ap. Athen. p. 236 f. Lucian. de parasit. 51. Plut. de adul. p. 232.), und drangen sich dort, wenn sie nur konnten, als Begleiter und Tischgenossen auf. Beispiele ihrer hündischen Gemeinheit und thierischen Gefräßigkeit erwähnen Athen. p. 249 f. Diogen. Laert. II, 67. Plut. de occulte viv. T. V. p. 611. vgl. Symposs. VII, 6. p. 913. Am liebsten schloßen sie sich an junge Leute an, und später gehörte der Parasit gewisser Maaßen zum Hofstaate des reichen Mannes, Lucian. de paras. 58. p. 880. de conviv. §. 18 ff. S. Beckers Charikles I. p. 491—494. Wegen der Plumpheit ihrer Witze (σκώμματα σκληρὰ καὶ φορτικά) mögen diese Leute (wie Lobeck Aglaoph. p. 1316. vermuthet) auch σκληροπαῖκται (Athen. IV, 129. d.) genannt worden seyn. Es begegnen uns aber diese parasitischen Possenreißer, auch γελοιασταί, κόβειροι, κόβαλοι und σαμάρδακοι (Chrysostom. in Homil. XVII. in Epist. ad Ephes. Augustin. in libr. contra Acadd. c. 34. Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 6, 115. Du Cange in Glossar. Lat. p. 692.) genannt (s. Lobeck l. l. p. 1322 ff.), als die Hofnarren des Alterthums, bei den Königen und Tyrannen des Hellenenthums, so namentlich bei Philipp von Macedonien (Athen. VI, p. 260.), der auch mit einem Collegium von sechzig Spaßvögeln, das zu Athen seine Sitzungen hielt (Athen. XIV, 614.), in Verbindung stand, und seinem Sohne Alexander (Athen. X, c. 9. u. Plut. in vit. Alexand.), ferner bei beiden Dionysius (Athen. VI, p. 261. vgl. Aelian. V. H. VI, 12.), bei Demetrius Poliorcetes, am meisten aber bei den römischen Kaisern, deren Liebhaberei in dieser Beziehung sich großen Theils auf frühere Sitte römischer Großen zur Zeit der Republik, als weitere Entwicklung, stützte. Denn die als hervorstechender Zug im Charakter des römischen Volkes erscheinende Vorliebe für burlesken Witz und Scherz zeigte sich in allen Epochen und unter allen Klassen der Nation. Heitere, witzig neckende Wechselgespräche des nach vollbrachter Arbeit ausruhenden Landvolkes erwähnen Virgil Georg. II, 385 ff. und Horaz Ep. I, 2, 140 ff.; in dem reichen Rom wurde aber die Vorliebe für das Burleskkomische systematisch befriedigt, so daß man daselbst einen gewisser Maaßen privilegirten Stand von Possenreißern hatte, dem das allgemeine Interesse zugethan war. Athenäus erzählt VI, c. 1., daß L. Corn. Sulla ein so großes Vergnügen an dieser Klasse von Menschen fand, daß er ihnen sogar Geschenke mit Staatsländereien machte. Die Reichen ließen solche Spaßmacher während des Tisches zur Erheiterung der geladenen Gesellschaft absichtlich auftreten, und diese Gesellen suchten nicht allein durch witzige Einfälle und Reden, in welchen sie auch der Anwesenden nicht schonten, sondern selbst durch fratzenhafte Verdrehungen ihres Körpers, und überhaupt durch ihr ganzes Aeußere den Zweck ihrer Anwesenheit zu erreichen. Oefter war ihr Körper mißgestaltet, ihr Kopf

gewöhnlich glatt geschoren; vgl. Lucian. conviv. c. 18. u. Matthäi in Hufelands Journal für praktische Heilkunde XVI. 3. S. 67 ff. Horaz erwähnt den drolligen Wettkampf von zwei solchen Leuten in der Beschreibung seiner Reise nach Brundisium Sat. I, 5, 51 ff.; s. Winckelmann in Jahns Jahrbb. f. Philol. 2ter Supplem.Bd. S. 515 f. Sie gehören zur allgemeinen Gattung der scurrae; Heindorf zu Horaz Satt. I, 5, 51. und Schmid zu Horaz Epp. I, 15, 28. vgl. mit I, 18, 4. und Satt. I, 1, 23. Das vieldeutige Wort Scurra nämlich begriff die weiter oben schon erwähnten drei Nüancen: den Schmarotzer, den Schmeichler, den Possenreißer in sich (s. Gronov. de pec. vet. IV. 9.), und die ganze Gattung zerfiel in viele Unterarten mit einer großen Menge Namen (Salmas. ad Vopisc. Aurelian. c. 42.), besonders griechischen, z. B. ἀρεταλόγοι (nicht bei den Hellenen gebräuchlich, sondern von den Römern gemacht), ἠθολόγοι, βιολόγοι, παραδοξολόγοι, u. s. w., wiewohl diese und andere Benennungen auch den mimis der Bühne beigelegt wurden, von denen sich die gewöhnlichen Possenreißer in der Hauptsache und der Unwürdigkeit des Lebens wenig unterschieden, so daß der Ausdruck mimici scurrae nicht selten ist; vgl. Salmas. l. l. und ad Capitol. Maximin. c. 9. ad Trebell. Poll. triginta tyrann. c. 24. Ferrarius de Pantomim. c. 18. und Juvenal. VIII, 139. XIII, 110. Nach Sueton. Octav. 74. hatte Augustus, der sich auch die Schlaflosigkeit durch fabulatores erleichtern ließ (Sueton. c. 78. Dio Chr. XX, 493.), solche ἀρεταλόγους, die ihres guten Vortrags wegen auch ἡδυλόγοι genannt wurden, und bei Juvenal. XV, 16. mendaces heißen (vgl. Scholl. ad Aristoph. Plut. 177.), am liebsten an seiner Tafel; an ähnlichen Gesellen, die, wie die modernen Hofnarren, Sittensprüche im Munde führten (daher eben ἀρεταλόγοι, ἠθολόγοι, βιολόγοι genannt) und bei Ambros. ad Psalm. 1. Jocorum ministri heißen, ergötzten sich auch Tiberius und Vespasianus (Suet. Tiber. 42. Vespas. 20.), so wie insbesondere Gallienus; s. Bulenger. de Convivv. III. 31., welcher ebendaselbst p. 196. (im XII. Bde. des thesaur. antiqq. romm.) die vielen Schimpfnamen aufzählt, mit welchen diese Leute von ihren Gönnern und Andern belegt wurden; vgl. Stuck. Antiqq. Conviv. II. 4. Von Commodus sagt Herodian. I, 13. γελωτοποιοὶ δὲ καὶ τῶν αἰσχίστων ὑποκριταὶ εἶχον αὐτὸν ὑπόχειρον, und Plut. Sympos. VIII, 6. nennt Βάττον παρὰ Καίσαρι γελωτοποιόν. Vgl. Hemsterh. ad Pollue. IX, 148. In etwas besserem Sinne erscheinen also die scurrae als maitres de plaisir oder gute Gesellschafter ex professo, indem sie durch aufgeräumte Gesprächigkeit und leichten Witz in vornehmen Häusern als Hausfreunde gute Dienste leisten. Es würde aber zu Viel seyn, wenn man ihnen, mit Döderlein, blos diesen Charakter vindicirte, und nicht auch alle die verächtlichen Eigenschaften, welche dem Charakter des Parasiten durch die Comödie beigelegt wurden und in den Augen des Römers als charakteristisch galten, einem scurra beilegen wollte. Mancher scurra war freilich vornehmerer Art, und machte von seinen Talenten und seiner gesellschaftlichen Bildung einen unwürdigeren Gebrauch, während der scurra parasitus sich moralisch ganz herabwürdigt und zum gemeinen Schmeichler und Ränkemacher erniedrigt, damit er sein tägliches Brod habe. Noch entschiedener als scurra bezeichnet aber den Hofnarren das seltene Wort coprea (Sueton. Tib. 61. Claud. 8.), welches Döderlein Synonym. III. S. 83. ebenso wie scurra von garrulus abzuleiten sich abmüht, während Lobeck Aglaoph. p. 1318. den coprea als spurcidicus erklärt, und auf σκώρ, scoria, zurückweist, s. Reimar. ad Dion. Cass. XXVI, 624.; wir möchten aber vor Allem an das oben erwähnte κόβειρος erinnern. Scurrae vocabulum, sagt Festus p. 491., Verrius aut ex graeco tractum ait, quod est σκυῤῥάζειν, aut a sequendo, cui magis adsentitur quod et tenuioris fortunae homines

et ceteri alioqui, qui honoris gratia prosequerentur quenquam, non antecedere sed sequi sint soliti. In diesem Sinne mögen die scurrae, nach Heindorf zu Horaz Sat. I, 5, 51., ursprünglich blos ärmere römische Bürger gewesen seyn, die, eben weil sie kein Landeigenthum besaßen, sich an die Reichen anschloßen und bei ihnen Unterhalt fanden; daher Plaut. Trin. I, 2, 165. urbani assidui cives, quos scurras vocant, und Mostellar. I, 1.; daher auch urbicarius statt scurra; s. Muncker ad Fulgent. II, 7. und die Ausll. zu Plaut. l. l. nebst Gronov. de pecun. vet. p. 703 f. u. Salmas. ad Trebell. Pollion. vitt. trig. tyrann. c. 24. ad Vopisc. Aurel. c. 42. Wir sagen demnach mit Lobeck p. 1319.: Itaque scurrae nomen non solum joculatores sed omnes qui agili et industria opera stipatorum et asseclarum vices implerent complexum postremo ad domesticos et ministeriales imperatorum transfluxit; s. Salmas. ad Lamprid. Sever. c. 61. u. Heliogab. c. 34. Doch diese letzte Bedeutung kam erst mit der Zeit auf, als die Kaiser ihre Trabanten nicht mehr aus Italienern und Römern wählten, sondern Batayer und Germanen zu diesem Zwecke in Dienst nahmen (daher scurrae barbari), wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß bei den Lateinern scurrae castrenses erwähnt werden, von welchen Gregor. Naz. Orat. V. p. 155. D. sagt: τῶν γελοιαστῶν βαρβάρων οἳ τοῖς στρατοῖς ἕπονται λύπης τε ψυχαγωγία καὶ πόνοις ἥδυσμα, und an denen es so wie an Mimen, Tänzerinnen u. s. w. nach Plut. in Cleom. c. 12. und Flor. II, 18, 10. (vgl. dort Duker, und Tac. Hist. II, 87. nebst Suidas s. v. λεῖξαι) keiner Armee fehlte. Cicero's (ad Div. IX, 20.) scurra veles erhält hieraus sein Licht als ein zu Wichtigem und Ernstem unfähiger Troßbube. — Aus der engen Verbindung zwischen den Reichen mit ihren scurrae ist ohne Zweifel die römische Sitte entsprungen, daß bei den Leichenbegängnissen der Ersteren auch Possenreißer auftraten; s. Funus, S. 544 f. S. überhaupt über die scenischen Possenreißer die Artt. Exodiarius und Histrio. Vgl. über unsern Gegenstand noch Bulenger. de theatro I. c. 42. 43. 44. (thesaur. antiqq. romm. T. IX.), und Flögels Geschichte der Hofnarren (1784.) nebst Voss. Institt. poett. II. [A. Baumstark.]

Gemella, 1) s. Acci. — 2) s. Tucci. — 3) unbekannter Ort im innern Sardinien, It. Ant. [P.]

Gemellae, 1) Ort in Byzacium, 22 Mill. von Thelepte, nach Tacape zu. It. Ant. Geogr. Rav. III, 6. Die Not. Imp. occid. nennt einen praepositus limitis Gemellensis, der unter dem comes Africae steht. — 2) Ort an der Westgränze von Numidien, 25 Mill. von Sitifis, nach Lambäsa zu. It. Ant. — 3) Ort in Numidien, südlich von Lambäsa. Tab. Peut. Aus welchem dieser drei Orte die Bischöfe, deren Augustin. de bapt. contra Donat. VII, c. 46. und die Gesta coll. Carth. I, 206. gedenken, sein mögen, ist wohl nicht mit Sicherheit zu bestimmen. [G.]

Gemellus (Titius), römischer Bildhauer, der aus einer Inschrift bei Osann Syllog. Inscript. p. 404. Nr. V. bekannt ist; nach Osanns Vermuthung derselbe mit dem aus Boissard Antiq. et Inscr. P. III. fig. 132. bekannten Titius. Kunstblatt 1832. S. 294. [W.]

Geminae, 1) unbekannter Ort in Gallácien (Hisp. Tarrac.), Itin. Ant. — 2) Ort bei den Caturigen in Gall. Narbon. Tab. Peut. [P.]

Geminiacum, Ort bei den Aduatukern in Gall. Belgica, j. Gemblou, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Geminii. Verschiedene dieses Namens und aus verschiedenen Zeitaltern werden genannt, von welchen die Abstammung aus Einem Geschlechte dahingestellt bleiben muß. Von einer tusculanischen gens Geminia wird zuerst ein Geminius Mettius genannt, der an dem latinischen Kriege vom J. 414 d. St. (340 v. Chr.) als Reiterbefehlshaber Theil nahm, und mit welchem Titus

Manlius, der Sohn des römischen Consuls, sich gegen das Verbot des Vaters in einen Zweikampf einließ. Liv. VIII, 7. Val. Max. II, 7, 6. vgl. Oros. III, 9. Zonar. VII, 26. Möglich, daß das tusculanische Geschlecht durch Colonisation nach Terracina (Anxur, übergieng, und daß die Familie jenes Geminius, welcher von Plutarch in vita Mar. 36. 38. als einer der angesehensten Einwohner von Terracina genannt, und als Feind des C. Marius, welcher diesen auf seiner Flucht verfolgte, bezeichnet wird, ursprünglich aus Tusculum stammte. Auffallend ist ferner die Uebereinstimmung des Namens eines L. Geminius L. f. Messius, der auf einer alten Inschrift als VI vir Curator Aerarii zu Mediolanum bezeichnet ist. Orelli Inscr., Nr. 4000. Außer den Genannten sind noch folgende römische Geminii zu erwähnen:

Geminius, ein Freund Pompejus des Großen, dem dieser die Hetäre Flora überließ, vgl. Plut. Pomp. 2., folgte im J. 677 (77) dem Pompejus in den Feldzug gegen M. Brutus, den Verbündeten des Lepidus, und wurde der Mörder des Brutus, ohne Zweifel mit Wissen des Pompejus. vgl. Plut. Pomp. 16.

Geminius, ein Anhänger des Antonius, begab sich im J. 723 (31) zu demselben nach Griechenland, um ihn von der Stimmung, welche in Rom gegen ihn herrschte, zu unterrichten. Da Cleopatra fürchtete, er sei im Interesse der Octavia erschienen, so wurde es ihm längere Zeit unmöglich gemacht, sich dem Antonius zu eröffnen. Als er aber endlich in Gegenwart der Cleopatra an der Tafel gefragt wurde, in welcher Absicht er gekommen sei, so antwortete er: von dem Uebrigen zu reden sei Sache des Nüchternen; das aber wisse er sowohl nüchtern als trunken, daß Alles zum Guten sich wenden werde, wenn Cleopatra nach Hause gesandt sei. Letztere dankte ihm für die offene Erklärung; er selbst aber fand für gut, nach wenigen Tagen sich aus dem Staube zu machen und nach Rom zurückzukehren. Plutarch. Anton. 59.

Geminius Varus (al. Varius Geminus), ein Declamator zur Zeit des Augustus (Sen. Suas. et Controv., pass.), soll gegen diesen geäußert haben: wer es wage, vor ihm zu reden, dem sei seine Größe, und wer es nicht wage, seine Humanität nicht bekannt. Sen. Exc. Controv. VI, 8.

C. Geminius Rufus, Senator unter Tiberius, brachte, nachdem er des Majestätsverbrechens gegen den Fürsten beschuldigt war, sein Testament mit in den Senat, und bewies durch Vorlesung desselben, daß er den Kaiser zu gleichen Theilen mit seinen Kindern zum Erben eingesetzt hätte. Man tadelte seine weibische Todesfurcht, und er gieng, ohne sein Urtheil abzuwarten, nach Hause. Als er aber hörte, daß ein Quästor im Vorzimmer sei, um das Urtheil vollziehen zu lassen, so brachte er sich selbst eine tödtliche Wunde bei, und zeigte sie dem Quästor mit den Worten: „melde dem Senate, daß ich mehr als Weib war." Dio LVIII, 4. vgl. Tac. Ann. VI, 14.

Geminius, Freund des jüngeren Plinius. Vgl. Ep. VII, 24. VIII, 5. 22. IX, 11. 30. Wahrscheinlich identisch mit C. Geminius Rosianus, an welchen ein rescriptum des Kaisers Hadrian in den Pandecten erwähnt ist. [Hkh.]

Geminus, ein angesehener griechischer Astronom, zunächst auf Hipparchus wohl der Zeit nach folgend, ein Zeitgenosse des, wenn auch gleich etwas älteren Posidonius, dessen meteorologische Schriften er in einen Auszug gebracht hatte, wie wir aus einer Stelle des Symplicius sehen (in Physicc. II. p. 64. b.), so daß er immerhin etwa ein halbes Jahrhundert v. Chr. zu setzen wäre (vgl. Saxe Onomast. I. p. 147.). Sein Vaterland scheint Rhodus gewesen zu seyn, wo er die allein von ihm noch vorhandene Schrift abfaßte; daß er aber ein Freigelassener der römischen Familie der Servilier gewesen, wie Halma vermuthet, ist durchaus unwahrscheinlich. Wir besitzen von diesem Astronomen des Alterthums noch eine Art von Einleitung in das Studium

der Astronomie (*Εἰςαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*), welche zumal bei dem Verluste so vieler ähnlichen Schriften, für uns das beste ist, was wir aus diesem Kreise der alten Literatur noch besitzen. Es wird darin von den Kreisen der Sphäre, den Klimaten, vom Auf- und Untergang der Gestirne, von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit nach Tagen, Monaten, Jahren u. s. w., von der Bewegung der Sonne, des Mondes und der andern Himmelskörper u. dgl. gehandelt in einer klaren und verständlichen, von allem astrologischen Aberglauben durchaus freien Weise. Ein Abdruck des griechischen Textes mit lateinischer Uebersetzung von Edo Hildericus erschien zu Altorf 1590. 8. und Leiden 1603. 8., daraus in Petavii Uranologium (Paris. 1630. Amstelod. 1703. fol.) und in Halma's Ausgabe des Ptolemäus, bei dessen Kanon (Paris 1819. 4.). Außer dem bemerkten, aber verlorenen Auszug aus Posidonius, muß er jedenfalls noch andere Werke mathematischen Inhalts geschrieben haben, von welchen ein sechstes Buch bei Eutocius, und eine andere Schrift bei Pappus angeführt wird; namentlich auch scheint Proclus diese Schriften des Geminus in seinen Commentaren zu Euclid, so wie auch in der Schrift über die Sphäre vielfach benutzt oder vielmehr ausgeschrieben zu haben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 31—34. ed. Harl. Verschieden von dem Astronomen ist jedenfalls Geminus aus Tyrus, dessen oneirokritische Schriften Artemidor II, 49. anführt, ebenso auch der Geminus, unter dessen Namen eine kleine Schrift über das Grüne (*ὑπὲρ πρασίνων*) Iriarte aus einer Madrider Handschrift herausgegeben hat. Cat. mss. bibl. reg. Matrit. pag. 429—434. Beide sind freilich eben so wenig näher bekannt, als der Dichter, unter dessen Namen in der griechischen Anthologie (Anal. II. 279. Ed. Lips. II, 154.) zehn Gedichte stehen, welche meist auf Kunstwerke und deren Beschreibung sich beziehen, und so vielleicht das Werk eines kunstfertigen Rhetors seyn dürften. Der in der Aufschrift bei zwei dieser Gedichtchen befindliche Zusatz (*Τυλλίου Γεμίνου*) veranlaßte einen Dichter Tullius Geminus anzunehmen, wofür Andere lieber an Tullius Laurea denken wollten: indeß entbehrt Beides irgend einer sichern Grundlage. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 498. ed. Harl. [B.]

Gemmae. Wir stellen, um theils Wiederholungen, theils Zersplitterung des reichhaltigen Gegenstandes zu verhüten, in gegenwärtigem Gesammtartikel das Wesentliche über die edeln Steine der Alten überhaupt zusammen, und lassen auf die mineralogische Uebersicht einige Nachweisungen über die wichtige Stelle folgen, welche die geschnittenen Steine in der Geschichte der antiken Kunst einnahmen. — Die Zahl der von den Griechen und Römern gekannten edlen Steine ist überaus groß, ihre Verzeichnisse liefern uns viele Namen, wofür wohl die damit bezeichneten Mineralien kaum nachzuweisen sind, und ihre Berichte streifen nicht selten an das Fabelhafte, besonders in Betreff der enormen Größe der edelsten Steine, z. B. der Smaragde (vgl. Millin Introd. à l'étud. d. pierr. gr. p. 7.). Seit Alexander kamen sicherlich die seltensten Naturerzeugnisse dieser Art aus dem Orient nach Hellas, dessen Bewohner schon in der heroischen Zeit verschiedene edle Mineralien kennen mochten. Die homerische Dichtung gibt wenigstens einige Andeutungen, woraus sich freilich keine bestimmten speciellen Folgerungen ziehen lassen (Il. XIV. 182 f. *ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἧκεν ἐϋτρήτοισι λοβοῖσι, Τρίγληνα μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή*). Man vergleiche hierüber Millin Mineralogie des Homer, übers. v. Rink, S. 17 ff. So bringt der Freier Eurydamas in der Odyssee der Penelope einen ähnlichen Schmuck: *ἕρματα τρίγληνα, μορόεντα* (Od. XVIII, 296 f.). Der Bernstein wenigstens ist dem Homer hinlänglich bekannt und dient den Heroen zu mannichfacher Decoration (z. B. Od. XVIII, 295., wo Millin l. c. S. 19. unrichtig Achatstein daraus

macht. S. den Art. Electrum.) Die edelsten Steine, der Diamant, Smaragd u. s. w. kommen freilich im homer. Epos nicht vor (s. Millin l. c. S. 20.). — Indeß mochte schon im nächsten Jahrhundert nach Homer die anhebende Glyptik ihre ersten Proben mit geschnittenen Gemmen ablegen, wenn auch die ersten Anfänge noch unvollkommen waren. Theodoros von Samos ist der erste Steinschneider, dessen Name uns genannt wird. Er soll den Ring des Polykrates geschnitten haben, welche Arbeit um das J. 740 v. Chr. gesetzt wird (s. Millin Introd. à l'étude des pierr. grav. p. 31.). Wir erwähnen hier beiläufig, daß später Onomakritos unter dem Namen des Orpheus ein Gedicht über die edlen Steine verfaßt hat, voll von mystischen Ideen und Beziehungen auf gewisse Eigenschaften, welche dieser Thaumaturgos jenen Steinen unterlegte. Zur Zeit des Platon kannte man in Hellas gewiß schon die meisten Gattungen von Edelsteinen, da bis dahin sowohl der vielfache Verkehr mit Asien als der in den hellen. Staaten selbst getriebene Bergbau die verschiedensten edlen Mineralien darbieten und bekannt machen mußte. Platon (Phaedon c. 59. p. 110. e.) nennt drei verschiedene Arten von Edelsteinen (*ὧν καὶ τὰ ἐνθάδε λιθίδια εἶναι ταῦτα τὰ ἀγαπώμενα μόρια, σάρδιά τε καὶ ἰάσπιδας καὶ σμαράγδους*). Auch kennt er den Diamant, welchen er als *χρυσοῦ ὄζος* betrachtet. Timaeus p. 59. b. Wenn es nun schon dem Aristoteles und seinem Schüler Theophrastus an Anschauung merkwürdiger Exemplare edler Steine nicht fehlen mochte, da der Letztere selbst ein Werk über Mineralogie verfaßte, so bot sich gewiß dem älteren Plinius eine weit größere Masse der seltensten Producte dar, da man seit den letzten Jahren der Republik und unter den ersten Kaisern gewiß der Weltbeherrscherin aus den entferntesten Ländern nie gesehene Kostbarkeiten aus dem Mineralreiche zuführte. Zugleich lagen dem Plinius eine bedeutende Zahl mineralogischer Werke vor, wie man aus seiner Darstellung ersieht, welche er benutzen und sich somit in so mancher Beziehung über seine Vorgänger erheben konnte, obgleich er das Fabelhafte, was jene referirt hatten, nicht überall verschmähet. Wir können daher nichts Besseres thun, als seine Darstellung hier zum Grunde zu legen und Anderweitiges damit in Verbindung zu setzen. Ohnehin würde unsere Exposition hier eine viel zu große Ausdehnung erhalten, wollten wir über Alles, was die Alten an zerstreuten Orten über die edlen Steine mittheilen, einen gleichmäßigen Bericht erstatten. Nur bemerken wir noch, daß bei Plinius die gegenwärtige Rangordnung der edlen Steine nicht überall Statt findet. In seiner Einleitung (Lib. XXXVII, c. 1.) betrachtet er dieselben als eine in arctum coacta rerum naturae majestas. Er hatte Verehrer derselben kennen gelernt, denen eine einzige Gemme hinreichte ad summam absolutamque rerum naturae contemplationem (l. c.). Und in der That concentriren sich in den edelsten Steinen die wesentlichsten Potenzen der Natur in der anmuthigsten Harmonie, Licht mit dem eminentesten reinsten Farbenspiel, Form (regelrecht, cubisch, konisch, sechs- und achtseitig, pyramidenartig, u. s. w.), von der Natur wie von der Hand des Künstlers bereitet, Dichtheit, Festigkeit und Gewicht, wie in keinem andern Producte der Natur, u. s. w. — Nachdem nun Plinius über den ungeheuren Luxus der Römer, welcher sich besonders im Ankauf kostbarer Gemmen und der seltensten Gefäße aus edlen Steinen zeigte, gesprochen, kommt er zum Diamant (adamas), damals wie noch jetzt dem kostbarsten Stoffe nicht blos im Mineralreiche, sondern unter allem, was die Erde aufzuweisen hat. Nach Plinius war der Diamant lange Zeit hindurch nur Königen bekannt, und auch unter diesen nur wenigen: er wurde in Goldbergwerken gefunden, war Begleiter des Goldes und schien eben nur im Golde zu wachsen. Die Alten meinten, er werde nur in den Bergwerken der Aethiopen zwischen dem Tempel des Mercurius und der Insel Meroe getroffen: auch glaubten sie,

daß man ihn nur von der Größe eines Kürbiskernes finde: falls er größer sei, habe er eine verschiedene Farbe. Zur Zeit des Plinius waren sechs Arten bekannt: der indische, mit Krystall verwandte, wie man glaubte, und im Gold entstehende. Die krystallinische Natur folgerte man aus seiner reinen Durchsichtigkeit und aus seinen glatten sechswinklichen Flächen, welche wirbelartig zu einer Spitze aufsteigen, oder von zwei entgegengesetzten Seiten, als wenn zwei Wirbel an ihren breitesten Flächen verbunden würden. An Größe setzt Plinius diesen Diamant einer Haselnuß gleich. Diesem ist der arabische ähnlich, und entsteht auf gleiche Weise, nur ist er etwas kleiner: die übrigen besitzen die blasse Farbe des Silbers und entstehen nur im vortrefflichsten Golde. Diese erkennt man auf dem Ambos, indem sie hier kein Schlag verletzt, so daß eher das Eisen und der Ambos selbst zerspringt. Auch verachtet der Diamant das Feuer und wird niemals glühend, weßhalb er auch bei den Griechen den Namen des Unbezwinglichen (ἀδάμας) erhalten. Eine Art desselben nennt man Cenchron, welche die Größe eines Hirsenkornes hat. Eine andere Art bezeichnet man als die makedonische, weil sie in den Goldgruben des Philippus gefunden worden ist. Dieser ist an Größe einem Kürbiskern ähnlich. Nächst diesem hatte der Cyprier den höchsten Rang, so genannt, weil er auf Cyprus gefunden wurde. Dieser spielt in die Erzfarbe und war nach Plinius bei den Alten in der Medicin von großem Einfluß. Nach diesem kommt der Eisendiamant mit Eisenglanz, an Gewicht die übrigen übertreffend, aber in seiner Natur von ihnen verschieden. Derselbe wird durch Hammerschläge zerbrochen und kann auch vermittelst eines andern Diamantes durchbohrt werden, was auch bei dem cyprischen der Fall ist (Plin. XXXVII, 15.). Diese letzteren sind eigentlich als degeneres zu betrachten, behaupten jedoch die Geltung ihres Namens. Plinius führt hierauf ein Mittel an, auch den härtesten Diamant wenigstens bis dahin zu erweichen, daß er sich durch den Hammer zerschlagen läßt, nämlich durch das noch warme Blut eines Bocks (hircino sanguine). Ist derselbe erst einmal zerschlagen, dann wird er leicht in so viele kleine Stückchen und Splitter zertheilt, daß man diese mit den Augen kaum wahrnehmen kann. Diese werden dann von den Steinschneidern benutzt, welche sie in Eisen fassen und damit jeden harten Gegenstand bearbeiten. Dann legt Plinius dem Diamant eine fabelhafte Antipathie gegen den Magnet bei, so daß er in seiner Nähe diesem nicht gestatten soll, das Eisen an sich zu ziehen. Was sonst noch Plinius von ihm aussagt, verdient keine Erwähnung. Er mochte in den mineralogischen Büchern seiner Vorgänger eine Menge seltsamer Angaben über den Diamant vorgefunden haben. Luxuriöse reiche Römer schmückten in der späteren Zeit ihre Finger mit Ringen von den kostbarsten Steinen, bis zur abgeschmackten Ueberladung (Martial. V, 11. vgl. 12.): Sardonychas, smaragdos, adamantas, iaspidas uno versat in articulo Stella, Severe, meus). Wenn ihn also auch die Alten nicht gravirten, so mußten sie ihn zu poliren und zu bearbeiten verstehen, um ihn fassen zu können. Zu modificiren ist demnach, was Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. p. 8. mittheilt. Nach ihm ist das Schneiden des Diamants zuerst von L. v. Berquen im Jahr 1476 erfunden worden, und Jacques de Trezzo (nach Andern Andere) soll ihn zuerst gravirt haben. Eine besondere Abhandlung über den Diamant der Alten stammt von Maur. Pinder De adamante commentatio antiquaria, Berol. 1829. — Nächst dem Diamant stellt Plinius (l. c. c. 16.) die Perlen (margaritae), welche von ihm schon im 9ten Buche behandelt worden sind und nicht hierher gehören. Den dritten Rang räumte er aus mehreren Gründen dem Smaragd ein. Zunächst sei keine Farbe angenehmer als die grüne, und das Grüne des Smaragdes übertreffe jedes andere Grün der Natur. Daher dieselbe die Augen durch ihren Anblick nie übersättige oder ermüde, wie andere Farben.

Auch biete der Smaragd den Augen derjenigen, welche ihn schneiden, die angenehmste Stärkung dar, wenn sie von der Bearbeitung anderer Gemmen bereits ermattet sind. Plinius erwähnt hier auch ein Decret, laut dessen es verboten gewesen sei, Smaragde zu schneiden, ohne die Zeit desselben zu bestimmen. Wir finden den Smaragd als beliebte Gemme schon bei Platon erwähnt, wie die oben angeführte Stelle zeigt. Den skythischen und ägyptischen Smaragden schreibt Plinius eine solche Härte zu, daß sie nicht verletzt werden können. Er kennt überhaupt zwölf Arten des Smaragdes: für die edelsten hält er die skythischen, weil sie die größte Sprödigkeit und die wenigsten Fehler besitzen. Wie weit sich die Smaragde überhaupt vor den übrigen Gemmen auszeichnen, so die skythischen vor den übrigen. Ein neuerer Mineralog hat jedoch behauptet, daß die smaragdi Scythici des Plinius nichts anderes gewesen seien, als die sechsseitigen Aquamarinsäulen, die wir jetzt in einer beinahe unglaublichen Größe und von so außerordentlicher Schönheit von den Uralischen und Altaischen Gebirgen erhalten (Veltheim über Nero's Smaragd S. 134. in der Sammlung einiger Auff. Th. II. vgl. Brückmann Beiträge zur Abh. v. d. Edelsteinen II. S. 84.). Den nächsten Rang räumt Plinius den baktrischen ein, welche während der Etesien in Steinklüften gefunden würden und viel kleiner seien als die skythischen. Den dritten Rang gibt er den ägyptischen, welche um Koptos auf den Hügeln von Thebais ausgegraben würden, und zwar aus Felsen und Steinblöcken. Die übrigen Arten würden in Bergwerken gefunden; unter diesen ertheilt er den cyprischen den Vorzug, deren Schönheit nicht in einem hellen, reinen, sondern in einem fetten, gleichsam feuchten Grün bestehe, aber dennoch dem durchsichtigen Meere ähnlich. Er erzählt hiebei eine Anecdote von einem marmornen Löwen mit Augen aus Smaragd. Neben diesem Löwen sei nämlich ein Fischbehälter gewesen, und hier haben sich die Thunfische vor den Smaragdaugen des Löwen, deren Licht sich sehr stark im Wasser spiegelte, so gescheuet, daß sie immer erschrocken zurückgeflohen seien. Die Fischer haben sich hierüber gewundert und endlich dem Löwen andere Augen eingesetzt (Plin. l. c. c. 17.). Hierauf erörtert Plinius verschiedene Fehler der Smaragde und geht dann zu den äthiopischen über, welche sich durch ein kräftiges Grün auszeichnen, aber nicht rein und einfarbig erscheinen. Dann erwähnt er die persischen und indischen. Die Farbe der letzteren bezeichnet er als wellenartig, Bilder von Gegenständen darstellend, wie Mohn, Vögel, Federn, Haupthaare, u. s. w. Die nicht ganz grünen sollen durch Oel und Wein besser werden; auch seien die indischen die größten von allen. Dann erwähnt Plinius noch die calchedonischen als die geringsten und kleinsten Smaragde, die ohnehin zu seiner Zeit nicht mehr gefunden würden, da die Bearbeitung der Bergwerke von Calchedon aufgehört habe. — Zu den Smaragdarten wurden ferner ein aus Persien stammender edler Stein, Tanos genannt, so wie der von Kypros kommende Chalkosmaragdos, ein durch eherne Adern getrübtes Mineral, gerechnet. Theophrastus berichtet aus ägyptischen Commentaren, daß einem ägyptischen Könige von einem babylonischen ein Smaragd von vier Ellen Länge und drei Ellen Breite als Geschenk zugesendet worden sei. Auch sei bei ihnen im Tempel des Zeus ein aus vier Smaragden zusammengesetzter Obeliskus gefunden worden, von vierzig Fuß Länge, theils von vier, theils von zwei Fuß Breite. Herodot sah im Tempel des Herakles zu Tyrus zwei Säulen, die eine von gediegenem Gold, die andere von Smaragd, welcher des Nachts einen außerordentlichen Glanz verbreitete (II, 44.). Als Theophrast sein Werk über die Steine schrieb, war diese Säule noch vorhanden, wenn es nicht vielmehr Pseudosmaragd war, fügt Plinius hinzu (XXXVII, c. 19.). Denn auch solcher werde gefunden, und auf Kypros treffe man einen edlen Stein, welcher halb aus Smaragd, halb aus Jaspis

bestehe (Plin. ibid.). Kurz vor Plinius hatte Apion, mit dem Beinamen Plistonices, berichtet, daß noch zu seiner Zeit im Labyrinth zu Aegypten ein colossaler Serapis von neun Ellen Höhe aus Smaragd sich befinde (Plin. l. c. c. 19.). Eine Erklärung jener seltsamen Berichte der Alten über so enorme Smaragde kann man sich aus den Worten Millins Introd. à l'étude d. pierr. gr. p. 10 entnehmen: „Ils réunissoient sous ce nom toutes les pierres vértes, les prases, les crystaux colores, les jaspes, les malachites etc. Les colonnes, les statues, les grandes smaragdes citées par les anciens étaient de ce genre." Jedenfalls bestanden jene sogenannten großen Smaragde aus einer ganz andern grünlichen Steinart. Veltheim (über d. Smaragd d. Nero S. 131. l. c.) behauptet sogar, „daß die Alten unsern Smaragd überall nicht gekannt haben," was wenigstens auf Plinius nicht angewendet werden kann. Strabon (XV, 718. Cas.) redet von indischen Smaragden, so wie von Beryllen und Carbunculis (ἄνθραξιν Ἰνδικοῖς). Merkwürdig ist noch die Nachricht des Plinius (l. c.), daß Nero die Gladiatoren-Kämpfe durch einen Smaragd betrachtet haben soll (c. 16.). Hierüber hat der Graf von Veltheim eine besondere Abhandlung geschrieben (Ueber Nero's Smaragd) in der Sammlung einiger Aufsätze histor. antiq. mineral. Inhalts Th. II. S. 119—135., worin er auch jene anführt, welche vor ihm diesen Gegenstand behandelt hatten. Er hält diesen neronischen Smaragd für unseren Aquamarin, oder für einen etwas dunkel gefärbten Beryll (S. 133.). „Denn sobald man dieses annimmt, bemerkt er, wird sich nirgends ein Widerspruch mehr finden; vielmehr werden alsdann, so weit ich bis jetzt übersehen kann, alle älteren Nachrichten von der schönsten Smaragdart völlig damit harmoniren." — Hiernächst geht Plinius l. c. zum Beryll über und bemerkt, daß Viele dem Beryll eine gleiche oder ähnliche Natur mit dem Smaragd zuschreiben. Indien erzeuge ihn, anderwärts werde er selten gefunden. Die Berylle werden sämmtlich durch die Künstler in sechsseitige Form geschliffen, weil sie eine stumpfe Farbe gewähren, wenn dieselbe nicht durch den Reflex der Winkel erhöht werde. Die besten unter ihnen seien diejenigen, welche die grüne Farbe des reinen Meeres wiedergeben. Ihnen zunächst stehen diejenigen, welche man Chrysoberylle nenne, etwas blässer aussehen, und deren Glanz in die Goldfarbe spiele. Nächst diesen kommt eine noch blässere Gattung, welche Einige für eine für sich bestehende betrachten und Chrysoprastus nennen. Die vierte Stelle nehmen die ins Hyacinthartige spielenden Berylle ein. Als eine fünfte Gattung bezeichnet Plinius die erzfarbigen, nach diesen die wachsfarbigen, und endlich siebentens die ins Oelfarbige spielenden. Die Letztgenannten seien beinahe den Krystallen ähnlich. Nach Plinius lieben die Inder an ihnen vorzüglich Cylinderform, und verstehen es ganz vorzüglich, durch Färben des Krystalls unächte Berylle zu verfertigen (XXXVII, 20.). — Ganz verschieden von den Beryllen sind die Opale, welche auch den Smaragden nachstehen. Indien ist ebenfalls Erzeugerin derselben. Plinius charakterisirt das Eigenthümliche derselben so trefflich, daß man seine Worte kaum so bedeutsam wiedergeben kann: atque in pretiosissimarum gemmarum gloria compositi, maxime inenarrabilem difficultatem dederunt. Est enim in iis carbunculi tenuior ignis, est amethysti fulgens purpura, est smaragdi virens mare, et cuncta pariter incredibili mixtura lucentia. Alii summo fulgoris augmento colores pigmentorum aequavere: alii sulphuris ardentem flammam, aut etiam ignis oleo accensi. Hier kann es natürlich keinem neuern Mineralog einfallen, die Aechtheit des so beschriebenen Opals zu bezweifeln. An Größe setzt ihn Plinius einer Haselnuß (avellanae nuci) gleich. Allein unsere mineralogische Sammlungen (Kunstcabinete und Schatzkammern) besitzen größere. Plinius fügt zu seiner Beschreibung hinzu, daß der Opal bei den Römern zu einer geschichtlichen

Merkwürdigkeit geworden sei. Noch zu seiner Zeit sei nämlich ein Opal vorhanden gewesen, welcher durch seine ausgezeichnete Schönheit die Ursache zur Verbannung des Senators Nonius durch Antonius gegeben habe. Der proscribirte Nonius habe von seinem ganzen Vermögen nichts als seinen Opal-Ring mit sich genommen, welcher auf eine ungeheure Summe (sestertium viginti millibus, etwa = 1,500,000 fl.) geschätzt worden. — Plinius beschreibt hierauf die Fehler, die man an den Opalen wahrnehme, z. B. wenn seine Farbe der Blüthe des Krautes Heliotropium ähnlich sei, oder wenn sie sich dem Krystalle nähere, oder der Farbe des Hagels, oder wenn gleichsam Salz dazwischen durchschimmere, oder auch, wenn rauhe Flecken an ihm Statt finden, oder wenn von ihm aus Punkte vor den Augen herumflackern. Auch mache man in Indien täuschend falsche Opale. Die Probe der Aechtheit habe man in der Sonne vorzunehmen. Wenn man die unächten gegen die Sonne halte, so scheine eine und dieselbe Farbe hindurch, welche sich gleichsam selbst verzehre. Der Glanz der ächten spiele fortwährend ins Mannichfaltige, zertheile sich nach allen Seiten hin, und das ausstrahlende Licht überströme die den Stein haltenden Finger. Wegen der ausgezeichneten Schönheit sei der Opal von Vielen Päderos genannt worden. Eine besondere Art sollen die Indier mit dem Namen Sangenon bezeichnet haben. Als Vaterland dieser letzteren giebt Plinius Aegypten und Arabien an. Die schlechtesten finde man im pontischen Reiche, ebenso in Galatien, auf Thasos und Kypros. Der genannte Sangenon habe nämlich die Anmuth des Opales, aber mit schwächerem Glanze, und finde sich selten ohne rauhe Flecken. Die Hauptfarbe sei hier dem Erz und dem Purpur ähnlich, das Grüne des Smaragdes mangle (XXXVII, 22.). — Von dem Opal geht Plinius (c. 23.) auf den Sardonyx über. Bevor wir nun diesen genauer betrachten, wollen wir zunächst den Sard oder Sarder (*σάρδιον*), mit dem auch der Carneol (richtiger Corneol) verwandt ist, und dann den Onyx besprechen. Der Sarder, dessen Namen Plinius von Sardes ableitet (einige Neuere mit Unrecht von *σάρξ*) war eine der beliebtesten Steinarten, besonders für den Gemmenschneider, in welcher Beziehung wir ihn schon bei Platon (l. c.) erwähnt finden (Plin. l. c.: nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). Man hatte zwei Arten des indischen Sard, als der edelsten Gattung dieses Steines, den rothen und den braunen (auch als weiblichen und männlichen bezeichnet), und auf beiden wurden die trefflichsten Arbeiten ausgeführt, da auf ihnen die eingegrabenen Bilder sehr deutlich heraustreten. Auch hat er im Siegelringe die wünschenswerthe Eigenthümlichkeit, das Wachs nicht an sich zu halten, was bei vielen anderen Gemmen der Fall ist (Plin. l. c.). Der beste wurde nach Plinius um Babylon gefunden. Es gab aber außerdem noch mehrere geringere Arten des Sard, welche wir hier nicht näher bezeichnen wollen. Eine Menge unrichtiger Meinungen über den Sard, welche im vorigen Jahrhundert verbreitet waren, so wie dessen häufige Verwechslung mit dem Carneol, hat der anonyme Verfasser einer „Untersuchung über den Sard, den Onyx und den Sardonyx der Alten" (Göttingen 1801. 8.) S. 48 ff besprochen, auf deren Erörterung einzugehen uns hier der Raum verbietet. Der besonnene und sachkundige Verfasser dieser Schrift bemerkt S. 52., „daß Alles, was man in den Lehrbüchern der Steinkunde über den Carneol und Sard vorfinde, voller Unrichtigkeiten sei." Wir gehen zum Onyx über, dessen Name nach Plinius (l. c.) von seiner Aehnlichkeit mit den Nägeln des Menschen stammt (vgl. S. 74. d. anonym. Unters.), und welchen Theophrastus de lapid. 2, 15. als eine aus dem Weißen und Braunen bestehende Mischung, welche Farben sich neben einander befinden, betrachtet. Demnach bezeichnet er Alles durch Onyx, es mochte so oder anders gestreift oder gefleckt sein. Hierbei hat er auf den allerdings höchst seltenen rothen

Onyx keine Rücksicht genommen. Vielleicht war er ihm nie vorgekommen. Aehnliche Bedeutung hat das Wort Onyx bei Ktesias (Indic. ad calc. Herod. Wessel. p. 827. sect. 5.), welcher den indischen Onyx und noch einige andere Steine aus Indien, welche man zum Graviren benutzte, erwähnt. (Im Corp. Inscr. von Böckh Vol. I. n. 150. p. 237. a. wird ein ὄνυξ μέγας mit dem eingegrabenen Bilde eines τραγελάφου πρωπίζοντος genannt.) In der späteren Zeit war der Onyx gar nicht selten, und diente als einer der beliebtesten Steine zu verschiedenem Gebrauch, auch zu kostbarem Trinkgeschirr. Mithridates VI. von Pontus besaß 2000 in Gold gefaßte Trinkbecher aus Onyx, wie Appian (bell. Mithr. c. 110. p. 819. Schweigh.) berichtet (δισχίλια μὲν ἐκπώματα λίθου τῆς ὀνυχίτιδος λεγομένης εὑρέθη χρυσοκόλλητα). Darunter waren gewiß die verschiedensten Onyxarten mit seltenen farbigen Lagen. Woher dieser König zu solchen Schätzen aus dem Mineralreiche gelangte, kann man aus Strabon XII, 3, 540. Casaub. abnehmen: λέγεται δὲ καὶ κρυστάλλου πλάκας καὶ ὀνυχίτου λίθον, πλησίον τῆς τῶν Γαλατῶν ὑπὸ τῶν Ἀρχελάου μεταλλευτῶν εὑρέσθαι. Also hatte Mithridates das Material in der Nähe. Indeß mochten darunter sich auch geringere Sorten finden. Sudines, ein nicht lange vor Plinius lebender Autor, bemerkte, daß in dem Onychis eine den menschlichen Nägeln ähnliche Weiße sich zeige, deßgleichen die Farbe des Chrysolith, des Sard und des Jaspis (XXXVII, 24.). Zenothemis berichtete (Plin. l. c.), daß der Onychis mehrere Varietäten habe, er sei feuerfarbig, schwarz, hornartig, indem auf seiner Fläche weiße Adern in Gestalt eines Auges herumlaufen und durch die Augen sich wiederum Querlinien hinziehen. Sotacus hatte dasselbe auch von dem arabischen Onychis ausgesagt, nur mit dem Unterschiede, daß der indische feurige Stellen oder Punkte (igniculos) habe, die von einzelnen oder mehreren einzelnen Ringen oder Reifen umzogen seien, anders als im indischen Sardonych: dort seien es unterbrochene Flecken oder Punkte, hier seien ganze Reifen oder Kreise (circulum) sichtbar. Auch finde man schwarze arabische Onyche mit weißen Reifen. Satyrus (bei Plin. l. c.) beschreibt die indischen Onyche als fleischfarbene Steine, welche theils in die Farbe des Carbunculus, theils in die des Chrysolith und des Amethyst spielen, verwirft aber diese ganze Gattung als von geringer Bedeutung. Der ächte und wahre Onyx zeige sehr viele und mannichfache Adern mit milchweißen Reifen, deren Farbe in den Uebergängen unbeschreibliche Anmuth entfalte und Trotz der Mannichfaltigkeit auf das Auge einen harmonischen Eindruck mache (XXXVII, 24 f.). Eine genaue Prüfung dieser Angaben aus den Schriften des Sudines, Zenothemis, Sotacus, Satyrus, welche dem Plinius vorlagen, findet man in der erwähnten Schrift des Anonymus über den Sard, Onyx und Sardonyx S. 65 ff. Schon oben wurde bemerkt, daß der indische Onyx vom arabischen verschieden sei, wie Plinius nach Sotacus berichtet. Hiermit stimmt auch die Nachricht des Isidorus (Origin. XVI, 8.) vom arabischen Sardonyx wörtlich überein. — Ein herrliches Exemplar des schönsten Onyx mit braunem Grunde und weißer Ueberschicht gewährt der berühmte Camee im Antiken-Cabinet zu Wien, welchen wir unter den geschnittenen Steinen weiter unten erwähnen. — Wir kommen zum Sardonyx. Aus den Worten des Plinius (c. 23.) erhellt deutlich genug, daß der Sardonyx der Alten aus mehr als einer Lage bestand. Er wird bei Plinius mit dem vom Nagel bedeckten Fleische verglichen, so daß jenes durchschimmere (Sardonyches olim, ut ex nomine ipso apparet, intelligebantur candore in Sarda, hoc est, velut carnibus ungue hominis imposito, et utroque translucido. XXXVII, 23.). Hier ist also eine weiße Lage auf fleischfarbigem Grunde angedeutet. Daß die indischen Sardonyche diese Beschaffenheit haben, berichteten Ismenias, Demostratus, Zenothemis, Sotacus (Plin. l. o.). Späterhin begann man,

fährt Plinius fort, unter dem Sardonyx Steine von mehreren Farben zu verstehen, deren Grund schwarz oder ins Bläuliche spielend, worauf eine fette, weiße, ins Röthliche übergehende Lage folgte (Martial. IV, 61, 6. Sardonycha verum, lineisque ter cinctum. Der anonyme Verf. d. Unters. über d. Sard &c. S. 80. thut hier zu viel, indem er aus den Worten des Plinius zwei Schichten auf dem dunkeln Grunde folgert. Wenigsten müßten in diesem Falle bei Plinius einige Worte ausgefallen sein). Isidorus dagegen (Orig. LXIV, 8.) läßt auf den schwarzen Grund eine weiße und dann eine röthliche Lage folgen (subterius nigro, medio candido, superius minio). Nach Zenothemis (bei Plin. l. c.) standen diese Steine bei den Indiern nicht eben in großem Ansehen, obgleich sie von bedeutender Größe seien, so daß jene Säbelgriffe daraus verfertigten. — Wodurch unterscheidet sich nun der Onyx vom Sardonyx? In Betreff der Bestandtheile und Farben sind beide einander ähnlich, oder vielmehr ein und derselbe Stein. Onyx wird er genannt, wenn der gelbe, braune oder rothe Grund mit weißen Adern unregelmäßig durchzogen ist, also wenn diese Adern bald Streifen, bald Flecken, bald Augen bilden. Lagen aber die verschiedenen Farben des Steins in regelmäßigen Schichten übereinander, so war derselbe ein Sardonyx, mochte er die weiße Schichte mit dem männlichen oder weiblichen Sard verbinden, mochte er drei, vier, fünf oder noch mehr Lagen haben. Denn die Bedeutung von Sardonyx ist zunächst die regelmäßige Verbindung des Sard mit einer weißen Schicht. Der Sard aber hat sehr viele Abstufungen in roth, gelblich, braun, schwarz oder dunkel überhaupt. Unter den Römern verstand man unter Sardonyx gewöhnlich nur Steine von drei Schichten, und man schätzte denjenigen vorzüglich, dessen oberste Schicht ein schönes Roth zeigte (Solin. Polyh. c. 33. p. 46 f.: superficies ejus probatur, si meracius rubet). Uebrigens haben Sachkundige bemerkt, daß man in den ausgesuchtesten Sammlungen alter Cameen unter einigen Hunderten von Sardonychen kaum einen findet, der außer der weißen eine Schicht von rothem Sard besitzt (Mariette Descr. de pierr. propr. a la grav. p. 184.). Als die allergrößte Seltenheit muß es betrachtet werden, wenn man, wie Plinius erwähnt, solche Steine mit einer schwarzen, weißen und rothen Schicht findet. Wie weit übrigens bei den Alten die Verfälschungskunst getrieben wurde, zeigt Plinius (c. 75.) an den künstlichen Sardonychen: Sardonyches e ternis glutinantur gemmis ita ut deprehendi ars non possit: aliunde nigro, aliunde candido, aliunde minio, sumtis omnibus in suo genere probatissimis. In der kaiserlich russischen Sammlung findet man jedoch ein höchst seltenes Exemplar, einen Carneol-Onyx mit sieben Schichten (Untersuch. üb. d. Sard &c. S. 98.). Der so berühmte Sardonyx zu Paris besteht aus fünf Lagen, der zu Wien aus zwei Lagen (brauner Grund, weiße Ueberschicht). Vom indischen Sardonyx, der in geraden Schichten gewachsen, sind überhaupt die großen Cameen zu Petersburg, Paris, Wien und anderwärts, so wie von demselben Steine, in welchem aber die Schichten in die Runde laufen, die ausgezeichnetsten Gefäße zu Paris, Petersburg, Braunschweig Beispiele von seltener Größe. — Wenn Zenothemis und Sotacus alle Sardonyxarten, die nicht durchscheinend sind, als blinde Sardonyxe bezeichneten (Plin. XXXVII, 23.), so müssen sie darunter die arabischen Sardonyxe verstanden haben, von denen Plinius l. c. sagt, sie haben nichts vom Sard an sich (nullo sardarum vestigio Arabicae sunt). Indeß waren diese arabischen Sardonyxe ganz vorzüglich zur vertieften Arbeit der Glyptik geeignet. Daher waren sie auch zur Zeit des Plinius ganz besonders im Umlauf und sehr gesucht. Der ältere Africanus war der erste Römer, welcher einen Ring dieser Art trug (Plin. l. c.; häufig werden die Sardonyx-Ringe, von Martial. II, 28, 2., von Juvenal VI, 382., von Persius II, 16. erwähnt).

Eine besondere Monographie über die Onyx-Cameen ist von Böttiger herausgegeben worden. Die Lage jener Gebirge Indiens, so wie des Berges Sardus oder Sardonyx, wie ihn Ktesias (l. c. p. 827. 8.) und Ptolemäus (p. 199. 203. Tab. X. Asiae) nennen, hat Veltheim nachgewiesen (in einer Abhandlung: Etwas über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel der Alten nach Ost-Indien, Helmst. 1797. und in der Sammlung einiger Aufs. Th. II. S. 203—262. Helmst. 1800.). — Plinius geht nun zum Carbunculus über, dem Rubin der modernen Mineralogie, und setzt ihn als den ersten der flammenden Steine (ardentium gemmarum). Der Carbunculus habe seinen Namen von der Aehnlichkeit mit dem Feuer, werde aber selbst vom Feuer nicht afficirt und deßhalb acaustos genannt. Plinius zählt nun indische, garamantische (auch als carchedonische bezeichnet), äthiopische, alabandische auf. Die männlichen haben in jeder Gattung einen stärkeren Glanz als die weiblichen. Bei den männlichen bemerke man außerdem theils eine reinere Flamme, theils eine dunklere, bei einigen ein helles, in der Sonne flammendes Licht. Die besten seien die ins Amethystfarbige spielenden, deren Feuer ins Violett des Amethyst übergehe. Ihnen zunächst stehen die sogenannten silitas, welche mit einem ihnen eigenthümlichen Glanze strahlen. Satyrus hatte die indischen als unbedeutende, größtentheils schmutzige Steine von rauhem Glanze bezeichnet, die äthiopischen dagegen als fette (pingues), d. h. das Licht nicht durchlassende, welche mit einem gleichsam zusammengedrängten Feuer strahlen. Callistratus meinte, der Glanz des Carbunculus müsse rein sein, und nur mit dem letzten Scheine (dem Nachlicht, Nachscheine) etwas wolkiges Licht haben (extremo visu nubilantem), während er ruhig da liege: sobald man ihn aber aufhebe, müsse er Flammen spielen. Deßhalb werde dieser Stein von den Meisten als carbunculus candidus bezeichnet. Diejenigen von den indischen, welche blasser und matter leuchten, nenne man lithizontas. Die carchedonischen seien viel kleiner, die indischen dagegen so groß, daß man aus ihnen kleinere Trinkgeschirre verfertigen könne (in sextarii unius mensuram, etwa ein Nösel umfassend). In Betreff der weiteren Charakteristik dieses Steines können wir dem Plinius (XXXVII, 25.) nicht folgen, ohne zu ausführlich zu werden. Als verwandte Steinarten bezeichnet er noch den Anthracitis (ἄνθρακες Ἰνδικοί ist griech. Bezeichnung für carbunculi), den Sandaresus, den Lychnis (c. 27—29.). — Auch der Topas (topazium) hatte bei den Römern vorzügliche Geltung wegen seiner schönen grünlichen Farbe, und wurde, als man ihn zuerst fand, allen vorgezogen (Plin. ibid. c. 32.). Er soll zuerst auf einer arabischen Insel, Namens Cytis, gefunden worden sein: als nämlich hier die räuberischen Troglodyten lange durch Hunger und rauhes Wetter in ihren Höhlen heimgesucht wurden, haben sie Kräuter und Wurzeln ausgegraben und so den Topas aufgefunden. Dies erzählte Archelaos. Juba dagegen berichtete, daß im rothen Meere eine Tagesfahrt vom Continente eine nebelvolle Insel Topazon liege, welche von den Schiffern dieses Steines wegen besucht werde, und davon habe jener seinen Namen erhalten. Der Präfect Philemon habe zuerst von jener Insel der Königin Berenice einen Topazion gebracht, welcher ihr ausnehmend gefallen. Aus demselben Steine sei der Arsinoe, Gemahlin des Ptolemäus Philadelphus, eine vier Ellen hohe Statue gefertigt worden, welche im sogenannten goldnen Tempel aufgestellt worden sei. Die jüngsten Autoren über Steinkunde zur Zeit des Plinius unterschieden zwei Arten desselben, den Prasoeides (Lauchgrünen) und den Chrysopteros, dem Chrysoprastos ähnlich, dessen ganze Farbe dem Lauch oder Porren gleicht (also ist die Grundfarbe von beiden Species, welche nur eine Gattung bilden, das Lauchgrün). Plinius kommt hierauf auf verschiedene andere edle Steinarten, unter denen mehrere weniger bekannte, wie den Kallais (e viridi pallens), den Prasius (der in der Glyptik

sehr beliebt war), den Nilion, den Molochites (c. 33—36. ibid.) und gehet dann zum Jaspis über, von welchem er wiederum verschiedene Arten aufführt. Plinius charakterisirt ihn als Stein von grünlicher Farbe, oft durchsichtig oder durchscheinend. Die Indier haben smaragdgrüne, Kypros harte und von bläulich fetter Farbe. Der Jaspis der Perser ist in seiner Farbe dem Erz ähnlich und heißt deßhalb aerizusa. So ist auch der kaspische beschaffen. Blaue Farbe hat er um den Fluß Thermodon; in Phrygien ist er purpurfarbig; in Kappadocien hat er die Farbe von violettem Purpur ohne Glanz. Der von Amisos ist dem indischen ähnlich. Calchedon bringt trübe hervor. Der beste von allen ist der, welcher etwas von Purpurfarbe hat, der nächstfolgende, welcher rosenfarbig, der dritte, welcher dem Smaragd ähnlich sieht. Den vierten Rang behauptet der Borea, welcher dem herbstlichen Morgenhimmel gleicht; dies ist derselbe, welcher durch aerizusa bezeichnet wird. Er ist dem Sard ähnlich, welcher veilchenfarbig ist. Plinius führt nun noch eine Reihe geringerer Arten an, welche wir hier übergehen (XXXVII, c. 37.). Der größte Jaspis, welchen Plinius sah, hatte 15 Unzen an Gewicht, und hieraus war ein Bildniß des mit dem Panzer gerüsteten Nero gearbeitet worden (wahrscheinlich als Camee, Plin. ibid. c. 37.). Hierauf kommt Plinius zum Cyanos von bläulicher Farbe und bezeichnet als den besten den skythischen, als den nächstfolgenden den cyprischen, dann den ägyptischen (c. 38.). — Von größerem Umfang ist wiederum seine Beschreibung des Sapphir, in welchem Gold (d. h. Goldfarbe) von bläulichen Punkten durchbrochen strahle. Die besten Sapphire mit Purpurglanze liefere Medien: aber nie ganz durchsichtig. Zum Bearbeiten eigne er sich jedoch nicht wegen der in ihm vorkommenden Krystallkörner. Die von bläulicher Farbe (cyanei coloris) werden für männliche gehalten. Ein anderer Rang gebühre den purpurfarbigen und denen, die in abwärtsgehender Abstufung auf ihn folgen (ibid. c. 40.). — Unter den Amethysten behaupten die indischen den ersten Rang. Auch in Arabia Peträa und in Kleinarmenien werden Amethyste gefunden, ebenso in Aegypten und Galatien; die schmutzigsten und geringfügigsten auf Thasos und Kypros. Den Namen sollen sie, wie Plinius bemerkt, daher haben, weil sie nicht bis zur Farbe des Weines gelangen: denn bevor die vollkommene Weinfarbe eintrete, gehe der Glanz in Violett über. Es ist in ihnen ein gewisser Purpur, welcher nicht ganz in Feuer, sondern in Weinfarbe ausläuft. Alle Amethyste sind durchsichtig und lassen eine veilchenblaue Farbe durchschimmern, auch sind sie für die Glyptik sehr geeignet (in unseren Gemmensammlungen finden wir eine Menge derselben). Die indischen haben die vollendete Purpurfarbe: diese erstreben daher vorzüglich die Officinen derer, welche Steine färben. Sie gießen aber diese vom Anblick milde Farbe des Purpurs nur sanft aus und schleudern keine Flammen in die Augen, wie die Carbunculi. Eine zweite Gattung derselben nähert sich den Hyacinthen. Diese Farbe bezeichnen die Indier durch Sakon und nennen eine solche Gemme Sakondion. Eine vierte Art hat Weinfarbe, eine fünfte nähert sich dem Krystall, indem der Purpur ins Weißliche verschwindet. Dieser gefällt am wenigsten, weil in dem ächten und besten Amethyst, wenn man ihn hoch hält, ein gewisser leiser, in Purpur spielender Rosenglanz, wie aus dem Carbunculus, vorherrschend ausstrahlen muß. Einige wollen solche Steine mit dem Namen Päderoten bezeichnet wissen, Andere durch Anteroten. Viele nennen sie Venusgemmen, weil Gestalt und Farbe an ihnen vorzüglich gefallen. Hierauf kommt Plinius auf das superstitiöse Amuletwesen, da der Amethyst vorzüglich auch dazu verwendet wurde. — Vom Amethyst geht Plinius (c. 41 ff.) auf den Hyacinth über, welcher sich weit vom Amethyst unterscheidet, obwohl die Natur beider Minerale an einander gränzt. Der Unterschied beruht vorzüglich darauf, daß jener vom

Amethyst ausstrahlende violette Glanz im Hyacinth gleichsam verdünnt oder gewässert erscheint (dilutus). Beim ersten Anblick ist jener Glanz angenehm, schwindet aber, bevor er gesättiget hat, und so wenig erfüllt er die Augen, daß er sie beinahe gar nicht berührt und gleichsam schneller als die gleichbenannte Blume vor dem Beschauer ermattet und abstirbt (so bezeichnet Plinius die feinen Uebergänge der ineinander spielenden und dann gleichsam verschwindenden Farben, ibid. c. 41.). Aethiopien sendet sowohl die Hyacinthe als die von Goldglanze schimmernden Chrysolithe. Man zieht ihnen jedoch die indischen vor, so wie die Tibarener, wenn diese letzteren nicht variiren. Die schlechtesten sind die arabischen, weil sie trübe und fleckig sind; auch wenn sie rein erscheinen, sind sie doch mit rauhen Stellen besetzt. Die besten sind diejenigen (nämlich Chrysolithe), welche ihr Gold in eine gewisse Silberfarbe hinüberspielen. Die durchsichtigen werden in Ringe von der Gestalt der Schleuder (funda) gefaßt (worüber unten im archäol. Theil dieser Abhandlung). Den übrigen dient Aurichalcum als Folie. Bocchus sah einen Chrysolith von zwölf Pfund Gewicht (Plin. ibid. c. 43.). Ueber die Chryselectri, Leukochrysi, Melichrysi vgl. man Plin. XXXVII, 43—45. — Unter den weißen Edelsteinen nennt nun Plinius (ibid. c. 46.) gleichsam als den Fürsten derselben (candidarum dux) den sogenannten Päderos, in welchem sich der reine Krystall, die in gewisser Weise grünliche Luft, der Purpur und ein gewisser Farbenduft des Weines und des Safrans vereinigen. Kein edler Stein sei flüßiger und heller (liquidior), und die Augen ergötzen sich an dem angenehmen Spiel der gleichsam in nichts verschwindenden Farben. Der beste sei der indische, welcher dort Saganon genannt werde; dann folge der ägyptische, im Lande als Tenites bezeichnet; dann der arabische, etwas rauhe oder fleckige; zarter oder weicher strahle der pontische oder asiatische. Noch weichere Arten seien der galatische, der thrakische und der cyprische. Als Fehler betrachte man an ihnen eine gewisse Mattigkeit und Einmischung fremder störender Farben. — Der nächstfolgende der weißlichen oder weißglänzenden (candicantium) Steine ist nach Plinius der Asteria, welcher durch die Eigenthümlichkeit seiner Natur einen besondern Vorzug behauptet, weil er nach Art einer Pupille das aufgenommene Licht gleichsam einschließend zusammenhalte, und wenn man ihn wende, gleichsam von einer Stelle zur anderen gieße, indem so das innere Licht von einem Ort zum andern wandere; halte man ihn gegen die Sonne, so sende er weißliche Strahlen aus und gebe sie gleichsam der Sonne zurück. Dem indischen wird der carmanische vorgezogen (c. 47.). — Eine ähnliche Weiße besitze der Astrios, welcher dem Krystall nahe komme; er werde in Indien und an den Küsten von Pallene gefunden. Er leuchte von seinem Centrum aus wie ein Stern mit dem Glanze des Vollmondes (c. 48.). Außer diesen erwähnt Plinius noch als verwandte Steine den Astroites, den Astrobolos und den Ceraunia (c. 49—51.). Dann folgt der Iris (c. 52.). — Nachdem nun Plinius die vorzüglichsten Gemmen von den edelsten Farben durchgemustert und charakterisirt, kommt er zum Achates, welcher einst, wie er bemerkt, in hohem Ansehen gestanden, zu seiner Zeit aber wenig geachtet wurde. Er soll zuerst in Sicilien am Flusse gleiches Namens, dann an verschiedenen Orten gefunden worden sein. Er zeichnet sich sowohl durch den Umfang der Stücke so wie durch seine Mannichfaltigkeit aus (c. 54.), und führt viele Beinamen: Jaspachates, Cerachates, Sardachates, Hämachates, Leukachates, Dendrachates (gleichsam durch ein auf ihm sichtbares Bäumchen ausgezeichnet). Antachates heißt er, wenn er im Verbrennen nach Myrrhen riecht; Corallachates, wenn er wie der Sapphir mit goldenen Tropfen besprengt ist, wie er häufig auf Kreta gefunden wird und als der heilige oder geweihete (sacra) bezeichnet wird. Zur Zeit des Plinius glaubte man, daß

dieser letztgenannte gegen den Stich der Spinnen und Skorpione wirke. Auch die in Indien gefundenen sollen gleiche Wirkung haben und außerdem zu Wunderdingen dienen. Auf dem Achat findet man die Gestalten von Flüssen, Hainen, großen Thieren, Reisewagen, kleinen Statuen, von Pferdeschmuck, u. s. w. Die Aerzte bildeten kleine Wetzsteine daraus (wahrscheinlich für ihre chirurgischen Werkzeuge). Auch wirke sein Anblick wohlthuend auf die Augen, auch sollen sie den Durst löschen, wenn man sie in den Mund nehme. Die phrygischen entbehren des Grünen, die zu Theben in Aegypten gefundenen ermangeln der röthlichen und weißen Adern. Auch diese sollen gegen die Skorpione wirken. In demselben Ansehen stehen die von der Insel Kypros, an welchen man vorzüglich die glasähnliche Durchsichtigkeit lobe. Man finde auch in Thracien, um den Oeta, auf dem Parnassos, auf Lesbos, in Messenien und auf Rhodos Achate, ähnlich den Blumen an Fußwegen. Von den Magiern wurden ihnen, je nach ihrer Beschaffenheit, verschiedene Kräfte zugeschrieben: die auf ihnen erscheinenden Farben und Figuren dienten zur Bestimmung der ihnen inwohnenden Eigenschaften. Selbst bei den Griechen und Römern galt der einfarbige Achat als unbesiegbares Amulet für die Athleten (c. 54.). Akopos hieß eine Art des Achates, welche dem Salpeter ähnlich, bimssteinartig und mit goldenen Tropfen besternt war. Man glaubte, daß Oel mit diesem Achat gekocht und dem Körper eingerieben die Mattigkeit vertreibe. Plinius erwähnt nun noch eine Reihe Achate mit verschiedenen Prädicaten: den Alabastrites, welcher zu Alabastrum in Aegypten und zu Damascus in Syrien gefunden wird und dessen Weiße mit mannichfachen Farben untermischt ist, den Alectorias, welcher in den Eingeweiden der Haushähne gefunden werden soll, von krystallinischer Art und an Größe einer Bohne gleich angegeben wird (einen solchen Stein soll Milon bei seinen gymnischen Wettkämpfen bei sich geführt und daher unbesiegbar gewesen sein), den Androdamas, den Argyrodamas, den Antipathes, welcher schwarz und undurchsichtig ebenfalls magische Kräfte besitzen sollte. Der arabische ist dem Elfenbein ähnlich und könnte dafür gehalten werden, wenn die Härte nicht das Gegentheil erwiese. Der Aromatites wurde, wie man angab, in Arabien und in Aegypten erzeugt, hatte Farbe und Geruch der Myrrhe, und war deßhalb den Königinnen sehr angenehm. Dem Asbestos wird Eisenfarbe beigelegt und er soll in den arkadischen Gebirgen gefunden werden. Den Aspilates von feuriger Farbe läßt Demokritus in Arabien entstehen, auch soll man ihn in Nestern arabischer Vögel antreffen. Ein anderer Achat desselben Namens, silberfarbig und strahlend, wurde zu Leucopetra gewonnen. Der Atizoes soll in Indien, Persien und auf dem Berge Ida entstehen, silberartig glänzend, an Größe drei Fingern gleich, von Gestalt einer Linse und von angenehmem Geruch. Die Magier sollen von ihm bei der Wahl eines Königs Gebrauch gemacht haben. Ferner nennt Plinius hier noch den Augites, den Chrysokolla, auch Amphitane genannt, den Aphrodisiace, den Apsyktos, den Aegyptilla. Diesen letzten hielt Jacchus für einen Sarder mit schwarzem Grunde und weißen Adern: die meisten indeß machten aus ihm einen blauen Stein mit schwarzem Grunde. Doch wir können den speciellen Angaben des Plinius nicht weiter folgen, und bemerken nur noch, daß der Achat in der Glyptik eine wichtige Rolle spielte und unsere Gemmensammlungen eine Menge Achate als Intaglio's aufzuweisen haben. Auch hielt man den schon oben erwähnten großen Sardonyx zu Paris lange für einen Achat, und Le Roy gab über diesen Stein eine Monographie unter dem Titel Achates Tiberianus heraus (Amstelod. 1683. fol.). Indeß war schon damals Peiresc zweifelhaft, ob er ihn nicht vielmehr für einen arabischen Sardonyx halten sollte (vgl. S. 24. daselbst). — Plinius führt hierauf noch eine Reihe verschiedener Steinarten auf, aus denen wir noch die wichtigsten

in möglichster Kürze herausheben wollen. Zunächst erwähnt er (c. 55.) die Balanitä, welche in zwei Arten zerfallen, in grünliche (subvirides) und dem korinthischen Erz ähnliche. Jene kommen von Koptos, diese aus dem Gebiete der Troglodyten; in der Mitte durchschneide dieselben eine feurige Ader. Koptos sende auch die Batrachitä, und zwar in drei verschiedenen Sorten: die eine habe Froschfarbe, die andere sei dem Ebenholz ähnlich, die dritte gehe aus dem Schwarz ins Rothe über. Den Baptes bezeichnet er als einen weichen Stein, aber durch seinen Geruch ausgezeichnet. Ein besonderer weißlicher Stein führte den Namen Auge des Belus (Beli oculus), welcher eine schwarze Pupille, die mitten aus goldenem Glanze hervorleuchtet, umfaßt. Wegen dieser Eigenthümlichkeit war er dem Gotte der Assyrier geweiht. Ein von diesem verschiedener Stein hieß Belus, welcher von der Größe einer welschen Nuß und von glasähnlicher Farbe nach Demokrits Bericht in Arbela gefunden wurde. Baroptenus oder Barippe, ein schwarzer Stein, mit blutigen und weißen Knoten; Botryites, theils schwarz, theils fichtenfarbig und einer zu reifen beginnenden Traube ähnlich. Zoroastres nannte ihn Bostrychites, sofern er dem weiblichen Haupthaar ähnlicher sei. Bucardia, einem Rindsherz ähnlich, wurde nur zu Babylon gefunden. Ferner nennt Plinius (c. 55 ff.) den Bronte, den Boloe, den Cadmitis (welchen man auch als Ostracitis bezeichne), den Callais (sapphirum imitatur, candidior et litoroso mari similis), den Capnitis (ebori similis), den Callainas, den Catochitis (Corsicae lapis est, ceteris major), den Catopyritis, den Cepitis oder Cepolatitis, den Cerauites, den Cinadia, den Cerisies, den Circos, den Corsoides, den Coralloachates (corallo aureis guttis distinctae), welcher schon oben unter den Achaten erwähnt wurde; den Corallis (minio similis gignitur in India et Syene), den Kraterites, dessen Farbe die Mitte zwischen Chrysolith und Bernstein hält, von sehr fester Natur; Crocallis, der Kirsche ähnlich, Cytis, dessen Fundgrube Koptos, von weißer Farbe, Chalkophonos, schwarz, und wenn man ihn auf den Boden wirft, einen ehernen Ton von sich gebend, zwei Arten Chelidoniä, von Schwalbenfarbe, von der einen Seite dem Purpur ähnlich mit schwarzen Flecken, Chelonia, als Auge der indischen Schildkröte bezeichnet. Plinius führt noch folgende Namen auf, welche wir nicht weiter erklären wollen: Chelonitis, Chloritis, Choaspitis, Chrysolampis, Chrysopis, Ceponides, Daphnias, Diadochos (beryllo similis), Diphyes (duplex, candida et nigra, mas ac femina), Dionysias, Draconites (oder Dracontia), Encardia (mit dem Beinamen Ariste), Enorchis, Erebenus, Eristalis, Erotylos, Eumeces, Eumithres, Eupetalos, Euneos, Eurotias, Eusebes, Epimelas, Galarias (Galactites) als Amulet für Ammen zur Beförderung der Milch, Gallaica, Gasidanes, Glossopetra, Gorgonia, Goniäa (c. 56—59.). Dann kommt Plinius in alphabetischer Reihenfolge zum Heliotropium, aus Aethiopia, Africa, Cypros stammend, von lauchgrüner Farbe, von blutigen Adern durchzogen. Den Namen soll er daher haben, weil er in ein Gefäß mit Wasser gelegt den Glanz der Sonne mit blutrothen Strahlen wiedergibt, vorzüglich der äthiopische. In der Magie galt er nach Plinius (c. 60.) als Zauberstein. Auch unter den geschnittenen Steinen findet man den Heliotrop (Tölken Verz. d. vertieft geschnittenen Steine, Vorrede S. VI.). Plinius schreitet nun in alphabetischer Reihenfolge durch eine Menge Namen von Steinen fort, von denen viele ganz unbekannt sind und gewiß auch von unseren heutigen Mineralogen nicht sämmtlich nachgewiesen werden können. Wir wollen sie daher auch nicht weiter aufführen (Plin. c. 60 ff.). Auch fand man im Alterthum, wie Plinius berichtet, bisweilen ganz unbekannte Steine, wie einst ein solcher in den Goldbergwerken zu Lampsacus gefunden und wegen seiner ausgezeichneten Schönheit an Alexander den Gr. geschickt wurde (Plin. ibid. c. 74.).

Endlich macht Plinius noch verschiedene Eintheilungen überhaupt, z. B. nach der Farbe, von Theilen des menschlichen Körpers (wie hepatitis), oder von Thieren entlehnt (carcinias, echitis etc.). Dann berichtet er die verschiedenen Gestaltungen (Krystallisationsarten: figura oblonga maxime probatur: deinde quae vocatur lenticula: postea cycloides et rotunda: angulosis autem minima gratia), so wie die Kunst die ächten von den falschen zu unterscheiden (c. 75.). Endlich schließt er seinen Bericht mit allgemeinen Betrachtungen über das Naturreich und hebt hierbei Italien als das glücklichste aller Länder hervor (c. 77.). Plinius hatte viele Gewährsmänner, deren Angaben er benutzte (gelegentlich nennt er den Theophrastus, den Sabines, den Callistratus, den Sotacus, den Demokritus, den Satyrus, den Demostratus, den Zenothemis, den Philemon, den Metrodorus, den Zoroastres, den Jacchus, den Corn. Bocchus und viele andere, welche nicht besondere Schriften über das Mineralreich geschrieben, sondern in ihren Werken gelegentlich hierüber gehandelt haben mochten), ohne sie immer kritisch zu prüfen und zu sichten. Dies thut er wohl auch bisweilen, aber im Ganzen viel zu wenig. Auch mochte es ihm selbst in der weltbeherrschenden Stadt nicht möglich sein, bei jeder Steinart autoptische Vergleichungen anzustellen, sondern er mußte die Nachrichten jener Autoren oft genug auf guten Glauben hinnehmen. Der Raum verstattete hier nicht, alle möglichen Angaben der Alten zusammenzustellen (wie z. B. die fabulosen Berichte des Philostratus vit. Apoll. Tyan. I, 25. p. 34. III, 27. 118. ed. Olear. und Athen. p. 451. D. u. a.), eben so wenig konnten andere theilweise auch hierher gehörige kostbare Stoffe der Alten (z. B. die vasa murrhina, vgl. Plin. XXXVII, 8. und Veltheim in einer besonderen Schrift hierüber) in Betracht gezogen werden, um so weniger, da die wichtigsten Gegenstände dieser Art noch in speciellen Artikeln zur Sprache kommen. Electrum ist bereits in einem besonderen Artikel behandelt worden. Einige Steine sind hier nicht erwähnt worden, wie der Rubin, welcher der Carbunculus der Alten (d. ἄνθραξ Ἰνδικός), der Lapis Lazuli, welcher der Sapphir der Alten (s. Mus. Odesc. praef. p. XVII seqq.), der Carneol (richtiger Corneol), welchen Plinius unter diesem Namen gar nicht erwähnt und der mit dem Geschlechte der Sarder verwandt ist (s. Mus. Odesc. praef. p. XII seq. Nach Brückmann Abh. v. d. Edelst. c. 23. S. 201. machten die Alten keinen Unterschied unter Sarder und Carneol, nach dem anonymen Verf. d. Unters. über den Sard. Onyx und Sardonyx S. 44. unterschieden die Alten den Carneol vom Sard. kannten aber die Namensunterscheidung nicht), das Krystall, worüber Plinius (XXXVII, 9 ff.) sehr ausführlich handelt, und welches einem besonderen Artikel angehört, das Plasma oder Prasma (Prasius), welcher Stein erst nach den Zeiten Alexanders zu den Griechen gelangte, und in der Glyptik oft vorkommt (s. Tölken l. c. Vorrede p. VI.), worüber man in Vorreden zu Werken über Gemmen Vieles findet (Mus. Odesc. praef. p. XXI. T. I.), der Granat, welchen man für eine Amethystart der Alten hält (Mus. Odesc. l. c. p. XIII seq.), der Niccolo, der Onyx der Alten, u. s. w — Wir gehen zur Betrachtung der Gemmen in Beziehung auf Kunstarchäologie über.

Die geschnittenen Steine sind entweder vertieft (Intaglio's), oder erhaben gearbeitet (Cameen, ectypa scalptura). Sie sind die zierlichsten und feinsten Werke der antiken Glyptik, welche den höchsten Grad der Kunstfertigkeit erreichte und auf welche sicherlich die herrlichen Leistungen der Plastik einen wichtigen Einfluß hatten. Die Gemmen bieten uns in mannichfacher Hinsicht einen Ersatz für verlorene größere Werke der bildenden Kunst des Alterthums, und gleichen in letzterer Hinsicht den Vasengemälden. Beide enthalten viele Copieen größerer Denkmäler, welche nicht auf die neuere Welt gekommen und uns nur durch einige Berichte alter Autoren bekannt sind.

Deßhalb und durch ihren bildlichen Inhalt überhaupt gewähren die Gemmen eine bedeutende Stütze zur Erklärung alter Bildwerke, ganz besonders für das unermeßliche Feld der Mythologie. Allein sie erfordern auch einen durch umfassende Lectüre der Alten, so wie durch Autopsie alter Denkmäler vielseitig geübten Interpreten, um überall das Richtige zu treffen. Bereits J. Scaliger hat in dieser Beziehung treffend bemerkt: „Mirum quam multa et abstrusa et ignota in gemmis reperiuntur, in quibus interpretandis saepe puto ludi operam. Non enim dubium est, quin multa verisimilia dici possint, sed quae vera praestare nemo potest, nisi qui nimis judicio suo confidunt et alienum contemnunt (Ep. III, 234.). — Auf eine Untersuchung über die ersten Anfänge in dieser Kunst, und ob dieselbe aus dem Oriente, aus Aegypten oder Phönizien zu den Griechen gekommen, können wir hier nicht eingehen. Nur möge hier bemerkt werden, daß man schon in den mosaischen Schriften (Exod. 28.) geschnittene Steine erwähnt findet. Zu den Siegelringen bediente man sich in den ältesten Zeiten wohl nur des reinen Metalles, welcher Art der Ring des Minos gewesen sein würde (Paus. I, 17, 3.), wenn hier Mythisches zu beachten wäre: erst späterhin schmückte man die Ringe mit kostbaren, geschnittenen Steinen, worin man bis zum größten Luxus fortschritt (Macrob. VII, c. 13.: Imprimebatur sculptura materiae annulo, sive ex ferro, sive ex auro foret.... Postea luxuriantis aetatis usus signaturas pretiosis gemmis coepit insculpere et certatim haec omnes imitatio lacessivit, ut de augmento pretii, quo sculpendos lapides parassent, gloriarentur. Vgl. Plin. XXXIII, 1.). Bereits vor den Perserkriegen mochte die Steinschneidekunst sehr weit gediehen sein. Die Alten reden von dem kostbaren Ringe des Polykrates, welchen er als Sühnopfer seines unwandelbaren Glücks ins Meer geworfen und bald darauf aus den Eingeweiden eines Fisches wieder erhalten (Plin. XXXVII, 2.). Dieser bestand sicherlich aus einem kostbaren, meisterhaft geschnittenen Steine, in Gold gefaßt, und mochte einen tüchtigen Künstler zum Urheber haben. Zur Zeit der Perserkriege scheinen Siegelringe mit Gemmen keine Seltenheit mehr gewesen zu sein (vgl. Thuc. I, 132.), und es mochten sich um diese Zeit schon tüchtige Meister durch ihre Technik bekannt machen. Wenigstens bildete sich diese Kunst seit den Perserkriegen bis Alexander immer weiter aus. In dem Zeitraum von Alexander bis Augustus waren Pyrgoteles, Apollonides, Kronios, Dioscorides die berühmtesten Meister (Plin. XXXVII, 4.). Man hat ganze Reihen von Künstler-Namen auf Gemmen aufgeführt (Stosch in einer Specialschrift de ant. gemm. sculpt. nom. ins. und mit ihm d. Herausg. d. Mus. Odesc. praef. p. XXIX seqq., noch reichhaltiger ist das Verzeichniß von Visconti und Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. Par. 1797. 8.). Allein diese Verzeichnisse entbehren der sichern Gewähr und leisten der Kunstgeschichte wenig Dienste. Alexander gestattete nur dem Pyrgoteles sein Bildniß auf Gemmen anzubringen (Plin. l. c.). Von ausgezeichneten Ringen vornehmer Römer wissen die Alten vieles zu berichten. Sulla siegelte mit einem Ringe, auf welchem die Uebergabe des Jugurtha dargestellt war (Plin. XXXVII, 4.). Pompejus bediente sich eines Ringes mit einem schwerttragenden Löwen (Plut. Pomp. c. 80.). Dioscorides hatte das Bild des Augustus auf einem Stein eingegraben, dessen sich dieser und die folgenden Kaiser zum Siegeln bedienten (Plin. l. c.). Anfangs hatte sich Augustus eines Ringes mit einer Sphinx bedient. Da dies Veranlassung zu witzigen Ausfällen wurde (aenigmata afferre eam sphingem), so wählte er einen Ring mit dem Bilde Alexanders und später den des Dioscorides mit seinem eigenen Portrait (Plin. l. c. Suet. Aug. c. 50.). — Während der Kaiserzeit war die Steinschneidekunst (λιθοτριβική, λιθουργική) sehr weit gediehen und wurde im Oriente und Occidente geübt. Zu Rom besaß Scaurus,

Stiefsohn des Sulla, die erste Gemmensammlung, Daktyliothek genannt. Lange blieb sie die einzige, bis Pompejus die weit vorzüglichere Sammlung des Mithridates erbeutete und sie unter den Weihgeschenken im Kapitol aufstellte. Um den Pompejus auch in dieser Beziehung zu überflügeln, stellte Cäsar sechs Daktyliotheken im Tempel der Venus Genetrix auf (Plin. l. c.). Marcellus brachte ebenfalls eine solche als Weihgeschenk in die palatinische Cella des Apollo (Plin. l. c.). Durch solche großartige Bestrebungen mußten sich natürlich die Gemmenschätze zu Rom außerordentlich mehren, so wie der Sinn für diesen Kunstzweig geweckt und genauere Kunde desselben verbreitet wurde. Verres schon mochte viel Treffliches dieser Art gesehen und auch wohl manches Prachtstück sich zugeeignet haben. Viel umfassender jedoch war hierin gewiß die Autopsie des älteren Plinius, welchen der edle Stein schon an sich, so wie die darauf verwandte Kunst interessirte. Als der Luxus immer höher stieg, brauchte man auch ächte Gemmen zur Ausschmückung kostbarer Gefäße (gemmata potoria, Plin. XXXVII, 6., ποτήρια λιθοκόλλητα, Athen. XI, 781.), was sich über die Kaiserzeit hinaus bis in das Mittelalter hinein erstreckte. Noch in der neuern Zeit hat man ächte antike Gemmen an kirchlichen Gefäßen und Ornamenten aufgefunden (vgl. Fr. Creuzer, zur Gemmenkunde, antike geschnittene Steine, vom Grabmahl der heil. Elisabeth, S. 25 ff.). Große Prachtgefäße mit mittelalterlichen Gemmen, worunter vielleicht noch manche antike verborgen ist, findet man z. B. in Wien, im Ant. u. Münzkabinet, in der Gemmensammlung, noch spätere Gefäße dieser Art in der Schatzkammer daselbst. Auch an Bildsäulen der Götter wurden bei den Alten edle Steine als Schmuck angebracht (Luc. de Dea Syr. c. 32.). Auch brachte man kostbare Ringe als Weihgeschenke in Tempel (s. Böckh Staatsh. II. 309.). So schmückten nicht selten Musiker ihre Instrumente, womit sie bei öffentlichen Agonen auftraten, mit kostbaren Gemmen (Lucian. adv. indoct. c. 8 ff.). Elagabalus trug sogar kostbare geschnittene Steine an seinen Schuhen, wie Lampridius berichtet, was deßhalb belacht wurde, weil auf diese Weise die feine Arbeit des Künstlers gar nicht wahrgenommen werden konnte (vgl. Mus. Odesc. p. XXXVIII.). Wir betrachten nun zunächst die verschiedenen Arten der zum Schneiden benutzten Steine, und dann die Arbeit des Künstlers. — Zu den Intaglio's wählte man theils einfarbige, durchsichtige, theils mehrfarbige, undurchsichtige, namentlich fleckige, wolkige Steine. In größerer Zahl wurden die halbedlen, als die eigentlichen edlen Steine bearbeitet. Von den letzteren wurden vorzüglich der Amethyst, der Hyacinth, der Topas, der syrische und indische Granat, der Jaspis und Onyx (aus welchem die herrlichsten Werke ausgeführt wurden), seltener der Rubin, der ächte Sapphir, der Smaragd, der grünliche Beryll, der orientalische Feldspath-Opal, der bläuliche ächte Aquamarin dazu genommen. Von den halbedlen erscheinen insbesondere der Achat in seinen verschiedenen Arten, der allbeliebte Carneol, der Chalcedon, welche den Scalptoren am frühesten zum Material ihrer Kunst dienten. Dazu kamen noch der Heliotrop, der Nephrit, der grüne Quarz, der edle Serpentin, der Türkis, silberglänzender, edler Magneteisenstein, der Lapis Lazuli oder der antike Sapphir, das nach Alexander zu den Griechen gelangende Plasma, u. a. (vgl. Tölken Erklär. Verz. der vertieft geschnittenen Steine, Vorrede S. VI ff.). Die schönen großen Onyx- und Sardonyx-Steine gelangten durch orientalischen und africanischen Handel zu den Alten (über den Sarder und den Sardonyx Plin. XXXVII, 31. nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). So ist die große herrliche Camee in der Wiener Sammlung, die Apotheose des Augustus darstellend, auf einem großen Onyx ausgeführt, aus braunen und weißen Lagen bestehend. Auch vom Carbunculus redet Plinius als von einem zum Schneiden benutzten Stein (XXXVII, 25.;

ceras signantibus his liquescere, quamvis in opaco wird ihm als Eigenschaft beigelegt). Nach dem Mus. Odesc. (p. XXV. praef.) ist selbst der Diamant bisweilen geschnitten worden. — Nächst diesen sind die antiken Glaspasten zu erwähnen, welche theils Behufs der Vervielfältigung ausgezeichneter Originale, theils um Unkundigen dieselben als Steine zu verkaufen, verfertigt wurden. Das Letztere ist jedoch nur bei einfarbigen Pasten anzunehmen. Mehrfarbige, gestreifte konnten diesen Zweck keineswegs erfüllen. Es giebt übrigens antike Pasten, welche durch ihren technischen Gehalt und ihre Vorstellungen viele Gemmen aufwiegen (vgl. Tölken l. c. Vorrede p. IX.). — Eine höchst merkwürdige Kunstfertigkeit gewahrt man in der Benutzung der Farben, Streifen, lichten und dunklen Stellen in den zur Bearbeitung gewählten Steinen; und zwar ganz besonders an den Cameen. Das ausgezeichneste Stück dieser Art muß wohl der Achat des Pyrrhus von Epirus gewesen sein. Auf diesem nämlich soll man die neun Musen und den Apollo mit der Kithara dargestellt gefunden haben, nicht durch künstliche Bearbeitung, sondern von Natur, indem die Flecken auf seltsame Weise so vertheilt waren, daß sogar jede Muse die ihr zukommenden Attribute hatte (Plin. XXXVII, 3.). Die Wiener Gemmensammlung besitzt noch viele theils antike, theils aus dem 15ten oder 16ten Jahrhundert stammende Cameen von ziemlicher Größe, an welchen der Künstler die verschiedenen farbigen Stellen des Steines so bewundernswürdig zu benutzen verstanden hat, daß man glauben möchte, diese Stellen seien mit Farben tingirt: z. B. fleischfarbiges Gesicht, dunkles Haar, u. s. w. Daß sich hierauf auch die Künstler des 16ten Jahrhunderts trefflich verstanden, davon liefert das Mus. Odesc. praef. p. XXVI. ein Beispiel: in Jaspide viridi sanguineis veluti guttis respersa Christi Servatoris de cruce jam sublati corpus effinxit ita, ut rubeae illae maculae pectoris, manuum ac pedum vulnera designarent. — Aus der außerordentlichen Feinheit, Sauberkeit, Grazie und Präcision der eingeschnittenen Figuren geht hervor, daß diese Glyptik einen sehr hohen Grad technischer Vollkommenheit erreicht hatte, welche sie bis in die Kaiserzeit zu bewahren strebte. Der Culminationspunkt mochte bereits um die Zeit Alexanders eintreten, in welcher Zeit wohl auch die beste Auswahl des Materials dem Künstler zu Gebote stand. Denn nicht jeder Stein konnte von dem Scalptor gebraucht werden, und dieser hatte seine Noth oder seine Arbeit blieb unfruchtbar, wenn er seinen Stoff nicht mit Vorsicht und Sachkenntniß gewählt hatte (so z. B. beim Sapphir, intervenientibus crystallinis centris. Plin. XXXVII, 39.). Insbesondere mußte auch darauf gesehen werden, daß beim Siegeln das Wachs nicht an der Gemme hängen blieb, was mehreren Steinarten eigenthümlich war (Plin. XXXVII, 30.). Der Scalptor nahm den Stein übrigens erst dann in Anspruch, wenn er von dem Schleifer (politor) vorgerichtet und ihm eine ebene oder convexe Gestalt gegeben worden war (Lys. Fragm. περὶ τοῦ τύπου. Plin. XXXVII, 38.). Nach Plinius wurde der Topas mit der Feile vorgerichtet, die übrigen durch naxischen Staub und Schleifsteine (Plin. XXXVII, 32.). Der Steinschneider (scalptor, cavarius, δακτυλιόγλυφος, gemmarum insignitor, Augustin. de civ. dei c. 21., sigillarius bei Grut. Inscr. p. 638. Reines. cl. II. n. 80.) bediente sich nun theils eiserner Instrumente von verschiedener Gestalt, unter diesen auch bohrerartiger, während der Arbeit mit naxischem Staub und Oel bestrichen, theils in Eisen gefaßter Diamantspitzen (Plin. XXXVII, 76. tanta differentia est, ut aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso, verum omnes adamante: plurimum vero in his terebrarum proficit fervor). Ueber die specielle Einrichtung der Maschinerie des Drehrades haben wir keine genauere Kenntniß: sie scheinen denen der neueren Zeit nicht unähnlich gewesen zu sein.

Der zu bearbeitende Stein wurde an die durch das Rad in Thätigkeit gesetzten Instrumente gehalten. (Von dem Diamantspitzen bemerkt Plin. l. c. c. 15. noch: adamantem cum feliciter rumpere contigit, in tam parvas frangitur crustas, ut cerni vix possint; expetuntur a scalptoribus nullam non duritiem ex facili cavantes.) Ueber das Technische der alten Steinschneider geben Einiges Mariette Traité des pierres gravées, Par. 1750. Natter Traité de la méthode ant. de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne, Lond. 1754. Ramus, von geschnittenen Steinen, und der Kunst selbige zu graviren. Kopenh. 1800. Auch in Bithynien muß die Steinschneidekunst sehr getrieben worden und in Flor gekommen sein. Isidorus (s. Mus. Odesc. praef. XXXII.): Lucentes, mea vita, nec smaragdos, Beryllos mihi, Flacce, nec nitentes, nec percandida margarita quaero, nec quos Thynia lima perpolivit ancilos, nec Jaspios lapillos etc. — War nun die Arbeit des Steinschneiders vollendet, so wurde die Gemme gefaßt, was nun Sache des annularius aurifex, compositor war. Vor allen war hiebei die Form der Schleuder (funda, σφενδόνη) beliebt. Eurip. Hippol. 876. (Plin. XXXVII, 37.: quamobrem praestantiores funda clauduntur patentes, nec praeterquam margines auro amplectente.) Auch auf diese Kunst übte der Luxus der Kaiserzeit seinen Einfluß. Alle Ringe dienten anfangs nur zum Siegeln, und wurden erst später Sache des Schmucks, so wie der Ehre. Abgesehen hiervon dienten die Gemmen auch als Amulete und wurden in großer Zahl hierzu verwendet (vgl. Plin. XXXVII, 40.). Auf Amuleten dieser Art findet man auch verschiedene Formeln, wie *ΚΥΡΙΑ ΧΑΙΡΕ*, oder Conservate me, u. a. (s. Mus. Odesc. p. XXVIII seqq.). — Unbezweifelt antike Aufschriften auf Gemmen überhaupt sind zwar nicht sehr häufig, doch kommen auch solche auf mehreren Exemplaren vor. So hat man auch die Namen mit größerem Rechte auf den Eigenthümer der Gemme, als auf den Künstler zu beziehen (vgl. O. Müller Kunstarch. S. 382.). In Gori's Mus. Inscr. Tab. 2. bemerkt man auf einer Gemme einen Athlet als Sieger vor einem Tische stehen, auf welchem eine Palma als Zeichen des Sieges mit der Aufschrift *ΦΙΛΟΤΙΜΟ*. Ebendaselbst Tab. 5. Gemme 2. ein auf einem Steine sitzender Krieger mit Helm, Schwert und Schild, Aufschrift *ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΣ ΕΡΑΣΜΙΟΣ*. Tab. 3. Venus auf einem Sardonyx auf Waffen sitzend und in der Rechten ein Schwert haltend, mit der Linken den spielenden Cupido ergreifend, mit einem Palmenzweige im Rücken *ΑΡΗΟΣ ΝΙΚΗΘΕΝΤΟΣ*. Außerdem findet man mehrere römische Aufschriften (Beispiele griech. und röm. Aufschriften kann man in dem Verz. der vertieft geschnittenen Steine von Tölken finden, s. S. 294. 323. 344. 355. 380. u. a.). Schließlich bemerken wir nur noch, daß man in Deutschland keine umfassendere und trefflichere Gemmensammlung findet als die zu Berlin im Antiquarium des Museums. Indeß besteht fast die ganze Sammlung nur aus Intaglio's, und besitzt nur wenige Cameen. In Wien dagegen ist die Zahl der vertieft geschnittenen Steine mit der zu Berlin gar nicht zu vergleichen, dagegen findet man daselbst viele ausgezeichnete und große Cameen, darunter einen der größten, die existiren, die gemma Augustea mit der Apotheose des Augustus, eine treffliche Arbeit auf Onyx, wie bereits erwähnt wurde (vgl. Eckhel Pierr. grav. pl. I Mongez pl. 19.). Augustus erscheint hier mit dem lituus als Zeichen der Auspicien, neben ihm der Capricornus als Thema Genethliacum (Eckhel D. N. VI, 109.): er ist als siegreicher Jupiter dargestellt, neben Roma thronend. Terra, Oceanus, Abundantia umgeben den Thron und umkränzen ihn. Roma, als die *θεὰ σύνθρονος*, hält in der rechten Hand, welche auf der Thronlehne ruhet, einen Speer, in der Linken das Schwert. Zur Rechten der Roma steht Germanicus gepanzert, die Rechte auf die Hüfte gestützt, mit der Linken den Griff des Schwertes zeigend.

Dem Germanicus rechts steht eine außerordentlich schön gearbeitete geflügelte Victoria, welche die drei den Triumphwagen ziehenden Rosse hält, von welchem Tiberius in die Toga gekleidet, das Haupt mit Lorbeer umkränzt, in der Rechten eine Rolle, in der Linken eine Hasta haltend, im Begriffe ist, abzusteigen, um seinem Vater Bericht über seine Siege gegen die Pannonier zu erstatten. — Im unteren Felde wird von römischen Soldaten ein Tropäum errichtet, an welchem ein Schild mit einem Skorpion befestigt ist. Unter dem Tropäum sitzt ein gefesselter Mann mit seiner Frau, wohl einer der feindlichen Anführer. Zwei andere Gefangene, Mann und Frau, werden von der andern Seite von römischen Kriegern beim Haar ergriffen und herbeigezogen. Diese Darstellung ist zuerst von Peiresc als Apotheose des Augustus bezeichnet worden, worin ihm auch Eckhel beigetreten ist. Der Letztere meint jedoch, man könne es auch als bloses Familiengemälde halten, was vielleicht noch richtiger ist. An Größe des Materials wird dieser Camee von drei anderen übertroffen, 1) von dem in der Bibliothek zu Paris, welcher einen Fuß hoch ist; 2) von dem in der vatikanischen Bibliothek, welchen O. Müller in s. Kunstarchäologie S. 194. übersehen hat; und 3) von dem niederländischen (Jonge Notice sur le cabinet des Medailles d. S. M. le Roi des Pays-Bas, Prem. Suppl. 1824. p. 14.), einem Sardonyx von drei Lagen, zehn Zoll hoch, trefflicher entworfen als ausgeführt. In der Kunst der Ausführung, der Reinheit des Steines und des Styles stehen alle bezeichneten Cameen dem Wiener nach. Außerdem hat die Sammlung zu Wien noch mehrere Prachtstücke unter den antiken Werken dieser Art, z. B. Glask. IV, Nr. 21. die beiden Köpfe des Ptolemäus Philadelphus und der zweiten Arsinoe, eine der trefflichsten Arbeiten, welche uns aus dem Alterthum aufbewahrt sind. Ein strenger Beweis kann freilich nicht geführt werden, daß diese Köpfe wirklich den Ptolemäus Philadelphus und die Arsinoe vorstellen, wie Eckhel l. c. X. und Visconti Iconogr. Gr. pl. LIII. n. III. T. III. p. 209. 213. behaupten. Noch vorzüglicher ist jedoch der Cameo-Gonzaga (jetzt im Besitz des russischen Kaisers) mit den Köpfen des Ptolemäus II. und der ersten Arsinoe, fast einen halben Fuß lang, im schönsten Styl ausgeführt. Visconti Iconogr. pl. 53. Vgl. Mus. Odesc. T. I. tab. 15., wo diese beiden Köpfe bereits abgebildet sind, und im Texte (p. 19 f.) für Olympias und Alexander gehalten werden. — Ueber die Gefäße der Alten aus Gemmen (Mithridates besaß z. B. zweitausend Becher aus Onyx mit goldner Fassung nach Appian Mithr. c. 115.) ist unter dem Art. Vasa zu handeln. Wir schließen hiermit unsere Betrachtung, da wir eine lange Reihe durchzumustern hätten, wollten wir aus jeder Sammlung auch nur die eminentesten Stücke herausheben. Eben so wenig können wir die hierher gehörige Literatur ausführlich angeben, da die Zahl der Werke sehr groß ist. Man kann sich, abgesehen von den neuesten Erscheinungen, mit den Angaben bei Millin Introd. und Murr bibl. dactyl. Dresd. 1804. 8. und O. Müller Handb. d. Arch. d. Kst. S. 384 f. begnügen. Belehrend sind ferner die Abdrücke ganzer Sammlungen, welche in Gyps, Schwefel u. s. w. ausgeführt in verschiedenen Museen zu finden sind. [Kse.]

Gemoniae (scalae) oder Gemonii (gradus), eine Treppe oder vielleicht auch natürliche Felsenabsätze am steilen Hang des Aventin in der Nähe des Tempels der argivischen Juno in Rom, oder nach Andern am Capitol. Die im Gefängniß erdrosselten Verbrecher wurden an einem Haken diese Treppe herabgeschleift und in die Tiber geworfen. Plin. VIII, 40. Sueton. Tib. 53. 61. 75. Valer. Max. VI, 3, 3. Tac. Hist. III, 74. Juvenal. X, 66. Hardouin, der Plin. a. O. Gemitoriis liest, leitet den Namen von gemere her, die Seufzertreppe, Andere von einem gewissen Gemonius, worüber sich Nichts entscheiden läßt. [P.]

Genăbum (Cenabum), Haupt- und Handelsstadt der Carnuten am Ligeris in Gallia Lugdun., später civitas Aurelianorum und Aureliani, jetzt Orleans, Str. 191. Cäs. B. G. VII, 3. 11. VIII, 5. Oros. VI, 11. Sidon. Ep. VIII, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. [P.]

Genauni, ein rhätisches Volk auf den Alpen zwischen dem rechten Ufer der Etsch und dem lacus Benacus; nach Str. 206. in Vindelicien. Horat. Od. IV, 14, 10. Plin. III, 20. (24.) Sueton. Tib. 9. [P.]

Γενήσια, s. Funus S. 542.

Genesius (Joseph), einer von den Byzantinischen Geschichtschreibern, der oben (Bd. I. S. 1211 f.) nicht erwähnt wurde, schrieb auf Veranlassung des Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetus, der als Einleitung zu seiner Biographie seines Großvaters, des Kaisers Basilius (s. Bd. II. S. 614.) ein ähnliches biographisches Werk über dessen Vorgänger wünschte, die Geschichte dieser Kaiser (d. h. Leo, des Armeniers, Michael II., Theophilus und Michael III., von 813—867.) in einem Werke, das in vier Bücher abgetheilt, in der Pariser Ausgabe der Byzantiner sich nicht abgedruckt findet, sondern erst später in der Venetianer Ausgabe (1733. fol.) und auch hier in einer unbefriedigenden Weise herausgegeben ward; besser von C. Lachmann in dem Bonner Corp. Byzantt. 1834. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 529. ed. Harl. [B.]

Genētes, Fluß und Hafen an der pontischen Küste, nordwestlich von Cotyora. Scyl. (*Γενέσιντις*.) Strabo XII, 548. Anon. peripl. Steph. Byz. Bei Apollon. Rhod. Arg. II, 1009. und Valer. Flacc. V, 148. wird ein Genetäisches Vorgebirge genannt. Plinius H. N. VI, 4. nennt ein Volk Genetae in derselben Gegend. [G.]

Genethlium, unbekannter Ort bei Trözene in Argolis, wo Theseus geboren seyn soll. Paus. II, 32, 9. [P.]

Γενέθλιος sc. *ἡμέρα*, der Geburtstag, und *τὰ γενέθλια*, die jährlich wiederkehrende Feier desselben. Letztere führt diesen Namen, wenn der Geburtstag eines noch Lebenden gefeiert wird. Wenn man, was nicht selten geschah (Diog. Laert. X, 18. Plat. Sympos. VIII, 1, 1.), das Gedächtniß eines Verstorbenen an dessen Geburtstage feierte, nannte man dieß gewöhnlich *γενέσια*, s. oben Funus S. 542. Vgl. Lob. zu Phryn. p. 104. — Die *γενέθλιοι θεοί* sind die Schutzgötter der Geburt, s. oben S. 648. [P.]

Genethlius aus Petrā in Palästina, ein griechischer Rhetor, welcher in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. nach Chr. zu verlegen ist, war der Schüler des Minucianus und Agapetus und lehrte zu Athen, wo er in einem Alter von acht und zwanzig Jahren starb. Sein Nebenbuhler in der Beredsamkeit war Callinicus, auch aus Petrā, von welchem oben Bd. II. S. 89. die Rede. Es werden ihm von Suidas verschiedene Schriften, zunächst Reden beigelegt, die aber spurlos verschwunden sind, *λαλίας ἢ διαλέξεις*, *μελέτας*, darunter die eines Heimathlosen, der sich selbst zum Verkauf ausbietet, ein *προπεμπτικὸς*, gerichtet an zwei seiner Freunde, Dadouchus und Asclepiades, endlich panegyrische Reden. S. Suidas s. v. und daraus Eudocia p. 100. Hesych. Miles. s. v. (p. 10. mit Meursius Note p. 135.) [B.]

Γενετυλλίς, die Beschützerin der Geburten, ein Beiname der Venus (Arist. Nub. 52. und das. Schol.), oder auch als eigene Gottheit und Begleiterin der Venus gedacht, Suid. Die Frauen begingen unter diesem Namen ein eigenes Fest, wobei sie Hunde opferten, weswegen man die Genetyllis auch als Artemis deutete. Auch findet man die *Γενετυλλίδες* in der Mehrzahl als *γενέθλιοι θεοί* überhaupt. Vgl. Hesych. v. *Γενετ.* Aristoph. Thesmoph. 130. Paus. I, 1, 4. Alciphr. III, 2. Bentley zu Horat. C. Saec. 16. und den Art. Ilithyia. [P.]

Genēva, Genava, die nordöstliche Gränzstadt der Allobrogen gegen

die Helvetier am südlichen Ufer des Rhodanus, über welchen eine Brücke führte, s. Censf. Cäs. B. G. I, 6. It. Ant. Tab. Peut. Orelli Inscr. lat. Der Name Aurelia Allobrogum, welchen die Gelehrten dieser Stadt zu geben liebten, beruht auf keinem antiken Zeugniß. [P.]

Genius, Genii. Die Lehre von den Genien, welche schon in der alten etruskischen Religion sich vorfindet, ist auch in der römischen Glaubenslehre von Bedeutung. Obschon an mehreren Stellen die Genii mit Manen, Laren und Penaten identificirt werden (Censorin. 3. eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt), so sind sie doch, wenn auch Ein Grundbegriff, nämlich der des Schutzes, ihnen gemeinschaftlich ist, wiederum dadurch von ihnen zu unterscheiden, daß der Genius das primitive Moment bezeichnet, die andern aber das secundäre, indem erst dann, wenn der Genius seine Rolle ausgespielt hat, die der andern genannten Gottheiten beginnt. Die Genien sind es, welche, wie Hartung Relig. d. R. Thl. I. S. 32. bemerkt, alles Geschaffene von seinem Ursprung bis zu seinem Untergang wie ein zweites geistiges Ich neben dem körperlichen fortwährend begleiten, die eben darum als das Leben zeugende gelten. So sagt Paul. Diac. p. 71. Genium appellant Deum, qui vim obtineret rerum omnium generandarum, und deswegen findet sich der Genius nicht nur bei der vernünftigen, sondern auch der übrigen lebendigen und leblosen Schöpfung, wie Serv. Georg. I, 302. sagt: Genium dicebant antiqui naturalem Deum uniuscujusque l o c i vel r e l aut h o m i n i s. Vgl. die Stelle bei Hartung a. a. O. Aufustius bei Festus 71. nennt den Genius Erzeugten der Götter und Erzeuger der Menschen. Was nun zunächst die Genien der Menschen betrifft, so hat jeder Mensch einen Genius natalis, quem quisque in Genesi sortitur, Gori Inscript. Antiq. I, 323. Censorin. de die nat. c. 3., und wenn Horat. Epist. II, 2, 187. sagt, dieser Genius sei vultu mutabilis, albus et ater, und daraus hervorzugehen scheint, daß jeder Mensch Einen Genius habe, der den Einen freundlich, den Andern feindlich leite, so tritt in andern Stellen ein Dualismus, eine manichäische Ansicht hervor, indem Servius zu Virg. Aen. VI, 743. sagt: cum nascimur, d u o s g e n i o s sortimur; unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala, quibus assistentibus post mortem aut asserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem. cf. Gori I, 193. Hierher gehört auch, was von dem bösen Geist erzählt wird, der dem Cassius vor der Schlacht bei Actium erschien und dem Brutus sagte: Ich bin dein böser Genius; bei Philippi sehen wir uns wieder. Val. Max. I, 7, 7. Plut. Brut. 36. Eine Eigenthümlichkeit ist auch, daß die Frauen ihren Schutzgeist (genius) Juno nannten, Seneca Ep. 110. Tibull. IV, 6, 1. Gori I, 323., woraus, da man nun unter dem Schutzgeist der Männer an Jupiter denken muß, hervorgeht, daß diese Genien gemäß der oben angeführten Stelle als Ausflüsse der höchsten Götterkraft galten. Damit hängt auch zusammen, daß nach Gori I, 235. der Genius auf alten Inschriften Sanctus et Sanctissimus Deus genannt, und ihm alle göttliche Ehre erwiesen wird; so wurde namentlich der Genius am Geburtstage verehrt durch Weinspenden, Blumenkränze und Weihrauch, und Tibull. I, 2. sagt: Ipse suos Genius adsit visurus honores. cf. Seneca Epist. 114. Ovid Trist. III, 13, 18. V, 5, 11. Horat. Od. IV, 11, 7. Bei Hochzeiten wurde das Ehebett den Genien geweiht, und hieß lectus genialis, Fest. 70. Arnob. II, 67. Liv. XXX, 12 s. f. Horat. Epist. I, 1, 87.; auch sonst bei fröhlichen Begebenheiten brachte man dem Genius Opfer, so nach Einbringung der Früchte, Horat. Epist. II, 1, 140 ff., und von der dabei gewöhnlichen freudigen Stimmung kommen Ausdrücke vor wie genio indulgere, genium curare, placare. Pers. V, 151. Horat. Ep. II, 3, 210. Od. III, 17, 14. Wie aber jeder Einzelne, so hatte auch das ganze Volk seinen

Genius, dessen nach Gori I, 32. oft auf Münzen Erwähnung geschieht, und dessen Bildsäule in der Nähe des Forums aufgestellt war, Hartung I, 39.; auch ihm wurden für das ganze Volk Opfer gebracht. Liv. XXI, 62. Neben den Genien der Menschen giebt es nun auch Genien der Oerter, und Serv. sagt zu Aen. V, 95., wo von einem genius loci die Rede ist, ausdrücklich: nullus enim locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Wird nun hier die Schlange als Sinnbild des Genius angegeben, so läßt sich die Annahme dieses Symboles, wie Hartung richtig bemerkt, leicht daraus erklären, daß die Schlange als Bild des verjüngenden Lebens gilt. — Ueber die gewöhnliche Darstellung der Genien als jugendlicher Flügelgestalten s. den folg. Artikel. Vgl. Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis. Greifsw. 1840. [H.]

Genius. Die Zahl der Flügelgestalten im Bereiche der antiken Kunstbildung ist so umfassend, spielt eine so bedeutende Rolle, und kehrt in so mannichfachen Situationen, Gruppen und Scenen, namentlich der antiken Gefäßmalerei, der Reliefs, Gemmen und Münzen, wieder, daß wir hier dieselben nicht übergehen dürfen, um so weniger, als man in der That im Bereiche der Kunstarchäologie einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat, wenn man zu einer genaueren Einsicht in das Wesen und die Bedeutung dieser Gebilde gelangt ist. Einen einfachen und doch umfassenden Ausdruck für diese wunderbare Masse von Gestaltungen hat eigentlich weder die lateinische noch die deutsche Sprache. Da jedoch der Begriff und die Bezeichnung des latein. Genius diesem Gebiete angehört, so mögen sich unsere Betrachtungen hier anschließen. — Die bildende Kunst bedarf zur Ausprägung und Veranschaulichung ihrer Begriffe der Attribute, und entlehnt vorzüglich im Stadium ihrer Kindheit diese gern aus dem Reiche der edleren Thiergattungen, wie des Vogels. Der Fittig bahnt den Weg durch die Räume der Luft und der Wolken zum Olympos und vom Sitz der Götter zum Menschengeschlechte und führt sicher über die Wogen des Meeres. Der abstracte Begriff einer Gottheit, welche den Irdischen aus dem Bereiche der oberen Räume nahet, nur durch ihre göttliche Urkraft, ohne sichtbare Vermittelung durch Attribute, konnte der nach Anschauung strebenden Kunstbildung wenig zusagen. Die Fittige oder auch die kleineren Talarflügel erscheinen daher fast überall als wesentliche Zuthat an den Gestalten jener Gottheiten, welche häufig die Lüfte durchwandern, des Götterboten Hermes, der Iris, der Eos, des Boreas und seiner Genossen, selbst seiner Sprößlinge Zetes und Kalais, welche von dem mühebeladenen Phineus die Harpyen verscheuchen und verfolgen (*τὼ μὲν ἐπ᾽ ἀκροτάτοισι ποδῶν ἑκάτερθεν ἐρεμνὰς σεῖον ἀειρομένω πτέρυγας.* Apoll. Rhod. I, 220 ff.). Nach Voß (Mythol. Briefe Bd. II. S. 2.) hatten Hermes und Iris ihre Fittige erst kurz vor Aristophanes erhalten, waren also der homerischen Vorstellungsweise noch fremd. — (Voß redet zunächst von Dichtern und bemerkt, daß wohl auf älteren Bildwerken Pausanias ihre Beflügelung darum nicht angemerkt habe, weil sie gewöhnlich erschienen. — Indeß wird auch schon bei Homer die Iris einmal *χρυσόπτερος* genannt. S. Welcker Rhein. Mus. VI, 4, 581.) Allein diese Zuthat griff weiter um sich und der Fittig diente der Kunstbildung bald zu den verschiedensten Zwecken, wobei natürlich auch die Gestaltungen des Mythos und der Poesie nicht ohne Einfluß blieben, vielmehr in vielen Fällen dem darstellenden Künstler das Modell darboten. Ohne hier in den Orient und seine wunderbaren Gebilde weit zurückzugehen, bemerken wir nur, daß bereits hier der Fittig in die Gestaltung der göttlichen und göttlich thierischen Wesen mächtig eingreift und uns hier Flügelfiguren in den mannichfachsten Modificationen vorgeführt werden. Wir finden hier Göttergestalten sowohl mit zwei als mit vier Flügeln ausgestattet, welche letzteren in mancher Beziehung mit etruskischen Darstellungen Aehnlichkeit haben, unter welchen ebenfalls vierflügelige Figuren

vorkommen. Eine höchst seltsame Darstellung einer orientalischen, mit vier Flügeln ausgestatteten Gottheit findet man z. B. in dem Sendschreiben von Bölln und Quaranta an Dorow (Berlin 1827. 1829.) Fig. 39. Eine vierköpfige Flügelgestalt erblickt man in d. Musée d. ant. Egypt. p. Ch. Lenormant, pl. IX. Groteske, wunderbar zusammengesetzte Flügelgestalten waren dem Oriente eigenthümlich, und von dorther kamen durch wechselseitigen Verkehr die beflügelten Greife, Sphinxe, Sirenen und ähnliche Wesen orientalischer Phantasie nach Hellas und figurirten hier besonders als bizarre Ornamente in der ältesten Gefäßmalerei, welche sich durch ihren ägyptisirenden Styl auszeichnet. In Hellas erhielt indeß Alles, was aus dem Oriente gekommen, durch die veredelte Kunst eine edlere Form. So wie der Fittig das Thier, welches in der Wirklichkeit desselben entbehrt, in der Idee über das Bereich der Thierwelt hinausrückt, so steigert die Idee der Kunst die göttliche Kraft der Gottheiten noch durch Flügel, das Symbol der schnellsten Bewegung. Selbst dem Dreifuß des Apollon, so wie dem Wagen des Triptolemos wird dieses Attribut beigegeben (Mon. ined. Inst. d. corr. arch. vol. I. tav. 46. Der beflügelte Wagen des Triptolemos auf mehreren Vasen zu Wien und München), ebenso dem Schlangenwagen der Medea (so auf dem größten Gefäß der Münchner Sammlung, Saal I.). Was ist auch ätherischer als der Fittig, unter allen Bestandtheilen des animalischen Körpers! Er trägt den Adler in rascher Schwingung zu den Wolken empor und ziemt daher vollkommen den Rossen der Eos, welche bisweilen auch selbst beflügelt erscheint, ebenso der Iris mit dem Stabe des Hermes (s. Laborde Coll. d. vas. Gr. T. I. Vign. 4.). Ja Winckelmann (Mon. ined. I. p. 2.) wagte sogar den seltsamen Schluß, daß die griechischen Götter der ältesten Zeit sämmtlich beflügelt gewesen seien. Das wird ihm nun freilich kein Archäolog zugeben; indeß ist doch ausgemacht, daß bisweilen selbst Gottheiten ersten Ranges, olympische Götter, mit diesem Symbol rascher und gewaltiger Strebekraft durch die Kunstdarstellung ausgerüstet worden sind. So erscheint selbst die jungfräuliche Göttin Athene mit langen Flügeln, was wir wohl als etruskische Vorstellungsweise zu betrachten haben (s. Braun: Tages, und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit S. 6., München 1839.). Die beflügelte Artemis auf dem Kasten des Kypselos konnte selbst den Pausanias in Verlegenheit bringen (V, 19, 1. Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα ἐφ᾽ ὅτῳ λόγῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων κτλ.). Denn obgleich sie als Jägerin mit Windesschnelle ihre Beute erjagt (Callim. H. in Art. 100 ff.), erscheint sie hier doch nicht mit Fittigen. Wenn aber bei den Römern Jupiter Pluvius beflügelt erscheint (auf der Säule des Antoninus so wie auf einigen Gemmen, vgl. Voß Mythol. Br. II, S. 3.), so zeigt sich hier eine Verschmelzung der Begriffe, der höchste Gott in Gestalt eines Genius des Regens, eines Dämons der Elemente, wie der sturmbrausende Boreas, Wind und Wetter bringend. Also auch hier der Fittig Symbol gewaltiger, rascher Bewegung. In der sogenannten orphischen Poesie erscheint Zeus als beflügelter Weltgeist, und seine Fittige deuten auf seine Allgegenwart (Orph. fr. 6, 35.). Für einen geflügelten Jupiter Ammon hat man die Relief-Figur an einem Marmor-Candelaber der Glyptothek zu München gehalten (s. Braun Kunstvorst. des geflügelten Dionysos S. 5.). — Um uns nun aber in dem ausgedehnten Gebiete dieser Flügelgestalten überhaupt nicht zu verirren und zu weit von unserem Ziele abzuschweifen, wollen wir uns in demselben einen Kreis zeichnen, und hier, ohne auf die Chronologie und Charakteristik der verschiedenen Kunstepochen Rücksicht zu nehmen, gleich an die Periode der freieren hellenischen Kunstschöpfung (um Ol. 70.) treten, und vorzugsweise diejenigen Darstellungen ins Auge fassen, welche sich mehr oder weniger dem Begriffe des Genius nähern. Die Zahl der beflügelten untergeordneten

Gottheiten, dienenden Dämonen beiderlei Geschlechtes, vermittelnden Genien in besonderen Culten, namentlich der Flügelknaben in Mysterien-Bildern auf alten Vasen ist erstaunlich groß. Wir beleuchten zunächst die letztgenannten. Der mysteriöse Flügelknabe, welcher mit den mannichfachsten Attributen erscheint, in Bacchischen Weihen, auch im κῶμος, wohl bisweilen die Bedeutung des Jacchos, beim heiteren Mahl wohl die des freudespendenden Genius oder des personificirten Κῶμος (s. Panoffa Rech. s. l. ver. noms etc. Tab. VII, 7.) behaupten mag, kehrt in Vasenbildern verschiedenen Kunststyls häufig wieder. Die reichhaltige Darstellung eines Gefäßes der Lambergischen Sammlung (Laborde Coll. d. vas. Gr. T. II. pl. 4.) stellt unter dem übrigen Personal einer mysteriösen Scene fünf Flügelknaben in verschiedener Haltung und mit mannichfachen Attributen (Kränzen, Tänien, einem Vogel) dar. Der eine steht vor dem Hermes und überreicht ihm zwei Tänien, ein anderer nähert sich mit einem Vogel an einem Faden einer sitzenden weiblichen Figur, ein dritter eilt mit einem Kranze herbei, ein vierter hält in der einen Hand einen Kranz, in der andern ein Blumenbouquet, der fünfte eilt mit leerer Hand herbei. Daß der Künstler jedem derselben eine besondere Idee untergelegt habe, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr liegt allen die Hauptidee dieses mystischen Flügelknaben zum Grunde; die Wiederholung und Ausstattung mit verschiedenen Attributen ist hier wohl nur Staffage des nach Reichhaltigkeit strebenden Malers. Nicht selten finden wir diesen Flügelknaben vor einem hohen Wasch- oder Weihbecken (λέβης), bekränzt, mit einer Tänie in der Hand, oder auch mit andern Attributen, umgeben von weiblichen oder auch von männlichen und weiblichen Figuren, und hier deutet er offenbar auf das mystische, die Läuterung zur Weihe bezweckende Bad, als Personification oder als Mystagogos der τελετή (s. Laborde Coll. d. vas. Gr. T. I. pl. 13.). In einer andern Darstellung bringt ein Flügelknabe einer entkleideten, vor einem Lebes stehenden weiblichen Figur ein zusammengerolltes Gewand (Wiener Sammlung, Schrank IV. Nr. 202.). — Als Jacchos erscheint derselbe offenbar in einer bacchischen Scene vor einer weiblichen Figur, einer sitzenden Bacchantin mit dem Thyrsos und dem Tympanon, von zwei mit dem Thyrsus versehenen Faunen umgeben, von denen der eine in der Hand ein Schmuckkästchen, wie es so oft in solchen Gruppen vorkommt, emporhält (Laborde l. c. T. I. pl. 5.). Ebenso in einer anderen bacchischen Scene, einem Κῶμος, wo der von oben herabschwebende Flügelknabe in der einen Hand eine Patera, in der andern einen Stab oder etwas Aehnliches hält (Laborde T. I. pl. 80.). In einer dritten Scene dieser Art findet man ihn mit einem offenen Kranze in beiden Händen, indem er sich dem Dionysos damit nähert (Laborde T. I. pl. 56.). Indeß könnte er hier sowohl als T. I. 55. auch in das Gebiet der Eros-Figuren gehören und etwa den Himeros bezeichnen, welches Prädicat ihm auch eine Aufschrift an der letzteren Stelle ertheilt. Als Jacchos kann man den Flügelknaben wiederum betrachten, welcher auf einem Gefäß der Wiener Sammlung in einer bacchischen Scene sich einer weiblichen Figur mit einer Blume in der Hand nähert (V. 257.). Der Revers scheint die τελετή zwischen zwei weiblichen Figuren vorzustellen. So erscheint dieser Flügelknabe aus oberen Regionen herabschwebend, in der Hand mit einem Kalathus, in der andern mit einem Spiegel, oder mit einem Fächer in der einen, in der andern Hand mit einem Kranze oder einer Tänie, unter ihm die mystische Gans, u. s. w. (Laborde T. I. pl. 90. und Vign. Nr. 10. ibid.). Wo eine weibliche Flügelgestalt in ähnlicher Weise vorkommt, hat man wohl die personificirte Τελετή darunter zu verstehen (vgl. Laborde T. I. pl. 23.). — Bemerkenswerth ist eine weibliche Figur, welche (T. II. pl. 3.) in einem anderen Vasenbilde auf einer Stele sitzt und eine Gans in der ausgestreckten Hand hält. Vgl. pl. 42. In graziöser Stellung,



mit der einen Hand einen bedeutsamen Gestus machend, in der andern einen Blumenstengel haltend, steht der mystische Flügelknabe vor einer sitzenden weiblichen Figur, welche in der einen Hand einen Fächer, in der andern eine Fruchtschale vor sich hinhält (ibid. T. I. pl. 12.). Bisweilen kommen Flügelgestalten dieser Art in der seltsamsten Haltung, in eifriger, hastiger Bewegung vor, deren Auslegung nicht immer auf der Hand liegt. Daß übrigens die Beflügelung dieses Mysteriengenius bisweilen auch weggelassen wurde, ergibt sich aus verschiedenen Terracotten (vgl. Ed. Gerhard Prodrom. myth. Kunsterkl. S. 72, 16.). Wir könnten hier noch eine lange Reihe mystischer Flügelbilder aufführen, allein da die hier gegebenen Bemerkungen für unsern Zweck hinreichen, so treten wir an eine andere Classe jugendlicher Flügelgestalten, nämlich die erotischen. — Der mächtige Eros erscheint am häufigsten in Scenen, bei welchen seine Erzeugerin betheiligt oder gegenwärtig ist. Besondere personificirte Ausdrücke des Eros sind Pathos und Himeros, selbst Jynx und Hymenäos, und diese erscheinen sämmtlich mit Flügeln ausgestattet, denn das Streben und Begehren der Liebe ist rasch und bedarf des symbolischen Fittiges. Eine Darstellung dieser Art gibt Laborde T. I. pl. 47. Hier bemerkt man zwei Flügelknaben, etwa Himeros und Pathos, mit mächtig langen Fittigen. Einen eilenden Himeros möchte auch die Flügelfigur bei Laborde T. I. Vign. 12. darstellen. Er scheint sich von der einen weiblichen Gestalt hinweg und zur andern wenden zu wollen. Vgl. Philostrat. d. jüng. Icon. VIII, 872. Olear. — Viele derartigen Gebilde der alten Kunst mochten vorzüglich durch theatralische Vorstellungen zu Tage gefördert werden und ihren Typus erhalten (vgl. Böttiger Furien-Maske S. 83 f. und Feuerbach, der Vatican. Apollo S. 348.). In statuarischen Bildungen erscheint auch Eros bisweilen unbeflügelt (s. Gerhard l. c.). — Hiernächst haben wir auf die verschiedenen Gestaltungen der beflügelten Nike einen Blick zu werfen, wenn auch diese als weibliche Figur dem Begriffe des Genius weniger nahe zu liegen scheint. Sie tritt bei glücklichen Ereignissen, bestandenen Gefahren und Mühsalen, bei Waffenthaten, vorzüglich aber im Gebiete der Agonistik hervor. Sie bedarf der Fittige zur raschen Ankunft und nähert sich mit der Palme, dem Kranze oder auch einer Tänie dem Sieger auf dem Schauplatze seiner That (vgl. Millin Peint. des vas. anc. vol. II. pl. 72. Real-Mus. Borb. I, 56. Berliner Vasensammlung VIII. Nr. 736.). Kleine Flügelgestalten dieser Art (victoriolae) wurden häufig auch größeren plastischen Werken, wie dem olympischen Zeus des Phidias, beigegeben (Paus. V. 11, 1. 2.). Die Beflügelung der Nike so wie des Eros scheint erst gegen die 60ste Ol. aufgekommen zu sein (s. Gerhard über die Flügelgestalten der alten Kunst S. 11.). An diese beflügelten Siegesgestalten schließt sich die Idee des Kampfdämons, Kampfgenius an, welcher auch als personificirter Agon (ähnlich der personificirten Palästra, s. Philostrat. Imag. II, 33, 857 f. Olear.; diese jedoch unbeflügelt) gedacht werden kann. Was Eris und Enyo, nebst Deimos und Phobos für das Kriegsgetümmel, ist der Kampfdämon für die Tummelplätze der Agonistik. So findet man zwei geflügelte Gestalten dieser Art zu beiden Seiten eines sitzenden Kampfrichters; denn nicht für einen Palästriten (wie Gerhard meint), sondern für einen Athlotheten hat man diese sitzende Figur zu halten, die so oft auf antiken Gefäßen in gleicher Haltung und Gewandung als solcher vorkommt. Wohl aber dürfte man die beiden, hinter den Flügelgestalten erscheinenden Mantelfiguren für Palästriten halten, wenn man nicht lieber Agonisten, welche sich zum Kampfe anschicken oder denselben bereits erstanden haben, darin erkennen will (s. Gerhard l. c. Taf. III. Fig. 7.). — Verschieden von diesem Kampfgenius sind zwei andere Flügelgestalten, **Deimos**

und Phobos, Helfer und Genossen des kriegerischen Kampfes, Begleiter des Ares (vgl. Panofka, Aufs. über Deimos und Phobos, Hyperb. Stud. I. S. 245 f.). Bei allen diesen Wesen erhellt schon aus dem gewaltsamen Schritt ihre Bedeutung. Sie eilen zur That, regen zur That auf. Bisweilen ist ihnen (nämlich den letztgenannten, Deimos und Phobos) selbst der Speer beigegeben. — Außerdem bringt die antike Kunst noch verschiedene dämonische Gestalten, chthonische Genien, Mittelwesen, höheren Gottheiten dienstbar, und wohlthätig, bisweilen auch feindlich den Sterblichen sich nähernd, zur Anschauung. Dahin gehört der Genius des Schlafes, der Genius des Todes. Der Genius des Schlafes breitet wohlwollend seine Fittige über den Sterblichen aus (s. Zoëga Bass. II, 93.). Auf einem schönen Sarkophag-Relief, Luna und Endymion vorstellend (im Römer-Saale der Glyptothek zu München, Nr. 197.) erscheint der Gott des Schlafes mit zwei Flügeln am Haupte, und mit zwei Schmetterlingsflügeln im Rücken (s. Schorns Beschr. d. Glypt. S. 130 f.). Auch erscheint der Gott des Schlafes als bärtiger Mann mit großen Fittigen, seine Hände und sein müdes Haupt auf einen Stab stützend (s. Kärcher Handzeichnungen I. Taf. VI. Fig. 5.). Ebenso breitet der Genius des Todes seine Fittige über die Hinscheidenden oder Abgeschiedenen aus (s. Horat. Od. II, 17, 24. Sat. II, 1, 58.), und erscheint bisweilen ebenfalls als bärtiger Mann. So auf einer Gemme (s. Kärcher l. c. Fig. 6.). Eine Fackel ist hier nicht bemerkbar. Sonst erscheint der Todesgenius gewöhnlich mit gesenkter Fackel. Eine tiefere Ableitung hat Ed. Gerhard (l. c. S. 13.) versucht: „Der vielbesprochene Genius mit gesenkter Fackel ward bereits anderwärts aus der Vervielfältigung des Amor erklärt, dessen Urbild man im Genius des Verstorbenen wieder abbildete, wie die mythische Psyche zum Bild jeder abgeschiedenen Seele ward. Todtengenien gleichen Ursprungs und gleicher Bedeutung mit jenen Fackelknaben sind auch die sogenannten bacchischen Genien römischer Sarkophage, Flügelknaben bacchischer Weihe, in denen die Leier des ältesten Amor eben so sehr ihre Entwickelung gefunden hat, wie die Fackel desselben Gottes im Gräbergenius und im Mythos der Psyche. Und so bilden, allegorischer Kunstspiele zu geschweigen, Mysterien- und Gräber-Genien griechischer und römischer Kunst eine Reihe anziehender Darstellungen, welche sammt und sonders im altgriechischen Eros ihren Ursprung haben." Daß während des Verlaufes der verschiedenen Kunstperioden solche Uebergänge und allmälige Verschmelzungen im Geiste der alten Künstler Statt fanden, ist leicht begreiflich, um so mehr, als man besonders in den Sarkophag-Reliefs das Schreckenvolle des Todes und der Verwesung durch freundliche, liebliche Gruppen und Bilder zu mildern strebte, wobei der Mysterien-Genius die Weihe der scheidenden Psyche andeutet. — Ferner hat die antike Kunstbildung noch verschiedene andere göttliche Wesen, Dämonen, oder auch personificirte Begriffe u. s. w. als beflügelte Genien, wenigstens als Flügelgestalten, dargestellt. So den Plutus in der späteren Zeit. Aristophanes hatte ihn keineswegs beflügelt, sondern als einen blinden, armseligen Mann auf die Bühne gebracht (Plut. v. 80 ff.). Zeus hatte ihn nämlich geblendet, damit er die Guten von den Schlechten nicht unterscheiden könne, wie er selbst aussagt (90 ff.). Wahrscheinlich war diese Gestalt nicht dem Gebiete der Kunstbildung entlehnt, sondern zu theatralischem Zwecke von dem Dichter erfunden. — Schon Euripides läßt ihn beflügelt auftreten (Frag. Ino XVI, 4, p. 451. Musgr.). In der späteren Zeit hatte man ihn als beflügelten Dämon dargestellt. So in einem von Philostratus (Icon. II, 27, p. 852 f.) beschriebenen Gemälde, die Geburt der Athene veranschaulichend: *ἐφέστηκε τῇ ἀκροπόλει καὶ ὁ δαίμων, ὁ Πλοῦτος· γέγραπται δὲ πτηνὸς μὲν, ὡς ἐκ νεφῶν, χρυσοῦς δὲ, ἀπὸ τῆς ὕλης ἐν ᾗ ἐφάνη· γέγραπται καὶ βλέπων, ἐκ προνοίας γὰρ αὐτοῖς ἀφίκετο.* Die Allegorie des

Mythus sowohl als die bildende Kunst mochte hier im Verlaufe der Zeit verschiedene Modificationen eintreten lassen. — Daß gewaltige Elementar-Mächte, wie der Boreas, von der Kunst als beflügelte Dämonen vorgeführt wurden, haben wir oben nur im Allgemeinen berührt. Boreas erscheint mit gewaltigen Fittigen auf einigen ausgezeichneten großen Gefäßen sowohl in der Vasensammlung zu Berlin, als in der zu München. Er ist eben im Begriff, die attische Königstochter Orithyia zu entführen. So wird vom Manilius (IV, 581.) der schlangenfüßige Typhon mit geflügelten Schultern dargestellt, ebenfalls als mächtiger Natur-Dämon. Hier waltet ein dem Genius entgegengesetzter Begriff, die ungestüme Gewalt, Göttern und Menschen unhold. Eine verwandte Idee liegt den beflügelten Erinnyen zum Grunde, welche bei Aeschylus noch ohne Flügel erscheinen (Eum. 250. *ἀπτέροις πωτήμασι*), von Euripides (Orest. 317.) beflügelt genannt, und auch später von den Künstlern oft beflügelt dargestellt werden (so eine Erinnys im raschen Schritt beflügelt und mit der Fackel dem Orestes nahend, auf einem kleinen Krater der Wiener Vasensammlung, Glasschr. V. Nr. 243.). So entsteigt ihre Erzeugerin (Aeschyl. l. c. 321 f.), die Nacht, beflügelt aus dem Erebos (Euripid. Orest. 177 f.), so wie sie Aristophanes (Av. 695.) mit schwarzen Fittigen aufführt Ihr Sprößling Momus erscheint ebenfalls mit Flügeln ausgerüstet (Hesiod. Th. 214. Anthol. I, 11, 4.). Außerdem waren nicht wenige personificirte Begriffe von der Poesie beflügelt worden, wie Virtus, Fama, und die bildende Kunst blieb nicht zurück. So war *Καιρός*, der Gott der Gelegenheit, von Lysippus als schöner, mit den Spitzen der geflügelten Füße auf einer Kugel stehender Jüngling gebildet worden (Callistr. 6. Anthol. IV, 14. Him. Ecl. XIV, 1.). Bei dem homerischen Hymnendichter erfreuen sich die jungfräulichen *Μοῖραι* der raschen Flügel (Hymn. auf Herm. 552.). — Eine bedeutende Anzahl geflügelter göttlicher Wesen, wie die Musen, die Sirenen, deutet auf geistige Erhebung durch die Macht des Gesanges, des Saitenspiels. Die Musen kommen nur bisweilen mit Flügeln vor, obwohl sie von einem späteren Autor mit dem Prädicat *χρυσοπτέρυγοι* bezeichnet werden (Himer. Orat. XIV, 27.); die Sirenen dagegen entbehren niemals der Flügel im Gebiete der Kunst, wohl aber in der Poesie (s. Voß Mythol. Briefe Thl. II. S. 40.). Hierher gehört auch der beflügelte Dionysos mit einigen andern bacchischen Gestalten, eine seltenere Kunstdarstellung (vgl. E. Braun, Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, München 1839. fol. mit 4 Tafeln. Dazu Welcker Rhein. Mus. VI. 4. 1839. S. 580 f. 592—610.). Uebrigens haben wir die kleinen Flügel am Haupte oder an der Hauptbedeckung, so wie an den Füßen oder an der Fußbekleidung (die Talarien) von den eigentlichen Schulterflügeln zu unterscheiden. Mit den Talarien erscheint selbst die Pallas (s. Rhein. Mus. l. c. S. 581.). Eigenthümlich sind sie bekanntermaßen dem Hermes, der auch bisweilen eine beflügelte Hauptbedeckung trägt (s. Laborde l. c. T. II. pl. 4., hier das einemal mit Haupt- und Fußflügeln, das anderemal ohne dieselben). So erscheint *Καιρός* mit geflügelten Füßen, wie schon bemerkt, und Perseus auf seiner Reise nach dem Sitz der Gorgonen (*ὁ πετόμενος ἱερὸν ἀνὰ Διὸς αἰθέρα γοργοφόνος*, Eurip. Fragm. ex inc. trag. N. 138. p. 489. Musgr.). Ebenso Zetes und Kalais, wie schon oben angegeben. Mit beflügeltem Haupte finden wir den Dionysos (s. Braun l. c.). — Die so oft vorkommende poetische Ausstattung mit goldenen Flügeln hat wohl mehr die Geltung eines allegorischen Schmuckes als künstlerische Bedeutung. Indeß mochte sich auch die Kunst gelegentlich diesem poetischen Ornate fügen, wo die Technik keine Schwierigkeiten machte. Bei Euripides (Bacch. 352.) erscheint die Nemesis mit goldenen Fittigen: ob auch von der Kunst die rhamnusische Jungfrau so dargestellt worden? Nach Pausanias entbehrten die ältesten Bildnisse der-

selben der Flügel. Als Zeichen der Schnelligkeit betrachtet ihre Flügel Amm. Marcell. XIV, 28. Die Dike heißt *τανυσίπτερος* in dem Hymnus des Mesomedes (vgl. Rhein. Mus. I. c. S. 582.). Den vieräugigen Phanes, ein dämonisches Sinnbild der Natur, läßt die orphische Poesie (Orph. Frag. p. 405.) mit goldenen Flügeln sich schwingen (*χρυσείαις πτερύγεσσι φορούμενος ἔνθα καὶ ἔνθα*). — Die orphische Poesie gleicht bisweilen mit ihren wunderbaren Gestalten der orientalischen. — Ueber die Flügel der personificirten Hedone vgl. Welcker Rhein. Mus. VI. 4. S. 610. Noch so manche andere geflügelte Personificationen dieser Art haben Poesie und Kunst des Alterthums aufzuweisen, welche wir hier nicht weiter verfolgen können. Ueberhaupt mögen die hier vorgetragenen Erörterungen unserem Zwecke genügen, da eine erschöpfende Behandlung dieses mit der Mythologie, Poesie und Kunst der Alten verflochtenen und vielumfassenden Gegenstandes der Raum nun einmal nicht gestattet. — Die hierher gehörige Literatur betreffend haben wir folgende Abhandlungen zu erwähnen: Döring Abhandl. de alatis imaginibus apud Veteres, 1786., wieder abgedruckt in dessen von Wüstemann edirten Commentatt. Oratt. p. 52—85. (reichhaltiger über den tropischen Ausdruck, als über das Kunstarchäologische). J. G. Voß Mythol. Briefe Bd. II. Abhandl. I. Panofka über Deimos und Phobos, in d. hyperbor. Stud. I. S. 245 f. Zoëga über die geflüg. Gottheiten, im Rhein. Mus. VI. 4. 579—591. Em. Braun, Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, München 1839. Dazu Welckers Beurtheilung im Rhein. Museum Jahrg. VI. 4. S. 592 ff. Ed. Gerhard über die Flügelgestalten der alten Kunst, mit 4 Tafeln, Berlin 1840. 4. [Kse.]

Gennesara, *ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις* ist der bei römischen und griechischen Schriftstellern gebräuchliche Name des im Alten Testamente See Kinnereth, im Neuen Testamente auch See Tiberias oder galiläisches Meer genannten Sees, durch welchen der Jordan strömt. S. oben Galilaea. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 15. Joseph. bell. Jud. III, 10, 7. Ptol. [G.]

Γένη, Unterabtheilungen der Phratrien zu Athen (s. dies. Art.). Jede der zwölf Phratrien enthielt dreißig *γένη* oder Geschlechter (Harpokr. Suid. s. v. *γεννῆται*), jedes *γένος* wieder dreißig Familien (*ἄνδρας*, d. i. Familienväter, Pollux VIII, 111. Etym. M. p. 226, 13. Eust. zu Iliad. 2. p. 239.), wovon die Geschlechter selbst auch *τριακάδες* genannt wurden (Pollux a. O.): im Ganzen also 360 mit 10,800 Familien. Diese Anzahl scheint verhältnißmäßig zu groß, die ganze Einrichtung selbst in ihrer Zusammensetzung zu künstlich, als daß sie nach der gewöhnlichen Ansicht schon aus der Zeit des Theseus herrühren könnte, und es hat daher die Ansicht, welche Meier de gentilit. Att. p. 22. entwickelt, daß dieselbe vielmehr dem Solon zuzuschreiben sei, vieles für sich. Schon die Geschlossenheit der Zahl beweist, daß das natürliche verwandtschaftliche Moment, wenn es auch, so weit es thunlich war, bei der ersten Grundlegung festgehalten worden sein mag, doch ein nur untergeordnetes, das politische hingegen, die Abschließung der Staatsgemeinde, das Hauptmoment war; die *γένη* waren politische Genossenschaften, die Mitglieder derselben hießen *γεννῆται* (nicht *γενῆται*, vgl. Schömann zu Isäus p. 355. Meier de gentil. p. 25. u. Hall. Lit.Zeit. 1838. Nr. 196. S. 356.), nicht als Geschlechtsangehörige oder Verwandte (*συγγενεῖς*, obwohl nicht selten dieser Ausdruck dem officiellen *γεννῆται* substituirt wird, s. die Stellen bei Meier d. gentil. p. 27.), sondern insofern sie einer solchen Genossenschaft zugetheilt waren (Harpokr. s. v. *γεννῆται* — *οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες.* Etym. M. p. 226. *οὐ* (*γένους*) *οἱ μετέχοντες ἐκαλοῦντο γεννῆται, οὐ κατὰ γένος ἀλλήλοις προσήκοντες, οὐδ' ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλ' ὥσπερ οἱ δη-*

μόται καὶ φράτορες ἐκαλοῦντο νόμῳ κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων καὶ θεῶν, ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν. vgl. Pollux a. O. Bekker Anecd. gr. p. 227.). Das gemeinsame Band, wodurch die γένη zusammengehalten wurden, war ein religiöses, ihr Vereinigungspunkt gewisse Sacra (gentilicia, πατρῷα ἱερά), deren Ausübung den einzelnen Geschlechtern zufiel (vgl. den Art. Ὀργεῶνες), der Mittelpunkt für alle aber der allen gemeinschaftliche Cult des Ἀπόλλων πατρῷος und des Ζεὺς ἑρκεῖος (s. Meier a. O. p. 28 f.); weshalb alle diejenigen Familien, welche außerhalb dieses religiösen Verbandes standen, wie die Kodriden, Pisistratiden u. a. m., als solche nicht zu den γένη im eigentlichen Sinne zu rechnen sind. Diese selbst hatten jedes seinen Vorstand, ἄρχων (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 397. 399. ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους, und in dem Gentilenverzeichnisse, der einzigen erhaltenen Inschrift dieser Art, Hall. Lit.Zeit. 1838. Nr. 196., ἄρχων τοῦ γένους τοῦ Ἀμυνανδριδῶν), seinen Schatzmeister, ταμίας (nur aus der zuletzt genannten Inschrift bekannt), seinen Priester, ἱερεύς (in derselben Inschrift seltsam genug ein ἱερεὺς Κέκροπος im Geschlecht der Amynandriden, ein ἱερεὺς Βούτου, Corp. Inscr. Nr. 468.), seinen Altar (Aeich. d. fals. leg. §. 147. Arrian exp. Alex. III, 16, 8. Pausan. I, 26, 6.), seinen Versammlungsort, λέσχη (Proclus z. Hesiod. Opp. 492. zählt deren 360), seine Einkünfte (worauf wenigstens der ταμίας führt), endlich seine Stammliste, κοινὸν γραμματεῖον, in welche die Einzeichnung vermuthlich gleichzeitig mit der in die Phratrie und unter ähnlichen Formalitäten erfolgte (die drei bekannten Beispiele aus Andoc. d. myst. §. 124 ff. Dionys. Hal. Dinarch. c. 11. und Demosth. R. gegen Neära bespricht Meier a. O. p. 36.). Ursprünglich nun standen die Mitglieder der einzelnen Geschlechter auch in einem räumlichen Zusammenhange zu einander; denn wohl nur durch die Annahme, daß ihre Namen auf die Gegend, wo sie ansäßig waren, übergegangen waren, ist es zu erklären, daß Kleisthenes, was wir von mehreren bestimmt wissen, von anderen vermuthen dürfen, ihre Benennungen auf eine Anzahl Demen übertrug. Doch muß dieser Zusammenhang in Folge der Entwickelung eines regeren Staats- und Gewerbslebens schon damals ein sehr lockerer gewesen sein und noch mehr späterhin im Laufe der Zeit sich aufgelockert haben, so daß oft Mitglieder eines Geschlechts in verschiedenen Demen ansäßig waren, wie z. B. in dem Zeugniß bei Dem. g. Neär. p. 1365. Leute aus den Demen Ἐκάλη, Ἐροιάδαι, Φάληρος, Λακιάδαι, Αἰγιλία und Κεφαλή als dem Geschlechte der Βρυτίδαι angehörig aufgezählt werden. Mehr Beispiele giebt Meier a. O. p. 35. Am deutlichsten aber erhellt dies aus dem erwähnten Gentilenverzeichnisse, welches zugleich den Beweis giebt, daß noch im Zeitalter des Augustus, dem es angehört, die Gentilitätsverhältnisse einen gewissen Grad äußerlichen Ansehens behaupteten, obwohl ihre eigentliche Bedeutung und ihr innerer Zusammenhang schon für eine weit frühere Periode aus Mangel an Zeugnissen sich nicht mehr ermitteln läßt. Was endlich die Namen der Geschlechter selbst betrifft, so ist die Form derselben größtentheils die patronymische; daher der Ursprung derselben von den Angehörigen meist an uralte Stammheroen geknüpft und oft bis weit hinauf in die mythische Zeit geführt wurde, was bei dem Geschlechtsstolz der Athener und der Leichtfertigkeit, womit überhaupt die Griechen den historischen Zusammenhang der Gegenwart mit der ältesten Zeit durch genealogische Kunststücke herzustellen pflegten, nicht auffallen kann. Bei mehreren jedoch, wie bei den Βουζύγαι, Βουτάδαι, Αἰγειροτόμοι, Φυταλίδαι, Κήρυκες u. a., liegt unverkennbar dem Namen die besondere, heilige wie profane Lebens- und Beschäftigungsweise zum Grunde; andere, wie die Ἀλκμαιωνίδαι, Τιμοδημίδαι u. s. w., mögen nach einzelnen besonders angesehenen Familien benannt worden sein, obwohl es gerade bei diesen an

sicheren Merkmalen zur genauen Unterscheidung der eigentlichen *γένη* von den bloßen *οἶκοι* oder Familien gebricht. Außerdem haben einzelne Geschlechter vorzugsweise einen hieratischen Charakter, wie vor allen anderen die *Εὐμολπίδαι* und *Κήρυκες* (vgl. C. L. Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4.), andere wieder einen eupatridischen, wie die *Εὐρυσακίδαι* (vgl. Isokr. d. big. §. 25.), wogegen die *Θυργωνίδαι* und *Τιτακίδαι* im Etym. M. p. 760, 32. ausdrücklich unter die *ἄδοξα γένη* gerechnet werden. Wie aber überhaupt und ob in den einzelnen Geschlechtern die eupatridischen Elemente mit den nicht-eupatridischen gemischt waren, ist völlig unklar. Gewagt wenigstens ist es, mit Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 238. bloß auf das Zeugniß des Suidas hin (s. v. *γεννῆται· — οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν*) anzunehmen, daß die athenischen Eupatriden als die Genossen des ersten Geschlechts vorzugsweise den Namen Genneten, die Ehre des Geschlechts, sich zugeeignet haben, wie die römischen Patricier die Gentilität, so daß in jeder Phratrie zusammen 360 adelige Genneten oder Familien gewesen seien, in welchem Falle die *ὁμογάλακτες* in der vielbesprochenen Stelle des Philochorus bei Suidas und Phot. s v. *ὀργεῶνες* (vgl. Meier a. O. p. 24. Schömann antiq. iur. publ. p. 210.) für die eigentliche Benennung der adligen Familien, *ὀργεῶνες* für die der übrigen Geschlechtsangehörigen, *γεννῆται* aber im weiteren Sinne für die der gesammten Geschlechtsgenossen, im engeren für die der Adelsgeschlechter zu nehmen sein würde. — Wir schließen hieran ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß derjenigen athenischen Geschlechter, deren Namen sich erhalten haben. Die Belege dazu giebt Meier a. O. p. 38—54. Die mit * bezeichneten sind zugleich Namen von Geschlechtern und Demen. 1) * *Ἀγριάδαι*. 2) *Αἰγειρότομοι*. 3) * *Αἰθαλίδαι*. 4) *Ἀλκμαιωνίδαι*. 5) *Ἀμυνανδρίδαι*. 6) *Ἀνδροκλεῖδαι*. 7) *Ἀνταγορίδαι*. 8) * *Αὐρίδαι*. 9) *Βουζύγαι*. 10) * *Βουτάδαι*. 11) *Βούτυποι*. 12) *Βρυτίδαι* oder *Βρυτιάδαι*. 13) *Γεφυραῖοι*. 14) * *Δαιδαλίδαι*. 15) *Δαιτροί*. 16) *Διογενίδαι*. 17) * *Ἐπακίδαι* oder *Ἐπιεικίδαι*. 18) * *Ἐροιάδαι*. 19) *Εὐδάνεμοι*. 20) *Εὐμολπίδαι*. 21) *Εὐνεῖδαι*. 22) * *Εὐπυρίδαι*. 23) *Εὐρυσακίδαι*. 24) * *Ἐχελίδαι*. 25) *Ζευξαντίδαι*. 26) * *Ἡρεσίδαι*. 27) * *Ἡφαιστιάδαι* oder *Ἰφιστιάδαι*. 28) *Θαρδάϊοι* (?). 29) *Θαυλωνίδαι*. 30) * *Θυμαιτάδαι*. 31) * *Θυργωνίδαι*. 32) * *Ἱπποτιμάδαι*. 33) * *Ἰωνίδαι*. 34) * *Κειριάδαι*. 35) *Κεντριάδαι*. 36) *Κεφαλίδαι*. 37) *Κήρυκες*. 38) * *Κηφισιεῖς*. 39) * *Κοθωκίδαι*. 40) *Κοιρωνίδαι*. 41) *Κολλίδαι*. 42) *Κροκωνίδαι*. 43) * *Κρωπίδαι*. 44) * *Κυδαντίδαι*. 45) *Κυνίδαι* oder *Κυννίδαι*. 46) * *Κυρτεῖδαι* oder *Κυρτιάδαι*. 47) *Κωδιεῖς*. 48) *Κωλιεῖς*. 49) * *Λακιάδαι* oder *Λακιάδαι*. 50) *Λυκομίδαι*. 51) * *Παιονίδαι*. 52) * *Παμβωτάδαι*. 53) *Παμφίδες*. 54) *Πάροικοι*. 55) * *Περιθοῖδαι*. 56) * *Περρίδαι* oder *Περσίδαι*. 57) *Ποιμενίδαι*. 58) *Πραξιεργίδαι*. 59) * *Ῥακίδαι*. 60) * *Σημαχίδαι*. 61) * *Σκαμβωνίδαι*. 62) *Σπευσανδρίδαι*. 63) * *Συβρίδαι*. 64) *Τιμοδημίδαι*. 65) * *Τιτακίδαι*. 66) * *Τυρμεῖδαι* oder *Τυρμίδαι*. 67) * *Ὑβάδαι*. 68) * *Φιλαΐδαι*. 69) *Φυλεῖδαι* oder *Φυλλίδαι*. 70) *Φοίνικες*. 71) *Φρασίδαι*. 72) *Φρεώρυχοι*. 73) *Φυταλίδαι*. 74) *Χαλκίδαι*. 75) *Χαρίδαι*. 76) *Χιμαρίδαι*. 77) * *Χολλεῖδαι*. 78) * *Ψαφίδαι*. [West.]

Gens (s. v. a. genus, Niebuhr R. G. I. S. 350.) wird erklärt a) als eine auf gemeinsamer Abstammung beruhende Genossenschaft, gleichsam eine zu einem größeren Umfang erweiterte familia (denn familia ist der engere verwandtschaftliche Kreis), b) als ein willkürlich oder zufällig gebildeter Verein von Familien, welche sich, ohne verwandt zu seyn, als Verwandte angesehen hätten. Die erstere Erklärung ist die älteste und noch jetzt gewöhnlichere (Heinecc. synt. ed. Haubold p. 494 f. Rönen de patria potest. p. 20 f. Eggers Wesen u. Eigenth. d. röm. Ehe S. 34 f. Huschke Studien

d. Röm. R. S. 135 ff. Drumann R. Gesch. I. S. 59. Göttling, f. unt.), die zweite ist von Niebuhr I. S. 339—359. aufgestellt (f. auch F. Walter Röm. Rechtsgesch. S. 17. und F. W. v. Tigerström d. inn. Gesch. des R. Rechts. Berlin 1838. S. 622.). Die Wahrheit liegt in der Mitte; es mag bei den meisten gent. ursprünglich Verwandtschaft stattgefunden haben, aber sie war kein nothwendiges Merkmal der Gentilen, und sie hätte auch nach Jahrhunderten gar nicht mehr nachgewiesen werden können. Dafür spricht auch die Hauptstelle Cic. Top. 6.: gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non est satis. Qui ab ingenuis oriundi sunt. Ne id quidem satis est. Quorum maiorum nemo servitutem servivit. Abest etiam nunc. Qui capite non sunt deminuti (d. h. durch Adoption aus der gens herausgetreten). Paul. Diac. v. Gens Aelia und gentilis p. 94. Müll.: g. A. dicitur, quae ex multis familiis conficitur. Gentilis dicitur et ex eodem genere ortus, et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur. In der gens sind die Familien als Unterabtheilungen enthalten, doch steht häufig ungenau das Wort familia im w. S. für gens, f. famil. S. 420. und Hüllmann, f. unten. Unter den Gentilen sind zu unterscheiden die vollberechtigten wahren Gentilen und die untergeordneten, die Gentilen zweiter Classe, nämlich Freigelassene und Clienten, welche den Namen ihres Patronus tragen, aber keine andere Gerechtsame genießen, als den Schutz der Familie, der sie angehören. Die Gentilen erster Classe haben aber gegen dieselben als gegen Untergebene und Erbunterthänige die volle gentil. Berechtigung, f. unten. Cic. Verr. I, 45. Quinct. I, 4, 26. Liv. XXXIX, 19. Niebuhr I. S. 358 f. Huschke S. 135 ff. Die ältesten gentes waren nur patricisch (indem die Patricii bis auf Serv. Tull. die einzigen Vollbürger und die einzigen ingenui waren); auch scheint damals eine bestimmte Anzahl der gentes gewesen zu seyn, nämlich hundert gent. aus dem Latin. Stamm der Ramnes, hundert gent. aus dem Sabin. Stamm der Tities, und hundert gent. aus dem etrurischen und gemischten Stamm der Luceres. Die letzteren waren neuer, als die beiden ersten, darum h. sie im Gegensatz zu den Ramn. und Tit. (maiores gent.) die minores gentes. Nur im Gegensatz zu den unter Brutus und Val. Publicola aufgenommenen gentes, welche absolut minores h. (im Senat conscripti, f. Senatus), wurden sie auch maiores g. genannt. Für die ausgestorbenen gentes wurden zu wiederholten Malen sowohl unter den Königen als später neue aufgenommen (z. B. gens Claudia, Papiria, f. Cic. ad div. IX, 21. vgl. Dion. IV, 3.), allemal mit Bewilligung der andern gentes, aber es wurde allmälig immer seltener, und die ursprünglich geschlossene Zahl der Geschlechter wurde immer mehr verringert, ohne je wieder ergänzt zu werden (vgl. Göttling S. 63 f.). Dagegen erhoben sich durch Serv. Tullius' menschenfreundliche Organisation der Neubürger plebejische gentes, welche vorher nicht hatten existiren können, und wenn sich auch die Patricier das Ansehen gaben, als hätten sie allein gentes (Liv. X, 8. V, 14.), so lag es doch nicht in ihrer Macht, die Gentilität der Pleb. zu unterdrücken. Die Pleb. hatten vor ihrem Umzug nach Rom in ihrer Heimath eben so gut gent. gehabt, als die Patric. in Rom, und behaupteten dieses Recht nun auch in Rom, was ganz billig war, d. h. sie übten die Gentilrechte nur unter sich aus und entbehrten des Antheils an den Curien, Auspicien u. s. w.; f. Patricii. So war ihre Berechtigung privatrechtlich ganz gleich, staatsrechtlich aber nachstehend. Huschke Studien d. Röm. R. I. S. 142 f. Öff. Verfass. d. Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 70 f. Als plebej. gentes werden erwähnt: gens Aelia, Afrania, Annia, Antist., Asia., Caecilia, Calpurnia, Domitia, Flaminia, Fonteia, Fulvia, Gabinia, Licinia, Munatia, Opimia, Pompeia; f. Hüllmanns Röm. Gesch. Auch,

gab es nicht selten in einer gens patricische und plebejische Familien (z. B. Cic. de or. I, 39., in gens Claudia die plebej. Marcell. und die patric. Regillens., Neron. etc., in gens Cornel. die pleb. Dolab., Lentul., Cetheg., Cinna und die patric. Scipio, Sulla etc., in gens Junia die pleb. Bubul., Sillan. und die patric. Brut. etc.; s. Hüllmann Röm. Gesch. Hüllmann Ursprünge S. 160 f. Dieses konnte dadurch geschehen, 1) daß ein Zweig einer pleb. gens zu Patric. erhoben wurde, während die andern Pleb. blieben, z. B. Cic. Brut. 16. de leg. II, 3. Suet. Nero 1.; 2) daß zwei Familien einen Namen trugen, ohne zu einer gens zu gehören, wie es z. B. bei den verschiedenen Tulliern der Fall war; 3) daß ein Patric. zu den Pleb. durch Adoption überging, und nun Stifter einer plebej. Familie in einer patric. gens wurde, z. B. Clodius, Dolabella, Liv. IV, 16. Plin. H. N. XVIII, 4. Ferrat. ep. II, 5., oder daß der Patric. durch Mißheirath aus dem patric. Stand ausschied, Niebuhr I. S. 347.; 4) daß Neubürger den Namen dessen erhielten, welcher ihnen die Civität verschafft hatte, z. B. die Sullanischen Cornelier. App. b. c. I, 100. Drumann R. G. II. S. 611. Was nun die Berechtigungen der gentes betrifft (ius und iura gentium, ius gentilitatis, Ius gentilicium, Liv. IV, 1. VII, 6. Cic. de or. I, 39. Gai. III, 17.), so bestehen dieselben außer der Hülfe im Allgemeinen, welche sich die Gentilen in Nothfällen gegenseitig angedeihen lassen müssen, in folgenden: 1) die Gentilen sind zur Erbschaft desjenigen ihrer Genossen berechtigt, welcher ohne Testament und ohne Hinterlassung von sui und agnati verstirbt. Diese uralte Bestimmung wurde in den XII Tafeln sanktionirt: si agnatus nec escit, gentilis familiam nancitor. Gai. III, 17. Cic. Verr. I, 45. de or. I, 39. Sueton. Caes. 1. Vermuthlich erbten alle zu einer gens gehörenden Familien zu gleichen Theilen. Zu gewagt ist Göttlings (S. 71 f.) Vermuthung, die sabin. gentes hätten das Erbe des gentilis gemeinsam besessen, die latin. dagegen hätten das Erbe vertheilt. Mit dem Erlöschen der gentes und der ganzen Gentilverhältnisse hören natürlich auch diese Erbschaften auf und der Staat tritt an die Stelle der Gentilen als Erbe ein. Tac. Ann. II, 48. Plin. ep. II, 16. IV, 12. paneg. 42. Gai. II, 150. — J. C. Duisberg de princ. success. gentil. apud vet. Rom. Hal. 1788. 2) Ebenso hatten die Gentilen das Recht, die prodigi und furiosi aus ihrer gens unter ihre cura zu nehmen, sobald dieselben keine näheren Agnaten hatten. Unwürdige kamen wohl, wenn keine Agnaten da waren, unter die tutela der Gentilen. Gai. III, 17.; s. Furor und Prodigus. 3) Die gens durfte als Gesammtheit (als collegium) Beschlüsse (decreta) fassen, an welche alle Gentilen gebunden waren, so lang der Beschluß nicht wieder aufgehoben wurde, z. B. verbot gens Manlia den Vornamen M. (seit M. Manl. Capitolinus), Liv. VI, 20. Plut. Qu. Rom. 91. Cic. Phil. I, 13. Gell. IX, 2. Paul. Diac. v. Manliae p. 151. und v. M. Manlium p. 125. Müll., die gens Claudia untersagte den Namen L., Suet. Tib. 1., gens Fabia verbot Ehelosigkeit und Kinderaussetzung, Dion. IX. 22. Vgl. noch über verbotene Namen in gewissen Familien oder Geschlechtern, deren Verbot von der Behörde ausging, Plut. Cic. 49. Dio Cass. LI, 19. Tacit. Ann. II, 32. III, 17. Göttling S. 70 f. 4) Jeder Gentile hatte das Recht und die Verpflichtung, an den Opfern und andern heiligen Gebräuchen, Feierlichkeiten u. s. w. der gens Antheil zu nehmen. Die sacra gentilicia gehören mit zu den sacr. privat. Festus v. sacer mons p. 318. 320. v. popularia sacra p. 253. v. publica sacra p. 245. Müll. Liv. IV, 2. V, 52. Cic. de off. I, 17. or. de har. resp. 15. und den Art. sacra privata. Diese sacra, sowohl die welche einer ganzen gens, als welche nur einer familia angehörten, wurden an dem religiösen Versammlungsplatz des Stamms gehalten und bezogen sich theils auf berühmte

Ahnherrn, theils auf eigenthümliche Ceremonien, Feiertage (feriae z. B. Claudiae, Aemiliae, Juliae, Corneliae, Macrob. Sat. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13. Fest. v. privatae feriae p. 242. Müll. u Paul. Diac. ead. v. p. 243.), Penaten und Götter. Die Opfer und Feste wurden jährlich an den bestimmten Tagen unter Aufsicht der Pontifices gefeiert, Fest. v. sacer mons p. 318. M. Besondere Gentil- und Familiensacra (mit besondern Altären, Kapellen oder Tempeln) werden erwähnt von: gens Fabia, Liv. V, 46. 52. Dion. IX, 19. II, 21. Val. Max. I, 1, 11. Flor. I, 13., gens Horatia, Liv. I, 26., gens Servilia, Plin. H. N. XXXIV, 13. Dion. VI, 28., gens Claudia, Fest. v. propudi... p. 238. Müll. Dion. XI, 14., gens Potitia, Liv. I, 7. IX, 29. Macrob. III, 6. Valer. Max. I, 1, 17. Lactant. II, 7. Fest. v. Potitium p. 237. Müll., gens Aurelia, Paul. Diac. h. v. p. 237. Müll., gens Calpurnia, or. de har. resp. 15., gens Julia, Orelli Inscr. 737. 1287. 2473. Tac. Ann. II, 83. App. b. c. III, 28., gens Nautia, Varro bei Serv. ad Virg. Aen. V, 704. III, 407. II, 166. Fest. v. Nautiorum p. 166. Müll. Der sacra wegen mußte stets ein Theil der gens in Rom anwesend seyn, damit die Opfer nicht unterblieben, Liv. V, 46. Dion. IX, 19. Gell. XVI, 4. Liv. XLI, 15. XLII, 32., und die Erhaltung derselben war für alle Gentilen eine heilige Pflicht, Cic. de leg. II, 8. 19. p. Mur. 12. Fest. v. sine sacris hered. p. 290. Müll. Wer durch Adoption oder Heirath in die gens recipirt wurde, mußte die sacra eben so gut übernehmen, als der darin Geborene und Erbe des Vermögens, welches mit den Opfern belastet ist (davon transire in sacra gentis, Valer. Max. VII, 7, 2.). Solche aber, welche durch emancipatio, adoptio, arrogatio aus dem Familien- und Gentilitätsband ausschieden, wurden frei von der Verpflichtung (detestatio sacrorum). Eine Erbschaft ohne darauf lastende sacra galt daher für ein großes Glück und wurde sogar sprichwörtlich. Fest. l. l. Plaut. Capt. IV, 1, 8. Trin. II, 4, 83. Die Hauptstellen über die Verpflichtung der Erben (denn das Aufgeben der sacra galt für schimpflich, sogar wie es die Potitii thaten, Liv. IX, 29. or. de har. resp. 7. Fest. v. Potit. p. 237. Müll. und die lückenhafte Stelle p. 217. Müll.) sind Cic. de leg. II, 19 f., und von der Literatur ist zu bemerken: Guther. de iure pontif. II, 5. J. G. Stuck descr. sacror. sacrificior. gentil. Lugd. 1695. Vaillant num. ant. fam. Rom. Amst. 1703. I. p. 496 ff. C. C. Woog (resp. Wunscholb) de heredit. sacror. privator. Lips. 1738. J. Thöllden de sacris Roman. gentil. Lips. 1742. Heißen de iure priv. sacr. ap. Rom. Brem. 1744. Savigny in s. Zeitschrift II. S. 362—404. Eulemann de sacr. ap. pop. R. sol. Gotting. 1823. C. G. E. Heimbach de sacror. privat. mortui continuandorum ap. Rom. necess. Lips. 1827. s. hereditas und sacra. Göttling S. 68 ff. 177 ff. Hier ist auch zu erwähnen, daß jeder Gentile Recht auf Bestattung in dem Begräbniß der gens hatte. Cic. de leg. II, 22. Paul. Diac. v. Cincia p. 57. Müll. Fest. v. Romanam portam p. 262. Müll. Vell. II, 119. Suet. Ner. 50. Die damit verbundenen sacra erwähnt Fest. v. praesentanea p. 250. Müll. — Untergang der gentes. In der Kaiserzeit werden gentes anfangs zwar noch erwähnt (Suet. Oct. 1. Claud. 24. Plin. Pan. 37.), jedoch die Bedeutung verschwindet und identificirt sich immer mehr mit der von familia. Schon Gai. III, 17. erwähnt die Gentilität nur noch als Antiquität: et cum illic (nämlich im 1sten Buch) admonuerimus, totum gentilicium ius in desuetudinem abisse, supervacuum est, hoc quoque loco de ea re curiosius tractare. Coll. leg. XVI, 4, 2. — Literatur: C. M. Chladen. diatr. de gentilitate s. iuribus gentil. vett. Rom. Viteb. 1738. und abermals de gentil. vett. Rom. Lips. 1742. C. G. A. Steinbeck de agnat. idea ex mente iur. Rom. Hal. (1802.). C. F. Mühlenbruch de

vet. Rom. gent. et famil. Rostoch. 1807. Niebuhr R. G. I. S. 339. bis 359. P. D. C. Paulsen de antiq. pop. iur. hereditar. nexu cett. Havn. 1824. p. 11—21. Huschke's Studien des R. Rechts I. Bresl. 1830. S. 135—156. H. J. Könen de patr. potest. et statu famil. Amst. 1831. p. 19—26. 93 f. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverf. Bonn 1832. S. 37 ff. 149 ff. Ursprünge ꝛc. S. 156—170. K. W. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. Hall. 1840. S. 62—73. [R.]

Gentius (nach der Schreibart des Livius und Anderer; nach Polybius, Appian und Plutarch dagegen *Γένθιος*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Polyb. XXVIII, 8. Vol. VII. p. 627. und Index, Vol VIII. 1. p. 317. *; bei Athenäus (X, 11.), der gleichwohl aus Polybius schöpfte, irrthümlich *Γενθίων*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Pol. XXIX, 5. Vol. VII. p. 657 f., und ebenso irrig bei Dioscor. III, 3. *Γέντις*), König eines illyrischen Volksstammes, und Verbündeter des macedonischen Königs Perseus gegen die Römer. Vgl. Polyb. XXVIII, 8. 9. XXIX, 2 f. 5. (Athen. X, 11.) XXX, 13. (Athen. XIV, 1.) Exc. l. XXX. bei Ang. Mai, Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 431. XXXII, 18. Liv. XL, 42. XLII, 26. 48. XLIII, 9. (11. Crev.) 18—20. (20—22.) XLIV, 23. 27. 29—32. XLV, 3. 26. 43. Diod. Exc. I. XXVI—XXX. ex tit. de Sent., 19. 20. (Ang. Mai, Nova Coll. II. p. 73 f.) Plut. Aemil. Paul. 9. 13. Appian. Maced. 16. Illyr. 9. Dio fragm., Reimar. Nr. 73. Zonar. IX, 24. Val. Max. III, 3, 2. Vellej. I, 9. [Flor. II, 13.] Eutrop. IV, 6. Oros. IV, 20. Sext. Ruf. 7. Jornand. de regn. success. — Obgleich von Livius rex Illyriorum genannt (XL, 42. XLII, 26. u. a. St.), war Gentius nur König eines einzelnen illyrischen Volksstammes (App. Ill. 9.), und zwar des der Labeaten (Liv. XLIII, 19. **). Wahrscheinlich hatten jedoch die Könige dieses Stammes die Gränzen ihrer Herrschaft zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Ausdehnung erweitert; und namentlich hatte Pleuratus, der Vater des Gentius (und ohne Zweifel Sohn des von Polyb. II, 5. genannten Scerdilädas, indem ein Sohn des Gentius denselben Namen führte, Liv. XLIV, 32.) auch über das Volk der Dalmaten geherrscht, die indessen nach dem Tode des Pleuratus von Gentius abfielen. (Polyb. XXXII, 18. ***). Letzterer kam in früher Jugend zur Regierung (vgl. Polyb. XXIX, 2.); und da er seine angeborne Wildheit durch das Laster der Trunkenheit steigerte, so begieng er eine Menge ausschweifender Handlungen, mordete seinen eigenen Bruder Pleuratus (bei Liv. Plator), und herrschte mit Grausamkeit über seine Unterthanen. Polyb. XXIX, 5. (Athen. X, 11.) Liv. XLIV, 30. Mit den Römern, gegen welche er sich später mit Perseus von Macedonien verbündete, kam er schon im J. 574 d. St. (180 v. Chr.) in Berührung, indem er von dem Prätor Duronius (vgl. Bd. II. S. 1327.) dem Senate als derjenige bezeichnet wurde, welchem alle auf dem oberen Meere getriebene Seeräuberei zur Last falle. Liv. XL, 42. Im J. 582 (172) erschienen Gesandte von Issa zu Rom, welche theils sich beschwerten, daß Gentius ihre Mark zum zweiten Male geplündert habe, theils meldeten, „es rüsten sich die Könige von Macedonien und Illyrien zum

---

* In den Mai'schen Excerptis vatic. findet sich auch bei Polybius, wie bei Diodor die Lesart *Γέντιος*; daher Mai der von Schweighäuser angenommenen Lesart widerspricht. vgl. Script. vett. Nova Coll., T. II. p. 431.

** Scodra (j. Scutari), die Residenz des Königs, war Hauport der Labeaten, und lag in der Nähe des Sees Labeatis. Liv. XLIV, 31. vgl. XLIII, 20. (22.) XLV, 26.

*** Von den bei Livius XLV, 26. genannten illyrischen Völkerschaften mögen einige der Herrschaft des Gentius unterworfen gewesen sein. Daß es nicht alle waren, beweisen die Issäer, von welchen das Gegentheil bekannt ist. vgl. Liv. XLII, 26. XLIII, 9. (11.).

gemeinschaftlichen Kriege gegen die Römer, und als angebliche Gesandte seien illyrische Kundschafter in Rom, die auf Antrieb des Perseus gesandt seien." vgl. Liv. XLII, 26. Im J. 584 (170), dem zweiten Jahre des Kriegs mit Perseus wurden, da Gentius verdächtig erschien, auf Befehl des römischen Senates von Brundusium acht ausgerüstete Schiffe zur Verstärkung nach Issa geschickt, und außerdem sandte der Consul Hostilius den Appius Claudius mit 4000 Fußgängern nach Illyricum, um die Anwohner dieses Landes zu schützen. Liv. XLIII, 9. (11.). Das Bündniß zwischen Perseus und Gentius kam jedoch erst im J. 586 (168), nachdem Perseus dreimal Gesandte geschickt, und dadurch, daß er zu der verlangten Zahlung sich nicht entschließen konnte, Verzögerung herbeigeführt hatte, zum wirklichen Abschlusse; und beide Könige luden jetzt auch die Rhodier durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft ein, sich dem Bündnisse anzuschließen. Polyb. XXVIII, 8. 9. (Diodor a. O.) XXIX, 2—5. Liv. XLIII, 19. 20. (21. 22.) XLIV, 23. Nachdem Gentius von den ausbedungenen 300 Talenten einen kleinen Theil, nämlich 10 Talente, erhalten hatte, so ließ er, von Pantauchus, dem Gesandten des Perseus, der nach dem Abschlusse des Bündnisses an seinem Hofe blieb, aufgereizt, zwei römische Gesandte, M. Perperna und L. Petilius, welche gerade bei ihm erschienen waren, ins Gefängniß legen; worauf Perseus, überzeugt, daß er nunmehr sich selbst in die Nothwendigkeit eines Krieges mit den Römern versetzt habe, das übrige Geld ihm vorenthielt. Liv. XLIV, 27. App. Mac. 16. Ill. 9. Plut. Aemil. P. 13. Von einem anderen römischen Gesandten, Pompejus, erzählt Valerius Maximus III, 3, 2., daß derselbe, von Gentius aufgefangen und über die Plane des römischen Senates befragt, seinen Finger über ein brennendes Licht gehalten und an der Flamme desselben habe verzehren lassen; durch welche Schmerzverachtung er nicht nur dem Könige jede Hoffnung etwas zu erfahren, benommen, sondern zugleich denselben geneigt gemacht habe, mit den Römern in freundschaftliche Verbindung zu treten. Wenn unter den Gesandten, die nach Livius und Appian von Gentius gefangen gesetzt wurden, Pompejus nicht genannt ist: so folgt daraus keineswegs, daß der Name eines dritten, zugleich mit den beiden andern an Gentius abgeordneten Gesandten von jenen Autoren verschwiegen, oder daß der Name eines Gesandten von Valerius verwechselt sei. Letzterer redet vielmehr von einem Gesandten, den der römische Senat mit Aufträgen an einen der römischen Befehlshaber (vgl. Liv. XLIV, 30.), nicht aber an den illyrischen König sandte: und daß Pompejus, mit solchen Aufträgen betraut, von Gentius aufgefangen worden sei, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Daß er aber bei Gentius die Rolle des Mucius Scävola (in verjüngtem Maßstabe) gespielt, und durch sein Benehmen den Barbaren begierig gemacht habe, die Freundschaft des römischen Volkes zu gewinnen, möchte wohl eher mit Grund zu bezweifeln sein. Andere Schriftsteller wissen Nichts von einer Geneigtheit des Gentius, Frieden mit den Römern zu schließen. Vielmehr berichtet Livius, daß derselbe, nachdem er auf die oben angegebene Weise zum Kriege mit den Römern aufgereizt war, im Frühlinge des J. 586 (168) den Krieg mit einem Angriffe auf die mit den Römern verbündete Stadt Bassania eröffnete. Gleichzeitig sandte er seine aus achtzig Boten bestehende Flotte auf den Rath des Pantauchus an die griechisch-illyrische Küste, und ließ durch dieselbe das Gebiet von Dyrrhachium und Apollonia verwüsten. Nachdem der zum Nachfolger des obengenannten Appius Claudius auf dem Posten in Illyricum ernannte und mit dem Kriege gegen Gentius beauftragte Prätor L. Anicius erschienen war (Liv. XLIV, 30. vgl. 17. 21.), so griff dieser zuerst mit der römischen Flotte, die an der Küste nicht weit von Apollonia lag, die illyrische an, siegte mit leichter Mühe, nahm mehrere Fahrzeuge, und nöthigte die übrigen, sich nach Illyrien

zurückzuziehen. Dann aber stellte er sich an die Spitze des Heeres, und eilte, die Bassaniten zu entsetzen. Als Gentius von der Annäherung des Prätors hörte, so floh er in solcher Eile nach seiner Hauptstadt Scodra, daß er nicht einmal sein ganzes Heer mitnahm. Und statt gegen den heranziehenden Prätor die Mauern der von Natur sehr festen Stadt zu vertheidigen, war er so unklug, mit seinen Truppen dem Feinde entgegenzurücken. Im Treffen geschlagen und auf der Flucht zusammengedrängt, brachten jene einen solchen Schrecken in die Stadt, daß Gentius sogleich Unterhändler an den Prätor sandte und um Waffenstillstand bitten ließ. Ehe aber der dreitägige Waffenstillstand verflossen war, sah er sich genöthigt, sich dem römischen Feldherrn auf Gnade und Ungnade zu ergeben; worauf er zuerst einem Kriegstribunen zur Haft übergeben, bald aber zugleich mit seiner ganzen Familie nach Rom gesandt wurde. Anicius hatte den ganzen Krieg in dem Zeitraume von dreißig Tagen vollendet; und die Beendigung desselben wurde in Rom vor dem Ausbruche bekannt. Vgl. Liv. XLIV, 30—32. Appian. Ill. 9. Zonar. IX, 24. u. Aud. Die Illyrier wurden nach einem Beschlusse des Senates für frei erklärt, ihr Land aber gleichwohl zur römischen Provinz gemacht. vgl. Liv. XLV, 26. Wenn Appian a. O. berichtet, daß Aemilius Paulus, der Besieger des Perseus, vor seinem Abzuge siebenzig Städte, die dem Könige Gentius gehörten, der Plünderung seines Heeres Preis gegeben habe, so liegt dieser Nachricht eine Verwechslung mit epirotischen Städten zu Grund. vgl. Liv. XLV, 34. Plut. Aem. P. 29. Als Anicius am Quirinusfeste des folgenden Jahres triumphirte (Liv. XLV, 43. Fasti cap. vgl. Polyb. XXX, 13.), so diente Gentius mit seiner ganzen Familie, den Triumph des Prätors zu verherrlichen. Liv. XLV, 43. Vellej. I, 9. Nach dem Triumphe aber wurde er den Spoletinern, und da diese seine Bewachung ablehnten, den Iguvinern als Gefangener übergeben. Liv. a. O. — Schließlich bemerken wir, daß die herba Gentiana von ihm, der sie zuerst gefunden haben soll, ihren Namen erhielt. Dioscor. III, 3. Plin. XXV, 7. Daß jedoch aus dieser Angabe mit Unrecht geschlossen werde, als sei Gentius ein Pfleger der Wissenschaft und gelehrter Botaniker gewesen, hat Sprengel zu Dioscor. (Vol. II. p. 492.) richtig bemerkt. [Hkh.]

Genŭa, 1) wichtige Stadt und Handelsplatz der Ligurier, wo die Alpen in den Apennin übergehen, s. Genua, Str. 201 ff. 211. 216 f. Schon vor dem zweiten punischen Kriege setzten sich die Römer in den Besitz des bedeutenden Platzes. Liv. XXI, 32. XXV, 46. XXX, 1. Mela II, 4. Plin. III, 5. (7.). Ptol. Steph. Byz. — 2) G. Urbanorum, s. Urso. [P.]

Genucia gens, ein patricisches Geschlecht, aus welchem in Folge ungleicher oder gemischter Ehen ein plebejischer Nachwuchs entsprang. vgl. Niebuhr R. G. II. 2te Ausg. S. 380. Daß das Geschlecht ursprünglich patricisch war, beweisen die Consulate des T. und M. Genucius (Nr. 3. u. 4.), welche beide in eine Zeit fallen, in der die Theilnahme am Consulate den Plebejern noch versagt war. Gleichwohl erscheinen die beiden ältesten uns bekannten Genucier als Volkstribunen; und diese sowohl, als spätere plebejische Genucier treten als Vorkämpfer des Standes der Plebejer gegen den der Patricier auf, aus welchem sie selbst entsprossen, und gleichwohl von ihm ausgeschlossen waren. vgl. Niebuhr II. S. 435.

1) T. Genucius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit seinem Amtsgenossen Qu. Considius das Ackergesetz von Neuem in Vorschlag, und versetzte zugleich mit jenem den vorjährigen Consul T. Menenius in Anklagestand. vgl. Bd. II. S. 1207.

2) Cn. Genucius, Volkstribun 281 d. St. (473 v. Chr.), betrieb mit leidenschaftlichem Eifer das Ackergesetz, und lud wegen Nichtausführung desselben die vorjährigen Consuln, L. Furius und C. Manlius vor das

Volksgericht, wurde aber in der Nacht vor dem anberaumten Gerichtstage in seinem eigenen Hause ermordet. Liv. II, 54. Dionys. IX, 37 f. vgl. X, 38. (Zonar. VII, 17.).

3) T. Genucius L. f. L. n. Augurinus (Fasti cap.), Consul 303 d. St. (451 v. Chr.) und in demselben Jahre zum Decemvir für Abfassung von Gesetzen erwählt. vgl. Liv. III, 33. Dionys. X, 56. Zonar. VII, 18. Fasti cap. (Daß an designirte Consuln, wie Livius a. O. den Genucius und seinen Amtsgenossen Appius Claudius nennt, in jener Zeit nicht zu denken sei, bemerkt Niebuhr Bd. II. S. 350. Anm. 711.)

4) M. Genucius Augurinus (der Beiname in den Fasti des Anonym. Noris.), Consul 309 (445) mit C. Curtius (Liv. IV, 1. Dionys. XI, 53. Zonar. VII, 19. Diodor XII, 31. Varro de L. L. V, 150.), bekämpfte mit seinem Amtsgenossen die von dem Volkstribunen C. Canulejus und dessen Amtsgenossen eingebrachten Rogationen. Liv. IV, 2. 6. Dionys. XI, 55 ff. (vgl. Bd. II. S. 129.).

5) T. Genucius (Augurinus), Bruder des Vorigen, empfahl bei den Verhandlungen über den im Consulatsjahre seines Bruders eingebrachten Antrag auf gleiche Theilnahme der Plebejer am Consulate den vermittelnden Vorschlag, daß an der Stelle der Consuln sechs Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, die Hälfte Patricier und die Hälfte Plebejer, gewählt werden sollen. Dionys. XI, 60. vgl. 56. (Aus der letzteren Stelle scheint hervorzugehen, daß er selbst durch eine gemischte Ehe dem einen, wie dem andern Stande angehörte.)

6) Cn. Genucius M. f. M. n. Augurinus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 4., Kriegstribun im J. 355, 399 (Liv. V, 13. Diodor XIV, 54. Fasti cap.) und zum zweiten Male im J. 358, 396 (Liv. V, 18. Diodor XIV, 90. Fasti cap.), kämpfte in dem letzteren Jahre mit seinem Amtsgenossen L. Titinius gegen die Falisker und Capenaten, und fand seinen Tod in der Schlacht, als einer der vordersten Kämpfer. vgl. Liv. V, 18. — Die Angabe der Fasti cap., wornach Cn. Genucius den Beinamen Augurinus * trug, und M. f. war, läßt ihn als Patricier erkennen; und Livius behauptet daher V, 13. mit Unrecht, daß im J. 355 d. St. sämmtliche Kriegstribunen mit Ausnahme des M. Veturius Plebejer gewesen seien. Eben so wenig wie Cn. Genucius war L. Atilius, Kriegstribun desselben Jahres, Plebejer **; denn nach der Angabe der Fasti cap. war er L. f. L. n., und daher Sohn des L. Attilius, eines der ersten drei Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, welche sämmtlich von Livius selbst als Patricier bezeichnet werden. IV, 7. vgl. 6. Hieraus ergibt sich als wahrscheinlich, daß drei der Tribunen Patricier, die drei andern aber Plebejer gewesen seien. ***

7) L. Genucius M. f. Cn. n. Aventinensis (Fasti cap. ad a. 392. Varr.), Enkel des Volkstribunen Cn. Genucius (Nr. 2.), und darum Plebejer, gelangte im J. 389 (365), nachdem im vorigen Jahre L. Sextius,

---

* Dieser Beiname bezeichnete ohne Zweifel den Sohn oder Nachkommen eines Augur (vgl. Flaminia gens, S. 479.); das Auguramt aber blieb bis zum J. 454 d. St., 300 v. Chr. patricisches Vorrecht. vgl. C. Genucius, Nr. 11.

** Auch von der gens Attilia waren oder blieben indessen nicht alle Familien patricisch; denn mehrere Volkstribunen dieses Namens sind bekannt. vgl. Glandorp Onomast. p. 132.

*** Wenn Niebuhr (Bd. II. Anm. 1098.) ebenfalls eine gleiche Theilung in diesem Jahre voraussetzt: so beruft er sich dabei auf die (neuen) capitolinischen Fragmente, die „statt L. Atilius und Cn. Genucius Patricier haben: — Minucius Augurinus und Servilius Priscus.“ Allein die letztere Behauptung erweist sich bei Vergleichung der neuen, von B. Borghesi und C. Fea herausgegebenen, und auch in den Fastis von Baiter (p. CCXLI f.) abgedruckten Fragmente als irrig.

der Miturheber der lex Licinia Sextia, wornach einer der Consuln Plebejer sein sollte, als erster Plebejer das Consulat bekleidet hatte (Liv. VII, 1. vgl. VI, 35. 42.), zugleich mit dem Patricier Qu. Servilius Ahala zum Consulate. Liv. VII, 1. vgl. Diodor XV, 90. Eutrop. II, 4. Oros. III, 4. Lyd. de mag. I, 46. Denkwürdig war dieses Jahr durch eine in demselben ausgebrochene Seuche, die unter vielen Opfern den großen Camillus dahin raffte. Liv., Eutr., Oros. a. O. Auf das Jahr 392 (362) zum zweiten Male mit Qu. Servilius zum Consul erwählt (Liv. VII, 4. Diodor XVI, 4. Fasti cap.), bekam L. Genucius, nachdem den Hernikern Krieg erklärt war, als erster plebejischer Consul ein Heer in das Feld zu führen, hatte aber zur Schadenfreude der Patricier das Unglück, in einen Hinterhalt zu gerathen und Schlacht und Leben zu verlieren. Liv. VII, 6. Der Beiname Aventinensis, welcher ihm so wie mehreren der folgenden Genucier beigelegt wird, läßt ohne Zweifel den plebejischen Stand erkennen; denn auf dem Aventinus war die eigentliche plebejische Stadt. vgl. Niebuhr Bd. I. 3te Ausg. S. 454

8) Cn. Genucius M. f. M. n. Aventinensis (Fasti cap.), zufolge seines Beinamens, so wie als Amtsgenosse eines patricischen Consuls gleichfalls Plebejer, bekleidete das Consulat im J. 391 (363) mit L. Aemilius Mamercinus. Liv. VII, 3. Diodor XVI, 2. Fasti cap.

9) L. Genucius (Aventinensis), vielleicht der Sohn von Nr. 7., war Volkstribun 412 (342), und gab als solcher eine lex de fenore, welche alles Zinsnehmen verbot. Liv. VII, 42. vgl. Tac. Ann. VI, 16. Appian. B. C. I, 54. Samn. 1. Aurel. Vict. vir. ill. 29. Art. Fenus, S. 449. Das Gesetz war durch die Empörung der von Schulden gedrückten römischen Truppen zu Capua (vgl. Liv. VII, 38—42. App. Samn. 1. Aurel. Vict. a. O.) veranlaßt; und mehrere andere Gesetze, welche gleichfalls in Folge dieser Empörung zu Stande kamen (Liv. VII, 41. 42. Zonar. VII, 25. s. f.), sind vielleicht demselben Volkstribunen Genucius zuzuschreiben. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 82.

10) L. Genucius Aventinensis (der Beiname durch die Fasti sic. und Anon. Noris. erhalten), möglicher Weise Sohn des Vorigen, bekleidete im J. 451 (303) als plebejischer Amtsgenosse des Patriciers Ser. Cornelius Lentulus das Consulat. Liv. X, 1. Diodor XX, 102.

11) C. Genucius (Aventinensis), vielleicht Bruder des Vorigen, einer der Augurn, welche im J. 454 (300) zum ersten Male aus dem Bürgerstande gewählt wurden. Liv. X, 9.

12. 13) C. Genucius Clepsina, nach seinen patricischen Amtsgenossen im Consulate zu schließen, ebenfalls Plebejer, bekleidete das Consulat im J. 478 (276) mit Qu. Fabius Maximus Gurges, Oros. IV, 2., und zum zweiten Male im J. 484 (270) mit Cn. Cornelius Blasio (Bd. II. S. 699.), Cassiodor. Chron. und Fasti Anon. Nor. Ohne Zweifel ein Bruder von ihm war L. Genucius Clepsina, Consul im J. 483 (271) mit L. Quinctius Claudus; Cassiod. Chron. vgl. Fasti sic. u. Anon. Nor. Einer dieser beiden war es, der als Consul gegen die unter Decius Jubellius (s. d.) abgefallene campanische Legion in Rhegium auszog, nach längerer Belagerung die Stadt eroberte, und sofort an den Flüchtlingen und Räubern, die zu der Legion sich gesellt hatten, die Strafe der Hinrichtung selbst vollzog, die römischen Soldaten dagegen zur Bestrafung nach Rom sandte. Oros. IV, 3. Dionys. Exc., bei Ang. Mai (Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II.) p. 525. vgl. App. Samn. 9. Polyb. I, 7. Zonar. VIII, 6. Liv. XV. Val. Max II, 7, 15. Frontin. Strateg. IV, 1, 38. Mit Ausnahme des Appian, bei welchem sich fälschlich der Name Fabricius statt Genucius findet, bezeichnen nur Orosius und Dionysius den Consul, befinden sich aber beide im Widerspruche. Denn wenn gleich der erstere den bloßen Geschlechtsnamen Genucius

gibt, so setzt er die Begebenheit in das Jahr nach der Eroberung Tarents, die im J. 482 d. St. erfolgte, und läßt also auf L. Genucius, Cos. 483, schließen; wogegen von Dionysius a. a. O. Γάϊος Γενύκιος (Cos. II. 484) genannt wird. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 633.

14) Genucius, ein Volkstribun, der von den Faliskern beschimpft, von dem römischen Volk durch Erklärung des Kriegs gegen jene gerächt wurde. Plut. C. Gracch. 3. Wahrscheinlich ist der letzte Krieg gegen die Falisker vom J. 513 d. St., 241 v. Chr. (Polyb. I, 65. Liv. XIX. Eutrop. II, 28.; abweichend Oros. IV, 11.) zu verstehen. vgl. Pighius Annal. Rom. II. p. 67. Möglich, daß dieser Volkstribun mit dem Prätor Genucius Cipus (al. Cippus) identisch ist, dem nach Valerius Maximus (V, 6, 3.) und Ovid (Metamorph. XV, 564—620.), als er an der Spitze eines Heeres aus der Stadt rückte (Val. Max.) oder als Sieger nach Hause kehrte (Ovid), mit Einem Male Hörner am Haupte erschienen; worauf er das Orakel über diese wunderbare Erscheinung befragte, und als dasselbe den Ausspruch that, er würde König werden, wenn er in die Stadt zurückkehrte, aus Vaterlandsliebe sich zu lebenslänglicher Verbannung entschloß. Plinius (H. N. XI, 37.) erkennt die Erzählung für eine Fabel; es mag aber derselben eine politische Intrigue zu Grunde liegen, deren nähere Kunde uns versagt ist. Nach Valerius a. O. (vgl. Ovid, v. 619 f.) wurde das Haupt des Genucius zum bleibenden Gedächtniß in Erz an jenem Thore angebracht, durch welches er ausgezogen war; und dasselbe erhielt von diesem Umstande den Namen Porta Raudusculana, weil ehedem das Erz raudus hieß (vgl. Varro de L. L. V, 163.). Auch Festus scheint s. v. Rauduseulana porta (p. 274. Müll.) die Geschichte des Prätors Genucius berichtet zu haben; und sofern in dieser verstümmelten Stelle der Name Valerius erkennbar ist, so kann dieß allerdings der Vermuthung des Pighius (Annal. Rom. II. p. 84 ff.), daß die Prätur des Genucius Cippus in das J. 316 d. St. falle (in welchem P. Valerius Falbo das Consulat bekleidete), zu einiger Bestätigung dienen.

15) L. Genucius, Gesandter an den numidischen König Syphar, 544 (210), vgl. Liv. XXVII, 4.

16) M. Genucius, Kriegstribun unter dem Consul L. Cornelius Merula 561, 193 (vgl. Bd. II. S. 698.), fiel in einer Schlacht gegen die Bojer. Liv. XXXV, 5.

17) Genucius, ein Galle der großen Göttermutter (vgl. Galli, S. 638 ff.), welchem eine Erbschaft, die ihm bereits von dem Prätor Cn. (Aufidius) Orestes zugesprochen war, von dem Consul Mamercus Aemilius Lepidus (677, 77) wieder abgesprochen wurde, weil er weder zum männlichen noch zum weiblichen Geschlechte zu rechnen sei, indem er sich selbst entmannt habe. Val. Max. VII, 7, 6. [Hkh.]

Genusini, Bewohner eines unbekannten Ortes Genusium oder Genusia in Apulien, Plin. III, 11. (16.), ager Genusinus bei Frontin. de col. [P.]

Genusus, Fluß nördlich vom Apsus in Illyrien, j. Iskumi, Cäs. B. C. III, 75 f. Lucan. V, 461. Liv. XLIV, 30. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Geographia. I. Geschichte der Erd- und Länderkunde der Alten, und ihrer geographischen Literatur. Die Grenzen der antiken Geographie als Erd- und Länderkunde der gesammten alten Welt, insbesondere aber der Hellenen, gehen rückwärts bis in die mythischen und und halbmythischen Zeiten, vorwärts aber bis zum Untergang des weströmischen Reichs (476), mit welchem Punkte das Mittelalter und die Gestaltung des Geographischen in demselben anfängt. Es bedeutet aber γεωγραφία bei Griechen und Römern gewöhnlich das was wir Erdbeschreibung nennen (Athen. XIV, p. 657 F. Diogen. Laert. IX, 48. Suid. p. 808. ed. Gaisf. und Cic. ad Att. II, 4, 3.); wird jedoch bei den Hellenen auch

im Sinne eines Erdabrisses durch Zeichnung oder einer Erd- und Landkarte (Plut. Thes. c. 1. Ptol. I, 4. Gemini Elem. Astron. c. 13.) gebraucht, wofür man sonst πίναξ γεωγραφικός (Strabo I, p. 7. Cas. II, p. 118. Ptol. I, 6. 20.) oder blos πίναξ (Strabo II, p. 87. 90. Ptol. I, 18. 19. u. II, 1. VIII, 1. 2.), bei den Römern aber tabula (Cic. ad Att. VI, 2. Prop. IV, 3, 35.) und nur ausnahmsweise pinax (Cassiod. de inst. div. 25.) zu sagen pflegte. Vgl. Reinganum, Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten (Jena 1839.) I. S. 32 ff. Besondere Richtungen der Geographie als Erdbeschreibung der Alten sind die χωρογραφία, Beschreibung der Grenzen und Eintheilungen der Länder, und τοπογραφία, Beschreibung der Lage und Einzelheiten der Länder, Ptol. I, 1. Eustath. Prooem. ad Dionys. Perieg. p. 78. Bernh., so wie Schol. in Dion. Perieg. p. 317. nebst Casaubon. ad Strab. I. p. 7. und Cluver. introd. p. 1 ff. Die Entwicklung der Geographie zu einer Wissenschaft, wie dies jetzt der Fall ist, haben die Alten aus verschiedenen Ursachen nicht zu Stande gebracht, und fast durchweg kann man bei ihnen, was die Erdbeschreibung angeht, nur von geographischen Kenntnissen sprechen, deren relative Entwicklung, Erweiterung und Läuterung im Verlaufe von vier Perioden stattfand. Diese sind: I. Mythische Geographie von den ältesten Zeiten bis auf Herodotos (444 v. Chr.); II. Historische Geographie von Herodotos bis Eratosthenes (444—276 v. Chr.); III. Systematische Geographie von Eratosthenes bis Ptolemäus (276 v. Chr. bis 161 n. Chr.); IV. Mathematische Geographie von Ptolemäus bis zum Sturze des weströmischen Reichs (161—476. n. Chr.). — Die ältesten schriftlichen geographischen Nachrichten finden wir bei den Hebräern in dem Schöpfungsmythos (1500 v. Chr.), wo vier Hauptströme, Pison, Gihon, Hidekel und Phrat erwähnt werden, die gemeinschaftlich einem Gewässer entströmen, welches von Josephus Ant. Jud. I, 2. als das umgebende Weltmeer erklärt wird; nach Psalm 24, 2. und Sprüchw. 8, 27. wird die Erde von Meer umflossen, und nach Hiob 37, 18. von einem feststehenden Himmelszelte überdeckt. Daß sich die Hebräer die Erde als eine runde Scheibe dachten, wird durch Jesaias 40, 21 f. wahrscheinlich; in der Mitte dieser Scheibe liegt Jerusalem; vgl. Bredows Untersuch. über Gesch. u. Geogr. II. 263. Bellermann, bibl. Erdbeschr. I. 143. Winers Bibl. Realwörterbuch unter d. W. Erde; Malte-Bruns Gesch. der Erdkunde, gleich im Eingang; Zeune's Erdansichten S. 2. Das Meiste ihrer geogr. Kenntnisse verdankten aber die Hebräer gewiß den Phöniziern, welche durch ihre Reisen wenigstens die Materialien der Länderkunde vergrößerten; und nach Clemens Alex. Strom. VI, 4, 36. besaßen, angeblich von Hermes, die Aegyptier ausgebreitete Schriften über Geographie; ja, ihr König Sesostris hatte vielleicht schon Landcharten, Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 292 ff. Ueber die Seereisen der Phönizier s. Leroy in den Mém. de l'Acad des inscr. T. XXXVIII. p. 542. Bähr Exc. ad Herod. T. II, p. 667 f.; über die der Hebräer vgl. Huet in Ugolini Thesaur. Antqq. Hebr. T. VII. p. 244 ff. nebst d'Anville in den Mémoires de l'Acad. des inscr. T XXX. p. 83 ff. — Unter den Griechen sprechen zu uns über Erd-, Länder- und Völkerkunde, wie über Alles, außer gewissen Mythen (vgl. Humboldts krit. Unterss. über die Kenntniß von America I. 110.), zuerst die Dichter, und zwar vor Allen am frühesten Homeros oder, um mit Rücksicht auf Kritik zu sprechen, die unter Homeros' Namen zu uns gekommenen Gedichte. *

* Die orphischen Sachen über den Argonautenzug sind unächt und aus späterer Zeit. Ueber ihren verwirrten geogr. Inhalt vgl. im 1sten Bde. S. 724 f. den Art. Argonautae, und außer Ukerts Geogr. d. Gr. I. 2. S. 321—357. das Handbuch von Forbiger S. 255. 290—301.

Denn auch unter Annahme einer durchgreifenden und wiederholten Diaskeuase dieser Gesänge, die jedenfalls das Geographische nicht besonders berührt haben mag, sind sie ältere Zeugen als die hesiodischen Ueberbleibsel, die, von der Diaskeuase gewiß nicht unberührt, selbst durch ihre erdkundlichen Notizen eine jüngere Zeit der Entstehung verrathen. Wenn übrigens Strabo I, p. 2. u. 7. in Homer den ältesten Geographen erblickt, ἀρχηγέτης τῆς γεωγραφικῆς ἐμπειρίας, so kann nur von der ältesten Quelle geographischer Notizen und Vorstellungen besonders der kleinasiatischen Hellenen im ersten Jahrh. nach dem trojanischen Kriege, nicht aber von zusammenhängender Kenntniß und System die Rede seyn; und wenn man es auch mit der Länderkunde bei Homer im Einzelnen nicht apodiktisch nehmen darf, so ist doch die Welt- und Erdkunde bei ihm als treuer Spiegel der geogr. Bildung seiner Zeit zu betrachten. Es schildert uns aber die homerische Vorstellung die Erde als eine runde Scheibe (nicht Kugel, wie fälschlich Heraclid. Alegg. Homm. ed. Gale p. 457. 472. 474. lehrt; vgl. Strabo I, p. 12.), welche rings ein großer Strom umgiebt, Okeanos genannt, der, wohl zu unterscheiden von dem (πόντος, θάλασσα, πέλαγος und ἅλς genannten) mittelländischen Meere, auf allen Seiten der Erde zu suchen ist, und mit den Quellen aller Flüsse der Erde, die dann wieder in das Meer fallen, in einem unterirdischen Zusammenhang steht, ihnen das Wasser zuführt (Il. XXI, 196.), und nach Odyss. XII, 1 ff. nothwendig auch einen Zusammenhang mit dem Meere selbst (im Westen) hat, was bei Hesiodus Theog. 791. noch deutlicher hervortritt. Ueber dieser Erdscheibe, in deren Mitte das Festland liegt, wölbt sich auf fester Unterlage (namentlich im Westen auf den Säulen des Atlas, Odyss. I, 52. Il. XXI, 338.) der Himmel (Il. XV, 328. Odyss. III, 2. XV, 328. XVII, 365.). Unterhalb der Erde, ebensoweit von ihr entfernt wie der Himmel über ihr (Il. VIII, 15.), ist von unten nach oben eine ähnliche Wölbung (nach Hesiod. Theog. 725. aus Erz, wie das Himmelsgewölbe), den Tartaros enthaltend (Il. VIII, 479. XIV, 274. u. 79. XV, 225.), den man vom Hades wohl zu unterscheiden hat, welcher sich im Innern der Erde befindet. Homer unterscheidet nur zwei Himmelsgegenden, die Tag- und Nachtseite (πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε und πρὸς ζόφον, Il. XII, 239. Odyss. XIII, 240.), also Ost und West, und kennt nur Kleinasien und Griechenland genauer, außer welchen nebst einigen Inseln des westlichen Europa noch Thrazien, Phönizien, Aegypten, Libyen und das Aethiopien-Land in ziemlicher Unbestimmtheit erwähnt werden. Im äußersten Osten ist der Sonnenteich (λίμνη Ἠελίοιο, Odyss. III, 1.), aus dem sich täglich Helios erhebt, um seinen Lauf am Himmel zu beginnen (Il. VII, 421.); dort unmittelbar liegt das Sonnenland des Aeetes (Odyss. XII, 66.) und das Land der Arimer (Il. II, 783.), weiter westlich wohnen die Amazonen (Il. III, 189. u. VI, 186.) und die an Silber reichen Halizonen (Il. II, 856. u. V, 39.), südlicher die Solymer (Il. VI, 184. u. 204. Odyss. V, 283.) und von ihnen westlich die Lykier (Il. VI, 179.). Südöstlich von diesen Allen ist das weite Land der glücklichen Aethiopen (Il. I, 423. XXIII, 206. Odyss. I, 22 ff.), an das in Südwest die Erember grenzen (Odyss. IV, 84.); von diesen südlich wohnen die Phöniker and Sidonier (Odyss. IV, 84. Il VI, 290.). Westlicher findet sich das vom gleichnamigen Flusse (Odyss. IV, 477.) durchströmte Land Aegyptos (Il. VII, 6. Odyss. III, 278. 300. 312.), an dessen Westseite die fruchtbare Libya liegt (Odyss. IV, 85. u. XIV, 295.); noch weiter hin wohnen die Lotophagen (Odyss. IX, 84. u. XXIII, 311.); ganz südlich von Aegypten, am Okeanos, die Pygmäen (Il. III, 2.). In Kleinasien, wohin man aus diesem Süden durch den Pontos gelangt, ist der Dichter wohl bekannt und nennt nördlich

von den Paphlagonen (Il. IV, 577. u. II, 851.) die Kaukonen (Il. X, 429. u. XX, 329.), und östlich die Heneter (Il. II, 852.); südlich von Mäonien setzt er Karien (Il. II, 867. u. X, 428.) und nordwestlich davon, zwischen Karien und Phrygien, die vielmal erwähnten Lykier. Im europäischen Griechenland, das besonders in der Odyssee hervortritt, kennen die homerischen Gedichte besonders genau Böotien (Il. II, 484 ff.), außerdem aber auch Phokis, Lokris und Attika; im Peloponnes Sikyon, Korinthos, Argos, Mykenä und Lakedämon; weniger genau Pylos, Arkadia, Elis, und nicht besser die nördlichen Gegenden von Aetolien, Akarnanien, die thessalischen Staaten Phthia, Hellas u. s. w., und die Inseln mit Ausnahme von Euböa, Salamis und Aegina. Unter den Kykladen kommt nur Delos (Odyss. VI, 162.) vor; über Ithaka, Kephallenia, Zakynthos, die Echinaden u. A. trifft man sehr mangelhafte und falsche Nachrichten. Nördlich über Griechenland liegen die Thesproten (Odyss. XIV, 345.) mit Dodona (Il. II, 750. Odyss. XIV, 327.), und die Insel Scheria (Odyss. V, 34. u. 280.), so wie die Landschaften Pieria (Il. XIV, 226. Odyss. V, 50.), Päonia und Emathia (Il. XIV, 226.), nordöstlich das Kikonen-Land (Il. II, 846.) und die Myser (Il. II, 858.), noch nördlicher Thrake (Il. II, 844.), endlich das Land der Hippemolgen und Abier (Il. XIII, 5. u. 6.). Im Westen, von dem der Dichter nur sehr dunkle Vorstellungen hat, nennt er die Kyklopen (Odyss. IX, 107.), die Lästrygonen (Od. X, 80.), die Sikeler (Od. XX, 383.) im Lande Sikania (Od. XXIV, 307.) mit der nahen Insel Aegusa (Od. IX, 116.) und dem Eilande des Aeolus (Od. IX, 136.), nördlich aber die Insel Thrinakia (Od. XI, 106.) mit den benachbarten Irrfelsen (Od. XII, 59. 202. 219.) und Skylla sammt Charybdis (Od. XII, 85.). Nordwestlich folgt die Insel der Sirenen (Od. XII, 39.); im äußersten Westen das Eiland der Kirke (Od. 10. u. 11.) und jenseits des westlichen Okeanos wohnen die Kimmerier (Od. XI, 14.). Die Insel der Kalypso, Ogygia, liegt hoch im Nordwesten (Od. I, 85.). Vgl. hauptsächlich Voß, krit. Blätter II. 127 ff. (wo man die früher zerstreuten, hierher gehörigen Aufsätze dieses Gelehrten gesammelt findet). Ukerts Bemerkungen über Homers Geogr. Weimar 1815. Brzoska de geogr. mythica. Spec. 1. Lips. 1831., und vor Allen Völcker, über homer. Geogr. u. Weltkunde. Hannov. 1830. mit einer vorzüglichen Karte, auf welche die von Forbiger basirt ist. — Das Wesentliche der homerischen Weltvorstellung findet sich bei Hesiodos unverändert wieder, nur daß ihm die Erdscheibe im Tartaros wurzelt (Theog. 727. vgl. mit 731. und 622., Opp. et DD. 19.), der Tartaros selbst aber, obgleich unter der Erde, im Westen an die Enden derselben so wie des Meeres und des Himmels stößt (Theog. 731. 736. 806.), wenigstens dort seinen mit ehernen Thoren verschlossenen Eingang hat. Sein Weltall umfaßt γαῖα, οὐρανός, πόντος, ὠκεανοῦ ῥοαί und τάρταρα γαίης (Theog. 840 f. 118.). Ueber Helios in der Wendezeit spricht er opp. 527 ff. Die Erweiterung des Einzelnen der geograph. Kenntnisse bezieht sich in den hesiod. Gedichten besonders auf den Norden und Westen; hier erscheint z. B. Italien in der Nennung der Tyrrhener (Theog. 1014.) mit ihrem Könige Latinus (v. 1012.). Auf Sizilien kennt der Dichter (Strabo I. p. 23.) den Aetna und die Stadt Ortygia (Syrakusä); auch die an Italien stoßenden Ligyer (Fragm. Hesiod. 46. aus Eratosth. bei Strabo VII, p. 300.) sind ihm nicht unbekannt. Daß man zu Hesiodus' Zeit von den spanischen Gegenden durch Kauffahrer hörte, beweist die Erwähnung der dem Atlas gegenüber liegenden Hesperiden-Gärten (Theog. 215. 275. u. 518.). Wo Homer im fernen Westen sein Elysion setzt, da hat Hesiodos die fabelhafte Insel Erytheia

im Okeanos (Theog. 298. 982.), und die Inseln der Seligen befinden sich bei der westlichen Einströmung dieses großen Flusses (Opp. et DD. 171.). Bei ihm erscheinen zuerst die Hyperboreer (Herod. IV, 32.), der fabelhafte Fluß Eridanus (Theog. 338.), der nördliche Istros (Theog. 339.), der östliche Phasis (Theog. 340.), und der südliche Neilos (Theog. 338.). Die Aethiopen schränkt er mehr nach Süden ein; und kennt den Namen Skythen (Fragm. 46.) und die Galaktophagen, um von einzelnen Localitäten besonders des europäischen Griechenlands nicht zu sprechen, die Hesiod zuerst nannte; vgl. im Allgemeinen Voß, Weltkunde der Alten S. 16 ff. und die dazu gehörige hesiod. Landkarte, die man auch im Handbuch von Schirlitz findet. Die von Strabo VII, 436. dem Hesiodus zugeschriebene γῆς περίοδος war ohne Zweifel nur eine von Eratosthenes angelegte Sammlung der Ansichten des Dichters von der Erde; vgl. Göttling ad Hes. Praef. p. XXX. Werfer in Actis Phill. Monacc. II. 499 ff. — Die kyklischen Dichter geben im Geographischen das Nämliche wie Homer und Hesiod, und auch bei Aeschylus und Pindar herrscht, ohne Zweifel aus poetischer Absichtlichkeit, diese mythische Richtung, mit bloser Erweiterung und Vermehrung des Einzelnen. Die bei den Früheren ganz fehlende Unterscheidung einzelner Welttheile erscheint bei Aeschylus zuerst, der Asien durch den Phasis (Fragm. Aesch. 177.) oder kimmerischen Bosporos (Prometh. 729.), Libyen aber durch die Meerenge des Hercules (Prom. 347.) von Europa trennt, und die vier vorzüglichsten Himmelsgegenden alle kennt; vgl. Reinganum in Jahns Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1828. S. 338—349., und in Bezug auf die Irren der Io, bei deren Beschreibung Aeschylus in der Tragödie Prometheus seine geographische Ansicht, wenn gleich mit poetischer Freiheit, am meisten zu erkennen giebt, besonders Welckers Aeschylische Trilogie (1824.) S. 127—146. nebst Klausens Abhandl. im Rhein. Museum f. Philol. 1829. 3tes Heft S. 295 ff. (wo sich, wie in Schirlitz's Handbuch der alten Geogr., auch eine Welttafel des Aeschylus findet), und Völckers Myth. Geogr. d. Griech. u. Röm. (Hannov. 1832.) 1ster Thl. mit Hermanns Recension in Jahns Jahrbb. 1832. IV. S. 275 ff. Im Wesentlichen ist von Aeschylus der gleichzeitige Pindaros nicht verschieden, nur daß bei diesem wieder Einzelnes genannt wird, was bei Jenem, vielleicht nur aus Zufall, noch nicht erscheint, von Forbiger im 1sten Bde. seines Handb. der alten Geogr. (Leipz. 1842.) S. 37—41. aufgezählt. — Den Uebergang aus dieser immerhin noch mythischen zur reinhistorischen, wenn auch beschränkten Erd- und Länderkunde bilden bei den Griechen 1) die nun wachsende Vervollkommnung der Schifffahrt und des Handels (vgl. Bd. III. S. 123.)*, 2) ihr eigenthümliches System der Colonisation (vgl. Bd. II. S. 503.), und 3) die physisch-mathematischen Untersuchungen der ersten speculativen Naturphilosophen, welche man die ionischen zu nennen pflegt. Ueber die Colonieen der Phönizier s. Humboldt, krit. Untersuchungen 1ster Bd. S. 127. Schon um 750 v. Chr. scheinen Hellenen nach Aegypten gekommen zu seyn, das sie wenigstens schon um jene Zeit kannten; es folgten die Ansiedelungen auf Sicilien und Italien. In Sicilien gründeten sie 735 Syrakus (Thucyd. VI, 3. Strabo VI, p. 270.); 733 auf der Ostküste der Insel die Stadt Naxos; 720 in Italien Sybaris, 730 Kroton, 707 Tarent, und das durch Handel blühende Korinth stand

* Vgl. Müller, Orchomenos p. 285—298. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 60 f. Leroy, La marine des Grecs, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVIII. p. 559 f. Heyne in Commentt. Soc. Gott. T. I. p. 66—95. T. II. p. 40—71. Höckh, Creta II. 187. 201, Heeren, Ideen III. 1. p. 111 Marx ad Ephori fragg. 162.

um diese Zeit mit jenen Gegenden in regem Verkehr. Um 700 sollen die Samier unter Kolãus nach Iberien gekommen seyn, indem ihn ein Sturm auf einer Fahrt nach Aegypten zur Insel Platãa, und von da immer westwärts bis durch die Säulen des Hercules nach Tartessus verschlug, wohin noch kein Grieche gekommen war; s. Letronne in Férussac Bulletin universel des sciences, März 1831. Abthlg. 1. Humboldt I. I. I. 50. u. 52. Voß, krit. Blätter II. 334 f. u. 344.; und seit dieser Zeit werden zuerst die Rhipäen als großes Gebirg des Nordwestens erwähnt (650 v. Chr.). Die Phokäer, welche nach Herodot I, 162. unter den Hellenen zuerst lange Reisen gemacht haben sollen, und in Tartessus beim König Arganthonius erscheinen, entdeckten das adriatische Meer, und lernten Tyrrhenien so wie Iberien genauer kennen. Um 600 v. Chr. gründeten sie Massilia (Timä. ap. Scymn. Ch. 210—14. Solin. 52.), so wie in Unteritalien Rhegium und Veliä. Massilia selbst schickte nach Spanien und an die italische Küste neue Ansiedelungen. In das Jahr 620 fällt die Gründung der griechischen Colonie Kyrene in Nordafrica, wodurch der Verkehr mit diesen Gegenden belebt wurde (Diodor I, 37. 67. 69. Dicäarch. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 272.), so wie die Griechen schon seit 656 mit Aegypten in lebhafter Verbindung standen. Seit 660 wurden durch die Colonien der Milesier die Küsten des schwarzen Meeres allmälig bekannt, und einige Jahre früher giengen Messenier, nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten messenischen Krieges, als Ansiedler nach Sardinien, und von da nach Sicilien, Paus. IV, 23. Auch Thrazien und Propontis gelangten immer mehr zur allgemeineren Kenntniß, und die blühenden griechischen Städte auf Kleinasiens Westküste dienten als Stapelplätze des Handels zur Verbindung mit dem Morgenlande. Alles dieses beförderte die Länderkunde noch mehr als sie dieselbe bezeugt, so wie auf der andern Seite die auf diese Länderkunde gestützte vielseitige Berührung der Geister und Mittheilung der Ideen die philosophische und mathematische Speculation gewaltig anregte. Von diesem Fortschritte liefern die sogenannten Logographen oder ältesten griech. Geschichtschreiber vor Herodotus, welche den Uebergang vom Epos zur vollständigen Prosa machen, auch in den wenigen, geretteten Fragmenten ihrer fast ausschließlichen Specialgeschichten den Beweis. Unter ihnen verdient aber hier zuerst Dionysius von Milet (um 510 v. Chr.) genannt zu werden, welcher (wenn keine Verwechslung unterläuft) eine *περιήγησις τῆς οἰκουμένης* (Beschreibung der ganzen damals bekannten Erde) verfaßte und in einer andern Schrift (*Περσικά*) namentlich über Persien genaue Kenntnisse verbreitet haben soll (Suidas v. *Διονύσιος Μιλήσιος* und Diodor III, 52. 65. nebst Welcker im Neuen Archiv f. Philol. u. Päd. 1830. Febr. Nr. 9. u. 10. und Westermann in dieser Encyclop. II. Thl. S. 1088 ff. unter dem Art. Dionysius). Doch ist Hekatäos aus Milet (geb. 549) bedeutender, welcher, als vielgereister Mann, durch eigens der Geographie gewidmete Schriften, besonders durch seine *Γῆς περίοδος* (Strabo I, p. 1. u. 7. XIV. 635. und vorzüglich XII, p. 550.) sich um die Erdbeschreibung die größten Verdienste erwarb. Die uns erhaltenen Fragmente liefern namentlich den Beweis, daß sich damals besonders der Westen der Erde geographisch sehr ins Licht gestellt hatte, über welchen Hekatäus ausführlicher war als selbst Herodotus. Doch scheint auch er die Erde noch als eine vom Okeanos umfluthete Scheibe angesehen zu haben, indem nach fragm. 187. u. 278. der Okeanos im Norden und Süden der bewohnten Erde fluthet, und fragm. 349. das mittelländische Meer *μεγάλη θάλασσα* genannt wird. Durch die Straße des Hercules im Westen und den Tanais oder den Araxes und Kaukasus im Osten läßt er die Erde in zwei Hälften getheilt werden, eine nördliche (nämlich Europa sammt den meisten ihm bekannten Inseln) und eine südliche (Asien mit Libyen).

Iberien, Keltike, Italien nebst Sicilien, die illyrische Küste, Thrazien, die Völker am Pontus, die Westküste des kaspischen Meeres und die Völkerschaften des Kaukasus, Persien, selbst Indien kennt Hekatäus schon viel genauer als seine Vorgänger, und hatte, nach Agathem. I, 1., die Erdkarte des Anaximandros wesentlich verbessert, so wie ihn denn Eustath. ad Dion. Perieg. p. 73. ed. Bern. einen der ersten Kartenzeichner nennt, was von Reinganum l. l. S. 110. auf Herod. V, 49. bezogen wird. Vgl. die Ausgabe seiner Fragmente von Klausen (Berlin 1831.), wo sich auch eine Erdkarte des Hekatäus findet; Ukerts Untersuchungen über die Geogr. des Hekatäus und Damastes (Weimar 1814.) und Reinganum l. l. S. 108 ff., welcher S. 139 ff. die blos dem Hekatäus eigenen und bei ihm zuerst vorkommenden geogr. Notizen zusammenstellt, wozu Forbiger l. l. S. 51—58. weitere Beiträge liefert. — Charon von Lampsakos (um 480 v. Chr.) sammelte geogr. Nachrichten über Aethiopien, Libyen, Persien (Suidas s. v. *Χάρων*. Athen. IX, p. 458. Aelian. V. H. I, 15.), und gab die Resultate einer Umschiffung der Länder außerhalb der Säulen des Hercules in seinem *περίπλους ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* (vgl. Eudociae Violar. p. 435.); auch seine andern Werke enthielten mehr oder weniger geographische Notizen; vgl. Creuzer, Histt. grr. antqss. frgmm. p. 90. — Mehr als bei Xanthos und Hippys, den Zeitgenossen des Charon, ist die gelegentliche Bearbeitung und Erweiterung des Geographischen und Ethnographischen in den Schriften des Mitylenäers Hellanikos (kurz vor Herodot zwischen 496 und 411 v. Chr.) von Bedeutung gewesen; vgl. die Sammlung seiner Fragmente von Sturz (Lips. 1826. 2te Aufl.) und Forbiger l. l. S. 60—62. Sein Schüler Damastes, Verfasser eines *περίπλους*, eines *κατάλογος ἐθνῶν καὶ πόλεων*, verbreitete sich weitläufig über die westlichen Gegenden, kannte bereits Rom, und suchte die Entfernungen der Orte mit einiger Bestimmtheit anzugeben; vgl. Ukert, Untersuchungen über die Geographie des Hekatäus und Damastes (Weimar 1814.) und besonders Suidas s. v. nebst dem Artikel in dieser Encyclop., Bd. II. S. 849. Pherekydes aber, der (im 5ten Jahrh. v. Chr.) die Reihe der Logographen schließt, unterscheidet sich im Geographischen fast gar nicht von Hekatäus, doch ist auch bei ihm die Kenntniß Italiens und der nah gelegenen Inseln etwas vollständiger und klarer. Solche fortschreitende Aufhellung des geogr. Dunkels wurde zur nämlichen Zeit (um 500 v. Chr.) durch drei absichtliche Entdeckungsreisen gefördert, welche Skylax aus Karyanda in Karien auf Befehl des Darius Hystaspis, und die Karthager Hanno und Himilko auf Veranlassung ihrer Vaterstadt ausführten. Skylax (von zwei spätern Skylakes wohl zu unterscheiden) schiffte nämlich, besonders um die Mündung des Indus zu erforschen, durch bisher unerforscht gebliebene Theile des Weltmeeres, und gelangte auch an die Küsten Ägyptens (Herod. IV, 44. vgl. Aristot. Politt. VII, 13. Strabo XIV, p. 658.); s. Bähr Excurs. X. ad Herod. IV, 44. Hanno aber besuchte (obgleich Manche die Sache sehr bezweifeln) mit einer großen und stark bemannten Flotte die Westküste Afrika's; wir besitzen von seinem punisch verfaßten *περίπλους* noch eine griechische Uebersetzung (ed. Kluge. Breslau 1828.), der zufolge er wahrscheinlich bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen ist. * Gleichzeitig gieng Himilko ab, um die nordwestlichen Küsten von Europa zu erforschen (Plin. H. N. II, 67.), wo er, wie Avienus Or.

---

* Hanno gehört mit Anderen zu den sogenannten Geographi minores der Griechen, welche 1600 von Höschel, 1697 von Jac. Gronov, 1698 von Hudson, 1826—31 in 3 Voll. 8. von Gail, und jüngst zum Theil von Bernhardy herausgegeben worden sind. Strabo, Pausanias, Ptolemäus und Stephanus Byzantinus nennt man die Geographi majores.

marit. v. 80 ff. u. 375—415. beweist, in Betreff der spanischen und brittischen Küsten zu bedeutenden Resultaten gelangte, aber im Allgemeinen über den atlantischen Ocean keine helleren Vorstellungen verbreitete: sein, von den Spätern vielbenutzter Periplus in punischer Sprache ist uns auch nicht einmal in einer Uebersetzung übrig. Vergl. den Artikel Himilco in unserer Encyclopädie. Wie Darius den Skylax so hatte Xerxes einen gewissen Sataspes (485—465 v. Chr.) ausgesendet, aber nach der entgegengesetzten, westlichen Richtung; doch ohne Erfolg. Denn nach Herodot IV, 43. kehrte derselbe, als er schon viele Monate im atlantischen Meere herumgeirrt war, wieder in die Heimath um. Die durch Karthaginenser unternommene Umschiffung Africa's vom rothen Meere aus, welche um 610 der ägyptische König Necho veranlaßt haben soll, wird von Herodot IV, 42. als höchst unsicher dargestellt, und hat besonders den Umstand der Unwahrscheinlichkeit gegen sich, daß alle späteren Schriftsteller, welche die Möglichkeit einer Umschiffung Africa's untersuchen (Strabo II, p. 98 f. Mela III, 9, 3. Plin. II, 67, 67.), dieser Unternehmung und ihres Gelingens auch nicht mit einer Sylbe gedenken. Indessen hat es unter den Neueren nicht an solchen gefehlt, die das Factum glaubwürdig fanden, und Kant Phys. Geogr. I. 1. S. 141. zweifelt nicht, daß schon etwa hundert Jahre nach Salomo's Zeiten die Seereisen aus dem arabischen Meerbusen um Africa herum nach Spanien etwas ganz Gewöhnliches gewesen. Vgl. Knoës Diss. de fide Herodoti, qua perhibet Phoenices Africam circumnavigasse. Gotting. 1805. Rennel Geogr. of Herod. p. 682 Junker in Jahns Jahrbb. Suppl. VII. 357 ff. — Im Gegensatze zur homer. und hesiod. Vorstellung hatte der Philosoph Thales aus Miletos (640—548) gelehrt, der Himmel sei eine hohle Kugel, welche die in ihrer Mitte wie Kork auf dem Wasser schwimmende walzen- oder tympanon- (tambourin-) förmige Erde rund herum umgebe, wie die Schale das Ei (Aristot. de coelo II, 12. 13. Meteor. I, 3. Seneca Quaestt. N. VI, 6. und III, 13. Schol. Hom. Il. XIII, 125. Galen. Hist. phil. c. 21. Macrob. Saturn. VII, 17.). Die Abweichungen aller übrigen ionischen Philosophen von dieser Ansicht waren unwesentlich, und erst die pythagoreische Schule (etwa seit 580 v. Chr.) nebst Parmenides von Elea lehrte, daß die Erde eine Kugel sei, ohne daß jedoch vor Plato diese Ansicht allgemein herrschte; s. Humboldt I. 53. Denn Herodotus (484—408 v. Chr.), mit welchem die zweite Periode oder die der historischen Erdkunde beginnt, hängt noch der ältern Ansicht an, nach welcher die Erde als Scheibe im Mittelpunkt des Weltalls ruht; dieser Scheibe gibt er aber keine kreisförmige (IV, 36.), sondern eine länglich runde Gestalt, und läßt sie als Insel vom großen Weltmeere umgeben sein, wodurch er den homerischen Okeanos aufgibt (II, 32. IV, 8. u. 45.). Diese ganze Erdinsel, deren Länge er auf etwa 37 bis 40,000 Stadien annimmt, zerfällt ihm nur in zwei Theile (IV, 40.), den nördlichen oder Europa, und den südlichen oder Asien; von letzterem ist die Halbinsel Libyen ein Theil (IV, 36. 41.). Europa begrenzt er im Westen durch das atlantische Meer (I, 202.), im Süden durch das Mittelmeer, dessen Verbindung durch die Meerenge bei den Säulen des Hercules er ebenso wie die einzelnen Theile des Bassins kennt (IV, 8. 42. 43.); im Norden und Osten läßt er Unbestimmtheit (IV, 45.). Im Westen dehnt sich ihm Europa weit über die Säulen des Hercules; denn in Iberien (Spanien) kennt er außerhalb dieser Meerenge die Städte Tartessos (IV, 152.), Gadeira (Gades), und die Insel Erytheia (IV, 8.); zum Theil noch westlicher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet, bei der Stadt Pyrene, der mitten durch ganz Europa strömende und Sinope gegenüber sich mündende Istros entspringt (II, 33.); und ein noch westlicheres Volk ist das der Kynesier oder Kyneter (IV, 49.). Unweit der Iberer und oberhalb der Stadt

Μασσαλίη wohnen die Ligyer (V, 9.) und Elisyker (VII, 165.), deren Hauptstadt von einigen Späteren Narbo genannt wird (Avien. Or. mar. 584.). Außer Sardo (I, 170. V, 106. 124.) und Kyrnos (Korsika, I, 165. VII, 165.) kennt er die größte Insel des Mittelmeeres schon unter dem Namen Sikelia (VII, 170.), und alle bedeutenden Städte auf derselben. Bei ihm findet sich zuerst der Name Italien (I, 24. IV, 15.), mit welchem er aber nur den südlichen, griechischen Theil bezeichnet; das nördliche Italien wird als Land der Ombriker (IV, 50.) und Tyrrhener aufgeführt (I, 94. 163.), Rom nie erwähnt. Viel genauer, fast vollständig unterrichtet, ist Herodot über Griechenland, Macedonien und Epirus, so wie über Thrazien (V, 3.), über dessen nördlicher Grenze hinaus eine, nur von den Sigynnen bewohnte, grenzenlose Wüste ist. Auch von Skythien weiß der Vater der Geschichte mehr als alle früheren Schriftsteller (IV, 59—76.), und kennt namentlich alle seine Hauptflüsse, die vor ihm Niemand erwähnt, macht aber die Krimm zu einer blosen Landspitze (IV, 99.); über den noch entfernteren Norden berichtet er zwar unbestimmter, schildert aber unter dessen Völkern ausführlich die Massageten im Nordosten (I, 201—216.), mit den ganz fabelhaften Stämmen der Aegipoden (IV, 25.), Arimaspen (III, 116. IV, 13. 16.), und Hyperboreer (IV, 13. 33. 34.) diese Parthie schließend. Der Hellespont, die Propontis, den thrakischen Bosporus (IV, 83.), den Pontus, den kimmerischen Bosporus, die Mäotis, das kaspische Meer kennt er ziemlich genau (IV, 85 ff. I, 202 f.), und ebenso den Kaukasus (I, 203.). — Asien trennt Herodot von Europa durch den Phasis (IV, 37. 45. 86.), und theilt es durch den Halys in zwei Haupttheile, τὰ κάτω und τὰ ἄνω Ἀσίης (I, 6. 72. 103. 130. 177.), unter dessen südlichen Grenzen der sehr schmal gedachte arabische Meerbusen als ein Theil des erythräischen Meeres (II, 11. 102. 159. IV, 39.), der persische Meerbusen aber gar nicht erwähnt wird. Das Mittelland bewohnen die vier Völker der Kolcher, Saspeirer, Meder und Perser (IV, 37.); an dasselbe schließen sich an, als weit in die See hervorragende Ländermassen, 1) Kleinasien bis zur Grenze Phöniciens (IV, 38.), 2) Persien, Assyrien, Arabien (IV, 39.), und in gewisser Beziehung auch Libyen (IV, 41.). Seine Vorstellung von Arabien ist sehr mangelhaft, indem er dasselbe z. B. noch neben Aethiopien (III, 94.) eine große Strecke gegen Süden laufen läßt (vgl. auch I, 131. II, 75. III, 107. VII, 69.); und nicht minder unrichtig ist er bei Indien (III, 94. IV, 44.), wo er namentlich noch nichts vom Ganges weiß. Besonders wichtig sind seine Nachrichten über Aegypten (das er im zweiten Buche sehr genau schildert) und über Libyen, das durch den Nil in eine nördliche Hälfte (Libyen im engsten Sinn, IV, 197.) und in eine südliche Hälfte (das Land der Aethiopen (III, 114.) zerfällt. Vgl. Niebuhr, Geographie des Herodot (in den Abhandll. der Berliner Akad. der Wiss. 1816. und in dessen klein. histor. Schriften (1828.) I. Thl.; Dahlmanns Forschungen (1823.) 2ter Bd.; Bobrik, Geogr. des Herodot (1838.) und Allgem. Litt.Ztg. 1840. Nr. 124—27.; Dönniges, de geogr. Herodoti (1836.); Rennell, the geographical system of Herodotus (1800. 4.), deutsch von Bredow in dessen Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie (1802.); Bredow, geographiae et uranologiae Herodoteae Specimen (1804.); Zeune's Erdansichten (1820.) S. 17 ff.; Schlichthorst, geogr. Africae Herodoteae (1788.); Hennike, de Africae Herod. geogr. (1788.); Brandstätter, Scythica (1836.) mit einer Karte nach Herodot; Lelewells Beschreibung des Herodot. Skythiens in dessen klein. Schriften (1836.) S. 263.; und Bähr ad Herod. Tom. IV. p. 437 f. Eine vorzügliche Welttafel nach Herodot hat Bobrik l. l. und nach ihm Forbiger. Zwischen den Bereicherungen der Geographie durch Herodotus und demjenigen, was in Alexanders des Großen Zeitalter dafür geschah, liegt außer dem

Fortschritt, welcher in der allgemein gewordenen Annahme der Kugelgestalt der Erde besteht, keine wesentliche Veränderung in der Erdkunde der Alten. Denn der wenigstens zum Theil fabelnde Ktesias (um 400 v. Chr.) gibt zwar auch einzelne weitere geogr. Notizen was Asien betrifft, aber seine wichtigsten und umfassendsten Nachrichten beziehen sich mehr auf die Sitten und Gebräuche so wie auf die Industrie und Produkte der beiden Länder Persien und Indien (s. Bd. II. S. 771—773.); und Thukydides, so sehr er dem Herodot gegenüber einen großen Fortschritt in der Historiographie repräsentirt, gibt nur für die Kenntniß des Speciellen in Europa, namentlich in Hellas eine gewisse Ausbeute, ist aber für die Kunde der übrigen Erde ganz ohne Bedeutung (s. Poppo in seiner Ausgabe P. I. Vol. II. p. 124. bis 558.), was bei Xenophon (445—355 v. Chr.) ganz der umgekehrte Fall ist. Denn dieser macht uns in seinem Feldzuge des jüngern Kyros größtentheils aus Autopsie genauer mit mehreren Ländern Vorderasiens bekannt, die man früher nur allgemein und nothdürftig kannte; s. Krüger ad Xenoph. Anabas. Praef. p. XIII f., wo die Literatur mitgetheilt ist. Wenn man aus ähnlichen Ursachen von den Historikern Antiochus aus Syrakusä (um 400), Ephorus aus Kumä, welcher sich besonders mit Ethnographischem befaßte, und dessen Zeitgenossen Theopompus (um 380) absieht, so bleiben vor Alexander nur noch zwei bedeutendere Momente in der Geschichte der Erdkunde, von denen das eine in Eudoxus, das andere in dem sogenannten Περίπλους des (zweiten) Skylax liegt. Eudoxus aus Knidos (um 360), Freund Plato's, ein tüchtiger Mathematiker und Astronom, welcher große Reisen durch Aegypten, Asien und Sicilien gemacht (vergl. S. 264.) und dabei besonders genaue Himmelsbeobachtungen angestellt hatte, theilte in seiner Περίοδος τῆς γῆς viel Neues in dem geographischen Material mit, wobei besonders auf Naturmerkwürdigkeiten und Producte der Länder Rücksicht genommen wurde, leistete aber bei weitem mehr im Gebiet mathematischer Geographie. Denn er verhalf nicht nur der Annahme, die Erde sei eine Kugel, zur allgemeineren Geltung, sondern theilte auch den Umfang dieser Kugel in sechzig Abschnitte, und rechnete davon auf die heiße Zone zwischen den Wendekreisen acht, auf jede der beiden gemäßigten fünf, und auf jede der beiden kalten von den Wendekreisen bis zu den Polen sechs (Hipparch. ad Arat. Phaen. I, 26. Manil. Astron. I, 542 ff.), irrte aber immerhin dadurch, daß er die bewohnte Erde für eine große Insel ausschließlich in der nördlichen gemäßigten Zone, und für doppelt so lang als breit hielt (Agathem. I, 1.); vgl. Strabo I, p. 2. Diog. Laert. IX, 11. 9. §. 83. Athen. VII, 288. u. IX, 392. Sext. Empir. Hypotyp. I, 14. Plin. H. N. VII, 2. XXXI, 2. Der Περίπλους des Skylax (eines Andern, als Skylax aus Karyanda), in welchem die Beschreibung einer, gleichviel ob wirklichen oder fingirten, Seereise längs der Küsten des mittelländischen Meeres enthalten ist, zeigt nur einen Fortschritt in der Kenntniß des Einzelnen; denn er enthält eine Menge früher nicht bekannter Namen von Italien, Illyrien, Thrakien, Skythien, den Inseln Kreta und Kypros, so wie von der asiatischen Küste des schwarzen Meeres, und von der Nordküste Libyens. Doch von der größten Wichtigkeit ist in dieser zweiten Periode der antiken Geographie Alexanders des Großen Zeitalter. Schon die Züge des Helden an und für sich verbreiteten eine Masse von neuen geograph. Wahrnehmungen im Einzelnen, indem durch sie theils ganz unbekannte, theils weniger bekannte Länder durchzogen, und den Griechen Hochasien und Indien zum ersten Mal erschlossen wurden: noch wichtiger aber war für die Cultur geographischer Kenntnisse und eigentlicher geographischer Wissenschaft die Veranstaltung, daß unter den gelehrten Männern, welche den siegreichen König begleiteten, besonders auch Geographen waren, welche den Beruf hatten, die

gegenden, die man durchzog, möglichst genau und ausgedehnt zu untersuchen, das dabei Wahrgenommene an Ort und Stelle niederzuschreiben, und diese gesammelten und geordneten Notizen in besonderen Werken bekannt zu machen. Die Werke dieser ganzen Reihe geograph. Schriftsteller sind uns zwar als für sich bestehend, bis auf wenige Bruchstücke, verloren, leben aber der eigentlichen Sache nach in den Schriften der späteren Geographen noch als ein wesentlicher Theil der allmäligen Erweiterung des geograph. Wissens fort, und sind in diesem Sinne für das Ganze der antiken Geographie nicht verschwunden. Wir nennen aus dieser Reihe folgende Männer: Bäton und Diognetos (Plin. VI, 21. Athen. X, p. 442. vgl. Bd. I. S. 1044. Bd. II. S. 1051.), Nearchos, Onesikritos, Kleitarchos, Anaximenes aus Lampsakos, Aristobulos, Kallisthenes, Hieronymus aus Kardia, Hekatäos aus Abdera, Duris, über welche insgesammt besonders St. Croix, examen critique sur les historiens d'Alexandre le Grand nebst Bouamy Des cartes géographiques et les erreurs que les historiens d'Alexandre le Grand ont occasionnées dans la géographie (Mémoires de l'acad. des inscrr. T. XXV. p. 40 f.) zu vergleichen ist. Der wichtigste unter ihnen ist jedenfalls Nearchos aus Kreta, der auf Befehl Alexanders in den Jahren 326 und 325 den Indos und die Küste des erythräischen Meeres von der Mündung jenes Stromes bis zu der des Euphrates beschiffte, und ein Tagebuch dieser Reise herausgab, das, von Arrianos in seinen Ἰνδικοῖς c. 19—42. der Hauptsache nach aufbewahrt, die Küsten Gedrosiens, Karmaniens und Persiens genauer beschreibt, und besonders dadurch wichtig ist, daß bei allen erwähnten Orten die Distanz von den zunächst vorher erwähnten Punkten angegeben wird; vgl. Heeren in Commentt. soc. reg. Gotting. T. XIII. p. 138 f. und Dodwells Abhandl. bei Hudson geogg. minn. T. I. p. 130—142. Onesikritos dagegen verbreitete sich besonders über das Innere von Asien, und nannte zuerst die große Insel Tabrobane (Strabo XV, p. 691.). Nach Alexanders Tod wurde die Erd- und Länderkunde durch die Eroberungszüge der Seleuciden schnell und bedeutend erweitert. Thrazien wurde durch die Kriege des Lysimachus bekannter; Seleukus, der Gründer des syrischen Reiches, beherrschte 72 Satrapien von Phrygien bis Indien, und führte lange auch jenseits des Indus Krieg. Auch die Ptolemäer in Aegypten förderten die Länder- und Völkerkunde, da namentlich in Alexandria, dem Stapelplatze des Welthandels, Indier, Araber u. A. zusammenströmten, da man auch mit dem Westen in Verbindung trat, und die Berührung des Nordens Italien und Gallien vermittelten; vgl. Leroy in den Mém. de l'Acad. des Inscrr. T. XXXVIII. p. 581. und Schmidt Diss. de commerciis et navigat. Ptolem. in Dessen Opuscc. p. 123—379. Androsthenes aus Thasos (Strabo XVI, p. 766.) war Begleiter des Nearchos (Arrian. Exp. Alex. VII, 42.); doch ein bei Athen. III, p. 93. erwähnter παράπλους Ἰνδικῆς ist verloren. Euhemeros, ein Messenier, beschiffte vom glücklichen Arabien aus den südlichen Ozean und entdeckte mehrere Inseln, besonders Panchäa (Strabo I, p. 104. u. VII, p. 299.). Daimachus aus Platää wurde vom König Seleukus als Gesandter nach Indien geschickt, über das er schrieb, Strabo I, 70. Athen. IX, p. 394. E. Scholl. Apoll. Rhod. I, 558. Patrokles, Admiral des Antiochus und Seleukus Nikator, schrieb eine Erzählung seiner Umschiffung Indiens, Strabo II, 68. Plin. VI, 17. Demodamas aus Milet oder Halikarnaß drang als General der Könige Antiochus und Seleukus über den Jaxartes und ist ein vorzüglicher Gewährsmann des Plinius in Betreff Indiens, Plin. VI, 16. Timosthenes aus Rhodus, der Admiral Ptolemäus' des Zweiten (Plin. VI, 29, 31. Strabo IX, p. 421.), vom Skymnos V. 118. unter die vorzüglichsten Geographen gezählt, schrieb

ein Werk περὶ λιμένων (vgl. Marcian. Peripl. p. 443 f.), von Eratosthene viel benutzt, so wie auch eine Ausmessung der Erde in Stadien (σταθμός); vgl. Steph. Byz. v. Ἀγάθη. Der Geograph Archelaos beschrieb di Feldzüge Alexanders des Großen, Diog. Laert. II, 17. Megasthenes ein Zeitgenosse des Seleukus Nikator (Clemens Alex. Strom. III, 15. p. 360.) schrieb, als Gesandter nach Indien geschickt, ein geograph. Werk über diese Land (Athen. IV, p. 153. D. Strabo II, p. 76.) und ist ein Hauptgewährsmann des Plinius und Arrianus; vgl. des Letzteren Indica c. 7. und St Croix Examen etc. p. 733 f. Des Kyzikeners Eudorus Fahrt vo Gades um Africa herum nach dem arabischen Meerbusen erklärt Strabo II, 98. für erdichtet; vgl. Bredows Untersuchungen II, 352. Lykus Butherai beschrieb um 300 v. Chr. den Westen der damals bekannten Erde mit ziemlicher Genauigkeit (Agatharch. de rubr. mar. p. 237.), und Basili (Agath. l. l. Plin. VI, 35. Athen. IX, p. 390. B.) schilderte den Orien und das Land der Aethiopen. Ueber Asien, die Küsten des mittelländischen Meeres und des Pontus Euxinus schrieb Phileas (Marcian. Peripl. p. 444 Dicäarch. stat. Graec. 36. Avien. ora marit. 43.), und von dem Historiker Xenophon ist der Geograph Xenophon aus Lampsakos (Solin. c. 19. Plin. VII, 49. Valer. Max. VIII, 18.) zu unterscheiden. Wahrscheinlich ebenfalls zu Alexanders des Gr. Zeit schrieb Nymphodorus aus Syrakus seine περίπλους (Athen. VIII, p. 331. E. VI, 265. C. VII, 321. F. XIII, 609. C.); vgl. Boissonade ad Philostr. Heroic. p. 621. Ebert Dissertatt. Siculae I. 160 ff. Aus unbekannter Zeit ist Zenothemis, der ebenfalls einen Periplus schrieb (Tzetz. Chill. VII. 144.), und Amyntas schilderte Alexanders Zug in einem Werke, σταθμοὶ περσικοί betitelt, Aelian. N. A. XVII, 17 Athen. II, p. 67. A. XII, p. 529. E. — Doch ist in Alexanders Zeitalter der Philosoph Aristoteles für ächte Geographie wichtiger geworden, als alle bisher genannten. Denn obgleich Plato, wie die Pythagoreer, die Kugelgestalt der Erde angenommen zu haben scheint (Cic. Acad. IV, 39. u. Simpl. ad Aristot. de coelo II. p. 119. Plat. Tim. p. 55. Stob. Ecl. phys. p. 451. Galen. Hist. phil. c. 11. Plut. Quaestt. Plat. p. 1004 und sie vom kugelförmigen Himmel eingeschlossen glaubte (Tim. p. 62. D. Phaedo. p. 108. E.), auch annahm, daß der von uns bewohnte Erdstrich nur ein sehr kleiner Theil der Erde sei, außer welchem es noch viele andere ebenfalls bewohnte Erdtheile gebe (Phaedo p. 109. B.), so erklärte sich doch Aristoteles (384—322) viel bestimmter über die sphärische Gestalt unseres Planeten, indem er sie durch die Mondfinsterniß und das Gesetz der Schwere zuerst bewies (de coelo II, 14.). Nach ihm ruht aber die 400,000 Stadien umfassende Erde (de coel. II. extr.) fest im Mittelpunkte des Universums (de coel. I, 9.), und der Himmel bewegt sich mit allen gleich ihr sphärisch gestalteten Gestirnen um dieselbe herum (de coel. II, 8. 11. 12. Metaph. XII, 8. Anall. post. I, 10.). Auch er nahm mehre Erdinseln auf dieser so groß gedachten Kugel an (Meteor. I, 3, 14.), und namentlich eine der unsrigen ganz gleiche in der südlichen Hemisphäre (Meteor. I, 5. 10.). Wie Eudoros, so gab auch Aristoteles dem von uns bewohnten Continente eine größere Länge als Breite (wie fünf zu drei), Meteor. II, 5, 14., und verglich sie mit einem Tympanum, de coel. II, 13. Meteor. II, 5, 10. Varro apud Augustin. Civit. Dei VII, 24. Bernhardy ad Dionys. Perieg. v. 7. p. 525. Vgl. Königsmanns Programme De geographia Aristotelis (Schleswig 1803.). In des Stagiriten Fußstapfen traten, was mathematische und physische Geographie betrifft — denn in der Chorographie und Topographie ist der Philosoph von keiner besondern Bedeutung — seine zwei vorzüglichen Schüler Dicäarchus und Theophrastus (392—286 v. Chr.), von welchen der Erstere, als Kartenzeichner und politischer Geograph ohnehin

wichtig (s. Bd. II. S. 997.), den Satz der sphärischen Gestalt unserer Erde durch gewichtige Gründe der Astronomie von Neuem stützte (Mart. Cap. VI, p. 192.) und zu noch allgemeinerer Annahme förderte, der sich die stoische Schule ebenso fügte wie die epikureische widersetzte, Epicuri phys. §. 32. p. 20. Schneid. Lucret. I, 1051 ff. V, 535 ff. vgl. mit Plut. de facie in orbe lunae p. 923 ff. Rsk. Theophrastus aber, nach Plin. III, 5, 9. unter den geogr. Schriftstellern der Griechen der solideste in Beziehung auf Römisches, und auch um die mathematische Geographie durch seine verlorenen sechs Bücher ἀστρολογικῆς ἱστορίας (Menag. ad Diog. Laert. V, 50. Simplic. ad Arist. de coelo II, p. 120. a. Macrob. Somn. Scip. I, 15.) wohl verdient, trug zur Verbreitung genauerer Kenntniß des Westens bis über Spanien hinaus sehr viel bei, wie eine Reihe von Stellen seiner Pflanzen-Geschichte und seiner Schrift über die Steinarten beweist. Während übrigens, ähnlich wie Theophrastus, durch gleichzeitige Behandlung des Geographischen und Naturwissenschaftlichen, auch der berühmte Arzt Hippokrates aus Kos (460—356 v. Chr.) die physische Erdbeschreibung förderte, wie besonders seine Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων (Opp. T. I. ed. Kühn) erweist, gieng der Historiker und Philosoph Herakleides aus der Landschaft Pontus (um 320 v. Chr.), welcher auch für historische Topographie, besonders des entfernteren Westens, Manches leistete, in der mathemat. Geographie einen Schritt weiter als seine beiden Lehrer Plato und Aristoteles, indem er behauptete, die Erdkugel stehe nicht unbeweglich, sondern, im Mittelpunkte der Welt schwebend, bewege sie sich um ihre eigene Achse von W. nach O. (Plut. pl. ph. III, 13. 18.). — Mit Alexander dem Gr. außer aller Berührung machte in dessen Zeitalter Pytheas aus Massilia eine bedeutende Entdeckungsreise in den Nordosten Europa's, deren Resultate in zwei, uns verlorenen Werken, περίοδος τῆς γῆς (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 761.) und Beschreibung des Okeanos (Gemin. Elemm. Astron. p. 22.) niedergelegt waren. Pytheas war als guter Mathematiker und Astronom auch der erste Geograph, welcher genauere Ortsbestimmungen in Folge astronomischer Beobachtungen zu geben versuchte (Strabo IV, p. 201. u. 295.), in dieser Beziehung vor Eratosthenes und Hipparchus hoch geschätzt (Strabo II, p. 71. 75. III, p. 148.). Er umschiffte von Massilia aus ganz Hispanien diesseits und jenseits der Säulen, steuerte an der West- und Nordküste Galliens so wie an der Insel Bretannike vorüber, die er zuerst etwas genauer kennen lehrt (Plin. IV, 16, 30.), erreichte, nachdem er die Nordspitze Britanniens verlassen, in sechs Tagen die bis dahin ganz unbekannte Insel Thule nahe beim Eismeer (Strabo I, p. 63. II, 104. 114. Plin. II, 75, 77.), kehrte, weil weiter nach Norden das Meer wegen der sogenannten Seelunge nicht mehr zu beschiffen gewesen (Strabo II, 104.), gegen die Mündungen des Rheins zurück, schiffte an der Küste der Nord- und Ostsee hin, wo er die Heimath des Bernsteins kennen lernte, und endigte seine Reise, als er die Mündung eines Flusses erreichte, den er Tanais nennt. So sehr aber seine Glaubwürdigkeit von den Alten selbst in Zweifel gezogen wurde, so verdankte ihm die Erd- und Länderkunde schätzenswerthe Aufklärungen und genaue Beobachtungen über Ebbe und Fluth (Strabo III, p. 148. Plin. II, 96, 99.), und über die Länge und Kürze der Tage in den nördlichen Breitegraden. Vgl. Fuhr De Pythea Massiliensi, 1835., wo auch die frühere Litteratur verzeichnet ist, und Lelewels Pytheas, aus dem Französ. von Hoffmann, 1838. Der Massaliote Euthymenes segelte südwärts über die Säulen des Hercules hinaus (Athen. II, 87.) und hinterließ über seine Reise einen uns verlorenen Bericht, dem die Alten kein großes Zutrauen schenkten: Seneca N. Q. IV, 12. Arist. Meteor. I, 13. Plut. pl. phill. IV, 1. — Die antiquarische Gelehrsamkeit des alexandrinischen Callimachus (um

250 v. Chr.; vgl. Bd. II. S. 85.) war für geographisches Wissen von Nutzen durch Vereinigung des Zerstreuten, nicht aber von Bedeutung durch Erweiterung, s. Suidas T. I. p. 1360. Ebenso verhält es sich mit Callimachus' Schüler Philostephanus aus Kyrene (Athen. VIII, 331.), den Plinius (vgl. VII, 56. und Gellius N. A. IX, 4.) benutzte. Desto bedeutender für Geographie als Wissenschaft wurde aber ein anderer Alexandriner, der ausgezeichnete Mathemathiker und Astronom Eratosthenes (276—196 v. Chr. vgl. Bd. III. S. 227.) durch Abfassung des ersten Lehrbuchs der gesammten, insbesondere aber der mathematischen und physischen Geographie nach systematischer Ordnung, so daß mit ihm die dritte Periode der antiken Erdkunde oder die der systematischen Geographie beginnt, deren eigentlicher Schöpfer er war. Dies zeigte sich besonders auch in der durch ihn wesentlich verbesserten Kartenzeichnung, indem er zuerst, nach astronomischen und mathematischen Lehrsätzen, eine Erdkarte construirte, auf welcher Längen- und Breitengrade so wie Polar- und Wendekreise u. s. w. angegeben waren, Strabo II, 68 ff. Nach Eratosthenes dreht sich aber die kugelförmige Erde (Strabo I, p. 49. 62. 65.) mit dem sie in gleicher Gestalt umschließenden Himmel um eine und dieselbe Achse und um einerlei Mittelpunkt, nach welchem alles Schwere zieht. Der Aequator, in sechzig gleiche Theile zerfallend, trennt die Erde in zwei ganz gleiche Hälften, die nördliche und die südliche, und jeder der beiden Pole ist 63,000 Stadien von ihm entfernt. Auf der nördlichen Seite des Aequators zog er acht mit demselben parallel laufende Kreise, von denen der fünfte, durch Rhodos, διαφράγμα genannt, die bewohnte Erde in zwei gleiche Hälften, die nördliche (oder Europa) und die südliche (oder Asien und Libyen), theilen, und durch deren größte Länge gezogen seyn sollte (Strabo II, p. 67. 78. 84. II, p. 490. Varro L. L. IV, 5. u. R. R I, 2.), zugleich dienend als Scala der geogr. Länge der Orte oder ihrer Abstände gegen O. und W. Seine sieben Meridiane durchschnitten übrigens all diese Parallelkreise in rechten Winkeln, wodurch die ganze geogr. Lage der Länder sowohl als der einzelnen Punkte auf Eratosthenes' Erdkarte verschoben wurde, ein Mißstand, der um so fühlbarer war, als der Geograph ohnehin auch bei Bestimmung der Entfernung der Orte von einander oft ganz willkührlichen Annahmen folgte (Strabo II, p. 79 f.). Die gewöhnliche Eintheilung der οἰκουμένη in drei gesonderte Theile mißbilligte Eratosthenes (Strabo I, 65.), hielt nur die nördliche Hälfte der Erde für bewohnt, und glaubte, daß das gesammte bewohnte Land kaum den achten Theil der ganzen Erdoberfläche ausmache, indem die nördlichsten Theile über Thule hinaus wegen allzugroßer Kälte, die südlichen vor Hitze unbewohnbar seien (Strabo I, p. 114.) und (nach der damals allgemein angenommenen Meinung) die Länge der Erd-Insel mehr als das Doppelte der Breite betrage (Strabo I, 64. Agathem. I, 1.), wodurch sie die Gestalt einer ausgebreiteten makedonischen Chlamys* erhielt (Strabo II, p. 118. XI, p. 519.), von einem einzigen Meere um-

---

* Die Vergleichung der οἰκουμένη mit einer χλαμύς scheint sich auf zwei Punkte zu gründen. Zuvörderst muß die Ausdehnung von der Rechten zur Linken, oder die Länge der Bekleidung, in welche der Reiter sich hüllen soll, und die Ausdehnung (Länge) der bewohnten Erde von Osten nach Westen im Allgemeinen bei weitem beträchtlicher seyn, als die Höhe der Chlamys oder die Breite der οἰκουμένη von Norden nach Süden. Dann aber verengt sich die Breite der οἰκουμένη bedeutend nach ihren äußersten Grenzen hin im Osten und Westen (Strabo II, 173. 179. 181. Alm.), namentlich gegen Westen (Strabo II, 177.), und das Maximum der Breite fällt in der That zwischen die Meridiane von Rhodus und Artemita in Babylonien. Im Mittelalter trieb man übrigens erwähnte Vergleichung so weit, daß man sogar die fibulae der Chlamys herausdistinguirte; vgl. Humboldt l. l. I. S. 145 f.

flossen (Strabo I, 56.), und ausgedehnt gegen O. bis zum Vorgebirg Thinä im Lande der Seren (China) und bis zu der südlicher gelegenen Insel Taprobane, im Süden bis zur Kimamonküste am äthiopischen Ozean (Zimmtküste in Africa), gegen W. bis zum heiligen Vorgebirge (St. Vincento) in Iberien, im Norden bis zur Insel Thule. Besonders im Osten, namentlich in der ganzen in vier große Theile zerlegten südlichen Hälfte Asiens (Strabo II, 84. u. 87. XI, 522.) gewinnt durch Eratosthenes die Chorographie, welche jedoch auch im Westen und Nordwesten durch ihn nicht ohne Bereicherungen bleibt, da er z. B. in Germanien den herzynischen Wald unter dem Namen Orkynia aufführte (Eratosth. frgg. N. 73. ed. Bernh. Cäs. B. G. VI, 24.). Noch größere Verdienste erwarb er sich aber durch seine wenn auch noch so unvollkommenen Maaßbestimmungen der Ausdehnung einzelner Länder und Meere, und der Entfernungen vieler Orte von einander, Strabo XI, 507. II, 74. XVI, 765. XV, 689 f. 723. II, 106. und 125. Vgl. Letronne's Abhandlung über die Erdmessungen der Alexandrinischen Mathematiker (Mémoires de l'Acad. des Inscrr. 1822. VI. p. 261. deutsch von Hoffmann als Anhang zu Lelewels Pytheas; Humboldts krit. Untersuchungen I. S. 347 ff. und die Bearbeiter der Fragmente des Eratosthenes. Eine Erdkarte nach Eratosthenes geben Ukert und Forbiger. Der Erdmessung des Eratosthenes, welcher Humboldt a. a. O. das größte Lob zollt, konnte auch der Astronom Hipparchos (um 150 v. Chr.) nicht entgegen treten (Strabo I, 62. II, 113. 132.), obgleich dieser jede Gelegenheit ergriff, den Begründer der systematischen Geographie selbst da zu tadeln, wo er etwas Besseres zu substituiren unfähig war (Strabo II, 76. 79. 89. 91. 93.), und offenbare Irrthümer, z. B. daß sich Parallelkreise und Meridiane in rechten Winkeln schnitten, nicht verbesserte; vgl. Gosselin Recherch. sur la géogr. des anciens I. p. 55. Doch machte sich derselbe um das von Eratosthenes aufgeführte Gebäude durch größere mathematische, insbesondere durch astronomische Strenge verdient (Strabo II, 91.), und drang zur Erzielung größerer Genauigkeit in der Distanzbestimmung auf Beobachtungen des Himmels und namentlich der Eklipsen (Strabo I, 7. u. 14. II, 87. u. 122. Plin. II, 12, 9.). Er war es, der zuerst die Polhöhe einzelner Orte und was damit zusammen hängt, bestimmte (Strabo I, 66. Ptol. I, 4, 7.), obgleich viele Resultate seiner Forschungen nicht von den nächsten Nachfolgern, sondern erst von den Späteren, insbesondere von Ptolemäus recht gewürdigt wurden, Strabo II, 132. In Bestimmung des Erdumfangs stimmte Hipparchus mit Eratosthenes überein (vgl. Strabo l. l. Plin. II, 108, 112.), und ebenso, der Hauptsache nach, in der Ausdehnung der Zonen (Strabo II, 113.) und der Fixirung der Grenzen des bewohnbaren Landes, Strabo II, 72. u. 132., wobei er aber unentschieden ließ, ob der auf der Nordseite des Aequators liegende, von uns bewohnte Kontinent (Agathem. I, 1, 2.) eine große rings von Meer umflossene Insel sei oder nicht (Strabo I, p. 5. u. 6.). Für das Topographische war Hipparchus, der auch hierin den Eratosthenes zu verkleinern suchte, nicht von Bedeutung, ja sogar der Unterstützer großen Irrthums. So hielt er Taprobane nicht für eine Insel, sondern für den Anfang eines andern Welttheils (Mela III, 7, 7. Plin. VI, 22, 24.), bezweifelte den ununterbrochenen Zusammenhang des atlantischen Meeres (Strabo I, p. 5.), und folgte, wie Letronne im Journal des Savans 1831. S. 476. bis 488. u. 545. bis 555. als unzweifelhaft hinstellt, der schon zu Aristoteles' Zeiten herrschenden Ansicht, daß Africa mit dem südöstlichen Asien jenseits des indischen Ozeans zusammenhange, und daß dieser Ozean ein abgesondertes, rund herum von Land umgebenes Binnenmeer bilde, worin noch später Polybius, Marinus, Ptolemäus seiner Auctorität folgten; vgl. Humboldt I. l. I. 116 f. Als einen der bedeutendsten Geographen nach

Eratosthenes führt Strabo I, p. 2. den Historiker **Polybius** (205—123 v. Chr.) an, welcher sowohl in seinem historischen Werke als auch in einzelnen reingeographischen Schriften manche gute Bemerkung in Bezug auf mathematische Geographie und Distanzberechnung mittheilte, aber sich um die Bereicherung der Topographie der einzelnen Länder die größten Verdienste erwarb, indem wir durch ihn zuerst über Iberien, das südliche Gallien und Italien ausführliche Nachrichten erhalten; denn, wie er selbst IV, 40. bemerkt, war es ein vorzüglicher Zweck seiner Thätigkeit, den Zustand der Länder zu beschreiben, da den Meisten seiner Zeitgenossen genaue Kenntniß selbst von Rom und Karthago fehlte, obgleich die Römer fast die ganze bewohnbare Erde sich unterworfen hätten (Prooem. bell. Punic. c. 3. u. I. c. 2.). Um also sicher zu gehen, hatte er selbst Reisen nach den weniger bekannten Ländern unternommen. So war er, um Hannibals Zug besser beschreiben zu können, nach den Alpen gegangen (III. 48.), hatte Gallien und Hispanien besucht (III, 59.), war mit Scipio in Karthago (III, 59.), bereiste die Nordküste Libyens (Plin. VI, 1.) und einen Theil der Westküste desselben; vgl. Gosselin recherch. I. 106.; auch Aegypten sah er, XXXIX, 14. Es erscheint demnach Polybius in der Erdbeschreibung von einer Wichtigkeit, daß unter den Nachfolgenden nur der spätere Strabo ihm gleich kommt, zugleich aber höher steht. Doch verdienen mehrere geograph. Schriftsteller, welche chronologisch zwischen beide fallen, wenigstens eine kurze Erwähnung. Hierher gehört zuerst **Polemon** von Glykeia in Troas, um 200 v. Chr., der außer einigen gründlichen geogr. Monographien auch ein umfassendes Werk über die Erdbeschreibung unter dem Titel *κοσμικὴ περιήγησις ἤτοι γεωγραφία* herausgab (s. Suidas v. *Πολέμων*, Eudoc. Violar. p. 350.), deshalb auch *ὁ περιηγητής* genannt, Strabo IX, p. 396.; vgl. Schweigh. u. Casaub. ad Athen. T. IX. p. 178. Ein ähnliches sehr umfangreiches Werk schrieb **Mnaseas** aus Patara in Lykien (um 150 v. Chr.) unter dem Titel *Περίπλους* (Suidas p. 3177. a.) oder *Περιήγησις* (Steph. Byz. p. 252.); vgl. Maussac. ad Harpocrat. p. 154, 16. (p. 193. ed. Lips.). Auch der Verfasser der mythologischen Bibliothek, **Apollodorus** aus Athen (um 140 v. Chr.), gehört hierher wegen seiner besonders über den Westen Europa's ausführlichen *Περιήγησις* oder *Γῆς περίοδος* (Strabo XIV, p. 677. Steph. Byz. passim.), die in Versen nach derselben Manier abgefaßt war, in welcher später Scymnos aus Chios und Dionysius Periegetes schrieben (Strabo XIV, 677.). Wie übrigens außerdem Apollodorus einen historisch-geographischen Commentar zu Homers Schiffskatalog in zwölf Büchern (Strabo passim. u. Eustath. ad Iliad. II, 494.) geschrieben hatte (s. Bd. II. S. 620 f.), so besaß das Alterthum von seinem Freunde **Demetrios** von Skepsis (Diog. Laert. V, 5, 11. §. 84. Strabo XII, p. 552. XIII, 609.) eine Schrift über die Bundesgenossen der Trojaner, unter der Ueberschrift *Τρωϊκὸς διάκοσμος* in dreißig Abtheilungen; s. Bd. II. S. 940. und Athen. III, p. 91. C. X, p. 425. C. **Agatharchides** aus Knidos, wahrscheinlich um 120 v. Chr., wird von Photius Cod. 213. u. 250. (vgl. Diodor III, 10.) rühmlich als geograph. Schriftsteller erwähnt, aus dessen Schrift über das rothe Meer und die anwohnenden Völker uns l. l. etwas reichlichere Bruchstücke und Auszüge mitgetheilt werden, die, auch in Bezug auf Handel und Schifffahrt interessant, den Untergang der Schrift selbst bedauern lassen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 264. Nicht blos das rothe Meer, sondern selbst einen Theil des atlantischen Oceans (Marc. Heracl. p. 65. Strabo III, p. 137.) hatte der von allen späteren Geographen häufig erwähnte **Artemidorus** von Ephesus (um 100 v. Chr.) beschifft, und seine Resultate in einem Werke von eilf Abtheilungen unter dem Titel *τὰ γεωγραφούμενα* oder *τὰ τῆς γεωγραφίας βιβλία* mitgetheilt, woraus mehr

als fünfhundert Jahre später Markianos von Heraklea einen wenigstens zum Theil erhaltenen Auszug veranstaltete (s. Bd. I. S. 842.), der, ebenso wie die Fragmente des Artemidorus selbst, kein unvortheilhaftes Urtheil über diesen Geographen begründet, da in diesem, von Strabo allerdings manchmal getadelten Werke Vollständigkeit und Genauigkeit, namentlich in der Angabe der Längen, Entfernungen und Abstände, nebst moralischen und physischen Schilderungen der Länder und Völker vorherrschten; s. Forbiger im vierten Excurs seines Handbuchs S. 255—268. Ein Werk von sehr mittelmäßigem Werthe ist dagegen die nach Apollodoros Vorgang eingerichtete *Περιήγησις* des gleichzeitigen Chiers Skymnos, welcher übrigens nicht blos die älteren Geographen benutzte, sondern auch aus eigener Autopsie schöpfte; denn er hatte große Reisen durch ganz Griechenland, Sicilien, Italien, die Küstenländer des adriatischen Meeres und einen Theil von Libyen gemacht. Von System oder bindender Ordnung ist übrigens in seiner in jambischen Senaren verfaßten poetischen Reisebeschreibung wenig oder gar keine Spur, und auch nur der Theil, welcher Europa schildert, vollständig erhalten; s. Dodwell, Dissert. de Scymno Chio bei Hudson Geogrr. minn. II. 79. und Forbiger im fünften Excurs seines Handbuchs S. 268—290. Aehnliche versificirte Lehrbüchlein der Geographie lieferten Nikandros von Kolophon (um 150 v. Chr.), worüber Steph. Byz. p. 30. und Athen. VIII, p. 331. nebst Rutgersii Varr. Lectt. II. 18. zu vergleichen sind; und Alexandros aus Ephesos, mit dem Beinamen *ὁ Λύχνος*, ein Rhetor aus den Zeiten Augustus', Strabo XIV, 642. Cic. ad Att. II, 20. u. 22. Salmas. ad Solin. p. 1113. Näke schedd. critt. p. 7 ff. Meineke Analecta Alexand. p. 371. bis 377., wo die fragg. gesammelt und seine geographische Schriften in mathematisch astronomische (*φαινόμενα*) und topographische unterschieden sind. Ein anderer Alexandros, mit dem Beinamen Cornelius Polyhistor, der in Sulla's Zeiten zu Rom lehrte, lieferte ein darstellendes geogr. Werk über die ganze Erde unter dem allgemeinen Titel *Περίπλους*, worin namentlich auch des jüdischen Volkes Geschichte so wie die Sachen der Brachmanen, der Gymnosophisten und Aegyptens ausführlich behandelt waren; s. Bd. I. S. 358. und Meineke, Analecta Alexandrina p. 16. Außerdem verdienen wenigstens kurze Nennung Metrodorus aus Skepsis, der zu Mithridates' Zeit lebende Verfasser einer *Περιήγησις* (Strabo XI, 504. Plin. III, 16, 20.); Theophanes von Mitylene, der Begleiter und Historiker des Pompejus (Cäs. B. C. III, 18.); Timagenes aus Alexandrien, zu Cäsars Zeiten Lehrer in Rom und Verfasser eines *Περίπλους* (Plin. III, 19, 23.); Juba, königlicher Prinz von Mauretanien, zu Cäsars Zeiten in zartem Alter nach Rom versetzt, dort gebildet, und Verfasser geographisch-historischer Werke (Plin. VI, 31. Athen. III, 83. B.); Apollodorus von Artemita, ungefähr um die nämliche Zeit, sehr belehrend über die Geographie Asiens und deshalb viel benutzt von Strabo, besonders im 2ten und 15ten Buche; später unter Tiberius Apollonides aus Nikäa, Verfasser eines *Περίπλους τῆς Εὐρώπης*, ebenfalls zu Strabo's Quellen gehörig, besonders im 7ten und 11ten Buche; vgl. Plin. VII, 2, 2. Von dem gleichzeitigen Isidorus aus Charax besitzen wir unter dem Titel *σταθμοὶ παρθικοί* ein Fragment eines größeren Werkes, das ausschließlich über das parthische Reich handelte und *Παρθίας περιηγητικός* überschrieben war, Athen. III, 93. Der bei weitem bedeutendste Mann jener Zeit im Gebiete der geographischen Literatur der Hellenen, und nach Eratosthenes die nachhaltigste Stütze der wissenschaftlichen Geographie ist Strabo aus Amasea (zwischen 60 v. Chr. und 24 n. Chr.), dessen großes, uns fast vollständig erhaltenes und überdies auch in einem frühe veranstalteten Auszuge vorhandenes Werk (*γεωγραφικῶν βίβλοι* 17.), von Geist und Fleiß zugleich geschaffen, stets eine reich fließende

Hauptquelle und das unübertroffene Musterbuch der antiken Geographie bleiben wird. Gestützt auf die Resultate eigener großer Reisen (II, p. 117.), und Alles, was Frühere in diesem Gebiete geleistet hatten, kritisch benützend, verleiht Strabo, der nicht nur den Gelehrten, sondern vorzüglich Leser aus dem allgemein gebildeten Publikum befriedigen wollte, seinem historisch-geographischen Werke dadurch einen besondern Reiz, daß er Welt und Menschen schildert wie sie waren, die anziehendsten Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der Länder und Städte, über Religion, Gesetze, Sitten und Gebräuche der Völker einflechtend, dabei aber an der einfachsten und ungesuchtesten Natürlichkeit festhaltend, und durch klare und ungekünstelte Sprachdarstellung gefällig. Sein geographisches System, dessen mathematischen und physischen Theil die zwei ersten Bücher behandeln, während Buch 3—17 der Chorographie und Topographie gewidmet sind, kommt im Ganzen mit dem des Eratosthenes überein, auf dessen Schultern er steht, ohne blind von ihm abzuhängen. Auch er hält die Erde für eine Kugel, die denselben Mittelpunkt wie der Himmel und einerlei Achse mit ihm hat; letzterer aber dreht sich um diese und die in seiner Mitte still stehende Erde in der Richtung von O. nach W. (Strabo II, 110.). Er theilt die Erde wie den Himmel in fünf Zonen, durch Kreise begrenzt, welche dem Aequator parallel laufen. Gemäßigte Zonen nennt er die beiden bewohnbaren zwischen der heißen und denen an den Polen; die südliche Polarzone ist ihm vor Hitze, die nördliche vor Kälte unbewohnbar. Der Aequator theilt die Erde und zugleich die heiße Zone in zwei gleiche Hälften, eine nördliche und eine südliche, und unter den Parallelen des Aequators sind die beiden Wendekreise und die beiden Bärenkreise die wichtigsten. Wir wohnen in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre, in welcher der von Morgen nach Abend schauende den Pol zur Rechten, den Aequator aber zur Linken hat. Der uns bekannte Kontinent, außer welchem es in der nämlichen Zone noch mehrere uns unbekannte Welttheile geben kann, macht nicht völlig den achten Theil der ganzen Erde aus (I, p, 63. II, p. 113.), ist ganz von Meer umflossen (I, p. 2. II, p. 112.), und hat die Gestalt einer Chlamys (II, p. 113 ff. vgl. Humboldt I. 141 f.). Die Länge der bewohnten Erde beträgt nach Strabo mehr als das Doppelte ihrer Breite, wie er denn in diesem Punkte fast immer mit Eratosthenes übereinstimmt, manchmal aber den genaueren Bestimmungen des Hipparchos den Vorzug giebt, II, 86. 92. 115. Das die ganze Insel der οἰκουμένη umgebende große oder atlantische Meer (XVI, p. 767. u. II, 130.), das vielleicht ehemals noch manche jetzt trocken liegende und bewohnte Theile der Erde bedeckte (I, p. 50.) und überall im Niveau steht (I, 54.), bildet, seitdem sich das, früher davon getrennte (I, 38. 49.), innere Meer durch seinen Durchbruch bei den Säulen (I, 51. 56.) mit ihm vereinigt hat, namentlich vier große Meerbusen (II, 121.), 1) das kaspische Meer, 2) den persischen, 3) den arabischen Meerbusen, und 4) das Mittelmeer, welche alle vier eine enge Mündung oder Einströmung haben, die engste das Mittelmeer (bei den Säulen) und der arabische Meerbusen. Das kaspische oder hyrkanische Meer mündet sich in den nördlichen Ozean (XI, p. 491. 507. 519.), welchen jedoch, obgleich es von Indien her möglich ist (II, p. 74.), noch Niemand bis zu dieser Mündung befahren hat (VII, p. 294.). Diesem kaspischen Meere gerade südlich gegenüber liegt der persische Meerbusen oder das persische Meer (II, p. 121. vgl. XI, p. 519.), welches aus dem südlichen Meere tief in das Land eindringt (II, p. 80. 121.), und fast so groß ist als der Pontus Euxinus (XVI, p. 766.). Diesem Pontus gegenüber ergießt sich der arabische Meerbusen oder das erythräische Meer (XVI, p. 779.) aus dem südlichen Ozean (II, p. 121.), vom Mittelmeere nur durch jene schmale Landzunge getrennt (XVII, p. 803.), von sehr enger

Mündung (II, 121.), und überhaupt sehr schmal (XVII, 780.). Das Mittelmeer (II, p. 122—126.) ist der größte unter den vier Meerbusen, erweitert sich immer mehr gegen O. hin, und theilt sich zuletzt in zwei meerähnliche Busen, den Pontus Euxinus und einen andern ihm gegenüber, der das ägyptische, pamphylische und issische Meer umfaßt (II, 121.); den äußersten Theil des Mittelmeeres gegen Norden bildet die Mäotis. Der äußere Rand der Halb-Insel läuft, diese vier großen Busen abgerechnet, ziemlich gleichförmig und mantelähnlich fort, die innere Küste am Mittelmeer nimmt dagegen eine sehr verschiedene Gestalt an, so daß Europa am vielgestaltigsten ist, Libyen aber die entgegengesetzte Erscheinung zeigt, und Asien in dieser Hinsicht zwischen beiden in der Mitte steht, II, 121. Eine Erdkarte nach Strabo geben Ukert und Forbiger. Unter die vorzüglicheren Quellen Strabo's gehört namentlich der um die mathematische und physische Geographie wohl verdiente Philosoph Posidonius, der Jüngere, 135—151 v. Chr., gewöhnlich der Rhodier genannt, ein Lehrer von Pompejus und Cicero (Plin. VII, 30, 31. und Cic. N. D. I, 3, 6.), nach Strabo's Urtheil der größte Forscher und Philosoph seiner Zeit (II, p. 102. XVI, p. 753.). Sein mathematisch- und physisch-geographisches System, hauptsächlich niedergelegt in den φυσικὸς λόγος (Diog. Laert. VII, 1, 71, 145.) und in der Schrift περὶ μετεώρων (Diog. VII, 1, 68, 135.), stimmte in der Hauptsache mit dem Eratostheni-schen überein; den Umfang der Erde bestimmte er aber, wenigstens später, abweichend von Eratosthenes, so, daß die folgenden Astronomen und Geographen meistens seiner Berechnung folgten (Ptol. VII, 5.); die heiße Zone trennte er in drei Abschnitte (Strabo II, 95.), wodurch er eigentlich sieben Zonen erhielt; des Polybius Behauptung, daß die Erde unter dem Aequator am höchsten sei, bekämpfte er, indem die dortige Gegend eine der Meeresfläche fast gleich liegende Ebene bilde (Strabo II, 98.); der von uns bewohnte, rings von Meer umflossene Continent liegt seiner Ansicht nach in Form einer Schleuder (Agathem. I, p. 2 f. Eustath. ad Hom. Il. VI, 446. ad Dionys. Perieg. v. 1.) in der nördlichen gemäßigten Zone, hat also seine größte Breite in der Mitte, und läuft gegen O. und W. schmaler zu, im Osten jedoch weniger als im Westen, so daß Indien breiter ist als die westlichen Länder der Erde; Indien sollte vom Sommeraufgang bis zum Winter-Aufgang liegen, und ihm gegenüber Gallien vom Sommeruntergang bis zum Winteruntergang (Plin. VI, 17, 21. Solin. c. 52.). In Bezug auf Topographie machte er sich in seiner Ἱστορία τῶν μετὰ Πολύβιον, welche bis zum Ende des Mithridatischen Kriegs gereicht zu haben scheint, verdient, wie die häufigen Anführungen bei Strabo beweisen. Außer Strabo berücksichtigte ihn am meisten sein Zeitgenosse und Epitomator Geminus aus Rhodos, der, als Astronom und Geograph gleich hoch geschätzt (wir besitzen von ihm noch eine εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα), unter Uebereinstimmung mit Eratosthenes und Eudoxus, die südliche Hemisphäre ebenfalls für bewohnt ansah und nach den verschiedenen Theilen der bewohnten Erde folgende Bewohner unterschied: 1) die σύνοικοι, die mit uns auf derselben Hemisphäre, in derselben Zone und in denselben Breitestrichen wohnen; 2) die περίοικοι, die zwar auch in derselben Zone, aber um dreißig Abschnitte entfernt von uns leben; 3) die ἄντοικοι (= ἀντωμοι), die zwar auf derselben Seite der Erdkugel, aber in der südlichen gemäßigten Zone sich aufhalten; und 4) ἀντίποδες, die auf der uns gerade entgegengesetzten Hemisphäre wohnen, Gemin. Elem. Astron. c. 13. p. 52. Cleomed. cycl. theor. I, 3.; vgl. Humboldt I. 138. Für das Einzelne der Geographie ist Geminus viel unbedeutender als der spätere Mathematiker und Geograph Marinos (um 150 nach Chr.), der wahre Vorläufer des Ptolemäus, der sein ganzes Werk auf das des Marinos gründete und an dem Plane desselben in der Hauptsache

nichts änderte, Ptol. I, 6. Der bisherigen Ungewißheit über die Lage der einzelnen Orte machte Marinos unter Benutzung aller zuständigen Hilfsmittel dadurch ein Ende, daß er, namentlich durch phönizische Karten unterstützt (denn er war aus Tyrus), jedem Orte einen bestimmten Grad der Länge und Breite anwies, und die Landkarten, im Gegensatze gegen die Eratosthenischen (mit welchen er nur in dem Fehler rechtwinkliger Durchschneidung der Erdkreise harmonirte), mit einem ganzen Netze von Linien nach Graden der Länge und Breite überzog; vgl. Humboldt krit. Unterss. I. 347 ff. Daher erschien auf denselben die Erde, deren früher angenommene Mantelgestalt aufgegeben wurde, in einem ganz andern Bilde, als auf den Karten seiner Vorgänger, indem Marius sowohl Asien gegen Osten als Libyen gegen Süden eine viel größere Ausdehnung gab, sogar einen Zusammenhang beider Welttheile durch ein uns noch unbekanntes Südland annahm (Ptol. IV, 9. vgl. Humboldt I. 108. 117.), und die ganze nördliche Küste Europa's genauer als irgend Einer der Früheren beschrieb. Auf dem von ihm gelegten Grunde errichtete dann **Claudius Ptolemäus**, auch chronologisch sich an ihn anschließend, sein systematisches Lehrgebäude der Geographie, zum Theil als weitere Ausführung, zum Theil als Verbesserung. Mit ihm wird das **vierte Zeitalter der antiken Geographie oder das der mathematischen**. Durch vorherrschende geometrische Begründung und trockene Aufzählung fast blos aus Namen und Zahlen bestehend und weit verschieden von dem lebenvollen Bilde Strabo's, ist Ptolemäus' Werk, *γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, acht Bücher, im Sinne der Wichtigkeit für die antike Geographie so sehr mit dem strabonischen verbrüdert, daß gerade diese Beiden zusammen den Grundpfeiler unserer Erkenntniß dieses Zweiges des Alterthums bilden, und das Ptolemäische, ein vollständiges Bild der geograph. Kenntnisse der Alten auf der höchsten Stufe, die sie hierin je erreichten, durch das ganze Mittelalter herab bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften im 15ten und 16ten Jahrhundert nebst Ebrist das gewöhnliche und allgemein verbreitete Lehrbuch der Geographie geblieben ist. * Ptolemäus bestimmt darin, unter Anfügung von 26, durch Agathodämon (Schöll Gesch. d. griech. Litt. II. 752.) gezeichneten (und von Merkator copirten) Karten (von denen 10 auf Europa, 4 auf Africa, und 12 auf Asien kommen) die Grenzen der Länder, den Anfang und das Ende der Gebirgszüge, der Inseln, Meerbusen und Seen, die Quellen und Mündungen der Flüsse und die Lage der einzelnen sehr vollständig aufgezählten Orte nach Graden der Länge und Breite ganz genau. Seine Karten vermeiden dabei den Fehler aller früheren, daß sich die Erdkreise ohne Rücksicht auf die Kugelgestalt der Erde in rechten Winkeln schnitten, sind also auf eine richtige Projectionsart gegründet; vgl. Ptol. I, 24. Zach, monatl. Correspondenz T. XI. p. 319 f. und Wilberg, Die Construction der Karten des Eratosthenes und Ptolemäus, Essen 1834. Murr. Memorabb. bibl. Norimb. II. p. 86. Aretin, Beiträge zur Gesch. u. Litt. V. p. 497. 609. In der Berechnung der Länge und Breite der bewohnten Erde, so wie des Umfangs der ganzen Erdkugel ist Ptolemäus nicht ohne Mängel und Unrichtigkeiten, und auch in der darauf gegründeten Bestimmung der Lage des Einzelnen läßt er Manches zu wünschen übrig, weil in jener Zeit, wo astronomische Messungen immerhin verhältnißmäßig

---

* Seit 1486 wurden deshalb den Ausgaben des Ptolemäus Karten vom neueren Europa beigegeben, seit 1508 auch Karten von Amerika, so daß innerhalb 1475 bis 1552 mehr als zwanzig Ausgaben dieses Schriftstellers erschienen. Man fügte diesen Ausgaben kleine kosmographische Abhandlungen bei, und Alles was den Alten in der Geographie unbekannt geblieben war, wurde unter der unbestimmten Benennung „Regiones extra Ptolemaeum“ zusammengefaßt; s. Humboldt II. 364.

selten waren, der Geograph vorzugsweise auf die Maaßbestimmungen der Land- und Seereisen beschränkt wurde. Das kaspische Meer kennt er, wie Herodot, wieder als ein Binnenmeer (Humboldt I. 78.), denkt es sich aber noch ziemlich halbmondförmig mit dem Bogen nach Süden gekehrt (V, 12. VI, 14.); auch der Lauf der Wolga ist ihm genau bekannt. Den unbekannten Norden Europa's und Asiens dehnt er viel weiter aus, als seine Vorgänger, und wagt hier nicht die Bestimmung einer Meergrenze. Von dem östlichen Asien hatten Marinos und Ptolemäos, besonders in Folge der Mittheilungen eines macedonischen Kaufmanns Titianos, dessen Geschäftsführer öfter Reisen längs des Tauros nördlich über Indien bis zur Hauptstadt der Serer gemacht hatten, eine umfassendere Kenntniß als die Früheren (I, 11.). Daher verlängert denn auch Ptolemäus Asien gegen Osten weit über den Ganges hinaus, und spricht von dem Lande der Sinä mit der Hauptstadt Thinä unter dem dritten Grade südlicher Breite, ohne jedoch auch hier eine bestimmte Meergrenze festzusetzen. Unterstützt durch die Mittheilungen eines kühnen Seefahrers Alexandros, der auf dem indischen Ozean bis zur Handelsstadt Kattigara vorgedrungen war, hat Ptolemäus auch Nachrichten über den früher kaum geahnten Meerbusen von Bengalen, über den goldenen Chersones (oder westlichen Theil von Birman), und den noch weiter entfernten großen Meerbusen, jenseits dessen sich wieder ein weites Land eröffnete, das sich südlich über den Aequator hinan zog, und in welchem Kattigara unter $8^1/_2{}^0$ südl. Breite und zwischen 170 und 180° Länge lag (VII, 3.): dies erreichte der Schiffer, nachdem er das Vorgebirg der Satyren, den wilden Meerbusen, und den Busen der Sinä passirt war (I, 14.). Deshalb huldigte auch Ptolemäus der schon früher aufgekommenen Meinung, daß Asien und Africa im Süden vereinigt und der indische Ozean ein großes Binnenmeer sei; s. Humboldt I. 108. 117. Indien, dem er eine viel zu große Länge giebt, weil er, von der Halbinselgestalt Vorderasiens nicht unterrichtet, die Küste bis über den Ganges hinaus in einer ziemlich geraden, nur wenig gegen Süden geneigten Linie fortlaufen läßt, kennt er im Einzelnen genauer als alle Früheren, indem er eine große Zahl Flüsse und 270 Ortschaften darin erwähnt, und von 39 indischen Städten sogar die Tageslängen bestimmt. Taprobane (Ceylon) hält er für viermal größer als es wirklich ist (VII, 4.; vgl. Gosselin Géogr. anal. p. 135 f.), erwähnt neben ihr eine von N. nach S. gestreckte Gruppe von 1378 Inseln (die Lakediven und Malediven), und nennt 19 derselben sogar mit ihrem Namen. Die Ostküste Africa's ist ihm bis zum Vorgebirg Prason (IV, 9.) unter 16° südl. Breite (Cap del Gado?) ziemlich genau bekannt, doch läßt er, in jener irrthümlichen Meinung einer südlichen Verbindung Asiens und Africa's befangen, die africanische Ostküste nicht weiter gegen Süden, sondern in östlicher Richtung, und dann in nordöstlicher Beugung gen Kattigara laufen (IV, 9.). Aegypten erhält bei ihm durch falsche Gradbestimmung eine viel zu geringe Ausdehnung; alle Orte südlich von Syene und Aegypten zählen deshalb bei ihm mehrere Grade nördlicher Breite zu wenig (II, 6.). Das Mondgebirg mit den Quellen des Nil, der Fluß Niger nebst mehreren Städten an ihm, und an der Westküste die glücklichen Inseln als Punkt seines ersten Meridians sind ihm schon bekannt. Eine Erdkarte nach Ptolemäus geben Mannert und Forbiger. Geographische Schriftsteller der Griechen neben und nach Ptolemäus, dessen System durch sie in Nichts geändert wurde, sind folgende. Arrianus und Pausanias, so ziemlich mit ihm gleichzeitig: der Erstere lieferte besonders in seinem *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου* von Trapezus bis Byzantion, der Andere aber durch seine antiquarische Reisebeschreibung, *Ἑλλάδος περιήγησις*, sehr schätzbare Beiträge zur Special-Geographie. Agathemeros, vom zweiten auf das dritte Jahrhundert n. Chr. bald nach

Ptolemäus, schrieb einen uns erhaltenen Abriß der Geographie, *Ὑποτύπωσις τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* (s. Bd. I. S. 226.), dessen erstes Kapitel über die Erdansichten der Alten, das Beste des ganzen Werkes ist; Dionysius, von ungewissem Zeitalter und Vaterland, von seinem aus 1186 Hexametern bestehenden Lehrbuche der Geographie, welches den Titel *Περιήγησις* führt, *ὁ Περιηγητής* genannt, welcher mehr dem Eratosthenes, Strabo und andern Frühern als dem Ptolemäus folgt, von Avienus und Priscianus wiederholt ins Lateinische übergetragen, und besonders von Eustathios, dem Erklärer des Homer (zwischen 1160 u. 1208 n. Chr.) erläutert, worüber die Ausgabe von Bernhardy p. 364 f. nachzusehen ist. Von ungenannten Verfassern besitzen wir als mehr oder weniger bedeutende Reste der geograph. Literatur der Griechen 1) *Ἀνωνύμου σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης* (bei Gail, Geographi minores II. p. 409 ff. und neuerlich von Hoffmann edirt), Beschreibung einer Fahrt längs der Küsten des mittelländischen Meeres, unvollständig erhalten; 2) *περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, früher gewöhnlich dem Arrianus zugeschrieben, den ältern Geographen und allen Irrthümern ihrer Zeit sich anschließend, wahrscheinlich zum Gebrauche der Seefahrer und Handelsleute niedergeschrieben (im 1sten Bde. der Geogrr. minores von Hudson); 3) *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου*, ebenfalls manchmal dem Arrianus zugeschrieben, dessen oben erwähnten *Περίπλους* derselbe allerdings in der Hauptsache wiederholt, aber in den Schilderungen des Einzelnen zugleich übertrifft, nicht ohne Spuren der Abhängigkeit von Skymnos, dem Chier (bei Hudson Vol. III. u. Gail Vol. III.); 4) *Πόντου Εὐξείνου καὶ Μαιωτίδος λίμνης περίπλους*, gewissermaßen Fortsetzung von Nr. 3. (bei Hudson Vol. I. u. Gail Vol. III.), aber in Betreff der Quellen reicher; 5) *Περίμετρος τοῦ Πόντου*, Fragment eines ähnlichen *Περίπλους* (bei Gail Vol. III.), nach Osann wenigstens in Justinians Zeiten hinabzurücken. Werthvoller als die genannten anonymen, und zugleich umfassender ist der *Περίπλους* des Markianos aus Heraklea im Pontus (im fünften Jahrh. n. Chr.), auf eine Darstellung der ganzen bewohnten Erde berechnet, und ursprünglich aus zwei Theilen bestehend, von denen sich aber nur der erste, und selbst dieser nicht vollständig erhalten hat, *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* in zwei Büchern, während vom zweiten Theile, welcher das Mittelmeer behandelte, nur die gelehrte Einleitung nebst Bruchstücken übrig ist, die auf Artemidorus zurückweisen (bei Hudson Vol. I. Gail Vol. III., und von Hoffmann mit Menippus ꝛc. besonders edirt 1841.) Das unter Plutarchs Namen vorhandene kleine Schriftchen *περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων* (Opp. ed. Wyttenb. Vol. V. P. III. p. 987 ff. ed. Hutten Vol. XIV. p. 432 ff. Hudson Vol. II.) seiner geographischen Unbedeutenheit wegen blos anführend, nennen wir als die letzte* Quelle der alten Geographie aus dem griech. Alterthum das

* Als geogr. Schriften aus dem byzantinischen Zeitalter nennen wir 1) des Hierokles *Συνέκδημος*, eine Beschreibung des oströmischen Kaiserreichs; 2) des Konstantinus VI. Porphyrogennetes militärisch-statistisches Tableau, *περὶ θεμάτων* betitelt; 3) des Nikephorus Blemmides *γεωγραφικὴ συνοπτική* (eine Metaphrase des Dionysius Periegetes) und desselben in zwei Werchen enthaltene Bearbeitung der mathematischen Geographie; 4) die ganz verkehrte *χριστιανικὴ τοπογραφία* des Kosmas Indopleustes, über die man außer Bd. II. S. 725. ganz besonders Humboldt a. a. O. I. S. 57—60. vergleichen muß. Lateinische Uebersetzungen verloren gegangener griech. Originale sind 1) Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis, translatae ex Aesopo graeco, eine Art *περίπλους*, zuerst von Angelo Mai 1817 herausgegeben; 2) ein Fragment eines *ἀνάπλους Βοσπόρου*, den Dionysius von Byzanz verfertigte; es steht bei Gyllius de Bosporo Thracio (1632) und bei Banduri Imp. Orientale (1711); 3) Anonymi expositio totius mundi et gentium im dritten Bande von Hudsons Geogg. minn.

grammatikalisch-geographische Wörterbuch von Stephanus aus Byzanz, der wahrscheinlich zu Anfang des sechsten Jahrhunderts lebte, sein, Ἐθνικά betiteltes, Werk aus etwa 300 Schriftstellern excerpirte, und darin nicht blos geograph. Aufzählung, sondern auch lebendige und interessante Schilderung beabsichtigte. Was wir von diesem Werke besitzen, ist, außer einigen Fragmenten des ursprünglichen Stephanus, ein gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von Hermolaos oder Constantin Porphyrogenneta angefertigter dürftiger Auszug, ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν, jetzt gewöhnlich περὶ πόλεων überschrieben, ein sehr vollständiges Register von Völker-, Insel- und Stadtnamen aus allen drei Theilen der alten Welt, und vieler kleinerer Punkte, die uns anderwärts nie begegnen, mit etymologischen und andern Notizen, unter Nennung der Quellen und Gewährsmänner. — Die Römer sind in der mathematischen und physischen Erdbeschreibung ganz von den Griechen abhängig, und alle Bereicherungen, welche die alte Erdkunde durch sie erhielt, beziehen sich fast ohne Ausnahme auf Länder- und Völkerkunde. Vgl. Dacheröden, vom Verdienste der Römer um Ausbreitung und Berichtigung der Geographie, Erlangen 1780. Schirlitz, Historia incrementorum, quae geogr. apud vett. Romm. cepit. Wetzlar 1831. Wie durch Alexander den Gr. der Osten der bewohnten Erde erschlossen wurde, so wirkten die Römer durch ihre Kriegsunternehmungen für die genauere Kenntniß des Nordens und Westens. Ihre Kämpfe mit Karthago (264—241, 218—201, 150—146 v. Chr.), mit Viriathus und Sertorius in Hispanien (149—133, und 80—72 v. Chr.), der Jugurthinische Krieg in Africa (112—106), Cäsars Kriege in Gallien und Britannien (58—50), Augustus' Eroberung der Donauländer Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Mösien (15 ff. v. Chr.), die germanischen Feldzüge des Drusus (12—9 v. Chr.), des Tiberius (9—7 v. Chr. und 2—4 nach Chr.), und des Germanicus (16 nach Chr.) hatten im Nordwesten Vieles aufgehellt, während die übrigen Eroberungen der Römer im Osten und Süden der Erde auch die früher schon bekannten Länder noch mehr beleuchteten. Außer den durch Augustus veranstalteten eigenen Entdeckungsreisen des Aelius Gallus nach dem arabischen Meerbusen, Aethiopien und Arabien, an welcher auch Strabo Antheil nahm (Strabo XVII, 806,), und des Dionysius von Charax nach Parthien und Arabien (Plin. VI, 27, 31.) war von großem Nutzen für die Berichtigung und Erweiterung der geogr. Erkenntniß, die schon von Julius Cäsar beschlossene (Aethicus Cosmogr. praef. p. 107. Siml.), von M. Vipsanius Agrippa wirklich angefangene, und von Augustus vollendete Ausmessung und Beschreibung aller Provinzen des römischen Reichs durch griechische Landmesser wie Zenodoros, Theodotos, Polykleitos, und die in Folge derselben unternommene Entwerfung von Landcharten oder geographischen Commentarien, welche zum Gebrauche im Staatsarchiv niedergelegt und namentlich von Plinius (vgl. III, 2, 3. III, 29, 26. IV, 24, 26.) benutzt wurden, aber jetzt nicht mehr vorhanden sind; s. Fabric. Bibl. Lat. T. I. p. 271. Wesseling praefat. ad Anton. Itin. fol. 2. Kruse, Archiv für alte Geschichte und Geographie III. 86. Dazu kam noch die von einem Geometer Balbus gemachte Verzeichnung der Größe und Gestalt der Provinzen und Städte (Frontin. de colon. p. 109.), die vielleicht zur Grundlage des Breviarium Imperii des Augustus gedient hatte (Sueton. Aug. 101. Tacit. Annal. IV, 5.). — Zu den römischen Schriftstellern, welche in Folge dessen im Gebiete der Erdbeschreibung arbeiteten, gehört, um die geographischen Verdienste der römischen Historiker Cäsar, Sallustius, Tacitus, so wie des gelehrten P. Terentius Varro Atacinus und des Statius Sebo-

fus * nur kurz zu erwähnen, als der vorzüglichste **Pomponius Mela** (um 40 nach Chr.), von dem wir ein sehr brauchbares Handbuch der Erdbeschreibung, De situ orbis, in drei Büchern besitzen, das, auf Herodotus und Eratosthenes gebaut, kritisch und fleißig auch die späteren Entdeckungen berücksichtigt, und im Ganzen der Wahrheit huldigt, obgleich der Verfasser von einer gewissen Vorliebe für das Wunderbare befangen ist. Ohne vorausgeschickte mathematische Einleitung nennt Mela in den einzelnen Ländern die dortigen Völkerschaften, Städte, Flüsse u. s. w., begnügt sich aber größten Theils mit einer einfachen Nennung der Namen, obgleich er hier und da auch interessante Notizen über merkwürdige Einzelheiten, namentlich über Sitten und Gebräuche der Einwohner und über Produkte einreiht. Auch er nimmt fünf Zonen an (I, 1, 2.), auch er erklärt die ganze bewohnte Erde für eine Insel der nördlichen gemäßigten Zone, hält sie aber für nicht viel länger als breit, wodurch er sich denn von der Ansicht eines Eratosthenes u. A. entfernte. Dabei vermuthet er, daß auch die südliche Hemisphäre einen Kontinent habe, der von Antichthonen bewohnt sei (I, 1, 2. I, 9, 4.), und insbesondere hält er Taprobane für den Anfang eines neuen Kontinents (III, 7, 7.), da es ebenso nicht umschifft worden sei, als die Umschiffung Africa's durch Hanno und Eudoxus außer Zweifel stehe (III, 9, 3.). Vom Süden fabelt er Außerordentliches (III, 9, 2. u. 4. III, 7, 1. u. 2. u. 6. I, 2, 3.). Desto sicherer und schätzbarer sind seine Nachrichten über den Nordwesten, z. B. Britannien (III, 6, 4.), wo er uns vielfach erste und einzige Quelle ist. So übertrifft denn im Geographischen an Wichtigkeit Mela bei weitem den Plinius (23—79 nach Chr.), welcher im dritten bis sechsten Buche seiner Encyclopädie einen vollständigen Abriß der Erdbeschreibung, geschöpft aus einer Masse früherer Bücher, so wie aus eigener Reise-Anschauung und den Mittheilungen der besser belehrten Zeitgenossen hervorgegangen, sehr vollständig, aber nicht immer gut geordnet mittheilt, unter mathematischer und physischer Begründung, die das zweite Buch enthält; von einem eigenen geograph. System des Plinius kann jedoch keine Rede seyn. Während übrigens seine Erdbeschreibung bei manchen Ländern blos eine ermüdende Uebersicht geograph. Namen darbietet, so enthalten manche Abschnitte recht befriedigende Mittheilungen über die Natur der Länder, die Sitten der Völker, und besonders viele Bemerkungen über Entdeckungen, Verkehr, überhaupt über die industriellen Verhältnisse seiner Zeit. Ueberdies ist Plinius der Erste unter allen Geographen des Alterthums, welcher auf die Einwohnerzahl der Länder und Städte Rücksicht nimmt (z. B. III, 3, 4. IV, 11, 18. VI, 19, 22. 22, 24. 26, 30. 29, 35.). Nach Plinius und Mela hat kein Römer mehr die ganze Erdbeschreibung behandelt; nur einzelne Beiträge lieferten noch Einzelne; dabei von den Nachrichten älterer Schriftsteller durchaus abhängig. So, außer **Seneca**, der in seinen Quaestiones Naturales die mathematische und physische Geographie behandelte, der Grammatiker **C. Julius Solinus** (wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert), dessen Collectaneen, welche den Titel **Polyhistor** führen, fast ausschließlich geographisch und aus Plinius excerpirt sind, und **Julius Titianus** im dritten Jahrhundert, dessen descriptio provinciarum imperii romani (Serv.

* **Varro** machte sich um Geographie verdient in seiner Bearbeitung der Argonautica des Apollonius Rhodius, in einer eigenen Geographie oder Chorographie (Gellius X, 7. u. Festus s. v. Tutum), welche zugleich mathematisch begründet war, und drittens in einem geograph. Lehrgedichte de litoralibus (Solin. c. 11.) oder de ora maritima; s. Fr. Wüllner de Varronis vita et scriptis. Monast. 1830. — **Statius Sebosus** um 90 v. Chr. schrieb einen Periplus und eine Schrift über die Merkwürdigkeiten Indiens, so wie über die Insulae Beatorum (Plin. VI, 6. 36. u. 37. Solin. c. 52. Cic. ad Att. II, 14.).

ad Virg. Aen. IV, 43. nennt sie chorographia) dem Verfasser den Schimpfnamen eines Simia sui temporis (Sidon. Apoll. Ep. I, 1. Jul. Capitol. in Maxim. jun.) zuzog. Von Rufus Festus Avienus (in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts) besitzen wir, außer seiner Uebersetzung des Dionysius Periegetes, noch 705 jambische, die Küste von Gades bis Massilia behandelnde Verse aus einer Beschreibung sämmtlicher Küsten des Mittelmeeres, des Pontus Euxinus und der Mäotis, unter dem Titel Ora Maritima. Geographische Lehrgedichte sind ferner die Mosella des Ausonius (s. Bd. I. S. 1023.), und des Claud. Rutilius Rumatianus Itinerarium s. de reditu, aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, die für die damalige Zeit, was Darstellung betrifft, ausgezeichnete Beschreibung einer Seereise von Rom nach Gallien, ohne namhafte Bedeutung für Geographie, und nur zum Theil erhalten; vgl. Wernsdorf poett. latt. minn. T. V. P. I. p. 31 f.; wo man eine Zusammenstellung aller ähnlichen sowohl erhaltenen als verlorenen poetischen Reisebeschreibungen und in Versen abgefaßten geograph. Schriften der Römer findet. Von dem Historiker Sextus Rufus (um 364 nach Chr.) besitzen wir noch ein Paar kleine geograph. Schriften unter den Ueberschriften De regionibus Urbis Romae, und Libellus provinciarum Romanarum, an die sich des Publius Victor Schriftchen De regionibus urbis anschließt. Unter der Aufschrift De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit besitzen wir von Vibius Sequester (Ende des vierten Jahrh.) eine nicht ganz werthlose Compilation, und aus der Kosmographie eines Jul. Honorius oder Horatius (in Augustus' Zeit) hat Aethicus Ister (im vierten Jahrh.) einen dürftigen Auszug hinterlassen, welcher Chorographia überschrieben und eine trockene geograph. Nomenklatur ist. Von der Chorographia des Geographus Ravennas (im neunten Jahrh.) ist nur ein Auszug übrig, den im 14ten Jahrh. der Italiener Galateus verfertigte. Wichtig für die alte Geographie der späteren Zeiten sind, nebst der Notitia utriusque Imperii oder Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarinm in partibus Orientis et Occidentis (aus dem 5ten Jahrh.), auch die sogenannten Itineraria, Reisebücher, von doppelter Art, nämlich Itineraria adnotata s. scripta, und Itineraria picta, höchst wahrscheinlich nach und nach aus der oben erwähnten kartographischen Darstellung des römischen Reichs durch Agrippa entstanden. Die Itineraria scripta sind aber eine Art Postbücher, welche, zunächst zum officiellen Gebrauch bestimmt, die wichtigsten Ortschaften und Punkte, die man auf dieser oder jener Reise nach dem gewöhnlichen Straßenzuge berühren mußte, nebst ihren Entfernungen und den Hauptstationen ganz kurz angaben, ohne alle weitere geograph. Bemerkungen und Ausführungen; s. Sar. Onomast. I. p. 414 f. Wir besitzen von Ueberresten dieser Art noch einige, die gesammelt sind in P. Bertii theatrum geogr. vet. T. II. (Lugd. Bat. 1618.), und Vetera Romanorum itineraria curante Petro Wesselingio (Amstelod. 1735.). Es sind nämlich 1) die (höchstens aus Constantinus des Gr. Zeit stammenden) zwei Itineraria Antonini, gewöhnlich dem Kaiser Antoninus zugeschrieben, von denen das wichtigere (Itinerarium provinciarum omnium imperatoris Antonini) genaue Landreiserouten für alle Provinzen des römischen Reichs mit manchen Spuren ungleichzeitiger Abfassung enthölt, während das andere, kürzere, wahrscheinlich unvollständig erhaltene, Itinerarium maritimum, mehrere Seerouten umfaßt, und, ohne Zweifel früheren, griechischen Ursprungs, später umgearbeitet worden ist. Zu beiden gesellt sich noch ein drittes, ebenfalls Antonins Namen tragendes Bruchstück, eine Marschroute von Rom

nach Gallien auf sechs verschiedenen Wegen, mit bloser Nennung der an ihnen gelegenen Stationsorte ohne Hinzufügung der Distanzen. 2) Das Itinerarium Hierosolymitanum oder Burdigalense, im 4ten Jahrh. von einem Christen abgefaßt, giebt die Reiseroute von Burdigala nach Hierosolyma, und von Heraclea über Rom nach Mediolanum sehr genau und vollständig an, mit Nennung der kleineren Zwischenorte, wo man blos die Pferde wechselte (Mutatio) oder Nachtquartier nahm (Mansio), hier und da selbst mit eingestreuten historischen Notizen, und, was Palästina und Jerusalem betrifft, mit sehr genauen Angaben aller Lokalitäten der heiligen Geschichte. 3) Itinerarium Alexandri, 1817 zum erstenmal von Angelo Mai aus einer alten Handschrift der Ambros. Bibliothek bekannt gemacht, ein kurzer Abriß des persischen Zuges von Alexander dem Gr., abgefaßt für den Kaiser Konstantius zum Gebrauche bei seinem Feldzuge gegen Persien, also zwischen 340—350 nach Chr. — Von den Itinerariis pictis, den ersten Versuchen der Postkarten, hat sich aus dem römischen Alterthum nur ein Exemplar erhalten, eine Kartensammlung, die gewöhnlich nach ihrem ersten Besitzer, dem Rathsherrn Conrad Peutinger in Augsburg, Tabula Peutingeriana genannt wird, und wahrscheinlich aus den Zeiten des Alexander Severus etwa aus dem J. 230 stammt,* aber kein Original sondern nur eine von einem Mönche des 13ten Jahrh. gefertigte, offenbar recht treue Kopie auf zwölf Pergamenttafeln in Folio ist. Diese Tafeln, nichts Anderes als bildlich ausgeführte Itinerarien, sind etwas ganz Anderes als unsere Landkarten, nehmen weder auf die eigentliche Gestalt und Größe der Länder, noch auf die geographische Lage der Orte, sondern blos auf die Entfernungen, so wie auf Richtung und Verbindung der Wege Rücksicht, dehnen alle Länder nur in einem langen, von W. nach O. gehenden Streifen aus, fügen sie so aneinander, wie eben die Straßen des einen sich an die des andern anschließen, und enthalten mit Hinblick auf die Größe und den Charakter jeder Ortschaft das gemalte Bild einer kleinen Stadt, eines Kastells, oder einzelner Häuser. Zugleich erscheinen auf ihnen die zur Seite der Straßen sich hinziehenden oder von denselben durchschnittenen Wälder, Flüsse, Seen u. s. w., auch die Namen der Provinzen und Völker, durch welche oder neben welchen vorbei die Straßen führen, und zwischen den einzelnen Orten an den Straßen selbst ist die Entfernung nach römischen Schritten angegeben. Es umfaßt aber die Tabula Peutingeriana die ganze den Römern bekannte Welt, mit Ausnahme des westlichen Theils (Portugal, Spanien, Westküste von Africa und England), wo ein Stück der Karte abgerissen ist, reicht im Osten bis zu den Seren und der Insel Taprobane, und verzeichnet selbst bis ins Innere von Indien hinein die Land- und Heerstraßen. Wo die Kenntniß der Erde bei den Römern endigte, da endigt auch die Karte, welche überdies den bekannten Norden in einen ganz schmalen Streifen zusammen drängt. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Worms als eines Monachi Colmariensis Mappa Mundi zum Verkauf angeboten, kam diese Tabula zuerst in den Besitz des Conrad Celtes und dann Peutingers, aus dessen Bibliothek sie, auf M. Welsers Veranlassung in verkleinertem Maaßstabe gestochen, 1618 im zweiten Bande von Bertii theatrum geogr. veteris, 1682 in Welseri opp., 1686 in Georg Horns Orbis delineatio, und 1736 in Bergiers Werk, Des grands chemins erschien. Im J. 1720 kam die Tabula mit der ganzen Bibliothek des Prinzen Eugen von

* Katancsich Introd. p. XIV. setzt den Ursprung um 161—180, Jordan. Orig. Slavic. II. 3, 145 unter Probus 277—282. Andere unter Theodosius d. Gr. 435 n. Chr.; vgl. Häfelin in Actis acad. Theod. Palat. V. p. 105 f. Burmann Anthol. Lat. II. p. 392—397.

Savoyen, der sie gekauft hatte, in die kaiserliche Bibliothek in Wien (da ist sie noch jetzt), wo sie, nach wirklicher Größe gestochen, 1753 auf zwölf Bogen mit einem gelehrten Commentar versehen Scheib herausgab, auf dessen Edition nicht blos eine andere des Jahrs 1809 (Aesii in Piceno) von Bodocatharius Christianopulos, sondern auch die von Mannert (studio et opera academiae Monacensis, Lipsiae 1824) und die neueste (Budae 1825) in Katancsichs Orbis Antiquus fußen; vgl. Ebert, bibl. Lexicon II. p. 378. und über einen kleinen Rest einer ähnlichen zu Unterrichtszwecken in der Schule zu Augustodunum (Autun) aufgestellten Marmortafel Mémoires de Trévoux 1706. Nr. 172. p. 2097 f. — Ueber die Geschichte der Geographie bei den Alten handeln: Baugondy, Essai sur l'histoire de la géographie. Paris 1765. Blair, the history of the rise and progress of geographie. London 1784. Sprengel, Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen, Halle 1792. Zeune, Erdansichten. Berlin 1815. 1820. Malte-Brun, Gesch. der Erdkunde, deutsch von Zimmermann. Leipzig 1822. 2 Bde. Lelewels Gesch. der Erdkunde in dessen kleineren Schriften geogr.histor. Inhalts, deutsch von Neu, Leipz. 1836. S. 1—52. Mannert im 1sten Band seines größeren geogr. Werkes und in der speciellen Schrift: Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichsten Systeme. Leipz. 1829. Ukert, Geogr. der Griechen u. Römer 1816 ff. 1ste Abth. des 1sten Bandes. Sickler, Handbuch der alten Geogr. 2te Aufl. Cassel 1832. 2 Bde. 8. Schirlitz, Handbuch der alten Geogr. Halle 1822. S. 17—132. Wimmer, Gesch. der Erdkunde, Wien 1833. Merleker im 1sten Buch seiner histor. comparat. Geogr. S. 5—48. Darmstadt 1839. Löwenberg, Gesch. d. Geogr. Berlin 1840. S. 7—102. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. Leipz. 1842. S. 1—476. — Ueber die zu verschiedenen Zeiten des classischen Alterthums verschieden gedachte Ausdehnung und Begrenzung der drei Welttheile vgl. die Artikel Asia, Africa, Europa. — America, dessen Entdeckung in das Jahr 1492 n. Chr. fällt, ist als solches aus dem Gebiete der alten Geographie ausgeschlossen. Allein es finden sich, bei den Griechen insbesondere, Spuren von einer Bekanntschaft mit einem Welttheile, unter dem man sich America denken kann, und ein bedeutender Theil der antiken Entdeckungs- und Handelsreisen hat eine Richtung, die im Allgemeinen mit derjenigen zusammen fällt, welche der Entdecker des vierten Welttheils, nicht ohne Anregung durch jene alterthümlichen Ahnungen, einschlug. Die eigenthümliche Configuration des Bassins vom Mittelmeer, das nach Westen hin geöffnet ist, führte die phönizischen Seefahrer im Handelsinteresse nach dem atlantischen Theile des Weltmeers. Die Geschichte der Geographie bietet uns dann fortwährend eine lange Verkettung von Entdeckungen dar, bei welchen es immer in jener nämlichen Richtung vorwärts gieng, und führt uns so von Koläus aus Samos gewissermaßen zu den riesenhaften Unternehmungen des Columbus und Magellan. Seit den Zeiten Homers hegten die Griechen den Glauben, daß reiche und fruchtbare Länderstrecken gegen Süden lägen; aber ihre Kenntniß des Mittelmeers erstreckte sich nicht über den Meridian der großen Syrte und Siciliens; der gesammte westliche Theil dieses Beckens, welches die Phönizier schon lange Zeit nach allen Richtungen hin durchschifft hatten, wurde den Hellenen erst durch die Reise eben jenes Koläus bekannt. Mit Hanno erweiterte sich dieser Gesichtskreis über die Meerenge hinaus nach Süden, mit Pytheas nach Norden, und der dem Skylax zugeschriebene Periplus bezeichnet schon jenseits Cerne (s. Bd. II. S. 278.) ein Sargassomeer oder eine Anhäufung von Varec, welche die Nähe der Inseln des grünen Vorgebirges anzeigt. Von Libyen aus gegen Abend, in welcher Richtung auch die Tyrrhener, aber

fruchtlos, Colonien auszusenden versuchten, entdeckten schon frühe die Carthager (Aristot. Mirr. Auscultt. p. 836. Bekk. p. 172. Beckmann. vgl. mit Diod. Sic. V, 19. u. 20.) außerhalb der Säulen eine wundervolle Insel, auf der sie, wenn jemals ihre Stadt zerstört werden sollte, als Herren des Oceans einen Zufluchtsort zu finden hofften, und die man nach Diodors ausdrücklicher Bemerkung nicht mit den elysischen Feldern Homers, nicht mit den glückseligen Inseln des Pindar, noch mit der Gegend verwechseln darf, in welcher der Hesperiden-Garten lag. Wesseling ad Diod. l. l. bemerkt: Fabulis adfinia sunt, quae de hac insula produntur, id tamen indicantia, obscuram ejus regionis, quam A m e r i c a m vocamus, famam in Carthagg. navigationibus ad veterum aures dimanasse; vgl. Beckmann zu Aristot. l. l. und Heeren, Ideen I. 2. S. 54. II. 1. S. 106. Humboldt, krit. Unterss. I. p. 124—132. Seitdem dann die Idee von der Kugelgestalt der Erde Platz gegriffen, bedurfte es keines großen Aufgebots von Scharfsinn, um die Möglichkeit einer Schifffahrt von den westlichen Küsten Europa's und Africa's nach den östlichen Gegenden Asiens einzusehen; und wir finden in der That diese Möglichkeit bei Aristoteles de coelo II. ext, Strabo I, 133. II, 162. (wo Posidonius als Gewährsmann erwähnt wird), und Seneca in Quaestt. Natt. Praefat. §. 11., so wie auch durch Eratosthenes (Strabo I, 62. Cas.) auf das Klarste ausgesprochen, mit dem Unterschiede, daß Aristoteles die Entfernung sehr klein, Strabo aber sehr groß annimmt; s. Humboldt I p. 132 140., besonders p. 546 ff. Ueberdies hält es der Stagirite de mundo c. 3. p. 392. Bekk. Meteorol. II, 5, 16. p. 362. für sehr wahrscheinlich, daß außer der großen Insel, die Europa, Asien und Africa zusammen bilden, noch andere, von größerer oder geringerer Ausdehnung, in der entgegengesetzten Halbkugel vorhanden seien. Mela III, 5. 8. erzählt, daß Metellus Celer während seiner Verwaltung Galliens von einem Könige der Boii oder Bäti einige Indier zum Geschenk erhalten habe, die durch Stürme aus dem indischen Ocean verschlagen an die Küste von Deutschland getrieben worden seien. Strabo, welcher I, p. 11. das atlantische Meer *σύῤῥουν καὶ συνεχὲς* nennt, äußert I, 114., daß in derselben gemäßigten Zone, welche wir bewohnen, und besonders in der Nähe des Parallels, welcher durch Thinä hindurch über das atlantische Meer hinweggeht, zwei und vielleicht noch mehrere bewohnte Länderstrecken vorhanden seyn können, eine begründete Prophezeiung der Entdeckung von America und der Inseln des Südmeeres. Auch im 2ten Buche S. 179. spielt der Geograph auf die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseyns unbekannter Länder zwischen dem westlichen Europa und dem östlichen Asien an, und diese andere *οἰκουμένη* der n ö r d l i c h e n Halbkugel war also ganz verschieden von dem andern Theile der Welt, den man nach dem Vorgange des Krates (Strabo I, p. 54) in der südlichen Halbkugel annahm. Macrobius Comment. in Cic. Somn. Scip. II, 9. giebt unter Hervorhebung, daß die dem Alterthum bekannte Erde nur eine kleine Insel eines großen Ganzen sei, eine Eintheilung der Länder des Erdkreises in vier Continentalmassen, welche durch Arme des Oceanus von einander getrennt sind, so daß auf die nördliche Halbkugel außer dem bekannten Theile, der Europa, Asien und Africa umfaßt, noch ein anderer unbekannter kommen muß; ein Seefahrer, der von Iberien nach dem Osten Asiens schiffen würde, mußte also nothwendig auf diesen andern Continent stoßen; vgl. auch Anarag. fragg. ed. Schaubach p. 89. 93. 120. Auf die Existenz einer neuen Welt wurde besonders in der Zeit der Entdeckung America's durch Christoph Columbus der Schluß des Chorgesangs im zweiten Akte der M e d e a des S e n e c a bezogen, obgleich die Stelle mehr den Charakter einer unbestimmten Prophezeiung als den einer geographischen Behauptung oder Hypothese hat. Nächst dieser Prophezeiung des Seneca

gehören aber hierher einige Bruchstücke des griechischen Mythus. Zuerst die Sage von der Atlantis, über welche wir auf S. 916. des 1sten Bandes und auf A. v. Humboldts kritische Untersuchungen u. s. w. I. p. 155 ff. verweisen. Dann das bei Plutarch de facie in orbe lunae p. 940, 52. bis 942, 29. (ed. Reiske T. IX. p. 710—715.) erhaltene Bruchstück mythischer Erdkunde der ältesten Zeiten, wo eine jenseits Britannien nach Nordwesten gelegene μεγάλη ἤπειρος beschrieben wird, die Ortelius im 16ten Jahrhundert in seinem Orbis Terrarum nicht blos für die Antillen, sondern geradezu für das gesammte americanische Festland erklärte; ein Mythus, den Humboldt l. l. p. 184. als zu einem Kreise sehr alter Ideen, zu einer Reihe von Ueberlieferungen oder, wenn man diesen Ausdruck vorzieht, zu einem System von Meinungen gehörig charakterisirt, von dem uns einige abgerissene Bruchstücke auch durch die Meropis des Theopomp und eine Stelle des Plutarch in dem Gespräche de defectu Oraculorum c. 18. erhalten worden sind. Letzteres bietet eine malerische Beschreibung gewisser heiliger Inseln in der Nähe von Britannien dar, auf denen die Dämonen und die großen Seelen der Helden hausten, dem Aufenthalte der Stürme und der leuchtenden Lufterscheinungen. Auf einer von diesen Inseln ist Saturn eingeschlossen, welcher, vom Schlafe gefesselt, durch Briareus bewacht wird. Die andere Welt, den großen Kontinent, finden wir noch in der Mythe von der Meropis des Theopompus bei Aelian V. H. III, 18. vgl. Strabo VII, p. 299. wieder, einer Erzählung von moralischer Tendenz unter kosmographischen Formen, die eine große Berühmtheit über die Zeiten der alexandrinischen Dichter und Philosophen hinaus behielt, und bei Cicero Quaestt. Tuscc. I, 38. wieder erscheint als fabella de Sileno. Nach Theopomp, welchen Dionysius von Halikarnaß ebenso lobt, als Strabo (VII, 458.) tadelt, ist dieses Land der Meropen eine μεγάλη ἤπειρος jenseits des Oceans in nordwestlicher Richtung von uns; vgl. Eysson Wichers, Fragg Theopompi (Lugd. Bat. 1829.) p. 72—74. u. 161—163. Uebrigens ist in dieser Dichtung, welche ebenfalls den Glauben des Alterthums an das Vorhandenseyn anderer, sehr ausgedehnter, von unserer οἰκουμένη getrennter Ländermassen bestätigt, von Saturn und dem kronischen Festlande nicht die Rede, und Perizonius ad Aelian. l. l. macht die Bemerkung: Non dubito, quin Veteres aliquid sciverint quasi per nebulam et caliginem de America, partim ab antiqua traditione ab Aegyptiis vel Carthaginiensibus accepta, partim ex ratiocinatione de forma et situ orbis terrarum. Vgl. Deuber, Gesch. der Schifffahrt im atlantischen Ozean, Bamberg 1814. und im Morgenblatt 1835. Nr. 2—5. die Abhandlung: Was wußten die Alten von America?

II. Mathematische Geographie der Alten. Die Geographie im weiteren Sinne des Wortes ist ein Zweig der Κοσμογραφία oder Weltbeschreibung, und kann von dieser letzteren nicht getrennt werden, weil von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellungen vom Weltall (κόσμος, nach Plutarch. phill. placc. II. 1. und Galen. Hist. Phil. c. 11. zuerst von Pythagoras so genannt) auch ein großer und wichtiger Theil der geographischen Kenntnisse und Vorstellungen seinen Charakter erhält; sie hat also auch einen uranographischen oder mathematischen, und einen physischen Theil. Die Entstehung des Weltalls kam nach der Ansicht des classischen Alterthums, unter Zuthun der Gottheit oder Walten des Schicksals, aus einem vorhandenen Urstoffe, welchen Thales im Wasser, Anaximenes und Archelaos (Stob. Ecl. Phys. I, 298.) in der Luft, Heraklitus im Feuer, Xenophanes in der Erde, Empedokles (und nach ihm fast Alle, namentlich auch Plato, Aristoteles, Zeno, Chrysippus) in diesen vier Elementen zusammengenommen, Anaximander in einem ewigen, unendlichen Etwas (τὸ

ἄπειρον), Leukippos sammt Demokritos und Epikuros, so wie auch Anaxagoras, in den Atomen zu finden glaubten; Aristot. Mett. I, 3. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 30. Plut. Placc. Phill. I, 3. Galen. hist. phil. c. 5. Cic. Acadd. II, 37. Nach Thales' Ansicht waren Flächen und Höhen der Erde durch das Zurücktreten der Gewässer entstanden, welche sich sammelnd das Meer bildeten (Orig. Phil. c. 4. Plut. ap. Euseb. Praep. evang. I, 8., und Placitt. Phill. III, 16. V, 19.); nach Heraklitus aber wurden die Höhen und Berge der Erde durch das Feuer aus der Tiefe emporgehoben. Anaximander ließ die ganze Weltbildung von der Entstehung der Erde ausgehen, und Anaximenes lehrte, die Erde, welche durch Verdichtung der Luft entstanden sei, habe durch ihre Ausdünstungen die Gestirne gebildet (Orig. Phil. c. 7. Stob. Ecl. Phys. I, 624.). Die Anhänger der Lehre von vier Elementen ließen die ganze Welt durch eine Trennung jener vier Grundstoffe entstehen, die vorher in eine rohe und ungeordnete Kugelmasse vermischt gewesen wären; Aristot. Phys. I, 4. Metaphys. I, 2, 10. u. Empedocl. Frgg. v. 23. Die Atomistiker lehrten die Weltbildung als Vereinigung des Gleichen mit dem Gleichen durch Bewegung und Stoß; Plut. Placc. Phill. I, 4. Daß es nur ein Weltall gebe, lehrten Thales (Plut. Placc. Phill. II, 1. Stob. Ecl. Phys. I, 496.), Pythagoras (Stob. l. l.), Empedokles (Plut. l. l. I, 5. Galen. l. l. c. 5. Stob. I, 494.), Plato (Timä. p. 31. a.), Anaxagoras, Aristoteles, Zeno (Stob. I, 496.) und überhaupt die ganze stoische Schule nebst vielen Andern; das Gegentheil behaupteten Metrodoros, Anaximander, Anaximenes, Xenophanes, Leukippos, Demokritos, Epikuros, Herakleides (Plut. Placc. Phill. II, 1. u. 13. Aristot. Phys. auscult. VIII, 1. Diogen. Laert. IX, 7, 12. §. 44. Origen. Phil. c. 13. Galen. c. 11. Cic. Acad. II, 17.), und selbst eine dunkle Ahnung mehrerer Sonnensysteme findet sich bei den Alten, Cleomed. Met. II, 3. Die Gestalt des einen Weltalls hielten die Meisten für sphärisch, so Pythagoras (Stob. I, 356.), Parmenides (Stob. I, 354.), Plato (Timä. p. 33. B.), Aristoteles (de coelo II, 4.), Leukippos, Demokritos, die Stoiker (Stob. I, 356. Plut. Placc. Phill. II, 2.); s. Cleomed. Met. I, 8. p. 50. Achill. Tat Isag. c. 6. Plin. H. N. II, 2. Nach der Meinung Anderer hatte das Weltall die Form eines Kegels, oder auch eines Eies (vgl. Stob. I, 566. über Empedokles), und Epikuros ließ diese Gestalt außer Frage (Plut. l. l. II, 2. Galen. c. 11.). Fast alle aber dachten sich die ganze Welt in bestimmte Grenzen eingeschlossen (Plato Phaedr. 248. C. Aristot. de coelo I, 6. u. 7. de gener. et corrupt. I, 8. p. 509. A. Diogen. Laert. VII, 1, 70. §. 140. Cleomed. Met. I, 1. p. 1.), und insbesondere umgab des Parmenides' Ansicht dieselbe mit einer Art von Mauer (Plut. II, 7. Stob. I, 482.), Anaximenes auf ähnliche Art mit einer erdigen Masse (Plut. II, 11. Galen. c. 12. p. 269.), Leukippos und Demokritos mit einer Art Haut, in welche die Gestirne gleichsam eingewebt wären (Plut. II, 7. Galen. c. 11. Stob. I, 490.). Nach Empedokles beschrieb der Kreislauf der Sonne die Grenze des Weltalls im nämlichen Sinne, in welchem die Meisten den als ein festes Gewölbe gedachten Himmel als Aeußerstes annahmen. Auch die Stoiker dachten sich die Welt als begrenzt mitten im unendlichen All des leeren Raumes (Plut., Galen., Stob. l. l.), eine Ansicht, die mit der Lehre von der Zerstörbarkeit der Welt, wie solche von den alten Philosophen, mit Ausnahme der eleatischen, zum Theil auch der stoischen Schule behauptet wurde, vollkommen übereinstimmt; Plut. II, 4. Galen. c. 11.). Von unserem Sonnensysteme hatte man jedoch im Alterthum kaum eine Ahnung, und alle bedeutenderen Philosophen, Mathematiker und Geographen, selbst Aristoteles, Archimedes, Eratosthenes, Strabo, Ptolemäus u. A. hielten die Erde für den feststehenden Mittelpunkt und wichtigsten Theil des Weltalls, um den sich die

Sonne mit dem Munde und allen übrigen Planeten herum bewege. Vgl. die Artikel Astronomia, Cometae, Annus, Dies. Diese Erde, welche also nicht als Planet angesehen wurde (s. d. Art. Planetae), hielten die ältesten Dichter, Philosophen und Historiker für eine vom Okeanos umflossene Scheibe, oder überhaupt für eine Fläche, die man sich bald als ganz flach und cirkelrund (Plut. III, 10. Agathem. p. 2. Gemin. Elem. Astron. c. 13.), bald als länglichrund (Eustath. ad Iliad. VII, 446. Euseb. Praep. XV, 56.), bald in Gestalt einer Trommel oder eines Cylinders, eines Würfels, eines Kegels, oder einer Pyramide dachte. Zugleich glaubte man, diese Fläche, welche ein wenig nach Süden wegen des Gewichtes hinneige, mit der sie dort durch üppige Vegetation belastet sei (Plut. Placc. Phill. III, 12. Galen. Phil. Hist. 21.), schwimme entweder auf dem Wasser, so daß der Okeanos, wie Thales lehrte, der hervortretende Rand jener Wasserunterlage wäre (Aristot. de coelo II, 12. 13. Met. I, 3.), oder schwebe frei im Mittelpunkt des Weltalls (nach Anaximander), oder ruhe (nach Anaximenes und Anaxagoras) auf der durch sie zusammengepreßten Luft (Aristot. de coelo II, 13. Meteor. II, 7. Plat. Phaed. p. 99. B. Plut. ap. Euseb. praepar. ev. I, 8. Origen. Phil. c. 7. 21.), oder hänge, nach Xenophanes, an Wurzeln, die sich ins Unendliche erstreckten (Plut. III, 11.). Das Meer betrachtete man als eine Vertiefung dieser Scheibe in der Mitte, weshalb auch Hekatäus das Mittelmeer das große Meer nannte und den Nil aus dem südlichen Ozean in jenes strömen ließ, fragm. Nr. 349. Die Bewegungslosigkeit der Erde, deren Kugelgestalt zuerst von den Pythagoreern erkannt zu werden anfieng, lehrten, wie bereits bemerkt wurde, nicht blos Thales, Anaximander, Anaximenes, sondern auch Pythagoras und Empedokles, ja selbst Aristoteles (de coelo I, 3. IX, 13.), Euklides (Phaen. p. 560. ed. Ox.), Archimedes (Achill. Tat. Isag. c. 4.), Ptolemäus (Almag. I, 5. u. 7.). Den Grund des unbewegten Schwebens fanden Anaximander, Plato und Parmenides im Gleichgewicht der Kugel, Anaximenes, Anaxagoras, Demokritus u. A. im Druck der Luft, auf der sie ruhe, wobei Anaxagoras zugleich den seit Thales geglaubten unausgesetzten, schnellen Umschwung des ganzen Weltalls geltend machte; Aristot. de coelo II, 13. Plat. Phaed. p. 109. A. Diogen. Laert. IX, 3, 2. §. 21. Plut. III, 15. Simplic. ad Arist. de coelo p. 91. u. ad Phys. p. 87. Nachdem aber auch die Bewegung der Erde um ihre eigene Achse wenigstens von Aristarchos (280 v. Chr.) erkannt worden war (Plut. II, 24. Stob. I, 534. Archimed. Aren. p. 319. Torell.),* so wußten die Alten dennoch nie Etwas davon, daß unser Planet keine vollkommene Kugel, sondern nur ein Sphäroides sei; s. d. Art. Ecliptica. — In den frühesten Zeiten hielt man die Erde für nicht sehr groß (Aristot. de coelo II, 14. Meteor. I, 14. Strabo V, p. 696.), aber seit Plato's Zeiten verfiel man in das entgegengesetzte Extrem, sie für zu groß anzunehmen; Plat. Phaed. p. 109. A. Strabo VII, p. 299. Aelian.

* Copernicus schrieb in der Zueignung seines Werkes de revolutionibus orbium coelestium an den Papst Paul III., wahrscheinlich um nicht verketzert zu werden, sein eigenes, auf die Bewegung der Planeten um die Sonne gegründetes System den Pythagoreern zu, bald dem Hiketas und Herakleides Ponticus, bald dem Philolaus und Ecphantus. Allein nur Aristarchus aus Samos und Seleukus aus Erythräa verdienten im Alterthum wirklich den Namen eines Copernicus; s. Humboldt I. 53. Anm. und Ideler in Wolfs und Bullmanns Museum der Alterthumswiss. II. 391—454. Böckhs Philolaos S. 116. Ueber eine ähnliche Ansicht des Stoikers Kleanthes vgl. Plut. de fac. in orb. lunae p. 922 f. 933. Achill. Tat. Isag. c. 4. 28. Daß jedoch dieses richtige System keinen allgemeinen Beifall fand und, von der falschen Ansicht niedergedrückt, erst wieder durch Copernicus neu aufgestellt ward, ist hinlänglich bekannt; vgl. Seneca N. Quaestt. VII, 2.

V. H. III, 18. Nach Herodot beträgt die Länge der bewohnten Erdscheibe 37—40,000 Stadien. Den Umfang der Erdkugel giebt Aristoteles de coelo II. extr. zu 400,000 Stadien, Archimedes (opp. p. 251. ed. Tor.) zu 300,000 St., Eratosthenes (ad Arat. Phaen. p. 144. ed. Pet.) und nach ihm Hipparchos (Strabo II, p. 132.) zu 252,000 St. an; Posidonius einmal zu 240,000, dann zu 180,000 (Cleomed. cycl. theor. I, 10.); und diese letztere Berechnung fand so großen Beifall, daß die meisten Astronomen und Geographen der folgenden Zeit, namentlich Marinus und Ptolemäus (VII, 5.) ihm beistimmten, während Andere sich mit ihrer Annahme fast ganz im Ungewissen bewegten, wie Strabo, Agathemeros, Plinius. Auf die Annahme der 240,000 St. gründet sich aber die Bestimmung des Erddurchmessers zu 80,000 St. (Cleomed. cycl. theor. I, 10); denn die Alten bestimmten, wiewohl Archimedes richtiger lehrte, das Verhältniß des Diameters zur Peripherie auf 1 : 3. — Was aber die mathematisch-astronomischen Abtheilungen der Erdoberfläche betrifft, so trug man, besonders seit dem alexandrinischen Zeitalter, die Bestimmungen und Eintheilungen der Himmelssphäre auch auf die Erdkugel über, und zog auf letzterer ganz dieselben Kreise, die man sich bereits an der Himmelskugel gezogen dachte (s. d. Art. Astronomia), so daß diesen ganz genau jene entsprächen und relativ in den nämlichen Distanzen von einander entfernt wären, also den Aequator, die Wende- und Polarkreise; nun sprach man auch, mit Rücksicht auf den Sonnenlauf und die Erwärmung der Erdoberfläche, von verschiedenen Zonen (ζῶναι, plagae), die durch diese Kreislinien begrenzt würden. Der Erste unter den Griechen, der von diesen fünf Zonen sprach, scheint Parmenides gewesen zu seyn (Strabo II, p. 94 Achill. Tat. c. 31. Plut. pl. ph. III, 11.), obgleich nach Andern schon Thales und Pythagoras fünf Zonen unterschieden haben sollen (Plut. pl. ph. II, 12. III, 14. Galen. c. 16. Stob. I, 502.). Alle Späteren sprechen nur von fünf Zonen (Strabo II, p. 95. u. 111. Cleomed. cycl. theor. I, 2. p. 282. Achill. Tat. 25. 26. 29. Geminus Elem. Astron. c. 4. 12. Eratosth. in Arat. Phaen. p. 144.); nur Polybius (bei Strabo II, p. 96.) nahm deren sechs an, indem er auch die heiße Zone durch den Aequator in zwei Theile trennte. Posidonius aber (Strabo II, p. 95.) theilte die heiße Zone in drei parallele Streifen, so daß er genau genommen sieben Zonen annimmt. Weil indessen nach der verschiedenen Annahme des Erdumfangs auch der Umfang der um die Erde gezogenen größten Kreise, so wie der 60 größeren oder 360 kleineren Abschnitte dieser Kreise verschieden war, und überdies die Verschiedenheit der Stadien selbst einwirkte, so stimmen die Alten auch in der Angabe der Zonen-Ausdehnung gar wenig mit einander überein. So gab Eratosthenes, den Umfang der Erde zu 252,000 St. annehmend, der halben heißen Zone, ζώνη διακεκαυμένη oder ἀοίκητος, torrida (also vom Aequator bis zum Wendekreis) den fünfzehnten Theil des ganzen Erdumfanges (vier eudoxische Abschnitte) = 16,800 St.; jeder der gemäßigten Zonen (ζῶναι εὔκρατοι, temperatae) zwischen den Wende- und Polarkreisen fünf eudoxische Abschnitte oder den zwölften Theil des ganzen Erdumfangs = 21,000 St.; und jeder der kalten Zonen (ζῶναι κατεψυγμέναι, frigidae) sechs Abschnitte oder den zehnten Theil des Erdumfangs = 25,200 St.; Strabo II, 113. Eratosth. ad Arat. Phaen. §. 2. u. 9. Ganz willkührlich verfuhr man aber bei der Ziehung der übrigen Parallelkreise zwischen Aequator und Wendekreisen. Eratosthenes z. B. zog solche Kreise durch die Kinnamon-Gegend im südlichsten Theile Africa's, durch Meroe, Syene, Alexandria, Rhodos (als Hauptparallel in der Mitte der bewohnten Erde), durch den Hellespontus und Byzantion, so wie durch die Mündung des Borysthenes und die Insel Thule; Hipparchus aber fügte zu diesen noch einen Parallelkreis durch

Alexandria in Troas zwischen denen von Rhodus und Byzanz, Strabo ferner die Parallelen durch das südliche Ende der großen Syrte, durch Massilia, durch die Mitte Galliens und Britanniens, indem er zugleich für den durch Thule gezogenen Parallel einen andern durch Jerne substituirte. Ptolemäus zog endlich zwei Parallelkreise südlich vom Aequator, den einen durch Kattigara, den andern noch südlicher, nämlich ebensoweit im Süden vom Aequator, als der durch Meroe laufende nördlich von demselben war. Ebenso ließ man die **Meridiane** in willkührlichen Entfernungen von einander laufen, unter bloser Berücksichtigung wichtiger geogr. Punkte, welche sie durchschneiden mußten. Die von Eratosthenes gezogenen giengen durch die Säulen des Hercules, durch Karthago, durch die kanopische Nilmündung bei Alexandria, durch Thapsakos am Euphrat, durch die Mündungen des Indos und Ganges, und durch Thinä; Strabo aber nahm folgende an: durch das heilige Vorgebirg in Iberien, durch die Meerenge bei Gibraltar, durch die Meerenge von Sicilien, durch Alexandria und den Hellespont, durch Issos, durch die kaspischen Pässe, durch die Mündung des Indos und durch Thinä. Erst Ptolemäus verließ diesen Weg der Willkühr, und zog die Meridiane regelmäßig von fünf zu fünf Graden, den ersten oder Normal-Meridian durch die canarischen Inseln. Allein bei der damaligen Unvollkommenheit astronomischer Beobachtungen täuschte man sich sehr häufig in der Bestimmung der Lage einzelner Orte, die man fälschlich unter den nämlichen Meridian und Parallelkreis setzte. — In Betreff der von der Ziehung dieser Hauptkreise abhängigen Firirung der *κλίματα* verweisen wir auf den Artikel im zweiten Band S. 457—459., fügen aber hier noch Einiges hinzu. Hipparchus nämlich bestimmte die Klimata von eilf verschiedenen Breitestrichen (Strabo II, p. 132 ff.), Plinius VI. fin. bestimmte sieben, und Ptolemäus in seiner Geogr. I, 23. **einundzwanzig**, im Almagest II, 6. achtunddreißig. Jene einundzwanzig berechnet **Wilberg** ad Ptolem. Geogr. l. 1, von der ptolem. Schiefe der Ekliptik zu 23° 50′ ausgehend, also:

Folge der Paralleten.	Stunden des längsten Tages.	Grade der Breite nach der Geographie.	nach dem Almagest.	nach einer genauern Berechnung.
1.	12¼	4° 15′		4° 14′ 8″
2.	12½	8° 25′		8° 25′ 19″
3.	12¾	12° 30′		12° 30′ 37″
4.	13	16° 25′	(16° 27′)	16° 27′ 40″
5.	13¼	20° 15′	(20° 11′)	20° 14′ 50″
6.	13½	23° 50′	(23° 51′)	23° 49′ 40″
7.	13¾	27° 10′	(27° 12′)	27° 12′ 15″
8.	14	30° 20′	(30° 22′)	30° 21′ 57″
9.	14¼	33° 20′	(33° 18′)	33° 18′ 30″
10.	14½	36°		36° 2′ 30″
11.	14¾	38° 35′		38° 34′ 5″
12.	15	40° 55′	(40° 56′)	40° 54′ 7″
13.	15¼	43° 5′	(43° 4′)	43° 3′ 6″
14.	15½	45°	(45° 1′)	45° 2′ 6″
15.	16	48° 30′	(48° 32′)	48° 32′ 25″
16.	16½	51° 30′	(51° 40′)	51° 30′ 40″
17.	17	54°	(54° 30′)	54° 2′
18.	17½	56° 10′	(56°)	56° 10′ 45″
19.	18	58°		58° 0′ 22″
20.	19	61°		60° 53′ 25″
21.	20	63°		62° 58′ 28″

Wenn übrigens die Alten von den Klimaten blos mit Rücksicht auf die nördliche Hemisphäre sprechen, so nahmen die Einsichtsvolleren derselben gewiß ebenso gut Klimata der südlichen Halbkugel an, als sie nach und nach von der irrigen Ansicht zurückgekommen waren, es müsse am Südpol die äußerste Hitze herrschen; vgl. Macrob. Somn. Scip. II, 5. Die Behauptung des Pompon. Mela I, 1. u 9., daß die Bewohner der südlichen Hemisphäre

ἀντίχθονες seien, berechtigt übrigens zur Annahme, daß man für jene Halbkugel ebenfalls das Wort ἀντίχθων werde gebraucht haben, ein Ausdruck, der von Andern anders genommen wurde. Pythagoras und seine Schüler, welche zuerst von einer Gegenerde sprachen, die sich mit der Erde zugleich um das Centralfeuer bewege (Porphyr. vit. Pythag. p. 194. Aristot. de coelo II, 13.), dachten sich einen von der Erde gesonderten Himmelskörper, dem sie die zweite Bahn (der Erde selbst die erste) um jenes Centralfeuer anwiesen (Arist. l. l. Meteor. I, 5. Plut. pl. ph. III, 11.). Die Späteren sahen diese ἀντίχθων bald für den Mond, bald blos für eine von unserer Halbkugel distinguirte und mit ihr parallel sich bewegende entgegengesetzte Hemisphäre der Erde selbst an; so Philolaos und Hiketas; Plut. pl. ph. III, 9. u. 11. Voß ad Pomp. Mel. l. l. Böckh de Plat. syst. coelest. glob. p. 19. und Derselbe in seiner Schrift über Philolaus S. 115. 117. Humboldt a. a. O. I. S. 114—118. 138. — Ptolemäus Geogr. I, 8. bedient sich des Ausdrucks ἀντοικουμένη.

III. Physische Geographie der Alten. Die Oberfläche der Erde besteht aus Land und Meer, und ist von einem zu ihr gehörigen Dunstkreise, Atmosphäre, umgeben (Hippocr. de carnibus p. 302. Foes. p. 425. Kühn). Das Land, in festes Land, ἤπειρος oder terra continens, und in Inseln, νῆσοι, insulae zerfallend (Stob. I, 654.), kleiner als das Meer (Plin. II, 68.), bildet gegen das letztere Landengen (ἰσθμοί, isthmi), Landzungen (ταινίαι, linguae, lingulae), und Halbinseln (χερσόνησοι oder χεῤῥόνησοι, peninsulae), und zerfällt in Ebenen (πεδία, campi aperti, planities), zu welchen auch die Oasen (αὐάσεις, oases, Herod. III, 26.) gehören, in Gebirge (ὄρη, montes), und Thäler (αὐλῶνες, ἄγκη, κοιλάδες, valles, convalles), die, wenn sie eng sind, Schluchten oder Klüfte (νάπαι, νάπη, φάραγγες, χαράδραι, χάσματα, fauces), und wenn solche Schluchten Grenzgebirge quer durchschneiden, also einen Durchgang von einem Lande zum andern bilden, Pässe oder Pforten πύλαι, portae) genannt werden; s. Scholl. Villoison. ad Hom. II. XXII, 190., wo auch die verschiedenen Namen der Gebirge nach ihrer Höhe angegeben sind; cf. Suid. v. ὑπώρεια und ἀκρώρεια. Höhemessungen der Berge nahmen zuerst Dicäarchus (Plin. II, 65. Gemin. El. Astr. c. 14.), und Eratosthenes (Simplic. ad Arist. de coelo II. p. 134. B. und Theo ad Ptolem. Almag. I, 41. p. 25. ed. Bas.) vor; aber erst die trigonometrischen Lehren des Hipparchos, Menelaos und Ptolemäos (Almag. I, 9.) erhoben jene schwachen Versuche zu einiger Sicherheit. Für die höchsten Gebirge galten in Asien der Kaukasus, Paropamisus und Imaus, in Africa der Atlas und θεῶν ὄχημα, in Europa die Alpen und die sarmatischen Gebirge, denen die Pyrenäen nachstehen (Diod. V, 35.). Wenn die sich abdachenden Gebirgszüge (ὄρη συνεχῆ, montes continui) ins Meer auslaufen, so bilden sie Vorgebirge (ἀκρωτήρια, promontoria), die, für den Schiffenden von großer Bedeutung, in der alten Geographie hervorgehoben werden, und gewöhnlich besondern Gottheiten als Schützern gewidmet sind. Unter den Vulkanen nennt das Alterthum als die merkwürdigsten den Mosychlos auf Lemnos, den Aetna, Vesuvius, die der äolischen und liparischen Inseln, die Chimära bei Phaselus, die hephästischen Berge in Lycien, das θεῶν ὄχημα in Libyen, und andere in Susiana, Medien, Bactrien (Stob. Ecll. phys. I, 680. Plin. II, 106, 110.). Der Mythus bezeichnet sie als Werkstätten und Wohnsitze des Hephästos (Hom. Odyss. VIII, 283.), und ihre Umgebung als Kampfplätze der Giganten und Titanen (Apollod. I, 6, 3.). Zu den merkwürdigsten Bergen der alten Welt werden sowohl in Indien als Aethiopien zwei Felsen gezählt, von denen der eine als Magnetfelsen alles Eisen an sich zieht, der andere von sich stößt. Plin. II, 96, 98. XXXVI, 16, 25. Unter den, gewöhnlich Gottheiten

geweihten, größeren oder kleineren Höhlen an Bergen und in den Tiefen der Erde (σπήλαια, σπήλυγγες, ἄντρα, κοῖλα) sind ihrer Größe wegen die Korykische am Parnassus, eine gleichnamige in Cilicien, und die Höhle bei Neapel (die Grotte des Posilippo) berühmt; auch Tropfsteinhöhlen waren den Alten nicht unbekannt (Aristot. mir. ausc. c. 60. Plin. XXXI, 2, 20. Mela I, 13, 3.). Ueber die wunderbar wirkenden Ausdünstungen solcher Tiefen, an die sich namentlich Orakel anlehnten, sprechen Arist. de mundo c. 4. Stob. I, 680. Strabo IX, 419. Seneca N. Q. III, 21. Plin. II, 93, 95. Cic. Divin. I, 19, 50. Besonders auf der nördlichen Seite der Berge (Vitruv VIII, 1. vgl. mit Plin. XXXI, 3, 26.) und an ihrem Fuße (Geopon. II, 6, 7.) sind die meisten Quellen, welche die ältesten Dichter insgesammt aus dem Okeanos herleiten, der nach ihrer Ansicht nur süßes Wasser führt (Homer. Il. XXI, 195 ff. Hesiod. Theog. 337. 364. u. A.). Spätere Gelehrte, namentlich Plato (Phaed. p. 111 ff.) und Hippokrates (de rat. puer. c. 8.) glaubten, es befinde sich Wasser in den Höhlen der Erde, das in steter Bewegung auf- und abfließe, bald diese bald jene Höhle erfülle, und, wenn es durch die ebenfalls in der Erde eingeschlossene Luft gehoben werde, oft auf der Oberfläche zu Tage komme, während kleinere Quellen und Bäche blos durch Regengüsse entständen; vgl. Seneca N. Q. III, 6. 7. u. III, 8. Nach Empedokles aber sprudelt das im Innern der Erde enthaltene Wasser empor, weil der Erdkörper durch die Schnelligkeit der Umdrehung des Universums zusammen gepreßt werde (Plut. pl. ph. II, 6. vgl. Plin. II, 65, 66.); und Aristoteles meint, es gehe in der Erde ein ähnlicher Prozeß vor, wie in der Luft, wenn sich der Regen bildet, Meteor. I, 12. vgl. mit II, 2. und Seneca N. Q. III, 9. Aus der in der Erde enthaltenen Luft scheide sich also beständig Wasser aus, das, in Höhlen gesammelt und mit Regen verstärkt, Quellen, Bäche und Flüsse hervorbringe. An Aristoteles schließt sich Seneca an, der N. Q. III, 2 ff. u. III, 14. die Sache weiter ausführend, annimmt, daß sich auch Theile der Erde selbst in Wasser verwandeln, weil ein Element in das andere übergehen könne (Arist. Met. I, 3.). Dies Wasser in der Erde, die Adern derselben durchfließend, werde, je nach der Engigkeit der Röhren, durch den Luftdruck gehoben (Vitruv. VIII, 3. Plin. II, 65, 66.), und quelle, wo es einen Ausweg finde, hervor, wie das Blut, wenn eine Ader geöffnet werde. Das Versiegen der Quellen komme entweder vom Versiegen des Zuflusses oder wegen Schließung der Oeffnung, so wie umgekehrt in Folge von Erdbeben neue Oeffnungen, und somit neue Quellen entständen, N. Q. III, 11. Geschmack, Geruch, Farbe, Klarheit und das Gegentheil, so wie Schwere des Wassers, kommen nicht von ihm selbst her, sondern von den Erdarten, die es durchfließt, von den Pflanzen, deren Säfte es durch Berührung aufnimmt, und von andern äußern Ursachen, Aristot. Meteor. II, 5. de sensu c. 4. 5. Theophr. de caus. plantt. VI, 3. Suid. v. ὕδωρ u. A. Seneca N. N. III, 2. Das Wasser hielt man an und für sich für kalt; als Grund der warmen oder heißen Quellen (Homer. Il. XXII, 150.) nahmen die Meisten unterirdisches Feuer an (Emped. frgg. p. 311. ed. Sturz); Andere leiteten diese Erscheinung daher, daß im Innern der Erde das Wasser mit Kalk, Schwefel, Alaun, Salpeter u. A. in Berührung komme, was zugleich die Ursache seines besondern Geschmackes sei; Paulus Silent. therm. pyth. 19—25. Seneca N. Q. III, 24.; als mineralische Substanzen des Wassers erwähnen die Alten noch Eisen, Salz, Harz, Vitriol (Plin. XXXI, 2, 2. Vitruv. VIII, 3. Seneca N. Q. III, 2.). Die berühmtesten solcher Quellen der Gesundheit (Arist. mir. ausc. c. 127. Strabo VIII, p. 346. Celsus V, 28. u, IV, 5.) waren die bei Bajä in Campanien, die auf der Insel

Lipara, die Aquae Sextiae bei Massilia u. A. Salzquellen, besonders zur Salzbereitung benutzt, erwähnen Strabo VI, p. 275. Aristot. mir. ausc. c. 150. Meteor. II, 3. Athen. II, p. 43. Vitruv. VIII, 3.; Sauerbrunnen bei Rhegium und anderwärts, Aristot. l. l. Paus. IV, 35. Plin. II, 103. 106.; versteinernde Quellen z. B. auf Cos, in Thrazien, Strabo XI, p. 518. 629. Aristot. mir. ausc. c. 99. Antig. Caryst. c. 150. 154.; fettige und ölhaltige Quellen gab es bei Tralles, Nyssa, am Ochus u. s. w. Athen. II, p. 43. Aristot. mir. ausc. c. 123.; den Magen der Trinkenden versteinerten die Quellen bei Magnesia und bei den Ciconen in Thrazien, Hellanici frgg. p. 156. ed. Sturz. Ovid Met. X, 2.; Quellen und Flüsse, deren Wasser die Haare der Trinkenden färbte, nennen Strabo VI, 263. Plin. II, 103, 106. Seneca N. Q. III, 25. Solin. c. 33 ; Erdpech- und Naphthaquellen gab es auf Zakynthos u. s. w., Strabo VII, 316. XVI, 743. Ctes. Ind. c. 10. Aelian. V. H. XIII, 16. Aristot. mir. ausc. c. 123. Antig. Caryst. c. 169.; Quellen mit Entwicklung brennbarer Luft bei Dodona u. s. w., Plin. II, 103, 106. Mela II, 3, 5. Solin. c. 7. Antig Caryst. c. 154. 163. und dort Beckmann so wie zu Arist. mir. ausc. c. 124.; berauschende und prophetisch, selbst wahnsinnig begeisternde Athen. II, p. 43. Ovid Met. XV, 330. Plin. l. l. Photius Cod. 72. Strabo VI, 263. u. 404. Arist. Meteor. II, 3. Tac. Ann. II, 54. Plin. XXXI, 2, 5. Antig Caryst. c. 160. Diod. II, 14.; Quellen tödtlicher Kraft, Herod. VI, 74 Athen. II, p. 42. Eustath. ad Iliad. II, p. 280 ; periodische Quellen, z. B. die Klepsydra auf der Akropolis zu Athen, Schol. Aristoph. Av. 1693., zu Dodona, Plin. II, 103, 106. u. A.; über Quellen, die von Ebbe und Fluth abhängen, s. Plin. II, 97, 100. Strabo III, 172. Vgl. den Art. Fontes. — Unter den Eigenheiten der Flüsse nennen wir das von den Alten oft erwähnte streckenweise Verschwinden und Wiedererscheinen, z. B. des Tigris, Orontes, Mäander, Achelous, Padus u. A., Herod. VI, 76. Aristot. Meteor. I, 13. Strabo VI, 275. Paus. VIII, 7. Seneca N. Q. III, 26. VI, 8 Plin. II, 103, 106.; vgl. d. Art. Alpheus; vom fabelhaften unterirdischen Zusammenhange mehrerer Flüsse Strabo VI, 271.; Flüsse mit salzigem Wasser, Tac. Ann. XIII, 57. Plin. V. init.; das Wasser des Phasis galt oben für süß, unten für salzig, der Himera auf der einen Seite für süß, auf der andern für salzig, Arrian. peripl. p. 8. Antig. Caryst. c. 148.; Flüsse mit Salzdecken, Plin. XXXI, 7, 39.; von versteinernder Kraft Strabo V, 251.; von ganz öligem Wasser, Antig. Caryst. c. 150.; Goldsand führend, z. B. der Pactolus, Tagus, Herod. V, 101. und dort Bähr; in den verschiedenen Wasserschichten von verschiedener Temperatur, Antig. Caryst. c. 148.; ihr Wasser mit andern nicht vermischend, Athen. II, p. 42. Hom. Il. II, 751 f. und dort Eustath. Strabo VI, 275. Plin. II, 103, 106. XXXI, 3, 24.; periodisch anschwellend, versiegend, überschwemmend (Nil Euphrat, Padus), Plin. V, 9, 10. Seneca N. Q. III, 26. IV, 1 ; andere Merkwürdigkeiten der Flüsse behandelt Ukert II. 1. 41 ff. — Berühmte Wasserfälle (καταῤῥάκται, dejectus aquae) sind beim Nil (Plin. V, 9, 10. Euphrat (Plin. V, 24, 20.), Oxus (Polyb. X, 48.), Ister (Suidas v. καταῤ.). — Unter den Sümpfen, unter denen es auch prophetische gab (Tac. Ann. II, 54.), zeichnen sich die in der Nähe des Nil durch Trinkbarkeit ihres Wassers aus (Galen. opp. T. XVI. p. 363. ed. Kühn); die pomptinischen sind die häufigst erwähnten ungesunden, Strabo V, p. 213.; vgl. über die Schädlichkeit der Sumpfluft Galen. T. VII. p. 280. Kühn. — Zu den gesundheitsschädlichen Seen gehört z. B. der Avernus in Italien Strabo V, 244.; und andere ähnliche waren in Sicilien, Solin. c. 5., und in Thracien, Plin. XXXI, 1.; Gesundheit fördernd war z. B. der Velinus Plin. XXXI, 2, 5.; Salzseen, Strabo Epim. l. V, p. 72. Idem XII, 568.

ben mit süßem, unten mit salzigem Wasser, Aristot. mir. ausc. c. 54.; in
erschiedenen Zeitpunkten das süße und salzige Wasser wechselnd, Plin. XXXI,
., 15.; mit flüssigem Pech, Antig. Caryst. c. 169., oder Oel, Arist. mir.
usc. c. 122., nitronhaltig, Strabo XI, 529., von überaus schwerem Wasser,
Plin. II, 103, 106., von versteinernder Kraft, Vitruv. VIII, 3, 9., Asphalt-
Seen, z. B. in Palästina, Arist. Met. II, 3, 39., von brennendem Naphtha,
Plin. II, 104, 108., mit schwimmenden Inseln, Herod. II, 156. Seneca
I. Q. III, 25., unterirdische, Seneca N. Q. III, 16. u. 30. — Das Meer,
ach Anaximander ein Ueberbleibsel der elementaren Feuchtigkeit, die zum
rößeren Theil vom Feuer ausgetrocknet worden (Plut. pl. ph. III, 16.
Galen. hist. ph. c. 22.), nach Empedokles (frggm. p. 312. ed. Sturz)
leichsam der Schweiß der Erde, galt ursprünglich für einen die Erdscheibe
mfließenden Strom, dessen Quellen Hesiod. Theog. 282. 785. im Westen,
Andere aber im Osten suchten, Herod. IV, 8. Bei den Einsichtigen erschien
s aber später, da die Ansicht von der Kugelgestalt der Erde Platz gegriffen,
ls die weit ausgedehnte, den größten Theil der Erde bedeckende Wasser-
läche, Plin. II, 68, 68., und zwar als ein großes Ganzes, Herod. I, 202.
Strabo I, p. 5. Die von dem festen Lande der drei Welttheile eingeschlossenen
Meere, welche in einem fortwährenden Abnehmen begriffen seien und einmal
anz verschwinden würden (Aristot. Met. II, 3. Strabo I, 38. 49.), hielt
nan also in der historischen Zeit für Busen des großen Ozeans, der seine
Gewässer durch die Meerenge von Gades so einsende, daß sich das Mittel-
neer in den Pontus Euxinus ergieße, Agathem. II, 14. Plin. VI, 1, 1.
Solin. c. 18.; nur Wenige behaupteten die entgegengesetzte Richtung, Arist.
Met. II, 1., und führten in diesem Sinne die Wasserströmung aus dem Pontus
Euxinus in die Propontis an, Strabo I, p. 49 ff. Polyb. IV, 39, 43.
Plin. II, 97, 100. Bei der Beschränktheit der Schiffahrt, die im Allge-
neinen vor dem atlantischen Ozean zurückbebte, hielt man das Welt-
neer nach Süden und Norden wegen Finsterniß, Schlamm, Seetang
Humboldt I. I. II. 64 ff.), Windstille, Seeungeheuer u. A. für nicht be-
schiffbar, Hesiod. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 258. Herod. II, 102. Suid.
ἄπλωτα πέλαγη, indem die Phönizier solchen Wahn absichtlich unterstützten;
gl. besonders Plato Tim. p. 24. St. Scylax p. 1. u. 53. Pindar Nem.
II, 79. Eurip. Hippol. 744. und d. Art. Atlantis im 1sten Bd. S. 917.
Ebenso dachte man über den äußersten östlichen Ozean; Curt. IX, 4. Suid.
. 1. Während man übrigens irrthümlich die unbeschiffbare Natur des süd-
ichen Meeres auch von übermäßiger Hitze ableitete (Suid. ἀτλαντικὰ πελάγη),
kommt in Betreff des Nordmeeres erst bei Varro R. R. I, 2, 4., Strabo
., p. 63., Plin. IV, 16, 30. Tac. Agric. c. 10. Germ. c. 45. die richtige
Behauptung vor, daß im äußersten Norden der Ozean gefroren sei. — Die
Tiefe des großen Ozeans hielt man für unergründlich, und zum Theil auch
die des schwarzen Meeres, Arist. Meteor. I, 13. Plin. II, 102, 105., die
des Mittelmeeres aber wurde an manchen Stellen gemessen, wobei man sich
des Senkbleies (κάθετος μόλιβδος, βολίς, Herod. II, 23.) und einer Art
von Taucherglocke bediente, Arist. Probl. 32. §. 5. vgl. 22. §. 4., nachdem
man zur Beruhigung des Wassers Oel aufgegossen hatte, Plut. Quaestt.
natt. 12. Schneider ad Eclogg. Physs. p. 71. Wie mit der Höhe der Berge,
so verhalte es sich mit der Tiefe des Meeres, das also nirgends tiefer als
zehn bis fünfzehn Stadien sei, behaupteten Manche; Cleomed. cycl. theor.
, 10. Plin. II. 102, 105. — Die Temperatur des Meeres, das in
der Nähe der Küste wärmer (Arist. hist. anim. VIII, 15.) und in heißen
Strichen oben heißer als unten ist (Ctes. Ind. c. 5.) wurde im Sommer
kälter und im Winter wärmer als die des Landes (Arist. Probl. XXVI, 57.),
und überhaupt wärmer als die der Flüsse bemerkt, denn nur das eingeströmte

Flußwasser mache es möglich, daß im Norden das Meer gefriere, Aristot. Probl. XXIII, 15.; so wie denn das Meer eine natürliche Wärme habe, die durch die Bewegung seines Wassers nur vermehrt werde, Athen. II, p. 42. — Das **Gewicht** des Meerwassers galt wegen des Salzes für größer als das des See- und Flußwassers (Arist. Meteor. II, 3.), weshalb es auch schwerere Lasten trage, Plut. symp. quaestt. I, 9. natt. quaestt. c. 7. Die **Salzhaltigkeit** dieses Wassers erklärte sich Anaximander durch die Annahme der Abdämpfung des elementaren Wassers (Plut. pl. ph. III, 16. Galen. hist. phil. c. 22.), ebenso Plinius II, 100, 104.; Empedokles (frgg. p. 312. Sturz) u. A. nahmen zu einem salzigen Erdschweiße ihre Zuflucht, die Meisten aber statuirten eine Beimischung salziger Erdtheile (Arist. de sens. c. 5. Theophr. caus. plantt. VI, 3.), da nach Anaxagoras' Lehre (Plut. ph. pl. III, 16. Galen. c. 22.) das Wasser aus der Erde hervor sickert, vgl. Arist. Met. II, 3. Nach Empedokles (Aelian. H. A. IX, 64.) und Plato (Galen. I. l.) war im Meere süßes und salziges Wasser vermischt, ersteres aus der Luft gekommen, letzteres von der bereits erwähnten Abdampfung übrig; Aristoteles, Plinius und viele Andere lehrten, daß die obere Schichte des Meerwassers im Gegensatze der süßen unteren deshalb salzig sei, weil sie von der Sonnengluth verflüchtigt werde. Ueber den verschiedenen Sulzgehalt des Wassers verschiedener Meere, worüber die Alten ganz Detaillirtes behaupteten, vgl. Plin. XXXI, 6, 34., und über **süße Quellen** im Grunde des Meeres Strabo XVI, 753 f. Lucret. V, 890. Herod. IV, 181. Aristot. Meteor. I, 13. Die Durchsichtigkeit des Meeres selbst in der größten Tiefe war den Alten wohl bekannt (Cleomed. cycl. theor. I, 3. Plin. II, 42, 42.), und die gewöhnlichsten Epitheta zur Bezeichnung der Farbe der ganzen Masse des Meerwassers nach Oben sind die bekannten homerischen *μέλας* (besonders im ruhigen Zustand), *πορφύρεος*, *οἶνοψ*, *ἰοειδής*, *ἠεροειδής*, *γλαυκός*, *πολιός*; *ζοφώδης* bei Arist. Probl. XXVI, 37., *κυαναυγής* bei Aristänet. III, 1.; bei den Römern caeruleus, viridis, purpureus. — Die **Bewegung** des Meeres beschränkte sich nach der ältesten Ansicht, als nur von den Winden herrührend (Seneca Q. N. II, 6.) auf die obere Schicht (Oppian. Halieut. I, 454.). Eine Bewegung des Meeres aus sich selbst und in sich zurück nahmen Aristoteles Problem. XXXIII, 9., Strabo I, p. 53. u. A. an, wobei man sich auf die dem Winde entgegengesetzte Wellentreibung berief (Seneca N. Q. III, 26.). Den Südwind hielt man übrigens in seiner Wirkung für nachhaltiger als den Nordwind (Gell. II, 30.), und die dritte und zehnte Welle (*τρικυμία*, Blomfield ad Aeschyl. Prom. 1015.; fluctus decumanus, Ovid Met. 11. 529.) für die größte und gefährlichste. — **Ebbe und Fluth** (*πλημμυρὶς καὶ ἄμπωσις*, *ἀναχωρήματα καὶ ἐπιδρομαὶ τῶν κυμάτων*, aestus et recessus, accessus et recessus, Valck. ad Herod. VIII, 129. Cerda ad Virg. Georg. II, 480.) im Mittelmeere nur unbedeutend (Herod. VII, 129. Strabo XVII, 835.), desto heftiger im Ozean (Plin. II, 97, 99. Cic. N. DD. III, 10. Arrian. Peripl. p. 26. Mela III, 6, 76. Agath. II, 11.), bei Homer noch nicht erwähnt, sollte nach Timäus (Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 22.) im atlant. Meere von der bald heftigeren, bald sanfteren Einströmung der Flüsse, nach Plato (Stob. I, 636.) vom größern oder geringern Hervorbrechen des Wassers aus den Höhlen der Erde, nach der Ansicht der Stoiker von dem Athmen des Thierkörpers der Erde (Plut. pl. ph. IV, 22. Seneca N. Q. II, 1. III, 15.) herrühren. Nachdem man den Grund in der Atmosphäre zu finden begann (vgl. Beckmann ad Arist. mir. ausc. c. 56.), waren die Ansichten über das **Wie** verschieden. Aristoteles und Herakleides dachten an den Druck der durch die **Sonne** in Bewegung gebrachten Dünste der Atmosphäre (Stob. I, 634. Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 23.), der Mathematiker Seleukos nahm als Ursache solchen Druckes

den Mond an, dessen Bewegung dem Umschwunge der sich um ihre Achse drehenden Erde gerade entgegen laufe, so daß die zwischen beiden nach so verschiedener Richtung herumgetriebene Luft, wenn sie sich auf das Meer stürze, nothwendig auch diesem eine doppelte und entgegengesetzte Bewegung mittheilen müsse (Strabo III, 174.); wobei noch das Eintreten dieses Gestirns in verschiedene Constellationen die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der Ebbe und Fluth zur Folge habe. Die Phönizier, denen Posidonius und Plinius II, 97, 99. in der Hauptsache beistimmen, unterschieden im nämlichen Sinne, je nach der periodisch verschiedenen Einwirkung von Sonne und Mond, eine tägliche, monatliche und jährliche Ebbe und Fluth, Strabo III, 173. Solin. c. 23. Etymol. Magn. p. 86. Sylb. Unhaltbare Eigenheiten s. m. bei Lucan. Phars. I, 415. u. Macrob. Somn. Scip. II, 9. — Die Strömungen des Meeres, die man auf der Oberfläche in anderer Richtung als in der Tiefe bemerkte (Macrob. Saturn. VII, 12. vgl. Liv. XXIX, 30.), und von Norden nach Süden annahm, leitete man mit Eratosthenes (Strabo I, p. 54.) daher, daß das Wasser von den höheren Stellen nach niedrigern fließe, Aristot. Meteor. II, 1. — Die Strudel ließ man bald durch Wasserausbrüche aus der Erde (Aristot. Probl. XXIII, 5.), bald durch das Zurückprallen des Meeres von Felsenriffen (Stob. I, 606.), bald vom Winde allein entstehen, namentlich beim Strudel der sicil. Meerenge, Strabo l. l. Seneca Consol. Marc. c. 7. Epist. 79. vgl. im Bd. III. S. 305. den Art. Euripus. — In Bezug auf die Höhe der Meeresfläche lehrte Archimedes (de iis quae in hum. veh. Prop. 2. p. 334. Tor.) nebst Andern die Kugelfläche des ruhigen Meeres, deren Mittelpunkt das Centrum der Erde bilde, weshalb das zusammenhängende große Weltmeer überall ein gleiches Niveau haben müsse, Seneca N. Q. III, 28.; Eratosthenes aber suchte, gegen solche Behauptung, die concreten Fälle der unleugbaren Abweichung von dieser Regel (z. B. mit dem mare erythraeum, Herod. II, 158. Arist. Met. I, 14.) gegen die Regel selbst geltend zu machen, Strabo I, p. 54. — Die schon bei Hom. Il. XIV, 287. vorkommende Unterscheidung zwischen der tieferen Luft (ἀήρ), gewöhnlich Atmosphäre genannt, und dem reinen, höheren Aether (αἰθήρ), den unmittelbar das Himmelsgewölbe umschließt, und Manche für Feuer ansahen (Arist. Met. I, 3. de coelo II, 7. de mundo c. 2.), kennen alle Späteren (Plut. pl. ph. II, 7. Cic. N. DD. II, 15. Plin. II, 5, 4.), indem jedoch Einige zwischen den Aether und die Atmosphäre eine dritte Region einschoben, feurig und vom Aether entzündet, in welcher der Blitz und alle feurigen Meteore verfirten, während der Atmosphäre alle feuchten Lufterscheinungen, Regen, Schnee, Hagel angehörten (Stob. I, 648. 650.), als einem Raume, dessen Höhe Pythagoras auf 126,000 Stadien, Andere als bis zu Sonne oder Mond reichend annahmen, Plut. pl. ph. II, 31. Stob. I, 358. Arist. de coelo II, 8. Die Luft, welche den Stoikern als eine ununterbrochene, dem Demokritus aber als unterbrochene Masse galt (Lucret. I, 335.), nach Einigen selbst ein Urstoff, entstand nach Thales aus dem Urstoff des Wassers als Dunst desselben, durchdrang mit dem Aether, dem sie durch Dichtheit und Schwere ebenso nachstand, als ihr die Erde, das All, in welchem es keinen absolut leeren Raum giebt, Arist. de coelo I, 3. Meteor. I, 3. II, 4. Probl. XXV, 6. Seneca N. Q. II, 9. Plut. pl. ph. I, 18. Ideler Meteor. vett. Gr. et R. p. 22—25. An und für sich dunkel und kalt (Arist. Phys. I, 5.), nach Theophrast de calor. §. 20. farblos, erhält sie Licht und Wärme entweder von den Gestirnen (Stob. I, 288.) oder von der Feuerregion, Stob. I, 648., und ist, je näher der Erde, desto feuchter, dichter, dunkler und wärmer, Arist. Meteor. I, 3. de coelo II, 4, 5. de mundo c. 2. Probl. I, 36. Seneca N. Q. II, 10. IV, 10. Am wärmsten und trockensten ist ihre höchste Region, am kältesten die mittlere,

durch welche, der Reinheit und Lauterkeit wegen, die Sonnenstrahlen sehr schnell hindurchgehen (Seneca N. Q. II, 10.), und in welcher die Gipfel hoher Berge verfiren, Seneca l. l. IV, 11. — Die Veränderungen, deren es in der Luft wegen ihrer äußerst großen Beweglichkeit sehr viele giebt, haben den Hauptgrund in dem Einflusse der Erde und der Gestirne. Die von der Erde kommenden trockenen Dämpfe veranlassen Winde, feurige Lufterscheinungen (Meteore), Blitz und Donner (Arist. Meteor. I, 3. de mundo c. 4. Stob. I, 662.); aus den feuchten Dünsten aber bilden sich Wolken, Nebel, Thau, Regen, Reif, Schnee, Hagel, Arist. Met. II, 2. — Die Wolken, nach Anaxagoras, Anaximenes und Xenophanes verdichtete Luft (vgl. Arist. de mundo c. 4.), nach Metrodorus (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) aus den feuchten Dünsten der Erde entstanden, finden sich weder zu hoch über der Erde, noch zu nahe bei derselben (Arist. Met. I, 3.), empfangen Farbe und Gestalt (Plin. II, 61.) von den in ihnen enthaltenen Feuertheilchen oder, wie der Regenbogen, durch die sich spiegelnde Sonne (Seneca N. Q. I, 5.), und sind das Spiel der Winde (Theophr. de ventis §. 27.). — Der Nebel, dichter als die Luft und dünner als die Wolken, entsteht aus einer sich verdünnenden oder ganz auflösenden Wolke (Arist. Met. I, 9. de mundo c. 4.), oder wenn die Luft ihre Wärme verliert, nach Hippokrates de aëre etc. §. 47. aus den feuchten Dünsten, denen sich die trüberen und dichteren Theile entziehen. — Der Thau, nach Einigen durch die Kühle der Nacht aus der Atmosphäre gesammelt (Arist. de coelo c. 4.), nach Andern aus der Erde aufsteigend, nach Arist. Met. I, 10. Dünste, die sich aus Mangel an Wärme nicht in höhere Regionen erheben, zeigt sich, durch den Mondschein befördert (Macrob. Sat. VII, 16.), nur bei reinem, stillem Himmel (Plut. quaestt. symp. III, 10.), im Sommer und, in gemäßigten Klimaten, insbesondere wo Regen selten ist (Theophr. h. pl. IV, 3, 7. VIII, 6, 6. Plin. II, 62.), gewöhnlich in der Nacht (Arist. Probl. XXV, 7.), am stärksten bei Anbruch der Morgenröthe (Theocr. XV, 132. — Verstärkter Thau ist Regen (Arist. Meteor. I, 11.), welcher aus den feuchten Dünsten entsteht, wenn die Luft ihre Wärme verliert, oder, nach den Stoikern, wenn die Sonne eine zu große Masse steigender Dünste nicht bewältigen kann, Diog. Laert. VII, 1. 81., während Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) in dem Stoßen der Wolken an Wolken, und Theophrast de ventis §. 5. in dem Stoßen der Wolken an Berge die vorzüglichste Ursache dieser Lufterscheinung erblicken. Wolkenbrüche entstehen, wenn eine Wolke durch heftigen Sturm zerrissen wird, Stob. I, 668. Ueber Fisch-, Frosch-, Blut- und Steinregen s. die Nachweisungen bei Ukert II. 1. S. 103 ff. — Gefrorener Thau ist Reif, und zwischen Reif und Eis ist derselbe Unterschied wie zwischen Thau und Wasser; Arist. Met. I, 10. de mundo c. 4. Seneca Q. N. IV, 3. — Wie der Reif gefrorener Dunst ist, so der Schnee gefrorene Wolken, Arist. Met. I, 10. 11. Seneca N. Q. VI, 4. Dagegen meinte Plato Tim. p. 59. St., es entstehe in der Luft Schnee, wenn sich die im Wasser enthaltenen Luft- und Feuertheilchen ausscheiden, auf der Erde aber bei gleichem Prozeß der Reif, und, wenn die Ausscheidung gewaltsamer vor sich geht, in der Luft Hagel, auf der Erde Eis. Ueber die Form des Schnee's s. Herod. IV, 31. Seneca N. Q. IV, 3. u. 12.; über die Farbe des Schnee's, deren Weiße Anaxagoras für optische Täuschung hielt (Ideler Meteor. p. 147. n. 19.), mit der Farbe des Schaums verglichen, s. Stob. I, 166. — Der Hagel, bald für zusammengefrorene Schneeflocken (Stob. I, 666.), bald für Splitter einer gefrorenen Wolke (Diog. Laert. VII, §. 153.) gehalten, entsteht nach Anaxagoras (Arist. Met. I, 12.) und Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4.), wenn das gefrierende Wasser einer in die höhern Regionen hinaufgedrängten

Wolke von einem kalten Winde getroffen wird (vgl. Plat. Tim. l. l. Seneca Q. N. IV, 5.), oder umgekehrt nach Aristot. Met. I, 12. in Folge der Gegenwirkung von Wärme und Kälte gegen einander in der Nähe der Erde, wenn sich eine Wolke plötzlich in die wärmere Luft herabsenke. Die einzelnen Stückchen haben keine ganz runde Gestalt, welche nur die weniger Unterrichteten annahmen und verschieden erklärten; Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19. Seneca N. Q. IV, 3. — Der Regenbogen, bei dem man bald zwei, bald drei, bald vier, bald fünf, bald sieben Hauptfarben annahm (s. Gell. N. A. II, 26.), ohne sich über den Grund dieses Farbenspiels vereinigen zu können (Seneca N. Q. I, 3 ff. Plut. pl. ph. III, 5. Plin. II. 59, 60. Arist. Met. III, 4, 10.), bildet sich nach Anaximenes, wenn die Sonne auf eine dicke, schwere Wolke scheint, durch welche ihre Strahlen nicht dringen können (Orig. phil. c. 7. Aelian. V. H IV, 17.); in diesem Sinne erscheint dem Anaxagoras und Metrodorus die Wolke als Spiegel der Sonne (Plut. pl. ph. III, 5. Galen. c. 19.). Aristoteles Met. III, 2 ff. findet den Grund in der Reflexion; vgl. Stob. I, 614 ff. Niceph. Blemm. epit. phys. c. 22. Deshalb steht der Regenbogen, ein Vorbote anderer Witterung (Arist. Met. III, 2.), immer der Sonne gegenüber (Seneca l. l. I, 10.), ist stets nur ein Halbkreis, und desto kleiner, je höher die Sonne steht (Seneca I, 6.); er erscheint nach des Stagiriten Dafürhalten höchstens doppelt (Arist. Met. III, 4. 10.; vgl. Ideler ad Arist. Met II, 129.), dann aber hat der Eine die umgekehrte Ordnung der Farben. Ueber die Mondregenbogen, welche Plinius II, 59, 60. läugnet, vgl. Arist. Met. III, 2. Stob. I, 618. Seneca I, 3.; s. Ideler Meteor. vett. Grr. et Romm. p. 194. und ad Arist. Met. II. p. 272. — Höfe (ἅλωνες, areae, coronae, Seneca I, 2.), Vorboten windiger und stürmischer Witterung (Seneca l. l. Stob. I, 618.) sind nach Aristoteles Met. III, 2. Plut. pl. ph. III, 18. durch Reflexion der Sehestrahlen entstehende, also auf optischer Täuschung beruhende Kreise um Sonne, Mond und andere glänzende Gestirne; s. Alex. Humboldt Voyage aux régions équinox. T. II. p. 308. Sie sind nicht farbig, wie der Regenbogen, der doch auch auf Reflexion beruhe, weil sie sich vor dem jedesmaligen Gestirne zwischen dem Gestirne und dem Auge des Beobachters, diesem näher, und in weißer Luft aus weißen Dünsten bildeten, während der Regenbogen dem zwischen ihm und der Sonne stehenden Beschauer in größerer Entfernung und an einem schwarzen Hintergrunde durch Wasser gesehen erscheine; Arist. l. l. — Ebenso durch Reflexion und als optische Täuschung erklärt Aristot. Meteor. III, 6. (vgl. Plin. II, 31. Seneca II, 11.) die Nebensonnen, παρήλιοι, parelia, welche gewöhnlich bei Sonnenuntergang und auf beiden Seiten der Sonne erscheinend (Arist. Met. III, 2.) sich nur in dichter Luft (Strabo VII, 307.) bilden, wenn sich die Sonne darin abspiegelt, und Regen nahe ist; also Vorboten des Regens, Stob. I, 620. Anaxagoras hielt sie für eine Refraction des Sonnenlichtes (Plut. pl. ph. III, 5.), Posidonius aber (Schol. Arat. Diosem 148.) für runde, von der Sonne gleichsam entzündete Wolken Ueber die Nebenmonde Plin. II, 32. Seneca l. l. I, 13. — Identisch mit dem Regenbogen, nur unvollkommen und in gerader Richtung (Arist. de mundo c. 14. Seneca I, 9.) sind die neben der Sonne, gewöhnlich auf beiden Seiten erscheinenden Ruthen, ῥάβδοι, virgae, Wassergalle, welche entstehen, wenn sich die Sonnenstrahlen in Wolken reflectiren, die hier dichter, dort dünner sind, Arist. Met. III, 2, 6. — Ueber die Erscheinung der Sonne, wenn sie noch nicht aufgegangen oder schon untergegangen ist, selbst in der Nacht, vgl. Sext. Emp. cont. Mathem. V, 82. Schneider Ecll. Physs. T. II. p. 243. — Ueber das s. g. Wasserziehen der Sonne Olympiod. ad Arist. Met. III, 52. A. Plin. XVIII, 35, 78. — Die Luftspiegelungen, Fata Morgana, mirage (Curt. VII, 5,

Diodor III, 50.), erklärt Olympiod. ad Arist. l. l. T. II. p. 126. Idel.; s. Ideler Mett. p. 186 f. not. 6. — Zu den durch trockene Dünste hervorgebrachten Luftveränderungen gehören nach Aristot. Met. II, 4. u. Stob. Ecl. phys. I, 666. zuerst die Winde, welche man eintheilte a) in Landwinde (ἀπογείους) und Seewinde (τροπαίους, altanos ventos), Aristot. Probl. XXVI, 4. 5. 30. 40. Theophr. de ventis §. 24. 53. Plin. II, 43, 44.; b) in gewöhnliche Winde (ἄνεμοι, venti), Stürme (χειμῶνες, θύελλαι, procellae), und Orkane (ἐκνεφίαι), Stob. I, 598. 600. 668., wobei noch der plötzlich herabfahrende Sturmwind, καταιγίς, und der heftige Stoßwind, λαῖλαψ, so wie der gewöhnliche Wirbelwind (τυφών und στρόβιλος, turbo, typho, Hesiod. Theog. 869. Arist. Met. III, 1.), und der feurige Wirbelwind (πρηστήρ, turbo igneus, Stob. I, 598. Seneca N. Q. V, 13. Plin. II, 48, 50 Lucret. II, 299. 445.) zu distinguiren sind, mit denen die Wasserhose (ὁ σίφων, Olymp. ad Arist. Met. p. 417., oder columna, Plin. II, 49, 50. Lucret. VI, 422 ff.) zusammenhängt, von welcher Theophr. l. l. p. 413. und Gellius XIX, 1. handeln; c) in Winde, die nur zu bestimmten Jahreszeiten eintreten, ἐτησίαι, Etesiae genannt, Herod. II, 20. Arist. Met. II, 5, 6., ein Name, der außer dieser generellen Bedeutung besonders die Nordwestwinde (Seneca N. Q. V, 10. u. 11.) bezeichnet, welche vom Frühlings-Solstitium bis zum Anfange des Sirius zu wehen pflegen (Arist. Probl. XXVI, 2. Columella R. R. II, 2, 53. u. 58.), und deren Grund Arist. Met. II, 5. Probl. XXVI, 60. Theophr. §. 10—12. Plut. pl. ph. III, 7. u. A. besprechen, nachdem sich schon Pythagoras mit diesem Problem versucht hatte; Phot. p. 716. Hösch; d) nach der verschiedenen Richtung, insbesondere nach der Himmelsgegend, wodurch sie auch ein Mittel der Bestimmung geographischer Lagen werden (Strabo I, 34.). Am einfachsten ist hier die schon bei Homer vorkommende Scheidung der vier Hauptwinde (γενικώτατοι, Achill. Tat. c. 32.; cardinales, Servius ad Virg. Aen. I, 131.; principales, Veget. IV, 38.), nämlich (I) Notus (Νότος, Auster), der stürmische, bald Trockenheit, bald Feuchtigkeit bringende Südwind, gewöhnlich zu Anfang des Sommers herrschend und vom Ende der Hundstage bis gegen den Herbst (Plin. II, 47.); der Gesundheit nachtheilig (Aristot. Probl. XXVI, 46. Hippocr. T. III. p. 720. und T. I. p. 131. Kühn); (II.) Boreas (ὁ Βορέας, ὁ Ἀπαρκτίας, Septemtrio), der heitere, kalte, gesunde Nordwind; s. Bd. I. S. 1155.; (IV.) Zephyrus (ὁ Ζέφυρος, Favonius), der Westwind, mit dem Frühling beginnend, besonders zur Zeit der Sommersonnenwende herrschend (Arist. Met. II, 6. Plin. II, 47.), den Griechen gewöhnlich Sturm und Regen (Theophr. §. 38. 40 ff. Arist. Probl. XXVI, 24.), den Westländern mildes Wetter und Beginn der Schifffahrt bringend, Plin. II, 47. XVI, 25, 39. Horat. Carm. I, 4, 1. I, 7, 13. (IV.) Eurus (ὁ Εὖρος, Vulturnus), ursprünglich der Ostwind, später aber, bei genauerer Distinction, Südostwind (Herod. IV, 99. VII, 36.), und so in Εὐρόνοτος umgewandelt, Stob. I, p. 670. Gell. II, 20.; besonders um die Zeit des Wintersolstitiums wehend (Arist. Met. II, 6.), gewöhnlich trocken, aber auch feucht, daher siccus et tepidus bei Plin. XVIII, 34, 77., und bei Horat. Epod. XVI, 54. aquosus, schneeschmelzend. An seiner Stelle erscheint später als Benennung des reinen Ostwinds der (V.) Ἀπηλιώτης (Herod. IV, 22. Arist. Meteor. II, 6.), bei den Römern in buchstäblicher Uebersetzung Solanus (Vitruv. I, 6.) und Subsolanus (Plin. II, 47. Gell. II, 22.), nach Hesiod. Theog. 869. u. A. schädlich und regnerisch (Hor. Ep. XVI, 54.), und mit dem Aufhören des Favonius im Mai beginnend. Zu den bereits genannten, schon bei Homer distinguirten vier Hauptwinden und dem Südost als fünften kamen schon frühe noch (VI.) der Nordost, ὁ Καικίας, Aquilo, unter allen in Griechenland und Italien

wehenden Winden der häufigste (Theophr. 10.) und gesündeste (Arist. Probl. XXVI, 46.), kalt und gewöhnlich heiter (Arist. Met. II, 3, 27.), besonders in Africa (Plin. II, 47, 48.), wolkenbringend in Griechenland und am schwarzen Meere (Arist. Probl. XXVI, 1. vgl. Stob. I, 672.); (VII.) der Südwest, ὁ Λίψ, Libs, Africus, feucht (Arist. Met. II, 6, 19. Seneca N. Q. V, 18.), ungestüm (Theophr. §. 51. Horat. Od. I, 3, 12. Epod. XVI, 15.), regnerisch (Herod. II, 26. Arist. Met. II, 3. Macrob. Sat. II, 5.), besonders im Herbstäquinoctium wehend (Arist. Met. II, 6.); (VIII.) der Nordwest, ὁ Ἀργέστης, Corus, Caurus, trocken (Plin. II, 47, 48.), kühl (Theoph. h. pl. IV, 14, 11. Virg. Georg. III. 356.), mit der Herbstnachtgleiche beginnend, und auch ὁ Σκίρων (Strabo I, 50.), ὁ Ὀλυμπίας (Stob. I, 670.) und Ἰάπυξ (Agathem. I, 2.), Japyx (Horat. Od. I, 3, 4.), bei den Apuliern Atabalus (Plin. XVII, 24, 37.) genannt. Außer diesen acht, auf dem Tempel der Winde zu Athen (Vitruv. I, 6.) genannten und abgebildeten *, wird von Plinius II, 47, 46. (IX.) ὁ Μέσης zwischen Boreas und Käkias als NNO der alten Windtafel genannt; (X.) ὁ Φοινικίας, zwischen dem Notus und Eurus, also der SSO, Plin. l. l. Agathem. I, 2.; (XI.) ὁ Θρασκίας (Stob. I, 670.), zwischen dem Boreas und Argestes, also NNW, Agathem. I, 2. Arist. de mundo c. 4., auch ὁ Θρακίας und Κίρκιος genannt, in der Regel einer der heitersten Winde (Arist. II, 6. 16.); (XII.) ὁ Λιβοφοίνιξ, ὁ Λιβόνοτος, Arist. de mundo c. 4. Strab. I, 26., zwischen dem Notus und Africus, also SSW, wahrscheinlich auch Λευκόνοτος (albus Notus, Hor. Od. I, 7, 15.) genannt, Aristot. de signis procell. p. 973. B. Von diesen zwölf Winden kommen, ganz nach der Natur der Sache und dem richtigen Sinne der Namen, auf den südlichen und nördlichen Quadranten der ältesten Windrose je vier, auf den östlichen und westlichen je zwei. Um diese Ungleichheit zu heben (Seneca N. Q. V, 16.), vertheilte man später diese zwölf Winde nach ganz gleichen Abschnitten der Windrose, wobei nur der vier Hauptwinde Benennung ihre wahre Bedeutung behielt, alle andern Namen dagegen einen von ihrem frühern ganz verschiedenen Sinn bekommen; mit unserer Windrose, die auf die natürliche Wahrheit gegründet ist, stimmt also diese spätere griechische ebenfalls nicht überein; Vitruvius I, 6. zählt 24 Winde auf, die zum Theil sonst nirgends genannt werden; vgl. Ukert, über die Windrosen der Alten, in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1841. Nr. 15—18. — Die ionischen Philosophen fanden die Ursache des Windes, als einer Bewegung oder Ergießung der Luft (Theophr. de vent. §. 15. 24. 29. 41.), in der Einwirkung der Sonne auf die Atmosphäre (Plut. pl. ph. III, 7.), nach Anaximander durch Auflösung der feinsten und feuchtesten Theile der Luft (Galen. c. 2.), nach Metrodorus durch Verzehrung, nach Anaximenes und Anaxagoras durch Verdünnung (Diog. Laert. II, 3, 4. §. 9. Origen. phil. c. 7. 8.). Wie Empedokles meint, so entsteht der Wind durch die entgegengesetzte Bewegung der erdartigen und feurigen Materie (Olymp. ad Arist. Met. I, 13. p. 22. B.); nach Demokritus und Epikurus (Seneca N. Q. V, 2. Lucret. I, 272.) vom gegenseitigen Stoßen und Drängen der Atome; nach Aristoteles (Met. I, 3. II, 4. III, 8. Probl. XXVI, 39.) und den Stoikern (Plut. pl. ph. III, 7.) von den ohne Aufhören aus der Erde

* Vergl. über diesen Thurm der Winde (Vitruv. I, 6. 4.) zunächst Horners Bilder des griech. Alterthums II. 175., besonders aber Stuart und Revett: The Antiquities of Athens I. 3. Pl. 1—19. Wichtig ist in dieser ganzen Sache die unter Aristoteles' Namen auf uns gekommene Schrift ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι p. 1251. ed. Duval. Vgl. Carmen de ventis ap. Burmann. Antholog. lat. T. II. p. 386. Epigr. V. 114. Wernsdorf Poett. latt. minn. T. V. P. 1. p. 524. bis 532., und die zwölfseitige Säule von Gaëta bei Gruter. Inscrr. T. I, p. CXXVII. 1.

aufsteigenden trockenen Dünsten, welche mit den feuchten Dünsten in Gegenwirkung kommen. Diodor III, 51. und Hippocrates T. I. p. 668. ed. Kühn lassen die Winde von den Ausdünstungen großer Wälder, Thäler, Flüsse und Seen hervorgebracht werden, während Seneca (N. Q. V, 1—6.) und Andere an einen Einathmungs-Prozeß der Erde denken, und Plinius II, 45, 45. von der unaufhörlichen Bewegung der Welt und der einzelnen einander entgegengesetzten Theile des Universums ausgeht, wobei dann noch überdies das Scheinen der Sonne und des Mondes großen Einfluß (Arist. Met. II, 4, 5. Theophr. §. 15. u. 17.), insbesondere auf die verschiedene Richtung der Winde, üben, Arist. Met. II, 5. Probl. XXVI, 12. *16. 26.* Seneca N. Q. V, 8. Aus allem dem folgerte man, daß die Winde nur in der untersten Region vorkämen (Arist. Met. I, 3. vgl. jedoch Theophr. §. 27.); man gab ihnen fast ohne Ausnahme eine schräge Richtung (Olympiod. ad Arist. Met. II, 4.), und ließ sie durch die Dauer stärker werden, Theophr. §. 5. 36. 49. — Ueber die Ursachen des Donnerwetters, des gewöhnlichsten unter den feurigen Meteoren, bei welchem man den treffenden und zündenden Blitz (*ὁ κεραυνός, ὁ πρηστήρ*, fulmen) und das Wetterleuchten (*ἡ στεροπή, ἀστεροπή*, fulguratio) unterschied (s. Ideler ad Arist. Mett. T. I. p. 165. II. p. 258 ff. und besonders Arist. Met. III, 1. Seneca N. Q. II, 40. nebst Stob. I, 59 ff.), finden sich bei den Alten sehr verschiedene Ansichten, von denen aber keine einzige haltbar ist. Anaximander (Arist. Met. III, 1.) und Anaximenes (Seneca II, 17.), Metrodorus (Stob. I, 592.), Anaxagoras (Stob. l. l.), Empedokles (Arist. Met. II, 9.), Diogenes von Apollonia (Seneca (N. Q. II. 20.), Straton (Stob. I, p. 598. ib. Heeren), Heraklitus, so wie Xenophanes (Stob. I, 592. u. 4.) u. A. bringen reine Fabeleien vor, bei welchen mehr oder weniger der Kampf des Warmen mit dem Kalten, des Feuers mit der Luft, und das Bersten der Wolken als das immer wiederkehrende Hauptmoment erscheint. Nach Aristoteles aber, der Met. II, 9. (vgl. Stob. I, p. 598.) über diesen Gegenstand ganz ausführlich ist, von den Stoikern größtentheils gebilligt (Stob. l. l.), entsteht das mit den Winden verwandte Donnerwetter, wenn sich die in den Wolken enthaltenen trockenen Dünste ausscheiden, und die nun allein zurückbleibenden feuchten Dünste in Wasser auflösen. Das Zusammenstoßen der fortgetriebenen trockenen Dünste mit dichten Wolken gibt Donner; die aus den Wolken herausgepreßte, verdünnte und stark ausgedehnte Luft entzündet sich, und bildet entweder schwach die *ἀστραπή*, oder stark den *κεραυνός*, oder hellen Blitzstrahl, welcher, je nach Feinheit oder Dichtheit, nicht zündet oder zündet, Met. III, 1. Dabei sah Aristoteles die Ursache der größeren Schnelligkeit des Blitzes vor dem Donner richtig ein, und ließ jeden Blitzstrahl von einem Lufthauche begleitet seyn. Seneca (N. Q. II, 23 ff. u. 57.) macht gegen Aristoteles' Theorie nur verwirrende Rückschritte, und vindizirt dem Blitze eine durchaus schräge Richtung, während derselbe nach Lucret. VI, 299. auch aufwärts fahren kann, und nach etruskischer Meinung (Plin. II, 52, 53.) zuweilen sogar aus der Erde emporfuhr. Ueber den Donner bei heiterem Himmel, ein prodigium und offenbare Täuschung, wofür Kleidemos den Blitz überhaupt erklärte (Seneca N. Q. II, 55.), vgl. Seneca N. Q. I, 1. und II, 26. und Lucret. VI, 400.; über die kalten Schläge doppelter Art Plinius II, 51, 52.; über die abergläubischen Mittel der Abwendung des Blitzes, Plin. II, 53, 54.; über vermeintliche Blitzröhren oder vom Blitze ausgehöhlte Kanäle unter der Erde, s. Ideler ad Arist. Met. T. II. p. 246 f., welcher p. 240 ff. auch von dem Nichtvorhandenseyn metallischer Blitzableitung bei den Alten spricht. — Das St.-Elmsfeuer, bei den Alten Kastor und Pollux genannt (Plin. II, 37. Seneca N. Q. init. Horat. Od. I, 12, 27.) oder die Dioskuren (s. Bd. II. S. 1324. nebst Plut. pl. ph.

II, 18. Galen. c. 13. Arrian. peripl. pont. Eux. p. 23.) hielt Metrodorus für bloße optische Täuschung, bei welcher Furcht im Spiel sei (Stob. I. 514. Euseb. praep. ev. XV, 49.); Xenophanes suchte es als kleine Wölkchen darzustellen, die durch ihre rasche Bewegung ergläntzten (Plut. pl. ph. II, 18. Stob. I, 514.), vgl. Plin. II, 37. Nur ein Flämmchen des St.-Elmsfeuers wurde Helena genannt und galt als Anzeichen des Verderbens, Solin. c. 1. Ueber sternartig leuchtende Lanzenspitzen s. Dion. Hal. Ant. R. V, 46. Cäs. B. Afric. c. 47. Plin. l. l. Ideler ad Arist. Met. T. II. p. 244. — Die Faseleien des Alterthums über die Sternschnuppen (ἀστέρες διαθέοντες, ἀστέρων διαδρομαί, volantia sidera, Hom. Il. IV, 75. 8. Virg. Georg. I, 365.) besprechen Plut. pl. ph. III, 2. u. II, 13. Achill. Tat. Isag. c. 21. 34. Stob. I, 580. Seneca N. Q. I, 14. Nach Aristoteles Met. I, 3. u. 4. Probl. XXVI, 23. u. Seneca N. Q. I, 1. 4. 15. waren sie, wie andere Meteore, feuerartige Dünste in der Atmosphäre, die durch schnelle Bewegung in Brand gerathen, sich aber in der Region unterhalb des Mondes bilden, und vom Winde fortgetrieben werden. Sie galten als Vorboten von Regen (Theophr. de sign. pluv. c. 1. §. 3.) und Wind. Mit ihnen von ganz gleicher Natur erschienen dem Aristoteles Met. I, 4. de mundo c. 4. u. Seneca N. Q. init. die Feuerkugeln (αἶγες, caprae, globi ignis), Feuerstreifen (δαλοί, λαμπάδες, βολίδες, faces), Balken (δοκοί, trabes), von welchen man glaubte, daß sie Blitzeskraft hätten, Plin. II, 25, 35., und dann mit Geräusch verbunden seien, wann sie in eine feuchte Wolke geriethen, Seneca N. Q. II, 17. Plin. II, 26, 25 ff. — Das Nordlicht wurde für entzündete Luft gehalten (Seneca N. Q. I, 15.); über den Heerrauch spricht Ideler Mett. vett. p. 47 f.; über die Morgen- und Abendröthe und die Dämmerung (ἠώς, κνέφας, aurora, matuta, diluculum, crepusculum) s. Aristot. de colore c. 2. Strabo II, p. 135. u. Ideler Mett. vett. p. 180 ff.; über den Steinregen und die Meteorsteine, welche Keiner der Alten auch nur erträglich zu erklären wußte, Arist. Met. I, 7. Plin. II, 58, 59. II, 38, 38. u. Ideler Meteor. vett. p. 38 f. u. ad Arist. Met. T. I. p. 404 f. — In das Gebiet der Atmosphäre fällt auch das sogenannte physische Klima, das von dem mathematisch-astronomischen (s. Bd. II. S. 457 f.) zu unterscheiden ist, und von der Temperatur der Atmosphäre hauptsächlich abhängt, welche, bekanntlich nicht blos vom Laufe der Sonne bewirkt, Veranlassung wird, daß die physischen Jahreszeiten mit den astronomischen (s. Bd. III. S. 13. Ecliptica) nicht genau übereinstimmen. Schon nach der Ansicht des Alterthums, das die Luft ihr Licht und die Wärme durch die Gestirne erhalten (Arist. de coelo II, 7.) und die Erwärmung der Erdoberfläche durch die Sonnenstrahlen etwa vier Fuß tief geschehen ließ (Varro R. R. I, 2, 5. u. L L. 5. p. 44. Florentin. in Geopon. V, 12, 2. p. 347. Nicl.); haben, außer der größern oder geringern Entfernung eines Landes von der Sonnenbahn, auf dessen physisches Klima die Größe und Beschaffenheit seiner Gebirge und die etwaige Lage am Meer bedeutenden Einfluß. Denn die relativ große Beständigkeit der Meeres-Temperatur bewirkt, daß die Seewinde im Sommer kälter als die Landwinde, im Winter aber das Gegentheil sind (Theophr. de vent. §. 9. 43. 60. Plut. de primo frig. c. 20.); und je gebirgiger und höher gelegen eine Gegend ist, desto kälter und gesünder (Diodor II, 38.) ist sie, mag ihre Lage auch noch so nahe am Aequator seyn, Strabo I, p. 73. XII, p. 539. Gebirge an der Nordseite eines Landes verschaffen ihm aber durch Abhaltung der Nordwinde ein milderes Klima (Strabo XV, p. 731.), so daß sich die Wärme einer Gegend keineswegs sicher und ausschließlich nach ihrer geogr. Breite richtet (Theophr. hist. plant. VIII, 4.), was besonders bei solchen Ländern der Fall ist, welche, wegen ihrer vielen Seen

und Sümpfe naß und kalt, ein rauhes Klima haben, wenn sie auch südlich liegen (Plut. de prim. frig. c. 16. Arist. Probl. XXVI, 58.): lauter Momente, aus denen es entsteht, daß sogar neben einander liegende Länder ganz verschiedene Temperatur und Vegetation haben (Theophr. caus. plant. II, 3, 3. u. 5, 14.) und sich hierin je nach Bebauung u. s. w. verbessern oder verschlimmern können; Strabo IV, p. 269. Diod. V, 18. Ueber die Schnee-Region im äußersten Norden s. Herod. IV, 28. 31. V, 10., und über die Schnee-Region im Norden und Süden zugleich Strabo II, p. 111. Achill. Tat. Isag. c. 29. Plin. II, 68, 68. Uebrigens ist die von den Temperatur-Verhältnissen herrührende, stets herrschend gebliebene Benennung der verschiedenen Jahreszeiten schon bei Homer vierfach: 1) ἔαρ oder ὥρη εἰαρινή, Frühling (Il. VI, 148. Od. XVIII, 367.), 2) θέρος, Sommer (Il. XXII, 151. Od. VII, 118.), 3) ὀπώρη, Herbst (Il. XVI, 385. Od. XIV, 384.), und 4) χειμών, Winter (Il. III, 4. Od. XIV, 522.). Etwas später trifft man bei den Griechen folgende siebenfache Trennung: ἔαρ, Frühling; ἄροτος oder σπορητός, Saatzeit; θέρος, Frühsommer; ὀπώρα, Spätsommer; φθινόπωρον oder μετόπωρον, Herbst; χειμών, Winter; φυταλία, Spätwinter oder Vorfrühling als Zeit der beginnenden Baumpflanzung; vgl. Hippocr. Aphor. III, 22. T. III. p. 723 f. Kühn. Die gesündeste Jahreszeit ist der Frühling, nächst ihm der Winter; schon nachtheiliger ist der Sommer, am gefährlichsten der Herbst, Corn. Celsus II, 1. In manchen Gegenden, namentlich in den recht südlichen Ländern Europa's, giebt es eigentlich nur zwei Jahrszeiten, Sommer und Winter; letzterer besteht dann gewöhnlich nur in einer Regenzeit, Colum. R. R. I, 4, 9. In den allersüdlichsten und nördlichsten Strichen der Erde bemerkt man gar keinen Wechsel der Jahreszeiten, da in jenen beständig unerträgliche Sommerhitze, in diesen, wo nur Eis und Finsterniß ist (Plin. IV, 12, 26.), stets die äußerste Winterkälte herrscht, Achill. Tat, Isag. c. 29. Cic. Somn. Scip. c. 6. Ebenso meinten die Alten, herrsche schon in Aethiopien, Libyen, Aegypten, Arabien und Indien stets eine trockene Sommerhitze ohne allen Regen (Macrob. Somn. Scip. II, 5, 7. und Diodor III, 34.), in dem Breitenstriche der Gegenden am Tanais und den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres fast ein beständiger, harter Winter, Herod. IV, 28. Strabo I, p. 6. IV, p. 200. Plut. de prim. frig. c. 16. Mela III, 5, 8. Solin. c. 15. — Mit dem Allen hängt nun vorzüglich die Productionskraft der Erde zusammen, welche die Alten seit dem Beginnen der Erde in fortschreitendem Sinken begriffen wähnten (Lucret. II, 1151. V, 797. 853. 923. Aelian. V. H. VIII, 11.) in ihren ersten Keimen schon durch die Urelemente bedingt (Plut. pl. ph. V, 19. Arist. de anima I, 5. Empeb. frgg. p. 386. ed. Sturz) und größtentheils durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die feuchte und schlammige Oberfläche der Erde jedesmal von Neuem angeregt, Plut. pl. ph. III, 16. Diog. Laert. II, 3, 4, 9. III, 3, 2, 22. Orig. Phil. c. 8. So nahmen denn die Meisten an, daß sogar der Mensch, dessen ganze körperliche und geistige Eigenthümlichkeit vom Klima und was sich daran anschließt, abhängig sei (Hippocr. T. I. p. 549. 567. Kühn), sein Daseyn der von der Sonnenwärme befruchteten Erde zu verdanken habe (Arist. de part. an. I, 1. Phys. IV, 8. Sext. Emp. ad Physs. I. §. 28. Plut. pl. ph. V, 19. Lucret. II, 871.), indem z. B. nach Empedokles (Galen. c. 35.) und Parmenides (Censorin. de die nat. c. 4.) zuerst einzelne menschliche Glieder entstanden, die sich später zum ganzen Körper vereinigten. Während übrigens Hippokrates T. I. p. 348. Kühn den Menschen aus einer Mischung aller Elemente bestehen, Thales aber aus dem Elemente des Wassers, Anaximenes aus der Luft, Xenophanes aus dem der Erde hervorgehen ließ (Galen. T. XV p. 25. ed. Kühn), lehrten Einige, daß dies Entstehen des vollkommensten

Geschöpfes (Arist. hist. anim. init.) in fortschreitender Metamorphose aus der Thierwelt, namentlich aus der Fischgestalt, vor sich gegangen sei (Euseb. praep. evang. I, 8. Plut. Q. Symp. VIII, 8.), womit zugleich die, seitdem mit härterer Rinde überzogene, Erde jene frühere Kraft verlor, alle Thiere aus sich selbst zu erzeugen; denn, ehe sie den Menschen producirte, hatte sie, ebenfalls von der Sonne und den andern Gestirnen befruchtet und angeregt, alle übrigen Reihen der lebendigen Wesen hervorgebracht, Theophr. caus. plantt. I, 5. Plin. II, 3, 3. XI, 37, 38. Plut. pl. ph. V, 19. Galen. c. 35. Arist. Phys. II, 8. Empeb. frgg. ed. Sturz p. 368. 379. In Betreff der Pflanzen, welche sie vor den Thieren schuf, rühmte man die höchste Productionskraft der äußersten Länder der Erde im Süden und Osten, Herod. III, 106. 114.; im indischen Ocean sogar wachsen Pflanzen und Bäume, Theophr. h. plant. IV, 6, 7., und auch die Korallen sind Pflanzen, Dioscorid. V, 137. In Bezug auf das Mineralreich glaubte man an allmälige natürliche Reproduction der dem Schooße der Erde entzogenen Mineralien (Arist. mir. ausc. c. 42. Diodor XVI, 3. 8. Strabo V, 223. VII, 316. Plin. XXXVI, 15, 24. ext. u. XXXVI, 18, 29.), und nahm an, daß in Folge der Sonnengluth die heißesten Länder auch die herrlichsten Edelsteine erzeugten (Strabo II, 127.), gerade wie dieselben auch die schönsten buntgefiederten Vögel besäßen (Diodor III, 36. Aelian. h. ann. X, 13. Strabo XV, 718. Plin. X, 2, 2.) und die größten und stärksten der vierfüßigen Thiere hervorbrächten, Herod. III, 114. Ctes. Ind. c. 7. Aelian. hist. ann. II, 1. IV, 31. Solin. c. 52. Ueber den Glauben an Sphinxe, Greife u. A. f. Beckmann de hist. nat. vett. c. 3. p. 118 ff., und über die Annahme gewisser monströser Menschengattungen, z. B. Arimaspen, Pygmäen (Hom. Il. III, 6.) Herod. III, 116. IV, 13. 27. 191. Salmas. ad Solin. c. 30. Tzschucke ad Melam I, 8, 10. — Unbezweifelt gewesene und mit analoger Wahrscheinlichkeit noch zukünftige Veränderungen der Erdoberfläche schrieben die Alten, abgesehen von den Folgen menschlichen Einflusses, vulkanischer und neptunischer Gewalt zu. Das Erdbeben, über dessen wahre Ursachen man sehr verschieden urtheilte (Seneca N. Q. VI, 5. Ammian. Marc. XVII, 7. Gell. II, 28.), wurde von Manchen der vulkanischen, von Andern aber, besonders den ionischen Philosophen, der neptunischen Gewalt zugeschrieben, wie denn Neptunus selbst der Erderschütterer (Ἐνοσίγαιος oder Ἐνοσίχθων und Σεισίχθων) genannt wurde; vgl. Ideler ad Arist. Meteor. T. I. p. 384. Von dieser Ansicht bildete Demokritus, welcher den Ursprung des Erdbebens von Wasser und Luft zugleich herleitete (Arist. Met. II, 7.), den Uebergang zur Lehre des Aristoteles, welcher (l. l. cf. Plut. pl. ph. III, 15.) auch hier wieder seine Zuflucht zu den trockenen Dünsten nahm, die als eine gewaltige Kraft im Conflict mit der von Außen in die Erde strömenden Luft das Erdbeben erzeugten; vgl. Seneca N. Q. VI, 14. und VI, 15, 23.; ihm folgten Theophrastus, Metrodorus, Straton, Kleanthes, und überhaupt die Stoiker. Die Betrachtung des Erdbebens als vulkanischer Natur besprechen Seneca N. Q. VI, 9. u. 11. so wie V, 14. Lucret. VI, 534. vgl. Strabo VI, 258.; Anaxagoras gab das ätherische Feuer, welches in die untere lockere Seite der Erde eindringe, als Ursache an, Arist. Met. II, 7. Plut. pl. ph. III, 15. Ueber die verschiedenen Arten dieser Naturerscheinung f. Seneca N. Q. VI, 21. Stob. I, 682.; über ihre Dauer Arist. Met. II, 8. Plin. II, 82, 84. u 80, 82. Seneca N. Q. VI, 30, 31.; über ihre Ankündigung durch ein dumpfes Gebrüll im Innern der Erde Arist. Met. II, 8, 37 f.; ihre Tages- und Jahreszeit bespricht Plin. l. l., und über ihre verheerenden Wirkungen, besonders wenn auch die See in Aufruhr kommt (Plin. II, 84, 86.), vgl. die Nachweisungen bei Ideler ad Arist. Met. I. p. 594. Von den eigent-

lichen Vulkanen und vulkanischen Eruptionen, durch welche sogar die Inseln aus der Tiefe des Meeres hervorgehoben werden und andere Eilande entstehen (Strabo I, 60. VI, 258. Callim. in Del. 30 ff.), sprechen die Alten an unzähligen Stellen, und geben als Ursache dieser Erscheinungen das Feuer an, welches im Innern der Erde lodre, und schon durch die heißen Quellen beurkundet werde; vgl. Paul. Silent. de Thermis v. 43. — Ueber die großen neptunischen, sogar das Menschengeschlecht vertilgenden Natur-Revolutionen, deren die Alten besonders drei (Clem. Alex. Strom. I. p. 335.) oder (nach Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 516.) vier annahmen, s. man Ast ad Plat. de legg. p. 193 f. und Link, die Urwelt II. S. 78 ff. Als Ursache derselben nahm man an, daß der Grund des Meeres durch verborgene Kräfte bald gehoben werde bald sinke, Strabo I, p. 51 ff.; vgl. Seneca N. Q. III, 27 f. Ueber Veränderungen der Erdoberfläche durch Landseen und Flüsse spricht schon Herod. VII, 129., um Andere nicht zu erwähnen. — Außer Idelers Commentar zu Aristoteles' Meteorologica (Berlin 1834—1835.) 2 Voll. 8., und Desselben Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum (Berlin 1832.) ist hier ganz besonders Ukert zu nennen, der in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes seiner Geographie der Griechen und Römer die physische Erdbeschreibung zum erstenmal mit erschöpfender Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt. Nach ihm verdient vorzügliche Erwähnung Forbiger im ersten Theil seines Handbuchs der alten Geogr. S. 558—655. Ebenso hat der Letztere I. l. S. 491—557. die mathematische Geographie behandelt, worin ihm Ukert in der zweiten Abtheilung des ersten Bandes rühmlich vorangegangen war. Außer den bereits hier und dort genannten Schriftstellern über das Ganze so wie über einzelne Theile der alten Geographie verdienen noch Erwähnung: d'Anville, als Verfasser vieler einzelnen Abhandlungen und eines Handbuches (1768. 3 Bde.) und als Herausgeber eines Atlas der alten Welt in 12 Blättern; Reichard, der den im größten Maaßstabe ausgeführten, vollständigsten und genauesten Atlas der alten Welt in 19 Tafeln nebst einem Thesaurus Topographicus zu den eilf ersten Karten (1824. fol.) lieferte; Sickler, wegen seines Handbuches der alten Geographie nebst einem auf die Geschichte der Erdkunde bezüglichen Atlas. Das beste hierher gehörige Lexicon ist: Bischoffs und Möllers vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. Gotha 1829. [A. Baumstark.]

Γεωμόροι, s. Bd. I. S. 961.

Geoponici, Scriptores rei rusticae; Geoponica s. Georgica, Libri de re rustica. Obgleich die Landwirthschaft als Branche bei den Aegyptern (s. Reynier, die Landwirthschaft der alten Völker, bearbeitet von Damance, S. 1—55.), Indern (Bohlen, Alt. Ind. II. S. 25 f.) Phöniziern (Reynier S. 56 f.), Karthagern (Reyn. S. 58—69.), Hebräern (Reyn. S. 89—155.), Persern (S. 268—304.), und Griechen (S. 155 bis 267.) mehr oder weniger ausgebildet war, so kann doch bei den Indern, Hebräern und Persern durchaus von einer Theorie und Literatur dieses Zweiges menschlicher Thätigkeit nicht die Rede seyn: die betreffenden historischen Notizen sind bei diesen Völkern lediglich in ihren Religionsbüchern zu suchen. Die Aegypter dagegen nannten den Gott Osiris (Tibull. I, 7, 27.) als Erfinder des Ackerbaues, und hatten auch einen Schriftsteller dieses Faches Bolus aus Mendes, Schüler des Philosophen Demokritus; s. Schneider ad Columell. VII, 5, 17. XI, 3, 53. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 838.; vgl. Bd. I. S. 1145. dieser Encyclop. Nach Photius Myriobibl. Cod. 163 hatten auch die Phönizier mehrere Schriftsteller über den Ackerbau. Reicher entwickelte sich jedoch dieser Zweig der Literatur, und zugleich mit einer gewissen Originalität, bei den Karthagern. Die hierher gehörigen

völlig verloren gegangenen achtundzwanzig Bücher eines Systems der Landwirthschaft von Mago, welche, von Varro und Columella über alle griech. Werke gleichen Inhalts gestellt, Plinius stets als Hauptauctorität anführt (Cic. Orat. I, 58. Plin. H. N. XVIII, 3. Varro de re rust. I, 1, 10. Columell. I, 1, 13.; s. Schneider Ind. ad scriptt. rei rust. T. IV. 2. p. 87 f.), so wie die Schrift des Hamilcar (Columell. XII, 4, 2.) sind die vorzüglichsten Wurzeln der römischen Landwirthschafts-Literatur, die alles Aehnliche des Alterthums weit hinter sich zurückgelassen hat. Denn die griechische Literatur ist zwar auch in diesem Zweige nicht arm, doch in vieler Beziehung und aus wichtigen Gründen nicht von großer Bedeutung gewesen, und einem großen Theile nach erst in späterer Römerzeit entstanden. * Daß Sokrates und seine Schule, wie den meisten Dingen des socialen Lebens, so auch der Haus- und Landwirthschaft ihre räsonnirende Aufmerksamkeit zuwendeten, beweist nicht blos Xenophons Denkschrift über das Wirken seines Lehrers (z. B. II, 4.), sondern noch mehr das Xenophontische Büchlein, welches den Titel Οἰκονομικὸς λόγος führt, moralische Gespräche zwischen Sokrates und Kritobulos über die Verwaltung des Hauswesens mit besonderer Beziehung auf den Ackerbau, dessen Zustand bei den Griechen uns durch einzelne lehrreiche Bemerkungen geschildert wird. Zu gleicher Zeit wendete auch Sokrates' Zeitgenosse, Demokritos, der Abderite, diesem Gegenstande seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu (s. Bd. II. S. 950.) und verfaßte ein in der Sammlung Geoponica oft citirtes und benutztes Werk περὶ γεωργίης s. γεωργικόν: Columell. I, 1, 7. XI, 3, 2. Diog. Laert. IX, p. 575. Pallad. III, 29, 1. IV, 10, 6. und 30. all. Varro de re rust. I, 1, 8. Plin. H. N. XVIII, 26. 62. Anatolius ap. Phot. myriob. Cod. 163. vgl. Niclas ad Geopp. p. LIV ff. Nach den Anführungen von Columella I, 1. und Varro I, 1. schrieb auch der Pythagoreer Archytas (um 400—365 v. Chr.) ein ähnliches Werk, das jedoch Diogen. Laert. VIII, 82. einem andern Archytas zuschreiben will: s. Schneider ad Colum. I. l. p. 27. Außer diesen und Aristoteles nebst einem Schüler Theophrastus, welcher sich in seinen naturhistorischen Schriften über Boden- und Düngerarten so wie über verschiedene Theile der Landwirthschaft und Gärtnerei ausspricht, nennen uns ebenfalls Varro und Columella l. l. noch eine Reihe älterer Schriftsteller der Griechen über den Landbau. Sie heißen: Amphilochus aus Athen, Aeschrion, Anaxipolis aus Thasos, Androtion, Apollodorus aus Lemnos, Aristomenes, Aristophanes aus Mallos, Antigonus aus Kyme, Agathokles aus Chios, Apollonios aus Pergamum, Aristandros aus Athen, Attalus Philometor (s. Bd. I. S. 930. unten), Athenagoras, Bacchius aus Milet, Bion aus Soli, Chäresteus oder Chrestus Euphronis aus Attica, Chäreas aus Athen, Cleobulos, Krates, Diodorus aus Priene, Dadis, Dionysius, Dion aus Kolophon, Diophanes aus Nikäa, Epigenes aus Rhodos, Epicharmus, Euagon aus Thasos, Euphranius aus Athen, und Euphranius aus Amphipolis, Euphyton, Euphorion, Euphron, Eubolus oder Eubulus, Hegesias aus Maronea, Lysimachus, Menander aus Priene, und Menander aus Heraklea, Mnaseas, Menestratus, Nikesios aus Maronea, Pythion aus Rhodos, Pleisiphanes, Persis, Theophilus. Aus den verloren gegangenen Werken der Genannten, und aus den landwirthschaftlichen Schriften einer Reihe späterer griechischer Schriftsteller aus dem zweiten, dritten und vierten

* Ueber den griechischen Ackerbau als solchen s. Reynier l. l. S. 156. bis 157. und Loudon, Encyclopädie der Landwirthschaft (Weimar 1827.) S. 9—14.

Jahrh. nach Chr. (die man also in gewisser Beziehung auch Römer nennen kann) hat auf Befehl des Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetes ein gewisser Cassianus Bassus (s. Needham Prolegg. p. XXXIV ff.) mit dem Beinamen σχολαστικός, aus dem Flecken Maratonymus in Bithynien, einen sammelnden Auszug in zwanzig Büchern verfertigt, der noch vorhanden ist und den Titel Γεωπονικά führt. Es wird in diesem Werke, das zuerst 1538 Venetiis in einer latein. Uebersetzung von Janus Cornarius (wiederholt Basiliae 1540 und Londini 1540 u. 1543), dann griechisch 1639 zu Basel editore J. Alex. Brassicano, 1704 zu Cambridge edit. Pt. Needham, und zuletzt 1781 zu Leipzig in 4 Voll. 8. durch J. N. Niclas (einzige brauchbare Ausgabe) erschien, von folgenden Gegenständen gehandelt: 1) von den zum Landbau nöthigen Vorkenntnissen in Bezug auf Temperatur der Luft und Wirkung der Atmosphäre nebst Auf- und Untergang der Gestirne; 2) von dem für den Landbau vortheilhaften und den verschiedenen Arten Getraide; 3) von den landwirthschaftlichen Geschäften, die jedem Monate eigen sind; 4. u. 5) vom Weinbau; 6) von der Erndte und Bereitung des Weines; 7) von seiner Pflege; 8) von Bereitung verschiedener Arten des Weines und Weinessigs; 9) vom Olivenbau und der Oelbereitung; 10) vom Obstbau; 11) von der Blumenzucht; 12) vom Gemüsebau; 13) von den Thieren, die den Pflanzen schädlich sind; 14) von den Tauben; 15) von den natürlichen Sympathien und Antipathien, und von den Bienen; 16) von der Zucht der Pferde, Esel und Kameele; 17) von der Rinderzucht; 18) von der Schaafzucht; 19) von den Hunden, Hasen, Hirschen, Schweinen, und vom Einsalzen des Fleisches; 20) von den Fischen. Der Sammler Cassianus Bassus verfährt dabei in der Weise, daß zu Anfang eines jeden Kapitels die eigenen Worte des jedesmal benutzten Schriftstellers mitgetheilt, und dann unmittelbar die eigenen Bemerkungen ohne trennende Andeutung gegeben werden. Nach alphabetischer Ordnung folgen die von ihm benutzten Geoponiker, die Needham und Niclas in den Prolegg. ihrer Ausg. p. XLV-LXXV. ausführlich besprechen, also 1) Sextus Julius Afrikanus unter Alex. Severus (Fabric. B. G. V. 268.); 2) Vindanius Anatolius aus Berytus (Fabric. B. G. XIII. 56.) um 300 v. Chr., jedenfalls vor Photius, der in Myriob. Cod. 163 von seinen Georgicis spricht; 3) Absyrtus (s. weiter unten) von Prusa, ein thierärztlicher Schriftsteller aus der Zeit Constantins des Großen, Du Cange Gloss. Gr. Ind. Auctt. p. 44. Eudocia in Violarr. s. Bd. I. S. 645. 4) Apulejus, von Cassianus bisweilen der Römer genannt, also wahrscheinlich der Nämliche, welcher im 1sten Bde. S. 644 ff. behandelt ist. 5) Aratus von Soli (Bd. I. S. 667 f.); 6) Aristoteles, der Philosoph, Geopp. III. 3. XIII. 16. XV. 1. 9.; 7) Damogeron, obgleich in den Geopp. fünfzehnmal angeführt, dennoch ganz unbekannt; 8) Demokritus, einer der häufigst Erwähnten, wobei jedoch zum Theil Fälschungen unterlaufen sind; 9) Didymus aus Alexandria (Bd. II. S. 1016 f.); 10) Cassius Dionysius aus Utika (Bd. II. S. 302. unten und S. 1088. h.); 11) Diophanes aus Nikäa (Bd. II. S. 1092.); 12) Florentinus, von dessen Γεωργικοῖς in der geopon. Sammlung etwa achtzig Fragmente enthalten sind (s. d. Art.); 13) Fronto (s. d. Art.); 14) Hierokles, Statthalter von Bithynien unter Diocletianus, den er zur Verfolgung der bithynischen Christen bewog, Fabric. B. Gr. VI. 497. Reinesius bei Vales. Emendatt. p. 217. Die Geoponn. führen drei fragg. seines Werkes über Pferdheilkunde an, XVI. 9. 10. 11.; 15) Hippokrates von Kos, ein Thierarzt, aus der Zeit Constantins des Großen, Geopp. XVI. 20. 16) Leontinus oder Leontius, Phot. Cod. 163., Verfasser eines Werkes über den Ackerbau, aber chronologisch und persönlich ganz unbekannt, Fabricius B. Gr. VII. 455 ff. 460.; 17) Nestor, ein epischer Dichter bei

dritten Jahrh., aus Laranda in Lycien, einigemal wegen seines Ἀλεξίκηπος und der Παράκεια in den Geopp. erwähnt; 18) Pamphilus aus Alexandria, Aristarchs Schüler, Verfasser eines Werkes über den Landbau, Phot. Cod. 163.; der in Geopp. an mehreren Stellen citirte könnte aber wohl auch ein Späterer seyn; 19) Paxamus aus unbekannter Zeit, aus dessen Werke über den Landbau etwa zwanzig Stellen mitgetheilt werden; Suid. v.; 20) Pelagonius, ein Schriftsteller über Pferdeheilkunde, den auch Vegetius anführt; 21) Ptolemäus aus Alexandria, Geopp. I. 16., in astronomischen Sachen genannt; 22) die Gebrüder Quintilius (Gordianus und Maximus), welche gemeinschaftlich ein Buch über den Landbau schrieben, aus dem Cassianus sechzehn Stellen anführt; 23) Sotion, vielmal citirt, aber ganz unbekannt; 24) Tarentinus, ebenfalls unbekannt, nicht blos in Geopp. öfter auftretend, sondern auch von Celsus und Dioscorides erwähnt; 25) Theomnestus, ein sonst unbekannter Pferdearzt, den außer sechs Stellen der Geoponica noch Plinius H. N. XXXIII. citirt; 26) Varro (s. weiter unten); 27) Zoroaster, ein späterer, sonst unbekannter Schriftsteller, ohne Zweifel aus Persien stammend, zwölfmal in den Geopp. genannt. Außerdem werden von Cassianus auch Asclepius, Homer, Hesiod,* Juba, Manetho, Oppian, Orpheus, Philostratus, Plato, Plutarch (in dessen philosophischen Schriften sich einige gelegentliche Notizen dieses Gebietes finden), Pythagoras, Theophrast, Xenophon und Virgil gerühmt. Von Aeschylides, Antiphon und Dorion, als georgischen Schriftstellern, spricht Athen. XIV, 650. (vgl. Aelian. N. A. XVI, 32.), III, 75 ff. IX, 375. c. Bei Boissonade in Anecdd. grr. I. 242-47. findet sich von Psellus ein Schriftchen περὶ γεωργικῶν. Ueber die arabischen Uebersetzungen griech. Werke von der Landwirthschaft s. Herbelot Bibliothèque orientale Bd. III. p. 67 f., und über den ganzen Gegenstand, außer Schöll, Gesch. d. griech. Litt. III. 439 ff., noch Haller Bibl. Bot. I. 127—145. II. 634., den jedoch Niclas Prolegg. ad Geopp. p. XXXIX. berichtigt. — Außer der Jurisprudenz hatte Rom und das alte Italien nur noch die einzige wahrhaft nationale Wissenschaft der Landwirthschaft. Mit der Letzteren war in der vorrömischen Zeit die ganze Civilisation und der ganze Cultus sammt seinen Festen und Priesterschaften aufs Engste verwachsen; s. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 1. 430 ff., und über den Ackerbau der Römer Lengerke's landwirth. Conversat.Lexicon II. Bd. S. 88. nebst Loudon, Encyclopädie der Landwirthschaft (Weimar 1827.) S. 15—43. Vgl. den Artikel Agriculture in der Encyclopédie méthodique, und in Roziers Diction. de l'Agricult. den Artikel Histoire. Das alte Rom, zugleich militärisch und ackerbauend, folgte also ganz dieser altitalischen Richtung. Daher die Erscheinung auch früh gepflegter Literatur dieses Zweiges socialer Thätigkeit, indem der römische Staat sich zur Zeit der wahren Freiheit fast um keine andere Wissenschaft so sehr bekümmerte als um die der Landwirthschaft, die in Feldbau, Gartencultur und Viehzucht zerfiel, und mit welcher sich zu beschäftigen damals auch der vornehme Römer für keine Herabwürdigung hielt; daher der Befehl des römischen Senats, daß das schon von Cassius Dionysius aus Utika ins Griechische übertragene Werk des Karthagers Mago auch lateinisch übersetzt wurde; daher endlich die schöne Anzahl vortrefflicher Schriftsteller der Römer in diesem Fache; vgl. D. G. Bodinus De antiquis rei rusticae scriptoribus Latinis. Upsal. 1771. 4. J. B. Rougier, Histoire de l'agriculture ancienne des Romains etc. Paris 1834. 8. A. Kemter De veterum disciplina rei rusticae. Mediol.

* Das Materielle der landwirthschaftlichen Vorschriften des Hesiodus in Ἔργοις καὶ ἡμέραις entwickelt Loudon, Encyclop. d. Landwirthsch. S. 9 ff.

1770. 4. Es ist also nicht auffallend, daß einer der frühesten römischen Schriftsteller, ein ächter Römer und Eiferer für alte Sitte, auch als landwirthschaftlicher Auctor auftritt, M. Portius Cato Censorius (Gell. X, 26.), dessen höchst verderbt auf uns gekommenes Werk de re rustica (Schneider im ersten Bande seiner Ausgabe der scriptt. rei rusticae romm. p. 7 f.) übrigens nicht sowohl dem theoretischen Fortschritte als vielmehr der Aufbewahrung der Regeln gewidmet ist, die die altrömischen Landedelleute in der Haushaltungskunst befolgten, und von dem gelehrten Varro so wie von dem schön darstellenden Columella mit einiger Gleichgiltigkeit behandelt wird. Es traten in Cato's Spuren die beiden Saserna aus der gens Hostilia, Vater und Sohn (Varro I, 2. 16. 18. 19. II, 9. Colum. I, 1. u. 7. II, 13. u. 14. III, 3. u. 12. IV, 11.), die ihren Stoff fleißig durchdacht hatten, und ein gewisser Cn. Scrofa Tremellius, dessen fließender Stiel von Columella I, 1, 12. gelobt wird; s. Colum. II, 1. 5. 10. 14. III, 3. 11. u. 12. V, 6. Varro II, 1. u. 7. Während wir übrigens die Schriften dieser Drei nicht mehr besitzen, sind uns, als das vorzüglichste Werk dieses Zweiges der römischen Literatur, die drei Bücher de re rustica des M. Terentius Varro (Reatinus) erhalten, welche, obwohl von ihm erst in seinem achtzigsten Jahre verfaßt, dennoch durch Gründlichkeit, gebildete Sprache und Ordnung glänzen. Varro, bei dem in allen Dingen der Gelehrte hervortritt, suchte den Karthager Mago und die Griechen auf römischen Boden zu verpflanzen und ihre Vorschriften auf die italienische Landwirthschaft anzuwenden. Er wußte seinen Vortrag durch die Gesprächform zu beleben, unterscheidet sehr genau, theilt sorgfältig ein, und zeigt überall, daß es ihm darum zu thun sei, das früher zerstreut und einzel Vorgetragene in Verbindung, kurz, seinen Gegenstand in ein System zu bringen. Dabei war er jedoch nicht blos gelehrter Bearbeiter oder einzig nur Ueberlieferer der hergebrachten und bereits früher eingeführten Methoden, sondern wirklich ein Erweiterer der Wissenschaft, weil er als Reisender und Kriegsmann den Landbau und die Einrichtung des Hauswesens und der Vermögens-Verwaltung in verschiedenen Ländern kennen gelernt hatte. Auf Varro's Wege fortgehend vollendeten in der Kaiserzeit Julius Hyginus (Colum. I, 1. III, 11. IX, 2. 11. 13. 14. XI, 2. Charis. Gramm. I. p. 115.), Cornelius Celsus (Colum. I, 1. und sonst häufig. s. Bd. II. S. 237. Quintil. XII. Plin. H. N. XIV, 2.), Julius Atticus (Colum. I. 1.) und Julius Graecinus (Colum. III, 2. u. 3. all.) diese Wissenschaft als solche, bis derselben nicht blos der praktischen Wichtigkeit wegen, sondern auch ob ihrer engen Verwandtschaft mit den Natur- und Staatswissenschaften einen Platz unter den eigentlichen Schulwissenschaften Lucius Junius Moderatus Columella verschaffte. Columella (Grotefend, Beiträge zur Lebensgesch. des Columella, in Zimmerm. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1835 Nr. 22. S. 179 f.) wußte, daß Cicero nur durch den Zauber der Beredsamkeit und des Vortrags die griechische Philosophie den Römern empfohlen hatte, und ebenso Livius die vorher wenig beachtete Geschichte. Er schrieb also rhetorisch, zugleich aber im reinen Geschmack einer bessern Zeit ein Werk über die Landwirthschaft (de re rustica) in zwölf Büchern, unter denen er, ganz seinem Plane angemessen, mit Hinblick auf Virgilius (s. weiter unten) das zehnte „über den Gartenbau" in Versen abfaßte. So führte er erst die Landwirthschaft in den Kreis der allgemeinen Literatur ein, deren Kenntniß der Gebildete an und für sich nicht entbehren konnte; und Jeder, der auch heute Styl und Sprache der Römer studiren will, muß ebenso Columella, wie z. B. Cicero und Quintilian, durchdringen. Columella bewirkte, daß man seine Prosa so gern wie Virgils Verse las, und daß sein Buch wie andere classische Werke der römischen Literatur von

den Gelehrten der Zeit erläutert wurde; seinen weiteren praktischen Zweck, Wiederbelebung des Sinnes für alte römische Lebensweise und für die Beschäftigungen des Landbaues, konnte er aber wegen der Erschlaffung und Verbildung des Zeitalters nicht erreichen; s. Schlosser l. l. Uebrigens war Columella in der Landwirthschaft um so mehr bewandert, als dieselbe schon sein Vater auf eigenen Besitzungen in Spanien systematisch betrieben, und dort die Viehzucht durch Versuche mit dem sogenannten Kreuzen der Racen wesentlich verbessert hatte (s. Bd. II. S. 519 ff.). Wenn übrigens Columella's Werk in Rom und Italien so ziemlich ohne den eben angedeuteten reinpraktischen Erfolg blieb, so wirkte es desto wohlthätiger im südlichen Frankreich und in Spanien, wo gerade damals die höheren Lehranstalten zu blühen anfingen, in denen fortan neben Sprache und Rechtswissenschaft auch der Ackerbau des Landes und die Benutzung seiner Producte gelehrt ward. Eine unmittelbare Folge dieses didactischen Bedürfnisses war das Entstehen von landwirthschaftlichen Handbüchern zum Unterricht, und von Lesebüchern zum populären Gebrauch. Daher — um von der encyclopädischen Behandlung unseres Gegenstandes im 12ten Buch ff. der Historia Naturalis des Plinius nicht ausführlicher zu sprechen — das Erscheinen des Compendiums eines uns fast ganz unbekannten Mannes, des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, das jedoch, obgleich ganz von Columella abhängig, und Columella's fortdauernde Einwirkung auch in der ganz späten Zeit faktisch beweisend, in Bezug auf Kunst der Rede und auf Wissenschaftlichkeit mit seiner Quelle nicht verglichen werden kann. Denn Palladius sucht die Schönheit der Darstellung in unleidlichem Schwulste, und behandelt den Stoff, statt systematisch, nach dem ganz äußerlichen Momente der Monat-Folge, indem er die auf jeden Monat fallenden einzelnen Geschäfte des Landmanns einzeln angibt. * Meistens aus Columella und Palladius schrieb sogar im eilften bis zwölften Jahrhundert der Araber Abu Zakaria aus Sevilla ein großes Werk über Ackerbau zusammen, das 1802 in Madrid in einer spanischen Uebersetzung des J. A. Banqueri 2 Voll. fol. erschienen ist, und überdies Elemente anderer griech. und röm. landwirthschaftlichen Schriftsteller enthält; s. Mohedano Hist. litt. de Esp. T. VIII. p. 565 f. und Moniteur 1804. 10. Juillet Nr. 291. — Unter den Römern selbst ist neben Palladius als eine seiner Quellen nur noch Gargilius Martialis (Pallad. II, 15. IV, 9. u. 10. V, 3. VI, 6. VII, 5. XI, 12. XIII, 4. Serv. ad Virg. Georg. IV, 148. u. Cassiodor. divin. lect. c. 28.), Verfasser eines den Landbau betreffenden Werkes, zu erwähnen, das namentlich auch vom Gartenbau gehandelt zu haben scheint. Wenigstens handelt das von Ang. Mai zuerst im J. 1828 aus den Neapolitanischen Palimpsesten und einige Jahre später wiederholt aus zwei Vatikanischen Handschriften herausgegebene einzige Fragment seines verlorenen Werkes De arboribus pomiferis und zwar in vier Abschnitten: De cydoneis, De persicis, De amygdalis, De castaneis (s. Classicorr. auctorr. e codd. Vaticc. edd. cur. A. Majo T. I. p. 387. bis 413., und T. III. p. 416 ff., wo es die Aufschrift führt: De pomis seu medicina ex pomis [incipit liber tertius]). Dieses Fragment, welches auch

* Das Werk des Palladius, den Vales. ad Ammian. Marcell. XXIX 1. p. 608. um 395 n. Chr. setzt (Sax. Onom. I. p. 458.), enthält im ersten Buche die allgemeinen Vorschriften über den Feldbau im Ganzen, lib. 2—13. die oben erwähnte monatliche Auseinandersetzung, und lib. 14. in Distichen das Kapitel de insitione, und zeichnet sich durch Härte und Rauheit des Styls sehr unvortheilhaft aus (Funccius veg. lat. ling. senect. c. X. §. 38. p. 688 f. Cellar. Cur. posterr. Prolegg. p. 25 f.); im Allgemeinen vgl. Müller, Einleitung 2c. II. p. 57 f. Wernsdorf Poett. Latt. Minn. T. V. P. 1. p. 551. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 66—70. Schneider in seiner Ausg. T. III. p. V—XVI. Außer in dem corpus scriptt. rei rusticae erschien Palladius einzeln besonders Paris 1536. 4. und Heidelb. 1598. 4.

in Seebode's N. Archiv 1830. Nr. 35., und im J. 1832 in einer besondern Ausgabe zu Lüneburg erschienen ist, nennen wir aber deshalb das einzige weil ein aus einer Handschrift der Abtei Corvey abgedrucktes Bruchstück eines andern „Curae Boum" * betitelten Werkes (Gesner. Scriptt. R. R. T. II p. 305 f. und Schneider T. IV. p. 168—171. vgl. Schneider T. III. P. II p. 73 f. p. 12 f. Pontedera Antiq. Lat. Graec. enarr. et emend. ep. LIII p. 466.) mit Unrecht diesem Gargilius beigelegt wird, der zugleich Historiker war, das Leben des Kaisers Alexander Severus beschrieb, und in dieser Beziehung von Lamprid. in Alex. Sev. c. 37. und von Vopisc. in Probo c. 2. erwähnt wird; s. die ihm eigens gewidmete Abhandl. von Schöttgen bei Gesner Praefat. ad Scriptt. R. R. p. XLVII ff., coll. p. XVII. Ang. Mai l. l. Voss. de histt. Latt. II. p. 164. Fabric. Bibl. med. lat. T. III. p. 50. (p. 17. Mansi). — Nur wegen der lateinischen Sprache, in der es abgefaßt ist, verdient das aus Cato, Varro und Palladius geschöpfte Werk eines Crescentius aus dem 13ten bis 14ten Jahrhundert Nennung: Commodorum ruralium libri XII., zuerst 1471 von Joh. Schuffler, 1486 Argent., 1538 und 1548 Basileae erschienen. Unter den mancherlei Sammlungen der römischen Ackerbauschriftsteller sind die besten I. Scriptores rei rusticae latini cum notis varr. cur. J. M. Gesner; acced. ejusdem Lex. rusticum, Lips. 1735. III. Voll. 4., u. 1773—74. in 2 Voll. 4. durch Joh. A. Ernesti vermehrt, und in ed. Bipont. wiederholt; II. cum commentar. ed. J. G. Schneider, Lips. 1794—96. 4 Voll. 8. Zur Erklärung dienen: N. Angelii lib. de re rustica (ein Lexicon), Flor. 1521. 8. — F. Ursini Notae ad Catonem, Varronem etc., Kalendarium Farnesianum et vet. inscr. fratt. Arvv. Rom. 1587. 8. — P. Victorius, Explicatio suarum in Catonem etc. castigationum, Lugd. Bat. 1542. 8. — G. Alexandrinus, Enarrationes vocc. priscc. in libb. de re rust. Acced. Ph. Beroaldi in lib. 13. Colum. annott. Aldus de dierum gener. simulque de umbris et horis, quae apud Palladium. Lugd. Bat. 1549. 8. — Neben der bisher behandelten prosaischen Literatur der Landwirthschaft hatte das Alterthum auch einen didaktisch-poetischen Nebenzweig, welcher ebenfalls bei den Römern reicheres Gedeihen fand als bei den Griechen. Wenn man nämlich diejenigen didaktischen Gedichte der Hellenen, welche in ihrem Stoffe an das Gebiet der Landwirthschaft überhaupt nur anstreifen, ** z. B. des Oppianus, nicht hierhe[…]

* Da die Viehzucht einen Theil der res rustica bildet, so gehören auch, wie schon das obige Verzeichniß der geoponici graeci ausweist, die Schriftsteller über Thierarzneikunde hierher. Als solche sind aber unter den Griechen zu nennen: Eumelos (S. 271.), Apsyrtos (Bd. II. S. 648. vgl. Sprengel de Absyrto Bithyno, Halis. 1832.), Anatolios, Africanus, Archedemos, Didymos, Diophanes, Himerios, Theomnestos, aus deren jetzt lorenen Schriften unter Constantin VII. Porphyrogennetes ebenfalls ein Auszug gemacht wurde, den wir noch besitzen: τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύω, graece et lat. per S. Grynaeum, Basil. 1537. 4. vgl. Hippocrat. opp. ed. Linden, T. II p. 875—896. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 9 f. Hecker, Gesch. d. Arzneikunde II. 241—270. Sprengel, Gesch. d. Arzn. II. 317 f. — Aus diesen Quellen genommen und vermuthlich im fünften Jahrh. n. Chr. abgefaßt, ist die barbarisch-lateinische Ars veterinaria s. mulomedicina des Publius Vegetius in vier Büchern, die einzige derartige Schrift der Römer, und in Bezug auf Anatomie recht brauchbar, Haller Bibl. Anatom. T. I. p. 115.; zuerst 1528 zu Basel, am besten aber bei Gesner und bei Schneider in den Scriptt. rei rust. lat. T. IV. P. I. herausgegeben; vgl. Hecker l. l. II, 62. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 177—179. Funcc. veg. lat. ling. senect. IX. 32., besonders Schneider l. l. IV. 2. Praef. p. 3—21., wo dieser ganze Gegenstand historisch beleuchtet ist. — Als Repräsentant der Literatur über Kochkunst, insofern sie ein Theil der Hauswirthschaft ist, nennen wir den Cölius Apicius; vgl. Bd. I. S. 605.

** Ueber Jagd und Fischfang handeln außer den prosaischen κυνηγετικά des Xenophon und Arrianos folgende antike Poesien: 1) Oppiani 'Αλιευτικά

zieht, so bleiben nur Hesiodus*, Menekrates der Epheser (Varro de re rust. I, 1. u. III, 16.) und Nikandros (die frgg. seiner Georgica giebt Schneider in der Ausgabe seiner Theriaca Nic. p. 177—283.) übrig (s. diese Artikel), während die Römer eine ganze Reihe georgischer Poesien aufzuweisen haben, unter denen übrigens das älteste Gedicht auch das vorzüglichste der ganzen Gattung ist. Wir meinen die Georgica des Virgilius, in welchen der edle Dichter die Wissenschaft des Landbaus, der ja mit den alten guten Sitten und dem würdigen Familienleben so enge zusammenhieng, in Verse einkleidete, ausgehend von dem Askräer Hesiodus, aber weit von ihm verschieden. Indem also Virgil ein altes ächt römisches Leben in einem bewegten und sprechenden Gemälde idyllisch aufstellt, bezweckte er keineswegs die Erweiterung der Wissenschaft, sondern nur auf poetischem Wege Erweckung des erstorbenen Sinnes für Landleben und für ländliche Beschäftigung. Ein kleines hierher gehöriges Idyllion ist ferner das unter Virgilius' Namen vorhandene Moretum, vielleicht der Rest eines größeren Gedichtes, das die Beschreibung der gesammten Tagesarbeiten des Landmannes enthielt (Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 253 ff., vgl. die Ausgabe von Klopfer, 1806.). An Virgilius schließt sich zunächst des Columella in Versen abgefaßtes zehntes Buch, das über den Gartenbau handelt, welches Wernsdorf im VI. Bde. 1ste Abthlg. der Poett. Latt. minn. eigens herausgegeben und S. 5—15. besprochen hat. Dort findet man auch das versificirte 14te Buch des Palladius de re rust., welches auch genannt wird: Carmen de Insitionibus (p. 15—21. u. 135—160.), nebst einer Anzahl Kleinigkeiten verwandten, Gärten und Blumen betreffenden Inhaltes, z. B. Vomanus de laudibus hortuli, Ausonii Rosae u. s. w. — Die antike Landwirthschaft selbst sammt ihrer realen Geschichte behandeln wir im Artikel Oeconomia; über das agrarische Recht der Römer handelt (Bd. I. S. 271.) der Artikel Agrimensores, zu welchem als Literatur neu hinzukommt: Rei agrariae scriptorum nobiliores reliquiae. Accessit legum romm. agrarr. delectus, ad usum scholl. ex optt. librorum fide et mss. codd. ope recensuit, edidit, notulis illustravit Car. Giraud, juris antecessor Aq. Sext. Paris 1842. [A. Baumstark.]

Georgius (*Γεώργιος*). Wenn dieser Name dem eigentlich classischen Alterthum fremd ist und hier zunächst nicht vorkommt, so findet er sich desto häufiger, seit der ersten Ausbreitung des Christenthums, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Literatur, zumal der kirchlichen von Griechenland und Byzanz. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Abhandlung des Leo Allatius: De Georgiis et eorum scriptis diatriba (Paris. 1651.), welche in dem Corpus Byzantinorum nach Georgius Acropolita in der Venetianer Ausg., und dann in der Bibl. Graeca des J. A. Fabricius Vol. X. der alten und Vol. XII. der Ausg. von Harles zu Anfang, hier in theils abgekürzter, theils berichtigter und mit Zusätzen versehener Fassung wieder abgedruckt worden ist; wir wollen hier aus der großen Anzahl von christlichen Scribenten, welche diesen Namen tragen, und in griechischer Sprache

in fünf Büchern, und Desselben *Κυνηγετικά* in vier Büch.; von seinem Gedichte über den Vogelfang, *Ἰξευτικά*, ist nur noch eine pros. Paraphrase des Euteknios in drei Büch. übrig; 2) Gratii Falisci oder Ovidii Nasonis Halieuticon (s. d. Art. Gratius), und Gratii Fal. Cynegeticon; 3) Nemesiani (284 n. Chr.) *Κυνηγετικά*, fragmentarisch, nach dem Muster des Oppianus gearbeitet; Nr. 2. und 3. lateinisch.

* Unter den verloren gegangenen Gedichten des Orpheus waren, nach Lakaris (Prolegg. in Orph. in den Marm. Taur. p. 98.) auch *Γεωργικά* (oder *Γεωπονικά* nach Tzetzes; vgl. Themist. Or. 30. p. 422., und Or. 16. p. 255. Dind.), *περὶ βοτανῶν, φυτῶν, χωρογραφίας, ἰατρικῆς, νόμων*, und *μετέωρα*. Die Geoponica citiren den Orpheus II. 35,

geschrieben haben, nur diejenigen ausheben, welche in irgend einer nähern Beziehung zu der älteren classischen Literatur stehen und diese entweder durch Commentare und ähnliche Schriften behandelt oder historische chronologische Stoffe, zumal der früheren Zeit, bearbeitet haben. — Wir beginnen mit **Georgius Pisides**, d. i. aus Pisidien, der um 630 n. Chr. lebte, zu Constantinopel als Diakon und Archivar (*χαρτοφύλαξ*), schrieb Mehreres in Prosa wie in Versen; ja er scheint als Dichter Ansehen und Bedeutung unter seinen Landsleuten erhalten zu haben, die ihn mit Euripides zusammenstellten, wie wir aus einer längeren Erörterung des Psellus ersehen, welche in der Abhandlung des Leo Allatius (bei Fabricius a. a. O. Vol. XII.) p. 7 ff. abgedruckt ist. Außer einigen Poesien, deren Inhalt auf das Christenthum sich bezieht, ist er Verfasser eines historisch-epischen Gedichts in dreizehn Gesängen, *εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον*, welches eine poetische Darstellung des von Heraclius (622 ff. n. Chr.) gegen die Perser unternommenen Kriegszuges enthält und eine historische Wichtigkeit gewinnt, ebenso wie ein anderes über den von Heraclius zurückgeschlagenen Einfall der Avaren unter der längeren Aufschrift: *Εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν, ἤτοι ἔκθεσις τοῦ γενομένου πολέμου εἰς τὸ τεῖχος τῆς Κωνσταντινουπόλεως μεταξὺ Ἀβάρων καὶ πολιτῶν*; beide abgedruckt von Jos. Mar. Quercy in: Histor. Byzantinae Nova Appendix; opera Georgii Pisidae, Theodosii diaconi et Corippi Africani complectens, Gr. et Lat. c. nott. edit. a Petr. Franc. Fogginio Rom. 1777. fol. und im Bonner Corp. Byz 1837. 8. von J. Bekker. S. über Georgius ein Mehreres bei Fabricius am a. O. VIII. p. 612 ff. XII. p. 5 f. Daß er auch Verfasser einer Chronik gewesen, bleibt wenigstens ungewiß; s. ebendas. VII. p. 449 f. 472. — Wir reihen hier gleich noch einige andere byzantinische Geschichtschreiber an, welche von Bedeutung für die ältere Literatur sind, und zwar zuvörderst **Georgius** mit dem Beinamen **Syncellus**, der bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts hinein lebte, ein Mönch zu Constantinopel in Diensten des dortigen Patriarchen Tarasius (woher auch sein Beiname Syncellus), als Verfasser eines Werkes (*χρονικὴ* s. *ἐκλογὴ χρονολογίας*), das eine chronikartige Zusammenstellung der Hauptbegebenheiten von Erschaffung der Welt bis auf die Zeiten Diocletians (285 n. Chr.) enthält, indem der Verfasser, wahrscheinlich durch den Tod abgehalten, sein Werk nicht bis auf seine Lebenszeit, wie er beabsichtigte, herab führen konnte. Es ist dasselbe, wenn auch nicht frei von manchen Mängeln, doch für uns in der Bestimmung so mancher Daten der älteren Zeit, bei dem gänzlichen Mangel an andern Quellen, von der größten Wichtigkeit, zumal da Syncellus aus guten Quellen, insbesondere aus des Eusebius Chronik schöpfte, dessen verlorener Urtext im 1sten Buch zum Theil aus Syncellus wieder gewonnen werden kann; ein Abdruck in dem Corpus Byzantt. (s. Bd. I. S. 1212.) zu Paris 1652. fol. und Venedig 1729. fol. von J. Goar; eine neue Textesrecension von Wilh. Dindorf in dem Bonner Corpus Byzantt. 1829. 2 Voll. 8. Mehr s. bei Fabricius VII. p. 458 f. XII. p. 24 f. Für das Ansehen dieser Chronik sprechen auch die mehrfachen Fortsetzungen, welche dieselbe durch Theophanes, Johannes Scylitzes, Leo Grammaticus u. A. erlangt hat. Ein Werk ähnlicher Art ist auch das **Chronicon Paschale**, welches, weil es nach dem in verschiedenen Ländern und Orten beobachteten Kanon des Osterfestes verfaßt ist, diesen Namen trägt, bisweilen auch Chronicum Alexandrinum genannt wird, nach **Georgius**, Erzbischof von Alexandria (desselben, der auch das Leben des Johannes Chrysostomus und Anderes schrieb) in der ersten Periode des siebenten Jahrhunderts, den Einige zum Verfasser dieser Chronik machen wollen, die auch nach dem Fundort der ersten Handschrift **Fasti Siculi** heißt, aber jedenfalls in ihrem gegenwärtigen Bestand von

verschiedenen Verfassern herrührt, von welchen der Erste von Erschaffung der Welt bis 354 n. Chr., der andere von da bis 630 arbeitete, und ein dritter endlich ein Kaiserverzeichniß bis zum Jahre 1042 beifügte. Für uns besitzt der erste Theil, der aus guten älteren Quellen geschöpft ist, eine gleiche Wichtigkeit wie das vorhergenannte Werk des Syncellus; das Ganze gedruckt von Math. Rader zu München 1615. 4. und dann im Corp. Byzantt. Paris 1688. fol. und Venedig 1729. fol. von C. Ducange. In einer neuen Textes-Recension nach der Vatican. Handschrift von L. Dindorf in dem Bonner Corp. Byz. 1832. 2 Voll. 8. Ein Mehreres s. in Fabric. l. l. VII. p. 449 ff. XII. p. 16 f. Von geringerem Werthe ist die Chronik (Σύνοψις ἱστορική) des Georgius Cedrenus, eines Mönchs, der sein von Erschaffung der Welt bis 1057 n. Chr. reichendes Werk aus älteren Schriften zusammenschrieb, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, gedruckt von Wilh. Xylander zu Basel 1566. fol. und besser im Corp. Byzantt. von J. Goar und K. Hannibal Fabrot Paris 1647. fol. Venedig 1729. fol. und von J. Bekker Bonn 1838. 2 Voll. 8. Ein Mehreres s. bei Fabric. VII. p. 464 ff. XII. p. 32 f. Ein anderer Georgius, ein Mönch, mit dem Beinamen Hamartolus (d. i. Sünder) ist Verfasser einer ähnlichen Chronik, die auch von Erschaffung der Welt bis auf den Kaiser Michael (841—867 n. Chr.) reicht und aus ähnlichen Quellen, wie die des Cedrenus zusammengesetzt, bis jetzt aber durch den Druck, mit Ausnahme der von Leo Allatius herausgegebenen Vorrede, noch nicht bekannt geworden ist, jedoch zu München wie zu Paris sich handschriftlich findet; s. Fabric. l. l. XII. p. 30 f. VII. p. 463 f. Hardt Catalog. codd. Mss. bibl. reg. Bav. II. p. 103. Nicht größeren Werth besitzt auch die im Corp. Byzantt. von Combéfis (Paris 1685. fol.) herausgegebene Chronik eines andern Mönchs Georgius Monachus, welche von 813—949 n. Chr. reicht, also eine Zeit umfaßt, die der oben genannte Nachfolger des Syncellus, Leo Grammaticus, ebenfalls behandelt hatte; s. Fabric. VII. p. 685. Einer außer unserem Kreise liegenden Zeit gehören die auf die spätere Zeit des byzantinischen Reichs, die Eroberung Constantinopels durch die Franken und deren Vertreibung (1204—1261) bezüglichen chronikartigen Abrisse des Georgius Acropolita († 1282) an, die im Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. von Leo Allatius und von J. Bekker zu Bonn 1836. 8. herausgegeben wurden; s. Fabricius XII. p. 52. VII. p. 766 ff. und vgl. p. 471. über eine noch ungedruckte, von Erschaffung der Welt bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Franken reichende Chronik. Die Schriften des Georgius Codinus (auch mit dem Zusatz Curopalata), der wahrscheinlich im fünfzehnten Jahrhundert lebte, über die Hof- und Kirchenämter des byzantinischen Reichs, so wie der Auszug aus der Chronik des Hesychius über den Ursprung von Constantinopel, sind für die byzantinische Geschichte, namentlich auch durch die Benutzung älterer Quellen, nicht ohne Werth; sie sind daher mehrmals abgedruckt worden, die erstere von Commelinus Heidelberg. 1596. 8. und besser von J. Gretser zu Paris 1625. fol., am besten im Corp. Byzantt. von J. Goar Paris 1648. fol. und Bonn 1839. 8. von J. Bekker, der Auszug von G. Dousa zu Heidelberg 1596. 8., von Meursius mit Noten zu Genf 1607. 8. u. im Corp. Byzantt. von P. Lambeccius Paris 1655. fol. S. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 795 ff. XII. p. 57. Die Chronik des Georgius Phrantzes in vier Büchern von 1260—1477 ist für die Geschichte der Paläologen zwar wichtig, steht aber zum classischen Alterthum in keiner näheren Berührung; der griechische Text erschien zu Wien 1796. fol. von J. F. Alter, und jetzt von J. Bekker in dem Bonner Corp. Byzantt. 1838. 8.; eine lateinische Uebersetzung von J. Pontanus früher zu Rudolstadt 1604. 4.; s. Fabric. VIII. p. 74 ff. XII. p. 132 f. — Als Grammatiker scheint Georgius mit dem

von seinen Feinden ihm beigelegten Namen *χοιροβόσκος* (d. i. Schweinhirt), während seine Freunde und Verehrer ihn *τεχνικός* nannten, zu einigem Ansehen gelangt zu seyn. Er lebte im vierten oder fünften Jahrhundert, da ihn Stephanus von Byzanz, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts schrieb, schon citirt, auch jedenfalls vor der Einnahme Alexandria's durch die Sarazenen (648), so daß er nicht mit Göttling (ad Theodos. p. XIII.) erst um 730 n. Chr. gesetzt werden kann (s. Preller Quaestt. de hist. gramm. Byzantt. Dorpat. 1840. 4. p. 29.); er wird auch in einer Handschrift Diakon und Archivar (*χαρτοφύλαξ*), in einer andern *Οἰκουμενικὸς διδάσκαλος* genannt, ist uns sonst aber nicht näher bekannt als durch einige seinen Namen tragende Aufsätze grammatischen Inhalts, von welchen die über die Enklitika, über das *ν ἐφελκυστικόν*, ein Aufsatz gegen die, welche in allen Verbis Regel und Analogie suchen, einen andern über die weiblichen Nomina, die in ω ausgehen, und über die Conjugation der Verba *εἰμὶ* und *εἶμι* in dem von Aldus zu Venedig herausgegebenen Cornu Copiae et Horti Adonidis stehen, die letzte Abhandlung auch in Bekker Anecdd. III. p. 1209. sich findet. Aus einer Schrift über die Aspiration (*περὶ πνευμάτων*) gab Valckenaer Einiges heraus (ad Ammon. p. 207 ff. s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 320 f.); eine andere Schrift *περὶ τρόπων* d. i. über die Anwendung der bildlichen Ausdrücke in der Poesie, Beredsamkeit und Theologie gab F. Morelli zu Paris 1615. 12. heraus (bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VIII.), s. Fabric. VI. p. 338 f. XII. p. 18. not.; allein der Verfasser dieser Schrift, dem vielleicht auch einige ähnliche Aufsätze, welche nur handschriftlich existiren, beigelegt werden dürften, und der vielleicht auch mit dem **Georgius** Diaconus, dem Einiges, ebenfalls noch nicht edirtes, grammatischen Inhalts beigelegt wird, zusammenfällt (s. Fabric. XII. p. 20.), scheint in eine weit spätere Zeit, etwa des zehnten Jahrhunderts zu fallen und von dem älteren **Georgius Choeroboscus** wohl zu unterscheiden. Dieser schrieb außerdem Erklärungen zu der *τέχνη* des Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1086 f.; vgl. Fabric. VI. p. 308.); s. jetzt Bekker Anecdd. p. 1180 ff. nebst Preller am a. O. p. 6 f. 19 ff. Außerdem wird ihm von Stephanus von Byzanz (s. v. *Ταμιάθις* p. 267, 20. Westerm. und dem Etymol. Magn. s. v. *Θράψας* ein *Ὀνομαστικόν*, also ein lexicalisches Werk, wie deren mehrfach von andern angesehenen Grammatikern schon in früheren Zeiten geschrieben waren, beigelegt; Andere setzen dafür *Ὀνοματικόν*, d. i. ein Werk über die Nomina (*ὀνόματα*), also mehr grammatischen Inhalts, wie deren ebenfalls nicht wenige existirt haben; vgl. Lersch Sprachphilosoph. der Alten III. S. 66. und über das Werk des Chöroboscus Fabric. XII. p. 18 f. VI. p. 340 f. Verschiedene Excerpte aus Chöroboscus, grammatischen Inhalts, sind in Cramers Anecdd. Graecc. e codd. Oxonienss. Vol. IV. (Oxon. 1838. 8.) jetzt abgedruckt worden. Aber der **Georgius Curtesius** oder Scholarius, nach Einigen derselbe mit **Gregorius Scholarius**, d. i. Gennadius, des gleich zu nennenden Georgius Gemistius Zeitgenosse, Verfasser mehrerer noch unedirten Schriften grammatischen Inhalts (s. Fabric. VI. p. 342 f.), gehört schon einer ganz neueren Zeit an. Zu dem Werke des Rhetors Hermogenes über die Eintheilung (*διαιρέσεως*) schrieb ein uns nicht weiter bekannter **Georgius**, der eben daher den Beinamen **Diaereta** führt, aus Alexandria Scholien, welche jetzt bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VI. zuerst abgedruckt sind; s. Fabricius VI. p. 76. XII. p. 21. Auch **Georgius Pachymeres** und **Georgius Gemistius** schrieben Erklärungen zu demselben Werke wie zu den *Προγυμνάσματα* dieses Hermogenes aus Tarsus, der unter Marc Aurel als Rhetor in so großem Ansehen stand; s. Fabric. VI. p. 76; vgl. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. S. 256. Der **Georgius Grammaticus**, von welchem einige Epithalamien und erotische Gedichte in anakreontischer

Weise, die jedoch noch nicht gedruckt sind, von Leo Allatius angeführt werden, gehört einer ganz späten Zeit an: s. Fabric. XII. p. 22 f. Eher kann hier noch Georgius Lecapenus als Grammatiker genannt werden, da er ein Verzeichniß attischer Wörter zusammenstellte, aus welchem Villoison (Anecdd. Gr. II. p. 79.) und Matthäi (Lectt. Mosqq. I. p. 55.) Einiges bekannt gemacht haben, dann über die Construction der Verba (περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων) ein Büchlein hinterließ, das freilich auch theilweise dem Michael Syngelus beigelegt wird und zu Florenz (hinter der Grammatik des Theodor Gaza) ap. Junt. 1515. 1520., so wie mit Hephästions Metrik ibid. 1526. 8. gedruckt erschien, während Anderes, z. B. eine τεχνολογία περὶ γραμματικῆς, über die Homerischen Bilder u. dgl. noch ungedruckt ist. Der Verfasser, ein Zeitgenosse des Thomas Magister, fällt jedenfalls in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; s. ein Mehreres bei Fabric. I. p. 512. VI. p. 191 ff. XII. p. 59 f. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts lebte Georgius Pachymeres, der die Byzantinische Geschichte des Georgius Acropolita (s. oben) fortsetzte von 1258—1308 (im Corp. Byzantt. von P. Poussines Rom 1666. u 1669. fol. 2 Voll. und zu Bonn 1835. in 2 Voll. 8. von J. Bekker), aber berühmter ist durch seine Paraphrase der aristotelischen Schrift De lineis insecabilibus (in den Werken des Aristoteles und besonders von J. Schegk Paris 1629. 12.) und der gesammten aristotelischen Philosophie in zwölf Büchern nnd 138 Cap., wovon aber nur der kleinste Theil sich erhalten hat (s. das Nähere in Fabric. VII. p. 9. 775 ff. XII. p. 61 ff. Schöll Gesch. d. Griech. Lit. III. S. 421 f. von Pinder. Eine μελέτη desselben in Boissonade Anecdd. Graecc. Vol. V.; seine Progymnasmata bei Walz Rhett. Graecc. Vol. I. Auch Georgius Gemistius Pletho († 1451), der sich um die Wiederbelebung des Studiums der alten Literatur in Italien im fünfzehnten Jahrhundert, insbesondere um die Einführung der Platonischen Philosophie, für die er in einer Reihe von Schriften zu wirken suchte, so große Verdienste erwarb (s. das Nähere in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 80 ff. XII. p. 85 ff.), kann hier noch genannt werden, so wie sein Gegner, der in ähnlicher Weise in Italien für die Aristotelische Philosophie, so wie für die Rhetorik wirkende Georgius von Trapezunt († 1485 zu Rom); s. Fabric. XII. p. 70 ff. Eine Epitome der Rhetorik des G. Pletho s. bei Walz Vol. VI. — Als ein christlicher, besonders bei Mönchen oft vorkommender Name Georgius findet sich derselbe auch sehr oft in Handschriften, welche von Mönchen oder Klerikern dieses Namens abgeschrieben worden sind, beigefügt; s. Fabric. XII. p. 136., und mehr bei Montfaucon Palaeograph. Graec. Lib. I. p. 99 ff. — Ueber Georgius von Corinth s. Gregorius von Corinth. [B.]

Gephrüs, Stadt in Peräa, mit Pella zugleich erwähnt. Polyb. V, 70. [G.]

Gephyra, 1) Demos in Attica, s. Bd. I. S. 938. Vgl. noch Leake die Demen von Attica, übersetzt von Westermann, S. 140. — 2) Stadt in Syria Seleucis, 22 Mill. von Antiochia. Ptol. Tab. Peut. Jetzt Gafar oder Keffre. [G.]

Gephyra, s. Tanagra.

Gepidae, ein gothisches, zuerst von Vopiscus Prob. 18. genanntes Volk, nach Zeuß S. 436. mit den Sigipedes des Trebell. Poll. Claud. 6. und den Sicobotes des Capitol. Marc. Ant. 21. identisch; s. d. [P.]

Ger, Γεὶρ, Gir, Fluß in Gätulia, südlich von Mauritania Cäsariensis. Er ist den Römern zuerst durch den Consul Suetonius Paulinus unter Nero's Regierung bekannt geworden. Plin. H. N. V, 1. Agathem. geogr. II, 10. Ptol. Tab. Peut. (Girin). Geogr. Rav. — Der jetzige Ain Dschiddi in Zab. Reichard kl. geogr. Schriften S. 525 ff. [G.]

Geraea, unbekannter Ort in Lusitanien bei Ptol. [P.]

Geraestus (*Γεραιστός*), südliches Vorgebirge Euböa's mit einem Hafenort, j. Geresto oder Castri, mit einem berühmten Tempel des Neptun, dem hier die *Γεραίστια* gefeiert wurden. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 159. Str. 444. 446. Homer. Odyss. III, 177. Herod. VIII, 7. IX, 105. Liv. XXXI, 45. Mela II, 7. Plin. IV, 12. (21.). [P.]

Geraïdae oder **Gerrhaïdae**, Hafen nördlich von Teos an der Küste von Ionien. Strabo XIV, 644. (wo unrichtig *Χεῤῥαΐδαι* edirt wird.) Liv. XXXVII, 27. 28. (wo Geraesticus portus steht). Wenn eine benachbarte, gleichfalls zum Gebiete von Teos gehörige Stadt, wie Casaubonus vermuthet, wirklich *Γέραι* oder *Γέῤῥαι* hieß, wird der Name des Hafens von dieser abzuleiten sein. Tschucke aber hält nach Thucyd. VIII, 19. *Ἔραι* für den wahren Namen dieser Stadt, s. oben Erae. Vgl. Böckh zum Corp. inscr. gr. II, p. 627. u. 651. [G.]

Geranēa (*ἡ Γερανεία*, Thuc. IV, 44.), im weiteren Sinn die Hügelkette, welche beim südwestlichen Abfall des Githäron beginnt, und über die Westküste von Megaris ins Corinthische sich zieht, wo sie in dem Vorgebirge Olmiä endigt; im engern Sinn hieß so ein einzelner Berg dieser Kette im Corinthischen. Ausführlich handelt über diese Hügelparthie Reinganum: das alte Megaris S. 92 ff. Vgl. Thucyd. a. O. Paus. I, 43, 7. I, 40, 1. Plin. IV, 5. (8.) Steph. Byz. [P.]

Geranĭa, Stadt in Scythia Minor, j. Karangatsch, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Gerănos, unbek. Ort in Elis, Str. 339. [P.]

Geranthrae, s. Geronthrae.

Gerara, Stadt in dem südlichsten Theile von Judäa, der daher auch Gerаritica genannt wurde, 25 Mill. von Eleutheropolis, zwischen Gaza und Bersaba. Euseb. Onom. Sozom. hist. eccl. VI, 32. IX, 17. — Im jetzigen Wady Sheriah. Robinson Palästina II, S. 647 f. [G.]

Geras, fester Ort bei Sicyon, Xenoph. H. G. VII, 1, 22., wo Schneid. *Δέρας* liest. [P.]

Gerăsa, 1) Stadt in Decapolis in Peräa, später zu der Provinz Arabia gehörig, etwa fünf deutsche Meilen nördlich von Philadelphia. Plin. H. N. V, 16. (Galasa). Jos. bell. Jud. I, 4, 8. II, 18, 1. III, 3, 3. IV, 9, 1. Ptol. Amm. Marcell. XIV, 8. Epiphan. adv. haer. II. p. S. 451. ed. Petav. Steph. Hierocl. Münzen aus der Zeit des Hadrian und später. Jetzt Dscherasch. Burckhardts Reise in Syrien und Palästina I, 401 ff. 535. — 2) Ort in Arabia Peträa, nördlich von Elana (Aila). Ptol. Tab. Peut. (Rasa). [G.]

Gerbedissus, Ort in Commagene, zwischen Nicopolis und Doliche. It. Ant. [G.]

Gerbo, Ort an dem Ostufer des Nils, oberhalb des großen Katarrhaktes. Ptol. [G.]

Gerenia, alte Stadt in Messenien, Nestors Heimath (s. d.), Str. 299. 339 f. 353. 360., mit einem Tempel des Aesculap, einst wohlbevölkert, später verfallen, Str. 340., j. Zarnata, nach Andern Pasova oder Zitariso. Das homerische Enope wurde von einigen Alten mit Gerenia für identisch gehalten, Str. 360. Paus. III, 26. 6 f. [P.]

Gergesaei, Gergesiter, eins der Urvölker des Landes Canaan. A. T. Procop. bell. Vand. II, 10. Nach Origines und Euseb. Onom. war Gergesa ein Ort am See Genezareth. Vgl. Rosenmüller Handbuch d. biblisch. Alterthumskunde II, 2, 22. [G.]

Gergis, Gergĭthos, Gergĭthes, Stadt in Troas, nördlich vom Skamander, Sitz der Teukrer. Herod. V, 122. VII, 43. Xen. Hell. III, 1, 15.

Plut. Phoc. 18. Liv. XXXVIII, 39. Strabo XIII, 589. Plin. H. N. V, 32. Athen. VI, 256. XII, 524. Steph. Byz. Die Einwohner verpflanzte Attalus an die Quellen des Caicus, daher auch bei Larissa im Gebiete von Cyme ein Ort Namens Gergetha oder Gergithion sich findet. Strabo XIII, 589. 616. — Auch ein Ort an der Küste der kleinen Syrte, 150 Stadien östlich von der Insel Meninx, hieß Gergis (Gen. Γέργεως). Stad. mar. magni p. 455. ed. Gail. [G.]

Gergovia. Unter diesem Namen findet man, wiewohl mit Abweichungen in den Handschriften, bei Cäsar zwei Städte in Gallien, die eine bei den Bojern, die andere bei den Arvernern. Die Lage beider läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Letztere erwähnt auch Strabo als den Ort, wo Cäsar die Arverner schlug, 191. Sie hatte eine sichere Lage auf einem hohen und steilen Berge, Sidon. Apoll. Carm. VII, 154.; westlich oder südwestlich vom Elaver (Allier) in der Nähe des heutigen Clermont. Vgl. Cäs. B. G. VII, 4. 34. 44. 45. Cass. Dio XL, 35 f. Polyän. VIII, 9 f. Die verschiedenen Vermuthungen stellt Ukert S. 397 ff. zusammen. Noch ungewisser ist der Name und die Lage der Gergovia der Bojer, Cäs. VII, 9. Mannert sucht sie bei Charlieu an der Loire. [P.]

Gerisa, Γέρισα, Stadt südwestlich von der großen Syrte. Ptol. Jetzt Ghirza. [G.]

Germa, 1) Stadt in Mysia minor (später im Hellespontus), auch Ἱερὰ Γέρμη genannt. Sie lag nicht sehr entfernt von Cyzicus. Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Münzen. Ruinen bei dem jetzigen Germaslu. — 2) Stadt in Mysia zwischen Pergamus und Thyatira. It. Ant. Tab Peut. (Gerame). Jetzt Dermatepé. Arundell seven churches p. 278.; vgl. Leake's Anmerkung S. 333 f. — 3) Stadt in Galatien (Galatia salutaris) zwischen Pessinus und Ancyra, Colonie (auf Münzen seit Domitianus). Ptol. It. Ant. Hierocl. (Γερμία). Not. eccl. (Γερμανοκώνεια). Jetzt Yerma. Kinneir Reise durch Kleinasien S. 51. Leake Asia minor S. 70 f. Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 19. [G.]

Germani (nicht zu verwechseln mit den mehrmals auf Inschriften vorkommenden Germaniciani, welche ehemals Sclaven des Germanicus, dann des Tiberius waren) bildeten ein Corps der kaiserlichen Leibwache und machten eine besondere militärische Genossenschaft (collegium) aus. Orell. Inscr. Nr. 2909. 2923. 3538. 3539. [R.]

Germani und **Germania.** Der Westen Europa's von den Pyrenäen zum Rhein, und von den Alpen zum atlantischen Meere war seit unvordenklichen Zeiten der Sitz der keltischen Völkerfamilie gewesen, die man lange Zeit für Ureinwohner jener Striche gehalten hatte. Die Vergleichung der Sprachen, und mehrere andere Momente (s. unsre Abhandlung über Gallia, oben S. 589 ff.) machen es jedoch höchst wahrscheinlich, daß die Kelten die erste Völkerwanderung aus dem fernen Asien nach Europa darstellen, indem dieselben, vielleicht durch Stämme der Caucasus-Gegend vermehrt und ohne Aufhören durch andere Wandervölker im Rücken beunruhigt, erst am westlichen Ozean Halt machten. In zwei Hauptfamilien, die Galen und die Kimri, getheilt, hatten diese Kelten das jetzige Frankreich zum Mittelpunkte ihrer Herrschaft und Nationalität. Insbesondere bildete dort der Stamm der Galen die mächtigeren Staaten der Aeduer, Sequaner und Arverner, und verbreitete sich von dorther auch nach Italien so wie nach den britannischen Inseln. Die Kimri hingegen besetzten als Bojer, Belgen und Armorici die nämlichen britannischen Inseln erst später und drängten dort ihre galischen Vorgänger gegen Norden. Nach langen und blutigen Kriegen genöthigt, sich dem römischen Joche zu unterwerfen, welches ihnen den wahren Kern ihrer Nationalität raubte, und in der Folge

durch die Germanen unterjocht, retteten die Kelten ihre Sprache und einen schwachen Rest der Unabhängigkeit nur in zwei kleinen Aesten, 1) der nach Schottland und Irland geflüchteten Galen, und 2) der Kimri oder Bretonen, welche die Landschaft Bretagne in Frankreich und Wales bewohnen. S. oben S. 606 f. 619 ff. — Zu diesem Gliede in der Familie der Vöiker ist Folgendes das Parallelon. Der Norden Europa's, in der Ausdehnung vom Rhein zu den Karpathen und von den Alpen zum Nordmeer, ist der Sitz der germanischen Völkerfamilie, eines andern Sprößlings vom indopersischen Stamme, ursprünglich vielleicht identisch mit den Skythen, welche den Spuren der Kelten in der Nähe folgten. Vom Caucasus her in Europa eingedrungen und längs der Donau fortziehend nahm diese Familie endlich eine doppelte Richtung. Ein Zweig derselben bewegte sich gegen den Mittelpunkt von Deutschland und bildete nachher die gesonderten Völkerschaften der Teutonen, Sueven, Franken, Allemannen; während ein anderer längs der Elbe fortschreitend die Stämme der Sachsen, Frisen, Longobarden, Anglen bildete, die sich später nach Großbritannien übersiedelten. Ein dritter Zweig, dem Ufer der Oder folgend, und die Küsten des baltischen Meeres bevölkernd, unter dem Namen Skandinaven und Gothen, vollendete die furchtbare Völkervereinigung, welche, nach Jahrhunderten des Widerstands, endlich Roms Scepter brach und dem Occident eine neue Gestaltung verlieh; s. Eichhof Parallèle des Langues de l'Europe et de l'Inde (Paris 1836.) S. 14 f. Wenn es übrigens zu all Dem auch unleugbar ist, daß die Germanen rücksichtlich der Sprache eine gewisse Stammverwandtschaft mit mehreren westasiatischen Völkern beurkunden, so erscheint dieses Volk historisch doch nur auf deutschem Grund und Boden. Die Geschichte weiß Nichts von einer Einwanderung des deutschen Volksstammes aus dem Orient, und die deutsche Stammsage schweigt ebenso (vgl. Pfister, Gesch. der Deutschen I. Bd. Beilage 1. 519—530. und Philipps, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 18 f.); ja, die Sagen verweisen bei vielen deutschen Vöikern auf einen Ursprung im Norden und auf eine Verbreitung in der Richtung von Norden nach Süden; vgl. Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 163. Der Deutsche selbst wollte seines Landes Eingeborner seyn (Tac. Germ. 2.), ein ganz eigenes, unvermischt und rein erhaltenes Geschlecht, welches nicht durch Einwanderungen, ja nicht durch Besuche und Einheirathen eine Färbung erhalten habe, darum nur sich ähnlich, aber auch einander alle gleichend (Tac. Germ. 4.). Garmanen nennt jedoch Strabo XV, 121. eine Priesterschaft in Indien, und Germanier nennt Herodot I, 125. als Einen der zehn persischen Volkszweige, die er als Ackerbauer schildert (vgl. Sext. Empir. III. Hypotyp. p. 178.). Viele halten diese Germanier des Herodot für die Bewohner der großen zum persischen Reiche gehörigen Provinz Karmania an der Spitze des persischen und indischen Meeres (Reichard, Germanien unter den Römern S. 3.), während ja doch das eigentliche Perserland und Perservolk von Karmania und Karmaniern verschieden sind, Mela II, 8, 4. Strabo XV, 192. Aus einer (nicht genannten) Schrift des vierten Jahrhunderts führt Radlof, Keltenthum S. 255., als Volksstämme des alten medisch-persischen Reichs unter andern (keltischen) Namen, auch die germanischen der Quadi und Usippi auf. Wichtig ist jedenfalls die Uebereinstimmung in den Nachrichten des Alterthums über Sitten und Kultus der Perser einerseits, und der Germanen andrerseits; man vgl. mit Tacit. Germania nur Herodot I, 131—140. Strabo XV, p. 221—236. u. 189—191. nebst Arrian. hist. Ind. 38. Hammer in Kruse's Archiv I. 2. S. 124 ff. Gesch. der persischen Redekünste S. 8. 137. Wiener Jahrbb. II. 319. IX. 39. Norberg Opuscc. III. p. 591. Mirchond, der persische Geschichtschreiber, führt (Reichard l. l.) an, daß das Land jenseits des Oxus vormals Germania (Dschermania) geheißen. Ueber

hebräische Fabeleien s. Barth, Urgesch. Deutschl. 2te Aufl. I. §. 161. — Vor Cäsar kennt kein einziger alter Schriftsteller den Namen Germanen; doch erscheint derselbe schon mehr als hundert Jahre früher in den Fastis Capitolinis ad a. 222 v. Chr. in folgenden Worten: M. Claudius M. F. M. N. Marcellus an. DXXXI Cos. de Galleis Insubribus et Germaneis K. Mart. isque spolia opi(ma) rettulit duce hostium Vir(domaro ad Cla)stid(ium interfecto). Gräv. thesaur. Antt. Romm. XI. p. 227. Es erwähnt aber Polyb. II, 22. bei der Erzählung dieser Schlacht nicht Germanen, sondern Gäsaten, was den Verdacht des Verderbnisses der Worte in den Fastis nicht unbegründet macht; vgl. jedoch Herm. Müller, über Germani und Teutones S. 8. Anmerk. 18. Cäsar aber hat die Germanen, deren Name erst kurz vor seiner Zeit allgemeine Verbreitung gewonnen, bei den Kelten kennen gelernt, und zwar als einen eigenen, von den Kelten verschiedenen Stamm, für welchen wenigstens eben die Kelten schon vor ihm eine Bezeichnung haben mußten. Den keltischen Ursprung des Namens „Germanen" machen also schon diese Verhältnisse wahrscheinlich, insbesondere aber sein weiteres Vorkommen bei den Kelten in weitester Ausdehnung. Denn die Belgen, ein rein keltischer Zweig, deren Eigennamen sämmtlich keltisch sind (s. oben S. 607.), faßten nach Cäsar B. Gall. II, 3. 4. 6. unter der Benennung Germani die Anwohner des Waldgebirgs der Arduenna zusammen, vgl. Cäsar VI, 2. 32.; Germani hießen auch die iberischen Oretani, ebenfalls Bewohner rauher Waldgebirge, höchst wahrscheinlich in der keltischen Benennung ihrer Nachbarn, nämlich der dort hausenden Keltiberer, Plin. H. N. III, 3.; ihr Hauptort wird bei Ptolemäus Ὠρητον Γερμανῶν* genannt. Tacitus Germ. 2. bemerkt: quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. ** Der Sinn dieser Namenserklärung, die nicht dem Tacitus eigen, sondern ein fremder Versuch ist und überdies auf der zuerst bei Cäsar erscheinenden falschen Herleitung der Belgen aus Germanien beruht, läuft auf folgende Punkte hinaus: 1) Der Name Germanen, dessen Sinn wir mit den Mitteln unsrer heutigen Sprachkenntniß nicht bestimmen können, ist kein Appellativum, sondern ein Nomen proprium, gehörte ursprünglich einer einzelnen deutschen Völkerschaft, und gieng von dieser auf alle andere über; 2) diesen Namen, welcher ursprünglich der Name der siegreichen spätern Tungern war, legten die Gallier aus Furcht auch den übrigen in Gallien eindringenden, den Tungern stammverwandten Völkern bei; sie erfanden also den Namen nicht, sondern fanden ihn schon vor, und gaben ihm nur eine allgemeinere Bedeutung. Ebenso waren einige Jahrhunderte nach Chr. die gegen den Oberrhein vordringenden Allemannen Ursache, daß noch jetzt alle Deutsche bei den Franzosen Allemannen heißen; 3) die allgemeine Verbreitung des Namens Germanen ward später Ursache, daß nicht nur römische und griechische Schriftsteller die Deutschen „Germanen" nannten, sondern daß auch die Deutschen selbst sich diesen Namen gaben, ebenso wie der Deutsche

---

* Andere Momente für das Undeutsche des Namens Germani s. bei Müller l. l. p. 7 f.

** Ueber diese Stelle s. außer den vielen Auslegern des Tacitus besonders Müller l. l. p. 4. Wilhelm, Germanien S. 17. Müller, die Marken des Vaterl. S. 64 f. und Beilag. S. 39—44. u. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. §. 12. not. e.

heute in Paris sich einen **Allemannen** und in Konstantinopel einen **Franken** nennt; s. Becker, Anmerkungen und Excurse zu Tacit. Germania, S. 31.; 4) vielleicht haben also die Deutschen von Alters her keinen **Gesammt**namen gehabt; das Nämliche war bekanntlich auch bei den Griechen, Italikern, Hispaniern der Fall. So urtheilt offenbar auch Strabo VII. init. (vgl. Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 281.), wenn er (wunderlich genug) lehrt, daß die Römer die Deutschen „**Germanen**“ genannt hätten, als „**leibliche Brüder**“ (γνήσιοι) der Kelten, mit welchen sie (wie er meint) so sehr übereinstimmten*; 5) das Wort **Germane** wurde zuerst in der Nähe des Rheines zum Nationalnamen erhoben, und wanderte von hier wahrscheinlich sehr langsam von Volk zu Volk, so daß die östlichen Stämme diese Benennung vielleicht gar nicht, oder doch am spätesten anerkannt und angenommen haben; s. Wilhelm, Germanien S. 21. 6) Es findet sich in den Mundarten des jetzigen Deutschlands keine Spur, daß irgend ein deutscher Stamm oder das deutsche Volk überhaupt sich jemals den Namen **Germanen** in der angegebenen Bedeutung als Eigenname beigelegt hätte; Radlof, Keltenth. S. 246. Herm. Müller, über Germani und Teutones, weist das Wort **Germanen**, welches (wie auch wir behaupten) ein den Römern fremdes sei, einer **von oder unter** (!) Kelten gesprochenen Sprache zu, und bemerkt: 1) die Gallier nannten die Deutschen **Germani**, weil im Osten von Gallien ein **nichtgallischer und zugleich nichtdeutscher** Stamm dieses Namens wohnte, dessen Benennung dann auf die **Deutschen** übertragen wurde; 2) diese Uebertragung hatte (nach Tac. Germ. 2.) ihren Grund darin, daß der ursprüngliche **Stammname** der Tungern, eines **undeutschen** (?S. 5. Not. 9.) Volkes, nämlich eben der Name **Germani**, **Volksname** wurde; 3) obgleich Tacitus l. l. sagt: **recens et nuper additum**, so war dieser Zustand der Dinge schon zu Cäsars Zeiten ein solcher, ja bereits mehrere Geschlechtsalter vor Cäsar; denn die Kimbern, **undeutschen** Stammes, nannten die Teutonen ebenfalls **Germani** (S. 5. Not. 6. u. 7.), und wie Cäsar unter Galli bald die Mittelgallier im **Gegensatz** zu Belgen und Aquitanen versteht, bald **alles** Volk zwischen Pyrenäen und Rhein, ohne daß er dieses ausdrücklich bemerkt; ebenso ergeht es ihm mit **Germani** (S. 9. Not. 19.); 4) das Wort **Germani** begegnet niemals in irgend einer deutschen Sprache (S. 5. Not. 9.); 5) diese Germani in **Belgien** darf man also mit den Germanen als Gesammtmasse aller Deutschen ebenso wenig vermischen, wie heute Franken und Frankreich (S. 5. Not. 9. Lin. 4. v. unt.); 6) Vieles spricht für die **frühere** Bevölkerung des **linken** Rheinufers von der Nahe abwärts mit einem **weder keltischen noch deutschen** (?) Volke — **Germani** — von welchem schon in sehr alten Zeiten einzelne Theile ausgewandert, oder vertrieben, theils in den Alpen, theils in Spanien Sitze fanden, und von den Alpen aus sich (nach den Fastis Capitoli.) mit den Galliern in Italien, vielleicht auch mit den Kimbern und Teutonen in Gallien verbunden haben (S. 8.); 7) weil die Deutschen nicht lange vor Cäsar nur nördlich vom Taunus wohnten, und von Gallien überall durch das **fremde** (?) Volk der Germani getrennt wurden, so wurde der Name Germani für die **Deutschen** aus dem nämlichen Grunde unter den Galliern allgemein üblich, aus welchem der Grieche den Deutschen als hinter Kelten wohnend ebenfalls einen Kelten nennt, und aus dem nämlichen Grunde, aus welchem den Römern ganz Frankreich Gallien heißt (wo doch kein einziges einzelnes Volk so genannt wurde), aus dem Grunde nämlich

* Als die Triumvirn Antonius und Lepidus, welche ihre **nächsten Verwandten** auf die Liste der Geächteten gesetzt, ihren Siegeszug hielten, sangen nach Vellej. Paterc. II, 67. die Soldaten unter andern Spottliedern auch **dieses**: de **Germanis** non de **Gallis** duo triumphant consules.

weil Galli der Name der Kelten in Italien war; endlich analog der nämlichen Erscheinung, nach welcher Stämme hinter den Belgae ebenfalls Belgae genannt wurden, und diesen Namen behielten, während ihn die wahren Belgae verloren, so daß das heutige Belgien vom Lande der alten Belgae ziemlich weit abliegt (S. 8. u. 9. Not. 20.); 8) es hat also das deutsche Germanien mit dem undeutschen und zugleich unkeltischen (?) Volke der Germani nur durch Zufall und Irrthum den Namen gemein, und von den wahren Germani sind nur noch die Wallonen übrig (S. 9. und Marken des Vaterl. S. 50—65.); 9) dieses wahre Germania geht von der Nahe bis zur See, und heißt noch später Germania inferior (S. 9.); ja, Germania hat, neben der allgemeinen weltkundigen Bedeutung aller deutschen Stämme, bis in die spätesten Zeiten auch eine besondere Beziehung zu dem linken Rheinufer, und namentlich dem niederen, behalten, so daß sich z. B. der Germanus vom Sachsen und Alemannen unterscheidet, aber dem Francus gleichsteht, weil der erste Besitz der Rheinfranken die alte Germania ist (S. 9. u. 10.). — Nach Justus Möser, Gesch. v. Osnabrück I. 128., und einer großen Anzahl unter den Neuern stammt der Name „Germanen" von den deutschen Wörtern Heer, Gewehr, Wehr, so daß in dem Namen Germanen die Spuren eines kriegerischen Instituts lägen, welches man Hermanie, in spätern Zeiten Heerbann (Harimannia und Herimannia) genannt habe; vgl. Leibnitz zu Tac. Germ. c. 2., und (mit Recht) dagegen Adelung, älteste Gesch. der Deutschen S. 148. Andere Versuche ohne Erfolg, und wahre Verirrungen in der Deutung des Begriffes, der in dem Namen Germani liegen soll, erwähnen wir gar nicht, und verweisen zum Ueberfluß auf Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 169. — Als einheimische Gesammtbezeichnung kann, in weiterer Ausdehnung seiner ursprünglichen Bedeutung, füglich der Name Deutsch gelten, insofern derselbe von Teutones abstammt. Teutones hießen wir ja den Römern in gewisser Hinsicht noch früher, als Germani. Schon Pytheas hatte ungefähr 320 Jahre v. Chr. in der Nähe der Bernsteinküste von einer Völkerschaft gehört, die sich Teuten (= Teutones = Teutoni) nannte, durch welche der Bernsteinhandel in das innere Land getrieben wurde, Plin. H. N. XXXVII, 11. (vgl. Barth, Urgesch. Deutschl. 2te Aufl. I. S. 441.).* Einer unserer Stämme, der (113 v. Chr.) mit den Kimbern und Ambronen wanderte, war den Römern vornehmlich unter dem Namen Teutones bekannt, und sie wunderten sich, als sie vernahmen, daß die Kimbern diese Bundesgenossen Germani nannten; H. Müller, Marken S. 231 ff. und Programm S. 10. Als aber später die Römer nach Gallien kamen, und allgemein hörten, daß jenseits Germani wohnten, gieng dieser gallische Ausdruck für immer in die lateinische Sprache über, und wurde später nicht mehr geändert, obgleich der Name Teutones nicht gänzlich verschwunden war, denn teutonicus wird sowohl substantivisch (teutonici = teutones, Seneca Epist. 94.) als adjectivisch bei den Lateinern im Sinne der Deutschen gebraucht; s. J. Grimm, deutsche Gramm. 3te Aufl. S. 16. 17. Was das Wort aber begrifflich bedeute, das muß wohl dahingestellt bleiben, indem die Erklärung von Zeuß (die Germanen und ihre Nachbarstämme S. 63.) und von H. Müller (Germ. u. Teut. S. 13 ff.), wornach die Benennung Teutones die deutlich sprechenden bezeichnen würde, ohne Bedenken aben-

---

* Vage Spuren davon, daß das später Germania genannte Land früheren Griechen bekannt war, sind von Xenocrates bei Plin. H. N. IV, 11.; von Xenophon aus Lampsakos, Plin. H. N. IV, 27.; von Nikeas bei Plin. XXXVII, 11.; von Timäus, Plin. XXXVII, 11.; von Philemon, Strabo XIV, 691.; von Mithridates, Plin. XXXVII, 11.

theuerlich genannt werden darf. Nach Andern stammt jedoch der Name Deutsche von dem Worte Diet, d. h. Volk, und ward schon vor dem neunten Jahrhundert, wie genügende Zeugnisse darthun, ziemlich allgemein gebraucht; Grimm, deutsche Gramm. I. 278. Die Bedenken gegen den zu allgemeinen Sinn, den diese letztere Ableitung dem Namen verleiht, sucht Adelung zu heben, älteste Gesch. d. Deutsch. S. 154., wo mehrere Namen roher Völker zusammengestellt sind, die fast sämmtlich dieselbe allgemeine Bedeutung haben; vgl. Wilhelm l. l. S. 23. und besonders Barth, Urgesch. Deutschl. 2te Aufl. I. §. 170. — Der Name Germania erstreckte sich, auch wenn man auf der linken Rheinseite keine Germanen annähme, nach der Vorstellung der Römer, besonders in Ost und Nord, auf Länder von weit größerer Ausdehnung als das jetzige Deutschland ist. Gegen Westen wurde Germania, wenigstens theilweise, durch den Rhein von den gallischen, gegen Süden durch die Donau von den illyrischen Provinzen geschieden. Die Bergrücken, welche, bei den Karpathen beginnend, an die Donau sich anschließen, früher die Sarmatischen Berge, jetzt das Czerhatgebirge genannt, und die Karpathen selbst deckten Germanien gegen Südost. Die Ostseite selbst war nur unsicher begränzt durch die gegenseitige Furcht der Germanen und Sarmaten, und schwankte, je nach dem die benachbarten Stämme sich bald bekriegten bald vereinigten, Tac. Germ. 1. Pomp. Mela III, 3. Eigenmächtig nahmen die röm. und griech. Geographen den Weichselstrom als natürliche Ostgränze des Landes an; Ptol. Geogr. II, 11. Pomp. Mela III, 4. vgl. Plin. H. N. IV, 28. Die Nordgränze bildete der Ozean; und alles Land, das er im Norden Deutschlands umfloß (nach der Meinung der Römer Inseln), rechnete man ebenfalls zur großen Germania im weitesten Sinne des Namens, also auch Dänemark, Schweden und Norwegen, wenn wir nach unserer geographischen Kenntniß sprechen wollen; Pompon. Mela III, 3. Gränzen des Landes müssen dabei von den Gränzen des Volkes unterschieden werden, da letztere durch Einwanderungen und Auswanderungen sehr dem Wechsel ausgesetzt waren; wenn daher an der Schelde germanische Stämme wohnten, so war daselbst dennoch Germania magna nicht, Plin. H. N. IV, 28. s. Wilhelm l. l. S. 24. Das Alpengebirge, der Kern und der Träger des Baues vom gesammten westlichen Europa, scheidet nach Plin. H. N. III, 23. Germania von Italien (vgl. Plin. Paneg. 14.), und bildet auch den eigentlichen Kern Germaniens. An seiner Nordseite liegen, terrassenförmig sich abdachend, längs der Ufer des Rheins und der Donau, die Gaue vom alten Deutschland. Den germanischen Waldhöhen kommt der allgemeine Name Hercynia zu, der jedoch auch in speciellerem Sinne von der Südseite (Cäs. B. G. VI, 25.), von der Gegend des Mittelrheins (Tac. Germ. 30.), des Niederrheins (Claudian. de IV. Cons. Hon. 450.), von der Nordseite (Diodor V, 21. u. 32. Plin. H. N. XVI, 2.), und von der Ostseite (Plin. IV, 12.) gebraucht wird, insbesondere den, Böhmen umfassenden Waldkranz bezeichnend. Die nächsten an dies Hauptgebirge sich anlegenden Glieder sind 1) von der Ostseite die Gabreta (s. d. Art.), der Böhmerwald, welcher am Südostende seine Granitlager über den Donaustrom bis an die Kalkalpen vorschiebt, und an seinem Nordwestende sich mit dem äußeren Walde vereinigt; 2) von der Westseite die jura-albische Kalklinie, die mit ihrer den Alpen sich anneigenden Südwestspitze an der Rhone beginnt, unter dem Namen Jura (Jura mons, Ἰουρασσός) nach Nordost bis zum Rhein und zur Aarmündung läuft, jenseits des Rheins und der Donau unter dem Namen Alb (τὰ Ἄλπια ὄρη, Alba bei Vopisc. Prob. 15.) sich von Neuem erhebt, und ihre Formation in derselben Richtung durch den fränkischen Landrücken (fränk. Jura) gegen den äußeren Wald und das äußere Ende der Gabreta fortsetzt. Die Ablagerungen der

von den Alpen, der Gabreta und der juraalbischen Linie umgebenen Hochlandes umschließen wieder in einem weiten Bogen zwischen den äußersten arkynischen Gliedern, von den Karpathen bis zu den Cevennen, folgende Höhengruppen: 1) τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος, Ptol., das Riesengebirge, bei Dio Cassius Οὐανδαλικὰ ὄρη genannt, von den Karpathen gegen Nordwest gewendet; 2) τα Σούδητα ὄρη, womit Ptolemäus das Erzgebirge, den Franken- und den Thüringer-Wald zusammenfaßt; 3) Buchonia (d. i. Buchenwald) oder Buconia (Fredegar c. 87. Gregor. Tur. II, 40.), womit die den äußeren Waldkranz zum Rheine fortsetzenden, mit Laubwald bewachsenen Berggruppen, die Gleichberge und die Rhöne mit dem Vogelsberg bezeichnet werden; dann die Höhe, mons Taunus, Mela III, 3. Tac. Ann. I, 56. XII, 28. Als das Süd-Ende der Hercynia erscheint Abnoba oder Sylva Marciana, der Schwarzwald (Tac. Germ. 1. Amm. Marcell. XXI, 8.). Im Nordwesten ist 1) die Bacenis, τὸ Μηλίβοκον ὄρος, Ptol., der Harz; 2) zwischen diesem und der Arduenna die quer vom Rhein gegen die Weser ausgebreitete Höhenreihe des Westerwalds, des Rothhaar- und des Egge-Gebirges, deren letzter Ausläufer der saltus Teutoburgiensis ist. — Aus diesen Räumen leiten die Gewässer ab: 1) Danubius, auch Ister genannt; 2) der alle Abstufungen des deutschen Bodens durchströmende Rhenus, ὁ Ῥῆνος, mit Mosa (Maas, welche Plin. H. N. IV, 28. ausdrücklich zu Germaniens Strömen zählt), Mosella und Saravus (Saar) auf der Westseite, während auf der Ostseite Nicer (Neckar), Moenus (Main), Logana (Lahn), Siga (Sieg), Rura (Ruhr), Luppia (Lippe), Οὐΐδρος (bei Ptol.), wahrscheinlich die Vecht, Flevo oder Flevus (Vliestrom), Vahalis (die Waal) einströmen; 3) Albis, ὁ Ἄλβις oder Ἀλβίας, die Elbe, deren Ursprung in den wandalischen Bergen erst Dio Cassius LV, 1. kennt, nachdem Tacitus und Ptolemäus im Unsichern und Irrthum gewesen; von ihren bedeutenderen Nebenflüssen ist die Saale, Σάλας ποταμός, aus dem Zuge des Drusus schon von Strabo VII, p. 291. genannt; 4) Visurgis, Βίσουργις und Οὐίσουργις, die Weser, den Römern des zweiten Jahrhunderts nur bis in die Gegenden bekannt, wo der Strom nach Vereinigung der Fulda und Werra diesen Namen empfängt; auch die Adrana, Eder, kennt Tac. Ann. I, 56.; 5) Amisia oder Amisius, Ἀμισία oder Ἀμίσιος, die Ems; 6) Οὐϊαδος oder Ἰαδούας, die Oder, von Ptolemäus auch ὁ Συήβος genannt; 7) Vistula oder Vistillus, Οὐϊστούλας, die Weichsel, bei Ptolemäus der Grenzfluß von Groß-Germanien. Der nordöstlichste german. Fluß ist vielleicht der bei Plinius H. N. IV, 28. genannte Guttalus (Memel oder Pregel?); der südöstlichste nach dem Marus (March) der Cusus (die Waag?). — Der größte der deutschen Seen hieß bei den Römern lacus Brigantinus oder Brigantius, jetzt Bodensee, Plin. H. N. IX, 29. u. Amm. Marcell. XV, 4, der ihm 460 Stadien Länge, und gleiche Breite gibt, und ihn unzugänglich schildert wegen schauerlicher Waldungen; vgl. Strabo IV, 6. §. 8. Ptol. Geogr. II, 12. Auch Venetus hieß er, und der anhängende Unter- oder Zeller-See der akronische, Mela II, 1, 2, 8. Ueberdies erwähnt Plin. H. N. XVI, 2. zwei Seen im Lande der Chauken, und Mela III, 3. nennt auch die drei größten Sümpfe Germaniens, nämlich Suesia, Estia, Melsiagum. — Germanisches Meer nennt Plinius H. N. IV, 30. das von Britanniens Ostseite abliegende. Bei Marc Heracl. Peripl. 13. ist der deukaledonische Ozean nördlich, der germanische östlich, der britannische südlich von Britannien; nach c. 9. begrenzt der germanische den ganzen Norden Großgermaniens. Nach Jordan. de reb. Get. 3. ist das

germanische Meer die Ostsee, welche Tac. Germ. 45. das suewische Meer nennt. Jenseits der Suionen ist ein träges, beinahe unbewegtes Meer, welches die Erde umgürtet, und schließt. Tac. 43. u. 45. Nördlicher Ozean heißt dem Tacitus Germ. 1. der, wo der Rhein einmündet, welchen Claudian de bello Get. 333—336. den kimbrischen nennt, und Solinus Polyhist. 18. dem skythischen Ozean zurechnet. Auch bei Dionys. Perieg. 297. fällt der Rhein in die Nordsee, und Ptolem. Geogr. II, 3. u. 11. III, 5. läßt von der Mündung des Rheins bis zu dem Ausfluß der Weichsel das germanische Meer den ganzen Norden Germaniens umgeben. Tacitus nennt dieses ganze Meer ein schauerhaftes, unbekanntes, Germ. 2., und Wundersagen giengen von Naturerscheinungen und monströsen Menschengeschlechtern, Mela III, 6, 9. Plin. H. N. IV, 27. Tac. Germ. 45. 48. Ann. II, 24. Die Alten (Mela III, 3. Seneca de Provid. c. 4. Tac. Germ. 2. u. 5.) schildern Germanien als ein rauhes, unwirthbares Land voll schrecklicher Wälder und eisbelegter Ströme, unwegsam und überreich an Brüchen, wo nur der Eingeborne auszudauern vermöge, weshalb Tacitus, abgesehen von anderweitigen Gründen, behauptet, die Germanen müßten Autochthonen seyn, weil wohl Niemand Asien, Africa oder Italien verlassen würde, um in Deutschland seine Wohnung aufzuschlagen; s. Wilhelm bei Kruse, Deutsche Alterthümer II. 6, 53—64. Unkenntniß, Gewohnheit des Südens und Mißmuth mögen jedoch die Römer in diesen Schilderungen vom Wahren entfernt und auf Extreme geführt haben; vgl. Hoche, Reise in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen (Berlin 1802.) S. 135. nebst Adelung in der ältesten Geschichte der Deutschen S. 159. und Rühs zur Germ. des Tacit. S. 164. Ganz besonders schrecklich werden die Wälder geschildert (Cäs. B. G. VI, 25. Mela III, 3. Plin. H. N. XVI, 2. Liv. IX, 36.), in welchen Bäume mancher Art in Fülle wuchsen, Strabo VII, 1. §. 3. Cäs. B. G. VI, 31. Plin. H. N. XXXI, 40. XXVIII, 51.; s. Wilhelm l. l. S. 65 ff. Nebst der Buche war am meisten die Eiche verbreitet, Plin. III, 28. XVI, 2. u. 76.; vgl. Rühs l. l. S. 172. Aus Bäumen an Germaniens Küste träufelte im Herbst Harz, Solin. 20. Unter den wilden Thieren dieser Wälder (s. Wilhelm l. l. S. 66 ff.) erschien dem Römer keines so schrecklich als das Elenn (alces), Cäs. VI, 27. Plin. VIII, 16. vgl. Pauf. IX, 21.; dann urus, der Auerochse, Cäs. VI, 28. Plin. l. l. Außer diesen beherbergten Germaniens Wälder noch Bären, Wölfe, Luchse, wilde Katzen, Wildschweine, Hirsche, Rehe (Wilhelm S. 66.); das Rennthier, welches man bei Cäsar VI, 26. finden will, scheint nicht vorgekommen zu seyn; s. Wilhelm l. l. S. 60. Unter den Vögeln (Wilhelm S. 68.) des hercynischen Waldes erwähnt Plin. H. N. X, 67., neben dem Krammetsvogel (X, 35.), einen besonders großen, dessen Federn im Finstern wie Feuer leuchteten, wobei man wohl an die glühenden Augen gewisser Eulenarten denken darf. Schon die Römer führen in Germanien alle die Fischarten auf, welche wir noch heute in unsern Gewässern treffen; s. Plin. IX, 17. 24. 29. XXI, 19. Mela II, 1. Aelian. H. A. XIV, 23. vgl. Auson. Mosell. 82—149. Plinius XVII, 3. rühmt die Waiden Germaniens (s. Wilhelm l. l. 71.); berüchtigt, sumpfig und morastig war der Boden der Chauken, Plin. XVI, 3. Der Bernstein (Wilhelm S. 81 ff. Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 187—191. u. §. 195—198.) machte Germanien dem gebildeten Auslande früher bekannt als seine Bewohner, und schon Pytheas, zu Alexanders des Großen Zeit, dessen Nachrichten über Deutschland bekanntlich die ältesten sind, reiste wegen dieses Produktes an die Küsten der Ostsee, wo der Bernstein, von den Germanen Glesum genannt, bei heftigem Nord- und Westwinde aus dem Meer an die samländische Küste Preußens herausgeworfen wird; Plin. XXXVII, 11. 12. Tac. Germ. 45.

Von Edelsteinen kam in den Gebirgen Deutschlands der Onyx vor, Plin. H. N. XVI, 12. Salzquellen in Germanien und die Art ihrer Benutzung, indem man das Salzwasser über die glühenden Kohlen eines brennenden Holzstoßes goß, erwähnt im Allgemeinen Plin. XXXI, 39. Insbesondere nennt Tacitus Ann. XIII, 57. die Quelle im heutigen Kissingen, um deren Besitz die Hermunduren mit den Katten einen Vernichtungskrieg führten, und Ammian. Marcellin. XXXVIII. die Saline von Schwäbisch-Hall, wo Burgunder und Alemannen zur Zeit des Kaisers Valentinian um den Besitz jener ergiebigen Quellen kämpften. Ueber die Salzgewinnung aus dem Meerwasser bei den Germanen s. Rühs, Erläut. d. Germ. S. 189. Die meisten, heute noch kräftigen und besuchten Heilquellen des vulkanischen Bodens der Rheinlande wurden bereits von den Römern benutzt. So Wiesbaden, Aquae Mattiacae, dessen Wasser noch drei Tage nach dem Schöpfen sich warm erhielt, und um den Rand des Gefäßes Sinter absetzte, Plin. XXXI, 17. Ammian. Marcell. XXIX, 1., und Baden-Baden, Aquae oder Civitas Aurelia Aquensis; s. Wilhelm in Kruse's D. Alterth. II. 6. 78., Rühs Erläut. S. 187., und Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. Bd. §. 26. — Germaniens Bevölkerung, die Tacitus Germ. 4. u. 19. als groß schildert, Neuere aber bald groß, bald klein annehmen (Barth, Urgesch. II. 298. Adelung, älteste Geschichte S. 161.), kann aus Mangel an Nachrichten durchaus nicht bestimmt werden. Einzelne Notizen der Alten sind folgende: Cäsar B. G. IV, 2. meldet, daß die Sueven jährlich mit 100,000 Mann über ihre Grenzen zogen, und daß Ariovist 120,000 Mann über den Rhein nach Gallien geführt. Die Stämme der Usipeten schätzte man auf 430,000 Menschen; die Teutonen (und Kimbern) waren 3—400,000 Mann stark. Tacitus berichtet Germ. 39., daß in dem Kampfe, den die einwandernden Chamaven und Angrivarier mit den Bruktern zu führen hatten, über 60,000 Mann gefallen. Von den Chauken sagt er (Germ. 35.), daß sie ein sehr weites Gebiet nicht nur inne haben, sondern auch ausfüllen. Die Massen, welche Armin den Römern sowohl unter Varus als unter Germanicus entgegenstellte, waren sehr groß, und Marbod unterhielt ein stehendes Heer von 74,000 Mann, wie denn überhaupt der germanische Heerbann sehr zahlreich war. Unter Julianus werden die Alemannen 35,000 Mann stark erwähnt, und später führte Rhadagais 100,000 Mann aus dem Lande diesseits der Donau und des Rheines nach Italien, Zosim. V, 26. Mascov, deutsche Gesch. II. 343. — Die Alten rühmen an den Germanen nicht blos eine durchgreifende Gleichheit der Gestalten, sondern zugleich auch deren Schönheit und Größe, Cäs. B. G. I, 39. II, 30. IV, 1. B. Afric. 40. Tac. Agric. 11. Mela III, 2. Flor. III, 10. Ammian. Marcell. XVI, 12. Herodian. VI, 7. Manil. Astron. IV, 693. Vellej. II, 106. Ihre weiße Haut erwähnen Plin. II, 80. Procop. de reb. Vand. III. Sil. Ital. IV, 154.; ihr feuergelbes Haar (comae rutilae, flavae, rufae), dessen beliebte Farbe von den Germanen sowohl als den Römern, die sich derlei Perücken machen ließen (Herodian. IV, 7.), noch durch künstliche Färbung mittelst einer Gattung Seife erhöht wurde (Ovid Art. am. III, 163. Martial. XIV, 27. Böttigers Sabina II. 119.), Tac. Germ. 4. Ammian. XXVII, 2. Seneca de Ira c. 26. Juven. XIII, 164. Calpurn. Flacc. decl. 2. Sil. Ital. III, 608. Martial. XIV, 176. VI, 60. Lucan. II, 51.; ihr blaues, trotziges Auge Tac. Germ. 4. Die Weiber waren an Größe und Stärke den Männern fast gleich, Diodor. V, 32. Die bedeutende Länge, Stärke und Gewandtheit des teutonischen Heerführers Teutoboch war bei den Römern noch zu den Zeiten des Nero in frischem Andenken, Flor. III, 3., und Sidon. Apoll. Carm. VIII, 9. u. XIII, 19. redet von sieben Fuß langen Burgundern. Die Gebeine, die sich in germanischen

Gräbern vorfinden, gehören einem gesunden, starken, wohlgebildeten Menschenschlage an; s. Schmidt, über die Körperbeschaffenheit der früheren Bewohner Deutschlands, in Alberti's Variscia I. S. 47. — Diese besondere Körper-Eigenthümlichkeit der Germanen und anderer Nordvölker, z. B. der Kelten (s. S. 618.) scheint eine Folge ihrer eigenthümlichen, ursprünglichen Lebensweise gewesen zu seyn. Dieser Lebensweise Hauptcharakter ist aber derjenige der Ungebundenheit, wie sie sich besonders auch im Mangel eines fest geregelten Eigenthums zeigt, indem der Ackerbau, nur in so weit es unerläßlich nöthig ist, getrieben wird, Vieh und Jagd die Nahrung bieten, und der Krieg die Lieblingsbeschäftigung ist; Cäs. B. G. VI, 22. IV, 1. Mangel an Handelsverkehr wirkt mit, Cäs. IV, 4. Tac. Germ. 26. Plut. Aemil. Paul. c. 12. Daher bezeichnet den Germanen vorzugsweise auch jene unbegrenzte Liebe zur Freiheit und Selbstständigkeit, von der der Einzelne sowohl als das gesammte Volk und seine Stämme geleitet wurden. Ebenso erkennen die Römer willig die Redlichkeit und Treue unserer Vorfahren an (Tacit. Germ. c. 14.), obgleich — als eine Ausnahme — Vopiscus in Procul. c. 13. von den Franken das Gegentheil versichert. Kein Volk, sagt Tacitus c. 21., ist gemeinsamen Mahlzeiten und gastlicher Bewirthung so ergeben, als das der Germanen. Irgend einem Menschen Obdach versagen, wird für Frevel gehalten. Jeder bewirthet nach Kräften, und der an Vorrath erschöpfte Wirth geht mit seinem Gaste in das nächste Haus, wo Beide mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen werden. Die Gastfreundschaft war sogar gesetzlich geboten; Cäs. B. G. VI, 23. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 399 f. Lex Burgund. Tit. 38. Ausgezeichnet vor allen andern Völkern der alten Welt waren die Germanen durch ihren keuschen und reinen Sinn, Cäs. B. G. VI, 21. Tacit. Germ. c. 19. u. 20. Mela III, 3. Salvian. de gubern. Dei VII. §. 222. u. 224. Cassiod. Varr. I, 37.; noch in den späteren Zeiten, und unter heißen südlichen Himmelsstrichen blieb ihnen diese Reinheit. Es war darum beim germanischen Volke Sitte, vor dem zwanzigsten Jahre nicht zur Ehe zu schreiten. Einem gefallenen Mädchen gaben weder Schönheit noch Reichthum, ja nicht einmal später wieder geübte Tugend die verlorne Achtung zurück, Tac. c. 19. Streng waren die Ehen, der Ehebruch wurde auf das Härteste bestraft, Tac. c. 19., und die Wittwe schritt in der Regel nach des Gatten Tod nicht zur zweiten Ehe; es kamen sogar Fälle vor, daß sie sich mit dem Manne verbrannten, Tac. 19. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 451. Vielweiberei fand nur unter gewissen Bedingungen und besondern Umständen statt, namentlich bei Fürsten zur Erzielung der Nachkommenschaft, z. B. bei Ariovist, Cäs. B. G. I, 53. Man glaubte, daß den Frauen etwas Göttliches und Prophetisches innwohne, hielt daher viel auf ihre Rathschläge und folgte denselben gern. Im Hause war die Frau, als Stellvertreterin des Mannes, Herrin, welcher die Leitung sämmtlicher Wirthschaft oblag; ja, selbst im Kriege war sie des Mannes Gefährtin und namentlich des Verwundeten Pflegerin. Die Geschichte zeigt Beispiele, wo die germanischen Frauen nicht allein den in der Schlacht wankenden Muth der Männer durch Zuruf von Neuem belebten, sondern sich auch selbst auf den Feind stürzten. Tac. l. l. — Zur Schattenseite des germanischen Charakters gehören dagegen die Trink-, Spiel- und Raufsucht. Tacitus c. 22. bemerkt, daß Tag und Nacht fortzuzechen in Germanien keine Schande bringe, und daß dabei Mord und Todtschlag nicht selten seien; durch diese Ausschweifung sei es möglich, daß sie den römischen Waffen unterlägen, c. 23. Man trank zu Ehren der Götter, und leerte zu ihrer Verherrlichung das gewaltige, mit Silber beschlagene Auerochsenhorn (Plin. H. N. XI, 45. Solin. 20. Cäs. B. G. VI, 28.). Wollte man sich über wichtige Dinge berathen, so geschah auch dies beim Pokal, der zur Hochzeit wie am Todten

lager seine Herrschaft übte. Glücksspiele trieben unsere Vorfahren nüchtern und gleich den wichtigsten Geschäften, dabei mit so großer Leidenschaft, daß sie endlich sogar die eigene Freiheit und Person auf den letzten Wurf zu setzen im Stande waren; der Verspielende, ohne Weigern in die Sclaverei gehend, wurde gewöhnlich verkauft, Tac. c. 24. — Im Allgemeinen wohnte der Germane in der Mitte seiner Fluren, also von andern Häusern entfernt, an Quellen und Teichen, oder wo ein Hain das Haus sammt dem Garten vor Stürmen schützte, Tac. c. 16. Weder Bruchsteine noch Dachziegel hatte man beim Aufbau einer Wohnung, deren Wände jedoch mit weißer Farbe übertüncht wurden; auch in den Grabdenkmalen der Germanen finden sich keine Spuren von Kalk. Vorräthe an Früchten und Getreide bewahrte man in Erdhöhlen oder Kellern auf, die gegen Frost und Raub durch Mistbedeckung gesichert wurden. Das Hausgeräthe und sonstiges Werkzeug mag fast Nichts gewesen sein, da nach Tacitus die Germanen kaum des Eisens Gebrauch kannten. Von ebenso großer Einfachheit war ihre Kleidung. Bis zur Mannbarkeit giengen sie nackt selbst bei großer Kälte (Mela III, 3. Cäs. IV, 1.), die Erwachsenen aber nur im Hause so (Tac. Garm. 20. 17. u. 6.). Allen diente zur Bedeckung ein kleiner Mantel mit einer Spange oder auch nur einem Dorne zusammengeheftet, Mela III, 3. Plin. H. N. XII, 1; die Reicheren unterschieden sich durch eine eng anliegende und den einzelnen Gliedern angepaßte Kleidung. Auch Felle wilder Thiere trug man, wobei bunte Abwechslung durch Streifen (Tac. Germ. c. 6. 17. Hist. II, 88. V, 23.), mit denen man sie besetzte, besonders geliebt wurde. Die Tracht der Weiber war von der der Männer im Allgemeinen nicht verschieden; doch kleideten sie sich häufig mit Leinwand, die mit Purpurstreifen besetzt wurde, und ließen den oberen Theil des Kleides nicht in Aermel auslaufen; Arme und ein Theil der Brust blieben also unbedeckt, Tac. c. 17. Nach Sidon. Apollinaris Carm. IV, 20. und de imp. Justin. p. 10. ed. Venet. trugen die vornehmen Germanen des fünften Jahrhunderts Röcke, die vom Hals bis an die Knie eng anschloßen; ferner kostbare mit Gold verzierte Mäntel, deren Außenseite noch das ursprüngliche Haar hatte; s. überhaupt Bekkers Excurse zu Tacit. Germ. S. 94 ff. Die Fülle und Schönheit des sorgfältig gepflegten Haares suchte der Germane nach Plin. H. N. XXVIII, 51., außer durch fleißiges Kämmen, besonders durch eine Seife aus Talg und Buchenasche, und nach Sidon. Apoll. in Carm. XII. ad Catullin. mit Butter zu erhöhen. Der Sueve trug das Haar, welches ein Zeichen bewahrter Tugend und Freiheit (Claudian. in Eutrop. I, 379—383. Lucan. I, 464.) wurde, bis ins graue Alter rückwärts von der Stirne nach der Scheitel zu gekämmt, oft oben in einen Knoten gebunden (Tac. 38. Claudian. de IV. Cons. Honor. 655.), so daß der Schopf kammartig gleich Hörnern emporstand (Sil. Ital. V, 132. vgl. Diodor V, 28.), dick wie die volle Mähne eines Rosses; vgl. Seneca de ira III, 26. epist. 124. Martial. de Spactt. 3. Die Edeln zeichneten sich dabei blos durch Zierlichkeit aus. Den Bart schoren die Germanen; römische Denkmäler bilden sie mit Schnurrbärten ab. — Obschon Tacitus die Germanen als Muster der Einfachheit und Schmucklosigkeit darstellt, finden sich in Gräbern manche Proben germanischen (vielleicht eher keltischen) Hals- und Armschmuckes, und viele Spangen und Haften, worüber Klemm, deutsche Alterthumskunde §. 22. 23. zu vergleichen ist. — Ihre Nahrungsmittel nahmen die ältesten Deutschen mehr aus der Thierwelt als dem Pflanzenreiche; Cäs. IV, 1. VI, 22. Tac. Germ. 23. Mela III, 3. erzählt, sie genößen rohes Fleisch, was sie noch im Felle des Thieres durch Kneten und Drücken mürbe und genießbar machten; vgl. jedoch Posidonius bei Athen. IV, 13. Wilde Baumfrüchte waren häufige Kost, von Getreidespeisen aber nur der Haferbrei gewöhnlich, Plin. H. N. XVIII, 44.

Römische Leckermäuler schätzten die geräucherten Schweineschinken aus dem Lande der Marsen, Strabo IV, 4. und Wilhelm bei Kruse, d. Alterth. II. 6. S. 72. Butter und Käse lieferte die germanische Landwirthschaft ebenfalls, und vielleicht waren die Friesen, deren Rinderheerden durch die Römer eine Zeit lang besteuert wurden, schon damals in der Bereitung dieser Nahrungsmittel geschickt, Plin. H. N. XXVIII, 35. Pferdefleisch aßen die Deutschen noch im achten Jahrhundert bei Opfermahlzeiten, Othloni vita S. Bonifacii c. 34. Auf Fischkost waren die Küstenbewohner, z. B. die Chauken, hingewiesen, Plin. H. N. XVI, 1.; auch an den Ufern der Flüsse wurde zu diesem Zwecke frühzeitig Fischfang geübt. Das gemeine Getränk war Wasser, welches die Chauken als Regen in den Cisternen auffingen (Plin. l. l.), während die Donananwohner im Winter zerronnenes Eis tranken, Herodian. VI, 7. Dennoch findet man schon in den ältesten Nachrichten über Deutschland das Bier als Nationalgetränk. Dasselbe wurde aber aus verschiedenen Früchten bereitet, besonders aus Gerste, Waizen (Plin. H. N XXII, 81. 82, besonders Tac. Germ. 23.), und früher durch Eichenrinde, seit dem eilften Jahrhundert durch Hopfen gewürzt. Cider und Meth finden sich ebenfalls bei den Germanen bereits in der ältesten Zeit; Wein erhielten sie durch die Römer, Tac. l. l. vgl. Diodor V, 26. Strabo IV, 5. §. 5. — Nach Tacitus Germ. 26. hatten und benannten die Germanen nur drei Jahreszeiten, Winter, Lenz und Sommer. Den Kreislauf dieser Jahreszeiten nannte man schon sehr früh das Jahr, und dieses war nach dem Laufe des Mondes in zwölf Abschnitte getheilt, deren jeder, gewiß schon im römischen Zeitalter, seinen bestimmten Namen führte; s. Barth, Urgesch. II. S. 326 f. Jedenfalls kannten und beobachteten die Germanen den Wechsel des Mondes, Tac. Germ. 11. Plin. H. N. XVI, 95. Uebrigens rechneten sie nicht nach Tagen, sondern nach Nächten (Tac. Germ. c. 11.), gerade wie die Kelten (Cäs. B. G. VI, 18.), und des Jahres Anfang war die längste Nacht, Mutternacht. Die Entfernung der einzelnen Orte rechnete man nach Ruhepunkten oder Rasten (stationes), später = drei röm. Millien, Evang. Matth. V, 41. nach Ulfilas, und Du Cange Glossar. lat. med. aev. s. v. — Die Kinder wurden alsbald nach der Geburt in kaltes Wasser getaucht (Galen de tuend. sanit. I.), und fortwährend an das rauhe Klima und die harte Lebensweise gewöhnt. Die Mutter nährte das Kind an der eigenen Brust, Varro de re rust. II, p. 198. Nackt und im Schmutze wuchsen sie auf ohne Unterschied zwischen Freigebornen und Knechten, Tac. Germ. 20. und daselbst Ernesti, besonders Sprengel S. 113. Die Erziehung huldigte natürlich dem Princip der Freiheit und Ungebundenheit, Cäs. B. G. IV, 1. Frühzeitig ging der Knabe zur Jagd, vorzüglich aber zu den Waffen war er geboren, Seneca de ira I, 11. Epist. 36.; auch das Schwimmen wurde viel geübt, wie denn der Germane, ein ausgezeichneter Schwimmer, überhaupt auch bei rauhem Wetter im Flusse badete, Herodian. VII, 2. Tac. Hist. V, 14. Mela III, 3. Oeffentliche Festspiele dienten zur Aneiferung der Jugend in der Körperbildung, und daß nackte Jünglinge sich mit Lust zwischen Schwertern und drohenden Lanzen springend umher tummelten, nennt Tacitus c. 24. die einzige Art Schauspiel bei den Germanen. Bei den Tenkteren, die sich durch ihre treffliche Reiterei vor allen übrigen Germanen auszeichneten, mögen Wettrennen an die Stelle getreten seyn, Tac. Germ. 32. Hatte der herangewachsene Jüngling Proben seines Muthes gegeben (Tac. c. 32.), etwa mit dem zwanzigsten Jahre, so wurde er in feierlicher Versammlung wehrhaft gemacht, Tac. c. 13., und nun erst durfte er seinen Vater öffentlich begleiten. Die einmal so empfangenen Waffen legte der Germane nicht mehr ab (Tac. 13.); auch in das Grab folgten sie ihm. Diese Wehrhaftmachung, wodurch der Jüngling auch zur Ehe berechtigt und als vollkommener Staats-

bürger erklärt wurde, findet man bei den Germanen überall und zu jeder Zeit; f. Cassiodor. Varr. IV, 2. Paul. Diac. hist. Longob. I, 24. Beim Eingehen der Ehe war übrigens dennoch Einwilligung von Seiten der Eltern so nothwendig als Zustimmung der ganzen Sippschaft, Tac. Germ. 18. 22. Doch bezeugt Armins Geschichte auch das Vorkommen der Entführung, Tac. Ann. I, 55.; aber die alten Gesetze bestraften den Frauenraub streng, Grimms deutsche Rechtsalterth. S. 440. Vor der Trauung, deren etwaige Weihung ungewiß ist, brachte der Bräutigam seiner Braut mancherlei Gaben zu — Widdum genannt — welche Diese durch Schenkung einiger Waffenstücke erwiederte; Morgengabe war der der Braut am Morgen der Hochzeit vom Bräutigam geschenkte Theil seines eigenen Vermögens. — War der freie Germane nicht im Kriege oder auf der Jagd, so brachte er seine Zeit entweder mit Schlaf und Nichtsthun, oder bei fröhlichem Gelage hin; die Sorge für Hauswesen und Feldwirthschaft war den Frauen und Knechten oder Schwächlichen überlassen, Cäs. B. G. VI, 21. Tac. Germ. 15. und dort Ernesti. Zur Jagd brauchte man besonders den Spieß; mit Bogen und Pfeil erlegte man das kleinere Wild, mit der Keule erschlug man das größere, wenn es gefangen war. — Das Scheiden von den Todten war so einfach wie das Leben selbst; nur daß sie mit besondern Holzarten verbrannt wurden, war die Auszeichnung berühmter Verstorbenen; Jedem gab man seine Waffen, Einigen das Roß, den Weibern den Rocken auf den Scheiterhaufen mit; Tac. Germ. 27. In späterer Zeit noch galt es bei den Herulern für einen besondern Beweis weiblicher Tugend, wenn die Wittwe sich am Grabe des Gatten aufknüpfte, Procop. B. Goth. II, 419., und merkwürdig ist die bei Jornand. de rebb. Gett. c. 30. erzählte Bestattung des Gothenkönigs Alarich. — Nach Cäsars Bericht B. G. IV, 1. lebten die Germanen mehr von der Viehzucht als vom Ackerbau. Nach Tacitus 5. war Rinderzucht sehr gewöhnlich im alten Germanien, und die Friesen entrichteten den Römern ihren Tribut in Rinderhäuten; die Raçe des germanischen Rindviehs war jedoch schlecht (Plin. H. N. VIII, 15. Tac. Ann. IV, 72.). Von der Zucht der Schaafe im innern Deutschland ist keine Nachricht auf uns gekommen, doch können Tacitus' Worte Germ. 5. pecorum foecunda recht gut auf diese Thiere bezogen werden; über die germanischen Pferde spricht Cäsar IV, 2.; später wenigstens schätzten die Römer die deutschen, namentlich burgundischen und thüringischen Pferde, wahrscheinlich wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Veget. de mulomed. IV, 6. Cassiodor. Varr. IV. Jornand. rer. Goth. 4. Für die deutsche Gänsezucht spricht das Zeugniß des Plinius H. N. X, 27., welchem wir auch XI, 14. u. XII, 43. Nachricht über die Bienenzucht der Germanen verdanken, wie sie schon Pytheas fand; vgl. Grimms Rechtsalterth. S. 596. — Tacitus Germ. 26. sagt: agri pro numero cultorum ab universis in vices* occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Arva per annos mutant, et superest ager, womit Cäsar B. G. IV, 1. u. VI, 22. im wahren Wesen übereinstimmt. Die deutschen Stämme waren also ackerbauend, der Ackerbau wurde aber nicht gerade von den Kriegsmännern noch überhaupt mit Kunstfleiß getrieben, Tac. 14. fin. u. 15.; vgl. über die Bastarnen Plut. in Aemil. Paul. c. 12. Nach Herm. Müller, Alter und Heimath der Lex Salica S. 159. 167. ist Ackerbau auch die wichtigste Grundlage der altdeutschen Verfassung, und schon in den ältesten Zeiten erscheint er an feste Wohnsitze geknüpft; vgl. Dessen „Marken des Vaterlandes" S. 239 f. Von dem Grundbesitze hing alle Theilnahme am freien Volksrecht ab (Grimm, Staatsalterth. 290.), und bei jeder neuen

---

* Die Lesart vicis, dorfweise, sucht Herm. Müller, Lex Salica, S. 178, als die einzig richtige darzustellen.

Niederlassung konnte nach dem Bedürfniß der Zeit und gemäß den in der früheren Heimath erworbenen Erfahrungen das Verhältniß von Marke und Sonder-Eigen anders bestimmt werden. So gab Ariovist den Ansiedelungen, welche er im Angesicht von Todseinden als kühn vorgedrungener Eroberer stiftete, eine seiner Lage entsprechende Verfassung. Er ließ seine Germanen nothdürftig das Land bauen, ohne sie aber aus dem Heeresdienste ganz zu entlassen. Man baute bald hier bald dort, und wegen des beständigen Umzuges konnte man keine Häuser bauen. Darum durfte er seine Germanen Leute nennen, qui inter annos XIV **tectum non subissent**, Cäs. B. G. I, 36. Der germanischen Stämme Leben stand demnach in der Mitte zwischen der Art des Nomaden und des Ackerbauers; so erscheinen bei Cäsar die Usipeter und Tenchtheren; so die Sueven, Strabo XII, 1. §. 3.; so unterscheiden sich die Germanen von den Sarmaten, Tac. Germ. 46. Die Brache war Regel; Winterfrucht und Ackerverbesserung unbekannt. In dem fruchtbaren (Tac. 5.) Boden pflanzte man am frühesten Hafer, Plin. XVIII, 44., dann Gerste und Waizen; schon Pytheas fand die Hirse im tiefen Norden, und der Kaiser Commodus konnte den Germanen Getreide-Tribut auflegen, Dio Cass. LXXII, 3.; Bohnenpflanzung in Norddeutschland erwähnt Plinius IV, 27. XVIII, 30., Flachsbau Tacit. c. 17. Plin. H. N. XIX, 1. 2. Die Ubier verstanden die Kunst, den Acker durch Mergel zu verbessern, Plin. XVII, 4. Ueber das Sammeln und Dreschen s. Strabo IV, 5. 5., über das Aufbewahren der Früchte Tac. Germ. 16. Ueberhaupt s. Anton, Gesch. d. deutschen Landwirthsch. I. 26. und Wilhelm bei Kruse D. Alterth. II. 6. 54 ff. Den Mangel des veredelten Obstes und solcher Bäume erwähnt Tac. Germ. 5. u. 23. Doch waren in den Rheinlanden, durch römische Soldaten und Colonisten, mehrere Obstarten einheimisch geworden, Plin. H. N. XV, 30. Um 281 n. Chr. ließ der Kaiser Probus in den nämlichen Gegenden auch Weinberge anlegen. — Der **Bernstein** ist ohne Zweifel ältester und vorzüglichster Gegenstand des **deutschen** Handels nach Außen gewesen; Unterstützung boten die Flüsse, welche der Ostsee zuströmen, Straßen, die von den keltischen Donaugegenden ausliefen, bestimmte Orte, wo sich Verkäufer und Käufer trafen, erstere sogar niederließen (vgl. Tac. Ann. II, 62), und Emporien an der Ostsee. Nicht sowohl unter den einzelnen Stämmen und Gegenden Germaniens selbst, als mit den ausländischen Nachbarn fand lebhafter Handelsverkehr statt, Cäs. B. G. II, 15. IV, 2. In den Gränzlanden, wo die Berührung am lebhaftesten war (vgl. Cäs. IV, 3.), kamen die Germanen zu diesem Zwecke in die Colonien (Tac. 41. Dio Cass. LXXI, 11.), und umgekehrt aus diesen Colonien die römischen negotiatores zu ihnen. Doch hatte man in der Regel fast nur Tauschhandel, wobei es Verbote gegen gewisse Luxus-Artikel gab (Cäs. IV, 3. II, 15.). Der Deutsche empfing allerlei geringfügige Waare (Tac. 5.), Putzwerk (Tac. 17.), Wein (Tac. 23. Diodor V, 26.); und gab dagegen Pelze und Thierhäute, Gänse und Gänsefedern (Plin. X, 27.), deutsches Haar und die bereits erwähnte Pomade (Ovid Amorr. XIV, 45—50. Martial, VIII, 33. 19. XIV, 26. u. 22.); auch Sclaven wurden verkauft (Tac. 24.). Zur **Schifffahrt** bediente sich der Germane gehöhlter Baumstämme, die bis zu dreißig Mann trugen (Plin. XVI, 76.), wahrscheinlich auch geflochtene Kähne (Plin. VII, 57.), welche mit Leder überzogen waren, von Isidor Hisp. Origg. XIX, 1. Celones genannt, angelsächsisch Ceol. Diese Kähne hatten bei dem reichen (Tac. Germ. 44.) Volke der Suionen, welche eine Kriegsflotte besaßen, weder Segel noch Seitenruder, sondern waren mit einem Steuerruder versehen, und an beiden Enden spitzig, Tac. Germ. 44 vgl. Procop. de R. GG. IV. über die Schiffe der Angeln. Die Bructerer schlugen sich auf der Ems mit den Römern (Strabo VII, 1. 3.), und

Freibeuter der Chauken plünderten auf leichten Fahrzeugen die gallischen Küstenländer (Tac. Ann. XI, 18.); die Elbe (Vellej. Paterc. II, 106.) und der Rhein (Dio Cass. XIV, 42. Cäs. B. G. IV, 16.) waren ebenso befahren, wie der Bodensee (Strabo VII, 1. 5.). — Tacitus, welcher c. 6. den Tauschhandel hervorhebt, sagt zugleich, daß die Germanen im Verkehr nicht so gern das Gold als das Silbergeld nähmen, am liebsten die alten guten Münzsorten, Serraten und Bigaten. Im Ganzen herrschte bei den Germanen Armuth (Tac. 5. Cäs. VI, 24. vgl. IV, 3.), ihr werthvollstes Besitzthum waren Thiere (Tac. Germ. 5. Cäs. VI, 35.), obgleich durch den Einfluß der Römer das Geld hier und dort eine üble Wirkung zeigte; s. Tac. Germ. 15. Ann. II, 12 f. Wucher war nicht gekannt, Tac. Germ. 26. Uebrigens findet man fast überall in deutscher Erde römische Münzen (s. Ernesti zu Tacit. S. 42. und Rühs S. 189.), aber keine germanische, denn die scutellae Iridis (s. oben S. 614.) sind keltisch; vgl. Vulpius, Curiositäten VII. 1. Wagener, Alterth. S. 145. Ueberhaupt waren die älteren Germanen, obgleich man es unter unsern Vorfahren zur Zeit der Völkerwanderung in der Schmiedekunst verhältnißmäßig weit gebracht hatte (Paul. Diac. Hist. Longobb. I, 27. Cassiod. Varr. V, 1.), in der Bearbeitung der Metalle ganz unerfahren, und manche gute Metallarbeit, die man in Gräbern u. s. w. findet, ist römischen oder gallischen Ursprungs; s. Schreiber, Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. I. 140—54. Die gegossenen Waffen aus Eisen, z. B. die frameae, mögen immerhin durch germanische Hände entstanden seyn; Waffen aus Stein waren jedoch die gebräuchlicheren. Denn so wie den Kelten der eherne Streitmeißel, so charakterisirt den Germanen der steinerne Streithammer, Streitkeil, Donnerkeil, auch Thorskeil genannt. Diese Keile, meistens aus Feuerstein, Basalt oder Serpentin, sind theils roh und ungeglättet, ohne Stiellöcher; theils haben sie solche, mehr in der Mitte oder gegen das Ende (Streithämmer und Streitäxte), und sind mit großem Fleiße auf Schleifsteinen polirt. Zugleich mit ihnen findet man in den germanischen Gräbern Messer, Lanzen, Pfeile, sogar Sensen aus Feuerstein, nebst Bernsteinschmuck und einigem Eisengeräthe als Begleitung. Ueberall, wo keine germanischen Stämme lebten, finden sich diese Steinkeile nicht, überall aber zeigen sie sich, wo solche Stämme in der Geschichte auftreten, Keyßler, Antiqq. selectae septentt. et celt. p. 231. Eccard. de orig. Germm. p. 73. Nicht blos in Deutschland, auch in Scandinavien, America, und in den Südseeinseln benutzte man in der frühesten Zeit die Steine eher als die Metalle zu Werkzeugen und Waffen. Um solche zum Theil schon von der Natur selbst günstig geformten Steine zu durchbohren, bediente man sich höchst wahrscheinlich eines eisernen Cylinders, und bohrte den Stein von beiden Seiten an, s. Gutsmuths im Morgenblatt 1832. Nr. 253. Abbildungen bei Klemm b. Alterth. Taf. X. u. XI. und Wilhelmi, Beschrbg. von vierzehn Todtenhügeln IV. Fig. 19. Monumente, in denen das Eisen erscheint, darf man ohne Anstand jünger annehmen als jene, bei welchen man Bronze findet. Bei der aus den alten Schriftstellern zuverläßigen Unkenntniß der Germanen im Bergbau darf man demnach ohne Uebertreibung behaupten, daß, was sie an Metallarbeiten und Metallwaffen besaßen, größtentheils von Grenznachbarn (namentlich aus dem keltischen Norikum) erhandelt wurde; zuverläßig eigene Metallarbeiten der Germanen aus späterer Zeit sind noch ganz roh. Tacitus Germ. sagt c. 6. (vgl. c. 5.): rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur, und Ann. II, 14.: non loricam Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervoque firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas; primam utcumque aciem hastatam, caeteris praeusta ac brevia tela.

Was also Tacitus Germ. 45. von den Aestyern insbesondere bemerkt, dürfte wohl, namentlich für die noch frühere Zeit, auf alle niederdeutschen Stämme mehr oder weniger Anwendung finden: rarus ferri, frequens fustium usus, wobei man nur die fustes gehörig aufzufassen hat. Alle diese Bemerkungen gelten übrigens nur für jene Länder und Zeiten, wo die german. Stämme möglichst rein und unvermischt, also in feindlichem Verhältnisse zu Besiegten und Nachbarn erscheinen. Wo sich dieses Verhältniß änderte und in ein friedliches Unter- und Nebeneinanderwohnen übergieng, da sehen wir die Germanen schon in früheren Zeiten mit fremden Sitten auch fremde Waffen annehmen; z. B. am Unter- und Mittelrhein, wohin schon vor Cäsar niederdeutsche Stämme gedrungen waren; ferner am Oberrhein, wo germanische Stämme im besten Einverständnisse mit Galliern und Römern sich ihrer Unabhängigkeit und Nationalität entäußerten, Tac. Germ. 28. Bei diesen Stämmen, von denen Tacitus ohne Zweifel die meisten seiner Nachrichten über Germanien schöpfte, kann natürlich von jener ausschließlichen ächt germanischen Stein-Nationalwaffe nicht mehr die Rede seyn, und wenn dieselbe, als alterthümliche Erinnerung, einzeln auch noch in den Gräbern dieser Gegenden gefunden wird, so ist doch die eigentliche Bewaffnung in denselben von Eisen, namentlich jene schlanke, leichte und scharfe Framea, die sich aus dem nämlichen Grunde auch in allen Keltengräbern dieser Zeit und jener Gegenden findet. Vermischt mit Kelten und Römern, und sich denselben immer mehr annähernd, wurden diese deutschen Stämme gleichfalls die Beute ihrer germanischen Landsleute in den Zeiten der eigentlichen Völkerwanderung, aus welcher gewisser Maßen eine neue Generation hervorgieng. Waren aber diese Steinwaffen des alten Germanenthums schon bei den früher gemischten Stämmen am Rhein wenigstens seltener geworden, so hatten sie sich bei den zuletzt siegreichen Alemannen, welche so lange Zeit mit Römern und im Römergebiet kämpften, ganz verloren. Sie erscheinen bei diesen Eroberern gar nicht mehr, oder der Steinhammer ist zum Eisenkeile umgewandelt, dessen sich die Franken (daher Francisca genannt) als Hauptwaffe bedienten; s. Chiflet. anastasis Childerici p. 210., wo man eine Abbildung findet, und Klemm, deutsche Alterthumsk. Taf. XV. — Noch weniger als bei den Kelten (s. oben S. 619 ff.) dürfen wir bei den alten Germanen wirklich niedergeschriebene und ausgebreitete Poesien oder andere Monumente literarischer Cultur erwarten; doch waren auch unsere Voreltern der Dichtkunst selbst nicht abhold. Sie hatten Lieder zur Verherrlichung des Gottes Tuisco und seines Sohnes Mannus (Tac. Germ. 2.) von Geschlecht zu Geschlecht vererbt; in andern Nationalgesängen priesen sie der Vorfahren Großthaten (Jornand. de bell. Get. c. 5.), z. B. vor der Schlacht die eines gewissen Hercules (Tac. Hist. II, 22.), so wie ihres Fürsten Arminius (Tac. Ann. II, 88. vgl. Paul. Diacon. Hist. Longobb. I, 27.): aus den Tönen solcher Schlachtgesänge (barritus und barditus, bei Tac. Germ. 3.) wollte man den Ausgang der Schlachten voraussagen; vgl. Mone, Gesch. des nord. Heidenth. II. S. 20. Not. 13. und Koberstein, Gesch. der deutsch. Nationallitt. S. 15. Not. 1. In der Nacht, welche der Schlacht die man beschlossen hatte, vorausgieng, wurden Freudenlieder gesungen, Tac. Ann. I, 65. Von der Form und dem Klange all dieser Gesänge macht uns jedoch Julianus Misopog. p. 337. ein schlechtes Bild, wenn er sagt: ἄγρια μέλη λέξει πεποιημένα, παραπλήσια ταῖς κλαγγαῖς τῶν τραχὺ βοώντων ὀρνίθων; s. Rühs Erläutt. zu Tac. Germ. S. 112 f., welcher S. 118. auch Nachweisungen über die musikalischen Instrumente der alten Deutschen giebt. Sie begleiteten nämlich ihre Lieder mit Saitenspiel, später namentlich mit der Fidel. Wenn man übrigens bei den Germanen an keltische Barden durchaus nicht denken darf, so gab es bei ihnen

dennoch Leute, deren eigentliche Beschäftigung es war, den Nationalgesang mit Musik zu begleiten, ohne daß dieselben deshalb eine besondere Volksklasse bildeten; die ältesten Spuren derselben sind bei Hunibald in Trithemii Compendium, Jornand. hist. Goth. c. 5. Cassiod. Varr. II. cp. 40 f. und in der Vita S. Ludgeri II. 1. in Actis SS. Antv. M. Mart. T. III. p. 644. — Die heidnischen, vorslavischen Bewohner der Germania magna hatten durchaus weder eine eigenthümliche, noch überhaupt irgend eine allgemein verbreitete Schrift, mag man bei Tac. Germ. 19. die Worte literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant, erklären wie man will; s. Adelung l. l. 373. bis 380., und Wilh. C. Grimm, über deutsche Runen S. 30 f. Dem widerspricht Tacitus Germ. 3. keineswegs, wenn dort von griechischer Schrift auf Monumenten an der Gränze des (keltischen) Rhätiens die Rede ist; am meisten aber bestärkt unsre Behauptung der Umstand, daß sich auf keiner einzigen unter den so zahlreichen Urnen des germanischen Alterthums irgend eine Spur von Schrift findet. Dabei läßt sich jedoch immerhin mit Leo, die Malberg. Glosse S. 29 ff., annehmen, daß nicht blos die keltische Vulgarschrift (s. oben S. 621.), sondern auch die keltischen Runen- oder druidischen Geheimschriften in Deutschland allmälige Verbreitung fanden. Solche deutsche Runen, zuerst in die Rinde von Buchen eingeschnitten (daher das Wort Buchstabe, s. Grimm l. l. S. 61 f.), erwähnt Venantius Fortunatus ad Flavum VII. c. 18. Weil aber diese Schrift, just als nicht gemeines Eigenthum weniger Eingeweihten, der Menge unbegriffen blieb, so hielt man ihre Kunst für Zauberei (Mone l. l. II. 112. u. 276. Grimm l. l. S. 57 f.), und die Runenstäbe, auf denen sie gezeichnet waren, für zauberisch, Grimm S. 296 f. Mone II. 354 f.; ebenso dachte man von den alten in Holz geschnittenen Runenkalendern, Rühs l. l. S. 104 f.; Abbildungen bei Berkemeyers, Vermehrter curieuser Antiquarius (1711) I. 610. An solche Runen hat man wahrscheinlich zu denken, wenn Hraban. Maur. de invent. ling. (Opp. T. VI. p. 333. ed Colon.) von markomannischen Buchstaben (unter Bezeichnung ihrer Charaktere) spricht, deren sich die noch heidnischen Germanen in Religionssachen bedienten; von solchen Runen haben wir ein einfacheres Alphabet von 16, und ein vollständigeres von 23 Buchstaben (Grimm l. l. S. 79 f. und Tab. I—III.); von solchen Runen deutscher Art muß man die wesentlich verschiedenen der Angelsachsen und Scandinaviens wohl unterscheiden (Grimm S 89—105.), wie eine Vergleichung bei Grimm Tab. IV. zeigt; s. auch Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königl. Gesellsch. für nord. Alterth. (Kopenhagen 1837) S. 75 ff. An solches Alphabet der ältesten Deutschen hat man ohne Zweifel auch bei Gregor. Turon. Hist. Franc. V. 45. zu denken, wo vier vom fränkischen König Chilperich erfundene und zu den bisherigen hinzugefügte Buchstaben erwähnt werden (Grimm S. 52 f.), während das gothische Alphabet des Bischofs Ulphilas (4tes Jahrh.), aus griechischen und römischen Buchstaben zusammen gebildet, mit den altdeutschen, angelsächsischen oder scandinavischen Runen Nichts gemein hat; Socrat. Hist. Eccles. IV, 27. Sozomen. VI, 36. Jornand. de reb. Get. c. 51. Eichhoff parallèle des langues p. 59—62. gibt und bespricht dieses Alphabet, aus welchem das allgemeine Deutsche mit der Zeit hervorgegangen ist. Zu Grimms Schrift (Götting. 1821) füge man übrigens die Zusätze im 43sten Bande der Wiener Jahrbb. 1828. S. 1—43. und Bredsdorff in: Nordisk Tidskrift for Historie, Literatur og Konst, af Ch. Molbech II. 394 ff. Vgl. G. Thorm. Legis, Fundgruben d. alten Nordens (1829) Bd. I.: Die Runen und ihre Denkmäler. — Die Sprache der Germanen im Zeitalter der Römer und vor demselben war jedenfalls unausgebildet und arm an Formen, dabei, obgleich ohne Zweifel asiatischen Ursprungs, im relativen Sinn des Wortes eine Stamm-

sprache, die sich von der römischen und griechischen einerseits, und von der keltischen und sarmatischen andererseits wesentlich unterscheidend in verschiedene Mundarten splitterte. Das Slowenische, Deutsche und Keltische, sagt Zeuß S. 18., sind die drei äußersten nordwestlichen Glieder einer großen, von Indien bis Hibernien reichenden Sprachenfamilie, deren einzelne Zweige in der Umhüllung der Wurzelwörter durch Beugung und Ableitung, und in einer Masse besonderer, jedem eigenthümlicher Wortstämme sich von einander unterscheiden und gegenseitig als selbstständige Sprachindividuen ausschließen, durch die Identität des größeren Theils derselben aber wieder in Verbindung stehen, und darauf hinweisen, daß die Völker, denen sie angehören, die in der Urzeit zerfallenen Theile eines ursprünglich gleichen Ganzen sind, die nach der Spaltung selbständig in Sprache wie in Sitte sich fortgebildet haben; vgl. Herm. Müller, die Marken des Vaterlandes S. 146. Zeuß S. 78. Die Aufstellung eines vollständigen ethnographischen Systems von Germanien auf der Grundlage der bei den einzelnen Völkern angenommenen dialektischen Verschiedenheit der deutschen Sprache ist jedoch nicht wohl zuläßig. Die verschiedenen deutschen Völker, von einer gemeinsamen sprachlichen Grundlage ausgehend, werden erst unter verschiedenen Naturverhältnissen ihre besondern Dialekte ausgebildet haben, bis später die einzelnen Mundarten diejenige Gestaltung annahmen, in welcher sie uns aus relativ ältester Zeit überliefert sind. Ein ganz verfehltes Bestreben ist übrigens das von Radlof, neue Unterss. über das Keltenthum S. 275 ff., die völlige Identität der keltischen und germanischen Sprache zu beweisen, eine schon alte Verirrung; vgl. Eccardi histor. stud. etymol. c. 7. Wir verweisen auf Tacitus, der z. B. Germ. c. 43. aus der Verschiedenheit der Sprache die nichtgermanische Abkunft der Osi und Gothini erhärtet; Cäsar hat bei seiner Parallele zwischen Kelten und Germanen die Sprache und Schrift der Letzteren nicht erwähnt, aber I, 47. die Verschiedenheit beider Sprachen indirekt erklärt; man vgl. oben S. 619 f., woraus sich ergibt, daß man nur durch falsche Schlüsse aus der germanischen und keltischen Einerleiheit gewisser einzelner Wörter und Namen, von denen Radlof S. 277—284. handelt, die Identität der Sprachen selbst behaupten kann; die nämliche Verwirrung setzt Radlof S. 481 ff. seiner Bildungsgeschichte der Germanen (Berlin 1825) fort. Richtiger urtheilt Adelung im Mithridates II. 167 ff., wo auch die vorzüglichste Literatur über diesen ganzen Gegenstand verzeichnet ist. Wenn sich übrigens von der ältesten Keltensprache, wie S. 619. bemerkt ist, auch nicht ein einziges ganzes und zusammenhängendes Denkmal erhalten hat, so sind wir in Bezug auf das Deutsche glücklicher, indem das älteste schriftliche Denkmal unserer Sprache, Ulfilas' Bibelübersetzung, aus dem vierten Jahrh. nach Chr. nichts Gleiches im Keltischen hat. Die Benennung „deutsche" Sprache, mittelalt. diutisca, welche Zeuß S. 63. von diutan, verständlich machen, herleitet, erstreckte sich jedoch eigentlich nur auf die germanischen Dialekte der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, und erhielt später die ganz allgemeine Bedeutung zugleich mit den verschiedenen Formen theutisca, theotisca, tiutisca, theudisca, theodisca, teudisca, theutonica, teutisca, worüber s. Rühs Erläutt. zu Tacit. S. 103—107. Mone, Heidenthum II. 7. — Obgleich Zahl und Verhältniß der Stände mit der Entwicklung der Verfassung sich zu ändern pflegt, so kann man bei den Germanen im Allgemeinen vier Stände des Volkes annehmen. Die niedrigste, dabei aber, wie es scheint, nicht ganz rechtlose Klasse bildeten I. die Knechte, die nach Tac. Germ. 25 mild behandelt, nicht gefesselt oder geschlagen, manchmal aber von dem ergrimmten Herrn getödtet wurden; s. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 300—395., Eichhorn, deutsche Rechts- und Staatsgesch. (4te Ausg. I. §. 15. In diesen Stand, dessen Zahl sich auch durch Fortpflanzung ver

mehrte (Tac. 20.), wurden die Kriegsgefangenen z. B. der Römer und anderer deutscher Stämme (Tac. Ann. XIII, 57.), Schiffbrüchige (vgl. Tac. Agric. 28.), und Solche, die ihre Freiheit durchs Spiel verloren hatten (Tac. Germ. 24.), eingereiht; man bediente sich derselben zu Haus- und Feldarbeiten, zur Hütung der Heerden (Seneca Epist. 47.), und zur Begleitung in den Krieg (Tac. Ann. XII, 28.). II. Die hörigen Leute, Liden, Liten, Lassen und Lazzen, d. i. Geringe, genannt (Wiarda, Gesch. und Auslegung des Salischen Gesetzes S. 167.), hatten ihre eigene Ansiedelung, ihr eigenes Hauswesen und Familie, und waren von ihrem Herrn zu einer jährlichen Abgabe verbunden, die in Getreide, Vieh und Kleidungsstücken bestand, und das Aeußerste dieses Zwangsverhältnisses war, Tac. Germ. 25. Hier haben wir also ein Mittelding zwischen ganz unfreien und freien Menschen, welches einen gewissen Grad staatlicher Entwicklung voraussetzt und Hörigkeit genannt werden kann, während den Knechten die Leibeigenschaft zukommt. Diese Liten sind wahrscheinlich die libertini des Tacitus (Germ. 25.), welcher bei den Germanen überhaupt nobiles, ingenuos, libertinos und servos kennt; sie waren zu Kriegsdiensten verpflichtet, hatten aber das Recht nicht, in der Volksversammlung zu erscheinen. III. Die bedeutendste Klasse war die der Freien, welche ihre Freiheit nach späteren Gesetzen nicht einmal durch verjährende Knechtschaft verlieren konnten, wohl aber durch freiwillige Hingebung in Unfreiheit, und zur Strafe. Der Freie, an dem langen Haare und den Waffen erkennbar, hatte das Recht und die Pflicht der Volksversammlung, diente im Heerbann, und mußte zu den öffentlichen Lasten beitragen; s. Wiarda l. l. S. 164. Aus der Mitte dieser Freien entstand IV. durch großen Besitz, durch fortgepflanzte Tapferkeit, Kriegsruhm und Anderes eine Elite, welche Tacit. Germ. 7. 8. 13. 25. Hist. IV, 15. so wie Vellej. Paterc. I, 108. als nobilitas und nobiles bezeichnen, und zwar ohne den Nebenbegriff des Erbadels, obgleich allerdings Tacit. Germ. 14. auch den Keim dieses spätern Unwesens erwähnt; s. Welcker, Staatslex. I, 279. 293. Herm. Müller, Alter und Heimath der Lex Salica S. 169., stellt dagegen den deutschen Adel als von den edelsten Bauern ganz wesentlich verschieden dar, läßt dem gewöhnlichen Freien die Mitwirkung bei Berathung der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Volkes, charakterisirt aber den Adel als denjenigen Stand, dem die beständige Wahrnehmung der vielen Volksangelegenheiten von geringerer Wichtigkeit obgelegen, und dem ein stärkerer Grundbesitz die Mittel gewährte, im Frieden die Verbindungen mit näheren und ferneren Gemeinden und Stämmen zu unterhalten, an der höheren Verwaltung theilzunehmen, und selbst in auswärtigen Fehden die Fähigkeit zur Kriegsführung zu erwerben. Nobiles, sagt er, sind die zur Würde der principes Gebornen; aber nicht alle nobiles konnten principes werden; die von Tacitus Germ. 13. 14. erwähnten Gefolgschaften bestanden ganz und gar aus edeln Jünglingen, alle principes waren nobiles, weit mehr noch die duces, denn Tacitus' Worte reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt heißen nur: bei der Königswahl entscheidet nur das erlauchtere Geschlecht, bei der Wahl des Herzogs die größere Tüchtigkeit, nicht aber, wie Grimm (R. Alterth. 229.) annimmt: Könige konnten nur aus edlerm Geschlechte, Herzoge aber auch aus blos freiem Geschlechte genommen werden. Die Könige waren der Adel des Adels; die Herzöge die Tapfersten aus den edlen Geschlechtern. Der gemeine Freie war also nie Feldherr, nie Häuptling, nicht einmal im Gefolge eines Edeln; er kam nur im Heerbann und bei gemeinsamer Wanderung in die Fremde. Erwerbung höherer Bildung und Kriegskunde, reger Verkehr mit der Fremde, Unternehmung größerer Waffenthaten und beständige Theilnahme an Besorgung der öffentlichen Dinge waren des Adels Beruf. Sie waren die Herren des Dorfes, d. h. die

Hehreren, nicht domini (S. 173.); s. Eichhorn l. l. §. 146. Aus seinen edelsten Geschlechtern wählte sich jeder Volksstamm den Häuptling des Ganzen, von römischen Schriftstellern rex genannt (Flor. III, 3. vgl. mit Eutrop. V, 1. Cäs. B. G. I, 31.), im Gothischen reiks, was dem Sinn von ἄρχων, nicht aber von βασιλεύς hat, und vorzüglich den Richter bezeichnet; denn die Würde der germanischen Könige bestand in dem von Gott hergeleiteten Amte des Oberrichters und Oberpriesters; doch scheint der germanische Adel zu keiner Zeit eine geschlossene Priesterkaste gewesen zu seyn, sondern kriegerischer Ruhm eines Geschlechtes immer zu dessen wesentlichen Grundlagen gehört zu haben; Eichhorn I. l. §. 14. b. Daher fassen auch die Römer einen solchen König in der Regel nur als princeps, magistratus oder judex auf. In pace nullus communis magistratus (= Niemand beherrschte ein ganzes Land, einen ganzen Stamm) sagt Cäsar B. G. VI, 23., sed Principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt controversiasque minuunt, womit IV, 11. in Betreff der Ubier übereinstimmt (vgl. Barth II. S. 414.). Tacitus sagt deswegen Germ. 7. ganz richtig: nec regibus infinita aut libera potestas, was er auch Ann. XIII, 54. in den Worten in quantum Germani regnantur wiederholt; s. Bekkers Excurse S. 49 f. 67. Der König wurde durch die Stimme aller freien Männer gewählt und brauchte nicht der Tapferste zu seyn, weil seine Wirksamkeit den stillen Frieden der Heimath betraf (Tac. Germ. 7. u. 11.), nicht den Kampf im Kriege, wofür besondere Herzoge oder Führer gewählt wurden: quum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint (= duces), deliguntur, sagt Cäs. B. G. VI, 23. Ein Beispiel ist Armins Brudersohn Italicus,* Tac. Ann. XI, 16 f., wo aus der Aeußerung der Cherusker erhellt, daß wenigstens in der Regel die Erbfolge auf den Sohn überging oder doch in der Familie blieb (Tac. Ann. XII, 29 f.); so bei den Markomannen, Tac. Germ. 42., bei den Gothen und Herulern, Dio Cass. LXXI, 11. vgl. Mascow deutsche Gesch. XIII. §. 2. Aber dennoch zeigt sich aus Tac. Germ. 25., daß einige Stämme der Germanen just durch das fast unumschränkte Machtverhältniß ihrer Könige sich von allen andern unterschieden, durch ganz unumschränktes die Suionen, durch Herrschaft der Weiber die Sitonen, Tac. 43 f., durch Herrschaft von Fremdlingen und Günstlingen der Römer noch Andere, Tac. Germ. 43. und Ann. XII, 30. Vertreibung der Könige kam wiederholt vor; s. Vellej. Paterc. I, 108. Tac. Ann. II, 44. 63. XI, 17. XII, 29 f. Neugewählte Könige wurden auf den Schild gestellt und, auf diesem erhoben, dem Volke gezeigt, Tac. Hist. IV, 15. Rühs Erläutt. S. 240. Grimm d. Rechtsalterth. 235. Dann nahm der König durch Umreitung seines Gebietes Besitz von demselben, worauf Gelage folgten, Grimm I. l. S. 237. Zur Entsetzung eines Königs gaben besonders körperliche und geistige Untüchtigkeit, Kriegsunglück und Hungersnoth Veranlassung, Ammian. Marcell. XXVIII, 5. Eigentliche Abgaben wurden in Germanien zuerst durch die Römer eingeführt, später durch die Franken. Von den äußerlichen Auszeichnungen der germanischen Könige sprechen die alten Auctoren nicht. — Je nach dem Begriffe, den man sich also von königlicher Würde macht, darf man die Frage, ob die deutschen Völker Könige hatten, bejahen und verneinen, und im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Könige nur da merkbar auftreten, wo Eroberung neuer Gebiete und auch sonstige Spuren eine spätere Entwicklung der Verfassung und eine gefolgschaftliche Entstehung des Königthums wahrscheinlich machen; s. Herm. Müller.

* Herm. Müller, Lex. salica S. 186—89. handelt eigens von den Königen der Cherusker, und sucht aus diesem Beispiele die wesentliche Verschiedenheit der Königsfamilien von den blos Adeligen zu erweisen.

die Lex Salica etc. S. 179. Eichhorn l. l. §. 17. Es scheint aber, daß von jeher jedes Land, jeder Stamm, aus mehreren Gauen bestand, daß jedem Gau ein König im oben bemerkten Sinne des Wortes vorstand, daß die Könige der Gaue im Frieden nur durch Bündniß vereint waren, im Kriege aber zusammen traten, um einen Herzog zu wählen. Jedenfalls zerfielen die Gebiete der deutschen Stämme ursprünglich in ganz kleine Abtheilungen, welchen der Name Gau vorzugsweise gebührt, während wieder mehrere solcher Unterabtheilungen eine Landschaft, regio, bildeten (Cäs. B. G. VI, 23.), für welche später der Name Gau vorzüglich üblich wurde, und zwar in einem Sinne, der dennoch wieder von dem einer, mehrere Gaue umfassenden, Grafschaft zu unterscheiden ist. In dem Lande der Chatten zählte man hundert Gauen (s. Cäs. I, 37. IV, 1.), die also nicht von großem Umfang gewesen seyn können; eben so viele bewohnten die Semnonen (Tac. Germ. 39.), fünfhundert die Hillevionen in Scandinavien (Plin. H. N. IV, 27.). Die freien Germanen der einzelnen Stämme und Gauen kamen des Jahres mehrere Male an bestimmten Tagen des Neumondes oder Vollmondes zusammen, um sich über allgemeine Angelegenheiten zu berathen; in unvorhergesehenen Fällen berief der Priester die Volksversammlung. Wie Tacitus Germ. c. 11. bemerkt, war man im Erscheinen oft langsam, setzte sich aber nur bewaffnet zur Berathung, die der Priester, welcher Stillschweigen gebietet, leitet, während der König oder sonst ein ausgezeichneter Mann über den Gegenstand der Verhandlung zu den Versammelten spricht. Alles Wichtige der Staatsangelegenheiten mußte durchaus in diesen Volksversammlungen abgethan werden, doch hielten die Häuptlinge, welche Unbedeutendes selbst erledigen durften, manchmal eine Vorberathung. Wenn Alles bereit war, stellte der Oberpriester über die Frage der Zulässigkeit einer beabsichtigten Verhandlung eine eigene Art von Auspicien an, Tac. c. 10. Zu den wichtigsten Gegenständen solcher Volksversammlungen gehörte die Wahl des Königs und der Gaurichter, Tac. 12. Hier beschloß man über Krieg und Frieden (Tac. 7. Cäs. B. G. VI, 23.), machte die Jünglinge wehrhaft (Tac. 13.), und klagte Verbrecher an, Tac. 12. — Cäsar sagt B. G. VI, 23., daß in Friedenszeiten die Ersten in den germanischen Gauen und Landstrichen Recht sprachen und Händel schlichteten. So mag es auch zu Tacitus' (s. Germ. 12.) Zeit gewesen seyn; an eine Verwaltung, wie man sie später bei den siegreichen Franken in Gallien findet, darf man bei den ganz alten Germanen nicht denken. Uebrigens standen jenen ächt alten Gau- und Gemeinde-Häuptlingen bei Untersuchung und Beurtheilung der vorgelegten Rechtsfälle Männer zur Seite (nach Tac. Germ. c. 12. Centeni, d. i. je hundert an der Zahl), welche nach bester Ueberzeugung mit Hinblick auf Sitte und Brauch urtheilten, und auch hier wirkten die Priester mit; Beckers Excurse S. 71. — Obschon überdies Tacitus c. 19. sagt, daß bei den Germanen gute Sitten mehr, als anderwärts gute Gesetze gälten, so hatten sie dennoch, wie aus den spätern geschriebenen Gesetzgebungen derselben hervorgeht, schon frühe Gesetze, deren Zusammenfassung in Sprichwörtern ohne Zweifel genügte, so lange man unvermischt unter sich in alt-einfachen Verhältnissen lebte. Später aufgeschriebene und modificirte germanische Gesetze haben wir noch folgende: 1) das Salische und Ripuarische; 2) das Thüringische; 3) das Burgundische; 4) das Westgothische; 5) das Longobardische; 6) das Alamannische; 7) das Bairische; 8) das Friesische; 9) das Gesetz der Angeln, Wariner und Sachsen. In diesen spätern Gesetzen war jedes Verbrechen, auch der Mord, nach Geld geschätzt, und die Strafe streng tarirt, was mit Tacitus Germ. c. 12. 13. u. 21. ganz gut übereinstimmt. Die Todesstrafe, welche bei den Germanen auch der spätern Zeit höchst selten vorkam (z. B. bei Landesverrath), war nach demselben Gewährs-

manne l. l. verschiedener Art; namentlich wurden Landesverräther und Ausreißer lebendig begraben oder in Sümpfe versenkt, ihre Leichen aber mit Hürden bedeckt und niedergehalten. Auch Landesverweisung und Gefangenschaft kamen vor, letztere wenigstens als politische Maßregel, Tac. Annall. XIII, 55.; Ausschließung von der Volksversammlung für Feige, Tac. 7., und ebenso Ausschließung vom öffentlichen Gottesdienste. Daß auch Zweikampf in Streitsachen vorkam, geht aus Vellej. Paterc. II, 118. hervor; und die Blutrache der Germanen ist nach Tac. Germ. 21. unleugbar; vgl. Eichhorn §. 18. Ueber das mit der Schutzpflicht eng verknüpfte Erbrecht der Germanen handelt Tacitus Germ. 20. 32.; vgl. Maier, Germaniens Urverfassung (Tübingen 1798) S. 71—162. und Barth, Urgesch. §. 612. bis 617. — Die Germanen waren ein kriegsgeübtes Volk, Alles trug bei ihnen dieses Gepräge. Jeder Krieg mußte in der Volksversammlung beschlossen, und dort zu seiner Führung ein Herzog gewählt werden, Tac. c. 7.; selbst wenn Einzelne auf Streifzüge giengen, was man gern sah, war Anzeige in der Volksversammlung geboten, Cäs. B. G. VI, 23. Tac. 7. 13. Jungi und rüstige Männer nahmen an solchen Zügen Theil; und solche Geleite, durch welche ein ganz enges Verhältniß zwischen dem Führer und seinem Gefolge entstand, waren nicht blos die beste Vorübung zum Dienste für das Vaterland, sondern bewahrten das Volk zugleich vor Erschlaffung, Tac. 15. In dieser Gefolgschaft liegt der Keim der Herrschaft und Kriegsverfassung folgender Jahrhunderte; ja, manche deutsche Völker sind ihrem Ursprung nach nichts Anderes als ein großes Dienstgefolge; Eichhorn §. 16. 17. Vgl. über die Catten die Nachrichten bei Tac. Germ. 30. 31. Die Führer solcher Geleite mäßigten die Gewalt weitstrebender Könige, und Diese hatten das Volk gegen die Anmaßung der Erstern zu schützen; so Marbod (Tac. Ann. II, 45.) und Katualda (Tac. Ann. II, 62 f.). Manchmal bemächtigten sich aber solche Führer wirklich der königlichen Würde, und umgekehrt suchten Könige dadurch daß sie zugleich die Stelle solcher Herzöge einnahmen, ihre Gewalt zu verstärken; so ward aus einem bloßen Geleite eine stehende Macht, die der Freiheit drohte, wie die Geschichte Armins lehrt. Wenn übrigens Arminius im römischen Heere dient, und ebenso noch unter Germanicus sein Bruder Flavius, wenn wir ferner häufig germanische Schaaren in römischen Diensten treffen (Cäs. VI, 7. u. 8. 13. 34. u. 35. VIII, 10. Flor. IV, 2. Appian. B. Civ. II, 64. V, 117.), so darf man füglich auch hier mehr oder weniger an solche Gefolgschaft denken. Vom Geleite unterscheidet sich der Heerbann, in welchen jene Häuptlinge und ihr Gefolge als wahrer Kern eintraten. Denn hier handelte es sich um den Vaterlandskrieg, die Mannschaft wurde aus allen Gauen genommen, und wechselte nach fester Bestimmung, Cäs. B. G. IV, 1. Tac. 6. Dem Heere folgten die Frauen und Kinder zu Wagen, vielleicht auch ein Theil der Heerden. Die Beute wurde im Allgemeinen getheilt, was bei dem unläugbaren Mangel an eigentlicher Disciplin oft neue Feindseligkeiten in der eigenen Mitte hervorrief. Als Fahnen und Feldzeichen dienten Thierbilder, auf Stangen getragen, Grimm d. Rechtsalterth. S. 263. Daß Feierlichkeiten bei Friedensschlüssen Statt fanden, deuten Stellen, wie Ammian. Marcell. XIV, 10. u. XXX, 3. an. In seinem höchsten Glanze erscheint das germanische Kriegswesen bei den Katten (Tac. 30. 31.). Die germanischen Heere bestanden zum größern Theil aus Fußvolk, nur wenig aus Reiterei, deren Pferde übrigens gut abgerichtet und sehr dauerhaft waren, Tac. Germ. 32. vgl. mit Hist. IV, 12 über die Bataver. Während das eigentliche Fußvolk schwer bewaffnet war, fochten mit der Reiterei verknüpft die Leichtbewaffneten, die, beim Beginn der Schlacht voranstehend, in vollem Laufe neben den Pferden herliefen, und zugleich mit denselben zurück giengen, indem sie sich an den Mähnen der

Thiere festhielten, Cäs. B. G. I, 48. Tac. Germ. 6.; s. Becker, Excurse S. 45 ff. Im Gefechte sprangen die Reiter von ihren keineswegs ausgezeichneten (Tac. 6.) Rossen, die dann stehen blieben, während die Männer sich unter die Pferde des Feindes drängten und ihnen den Bauch aufschlitzten, Cäs. IV, 2. Obgleich Ariovist sich als geübten Taktiker zeigt (Cäs. I, 40. 51.) und Arminius in noch größerer Vortrefflichkeit erscheint (Tac. Ann. II, 16.), was man zum Theil den Römern zu danken hatte (Tac. Ann. II, 44.), so zog der Germane dennoch das einzelne Gefecht der regelmäßigen Schlacht vor, hielt sich gern an unwegsame Gegenden, an Hinterhalt und Waldung (Strabo I, p. 27. Cäs. B. G. IV, 19.), brannte selbst im eignen Lande Alles nieder (Tac. Ann. I, 60. V, 19.), und war zur Flucht, wenn er Nutzen davon hoffte, ohne Bedenken bereit (Tac. Germ. 7. Ann. I, 56.). Ließ man sich aber in eine förmliche Schlacht ein, so war die Ordnung keilförmig (Tac. 6.), die Stirne schmal, die Seiten schief auslaufend (Veget. III, 19.); doch bildete nicht das g a n z e Heer nur e i n e n Keil, sondern man hat an unterschiedene, aber dennoch zusammenhängende, und einander unterstützende Keilhaufen zu denken, die nach Familien (Tac. Germ. 7. Hist. IV, 23. V, 16. Cäs. I, 51.) aufgestellt wurden. Sollte aber das feindliche Heer durchbrochen werden, so bildeten allerdings die vielen kleineren Keilhaufen große Keile (Tac. Hist. V, 18.), doch stets mit Unterscheidung der Völker. Hinter der Linie standen die Wagen mit dem Gepäck und den Lebensmitteln, und hier hielten die Frauen Wache und Ordnung, Tac. Hist. IV, 18. Amm. Marcell. XXXI, 7. u. 12. Hierher brachte man die Verwundeten und in noch zweifelhafter Schlacht die Todten (Tac. Germ. 6.); hierher zogen sich die weichenden Schaaren zurück, hier erholten sie sich zu neuem Angriffe oder kämpften an dieser letzten Stelle, vom Zuruf der Frauen und Kinder ermuthigt, bis aufs Aeußerste, Orosius V, 17. Liv. XXXVIII, 21. Dio LI, 24. Flor. III, 4. Diese Wagenburg, ohne Zweifel ein Ueberrest des alten asiatischen Lebens, kann man sich durch die Geislerschen Zeichnungen zu Pallas „Reisen in einige südliche Provinzen des russischen Reichs" anschaulich machen. Vor dem Beginn der Schlacht suchte der Anführer die Krieger durch Anrede zu entflammen; Waffenklang verkündete den Beifall des Volkes, Tac. Ann. I, 61. II, 15. 45. 46. Hist. IV, 32. V, 17. Furchtbares Wildthun folgte, Tac. Hist. II, 22. Ann. IV, 47. Die Schlacht selbst ward mit einem wilden Gesange eröffnet, den Tacitus Germ. 3. (vgl. Hist. IV, 18.) B a r d i t u s nennt, was man vielleicht durch W e h r l i e d wiedergeben kann. Die Krieger hielten dabei zur Kräftigung des Schalles das Schild vor den Mund, und aus der Stärke und dem guten oder schlimmen Klange deutete man sich den Erfolg des Kampfes. Die Angriffe der Germanen waren meist sehr heftig, und nur den vortrefflich disciplinirten Heeren der Römer gelang es, die ungestüme und ungeregelte Kraft derselben zu brechen. Sobald also die Römer ein Terrain hatten, wo man in geschlossenen Reihen aufmarschiren konnte, und sobald nur der erste stürmische Angriff der Germanen überstanden war, blieben Jene entweder Sieger oder waren doch gerettet. Cäsar, Drusus, Germanicus, Cäcina, M. Antoninus, Constantin, Julianus kämpften deshalb mit vielem Glücke gegen die germanischen Heere, deren Bewaffnung eben durch die Schule der Römer immer vollkommner wurde, während erst die Franken eigentliche Disciplin einführten. Der Sieg wurde mit jauchzendem Gesange gefeiert (Tac. Ann. I, 65. Hist. V, 15.), die Beute, deren Reiz sie oft zum Nachtheil führte (Tac. Ann. I, 68. Flor. IV, 12.), zutheilen den Göttern hingegeben, ja sogar Gefangene geopfert, Tac. Ann. XIII, 57. — Von F e s t u n g e n und S c h a n z e n scheinen die Germanen ursprünglich nichts gewußt, und erst durch die Noth der Abwehr gegen die

Römer und deren Valla darauf gekommen zu seyn. So hatten die Cherusken, auf deren Grund und Boden die römische Festung Aliso errichtet worden, den gegenüberliegenden Teutoburg bei Detmold riesenmäßig befestigt; s. Klostermeier „Wo Hermann den Varus schlug" S. 123. Ebenso handelten die Katten; s. Habel im Reichsanzeiger 1802. Nr. 71. 277. In Betreff der Städte, welche Tacitus Germ. 16., im Widerspruch mit Cäsar VI, 10. u. 19., den Germanen ganz abspricht, verweisen wir auf Kruse's Archiv I. 2. und Bekkers Excurse S. 84—93. Zeuß S. 53. — Noch zu Arminius' Zeit waren die Waffen der Germanen sehr einfach (Tac. Ann. bei Klemm 234.), und nur bei zunehmendem Verkehr mit den Römern entstand auch hierin Vervollkommnung. Tacitus Germ. 6. bemerkt, daß die alten Deutschen mit den Waffen keinen nutzlosen Prunk getrieben, was sich vorzüglich auf den Heerbann beziehen wird, während die jüngere Mannschaft der Geleite sich auf ihren Zügen mit besseren Waffen versorgt haben mag. Wir finden aber, Alles zusammen genommen, folgende germanische Waffen: Schild, Helm, Panzer als Schutzwaffen; Speer oder Lanze, Ger oder Wurfspieß, Framea, Keule, Streitaxt, Schwert und Dolch, Schleuder, Bogen und Pfeile. — Die Schutzwaffen waren in der Regel ganz unbedeutend; man konnte den germanischen Krieger fast ganz nackt nennen, Tac. Germ. 6. Hist. II, 14. 22.: Non loricam Germano, non galeam, und vix uni alterive cassis aut galea. Manche ersetzten den Helm dadurch, daß sie die Kopfhaut der Thiere, deren Felle sie als Mantel um die Schulter trugen, über ihr Haupt zogen und Ohren oder Gehörn emporragen ließen. Später trat aber auch hierin Römerart ein (s. Amm. Marcell. XVI, 12.), doch nur ausnahmsweise, weßhalb Helme und Panzer in germanischen Grabhügeln nicht gefunden werden. Der Schild, gemeiniglich sehr lang und schmal (Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer II. T. 94.), aus Geflecht oder Brettern mit Lederüberzug bestehend, wurde bei den Ariern (Tac. Germ. 43.) schwarz, bei andern Germanen mit erlesenen Farben bemalt (Tac. 6. Ann. II, 14.). — Die framea (Tac. Germ. 6.) war ein Spieß mit kurzem, schmalem Eisen, so scharf und zum Gebrauch geschickt, daß man damit in der Nähe wie in der Ferne streiten konnte. Was Isidor Origg. XVIII, 6. sagt, kann unmöglich auf diese altgermanische Waffe angewendet werden, und daß zwischen dem gallischen Celt (s. S. 615.) und der altdeutschen Framea ein Unterschied ist, obgleich noch Klemm, deutsche Alterthumskunde S. 238. und Lisch, Friderico-Franciscеum S. 38 ff. Beides verwechseln, hat Schreiber in seiner Monographie über die ehernen Streitkeile (Freiburg 1842) S. 68—72. genügend dargethan. Tacitus erwähnt sie noch Germ. 11. 14. 18.; vgl. Becker, Excurse S. 43 f. Von der Framea scheint auch die germanische Wurfwaffe, welche man Ger nannte, verschieden gewesen zu seyn, während Rühs Erläutt. S. 206. Beide für identisch hält. Wenigstens finden sich in germanischen Gräbern öfter kleine blattförmige Spitzen von Erz und Eisen, die auf eine Stange aufgesetzt und mit einem Nagel daran befestigt werden konnten; s. Schaum, Braunfelſ. Alterth. Nr. 181. 182. Emele, röm. u. german. Alterth. Taf. 22. Die Framea wurde übrigens, wie es scheint, immer mehr von dem eigentlichen Speere verdrängt, den die Römer lancea nannten und Tacitus Germ. 6. durch den Beisatz majoribus (lanceis) hervorhebt. Dieser Speer (Tac. Ann. I, 64. II, 14 und 21. Lucan. Phars. VI, 259.) war also eine lange, schwere, hölzerne Stange, mit einer starken, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schuh langen handbreiten, zweischneidigen Spitze von Eisen, furchtbar fernhinstoßend, im nahen Kampfe aber unbehülflich. Jedenfalls hat man an diese Waffe nicht zu denken, wenn Tacitus Germ. 6. sagt: pedites et missilia spargunt, plura singuli, atque

in immensum vibrant. Bogen und Pfeil (Ammian. Marcell. XXII, 8. Jornand. de reb. Get. c. 5.) brauchten die Germanen nicht allein zur Jagd, sondern auch im Kriege; obgleich man auch im innern Germanien Pfeilspitzen jeder Art gefunden hat. Auch die Schleuder war im Gebrauch; und eine andere sehr gefährliche Wurfwaffe, Ango genannt, deren sich besonders die Franken bedienten, beschreiben Agathias, Suidas und Eustathius; s. Fischer zum latein. Waltarlied V. 979. Das Schwert wurde wenig gebraucht (Tac. Germ. 6.), wahrscheinlich nicht von den Germanen selbst verfertigt, findet sich aber in Grabmälern wenigstens so häufig, daß wir eine deutliche Vorstellung von dieser germanischen Waffe erhalten. Es ist meist aus Eisen, kurz (Tac. Germ. 43. vgl. Dio Cass. XXXVIII, 49.), zweischneidig, hat einen kleinen Griff, und wurde an einer Kette über der Schulter auf der rechten Seite getragen, weil die Linke durch das Schild verdeckt war, Strabo IV, c. 4. §. 3. Beinahe noch häufiger als das Schwert findet man in den Gräbern den Dolch, seltener dagegen die Streitaxt, ursprünglich aus Stein, später aus Eisen und auch aus Erz, am berühmtesten als Francisca (s. oben). Immerhin aber scheint die Streitart, welche so äußerst selten auf deutschem Boden gefunden wird, nicht bei allen Völkern der Germania magna, wohl aber bei den Franken im Gebrauch gewesen zu seyn. In Ermangluug wirklicher Waffen schlugen endlich die Germanen mit brandharten Keulen zu, Tac. Ann. II, 14., und auch mit Steinen suchte man den Feind zu beschädigen, Tac. Hist. IV, 17. Die Sachsen hatten ein langes Kriegsmesser, Sachs genannt. — Aus Tacitus Germ. 2. sieht man, daß die Germanen eine religiöse Sage über ihren Ursprung hatten, und daß nicht blos Sprache, sondern auch Religion ein gemeinsames Band um alle die zahlreichen Stämme schlang, welche sich ohnehin eines gemeinsamen Ursprungs bewußt waren. Ueber das altgermanische Religionswesen besitzen wir jedoch keine einzige gleichzeitige, unbefangene Quelle. Denn die Römer wie die christlichen Bekehrer waren theils für theils wider das Glaubenswesen unserer heidnischen Vorältern eingenommen. Dann mischt sich auch Römisches, Wälisches, Scandinavisches, Slavisches und Christliches ein, und erscheint in enger Verschmelzung mit dem Germanischen, so daß sogar unter den äußeren Religionsdenkmalen Germaniens selbst Spuren des ägyptischen, persischen und etrurischen Cultus vorkommen. Der Glaube der Germanen und ihr Gottesdienst war also zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener. Cäsar fand bei ihnen nicht blos den Glauben an Götter, sondern auch eine gewisse äußere Verehrung derselben; Tacitus kennt bereits germanische Tempel; und seit der Berührung zwischen Römern und Deutschen findet man bei diesen auch Idole; s. Bekker, Excurse S. 57. Durch die römische Religion der Kaiserzeit kamen auch die Einflüsse des ägyptischen Heidenthums, und dann des Christenthums nach Germanien, bis das letztere ganz siegte. Cäsar, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Procopius sind nach unserem Standpunkte die Hauptquellen, an welche sich secundo loco aus der Reihe der späteren christlichen Auctoren die Historiker Jornandes, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, und die Vitae Sanctorum nebst den altdeutschen Gesetzen und den Capitularien reihen. Die hierher gehörigen literarischen Monumente der scandinavischen Literatur enthalten nicht sowohl die altgermanische Religion, als vielmehr eine weitere reiche und lebenvolle Ausbildung derselben; die Eddalehre ist also nur eine Tochter des altgermanischen Glaubens, und steht außerhalb unserer Aufgabe. — Die Begriffe der Germanen über das Wesen der Götter waren nach Tacitus Germ. 9. sehr erhaben. Obgleich man indeß nicht glaubte, daß die Götter sich durch Bilder versinnlichen und in Tempelmauern festbannen ließen, hatte man dennoch auch Bilder derselben, welchen Festzüge und Opfer gewidmet wurden. Man glaubte,

daß die Götter sich um den Lauf der Welt und das Leben der Menschen kümmerten, und gewissen Individuen und Völkern ihre Liebe oder ihren Haß zuwendeten. In diesem Sinne rief man sie bei allen wichtigen Unternehmungen an, suchte ihre Stimmung und ihren Ausspruch in zweifelhaften Dingen zu erkundigen, und berief sich auf ihr Zeugniß. Was die Germanen über den Ort, wo die Götter leben, über den Ursprung und das Ende der Welt, über Unsterblichkeit der Seele glaubten, hat uns Tacitus nicht berichtet. Er nennt unter den germanischen Göttern zuerst den Tuisko (weniger richtig Tuisto), als erdgebornen Stammvater des Volkes, Germ. c. 2., welchem der bei Cäsar VI, 18. erwähnte keltische Stammvater (Dis pater) parallel steht; sein Sohn ist Mann, der Mensch, im alten Liede. — Tuisko (wofür Zeuß S. 72. Tiusko vorschlägt) wird also seiner eigentlichen Bedeutung nach Vater von Allen, Allvater, Wodan ahd. Wuotan, altn. Odinn, Odhinn, von den Römern, in nicht genügender Interpretation, meistens Mercurius genannt, dem auch Menschenopfer fallen durften, Tac. Germ. 9. Bei Paul. Diaconus I, 9. heißt es ausdrücklich: Wodan, quem adjecta litera Gwodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur, und, colimus maxime Mercurium, quem Woden lingua nostra appellamus, sagt Hengist zu Vertigern bei Galfridus u. Matth. Westmon. flores p. 82. (s. Grimm, deutsche Mythol. S. 91.). Dies ist der von Tacitus Germ. 39. erwähnte Regnator omnium Deus, welcher bei den Semnonen Menschenopfer erhielt, was mit der Verehrung des Tuisko als Stammvater vortrefflich übereinstimmt, indem Tacitus l. l. vom Heiligthum jenes Gottes der Semnonen sagt; eo omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis. Darum gehen auch die alten Genealogien, z. B. die angelsächsischen, von Wodan aus, und Kentiger, Bischof von Schotland im sechsten Jahrhundert, Woden, quem principalem deum crediderunt et Angli, de quo originem duxerant, hominem fuisse mortalem asseruit et regem Saxonum, a quo plures nationes genus duxerant; s. Acta Sanct. Bollandiana Jan. I, 820 Dieser allvermögende Allvater Wodan, dessen Verehrung der heil. Columban namentlich auch bei den Alemannen fand (Bedae vita S. Columbani c. 26. und Jonae vita Ejusdem c. 53.), Verleiher alles Erwünschten, Erreger des Geistes und Muthes, ist zugleich auch der Gott des Kampfes und des Sieges, und von diesen Seiten in griechisch-römischer Interpretation Ares oder Mars, Procop. Bell. Goth. II, 15. Tac. Hist. IV, 64.; so sagt eine Glosse zu Jonas von Bobbio: qui apud eos (Alamannos) Vuotant vocatur, Latini autem Martem illum appellant (Grimm, Mythol. S. 95.) In Norddeutschland nennt man noch jetzt den wilden Jäger Wode, und in Scandinavien heißt das wilde Heer Odins Jagd. Von ihm hatte der vierte Wochentag den Namen, und hat ihn noch der englische Wednesday. — Ein eigens für Krieg und Ruhm personificirter Gott der deutschen Mythologie war, nach Zeuß S. 22., Tiu, auf welchen die eben angeführten Stellen des Procopius und Tacitus deshalb nicht gehen, weil nach des Letzteren anderwärtigem Zeugnisse nur dem Wodan Menschenopfer fielen. Tiu's Name, altn. Tyr (= gloria), ahd. Ziu, hat sich in Deutschland nur in der Benennung des dritten Wochentages erhalten, des dies Martis, Cies dac (= Ziestag), Tiestag, Diestag, Dienstag, Grimm S. 87. Eine andere Benennung des Gottes ist Er bei den Sachsen, welche sich in Ortsnamen (Eresberg = mons Martis = jetzt Mersberg) und in dem bairischen Eritac, Ergetac, Eretac, Erigtag, Ertag = Dienstag erhalten hat, Grimm Mythol. S. 88. Eine Nebenbenennung des Tiu scheint Saxnot (= Schwertgenosse) gewesen zu seyn, welcher als Hauptgott in der christl. Abschwörungsformel bei Pertz Mona

III. 19. steht. — Thunar, ahd. Donar, altn. Thórr statt Thonr, ist der deutsche Donnergott (der keltische Taran; s. S. 622.), von den lateinischen Schriftstellern in ebenfalls nicht völlig deckender Interpretation gewöhnlich Jupiter, von Tacitus aber Hercules genannt, dessen Andenken sich in Donnerstag (dies Jovis) erhält, und der nach der nordischen Sage als eigene Waffe den Hammer mit kurzem Stiele (Miölner) führt, und Donnerkeile (gebohrte und ungebohrte Steine) ausschleudert. Tacitus Germ. 9, nennt also diese drei obersten Götter der Germanen, wenn er sagt: Deorum maxime Mercurium colunt . . . Herculem ac Martem concessis animalibus placant, und Germ. 3.: Herculem primum omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Denn wer könnte dieser Hercules seyn, fragt Zeuß S. 25., wenn nicht Thor, jener gewaltige Riesenfeind, der Alles mit seinem Hammer zermalmt und niederschmettert, und was der donnernde Gesang der Germanen im Beginn der Schlacht, den Tacitus l. l. weiter schildert, anders, als die nachgeahmte Donnerstimme des Gottes, und dessen Anrufen? Der kriegerische Geist der Germanen hat also seine mythische Hauptgestalten sämmtlich in Kriegsgötter umgewandelt. — An der Spitze der begleitenden Reihe der weiblichen Gestalten steht als Wodans Gemahlin und Göttermutter Frea, Fria: Frea uxor Wodan bei Paul. Diac. I, 8. Sie ist das Weib (fri) vorzugsweise, daher Ehegöttin, Grimm Mythol. S. 192.; nach ihr ist der Freitag benannt, von Manchen für den glücklichsten zum Beginn der Ehe gehalten. Einen Tempel der Freia glaubt man in Freienwalde an der Oder entdeckt zu haben. Im Verhältniß zur Welt gedacht, hat jedoch der Allgott zur Gemahlin die Göttin Erde, nach der scandinavischen Lehre zugleich seine Tochter und Thors Mutter. Wichtige Nachricht von ihrer Verehrung unter den alten Anwohnern der Westspitze des baltischen Meeres gibt Tacitus Germ. 40.: in commune Nerthum id est Terram matrem colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur, und beschreibt noch näher ihren Dienst auf einer nahen Insel: von den Aestyern dextro Suevici maris litore sagt Tacitus c. 45. ebenfalls: Matrem Deum venerantur; insigne superstitionis formas aprorum gestant. Die nämliche bezeichnet als Dea Hludana und Hludonia eine latein. Inschrift bei Muratori 112, 71. Grimm Mythol. S. 156 Klemm §. 93. — Als Thunars Gemahlin wird, jedoch nur von den nordischen Denkmälern, Sif genannt, welche (= Getraide) der Eigenschaft des Gottes als Schützer des Ackerbaus anpaßt. — Dem Kriegsgott Ziu oder Tyr wird weder von der deutschen noch der scandinavischen Mythe eine Gattin zugesellt. — Dieser Hauptgötter-Reihe gegenüber stellt sich eine zweite Göttergruppe, in der eine männliche Gestalt, welche die Römer bei den Kelten Apollo nannten, und eine weibliche, als Geschwister bezeichnet, hervorragen, in Ansehen und Verehrung den ersten Göttern gleichstehend. Auf dem deutschen Festlande scheint beim ersten Ueberblick der Nachrichten Nichts der Art zu begegnen; um so deutlicher stellt sie die nordische Lehre auf in Freyr und Freyja, Herr und Herrin, goth. Fráuja und Fráujó, ahd. Frawo, Fro, und Frauwa, wovon noch jetzt Frau übrig ist. Freyr wird als freundlicher, befruchtender Sonnengott geschildert, und Adam von Bremen, der ihn Fricco nennt, sagt de situ Daniae c. 233.: tertius (er nennt ihn, statt des Tyr, zugleich mit Thor und Odin, wie er auch wirklich mit diesen im Tempel zu Uppsal verbunden war) est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus, cujus etiam simulacrum fingunt ingenti priapo; immolant, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. Die Freyja ist ebenso ihrem Wesen nach Artemis (Mondgöttin), zugleich aber auch Pallas und Aphrodite (Kriegsgöttin und Göttin der Liebe). So wird sie auch identisch mit der persischen Mithra,

welche Herodot οὐρανίη Ἀφροδίτη nennt, deren Dienst durch weiblich gekleidete und wie Weiber sich geberdende Priester versehen wurde, Jul. Firmic. de err. profan. relig. c. 4. Auch bei den Skythen kennt im Dienste der Göttin Herodot (IV, 67.) die Ἐνάρεες ἀνδρόγυνοι. Und Dies wirft Licht auf die dunkle Nachricht des Tacitus vom Heiligthum der ligischen Nahanarvalen: apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur, praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed Deos, interpretatione romana, Castorem Pollucemque memorant: ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut juvenes venerantur, Germ. 43. Diese beiden Gottheiten scheinen nämlich, wie Zeuß S. 29 f. lehrt, Freyr und Freyja, indem die interpretatio romana, wie so häufig, mißlungen sei; und so wäre diese Nebengötter-Reihe auch für das deutsche Festland erwiesen. Barth hat an die Kabiren gedacht, Urgesch. Deutschl. II. 516. u. in seiner Schrift: Die Kabiren in Deutschland (1832). Da Freyr und Freyja den Cultus der Sonne und des Mondes andeuten, so ist zu bemerken, daß schon Cäsar I, 50. VI, 21. und Tacitus Germ. 11. das Vorkommen und die Wichtigkeit dieses Cultus bei den Germanen außer Zweifel setzen; auch Bilder, die sich hierauf beziehen, findet man unter Germaniens Alterthümern. Uebrigens sind in der scandinavischen Mythologie diese beiden Geschwistergötter durch Niördhr, von welchem Friede, Fruchtbarkeit und Reichthum ausgeht, und der über Wind, See und Feuer gebietet, so wie durch Skadhi, dessen Gemahlin, und die Riesen Thiassi und Oelvaldi an das Riesengeschlecht angeknüpft, jedoch von ihnen durch den Namen Vanir unterschieden; und zu dieser ganzen Reihe fügen sich Heimdallr, der weiße, goldzahnige Götterwächter, und Loki, sein Gegner, trügerisch und verderblich. — Wodans übrige Söhne, außer Thunar und Tiu, sind ebenfalls nur aus scandinavischen Denkmälern bekannt, und heißen: Baldr, der Held, nach Saxo p. 39. nur als Halbgott zu betrachten, obgleich der bekannteste; seine Gemahlin Nanna, die Kühne, Hermódhr, Heermuth; Hödhr, wahrscheinlich Kampf; Vidhar, nach Thor der Stärkste; Vali, kühn im Kampfe; Bragi, der Gott der Dichtkunst. Alle stehen an Macht und Ruhm weit hinter ihren älteren Brüdern zurück, und vielleicht sind Einzelne derselben erst spätere Gestaltungen oder nur dem nordischen Mythenkreise angehörig. Jedenfalls wird übrigens Baldrs Sohn Fosite oder Forseti als ein Gott der Friesen auf Helgoland erwähnt; s. Vita S. Wilibrordi c. 10. Adam. Bremens. de situ Daniae c. 211. — Von Tyr werden keine Söhne aufgeführt. — Thor's Söhne heißen: Magni und Módhi, nebst der Tochter Thrúdhr und dem Stiefsohne Ullr. — Diese Götter dachte sich der Germane von gleicher Bildung mit den Menschen und über sich; neben sich noch zwei Welten eigener Wesen, von denen die Einen so weit an Stärke und Größe den Menschen überragen, als die Andern hinter ihm zurück stehen, die Welt der Riesen und die der Zwerge. Die Riesen sind Personificationen der großen Naturgewalten, Forniötr, der Altriese, auch Ymir, Urstoff oder Chaos genannt, mit den Söhnen: Hlér oder Oegi, Riese des Meeres; Kári, Riese der Luft; Logi, des Feuers. Aus der Riesenwelt sind auch die Nornen, drei über Götter und Menschen waltende Schicksalsgöttinnen: Urth oder Vurth, die Gebieterin der Vergangenheit, Verthandi, der Gegenwart; Skuld, der Zukunft. Den Riesen gegenüber bezeichnen die Zwerge die kleineren Regungen in der Natur; sie wohnen im Innern der Erde und sind die geschickten Künstler der Götter und Göttinnen; also Repräsentanten der im Schoos der Erde wirkenden Naturkräfte. Ihnen verwandt sind die zu unterscheidenden Albe, Elbe, Alfe, welche aus Freyr's Wohnung stammen und ihres hellen Glanzes

wegen Lichtelfe genannt werden. An der Spitze der Zwerge (welche auch Schwarzelfe heißen) nennt die nordische Tradition Mótsognir und Durinn. Die Bekanntesten der Uebrigen sind die nach den Weltgegenden, wo sie aufgestellt sind, benannten: Nordhri, Sudhri, Austri, Westri. Es gibt also vier Reiche; 1) das der Götter, Godaheimr mit Asaheimr oder Asgard und Vanaheimr; 2) das der Menschen, Mannaheimr; 3) das der Riesen, Jötunheimr; 4) das der Zwerge und Elbe, Alfheimr. Dazu kommen noch 5) das Außenreich des Lichts und Feuers im Süden, Muspellsheimr; und 6) das Außenreich des Frostes und Eises, Niflheimr (Nebelheimr). In Muspellsheim hat Surtr, der Schwarze, seinen Sitz; in Niflheim aber Hel, riesischer Abstammung, welche die unblutig Gestorbenen empfängt und an unser Wort Hölle erinnert; die auf der Walstatt Gefallenen finden Aufnahme in Asgard bei Wodan, dem Walvater, in der Walhall. — Beda erzählt in seinem Buche de ratione temporum c. 13., daß der Ostermonat oder April von der angelsächsischen Gottheit Ostar seinen Namen habe, wobei man sich an das Osterfest und die Osterfeier erinnern darf, und worauf, als Denkmal dieses Götterdienstes, der Osterstein im Blankenburgischen von Klemm l. l. S. 293. bezogen wird. Bei dem vollkommensten Mangel an Nachrichten weiß man übrigens gar nicht, was man sich unter diesem Gotte vorzustellen hat. Noch weniger werden in den literar. Monumenten der Alten die thüringischen und hessischen Gottheiten 1) Krodo, 2) Jecha, 3) Püstrich, 4) Stuffo, 5) Biel, 6) Reto, 7) Lahra, 8) der sächsische Hama (Hamoys und Hammon), 9) der süddeutsche Lullus, 10) die Strifa erwähnt (vgl. Klemm §. 92. 93. 94.). Die Epona (S. 623.) und Nehalennia (S. 625.) sind gallisch. — Ueber den Isis-Dienst der Sueven, welchen Tacitus Germ. 9. erwähnt, s. Rühs Erläutt. S. 284. — Aus den Kriegen der Franken gegen die Sachsen ist die Zerstörung des Idols Irminsul bei den Westphalen bekannt. Rudolph von Fuld, der etwa 90 Jahre nach dem Factum jener Zerstörung schrieb, sagt: frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant (Saxones). Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irmensul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia; Transl. S. Alexandri bei Pertz 2, 676 Es erblickt deshalb Zeuß S. 45. in dieser Säule ein Bild der das Weltall (oder wenigstens das Volk) auch durch allen Wechsel hindurch aufrecht haltenden Lebenskraft der Natur, und vergleicht einen ähnlichen heiligen Baum des scandinavischen Heidenthums, wie sich denn der Cultus des heiligen Baumes der Deutschen lange Zeit bei den Angelsachsen erhielt, Grimm, Mythol. S. 702. Einen eigenen Halbgott Irmen (etwa wie den Mannus), von dem man den Namen der Hermionen ableiten will, nimmt Grimm, Mythol. S. 208. und auch Klemm §. 85. an. — Auch über den Götterdienst der Germanen besitzen wir nur unvollständige und ungenügende Notizen, obgleich in diesem Gebiete die äußeren Denkmale (Opferstätten, Geräthe, Götterbilder) einiges Licht verbreiten. Aus den schriftlichen Quellen geht übrigens im Allgemeinen so viel hervor, daß der ursprünglich sehr einfache Cultus der Germanen, gerade wie ihr Glaube, durch Berührung mit den Kelten und den Römern, so wie durch die vorwärts schreitende Cultur immer mehr entwickelt, seine weitere selbstständige Ausbildung dagegen durch die Franken und das Christenthum aufgehoben wurde, während er noch lange in Scandinavien fortdauerte. Cäsar B. G. VI, 21. stellt den Cultus der Germanen als ganz einfach und von dem keltischen durchaus verschieden dar; Tacitus kennt namentlich schon Priester (Germ. 7. 10. 11.), die er als Bewahrer der Nationalfeldzeichen, als Erforscher des

Willens der Götter in öffentlichen Angelegenheiten, als Vollstrecker der Todesurtheile an Frevlern und Staatsverbrechern, als Lenker der Volksversammlungen, mithin als erste und höchste Diener des Staates schildert. Aus Tacitus' Nachrichten geht zugleich hervor, daß im Familienkreise der Hausvater die Stelle des Priesters vertrat, und aus Allem scheint sich zu ergeben, daß, wie schon weiter oben angedeutet ist, ursprünglich, auch im Staatsleben, die priesterliche Würde dem Staatsoberhaupte einverleibt war, und dieses Verhältniß erst dann aufhörte, als die herzogliche Würde die königliche überwog, d. h. als die Könige Heerführer wurden, was sie früher als oberste Friedens-Beamte nicht gewesen waren; s. Bekker, Excurse S. 54 ff. In den Zeiten nach Tacitus finden wir Priester genannt, bei den Burgundern (Ammian. Marcell. XXVIII, 5), bei den Thüringern (Epistt. Bonifacii p. 67.), bei den Altsachsen (Beda hist. Angl. V. 72.), bei den Friesen (Mone, nord. Heidenth. II. 66.), bei den Franken (Hunibald. ap. Trithem. Compend. p. 13.), und bei den Gothen, nach Jornandes c. 11., wo der Hut als Zeichen der Priesterwürde angeführt wird. Ueberdies spielen bei den Germanen die geheiligten Frauen, Alrunen genannt, eine bedeutende Rolle, weil sie einen prophetischen Blick in die Zukunft hatten, so wie denn bei den Germanen, fast noch mehr als bei den Kelten (S. 624.), die Weiber in hoher Verehrung standen. Genannt werden diese Alrunen im Heere des Ariovistus (Cäsar I, 50), dann eine chattische, die dem Vitellius prophezeite (Sueton. Vitell. 14.), ganz besonders aber die Velleda aus dem Volke der Brukterer zu Vespasians Zeit; zuletzt in derselben Gegend eine gewisse Ganna; s. Tac. Hist. IV, 61. 65. V, 22. 24. Germ. 8. Jornand. Goth. c. 24. Dio Cass. LXVII, 5. Suidas v. Θειάζουσα. — Im Allgemeinen weihten die Germanen, nach Tacitus Germ. 9., ihren Göttern, die sie nicht in menschlicher Gestalt abbilden und in Mauern einschließen wollten, nur Haine und Gehölze. Diese also waren die ursprünglichen und eigentlichen Sitze des germanischen Gottesdienstes. Tacitus nennt uns deren mehrere: den in der Nähe des Schlachtfeldes, wo Varus fiel (Ann. II, 12.), den der Hertha, Germ. 40, der Naharvalen, Germ. 43., der Semnonen, welcher der berühmteste in der Germania magna gewesen ist, und von Tacitus Germ. 39. ausführlicher erwähnt wird. Neuere setzen ihn zwischen Schlieben und Malitzschkendorf. Aus Tacitus Nachrichten erhellt zugleich, daß diese Haine, mit Altären geschmückt, der Sitz der Gottheit und der Priester waren, daß Letztere ihre Wohnungen in der Nähe hatten, und daß hier die Nationalheiligthümer, Feldzeichen und Opfergeräthe aufbewahrt wurden. Nächst den Hainen gab es aber auch einzelne Bäume, die als heilig betrachtet wurden, was wir besonders daraus ersehen, daß die christlichen Bekehrer den Baumdienst streng untersagten; s. Capitulare Caroli M. de part. Sax. c. 20. — Einen heiligen See erwähnt Tacitus in seinem Berichte über den Hain der Hertha; in ihm habe man den Wagen der Göttin und sie selbst gewaschen. Daß es überhaupt bei den Germanen einen Cultus an den Gewässern gab, lehren Stellen der Capitularien, wie I, c. 62. VII, c. 316. Des Tanfana-Tempels, den die Römer bei den Marsen zerstörten, gedenkt Tacitus Ann. I, 51; s. Bekker Excurse S. 63. Die späteren christlichen Nachrichten sprechen übrigens ganz bestimmt und deutlich auch von den heidnischen Tempeln der Germanen (s. Rühs Erläut. S. 313), obgleich wir über die Art und Beschaffenheit derselben gar Nichts wissen. Tacitus nennt überdies Säulen des Hercules in Norddeutschland, wobei man an die oben besprochene Irmensäule erinnert wird. Obgleich Derselbe (Germ. 9.) unsern Vorfahren die Götterbilder abspricht, so nahmen dieselben doch später, besonders seit den markomannischen Kriegen unter den Antoninen, einen Bilderdienst an, der

mancherlei Denkmale aus Bronce und aus gebrannter oder gehärteter Erde bezeugen, die man in germanischer Erde bisher gefunden; s. die Nachweisungen bei Legis, Handbuch der altdeutschen Götterlehre S. 86., und Klemm l. l. §. 108—111. — Wir wissen ferner aus Tacitus, daß die Germanen, gleich den übrigen Völkern der heidnischen Welt, gewisse geheiligte Thiere hatten. So erzählt er Germ. 40., daß der Wagen der Hertha mit heiligen Kühen bespannt war. Man ernährte auch, wie er c. 10. berichtet, in den heiligen Hainen auf öffentliche Kosten weiße Rosse, die, zu keiner profanen Arbeit gebraucht, den heiligen Wagen ziehen mußten: ihr Gewieher, von König und Priestern beobachtet, galt als ganz besonders prophetisch.* Was derselbe c. 7. von der Weissagung aus dem Flug und den Stimmen der Vögel sagt, will Klemm §. 111. auf Adler und Rabe beziehen. Die von ihm c. 45. erwähnten Eberbilder der Diener der großen Mutter Natur gehören ebenfalls hierher; s. Kruse, d. Alterth. I. 4. S. 39 ff. — Daß die alten Deutschen ihren Göttern Opfer darbrachten, erhellt nicht blos aus den bisher aufgefundenen, zum Theil sehr großartigen Opferstätten (Klemm §. 106.), sondern auch aus dem bestimmten Zeugniß der Alten. Tacitus Germ. 3. 34. (s. Rühs S. 318.) meldet, daß man Kriegsgefangene opferte, nach der Lex Frisiorum wurden die Tempelräuber geopfert, und diese Unglücklichen Alle wurden entweder geradezu buchstäblich geschlachtet, oder aufgehängt, und auch ertränkt; s. Cäs. I, 53. Tac. Ann. I, 61. XIII, 57. XIX, 29. Jornand. res Goth. c. 5. Mone I. l. II. 66. Grimm, d. R.A. 344. Außerdem opferte man Thiere aller Art, und die Produkte des Feldbau's. Die Opfer hatten aber theils bei außerordentlichen Gelegenheiten (bei Bestattungen, Siegesfeier, Königswahl), theils an bestimmten Festen Statt. Von solchen Festen gibt nur Tacitus (Germ. 40.) Notiz, wo er von dem einzigen Feste der Hertha spricht. Das Juelfest (= Weihnacht), das Osterfest, und das Sommerfest mit den Johannisfeuern erwähnen nur unklassische Quellen (Klemm §. 114.). — Der durchgreifende Unterschied zwischen Kelten und Germanen ist zuerst durch Cäsar ans Licht gestellt worden, welcher in der Hauptsache gewiß das Rechte sah. Die Germanen kannten keine Druiden-Hierarchie und systematisch entwickelte Superstition, wie man sie bei den Kelten hatte; auch der keltische Ritterstand war ihnen fremd. Sitten und Gebräuche, wie Cäsar B. G. VI, 18—24. zeigt, waren bei beiden Völkern wesentlich verschieden; ebenso Cultur und Sprache. Vor Cäsars Zeit kann freilich dieser Unterschied wegen Mangelhaftigkeit der früheren Nachrichten nicht bewiesen werden. Vgl. G. Th. Rudhart, Ueber den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, Erlangen 1826. Ferner ist es Cäsar, welcher wenigstens einiger Maaßen zwischen den Germanen des linken Rheinufers und denen des rechten distinguirt; und unter den Letzteren trennt er wieder durch besondere Aufmerksamkeit die Sueven von allen Uebrigen. Strabo (VII, 1, §. 3.), von Cäsar abhängig, deutet nur dunkel einen Stammunterschied zwischen den vielen germanischen Völkerschaften an; noch vager ist Mela III, 3. Plinius H. N. IV, 28. sagt in dieser Beziehung: Germanorum genera quinque: Vindili, quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni, ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei [Sicambri.

* Die Weissagung durch Loose, welche bei den Germanen auf eine ganz eigenthümliche Art Statt fand, schildert Tacitus Germ. 10.; vgl. Becker, Excurse S. 65.

Mediterranei *]; Hermiones, quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Quinta pars Peucini, Bastarnae ... contermini Dacis. — Tacitus Germ. 2. sagt blos: proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocantur, und schickt die Bemerkung voraus, diese drei Namen kämen von den Namen der drei Söhne des Mannus her, des Stammvaters aller Germanen und eines Sohnes Tuisco's; wodurch für seine Nachricht ein gutes Vorurtheil begründet ist, während zur Bestimmung des Umfangs der einzelnen Zweige Plinius durch Anführung mehrerer der bekanntesten, jedem Stamm angehörenden Völker willkommene Hülfe bietet; so daß die Abweichung beider Auctoren nur eine scheinbare ist. [s. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer (Breslau 1834) S. 24—32. und Wilhelm S. 87 f., wo der Beweis geführt wird, daß alle jene Völker, welche Plinius zu der Klasse der Vindili zählt, eigentlich suevischen Stammes waren.] Setzt doch Tacitus l. l. alsbald hinzu. Quidam, ut in licentia vetustatis, plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos, affirmant: eaque vera et antiqua nomina. Von dieser doppelten Stammsage, wie sie bei Tacitus erscheint, hat die erstere einen entschieden mythisch-traditionellen, die zweite aber einen schon mehr historischen Charakter; vgl. J. Grimm, deutsche Mythol. S. 204—214. Nach Zeuß S. 70—80. würden die Namen der Ingävonen, Istävonen und Hermionen (wofür er Herminonen lesen will) nichts Anderes bedeuten, als: die Vornehmen, die Edlen, die Starken, während bei geographischer Auffassung die Ingävonen (Adelung S. 185.) Meeresbewohner, die Istävonen aber entweder die Niederländer (Adelung l. l.) oder die Westbewohner (Barth, Urgesch. II. 107.) sind; Wilhelm, Germanien S. 89. 90. Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 166. H. Müller, Lex Salica, p. 79. 266. Wersebe, Völker und Völkerbündnisse, S. 331—334. Zu den (I.) Istävonen rechnet Zeuß (S. 81.), indem er meint, diese entsprächen den Vindili des Plinius, 1) die Guttonen, 2) die Taifalen und Gepiden, 3) die Varini, 4) die Carini. Nach der Darstellung Ledeburs („das Land und Volk der Brukterer"), welchem Müller („die deutschen Stämme und ihre Fürsten" S. 123.) folgt, wohnten diese istävonischen oder rheinisch-germanischen Völker vom Rheingau, an der Biegung des Rheins bei Mainz, wo sich die Stammsitze der Usipier und Tenchterer vorfinden, am rechten Ufer des Stromes bis zur Mündung der Yssel, von wo eine sich gegen Osten ziehende Linie, die bis in die Nähe der Weser unterhalb ihres Austrittes aus der westphälischen Pforte reicht, dieselben von den ingävonischen Völkern schied. Der südlichste Stamm unter ihnen waren 1) die Usipetes, Usipetae, Usipii, fast immer erscheinend mit ihren Nachbarn, 2) den Tencteris, 3) die Bructeri, 4) die Chattuarii, 5) die Sigambri, 6) die Marsi, 7) die Chamavi, 8) die Tubantes, 9) die Salii — Die (II.) Ingävonen umfaßten die Völker, welche sich an den Gestaden der Nordsee von dem Lande der Rheinmündung nordostwärts bis in die cimbrische und jütische Halbinsel hinein erstreckten. Sie berührten nicht blos die Istävonen in dem Lande von der Rheinmündung bis zur westphälischen Pforte an der Weser, sondern gränzten ostwärts von der Weser bis zur unteren Elbe auch an die Völker hermionischen Stammes. In den Zeiten da die Römer ihre Herrschaft in Germanien auszubreiten suchten, machten sie mit den Istävonen nicht blos keine gemeinschaftliche Sache, sondern traten ihnen

---

* So schlägt Zeuß S. 71. statt Cimbri mediterranei vor. Gewöhnlicher liest man: Proximi autem Rheno Istaevones (quorum pars Cimbri) Mediterranei Hermiones etc.; vgl. Adelung S. 241, Wilhelm S. 85.

der römischen Politik ergeben, stets feindselig gegenüber. Man betrachtet sie in sprachlicher Beziehung als die Niederdeutschen, und bezeichnet sie mit dem allgemeinen Namen des friesischen Volksstammes; s. Michelsen, Nord-Friesland im Mittelalter (1828) S. 40. Plinius rechnet zu ihnen 1) Cimbri, womit er wahrscheinlich sämmtliche Bewohner der kimrischen Halbinsel bezeichnet, ein bald darauf verschollener Name; 2) Teutones, die Jüten, südöstlich gegen die Oder; 3) Chaucorum gentes, an der Küste westlich bis zur Ems. Zeuß S. 81. zählt Diesen noch rings herum benachbarte Völker bei, nämlich 4) südwärts an der Elbe die Angeln, mit Sachsen und Jüten später die Eroberer von Britannien; 5) westwärts die Friesen; 6) östlich die Suardones, später als Heruler bekannt (die Anwohner der Küste über den Teutones), mit denen verbunden später die Rugen, Turkilingen und Skiren auftreten. Andre (s. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten, S. 145 ff.) nennen hier noch 7) die Batavi, 8) die Ampsivarii oder Ansibarii, 9) die Chasuari, 10) die Angrivarii. — Die (III.) Hermiones, auch von Mela III, 3. erwähnt, vgl. Orph. Argon. v. 1141. Herm., die Bewohner des Mittellandes, umfassen nach Plinius 1) die Suevi, eine sehr allgemeine Benennung (s. d. Art.), hier zunächst die Quaden bezeichnend (vgl. Plin. H. N. IV, 12.), und noch die Markomannen, das Hauptvolk im Reiche Marbods, umfassend; 2) die Hermunduri, deren Nachkommen die Thüringer waren; 3) die Chatti; 4) die Cherusci. Zeuß S. 80. rechnet dann zu diesen noch einige andere Stämme, die Müller zum Theil zu den Istävonen oder Ingävonen zählt, nämlich 5) die Sigambri; 6) die Batavi und Canninefates, 7) die Tubantes, Usipetes, Tencteri, später Theile der Alamannen; 8) die ligischen Völker, zu welchen die Vandalen gehören; 9) die bastarnischen Völker. Nach Andern (s. Müller, deutsche Stämme S. 161 ff.) bilden allein die Cherusken und Chatten den Stamm der Hermionen, wodurch die Sueven nicht blos aus der Mitte der Hermionen ausgeschlossen, sondern auch allen bisher genannten Germanen (den Istävonen, Ingävonen und Hermionen), welche zusammen eine Abtheilung des Ganzen bilden müssen, als zweite Abtheilung entgegen gestellt werden*, und zwar in folgender Gliederung: A. die eigentlichen Sueven, nämlich 1) die Hermunduri, 2) die Narisci, auch Varisti und Naristae, 3) die Marcomanni, 4) die Quadi, 5) die Semnones, 6) die Longobardi, 7) die Angli, Varini, Reudingi, Aviones, Eudoses, Suardones, Nuithones; B. die ligischen und vandalischen Sueven, und zwar a) die ligischen, bestehend aus den Stämmen der Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Helisii, Naharvali, Buri, Marsigni, Duni oder Diduni, Omani; b) die vandalisch-gothischen, an der baltischen Meeresküste von der untern Oder bis zur untern Weichsel, mit den Stämmen der Burgundiones, Rugii, Lemovii, Rhuticiii, Scirri und Gothones oder Gothi, Guttones. — Je nach dem Wechsel der Sitze so unstäter Völker konnte der nämliche Zweig bald diesem bald jenem Gesammtnamen zugetheilt werden. Die Unbestimmtheit, welche hieraus nothwendig entsprang, scheint namentlich auch Tacitus bewogen zu haben, bei der genaueren Beschreibung der deutschen Völkerschaften auf die bisher besprochenen Hauptklassen nicht weiter Rücksicht zu nehmen. So kommt es, daß er in abgerissener Weise in Allem 45 germanische Stämme hat, während Ptolemäus 66 Namen gibt, unter denen von den bei Tacitus aufgeführten 45 sogar 24 fehlen, also nur

* Adelung l. l. S. 187. theilt alle Germanen ein in Sueven und Unsueven (= Kimbern).

21 wieder erscheinen. Markianos gibt Großgermanien 68 Völker; Aethicus Ister (S. 727. vgl. Oros. I, 2.) spricht von 54 Völkerschaften des einzigen Sueven-Stammes. Da überdies Tacitus Germ. 43. sagt, daß er nicht alle Völker nennen wolle, so wäre es ein ungeeignetes Unternehmen, die Landesgränzen der Genannten genau ermitteln zu wollen. — Noch unsicherer waren die Alten in Bestimmung des Umfangs von ganz Germanien; s. Plin. H. N. IV, 28. — Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts weichen im westlichen Germanien nach und nach die alten Namen der Völker andern, die an Zahl weniger sind, aber größere Massen bezeichnen und für die Zukunft bleibend werden. Zugleich haben damals die neuen Völker auch neue Sitze eingenommen und durch ihr Fortdrängen sich in neue Stellungen geschoben. Die (I.) deutschen Westvölker seit jener Zeit sind deshalb (s. Zeuß S. 303—400.) folgende: 1) Alamanni, 2) Franci, 3) Thuringi, 4) Baiovarii, 5) Saxones, 6) Frisii. Ebenso wurde seit den nämlichen Zeiten das Land von der Elbe bis zur Weichsel, vom Nordmeer bis zu den Karpathen von seinen früheren germanischen Bewohnern geräumt, indem dieselben, eine neue Heimath suchend, in die Ferne zogen, wobei man vier Hauptgruppen dieser (II.) deutschen Ostvölker unterscheidet (Zeuß S. 401—501.): 1) die südöstliche Gruppe oder die gothischen Völker; 2) die südwestliche Reihe oder Ligier, Wandalen, Sueven und Nebenvölker; 3) die nordöstliche Reihe der Ostseevölker (Heruli, Rugi, Sciri, Turcilingi); 4) die nordwestl. Gruppe der Sachsen, Angeln und Jüten. — Zu den drei alten Hauptstämmen der germanischen Bevölkerung, den Ingaevones, Istaevones und Hermiones, gehört, als vierter, die germanische Bevölkerung von Scandinavia umfassend, derjenige der (IV.) Hilleviones (d. i. die Felsenbewohner, Zeuß 77. vgl. Wilhelm S. 346.), von welchen Plinius l. l. sagt: (insularum) clarissima Scandinavia est incompertae magnitudinis, portionem tantum ejus, quod sit notum, Hillevionum gente D incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat; so daß dieser vierte, durch die See getrennte Stamm als ein zweiter den drei ersten zusammen genommen gegenübergestellt werden könnte; s. J. Grimm, deutsche Gramm. (1819) I. p. LI. not. und Leipziger Litt.Ztg. 1812. Nr. 287. Nur als ein vom germanischen Hauptlande wenig gesonderter Theil des germanischen Landes im Allgemeinen erscheint bei den Alten und selbst auch in den ersten Zeiten des Mittelalters das scandinavische Gebiet, unter dem sie sich eine Inselgruppe im nördlichen Ozean vorstellten, mit der man übrigens die Basilia oder Baltia, d. i. Bernsteinküste (Wilhelm S. 329.) des Pytheas nicht identisch setzen darf, wie Mannert in seinem Germanien S. 296—304. und Zeuß S. 269 f. thun; s. Voigt, Gesch. von Preußen I. S. 23. 29. 45—50. 100. Anm. 4.; überhaupt s. Wedel-Jarlsberg, über die älteste scandinavische Geschichte (Kopenhagen 1781) und Adelung, älteste Gesch. der Deutschen S. 51 ff. Die etwas bestimmteren Nachrichten stammen erst aus dem ersten Jahrh. nach Christus durch Vermittlung der Römer, welche damals ihre Eroberungen bis an die Elbe ausdehnten. Während und daher Plinius l. l. den Namen Hilleviones als Zweignamen der scandinavischen Germanen aufbewahrt, gibt Tacitus Germ. 44. 45. die dem Namen Suevi auf dem Festlande entsprechende Gesammtbenennung der Suiones, von welchen er nicht eine civitas, sondern ganz allgemein civitates anführt. Diesem setzt er dann c. 45. einen zweiten großen Namen entgegen: Suionibus Sitonum (Wilhelm S. 346.) gentes continuantur. Hic Sueviae finis. So wie sich übrigens der Name der Suiones (Wilhelm S. 343.) noch jetzt im Svealand der Schweden als die einheimische Bezeichnung des Landes und Volkes in Ost-Scandinavien

erhalten hat, so führt uns der zweite noch jetzt dort einheimische Name Göthaland auf die Berichte des letzten antiken Geographen. Denn Ptolemäus Geogr. II, 11., der ebenfalls nur von Germanen Scandinaviens weiß, nennt uns, statt jener beiden von Tacitus angegebenen Völkernamen sechs andre, in welchen wahrscheinlich die einzelnen Stämme jener Gesammtvölker enthalten sind. Er nennt nämlich auf der Westseite der großen Insel Skandia das Volk der Chädinen, auf der Ostseite die Phavonen und Phiräsen, auf der Südseite die Guten (bei den Byzantinern auch Gauten genannt) und Daukionen, im Mittellande aber die Levonen. Während also Plinius und Ptolemäus nicht über die deutsche Bevölkerung Scandinaviens hinaus gehen, und Tacitus nur eine leise Andeutung über einen zweiten Völkerstamm hat, ohne ihn zu nennen, spricht Procopius Bell. Goth. II, 15. die Stammverschiedenheit der scandinavischen Völker deutlich aus, deren Zahl er auf dreizehn angibt. Am reichhaltigsten und genauesten aller Berichte des Alterthums ist der offenbar aus gothischen Quellen geschöpfte des Jornandes de reb. Get. c. 3., wo in langer Reihe die einzelnen Völker beider Stämme aufgezählt werden. Alle diese Namen, über welche Zeuß S. 503—508. und Reichard, Germ. unter den Römern S. 162 ff. ausführlich handeln, sind später verdunkelt oder verschlungen worden von den Namen der größeren und mächtigeren scandinavischen Völker der Dani, Gauti, Suiones (Schweden) und der noch späteren Normänner, worüber ebenfalls ausführlich Zeuß S. 508—566. spricht. Was endlich den Namen des Landes selbst angeht, so muß man einiger Maaßen zwischen Scandinavia und Scandia unterscheiden, und auch den Plural Scandiae merken. Ptolemäus Geogr. II, 11. sagt: ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τῆς χερσονήσου (κιμβρικῆς) τέσσαρες αἱ καλούμεναι Σκανδίαι, τρεῖς μὲν μικραί, μία δὲ μεγίστη καὶ ἀνατολικωτάτη κατὰ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Οὐϊστούλα ποταμοῦ .... καλεῖται δὲ ἰδίως καὶ αὐτὴ Σκανδία (al. Σκανδεία). Schon Mela III, 3. wußte von mehreren großen und kleinern Inseln, durch die das Meer beim Sinus Codanus auf eine ihm wunderbar vorkommende Weise hindurchströme, unter denen (nach III, 6.) Codanonia (wofür Andere Scandinovia lesen; s. Reichard, Germ. unter den Römern S. 160.) die größte und fruchtbarste sei. Plinius H. N. II, 105. weiß ebenfalls von mehreren, und Marcianus S. 53. wiederholt die ptolemäische Notiz. Während man übrigens bei Mela's Codanonia eher an Zeeland (Wilhelm S. 333.) als an Scandinavien denken darf, da der Geograph gleich im Folgenden dieses Letztere, nur ohne seinen Namen zu nennen, in den Worten: Quae Sarmatis adversa sunt etc. beschreibt, nennt unter den Römern zuerst Plinius H. N. IV, 13 VIII, 15. Scandinavia, zählt aber IV, 16. Scandia unter einer andern Reihe auf, so daß diese als von Scandinavia verschieden erscheint, deren Namen (Scandin-avia) nach Geijer, Geschichte von Schweden I. S. 49., von der einheimischen Bezeichnung der südlichsten Halb-Insel Schwedens, Schonen, Skaney, Skani, Sconeg, entlehnt ist, und in der Endung -avia (= awe = Au = insula) die Eigenschaft als Inselland andeutet, bei Jornandes in Scandha, Scandhia, bei Fredeg. Hist. Franc. epit. c. 65. in Schatanavia umgeformt. Nach besserer Kenntniß ist immerhin Scandia und Scandinavia einerlei, und bezeichnet bei den Alten vornehmlich die Südspitze Schwedens und Norwegens, welche durch den bothnischen Meerbusen inselartig von Finnland geschieden wird; s. Wilhelm S. 337. 340. Die Kunde von Scandinavia hatte Plinius wahrscheinlich von deutschen Küstenvölkern eingezogen, die er von Scandia über Britannien erhalten, oder wie Reichard l. l. S. 161. meint, die erste von den Notizen des Pytheas, die andere von römischen Seefahrern. Tacitus nennt, was den Namen selbst angeht, weder Scandia noch Scandinavia, wohl aber

die daselbst wohnenden Völker, und bis auf Paul Warnefrid kennen die Alten ohne Ausnahme, sogar Jornandes, der doch ursprünglich dorther stammte, dieses Land nicht anders denn als Insel, deren Größe Ptolemäus l. l. viel geringer angibt, als Plinius II, 108. Erst zu Karls des Großen Zeit erfuhr man von Reisenden, Scandinavien sei keine Insel. Vgl. Werfebe S. 120. Mannert. 309. 12. 16. 17. 28. 471. 2. In das Bereich und die Umgebung dieser Germania transmarina fallen überdies 1) Sinus Codanus, westlicher Theil der Ostsee (Wilhelm S. 333.), welcher sich zwischen den dänischen Inseln hindurch drängt, gebildet durch das Sevogebirg, Plin. IV, 13. Solin. c. 23. (= Seve-Ryggen) und das promontorium Cimbricum, und unter dem Namen des Sundes, des großen und kleinen Beltes bekannt ist; 2) Sinus Venedicus (Ptol. III, 5. vgl. Wilhelm S. 350.), die Einbiegung der Küsten östlich von der Mündung der Weichsel; 3) mare Suevicum (Tac. Germ. 45.), die Ostsee überhaupt, welche von den Alten nicht für einen Busen, sondern für offenes Meer gehalten wurde (Wilhelm S. 334. f. oben S. 777.); 4) Sinus Lagnus (Plin. IV, 13.) zwischen Schleswig und Rügen (Wilhelm 338.); 5) mare pigrum, concretum, cronium, amalchium, Morimarusa, der von Plin. XXXVII, 3. u. IV, 13. Tac. Germ. 45. beschriebene septemtrionalis Oceanus, mare mortuum, glaciale (Wilh. 335 f. 339. 344.), mit 6) dem Sinus Cylipenus in der Nachbarschaft der Sarmaten, Veneder, Sciren und Hirren (Wilh. 338.), in dessen Mündung die Insel Latris liegt, also der Rigaische Meerbusen mit der Insel Oesel (Wilhelm S. 338.); 7) die Insel Eningia, Finnland, Plin. IV, 27. Wilhelm 337.; 8) die Insel Dumna (zu unterscheiden von der Insel Dumna, welche Ptolemäus Geogr. II, 3. zunächst unter die orkadischen Inseln setzt), höchst wahrscheinlich die zum Stift Drontheim gehörige Insel Dunnoen (f. Wilhelm S. 340.); 9) die Insel Bergi, die Nordwestküste Norwegens (Wilh. ibid.); 10) Nerigos, Norwegen selbst (Wilh. 341. Reichard S. 179.). Ebenso, wie Scandia oder Schweden und Norwegen, muß zum alten Germanien auch das gerechnet werden, was heute Dänemark heißt; f. Dahlmann, Gesch. Dänem. I. 1—9. Die Chersonesus Cimbrica, Jütland, bewohnen nach Ptol. II, 11., über den Sachsen, welche den Nacken der Halbinsel inne haben, von Abend die Sigulonen, Sabalinger, Kobanden; über diesen die Chalen, und noch über diesen westlicher die Phundusii, östlicher die Charudes; von allen aber am nördlichsten die Kimbrer. Markianus nennt eine ganz große Zahl von Völkern. Das Promontorium Cimbrorum, in die Meere (Ost-Nord-See) weit auslaufend, bildet die Halbinsel, welche Kartris genannt wird (Plin. H. N. IV, 27. II, 67. Wilhelm S. 172. 338.), d. h. die nördliche Spitze Dänemarks, jetzt Skagen genannt, welche wegen einer Hügelreihe auf der Nordwestküste die Gestalt eines Vorgebirges annimmt, und über welche hin weiter die drei insulae Saxonum und die drei insulae Alociae liegen, Ptol. II, 11. Zu den von der Kartris weiterhin durch die römischen Waffen bekannt gewordenen 23 Inseln (Strabo VII, 1, §. 3. S. 326. und Plin. H. N. IV, 27.), welche zwischen dem Flevus und der Elbmündung zu suchen sind, von Texel und Vlieland bis Helgoland, gehören namentlich auch Austeravia (Ameland), eine der Glessariae s. Electrides im mare Germanicum (Nordsee, Wilh. S. 339., f. oben S. 777.), Burchana (Borkum), s. Fabaria, und Actania (Plin. IV, 27.), jetzt vielleicht die Insel Schelling; f. Barth, Urgesch., 2te Aufl. III. Bd. S. 309 f. Wilhelm S. 339 f. An der Ostseite der Chersonesus Cimbrica liegen dann die bereits besprochenen Scandiae, unter denen die drei kleineren in Fünen, Seland, Laland sammt Falster gesucht werden dürfen. — Wenn endlich Plinius IV, 28. sagt: (Germanorum) quinta pars Peucini, Bastarnae, contermini Dacis, so verweisen wir auf die diesen

Völkern gewidmeten speciellen Artikel. — Als fabelhafte Bewohner der den Sarmaten gegenüber liegenden Inseln führt Mela III, 6. in Uebereinstimmung mit Plin. H. N. IV, 27. Solin. c. 30. die Hippopoden (Pferdefüßler), Panoten (Ganzohren) und die Oäonen (Eieresser) an. Tacitus Germ. 46. nennt die fabelhaften Hellusier und Orionen, deren Schilderung eine dunkle Kunde von den äußersten Polarmenschen zu Grunde liegt. — Vgl. im Allgemeinen: Clement, die nordgermanische Welt. Kopenhagen 1840.; und über die Germanien überhaupt betreffenden Abweichungen der alten Schriftsteller, besonders Strabo's und Ptolemäus' s. Wersebe l. l. S. 334 ff. — Nach lange dauernder Nacht und nebelhaftem Dunkel (z. B. bei Pytheas und Andern) treten die germanischen Völker mit einiger Bestimmtheit in der Geschichte zuerst in den sogenannten Wanderungen der Kimbern und Teutonen hervor. Wenn man nämlich auch derjenigen Ansicht huldigt, welche die Kimbern dem keltischen Stamm vindicirt (s. Bd. II. S. 358 ff.), was neuerdings besonders Schreiber „Die ehernen Streitkeile" S. 85 ff. und Herm. Müller „Die Marken des Vaterlandes" S. 135 ff. und „Germani und Teutones" S. 5. Not. 6. tüchtig geltend zu machen suchten*, so wird man doch kaum so weit gehen können, auch die Teutonen für keltisch zu erklären, obgleich auch hiezu Schreiber l. l. S. 90. geneigt ist; vgl. Pfister, Gesch. der Deutschen I. 39—41. Schlosser, univers. Uebers. II, 2, 312., der III, 1, S. 12. Anm. Cäsars vier Conflicte mit den Germanen besonders distinguirt. Eine Abtheilung der Teutonen, welche den Zug nach Süden nicht mitmachte, sondern am Rhein zurückgelassen war, nennt Cäsar B. G. II, 4. 29 ff. überdies als Stammväter der Aduatiker an der untern Maas. Kaum ein halbes Jahrhundert später tritt zum ersten Mal der Name „Sueven" hervor, von nun an in der ganzen älteren Geschichte der Deutschen von großer Bedeutung. Durch die Streitigkeiten der gallischen Völker der Arverner, Aeduer und Sequaner wurden nämlich die in Oberdeutschland hausenden suevischen Stämme zuerst nach den gegenüber liegenden ziemlich südlichen Gegenden Galliens gelockt; s. Thierry histoire des Gaulois II. p. 277—280. Ariovistus (s. S. 608.) hieß der Häuptling, dessen Gefolge 15,000 Mann stark den Oberrhein überschritt, schnell die Bewältigung der Aeduer vollbrachte, sich in wenigen Jahren auf 100,000 Krieger vermehrte, und in dem schönen Lande verbleiben wollte. Die Römer, damals schon Herren einer Provinz in Gallien (s. S. 599.), hatten dennoch der Sache ruhig zugesehen, und sogar vertraute Unterhandlungen mit Ariovistus angeknüpft. Die ganze Lage änderte sich aber mit Cäsars Auftreten als Proconsul von Gallien im J. 58 v. Chr.; s. oben S. 608. Ariovistus' Heer wurde vernichtet, Gallien von diesem Feinde befreit, und der Häuptling selbst entkam nur mit Mühe flüchtig über den Rhein zurück; s. Bd. I. S. 748. und Schlosser, univers. Uebers. III. 1, S. 11 ff. Bei dieser Gelegenheit erreichten zum ersten Mal die römischen Legionen den Rhein, und die römische Herrschaft wurde somit bis zu den Ufern des oberen Stromes ausgedehnt. Die schon früher auf dem linken Ufer des Oberrheins angesiedelten germanischen Stämme der Triboken, Nemeter und Vangionen mußten in Folge dessen Roms Oberhoheit anerkennen; Cäs. B. G. IV, 10. VI, 25. In dem Kriege mit den Belgen (57 v. Chr.) kam Cäsar schon in die Nähe des Rhein-Deltalandes, wo das Volk der Menapier die Veranlassung

* Die neueste Behandlung dieses Gegenstandes findet man in folgender 1843 zu Kopenhagen erschienenen Schrift: De Cimbrorum originibus et migrationibus. Scripsit Schiern., wo man zugleich die vollständigste Anführung der hierher gehörigen Literatur hat. Die Geschichte der Verhältnisse zwischen Römern und Germanen behandelt, außer Reichard l. l. S. 419—347., besonders Wersebe l. l. S. 1—42.

wurde, daß die römischen Legionen nun auch in das Innere Germaniens traten. Denn die germanischen Stämme der Usipier (oder Usipeter) und Tenchterer, welche im Rheingau so wie an der Lahn und Sieg wohnten, waren, von den Sueven bedrängt, nach langem Umherziehen an der Spitze des rheinischen Deltalandes angekommen, und überschritten im J. 56 v. Chr. durch List und Gewalt nach Zurückwerfung der Menapier den Rhein, auf dessen linker Seite sie sich sofort eines Theils der menapischen Sitze bemächtigten; Cäs. B. G. IV, 4 ff. Cäsar aber besiegte diese ihm gefährlichen neuen deutschen Ankömmlinge, die besonders eine vortreffliche Reiterei hatten, nicht ohne Hinterlist in der Gegend zwischen der untern Maas und dem Rhein, und warf sie über den letzteren Strom zurück. Damit aber fernere ähnliche Versuche unterblieben, beschloß der große Römer über den Rhein zu gehen, besonders da auch die Sigambrer, im Süden der oberen Ruhr wohnend, die flüchtigen Usipier und Tenchtherer unterstützend aufnahmen, und die von den Sueven gedrängten Ubier, das erste germanische Volk, welches sich den Römern, in Germanien selbst, unterwarf, Hülfe begehrten. So überschritten 55 v. Chr. die römischen Legionen unter Cäsar zum ersten Male den Rheinstrom auf einer von ihm geschlagenen Brücke etwa zwischen Coblenz und Cöln. Obgleich er schon nach achtzehn Tagen, ohne besonderen Erfolg, zurück kehrte, so war doch er es gewesen, der zuerst die römischen Adler an beiden Rheinufern zugleich aufpflanzte und wenigstens zur Entdeckung des germanischen Nordens ebenso den Weg brach, als er die Kenntniß des transalpinischen Galliens vollendete. Etwas oberhalb des ersten Uebergangsortes machte Cäsar im J. 53 seinen zweiten Zug über den Rhein (VI, 9.), um die Germanen, deren Verbindung mit den streitbaren Belgen ihm besonders im J. 54 sehr lästig geworden war, zu schrecken, was er jedoch eben so wenig als andere weiter gehende Pläne (Dio Cass. XL, 32.) bewirkte. Denn auch diesmal kehrte er ganz bald zurück, durch bedenkliche Nachrichten der befreundeten Ubier geschreckt; und die Germanen, welche ihre Streifzüge nach dem linken Rheinufer fortsetzten, brachten einen Theil seines Heeres beim Rückzug sogar in äußerste Gefahr; Cäs. VI, 35. Im Eburonen-Kriege des folgenden Jahres 51, wo Ambiorix, der gallischen Freiheit große Stütze, sank, sehen wir deutsche Schaaren der Sigambrer bereits auf Cäsars Seiten; und nachdem das gesammte linke Rheinufer von Helvetien bis zum Ausflusse des Stromes die Grenzmark der Römerherrschaft geworden war, erscheinen auch viele Haufen der Germanen des rechten Ufers in römischen Kriegsdiensten unter Cäsars Legionen; Cäs. IV, 12. VII, 13. Germanen waren es, welche Cäsarn von nun an die wichtigsten Siege erfechten halfen; sie befestigten durch ihre Tapferkeit seine und der Römer Herrschaft in Gallien, und errangen ihm die Weltherrschaft im Kampfe bei Pharsalus. Lucan. Phars. I, 419 ff. Flor. IV, 2. Appian. de bell. civ. II, 64. Besonders die Bataver zeichneten sich als treue Bundesgenossen der Römer aus; Tacit. Annal. II, 8. Hist. IV, 12. 17.; s. Bd. I. S. 1074. Seit Augustus blieben die großen Theils aus Germanen bestehenden prätorianischen Cohorten zu Rom die eigentliche Stütze des Thrones der römischen Cäsaren. Vipsanius Agrippa, des Augustus Schwiegersohn, war der zweite römische Feldherr, welcher (36 v. Chr.), obgleich den Krieg mit Germanen vermeidend, den Rhein überschritt, und die bisher auf dem rechten Ufer wohnenden Ubier, die dort vor Angriffen ihrer erbitterten Landsleute nicht mehr existiren konnten, auf die linke Rheinseite versetzte, wo sie fortan in der Gegend von Köln (ara und colonia Ubiorum) die Schildwache des römischen Galliens gegen die Germanen bildeten, Dio Cass. XLVIII, 49. Strabo IV, 3. Doch brachen im J. 16 v. Chr. oder 738 d. St. die von M. Lollius dem römischen Statthalter Galliens, gereizten (Jul. Obseq. 131.)

Sigambrer, Usipeter und Tenkterer verheerend in Belgica ein, und die berühmte clades Lolliana (Vellej. Paterc. II, 97.) veranlaßte den Augustus, welcher damals gerade auf einer Reise nach Gallien begriffen war, diesen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; Sueton. Octav. 23. Tac. Ann. I, 10. Dio Cass. LIV, 20. vgl. Propert. IV, 6, 75. u. Horat. IV, 2, 33. Seitdem wurden die Benennungen Germania superior und Germania inferior officiell zur Bezeichnung der auf dem linken Stromufer von deutschen Stämmen bewohnten Gebiete, die übrigens nicht zu Germanien, sondern zu Gallia, und zwar zur Abtheilung Gallia Belgica (S. 627. 632.) gehörten. Um dieses Gallien gegen Großgermanien zu schützen, lagerten sich von nun an, auf Augustus' Befehl, acht Legionen am Rhein, von denen vier ihre Standquartiere von Mainz (Moguntiacum) an abwärts bis zur Mosel hatten, während die andere Hälfte ihre Hauptstützpunkte zu Köln und bei Xanten zu Castra Vetera fand, mit kleineren Abtheilungen zugleich die Stromufer im Deltalande schützend. Diese Legionen wurden von ihrer Bestimmung und Stellung die germanischen genannt und schirmten nur die Gallia Belgica, wo der Rhein am wenigsten eine feste Naturgrenze bildet. Am oberen Rheine, wo keine besondere römische Besatzung stand, blüheten friedliche Ansiedelungen auf. So Vindonissa (Windisch) und das durch Augustus gegründete Augusta Rauracorum (Basel-Augst). Weiter abwärts von diesen entstanden die Städte Argentoratum (Straßburg), Civitas Nemetum (Speier), und Civitas Vangionum (Worms). Die hier wohnenden deutschen Völker standen mit den Bewohnern des rechten Ufers, über die wir weiter unten sprechen, in Friede, gegen die Römer in Ergebenheit. Zu gleicher Zeit hatten die Römer ihre Herrschaft auch von den Alpen aus gegen die Donau ausgebreitet, und die Germanen zur Räumung des rechten Donau-Ufers genöthigt. Aber mit all Dem nicht zufrieden, unternahm noch Augustus mehrere ernste Versuche, um auch Groß-Germanien, zwischen dem linken Ufer der Donau und dem rechten des Rheines, der römischen Oberhoheit zu unterwerfen und den Niederrhein innerhalb dieser Herrschaft zu verlegen; denn man erkannte bald, daß die abendländischen Provinzen des römischen Reichs vom Niederrhein aus am meisten den feindlichen Angriffen bloßgestellt seyen, und daß zur Sicherung der römischen Sache hier neue Vorwerke auf dem rechten Stromufer errichtet werden müßten. Also begann nun durch die Römer ein Kampf gegen die germanische Welt, welcher erst nach einem halben Jahrtausend mit der Begründung germanischer Reiche auf den Trümmern des römischen Weltreichs endete. — Augustus' Sohn (ursprünglich Stiefsohn) Drusus, der Cäsars Kriegsruhm zu verdunkeln suchte, griff (12 v. Chr.), nachdem er Rhätien und Norikum bewältigt, zunächst die beiden germanischen Stämme der Sigambrer und Usipier an, von welchen die Römer in Gallien beunruhigt wurden, schlug sie zurück und verfolgte sie in ihr eigenes Land, verknüpfte den Rhein und die Yssel durch einen Kanal (fossa Drusiana), und beschiffte unter den Römern zuerst die Zuyder-See und die Nordsee, von wo er in die Ems einlenkte, die durch ihn zum ersten Mal bekannt wurde. Dabei erscheinen, wie später immer, die beiden mächtigen Völker der Friesen und Chauken an den Gestaden der Nordsee zu beiden Seiten der Ems als Bundesgenossen der Römer. Die Brukterer an der obern Ems, welche auf diesem Strome dem Drusus feindlich entgegen rückten, wurden in einem Schiffstreffen besiegt; Strabo VII, 1, §. 3. Der Römer legte an der Amisia links ein Kastell an; Dio Cass. LIV, 32 f. vgl. Ledebur, das Land und Volk der Brukterer S. 176—186. Nach dem Rückzuge der Römer brachten die Sigambrer

eine Verbindung der rheinischen Germanen zu Stande, an welcher auch die mächtigen Cherusker auf der Ostseite der Weser (am Harz) Antheil nahmen. Da die Chatten, welche mit Begünstigung der Römer das von den Ubiern geräumte Land auf dem rechten Rheinufer zu behalten hofften, den Beitritt verweigerten, so zogen die Sigambrer gegen sie zu Felde. Drusus eröffnete also (11 v. Chr.) seinen zweiten Feldzug, und drang, während die Sigambrer ihr eigenes Land blosstellten, von Castra Vetera aus den Rhein überschreitend, an der Lippe aufwärts mitten in Westphalen ein, und kam durch das Land der Brukterer und Sigambrer ohne Widerstand bis zur Weser, die Cherusken bedrohend. Doch gerieth er, vor jenen schnell heimkehrenden Völkern zurücktretend, auf dem Rückzuge in einen Engpaß, wo die Römer nur durch den Leichtsinn der Feinde ihren Untergang nicht fanden. Die Letzteren hatten übrigens vorher bei dem Orte Arbalo (Plin. H. N. XI, 18.) an den Quellen der Ruhr die Ueberlegenheit römischer Kriegskunst fühlen müssen, welcher es auch jetzt gelang, als Stützpunkt zu ferneren Unternehmungen an der oberen Lippe bei der Aufnahme der Liese das in der Folge wichtige Kastell Aliso (s. Bd. I. S. 373.) zu erbauen; s. Dio Caff. l. l. Flor. IV, 12. Liv. Epit. 138. Ledebur a. a. O. 290—305. Gruber, origines German. I. p. 77—98. Diese Fortschritte der Römermacht, und die von Drusus zu gleicher Zeit vorgenommene Errichtung von Festungswerken auf dem Taunus im Gebiet der Chatten bewogen nun auch dieses Volk zur Theilnahme an dem Bündnisse ihrer deutschen Brüder; Dio Caff. LIV, 36. Deshalb rückte der Römer auch gegen sie und ihre östlichen Grenznachbarn, die gefürchteten Sueven. Es begann also im J. 10 v. Chr. der auch im J. 9 fortgesetzte merkwürdige Kriegszug, auf welchem unter blutigen Kämpfen die römischen Legionen das Land der Chatten durchschnitten, sich über die Weser (die östliche Weser oder Werra) und über den hercynischen Wald einen Weg durch das Gebiet der suevischen Hermunduren bahnten und die Gaue der Cherusker an den südlichen und östlichen Seiten des Harzgebirges durchzogen. An den Ufern der Elbe (ungefähr in der Gegend von Magdeburg), dem Gebiet der Semnonen und Longobarden gegenüber, pflanzte Drusus seine Siegeszeichen auf, fand aber bei seinem beschleunigten Rückzuge in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf dem Wege nach Moguntiacum seinen Tod; s. Eutrop. VII, 5. Suet. Claud. 1. Dio Caff. LV, 1. Liv. Ep. 140. Vell. Pat. II, 97. Vgl. Wetter, De Romanorum in Germaniam, ante Neronis Claudii Drusi interitum, expeditionibus. Lundae 1839. Schlosser, Univers. Ueberf. III. 1, 111—114. Die gewaltsamen Versuche gegen Germaniens Freiheit wurden durch den verschlagenen Tiberius feiner fortgesetzt. Als diesen der greise Augustus zur Vollendung des einmal begonnenen Werkes absendete, waren die durch die römischen Waffen geschreckten Völker vom Rhein bis zur Weser leicht in Abhängigkeit gebracht, und die einzigen Sigambrer, die sich nicht fügen wollten, zugleich durch Gewalt unterjocht, doch nicht ohne Nachtheil der Römer; Dio LV, 6. Vierzigtausend Sigambrer und Sueven wurden nach Gallien verpflanzt, wo sie als römische Unterthanen zwischen der unteren Maas und dem Rheine Wohnsitze erhielten und später einen Haupttheil der salischen Franken bildeten; s. oben S. 607. und Suet. Tiber. 9. Aug. 21. Aurel. Vict. Brev. 1. Eutrop. VII, 7. Tac. Ann. XII, 39. II, 26. Im J. 7 v. Chr. gewann Tiberius ohne Blutvergießen noch größere Vortheile. Vellej. Pat. II, 97. Domitius Ahenobarbus (s. Bd. II. S. 1217 Nr. 9.), welcher unmittelbar hierauf, während Tiberius zu Rhodos in Ungnade lebte, den Oberbefehl gegen Deutschland, vom sechsten bis zum letzten Jahre v. Chr., inne hatte, zog auf Veranlassung der Bewegungen der suevischen Völker an der oberen Donau von dort aus mitten durch Ger-

ianien bis zur Elbe (Tac. Ann. IV, 44. Suet. Nero 4.), wahrscheinlich och etwas weiter, als Drusus gekommen war, wobei derselbe einen für die 'olge wichtigen Damm vom Rhein die Lippe hinauf zur Verbindung mit lliso und zur Eröffnung des inneren Landes anlegte, Tac. Annal. I, 63. interdessen war Tiberius aus Rhodus zurückberufen worden; und übernahm in früheres Commando von Neuem auf zwei Jahre (das dritte und vierte ahr nach Chr.). Wie Vellejus Pat. II, 105—107. berichtet, mit welchem edoch Dio Cass. LV, 28. nicht harmonirt, unterwarf der Feldherr die bataischen Caninefaten im nordwestlichen Theile des rheinischen Deltalandes, wang die deutschen Stämme auf der Ostseite des Rheins zur Anerkennung der römischen Oberhoheit, und wußte sogar die Cherusker in ein Bündniß mit en Römern zu ziehen. Bis zur Weser hin erhoben sich nun römische Standager, und überall wurden daselbst auf den in militärischer Beziehung wichigsten Punkten und auf den Grenzmarken der einzelnen Völker Befestigungs-Linien zur Sicherung der römischen Herrschaft angelegt. Auf einem kühnen Kriegszuge durch die nördlichsten Gaue Germaniens brachte Tiberius auch die Chauken wieder in ein Bundesverhältniß mit Rom, und drang, während seine Flotte die Nordsee beschiffte und in die Elbe einlief, mit den Legionen bis zum unteren Laufe dieses Flusses vor, wo nur die feindliche Stellung der furchtbaren Longobarden seinem Siegeszuge eine Grenze setzte; Plin. H. N. II, 67. Suet. Octav. 21. und Monum. Ancyr. tab. 2. Da nun die Waffenherrschaft der Römer fest begründet war, suchten zwar einzelne Völker Ruhe im entlegeneren Lande und in einsamer Waldung (Strabo VII, 1, 4.), die Römer aber besetzten immer mehr Punkte, und bei ihren Standlagern bildeten sich Kolonien und Märkte. Unter dem milden Walten des Statthalters Sentius Saturninus (Vellej. II, 118.) wirkten Umgang und Beispiel zur größeren Befreundung der Germanen, Dio Cass. LVI, 18.; Fürsten empfingen römisches Bürgerrecht (Tac. Ann. I, 58.), ihre Kinder traten in römische Dienste (Tac. Ann. II, 9. Vellej. II, 118.); der Kaiser hatte deutsche Leibwachen (Suet. Octav. 49.) und andere deutsche Söldner (Tac. Ann. II, 10.). Die Barrière am Rhein, limes Rhenanus, war durch zahlreiche Werke gesichert. Schon Drusus hatte an diesem Strome eine Reihe von fünfzig Kastellen angelegt, welche sich von Moguntiacum, dem Hauptwaffenplatze der Römer am Rheine hinab bis zum batavischen Deltalande erstreckten, und zum Theil wenigstens die Grundlage der späteren deutschen Rheinstädte wurden. Die in den Kastellen gelagerten Truppen standen mit einander durch Flotillen in Verbindung; und die Berghöhen des Taunus in der Nähe von Mainz bildeten durch die daselbst angelegten Bollwerke einen wahren Zwinger für die Erhaltung der römischen Herrschaft im german. Stammlande; Flor. IV, 12. u. Wenk, hess. Gesch. II. 1. §. 4. So schlimm standen Germaniens Sachen unmittelbar nach Christi Geburt; da standen zwei junge Fürsten auf, um das Vaterland zu retten, Jeder auf seine Art. — Marbod aus einem Fürstengeschlechte der Markomannen, früher in Rom lebend (Strabo VII, 1. Vellej. Pat. II, 108 f. Tac. Germ. 42.), suchte, wenn gleich zur Vergrößerung eigener Macht, Deutschland in politische Einheit zu bringen und auf diesem Wege vom römischen Joche zu befreien; seine Unternehmung ging vom Südosten und von den suevischen Völkern aus; die Römer aber hatten kurz vor diesem Zeitraume Norikum, Rhätien und Vindelicien zu wirklichen Provinzen ihres Reiches gemacht und das ganze südliche Donauufer mit Festungen besetzt. Sie stießen dort auf Marbods gefährliches Reich und seine stets wachsende Kriegsmacht von 74,000 Mann, die ihn kühn genug machte, Manches den Römern Mißfällige vorzunehmen, Flüchtlingen Aufenthalt zu gestatten, und die Nachbarn zu beunruhigen; Vellej. II, 111. Duncker Origg. Germ. I. 126 ff. Sobald also Tiberius

mit der nordischen Expedition fertig war, zog er auf entgegengesetzter Seite vom römischen Hauptwaffenplatz Carnuntum (Bd. II. S. 155.) an der pannonischen Grenze wider die Markomannen (Tac. Ann. II, 46.); dem Saturninus, welchem die Verwaltung des nördlichen Deutschlands übertragen war, befahl er, durch das Land der Catten nach Marbods Residenz Bojohemum (Bd. I. S. 1141.) zu marschiren, zu diesem Zwecke die silva Hercynia (im Thüringer Wald) auszuhauen und einen Weg hindurch zu bahnen. Als aber Beide nahe daran waren, sich bei Bojohemum zu vereinigen, nöthigte ein plötzlicher Aufruhr der Pannonier und Illyrier den Tiberius, mit Marbod einen Diesem günstigen Frieden zu schließen (Vellej. Pat. II, 109.), wobei sich jedoch die Römer nicht allen Einflusses auf diese Gegenden Germaniens begaben, Tac. Ann. II, 26. 46. Marbod leistete also für die Freiheit seines Vaterlandes, die er ja selbst erdrücken wollte, nichts Festes; der augenblickliche Vortheil schien ihm höher als das Vaterland; s. Roth, Hermann u. Marbod, Stuttgart 1817. Duncker, origines Germaniae I. 126 ff. Als übrigens die Römer im Allgemeinen der Herrschaft über Germanien sicher zu seyn glaubten, und nach dem Friedensschluß mit Marbod Illyrien und Pannonien von Neuem besiegt hatten, so empörte sich plötzlich das rheinische Germanien und entledigte sich der immer frecheren römischen Gewalt. Im Lande der Cherusker brach eine weitgehende Verschwörung aus, welche den Römern drei Legionen und ihrem dortigen Statthalter Varus, dem Nachfolger des Saturninus, das Leben kostete, dem Cherusker-Fürsten Armin dagegen seinen noch jetzt blühenden Ruhm verlieh. Selbst der starke Waffenplatz Aliso gieng verloren, und nur L. Cäditius schlug sich mit etlichen Tapferen durch; vgl. den Art. Arminius, Bd. I. S. 820. und Schlosser Univers. Uebers. III. 1, 114—116. Ueber den Ort der Schlacht (wahrscheinlich in der Gegend von Detmold) s. Wersebe l. l. S. 21. Not. 22. und Ledebur l. l. S. 196. Not. 676. Diese Scharte auszuwetzen, versuchten zwar Tiberius und Germanicus im folgenden Jahre; sie richteten aber nicht das Geringste aus, denn man wagte sich nicht in die Wälder, aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal. Daß aber Marbod dem Arminius in jener Völkerschlacht im Teutoburger Wald keine Hülfstruppen zugesendet, erkennt man aus Tacit. Ann. II, 46. Die Züge des Germanicus (s. den Art.) in den folgenden Jahren brachten höchstens die nochmalige Unterjochung derjenigen Abtrünnigen zu Stande, die dem Rheine am nächsten waren, nämlich der Usipeten, Brukterer, Angrivarier, Marsen, Cattuarier, und der westlichen Catten. Den andern Völkern im Norden und Osten konnten die Römer, so lange Arminius lebte, Nichts wieder abgewinnen. Sie hatten alle festen Plätze bei denselben geräumt, wie Tacitus Ann. II, 88. gesteht, mit Ausnahme des Kastells Aliso so wie der Werke am Nordufer der Lippe von Aliso bis Castra Vetera; s. Ledebur l. l. S. 224 f. Während Germanicus in Rom (17 n. Chr.) triumphirte, waren die Germanen in ihrer Heimath frei. Er wäre übrigens, wenn je Einer, der Mann gewesen, den früheren Zustand wieder herzustellen, wenn ihn nicht der tückische Tiberius, welcher in ihm einen Nebenbuhler des Thrones sah, auf jede Weise geschwächt hätte; denn seinem politischen Systeme gemäß strebte Tiberius vielmehr dahin, daß wechselseitige selbsteigene Schwächung der germanischen Völker unter sich die römischen Eroberungen erleichtere; Tac. Ann. II, 26. In dieser Beziehung rechnete er aber in der That gut; denn die Nebenbuhler in der Macht, Arminius und Maroboduus, geriethen bald nach dem Teutoburger Kampfe und ein Jahr nach der Idistavisus-Schlacht (s. d. Art. Germanicus) an einander, wobei der Letztere den Kürzeren zog, und dadurch schwächer also auch den Römern unbedeutender wurde, indem er seines Einflusses auf

die nördlichen Nationen ganz verlustig gieng; Tac. Ann II, 44. Obgleich übrigens Tiberius dem Marobodnus die nachgesuchte Hülfe abgeschlagen hatte (Tac. Ann. II, 44 ff.), vermittelte er doch durch seinen Sohn Drusus einen Frieden zwischen ihm und Armin, wobei das römische Interesse gewiß nicht vergessen wurde. Es verloren also die Römer ihr Ansehen bei den deutschen Völkern bis dahin nicht ganz; und aus den nächst folgenden Begebenheiten läßt sich füglich schließen, daß sie sich bei den Markomannen, Hermunduren, und vielleicht auch bei den Ligiern, die damals sämmtlich mit Marbod verbunden waren, große Vortheile und eine Art Schutzherrschaft vorbehalten haben. So oft wenigstens in der Folge Bewegungen unter den östlichen Nationen entstehen, haben die Römer immer einiger Maaßen die Hand im Spiel, und führen wo möglich das große Wort. Die Cherusker waren nach dem Siege über Marobodnus das erste Volk von ganz Germanien, und zwar besonders durch Arminius, welcher unter all ihren Häuptlingen allein ein großer, durch die Kriegsdienste bei den Römern gebildeter Anführer war. Dies war sein Unglück; ältere, gleich tapfere Männer konnten nicht mit Gleichgültigkeit den Vorzug ertragen, welchen ein Jüngling, von seinem fünfundzwanzigsten Jahre an, ihnen abgewonnen hatte. Daher war schon sein Schwiegervater Segestes zugleich sein Todfeind, als er sich noch im Dienste der Römer vor ihm auszeichnete; daher gieng Ingiomarus, seines Vaters Bruder, im Ansehen nach ihm der zweite Mann, während des Krieges zu den Markomannen über; daher trachteten auch Fürsten verbündeter Völker ihm nach dem Leben, Tac. Ann. II, 88. Ein Fürst der Chatten versprach ihn aus der Welt zu bringen, wenn man von Rom aus das Gift schicke, was Tiberius von sich wies. Endlich wurde Arminius von den ansehnlichsten Männern seiner Familie ermordet; sein Lob spricht Tacitus Ann. II, 89. Hierauf wurden die Cherusker durch innere Uneinigkeiten zerrüttet, und sanken allmälig so tief herab, daß sie zuletzt von den Chatten, mit denen sie zwar gleichzeitig gegen die Römer gefochten, zu deren Bunde sie aber nie gehört hatten, unterjocht wurden, vgl. Tac. Germ. 36., olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti. Gleich nach Arminius' gewaltsamem Tode (noch unter Tiberius) beweist den römischen Einfluß auf die Sachen der Cherusker die Thatsache, daß sich eine Parthei in diesem Volke nach Rom wendete und von dort einen König ihres Stammes in der Person des Italicus empfieng, Tac. Ann. XI, 16. Als diesen die entgegengesetzte Parthei verjagte, so halfen ihm die Longobarden wieder auf den Thron, die also ebenfalls Bundesgenossen der Römer, wenigstens nicht ihre Feinde müssen gewesen seyn. Nicht um die Deutschen zu bekriegen, sondern um gegen ihre Unternehmungen in Bereitschaft zu stehen, unterhielten die Römer immerfort ihre Rheinarmee, wobei es wenigstens kleinere Streitigkeiten absetzte. Während also Rhein und Donau die sorgfältig bewachten Barrièren des Römer-Reiches gegen die Welt der deutschen Völker bildeten, wobei die fragmentarischen Nachrichten über die Begebenheiten im Innern Germaniens nur wenig zur Kenntniß des Landes und seiner Bewohner beitragen, bildeten die Römer selbst aus den ansehnlichen Gefolgschaften des Marbod und Catualda (s. Bd. II. S. 220.), welche als Flüchtlinge auf römischem Gebiet ihr Leben beschlossen hatten, ein eigenes kleines suevisches Reich am Nordufer der Donau zwischen den Flüssen March und Gran, dessen König der Quade Vannius (s. d. Art.) in einem Verhältniß abhängiger Bundesgenossenschaft gehalten wurde; Tac. Ann. II, 63. vgl. Plin. H. N. IV, 25.; vgl. Reichard l. l. S. 147 ff. Da so im Allgemeinen der Friedensfuß vorherrschte, erwachte bei den nordwestlichen deutschen Völkern der Trieb zur Unabhängigkeit. Mit günstigem Erfolge schüttelten die Friesen das Joch der Römer ab (Tac. Ann. IV, 72. XI, 19. vgl. XIII, 54.), und der einige Zeit

später, nach dem Tode des Nero, in Batavien ausgebrochene Aufstand des Civilis (Bd. II. S. 389. Schlosser I. I. III. 1, 286—290.), welcher sich so weit verbreitete und den Römern so furchtbar ward (Tac. Hist. IV. u. V.), hatte eine entschiedene Unabhängigkeit zur Folge. Seitdem blieben nicht blos die Friesen (Tac. Ann. XI, 19.), sondern auch die Chauken und überhaupt alle an der rechten Seite des Rheins bis zu dessen Ausflusse wohnenden Völker von der Oberherrschaft der Römer gänzlich befreit. Die eigentliche Vormauer der deutschen Freiheit an der Rheinseite Germaniens bildeten aber in jener Zeit die Chatten, obschon in einer eigenthümlichen Stellung zu ihren Nachbarvölkern, da sie sowohl mit den ihnen nahe verwandten Cheruskern als auch mit den suevischen Stämmen nach der Donau hin in Feindschaft standen und immer nur ungern mit den rheinischen Germanen gemeinsame Sache machten. Die Bewegungen am Rhein und an der Donau dauerten durch den Conflict römischer Politik und germanischen Lebens immer fort, und dehnten sich von Seiten beider Völker über den limes Rhenanus und Danubianus aus. So traten zur Zeit des Kaisers Claudius, welcher zuerst anfieng, Colonien in den Ostgegenden zu errichten (Plin. H. N. III, 24.), die Chauken feindlich gegen ihre alten Bundesgenossen, die Römer, auf, und unternahmen unter der Anführung des Kaninefaten Gannaskus zur See Raubzüge nach den gallischen Küsten, bis Domitius Corbulo (s. Bd. II. S. 1218.) das römische Gebiet an den Mündungen des Rheins sicherte und die römische Herrschaft an den Gestaden der Nordsee bis zur Mündung der Elbe hin aufs Neue begründet hätte, wenn nicht im J. 47 der Befehl des Kaisers, alle Besatzungen über den Rhein zurückzuführen (Tac. Ann. XI, 18-20.), Germanien von seinen Feinden befreit hätte. Vermuthlich gieng erst damals das wichtige Aliso* für die Römer ganz verloren; und nur die Vertheidigungswerke auf dem Taunus wurden als ein wichtiges Außenwerk für die obergermanischen Legionen zu Mainz auch noch ferner behauptet. Ueberdies erhielten die festen Niederlassungen der römischen Standlager an den Ufern des Niederrheins größere Bedeutung. So Colonia Agrippina (s. Bd. II. S. 502.). Die Herrschaft des Vannius wurde aber nach dreißigjähriger Dauer noch unter Claudius durch die Hermunduren gestürzt, welche bei dem inneren Verfall der Macht der Markomannen das herrschende Volk an der ganzen obern Donau wurden. Ueber frühere Vorfälle unter Caligula s. Dio Cass. LIX. u. Sueton. in Calig. c. 51.; über das, was, unter Claudius, Galba und Gabinius gegen die Catten und Cauchen vollführten, vgl. Dio Cass. LX, 8. u. Suet. Claud. 24 nebst Tacit. Annal. XII, 27. Suet. Galba c. 6. Daß unter Nero ein römischer Ritter von Carnuntum aus durch ganz Deutschland reiste, um an der Ostsee Bernstein zu holen, wovon er eine ungeheure Ladung mitbrachte (Solin. c. 33. Plin. H. N. XXXVII, 3.), beweist immerhin ein großes Ansehen und den durch Macht und Geld unterstützten Einfluß der Römer wenigstens bei einzelnen germanischen Völkern. Unter dem Kaiser Domitianus versuchten die Catten einen abermaligen Aufstand, allein auch dieser wurde nach einigen Treffen gestillt (Suet. Domit. 6. Tac. Agric. c. 39.), obgleich Domitianus nicht eben Ursache gehabt hätte, deswegen einen Triumph zu halten. Nach Dio Cass. in Exc. Theodos. LXVII, 5. schickte, freilich unter thatsächlicher Mißbilligung seines Volkes, ein cheruskischer König Chariomerus (Bd. II. S. 311.) sogar Geißel nach Rom zum nämlichen Kaiser, welchem überdieß ein König der Semnonen, Namens Masyus und Velleda's Nachfolgerin Ganna, welche die Verräther ihrer Nation spielten (Schlosser I. I. III. 1, 304.), persönlich zu Rom ihre Huldigung

* Diese Schanze mußte die Rheinbrücke bei Vetera decken, wie ähnliche bei Köln und Mainz.

darbrachten, Dio l. l. Daß selbst die so fern wohnenden Lygier von Domitianus Waffenhülfe gegen die Sueven verlangten und auch einiger Maaßen erhielten, ist ein Beweis, daß die Römer durch das Land der Chatten und Hermunduren hindurch noch in engster Verbindung mit diesem Volke und jenen Gegenden standen, Dio Cass. LXVII, 5. p. 1105. Reim. Freilich leisteten dagegen die Quaden und Markomannen dem Kaiser in seinem Kriege mit Decebalus (s. Bd. II. S. 871. vgl. Bd. II. S. 1201.) nicht nur keine Hülfe, sondern sie schlugen ihn sogar, Dio l. l. Daß die Einfälle einzelner deutscher Völker nicht aufhörten, zeigt Tacit. Agric. 41. In die Regierung des Nerva gehört die Erzählung der völligen Ausrottung der Brukterer durch die Chamaver und Angrivarier, Tac. Germ. 33. Was man davon zu halten hat, zeigt der Brief des Plinius II, 7., welcher von einer Triumphsäule spricht, die dem Spurinna, welcher eben den Brukterern mit Waffengewalt einen König aufnöthigte, durch den Kaiser (offenbar Trajanus) errichtet wurde. Trajanus (vgl. Plin. Panegyr. c. 8. u. 12.), der viele Sorge für die Sicherheit der Rheingrenzen trug und in Deutschland seine Regierung antrat (Oros. VII, 12.), stellte die Städte auf der rechten Seite des Stromes wieder her (Eutrop. VIII, 2.), und Ammianus Marcellinus XVII, 1. kennt ein besonderes Munimentum Trajani beim Einfluß des Mains in den Rhein. Die Ruhe, welche während seiner Herrschaft allenthalben herrschte, dehnte sich auch auf Germanien aus und dauerte auch unter seinen Nachfolgern Hadrianus und Antoninus Pius fort; vgl. Schlosser I. l. III. 2, S. 7—10. Allein unter M. Aurelius fiengen wieder Unruhen bei den Catten an, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit blos Eines der unruhigen Völker waren, Dio Cass. LXXI, init. und Capitolin. Anton. Philos. c. 8.; denn dieser Kaiser hatte auch mit den Chauken zu thun; s. Spartian. in Julian. c. 1. Und nicht lange währte es, so brach der große Markomannen-Krieg aus, welcher, anderthalb Jahrhunderte nach Arminius, vom Jahr 167 bis 180 dreizehn Jahre lang dauerte, geführt durch die Stämme der Narisker, Hermunduren, Quaden, Sueven, Burer, Vandalen, Costoboker, Gothiner und durch mehrere sarmatische Völker; Capitol. I. l. c. 21. Dio Cass. LXXI. u. LXXII. Die Donauvölker, deren Bewegung ihren Stützpunkt an der Ostsee und am schwarzen Meer hatte, nahmen nämlich den Zeitpunkt wahr, da die Römer, in den parthischen Krieg verwickelt (Capitol. c. 13.), die meisten Legionen aus Germaniens Donaugegenden weggeführt hatten. Alle trieb, zum Theil selbst ohne Bündniß, der eigene Drang von den äußersten Grenzen Illyriens bis Gallien vorwärts zu rücken. Schnell waren die Länder bis Aquileja (Lucian. in Pseudomant.) ausgeplündert, und auch vom Rheine aus bewegten sich die germanischen Massen gegen Italien. Mark Aurel ergriff außerordentliche Mittel gegen diesen Sturm, und Capitolinus I. l. sagt, daß Derselbe unter andern auch deutsche Hülfsvölker, die er erkauft, zu diesem Kriege gebraucht habe; vgl. Eutrop. VIII, 13. Neunmal zog er selbst zu Feld, und eben so oft schloß er theils mit mehreren, theils mit einzelnen Stämmen Friede und Waffenstillstand; s. Bd. I. S. 580 f. Die letzten Jahre des Krieges endigten sich ganz zu Gunsten der Römer; die Markomannen und Quaden, welche am hartnäckigsten gewesen, wurden noch abhängiger als sie es je zuvor waren; Dio Cass. LXXI, 11 ff. Schlosser I. l. III, 2, 15 f. 18. 19 f. Der Friede, den Commodus, M. Aurels Nachfolger, mit beiden Nationen aufs Neue schloß, änderte die ersten Bedingungen wenig, indem Dieselben entwaffnet wurden und ihre Volksversammlungen nur unter Aufsicht römischer Abgeordneten halten durften; Schlosser I. l. III. 2, 20 f. Alle aber waren endlich dermaßen erschöpft, daß sie sich, wollten sie nicht gänzlich ruinirt werden, den Römern wieder in die Arme werfen mußten;

Dio Caſſ. LXXI. u. LXXII, 2 f. Die römiſche Macht war jedenfalls für den Augenblick um ein Anſehnliches in Germanien erweitert. Aber in ſpäteren Zeiten hausten Quaden und Markomannen wie zuvor, Vopisc. Aurelian. 18. 21. 35. 41 Ammian. Marcellin. XXX, 5. u. 6. Während jedoch auf der Oſtſeite Ruhe herrſchte, fiengen die Catten und andere ſüdweſtlichen Völker, die ſich nunmehr Alemannen zu nennen anfangen, unter dem Kaiſer Caracalla an, ihr Haupt zu erheben. Daß der ſchlechte Regent ſie mit Geld abfand, reizte die Andern, gleiche Anforderungen zu machen die er ebenfalls bewilligte, Dio Caſſ. LXXVII f., Schloſſer III. 2, 49. Dies vergalt aber Maximinus den Deutſchen auf eine fürchterliche Art, indem er ihnen im Umkreis von etwa 100 Meilen die Ortſchaften abbrannte, und Alles, was er habhaft werden konnte, ohne Erbarmen morden ließ. Nur tiefe Seen hielten ihn ab, noch weiter vorzudringen, und ganz Germanien zur Wüſte zu machen; Capitolin. in Maximin. c. 12. Schloſſer III. 2, 67. Nach dieser Entkräftung hörte man eine Zeit lang Nichts wieder von Einfällen der Deutſchen. Unter dem Kaiſer Aurelianus machten aber die Alemannen, Juthungen und Markomannen einen Einfall in Vindelicien und Rhätien, und wurden von ihm erſt in Italien beſiegt; auch die Vandalen mußten wieder über die Donau zurückreiben; Vopisc. in Aurel. c. 18. Dexippus Legg. p. 7—11. Nach lang dauernder Schwäche der Römer fielen aus beim Regierungsantritt des Kaiſers Probus deutſche Schaaren in Gallien ein, und richteten dort ſchreckliche Verwüſtungen an; denn ſeit Anfang des dritten Jahrhunderts hatten ſich dieſe Stämme während der Unordnungen im römiſchen Reiche in zwei Hauptvölkerſchaften unter dem Namen der Alemannen und Franken vereinigt. Probus aber ſchlug den Feind nicht blos aus Gallien zurück, ſondern verfolgte ihn auch über den Rhein, und bezwang Germanien von Neuem, wo ihm neun Könige huldigten. Das ganze Land zur Provinz zu machen, gelang ihm jedoch nicht; Vopisc. in Prob. c. 15. Zoſim. I, p. 864 f. Als ſich aber Proculus in Gallien wider Probus auflehnte (ſ. oben S. 628.), und die Germanen zur Theilnahme einlud, ſchlugen dieſe es ab; Vopisc. l. l. c. 18. Diocletianus und ſein Genoſſe in der Herrſchaft, Maximianus, hatten, nach einigen ruhigen Jahren, mit den nämlichen Alemannen und Franken am Rhein ſchwere Kämpfe (Mamertin. in Panegyr. Diocl.), im Oſten aber machten die Quaden feindliche Bewegungen (Eumen. Paneg. 7. u. 8.). Sobald hierauf Conſtantius als Mitregent Gallien erhielt, tumultuirten die Franken aufs Neue in Batavien und Gallien. Der Kaiſer war einiger Maaßen glücklich gegen ſie, zog dann vom Rhein zur Donau und ſtrafte Germanien durch Verwüſtung; Eumenius l. l. Ebenſo verfuhr er gegen die Alemannen. Unter den nachfolgenden Kaiſern wiederholte ſich dieſes Kriegsſchauſpiel ohne Unterlaß, ſo daß die Römer, nicht mehr im Stande Gallien zu ſchützen, ihre Truppen aus Germanien zurückzogen, die Feſtungen verließen und Deutſchland nach und nach ſtillſchweigend aufgaben. Seit Julianus, welcher vom Rhein durch Deutſchland und über die Donau nach dem Orient zog, um die Kaiſerkrone zu empfangen, hören alle Züge der Römer nördlich der Donau und alle Nachrichten derſelben aus dem Innern Germaniens auf. Ueber die allmälige Occupation Galliens durch germaniſche Völker ſ. oben S. 628 ff. Tacitus ſagt im 29ſten Kap. der Germania nicht blos, Süddeutſchland ſei ein Vorland der römiſchen Herrſchaft, er ſagt auch ſeine Bevölkerung ſei nicht germaniſch, ſondern galliſch, indem von Gallien aus dorthin Coloniſten gezogen ſeien unter römiſchem Schutze und Einfluß. Auch ſchon Strabo VII, 1, p. 288. kennt hier γαλατικὰ ἔθνη. Wenn ſich übrigens mit vieler Wahrſcheinlichkeit darthun läßt, daß die ganze Küſte des Meeres bis Jütland im vierten Jahrh. v. Chr. noch von Kelten bewohnt

'ar (vgl. H. Müller, Marken S. 111—117.)*, und Kelten sogar die noch
ordöstlicheren Sitze Deutschlands bewohnten, wofür die Verbreitung kelti-
her Namen über unser Vaterland sehr spricht (Müller S. 117.), indem
ns sogar im nördlichen Theile des östlichen Germaniens zahlreiche germa-
ische Namen der Städte, des Handels, der Flüsse und Ströme begegnen
Müller 120 ff. vgl. oben S. 601 f. und dagegen Duncker Origg. Germ.
74—78.), so wohnten um so sicherer und allgemeiner, und zwar lange
or der Zeit, von welcher Tacitus l. l. spricht, auf der südlichen Marke
m oberen Rhein und an der Donau, wie jetzt Niemand mehr in Abrede
ellen sollte, keltische Völker: vgl. Mannert, Germanien S. 474 ff. Kelten
nd also nicht blos römisch-gallische Einwanderer, sondern Kelten sind relativ
ie Urbewohner des oberen Rheinthales. Cäsar B. G. VI, 24. sagt freilich
ur von Einwanderern aus Westen, deren Tapferkeit er rühmt, ea quae
ertilissima sunt Germaniae loca circum Hercyniam silvam Volcae Tecto-
ages occupaverunt atque ibi consederunt, und Tacitus sagt bestätigend
erm. 28.: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes
elvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere; allein diese
ngaben, wenn sie für sich auch noch so wahr sind, schließen die ander-
ärts beurkundete uralte Ausbreitung des keltischen Volkes, die schon zu
äsars Zeit bereits verklungen seyn mochte, nicht aus, sondern bekräftigen
e nur noch, indem gewiß Kelten eher zu Kelten, als unter fremde Stämme
i wandern vorzogen. Uebrigens wurde Südwest-Germanien jedenfalls
päter zu einer entvölkerten Oede (ἡ τῶν Ἑλλουητίων ἔρημος, Ptolem.
eogr. II, 11.) durch den Auszug der Helvetier (vgl. d. Art.), in dem
an die letzte aller historischen Keltenwanderungen erblicken darf (s. oben
. 596 f.), und durch den unglücklichen Ausgang desselben, welches Alles
äsar B. G. I, 1 ff. ausführlich beschreibt. Erst später fand, nach dieser
ntvölkerung, das Einwandern statt, welches Tacitus Germ. 29. be-
chtet, bis von den Römern in noch späterer Zeit die Reichsmarke (limes)
zogen, die Vorwachen weiter geschoben, und die nunmehrigen Zehendlande
ein Vorland umgewandelt wurden. So störend für diese keltische Bevöl-
rung die von Zeit zu Zeit wiederholten Einfälle germanischer Stämme
on mußten, so waren dieselben doch nur vorübergehend, und wurden durch
mische Kriegskunst und befestigte Plätze wieder abgewiesen; denn diese
orlande wurden stets von den römischen Kaisern gehegt (s. Creuzer l. l.
. 18., welcher auch S. 22—44. ausführlich über jene Einfälle spricht).
rst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts faßten die Eroberer am
berrhein für immer festen Fuß, worauf endlich die Herrschaft der Franken
lgte, die nach der Schlacht von Zülpich (496) Alamannien als Herzog-
um ihrem Reiche einverleibten. Außer den keltischen Leugen-Zeigern
eichtlen Forschgn. I. S. 55. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 255. 474.
52. 564. u. Tab. XVI.), außer keltischer Städtegründung und keltischem
ultus sprechen für das Keltenthum in Süddeutschland, ganz im Einklang
it den historischen Angaben, die noch zuverläßigeren Spuren, die sich in
en keltischen Namen der Berge, Flüsse und überhaupt der Naturgegenstände
nd der ältesten Niederlassungen erhalten haben. Keltisch sind die Namen
anubius, Mönus, Rhenus (Duncker I, 44.), Alba, Abnoba,
abreta, Sudeta, Hercynia (Duncker I, 45 f.), Devona oder Di-
ona, Segodunum, Locoritus, Juliomagus, Lupodunum,

* Diesen Punkt hat Schiern de originibus et migrationibus Cimbrorum
12—20 ausführlich behandelt und Alles angeführt, was die Gelehrten bisher für
d wider vorgebracht haben.

Tarodunum, Alcimoennis, Samulocenna, Brigobanne, Brigantium (Duncker I. 46—49.); vgl. Schreiber Taschenbuch I. S. 204—11 welcher auch auf die keltischen Münzen aufmerksam macht, die, theilweise von Gold, als sogenannte Regenbogen-Schüsselchen (s. oben S. 614.), im oberen Rheinthale, wie überall, wo keltische Stämme saßen, z. B. auch in Böhmen, häufig vorkommen, obgleich Raiser, der Oberdonaukreis II S. 41., diese Münzen für alamanisch hält, und früher für gothisch hielt. Keltisch sind ferner die im westlichen Süddeutschland so häufigen Hünengräber und Entenbühle, worüber ausführlich Schreiber handelt im IIten Theil des Taschenbuchs S. 131—232. und in seiner früheren Schrift (1826) „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau." Man hat nämlich in diesen Gegenden dreierlei Arten von alten Gräbern zu unterscheiden: I.) die römischen, welche Steine mit lateinischen Inschriften, Backsteine mit Zeichen von Legionen und Cohorten, vorherrschenden Leichenbrand, Aschen-Urnen u. s. w. haben, und z. B. zu Mainz durch Fuchs und durch Emele u. s. w. untersucht und beschrieben worden sind; II.) die keltischen Gräber, distinguirt durch Steingehäuse ohne Inschrift (mit Erdhügeln oder ohne solche), durch vorherrschende Leichen-Bestattung, also mit Gerippen, bei welchen sich Hals-, Arm- und Fußringe, Fibeln und Schnallen finden, größtentheils aus gegossener Bronze von gleicher Mischung und Form. Solche Gräber liegen gewöhnlich von den jetzigen, ob auch ältesten Dörfern entfernt, begleiten die Spuren vordeutscher, häufig auch entschieden römischer Niederlassungen und Straßen, und finden sich sogar mit römischen Gräbern untermischt, sind also Gräber der Urbewohner des Landes vor und unter der Oberherrschaft der Römer; III.) heidnisch-germanische Gräber, gewöhnlich Heidengräber genannt, ausgezeichnet durch den gänzlichen Mangel an Beigaben, in der Nähe der ältesten Bauernhöfe und Dörfer, zahlreich als Nr. 1. u. 2., unter einer Steinplatte das Gerippe, selten eine roh gearbeitete Aschen-Urne enthaltend; vgl. Schreiber, Taschenb. II. 69 ff., und nach ihm: Ring, établissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne (Fribourg 1842.), wo man auch Abbildungen und eine für diesen Zweck berechnete Karte vom südwestlichen Deutschland unter den Römern mit Angabe der Fundorte trifft. Ueber das gesammte Gräberwesen des alten Deutschland s. Klemm, deutsche Alterthumskunde S. 92—128. nebst Wilhelmi Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim (1830), Desselben Beschreib. der alten deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal (1838) und neun Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft (1831 bis 1843.); ferner verschiedene Aufsätze in Memmingers Würtemb. Jahrbüchern Stuttg. 1822—41.; endlich Annalen des nassauischen Vereins für Alterth. III. 1, 91 ff. — Ueber die bojische Keltenbevölkerung des östlichen Süddeutschlands (ulteriora Boji, Tacit. Germ. c. 28.) verweisen wir auf Bd. I. S. 1142. u. III. S. 602.; vgl. Mannert, Germania S. 478—487. Duncker, Origg. Germ. I. 41—43. und Kalina v. Jäthenstein, Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer, Prag 1836. — Außer den Helvetiern und Bojern müssen schließlich ebenfalls als keltische Bewohner Germaniens genannt werden: 1) die Gothini und Turoni (s. die Artt.), 2) die Parmaecampi (s. den Art.) und Adrabaecampi (Duncker, Origg. Germ. I. 50—54. Barth III. 246 ff.) und 3) wenn man vom heutigen Begriffe Deutschland ausgeht, auch die keltischen Bewohner südlich der Donau (s. S. 602.), über welche wir auf die Artikel Vindelicia, Noricum, Rhaetia und Pannonia verweisen. — Wenn nämlich Tacitus Germ. 1. sich des Ausdruckes Germania omnis (vgl. Cäs. B. G. I, 1. Gallia omnis) bedient, so will er dort (nach Beck Creurse S. 21.) sagen, der Rhein macht im Westen die Grenze zwischen den

ten oder eigentlichen Germanien auf dem rechten Ufer, und der römi-
en Provinz dieses Namens auf der linken Seite des Stroms. Die näm-
e Ausschließung und Trennung gilt von dem Lande südlich der Donau,
nicht mit zur Germania omnis gerechnet werden darf, sondern die ge-
derten Provinzen Rhaetia, Vindelicia, Noricum, und zum Theil Panno-
bildet. Während wir also heut zu Tage die in den eben genannten
ovinzen gelegenen Striche mehr oder weniger zu unsrem Deutschland
hnen, so gehörten sie nach der alten Geographie der Römer nicht zu jener
rmania omnis, die man auch Germania Magna (Ptol. II, 11.), Bar-
ra* (vgl. Tac. Ann. XII, 14. Hist. IV, 13. Germ. 18.), Transrhe-
na (Capitolin. in Maximin. c. 12.) nannte, und von Seiten der Römer
vollständig kennen lernte, obgleich Strabo VII, p. 337. diese Kenntniß
enfalls beschränkter angiebt, als sie wirklich war. Ptolemäus Geogr. II, 11.
hierin verhältnißmäßig unter den Alten der Vollständigste, und seine dort
haltene Darstellung der Lage und des Einzelnen von Großgermanien, wozu
vierte Tafel Europa's gehört, ist von Wilhelm, Germanien S. 354—360.
ilstrt; vgl. Wersebe I. l. S. 334 ff., und Reichards „Deutschland unter
Römern," der den Ptolemäus bei seiner Auseinandersetzung zu Grund
egt hat. In diesem Groß-Germanien hatten dem gemäß, zunächst am
nischen Zehntlande, die Hermunduren ihren Sitz (Tac. Germ. 41.)
Kantiöbis (bei Windsheim), Lokoritum (bei Hamelburg oder
münden), Segodunum (Würzburg oder Segnitz), Devona (Schwein-
th oder Koburg), Bergium (Bamberg), und Monasgada (an der
linquelle). Neben ihnen wohnten die Narisker (Germ. 22.) mit Bi-
kon (an der Ostgrenze der Pfalz), Brodentia (bei Cham; nach Kruse
Böhmen), Setwakaton (an der böhmischen Grenze bei Waldmünchen).
folgten auf sie südöstlich die Markomannen mit der Königsstadt
arobudon (Budweis?), deren Nachbarn in Mähren die Quaden sind,
, mit den Sueven vereinigt, über den Granfluß bis an das sarmatische
birge reichten, sich aber wahrscheinlich nicht bis an die Donauufer aus-
reitet hatten. Zwischen ihnen erscheint auf der Peutingerschen Tafel und
Verbindung mit den Markomannen das mächtige Volk der Juthungen.
Rücken der Markomannen und Quaden wohnten die Marsigni und
Burii vom suevischen Stamme, dann Gothini, Osi, wenig in
chland, meist in Rauhwaldung und Hochgebirg (Tac. Germ. 43.), wobei
zweiundzwanzig Städten die Namen bekannt sind, nämlich Usbion an
Donau (bei Marbach), Abilnon, Phurgisatis (Klingenberg bei
eck), Koridorgis (bei Brünn), Medoslanion (bei Wolkersdorf),
ilekia (Policzka, oder Olmütz), Robodunum (bei Brünn), An-
etion (östlich von Preßburg), Kelemantia (Komorn), Singone,
abon, Redintwinon, Nomisterion (Niemes in Böhmen), Me-
dunon (bei Königgrätz), Eburon (Owar), Arsikwa (östlich von den
ellen der Neitra), Parienna (bei Neusal), Setwia (am Uebergang
Karpathen), Kasurgis, Strewinta, Hegetmatia, Budorgis
e vier in Schlesien). In der heutigen Mark Brandenburg bis an die
e wohnten die Semnonen. Zurück, unter den Semnonen wohnten
Ptolemäus die Lingen und andere Unbedeutende mit Kalägia (an
Mündung der Saal), Lupphurdon (bei Wittenberg), Susudata
dlich der Liegnitz), Kolankoron (Zittau), Argelia (bei Halberstadt).

* Auch Barbaria heißt unser Vaterland κατ' ἐξοχὴν bei Vielen, z. B. Na-
is in Panegyr. Constant. c. 18. 37. 38., und Barbaricum, Eutrop. VII, 5.
nian. Marcell. XVIII, 4. Als Barbar-Weib stellen röm. Kaisermünzen
Land dar, vgl. Spener in Notit. Germ. I. Bd. 140.

Mitten zwischen den mächtigsten Völkern am rechten Elbufer, von dem f auf das linke zogen (Strabo VII, 1, §. 3.), wohnten die Langobarden Von ihnen ab wohnten sieben Völker: Reudingi, Awiones, Anglii Warini, Eudoses, Suardones, Nuithones, geschirmt durch Flüß und Waldungen (Tac 40. 41.); und während überall in Germanien de Römern Vieles unbekannt blieb, war ihnen diese Gegend eine gleichsam unentdeckte. Doch kennt Ptolemäus von diesen sieben Völkern des Tacitus nur die Angeln, gibt aber dagegen zwischen den Flüssen Chalusos und Suebos die Pharodeni, dann, als kleinere Völker, zwischen ihnen und den Sueben die Teutonen und Awarper, und zwischen den Sachsen und Sueben die Teutonoarer und Viruner. Zwischen der Elbe, dem Meere und dem Suebos sind die Städte: Trewa (bei Glückstadt), Lirimiri (nördlich Hamburg), Marionis I. (Hamburg) und Marionis II. (Lübeck), Kōnōnum (bei Razeburg), Kistowia oder Astwia, Alistu (Schwerin), Lakiburgion (Wismar), und Bunition (Rostock, Bützow) An dem jenseitigen Rücken des fortlaufenden Gebirges, welches nach Tacitus Germ. 43. Suevien durchschneidet, wohnten die Lygier, deren Name n Arier, Helvekonen, Manimer, Elysier und Naharvalen um faßte. Sie bewohnten besonders Schlesien, und die Naharvalen dehnten si nach Posen und Polen. Hierher gehören das große Volk der Luier, n Zumi, Butones, Mugilones, Sibini (Strabo VII, 1, §. 3). Ptolemäus hat Longidibuni am askiburgischen Gebirg, über ihnen n Luti Omani, weiter nördlich das große Volk der Buguntẽn, zwische der Oder und Weichsel, wahrscheinlich auch an der Ostseite dieses Stromes wo Ptolem. III, 5. die Phrugundiones (= Burgundiones) in die Näh der Quelle setzt. An der Stromquelle selbst sind die Awariner, welch von Einigen für die Wariner des Plinius gehalten werden. Nördlich von den Burgundern hat Ptolemäus die Alwaiones (Helvekones?), dann, am Meer, zwischen der Weichsel und Oder, die Rhutiklier, weiterhin, bi an die Pharodener, die Sidener; Tacitus 44. hat dagegen hier an de Ostsee die Rugier (später in Verbindung mit den Turcilingen) und Lemo vier. Plinius IV, 28. hat Sciren und Hirren an der Ostsee nächs der Weichsel, und zu ihnen reihen sich die aus Scandinavien kommende Heruler. In diesen (wandalischen) Ländern sind die Städte: Wirunu (Berlin?), Wirution (Crossen), Rhugium (bei Stettin), Skurgu (Stargard), Askaukalis (an der Netze), Lugidunum (Liegnitz), Stra gona (bei Brieg), Limiosaleon (Oppeln), Budorigon (Ratibor welches man mit dem früher erwähnten Budorgis identificirt, Leuk ristus (Konstadt), Arsenium (bei Radom in Polen), Kalisia (Kalisch Setidawa (Posen), Karrhodunon (Krakau), Asanka (an der Nor seite der Karpathen), Gothiscanzia (Danzig). Die Unbestimmtheit d Sitzes der Gothen (s. d. Art.) ist ein Beispiel, wie Umfang und B deutung deutscher Volksnamen sich veränderte. Am südlichen Ufer des sue schen Meeres führt Tacitus 45. noch die Aestyer-Völker auf, als Preußen, dem Bernstein-Lande. Die Reihe der nicht suewischen und w wandalischen Völker eröffnet Tacitus 30. mit den Chatten, die hinter d römischen Grenzwall anfiengen und in Hessens bergigem Lande hausten, i Mattiakon (Marburg), Nuaision (in der Fulda-Gegend), Melo kwos (bei Fulda), und Gravionarion (Brückenau). Nächst den Chatten den Rhein entlang, wohnen die Usipier und Tenkterer; neben den i tern sonst die Brukterer, dann die Chamaver und Angriwarer. Rücken schließen sich an: die Dulgibiner, Chasuarer und andre we bemerkte Völker; von vornen die Friesen mit den Orten Manarmar (an der Mündung der Hunse), Phleum, Eruptoricis, Nawa

und Amisia. Von da tritt Germania in ungeheurer Beugung nördlich zurück. Zuerst sogleich der Chauken Volk, anfangend von den Friesen, besetzt einen Theil der Küste und zieht seitenlängs aller genannten Völker fort, bis es an die Chatten einbeugt. An der Seite der Chauken und Chatten die Cherusker, deren Grenzvolk die Fosen sind. Dieselbe Krümmung, nächst am Ozean, haben die Kimbrer inne; Tac. 33—37. Ptolemäus, der in der Aufzählung von Norden ausgeht, giebt hier Vieles ganz anders. Daß die Sigambrer am Niederrhein wohnten, ist aus Cäsar bekannt, während Tacitus, der sie Annall. XII, 39. u. II, 37. kennt, ihrer in der Germania gar nicht erwähnt. Nach den Sigambrern hat Ptolemäus die Swibi Longobardi; ihnen folgen die Ingriones zwischen dem Rhein und unteren Abnoba-Gebirg, die Einige für die Juhonen des Tacitus (Ann. XIII, 57.) halten. Den Brukterern benachbart waren die Marsen, einst am Rhein, dem sie jedoch auch später nicht sehr fern wohnten; von Tacitus als eines der vier Hauptvölker genannt, aber in der Völkerbeschreibung Germaniens von ihm übergangen. Zu den Nachbarn der Chauken gehörten die Ansibarier. Nach den Kasuaren sind, wie Ptolemäus meldet, die Netereanes und Danduti, welche Barth an die Westseite der Eder setzt; ohngefähr in diese Gegend kommen, nach Ptolemäus, auch die Tubanten. In den Gegenden all dieser Völker (die Friesen ausgenommen) sind die Orte Siatutanda (an der Ems im Saterland), Tekelia (im Oldenburgischen), Phabiranon (Beuerstedt, oder Bremer-Vöhrde), Lephana (bei Burtehude), Mediolanion (dem Ursprung der Becht nahe), Teuderion (Paderborn?), Bogadion (Münster?), Stereontium, Amaseia (in der Nähe von Soest), Munition (Bielefeld?), Tuliphurdon (Verden), Askalingion (bei Minden), Tulifurgion (bei Detmold), Pheugaron, Kanduon, Trophäa Drusi bei Arbalo (Hörter), Luppia (bei Eimbeck), Motwion (bei Braunschweig), Budoris (Düsseldorf), Aleison (s. d. Art.). Auf die Chauken folgten, im Nacken der Chersonnesus Cimbrica, zwischen der Elbe und Eider im heutigen Holstein die Saxen, Nachbarn der Teutonarier, Ambronen und Teutonen, Kampfgenossen im kimbrischen Krieg. Ueber die Germanen in Dänemark und Schweden war oben S. 804—7. die Rede. Ueber Spuren der Römer im östlichen und nordöstlichen Germanien handelt Kruse's „Budorgis oder Schlesien unter den Römern (Leipz. 1819)," wo man auch eine Special-Karte jener Gegenden findet. Das größte hierher gehörige antiquarische Werk in Bezug auf Norddeutschland ist: Lisch und Schröter, Friderico-Francisceum (1837), 6 Hefte fol. Vgl. über Germania Barbara überhaupt Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. Thl. S. 219—318. — Das römische Germanien, Provincia Germania, Plin. XXXIV, 2. und Germania Cisrhenana, vgl. Cäs. B. G. VI, 2., abgetheilt in Germania Superior s. Prima, und Germania Inferior s. Secunda (Gruter. Inscr. p. 84. Nr. 5. p. 381. Nr. 1. p. 457. Nr. 6. p. 482. Nr. 4. p. 375. Nr. 1. Muratori Corp. Inscrr. T. I, 397. Ammian. Marcell. XV, 11. Schöpflin Alsat. Illustr. T. I. p. 140. 271 f. Hontheim Prodrom. hist. Trevir. p. 188. und Walckenaer Géographie des Gaules II. p. 346.), geschieden durch die Nahe (s. d. Art. Obringa), wo der Ober-Rheingau endet, umfaßte in unbestimmter Breite den Landstrich am westlichen Ufer des Rheines hinab. Superior (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. VI, 30. XII, 27. Hist. I, 12. 31. 53. 61.) zog sich am Rhein herauf bis zur Grenze der Rauraker, welches Volk Cäsar (VI, 25.) übrigens nicht sowohl unter den Anwohnern des Oberrheins aufführt, als vielmehr Nachbarn des herkynischen Waldes nennt. Die südliche Grenze Obergermaniens reichte also jeden Falls nicht an die Rheinquellen, wie Dio Cass. LIII, 12. irrig angibt. Die Westgrenze hat

die Natur selbst durch die **Vogesen** vorgezeichnet, womit auch alle Nachrichten über die Sitze der angrenzenden belgischen und keltischen Völker einstimmen, obgleich Ammian. Marcell. I. I. den **Arar** (Saône) zur Westgrenze macht, womit Vibius Sequester S. 142. übereinstimmt, nebst Isidorus (Origg. XIII, 21, 13.) und Sidonius Apollinaris (Epist. V, 7.), welche sogar eine **Germania Lugdunensis** kennen, da die gallische Provinz **Lugdunensis** von **Burgundern** besetzt wurde; s. Spener in der Notit. Germ. Bd. I. p. 26. Von den Vogesen mag die Grenze Obergermaniens nordwestlich an die Nahe gelaufen seyn. Drei einstimmig als deutsche Völker erklärten Stämme, **Vangiones**, **Triboci**, **Nemetes**, bewohnten diesen Landstrich; die Nachrichten sind aber darüber uneinig, wie sie sich in denselben getheilt, Tac. Germ. 28. Plin. IV, 31. Lucan. Phars. I, 430., im Widerspruch mit dem von Zeuß S. 221. gewaltthätig behandelten Ptolemäus Geogr. II, 9., der namentlich auch **Mainz**, den bestimmtesten Nachrichten zuwider, schon zu **Untergermanien** rechnet. Die drei Völkerschaften wohnten durch einander; die **Vangiones** ober- und unterhalb der um Speier gesessenen Nemeter, besonders um die Gehänge des Donnersbergs: die Sitze der **Triboken** waren zwischen Breisach und der Queich, und ober- und unterhalb derselben wohnten Nemeter. Zeuß S. 219. läßt die Nemeter von Norden nach Süden in der Länge ausgedehnt von den Wangionen bis zu den Raurakern nur das schmale flache Uferland besitzen, ihnen aber westwärts zur Seite die Triboken die höheren Striche und Hügel um das vogesische Gebirgsland inne haben, und erklärt auch ihren Namen als **Waldanwohner**. Diese vom germanischen Stammlande getrennten Sitze können alle drei nicht seit uralter Zeit in Besitz gehabt haben; sie ließen sich gewiß erst später unter den dort wohnenden Kelten nieder, wie denn die Namen ihrer Städte keltisch sind. Daß schon Cäsar sie unter den Kriegsvölkern des Ariovistus fand (B. G. I, 51.) und auch später noch als Bewohner des **linken** Ufers nennt (IV, 10. VI, 25.), während doch Ariovists Schaaren über den Rhein zurück geworfen wurden, beweist ihre schon längere und frühere Ansäßigkeit unter den westrheinischen Kelten. Von einer Uebersiedlung durch die Römer, wie z. B. mit den Ubiern geschah, ist bei diesem Völkchen nirgend die Rede. Wenn man daher alle Notizen Cäsars (B. G. I, 1. u. IV, 10. mit VI, 25. u. I, 5.) zusammen hält, so erscheinen die Sequaner und Mediomatriker als keltische Grundlage der Bevölkerung des südlichen linken Rheinstriches, und gewisser Maaßen auf dieselbe gepropft zuerst von der Gegend über und um Basel bis gegen Colmar die **Rauraci**, denen Ptolemäus außer Augusta Rauracorum noch Argentovaria zuschreibt, dann als die Bewohner der Germania Superior die drei bereits genannten Stämme; vgl. Strabo IV, p. 193. — Tacitus Hist. IV, 70. nennt zwischen den Vangiones und Triboci die **Caeracates** oder **Caracates**, welche sonst nirgends erwähnt werden. — Viele Städte und Ortschaften waren in diesem ganzen Landstriche. Die Itinerarien und Tabula Peuting. geben folgende Stationen an: **Mons Brisiacus** (Altbreisach, wo der Rhein sein Bett verändert hat), **Argentoratum** (Straßburg), **Tabernae** (Zabern), **Uruncae** (Illzach), **Helvetus** oder **Helellus** (Ell), **Brocomagus** (Brumt), **Concordia** (Altstadt bei Weisenburg). Dann **Cambes** (Kembs), **Stabula** (Bauzenheim), **Argentovaria** (Horburg bei Kolmar), **Noviomagus**, später **Spira**, bei Ammian. und in den Notit. Imp. **Nemetes** oder **Nemetae** genannt, **Borbetomagus** (Worms), auch mit dem bloßen Namen des Volkes genannt **Vangiones** (Ammian. Marcell. und Notit. Imp.), später bald **Wormatia** bald **Civitas Wangionum** und **Wangionia**; **Bonconica** (Oppenheim), **Moguntia** (Mainz). Außer diesen Straßenorten noch: **Lucus Augusti**, **Rufiana** (Stadt der Nemeter),

Alta Ripa (Altripp), Vicus Julius (zwischen Zabern und Speier), Sicila bei Mainz, Tribuncos (Beinheim). Vgl. Ukert, Gallien S. 358 f. 351. Orelli Inscr. Nr. 182. u. 3528. — Das zweite, untere Germanien, Germania Inferior s. Secunda (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. XI, 18. Hist. I, 9. 52. 55. 61. II, 93. IV, 19.), zog sich von der Nahe längs des Rheines hinab bis an das Meer, welches die nordwestliche Grenze machte, während die südliche Grenze durch das Wangionenland gebildet wurde und über die südwestliche und nördliche die Nachrichten schwanken. So nimmt z. B. Plinius IV, 27—31. einmal Batavia und den ganzen Landstrich zwischen der Wal und Yssel erst zu Germania Inferior, dann zu Gallia Belgica, und läßt Jene einmal an der Schelde enden, das andere Mal noch über den Rhein an den Flevus reichen. Letzteres erscheint jedoch durch den eigenen Widerspruch dieses Schriftstellers mit sich selbst und mit dem Ausspruche aller anderen Auctoritäten als eine Uebereilung. Die Grenze des untern Westgermaniens, wenn dasselbe je eine ganz bestimmte Grenze hatte, kann also keine andere gewesen seyn, als jene, welche Plinius l. l. für Belgien setzt — die Schelde bis zu den Nerviern. Von da würde die Marklinie, der Natur und Volksabstammung gemäß, gerade durch die Ardennen über die Maas und Mosel, längs der Sar, an die Vogesen laufen (Barth Bd. III. §. 52.). Doch waren wenigstens in der Folge die Trevirer und Nervier der belgischen Provinz zugetheilt (gehören also nicht zur Germania Inferior, Tac. Ann. I, 41.), wodurch diese belgische einen widernatürlichen Einschnitt in die germanische machte*; denn die Notitia Imperii hat folgende Provinzial-Eintheilung: Provincia Belgica prima: Metropolis, Civitas Trevirorum. Provincia Germania prima: Metropolis, Civitas Moguntiacensium; Civitas Argentoracensium, Nemetum, Vangionum. Provincia Germania secunda: Metropolis, Civitas Agrippinensium, Tungrorum. Daß hiebei keine Erwähnung der Gugerner, Bataver und der Bewohner der Rheininseln geschieht, die doch Plinius zu den deutschen Völkern zählt, hat, nach Wersebe l. l. S. 307., seinen Grund nicht darin, daß diese Völker Nicht-Deutsche gewesen wären, sondern darin, daß sich dieselben zu der Zeit, als die Notitia Imperii verfaßt wurde, schon der römischen Oberherrschaft entzogen hatten und deshalb nicht mehr zur römischen Provinz gerechnet werden konnten. Es bestätigt sich übrigens die deutsche Abkunft dieser Völker gleichfalls durch die Angabe des Tacitus, nach welcher die Bataver von den Chatten abstammen, Germ. 29. Hist. IV, 12. vgl. Bd. I. S. 1074. Sind aber die Bataver Deutsche, so müssen die von Plinius als solche bezeichneten Guberner, von Tacitus richtiger Gugerni genannt, es wohl auch seyn; denn diese wohnten um Goch im Clevischen und im Lande von Cuyk, also zwischen den Batavern, Tungrern, und dem Rheine eingeschlossen (Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18.), und blieben, wie alle Bewohner des linken Rheinufers, von den Römern abhängig. Unter den Rheininseln scheint Plinius das Land der Friesen bis an die Yssel mit zu verstehen (s. oben S. 519.), welche, unstreitig Deutsche, von Tacitus unter den freien germanischen Stämmen aufgeführt werden. Ueber das Land und die Ortschaften der Bataver s. Bd. I. S. 1075. Im Gebiete der Gugerni, welche, zwischen den nördlichen Batavern und südlichen Ubiern

---

* Wie die Bewohner der Germania Prima mit denen der Germania Secunda in keiner Verbindung standen, so auch die zwischen Beiden wohnenden Trevirer mit keinem von beiden. Die Trevirer hatten sich an die nicht deutschen Einwohner von Metz, Toul und Verdun angeschlossen, und bildeten mit diesen die sowohl von den benachbarten Deutschen als von den übrigen Belgiern abgesonderte Provinz Belgica Prima; s. Wersebe S. 308 f.

wohnend, Zeuß S. 85. und Andere als verpflanzte Sigambrer betrachten (Strabo IV, 50.), wird vorzüglich der Ort Asciburgium (Bd. I. S. 850.) erwähnt, welches, von Ptolemäus Geogr. II, 11. S. 54. an das rechte Rheinufer gestellt, bei Markianus Herakleota II, 9. S. 138. als der äußerste Westpunkt Germaniens aufgeführt, von den Itinerarien dagegen gar nicht genannt wird. Außerdem berührten in diesem Lande die römische Heerstraße: Burginatium (Schenkenschanze unterhalb Griethhausen), Colonia Trajana (Kellen), und Vetera. Der südlichste Ort der Ubier (s. d. Art.), über welche Müller, Marken 69—86. ausführlich ist, war Bingen (Bingium) am linken Ufer der Nahe (Nava, Tac. Hist. IV, 70.); ihr unterster Ort am Rhein hieß Gelduba (Geld). Die Hauptstadt dieses Volkes und zugleich ganz Untergermaniens war Köln (Bd. II. S. 502.) oder Colonia Agrippina. Außerdem werden noch Novesium (Neuß), Durnomagus (Dormagen), Buruncum (Woringen), Bonna (Bonn), Rigomagum (Rheinmagen), Autumnacum (Andernach), Confluentes (Coblenz), Bontobrice (Boppard), und Vosavia (Ober-Wesel) genannt. — Während Plinius die Tungri unter den Nichtdeutschen aufführt, so zählt doch die oben erwähnte Notitia Imperii ihren Hauptort — Civitas Tungrorum, jetzt Tongern — zur Germania Inferior, wozu die S. 773. mitgetheilten Worte des Tacitus sehr gut passen, und womit Plinius selbst nicht gerade im Widerspruch stehen würde, wenn er XXXI, 8. sagt: Tungri, civitas Galliae, fontem habent insignem etc. Sie wohnten (Ptol. II, 9.) von der Schelde bis an die Maas und darüber, und hatten die Stadt Ἀτουάκουτον, Atuacuton oder Atuatuca (auch Aduaca in den Itinerarien) Tongrorum = Civitas Tongrorum, über welche Wersebe S. 318. und Müller S. 51. Nachträge S. 32. handeln; indem der Letztere sich entschieden dagegen erklärt, daß man Aduaca Tongrorum für identisch nehme mit der Festung der Aduatuci bei Cäsar II, 29., wie von Mannert, Germanien S. 200., geschehen ist. Auf den waldigen Nordabhängen der Arduenna bis zum Gebiete der Treviri lernte nämlich Cäsar fünf Völkchen kennen, die unter dem allgemeinen Namen Germani zusammengefaßt wurden (s. S. 773.): Condrusos, Eburones, Caeresos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, B. G. II, 4.; Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum, B. G. VI, 32. Die wichtigste Rolle unter diesen Allen (deren Namen Zeuß S. 212. für keltisch erklärt), spielten offenbar die Eburonen, welche zunächst über den Menapiern saßen (B. G. VI, 5.), in der Mitte ihres Landes die Festung Aduatuca (B. G. VI, 32.), ihr Hauptland zwischen der Maas und dem Rheine, also auf der Ostseite der Maas (B. G. V, 24.), und die Aduatuci zu Westnachbarn hatten (B. G. V, 38.). Während übrigens der Eburonenort Aduatuca auch nach Cäsar noch als Hauptort aufgeführt wird, heißt das Volk nicht weiter Eburones, sondern Tungri, so wie auch die Aduatuci nach Cäsar nicht weiter genannt werden. Wersebe (l. l. S. 319.), welcher die Aduatiker für diejenigen Germanen hält, die nach Tacitus' Angabe (s. S. 773.) als Eroberer den Namen Tungri führten, sucht diesen Knoten also zu lösen, daß er sagt: Durch die große Niederlage, welche Cäsar den Aduatikern beibrachte (B. G. II, 33.), mag es veranlaßt seyn, daß die östlichen, um Aachen wohnenden, sich an die von den Römern noch unabhängigen Eburonen angeschlossen; jene jenseits der Maas aber auch den auf sie nicht mehr passenden Namen der Aduatiker, den ihnen Cäsar freilich noch immer beilegt, in der Folge mit dem der Tungern vertauscht haben. Merkwürdig ist es indessen, daß die Tungern, obgleich der Name der Aduatiker sich gänzlich verloren hatte, späterhin, nachdem auch der Name der Eburonen in Abgang gekommen war, ihr altes Vaterland an der rechten Seite der Maas wieder an sich

gezogen haben." Daß man aber alle jene fünf Völkchen mit dem gemeinschaftlichen Namen der Germanen bezeichnete, erklärt sich, nach Wersebe S. 317., von selbst durch die Lage ihrer Wohnsitze auf der rechten Seite der Maas, zwischen diesem Flusse und dem Rhein, längs der nördlichen Grenze des Landes der Trevirer, weshalb sie „allem Anschein nach in der zweiten germanischen Provinz mit begriffen waren." Die Wohnsitze der Condrusen zeigen sich aber unverkennbar in dem Lüttich'schen Ländchen Condroz, in welchem die Städte Huy und Dinant, am rechten Ufer der Maas, liegen; die der Pämaner in dem angrenzenden Luxenburgischen Distrikt Famene, zu welchem Marche en Famene gehört; und die der Eburonen in der sogenannten Eiffel. Die Ceräser mögen um Ciney gewohnt haben, die Segner um Sinzig (S. 325.), welche vielleicht mit den Sunuci oder Sunici (Plin. H. N. IV, 17.), den Nachbarn der Tungri und Westnachbarn der Ubii (Tac. Hist. IV, 66.), identisch sind. Diese Anwohner der Arduenna, welche man nach Tacitus Germ. 2. zu seiner Zeit nicht mehr Germanen genannt haben wird, behandelt H. Müller, Marken S. 50—59., im Gegensatze der wahren Germanen (S. 59—65.), als Vorgermanen, Bewohner eines von Belgien getrennten westrheinischen Gebietes (s. oben S. 775.). Derselbe bemerkt jedoch, daß diese Vorgermanen, wenn gleich keine Deutschen, doch auch nicht zu den Belgen gehörten, von denen sie strenge geschieden seien. Von den Deutschen, mit denen sie in Hinsicht des öffentlichen Zustandes einige Aehnlichkeit hätten, trenne sie ein noch größerer Abstand als die nördlichen Gallier; kurz, sie seien iberischen Stammes (S. 58 f.). Indessen erscheint es doch fast unerklärlich, daß Cäsar in den angeführten Stellen wiederholt von Germanis cisrhenanis spricht, ohne daß er, wenn sie wirklich undeutsch gewesen wären, irgend bemerkte, diesem Stamme sei mit dem großen deutschen Volke nur der Name, nicht die Herkunft und das Wesen gemein. Auf der andern Seite charakterisiren freilich wiederum manche Züge im Laufe der Kriegsthaten diese Völkchen, unter denen, wie gesagt, die Eburonen die bedeutendsten sind, als Gallier; auch ihre Namen sind offenbar keltisch, so wie die Namen der Häuptlinge Ambiorix und Cativolcus. Dazu kommt ihre ausdrückliche Bezeichnung als Gallier (Cäs. V, 27.), und der Eburonen Sprachgebrauch, nur die überrheinischen Völker, nicht sich selbst, Germanen zu nennen (Cäs. V, 27.); der Gegensatz, in welchem Cäsar die Eburonen und die Deutschen aufführt, V, 28. 29. VI, 35.; die Verwendung des Dolmetschers Cnejus Pompejus, der doch wohl kein Deutsch verstand, V, 36., nebst den andern zahllosen Stellen, wo Cäsar auf das Deutlichste ausspricht, erst jenseits des Rheins sei er auf Germanen d. h. deutsche Bewohner gestoßen. Ueber die Germania Inferior, auf welche sich bei Orelli die Inschriften Nr. 3398. 179. beziehen, handelt theilweise auch Imbert, de geographia pagorum veteris Germaniae regionum, quae inter Scaldis et Mosae flumina sitae fuere, in den Annales Academiae Lovaniensis Vol. I. 174 Seiten in Quart. mit einer Karte. Bei Orelli Inscrr. Nr. 798. erscheint utraque Germania, Nr. 3574. duae Germaniae. — Germania Tertia hieß (s. du Chesne scriptt. rer. Francic. T. I. p. 8.) die Provincia Maxima Sequanorum oder kürzer Maxima Sequanorum (s. oben S. 632.), welche sich an das Südende der Germania Prima anschloß, südöstlich mit Rhätien grenzte und wenigstens theilweise germanische Bevölkerung gehabt haben muß; obgleich wir denen nicht beistimmen, die unser heutiges Südwest-Deutschland zu dieser Provinz rechnen, wodurch ihr Gebiet auf das rechte Rheinufer ausgedehnt würde, was der Notitia Imperii ganz widerspricht. Wenn aber Ammianus Marcell. XV, 11. die Saône zu einem

Grenzfluß zwischen Gallien und Germanien macht, so bezieht sich dies höchst wahrscheinlich darauf, daß eben diese Maxima Sequanorum, oder Germania Tertia, von der Saône, als Westgrenze, über den Jura bis gegen das schweizerische Hochgebirg reichte, auch die Rauraci mit begriff, und nach der Notitia Imp. folgende Orte hatte: Metropolis Civitas Vesontiensium (Besançon), Civit. Equestrium, Noiodunus (Nyon); Civit. Elvitiorum, Aventicus (Avenche), Civit. Basiliensium (Basel); Castrum Vindonissense (Windisch); Castrum Ebredunense (Yverdun); Castrum Rauracense (= Augusta Rauracorum, Basel-Augst); Portus Abucini (Port-sur-Saône). Nach Eutrop. VI, 17. gehörte unter Valens die ganze Schweiz zu dieser Provinz, während dennoch Ammianus Marcell. XV, 11. Aventicum, mithin die südliche Schweiz, als Theil der Provinz der Alpes Penninae (s. S. 631.) aufführt. — In den letzten Jahrhunderten des Römerreichs wurden von den römischen Machthabern mehrere Haufen von deutschen Völkern in unbebauten Gegenden des linken Rheinlandes angesiedelt, um sie als Hülfsvölker zu Diensten zu haben (s. oben S. 607.). Dahin gehören die 1) Leti, Laeti, Liticiani, Liti (s. d. Art.); 2) Chamavi (Bd. II. S. 305.); 3) Attuarii, Chattuarii (Bd. II. S. 316.); 4) Warasci (s. d. Art.); 5) Scudingi (s. d. Art.). — In der großen Thalschlucht der westlich absinkenden Alpen, am ersten Laufe des Rhodanus, nennt endlich eine sehr alte Nachricht des Phileas bei Avien. Or. marit. 666 ff. deutsche Völker, nämlich: 1) Daliterni; 2) Tylangii (vielleicht = Tuliogi, Cäs. B. G. I, 5. 25. 28 29.); 3) Chabilci; 4) die Bewohner des ager Temenicus. Alle scheinen mehr oder weniger, in jenen Gegenden selbst, mit einwandernden Kelten sich vermischt zu haben, und aus solcher Ursache heißen auch die Veragri und die Völker um den Penninus bei Livius XXI, 38. Semigermani. — Außer dem Gegensatze, welchen die beiden oder vielmehr die drei römischen Germanien in Gallien zu der Germania omnis bildeten, gibt es in diesen letzteren noch eine eigene Unterscheidung zwischen den inneren freien Gegenden und den nach Südwest und Südost gelegenen Theilen des Landes, welche zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger unter römischen Einfluß und Beherrschung gerathen waren und deshalb nicht selten ebenfalls römische Germanien genannt werden. Eine von Nordwest nach Südost gehende Linie, welche Deutschland nach dem heutigen Sinne des Namens quer durchschneidet, war ohngefähr die Grenzmark, welche dieses hauptsächlich südwestliche römische Germanien von dem östlichen und nordöstlichen barbarischen schied. Unter allen römischen Kriegsansiedelungen am Rheine nahm Moguntiacum (Mainz) die erste Stelle ein, und bildete für die Römer den Hauptschlüssel nach Germanien. Aufwärts gab es im ersten Jahrhundert keine römische Festung oder bedeutende Ansiedelung außer Augusta Rauracorum, weil die germanischen Stämme auf der linken Seite des Oberrheins den Römern ruhig gehorchten, auf der rechten Seite aber, vom Bodensee bis zum Main, kein deutsches Volk wohnte * In den Zeiten des batavischen Freiheitkrieges erscheint aber die Stadt Vindonissa an der unteren Aar in Helvetien als erster fester Punkt in den Rheinlanden oberhalb Mainz. Von Mainz abwärts lag dagegen längs des mittleren und unteren Rheins eine lange Kette von Kastellen und Festungen, welche, bis zum Meere reichend und auch das batavische Land einschließend, den sogenannten (I.) Limes Rhenanus bildete, auf dem die Sicherheit der Römer, Germanien gegenüber, ruhte. Als die Hauptpunkte in dieser Linie erscheinen: Bingium

* Eichhorn l. l. §. 20. S. 101. widerspricht, und vindizirt diesen Gegenden eine wenigstens vorherrschend germanische Bevölkerung. Seine Demonstration steht nicht fest; s. unsere Beweisführung oben S. 816 f.

Bingen), Bacharacum (Bacharach), Vasalia (Oberwesel), Bodobriga Boppart), Confluentes (Coblenz), Antunnacum (Andernach), Seniacum (Sinzig) an der Mündung der Ahr, Rigomagus (Remagen), lonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), Durnomagus (Dormagen), Burunсum (Bürgel), Novesium (Neuß), Gelduba (Geldub), ısciburgium (Asberg), Castra Vetera (bei Santen), Colonia 'rajana (Kellen), und Quadriburgum (?): die im batavischen Deltaande gelegenen Noviomagus (Nymwegen), und Lugdunum Batavoum (Leyden) traten durch ihre Lage zum Theil schon aus der Reihe der heinischen Grenzfestungen heraus. — Ebenso geschützt, wie am Rhein, war le Grenzlinie des römischen Reichs an der oberen Donau. Denn im auf des ersten Jahrhunderts faßten die Römer immer festeren Fuß am Nordsume der Alpen im Blachfelde gegen die obere Donau hin, wo die Prachtadt Augusta Vindelicorum (Augsburg), die Hauptstadt von Rhätien, 3gleich der Mittelpunkt der römischen Macht in jenen Gegenden ward. Aber ls Vorwerk für diese Metropole und als Schlüssel zu Germanien von dieser Seite her erhob sich bald an der so günstigen Stelle des Donau-Knie's die estung Regina Castra oder Ratisbona (Regensburg), an welche sich)dann im (II.) Limes Danubianus die lange Kette von Festungen nschloß, deren ursprüngliche Anlage schon dem ersten Jahrhundert angehören ıag, wenn gleich die völlige Ausbildung dieser festen Grenzlinie am südchen oder rechten Ufer der Donau erst in das zweite Jahrhundert fällt. 'ie Hauptpunkte dieser Linie von Regensburg abwärts durch die Donauorte nach den ungarischen Ebenen hin waren folgende: Zunächst Serviourum (Straubing?); dann Batava Castra und Bojodurum (zu 'iden Seiten der Mündung des Inn in die Donau), auf der Grenzmark vischen Rhätien und Noricum, wo sich nachmals Passau erhob; Laurlaum (Lorch) an der Mündung der Ens, einst Hauptstadt von Noricum ipense, nebst den norischen Festungen Arlape, Cetium, Comaeni, an deren Ostseite Mons Cetius (Kahlenberg) die Provinzen Noum und Pannonien schied, und an dessen Fuße östlich als erster pannoischer Ort Vindobona (Wien) und einige Meilen abwärts das nächs Carnuntum folgte, das Hauptbollwerk der Römer an der Donau)imburg?). — Damit noch nicht zufrieden haben die Römer auch jenseits eser beiden limites (Rhenanus et Danubianus) noch mancherlei Vorplätze ıd Vorwerke zu ihrem Gebiete gezogen, und zwar ursprünglich zunächst ır um eben diese limites zu verstärken, dann aber auch, um das Vordringen f das Gebiet der Feinde zu erleichtern. Als solche Vorplätze sind zuerst erwähnen die von Drusus am Taunus gegen die Chatten angelegten efestigungen, welche Germanicus erneuerte, Flor. IV, 2. Auch Tiberius' 'erke zwischen Rhein und Weser gehören hierher. Solche Vorplätze der mischen Herrschaft bildeten ferner die agri decumates (s. Bd. I. S. i8 f.). Sowohl zur Erleichterung der Communication zwischen den Rheinb Donau-Provinzen als auch zur Kräftigung der militärischen Operationen ırde es nämlich den Römern bald Bedürfniß, den Rhein und die Donau t den an denselben liegenden Festungen zwischen den beiden Hauptpunkten ainz und Regensburg in nähere Verbindung zu bringen. So entnd da, wo die beiden Ströme in ihrem divergirenden Laufe nach Norden Osten die stärkste Einbiegung gegen das innere Germanien machen, ein I.) limes transrhenanus und ein (IV.) limes transdanubianus, ch welche ein großer Theil des südwestl. Germaniens oder ganz Schwaben ein Theil des heutigen Franken* umschlossen wurde. Die Hauptsache

* Ueber die röm. Befestigungen in Franken s. Reichard l. l. S. 395.

bei diesem Werke, worin wir das, zugleich auf die Hülfe verbündeter Völker gestützte römische Vertheidigungs-System der Rhein- und Donau-grenze völlig ausgebildet sehen, und welches nicht zu einer Zeit entstand, sondern je nach den Umständen erbaut und erweitert wurde, war im Allgemeinen ein Vallum Romanum, d. h. ein ununterbrochener, gemauerter Wall mit Wachtthürmen versehen; dazwischen und hinter demselben an angemessenen Punkten waren Castelle und größere Standlager (castra) in erster und zweiter Linie errichtet; die festen Plätze waren unter einander und mit den Provinzen jenseits des Rheins und der Donau durch gepflasterte Heerstraßen verbunden; s. Wilhelm, Germanien S. 290—317. Reichard in den Neuen allgemeinen geograph. Ephemeriden. 1822. Bd. X. S. 347—394. Paulus in Memmingers Würtemberg. Jahrbüchern 1835. S. 153—167. Buchner, Gesch. von Baiern I. 66. und Reise auf die Teufelsmauer 1821 bis 1823. 3 Hefte, wo die Spuren der limites und viae der Römer am genauesten angegeben sind. Ueber die Benutzung der Natur und gleichzeitige Anwendung der Kunst bei Anlegung solcher limites, insbesondere der hier besprochenen, handelt Creuzer l. l. S. 8 f., und zeigt S. 12. die Verbindung der römischen Heerstraßen mit diesen Landwehren. Die Römer nannten einen solchen Pfahlgraben auch vallum provinciale oder opus vallare, späterhin praetensura oder praetentura, clausura, clusura, und im Mittelalter heißt er marca; s. Muret. ad Tacit. Ann. p. 71 Ruhnk. Vgl. über die Römerwälle und Römerstraßen in Deutschland überhaupt Wagener, Handbuch der deutschen Alterthümer S. 556—567. und Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. 164 ff. Nachrichten der Geschichtschreiber über diesen großartigen Bau sind zwar nur wenig und ganz allgemein oder gar nicht vorhanden; allein selbst das Andenken des Volkes dieser Gegenden, so wie eine hauptsächlich an drei Orten geschehene Entdeckung der Ueberreste lassen über das ehemalige Bestehen des Werkes selbst keinen Zweifel übrig. Die Hauptlinie dieses Vertheidigungs-Systems von Regensburg bis zum Taunus bei Mainz machte bei ihrer Richtung von Osten nach Westen und dann von Süden nach Norden einen großen Winkel, der in die Gegend des oberen Neckar fällt. Von dieser Linie kannte man (I.) schon längst die zuerst von Drusus gegen die Chatten angelegten und den Gau der Mattiaken einschließenden (Tac. 29.) Verschanzungen, welche sich am Taunus in der Richtung von Südwest nach Nordost ziehen und in südlicher Richtung durch die Wetterau bis zum Main erstrecken, und Pfahlgraben, Pfahlrain, Polgraben genannt werden, beschrieben von Wenck, hessische Landesgesch. II. 30—36. Dann aber fand man (II.) in Franken an dem unteren Laufe der Flüsse Kocher und Jart, und im Gebiete von Hohenlohe ansehnliche Ueberreste von gemauerten Wällen; s. Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht in Deutschl. eingedrungen (1768—1773). — (III.) Der dritte Theil, bei den Anwohnern Teufelsmauer genannt, wurde im Norden der obern Donau in der Landschaft Eichstädt entdeckt; s. Döderlein, schediasma historicum de Adriani et Probi vallo et muro. Norimb. 1723. 4. und Desselben: Antiquitates in Nordgavia Romanae. Nürnb. 1731. 4. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer. Während also vom Meere bis Köln nur die unmittelbar am Rhein gelegenen Festungen die Vertheidigungslinie der Römer gegen Germanien bildeten, lief von Köln an dieser limes auf dem rechten Ufer des Rheines weiter ins Land, deckte zwar bis zur Lahn nur einen schmalen Strich, zwischen der Lahn und dem Main die Mattiaker, überschritt aber bei Ems die Lahn und zog sich längs des Taunus und durch die Wetterau zum Main, den sie bei Aschaffenburg erreichte. Dieser selbst bildete den limes bis in die Gegend von Miltenberg; von hier zog derselbe in gerader südlicher Richtung über die Jaxt und den Kocher nach Lorch im Remsthale

Die Orte Burken, Jarthausen, Oehringen, Mainhart, Murrhart, bezeichnen seinen Zug in diesen Gegenden genauer. Von Lorch an nahm er eine östliche Richtung längs des Remsthales, dann ließ er Aalen südlich, Ellwangen und Dünkelsbühl nördlich. In dieser Richtung nach Gunzenhausen gezogen, lief er von da südöstlich gewendet über Weißenburg und Altmanstein an die Donau, welche er bei Kelheim erreichte. Die Länder, welche dieser limes schützte, waren mithin das Rheinthal bis zur Lahn, das Gebiet des Schwarzwaldes und der schwäbischen Alp, und das Flußgebiet des Neckars in seinem ganzen Laufe; Eichhorn l. l. S. 99 f. und Wersebe l. l. S. 272 ff. Dieses ganze, mehr als siebenzig deutsche Meilen lange Werk, auf welches sich gewiß auch die abgerissenen Nachrichten über große Bauwerke der späteren Imperatoren in Germanien am Ende des dritten Jahrhunderts beziehen, wird, als Ganzes, gewöhnlich dem Kaiser Hadrianus zugeschrieben, von dem die Geschichte berichtet, daß er überall das römische Reich durch Pfahlhecken gegen das plötzliche Andrängen der Feinde zu schützen gesucht habe, Spartian. in Hadriano c. 12.; s. Minola, Beiträge zur Uebersicht der römisch-deutschen Gesch. (Köln 1833) S. 187—226. Doch stammt gewiß auch ein namhafter Theil von dem früheren Trajanus her, welcher sich mit den Befestigungen am Rhein und an der Donau viel beschäftigte, die im batavischen Kriege zerstörten Städte und Kastelle in Germanien wieder herstellte, und am unteren Main das munimentum Trajani errichtete; Oros. VII, 12. Eutrop. VIII, 2. Ammian. Marcell. XVII, 1. Habel in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumsk. 1827. I. 1. S. 45—86. Creuzer l. l. S. 76. — Innerhalb dieser Linien so wie zwischen dem oberen Rhein und der oberen Donau bemerkt man noch jetzt auf deutschem Boden in Franken und Schwaben eine überaus große Menge von Denkmalen der verschiedensten Art, welche die Thätigkeit der Römer in diesen Gebieten beurkunden. Ueberall zeigen sich die Reste von römischen Ansiedelungen, von Heerstraßen und von Standlagern der römischen Legionen. Die meisten Burgen und Schlösser des Mittelalters in jenen Gebieten, so wie selbst viele Kirchen, Klöster und Abteien sind nicht blos auf den Grundmauern römischer Bauwerke, sondern auch aus den dazu gehörigen Quadern und Felsmassen aufgeführt worden. Durch die Ausgrabung der Ueberreste von Bädern, Altären, Götterbildern und Votivsteinen, so wie durch die Auffindung von römischen Münzen aus den verschiedensten Kaiserzeiten und von allerlei Schmucksachen in den römischen Grabhügeln lernen wir Hauptzüge der Geschichte Germaniens kennen, die wir aus Historikern nicht erfahren; vgl. Stälin in Memmingers Würtemberg. Jahrbb. 1835. S. 1—153. Creuzer, zur Geschichte altrömischer Kultur am Oberrhein und am Neckar S. 44—70. u. Leichtlen, über die röm. Alterthümer im Zehntlande zwischen dem Rhein, Main und Donau (1818) I. S. 37 f. — Steiner, Gesch. u. Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern (1834). — Dahl, Aquae Mattiacae in den Annalen der nassauischen Alterthumsforscher I. 2, 27—48. — Lehne, die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, ebendaselbst I. Bd. 1. S. 1 ff. 2. S. 10—27. — Gerning, Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau, ibid. I. 2, S. 1—10. — Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes (1814). — Neuhof, die Alterthümer in der Gegend von Homburg (1780). — Gerning, die Lahn- und Maingegenden von Ems bis Frankfurt (1824) S. 1—20. — Arnsperger, über die röm. Alterthümer im Hagenschieß, im Pforzheimer Beobachter 1832. Nr. 63. — Preuschen, Uebersicht der Hauptrevoluzionen in den Rheingegenden unter den Römern (1788). — Derselbe, über das Römerbad in Badenweiler (1787). cf. Creuzer l. l. S. 103 f. — Schreiber, röm. Niederlassungen bei Riegel (1824). — Ueber römische Münzen in

Deutschland s. Jaumann, Sumlocenne S. 234 ff. und Creuzer S. 105. 113. 116. — Ueber Spuren des Mithras-Dienstes: Creuzer, das Mithreum bei Heidelberg (1834) und Habel in den nassauischen Annalen I. 1, 43 ff. 2, 161 ff. — Alle Einrichtungen in den Länderstrichen dieser limites waren entweder nur militärisch, oder wenigstens vorherrschend militärisch. Ein Theil des Bodens war als Staatsland (ager publicus) gegen Naturalabgaben in Erbpacht gegeben, und Grenzbesatzungen, welche seit dem dritten Jahrhundert förmlich angesiedelt wurden, vererbten solches Besitzthum mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst auf ihre Nachkommen; s. Eichhorn I 1. S. 105. Dieses römische Groß-Germanien, innerhalb des Grenzwalles und des oberen Rhein- und Donaulaufes, in seiner Dreieckgestalt von Tacit. Germ. 29. ein Busen des Reichs genannt (jetzt Baden, Würtemberg und ein Theil von Baiern), war zugleich von einem Netze von Heerstraßen durchzogen, welche noch jetzt in ihren Trümmern erkennbar sind und in den Itinerarien der späteren Kaiserzeit (s. S. 735.) nebst den an ihnen liegenden Städten mit barbarischen und latinisirten Namen erwähnt werden. In dem Bereiche des Großherzogthums Baden führten Heerstraßen vom Rheine aus ostwärts über die Höhen des Schwarzwaldes zum Neckar und zur oberen Donau, und von Civitas Aurelia Aquensis* zog ebenso eine große Straße über Pforzheim (Porta Hercyniae) durch den Schwarzwald, und führte auf den sogenannten Fildern von Stuttgart nach Cannstadt am Neckar, über welchen Ort zugleich die berühmte Donaustraße gegangen zu seyn scheint; s. Paulus bei Memminger, Würtemb. Jahrbb. 1833. S. 193—200. u. 351—355. 1834 S. 383—386. Diese sogenannte Oberdonaustraße führte von Vindonissa (Windisch) an der Aar in Helvetien nach Reginum an der Donau, und bildete eine Haupt-Communications-Linie zwischen den gallischen und illyrischen Provinzen, war aber nicht, wie Mannert, Germ. 614—620., u. Pfister Gesch. von Schwaben I. 42. meinten, am rechten Ufer der oberen Donau (wo sich allerdings mancherlei römische Denkmäler vorfinden), sondern auf der linken Seite des Stromes, wo sie selbst durch das obere Neckarthal bis in die Nähe der großen Grenzmauer lief; s. Leichtlen, Schwaben unter den Römern (1825) S. 1—80. Als die Hauptstationen dieser Straße erscheinen von Vindonissa an: Tenedo, Juliomagus, Brigobanne, Arae Flaviae, Samulocenae, Grinario, Clarenna, ad Lunam, Aquileja, Opie, Septemiacum, Losodica, Medianae, Iciniacum, Biricianae, Vetonianae, Germanicum, Celeusum, Abusina, und Reginum; vgl. Wersebe, über die Völkerbündnisse des alten Deutschl. S. 273. Not. 382. Demnach führte diese Straße von Windisch über die heutigen Orte Zurzach (Tenedo), wo sie den Rhein überschritt, nach Stühlingen (Juliomagus), und über Hüfingen (Brigobanne) im Quellgebiet der Donau nach Rottweil (Arae Flaviae), einer der wichtigsten römischen Ansiedelungen diesseits des Rheines. Von dort zog sie sich nordostwärts zum Thal des Neckar hinab nach dem berühmten Rottenburg (Samulocenae), das durch seine zahlreichen römischen Denkmale seit älterer Zeit bekannt ist (vgl. Jaumanns Monographie und Denselben in Memmingers Jahrbb. 1823. 30. 31 33. 36.). Nach Leichtlen gieng sie dann im oberen Neckarthale weiter abwärts über Nürtingen (Grinario) und Köngen, wo Clarenna gesucht wird, nach Osten zur rauhen Alp bis Lonsee (ad Lunam), nach Paulus (bei Memminger 1835) S. 376—397.) nordwärts über den sogenannten Schönbuch nach Cannstadt, worin er Clarenna findet. Weiter gegen Nordosten über

---

* Baden (Aurelia Aquensis) war ein Mittelpunkt für die Straßen, welche einer Seits südlich nach den oberrheinischen, andrer Seits nördlich nach den Neckar- und Donau-Gegenden hinführten; s. Creuzer l. l. S. 12.

Heidenheim an der Brenz, wo man das alte Aquileja sucht, zog sich die Straße nach dem schwäbischen Ries um Nördlingen herum über Bopfingen (Opie) nach Oettingen an der Werniß, in welchem man das alte Losodica erkannte. Von dort wandte sich die Straße südwärts durch das Ries an der Werniß hinab nach Medingen (Medianae), und dann in gerader Linie ostwärts über Jzing (Iciniacum), Naffenfels (Vetonianae) und Kösching (Germanicum) in der Nähe der Donau nach Oetling (Celeusum), wo sie die Donau erreichte und den Strom überschritt, um nach Abensberg (Abusina) zu gelangen, das am rechten Ufer nur wenige Meilen oberhalb Regensburg gelegen ist; s. Leichtlen l. l. S. 83 bis 198. und nach ihm besonders F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten (Berlin 1840) S. 233—259. Pauly, über den Straßenzug der Peutingerschen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Stuttgart 1836. Vgl. Oken über den Weg von Vindonissa nach Reginum, in d. Isis 1825. 8, 854 ff., und 1832. S. 1245 ff. — Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 2 f., übersetzt die Stelle des Tacitus Germ. 29. fin.* also: „nun, nachdem die Grenzmarchen gezogen und die Besatzungen vorgerückt, werden die agri decumates als Vorland des Reiches und als Theil einer Provinz betrachtet.“ Creuzer, zur Gesch. altröm. Cultur S. 17., gibt diese Worte so: „es gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz,“ indem er erklärend hinzusetzt, „die Zehntlande wurden von den Römern als ein integrirender (?) Theil ihres Reichs und ein Zuwachs zur Provinz Gallien (?) oder Oberdeutschland (?) betrachtet. Die gallische Bevölkerung dieser agri decumates war von Gallien her an römische Herrschaft und Verwaltung schon lange gewöhnt, und ließ sich mithin die Regierung des oberdeutschen Statthalters, Praeses superioris Germaniae, unter dem diese Zehntlande vermuthlich (?) standen, um so williger gefallen.“ Ebenso läßt Creuzer, welcher S. 83. Not. 20. auch bereit ist statt der Germania Superior die Gallia Lugdunensis anzunehmen, und auf Schöpflin Alsat. Illustr. I. 246 f. u. Actt. Acad. Palat. III. p. 191. verweist, S. 20 f. die gallischen Zehntpächter (decumani) das ganze römische System der Provinzial-Verwaltung (?) nach Germanien bringen, zugleich mit dem römischen Agricultur-System. Ich glaube mit Mannert, German. S. 691., daß in diesen Gegenden Anlagen aller Art, Flecken und Städtchen durch den Einfluß der Römer entstanden, kann mich aber eben so wenig als er blos dadurch bestimmen lassen, an die Einschließung dieser unbedeutenden Strecken in eine Provinz als integrirender Theil derselben zu glauben, obgleich Leichtlen S. 4. dies in den Worten des Tacitus klar ausgedrückt finden will. Wie man überdies in dem ganz vagen Ausdruck dieses Schriftstellers gerade die Provinz Gallien, ja sogar die specielle Germania superior, einen Theil der gallischen Provinz, oder, wie Leichtlen thut, die Maxima Sequanorum oder Germania Tertia erblicken kann, ist mir bei dem totalen Mangel solcher speciellen Notizen rein unerklärlich, wobei man auch darauf aufmerksam seyn muß, daß diejenigen, welche an Rhätien denken, hiezu wenigstens eben so viel Recht, als die Andern, haben (s. die Auslegg. zu Tacit. l. l.). Was Leichtlen p. 4 f. aus Orosius I, 2., aus der Cosmographia des Aethicus Ister p. 728.,

---

* „Non numeramus inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur.“

und aus Isidorus Hispal. Origg. XIV, 4. anführt, ist an und für sich schon durch Undeutlichkeit schwankend, und besitzt überdies, beim Mangel von Notizen aus älteren, solideren Quellen, wenig oder gar kein Gewicht. Die angeführten Stellen lauten nämlich also: Orosius: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio Danubii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia inter Danubium Galliamque secernit, a septentrione Danubium et Germaniam. Was Orosius kurz darauf sagt: Gallia Belgica habet ab oriente limitem fluminis Rheni et Germaniam ist ganz gegen Leichtlens Annahme, *obgleich* Derselbe just in diesen Worten eine Begründung seiner Meinung findet. Limes Rheni ist nämlich nicht, wie er meint, die „Vormauer am Rhein," sondern die trennende Rheingrenze. — Aethicus Ister: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio fontem Danubii, et limitem, qui Gallias et Germaniam a Danubio dirimit, a septentrione habet Danubium et Germaniam. — Isidorus Hispal.: Conjungitur Pannonia cum Norico et Rhaetia, habet ab oriente Moesiam, ab Euro Istriam, ab Africo vero Alpea Apenninas, ab occasu Galliam Belgicam, a septentrione Danubii fontem vel limitem, qui Germaniam Galliamque secernit. — Die Demonstratio Provinciarum im dritten Bande von A. Maji Auctores Classici (Romae 1831) §. 19. p. 413. sagt: Germania, Rhaetia, ager Noricus, ab oriente flumine Vistula et silva Hercynia, ab occidente flumine Aeno (wofür Rheno zu lesen ist, nach §. 20.), a septentrione oceano, a meridie jugis Alpium et flumine Danubio; und §. 20. p. 44.: Gallia comata finitur ab oriente flumine Rheno, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione oceano, a meridie Gallia Narbonensi et Aquitanica. Diese zwei Stellen einer geographischen Schrift aus den Zeiten nach Ptolemäus sind ganz *gegen* Leichtlens Annahme. Auch das Vorkommen der Leugen-Steine, als *keltisch*, beweist keine förmliche römische Provincia Gallia in diesen Gegenden, sondern höchstens nur, was wir recht gerne zugeben, keltische Bevölkerung und vielfältigen Zusammenhang mit der Provincia Gallia. Barth, der in seiner Urgeschichte der Deutschen 2te Aufl. III. Bd. S. 233 ff. die einzelnen Orte dieses südwestlichen Deutschlands, gestützt auf Ptolemäus Geogr. II, 11., ganz richtig unter Germania Magna aufführt, und S. 225 ff. die angeführte Stelle des Tacitus behandelt, sagt nur Folgendes: „Diese Provinz kann das römische Obergermanien seyn, oder Rhätien; passender war jenem der westliche, diesem der östliche Theil; hier nennt ein an der Alb gefundener Denkstein den praetor provinciae Rhaetiae, dort weisen Legionsteine auf überrheinische Zugehörung. Tacitus aber spricht von einer Provinz, und ich glaube, diese sei Obergermanien." In späteren Zeiten finden wir zwar einen Dux des transrhenanischen Limes (Trebell. Poll. in vit. trigint. tyrann. c. 2.), d. h. einen Befehlshaber der dortigen römischen Kriegsmacht; allein dies beweist keineswegs, daß Süddeutschland römische Provinz war oder gar daß es zur Provincia Gallia gehörte. Eben so wenig der andere Umstand, daß man in Süddeutschland Spuren von römischen Legionen findet, welche ihr sonstiges Standquartier in Germania superior, z. B. bei Mainz hatten. Wilhelm, Germanien S. 290., nennt diese Gegenden den südwestlichen Winkel der Germania Magna und ein Vorland der benachbarten römischen Provinzen, welches ebenfalls unter der Obergewalt der Römer stand, und höchst wahrscheinlich eines Theils der Germania prima, andern Theils der rhätischen

Provinz untergeordnet war. Wilhelm hat auch das habentur des Tacitus im Gegensatze eines sunt ganz richtig verstanden, indem er sagt, man fing an, dieses Vorland des Reichs als einen Theil der Provinz zu betrachten. Wie man aber bei dieser Sachlage so weit gehen kann, Südwest-Deutschland geradezu für einen Theil der speciellen gallischen Provinz Maxima Sequanorum (= Germania Tertia) zu erklären und auf Karten als solchen darzustellen, ist schwer zu begreifen. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I S. 97. sagt blos: „Da die Prov. Maxima Sequanorum auch Germania Tertia hieß, so scheint sie ebenfalls theilweise germanische Bevölkerung gehabt zu haben," und S. 104.: „auf dem rechten Rheinufer weist kein historisch sicheres Denkmal in den zahlreichen römischen Niederlassungen, von welchen sich Ueberreste erhalten haben, das Daseyn einer römischen Gemeindeverfassung nach; nur die nahe am oberen Rhein gelegenen Orte scheinen zu Germania prima gehört zu haben, z. B. Civitas Aurelia Aquensis." Eichhorn zeigt sich also behutsamer als Duncker, der Orig. Germ. I. p. 49. ohne Weiteres das südliche Germanien der Provinz Rhätien und der Provincia Maxima Sequanorum zutheilt. Jaumann, der mit Barth übereinstimmt, also das östliche Südgermanien zu Rhaetia Secunda, und das westliche Südgermanien zur gallischen Provinz Germania Superior auf höchst vage Weise (vgl. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 130. 147.) rechnet, bekennt selbst, daß sich bis jetzt über die Abgrenzungen nichts Entscheidendes sagen lasse, da die römischen Schriftsteller darüber schwiegen und auch keine Denkmäler nähern Aufschluß gäben; vgl. dessen Colonia Sumlocenne S. 140. und Weick, Römische Niederlassungen S. 17. Die Notitia dignitatum utriusque Imperii, ein amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445—453, zeigt freilich Germania Prima (dessen Identität mit dem ganzen oberen Rheinthale erst zu beweisen wäre) so, daß es dem Praefectus Praetorio Galliarum zugetheilt erscheint (Bl. 117. ed. Pancir.); der Dux Provinciae Sequanorum hat in dem sehr groß gezeichneten Olino unsern Basel seinen Sitz (Bl. 173.), und die Brisigavi seniores et juniores (Bl. 127.) werden als auxilia palatina aufgeführt* (Schreiber, Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. I. S. 205.). Allein was folgt aus all Dem für unsre Frage, bei deren Beantwortung jedenfalls die Zeiten sehr unterschieden werden müssen? Auch daß nach Orelli Inscrr. Nr. 179. die Verwaltung von Belgica, Germania prima und secunda sammt Rhaetia in einer Person vereinigt war, beweist hier Nichts. Außer diesem streitigen Punkte berühren wir zum Schlusse noch einen andern, ebenfalls nicht unwichtigen. Einige setzen nämlich die agri decumates blos in die Gegenden nördlich vom Main, in die Umgebungen des Taunus; Andere südlicher an das linke Ufer des Neckar; und wieder Andere dehnen sie längs dem rechten Ufer des Rheins und dem linken der Donau von dem Siebengebirge (und noch nördlicher) bis nach Pannonien aus. Nach Wilhelms richtiger Kritik, Germanien S. 305 f. (vgl. Creuzer S. 80 f.), muß man jenes sogenannte Zehntland sowohl im Norden als Süden des Maines und zugleich am Ufer des Neckar annehmen. Wilhelm gehört also auch nicht zu denjenigen, welche alles, durch die ganze Landwehr zwischen Rhein und Donau eingeschlossene Land unter den agri decumates verstehen. Wenn man übrigens, wie es scheint mit Recht, auch hierin zum Beschränken bereit ist, so bleibt immer die große Schwierigkeit, daß wir denjenigen Theil jenes gesammten Landes nicht bestimmen können, welcher

* Germani überhaupt als corporis custodes nennen Inscrr. ap. Orell. Nr. 2909. 2923. 3538. 3539.

nicht zu den agri decumates gehört haben soll. Jedenfalls irrt sich Ge-
tancfsch sehr, wenn er in seinem Werke, Istri Accolae, diese agros sogar
nach Vindelicien hinüber zieht. Indem wir übrigens auf Mannert, Ger-
manien S. 265 ff., Leichtlen Forschungen I. Heft, Creuzer l. l. S. 81. 80.
u. 21 f verweisen, bemerken wir, daß Jaumann in seiner Schrift über die
Colonia Sumlocenne (Stuttg 1840) die ausführlichste, wenn gleich nicht
stets streng kritische Schilderung des Zehntlandes S. 80—118. gegeben hat,
wo namentlich S. 104—108. auch über Ackerbau, Gewerbe und Handel
dieser Gegenden die Rede ist. Nach seiner Ermittlung, die sich 1) an Pto-
lemäus, 2) an die Tabula Peutingeriana, 3) an die Notizen alter Auctoren,
und 4) an sonstige Denkmäler anschließt, stellt sich das Unsichere über die
einzelnen Städte und Ortschaften jener Gebiete bis zur höchsten Evidenz
heraus, und wir begnügen uns hier mit der Angabe des Wichtigsten und
Allgemeinsten. Als Spuren römischer Ansiedelungen erscheinen 1) Victoria
(Heddesdorf bei Neuwied); 2) **Fontes Mattiaci** (Wiesbaden) nebst dem
Munimentum Trajani bei Höchst, und **Arctaunum** (die Salburg bei
Homburg); 3) **Castellum Valentiniani** (nicht weit von Mannheim,
Ammian. Marcell. XXVIII, 2); 4) **Solicinium** und **Lupodunum** (vgl.
Jaumann S. 129—136. Creuzer S. 31. 88. Not. 40.); 5) **Civitas Au-
relia Aquensis** (Leichtlen Forsch. I. S. 41—58); 6) **Bibium** (nicht
weit von Baden, am Rhein, Leichtlen S. 67.); 7) **Tarodunum** (Zarten
bei Freiburg); 8) **Arae Flaviae** (Rotweil); 9) **Rhiusiava** (im Rieß-
gau); 10) **Alcimoennis** (an der Altmühl); 11) **Sumlocenne** (Rotten-
burg am Neckar). Nach Jaumanns (S. 45—80.) Untersuchung und Dar-
stellung, womit man Leichtlens Forschungen I §. 21. und Wagener, Handb.
der deutschen Alterthümer S. 39—52. vergleiche, ergeben sich für die Ge-
schichte der römischen Zehntlande folgende Resultate: I. Mit Vespasian (69
n. Chr.), vielleicht auch schon etwas früher, wahrscheinlich bald nachdem
Marbod jene Landstrecken verlassen hatte, beginnt die bessere Kultur derselben
so wie die allmälige Anlegung von Militärstationen in den Niederlassungen,
welche besonders durch eingewanderte Gallier gegründet wurden. Das Vor-
rücken geschah vom Rhein her westlich und südlich, wo Vindonissa schon
unter Vespasian bedeutend war (Tac. Hist. IV, 61. 70.). Unter den Fla-
viern überhaupt (69—96 n. Chr.), noch mehr unter Trajan und Hadrian
(97—138) geschah für diese Niederlassungen Vieles sowohl auf dem rechten
Ufer des Rheins als auf dem linken der Donau; sie nehmen unter den An-
toninen und Aureliern (138—190) immer mehr zu. — II. Die größte Aus-
dehnung und den schönsten Flor erlangten die agri decumates durch Septi-
mius Severus und Caracalla, besonders durch Letzteren, der sich dort gerne
aufhielt (193—217). Dieser Flor dauerte unter Elagabalus und Alexander
bis 234 unbezweifelt fort. — III. Der Angriff der Alemannen auf Gallien
und der Markomannen auf Pannonien (234) beschädigte das Zehntland ent-
weder gar nicht oder unbedeutend. Seit 237, wo dem Sieger Maximinus
das Denkmal bei Oehringen errichtet wurde, bis 260 ist der Bestand dieses
Vorlandes dunkel, ohne Denkmäler und ohne genaue historische Data; doch
sprechen für den Fortbestand römischer Niederlassungen die Aufstellung eines
Dux limitis transrhenani (Treb. Pollio trig. tyrr. c. 2.) in der Person des
Postumius im J. 256, und das Denkmal des Gallienus zu Hausen vom
nämlichen Jahr, nebst Münzen und einer Inschrift. — IV. von 260—27[illegible]
schwankte der Besitz des Zehntlandes, wie die geschichtlich dokumentirten Ein-
fälle der Alemannen nachweisen. Dasselbe war auch der Fall unter den
Kaisern Claudius II. und Aurelianus (268—275). Im J. 274 hatte man jetzt
schon in Rom die Nachricht, daß die Alamannen das Vallum überschritten
hätten, und 276 trieb sie Probus zurück, so daß er V. als der Wiederher-

ffler des Zehntlandes, wenn auch in geringerem Umfange, erscheint; und
können in dieser Zeit besonders die Verschanzungen auf dem linken Ufer
es Neckars gegen den Schönbuch und hinauf in den Schwarzwald als der
nes römischer Besitzungen (276—282) bezeichnet werden. — VI. Nach
robus, da die Germanen das römische Reich überall anfielen, unter Con-
antius, Constantinus, Julianus und Valentinian war für die Römer der
uernde Besitz durchaus verloren, und nur auf vereinzelten Heereszügen
men sie wieder in diese Gegenden. — VII. Am Ende des dritten Jahr-
underts hatten die Römer auf dem rechten Ufer des Rheins und dem linken
r Donau keinen festen Punkt mehr, mit Ausnahme der Straße von Vin-
onissa über Arae Flaviae bis Samulocenis, wo bis 370 ununterbrochen
kämpft wurde. Hierauf schwinden alle Spuren römischer Macht und Herr-
haft in dieser Gegend. Die der Zeit nach genau bestimmbaren Münzen
r römischen Oberherren reichen in den Donaugegenden zu Augsburg bis
f Theodosius (395), zu Günzburg bis auf Marentius (336), zu Dnis-
im bis auf Leo (462), zu Pfersee bis auf Theodosius (379), zu Kempten
enso, zu Laningen bis auf Valens (378); s. Schreiber Taschenb. f. Gesch.
S. 204. Ueber „die Römer im südwestlichen Deutschland" hat das Morgen-
latt 1835 drei Briefe, Nr. 42 ff. 49 ff. 75 ff. — Vor Augustus kann über-
aupt und insbesondere in Bezug auf Germanien von der Geschichte einer
nzelnen **Legion** fast gar nicht die Rede seyn. Später ist dies ganz anders,
o man sich nur genau an die Uebersichten zu halten hat, die wir noch aus
en Regierungen des Tiberius, Nero, Trajan, Antoninus, Sept. Severus,
Severus Alexanders und Galliens übrig haben. So können wir also auch
it einiger Bestimmtheit von den in Germanien stationirten Legionen der
Römer sprechen.* Für Tiberius' Regierungszeit ist Tacitus Annall. IV, 5.
gl. I, 31. Hauptquelle, und es lagen damals in Germania Cisrhenana fol-
ende Legionen. **In der G. Inferior:** Legio I [Germanica oder vielmehr
hne Beinamen]; V Macedonica; XX Valeria Victrix; XXI Rapax (Murat.
nscc. 750, 9.). **In der G. Superior:** Legio II Augusta; XIII Gemina;
XIV Gemina Martia Victrix; XVI [ohne Beinamen, Tac. Ann. I, 37 ff.].
Bei Nero's Tod lagen in Germanien überdies noch die XV Primigenia (Tac.
Hist. I, 55. vgl. d. Inschr. in Dorow's Denkm. I, 55. 56.), und XXII Pri-
migenia (Tac. Hist. IV, 24. Murat. Inscc. 697, 5.), welche beide schon
vor 66 nach Chr. errichtet gewesen seyn müssen, da nach Joseph. bell. jud.
II, 16, 4. damals in Germanien folgende Legionen standen: I Germanica
oder vielmehr ohne Beinamen]; IV Macedonica; V Macedonica; XIII Ge-
mina; XV Primigenia; XVI [ohne Beinamen]; XXI Rapax; XXII Primi-
genia. Tacitus Hist. I, 55. 61. nennt nur sieben Legionen des Jahrs 70
in Germanien; die **achte** scheint im Jahr 66 die XIII Gemina gewesen zu
seyn, welche im Jahr 70 in Pannonien lag, Hist. II, 11. Vespasian löste
die I und XVI Legion, welche zu Civilis übergegangen waren (Tac. Hist.
V, 59), so wie die IV Macedonica auf, und errichtete dafür die II Adju-
trix, IV Flavia und XVI Flavia Firma. Unter Domitian (Suet. Dom. 6.)
wurde die XXI Rapax aufgelöst, an deren Stelle die I Minervia trat, Dio
Cass. LV, 24. Trajan errichtete für die XV Primigenia die XXX Ulpia

---

* Wir folgen nachstehenden Abhandlungen: Lehne's kurze Uebersicht der Geschichte
r römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius, in dessen gesammelten Schriften
Mainz 1837, II. 1—66. Besonders aber: Grotefend, kurze Uebersicht der römischen
gionen von Cäsar bis Gallienus (als Berichtigung der Abhandlung Lehne's, in
immermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 79—81. Vgl.
e legionibus rei publicae Romanae. Scripsit Krohl. Dorpat 1841. 78. S. 8.
Wiener, de leg. Rom. XXII. Darmst. 1830. 4.

Victrix. Er hatte in Obergermanien die I Adjutrix, VIII Augusta, XXII Primigenia; in Niedergermanien aber die I Minervia, VI Victrix, XXX Ulpia. Unter Hadrian (vgl. Orelli Inscc. 3368. u. 3369.) standen in Obergermanien die VIII Augusta und XXII Primigenia; in Niedergermanien die I Minervia, XXX Ulpia. Nach den Legions-Münzen des Kaisers Septimius Severus standen damals die I Minervia und XXX Ulpia in German. Inferior, die VIII Augusta und XXII Primigenia in German. Superior. Nach Dio Cass. LV, 23. u. 24. lagen unter Severus Alexander in Obergermanien die I Minervia und XXX Ulpia. Durch Legions-Münzen des Gallienus werden als germanisch genannt die Legiones I Minervia, VIII Augusta, XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Auf den Münzen des Victorinus (bis 267 n. Chr.), der in Germanien und Gallien herrschte, erscheinen als solche XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Die Notitia imperii aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts nennt 62 Legionen, welche im Occident stationirt waren. Spurlos verschwunden ist dort unter den germanischen Legionen XXII Primigenia und, wenn nicht die erwähnten Minervii die Legion selbst repräsentiren, auch I Minervia. — Unter den kartographischen Darstellungen der alten Germania, deren geographische Beschreibung Sickler in „Ptolemaei Germania", und deren ethnographisches System Buchner „Ueber die Einwohner Deutschlands im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung" besonders erläutern, sind als ehrwürdige Monumente des Alterthums selbst 1) das zweite und dritte Segmentum Tabulae Peutingerianae (vgl. oben S. 736.), und 2) die vierte Tafel der bei Ptolemäus' Geographie sich befindenden antiken Charten (s. oben S. 730.) zu nennen. Die Charten bei Cluverus und Spener sind jetzt durch viele Neuere überflüssig, zum Theil unbrauchbar geworden; als die Besten unter den Neuesten sind (außer den Charten von Gallien, wegen Germania prima, secunda und tertia, z. B. der schönen von Walckenaer in seinem Atlas zur Géographie des Gaules) die von Kruse und die von Reichard zu nennen, wozu die Specialkarten Südgermaniens und einzelner Theile desselben bei Leichtlen, Ring, Creuzer, Weick u. A. kommen, so wie in Kruse's Archiv Germaniae Magna pars orientalis zu finden ist. Mannert hat in seinem geographischen Werke III nicht blos eine Germania Ptolemaei, sondern auch auf einer besondern Charte Germania Romanis cognita. — Außer den zahlreichen Bearbeitungen der Germania des Tacitus *, die man bei Klemm S. 391—397 verzeichnet findet, geben über die gesammte hierher gehörige Literatur Auskunft: Hummel, Bibliothek der deutschen Alterthümer (1787—1791). Julius, bibliotheca germano-glottica, und Klemm a. a. O., wozu jetzt noch Wageners Handbuch der deutschen Alterthümer (1842) S. 1—36 kommt, obgleich sein Verzeichniß, wie überhaupt sein ganzes Buch, das aus einem Band Text und einem Band Abbildungen besteht, viel zu wünschen übrig läßt. Die allerwichtigsten Schriften über germanisches Alterthum vom classischen Standpunkte sind im Verlaufe unserer Abhandlung citirt; außer denselben müssen aber jeden Falls noch folgende besonders genannt werden: Steiner, Codex inscriptionum romanarum Rheni (1837). — Hüpsch, Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris. 1801. — Lersch, Central-Museum rheinländischer Inschriften. 1839—42., 3 Hefte die Sammlungen von Köln, Bonn, Xanten u. s. w. behandelnd. — Jahr-

* Ueber Tendenz dieses kostbaren Schriftchens vgl. den Artikel Tacitus, besonders aber 1) Gerlach in den Verhandlungen der Philologen-Versammlung zu Gotha S. 89 ff. 2) Schlossers universalhist. Uebersicht III. 1, 415—418. 3) Beckers Excurse zur Germania S. 5—19. 4) Wilhelm, Germanien S. 341.

bücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1842. 2 Hefte. — Gräff, das Antiquarium zu Mannheim. 1837. — Fiedler, Alterthümer am Niederrhein aus den Zeiten der Römerherrschaft. 1834. — Derselbe, römische Alterthümer von Xanten. 1840. — Pauli, die Alterthümer in Rheinhessen. 1820. — Knapp, Geschichte der Deutschen am Niederrhein 1830. — Simon, die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers. 1833. — Hoffmann, über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein. 1819. — Gerning, die Rheingegenden von Mainz bis Köln. 1819. — Wie weit sind die Römer in Deutschland vorgedrungen? Berlin 1750. — Hofmann, Wie weit ist Drusus in Deutschland vorgedrungen? Annalen der nassauisch. Alterthums-Gesellschaft I. 2, 201—212. — Wilhelm, über die Feldzüge des Drusus in Germanien, im zweiten und dritten Bande von Kruse's Archiv. — Schultz, Zur Urgeschichte des deutschen Volksstammes. 1826. — Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer. 1819—21. — Derselbe, Sammlung deutscher und römischer Alterthümer der Rhein- und Mosel-Gegenden. 1820—21. — Derselbe, Römische Alterthümer bei Neuwied. 1827. — Vanly, über die Spuren alter Cultur-Anlagen in Süddeutschland (in den Verhandlungen der Philologen-Gesellschaft zu Mannheim S. 54 ff.), wo, was oben S. 783. aus Cäsar von dem wechselnden Ackerbau der Sueven gesagt ist, durch Anführung und Vergleichung der sogenannten Acker-Beeten bekräftigt wird. — Raiser, archäolog. und historische Schriften. 1824—40. 4 Bde. in Quart. — Stichaner, die römischen Denkmäler in Baiern. 1802. — Derselbe, in den Aarauer Miscellen 1813. Nr. 16. — Uhland, Sagenforschungen. 1836. — Meyer, kurze Erörterung des ehemaligen Religionswesens der Deutschen. 1756 — Nebel, über die deutschen Münzen, in den Annalen des nassauischen Vereins I. 39—63. — Luden, Gesch. d. deutschen Volks (1825 ff.) Bd. I. u. II. — Schweizerisches Museum für hist. Wissensch. (Frauenf. 1837—39.) 3 Bde. mit hierher gehörigen Abhh. v. Wackernagel, Gerlach, Roth, Meyer und Fechter. — Hefele, die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. 1837. — Barthold, Geschichte von Pommern. 1839. — Specialgeschichte Badens von Bader, Würtembergs von Sattler und von Stälin, Baierns von Buchner. —

Germania Barbara, f. S. 819—821.

Germania Cisrhenana, f. S. 821.

Germania Inferior, f. S. 821.

Germania Magna, f. S. 819.

Germania Prima, f. S.821—823.

Germania Secunda, f. S. 823—825.

Germania Superior, f. S. 821—823.

Germania Tertia, f. S. 825—826.

Germania Transmarina, f. S. 806.

Germania Transrhenana, f. S. 819.

Germaniae, Pluralis, Germanien überhaupt, als ziemlich unbestimmte Gesammtheit des Einzelnen, das zum Ganzen gehörte, und mit besonderem Hinblick auf die einzelnen Germaniae, namentlich superior und inferior; f. d. Ausleger zu Tacitus Annall. I, 5. Plin. H. N. XXXI, 39. Barth, Urgesch. III. S. 189. 2te Aufl.

Germanicae duae, Orelli Inscrr. Nr. 3574. vgl. Nr. 798. Germania utraque.

Germaniae Kalendae = Kalendae Septembres, Orelli Inscrr. Nr. 4949. Sueton. Calig. c. 15. [A. Baumstark.]

Germanicia, auf Münzen Καισάρεια Γερμανική, Stadt in Commagene (Euphratensis), an den Gränzen Cappadociens, unweit des Taurus.

Ptol. It. Ant. Hierocl. Steph. Byz. Theodoret. haeret. fab. IV, 2. Geburtsort des Nestorius. Theodoret. l. l. IV, 12. [G.]

Germaniciana, Ort und Bischofsitz in Byzacium, zwischen Aquae Regiae und Thysdrus. It. Ant. August. de bapt. contra Donatistas VII, c. 6. [G.]

Germanicopŏlis, 1) Ort in Bithynien, unweit Prusa, früher Helgas oder Booscoete genannt. Plin. H. N. V, 40. — 2) Stadt in Paphlagonien, unweit Gangra. Ptol. (*Γερμανόπολις*); Novell. 29. Münzen, auf denen die Flüsse Halys und Xanthus erwähnt werden. — 3) Stadt in Isaurien (Seleucia). Hierocl. Concil. Chalced. p. 659. Const. Porph. de them. I, 13. [G.]

Germanicum, Ort im zweiten Rhätien, westlich von Reginum (Regensburg), wird für Kösching gehalten, Tab. Peut. [P.]

Germanicus Caesar, Sohn des Nero Claudius Drusus, Bruders des Kaisers Tiberius, und der jüngeren (nach Sueton. Cal. 1. Claud. 1 vgl. Nero 5., nach Tac. Ann. IV, 44. XII, 64. aber der älteren) Antonia Tochter des Triumvirs M. Antonius von Octavia, der Schwester des Octavianus (vgl. Suet. Octav. 64. Cal. 1. Claud. 1. Vellej. II, 123. Tac. Ann. I, 3. II, 43. 53. Plut. Anton. 88. Dio LV, 13.), war der Angabe des Sueton. Cal. 1. zufolge, wornach er bei seinem Tode (im J. 772 d. St., 19 n. Chr.) im vierunddreißigsten Jahre stund, so wie nach der andern Angabe des Sueton. Cal. 15., wornach sein Sohn Caligula zum Andenken des Vaters den Monat September Germanicus nannte *, im September 739 d. St. (15 v. Chr.) geboren. Sein Vorname und ursprünglicher Beiname ist unbekannt; den Namen Germanicus aber erhielt er nach dem Tode seines Vaters (745 d. St. 9. v. Chr.), da ein Decret des Senates denselben dem Drusus, so wie seinen Söhnen (und weiteren Nachkommenn als Ehrennamen verlieh. Dio LV, 2. Suet. Claud. 1. vgl. Ovid Trist. IV, 2, 39 f. Wenn hiernach die beiden Söhne des Drusus, Germanicus und Claudius, der nachmalige Kaiser, den väterlichen Ehrennamen theilten (vgl. Bd. II. S. 425), so trug ihn doch Germanicus als älterer Bruder vorzugsweise **; und eben

---

* Die Uebertragung cäsarischer Namen auf Monate geschah theils mit Rücksicht auf die Geburt in einem bestimmten Monate, theils mit Rücksicht auf den erfolgten Regierungsantritt, auf erfochtene Siege und andere glückliche Ereignisse. Beispiele der ersten Art sind bekannt: von Julius Cäsar, Dio XLIV, 5. App. b. c. II, 106. Macrob. Sat. I, 12. u. and. St., von Tiberius (mit dessen Namen wenigstens der Senat seinen Geburtsmonat November belegen wollte, Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2 vgl. dagegen Suet. Tib. 26. u. dazu Baumg. Crus.), von Domitian, Dio LXVII, 4 Suet. Dom. 13.; Beispiele der andern Art: von Augustus, Suet. Aug. 31. vgl. 100. Macrob. I, 12. u. and. St., von Nero und Domitian, Tac. Ann. XV, 74. XVI, 12. Suet. Nero 55 Dom. l. l. Macrob. I, 12. vgl. Plin. Panegyr. 54. (Daß Commodus alle zwölf Monate nach seinen Beinamen benannte, berichten Dio LXXII, 15. Herodian I, 14. Lamprid. Comm. I, 11 f. vgl. Reimar. zu Dio a. O., wo auf Fabric. Menolog. p. 131. u. Fr. Robortelli mensium appellatio ex nomin. Imperatt., Gräv. Thes. VIII. p. 305. verwiesen ist.) Wenn aber Caligula den Monat September mit dem Namen Germanicus belegte, so ist hieraus auf die Geburt des Germanicus in dem besagten Monate zu schließen. Denn nach dem Tode des geliebten Feiernden war es natürlicher, den Monat, in welchem sein Geburtsfest begangen wurde (vgl. zu Suet. Cal. 15. Suet. Claud. 11. Dio LX, 5. Art. Funus, S. 642. Note. wo st. Dio IX. Dio LX. zu lesen ist), als irgend einen anderen in welchen ein denkwürdiges Ereigniß aus seinem Leben fiel, mit dem Namen des Verstorbenen zu belegen.

** Aus der Angabe Suetons, wornach Claudius nach der Adoption seines älteren Bruders in die Julische Familie den Beinamen Germanicus annahm (Claud. 2.) darf keineswegs geschlossen werden, daß Germanicus in Folge seiner Adoption den bisher getragenen Namen verloren, und erst etwa später, nachdem er den Ehren

dieser Name verdrängte alle übrigen dergestalt, daß weder Inschriften noch Münzen noch Schriftsteller einen andern nennen. — Die trefflichen Eigenschaften, welche sich frühe in dem Jüngling entwickelten, erwarben ihm solche Achtung und Liebe bei den Seinigen, daß Augustus, der lange unschlüßig war, ob er ihn nicht zu seinem Nachfolger ernennen solle, bei der Adoption des Tiberius (757 d. St., 4 n. Chr., Vell. II, 103.) diesem befahl, ihn an Sohnes Statt anzunehmen. Sueton. Cal. 4. Tib. 15. 52. Tac. I, 3. IV, 57. XII, 25. Dio LV, 13. Zonar. X, 36.* Fünf Jahre, ehe er das gesetzliche Alter erreicht hatte, erhielt er die Quästur (Suet. Cal. 1.), und wurde in demselben Jahre, in welchem er diese Würde bekleidete (760 d. St., 7 n. Chr.) dem Tiberius gegen die aufgestandenen Pannonier und Dalmatier zu Hülfe gesandt. Dio LV, 31. Er kämpfte in diesem Kriege vom J. 760 bis 763 d. St. (7—10 n. Chr.) sowohl allein, als in Gemeinschaft mit Tiberius aufs Rühmlichste (Dio LV, 32 f. LVI, 11—15. Zonar. X, 37. Vell. II, 116. 129. Ovid ex Ponto II, 1, 49—52.); und nachdem er im J. 763 nach Rom zurückgekehrt war, um die Nachricht von der Beendigung des Krieges selbst zu überbringen, so wurden ihm die Triumph-Insignien, der Rang eines Prätors, und das Recht, das Consulat früher als gewöhnlich zu suchen, bewilligt. Dio LVI, 17. Da auf die Siegesbotschaft aus Dalmatien alsbald die Nachricht von der Niederlage der Legionen des Varus in Germanien folgte (Dio LVI, 18. vgl. Vell. II, 117. Suet. Tib. 17.), so wurden im nächsten Jahre (764 d. St., 11 n. Chr.) Tiberius und Germanicus, der letztere als Proconsul, zur Vertheidigung des Reichs nach Germanien gesandt. Dio LVI, 25. Die beiden Feldherrn setzten mit ihrem Heere über den Rhein (ohne Zweifel von Castra Vetera, Xanten, aus, vgl. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, S. 205.), machten verschiedene Verheerungszüge in die nächstgelegenen Gegenden, ohne jedoch ihr Lager (wie vermuthet wird, das sogenannte Cäsarslager, zwischen Wesel und Dorsten, vgl. Ledebur S. 206.) zu verändern, und kehrten mit dem Eintritt des Herbstes über den Rheinstrom zurück. Dio LVI, 25. Zonar. X, 37. Vell. II, 120. Suet Tib. 18. 19. Tiberius verweilte noch länger in Germanien, und war im nächsten Jahre sowohl mit neuen Unternehmungen gegen die Germanen, als mit Unterdrückung von Unruhen in Gallien beschäftigt (Vell. II, 121. vgl. Suet. Tib. 20.: post biennium regressus). Germanicus aber kehrte mit Anbruch des Winters 764 nach Rom zurück, und trat hier zu Anfang des J. 765 d. St. (12 n. Chr.), ohne zuvor die Aedilität und Prätur bekleidet zu haben, das Consulat an, welches er das ganze Jahr hindurch verwaltete, Dio LVI, 26. Zonar. X, 38. Suet. Cal. 1. vgl. Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. Wie er sich früher schon beim Volke besonders dadurch beliebt gemacht hatte, daß er als Rechtsbeistand nicht nur vor andern Richtern, sondern auch vor August selbst auftrat: so erschien er selbst als Consul (und triumphalis, Suet. Cal. 3., wobei an die Bekleidung mit den Triumph-Insignien zu denken ist, s. Baumgarten-Crus. zu d. St.) als Vertheidiger von Angeklagten vor Gericht. Dio a. O. vgl. Ovid Fast. I, 21 f. Von Augustus, welcher mehr und mehr die Bürde des Alters fühlte, wurde er um jene Zeit an den Senat, so wie dieser an Tiberius empfohlen. Dio,

---

[...]amen durch eigene Thaten verdient, wieder zugetheilt erhalten habe. Denn im J. [7]65 d. St., noch ehe er in Germanien einen selbständigen Oberbefehl geführt und [be]deutende Thaten verrichtet hatte, wird er auf Inschriften nicht anders als Ger[m]anicus Caesar genannt, Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. vgl. Ovid Ep. ex Ponto [I]I, 1, 49. 2, 72.

* Auf Inschriften und Münzen heißt er seitdem Germanicus Caesar Ti. Aug. [F.] Divi Aug. N. (Divi Julii Pron.), Orelli Nr. 656. 657. 660—662. 3061. Eckhel [D]octr. Numm. Vett. VI. p. 210.

Zonar. a. O. Die Gunst des Volkes erwarb er sich als Consul auch dadurch, daß er bei den Marsspielen, welche er gab, zweihundert Löwen im Circus erlegen ließ. Dio LVI, 27. (vgl. Plin. H. N. II, 26., wo auch Gladiatorspiele, wahrscheinlich später von Germanicus gegeben, erwähnt werden). Zu Ende des Jahres kehrte Tiberius aus Germanien zurück; und zu Anfang des folgenden Jahres (766 d. St., nach den Fasti Praenestini am 16. Jan., Orelli Inscr. sel, II. p. 382. vgl. 409.*) feierte er den im J. 763 d. St. in Folge der Nachricht von der Niederlage des Varus verschobenen Triumph über Pannonien und Dalmatien. Suet. Tib. 20. Vell. II, 121. Ovid ex Ponto II, 1, 1 ff. 5, 27 ff. Nach Sueton. a. O. folgten dem Triumphator die Legaten, welche triumphalische Ehrenzeichen erlangt hatten; und daß namentlich Germanicus den Triumph mit dem Imperator Tiberius feierte, bezeugt die Darstellung des berühmten Wiener Cameos oder der gemma Augustea (vgl. Gemmae, S. 690 f.), deren richtige Deutung auf den Triumph des Tiberius von A. Mongez (Iconographie Rom., Paris 1821., p. 62 ff, vgl. auch die Abhandl. von Fr. Passow über die bezeichnete Gemme, Verm. Schr., Leipz. 1843., S. 319—333., mit einer Abbildung der Gemme) gegeben ist. Ungewiß, ob in diesem oder dem folgenden Jahre (766 oder 767 d. St.), wurde Germanicus von Augustus als Oberbefehlshaber über die acht Legionen, welche damals am Rheine standen, nach Germanien gesandt. vgl. Tac. I, 3. Vell. II, 123. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 3. Nachdem im August des J. 767 d. St. (14 n. Chr.) Augustus verschieden war, so erfolgte aus Anlaß der Erledigung des Thrones in Germanien, wie in Illyrien ein gefährlicher Aufstand der Legionen. In ersterem Lande waren es namentlich die vier Legionen des Unterrheins, welche damals an den Grenzen der Ubier in einem Sommerlager vereinigt stunden, und jetzt die Fahne der Empörung aufpflanzten. Die ersten Opfer der Soldatenwuth waren die Centurionen, von Alters her ein Gegenstand des Soldatenhasses. Weiter aber glaubten die Legionen die Zeit gekommen, um Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit zu verlangen; und indem sie ihrem Widerwillen gegen Tiberius als Nachfolger des Augustus laut werden ließen, versuchten sie den Germanicus zur Annahme der Herrschaft zu bewegen. Dieser jedoch, erschreckt über das Wort des Verrathes, erklärte lieber zu sterben, als die Treue verletzen zu wollen; und wäre er nicht gewaltsam zurückgehalten worden, so hätte er auf der Stelle das Schwert sich in die Brust gesenkt. Die Empörung wurde für jetzt gestillt, indem im Namen des Tiberius ein Schreiben aufgesetzt wurde, worin die Entlassung der Veteranen bewilligt und die doppelte Auszahlung der von Augustus vermachten Summe an die Legionen befohlen war. Als aber bald darauf in dem Winterlager bei der Ara Ubiorum (zwischen Bonn und Cöln), wohin inzwischen zwei der Legionen geführt worden waren, wirklich eine Gesandtschaft aus Rom erschien, so brachte dieser Anlaß die beiden Legionen von Neuem in Aufruhr. Erst als die Gemahlin des Germanicus Agrippina mit ihrem Söhnlein in kläglichem Zuge das Lager verließ, um sich in das Trevirerland unter fremden Schutz zu begeben: so regte sich Scham und Mitleid in den Gemüthern der Soldaten**, und jetzt gelang es der Beredtsamkeit des

* Was das Jahr betrifft, in dem Tiberius seinen Triumph feierte, so ist die gewöhnliche Annahme (der auch Orelli folgt) für das J. 765 d. St. Allein wäre der Triumph in diesem Jahre gefeiert worden, so hätte Tiberius seinen zweiten Feldzug in Germanien (765 d St.) nach seinem Triumphe unternommen, während sich aus Vellej. II, 121. das Gegentheil ergibt. Mit der von uns gegebenen Zeitbestimmung harmoniren auch die Münzen, vgl. Eckhel VI. p. 186.

** So erzählt Tacitus I, 41. Nach Dio LVII, 5. (Zonar. XI, 1.) wurde Agrippina mit ihrem Sohne Cajus auf dem Heimwege nach einem sicheren Or

Germanicus, dieselben also umzustimmen, daß sie nun selbst an den Anstiftern des Aufruhrs eine blutige Strafe vollzogen. Bei den beiden andern Legionen, welche in ihr Winterlager nach Castra Vetera (Xanten) geführt worden waren, dauerte inzwischen die Gährung und Erbitterung fort, und Germanicus rüstete sich bereits, an der Spitze eines Heeres zur Rache wider die Empörer zu ziehen. Ehe er aber wirklich heranzog, gelang es dem Legaten Cäcina, den pflichttreuen Theil der Legionen in einen Bund wider die Aufrührer zu vereinigen, welche nun auf ein gegebenes Zeichen in ihren Zelten überfallen und grausam erwürgt wurden. Mit Schauder betrat bald darauf Germanicus das Lager; und indem er mit Thränen ausrief: das sei nicht ein Heilmittel, sondern ein Blutbad, befahl er die Leichname zu verbrennen. Gerne willigte er in das Verlangen der Soldaten, sie gegen die Feinde zu führen, damit sie durch eigene Wunden die Geister ihrer Waffenbrüder beruhigen könnten. Alsbald schlug er eine Brücke über den Rhein (zwischen Wesel und Rees zu suchen, wahrscheinlich bei Birten, vgl. Ledebur a. O. S. 210. Fiedler Röm. Denkmäler am Niederrh. S. 40. 144.), setzte über dieselbe mit 12,000 Legionssoldaten, 26 verbündeten Cohorten und acht Reitergeschwadern, durchschnitt in eilendem Zuge die Silva Caesia (in der Gegend von Cösfeld, Ledebur S. 306 f.) und die von Tiberius begonnenen limites (am Westufer der Ems, Led. 308—310), drang sofort in die Dörfer der Marser vor (jenseits der Ems, im Osnabrück'schen, vgl. Led. S. 107 ff.), überfiel diese bei nächtlicher Festfeier, wüthete 50,000 Schritte weit mit Schwert und Flammen, machte den hochverehrten Tempel der Tanfana (wahrscheinlich in der Grafschaft Tecklenburg, Led. S. 112—114.) dem Erdboden gleich, und führte hierauf sein Heer, das auf dem Heimwege von den zwischen den Marsern und dem Rheine wohnenden Bructerern, Tubanten und Usipetern überfallen, sich tapfer und glücklich durch die Feinde durchschlug, über den Rhein in das Winterlager zurück.* Vgl. Tac. I, 31—45. 48—51. Dio LVII, 3—6. (Zonar. XI, 1.) Suet. Tib. 25. Cal. 1. Vell. II, 125. Die Nachricht von diesen Vorfällen erfüllte den Tiberius mit Zufriedenheit und mit Unruhe. Er freute sich über die Unterdrückung des Aufstandes; aber daß Germanicus durch Geldvertheilung und übereilte Entlassung die Gunst der Soldaten gesucht habe, wie auch sein kriegerischer Ruhm versetzte ihn in Unruhe. Während er ihn deßhalb mit ängstlichem Mißtrauen

---

gefangen genommen und erst auf Bitten des Germanicus wieder freigegeben, Cajus der im Lager behalten.

* Bei der Beschreibung der Kriegszüge des Germanicus sind wir hauptsächlich v. Ledebur in s. angef. Schrift (Berlin 1827. S. 207—231. u. aa. OO.), als dem gelehrtesten und besonnensten Führer auf dem Schauplatze dieser Züge gefolgt. Im Uebrigen sind über die Züge des Germanicus namentlich folgende historische und geographische Werke zu vergleichen: J. Möser Osnabrück. Gesch., 1ster Thl. (1780.) S. 150—160. Mannert Germania (Geogr. der Gr. u. R., 3ter Thl. 1792.) S. 92—117. Wilhelm Germanien u. s. Bewohner (1823.) S. 129 f. 150. 159. 163 f. 184. 188 f. 195 f. 303 f. Reichard German. unt. d. Römern (1824.) S. 330. vgl. 28. 223. 268—70. 127. 95. 24 f. 63 f. 258. 222. 228—231. Fiedler Gesch. u. Alterthümer des unt. Germ., 1stes Bdch. Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel am Niederrh. u. d. Lippe (1824.) S. 33—50. Luden Gesch. des teutschen Volkes, 1ster Bd. (1825.) S. 258—308. Wersebe über die Völker und Völkerbündnisse des A. Teutschlands (1826.) S. 9. 15. 16 f. 26. 29—39. 62—68. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme (1837.) S. 86. 92—98. 105—108. Maßmann Armin, Fürst der Cherusker (1839.) S. 65-108. (vgl. auch die lat. Nebenschrift: Arminius Chrusc. dux ac decus liberator Germ. Ex coll. Vett. locis compos. H. F. Massm. (1839.) Eine Monographie von F. Hoffmann: die vier Feldzüge des German. in Deutschland. Aus den Quellen erzählt ꝛc. (Götting. 1816. 4.) stund mir nicht zu Gebot. [Hkb.]

beobachtete, ertheilte er ihm gleichwohl im Senate die größten Lobsprüche, und brachte über die von ihm und von seinem Sohn Drusus (in Illyrien) erfochtenen Siege feierliche Opfer in Vorschlag. Tac. I, 52. vgl. Dio LVII, 6. Im folgenden Jahre (768 d. St., 15 n. Chr.), unter den Consuln Drusus Cäsar und C. Norbanus (von welchen der erstere nach Tac. I, 76. und Dio LVII, 14. als Consul in seinem und des Germanicus Namen dem Volke Gladiatorspiele zum Besten gab) wurde dem Germanicus der Triumph zuerkannt, während der Krieg fortdauerte. Germanicus drang selbst vom Oberrhein (von Mainz aus) über den Taunus und die Eder in das Land der Catten, verbrannte des Landes Hauptort Mattium (Maden bei Gudensberg), verheerte das Gebiet, und wandte sich hierauf an den Rhein. Zu gleicher Zeit war A. Cäcina mit vier Legionen und 5000 Mann Bundestruppen vom Niederrheine ausgezogen, hatte die Cherusker, da und dorthin seine Waffen tragend, von Unterstützung der Catten abgeschreckt, und die Marser, die den Kampf wagten, durch ein siegreiches Treffen gebändigt. Tac. I, 55. (Led. S. 211 f.) Nicht lange darauf trafen Abgeordnete von dem Cheruskerfürsten Segestes ein, um Hilfe wider die eigenen ihn umlagernden Landsleute zu erbitten, bei welchen sein mit ihm verfeindeter Eidam Arminius, der Besieger des Varus, als Haupt der Kriegspartei in höherem Ansehen stand. Germanicus zog alsbald zum Entsatze herbei, bekämpfte die Belagerer, und befreite den Segestes, mit welchem zugleich seine eigene Tochter (Thusnelda nach Strabo VII, 1.), eben damals von Arminius schwanger, in die Hände der Römer gerieth. Das römische Heer wurde sofort zurückgeführt und Germanicus nahm auf Geheiß des Tiberius den Imperatorstitel an. Bald aber erregte Arminius, über den Raub seiner Gattin in Raserei versetzt, nicht blos alle Cherusker, sondern auch die angrenzenden Stämme zu allgemeinem Kriege. Auf die Kunde davon beschloß Germanicus zuvorzukommen, und sandte daher den Cäcina mit vierzig römischen Cohorten, um den Feind zu trennen, durch das Gebiet der Bructerer an die Ems; die Reiterei führte der Präfect Pedo längs der Grenze von Friesland; er selbst fuhr mit vier Legionen durch den Drususcanal und die Südersee in den Ocean, und von diesem in die Ems; und bei eben diesem Flusse, vermuthlich an der mittleren Ems, zwischen Meppen und Rheine (vgl. Led. S. 214.), trafen Fußvolk, Reiterei und Flotte zusammen. L. Stertinius wurde von hier aus gegen die Bructerer vorausgesandt, und fand während des Mordens und Plünderns den unter Varus verlorenen Adler der neunzehnten Legion. Germanicus rückte alsdann mit dem übrigen Theile des Heeres in das Land der Bructerer nach, gelangte bis an die äußersten Grenzen desselben, verwüstete unfern des Teutoburger Waldes, wo die Ueberreste des Varus und seiner Legionen unbestattet liegen sollten, alles Land zwischen der Ems und Lippe, zog hierauf in jenen Wald selbst (zwischen den Quellen der beiden Flüsse, Led. S. 214.), und sammelte und begrub die Gebeine der vor sechs Jahren Gebliebenen. Tac. I, 57—62. (vgl. Dio LVII, 18., wo jedoch der beschriebene Zug des Germanicus, wahrscheinlich vom Excerptor, um zwei Jahre zu spät gesetzt ist; Suet. Cal. 3.) Arminius, der inzwischen sein Heer gesammelt hatte, zog sich mit demselben in unwegsame Gegenden, wohin ihm jetzt Germanicus folgte. Gleich nach dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde jedoch, bei welchem eine Niederlage der Reiterei und der Bundesgenossen noch glücklich durch die Legionen wiederhergestellt wurde, fand Germanicus für gut, sein Heer an die Ems zurückzuführen. Von hier aus brachte er die unmittelbar von ihm befehligten Legionen auf der Flotte, wie sie hergeschifft waren, zurück; einen Theil der Reiterei (unter Pedo) ließ er längs der Meeresküste an den Rhein zurückkehren; den Cäcina aber, der seine eigene Heeresabtheilung führte, ermahnte er, auf den ihm wohlbekannten Wegen gleichwohl

so schnell als möglich die langen Brücken zu übersetzen. Auf dem Zuge über diese, einst von L. Domitius aufgeführten Moordämme (nach Ledebur Bohlenwege, welche über die im Münsterlande, besonders zwischen Cösfeld und Velen, so wie an den Ufern der Issel sich findenden Moorgründe geführt waren, vgl. a. O. S. 221 f. 314—317. *) wurde Cäcina von Arminius, welcher auf kürzerem Wege und im Eilmarsche den römischen Legionen zuvorgekommen war, angegriffen, und erreichte nur mit großem Verluste und nach Ueberstehung der schwierigsten Kämpfe und härtesten Drangsale die Rheinbrücke (zwischen Wesel und Rees, vgl. ob.), bei welcher Agrippina die zurückkehrenden Krieger empfieng und die dürftigen und verwundeten sofort mit mütterlicher Sorgfalt pflegte. Tac. I, 63—69. Von den Legionen, welche Germanicus zu Schiffe hergebracht hatte, übergab er (wahrscheinlich an der Mündung der Ems) zur Erleichterung der Flotte auf der Seefahrt die zweite und vierzehnte dem P. Vitellius (vgl. Suet. Vitell. 2.), um dieselben über Land zurückzuführen. Diese überfiel auf ihrem Marsche längs der Küste eine

---

* Bei Bestimmung der Lage der pontes longi folgt Ledebur selbst einem Aufsatze in der Zeitschrift Hermann 1819, (von Hauptmann Flensberg): Germanic. Feldzug im Lande der Bructerer, und Cäcina's lange Brücken nach den Annalen des Tacitus. — Besonders zu beachten ist bei dieser Frage, daß die Straße, auf welcher Cäcina die langen Brücken übersetzen mußte, ihm wohlbekannt war (Tac. I, 63.). Diese Straße war dieselbe, auf welcher die von ihm befehligten, die Armee des Niederrheins bildenden vier Legionen (Tac. I, 31. vgl. 51. 64.) im vorigen Jahre (767 d. St., 14 n. Chr.) unter der Oberleitung des Germanicus selbst von Castra Vetera, dem Winterquartier zweier jener Legionen aus, durch die silva Caesia an die Ems und gegen die jenseits derselben wohnenden Marser geführt worden waren (Tac. I, 49 f.): wobei sie auf dem Rückwege von den Bructerern und Usipetern (durch deren Gebiet sie ziehen mußten), so wie von den benachbarten Tubanten überfallen, sich in derselben Schlachtordnung gegen dieselben vertheidigten, wie im folgenden Jahre gegen das Heer des Arminius (Tac. I, 51. vgl. 64.). Es war ferner dieselbe Heerstraße, auf welcher Cäcina im Frühlinge des laufenden Jahres (768 d. St., 15 n. Chr.) mit seinen vier Legionen gegen Marser und Cherusker ausgezogen war (vgl. Tac. I, 56.); und es war dieselbe Straße, auf welcher er bei Eröffnung des gegenwärtigen Feldzugs mit seinen vierzig Cohorten durch das Gebiet der Bructerer an die Ems gezogen war (Tac. I, 60.). In der Richtung dieser Heerstraße liegen nun allerdings die Moorgründe jener von Ledebur bezeichneten Gegend, mit deren Beschaffenheit überhaupt die von Tacitus gegebene Beschreibung des Bodens, auf welchem Cäcina die mehrtägigen Kämpfe mit Arminius bestand, übereinstimmt. Unmöglich können dagegen die im Jahr 1818 in der holländischen Provinz Drenthe aufgefundenen, über das Bourtanger Moor geführten Moorbrücken für Reste des von Domitius angelegten Dammes genommen werden. vgl. Ledebur, S. 316. Die Ansicht derjenigen, welche die Moordämme auf der gewöhnlichen Verbindungsstraße zwischen dem Castell Aliso (vgl. Bd. I. S. 373.) und Castra Vetera auf dem Norduser der Lippe suchen (Wilhelm German, S. 303. Edeeland über die Straßen der Röm. u. Frank. zw. Ems u. Lippe, S. 38—51.), widerlegt sich zwar nicht durch das von Ledebur (S. 316.) gebrauchte Argument, daß in diesem Falle keine Herstellung der vor Alter schadhaften Brücken hätte nöthig seyn können, da ja die Straße von Aliso nach Vetera erst in demselben Frühjahre von Germanicus ausgebessert und erneuert worden sei. Denn die Erneuerung der besagten Straße war dem Rückzuge des Cäcina nicht vorausgegangen, sondern erfolgte erst im Frühlinge des folgenden Jahres (Tac. II, 7.). Gleichwohl können die Moordämme nicht auf der Linie jener Straße gelegen haben; denn in diesem Falle hätte Tacitus an der Stelle, wo er die Ausbesserung der Straße im folgenden Frühjahre erwähnt, nicht blos von novis limitibus aggeribusque gesprochen, sondern ohne Zweifel von den pontes longi ausdrückliche Erwähnung gethan. Letztere lagen aber im Norden der Straße von Aliso nach Vetera; denn Cäcina übersetzte sie, da er von der mittleren Ems (dem Orte der Wiedereinschiffung der übrigen Legionen) ausgehend, auf der ihm bekannten, durch die silva Caesia in der Gegend von Cösfeld führenden Straße nach dem Rheine zurückzog.

Sturmfluth, durch welche Viele ersäuft und Alle in die traurigste Lage versetzt wurden, bis es ihnen gelang, den Fluß Hunse (Unsingim, wie statt Visurgim wahrscheinlich zu lesen ist) zu erreichen, wo sie die Flotte des Cäsar trafen und von derselben wieder aufgenommen wurden. Tac. I, 70. Die Verluste des überstandenen Feldzuges wetteiferten Gallien, Hispanien und Italien zu ersetzen. Germanicus jedoch nahm nur Waffen und Pferde zur Fortsetzung des Krieges an; die Soldaten dagegen unterstützte er mit seinem eigenen Gelde, und gewann Alle durch seine Freundlichkeit für sich selbst wie für den Krieg. Tac. I, 71. Im folgenden Jahre (769 d. St., 16 n. Chr.) beschloß er, um die beschwerlichen und gefährlichen Landmärsche durch Wälder und Sümpfe zu vermeiden, mit seiner ganzen Armee von der Seeseite her in das innere Germanien einzudringen, und ließ zu diesem Ende bei der Insel der Bataver, da wo sich die Waal vom Rheine trennt, eine aus tausend Schiffen bestehende Flotte erbauen. Während diese hergestellt wurde, ließ er den Legaten Silius einen Einfall in das Cattengebiet thun; er selbst aber zog mit sechs Legionen aus, um das von den Germanen bedrängte Castell Aliso an der oberen Lippe (das nach der Niederlage des Varus von den Germanen erobert, wahrscheinlich im vorigen Jahre aber von den Römern wieder besetzt und hergestellt war, vgl. Led. S. 224 f.) zu entsetzen. Nachdem er bei Aliso erschienen, so traf er zwar keinen Feind, da dieser auf die Kunde seiner Annäherung sich zerstreute. Dagegen fand er den im vorigen Jahre den varianischen Legionen errichteten Grabhügel, so wie den Altar seines Vaters Drusus (wahrscheinlich in der Nähe von Aliso) zerstört. Nachdem er den letzteren wenigstens hergestellt hatte, ließ er noch die Straße zwischen Aliso und dem Rheine mit neuen Landwehren und Dämmen versehen, und schickte sich sofort an, den Hauptfeldzug zu eröffnen. Er fuhr mit der Flotte durch den Drususcanal, die Südersee und den Ocean in die Amisia (Ems), ließ die Flotte bei dem Orte Amisia unfern der Mündung des Flusses, am linken Ufer desselben (und hiernach im Lande der Friesen, vgl. Plin. H. N. XXV, 3., wo von einem Lager des Germanicus im Friesenlande unfern vom Meere die Rede ist) zurück, setzte weiter aufwärts vermittelst einer Brücke über die Ems, und zog sodann (durch das Gebiet der verbündeten cauchischen Völkerschaften, so wie durch dasjenige der gleichfalls befreundeten Angrivarier, Led. S. 227. vgl. S. 94.) an die Weser. Während er hier ein Lager absteckte, erhielt er Kunde von dem Abfalle der Angrivarier in seinem Rücken, worauf er den Stertinius mit Reiterei und Leichtbewaffneten absandte, der mit Feuer und Schwert die Treulosigkeit rächte. Jenseits der Weser standen die Cherusker unter Oberbefehl des Arminius, und nachdem die Römer den Uebergang über den Fluß bewerkstelligt, so erfolgte auf dem Felde von Idistavisus (in der Gegend der porta westphalica, zwischen Rinteln und Hausberge, Led. S. 228.) eine Schlacht, in welcher die Römer das Feld als Sieger behaupteten. Ein zweites, kurz darauf geliefertes Treffen war nicht minder siegreich für Germanicus, welcher zur Feier des doppelten Sieges eine Waffentropäe mit der stolzen Inschrift errichtete: nach Bezwingung der Nationen zwischen Rhein und Elbe habe das Heer des Tiberius Cäsar dieses Denkmal dem Mars und Jupiter und Augustus geweiht. Dem Stertinius wurde sofort der Krieg gegen die Angrivarier übertragen, wofern sie sich nicht eiligst unterwürfen. Allein sie ergaben sich unbedingt und erhielten vollständige Verzeihung. Tac. II, 5—22. Bei schon vorgerücktem Sommer wurden einige Legionen auf dem Landwege (vielleicht über das Castell Aliso und von hier aus auf der neuhergestellten Straße) in das Winterlager zurückgeschickt; den größeren Theil schiffte Germanicus ein, und fuhr mit ihm die Ems hinab in den Ocean. Während der Seefahrt aber erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm, durch welchen ein Theil der Schiffe versenkt, an

rößerer weithin verschlagen, und unter dem ganzen von der Flotte geführten Heere eine solche Niederlage angerichtet wurde, daß Germanicus, dessen Schiff allein an dem Chaucengebiet landete, in der Verzweiflung nahe daran war, selbst seinen Tod in den Wellen zu suchen. Tac. II, 23 f. (vgl. die Schilderung des Sturmes in dem Fragment eines Gedichtes von Pedo, bei Seneca suasor. 1.; C. Pedonis Albinovani Elegiae III. et fragmenta, Amstelod. 1703. p. 172—178.). Bei sinkender Fluth und günstigem Winde kamen indessen viele Schiffe, wenn gleich in traurigem Zustande, zurück; und nach der nöthigsten Wiederherstellung ausgesandt, um die Inseln zu durchsuchen, brachten sie einen beträchtlichen Theil der Legionen zurück, während Andere durch die kürzlich von Neuem in Pflicht genommenen Angrivarier im Inlande losgekauft und zurückgegeben, einige nach Britannien Verschlagene von den Landesfürsten übersandt wurden. Tac. II, 24. Um die Germanen, deren Hoffnung die Kunde von dem Verluste der Flotte von Neuem beseelen mußte, im Zaume zu halten, befehligte Germanicus, kaum zurückgekehrt, den Legaten Silius in das Cattengebiet einzufallen; er selbst aber zog mit noch größerer Macht in das Land der Marser, gewann durch Verrath eines Landesfürsten Malovendus einen Legionsadler des Varus wieder, und machte, weithin das Land verheerend und den Feind vertilgend oder in die Flucht schlagend, den römischen Namen furchtbarer als je zuvor. Tac. II, 25. Um so eher hoffte er im folgenden Jahre den Krieg zu vollenden. Allein der Neid des Tiberius, der ihn gleichwohl nur darum zurückzurufen versicherte, damit er die Ehre des Triumphes genieße und ein zweites Consulat übernehme, machte seiner Laufbahn in Germanien ein Ende. Tac. II, 26. Der öffentliche Empfang bei seiner Rückkehr, wahrscheinlich zu Anfang des J. 770 d. St., 17 n. Chr. war glänzend; denn nicht nur zogen ihm sämmtliche prätorische Cohorten, ob gleich nur zwei derselben Befehl zum Ausrücken hatten, entgegen, sondern es strömten die Römer jeden Geschlechtes, Alters und Standes zu seiner Bewillkommnung bis an den zwanzigsten Meilenstein. Suet. Cal. 4. Am 26. Mai hielt er seinen Triumph über die Cherusker, Catten, Angrivarier und andere Völkerschaften bis an die Elbe hin, wobei die vornehmsten Männer und Frauen (und darunter Thusnelda, die Gattin des Arminius) als Gefangene aufgeführt wurden. Tac. II, 41. Strabo VII, 1. vgl. Suet. Cal. 1. Vellej. II, 129. Euseb. Chron, Nr. 2033. Oros. VII, 4.* (Münzen mit dem Bilde des auf der triumphalischen Quadriga stehenden Germanicus auf dem Averse, und mit dem Bilde des stehenden Germanicus im Kriegskleide und der Inschrift: Signis Recept. Devictis Germ. S. C. auf dem Reverse. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett., Vol. VI. p. 209 f. J. Arneth Synopsis Numm. Roman, qui in Mus. Caesar. Vindob. adserv., 1842. p. 46.) Im Laufe des Jahres (wahrscheinlich am 1. August, vgl. Calendar. Capranic., Orelli Inscr. II. p. 396., und dazu Foggini, Fastorum anni Rom. reliqu., p. 125.) weihte er einen im J. 723 d. St. (31 v. Chr.) abgebrannten Tempel der Hoffnung. Tac. II, 49. vgl. Dio L, 10. Bald aber wurde er von Tiberius unter anständigem Vorwande entfernt, indem ihm die Ordnung der Angelegenheiten im Oriente übertragen wurde. vgl. Tac. II, 42 f. Suet. Cal. 1. Vell. II, 129. Mitwirkend war bei dieser unfreiwilligen Entfernung der Umstand, daß er dem leiblichen Sohne des Tiberius, Drusus, mit welchem er übrigens trotz der heimlichen Partheiungen des Hofes für den einen oder den andern in musterhafter Einigkeit lebte, im Wege zu stehen

* Eusebius (und nach ihm, wie es scheint, Orosius) setzt den Triumph nach seiner Rechnung in das vierte oder eigentlich in das fünfte Jahr des Tiberius, also um ein Jahr zu spät. Die Codd. des Euseb. lesen ferner de Parthis; wofür ohne Zweifel de Cattis zu lesen ist. vgl. Scaliger zu d. St.

schien. Tac. II, 43. Tiberius ließ ihm die Provinzen jenseits des Meeres mit den ehrenvollsten und ausgedehntesten Vollmachten vom Senate übertragen (Tac., Vell. a. O.); allein zu gleicher Zeit sandte er den Cn. Piso als Statthalter nach Syrien, welchem er nach Einigen geheime Aufträge ertheilte, und welcher in jedem Falle selbst sich bestimmt glaubte, dem Germanicus entgegenzutreten. Tac. a. O. Für das folgende Jahr (771 d. St., 18 n. Chr.) zum Consul designirt, trat er sein zweites Consulat* zu Nicopolis in Achaia an, wohin er durch das illyrische Küstenland gekommen war, nachdem er seinen inzwischen nach Illyrien gesandten Bruder Drusus besucht hatte. Er besichtigte im Andenken an seine Vorfahren den Schauplatz der Schlacht bei Actium, reiste von da nach Athen, besuchte, voll Begierde, die alten geschichtlich berühmten Orte zu sehen, die Küsten von Thracien und Kleinasien, und fuhr sodann nach Rhodus, wo er den nach ihm eintreffenden Piso, der Feindschaft edelmüthig vergessend, von einem Schiffbruche rettete. Piso dagegen, hiedurch nicht besänftigt, eilte ihm zuvor, und suchte, in Syrien angelangt, durch die schlechtesten Mittel die Gunst der Legionen zu gewinnen. So wenig dieß dem Germanicus entgieng, so eilte er doch, die Zwecke seiner Sendung zu erfüllen, begab sich zunächst nach Armenien, wo er Zeno, den Sohn des pontischen Königs Polemo, als König einsetzte, und verwandelte hierauf Cappadocien und Commagene in römische Provinzen. Tac. II, 53—56. vgl. Suet. Cal. 1. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Den Winter brachte er in Syrien zu, wo der Haß zwischen ihm und Piso sich weiter entwickelte. Tac. II, 57 f. Im folgenden Jahre aber (772 d. St., 19 n. Chr.) reiste er, ohne zu wissen, welchem Tadel von Seiten des Tiberius er sich dadurch aussetze, nach Aegypten, und gelangte, die Merkwürdigkeiten des Landes verfolgend**, bis nach Elephantine und Syene. Tac. II, 59—61. Bei seiner Rückkehr nach Syrien fand er alle seine Anordnungen für die Legionen und Städte abgeschafft oder im Gegensinne ausgeführt. Bald darauf verfiel er in eine Krankheit, deren Heftigkeit der Glaube an beigebrachtes Gift von Piso verstärkte; und wirklich ließen Ueberreste menschlicher Leichname, so wie Verwünschungsformeln und andere Zaubermittel, die man in seiner Wohnung fand, an Nachstellungen gegen sein Leben nicht zweifeln. Tac. II, 69. vgl. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Suet. Cal 1. 2. 3. Er setzte nun ein Schreiben an Piso auf, in welchem er ihm nach der Sitte der Väter die Freundschaft aufkündigte (Tac. II, 70. Suet. Cal. 1); seinen Hausgenossen und Freunden aber trug er, die Nähe seines Todes fühlend, die Rache auf (Tac. II, 71. Suet. a. O.), und verschied nicht lange darauf (am 9. October, Calend. Antiat., Orelli p. 401. vgl. Foggini p. 131) in seinem vierunddreißigsten Lebensjahre zu Epidaphne bei Antiochien. Tac. II, 72. vgl. 83. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Joseph Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Bei der Kunde von seinem Tode verbreitete sich in

---

* Eine Inschrift (bei Orelli Nr. 3064.), welche sein zweites Consulat erwähnt, befand sich ihrem Inhalte zufolge auf einem von den 35 Tribus der Stadt Rom dem Germanicus in jenem Jahre auf gemeinschaftliche Kosten errichteten Ehrendenkmale.

** Wie er in Colophon das Orakel des clarischen Apollo befragt hatte (Tac. II, 54.): so ließ er sich in Aegypten von Apis weissagen, und hier, wie dort, soll ihm sein frühzeitiger Tod geweissagt worden sein. vgl. Plin. VIII, 46. Ammian. XXII, 14. (Bd. I. S. 608.). Wie es scheint, so war er vom Aberglauben seiner Zeit nicht frei; und wenn Plutarch de invid. et od. 3 die Eigenheit erwähnt, daß er den Anblick, so wie das Krähen des Hahnes nicht habe ertragen können, so mag hiebei eine abergläubische Ansicht zu Grunde gelegen haben — Von bedenklichen Vorzeichen, die auf seinen Tod gedeutet wurden, reden Dio LVII, 18. Seneca Qu. Nat. I, 1.

der Provinz und unter den umliegenden Völkerschaften allgemeine Trauer; und selbst auswärtige Völker und Könige theilten dieselbe. Tac. II, 72. Suet. Cal. 5. Sein Leichnam wurde auf dem Forum zu Antiochien ausgestellt und sodann verbrannt; und hiebei soll der Behauptung seiner Freunde zufolge sicher zu Tage gekommen sein, daß er durch Gift seinen Tod gefunden hatte, vgl. Tac. II, 73. Plin. XI, 37. [71.] Suet. Cal. 1. Zonar. XI, 2. In Rom war der Schmerz, der sich bei der Nachricht von seinem Tode äußerte, maßlos und unerhört (Tac II, 82. Suet. Cal 5. 6); und der Größe desselben entsprachen die Ehrenbezeugungen, welche beschlossen wurden. Tac. II, 83. Als im Frühling des folgenden Jahres Agrippina mit der Asche des Verstorbenen an der Küste von Italien landete, so wurde der Schmerz von Neuem aufgeregt; und der Zug nach Rom, so wie die Beisetzung der Asche im Grabhügel des Augustus erfolgte unter Aeußerungen der tiefsten und aufrichtigsten Trauer. Tac. III, 1 ff. Nur Tiberius und Livia theilten nicht den allgemeinen Schmerz (vgl. Tac. III, 3); und wenn Jedermann überzeugt war, daß Tiberius den Mordbefehl an Piso ertheilt hatte, so verstärkte er selbst in der Folge den Verdacht, indem er die Gattin und die Kinder des Verstorbenen grausam verfolgte. Suet. Tib. 52. Agrippina hatte ihrem Gatten neun Kinder geboren, von welchen drei in früher Jugend starben*, die übrigen aber ihn überlebten, nämlich drei Töchter: Agrippina, Drusilla, Livilla, und drei Söhne: Nero, Drusus und Cajus Cäsar Caligula. Suet. Cal. 7. (s. die besonderen Artt.). Im Preise der Vorzüge und Tugenden des Germanicus sind die alten Schriftsteller einstimmig. Denn abgesehen von seiner empfehlenden äußeren Persönlichkeit wird seine Herzensgüte, Leutseligkeit und Milde, durch welche er sich zu Rom, bei dem Heere und in den Provinzen beliebt machte**, wie seine Geistesbildung, welche er durch eigene Thätigkeit als Redner (Suet. Cal. 3. Ovid Fast. I, 21 f. ex Ponto II, 5, 53 ff.), und durch eigene Schöpfungen als Dichter (Suet. a. O. Ovid Fast. I, 25. ex Ponto IV, 8, 68. Plin. VIII. 42.) bewährte, gerühmt. Vgl. Suet. Cal. 3 f. Tac. I, 33. II, 13. 73. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Joseph Ant. XVIII, 6, 8. In seinem Charakter indessen läßt sich eine gewisse Weichheit nicht verkennen; und wenn wir sein Verhältniß zu Tiberius betrachten, so scheint er vor dessen stärkerem Geiste sich gebeugt und die Strenge desselben gefürchtet zu haben. Jenes Benehmen beim Aufstand der Legionen, da er des Thrones sich zu bemächtigen aufgefordert, plötzlich von der Rednerbühne entfloh und selbst seinem Leben ein Ende zu machen versuchte (Tac. I, 35.), gieng nicht blos aus gewissenhafter Treue, sondern aus Furcht hervor; und darum müssen wir den etwa sich aufdringenden Wunsch, daß Germanicus anstatt des Tiberius die Zügel des Reiches ergriffen hätte, durch die Erwägung niederschlagen, daß er einem Tiberius entgegen zu treten nicht genug Stärke besaß. — Das Bild des

* Von zweien dieser frühverstorbenen Kinder sind die Namen (Tiberius und Cajus) durch die Inschriften zweier Steine bekannt, die im J. 1777 auf der Verbrennungsstätte der cäsarischen Familie bei dem Mausoleum des Augustus ausgegraben wurden. Auf der Inschrift eines dritten Steines ist der Name ausgelöscht. Orelli Inscr., Nr. 668—670 vgl. Fogatm p. 132. Mongez Iconogr. rom. p. 125.

** Die Verehrung, die er in den Provinzen genoß, ist unter Anderem durch die Münzen verschiedener Städte und Colonien bezeugt, auf welchen sein Name und Bild erscheint. Von Münzen griechischer Städte sind namentlich zwei der Stadt Caeres denkwürdig, die ihm und seinem Bruder Drusus zu Ehren geprägt wurden, und auf deren einer die Inschrift lautet: *Δρουσος. Γερμανικος. Καισαρες. Νεοι. Θεοι. Φιλαδελφοι.* vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VI. p. 210 f. Ein Cameo, auf welchem man Agrippina als Ceres und neben ihr Germanicus erkennen will, wird als ein Denkmal der Anhänglichkeit der Athener (vgl. Tac. II, 53.) betrachtet. Mongez Iconogr. rom., p. 135 f. Pl. XXIV.* Nr. 3.

Germanicus ist abgesehen von Münzen und Cameen auch durch Werke der Sculptur erhalten. Mongez (Iconogr. rom, Pl. XXIV. Nr. 3. vgl. p. 125 f.) gibt die Abbildung einer im Musée Royal zu Paris befindlichen und im J. 1792 in den Ruinen der Basilika des alten Gabii aufgefundenen Marmorstatue, welche er für das einzige auf uns gekommene Bild erklärt. Allein in der Münchner Glyptothek findet sich eine Marmorbüste des Germanicus, von welcher wenigstens die Maske antik ist (Beschreibung der Glyptothek von Klenze und Schorn, 1837. S. 117. Nr. 186.); so wie die Dresdner Antikensammlung einen Kopf von Bronze und ein Bildniß in Hautrelief besitzt, in welchen beiden mit Wahrscheinlichkeit Germanicus erkannt wird (Bekker Augusteum, Bd. III. S. 42 f. Pl. CXXII f.). Eine Büste desselben oder wahrscheinlich der Kopf einer Statue (da die Haare auf dem Scheitel nicht ausgearbeitet sind) befindet sich außerdem in der Gräflich Erbachischen Antikensammlung im Odenwalde.* — Zur Literatur bemerken wir noch eine ältere, uns nicht aus eigener Einsicht bekannte Monographie: Cäsar Germanicus. Ein histor. Gemälde. Stendal 1796. 8. [Hkh.]

Germanicus, Caesar, des Drusus Sohn und des Augustus Enkel (739—772 d. St.), dessen frühen Tod man bekanntlich dem Tiberius zuschrieb, wird als ein junger Mann von ungemeinen Talenten bezeichnet, der sich als Redner und Dichter ausgezeichnet (s. Suet. Calig. 3. vgl. Ovid Fast. I, 21. Ex Ponto IV, 8, 65 ff. u. II, 5, 41 ff.). Von seinen rednerischen Werken, an deren Herausgabe und Verbreitung sich wohl nicht zweifeln läßt (s. Tac. Ann. II, 83.), hat sich Nichts erhalten; als Dichter ist er uns nicht sowohl durch seine in griechischer Sprache abgefaßten Komödien, von denen Sueton spricht, als durch seine lateinische Uebersetzung der **Phaenomena** des Aratus (s. Bd. I. S. 668.) noch bekannt, obwohl auch diese sich nicht ganz vollständig erhalten hat — 725 Verse. Wir sehen daraus, daß Germanicus mit mehr Freiheit und mehr als Dichter, wie Cicero in der ähnlichen Uebertragung des Arateischen Werkes verfuhr: daher auch sein Werk insbesondere in den Schulen Eingang fand, und zum Unterricht in der Astronomie und Mythologie, auch während des Mittelalters, vielfach benutzt ward. Diesem Umstande verdanken wir zwar manche Verderbniß des Textes, aber auch alte Scholien, welche schon in St. Gallenschen Codd. des fünften Jahrhunderts vorkommen (vgl. Orelli am unten a. O. p. 147.) theils auch von späterer, jedenfalls unbekannter Hand stammen, weshalb die Vermuthungen über den Verfasser, für den man bald Fulgentius, bald Calpurnius Bassus, bald Cäsius Bassus u. A. hat ausgeben wollen, sehr ungewiß bleiben, so sehr auch in Manchem, namentlich was sachliche Erklärung betrifft, der Werth dieser Scholien anerkannt werden muß. Unbegründet ist die früher von Rutgersius (Varr. Lectt. III p. 276.) aufgestellte und auch in neuerer Zeit wiederholte (Grauert im Rhein. Mus. 1827. IV. S. 347. Beck ad Statii ad C. P. poemat. pag. 21. und dagegen Lersch in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 129.) Behauptung, als wenn dieselbe Uebersetzung für ein Werk des **Domitianus** und nicht des **Germanicus** anzusehen sey. Außerdem besitzen wir noch Fragmente eines andern, ähnlichen

* Ueber diese werthvolle (in O. Müllers Handb. der Archäol. der Kunst erwähnte) Antikensammlung, welche durch Graf Franz von Erbach zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Italien zusammengebracht wurde, ist leider, so viel uns bekannt, kein gedrucktes, über den Ursprung der verschiedenen Kunstwerke Rechenschaft ertheilendes und mit Abbildungen versehenes Werk vorhanden; daher nur auf die dürftigen Angaben der Reisehandbücher (vgl. H. v. Chezy, Gemälde von Heidelberg u. s. w. 2te Aufl. 1821. Odenwald S. 11—25. K. Jäger, Handbuch f. Reisende in den Neckargegenden und im Odenwalde, 1824. Odenwald S. 19—24.) verwiesen werden kann.

enfalls nach griechischen Quellen bearbeiteten Gedichtes Diosemeia oder rognostica, welche jedoch nicht von dem Umfang sind, und jetzt, mit inzufügung des von P. Burmann in der Anthol. Lat. V, 41. (T. II. p. 18 ff.) edirten Stückes, in Orelli's Ausgabe (p. 198 ff.) am vollständigsten sammengestellt sind. Ein anderes Epigramm des Germanicus findet sich der Anthol. Lat. II, 103. (bei Meyer Nr. 117. und dessen Note T. I. 60. vgl. p. XVIII.), und griechisch in der Anthol. Graeca (bei Brunck naleett. T. II. p. 285. und in Jacobs Anthol. Palat. lib. IX. ep. 387.), o es jedoch von Einigen auch dem Hadrianus, von Andern dem Tiberius igelegt wird, und immerhin nicht ganz sicher erscheint. Im Druck erschien die Gedichte des Germanicus zuerst Bonon. 1474. fol. und dann zu enedig 1488. u. 1499. fol. (in aedib. Aldi), später in einer besseren Ausabe von Hugo Grotius zu Leiden 1600. 4., dann, mit einem Commentar on J. C. Schwarz Coburg 1715. 8., von C. F. Schmid zu Lüneburg 728. 8.; den vollständigsten und correctesten Abdruck gab J. C. Orelli nter seiner Ausgabe des Phädrus (zu Zürich 1831. 8.) p. 137 ff. Im ebrigen s. Fabric. Bibl. Lat. I, 19. p. 508. und die Abhandlung von Ch. ellarius in dessen Acadd. Dissertt. p. 645 ff. Schaubach De Arati interett. (Meining. 1818.) p. 6 ff. und Observv. in scholia ad Germanici aes. Phaenomm. Meining. 1834. 4. Meine Geschichte der römischen Liteatur §. 92. [B.]

Germanii, persischer Volksstamm. Herodot I, 125. [G.]

Germanorum castra, s. Castra Germanorum.

Germanus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiarium. [W.]

Germinus (Paulus Germinus), ein Sophist und Rhetor, welcher zu n Reden des Lysias Commentare schrieb, welche wir jedoch nicht mehr besitzen; Suidas s. v. *Παῦλος* und daraus Eudocia p. 253. Er war aus Mysien, enn er anders der von Photius (Bibl. Cod. 262.) genannte *Παῦλος ὁ ἐκ Μυσίας* ist, welcher dadurch, daß er mehrere Reden des Lysias ohne genünden Grund für unächt erklärte, den Untergang derselben veranlaßt haben ll. [B.]

Germizĕra, Stadt in Dacien, unweit der Hauptstadt Sarmizegethusa, ahrscheinlich j. Czerna, Tab. Peut., bei Ptol. *Ζερμίζιργα*. [P.]

Γέροντες, *Γερουσία*. Ersteres in der Periode der Entwickelung s griechischen Staatslebens Bezeichnung der Vornehmsten unter den Edlen, nächst der Aeltesten als derjenigen, welche als die Erfahrensten und Anfehensten den Rath des Fürsten bilden (*βουλὴ γερόντων* Hom. Il. II, 53. ŋl. II, 404. VI, 113. XVIII, 503. III, 149. *δημογέροντες*), dann ohne ücksicht auf das Alter, wie Iliad. II, 404., wo auch die noch im kräftigen lannesalter Stehenden, Menelaos, Diomedes, Odysseus, Aias, zu ihnen zählt werden. In der folgenden Zeit kommt *γερουσία*, *γέροντες* als Rath r Alten, meist auf Lebenszeit, vorzugsweise in den dorischen Staaten, berhaupt in denen von aristokratischer Regierungsform vor, wogegen die *ωλή* vorzugsweise den Staaten ionischen Stammes, und als jährlich aus r Masse gewählter Senat der Demokratie angehört. Die Existenz einer *ωλή* und einer *γερουσία* neben einander, welche freilich unter eben diesen enennungen wohl nur in ziemlich später Zeit, vorzüglich in den kleinasiachen Städten (s. Tittmann griech. Staatsverf. S. 481.), factisch aber schon ihzeitig (wie z. B. in Athen, wo der areopagitische Rath recht eigentlich nem Wesen nach eine *γερουσία* war) vorkommt, ist daher als eine Hinigung oder als ein Fortschritt zur Demokratie zu betrachten. Am meisten sgebildet erscheint das Wesen der *γερουσία* in Sparta und in dem verandten Creta (über letzteres s. Bd. II. S. 749.). In Sparta nämlich

bestand die γερουσία (γερωία, γερωχία, γερωνία, Hesychius, vgl. Steph. thesaur. ed. Dind. t. II. p. 587.) aus 28 Mitgliedern, oder die vorsitzenden Könige mitgerechnet, aus 30 (Plut. Lycurg. c. 5.), welche das sechzigste Jahr zurückgelegt und einen untadeligen Lebenswandel geführt haben mußten (Plut. Lyc. c. 26.). Zu diesem Amte, welches lebenslänglich war (Arist. Pol. II, 6, 17. Plut. Lyc. c. 26. Ages. c. 4. Polyb. VI, 45, 5) und von dem keine Rechenschaft abgelegt wurde (Arist. Pol. II, 6, 18. 7, 6.), gewählt zu werden, galt daher für die höchste Ehre (ἀρετῆς ἆθλον, Demosth. g. Lept. p. 489. §. 107. Arist. Pol. II, 6, 15.). Die γερουσία war die höchste Staatsgewalt (Demosth. a. O. δεσπότης ἐστι τῶν πολλῶν, Plut. Lyc. c. 26. κύριον ὄντα τῶν μεγίστων, Dionys. Halic. Ant. Rom. II, 14 πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος, Arist. Pol. II, 6, 17. κυρίους κρίσεων μεγάλων, wozu vgl. Schömann Antiq. jur. publ. p. 122, 10.), und fungirte theils als Regierungsbehörde, als welche sie insbesondere gemeinschaftlich mit den Königen die größeren Angelegenheiten für die Volksversammlung zur Entscheidung vorbereitete und die Vorbeschlüsse faßte (Plut. Agis c. 11.) theils als richterliche Behörde, als welche sie in allen Criminalfällen die höchste Entscheidung hatte und auf Ehrlosigkeit oder Tod erkennen konnte (Xenoph. d. rep. Lac. c. 10, 2. Plut. Lyc. c. 26. Arist. Pol. III, 1, 7.) Die Gerichtsbarkeit über Vergehungen der Könige theilte sie mit den Ephoren (Pauf. III, 5, 3.). Daß sie aber, wie die athenischen Areopagiten, eine besondere Aufsicht über die Sitten der Bürger geführt, dürfte nicht mit O. Müller aus der Erzählung bei Aesch. g. Tim. §. 180. u. Gell. Noct. Att. XVIII, 3. (quos tanquam arbitros et magistros disciplinae publicae verebantur) zu schließen sein. Im Allgem. s. O. Müller Dor. II. S. 91 f. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 24. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 121 f. [West.]

Geronthrae, oder Geranthrae (Γερόνθραι, Böckh C. Inscr. 1334. auch Pauf. III, 2, 6.), Stadt in Laconien, anfänglich von Achäern bewohnt, dann nach deren Abzug von Doriern colonisirt; gehörte später zu den freien Laconen. Zu Pausanias Zeiten hatte sie noch eine Acropole und einen Marstempel, Pauf. a. O. Sonst wird sie nicht erwähnt und ihre Lage läßt sich nicht näher angeben. [P.]

Gerrha, 1) Stadt in Syrien, am Euphrat, zwischen Bethammaria und Arimara. Ptol. — 2) Stadt in Batanäa. Ptol. — 3) Stadt an der Ostküste von Arabien am Gerrhäischen Meerbusen, 200 Stadien vom Meere, 2400 Stadien vom Ausflusse des Euphrat (Tigris), fünf Milliarien im Umfange, mit Häusern und Thürmen aus Salzsteinen, von aus Babylon vertriebenen Chaldäern bewohnt, reich durch Handel mit arabischen Specereien und Gewürzen. Agatharch. Strabo XVI, 766. 776. Diod. Sic. III, 42. Plin. H. N. VI, 32. XXXI, 39. Nicand. Alex. 107. u. 244. Ptol. Steph. Byz. — 4) kleiner Gränzort in Aegypten, zwischen Pelusium und dem Berge Casius, 8 Milliarien oder 50 Stadien von Pelusium. Strabo XVI, 760. Plin. H. N. VI, 33. (Gerrhum). Ptol. (Γέῤῥον). Tab. Peut. Hieron. Sozom. hist. eccl. VIII, 19. — Ueber die Benennung s. Schol. zu Lucians Anachars. 32. — 5) Stadt auf der Insel Meninx an der kleinen Syrte. Ptol., wo indessen wahrscheinlich Γίῤβα gelesen werden muß. [G.]

Gerrhi oder **Gerrhus**, Gegend in Sarmatia europaea, den Scythen als Begräbnißort ihrer Könige heilig. Herodot IV, 53. 71. Sie ist zwischen Dniepr und Moloczna in der Gegend von Alexandrowskaja zu suchen. Ein Volk G e r r h i nennt Ptolemäus im asiatischen Sarmatien an der Gränze von Albanien. [G.]

Gerrhus, 1) Fluß in Sarmatia europaea, der die königlichen Scythen von den nomadischen scheidet und in das mäotische Meer mündet. Herod.

, 19. 53. 56. Mela. Plin. H. N. IV, 26. Ptol. Steph. Byz. Jetzt
Aloezna. — 2) Küstenfluß zunächst der nördlichen Gränze von Albanien,
r zwischen Alonta (Terek) und Cyrus (Kur) in das caspische Meer mündet.
tol. Vielleicht der jetzige Shulak. [G.]

Gerrunium, kleine befestigte Stadt (castellum) in den macedonischen
ränzdistrikten gegen Illyrien, j. Gorium nach Baudouc., Liv. XXX, 27.,
lleicht des Polyb. Γέρτοὺς in Dassaretien, V, 105. [P.]

Gerunium, Geronium, wird im zweiten punischen Krieg als eine
te verfallene Stadt der Samniten genannt, Liv. XII, 18. 24. 39. Polyb.
I, 100. V, 108. Steph. Byz. Mannert setzt sie bei dem heutigen Dorf
para am Biferno an. [P.]

Gerulata, Stadt in Ober-Pannonien, viell. j. Oroczvar in Ungarn,
ib. Peut. It. Ant. Ptol. (Χερτόβαυλος). [P.]

Gerunda, Stadt der Ausetaner in Hisp. Tarrac., ein kleiner Ort auf
em Berge beim j. Gerona, Plin. III, 4. (civ. Lat.). Prudent. Peristeph.
, 29. Ptol. It. Ant. [P.]

Gerūsa, s. Gargaza.

Geryŏnes, Geryon, Γηρυόνης, ου, εύς, έως, ein aus drei Körpern
lebender, fabelhafter König im Westen Europa's, der in dem Heracles-
ythus eine bedeutende Rolle spielt. Man s. Heracl. I. u. III. Abschn. [Mzr.]

Gescus, römischer Töpfer, auf dem in Voorburg gefundenen Henkel
es Weinkruges, mit der Inschrift GESCV(s) F(ecit). s. Janssen, Musei
gduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Gesdāo, Ort in den cottischen Alpen (Gall. Narbon.), j. Cesanne,
Ant. Tab. Peut. [P.]

Gesobricāte, Ort der Osismier in Gall. Lugdun., j. Crozon bei
imper, Tab. Peut. [P.]

Gesodūnum, Stadt in Noricum, Ptol., nach Reichard jetzt Ober-
sing. [P.]

Gesonia. Die räthselhafte Stelle des Florus, der IV, 12. von Drusus
t: per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit,
nnam et Gesoniam pontibus junxit classibusque firmavit; in-
m et inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit, hat mannich-
ige Aenderungen oder Erklärungen hervorgerufen. Da in Handschriften
t GESONIAMCVM, und die Peuting. Tafel von Gesoriacum (s. d.) sagt:
tus Gesogiaco quod nunc Bononia (Boulogne für Mer), so schrieb
uter bei Florus: Bononiam et Gesoriacum pontibus junxit. Allein der
ze Zusammenhang läßt nicht an jenen Ueberfarthsort nach Britannien,
dern nur an den Rhein und an Germanien denken. Cluver hat daher in
guntiacum geändert und erklärt gezwungen: Bonnam ponte junxit et
guntiacum ponte junxit. Andere, namentlich Valesius, haben mit Be-
ung auf Tac. Hist. V, 71. 77. V, 22. an Novesium (Neuß) gedacht, so
das ungeheure Unternehmen einer Brücke über den Niederrhein, das
n bei Bonn die größte Unwahrscheinlichkeit hat, etwa sechs Meilen ab-
ts sich wiederholt haben sollte! Gegenüber von Bonn, auf germanischer
te, werden Spuren eines Römerortes vergeblich gesucht. Das angebliche
sen zwischen Beuel und Schwarzrheindorf reduzirt sich flurbüchlich auf
n armseligen Gänsewasen. d'Anville und mit ihm Ukert haben auf Zons
rhalb Cöln, Minola (die Römer am Rheinstrom S. 203.) auf Hedders-
gerathen. Lersch, der sich neuestens mit diesem Gegenstand beschäftigt
(Jahrbb. des Vereins für Alterth. im Rheinl. I. S. 19.) läugnet ganz
Möglichkeit eines Posten Gesonia, Bonn gegenüber im Lande der Sigam-
, und sieht in diesem Namen eine Corruption des von ihm mit hoher
hrscheinlichkeit bei Bonn nachgewiesenen Verona (Berona; eine Handschrift

habe auch wirklich Bonnam et Bonam), dem südwestlichen Theil des jetzig Bonn, „das durch Gräben und Wasser von jenem getrennt, schon von Drusi zu größerer militärischer Sicherheit durch Brücken mit demselben verbunde worden zu seyn scheint." [P.]

Gesoriăcum, Seehafen der Moriner in Gallia Belgica, Britannie gegenüber, Mela III, 2. Flor. I, 11. Suet. Claud. 17. Plin. IV, 30 (pagus Gessoriacus), vgl. 37. It. Ant. Es führte später, nach der Tal Peut. ausdrücklicher Bemerkung den Namen Bononia, jetzt Boulogne sü Mer, und war der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Britannien. Ammian Marc. XX, 1. 9. XXVII, 8. Zosim. VI, 2. 5. Eumen. Paneg. Const. 5 Vgl. Jornand. de regn. succ. 18. und den vorherg. Art. [P.]

Gessius Florus, ein Clazomenier von Geburt, gelangte durch sein Gattin Cleopatra, eine Freundin von Nero's Gemahlin Poppäa, im J. 81 d. St. (64 n. Chr.) zu der Würde eines Procurators von Judäa, un veranlaßte durch seine Habsucht und Härte den jüdischen Krieg, der im zweite Jahre seiner Verwaltung (im zwölften der Regierung des Nero) seinen An fang nahm. Joseph. Ant. Jud. XX, 11, 1. vgl. XVIII, 1, 6. XIX, 9, 1 XX, 9, 5. Jos. vita 6. Bell. Jud. II, 14 ff. Euseb. H. Eccl. II, 2 Chron., n. 2084. (wo Florus fälschlich Cestius genannt ist, vgl. Bd. II S. 291.) Zonar. VI, 17. Tacit. Hist. V, 10. (Sueton. Vesp. 4. Oro VII, 9.). [Hkh.]

Gessorienses, eine von Plin. III, 4. erwähnte Gemeinde mit la Civität in Hisp. Tarrac. Ukert vermuthet ihren Sitz zwischen dem Sicori und Rukaria, wo man Inschriften mit den Namen Aesonensis und Jesso nensis gefunden hat. [P.]

Gessus, s. Gaesus.

Gestio, 1) pro herede gestio ist die stillschweigende Antretun einer Erbschaft, welche nicht in der ausdrücklichen Erklärung, die Erbscha antreten zu wollen (cretio, s. Bd. II. S. 751 f.), sondern darin besteh daß der Erbe seinen Willen durch seine Handlungsweise zu erkennen gieb Er nimmt, um sich als bereitwilligen Erben zu zeigen, das vor, was n dem Erben zukommt, z. B. er verpachtet, verkauft Erbschaftsstücke, zi Forderungen ein, bezahlt Schulden des Erblassers. Dig. de acquir. omitt. hered. 29, 2. Cod. de iure delib. 6, 30. — 2) gestio sc. ne gotiorum von Seiten des Vormunds für seinen Mündel. So lange d Unmündige infans ist (oder auch wenn der Pflegbefohlene nicht infans, ab furiosus oder absens ist), hat derselbe keine Handlungsfähigkeit und der tu muß selbständig handeln, als handle er für sich selbst, z. B. er kauft, ve kauft, führt Prozesse u. s. w. Gai. II, 64. Plin. ep. IX, 13. 16. D Furcht vor der Rechnungsablegung und dem drohenden iudicium tutel muß er natürlich mit der höchsten Vorsicht und Rechtlichkeit verfahr s. tutela. Ulp. XI, 25. Dig. quando ex facto tut. vel curat. 26, 9. Co 5, 39. — 3) negotiorum gestio gehört zu den obligationes quas contractu (s. obligatio) und ist eine freiwillige (voluntarius amicus, procurator, Cic. p. Caec. 5. Brut. 5. Seneca de ben. IV, 27.) Geschä führung, der sich Jemand ohne Auftrag dessen, für welchen er han unterzogen hat. Aus einer solchen Besorgung entspringt sowohl eine a gatio als eine actio negotiorum gestorum, indem der gestor zur Rech schaftsablegung, zur Zahlung der Zinsen, zum Ersatz für den durch culpa veranlaßten Schaden u. s. w. verpflichtet ist. Dagegen muß der minus, für welchen das Geschäft besorgt ist, dem gestor seine Ausla vergüten. Paull. I, 4. Dig. negot. gest. 3, 5. Cod. 2, 19. J. 8 Göschen Vorles. über das gemeine Civilrecht II, 2, S. 676—684. Göt 1839. [R.]

Geta, Antoninus Geta, jüngerer Bruder des Caracalla, s. d., Bd. II. S. 141 f. (vgl. Ael. Spartian. Antonin. Geta, 1—6.). [Hkh.]

Getae (*Γέται*), ein thracisches Volk (Str. 295 f. 303.) und ohne Zweifel identisch mit den Daciern (Plin. IV, 12. [26.] Getae, Daci Romanis dicti). Nach Strabo 304. nannte man Geten das von den Cataracten des Ister abwärts bis an den Pontus wohnende Volk, Daken aber (*ὁμόγλωττοι τοῖς Γέταις*) das Volk aufwärts gegen Germanien, vgl. 305. Bei Herodot IV, 93. und Thucyd. II, 96. erscheinen die Geten noch südlich vom Ister an dessen Mündung; Alexander der Gr. aber findet sie schon jenseits des Stromes und nördlich von den Triballen, Str. 301. Strabo beschreibt ihre Wohnsitze als sehr ausgebreitet; sie wohnten auf beiden Seiten des Ister, doch mehr auf der nördlichen, um die Marisia, bis zu den Germanen und den Anwohnern des Dniester (Tyras), von welchem sie ein weites Uechtland (*Γετῶν ἔρημος*, das jetzige Bessarabien und die südliche Moldau) trennte, Str. 294 f. 305 f. In dieser Ausdehnung hielten sich Geten und Daker bis auf Augustus, um welche Zeit Byrebistas über ein mächtiges getisch-dacisches (thracisches) Reich gebot, das aber nach seinem Tod verfiel und zu Strabo's Zeit fast ganz den Römern unterworfen war, 304 f. Von Nordost und Norden her wurden sie durch Sarmaten, Roxolaner, Jazygen und Bastarner zurückgedrängt, und Aelius Catus führte viele Geten über den Strom nach Thracien, wo sie sofort Mösier hießen, Str. 303. Noch einmal stellte sich das Geten- und Dakenvolk zu einer sehr ansehnlichen Macht zusammen unter Decebalus, zu Domitianus und Trajanus Zeit, und wurde den Römern ein gefährlicher Feind, den Trajan erst 106 völlig überwand, s. Decebalus, Bd. II. S. 872. Das Geten- und Dakenland wurde römische Provinz (s. Bd. II. S. 837.) und blieb es bis 274. Strabo schildert das Volk der Geten als sehr religiös aber sinnlich; nach pythagoräischer Weise hätten sie sich thierischer Nahrung enthalten, 296 ff. vgl. 762. — In späteren Zeiten erzeugte die Verwechselung der Geten mit den Gothen bisweilen Verwirrung, Spartian. Carac. 10. [P.]

Getus, römischer Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schale aus terra sigillata, mit der Inschrift L(ucius) GETVS F(ecit). s. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Giamatus, römischer Töpfer, auf dem Boden eines aus terra sigillata gefertigten Geschirres, das in Voorburg gefunden wurde, mit der Inschrift: GIAMAT(us) F(ecit). Auf einer ebendaselbst gefundenen Schale steht der Name Giamissa. s. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Gibea, s. Gabaa.

Gibeon, s. Gabaon.

Gichthis und **Gigti,** s. Gittis.

Gidda, s. Zitha.

Gigantes, *Γίγας, ντος.* Hinsichtlich der Bildung des Mythus von den G. hat man zwischen der früheren und späteren Zeit genau zu unterscheiden. Bei Homer treten dieselben, und zwar nur in der Odyssee, als *θνητοὶ καὶ οὐ θεῖον γένος* auf, wie schon Pausan. VIII, 29, 2. bemerkte. Von dem später so vielfach besungenen Kampf gegen die Götter sagt weder Homer noch Hesiod etwas. Ersterer erwähnt sie in Verbindung mit den Phäaken, und zwar heißt es Od. VII, 59.: Eurymedon, einer der Vorfahren des Alcinous, habe „*τὸν ὑπέρθυμον καὶ ἀτάσθαλον λαόν*“ beherrscht und vernichtet; ferner rühmt sich Alcinous: „wir, die Phäaken, sind den Göttern so nahe als die Cyclopen und Giganten,“ ib. VII, 206.; und endlich werden X, 120. die Lästrygonen als den Giganten an übermenschlicher Größe ähnlich genannt. Nach diesen Andeutungen scheint die Vorstellung Homers keine

andere zu sein, als die, daß die Giganten Autochthonen seien, die wegen ihrer Frevelhaftigkeit von den Göttern vertilgt werden mußten, während andere ähnliche Urmenschen, wie die Phäaken, den Göttern ergeben und von ihnen geliebt erhalten blieben. An diesen Anfangspunkt knüpfte nun die ausschmückende Sage Weiteres an, bis die Giganten zu dem Wesen gelangten, das die späteren Mythen ihnen zuschreiben (man vgl. Welcker bei Schwenk Etym. myth. Andeut. S. 363.). Schon weiter entwickelt erscheint die Sage bei Hesiod Theog. 185. Ihm sind die G. Götterwesen, von der Gäa geboren (daher bei Späteren γηγενεῖς genannt), nachdem sie die Blutstropfen von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranus aufgefangen hatte; sie haben leuchtende Waffen und mächtige Speere in den Händen. Später wurden sie fast durchgängig mit den Titanen vermengt, besonders auffallend bei Serv. ad Aen. VIII, 698. G. I, 166. 278. und bei Hygin praef. 1., wornach sie von der Gäa und dem Tartarus abstammen. So treten sie auch erst bei späteren Mythographen im Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier auf, gerade wie die Titanen einst gegen Uranus sich empörten. Die Gäa nämlich, so ordnet Apollod. I, 6, 1. 2. die Sage an, erzürnt über das Los ihrer früheren Kinder, der Titanen, gebar von Uranus die Giganten, ungeheure, unbesiegbare Riesen, mit furchtbarem Antlitz und geschuppten Drachenschwänzen. Serpentipedes nennt sie auch Ovid Tr. IV, 7, 17. In ihrem Geburtsorte Phlegrä (= brennende Gefilde), was, wie bei Homer, wahrscheinlich ursprünglich in den äußersten Westen, gewöhnlich in vulkanische Gegenden, versetzt wird, in Kampanien (bei Kumä), oder Arcadien, aber auch auf dem macedonischen oder thracischen Pallene (vgl. Schol. Hom. Il. VIII, 479. Pausan. l. c. Strabo p. 245. 281. 330. Pind. Nem. I, 67. [100.]) greifen sie mit Felsen und Baumstämmen den Himmel an; die poetische Schilderung davon s. m. Ovid Met. I, 151 ff. Vor allen zeichneten sich Porphyrion und Alcyoneus aus. Der Letztere war zwar unsterblich, aber nur so lange er auf dem vaterländischen Boden kämpfte. Derselbe hatte auch die Rinder des Helius aus Erytheia weggetrieben. Nach einem Orakelspruch durften die Götter keinen Giganten tödten, außer wenn ein Sterblicher, nach Schol. Pind. Nem. I, 100. zwei Halbgötter, gegen sie mitkämpften. Ihre Mutter Gäa suchte sie nun dagegen durch ein Kraut zu schützen, Zeus schnitt aber dieses Kraut ab und berief den Heracles (nach Andern auch den Dionysus) gegen sie. Dieser erschoß zwar den Alcyoneus, der aber auf dem Boden wieder lebendig wurde und erst, als Heracles ihn wegschleppte, starb. Porphyrion aber, der sogar die Here angriff und ihr Gewalt anthun wollte, wurde durch den Blitz des Zeus und des Heracles Pfeile getödtet; nach Pindar (Pyth. VIII, 19. [25.] Schol.) von Apollon. Weiter werden als Kämpfer genannt (Hygin praef. giebt die Zahl überhaupt auf vierundzwanzig an): Ephialtes, Eurytus, Klytius, Enceladus, Pallas, Polybotes, Hippolytus, Gration, Agrius und Thoon, welche alle die einzelnen Götter in Verbindung mit Zeus und Heracles erlegten. Theilweise wurden sie unter, vorzugsweise vulkanischen, Inseln, begraben, wie Enceladus unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Andere Kämpfe stellt Claudian in seiner Gigantomachie dar, und läßt von Seiten der Götter hauptsächlich Mars und Minerva als Streiter auftreten. Die Neueren setzten Mancherlei noch hinzu, z. B. Eratosth. Catast. 11.: Dionysus, Hephästus und die Satyrn seyen auf Eseln zum Gigantenkampfe geritten und haben durch deren Geschrei die G. in die Flucht geschlagen. Diodor IV, 21. läßt die Giganten erst kämpfen, als Heracles die Rinder des Geryones durch Italien trieb; m. s. Heracles. Eine künstlerische Darstellung des Gigantenkampfes lieferte Phidias im Innern des Schilds seiner goldenen Athene (Plin. H. N. XXXVI, 5, 4.). — Ueber die Bedeutung des Mythus und das damit zusammenhängende Verhältniß der

S. zu den Titanen muß das Weitere dem Artikel über diese Letzteren vorbehalten bleiben. Man vgl. Voß mythol. Briefe II, 62. S. 259. u. Nitsch, zweite Auflage von Klopfer I, S. 752., welch letzterer nach Böttiger nicht blos physikalische und kosmogonische, sondern auch historische Beziehungen (auf rohe Naturmenschen) in dem Mythus findet. [Mzr.]

Gigarta, *Γίγαρτον*, kleine Stadt in Phönicien zwischen Botrys und Tripolis, am Fuße des Libanus. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 17. Notit. eccl. [G.]

Gigon, *Γίγων*, *ωνος*, 1) ein König der Aethiopier, der der Stadt Gigon in Thrazien den Namen gab, von Dionysus aber überwunden wurde (Steph. Byz. h. v.); 2) Beiname des Dionysus in Macedonien (Etym. M.); 3) Gigon, auch Gingron (*Γιγγρών*), Dämon der Aphrodite (Interpp. ad Hes. h. v. Eustath. ad Hom.); 4) ist Gigon, *Γιγῶν*, auch *Γιγρῶν*, ein Beiname des ägyptischen Heracles (Hesych. h. v. I, 830.), worin Movers (Relig. der Phönizier I, 425.) nur eine andere Schreibart des Namens Chun, Chon, Chijun findet, was einer der gewöhnlichen Namen auch des phönizischen Heracles (= Saturn) ist und eine Säule (Symbol des Welterhalters), *κίων*, bedeuten soll. id. S. 192. Man s. Heracles II. Abschn. Auch Creuzer Symbol. II, 310. u. 324. [Mzr.]

Gigōnus (*Γίγωνος*), Stadt und Vorgeb. in Macedonien am thermaischen Meerbusen, Herod. VII, 123. Thucyd. I, 61. Steph. Byz. Etym. Magn. [P.]

Gigurri, s. Cigurri.

Gilda, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana zwischen Bopisciana und Volubilis. Mela III, 10. It. Ant. Steph. Byz. Bei Ptol. wird diese Stadt ohne Variante *Σίλδα* genannt. [G.]

Gilead, s. Galaad.

Gilgal, s. Galgala.

Giligammae oder **Giligambae**, Volk in Marmarica und Cyrenaica. Herodot IV, 169. Steph. Byz. [G.]

Gilva colonia, Stadt an der Küste von Mauritania Cäsariensis zwischen Siga und Portus magnus. Itin. Ant. In der Notitia Africae Gilba. [G.]

Gindānes, Volk in den inneren Theilen der Syrtica regio in Africa. Herodot IV, 176. Steph. Byz. [G.]

Gindărus, Festung und Räubersitz in Cyrrhestica, zwischen dem Amanus und Antiochia. Strabo XVI, 751. Plin. H. N. V, 19. Steph. Byz. — Ptolem. zieht G. zu Syria Seleucis, und Theodoret nennt es religiosa hist. 2. p. 777. *κώμη μεγίστη τελεῖν ὑπὸ τὴν Ἀντιόχειαν τεταγμένη*. Die Tab. Peut. schreibt Gendarus. Jetzt Dsjaina. [G.]

Gingras (*γίγγρας*, auch *γίγγρος*), Eustath. ad Hom. 1157, 42. Hesych. Etym. M., eigentlich Name der Pfeifen, die bei der Adonisfeier in Phönizien geblasen wurden, daher auch phönizischer Name des Adonis selbst. [Mzr.]

Gir, s. Ger.

Gira, *Γεῖρα*, Hauptstadt der Garamanten in Africa. Ptol. Jetzt vielleicht Syra; vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 528. [G.]

Girba, Stadt auf der Insel Meninx, die davon auch den Namen Girba führte. Tab. Peut. Aurel. Vict. Epit. 45. Augustin. de bapt. contra Donat. VI, c. 17. Coll. Carth. d. I, c. 126. — Die bedeutenden Purpurfärbereien daselbst veranlaßten die späteren Kaiser, einen eigenen Procurator baphii Girbitani provinciae Tripolitanae anzustellen. Not. Imp. Occid. c. 39. Jetzt Dsjerbi. [G.]

Girgĭri oder **Girgiris**, Gebirge in Africa, südlich von den Syrten. Auf ihm entspringt der Cinypsfluß. Ptol. Vielleicht der mons Gyri bei

Plin. H. N. V, 5., der jedenfalls von dem in Mauritania Cäsariensis gelegenen Girumons (Notit. Afr.) verschieden ist. [G.]

Girgis, Stadt an der kleinen Syrte. Procop. de aedif. VI, 4. Sie heißt auch Gergis (s. diesen Art.). [G.]

Gischăla, Stadt in Galiläa. Josephi vita 10. 13. 45. Jetzt Gischlaat (Berghaus) oder El-Jisch (Robinson). [G.]

Gisco (*Γίσκων*), 1) wurde nach Diodor XIII, 43. wegen der Niederlage, die sein Vater Hamilcar durch Gelon bei Himera erlitt, landesflüchtig und hielt sich darauf zu Selinus auf. — 2) Hanno's Sohn, lebte einige Zeit in der Verbannung, aus der er als tüchtiger Feldherr zurückgerufen wurde, um nach der Niederlage von Crimissus (340 v. Chr.) den Krieg gegen Timoleon in Sicilien fortzusetzen. Diod. XVI, 81. Plut. Timol. 34. Auf ihn bezieht sich vielleicht die Erzählung bei Polyän. V, 11. — 3) nach Polyb. I, 66. zur Zeit der Beendigung des ersten punischen Kriegs Befehlshaber von Lilybäum, der nach dem Abschluß des Friedens von Hamilcar den Oberbefehl übernahm und die Söldner in einzelnen kleinen Abtheilungen nach Carthago überschiffte, damit auf diese Art leichter die Forderungen derselben befriedigt werden könnten, als wenn der ganze Haufe in dem von allem Schutze entblößten Carthago zusammenkäme. Allein weil die Kassen vom Kriege ganz erschöpft waren, sollen die Carthager die Vereinigung des ganzen Söldnerheeres abgewartet haben, in der Hoffnung, so leichter auszuwirken, daß an dem schuldigen Solde Etwas nachgelassen würde; dies aber habe gerade die Empörung der Söldner herbeigeführt. Vgl. Bd. II. S. 167. Je mehr die Carthager durch Hanno und Andere versprechen ließen, desto mehr steigerten die Söldner ihre Forderungen, willigten aber endlich ein, daß Gisco, der bei ihnen in gutem Rufe stand, zu ihnen käme, um einen Vergleich abzuschließen. Ihm schien es zu gelingen, sie zum Gehorsam zurückzuführen, und schon war er im Begriff, ihnen Geld auszuzahlen, als auf Anstiften des Spendius, eines den Römern entlaufenen Campaners und des Libyers Mathos jeder Vergleich verworfen und Gisco, den mitten unter den Aufrührern der Muth nicht verließ, mit seinen Begleitern zu Gefangenen gemacht wurde. Im Verlaufe des Krieges, der sofort ausbrach, wurde er mit 700 gefangenen Carthagern, um jede Aussöhnung unmöglich zu machen, auf die grausamste Weise zu Tode gemartert, diejenigen von den Aufrührern, die das Verfahren gegen Gisco mißbilligten, da er in früheren Zeiten ihnen viel Gutes erwiesen hätte, wurden gesteinigt (Polyb. I, 80.). [K.]

Gissa, kleine Insel an der Küste von Römisch-Illyrien, j. Gisto, Plin. III, 21. (25.). [P.]

Gitanae, Stadt in Epirus in unbestimmter Lage, Liv. XLII, 38. [P.]

Gitiădas, ein Erzgießer, Baumeister und Hymnendichter aus Lacedämon, der in seiner Vaterstadt den Tempel und die Statue der Athene Poliuchos, die auch Chalkiökos (Pallas vom ehernen Haus) hieß, und außerdem einen Hymnus auf die Göttin und andere dorische Lieder gemacht hat (Paus. III, 17, 2.). Die Wände des Tempels waren mit ehernen Reliefs bedeckt, welche die Kämpfe des Hercules, die Thaten des Castor und Pollux, den Hephästus, welcher seine Mutter von den Banden löst, die Nymphen, welche dem Perseus zu seinem Zuge gegen die Medusa Helm und Flügelschuhe überreichen, die Geburt der Athene u. a. darstellten. Außerdem werden von ihm in Amyclä künstliche, mit Reliefs gezierte Dreifüße erwähnt, unter welchen Statuen der Aphrodite und Artemis standen. Paus. III, 18, 7. 8. Die Stelle, die wir wegen ihrer Vergleichung mit einer anderen, wörtlich aufführen müssen, lautet so: *τὰ δὲ ἐν Ἀμύκλαις θέας ἄξια ἀνὴρ πενταθλος ἐστιν ἐπὶ στήλης ὄνομα Αἴνητος. τούτῳ νικήσαντι Ὀλυμπίασι καὶ ἔτι στεφανουμένῳ γενέσθαι τοῦ βίου τὴν τελευτὴν λέγουσι· τούτου γε οὖν ἐστιν*

ικὼν καὶ τρίποδες χαλκοῖ. (τοὺς δὲ ἀρχαιοτέρους δεκάτην τοῦ πρὸς Μεσσηνίους πολέμου φασὶν εἶναι.) ὑπὸ μὲν δὴ τῷ πρώτῳ τρίποδι Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἑστήκει, Ἄρτεμις δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ· Γιτιάδα καὶ αὐτοὶ τέχνη καὶ τὰ ἐπειργασμένα· ὁ τρίτος δέ ἐστιν Αἰγινήτου Κάλλωνος· ὑπὸ τούτῳ ἐ ἄγαλμα Κόρης τῆς Δήμητρος ἕστηκεν. Mit dieser Stelle ist zu verbinden Pauſ. IV, 14, 2.: Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς ἔδαφος — — ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἀπὸ τῶν λαφύρων τῷ Ἀμυκλαίῳ τρίποδας χαλκοῦς. Ἀφροδίτης ἄγαλμά ἐστιν ἑστηκὸς ὑπὸ τῷ τρίποδι τῷ πρώτῳ, Ἀρτέμιδος δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ, Κόρης δὲ ἡ Δήμητρος ὑπὸ τῷ τρίτῳ, und daraus bildete sich die Ansicht, daß Gitiadas, welcher zwei dieser Dreifüße gemacht, um die Zeit des ersten messenischen Krieges Ol. 14 gelebt habe. Diese, in der älteren Kunstgeschichte recipirte Ansicht hat in neuerer Zeit Welcker (Hyperboreisch-Römische Studien für Archäologie Thl. I. S. 262. bis 275.) vertheidigt, und damit die Vermuthung verbunden, daß auch die von Gitiadas erbaute und mit Erzarbeiten geschmückte eherne Kapelle der Einnahme von Ithome ihre Entstehung verdankt habe. Allein es ist befremdend, daß von einer so reichen Beute, von der in Sparta eine eherne Kapelle gebaut wurde, in das Amyeläische Heiligthum nur drei Dreifüße geweiht worden sein sollen, wie es aus der zweiten Stelle folgen würde. Für die Kräfte eines Privatmanns dagegen ist diese Anzahl ganz geeignet, und daß die in Pauſ. IV. genannten drei Dreifüße wirklich von Aenetus geweiht worden seien, ist der natürlichste Wortsinn der ersten Stelle. Noch auffallender aber ist, daß so künstliche, mit Reliefs und runden Figuren versehene Dreifüße schon um Ol. 14 gearbeitet worden sein sollen, und daß Pausanias, welcher III, 17. 6. eine von Clearchus aus Rhegium, Schüler der um Ol. 50 lebenden Künstler Dipönus und Scyllis, verfertigte Statue des Zeus das allerälteste Werk in Erz nennt, in seiner nur drei Paragraphen vorangehenden Beschreibung von dem Tempel der Athene Chalkiökos und in der c. 18, 8. folgenden Beschreibung der Dreifüße vorausgesetzt haben soll, Gitiadas habe alle diese Werke um Ol. 14 ausgeführt. Allen diesen Widersprüchen entgehen wir, wenn wir mit Hirt (Amalthea Bd. I. S. 261. und in Wolfs Analecten H. 1.), O. Müller Aeginet. p. 101., Thiersch Epochen der bild. Kunst S. 150. und Sillig im Catal. Artif. annehmen, daß bei Pausan. IV, 14, 2. die Worte Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἐστιν ἑστηκός — ἀνέθεσαν ἐνταῦθα aus Buch III, 17. von einem späteren Leser eingeschoben worden sind, welcher in seiner Flüchtigkeit die von Aenetus geweihten, von Gitiadas und Callon gefertigten Dreifüße mit der messenischen Beute in Verbindung brachte, und dadurch die Verwirrung über das Zeitalter des Gitiadas veranlaßte: und so glauben wir, den Gitiadas nach der Andeutung bei Pauſ. III, 17. in das Zeitalter des Callon von Aegina um Ol. 60 setzen zu dürfen. Dieser Ansicht tritt auch C. F. Hermann bei (im Marburger Herbst-Programm von 1840. p. VIII.), obwohl uns nicht ganz klar ist, wie dieser Gelehrte die Aechtheit der oben bezeichneten Worte des Pausanias mit dieser Annahme vereinigen will. [W.]

Gitta, 1) s. Gath; vgl. Polyb. bei Steph. Byz. — 2) Stadt (später nur Dorf) in Samaria, Vaterstadt des Simon, des Stifters der Secte der Simoniani. Epiphan. adv. haer. 21. Theodoret. haer. fab. I, 1. Jetzt Kuryet-Jit, westlich von Nablûs (Robinson). Keins von beiden ist also das Getta, welches Plinius H. N. V, 17. am Berge Carmel ansetzt. [G.]

Gittis oder **Githis,** Municipium an der Südküste der kleinen Syrte, der Insel Meninx gegenüber. Ptol. (Γιθίς, var. lect. Γιχθίς). Itin. Ant. (Gitti). Tab. Peut. (Gigti). Geogr. Rav. (Githi). Inschr. bei Orelli Inscr. rom. coll. n. 527. (M. Gidde). Coll. Carth. d. I, c. 133. (Gitensis). [G.]

Gladiatores (*μονομάχοι*). I. In der Geschichte des römischen Volk ist so manches Blatt mit Blut geschrieben, aber ein blutigeres Element h diese Geschichte kaum aufzuweisen als die Gladiatoren-Kämpfe vom Stand punkte christlicher Cultur betrachtet. Gewiß ist nirgends auf unserem Pla neten eine und dieselbe Stelle so oft mit so vielem Menschenblute getränk worden, als die arena eines römischen Amphitheaters. Dem Römer freilic galt dieses Blut als vilis sanguis, gleich dem Sclavenblute, gleich dem eine Opferthieres, und die zarteste römische Jungfrau vermochte weit mehr mi angenehmer Ruhe und fröhlichem Sinn das aus den Todeswunden der Gla diatoren strömende Blut zu schauen, als es ein abgehärteter Krieger unsere Zeit vermögen würde. Die munera gladiatorum wurden neben den *Circenses* (sc. ludi) schon im letzten Jahrhundert der Republik und noch mehr während der Kaiserzeit die beliebtesten und besuchtesten Spiele zu Rom. Cicero kan die ungeheure Frequenz der Zuschauer, mit welcher dieselben begangen wurden nicht genug hervorheben und bemerkt ausdrücklich, daß man zu keiner andern Zeit, an keinem anderen Orte, bei keiner anderen Gelegenheit so viele Men schen beisammen finde (pro Sext. c. 58. 59.: equidem existimo nullum tempus esse frequentioris populi, quam illud gladiatorium: neque con cionis ullius, neque ullorum comitiorum etc. und Id autem spectac genus erat, quod omni frequentia atque omni genere hominum celebra tur, quo multitudo maxime delectatur). Die Erklärung dieser Erscheinung ist leicht. War einmal das, was uns hierbei schauerlich vorkommen würd der Anblick der schrecklichsten Wunden, des strömenden Blutes, des Fallens und Aushauchens von Jugend auf zur Gewohnheit geworden, galt dem Römer ohnehin nur der freie Bürger als vollgültiger Mensch, nicht die Sclaven zu denen auch die gladiatores ursprünglich gehörten, sofern sie von einem lanista oder dominus gekauft, verkauft, ernährt wurden, so war natürlich das Schauerliche dieser Kämpfe hinweg, und es blieb nur das Anziehende die Spannung der Zuschauer Erregende übrig, zu sehen, wie der Eine den Andern lange das Gleichgewicht hielt, wie größere Kunst und Uebung im Gebrauche der Waffen die größere Stärke überflügelte, wie endlich der Eine eine Blöße gab, welche der Andere benutzte, um den entscheidenden Streich zu führen: eben so die kalte Gleichgültigkeit, mit welcher die Kämpfenden den Todesstoß aufnahmen, ihn selbst, nach gefährlicher Verwundung, be gehrten, u. s. w., und dieses Alles in den verschiedensten Kampfweisen, in welchen die verschiedenen Gattungen der Gladiatoren auftraten. Welchen Einfluß aber der Anblick dieser Kämpfe auf das junge Gemüth des aufwach senden Römers haben mußte, ist leicht zu ermessen (vgl. Seneca Ep. I, 7. Wenn auf der einen Seite erbarmendes Mitleid mit menschlichem Elend großentheils paralysirt wurde, so trat auf der anderen Seite um so mehr kalte Todesverachtung ein, welche wesentlich beitrug, den Römer zum tüch tigsten Krieger zu machen. Während der Kaiserzeit, als verworfene Despoten wie Tiberius, Caligula, Nero, Commodus u. s. w. ihre vernichtende Politik gegen die hervorragenden Häupter des Senats und der Ritter kehrten, kam diesen jene Todesverachtung sehr zu Statten, und Seneca kommt in seinen ethischen Betrachtungen hierüber mehrmals auf die Gladiatoren und ihre Gleichgültigkeit gegen den Tod zurück (Ep. I, 7. IV, 30.). Es ist in der That zum Erstaunen, wie unter Tiberius und den genannten schändlichen Machthabern das geringste Zeichen kaiserlicher Ungnade hinreichte, einen vor nehmen Römer, selbst wenn noch Rettung möglich war, schleunigst zum Selbstmord zu bewegen (das hieß nach Tacitus liberum mortis arbitrium permittere), um noch Schlimmeres zu vermeiden. — Woher kam nun aber dieses blutige, der Humanität so feindliche Kampf-Element, diese wilde Mo nomachie, in das so milde Italien, da weder der Orient, noch Griechenland

ıoch irgend ein anderer Staat des Alterthums außerhalb Italien eine ähnliche Sitte in sich selbst entwickelt oder überkommen hatte? Einzelne Zweikämpfe 'onnten natürlich bei besonderen Veranlassungen überall vorkommen, aber in Gladiatorenwesen wie zu Rom wird man bei keinem anderen Volke nachreisen können, ohne es von Rom aus angenommen zu haben. — II. Ursprung: Zunächst haben wir unseren Blick auf die ältesten italischen Stämme u richten und zu untersuchen, ob hier ein ähnliches oder verwandtes Element ich vorfand, bevor Rom bedeutend wurde und diese Spiele in Ausübung rachte. Etrurien war das Stammland vieler altitalischen caerimoniae und itus, welche sich besonders auf den Cult bezogen, und hier haben mehrere er Alten auch den Ursprung des munus gladiatorium gefunden. Nach Nicolaus Damascenus (bei Athen. IV, 39, 153 f.) entlehnten es die Römer on den Tyrrhenern, d. h. von den Etruskern, so wie Tertullian (de spectac. . 5. p. 647 f. T. III. Par. 1650.) die Spiele überhaupt von den Tyrrhe-ern aus Lydien, welche sich in Etrurien festsetzten, ableitet und die Römer on diesen sie überkommen läßt. Nun wissen wir aus übereinstimmenden Zeugnissen der Alten, daß die Gladiatorenkämpfe ursprünglich Leichenspiele waren, zur Sühne und Beehrung der Abgeschiedenen, und daß sie die Stelle er Menschenopfer ersetzen sollten. Servius (ad Aen. III, 67.) bemerkt: quare etiam institutum est, ut apud sepulcra et victimae caedantur. Apud veteres etiam homines interficiebantur; sed mortuo Junio Bruto, cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent, nepos illius eos, qui missi rant, inter se composuit, et sic pugnaverunt: et quod muneri missi rant, inde munus appellatum. Dieser Interpret scheint jedoch nicht weit enug zurückzugehen; denn es ist wahrscheinlich, daß diese Spiele nicht erst u Rom, sondern schon bei den Etruskern an die Stelle der Menschenopfer etreten waren (Valer. Max. II, 4, 7. Tertull. de spect. c. 5.: igitur in Hetruria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque religionis nomine instituerunt), obwohl die Tarquinienses noch im Jahr d. St. 397 dreihundert und sieben gefangene römische Krieger opferten (Liv. VII, 15.). Dies war Sache bitterer Rache. Uebrigens kamen selbst zu Rom noch unter Cäsar einem superstitiösen ritus zufolge Menschenopfer vor (Dio Cass. XLIII, . 24.). In der homerischen Dichtung verbindet Achilleus beides zur Sühne und Ehre seines Freundes Patroklos, Menschenopfer und Spiele (Il. XXIII, 175 ff. 258 ff.), nur bestehen diese Spiele nicht in blutiger Monomachie, sondern in der edleren hellenischen Agonistik. Nun fragt sich, welchem Culte dienten ursprünglich die Menschenopfer und die an ihre Stelle tretenden munera gladiatorum? Das heißt, abgesehen von dem „umbris parentare, litare sanguine humano," welcher Gottheit glaubte man sich durch solche blutige Spenden wohlgefällig zu machen? Jedenfalls einer chthonischen Gottheit, und diese war keine andere, als Kronos, Saturnus im altitalischen Cultus. Vernehmen wir patristische Autoren und spätere Dichter, so bezogen sich sowohl die ursprünglichen Menschenopfer als die Gladiatorenkämpfe auf den Cult des Saturnus (Ovid Fast. V, 627 f. Vgl. Porphyrius de abstinent. I, 54. 56.), welchen Plutarch mehrmals als chthonische Gottheit bezeichnet Ῥωμαῖοι τὸν Κρόνον ἡγοῦνται θεὸν σπουδαῖον καὶ χθόνιον, und Κρόνον ἐ τῶν κάτω θεῶν, οὐ τῶν ἄνω νομίζουσιν). In der griechischen Mythologie erscheint er als Bewohner des Tartarus, seitdem ihn der mächtige Zeus auf des Prometheus Rath dorthin verwiesen (Aeschyl. Prom. v. 219 ff.). Der altitalische Cult des Saturnus mochte jedoch verschiedene Modificationen litten haben und sich in so mancher Beziehung von dem griechischen des Kronos unterscheiden. Am stärksten tritt die Beziehung der Gladiatorenkämpfe auf den Cult des Saturnus dadurch hervor, daß solche in den Saturnalien Statt fanden (Auson. Ecl. de feriis Romanis v. 33 ff. Et

gladiatores funebria proelia notum Decerlasse foro: nunc sibi arena suos Vindicat: extremo qui jam sub fine Decembris Falcigerum placant sanguine coeligenam). In der späteren Zeit scheint jedoch jene Beziehung auf den Cult des Saturnus gänzlich in den Hintergrund getreten und nur noch den Gelehrten und Dichtern bekannt gewesen zu sein. Wir können jedoch hier diese Untersuchung nicht weiter verfolgen und gehen zur geschichtlichen Entwicklung bei den Römern über. — III. Aufnahme und Ausbildung dieses Elementes zu Rom: In diesem unverwüstlichen Sitze des Mavors, dem Heerde ewiger Waffenthaten bedurfte es während der älteren Zeit der Republik gewiß nur eines kleinen Anstoßes, um diese dem Volkscharakter so entsprechende Art von Kampfspielen aufzunehmen, festzuhalten, und die Pflege und Ausbildung derselben mit der luxuriösen Steigerung aller Verhältnisse nach und nach bis zur höchsten Spitze, bis zum Uebermaß zu treiben. Nach dem Bericht des Valerius Maximus (II, 4, 7.) sah Rom zum erstenmal ein munus gladiatorium 489 d. St. (v. Chr. 265.), als die Brüder M. und D. Brutus die Bestattung ihres Vaters dadurch feierlicher zu machen strebten. Wenn aber Servius l. c. die erste Einführung auf den Enkel des Junius Brutus zurückführt (cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent etc.), so klingt dies fabelhaft und verdient um so weniger Glauben, als auch in den so früh begangenen ludis magnis der Römer (Dionys. Hal. R. A. VII, 64 ff.) keine Gladiatoren erwähnt werden. Das von Valerius Maximus erwähnte munus wurde auf dem forum boarium begangen, so wie überhaupt in der älteren Zeit, vor der Einrichtung des Amphitheaters mit seiner arena, das Forum nicht blos zu Rom, sondern auch in anderen italischen Städten zu diesem Zwecke diente und man in jener Zeit bei neu anzulegenden Städten hierauf besondere Rücksicht nahm. Noch Cäsar gab ein munus auf dem Forum (Plin. H. N. XV, 20.). Nach der Angabe des Livius begingen im Jahr d. St. 537 die drei Söhne des M. Aemil. Lepidus zu Ehren ihres abgeschiedenen Vaters feierliche Leichenspiele, wobei zweiundzwanzig Paare Gladiatoren drei Tage hindurch auf dem Forum mit einander kämpften (XXIII, 30.). Eine nähere Bestimmung dieser Gladiatoren, ihrer Kampfart, Waffen u. s. w. hat dieser Historiker nicht gegeben. Wahrscheinlich war ihre Bewaffnung die einfache kriegerische, aus Schild, Helm und Schwert bestehende Rüstung. Scipio veranstaltete zu Ehren seines gefallenen Vaters und Onkels zu Carthago in Spanien ein glänzendes munus gladiatorium, zu welchem keine gewöhnlichen gladiatores, wie sie später von lanistae geliefert wurden, sondern freiwillige Männer aus den dortigen Provinzen zusammenkamen (voluntaria omnis et gratuita opera pugnantium fuit). Mehrere ausgezeichnete Männer wurden von den kleinen Herrschern Hispania's gesandt, um eine Probe ihrer Tapferkeit und nationalen Waffenkunst abzulegen. Einige meldeten sich freiwillig zum Wettkampfe aus Liebe zum römischen Heerführer: andere feuerte der Wetteifer an und sie forderten Gegner auf und wurden aufgefordert. Auch fehlte es nicht an solchen, welche diese feierliche Gelegenheit benutzten, um Privatstreitigkeiten hier durch das Schwert zu entscheiden. Dieß thaten unter anderen zwei junge stattliche Fürsten, Geschwister-Kinder, Corbis und Orsua, von königlicher Abstammung welche um den Besitz der Herrschaft im Streite waren und selbst durch Scipio's gütliche Mahnung nicht von dem Entschlusse abgebracht werden konnten ihre Sache durchs Schwert zur Entscheidung zu bringen. Corbis, der Aeltere erlegte den Jüngeren (usu armorum et astu facile stolidas vires minoris superavit. Liv. XXXVIII, 21.). Man sieht hieraus, wie blutige Wettkämpfe dieser Art in jenen Zeiten der Freiheit und des kriegerischen Sinnes in allen von den Römern berührten Ländern leicht Beifall und Eingang fanden. Aber wie der Einzelne gern seine Tüchtigkeit durch eine Waffenprobe bewähren

so war auch jedes noch kräftige Volk spröde gegen das römische Joch und war stets bereit, das aufgelegte wieder vom Nacken zu schütteln. Im Jahr d. St. 553 wurden zu Ehren des Marcus Valerius Lävinus von seinen Söhnen ludi funebres auf dem Forum vier Tage hindurch aufgeführt und ein munus gladiatorium gegeben, in welchem 25 Paare auftraten (Liv. XXXI, 50.). Zu Ehren des abgeschiedenen Pontifex Maximus, P. Licinius Crassus, kämpften 120 Gladiatoren (Liv. XXXVIII, 46.). Hier sind die Kämpfe der Gladiatoren von den ludis funebribus verschieden (P. Licinii funeris caussa visceratio data et gladiatores centum viginti pugnaverunt: et ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum). Ueberhaupt haben wir die Kämpfe unmittelbar ante rogum, welche von den sogenannten bustuariis ausgeführt wurden, von den feierlichen ludis funebribus, bei welchen ebenfalls Gladiatoren auftreten mochten, zu unterscheiden. Vgl. Gutherius de jure man. I. c. 27. p. 164. (Lips. 1671). Im Jahr 579 fanden mehrere kleinere Gladiatorenspiele Statt, und außerdem ein großes munus, welches Tit. Flamininus seinem Vater zu Ehren aufführte. Drei Tage hindurch kämpften jedoch nur 74 Männer (Liv. XLI, 33.). Hier erscheint die ganze Festlichkeit wiederum vereinigt als eine und dieselbe. Drei Tage nehmen die Gladiatorenkämpfe in Beschlag, und etwa einen Tag die ludi scenici. So weit die Berichte des Livius. In den verlornen Büchern mochte er viele andere glänzende munera glad. erwähnt haben, so daß wir aus seinem Werke allein schon, wenn wir es vollständig besäßen, die nach und nach gesteigerte Progression dieser Kämpfe verfolgen könnten. So weit seine Bücher reichen, erscheinen sie jedoch überall nur als ludi funebres, als eine Blutspende für die Manen der Abgeschiedenen, bei welcher freilich bald genug die Schaulust so wie die Festlichkeit überhaupt die ursprüngliche Bestimmung zurückdrängten. — IV. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts der Republik gewinnt das Gladiatorenwesen eine neue großartige Gestalt und wird zu einem mit den vielseitigsten Interessen einzelner mächtiger Männer verwickelten Institute, welches sogar dem Riesenstaate der Legionen mehr als einmal Gefahr droht. In Rom sowohl als in vielen anderen Städten Italiens gab es bereits eine große Zahl von ludi gladiatorii, familiae gladiatorum, welche von den sogenannten lanistae unterhalten und für Geld zu beliebigem Gebrauch überlassen oder verkauft wurden. Amphitheater mit einer arena wurden erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Republik aufgeführt und zwar nur von Holz und für die Dauer der Spiele berechnet. Das erste steinerne wurde unter Augustus von Statilius Taurus erbaut (Suet. Aug. c. 29.). Auf dieses folgen später glänzendere, wie das von Vespasianus begonnene und von Titus vollendete, nicht blos in Rom, sondern auch in vielen anderen Städten Italiens. Doch brauchen wir hier die Localitäten für die Wettkämpfe der Gladiatoren nicht weiter zu berücksichtigen, und verweisen in dieser Beziehung zunächst auf den Artikel Circus. In den letzten Decennien vor der Kaiserherrschaft hatten die munera gladiatorum an Zahl und Größe so imponirend überhand genommen, und wurden bei so verschiedenen Gelegenheiten, von verschiedenen Magistratspersonen beim Antritt ihres Amtes aufgeführt, daß limitirende Gesetze für nöthig erachtet wurden. So hatte z. B. Julius Cäsar als Aedilis eine so große Menge Gladiatoren aufgebracht, um ein glänzendes munus zu geben, daß seine Gegner dadurch in Furcht und Schrecken geriethen und schleunigst durch ein Gesetz die Zahl der bei jedem munus aufzuführenden Gladiatoren bestimmt wurde (Sueton. Caes. c. 10.). Denn um diese Zeit unterhielten die meisten mächtigen Römer eine große Anzahl Gladiatoren oder sie standen ihnen bei den Besitzern derselben immer zur beliebigen Disposition, theils zur Offensive, theils zur Defensive, wie wir aus den gegenseitigen Rei-

bungen des Milo und Clodius wissen. Auch würden dieselben in der Unternehmung des Catilina, wäre sie geglückt, ihre Rolle gespielt haben. Vor allem aber brachte der ambitus um diese Zeit eine so enorme Uebertreibung in die Aufführung der Gladiatorenkämpfe (nämlich ad plebem placandam, mulcendam, deliniendam), so daß schon Cicero ein Gesetz dagegen in Vorschlag gebracht und durchgeführt hatte (Interrog. in Vatin. c. 15.: Cum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat, petiturusve sit, gladiatores dare, nisi ex testamento, praestituta die: quae tanta in te sit amentia, ut in ipsa petitione gladiatores audeas dare? Vgl. Orat. pro P. Sext. c. 64.). Die magnificentia gladiatorii muneris blieb jedoch immer das beste Mittel, die Volksgunst zu gewinnen (Tac. Ann. XII, 3.). — Bei gewissen Magistratspersonen war es um diese Zeit zu einer gewöhnlichen Leistung, einer Art Liturgie geworden, Gladiatorenspiele zu geben, namentlich bei den Aedilen. Vor 600 d. St. scheinen jedoch keine munera aedilium Statt gefunden zu haben, da bis dahin nur die mortuis honorandis aufgeführten erwähnt werden. Als dieselben einmal eingeführt waren, wurden sie von Jahr zu Jahr glänzender, und erhielten sich, gewisse Beschränkungen ausgenommen, bis in die späteste Kaiserzeit. Von dem Aedilitäts-Munus des Jul. Cäsar bis zu dem des Gordianus, welcher, nachdem er seine Quästur magnificentissime verwaltet, als Aedilis dem Volke zwölf Munera, in jedem Monat eins, aus eigenen Mitteln gab, und zwar so, daß er bisweilen 500 Gladiatoren-Paare, nie weniger als 150 auftreten ließ (Jul. Capitolin. Gord. tres c. 3. p. 77 ff. T. II. Lugd. Bat. 1671.), könnten wir eine Menge glänzender Beispiele aufführen, wenn dies hier der Raum gestattete. Häufig brachten die Aedilen, um sich dem Volke beliebt zu machen, zugleich eine Menge wilder Thiere der verschiedensten Art mit auf die arena, mit welchen dann die bestiarii oder ad bestias damnati zu kämpfen hatten. Suet. Calig. c. 27. Bisweilen wurden dieselben auch durch Wurfgeschoße von sicherem Stande aus erlegt, da die Römer für Menagerieen vom Gesichtspunkte der Naturwissenschaft sehr wenig Sinn hatten (vgl. Seneca de brev. vit. c. 13. Dio Caff. LXXII, 18. Herodian. I, 15, 2. Plin. H. N. VIII, 20.); denn sonst hätten sie die großartigste von der Welt zusammenbringen können. Cassius wollte als Aedilis einst Löwen aufführen, sie wurden ihm aber von Cäsar genommen (Plut. Brut. c. 8.). Während der Kaiserzeit wurden, je nach dem Charakter und dem Wohlgefallen der Herrscher, diese Aedilitäts-Munera bald beschränkt, bald erweitert oder der Willkühr eines Jeden überlassen. — Während der Regierung der ersten Kaiser war es auch Sache der Prätoren, Gladiatoren-Munera aufzuführen. Augustus ertheilte durch ein Gesetz den Prätoren die Oberaufsicht über alle Spiele und Festlichkeiten, und wies ihnen Geld aus dem Aerarium an, um den Aufwand zu bestreiten, mit der Bedingung, daß keiner von seinem eigenen Vermögen mehr als der andere hinzufügen sollte. Zugleich wurde verordnet, daß Gladiatorenkämpfe nur nach vorausgegangenem Senatsbeschluß, und nicht öfter als jährlich zweimal abgehalten werden und nur aus 120 Mann bestehen sollten (Dio Caff. LIV, 2.). Späterhin gestattete Augustus den Prätoren das Dreifache von dem, was sie aus dem Aerarium bezogen, aus eigenen Mitteln dazu zu verwenden, und noch später hob er die Zahlung aus der Staatscasse gänzlich auf (Dio Caff. LV, 31. vgl. Plut Brut. c. 10.). Er wohnte indeß gern diesen Kämpfen bei und führte selbst mehrmals solche auf, z. B. zu Ehren des Agrippa (Dio Caff. LV, 8.), oder bei Einweihung eines Tempels, wie bei dem des Quirinus (Dio Caff. LIV, 19. vgl. LVI, 28. 29.). Indeß wurden doch einst während einer Hungersnoth auf seinen Befehl sowohl die Gladiatoren als die verkäuflichen Sclaven 750 Stadien weit von Rom entfernt (Dio Caff. LV, 26.), ein Beweis, wie groß die Zahl derselben



war. — Tiberius beschränkte die Zahl der auftretenden Paare (Suet. Tib. c. 34. cf. Tac. Ann. XIII, 18.); auch setzte er fest, ne quis gladiatorium munus ederet, cui minor quadringentorum millium res etc. (Tac. Ann. IV, 63.), wozu die Veranlassung der Einsturz des von Atilius aufgeführten Amphitheaters bei Fidenä gab, wodurch 50,000 Menschen theils getödtet, theils verstümmelt wurden (Tac. Ann. IV, 62 f.). — Dagegen ließ Caligula so viele Gladiatoren als nur wollten oder aufzubringen waren, kämpfen, sowohl einzeln, als in größeren, einander entgegengestellten Truppen (catervatim). Auch ließ er 26 Ritter die arena betreten, welche theils ihr Vermögen durchgebracht, theils sich freiwillig dem Gladiatorwesen zugewendet hatten. Seine Freude am Menschenblut war unersättlich (Dio Cass. LIX, 10.). Als einst keine ad bestias damnati vorhanden waren, ließ er Leute aus dem niedrigsten Plebs aufgreifen und sie den wilden Thieren entgegenstellen; damit sie aber niemand um Beistand anrufen noch jemand anklagen könnten, ließ er ihnen zuvor die Zunge ausschneiden (Dio Cass. LIX, 10.). Einen der angesehensten Ritter zwang er zum Gladiatorenkampf, weil er seine, des Kaisers Mutter, die Agrippina beschimpft haben sollte (l. c. vgl. c. 13. ibid.). Derselbe Despot ließ jährlich zwei Prätoren für die munera gladiatorum losen, welchem von beiden die Oberaufsicht über dieselben zufallen sollte (Dio Cass. LIX, 14.). Dieser erhielt dann wahrscheinlich wieder eine bestimmte Summe aus dem Aerarium, was Augustus eingeführt und wieder abgeschafft hatte. Einst stellte er die in den Wettkämpfen übrig gebliebenen Gladiatoren zum Verkauf aus: sie wurden zu hohen Preisen gekauft, von Einigen, weil sie dieselben zu einem munus bedurften, von Andern, um dem Kaiser eine Gefälligkeit zu erweisen, oder auch um ihr Vermögen dadurch zu verringern und auf diese Weise weniger der jedem Reichen drohenden Gefahr ausgesetzt zu sein (Dio Cass. LIX, 14). Auf seinem unsinnigen Zuge nach Gallien führte er eine große Menge Gladiatoren bei sich (Dio Cass. LIX, 21.). — Claudius verbot zwar den Prätoren, Gladiatoren-Kämpfe aufzuführen (Dio Cass. LX, 5.), war aber übrigens ein großer Freund derselben, führte fortwährend solche auf, und es wurden während seiner Regierung durch die vielen munera edita eine große Zahl Gladiatoren aufgerieben, theils durch gegenseitigen regelmäßigen Kampf, theils durch die wilden Thiere, welchen sie entgegengestellt wurden (Dio Cass. LX, 13). Diesem entsprechend wurde er selbst nach und nach sehr blutdürstig, und ließ viele edle Bürger ermorden (Dio Cass. LX, 14.: *ἐθισθεὶς δ' οὖν αἵματος καὶ φόνων ἀναπίμπλασθαι, προπετέστερον καὶ ταῖς ἄλλαις σφαγαῖς ἐχρήσατο*). Unter Nero wurde diese blutige Hoplomachie abermals sehr stark getrieben, und es traten auch während seiner Regierung einst dreißig Ritter auf die arena (Dio Cass LXII, 15. LXI, 9.), obwohl er im Anfange seiner Regierung in Bezug auf die Quästoren vom Senate ein Gesetz aufheben ließ, ne designatis quaestoribus edendi gladiatores necessitas esset (Tac. Ann. XIII, 5) Trajan war ebenfalls ein großer Freund der *μονομάχοι* und gab mehrmals munera (Dio Cass. LXVIII, 10.: *ἔν τε τῷ θεάτρῳ μονομάχους συνέβαλε, καὶ γὰρ ἔχαιρεν αὐτοῖς*); ja er veranstaltete vielleicht das großartigste unter allen: 123 Tage hindurch führte er verschiedene Spiele und Festlichkeiten auf, bei welchen eilftausend verschiedene Thiere getödtet wurden und zehntausend Gladiatoren kämpften (Dio Cass. LXVIII, 15). Auch sein Nachfolger Hadrian fand hieran viel Vergnügen, ließ sechs Tage hindurch viele Paare auftreten, fand sich häufig als Zuschauer ein und verstand sich selbst auf diese Art Waffenkunst (Spartian. Hadrian. c. 7. p. 69. c. 9. p. 79. c. 14. p. 145. c. 19. p. 179. Lugd. Bat. 1671.). Antoninus Pius und Marcus Antoninus mäßigten den Aufwand (Capitol. c. 12. p. 278. c. 11. p. 332). Den höchsten Grad der Ausgelassenheit mochte diese *μονομαχία* unter Commodus

erreichen, welcher selbst sich derselben mit dem größten Eifer hingab, und dem das Prädicat gladiator theurer war als das des imperator (et nomine gladiatorum recepit eo gaudio, quasi acciperet triumphalia. Lamprid. c. 11. p. 508.). Er verschwendete auf das kostspielige Gladiatorwesen die Einkünfte des Reichs, und dennoch reichte er damit nicht aus (Dio Cass. LXXII, 11. 16. 19. LXXIII, 4. u. a. O. Vgl. Herodian. I, 15. p. 40. ed. Wolf). Auch unter den übrigen Kaisern fanden die Gladiatorkämpfe noch ihren Gönner und Freund. Wir schließen diesen geschichtlichen Ueberblick mit der Bemerkung, daß außer den Aedilen und Prätoren auch die Quästoren einige Zeit hindurch Spiele dieser Art zu veranstalten hatten. Claudius hatte es eingeführt (Suet. Claud. c. 24. vgl. Tac. Ann. XI, 22), Nero wieder aufgehoben, Domitianus abermals eingeführt, und dann scheint es sich längere Zeit behauptet zu haben (vgl. Tac. Ann. XIII, 5. Capitolin. M. Antonin. c. 8. Spartian. Carac. c. 11.). In besonderen Fällen wurden auch von den Consuln (wie von Pompejus im zweiten Consulat), von Sacerdoten (vgl. Tertull. de spect. c. 12.), von den Aerarii, vor allen aber von den Imperatoren seit Cäsar, an ihren Geburtstagen, an den Quinquennalien, Decennalien &c. ihrer Regierung, oder bei der Einweihung öffentlicher Gebäude, nach Siegen und bei Triumphen &c. Gladiatorenkämpfe veranstaltet (s. Lips. Saturnal. Serm. I, c. 9.). — V. Die Gladiatoren in Italien, in den Provinzen und in andern Staaten. In Italien haben wir vorzüglich Campanien zu erwähnen. Hier scheint sich das Gladiatorenwesen schon früh eingebürgert und ausgebildet zu haben. Die Augenweide an dieser *μονομαχία* war bei ihnen schon während des zweiten punischen Krieges Sache des Luxus geworden, und selbst bei Gastmählern wurden Gladiatoren-Paare aufgeführt (Strabo V, 4. p. 250. Cas.). Aus Uebermuth und Haß gegen die Samniter bezeichneten sie eine gewisse Classe dieser Gladiatoren mit dem Prädicat Samnites, und diese bedienten sich samnitischer Waffen und Tracht (Liv. IX, 40.). Auch späterhin hatten zu Capua, so wie zu Ravenna und andern italischen Städten, viele lanistae mit ihren ludi und familiae gladiatorum ihren Sitz, wohl besonders deßhalb, weil hier der Unterhalt, die sagina, sagina wohlfeiler zu ermitteln war, als zu Rom. Von dort aus wurden sie häufig bezogen, wenn zu Rom ein großes munus Statt finden sollte (Suet. Caes. c. 10.: multiplici undique familia comparata etc.). In die Provinzen waren die gladiatores durch die römischen Heerführer und Statthalter gebracht worden, und sie hatten hier bald Beifall und günstige Aufnahme gefunden, so daß in der Kaiserzeit mehrmals beschränkende Edicte nöthig wurden. Aber auch außerhalb der Provinzen hatten sie Eingang gefunden. Perseus der macedonische König, überbot durch die Pracht seiner Festspiele seine Vorgänger und führte auch nach römischer Sitte ein munus gladiatorum ein, anfangs mehr mit Schrecken von den Zuschauern betrachtet, als mit Vergnügen, da man an so blutige Kämpfe nicht gewöhnt war, bis man sich und nach Freude daran fand und es ein familiare oculis gratumque spectaculum wurde. Natürlich waren die Macedonier mehr an die hellenische Agonistik gewöhnt und mußten diese rigide Monomachie anfangs schrecklich finden. Die Gladiatoren wurden im Anfange aus Rom bezogen und zwar mit großem Aufwande; allein bald hatte dieser König in seinem Lande Leute genug, welche sich der Monomachie widmeten (Liv. XLI, 25.). Auch im Oriente hatten diese Kämpfe, so wie die Circenses, eifrige Nachahmung gefunden. Herodes Agrippa soll bei der Einweihung eines Amphitheaters an einem Tage siebenhundert Gladiatoren aufgeführt haben (Joseph. XIX. Vgl. Lips. Saturn. I, 10.). Auch zu Athen und zu Korinth fanden während der Kaiserzeit Gladiatorenkämpfe Statt. Zu Athen wurden dazu Verbrecher jeder Art verwendet (Philostrat. Apoll. Tyan. IV, 22. p. 160. Olear.

Während der Kaiserzeit konnte man fast in allen Provinzen diese μονομαχίαι finden; in einigen derselben waren sie bereits zur Zeit der Republik eingeführt worden, namentlich in Gallien. Von den Kelten hatte Poseidonios im 33sten Buch seiner Historien berichtet, daß sie bisweilen beim Mahle μονομαχίαι aufführten (Athen. IV, 40, 150. a. b.). Merkwürdig ist, daß Hermippos die Mantineer als Erfinder dieses Waffenkampfes betrachtete (Athen. IV, 41, 150. c. d.). Indeß läßt sich hier auch die hellenische Hoplomachie, der Speerkampf, verstehen. — VI. Die Gladiatoren als Krieger. Spartacus, Crixus und Oenomaus, drei Gladiatoren, erbrachen die Gladiatorenschule des Lentulus und drangen mit dreißig Genossen bis Capua. Hier forderten sie die Sclaven auf, sich mit ihnen zu vereinigen, und in kurzer Zeit befehligten sie mehr als zehntausend Mann. Nachdem sie über mehrere römische Heere gesiegt, wurden sie endlich von Licinius Crassus aufgerieben; sie fielen jedoch als tapfere Männer (Flor. Ep. III, 20.: nam quod sub gladiatore duce oportuit, sine missione pugnatum est). Die ludi gladiatorum wurden seit jener Zeit immer für gefährlich gehalten. So wurden die Römer unter Nero durch einen Versuch der Gladiatoren zu Präneste, welcher aber durch die gegenwärtigen Krieger verhindert wurde, in Schrecken gesetzt (Tac. Ann. XV, 46.: jam Spartacum et vetera mala rumoribus ferente populo etc.). So schon früher zu Capua, als der Kampf zwischen Cäsar und Pompejus auszubrechen begann (Cic. Ep. ad Att. VII, 14.). Späterhin erscheinen nicht selten Gladiatoren im Heere. Im Kriege zwischen Vitellius und Otho wurden auch Gladiatoren benutzt. Sie bildeten hier einzelne Abtheilungen zur Vertheidigung gewisser Plätze. Allein sie bewährten nicht gleiche Ausdauer, wie die Krieger, welche bereits viele stipendia gemacht, und konnten nicht überall gebraucht werden, am wenigsten im Kampfe zu Schiffe, weil sie an festen Stand gewöhnt waren (Tac. Hist. II, 34. 35. 43.). Sie mochten in jener Zeit eine Art Subsidientruppen bilden, welche schleunigst zu irgend einer gefahrvollen Unternehmung verwendet werden konnten (Tac. Hist. III, 57.). Es kam jedoch sehr darauf an, ob sie der Heerführer am echten Orte und zu rechter Zeit zu gebrauchen verstand. Häufig war dieß nicht der Fall (Tac. Hist. III, 76 ff.). Natürlich dienten sie mit dem besten Erfolge Mann gegen Mann, wenn man, pilis emissis, handgemein geworden (cum ad gladios ventum). Auch wurden die Gladiatoren zu Mordthaten und anderen kühnen Streichen benutzt, ähnlich den italischen Bravo's der neueren Zeit. Ein Gladiator leistete Dienste bei der Ermordung des Domitianus (Suet. Dom. c. 17.). So rühmt Cicero den Milo, daß er durch gekaufte Gladiatoren das Wohl des Staates und seines Consuls gegen die wüthenden Angriffe des Clodius in Schutz genommen (de off. II, 17.). Brutus Albinus wurde unter die Verschworenen gegen Cäsar aufgenommen, weil er eine Menge Gladiatoren besaß, und man im Nothfall von diesen Gebrauch machen konnte (Plut. Brut. c. 12.). Noch eine große Zahl von Beispielen könnte man aufführen. — VII. Schulen (ludi), Unterricht, Lebensweise, sagina und Aehnliches. In der ältesten Zeit der Republik, als Zweikämpfe dieser Art nur ad funus celebrandum Statt fanden, und dies nur bei ausgezeichneten Männern, also auch nur selten geschah, kann von eigentlichen Gladiatoren-Schulen nicht die Rede sein, obwohl die ludi militares, deren Analogie darauf hätte führen können, zu Rom längst vorhanden waren (Liv. VII, 33.). Kräftige Männer, servi, captivi, damnati, u. s. w., welche die Waffen zu führen verstanden oder zu diesem Behufe einige Vorübungen machten, wurden dazu bestimmt, und es kam wenig darauf an, mit welcher Kunst der Einzelne den Kampf bestand; wer seine Sache schlecht machte, mußte dafür büßen und unterliegen (Tertull. de spect. c. 12.).

Das Interesse am spectaculum blieb dem Römer doch unverkümmert, wobei ja der Hauptzweck ohnehin nur in dem parentare sanguine profuso lag (Tertull. l. c.; Polyb. fragm. bei Suidas bemerkt: *καὶ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ τοῦ κρατίστου ἐγένετο παρὰ Ῥωμαίοις ἡ μονομαχία, ἐν δὲ τῷ καθ' ἡμᾶς πολλαὶ ὁδοὶ εὕρηνται*). Wann die ludi eingeführt worden, läßt sich nicht genau bestimmen, gewiß aber war schon zur Zeit des Polybius, wenigstens vor Sulla und Marius, ein Anfang damit gemacht worden. Vielleicht darf man aus den Worten des Livius (XXVIII, 21.): gladiatorium spectaculum fuit non ex eo genere hominum, ex quo lanistis comparare mos est, servorum quive venalem sanguinem habent, folgern, daß die lanistae, mithin auch die ludi, schon zur Zeit des älteren Scipio Africanus eingetreten waren, wenn auch nicht in dem Umfange wie späterhin. Zur Zeit des Jul. Cäsar waren solche bereits in großer Zahl vorhanden. Er strebte aber nach ausgezeichneten Gladiatoren und ließ deshalb die tirones einzeln in den Häusern waffenkundiger Ritter, selbst Senatoren, unterrichten, precibus enitens, quod epistolis ejus ostenditur, ut disciplinam singulorum susciperent, ipsique dictata exercentibus darent (Suet. Caes. c. 26.). Derselbe hatte zu Capua eine bedeutende Gladiatoren-Schule (Cic. ep. ad Att. VII, 14.), in welcher besonders viele secutores waren. Als man im Beginn des Bürgerkrieges einen Ausbruch derselben befürchtete, vertheilte sie Pompejus je zwei in einzelne Häuser (Cic. l. c.). Nach Cäsars eigenem Bericht führte sie Lentulus auf das Forum, ertheilte ihnen die Freiheit und gab ihnen Rosse, um in der Reiterei zu dienen (Bell. civ. I, 19.). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges war er im Begriff, ein Gebäude zu diesem Behuf zu Ravenna aufführen zu lassen (Suet. Caes. c. 31.: et formam, qua ludum gladiatorium erat aedificaturus, consideravit). Ravenna wurde wegen seiner gesunden Lage eine vorzügliche Pflanzschule der Gladiatoren (Strabo V, 1, 213.), auch für die folgende Zeit (*οὕτως γοῦν ὑγιεινὸν τὸ χωρίον, ὥστε ἐνταῦθα τοὺς μονομάχους τρέφειν καὶ γυμνάζειν ἀπέδειξαν οἱ ἡγεμόνες*). Zu Rom waren nach und nach, besonders während der Kaiserzeit, viele ludi entstanden, welche durch besondere Prädicate von einander unterschieden wurden (ludus Gallicus, Dacicus, Magnus, Mamertinus, Matutinus), und welche uns theils nur aus späteren Inschriften bekannt sind (vgl. Lips. Saturn. I, 13.). Auch kommt in dieser Zeit ein procurator ludi vor, ein Mann mit bedeutender Function. Ein solcher erscheint schon unter Claudius (Tac. Ann. XI, 35.), späterhin öfter auf Inschriften. Seit Commodus mochte diese Würde sehr gesteigert werden, da ihm diese ludi wichtiger waren als das Reich. Er selbst besuchte diese Anstalt (*μονομάχων καταγώγιον*) häufig, und so oft er eintrat, wurde dies in die Akten des Staats eingetragen (Ael. Lamprid. Commod. c. 12. p. 508.). Sogar seine Wohnung wollte er da selbst nehmen (Herodian. 1, 15, 8.: *ἀλλὰ γὰρ μετοικισθῆναι ἐβούλετο ἐς τὸ τῶν μονομάχων καταγώγιον*. vgl. 1, 16, 2.). Dio Cassius LXXII, 19 bezeichnet es als das *χωρίον, ἐν ᾧ οἱ μονομάχοι τρέφονται*. Diese Räume müssen natürlich ganz anders beschaffen gewesen sein, als die von Quintilianus beschriebenen, welcher ihnen ein ergastulum noch vorzieht. — Die Gesammtzahl der Individuen, welche ein lanista zusammengebracht, hieß familia (Suet. Caes. c. 10. Aug. c. 42.), und betrug oft viele Hunderte. Diesen wurde nun ein stufenweiser Unterricht ertheilt, je nach dem Alter und der Leibesstärke. Das Alter mußte sehr verschieden sein, da die Erwerbungen derselben auf verschiedene Weise Statt fanden. Schlechte Sclaven wurden dem lanista verkauft, so wie schlechte ancillae dem leno. Hadrian gab ein Gesetz, daß beides caussa non praestita nicht weiter geschehen sollte (Spart. Hadr. c. 18.). Auch ausgesetzte Knaben konnten die lanistae aufziehen und zu diesem Zweck bestimmen. Ferner konnten sich freie Männer gegen eine

estimmte Summe dem lanista verkaufen und hießen dann auctorati; die
rhaltene Geldsumme, auctoramentum, gladiatorium, scheint bei starken
Männern bedeutend gewesen zu sein (Liv. XLIV, 31. Vgl. Cic. pro Rosc.
:. 6.). Diese auctorati hatten aber einen Eid abzulegen: in verba Eumolpi
acramentum juravimus, uri, vinciri, verberari, ferroque necari, et quid-
quid aliud Eumolpus jussisset, tanquam legitimi gladiatores domino cor-
ora animasque religiosissime addicimus (Petron. Sat. p. 411 f. Amstelod.
669.). Sclaven, welche ihren Herren entlaufen, wurden unmittelbar ad
gladium ludi verurtheilt (Capitolin. Macrin. c. 12. p. 767.), wohl ohne sie
uvor dem lanista zu übergeben; welche Schlimmeres begangen, ad bestias. —
Das Geschäft des lanista, welcher in dieser Beziehung auch magister genannt
wird, war nun zunächst, dem tiro alle Vorschriften über das Verhalten,
lle Regeln über die Kampfart, welcher der neue Zögling zugewiesen wurde,
nitzutheilen (dictata dare, commentari, tironem instituere, Suet. Caes.
. 26. Varro l. l. V, 7. Cic. de orat. III, 23.), worauf die Vorübungen
nit hölzernen Waffen (rudibus batuere, Suet. Calig. c. 32. 54.), auch
eludere (Plin. XXXVI, 69.) und ventilare, σκιαμαχία von griech. Autoren
enannt (Dio Cass. LXXII, 19. u. ibid. μονομάχος νάρθηκα ἔχων) folgten.
Jede Kampfart hatte natürlich ihre besonderen Manipulationen und Manö-
ers, und in der späteren Zeit mochte der Unterricht ziemlich umfassend sein
nd jeder lanista noch seine Gehülfen haben. — Außerdem wurde nun den
ngehenden Gladiatoren ein besonderes Verhalten zur Pflicht gemacht, wobei
esonders die sagina (der ἀναγκοφαγία der hellenischen Athleten entsprechend)
on Wichtigkeit war, um dem Körper die möglichste Vollkräftigkeit zu ver-
eihen (Tertull. de spect. c. 18.: cura factitii corporis, ut plasticam dei
upergressa.). Daher bei den Römern der Gladiatoren-Körper eben so
prüchwörtlich, wie bei den Griechen der des πύκτης und παγκρατιαστής.
In Betreff der Bestandtheile dieser gladiatoria sagina (Tac. Hist. II, 88.)
nochte man im Verlaufe der Zeit, eben so wie die Griechen in der Athleten-
ost, so manche Veränderungen vornehmen, je nachdem diese oder jene Speise
ls nahrhafter befunden wurde. Auch wurden gewisse Getränke zur Stärkung
ach den Vorübungen erfunden (Plin. H. N. XXXVI, 69.). In der älteren Zeit
erbrauchte man zur Gladiatorenkost Gerstenmehl, weshalb sie den Beinamen
ordearii führten (Plin. XVIII, 14. gladiatorum cognomine, qui hordearii
ocabantur). — VIII. Verschiedene Classen der Gladiatoren, ihre Benennung,
Bewaffnung, Kampfweise. Seitdem die Schaulust der Römer immer größer
nd diese Kampfspiele immer zahlreicher wurden, blieb es nicht bei einer
nd derselben Bewaffnung und Kampfweise, sondern man erstrebte nun auch
urch Mannichfaltigkeit und Abwechslung den möglichsten Beifall der Zu-
chauer. Die verschiedenartigsten Waffen und die dadurch bedingten verschie-
enen Kampfschemata mußten natürlich auch verschiedene Benennungen herbei-
ühren. Die Zeit, in welcher jede neue Bewaffnung und Kampfweise
ingeführt worden, wird sich keineswegs bestimmen lassen: indeß wissen wir
och, daß einige derselben ziemlich früh eingetreten waren. Wir reden zu-
ächst von den Samnites, einer Classe von Gladiatoren, welche nach Art
er Samniten bewaffnet waren. Sie wurden von den Campanern aus Haß
gegen die Samniten eingeführt, um deren neue glänzende Kriegsarmatur
adurch verächtlich zu machen. Livius setzt dies in die Zeit des Papirius
Cursor (444 d. St.), als unter dessen Oberbefehl die Römer einen glän-
enden Sieg über die Samniten errungen. Die Campaner waren damals
Bundesgenossen oder vielmehr dediticii (Liv. VII, 31.), und hatten jeden-
alls am Kampfe Theil genommen und ebenfalls samnitische Waffen erbeutet.
Livius (IX, 40.) bemerkt wenigstens: Et Romani quidem ad honorem deûm
nsignibus armis hostium usi sunt: Campani, ab superbia et odio Samni-

tium, gladiatores (quod spectaculum inter epulas erat), eo ornatu armarunt, Samnitiumque nomine compellarunt. Die samnitische Bewaffnung war folgende nach Livius (IX, 40.): forma erat scuti, summum latius, qua pectus atque humeri teguntur, fastigio aequali: ad imum cuneatior, mobilitatis caussa: spongia pectori tegumentum: et sinistrum crus ocrea tectum: galeae cristatae, quae speciem magnitudini corporum adderent: tunicae auratis militibus versicolores, argentatis linteae candidae (nämlich aurati milites, deren scuta auro caelata, argentati milites, deren scuta argento caelata). Bei so vollständiger Bewaffnung dieser Gladiatoren war natürlich die Kampfweise rein kriegerisch, offensiv mit dem Schwert, defensiv mit dem Schilde. Nun fragt sich, welche Antagonisten man diesen entgegenstellte? Denn bekanntlich kämpften nie gleichartige Gladiatoren gegen einander. Bei Lipsius (Saturn. II, c. 11.) wird der provocator als Gegner genannt, allein ohne sicheren Beweis, welcher aus Cicero's Worten (pro Sext. c. 64.) nicht entnommen werden kann: sed ex ergastulis emptos nominibus gladiatoriis ornavit, et sortito alios Samnites, alios provocatores fecit. Wir müssen dies auf sich beruhen lassen. Jedenfalls war es ein eben so vollständig gerüsteter Kämpfer, sonst würde er jenem bald genug erlegen sein. Lipsius gibt ihm in seiner Abbildung l. c. statt des samnitischen scutum die runde Parma, und somit würden wir in ihm den parmularius zu erkennen haben. Während der Kaiserzeit kommt der Name Samnites unter den Gladiatoren nicht mehr vor, obwohl die Bewaffnung derselben mehrmals angegeben wird (s. Lipsius l. c.). Wahrscheinlich hatte eine neue Benennung die alte verdrängt, und man darf vermuthen, daß sie Hoplomachi hießen (Suet. Calig. c. 35.), welches Prädicat ihrer Rüstung entspricht. — Eine zweite Classe waren die Secutores, welche ebenfalls ziemlich früh eintreten mochten, und während der Kaiserzeit eine wichtige Rolle spielten. In der schon erwähnten Gladiatoren-Schule des Cäsar zu Capua befand sich eine große Anzahl Secutores. Aus der bei Cicero (ad Att. VII, 14.) angegebenen Zahl haben Einige 5000, Andere, wie Lipsius (Sat. II, 7.) 20,000 gemacht. Die letztere Zahl wäre ungeheuer, aber wohl möglich und aus folgenden Worten: eruptionem facturi fuisse dicebantur, so wie aus der Vertheilung derselben (binos singulis patribus familiarum) u. s. w. sehr wahrscheinlich. Auch konnte Cäsar während seiner Kriege in Gallien fortwährend starke Kriegsgefangene in seine ludi senden, so wie ihm seine Provinz Mittel genug darbot, jene zu ernähren. Aus jener großen Anzahl läßt sich aber folgern, daß die Secutores schon lange vor Cäsar eingeführt waren. Ihnen wurden die Retiarii entgegengestellt, welche mit einem Faugnetz (rete) versehen, in bloßer Toga, mit einem kleinen Helme und mit einer Harpune (fuscina, tridens), das Netz dem Gegner über den Kopf zu werfen, dann an sich zu ziehen strebten, um ihn mit der fuscina zu tödten. War ihnen der Wurf nicht gelungen, ergriffen sie die Flucht und wurden nun von dem Secutor verfolgt (Juven. VIII, 203.: movet ecce tridentem, postquam librata pendentia retia dextra necquicquam effudit, nudum ad spectacula vultum erigit, et tota fugit agnoscendus arena). Es war eine gefährliche Art Gladiatoren, da es ihnen durch tägliche Uebung nicht schwer wurde, das Netz über den Kopf des Gegners zu bringen. Unter Caligula standen einst auf der arena fünf Retiarii fünf Secutores gegenüber, um den Kampf gregatim zu führen. Die Retiarii ließen sich sine certamine besiegen, weil nämlich der tolle Machthaber die Secutores begünstigte. Allein da Befehl gegeben wurde, die gefallenen Retiarii zu tödten, erhob sich einer von ihnen, ergriff seine fuscina und erlegte sämmtliche fünf Secutores. Caligula betrauerte diesen grausamen Mord, wie er meinte, durch ein Edict, und verfluchte alle, die es mit angesehen (Suet. Calig. c. 30.). Auch Commodus

war ein Freund der Secutores, und trat selbst als solcher auf, woraus wir ıbnehmen dürfen, daß diese Classe eine der vorzüglichsten war (Dio Caff. .XXII, 19.: ἤσκει δὲ καὶ ἐχρῆτο τῇ ὁπλίσει τῇ τοῦ σεκούτορος καλουμέ-ιον, τὴν μὲν ἀσπίδα ἐν τῇ δεξιᾷ, τὸ δὲ ξίφος τὸ ξύλινον ἐν τῇ ἀριστερᾷ χων· καὶ πάνυ καὶ ἐπὶ τούτῳ μέγα ἐφρόνει, ὅτι ἦν ἐπαρίστερος). Also estand die Bewaffnung in Schild und Schwert, wohl auch mit Helm, da Dion jene beiden Waffen nur deßhalb erwähnt, weil Commodus die linke vie die rechte Hand zu brauchen verstand. Ael. Lamprid. Commod. c. 15.). 515. (Lugd. 1671): appellatus est — etiam sexcenties vicies Paulus orimus secutorum (wofür Lipsius l. c. u. A. Palus). Die Beschreibung, velche Isidorus von den Waffen des Secutor gibt, möchte auf eine spätere Zeit zu beziehen sein (vgl. Lips. l. c. II, c. 7. p. 938. ed. Vesal. 1675). Die Antagonisten der so gefährlichen Retiarii mochten natürlich im Verlaufe er Zeit die mannichfachsten Versuche machen, dem ausgeworfenen Netze zu ntgehen; Isidorus' Worte lauten: secutor est ab insequendo retiarium lictus. Gestabat enim cuspidem et massam plumbeam, quae adversarii aculum impediret, ut antequam ille feriret rete, iste superaret. Wahrscheinlich sollte die massa plumbea dazu dienen, das Netz dadurch zu belasten ınd zu Boden zu senken, wodurch für den Augenblick dasselbe unbrauchbar vurde. Valer. Maximus I, 7, 8. gibt dem Retiarius auch noch den gladius, vas vielleicht nur eine Verwechslung des Autors ist, da sonst immer nur ie fuscina genannt wird. Zugleich erfahren wir von demselben Autor, daß ticht blos die Secutores, sondern auch die Mirmillones mit den Retiariis usammengestellt wurden (ibid.). Die Retiarier (ῥητιάριοι, auch ῥητιάρες) ommen auch in griechischen Inschriften aus der Kaiserzeit vor, nachdem diese Wettkämpfe in hellenischen Staaten Aufnahme gefunden. Böckh Corp. Inscr. Nr. 2663., dazu d. Not. u. 2511. Auch in latein. Inschriften findet man ie Retiarii. S. Labus ant. Mon. Bresc. p. 81 ff. — Ueber die Mirmillones, ihren Ursprung und ihre Bewaffnung gibt uns Festus einige Auskunft: etiario adversus mirmillonem pugnanti cantatur, Non te peto, piscem eto: quid me fugis, Galle? quia mirmillonicum genus armaturae galli um est, ipsique mirmillones ante Galli apellabantur, in quorum galeis iscis effigies inerat. Sie waren also ursprünglich Gallier und bedienten ich gallischer Armatur. Wenn der Retiarius sagt, piscem peto, so bezieht r sich auf den Wurf seines Netzes nach dem Helme des Gegners. Aus den Worten des Ammian. Marcellinus (XXIII, 5.) erhellt, daß sie reichlich mit Schutzwaffen versehen waren: pedites enim in speciem mirmillonum conecti jussa faciunt. Vgl. Flor. Ep. III, 20, 12. Der Name mirmillo wird on μορμύρος oder μορμύλος, der Bezeichnung des genannten Fisches, abzeleitet. Auf einer thasischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. 2164. findet nan die Bezeichnung Μορμίλλωνες. Nach Ausonius wurde dem mirmillo uch der Thrax gegenüber gestellt (347, p. 364, 3. Par. 1730.: quis mirnilloni contenditur? aequimanus — Thrax). Die bessere Form ist Threx, aher Threïcius sacerdos, Virg. Aen. VI, 645., und Threciscus bei Capiolinus (Maximinis duob. c. 3. p. 14.), und Festus von diesen Gladiatoren: Threces, a similitudine parmularum Thracicarum. Wie die Mirmillones ırsprüngliche Gallier und mit gallischen Waffen gerüstet waren, so diese urprüngliche Thraker mit thrakischen Waffen. Vor allen war ihnen die parma igenthümlich, und ein krummes Schwert (ἅρπη, Clem. Alex. Str. I, 16. Θρᾷκες πρῶτοι τὴν καλουμένην Ἅρπην εὗρον, ἔστι δὲ μάχαιρα καμπύλη), vie man auch thrakische Krieger auf der columna Traj. bewaffnet findet. Die Waffen des Thrax versteht Juvenal VIII, 201.: nec clypeo Gracchum ugnantem aut falce supina; und wahrscheinlich war Caligula als Threx ewaffnet, als er den mirmillonem e ludo rudibus secum batuentem et

sponte prostratum, confodit ferrea sica (Suet. Cal. c. 32.), denn auch durch sica wird jener kleine Krummsäbel bezeichnet. Daß Caligula auch sonst als Thrax auftrat, bezeugt Suetonius (Cal. c. 54.). Domitianus war ebenfalls ein Gönner dieser Gladiatoren und bezeugte dies durch eine grausame Handlung: Patremfamilias, quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum e spectaculis in arenam, canibus objecit, cum hoc titulo: impie locutus parmularius (Suet. Dom. c. 10.). Daß diese Thraces zu den tüchtigsten Kämpfern gehörten, bezeugt die verruchte That des Caligula, welcher einst im Amphitheater den Esius Proculus, wegen seiner ungeheuren Größe und Corpulenz Colosseus genannt, aus den Zuschauern hervorholen und auf die arena bringen ließ, wo er einem Thrax und dann einem Hoplomachos entgegengestellt wurde: nachdem er beide besiegt hatte, ließ er ihn mit Lumpen bedecken, in den Straßen herumführen, den Weibern zeigen und dann erwürgen (Suet. Cal. c. 35.). Ueberhaupt kommt der Thrax während der Kaiserzeit oft vor. — Bisher haben wir über diejenigen Classen der Gladiatoren gehandelt, welche während der Republik und der Kaiserzeit die Hauptrolle auf der arena spielten und daher auch am häufigsten von den Alten erwähnt werden. Außerdem kommen aber noch verschiedene andere Gattungen vor, welche weniger oft genannt werden. — IX. Die Laquearii hatten Aehnlichkeit mit den Retiariis, scheinen aber ziemlich spät eingetreten zu sein, und werden daher auch nur von Isidorus erwähnt (quorum pugna erat, fugientes in ludo homines injecto laqueo impeditos consecutosque prosternere, amictos umbone pelliceo (s. Lips. Sat. II, c. 13). In der einen Hand führten sie einen Strick oder ein so gelegtes Seil, daß es leicht über den Kopf des Gegners geworfen werden konnte, in der andern ein kurzes Schwert, sonst keine Schutzwaffen. (Eine Abbildung findet man in Kärchers Handzeichnungen V, 5, 11.) Hier stehen gleiche Kämpfer einander gegenüber, was auch bei den Dimachaeris Statt fand. Diese bedienten sich zwei kurzer Schwerter, in jeder Hand eins, waren also mit der linken eben so geübt, wie mit der rechten. Auch sie gehören nur der späteren Zeit an und werden erst von Artemidorus erwähnt (s. Lips. l. c. II, c. 13.). Früher und häufiger kommen dagegen die Essedarii vor, welche schon unter Caligula und Claudius erwähnt werden. Als einst der essedarius Porius wegen glücklich bestandenen Kampfes auf der arena vor den versammelten Zuschauern seinem Sclaven die Freiheit schenkte und diese Handlung mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, ergrimmte darüber der anwesende Caligula (Suet. Cal. c. 35.). Unter Claudius baten vier Söhne den Kaiser um die vacatio für ihren Vater, einen essedarius, welche ihm zu Theil wurde (rudem indulsit, Suet. Claud. c. 21.). Die essedarii kämpften auf einer mit zwei Rossen bespannten esseda gegen einander, mit Schild, Helm und Speer oder Wurfspieß bewaffnet. Die Ἐσσεδάριοι kommen auch auf einer griechischen Inschrift von Thasos vor (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2164 p. 185. Vol. II.), waren also auch in hellenischen Staaten bekannt geworden. Lipsius folgert aus Seneca's Worten (Ep. 29.), daß diese Gladiatoren auch vom Wagen gesprungen seien und zu Fuß gekämpft haben. Aus jenen Worten geht dies zwar nicht mit Bestimmtheit hervor, indeß kann man es immerhin vermuthen, da es eine kriegerische Kampfweise war und dies auch in offener Feldschlacht geschah. — Seltner als die essedarii werden die andabatae erwähnt, obwohl sie schon zur Zeit Varro's existirt haben müssen. Auch Cicero kennt schon die essedarii und andabatae (Ep. ad Fam. V, 9.), und auf beide bezieht er sich zuverläßig pro Sext. c. 59. Die Bezeichnung scheint dem Griechischen ἀναβάται nachgebildet zu sein (Paus. V, 9, 2.), mit eingeschobenem d nach altem Idiom. Diese kämpften zu Roß und waren mit einem Helme versehen, welcher zugleich das Gesicht beschützte, ähnlich den

Kampfe der Ritter mit geschlossenem Visir. Varro war Verfasser einer Andabatae betitelten satira, woraus Lipsius (Sat. II, 12.) einige Worte angeführt, aber zu viel aus ihnen gefolgert hat. Denn praestringere oculos konnte schon der Glanz des Helmes. Hieronymus (geg. Jovin. I, 5.): melius tamen est quod dicitur, clausis oculis andabatarum more pugnare etc. Ihre Offensivwaffe war das spiculum, wie aus derselben Stelle hervorgeht. Eines Schildes konnten sie sich nicht bedienen, da die eine Hand das spiculum, die andere die Zügel des Rosses zu halten hatte. Vielleicht waren sie mit einem Brustharnisch (lorica) versehen, obwohl sich keine Andeutung desselben findet. Auch Isidorus beschreibt zwei Gladiatoren zu Roß, und versteht wahrscheinlich darunter die andabatae (s. Lips. II, 12.). — Bei den Aeduern nennt Tacitus (Ann. III, 43.) eine besondere Art Gladiatoren, welche auch zum Kriegsdienst verwendet wurden, fast ganz mit Eisen bedeckt waren und cruppellarii hießen. Er bezeichnet sie als inferendis ictibus inhabiles, accipiendis impenetrabiles. Also mochten den Aeduern die römischen Gladiatorenkämpfe wohl zu gefahrvoll erscheinen und wenigstens von ihnen möglichster Schutz gegen blutige Wunden erstrebt werden. — X. Wir haben nun noch eine Reihe von Prädicaten zu erwähnen, welche allgemeinere Begriffe umfassen und theils vom Orte, theils von der Zeit hergenommen sind, in welcher die Gladiatoren auftraten. So die gladiatores bustuarii, cubicularii, meridiani. Die bustuarii, welche ad bustum, ad rogum kämpften (Serv. ad Virg. X, 519.), die cubicularii, welche im cubiculum beim Mahle auftraten (Liv. IX, 40.), die meridiani, welche um Mittag ihre Kämpfe bestanden (Suet. Claud. c. 34.), an welchen Claudius großes Wohlgefallen hatte. Daß der Kampf dieser letzteren sehr hitzig und grausam war, geht aus mehreren Andeutungen hervor (s. Tertull. de spect. l. c.). Auch hatten sie weder Schild noch Helm noch sonst eine schirmende Bedeckung, sondern waren mit einer leichten kurzen Tunica bekleidet. Eine ausführlichere Charakteristik derselben gibt uns Seneca (Ep. I, 7.): casu in meridianum spectaculum incidi, lusus exspectans - - - -; contra est, quidquid ante pugnatum est, misericordia fuit. Nunc omissis nugis mera homicidia sunt, nihil habent, quo tegantur, ad ictum totis corporibus expositi, numquam manum frustra mittunt. Hoc plerique ordinariis paribus et postulatitiis praeferunt. Quidni praeferant? non galea, non scuto repellitur ferrum. — Omnia ista mortes merae sunt. Mane leonibus et ursis homines, meridie spectatoribus suis objiciuntur. - - - exitus pugnantium mors est. Haec fiunt, dum vacat arena. — Wir sehen aus dieser Stelle zugleich, daß Vormittags die bestiarii ihre Kämpfe mit den verschiedensten Bestien zu bestehen hatten, wobei manche schreckliche Todesart vorkommen mochte. Gewöhnlich waren es ad bestias damnati, also Verbrecher, entlaufene Sclaven, vielleicht auch Krieger, welche starke Subordinationsvergehen sich hatten zu Schulden kommen lassen, u. s. w. (vgl. Seneca de brevit. vit. c. 13. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 12. p. 219. Lugd. 1671.). Wir dürfen dies aus dem Verfahren des Caligula folgern (ἐπιλειπόντων ποτὲ τῶν τοῖς θηρίοις ἐκ καταδίκης διδομένων, Dio Cass. LIX, 10.), welches oben erwähnt wurde (§. 4.). Einige Kaiser waren freiwillige bestiarii, sofern sie gegen wilde Thiere kämpften und diese durch ihre Geschicklichkeit im Schuß, Wurf und Hieb erlegten (Herodian. I, 15, 2 ff. Ael. Spartian. Carac. c. 5. p. 716. ed. Lugd. 1671.), natürlich von sicherem Standpunkte aus; oder es wurden die Thiere von Netzen umgeben herangelassen (ἡ καὶ ἐν δικτύοις αὐτῷ προσφερόμενα, Dio Cass. LXXII, 19.). — Hiernächst sind die postulatitii, die ordinarii und munerarii zu erwähnen. Die postulatitii mochten unter Allen die ausgezeichnetsten Gladiatoren sein. Sie waren dem Volke bekannt, hatten schon manchen Sieg davon getragen, und erschienen ge-

wöhnlich mit schöner Rüstung. Sie wurden vom Volke gefordert und vom Kaiser dargereicht, gewöhnlich zum Schlusse eines munus, und waren also kaiserliche Gladiatoren. Allein da ihre Rüstung vollständig war und sie Meister der Fechtkunst, so mochte es oft lange dauern, bevor einer von ihnen verwundet wurde, daher es begreiflich ist, daß man den wilden Kampf der meridiani ihnen vorzog (Seneca Ep. I, 7.). Bisweilen wurde die Forderung von dem Kaiser verweigert (Suet. Claud. c. 21. vgl. Calig. c. 30). Unter den späteren Kaisern trat ein außerordentlicher Luxus in der Ausschmückung der Gladiatoren ein (s. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 8. p. 204.). — Die ordinarii bilden keine besondere Classe, sondern sind blos den gregatim, catervatim pugnantibus, eben so den meridianis entgegengesetzt, weil diese keine regelmäßigen Schutz- und Trutz-Waffen hatten und wahrscheinlich auch nicht in einer Gladiatoren-Schule vorbereitet worden waren. Zu den ordinariis gehören die postulatitii, und alle, welche mit den gehörigen Waffen regelmäßig einem bestimmten Gegner entgegentraten, also paarweise kämpften (so die retiarii, secutores, mirmillones etc.). Eine ähnliche Bedeutung tritt scheinbar in der Bezeichnung munerarius hervor (Suet. Domit. c. 10: quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat), wörtlich ein in einem munus auftretender, also regelmäßig vorbereiteter stattlicher Gladiator. Denn zu einem angekündigten munus suchte jeder die möglichst besten Gladiatoren aufzubringen, so wie sich überhaupt reiche und luxuriöse Römer durch auserlesene Männer auszeichneten (Seneca Ep. 120.: si familia aut corporibus electa aut spectabilis cultu est). Nur fragt sich, wie man dann in jener Stelle Thrax und mirmillo zu nehmen hat, da auch diese regelmäßige Gladiatoren waren. Eigentlich kommt nun die Bezeichnung munerarius nur dem editor muneris zu, wie dies aus Flor. Ep. III, 20, 8 hervorgeht; und so dürfen wir bei Suet. l. c. unter dem munerarius nichts anderes verstehen, als den editor muneris, nämlich den Domitianus (s. Juv. Sat. II, 24.), dem natürlich der Thrax nicht gewachsen war. — Fiscales kommen erst in der späteren Kaiserzeit vor und waren, wie die postulatitii, kaiserliche Gladiatoren, welche aus dem Fiscus angeschafft und erhalten wurden (vgl. Casaubonus zu Ael. Spart. c. 19. p. 178.). Unter Gordianus III. gab es in Rom gladiatorum fiscalium paria mille (Jul. Capitol. Gord. III, c. 33. p. 132 f.). — Catervarii hießen diejenigen Gladiatoren, welche catervatim gegeneinander kämpften, so daß beiderseits eine gleiche Zahl einander gegenübertrat (s. Suet. Cal. c. 30. Dio Cass. XLIII, 22.). Es werden unter Augustus catervarii oppidani pugiles genannt, welche dieser Kaiser gern kämpfen sah (Suet. Aug. c. 45.). Endlich haben wir noch die gladiatores hordearii zu erwähnen, welche Plinius H. N. XVIII, 14. nennt. Sie gehörten der älteren Zeit der Republik an und hatten diese Benennung von ihrer Kost, welche aus Gerste (Gerstenmehl, Gerstenbrei oder Suppe) bestand. Indeß scheint weder diese Kost noch dieses Prädicat lange bestanden zu haben. Arenarii nennt Tertullian. de spect. c. 22. die Gladiatoren überhaupt, weil sie der arena angehörten. Als gladiatores pegmares bezeichnet Sueton. Cal. c. 26. alte ausgediente Gladiatoren, welche auf ein Pegma oder Brettergerüst aufgestellt wurden. Caligula ließ dieselben auch den wilden Thieren entgegenstellen (l. c.). Wir haben nun endlich noch von den Wettkämpfen auf der arena selbst zu reden, obwohl dieselben schon in verschiedener Beziehung berührt worden sind. — XI. Einige Zeit vorher wurden die munera gladiatorum durch libelli öffentlich bekannt gemacht. Diese libelli wurden verkauft, versendet, von Freunden den Freunden in entfernteren Gegenden zugeschickt, damit diese sich zur rechten Zeit einfinden konnten (Cic. Phil. II, c. 38. Epist. ad Fam. II, 8.) In diesen libellis, von welchen man wohl die tesseras gladiatorias zu unterscheiden hat,

(f. Steinbüchel Alterth. S. 69.), wurden die Namen ausgezeichneter Gladiatoren angegeben, die Zahl der auftretenden Paare bekannt gemacht, und was sonst für die Zuschauer einladend sein mochte. Daher die Müßiggänger und Schaulustigen den Tag kaum erwarten konnten (Seneca de brev. vit. c. 16. transilire medios dies volunt). War nun der Tag des Kampfes erschienen, so wurden die Gladiatoren in geordneter Reihe nach dem Amphitheater geführt und zogen in feierlichem Aufzuge auf die arena. Hierauf wurden die Paare (paria, ζεύγη) zusammen geordnet (componebantur). Der ausgezeichnete Veteran hielt es für schmachvoll, mit einem Schwächeren zusammengestellt zu werden, weil ihm ein solcher Sieg keinen Ruhm brachte (Seneca l. c. vgl. Juven. VIII, 209 f.). Hierauf mochte der editor muneris ihre Waffen inspiciren oder von einem lanista untersuchen lassen. Marc. Antoninus ließ sie (nach Dio Caff. LXXI, 29.) mit stumpfen Waffen kämpfen, weil ihm das gegenseitige Morden keine Freude machte. Dann folgte eine prolusio mit stumpfen Waffen, oder auch mit rudibus. Daher Seneca: remove lusoria arma, decretoriis opus est, worauf sich viele andere Stellen, besonders späterer Autoren beziehen (f. Lips. l. c. c. 19.). Endlich erschallte die tuba, und dann hieß es: ponite jam gladios hebetes, pugnetur acutis. Die einzelnen Paare faßten nun Posto und begannen den Kampf. Die genommene Stellung bezeichnete man durch in statu stare, was oft metaphorisch gebraucht wird. (Eben so in statu et gradu stare, Seneca cons. ad Polyb. c. 25.: utrumne statim percussus arma submisseris, an in statu et in gradu steteris). Das Werfen des Gegners aus der genommenen Stellung: de gradu pellere, de statu dejicere. de loco projicere, die Stellung selbst aufgeben, de gradu cedere, u. s. w. Dann beginnen die Angriffe (petere, petitio) und die Ausbeugungen (vitare, eludere, propulsare). Eine wichtige Bemerkung gibt Quintilianus (V, 14.): ut gladiatorum manus quae secundae vocantur, fiunt et tertiae, si prima ad evocandum adversarii ictum prolata erat: et quarta si geminata captatio est, ut bis cavere, bis repetere oportuerit; und IX, 1.: nam ut in armatorum certamine adversos ictus et rectas manus cum videre tum etiam propulsare facile est; aversae tectaeque minus sunt observabiles etc. — Aus diesen letzteren Bemerkungen darf man wohl folgern, daß die ars gladiatoria in so mancher Beziehung mit unserer Fechtkunst Aehnlichkeit haben mußte, wenigstens seitdem sie zu ihrer größten Ausbildung gelangt war. Wie bei der Athletik, so mußte auch hier jede Bewegung Schule verrathen (Cic. Orat. c. 17.: Ut enim athletas, nec multo secus gladiatores, videmus nihil nec vitando facere caute, nec petendo vehementer, in quo non motus hic habeat palaestram quandam: sic oratio neque plagam gravem facit, nisi petitio fuerit apta), und die postulatitii, die Veteranen, mochten sich gerade hierin am meisten auszeichnen. Der ungeübtere Kämpfer konnte leicht dem geschickteren Blößen geben, und dies bezeichnete man durch latus dare, nudare, praebere, u. a. Auch war es ganz vorzüglich nöthig, in der Hitze des Kampfes sich vor Zorn zu bewahren (Seneca de ira I, 11.: gladiatores quoque ars tuetur, ira denudat). — War nun einer der Kämpfer verwundet worden, so rief sein Gegner oder auch das Volk: „hoc habet"; besonders wenn der gefährlich Verwundete niederstürzte. Gab nun derselbe einen weiteren Kampf auf, so hieß es von ihm: arma submittit. Der so Besiegte konnte nun das Volk um Mitleid, um Gnade anflehen, um sich das Leben noch zu retten, wenn er die Wunde nicht für tödtlich hielt (Seneca cons. ad Polyb. c. 9.: Gladiatoribus licet arma submittere, misericordiam populi tentare etc.). Dies hieß auch provocare ad populum, oder populum exorare. Waren die Gladiatoren Eigenthum eines dominus, oder des

editor muneris, so konnten sie auch an diesen sich wenden und fragen was er wünsche, ob Leben oder Tod (Cic. Tusc. II, 16.: gladiatores - - quas plagas perferunt? - - quam saepe apparet nihil eos malle, quam vel domino satisfacere vel populo? mittunt etiam vulneribus confecti ad dominos, qui quaerant quid velint: si satis factum non sit, se velle decumbere etc.). Während der Kaiserzeit war natürlich ein Wink des Imperator hinreichend, dem verwundeten Gladiator das Leben zu retten (Ovid ep. ex Pont. II, 8, 53.). Und dies geschah wohl am häufigsten dann, wenn der Kaiser gerade der Classe, welcher der betreffende Gladiator angehörte, zugethan war, so wie z. B. Caligula die secutores begünstigte (Suet. Cal. c. 30.). Auch während der Kaiserzeit wurden bisweilen gladiatoria munera mit solcher Grausamkeit gegeben, daß nur wenige Kämpfer übrig blieben. So Domitius, Großvater des Nero (Suet. Nero c. 4.: munus etiam gladiatorium (dedit), sed tanta saevitia, ut necesse fuerit Augusto, clam frustra monitum edicto coercere). Wenn sine missione gekämpft wurde, so galt es Sieg oder Tod: Gnade fand nicht Statt. Augustus verbot dies durch ein Dekret (Suet. Aug. c. 45.: gladiatores sine missione edi prohibuit). Der Ausdruck sine missione pugnare wird häufig metaphorisch von jedem Kampfe, in welchem kein Pardon gegeben wird, gebraucht (Flor. Ep. III, 20, 11.). — Der Wille des Volkes war hierbei von großer Bedeutung, und wir erkennen hier ein ächt demokratisches Element, welches die editores munerum respectirten und welchem selbst die Kaiser nur selten Schranken setzten. Bei jeder sichtbaren Verwundung schrie die Masse der Zuschauer laut auf, obgleich ein tapferer Gladiator die Wunde wo möglich noch verachtete und seine Stellung zu behaupten strebte (Seneca de tranquill. II, c. 16.). Bisweilen geschah es auch, daß bekannte Gladiatoren dem Volke nicht gefielen und somit infestis spectatoribus kämpften (Suet. Caes. c. 26.). War dann einer verwundet, so befahl das Volk verso pollice ihn vollends zu tödten (Juven. Sat. III, 36.: munera nunc edunt, et verso pollice vulgus, quum libet, occidunt populariter). Namentlich haßte man den feigen Gladiator, der bei der ersten Wunde schon, armis submissis, um Gnade flehte, liebte dagegen den muthigen, der dem Tode kühn ins Angesicht schaute (Cic. pro Mil. c. 34.), und wünschte dessen Erhaltung. Man bezeugte seine Gunst pollice presso. Das Volk hielt sich gleichsam für verletzt und fand die ihm gebührende Achtung nicht respectirt, wenn der Kämpfer sich feig benahm (Seneca de ira I, 2.: contemni se judicat, sc. populus, et vultu, gestu, ardore, de spectatore in adversarium vertitur). Ferrum recipe: sagte man von dem Gladiator, den das Volk zu tödten befahl. Dies that auch der feige Kämpfer gewöhnlich noch mit Muth, um wenigstens schön zu enden (Seneca ep. 30.: sic gladiator tota pugna timidissimus jugulum adversario praestat et errantem gladium sibi attemperat). Auch ertönte wohl von den Zuschauern ein repete, damit nicht etwa ein Scheintod, und somit eine delusio der Zuschauer Statt fände. Ja der Sieger wühlte sogar mit der Hand in der tödtlichen Wunde des Gefallenen, was selbst Commodus that (Lamprid. Commod. c. 16. p. 516. Lugd. Bat. 1671.). Nach einer Bemerkung des Plinius (XXVIII, 2.) wurde das Blut der Gefallenen bisweilen getrunken, als Mittel gegen comitiales morbi. Die Leichname wurden durch ein besonderes Thor (porta libitinensis, sandapilaria) entfernt (Lamprid. Commod. l. c.) und vermittelst eines Hakens (unco) in einen besondern Behälter (spoliarium) geschleppt. — XII. Belohnungen der Sieger. Die Siegespreise waren verschiedenartig: die Palme mochte allen gemeinschaftlich sein (Suet. Cal. c. 32.). Von Commodus sagt Lampridius l. c.: tantum palmarum gladiatoriarum confecerat, ut mille contingeret. Metaphorisch Cicero pro Rosc. c. 6. §. 17.; alter plurimarum palmarum vetus ac nobilis

gladiator. Die Palme konnte demnach von einem ausgezeichneten Gladiator sehr oft gewonnen werden. Ebenso Geldprämien, welche besonders unter den Kaisern sehr häufig gespendet wurden (Suet. Aug. c. 45.). Außerdem wurden dem Sieger auch Kränze zu Theil, welche mit Tänien (lemniscis) geschmückt waren, obwohl dies nicht allgemein der Fall sein mochte. Die Hauptbelohnung dagegen, welche natürlich nur einmal Statt finden konnte, war die rudis, die gänzliche Befreiung vom Gladiatorendienst, vacatio a pugna. Die rudis konnte ihm vom Volke, vom Kaiser, vom dominus, vom lanista ertheilt werden, oder auch nach dem Willen des Volkes durch den lanista. Hatte ein Sclave die rudis erhalten, so war er dadurch noch keineswegs ein Freier geworden, sondern dazu bedurfte es noch des Pileus als Zeichen der Freiheit (Tertull. de spect. c. 21. p. 678. Par. 1650.: idem gladiatori atroci petat rudem et pileum). War aber der Gladiator ein auctoratus, d. h. ein freier Mann, der für eine bestimmte Summe sich dem lanista dienstbar gemacht hatte, so gewährte ihm die rudis nicht nur die vacatio a pugna, sondern zugleich die Freiheit (Capitolin. Opil. Macrin. c. 4. p. 752. Lugd. 1671.). Indeß geschah es nicht selten, daß diese, falls sie noch rüstig waren, durch eine große Summe bewogen, abermals die arena betraten (Suet. Tib. c. 7.). Waren sie bereits zu alt, dann betrieben sie gewöhnlich ein anderes Geschäft (vgl. Juven. VII, 171 f.). — Diese rudiarii weihten hierauf ihre Waffen im Tempel des Herakles, ihres Schutzgottes (Horat. Ep. I, 1, 4.). — Unter Commodus, dem größten Gladiatoren-Freund, war eine Casse für die auftretenden Kämpfer vorhanden, aus welcher sie beim Eintritt in den Kampfplatz, wie es scheint, eine gewisse Summe empfingen (Dio Cass. LXXII, 19. erwähnt die *μονομαχικὰ χρήματα*, und bemerkt: *πλὴν καθ᾽ ὅσον ἐκεῖνοι μὲν ὀλίγον τι λαμβάνοντες εἰσίασι, τῷ δὲ δὴ Κομμόδῳ πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδες καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν ἐκ τῶν μονομαχικῶν χρημάτων ἐδίδοντο*). Wahrscheinlich waren es nur die oben erwähnten fiscales oder postulaticii, welchen auf diese Weise Geld gezahlt wurde. — Ueber die Zuschauer, ihre lebendige Theilnahme, ihre Zeichen der Ab- und Zuneigung, ihren Beifall, ihre getheilte Begünstigung der einen oder der andern Classe der Gladiatoren, was besonders bei den Kaisern hervorstechend und bisweilen unheilbringend war, haben wir bereits hie und da das Nöthigste bemerkt, und wir schließen unsere Betrachtung mit einigen Worten über die Darstellung der Gladiatorenkämpfe im Gebiete der antiken Kunstbildung. — Das classische Zeitalter der plastischen Kunst der Hellenen war längst vorüber, bevor die Gladiatorenkämpfe diesen bekannt wurden. Auch hatten sie ohnehin an gymnastischen Darstellungen einen zu reichen Stoff, als daß sie dieser Monomachie, wäre sie ihnen auch früher bekannt geworden, große Aufmerksamkeit hätten zuwenden sollen. Alles, was wir von Marmorwerken oder Bronzen der Art noch vorfinden, gehört einer ziemlich späten Zeit, und zwar der italischen Kunst an. Der bekannte sogenannte borghesische Fechter könnte in mancher Beziehung für ein ausgezeichnetes Exemplar eines Gladiators gehalten werden. Allein die neuere Kunstkritik hat gerade dieses plastische Werk, wovon man überall Abgüsse findet, zu einem schwierigen Problem gemacht. So hat ihn Quatremère de Quincy (Mém. de l'inst. royal de Fr. cl. hist. et de litt. anc. T. IV. p. 165.) in einer ausführlichen Deduction für einen Hoplitodromos gehalten. Dafür spricht allerdings eines Theils das Ausschreiten und die Bewegung der Arme, indeß konnte der Künstler auch dem Gladiator eine entsprechende Stellung geben. Einige andere Werke findet man hie und da, so zwei Gladiatoren weit unter Lebensgröße, zu Berlin, im Hauptsaale Nr. 147. 148.; von denen der erstere für einen römischen, der zweite für einen gallischen gehalten wird. An beiden erkennt man den Gladiator schon an der eigenthümlichen kurzen Tunica. Auch

in den Bronze-Sammlungen findet man so manche kleine Figur, welche ohne Zweifel einen Gladiator vorstellt. (So in d. Bronzen-Sammlung im Antiken- und Münzkabinet zu Wien.) Am häufigsten hat man Gladiatoren-Kämpfe auf etruskischen Gräbern dargestellt gefunden, was die oben vorgetragene Ansicht über den Ursprung derselben bestätigt. (Beispiele findet man in d. Mon. Etr. von Inghirami. Einige Abbildungen in Kärchers Handzeichnungen V, 8, 2.) Unter den Relief-Bildern, namentlich auf italischen Gräbern, wird man so manche hieher gehörige Darstellung finden können (vgl. Zoëga Bassiril.). Einige Vorstellungen der Art mögen auch Terracotten, spätere Münzen und Gemmen darbieten, obwohl ziemlich selten. Durch Gemälde waren diese Kämpfe in italischen Städten mannichfach veranschaulicht worden, worüber uns Plinius der Aeltere einige Nachrichten ertheilt (XXXV, 33.): pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta a C. Terentio Lucano; und von einem libertus des Nero: cum daret Antii munus gladiatorium, publicas porticus investivit pictura, ut constat, gladiatorum, ministrorumque omnium veris imaginibus redditis. Ein späteres Beispiel führt Flav. Vopiscus Carin. Imper. c. 19. p. 816. an: Memorabile maxime et Carini et Numeriani hoc habuit imperium, quod ludos Romanos novis ornatos spectaculis dederunt, quos in Palatio circa porticum stabuli pictos vidimus. Basilius Homil. ad Psalm. LXI, 9. erwähnt πίνακες mit solchen Darstellungen (s. Casaub. zu Vopisc. l. c.). Während der Kaiserzeit mochte so manches großartige Gemälde der Art ausgeführt worden sein. — Merkwürdig ist es dagegen, daß wir auf den antiken irdenen Gefäßen, welche so verschiedenartige Darstellungen enthalten, meines Wissens keine Gladiatorenkämpfe veranschaulicht finden, da dieselben uns gymnastische Gemälde in großer Zahl vorführen. Wir erkennen hierin erstens einen guten Beweis für das Alter jener Gefäße, welches größtentheils über die Zeit dieser Monomachie zurückgeht; zweitens leuchtet hieraus ein, daß dieselben, einige spätere Gattungen ausgenommen, größtentheils auf griechischem Boden fabricirt worden sind. Wären sie auf italischem Boden, in italischen Fabriken entstanden, so wäre es zu bewundern, daß nicht wenigstens diejenigen, welche einer späteren Zeit angehören, mitunter auch die so beliebten und besuchten Gladiatorenkämpfe zur Anschauung bringen. In den von mir gesehenen Sammlungen und Abbildungen erinnere ich mich keines Beispiels, obwohl bewaffnete Krieger, mit Schild, Helm und Speer, auch Speerkämpfe, oft genug zum Vorschein kommen. Da ich jedoch nicht alle existirende Vasensammlungen gesehen habe, so muß ich ein definitives Urtheil hierüber denen überlassen, deren Autopsie sich auf alle vorhandenen Kunstschätze dieser Art erstreckt hat. — Die hieher gehörige Literatur betreffend möge es genügen, die Schrift des Just. Lipsius Saturn. Serm. libr. duo qui de gladiatoribus, in mehreren verschiedenen Ausgaben, als das wichtigste Product zu erwähnen, obwohl der Dialog in Form eines Tischgespräches viel Fremdartiges und Unnützes eingewebt hat. [Kse.]

Gladius, 1) als Insignie, s. Praefectus praetorio; 2) als Richtschwert (vindex legum gladius, ultor glad.), mit welchem Verbrecher enthauptet werden. Die alten Römer scheinen die Enthauptung mit dem Schwert nicht gekannt zu haben, sondern sie bedienten sich des Beils (securis). Erst bei den Soldaten kam die Enthauptung mit dem Schwert als militärische Strafe allmälig in Gebrauch und wurde dann auch auf die Civilverbrecher ausgedehnt, wobei das Beil ganz in Vergessenheit gerieth. Lips. ad Tac. Ann. XV, 67. Schlosser a unt. a. O. p. 27. Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen; als regelmäßige Strafe erscheint das Schwert aber schon in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit (Ulp. l. 8. §. 1. D. de poen. (48, 19): animadverti gladio oportet, non securi, vel telo etc.) und Viele behaupten

die Todesstrafe mit dem Schwert sei weniger schimpflich gewesen, als die mit dem Beil, über welche Controverse unter Securis nachzusehen ist. Die Verbrechen, welche mit Enthauptung bestraft wurden, waren: Adulterium, seit Constantin (Ammian. Marcell. XXVIII, 1.), l. 30. §. 2. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) Nov. Maiorian. tit. 9. Nov. Just. 134, c. 10. Inst. IV, 18, 4., unnatürliche Wollust (nefanda Venus), l. 3. C. Th. ad l. Jul. adult. (9, 7.) Inst. IV, 18, 4. s. Incestus, Majestäts-Verbrechen, s. maiestas, Mord, s. sicarii, Menschenraub und Verkauf eines Freien statt eines Sclaven, s. plagium, falsche Anklage, s. außer calumnia, Bd. II. S. 105. noch l. 1. 3. C. Th. ne praeter crim. mai. (9, 6.) l. 10. C. Th. de petition. (10, 10.), Theilnahme an verbotenen heidnischen Opfern, l. 4. C. Th. de pagan. (16, 10.), schwere Injurie, l. 10. C. Th. de famos lib. (9, 34.), Befragung der Wahrsager, l. 4. C. Th. de malefic. (9, 16.), Unterstützung der Deserteure, l. 4. C. Th. de desert. (7, 18.) u. s. w. Literatur: P. Faber Semestrium I, c. 4. R. Henel de gladii iure et dignit. in dess. otium Vratislav. 1658. c. 23. A. Matthäus de iure gladii. Lugd. Bat. 1689. A. F. Rivinus de poena gladii ex leg. Rom. Lips. 1727. H. P. Schlosser de usu gladii in suppliciis apud Rom. Francof. 1769. und in J. F. Plitt anal. iur. crim. Hannov. 1786. p. 1—43. C. Meiners über d. Hinrichtung mit dem Schwert, in d. Berlin. Monatsschrift 1784. S. 413 f. G. W. Böhmer über d. Wahl d. Todesstrafen im N. Archiv d. C.R. V, S. 586—603. (1822.). — In mehreren dieser Schriften ist auch vom ius gladii die Rede als dem Recht über Leben und Tod, welches den Magistratspersonen vermöge ihres imperium zusteht. Das Nähere darüber s. jurisdictio und imperium. [R.]

Glandalicae, Ort in Mittel-Noricum, j. Glantschach, It. Ant. [P.]

Glandomirum, s. Grandimirum.

Glanis, s. Clanis.

Glanis, von Suidas (I. p. 483. s. 1108. Bernhardy) als χρησμολόγος bezeichnet und ein Bruder des Bakis (s. Bd. I. S. 1038.) genannt. Sonst aber ist weiter keine Spur von diesem Propheten, oder von seinen Prophezeiungen vorhanden. [B.]

Glanum Livii (Clanum), ein oppidum latinum nach Plin. III, 3., bei den Salyern in Gall. Narb. nach Ptol. Inschr. Ueberbleibsel in der Nähe von St. Remy. [P.]

Glaphyrae, Ort (κώμη) in Cilicien, 30 Stad. westlich von Tarsus. Steph. Byz. [G.]

Glauce (Γλαύκη), 1) eine der Nereiden, Hom. Il. XVIII, 39. (personifizirte Farbe des Meers); 2) eine der Danaiden (Apollod. II, 1, 5.); 3) eine arkadische Nymphe (Paus. VIII, 47, 2.); 4) Mutter der dritten Artemis, Gemahlin des Upis (Cic. de Nat. D. III, 23.); 5) Tochter des Königs Kreon in Corinth, mit der sich Jason verlobte, als er Medea verließ. Medea schickte ihr aber ein mit einer Zaubersalbe bestrichenes Hochzeitkleid, so daß nicht blos sie, sondern auch ihr Vater verbrannte (Hygin. f. 25. Apollod. I, 9, 28. Diod. IV, 55.). 6) Tochter des K. Cychreus auf Salamis, welche nach Pherecydes bei Apollod. III, 12, 7. den Actäus heirathete und ihm den Telamon gebar. 7) Tochter des Cycnus, der von den Griechen vor Troja getödtet wurde. Sie wurde später die Sclavin des Ajax Telamonius (Dict. Cret. II, 12. 13.). [Mzr.]

Glauce, Hafen in Jonien, am Vorgeb. Mycale, Samos gegenüber, Thucyd. VIII, 79. Wahrscheinlich das πολίχνιον Γλαυκία des Steph. Byz. [G.]

Glaucia (Γλαυκία), eine blos von Plut. Qu. Gr. 41. erzählte Fabel. Bei dem Zuge des Heracles gegen Troja wurde die Tochter des trojanischen Flusses Scamander, Glaucia, die Geliebte eines Begleiters von Heracles,

des Deimachus aus Böotien. Dieser blieb im Gefecht, noch ehe die Glaucia den Sohn, mit dem sie schwanger ging, geboren hatte. Sie entdeckte dem H. ihre Lage. Dieser nahm sie daher mit nach Griechenland und übergab sie dem Vater des Deimachus, Eleon. Dort gebar sie einen Sohn mit Namen Scamandrus. Dieser gelangte nachher zu einem Gebiet und nannte einen Fluß in der Nähe, in Böotien, auch Scamander, einen Bach nach seiner Mutter Glaucia, einen Brunnen aber seiner Gemahlin zu Ehren Akidusa. Die drei Töchter von dieser wurden dort unter dem Namen der drei Jungfrauen verehrt. [Mzr.]

Glaucias, Fürst der Taulantiner, s. Pyrrhus.

Glaucias, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiriker, der Lehrer des Heraclides von Tarent, einer der ersten und frühesten Ausleger der Schriften des Hippocrates, dessen Ausdrücke er in alphabetischer Ordnung in einem größeren Werke, einer Art von Wörterbuch zu den Werken des Hippocrates, erklärt hatte; s. Fabric. Bibl. Gr. II p. 600. Auch Plinius gedenkt öfters dieses gelehrten Erklärers der Hippocrateischen Schriften, i. Hist. Nat. XX, (23.) 99. XXI, (28.) 102. XXII, (23.) 47. XXIV, (16.) 91. Ein Rhetor Glaucias zu Athen kommt bei Plutarch Quaest. Conviv. I, 10, 3. II, 2. vor. [B.]

Glaucias, ein Erzgießer aus Aegina, der zwischen Ol. 60—70 blühte. Nach Pausanias VI, 9, 5. goß er den Wagen und das Bild des Gelon, Sohn des Dinomenes, welcher Ol. 73 mit dem Wagen siegte. Ferner machte er die Statuen der Ringer Philon aus Corcyra (Paus. VI, 9, 3.) und Glaukos aus Karystos — eine Arbeit, bei deren Zutheilung die Gleichheit der Namen wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist (Paus. VI, 10, 1.) — und des Theagenes aus Thasos (Paus. VI, 11, 9.), der Ol. 75 einen olympischen Sieg errang (Paus. VI, 6, 5.). [W.]

Glaucides, Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welcher nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Athleten, Jäger u. dgl. bildete. [W.]

Glaucion, ein Maler aus Corinth, Lehrer des Athenion aus Maronea. Da nun Athenion nach Plin. XXXV, 11, 40. mit Nicias verglichen wurde, so wird er wohl auch zu gleicher Zeit, zwischen Ol. 110 u. 115 geblüht haben, und sonach dürfte Glaucion um einige Olympiaden älter sein. [W.]

Glaucippe, eine der Danaiden, Apollod. II, 1, 5. [Mzr.]

Glaucippus, der Sohn des berühmten Attischen Redners Hyperides von Plutarch (De X oratt. p. 848. D.) als Rhetor bezeichnet, der ebenfalls Reden verfertigt. Eine solche Rede gegen Phocion nennt derselbe Plutarch Vit. Phoc. 4. Aber es hat sich Nichts davon erhalten; vgl. Suidas s. v. und Phot. Bibl. Cod. 266. p. 495. Ein Fragment eines Rhetor Glaucippus kommt in Seneca's Controverss. IV, 25. p. 286. vor. Näheres läßt sich freilich darüber nicht ausmitteln. [B.]

Glauco (*Γλαύκων*), der Bruder Platons (Diog. Laert. III, 4.) und wohl auch derselbe Glauco aus Athen, welcher (ibid. II, § 124.) neun einen Band füllende Dialogen (Phidylus, Euripides, Amynthichus, Euthias, Lysithedes, Aristophanes, Cephalus, Anaxiphemus, Menexenus) geschrieben, die wir aber eben so wenig besitzen, als zwei und dreißig andere Dialoge, welche unter dessen Namen im Umlauf sich befanden, aber von Diogenes als unächt bezeichnet werden. Nach der gewöhnlichen, schon bei Plutarch (De fratern. amor. 12. p. 484. E.) vorkommenden Annahme ist dieser Glauco derselbe, der auch in der Platonischen Politeia und im Parmenides redend eingeführt ist: allein es erheben sich dagegen, namentlich was den Glauco im Parmenides betrifft, wesentliche Schwierigkeiten, besonders chronologische, welche schon Heindorf (ad Parmenid. p. 188.) bedenklich machten; vgl. auch

Groen van Prinsterer Prosopograph. Platon. p. 211 ff. Daher C. Hermann (in d. Schulzeit. 1831. II. S. 653. Nr. 82. und Gesch. u. System d. platon. Philosoph. I. p. 24. 94.) für diesen Glauco wie für seinen Bruder Adeimantos ein älteres Bruderpaar, welches mit Periktione, der Mutter Platons in näherer Verwandtschaft stand, glaubt annehmen zu müssen. Auch der Vater dieser Periktione hieß bekanntlich Glauco. Ein anderer Glauco wird im Platonischen Jon zu Anfang mit Metrodorus und Stesimbrotus zusammen genannt und scheint sonach auch mit Erklärung des Homer, vielleicht in allegorischer Weise, wie die beiden genannten, sich befaßt zu haben, wenn anders mit Sydenham nicht *Γλαῦκος* (für *Γλαύκων*) zu lesen (s. Stallbaum ad Plat. Jon. p. 296.), was aber unnöthig erscheint, da hier eher an den Glauco aus Teos (bei Aristot. Rhett. III, 1.) zu denken ist, der über die Recitation schrieb, oder an den Glauco von Tarsus, der über Homerische Ausdrücke und deren Bedeutung schrieb, also einer von den Glossographen (s. Schol. ad Homer. Il. I, 1. u. Athen. XI, p. 480. F.), der wahrscheinlich auch bei Aristoteles Poet. 25. gemeint ist. Vgl. auch Villoison Prolegg. p. 25. Ein Komiker *Γλαύκων*, welcher ein Stück *Πρέσβεις* geschrieben, wird in dem Argument der Wespen des Aristophanes genannt. Ein gelehrter Arzt Glauco kommt auch bei Plinius H. N. XXII, (22.) 35. vor. [B.]

Glauconöme, eine der Nereiden, Hesiod. Theog. 256. Apollod. I, 2, 7. [Mzr.]

Γλαυκῶπις ist I. Pallas Athene, nach der Vorstellung Homers und der Homeriden so wie der für den natürlichen Sinn arbeitenden Künstler, zur Bezeichnung des Eindruckes, den die unter dem Helme der Göttin hervorblitzenden* Augen machen, wenn die kriegerische Athene Tod und Verderben über die Feinde bringt; s. Hemsterhus. ad Lucian. Vol. I. p. 274. Bip. Apollon. lex. hom. s. v. p. 208. Toll. Weil nämlich die meerblaue Farbe (*τὸ γλαυκόν*), in so weit sie aus den Augen reißender Thiere, der Pardel und Löwen blitzend Blut und Tod ankündigt, für den Anblick des nahenden Menschen schrecklich und unerträglich ist, hat Minerva, die strenge, mannhafte und gegen ihre Feinde furchtbare Göttin meerblaue und zugleich feurige Augen; Cornut. de N. D. 20. p. 185. Gal. Eudoc. Viol. p. 3 f. Joh. Lyd. de menss. p. 84. Anders die Orphiker (s. Orph. Hymn. XXXII 31.], 14.), und solche unter den Alten, welche, die Tritogeneia mit der Glaukopis zusammenstellend, an die blaue Wasserfarbe der Seen und Flüsse dachten, oder, wie Proklus Hymn. v. 31., ein reines Licht (*φάος ἁγνόν*) vom Antlitz der Athenäa strömen ließen. Wieder Andere nahmen bei ihren Auffassungen die luftblaue Farbe in Anspruch, und deuteten die Tritogeneia selbst als Luft um, insofern sich dieselbe dreimal im Jahre, im Frühling, Sommer und Winter, wesentlich verändere, Lydus de menss. p. 66. Diodor. I, 12. vgl. Arnob. III, 31. — II. Glaucopis nannten, in naher Berührung mit dieser letzten Auffassung, die Naturphilosophen auch die Mondgöttin *Μήνη* (Hemsterhus. ad Lucian. diall. DD. 8. T. II. p. 274. Bip. Empedocl. frgg. v. 176.), indem Einige damit das schwärzliche und meerbläuliche Licht des aufgehenden Mondes bezeichneten, Andere aber lieber an die silberweiße Farbe des Mondes achten; s. Sturz ad Emped. p. 591., welcher Plutarch de facie in orbe lunae c. 2. (Morr. 920. 929. 934. C.) citirt; überhaupt Creuzer, Symbol.

* Eine andere Erklärung, die davon ausgeht, daß die Eule, *γλαῦξ*, der Athene heilig war, hebt in dem Worte *Γλαυκῶπις*, das gewöhnlich als Adjectivum, manchmal aber als selbständiges Nomen proprium der Göttin gebraucht wird (z. B. Iliad. VIII, 373.), das Aufmerksame, Scharfsichtige und Kluge hervor; s. Damms Lex. Hom. s. v. und vgl. Nitzsch's erklär. Anmerkk. zur Odyssee I.

Il. 707. 717., und Forchhammer, Hellenika I. 139. 141., der die Athene Glaucopis in der Ilias (!) nur als Repräsentantin der Bläue der reinen, heiteren Luft auffaßt, und Ilias VIII, 373. so erklärt: Athene ist nicht Glaucopis, die Luft ist nicht blau, weil Zeus zürnt; aber Zeus wird ein ander Mal liebend die Luft aufklären, und seine Tochter Glaucopis nennen. Vgl. Quatremère de Quincy, Le Jupiter Olympien p. 234. O. Müller bei Ersch und Gruber Encyclop. III, 10. S. 107. eignet den Namen Glaucopis der ilischen Athena als eigentlichen Cultus-Namen zu, und bemerkt, es sei nicht bekannt, daß Athena im griechischen Mutterlande mit dem speciellen Namen Glaucopis Heiligthümer gehabt; im attischen Cultus habe der Name Aglauros den der Glaucopis vertreten. Müllers Beweisführung ist jedoch nicht zwingend. [A. Baumstark.]

Glaucum promontorium, Landspitze an der Ostgränze des libyschen Nomos in Aegypten. Stadiasm. Ptol. Jetzt Lamaïd. — Auch etwas weiter im Innern lag ein Ort Γλαῦκον oder Γλαῦκος. Ptol. [G.]

Glaucus, 1) Nebenfluß des Phasis in Colchis. Strabo XI, 498. Plin. H. N. VI, 4. — 2) einer der zwei Flüsse, welche den Apsorrhus (Acampsis) in Pontus Cappadocius bilden. Ptol. — 3) Nach Sestini class. gen. p. 60. (ed. II.) findet sich auch auf einer Münze von Neocäsarea in Pontus, welche Stadt am Lycus lag, der Name eines Flusses Glaucus, wahrscheinlich aber steht ΛΥΚΟC daselbst, nicht ΓΛΑΥΚΟC. — 4) Nebenfluß des Mäander in Phrygien, unweit Eumenia. Plin. H. N. V, 29. Münzen. — Leake journal of a tour in Asia minor p. 157. — 5) Fluß in Lycien, unweit der carischen Gränze. Plin. H. N. V, 29. Stadiasm. maris magni §. 234. Quint. Smyrn. Posthom. IV, 6 ff. Von ihm heißt der Meerbusen, in welchen er sich ergießt, und der auch der Telmissische genannt wird (Liv. XXXVII, 16. Lucan. Phars. VIII, 248.), Glaucus sinus; Strabo XIV, 651. Jetzt Golf von Makri. Am Flusse G. lag wahrscheinlich der Γλαύκου δῆμος, dessen Steph. Byz. gedenkt. [G.]

Glaucus war der Name zweier Sprößlinge des Aeolus.

|
Sisyphus, mit Merope, des Atlas Tochter, verbunden.
|
(A) Glaucus, mit Eurymeda (Apollod. I, 9, 3. III, 1, 1. vgl. Hyg. F. 157.)
|
Bellerophontes, mit Philonoe, der Tochter des Lykiers Jobates.
|
Hippolochos.
|
(B) Glaucus.

A) Glaucus, Vater des Bellerophontes (Hom. Il. VI, 154. Apollod. I, 9, 3. p. 66. Heyn.), der, die Macht der Göttin Venus verschmähend, seine Pferde dadurch stark erhalten wollte, daß er sie an der Begattung hinderte, oder, nach anderer Nachricht, mit Menschenfleisch fütterte, um sie recht wild-kriegerisch zu machen, zog sich den Haß der Venus oder der Götter überhaupt zu, die sich an ihm auf folgende Weise rächten. Als er einst an den Spielen, welche Akastos bei der Leiche seines Vaters Pelias (Paus. III, 18, 9. V, 17, 4.) zu Jolkos (Apollod. I, 9, 28.) hielt, mit dem Viergespann Antheil nahm, ward er auf der Rennbahn, wo ihm auch zu Olympia das Glück nicht günstig gewesen (Etym. M. p. 54, 48.), durch seine scheu gewordenen Pferde vom Wagen geworfen, wie Nonnus Dionys. XI, 143. p. 302, 31. meldet, oder sogar von ihnen in der Wuth zerfleischt. Venus hatte sie, die vorher aus einem Brunnen zu Potniä in Böotien (der Nestber

dieses Königs Glaucus, wie alte Notizen sagen) tranken, dessen Heiligkeit Glaucus nicht kannte, in höchste Wuth versetzt, die nach Andern durch den Genuß eines Krautes Hippomanes bewirkt wurde; s. Hygin F. 250. u. 273. Paläphat. c. 26. Schol. Eurip. Orest. 318. Phoeniss. 1159. Strabo IX, p. 627. Eustath. ad Il. p. 269, 34. Etym. M. p. 685, 42. Paus. IX, 8, 1. Aelian. H. A. XV, 25. Virg. Georg. III, 267. und dort Servius, Probus und Philargyrius. Nach Pausanias VI, 20, 9. machte als Taraxippus (d. i. Rosse-Schencher, vgl. Hermann de Hippodromo Olymp. p. 400. Opuscc. T. VII.) des Glaucus Schatten die Pferde der Wettrennenden bei den isthmischen Spielen später scheu. Daß dieser Glaucus, in welchem Völcker Mythol. des Japet. Geschlechtes S. 119. 184. einen Poseidon findet, nur dem Namen nach des Bellerophontes Vater gewesen sei, während Poseidon der wahre Erzeuger war, zeigen Stellen wie Pindar Olymp. XIII, 99. und dessen Scholl. 89. 97. 98. Scholl. ad Iliad. VI, 155. Hyg. Fab. 157. Plut. de virt. mul. 248. Sylb. Vgl. Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 126. und über diesen Glaucus im Allgemeinen die nämlichen Mémoires T. X. 131. 151. 153. 462. T. XIII. 137. 187. — Diesen Stoff, wahrscheinlich schon von Thespis behandelt, brachte Aeschylus in seinem *Γλαῦκος Ποτνιεύς* auf die Bühne, worüber zu vergleichen sind: Hermann de Aeschyli Glaucis dissertatio. 1812. (Opusc. II. 59—64.) Welcker, die Aeschylische Trilogie Prometheus S. 561. und Nachtrag dazu S. 178. Desselben: die griech. Tragödien I. 30. u. 52. Hermann de trilog. Theban. p. 7. Bernhardy in d. Berliner Jahrbb. 1828. I. p. 237 ff.

B) Glaucus, Bellerophons Enkel, führte lycische Schaaren von des Xanthus Strömungen nach Troja als Hülfe für Priamus, Il. VI, 206. II, 875. Herod. I, 147. Ehe er vor Troja den Iphinous erlegte (Il. VII, 13.), traf er in der Feldschlacht mit Diomedes zusammen, welcher, im Begriff auf ihn loszustürmen, davon absteht, weil er in seinem Gegner einen Gastfreund von Ahnenverbindung erkennt. Das herrliche Gespräch beider Krieger, welches zu den glänzendsten Episoden der Ilias gehört, und die unvergleichlich schöne Mähre von Bellerophon aus Glaucus' Munde enthält, endigt mit friedlichem Austausch der Waffen, welcher das griechische Sprichwort *χρύσεα χαλκείων* (Erasm. adagg. p. 68. B) veranlaßte, zur Bezeichnung übergroßer Ungleichheit und thörichter Einfalt im Austausch. Ein antikes Bild der gastfreundlichen Umarmung beider Helden nach Gori Mus. Florent. II. 29. findet man bei Millin Galerie mytholog. Planche 151. Nr. 569. Beim Sturme der Trojaner auf die Verschanzungen der Argiver war er mit Sarpedon, der, als königlicher Sprößling und Vetter des Glaucus, ebenfalls an der Spitze lycischer Schaaren Troja Hülfe brachte, und Asteropäus Anführer der fünften Abtheilung des gesammten trojanischen Heeres, wurde aber, mit Sarpedon schon oben auf dem Mauerwalle, durch einen Pfeilschuß Teucers verwundet, und das Treffen zu verlassen genöthigt, Il. XII, 387. Ebenso erscheint Glaucus als Einer derjenigen, welche den von Aiar verwundeten Hector zu schützen suchen, Il. XIV, 426. Muthvoll, besonders durch Apollo gestärkt, sucht er ob des gefallenen Sarpedon Rache zu nehmen (Il. XVI, 492.), stürzt wild unter die Argiver (530.) und mordet den Bathycles (594.). Beim Kampfe, der sich um des gefallenen Patroclus Leichnam erhebt, erscheint auch Glaucus unter den ersten Helden im Vordergrund, Il. XVII, 140 ff. Später tödtet ihn Aiar; s. Quintus Calaber, Paralipp. III, 236., welcher IV, 9. auch dessen Abstammung, und IV, 1. die Zurückbringung seiner Leiche nach Lycien erzählt. Ueber die uralte Verbindung Lyciens mit den Hellenen überhaupt, indem die Ionier Vorderasiens laut Herod. I, 147. unter andern auch Lycier vom Stamme des Glaucus

und Hippolochus als Könige in ihre neu gegründete Staaten einsetzten, handelt außer K. O. Müller, Gesch. d. griech. Literatur I. 51. 77. Höck, Kreta II. S. 328 f., welcher mit Recht die gastfreundlichen Verhältnisse des Glaucus und Diomedes u. s. w. als einen Beweis ganz früher Berührungen zwischen dem hellenischen Festlande und Lycien betrachtet. Damit stimmt dann auf mythologischem Wege Völcker überein, wenn er „Die Mythologie des Japetischen Geschlechts" S. 119 ff. u. 241. darzuthun sucht, daß in des Sisyphus Geschichte der Handel, das Seeleben und die Seeherrschaft des alten Korinth veranschaulicht seien, und daß Glaucus und Bellerophon, Sohn und Enkel des Sisyphus, neben ihm stehen als personificirte Erweiterung dieser Idee. — Vgl. über diesen Glaucus noch Mémoires de l'Acad. Vol. X. 128 ff. *

Glaucus hieß nach Apollod. III, 12, 13. einer der zahlreichen Nebensöhne des Priamus.

Glaucus, Sohn Antenors (Paus. Phocic. c. 27.), wurde von Ajas dem Telamonier in der Feldschlacht vor Troja getödtet. Dict. IV, 7.

Glaucus, Sohn des messenischen Königs Aepytus (s. Bd. I. S. 168.), nach des Vaters Tode selbst König, zeichnete sich durch Frömmigkeit aus und opferte namentlich zuerst in Gerenia dem Machaon, Paus. IV, 3, 6. vgl. Völcker l. l. S. 175.

Glaucus, einer der Söhne des Kreter-Königs Minos mit Pasiphae, fiel, als er, noch Kind, eine Maus verfolgte (nach Apollod.), oder (nach Hygin Fab. 136.) Ball spielte, in ein Honigfaß und starb. Der Vater Minos sucht lange umsonst den Knaben **, und erhält endlich von Apollo (oder von den Cureten) das Orakel, daß derjenige seinen Sohn finden und ihm lebendig wiedergeben werde, der das Aussehen einer dreifarbigen Kuh, die sich in des Königs Heerden fände, am besten zu vergleichen wisse. Diese Kuh wechselte nämlich, wie aus Aristides II. p. 307. Jebb. klar ist, die Farbe, wozu Hygin das Nähere giebt, wenn er sagt, sie sei von vier zu vier Stunden weiß, röthlich und schwarz geworden. Minos beruft nun die Seher, und da die Einheimischen derselben die Antwort schuldig bleiben, da löste Polyidus, der Fremdling aus Argos, das Räthsel, indem er die Farbe der Kuh mit der Farbe des Maulbeerbaumes verglich (nach Hygin), weil dessen Beeren anfangs weiß, dann roth sind, und ganz reif schwarz werden. Nach Aeschylus verglich er die Kuh mit der Brombeerstaude, womit Apollodor übereinstimmt. Polyidus wußte vom Orakel nichts, und verstrickte sich also durch seine eigene Weisheit. Denn nun forderte Minos, daß er ihm nach dem Orakel seinen Sohn wieder schaffe. So gezwungen erkennt der Seher, belehrt durch Vogelflug, daß Glaucus nicht im Meere umge-

---

* Forchhammer „Hellenika" I. 232. nennt des „Naßentheberś" Sysiphos Sohn Glaukos den „Heros der Himmelsbläue," weil sich der Nebel vertheile, wenn Sisyphos mit Merope, der „Zertheilenden" eine Verbindung eingehe; und dieses Glaukos Sohn Bellerophontes, in welchem die Natur des Großvaters wieder stärker hervortrete, ist ihm (S. 236.) der Heros, welcher das fließende Wasser von der Oberfläche der Erde durch Verdampfung tilge, und die Anträge der Stheneboia zurückweist, d. h. die aufgestiegenen Dünste des nassen Bodens fallen als solche wieder auf den Boden, u. s. w. Glaukos, der Sohn des in seinem Bette wallenden Flusses (= Hippolochos), der Heros des unter blauem Himmel blau dahin fließenden Flusses, ist es, der mit dem Diomedes die Waffen tauscht, goldene gegen eiserne, d. i. aufsteigende Dünste gegen fallende, künftig fließende gegen durch Kälte niedergeschlagene (S. 248.).

** Nach Athenäus XII, 24. stammen die Japygier aus Kreta, als Söhne und Nachkömmlinge von Kretern, die ihr Vaterland verließen, um den Glaucus zu suchen. Die Ausleger wollen aber dort statt Glaucus lesen: Dädalus. Vgl. Strabo VI, p. 279.

kommen sei, sondern findet ihn durch das Erblicken einer Nachteule (γλαῦξ), vor welcher Bienen fliehen, im Honigfaß (Aelian. H. A. V, 2.). Minos, das Orakel nach seinem vollständigen Sinne festhaltend, fordert von Polyidus weiter, daß er dem gefundenen Körper auch das Leben wieder gebe. Den Grund der Weigerung des unvermögenden Priesters in Widersetzlichkeit findend, verurtheilt der König, indem er genöthigt ist, seinem Sohne ein Grab zu bereiten, den widerspenstigen Polyidus, den Tod in eben demselben Grabe zu erleiden. Minos schließt also den Seher zugleich mit dem Knaben in ein Grabgewölbe ein. Hier schleicht eine Schlange auf den todten Körper zu. Polyidus tödtet sie mit einem Stein oder Schwert, gewahrt aber bald, wie eine andere Schlange kommt und mit einem Kraute, das bei Plin. H. N. XXV, 5. Balis (s. Etymol. M. s. v.) genannt wird, die erste, getödtete Schlange ganz bedeckt, wodurch diese wieder lebendig wird. Also aufmerksam gemacht, legt der Seher das nämliche Kraut auf den Körper des Knaben Glaucus, und dieser ersteht vom Tode. Als Beide innen riefen, und ein Vorübergehender dies dem Minos anzeigte, ward das Grab geöffnet, der wiederbelebte Sohn umarmt, Polyidus mit vielen Geschenken in sein Vaterland Argos entlassen. Sieg der Mantik. Vgl. Apollodor III, 3. mit Heyne's Nachweisungen. Hygin I. l. und daselbst Muncker p. 240. Stav. Tzetz ad Lycophr. 811. Paläphat. c. 27. und daselbst Fischer p. 105. Höck, Kreta III, 286 f. Creuzer Symb. IV, 104. 366. Nach Einigen geschah die Erweckung des Glaucus nicht durch Polyidus, sondern durch Aesculap; s. Amelesagoras bei Apollod. III, 10. p. 317. Scholl. Euripid. Alc. 1. Hygin P. A. II, 14. Scholl. Pind. Pyth. III, 96. Von Menschen, die für todt ausgegeben waren, nachher aber wieder erschienen, ward deshalb (besonders da man dem Honig eine große Erhaltungskraft zuschrieb, Plin H. N. VII. 55. XXII, 24.), das Sprichwort gebraucht: Γλαῦκος πίων μέλι ἀνέστη, Apostol. VI, 32. Der Mythus von Glaucus und Polyidus ist, im Alterthum vielfach behandelt (s. Fischer l. l.), nicht blos Gegenstand darstellender Tänze (Lucian. de saltat. c. 49.) geworden, sondern sehr häufig haben diesen Gegenstand auch die Tragiker bearbeitet; namentlich die drei vorzüglichsten derselben: Aeschylus, Sophocles und Euripides, worüber Höck, Kreta III, 288 ff., und Welcker, die griechischen Tragödien I. 62. 416. Nr. 78. II. 767—77. zu vergleichen sind. Die hierher gehörige Tragödie des Euripides hieß *Πολύϊδος*, nicht aber, wie Dindorf schreibt, *Πολύϊδος ἢ Γλαῦκος* (Fragg, außer bei Dindorf, Matthiä und Valckenaer Diatribe de deperdd. Eurip. fabb. p. 200 ff., welcher Glaucus und Polyidus als zwei verschiedene Dramen behandelt, ap. Musgrave in ed. Eurip. Lips. 1778. T. II. p. 447. u. 469.; s. Heyne ad Iliad. XIII, 663.); die des Sophocles hieß *Πολύϊδος* und *Μάντεις* (Porphyr. de abstin. II, 19. p. 134. Roehr. Brunck frgg. Sophocl. p. 645.); Aeschylus aber behandelte den Glaucus in seinen *Κρῆσσαι* oder Kreterinnen (opp. ed. Schütz T. V. p. 71.). Aus allen hierher gehörigen Fragmenten geht hervor, daß in diesen Dramen Tod und Begräbniß, so wie Orakelwesen und Todtengebräuche viel vorherrschen mochten; und nach einigen Spuren zu schließen, war besonders in der Euripideischen Behandlung dieses Sujets die orphisch-pythagoreische Anschauung des Lebens und Todes geltend gemacht. Scholl. Eurip. Hippol. 191. vgl. Sext. Emp. Pyrrh. hypotyp. III, 24. c. n. Fabric. p. 185. Stob. Flor. 117. 124. Ueberhaupt hafteten an Glaucus Ideen von der Seelen-Fortdauer und Unsterblichkeit, und die Sekte der Pythagoreischen Orphiker, welche sich auch auf Kreta fand, faßte diesen Mythus vermuthlich in dieser Beziehung auf, die ihrem Ideenkreise so gewöhnlich war. Damit stimmt die wichtige Rolle des dionysischen Priesters Polyidus gut zusammen, welcher mit Orpheus, ebenfalls einem bacchischen Priester, die Belebung der

Todten gemein hat. Die eigentliche Handlung des Drama's wird sich auf den Tod des jung gestorbenen Glaucus, auf die Bestürzung der tiefbetrübten Eltern, auf das Wiederfinden des vermißten Leichnams, und auf seine Bestattung beschränkt haben. Aeschylus hatte den weiblichen Chor der Kreterinnen gewählt, vermuthlich um durch dessen Klaglieder die Bestürzung und Trauer des Minos und des Volks über das vermißte, nachher todt gefundene Königskind desto eindringlicher darzustellen. Sophocles nahm dafür Seher (μάντεις) zum Chor, wahrscheinlich die Kureten; der Chor des Euripides giebt sich aus den Bruchstücken nicht zu erkennen. Böttiger, vermischte Schriften III, 465. meint, Polyidus sei besonders als ein Propheten-Arzt, der sich der Schlangen-Gaukelei zu seinen Wunderkuren bediente, von Sophocles und Euripides geschildert worden. Bergk hat in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835. S. 965. die höchst wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, daß auch Aristophanes in seinem Polyidus diese Fabel behandelt habe; wobei es gewiß vorzüglich auf die Mantik abgesehen war. — Creuzer, Symb. IV. 105. hat Alles zusammengestellt, was andeutet, daß auch in der Fabel von diesem Minoischen Glaucus Elemente des symbolisch ausgesprochenen Glaubens an Unsterblichkeit und Seelenwanderung liegen, und spricht IV. 365 f. in dieser Beziehung von der Biene und dem Honig im priesterlichen Sinne und Gebrauche (vgl. Höck l. l. III, 292.). Dies führt uns zu

Glaucus, dem Anthedonier, der das glückliche Geschick hatte, von dem Götterkraute* zu essen, welches Kronos gesäet, und dadurch unsterblich ward, s. Aeschrion bei Athen. VII, 48. Claudian. de nupt. Hon. et Mar. X, 158. — Von diesem Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien nennt bei Athen. l. l. Theolytus als Vater den Copeus; Promathidas gab ihm zu Eltern den Polybus und die Euböa; Mnaseas den Anthedon und die Alcyone; Euanthes den Poseidon und eine Nais. Nicanor behauptete, Glaucus sei eine Umnennung des Melicertes. Nach Mnaseas war Glaucos aus Anthedon ein guter Schiffer und Taucher, und wurde gerade deshalb Pontius genannt. Possis erzählte, Glaucos habe das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht. In der Seeschlacht des Jason mit den Tyrrhenern blieb allein Glaucos unverwundbar und im Grunde der See, nach Zeus Rathschluß, lebendig, dem Jason allein sichtbar; er wurde also von diesem Augenblick an zum Dämon, woran sich die Prophezeiung desselben über die Argonautenfahrt anschloß; s. Welcker, äschyl. Trilogie S. 312. K. O. Müller, Orchomenos S. 264. Doch fand diese Umwandlung und Versetzung ins Meer, nach Alexander dem Aetoler, erst dann statt, als Glaucus das bereits oben erwähnte Kraut gekostet hatte. Bestimmter erzählte Nicander, Glaucus, der die Kraft jenes Krautes aus der zufällig durch dasselbe bewirkten Wiederbelebung eines todten Hasen kennen lernte, habe sich, nach dessen Genuß in Wuth und Begeisterung versetzt, unter dem Toben eines von Zeus gesendeten Sturmes an Aetoliens Küste ins Meer geworfen. Nach anderer Sage stürzte sich der Fischer Glaucus welcher todte Fische durch Berührung eines gewissen Krautes wieder lebendig werden und ins Meer springen sah, ebenfalls in die See, als er das nämliche Kraut gekostet hatte (Bekker Anecdd. p. 347, 24. u. 29.). Der Scholiast zu Plato De legg. X, 611. berichtet, daß Glaucus durch das Bei einer Quelle unsterblich geworden sei; weil er aber die Unsterblichkeit der Seele Jemanden nicht habe beweisen können, sei er ins Meer geworfen worden. Deshalb werde er an den Meeresküsten gehört, jammernd, daß er

* S. Lobeck, Aglaophamus p. 866, n. (u), wo die verschiedenen Benennungen und Notizen gesammelt sind.

nicht sterben könne. Glaucus besucht auch (Paus. IX, 22.) jedes Jahr einmal alle Seeküsten und Inseln mit seinen Genossen (ἅμα τοῖς κήτεσι) unter großem Geräusch, und prophezeit unsichtbar, in äolischer Sprache, alles Böse. Die Fischer passen ihm in der Nacht auf, verborgen im Bauch eines Schiffes, und suchen durch Handlungen äußerer Frömmigkeit dem von ihm prophezeiten Verderben zu wehren. Er aber wehklagt, daß er nicht sterben kann. Hedylus schrieb jenen Sprung ins Meer der Liebe des Glaucus für Melicertes zu; denn überaus reich ist die Sage von seinen Liebesverhältnissen. Aeschrion nennt als Glaucus' Geliebte die Tochter des Tauchers Scyllos, Hydne; Hedyle nannte als solche die Scylla, und Nicander als Liebling den Nereus. Die Scylla erwiederte seine Liebe nicht, und Circe, welche ihm, wie er bat, die Scylla gewinnen sollte, war selbst von Liebe zu Glaucus so sehr entbrannt, daß sie, um sich zu rächen, Gift in das Wasser warf, in dem sich Scylla zu baden pflegte, wodurch diese alsbald in das bekannte Ungeheuer umgewandelt ward. Nach Mnaseas raubte der, Pontius genannte, Schiffer Glaucus die Syme, schiffte gen Kleinasien, und ward der Bebauer einer kleinen Insel bei Carien, welcher er den Namen Syme gab. Nach Euanthes wohnte derselbe auf der Insel Dia oder Narus der, von Theseus verlassenen, Ariadne bei, wurde von Dionysus ergriffen und mit Weinlaub-Fesseln gebunden, aber bald entlassen. Aristoteles in seiner Abhandlung über den Staat der Delier gab ihm Delus zum Ort des Aufenthalts, wo er im Verein mit den Nereiden auf Verlangen Orakel gab. In der Wahrsagekunst war er nämlich so ausgezeichnet, daß, nach Nikander, selbst Apollo sein Schüler wurde. Voß, mythol. Briefe Nr. 62. S. 229 ff. des 2ten Bds. der 2ten Ausg., setzt dieses anthedonischen Fischers Glaucus Aufnahme unter die Volksgötter in die Zeiten kurz vor Aeschylus, indem er sich auf die wichtige Stelle bei Pausanias IX, 22, 6. beruft. Die übrigen Schriftsteller bei Athenäus l. l., welche des Glaucus gedenken, sind alle aus späterer Zeit, da der neuere Gott mit älteren Sagen vermischt wurde; wobei es auffallend ist, daß wir Glaucus in den orphischen Liedern nicht einmal der Nennung, geschweige denn der Enträthselung gewürdigt finden. Ihm scheint gleich anfangs, seinem Namen gemäß (man unterscheide Γλαῦκος und γλαυκός), ein blauschuppiger Leib mit einem Fischschwanze geworden zu seyn; weshalb Strabo IX, p. 405. die Fabel so aufführt, der Anthedonier Glaucus sei in ein Meerungeheuer, κῆτος, verwandelt worden. Plato de re publ. X, 611. sagt, ihm seien Muscheln und Meergras und Steine angewachsen. Ovid Met. (XIII, 904 — XIV, 69. vgl. Auson. Mosell. 276.) malt das Bild des Gottes noch mehr aus, wobei ihm ohne Zweifel griechische Muster vorschwebten, unter denen z. B. Apollonius Argon. I, 1310. (s. dort den Scholiasten) ihn schon den Argonauten am mysischen Gestade weissagen läßt, obgleich Ovid Met. VII, 253. ihn mit Recht unter Medea's Zeitalter setzt. Uebrigens fand ihn Philostratus (Imagg. II, 15.) in einem Gemälde mit triefendem Barte und Haupthaar, mit struppichten, zusammenlaufenden Augenbraunen, die zottige Brust voll Seegras, den Bauch in einen zurückgebogenen Fischschwanz sich verlierend, dessen Ende mit rothen, sichelförmigen Finnen emporstieg. In Sandrarts Iconologie (H. n. 1.) zeigt sich Glaucus, nach einer alten Bildung in Erz, als Greis mit straubigem Haar und Bart, den schuppigen Schwanz auffrümmend, und in der Linken ein Seegewächs. Doch bildeten ihn Spätere manchmal auch ohne Fischschwanz. Nonnus (Dionys. XIII, 73. p. 354, 27. XXXV, 73. p. 868, 22. XXXIX, 99. p. 996. vgl. auch Scholl. Eurip. Orest. 318. 364. Tzetz. ad Lycophr. 754.) läßt ihn mit Seerossen fahren und zum Gesange des Phorcys tanzen. Zwei Floßfüße, wie einige Seethiere sie haben, sammt einem nachringelnden Fischschwanze, scheint auch Statius Sylvv. III, 2, 36. (vgl. dessen Theb. VII, 335 ff.)

anzunehmen; und der römische Mime Plancus stellte, nach Vellej. II, 83., den Dämon auf der Bühne einst so vor, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt umwunden mit Rohr, auf den Knieen ruhend einen langen Schwanz nachschleppte. Wenn es endlich bei Athenäus XV, 23. heißt: *σὺ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ γλαύκου κρατίων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἀθάνατος (ἀλιτηχής) γέγονε*, so ist von einem hierher gehörigen, nach dem Glauben der Alten sehr merkwürdigen symbolischen Fische Glaucus (Creuzer III, 434 ff.) die Rede, der bei Athenäus III, 107. c. VII, cp. 45. 46. u. VIII, 345. c. ausführlich besprochen ist, und auch zu den vorzüglichsten Leckerbissen der Tafel (besonders der Kopf desselben) gehörte; s. Athen. II, 68. a. Symbolisch war aber dieser Fisch Glaucus (Plin. H. N. IX, 16.) ein Bild der feuchten Seele, während durch den Gott Glaucus die Verklärung derselben angedeutet wurde. Forchhammer, Hellenika I, 205., erklärt auf seine Weise den Glaucus als einen der vorzüglichsten aus der Zahl der Argonauten, und nennt ihn S. 279. den Heros des blauen Wassers, das sich aus dem Kephalarion von Anthedon ins Meer ergießt, identisch mit Melikertes-Palaimon. Vgl. Völcker, Mythol. des japet. Geschlechts S. 117., welcher S. 126. den Sisyphiden Glaucus mit dem anthedonischen Fischer und Meergotte identificirt, und denselben auch identisch mit Poseidon Hippios setzt; denn Taraxippus (das scheuchende Gespenst des Glaucus) sei auch der Beiname des Poseidon Hippios, Paus. VI, 20, 8. Böttiger, Kunstmythol. II. 328. Poseidon Hippios hatte ja auch ein Pferd Namens Glaukos; Eustath. ad Iliad. p. 918, 14. Nur trennte man, wie Völcker'n S. 128. scheint, zu Korinth in Gott und Mensch durch Annahme verschiedener Personen, was in Böotien in dem Fischer und dem Gotte Glaucus vereinigt war. Das Göttliche gieng (nach Nicanor und Hedylus bei Athen. VII, 47.) auf Melicertes über, das Menschliche haftete in dem Sisyphiden. — Außer den angeführten Stellen über Glaucus s. noch Hygin. Fab. 199. Eudocia Viol. p. 98. Fulgent. II, 12. Eustath. p. 271. Etym. M. p. 685, 44. — Dieser *Πόντιος Δαίμων Γλαῦκος*, wohl zu unterscheiden von *Ποντιεὺς Γλαῦκος* (s. oben), war auch der Gegenstand dramatischer Darstellungen bei den Alten, worüber wir der Kürze halber nur auf Hermann de Aeschyli Glaucis Dissertatio 1812. (Opuscc. II. S. 64—75.) und Welcker, die äschyl. Trilogie S. 311 f. u. 471—477. nebst Nachtrag S. 176. bis 178. verweisen müssen; vgl. Lange u. Pinzger, Epist. crit. de nupera Persarum editione p. 41. [A. Baumstark.]

Glaucus (*Γλαῦκος*). Unter diesem Namen finden sich in der Griechischen Anthologie (Anall. II. 374. oder III, 57.. ed. Jac.) sechs kleine Gedichte, von welchen eines zu dem Namen *Γλαύκου* den Zunamen *Ἀθηναίου*, ein anderes den Zusatz *Νικοπολίτα* hat. Und wenn, wie Jacobs (Comment. T. XIII. p. 898.) annimmt, wirklich das erste und zweite Gedicht denselben Verfasser Glaucus aus Nicopolis haben, so scheinen die drei folgenden dem Glaucus aus Athen anzugehören, dessen Zeitalter sich jedoch durchaus nicht näher bestimmen läßt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. Schwerlich ist es aber der von Philostratus (Vit. Sophist. II, 20.) genannte Glaucus welcher in den Mysterien die Stelle eines Hierophanten bekleidete. Ein anderer Glaucus aus Rhegium in Italien schrieb eine mehrmals citirte Schrift *περὶ ποιητῶν*; sie scheint auch von der Musik und ähnlichen Dingen gehandelt zu haben. S. Plut. De Music. (II. p. 1132. E. vgl. p. 833. D.) Diogen. Laert. VIII, 52. IX, 38. Auch mehrere Aerzte dieses Namens kommen vor; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 171. d. ält. Ausg. [B.]

Glaucus, 1) Erzgießer aus Chios (nach Steph. Byz. s. v. *Αἰθαλη* aus Samos), welcher die Kunst des Löthens der Metalle (*κόλλησις*) erfand.

Herod. I, 25. Sein vom Alterthume am meisten bewundertes Werk war der Untersatz eines Craters, welchen Alyattes II., König von Lydien (Ol. 40, 4 bis 55, 1) als Weihgeschenk für eine überstandene Krankheit nach Delphi darbrachte. Als Pausanias im zweiten Jahrh. nach Chr. Delphi besuchte, war der silberne Crater nebst allen anderen kostbaren Geschenken der lydischen Könige verschwunden, das eiserne Gestell aber in Gestalt eines abgestumpften Kegels, dessen Bindestäbe nicht durch Haken oder Nägel, sondern durch Löthung verbunden waren, fand sich noch am Platze (X, 16, 1.). — 2) ein Bildgießer aus Lemnos, ἀνδριαντοποιὸς διάσημος, Steph. Byz. a. d. a. St. — 3) ein Bildgießer aus Argos um Ol. 77, welcher mit seinem Landsmann Dionysius (s. d. Art., Bd. II. S. 1091.) an den Weihgeschenken, welche Smicythus aus Rhegium nach Olympia schickte, arbeitete. Paus. V, 26, 2. [W.]

Glaucus ist der Name eines in der alten hellenischen Welt allgemein bekannten Agonisten, eines Karystiers, Sohnes des Demylos. Er hatte sich Periodoniken-Ruhm im Faustkampfe errungen, und es werden ihm ein olympischer, zwei pythische, acht nemeische und acht isthmische Siege beigelegt. Er war der tüchtigste Faustkämpfer seiner Zeit und hatte schon als Knabe eine Probe seiner schlagfertigen Faust gegeben, indem er ein ausgefallenes Pflugschar ohne Hülfe des Hammers durch blose Faustschläge wieder in sein Gestell fügte. Er zeichnete sich vorzüglich durch das σκιαμαχεῖν und χειρονομεῖν aus, und wurde hierin späteren Athleten Vorbild. Die Zeit seiner Siege läßt sich nicht genau bestimmen: wir wissen jedoch, daß seine olympische Siegerstatue von dem Aegineten Glaukias gearbeitet worden war, welcher um Ol 74, 75 blühte. Paus. VI, 10, 1. Vgl. Sillig catal. art. p. 218. O. Müller Aeginet. III, 4. p. 103. Ausführlicher habe ich hierüber Olympia S. 292 f. u. Pyth. Nem. u. Isthm. S. 92. 154. 214. gehandelt. [Kse.]

Glaucytes, griechischer Töpfer auf einer Volcenter Vase des Berliner Museums; s. Gerhard neuerworbene Denkm. des Königl. Museums zu Berlin Nr. 1598. [W.]

Glauganicae, Γλαυγανῖκαι, oder Glausae, Volk in Indien, nördl. vom Reiche des Porus seßhaft und von Alexander dem Gr. mit diesem vereinigt. Arrian. exp. Alex. V, 20. [G.]

Glenus (Γληνός), Sohn des Hercules und der Dejanira, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

Glessaria und **Glessum,** s. Electrum, Bd. III. S. 71.

Gletes und **Gnetes,** s. Igletes.

Glinditiones, Ort oder Gemeindedistriet an der dalmatischen Küste (j. Glindigne?), Plin. III, 22. (26.). [P.]

Glisas, Glissas (bei Bekk. Anecd. 1186. Γλισᾶς), alte böotische Stadt, sieben Stadien von Teumessus am Hypaton, Hom. Il. II, 504. Herod. IX, 43. Str. 412. Pausanias sah noch ihre Trümmer, IX, 19, 2. [P.]

Glorippus aus Samos, von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36.) unter den Pythagoreischen Philosophen genannt, ohne jedoch weiter in irgend einer Weise näher bekannt zu seyn. [B.]

Glossa (γλῶσσα), Glossarien, Glossographen. Wir finden, daß das Wort γλῶσσα, Zunge, Sprache, schon frühe in einem specielleren Sinne gebraucht ward, um eine bestimmte Sprache, eine Mundart, einen Dialekt u. dgl. zu bezeichnen, und daher oft ganz gleichbedeutend mit διάλεκτος vorkommt (vgl. nur die Beispiele bei Fischer ad Weller I. p. 38.), dann aber weiter in einem ähnlichen speciellen Sinne angewendet ward, um entweder solche Ausdrücke zu bezeichnen, die irgend einer besondern Mundart angehörten, ohne in den allgemeinen Gebrauch übergegangen zu seyn (Provinzialismen), oder auch ganz fremdartig und ausländisch (barbarisch) waren

und in die Sprache Eingang gefunden hatten, oder solche, welche der älteren Sprache angehörig, in der späteren Zeit minder gebräuchlich und dadurch auch minder bekannt und allgemein verständlich waren, sondern als veraltete betrachtet wurden. In diesem Sinn sagte schon Aristoteles (Poetic. 21.) *ἅπαν δὲ ὄνομά ἐστιν ἢ κύριον ἢ γλῶττα ἢ μεταφορὰ κ. τ. λ.*; und gleich darauf: *λέγω δὲ κύριον μὲν ᾧ χρῶνται ἕκαστοι, γλῶτταν δὲ ᾧ ἕτεροι, ὥστε φανερὸν ὅτι καὶ γλῶτταν καὶ κύριον εἶναι δυνατὸν τὸ αὐτό, μὴ τοῖς αὐτοῖς δέ· τὸ γὰρ σίγυνον Κυπρίοις μὲν κύριον* (vgl. Herodot. V, 9. mit meiner Note p. 15.), *ἡμῖν δὲ γλῶττα.* Vgl. auch c. 22. init. Die frühzeitige Einführung der Gedichte des Homerus in den Schulen, ihre und anderer älteren Gedichte fleißige Lectüre durch die Jugend zumal führte in Griechenland, dessen Sprache sich im Verlauf der Zeiten so vielfach ausgebildet und dadurch mannichfach von der älteren Dichtersprache entfernt hatte, frühzeitig das Bedürfniß herbei, die in diesen Gedichten vorkommenden, eigenthümlichen, später außer Gebrauch gekommenen oder nur in bestimmten Fällen, z. B. einzelnen Dichtgattungen, angewendeten Ausdrücke und Wörter — Glossen — zu zu erklären und dadurch verständlich zu machen; und so sehen wir schon frühe in Athen diese Sitte verbreitet, Erklärungen solcher Wörter oder Glossen schriftlich aufzuzeichnen und zusammenzustellen; vgl. die Stelle des Straton bei Athenäus IX, p. 388. A. (also um 300 v. Chr.), wobei jedoch immerhin zu bemerken, daß nicht sowohl die Erklärung, als das zu erklärende Wort selbst eine Glosse genannt wird, während in der späteren Zeit der umgekehrte Fall eintrat, und die hinzugefügte kurze, meist aus einem oder mehreren einzelnen Wörtern bestehende Erklärung diesen Namen erhielt (vgl. z. B. Isidor Origg. I, 29.). In Griechenland finden wir nun seit der Zeit, wo die Sprache selbst immer größere Ausbildung nach ihren verschiedenen Dialekten und Ausbreitung erhielt und die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr auf die Sprache selbst, deren Bildung und Behandlung wie deren Geschichte sich richtete, mit in der Absicht, die durch immer größere Verbreitung gefährdete Reinheit derselben und die Richtigkeit der Attischen Schriftsprache zu erhalten und zu bewahren, d. h. seit dem macedonisch-alexandrinischen Zeitalter und noch weit unter der römischen Kaiserzeit bis in die späteren christlichen Jahrhunderte herab, die gelehrten Grammatiker mit Untersuchungen und Erörterungen solcher Glossen beschäftigt, worunter sie nicht blos die oben bezeichneten veralteten, oder fremdartigen, oder einzelnen Mund- oder Schreibarten angehörigen Ausdrücke verstanden, sondern bald auch alle solche, die eine veränderte Bedeutung im Laufe der Zeiten erlangt hatten oder seltener gebraucht wurden, und so in irgend einer Weise als besonders bemerkenswerth erschienen. Daher schon bei Quintilian Inst. Or. I, 2. §. 35.: Protinus enim potest interpretationem linguae secretioris, quas Graeci *γλώσσας* vocant, dum aliud agitur, ediscere etc.; oder I, 8, 15.: Circa glossemata etiam, id est voces inusitatas, non ultima ejus professionis diligentia est.. Man hatte hierbei besonders den Unterricht und die stylistische Bildung, sowohl für rednerische Vorträge, als auch für die schriftliche Darstellung im Auge, und daraus erklärt es sich auch leicht, wie der ursprünglich an das Wort geknüpfte Begriff eine immer größere Ausdehnung und Allgemeinheit erhielt, so daß *γλῶσσαι* bemerkenswerthe Ausdrücke und Wörter jeder Art, die zu den bemerkten Zwecken irgend einer kurzen Erklärung unterstellt wurden, hießen und in eigenen Werken oder Glossarien zusammengestellt wurden, die in Verbindung mit den Onomasticis und Lexicis (welche die *ὀνόματα* und die *λέξεις* meist in alphabetischer Ordnung zusammengestellt enthielten), einen eigenen, umfassenden Zweig in der grammatischen Literatur des Alterthums bilden. Insbesondere in Griechenland und für die griechische Sprache finden wir sol

Glossarien und Glossographen, deren Leistungen sich nach den verschiedenen Richtungen, die sie bei diesen Zusammenstellungen verfolgten, je nachdem sie mehr die dialektischen und provinziellen Glossen, oder die gänzlich fremden (barbarischen), oder die veralteten und außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke (Glossen) oder auch mehr die sprachliche, oder sachliche und historische Seite ins Auge faßten, darnach in eben so viele Abtheilungen zerlegen lassen, indem auf diesem Gebiete eine Thätigkeit herrschend war, von der uns die schwachen Reste, welche in den größeren und allgemeineren Werken eines Hesychius, Suidas, Pollux, dem Etymologicum Magnum, in den Homerischen und andern Scholien, bei Eustathius u. A. jetzt vorliegen und durch manche Bekanntmachungen der neuern Zeit (z. B. in Bekkers und Cramers Anecdota) wesentlich vermehrt worden sind, kaum einen genügenden Begriff zu geben vermögen. Um so wünschenswerther würde eine vollständige, übersichtliche Zusammenstellung aller der zahlreichen *Γλωσσογράφοι*, der homerischen sowohl, die eine eigene Abtheilung gebildet haben mögen, und schon der Zahl nach sehr bedeutend sind, wie der übrigen Glossographen, auch der späteren Zeit, in welcher die Glossographie eine immer größere Ausdehnung erhielt und in immer größerer Allgemeinheit aufgefaßt wurde, für uns jetzt seyn, um das ganze reiche Gebiet dieser bis ins Einzelste gehenden Literatur zu überschauen, mit genauer Ausscheidung dessen, was andern, wenn auch verwandten Zweigen dieses grammatisch-lexicalischen Studiums der Alten angehört; ein dankenswerther Versuch der Art s. bei Lersch Sprachphilos. d. Alten III. S. 64 ff. Uebrigens liegt Vieles der Art noch handschriftlich vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 628 ff. Ueber Ursprung und Bedeutung der Glossen und Glossarien s. außer Valckenaer bei Koppier Observv. Philoll. p. 36. die Erörterungen von Maussac zu Harpocratio s. v. *Πάμφιλος*, von Du Cange in der Praefatio des Glossar. med. et inf. Latin. §. XXXVIII. (T. I. p. XXXVII ff.) und J. A. Ernesti in der Abhandlung: De glossariorum Graecorum vera indole et recto usu in interpretatione, in dem Hesychius von Alberti vorgedruckt, und in Opuscc. var. argument. (Lips. 1784. 8.) pag. 61 ff., früher auch als Programm zu Leipzig 1742. 4. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 635 ff. vgl. 628 ff. u. 389. ed. Harl. — Aber nicht blos in Griechenland, auch in Rom finden wir, nachdem grammatische Studien überhaupt aus Griechenland dahin eingeführt waren, die Spuren der Glossographie schon im siebenten Jahrh. der Stadt, noch vor Varro, der selbst uns solche nennt: „qui glossas scripserunt" (De L. L. VI, p. 82.), oder: „qui glossemata interpretati sunt" (p. 88.), während uns bei Festus (s. v. Naucum) glossematum scriptores, oder idonei vocum antiquarum enarratores bei Gellius N. Att. XVIII, 6. entgegentreten, so wie bei Charisius (II. p. 204.) glossae veterum und (p. 216.) vocum veterum interpres. Die große Ausbildung und völlige Umgestaltung, welche die römische Sprache in den letzten Zeiten der Republik, so wie unter Augustus erlitt, führte auch hier eben so sehr die Nothwendigkeit herbei, die früheren, veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke, besonders solche, wie sie in den älteren Dichtern Roms (z. B. bei den älteren Dramatikern und selbst noch bei Plautus, dann bei Ennius, Lucilius und Andern, für welche man, wenigstens von einer Seite aus, im augusteischen Zeitalter eine ganz besondere Vorliebe hegte, und sie sehr fleißig las) vorkamen, zu erklären und dadurch das Verständniß zu erleichtern, mithin solche Glossarien für die römische Sprache und für die ältere, römische Literatur, zumal die poetische, anzulegen, wie sie in Griechenland seit den Zeiten der Alexandriner zum Verständniß der homerischen Gedichte und anderer älterer Poesien schon längst in Gebrauch gewesen waren. Dazu kam

auch noch insbesondere das Bestreben dieser Grammatiker, für die immer mehr sinkende Reinheit der Sprache, welche durch das Einmischen vieler fremdartigen Ausdrücke in Folge des Einströmens so vieler Fremden aus allen Weltgegenden des römischen Reichs nach Italien, zunächst nach Rom, einen immer mehr veränderten Charakter anzunehmen drohte, zu sorgen, was durch Anlage solcher Glossarien am besten bewirkt werden konnte. In diese Classe scheinen zu gehören die Schrift des Grammatikers Santra (um 630—660 d. St.) de verborum antiquitate, in drei Büchern, von welchen das dritte de verbis priscis handelte (s. Lersch Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 13.), ferner gehört hierher selbst das berühmte Werk des Verrius Flaccus, des Erziehers der Enkel des Augustus und gelehrten Sprachkenners: De verborum significatione, das uns zum Theil noch in dem verstümmelten Auszug des Festus (s. d. Art., Bd. III. S. 463 ff.) vorliegt; Festus selbst hatte ja ein ähnliches Werk De obscuris Catonis geschrieben (s. C. O. Müller ad Festum Praefat. p. XVI ff.). Und auch das noch vorhandene Werk des Nonius Marcellus De proprietate sermonis (s. d. Art.) läßt sich zum Theil wenigstens hierher noch nehmen: so daß wir bei dem Verluste so vieler andern und selbständigen Werke noch Einiges besitzen, was uns über diese Bestrebungen der gelehrten Grammatiker Roms einige Aufschlüsse bieten kann. Vgl. auch Lersch Sprachphilos. d. Alten I. S. 111. III. S. 134 ff. Der Ausdruck Glossema, der in der früheren griechischen Literatur gar nicht, in der späteren selten vorkommt, erscheint übrigens hier so ziemlich gleichbedeutend mit Glossa, dessen Bedeutung, wie schon bemerkt, in der späteren Zeit und im Mittelalter sich dahin veränderte, daß er nun von der einem seltenen oder schwierigen Ausdruck beigefügten kurzen Erklärung gebraucht ward; insofern solche kurze, dem Texte einzelner Worte in alten Autoren beigeschriebene Erklärungen von unkundigen Abschreibern für Worte, die zu dem Text selber gehören, gehalten und in die Texte aufgenommen worden sind, hat das Wort Glosse und Glossen bei uns jetzt auch die Bedeutung eines solchen fremdartigen, in den Text gebrachten Einschiebsels erhalten. Aber von besonderer Bedeutung ist das Wort Glossa in der Behandlung der Quellen des römischen Rechts bei dem Wiederaufblühen der Studien desselben zu Bologna im zwölften Jahrhundert, wo Irnerius, der in den Anfang dieses Jahrhunderts fällt und als der eigentliche Gründer der Rechtsschule zu Bologna zu betrachten ist, dem Text der Justinianischen Rechtsbücher (s. Corpus Juris, Bd. II. S. 717 ff.) kurze Erklärungen oder Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art beifügte. Diese hießen Glossae, und zwar, insofern sie zwischen die Zeilen den Worten selbst (was anfänglich meistens geschah) beigeschrieben waren, interlineares, oder, insofern sie (was später meistens geschah) am Rande, bald neben, bald unter dem Text geschrieben wurden, marginales. Denn die Nachfolger des Irnerius befolgten dieselbe Methode der Erklärung und haben davon den Namen der Glossatoren erhalten; das Nähere darüber bei Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter Bd. 3. und die weiteren Nachweisungen über die ganze hier einschlägige Literatur bei Haubold Institt. jur. Rom. lineamm. (Lips. 1826. 8.) im Appendix p. 470—473. Auch in Mackeldey Lehrb. d. heut. Röm. Rechts (11te Ausg. Gießen 1838.) I. §. 80. S. 112 ff. Daher auch die glossirten und unglossirten Ausgaben des Corpus Juris, wovon oben Bd. II. S. 719. [B.]

Glycas, 1) Michael Glycas, in einigen Codd. als ein Sicilianer bezeichnet, obwohl seine Heimath eher in Constantinopel gesucht werden dürfte, ist Verfasser einer in der Reihe der byzantinischen Geschichtswerke nicht ganz werthlosen Chronik (βίβλος χρονική), welche in vier Büchern von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1118 n. Chr. reicht, weshalb man den Verfasser

gewöhnlich ins zwölfte Jahrhundert setzt, obwohl Manche ihn bis ins fünfzehnte herabrücken wollen. Seine Chronik erschien zuerst lateinisch von Leunclavius Basel 1572. 8., dann der erstere Theil griechisch von Meursius 1618. 8., und dann der griechische Text mit latein. Uebersetzung vollständig im Corp. Byzantt. zu Paris 1660. fol. von Ph. Labbé und jetzt zu Bonn 1836. 8. von J. Bekker. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 468 f. ed. Harl. und Walch in d. Commentt. soc. Gott. V. p. 18 ff.

2) Joannes Glycas, Patriarch zu Constantinopel (1316 n. Chr.), ein durch seine gelehrte Bildung und seine Sprachkenntniß in jener Zeit hervorragender Mann, ist Verfasser einer unlängst von A. Jahn (Anecdd. Graec. I. Bern 1839. 8.) aus drei Münchner Handschriften herausgegebenen Schrift *περὶ ὀρθότητος συντάξεως*, welche übrigens kein vollständiges Lehrgebäude der griechischen Grammatik enthält, sondern einzelne Haupttheile derselben, z. B. die Lehre von den Casus, von den Participien u. dgl. in einer geschickten und selbst philosophischen Weise behandelt, so daß sie jedenfalls den besseren Resten aus dem Gebiet der griechischen Grammatik, welche auf uns gekommen sind, beizuzählen ist. S. auch Bekker Anecdd. III. p. 1077. Vgl. Jahn Praef. p. II. III. und Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 344. XI. p. 520. [B.]

Glycēra, ein schönes, aber armes Mädchen in Sicyon, das sich mit dem Verfertigen von Blumenkränzen beschäftigte. Der Maler Pausias, der sie liebte, malte sie; und dieses Bild, *στεφανηπλόκος*, die Kranzwinderin genannt, weil sie sitzend und einen Blumenkranz flechtend dargestellt war, galt im Alterthum für eines der meisterhaftesten Gemälde. S. Pausias. [P.]

Glycinus aus Metapont, ein pythagoreischer Philosoph, nur aus Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. und sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Glyco (*Γλύκων*), ein griechischer, lyrischer Dichter, der aber nicht weiter bekannt ist, als daß er das nach ihm benannte Glyconische Metrum erfunden haben soll; s. Hephästion Enchirid. p. 33. In der Griechischen Anthologie befindet sich noch unter dem Namen eines Glyco ein Epigramm, Annal. II, 278. oder II, 254. Jac. vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476., jedoch läßt sich über den Verfasser durchaus nichts Näheres ausmitteln. Einen Arzt dieses Namens führt Fabricius (II. p. 122. ed. Harl.) aus Sueton. Aug. 11. auf, eben so auch andere dieses Namens, die jedoch für die Literärgeschichte keine Bedeutung haben. Auch der Philosoph Lycon (s. d. Art.) wird Glycon genannt; s. Diogen. Laert. V, 65. Ein Rhetor Glycon Spiridion wird bei Quintilian Inst. Or. VI, 1, 41. und an vielen Stellen der Controversen des älteren Seneca, wo auch einzelne Bruchstücke mitgetheilt werden, genannt; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland §. 86. Not. 26. S. 188. [B.]

Glycon, 1) Bildhauer aus Athen, von welchem die Colossalstatue des Farnesischen Hercules gefertigt worden ist, welche wahrscheinlich unter Caracalla nach Rom gebracht und in dessen Thermen wieder gefunden worden ist; s. O. Müller Archäol. der Kunst 129. 2. Von einer andern Arbeit von ihm kennt man nur noch die Basis, welche im Museum Biscari in Catania steht, und die gleiche Inschrift, wie der Farnesische Hercules, trägt: *Γλύκων Ἀθηναῖος ἐποίει*. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75. — 2) ein Steinschneider; s. Clarac Description des antiques du musée Royal p. 420. [W.]

Glycys portus, *γλυκὺς λιμήν*, die süße Bai, mit der Hafenstadt Glycys an der Mündung des Acheron in Epirus, s. Acheron. [P.]

Glympes (*Γλυμπεῖς*), festes Städtchen an der Gränze von Laconien und Argolis, Polyb. IV, 36. [P.]

Glyppia, Flecken in Laconien, Paus. III, 22, 6. [P.]

Gnaeus, Steinschneider, s. d. Art. Cneius.

Gnesippus, ein dorischer Liebesdichter und Liebessänger, dessen leichte, scherzhafte Gesänge, besonders zu Liebes-Serenaden bestimmt, den Gegensatz gegen die ernste Lyrik eines Stesichorus, Alcman, Simonides bildete, und ihrer frivolen Leichtfertigkeit wegen von den älteren Komikern getadelt wurde. Athen. XIV, 638. D. E. So gehört Gnesippus zu den Hauptrepräsentanten des Verderbnisses hellenischer Lyrik, insbesondere auch des Dithyrambus; vgl. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2, 21. u. 306.

Gnesippus aus Athen, von Athenäus IV, 151. C. als Gesellschafter des Thraziers Seuthes erwähnt. [A. Baumstark.]

Gnidus, *Κνίδος*, eine Kolonie der Lacedämonier an dem triopischen Vorgebirge, der Spitze des gnidischen Chersonneses, theils auf dem festen Lande, theils auf einer durch Dämme mit dem Festlande verbundenen Insel erbaut, mit zwei Häfen. Hom. hymn. in Apoll. Del. 43. Herodot. I, 174. Scyl. Schol. ad Theocr. Idyll. XVII, 68. Strabo XIV, 656. Plin. H. N. V, 29. Paus. V, 24. Agathem. I, 4. Von ihrem Gründer Triopas soll die Stadt früher auch Triopia geheißen haben. Plin. Den Namen Stadia führte sie auch noch in späteren Zeiten. Wessel. zu Hierocl. p. 687. — Gnidus war eine der zu dem dorischen Bunde gehörigen sechs (fünf) Städte. Herodot I, 144. Schol. zu Theocr. Id. XVII, 69. Als Harpagus Jonien unterjochte, wollten die Gnidier die fünf Stadien breite Landenge durchstechen, wurden aber durch einen Ausspruch der Pythia daran gehindert und ergaben sich den Persern ohne Widerstand. Herodot I, 174. In der späteren Geschichte tritt Gnidus nur selten auf. Im peloponnesischen Kriege schwankt es zwischen Athenern und Lacedämoniern. Thucyd. VIII, 35. Conon siegt bei Gnidus mit der persischen Flotte über die Lacedämonier. Diod. Sic. XIV, 83. Paus. I, 1, 3. Berühmt sind die Gnidier Ctesias, Eudoxus, Sostratus, Agatharchides. Strabo XIV, 656. Berühmter jedoch die Gnidische Venus, ein Werk des Praxiteles. Cic. Verr. accus. IV, 60. Plin. H. N. VII, 39. XXXVI, 4. Lucian. Amor. 11. Als Produkte werden uns namentlich Wein (Plin. H. N. XIV, 9.) und Schreibrohr (Plin. H. N. XVI, 64. cf. Catull. 36, 13.) genannt. Ueber die Ruinen von Gnidus s. W. Turners Journal of a tour in the Levant III, p. 31. [G.]

Gnomische Literatur (insbesondere Poesie) der Griechen und Römer. *Γνώμη*, lat. sententia, ist nach Hermog. Progymn. 4 Aphth. 4. p. 67. selbst im rhetorischen Sinne *λόγος κεφαλαιώδης ἐπί τι προτρέπων ἢ ἀποτρέπων*, also nach dem gewöhnlichen Verstande ein Spruch, welcher möglichste Bedeutsamkeit in möglichste Kürze zusammen drängt, synonym mit *λέξις*, *λόγος*, *λόγιον*, *ῥῆσις*, *ῥῆμα*, *ῥήτρα*, (dictum, dicterium), *ἀπόφθεγμα*, und vom Sprüchworte (*παροίμιον*, *παροιμία*, *αἶνος*, dictum, verbum, proverbium, adagium) nur dadurch verschieden, daß das Letztere im Munde des Volkes lebt und allgemein bekannt ist. Solche *γνῶμαι* in welchen kurz und sinnreich die Resultate sittlicher und politischer Lebensbeobachtungen ausgedrückt wurden, die also, wie die äsopische Fabel (s. S. 410 ff.) Belehrung zum Zwecke hatten und in metrische Form eingekleidet wurden, finden sich schon bei Homer nicht selten, wie Thiersch De gnomicis carminibus Graecorum (in Actis Philologorum Monacc. T. III. p. 389—414 und p. 567—648.) p. 392—402. zur Genüge dargethan hat, obgleich man in dieser Beziehung bei Homer keine vorherrschende oder auch nur einiger Maaßen nachdrückliche Absichtlichkeit annehmen kann; vgl. Il. α´ 218. ι´ 313. Odyss. γ´ 48. τ´ 360. Bei weitem mehr ist dies dagegen der Fall im Hesiodus, dessen *ἔργα καὶ ἡμέραι* das frühere, reinhomerische Wesen der episch-heroischen Poesie in einer gewissen, zur moralisirenden Prosa hinneigenden Auflösung und in einem augenfälligen Uebergange zum Praktischen darstellen. Hesiodus' einzelne, zahlreiche Sittensprüche sind gesammelt bei Thiersch l. l.

p. 403—414., wozu man Göttling in den Prolegg. seiner Ausgabe des Hesiodus p. 18 f. zu fügen hat; vgl. B. 350. 363. und besonders J. Bender, Morum doctrinae apud Hesiodum initia (Bonn 1840.) p. 2 ff. Nichts desto weniger darf weder Homer noch Hesiodus als gnomischer Dichter im strengeren Sinne des Wortes genannt, oder der Beginn der gnomischen Poesie als solcher von ihnen abgeleitet werden. Konnte ja doch von gewissem Standpunkte aus in der Literatur der Griechen und Römer die Annahme einer eigentlichen gnomischen Poesie überhaupt für unstatthaft erklärt werden, besonders da kein Einziger unter den alten Schriftstellern von einer γνωμικῆς ποιήσεως spreche, und der allgemeine, auch in den Tragikern weit verbreitete poetische Bestandtheil des Gnomischen an keine ausschließliche Form und keine besondere Mundart gebunden erscheine; s. Passow bei Jahn, Jahrbb. für Philol. I. 153 f. Dieser Ansicht von Passow widerspricht nämlich auch Ulrici, Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 117. im strengen Sinne nicht, unterscheidet aber zwischen den Richtungen der griechischen Elegie diejenige, welche sich aus den weiten Kreisen der Nationalität und des allgemeinen Lebens in den engern Bezirk der Individualität concentrirte und völlig in das Gebiet der erotischen Dichtung überwanderte, von der allgemeineren, welche fortan in eigenthümlicher Bedeutung die gnomische Poesie genannt zu werden verdiene. Jedenfalls ist kein Hinderniß, die gnomische Poesie wenigstens als einen Zweig der didactischen zu behandeln. Indem es also nicht unnützlich seyn wird, dies eben erwähnte Extrem Passow's gerade so zu vermeiden, wie das weiter oben erwähnte erstere, nennen wir als die Zeit der glücklichsten Blüthe jener eigentlich und ausschließlich ethischen und gnomischen Poesie der Hellenen das Zeitalter der sogenannten sieben Weisen, Olymp. 40—57, und der griechischen Gesetzgeber, des Lycurgus in Sparta (um 880 v. Chr.), des Charondas in Catana, des Zaleucus bei den epizephyrischen Lokrern (um 660), des Dracon (um 622), Solon (um 594), und des Pythagoras (um 540) zu Croton. Denn als bei den Hellenen zur alterthümlichen Gesangeslust zuerst der Geist ruhiger Ueberlegung und methodischen Nachdenkens sich gesellte, und, neben den rhythmischen Formen der Poesie, mit der Schreibkunst die Prosa im wissenschaftlichen und praktischen Verkehr des Lebens sich geltend machte, da gelangte die gnomisch-politische Weisheit zur Ausbildung, von deren herrlichen Schätzen die Philosophen der folgenden Zeit steten Gebrauch machen. Die Aufgabe dieser gnomischen Weisheit ist es aber, theils in kurzen Sprüchen und Sentenzen sittliche Vorschriften und Maximen der Klugheit zu empfehlen, theils durch politische Einrichtungen und Gesetze das Leben zu veredeln, und so eine höhere Cultur zu verbreiten, in welcher die sittlichen und politischen Elemente, die ersten Versuche der Philosophie und Gesetzgebung innigst verschmolzen bald in poetischen bald in prosaischen Redeformen ausgeprägt werden; s. Dilthey, griech. Fragmente I. S. 1. und Bender l. l. p. 1—8., wo bemerkt wird, quid poetae ad morum doctrinam excolendam in universum valuerint; vgl. oben S. 30. d. Art. Educatio, und Ritter, Gesch. der Philos. I. 151 f. Außer den Räthseln oder Griphen (αἰνίγματα, γρῖφοι, scirpi; s. die Ausleger zu Athen. X, 448. C.), an deren Erfindung und Auflösung man schon damals Geschmack fand, waren es, nächst den Gesetzen, kurze Sentenzen, in welchen sich die Weisheit des Lebens aussprach. Bestand doch die ganze Gesetzgebung der Spartaner meist nur in ῥήτραις, welche in Gesangweisen eingeübt werden konnten, und ihre politische Weisheit in Apophthegmen oder spartanischen Bonmots, kurz, spitzig und treffend, dergleichen uns Plutarch gesammelt hinterlassen hat. Lycurgus schrieb seine gesetzlichen Sprüche nicht auf, sondern faßte sie in Verse und ließ sie von der spartanischen Jugend auswendig lernen; s. Francke de Callino p. 199. Denn es war althellenische, besonders

Digitized by Google

aber dorische Sitte, die Grundsätze der bürgerlichen Pflichten und die gesetzlichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in eine Reihe von gnomischen Sprüchen zusammen zu drängen, diese dann nach einer bestimmten metrischen Form anzuordnen, und nach einer einfachen Melodie durch die Jugend vortragen zu lassen, damit sie sich auf eine angenehme Weise dem Gedächtniß für immer einprägten; Aelian. V. H. II, 39. Strabo X, 482. F. Göttling ad Hesiod. p. XX. Auch in Athen waren seit den Zeiten des Solon und Pisistratus solche Gnomen an den öffentlichen Hermen (Plato Hipparch. p. 229. A. B.) eingegraben, damit die Leute des Volkes sie lesen und behalten mochten, was um so leichter geschah, da ihre Kürze noch durch metrische Form und rhythmischen Wohlklang gehoben wurde. Proben jener γνῶμαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν bei Boissonade Anecdd. T. I. p. 135 f. Arsen. Violar. p. 512 f. vgl. Boissonade ad Marin. Vit. Procl. p. 99., Buddei Sapientia vett. h. e. dicta illustriora septem Graeciae sapientum explicata, Halae 1699. 4., vorzüglich aber Orelli opuscula Graecorum sententiosa (1819.) p. 138—198., und dazu die geschmackvolle deutsche Bearbeitung von Dilthey. Hellenische Fragmente in Prosa und Poesie (1835.) S. 1—36. Zur Zeit der heftigen Bürgerzwistigkeiten in den zwischen Volksherrschaft und Tyrannis schwankenden griechischen Staaten wählte aber die belehrende Gnome die Form der **Elegie**, die deshalb, wenn sie diese Richtung vorherrschend befolgt, **gnomische** Elegie genannt wird (s. S. 75.). Selbst noch Einer jener sieben Weisen erscheint unter diesen gnomischen Elegikern, in deren Poesien die Gnomen das beruhigende Element bilden, durch welches die Erschütterung des Gemüthes in eine gefaßte Stimmung übergeht, mit vorzüglicher Auszeichnung. Wir meinen **Solon**, den großen Gesetzgeber der Athener; denn Solons Elegie hat man wegen der vielen darin enthaltenen allgemein gültigen Sprüche oder γνῶμαι vorzugsweise **gnomisch** genannt. Auf Solon folgen in der Reihe dieser Dichter **Theognis** *, **Phocylides**, **Xenophanes** und **Critias**; doch athmet, was sich von Phocylides (meist in Hexametern) erhalten hat, einen ganz andern (ionischen) Geist, als die dorische Gnomik des **Theognis**, dem dagegen der Athener Kritias wieder näher verwandt ist. Wodurch der elegische Styl mehr in die Innerlichkeit des reinen und weiter sich ausbreitenden lyrisch-ethischen Lebens der Zeit hinüber gewendet wurde. Denn nicht zufrieden mit der elegischen, und früher epischen Einkleidung der gnomischen Weisheit, wandte man sogar die Lyrik auch auf die gesetzlichen Gnomen an, so daß die politischen Gesetze (νόμοι) nun auch nomisch (im lyrischen Sinne des Wortes) gesungen wurden; Aristot. Probl. 19, 28. vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. p. LXVII. Wachsmuth hellenische Alterthumskunde I, 1, S. 208. Für eine ruhige Betrachtung der Dinge und einen leidenschaftlosen Vortrag von Weisheitslehren blieb immer der bloße Hexameter die geeignetste Form, daher auch die Sprüche des **Phocylides** nach den ächten Ueberresten zu urtheilen, nur aus Hexametern bestanden K. O. Müller, Gesch. d. griech. Litt. I. 211. Ein längeres Sittengedicht (217 Hexameter) unter Phocylides Namen, welches die praktische Ethik der Hellenen in lockerem Zusammenhange darstellt, und orphisch-hesiodische Sentenzen mit Stellen aus andern gnomischen Dichtern, ja selbst mit christlichen Lehren vereinigt, ist, *νουθετικὸν ποίημα* genannt, gleich den **golden**

---

* Als im späteren Alterthum eine wahre Leidenschaft vorherrschend wurde, die allgemeinen Gedanken und Sentenzen aus den Dichtern zu excerpiren, wurde auch von Theognis Alles weggeworfen, wodurch seine Elegien eine Beziehung auf besondere Lagen des Lebens und eine individuelle Färbung erhalten hatten, und es wurde die Gnomologie oder Sentenzensammlung gebildet, die nach mehrfacher Ueberarbeitung und vermischt mit einigen Bruchstücken anderer Elegiker auf uns gekommen ist. Müller Gesch. d. griech. Litt. I. 212.

Sprüchen des Pythagoras (Gaisford poetae grr. minn. T. I. 1. p. 482 ff.), wegen der Nüchternheit des Inhalts und besonders wegen der Neuheit der Sprache längst als das Machwerk eines hellenischen Christen des vierten Jahrhunderts erkannt worden. Pythagoras darf aber eben so wenig für den Verfasser der in epischem Versmaße geschriebenen *χρυσᾶ ἔπη* gehalten werden, welche einem Anhänger seines Systems zugeschrieben werden müssen (Gell. N. A. VI. 2.), der vielleicht erst nach Plato's und Aristoteles' Zeit lebte, s. Meiners Gesch. d. Wissensch. I. 578. Was auch der griechische Commentator Hierocles andeutet, indem er diese goldenen Worte *ὅλου τοῦ ἱεροῦ συλλόγου ἀπόφθεγμα κοινόν* nennt; s. Orelli opuscc. sententiosa p. 50—57. und Dilthey l. l. S. 77 f. Immerhin aber gebührt nicht blos Pythagoras in den Hallen der gnomischen Weisheit der Griechen ein wohlerworbener Platz, da er auf die sittliche Gesinnung seiner Zeitgenossen den größten Einfluß hatte, sondern auch dessen Schülern und Schülerinnen. Des Pythagoras Aeußerungen, die eine so große Gewalt ausübten, waren kurz, räthselhaft, orakelmäßig; und wenn wir dieselben auch nicht einzeln und in erster ächtester Form aus den Zeiten des Pythagoras selbst erhalten haben, so besitzen wir doch die gut erkennbaren Spuren derselben in mehreren aus dem Alterthum zu uns vererbten Sammlungen von pythagoreischen Sentenzen und räthselhaften, in symbolisch-mystisches Dunkel gehüllten, Apophthegmen. Für pythagoreisch können diese Schriftchen also nur insofern gelten, als sie aus der pythagoreischen Schule entsprungen sind; von Pythagoras selbst rühren sie gewiß nicht her, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Form, obwohl man zugestehen muß, daß sie manchen Ausspruch wörtlich oder im Wesentlichen so enthalten mögen, wie er von dem Meister selbst ausgegangen ist. Diese Sammlungen sind aber: 1) *Δημοφίλου ἐκ τῶν Πυθαγορείων ὅμοια ἢ βίου θεραπεία*, Orelli opuscc. sententiosa p. 1—11. Dilthey l. l. S. 79—82. 2) *Δημοφίλου γνῶμαι Πυθαγορικαί*, Orelli opuscc. sent. p. 36—43. Dilthey l. l. S. 83—86. 3) Pythagoreorum Similitudines omissae a Demophilo, ex Jamblichi adhort. ad Philosoph. c. II. p. 14 f. ed. Kissling, bei Orelli p. 28—31. Dilthey S. 86—88. 4) *ἄλλαι Πυθαγορείων γνῶμαι*, bei Orelli p. 44—51. Dilthey S. 88—92. 5) *σύμβολα Πυθαγορικά*, Orelli p. 59—70. Dilthey S. 92—100. 6) *ἄλλα ὁμοιώματα Πυθαγορικὰ πανταχόθεν συλλεγέντα*, Orelli p. 34—37. Vgl. Auson. Idyll. 16. Orelli p. 58. Dilthey S. 100. — An diese pythagoreischen Sachen reihen sich als Reste der gnomischen Weisheit der Griechen: 1) Similitudines Socrati adscriptae ex Stobaei, Antonii et Maximi Florilegiis, bei Orelli p. 12—27.; 2) Democratis (sive potius Democriti) philosophi sententiae aureae, bei Orelli S. 77—90.; 3) Democriti Abderitae apophthegmata, Orelli p. 132—135.; 4) Ejusdem Moralia, Orelli p. 92. bis 128. Ebenso besitzen wir in griechischer Sprache unter dem Namen des Anacharsis siebenundzwanzig Apophthegmen, abgedruckt bei Orelli l. l. p. 199. und deutsch bei Dilthey S. 50 f., so wie von einem späteren Pythagoreer Sextus vierzehn einzelne Gnomen (Orelli p. 244.) und ein gemischtes, nur lateinisch vorhandenes Enchiridion, bei Orelli p. 249—268. Wie aber all diese Stücke aus späterer Zeit herstammen, ebenso die *γαμικὰ παραγγέλματα* des sonst unbekannten Naumachius, welche in dreiundsiebenzig Hexametern nicht ohne dichterischen Werth und Witz Regeln für Verheirathete beiderlei Geschlechts aufstellen.* Während ferner auch die Ueberbleibsel der

* Aus Stobäus Serm. LXVIII. LXXIV. u. XCIII. durch H. Stephanus Her. poes. princ. p. 477 f. zusammengestellt, und auch bei Brunck, poetae gr. gnom. und Boissonade, poett. gr. gn. p. 145—150. Gaisford poett. gr. minores T. III. p. 261—264. vgl. Fabric. T. I. p. 727., besonders nota (ii), wo ungedruckte Verse desselben Naumachius über die Verachtung des Reichthums erwähnt werden.

Redner und der späteren Philosophen, insbesondere der Stoiker, hinreichende Ausbeute für Gnomologie geben könnten, darf unter den Zweigen der griechischen Dichtkunst das gnomische Epigramm, und selbst die jambische Poesie nicht übergangen werden. Zum Beweis dienen viele Sachen in der griechischen Anthologie, und, was die satirische Dichtkunst angeht, besonders des älteren Simonides Gedicht auf die Weiber, welches mit Recht in die gnomischen Sammlungen, z. B. bei Brunck p. 94 ff., aufgenommen ist. — Dies führt uns zu den Römern, bei welchen, außer den Apophthegmen des Cato (Cic. de off. I, 30.), besonders die satirische Poesie und poetische Epistel des auch in seinen lyrischen Gedichten vortrefflich sententiösen Horatius so wie das gnomische Epigramm in der Anthologia Latina einen Schatz gnomischer Weisheit enthalten, ohne daß jedoch eine ernstliche Vergleichung des Reichthums der Griechen in diesem Gebiete mit dem Besitzthum der Römer möglich wäre. Denn die römische Elegie ist gnomisch eben so arm, als die griechische nicht blos reich ist, sondern sogar die Hauptunterlage der gnomischen Poesie bildet. Fast ganz isolirt stehen deshalb in der römischen Literatur die aus späterer Zeit stammenden Disticha Dionysii Catonis (s. Bd. II. S. 1089 f.), in denen immerhin ein Nachhall der ächt-alten Spruchweisheit der Römer klingen mag. Außer demjenigen, was hierher Gehörendes die römische Fabel leistete, bleibt dann nur noch der Philosoph Seneca zu nennen übrig; an ihn schließt sich endlich Boethius. — Zu dem bereits Angeführten ist noch als Literatur dieses Gegenstandes zu merken: Heyne's Vorrede zu Glandorfs und Fortlages Gnomicorum poett. opera sententiosa (1776.), auch in Welckers Theognis abgedruckt. — Rhode, de vett. poett. sapientia gnomica (1788.), besonders p. 253 ff. — Hartmann, über die ältesten Lehrdichter der Griechen (1794.). — Sentences de Theognis, de Phocylide, de Pythagore, et des Sages de la Grèce, recueillies et traduites par M. Levesque (1783.). — Bode, Gesch. d. griech. Dichtkunst II. 1. 115. 204. 235. 244. — Die Ausgg. der poetae gnom. Grr. von Brunck, Boissonade, Gaisford. [A. Baumstark.]

Gnosias (Gnosis) ist ein häufiger Beiname der Ariadne bei den römischen Dichtern von der Stadt Gnosus oder Gnossus auf Creta. [Mzr.]

Gnosus oder **Cnosus** (Sestini Classes generales Geograph. numism. p. 28. Eckhel D. N. I, 2, p. 308. und die Inschriften bei Chishull p. 120. Tzschucke ad Pomp. Mel. II, 2, p. 545.), bei Dichtern und überhaupt bei den Schriftstellern, im Gegensatze der Münzen, häufiger Cnossus (*Γνωσός, Κνωσός, Κνωσσός*), der berühmte, reiche Königssitz des Kreters Minos (Polyb. IV, 54. §. 2. und Scholl. ad Homer. Iliad. XVIII, 590. ibq. Heyne), in Zeiten gegründet, welche den dorischen Einwanderungen vorausliegen, aber erst dann die mächtigste aller Städte der Insel Kreta, dreißig Stadien im Umfang, am Flusse Cäratus gelegen, dort wo die Arme des Ida sich allmälig zu fruchtbaren Hügeln gen Norden senken, und bis zum Meere streifen. Ihr Name ist noch in dem heutigen Cnossu übrig, aber von der alten Herrlichkeit Nichts, als die natürlichen Reize und Segnungen der paradiesischen Umgegend des heutigen Candien; s. Savary Lettres sur la Grèce XXII. p. 192 f. Creuzer, Symb. II. 509. Anm. Zuerst hieß die Stadt *Καίρατος*, gleichnamig dem vorbeiströmenden Flusse (Strabo X, p. 730 Callim. in Dian. 44.), und wurde auch *Τρίττα* genannt; s. Hesych. s. v. Ueber ihre Lage ist Strabo X, 729. mit Tyrwitts Ergänzung in conject. in Strab. p. 40. die Hauptstelle, wo auch der Hafen *Ἡράκλειον*, bei Plinius IV, 20. als Stadt erwähnt und Heraclea genannt (Steph. Byz. s. v.), angeführt wird, außer welchem sich Minos noch eines zweiten Hafens, Amnisus, bediente (Dionys. Perieg. V, 498.) an dem Flusse gleichen Namens. Die Stadt hatte also in ihrem Gebiete drei Flüsse, indem Diodor

V, 72. noch den Theron erwähnt. — Gnosus und die Umgegend war Hauptsitz der Zeus-Religion, wovon sich dort bis auf den heutigen Tag einzelne Sagen und Spuren erhalten haben; ja, aus der steten Verbindung der Cureten und Corybanten mit Gnosus darf man folgern, daß ihre ursprüngliche Gründung jener Einwanderung angehörte, welche, in vorminoischer Zeit, sich mit ihrem orgiastischen Naturcult um den Ida ansiedelte. Später kam dann erst in das schon längst bestehende Gnosus jene Hauptniederlassung der Dorier unter Tectamus, aus dessen Stamm Minos selbst hervorgieng, Hom. Odyss. XIX, 178. Strabo X, 730.; und von da aus hat sich sehr früh der Dorismus über die andern von Eteocreten, Pelasgern und Cydonen bewohnte Gegenden verbreitet, und mit Hülfe späterer Nachwanderungen die Insel fast ganz dorisirt, so daß die cretischen Städte im Allgemeinen für dorisch galten; Menander de Encomiis 32, 1. Müller, Dorier I, 32. Vom früheren Dorismus der Stadt Gnosus zeugt auch der Umstand, daß diese Stadt als Hauptsitz des dorischen Apollo-Cultus erscheint. Denn nach der Tradition des homerischen Apollo-Hymnus gieng von Gnosus das Schiff aus, welches Apollo als Delphin nach Delphi leitete; ebenso gehörte der Haupttempel der Stadt dem Apollo Delphinius, und in ihrem Gebiet lag ein Apollonia; daher auch der Apollokopf auf gnossischen Münzen; s. Müller, Dorier I, 206. 210. — Erst nach dieser Dorisirung stieg die Stadt zu dem Glanze empor, der Minos' Thron umgab, so daß sie lange nicht nur den ersten Rang des Ansehens behauptete, sondern auch einen Principat zu gründen suchte, was ihr jedoch nie völlig gelang. Diesen minoischen und den folgenden Zeiten gehört jedenfalls jene Sagenmasse von Minotaur und dem Labyrinthe an; und damit stimmt zusammen, daß der Ursprung der so bewunderten cretischen Verfassung und Gesetzgebung in Gnosus gesucht wurde, Plato legg. I, 1. vgl. Plat. Minos p. 266. Bekk. Durch Epimenides soll übrigens Gnosus mit Athen in Freundschaftsbündniß gebracht worden seyn (Diogen. Laert. I, §. 111.), an dessen Bestehen (nach Plato legg. I, 643. vgl. Plut. Solon 12.) nicht zu zweifeln ist, so daß Höck, Creta III, 417. annimmt, es müsse die dorische Stadt Gnosus manche undorischen Bestandtheile des Volks und der geistigen Bildung in sich aufgenommen haben, was allerdings bei dem lebendigen Handelsverkehr derselben nicht ausbleiben konnte. Obgleich daher in Plato's Zeit Gnosus noch als Hauptsitz altcretischer Institute angesehen wurde, so bemerkt doch Ephorus dagegen, daß sich solche dort weniger als in Lyctus, Gortyn und andern kleinen Städten erhalten hätten. Strabo 481. B. Müller, Dor. II, 134. — In politischer Beziehung spielte Gnosus nur dann die Hauptrolle auf Creta, wenn sich Cydonia mit ihm verband; denn traten Cydonia und Gortyn zusammen in Bündniß, so waren sie der Stadt Gnossus weit überlegen; Strabo X, 729. 732. Eine ähnliche Verbindung zwischen Gnosus und Gortyn, um alle übrigen Städte der Insel zu beherrschen, fand nach Polyb. IV, 53. um 220 v. Chr. statt, wobei die lacedämonische Colonie Lyctus auf schändliche und unmenschliche Art zerstört wurde, was jedoch nicht eine Herrschaft von Gnosus zur Folge hatte, sondern der ganzen Insel den macedonischen König Philipp II. im J. 216 v. Chr. zum Vorsteher brachte, ohne daß jedoch dieses Verhältniß von Dauer gewesen wäre; Polyb. VII, 14. Bei der Unterjochung Creta's durch die Römer (seit 68 v. Chr.), welche diesen während drei Jahren viel Mühe machte, wurde Gnosus von Metellus belagert, und fiel, da der Commandant Lasthenes sie im Stiche ließ, in die Hände der schauerlich wüthenden Römer, App. de reb. Cret. T. I. p. 99. Im J. 67 v. Chr. oder 687 d. St., da Creta römische Provinz wurde, bekam Gnosus, welches nun Strabo X, p. 731. eine römische Colonie nennt,

römische Besatzung und einen römischen Commandanten (προστάτης, Arrian Epict. III, c. 9.). [A. Baumstark.]

Goaria, Stadt in Palmyrene, nordöstlich von Damascus. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Goaris, Fluß auf der Westküste von India intra Gangem. Ptol. Vielleicht der jetzige Tapty. [G.]

Gobaeum, eines der äußersten Vorgebirge im Westen von Gallia Lugd. bei den Osismiern, in der Nähe von Brest, Ptol. Marc. Heracl. p. 49. [P.]

Gobannium, Stadt der Silures in römisch Britannien, j. Abergavenny, It. Ant. [P.]

Gobolitis, Γομολῖτις, s. Gebalene.

Gobryas, 1) assyr. Häuptling, der zu Cyrus übertritt, Xen. Cyrop. IV 6, 1. V, 2, 6. VII, 5, 30. VIII, 4. 7. 25. — 2) nach Herodot einer der sieben Perser, welche sich gegen den falschen Smerdis verschworen. Als sie in das königliche Gemach eingedrungen waren, und Smerdis zu entrinnen suchte, stürzte ihm Gobryas nach und rang mit ihm. Darius, der dazu kam, zögerte, seinen Dolch zu gebrauchen, aus Besorgniß, an dem dunkeln Orte den Gobryas statt des Magiers zu durchbohren; Gobryas aber rief ihm zu, er solle zustoßen, und wenn es auch durch seinen Leib gehe; Darius war in seinem Stoße glücklich. Herod. III, 70. 73. 78. Justin. I, 9. Valer. Max. III, 2. ext. 2. Aristid. I, p. 502. II, p. 236. Wyttenbach ad Plut. II p. 50. F. und Bähr zu Herod. III, 78. Gobryas, schon früher Schwager (Herod. VII, 5.) und Schwiegervater des Darius (Herod. VII, 2.), begleitete ihn auch auf seinem Zuge gegen die Scythen. Herod. IV, 132. 134. Ein Sohn von ihm war Mardonius, s. d. — 3) einer von den Feldherrn des Artaxerxes gegen Cyrus den jüngern. Xen. Anab. I, 7, 12. [K.]

Godăna, Stadt in Aria, unweit der Gränze von Paropamisus. Ptol. [G.]

Godăsa, Stadt in Armenia minor, östlich von Sebastia. Ptol. [G.]

Goerātha, Γοιράθα, Stadt im Innern von Arabia felix, westlich von Gerrha. Ptol. [G.]

Gogăna, Ort an der Küste von Persis. Nearch. bei Arr. Ind. 38. Jetzt Kongun oder Cogun. [G.]

Gogarēne, Landschaft an dem Norduser des Cyrus, von den Armeniern den Iberiern entrissen. Sie war fruchtbar an Obstbäumen und Oel. Strabo XI, 528. Steph. Byz. Die Gogari bei Plin. H. N. VI, 7. haben mit dieser Landschaft wohl nichts weiter zu schaffen, als daß sie ihr den Namen gegeben. Sie wohnten weit nördlicher, wenn auch nicht gerade wie Reichard träumt, in Gorochowetz zwischen Moskau und Nischnei-Nowgorod. [G.]

Golgatha, Golgotha, s. Hierosolyma.

Golgi, Γολγοί, Colonie der Sicyonier in Cypern, Hauptsitz des Cultus der Aphrodite. Theocr. Idyll. XV, 100. Lycophr. Alex. 589. Catull 36, 14. 64, 96. Plin. H. N. V, 35. Paus. VIII, 5. Steph. Byz. Die Lage der Stadt ist ungewiß. [G.]

Golgus, Sohn des Adonis und der Venus; die Stadt gl. Namens auf Cypern soll von ihm den Namen haben. Schol. zu Theocr. XV, 100. [Mz.]

Gomadeorum insulae (Γομαδέων νῆσοι), zwei Inseln im arabischen Meerbusen an der Küste von Troglodytice. Ptol. Vielleicht die Inseln Darabata und Dolkofallar des Don Castro (Mannert). [G.]

Gomorrha, frühzeitig in dem lacus Asphaltites (dem todten Meere) untergegangene Stadt in Palästina. A. u. N. Test. Euseb. Onom. Georg. Cedren. I, 51. ed. Bonn. [G.]

Gomphi (*Γόμφοι*), Stadt in Thessalia Hestiäotis, Gränzfestung Thessaliens gegen Epirus, von Cäsar eingenommen und zerstört, doch später wieder rbaut; noch Hierocles kennt sie. Cäs. B. C. III, 80 f. Liv. XXXI, 41. (XXII, 14. XLI, 32. Plin. IV, 8. (15.) Strabo 437. Dio Cass. XLI, 51. Steph. Byz. [P.]

Gompheus, ein Erzgießer, welcher eine Statue der Hetäre Praxigoris machte. Tatian. c. Graec 52. [W.]

Gondūni oder **Gordūni**, ein von den Nerviern abhängiges Volk i Gallia Belgica, Cäs. B. G. V, 39., wo Gendunni, Geiduni weitere Varianten sind. [P.]

Gongālae, Volk im innern Africa. Ptol. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 517. im heutigen Gondsjara. [G.]

Gonia, Ort an der Küste von Marmarica, westlich von Antipyrgos. Tab. Peut. Geogr. Rav. — Die Goniatae, welche Ptolemäus im Innern es Mareates nomos ansetzt, haben wohl nichts hiermit zu thun. [G.]

Gonnapaeus (*Γονναπαῖος*), Beinamen Apollo's auf Lesbos, Schol. i Aristoph. Nub. 144. [Mzr.]

Gonnus, Gonni, Stadt der Perrhäber in Thessalien, am Peneus nd am Anfang des Thales Tempe, ein strategisch wichtiger, wohl befestigt ewesener Platz (Liv. XLII, 53.), der jedoch nach den macedonisch-römischen Kriegen nicht mehr vorkommt, Herodot VII, 128. 175. und Str. 440. *Γόννος*: Polyb. XVII, 23. XVIII, 10. *Γόννοι*. Steph. Byz. *Γόννον*. Liv. XXIII, 10. XXXVI, 10. XLIV, 6. [P.]

Gontiana, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, westlich on Volubilis, am Sala Flusse. Ptol. Geogr. Rav. (Gentiano). [G.]

Gophna, Hauptstadt der Toparchie Gophnitica in Judäa, an den Gränzen von Samaria; die Stadt lag an dem Wege von Jerusalem nach Neapolis, 15 röm. Mill. von dem Ersteren. Plin. H. N. V, 15. Joseph. nt. Jud. XIV, 11, 2. 12, 2. Bell. Jud. I, 11, 2. III, 3, 5. IV, 9, 9. , 2, 1. VI, 2, 2. 3. Ptol. Tab. Peut. Euseb. Onom. Jetzt Dsjifna; Robinson Palästina III, 1. S. 296. [G.]

Gora, Ort in Aethiopien, auf einer Insel des Nil zwischen Napata nd Meroë. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Gordiani. Von den drei Kaisern dieses Namens, Vater, Sohn und Enkel, wurden die beiden ersteren im J. 238 n. Chr. als Gegenkaiser gegen Maximinus zugleich auf den Thron erhoben, den sie jedoch nur wenige Wochen inne hatten, während der dritte, ein Jahr nach ihnen in unmündigem Alter zum Augustus ernannt, eine sechsjährige, hauptsächlich durch inen persischen Feldzug denkwürdige Regierung führte. Ihr Leben und ihre Regierung ist von Julius Capitolinus (Gordiani tres, c. 1—16., Gordianus unior, c. 17—21., Gord. tertius, c. 22—34.) beschrieben, mit welchem hauptsächlich Herodian (VII. VIII., bis zur Erhebung des dritten Gordianus um Augustus) und außerdem Eutropius (IX, 2.), Aurelius Victor (Caes. 6. 27. Epit. 26. 27.), Orosius (VII, 19.), Ammianus Marcellinus (XXIII, 5. XVI, 6.), Zosimus (I, 14—19.) und Zonaras (XII, 17. 18.) zu vergleichen sind.

1) M. Antonius Gordianus Africanus, der Vater, hieß nach einigen Antoninus, nach den Meisten aber Antonius. vgl. Jul. Capitol. pil. Macrin. 3. Gord. 4. 9. 17. Ael. Lamprid. Heliogab. 18. 34. Auf Inschriften ist sein Name nicht genannt; auf Münzen aber findet sich die Bezeichnung M. Ant. Gordianus Afr. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 302. Zum Beweise dafür, daß der Name Antonius und nicht Antoninus zu lesen i, werden die Inschriften und griechischen Münzen Gordians des Dritten ngeführt. Eckhel p. 303. vgl. Orelli Inscr. sel., n. 968—979. (wo jedoch

zwei Inschriften im Widerspruche mit den übrigen den Namen Antoninus geben). Capitolinus, welcher sonst für Antonius stimmt, bemerkt gleichwohl an verschiedenen Stellen, daß der ältere Gordianus seinem erstgebornen Sohn den Namen Antoninus gegeben, und diesen Namen vom Senate habe bestätigen lassen, Gord. 4. 17.; so wie er einige Male von dem Vater selbst behauptet, daß er mit dem Namen Antoninus (der von Capitolin für einen Beinamen erklärt wird) genannt worden sei. Gord. 9. 17. Wie es scheint, so nahm Gordian eine Umänderung seines Namens vor, und setzte Antoninus für Antonius, weil er für die Antonine eine besondere Vorliebe empfand, Capitol. 4. vgl. 3., und weil er zudem durch seine Gemahlin Fabia Orestilla, eine Tochter des Annius Severus und Urenkelin des Antoninus (wahrscheinlich des M. Aurelius, dessen eigentlicher Name Annius Verus war, vgl. Bd. I. S. 582.) mit jenem Kaisergeschlechte verwandt war, Capitol. 7. vgl. 6. Er selbst war ein Sohn des Metius Marullus und der Ulpia Gordiana, und soll väterlicher Seits von den Gracchen und mütterlicher Seits von dem Kaiser Trajan gestammt haben. Capitol. 2. An einer anderen Stelle (c. 17.) bemerkt jedoch Capitolinus, daß die Gordiani nach der Meinung der Meisten von den Antoniern gestammt haben; wobei er noch die Vermuthungen Anderer hinzufügt, welche daraus, daß Gordian der Aeltere den Beinamen der Scipionen, Africanus, trug, daß er das Pompejanische Haus zu Rom besaß, daß er mit dem Beinamen Antoninus genannt wurde und eben diesen Namen seinem Sohne gab, auf seine Abstammung von einer dieser Familien schließen zu dürfen glaubten: Vermuthungen, welche Capitolinus unkritisch genug bestehen läßt, indem er der Meinung des Junius Cordus zu folgen erklärt, daß die Familie der Gordiani den Adel aller dieser Familien in sich vereinigt habe. Da das Haus Pompejus des Großen nach dem Tode desselben an M. Antonius kam (Plut. Anton. 10. 21. 32.), so ließe sich denken, daß die Antonii Metii und Gordiani* es als Nachkommen des alten antonischen Geschlechtes besessen haben, oder vielmehr, da es nach dem Tode des Triumvirs Antonius kaiserliche Domäne ward und bis zur Zeit des Kaisers Trajan verblieb, daß der Urgroßvater unseres Gordianus unter dem letzteren Kaiser es wieder an das antonische Geschlecht gebracht habe. vgl. Capitol. 3. Plin. Panegyr. 50. Ein positives Zeugniß für diese Annahme fehlt jedoch, und bei der in der Kaiserzeit herrschenden Unsicherheit der Genealogie kann diese Abstammung so wenig als eine andere für gewiß erklärt werden. Uebrigens hatten die Vorfahren Gordians, so wie die seiner Gemahlin, durch mehrere Glieder das Consulat bekleidet, und seine Familie bildete eines der reichsten und mächtigsten Senatorenhäuser. Capitol. 2. — Gordian selbst machte seinem Stande durch Bildung und seinem Reichthum durch Freigebigkeit Ehre. In seiner Jugend legte er sich auf die Dichtkunst und schrieb unter Anderem noch als Knabe eine Antoninias in dreißig Büchern, in welchen er das Leben und die Thaten des Antoninus Pius und Marcus Antoninus beschrieb. Capitol. 3. Als er zur Verwaltung von öffentlichen Aemtern gelangte, so legte er in diesen die glänzendste Freigebigkeit an den Tag, und gab in der Zeit seiner Aedilität dem römischen Volke zwölf Spiele auf eigene Kosten, wobei man bisweilen fünfhundert Gladiatoren auf einmal auftreten, so wie an einem einzigen Tage hundert libysche wilde Thiere (u...

* Den Beinamen Gordianus erbte der erste Kaiser dieses Namens nicht von seinem Vater (Melius Marullus), sondern von seiner Mutter (Ulpia Gordiana). Der vollständige Name seines Vaters war wohl Antonius Melius Marullus, wo der doppelte Gentilname keineswegs auffallend erscheint, da mehrere Gentilnamen häufig in der Kaiserzeit zusammengesetzt wurden (vgl. z. B. den Namen des Antoninus Pius Bd. I. S. 575.).

Servius Löwen und Panther, vgl. Casaub. zu Capitol.) und an einem anderen Tage hundert Bären erscheinen sah. Capitol. 3. Nach der Prätur erhielt er das Consulat als Amtsgenosse des Kaisers Caracalla, und bekleidete später dieselbe Würde zum zweiten Male mit dem Kaiser Alexander Severus. Capitol. 4. Da er in den Fasten als Consul nicht genannt wird, so verwaltete er das Amt als cos. suffectus, und zwar das zweite Mal wahrscheinlich im J. 229 n. Chr., in welchem er nach dem Abgange des Dio Cassius, welcher zuerst in diesem Jahre mit Alexander Severus die Consulswürde bekleidete (vgl. Dio LXXX, 5.), der Amtsgenosse des letzteren gewesen sein kann. Wie er früher die Bewohner Roms durch die von ihm gegebenen Spiele ergötzt hatte, so dehnte er später seine Freigebigkeit auf die Provinzen Italiens aus, und gab einst in allen Städten Campaniens, Etruriens, Umbriens, Samniums (in den Ausgg. des Capitol. fälschlich Flaminiae) und Picenums scenische Spiele, so wie die Juvenalien auf eigene Kosten. Capitol. 4. Daß er diese Spiele als Consul gegeben habe (wie z. B. Gibbon voraussetzt, Uebers. von Sporschil, S. 139.), ist allerdings eine nahe liegende Annahme. Wenn er jedoch die Juvenalia in derjenigen Zeit veranstaltete, in welcher sie gewöhnlich begangen wurden, nämlich am 1. Januar (vgl. Sidon. Apollinar. XXIII, 307 ff.), so kann er sie, da er als cos. suff. das Amt nicht zu Anfang des Jahres antrat, als Consul nicht gegeben haben. Nach seinem zweiten Consulate erhielt er vom Senate (nach Herod. VII, 5. fälschlich durch das Loos) das Proconsulat von Africa; wofür Alexander dem Senat in einem eigenen, für Gordian höchst ehrenvollen Schreiben seinen Dank bezeugte. Capitol. 5. Er erwarb sich die Liebe der Africaner, wie kein anderer Proconsul vor ihm; so daß er von ihnen ein zweiter Scipio, Cato, Mutius (Qu. Scävola, vgl. Valer. Max. VIII, 15, 6.), Rutilius (P. Rufus, Val. Max. II, 10, 5. vgl. Cic. pro Font. 13, 28. de N. D. III, 32, 80. u. a. St.) oder Lälius (der Weise) genannt wurde. Capitol. a. O. Nachdem er eine Anzahl Jahre die Provinz zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte, so erfuhr er noch in hohem Alter einen unerwarteten Wechsel des Glückes, durch welchen er eben so schnell erhoben als gestürzt wurde. Unter der Regierung des grausamen Maximinus (235—238 n. Chr.) geschah es, daß der Procurator desselben in Africa (rationalis, vgl. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7.), da er, ein würdiger Diener Maximins, seine Gewalt durch die härtesten Verurtheilungen und Vermögenseinzüge ausübte, von einigen gegen ihn verschworenen reichen Jünglingen ermordet wurde. Da an Verzeihung dieser That von Seiten Maximins nicht zu denken war, so eilten die Jünglinge, entschlossen, ihr Wagniß zu vollenden, unter Anführung des Mauritius, eines bei den Africanern einflußreichen Decurio (Capitol. Gord. 7.), nach der Stadt Thysdrus (Tysdrum), wo eben Gordian sich aufhielt, drangen diesem, der vergeblich sich sträubte und sein achtzigstes Lebensjahr vorschützte, mit Gewalt den Purpur auf, und riefen ihn sammt seinem Sohne, der dem Vater als Legate beigegeben war, unter Ertheilung des Beinamens Africanus zum Augustus aus. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7—9. vgl. Herod. VII, 4. 5. Nach einigen Tagen zog Gordian, welcher bald seine Stimmung änderte, und sich nunmehr gerne die Herrschaft gefallen ließ (vgl. Capitol. Max. duo 14. Herod. VII, 5.), von Thysdrus nach Carthago, trat in dieser Hauptstadt Africa's mit kaiserlichem Pompe auf, und schickte sofort eine Gesandtschaft nach Rom, durch welche er eine Menge Briefe an die vornehmsten Senatoren, so wie ein öffentliches Schreiben an Senat und Volk, in dem er eine gelinde Regierung zu führen verhieß, und dem Volke und den Truppen Geschenke und Austheilungen versprach, befördern ließ. Nach Herodian (VII, 6.) sandte er seinen Provincialquästor, welchem er einige Hauptleute und Soldaten beigab,

mit dem Auftrage nach Rom, noch vor Uebergabe der Briefe den Präfecten der Leibwache, Vitalianus, von welchem er kräftigen Widerstand gegen seine Plane erwartete, durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen; wogegen nach Capitolin (Gord. 10.) der Präfect auf Befehl des Senates ermordet wurde. Durch einen Beschluß des letzteren wurden die Gordiani als Augusti bestätigt, der in Pannonien abwesende Maximin und sein Sohn dagegen für öffentliche Feinde erklärt; welches Urtheil durch grausame Rachehandlungen, an den Gehülfen und Anhängern Maximins verübt, von dem Volke bekräftigt wurde. Vgl. Capitol. Max. 14—16. Gord 9—13. Herod. VII, 6. 7. Die Bestätigung der Gordiani durch Beschluß des Senats erfolgte am 27. Mai (Capitol. Max. 16.), und zwar nicht im J. 237 n. Chr. (wie Tillemont, Hist. des Empereurs, Tom. III. Par. 1720. 4. p. 225 ff. vgl. p. 484 ff. und Andere annahmen), sondern im folgenden Jahre, 238: wie sich dieß nicht nur aus der Angabe Herodians (VII, 4.), wornach die Erhebung der Gordiani erfolgte, nachdem Maximin drei volle Jahre regiert hatte (auf welche Angabe sich namentlich Muratori Annali d'Italia, Tom. II., aus dem Italien. übers., Leipz. 1745 ff. Bd. II. S. 52. beruft), sondern hauptsächlich aus Münzen ergibt, auf welchen ein viertes Tribunat des Maximinus (im J. 238.) erwähnt wird, und welche, zum Theil mit der Note S. C. versehen, unmöglich nach dem Senatsbeschlusse, durch den Maximinus für einen Feind des Staates erklärt wurde, geprägt sein können. vgl. Eckhel, Vol. VII p. 294. Aber nicht lange sollten die neuen Augusti die höchste Ehre genießen. Denn Capellianus, der Statthalter Mauretaniens, aufgebracht über Gordianus, weil er ihm einen Nachfolger geschickt hatte, sammelte ein Heer aus streitbaren Mauretaniern und Numidiern, und rückte mit demselben eilends gegen Carthago. Der greise Gordianus sandte seinen Sohn an der Spitze eines in der Hauptstadt zusammengerafften Heeres; allein das Kriegsglück entschied für den Gegner, und als der Vater Gordianus die Kunde erhielt, daß sein Sohn sowohl Schlacht als Leben verloren, so endigte er selbst mit einem Stricke sein Leben. Capitol. Max. 19. Gord. 14. 15. (Herod. VII, 9. vgl. unt.). Also fand der ehrwürdige Greis, der sein Leben im Umgang mit Plato, Aristoteles, Tullius, Virgilius und anderen Alten zugebracht hatte, ein anderes Ende, als er verdiente (Capitol. Gord. 7.). Die Regierung der beiden Gordiane dauerte ohne Zweifel nur 36 Tage; denn da Maximin auf die Nachricht von ihrer Erhebung sich sogleich auf den Weg nach Italien machte, und ihren Fall noch vor seiner Ankunft zu Aquileja erfuhr (Capitol. Max. 18—21.), so ist die Angabe Capitolins, daß die beiden Gordiane ein Jahr und sechs Monate regiert hätten, offenbar eine irrige, und Onuphrius Panvinius (in Fast. cons.) vermuthet daher mit Recht, daß uno mense. diebus sex (für uno anno, mensibus sex) zu lesen sei. (vgl. Muratori a. a. O. S. 55. Gibbon S. 142.) Der Senat kam der Sehnsucht nach den verblichenen Augusti entgegen, indem er sie unter die Götter erhob. Capitol. Gord. 16. Max. 24.

2) M. Antoninus Gordianus Africanus, war der Sohn des Vorigen von Fabia Orestilla, einer Enkelin des M. Antoninus, und erhielt von seinem Vater den Namen des Letzteren (vgl. ob.). Capitolinus, welcher seine Schönheit, Herzensgüte, glückliche Geistesanlage und Bildung hervorhebt, rügt dagegen seine Neigung zum Wohlleben und seine Liebe zu den Weibern, in welcher er so weit gieng, daß er sich zweiundzwanzig erklärte Concubinen hielt; daher er der Priamus seiner Zeit, von Andern aber Priapus genannt wurde. vgl. Capitol. Gord. 18 ff. Nachdem er unter Heliogabalus die Quästur und unter Alexander Severus die Prätur und das Consulat bekleidet hatte, so wurde er nach Einigen von demselben Alexander, nach Andern aber von Maximin als Legate zu seinem Vater nach Africa

gesandt, wo er zugleich mit diesem zum Augustus erhoben wurde, bald jedoch, in einem Alter von sechsundvierzig Jahren seinen Tod fand. Capitol. 18. vgl. ob. Abweichend von Capitolin ist Herodian, sofern er den Sohn Gordianus erst, nachdem der Vater aus Angst vor dem Anrücken des Capellianus sich das Leben genommen, zum Heerführer erwählt werden, und als solchen das Leben verlieren läßt. Herod. VII, 9. Irrig ohne Zweifel ist der Bericht des Zosimus (I, 16.), wornach die beiden Gordiane durch einen Sturm, von welchem sie auf dem Meere überfallen wurden, ihren Tod gefunden haben sollen. Noch weniger Geltung kann jedoch die Erzählung des Zonaras ansprechen, der die beiden Gordiane von Africa nach Rom gelangen, hier aber den älteren in Folge der Mühsale einer langen Seefarth erkranken und sterben, und hierauf den jüngeren die Regierung übernehmen läßt (XII, 17.). Denn diese Erzählung ist mit einer völligen Corruption der Geschichte jener Zeitepoche verknüpft, indem nach Zonaras, bevor die Erhebung des älteren Gordianus in Africa zu Rom bekannt wurde, die beiden Senatoren Maximus und Albinus zu Kaisern erwählt wurden, nach deren bald erfolgter Ermordung ein Kaiser Pompejanus (wahrscheinlich in Folge einer Verfälschung des Namens Pupienus, den der Kaiser Maximus als Beinamen führte, irrthümlich angenommen) zur Regierung gekommen sein, bald aber gewaltsam ums Leben gebracht, den Kaiser Balbinus (denselben, der vorher in Folge einer Verwechslung mit Clodius Albinus unter des letzteren Namen genannt ist) zum Nachfolger erhalten haben soll, welcher hinwiederum bei der Ankunft des Gordianus aus Africa ermordet worden sei. In Betreff des jüngeren Gordianus erwähnt noch Zonaras den Bericht von einigen Schriftstellern, daß er einen Feldzug gegen die Perser unternommen, und in diesem, da er mit den Feinden zusammengetroffen, die Seinigen eben zur Tapferkeit ermunterte, einen unglücklichen Sturz vom Pferde gethan habe, worauf er nach Rom zurückgebracht, an den Folgen des Sturzes gestorben sei. Diesem Berichte liegt eine Verwechslung des zweiten und dritten Gordianus zu Grunde, welche auch bei Eutropius IX, 2. und Aurelius Victor Caes. 27. Statt findet, ohne daß ihre Erzählung mit der zuletzt aus Zonaras gegebenen übereinstimmt.

3) M. Antonius Gordianus Pius Felix (vgl. die Münzen bei Eckhel VII. p. 309 ff., wornach er die beiden letzteren Beinamen in seinem zweiten Regierungsjahre annahm; dazu die Inschriften bei Orelli Nr. 968. bis 979., von welchen einige ihn Antoninus nennen), Enkel des ersten Gordianus, entweder von dessen Sohne, der in Africa endete, oder nach Andern von einer Tochter, wurde nach dem Tode der beiden älteren Gordiane in noch unmündigem Alter (nach Einigen von eilf, nach Andern von dreizehn oder sechzehn Jahren) auf Verlangen des Volkes den beiden neuerwählten Kaisern Maximus und Balbinus als Cäsar zugesellt. Capitol. Gord. 22 f. Max. et Balb. 3. (vergl. 9.) Herod. VII, 10. Nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode des Maximus und Balbinus von den Prätorianern unter Zustimmung des Senates und Volkes zum Augustus erhoben (Herod. VIII, 8. Capitol. Gord. 22. Max. et Balb. 14.) ließ er sich anfänglich von Günstlingen und Verschnittenen leiten, bis er sich im J. 241 n. Chr. (vgl. Eckhel p. 318.) mit Furia Sabina Tranquillina, der Tochter des ebenso gebildeten als tugendhaften Misitheus (Capitol. 23., nach Zos. I, 17. Timesicles, oder vielleicht einer Inschrift zufolge Timesitheus, vgl. Eckhel p. 319.) vermählte, welchen er nun zum Präfecten der Leibwache ernannte, und dessen weisem Rathe er sich in allen Stücken unterwarf. vgl. Capitol. 23—25. Zos. I, 17. Von ihm begleitet zog er im folgenden Jahre in den Krieg gegen die Perser, deren König Sapor, Sohn des Artaxerxes, sich Mesopotamiens bemächtigt hatte und selbst Antiochia bedrohte. Auf dem

Zuge durch Thracien siegte er über Sarmaten und Gothen (Capitol. 26. vgl. 34.), erlitt aber eine Niederlage von den Alanen in den Feldern von Philippi in Macedonien oder bei Philippopolis in Thracien (vgl. Cap. 34.). In Syrien angekommen entsetzte er Antiochia, vertrieb die Perser aus Syrien, setzte hierauf selbst über den Euphrat, schlug den König Sapor bei Resäna (Amm. Marc. XXIII, 5.), nahm Carrä und Nisibis ein, und bereitete sich im nächsten Feldzuge bis in die feindliche Hauptstadt Ctesiphon vorzudringen. Capit. 26. 27. vgl. Zonar. XII, 18. Das meiste Verdienst bei diesen Erfolgen hatte Misitheus; allein zum Unglück für Gordian starb dieser im J. 243, sei es an einer Krankheit, oder, wie man allgemein glaubte, durch die Treulosigkeit eines Arabers, Philippus. Letzterer, zum Präfecten der Leibwache an Misitheus Stelle ernannt, wußte durch absichtlich herbeigeführten Mangel an Lebensmitteln die Unzufriedenheit der Soldaten gegen Gordian zu erregen, und wurde demselben zunächst zum Collegen (oder wahrscheinlicher zum Vormund, vgl. Muratori S. 71 f.) beigegeben, bahnte sich aber bald durch Ermordung desselben (ungefähr im Monat Februar 244) den Weg zur Alleinherrschaft. Capitol. 28—30. vgl. Zos. I, 18 f. Zonar. XII, 18. Ammian. Marc. XXIII, 5. Eutrop. IX, 2. (Sext. Ruf. brev. 22. Euseb. Chron., n. 2259.) Aurel. Vict. Caes. 27. Epit. 27. Oros. VII, 19. Porphyr. Plotini vita 3. Nach Zonar. a. O. und Aurel. Vict: Epit. 27. fand Gordian seinen Tod bei Ctesiphon; allein das Grabmal, welches ihm an der Stelle, wo er ums Leben gebracht worden (Amm. Marc. XXIII, 5. s. f.), von den Soldaten gesetzt wurde, war nach Eutrop. a. O. (vgl. Capit. 34. Oros. a. O.) zwanzig Meilen von Circesium, nach Amm. Marc. XXIII, 5. bei Zaitha, nach Zos. III, 14. aber bei Dura (vielleicht also zwischen diesen Städten) gelegen. Hiernach hatte sich das römische Heer von Nisibis in das südliche Mesopotamien gezogen und gegen Ctesiphon in Bewegung gesetzt: und wahrscheinlich erfolgte der Tod Gordians auf dem Zuge gegen diese Stadt, wenn gleich nach Eutrop. bereits der Rückmarsch angetreten gewesen wäre. Die Errichtung des Grabmals geschah mit Einwilligung des Philippus; denn dieser bemühte sich, die Ehre des Gemordeten, von welchem er dem Senate meldete, daß er in Folge einer Krankheit gestorben sei, aufrecht zu erhalten, und nannte ihn bei den Soldaten selbst den Göttlichen. Capitol. 31. Nach Aurel. Victor Caes. 27. wurde die Leiche im Grabmale beigesetzt; allein nach Eutrop. war das Grabmal ein Cenotaph, und die Leiche des Gemordeten wurde unter den stärksten Ausdrücken der Ehrfurcht vom Heere nach Rom geleitet. Eutrop., S. Ruf., Euseb. a. O. — Ob Gordian von seiner Gemahlin Tranquillina Kinder hinterließ, ist unbekannt; aber sicher ist, daß es nicht einen vierten Kaiser Gordian gegeben, wie ein Gelehrter des siebzehnten Jahrhunderts, der Abbé Dubos in einer eigenen Schrift, Histoire des quatre Gordiens prouvée et illustrée par les Médailles, Par. 1695. zu beweisen versuchte. Gegen diese Schrift erschien von Gisb. Cuperus: Historia trium Gordianorum, Daventriae 1697., so wie von Galland: Lettre touchant l'histoire des quatre Gordiens, prouvée par les médailles, Par. 1696., wogegen sich Dubos in seiner Schrift: pro quatuor Gordianorum historia vindiciae, Par. 1700., zu vertheidigen suchte. — Der Reichthum ihres Hauses hatten die Gordiane unter Anderem zu großartigen Werken der Baukunst verwandt. Das Haus des Pompejus, welches sie inne hatten, wurde von ihnen aufs Kostbarste ausgeschmückt (Capitol. 32 vgl. 3.); und die von ihnen gebaute Villa an der Straße nach Pränest (von welcher man noch heutzutage Ruinen erkennen will, vgl. Chr. Müller Roms Campagna I. S. 315 f.) war berühmt durch ihren herrlichen Porticus der von 200 Säulen der vier seltensten und kostbarsten Marmorarten getragen wurde, durch ihre drei Basiliken, jede von 100 Fuß Länge, und durch

re Bäder, dergleichen außerhalb Roms an keinem Orte der Welt gefunden urden (Capitol. 32. vgl. Salmasius zu d. St.). Den Bau eines groß-rtigen Porticus auf dem Marsfelde zu Rom beabsichtigte Gordian der Dritte, ar aber den Plan nicht auszuführen im Stande (vgl. Capitol. a. O.). — Von Gordian dem Ersten, der an Gesicht und Gestalt dem Augustus ge-lichen haben soll, so wie von Gordian dem Zweiten, der dem Pompejus hnlich gefunden wurde (Capitol. 21.), werden abgesehen von Münzen die Büsten im kapitolinischen Museum (vgl. Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen u. s. w., III. 1. S. 203.), so wie von Gordian dem Aelteren eine Büste im brittischen Museum (Catalog von 1838. S. 158. Nr. 55.) gezeigt. — Von Gordian dem Dritten befindet sich eine Büste im apitolin. Museum (Beschr. der Stadt Rom, a. O.), so wie eine zweite, ie im J. 1793. in den Ruinen von Gabii gefunden wurde, im Pariser Museum (vgl. Mongez Iconogr. rom. T. III. p. 225 f. Pl. LIV. n. 1. u. 2.), nd eine dritte in der Dresdner Antikensammlung (vgl. Beckers Augusteum, Bd. III. S. 66. Pl. CXLVII.). [Hkh.]

Gorditānum, westliches Vorgebirge Sardiniens, j. Capo di Monte alcone, Plin. III, 7. (13.) Ptol. [P.]

Gordiucōme, Gordium, s. Juliopolis.

Gordius (bei Herod. *Γορδίας*), Name Phrygischer Könige, Herod. I, 6. 35. 45. Der in der Sagengeschichte berühmteste war von Geburt ein emeiner Landmann. Als er einmal auf dem Felde mit Pflügen beschäftigt ar, setzte sich ein Adler auf das Joch seines Gespanns. Dieses Wunder-ichen deutete ihm ein in der Wahrsagerkunst erfahrenes Mädchen in Tel-missus als ein Omen seiner künftigen Erhebung zur Königswürde. Bald arauf, als die Phrygier während innerer Unruhen das Orakel um die Wahl ines Königs befragten, erhielten sie die Weisung, zu ihrem Könige den Nächsten anzunehmen, der ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel Jupiters zu besuchen. Als sie zurückkehrten, war es Gordius, der ihnen entgegen fuhr, und den sie nun mit Jubel zu ihrem Könige ausriefen. So wurde Gordius der Gründer einer neuen Phrygischen Königsdynastie nd der Erbauer der Stadt Gordium. Zum Dank stiftete er seinen glück-ringenden Wagen in den Jupitertempel. An diesem Wagen war der be-ühmte künstliche Jochknoten aus Cornelbast angebracht, den nach dem be-annten Geschichtchen Alexander, statt ihn zu lösen, durchgehauen, nach Andern ber durch Ausziehen des Pflocks wirklich gelöst haben soll. Arrian. Anab. I, 3, 1. Aelian V. H. I, 1. Str. 568. Plut. Alex. 18. Curtius III, 1, 15. ustin. XI, 7. [P.]

Gordiu tichos, *Γορδίου τεῖχος*, Ort in Carien, an der Gränze von Phrygien, zwischen Antiochia ad Maeandrum und Tabä. Liv. XXXVIII, 13. Steph. Byz. [G.]

Gordus, 1) Ort in Troas am Rhodius. Strabo XIII, 603. — 2) Stadt Lydien, auch Juliagordus genannt. Münzen. Ptol. Hierocl. Socr. hist. ccl. VII, 36. Jetzt Gördiz. [G.]

Gordyaei montes, Gordyēne, s. Corduene.

Gordys, Sohn des Triptolemus, der die Jo suchen half, sich nachher Phrygien niederließ, und der Landschaft Gordyaea daselbst den Namen ab. Steph. Byz. Strabo 747. 750. [Mzr.]

Gorga oder **Gorgo**, Hauptort der Hunni Ephthalitae oder Cidari-e, in Sogdiana (Chowaresm). Priscus p. 221. ed. Bonn. Procop. bell. ers. I, 3. 4. [G.]

Gorgădes oder **Gorgŏnum insulae**, Inseln an der Westküste von Africa, der südlichste Punkt, welchen Hanno erreichte, der übrigens die dort

gefangenen Weiber nicht Gorgones sondern Γορίλλας nennt (wenn nicht viel-
mehr ΓΟΡΓΑΔΑΣ für ΓΟΡΙΛΛΑΣ zu schreiben ist). Hanno Peripl. Mela
III, 9. Plin. H. N. VI, 36. Solin. Mart. Capell. §. 702. cf. Diod.
Sic. III, 53. [G.]

Gorgäsus, Sohn des Machaon und der Anticlea, der mit seinem
Bruder Nicomachus ein von Glaucus gestiftetes Heiligthum in Pherä hatte,
Paus. IV, 3. fin. u. 30, 2. [Mzr.]

Gorgäsus, s. Damophilus.

Gorge (Γόργη), Tochter des Oeneus und der Althäa, Schwester der
Meleagriden, Gemahlin des Andrämon. Nur sie und ihre Schwester Deja-
nira wurden auf Verwendung des Dionysus erhalten, als Artemis ihre
Schwestern alle wegen ihrer unaufhörlichen Trauer um Meleager in Vögel
verwandelte (Anton. Lib. 2. Ovid Met. VIII, 532 ff. Apollod. I, 8, 3.).
Nach Apollodor (ibid. 5.) wurde sie Mutter des Tydeus vom eigenen Vater
Oeneus. Ihr Sohn war auch Thoas, der die Aetolier vor Troja anführte.
Man s. den Artikel Andraemon. Auch eine der Danaiden führte diesen
Namen. [Mzr.]

Gorgiades, ein pythagoreischer Philosoph, der vielleicht über die
Seele geschrieben, worüber jedoch nichts Näheres sich angeben läßt; vgl.
Claudianus Mamert. De stat. anim. II, 7. [B.]

Gorgias wird von Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. unter den Erzgießern,
welche Ol. 87 blühten, aufgeführt: Olympiade LXXXVII Agelades, Callon,
Gorgias Lacon. Nach dieser Interpunction, welche das Comma nach Gorgias
streicht, war er ein Lacedämonier; s. Heyne antiq. Auff. I. 234. Opusc.
V, 371. Sillig im Catal. Artif. und in der Ausgabe des Plinius. [W.]

Gorgias aus Leontini in Sicilien ist in der Geschichte der griechischen
Literatur und Cultur als Redner, Rhetoriker und Philosoph von großer
Bedeutung. Seine Blüthe fällt ungefähr zwischen Olymp. LXXI, 1. und
XCV, 1. oder 496—400 v. Chr.; so Plinius H. N. XXXIII, 4., welchem
Ruhnken Diss. de Antiph. c. 1. u. Foß de Gorgia (1828.) p. 11. folgen,
während Porphyrius bei Suidas s. v. um zehn bis eilf Olympiaden weiter
vorwärts geht; s. Clinton Fasti Hellen. p. 388. und dort Krüger. Jeden-
falls hatte Gorgias ein sehr langes Leben, die Angaben schwanken zwischen
105 und 108 Jahren (Clinton Fasti Hell. p. 69. Krüg.), Quintil. Instit.
oratt. III, 1, 9. Plut. de orac. defect. T. VII. p. 656. Rsk. Plato Phaedr.
p. 261. Plin. H. N. VII, 48. Censorin. de die nat. XV, p. 74. Lucian
Macrobb. c. 23. Valer. Max. VIII, 13, 8. Apollod. bei Diogen. Laert.
in Empedocle VIII, 58. Cic. de senect. 5, 13. Pauf. VI, 17, 9. Seinen
Vater nennen Pausanias VI, 17, 8. und Suidas Carmantidas oder
Charmantidas; Plato erwähnt auch einen Bruder Herodicus, Gorg.
p. 448. B.; s. Heindorf zu Plat. Phaedr. p. 190. Nach Diog. Laert. I.
p. 530., Suidas und Scholl. ad Plat. Gorg. p. 345. Bekk. war Gorgias
im Philosophischen ein Schüler des Empedocles (s. Sturz ad Empedocl.
p. 29 f. und Foß p. 15 ff.), womit Plato im Meno p. 76., Quintil. III
1, 8. übereinstimmen. Außerdem war er im Rhetorischen ein Schüler des
Tisias, zu welchem er sich, wie Schol. Hermogen. in Reisk. oratt. grr. T.
VIII. p. 197. erwähnt, aus seiner Vaterstadt nach Syracus verfügte. Dieser
Umstand, und daß Gorgias alsbald bei seinem Auftreten in Griechenland
eine große rednerische Virtuosität zeigt, läßt annehmen, daß derselbe längere
Zeit hindurch in seinem eigentlichen Vaterlande die Beredtsamkeit praktisch
und theoretisch cultivirt und geübt habe; Nachrichten der Alten haben wir
übrigens darüber keine, so wie auch die Geschichte der Familie des Gorgias
im Dunkeln liegt. Die Streitigkeiten zwischen Syracus und Leontini Olymp.
LXXXVIII, 2. oder 427 v. Chr. (s. Diodor XII, 53. Thucyd. VI, 3. 79. 56.)

eranlaßten eine hülfsuchende Gesandtschaft der letzteren Stadt an Athen, bei
velcher Gorgias so sehr die Hauptrolle spielte (Clinton Fasti Hell. p. 69.
·d. Krüg.), daß Plato Hipp. maj. p. 282., Timäus bei Dionys. Halic. jud.
.ys. c. 3. p. 458. und Pausanias VI, 17, 8. nur seinen Namen nennen,
er übrigen Gesandten aber gar nicht erwähnen. Jedenfalls gehörte sein
'ehrer Tisias nicht zu dieser Gesandtschaft; er war ja aus Syracus. Damit
oll aber nicht geleugnet werden, daß sich Tisias als Lehrer der Beredt-
amkeit in Athen aufgehalten, Paus. l. l. Plato Phaedr. p. 267. vgl.
Süvern über Aristophanes' Vögel, in den Abhandlungen der Berliner Aka-
emie 1827. S. 34. Das Eigenthümliche seiner Beredtsamkeit im Vergleich
nit der älteren eines Pericles, welcher damals schon todt war, so
:ie Gorgias' stattliche Erscheinung und das Gewählte und Glänzende seines
ostüms nebst einer großen Zuversicht und Festigkeit in der ganzen Haltung
virkten auf die Athener so, daß die gewünschte Hülfe alsbald vom Volke
ewilligt wurde und durch die fortgesetzte Entwicklung solcher Virtuosität die
achhaltige Verpflanzung der sicilischen Beredtsamkeit nach Griechenland er-
olgte; ἥψατο καὶ τῶν Ἀθήνησι ῥητόρων ἡ ποιητικὴ καὶ τροπικὴ φράσις,
Γοργίου ἄρξαντος, sagt Dionys. jud. de Lys. c. 3. Obgleich nämlich Gor-
ias unmittelbar nach Vollziehung seines Auftrags in die Heimath zurück-
ehrte (Diodor l. l. Plato Hipp. maj. p. 282. B.), kam er aus Privat-
interesse doch bald wieder zunächst nach Athen, um sein ganzes übriges Leben
ı Hellas überhaupt zuzubringen. Plutarch de Socrat. Daemon. p. 305.
'. VIII. Rsk. deutet auf eine zweite Reise nach Sicilien, wobei jedoch ge-
aue Zeitbestimmung unmöglich ist; s. Foß p. 20 ff. 23. Die von Süvern
. O. S. 26. aufgestellte Behauptung, daß Gorgias sich in Athen förmlich
iedergelassen habe und Bürger geworden sei, ist unerwiesen. Ebenso verhält
s sich mit der Behauptung des Nämlichen, daß der Sophist sehr lange oder
ar bis zum Ende seines Lebens in Athen gewohnt, und nur manchmal aus
lthen nach dem übrigen Griechenland Ausflüge gemacht habe. Im Gegen-
theil war das Reisen und Städtebesuchen (τὸ ἐπιδημεῖν, Athen. XI, p. 500.)
:ine Gewohnheit, und Gorgias hatte im Allgemeinen keine dauernde und
:ste Niederlassung (s. Foß S. 24 f.). Am meisten und längsten hielt er
ch in Thessalien auf, wo man γοργιάζειν, welches Verbum eigentlich die
ligenheiten der Beredtsamkeit des Gorgias bezeichnet (Schönborn S. 26.),
lso auch ihre Fehler, statt ῥητορεύειν überhaupt zu sagen pflegte (Philostrat.
p. ad Jul. Aug. p. 919. Olear. u. p. 501 f.) und seit der Zeit an wissen-
haftlichen Dingen mehr Geschmack fand als früher; s. Plato's Meno init.,
voraus erhellt, daß er sich besonders viel in Larissa aufhielt und einen
Aristippus aus der Familie der Aleuaden zum Schüler hatte; vgl. Aristot.
olit. III, 2. Wenn es übrigens unbestritten ist, daß Gorgias für Geld
:hrte (100 Minen = etwa 4000 Gulden zahlte jeder Schüler, Diodor und
Suidas l. l.), so hat man sich nach all dem keine förmliche Schulhalterei
der rhetorische Lehranstalt im späteren Sinne des Worts (wie der Erklärer
es Aphthonius bei Ruhnken l. l. p. 219. meint), sondern einen freieren,
abei vorzüglich praktischen Umgang des Lehrers mit seinen Schülern zu
enken, in dessen Folge die Letzteren auch mitzogen, wann Gorgias sich in
ine andere Stadt begab. Der Reichthum, den er sich übrigens auf diese
Weise erwarb (Plato Hipp. maj. p. 282. Plin. H. N. XXXIV, 4. Athen.
II, 113. e.) und vielleicht auch im Aeußern etwas stark hervortreten ließ
Aelian. V. H. XII, 32.), erregte ebenso wie sein Ruhm den Neid Anderer,
nter welche selbst Plato zu zählen ist, der deshalb seinen Dialogen „Gor-
ias" geschrieben haben soll, Dionys. Halic. ep. ad Pomp. p. 756. Athen.
I, p. 500. Schol. Hermog. ap. Matthaeum ad Dionys. jud. Lys. p. 458.
Voss. de rhet. nat. c. 2. p. 321. Philostr. p. 919.; vgl. besonders Hermann

Gesch. u. Syst. d. plat. Philos. I. 477 ff. und die Nachweisungen daselbst S. 638. Anmerk. 402. Ebenso entgieng er dem Spotte des Aristophanes nicht, der ihn nach Süvern a. O. S. 29. in den Babyloniern angriff und in den Acharnern, und Wolken, jedenfalls aber in den Vögeln V. 1685. und in den Wespen V. 419. auf ihn anspielt. Süvern a. O. glaubt sogar, daß das ganze Stück, „die Vögel," dem Gorgias gelte, wogegen Foß l. l. p. 30 ff. auftritt. Wo Gorgias starb, ist ungewiß; daß er gelassen starb, ist eben so sicher (Ael. V. H. II, 35.), als daß ihn sein hohes Alter nicht drückte, eine Erscheinung, die er selbst gerne besprach; s. Quintil. XII, 11, 21. Valer. Mar. VIII, 13, 8. Lucian. Macrob. c. 23. Athen. XII, p. 548. Eustath. *ad Hom.* Odyss. p. 1413. ed. Rom. Stob. Florileg. tit. 101, 21. vol. III. p. 285. Gaisf. — Obgleich Gorgias zu den eigentlichen griechischen Sophisten, die er bespöttelte (Foß p. 39 ff.), nicht gehören wollte, und, diese Benennung ablehnend, sich *ῥήτωρ* und seine Kunst *ῥητορική* nannte, so schloß er sich doch denselben schon insofern an*, als er die Rhetorik als den Inbegriff aller übrigen Künste definirte (Plato Gorg. p. 449. A. 452. E. 456. A.), und Socrates bei Plato Gorg. p. 520. A. *σοφιστής* und *ῥήτωρ* für synonym erklärt. Damit stimmte auch der Charakter seiner Beredtsamkeit überein, welcher Dion. Halic. Demosth. 4. *μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ καλλιλογίαν* zuschreibt, während Hermogenes d. f. or. II. 10. p. 478. in ihr eine *φαινομένη καὶ οὐκ οὖσα δεινότης* erblickt; s. Geel in Historia critica sophistarum qui Socratis aetate Athenis floruerunt, in novis actis literariis societatis Rheno-Trajectinae (1823.) T. II. p. 52 ff. Foß p. 50 ff. Schönborn de authentia declamatt. quae Gorgiae nomine exstant. (1826.) p. 14 ff. Spengel artium scriptores p. 67 ff. Man hat nämlich in der Geschichte der ächt antiken griechischen, insbesondere athenischen Beredtsamkeit drei Perioden zu unterscheiden: 1) die athenische Staatsberedtsamkeit vor der Einwirkung der Rhetorik, 2) die sophistische Redekunst, 3) die kunstmäßige Staats- und Gerichtsberedtsamkeit bei den Athenern. Als Repräsentanten der ersten Periode sind vorzüglich Pericles, Alcibiades und Thucydides zu nennen, welche Cicero Brut. 12. (vgl. 7.) und Orat. II, 22. durch Gedankenschärfe, Feinheit und Gedrängtheit, so wie durch einen größeren Reichthum an Gedanken als an Worten charakterisirt. Den Impuls zu einer weiteren Fortbildung der Rede, wie sie in jenen älteren Zeiten war, gaben dann zunächst die Sophisten; und die erste kunstmäßige Staats- und Gerichtsberedtsamkeit bei den Athenern ist das Produkt der Vereinigung der natürlichen Kraft der Rede, wie sie am größten in Pericles vorhanden war, mit den rhetorischen Studien der Sophisten, d. h. der von der Weisheit Profession machenden, die Weisheit um Geld lehrenden Männer des socratischen Zeitalters. Denn von diesen Sophisten gieng alle künstlerische Entwicklung der prosaischen Rede bei den Griechen aus, indem die Einen vorzüglich die Richtigkeit, die andern aber, und zwar besonders die sicilischen, die Schönheit der Rede zu bewirken suchten. Unter diesen Letzteren hatte aber Gorgias, als der Ausgezeichnetste, die schöne, zierliche, sich einschmeichelnde Rede zum Hauptziel. Er war von Haus aus Rhetor oder Schönredner; denn bei den sicilischen Griechen, insbesondere den aufgeweckten Syracusiern, hatte sich früher, als in Athen selbst, aus den Streitigkeiten der Gerichte eine kunstmäßige Beredtsamkeit zu entwickeln begonnen. Weil es aber nach der Philosophie des Gorgias (davon weiter unten) kein Erkennen der Wahrheit gibt, so kann das Bestreben des Weisen nur darauf gerichtet seyn, den Menschen die Vorstellungen beizubringen, die dem Weisen nützlich sind.

* Daß G. nicht zu den Sophisten zu zählen sei, lehren Foß p. 44. 95. und Winckelmann Prolegg. ad Plat. Euthyd. p. XXXI. nota (e). S. weiter unten.

Darum ist in seinen Augen die Rhetorik, die Werkmeisterin der Ueberredung (*πειθοῦς δημιουργὸς τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ὄχλοις*, Plato Gorg. p. 454.), die Kunst aller Künste, weil sie in den Stand setzt, über alle Sachen, auch ohne genauere Kenntniß von denselben, schön und überzeugend zu reden. Diesem Begriffe der Rhetorik gemäß wandte Gorgias wenig Fleiß auf die Gedanken, und übte sich wie andere Sophisten in der Behandlung allgemeiner Themata (loci communes), durch deren geschickte Benutzung und Einflechtung die Unkenntniß des speciellen Gegenstandes verhüllt werden kann. Verwandt waren die Lob- und Tadel-Reden, die Gorgias auf alle möglichen Dinge schrieb, und die ihm zur Uebung dienten, um, auch gegen die allgemeine Meinung und begründete Ueberzeugung dem Schlechten gute, dem Guten schlechte Seiten abgewinnen zu können (*τον ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*). Ueberdies mit den Trug- und Fangschlüssen, die er den Eleaten abgeborgt hatte, ausgerüstet, verhieß er, auf dieses Rüstzeug vertrauend, die schlechtere Sache zur Siegerin der besseren zu machen. So erklärte er auch in öffentlicher Versammlung, es dürfe ihn Jeder über was immer unvorbereitet sprechen heißen (Cic. Finn. II, 1. De Orat. I, 22, 103. III, 32, 129. Philostr. p. 492. Olear.), oder (nach Plato Gorg. init. und Meno p. 70. b.): er werde Niemanden eine Antwort schuldig bleiben; s. Arist. Rhett. III, 17. Vorzugsweise gieng aber Gorgias' eigenthümliches Streben auf die Form der Rede, und er verstand es, durch Glanz der Worte und künstlichen Bau der Sätze nicht blos die Ohren, sondern auch den für solche Reize sehr empfänglichen Geist der Griechen so zu blenden, daß das Inhaltleere und Frostige seiner Reden darüber eine Zeitlang nicht bemerkt wurde. Das Ohr der Griechen, bisher fast nur an poetische Darstellungen gewöhnt, verlangte nämlich damals auch von der Prosa, wenn sie schön sein sollte, eine große Aehnlichkeit mit der Poesie. Diese gab ihr Gorgias auf doppelte Weise: erstens durch den Gebrauch von poetischen Worten, namentlich seltenen und neuen Wort-Compositionen, wie sie besonders die lyrische und dithyrambische Poesie liebte (Aristot. Rhet. III, 1, 3. III, 3, 1.). Da aber diesem poetischen Colorit keineswegs ein hoher Flug der Gedanken oder eine besonders lebhafte Aufregung der Phantasie entsprach und das Ganze ein blos äußerer Schmuck blieb, so bekam Gorgias' Stil hiedurch etwas Hochtrabendes und Schwülstiges. Zweitens aber verschaffte Gorgias der Prosa einen Ersatz der rhytmischen Verhältnisse der gebundenen Rede dadurch, daß er, wie der in seine Fußstapfen tretende, etwas jüngere (Clinton Fasti Hell. p. 47. ed. Krüg.) Redner Antiphon, nach der *ἐναρμόνιος σύνθεσις* (Photius Cod. 259.) den Sätzen einen eigenen symmetrischen Bau gab, durch den sie den Eindruck einander paralleler und entsprechender Glieder machten und dem Ganzen den Charakter einer kunstmäßig abgemessenen Rede gaben. Dazu gehörten die gleichlangen, die einander in der Form entsprechenden, und besonders die gleichmäßig auslaufenden Sätze (*ἰσόκωλα, πάρισα, ὁμοιοτέλευτα*), und die in ihrer Bildung sich entsprechenden, so wie die gleichtönenden und sich beinahe reimenden Worte (*παρονομασίαι, παρηχήσεις*); dazu ferner die Gegensätze, wobei es, außer dem Gegensatze des Gedankens im Allgemeinen, auf ein Entsprechen aller einzelnen Theile und Punkte ankam. Außerdem wußte Gorgias seinem Ausdrucke etwas Witziges, Spielendes, die Aufmerksamkeit vielfach Reizendes zu verleihen.* Diese künstliche Prosa, die keine Poesie und doch auch keine Rede des gewöhnlichen Lebens schien, hatte aber aus bereits erwähnten Gründen den

* Am ausführlichsten handelt über diesen ganzen Gegenstand Schönborn S. 16. bis 26., wo die Stellen der Alten gesammelt sind; s. Müller, Gesch. d. griech. Lit. II. 314.

Geschmack des Zeitalters in seiner allmäligen Entfaltung ganz für sich, und beherrschte ihn, zugleich die übrigen schwachen Eigenschaften des Gorgias verdeckend, nämlich das Bestreben, die Gewalt der Rede gerade dadurch zu beweisen, daß das Unwahrscheinliche wahrscheinlich, das Widersinnige glaublich gemacht wird, die Paradoxensucht und Geschraubtheit in der Wahl und Anlage des Stoffes, die übertriebene Zierlichkeit und Künstlichkeit in der Ausführung, und den entschiedenen Mangel an natürlicher, auf das Gefühl der Wahrheit gegründeter Bewegung des Geistes; Eigenschaften, die mit dem Sicilier der Attiker Lysias theilt, weil dieser einst in Thurii denselben Tisias zum Lehrer der Beredtsamkeit gehabt hatte und als ein Sophist aus der sicilischen Schule ganz unter dem nämlichen Einflusse stand, durch welchen Gorgias seine Richtung erhielt. So begründete factisch Gorgias das *γένος ἐπιδεικτικόν*, indem er durch seine Prunkreden (*ἐπιδείξεις*, declamationes), welche man, in Anspielung auf die Lampaderhorien im Kerameikos, *λαμπάδας* nannte (Schol. Hermog. p. 6. und Wesseling zu Diodor XII, 53.), diesem Zweige der Beredtsamkeit eine stetige, für die Folge bedeutsame Richtung gab, obgleich die eigentliche Theorie und technische Benennung dieses *γένος ἐπιδεικτικόν* erst in das Zeitalter des Aristoteles gehört; s. Westermann, Quaestiones Demosthenicae II. p. 6 ff. und Desselben Gesch. d. Beredtsamkeit I. S. 143. Diese Prunkreden des Gorgias sind, wenn man die unter seinem Namen noch übrigen Stücke: 1) *ἀπολογία Παλαμήδους* und 2) *ἐγκώμιον Ἑλένης* als unächt erklärt, sämmtlich verloren, z. B. der gefeierte *Ὀλυμπιακός* (*λόγος*), der *Πυθικός*, das *ἐγκώμιον Ἠλείων*, und der *ἐπιτάφιος* (Schönborn p. 5—10. Foß. p. 63 ff.). Im *Ὀλυμπιακός* (Arist. Rhett. III, 14. Philostr. vitt. Soph. I. p. 483. 505.), wahrscheinlich während des peloponnesischen Krieges in Olympia gesprochen, rieth Gorgias zur Einheit und Eintracht den Barbaren gegenüber. Der *Πυθικός* (Philostr. l. l. Athen. XI, 505. D.), zu Delphi im Tempel gesprochen, soll dem Redner die Auszeichnung einer im nämlichen Tempel aufgestellten goldenen (Böckh Staatshaush. der Athener II, 282. Süvern S. 27. N. 6. Quatre-Mère de Quincy, Le Jupiter Olymp. p. 150 f.) Statue gebracht haben. Von dem *ἐγκώμιον εἰς Ἠλείους* (Arist. Rhett. III, 14, 11.) ist uns fast gar Nichts bekannt. Der *ἐπιτάφιος*, aus dem uns bei Schol. Hermog. p. 412. Ald. (s. Schönborn p. 8. Foß p. 69. Spengel p. 78. Clinton Fasti Hell. p. 389. ed. Krüg.) ein längeres Fragment erhalten ist, war eine Prunkrede, nicht von Staatswegen bei einer bestimmten Gelegenheit, sondern wie Philostr. p. 493. sagt, im Allgemeinen zu Ehren Derer gesprochen, die bis zur Zeit der Abhaltung im Kriege geblieben waren; s. Westermann Quaestiones Demosthenicae II. p. 27 ff. und oben S. 199.; Weber in der Schulzeitung 1827. II. 589 Die Unächtheit jener zwei Stücke ist übrigens obgleich Schönborn p. 26—35. sich aus allen Kräften dagegen sträubt, jetzt so ziemlich allgemein* angenommen, und besonders von Foß p. 78—106 dargelegt worden; s. Böckh, Staatshaush. d. Athener I. S. 133 f. Ebenso wird es mit den drei ungedruckten Declamationen stehen, welche, nach Laskaris bei Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 806., in der Bibliothek S. Marco

---

* Bellin de Ballu I, 105. hält den zu Cicero's Zeiten in Athen lebenden Rhetor Gorgias für den Verfasser dieser Declamationen. Spengel artt. scriptt. 71—72. sucht zu beweisen, Polycrates oder ein Sophist von ähnlichem Schlage sei Verfasser des Encomium Helenae. Hardion in den Mémm. de l'Acad. des inscr. XIX, 201. nebst Amersfoordt bei Schäfer im appar. ad Demosth. I, 793. bezweifelten die Aechtheit der ersteren, Geel l. l. p. 32. die der zweiten. Sie stehen bei Reiske's Oratt. gr. im achten, bei Bekker Oratt. att. im fünften Bande. Die Jahnischen Jahrbücher für Philol. enthalten im neunten Suppl.Bande S. 44 f. handschriftliche Notizen und Varianten aus russischen Bibliotheken, von Prof. Baler zu Kasan.

ordin. praedicatt. zu Florenz vorhanden seyn sollen. Obgleich ferner Gorgias auch Lehrer der Beredtsamkeit, aber, wie schon oben bemerkt ist, im praktischen (Aristot. de Sophist. Elench. II, 9.) und ziemlich unwissenschaftlichen Sinne war, obgleich er auch technische Schriften (τέχνη ῥητορική) verfaßt haben soll, so scheinen diese weder einen besondern Werth noch eine gewisse Abgeschlossenheit gehabt zu haben; Cic. Brut. 12, 47. Quintil. III, 1, 8. Diogen. Laert. in Emped. p. 228. B. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 807. Die von Dionys. Halic. de comp. verbb. 12. gering angeschlagene Abhandlung des Gorgias περὶ καιροῦ halten Schönborn p. 10. u. Foß S. 78. für einen Theil der τέχνη ῥητορική, während Spengel l. l. p. 81 ff. die Existenz einer solchen τέχνη des Gorgias ganz in Abrede stellt. — Zu seinen philosophischen Schriften gehört die uns theilweise bei Aristoteles De Melisso, Xenophane et Gorgia, und bei Sextus Empir. adv. Math. VII, 65 ff. erhaltene περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ τῆς φύσεως, welche man verbessert und mit Commentar versehen bei Foß p. 110—185. findet. Die sophistisch-philosophische Lehre des Gorgias, welche in dieser ziemlich früh geschriebenen (Olymp. Schol. in Plat. Gorg. 6.) Abhandlung περὶ φύσεως (mit dem spöttischen Zusatze ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος im Gegensatze der eleatischen Lehre περὶ τοῦ ὄντος) zu Tage liegt, ist auf sophistische Anwendung der eleatischen Philosophie gebaut, indem er an die Stelle dessen, was die Eleaten das Seiende nannten, das Nichtseiende setzt, und dabei in dem zweiten und dritten Theile Das als nicht widerlegt wieder voraussetzt, was er in dem ersten und zweiten Theile schon widerlegt haben wollte. Zuerst nämlich will er beweisen, daß Nichts sei; dann, wenn auch etwas sei, daß es doch nicht erkannt werden könne; und zuletzt, wenn auch etwas sei und erkannt werden könne, daß es doch nicht mittheilbar sei. Den ersten Satz, daß Nichts sei, sucht er auf folgende Art zu beweisen: Wenn etwas wäre, so würde es entweder ein Seiendes oder ein Nichtseiendes, oder auch zugleich ein Seiendes und ein Nichtseiendes seyn. Alle drei Fälle sind aber unmöglich; denn ein Nichtseiendes kann nicht seyn, weil es dem Seienden entgegengesetzt ist, und, wenn Dieses also ist, Jenes nicht seyn muß; oder weil es, wenn es wäre, zugleich seiend und nichtseiend seyn müßte. Aber auch ein Seiendes kann nicht seyn, denn nach den Lehren der Eleaten würde es weder geworden, noch ungeworden, noch Eins noch Vieles seyn, noch auch Beides zugleich. Endlich kann auch nicht zugleich ein Seiendes und ein Nichtseiendes sein; denn, wenn das Seiende und das Nichtseiende wären, so würden sie in Rücksicht auf das Seyn dasselbe seyn; wenn sie aber dasselbe wären, so würde das Seiende wie das Nichtseiende seyn; das Nichtseiende ist aber nicht, und folglich würde auch das Seiende nicht seyn. Dasselbe folgt auch daraus, daß, wenn Beide dasselbe wären, nicht Beide seyn könnten; denn wären Beide dasselbe, so wären sie nicht Beide, sondern Dasselbe. Da also weder das Seiende, noch das Nichtseiende, noch Beide zugleich sind, so ist überhaupt nichts. Den zweiten Satz, daß, wenn auch etwas sei, es doch nicht erkannt werden könne, suchte er so zu beweisen, daß er davon ausging, daß, wenn das Seiende gedacht werden sollte, das Gedachte gleich dem Seienden oder das Seiende selbst seyn müßte; denn sonst würde das Seiende nicht gedacht. Wäre aber das Gedachte das Seiende, so würde jeder Gedanke wahr seyn und das Nichtseiende nicht gedacht werden können. Auch dürfe nicht entgegnet werden, daß nur die Gedanken wahr wären, welche durch die Wahrnehmung ihre Bestätigung erhielten; denn so wie das Gesehene wahr sei, obgleich es nicht gehört werde, so könne auch das Gedachte wahr seyn, wenn es auch nicht wahrgenommen werde. Da nun aber doch wahre und falsche Gedanken unterschieden werden müßten, so sei das Gedachte nicht das

Seiende, und mithin werde auch das Seiende nicht gedacht oder erkannt. Dabei zeigt Gorgias immer den Irrthum, daß die zu erkennende Wahrheit ein Gegenstand der Erfahrung, ein sinnliches Ding sei. Von derselben Rücksicht auf das Sinnliche zeugen auch die Beweise des Gorgias für einen dritten Satz, daß, wenn auch etwas wäre und erkannt werden könnte, es doch nicht aussprechbar seyn würde. Die Dinge sind nicht das, was gesagt wird; die Rede ist nur ein Zeichen der Dinge; das, was Jemand sieht, ist nicht hörbar, und kann also auch nicht durch das hörbare Wort mitgetheilt werden. Dazu kommt noch, daß auch der Hörende nicht dasselbe denken kann, was der Andere, indem es unmöglich, daß auf dieselbe Weise dasselbe in Verschiedenen sei, wie denn auch schon Einer und Derselbe zu gleicher Zeit Anderes durch das Gehör und Anderes durch das Gesicht, zu verschiedenen Zeiten aber nicht auf gleiche Weise zu empfinden scheint. — Gorgias' Satz, man könne Nichts wissen, sollte also die Meinung ausdrücken, unser Denken bezwecke nur, für uns Scheinbares hervorzubringen, und er unterschied sich hauptsächlich dadurch von den übrigen Sophisten, daß er mit aller Entschiedenheit aussprach, es könne überhaupt nicht das Streben des Weisen seyn, Erkenntniß zu gewinnen, sondern nur, diejenigen Vorstellungen in andern Menschen zu erwecken, die zu erwecken ihm wünschenswerth sei. Er versprach deshalb auch Nichts, als seine Schüler zu gewaltigen Rednern (*δεινοὶ λέγειν*) zu machen, und lachte die Sophisten in Hellas aus, welche die Tugend zu lehren verhießen (Plato Meno p. 95.), in diesem Sinne die Tugend selbst verachtend (Plato Meno p. 73. Plut. de adul. et amico 23. conjug. praecc. 43.). Ohne daher auf allgemeine Bestimmungen über Sittlichkeit und Tugend sich einzulassen, scheint er ausführlich, und nicht ohne Sinn für das Thatsächliche, von einzelnen Tugend-Richtungen und von den Tugenden der verschiedenen Lebensalter und Geschlechter gehandelt zu haben; Plato Meno p. 71. 77. Aristot. Politt. I, 13. Später wenigstens gab, wie es scheint, Gorgias die dialektische Sophistik auf und beschränkte sich auf ethisch-rhetorische Bestrebungen, vielleicht nicht ohne Vorliebe für Naturlehre (Dionys. Halic. De Isocr. 1.). Ganz praktisch rhetorischen Zweck hatten wahrscheinlich auch die schon oben erwähnten Fangschlüsse, in deren Anwendung er seine Schüler übte (Aristot. Elench. Sophist. 33. extr. Foß p. 43 f.); s. Ritter, Gesch. d. Philos. I. 593 ff. u. Brandis Gesch. d. antiken Philos. I. 531—549. Müller, Gesch. d. gr. Litt. II. 312. 314. — Daß übrigens Perikles und Thucydides Schüler des Gorgias gewesen, ist eine irrthümliche Nachricht Späterer (Philostr. vitae Sophist. I. 9. p. 493. Spengel l. l. p. 64—68. Näke de Choerilo p. 21.); desto sicherer aber gieng aus seinem Unterrichte Isocrates hervor, der §. 155. de permut. über Gorgias spricht und in seinem Panegyricus so wie im Lobe der Helena mit ihm wetteifert. Ebenso waren Gorgias' Schüler die minder bedeutenden Sophisten Polus (welcher die Zierlichkeit der Rede bis ins Kleinlichste trieb), Antisthenes, Alcidamas (welcher sowohl im Prunk poetischer Rede als auch in der affectirten Eleganz der Gegensätze seinen Meister weit überbot), und Licymnius.* Nachahmer des Gorgias in der Sprachdarstellung waren der Socratiker Aeschines, Critias, und Agathon, der tragische Dichter; Philostr. ep. ad Jul. p. 919. — Außer der bereits genannten Literatur und Fabric. Bibl. Gr. II. 805 ff. hat man über Gorgias noch zu merken: Anton. Mongitor in Bibliotheca sicula (Palermo 1707. T. 1. p. 258—262. Hardion in den Mémoires de l'Acad. des inscr. T. XV. (Diss. 9.) und T. XIX. (Diss. 11.). Cresollius in theatro

* Vgl. Spengel l. l. p. 84 ff. Auch Hippocrates wird unter des Gorgias Schülern genannt; s. Clinton l. l. p. 65.

rhett. I. L. Garofalo, Discorsi intorno a Gorgia Leontino. Palermo 1831. 8. Groen van Prinsterer, Platonica Prosopographia. Lugd. Bat. 1823. Sybrand, de Platonis Gorgia. Harlem 1829. Unter den Alten selbst haben eigens über ihn gehandelt: Satyrus in der verlornen Schrift περὶ βίων (Diog. Laert. VIII, 58.), Hermippus in der verlornen Schrift περὶ Γοργίου (Athen. XI, p. 500.), Philostratus in vitis sophistt. I, 9., Suidas v. Γοργίας, und Eudocia p. 100. in Anecdd. Villois. T. I. Eine auf Gorgias von seinen Landsleuten geprägte Münze bespricht Gronov. ad Aelian. V. H. p. 42.

Gorgias der Athener, Lehrer des Sohnes von Cicero (Cic. ad Div. XVI, 21. Plut. Cic. c. 24.), einer der ausgezeichneteren Techniker seiner Zeit (Seneca Controv. I, 4, p. 101.), Verfasser einer guten rhetorischen Schrift περὶ σχημάτων διανοίας καὶ λέξεως, die wir jedoch nur in des Rutilius Lupus lateinischer Uebersetzung (Quintil. IX, 2, 102.) unter dem Titel De figuris sententiarum et eloquutionis besitzen, wo aus den vier Abtheilungen des griechischen Originals zwei gemacht sind und die kleinliche Vervielfältigung des rhetorischen Stoffes, wie jene Zeit es liebte, ganz zu Tage liegt; vgl. Rutil. l. I. II. 12. Nach der Conjectur von Bellin du Ballu histoire d'eloq. I. 105. ist dieser Gorgias der Verfasser jener oben erwähnten, dem Leontiner Gorgias zugeschriebenen Declamationen. Wenn übrigens Pollux im Onomasticon IX. init. sagt: ὀνομαστικόν τι βιβλίον πεποίηται Γοργίᾳ τῷ σοφιστῇ, so läßt der Ausdruck σοφιστῇ zwar zu, daß wir auch an den alten Gorgias denken, aber nicht so die Sache, obgleich man annehmen könnte, Pollux selbst habe zwar an jenen Sicilier gedacht, das erwähnte Werk sei jedoch ein unächtes gewesen; vgl. IX, §. 145. Indessen darf man vielleicht auch an einen dritten Gorgias denken, da ein Gorgias auch περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων (Athen. XIII, p. 567. A. 583. D. 596. F.) geschrieben hat, von welchem Ruhnkenius in praefat. ad Rutil. Lupum p. XI. behauptet, daß er vom jüngeren, athenischen Lehrer der Beredtsamkeit verschieden sei; s. Westermann Gesch. d. Beredtsamkeit I. §. 32. not. 9. §. 82. not. 8. §. 83. not. 15. II. §. 79. not. 18. [A. Baumstark.]

Gorgidas (bei Diod. XV, 39. Gorgias) aus Theben, Zeitgenosse des Epaminondas, und wie dieser nach der Einnahme der Cadmea in Theben zurückgeblieben. Die Oligarchen ließen aber auch ihn unangefochten. Plut. de gen. Socr. 5. Obwohl er um die Plane der Verbannten und derjenigen, die sich im Hause des Socratikers Simmias versammelten, wußte und den Flüchtigen von Zeit zu Zeit Nachricht über den Zustand Thebens gab (Plut. de gen. Socr. 1.), so scheint er doch nicht eigentlich zu den Verschwornen gehört zu haben, und nahm mit Epaminondas thätigen Antheil an der Befreiung der Stadt erst, nachdem das Bürgerblut vergossen war; s. Epaminondas S. 149. In der Zeit vor dem spartanischen Ueberfall hatte G. die Stelle eines Hipparchen bekleidet (Plut. de gen. Socr. 5.), im J. 378 wurde er Böotarch (Plut. Pelop. 14.) und siegte über Phöbidas (s. d.). Polyän. II, 5, 2. [K.]

Gorgippia, Stadt an der Ostküste des Pontus Euxinus, an den Gränzen des Sindischen und Achäischen Gebietes, zwischen Bate und Sinda. Strabo XI, 495. Steph. Byz. Münzen. Sie war wahrscheinlich von Gorgippus, dem Schwiegervater des Pärisades I. (350 v. Chr. Geb.) gegründet und benannt. Böckh Corp. inscr. graec. II. p. 99. [G.]

Gorgo, Γοργώ, οῦς, Gorgones, Γόργονες. Während Homer nur von Einer Gorgo, nach der Odyssee einem Schreckbilde des Hades mit furchtbarem Blick redet und in der Ilias etwas abweichend sagt, ihr Haupt befinde sich auf der Aegis des Zeus, Od. XI, 633. Il. VIII, 349. V, 741. XI, 36., womit zu vergleichen die Nachbildung bei Virgil Aen. VI, 289.,

kennt schon Hesiod. Theog. 278. drei Schwestern Gorgonen, Töchter des Phorcys und der Ceto, daher ihr Name Phorcydes, auch Φορκίδες (Ovid Met. V, 230. Pind. Pyth. XII, 24. Aesch. Prom. 793. 797.). Euripides Jon 989. spricht nur von einer Gorgo, läßt sie von der Erde geboren werden und bringt sie in Verbindung mit dem Gigantenkampf, wobei sie von Pallas erlegt worden sei. Die drei Gorgonen heißen Stheino (Stheno oder Stenusa), Euryale, und Medusa (Hesiod. a. a. O. Apoll. II, 4, 2.). Ihren Aufenthalt setzt Hesiod. in den westlichen Ozean in der Nachbarschaft der Nacht und der Hesperiden; nach der späteren Sage ist ihr Wohnsitz in Libyen (Herod. II, 91. Paus. II, 21, 6.). Nach dem Scut. Herc. 233. sind sie mit Schlangen gegürtet, welche die Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen (man vgl. Aesch. Prom. 794 ff. Choëphor. 1050.), wo sie noch außerdem als geflügelt und mit ehernen Klauen und ungeheuren Zähnen versehen erscheinen; ebenso am Kasten des Cypselus (Paus. V, 18.). Nach anderer Sage und in der späteren Kunst wird Medusa, welche auch allein von den Schwestern sterblich war (Hes. Th. 277.), als schön dargestellt, und ihre Haare sollen erst dann von der Athene in Schlangen verwandelt worden sein, als in ihrem Tempel Poseidon sich mit ihr verband und den Chrysaor und Pegasus mit ihr zeugte, welche hervorsprangen, als Perseus (oder Athene selbst, Apollod. II, 4, 3.) ihr das Haupt abschlug. (Man s. außer Apollodor Hesiod. Th. 278 ff. Ovid Met. IV, 792.) Weiteres im Art. Perseus. Eine weitere Folge der Rache der Athene war gewesen, daß, wer die Medusa ansah, in Stein verwandelt wurde, weswegen Perseus so viel Mühe hatte, ihr beizukommen, nachher aber das abgeschlagene Haupt sogar zu seinen Heldenthaten benützte und Athene es auf ihren Schild oder Brustpanzer setzte. Nach Andern sollte es auf dem Markte zu Athen unter einem Erdhügel liegen (Paus. II, 21, 6. V, 12, 2.). Eine Locke der Medusa soll Athene dem Heracles in einem Kruge gegeben und dieser sie sodann bei seinem Zuge gegen Lacedämon der Sterope, Tochter des Cepheus, zur Beschirmung Tegea's geschenkt haben, mit dem Befehle, wenn Feinde anrücken, solle sie die Locke dreimal von der Mauer herabhalten, ohne hinzusehen; dann würden die Feinde fliehen (Paus. VIII, 47, 4. Apollod. II, 7, 3.). — Die Mythen von der Familie des Phorcys, zu der auch die Gräen, Hesperiden, Scylla und andere fabelhafte Wesen gehören, veranlaßten schon im Alterthum manchfache Erklärungen. Nach den Einen sollen unter den drei Gorgonen furchtbare Thiere mit langen Haaren dargestellt sein, deren Anblick vor Schrecken starr machte und von denen selbst noch einige Soldaten des Marius umgebracht worden sein sollen (Athen. V, 20.). Nach Andern waren es wilde, außerordentlich schnelle und haarige Weiber (Plin. IV, 31.), nach Diodor III, 55. ein Weibervolk im westlichen Theile von Libyen, mit dem die dortigen Amazonen in beständigem Kriege lebten. Erst Heracles habe beide völlig vertilgt, da er die westlichen Länder durchwanderte. — Unter den neueren Erklärern der Sage ist vorzüglich zu nennen: Hug, S. 302., der den Mythus, sofern er Libyen angehört und in Verbindung mit den Sagen von Perseus, auf die schauerliche Wüste Libyens bezieht und sagt, die Gorgonen bedeuten die öde pflanzenleere Wüste, deren Fruchtbarkeit Perseus dadurch, daß er den Nil nach Aegyptisch-Libyen leitete, aufhob: er hieb der Gorgo das Haupt ab. Die drei Schwestern bedeuten nach ihm die drei Jahreszeiten in der an Aegypten gränzenden Wüste. Mit dem Besuch des Neptun, des Königs der Gewässer, als Medusa, die Eine der Schwestern, von ihm befruchtet war, d. h. wann es Frühling wird, ist sowohl ihre als der zwei andern Macht gebrochen, die von ihnen drohende Noth gehoben, für die Bedürfnisse des Jahrs gesorgt. Hermann dagegen de Mythol. p. XII. nimmt die jenseits des Meeres wohnenden Gorgonen als

Digitized by Google

Personificationen der Meereswellen; ihre Namen Stheno = Valeria, die Mächtige, Euryale = Lativolva, die sich weit wälzende, Medusa = Guberna, die durch Winde und Jahreszeiten veränderliche Strömung, welche daher als sterblich erscheint, bedeuten nur verschiedene Seiten der Natur des Meeres. Perseus = Peretrius ist ihm ein Seefahrer, der kühn durch die entgegenströmende Fluth fährt. Es entsteht Chrysaor = Auripetus, ein gewinnsüchtiger Handelsmann. Creuzer Symb. I, 794. u. II, 434. sieht in den Gorgonen Erinnerungen an den Mond (γοργόνιον) als finsteren Körper, dessen Unreinheit durch den läuternden Sonnen-Genius Perseus überwunden wird. Böttiger in seinen Untersuchungen, Furienmaske S. 107 ff. findet in der Sage, wenigstens nach ihrer späteren Ausbildung, eine historische Beziehung. Die sehr häufige Sitte, den Kopf des Erschlagenen als Triumphzeichen auf den Brustharnisch oder Schild zu heften und den Feind damit zu schrecken (Herod. IV, 63.), welche vielleicht ein griechischer Abenteurer aus dem Westen mitbrachte, gab Veranlassung, einen der Pallas zugelegten Mythus daran zu knüpfen, so wie diesen Kopf auf Schilden und Brustharnischen nachzubilden. Von den Schilden ging dieser Gorgonenkopf als eine schreckende Maske auch auf andere Denkmäler und Verzierungen des Alterthums über. Das Charakteristische dieser Köpfe ist ein gedunsenes breitgedrücktes Gesicht mit herausgestreckter Zunge, was den Spott gegen die Feinde ausdrücken soll. Später wurde der Medusenkopf idealisirt, aber die ursprüngliche Form war das genannte häßliche Gesicht, woher auch der Name dieser Köpfe, μορμολύκειον (Schreckbilder) kommt, und in dieser Gestalt mögen sie auch als Amulete gedient haben. [Mzr.]

Gorgo, die verständige Tochter des spartanischen Königs Cleomenes I., Gemahlin des Königs Leonidas. Herod. V, 48. 51. VII, 205. 239. vgl. Wyttenb. zu Plut. Mor. I, 2. p. 902. Bähr zu Herod. V, 48. Müller Dor. II, p. 288. [K.]

Gorgo, griechische Dichterin, nebst Andromeda Nebenbuhlerin und Gegnerin der Sappho, während Gyrinna, Atthis, Anactoria als Lieblinge der lesbischen Sängerin erwähnt werden; Maxim. Tyr. Diss. XXIV. Andere Freundinnen und Schülerinnen derselben nennt Suidas s. v. u. Ovid Heroid. XV, 15 f. Sie selbst spricht in den fragg. nur von Gyrinno, Mnasidica und Atthis; s. Sappho's Leben von Richter, bei der Uebersetzung ihrer Ueberreste, S. 20. Müller Geschichte der griechischen Literatur I, 222. [A. Baumstark.]

Gorgodylēne, Landschaft in Armenien, östlich vom Mariosgebirge, am Fuße des Niphates-Gebirges. Strabo XI, p. 527. [G.]

Gorgon (Γοργών), nach Hygin praef. Sohn der Echidna und des Typhon. [Mzr.]

Gorgŏpas, s. Chabrias, Bd. II. S. 295.

Gorgos, s. Sillas.

Gorgos, 1) von Corinth, s. Ambracia, Bd. I. S. 402. — 2) des Aristomenes Sohn, s. Aristomenes, ibid. S. 771. [K.]

Gorgos, Name zweier Olympioniken. Der eine war ein Eleier und siegte viermal im Pentathlon, einmal im Diaulos und einmal im Wettlaufe in unbekannten Olympiaden. Paus. VI, 15, 5. Der andere Gorgos war ein Messenier, siegte ebenfalls zu Olympia im Pentathlon, ungewiß in welcher Olympiade. Paus. VI, 14, 5. Seine olympische Siegerstatue war die Arbeit des Böotiers Theron, dessen Zeitalter sich nicht bestimmen läßt (vgl. Sillig Cat. artif. p. 445.). Mit dem letzteren Olympioniken darf man nicht etwa den Messenier Gorgos verwechseln oder identificiren, welcher Ol. 29 lebte (Paus. IV, 23, 4.), da wir aus Pausanias (VI, 18, 5.) wissen, daß zu Olympia die erste Siegerstatue erst Ol. 59 aufgestellt wurde. [Ksd.]

Digitized by Google

Gorgylus, ein Freund des Philosophen Straton, und als dessen Testamentscurator aus Diogenes von Laerte V, 62. bekannt; in wiefern er selbst als peripatetischer Philosoph Einiges geleistet, wissen wir nicht, da weitere Nachrichten über ihn fehlen. [B.]

Gornene, Bergfeste in den nördlichen Theilen Armeniens. Tac. Ann. XII, 45. [G.]

Gortyn oder **Gortyna**, uralte Stadt in Creta, in einer Ebene auf beiden Seiten des Lethäus, 90 Stadien von dem Libyschen Meere und dem Hafen Leben, 130 Stadien von dem Hafen Metallum gelegen, Hauptsitz des Europa-Cultus (daher auch Hellotis; vgl. Höck Creta I, 103.), später von Minyern und tyrrhenischen Pelasgern bevölkert (daher auch Larissa genannt). Sie war nächst Gnossus die zweite Stadt in Creta; als aber in den Zeiten der Römerherrschaft Gnossus gesunken war, wurde Gortyna zur Metropolis erhoben. Hom. Il. II, 646. Odyss. III, 294. Conon Narr. 36. cf. Plut. de virtut. mul. T. VIII. p. 272. ed. Hutt. Quaest. graec. 21. Polyän. Strateg. VII, 49. VIII, 73. Paus. VIII, 53. Strabo X, 478. Eustath. ad Dion. Perieg. 88. Steph. Byz. Hierocl. Opp. Cyneget. II, 378. Plin. H. N. XII, 5. Theophr. Hist. plant. I, 15. Georg. Phranza I, 34. p. 102. ed. Bonn. [G.]

Gortynia, Gordynia, Stadt in Emathia (Macedonien), Thucyd. II, 20. Plin. IV, 10. (17.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gortys, Gortyna, Stadt in Arcadien, zu Pausanias Zeit ein Flecken, am Gortynius, einem Nebenflüßchen des Alpheus; die Bewohner wurden in die Gemeinde von Megalopolis gezogen, Paus. VIII, 27, 4. V, 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). [P.]

Gorya, Stadt in Paropamisus am Suastus. Ptol. Vielleicht dieselbe, welche Strabo XV, 697. Γωρυδάλη nennt. [G.]

Goryaea, s. Guraei.

Gossypium ist nach dem Bericht des Plinius der Name eines Strauches (frutex), welchen das obere, an Arabien gränzende Aegypten erzeugt, wenigstens in früheren Zeiten erzeugt hat. Mehrere nannten diesen Strauch auch xylon und die daraus bereiteten Kleiderstoffe lina xylina. Die Bezeichnung gossypium gehört übrigens schon der späteren Zeit an und findet sich bei keinem älteren griechischen Autor, so wie dieselbe überhaupt nur selten vorkommt. Plinius (XIX, 2, 3.), welcher über die verschiedenen Arten ägyptischer Leinenzeuche handelt und unter diesen auch das gossypium (in d. meisten Ausgaben gossipium) aufführt, beschreibt dasselbe auf folgende Weise: parva est (frutex), similemque barbatae nucis defert fructum, cujus ex interiore bombyce lanugo netur. Nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Vestes inde sacerdotibus Aegypti gratissimae. — Obgleich nun dieser Stoff von Plinius l. c. unter den verschiedenen Arten der lina aufgeführt wird, haben ihn doch neuere Botaniker und Archäologen mit der vielgenannten byssus, dem feinsten baumwollenen Stoffe, identificirt (s. Curt-Sprengel's Gesch. d. Botanik Bd. I. S. 18 f.). Indeß reden auch bisweilen schon die Alten so von der Byssus, daß man dieselbe für Leinen, und wiederum so von dem Gossypium, daß man dieses für Baumwollen-Zeuch halten könnte (vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. p. 70 f. Olcar.). Plinius (XIX, 4.) bezeichnet als das kostbarste linteum das asbestinum, als das nächstfolgende das byssinum (proximus sc. principatus byssino, mulierum maxime deliciis circa Elim in Achaia genito: quaternis denariis scripula ejus permutata quondam, ut auri, reperio). Nun sagt er aber auch l. c. von dem gossypium: nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Also bereitete man sowohl aus dem gossypium als aus der byssus kostbare Zeuche, welche beide, ohne eine genauere Unterscheidung, als die feinsten lina betrachte-

werden konnten, so wie Plinius l. c. selbst den Asbest als asbestium linteum bezeichnet. Wenn W. A. Becker Charikles Thl. II. S. 333. von der byssus bemerkt, daß dies ein zweideutiger Name sei, dessen Erklärung darum große Schwierigkeit habe, weil unstreitig die Alten selbst verschiedene, wenn auch ähnliche Stoffe verwechselt und mit demselben Namen benannt haben, so kann dies in gewisser Beziehung auch von dem gossypium gesagt werden, obgleich dieses weit seltener als byssus erwähnt wird. Namentlich mochte eine ähnliche Zubereitung oder ähnliche Feinheit, Weiße und Farbe der daraus gearbeiteten Stoffe jene Vermischung oder Identificirung verursachen. So wie Plinius l. c. das gossypium als unvergleichlich weißes und weiches linum bezeichnet, so wird auch das *βύσσινον* als *λευκὸν καὶ καθαρὸν* beschrieben (Apocalyps. XIX, 4. Themist. XIII, p. 301.: *βύσσῳ λευκῇ*). Wie ferner Plinius l. c. bemerkt, daß das gossypium von Mehreren xylon und die daraus bereiteten Zeuche lina xylina genannt würden, so hat Forster de bysso antiqua p. 9. 48 f. auch die byssos für linum xylinum gehalten. So wie Plinius l. c. die Gewänder aus dem gossypium als den ägyptischen Priestern sehr angenehm und geschätzt bezeichnet, so bemerkt Philostratus (vit. Apoll. II, 20, 71. Ol.) von der byssus: *καὶ ἐς Αἴγυπτον δὲ ἐξ Ἰνδῶν ἐς πολλὰ τῶν ἱερῶν φοιτᾷ ἡ βύσσος*, und läßt dieselbe von einem Baume gewonnen werden. Also überall Analogie zwischen beiden Stoffen: Feinheit, Weichheit, weiße Farbe, priesterlicher Gebrauch u. s. w. Auch sehen wir, daß beide Stoffe als Produkte von Bäumen erscheinen. An einem andern Orte (XII, 21.) nennt Plinius gossympinos (wohl gossypinos) und bezeichnet sie als arbores. „Ferunt cotonei mali amplitudine cucurbitas, quae maturitate ruptae ostendunt lanuginis pilas, ex quibus vestes pretioso linteo faciunt.“ Dieser Beschreibung nach scheinen sich diese arbores von den oben genannten frutices zu unterscheiden. Vgl. dazu Harduin l. c. Auf ähnliche Weise, wie byssus und gossypium, ist byssus auch mit dem sericum verwechselt worden (vgl. Strabo XV, 693. und Dind. Thes. Steph. s. v.). K. Sprengel hat den Namen gossypium mit hebräischen und arabischen Stammwörtern in Verbindung gebracht und davon abgeleitet (Gesch. d. Bot. I, S. 18.) und gossypium herbaceum (I, 221. 267.), gossypium arboreum (oder Bombyx gossypinum, *τὰ ἐριόφορα δένδρα* in Indien), dasselbe auch religiosum genannt (S. 80. 124. 357.), unterschieden. Voß Mythol. Brief. Thl. III. 262 f. hält die gelbe Baumwolle für die wahre byssus, und in dieser vermuthet Becker Charikles II, S. 336. das gossypium religiosum. Das Prädicat religiosum mag sich auf den Gebrauch der Priester, auf Tempelgewänder aus diesem Stoffe (s. oben Plin. l. c.) beziehen, etwa wie *ἡ βίβλος ἡ ἱερατική* Papier für die Priester zum Gebrauche im Tempel, also Tempelpapier (Strabo XVII, 1. p. 800. Casaub.) oder Papier für den religiösen Cult. — Daß sich Aegypten durch seine lina, d. h. also, durch seine feinen Gewebe, Tücher u. s. w. (gleichviel ob aus Flachs oder Baumwolle) auszeichnete, geht aus vielen Stellen hervor (vgl. Athen. X, 75, 451. Gratius Cyneg. v. 42.). Namentlich werden die feinen, schon von Herodot genannten, ägyptischen Priestergewänder vielfach erwähnt (s. Philostr. l. c.). [Kse.]

Gothi, Guttones, *Γύθωνες*, Greutungi, Thervingi. Nach Plinius XXXVII, 2. lernte schon Pytheas an der Küste der Ostsee die **Guttones** kennen, und zwar ausdrücklich als ein germanisches * Volk und als Anwohner des aestuarium Oceani **Mentonomon**, d. h. des frischen Haffs. Tacitus Germ. 43. kennt die **Gothones** auf der Rückseite der Ligier, aber, wie es scheint, nicht als Anwohner der Küste. Ptolemäus in der Völkertafel von Sarmatia III, 5. führt die *Γύθωνες* (= Guthones, wie *Σύλλας* =

* H. Müller, Marken des Vaterl. S. 130. macht sie zu Kelten.

Sulla) an dem Ostufer der Weichsel und an der Südseite der Wenden auf, die bei ihm (erweislich falsch) am Meere sitzen; er setzt also die Γύθωνες ebenfalls nicht an die Küste. *Βούτονες* nennt Strabo VII, p. 290. unter den dem Marbod untergebenen Völkern, was, wenn man an die Geschichte des jungen Gothen Catualda denkt (Tac. Ann. II, 62 f.), wahrscheinlich *Γούτονες* heißen soll. Bei Tacitus (Ann. I. I.) erscheint übrigens die Namenform Gotones, während die Germ. I. I. Gothones giebt. Die spätere Form Gotti, dem älteren Guttones nahe stehend, hat zuerst Spartianus in Carac. 10. in Antonin. Geta 6.; dann erst folgen die Formen Gothi und *Γότθοι*, welche mit der einheimischen Benennung des Volkes übereinstimmen, nämlich: Gutthiuda, aus Gut und thiuda (Volk); s. Ulphilae part. ineditar. specim. ed. Ang. Mai p. 26. — Nimmt man alle etwas genaueren Notizen zusammen, so hatten die ältesten Gothen die preußische Küste von der Weichsel bis Braunsberg oder Helligenbeil (wo die Venedi eintreten), landeinwärts das Flußgebiet der Passarge und das Stück Land zwischen der Drewerz und Weichsel, dann das Delta dieses Stroms und wahrscheinlich auch noch einen Streif Landes auf dessen Westseite von Bromberg bis Danzig inne, in dessen lateinischer Benennung Gedanum Reichard, Germanien unter den Römern S. 86., die Bezeichnung „Gothenstadt" finden will. Zur Zeit da, nach Tacitus, ihr Name wieder genannt wird (Anfang des dritten Jahrhunderts), gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Alamannen im Westen, stehen jedoch die Gothen bereits als mächtiges Volk an den Küsten des schwarzen Meeres. Auf einem Zuge in den Orient soll Caracalla die Gothen in einigen Treffen besiegt haben. Spartian. in Carac. 10. Der Kaiser Alexander Severus erfuhr aber bald die Nähe des kriegerischen und mächtigen Volkes in der römischen Provinz Dacia jenseits der Donau, Petr. Patric. Excerpt. de legat. ed. Bonn. p. 124—125.; denn mit denselben feindseligen Bestrebungen, wie die Rheinvölker, stellten sich auch die deutschen Völker an der Niederdonau den Römern gegenüber, unter ihnen vorzüglich diese Gothen als Eroberer der Länder, die früher Scythen und Geten bewohnten, deswegen auch Geten, und manchmal auch selbst Scythen genannt, namentlich auch bei griechischen Schriftstellern und den aus ihnen schöpfenden Lateinern, z. B. Procopius, Capitolinus und Trebell. Pollio; ja selbst bei ihrem eigenen Historiker Jornandes. Unter Kaiser Philippus (244—249) nehmen sie Besitz von Dacien und belagern in Mösia Secunda die Hauptstadt Marcianopolis, welche sich nach Jornand. de reb. Goth c. 16., durch eine große Summe Geldes loskauft. Kaum mit der Bewältigung des zu ihnen gehörigen Gepidenstammes fertig (Jornand. c. 17.), verheeren sie von Neuem Mösia, weichen anfangs vor dem Kaiser Decius (250 n. Chr.) bei Nicopolis am Flusse Jatrus * zurück, zernichten aber bald darauf das ganze römische Heer, und plündern die Stadt Philippopolis am Hämus; Jornand. c. 18. Ammian. Marcell. XXXI. 5. Ohne an den Rückzug zu denken, überschwemmte nun das Gothenvolk ganz Macedonien, und drang südlich bis an die Thermopylen vor, deren gute Bewachung aber die Schaaren alsbald zum Rückzuge nach Norden zwang, wo sie im J. 251 in Mösien bei Abrutum oder bei Forum Trebonii den Kaiser Decius mit seinem ganzen Heere zernichteten, Zosim. I, 23. Aurel. Vict. de Caesarr. c. 29. und Epitome c. 29. Syncell. p. 375. Zonar. XII, p. 627 f. Ammian. Marcell. XXXI, 13. Immer weiter hatten sie sich

---

* Wahrscheinlich ist bei Jornand. c. 18. Istrum statt Jatrum zu lesen; denn Nicopolis war, wie aus Inschriften hervorgeht, an der Donau gelegen. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. (ed. Par. 1720. 4.) p 280, T. II. p. 186. (Trajan §. 17.), und so auch Decius, Bd. II. S. 880. [Hkh.]

indessen am schwarzen Meere ausgedehnt, und durch die Eroberung des Bosporus eine Schiffsmacht erhalten: bald also segelten sie (253) mit großer Kühnheit in vielen flachen Fahrzeugen nach Pityus, hoben zwar, weil sie am Anfang Widerstand fanden, die unternommene Belagerung auf, nahmen aber die Stadt bei ihrem zweiten unerwarteten Erscheinen nur desto sicherer. Ebenso ergieng es Trapezunt, in dessen Hafen sie noch überdies eine gute Flotte erhaschten, mit welcher man nun in die Niederlassungen am asowischen Meere zurückkehrte (258). Auf einem neuen Zuge (259) gegen den thracischen Bosporus eroberten die Gothen ferner Chalcedon, Nicomedia, Nicäa, Prusa, Apamea, Cius. Viel verheerender für das römische Reich war aber ihr dritter Zug, mit fünfhundert Schiffen unternommen. Sie landeten bei Cyzikus, das sie zerstörten; fuhren ins ägäische Meer, und landeten bei Athen im Piräeus; von da bis Epirus und von der südlichen Spitze des Peloponneses bis nach Thessalien ward Alles verheert, und namentlich die illyrische Halbinsel in ihrem ganzen Umfange durchgeplündert. Endlich der langen Gefahren müde, kehrt ein Theil zu Land über Mösien und die Donau in die Heimath zurück; die übrigen verheerten neuerdings zu Schiffe die Küsten von Kleinasien, zerstörten den Diana-Tempel zu Ephesus, und zogen dann ebenfalls in ihre Heimath; Zosim. I, c. 32—39. Trebell. Pollio in Gallien. 5. 6. 13. Jornand. c. 20. Syncell. p. 382. D. Zonar. XII, p. 635. Oros. VII, 22. Doch erst im J. 269 machten die Gothen den größten Seezug, auf welchem, wenn gleich unter fruchtlosen Angriffen auf Tomi und Marcianopolis, unter großen Verlusten im thracischen Bosporus und an der kleinasiatischen Küste, Creta und Cypern verwüstet, Cassandria aber und Thessalonica hart belagert wurden. Endlich aber ward die Macht der Gothen durch Kaiser Claudius II. in der Gegend von Naissus, einer Stadt Dardania's, gänzlich aufs Haupt geschlagen, Trebell. in Claud. c. 8—12. Zosim. I, 43—45. Zonar. XII, p. 638. Obgleich also nur sehr Wenige ihre Heimath wieder erreichten, so beunruhigten auch unter den zwei folgenden Kaisern die gothischen Stämme das römische Reich, welches ihnen (unter Aurelian) 272 die große Provinz Dacia überließ; Zosim. I, 48. u. 49. Eutrop. IX, 15. Sext. Ruf. c. 9. Amm. Marcell. XXXI, 6. Und nun hatte man fast 50 Jahre Ruhe, außer daß unter des Tacitus Regierung die Gothen einen für sie unglücklichen Einfall in Colchis und Kleinasien machten, Vopisc. Tacit. c. 13. Zosim. I, 53. Erst nachdem Constantin fast alle seine Gegner überwunden (322), erschienen auch die Gothen wieder auf dem Schauplatze des Krieges mit den Römern, schloßen übrigens ganz bald Frieden, Zosim. II, 21. Jornand. 21. Euseb. in vita Const. IV, 5. Im J. 331 überschritt der gothische König Ararich die Donau, war im ersten Zusammentreffen mit Constantinus Sieger, blieb im zweiten Treffen im Nachtheil, und gieng, besonders weil er auch durch die Bewohner der Krimm gedrängt wurde, mit dem Kaiser einen Frieden ein; Euseb. l. l. c. 6. u. I, 8. Zosim. II. Julian. Oratt. I, 26. Eutrop. X, 4. Anonym. Vales. p. 661. Die Folge hievon war, daß von nun an die Gothen dreißig Jahre hindurch, so lange nämlich die Familie des Kaisers Constantin auf dem Throne saß (bis 363), nie wieder feindlich an der Gränze des römischen Reiches erschienen. Ebenso haben die Römer nie mit dem großen Gothen-Könige Hermanrich (Jornand. c. 23.) gekämpft, obgleich er ihnen nicht unbekannt war (Ammian. Marcell. XXXI, 3.). Unter Valens hatten die Römer und die westlichen Gothen drei Jahre lang (367—369) einen Krieg Ammian. Marcell. XXVII, 4. u. 5.), der, ohne daß ein entscheidendes Treffen vorfiel, durch einen Frieden beendigt wurde, bei welchem die Gothen offenbar die Sprache der Sieger führen; Themist. Oratt. X, p. 129—141. — Zur Zeit des Einbruchs der Hunnen suchte der südliche Theil der West-

gothen (über diese Benennung s. weiter unten) Zuflucht vor jenen Barbaren jenseits der Donau, bat den oströmischen Kaiser um Aufnahme, und zog im J. 375 unter Anführung Fridigern's und Alaviv's über den Strom; die Ostgothen wurden abgewiesen; Athanarich aber fand es unwürdig, bei Valens Gnade zu suchen, und zog sich ins Gebirge zurück. Die aufgenommenen, dabei aber schimpflich behandelten Westgothen schlugen den römischen Feldherrn Lupicinus, durchstreiften die nah gelegenen Länder, und besiegten, verbunden mit den gothischen Haufen, welche in römischen Kriegsdiensten standen, so wie mit einem Theile der Ostgothen, das römische Heer bei Adrianopel (wo sogar der Kaiser Valens umkam). Dann drangen die westgothischen Schaaren vor Constantinopel, das sich hielt, und streiften bis zu den julischen Alpen; Ammian. Marcell. XXXI. Unter Theodosius erweiterten die Gothen ihre verheerenden Züge nach Süden und nach Norden, Jornand. 27. Ihre Schaaren, wenn auch durch manche Niederlagen geschwächt, blieben Herren in Thracien und Dacien, Jornand. c. 26. Mit Waffengewalt konnte man des stets vom Norden neu verstärkten Volkes nicht Meister werden, und der Hof in Constantinopel sah sich genöthigt, auf dem Wege freundschaftlicher Vereinigung dasselbe in den Verband des Reiches selbst zu bringen, Themist. Orat. XVI, p. 252 ff. ed. Dind. Socrat. Scholast. V, 10. Oros. VII, 34. Jetzt standen die Gothen förmlich in römischen Diensten, Zosim. IV, 56. Nach des Theodosius Tod brachen aber neue Schaaren, durch Alarich geführt, von Thracien auf, zogen ungehindert durch die Thermopylen nach Theben und Athen, plünderten Corinth, Argos und Sparta, und wendeten sich dann wieder rückwärts gegen die Städte in Epirus, wo sie verweilten, Zosim. V, 5—7. 26. Wie inzwischen ein anderer gothischer Heerführer Gaina im Osten es versuchte, sich der Hauptstadt und der Herrschaft zu bemächtigen, aber gezwungen wurde, sich mit den Seinigen über die Donau zurück zu ziehen, erzählen Zosim. V, 13—22. und Socrat. VI, 6. Darauf erscheint Alarich von Neuem in römischen Diensten, und zwar als Dux Illyrici (Claudian. de bello Get. 535 bis 541. und in Eutrop II, 216.). Von Illyrien aus machte er aber bald die ersten Gotheneinfälle in Italien (400 bis 404), zog sich jedoch in seine frühere Stellung wieder zurück, Jornand. c. 29. Oros. VII, 37. Alarich's Beispiel befolgte Radagais, welcher (nach Einigen) schon bei Alarich gewesen seyn soll; gleich im nächsten Jahre brach derselbe mit zahlreichen gothischen Schaaren über die Alpen ein, Augustin. de civit. Dei V, 23. und Sermon. CV. c. 10.; über das Ende des Zugs, welcher spurlos verschwindet, weichen jedoch die Angaben ab, Oros. VII, 37. u. Zosim. V, 26. Olympiodor. ap. Phot. p. 180. Desto sicherer ist, daß Alarich hierauf von Neuem auf das schwach vertheidigte Land losbrach, und dreimal vor Rom rückte, das seit der Einnahme durch die Celten jetzt zum ersten Mal wieder feindliche Völker aus dem Norden in seinen Mauern sah. Von Rom wandte sich der Sieger nach Unteritalien und endigte dort seine Laufbahn. — Gegen die Abtretung des südlichen Galliens giengen dann die Westgothen im J. 41[illegible] über die Alpen zurück, und nahmen, nach kurzem Aufenthalte in Südgallien, das Land jenseits der Pyrenäen in Besitz, wo Alarich's Nachfolger Athaulf bald durch Meuchelmord fiel. Nachdem dessen Nachfolger Wallia im Bunde mit den Römern zu ihren Gunsten die Wandalen und Alanen in Spanien bekämpft hatte, erhielt er mit den Seinigen Sitze in Westgallien, in Aquitania a Tolosa usque ad Oceanum, Idatii Chron. ad a. Arcadii et Honorii XXIV (419). Durch Theodorich und Thorismund nach siegreichen Kämpfen befestigt, und von Theodorich II. auf beiden Seiten der Pyrenäen erweitert, kam das westgothische Reich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Eurich zu seinem höchsten Glanze. Der König, welcher

über Spanien und den größeren Theil von Gallien gebot, hatte seinen Sitz in Tolosa (Hist. Misc. ap. Murat. I, 98.) oder Arelate (Jornand. c. 47.) oder Burdegala (Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9.). Aber nach Eurichs Tod mußten die Westgothen auf der Ostseite der Pyrenäen allmälig den Franken weichen; von ihnen hieß aber auch später noch der südliche Küstenstrich Gutia und Gozia (Protz I, 9. 26. 27.). Jenseits der Pyrenäen unterlagen sie, zwei Jahrhunderte später, dem Andrang morgenländischer Völker. — Als die Westgothen unter der Regierung des römischen Kaisers Valens jenseits der Donau Aufnahme fanden, wurden, wie bereits oben erwähnt ist, die mit ihrem Könige Witherich folgenden Ostgothen, welche Alatheus, Safrach und Farnob führten, abgewiesen. Diese giengen aber bei der ersten günstigen Gelegenheit dennoch über den Strom (Ammian. Marcell. XXXI, 5.), und vereinigten sich zum Nachtheil der Römer (Ammian. XXXI, 12.) mit Fridigern, dem Führer der Westgothen, den sie aber später bei seinem Vordringen in südlichere Länder verließen, sich selbst nach Pannonien wendend, Jornand. c. 27. Unter der Regierung des Theodosius erschien, nach erfolgter Beruhigung der Westgothen im J. 486 an den Donaumündungen ein neuer Schwarm von Ostgothen unter Odotheus (Zosim. IV, 35. Claudian. de IV Consul. Honor. 623 ff.), wurde aber beim Uebergang über die Donau gänzlich durch die Römer aufgerieben, Zosim. IV, 38 f. Während der Dauer des Hunnenreichs erlaubten sie sich keine eigene Feindseligkeit gegen die Römer, sondern zogen blos mit dem Heere Attila's nach Gallien, Jornand. c. 38. Erst nach der Zertrümmerung dieses Hunnenreichs treten sie in Pannonien auf, das ihnen unter den drei Brüdern Walamir, Theodemir und Widimir von Seiten der Römer überlassen wurde, Jornand. c. 50. 52.; wie denn das oströmische Reich den Frieden mit ihnen namentlich auch durch Geldsummen erkaufen mußte (um 460, Jornand. c. 52.), wobei der spätere Ostgothen-König Theoderich, Sohn Theodemirs, im Alter von sieben Jahren, dem Hofe zu Konstantinopel als Unterpfand übergeben ward. Nach dem Tode Walamirs führte Widemir seine Schaaren nach Italien (Jornand. c. 56.), das erst sein gleichnamiger Sohn wieder verließ, vom Kaiser Glycerius durch Geschenke bewogen nach Westen zu ziehen und sich den Westgothen anzuschließen. Theodemir aber und der von Konstantinopel zurückgekommene Theoderich drangen in das östliche Reich ein, wo sie nach vielen Streifzügen zwischen der Niederdonau und dem Hämus mitten im Römergebiete neue Sitze erhielten; Marcellin. Com. Chronic., Roncall. II, 300. u. 302. Als Theoderichs Sitz wird die Stadt Nova in Mösien genannt, Anonym. Vales. p. 663 f. Nach manchen schwankenden Verhältnissen brach Theoderich endlich 489, vom Kaiser Zeno veranlaßt sich Italiens zu bemächtigen (Procop. B. Goth. I, 1.), zum letzten Zuge mit seinem Volke aus Mösien nach Westen auf, und gründete im Stammlande der römischen Herrschaft, auf den Trümmern der besiegten Macht Odoacers, das Reich der Ostgothen, gegen welches sich kein benachbartes Volk erheben konnte, so lange Theoderich selbst lebte. Aber mit Theoderichs Ende nahte auch das seines Volkes; denn, während der Zwistigkeiten in der herrschenden Familie von Außen angegriffen, wurde das Gebiet der Ostgothen, wenn auch noch muthig vertheidigt, dennoch eine Beute des oströmischen Reiches, und die Ostgothen hörten auf, ein selbständiges Volk zu seyn. — Von diesen aus ihren früheren Sitzen weithin weggewanderten West- und Ostgothen hat man einzelne Abtheilungen der Gothen zu unterscheiden, welche in jenen früheren Sitzen mehr oder weniger zurückblieben, nämlich I. Gothi Minores (Jornand. c. 51.), auch Moesogothi genannt, d. h. Westgothen, welche, aus Liebe zum Ackerbau

und einer ruhigeren Lebensweise, nach ihrer Uebersiedelung in Mösien feste Sitze genommen. Aus ihrer Mitte zog ein anderer Theoderich, des Triarius Sohn, von dem Ostgothen Theoderich wohl zu unterscheiden, seine Krieger, mit denen er vom römischen Kaiser Gold und Ehrenstellen erpreßte, Jornand. c. 52. II. Gothi Tetraxitae an der Mäotis, Procop. B. Goth. IV, 4. 5. 18., zum Stamme der Ostgothen gehörig, und in ihren Eigenthümlichkeiten sich lange erhaltend; s. Eisenschmidt de origine Ostrogothorum et Visigothorum (Jena 1835.) S. 17. u. vgl. Busbequ. legationis Turcicae epistolae quatuor, p. 257 f. — Ueberdies gehören zu den Gothen auch I. die Taifalen (s. d. Art. u. Eisenschmidt l. l. S. 23.), und II. die Gepiden (s. d. Art. u. Eisenschmidt S. 24.); mehr oder weniger auch noch folgende: III. die Alanen, Procop. Bell. Vand. I, p. 3. Bell. Goth. p. 139. ed. Hug. Grot. Sozom. IX, 9. u. 15.; s. Eisenschmidt l. l. S. 11. IV. Die Rugi, Procop. Bell. Goth. II, p. 258. ed. Grot.; s. Eisenschmidt l. l. S. 13. V. Die Sciri und Turcilingi, Eisenschmidt S. 14. VI. Die Heruler, Eisenschmidt S. 15. VII. Die Vandalen, S. 25. VIII. Die Juthungi, Eisenschmidt S. 26. Was die Vandalen und Alanen betrifft, so stimmen Fr. Heinr. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 290. und Pfister, Gesch. d. Deutschen I, 190. überein. — Seitdem sich nämlich das Gothenvolk von den Ufern der Weichsel in die fruchtbaren Länder nördlich vom schwarzen Meere gezogen hatte, mögen wohl einzelne Männer, welche die Kriegszüge leiteten, die Herrschaft über den größten Theil des Volkes gehabt haben; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß die einzelnen Stämme ihre besonderen Führer hatten, die dem jedesmal mächtigsten Führer als Verbündete folgten. So konnte sich die Trennung und Selbständigkeit der einzelnen Stämme erhalten, ohne daß das gemeinsame Band, welches alle Gothen als ein Volk zusammen hielt, verloren gieng. Jedoch hatten einzelne Stämme zu einander eine engere Verbindung, theils wegen der Lage der Wohnsitze, theils auch wegen der Freundschaft und Verwandtschaft ihrer Führer unter einander. Also theilte sich die ganze gothische Nation im strengeren Sinne des Worts in zwei große Volksstämme, die Ostgothen und Westgothen, jene in den sandigen Steppen des Ostlandes, diese in den waldreichen Westgegenden. Austrogothi hat Pollio in Claud. 6., Ostrogothi Claudian. in Eutrop. II, 153. Die frühesten Spuren des Namens der Wisigothi, welcher erst später bei den Schriftstellern vorkommt, zeigen sich bei Sidon. Apoll. Carm. VII, 399. 431. u. V, 476. in Vesus; bei Cassiodor Varr. III, 1, 3. in Vuisigothi und Vuisigothae; bei Jornandes in Wesegothae und Wesigothae. s. Eisenschmidt l. l. S. 28—31. u. 39. Zosimus und Ammian. Marcellinus kennen diese Namen und Abtheilungen des gothischen Volkes nicht: dafür kommen bei ihnen häufig die Namen Greutungi oder Grutungi (Eisenschmidt l. l. S. 17—19.) und Tervingi oder Thervingi (Eisenschmidt l. l. S. 19—22.) vor, die, nach Zeuß S. 407 f. nur von localer Bedeutung, mit dem Auszuge der Gothen aus dem Lande über dem Pontus ganz verschwinden und deshalb bei Jornandes (Eisenschmidt S. 37.) nie erscheinen, der übrigens gewiß zu weit geht, wenn er schon an der Weichsel Ostgothen und Westgothen im späteren Sinne des Wortes unterscheidet. Sollten daher die Grutunger auch nicht alle Ostgothen bezeichnen, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß sie der vorzüglichste Stamm unter denselben waren; und ebenso die Terwinger der erste unter den Westgothen. Es ragten aber die Grutunger oder Ostgothen, deren Königsgeschlecht die Amaler, oder Mackellosen, bildeten, durch Tapferkeit und Macht über alle Stammgenossen hervor, und ihr großer, schon oben erwähnter König Hermanrich (Ammian. Marcell. XXXI, 3.) war es, der, weil sein Reich vom schwarzen

Meere bis an die Ostsee reichte (Jornand. c. 23.), nicht nur die Bewachung der Südgrenzen, sondern auch fast unumschränkte Herrschaft über die Westgothen dem Athanarich, Richter der Therwinger, die zwischen dem Dniester und der Donau ihre Wohnsitze hatten, überließ. Doch stand dieser Führer und sein Volk immer noch im Verband mit dem großen Reiche, und wagte nicht sich unabhängig zu machen. Die stärkere, nach und nach völlige Trennung zwischen Ost- und Westgothen begann erst, nachdem die Macht des eben erwähnten ostgothischen Königs Hermaurich durch die aus fernem Osten vorrückenden Hunnen (Eisenschmidt S. 42. u. 43.) zertrümmert und sein Nachfolger Withimir im Kampfe gefallen war; Eisenschmidt l. l. S. 42 ff. sucht zu beweisen, daß die Trennung in Ost- und Westgothen nicht vor Anfang des fünften Jahrhunderts nach Chr. stattgefunden habe. — Da die Gothen unstreitig ächte Germanen sind, so war ihre Religion im Allgemeinen diejenige, welche wir oben S. 795 ff. schilderten, und ein gemeinsames Band all der zahlreichen deutschen Stämme nannten. Das Christenthum aber wurde bei den Gothen seit Constantins des Großen Zeit immer heimischer, und unter den Bischöfen des Conciliums zu Nicäa (325) ist auch ein Gothe Namens Theophilus. Wenn dies auf Katholicismus der Gothen schließen läßt, so ist desto sicherer seit dem Einflusse des Kaisers Valens der Arianismus in diesem Volke herrschend geworden. Jedoch suchte der Häuptling der Therwinger, Athanarich, das Christenthum überhaupt wieder auszurotten, und übte gegen die Widerstrebenden schreckliche Grausamkeit. Kein Mann hat aber bei den Gothen mehr für das Festhalten am Evangelium gethan, als der gothische, dem Arianismus huldigende Bischof Ulphilas oder Wulphilas, welchen Jornandes c. 51. insbesondere den Mösogothen zueignet, und dessen Alphabet wir S. 787. erwähnt haben; Philostorg. II, 5. Socrat. IV, 33. Sozom. VI, 37. Seine Bibelübersetzung (s. ob. S. 788.), das älteste schriftliche Denkmal der germanischen Sprache, welches wir jedoch höchst wahrscheinlich nur in einem mehr als 150 Jahre später geschriebenen, unvollständig vorhandenen Texte besitzen (Codex Argenteus der Bibliothek zu Upsala), vervollständigt durch Einzelnes aus dem Codex Carolinus der Bibliothek zu Wolfenbüttel und durch neuere Auffindungen von Ang. Mai und Castillionäus bildet, nebst dem ebenfalls von Mai entdeckten Fragment eines gothischen Kalenders (verbessert bei Maßmann in Skeireins u. s. w. S. 95 ff.), die hauptsächlichsten schriftlichen Ueberbleibsel der literarischen Cultur jener alten Gothen; vgl. Zahn, Ulfilas' goth. Bibelübersetzung, die älteste germanische Urkunde u. s. w. (Weißenfels 1805. 4.). — Ulfilae vers. goth. II. Paul. ad Corinth. ep. ex Ambros. palimpsestis ed. Castillionaeus (Mailand 1829. 4.). — Goth. versio epist. Paul. ad Romm. ad Corinth. prim. ad Ephes. quae supersunt ex Ambros. bibl. palimps. ed. Castillion. (Mailand 1834.). — Goth. versio ep. Pauli ad Galat., Philipp., Coloss., Thessall. ed. Castillion. (Mediol. 1835. 4.). — Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen conjunctis curis Maji et Castillionaei editum (Mailand 1819.). — Evang. secundum Matth. versio francica saec. IX., nec non Gothica saec. IV. ed. Schmeller (Stuttg. 1827.). Alles Dieses ist gesammelt in: Ulfilae V. et N. Testam. vers. goth. frgmm. quae supers. c. comment. et gloss. ed. Gabelentz et Loebe (Altenburg 1836. 4.). Vgl. Grimm in den Wiener Jahrbb. 1828. Bd. 46. S. 184—227. und 1835. Bd. 70. S. 30—51. 1836. Bd. 74. S. 179—187. Desselben Deutsche Gramm. I. S. XLIV f. Nicht viel jünger als die Uebersetzung des Ulfilas sind die Bruchstücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis, welche Maßmann 1834. unter dem Titel Skeireins Aivaggêljôns thairh Jôhannên aus röm. und mailänd. Handschriften herausgegeben hat; vgl. Grimm in den Götting. gel. Anzeig.

1835. S. 1097. Außer diesen genannten Ueberbleibseln der goth. Lit. hat man nur noch einige goth. Urkunden (Grimm d. Gramm. I. S. XLVII.) aus Neapel u. Arezzo (Zahn l. l. S. 75—84. Maßmann, die goth. Urkunden von Neapel u. Arezzo. Wien 1838. fol.), und einige unzusammenhängende Zeilen (Grimm, zur Lit. der Runen S. 196.); vgl. Adelung, Gesch. der Gothen und ihrer Sprache, bei Zahn l. l. S. 1—18. Gräffe, Lit.Gesch. I. S. 1094—96. Durch die Bekanntschaft mit den Römern und ihrer Bildung gewannen nämlich nicht wenige Männer unter dem Gothenvolke Liebe zur wissenschaftlichen Cultur: und ebenso wurden die Gothen bei den öfteren Einbrüchen in die römischen Provinzen mit der Lebensweise und Sprache der Griechen allmälig bekannt; an den zahlreichen Kriegsgefangenen hatten sie willige Lehrer; namentlich aber wurden die Gothen auf die griechische Sprache hingeleitet, als das Christenthum sich unter ihnen zu verbreiten anfieng. Daher kommt es denn auch, daß die gothische Sprache, welche jedoch der schwedischen, wo nach Einigen die Gothen herstammen sollen, am wenigsten ähnlich ist, viele griechische und lateinische Wörter enthält; andere Wörter aus der Fremde, deren Anzahl jedoch nicht groß ist, scheinen von den Sarmaten oder den Daciern herzustammen, in deren Wohnsitze die Gothen eingewandert waren; s. Adelung, Mithridates II, 183—190. und Eichhoff, Parallèle des langues p. 59. 384. 432. Als Schriftsteller der Gothen muß übrigens der Alane und Priester Jornandes oder besser Jordanes, von Einigen Bischof zu Ravenna genannt, hervorgehoben werden, welcher die gothische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 552 in seinem Werke De rebus Geticis beschrieben hat, das man namentlich bei Muratori Scriptt. rerum Italicarum T. I und bei Hugo Grotius in der Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum (Amsterdam 1655.) findet.* Wenn derselbe übrigens c. 4. u. 5. der Ansicht huldigt, die Gothen seien in der fabelhaften Urzeit in ihre Sitze am Nordmeer aus der Insel Scandia (s. oben S. 805.) gekommen, welche er officina gentium und vagina nationum nennt, so ist dies unzweifelhaft falsch, obgleich ihm Clement „Die nordgermanische Welt" S. 122 ff. folgt; s. Eisenschmidt l. l. S. 31. und Fr. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I. S. 220 f. vgl. auch Cronholm, de antiquissimis Scandinaviae gentibus. Londini Gothorum 1831. Umgekehrt scheinen eher die Gothen von Deutschland nach Schweden gewandert zu seyn, und zwar wahrscheinlich sehr frühe, noch ehe sie die Weichselgegend verließen. Ptolemäus Geogr II, 11. nennt jedenfalls im südlichen Theile der größeren scandischen Insel das Volk der Guten. — Ueber den Staatsorganismus der Gothen, nachdem sie auf römischem Boden feste Niederlassungen gewonnen, s. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. §. 24. — Wie überhaupt ein großartiger, ausgebildeter, und auf das Höhere hindeutender Sinn den Gothenstamm auszeichnete, so scheinen namentlich die Westgothen von allen germanischen Völkern zuerst geschriebene Gesetze (s. oben S. 791.) erhalten zu haben, da die Aufzeichnung ihrer Rechte durch den König Eurich in das fünfte Jahrhundert n. Chr. fällt.

* Ueber Jordanes s., außer Bährs röm. Literaturgeschichte d. christl. Zeit I. 131—136., Aschbachs Gesch. d. Westgothen S. IX f. und Seybel, De fontibus libri Jordanis etc. (Berlin 1838.). Sein Styl ist, wie bei seinem Muster Cassiodorus, gesucht, schwerfällig und unclassisch, was besonders Moller in seiner Dissertation De Jornande (1690.) beleuchtet. Ein zweites, ebenfalls erhaltenes Werk des Jornandes führt die Ueberschrift: De origine mundi et actibus Romanorum caeterarumque gentium oder auch De regnorum et temporum successione, und enthält einen kurzen und gedrängten Abriß der Weltgeschichte bis auf Justinian (550), wobei besonders Florus benützt ist. Eisenschmidt l. l. S. 32—37. handelt über Jornandes' histor. Glaubwürdigkeit.

Isidor. Hispal. Chron. Aer. Hisp. a. 504. Aschbach, Gesch. d. Westgothen S. 157. Eichhorn I. §. 34. Die Lex Wisigothorum in ihrer jetzigen Form stammt jedoch aus dem achten Jahrhundert; wir verweisen auf Aschbach l. l. S. 267—277. — Ueber die gothischen Münzen, welche Ebenders. S. 354 ff. behandelt, s. m. Spanheim de usu et praest. numismm. p. 112. Eckhel doctrina numorum vett. IV. p. 173. — Zur Literatur dieses ganzen Gegenstandes gehören, außer Aschbachs vorzüglichem Werke, noch: Manso, Geschichte der Ostgothen in Italien (1824.); Clement, die nordgermanische Welt (Kopenh. 1840.) S. 95—159. Wilhelm, Germanien S. 257—264. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 401—442. u. 134. Wersebe, über die Völker und die Völkerbündnisse der Deutschen S. 246. 252. 256. 281. Mannert, Germanien S. 353—370. Barth, Urgeschichte II, S. 270 ff. der 2ten Aufl. Voigt, Geschichte Preußens, 1ster Bd. Luden, Gesch. des deutschen Volks, 2ter u. 3ter Bd. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer (1834.). Adelung, älteste Gesch. der Deutschen. Schlossers universalhist. Uebers. III, 2. 3. u. 4. Abtheilung. Thunmann, Gesch. der östl. europ. Völker (1774.) I, 126 ff. [A. Baumstark.]

Gothini (s. oben S. 601. 788. 815. 818.), ein celtisches Volk Germaniens, das den Quaden tributpflichtig war, und dessen Wohnsitze Tacitus Germ. 43. ziemlich unbestimmt angibt, wenn er sagt: terga Marcomannorum Quadorumque claudunt. Kruse, welcher die von Dio Cassius LXXI, 12. erwähnten Kotiner und die Kogner des Ptolemäus (Geogr. II, 11.) mit den Gothini für identisch nimmt (Archiv für alte Geographie u. s. w. I, 68.), sucht jene Rückseite (terga) im Nordosten, wodurch das Volk an die Weichsel (nach Reichard, Germ. unter d. Röm. S. 118., in die Woiwodschaft Krakau) gerückt wird. Wersebe, die Völker und Völkerbündnisse S. 231—236., schlägt den umgekehrten Weg ein, versteht unter der Rückseite den Südosten, und setzt die Gothini nach Steyermark. Wilhelm, Germanien S. 231 ff. gibt ihnen ursprünglich das Ufer der March zum Wohnsitze, indem die Ortsnamen in der Nähe des Lunawaldes celtisch seien und eben dort sich auch Eisengruben befunden hätten, Tacitus aber ausdrücklich sage, die Gothinen seien in Eisenbergwerken beschäftigt. Als sich aber später die Quaden jenes Landstriches bemächtigten, ließen sie einen Theil der alten Bewohner in der Nähe der Eisengruben sitzen und gebrauchten sie als Bergleute; den andern Theil aber drängten sie in die Gebirge und Waldungen im Norden des Landes, nach den Quellen der March zurück, und ließen sich von ihnen einen Tribut zahlen. Duncker, Origg. Germ. I, 55 ff. kommt in der Hauptsache auf Wilhelms Resultat, das auch uns zusagt. [A. Baumstark.]

Gracchus, s. Sempronius.

Gracurris, Municipium (nach Münzen) der Vasconen in Hisp. Tarrac., nach Festus v. Gracchurris früher Ilurcis genannt, erhielt seinen Namen in Folge der neuen Ansiedlung durch Sempronius Gracchus nach seinem celtiberischen Siege, beim j. Corella, Liv. Epit. XLI. Plin. III, 4. It. Ant. Das Γρακουρίς des Ptol. lag östlicher. [P.]

Gradivus, s. Mars.

Gradus, fl. Insel bei Aquileja, s. d. [P.]

Gradus Massilitanorum, s. Ad gradum.

Graea, s. Oropus und Tanagra.

Graeae, die ungestalteten Töchter des Phorcys und der Ceto, Deino, Pemphredo, und Enyo, Hesiod. Theog. 270. Apollod. II, 4, 2. Zenob. I, 41. S Gorgones, S. 914 und Perseus. [P.]

Graeae genu, Γραίας γόνυ, Landspitze und Hafen an der Küste des Mareates nomos. Ptol. Stadiasm. maris magni. [G.]

Graecia, Ἑλλάς.* Die ersten Zeiten Alt-Griechenlands, was namentlich die Urstämme des Landes, die Ahnen der spätern hellenischen Abkömmlinge, betrifft, sind in ein mythisches Gewand gehüllt. Die Geschichte

* Da in gegenwärtigem Werke Griechenland nach seinen einzelnen Landschaften geographisch abgehandelt wird, so glaubte man, in einem allgemeinen Artikel sich auf eine ethnographische Uebersicht beschränken zu müssen. In Beziehung auf den Gebrauch und den Umfang der Namen Ἑλλάς und Graecia (über deren Ursprung s. u.) ist hier nur zu bemerken, daß die Benennungen zu verschiedenen Zeiten in sehr verschiedener Ausdehnung genommen wurden. Der Name Hellas, der zuerst nur von einem Theil der thessalischen Landschaft Phthiotis und einer Stadt daselbst gebraucht worden seyn soll, erweiterte sich zunächst über Thessalien (Hom. Il. II, 683. X, 395. Herod. I, 56. Thucyd. I, 3. vgl. Str. 431. Plin. IV, 7, 14. Steph. Byz. Ἑλλάς). Allmälig bildete sich der, durch die Zeiten der griechischen Selbständigkeit herrschend gebliebene Gebrauch aus, daß man unter Hellas die südlich von den cambunischen und ceraunischen Bergen gelegenen Landschaften, also Thessalien, Epirus zum Theil, Locris, Böotien, Phocis, Doris, Aetolien, Acarnanien, Megaris, Attica, und im weitern Sinn auch den Peloponnes sammt den griechischen Inseln unter Hellas begriff. Vgl. Scylax p. 12. Huds. Dicäarch p. 20. Dionys. Perieg. v. 399. Namentlich wird, wenn man von Hellas im Gegensatz zum Barbarenlande spricht, der Peloponnes jedesmal zu Hellas gerechnet (Demosth. Phil. III. p. 118. Reisk. Diodor. XI, 39. vgl. Str. 515), während man sonst die eigentliche Hellas dem Peloponnes entgegensetzte, z. B. noch Plin. IV, 11. Seit dem Uebergewicht Macedoniens und der Ausbreitung griechischer Bildung und griechischer Ansiedlung in Epirus und dem südlichen Illyrien gewöhnte man sich den Namen Hellas auch über diese Landschaften auszudehnen, in welchem Umfang z. B. Strabo 321. von Hellas und die Römer in ihrem gewöhnlichen Sprachgebrauch von Graecia redeten. Bekanntlich aber kannte die officielle Sprache der Letzteren kein Graecia, indem nach der Zerstörung Corinths den eigentlich griechischen Landen der Name Achaja ertheilt wurde. Bd. I. S. 28. Nur uneigentlich zählte man die Pflanzstädte in Kleinasien zu Hellas; gewöhnlich unterschied man sie als πόλεις ἑλληνίδες von den Städten in Griechenland (ἑλληνικαί). S. Kruse Hellas I. S. 556 ff. Ueber Groß-Griechenland s. Graecia magna.

Die reiche Literatur der Neueren über die Landes- und Volkskunde Griechenlands überhaupt kann hier nicht vollständig namhaft gemacht werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Auswahl von Wachsmuth in dessen Hellenischer Alterthumskunde, welche in ihrer neuen Gestalt (2te Ausg. Halle 1843 f. 2 Bde. 8.) bei sehr mäßiger Ausdehnung das gediegenste und reichhaltigste unter den bisherigen Handbüchern zur näheren Kenntniß der alten Hellenen und ihres Landes zu werden verspricht. (In vorstehendem Artikel konnte von dieser neuen Ausgabe noch nicht durchgängig Gebrauch gemacht werden.) Unter den ältern geographischen Handbüchern wird noch immer als verdienstlich genannt: Jac. Palmerii (Paulmier de Grentemesnil) Graeciae antiquae descriptio, Lugd. B. 1678. 4. Traj. 1694. 4. Mannerts Geographie (Thracien, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Epirus, Landsh. 1812. 8. Nördl. Griechenl., Peloponnes und die Inseln des Archip. Leipz. 1822. 8.) hat den Mangel, daß auf die Berichte älterer und neuerer Reisender zu wenig Rücksicht genommen ist. Letzteres ist ein Hauptverdienst des Werkes von Kruse Hellas rc. 1826 f. 3 Bde. (Außer dem allgem. Theil sind nur Attica, Megaris, Böotien, Phocis, Doris, Locri, Aetolien und Acarnanien vollendet.) S. F. W. Hoffmann Griechenland und die Griechen 1841. 8. Bobrik Griechenl. in altgeogr. Beziehung, 1842. Fiedler Geogr. u. Geschichte Alt-Griechenlands und seiner Colonien, Leipz. 1843. Die wichtigsten Reiseberichte sind von: Spon 1678. Wheler 1682. Tournefort 1718. Pococke 1730. Chandler 1776. Choiseul-Gouffier 1782. 1809. Hobhouse 1813. Holland 1815. Clarke 1814 f. Chateaubriand 1816. Walpole (2te Ausg.) 1818. Gell (Morea 1817. Greece 1819). Dodwell 1819. Pouqueville 1820. Leake (Morea 1830. 3 Bde. Northern Greece 1834. 4 Bde.). Expédition scientifique de la Morée 1832. Dazu insbesondere Bory de S. Vincent 1836. 2. 8. und Puillon-Boblaye 1836. Forchhammer 1833 f. Prokesch von Osten 1836. Schönwälder 1838. L. v. Klenze 1838. Greverus 18.. Ulrichs 1840. Fiedler 1840. Fürst Pückler-Muskau 1841. (Hailbronner Morgenland und Abendland 1841.) Roß (die Inseln) 1841 f. F. Aldenhoven 1841. C. Brandis 1842. Von Karten haben die meiste Brauchbarkeit die Kruse'schen [illegible]

muß dieser poetischen Hülle den darunter verborgenen eigentlich-geschichtlichen
Kern zu entnehmen wissen, ein um so schwierigeres und nicht völlig auszu-
führendes Unternehmen, weil außer der mythischen Hülle, welche das Ge-
schichtliche einschließt, der Urzeit auch noch Sagen eingewebt sind, die blos
der Subjectivität des Erfinders anheimfallen, woraus keine geschichtliche Sub-
stanz zu gewinnen ist. Es ist um so schwieriger, weil die alten Quellen,
die uns allein das Thatsächliche liefern können, doch der gehörigen Ueber-
sichtlichkeit entbehren, und hier öfters nur eine individuelle Ansicht Dieses
oder Jenes über das vorgeschichtliche Hellas niedergelegt ist. Vielmehr muß,
um ein Sicheres und Festes gewinnen zu können, ein freierer Blick in die
allgemeinen Analogieen völkergeschichtlicher Thatsachen bei der Untersuchung
leiten, anderntheils darf nicht ein einzelner Schriftsteller dieses oder jenes
Resumé aufstellen helfen, sondern den vielen einzelnen Quellen entsteht das
allgemeine Urtheil über diesen oder jenen Volksstamm. Erst mit den Wan-
derungen und andern folgereichen Bewegungen der Völker prägt sich einzelnen
eine markirende Individualität auf, die uns den verschiedenen Charakter der-
selben unterscheiden läßt. Nichtsdestoweniger ist ein Verhältniß dieser Völker,
wie sie die Zeit nach den Wanderungen charakterisirt, zu denen der griechi-
schen Urzeit anzunehmen: wir müssen annehmen, daß sich aus den letztern
in ihrer Vereinzelung und Getrenntheit nach und nach die Nationalität der
griechischen Völker herausbildete, daß sie demnach nothwendig den Grundstein
zu dem ganzen nationalen Gebäude Griechenlands ausmachen. — Ehe wir zu
einer namentlichen Aufführung der altgriechischen Völkerstämme übergehen, wäre
auch über die Autochthonie des Landes noch Etwas zu sagen, so weit nämlich
von einer Urcolonisation Griechenlands von Asien aus die Rede ist, wobei
aber nach Hermann, Lehrbuch d. griech. Staatsalterth. §. 4, 9. die beiden
Fragen wohl zu trennen sind: 1) über den orientalischen Ursprung der griechi-
chen Bevölkerung selbst, und 2) über den Einfluß späterer Einwanderungen
aus Aegypten, Phönicien, Phrygien, Thracien ꝛc. Namentlich würde hier
eine Untersuchung über die Fremdlinge Danaus, Cecrops, Cadmus,
Pelops ꝛc. Statt haben müssen. Wir würden aber nur schon Gesagtes
wiederholen, wollten wir den Gegenstand ausführlicher abhandeln, und ver-
weisen demnach auf die einzelnen betreffenden Artikel, unter Andern auch
auf den Art.: Aegyptische Religion. Verbindungen Altgriechenlands mit dem
Orient, was gegenseitiges Bekanntwerden, Verkehr, Ansiedelungen u. a. be-
trifft, sind nicht wegzuläugnen, doch ist nicht anzunehmen, als wenn die
nationale Bildung der Landesvölker erst vom Orient aus bedingt worden
wäre, als wenn die Urelemente des hellenischen Volkscharakters nicht in dem
Stammlande der Pelasger selbst, sondern in dem fremden Boden Asiens ihre
Wurzeln hätten. S. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I, 1, 10. und zur Literatur
dieser Frage Hermann a. O. u. §. 7, 3. — Die Namen mehrerer alter Völker-
stämme Altgriechenlands liefert uns Strabo p. 321. Die Heroen, die derselbe hier
als der damaligen Zeit angehörig nennt, würden uns vielleicht bei weiterer

---

[He]llas, die von Leake und Gell bei den Travels; Ottfr. Müller Graecia superior
[un]d Peloponnes, Lapie Carte de la Grèce 1826. Pelet Carte de la Morée 1832.
[Pu]illon-Boblaye in s. Recherches 1836. Aldenhoven Athen 1838. Der treffliche
[At]las von Kiepert, 1841. (noch nicht vollendet). Bobrik 1842. — Hinsichtlich der
[Alterthum]s- und Staatenkunde sind (außer dem obengenannten Wachsmuthschen Werke
[un]d den mehr in die Reihe der Einzelwerke gehörenden Schriften von Heeren, Böckh,
Müller u. A.) von den neuern Büchern die wichtigsten: Schlossers univer-
[salhistor]ische Uebersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Cultur. Frankf. 1826 ff. Thl. I.
[Schöm]ann Antiquitates juris publici Graeec. Greifsw. 1838. 8. K. Friedr.
[He]rmann Lehrbuch der griech. Antiquitäten, Heidelb. 1841. 8. Thl. I., die Staats-
[al]terthümer enthaltend. Diese allein zuerst 1831., zum zweitenmal 1836. [P.]

geschichtlicher Analysirung auch besondere Stämme vorführen, welche diese nur im Allgemeinen personificirten. Ausführlicher über die Urstämme Griechenlands handeln Clinton fast. Hellen. T. I. p. 37 f., Wachsmuth I, 1. S. 31 f. (49 ff. der 2ten Ausg); vgl. auch im philolog. Museum T. I. p. 609—627. die Abhandlung on the names of the antehellenic inhabitants of Greece. Bei Aufzählung derselben könnten wir drei Wege verfolgen: 1) nach ihrer Verwandtschaft sie classificiren, wobei jedoch zu viele Hypothesen unterlaufen müßten; 2) nach der Zeit in vorhellenische und hellenische; 3) in ihrer geschichtlichen Entstehung und Fortentwicklung. Wir wählen den letztern Weg, der die beiden ersten zugleich mit in sich einlenkt. — Als das ausgedehnteste und bedeutendste Urvolk Griechenlands werden die Pelasger genannt, und herrscht über sie noch viel Dunkel. Homer (Il. X, 429.) nennt mit den Lelegern und Cauconen die *δῖοι Πελασγοί* als troische Hilfsvölker; sie wohnten um Dodona (XVI, 233. u. d. Hesiod., Strabo p. 327.), in dem thessalischen Argos (II, 681.), in Larissa (in Kleinasien, II, 840.); Odyss. XIX, 177. nennt er sie mit als Urbewohner Creta's. Herodot (I, 56 ff.) setzt den Pelasgern als den Stammvätern der Jonier die Hellenen gegenüber als die Stammväter der Dorier; diese wären vielgewandert, jene seßhaft (*οὐδαμῇ πω ἐξεχώρησε* (*ἔθνος*) und *οὐδαμᾶ μεγάλως αὐξηθῆναι* (*ἐμοὶ δοκέει*), V, 58.). Er nennt sie ein Barbarenvolk, und von den sogen. tyrrhenischen Pelasgern seiner Zeit macht er den Rückschluß, daß sie nicht griechisch gesprochen hätten; ihre Sprache sei aber dann in der hellenischen untergegangen, wie überhaupt die Pelasger selbst in den Hellenen (*μεταβολὴ ἐς Ἕλληνας*), II, 50 ff; die in Attica Wohnenden hätten früher Samothrace bewohnt, und von ihnen hätten die Samothracier den Cabirendienst erhalten, so wie die Athener die Hermen mit aufrechtstehendem Zeugungsgliede. Ihre Götter hätten keine Namen gehabt; erst als sie das Dodonische Orakel besucht, hätten sie die Namen der aus Aegypten überkommenen Götter kennen gelernt und angenommen; von ihnen dann die Hellenen. VIII, 44.: sie hatten das ganze Hellas seiner Zeit inne; Hellas hieß früher *Πελασγίη* (II, 56.). So nennt er auch die Joner, Aeoler, Arcader Pelasger; s. unten. Namentlich bringt er die Pelasger immer in eine engere innere Verbindung mit den Athenern als ionisch-pelasgischen Stammes (I, 56. II, 50. VIII, 44. u. a.). Nach VI, 137 ff. hätten die Athener als Lohn für die um die Acropolis erbaute Mauer (*τεῖχος Πελασγικόν*, Paus. I, 28. Strabo IX, p. 401. Thuc. II, 17. Dionys. Halic. I, 28.; nach Strabo p. 621. erbauten Pelasger unweit von Larissa in Kleinasien eine Mauer, *Νέον τεῖχος* genannt; über die großen Bauten der pelasgischen Zeit, die *Κύκλωπων ἔργα* s. Hermann §. 8, 4. und oben Bd. I. S. 687.) ihnen die wenig bebaute Gegend um den Hymettus zur Niederlassung gegeben; als sie aber sahen, daß das Land von den Pelasgern so gut bestellt worden war, bekamen sie wieder Sehnsucht und vertrieben dieselben aus Attica. Nach einer andern Erzählung wäre der Grund gewesen, weil die Pelasger den athenischen Jungfrauen hätten Gewalt angethan. Die vertriebenen Pelasger hätten sich außer andern Orten auch auf Lemnos niedergelassen (vgl. Paus. VII, 2.); nach V, 26. bewohnten sie Lemnos und Imbros, vgl. Müller, Orchom. S. 307 f. Rhode res Lemnicae (Vratislav. 1829. 8.) p. 43—49.; VII, 42.: *Ἄντανδρος* (in Troas, II, 26.) *ἡ Πελασγίς*. — Bei Strabo finden wir eine Hauptstelle über die Pelasger V, 221 f. Er nennt sie einen alten Volksstamm, der in ganz Hellas *ἐπεπόλασε*, vorzüglich unter den Aeolern in Thessalien (p. 325: *τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα δυναστευσάντων ἀρχαιότατοι λέγονται*). Nach Ephorus (ebendas. waren sie vom Stamme der Arcader und führten ein Kriegerleben; sie hätten viele zu dieser Lebensweise hingezogen und ihnen auch den Namen vererbt — ruhmvoll bei allen Griechen, wie bei Allen, zu denen sie kamen. (Nach

Wachsmuth I, 1, §. 9. wäre dies eine unkritische Uebertragung von den spätern arcadischen Söldnern auf die altpelasgischen Arcader: wenn nicht Ephorus das Wesen einzelner pelasgischer Horden der späteren Zeit, wie der Tyrrhener, auf den pelasgischen Stamm überträgt; s. Dionys. I, 25.). Sie hatten Wohnsitze in Creta (nach Od. XIX, 175.; vgl. Diodor. V, 80.), in Thessalien, das das pelasgische Argos hieß (später τὸ Πελασγικὸν πεδίον; von hier wurden sie von den Lapithen nach Aetolien getrieben, p. 443.). Der dodonäische Zeus wird der pelasgische genannt (nach Il. XVI, 233.), die Epiroten heißen pelasgische Völker, Lesbos Pelasgia (auch Diod. V, 81.), und nach Hom. Il. II, 840. waren Pelasger Nachbarn der Cilicier in Troas, vgl. p. 620. Der Peloponnes hieß Pelasgia; nach Euripides (fr. Archel. II. ed. Matth.) wären die Pelasgioten in Argos vom Danaus Danaer genannt worden. Sie gründeten (nach Anticlides) Lemnos und Imbros (s. oben Herod.), und einige derselben schifften mit Tyrrhenus, dem Sohne des Atys, nach Italien. Nach den Geschichtschreibern von Attica wären auch in Athen Pelasger gewesen, und von den Attikern, weil sie nach Art der Zugvögel irrend sich bald hier bald dort ansiedelten, πελαργοί genannt worden. XIII. p. 620 ff.: die Pelasger waren οὐ φῦλον, ἀλλὰ φῦλα. Die ganze ionische Küste, von Mycale an mit den benachbarten Inseln, hatten (nach Menecrates) sie besetzt, so auch Lesbos, und die thessal. Pelasger Chios; besonders wären bei den Wanderungen der Aeoler und Ioner nach Asien viele Pelasger dabei gewesen. Andere Orte, die sie in Asien inne hatten, s. p. 620. 621. 572. 661. Aus einer Stelle p. 410., daß Böotien einst Thracer, Pelasger καὶ ἄλλοι βάρβαροι bewohnten, könnte man schließen, daß Strabo, wie Herodot, die Pelasger für Barbaren halte; s. auch Apollon. Rhod. I, 580. Doch nannte man sie so wohl nur im Gegensatze zu den Hellenen oder zu der hellenischen Zeit, nicht nach ihrer Wesenheit. Die Böoter trieben sie nach Athen, wo sie unter dem Hymettus wohnten (p. 401.). Ein Pelasgus (s. unten), Sohn des Asopus, in Phlius, Diod. IV, 72. Nach Plinius H. N. VII, 56. sollen Pelasger aus Sicilien über Acarnanien nach Attica gezogen sein, unter Anführung zweier Brüder, Euryalus oder Agrolas und Hyperbius (s. Paus. I, 28.). — Strabo p. 621. sagt von ihnen: πολύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις ηὐξήθη τε ἐπὶ πολὺ καὶ ἀθρόον ἔλαβε τὴν ἔκλειψιν (vgl. p. 397.: die Attiker leiteten ihren Namen von πλάνη her, und p. 572.); s. auch Diod. V, 80.: πλανώμενοι διὰ τὰς συνεχεῖς στρατείας καὶ μεταναστάσεις; wovon Herodot a. O. gerade das Gegentheil sagt. Wachsmuth a. O. unterscheidet zwischen zwei Sagen, einer „Berg-" und einer „Küstensage;" die erstere nannte die Pelasger seßhaft und Autochthonen in mehreren Landschaften; die andere bezeichnet die Pelasger, meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyrrhener, als wandernde Schaaren; die Wesenheit dieser sogen. tyrrhenischen Pelasger, eines verlorenen Häufleins, dehnte man fälschlich auch auf die Altpelasger aus. Leicht konnten allerdings die verschiedenen ausgebreiteten Wohnsitze der Pelasger Veranlassung geben, die Entstehung derselben verschiedenen Wanderungen unterzuschieben. Doch die Zeugnisse, die wir im Wesentlichen mitgetheilt haben (vgl. noch Dionys. Halic. I, 17. Eustath. ad Odyss. XIX, p. 1862. 22.), sprechen zu deutlich für Annahme von pelasgischen Wanderungen; nur dürfen wir die Pelasger nicht als wandernde Horden oder Schaaren begreifen, die auf Freibeuterei ausgehen, sondern sie helfen uns ein Bild von Völkerwanderungen mit zeichnen, bei denen die Pelasger am häufigsten als die Bedrängten und Vertriebenen erscheinen. Herodot widerspricht seiner Bezeichnung der Pelasger als seßhafte selbst, VI, 137. — Auch die allerwärts vorkommenden Namen Argos (Strabo

p. 369 f.) und Larissa (p. 440 f. u. 620.) konnten auf die vielen Wanderungen der Pelasger oder auf ihre ausgebreiteten Sitze deuten. So heißt der bedeutendste Sitz der Pelasger in Thessalien Πελασγικὸν Ἄργος (p. 369.), auch Πελασγικὸν πεδίον; darin liegt ein Larissa (p. 443.). Im achäischen Argos hat die Stadt Argos eine Burg, Larissa genannt (p. 370.), und nach p. 372. bedeutet Ἄργος bei den Macedoniern und Thessaliern πεδίον, die Ebene. Nach Homer Il. II, 840. bewohnten Pelasger ein Λάρισσα ἐριβώλαξ (in Kleinasien, Strabo p. 620. u. 621.). Auf ein pelasgisches Argos deutet auch, wenn Dionys. Halic. I, 17. u. 89. die thessalischen Pelasger von Geschlecht Ἀργεῖοι nennt. Man kann aus diesen Daten den Schluß ziehen, daß die Altpelasger überhaupt Burg- und Städtebauer waren, daß sie, nicht Nomaden, feste Wohnsitze gründeten, daß ihnen nicht sowohl eine Wanderlust innewohnte, als vielmehr andern Völkern nach ihren Wohnsitzen. — Ein übersichtliches Summarium über das Volk der Pelasger bringt uns noch Dionys. Halic. I, 17 f. in besonderer Weise. Nach ihm stammte „τὸ τῶν Πελασγῶν γένος ἑλληνικὸν" aus dem Peloponnes; es verfolgte sie viel Mißgeschick: sie irrten viel umher und kamen zu keinen festen Wohnsitzen (ἐχρήσατο τύχαις δυσπότμοις — μάλιστα εἰς τὴν πολύπλανόν τε καὶ οὐδενὸς τόπου βέβαιον οἴκησιν, worin er mit den Zeugnissen des Strabo übereinstimmt, im Besondern aber unsere obige Ansicht zu bekräftigen scheint, daß sie die leidenden waren). Zuerst bewohnten sie das achäische Argos als αὐτόχθονες; ihren Namen hatten sie vom König Pelasgus, einem Sohne des Zeus und der Niobe. Im sechsten Menschenalter verließen sie den Peloponnes und wanderten nach Hämonia — das spätere Thessalien, unter der Leitung des Achäus, Phthius und Pelasgus, den Söhnen der Larissa und des Poseidon. Hier vertrieben sie die Barbarenstämme und theilten das Land in drei Districte, die sie von ihren Führern Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis nannten. Nach fünf Menschenaltern — τὰ κράτιστα τῶν ἐν Θεσσαλίᾳ πεδίων καρπούμενοι — wurden sie von den Cureten und Lelegern und andern Völkern vertrieben. Auf der Flucht trennten sie sich in einzelne Schaaren; die einen gingen nach Creta, andere nach den Cycladen, andere nach Hestiotis, andere nach Böotien, Phocis und Euböa, andere besetzten die Küsten des Hellespont und die nahegelegenen Inseln, unter andern Lesbos, und vermischten sich mit den damals eingewanderten Hellenen. Der größte Theil wandte sich zu den verwandten Stämmen in Dodona, die als ἱεροὶ Niemand zu bekriegen wagte; da sie aber hier nicht Alle Nahrung fanden, schifften sie auf Befehl des Orakels nach Italien, damals Saturnia genannt, u. s. w. Nach c. 23. u. 24. kam ein Theil aber später wieder nach Griechenland. Bei Dionys. läßt sich das Streben nicht verkennen, den Mangel bestimmter Thatsachen über die geschichtliche Entwicklung der Pelasger durch ein selbsterſonnenes fortlaufendes Ganze zu ersetzen. Auf der andern Seite liefert er uns aber Stoffe, die eine Zerlegung in eigentlich geschichtliche Facta wohl zulassen. — Pelasgus ist eine Personification des Volksstammes der Pelasger: was ihm zugeschrieben wird, ist auf den ganzen Volksstamm überhaupt zu übertragen. Schol. Eurip. Orest. 1645 f. ist Pelasgus αὐτόχθων ὁ Ἀργεῖος; er kam nach Arcadien und gewöhnte das verwilderte Volk an Sittsamkeit und Arbeit, er gründete die Stadt Parrhasia. Nach Paus. VIII, 1 war er der erste Mensch in Arcadien, nach Asius gebar ihn die schwarze Erde (eine Bezeichnung des αὐτόχθων). Er lehrte die Arcadier Hütten bauen, Röcke aus Schweinsleder verfertigen, anstatt schädlicher Kräuter Eicheln essen. Vgl. die Fabel bei Athen. XIV, 639., die auch auf die Pelasger als ein ackerbauendes Volk hinzudeuten scheint. Ueberhaupt erkennen wir in den Pelasgern ein gesitteteres Volk, das zuerst eine feste Ansiedelung in jeglicher Weise betrieb. S. Wachsmuth a. O. S. 28., der den Pelasgern auch

as Spannen der Thiere in das Joch nach Etymol. M. βουζύγης, die Er-
indung des Stachels, Stiere zu treiben, ebendas. ἄκαινα u. Becker Anecd.
357., das Feldmessen nach Etym. M. a. O. u. a. zuschreibt; doch scheint
r in die Worte der angeführten Stellen oft zu viel zu legen. Eine Δημή-
τηρ Πελασγίς Paus. II, 22.; I, 14. bewirthet Pelasgus die nach Argos ge-
'ommene Demeter gastfreundlich. Eine Pelarge stiftet Mysterien derselben
b. IX, 25. — Ueber die Etymologie des Wortes s. die verschiedenen An-
ichten bei Hermann a. O. §. 7, 7. Die richtige Ansicht ist wohl, daß für
Πελασγοί die alte Form Πελαργοί gewesen sei (s. Buttm. Lexil. I. S. 67 f.
Wachsmuth a. O., die Pelarge bei Paus. a. O.). Πελαργοί führt aber auf
as überall vorkommende Ἄργος = die Bewohner von Argos = der Ebene.
Πελ- erinnert an πέλω, πέλομαι = die in die Ebene Gekommenen, die sich
om Gebirg der Ebene Nähernden. Vielleicht beschreibt dieselbe Abstammung
as Fest Πελώρια bei Athen. XIV, 639., ein Fest der Ankunft in der Ebene.
— Ueber die den pelasgischen Volksstamm betreffende Literatur s. bei Her-
ıann §. 7, 5. u. 15. — Wir müssen nach diesem Allem die Pelasger mit
benſoviel Recht für Griechen halten, wie die Hellenen; nur der Zeit nach
ehen sich beide gegenüber. Als der bedeutendste Volksstamm in der griechi-
chen Urzeit neben vielen andern geben sie auch vorzugsweise Griechenland
on sich den Namen (Thuc. I, 3.), wie später die Hellenen in ähnlicher
Beise. Vgl. Hüllmann Anf. d. griech. Gesch. S. 112 f. (nimmt sie als Collectiv-
lamen), Schubarth Ideen über Homer S. 69 f. (sieht darin den Ausdruck
er alten Zeit im Gegensatze zur spätern), Wachsmuth a. O. S. 28. (erkennt
ı den Pelasgern zwar ein vorhellenisches, aber nur der Zeit und Entwick-
ıng, nicht dem innern Wesen nach, von den Hellenen geschiedenes, ein altes
nd ehrwürdiges Geschlecht). Vorzüglich s. aber Herm. §. 8. — Noch sind
ie tyrrhenischen Pelasger (Τυῤῥηνοὶ Πελασγοί, Soph. fr. Trach. II.
on den alten Argeiern) zu erwähnen. Herodot (I, 57.) unterscheidet
weierlei Pelasger, wenn er von den einen einer spätern Zeit auf die un-
ellenische Sprache der andern, der Altpelasger, zurückschließt. Die Pelasger
iner Zeit bewohnten in der Nähe der Tyrrhener die Stadt Creston, einst
Brenznachbarn der spätern Dorier, als sie Thessalien bewohnten; jene sie-
elten sich auch auf Placia und Scylace im Hellespont an, Nachbarn der
rhener. Alle andern pelasgischen Städte hätten ihren Namen verändert,
ur die Crestoniaten und Placianer hätten ihre Sprache beibehalten. Dem
iderspricht Thuc. IV, 109., der geradezu τὸ Πελασγικὸν und τὸ Κρηστω-
νὸν einander entgegensetzt. Es ist dies zugleich die Hauptstelle für die tyr-
jenischen Pelasger: αἱ (die Städte der thracischen Küste) οἰκοῦνται ξυμ-
ίκτοις ἔθνεσι βαρβάρων διγλώσσων. Καί τι καὶ Χαλκιδικὸν ἔνι βραχύ, τὸ
ὲ πλεῖστον Πελασγικόν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας
'υρσηνῶν οἰκησάντων, καὶ Βισαλτικὸν, καὶ Κρηστωνικὸν κ. τ. λ.
erodots Ansicht ist hiernach unklar. Die Tyrrhener Altgriechenlands, im
egensatz zu den italischen Tyrrhenern, sind pelasgischen Stammes, die alt-
elasgischen Burgbauer in Athen (von τύρσις, Thurm, Burg, Dionys.
alic. I, 26.), die von da nach Lemnos und Imbros gingen (s. oben, auch
ach Scyros nach Müller Orchom. S. 438.). Eine weitläufige Erörterung
ber Tyrrhener und Pelasger hat Dionys. Halic. I, 25—31. Strabo kennt
ır die italischen Tyrrhener und stellt diese auch den (italischen) Pelasgern
ımer gegenüber (p. 220. u. 247.). So auch Dionys. Halic. I, 25. u. 26.
te Pelasger, die Strabo p. 401 f. nennt, würden tyrrhenische gewesen
n. Im Allgemeinen s. Müller Orchom. S. 437—449. (er erklärt die
yrrhener in Griechenland für ein ursprünglich pelasgisch-böotisches
it den Cadmeionen verwandt), dann nach Attika, und an die Nordküste
s ägäischen Meeres gewandertes, endlich verschwundenes Volk) und Wachs-

muth I, 1, S. 308 f. — Die tyrrhenischen Pelasger sind Reste der Alt-Pelasger, die sich noch erhalten hatten, als die übrigen Pelasgerstämme sich längst mit andern Völkerschaften verschmolzen hatten (s. Müller a. O. S. 443.). Daß sie Seeräuber wurden, auf Freibeuterei ausgingen, somit den altpelasgischen Charakter verleugneten, erklärt sich aus dem gedrückten Verhältniß, in das sie zu ihren Ueberwindern traten; überall verdrängt blieb ihnen nichts übrig. Eine ähnliche Verschiedenheit findet sich zwischen Alt- und Neugriechen. Von dem Charakter dieser spätern Pelasger mochte man auch auf den der Altpelasger geschlossen haben. — Noch mehr Dunkel herrscht über die nächst den Pelasgern genannten Volksstämme der Urzeit: Leleger, Carer, Cauconen, bei Homer Il. X, 429. (vgl. XXI, 87.) auf der kleinasiat. Küste des sin. Atramytt. Die Leleger neben den Ciliciern (s. Strabo 321. 605. 610. 619.) erscheinen als troische Hilfsvölker. Nach Aristot. Polit. bei Strabo 621 f. sind sie πλάνητες (p. 572.), bewohnten einen Theil von Acarnanien neben den Cureten und Teleboern (Stammverwandte der Leleger, Strabo 322.; ein Enkel des Lelex auf Leucadia Teleboas, der zweiundzwanzig Söhne = Teleboer hatte), Aetolien, wo er die spätern Locrer Leleger nennt (Dionys. I, 17.), Böotien (p. 401.), das opuntische Locris, Megaris, die Insel Leucas, wo er einen Lelex als Autochthon der Insel nennt — also fast ganz Mittelgriechenland. Nach der Abstammung des Wortes seien sie nach Strabo λεκτοί τινες ἐκ παλαιοῦ καὶ μιγάδες, ein Mischvolk. Auch von einem Stammvater Lelex bei Pausanias können wir auf das Volk selbst zurückschließen; I, 39.: ein Lelex sei aus Aegypten nach Megaris gekommen und habe die Einwohner von sich Leleger benannt (vgl. I, 44.); IV, 36.: ein Pylus, Sohn des Cleson, habe sie aus Megaris nach Messenien geführt, Pylus gegründet, sei aber von Neleus und den Jolkischen Pelasgern vertrieben worden; III, 1.: in Laconica herrschte ein Lelex als Autochthon, von ihm die Einwohner Leleger, Laconica Lelegia (IV, 1.), vgl. III, 12. In Euböa nach Scymnus 570. — Die Leleger werden mit den Carern identificirt (Strabo 661., wie Herod. I, 171.: τὸ παλαιὸν ἐόντες Μίνω τε κατήκοοι, καὶ καλούμενοι Λέλεγες εἶχον τὰς νήσους κ. τ. λ.). Paus. VII, 2. heißen Leleger τοῦ Καρικοῦ μοῖρα. Athenäus VI, 271. B.: nach Philipp. Theangel. waren die Leleger einst Leibeigene der Carer. Strabo 321.: nach Andern wären sie nur σύνοικοι und συστρατιῶται der Carer. Im milesischen Gebiete sollen Wohnsitze der Leleger gewesen sein (vgl. 635.). In vielen Orten in Carien sind Grabhügel der Leleger, Λελέγια genannt (vgl. 611.). Das spätere Jonien war damals ganz von Lelegern und Carern bewohnt, später wurden sie von den Jonern verdrängt (vgl. 632. 640.). Aus der Gemeinschaft der Leleger mit den Carern schließt Strabo, daß sie Barbaren gewesen wären. Bei Steph. Byz. heißt Νινόη (in Carien) κτισθεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων. S. Hermann §. 7, 9. — Den Carern schreibt nur Strabo nach Aristoteles p. 374. Sitze im griechischen Mutterlande zu: sie hätten Epidaurus und Hermione in Argolis bewohnt. Eustathius: κατὰ δὲ τὸν γεωγράφον καὶ Ἐπίκαρον αὐτὴν (Epidaurus) οἴονταί τινες ὡς Καρῶν αὐτὴν ποτε κατασχόντων. Nach Pausanias I, 39. hätte in Megara vor dem König Lelex ein Car, Sohn des Phoroneus geherrscht; davon die Burg Caria daselbst (I, 40.) und ein Monument, das seinen Namen führte (I, 44.), was auch auf eine Verbindung der Carer mit den Lelegern schließen läßt. Sonst erscheinen die Carer auf den Inseln des Archipels als Λῃσταί (Thuc. I, 4. u. 8.); von da vertrieben besetzten sie das feste Land (Herod. I, 171 f. Strabo p. 661.). — Ueber die Cauconen (Καύκωνες, auch Καυκωνῖται, Strabo 542. und Καυκωνιᾶται 345.) finden wir bei Strabo 345. Nachrichten verschiedener Quellen. Nach Einigen ist es ein arcadischer Volksstamm, wie die Pelasger, auch πλανητικόν, wie diese (nach p. 542. wären sie entweder Scythen oder

Macedonier oder Pelasger). Nach Homer (Il. X, 429., s. oben) Nachbarn der Maryandinen (vgl. p. 542.). Andere nennen das ganze spätere Elis, von Messenien bis Dyme, Cauconien; so Antimachus die Einwohner Epeer (s. unten) und Cauconen. Andere lassen nicht ganz Elis von ihnen bewohnt sein, sondern nur Triphylien bei Messenien und das hohle Elis bei Dyme (p. 342.: Dyme heißt *Καυκωνίς* und bei der Stadt ein Fluß Caucon); so Aristoteles. Darnach erklärt auch Strabo die Stelle Hom. Od. III, 366. (so Herod. I, 147. *Καύκωνας Πυλίους* von Pylus in Triphylien oder in Messenien), vgl. p. 342. Herod. IV, 148. erwähnt die Paroreaten (s. unten) und Cauconen zusammen, wie sie von den Minyern vertrieben worden, vgl. Strabo p. 346., wo statt *Παρορᾶται Παρωρεᾶται* zu lesen vorgeschlagen ist. Nach Pausanias IV, 1. brachte ein Caucon *τὰ ὄργια τῶν μεγάλων θεῶν* von Eleusis nach Messene, vgl. IV, 26.: was auch auf Cauconen in Messenien schließen läßt. — Als ein Volksstamm des alten Griechenlands werden auch die Cureten genannt; eine Hauptstelle Strabo p. 462 f. Sie sollen (p. 465.) das spätere Aetolien bewohnt haben, die Aetoler unter Anführung des Aetolus (s. Hom. Il. IX, 529. u. Paus. X, 31. die Fehde der Aetoler mit den Cureten) hätten sie aber nach Acarnanien getrieben (nach Aristoteles Strabo p. 321. hatten sie einen Theil von Acarnanien neben den Lelegern und Teleboern inne, vgl. p. 429.; auch nach Pausanias VIII, 24. hießen die Acarnaner früher Cureten); oder: sie hätten Pleuronia, von ihnen Curetis genannt (Apollod. I, 7, 6.), bewohnt, wären aber von von den Aeolern verdrängt worden. Sie wären ein ätolischer Volksstamm (s. Aetolia). Nach dem Euböer Archemachus (Strabo p. 465.) wohnten die Cureten in Chalcis (in Euböa; auch in Aetolien finden wir ein Chalcis). Bei einem Streit um das Lelantische Gefilde hätten sie ihre Feinde vorn bei den Haaren (wahrscheinlich lang herabhangenden) gepackt und dadurch besiegt; das hätte ihnen Veranlassung gegeben, sich vorn die Haare abzuschneiden, und *ἀπὸ τῆς κουρᾶς* wären sie Cureten genannt worden; nach Aetolien übergesiedelt, hätten sie um Pleuron herum gewohnt. Die aber über dem Achelous wohnten, hießen *Ἀκαρνᾶνες*, weil sie sich das Haar nicht schoren. (Andere Stammableitungen des Wortes s. daselbst; Athen. XII, 6. p. 528. nach Aeschylus vom üppigen Haarwuchse.) Ephorus (bei Strabo p. 463.) nennt die Aetoler (Cureten) ein Volk, das nie von Andern unterjocht worden wäre, stets unbezwingbar. Dazu habe die ungünstige Ortslage und ihre kriegerische Tapferkeit beigetragen, so daß sie bis zur Unterjochung durch die Aetoler das ganze Aetolien inne hatten. — Nach Dionys. I, 17. wurden Pelasger aus Thessalien vertrieben von den Cureten und Lelegern, die erstern wären die spätern Aetoler. Vgl. Hermann §. 7, 10. — Man unterscheidet diesen Volksstamm der Cureten von den cretischen (Corybanten), s. Höck Creta I. S. 198 f. Lobeck Aglaoph. II. p. 1111 f. Allein der Unterschied ließe sich vielleicht insoweit beschränken, daß der Volksstamm mehr eine geschichtliche Existenz begründete, die cretischen Cureten ein mythisch-religiöses Moment, dem ebenso ein geschichtliches zu Grunde läge, welches aber dem mythischen Sagenkreise verfallen ist; im Grunde würden beide ein und dasselbe geschichtliche Phänomen darstellen. Eine Vermengung beider hat vorzüglich bei Diodor (V, 65.) Statt; in den Angaben desselben führt uns Mehreres auf einen Urbegriff des Volksstammes: sie hätten in Bergschluchten und Wäldern gewohnt, wären Erfinder der nützlichsten Dinge für die Menschheit gewesen, hätten zahme Viehzucht und Honigbau gelehrt, Bogenschießen und was zur Jagd gehört, sie wären die ersten gewesen, die friedlich und in Eintracht beisammen gelebt, Sitte und Ordnung eingeführt hätten — auch Erfinder der Schwerter, Helme und des Waffentanzes. Wir halten die Cureten insbesondere für Erzschmiede — darauf führt uns die Lelantische Ebene

Digitized by Google

in Euböa, wo nach Strabo p. 58. u. 447. wahrscheinlich Erzgruben waren — es zeigten sich daselbst Vulkane — dann der Name der Stadt Chalcis, die wir in Euböa und Aetolien finden, auf χαλκὸς, Erz, deutend, drittens die Etymologie des Wortes selbst — wahrscheinlich = Κορύβαντες von κόρυς, wie in κούρητες Ἀχαιῶν und nach der Analogie von κόρη, κούρη. Strabo p. 467. meint, der Waffentanz der Cureten hätte Veranlassung gegeben, daß man diesen Namen auch τοῖς στρατιωτικωτέροις ἑτέρων τὸν βίον ἐνόπλιον ἔχουσιν gab, wie die Cureten in Euböa, Aetolien und Acarnanien waren: vielmehr der βίος ἐνόπλιος, so wie die ἐνόπλιος ὄρχησις gab ihnen eben den Namen. p. 472.: nach Einigen waren sie γηγενεῖς und χαλκάσπιδες; zuerst in Euböa sollen sie die ehernen Schilde angethan haben und daher Χαλκιδεῖς genannt worden sein. Nach dem Zeugniß des Strabo selbst p. 467. waren Waffentänze bei den Griechen während religiöser Feierlichkeiten Sitte; die Verwechslung oder Uebertragung auf die cretischen Corybanten, Cabiren, idäischen Dactylen war daher leicht. Nach Pausanias IV, 31. war in Messene ein Tempel der Cureten, worin man alle Arten von Thieren opferte (s. ob.): woraus man schließen kann, daß die Cureten auch göttliche Verehrung genossen haben — vielleicht wegen ihrer vielen Wohlthaten gegen das Menschengeschlecht. — Die Aehnlichkeit gleicher Personificationen in Creta, als der Corybanten rc., läßt wohl auf eine Verwandtschaft schließen; der Strom der wandernden Leleger, Carer geht nach Kleinasien; viele Wanderungen der ersten Völkerschaften Griechenlands gingen dahin. — Strabo p. 321. nimmt die Cauconen, Leleger und andere dort aufgezählte Völker für Barbaren, wie die Pelasger selbst; doch kann dies nur mit Bezug auf eine spätere Zeit, auf die Zeit der Hellenen gelten. Andere nehmen sie selbst für Pelasger. Darüber zu entscheiden ist bei der Dürftigkeit der Angaben nicht möglich, so wie auch über das Verhältniß, in welchem diese Völker zu den Pelasgern, als dem Hauptvolke, und unter sich selbst stehen, nur allgemeine Angaben möglich sind; vgl. Wachsm. S. 32. und Hermann §. 7, 13. u. 14.: über die Annahme mehrerer Hauptstämme. Homer stellt die Pelasger, Carer, Leleger und Cauconen, als kleinasiatische Völkerschaften, in Parallele zu einander. Wenn die Pelasger, wie es Wahrscheinlichkeit hat, „seßhafte Bewohner" Griechenlands und „Bebauer der Ackerebenen" waren, so erscheinen die Leleger und Carer als „schwärmende" Horden, die dem Zuge nach den kleinasiatischen Küsten und Inseln folgten, wie denn die letzteren sich auch (in Carien) als Volksstamm erhielten. Wenn wir daher auch die Leleger und Carer als gemischten Volksstamm gelten lassen müssen, so nehmen doch gewissermaßen auch die Pelasger dasselbe Prädicat in Anspruch, indem es wahrscheinlich wird, daß zu diesem Stamm auch noch andere Volksstämme sich gesellten, und sich mit ihm vermischten. Dies ergibt sich schon aus daraus, daß die meisten dieser Volksstämme als pelasgische bezeichnet werden. — Strabo p. 321. erwähnt neben diesen auch die Dryoper. Ein mehr in seinen Theilen zusammenhängendes, wenn auch vielleicht willführlich zusammengesetztes Ganze über diesen Volksstamm geben uns Pausanias und Diodor, mit denen Herodot, Strabo, Thucydides im Einzelnen übereinstimmen. Pausanias IV, 34. nimmt die Asinäer im Peloponnes für die eigentlichen Dryoper, die früher um den Parnaß gewöhnt hätten. Den Namen Dryoper, den sie auch im Peloponnes noch einige Zeit beibehielten, hätten sie von ihrem οἰκιστής. Unter der Herrschaft des Phylas wären sie von den Hercules besiegt und nach Delphi als dem Apollo Geweihte (ἀνάθημα) abgeführt worden. Auf den Rath des Gottes habe sie Heracles nach dem Peloponnes geschickt (vgl. V, 1.), wo sie Asine bei Hermione bewohnten (nach Herod. auch Hermione, VIII, 43. u. 73.); hier von den Argivern vertrieben (vgl. IV, 8.), wurden ihnen von den Lacedämoniern in Messenien

Wohnsitze angewiesen (auch hier finden wir ein Asine, während er oben
as in Argolis meint; Herodot VIII, 73. nennt als Wohnsitz Asine
πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ), woraus sie auch später von den Messe-
iern nicht vertrieben wurden. Pausanias referirt weiterhin die Aussagen
er Asinäer selbst, die eine Gefangenschaft durch den Hercules leugnen, er
abe nur ihre Stadt am Parnaß zerstört und sie vertrieben, u. s. w. (Strabo
. 434. nennt zwischen dem Parnaß und dem Oeta ein Δρυοπὶς τετράπολις —
τρόπολις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Δρυόπων. Nach Herodot VIII, 43. wurden
e von dem Hercules und den Meliern aus dem spätern Doris vertrieben.
ebenso Strabo p. 373.; nach Aristoteles [ebendaselbst] hätte sie ein Arcader
)ryops dahin geführt.) Allein die Asinäer, erzählt Pausanias, rühmten
ch ihrer Abkunft vom Stamm der Dryoper; weniger die Styreer auf Euböa
[. Herod. VIII, 46.). Diese wären diejenigen Dryoper, welche am Kampfe
egen den Hercules nicht Theil genommen hätten, da sie fern von der Stadt
ewohnt; diese verachten es Dryoper genannt zu werden. Die Tempel der
sinäer sind denen gleich, die sie am Parnaß hatten. Sie haben einen Tempel
es Apollo, und einen des Dryops, den sie für einen Sohn des Apollo
alten. Nach Diodor IV, 37. hätten die Dryoper unter ihrem König
Phylas gegen das Delphische Heiligthum gefrevelt, und wären des-
alb von Hercules unter dem Beistand der Melier aus ihren Wohnsitzen
ertrieben worden. Ein Theil derselben wäre nach Euböa gegangen und
ätte dort die Stadt Carystus erbaut (Thuc. VII, 57.), andere nach der Insel
ypern und hätten sich mit den Eingebornen vermischt, die übrigen zu Eu-
ystheus; dieser habe ihnen aus Haß gegen Hercules Hilfe gewährt, darauf
ätten sie die drei Städte im Peloponnes, Asine, Hermione und Eion ge-
:ündet. Nach Herodot VIII, 46. waren auch die Cythnier (Insel Cythnus)
)ryoper. Nach Strabo p. 586. wohnten Dryoper auch um Abydus. Im
Allgemeinen s. Müller Dorier I. S. 41 f.; vgl. Hermann §. 17, 6. und
7, 16. Nach diesem gehören die Dryoper schon mehr einer geschichtlichen
eit an, die mit den heraclidischen Reichen beginnt. — Weiter erwähnt Strabo
321. die Aonen, Tembiken (oder Temmiken, ib. p. 401.) und
yanten in Böotien; er nennt sie Barbaren. Die Aonen und Temmiken
ären von Sunium dahin gekommen. Pausanias IX, 5. nennt die Hyanten
id Aonen Βοιώτια γένη καὶ οὐκ ἐπηλύδων ἀνθρώπων. Die erstern wurden
n den Phöniciern, die mit Cadmus hieher kamen, vertrieben, und gründeten
Phocis die Stadt Hyampolis (X, 35. Strabo p. 401. 424. u. 464.).
ie Aonen blieben und vermischten sich mit den Phöniciern. Noch älter als
: genannten sind nach Pausanias a. O. die Hectenen. Steph. Byz.
nnt noch Προνάσται, Pronasten in Böotien. Wachsmuth a. O. S. 31.
vähnt die thessalischen Hämonen nach Pindar Nem. IV, 91. Doch nach
: Mythologie war Hämon ein alter Pelasger, Sohn oder Enkel des Pe-
sgus, von dem Thessalien Hämonia hieß. Daher Hämones = Thessalier.
.ese und ähnliche Völker haben eigentlich nur Bedeutung für die besondere
ndschaft, der sie angehörten; im Allgemeinen sind sie von untergeordneter
t. — Als Volksstämme des alten Griechenlands, denen aber viel Mythi-
es beigemischt ist und die aus einer geschichtlichen Analyse desselben erst
hr Licht erhalten, werden noch genannt: Thracier, Cadmeer, Mi-
er, Phlegyer, Lapithen, Centauren. Aus mehreren Beweis-
len der Alten geht hervor, daß es außer den barbarischen Thraciern des
rdens einen alten Volksstamm gleichen Namens gegeben hat, der — ge-
eter als die ersteren — in den Namen anderer Völker des eigentlichen
iechenlands untergegangen ist, als dessen Ueberreste aber jene Thracier des
rdens wohl anzusehen sind. Strabo p. 410.: Böotien bewohnten mit
ern „Barbaren" einst Thracier (ebenso p. 471.); Thracier waren es, die

den Helicon den Musen weihten (also übten sie Gesang); sie wurden Pierier genannt; Macedonier besetzten ihre Sitze. p. 471.: Phrygier waren ἄποικοι der Thracier; Pieria, Olympus, Pimpla, Libethron waren Θρᾴκια χωρία καὶ ὄρη; vgl. p. 323. Gesang und Musik sollen vor Alters Thracier getrieben haben, als: Orpheus, Musäus, Thamyris, Eumolpus. Pausanias IX, 29. u. 30.: Von den Böotiern vertrieben wandern Thracier nach dem Parnaß. Strabo p. 401. p. 321. erwähnt er in Attika οἱ μετ' Εὐμόλπου Θρᾷκες. Nach Aristoteles bei Strabo 445. wären Thracier aus Aba in Phocis nach Euböa gegangen und den Einwohnern der Name Abanten gegeben worden (also Abanten = Thracier), vgl. Paus. X, 3. (eine zweifelhafte Lesart). Nach Thucyd. II, 29. wurde Daulis in Phocis früher von Thraciern bewohnt, vgl. Paus. I. 41. Strabo p. 321. 423. Diodor XVI, 24. nennt noch zu Philomelus Zeit Θρᾳκίδαι in Delphi. Auch um Troas (Abydus) wohnten Thracier, Strabo p. 586., und Myser nennt er Thracier, p. 6. p. 295 f. Diese verschiedenen Angaben scheinen soviel darzuthun, daß früher ein im Allgemeinen gleichartiges großes Völkergeschlecht von dem hellenischen Mittelland an über Thessalien, Macedonien, Thracien und auf den gegenüberliegenden Küsten um Troas die Küsten des Archipels entlang gewohnt hat. Es ist wahrscheinlich, daß Θρᾷξ mit τραχύς verwandt ist = Bewohner rauher Gebirgsgegenden, woher auch Τραχὶς in Thessalien, vgl. Paus. X, 3. u. daselbst die Ausl. Strabo p. 586. erwähnt neben den Thraciern um Abydus auch Τρῆρες — καὶ οὗτοι Θρᾷκες, wahrscheinlich desselben Stammes. Vgl. im Allgemeinen Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. S. 46 f. Wachsmuth a. O. I, 1, S. 33 f. Müller Orchomenos S. 379—390. — Den Begriff der Cadmeer oder Cadmeonen (die Form Κάδμιοι bei Hesych. s. v. Κάδμιοι· οἱ Πριηνεῖς, ὡς Ἑλλάνικος (Sturz Hell. fr. p. 131.), ἢ οἱ Θηβαῖοι) hilft mit bestimmen Cadmus, weil dieser als Personification jener zu denken ist. Cadmeer werden immer οἱ μετὰ Κάδμου Φοίνικες genannt. Herod. V, 57., Strabo p. 321., Paus. IX, 5., wo sie die Hyanten und Aonen vertreiben. Sie bezeichnen gewöhnlich die Urthebaner, wie Diodor IV, 66. und umgekehrt Paus. VII, 2. Nach Strabo p. 401. bauten sie an die von Cadmus erbaute Burg die Stadt Theben an (vgl. Paus. IX, 5.) und herrschten über die meisten Böotier bis zum Krieg der Epigonen (vgl. Herod. V, 57. u. 61. Diodor XIX, 53. von den Argivern vertrieben). Von den Thraciern und Pelasgern vertrieben gründeten sie mit den Arnäern in Thessalien ein Reich (nach Herod. I, 56. vertreiben sie die hellenischen Dorier aus Histiäotis), und wurden zusammen Böotier genannt. Hernach kehrten sie wieder zurück, vereinigten das orchomenische Gebiet mit Böotien und vertrieben mit den Orchomeniern die Pelasger (nach Athen), Thracier und Hyanten. Vgl. Diodor XIX, 53., der darin mit dem Strabo ((s. Thuc. I, 12.) übereinzustimmen scheint, daß er ein öfteres Vertreiben und ein öfteres Wiederkehren der ersten Bewohner Thebens annimmt. So wären diese zuerst von den Encheleern (Illyriern) vertrieben worden, als sich ereignete, daß auch οἱ περὶ Κάδμον in Illyrien einfielen. (Nach Herod. a. O. flüchten sie vertrieben von den Argivern zu den Encheleern.) Weiter von den Argivern vertrieben wären sie nach Alalcomenä und dem Berg Thilphossion geflüchtet, nach der Rückkehr der Argiver auch wieder zurückgekehrt; zuletzt wurden sie von den Pelasgern mit den übrigen Böotiern vertrieben. Nach Herodot I, 146. nahmen an den ionischen Ansiedelungen in Kleinasien Cadmeer (Paus. VII, 2. nennt einfach Thebaner) Theil; s. oben d. Cadmeer in Priene. Strabo p. 636. Nach demselben (V, 57.) waren die Gephyräer in Attika solche Cadmeer, sie bewohnten anfänglich Tanagra in Böotien, wurden aber von den Böotiern vertrieben. Müller Orchomenos S. 442 f. identificirt die Cadmeer mit den tyrrhenischen

Pelasgern; vgl. auch noch S. 118 f. 398 f. — Der Name der Minyer hängt eng mit dem der Stadt Orchomenus zusammen; sie heißen im Besondern die orchomenischen Minyer. Homer (nach Strabo p. 414.) trennt die Orchomenier von dem Volk der Böotier; Orchomenus nennt er Μινύειος (Il. II, 511.) vom Volk der Minyer; vgl. Str. p. 401. Nach Pausan. XI, 29. waren sie Nachbarn der Orchomenier und erstreckten sich bis nach Scarphea in Phocis. Von hier sollen sie einige Colonien nach Iolcos geführt haben (also auch in Thessalien Minyer), woher auch die Argonauten Minyer hießen. Orchomenus sei von Alters her durch Reichthum und Macht angesehen gewesen (Hom. Il. IX, 381.). Beweis dafür ist theils der Tribut, den die Thebaner den Orchomeniern zahlen mußten, theils der den Gratien geweihte Tempel. (Nach Pausan. IX, 36. erbaute Minyas dort zuerst eine Schatzkammer). Ein drittes Argument für den Reichthum der Orchomenier findet Strabo a. O. in der Ackercultur am See Copais. Von diesen Minyern scheinen unterschieden werden zu müssen die auf Lemnos, die von Strabo p. 347. und Herod. IV, 145 f. Nachkommen der Argonauten genannt werden. Aus Lemnos vertrieben (von den tyrrhenischen Pelasgern nach Herod. a. O. und Paus. VII, 2.) kamen sie nach Lacedämon, und von da nach Triphylien (vgl. p. 337.), wo sie in der Gegend von Arene wohnten. Einige von den lemnischen Minyern gingen mit Theras, dem Sohne Autesions, eines Nachkommens des Polynices, nach der Insel Calliste, die von ihm Thera genannt wurde; vgl. Paus. VII, 2. Eine ähnliche Geschichte erzählt Herod. a. O., nur mit noch mehr Nebenumständen, die den redseligen Alten bekanden. Nach ihm stammten diese Minyer von lemnischen Weibern, die von den Argonauten geschwängert worden waren; vertrieben von den Pelasgern flüchten sie Zuflucht bei den Lacedämoniern, die sie auch zu gleichen Bürgerrechten aufgenommen hätten. Sie strebten aber bald nach der Königswürde. Ein Theil ging hierauf nach der Insel Thera, ein anderer nach Triphylien, zu den Paroreaten (nach VIII, 73. Λημνίων Παρωρεῆται πάντες scheint es dagegen, als wenn er auch die Paroreaten für Minyer hielte; dies deutet nicht sowohl auf eine Colonie, als auf einen Ursitz der Minyer daselbst) und Cauconen; diese vertrieben sie und gründeten sechs Städte: Lepreum, Macistus, Phrixa, Pyrgi, Epium und Nudium, Herod. IV, 148. Das Unwahrscheinliche der Einzelheiten dieser Erzählung hat Buttmann S. 212. der unten angeführten Abhandlung nachgewiesen; vorzüglich hervorstechend ist das Streben, diese Minyer überall, wohin sie kamen, in ein verwandtschaftliches Verhältniß zu den Einwohnern zu bringen. Weiter nahmen Minyer an der ionischen Auswanderung nach Kleinasien Theil. Herod. I, 146. Sie bewohnten Teos. Paus. VII, 3. — Ohne auf die Wahrheit der geschichtlichen Details von Colonisationen und Verwandtschaften der Minyer etwas zu geben, geht doch daraus so viel hervor, daß sie verschiedene, weit ausgebreitete Wohnsitze hatten, daß unter ihnen Wanderungen oder auch Nachzüge zu Stammverwandten Statt fanden, und daß sich bei ihnen Anfänge griechischer Cultur vorfanden. Im Allgemeinen s. Buttmann „die Minyer der ältesten Zeit" im Mythologus II. S. 194 f. und O. Müller „Orchomenos und die Minyer" Breslau 1820. 8. Beide ergehen sich in verschiedene einander zuwiderlaufende Annahmen. — Die Phlegyer — mehr als andere in einen mythischen Schleier gehüllt, wie die Lapithen, Centauren — läßt der Hymnus auf Apoll. 278. unbestimmt am See Cephissus wohnen, wahrscheinlich die Gegend um Orchomenus; er schildert sie als Frevler und Gottesverächter. Pausanias IX, 9. nennt Phlegyer ἐκ τῆς Μινυάδος χώρας, Söldner der Thebaner gegen die Argiver. IX, 36. erzählt er uns von einem Phlegyas, dem Sohne der Chrysa und des Mars, dem Könige vom böotischen Orcho-

menus; von ihm bekam das Land den Namen Phlegyantis, und eine von ihm erbaute Stadt den Namen Phlegya (s. Steph. Byz. s. v.), worin er die kriegerisch'sten (vgl. Hom. Il. XIII, 302.) unter den Hellenen versammelt habe. Dieses Volk trennte sich bald von den übrigen Orchomeniern und übte Raub und Gewaltthätigkeit gegen seine Nachbarn. Zuletzt überfielen sie auch den Tempel des Apollo zu Delphi und plünderten ihn (vgl. X, 34.). Jupiter aber brachte ihnen durch Blitz und Erdbeben Verderben, andere starben durch Krankheiten, wenige entkamen nach Phocis. Nach Phlegyas folgte Minyas. So nennt auch ein Scholiast zu Nicand. Ther. 685. sie ein *ἔθνος Φωκίδος* in der Nähe von Delphi wohnhaft. Nach Pherecydes beim Schol. Hom. Il. a. O. bewohnten Phlegyer, ein räuberisches Volk, eine Stadt Gortyna, d. i. nach Sturz (Pherecyd. Fragm. p. 136.) Gortynia in Macedonien (nach Buttmann wohnten sie auf Phlegra oder Pallene, s. unt.) oder Gyrton; denn bei Strabo IX, 442. heißt es, daß die Gyrtonier in Thessalien um den Peneus und Pelion früher Phlegyer geheißen hätten, von Phlegyas, dem Sohne des Ixion. Heyne zu Il. a. O. scheidet diese thessalischen Phlegyer von den obigen; s. auch Strabo u. Paus. a. O. über die Stelle des Homer, über die Phlegyer und Ephyrer. Nach Pherecydes waren sie von ihren Nachbarn, den Thebanern (nicht zufolge ihrer Wohnsitze, sondern ihrer Wanderungen, wie es scheint) sehr gefürchtet; Amphion und Zethus hätten sich aber in Theben gegen sie verschanzt. Nach deren Tod hätten sie jedoch mit ihrem König Eurymachus Theben eingenommen. Apollon vernichtete sie. S. auch noch Servius ad Aen. VI, 618. Ausführlicher bespricht die Phlegyer Buttmann a. a. O. S. 223 f.; er erkennt darin den Mythus, daß ein gottloses Volk durch Feuer vom Himmel und Erdbeben zerstört worden sei, der auch durch vulcanische Ereignisse meist geographisch bestimmt sei. Eine geistreiche Combination knüpft er auch an den Namen „Phlegra" nach Strabo p. 330. 243 f. und Stephanus s. v. *Παλλήνη*. S. auch O. Müller Orchomenos S. 248 f. und 134. über ein verwandtschaftliches Verhältniß zu den Minyern. Wir erkennen in den Phlegyern ein rohes Volk der Urzeit, räuberisch gesinnt (dahin deutet auch der Name von *φλέγειν*), frevelnd gegen die Götter (identificirt mit den Giganten auf Phlegra). Sie kamen aus Thessalien nach Orchomenus, wo sie vor den Minyern wohnten; bei ihrem Zuge nach Delphi blieben auch in Phocis einige zurück, doch wurden sie bald ausgerottet, wichen der hereinbrechenden Cultur. — Das geschichtliche Daseyn der L a p i t h e n und C e n t a u r e n ist durch Mythe sehr verdunkelt: diese Mythe gilt uns nicht sowohl als ein Historisches, welches nur ein mythisches Gewand trüge, von dem wir aber dasselbe entschleiern könnten, sondern größtentheils als bloße Geburt einer dichterischen Phantasie. Beide erscheinen als zwei sich befehdende Völkerschaften Thessaliens; doch die Lapithen edlerer Art als die wilden Centauren. Nach Strabo p. 439 f. vertrieben die Lapithen, Ixion und dessen Sohn Pirithous, die Perrhäber aus ihren Sitzen (die vom Meere bis an den Peneus wohnten) und nahmen ihr Land in Besitz; Pirithous erwarb auch den Pelion, von welchem er die Centauren — *ἄγριόν τι φῦλον* — vertrieb zu den Aethikern (Hom. Il. II, 744.). Den Lapithen überließ er die Felder. Nach Diodor IV, 69 f. bestand zwischen den Lapithen und den Centauren ein verwandtschaftliches Verhältniß. Die Centauren waren zur Hochzeit des Pirithous geladen worden, vergingen sich aber in der Trunkenheit gegen die Weiber. Daher trieben sie die Lapithen aus der Stadt. Darauf rotteten sich die Centauren zusammen, tödteten viele Lapithen; die übrigen flohen nach Pheneos in Arcadien und nach Malea. Die Centauren plünderten und überfielen die Umwohnenden u. s. w. Nach andern Sagen blieben gewöhnlich die Lapithen Sieger; Hercules erscheint immer als Bändiger der

Centauren; vgl. Diod. IV, 12. und den Artikel Centauri und Lapithae. Der Name Lapithen kommt auch einzelnen Personen zu als Söhnen oder Nachkommen berühmter Fürsten der Lapithen, wie bei Hom. Il. XII, 128. 181., wo Polypötes und Leonteus selbst *Λαπίθαι* und *υἷες Λαπιθάων* genannt werden, Herod. V, 92. Strabo p. 443.; s. Buttmann a. O. S. 220. Daß Strabo mit den Lapithen gerade den Ixion und Pirithous nennt, während der Sage nach vom Ixion die Centauren stammten, scheint uns darauf hinzudeuten, daß Lapithen und Centauren ursprünglich ein Volksstamm waren, der sich dann in die beiden Classen schied, in die Lapithen, als die Gesittetern, Vornehmern, Edlern, und in die Centauren, die rohen, unkeuschen, wilden Unmenschen. Ihre immerwährende gegenseitige Befehdung ergibt sich leicht hieraus. Ueber die Etymologie des Namens s. Buttmann a. O.; er deutet: „Der Norden von Griechenland aus war von nomadischen „reitenden" Völkern erfüllt; die „Städte bauende" Cultur drängte jene immer tiefer und tiefer in den inneren Norden, die Sage aber läßt sie noch mit den Griechen in Thessalien zusammentreffen." — Den Pelasgern, wie wir sahen, setzte Herodot die Hellenen gegenüber. Der Name Hellas beschränkte sich anfänglich auf das südliche Thessalien oder Phthiotis (s. auch unter „Dorier"), nach Hom. Il. II, 683. *οἵ τ' εἶχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα· Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί*, und dazu Thuc. I, 3. Strabo p. 431 f. p. 370.; andere Beweisstellen s. b. Wachsmuth I, 1. S. 40. Hermann §. 8, 15. Denn „Hellenen" ist dem Homer noch nicht Gesammtname, sondern er nennt sie Danaer (von Danaus, Strabo 574.), Argiver (nach Argos, Homer. Il. II, 559 ff. = *κοῦροι Ἀχαιῶν*, s. unt. „Achäer" und „Jonier") und Achäer (s. unt.); vgl. Thuc. a. O. Strabo p. 35. u. 339. Die Namen „Danaer" und „Argiver" sind von den Schaaren des Oberanführers vor Troja übertragen, während die Benennung „Achäer" weit umfassender ist, der Mehrzahl der peloponnesischen Völker und einem thessalischen gemeinschaftlich. Wachsmuth a. O. S. 39. — Eine Verwandtschaft dieser Hellenen mit den Selli oder Helli (Strabo p. 328.) um Dodona in Epirus läßt sich nicht leugnen. Nach Aristoteles Meteorol. I, 14. gab es ein altes Hellas um Dodona und den Achelous; *ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δὲ Ἕλληνες*. Die *Σελλοί* sind Priester des dodonäischen Gottes bei Hom. Il. XVI, 233. u. bei Sophocl. Trach. 1257., wo auch *Ἑλλοί* gelesen wird. Die Landschaft um Dodona hieß *Ἑλλοπία*, Strabo p. 328., das Heiligthum selbst *Ἑλα* oder *Ἑλλά* bei Hesych. s. v. Außer diesem epirotischen Dodona nimmt man auch noch eines in Thessalien an; s. b. Wachsmuth a. O. S. 310. und Hermann §. 16. Diese Verwandtschaft der thessalischen Hellenen mit den epirotischen führt aber auch auf eine Verwandtschaft der Hellenen mit den Pelasgern selbst, da Dodona als Sitz pelasgischer Gottesverehrung gilt, s. oben. Im Allgemeinen und die Schriften darüber s. Hermann und Wachsmuth a. a. O., letzterer auch über die Etymologie des Wortes *Ἑλλάς*. — Der Name *Γραικοί* beschränkt sich blos auf das westliche Heimathland der Hellenen in Epirus; in Thessalien haben sie den letzteren Namen. Von Epirus kam der Name *Γραικοί* durch den Verkehr der seefahrenden Etrusker nach Italien, und erhielt hier eine über das gesammte Hellenenvolk ausgedehnte und fortdauernde Geltung, nachdem er in Griechenland selbst längst in Vergessenheit gekommen war. Mehr s. b. Sturz de dial. Maced. p. 8. Not. 3. (die Schriftstellen). Wachsmuth a. O. und Hermann §. 7, 14. — Als aber die Hellenen erstarkten und Streifzüge und Wanderungen nach andern Städten unternahmen, wurde der Name „Hellenen" bald Gesammtname. Nach Strabo p. 369. fand sich *Ἕλληνες* und *Πανέλληνες* als Gesammtname zuerst bei Hesiod und dann bei Archilochus.

s. Hermann §. 8, 18. Wachsmuth I, 1, S. 38 f. u. 42 ff. — Die genealogische Dichtung der Griechen gab den Hellenen einen Stammvater in Hellen, dem Sohne Deucalions. Hellens Söhne waren Aeolus und Dorus, und Enkel Achäus und Jon, als die mythischen Stammväter der Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier (vgl. Hesiod. Fragm. bei Tzetz. zu Lycophr. 284. Apollod. I, 7, 2. Strabo VIII, p. 383. und mehr unter den einzelnen mytholog. Artt. Hermann §. 8, 9.). Aus dem ganzen Sagenkreise, der sich um die Persönlichkeit Deucalions und seiner Nachkommen bewegt, lassen sich entschiedene geschichtliche Facta enträthseln; s. Wachsmuth a. O. S. 41. — Daß die Pelasger und Hellenen eigentlich keine verschiedenen Stammvölker bezeichnen, läßt sich wiederum daraus schließen, wie die erwähnten hellenischen Völkerschaften von namhaften Zeugen mit den Pelasgern identificirt werden. Nach Herodot VII, 95. hießen die Aeoler vorlängst Pelasger. Nach Strabo 220. fanden sich Pelasger vorzüglich bei den thessalischen Aeolern (vgl. Paus. IV, 36.) in Jolcos, wo der Aeoler Cretheus herrschte, Pelasger. Herodot I, 56. erklärt geradezu die Jonier für Pelasger, und die Jonier, die das spätere Achaia im Peloponnes bewohnten, für *Πελασγοὶ Αἰγιαλεῖς*; vgl. Aristot. Metaphys. IV, p. 118. 14. ed. Brandis. Gleichfalls in ein verwandtschaftliches Verhältniß zu den Pelasgern kommen die Achäer als Stammverwandte der Aeoler (s. unten). — Der äolische Stamm war weit ausgedehnt. Strabo p. 333 f. erklärt alle Griechen außerhalb des Isthmus, ausgenommen die Athener, Megarer und die Dorier um den Parnaß für Aeoler. Doch auch die über dem Isthmus drüben wären früher Aeoler gewesen, später hätten sie sich mit andern vermischt, als die Jonier aus Attica Aegialus besetzten und die Dorier unter den Heracliden Megara und viele Städte im Peloponnes. Als die Jonier von den Achäern, die Aeoler waren (*Ἀχαιοὶ Αἰολικοῦ ἔθνους*) vertrieben worden, gab es im Peloponnes Aeoler und Dorier. Im Gegensatz zu diesen erklärt er selbst die Arcadier und Eleer für Aeoler, als welche den äolischen Dialect rein bewahrt hätten; die übrigen sprechen einen gemischten äolisch-dorischen (s. unt. „Dorier"). Thessalien hieß früher Aeolis nach Diod. IV, 67. vgl. Strabo p. 220. Hermann §. 16, 12. Die Böotier werden Aeoler genannt von Thuc. VII, 57. Paus. X, 8. vgl. Diod. a. O. So auch die Magnesier (Paus. VI, 21.), Phocenser u. a. Hermann §. 12, 15. u. besonders §. 8, 13., wo mehr Angaben über die Ausdehnung der Aeoliden und Aeoler, und auch die verschiedenen Schriften über dieselben angeführt sind. Sie gründeten Colonien in Troas, das den Namen Aeolis erhielt (Strabo 582. 402. Ueber äolische Colonisationen s. Hermann §. 76.). Zu weitern Resultaten können auch die verschiedenen Personificationen des Aeolus b. Diod. a. O. führen. Das Wort könnte als bloßer Collectivname gedeutet werden (Hermann a. O.), wenn nicht gerade die große Ausdehnung des Stammes diesen bezeichnenden Namen geschaffen hat. — Die Dorier (im Allgemeinen s. Otfr. Müller, die Dorier, 4 Büch. Bresl. 1824. 2 Bde. 8.) nimmt Herodot I, 56. für Hellenen, gegenüber den Joniern als Pelasgern. Von dieser Voraussetzung ausgehend weist er dem hellenischen Volk die ersten Wohnsitze unter König Deucalion in Phthiotis an; unter dem Dorus, Sohn des Hellen in der Gegend Hestiäotis (später wohnten hier auch Perrhäber und wurden dann von den euböischen Hestiäern, die hierher kamen, so genannt, Strabo p. 437.) um den Ossa und Olympus. Von hier von den Cadmeern vertrieben wohnten sie am Pindus, Macedner (wahrscheinlich Urthracier) genannt (VIII, 43. verbindet er *Δωρικὸν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρινεοῦ* [Strabo p. 427.] *τε καὶ Πίνδου* [s. ebendaselbst] *καὶ τῆς Δρυοπίδος ὕστατα ὁρμηθέντες*). Von hier siedelten sie sich in Dryopis an, und aus Dryopis nach dem Peloponnes gekommen wurden sie Dorier genannt. Doch nennt er

VIII, 31. Dryopis μητρόπολις der Dorier im Peloponnes, wie auch Thuc. III, 92. Strabo p. 427. vgl. Hermann §. 8, 17. Aus Strabo p. 333. u. 679., obgleich es in dieser letztern Stelle blos bedingt geschieht, könnte man schließen, daß derselbe die Dorier für Aeoler hält, namentlich in Bezug auf die Aehnlichkeit der Dialecte. Doch setzt er daselbst den Aeolern die Dorier um den Parnaß geradezu entgegen und meint, weil die Dorier nur Wenige gewesen wären und in einer sehr rauhen Gegend gewohnt hätten, hätten sie sich mit Andern nicht vermischt, und obgleich früher verwandt (den Aeolern), hätten sie doch das Verwandte in Sprache und Sitte in das Gegentheilige umgeändert. p. 427.: zwischen den Locrern, Aetolern, Aenianen lag die Tetrapolis der Dorier, die Metropole aller Dorier, die vier Städte Erineus, Boïum, Pindus (oder Acyphas), Cytinium (Andere zählen mehr auf, s. Interpp. ad l. und Hermann §. 16, 7.). Der König der Dorier, Aepalius, vertrieben aus seinem Reiche, wurde vom Hercules wiedereingesetzt. (Andere nennen ihren König Aegimius, Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 37.; er lag mit den Lapithen [nach Herodot wären es Cadmeer gewesen] in Krieg, von denen ihn Hercules befreite; nach Diodor wohnten die Dorier damals in Hestiäotis, s. Heyne zu Apollod. a. O.) Zum Dank dafür nahmen die Dorier des Hercules Sohn Hyllus und seine Nachfolger zu ihren Herrschern an. Von hier ging auch der Zug der Heracliden nach dem Peloponnes aus. p. 475 f.: nach Andron wären die Dorier nach Dryopis aus Hestiäotis gekommen und hätten nur drei Städte gegründet; Strabo stimmt ihm aber nicht bei. Aehnlich läßt der Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. die Dorier zuerst die Stadt Pindus bewohnen, eine der vier Städte in Perrhäbia (das wäre Hestiäotis) und dann Doris zwischen dem Oeta und Parnaß, ἑξάπολιν οὖσαν: Erineus, Cytinus, Boius, Pilaius, Carphäa, Dryope. Von da ziehen sie mit den Heracliden nach dem Peloponnes. Die Annahme von Wohnsitzen der Dorier in Phthiotis bei Herodot läuft auf eine Identificirung mit den Hellenen hinaus. Ihre Ursitze scheinen vielmehr in Hestiäotis gewesen zu sein. Dryopis gilt nur als Metropole der nach dem Peloponnes ausgezogenen Dorier. Dort erscheinen sie vielleicht zuerst als Volk, unter Dorus, sagt die Mythe. Dort finden wir auch die drei dorischen Phylen der Hylleer (Hyllus, Sohn des Hercules), Dymanen und Pamphyler (von Söhnen des Aegimius, s. oben), die auch, wo Dorier wohnen, wieder vorkommen. Dahin zielt vielleicht das Homerische (Od. XIX, 177.) Beiwort τριχάϊκες der Dorier auf Creta, das einzige Mal, wo er Dorier erwähnt; s. bei Hermann §. 20, 1 ff. die Beweisstellen u. a. Ueber die Wanderungen selbst weiter unten. — Die Achäer. Homer (s. oben) nennt im Allgemeinen die Griechen Achäer, im Besondern die, welche Phthiotis bewohnten, Il. II, 684. Ἄργος Ἀχαϊκόν Il. IX, 141. Od. III, 251.; daher die Peloponnesier auch Achäer genannt werden, Strabo p. 369. In Creta als Ureinwohner Od. XIX, 175. Nach Strabo p. 333. gehören sie zum Aeolischen Stamm (vgl. Eurip. Jon 63.). Als mythischer Stammvater gilt Achäus, Sohn des Xuthus, des Sohnes von Hellen und Vaters des Jon, von der Creusa, der Tochter des Erechtheus. Apollod. I, 7, 3. vgl. Paus. VII, 1. Nach Dionys. Halic. I, 17. Eustath. ad Il. II, 684. p. 321. ist aber Achäus Sohn Poseidons von der Larissa, Tochter des Pelasgus, und Bruder des Phthius und Pelasgus, und unter Anführung dieser drei Brüder colonisiren die Pelasger in Thessalien die drei Landschaften Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis; s. b. Hermann §. 8, 11. Darnach wären auch die Achäer als Pelasger anzunehmen. Nach Strabo p. 365. kamen die Phthiotischen Achäer (vgl. 383.) mit Pelops nach dem Peloponnes und siedelten sich in Laconica an. Sie zeichneten sich so aus, daß nach ihnen der Peloponnes, der damals Argos (s. Argiver, oben) hieß, das Achäische Argos (Dionys. I, 17.) genannt wurde. Nach der Rückkehr der

Heracliden wanderten sie aus Laconica in die nach ihnen genannte Landschaft Achaia (Aegialea). Nach p. 383. wäre Achäus wegen eines Mordes aus Attica nach Laconica geflüchtet und hätte den Einwohnern den Namen „Achäer" gegeben. vgl. Pauf. VII, 1. Nach Pausanias a. O. kamen Archandrus und Architeles, Söhne des Achäus (dieser geht nach Pausanias aus Aegialus nach Thessalien und erobert mit Hilfe der Aegialenser und Athener das väterliche Reich wieder), aus Phthiotis nach Argos. Hier wurden sie Schwäger des Danaus. Die Söhne des Achäus gelangten in Argos und Lacedämon bald zu Macht und Ansehen, daher erhielten die Argiver und Lacedämonier den Namen „Achäer" gemeinschaftlich, die Argiver hießen auch noch Danaer. Bei Herodot V, 72. nennt sich auch der Heraclide Cleomenes einen Achäer. Schriften über die Achäer s. b. Hermann §. 17, 8. Weiteres s. unten. — Die Jonier. Homer erwähnt die Ἰάονες Il. XIII, 685. als Urathener, und Hymn. Apoll. I, 146. als den Apollo auf Delos Feiernde; s. über d. letztere Stelle Thuc. III, 104. Beidemal haben sie das Epitheton ἑλκεχίτωνες. Herodot hält die Jonier für Pelasger; s. oben. Nach VII, 94. hießen die Jonier, so lange sie das spätere Achaia bewohnten, und vor der Ankunft des Danaus und Xuthus im Peloponnes, pelasgische Aegialeer (Πελασγοὶ Αἰγιαλέες), unter dem Jon, dem Sohne des Xuthus aber Jonier. Die Cynurier, die er VIII, 73. mit den Arcadiern für Urbewohner des Peloponneses erklärt, hält er allein unter den andern achäischen und dorischen Volksstämmen für Jonier. Strabo führt zugleich mit den Joniern ihren mythischen Stammvater Jon ein, den Sohn des Xuthus (nach Euripides des Apollo, der jedoch die Fabel „Jon" besondern Zwecken zu Liebe gedichtet zu haben scheint; s. G. Hermann in d. praefat. z. Jon) und der Creusa, Bruder des Achäus. Nach p. 383. waren die Jonier von Geschlecht Athener (an andern Stellen, wie p. 333. 679. nimmt er Jonier und die Altathener für identisch; nach Pausan. II, 37., daß, bevor die Heracliden in den Peloponnes gekommen wären, Athener und Argiver eine Sprache gesprochen hätten, könnte man auch diese letztern für Jonier erklären; in Epidaurus und Trözene, Müller Dor. I, 81. u. 82. Pauf. VII, 4.) und bewohnten Aegialea, das von ihnen Jonia hieß, wie Attica vom Jon. Diesem, da er sich durch Besiegung der Thracier unter dem Eumolpus (nach Pauf. II, 14. war Jon in einem Kriege gegen die Eleusinier Feldherr der Athener) großen Ruhm erworben hatte, übertrugen die Athener die Leitung des Staates. Jon theilte das Volk in vier Phylen (φυλαί) und Zünfte (βίοι), s. Φυλαί, und gab dem Lande von sich den Namen. Da aber die Menschenmenge zu groß ward, führten die Athener eine Colonie der Jonier in den Peloponnes nach Aegialea; die Einwohner wurden in zwölf πόλεις getheilt und hießen nicht mehr Aegialeer, sondern Jonier. Nach der Rückkehr der Heracliden von den Achäern vertrieben kehrten sie wieder nach Attica zurück u. s. w. Nach Pausanias VII, 1. ging Jon nach Aegialea, um die Aegialeer und ihren König Selinus zu bekriegen. Von diesem erhielt er dessen Tochter Helice zur Gemahlin und wurde Erbe des Landes. Ebenderselbe läßt ihn von da zurückkehrend in Attica im Kriege gegen die Eleusinier (s. oben) sterben, wo ihm im Demos der Potamier ein Grabmal errichtet ist; vgl. I, 31. Wahrscheinlich waren auch Chalcis und Eretria auf Euböa Stammsitze der Jonier; s. Herm. §. 77, 4. nach Strabo p. 446. Ob die Jonier Eingeborene oder Einwanderer in Attica, s. Herm. §. 96., wo die betreffenden Schriften angegeben sind; außerdem vgl. meinen Art. „Jon" in Ersch und Gruber. Ueber die Etymologie von Ἴων Herm. §. 96, 7. Eine besondere Ansicht über den ionischen Namen und Stamm entwickelt Buttmann in „über d. myth. Verb. Griechenlands mit Asien," Mythol. II. S. 179 ff. Im Allgemeinen s. Wachsmuth I, 1. S. 48. und über die ionischen

Colonisationen weiter unten. — Auch diesen urhellenischen Stämmen der Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier, bei denen schon die mythische Genealogie ihrer Stammväter das eigentliche verwandtschaftliche Verhältniß versinnlicht, hängt das Ungewisse und Unklare der ganzen mythischen Zeit mit an. Wir haben oben gesehen, wie diese Stämme, namentlich die der Aeolier und Jonier, als pelasgisch bezeichnet wurden, und kommen demnach zu dem Resultat, das wir schon oben ausgesprochen haben, daß die Pelasger nicht als Barbaren und den Hellenen entgegengesetzt gedacht werden dürfen, wenn auch die Dorier das Meiste des Hellenischen an sich trugen und die Urhellenen darstellten; doch müssen eben diese Urhellenen der Landschaft Phthiotis für Pelasger gelten, d. h. nicht dem Namen nach sind sie Eins mit ihnen, wohl aber insofern beide die Ureinwohner des alten Hellas in sich begreifen lassen. — Nicht als Volk stehen die Pelasger den Hellenen und andern Volksstämmen Griechenlands entgegen, sondern die Verschiedenheit ihrer βίοι (Strabo p. 383.) läßt sie auch als scheinbar verschiedene Stämme erscheinen. „Die Anfänge der Geschichte des Hellenenstammes," sagt Wachsmuth I, 1. S. 38., „und ihres Obsiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen streitfertiger Jäger, Räuber und Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber einer in der Mitte von freien oder doch nur dem natürlich gegebenen Vorstande angestammter Geschlechtshäupter untergebenen Landgemeinden herrschend werdenden politischen Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Gefolgeschaften von Dienstmannen." — Ueberhaupt ist das Verhältniß der Ureinwohner Griechenlands zu einander nicht allein blos das der ἔθνη, Völkerstämme, sondern, wie in den einzelnen Volksstämmen selbst, z. B. dem der Jonier bei Strabo a. O., ist das unterschiedliche Moment kein absolutes, nicht das der Abstammung, sondern der Unterschied der φυλαί, Phylen, Classen, Kasten, Abtheilungen ꝛc. und der der βίοι, Gewerbe, Zünfte ꝛc. begründet eine generelle Verschiedenheit der sich scheinbar ausschließenden Volksstämme. Dies kann jedoch hier ebensowenig weiter begründet werden, als es bei der Ungewißheit der mythischen Zeit schwierig ist, volle objective Gewißheit zu erzeugen. Als ἔθνη scheinen sich gegenüber zu stehen die Pelasger-Hellenen und die Thracier, doch so, daß jene auch die festern Bildungs-Elemente der Letztern in sich aufnehmen. In diesen Völkerschaften waren mit inbegriffen, und standen vielleicht zu einander in einem ähnlichen Verhältniß der spätern φυλαί und βίοι die Minyer, Phlegyer, Lapithen und Centauren, tyrrhenische Pelasger, Cureten, Cadmeer. Allen diesen gegenüber gab es noch gewisse Mischvölker, unter den Namen der Leleger und Carer — als genereller Begriff dafür — die keine reine Stammschaft bewahrten, sondern ein Conglomerat der verschiedensten Volksstämme; es sind räuberische Horden. Zuletzt gibt es noch Völkerschaften, die ebensowohl keine verschiedene Abstammung bekunden, aber, wie in der historischen Zeit die verschiedenen hellenischen Völkerschaften, z. B. der Locrer, Böotier, Thessalier, in verschiedenen Benennungen ein und dasselbe Volk bezeichnen, als: Cauconen, Dryoper, Epeer, Teleboer, Abanten, Cynurier u. a. — Mit den drei großen Wanderungen der Thessalier, Böotier und Dorier beginnt die eigentlich historische Zeit, wenn auch in ethnographischer Beziehung die genannten Völker noch der Mythe mehr oder minder anheimfallen. Die alsdann seßhaft gewordenen Völkerschaften, die wir im Folgenden aufzuführen haben, machten in der historischen Zeit das hellenische Gesammtvolk aus, und waren des gemeinschaftlichen Namens „Hellenen" theilhaft. Doch sprechen wir hier von diesen Völkern nur in ethnographischer Beziehung, nicht in politischer, geschichtlicher ꝛc., und müssen in Betreff dessen auf die einzelnen Artikel verweisen. — Die Thessalier sind nach Herodot VII, 176. ein thesprotischer Stamm; sie besetzten das Land, das

damals Aeolis (s. oben) hieß; die Phocier hielten ihnen Widerstand. Nach Strabo p. 443 f. — eine corrupte Stelle — hat Thessalia den Namen von Thessalus, Sohn des Hämon, und, wie es scheint, kamen erst die Nachkommen der Söhne des Thessalus, Antiphus und Philippus (Phidippus, nach Hom. Il. II, 679. sind Phidippus und Antiphus, Söhne des Thessalus, des Sohnes des Hercules, Anführer der Coer; hiernach ist also Thessalus ein Sohn des Hercules; auch werden die Fürsten der Thessalier zu Heracliden gemacht; s. Hermann §. 15, 11. und Buttmann am unt. cit. Ort) aus dem Thesprotischen Ephyra nach Thessalien, das von ihrem Vorfahren den Namen erhielt; s. auch Vellej. Paterc. I, 3. Nach p. 326. sind die Thessalier Nachkommen des Pyrrhus Neoptolemus, des Sohnes des Achilles, denen die Molosser unterthan waren; er setzt ihnen aber gleichsam wie Fremdlingen ἰθαγενεῖς entgegen. , Daß Thessalier aus Epirus nach Italien gingen, scheint aus p. 214. hervorzugehen. Eine alte Sage gibt die Thessalier auch für Nachkommen des Jason und der Medea aus, p. 531.; ebenso Diod. IV, 54 f.: Thessalus entging den Händen seiner Mutter und wurde in Corinth erzogen; von hier kehrte er nach Jolcos zurück, der Vaterstadt des Jason. Er übernahm die ihm zukommende Herrschaft; seine Unterthanen wurden Thessalier genannt. Doch erkennt Diodor zugleich auch noch andere Nachrichten über die Entstehung des Namens „Thessalier" an. Nach Hygin 225. war Thessalus auch Stifter des dodonäischen Heiligthums, woraus man auf eine wirkliche Stammverwandtschaft der Thessalier mit den Pelasgern und Hellenen schließen könnte. Einheit in diesen Wirrwarr der verschiedenen Mythen zu bringen, hat Buttmann Mythol. II. S. 261 ff. nicht ohne Glück versucht; er nimmt an, daß schon von Alters her die Thessalier in der sogenannten Thessaliotis (Strabo p. 430.) gewohnt hätten — ein alt-hellenisches Volk, das mit seinen westlichen Nachbarn, den Thesprotern, für verwandten Stammes galt, u. s. w. Ueber das Verhältniß der besiegten Urbewohner als Penesten zu den Siegern und über die in Zinsbarkeit der Thessalier gekommenen Stämme der Perrhäber, Magnesier und Phthioten s. Hermann §. 178. Wachsmuth I, 1, 129.; s. Thessalia und weiter unten. — Die Böotier waren vom Stamm der Aeoler. Diod. IV, 67. Thuc. VII, 57. Paus. X, 8. Von den Thessaliern gedrängt verließen sie sechzig Jahre nach der Einnahme Troja's ihre Wohnsitze um Arne in Thessalien und siedelten sich im Cadmeischen Land an, das nach ihnen Böotien genannt wurde. Es wohnten aber auch schon früher Böotier hier, von denen, welche mit nach Troja zogen (s. b. Hom. Il. II, 494 f.); Thuc. I, 12. vgl. Paus. a. O. Daß Böotier schon früher in Böotien wohnten, geht auch aus Strabo p. 401. hervor, der sie mit den Cadmeern identificirt; s. oben unt. „Cadmeer." Später nahmen sie auch an der äolischen Colonisation unter Penthilus Theil (vgl. Herm. §. 76.). Auch p. 411. läßt er die Böotier nach dem Trojanischen Krieg aus der thessalischen Arne „zurückkehren" (ἐπανιόντες) und Coronea und Orchomenus einnehmen. Nach Paus. IX, 1. erhielten sie den Namen vom Böotus, dem Sohne des Itonus, Sohnes des Amphictyon, und der Nymphe Melanippe. Im Allgem. s. Hermann §. 15, 13 ff. Müller Orchom. S. 391—397. — Die Dorier (s. oben) drangen mit Hilfe der Aetoler unter Oxylus, da ihnen der Isthmus wahrscheinlich Hindernisse in den Weg stellte, über die Meerenge von Rhion in den Peloponnes, wie aus der Sage bei Paus. V, 3. und Apollod. II, 8, 3. hervorzugehen scheint. Eine andere Erzählung bei Paus. V, 4.; hätte darnach Oxylus die Dorier durch Arcadien, nicht durch Elis geführt. vgl. Hermann §. 16, 8. Srabo p. 357. und unt. „Aetolier". Hier besetzten sie die drei Reiche der Atriden, Argos, Messenien und Laconica, die unter die Herrschaft der Söhne des Königs Aristomachus kamen. Von Argos aus wurden in Epidaurus, Sicyon, Corinth dorische

Reiche gestiftet, wozu auch noch Megaris kam. S. die Stellen b. Hermann §. 17. u. 18. Wachsmuth I, 1. §. 29. Ueber dorische Colonien Hermann §. 80 ff. — Die Aetolier kehrten mit den Heracliden unter Oxylus nach Elis zurück (συγκατελθόντες; also stammten sie aus Elis), und nachdem sie sich mit den stammverwandten Epeern vereinigt hatten, bewohnten sie das hohle (oder nördliche) Elis, rissen einen großen Theil von Pisatis an sich und gründeten Olympia. Strabo p. 354. Näheres gibt derselbe noch p. 357. u. 463. Nach Ephorus in der ersteren Stelle Strabo's (s. Interpp. ad l.) wurde Aetolus unter Salmoneus, König der Epeer und Pisaten, aus Elea vertrieben und ging nach Aetolien und gab diesem Lande von sich den Namen. Von diesem führte Oxylus sein Geschlecht her. Zum Dank dafür, daß dieser den Heracliden einen Rückweg zeigte, kam er wieder in sein rechtmäßiges Erbe. Mit einer Schaar Aetolier vertrieb er die Epeer aus ihren Sitzen, die nun die Aetolier einnahmen. vgl. Paus. V, 18. Diese Erzählung zeigt somit auf eine Verwandtschaft der Eleer und Aetolier hin. Nach p. 463. (ebenfalls nach Ephorus) waren die Aetolier nie einem andern Volke untergeben gewesen und nie unterjocht worden (vgl. p. 423.). Aetolus, Sohn des Endymion, aus Elis, habe die Cureten (s. oben) besiegt und nach Acarnanien getrieben. Die Aetolier nun, mit den Epeern zurückgekehrt (darnach stammten Epeer und Aetolier aus Aetolien), gründeten die ältesten zehn Städte in Aetolien. Nach zehn Menschenaltern siedelten sie sich mit Oxylus, dem Sohne des Hämon, in Elis an. Pausanias genealogisirt, wie er immer zu thun pflegt; er gibt uns Geschichte in das Gewand der Mythe gekleidet. Nach ihm (V, 1 f.) hatte Endymion in Elis drei Söhne, Päon, Epeus, und Aetolus. Epeus ward, als Sieger über seine Brüder im Wettrennen, König, und von ihm hießen seine Unterthanen Epeer. Pelops entriß dem Epeus Olympia. Aetolus, der dem Epeus folgte, mußte wegen einer Mordthat aus dem Peloponnes flüchten und gab Aetolien den Namen. Weiterhin führt er das Geschlecht des Oxylus (der aus Aetolien wegen einer Mordthat hatte flüchten müssen) bis auf den Aetolus zurück und nimmt eine Verwandtschaft der Heracliden mit den Königen Aetoliens an. Oxylus bemächtigte sich der Herrschaft über die Eleer mit seinen Aetoliern; den alten Epeern ließ er ihre Wohnsitze und gewährte ihnen gleiche Rechte mit den Aetoliern. Oxylus hatte zwei Söhne, von denen einer wieder Aetolus, der andere Laias hieß, u. s. w. Nach Pausanias müßte man also annehmen, daß die Aetolier aus Elis stammten, und daß wiederum Aetolier (unter Oxylus, in dem Aetolus nicht zu verkennen ist; denn beide werden flüchtig wegen einer Mordthat) Elis bevölkerten. Herodot VIII, 73. sagt: Αἰτωλῶν δὲ Ἦλις μούνη; s. Hermann 17, 16. Aetolischen Stammes nennt Strabo p. 451. die Ophienser, Eurytanen, Agräer, Cureten (auch p. 429. und oben unter „Cureten", auch Diod. I, 17.) und andere (Amphilocher, Apodoter), s. vorzüglich Thuc. III, 94. und die Stellen bei Wachsmuth I, 1, §. 5. Not. 11. Hermann §. 16, 7. Nach Polybius XVII, 5. wären die meisten Aetolier nicht Hellenen gewesen. Nach allem Diesem stammen die Aetolier aus Elis oder haben von da aus Aetolien bevölkert, wurden hier unter andern Völkern Hauptstamm; ihre Stammverwandten Epeer und Eleer; welches der Urstamm, möchte schwer zu ermitteln sein, wenn nicht etwa ein lelegischer. Die Epeer bewohnten ursprünglich das hohle oder nördliche Elis, τριφύλιοι mit den Minyern und Eleern genannt (Strabo p. 337.). Als ihre Könige werden aufgeführt Augeas (p. 341. 459.) und Salmoneus, der letztere zugleich als der der Pisaten. Theils sollen die Epeer von den Aetoliern vertrieben worden sein (357.), theils mit ihnen in Gemeinschaft getreten (p. 354.), theils kehren sie mit den Aetoliern nach Aetolien zurück

(p. 463.), theils hätten auch Epeer in Aetolien gewohnt mit Aeoliern und Thessaliern (p. 464.). Später hießen sie Eleer, p. 340. 341. S. auch die Beweisstellen oben; über die homerischen Epeer bei Strabo p. 340. 346.; über Stammverwandtschaft mit den Locrern und daher Lelegern bei Hermann 7, 9. die Stellen, im Allgemeinen §. 17, 15. Die Eleer sind *nach* dem Obigen nicht sowohl eine Colonie der Aetolier, als Aetolier *vermischten* sich mit den Eleern, verwandte Stämme gingen zu verwandten Stämmen über und siedelten sich bei ihnen an. Nach Pausanias V, 1 f. freilich folgte auf den Aetolus, der geflüchtet war, in Elis Eleus, Sohn der Eurycyde, der Tochter des Endymion, und des Poseidon, in der Herrschaft über die Epeer, die von ihm Eleer genannt wurden. Sohn des Eleus war Augeas, der aber von Strabo König der Epeer genannt wird, woraus man auf eine häufige Verwechslung der Eleer und Epeer unter einander schließen kann. Unter dem Eleus kamen die Dorier auf ihrer Rückkehr nach Elis und mit ihnen auch Aetolier, oder zu den Eleern gesellte sich eine Colonie stammverwandter Aetolier. Nach Strabo p. 333. waren die Eleer vom Aeolischen Stamm; s. auch Hermann §. 8, 13. Die Eleer unterwarfen sich dann auch Pisatis und Triphylia (Strabo p. 355. 358.). — Von den Doriern verdrängt siedelten sich **Achäer** (s. oben) in Aegialea an, das von ihnen den Namen Achaia erhielt (Herod. I, 145. Strabo 385. 386. Paus. VII, 1.). — Aus Aegialea wichen vor den Achäern die **Jonier** (s. oben) und zogen nach Attica (s. oben) und Kleinasien (s. bei Hermann §. 77. u. 78.). — Unzugänglich den Doriern blieben im Peloponnes die **Arcadier**, *ὀρεινοὶ τελέως ὄντες* (Strabo p. 333.). Die Arcadier und Achäer nennt Pausanias V, 1. die Urbewohner (*αὐτόχθονες*) des Peloponnees, die immer im Land blieben, Herodot VIII, 73. die Cynurier und Arcadier. Daß sie zu den Pelasgern gerechnet werden, haben wir schon oben gesehen nach Herod. I, 146., Paus. VIII, 4., Strabo p. 221. (wornach die Pelasger vom Stamme der Arcadier). Nach Schol. Aristoph. Nub. 397. hätten Arcadien früher Barbaren bewohnt, die von den spätern pelasgischen Arcadiern vertrieben worden wären. Der arcadische Stamm war der älteste (daher *προσέληνος*, Schol. Aristoph. a. O.) unter den Hellenen, zu ihm gehörten die **Azanen** (Paus. VIII, 42.), **Parrhasier** und andere (Strabo p. 388.); der wildeste Stamm war der der **Cynäther** im Landstrich Cynätha (Polyb. IV, 20.). Nach einer Sage hätten auch in Triphylien Arcadier gewohnt (Strabo p. 337.). Nach Pausanias VIII, 42. erhielt Arcadia den Namen vom König Arcas statt des Namens Pelasgia, die Pelasger hießen dann Arcadier. vgl. Schol. Aristoph. a. O. — Den Thessaliern unterthan oder dienstbar und zinspflichtig wurden die meisten der herumwohnenden Völkerschaften (Herm. §. 178.). — Die **Magnesier**, äolischen Stammes — ihr Stammvater Magnes ist ein Sohn des Aeolus — vgl. Herm. §. 12, 15., wohnten am Pelion (Strabo p. 429. 442. Paus. VII, 7.). Die **Perrhäber**, pelasgischen Stammes bei Herm. §. 12, 14., von Simonides zugleich mit den Lapithen Pelasgioten genannt, veränderten öfters ihre Wohnsitze und Gränzen (*μετανάσται*, Strabo p. 61. 434.). Ausführlich handelt von ihnen Strabo p. 439 ff. Sie wohnten im nördlichen Gebirgsland von Thessalien bis an die Mündung des Peneus und am Olympus, auch in einem Theil von Hestiäotis (vgl. p. 437.). Von den larissäischen Lapithen verdrängt kamen sie in das mittlere Flußgebiet Thessaliens, einige vermischten sich auch mit den Lapithen. Von da wurden sie wiederum von den Lapithen weiter in das Gebirgsland des Pindus gedrängt, wurden Nachbarn der Athamanen und Doloper; die Zurückgebliebenen waren den Larissäern zinspflichtig. Die **phthiotischen Achäer** (s. auch oben) waren Nachbarn der Malier (Strabo p. 433.), vgl. Herod. VII, 196 f. Die **Malier** oder **Melier** (*Μαλιεῖς*, *Μηλιεῖς*), äolischen

Stammes b. Herm. §. 12, 15., um den Malischen Meerbusen, nach Euböa und den Thermopylen zu (Strabo p. 429.). Thucydides III, 92. kennt drei μέρη derselben, die Παράλιοι, Ἱερῆς, Τραχίνιοι: die letzteren wurden von den Oetäern aufgerieben. Im Allgemeinen s. G. L. Kriegk de Maliensibus, Francof. 1833. 8. Die Aenianen oder Oetäer (Tittmann Amphict. 41.), ächt-hellenischen Stammes nach Müller Aeginet. p. 16 ff. (vgl. auch Dorier I. S. 44.), längs dem Spercheus, Nachbarn der Aetolier, früher auch um den Ossa [unter den Perrhäbern] wohnhaft (Strabo p. 61.). Die Doloper, ächt-hellenischen Stammes nach Müller a. O., westlich vom Pindus, nach Homer (Il. IX, 484.) bei Strabo p. 434. in dem äußersten Theil von Phthia unter Peleus, dem Herrscher der Phthioten, auch auf Scyros nach Thuc. I, 98.; Pelasger, Seeräuber, Scymnus 583. Die Aethiker, s. den Art. — Noch sind zu erwähnen: die Locrer, lelegischen Stammes nach Aristoteles bei Strabo p. 321. und Dionys. Halic. I, 17., s. auch bei Herm. §. 12, 16., zerfallen in zwei Theile; sie sind durch den Parnaß nach Abend und nach Morgen getrennt; die ἑσπέριοι sind die ozolischen Locrer, die andern die opuntischen, von der Stadt Opus, und epicnemidischen, vom Berge Cnemis so genannt (Strabo p. 416. 425.; auch Schol. Pind. Olymp. XI, 13. Steph. Byz. v. Ὀζόλαι. Thuc. III, 101. über die verschiedenen Stämme der Locrer). Die Phocier, äolischen Stammes, Herm. §. 12, 15., und die Delphier, πεφευγότες ὀνομάζεσθαι Φωκεῖς, Paus. IV, 24. Die Acarnaner, s. oben unter „Cureten," wie die Aetolier mit den nördlichen epirotischen Halbhellenen gemischt, s. b. Wachsmuth §. 5. Not. 11. §. 13. S. 47. [Matthiae.]

Graecia magna oder G. major, ἡ μεγάλη Ἑλλάς, eine in Italien aufgekommene, wenigstens von den frühern Griechen nicht gebrauchte, ziemlich schwankende Benennung des untern Italiens, so weit es von griechischen Anbauern bevölkert war. Polyb. II, 39. Vorzugsweise nennt man so die um den tarentinischen Meerbusen her gelegenen griechischen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri und Rhegium. Letzteres wird von Plinius (III, 10. [15.]) und Ptol. bei der Aufzählung von großgriechischen Städten zwar übergangen, was jedoch nicht als Beweis gegen den angegebenen eigentlichen Umfang der Bezeichnung magna Graecia gelten kann. Vielmehr ist man berechtigt, diese auch auf die Westküste auszudehnen, so weit griechische Colonien hier lagen (Scymn. 302. Seneca ad Helv. VI, 9. totum Italiae latus, quod infero mari alluitur, major Graecia fuit). Sonach konnte dieser Ausdruck auf die Griechenstädte in Italien überhaupt erstreckt werden, auch wenn sie nicht in den südlichsten Landschaften gelegen waren; auch Neapel und Cumä finden wir darunter begriffen. In diesem Sinn sind z. B. dem Athenäus XII. p. 523. alle griechischen Colonien Italiens zusammen μεγάλη Ἑλλάς. Einen Schritt weiter geht Strabo; er sagt geradezu (253.): die Hellenen Italiens und Siciliens heißen das große Hellas. Nie aber finden wir den Namen Magna Graecia oder Gr. major für Unteritalien schlechtweg gebraucht: immer sind nur die griechischen Städte mit ihren Gebieten, aber nicht die von jenen eingeschlossenen innern Landschaften darunter verstanden. Liv. XXX, 7.: Nec Tarentini modo oraque illa Italiae, quam majorem Graeciam vocant . . . sed Lucanus et Bruttius et Samnis a nobis defecerunt. Wie hätte sonst auch Cicero Amic. 4. sagen können: magnam Graeciam, quae nunc quidem deleta est, tum florebat? — Es ist schwer zu sagen, ob die Bewunderung der großen, reichen Prachtstädte die nichtgriechischen Italier zu dieser Benennung veranlaßte (Festus s. v. Major. vgl. Mannert S. 115.), oder ob Eitelkeit und Selbstgefühl der Italioten selbst, gegenüber dem bescheideneren Mutterlande, sich darin ausdrückte (Plin. III, 5.)? Im letzteren

Fall könnte man an den Stolz der Sybariten denken, welche ja auch die olympischen Spiele verdunkeln wollten. S. Wachsm. hellen. Alterth. (2te Ausg.) S. 118. Dagegen hält sich der Grieche Stratophanes bei Plaut. Truc. II, 6, 55. durch den Ausdruck parva Graecia schadlos, und Messenio in den Menaechm. II, 1, 11. sagt Graecia exotica. [P.]

Graecostăsis, eine Stelle auf dem Forum Romanum bei der Curia, so genannt, weil die griechischen Gesandten, auch andere ausländische Abgeordnete hier gewöhnlich gestanden haben sollen. Wenn von der Curia aus gesehen die Sonne zwischen den Rostra und der Gräcostasis hervortrat, so war Mittag. Ein Accensus des Consuls machte diesen Moment mit heller Stimme bekannt. Plin. VII, 60. XXXIII, 1. (6.) Cic. Q. Fr. II, 1. Varro l. l. IV, 32. Vgl. Rhodigin. Antiqu. Lectt. X, 5. [P.]

Grajoceli, s. Garoceli.

Gramatum, unbekannter Ort in Gall. Lugd., nach Uck. eine Seitenstation von Epamantadurum gegen die Vogesen hin, It. Ant. [P.]

Gramma, s. Scriptulum.

Γραμματεύς, ein Schreiber*, Secretär. Obgleich bei den Griechen das Amt und Geschäft eines *γραμματεύς* im Allgemeinen nicht so tief stand, wie bei den Römern das eines scriba (s. d. Art.), so muß man doch auch in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Arten von *γραμματεῖς*, namentlich bei den Athenern, wohl unterscheiden. Man hatte nämlich im attischen Staatsleben viele Schreiber, und keine obrigkeitliche Stelle ermangelte derselben. Die geringste Bedeutung und Ansehen (Demosth. pro cor. p. 314. Petit. legg. Att. p. 332.) hatten die bezahlten Secretäre der einzelnen, mehr oder weniger abhängigen und untergeordneten Magistrate (*ἀρχαί* und *ἀρχίδια* nebst den *ἐπιμεληταῖς*), bei deren Abtreten von der Stelle auch der Schreiber abtreten mußte. Gewöhnlich nahm man zu dieser Function Staats-Sclaven oder Freigeborene von ganz niederer Herkunft; und die Wahl derselben mochte wohl in der Regel durch diejenigen geschehen, welche gerade das betreffende Amt bekleideten. Dahin gehören in Athen z. B. die Secretäre der Logisten und der Eilfmänner (Pollux VIII, 102. Aeschin. adv. Ctesiph. p. 403.), die Schreiber der *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* (s. Wesseling ad Petiti Legg. Att. p. 511.) und der *ἐπιμ. τῶν νεωρίων* (Böckh, Urkunden über das attische Seewesen S. 56. u. Urkunde XVI. b. 165.); über Aehnliches in Syracus s. Spanheim de usu et praest. numm. IX. p. 705. und Wesseling zu Petit. p. 342. Ohne Zweifel waren ferner eben unter diesen Schreibern einzelner Behörden und der Gerichtsvorstände, welche man, um ihre niedrige Stellung (*ὑπηρεσία*) anzudeuten, auch *ὑπογραμματεῖς* nannte (Osann, Sylloge inscrr. p. 277. u. Neumann ad Arist. rer. publ. frgg. p. 66.), die relativ angesehensten die in den Processen oft vorkommenden Secretäre der einzelnen Archonten, von welchen nach Pollux VIII, 92. eine Dokimasie gefordert wurde, obgleich ihre Wahl von den Archonten selbst ausgieng; vgl. F. A. Wolf ad Demosth. adv. Lept. p. 506. Reisk. Von all den bisher erwähnten in Function und Ansehen ganz verschieden waren aber die *γραμματεῖς* des Senates und Volkes der Athener, so wie diejenigen, welche man *ἀντιγραφεῖς τῆς βουλῆς* oder *τῆς διοικήσεως* (= contrascriptores, Gruter. Inscrr. p. 579. n. 10.) nannte. Zu diesen gehörte vor Allen (I) der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, welcher durch das Loos bestimmt ward und vielleicht einer andern als der regierenden Phyle angehören mußte (worin jedoch Schömann antiqq. jur. p. Graecc. p. 218. der Behauptung Böckhs Corp. Inscc. I. p. 120. widerspricht), so daß mit jeder Prytanie auch der Schreiber wechselte, dessen Amt nach Pollux VIII, 98. in der Abfassung und Aufbewahrung derjenigen Actenstücke bestand, die durch eben diese Prytanie abgefaßt worden waren; deshalb wurde in den Zeiten vor

Euclides auch sein Name den Psephismen vorgesetzt. Später erst findet sich neben diesem (II) ein eigener erwählter Rathsschreiber aus der Zahl der Prytanen selbst, γραμματεὺς τῆς βουλῆς, nach Böckh Staatshaushaltg. I. S. 201. identisch mit dem in Inschriften vorkommenden γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν, und von Demosth. p. 713. u. 238. erwähnt; sein Hauptgeschäft bestand in der Bewahrung der allgemeinen Gesetzessammlung. Ein (III) dritter, von Thucydides VII, 10. γραμματεὺς τῆς πόλεως, von Andern γραμματεὺς τοῦ δήμου (Psephism. ap. Plut. vitt. X oratt.) oder τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (Böckh l. l. I. p. 201.) oder auch ὑπογραμματεὺς genannt (Demosth. p. 419. Pollux VIII, 98.), wurde vom Volke selbst gewählt und war dazu bestimmt, in den Versammlungen des Volkes und Senates Secretärsdienste zu leisten. Ueber diese drei, welche Harpocr. s. v. γραμματεὺς sämmtlich verwechselt, s. m. Schömann de comitt. p. 318—321. und dessen antiqq. jur. publ. Graecc. p. 218. Osann Sylloge Inscrr. p. 132. Böckh Corp. Inscrr. I. p. 120. u. 148. Hermann Staatsalterth. §. 127. fin. Den nämlichen höheren Rang hatte auch (IV) der ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς, welcher als Beisitzer des Senates dessen Rechnungen und sonstige Acten controlirte und contrasignirte, und nach dem Verlauf der Regierung jeder einzelnen Prytanie dem Volke Geldrechnung ablegte, Harpocr. s. v. ἀντιγραφεύς; Pollux VIII, 98. Böckh, Staatshaush. I, 202. Dieser so wie (V) der ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως, d. h. der Controleur des Finanzministers (ταμίου τῆς διοικήσεως), wurden aber natürlich vom Volke erwählt; s. Aeschin. adv. Ctesiph. p. 417. Pollux l. l. Demosth. Androt. p. 605. Ebenso hatten auch die Demen ihre ἀντιγραφεῖς (s. Böckh Corp. Inscr. n. 100, 22.), so daß das Amt eines ἀντιγραφεὺς jeder Art, im Vergleich mit den γραμματεῖς im Allgemeinen, stets zu den angesehenen und besonderen Vertrauens benöthigten gehörte. Eine angesehene obrigkeitliche Person war ferner in der Staatsverwaltung des ätolischen Bundes der Staatskanzler, γραμματεύς, welcher von Livius XXXVIII, 10, 7. u. Polyb. XXII, 15, 10. mit den zwei höchsten obrigkeitlichen Personen, dem Strategus und Hipparchus, zusammengestellt wird; vgl. Tittmann, Staatsverfass. S. 727. Ebenso verhielt es sich mit dem γραμματεὺς in der Verfassung des achäischen Bundes, so daß das Amt desselben wie bei den übrigen höchsten Staatsbeamten auch nur jährig war, Polyb. II, 43, 1. Merleker de Achaicis rebb. antiqq. (1831.) und Achaicorum libri tres (1837.) p. 71. Helwing, Gesch. d. achäisch. Bundes S. 235 f. — Aehnlich war es in Heraclea; s. Heyne opuscc. II, 247. — Als Asien von den Römern erobert worden war, wurden dort γραμματεῖς in der Eigenschaft als Statthalter einzelner Städte und Districte eingesetzt, die sogar ihren Namen auf die Münzen ihrer Städte setzen, das Jahr nach sich benennen lassen, und bisweilen die Würde oder doch den Namen eines Ἀρχιερεὺς annehmen durften; s. Schwarz, Dissertatio de γραμματεῦσι, magistratu civitatum Asiae proconsularis. Altorf 1735. Dale Dissertatt. V, 425. Spanhem. de usu et praest. numm. I, 704. — Auf Schiffen war ebenfalls ein γραμματεὺς = λογιστής, d. h. ein Rechnungsführer über Einnahme und Ausgabe. [A. Baumstark.]

Grammaticus und **Grammatica.** Wie die Griechen überhaupt die Schöpfer der Philosophie sind, so sind sie auch die Ersten gewesen, welche sich mit der philosophischen Behandlung der Sprache befaßten und die Gesetze derselben zu entwickeln und möglichst in einen innern Zusammenhang zu bringen suchten. Wir finden daher schon bei Plato, in dessen Schriften jene philosophische Behandlung der Sprache beginnt, die Ausdrücke γραμματικός und γραμματική oder vollständiger γραμματικὴ τέχνη. Der Umfang der ersten grammatischen Untersuchungen war jedoch sehr unbestimmt und beschränkt, indem er sich nur auf die Erforschung der allerersten

Elemente der Sprache, d. h. auf γράμματα (Buchstaben), ihre Natur, ihr wechselseitiges Verhältniß und ihren Zusammenhang unter einander erstreckte; s. Plat. Cratyl. p. 431. Theaet. 207. de Republ. III, 402. Euthyd. 267. Wer die hierauf bezüglichen Kenntnisse besitzt, heißt also in Plato's Sinne γραμματικός; s. Phileb. p. 17. u. Xenoph. Memorr. IV, 2, 20.; wer derartige Kenntnisse nicht blos besitzt, sondern auch lehrt, wird γραμματιστής genannt, Plat. Protag. 312. Euthyd. 276. Legg. VII, 812. Die geringe bürgerliche Achtung dieser Lehrer bezeugen Stellen wie Demosth. fals. leg. p. 484. Bekk. de cor. p. 346. Diog. Laert. X, 3. Strabo XIV, 638. Athen. XIII, 588., und veranlaßte besonders der Umstand, daß die γραμματισταί blos Privatlehrer für Lohn waren, und mit ihrer Lehre der erste elementarische Unterricht der Griechen begann, auf welchen dann die geachteteren Unterrichtszweige der Musik und Gymnastik folgten; s. K. O. Müller im Programm der Jubelfeier der Universität Göttingen S. 3. 7. nebst Not. 12. S. 30. unt. und Cramer, Gesch. d. Erziehg. I, S. 273. Wolf Prolegg. p. 229. not. 7. Die nämlichen Verhältnisse und Begriffe, wie bei Plato, begegnen uns auch bei Aristoteles, Politt. VIII, 3. Categg. c. 9. Topp. VI, 4. Soph. Elench. I, 3. Ethicc. Nicom. II, 4. Eth. Mag. II, 7. Dennoch ist gar bald nach den Zeiten des Stagiriten aus diesen Bestrebungen der Grammatisten die später so wichtig gewordene ganze grammatische und philologische Kunst und Wissenschaft hervorgegangen. Indem nämlich jene Lehrer des Lesens ihre Schüler auch über den Inhalt des Gelesenen zu unterrichten suchten, war eigentliche Gelehrsamkeit und kritisch richtiger Text der zu lesenden Dichter, z. B. Homers, durchaus nöthig, welchen Forderungen die Grammatisten schon zu Alcibiades Zeit in Athen zu genügen strebten. Die Folge hievon war, daß auf den elementar-grammatischen Unterricht ein höherer, mehr critischer Curs zu folgen pflegte, wie namentlich aus dem platonischen Axiochus (p. 366.) hervorgeht. Wir finden daher schon in den älteren Zeiten, obgleich mit wechselnder Bedeutung, die Wörter ἑρμηνεία und ἑρμηνεύς (Schäfer ad Dionys. Hal. de comp. verbb. I. p. 11.), und Notizen über die Erklärungsweise der alten Dichter von Seiten der Sophisten und Stoiker (Lobeck Aglaoph. I, 156 ff.), so wie in Rücksicht auf Critik die schon lange vor Pisistratus anhebenden Recensionen der homer. Gedichte (Nitzsch Melet. de hist. Hom. p. 9 ff. Wolf Prolegg. ad Hom. p. 167.); allein von einem eigentlichen Sprachgelehrten ist, den Licymnius ausgenommen (s. d. Art.), in dieser Periode durchaus noch keine Rede, und erst dem Zeitalter der alexandrinischen Gelehrsamkeit war es vorbehalten, in der Sprachwissenschaft Außergewöhnliches zu leisten. Ueber die älteste Exegese der Griechen s. Gräfenhan in Jahns Jahrbb. Supplem. VII, 403—431. u. VIII, 31—75. Indem nämlich auf dem bezeichneten Wege bis in die Zeiten der Ptolemäer fortgeschritten wurde, dehnte und erhöhte sich die γραμματική als der Beruf der γραμματικοί zu einem solchen Umfange aus, daß man unter jener Benennung die ganze Gelehrsamkeit über das Alterthum begriff, so wie man nun unter γράμματα nicht blos die Buchstaben, sondern die Schätze der Literatur in formeller und realer Beziehung verstand; s. Heyne opuscc. acadd. I, 98 ff. und Schmidt de Alexandrinorum Grammatica (1837.). Voltaire im Diction. philos. T. VIII. p. 266—269. im Art. Grammairiens, Gens de lettres, Beaux esprits. In diesem Sinne sagt Cicero ad Div. I. 18. grammatici interpretes poetarum, und de Orat. I, 42.: in grammaticis [conclusa est] poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus; und Sext. Empiricus adv. Gramm. I, 4. gibt der γραμματική als integrirende Theile τὸ ἱστορικόν, τὸ τεχνικόν und τὸ ἰδιαίτερον, δι' οὗ τὰ κατὰ τοὺς ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς μεθοδεύεται.

Indem man dann den grammaticus als Sprachgelehrten bezeichnete, welcher die alten Schriftsteller gelehrt erläuterte, wurde die Benennung synonym mit *φιλολόγος*. Während also *φιλολόγος*, *κριτικός* und *γραμματικός* vielfach das Nämliche bezeichneten, unterschied man aber dennoch wiederum so, daß der *κριτικός* die authentische Richtigkeit der Schriften im Ganzen und in ihren Theilen untersuchte, der *φιλολόγος* dagegen blos den Sinn der Worte und die Sachen, auf denen ein Begriff beruhte, zu erklären hatte, wornach die Kenntnisse eines Philologen blos historischer Art, die des Critikers aber philosophischer Natur waren; s. die academische Schrift von Lehrs de discrimine vocc. *φιλολόγος*, *κριτικός*, *γραμματικός* (Königsberg 1838.). Hiemit stimmt im Wesentlichen Crates aus Mallus überein, welcher den *κριτικός* vom *γραμματικός* so unterschied, daß jener als *πάσης λογικῆς ἐπιστήμης ἔμπειρος* erscheint, dieser dagegen als *ἁπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητικὸς καὶ προσῳδίας ἀποδοτικὸς καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμων*, Sext. Empir. p. 233. Wegener de aula Attalica (Hauniae 1836.) p. 102 ff., und Tauriscus, ein Schüler des Crates, ordnete die Grammatik der Critik unter, Sext. Empir. p. 268. Dionysius Thrax, der Erste, unter dessen Namen Zusammenhängendes grammatischer Schriften erhalten ist, definirt die Grammatik als *ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*, und gibt dieser Kenntniß die sechs Theile: 1) *ἀνάγνωσις*, 2) *ἐξήγησις*, 3) *γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις*, 4) *ἐτυμολογίας εὕρεσις*, 5) *ἀναλογίας ἐκλογισμός*, 6) *κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ κάλλιστόν ἐστι παντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ*. Die Nachfolgenden, z. B. Ptolemäus Peripateticus, Chares, Demetrius Chlorus, Asclepiades Myrleanus u. A. wichen wieder von diesen Bestimmungen ab, und gaben der *γραμματική* die oben erwähnten drei Theile, *τὸ τεχνικόν*, *τὸ ἱστορικόν*, *τὸ ἰδιαίτερον*, während Dionysius von Halicarnaß der *γραμματική* blos das *τεχνικόν* zueignete, de Demosth. praest. p. 1115. ed. Reiske. Weil ferner nach der hohen Bedeutung der grammatischen Wissenschaft im Sinne der Alexandriner das Elementare, was in den ältesten Zeiten ganz allein die *γραμματική* gebildet hatte, nun derselben ganz unwürdig schien, so trennte man auch zwischen einer n i e d e r e n und h ö h e r e n Grammatik (*ἀτελεστέρα γραμματική* und *τέλειος* s. *ἐντελής*, s. Wolf Prolegg. p. 171. not. 36.) Philo Jud. *περὶ ὀνείρων* p. 462. G. Sext. Empir. adv. Mathemm. p. 224. Unter den Römern, zu welchen nach Sueton. de illustr. Gramm. c. 2. diese Wissenschaft durch Crates aus Mallus zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege (s. Gaupp I. infra laud. p. 17 f.) verpflanzt wurde, gewann die Definition derselben nicht viel, und der weite Umfang derselben nach dem Sinne der Alexandriner machte sich mehr oder weniger immer wieder geltend. Quintilianus Institt. oratt. I, 5. gibt ihr zwei Haupttheile: 1) recte loquendi scientiam, 2) poetarum enarrationem, sagt aber sogleich, daß hierin zugleich 3) recte scribendi ratio, 4) emendatio lectionis, 5) mixtum his omnibus j u d i c i u m begriffen sei, womit seine Worte I, 9. übereinstimmen: finitae sunt (grammatices) partes d u a e, i. e. r a t i o l o q u e n d i et e n a r r a t i o a u c t o r u m, quarum illam m e t h o d i c e n, hanc h i s t o r i c e n vocant. Nach Diomedes (Grammatt. ed. Putsch. p. 421.) tota grammatica consistit praecipue intellectu poetarum, et scriptorum et historiarum prompta expositione, et in recte loquendi scribendique ratione, wobei ihr zugleich zwei Haupttheile gegeben werden: 1) e x e g e t i c e seu narrativa, quae pertinet ad officia lectionis, und 2) h o r i s t i c e seu finitiva, quae praecepta demonstrat, cujus species sunt partes orationis, vitia, virtutesque. Maximus Victorinus bei Putsch. p. 1937 f. gibt, offenbar auf den Begriffsbestimmungen der Griechen fußend, der Grammatik, die er zugleich als scientia interpretandi poetas und als recte scribendi loquendique ratio

definirt, vier Theile: 1) lectio, 2) enarratio, 3) emendatio, 4) judicium; wie schon Varro bestimmt hatte. Seneca, der sich von dieser weiten Definition gern entfernen möchte, wagt es doch nicht ganz, indem er Epist. 88. sagt: grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias; jam ut longissime fines suos proferat, circa carmina, wodurch er sich mit dem historischen Entwicklungsgang der Sache, in Betreff der Dichter, ganz in Widerspruch setzt. — Nach dem, was über den universellen Character der alexandrinischen Grammatiker oben bemerkt wurde, versteht es sich von selbst, daß ihre Thätigkeit eine sehr weit verzweigte war. Sie beschäftigten sich nämlich nicht blos mit Untersuchungen über einzelne Theile der Grammatik im engern Sinne des Wortes (daher τεχνικοί und τεχνογράφοι genannt, s. Sturz Opuscc. p. 126.), mit der Erklärung fremder und veralteter Wörter und Redensarten (γλῶσσαι, λέξεις, s. Bekker Anecdd. p. 1094 f.), mit Sammlung erläuternder Stellen aus andern Schriftstellern (σύμμικτα, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα, ὑπομνήματα, ἄτακτα; s. Worer Polymath. c. 13. p. 110. Kayser ad Philetae frgg. p. 32. 74. Schweighäuser ad Athen. T. II. p. 301. Meineke ad Euphor. p. 20.), sondern auch mit der Erklärung ganzer Werke (ὑπομνήματα, ἐξηγήσεις), mit der Lösung selbst gemachter Schwierigkeiten einzelner Stellen (ζητήματα, προβλήματα, λύσεις; s. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis p. 214. 228. und in Jahns Jahrbb. XII, S. 113.), mit größeren und geringeren Veränderungen und Recensionen älterer Werke (διορθώσεις), vorzüglich der homerischen Gedichte (Lehrs in Jahns Jahrbb. XII, 119.), wornach sie ἐνστατικοί oder λυτικοί und ἐπιλυτικοί genannt wurden (s. Lehrs de gramm qui ενστατικοὶ et λυτικοὶ dicti sunt, Jahns Jahrbb. l. l. 102—119.), mit dramaturgischen Sammlungen und Didascalien (Fabric. Bibl. Gr. I, 670.), und mit der Verfertigung von critischen Verzeichnissen der für classisch gehaltenen Schriftsteller (Bernhardy, wissensch. Syntax d. gr. Spr. S. 31. Anm.). Unter diesen Grammatikern sind aber in all diesen Beziehungen zu nennen: 1) Zenodotus (280 v. Chr.), 2) Aristophanes von Byzanz (221—180), 3) Aristarchus (156 v. Chr.), 4) der durch seine Schule zu Pergamum gegen die Alexandriner Opposition bildende Crates aus Mallus (167 v. Chr.), 5) Dionysius der Thracier (60 v. Chr.), 6) Didymus aus Alexandrien (30 v. Chr.), 7) Zoilus. Es folgen dann 1) Asclepiades aus Myrlea (50 n. Chr., vgl. jedoch oben Band I. S. 851.), 2) Tryphon aus Alexandria, ein Zeitgenosse des Augustus, 3) Aelius Dionysius aus Halicarnaß (130 n. Chr.), 4) Apollonius Dyscolus (160 n. Chr.), und dessen Sohn 5) Aelius Herodianus, 6) Orus aus Stratonice in Carien (etwas älter), 7) Hephästion, Lehrer des Kaisers Verus, 8) Longinus (263 n. Chr.), 9) Proclus aus Sicca, Lehrer des Kaisers M. Antoninus, 10) Arcadius (200 n. Chr.), 11) Dositheus Magister, 12) Lesbonax, 13) Georgius Chöroboscus (400 n. Chr.). — Von der grammatischen Wissenschaft der Alten, als dem Inbegriff der gesammten philologischen Erudition, ja sogar aller Erudition überhaupt, hat man wohl zu unterscheiden die Grammatik als Sprachlehre und Sprachphilosophie. Was die Alten über diese Grammatik geforscht und gedacht haben, zeigen, obgleich mangelhaft, Wower de polymath. c. 4. G. J. Voss. de arte critica I. c. 1—2.; nebst Maussacus in der Dissertatio critica ad Harpocrationem. Tiefere Einsicht in die Sache und die Grundlage für weitere Forschung hat zuerst Classen De Grammaticae Graecae primordiis (1829.) geschaffen, indem er den Gang der Forschung der Griechen über die Redetheile der Sprache in den Hauptzügen entwickelt, und von Seite 43 an im Einzelnen den Entwicklungsgang der Sprachforschung von Plato bis auf die Alexandriner herab darlegt, wobei

man klar sieht, wie diese Sprachforschung der Griechen sich allmälig von den rhetorischen und dialectischen Bestrebungen immer mehr zu rein grammatischer Richtung hinneigt, und der letzteren durch Aristarchus und seine Zeit endlich das Uebergewicht errungen wird. Es bildete sich nämlich von Plato an durch Aristoteles, die Megariker, die Stoiker, und durch einzelne andere Philosophen die Scheidung der Redetheile aus, und gelangte endlich durch Aristarchus zur bestimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörterclassen. Obgleich man bei der Zertheilung dieser Wörterclassen zunächst von der Bedeutung und dem logischen Werthe der Wörter ausging, und darüber auch in mancherlei Zwiespalt gerieth, so nahm man doch auch schon frühzeitig auf Genus, Numerus, Flexion ꝛc. der Redetheile Rücksicht, und leitete dadurch den Aristarchus zur reineren Behandlung der eigentlichen Formenlehre hin. Aus dem von Aristoteles gegen Plato erhobenen Widerspruch, daß die Sprache als Gebilde mehr ein Werk der Uebereinkunft (συνθήκη) als der Natur (φύσις) sei, und daß also in den Sprachbildungen nicht sowohl das Princip der Gleichheit und strengen Regelmäßigkeit (Analogie), sondern vielmehr das der Ungleichheit, der Willkühr und des Zufalls (Anomalie) herrsche, entstand in der Sprachphilosophie der Alten der langdauernde Streit über Analogie und Anomalie in der Sprachbildung, oder über die Frage, ob man in der Sprache lauter gleichmäßige und überall anwendbare Gesetze finde, oder nicht. Diesen Streit findet man bis zur Erschöpfung der Sache geschildert im ersten Theile des Werkes von Lersch, betitelt: „Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache" (1838.), woran sich eng anschließt der zweite Theil (1840.), welcher zeigt, wie sich die Sprachphilosophie der Alten an der historischen Entwicklung der Sprachkategorien abmühte, und der dritte Theil (1841.), welcher den Gang der alten Sprachphilosophie darstellt an der Geschichte ihrer Etymologie. Hierher gehören auch Geppert, Darstellung der grammatischen Kategorien (1836., vgl. Lersch in d. Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1841. Nr. 5. u. 6.); Trautvetter, de partibus orationis commentatio (1838.); Schwalbe, Beitrag zur historischen Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbums (1838.) S. 43—92.; Herm. Schmidt doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica, drei Programme (1836—39.); Rud. Schmidt, Stoicorum Grammatica (1839.); Rosenheyn, über die Wortarten (1839.); Séguier, la philosophie du language exposée, d'auprès Aristote (Paris 1838.). Vgl. Jahn in den Jahrbüchern für Philolog. Bd. 32. S. 225. bis 236., u. Bd. 37. S. 396—429.; Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1839. Nr. 11.; 1840. Nr. 12.; 1841. Nr. 5 ff.; 1842. S. 34—55. — Da die Sitte, Erläuterungen fremder oder ungebräuchlicher Wörter aufzusetzen, d. h. γλῶσσαι zu machen, schon frühe bei den Griechen auffam (s. oben S. 887 ff. Gräfenhan l. l. VIII. p. 73 f. Lersch l. l. III. 61 ff.), so beschäftigten sich die Grammatiker gar bald mit Abfassung von ganzen Ὀνομαστικά (Gräfenhan l. l.), nach Materien geordnet, und von alphabetisch angelegten Λεξικά; s. Ranke de Lex. Hesych. p. 1—7. Solche Grammatiker der Griechen sind aber: 1) Apio (50 n. Chr.), 2) Apollonius (s. Bd. I. S. 628.), 3) Erotianus (60 n. Chr.), 4) Galenus (150 n. Chr.), 5) Herodotus (unter Hadrian), 6) Julius Pollux (180 n. Chr.), 7) die Atticisten Phrynichus (180 n. Chr.), gegen welchen Orus auftrat, und 8) Möris, nicht viel jünger als Phrynichus, 9) Timäus (200?), 10) Harpocratio (entweder 170 oder 350 n. Chr.), 11) Ammonius (200 n. Chr.), 12) Hesychius (390 n. Chr.), 13) Helladius (390), 14) Orion (450 n. Chr.), 15) Philemon (im fünften Jahrh.),

16) die Sprichwörter-Sammler Plutarchus, Zenobius (200 n. Chr.), und Diogenianus (200 n. Chr.), 17) Cyrillus (400), 18) Philoxenus (500), 19) Photius, 20) Zonaras, 21) Suidas im 10ten, 11ten oder 12ten Jahrh.) nebst den in seinem Lexicon genannten Mitarbeitern, 22) der Verfasser des Etymologicum Magnum und Gudianum, 23) die Verfasser der Lexica Seguеriana, u. A. mehr. — Ueber die Dialecte der griechischen Sprache schrieben 1) Trypho, der Sohn des Ammonius, unter Augustus, 2) Irenäus, der sich zu Rom Minucius Pacetus nannte, 3) Orion nebst den bereits genannten Atticisten Phrynichus, Möris, 4) Theätetus Scholasticus (im 6ten Jahrh.), 5) Philoponus Grammaticus (im 6ten bis 7ten Jahrh.), 6) Gregorius Corinthius, 7) Thomas Magister, 8) Georgius Lecapenus. — Eine sehr wichtige Classe der Grammatiker bilden ferner die sogenannten Scholiasten, deren Benennung (σχολιαστής) von σχολιάζω (interpretor) herkommt, τὰ σχόλια (διὰ τὸ κατὰ σχολὴν παρατίθεσθαι πρὸς σαφεστέραν ἑρμηνείαν τῶν δυσνοήτων νοημάτων ἢ ῥημάτων, Albertі ad Hesych. p. 1334. Etymol. Gud. p. 519.) = σημυολογήματα = scitae interpretationes (vgl. Cic. ad Att. XVI, 7.) kurze, bündige Worterklärungen bezeichnen. Dahin gehören: 1) der König Ptolemäus VII. von Aegypten, und Cäsars Zeitgenosse Didymus, der Verfasser der Scholl. minorum zum Homer, 2) außer Apollonius, dem Verfasser des homer. Lexicon, Porphyrius, nebst Andern, worüber man den Art. Homerus vergleiche, 3) Apion (50 n. Chr.), 4) Archibius (80 n. Chr.), 5) Marcus Mettius Epaphroditus (im 1sten Jahrh. n. Chr.), 6) Seleucus aus Alexandria (im 1sten bis 2ten Jahrh.), 7) Ptolemäus aus Alexandria (unter Traj. und Hadr.), 8) Syrianus (im 5ten Jahrh.), 9) Eustathius (1160), 10) Joh. Tzetzes (im 12ten Jahrh.), 11) If. Comnenus Porphyrogennetus (im 12ten Jahrh.), 12) Joannes Pediasimus (im 14ten Jahrh.), 13) Demetrius Triclinius (1400). Diese Erklärer, zu welchen noch viele anonyme zu rechnen sind, haben in der Regel nur das Verdienst, Auszüge aus älteren Commentaren hinterlassen zu haben (s. Cramer ad Schol. Juvenalis p. 3. Barth Adverss. XXVI, 16.), und bedienen sich manchmal, außer der Form abgerissener Scholien, auch derjenigen Art von Mittheilung, welche auf selbständigen Zusammenhang gebaut ist, wo sie dann nur im weitesten Sinne des Wortes σχολιασταί genannt werden können, und eigentlich ἐξηγηταί heißen sollten. Im Lateinischen kann man füglich so unterscheiden, daß man solche ἐξηγηταί commentatores, enarratores, interpretes, die eigentlichen Scholiasten im engeren Sinne des Wortes aber ebenfalls Scholiastae nennt, und den Schriften der Ersteren die Benennung commentarius oder commentarium, interpretatio und enarratio, denen der Letzteren dagegen ebenfalls den griech. Namen Scholia gibt, obgleich es nicht geläugnet werden kann, daß man sich gewöhnlich an solche Unterscheidung nicht streng hält; s. Hieronymus adv. Rufin. I, 367. Gell. XIII, 10. u. 30. XVIII, 4. u. 9. Quintil. I, 4. II, 5. Cic. de legg. II, 23. Valesius de Critica II, 2. Jedenfalls ist der Werth und die Wichtigkeit dieser Erläuterer, so viel sie immer zu wünschen übrig lassen und so jämmerlich entstellt sie oft sind, für die Erklärung der betreffenden Schriftsteller und die Kenntniß des ganzen Alterthums sehr bedeutend; s. Wyttenbach in vita Ruhnk. p. 51. u. Suringar l. infra laud. I, p. 5 ff. Wir besitzen aber solche Scholien zu folgenden griech. Auctoren: Aeschylus, die Dichter der Anthologie, Apollonius Rhodius, Aratus, Aristoteles, Aristophanes, Callimachus, Demosthenes, Dionysius Periegetes, Dionysius Thrax, Euripides, Hephästio, Hermogenes, Hesiodus, Homer, Libanius, Lucianus, Nicander, Oppianus, Pindar, Plato, Ptolemäus Pelusiota, Sophocles,

Theocritus, Thucydides u. A.; vgl. Stoecker, Diss. de Aristophanis et Sophoclis interprett. graecis (Hamm 1827.), wo p. 1—16. de scholiorum origine et fatis gehandelt wird; und Richter, de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpp. graecis (Berlin 1839.). Ein Verzeichniß aller griechischen Grammatiker überhaupt gibt Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 271—389. und p. 199 ff. 227 f. Wolf Prolegg. p. 188—280. Sammlungen eines Theiles ihrer Ueberbleibsel sind: Grammatici graeci. Venetiis per Aldum. 1495. bis 1524. 6 Bde. fol. Villoison, Anecdota graeca. Venetiis 1781. 2 Bde. 4. Bekker, Anecdota graeca. Berol. 1814—21. 3 Bde. 8. Grammatici graeci cur. G. Dindorf. Lips. 1823. 1 Vol. 8. Bachmann, Anecdota graeca. Lips. 1828. 2 Voll. 8. Cramer, Anecdota graeca. Oxon. 1835—37. 3 Voll. 8. — Unter den römischen Grammatikern der älteren Zeit sind uns, ohne daß wir von ihnen noch zusammenhängende Schriften besitzen, nur durch Nachrichten Anderer folgende bekannt: 1) L. Aelius Stilo Präconinus, 2) Sävius Nicanor, 3) Aurelius Opilius, 4) M. Antonius Gnipho, Cicero's Lehrer, 5) M. Pompilius Andronicus, 6) Orbilius Pupillus, 7) Attejus, mit dem Beinamen Philologus, 8) Valerius Cato, 9) Cornelius Epicadus, 10) Staberius Eros, 11) Curtius Nicia, 12) Lenäus, 13) Q. Cäcilius Epirota, 14) L. Crassitius, 15) Scribonius Aphrodisius, 16) C. Julius Hyginus, 17) C. Julius Cäsar, 18) Verrius Flaccus (s. ob. S. 463.), dessen Schriften bis auf wenige Fragmente verloren sind. Der erste namhafte römische Grammatiker, von dem wir noch zusammenhängende Schriften übrig haben, ist daher M. Terentius Varro, der neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten seiner Zeit galt. Während der Kaiserherrschaft zeichnen sich folgende aus: 1) C. Melissus, 2) M. Pomponius Marcellus, 3) Q. Asconius Pedianus, der den Cicero commentirte, 4) der ältere Plinius als Verfasser eines verlornen Werkes de dubio sermone latino, 5) Q. Rhemmius Fannius Palämon, von dem wir noch ein Werk de summa grammatices in zwei Abschnitten haben, 6) sein Zeitgenosse M. Valerius Probus (60 n. Chr.), dem noch vorhandene Scholien zu den ländlichen Gedichten des Virgilius zugeschrieben werden, 7) Suetonius, 8) der Stoiker Cornutus, der den Virgilius commentirte, 9) L. Calpurnius Piso, im J. 111 n. Chr. Consul, 10) Velius Longus, Verfasser eines verlornen Commentars zu Virgils Aeneis und einer erhaltenen Schrift de orthographia, 11) M. Terentius Scaurus, Lehrer des Kaisers Verus, Verfasser eines verlornen Commentars zur Ars poetica des Horaz und einer ebenfalls nicht mehr vorhandenen Ars grammatica, von dem wir aber dennoch eine Schrift de orthographia besitzen, 12) M. Cornelius Fronto, ebenfalls Lehrer des Kaisers Verus, und Verfasser einer noch übrigen Schrift de differentiis verborum, 12. b) Arusianus Messus (s. Bd. I. S. 845.), 13) Aulus Gellius, 14) Nonius Marcellus, wahrscheinlich Zeitgenosse des Gellius (gegen das Ende des zweiten Jahrh.), 14) Censorinus (238 n. Chr.), 15) Terentianus Maurus (250 n. Chr.), 16) Sextus Pompejus Festus (s. oben S. 463.), 17) Flavius Caper (300 n. Chr.), 18) Aelius Donatus (354 n. Chr.), 19) der viel spätere Tiberius Claudius Donatus, ein Erklärer des Virgil und Ovid, von dessen Scholien Einiges übrig ist, 20) Fabius Marius Victorinus (um 354), von dem wir eine Schrift de orthographia et ratione metrorum besitzen, 21) Maximus Victorinus, Verfasser noch vorhandener Schriften de re grammatica s. orthographia, de carmine heroico, de ratione metrorum commentarius, 22) Flavius Mallius Theodorus, 399 n. Chr. Consul, Verfasser eines vorhandenen Werkchens de

metris, 23) Julius Severus, Verfasser einer expositio de pedibus, 24) Macrobius (s. d. Art.), 25) Servius (s. d. Art.), 26) Marius Sergius, im 5ten Jahrh., von dem wir einen Commentarius in primam Donati editionem und in secundam Donati editionem besitzen, 27) Cledonius, dessen Ars ebenfalls einen Commentar zu der Grammatik des Donatus bildet, 28) die Scholiasten des Horatius, nämlich Helenius Acro, und Pomponius Porphyrio, 29) Junius Philargyrius, der Scholiast des Virgil, 30) Flavius Sosipater Charisius, der Nachbeter des älteren Grammatikers 31) Comminianus, von dem wir Nichts mehr besitzen, 32) Diomedes (s. d. Art.), 33) Agrötius (um 434), Verfasser einer vorhandenen Schrift de orthographia, proprietate et differentia sermonis, 34) Publius Consentius, ein Zeitgenosse des Sidonius Apollinaris um 450, von dem wir eine Schrift de duabus orationis partibus (nomine et verbo), und eine Ars s. de barbarismis et metaplasmis besitzen, 35) der heilige Augustinus, dem ein noch vorhandenes Buch de grammatica (fälschlich?) zugeschrieben wird, 36) Marcianus Capella (s. dies.), 37) M. Claudius Sacerdos, von dem noch zwei Bücher artis grammaticae übrig sind, 38) eine Anzahl anonymer Grammatiker, deren Abhandlungen besonders Endlicher in Analecta Vindobonn. max. part. anecdota (Wien 1837.) herausgegeben hat. — Ueber die römischen Scholiasten handelt Suringar Historia critica scholiastarum latinorum (Lugd. Bat. 1834—35.) in drei Abtheilungen, nämlich im ersten Theil über die Ausleger: 1) der carmina saliaria, 2) der Zwölftafel-Gesetze, 3) des Nävius, Ennius und Lucilius, 4) des Cato, 5) des Plautus, 6) des Terentius, 7) des Asellio, 8) des Lucretius, 9) des Cicero, 10) des Sallustius, 11) des Helvius Cinna; der zweite Theil befaßt sich ausschließlich mit den Scholiasten des Virgilius; der dritte mit denen des Horatius. Es sind also von Suringar nicht behandelt die Scholiasten: 1) des Cäsar Germanicus, 2) des Tragikers Seneca, 3) des Lucanus, und 4) des Persius *, 5) des Statius, 6) des Juvenalis, 7) des Avianus. Vgl. über den ganzen Gegenstand Gräße, Liter.Geschichte I, 510—512. 530—540. 725. bis 748. Hoffmann, die Alterthumswissenschaft S. 41 ff. Bernhardy, Encyclopädie der Philologie S. 1 f. 165 ff. Lidfors, Lineamenta studii Romanorum grammatici (Lund. 1820.). Lobeck, Parerg. ad Phrynich. c. I. Einiges auch bei Bernhardy in der Einleitung zur wissenschaftl. Syntax der griech. Sprache, so wie bei Ritschl im Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis (Bonn 1840.). — Was aber, im Gegensatze des wissenschaftlichen und schriftstellerischen Berufes, die practische Thätigkeit der Grammatici des Alterthums betrifft, so verbanden dieselben in der Regel mit dem ersteren die Eigenschaft der Lehrer. Hiebei sind jedoch zwei Puncte zu unterscheiden. Erstlich fragt es sich, wie der Unterricht der grammatistae und grammatici materiell und formell bei Griechen sowohl als bei Römern beschaffen, und wie derselbe in den verschiedenen Zeiten verschieden war; ferner in welchem Verhältniß er zu den übrigen, namentlich höheren Zweigen der Erziehung und des Unterrichts, z. B. in Rhetorik und Philosophie, stand. Zweitens aber hängt damit die Frage über das Verhältniß der Schule und der Lehrer zum Staat und der bürgerlichen Gesellschaft eng zusammen. In Beziehung auf den ersten Punkt verweisen wir auf die Abhandlung Educatio, oben S. 25—56.; in Betreff der zweiten Sache, für welche sich ebendaselbst auch einige Andeutungen finden, knüpfen wir hier noch einige Bemerkungen an. Die grammatischen Lehrer waren in Griechen-

* Vgl. K. F. Hermann de scholiorum usu et auctoritate in Persii satiris emendandis (Marburg 1842.) 2 Progrr.

land von den ältesten Zeiten bis zum Untergang hellenischer Freiheit blose Privatlehrer, also ohne Besoldung und ohne das mit einem öffentlichen Amte gewöhnlich verbundene höhere Ansehen, obgleich Diodorus XII, 12. in Bezug auf die Einrichtungen des Charondas zu Catina das Gegentheil versichert. Namentlich gilt diese Behauptung auch von den alexandrinischen Zeiten, denn die Mitglieder des alexandrinischen Museums waren keine öffentlichen Lehrer (s. d. Art. Museum). Ebenso verhielt es sich mit dieser Sache zu Rom, wo die ältesten Dichter, ein Livius Andronicus und Ennius, beide Griechen, diesem Stande angehörten und, aus Mangel an nationalen Poesien, den römischen Knaben griechische Gedichte erklärten. Nachdem aber später die nationalen Grammatiker (grammatici latini) an ihre Stelle getreten waren, so beweisen Beispiele wie des Verrius (s. oben S. 464.), welchen Augustus zum Lehrer seiner Enkel machte, ferner der bei Horaz erwähnte Orbilius, und die Schule des Flavius in Venusia hinlänglich, daß noch in Augusts Zeitalter solche Männer, wenn sie auch als clari professores noch so großes literarisches Ansehen genossen, dennoch nichts mehr als Privatlehrer waren; s. Sueton. de clarr. gramm. c. 9. 15. 17. Juvenal. VII, 215 ff. 244. u. Heinrich zu Juvenal S. 301. u. 310. Nichts desto weniger gab es in den Zeiten der beginnenden römischen Kaiserherrschaft, nachdem der Dictator Cäsar omnes liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi Urbem incolerent et ceteri appeterent, civitate donavit (Suet. Caes. 42.), obgleich der Staat als solcher noch immer Nichts für den öffentlichen Unterricht that, zu Athen, Tarsus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Massilia Anstalten im Sinne unserer hohen Schulen, bei welchen allen die grammatischen Lehrer keine unwichtige Rolle spielten, und wo man ohne Zweifel ausgezeichneten Lehrern von Seiten des städtischen Gemeinwesens manchen Vortheil zufließen ließ. Allein erst seit dem Kaiser Vespasianus (69—79 n. Chr.) erhielten die Grammatiker nebst den Rhetoren und andern höheren Lehrern eine Besoldung von Staats wegen (Suet. Vesp. 18. Tac. dial. de oratt. c. 9.), die dann ren dessen Nachfolgern, vorzüglich von M. Antoninus Pius (Capitolin. Ant. c. 11.) und Alexander Severus (Lamprid. Alex. c. 44.) noch bestimmter festgesetzt wurde. Durch den grammatisch sehr gut gebildeten Kaiser Hadrianus (117—138) wurden diese günstigeren Verhältnisse der Grammatiker bei der durch ihn geschehenen Gründung einer hohen Schule (Athenäum) nur noch erhöht (Aurel. Vict. Caess. c. 14.), und noch mehr um 370 n. Chr. durch die Kaiser Valentinianus II. und Valens (Cod. Theodos. XIV, 9, 1.), so wie durch Theodosius II. und Valentinianus III., welche (425 n. Chr.) zu Constantinopel eine ähnliche Academie gründeten (Cod. Theod. XIV, 9, 3. u. Cod. Justinian. XI, 19, 1.), an der zwanzig griechische und lateinische Grammatiker, acht Rhetoren beider Sprachen, zwei Juristen und ein Philosoph angestellt wurden, während auch zu Rom (nach Cassiodor. Varr. IX, 21.) die meisten öffentlichen Lehrer Grammatiker waren; s. Gaupp de professoribus et medicis etc. (Bresl. 1827.) p. 76. 84 f. und Cellarius Diss. de stud. Rom. literariis in urbe et provv. in dessen opuscc. p. 341—370. Damit hörte jedoch das frühere Verhältniß nicht ganz auf, indem in den übrigen Städten, wo derlei Staatsanstalten nicht bestanden, der Privatunterricht die einzige Quelle der literarischen Ausbildung war; s. O. Müller a. O. S. 16 ff., bei welchem man S. 48. auch Nachweisungen findet über die Anstellungsverhältnisse der Grammatiker, die als öffentliche Lehrer an kleineren Literarschulen der Provinzialstädte, z. B. in Gallien, Unterricht ertheilten (vgl. Gaupp a. O. S. 84. Heyne opuscc. VI, 25.), so wie S. 19 f. u. S. 48 f. über die Vererbung des grammatisch-antiquarischen Unterrichts des Alterthums in die Zeiten des Mittelalters, da nur die Form blieb, der Geist aber gänzlich schwand. Was übrigens die

Digitized by Google

römische Benennung der hier besprochenen Gelehrten betrifft, so bezeichnet man den griechischen *γραμματιστής* oder *γραμματοδιδάσκαλος* im Lateinischen durch literator, literarius, literius, primus magister, ludi magister, magister ad prima elementa, und seine Lehrthätigkeit durch literatio und prima elementa; den eigentlichen *γραμματικός* dagegen nennen die Römer literatus, seine Wissenschaft und Thätigkeit grammatica oder literatura, womit zugleich die Unterscheidung zwischen 1) grammatici graeci oder atticae doctrinae, 2) grammatici latini oder romanae doctrinae, und 3) grammatici utriusque eruditionis seu institutionis verbunden war; s. Walch de arte crit. vett. Romm. p. 185 ff. und Gaupp l. l. S. 17. 33. Der Name Professores wurde vorzüglich den Grammatikern (auch Rhetoren und Philosophen), nicht aber den Lehrern der Rechtswissenschaft und Medicin gegeben. Gaupp S. 32. Sammlungen sämmtlicher lat. Grammatiker hat man von D. Godofredus (1622.), von El. Putschius (1605.) und von Lindemann (1831 ff.) unvollendet in 3 Bdn. 4. [A. Baumstark.]

Grammium, Stadt auf der Insel Creta. Steph. Byz. — Coronelli, Höck und Kiepert setzen sie nicht weit von dem Cap Sidero an, indem sie wahrscheinlich bei Scylax mit Gronovius *Γράμμιον* statt *Γραῖος* lesen, während doch die Vossische Lesart *Ἴτανος* vorzuziehen ist. [G.]

Grampius mons, Gebirge im freien Britannien, das Gränzgebirge der schottischen Hochlande und des Niederlandes, j. Granzbaine oder Grampian, Tac. Agric. 29. [P.]

Grandaus, ein Rhetor, dessen der ältere Seneca Controvers. I, 2. p. 92. gedenkt, der uns aber sonst nicht weiter bekannt ist. [B.]

Grandimirum, ohne Zweifel das Glandomirum des Ptol., Stadt in Gallācia (Hisp. Tarrac.), j. Muros nach Mentelle und Uk. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Grania gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) Qu. Granius, machte sich, obgleich seinem Stande nach Austrufer, durch seine geistreichen und beißenden Witzreden berühmt, und genoß die Freundschaft von Männern, wie die Redner M. Antonius und M. Crassus, welche er jedoch so wenig als Andere zu schonen gewohnt war. vgl. Cic. de Or. II, 60, 244. 62, 254. Brut. 43, 160. pro Planc. 14, 33. Als Beispiele seines Freimuthes erwähnt Cicero einige Reden, welche er sich gegen den Consul P. Scipio Nasica (643 d. St., 111 v. Chr.), so wie gegen den Volkstribunen M. Livius Drusus (663, 91) erlaubte. pro Planc. a. O. An der Art seiner Scherze rühmt ebenderselbe das altrömische, den Eingebornen der Stadt eigenthümliche Salz (Brut. 46. ad Fam. IX, 15, 2.), und nennt ihn in dieser Beziehung unter Anderen neben dem Satyrendichter Lucilius (ad Fam. a. O.), von welchem wir gleichfalls aus Cicero wissen, daß er seinen Geistesverwandten Granius häufig in seinen Gedichten erwähnte. vgl. Brut. 43. 46. ad Att. VI, 3, 7. Wie aus der Freundschaft und Zeitgenossenschaft mit den bereits erwähnten Männern hervorgeht, war Granius bedeutend älter als Cicero, wird aber gleichwohl von diesem noch als sein eigener (und wie es scheint des Atticus) familiaris bezeichnet. vgl. Brut. 46. Vielleicht war die Bekanntschaft des jungen Cicero mit Granius durch Crassus und Antonius vermittelt, von welchen beiden wir wissen, daß Cicero als Jüngling ihres Umgangs gewürdigt wurde. vgl. de Orat. II, 1. Ueber Frau und Söhne des Granius s. Nr. 2. u. 3.

2. 3) Cn. et Qu. Granii, werden von Appian b. c. I, 60. unter den im J. 666 d. St. (88 v. Chr.) zugleich mit Marius von Sulla Geächteten erwähnt. Einer von ihnen wird ferner unter denjenigen Geächteten genannt, die sich zu Hiempsal, König von Numidien, flüchteten, und von

hier aus zu Marius segelten, als sie von ihm vernahmen, daß er auf dem Meere an den Grenzen der Numidier überwintere. App. I, 62. Nach Plutarch Mar. 35. begleitete ein Granius, Stiefsohn des Marius, den letzteren, als er von Rom geflüchtet, zu Ostia in die See gieng. Ebenderselbe rettete sich von der Küste von Minturnä, wo die in Folge eines Sturmes ans Land gestiegenen Flüchtigen von einem sie verfolgenden Reitergeschwader bedroht waren, auf ein vorüberfahrendes Segelschiff, das ihn nach der Insel Aenaria brachte; und hier traf Marius später wieder, als er nach mancherlei überstandenen Drangsalen von Minturnä nach Libyen steuerte, zufällig mit ihm zusammen. vgl. Plut. Mar. 37. 40. Der von Plutarch erwähnte Granius ist ohne Zweifel mit einem der beiden von Appian Genannten identisch; und vorausgesetzt, daß beide Brüder waren, so mögen sie, was bei dem einen der Vorname vermuthen läßt, Söhne des Ausrufers Granius gewesen sein. Da nun der von Plutarch Erwähnte ein Stiefsohn des Marius heißt, so wäre der Vater Granius mit einer Frau, welche später die Gattin des Marius wurde, verehlicht gewesen. Die von Marius hinterlassene Wittwe war Julia, die Vatersschwester des Dictators Cäsar (vgl. Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6.); und die am nächsten liegende, wenn gleich nicht einzig denkbare Annahme wäre, daß diese Julia in erster Ehe mit Qu. Granius vermählt gewesen wäre, nach dessen Tode aber, welcher nicht vor dem J. 663 d. St. (s. ob.), vielleicht aber noch in diesem oder dem nächsten Jahre erfolgte, den alten Marius geehlicht hätte, welchen sie (nach Plut., Suet. a. O.) um achtzehn Jahre überlebte. Auffallend wäre freilich, daß das Julische Geschlecht sein Blut mit der Familie eines praeco gemischt hätte. Denn was den Stand eines solchen betrifft, so berichtet zwar Plinius H. N. XXXIII, 1., daß die Präconen einen breiteren Purpurstreif an der Tunica getragen hätten, wie z. B. der Vater des Grammatikers Aelius Stilo, der davon den Namen Praeconinus erhielt, von Suetonius übrigens als römischer Ritter genannt wird, de ill. Gramm. 2. vgl. 3. Dagegen setzt Cicero einen praeco und römischen Ritter einander entgegen, pro Planc. 14, 33., und spricht auch sonst mit Geringschätzung von dem Stande und Gewerbe eines praeco, vgl. pro Quint. 3, 11 ff. 30, 94. Gleichwohl ist der Fall nicht undenkbar, daß einerseits die Reichthümer, welche ein praeco zu erwerben Gelegenheit hatte, und welche auch unter den Kaisern dem Stande einen gewissen Grad von Achtung verliehen (vgl. Martial. V, ep. 57. VI, ep. 8. Juvenal VII, v. 6.), so wie andererseits die Persönlichkeit eines Mannes, wie Granius, der die Freundschaft der ersten Männer Roms genoß, die Bedenklichkeiten einer Mißheirath, wie die fragliche, hätten übersehen lassen.

4) A. Granius, aus Puteoli, römischer Ritter und Anhänger des Cäsar, der in einem Treffen bei Dyrrhachium (706 d. St., 48 v. Chr.) sein Leben verlor. Cäs. b. c. III, 71.

5) Granius Marcellus, Prätor von Bithynien unter Tiberius, wurde als solcher im J. 768 d. St., 15 n. Chr. durch den Angeber Cäpio Crispinus wegen Majestätsverbrechen, so wie wegen Gelderpressung angeklagt. Tac. Ann. I, 74.

6) Qu. Granius, Ankläger des L. Calpurnius Piso unter Tiberius, 777 d. St., 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 21. (vgl. II, 34.).

7) Granius Martianus, Zeitgenosse des Vorigen, wurde von C. Gracchus Majestäts halber angeklagt (788, 35.), und endete durch eigene Hand sein Leben. Tac. Ann. VI, 38.

8) Granius Silvanus, Tribun einer prätorischen Cohorte unter Nero, bekam nach Entdeckung der pisonianischen Verschwörung (818, 65), obgleich er selbst in dieselbe verwickelt war, von Nero den Auftrag, den

Philosophen Seneca wegen der gegen ihn vorgebrachten Angaben des Antonius Natalis zur Verantwortung aufzufordern. Tac. Ann. XV, 60 f. vgl. 50. Bei der späteren Untersuchung wurde er freigesprochen, gab sich aber gleichwohl mit eigener Hand den Tod. Tac. XV, 71.

9) Granius Serenus (bei Euseb. am unt. a. O. Granianus), Legate in Asien unter Hadrianus, richtete als solcher ein die Christen betreffendes Schreiben an den Kaiser, in welchem er auf die Ungerechtigkeit aufmerksam machte, dieselben ohne Urtheil und Recht zu tödten; worauf der Kaiser seinem Nachfolger in der Provinz Asien, dem Proconsul Minucius Fundanus, den Befehl zusandte, keinem Christen ohne Anklage und gegründete Beschuldigung das Leben zu nehmen. Oros. VII, 13. vgl. Euseb. hist. eccl. IV, 8. 9. (wo das Schreiben des Kaisers an Minucius mitgetheilt ist).

Noch werden mehrere Granii als Schriftsteller genannt, deren Lebenszeit wenigstens nicht mit Sicherheit und Genauigkeit bestimmt werden kann:

10) Granius Flaccus, schrieb nach Censorinus de die nat. 3. eine Schrift de indigitamentis, an Cäsar gerichtet. Derselbe wird von Macrobius Saturn. I, 18. neben dem bekannten Alterthumsforscher Varro genannt, und möglich ist es, daß unter dem Cäsar bei Censorin. der Dictator zu verstehen ist.

11) Granius, ein Arzt, von Plinius H. N. unter den Quellenschriftstellern zu l. XXVIII. genannt.

12) Granius Licinianus, wird von Macrobius Sat. I, 16. libro secundo (vielleicht, nach dem Zusammenhange, Fastorum) citirt. Da er in der von Macrobius angeführten Stelle von einem Opfer der Flaminica spricht (vgl. S. 479.), so ist er vielleicht mit dem von Festus v. Ricae, p. 277. Müll. genannten Granius, von welchem eine Erklärung des besagten Wortes als einer Binde der Flaminica mitgetheilt wird, identisch zu nehmen. [Hkh.]

Granīcus, Fluß in Troas, der auf dem Cotylus, einer Spitze des Ida entspringt, in nördlicher Richtung durch das Feld der Adrastea strömt, und zwischen Priapus und Cyzicus in die Propontis mündet. Er ist berühmt durch die erste Schlacht, worin Alexander der Gr. die Perser besiegte, und durch eine Schlacht, in welcher Lucullus den Mithridates schlug. Hom. Il. XII, 21. Strabo XIII, 582. 587. 602. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 33. 40. Ptol. Etym. Magn. s. v. *Γρήνικος*. Arr. exp. Alex. I, 13. Diod. Sic. XVII, 19. Plut. Alex. 16. Lucull. 11. Flor. III, 5. Jetzt Kodscha-su. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 424. An der Mündung scheint ein gleichnamiger Ort gelegen zu haben. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Granis, Fluß in Persien, Nearch. bei Arr. Ind. 39., nach Plin. H. N. VI, 26. in Susiana. Er mündet bei Taoce (Taudsch). Jetzt Kisch oder Schabur. [G.]

Grannus, Apollo Grannus, der celtisch-römische Apollo, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als heilender Gott, daher man sein Bild bisweilen bei Heilquellen fand, z. B. bei Niedernau. Daß er jedoch nicht ausschließlich auf Quellen Bezug hatte, beweisen andere Fundorte, wo wenigstens an Gesundbrunnen nicht gedacht werden kann, z. B. bei Ennetach im wirtemb. Oberamt Saulgau. Inschriften mit dem Namen des Grannus sind häufig, allein in Schwaben kennt man deren sieben. S. Stälin Wirt. Gesch. S. 48. 50. 51. Die Ableitung von dem celtischen granawr, wornach er für den schöngelockten Sonnengott erklärt wird, lassen wir auf sich beruhen. Eckardt Diss. de Ap. Granno. Vgl. Mone Gesch. des Heidenthums im nördl. Europa, II. S. 345. [P.]

Granua, Fluß der Quaden in Großgermanien, s. Gran; an seinen Ufern schrieb Marc-Aurel das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen, τα ἐν *Κουάδοις προς τῷ Γρανούᾳ*. [P.]

Granucomatae, Namen zweier Tetrarchien in Syria Cyrrhestica (?), Plin. H. N. V, 19. [G.]

Graphara, s. Gaphara.

Γραφή, s. *Δίκη*.

Gras, des Penthilus Enkel, s. Lesbos.

Grasos, s. Crasus.

Grasse, 350 Stadien von Carthago nach Adrumetum zu gelegen, mit einem Palaste und reizenden Park der Vandalen-Könige. Procop. bell. Vand. I, 17. Nach Mannert das jetzige Faradise. Alsdann wäre Grasse = dem Aphrodisium des Ptolemäus. Shaw Voyages I, p. 207. [G.]

Gratiae (*Χάριτες*), die Göttinnen der Anmuth. Wenn Homer, welchem in der Odyssee die Venus als Gemahlin des Hephästus gilt, in der Iliade XVIII, 382. die Charis „schön und hold" in dieser Eigenschaft aufführt, so daß hier Charis fast identisch mit der Göttin der Schönheit erscheint, so hat sich doch sehr früh diese Idee von der personificirten Schönheit zu einer Mehrheit von Wesen erweitert, welche überhaupt die Anmuth, wie sie in allen menschlich-geselligen Verhältnissen sich zeigen und sie schmücken soll, repräsentiren, und nicht nur Hesiod nennt Theog. 945. 946. als Gemahlin Vulcans Aglaia, „die jüngste der Gratien", sondern auch Homer selbst nennt Il. XIV, 269. Pasithea „der jüngern Gratien eine", welche zur Ehegemahlin des Schlafes bestimmt sei, und spricht von den Gratien als Dienerinnen der Venus, Odyss. XVIII, 194. Wie ihre Namen je nach den besonderen Beziehungen verschieden sind, so auch ihre Genealogie. In Lacedämon verehrte man zwei, Cleta und Phaenna, in Athen Auxo und Hegemone, nach Paus. IX, 35, 1., der selbst aber sagt, daß in Böotien und a. O. von Alters her drei Gratien angenommen worden seien, deren Namen, die dann auch die bekanntesten geblieben sind, bei Hesiod sind: Aglaia, Euphrosyne, Thalia, Theog. 907. Der Vater der Göttinnen ist nach Hesiod a. a. O. u. Apollod. I, 3, 1. Jupiter, die Mutter Eurynome; nach Andern bei Paus. a. a. O. stammen sie vom Sonnengott und der Aegle. Natürlich ist, daß sie vor Allem, wie oben angeführt, als Dienerinnen und Begleiterinnen der Venus gelten, die von ihnen im Haine zu Paphos gewaschen und mit ambrosischem Oele gesalbt und in anmuthige Gewänder gehüllt wird, Odyss. VIII, 363.; aber schon ihre Namen, sowohl die später in allgemeinen Gebrauch gekommenen, als die früher in Athen und Lacedämon vorhandenen, weisen darauf hin, daß sie überhaupt und im Allgemeinen als Lust und Freude bringende Wesen gedacht werden, wobei aber wohl zu beachten ist, daß nicht wilde, ausgelassene Lust ihr Wesen ist, sondern sie vielmehr durch den Reiz der Anmuth die sinnliche Freude verfeinern und gleichsam verklären, und daß nicht blos das äußere Leben als ihr Element gilt, sondern durch ihre Gabe auch die geistigen Genüsse, Musik, Kunst, Poesie und Beredtsamkeit erst die rechte Würze erhalten. Darum, sagt Jacobi (Handwörterb. d. Mythol.), ist Charis dem kunstreichen Hephästus beigesellt, und die vollendeten Meister sind ihre Lieblinge; darum mildern sie die Glut des Weins, und mäßigen den Genuß (Pind. Ol. XIII, 18. Horat. Od III, 19, 15.); darum sind sie bei Hermes und Peitho (Hesiod. Opp. et Dies 60 ff.) und wohnen mit den Musen beisammen (Theog. 60 ff.). Mit ihnen, sagt Pindar, kehrt alles Erfreuende und Liebliche bei den Sterblichen ein. Wie sie in der späteren römischen Zeit noch als Sinnbilder der Dankbarkeit und des Wohlthuns galten, geht besonders aus dem hervor, was Chrysipp bei Seneca de benef. I, 3. sagt. Vgl. über den Mythus: Manso, Versuche S. 426 ff. Der älteste Schauplatz ihres Dienstes soll Böotien seyn, wo Eteocles ihre Verehrung eingeführt habe. Paus. IX, 35, 1. Theocr. XVI, 104. Pind. Ol. 14. In Orchomenus

hatten sie nach Böckh Staatshaushalt. Bd. 2. S. 357 ff. ein altes Fest χαριτήσια oder χαρίσια, das namentlich in Wettkämpfen der Sänger und Dichter bestand. Von einem Heiligthum auf Paros, wo Minos ihnen opferte, erzählt Apollod. III, 15, 7., von ihren Bildsäulen in Athen, einer Arbeit des Socrates, Paus. I, 22, 8. IX, 35, 1., der auch eines Tempels in Elis erwähnt, wo die Bildsäulen der Göttinnen als Symbole Rosen, Myrtenzweig und Würfel haben, VI, 24, 5., welche man in der künstlerischen Darstellung, die sie sich als jugendlich blühende Jungfrauen voll heiterer Lust und Unbefangenheit denkt, auch sonst findet. Vgl. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Gratiana, unbek. Ort in Dalmatien, Tab. Peut. [P.]

Gratianopolis, Stadt und Bischofssitz in Mauritania Cäsariensis. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 135. [G.]

Gratianopolis, s. Cularo.

Gratianus, Sohn und Nachfolger des Kaisers Valentinianus I., regierte vom J. 375—383 n. Chr., zugleich mit seinem, von ihm zum Gehilfen angenommenen Bruder Valentinianus II.; s. Valentiniani. [Hkh.]

Gratiarum collis, waldiges Gebirge in der regio Syrtica, 200 Stadien vom Meere, mit der Quelle des Cinyps-Flusses. Herod. IV, 175. Schol. ad Pind. Pyth. V, 32. Jetzt Ghuriano. [G.]

Gratidia gens, ein Geschlecht aus der Municipalstadt Arpinum, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Gratidius, brachte in seinem Municipium im J. 639 d. St., 115 v. Chr, eine lex tabellaria in Antrag, welche von dem Großvater des Redners Cicero, M. Tullius Cicero, der mit seiner Schwester vermählt war, bekämpft wurde. Die Sache wurde an den Consul des Jahres, M. Aemilius Scaurus gebracht, und dieser entschied, wie es scheint, zu Gunsten des Cicero, dessen Gesinnung und Muth er belobte. Cic. de legg. III, 16, 36. Nach Cic. Brut. 45, 168. war Gratidius ein geschickter Ankläger, in griechischer Gelehrsamkeit gebildet, und zum Redner geschaffen: ein Freund des Redners M. Antonius, als dessen Präfect er in Cilicien getödtet wurde. Nach eben derselben Stelle Cicero's wär er der Ankläger des C. Flavius Fimbria (S. 435. Nr. 7.), welcher nach Valerius Max. VIII, 5, 2. wegen Erpressungen belangt wurde. Wenn sich diese Anklage des Fimbria auf eine Provinzverwaltung desselben bezog, die auf das im J. 650 d. St. (104 v. Chr.) von ihm bekleidete Consulat gefolgt war, so kann sie nicht vor das J. 652 d. St. (102 v. Chr.) gesetzt werden. Und allerdings kann Gratidius zu Anfang des letzteren Jahres als Ankläger des Fimbria aufgetreten, bald aber in den von Antonius geführten Krieg gegen die Seeräuber nach Cilicien abgegangen, und hier noch im Laufe des Jahres umgekommen sein. Denn wie uns Obsequens Prodig. 104. berichtet, wurden die Seeräuber in Cilicien in dem Jahre, da C. Marius (zum vierten Male) und Qu. Lutatius Consuln waren, also im J. 652 (102) aufgerieben: und in dieses Jahr (nicht aber in das vorhergehende, wie von Drumann Gesch. Roms x. I. S. 61. vgl. Pighius Annales Rom., III. p. 157. angenommen wird *) ist hiernach der Krieg des Antonius gegen die Seeräuber zu setzen. Indessen ist auch der Fall nicht unmöglich, daß die Anklage des Fimbria sich auf die Verwaltung einer Provinz bezog, welche er nach seiner, von Schriftstellern nicht erwähnten Prätur erhielt. — Gratidius war der Vater des M. Marius Gratidianus, der von einem Marius, wahrscheinlich einem Bruder des be-

* Auch der Triumph des Antonius, welcher von Plut. Pomp. 24. bezeugt, und angeblich durch Münzen (jedoch nur durch eine Golzische, vgl. Morelli Thes. p. 499 f.) bestätigt wird, ist von Pighius III. p. 165., wie von Drumann a. a. O. ohne Zweifel um ein Jahr zu früh gesetzt.

rühmten adoptirt (vgl. Perizon. Animadvv. hist. c. 3. p. 98 ff.), nachdem er zweimal Prätor gewesen war, während der Proscriptionen des Sulla von Catilina auf das Grausamste ermordet wurde. Cic. Brut., de legg. a. D. Ascon. in tog. cand. p. 84. Or. Qu. Cic. de petit. cons. 3, 10. vgl. Maria gens.

2) Gratidia, Tochter von Nr. 1., an M. Tullius Cicero, den Großvater des Redners vermählt. Cic. de legg. III, 16, 36.

3) M. Gratidius, vielleicht der Enkel von Nr. 1., war Legate des Qu. Cicero in der Provinz Asien (693—695 d. St., 61—59 v. Chr.). Cic. pro Flacco 21, 49. vgl. ad Qu. fr. I, 1, 3, 10. Der Zeit nach könnte er Volkstribun im J. 697 (57) gewesen sein; vgl. ad Qu. fr. I, 4, 3., wo jedoch wahrscheinlich Fabricius st. Gratidius zu lesen ist, da der letztere unter den häufig erwähnten Tribunen dieses Jahres sonst nicht genannt wird. vgl. Pigh. Annal. Rom. III, p. 374. Orelli Onomast. Tullian. p. 388. [Hkh.]

Gratius, ein römischer Dichter, dessen der einzige Ovidius (Ex Ponto IV, 16, 33.) und sonst kein anderer römischer Schriftsteller gedenkt, ist Verfasser eines in einer einzigen jetzt zu Paris befindlichen Handschrift (Codex Thuanus) uns noch erhaltenen, nur am Schluß mangelhaften Gedichtes, welches von der Jagd handelt und daher in der ersten Aldiner Ausgabe die Aufschrift De Venatione s. *Κυνηγετικῶν* liber führt (daher gewöhnlich Cynegeticōn), wofür der neueste Herausgeber Carmen Venaticum vorgeschlagen hat. Ueber das Leben des Dichters wissen wir so gut wie Nichts; denn die Annahme, daß er aus Falerii gewesen und deshalb den Beinamen Faliscus führe (nach Vs. 40., s. dazu Stern p. XV f.), bleibt ungewiß: noch ungewisser und selbst mit Stellen, wie Vs. 321. nicht wohl vereinbar ist die Annahme, daß er ein Sclave oder Freigelassener gewesen, wie Wernsdorf (p. 4 f. und dagegen Stern p. XIX) früher vermuthete. Aber daß er Gratianus und nicht Gratius geheißen, wie J. Jacob (Varr. Lectt. Specim. I. Posen. 1827. 4.) darthun wollte, ist unerweislich. Das aus fast sechstehalbhundert Herametern bestehende Gedicht gehört übrigens jedenfalls zu den besseren Productionen des Augusteischen Zeitalters und zeigt einen Dichter, der einen an und für sich undankbaren Stoff mit Geschick und Würde zu behandeln wußte und in Sprache und Ausdruck selbst einem Virgilius sich an die Seite stellen läßt. Nach Sterns Vermuthung (p. XX f.) hätte Gratius auch noch ein anderes, aber jetzt verlorenes Gedicht über den Vogelfang (De Aucupio) geschrieben. Der erste Abdruck der Cynegetica (in Verbindung mit den Halieutice. des Ovidius und den Cynegetice. des Nemesianus) erschien zu Venedig in aedibus Aldi 1538. (besorgt von G. Logus), dann in der Ausgabe eben dieser Dichtungen von J. Ulitius zu Leiden 1645. 8. Auf die Ausgaben von C. Barth (Hannov. 1613. 8.) und S. Havercamp (Poett. Latt. rei venatic. Lugd. Bat. 1728. 4.) folgten dann die bessern Bearbeitungen von P. Burmann (Poett. Latt. minn. T. I.) und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. I. zu Anfang mit ausführlichen Prolegomenen, und jetzt die neue Recension von R. Stern zu Halle 1832. 8., ein Abdruck auch (mit Ovids Halieutice. und Nemesianus) von M. Haupt zu Leipzig 1838. 8. Ueber den Dichter und sein Gedicht s. die Prolegg. von Burmann, Wernsdorf und Stern nebst G. E. Müller Einleitung ꝛc. IV. S. 210 ff. 239 ff. Fabric. Bibl. Lat. I, 16. §. 1. 2. p. 474 ff. [B]

Graucăsus oder **Groucasus** (d. i. nive candidum), Name des indischen Caucasus bei den Scythen. Plin. H. N. VI, 19. (17.) Es ist der Hindu-kusch. Die westliche Fortsetzung des großen Himalaya-Zuges auf dem rechten Indus-Ufer. S. Ritter Erdkunde VII, 196. [G.]

Digitized by Google

Graviăca, Ort in Mittel-Noricum, nach Reich. j. Grades, Tab. Peut. [P.]

Gravīnum, Stadt bei den Caleten in Gall. Lugd., Tab. Peut., beim j. Graincourt unweit Dieppe, oder bei Grainville (d'Anv.). [P.]

Gravionarium (*Γραυϊὸν Ἄρτον*, Ptol.), soll der alte fränkische Gau Grabfeld seyn, der seinen Namen von dem Vernichtungskampf der Catten und Hermunduren und deren zahlreichen Gräbern erhalten haben soll. Die Situation bei Ptol. deutet auf die Gegend von Kissingen. Wilhelm Germanien S. 70. [P.]

Graviscae, eine alttyrrhenische Stadt in Etrurien, früher der Stadt Tarquinii untergeordnet und zu deren ager gehörig, später (571 d. St.) von Rom colonisirt, Liv. XL, 29., und von Augustus erneuert, Frontin de col. Der Ort lag in den Maremmen und hatte schwere Luft, daher auch Cato seinen Namen (von aër gravis) leitete, und womit Virgil. Aen. X, 184. (Serv. zu der St.) und Rutil. Numant. de redit. 282. übereinstimmen. Doch rühmt Plinius XIV, 8. (5.) den dortigen Wein. Vgl. Mela II, 4. Vellej. I, 15. Sil. VIII, 474. Str. 225 f. Die Lage läßt sich nicht genau bestimmen; von W. Abeken (Mittelit. S. 36.) wird sie wenig oberhalb der Mündung des Mignone angenommen. [P.]

Gregorius. Es gehört dieser Name zunächst dem christlichen Alterthum an und ist mithin in das Gebiet der kirchlichen Literatur zu verweisen. Wir beschränken uns deshalb hier nur, dasjenige anzuführen, was mit der classischen Literatur Griechenlands und Roms in näherer Beziehung steht und darum nicht übergangen werden kann.

1) Gregorius von Nazianz, auch mit dem Beinamen der Theologe, wegen seiner Vertheidigung der Lehre von der Gottheit Christi geehrt, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, der, nachdem er der hohen Stelle eines Patriarchen zu Constantinopel entsagt hatte (381), in stiller Zurückgezogenheit vom Leben im Jahre 389 starb, nimmt als Redner eine der ersten Stellen in der damals blühenden kirchlichen Beredtsamkeit ein, zu der er in Athen unter dem Sophisten Proäresius sich gebildet hatte; seine Reden, so wie wir sie kennen, gehören sämmtlich in das Gebiet der christlich-kirchlichen Literatur, zeichnen sich übrigens durch eine äußerst lebendige Darstellung und eine oft ganz poetische, mit Bildern überladene und an allzugroßer Wortfülle leidende Sprache aus, die uns jedoch überall die Spuren einer sorgfältigen Bildung durch die Schriften der classischen Redner und Philosophen Griechenlands erkennen läßt. Daher rühmte ihn die Nachwelt so sehr, daß sie ihn weit über Demosthenes stellte (s. Bekker Anecdd. III. p. 1447.). Ein Mehreres über ihn s. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 383 ff. K. Ullmann: Gregor von Nazianz. Darmstadt 1825. 8. Schröckh Kirchengesch. XIII. S. 275 ff. und mehr bei Gräße Lehrb. d. Literärgesch. I. 2. S. 954 f. Insbesondere s. jetzt Paniel Gesch. d. christl. Beredtsamkeit I. 2. S. 494 ff. Außer seinen Reden und Briefen gehören aber hierher noch zum Theil seine Gedichte, welche in die letzte Periode seines Lebens fallen, wo er als Greis in der Zurückgezogenheit sich besonders mit der Dichtkunst beschäftigte, die ihm gewissermaßen einen Ersatz für die frühere rednerische Uebung bot, und zum Theil selbst ähnliche oder verwandte Gegenstände in einer Weise behandelte, die uns nur zu oft an den früheren Redner erinnert, der einfache Gedanken und Wahrheiten in eine künstliche Form, die von einem gewissen Schwulst nicht frei ist, einzukleiden sucht und damit Zwecke der Belehrung in Gegenständen der Religion und Moral verbindet, nicht ohne eine gewisse Absicht, damit die Lectüre der Poesien der älteren griechischen und classischen, aber heidnischen Zeit zu beseitigen. Man kann diese Poesien in zwei Classen eintheilen, von welchen die erste mehr die der eigentlich kirchlichen Poesie

ingehörigen Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre oder andere damit zusammenhängende Gegenstände, kirchliche Zustände u. dgl. befaßt (wie z. B. die unter der Aufschrift Ἀπόῤῥητα folgenden Gedichte meist dogmatischen Inhalts), auch eine eigene Lebensbeschreibung in Versen u. A. der Art in verschiedenen, heroischen, elegischen und jambischen Metren. Auch finden sich darunter einzelne kleinere Sinnsprüche, gnomologische Gedichte u. dgl., und diese bilden jedenfalls einen wohl zu beachtenden Theil seiner Poesien. Von dieser Art, d. h. meist kleine Gedichte epigrammatischer Art, an Vater, Mutter und andere befreundete Personen gerichtet, Grabschriften u. s. w. enthaltend, ist die andere Classe, zu welcher zunächst die von L. Muratori (Anecdd. Graecc. Pat. 1709. 4. p. 1—127.) bekannt gemachten 228 Epigramme gehören, die daraus auch in Bandini's Monumm. graec. veter. eccles. (Florent. 1762. 8.) Vol. II. p. 113 ff. übergegangen sind, und mit andern schon früher bekannten Epigrammen der Art jetzt das achte Buch der Anthologia Palatina von Jacobs (T. I. p. 539 ff. bis 604.) bilden in 254 Nummern: obwohl bei manchen derselben Zweifel an der Aechtheit sich erheben. Die übrigen Poesien des Gregorius, namentlich die längeren, mehr theologischen Inhalts, stehen in der Ausgabe seiner Werke von J. Billius und Morellus (Paris. 1609 ff. u. 1630. fol.) im zweiten Bande, wozu noch die von J. Tollius (Insignia Itiner. Ital. Traject. ad Rhen. 1696. p. 1. bis 105.) bekannt gemachten hinzukommen; einzelne sind auch den Hymnen des Synesius beigefügt. Ein erneuerter Abdruck in J. Fr. Boissonade Poetl. Graecc. Sylloge (Paris. 1824 ff.) Band XV. zugleich mit Synesius. Einiges auch in J. C. Orelli Opuscc. graecc. vett. sententiosa (Lips. 1819—21.) in Vol. II. p. 412 ff. vgl. I. p 401 ff. Ueber Gregorius als Dichter s. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 416 ff. u. p. 427. über die von Muratori edirten Gedichte; Schröckh XIII. S. 446. Ullmann a. a. O. S. 290 ff. Auch fanden diese Gedichte in den folgenden Jahrhunderten ihre Erklärer an Nicetas, Zonaras u. A.; s. Fabric. l. l. p. 430 ff. und E. Dronke: De Niceta Davide et Zonara, interprett. carmm. Gregorii Nazianz. Coblenz 1839. 4. Noch besitzen wir eine Tragödie unter der Aufschrift Χριστὸς πάσχων, d. i. der leidende Christus, welche von Manchen und noch neuerdings von Augusti (Quaestt. patristicc. biga. Vratislav. 1816. 4.) dem Gregorius zugeschrieben wird. Allein das Ganze, das nur aus Stellen mehrerer Tragödien des Euripides und der Cassandra des Lykophron zusammengesetzt ist und nichts als eine Art von Cento bildet (s. Bd. II. S. 258 f.) bildet, dürfte schwerlich von Gregorius verfaßt seyn, wie nach Valckenaer (Praefat. ad Eurip. Hippolyt. p. XI f.) und Andern, insbesondere Eichstädt gegen Augusti (in dem Programm: Drama christian. quod Χριστὸς πάσχων inscribitur, num Gregorio Naz. sit tribuendum. Jen. 1816. 4.) zu erweisen gesucht hat. Mehrere Gelehrte vermutheten, Apollinaris, Presbyter zu Laodicea, im vierten Jahrhundert, der eine Metaphrasis der Psalmen in Hexametern lieferte und den Homer, Euripides und andere ältere Dichter insbesondere nachzuahmen und ihre Dichtweise auf die heilige Poesie zu übertragen suchte, sei der wahre Verfasser dieser Tragödie; s. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 429. u. II. p. 285. Ein Abdruck zu Rom 1542. 8. ap. Ant. Bladium, dann Paris 1544. 8. und in Opp. T. II. ed. Billius.

2) Auch der jüngere Zeitgenosse dieses Gregorius, der Bruder des h. Basilius (s. Bd. I. S. 1068.), Gregorius von Nyssa, dessen Tod in das Ende des vierten Jahrhunderts gleichfalls fällt, kann hier genannt werden, wegen mancher in seinen, der kirchlichen und zwar meist apologetischen Literatur angehörigen Schriften vorkommenden Beziehungen auf die ältere classische Literatur, namentlich auf die heidnische Philosophie, in welcher Beziehung die Schrift περὶ Ψυχῆς, in welcher die Ansichten der älteren Philo

sophen über die Seele beurtheilt werden, auch Manches aus älteren Schriften derselben mitgetheilt wird (in Opp. von Fronton du Duc Paris 1618. fol. T. I. p. 922. besondere Beachtung verdient, woran sich die schöne Schrift περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως, eingekleidet in die Form eines Gesprächs zwischen Gregorius und seiner Schwester Macrinia (s. Opp. II. p. 613 ff., vollständiger in Wolf Anecdd. II. p. 247 ff. III. p. 1 ff., am besten besonders herausgegeben von J. G. Krabinger Lips. 1837. 8.) anreiht; desgleichen die apologetische Schrift πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν (Opp I. p. 914. Rupp am unten a. O. S. 150 ff.). Die übrigen Schriften sind theils exegetisch-dogmatischen und verwandten Inhalts, theils sind es Reden, welche jedoch denen des Gregorius von Nazianz nachstehen (s. Paniel am a. O. S. 523 ff.), ohne nähere Beziehung auf die classische Literatur. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 143 ff. IX. p. 98 ff. Gräße Lehrb. d. Literärgesch. I, 2. S. 955 f. 1047. (über seine Reden.) 1079 f. (über seine exegetischen Werke). J. Rupp: Gregors von Nyssa Leben und Meinungen. Leipz. 1834. 8. S. P. Heyns Disp. hist. theol. de Gregor. Nyssen. Lugd. Bat. 1835. 4. Ueber d. Ausgaben s. Fabric. I. l. u. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 321 f.

3) **Gregorius** (auch **Georgius**) **Corinthius**, welchen Beinamen er als Metropolit von Corinth (um 1150 n. Chr. nach Cave Onomastic. II. p. 243. vgl. auch Koen Praefat. p. XIV.) erhielt, nachdem er vorher auch den Beinamen **Pardus** geführt hatte (s. Koen l. l.), ist außer einer Anzahl von theologischen Schriften, welche sich bei Fabric. Bibl. Gr. XII. p 122 f. näher verzeichnet finden, wichtig auch für die ältere classische Literatur Griechenlands durch einige Schriften rhetorischen und grammatischen Inhalts. Zu jenen gehört der Commentar zu der vierten Abtheilung der Rhetorik des Hermogenes von Tarsus, welcher unter der Aufschrift περὶ μεθόδου δεινότητος, bei Reiske Oratt. Graecc. VIII. p. 883—971. und besser bei Ch. Walz Rhett. Graecc. T. VII. abgedruckt ist; eine andere Schrift περὶ τρόπων ist ebendaselbst T. VIII. mit einigen verwandten Schriften über denselben Gegenstand jetzt abgedruckt. In Handschriften findet sich von Demselben eine Schrift, betitelt Εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων, ein Lehr- oder Handbuch über den historischen, wie über den Briefstyl und über Verse; ferner, eine Schrift über die acht Redetheile, dann eine Syntax, zur Vermeidung von Solöcismen und Barbarismen (περὶ συντάξεως λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν καὶ περὶ βαρβαρισμοῦ κ. τ. λ.: s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 196. Näher bekannt ist die Schrift περὶ διαλέκτων, worin einzelne Formen und Ausdrücke des attischen, dorischen, ionischen und äolischen Dialects aufgeführt und kurz erklärt werden: ein an sich nicht bedeutendes Werkchen, das aber durch die gelehrten Bemerkungen der letzten Herausgeber, G. Koen (Leiden 1766. 8) und insbesondere G. H. Schäfer (Leipzig 1811. 8., mit den Noten der früheren Herausgeber, so wie den Noten von Bast und Boissonade) einen für die genauere Kenntniß der griechischen Dialecte so großen Werth erlangt hat. Früher erschien die Schrift schon mit den Erotemata des Demetrius Chalcondylas, in dem Aldinischen Cornucop. (1496.), mit Schriften des Lascaris (Venet. ap. Ald. 1512 u. 1557. 8.), so wie selbst in den griechischen Thesauren von H. Stephanus und Scapula. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 194 f. und Koens Praefat.

4) **Gregorius** oder wohl richtiger **Gregorianus**, ein angesehener römischer Jurist, der unter Constantin dem Großen und dessen Söhnen um die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. lebte, bekannt durch die von ihm unternommene Sammlung der früheren Constitutionen der römischen Kaiser (Codex Gregorianus), welche bisher nur vereinzelt existirten, und da sie eine Hauptquelle des Rechts zu bilden angefangen hatten, von der größten

Wichtigkeit waren; sie sollten durch diese Sammlung Allen bekannt und zugänglich werden. Es begann die Sammlung, die anfänglich wohl blos als Privatarbeit anzusehen, bald durch ihren zu Tage liegenden großen Nutzen eine Art von öffentlicher Autorität gewann, mit den Constitutionen Hadrians und reichte wohl bis auf Constantin; eine Nachlese oder Ergänzung dazu lieferte der Codex Hermogenianus. Beide Arbeiten sind untergegangen, es hat sich nur das erhalten, was daraus in Justinians Gesetzsammlung und in Alarichs Breviarium aufgenommen worden ist, abgedruckt in Schulting Jurisprud. Antejust. p. 683. und in der Berlin. Ausg. des Jus civile Antejustin. I. p. 265., so wie am besten in dem Bonner Corp. jur. Rom. Antejustin. von G. Hänel (Cod. Gregor. et Hermogen. fragmm. Bonn 1837. und 1842. 4. Ein Mehreres s. in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 378. der zweiten Ausg. nebst H. F. Jacobson Diss. critic. de Codd. Gregor. et Hermogen. Regiomont. 1826.

5) Gregorius (früher Georgius) Cyprius, Patriarch zu Constantinopel (1283—1289), kann hier noch genannt werden wegen seiner kleinen Sammlung von griechischen Sprüchwörtern, welche der ähnlichen Sammlung des Apostolius (nach der Ausgabe von P. Pantinus Lugd. Bat. 1619. 4. p. 273—281.) und daraus jetzt in dem Corpus Paroemiograph. Graecc. von Leutsch und Schneidewin T. I. p. 349 ff. (vgl. Praefat p. XXXVI) sich beigefügt findet. Ein Mehreres über ihn s. in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 57 ff. V. p. 111. XII. p. 122 ff. vgl. p. 14. ed. Harl. Eine *χρεία Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου* gab J. Fr. Boissonade in Vol. II. seiner Anecdd. Graecc. heraus. [B.]

Greutungi, Grutungi, s. Gothi, S. 922.

Griuaei oder **Grynaei Scythae**, Volksstamm im Lande der Sacä. Ptol. [G.]

Griuariōne, Ort in Obergermanien, ohne Zweifel in der Gegend von Baihingen auf den Fildern, Tab. Peut. [P.]

Grinnes, ein oppidum Batavorum (s. Batavodurum), Tab. Peut., nach Ukf. in der Gegend des j. Druten. [P.]

Grion, Gebirge in Jonien, das von dem milesischen Gebiete östlich bis nach Euremus in Carien streift. Strabo XIV, 635. [G.]

Griphi (*γρῖφοι* *) bezeichnet in der ursprünglichen Bedeutung „Netze",

---

* *Γρῖφος, ὁ*, das aspirirte *γρῖπος*, Fischernetz, vom Stammwort *ῥίψ, ῥιπός* und *ὁ ῥῖπος* (*γρῖπος*), mit derselben Bedeutung scirpus, sirpus. Ueber die Wortbildung jener *διαλλαβα* auf *ος* s. Chöroboscus in d. Anecd. Graec. e codd. bibl. Oxon. descr. a J. A. Cramer, Vol. II. p. 188. So weit vom Netze die Rede ist, findet man gewöhnlich *γρῖφος* (s. Poll. I, 97. VI, 107. IX, 94. ed. Dind., so Suidas, Hesych., Chöroboscus u. a.), für Räthsel findet man beides, *γρῖφος* und *γρίφος*, und es ist bis jetzt noch wenig Uebereinstimmung in den Ausgaben zu finden. In der Bedeutung von Räthsel brauchen die Dichter *γρῖφος* mit langer Penultima (so Antiphanes bei Athen. X, 70. 449. V. 11), und somit hätte das Properispomenon einen Grund, obwohl in der Wortbildung, wie sie Chöroboscus l. c. angibt, das lange ι keine Rechtfertigung findet. Dindorfs Ausgaben des Pollux, des Athenäus beobachten noch keine Gleichförmigkeit, obwohl L. Dindorf in d. Ausg. des Thes. von Steph. das Properispomenon als gültige Form genommen hat. Ebenso Cramer im Chöroboac. l. c. Bei Späteren findet man auch *τὸ γρῖφον, τὰ γρῖφα* (Herodian. Epim. p. 16. Schol. Dionys. in Villois. Anecd, Vol. II. p. 172.). Auch kommt in der späteren Zeit *γριφός* oxytonirt vor (Reg. prosod. p. 421, 14. *ἡ συνήθεια ὀξύνει τὸ γριφός*). Zu bemerken ist übrigens, daß der Ausdruck *γρῖφος* für Räthsel, eine Stelle des Aristophanes (Wesp. V. 20.) ausgenommen, bei Autoren der älteren klassischen Zeit nicht oder höchst selten gefunden wird, obgleich Platon (republ. V, 479, b. c.) ein Räthsel erwähnt, welches Spätere als *γρῖφος* betrachten, und bei ihm der Ausdruck *ἐπαμφοτερίζειν* dem Sinne des *γρῖφος* ganz analog ist. Das Wort

dann metaphorisch eine besondere Gattung gleich Netzen ausgeworfener, verfänglicher Räthsel in gebundener und ungebundener Rede, deren erste Versuche zwar in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, deren Ausbildung und künstliche Gestaltung aber den späteren Jahrhunderten des Hellenismus, namentlich der Zeit der alexandrinischen Erudition bis zu den Antoninen herab, angehören. Hat die Productionskraft des menschlichen Geistes auf dem Felde der Poesie von ihrem ersten Stadium aus verschiedene Bahnen durchlaufen und auf den Tummelplätzen des Epos, der Lyra, des Drama ihre Kraft gemessen und erschöpft, dann macht sie nach verschiedenen Richtungen hin kleine Abstecher, ergeht sich spielend und tändelnd auf weniger betretenen Pfaden, erhöhet lustig und launig, witzig und spitzig die Freuden des Eranon, des Symposion (*ἦντε κοῦροι ἥβηταὶ θαλίησι παραιβόλα κερτομέουσι*), erfreut sich an vielfarbiger Einkleidung des *μῦθος* und *αἶνος*, gelangt zum Gebiete des sinnigen, vielgestaltigen Epigramm und versucht sich in änigmatischen Leistungen verschiedener Art, in gewöhnlichen und ungewöhnlichen Versmaßen, in einzelnen Hexametern, Distichen, Tetrastichen u. s. w. (Pollux VI, 107. zählt das *αἴνιγμα* und den *γρῖφος* zu den *συμποτικά*: wenigstens mochten beide unter den quaestiones convivales am häufigsten ihre Anwendung finden. Vgl. Gell. XVIII, 2. u. I, 2. Macrob. Sat. VII, 3. Sympos. Aenigm. Prol. v. 5 ff. Wernsdorf Poet. min. T. VI. p. II. p. 5 ff.). — In Hellas war, wie schon angedeutet, die classische Zeit der Poesie ziemlich vorüber, als man begann, sich mit dem *αἴνιγμα* und *γρῖφος*, als mit einer besonderen Gattung poetischer Production, ernstlich zu beschäftigen, ein Studium daraus zu machen und es selbst der Philosophie nicht unwürdig zu erachten (*τῶν γρίφων ἡ ζήτησις οὐκ ἀλλοτρία φιλοσοφίας ἐστί*. Athen. X, 86, 457.). Indeß müssen wir doch auf die früheste Zeit zurückgehen, um hier die ersten Spuren änigmatischer Redeweise aufzufinden. Schon der ältesten mythischen Zeit werden verschiedene *αἰνίγματα* beigelegt, theils im Gewande des *μῦθος*, des *αἶνος*, theils in Gestalt der Orakel- und Sehersprüche, theils als witzige kluge Aussprüche vielerfahrner, weiser Männer. Die symbolische Sphinx findet ihren Oedipus. Späterhin gewinnt die änigmatische Redeweise populäre Gestalt, und die gnomologischen Dichter wissen von ihr in passenden Fällen guten Gebrauch zu machen. So Simonides und Theognis (Athen. X, 84, 456.: *γριφώδη δ' ἐστὶ καὶ Σιμωνίδῃ ταῦτα πεποιημένα κ. τ. λ.* und 85, 457.: *τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ Θεόγνιδος τοῦ ποιητοῦ· κ. τ. λ.*). Namentlich war dem Orakel-Priester und dem Seher das *ἀμφίβολον* der änigmatischen Form willkommen. Auch Pindar holt gern ein Wort aus dunklem Schacht, liebt das *αἴνιγμα*, und hatte in der Weise eines *γρῖφος* eine besondere Ode ohne Sigma gedichtet, worauf wir unten bei der Eintheilung der *γρῖφοι* zurückkommen. Dem Dramatiker, namentlich dem Komiker dienten oft genug das *αἴνιγμα* und der *γρῖφος* zum Farbenspiel der Ironie, wovon Athenäus verschiedene Beispiele aufführt (aus Antiphanes, Alexis, Eubulus, Diphilus u. a. X, 70 ff. 448 ff.). Schon Aristophanes hat uns einige gediegene Proben hinterlassen (Wesp. v. 20 ff.). Natürlich waren versteckte Redensarten in Gestalt eines *γρῖφος* zu ironischen Ausfällen sehr geeignet. Bis dahin war es jedoch bei einzelnen witzigen Verschen, kurzen änigmatischen Sätzen, hie und da gelegentlich ausgestreut und theilweise in den Werken der Alten uns überliefert, geblieben. Zu einer besonderen Gattung literarischer Production war man damit noch nicht gediehen. Indeß fing man doch nach und nach an, sich diesem Gebiete mehr und mehr

---

γρῖφος kommt aber bei ihm nicht vor. — *Γριφεύειν παρὰ πότον*, Diphilus b. Athen. X, 74. 451. Bei späteren Autoren kommen auch der Comparativ (*γριφώτερος*) und der Superl. (*γριφώτατος*) vor: Favorin. s. v.

zuzuwenden, und es wurden bald αἰνίγματα und γρῖφοι zu Hunderten und Tausenden geliefert. Cleobulus, Philosoph und Tyrann von Lindos auf Rhodos, soll gegen dreitausend Lieder und Griphen geschrieben haben. Auch seine Tochter Eumetis, Cleobuline genannt, zeichnete sich hierin aus, wie berichtet wird, und brachte Räthsel in Hexameter (vgl. Plut. Symp. T. VI. p. 562. ed. Reisk. u. Athen. X, 69, 448.). Außerdem werden vom Athenäus als besondere Autoren von Aenigmen und Griphen Diotimus, ein Olympier oder Olympener, Clearchus von Soli (welcher eine Schrift περὶ γρίφων edirte), der Phaselite Theodectes, der Coer Dromeas, der Citharište Aristonymus, Cleon mit dem Beinamen Mimaulus, genannt (Athen l. c. u. ff). — II. Wir betrachten nun das Wesen des γρῖφος im Verhältniß zum αἴνιγμα: Die ältesten Griphen mochten sich vom bloßen αἴνιγμα nicht wesentlich unterscheiden, obwohl in den meisten derselben scharfe Gegensätze des Inhaltes, ein spitziges Antithesenspiel bemerkbar ist, wie in den drei Beispielen, welche Athenäus (X, 78, 453.) als sehr alte logische Griphen aufführt (ἀρχαιότατος δ' ἐστὶ λογικὸς γρῖφος, καὶ τῆς τοῦ γριφεύειν φύσεως οἰκειότατος): τί πάντες οὐκ ἐπιστάμενοι διδάσκομεν; dann τί ταυτὸν οὐδαμοῦ καὶ πανταχοῦ; ferner τί ταυτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ; — Die Natur des Griphus hat Clearchus von Soli bei Athenäus (X, 69, p. 448.) folgendermaßen angegeben: γρῖφος πρόβλημα ἐπιπαιστικόν, προστακτικὸν τοῦ διὰ ζητήσεως εὑρεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ προβληθὲν, τιμῆς ἢ ἐπιζημίου χάριν εἰρημένον. — Wie locker auch diese Definition ist, so finden wir doch darin angedeutet, daß der γρῖφος kein leichtes, gewöhnliches αἴνιγμα war, sondern einen versteckten, διὰ ζητήσεως aufzufindenden Sinn in sich schloß. Kürzer ist die Differenz von Pollux (VI, 107.) angegeben worden: τῶν μέντοι συμποτικῶν αἴνιγμα καὶ γρῖφος· τὸ μὲν παιδιὰν εἶχεν, ὁ δὲ γρῖφος καὶ σπουδήν. In dieser Definition tritt die σπουδή im Gegensatz zur παιδία hervor. Wenn nun W. A. Becker Charikl. Thl. I. S. 474. diese Unterscheidung als unhaltbar antastet, sofern die παιδία und die σπουδή beiden, dem αἴνιγμα und dem γρῖφος gemeinschaftlich seien, so kann ich ihm nicht unbedingt beitreten. Der Begriff des zu lösenden Räthsels und mit ihm zugleich der παιδία war freilich beiden gemeinschaftlich. Da man jedoch eine neue metaphorische Bezeichnung für den Begriff des Räthsels aufbrachte, so mußte man vorher ein neues Element in jenem Begriffe ausfindig gemacht haben, für welches das bloße αἴνιγμα nicht mehr ausreichte und das neue Wort bezeichnender war, wenigstens eine Erweiterung oder Verstärkung jenes älteren Begriffes. Darauf deuten alle weiteren Erklärungen der Alten hin, welche der Verfasser des Charikles nicht beachtet hat. Zunächst erwähnen wir die Worte des Schol. zu Aristides p. 508., welche eine ganz andere Differenz zwischen αἴνιγμα und γρῖφος enthalten, als die des Pollux: γρῖφος δέ ἐστιν οὐχ, ὡς ἔνιοί φασι, ταυτόν τῷ αἰνίγματι· διαφέρουσι γὰρ, ὅτι τὸ μὲν αἴνιγμα ὁμολογεῖ τις ἀγνοεῖν, τὸν δὲ γρῖφον ἀγνοεῖ δοκῶν ἐπίστασθαι, οἷον αἴνιγμα μέν ἐστι τὸ „τί τρίπουν, τί τετράπουν"; ἐνταῦθα δῆλον τὸ ἐρώτημα· γρῖφος δὲ, οἷον „Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ." Ἐνταῦθα δοκεῖ μὲν εἰδέναι τὸ ῥηθὲν, ἀγνοεῖ δὲ, ὅτι Διομήδης ἦν ἀνὴρ ὁ Ἀχιλλεύς, κ. τ. λ. — Den verborgenen, schwierigen, oft verschlungenen Sinn im Griphus deuten Suidas und Hesychius an: Suid. v. Γρῖφος τὸ δίκτυον· λέγεται δὲ καὶ ὁ δύσκολος καὶ ὁ συμπεπλεγμένος λόγος, ὁ ἔχων πάθος ἐν ἑαυτῷ μὴ φαινόμενον. Hesych. v. Γρῖφος τὸ δίκτυον· καὶ συμποτικὴ ζήτησις αἰνιγματώδης. Chöroboscus l. c. II, p. 188.: Γρῖφος δὲ λέγεται τὸ δύσλυτον αἴνιγμα. Herodian. Epim. p. 16.: Γρῖφον τὸ ἀσαφές. Schol. in Villois. Anecd. vol. II. p. 171: τί δέ εἰσι τὰ γρῖφα; τὰ ζητήματα τὰ δεινά. Eustath. zu Il. p. 884, 10. erwähnt die σχεδικοὺς γρίφους (wohl

gleich den *αὐτοσχεδίοις*) und hebt ebenfalls die Schwierigkeit der Lösung hervor. Dieses alles läßt uns den höheren Grad, die Steigerung des Aenigmatischen im Griphus hinreichend erkennen. Und warum unterscheidet beide der auf diesem Felde gewiß sehr kundige Lucianus (Pseudolog. §. 32. *ὥσπερ τινὰ αἰνίγματα καὶ γρίφους ἀκούσας*). Hätte ihm kein Unterschied vorgeschwebt, so müßten seine Worte eine Tautologie enthalten, welche man wohl diesem fein gebildeten Autor am wenigsten zumuthen darf. Der Schol. zu Luc. Jov. Trag. §. 28.: *Γρῖφον δέ ἐστι τὸ προτεινόμενον δύσλυτον ζήτημα.* Genug es fand ein Unterschied Statt, wie leicht derselbe auch in späterer Redeweise verwischt oder in den Hintergrund treten mochte. — III. Clearchus (bei Athenäus l. c.) hatte in seinem Buche *περὶ γρίφων* sieben Arten oder Species von Griphen unterschieden. Mit dieser Unterscheidung sieht es nach der Relation des Athenäus etwas seltsam aus. Casaubonus schon fand daher (Animadv. in Ath. X, p. 749.) dieselbe nicht genau und bemerkt: Si summas differentias spectemus Clearchi verbis comprehensas, tres solum griphorum aperiuntur fontes, litera, syllaba, nomen: sin omnes distinctiones attendamus expositas verbis, quae adscripsimus, decem, non septem tantum, griphorum modi inveniuntur. Septem erunt, si hanc inveniamus partiendi rationem. Er entwickelt nun die sieben Species nach seiner Weise. Wir wollen uns hier zunächst an das Unterscheidende in den Worten des Athenäus halten: 1. *ἐν γράμματι μὲν, οἷον ἐροῦμεν ἀπὸ τοῦ ἄλφα, ὡς ὄνομά τι ἰχθύος ἢ φυτοῦ.* Hier bestand also der Griphus in Worten, welche mit einem gewissen Buchstaben, z. B. *A* anfangen. Ueberhaupt haben wir hier zu bemerken, daß die ganze Abtheilung des Clearchus sich mehr auf eine äußerliche Technik in Anwendung gewisser Worte, Sylben, Buchstaben u. s. w. bezieht, als auf das innere charakteristische Wesen des Griphus. Zu jener *ἐν γράμματι* beruhenden Species wird gleich hinzugefügt: *ὁμοίως δὲ κἂν ἔχειν τι κελεύῃ τῶν γραμμάτων, ἢ μὴ ἔχειν· καθάπερ οἱ ἄσιγμοι καλούμενοι τῶν γρίφων.* Hier kam es also darauf an, daß die Worte des Griphus einen gewissen Buchstaben hatten oder nicht hatten, wie z. B. das Sigma (*ὅθεν καὶ Πίνδαρος πρὸς τὸ σ ἐποίησεν ᾠδήν, οἱονεὶ γρίφου τινὸς ἐν μελοποιίᾳ προβληθέντος.* ibid. Pindar hatte nämlich eine Ode ohne Sigma verfaßt, *ἀσιγμοποιηθεῖσαν ᾠδήν*, ebenso der Hermionier Lasus, dessen *ἄσιγμος ᾠδή* den Titel *Κένταυροι* führte; Athen. X, 82, 455.). Beispiele dieser Species von Griphen kann man bei Casaubonus l. c. p. 750. finden. Athenäus kommt nun zur zweiten Classe, wo es sich nicht mehr um Buchstaben, sondern um Sylben handelt: 2. *ἐν συλλαβῇ δὲ λέγονται γρῖφοι, οἷον ἐροῦμεν ἔμμετρον ὁτιδήποτε, οὗ ἡγεῖται βα, οἷον βασιλεύς· ἢ ὧν ἔχει τελευτὴν τὸ ναξ, ὡς Καλλιάναξ· ἢ ὧν τὸν λέοντα καθηγεῖσθαι, οἷον Λεωνίδης· ἢ ἔμπαλιν τελικὸν εἶναι, οἷον Θρασυλέων.* Hier ist der Sinn so klar, daß es weiterer Erklärung nicht bedarf. Von der Sylbe geht er nun zum ganzen Worte über: 3. *ἐν ὀνόματι δὲ οἷον ἐροῦμεν ὀνόματα ἁπλᾶ ἢ σύνθετα δισύλλαβα, οὗ μορφή τις ἐμφαίνεται τραγική, ἢ πάλιν ταπεινή, ἢ ἄθεα ὀνόματα, οἷον Κλεώνυμος, ἢ θεοφόρα, οἷον Διονύσιος. Καὶ τοῦτο ἤτοι ἐξ ἑνὸς θεοῦ ἢ πλεόνων, οἷον Ἑρμαφρόδιτος· ἢ ἀπὸ Διὸς ἄρχεσθαι, Διοκλῆς· ἢ Ἑρμοῦ, Ἑρμόδωρος· ἢ λήγειν, εἰ τύχοι, εἰς νικος.* Wenn nun aus dieser Eintheilung die *ἑπτὰ εἴδη γρίφων* des Clearchus herauskommen sollen, müssen wir die drei Hauptarten *ἐν γράμματι, ἐν συλλαβῇ, ἐν ὀνόματι* wiederum in Unter- und Nebenarten abtheilen, obgleich dabei bei genauer Sonderung mehr als sieben, nach Casaubonus zehn, sich ergeben. So weit die Bestimmung und Eintheilung des Clearchus. Andere mochten wiederum andere Abtheilungen machen und hierbei mehr die innere Natur des *γρῖφος* berücksichtigen. Im Folgenden läßt Athenäus l. c. den Antiphanes aus seinen dramatischen Stücken Beispiele von Griphen anführen, welche

Ganzen wenig Prägnantes haben. Mehr Gewicht haben die ides Alexis (ibid. c. 71. p. 449.). Dann werden auch einige Beispiele aus den Stücken des Diphilus und Achäus mitgetheilt. Diphilus hatte in seinem Theseus vorgetragen, wie einst drei samische Jungfrauen beim Trinkgelage am Feste der Adonien γρίφους aufgegeben und gelöst haben (c. 79. p. 451. ibid.). Uebrigens war das Metrum nicht gerade nothwendige Eigenschaft des Griphus, sondern auch in Prosa hatte derselbe seine Stelle, wie der aus Callisthenes angeführte (Athen. X, 75, p. 452.), wohin auch kurze räthselhafte Sprüche, wie die pythagoreischen, gehören. Dann wird vom Athenäus l. c. auch der mehrfach erwähnte γρῖφος des Panarces, welcher auch schon dem Plato bekannt war, aus dem Werke des Clearchus angeführt: ὅτι βάλοι ξύλῳ καὶ οὐ ξύλῳ καθημένην ὄρνιθα καὶ οὐκ ὄρνιθα ἀνήρ τε καὶ οὐκ ἀνὴρ λίθῳ τε καὶ οὐ λίθῳ. Die Erklärung wird hier beigefügt: τούτων γάρ ἐστι τὸ μὲν νάρθηξ, τὸ δὲ νυκτερίς, τὸ δὲ εὐνοῦχος, τὸ δὲ κίσσηρις (vgl. Platon republ. V, 479. b. c., welcher diesen Griphus als τὸ τῶν παίδων αἴνιγμα bezeichnet, ohne das Wort γρῖφος zu brauchen, wie schon bemerkt wurde). Zum Schlusse folgen bei Athenäus noch verschiedene στίχοι alter Dichter in Gestalt der Griphen, welche mit demselben Buchstaben anfangen, mit welchem sie enden, oder deren Anfangs- und Endsylbe zusammengenommen ein Gefäß, Instrument, eine Speise u. s. w. bezeichnen, wobei sich der Griphus mehr in einem gesuchten äußerlichen Sylbenspiel, als in dem Wesen des Räthsels zeigt, z. B. Ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος, wo αρ und τος — ἄρτος geben. Hier kam es also nicht darauf an, ein Räthsel aufzulösen, sondern vielmehr schnell Worte zu finden, welche in metrischer Form der gestellten Bedingung entsprachen, wobei besonders das Gedächtniß seine Rolle zu spielen hatte. — Casaubonus hat in seinem Kommentar zu Athenäus l. c. mannichfache Erklärungen der von Athenäus aus älteren Autoren angeführten Griphen versucht, welche wir hier keineswegs anführen möchten. Wir bemerken nur noch, daß auch längere Gedichte die Gestalt eines γρῖφος annehmen konnten. Die Oden des Pindarus und Lasus, welche bei Athenäus l. c. als solche angegeben werden, haben wir schon oben erwähnt. So führte ein längeres Gedicht des Ausonius (edirt von Wernsdorf poet. Lat. minor. Tom. VI. 2. p. 581 ff.) über den ternarius numerus den Titel Ausonii griphus, und umfaßt neunzig Hexameter. Auch diese Zahl bezieht sich auf den ternarius numerus, wie der letzte Hexameter bezeugt (ter decies ternos habeat, deciesque novenos, sc. versus oder hexametros). Von den epigrammatischen Dichtern mochte so mancher Griphus dieser Art ausgegangen sein, welche sich um so weniger erhalten zu haben scheinen, als sie nicht von großer didactischer Wichtigkeit waren. — Der Preis für die Lösung eines γρῖφος, und die Strafe für die Unfähigkeit zu lösen waren in verschiedenen Zeiten, wohl auch an verschiedenen Orten verschieden. Von der älteren Zeit heißt es bei Athenäus X, 86, 457.: ἐφ' οἷς ἆθλον ἐτίθεσαν στέφανον καὶ εὐφημίαν, οἷς μάλιστα γλυκαίνεται τὸ φιλεῖν ἀλλήλους. Pollux VI, 107. läßt den Preis in einer Fleisch-Portion bestehen, die Strafe dagegen in dem Austrinken eines mit Salzwasser gefüllten Gefäßes (ἅλμης ποτήριον ἐκπιεῖν). Genauer wird diese Strafe bei Athenäus X, 88, 458. angegeben: ἔπινον οὗτοι ἅλμην παραμισγομένην τῷ αὑτῶν ποτῷ, καὶ ἔδει προσενέγκασθαι τὸ ποτήριον ἀπνευστί, ὡς Ἀντιφάνης δηλοῖ ἐν Γανυμήδει. Also wurde hier dem Wein Salzwasser beigemischt, und dieses mußte in einem Zuge getrunken werden. Noch anders bestimmt Hesychius s. v. γρῖφος diese Strafe: καὶ πρόστιμον τῷ μὴ λύσαντι τὸν γρῖφον, ἐκπιεῖν τὸ συγκείμενον, ἤτοι ἄκρατον, ἢ ὕδωρ, τουτέστι, κάδον ὕδατος. Also konnte man über die Strafe übereinkommen, und entweder ungemischten Wein, oder Wasser bestimmen. — Die hieher

gehörige Literatur ist ziemlich steril und bietet wenig Erfreuliches. Unter den Alten gibt Athenäus noch das Meiste (X, 69, p. 448 ff.), sehr Weniges Pollux (VI, 107 f.), von anderen wird der Griphus kaum im Allgemeinen erwähnt (wie Macrob. Sat. VII, 1 ff., welcher den Namen nicht einmal nennt, und Gell. N. A. I, 2. XVIII, 2.). Wenig Gediegenes bieten unter den Neueren Lil. Greg. Gyraldus (Opp. T. II. p. 610.), Cäl. Caliagninus (Ep. quaest. lib. III. Opp. p. 44.), Cäl. Rhodigin. (A. L. XXVIII, 4.), Jacob. Pontanus (Dial. Aenig.), welche Nic. Reufner (Aenigmatograph.) aufführt. Das Wichtigste hat noch Casaubonus in seinem besonders edirten Animadv. in Athenaeum (X, 69, p. 448 ff.) geliefert. Conr. Rittershus. hat in s. Ausgabe des Phädrus einen Anhang, des Symposs. Aenigmata und außerdem *αἰνίγματά τινα ποιητῶν παλαιῶν* enthaltend, gegeben, aus welchem sich für unseren Gegenstand wenig gewinnen läßt: er geht nicht weit über Athenäus hinaus. Wernsdorf spricht in seinem prooemium ad Caelii Symposii aenigmata hie und da auch über den Griphus, ohne sich auf eine genauere Unterscheidung des *αἴνιγμα* und *γρῖφος* einzulassen (Poet. Lat. min. T. VI. 2. p. 410 ff., in welchem Theile er auch den schon erwähnten Griphus Ausonii edirt hat). Außerdem wird hie und da der *γρῖφος* kaum mit einigen Worten erwähnt. [Kse.]

Groma, Gromatici. Groma ist nach der Erklärung, welche aus Festus in den Excerpten des Paulus (p. 72. ed. Lindemann. p. 294. Dac.) mitgetheilt wird, das Werkzeug, dessen man sich beim Abmessen der Felder bediente, entsprechend dem griechischen *γνώμων*. Daher denn auch weiter der Gebrauch dieses Werkzeugs bei dem Abstecken der Lager und die daraus hervorgehende Anwendung des Ausdruckes auf andere damit in Verbindung stehende oder daraus abgeleitete Gegenstände. Der Ort, wo die Groma (oder Gruma, wie Nonius schreibt), das Visir-Instrument, beim Abstecken des Lagers hingestellt ward, um von hier aus die vier hier zusammenlaufenden Wege des Lagers nach den vier Seiten desselben zu bezeichnen — dieser Kreuzpunkt, der eigentliche Mittelpunkt des gesammten Lagers, hieß ebenfalls Groma. Es heißt nämlich bei Nonius p. 63.: grumae sunt loca media, in quae directae quatuor congregantur et conveniunt viae. Est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam dirigantur, ut est agrimensorum et talium. Es folgen dann zwei Beispiele aus Ennius und Lucilius über das Wort degrumare, während das verwandte grumus ebendas. p. 15. durch agger, a congerie dictus, in den Excerpten aus Festus (am a. O. und dazu Dacier p. 441. Lindem.) aber durch terrae collectio, minor tumulo erklärt wird. Eben daraus aber wird klar, daß bei Suidas s. v. (p. 488. K. oder 1121. Bernhardy) für *γρῶμα*, was die Handschriften bringen, *γρώμα* zu lesen ist; vgl. Salmasius Exercitt. Plinn. p. 472. Insbesondere ist aber damit des sogenannten Hyginus Schrift liber gromaticus (in Graevii Thes. Antiqq. Romm. X. p. 1022.) zu vergleichen, wo wir die folgende Erklärung finden: Introitu praetorii parte media ante viam principalem g r o m a, locus appellatur quod turba ibi congruat s. in dictatione metarum, posito in eodem loco ferramento g r o m a superponatur, ut portae castrorum in conspectu rigoris stellam efficiant; wir müssen demnach an den wohlausgewählten Mittelpunkt in dem Viereck eines römischen Lagers (s. Bd. II. S. 209 ff.) denken, von wo die vier Wege, die das ganze Lager in vier gleiche Vierecke theilten, in gerader Richtung ausliefen, von dessen genauer Bestimmung die ganze richtige Abtheilung des Lagers nach seinen einzelnen Theilen, die von hier aus bestimmt wurden, abhing, der also besondere Wichtigkeit ansprach.* Daher ward nun der Name auch au

* Das Groma, als Visir-Instrument, diente auch bei der Limitation des Templum

diejenigen übertragen, welche mit dem Geschäft der Lagerabsteckung beauftragt waren, oder die Kunst, Felder zu bemessen und Lager abzustecken, als ein eigenes Geschäft betrieben und lehrten: et professores ejus artis, fährt Hyginus am a. O. fort, causa supra scripta gromatici sunt appellati. So fallen diese Gromatici denn allerdings zusammen mit den Agrimensores (s. Bd. I. S. 271.), da sie alles auf Abmessung der Felder wie auf Absteckung der Lager Bezügliche, selbst die dahin einschlägigen Verordnungen u. dgl. aufs genaueste kennen mußten, und in diesem Sinne spricht selbst Cassiodor (Varr. III, 52.) von einer ars grumarig, was eben so viel heißen soll als ars agrimensoria. Eben daher heißen dann auch diejenigen Schriftsteller, welche in der römischen Kaiserzeit über diese Gegenstände schrieben und die desfallsigen Bestimmungen schriftlich aufzeichneten, Gromatici, wie namentlich jener Hyginus (s. d. Art.), obwohl auch hier die Handschrift liber Gromaticus von seinem Aufsatz giebt, was freilich eben so gut gesagt werden kann, als Hyginus Gromaticus; vgl. Scheel in Graevii Thes. am a. O. p. 1026. 1067 f. Auch die den Namen des Hyginus gleichfalls tragende Schrift (bei Goes p. 150.): De Limitibus constituendis führt (s. die Note von Goes p. 162.) in einer Handschrift den Titel Gromaticus, unter welchem sie auch oftmals von Neueren citirt wird. Wir besitzen allerdings noch eine Anzahl von solchen auf Feldmessung und Feldabtheilung, wie auf die desfallsige Ackergesetzgebung bezüglichen, kleineren Schriften, welche in der schon oben (Bd. I. S. 271.) genannten Sammlung von W. Goes und Rigault sich vereinigt finden, aber sehr Verschiedenartiges aus verschiedener Zeit und von verschiedenen Verfassern enthalten, was erst noch einer sorgfältigen Unterscheidung und Bestimmung unterliegt, wie dieß unlängst G. Zeiß in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. Nr. 106—108. versucht hat. Das Nähere s. unter den Namen Hyginus, Frontinus und Siculus Flaccus. [B.]

Grovii oder **Gravii** (Mela III, 1. Plin. IV, 34.), bei Ptol. *Γρουΐοι*, ein Volk am Minius in Hisp. Tarrac., das für ein griechisches gehalten wurde; wenigstens wollte man griechische Sitte, wie überhaupt häufig im nördlichen Spanien, so besonders bei diesen gefunden haben; vgl. Plin. a. O. Str. 108. 154. 157. [P.]

Grudii, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, nach d'Anville im Land van Groede bei Cadsand, nördlich von der Schelde, Cäs. B. G. V, 39. [P.]

Grumentum, Stadt im innern Lucanien, j. il Palazzo, im zweiten Punischen Krieg mehrmals erwähnt; Liv. XXIII, 37. XXVII, 41. Plin. III, 10. (15.) XIV, 6. (8, 6.). Str. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Aus dem Zeichen der letztern ist zu schließen, daß G. Colonie war. [P.]

Gryllion, ein zu Aristoteles' Zeit lebender Maler (nach Sillig Catal. Artif. und Raoul-Rochette Lettres archéolog. T. I. p. 164.) oder Erzgießer (nach Visconti Iconograph. grecq. T. I. p. 185. und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75.), der in dem Testament des Aristoteles bei Diog. Laert. V, §. 15. erwähnt wird. [W.]

Gryllus, Vater des Xenophon, s. d. Auch hieß so ein Sohn des letzteren. Paus. I, 3, 3. [P.]

Gryneha. Diesen Namen giebt L. Roß (Reisen auf den griechischen Inseln I. S. 8. II. S. 26.) mit vieler Wahrscheinlichkeit der von Homer (Odyss. XV, 412.) nicht namentlich erwähnten zweiten Stadt auf der Insel Syros. Als eine Gemeinde dieser Insel werden die *Γρυγχῆς* einigemal in

---

durch den Augur. S. die neueste Untersuchung hierüber von W. Abeken Mittel-Italien :c. S. 207 f. [P.]

den attischen Verzeichnissen der tributären Bundesgenossen genannt. Roß weist die Ueberreste dieser Stadt bei dem j. Hafen Maria della Grazia auf der Südwestküste der Insel Syros nach. [P.]

Grynia oder **Grynium**, früher selbständige, später Myrina unterworfene Stadt in Aeolis, 40 Stadien von Myrina, 70 Stad. von Eläa; Heiligthum des Apollo mit einem alten Orakel und einem kostbaren Tempel aus weißen Steinen. Herodot I, 149. Scylar. Virg. Ecl. VI, 72. und Serv. zu dieser Stelle. Strabo XIII, 622. Plin. H. N. V, 32. XXXII, 21. Paus. I, 21. Steph. Byz. — Als Eigenthum des Gongylus aus Eretria nennt Grynium Xenophon Hell. III, 1, 6. Vielleicht ist auch das castrum Grynium in Phrygien, aus dessen Besitz Alcibiades fünfzig Talente zog (Cornel. Nep. Alcib. 9.), dieselbe Stadt. Parmenio eroberte die Stadt mit Sturm und verkaufte die Einwohner als Sclaven. Diod. Sic. XVII, 7. Dies der Grund des späteren Verfalls und des Verlustes der Selbständigkeit. [G]

Gryphus (auch gryps, γρύψ), der Greif, ein Fabelthier des Alterthums, welches an Größe einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen (τετρασκελής), zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels phantastisch ausgestattet, jedenfalls im Oriente seine Entstehung gefunden hat und von hier aus dem Occidente bekannt geworden und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Daher der Greif auf den ältesten irdenen Gefäßen von rohem ägyptisirendem Style häufig neben ähnlichen Doppelgestalten der Phantasie, neben Sphinxen und geflügelten Löwen als bizarre Decoration roher Malerei erscheint. Man findet solche in jeder beträchtlichen Vasensammlung. (Im Antiquarium des Mus. zu Berlin 1stes Zimmer; in der Vasensammlung zu München Saal III. Repos. II. links u. a. Zu Wien im *Antikenkab.*, Vasenzimmer, findet man ebenfalls einige Gefäße mit solchen Vorstellungen.) Auch Relief-Bildwerke, Terracotten, Münzen und Gemmen gewähren bisweilen Vorstellungen dieser Art. Dieses Phantasiegeschöpf ist der Mittelpunkt eines seltsamen Sagenkreises geworden, und man findet es schon von Hesiod und Herodot erwähnt, nämlich als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europa's, welches ihnen die einäugigen Arimaspi zu entführen wußten (Schol. zu Aeschyl. Prom. v. 803. und Herodot III, 116.). Als Gewährsmann dieser Sage führt Herodot den Proconnesier Aristeas auf, von welchem ein episches Gedicht, Ἀριμάσπεια genannt, verfaßt worden war (Herodot III, 13. 14.). Der aller Sagen kundige Plinius (H. N. VII, 2) setzt die gryphi, als ferarum volucre genus, welche mira cupiditate das Gold ex cuniculis aufgraben und bewachen, so wie die Arimaspen (welche nur in großer Zahl und während des Nachts ihre Expeditionen ausführen konnten) mit Aristeas und Herodot ebenfalls in den Norden, und zwar in das Gebiet der Scythen (XXXIII, 4. 21.). An einem anderen Orte hingegen scheint er sie in Aethiopien zu finden (X, 70.: Pegasos equino capite volucres et gryphas aurita aduncitate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia), wenn man hier nicht eine Translocation, Verwechslung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung des hos und illos annehmen will, was nöthig ist, um Uebereinstimmung zu bewirken, da auch der Pegasus eigentlich nach Aethiopien gehört (vgl. Gesner Chrestom. Plin. p. 844., wo auch ein von ihm selbst producirtes gelungenes allegorisches Gedicht auf den Greif sich findet). Damis bei Philostrat. vit. Apoll. Tyan. III, 48. p. 134. Olear. verweiset die Greife nach Indien und gibt von ihnen folgende Beschreibung: „Das Gold, welches die Greife ausgraben, besteht aus Steinen, mit Goldtropfen, wie mit feurigen Punkten besetzt. Diese haut der Greif durch die Gewalt seines harten Schnabels ab. Diese Geschöpfe findet man in Indien, wo sie der Sonne heilig sind. Daher indische Maler den Helios auf Viergespannen von Greifen darstellen. (So erscheint der Greif dem Oceanus dienstbar

welcher durch dessen Vermittlung den Aether durchsegelt und vor dem Prometheus erscheint, so wie seine Töchter πτερύγων θοαῖς ἁμίλλαις, was Voß Mythol. Br. II, S. 130. auf einen mit Greifen bespannten Wagen bezogen hat, Aeschyl. Prom. v. 128 ff. 395 f.; auch dies ein Beweis, daß der Greif dem Oriente angehört) An Größe und Stärke sei der Greif dem Löwen gleich, stehe aber durch seine Ausrüstung mit Flügeln noch über ihm, bewältige selbst Elephanten und große Schlangen. Er erhebe sich im Fluge keineswegs hoch, sondern gleiche hierin den Vögeln mit kurzer Flugkraft: auch sei er nicht befiedert wie die Vögel, sondern an beiden Seiten mit röthlichen Flügelhäuten versehen, so daß er sich nöthigenfalls aufschwingen und den Kampf mit seinen Gegnern von oben herab führen könne. Der Tiger aber werde von ihm keineswegs bewältigt, weil dieser sich durch windschnelle Bewegung auszeichne." An einem anderen Orte (vit. Apoll. Tyan. VI, 1. p. 229. Olear.) werden die Greife mit den äthiopischen Ameisen verglichen, welche ebenfalls für Wächter des Goldes gehalten werden (vgl. Herodot III, 102. Strabo XV, 706. Cas. Arrian. in Indic. p. 537. Mela III, 7. Aelian H. A. II, 4. IV, 27.). — Merkwürdig ist, daß bei Plautus Aulul. IV, 8, 1. die Bezeichnung picus den Begriff des Greifes vertritt. Wenigstens scheint derselbe auf die das Gold bewachenden Greife hinzudeuten (Pici divitiis, qui aureos montes colunt, ego solus supero. vgl. Nonius s. v.). Also hat entweder picus die Bedeutung von gryphus, oder Plautus, welcher weniger mit antiquarischer Erudition als mit dramatischem Talent gerüstet und in der Wahl des Ausdruckes für mythologische Gegenstände bisweilen weniger streng und präcis erscheint, hat kein entsprechendes Wort gebraucht. [Kse.]

Guba, Stadt in Arabia Peträa zwischen Gypsaria und Lysa. In dieser Gegend fand Robinson (Palästina I, 298.) einen Wady el Ghubey. [G.]

Gugerni (Guberni Plin. IV, 17.), ein ohne Zweifel deutscher, vielleicht sigambrischer Stamm, der über dem Rhein zwischen den Ubiern und Batavern angesiedelt war, Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18. Vgl. Sicambri, und oben S. 824 f. [P.]

Gulus, Fluß in Mauritania Sitifensis, der zwischen dem Ausfluß des Ampsaga und Igilgilis in das Mittelmeer mündet. Ptol. Jetzt Wed-el-Daab oder Wed-Kammeil genannt. [G.]

Gulussa, Sohn des numidischen Königs Masinissa, wurde im J. 582 d. St., 172 v. Chr. von seinem Vater nach Rom gesandt, um den Anklagen der carthagischen Gesandten, welche sich über die von Seiten Masinissa's erfolgte gewaltsame Besitznahme eines carthagischen Gebietstheils nach dem andern beschwerten, entgegenzutreten. Liv. XLII, 23 f. vgl. XLIII, 3. Im J. 603 (151) wurde er zugleich mit seinem Bruder Micipsa nach Carthago gesandt, um die Wiederaufnahme der vertriebenen Freunde Masinissa's zu verlangen. Allein der Boëtharch verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt, und Gulussa wurde sogar auf dem Rückwege feindlich überfallen; wofür er sich in dem bald darauf ausgebrochenen Kriege durch einen treulosen Ueberfall auf das besiegte, und ohne Waffen aus seinem Lager entlassene carthagische Heer gerächt haben soll. App. Carth. 70. 73. Nach dem Tode Masinissa's (605, 149) erhielt er durch Scipio, welcher nach dem Willen Masinissa's die königliche Gewalt, so wie die königlichen Einkünfte zwischen den drei Söhnen desselben, Micipsa, Gulussa und Mastanabal zu theilen hatte, als guter Soldat das Recht, über Krieg und Frieden zu bestimmen. App. 106. Er wurde von Scipio sogleich als Bundesgenosse in das römische Lager mitgenommen (App. 107.), und leistete den Römern im dritten punischen Kriege als Soldat wie als Unterhändler nützliche Dienste. vgl. App. 109. 111. 126. Polyb. XXXIX, 1 f. Nach Salust Jug. 5. wurde er später, wie sein Bruder

Mastanabal, von einer Krankheit hinweggerafft, so daß seinem Bruder Micipsa die Regierung allein verblieb. Ein Sohn von ihm war Massiva, vgl. Sal. Jug. 35. — Von Plinius VIII, 10. wird er als Gewährsmann des Polybius für eine auf Africa bezügliche Notiz genannt. [Hkh.]

Gumathēne, fruchtbare Landschaft in Mesopotamien, westlich von Amida. In ihr lagen die warmen Heilquellen von Abarne. Amm. Marcell. XVIII, 9. [G.]

Gummi, Stadt und Bischofsitz in Byzacene. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 215. und du Pin's Anmerk. zu dieser Stelle. [G.]

Guntia, Stadt im zweiten Rhätien oder Vindelicien, It. Ant., jetzt Günzburg an der Donau, von Mannert höchst verkehrt bei Obergünzburg, von Andern sogar in Conzenberg bei Tuttlingen angesetzt. Hier bei Günzburg gieng die Straße von Augusta über die Donau nach den Neckar- und Rheingegenden, Danubii transitus Guntiensis, Eumen. Paneg. Const. 2. Vgl. v. Raiser Guntia in: der Oberdonaukr. des Königreichs Bayern. I. Augsb. 1830. 4. [P.]

Gunugi, Stadt in Mauritania Cäsariensis, westlich von Jol Cäsarea, von Kaiser Augustus zu einer römischen Colonie erhoben. Plin. H. N. V, 1. It. Ant. Geogr. Rav. Not. Afr. — Ptolemäus nennt die Stadt *Κανουκις*. Jetzt Mers-Agoleite. [G.]

Guraeus, bei Arr. Ind. 4. *Γαῤῥοίας*, Nebenfluß des Cophen. Arr. exp. Alex. IV, 25. Er fließt durch Guraea (*Γωρυαία* bei Ptol.), das Gebiet der Guraei (Arr. exp. Alex. IV, 23. 25.). Jetzt Pendskora; Lassen zur Gesch. der griech. Könige in Bactrien S. 133. 137. Vgl. auch Suastus. [G.]

Gurbatha, Stadt in Mesopotamien zwischen dem Singara-Gebirge und dem Tigris. Ptol. [G.]

Gurgaïta oder **Gurgītes,** Ort und Bischofssitz in Byzacene. August. de bapt. contra Donat. VII, 38, 74. Vict. Utic. Not. Afr. [G.]

Gurgos, ein Goldschmied aus Athen, ist aus einem alten Basrelief bekannt, unter dem die Inschrift steht: *Γοῦργος χρυσοχοος κεῖμαι πολλοῖσι ποθειτός*. Böckh C. I. Gr. Nr. 530. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75. [W.]

Guriāne, St. in Margiana, westl. von Antiochia Margiana. Ptol. [G.]

Gurianna, Stadt in Medien zwischen Ecbatana und den portae Caspiae. Ptol. [G.]

Gurra, Castell in Byzacene, sieben Mill. nordwestlich von Adrumetum. Tab. Peut. [G.]

Gurūlis nova, Stadt im Innern Sardiniens, j. Orroli. Gurulis vetus, j. Ogrellen. Ptol. [P.]

Gurzenses ex Africa kommen auf zwei tesserae hospitales bei Marini Atti II, 782 f. vor. Vielleicht die Einwohner der Stadt Gorza in Byzacene, deren Polyb. I, 74. erwähnt. [G.]

Gustatio, Gustus, s. Bd. II. S. 1308.

Guthones, s. Gothi.

Guttălus, Fluß des europ. Sarmatien, bei Plin. IV, 28., wahrscheinlich der Pregel oder die Memel. [P.]

Gyărus (*ἡ Γύαρος*, oder *τὰ Γύαρα*, Gyara, so bisweilen die Römer), eine kleine Felsinsel in Mitten der Cycladengruppe, unfruchtbar und armselig mit einem elenden, von Fischern bewohnten Flecken desselben Namens. Unvermögend, ihre jährliche Steuer von 150 Denarien aufzubringen, wandten sich die Bewohner an die Gnade des Kaisers Augustus, Strabo 485. Da dieses Eiland aus einem dürren Fels besteht, von welchem schwer zu entkommen ist, so wählten es die Kaiser zu einem Verbannungsort für Solche, auf welche ihre Ungnade gefallen war. Juvenal I, 73. Aude aliquid brevibus

Gyaris et carcere dignum. X, 170. vgl. Tacit. Ann. III, 68. Plin. IV, 12. VIII, 29. Steph. Byz. Jacob zu Lucian. Tox. p. 76. Der jetzige Name der öden Insel ist Jura oder Jurna. [P.]

Gygaeus lacus, Γυγαία λίμνη, See bei Sardes, zwischen den Flüssen Hermus und Hyllus. Hom. Il. XX, 391. cf. II, 864. Herodot I, 93. Strabo XIII, 626. Plin. H. N. V, 30. Bei diesem See war die Necropolis der Sardier. Später hieß er Coloë (s. dies. Art.). Jetzt See von Mermere. Chandler Reisen in Kleinasien S. 368. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 510. Prokesch Erinnerungen aus Aegypten u. Kleinasien III, S. 161 ff. [G.]

Gyges, erster lydischer König aus der Dynastie der Mermnaden, deren letzter Crösus war. — Der König Candaules war in seine Frau (Nyssa, s. Hephäst. ap. Phot. p. 190. b. 19.) so verliebt, daß er meinte, er habe bei weitem die allerschönste Frau, und da er glaubte, diese Schönheit werde von Gyges, seinem Trabanten und Liebling nicht genug anerkannt, so versprach er ihm, Gelegenheit zu verschaffen, die Frau zu sehen, wenn sie sich in ihrem Schlafgemach entkleidete. Gyges nimmt nach einiger Weigerung das Anerbieten an; unglücklicher Weise bemerkt ihn die Frau, und weil sie wußte, daß sie nur von ihrem Manne so Preis gegeben worden sein könne, berief sie am andern Tage den Gyges und ließ ihm die Wahl, entweder den Candaules zu tödten und als ihr Gemahl die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder mit dem Tode seine Neugierde zu büßen. Da die Königin nicht zu bewegen war, die Entscheidung zu erlassen, so wählte G. seine Erhaltung und die Frau. Candaules wurde von ihm im Schlafe ermordet. Die Lydier, die seine Thronbesteigung Anfangs nicht dulden wollten, gaben sich zufrieden, als die Pythia ihn in der Königswürde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte er ungemein reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter Anderem sechs goldene Mischkrüge, deren Gewicht dreißig Talente betrug. (Der Reichthum des Gyges wurde sprichwörtlich, vgl. Creuz. fragmm. historr. p. 203 f. Melett. I, p. 72. Not. 28.) G. regierte 38 Jahre (716—678 v. Chr.; s. Fischer griech. Zeittafeln S. 75.). Von Kriegsthaten erwähnt Herodot nur einen Angriff auf Milet und Smyrna (vgl. Paus. IV, 21, 5. IX, 29, 4.) und die Eroberung von Colophon, Nicolaus Damasc. p. 51. 52. ed. Orell. einen Krieg mit Magnesia (vgl. Creuzer fragmm. historr. p. 202. 183.). Herod. I, 7—14. Justin. I, 7. — Nach Plut. Quaest. graec. p. 301. verschaffte sich Gyges das Reich durch Heeresmacht. — Das Mährchen, wie er durch einen Zauberring König wurde, erzählt Plato de rep. II, 3. und nach ihm Cic. de off. III, 9. u. A.; s. Bähr zu Herod. I, 12. [K.]

Gylippus, der spartanische Feldherr, Sohn des Cleandridas (vielleicht mit einer Sclavin erzeugt, daher von Aelian. V. H. XII, 43. mit Callicratidas und Lysander zu den μόθακες s. v. gezählt), wurde im J. 414, als Syracus von den Athenern belagert wurde, nach Sicilien abgeschickt. Die Zahl der Schiffe und Mannschaft (Thuc. VI, 104. VII, 1.), über die Gylippus zu verfügen hatte, war so unbedeutend, daß der athenische Feldherr Nicias es nicht der Mühe werth fand, das kleine Geschwader auffangen zu lassen, allein Gylippus selbst war der Mann, in welchem den Syracusanern die bedeutendste Unterstützung zu Theil wurde. Zwar spotteten diese Anfangs über seine Ungeschlachtheit (Plut. Nic. 19.), allein in Kurzem belohnten einen Muth, seine Umsicht, seine Thatkraft die schönsten Erfolge, und er erschaffte den Syracusanern nicht nur bedeutende materielle Streitmittel aus den sicilischen Städten, die er selbst bereiste, sondern gab ihnen auch ihre volle moralische Kraft zurück, während diese auf Seite der Feinde immer mehr schwand. — Als die Athener zuletzt in ihrer verzweifelten Lage statt

nach Catana zu fliehen, wie sie Anfangs beabsichtigten, nach Camarina und Gela sich wenden wollten und um Mitternacht in aller Stille aufbrachen, beschuldigten die Syracusaner den Gylippus, er habe die Athener entwischen lassen wollen (Thuc. VII, 81.). Man that ihm hierin Unrecht (vgl. c. 79. Diod. XIII, 28.), wenn gleich die athenischen Feldherrn, als sie sich überlieferten, von seinem Schutz noch am meisten hofften, und er dem Nicias und Demosthenes das Leben dadurch zu retten suchte, daß er bat, man möchte sie ihm mit nach Sparta geben. Thuc. VI, 93. 104. VII. Diod. XIII, 7 ff. Plut. Nic. 19 ff. — Auf der Rückfahrt aus Sicilien wurde er bei Leucadia von einer überlegenen attischen Flotte überrascht, seine Schiffe wurden hart beschädigt, doch entgingen außer Einem alle den Athenern. Thuc. VIII, 13. — Seinen kriegerischen Ruhm befleckte er später durch eine aus Geldgier, von der auch sein Vater sich leiten ließ (s. Cleandridas), hervorgegangene schimpfliche Handlung. Lysander hatte ihn nämlich nach Beendigung des peloponnesischen Krieges mit großen Schätzen nach Sparta abgeschickt, Gylippus aber entwendete davon, worauf er, von einem Sclaven verrathen, zum Tode verurtheilt wurde, dem er durch die Flucht entgieng. Plut. Lys. 16. Nic. 28. Per. 22. de educ. liber. p. 10. B. Diod. XIII, 106. Athen. VI, 24. p. 234. [K.]

Gymnasiarchae (und gymnasiarchi, *γυμνασιάρχης* und *γυμνασίαρχος*), Bezeichnung derjenigen Leiturgen in den hellenischen Staaten, welche die Gymnasiarchie, eine der regelmäßig wiederkehrenden Staatsleistungen (*ἐγκύκλιοι λειτουργίαι*) zu übernehmen und zu bestreiten hatten. Die Gymnasiarchie gehörte wie die Choregie zu den kostspieligeren Staatsleistungen und konnte also nur Sache reicher Männer sein. In der älteren Zeit erscheint der Gymnasiarch nicht als Staatsbehörde, wohl aber läßt er sich während der späteren Zeit als solche betrachten, da er in inschriftlichen Verzeichnissen der Behörden eines Jahres als solche nach dem Eponymos mit aufgeführt wird (Böckh Corp. Inscr. n. 1967. 2097. Introd. ad vol. II. p. 90. c. 11.). Vorzüglich hatte die Gymnasiarchie zu Athen eine bedeutende Ausbildung erhalten, wie alle Leiturgieen, ein wesentliches Product democratischer Staats-Oeconomie. Nicht in allen Staaten mochte sie auf dieselbe Weise gestaltet sein, so wie sie zu Athen und anderwärts in verschiedenen Zeiten jedenfalls eine engere oder weitere Ausdehnung hatte. Die Zeit ihrer Entstehung möchte sich schwerlich bestimmen lassen. Daß zu Solons Zeit bereits Gymnasiarchen eingetreten waren, ergibt sich aus dessen Gesetzen (Aeschin. g. Tim. §. 12 Bekk.). Ob sie hier als reine Leiturgen oder als eine Art Beamter fungirten, leuchtet zwar aus jenen Gesetzen nicht ein, indeß läßt sich das Erstere schon aus analogen Verhältnissen abnehmen, obwohl ihre Leistungen weit geringer sein mochten, als späterhin etwa zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Gesetzt aber, wir hätten sie schon zu Solons Zeit als wirkliche Beamtete zu betrachten, so konnte doch ihre amtliche Function auf keine Weise in irgend einen Zweig der Staatsverwaltung eingreifen, vielmehr mußte sie als Disciplinar-Gewalt auf Zucht und Ordnung der Epheben und Knaben in den Gymnasien beschränkt sein, so wie auf strenge Abwehr aller unsittlichen Bestrebungen Anderer von außen her. Fehlten sie dagegen, so konnte das Gesetz *τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς*, welches den Tod brachte, gegen sie angewendet werden. Die Worte jenes Gesetzes bei Aeschines g. Timarch. §. 12. lauten also: *οι γυμνασιαρχαι τοις ερμαιοις μη εατωσαν συγκαθιεναι μηδενα των εν ηλικιαι τροπωι μηδενι· εαν δε επιτρεπηι και μη εξειργηι τον γυμνασιον, ενοχος εστω ο γυμνασιαρχης τωι της ελευθερων φθορας νομωι.* Wahrscheinlich wurde auch ein gesetztes Alter des Gymnasiarchen berücksichtigt, so wie der Choregos über vierzig Jahre alt sein mußte (Aeschin. l. c. §. 11.), was in der späteren Zeit nicht mehr beachtet wurde. — In einem democratischen

Staate, wie Athen, konnte es nur zwei Wege zur Uebertragung einer solchen Function geben, Wahl durch Abstimmung oder das Loos. Libanios (zu Demosth. g. Meid. p. 510. R. 460. B.) läßt zu Athen von jeder Phyle einen Gymnasiarchen wählen, und zwar zur Leitung oder Besorgung der gymnastischen Vorübungen für die Feier der großen Panathenäen. Diese aber waren pentaeterisch, wurden also alle vier Jahre einmal begangen. Da nun das erwähnte alte Gesetz die Gymnasiarchen in Beziehung auf die Hermäen erwähnt, Libanios für die großen Panathenäen, so dürfen wir uns den Schluß erlauben, daß die Gymnasiarchie während der älteren Zeit keine stetige ununterbrochene Function war, sondern daß diese Würde bei jeder bevorstehenden größeren Festlichkeit, mit welcher gymnastische Wettkämpfe verbunden waren, erst eingesetzt wurde. Mit Vollendung des Festes mochte also auch diese Function zu Ende gehen. So wenigstens in der älteren Zeit. Ist dieser Schluß richtig, so hat es dann seinen guten Grund, warum Lukianos (in s. Anach. oder περὶ γυμναστικῆς c. 3.) bei den gymnischen Uebungen im Lykeion zu Athen zur Zeit des Solon nicht den γυμνασιάρχης, sondern einen der Archonten gegenwärtig sein läßt (ἀλλ' οὐδὲ ὁ ἄρχων οὑτοσὶ διίστησιν αὐτοὺς καὶ λύει τὴν μάχην, κ. τ. λ.). Denn von einem Feste ist hier natürlich nicht die Rede. Da indeß die gymnastischen Vorübungen lange Zeit erforderten, so mochten auch die Gymnasiarchen ihre Function schon lange vor dem Feste antreten, so daß diese also dennoch einen bedeutenden Theil des Jahres ausfüllte. Das Verhältniß der Gymnasiarchen zu den Phylen und zu den vorhandenen Gymnasien läßt sich nicht bestimmen. Athen hatte in der älteren Zeit nur drei Gymnasien: wäre nun von jeder Phyle ein Gymnasiarch gewählt worden (nämlich für eine und dieselbe Feier), so würden mehr als einer auf jedes Gymnasion gekommen sein. Vielleicht gestattet das Verhältniß der Lampadarchie zur Gymnasiarchie einige Schlüsse, um die Schwierigkeit zu heben. Der beliebte Fackellauf zur Verehrung gewisser Gottheiten, welche wir als Licht- und Feuergötter zu betrachten haben, wurde in Athen häufig aufgeführt, wohl häufiger als andere gymnische Wettkämpfe. Die Anordnung und Bestreitung der Kosten des Fackellaufes war Sache der Lampadarchie, welche zugleich als Function und Leistung der Gymnasiarchie erscheint. (Einige weitere Vermuthungen s. in der Gymnastik und Agonist., Thl. I. S. 184 f.). — Seit dem peloponnesischen Kriege konnten junge Staatsbürger die Gymnasiarchie schon nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre übernehmen, und bahnten sich dadurch gewöhnlich den Weg zur Volksgunst (vgl. Sigon. de rep. Ath. IV, 4. und Ubb. Emm. descr. reip. Ath. p. 461. Gron. th. IV.). Es entstand oft Rivalität, und der Eine suchte den Andern zu überbieten. So zeichnete sich Nikias, und noch mehr Alkibiades in dieser Hinsicht aus (Plut. Nic. c. 3. Isokrat. περὶ τοῦ ζεύγους c. 14. Plut. Alcib. c. 16.). Nach der Angabe des Demosthenes (g. Lept. p. 462 f. R.) zählte Athen zu seiner Zeit jährlich über sechzig Choregen, Gymnasiarchen und Hestiatoren. — In Betreff der Function und Leistung der Gymnasiarchen haben wir die ältere und die spätere Zeit zu unterscheiden. Böckh war der Erste, welcher in seiner Staatshaushaltung der Athener (I, 495.) auf eine genauere Entwicklung dieser Leistungen eingegangen. Er läßt dieselben in Besorgung der heiligen Spiele bestehen und nimmt an, daß sie das zu den gymnastischen Uebungen erforderliche Oel (nach Wolfs Vermuthung auch den Staub zur Bestreuung des nackten Leibes) dargereicht, ferner daß sie die Beköstigung und Besoldung derer, welche in den Gymnasien Behufs der festlichen Spiele ihre Vorübungen durchmachten, bestritten haben, daß sie das Gymnasium, späterhin wenigstens den Kampfplatz für die Zeit der Festfeier ausschmücken ließen, und endlich, daß von ihnen die Bestreitung der Kosten des Fackellaufes ausgegangen sei. Diese Angaben unterliegen

jedoch mannichfachem Zweifel, und sind auch bereits vielfach angefochten worden. In Betreff des darzureichenden Oeles Behufs der gymnischen Uebungen wird es aus Vergleichung späterer Inschriften wahrscheinlich, daß die Bestreitung desselben vom Staate ausgegangen, und wo der Gymnasiarch es aus eigenen Mitteln lieferte, es eine freiwillige Spende war, eben so wenn er zu der ihm vom Staate zur Bestreitung der Festlichkeiten dargereichten Summe noch einen Zuschuß machte, was gewiß von reichen und liberalen Männern oft genug geschah. (Böckh Corp. Inscr. n.108. p. 148–151. Vol. I. Anderweitige Stellen über alles dieses s. in der Gymnastik und Agonistik, Thl. I. S. 189 ff.) Wer das Oel gab, mochte auch für den Staub sorgen. Die Ausschmückung des Kampfplatzes, also jedenfalls des panathenäischen Stadions, ging gewiß von den Gymnasiarchen aus. Daß ihnen die Beköstigung der Epheben während ihrer gymnastischen Vorübungen oblag, ist unbedenklich anzunehmen. Denn ein bedeutender Aufwand mußte damit verbunden sein, da die Gymnasiarchie nicht nur mit der Choregie und Hestiasis, sondern auch mit der kostspieligen Trierarchie auf eine Linie gestellt wird (Xen. Staat d. Ath. I, 13. Demosth. g. Lept. p. 404. 462 f. g. Meid. 563. R. g. Böot. de nom. p. 996. R. g. Phil. I, §. 36. Bekk. Isocr. περὶ τοῦ ζευγ. c. 14. Böckh Corp. Inscr. n. 213. p. 344. Vol. I.). Die Annahme einer Besoldung derer, welche zu den festlichen Spielen eingeübt werden sollten, hat etwas Bedenkliches. Man müßte sich wenigstens unter ihnen mehr Athleten als Epheben vorstellen. Denn den Epheben war man wohl weniger eine Besoldung als eine Belohnung schuldig. Dies, so weit von den Leistungen und Spenden aus eigenen Mitteln die Rede ist. Bestimmter und sicherer sind die Nachrichten über die persönlichen Functionen des Gymnasiarchen in früherer und späterer Zeit. Wir erwähnen zunächst seine priesterliche Würde, welche daraus einleuchtet, daß ihm die Besorgung gewisser heiliger Opfer oblag. Zu Elis brachte noch zur Zeit des Pausanias der Gymnasiarch jährlich dem Aitolos, dessen Grabmal in dem nach Olympia führenden Thore sich befand, ein Todtenopfer (ἐναγίζει, Paus. V, 4, 2.) Auf Inschriften erscheint der Gymnasiarch bisweilen mit der Würde des ἀρχιερεύς geschmückt, eben so mit der des ἀγωνοθέτης (Böckh Corp. Inscr. n. 2007. cf. 2461. 2778.). Daher leitet er nicht blos gymnische Agone, sondern auch musikalische, wie auf Chios, und stellt bisweilen Preise aus eigenen Mitteln für die Agonisten auf, was jedenfalls blos freiwillige Leistung war (Smet. Ant. inscr. II, 42. Grut. Inscr. p. 327. V. Dale Diss. VIII, 1. 591, 3.). Zu Milet finden wir ihn zugleich als προφήτης und στεφανηφόρος, außerdem noch mit andern Würden und Titeln versehen (Böckh Corp. Inscr. n. 2880. 2881.). Er leitet festliche Aufzüge der Epheben und Knaben zur Gedächtnißfeier großer Männer. So zu Sikyon zur Ehre des Aratos (Plut. Arat. c. 53.). Namentlich erscheinen in den kleinasiatischen Staaten, besonders während der späteren Zeit, die Gymnasiarchen häufig neben den Priestern und andern ähnlichen Würden in den Provinzen. Bemerkenswerth ist, daß Antoninus Pius den Professoren außer anderen Immunitäten auch d i e ertheilte, von Priesterwürden und von den Functionen der Gymnasiarchie frei zu seyn (Jul. Firmic. I, 9. Vgl. Jul. Capitol. Ant. Pio c. 11. p. 275. Lugd. Bat. 1671.). Sowohl in dem bereits erwähnten solonischen Gesetze als auf einer solonischen Inschrift attischer Kleruchen erscheint der Gymnasiarch als Anordner und Vorsteher der Hermäen, und er verrichtet die damit verbundenen heiligen Opfer (Aeschin. g. Tim. §. 12. Böckh Corp. Inscr. n. 108.). Unter seiner speciellen Aufsicht standen die Götterstatuen im Gymnasion, und es konnte ohne ihn keine andere Stelle oder gar eine Entfernung derselben vorgenommen werden, und auch dies erst wenn durch ihn die höchste Behörde des betreffenden Ortes oder Staates

Digitized by Google

davon in Kenntniß gesetzt worden war (Cic. Verr. Act. II, 4. c. 42.). Ueberhaupt mochte ihm die Oberaufsicht des Gymnasion mit seinem ganzen Inhalte obliegen. Auch war er während seiner Amtsführung der eigentliche Gymnasialmagistrat, und man darf annehmen, daß ihm im Bereiche des betreffenden Gymnasion eine gewisse Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Er konnte beloben und belohnen und bestrafen (Axioch. p. 366. e. 367 a.). Auch konnte er wohl in besonderen Fällen seine ethische Wirksamkeit über das Bereich des Uebungsplatzes ausdehnen und das Betragen, Sitte und Anstand der Epheben an jedem Orte beobachten und notiren (Plut. Amat. c. 9. 10.: ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρα τοῖς ὑπ' αὐτῶν πραττομένοις, dies von Thespiä in Böotien; vgl. c. 12.). So durfte er abwehrend und strafend gegen jeden verfahren, welcher sich an Epheben oder Knaben auf dem Wege von oder nach den Uebungsplätzen oder während der Uebungen selbst zu vergreifen wagte und sie beeinträchtigte (Plut. Amat. c. 10. vgl. Aeschin. g. Tim. §. 12 ff.). So stand es in seiner Macht, Sophisten, Rhetoren und Philosophen aus den Gymnasien zu entfernen, wenn er die Ueberzeugung hatte, daß jene einen nachtheiligen Einfluß durch ihre Lehren, Grundsätze und Dogmen auf die Jugend ausübten. Nach der Darstellung eines alten Autors (Pseudo-Plat. Eryxias p. 399. a.) verweist ein Gymnasiarch den Prodikos aus dem Gymnasion, weil er οὐκ ἐπιτήδεια mit den Jünglingen spreche. Nach einer anderen Erzählung (Diog. Laert. VI, 90. p. 358. Meib.) wurde zu Theben der Philosoph Krates von einem Gymnasiarchen sogar gepeitscht und an den Füßen aus dem Gymnasion geschleift, welche Scene von Anderen nach Korinth versetzt wurde (l. c.). Jedenfalls standen ihm Diener zur Vollziehung seiner Befehle zur Seite, so wie ihm das Recht zustand, als Symbol seiner Macht einen Stock zu tragen (Dio Cass. LXXII, 19.: hier ein ἐπίχρυσος ῥάβδος. Sidon. Apollin. II, 11. erwähnt die gymnasiarchorum virga. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 455. p. 463.). Plutarch erzählt von dem römischen Feldherrn Antonius, daß er zu Athen seine Feldherrn-Insignien abgelegt, und sich als Gymnasiarch getragen habe, dessen Würde er übernommen, daß er im Mantel und weißen Schuhen (φαικασίοις) einhergegangen sei (Anton. c. 33.). Auch zu Alexandria übernahm er diese Function, und zu Tarsos setzte er einen Stellvertreter ein (ἀντιγυμνασίαρχος. Dio Cass. L, c. 5. vgl. Strabo XIV, 5, 674. Cas. Böckh Corp. Inscr. n. 2416.). — In der älteren Zeit erscheint der Gymnasiarch überall vorzugsweise in Beziehung zu den Epheben, da diese es vorzüglich waren, welche zu den an Festen aufzuführenden gymnischen Spielen vorbereitet wurden. Daher die Epheben dem Gymnasiarchen bisweilen Ehrenstatuen setzten, was z. B. zu Therä geschah (Böckh Corp. Inscr. n. 2416.). Indeß finden wir auf einer späteren Inschrift, welche Böckh mit Corsini in die Zeit des Hadrianus setzt, nach den Gymnasiarchen der Epheben auch noch andere der Knaben aufgeführt (wenigstens nach Böckhs Erklärung), und zwar von den ersteren dreizehn, von den letzteren zwölf (τῷ Ἑρμῇ), was man, wie es scheint, auf die Hermäen, ein gymnastisches Knabenfest, zu beziehen hat (Böckh Corp. ad n. 270. p. 375 f. Corsini F. Att. II, 11. p. 171 f. hat diese Gymnasiarchen der Knaben für Sophronisten gehalten). Dagegen hatten zu Sikyon Epheben und Knaben nur einen Gymnasiarchen (Böckh Corp. Inscr. n. 1320. vgl. Paus. II, 10, 6.). — Die Zahl der Gymnasiarchen ist nach späteren Inschriften in den einzelnen Staaten verschieden. Zu Mitylene fungirten zwei Gymnasiarchen, welche zugleich als πρώτω στρατηγώ bezeichnet werden (Böckh Corp. Inscr. n. 2186.). Zu Chios finden wir drei (Corp. Inscr. n. 2214.). Auf Delos ein Gymnasiarch der attischen Kleruchen (n. 2276. 2277.). So auf den Inseln Paros, Kos, nur ein Gymnasiarch (n. 2384. 2508. vgl. n. 3060.).

So zu Paphos auf Kypros ein Gymnasiarch (n. 2626. 2627. 2630. 2637. 2693.). Sie werden gewöhnlich in jenen Inschriften für ihre Function und Leistung belobt (γυμνασιαρχήσαντα καλῶς). Der Gymnasiarch Baton verwaltete laut der ihm gewidmeten Belobungsschrift sein Amt fünfmal, also fünf Jahre, ehrenvoll, so daß ihm dasselbe zum sechstenmal übertragen wurde (s. d. Inschr. bei Van Dale Diss. VIII, 1, 590—92.). Während der Kaiserzeit war sowohl die Würde des Gymnasiarchen als des Xystarchen und Kosmeten bisweilen lebenslänglich, wie aus mehreren Inschriften hervorgeht (αἰώνιοι γυμνασίαρχοι, zu Sparta: Böckh Corp. n. 1326. 1349. 1379. 1353. vgl. n. 2777. In n. 1365.: τὸν δὶς γυμνασίαρχον καὶ πατρονόμον καὶ αἰώνιον γυμνασίαρχον). Bei Philostratos (vit. Apoll. Tyan. IV, c. 32 p. 172. Olear.) rühmt sich ein reicher spartanischer Jüngling, welcher von dem Kallikratidas abstammte, daß seine Vorfahren γυμνασίαρχοι καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι gewesen seien. Kallikratidas selbst aber war ein Befehlshaber der spartanischen Flotte. Wir erkennen hieraus die Bedeutung der Gymnasiarchen zu Sparta, von denen uns in der älteren Zeit durch griechische Autoren gar keine Kunde zu Theil wird. Olearius zu Philostratos l. c. hält sie daher mit den Bidiäern, welche zu Sparta die gymnastischen Angelegenheiten zu leiten hatten, für ideutisch, was in jener älteren Zeit auch der Fall sein mochte. Während der Kaiserzeit erscheint aber der Gymnasiarch auf mehreren Inschriften. — Wie die Gymnastik, so war auch die Gymnasiarchie durch griechische Ansiedelungen in verschiedene entfernte Gegenden verpflanzt worden. So finden wir dieselbe in dem taurischen Chersonesos (Böckh Corp. Inscr. n. 2097. vgl. Introd. vol. II. p. 90. und n. 2131.). Zu Kyrene wurde diese Function sogar Frauen übertragen, was der hier eingeführten Sitte, auch die Jungfrauen an den gymnischen Uebungen Theil nehmen zu lassen, entspricht (vgl. Della Cella Itiner. p. 142. Böckh Expl. ad Pind. p. 328.). Hier war einst die Claudia Olympias eine lebenslängliche Gymnasiarchin (Böckh l. c.). Auf einer Inschrift erscheint die Tryphäna als Gymnasiarchin zu Mylasa in Karien (Böckh Corp. Inscr. n. 2714.) Auch auf der Insel Paros finden wir eine Frau in dieser Function (Böckh Corp. Inscr. n. 2384.). Die Uebertragung dieser Würde an Frauen mochte in kleineren Staaten besonders in dem Falle Statt finden, wenn dieselbe viele Jahre hindurch von Männern einer hervorragenden gens verwaltet und diese gens ihres Glanzes und ihrer Freigebigkeit wegen beliebt worden war, oder auch wenn ein Gymnasiarch mit Tode abgegangen, und man seine Gattin, vielleicht aus Rücksicht gegen ihre finanziellen Mittel und ihre Liberalität, in dieser Function lassen wollte. — Schließlich bemerken wir nur noch, daß der Gymnasiarchos auf einer Inschrift (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3.) als der erste der παιδευταί erscheint, mit welchem Namen das gesammte inspicirende und unterrichtende Personal im Gymnasion bezeichnet wird. Der ἀντιγυμνασίαρχος (vgl. Strabo XIV, 5, 674. Cas.) kommt besonders in der späteren Zeit vor, als Stellvertreter oder gleichsam als Vice-Gymnasiarch (analog d. ἀντιχορηγός, d. ἀντιστρατηγός), worüber uns vorzüglich spätere Inschriften Belehrung geben (Gymnastik u. Agonist. I, 200. 43.). Einen von dem Antonius zu Tarsos eingesetzten ἀντιγυμνασίαρχος haben wir bereits oben erwähnt. So hatte der spätere Kosmetes als Gymnasial-Vorstand einen Antikosmeten und zwei Hypokosmeten (s. den Art. Κοσμητής), also einen Stellvertreter und zwei Unterbeamte. Die hierher gehörige Literatur beruht vorzüglich auf epigraphischen Werken, da der Gymnasiarch weit häufiger auf Inschriften als bei den alten Autoren erscheint. Van Dale hat in seinen Diss. IX. de antiquit. et marmor. die achte diss. der Gymnasiarchie gewidmet, allein diese Abhandlung ist mit vielen Irrthümern

angefüllt. In der Gymnastik und Agonistik d. Hellenen habe ich Thl. I. S. 181—205. hierüber gehandelt. [Ksc.]

Gymnasium (*γυμνάσιον*), Bezeichnung eines mit baulichen Anlagen versehenen umfassenden Raumes Behufs gymnastischer Uebungen bei Griechen und Römern, auch in Aegypten, Syrien und anderen kleinasiatischen Ländern, wo die hellenische Cultur mit ihrer *γυμναστική* Aufnahme gefunden. Das homerische Epos kennt weder *γυμναστική* noch *γυμνάσιον* als Bezeichnung eines Uebungsplatzes, ein Beweis, daß das letztere erst eintrat, nachdem die *γυμναστική* als nationales Bildungselement ihre hohe Bedeutung erlangt und von empirischer Betriebsamkeit sich zur *τέχνη, ἐπιστήμη* zu gestalten begonnen hatte. Seitdem sorgte man für bedeckte Räume, und bis in die späteste Zeit hatte jede Stadt von einiger Bedeutung einen oder mehrere stattliche Uebungsplätze (*γυμνάσια, παλαίστραι*). Pausanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob das einst blühende uralte Panopeä in Phokis, welcher Ort zu seiner Zeit in Verfall gerathen, noch eine Stadt genannt werden könne, da er hier weder einen Versammlungsort der Behörden, noch ein Gymnasion, noch ein Theatron, noch eine Agora gefunden. — Die Einrichtung der ersten Gymnasien in den griechischen Städten als baulicher Anlagen dürfte schwerlich über das siebente Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, abgesehen davon, daß die in jener Zeit entstandenen noch sehr einfache, beschränkte Räume sein mochten, gar nicht zu vergleichen mit denen des vierten oder fünften Jahrhunderts. Einfache Säulenhallen mit einer Laufbahn mochten die Grundlage bilden, zu denen man nach und nach, so wie das Bedürfniß es erforderte, dies und jenes hinzufügte. Vor allem berücksichtigte man die Nähe eines Flusses, Teiches, oder auch des Meeres, oder doch wenigstens einer Quelle, um nach den Uebungen des säubernden, erquickenden Bades nicht zu ermangeln. So die Gymnasien zu Athen (das Lykeion), zu Elis, zu Korinth, zu Heraklea, zu Tarsos u. a. (Paus. VII, 21, 4. VIII, 26, 1. Liv. XXXVI, 22. Philostr. Apoll. VI, 43. p. 278. Olear.). Diejenigen, welche sich außerhalb der Städte befanden, hatten gewöhnlich eine anmuthige Lage mit schattigen Baumreihen, vorzüglich Platanen, und anderem Buschwerk, wie die Academie zu Athen, und das von Pausanias (VI, 23, 1—6.) ausführlich beschriebene alte Gymnasion zu Elis. Denn Hirts Meinung (Gesch. d. Bauk. II, 3, S. 133.), daß man die Gymnasien in der Nähe des Forums angelegt habe, ist auf eine ziemlich kleine Zahl zu beschränken (zu Sikyon, zu Megalopolis, das spätere Ptolemäon zu Athen), da eine weit größere Anzahl derselben außerhalb der Ringmauern aufgeführt war (zu Athen die drei alten Gymnasien, Lykeion, Akademie, Kynosarges, das zu Megara, zu Theben, zu Ephesos, zu Argos (Kylarabis), zu Korinth (Kraneion), u. a.). — Zu Platons Zeit umfaßte ein Gymnasion schon alle nur irgend erforderlichen Bestandtheile, und wir finden an verschiedenen Orten seiner Schriften folgende Räume ausdrücklich genannt: *ἐφηβεῖον, ἀποδυτήριον, ἐλαιοθήσιον, κονιστήριον, βαλανεῖον* (*λουτρά, λουτρῶνες*), *πυριατήριον, σφαιριστήριον, ξυστοί, δρόμος, κατάστεγος, αὐλὴ ἔξω* (*ἐν τῷ αἰθρίῳ*). Das *στάδιον* konnte ebensowohl eine mit dem Gymnasion verbundene als isolirte Anlage sein, während der Hippodromos (s. d.) überall ein besonderer Raum war, mochte er auch bisweilen in der Nähe des Gymnasion liegen. Die Construction jener einzelnen Theile läßt sich zu Platons Zeit nicht nachweisen, da er dieselben nur gelegentlich erwähnt (Lys. c. 9. p. 206. e. Euthyd. c. 2. p. 272. e. 273. a. Theaet. c. 2. p. 144. b. Phaedr. p. 227. a. b. Dazu Aristoph. Nub. 1045. Xenoph. Oecon. c. 9. p. 15. de Rep. Ath. II, 10.), und es bleibt uns daher nichts übrig, als zum Vitruvius unsere Zuflucht zu nehmen, welcher zwar als Architect eine Construction der griechischen Palästra beabsichtigt, aber leider nur einen flüchtigen Grundriß gewährt und

uns in so manchem wichtigen Puncte in Zweifel und Ungewißheit läßt. Er wollte die Bauart einer Palästra, wie sie bei den Griechen eingerichtet war (denn dieselbe sei kein italisches Institut) beschreiben, und gibt uns folgende Zeichnung. Die Peristylia der Palästren sollen in Gestalt eines Quadrates oder Oblongums einen Umfang von zwei Stadien haben und aus vier Säulengängen bestehen, aus drei einfachen und einem doppelten gegen Mittag gelegenen, damit kein Regen in den inneren Theil dringen könne. Die drei einfachen Säulengänge sollen mit geräumigen Sälen und Sitzen versehen sein, wo Philosophen, Rhetoren und andere Gelehrte Platz nehmen und sich unterhalten können. Der doppelte Säulengang aber soll in der Mitte ein Ephebeum enthalten, d. h. einen geräumigen Saal mit Sitzen, um den dritten Theil länger als breit, mit einem Coryceum und einem anstoßenden Conisterium auf der rechten Seite; zunächst dem Conisterium ein Ort zum kalten Bade (λουτρόν) in dem Winkel des Porticus. Auf der linken Seite des Ephebeum das Eläothesium (Raum zur Einölung); hiernächst das Abkühlungszimmer (frigidarium), von welchem man in das Heizzimmer (propnigeum) in der Ecke des Säulenganges gelangen soll. Nächst diesem soll nach dem Inneren zu dem frigidarium gegenüber die concamerata sudatio angebracht werden, ein gewölbtes Schwitzzimmer, doppelt so lang als breit, mit einem trockenen Schwitzbad (laconicum) in einem der Winkel (von Galenos de comp. VIII, 10. ξηρὸν βαλανεῖον genannt). Der Complex dieser sämmtlichen Räume macht die eine Hälfte der Palästra des Vitruvius aus. Die zweite Hälfte soll durch drei Säulengänge gebildet werden, von denen der eine jenen entgegenstößt, welche sich aus dem beschriebenen Peristylium der Palästra herausbegeben, die beiden übrigen dagegen zur Rechten und zur Linken, beide von der Länge eines Stadiums (stadiatae, oder wie Andere wollen, mit einem Stadium versehen, was mir weniger zuläßig erscheint). Der eine gegen Mitternacht gelegene von diesen Säulengängen soll ein doppelter sein mit der größten Breite. Die beiden übrigen einfachen Säulengänge sollen zehn Fuß breite Seitenwege haben, die Mitte aber soll zwölf Fuß breit sein und zwei Stufen tiefer als die Seitenwege liegen, damit die anwesenden bekleideten Zuschauer auf den letzteren nicht von den nackten beölten Leibern derer, welche hier ihren Uebungen obliegen, berührt werden. Die Säulengänge wurden von den Griechen ξυστοί genannt. Diese bedeckten Räume benutzten die Athleten zu ihren Vorübungen während des Winters, auch sonst bei rauher Witterung. Die xysta dagegen, von jenen zu unterscheidende Räume, sollen innerhalb dieser Säulengänge zwischen Platanen und Buschwerk angelegt werden, und sollen aus Gängen und mit Estrich belegten Ruheplätzen bestehen. Neben diesen sollen freie unbedeckte Bahnen (hypaethrae ambulationes, παραδρομίδες) hinlaufen, auf welchen auch während des Winters bei heiterem Himmel die Athleten verweilen und sich üben können (diese ambulationes wird man sich also zwischen den ξυστοὶ und den xysta zu denken haben, wenn sie nicht etwa mit den letzteren als identisch, oder als Theil derselben zu betrachten sind). Als dritter Hauptheil der ganzen Palästra soll nun das Stadion folgen mit einer solchen Einrichtung, daß eine große Menschenmenge Platz finde, um die hier zu haltenden Wettkämpfe zu schauen. So weit Vitruvius (V, 11. u. VI, 7. Dazu Schneider Bd. II 399 ff. 483 ff., welcher an beiden Stellen statt xysti gesetzt hat xysta. Das Richtigere läßt sich vielleicht aus den Worten des Philostrat. vit. Apoll. VIII, 26, 366. Olear. über das Gymnasion zu Ephesos ermitteln: τὰ τῶν ξυστῶν ἄλση). Nichts ist wohl gewisser, als daß Vitruvius die Einrichtung der Palästra zu seiner Zeit im Auge gehabt hat. Nach Ignarra (de palaestra Neapol. p. 99.) soll er sich die Palästra zu Neapolis zum Muster genommen haben. Wäre dies der Fall, so bliebe es keinem Zweifel unterworfen

Digitized by Google

daß nicht alle hellenischen Uebungsplätze auf dieselbe Weise eingerichtet waren, um wenigsten die älteren. Dies läßt sich auch aus den Ruinen der Gymnasien zu Pergamon, Ephesos, Hierapolis und Alexandria Troas abnehmen (vgl. R. Chandler Reis. in Kleinasien c. 35. S. 169 ff. A. Hirt Lehre d. Geb. S. 251 f. Marini Vitruv. T. IV. tav. 96. In einem Gymnasion zu Milet erscheinen die einzelnen Abtheilungen als besondere *οἶκοι*, bei Böckh Corp. Inscr. n. 2881.). Zunächst haben wir nun zu bemerken, daß Vitruvius zwei wesentliche Theile eines vollständigen Gymnasion, welche schon von Platon erwähnt werden, übergangen hat, nämlich das apodyterium und das sphaeristerium. Um diese Lücke auszufüllen, hat man das oben bezeichnete coryceum des Vitruvius theils für das apodyterium, theils für das sphaeristerium gehalten. Stieglitz (Arch. d. Bauk. II, 247.) hat sogar beide Meinungen durch die Annahme zu vereinigen gesucht, daß es sowohl zum Ballspiel als zum Auskleidezimmer gedient habe. Das coryceum war ebenfalls ein späterer Zusatz für die *κωρυκομαχία* und konnte wohl auch zu anderen Zwecken benutzt werden. Indeß läßt sich keine jener Meinungen durch Beweise erhärten, und so müssen sie als Conjecturen auf sich beruhen, da noch andere Gründe gedacht werden können, aus welchen Vitruv jene Räume nicht erwähnt hat. Außerdem haben wir in dem Grundrisse des Architecten einen problematischen Punct zu berühren, welcher die verschiedenen Meinungen verursacht und den Zeichnungen nach Vitruvs Plane eine verschiedene Gestalt gegeben hat. Dies ist die Lage der beiden doppelten Porticus, vorzüglich des letzteren in der zweiten Hauptabtheilung der Palästra. Wir wollen hier nur die Zeichnungen von Palladio, Perrault, Galliani und Newton, dann von Hirt und Marini in Betracht ziehen. Palladio hat in seinem Grundrisse die beiden doppelten Porticus, von denen er eine gegen Mittag, der andere gegen Norden liegen soll, richtig einander gegenübergesetzt, was auch Perrault beibehalten, obgleich sonst beide Zeichnungen sich von einander unterscheiden (s. Marini Vitruv. vol. IV. tav. 95.). Galliani hat beiden doppelten Porticus eine ganz andere Lage gegeben, so daß sie nicht aufeinander stoßen, obwohl, je nachdem man sich die Lage des Ganzen denkt, der eine gegen Süden, der andere gegen Norden liegen kann. Newton dagegen hat beide in eine und dieselbe Richtung gebracht. Hirt hat sich wiederum nach Palladio und Perrault gerichtet, obwohl er sonst Newtons Zeichnung hie und da wiedergegeben. Marini dagegen hat wiederum beide doppelte Porticus in eine und dieselbe Richtung gebracht, nur in anderer Weise als Newton (vol. IV. tav. 94.). In der Gymnastik und Agonistik der Hell. Taf. I. habe ich die Zeichnung von Hirt aufgenommen, als die angemessenste, wenigstens mit den Worten des Vitruvius am meisten harmonirende, und habe meine Ansicht Thl. II, S. 893 ff. hierüber ausführlicher entwickelt. Was Becker (Charikles I, S. 329.) dagegen eingewendet hat, wird sich bei genauer Erwägung aller einzelnen Puncte, auf die es hier ankommt, keineswegs bestätigen. Eine genauere Erörterung gestattet hier der Raum nicht. Eben so wenig können wir hier auf die anderweitigen Differenzen in den angegebenen Zeichnungen eingehen. Näher liegt uns der Unterschied des Gymnasion und der Palästra bei den Hellenen. Daß zwischen beiden ein Unterschied Statt gefunden, kann nicht bezweifelt werden. Athen allein schon würde irgend eine Differenz zwischen beiden bezeugen, da es mehr als ein Gymnasion, mehr als eine Palästra hatte. In der späteren Zeit finden wir freilich palaestra mit gymnasium identisch, so wie Vitruvius den eben beschriebenen Uebungsplatz palaestra nennt. In der frühesten Zeit scheint die Palästra den ersten, noch einfachen Bau, die Grundlage des Gymnasion, gebildet zu haben, ein Local für Ringer, Faustkämpfer, Pan-

kratiasten. Pausanias (I, 39, 3.) führt die Erfindung des Ringkampfes auf Theseus zurück, und bemerkt, daß späterhin auch *πάλης διδασκαλεῖα* eingerichtet worden seien, also Palästren als einfache Anlagen für gymnische Uebungen. Im Verlaufe der Zeit wurden aber zu diesen Anlagen nach und nach verschiedene einzelne Bestandtheile hinzugefügt, bis endlich das vollständige Gymnasion entstand. Es ist daher leicht zu erklären, daß wir in der späteren Zeit die Palästra bisweilen noch als Theil des Gymnasion genannt finden (Plut. Or. X. vit. Lyc. p. 458. Bas. vgl. dessen Amat. c. 5. Poll. III, 124.). Pausanias (VI, 23, 3. vgl. V, 15, 5. VI, 21, 2.) führt in seiner Beschreibung des alten eleischen Gymnasion die Palästra als besondere Abtheilungen des kleinen *περίβολος* an, welcher nach seiner Gestalt *τετράγωνον* hieß. Noch häufiger erscheint die Palästra als Theil eines Balaneion (Luk. Hipp. c. 8. Poll. IX, 43.): so finden wir sie in den röm. Thermä, in den Villen und Bädern der Reichen. Aus diesem allem leuchtet ein, daß die Palästra in Städten, wo sie eine besondere Anlage bildete, wie zu Athen, einen geringeren, weniger umfassenden Bau bezeichnete als das Gymnasion. Daher sie auch oft genug als Privatanstalt erscheint. Dagegen brauchen die alten Autoren, mit wenigen Ausnahmen, überall das Wort *γυμνάσιον* wenn sie eine öffentliche, dem Staate angehörende Uebungsanstalt bezeichnen wollen (eine Menge Stellen habe ich in der Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 111, 4. angegeben). Dies wird durch die auffallende Bemerkung des Xenophon (Staat d. Ath. II, 10.) nicht entkräftet (*καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις· ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας*). Hier sind die Reichen, die *ὀλίγοι*, dem *ὄχλος* entgegengesetzt. Während des peloponnesischen Krieges war der alte ehrwürdige *δῆμος* ein verwilderter *ὄχλος* geworden, von dem sich die noch übrigen Reichen natürlich immer mehr absonderten, und daher ihre eigenen Uebungsplätze und Bäder einrichteten. Die Volksmasse aber sorgte für eigene Palästren (*παλαίστρας πολλάς*) in den verschiedenen Theilen der Stadt, wo natürlich Gleichartige zusammenkamen. Da hier die *ἀποδυτήρια* und *λουτρὰ* (*λουτρῶνες*) von den Gymnasien und Palästren getrennt werden, so hat man sich unter beiden keine vollständigen Uebungsplätze zu denken. Denn mit solchen waren nothwendig Auskleideräume und Bäder verbunden. — Das Gymnasion als öffentliche Anstalt des Staates wurde Behufs gymnastischer Uebungen vorzugsweise von den Epheben besucht, auf welche sich auch vorzugsweise die liturgische Leistung der Gymnasiarchie bezog (Axioch. p. 366 f.: *ἐπειδὰν δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῇ καὶ φόβος χείρων ᾖ, τὸ Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχία κ. τ. λ.*). Wir finden nicht blos zu Athen, sondern auch in andern hellenischen Staaten die Epheben im Gymnasium (Paus. II, 10, 6. von den Sikyoniern: *τὸ δὲ σφισι γυμνάσιον τοῦτο Κλεινίας ᾠκοδόμησε· καὶ παιδεύονται ἐνταῦθα ἔτι τοὺς ἐφήβους*. Von dem Gymnasion zu Pallene VII, 27, 2: *γυμνάσιον δὲ ἀρχαῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα τελεῖται μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενί, πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσιν*. Strabo XIV, 2. p. 650. von dem Gymnasion der Nysäer: *οἱ ἐκ τοῦ γυμνασίου νέοι καὶ ἔφηβοι κ. τ. λ.*, vorher 649.: *τὸ γυμνάσιον τῶν νέων κ. τ. λ.* vgl. Athen. XIII, 20, 566. e. Plut. Amat. c. 5. Cimon c. 16.). Man darf jedoch nicht das Gymnasion den Epheben ausdrücklich vindiciren, vielmehr hatten auch Knaben, und selbst Athleten hier Zutritt, und trieben daselbst gymnische Uebungen, nur mit dem Unterschiede, daß diese letzteren nicht als Staatsangelegenheit unter Aufsicht und Leitung der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten u. s. w. zu betrachten sind. Daß Knaben im Gymnasion unterrichtet wurden, lehrt uns Antiphon (*κατηγ. φόνου*, p. 120 f. ed. Steph.). So wird das Gymnasion in Beziehung auf die Knaben fe-

n dem alten solonischen Gesetz genannt, welches den Gymnasiarchen zur
trengsten sittlichen Aufsicht derselben, namentlich während der Feier der Her-
näen verpflichtet (Aeschin. g. Timarch. §. 12. Bekk. In seiner Auslegung
les Gesetzes braucht Aeschines freilich das Wort παλαιστραι, §. 8.). Auch
hatte Athen, wenigstens in der späteren Zeit, besondere Gymnasiarchen für
die Epheben und für die Knaben, welche in dieser Beziehung nur dem Gym-
nasion angehören konnten (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3., dazu d. Not.).
Indeß mochten nicht überall dieselben Einrichtungen Statt finden, wie zu
Athen. Bei Theophrastos finden wir diejenigen Gymnasien, in welchen sich
Epheben übten, von andern unterschieden, in welchen dies nicht der Fall
war (Char. IV.: περὶ μεγαλοπρεπείας. Dazu Casaub. p. 181.). Es lassen
sich unter den letzteren wohl nur solche denken, in welchen Knaben ihren
Uebungen oblagen. Die Athleten mochten in den verschiedenen Städten jede
Uebungsanstalt, Gymnasion oder Palästra zu ihren Bestrebungen benutzen,
nur nicht in denselben Räumen und in denselben Stunden, in welchen Epheben
und Knaben Gymnastik trieben. Sie konnten in einem Xystos (Plut. de
al. tuend. c. 18.: ἐν τῷ ξυστῷ ταῦτα καὶ ταῖς παλαίστραις διαλέγεσθαι
οἷς ἀθληταῖς), auf den hypaethrae ambulationes oder in irgend einem an-
deren Locale der Uebungsanstalt verkehren, ohne jenen zu nahe zu kommen.
Auch mochten dieselben an manchen Orten ihre besonderen Palästren haben,
wie zu Elis und Olympia, oder ihr besonderes Gymnasion, wie die späteren
Athleten zu Rom (Paus. V, 15, 5. VI, 23, 1. O. Falconer. Not. ad Inscr.
Athl. n. XVI. p. 2339. Th. Gron. VIII.). Gewiß ist auch, daß reiche und
angesehene Athleten, wie die Diagoriden auf Rhodos, die sieben durch Ago-
nistik ausgezeichneten Geschlechter auf Aegina, die Oligäthiden zu Corinth, u. a.
ihre besonderen Uebungsplätze hatten. So erwähnt Pausanias ein beson-
deres Stadion des Wettläufers Ladas, in welchem er seine Uebungen im
Laufe trieb (VIII, 12, 3.) und welches von ihm seinen Namen erhalten hatte.
Daß zu Athen die Reichen besondere Uebungsplätze hatten, ist schon oben
bemerkt worden. Auch zeigt dies anderwärts Theophrast (Char. c. 6.). —
Außerdem haben wir zu beachten, daß die alten Autoren, namentlich die
älteren, in der Scheidung der Ausdrücke γυμνάσιον und πάλαιστρα nicht
überall streng und genau sind und sich oft nur im Allgemeinen mit der Be-
zeichnung eines Uebungsplatzes begnügen. — Jede griechische Stadt also hatte
wenigstens ein geräumiges und ansehnliches Gymnasion: die großen und
reichen Städte natürlich mehr als eins, oder wenigstens ein schauwürdiges
von großem Umfange und mit vielen Abtheilungen. Die durch Bauart und
Umfang sich auszeichnenden Gymnasien der einzelnen Städte waren natürlich
ganz Hellas bekannt; so das der Argeier, Kylarabis genannt, der Dromos
zu Sparta, die drei alten Gymnasien zu Athen, das Kraneion zu Korinth.
Neapolis, Tarent, Croton, Rhegion, Syracusä, Katana hatten schöne
Gymnasien (die Stellen der Alten, in welchen sie erwähnt werden, habe ich
in der Agonistik I, S. 129 ff. aufgeführt). In Kleinasien zeichneten sich
Smyrna, Ephesos, Tralles, Klazomenä, Nikäa, Sinope, Alexandria Troas,
Aphrodisias, Milet, Heraklea u. a. durch sehenswerthe Anlagen dieser Art
aus. Smyrna hatte mehr als ein Gymnasion: eins führte den Namen des
Asklepios, in welchem der Sophist Herakleides eine Oelquelle angebracht
(ἐλαίου κρήνην ἐπισκευάσας) und die Decke mit Gold hatte ausschmücken
lassen (Philostrat. vit. Soph. II, 26, 2. p. 613. Olear.). In Aegypten
Alexandria und Nikopolis, in Syrien Antiochia und Laodikeia. So hatte
selbst die milesische Colonie Olbia ihr Gymnasion (Böckh Corp. Inscr. n.
2059.). Neben dem alten Gymnasion wurde nicht selten ein neues aufge-
führt, wie zu Antikyra in Phokis (Paus. X, 36, 4.). Den außerordent-
lichen Umfang eines vollständigen Gymnasion kann man aus der dem Aristo-

teles beigelegten kleinen Schrift (Oeconom. c. 2. p. 5. ed. Schneid.) ab- nehmen. Noch deutlicher zeigen dies die noch vorhandenen Ruinen mehrerer Uebungsanstalten (zu Smyrna, Ephesos, Alexandria Troas, Hierapolis) Cicero nennt das zu Syracusä gymnasium amplissimum (Verr. II, 4, 53.) Diese umfassenden Anlagen wurden seit den Perserkriegen zu Zierden der Städte und gewährten den Einwohnern wie den Fremden den angenehmsten Aufenthalt. Wie gern die Athenäer in ihren Gymnasien verweilten, wissen wir aus den Dialogen des Platon, aus den Schriften des Xenophon, des Aristophanes u. a. Um so mehr mußte man sich veranlaßt finden, diese Räume mit den herrlichsten Werken der plastischen Kunst auszustatten, was auch überall geschah. Es gab wohl kein Gymnasion, welches nicht einige ausgezeichnete Meisterwerke aufzuweisen hatte. Statuen der Götter und Heroen, der Sieger in den großen Festspielen, verdienter Machthaber, ausgezeichneter Kriegshelden und anderer berühmter Männer waren hier zu schauen. Unter den Göttern war es vorzüglich Hermes, dem die meisten Uebungsplätze geweiht und dessen Bild wohl in den wenigsten fehlen mochte. Er war ja der Schutzgott der Palästra und führte den Beinamen ἀγώνιος, ἐναγώνιος (Pind. Isthm. I, 60. Pyth. II, 10. Ol. VI, 79. B. Aristoph. Plut. 1161. Paus. V, 14, 7. Heliodor. Aeth. X, p. 235. ed. Basil. 1534.) Die Palästra, Erfinderin des Ringkampfes, wird ja als Tochter des Hermes bezeichnet (Philostr. d. Aelt. imagg. II, 32. p. 858. Jacobs). Häufig erscheint er zugleich mit Herakles, auch mit diesem und dem Theseus zugleich, wie in dem Gymnasion der Messenier (Pind. Nem. X, 51. B. Paus. IV, 32, 1.) Gymnische Agone wurden zugleich zu Ehren des Hermes und Herakles begangen (s. Van Dale diss. VIII, 591. 639. vgl. Tertull. de spect. c. 11. Arnob. adv. gent. III, 16, 23. 32.). Nicht blos in den Gymnasien und Palästren, sondern auch in den Stadien und Rennbahnen fand man das Bildniß des Hermes, entweder allein oder mit Herakles zugleich (Paus. V, 14, 7. VIII, 32, 2. Anthol. Pal. VI, 259. T. I. p. 271. Jacobs. Cic. in Verr. II, 5, 72.). Cicero bezeichnet den Hermes als die gemeinschaftliche Zierde der Gymnasien (ad Att. I, 4. in Verr. Act. II, 5, 72. II, 4, 39—42.). — Auch dem Apollon wurden mehrere Gymnasien und Palästren geweiht, und er erscheint ebenfalls als agonistische Gottheit (ἐναγώνιος, Eustath. zu Il. c. p. 1322, 57 ff. Luk. Anach. c. 7. Auch als πύκτης und δρομαῖος verehrt: Plut. Symp. VIII, 4, 4. Vitruv. I, 7. Schol. zu Pind. Isthm. I. 11. p. 517. B.). Nächst diesen erscheint die kampfrüstige Athene in den Uebungsplätzen, und zwar mit verschiedenen Beinamen (Hygieia, Hippia, Pania, Paus. I, 30, 4. I, 31, 3. II, 22, 10.). Auch finden wir sie mit Hermes vereinigt, Hermathene. Auch andere Götter kommen hier vor, aber seltner, Ares, Dionysos, Hephaistos, Poseidon besonders in den Rennbahnen, der symbolische Eros und Anteros; dann Artemis, Kore, Hebe. Unter den Halbgöttern und Heroen vor allen Herakles (Paus. III, 14, 6.). Sein Waffengenossen Jolaos war das Gymnasion zu Theben vor dem proitidischen Thore geweiht (Paus. IX, 23, 1.). Auch die Dioskuren waren beliebte Schutzgötter der Uebungsplätze (Paus. III, 14, 7. V, 15, 4.). — In Betreff der hier aufgestellten Statuen war wohl die Zahl der athletischen am größten, Hieroniken in verschiedenen Kampfarten vorstellend. Besonders waren es Sieger, welche dem betreffenden Staate angehörten. Am reichlichsten waren die Gymnasien zu Elis und zu Olympia mit solchen besetzt (Plin. H. N. XXXV, 2. Philostrat. d. Aelt. de imagg. II, 6. Paus. VI, 1, 1. 2.) Daß die Umgebungen der Gymnasien wo möglich anmuthig, schattig, mit Quellen versehen waren, daß man sowohl Zierde als Bequemlichkeit berücksichtigt hatte, haben wir schon oben angedeutet (vgl. Luk. Anach. c. Paus. I, 30, 2. II, 4, 6. Schol. zu Sophocl. Oed. Col. 693.). — Grund-

des Gymnasion gewähren die Geschichten der Baukunst und die verschiedenen Ausgaben des Vitruvius (Palladio, Perrault, Galliani, Newton, Stieglitz, Hirt, Rhode, Polenus, Marini). In der Gymnastik und Agonistik, Taf. I. II. habe ich Vitruvs Construction nach Hirts Zeichnung, und zwei nach vorhandenen Ruinen restaurirte Grundrisse von dem Gymnasion zu Ephesos und Alexandria Troas beigegeben. [Kse.]

Gymnasius, ein späterer Rhetor aus Sidon, der einen Commentar (*ὑπόμνημα*) zu den Reden des Demosthenes schrieb, wie Suidas s. v. angiebt, sonst aber nicht weiter bekannt ist. [B.]

Gymnastae (*γυμνασταί*), Lehrer in den gymnastischen Leibesübungen, in der Palästra, im Gymnasion, welche, wie aus Allem, was uns die Alten hierüber berichten, hervorgeht, eine höhere Bedeutung und Geltung hatten, als die Pädotriben. Sie unterschieden sich von diesen besonders dadurch, daß sie eine Theorie von dem Wesen der gesammten Gymnastik hatten und die Natur und Wirkung (*δύναμις*) jeder einzelnen Uebungsart zu beurtheilen vermochten, während der Pädotribe nur die Ausführung jeder Uebung in ihren einzelnen Bestandtheilen genau kannte und hierin die nöthige Instruction zu ertheilen wußte. Am ausführlichsten lernen wir den Unterschied beider aus Galenos kennen, welcher an mehreren Orten sich hierauf genauer eingelassen hat (de val. tuend. II, c. 9. 11. Ad Thrasyb. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμναστ.* c. 43. u. a.). Die theoretische Kenntniß des *γυμναστής* bezeugt er auf folgende Weise: *ὁ τοίνυν γυμναστὴς — ἐπίσταται μὲν ἁπάντων γυμνασίων τὰς δυνάμεις*, und: *αὐτῆς μὲν τῆς ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ἢ γυμναστής ἐστιν· εἰ δὲ ἅπαξ αὐτὴν θεάσαιτο, τήν τε ποιότητα καὶ τὴν δύναμιν αὐτίκα γνωρίζει* (de tuend. val. II, c. 12.). Daher nennt er den Pädotriben sogar einen *ὑπηρέτης τοῦ γυμναστοῦ* (de val. tuend. II, 9. 11. u. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμν.* c. 43.) und stellt ihn zu diesem in dasselbe Verhältniß, wie den **Koch** zum Arzt (de val. c. 9.: *περὶ ὧν ἁπάντων τὴν ἐμπειρίαν τε ἅμα καὶ τριβὴν ὁ παιδοτρίβης ἔχει, ἕτερος δέ τις ὢν ὅδε τοῦ γυμνάστου, καθάπερ ὁ μάγειρος τοῦ ἰάτρου*). In der älteren Zeit, z. B. bei Platon, tritt jener Unterschied nicht so scharf heraus, und beide werden nicht selten ohne merkliche Differenz nahe aneinander gerückt (Plat. Gorg. c. 7. p. 452. c. d. Axioch. p. 867.). Bei Aristoteles dagegen findet man schon Spuren jener Unterscheidung, wenigstens setzt er im ähnlichen Sinne die *γυμναστική* der *παιδοτριβική* entgegen (Polit. IV, 1 ff. vgl. Ethik an Nic. X, 9. 15.). — Daß die ursprüngliche Bestimmung des Pädotriben sich auf den Unterricht der Knaben bezog, geht aus der Benennung hervor, so wie daraus, daß derselbe häufig mit dem *γραμματιστής* zusammengestellt wird (Plat. Protag. c. 8. p. 312. a. b. vgl. Lach. p. 184. d. e. Aristoph. Ritt. 1238. Wolk. 973.). Nichtsdestoweniger erscheint er nicht selten auch als Lehrer angehender Athleten, und auf späteren attischen Inschriften kommt er häufig in Beziehung zu den Epheben vor, und wird hier als Mann von bedeutender, bisweilen lebenslänglicher Function (*διὰ βίου*) aufgeführt (Van Dale diss. VIII, 6. p. 692—94. Böckh Corp. Inscr. Gr. n. 269. 276. 279. 287. u. a.). Der eigentliche Beruf des *γυμναστής* dagegen mochte sich am meisten in der Unterweisung derjenigen geltend machen, welche sich der athletischen Laufbahn widmeten. Daher sie auch ihre Zöglinge zu den Schauplätzen der großen Festspiele begleiteten und noch dort mit ihnen die gesetzlichen Vorübungen durchmachten (Paus. VI, 7, 1. 14, 1. vgl. V, 6, 5. Aelian. V. H. X, 1.). Zu Olympia wurde durch einen besonderen Vorfall, wie es heißt (Paus. l. c.) ein Gesetz herbeigeführt, laut dessen die *γυμνασταί* dem Agon nackend beiwohnen sollten. Da aber der Athletik nicht blos Männer, sondern auch Knaben angehörten, so geht schon hieraus hervor, daß durch die Gymnasten auch Knaben unterwiesen wurden.

Digitized by Google

Und wenn überhaupt der Gymnastes mehr theoretisch, der Pädotribe mehr praktisch wirkte, so durfte er natürlich auf keinem Uebungsplatze fehlen. Galenos läßt die Knaben und *μειράκια* bis zum *ἀνδροῦσθαι* vom Gymnastes unterweisen (de val. tuend. II, 2. III, 1. vgl. II, 1. und *πότερ. ἰατρ. ἢ γυμν.* c. 43.). Ueberhaupt mochten die Functionen beider Lehrer nie so scharf von einander abgesondert sein, daß nicht der eine nöthigenfalls die des andern übernehmen konnte. Bei späteren Autoren, welche die verschiedenen Functionen derselben nicht so genau, wie Galenos, berücksichtigten, erscheinen sie nicht selten als ziemlich identisch, da sie überhaupt nur den allgemeinen Begriff eines Lehrers in der Gymnastik im Sinne hatten (z. B. Libanios *πρὸς Ἀριστ. ὑπὲρ τ. ὀρχ.* p. 388 f. T. III. Reiske). — Ausgezeichnete Athleten traten nicht selten in den späteren Jahren, nachdem sie die agonistische Laufbahn verlassen, als *γυμνασταί* auf und sicherten sich auf diese Weise ihren Unterhalt. — Eine bedeutende Celebrität hatten sich als solche in der hellenischen Welt der Tarentiner Ikkos, welchen Platon mehrmals mit Auszeichnung erwähnt, der Eleier Hippomachos, der von Pindar gepriesene Milesias auf Aegina, der von Galenos vielfach beurtheilte Alexandriner Theon, erworben (Plat. Leg. VIII, 840. a. ff. Schol. zu Protag. c. 20. p. 316. e. Paus. VI, 10, 2. Aelian. V. H. II, 6. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 70 f. p. 198 f. B. Galen. de val. tuend. II, 3—5. Obgleich Galenos den letztgenannten oft genug widerlegt, bezeichnet er ihn doch als einen *τῶν ἀρίστων γυμναστῶν* ff.). — Palästrische Scenen antiker Kunstdarstellung, namentlich auf irdenen Gefäßen, mögen bisweilen auch den Gymnastes zur Anschauung bringen, nur läßt sich über seine Anwesenheit nicht mit Sicherheit entscheiden, da er jedenfalls, wie jeder Palästrite, nackend zugegen sein mußte, also kein unterscheidendes Merkmal an sich trug. Für einen Gymnastes oder Aleiptes dürfte man die nackte Figur in einer Scene des Faustkampfes, welche mit einem Schwamm herankommt, zu halten haben. Wahrscheinlich soll mit diesem Schwamm (oder ähnlichem Gegenstande) dem einen blutenden Faustkämpfer gedient werden. (Auf einer Amphora zu München, Saal III. Nr. 51.) Aehnliche problematische Figuren in gymnastischen Scenen findet man oft genug. [Kse.]

Gymnastica, *γυμναστική*, allgemeine Bezeichnung für sämmtliche Leibesübungen bei den Griechen und Römern, welche wir hier nach ihren Hauptmomenten zu besprechen haben. I. So tief und fest und so originell im Gegensatz zu anderen Völkern hat kaum ein anderes Institut in der griechischen Nation gewurzelt, als ihre Gymnastik. Daher sie auch so früh und so rasch sich entfaltete, wie ein Baum mit tiefen und festen Wurzeln auf fruchtbarem Boden. Das homerische Epos kennt die hellenische Gymnastik schon in voller Blüthe, und führt uns die trefflichsten Gemälde einzelner Uebungen vor. Ebenso die hesiodeische Poesie. Auch darf man wohl kaum von einem anderen hellenischen Institute mit größerem Rechte behaupten, daß sein Ursprung in der Nation selbst zu suchen, nicht auf den Orient zurückzuführen sei. Denn wenn auch die Malerei in alten ägyptischen Grabmälern verschiedene palästrische und orchestische Scenen veranschaulicht hat (s. Rosellini Monum. dell' Egitto e della Nub. etc. Tab. XCIV—CIV.), so ist doch die Differenz zwischen diesen und den hellenischen so stark, daß an eine Ableitung von dorther auch schon aus diesem Grunde nicht zu denken ist. So weit uns die Sage in die heroische und mythische Welt der Hellenen zurückführt, so weit reicht auch ihr Bericht über die Gymnastik derselben, und wir haben wenigstens den Glauben der Späteren an Institute ihrer Vorwelt nicht geradehin zu verschmähen. Im homerischen Epos treibt jeder ächt hellenische Stamm seine Gymnastik, die Achäer überhaupt, die Myrmidonen insbesondere erwähnt, so wie die Phäaken. Den Barbaren hingegen

legt der alte Sänger keine Gymnastik bei. Worin zeigt sich nun das Wesen dieser alten heroischen Gymnastik? Ist sie schon ein politisches Institut, ein strenges Gebot der Pädagogik, ein Werk der Gesetzgeber? Nichts von diesem allem, und doch liegt in ihr schon der Keim von diesem allem verborgen. Sie ist das reine, selbstgewählte freie Spiel lebendiger Kräfte, Uebung, Stärkung der Glieder, und im lustigen Agon Prüfung somatischer Tüchtigkeit. Sie ist ein mit der Lebensweise der Heroen verwachsenes und daher nothwendiges Element, welches der freie Mann nicht entbehren, ohne welches er sich nicht behaupten, seine Ehre und Männlichkeit nicht vertreten kann. Keine Persönlichkeit steht zu hoch für die Theilnahme an dieser Gymnastik, vielmehr ist sie gerade das erkennbare Merkmal der Edelsten. (Treffend und belehrend sind in dieser Hinsicht die Worte eines Phäaken, welcher die Kampfehre des Odysseus antastet und ihn zum Zorn reizt, Od. VIII, 159 ff.) Der ganz Unbemittelte, dessen Thätigkeit von Früh bis Abends auf Erwerb der nöthigen Existenzmittel ausgeht, kann in den meisten Fällen der Gymnastik nicht, oder nur in den Jugendjahren obliegen. Dennoch mißt auch dieser bei dargebotener Gelegenheit gern seine Kraft an einem Gegner. — Wir betrachten nun die einzelnen Uebungsarten im homerischen Epos, jede für sich, wobei das Roßwettrennen, welches bereits in einem besonderen Artikel besprochen worden, ausgeschlossen bleibt. Homer kennt den Wettlauf, den Sprung, den Diskoswurf, den Speerwurf, den Ringkampf, den Faustkampf, dann noch zwei hoplomachische Uebungsarten, den Bogenschuß und den stehenden Kampf mit dem Speere. Zu dieser Hoplomachie kann auch der Speerwurf gerechnet werden. Bei dem zu Ehren des Patroklos gehaltenen Agon schreitet man nicht von den leichteren Kampfarten zu den schwereren fort, sondern die Geltung des Wettkampfes unterscheidet die Rangordnung, und die schwersten werden zuerst aufgeführt. Der Faustkampf folgt unmittelbar auf das Wagenrennen. Er erscheint hier als besondere Kunstfertigkeit, bei welchem kriegerische Stärke nichts entscheidet. Epeios, der sich selbst als geringfügigen Krieger bezeichnet, ist ein des Faustschlages kundiger Mann. Er greift im stolzen Selbstbewußtsein seiner Tüchtigkeit sofort nach dem ersten Preise und fordert jeden auf, ihm diesen streitig zu machen. Als es Euryalos wagt, den Kampf mit ihm aufzunehmen, zeigt sich bald des Epeios Ueberlegenheit, welcher seinem Gegner so kräftige Schläge zu versetzen weiß, daß er nicht lange zu stehen vermag und ihm die Glieder zusammenknicken. Besinnungslos und mit hängendem Haupte wird Euryalos von seinen Genossen hinweggeführt. Beide Agonisten haben während des Kampfes die Lenden mit dem *ζῶμα* umgürtet und die Fäuste mit den Schlagriemen bewaffnet (*δῶκεν ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο*). Dieses homerische Gemälde (Il. XXIII, 664—699.) hat Virgilius (V, 401 ff.) seiner Darstellung des von Entellus und Dares auf Trinakria ausgeführten Faustkampfes zum Grunde gelegt und weiter ausgeschmückt. Er läßt hiebei die späteren cestus (geminos immani pondere cestus) zur Anwendung bringen. Außerdem wird der Faustkampf in der homerischen Poesie und im Bereiche der mythisch-heroischen Welt überhaupt noch oft genug erwähnt. Nestor rühmt sich, einst den Klytomedes im Faustkampfe besiegt zu haben (Il. XXIII, 634.). Auch die Phäaken üben den Faustkampf (Od. VIII, 103. 130. 206.), doch gestehen sie dem Odysseus ehrlich, daß sie sich hierin gerade nicht auszeichnen 246.: *οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες*). Die spätere Poesie bezeichnet uch den Herakles und seinen Lehrer Harpalykos, den Polydeukes und den Amykos, so wie den Tydeus als stattliche Faustkämpfer (Theokr. XXII, 107 ff. XXIV, 113. Apoll. Rhod. II, 67 ff. Stat. Th VI, 737.). Polydeukes rscheint als der tüchtigste unter allen. In dem bezeichneten homer. Agon olgt auf den Faustkampf das Ringen. Aias, der Telamonier und der

πολύμητις Ὀδυσσεύς treten hier als Agonisten auf, als sollten Kraft und Schlauheit hier gegen einander abgewogen werden; denn im Ringkampfe ist die eine so entscheidend als die andere. Beide schreiten mit dem *ζῶμα* umgürtet zum Kampfe, denn von einer Beölung der nackten Leiber ist bei Homer noch keine Rede. Das Kampfschema ist hier ein solches, wobei die größere Gewalt siegen zu müssen scheint. Beide erfassen sich mit mächtigen Armen und stehen nun gegenseitig umschlungen, wie die vom Baumeister verschränkten Balken eines hohen Hauses. Die Rücken von starker Hand ergriffen, stöhnen, und der Schweiß rinnt von ihnen herab: dichte, purpurrothe Schwielen steigen an Seiten und Schultern auf: beide streben nach dem Siegespreis: keiner kann den andern zu Boden bringen. Als auf diese Weise die Zuschauer zu lange hingehalten werden, spricht Aias zu Odysseus: „Göttlicher Laertiade, vielkundiger Odysseus, entweder erhebe mich, oder ich erhebe dich, das Weitere sei dem Zeus anheimgestellt:" so sprach er und hob den Odysseus vom Boden auf. Dieser aber vergaß der List nicht, stieß ihm mit dem einen Fuße von hinten in die Kniekehle und löste ihm die Glieder. Aias stürzte rücklings zu Boden und auf ihn Odysseus. Nachdem sie aufgestanden, sucht Odysseus den Aias vom Boden aufzuheben, vermag ihn aber nur ein wenig von seiner Stellung zu bewegen, ohne ihn aufzuheben, beugt ihm jedoch abermals das Knie, so daß beide neben einander zu Boden fallen. Einen dritten Gang wehrt Achilleus als Kampfrichter ab (Il. XXIII, 710—734.). Odysseus wird übrigens auch sonst als kundiger Ringer bezeichnet und hatte einst auf Lesbos den Philomeleides zur Freude aller Achäer im Wettkampfe zu Boden geworfen (Od. IV, 342 ff.). Natürlich wird der Ringkampf schon der vorhomerischen Welt beigelegt, und wir finden hier schon ausgezeichnete Beispiele. Herakles selbst wird als stattlicher Ringer gepriesen, und in der von ihm begangenen Feier der Olympien soll er im Ringen und im Pankration gesiegt haben (Paus. V, 8, 1.). Theseus dagegen soll zuerst den Ringkampf auf bestimmte Regeln zurückgeführt und kunstgemäß getrieben haben, da es früher vorzüglich auf Größe und Stärke des Leibes angekommen sei (Paus. I, 39, 3.). — Im achilleischen Wettkampfe folgt nun auf das Ringen der Wettlauf, als das Werk der Schnelligkeit (*τίθει ταχυτῆτος ἄεθλα*). Als Preisbewerber treten Aias, der Oïlide, Odysseus und Antilochos, Nestors Sohn auf. Der Behendeste ist der Oïlide, und gewinnt bald nach Beginn des Wettlaufes einen Vorsprung (*ὦκα δ' ἔπειτα ἔκφερ' Ὀϊλιάδης*). Aber Odysseus folgt ihm auf der Ferse und berührt mit seinen Füßen dessen Fußtritte, bevor noch von ihnen der Staub aufgestiegen. Allein bevor noch der letzte Theil des Laufes zurückgelegt wurde, fleht Odysseus seine Beschützerin Athene um Beistand. Da werden ihm plötzlich die Glieder leicht, der Oïlide gleitet aus, Odysseus kommt zuvor und greift als Sieger nach dem ersten Preise (XXIII, 754—781.). Die Laufbahn ist hier eine nur einmal zu durchlaufende Strecke von einem Ziele aus (*ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος*) bis an die Stelle wo die Preise aufgestellt sind. Wären die Preise an dem erwähnten Ziele ausgesetzt gewesen, so mußten die Läufer natürlich an dieses zurückkehren, wofür sich jedoch aus den homer. Worten kein Beweis entnehmen läßt. Nur so viel ist gewiß, daß Odysseus nach Vollendung des Laufes als Sieger sofort nach dem ersten Preise greift, als er da anlangt, wo dieser steht (778.). Die spätere, von Dichtern und Mythographen vielfach geschmückte Sage läßt schon vor der homer. Heldenwelt Kampfspiele im einfachen Wettlaufe allein oder mit diesem und andern Uebungsarten zugleich ausführen. Der idäische Herakles soll unter Kronos Herrschaft mit seinen Brüdern, den Kureten, von Kreta nach Olympia gekommen, hier diesen einen Wettlauf angeordnet und den Sieger mit einem Oelzweige umkränzt haben (Paus. V, 1, 3. 7, 1—4. 8.). Andere Sagen

wollen wir hier nicht zur Sprache bringen, und nur bemerken, daß zu Olympia seit der letzten Restitution der Spiele der Wettlauf lange die einzige Kampfart gewesen sein soll (Paus. V, 7, 8. 1. 2. IV, 4, 4.). Auf den Wettlauf folgt im achilleischen Agon der Speerkampf, eine reine Hoplomachie, das kühnste Wettspiel von allen, in welchem Sieg und Tod hart aneinander gränzen. Es erheben sich die beiden gewaltigen Vorkämpfer der Achäer, Aias, der Telamonier, und der Tydide Diomedes. Aias erscheint auch hier wiederum als der aufrichtige Turner, Kraft um Kraft ehrlich auf die Wagschaale legend. Er durchbohrt den Schild des Diomedes, bringt aber nicht durch den *θώρηξ* bis zum Körper. Diomedes dagegen gibt es gleich im Anfange auf, das *σάκος ἑπταβόειον* des Aias zu durchdringen und späht arglistig nach einer Blöße am Halse. Da fürchten die Achäer für des Aias Leben und machen dem Kampfe ein Ende (XXIII, 811—825.). Im strengeren Sinne gehörte jedoch diese Hoplomachie nicht in den Kreis gymnastischer Uebungen, und blieb auch späterhin davon ausgeschlossen, einige Staaten, wie Kyrene ausgenommen (Athen. IV, 154. d. Müller Dor. II. 306.). Hierauf folgt nun bei Homer der Diskoswurf oder vielmehr der Wurf mit dem *σόλος αὐτοχόωνος*. Hier ist wiederum eine durch Uebung gewonnene Geschicklichkeit entscheidend, nicht die Leibesstärke. Als Agonisten treten Polypoites, der Telamonier Aias und Epeios auf. Der Letztgenannte, im Faustschlage so bewährt, ergreift zuerst den Solos, schwingt und sendet ihn ab; allein er wird zum Gelächter der Achäer. Nach ihm tritt Polypoites auf und wirft den Solos leicht, wie ein Schäfer seinen Stab unter die Heerde, weit über den Kampfplatz hinaus, und es jubeln die erstaunten Zuschauer, die Freunde des stattlichen Polypoites tragen seinen Kampfpreis zu den Schiffen. Der Wurf des Aias wird nicht näher bezeichnet, außer in einem von Wolf in Klammern geschlossenen Verse, und stand demnach dem des Polypoites weit nach (XXIII, 836—849.). Die Gestalt dieses *σόλος αὐτοχόωνος* läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, wenigstens nicht, ob er schon die später übliche linsenförmige Diskosgestalt hatte. Hätte er diese nicht gehabt, so müßte er von runder Kugelgestalt gewesen sein. Vielleicht darf man auf diesen Soloswurf ein seltsames Vasenbild beziehen (München, Saal I. Nr. 66.), in welchem ein nackter Agonist mit einer großen runden Scheibe oder Kugel, welche er abzuwerfen im Begriffe steht, hinter ihm eine hohe weibliche Figur im faltenreichen Gewande, mit zierlichem Gestus das eine Ende des Gewandes haltend, und hinter dieser ein halb gerüsteter Krieger, mit Helm und Thorax, erscheint. Man könnte hierin den Eetion, die Briseis und den Achilleus, oder Achilleus mit dem Solos, die Briseis und etwa den Patroklos erkennen. Der Gegenstand des Wurfes ist für einen Diskos zu groß, für einen runden Schild zu klein. — Die Sage rückt übrigens den Diskoswurf weit über die homer. Heroenwelt hinauf. Apollon tödtet im Wettspiel seinen Liebling Hyakinthos mit dem Diskos (Eurip. Helen. 1488.). Perseus tödtet laut der Sage bei den Leichenspielen des Teutamias seinen Schwiegervater Akrisios mit dem Diskos (Apollod. II, 4, 4.; dazu Heyne). Pindar bezeichnet bei der durch Herakles angeordneten Feier der Olympien den Enikeus als Sieger im Diskoswurfe (Ol. XI, 72. B.). Auf dem Kasten des Kypselos war Eurybotas als Diskobolos in den Wettspielen des Akastos vorgestellt (Paus. V, 17, 4.). Pindar (Isthm. I, 25. B.) rühmt auch den Kastor und Polydeukes als gute Diskoswerfer. Nach späterer Kunde war unter den gegen Troia ziehenden Achäern Protesilaos der tüchtigste Diskosschwinger (Philostrat. Heroic. p. 676, 23.). Erst nach seinem Tode war Polypoites unter allen der beste. Auch die Phäaken belustigen sich am Diskoswurfe, aber Odysseus zeigt, daß er ihnen weit überlegen (Od. VIII, 189.). Die Freier der Penelope üben sich ebenfalls im

Diskoswurfe, theils um sich die Zeit zu kürzen und zu belustigen, theils um sich Appetit zum Schmause zu machen (Od. IV, 626. XVII, 168.). Bei den Phäaken erscheint der Diskos aus Stein (Od. l. c.). In der historischen Zeit war derselbe von Erz, wie der des Iphitos im Tempel der olympischen Juno, auf welchen die ἐκεχειρία geschrieben stand (Paus. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Ueber die Linsengestalt werden wir weiter unten reden. Von einer Entkleidung ist während der Ausführung des Wurfs bei Homer nicht die Rede. Auch der erzürnte Odysseus wirft bei den Phäaken den Diskos ab, ohne das Obergewand abgelegt zu haben (Od. VIII, 186.: καὶ αὐτῷ φάρει ἀναΐξας λάβε δίσκον μείζονα καὶ πάχετον κ. τ. λ.). Auf den Wurf mit dem Solos folgt nun bei Homer im genannten Agon der Bogenschuß. In der Ferne wird auf sandigem Boden ein hoher Mastbaum aufgerichtet und eine Taube mit schwachem Faden an dem einen Fuße daran befestigt. Als Bogenschützen treten Teukros und Meriones auf. Teukros zerschneidet mit seinem Pfeil den Faden; während nun die Taube in die Lüfte fliegt, schießt Meriones rasch den Pfeil ab, und durchbohrt dieselbe mitten unter den Flügeln, so daß ihm der erste Preis zu Theil wird (XXIII, 850—883.). Zum Schluß des Agons fordert Achilleus noch zwei Helden zum kriegerischen Speerwurfe auf, welcher von Mann gegen Mann ausgeführt, ein gefährlicher Kampf sein mußte. Es treten Agamemnon und Meriones auf, allein Achilleus, der Kampfordner und Kampfrichter, läßt diesen Wettkampf nicht zur Ausführung kommen, sondern ertheilt dem Agamemnon den ersten Preis, dem Meriones den zweiten, nachdem er die Tüchtigkeit des Königs der Achäer im Speerwurfe belobt, eine der trefflichsten Stellen in der Ilias, was die strenge Beachtung des decorum oder den ästheitischen Gesichtspunct betrifft. Denn wie sollte Agamemnon, der stattliche Heerführer der Achäer, mit Meriones, dem θεράπων des Idomeneus, einen so gefahrvollen Kampf eingehen? Darum fügt hier Achilleus behutsam hinzu, κέλομαι γὰρ ἔγωγε, damit nämlich keinem ein Vorwurf gemacht werden könne (885—894.). So sind nun die Wettkämpfe zu Ehren des Patroklos beschlossen, ohne deren Beschreibung wir keine genaue Einsicht in die homer. Gymnastik erhalten haben würden. Wir werfen hiernächst nur noch einen Blick auf die Gymnastik und Orchestik der Phäaken, welche einige neue, in jenem Agon nicht erwähnte Uebungsarten darbietet. Sie beginnen ihre gymnischen Spiele mit dem Wettlaufe, welcher von einem Ziele aus anhebt (ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος) wie im beschriebenen Agon der Ilias, und von drei Wettläufern ausgeführt wird. Klytoneos ist der behendeste Läufer und gewinnt den Sieg (Od. VIII, 123 ff.). Dann wird der Ringkampf aufgeführt, in welchem Euryalos alle übertrifft. Dann schreitet man zum Sprunge (ἅλμα), in welchem Amphialos den Preis gewinnt. Hierauf erprobt man sich im Diskoswurfe, in welchem Elatreus sich auszeichnet. Endlich wird der Faustkampf versucht, in welchem Laodamas der rüstigste ist (VIII, 126—130.). Nach Vollendung dieser Spiele wird auch Odysseus von dem Laodamas und dem Euryalos zum Kampfe aufgefordert. Der Letztere tastet seine Ehre an und bezweifelt seine agonistische Tüchtigkeit, wodurch der Heros gereizt wird. Er erhebt sich sammt dem Gewande, ergreift einen größern Diskos und wirft weit über die σήματα hinaus (186 ff.). Dann wird zur Freude des Odysseus ein Chortanz aufgeführt, in welchem er die Gewandtheit der Phäaken bewundert (265.: μαρμαρυγὰς θηεῖτο ποδῶν). Endlich treten Halios und Laodamas als kunstfertige Tänzer in einem orchestischen Ballspiel auf, dessen Beschreibung auf eine bedeutende Ausbildung dieses Spiels (zur Zeit des Sängers wenigstens) schließen läßt (370 ff.). Um seine Vorwelt in dieser Weise schildern zu können, mußte dem Sänger sein eignes Zeitalter hinreichende Bilder dargeboten haben. Gymnastik und Orchestik waren demnach

zur Zeit des Ursprungs des homer. Epos bereits zur schönen Blüthe gediehen, welche sich in jenen Gesängen abspiegelt. — II. Ueber die Gymnastik der hellenischen Staaten während der zwei nächstfolgenden Jahrhunderte (nach Homeros) erhalten wir keine Nachricht, und auch die späteren Traditionen gestatten nur selten einen Blick in diese Zeit. Einige Notizen erhalten wir jedoch über den Fortschritt der Agonistik in Festspielen. Namentlich ist von einer Restitution der Olympien mehrfach die Rede (s. d. Art. Olympia). Wo aber gymnische Spiele begangen werden, muß auch Gymnastik getrieben werden. Lykurgos würdigt die Bedeutung der Gymnastik in der Erziehung seiner Spartiaten. Zu Solons Zeit war die Gymnastik in Hellas ein lebendiges Institut, denn die großen Festspiele wurden celebrirt, und Solon selbst setzte den attischen Siegern in jenen Spielen bestimmte Prämien aus. Auch legt ja Lukian sein treffliches Gemälde von der Gymnastik zu Athen in die Zeit des Solon (Anach. od. περὶ γυμνασίων). Die Glanzperiode trat jedoch erst seit den Perserkriegen ein. Denn wie überhaupt dieser glücklich bestandene Nationalkampf den hellenischen Staaten neues Leben und ein Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit brachte, so strömte auch ein neuer Feuereifer in die Gymnasien und Paläſtren, so wie auf die Schauplätze der Agonistik. Seit jener Zeit finden wir die glänzendsten Sieger, und fast jeder Staat hat deren einige aufzuweisen. Dies setzt natürlich die lebendigste Theilnahme an den Uebungen in den Gymnasien und Paläſtren voraus, und die möglichste technische Ausbildung der Gymnastik mußte nothwendig eintreten. Die Pädotriben, Gymnasten, Aleipten waren natürlich auf zweckmäßige Verbesserungen in den einzelnen Kampfweisen bedacht, so wie nun eine Scheidung der rein gymnastischen und athletischen Bestrebungen nothwendig geworden war (s. den Art. Athletae). Ausgezeichnete Lehrer der Gymnastik machen sich leicht in ganz Hellas bekannt und nicht selten begleiten sie dann ihre Schüler auf die Schauplätze der Agonistik. — Die äußeren Bedingungen der gymnischen Uebungen betreffend, waren seit dem verjüngten Glanze der großen Olympien verschiedene Abänderungen eingetreten: namentlich war das aus der heroischen Zeit stammende ζῶμα der Wettläufer und anderer Agonisten abgelegt und die Oelung des Leibes so wie die Bestreuung mit Staub eingeführt worden. So in den Gymnasien, so bei öffentlichen Spielen. Die Schlagriemen der Faustkämpfer wurden nach und nach auf verschiedene Weise eingerichtet. Man hatte eine milde, schonende Armatur der Faust, und bald genug auch solche, wodurch die heftigsten Schläge möglich wurden (μειλίχαι, ἱμάντες βόειαι, σπεῖραι, σφαῖραι, μύρμηκες). So wurden auch die Uebungsplätze immer zweckmäßiger eingerichtet und zu den schönsten Bauwerken der Städte erhoben (s. Gymnasium), damit unabhängig von der Witterung die gymnischen Uebungen Winter und Sommer hindurch ohne Unterbrechung getrieben werden konnten. Endlich trat auch die plastische Kunst in die Schranken, entlehnte die Modelle aus den Uebungsplätzen und wirkte auf schöne Haltung des Leibes zurück, besonders seitdem die Siegerstatuen auf den Schauplätzen der öffentlichen Spiele in demselben Kampfschema, in welchem der Agonist gesiegt hatte, aufgestellt wurden. Sehr richtig bemerkt O. Müller Kunstarch. S. 404, 2.: „Die Gymnastik gewährte natürlich viel schönere Entwickelungen männlicher Kraft und Schönheit, als die steifen Akte einer Akademie." Von Seiten des Staats und seiner Gesetzgeber war nun die Gymnastik längst als ein unentbehrliches Bildungsmittel der heranwachsenden männlichen Jugend anerkannt und gleichsam sanctionirt worden. Jede auch nur einigermaßen wichtige Stadt hatte ihre Uebungsplätze, ihre Pädotriben, Gymnasten, Aleipten, so wie ein inspicirendes Personal, Sophronisten, Gymnasiarchen, Kosmeten (s. Gymnasiarchae). Doch wir treten unmittelbar an den factischen Bestand der gymnastischen Uebungen, wie sich dieselben in den wichtigsten Stämmen

und Staaten bis zur 70sten Olymp. gestaltet hatten. Der Peloponneso war die Wiege der Festspiele, die Wiege der Gymnastik. Die Meisten de ältesten olympischen Sieger waren Spartiaten, Eleier und Messenier. Kein Staat des Peloponnesos blieb ohne Olympioniken, wie man aus den Verzeichnissen derselben ersehen kann. — III. Will man nun die Gymnastik der dorischen im Gegensatz zu den nichtdorischen Staaten charakterisiren, so ha man zunächst wohl zu beachten, daß die Differenz keine durchgreifende sein konnte, sondern sich nur auf eine mehr oder weniger vorherrschende Tendenz, auf das Ausschließen einiger Uebungsarten, auf die vorzügliche Hinneigung zu anderen, und auf einige Schemata in den einzelnen Kampfweisen beschränkte. Denn bei der fortwährenden Berührung und Zusammenstellung der verschiedenen Agonisten aus verschiedenen Staaten auf den festlichen Kampfplätzen mußten sich beliebte Schemata, welche diesem oder jenem Staate eigenthümlich waren, immer mehr verallgemeinern und ausbreiten. Auch sind die Angaben der Alten über den Unterschied der dorischen und nichtdorischen oder der ionischen und nichtionischen Gymnastik so geringfügig, daß sich nur Weniges daraus entnehmen läßt. Doch ist so viel gewiß, daß die gymnischen Uebungen der Spartiaten, so lange man streng auf die von Lykurgos eingesetzte Erziehungsweise hielt, einen andern Typus an sich trugen als die Uebungen zu Athen. Strenge Gewöhnung an Ausdauer in Mühsal, rigide Abhärtung des Leibes zu jeglicher Anstrengung waren die wesentlichsten Eigenschaften der noch ungeschwächten ἀγωγὴ Λυκουργεῖος. Mit solchen Eigenschaften ausgerüstet mußte der lakonische junge Mann auf den Schauplätzen der Festspiele schwer zu bewältigen sein. Größere Technik mochte indeß doch nicht selten den Sieg über ihn davon tragen. Denn das rein Technische, das Künstliche im Kampfschema hatte bei ihnen während der älteren, noch ungeschwächten Staatsverfassung geringe Bedeutung, und der Pädotribe fand daher bei ihnen keinen Eingang. Das Letztere möchte jedoch nur auf die ältere Zeit zu beschränken sein. Waren auch die Uebungen der Knaben und Epheben in den Palästren und Gymnasien in mancher Beziehung tumultuarisch (Paus. III. 14, 9. Apophth. Lac. §. 41.) und weniger geordnet als zu Athen, so beruhte doch ihr Wettkampf bei festlichen Agonen auf einer gemessenen, ruhigen zähen Taktik, welche nicht leicht geworfen werden konnte. Der Wettlauf, der Wettkampf und das Pentathlon waren die Uebungsarten, denen sie ist ausschließlich oblagen, und hierin viele Hieroniken zählten. Dagegen verschmähten sie den Faustkampf und das Pankration, und in der That finden wir keine Sieger aus Sparta in diesen Kampfarten, ein einziges Beispiel der späteren Kaiserzeit abgerechnet, in welcher ein spartanischer Ringer und Pankratiast laut einer Inschrift in den Heräen zu Argos gesiegt haben soll (Böckh Corp. Inscr. n. 1419. Ueber ein anderes hieher gehöriges problematisches Beispiel habe ich in der Gymnast. und Agonist. I. S. 55, 21. gehandelt, vgl. II. S. 666.). Die Alten wissen verschiedene Gründe dieser Verachtung jener Kampfarten anzugeben, welche wenig Glaubwürdigkeit haben. Man lehnte wohl aus keinem anderen Grunde jene Kampfarten ab, als weil sie recht eigentlich zwei Hauptbestandtheile der immer höher gesteigerten technischen Athletik bildeten, und man diese gerade fern zu halten strebte. Man könnte noch als Conjectur hinzufügen, daß man vielleicht hier Verletzungen, welche durch den Faustkampf und das Pankration möglich wurden, mehr als anderwärts gescheut habe, so wie auch im Kriege der Verlust eines einzigen spartanischen Bürgers weit höher angeschlagen wurde als in andern Staaten. Einige eigenthümliche Kampfschemata finden wir zu Sparta nur im Ringen: das κλιμακίζεσθαι und das τραχηλίζειν. Aus Allem, was uns Lexikographen und Scholiasten über κλίμακες, κλιμακίζεσθαι mittheilen, geht hervor, daß es ein auf raschem Gebrauch der Schenkel beruhender Akt

wodurch der Gegner leicht geworfen wurde. Hesychius v. κλίμακες bringt unter seinen erklärenden Ausdrücken auch σκελίζειν, ἀπατᾶν vor. Es war also ein Unterschlagen der Beine oder eine ähnliche List, wie sie Odysseus an dem Aias übte (s. oben). Auch Phot. v. erklärt es durch σκελίζειν und διαστρέφειν, während der Ausdruck des Sophokles (Trach. 520.): ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι κλίμακες, noch andere Auslegungen gestattet (s. d. Schol. dazu und die Gymnast. und Agonist. I. S. 429. Not. 2.). Anderer Art war das τραχηλίζειν, welches nicht blos zu Sparta, sondern auch anderwärts geübt wurde. Der einfache Sinn des Wortes deutet auf ein vermittelst des Nackens (τράχηλος) ausgeführtes Schema, welches mehr als eine Auslegung zuläßt. Entweder wird durch den Nacken des Agonisten der Gegner zum Fallen gebracht, oder wird der Antagonist am Nacken erfaßt und so zu Boden gezogen (die wichtigsten hieher gehörigen Stellen habe ich in der Agonistik I. S. 430, 3. angegeben). Eine allgemeinere Bedeutung dieses Wortes ist: „jemanden überhaupt zum Falle bringen, ihn zu Grunde richten" (Aelian. V. H. XII, 58. Diog. Laert. VI, 61, 344. Meib.). In der allgemeinsten und weitesten Bedeutung wird es von gymnastischen und athletischen Uebungen überhaupt gebraucht, wie bei Platon (Amat. c. I. p. 133. b.). — Merkwürdig ist die Nachricht des Plutarchos, daß die Spartiaten besonders deshalb von den Thebäern bei Leuktra geschlagen worden seien, weil sich die Letzteren besser auf den Ringkampf verstanden als die Ersteren (Symp. II, 5, 2., er bedient sich hiebei des Ausdruckes καταβιβασθῆναι). Im Wettlaufe mußte den Spartiaten ihre Uebung im Barfußgehen von Jugend auf sehr zu Statten kommen (Xenoph. de Rep. Lac. II, 3. Plat. Leg. I, 633. c. d. Arist. Pol. VII, 2, 5.), so wie im Pentathlon ihre Ausdauer gewiß den größten Vortheil brachte. — Ueber andere Staaten des Peloponnesos erfahren wir wenig Eigenthümliches in ihrer Gymnastik. Die Argeier hatten ein besonderes Schema im Ringkampfe, weßhalb sie von Theokrit ἑδροστρόφοι genannt werden (XXIV, 109 ff.). In welcher Operation dieses Schema bestand, läßt sich so ganz genau nicht angeben, wörtlich genommen bezeichnet ἑδροστρόφοι Steißdreher. Auch unter den Eleiern fanden sich treffliche Ringer, welche durch ihre Kunstfertigkeit andere weit übertrafen, wie Aristodemos und Hippomachos (s. Gymnast. u. Agonist. II. S. 721 ff.). Nächst dem Peloponnesos wollen wir nur noch einen Blick auf den dorischen Inselstaat Kreta werfen, wo die Gymnastik der Bewohner von der Natur der durch hohe Bergrücken durchzogenen Insel abzuhängen schien. Denn hier konnte man von Roß und Wagen wenig oder gar keinen Gebrauch machen, und mußte sich jeder bei seinen Wanderungen auf der Insel der eigenen Füße bedienen. Dies wirkte dahin, daß die Kreter vorzügliche Läufer wurden, und unter ihnen sich viele in den großen Festspielen als Dolichodromoi auszeichneten. Ergoteles hatte in allen vier heiligen Spielen zweimal den Preis als Dolichodromos errungen, und Sotades als solcher wenigstens zweimal in den Olympien gesiegt. Philonides war Hemerodromos Alexanders des Gr. (Pind. Ol. XII. Pauf. VI, 4, 7. 18, 4. VI, 16, 4.). — Die Aegineten und die Rhodier können wir in Bezug auf ihre Gymnastik nicht im Geringsten zu den Doriern rechnen, da ihre gymnischen Uebungen eben so allseitig waren, wie die der Athenäer, und sie namentlich sich im Pankration und Faustkampfe auszeichneten, wie besonders die Diagoriden auf Rhodos (s. d. Gymnast. u. Agonist. II. S. 743 ff. 746 ff.). — IV. Treten wir nun an die attische Gymnastik, so finden wir zunächst eine allseitige Würdigung der verschiedenen Uebungsarten. Keine der in Hellas bekannten Kampfweisen war von den attischen Gymnasien und Palästren ausgeschlossen. Selbst die Knaben wurden nach und nach zu allen Uebungsarten zugelassen, und wir finden in den großen Festspielen attische Sieger in allen Kampfarten. Na-

mentlich scheinen die attischen Gymnasten, Pädotriben, Aleipten als die besten in ganz Hellas anerkannt worden zu sein. Wir kennen als solche den Xanthias, den Eudoros, den Menandros, als treffliche Lehrer im Ringkampfe gepriesen, so wie den Melesias, welcher auf Aegina viele Jahre hindurch Unterricht ertheilte, unter seinen Schülern eine große Zahl Hieroniken zählte und von Pindaros ein herrliches Denkmal erhalten hat (Ol. VIII, 54—59. Nem. IV, 93. VI, 68.; s. d. Gymnast. u. Agonist. I. 76. II. 766.). — Etwas Eigenthümliches läßt sich von der attischen Gymnastik kaum aussagen. Athen wurde bald genug durch seine frequenten Festspiele und seine schönen Gymnasien ein Mittelpunkt für die Gymnastik, und noch in der späteren Zeit befunden zahlreiche Inschriften ihre außerordentliche Betriebsamkeit in den gymnischen Uebungen. Besondere Schemata der Athenäer, etwa im Ringen oder in anderen Kampfarten, werden uns nirgends genannt. Wie die verschiedenen Gattungen litterarischer Production hier einen Centralpunct gefunden haben, in welchem das Specielle einen allgemeinen, durch sicheren Takt ausgeprägten Typus erhielt, so die gymnastischen Uebungen. Außerdem brachte ein ausgedehnter Cultus noch verschiedene neue Elemente in den Kreis der Gymnastik. So den allbeliebten Fackellauf zu Fuß und zu Roß, so wie den Weinreben-Lauf. Beide hatten in Localculten ihren Ursprung und ihre Bedeutung, und behaupteten dadurch um so länger ihre Würdigung (vgl. Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 370—372.). Vor allen mochten die Tropäen von Marathon, Salamis und Platää eine Begeisterung und einen Aufschwung in die gymnischen Uebungsplätze der Athenäer bringen, gegen welchen der Feuereifer, mit welchem die deutsche Turnkunst nach den Freiheitskriegen betrieben wurde, nur als matter, bald verschwindender Schein betrachtet werden kann. Denn die Athenäer hatten gewiß eingesehen, daß vorzüglich ihre gymnastische Tüchtigkeit es war, durch welche ein so starker Unterschied zwischen ihnen und den Barbaren hervorgebracht worden. Ueberhaupt fand wohl in keinem Staate das eristische Abwägen geistiger und körperlicher Kräfte mit so gemessenem Takte und in einem so stetigen Gleise Statt, als zu Athen. Dies bezeugt der Wetteifer in der Aufführung ihrer Chöre, dies die angestrengte Bemühung ihrer Dramatiker, ihrer Redner. Die starke Hinneigung zum eristischen Abschätzen der Kräfte bezeugt selbst ihr hohes Wohlgefallen an den Kämpfen der Hähne und Wachteln. Auch mochte kaum in einem anderen Staate der von Euripides (Aeol. Fragm. XX, p. 417. Musgr.) ausgesprochene Grundsatz in derselben Weise geltend gemacht werden als zu Athen: *πλείστη γὰρ ἀρετὴ τοῦδ' ὕπαρχον ἐν βίῳ, τὴν ἀξίωσιν τῶν καλῶν τὸ σῶμα ἔχειν.* Dahin mußte schon das in jeder Hinsicht öffentliche Leben, der Glanz ihrer Feste, namentlich der großen Panathenäen, welche von vielen Fremden besucht wurden, ihre Chöre und Aufzüge wirken. — Die Zahl der Hieroniken aus Athen war groß; wir finden Olympioniken im einfachen Stadion und im Diaulos von der 21sten Olympiade ab bis in die spätere Zeit. Auch werden uns verschiedene ausgezeichnete *σταδιοδρομοῦντες* genannt, von deren Siegen wir nichts wissen (Plat. Theag. c. 11. p. 128. e. p. 129. a. Lysias de bonis Aristoph. §. 63. p. 660.). Gewiß hatten mehrere Athenäer in den vier großen heiligen Spielen im Ringkampfe gesiegt, obgleich uns keine Namen genannt werden. Die Ringer wurden nicht mit gleicher Sorgfalt in den Verzeichnissen der Sieger wie die Wettläufer, welche als chronologische Merkmale der Olympiaden dienten, aufgeführt, oder uns wenigstens nicht erhalten. Dagegen finden wir im Pentathlon, im Faustkampfe und Pankration viele attische Hieroniken. Noch glänzender waren ihre Leistungen im Roßwettrennen, wodurch sich besonders die Alkmäoniden und Kypseliden auszeichneten. Alkibiades erreichte die höchste Stufe durch seine Bestrebungen und Siege in den Hippodromien (Thuk. VI, 16. Isokr.

π. τ. ζεύγους c. 14. Plut. Alc. c. 12 f. de ad. et amic. c. 7.). Sieger in ihren eigenen Festspielen, namentlich in den großen Panathenäen, finden wir in bedeutender Zahl auf späteren attischen Inschriften (Böckh Corp. Inscr. n. 233. 234. 1591. u. a.). — In den ionischen Staaten Kleinasiens, namentlich zu Ephesos, Milet, Smyrna, Kolophon, Pergamon, Apollonia, Magnesia, Alexandria Troas, Erythrä, Klazomenä, Nysa, Tralles, u. a. wurde die Gymnastik mit Eifer gepflegt und gewürdigt. Jede dieser Städte hatte herrliche Uebungsplätze, deren Umfang theilweise noch gegenwärtig Ruinen bekunden: und jede zählte einen oder mehrere Hieroniken unter ihren Bürgern (s. Gymnast. u. Agonist. Thl. II. S. 771—777.). — V. Betrachten wir den weit zerstreuten und im Verlaufe der Zeit vielfach vermischten äolischen Stamm, so haben wir zunächst die Böotier hervorzuheben. Sie galten allgemein unter den Hellenen als rüstige Turner, und Plutarch schreibt selbst ihren Sieg bei Leuktra ihrer gymnastischen Gewandtheit zu (Sympos. II, 5, 2.), wodurch sie sich also noch vor den Spartiaten auszeichneten. Bei ihnen war insofern ein Mangel harmonischer Ausbildung leiblicher und geistiger Kräfte bemerkbar, als die gymnastischen und agonistischen Bestrebungen die Bildungs-Elemente für den Geist überboten. Der Böotier galt daher bei den gebildeteren Hellenen gewöhnlich als Mann von rauherer Sitte, in seiner inneren Welt mehr von tumultuarischen Regungen als vom κόσμιον beherrscht. Theben beging mehrere wiederkehrende Festspiele, unter welchen sich die von Pindar genannten Herakleen oder Iolaen auszeichneten (Isthm. III, 83 ff. Schol. ibid. p. 537. B.). Die Thespier feierten ihre Erotidien, welche mit einem gymnischen, ritterlichen und musischen Agon verbunden waren, mit großem Glanze (Paus. IX, 31, 3. Schol. ad Pind. Ol. VII, 153. p. 181. B.). Sehr celebrirt waren die pentaeterischen Eleutherien der Platäer (Strabo IX, 2, 412. Paus. IX, 2, 4. Plut. Arist. c. 19—21. Böckh Corp. Inscr. n. 1068. 1430. 1431. u. a.), um andere böotische Feste mit Spielen nicht zu erwähnen. Theben hatte schöne Uebungsplätze und zählte viele Hieroniken in verschiedenen Kampfarten, auch waren ihre Leistungen im Roßwettrennen beträchtlich (s. Gymnast. u. Agonist. II. S. 782 ff.). — Daß auch die Aetoler, Lokrer, Akarnanen den gymnastischen Uebungen hold waren, bekundet die Zahl ihrer Sieger in den heiligen Spielen, welche wir hier nicht aufführen können. Dasselbe gilt von den Inselstaaten Lesbos, Euböa u. a. — Der uralte Stamm der Pelasger war im Verlaufe der Zeit zerstreut und mit den übrigen Stämmen vielfach verschmolzen worden, so daß wir sie in den verschiedensten Regionen wiederfinden. Vor allen haben wir die Thessaler und Epiroten als ursprünglich pelasgische Bevölkerung zu betrachten, auf welche wir in Beziehung auf Gymnastik und Agonistik nur einen Blick werfen wollen. Wir kennen eine ziemliche Anzahl thessalischer Hieroniken in verschiedenen Kampfarten, namentlich im Wettlaufe zu Olympia, von denen uns einige durch Pindaros bekannt sind. Großartiger noch waren ihre Leistungen im Roß- und Wagenrennen. Die ἱπποτροφία wurde hier durch die Eigenthümlichkeit des Landes gefördert und altadeliche reiche Geschlechter suchten hier das Möglichste zu erreichen, namentlich die Aleuaden und Skopaden vgl. Böckh Expl. ad Pind. Pyth. X, 230 ff. Meineke Verm. Abh. I, 50 ff. Buttmann Mythol. II. 246 ff.). Unter den ersteren soll Olympiodoros alle Thessaler in dieser Beziehung übertroffen haben (Theokr. XIV, 13. XVI, 34. Philostrat. vit. Soph. II, 27, 616. Olear.). — Auch Epirus hatte seine Festspiele, seine Uebungsplätze, seine Sieger in den heiligen Spielen. Dasselbe gilt von Thrakien, Makedonien, Illyrien, Byzanz, Phrygien, Mysien, Karien, Lykien, Pamphylien, Kilikien und anderen kleinasiatischen Staaten, welche wir hier nicht genauer in Betracht ziehen können. Selbst in Syrien, Aegypten, überhaupt, wo hellenische Cultur hingedrungen war, hatte auch

die Gymnastik Aufnahme und Pflege gefunden. In Syrien (namentlich zu Antiochia) durch die Seleuciden, in Aegypten (besonders zu Alexandria) durch die Ptolemäer und ihre Bestrebungen für hellenische Sitte und Cultur. — Großgriechenland und Sicilien hatten sich schon früh durch gymnastische und agonistische Leistungen ausgezeichnet, da hier schon frühzeitig hellenische, namentlich dorische und ionische Ansiedlungen, ihre Sitten und Bräuche mitgebracht und Alles hellenisirt hatten. Nach und nach nahm auch Mittel- und Ober-Italien an der hellenischen Gymnastik Antheil. Zu Rom fand die Aufnahme derselben schon im letzten Jahrhundert der Republik Statt und fand während der Kaiserzeit allgemeine Begünstigung. Die ersten Athleten hatte Rom indeß schon 566 d. St. kämpfen sehen, obgleich eine allgemeine Einführung damals noch nicht Statt fand (Liv. XXXIX, 22.). Es wurden unter den Kaisern griechische gymnasia eingerichtet, die Thermen hatten ihre palaestrae und sphaeristeria, selbst die villae der reichen Römer waren mit palaestrae versehen. (Ueber die römische Athletik während der Kaiserzeit, namentlich die sogenannten herculanei, s. d. Art. Athletae). In Rom blieben jedoch zu jeder Zeit die Gladiatorenkämpfe auf der arena des Amphitheaters, die circenses im Circus, die venationes und naumachiae so überwiegend, daß dagegen die hellenische Agonistik, abgesehen von dem verschiedenen Charakter des römischen Volkes, nie zu einer solchen Blüthe gedeihen konnte, wie in Hellas selbst während der älteren Zeit, obgleich wir zu Rom Athleten bis in die späteste Kaiserzeit finden. Wir gehen nach diesen Betrachtungen zur Beschreibung der einzelnen Uebungsarten über, welche während der classischen Zeit der Hellenen in den Kreis ihrer Gymnastik gehörten. — VI. Der Wettlauf: Wie das Gehen die erste, einfachste und natürlichste Bewegung, so der Schnellgang oder der Lauf, der im Spiele zum Wettlauf wird, die erste, einfachste und natürlichste gymnastische Uebung. Das blose περιπατεῖν galt nicht als gymnastische Uebung, sondern nur als κίνησις und war Sache der Diätetik, wie die beliebte ambulatio bei den Römern (Seneca de ira III, 18.). Zum Wesen der gymnastischen Uebung gehörte die σφοδροτέρα κίνησις, so wie die βίαια γυμνάσια der gesteigerten Athletik in den schweren Kampfarten eigenthümlich waren (Galen. de val. tuend. I, 12. 15. II, 2.). Uebung und Prüfung der Kraft im Wettlaufe ist so natürlich und einfach, daß es einer Untersuchung über den Ursprung desselben gar nicht bedarf, wir uns vielmehr wundern müssen, daß wir ihn nicht bei jedem beweglichen Volk in dem ersten Stadium seiner Culturgeschichte, in welchem die körperliche Ausbildung noch die überwiegende ist, antreffen. Wie man in der ältesten Zeit, etwa bei agrarischen Festen, zunächst auf den Wettlauf kommen konnte, zeigt Livius (I, 5.) an einem einfachen, obgleich mythischen Beispiele: ibi Evandrum, qui ex eo genere Arcadum multis ante tempestatibus ea tenuerat loca, solenne allatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes Lyceum Pana venerantes per lusum atque lasciviam currerent. Die alte eleische Priestersage läßt noch unter der Herrschaft des Kronos den idäischen Herakles einen Wettlauf zu Olympia anordnen und den Sieger mit den Oelzweigen bekränzen (Paus. V, 1, 3. 7, 1—4. 8, 1. VIII, 2, 1.). Nach der Restitution der Olympien durch Iphitos war der Wettlauf lange die einzige Kampfart, wie Pausanias berichtet (V, 7, 8, 1. 2. IV, 4, 4. VIII, 26, 3.). Späterhin wurden die olympischen Spiele immer mit dem Wettlaufe (στάδιον) begonnen, und wohl deßhalb vorzüglich die Olympiaden nach den Stadioniken berechnet. Höchst selten werden Sieger in anderen Kampfarten in dieser Absicht erwähnt, nämlich nur wenn diese Sieger ganz ausgezeichnete und in ganz Hellas bekannte Agonisten waren, und auch dies nur einigemal (Thuk. V, 49.). — Späterhin begnügte man sich nicht mehr mit dem einfachen Wettlaufe, sondern strebte nach Mannichfaltigkeit und fügte demnach dem Stadio-

noch den Doppellauf (*δίαυλος*), den Waffenlauf (*ὅπλον*, *ὁπλιτῶν δρόμος*, *ὁπλίτης δρόμος*), den Langlauf (*δόλιχος*) hinzu. Der Diaulos wurde theils ledig, theils mit Waffenrüstung ausgeführt (Pauf. II, 11, 8.). Diese verschiedenen Arten des Wettlaufes finden wir nicht blos in den großen Festspielen, wenigstens in den olympischen und pythischen, nach und nach eingeführt, sondern auch Platon will sie in seinem Staate als wesentliche Bestandtheile der Gymnastik aufgenommen wissen (Leg. VIII, 833. b—d.). — Die Stadiodromoi hatten die Laufbahn (stadium, s. d. Art.) vom Ablaufstande bis zum Ziele nur einmal zu durcheilen. Da bei dieser Leistung keine lange Ausdauer erforderlich war, so wurde hier gewiß der möglichste Grad von Schnelligkeit entwickelt. Beim Diaulos und Dolichos mußte schon mehr auf richtige Abmessung und Vertheilung der Kraft Rücksicht genommen werden; darum blieb auch wohl das *στάδιον* immer die beliebteste Art des Wettlaufes. Verschiedene Darstellungen des Wettlaufes auf antiken irdenen Gefäßen zeigen auch in der That einen bedeutenden Unterschied in der Bewegung der Wettläufer, und wir haben ohne Zweifel in denen mit der schnellsten Bewegung Stadiodromoi, in denen mit langsamerem Schritt Diaulo- und Dolichodromoi zu erkennen. Jene Gefäße findet man theils in der Vasensammlung zu München, theils zu Berlin, einige auch in Italien (Abbildungen geben Ed. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. die Mon. ined. publ. d. inst. di corr. arch. I, 22. Gerhard Vasenbild. d. K. Mus. Taf. A. Fig. 12. Taf. B. Fig. 8. 12. S. meine Gymnast. Thl. II. Taf. VI. VII.). Daher auch die verschiedene Zahl der zugleich laufenden Agonisten, drei, vier, fünf (s. d. Abbild. ll. cc.). Jene Vasenbilder sind sehr wichtig, da wir ohne dieselben nicht im Stande wären, uns einen richtigen Begriff über die Ausführung des Laufes zu bilden. Namentlich bemerken wir in ihnen die gleichmäßige Bewegung der oberen und unteren Glieder der Läufer. Die Arme bildeten hier gleichsam die Schwingen des Leibes, und nutzten taktmäßig dem Ausschreiten der Füße entsprechend die Schnelligkeit in der Bewegung bedeutend befördern. Daß dies in der Natur der Sache liege, geht aus dem schnellen Laufe der mauritanischen Strauße hervor, deren kleine Flügel als Segel die Füße unterstützen (Herodian I, 15, 5.: *ταῖς Μαυρουσίαις στρουθοῖς, ὀξύτατα φερομέναις καὶ ποδῶν τάχει καὶ κολπώσει πτερῶν κ. τ. λ.*). Durch die Vasenbilder gewinnt auch eine Stelle der Ilias erst ihren klaren Sinn und volle Bedeutung. Odysseus nämlich ist in Gefahr, im Wettlaufe von dem Oiliden Aias überflügelt zu werden, als er zur Athene fleht: sie erhört sein Flehen, *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν* (Il. XXIII, 772.). Man bemerkt ferner an jenen bildlichen Vorstellungen, wie die Wettläufer mit erhobenen, gleichsam schwebenden Füßen weit ausschreiten, um mit einem Schritte den möglichst größten Raum zu umfassen. Aristoteles Rhet. I, 5.) bezeichnet dies durch *τὰ σκέλη ῥιπτεῖν πως καὶ κινεῖν ταχύ*, Statius (Theb. VI, 591 f.) durch: nunc ignea tollunt crura. Allein alle solche Beschreibungen lassen noch Vieles zu wünschen übrig. Dieser einfache Wettlauf war auch ein Bestandtheil des Pentathlon. Natürlich war ein Stadiodromos in Beziehung auf den Lauf dem Pentathlos gewöhnlich überlegen, obwohl mehrere Agonisten im Stadion und im Pentathlon bei einer und derselben Feier Siege gewonnen haben. — Der Diaulos umfaßte die doppelte Strecke des einfachen Stadion, indem der Diaulodromos vom erreichten Ziele wiederum bis zum Ablaufstande zurückeilte (Schol. zu Aristoph. Av. 292. *δίαυλος ὁ διττὸν ἔχων τὸν δρόμον ἐν τῇ πορείᾳ, τὸ πληρῶσαι στάδιον καὶ ὑποστρέψαι*). Pausanias (V, 17, 3.) vergleicht die alte Schreibart *βουστροφηδὸν* mit dem Diaulos. Wenn sich der Wettläufer dem Ziele näherte, machte er hier eine Wendung und kehrte auf der anderen

Seite der Bahn zum Ablaufstande zurück. Dies erhellt aus den Aufschriften der drei Säulen an der Bahnlinie, von denen die erste in der Nähe des Ablaufstandes auf beiden Seiten *ἀρίστευε*, die zweite in der Mitte der Bahn *σπεῦδε*, die dritte in der Nähe des Zieles *κάμψον* enthielt. Die aufmunternde Inschrift der andern Seite mußte den Diaulo- und Dolichodromen gelten, wenn sie nicht überflüssig sein sollte. Auch würde ohnehin leicht Störung entstanden sein, hätten die Läufer im Diaulos und Dolichos in derselben Linie ihren Rückweg genommen (Schol. zu Sophokl. El. v. 691.). — Zu Olympia war im Verlaufe der Zeit zu dem einfachen Diaulos mit freiem, ledigem Körper noch ein Waffen-Diaulos, welchen der Diaulodromos bewaffnet zu bestehen hatte, hinzugefügt worden (Paus. II, 11, 8.: *δίαυλον δὲ ἀμφότερα, καὶ γυμνὸς καὶ μετὰ ἀσπίδος*). Der ledige Diaulos war zu Olympia in der 14ten Ol. eingeführt worden; der einfache Waffenlauf Ol. 65; mithin darf man annehmen, daß der bewaffnete Diaulos erst nach Ol. 65 Annahme gefunden habe. Auch Platon läßt in seinem Staate den Diaulos in Rüstung ausführen (Leg. VIII, 833. b. c.). — Eine weit größere Leistung war der Langlauf (*δόλιχος*), welcher eine außerordentliche Kraftentwicklung, namentlich in Bezug auf Ausdauer, voraussetzte. Daher wir *δόλιχος* so häufig metaphorisch für etwas sehr Langwieriges gebraucht finden (Plut. Phoc. c. 23. *Πολ. παραγγ.* p. 437. Steph. Athen. XIII, 570. d. Pollux III, 146. Anthol. Gr. IX, 342. Bd. II, p. 118. Jac.). Namentlich dient dieser Ausdruck häufig als Prädicat für *χρόνος, αἰών, πλόος, νύξ, κάματος, ἐλπίς* u. a. Ueber den Betrag des Langlaufes hat man sehr verschiedene Angaben. Man hat sieben, zwölf, zwanzig, vierundzwanzig Stadien angenommen. Die letztgenannte Zahl enthält eine starke Aufgabe, und doch ist sie bei genauer Erwägung aller Verhältnisse die wahrscheinlichste, wenigstens für die großen olympischen Spiele und für die pythischen, welchen jene zum Muster dienten. In anderen Festspielen konnten wohl auch in verschiedenen Zeiten andere Bestimmungen gemacht werden. Da man bereits einen Wettlauf von einem Stadion, und einen andern von zwei Stadien hatte, wie kam man darauf, einen noch längeren zur Ausführung zu bringen, wenn man nicht durch diesen gleichsam versuchen wollte, was menschliche Kraft leisten könnte? Versuche der neueren Turnkunst aber haben gelehrt, daß rüstige Läufer noch Größeres zu leisten im Stande sind, als vierundzwanzig Stadien oder zwölf Diauloi zu durchlaufen (s. Gymnast. u. Agonist. I. 350 Anm. 15.). Dennoch mochte in den großen Festspielen mancher Dolichodromos nach Vollendung des Laufes erschöpft niedersinken, mancher auch sogar den Geist bald darauf aufgeben, wie dies dem Ladas, einem der wackersten Wettläufer der Spartiaten, widerfuhr (Paus. III, 21, 1.). Uebrigens deutet eine Stelle des J. Chrysostomos (Praef. ad Ep. ad Phil. p. 4.) mit ziemlicher Gewißheit an, daß der Dolichos aus zwölf Diauloi bestand (s. Gymnast. u. Agonist. I. S. 351. Anm. 16.). In den olympischen Spielen wurde der Dolichos in der 15ten Olympiade aufgenommen (s. Olympia S. 340 f.). — Der Waffenlauf war ursprünglich nur der einfache Wettlauf (*στάδιον*) mit Schild, Helm und Beinschienen, und wurde zu Olympia in der 65sten Feier, in den Pythien in der 23sten eingeführt (Paus. V, 8, 3. VI, 10, 2. 13, 1. VII, 26, 2. X, 7, 3.). Späterhin hielt man die volle Rüstung nicht mehr für angemessen und ließ den *κράνος* und die *κνημῖδες* weg, so daß nur der Schild übrig blieb, wie es noch zur Zeit des Pausanias gebräuchlich war (Paus. VI, 10, 2. III, 14, 3. vgl. II, 11, 8. u. V, 12, 7.). Auch Pindar (Isthm. I, 22 f. B.) erwähnt schon den Waffenlauf mit dem rauschenden Schilde. — Antike Vasenbilder führen uns den Waffenlauf ziemlich oft vor Augen. Besonders bemalte man gern die innere und äußere Fläche der Pateren (*κύλικες*) mit Hoplitodromen, von denen die stattliche Vasensammlung

zu München, ebenso die zu Berlin mehrere aufzuweisen haben. Indeß kommen auch einige auf Amphorä vor (so zu München, Saal I. Rep. 4. Nr. 92.). Die Zahl der zugleich Laufenden ist in jenen Vorstellungen verschieden. Wir finden auf kleinen Gefäßen oder auf der inneren Seite einer Kylix einen einzelnen, außerdem zwei, drei, vier. Mehr als vier mochten übrigens in dieser Art des Wettlaufes nie zugleich auftreten: auch fand sich wohl zu öffentlichen Festspielen nie eine große Anzahl derselben ein, da hier größere Leibesstärke als in dem ledigen Wettlauf erforderlich war. Der von ihnen getragene Schild ist in allen jenen Vorstellungen die runde ἀσπίς, nie die Pelta oder das scutum. Merkwürdig aber ist, daß sämmtliche Waffenläufer auf jenen Gefäßen behelmt erscheinen; von den κνημῖδες dagegen bemerkt man keine Spur. Also dürfen wir hieraus folgern, daß entweder alle jene Gefäße noch der Zeit angehören, in welcher die Hoplitodromen noch die volle Rüstung trugen, oder daß die Maler den Helm als Ornament beibehielten. Das Erstere ist wahrscheinlicher, da die Weglassung des κράνος und der κνημῖδες von Pausanias (VI, 10, 2. V, 8, 3.) nicht chronologisch bestimmt wird und wohl auch nicht einer sehr frühen Zeit angehört (wohl nicht vor Ol. 100). Die eine freie Hand wird von ihnen in derselben Weise in Bewegung gesetzt, wie von den ledigen Wettläufern, ihr Schritt ist etwas weniger gewaltig. Einige Pateren (München, Saal I. Rep. 3. Nr. 225. Berlin XII. 887.) veranschaulichen diese Hoplitodromen in solcher Haltung und Stellung, daß man sich dieselben nicht im Wettlaufe begriffen, sondern vielmehr auf Uebungsplätzen mit Vorbereitungen, Vorübungen u. s. w. beschäftigt zu denken hat (s. Gymnast. u. Agonist. II. Taf. VII. b.). Uebrigens erscheinen auch Fackelläufer mit kleinen Schilden, obgleich dies nicht allgemeiner Gebrauch war (Gymnast. Taf. VII. Fig. 17.). — Der Wettlauf mußte natürlich als eine treffliche kriegerische Vorübung gelten, und darum will ihn auch Platon in seinem Staate ausgeführt wissen, und zwar nicht blos den einfachen Wettlauf (στάδιον), sondern auch den Diaulos, den Ephippios und den Dolichos (Leg. VIII, 833. a—c. Ueber den ἐφίππιος Gymnast. I. Anm. 13. S. 349.). — Eine allgemeine Bezeichnung für jeden Wettlauf, welcher ein Ziel umbeugt, also die Bahn mehr als einmal zu durchmessen hat, ist κάμπειος (κάμπιος, κάμπιμος) δρόμος im Gegensatz zum ἀκαμπίας, εὐθύς, ἁπλοῦς, welcher nur bis zum Ziel sich erstreckt, dasselbe nicht umkreist (Hesych. κάμπειος δρόμος· δρόμοι τινὲς ἦσαν κάμπειοι, οὐκ εὐθεῖς καὶ ἁπλοῖ, ἀλλὰ καμπὰς ἔχοντες). So nennt Pindar das Roßwettrennen im Allgemeinen δρόμοι γναμπτοί (Isthm. I, 57.) und die peyssonelsche Inschrift unterscheidet in den Panathenäen συνωρίδι δίαυλον, συνωρίδι ἀκάμπιον nach Böckhs richtiger Ergänzung (Annal. d. Inst. corr. arch. I. p. 168.). — Wir haben nun noch einige Bemerkungen über die Ausführung des Wettlaufes überhaupt beizufügen. Die Wettläufer betraten das Stadion nackend und nach vorausgegangener Einölung des Leibes, welche keineswegs blos den Ringern und Pankratiasten eigenthümlich war. Wir dürfen dies schon aus Thukydides (I, 6.) folgern. Wenn aber Pollux die ἐνδρομίδες, eigentlich Jagdschuhe, als Fußbedeckung der Athleten, also der Wettläufer, erwähnt, so möchte dies höchstens als eine sehr späte Erfindung, vielleicht auch nur für die Vorübungen, betrachtet werden. Denn in den zahlreichen Vorstellungen von Wettläufern auf antiken Gefäßen ist nicht die geringste Spur solcher Schuhe bemerkbar. Vor dem Beginn des Wettlaufes hatten die Agonisten hier ebenso wie im Ringen, Faustkampfe und Pankration zu loosen, nur auf andere Weise. Die gemeldeten und zugelassenen Wettläufer zerfielen nämlich in gewisse Abtheilungen (τάξεις), von welchen eine nach der anderen in der durch das Loos entschiedenen Reihenfolge den Wettkampf bestand. Wie viele Agonisten jede Taxis enthielt, läßt

sich aus der lückenhaften Stelle des Pausanias (VI, 13, 2.) nicht mit Gewißheit darthun. War nun mehr als eine τάξις vorhanden, so mußten nothwendig die Sieger von jeder derselben abermals die Bahn betreten, um den Sieg zu entscheiden. In den meisten Fällen mochten jedoch sämmtliche Wettläufer für ein und dieselbe Kampfart nur eine Abtheilung ausfüllen. Auf dem Kasten des Kypselos vollendeten fünf Agonisten zugleich den Wettlauf (Paus. V, 17, 4.). Auf antiken Gefäßen finden wir drei, vier und fünf zugleich dargestellt (s. Gymnast. u. Agonist. Taf. VI. VII. Gerhard Vasenbilder Taf. B. 8. 12. A. 12. Münchner Sammlung I, 4, 92.). Auch kommen mehrmals nur zwei vor (so Gerhard Vasenbilder Taf. B. Nr. 36., dies besonders auf kleineren Gefäßen, wo diese dann gewöhnlich sehr flüchtig gezeichnet sind). Die fünf Agonisten auf einer volcentischen Vase hat man für Diaulodromoi gehalten (Mon. d. inst. d. corr. arch. II. pl. 22, 6). Sie eilen mit rüstigem Schritt von der Rechten zur Linken. Der feurigen Bewegung zufolge könnten sie auch Stadiodromoi sein, wie die vier panathenäischen Wettläufer aus Gerhards ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. (s. Gymnastik II. Taf. 6. Fig. 11.), deren Behendigkeit den höchsten Grad erreicht hat. — Als eine besondere Sitte der Wettläufer während der Ausführung des Laufes wird ein mächtiges Schreien erwähnt, als sollte dadurch der Muth erhöht und die Ausdauer befördert werden (Cic. Tusc. II, 22. Senec. Ep. 81.). Besonders mochte dies Statt finden, wenn man sich dem Ziele näherte. Παρέρχεται sagte man von dem, welcher seine Antagonisten (vgl. Herodot V, 22. οἱ ἀντιθευσόμενοι genannt) einholte und hinter sich zurückließ: das Letztere wird auch durch ἀπολείπειν bezeichnet, dagegen λείπεσθαι und ἀπολείπεσθαι von dem Besiegten gebraucht. Daher ἄλειπτος auf Inschriften gleich ἀήττητος. — Die Uebung im Wettlaufe war für die Knaben wohl von allen die geeignetste: daher das einfache στάδιον, von Pausanias auch schlechthin δρόμος genannt, für jene in den Olympien bereits Ol. 37 eingeführt wurde (Paus. V, 8, 3.). Der Diaulos und Dolichos der Knaben wurde aber nicht in den olympischen, sondern in den pythischen Spielen aufgenommen (Paus. X, 7, 3.). Der Waffenlauf wurde natürlich für Knaben nicht geeignet gehalten. Ueber die Ausführung des Fackellaufes und des Weinreben-Laufes wird in den Artt. Λαμπαδηδρομία und Ὠσχοφόρια gehandelt. — VII. Wir betrachten nun den Sprung (ἅλμα), bei Homer eine besondere Uebungsweise in der Reihe der gymnischen Kampfarten (Il. XXIII wird derselbe zwar im Agon des Achilleus nicht erwähnt, wohl aber bei den Phäaken: Od. VIII, 103. 128.). In der späteren Zeit gehörte derselbe als isolirte Uebung nur der Paläſtra an (Luk. Anach. §. 4.), nicht den Kampfplätzen der Agonistik. Hier behauptete er aber als wesentlicher Theil des Pentathlon seine Stelle und bildete den ersten Act desselben. Der Sprung bei Homer wird ohne Halteren ausgeführt, welche Instrumente zur Beförderung des Sprunges erst in der späteren Zeit, wahrscheinlich mit der Einführung des Pentathlon in den Olympien, erfunden wurden und dann im Verlaufe der Zeit mannichfache Gestalt erhielten. Da Pausanias (V, 27, 8. VI, 3, 4.) mehrmals die ἁλτῆρας ἀρχαίους erwähnt als charakteristisches Attribut von Siegerstatuen im Pentathlon, so läßt sich hieraus folgern, daß die Halteren seiner eigenen Zeit eine von jenen abweichende Gestalt hatten. Nun finden wir in der That auch in den Vorstellungen des Pentathlon auf antiken Vasen zweierlei Halteren; die einen, von welchen wir jedoch nur ein einziges Beispiel aufgefunden haben, entsprechen ganz genau den von Pausanias (V, 27, 3.) ausführlich beschriebenen Halteren: οἱ δὲ ἁλτῆρες οὗτοι παρέσχοντο σχῆμα τοιόνδε· κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀκριβέστατον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ· πεποίηται δέ, ὡς καὶ τοὺς δακτύλους τῶν χειρῶν διιέναι καθάπερ δι' ὀχάνων ἀσπίδος. S. Tischbein Anc. vases

vol. IV. pl. 41. Diese und andere habe ich in d. Abb. zur Gymnast. und Agonist. Taf. VIII. IX. IX. b. XV. XVIII. e. beigebracht. Vgl. Gerhard Vasenbilder Taf. A. Fig. 6. Hier fügt aber Pausanias weder das Prädicat *ἀρχαίους* hinzu, noch bezeichnet er dieselben als seinem eigenen Zeitalter angehörig. Bedenken wir, daß der personificirte *Ἀγὼν φέρων ἁλτῆρας*, welchen Pausanias l. c. beschreibt, ein Weihgeschenk des Smikythos war, der einst Sklave und Schatzmeister des Anaxilas, wie Herodot (Pauf. l. c.) berichtete, also jene beschriebenen Halteren einer ziemlich frühen Zeit angehörten, so möchte man geneigt sein, diese Halteren für jene alterthümlichen zu halten, obgleich sie Pausanias nicht als solche bezeichnet. Zu dieser Vermuthung führt nämlich die auffallende Erscheinung, daß wir auf antiken Gefäßen jene Halteren mit Handhaben nur einmal vorfinden, dagegen die zweite Art ohne Handhaben, an beiden Enden von kolbenförmiger Gestalt, in der Mitte etwas schwächer, um sie bequemer und fester halten zu können, mehr als sechzig=, vielleicht hundertmal. Die meisten jener Gefäße gehören jedoch dem Zeitraume vom peloponnesischen Kriege bis Alexander dem Gr. an: und somit würden die auf ihnen gemalten Halteren im Verhältniß zum Zeitalter des Pausanias immer noch den Namen „alterthümliche" verdienen. Wenn wir nun aber diese ebenfalls für *ἀρχαίους* halten wollten, wozu wir somit Grund genug haben, so müßten jene am bezeichneten *Ἀγὼν* nur eine besondere Species vorstellen, und zur Zeit des Pausanias wiederum andere in Gebrauch gekommen sein, welche wir nicht näher kennen. — Auf den ersten Blick könnte es paradox erscheinen, warum man den Leib des Springenden mit so schweren Gewichten belastete. Allein bei genauerer Erwägung ergibt sich der Vortheil derselben. Sie sicherten zunächst dem Leib des abspringenden Agonisten das Gleichgewicht und dienten ihm gleichsam als Stützen, um so mehr, da die Stelle des Absprunges, *βατήρ* genannt, höher lag, als der Ort des Aufsprunges, *τὸ σκάμμα, τὰ ἐσκαμμένα*, weil da, wo der Pentathlos aufgesprungen war, vermittelst der Hacke ein kleiner Aufwurf oder Graben gebildet wurde (Poll. III, 151.). Namentlich mußten im Momente des Niedersprunges die Halteren gute Dienste leisten, um nicht rückwärts oder vorwärts zu Boden zu stürzen, sondern mit den Füßen gleich standfest den Boden zu erreichen und festzustehen. Auch mögen diese Sprunggeräthe noch andere, uns weniger in die Augen springende Vortheile gebracht haben. Aristoteles hält die Wurfbewegung des beladenen Armes für weniger ermüdend als dieselbe Bewegung des ledigen Armes, und diesem entsprechend hält er auch den Sprung mit beladenen Händen für heilsamer als den ohne Halteren, sofern dieselben dem Leibe einen natürlichen Schwung, größere Sicherheit und eine bestimmtere Richtung verliehen (Probl. V, 8.). Belehrend sind auch die Worte des Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* p. 16. ed. Kays.: *ἁλτὴρ δὲ πεντάθλων μὲν εὕρημα· εὕρηται δὲ ἐς τὸ ἅλμα, ἀφ' οὗ ἢ καὶ ὠνόμασται. οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπώτερον ἡγούμενοι τῶν ἐν ἀγῶνι, τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα; καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι· πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλής. καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖον τε καὶ ἐπίσημον ἐς τὴν γῆν ἄγει· τουτὶ δὲ ὁπόσου ἄξιον, οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ξυγχωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους.* Im Folgenden unterscheidet er verschiedene Arten von Halteren, die *μακροί*, welche Schultern und Hände stärken, die *σφαιροειδεῖς*, welche auch die Finger üben und kräftigen, dann die *κοῦφοι* und *βαρεῖς*. Auch Lukian (Anach. c 27.) erwähnt die Halteren, und bezeichnet sie als *μολυβδίδας χειροπληθεῖς*. Ausgezeichnete Pentathlen erreichten mit diesen Sprungträgern bisweilen eine ungeheure Entfernung. So Phayllos, der Krotoniate, welcher im Sprunge fünfundfünfzig Fuß zurückgelegt haben soll (vgl. Herodot VIII, 47. Pauf. 9, 1. Gymnast. u. Agonist. I, 496.). Daß das *ἅλμα* als erster Act

des Pentathlon unter Begleitung von Flötenmusik ausgeführt wurde, werden wir weiter unten erwähnen. Wir gehen nun zum Ringkampfe über. — VIII. Das Ringen (πάλη, παλαισμοσύνη, καταβλητική) bildete eigentlich den Kern oder Hauptbestandtheil der hellen. Gymnastik, weßhalb von πάλη mehrere allgemeinere Bezeichnungen, wie παλαίστρα und παλαιστρική stammen, von welchen die letztere die sämmtlichen gymnischen Uebungen umfaßt. Den homerischen Ringkampf, in welchem List und Gewalt gegen einander abgewogen werden, haben wir bereits oben betrachtet. Während der spätern Zeit mochte die πάλη namentlich durch die Celebrität der großen Festspiele mannichfache neue Schemata aufnehmen, und der geübte, in der Palästra ausgebildete παλαιστής in seiner Kunst ein Proteus sein. Im Ringen war auch die Einreibung des Leibes mit Oel und die Bestreuung desselben mit Staub von größter Wichtigkeit (Luk. Anach. c. 1. 2. 24. 28. Plut. de tuend. val. c. 15. de util. ex inim. cap. c. 6.). Es mußte in der That ein interessantes Schauspiel gewähren, zwei kunstfertige παλαισταί mit einander den Kampf aufnehmen zu sehen. Waren die Agonisten nach dem Loose paarweise zusammengestellt (bei ungerader Zahl blieb ein Ephedros übrig, welcher dann mit dem letzten Sieger den Kampf aufzunehmen hatte, s. Krause Olympia S. 109 ff.), so trat das erste Paar nach gegebenem Zeichen in die Schranken. Zunächst suchten nun beide Agonisten eine günstige Stellung zu gewinnen, namentlich die Sonne im Rücken zu haben, und festen Fuß zu fassen. Die gewöhnlichste Haltung des Agonisten im Beginn des Kampfes möchte etwa folgende gewesen sein: er stand mit etwas ausgebreiteten Füßen, setzte den rechten etwas vor und zwar mit gelinder Beugung des Knies, legte die Arme aus zum Schutz und Trutz, zur Abwehr und zum Angriff, zog Hals und Haupt zurück, rundete oder wölbte gleichsam den Oberleib, Rücken, Schultern und Nacken (γυρώσας), um diesen unantastbar zu machen, reckte und schmälerte dadurch gleichsam den Unterleib, nach Wespengestalt (σφηκώσας), faßte nun den Gegner und alle seine Bewegungen scharf ins Auge, um dessen Angriffen zuvorzukommen und sie unschädlich zu machen, und übte nun überhaupt angreifend und abwehrend seine Kunst (Beispiele solcher Stellung und Haltung liefern Heliodor. Aeth. X, p. 235 f. ed. Bas. 1534. Stat. Th. VI, 831 ff. Luk. bell. civ. IV, 612 ff. Ovid. Met. IX, 33 ff. Q. Smyrn. IV, 220 ff. Eustath. zu Il. ψ. 1325, 62—1327, 16. Ueber die Stellung der Füße Xenoph. Cyn. X, 12.). Kunstvorstellungen auf antiken Gefäßen zeigen uns die hier bezeichnete Haltung mehrmals (s. Tischbein Anc. vas. IV, 44. u. Gymnast. u. Agonist. Taf. X, 28.). In den mannichfachsten Situationen werden uns sowohl durch Beschreibungen der Alten als durch bildliche Darstellungen im Kampfe bereits begriffene παλαισταί vor Augen gebracht, obwohl wir nicht behaupten dürfen, dadurch von allen Schemata, welche im Alterthum geübt wurden, hinreichende Kenntniß zu erlangen. So Manches wird uns blos angedeutet, was eine genauere Erörterung erforderte. Die πάλη wird als das τεχνικώτατον καὶ πανουργότατον τῶν ἀθλημάτων bezeichnet (Plut. Symp. II, 4.), worin der Begriff von vielen künstlichen Ringweisen liegt. Ein einfaches Kampfschema, welches auf Vasen und Münzen häufig gefunden wird, und womit der Kampf in vielen Fällen beginnen mochte, bestand in dem gegenseitigen Erfassen und Festhalten der Arme, und zwar da, wo sie am schwächsten sind, etwas über der Wurzel der Hand, wahrscheinlich um so den Antagonist durch einen raschen Zug, Ruck oder Stoß zum Fallen zu bringen, oder auch durch das stricte comprimirende Festhalten ihm Schmerz zu bereiten und ihn nach längerer Dauer dieses unbehaglichen Actes zum ἀπαγορεύειν zu bewegen (s. Gerhard Vasenbilder Taf. B. Fig. 22. Meine Gymnastik Taf. XII. Fig. 37. und eine sehr interessante Darstellung auf einer panathen. Amphora zu München, Saal II

Nr. 15. und auf einer Patera, II. 6. Nr. 116.). Bisweilen haben beide Agonisten nur mit der einen Hand gegenseitig den unteren Theil des Armes ergriffen, mit der anderen dagegen den oberen Theil oder auch die Schulter (s. Gerhard l. c. Taf. B. Fig. 2. 4. Meine Gymnastik Taf. XII. Fig. 33. 34, 36. 43. Taf. XVIII. b. Fig. 14. c. Auch Taf. X. 26. b. kann noch hierher gezogen werden.). Allem Anschein nach darf man auf dieses Schema den palästrischen Ausdruck δράσσειν beziehen, welchen Pollux (III, 154.) unter Bezeichnungen aufführt, die sich sämmtlich als dem Ringen angehörige erweisen lassen. Der Hauptbegriff von δράσσειν ist eben das Erfassen, Ergreifen, auch wohl Festhalten (daher δράξ, δραχμή u. a.), und es ist demnach hier vollkommene Uebereinstimmung der Sache mit dem Worte. Allen Ausdrücken für den Ringkampf stellt Pollux (l. c.) das ἄγχειν voran, woraus wohl erhellt, daß dies Manöver eins der gewöhnlichsten war. Das ἄγχειν konnte aber auf mehr als eine Weise Statt finden, durch Umschlingung eines oder beider Arme um den Hals des Antagonisten (was Herakles in antiken Kunstvorstellungen mehrmals ausführt, s. eine Patera zu München, Saal IV. 1. Nr. 259. u. Mus. Gregor. P. II. Tav. 22. I, a.: das letztere Vasenbild ist eine gymnastische Scene in Gegenwart eines Kampfrichters, vgl. Luk. Anach. c. 31.), durch Unterstemmen des Ellenbogens unter das Kinn, wodurch das Athmen gehemmt wurde, auch wohl durch Erfassen des Gegners mit beiden Armen in der Mitte des Leibes und festes Zusammendrücken, wie Herakles den Antäos erhebend und mit beiden Armen zusammenpressend auf einer Gemme vorgestellt wird (s. Gymnast. Taf. XII. b. Fig. 32. c.). Jene Schemata scheint jedoch die Kunstbildung weit seltener als das δράσσειν veranschaulicht zu haben (s. Gymnast. Taf. XI. Fig. 32. 32. b.). Das letztgenannte Schema (das Erfassen in der Mitte des Leibes nämlich), welches dem Herakles gegen Antäos beigelegt wird, kann auch unter dem Ausdrucke ἅμματα verstanden werden. (Sehr bezeichnend Lukian. Luc. s. Asin. c. 10. ὡς ἅμμα σφίγγε, u. c. 9. ἅμμα κατ' ἰξύος δήσας σύνεχε, κ. τ. λ., obgleich hier in anderer Beziehung, doch sichtbar Kunstausdrücke der Palästra in metaphorischer Anwendung.) Durch dieses Schema soll der Alkide den Antäos erlegt haben (Schol. zu Plat. Leg. VII, 796. a.: τοῦτον οὖν ἀράμενος τὸν Ἀνταῖον μετέωρον ἅμμασιν Ἡρακλῆς, κλάσας ἀπέκτεινε. Stat. Theb. VI, 889.: herculeis pressum sic fama lacertis terrigenam sudasse Libyn etc.). Das ἀποπνίγειν zeigt sich als Steigerung oder als Erfolg des ἄγχειν. Αγκίζειν, ἀγκωνίζειν, von Pollux (l. c.) ebenfalls als palästrische Prädicate, dem Ringen, auch wohl dem Pankration zukommend, gebraucht, sind mit dem ἄγχειν und mit den ἅμματα verwandt und beziehen sich auf ein festes Anziehen, Zusammenziehen, gleichsam binden, schnüren, das letztere Wort in Beziehung auf die Ellbogen (ἀγκών, daher eigentlich die richtigere Form ἀγκωνίζω). Hesychius (s. v.) erklärt ἐπαγκωνίζεσθαι durch ἐπανάγεσθαι, was ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes, den ἅμματα ähnlich, hindeutet. — Anderer Art war wiederum der mit στρέφειν, ἀπάγειν, πλαγιάζειν bezeichnete Act der Ringer, welche Worte Pollux (l. c.) ebenfalls als palästrische Ausdrücke für einzelne Ringweisen anführt. Obgleich diese drei Worte verwandte Begriffe enthalten, so deutet doch jedes ein besonderes Manöver an. Das στρέφειν mochte sich in einem raschen Drehen, Wenden des Gegners bewähren, wodurch er dann besser gefaßt, aus der Stellung gebracht und geworfen werden konnte. Hierauf dürfte man Vorstellungen beziehen, in welchen der παλαιστής den Gegner mit der einen Hand am Arme, mit der andern an der Schulter erfaßt (s. Gymnast. Taf. XII. Fig. 43.). Das Wesentliche in den Begriffen der Ausdrücke ἀπάγειν, πλαγιάζειν läßt sich zwar aus der Bedeutung derselben leicht errathen, aber die eigentliche Ausführung weder durch Beschreibungen der Alten noch durch Kunstvorstellungen

mit Bestimmtheit nachweisen. Dagegen liegt der Inbegriff von *ἀνατρέπειν* und *ὑποσκελίζειν* (von Pollux l. c. ebenfalls als palästrische Ausdrücke aufgeführt) klar zu Tage. Das erstere Wort bezeichnet offenbar ein Umwerfen, und zwar rücklings, vermittelst des einen Schenkels, welchen der *παλαιστὴς* rasch ergreift und so weit in die Höhe zieht, daß der Gegner nothwendig umstürzen muß, wenn er nicht schleunigst eine Gegenoperation macht, etwa den Hals, die Arme oder die Schultern des Ersteren erfaßt und sich so fest hält (Luk. Anach. c. 1.: *ἀράμενος ἐκεινοσὶ τὸν ἕτερον ἐκ τοῖν σκελοῖν, ἀφῆκεν εἰς τὸ ἔδαφος*). Ein sehr deutliches Bild dieses *ἀνατρέπειν* gewährt uns ein Vasengemälde in den Mon. dell' Inst. I, 22. n. 8. b. (s. meine Gymnast. Taf. XII. Fig. 39.). Hier hält der eine Ringer mit der rechten Hand den untersten Theil des so in die Höhe gezogenen Fußes fest, mit dem linken untergelegten Arme hebt er den aufgezogenen Schenkel immer höher, so daß der Gegner bereits den Schwerpunkt verloren hat und nothwendig stürzen muß. Dieser ballt die Faust, als wollte er schlagen, was jedoch nicht im Ringkampfe, sondern im Pankration verstattet war. Dennoch möchte ich diese Kämpfer nicht für Pankratiasten halten, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß Pankratiasten von diesem Schema Gebrauch gemacht haben. Denn während der eine sich bemühete, den Schenkel des Gegners zu ergreifen, konnte dieser mit seinen Fäusten das unbeschützte Haupt des Ersteren tüchtig bearbeiten. Das *ἀνατρέπειν* ist also wohl nur ein Schema des Ringkampfes. — Das *ὑποσκελίζειν* ist ebenfalls ein Act, welcher keiner Erklärung bedarf. Schon Odysseus macht gegen den stärkeren Aias hiervon Gebrauch (s. die oben gegebene Beschreibung). Indeß mochte dieses Unterschlagen der Füße auf verschiedene Weise ausgeführt werden. Weit schwieriger sind die Ausdrücke zu erklären, welche Plutarch uns darbietet, um damit gewisse Angriffe, Stellungen und Manöver der Ringenden zu bezeichnen: *ἐμβολαί, παρεμβολαί, συστάσεις, παραθέσεις* (Symp. II, 4.). Die *παρεμβολή* wird auch vom Lukianos als Ringerstreich erwähnt (Ocyp. v. 60.). Hält man den Begriff des *ἐμβάλλειν* fest, so läßt sich leicht eine gewisse Vorstellung von diesem Schema gewinnen. Jedenfalls diente zur Ausführung der *ἐμβολὴ* der eine Arm oder Ellbogen, womit man dem Gegner rasch in die Seite fiel, um ihn so aus seiner Stellung zu drängen. Denn wenn auch das Schlagen im Ringkampfe verpönt war, so konnte doch das Stoßen (*ὠθισμός*), Schieben, Drängen und ähnliches Statt finden (Plut. Symp. II, 5, 2.: *ὠθισμοῖς χρῆσθαι. — πάλη δὲ συμπλοκῆς καὶ ὠθισμοῦ*. Lukian. Anach. c. 1. u. 24 *ὠθισμοί* und *ὠθεῖν. — ὠθοῦσι δὲ ἀλλήλους — συνωθῶν κάτω ἐς τὸν πηλόν*. was alles sich auf das Ringen bezieht). Die *συστάσεις* und *παραθέσεις* mögen sich blos auf besondere Stellungen beziehen, wie etwa die vom Ovid (Met. IX, 45.) bezeichnete: cum pede pes junctus etc. Eine im Gebiete antiker Kunstvorstellungen oft genug vorkommende Ringweise bezeichnet Lukianos (Anach. c. 24.) durch: *ἐς ὕψος ἀναβαστάσαι τὸν ἀντίπαλον*. Verschiedene Schemata dieser Art habe ich in der Gymnastik (Taf. XII. b.) beigebracht. Ein anderes bietet die Darstellung einer neu erworbenen Vase im Antiquarium zu Berlin (Hauptsaal Nr. 1787., von Gerhard Vasenbilder Taf. B. Nr. 22. mit kleinen Figuren veranschaulicht) dar. Unter den gymnischen Vorstellungen bemalter Gräberzellen im Mus. Gregor. (Tab. XCII.) finden wir ebenfalls eine interessante Ringerscene dieser Art. Die palästrischen Ausdrücke *πέρδειν, μεσοπέρδειν* (*μεσοφέρδειν, μεσοπέρδην, μεσοφέρδην*) kommen selten vor, mochten früher einem besonderen Dialecte angehören und später außer Gebrauch gekommen sein (Pollux l. c. *μοχθηρὸν γὰρ τὸ μεσοπέρδειν, ἐν τῇ κωμῳδίᾳ· σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν*). Sie mochten eine mit *ἀγκωνίζειν* und *ἅμματα* verwandte Ringweise bezeichnen. Denn Hesychius (v.) erklärt *μεσοφέρδειν* durch *μεσολαβεῖν* (s. Gymnast. Thl. I

S. 418 f. 30. u. Taf. XII. b. Fig. 32. c. 32. d. 40. b.). Mit dem, was wir oben durch στρέφειν bezeichnet gefunden haben, mochten die περιτροπαὶ ἐλλήλων, welche Plutarch (Sympos. II, 5, 2.) erwähnt, ziemlich übereinkommen. Hiermit stand zugleich das καταβιβάζειν (καταβιβασθῆναι, auch μεταβιβάζειν) in Verbindung (Plat. Leg. VII, 793. l. c. Aristoph. pac. 947.). Hierin zeichneten sich nach Plutarch die Böotier aus, und es soll ihnen bei Leuktra gegen die Spartiaten von wesentlichem Vortheil gewesen sein. Das τραχηλίζειν und κλιμακίζεσθαι haben wir schon oben berührt. — Auch παρακρούειν wird uns als besonderer Act der Ringer bezeichnet, welcher darin bestand, den Gegner mit der Hand oder mit dem Fuße rasch zu werfen, zu drehen oder aus der Stellung zu bringen (s. Plut. Apophthegm. Lac. p. 241. Hutt. u. Etym. M. p. 652, 49.). Ebenso gehört das συναράττειν τὰ μέτωπα zu den Kampfoperationen der Ringer, freilich eine etwas gewaltsame, welche nicht eben häufig vorkommen mochte. Doch erwähnt sie Lukianos (in s. Anach. c. 1.), auch finden wir sie scheinbar auf einem antiken Gefäß vorgestellt (auf einer panath. Amphore, München Saal II. 215. Aehnlich auf einer Patera, ebendas. Nr. 116.). Indeß ist es mißlich, gerade in diesem Falle das συναράττειν wirklich vorgestellt zu finden, da der Künstler wohl auch aus bloßem Zufalle die Köpfe beider Ringer so dicht an einander gerückt haben könnte, wie sie sich auf beiden Gefäßen zeigen. — Eine noch in den Kreis der Ringermethode gehörige Kampfweise war auch der ἀκροχειρισμός, welcher auf einem künstlichen energischen Gebrauche der Finger beruhte, welche natürlich zu diesem Behuf stark und kräftig sein mußten. Der Ringer nämlich faßte den Gegner an den Fingerspitzen, drückte dieselben so mächtig, daß er sie bisweilen zerdrückte oder zerbrach, und nicht eher wieder losließ, als bis jener vom Schmerz bezwungen sich für besiegt erklärte (Paus. VI, 4, 1. 2.). Man präludirte auch bisweilen auf solche Weise dem wirklichen Kampfe, in welchem Falle man gewiß weniger gewaltsam verfuhr. Der sikyonische Pankratiast Sostratos erhielt durch diese Kampfweise, in welcher er sich auszeichnete, den Namen Akrochersites (Paus. l. c.). Auf diese Art trieb auch Leontiskos aus Messene den Ringkampf und das Pankration (Paus. VI, 4, 2.). — IX. Bisher haben wir es blos mit dem stehenden Ringkampfe (πάλη ὀρθή, ὀρθία, ὀρθοστάδην) zu thun gehabt, ohne uns auf eine Abtheilung des Ringens einzulassen: allein dies ist blos die eine Hälfte des Ringens überhaupt, die andere Hälfte beruhte auf dem liegenden Kampfe, der ἀλίνδησις, κύλισις, lucta volutatoria, welche indeß weit weniger zur Ausführung kam und mehr der Palästra und dem Gymnasium (Luk. Anach. c. 1.) als den Schauplätzen der festlichen Agonistik eigenthümlich war. Auch bei Homer ist der Ringkampf blos ein stehender, wie wir oben gesehen haben, und in Betreff der großen Festspiele ist mir keine Spur von einem liegenden Ringkampfe vorgekommen, wohl aber konnte das Pankration mit einem solchen verbunden sein, obgleich auch dies nicht jedesmal nothwendig war. Wir wollen demnach hier die ἀλίνδησις nicht weiter erörtern, da wir doch im Pankration darauf zurückkommen und erwähnen nur noch den τριαγμός (τριάξαι, ἀποτριάξαι, τριακτήρ, τριακτός). Hatte nämlich der Ringer seinen Antagonisten dreimal zu Boden geworfen, so war er Sieger, und der Kampf hatte sein Ende erreicht (daher der Ringkampf καταβλητική). Daher strebten die Ringer wie die Pankratiasten vorzüglich nach dem ὄγκος und βάρος τοῦ σώματος, um auch dadurch im Vortheil zu sein, den Antagonist leichter zu ermüden und von ihm weniger aufgehoben und zu Boden gestreckt werden zu können (Galen. πότερ. ἰατρ. c. 37. u. περὶ τοῦ διὰ μικρ. σφαίρ. γυμν. c. 3. προτρ. λογ. c. 11. 12.). Spätere Dichter geben auch in dieser Hinsicht geschmückte Schilderungen (Stat. Theb. IV, 875.:

venit arduus ille desuper oppressumque ingentis mole ruinae condidit). Außerdem trieb man noch verschiedene paläſtriſche Spiele, welche mehr oder weniger in das Gebiet des Ringkampfes gehörten (ſ. Gymnaſt. Thl. I S. 426.). — Wir gehen zum Diskoswurfe über. — X. Die δισκοβολία galt den Hellenen ebenfalls als uralte gymniſche Uebung: die Wurfſcheibe war mit mehreren der älteſten Sagen verflochten, wie wir ſchon oben bei der Beſchreibung der homeriſchen Diskobolie bemerkt haben. In der hiſtoriſchen Zeit gehörte der Diskoswurf als einzelne Uebungsart nur dem Gymnaſium an, nicht der feſtlichen Agoniſtik. Hier hatte er nur als Theil des Pentathlon ſeine Stelle, und behauptete dieſe bis in die ſpäteſte Zeit. Der Diskoswurf konnte nur nach bedeutender Vorübung kunſt- und regelrecht ausgeführt werden. Dies erſehen wir ſchon aus dem homeriſchen Gemälde (ſ. oben) und ebenſo aus den Worten des Horatius (Art. poet. 380 f.) Während der hiſtoriſchen Zeit war der Diskos, namentlich in den großen Feſtſpielen, von Erz, was ſchon aus dem alten olympiſchen Diskos des Iphitos, auf welchem die Formel der ἐκεχειρία geſchrieben ſtand, hervorgeht (Pauſ. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Die Geſtalt der Wurfſcheibe läßt Lukianos von dem Solon treffend beſchreiben (Anach. c. 27.): ſie iſt hier ebenfalls von Erz, rund, einem kleinen Schilde ähnlich, welcher weder Handhabe noch Riemen hat, ſchwer von Gewicht und wegen Glätte des Metalls nicht leicht feſt zu faſſen. — Für die Knaben, welche den Fünfkampf trieben, hatte man kleinere Wurfſcheiben (Pauſ. I, 35, 3.). — Bei der Ausführung des Wurfes kam es vorzüglich auf eine geſchickte Stellung und Haltung an. Der Standort, von welchem aus die Scheibe abgeworfen wurde, bildete eine kleine Erhöhung, βαλβίς genannt. Wir finden dieſe Balbis auf zwei Gemmen mit Diskoswerfern vorgeſtellt, theils als größere, theils als kleinere Erhöhung (ſ. Gymnaſt. Taf. XVIII. c. Fig. 54. b.). Auf Vaſen iſt dieſelbe jedoch in Darſtellungen des Pentathlon nicht bemerkbar (ſ. Taf. XV. 54. Taf. XIII. 44. 47. XVIII. c. 56. b. Vgl. Gerhard Vaſenbilder Taf. A. Fig. 6.). — Vor dem Abwurfe läßt Statius den Diskobolos Hand und Wurfſcheibe mit Erde rauh machen, um dieſe ſicherer zu faſſen, was genau mit dem δύσληπτον ὑπὸ λειότητος des Lukianos (Anach. c. 27.) übereinſtimmt. Dann gab man ihr die beſte Lage in der Hand, wiegte dieſelbe einigemal auf und ab, um gleichſam das Verhältniß der aufzuwendenden Kraft zum Gewicht abzumeſſen, den Diskos wurfrecht und die Muskeln des Armes elaſtiſch zu machen. Die Ausführung des Abwurfes mochte nicht immer auf gleiche Weiſe Statt finden. Ein Muſterbild war in dieſer Hinſicht der Diskobolos des Myron, im Momente des Abwurfes begriffen, welches auch in anderen Gattungen bildlicher Darſtellung oft zum Vorbild genommen wurde. Seine Haltung entſpricht den Beſchreibungen des Lukianos, Philoſtratos und des Quintilianus. Wir ſehen hier τὸν ἐπικεκυφότα, wie er Rücken, Nacken und Haupt nach der rechten Seite hin beugt, ſo daß er die linke überſchauen kann (ἐξαλλάξαντα τὴν κεφαλὴν ἐπὶ δεξιὰ χρὴ κυρτοῦσθαι τοσοῦτον, ὅσον ὑποβλέψαι τὰ πλευρά), wie ſeine Augen die den Diskos tragende Hand verfolgen (ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον), wie er mit dem Knie des rechten Fußes, auf welchem der Schwerpunkt des Leibes ruht, eine geringere Beugung macht, eine ſtärkere dagegen mit dem Knie des linken, welcher auf den Zehen ruht, als wolle er ſich mit erheben nach abgeworfenem Diskos (ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ ἐοικότα ξυναναστησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς), wie der rechte Arm die erfaßte Scheibe im halbkreisförmigen Bogen ſchwingt und dann aus der Tiefe heraus in die Ferne wirft (ἀπαιωρῶντα), und wie der ganze rechte Theil des Oberleibes in energiſcher Thätigkeit ſich manifeſtirt. Wir erkennen hier das, was Quintilianus die tortum et elaboratum nennt und was er in dem Worte difficultas begreift

Lukian. Philopseud. c. 18. Philostr. d. Aelt. Imagg. I, 24. Dazu Heyne und Welcker. Quintilian. Inst. or. II, 10.). Der Diskobolos des Myron ist in acht Nachbildungen, welche theils sehr fragmentarisch, auf die neuere Welt gekommen. Wir haben hier die in der Villa Palombara 1781 aufgefundene Copie, aus einer Monographie über dieselbe (Diss. ep. sopra la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806.) in Betracht gezogen, ein gut erhaltenes plastisches Werk, wovon wir in der Gymnastik (Taf. XIII. Fig. 45.) eine Abbildung gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer treuen Nachbildung des myronischen Diskobolos zu thun haben, gleichviel von welchem Künstler dieselbe ausgegangen und welcher Kunstperiode sie angehört. Allein nicht blos im Gebiete der Plastik diente dieser Diskobolos zum Modell, sondern auch in der Malerei und Glyptik, besonders auf den irdenen bemalten Gefäßen und auf Gemmen. Indeß hat man sich keineswegs streng an das Modell gehalten, sondern vielmehr sich verschiedene Abweichungen erlaubt, wie in einem Vasenbilde (der Mon. ined. d. instit. d. corr. arch. I, 22.), welches wir in der Gymnastik (Taf. XV. Fig. 54.) aufgenommen haben. Ueberhaupt finden wir auf Vasen und Gemmen Diskoswerfer in sehr verschiedener Stellung und Haltung, von denen einige sich erst zum Wurfe anschicken (s. Gerhard Vasenbilder Taf. A. Fig. 6. Meine Gymnast. Taf. XIV. XV.), andere im Momente der Ausführung begriffen sind (Gymnast. Taf. XIII. 44. 45. 47. XIV. 46. 48. 49. 52.), andere den Wurf bereits ausgeführt haben und dem Diskos noch nachschauen (s. Fig. 50.), noch andere bereits mit der Palme, neben dem Preisgefäße und dem auf einem Dreifuße liegenden Kranze erscheinen (ibid. Fig. 51.). Aus allem bisher Bemerkten leuchtet ein, daß die Stellung und Haltung des Diskobolos beim Abwurfe eine ganz andere war, als die des Akontisten. Der Diskos wurde übrigens nicht nach einem besonderen Ziele, sondern blos in die Weite geworfen, wobei man eine mäßige Höhe blos deßhalb erstrebte, damit der Wurf den nöthigen Bogen machte, um den Diskos nicht zu früh zu Boden zu bringen. Im Wettkampfe bei Festspielen, also im Pentathlon, entschied die weiteste Entfernung den Sieg, gleichviel ob ein Zeichen vor dem Wettkampfe gestellt worden war oder nicht. Man bezeichnete die Stellen, wo der Diskos zum erstenmal die Erde berührt hatte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ, denn das vom Boden Aufspringen und wieder Niederfallen galt nicht), und entschied nach diesen den Sieg. Wir gehen zur Uebung mit dem Wurfspieße (ἀκόντιον, ἀκοντισμός) über. — XI. Obgleich das Spießwerfen eigentlich theils als Kriegs-, theils als Jagdübung erscheint, so trat es dennoch in den Kreis der gymnastischen Wettkämpfe, und zwar als Theil des Pentathlon. Vom gewichtigen Speer bis zum leichten ἀκόντιον (Lukian. Anach. c. 32.) mochte es schon früh verschiedene Abstufungen geben, so wie schon Homer eine Reihe von Bezeichnungen kennt (ἔγχος, μελίη, δόρυ, ἄκων, αἰγανέη, αἰχμή, eigentlich die Spitze, dann die ganze Waffe). Späterhin treten λόγχη, κοντός, σάρισσα, ἀκόντιον, ὑσσός hinzu: sämmtlich Ausdrücke für spitzige Stoß- oder Wurfwaffen, deren vielfache Benennung den vielfachen Gebrauch bekundet. Bei Homer wird ein Wettkampf im Speerwurfe von Achilleus angeordnet, aber nicht ausgeführt, wie oben bemerkt worden ist. — Seitdem das Pentathlon in den großen Festspielen seine Geltung gewonnen, wurde natürlich der Wurf mit dem ἀκόντιον eine beliebte Uebung. Auf antiken Gefäßen finden wir das ἀκόντιον neben dem Sprunge und Diskoswurfe, auch neben andern Kampfarten, häufig dargestellt (so auf einer Patera zu München, Saal II. 6, 1, 248. und auf einer anderen zu Berlin, XII. Nr. 883.). — Zu Athen fand diese Uebung unter Anleitung des Pädotriben im Gymnasion (wahrscheinlich in einem Xystos desselben) Statt (Antiphon κατηγ. φόνου ἀκουσ. p. 120. Stephan. 1575.). Zu Koressia bildete der

ἀκοντισμός eine besondere Kampfart in einem festlichen Agon unter Aufsicht des Gymnasiarchen. Als Agonisten treten hier νεώτεροι und παῖδες auf, und außer dem Hauptpreise wird noch ein Accessit (δευτερεῖον) gereicht (Böckh Corp. Inscr. n. 2360.). Drei junge Agonisten mit dem Akontion sich übend bemerkt man auf einer Patera zu München, Saal I. Nr. 243. — Bei der Ausführung des Wurfes hatte der Agonist natürlich eine ganz andere Stellung als der Diskobolos. Er stand in gerader Haltung aufrecht, vor dem Abwurfe durch den hoch und wurfrecht gehaltenen Arm die rechte Schulter zurückgebogen, im Augenblick des Abwurfs dagegen umgekehrt, die rechte Schulter mit dem ausfahrenden Arm vorwärts gekehrt und die linke rückwärts, was ein Akontistes auf der bezeichneten Patera zu München deutlich veranschaulicht. Der andere auf dem erwähnten Gefäße zu Berlin hat eine ähnliche Stellung im Momente des Abwurfes, fährt aber zugleich mit dem rechten hochgehaltenen Fuße weit aus. Bei der Ausführung des Pentathlons in den Festspielen wurde das ἀκόντιον natürlich nach einem bestimmten Ziele geworfen, obwohl man bei zufälligen Uebungen im Gymnasion auch bloß den Weitwurf treiben mochte. Von dem Wurfe nach dem Ziele redet Pindar (Ol. XI, 71. B. Dazu d. Schol.). Von dem Weitwurfe im Gymnasion Lukian. Anach. c. 27.: εἶτα περὶ ἀκοντίου βολῆς ἐς μῆκος ἁμιλλῶνται. — Wir haben bisher die fünf einzelnen Kampfarten betrachtet, aus welchen der Fünfkampf (πένταθλον, quinquertium) zusammengesetzt war, und treten nun an diesen selbst. — XII. Simonides hat die fünf Bestandtheile des Pentathlon sehr bündig in einen Pentameter gebracht, und wenn die fünf Kampfarten zu seiner Zeit in derselben Reihenfolge ausgeführt wurden, wie sie jener Pentameter vorführt, was höchst wahrscheinlich ist, so muß derselbe als ein metrisches Meisterstück erscheinen (ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην). Der heroischen Zeit war diese Zusammensetzung nicht bekannt und bildete sich gewiß erst mit der anhebenden Celebrität der großen Festspiele, obgleich Pausanias (V, 8, 3.) bemerkt: ἐπὶ δὲ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης ὀλυμπιάδος πεντάθλου καὶ πάλης ἀφίκοντο ἐς μνήμην, von den Eleern nämlich, welche in den Olympien das Pentathlon mit dem Ringen zugleich Ol. 18 einführten, und zwar, nach den Worten des Pausanias, weil sie sich dessen aus älterer Zeit erinnert hätten. — Dieser Fünfkampf behauptete als die allseitigste gymnische Uebungsweise bis in die späteste Zeit seine Geltung und war nur das Werk junger, rüstiger, elastischer Männer. Die Pentathlen werden vom Aristoteles als die schönsten Agonisten bezeichnet (Rhet. I, 5.). Dennoch wurde das Pentathlon der Knaben zu Olympia nur einmal (Ol. 38) zur Aufführung gebracht und sogleich wieder für alle Zeiten abgeschafft (Paus. V, 9, 1.), sei es, daß auch hier, wie im Pentathlon der Männer, ein junger Spartiate, Eutelidas, den Kranz gewann, sei es, daß zur Durchführung des Fünfkampfes eine größere Ausdauer erforderlich war, als sie Knaben gewöhnlich haben. Auch mochte mehr Zeit dazu nöthig sein, als bei der großen Zahl der übrigen Kampfarten darauf verwendet werden konnte. — Die Reihenfolge der einzelnen Kampfarten im Pentathlon der Männer hat verschiedene, einander entgegengesetzte Meinungen hervorgerufen, deren Beleuchtung hier mehr Raum in Anspruch nehmen würde, als uns gestattet ist. Nach unserer Ueberzeugung haben wir zwei Perioden zu unterscheiden, eine ältere und eine jüngere. In der älteren fand in den großen Festspielen, namentlich zu Olympia, folgende Ordnung Statt: Sprung, Wettlauf, Wettwurf mit Diskos und Akontion, Ringkampf. Hier wurde also zunächst Kraft und Elastizität der Füße in isolirter und in fortgesetzter Bewegung geprüft, worauf vorzüglich die Arme durch Wettwurf und Ringkampf in isolirter und fortgesetzter Thätigkeit ihre Stärke und Gewandtheit zu bewähren hatten. Dieser Periode gehören Simonides und Pindaros an. —

In der zweiten Periode war, wie wir vermuthen, folgende Ordnung eingetreten: Sprung, Diskoswurf, Akontion, Wettlauf, Ringkampf. Diese Reihenfolge brachte einen zweckmäßigen Wechsel in die Thätigkeit der Füße und Arme: der Sprung als einfacher Act der Füße, der Wettwurf mit dem Diskos und dem Akontion einfacher Act der Arme: der Wettlauf dauernde Thätigkeit der Füße, der Ringkampf dauernde Thätigkeit der Arme. So war den oberen und unteren Gliedern nach der Anstrengung wechselseitige Ruhe vergönnt. Der Sprung behauptete in beiden Perioden die erste Stelle des Pentathlon, was sowohl aus schriftlichen Belegen als aus Kunstdarstellungen hervorgeht. Das ἅλμα mochte gleichsam als einleitende Probe, als erster Act der agonistischen Elastizität und Leibeskraft betrachtet werden, welche Eigenschaften der Pentathlos im höchsten Grade nöthig hatte. Um so begreiflicher ist es, warum man gerade diesen ersten Act unter Flötenspiel zur Ausführung brachte, theils gewiß, um das Schauspiel des Fünfkampfes mit Musik zu beginnen und dadurch das Feierliche zu erhöhen, theils um die Schwung- und Sprungkraft der Agonisten zu beflügeln. So zeigen uns wirklich antike Vasenbilder neben dem mit Halteren beladenen und zum Absprunge sich anschickenden Springer einen Flötenspieler, die Doppelflöte blasend (Hancarville Ant. Etrusq T. I. 124. So auf mehreren anderen Gefäßen). Nur einmal ist mir auf jenen Gemälden das Flötenspiel auch neben dem Diskos- und Wurfspießwerfer vorgekommen (große Kelebe zu München, Saal I. Nr. 2. oberes Halsgemälde. und auf einer panath. Amphora aus Feoli's Sammlung, zu Berlin, Gerh. Vasenb. Taf. B. 6.), was entweder als Willkühr des Künstlers zu betrachten ist, oder man hat an manchen Orten die drei ersten Acte des Pentathlons in der zweiten Periode unter Flötenspiel ausgeführt, vielleicht auch das ganze Pentathlon. Für die Annahme, daß das ἅλμα den ersten Theil des Pentathlon gebildet habe, spricht auch der Bericht des Pausanias über olympische Siegerstatuen, welche Pentathlen vorstellten. Diesen nämlich waren als charakteristisches Attribut die Halteren beigegeben, nicht etwa der Diskos oder das Akontion (Paus. V, 27, 8. VI, 3, 4.). Der Wettlauf im Pentathlon war jedenfalls das einfache Stadion, höchstens könnte man den ledigen Diaulos zugeben, aber an den Waffenlauf, welcher angenommen worden (Philipp de pentathlo p. 67 f.) ist nicht zu denken. Weder Schrift- noch Bildwerke gewähren Spuren von Waffenlauf, welcher ohnehin durch das Tragen des Schildes den rechten Arm zu stark ermüdet haben würde. Auch wurde dieser erst Ol. 65 zu Olympia eingeführt, da das Pentathlon schon seit Ol. 18 aufgenommen worden war. — Mit Beginn der angenommenen zweiten Periode war aber der Wettlauf von der zweiten Stelle an die vierte des Fünfkampfes gesetzt und dadurch die drei ersten Kampfarten der Wettsprung und der Wettwurf mit dem Diskos und Akontion geworden. So waren diese drei kürzeren Acte, welche nur dem Pentathlon angehörten, zusammengerichtet, und es ist daher erklärlich, warum die antike Gefäßmalerei den Fünfkampf überall nur durch diese charakteristischen Bestandtheile bezeichnet. Denn der Wettlauf und das Ringen fanden auch als isolirte Kampfarten Statt und konnten daher das Pentathlon nicht veranschaulichen, obwohl der Ringkampf mir ein einziges Mal neben einem Diskobolos vorgekommen ist (Münchner Vasensammlung, Saal II. Nr. 248. Revers). Einen Springer mit Halteren in beiden Händen, einen Diskobolos und einen Akontistes erblicken wir als gymnastische Gruppe auf vielen irdenen Gefäßen, am meisten auf der Außenseite von flachen Pateren (κύλικες), in mannichfacher Situation, am liebsten im Momente des Absprunges und des Abwurfes. Daneben erscheint bisweilen eine große Hacke, womit da, wo der Pentathlos niedergesprungen, und wo der Diskos zum erstenmale den Boden berührt hatte, ein kleiner Aufwurf (σκάμμα) gemacht wurde. Wir können

hier die einzelnen Vorstellungen auf jenen Gefäßen nicht aufführen und begnügen uns mit Angabe der betreffenden Stellen und der unedirten Gefäße in Museen (Hancarville Ant. Etrusq. Vol. I. pl. 68. Mon. d. Inst. d. corr. arch. II, 22, 1. 6. Inghirami Mon. Etr. Vol. V. 2. tav. 70. Real-Mus. Borb. III, 13. Mus. Chius. T. II. tav. 195. 196. Vasensammlung zu Berlin XII. Nr. 883. Gerhard Vasenbilder Taf. A. Nr. 6. Mus. Gregor. P. II. t. 46, 1. a. Münchner Vasensammlung, Saal I. Nr. 2. nebst bildlicher Parodie auf dem Revers; Saal II. Nr. 248., wo eine Terme den Uebungsplatz bezeichnet; Saal II, 225., wo ein Springer, ein Diskoswerfer und zwei Akontistä, jeder mit zwei Wurfspießen versehen. Mus. Gregor. P. II. tav. 35, 2. 6. u. tav. 22, I. a. u. tav. 94.' Die meisten dieser Darstellungen findet man in kleinen Figuren in der Gymnast. u. Agonist. Taf. IX. b. XIII. XV. XVI. XVIII. c. Auf kleineren Gefäßen mit sparsamem Raume findet man auch einzelne Springer mit Halteren, einzelne Akontistä, einzelne Diskoboloi, sogar eine einzelne gymnische Figur mit der Hacke, Münchner Vasensammlung, Saal I. Nr. 216. Saal II. Nr. 246. 261. I, 190. u. a. Auch auf zwei sehr großen Gefäßen findet man auf der einen Seite einen einzelnen Diskoswerfer. München Saal I. II.). — Daß der Ringkampf zu jeder Zeit die letzte Stelle im Pentathlon behauptet habe, darf nicht bezweifelt werden. Dieser andauernde Act forderte einen zu bedeutenden Kraftaufwand, als daß er nicht leicht zu den anderweitigen Kampfarten hätte unfähig machen können, wenn er diesen vorausgeschickt worden war. Am Schlusse konnte er keinen Schaden bringen und mochte, falls die Agonisten schon zu ermüdet waren, abgekürzt oder auch weggelassen werden. Dies führt uns auf den Triagmos im Pentathlon (τριαγμός, ἀποτριάζειν, τρισὶ περιεῖναι), eine Reduction der fünf auf drei, wovon sich bei älteren Autoren keine Spur findet, und auch Spätere uns nur sparsame Notizen hierüber gewähren (Poll. III, 151.: ἐπὶ δὲ πένταθλον τὸ νικῆσαι ἀποτριάξαι λέγουσι. Plut Sympos. IX, 2, 2.: διὸ ταῖς τρισὶν, ὥσπερ οἱ πένταθλοι, περίεστι καὶ νικᾷ. Schol. zu Aeschyl. Agam. v. 171.: τριακτῆρος, νικητοῦ· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πεντάθλοις ἀποτριαζόντων (Anecd. Bekk. p. 438.) ἐπὶ ἐλπίδι νίκης). Anfänglich wurde das Pentathlon jedenfalls ganz durchgekämpft, bevor über den Sieg entschieden werden konnte. Nachdem aber, namentlich in den großen Olympien und Pythien, im Verlaufe der Zeit die Zahl der verschiedenen Kampfarten des gymnischen und ritterlichen Agons außerordentlich zugenommen hatte, und die bestimmten Tage der Ausführung nicht mehr zureichen wollten, mochte man zu Abkürzungen seine Zuflucht nehmen. So berichtet z. B. Pausanias, daß Ol. 77 sich der Kampf der Pankratiasten zu Olympia bis in die Nacht hinein gezogen habe, und daß die Ursache dieser Verspätung vorzüglich im Roßwettrennen und im **Pentathlon** gelegen habe: durch eine neue Anordnung der Wettkämpfe sei dies von der bezeichneten Olympiade ab vermieden worden (V, 9, 3.). Hier wird nun zwar keiner Abkürzung des Pentathlon gedacht: indeß konnte es leicht der Fall sein, daß die Hellanodiken auf eine solche kamen, zumal da in den übrigen Wettkämpfen, welche keinen ähnlichen Complex, wie das Pentathlon bildeten, wenig oder nichts weggenommen werden konnte. Welche Meinung man nun auch hierüber haben möge, so ist doch aus den obigen Angaben abzunehmen, daß man zu irgend einer Zeit entweder überhaupt oder nur in besonderen Fällen begonnen habe, die zwei letzteren Kampfarten des Pentathlon, den Wettlauf und Ringkampf wegzulassen, und sich mit den drei ersteren, dem Sprunge und Wurfe mit dem Diskos und Akontion zu begnügen. Der Wettlauf wurde ja ohnehin in verschiedenen Arten den Zuschauern vorgeführt und der isolirte Ringkampf von den stattlichsten Agonisten, welche sich diesem allein gewidmet hatten, zur Anschauung gebracht, daß man in der That diese beiden Bestandtheile

des Pentathlon ohne Beeinträchtigung der Zuschauer weglassen konnte. So würde der bezeichnete Triagmos in den drei charakteristischen Bestandtheilen des Fünfkampfes seine Lösung finden, und so würden wir die vollständigste Uebereinstimmung desselben mit den Kunstvorstellungen wahrnehmen. Dazu kommen noch zwei wichtige Angaben späterer Autoren, des D. Chrysostomos (*Διογ. ἡ περὶ τῆς ἀρετῆς* p. 279. vol. I. R.), welcher ausdrücklich nur die *διαπεδῶντας*, die *ἀκοντίζοντας* und die *δισκεύοντας* erwähnt, und d. Schol. zu Aristides (bei Phot. Cod. 246, p. 409. Bekk.): *οὐχ ὅτι δὲ οἱ πένταθλοι πάντα νικῶσιν, ἀρκεῖ γὰρ αὐτοῖς τρία τῶν πέντε πρὸς νίκην.* — Nichtsdestoweniger konnte es auch in der späteren Zeit unter besonderen Verhältnissen der Fall sein, daß der Fünfkampf in allen seinen Bestandtheilen durchgemacht wurde. Der Triagmos ist aber keineswegs aus demselben hinwegzuleugnen. Auf die schwierige Untersuchung über die Loosung und Zusammenstellung der Pentathlen in den großen Festspielen können wir hier nicht eingehen. Einiges habe ich hierüber in der Gymnastik (I, 488 f.) und in der Olympia (S. 110 f. Anm. 3.) vorgetragen. Wir gehen zum Faustkampfe über. — XIII. Der Faustkampf (*πύξ, πυγμή, πυγμαχία, πυκτοσύνη*, die Agonisten *πυγμάχοι, πύκται*) gehörte zu den schwersten Leistungen der Gymnastik und Agonistik, und wird daher schon von Homer mit dem Prädicat *ἀλεγεινή* bezeichnet (Il. XXIII, 653.). Ueber den heroisch-homerischen Faustkampf haben wir bereits oben geredet. Da schon in diesem die Schlagriemen als nothwendige Rüstung der Faust erscheinen, so ist dies ein sicherer Beweis, daß der Schlag mit lediger Faust nicht lange behagen mochte. Man erfand also schon vor der Celebrität der durch Iphitos restaurirten Olympien die *ἱμάντες* als Faustwehr. Natürlich waren diese noch einfach, ohne die späteren verstärkenden Zusätze, und führten daher den Namen *μειλίχαι*, von welchen uns Pausanias (VIII, 40, 3.) folgende Beschreibung gibt: *τοῖς δὲ πυκτεύουσιν οὐκ ἦν πού τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς ἑκατέρας, ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον, ὑπὸ τὸ κοῖλον δέοντες τῆς χειρὸς, ἵνα οἱ δάκτυλοι σφίσιν ἀπολείπωνται γυμνοί· οἱ δὲ ἐκ βοείας ὠμῆς ἱμάντες λεπτοὶ τρόπον τινὰ ἀρχαῖον πεπλεγμένοι δι' ἀλλήλων ἦσαν αἱ μειλίχαι.* Es fehlte also hier noch der scharfe, schneidende Riemen, welcher aus dem übrigen Geflechte herausragte, und welchen der Schol. zu Platon (Staat I, 338. c. d) *πυκτικὸν, ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα* nennt. Ferner ragten die Finger so weit frei aus jenem Geflecht hervor, daß sie sich zur Faust zusammenlegen konnten. Solcher *μειλίχαι* bedienten sich noch der Epidamnier Kreugas und der Syrakusier Damoxenos in den großen nemeischen Spielen, was Pausanias (l. c.) ausdrücklich hervorhebt und dadurch zugleich andeutet, daß sie zu seiner eigenen Zeit nicht mehr im Gebrauch waren. Er mochte solche *μειλίχαι* noch an älteren Faustkämpfer-Statuen zu Olympia und anderwärts wahrnehmen. Zwei interessante Vasenbilder zeigen uns zwei Agonisten, welche eben damit beschäftigt sind, die Fäuste mit Riemen zu bewaffnen. Das eine Bild im Inneren einer Patera (zu München, Saal II. Nr. 415.) zeigt uns eine nackte palästrische Figur in einem Uebungsplatze, welchen das Geräth an der Wand andeutet. Die Figur mit einem Fuße knieend legt sich einen langen Riemen um die eine Hand und vollführt dies Geschäft mit großer Aufmerksamkeit. Ich möchte in diesem einfachen Riemen die *μειλίχαι* erkennen. Ferner bemerkt man auf einer großen Amphora ebendaselbst (Saal I. Nr. 289.) zwei zum Kampfe sich vorbereitende Faustkämpfer, deren Mitte ein respectabler Kampfrichter mit ehrwürdiger Miene und Haltung. Der eine *πύκτης* ist vom Kampfrichter abgewandt, hat die Schlagriemen bereits angelegt und steht trotzig und mit offenbarem Ingrimm zum Kampfe bereit. Der Kampfrichter wendet sich, wie es scheint, mit mahnender oder strafender Rede zu ihm hin. Der zweite Agonist ist mit der Umwindung

der Schlagriemen noch nicht ganz fertig und vollendet dieses Geschäft mit großer Aufmerksamkeit. Auch hier dürften an den einfachen Riemen die *μειλίχαι* zu erkennen sein. Aus der seltsamen Haltung des kampffertigen abgewandten *πυκτης*, welcher die Rechte über der Hüfte in die rechte Weiche seines Leibes stemmt und hier gleichsam den gefährlichsten Ort ausspähet, möchte man vermuthen, daß hier der von Pausanias l. c. beschriebene tragische Kampf des Kreugas und Damoxenos dargestellt sei, in welchem der Letztere gegen ehrbare Kampfsitte frevelnd und die getroffene Uebereinkunft verletzend den Ersteren dadurch tödtete, daß er ihm mit gerade aus gehaltenen Fingern in die Weiche des Leibes fuhr und hier die Eingeweide ergriff und abriß (Paus. l. c.). Der nächste Zusatz zu den *μειλίχαι* war nun der bezeichnete scharfe Riemen, welcher sich über den Ballen der Faust hinzog und dem Gegner Wunden beibrachte (vgl. Apoll. Rhod. II, 53 ff. 58 ff. Schol. zu Plat. l. c.). Allein mit dieser Verstärkung begnügte man sich noch nicht, sondern fügte im Verlaufe der Zeit noch andere den Schlag erhöhende Mittel hinzu, man besetzte die *ἱμάντες* mit Nägeln, Knoten und Buckeln, so daß nun die Faust theils durch ihr Gewicht, theils durch die hervorragenden Theile außerordentliche Wirkungen hervorbringen mußte (Virg. Aen. V, 405 ff.). Daß dies jedoch der späteren Zeit angehörte, beweisen die Vorstellungen auf antiken Gefäßen, in welchen man höchst selten eine Spur von Nägeln und Buckeln wahrnimmt. Es sind mit einigen wenigen Ausnahmen überall nur einfache Geflechte von Riemen zu erkennen, welche bald enger, bald weitläufiger geflochten, bald einen größeren, bald einen kleineren Raum einnehmen. Freilich konnte der Zeichner auch schon durch einfache Andeutungen seinen Zweck erreichen. (Auf einer schönen Patera zu München, Saal II, 219., bemerkt man auf der Außenseite vier Faustkämpfer-Paare, sämmtlich mit Schlagriemen bewaffnet. Die Gewinde von drei Paaren erstrecken sich ziemlich weit am Arme hin, von den zwei übrigen weniger. Bei sämmtlichen ragen die zur Faust geballten Finger frei hervor. Noch stärkere Gewinde zeigen die Faustkämpfer auf einer etruskischen Cista: Gerhard Etr. Spiegel I, 6, 1.) Ich könnte eine lange Reihe hierher gehöriger Vasenbilder mit Scenen des Faustkampfes und mit verschiedenartigen Schlagriemen aufführen, wenn jene Andeutungen nicht schon hinreichten. Die meisten habe ich in der Gymnastik Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. beigebracht. Als Cestus mit Nägeln, Knoten und Buckeln dürfen wir die Darstellungen Taf. XVIII. Fig. 60. 61. 64. 65. betrachten. Besonders ist häufig ein Wulst an den die Finger umgebenden Theile bemerkbar, welcher wahrscheinlich gegen Verletzung der Faustschläge schützen sollte (s. Taf. XVIII. d. Fig. 66. i, wo drei einzelne Fäuste mit Armatur aus d. Bronzi di Ercolano T. II. p. 1. abgebildet sind). — Ziemlich horribel lauten die Angaben späterer Epigrammatiker über die Faustgewinde, welche man mit den Namen *σφαῖραι* (daher *σφαιρομαχία*) und *μύρμηκες* bezeichnete (Anthol. Pal. XI, 78. t II, p. 344 Jac.: *κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται, — — ὄντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά.* und II, 226. t. I, p. 47.: *γυιοτόρους μύρμηκας ἐμαίνετο χερσὶν ἑλίσσων, πυγμαχίης δ' ὤδινε φόνον δυσ[illegible] ἀπειλήν* u. a.). Die *σφαῖραι* waren nothwendig eine gefahrdrohende Umwindung, da man in den Palästren dieselben durch *ἐπίσφαιρα*, welche über dieselben gewunden wurden, unschädlich zu machen suchte (Plut. *πολιτ. παραγγελμ.* c. 32). Spätere römische Dichter, wie Statius (Th. VI, 729 ff.) geben nach Virgils Beispiele Beschreibungen von schreckbaren Faustgewinden (nigrantia plumbo tegmina cruda boum). — Die Loosung und Zusammenstellung der Faustkämpfer in den öffentlichen Spielen war dieselbe, welche bei den Ringern und Pankratiasten Statt fand (Luk. Hermot. c. 40. Krause Olympia §. 13. S. 109 ff.). — Vor Beginn des Kampfes wurden noch

nach Beschreibungen späterer Dichter dem zum Kampfe sich anschickenden Faustkämpfer von einem oder zwei Genossen, auch wohl von Dienern, die Schlagriemen um die Hände gewunden (Apoll. Rhod. II, 63. 65. Theokr. XXII, 80. Q. Smyrnäus IV, 334.). Allein die Vasenbilder liefern kein Beispiel dieser Art, wohl aber Vorstellungen, in denen sich die Agonisten die Riemen selbst anlegen, wie oben bemerkt wurde. Bei den Festspielen sowohl als auf den Uebungsplätzen mochte dies auch nicht selten von den Gymnasten und Pädotriben besorgt werden. War dies geschehen, so suchte jeder der Agonisten einen günstigen Stand zu gewinnen, wie der kampfkundige Polydeukes gegen Amykos, welcher eine solche Stellung nimmt, daß diesem die Sonnenstrahlen in die Augen fallen, während er sie im Rücken hat (Theokr. XXII, 84. Vgl. Stat. Theb. VI, 757.). Das Streben nach einer günstigen Stellung scheint schon den ersten Act des Kampfes herbeigeführt zu haben, Aeschin. g. Ktes. §. 206. Bekk.: *ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι ὁρᾶτε τοὺς πύκτας περὶ τῆς στάσεως πρὸς ἀλλήλους διαγωνιζομένους.* Aristid. XIII. Panath. 160.: *ὥσπερ οὖν οἱ πύκται περὶ τῆς στάσεως πρῶτον ἠγωνίσαντο.* War dies nicht der Fall, so ging dem Kampfe oft eine *σκιαμαχία* voraus (Luk. Herm. §. 33.: *ἡ πὺξ κενὴν πληγὴν τινα καταφέροντα, ὡς τὸν ἀνταγωνιστὴν ὅθεν παίοντα κ. τ. λ.*). Außerdem bestand im Anfange des Kampfes eine besondere Methode kunstfertiger *πύκται* darin, daß sie ruhig die Arme auslegten, alle Angriffe des Gegners abwehrten oder paralysirten, diesen durch solch einen langwierigen Kampf endlich ermüdeten und nöthigten, sich für besiegt zu erklären. Ein ausgezeichneter Agonist in dieser Kampfweise war der jüngere Melankomas, von welchem berichtet wird, daß er zwei ganze Tage hindurch mit ausgelegten Armen in derselben Stellung zu beharren vermocht habe, ohne zu ermüden. Er habe nie einen Schlag erhalten und sei daher nicht wie andere Faustkämpfer durch Narben entstellt gewesen, sondern wie ein Wettläufer am ganzen Leibe wohlbehalten. Er habe es für den reinsten Sieg gehalten, über den Gegner den Preis ohne Wunden zu erringen (Dio Chrysost. Melancom. II, orat. 29, p. 541. Reisk. vol. I. Eustath zu Il. ψ, 1322, 29. 1324, 48. zu Od. σ, p. 1839.). — Außerdem bestand der gewöhnliche und eigentliche Kampf im Schlagen und Ausbeugen (Aristot. Rhet. I, 5. Plat. Staat I, 334. a. b. Plut. Symp. II, 5, 2.: *ὅτι πυγμὴ μέν ἐστι μίμημα πληγῆς καὶ φυλακῆς.* J. Chrysost. Serm. VII, 1. Ep. Paul. ad Timoth. p. 18.: *πυκτεύοντες πρὸς ἓν μόνον ὁρῶσι τὸ πλῆξαι καὶ μὴ πληγῆναι*). Um den Schlag möglichst nachdrücklich zu machen, erhob sich der Agonist, stand gleichsam auf den Zehen mit vorgebeugtem Oberleibe und führte so seine Streiche gegen den Antagonist (Virg. Aen. V, 426. Stat. Theb. VI, 747. Q. Smyrn. IV, 346. Val. Flacc. IV, 267.), oder er hatte mit ausgebreiteten Füßen einen festen sicheren Stand genommen und bewegte nun die Arme mit etwas vorgebeugtem Oberleibe, wie wir *πύκται* in solcher Haltung auf antiken Gefäßen finden (Mus. Blac. vol. I, 2. Tischbein anc. vas. I, 56. Gerhard Ant. Bildw. I, 1, 7. Mus. de Clar. pl. 228. Fig. 362. In der Gymnastik habe ich verschiedene Abbildungen dieser Art aufgeführt, Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. XVIII. e. XIX.). Der Hals und das Haupt wurden möglichst zurückgebogen oder hierhin und dorthin gedreht, um den Schlägen des Gegners auszuweichen (Philo l. c.: *οὗτος μὲν οὖν τὰς ἐπιφερομένας πληγὰς ἑκατέρᾳ τῶν χειρῶν ἀποσείεται, καὶ τὴν αὐχένα περιάγων ὧδε κἀκεῖσε, τὸ μὴ τυφθῆναι φυλάσσεται*), was wir auch an Vasenbildern deutlich wahrnehmen (s. Gymnastik Taf. XVIII. Fig. 66. XVIII. d. 66. d.). Der geschickte Faustkämpfer mußte sich der linken wie der rechten auf gleiche Weise bedienen können. Wenn der eine Arm zum Schlage ausholte, bildete der andere gleichsam ein

Schutzdach, was wir in mehreren Vasenbildern vorgestellt finden (s. Gymnast. Fig. 58. 59. 66. 67.). Hiermit verband der pugil nicht selten ein tiefes Aufathmen, um dadurch dem Körper einen stärkeren Impetus und dem Schlage mehr Nachdruck zu geben (Cic. Tusc. II, 22. Seneca Ep. 57. Hieronym. de virg. p. 784. T. IV. ed. Martian. Par. 1706.). Hatte nun so der Kampf sich vollständig entwickelt, so war es Aufgabe beider Agonisten, die möglichste Stärke, Gewandtheit und Ausdauer zu bewähren, die Regeln der Kunst zu beobachten, wo möglich auch zur List und Täuschung seine Zuflucht zu nehmen, dabei Anstand und Ebenmaß in Haltung und Bewegung nicht außer Acht zu lassen. Mit aller Aufmerksamkeit mußte jeder günstige Augenblick benutzt, jede Blöße des Gegners erspäht, jeder Schlag desselben fruchtlos gemacht werden (vgl. Theokr. XXII, 102. 120 ff. Apoll. Rhod. II, 75 ff. Stat. Theb. VI, 766 ff. Q. Smyrn. IV, 359. 366. Lukian. Calumn. non t. cred. c. 10. Auch die Bemerkung des Polybius I, 57, 1. ist wichtig). Stürmte ein unbesonnener Agonist gleich anfangs auf einen geübten und bedächtigen Gegner los, und verschwendete so seine Kräfte ohne bedeutenden Erfolg, so konnte er bei längerer Dauer des Kampfes um so leichter besiegt werden, wovon uns Statius (Theb. VI, 763.) ein deutliches Bild entworfen. Der erfahrene πύκτης schonte im Anfange möglichst seine Kräfte, suchte den Schlägen des Gegners durch rasche Wendungen, spielende List und ähnliche Manöver auszuweichen, oder setzte ihnen Gegenschläge entgegen (Stat. VI, 766. V, 789.). Die Schläge wurden überhaupt nach den obersten Theilen des Leibes, nach dem Haupte, Schläfen, Ohren, Wangen, Kinn, Stirn, Nase gerichtet (Il. XXII, 688. 690. Eurip. Frag. Autol. III, 17 Theokr. XXII, 100. 122. 134. Stat. Theb. VI, 779. 789. Q. Smyrn. IV, 364. Luk. Anach. c. 3.). Daß die Zähne hiebei starken Schlägen ausgesetzt waren, geht aus vielen Stellen hervor (Apoll. Rhod. II, 755. 83. Theokr. II, 126. Virg. Aen. V, 469. Luk. Anach. c. 3. Seneca Ep. 13, 1 f. und so manchem πύκτης mochten sie hineingeschlagen werden (Aelian. V. H. X, 19.). Natürlich waren die Ohren dem Schlage vorzüglich zugänglich, und waren daher bei Faustkämpfern häufig zerquetscht, vernarbt und verknorpelt, und dienten somit zum Merkmal ihrer Kampfart (Plat Gorg. c. 71 p. 516. a. Theokr. XXII, 45. Diogen. Laert. V, 67. p. 303. Meib.). Auf dieses sogenannte Pankratiastenohr, welches an antiken Athleten-Statuen bemerkbar ist, deuten Ausdrücke, wie ὠτοκάταξις, ὠτοθλαδίας, κλαστός (an der Statue des Hercules von vergoldetem Erz auf dem Capitolium, an der colossalen Statue des Pollux, s. Winckelmann Werke II. Bd. Vers. einer Alleg. S. 432. Gesch. d. Kunst V, 5, 30. S. 211 ff. Dresd. 1808. An einer Athleten-Büste in der Glyptothek zu München u. a.). — Um nun den Ohren einigen Schutz zu gewähren, erfand man späterhin die ἀμφωτίδες, welche in der älteren Zeit nirgends erwähnt werden, auch im Bereiche der Kunstvorstellungen nicht zum Vorschein kommen. Wir kennen sie nur aus den Angaben späterer Autoren, Lexicographen und Exegeten (Poll. II, 82. Eustath. Il. ψ, 1324, 38. Etym. M. s. v. Auch Plutarch de aud. poet. p. 65. ed. Steph. erwähnt dieselben. Clem. Alex. Paed. VI, p. 198. (II, 6) nennt sie ἀντωτίδες, was jedoch leicht aus einer Abbreviatur des ἀμφωτίδες entstehen konnte.). Vielleicht bediente man solcher sich später auf den Uebungsplätzen, wahrscheinlich nicht auf den Schauplätzen der Agonistik. Denn hier sollte ja eben die Kraft und Kunst im Schlagen und Ausweichen möglichst bald einen natürlichen Sieg entscheiden, was durch ἀμφωτίδες nur gehemmt und verzögert werden konnte. Auf einigen antiken Gefäßen erscheint das Hauptthaar so alterthümlich gezeichnet, daß man darin leicht jene ἀμφωτίδες zu finden geneigt sein könnte (s. Gymnast. Taf. XII.). Allein auch andere Figuren, welche keine Agonisten vorstellen, finden wir nach jenem archaischen

Style, mit solchem Haupthaar veranschaulicht. — Die πυγμή wurde durch gewisse Gesetze geregelt und gezügelt, damit die Agonisten nicht in der Hitze des Kampfes Maß und Anstand verletzen und in ein wildes Boxen übergehen sollten. Es war durchaus nicht gestattet, einander anzufassen, zu ziehen, zu umschlingen. Eben so wenig war das Ausschlagen mit den Füßen erlaubt, was alles im Pankration geschehen konnte. Namentlich soll der Smyrnäer Onomastos, welcher zu Olympia in der ersten Aufführung des Faustkampfes Ol. 23) siegte, denselben durch Gesetze modificirt haben (African. bei Euf. cor. l. Ἑλλ. ὀλ. p. 40.). Hatten beide Kämpfer ihre Kräfte erschöpft, so war ihnen ein Ruhepunkt vergönnt, um freier zu athmen und sich den Schweiß abzutrocknen. Waren die Füße ermattet, so ruhten sie auch wohl auf den Knieen (Apoll. Rhod. II, 86. Stat. Theb. VI, 796.). Dann wurde der Kampf erneuert, bis das ἀπαγορεύειν des einen Agonisten eintrat. Bei längerer Verzögerung soll man zur κλίμαξ seine Zuflucht genommen haben, welche darin bestanden habe, daß beide πύκται festen Fußes ihre Stellung nicht veränderten, gegenseitig die Schläge des Gegners aufnahmen, ohne auszuweichen, und sich nur durch ein gewisses Auslegen oder abwehrende Thätigkeit der Hände (τῇ ποιᾷ τῶν χειρῶν ἐκτάσει) schirmten (Eustath. zu Il. ψ, p. 1324, 54—59.). — Unter den bildlichen Vorstellungen auf dem Kasten des Kypselos fand Pausanias auch den Faustkampf veranschaulicht, und zwar unter Flötenmusik (V, 17, 4.). Nach Eratosthenes' Bericht wurde der Faustkampf auch von den Tyrrhenern unter Flötenmusik aufgeführt (Athen. V, 154. a.). So finden wir wirklich auf einer bemalten Grabzelle (im Museo Gregor. P. II, tav. 92.) den Faustkampf während des Flötenspiels producirt. Ebenso auf einer Amphora der Vasensammlung zu München Saal I. Nr. 27.). Hier giebt der eine besiegte Agonist mit der erhobenen Hand ein Zeichen, wodurch er sich für besiegt erklärt. In Betreff der bildlichen Darstellungen auf antiken Gefäßen möge nur noch bemerkt werden, daß wir unter ihnen mehrere Kämpferpaare, von denen der eine mit blutender Nase, bemerken, welche sich jedoch keineswegs in der Fortsetzung des Kampfes stören lassen (Mus. Blac. I, 2.; s. Gymnast. Taf. XVII. 58. 59.). Auf einer Amphora zu München (Saal III. Nr. 51.) findet man ebenfalls den einen πύκτης mit blutender Nase. Hier nähert sich eine nackte Figur (der Gymnastes, Aleiptes, Pädotribe) mit einem Schwamme, wie es scheint, oder mit einem ähnlichen Gegenstande, vielleicht um den Ausfluß des Blutes zu hemmen und den Agonisten abzutrocknen. Hinter dem blutenden Faustkämpfer steht der Kampfrichter mit ausgestrecktem Stabe. Der Faustkampf bildete den Hauptbestandtheil im Pankration, zu welchem wir nun übergehen. — XIV. Das Pankration bildete eine der heroisch-homerischen Zeit unbekannte Verschmelzung der zwei stärksten Kampfweisen, des Faust- und des Ringkampfes (Plut. Symp. II, 4. Schol. zu Plat. Staat I, 338. c. d.) und konnte natürlich sowohl in der Paläftra und in dem Gymnasium als auf den Schauplätzen der Agonistik nur Sache derjenigen sein, deren Körper sich durch eminente Muskelstärke auszeichnete. Das Pankration mochte entstehen, als die steigende Celebrität der großen Festspiele auf Erweiterung und Vervollkommnung der gymnastischen Uebungen hinwirkte. Zu Olympia trat dasselbe Ol. 33 in die Reihe der gymnischen Wettkämpfe, das Pankration der Knaben aber erst Ol. 145 (Paus. V, 8, 3.). Der Begriff des Pankration zeigt sich im Allbewältigen, daher die Pankratiasten auch πάμμαχοι genannt werden (Plat. Euthyd. c. 1. p. 271. c. d. Poll. III, 150.). In diesem Kampfe waren fast alle Theile des Leibes in Thätigkeit, Arme und Schenkel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern setzten sich angreifend und abwehrend in Bewegung, die mannichfachste Haltung fand der Statt, Griffe, Stöße, Schläge, Umschlingungen aller Art kamen hier

zur Anwendung. In keiner anderen Kampfart hatten Gewalt und List, Kunst und Gewandtheit einen so freien Spielraum als hier, zumal da der Kampf stehend und liegend durchgeführt werden konnte (ein gutes Bild gewährt Philostrat. d. Aelt. Imagg. II, 6. vgl. Poll. III, 150.). Dem Pankratiasten war also außer der Leibesstärke noch ganz vorzüglich allseitige Gewandtheit, Geistesgegenwart und ein gleichmäßiger Gebrauch der linken mit der rechten Hand nothwendig. Daher wird die übertriebene Action eines Redners treffend durch παγκρατιάζειν bezeichnet (Aeschin. g. Timarch. §. 26. u. 33. Bekk.), so wie der Begriff „mit aller Gewalt etwas thun“ metaphorisch dadurch ausgedrückt wird, wie παγκρατιάζειν πρὸς τοὺς ἀντεραστάς; ebenso διαπαγκρατιάζειν (Plut. reip. ger. praec. c. 15.). — Obgleich nun im Pankration der Faustkampf ein Hauptact war, so wurden doch die Fäuste nicht mit den Wehrriemen gerüstet. Natürlich mußte schon deßhalb die Hand ganz frei von jeder hemmenden Umwindung bleiben, um jeden beliebigen Griff anwenden zu können. So finden wir in antiken Kunstvorstellungen, namentlich auf irdenen Gefäßen, die Pankratiasten ohne alle Armatur der Faust, und können eben hierdurch, so wie durch Verbindung des Schlagens und Erfassens, den Pankratiasten von dem Faustkämpfer unterscheiden. So lange der Kampf stehend geübt wurde, blieb natürlich der Schlag die Hauptsache; waren die Agonisten zu Boden gefallen und hatte somit die κύλισις begonnen, so wurde das Ringen vorherrschender Act, obgleich deßhalb der Schlag noch Statt finden konnte. Auch hier setzte der νόμος ἐναγώνιος ungestümen Anfällen und gesetzwidrigem Beginnen jeder Art Grenzen, wie überhaupt das κακομαχεῖν strafwürdig war (Luk. Demon. c. 49. Philostr. Im. II, 6.). Dagegen war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verrenken und zu verdrehen (στρεβλοῦν), ihn auf verschiedene Weise zu würgen (ἄγχειν), den Ellbogen unter das Kinn zu stemmen und so die Respiration zu hemmen, bis sich der Gegner für überwunden erklärte (Philostrat. l. c.). Auch konnte man mit aller Gewalt an den Gegner anstürmen (ἐνάλλεσθαι), um ihn zu Boden zu werfen. War dies auf irgend eine Weise geschehen, so begann nun gleichsam der zweite Act, die κύλισις (ἀλίνδησις, volutatio), wobei wiederum die mannichfachsten σχήματα des Kampfes vorkommen konnten (Hierauf sowohl als auf den Ringkampf mögen die Worte des Xenophon Mem. III, 10, 6. und Dio Chrysost. VIII, p. 282. vol. I. Reisk. sich beziehen.) Die Gestalt und Haltung der Pankratiasten-Faust während des Kampfes wird als eine verschiedene von der der Faustkämpfer angegeben. Sie durften nämlich die Faust nicht fest zusammenballen, sondern die Finger nur so weit krümmen, daß sie zugleich schlagen und greifen konnten (Galen de motu muscul. I, 6.). Auch wird ein besonderer Akrocheirismus der Pankratiasten erwähnt, in welchem beide Kämpfer sich gegenseitig an den Fingerspitzen faßten und so ihre Kraft prüften (Athen. XIV, p. 634. b.). Im Pankration war wie im Ringen das somatische Gewicht und die Größe des Agonisten für den günstigen Erfolg des Kampfes zuträglich, weil der Gegner dadurch leichter ermüdet werden konnte, so wie das Aufheben und aus der Stellung Bringen nicht so leicht möglich wurde (Plut. Cleom. c. 2. Auch Galenus erwähnt dies oft genug in seinen Schriften de val. tuenc. u. a.). — Die antiken Kunstvorstellungen betreffend können wir nicht sagen, daß uns viele Pankratiasten vorgeführt werden: die Zahl derselben ist weit geringer als der Faustkämpfer und Ringer. Von den Faustkämpfern wird man sie immer leicht dadurch unterscheiden können, daß sie keine Armatur der Hände haben, von den Ringern dadurch, daß sie zugleich ausschlagen. Zwei im Kampfe begriffene Pankratiasten mit besonderem Haarkostüm hat Visconti im Mus. P. Clement. vol. V, pl. 36. (s. Gymnast. Taf. XVIII. Fig. 68.). Diese Kämpfer zeichneten sich nämlich durch kurzgeschornes Haar (vorzüglich

am Vordertheile des Hauptes) und durch einen kleinen Haarbüschel am Hinterhaupte aus, was auch den Ringern eigenthümlich sein konnte, um während des Kampfes nicht so leicht am Haar erfaßt werden zu können. (Hierauf bezieht sich eine Stelle des Suet. Nero c. 45.: statuae ejus a vertice cirrus appositus etc., und Luk. dial. meretr. V, 3.: *καὶ ἐν χρῷ ὤφθη αὐτή, καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη*.) Für Pankratiasten hat man auch die im Kampfe begriffenen Agonisten auf einer Lucerna (bei Bellor. Luc. vet. Beg. T. I. t. 23.) zu halten, wenigstens ist hier das Erfassen und Schlagen bemerkbar, und zwar ohne Cestus (s. Gymnast. Taf. XIX. Fig. 69.). Zwei Pankratiasten auf einem Gefäß findet man bei Laborde (Coll. des vas. Gr. T. I. pl. 73. 74.). Sie erfassen sich gegenseitig und schlagen zugleich aus (s. Gymnast. Taf. XVIII. c. Fig. 68. b.). Das Pankration möchte ich auch in einigen Kampfscenen unter den Vasenbildern von Gerhard (Taf. A. Fig. 10. Taf. B. Fig. 10. u. 24.) annehmen (so auf einer Amphora zu München, Saal I, 97.). Bei manchen anderen Figuren muß es zweifelhaft bleiben, ob man sie für Pankratiasten oder für Ringer zu halten habe, weil auch die letzteren in einer gefahrvollen Situation wohl unwillkürlich die Hand zusammenballen konnten (s. Gymnast. Taf. XII. Fig. 39 40.). — Merkwürdig ist, daß Platon in seinem Staate von dem Pankration keinen Gebrauch gemacht wissen wollte, sondern an dessen Stelle die *πελταστική* gesetzt hat, Kampfübungen mit leichten Waffen, wobei ihn jedenfalls derselbe Grundsatz leitete, der ihm den liegenden Ringkampf unzuläßig erscheinen ließ. Natürlich war der Kampf mit dem Feinde in ernster Schlacht kein liegender, sondern ein stehender, und Platon hat überall den Wehrmann als Schirmer und Wächter des Staats im Auge (Leg. VIII, 834. a. b.). — So glauben wir in dieser Darstellung ein gedrängtes Bild von den vorzüglichsten gymnastischen Uebungen gegeben zu haben. Alles, was sonst noch im weitesten Sinne der *γυμναστική* hierher gehört, wie die gymnastischen Knabenspiele, Waffentanz, Bogenschuß und ähnliche hoplomachische Uebungen, wird in besonderen Artikeln dieses Werkes beleuchtet. Ebenso die Aufseher und Lehrer in den Uebungsplätzen. Die Literatur über dieses Gebiet habe ich in der Vorrede zu Theagenes p. X ff. und zur Gymnastik und Agonistik der Hell. p. XXXII. hinreichend besprochen, die Quellen-Literatur zur Agonistik auch in der Vorrede zu Olympia p. VI ff.; wovon das wichtigste bereits im Art. Athletae angegeben worden ist. [Kse.]

Gymnesiae, s. Baleares.

Γυμνήσιοι, hießen die Leibeigenen zu Argos, ähnlich den Heloten in Sparta, benannt nach dem Dienst, welchen sie als Leichtbewaffnete (*γυμνῆτες*) zu thun hatten. Steph. Byz. s. v. *Χίος*. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 533. Auf sie bezieht sich die Erzählung bei Herod. VI, 83. Vgl. O. Müller Dor. II. S. 55 f. [West.]

Gymnētes, Völkerschaft in Aethiopien, von ihrer Nacktheit benannt. Strabo XVI, 771. Plin. H. N. VI, 35. Verschieden davon sind die Gymnetes, welche Plin. H. N. V, 8. mit den Pharusii und Perorsi zusammen nennt. [G.]

Gymnias, bei Diod. Sic. XIV, 29. Gymnasia, große, bevölkerte Stadt im Gebiete der Scythini oder Scutini, einer an den Gränzen von Armenien, Colchis und Pontus wohnenden Nation. Xen. Anab. IV, 7. Jetzt Comasur, Coumbas, Knmakie (Rennel Feldzug des Cyrus S. 146 f.), oder Offennés (Jaubert Reise durch Armenien und Persien S. 274.). [G.]

Γυμνοπαιδιαί ist der Name eines jener großen Feste, welche von den Spartiaten viele Jahrhunderte hindurch, seit ihrer Einsetzung bis in die späteste Zeit ihrer politischen Existenz, mit der größten Theilnahme begangen wurden. Wenn je ein Staat des Alterthums männerwürdige Feste begangen

hat, in welchen die Erscheinung des freien stattlichen Mannes in jugendlich kräftiger Gestalt, im rhythmischen Chorschritt unter Päanen-Gesang, den Kern des Festes bildete, so kann es nur Sparta gewesen sein. Welche unbeschreibliche Festfreude mochte in einem so freien Staate bei der Feier der Gymnopädien, Hyakinthien, Karneien den jungen Spartiaten durchglühen, und wie mochte er Alles aufbieten, um bei den Aufzügen und Chören als stattliches Mitglied zu erscheinen! Gewiß mußte ein solches Fest dem fremden Beschauer einen erhebenden Anblick darbieten, und es strömten sicherlich aus den benachbarten Staaten zu jeder Feier viele Zuschauer herbei. Eusebius (Chron. I, p. 286. ed. Ancyr. Ven. 1818.) setzt die Einführung der Gymnopädien in das dritte Jahr der 27sten Olympiade; Suidas (s. v. T. I. p. 854. Gaisf.) führt dieselben auf den Lykurgos zurück. Wenn aber die gymnopädischen Chöre zum Andenken und zur Ehre der im thyreatischen Kampfe gefallenen Spartiaten (Herodot I, 82.) aufgeführt wurden, so müßte ihre Einsetzung sogar erst in oder nach Ol. 59, in welcher jener Kampf der Spartiaten und Argeier zum Ausbruch kam, zu setzen sein (vgl. Corsini Fast. Att. vol. III. p. 43.). Indeß konnte die Beziehung auf die im bezeichneten Kampfe gefallenen Krieger auch später hinzutreten, zumal wenn der Tag desselben in die Feier oder auch nur in die Nähe der Feier jenes Festes fiel (vgl. Manso Sparta Thl. I. Beil. S. 219, 10., welcher Corsini's Meinung widerlegt). Außer Zweifel liegt wenigstens, daß die Gymnopädien einen ziemlich frühen Ursprung hatten. Die Bestandtheile des Festes, welches im Verlaufe der Zeit manchen Zusatz erhalten mochte, erscheinen als musikalische, orchestische, gymnastische, aber nicht etwa isolirt, sondern gleichsam in einander gewebt und zu einem schönen Acte verschmolzen. Das Musikalische bestand in kriegerischen Gesängen, in Päanen und hyporchematischen Liedern mit passenden Rhythmen, welche dem Schritt des Chores angemessen waren. Plutarchos (*περὶ μουσικῆς* c. 9.) erwähnt eine erste und eine zweite Gestaltung der dorischen Musik zu Sparta und führt die erstere auf Terpandros, die zweite auf Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnestos, Sakadas zurück. Von diesen ging auch die Anordnung der gymnopädischen Gesänge und Chöre aus (*τούτων γὰρ εἰσηγησαμένων τὰ περὶ τὰς γυμνοπαιδίας τὰς ἐν Λακεδαίμονι*, l. c.). O. Müller (Dor. II, 322, 3.) hat angenommen, daß die Gesänge jener Liederdichter Ol. 58 in den Gymnopädien eingeführt worden seien. Die Bestimmung der Feier betreffend bezeichnet er (S. 338. ibid.) dieselbe als ein merkwürdiges Fest schon darum, weil es fast ganz ohne religiöse Beziehung die reine Freude an der Schönheit des eigenen Daseins, namentlich an der Jugend der Stadt ausspreche. Denn Apollon und Bacchos seien offenbar nur gegenwärtig gedacht, weil sie selbst als Jugendgötter sich der Jugend in ihrer Herrlichkeit erfreuen, aber nicht um ihrer Gegenwart willen sei das Fest angesetzt. Dagegen möchte zu erinnern sein, daß wohl kein bedeutendes periodisches Fest bei den Hellenen ohne religiöse Beziehung begangen wurde, wie sehr auch die reine Festfreude an sich die Beziehung auf den Cult überwiegen mochte, was ja auch in der neueren Welt mehr oder weniger der Fall ist. Der Cult blieb die Basis aller Feste und begründete mehr als Alles ihre periodische Wiederkehr. — Ueber die specielle Eigenthümlichkeit jener Gesänge, ihre Rhythmen und über ihr Verhältniß zu den Chören erhalten wir keine Nachricht, und müssen um so mehr in Betracht ziehen, was uns bei Athenäos im Allgemeinen hierüber mitgetheilt wird (XIV, 28, 630.). Die orchestischen Darstellungen der scenischen Poesie werden hier in die tragische, die komische und satyrische abgetheilt: ebenso werden drei orchestische Darstellungen der lyrischen Poesie angenommen: die *πυῤῥίχη*, die *γυμνοπαιδικὴ* und die *ὑπορχηματική*; dann parallelisirt er diese drei mit den ersteren drei und bemerkt: *ἡ δὲ γυμνοπαι-*

δικὴ παρεμφερής ἐστι τῇ τραγικῇ ὀρχήσει, ἥτις ἐμμέλεια καλεῖται· ἐν ἑκατέρᾳ δὲ ὁρᾶται το βαρὺ καὶ σεμνόν. Dann vergleicht er die γυμνοπαιδικὴ der alterthümlichen ἀναπάλῃ παρὰ τοῖς παλαιοῖς (30, 631.). — Also zeichneten sich die gymnopädischen Chöre durch ernste, würdige Haltung aus, was vorzüglich durch langsame angemessene Rhythmen, so wie durch feierlich ernsten Schritt bewirkt werden mochte. Der eine Chor bestand aus Männern, der andere aus Knaben. Beide führten den Reigen nackend aus, während sie die belebenden Päane der bezeichneten Liederdichter sangen (Plut. l. c. Athen. XV, 678. c.). Der Anfang des Chortanzes war gemäßigt und ruhig: man ahmte durch mimische Bewegungen verschiedene gymnische Uebungen nach, namentlich den Ringkampf und das Pankration (Athen. XIV, 631. b. c.: Γυμνοὶ γὰρ ὀρχοῦνται οἱ παῖδες πάντες, ἐῤῥύθμους φορὰς τινας ἀποτέμνοντες, καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἀπαλόν· ὥστ᾽ ἐμφαίνειν θεώρημά τι τῆς παλαίστρας καὶ τοῦ παγκρατίου, κινοῦντες ἐῤῥύθμως τοὺς πόδας, κ. τ. λ.). Hierauf schritt man, wenigstens in der älteren Zeit, zur Durchführung der feierlichen Pyrrhiche, eines alten ächt dorischen Waffentanzes, worüber unter d. Artikel ausführlicher gehandelt wird. Zu Sparta sowohl als auf Kreta wurde dieselbe schon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. XIV, 630. d. 631. a). Auch zu Athen hatte dieser Waffentanz Aufnahme gefunden und wurde von den Epheben an den großen und kleinen Panathenäen producirt. Jene Epheben hießen πυῤῥιχισταί und ihre Einübung, Erhaltung und Ausstattung gehörte zu den Leistungen der Choregie (Isäos π. τ. Δικαιογ. κλήρ. §. 36. Lys. ἀπολ. δωροδ. §. 1, 697 ff.). Im Gebiete antiker Kunstvorstellungen finden wir einigemal den Waffentanz veranschaulicht, welchen wir wohl für die Pyrrhiche halten können (s. Krause Gymnast. Taf. XXII. XXIV.). — Welche hohe Geltung die Feier der Gymnopädien zu Sparta behauptete und wie man sich nicht leicht durch ein störendes Ereigniß von der Begehung abbringen oder in derselben stören ließ, leuchtet aus mehreren geschichtlichen Thatsachen ein. Als während des peloponnesischen Krieges zu Argos die aristokratische Partei mit dem δῆμος in Conflict gerathen war und die Spartiaten zu Hülfe rief, schoben diese zwar die Gymnopädien auf und eilten jener Partei zu Hülfe. Als man aber zu Tegea erfuhr, daß sie bereits vom Volke besiegt sei, kehrte man unverrichteter Sache zurück und beging die Gymnopädien, obgleich die entwichenen Argeier darum baten, die Expedition nach Argos durchzuführen, was erst späterhin geschah (Thukyd. V, 82.). — Nach der unglücklichen Schlacht bei Leuktra gelangte die traurige Botschaft von der erlittenen Niederlage nach Sparta, als man eben im Begriff stand, den letzten Tag der Gymnopädien zu feiern und den Männerchor aufzuführen. Nachdem die Ephoren die Kunde von jenem Unglück vernommen, wurden sie zwar vom Schmerz ergriffen, lösten aber den Chor deßhalb nicht auf, sondern ließen ihn den agonistischen Waffentanz im Theater durchführen (διαγωνίσασθαι εἴων), und das Fest endete mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, als wäre nichts vorgefallen (Xenoph. Hell. VI, 4, 16. Plut. Agesil. c. 29.). — Die προστάται der Chöre trugen Kränze aus Palmblättern, θυρεατικοὶ στέφανοι genannt, zur Erinnerung an den merkwürdigen Kampf bei Thyrea, in welchem dreihundert Spartiaten mit eben so vielen Argeiern kämpften (Herodot I, 82. Athen. XV, 678. b. c. Paus. I, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.). Wie sehr man bei der Anordnung der Chöre Alles aufbot, um diesen ein möglichst imponirendes Ansehen zu verschaffen, wie man bei den Gliedern der Chöre auf Ebenmaß des Leibes Rücksicht nahm, um in das Ganze Harmonie zu bringen, kann jene Angabe bestätigen, daß von dem Anordner des Chores (χοροποιός) der hinkende Agesilaos als Knabe an einen wenig bemerkbaren Ort gestellt worden sei (Plut. Ages. c. 2. Apophth. Lac. c. 6. p. 831. Wittenb.). Bemerkenswerth

ist es auch, daß die *ἄγαμοι* vom Anschauen der Gymnopädien ausgeschlossen wurden (Plut. Lyc. c. 15.), und man möchte hieraus folgern, daß die gymnopädischen Chöre der Männer und der Knaben gerade die schönsten von allen waren. Vielleicht sollten die *ἄγαμοι* gerade die Knabenchöre nicht schauen, da, so weit es an ihnen lag, der Staat keine solchen würde aufführen können. — Daß übrigens die gymnopädischen Waffentänze und mimischen Productionen mit anstrengender Ausdauer verbunden waren, läßt sich aus verschiedenen Angaben der Alten folgern. Bei Platon (Leg. I, 633. d.) spricht ein Spartiate von den anstrengenden Uebungen der Jugend zu Sparta, und bemerkt von den Gymnopädien Folgendes: *ἔτι δὲ κἀν ταῖς γυμνοπαιδιαῖς δειναὶ καρτερήσεις παρ ἡμῖν γίγνονται, τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων, κ. τ. λ.* Dies und Aehnliches mochte die Scholiasten zu unrichtigen Erklärungen veranlassen (so d. Schol. zu Plat. l. c.: *τὰς γυμνοπαιδίας λέγει· γυμνάζοντες γὰρ τοὺς παῖδας ἐν ἡλίῳ τύπτειν ἀλλήλους ἐποίουν μεχρὶ νίκης, κ. τ. λ.*). Schon bei Hesychius (v. T. I. p. 866. Alb.) wird solches widerlegt: *γυμνοπαιδιά· ἔνιοι μὲν ἑορτήν φασι Σπαρτιατικήν, ἐν ᾗ τοὺς ἐφήβους κύκλῳ περιθεῖν τὸν ἐν Ἀμυκλαίῳ βωμόν, τύπτοντας ἀλλήλων τὰ νῶτα· ταῦτα δέ ἐστι ψευδῆ, ἐν γὰρ ἀγορᾷ ἑορτάζουσι, πληγαὶ δὲ οὐ γίνονται, ἀλλὰ πρόσοδοι χορῶν γεγυμνωμένων.* Vgl. Suid. v. *γυμνοπαιδια* und v. *Λυκοῦργος* T. II. p. 470. Küst. Dazu Toup Op. crit. Emend. in Suid. p. 73. Ruhnk. ad Tim. p. 54. 73 f. In der zweiten Stelle des Suidas heißt es von dem Lykurgos in Bezug auf die Gymnopädien: *ἢ τοὺς ἐφήβους ἠνάγκασε διὰ παντός, μὴ ἔχοντας χλανίδα, γυμνασίοις προσκεῖσθαι καὶ ἀγωνίζεσθαι δημοσίους ἀρετῆς ἀγῶνας.* Allein dies scheint mehr eine Erklärung des Wortes *γυμνοπαιδεία* (wie dort geschrieben wurde), als des Begriffs der *γυμνοπαιδιαί*. — Während der Feier der Gymnopädien, welche in der ersten Hälfte des Hekatombäon begangen wurden, war die Stadt mit Fremden angefüllt (Plut. Ages. c. 28. 29.). Einige hierher gehörige Bemerkungen findet man noch bei O. Müller Dor. I, 158. II, 312, 2. 322. 343, 4. In der Gymnastik und Agonistik d. Hell. habe ich Thl. II. S. 828—31. hierüber gehandelt. [Kse.]

Gynaecocratuměni, s. Sarmatae.

Gynaecēum, Gynaeconitis, s. Domus, Bd. II. S. 1232 ff.

Γυναικονόμοι (*γυναικοκόσμοι* falsche Lesart der Mss.), polizeiliche Behörde in Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen (unschickliche Kleidung z. B. konnte sie mit tausend Drachmen strafen, Harpokr. s. v. *ὅτι χιλίας*, Poll. VIII, 112., Hesych. s. v. *πλάτανος*) und gemeinschaftlich mit dem Areopag die Luxusgesetze auszuüben hatte (s. Athen. VI, p. 245 vgl. Arist. Pol. IV, 15. VI, 5.). Nach Menander d. gen. demonstr. p. 205. t. IX. der Rhett. gr. ed. Walz gehörte sie zu den erwählten Behörden, ward jedoch nach Böckh üb. d. Plan d. Atthis des Philochorus S. 14. erst unter Demetrius Phalereus eingeführt. Im Allgem. s. Meier im Att. Proc. S. 97. Behörden desselben Namens finden sich auch in anderen griechischen Städten, wie z. B. zu Syrakus (Athen. XII, p. 521. B.), zu Chäronea (Plut. Sol. c. 21., welche Stelle ohne Grund gewöhnlich auf Athen bezogen wird), zu Gambreion in Jonien (s. Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 17.), u. a. m. [West.]

Gynaecopŏlis, Hauptstadt des Nomos Gynaecopolites in Unterägypten, am Nil, zwischen Hermopolis und Momemphis. Strabo XVII. 803. Steph. Byz. Plin. H. N. V, 9. Münzen aus der Regierungszeit des Hadrian. S. oben Andropolis und Anthylla. [G.]

Gyndes, Nebenfluß des Tigris, der in dem Lande der Matieni entspringt, durch Armenien fließt und sich endlich in den Tigris ergießt. Cyrus theilte ihn auf einem Zuge [von Ecbatana] gegen Babylon in 360 Arme

wovon jedoch jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Herodot I, 189. 202. V, 52. Tibull. IV, 1, 174. Seneca de ira III, 21. Ammian. Marcell. XXIII, 6. Oros. II, 6. Nach d'Anville der jetzige Kerah oder Kara-su, vgl. Breiger comm. de diff. Asiae Herod. p. 56. Reichard kl. geogr. Schr. S. 227 ff. Nach Anderen der kleinere, etwas nördlicher in den Tigris mündende Mendeli. — Ptolemäus scheint den Gyndes Mosaeus zu nennen. Daß der Sindes oder Gindes bei Tac. Ann. XI, 10. hierher gehöre, ist kaum glaublich. [G.]

Gyocenus, römischer Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; s. Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Gypsaria, 1) Stadt in Arabia Petraea zwischen Gerasa und Lysa. Ptol. Tab. Peut. — 2) Ort an der tripolitanischen Küste, zwischen Sabrata und Pisinda. Tab. Peut. (ad Cypsaria taberna) und Geogr. Rav. — 3) Stadt und Bischofsitz in den westlichen Theilen von Mauritania Cäsariensis, unweit des promont. magnum. Ptol. Gesta coll. Carth. d. I, 128. [G.]

Gypsitis oder Gypseis, Insel an der Westküste des sinus Arabicus, etwa in der Gegend der jetzigen Bai von Suakim. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Gypsus, Steinbrüche (metalla) in Aegypten, wohin in den späteren Zeiten der Römerherrschaft schwere Verbrecher verbannt wurden. Cod. Just. IX, 49, 26. Novell. 22, 8. 142, 1. [G.]

Gyri, s. Girgiri.

Gyrinna, s. Gorgo.

Gyrisini (Γυρισοῖτοι, Plut. Sertor. 3.), eine Völkerschaft oder Gemeinde in der Umgegend von Castulo, in Hisp. Tarrac. [P.]

Gyrtōne oder Gyrton (Γυρτών, Str. 441. Apoll. Rhod. I, 57.), Stadt in Thessalia Pelasgiotis am Peneus, unterhalb Larissa, schon von Homer erwähnt, Il. II, 738. Thucyd. II, 22. Polyb. XIV, 5. Liv. XXXVI, 18. XLII, 54. Plin. IV, 9. (16.) Mela II, 3. Steph. Byz. [P.]

Gythīum oder Gytheum (Γύθιον s. Γύθειον, vgl. Poppo Prolegg. ad Thucyd. I. 2. p. 198. n. 12. Beier ad Cic. de off. III, 11, p. 268.), eine alte Achäerstadt der laconischen Küste im Busen zwischen Malea und Tänarum, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, am Fuße des Taygetus in günstigster Naturlage (Polyb. V, 19, 7.), mit dem kleinen Flusse Gythius (Pompon. Mela II, 3.), dessen Umgegend durch Ackerbau, Viehzucht und Weinpflanzung blühte (Lucian. Dial. meret. XIV, 2. Paus. III, 22, 2. Müller, Dorier II, 453. nebst Puciaud. Monumm. Pelopp. II. §. 4.). Eine Beschreibung der Stadt, welche die Insel Cranae gegenüber hatte (Paus. II, 22, 2.), giebt Pausanias III, 21, 7.; und Xenoph. Hellen. VI, 5, 32. giebt ihr schon in älteren Zeiten Mauern, während ihre Bedeutung für den Krieg später noch größer wurde; s. Liv. XXXIV, 29., wo auch der Hafen von Gythium als bedeutend geschildert wird, obgleich sich derselbe freilich nach Andern nicht bei Gythium selbst, sondern bei dem dreißig Stadien östlicheren Trinasos befand, Strabo VIII, 559. Scylax p. 17. Mannert VIII, 594. Die Verhältnisse der Stadt unmittelbar nach der Einwanderung der Dorier sind unbekannt (vgl. Müller, Dorier I, 94. n. 3.); im Krieg gegen Xerxes stand dort die Flotte der Lacedämonier (Plut. Themist. c. 20. Aristid. c. 22. Cic. de off. III, 11.), deren Schiffsmacht später (455 v. Chr.) Tolmidas bei Gytheum zernichtete, Thucyd. I, 102. Diod. XI, 84. Nach der Schlacht von Leuctra (370 v. Chr.) wurde die Stadt und Umgegend von Epaminondas überfallen, Xenoph. Hellen. VI, 5, 24. u. 25. Polyän. Strategg. II, 9. Im J. 222 v. Chr. flieht von dort aus der König Cleomenes nach Aegypten, und der macedonische König Philippus verheert die

dortige Gegend, Polyb. V, 19. Im J. 195 v. Chr. wurde Gytheum, von L. Quinctius eingenommen (Liv. XXXIV, 29.), nebst andern Städten von der Herrschaft des lacedämonischen Tyrannen Nabis befreit und diese als Eleutherolaconen (Pauf. III, 26, 6. Böckh Corp. Inscr. I, p. 670. Müller, Dorier II, 22. 454. Tittmann, griech. Staatsverfaff. S. 138.) dem achäischen Bunde angeschlossen (Liv. l. l. c. 36. vgl. XXXV, 12. 13. 18. 35.), dem Gythium, mit Ausnahme einiger Störungen durch Nabis, verblieb, bis die Römer, nach dem Zerfall des Bundes, selbst davon Besitz nahmen. Diesen während der Bürgerkriege durch die Spartaner gestörten Besitz stellte Augustus wieder her (Pauf. III, 21, 6. u. 26, 6.), indem er namentlich Gytheum wieder besetzte; vgl. Müller, die Dorier II, 22. Not. 4. Manso, Sparta III, 445. — Zwei griechische Inschriften von Gytheon finden sich bei Böckh Nr. 1325. u. 1392. p. 649. u. 671. Münzen der Gytheaten bei Rasche, Lexic. II, 1, p. 1559. und besonders aus der römischen Kaiserzeit bei Eckhel, Doctr. Numm. P. I. V. II, 285. Mionnet, descript. des médailles antt. II, p. 226. — Jetzt heißt der Ort Palaeopolis (Poppo Prolegg. ad Thucyd. I, 2, p. 198. n. 12. Müller, Dorier II, 453.), und nicht, wie Andere meinten, Colochina oder Colocythia. Vgl. G. Weber, De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Heidelberg. 1833. [Die Ruinen, welche sich finden, sind aus der römischen Zeit, s. Roß im Morgenblatt 1836. Nr. 265. P.] [A. Baumstark.]

Gythones, s. Gothones.

Gyzantes, s. Byzacium.

H.

H dient zur Abkürzung für Hastata (cohors), heres (auch $\overline{\text{H}}$), hic (z. B. H. L. hic locus, H. M. hoc monumentum). HAR. bedeutet haruspex. H. C. Hispania citerior. H. E. T. heres ex testamento. H. F. honore functus. HH. heredes. H. N. S. heredem non sequitur. HOR. Horatia tribu. H. S. hic situs est. H. SS. hic siti sunt. H — S oder HS. sestertius, sestertium. HS. X. sestertii decem. HS. $\overline{\text{X}}$. sestertia decem. $\overline{\text{HS. X}}$. sestertium decies. H. V. Hercules victor. H. V. honore usus. [P.]

Griechische Abbreviaturen sind:

H. HM. HME. HMEP. = ἡμέρας, ἡμερῶν, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. — *IEP* = ἱερά, Id. ib. — *ΙΠΠΙΚ* = ἱππικός, Id. ib. — *ΙΠΠΗ* = ἱππηγούς, Id. p. 357. — *Υ* = υἱός, Id. p. 372. — *ΥΠ ΥΠΑ. ΥΠΑΤ* = ὕπατος, *ΥΠΗ* = ὑπάτων, Id. ib. — *ΥΠΕ* = ὑπεμνήσετο, Id. p. 360. — *ΥΠΟΔ* = ὑποδιακόνου, Id. p. 372. — *Ω. ΩΡ* = ὥρας, Id. p. 374. [West.]

Habessus, s. Antiphellus.

Habinnas, der von Petronius Sat. c. 65. als lapidarius, qui videretur monumenta optime facere, bezeichnet, und c. 71. mit der Erbauung von Trimalchio's Grabmal beauftragt wird, darf wohl als historische Person betrachtet werden, und würde, wenn Petronius nach den Untersuchungen von Studer im Rhein. Mus. 1842. S. 50 ff. im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte, einer der Künstler sein, von denen so viele Grabmale auf dieser Zeit auf uns gekommen sind. [W.]

Habron, ein Maler aus ungewisser Zeit, von dem Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. eine Amicitia und Concordia und Götterbilder erwähnt. [W.]

Hactara, unbek. Ort in Hisp. Tarrac., nach dem It. Ant. südlich von Tugia. [P.]

Hades, s. Inferi.

Hadra, Nebenfluß des Po, aus dem Apennin, jetzt Larda, Tab. Peut. [P.]

Hadramitae, s. Adramitae.

Hadrānum, s. Adranum.

Hadria, **Hatria** (Ἀτρία), 1) Stadt am l. Ufer des Po, j. Adria, welche dem adriat. Meerbusen den Namen gab, wahrscheinlich eine Gründung der Tusker, Ol. 98 von Corinth colonisirt, in älteren Zeiten wichtige und reiche Handelsstadt, unter den Römern gesunken, Liv. V, 33. Varro l. l. V, 33. p. 45. Strabo 214. Plin. III, 16. Vgl. Böckh Metrol. S. 381. Abeken Mittelit. S. 119 f. 279 f. Ueber das alte Theater daselbst S. 201. Münzen von Hatria S. 287 f. — 2) in Picenum. Ueber beide s. Müller Etrusker I, 141. 145. u. a. [P.]

Hadriāne, Ἀδριανή oder Hadrianopŏlis, Stadt in Cyrenaica (Libya superior), zwischen Teuchira und Berenice. It. Ant. Tab. Peut. Hierocl. Geogr. Rav. III, 4. (Adriani), V, 6. (Adrianopolis.) [G.]

Hadriāni, Ἀδριανοὶ πρὸς Ὀλύμπον oder ἐν Ὀλύμπῳ, Stadt in Bithynien, von ihrem Gründer Hadrian benannt; Vaterstadt des Redners Aristides. Suid. Socr. hist. eccl. VII, 36. Hierocl. Münzen. Ruinen in dem Bezirke von Edrenús oder Adranos, westlich vom Olympus. Von Hammer Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa S. 84. Leake Asia Minor S. 272. Marquardt Cyzicus p. 25. Hamilton researches in Asia Minor (London 1842.) I, p. 90 ff. [G.]

Hadrianopŏlis, 1) Stadt in Bithynien (später zu Honorias gezogen). Iust. Novell. 29. Hierocl. Münzen von Hadrian an, der auf ihnen κτίστης heißt. Nach Kinneir und Leake das jetzige Boli. — 2) Stadt in Karien, s. Stratonicea. — 3) Stadt in Aegypten, s. Antinoopolis. — 4) Stadt in Cyrenaica, s. Hadriana. [G.]

Hadrianopŏlis. Von den Städten, welche Hadrian erbaute oder wenigstens nach seinem Namen nannte (multas civitates Hadrianopoles appellavit, ut ipsam Carthaginem et Athenarum partem, Spart. Hadr. 20.), war die wichtigste, welche Bedeutung und Namen (türkisch Edrene) bis auf unsere Tage bewahrt hat, Hadrianopel in Thracien, in einer weiten Ebene, am rechten Ufer des Hebrus, welcher unterhalb der Stadt schiffbar wird. Der Umstand, daß hier keine Stadt von frühern Geschichtschreibern und Geographen erwähnt wird, berechtigt zu dem Schlusse, daß der Kaiser Hadrian als der eigentliche Erbauer anzusehen ist, wiewohl ein altes, thracisches Städtchen schon früher hier gestanden haben soll, Uskudama mit Namen, welches aber richtiger mehr aufwärts bei Philippopolis gesucht wird. Eutrop. I, 8. Ammian. XIV, 11. XXVII, 4 Die Stadt war sehr fest und wurde öfter von den Gothen vergeblich belagert. Ammian. XXXI, 12. 15. Damals and Hadrianop. in großer Blüthe durch Handel und ausgedehnte Industrie; namentlich weiß man von großen Waffenfabriken, deren Arbeiter ein eigenes Corps gegen die Gothen bildeten, Ammian. XXXI, 6. Durch das ganze Mittelalter erhielt sich Hadrianopel als die wichtigste Stadt des Landes nach Constantinopel, und war bis zur Eroberung des letzteren, und abwechselnd auch noch später, die Residenz der Sultane. — Vgl. Zosim. II, 20. Nicet. Chron. 6. Not. Imp. Der Name Orestia oder Odrysus (Lampr. Heliog. 7. Tzospasm. in Geogr. min. IV. fin.) ist wahrscheinlich ein später angenommener. [P.]

Hadrianothēra oder **Hadrianothērae**, Stadt in Mysien, zwischen Miletopolis und Pergamus, von Kaiser Hadrian gegründet. Dio Cass.

LXIX, 10. Spart. Hadr. 20. Tab. Peut. Geogr. Rav. Georg. Cedren. Hist. I, p. 437. ed. Bonn. Münzen von Hadrian an. [G.]

Hadrianus, der vierzehnte in der Reihe der römischen Kaiser, der vom J. 870—891 d. St. (117—138 n. Chr.) regierte, nimmt nicht nur in der politischen Geschichte des römischen Reichs eine bedeutende Stelle ein, sondern bezeichnet auch in der Geschichte der Wissenschaft und hauptsächlich der Kunst des Alterthums eine Epoche, welche er durch sein Wirken wesentlich mitbestimmte. Zu bedauern ist, daß wir keine reicheren Quellen über ihn besitzen. Denn da die Geschichte Hadrians, die unter dem Namen seines Freigelassenen Phlegon herausgegeben war, in Wirklichkeit aber von Hadrian selbst, welchem Phlegon den Namen leihen mußte, damit die Eitelkeit des Kaisers nicht zu Tage käme, verfaßt gewesen sein soll (Spart. Hadr. 16. vgl. 1. 7. Dio LXIX, 11. Flav. Vopisc. Saturnin. 7.), so wie andererseits das Geschichtswerk des Marius Maximus*, welcher für das Bild des Kaisers desto weniger schmeichelhafte Farben gebraucht zu haben scheint (vgl. Spart. Hadr. 20.), für uns verloren ist: so sind wir auf die Biographie des Spartianus, in welcher jedoch, von anderen Gebrechen abgesehen, Mangel an genaueren Zeitangaben und namentlich in der zweiten Hälfte Mangel an Ordnung hervortritt, so wie auf den Auszug des Xiphilinus aus Cassius Dio, L. LXIX. (womit der noch magerere Auszug des Zonaras, L. XI. c. 23. 24., nebst dem Art. Ἀδριανός bei Suidas, der gleichfalls fast durchaus nur aus Dio, oder vielmehr aus den Collectaneen des Constantinus Porphyrog., de virt. et vit., schöpfte, vgl. Küster zu Suid., T. I. p. 57., verglichen werden kann) beschränkt, und müssen die Nachrichten jener beiden Hauptquellen vielfach aus den späteren Breviarien und Chroniken, so wie aus Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. Vol. VI. p. 473—519. vgl. Arneth Synopsis p. 83—90.) und Inschriften (bei Orelli n. 805—833.) zu ergänzen suchen. — Wir geben im Folgenden zunächst einen, so weit es möglich ist, chronologischen Abriß der Lebens- und Regierungsgeschichte Hadrians, und lassen hierauf eine nähere Darstellung seines Wirkens im Staate, so wie im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, und zuletzt eine Schilderung seines persönlichen Characters folgen. — P. Aelius Hadrianus (wie er von Dio LXVIII, 33. genannt wird; die Form des Namens Hadr. nach der Autorität der Münzen und Inschriften richtiger, als Ἀδρ., wie mit Ausnahme Dios [nach der Ausgabe des Reimarus] von Griechen gewöhnlich geschrieben wird, vgl. Casaub. zu Spart. Hadr. 1., p. 5. ed. Lugd. Bat. 1671.), war am 24. Jan. 829 d. St., 76 n. Chr. zu Rom geboren (Spart. 1.), wo sein Vater, Aelius Hadrianus Afer, als Senator und Exprätor sich aufhielt (vgl. Dio LXIX, 3.), stammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien (Spart. 1. vgl. App. Hisp. 38. Gell. N. A. XVI, 13.), wohin nach der Versicherung Hadrians selbst (Spart. 1.) seine Vorfahren zur Zeit des Scipio (vgl. App. a. O.) aus Hadria in Picenum sich übergesiedelt haben sollen (Nach Eutropius VIII, 6. und Euseb. Chron., nr. 2155. p. 166. Scal

* Ohne Zweifel derselbe, der von Dio LXXVIII, 14. 36. LXXIX, 2. als Stadtpräfect unter Macrinus (217—218 n. Chr.) erwähnt wird. Seine Geschichtsbücher bildeten bis zu der Zeit, in welcher er lebte, eine Hauptquelle für die uns erhaltenen Biographien der Scriptores Historiae Augustae, und auch der Biograph Hadrians, Spartian, erwähnt ihn öfters als Gewährsmann (vgl. Hadr. 2. 20. 25. Ael. Ver. 3.). Allein so große Berühmtheit Marius als Geschichtschreiber erlangte (Ammian. Marc. XXVIII, 24.), so ist doch, nach dem Urtheile eines jener Scriptores selbst (des Flavius Vopiscus, der freilich von den meisten übrigen sich vortheilhaft unterscheidet, in Firmo, Saturnino etc. 1.) zu schließen, seine Autorität nicht hoch zu achten; und keineswegs kann von ihm gerühmt werden, daß er sich durch ächte Tugenden des Geschichtschreibers über jene Scriptores erhoben hätte.

väre er in Italica **geboren**; wogegen Spartian a. a. O. streitet, welcher edoch später den Ausdruck gebraucht: in patriam rediit.) Nachdem er im ;ehnten Jahre seinen Vater verloren, so erhielt er seinen Landsmann Ulpius Trajanus, den späteren Kaiser, von welchem er ein Verwandter war (Dio 1. Spart. 1., wo er consobrinus Trajani heißt; eigentlich war Aelius, der Großvater Hadrians, mit Ulpia, der Vatersschwester Trajans vermählt, vgl. Casaub. zu Spart. u. Reimar. zu Dio, daher Hadrians Vater und Trajan Geschwisterkinder waren, nicht aber Hadrianus consobrinae Trajani filius, vie Eutrop. u. Euseb. a. a. O. berichten) und neben Trajan einen anderen Landsmann, den römischen Ritter Cälius Attianus (richtiger als Tatianus, vgl. Salmas. zu Spart. u. Reimar. zu Dio) zu Vormündern (Spart. 1. vgl. Dio LXIX, 1.). Bis zu seinem fünfzehnten Jahre blieb er in Rom, und legte sich mit großem Eifer auf römische und vorzüglich auf griechische Litteratur (vgl. Dio 3. Spart. 1.); in jenem Jahre aber kam er in seine Heimath nach Spanien (Spart. 2.: rediit), und trat daselbst sogleich den Kriegsdienst an, wurde aber bald von Trajan wieder abberufen, der ihn bei sich behielt und als Sohn behandelte, gelangte in Rom (wie es scheint, in seinem achtzehnten Jahre, indem dieses nach Ulpian vom Gesetze erfordert war, vgl. Casaub. zu Spart.) zu der Würde eines decemvir stlitibus judicandis (Bd. II. S. 874.) und hierauf zu der Stelle eines Legionstribunen, worauf er gegen Ende der Regierung des Domitian (der im J. 849 d. St., 96 n. Chr. ums Leben kam) in das untere Mösien gesandt wurde (Spart. 2.). Nachdem die Adoption des Trajan durch Nerva erfolgt war (850, 97), erschien er als Abgesandter des mösischen Heeres mit dem Auftrage, den Glückwunsch desselben zu überbringen, bei Trajan (im untern Germanien), und wurde sofort in das obere Germanien versetzt, von wo er dem Trajan im folgenden Jahre die Nachricht von dem Tode des Nerva zum Aerger seines auf ihn neidischen Schwagers Servianus (des Gemahls seiner Schwester Domitia Paulina, vgl. Spart. 1. Orelli Inscr. n. 821.), obgleich er zu Fuße eisen mußte, noch vor dessen Eilboten überbrachte (Spart. 2.). Die Gunst des Trajanus, welche er sich gleichwohl nicht ungeschwächt zu erhalten wußte, schien ihm durch die Vermählung mit Sabina, einer Verwandten des Kaisers nach Spart. neptis per sororem Trajani, zunächst einer Enkelin der Schwester Trajans, Marciana, von deren Tochter Matidia*, vgl. Reimar. zu Dio 1.), welche hauptsächlich Plotina, die Gemahlin Trajans, zu Stande gebracht haben soll, von Neuem gesichert zu sein (vgl. Spart. 2.). Und wirklich gelang es Hadrian, der freilich in dem Bestreben, dem Trajan gefällig zu sein, nicht allzustrenge Grundsätze an den Tag legte (vgl. Spart. 3.), im Laufe der folgenden Jahre, in welchen er theils die höheren Aemter in Rom bekleidete, und zwar das Quästoramt (wahrscheinlich das Amt des kaiserlichen Quästors oder candidatus Principis, da er die Reden des Kaisers im Senate vorzutragen hatte; vgl. über jene Würde Burchardi Staats- und Rechtsgesch. d. Römer, I. 1841. S. 188.) im J. 854 d. St. (101 n. Chr.)**, das Volkstribunat im J. 858 (105), die Prätur im J. 860 (107), und das Consulat (als cos. suffectus) wahrscheinlich im J. 862 (109), theils in den

---

* Der Gemahl der Matidia und Vater der Sabina ist unbekannt. Denn daß der jüdische Proselyte Aquila aus Pontus, berühmt als Uebersetzer des A. Test. in das Griechische, der Schwiegervater Hadrians gewesen sei (wie Epiphan. de mensur. et ponder. 14. und nach ihm das Chron. Paschale, ed. Bonn. T. I. p. 476. berichten), ist offenbar als Fabel zu erachten. vgl. Scal. Animadv. in Chron. Euseb. p. 213. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 296. 542.

** Nach der Quästur führte er die Aufsicht über die Führung des Senatsprotocolls: acta Senatus curavit, Spart. 3. vgl. über dieses Amt oder Geschäft Burchardi a. a. O. S. 199.

beiden Kriegen Trajans gegen Decebalus (854—858, 101—105, vgl. Bd. II S. 872.) an der Seite des Kaisers focht, so wie später (861, 108) als prätorischer Legate die Provinz Pannonien mit Auszeichnung verwaltete und die Sarmaten mit Glück bekämpfte, sich mehr und mehr in der Gunst des Kaisers zu befestigen; wobei ihm hauptsächlich die Fürsprache Licinius Suras, des vertrauten Dieners Trajans, zu Statten kam, welcher sich früher schon als seinen Beschützer und Vertreter erwiesen hatte, und den Kaiser, wie es scheint, allmählig so zu stimmen wußte, daß er zur Adoption Hadrians, auf welche Sura seinem Schützling zur Zeit, da dieser das Consulat bekleidete, bereits die Aussicht eröffnen konnte, sich geneigt bezeugte. Und als nach dem Tode Sura's Hadrian an dessen Stelle berufen wurde, die Vorträge des Kaisers für diesen auszuarbeiten, so mußte hiedurch das Verhältniß zu Trajan noch an Vertrautheit gewinnen (Spart. 3.). Auch der Gunst der Kaiserin Plotina erfreute sich Hadrian; und auf ihre Verwendung erhielt er nicht nur zur Zeit des parthischen Feldzugs (867 ff., 114 ff.) die Stelle eines Legaten, sondern wurde auch im J. 870 (117) zum Consul für das folgende Jahr designirt (bei Spart. 4. Cos. II. factus; vgl. aber die Münzen bei Eckhel p. 476). Nach der Ansicht Spartians erhielt er hiedurch die mittelbare Zusicherung der Adoption; wogegen er nach Dio LXIX, 1. nur zum Cos. suffectus designirt wurde (vgl. Reimar. zu d. St.), und hieraus keineswegs die Absicht Trajans, ihn zu adoptiren, sondern vielmehr das Gegentheil abzunehmen Ursache hatte. Als Trajan in demselben Jahre, durch seine leidende Gesundheit veranlaßt, den Rückweg nach Italien antrat, so ließ er Hadrian an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in der letzteren Provinz zurück (Dio LXVIII, 33. vgl. LXIX, 1. 2.), und hier, in der Hauptstadt Antiochia, erhielt dieser am 9. August die Nachricht von seiner Adoption durch Trajan, und am 11. von dessen Tod (zu Selinus in Cilicien), Spart. 4. Die wirkliche Adoption wurde indessen vielfach bezweifelt; und nach Dio LXIX, 1. hätten Plotina (ἐξ ἐρωτικῆς φιλίας) und Attianus, der frühere Vormund Hadrians, denselben nach dem Tode Trajans, von welchem er keineswegs adoptirt gewesen sei, zum Kaiser gemacht; wobei sie den Tod Trajans mehrere Tage verheimlicht hätten, um die fingirte Adoption (die nach Einigen in der Weise erfolgt sein soll, daß man nach bereits erfolgtem Tode des Kaisers durch eine unterschobne Person die ersterbende Stimme desselben nachahmen ließ, Spart. 4.) noch vorher bekannt werden zu lassen. Auch von anderen Schriftstellern, wie Aurelius Victor (Caes. 13.), Eutropius (VIII, 6.), Cedrenus (ed. Bonn. T. I. p. 438.) wird eine, auf diese oder jene Weise fingirte Adoption vorausgesetzt. und Dio sucht seine Behauptung durch den Umstand zu stützen, daß das Schreiben Trajans an den Senat von Plotina und nicht von jenem unterzeichnet gewesen sei. Wenn aber auch die förmliche Adoption Hadrians durch Trajan nicht erfolgte, so sind wir doch zu der Annahme berechtigt, daß dieser zu der Zeit, da er jenen, dessen ehrgeizige Wünsche und Hoffnungen er kannte, an der Spitze des Heeres in Syrien zurückließ, von dem Gedanken der Nachfolge desselben nicht entfernt war.* Von dem Heere wurde Hadrian auch alsbald als Imperator ausgerufen; und eben darauf berief er sich ...

---

* Die von H. Dodwell (Dissertatt. Cyprian., in append., Oxon. 1684, p. 6..) aufgestellte Ansicht, daß Hadrian seine tribunicische Gewalt vom 9. August 116 n. Chr., ein Jahr vor Trajans Tode, gerechnet habe, und also von Trajan selbst schon um diese Zeit adoptirt gewesen sei, ist in einer Abhandlung des Abbé Belley (sur l'adopt. d'Hadr., Mém. de l'Acad. T. XXIV. p. 89—104.) unter Rücksichtnahme auf Münzen, Inschriften, astronomische Daten des Ptolemäus, und Angaben der Geschichtschreiber widerlegt.

einem an den Senat gesandten Schreiben, in welchem er um Entschuldigung bat, weil er die Entscheidung des Senates nicht habe einholen können, im Uebrigen aber die Bestätigung durch denselben nachsuchte (vgl. Dio 2. Spart. 6., in welcher letzteren Stelle die Angabe an den falschen Ort gesetzt ist, s. Casaub. zu d. St.). Zur Herrschaft gelangt, suchte er bei den auf verschiedenen Puncten des Reiches drohenden Kriegen und Aufständen vor Allem den Frieden im Osten zu sichern, und erkaufte denselben, indem er allen von von seinem Vorgänger jenseits des Euphrat gemachten Eroberungen entsagte, und von den drei Provinzen Mesopotamien, Assyrien und Armenien die beiden ersteren den Parthern zurückgab, als deren König er den von Trajan abgesetzten Cosroës wieder anerkannte, während er den von jenem eingesetzten Parthamaspates * durch eine benachbarte Herrschaft entschädigte, die dritte Provinz Armenien aber wieder einem eigenen Könige anheimgab (vgl. Spart. 5. 13. 21. Eutrop. VIII, 6. S. Ruf. 14. Euseb. Chron.). Gleich in den ersten Tagen nach Trajans Tode soll Attianus in einem Schreiben dem Hadrian den Rath ertheilt haben, den Stadtpräfect Bäbius Macer, wenn er sich seiner Herrschaft widersetze, so wie den Laberius Maximus, der als verdächtig, nach der Herrschaft zu streben, auf eine Insel ins Exil geschickt war, und außer ihnen den gleichfalls exilirten Frugi Crassus (Calpurnius Fr. Cr., der nach Dio LXVIII, 3. 16. Aur. Vict. Epit. 12. schon gegen Nerva und Trajan sich verschworen hatte, wahrscheinlich Sohn des von Galba adoptirten und zum Nachfolger bestimmten (Calpurnius) Piso Licinianus, Tac. Hist. I, 14 ff., daher er einen Beinamen der gens Calpurnia wie der Licinia trug, indem sein Vater aus dieser in jene adoptirt war) gewaltsam aus dem Wege zu schaffen; auf welchen Rath jedoch Hadrian nicht eingegangen sei, obgleich den Crassus in der Folgezeit das von Attianus ihm zugedachte Schicksal ohne den Befehl des Kaisers getroffen habe (vgl. Spart. 5.). Nur dem Lusius Quietus, der damals die Statthalterschaft über Mauritanien führte, und gleichfalls des Strebens nach der Herrschaft verdächtig war (nach Dio LXVIII, 32. war er von Geburt ein Mauritanier, und stieg durch seine Tapferkeit bis zu der Consulswürde empor, vgl. Reimar. zu Dio) benahm er seine Statthalterschaft, und sandte den Marcius Turbo, der unter Trajan die aufrührerischen Juden bekämpft hatte (vgl. Euseb. H. eccl. IV, 2.) und der dem Hadrian selbst von früherer Zeit befreundet war (Spart. 4.), als Statthalter nach Mauritanien (Spart. 5.). Nachdem er den ersten Sorgen der Regierung Genüge gethan, verließ er Antiochien, um die Leiche Trajans in Augenschein zu nehmen, welche durch Plotina, Attianus und Matidia nach Rom gebracht wurde. Nach dem Abgange derselben kehrte er nach Antiochien zurück, bestellte den Catillus Severus zum Statthalter von Syrien, und begab sich hierauf, den Münzen zufolge im Jahr 871, 118 (vgl. Eckhel p. 476 f.) über Illyrien nach Rom (Spart. 5.). In der Hauptstadt angekommen feierte er den Triumph, welcher Trajan gebührte, indem er selbst das Bild desselben auf dem Triumphwagen führte, verließ aber Rom in Kurzem wieder, da von Seiten der Sarmaten und Roxolanen drohende Bewegungen gemeldet wurden, und wandte sich, nachdem er die Armeen vorausgesandt, nach Mösien (Spart. 6.). Mit dem Könige der Roxolanen, der sich über verminderten Tribut beschwerte, schloß er einen wahrscheinlich erkauften Frieden (vgl. Spart. 6.), und bei diesem Anlasse mag der barbarische König vom römischen Kaiser den Namen P. Aelius, den

---

* Bei Spart. 5. Psamatossiris (lect. scripta: Sarmatossiris), aus Verwechsung mit Parthamasiris, dem Sohne des Pacorus und Neffen des Cosroës, Dio LXVIII, 19. vgl. 17. und dazu Reim. Ueber Parthamaspates vgl. Dio LXVIII, 33.

er auf einer Inschrift (bei Orelli n. 883.) neben seinem eigenen Namen Rasparasanus trägt, sich beigelegt haben. Nach Beseitigung dieses Feindes wollte sich Hadrian, wie es scheint, auf den Kriegsschauplatz nach Dacien begeben, als er von der Nachstellung eines auf seine Erhebung eifersüchtigen Consularen **Nigrinus** (wahrscheinlich Domitius Nigrinus, vgl. Casaub. zu Spart. 7.), welcher sich mit anderen gleichgestimmten Vornehmen, und namentlich mit **Palma** (A. Cornelius P., vgl. Casaub. zu Spart. 4. u. Reimar. zu Dio LXVIII, 14.), **Celsus** (L. Publilius C., vgl. Cas. a. a. O. u. Reim. zu Dio LXVIII, 16.) und **Lusius Quietus** (s. ob.) verschworen hatte, und den Kaiser beim Opfer (nach Spart.) oder auf der Jagd (nach Dio) zu ermorden versuchte, betroffen wurde. Er entgieng der Nachstellung glücklich, und stellte sofort die Verschworenen vor den Richterstuhl des Senates, auf dessen Befehl jene vier Consularen an verschiedenen Orten (Nigrinus zu Faventia in Oberitalien, vielleicht dem Orte des Mordversuchs oder dem Orte, wohin er sich geflüchtet hatte) ums Leben gebracht wurden (Spart. 7. vgl. Dio 2.). Bei der bedenklichen Stimmung, welche in Folge dieser, gegen vier so hochgestellte Männer geübten blutigen Strenge zu Rom sich äußerte, überließ er die Provinz Dacien dem **Martius Turbo**, welchen er schon vorher aus Mauritanien berufen hatte, und begab sich alsbald nach Rom, um die übeln Urtheile über ihn durch die Versicherung, daß die Ermordung jener Männer ohne seinen Willen geschehen sei, noch mehr aber durch die Spendung eines doppelten Congiariums an das Volk (nachdem schon früher in seiner Abwesenheit drei Goldstücke auf den Mann vertheilt worden waren) niederzuschlagen (vgl. Spart. 7.). Auch der große, für die Stadt und Italien, wie für die Provinzen von ihm bewilligte Nachlaß von alten Steuerschulden an den kaiserlichen Fiscus, wie an das aerarium populi, welcher, nach Dio 8. auf fünfzehn Jahre zurückgehend*, der Angabe von Münzen (bei Eckhel p. 478.), so wie einer Inschrift (bei Orelli n. 805.) zufolge Sestertium Novies Millies Centena Millia (d. h. nach Eckhel ungefähr sechzig Millionen östreich. Gulden) betrug, und durch die Verbrennung der betreffenden Steuertabellen auf dem Forum Trajans gesichert wurde, ist nach der Darstellung Spartians (c. 7.), so wie nach der Angabe der Inschrift (auf welcher außer dem zweiten, von Hadrian im J. 871 (118) bekleideten Consulate die im August dieses Jahres angetretene zweite potestas erwähnt ist, vgl. Eckhel a. a. O.), in die Zeit nach der Rückkehr aus dem Norden, gegen Ende des J. 871 (118) zu setzen. (vgl. Spart., Dio a. a. O. Euseb., Cassiodor. Chron. Syncell. ed. Bonn. T. I. p. 659. Cedren. ed. Bonn. T. I. p. 438.) Um seine Herrschaft zu sichern und zu befestigen, suchte sich Hadrian überhaupt bei Senat und Volk durch bescheidenen Gebrauch seiner Macht, so wie durch Freigebigkeit und Wohlthätigkeit beliebt zu machen (vgl Spart. 7. 8.), hielt aber zu demselben Zwecke für nöthig, verdiente Männer, wie seinen zum prätorischen Präfecten erhobenen früheren Vormund Attianus (den er nicht lange vorher durch die Aufnahme in den Senat geehrt hatte, vgl. Spart. 8. u. Casaub. zu d. St.), und dessen Amtsgenossen Similis (nach einer Inschrift T. Sulpicius Sim., vgl. A. Mai den vatican. Excerpten aus Dio, Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 222 ihrer Gewalt zu berauben und ihnen in der Person des Marcius Turbo (Dio 18. Orelli Inscr. 831. vgl. ob.), so wie des Septicius Clarus Nachfolger zu setzen. (Nach Spart. 9. wurde Attianus, den Hadrian zum

* Die von Scaliger (Animadvv. in Chron. Euseb. p. 209 f.) aufgestellte Ansicht, daß die Steuern auf die folgenden fünfzehn Jahre, oder auf eine Indiction erlassen worden seien, ist von Spanheim, de Usu Numm. T. II. p. 551 f. u. Anderen widerlegt.

gewaltsam aus dem Wege zu räumen gedachte, nach reiferer Ueberlegung veranlaßt, selbst um seinen Abschied zu bitten; und eben dasselbe Verfahren scheint sich Spartianus bei Similis gedacht zu haben, während Xiphilinus S. 19. [vgl. Dio fragm., bei A. Mai a. a. O. Zonar. XI, 24. Cedren. p. 438. ed. Bonn. Joh. Gazensis περὶ ἀρχαιολ., bei Salmas. ad Spart. 9.] ein freiwilliges Abtreten des Similis vom Amte voraussetzt.) Der Krieg gegen die Sarmaten wurde indessen durch die Legaten des Kaisers geführt, und dauerte, wenn wir der Chronik des Eusebius folgen dürfen, welche ihn zum Jahr 120 n. Chr. (873 d. St.) erwähnt, durch mehrere Jahre hindurch. Im J. 872 d. St. (119 n. Chr.) trat Hadrian, wie es scheint, seine Reisen durch die Provinzen des Reiches an, welche den größten Theil seiner Regierungszeit ausfüllten, und zu welchen das Motiv nicht weniger in seiner Sorge für das Wohl des Reichs, als in der Unruhe seines Geistes und in der Neugierde, vermöge deren er Alles, wovon er las oder hörte, selbst zu sehen wünschte (vgl. Dio 5. Spart. 17.), zu suchen ist. Sichere und genaue Zeitbestimmungen über diese Reisen zu geben, ist bei der Dürftigkeit der schriftstellerischen Nachrichten um so schwieriger, da uns die Münzen, die sonst die Chronologie der Kaisergeschichte so wesentlich unterstützen, in diesem Falle im Stiche lassen. Denn so groß der Reichthum an Münzen ist, welche aus der Zeit Hadrians erhalten sind, so können sie in Folge des Umstandes, daß Hadrian das Consulat nur dreimal bekleidete, und daß die Zahl der tribunicischen potestas nicht wie bei andern Kaisern auf seinen Münzen erwähnt ist, nur wenig zu chronologischen Aufklärungen dienen. (vgl. Eckhel p. 479.* Wenn aber genaue Zeitangaben nur selten möglich sind, so kann doch, wie uns scheint, die Aufeinanderfolge der Reisen im Allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit bestimmt werden; und einen Versuch, dieselbe zu bestimmen, geben wir im Folgenden. — Hadrian verließ Rom im das J. 872 (119), und wandte sich zunächst nach Gallien, wo er seine Freigebigkeit durch Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse an den Tag legte (Spart. 10.). Von Gallien gieng er nach Germanien über, und beschäftigte sich hier, an der Gränze des Reiches, hauptsächlich mit dem Heerwesen, indem er ebensowohl die Kriegszucht herzustellen, als für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen bemüht war (Spart. 10. 11.). Auch durch die Befestigung des limes sorgte er hier, wie anderwärts für die Sicherheit des Reichs (vgl. Spart. 12.), und machte sich um einzelne Städte und Colonien, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), das von ihm den Namen Aelia annahm (Orelli 493.), verdient. Von Germanien setzte er nach Britannien über, wo er seine Anwesenheit hauptsächlich durch die Aufführung der achtzig Milliarien langen Mauer (oder vielmehr des Walles) vom Solway-Busen bis zur Mündung des Flusses Tyne bezeichnete (vgl. Spart. 11.); von Britannien aber kehrte er nach Gallien zurück, und gieng von da nach Spanien, wo er wahrscheinlich den Winter des J. 874—875 (121—122) zubrachte und alle Spanier zu einem conventus dahin berief (Spart. 12.). Im Frühjahr 875 (122) setzte er, wie es scheint, von Spanien nach Africa über, unterdrückte hier einen Aufruhr der Mauritanier, und reiste sodann über Aegypten (vgl. Chron. Pasch., p. 475. ed. Bonn.) nach Asien, wo

---

* Von großem Interesse ist immerhin für die Geschichte Hadrians die Vergleichung der Münzen und Inschriften, daher wir bedauern, die Schrift von J. M. Flemmer, de itineribus et reb. gest. Hadriani Imp. secundum numorum et inscript. testimonia, Havniae 1836. nicht haben benützen zu können. Sie ist uns nur aus einer Recension der Haller Allg. Lit.Zeit., Febr. 1837., bekannt, welche selbst, was negative und positive Kritik betrifft, wenig Gründliches beibringt.

er einem drohenden Kriege mit den Parthern durch eine persönliche Besprechung begegnete (Spart. 12.*). Von der östlichen Gränze des Reiches begab er sich durch die Provinzen Vorderasiens, in denen er, wie es scheint, das Frühjahr 876 (123) zubrachte, und während dieser Zeit verschiedene Bauten in Nicomedia, Nicäa, Cyzicus und andern Städten ausführte oder anordnete (vgl. Chron. Pasch. l. c.), so wie durch die Inseln des Archipelagus nach Achaja (Spart. 13.), und nahm sofort einen längeren Aufenthalt in Athen, der, wie es scheint, vom J. 876 (123) bis 879 (126) dauerte (vgl. Euseb. Chron.), und während dessen er sich um die Athener durch Gesetze, die er ihnen gab (Euseb.), so wie durch die verschiedensten Wohlthaten (Spart. 13.) verdient machte, und seine Verehrung für ihre Institute durch Theilnahme an ihren Spielen als Agonothetes (Spart.), so wie dadurch, daß er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen ließ (Spart., Euseb., vgl. Dio 11.**), an den Tag legte. Von Athen kehrte er über Sicilien nach Rom zurück (Spart. 13.), wo er, wie es scheint, aus Anlaß seiner Rückkehr als Pater Patriae und seine Gemahlin Sabina als Augusta begrüßt wurde, nach dem Chron. Pasch. noch im J. 126 n. Chr., 879 d. St., nach Eusebius aber im J. 127, 880.*** Zu Rom verweilte er sodann

---

* Nach dieser unserer Darstellung stimmt die Angabe des Chron. Pasch. von einer Reise nach Aegypten im J. 122 n. Chr. vollkommen mit dem Berichte Spartians, und jenes Chronicon irrt nur darin, daß es die Erbauung der Antinoischen Stadt und folglich den Tod von Hadrians Liebling Antinous schon in die Zeit des ersten Aufenthalts in Aegypten setzt: mit welcher Angabe die Münzen so wenig als andere Schriftsteller übereinstimmen. vgl. Eckhel VI. p. 537 ff. (auf welchen sich Levezow üb. den Antin. S. 10. in Beziehung auf den Tod des Antinous im J. 875, 122 fälschlich beruft). Mit der Angabe über die Erbauung von Antinoopolis fällt übrigens die Angabe von einer ersten Reise nach Aegypten im J. 122 keineswegs, und diese wird durch den beglaubigten späteren Aufenthalt in Aegypten nicht ausgeschlossen. Was ferner die Reise in den Orient betrifft, so ist sie deutlich von Spartian berichtet, und wir haben keinen Grund, diese erste orientalische Reise, welche freilich ohne Zweifel schnell zurückgelegt wurde, zu verwerfen, und mit dem Recensenten der Haller Lit.Zeitung anzunehmen, daß die Gesandten des feindlich gestimmten Partherkönigs dem Hadrian zur Besprechung nach Athen entgegengekommen wären.

** Nach Eusebius erfolgte die Einweihung im J. 126 n. Chr. (879 d. St.), wobei jedoch zu bemerken, daß derselbe in diesem Jahre nur die Mittheilung der niederen, und erst sechs Jahre später die der höheren Weihen vorausgesetzt zu haben scheint. (vgl. nr. 2147, zum J. 132 n. Chr.: Eleusinam invisit, in welcher Stelle invisere = ἐποπτεύειν als Gegensatz gegen den Ausdruck initiatus (zum J. 126) genommen werden kann; s. Scal. Animadvv. p. 214 f. Salmas. ad Spart. II. p. 119.) Daß es sich wirklich so verhalten habe, ist keineswegs anzunehmen (s. Salmas. l. c.); und wenn der Angabe des Eusebius ein wirkliches Factum zu Grunde liegt, so ist wohl nur an eine Theilnahme Hadrians an den eleusinischen Festen in jenem späteren Jahre zu denken. Von Dio (oder Xiphilinus) ist die Einweihung in die Mysterien irriger Weise in die Zeit eines späteren Aufenthalts zu Athen gesetzt, indem bei Dio überhaupt nur von einem Aufenthalte zu Athen die Rede ist.

*** Eckhel D. N. VI. p. 515. gibt an, daß die Ertheilung des Titels P. P. in dem griechischen Eusebius in das zwölfte Jahr Hadrians oder 881 d. St., in der Uebersetzung des Hieronymus aber in das J. 879 d. St. (das zehnte Hadrians) gesetzt werde. Allein das zwölfte Jahr Hadrians entspricht bei Eusebius dem J. 129 n. Chr., und dieses nach der gewöhnlichen, auch von Eckhel adoptirten Rechnung dem J. 882 d. St., und ebenso das zehnte Jahr Hadrians dem J. 127 n. Chr. = 880 d. St. Die Abweichung beruht darauf, daß Eckhel von der Olympiaden-Rechnung des Eusebius ausgeht (vgl. p. 511.). Sofern aber diese Rechnung sich als die unrichtige, die andere nach Jahren von Christi Geburt dagegen sich als die richtige erweist, so steht es uns frei, den Eusebius ebensowohl für die richtige Rechnung in Anspruch zu nehmen. — Das von Eckhel citirte griechische Chronicon des Eusebius ist übrigens kein anderes, als das von Scaliger hauptsächlich aus Syncellus

:e nächstfolgenden Jahre, und unterbrach nur durch eine kurze Reise nach
Africa (Spart. 13.) diesen Aufenthalt, welchen er hauptsächlich benutzte,
m die griechischen Institute und den griechischen Cultus, wofür er in Athen
ch begeistert hatte, nach Rom zu verpflanzen (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.).
Wahrscheinlich im J. 882 (129) reiste er von Neuem in den Orient, und
ahm seinen Weg über Athen, um die Werke, die er früher daselbst be-
onnen, und namentlich den Tempel des olympischen Jupiter und sich selbst
nen Altar zu weihen (Spart. 13. vgl. Dio 16.). Auch im Oriente weihte
verschiedene Tempel seines Namens, und suchte im Uebrigen die auswär-
gen Verhältnisse durch freundschaftliche Einladungen, welche er an die Könige
nd Toparchen des Orientes ergehen ließ, zu ordnen (Spart. l. c.). Von
leinasien reiste er sofort durch Syrien, Judäa und Arabien nach Aegypten,
o er den Grabhügel des Pompejus mit größerer Pracht wieder aufrichtete,
nd wo er seinen Liebling Antinous (s. unt.) bei einer Farth auf dem Nil
rlor (vgl. Spart. 14. Dio 11. Euseb. Chron.). Die Zeit des dieß-
aligen Aufenthalts in Aegypten wird durch alexandrinische Münzen, nach
nen die Ankunft Hadrians zu Alexandria in dem Jahre, das mit dem 29.
ugust 883 d. St. anfieng, erfolgte, so wie durch eine auf der Memnons-
äule in Oberägypten befindliche Inschrift bestimmt, wornach ein P. Bal-
nus mit der Kaiserin Sabina am 24sten Athyr (d. i. am 20. November)
les Jahres die Memnonssäule besuchte (vgl. Eckhel p. 490 f.): mit welcher
eitangabe auch Eusebius (sofern wir seiner Rechnung nach Jahren von
hristi Geburt, und nicht mit Eckhel seiner Olympiadenrechnung folgen, vgl.
en Note ***, S. 1034.) übereinstimmt. Von Aegypten kehrte Hadrian über
rien (vgl. Dio 12.) nach Rom zurück, wo er wahrscheinlich die zweite
älfte des Jahres 884 (131) und die erste des folgenden zubrachte, indem
in jenem den Tempel der Venus und Roma erbaute (Euseb., vgl. Cas-
dor. Chron.), in diesem aber das Edictum Perpetuum durch Julianus
rstellen ließ (Euseb. Chr., vgl. unt.). Nicht lange nach der Rückkehr von
yrien nach Rom kam der jüdische Krieg zum Ausbruch, welcher nach Dio 12.
rch die Gründung einer römischen Colonie unter dem Namen Aelia Capi-
lina an der Stelle des durch Titus zerstörten Jerusalems, so wie nach
partian 13. durch das von Hadrian erlassene Verbot der Beschneidung
ranlaßt war. Mehrere Jahre dauerte der von Seiten der Juden unter
tem als Messias auftretenden Heerführer, Barcochba, verzweiflungsvoll ge-
hrte Nationalkrieg, und nur unter großen Verlusten gelang es dem römi-
en Feldherrn Julius Severus, der von Britannien (wo er in den voran-
gangenen Jahren ohne Zweifel nicht weniger blutige Kriege geführt hatte,
l. Fronto, in fragm. ad M. Anton. de b. Parth., ed. Mediol. II. p. 321.)
ch Palästina berufen worden war, die Juden allmählig zu entkräften und
szurotten, und endlich, nachdem das Land fast völlig zur Wüste geworden
ar, die Ruhe in demselben herzustellen. (Dio 12—14. Euseb. Hist. eccl.
, 6. Chron. ad a. 133—135. p. Chr. Chron. Pasch. p. 474. ed. Bonn. Vgl.
. F. Münter, d. jüd. Krieg unter den Kaisern Traj. u. Hadr., 1821. von
. 29. an.) Nach Beendigung des jüdischen Krieges wurde im nordöstlichen
len von den durch Pharasmanes, den König der Iberier, aufgereizten
banern (Alanen) ein Krieg erregt, der jedoch durch Geschenke des von
harasmanes gleichfalls befeindeten Partherkönigs Vologäses an die Albaner,
wie durch Geschenke Hadrians an diese und an Pharasmanes selbst, von

---

ammengesetzte, das in chronologischer Beziehung keine andere Autorität als die
Scaliger hat. Den armenischen Eusebius, mit lat. Uebersetzung von A. Mai
d J. Zohrab (Mail. 1818.) und von J. B. Aucher (Vened. 1818.) herausgegeben,
ren wir nicht zu vergleichen im Stande.

welchem er nach erfolgtem Friedensschlusse statt eines in früherer Zeit ver-
schmähten Besuches im Oriente einen Besuch zu Rom empfieng, in Kurzem
wieder beigelegt wurde (Dio 15. u. Reim. zu d. St. vgl. Spart. 13. 17. 21.*).
Hadrian hatte sich inzwischen, wahrscheinlich im Spätjahr 885 (132) von
Rom aufs Neue nach Athen begeben, wo er den folgenden Winter, so wie
das Jahr 886 (133) zubrachte (vgl. Euseb. Chr.). Daß er von Athen aus
noch einmal nach Alexandrien gereist sei, scheint aus einem durch Flavius
Vopiscus (Saturnin. 8.) erhaltenen Briefe Hadrians an seinen Schwager
Servianus hervorzugehen. Dieser Brief ist an Servianus als Consul ge-
richtet, und handelt hauptsächlich von dem Charakter der Alexandriner, deren
Stadt Hadrian, nach dem Inhalt des Briefs zu schließen, vor Kurzem erst
verlassen hatte. Da nun Servianus im J. 887, 134 (nach Spart. 8. zum
dritten Male) das Consulat bekleidete, so ist daraus abzunehmen, daß etwa
in der ersten Hälfte des Jahres 887 (134) ein wiederholter Besuch Alexan-
driens von Seiten des Kaisers Statt fand. Von Aegypten vermuthen wir,
daß er zunächst nach Judäa sich begab, wo er die im Kriege gefangenen
Juden auf den Märkten von Terebinthus und Gaza als Sclaven verkaufte,
und nach wiederholter Zerstörung des alten Jerusalems (vgl. App. Syr. 50.
Münter a. a. O. S. 69 ff.) in der Colonia Aelia Capitolina verschiedene
öffentliche Neubauten aufführte und der Colonie ihre eigene Verfassung gab.
So berichtet wenigstens das Chronicon Paschale p. 474., mit welchem Oro-
sius (VII, 13.), Hieronymus (Comm.. in Zachar. 2. u. in Jerem. 31.)
verglichen werden kann; und wenn das Chronicon den Aufenthalt Hadrians
in Jerusalem, bei welchem er jene Thätigkeit entwickelte, in das erste Jahr
seiner Regierung setzt: so mag dieser Irrthum von einer im besagten Jahre
von Antiochien aus unternommenen Reise Hadrians nach Jerusalem rühren,
die Thatsache selbst ist aber keineswegs zu bezweifeln. Die unternommenen
Bauten wurden jedoch während der Anwesenheit des Kaisers schwerlich vollen-
det; und wenn daher Eusebius zum J. 137 n. Chr. berichtet: Aelia ab Aelio
Hadriano condita, so mag vielleicht die Einweihung der neugebauten Colonie
(die im J. 137 eher als in dem von Münter S. 87. angenommenen J. 136
mit der Feier der Vicennalia des Kaisers zusammentraf) im angegebenen
Jahre Statt gefunden haben. Nach Rom zurückgekehrt brachte Hadrian die
noch übrigen Jahre seiner Regierung theils zu Rom, theils zu Tibur zu,
wo er gegen Ende seiner Regierung die großartigen Bauten unternahm oder
wahrscheinlicher zu Ende führte (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.). In Folge der
Strapazen, welche er auf seinen Reisen bestanden, verfiel er indessen in eine
bedenkliche Krankheit, und sah sich durch diese veranlaßt, auf die Ernennung
eines Nachfolgers bedacht zu sein (Spart. 23. Dio 17.). Nachdem er län-
gere Zeit zwischen verschiedenen Männern geschwankt hatte, ernannte er endlich
den L. Cejonius Commodus unter dem Namen L. Aelius Verus zum Cäsar
(Dio 17. Spart. 24.). Letzterer war in früherer Zeit wahrscheinlich gleich
Antinous ein Gegenstand seiner unnatürlichen Liebe gewesen (vgl. Spart.

---

* Spartian erwähnt den Krieg der Albaner gar nicht, sondern spricht nur von
den reichen Geschenken Hadrians an den König der Albaner und Iberier, durch
welche er die beste Freundschaft mit ihnen erhalten habe. Um so eher sind wir zu
der Annahme berechtigt, daß es hauptsächlich die von freigebiger Hand unterstützte
Diplomatie Hadrians gewesen sei, durch welche dem Kriege in Kurzem wieder ein
Ende gemacht wurde. Eine solche Politik hälte freilich ihres Zweckes verfehlt, wenn
nicht eine kampfbereite Kriegsmacht im Hintergrunde gestanden wäre; und darum
sagt Dio c. 15. ohne Zweifel mit Recht, daß die Albaner zum Theil aus Furcht
vor Arrian, dem Präfecten von Cappadocien, zurückgewichen wären. Daß aber
Arrian den eingefallenen Alanen eine entscheidende Niederlage beigebracht habe (vgl.
Bd. I. S. 826.), möchte schwerlich zu erweisen sein.

Hadr. 24. Ael. Ver. 3. Vopisc. Saturn. 8., in welcher letzteren Stelle er nach der richtigen Lesart Antinoo st. Antonino mit dem ersteren zusammengestellt ist), und war von ihm, noch ehe er zum Cäsar ernannt wurde, an Kindesstatt angenommen worden. Nach der Darstellung Spartians (Hadr. 24. Ael. Ver. 2.) wäre zwar die Adoption und Ernennung zum Cäsar gleichzeitig erfolgt; allein auf die Annahme, daß die Adoption vorausgegangen, führt uns der obenerwähnte Brief Hadrians, in welchem Verus, obgleich der Brief zu einer Zeit geschrieben ist, in der von einer Ernennung zum Cäsar noch nicht die Rede sein kann, deutlich als Sohn Hadrians bezeichnet wird. Bestätigt wird aber jene Annahme auch dadurch, daß nach Spartian (Ael. Ver. 3. vgl. Hadr. 24.) Verus gleich nach seiner Adoption zum Prätor gemacht und als Statthalter über Pannonien gesetzt, bald aber zum Consul ernannt wurde, während ihm als Consul zum ersten Male, 889 d. St., 136 n. Chr., weder in den Fasten noch auf den Inschriften der Titel Cäsar gegeben wird (vgl. Tillemont, note XIII. sur Adr., Vol. II. p. 528.). Diesen Titel trägt er erst als Consul zum zweiten Male, 890 d. St., 137 n. Chr.; und wenn wir daher aus dem Briefe Hadrians an Servianus den Schluß ziehen, daß Verus im J. 887 (134) bereits von Hadrian adoptirt war, so haben wir seine Ernennung zum Cäsar erst in das J. 889 (136) zu setzen, worauf er als Cäsar das Consulat für das J. 890 (137) zum zweiten Male erhielt (vgl. Spart. Ael. Ver. 3.: et quia erat deputatus imperio, iterum cos. designatus est; in welcher Stelle das richtige Verhältniß unbewußt hervortritt.). Auffallend ist allerdings, daß Verus, obgleich schon früher durch Hadrian adoptirt, als Consul 889 in den Fasten noch den Namen L. Cejonius Commodus Verus, und erst als Consul zum zweiten Male 890 zugleich mit dem Titel Cäsar den Namen seines Adoptivvaters Aelius trägt (vgl. Tillemont l. l.); allein nach Spartian (Ael. Ver. 6.) behielt er auch später seinen ursprünglichen Namen bei, und sein vollständiger Name war daher L. Cejonius Commodus Verus Aelius Cäsar. Nach Erhebung des Verus zum Thronerben wurde indessen Hadrian durch den vielleicht nicht ungegründeten Gedanken geängstigt, es möchte die getroffene Wahl durch den Ehrgeiz anderer, dem Throne nahe stehender Männer zu nichte gemacht werden. Vor Allem war sein Verdacht auf seinen Schwager Servianus und dessen Enkel Fuscus (vgl. Plin. Epp. III, 17. VI, 26.) gerichtet; und um vor ihrem Ehrgeize gesichert zu sein, ließ er den bereits im 90sten Jahre stehenden Servianus zugleich mit seinem Enkel ums Leben bringen (Spart. .5. 23. 25. Dio 2. 17., vgl. fragm. bei A. Mai, p. 222. n. LXXVI, 7.). Die gehoffte Stütze wurde ihm jedoch durch den erwählten Thronerben nicht u Theil; denn Verus, von schwächlicher Gesundheit, starb noch vor Hadrian, m 1. Jan. 891, 138 (vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 4. Dio 20.). Nach seinem Tode adoptirte er den Aurelius Antoninus (Pius), welchen er en vor seinem Bette versammelten Senatoren als Thronfolger vorstellte Dio 21.), sorgte aber zugleich für die weitere Zukunft, indem er an die Adoption des Antoninus die Bedingung knüpfte, daß dieser selbst den Sohn es verstorbenen Verus, so wie den Marcus Annius Verus (Marcus Aurelius) adoptiren sollte (Dio 21. vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 6. Jul. Capitol. Anton. P. 4. Aur. Vict. Caes. 14.). Mit der Festsetzung der euen Thronfolge war jedoch weder der Ehrgeiz gehemmt noch die Unzufriedenheit beschwichtigt; und da zugleich die zunehmende Krankheit den Argwohn s Kaisers und seine Erbitterung zur Grausamkeit anfachte, so folgten dem Servianus und dessen Enkel noch mehrere Opfer (Spart. Hadr. 23.), und ndere, denen das gleiche Schicksal zugedacht war, wurden nur durch die menschenfreundliche Sorge des Antoninus gerettet (vgl. Bd. I. S. 576.). Nachdem Hadrian von den zunehmenden Schmerzen der Krankheit (nach Dio 20.

war es die Wassersucht, welche zur Auszehrung hinzugekommen war) durch magische Mittel, wie durch die Kunst der Aerzte vergeblich Befreiung gesucht hatte, so wünschte er sich selbst den Tod, und bat bald um Gift, bald um ein Schwerdt; allein er bat vergebens (vgl. Dio 22. Spart. 24 f. Aur. Vict. Epit. 15.). Endlich wurde er zu Bajä, wohin er zuletzt, um Linderung zu finden, sich begeben, am 10. Juli des J. 891 (138) durch den Tod befreit (Spart. 25. Aur. Vict. Caes. 14. Eutrop. Chr. vgl. Dio 22). Er starb in Gegenwart des von Rom berufenen Antoninus, der ihn zunächst zu Puteoli, in der Villa des Cicero, beisetzen ließ (Spart. und dazu Casaub.), dann aber nach Rom zurückkehrte, wo er für den verstorbenen, in Folge der zuletzt geübten Grausamkeit mit dem Hasse des Volkes und vornehmlich des Senates beladenen Kaiser mit Mühe die göttlichen Ehren auswirkte (vgl. Bd. I. S. 576.). — Nachdem wir hiermit die Uebersicht über die Lebens- und Regierungsgeschichte Hadrians gegeben, so versuchen wir, so weit es der Raum gestattet, sein Wirken im Staate, so wie in Kunst und Wissenschaft zu schildern. — Betrachten wir zunächst die auswärtige Politik Hadrians, so war sie entschieden eine Politik des Friedens; und wenn wir bereits gesehen haben, daß er die Eroberungen Trajans im Osten gleich nach seiner Thronbesteigung aufgab, so berichtet uns Eutropius (VIII, 6.), daß er dieselbe Absicht in Beziehung auf Dacien hatte, und nur durch die Vorstellung, daß eine Menge römischer, von Trajan nach Dacien versetzter Bürger den Barbaren Preis gegeben würde, von seinem Vorhaben abgebracht wurde. Dieser Wechsel des Systems war allerdings ein schroffer; und nicht zu verwundern ist daher, daß schon im Alterthume das Motiv zu demselben in Neid und Eifersucht auf Trajan gesucht wurde (Eutrop. a. a. O. vgl. Spart. Hadr. 9.). Offenbar aber folgte Hadrian einem weisen Grundsatze, wenn er die römische Herrschaft ins Unendliche bis zu barbarischen Völkern auszudehnen verschmähte, und dagegen den inneren Wohlstand der alten Provinzen zu heben bemüht war (vgl. Appian, in der Vorrede zu seinem Werke, c. 7.). In seinem Bestreben, den Frieden mit den barbarischen Völkern zu erhalten, gebrauchte er allerdings auch das Mittel, sie durch Geschenke geneigt zu machen. Allein diese Politik war nicht von Feigheit eingegeben. Denn Hadrian, der die gründlichste Erfahrung vom Kriegswesen besaß (Spart. 14.), und den Soldaten, wenn er sich beim Heere befand, in kriegerischen Tugenden mit eigenem Beispiele voranging (vgl. Dio 9. Spart. 10.), schuf und unterhielt zu gleicher Zeit an den Grenzen des Reiches eine Kriegsmacht, durch welche die Barbaren nicht weniger in Furcht gesetzt, als durch die kaiserlichen Geschenke gewonnen wurden (Dio 9. vgl. oben S. 1036., Anm. *). Ueberhaupt aber brachte er das ganze Heerwesen in solche Ordnung, daß seine Einrichtungen auf diesem Gebiete im Wesentlichen Jahrhunderte lang fortdauerten (Dio 9. Aur. Vict. Epit. 14. vgl. Spart. 10 Veget. de re mil. I, 8. 27.). Gehen wir aber auf die inneren Zustände des Reiches über, so kann in Beziehung auf das politische Wirken Hadrians im Allgemeinen behauptet werden, daß die monarchische Form der Verfassung durch denselben in mehrfacher Hinsicht befestigt wurde. Wie die damaligen öffentlichen Zustände beschaffen waren, hatte er nicht blos mit dem Ehrgeize einzelner Vornehmen, zu dessen Anfachung sein eigenes Beispiel beitrug, sondern auch mit den Ansprüchen des Senates, der in der Idee über den Kaiser selbst gestellt war, zu kämpfen. Dem Ehrgeize einzelner Großen, von dem er besonders zu Anfang seiner Regierung bedroht war, begegnete er theils, indem er die Gunst des Volkes zu gewinnen, theils aber und hauptsächlich, indem er den Senat mit seiner Herrschaft zu versöhnen suchte. Mit welcher Rücksicht und Auszeichnung er diesen als Körperschaft wie die einzelnen Mitglieder behandelte, davon geben die Schriftsteller mehrfaches Zeugniß. (vgl. Dio 7. 15. Spart. 6. 7. 8. 22)

Auch die zahlreichen Senatsschlüsse, welche aus der Zeit Hadrians bekannt sind (gesammelt von Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. der Römer, I. S. 250 f.) liefern den Beweis, wie sehr Hadrian dem Senate gegenüber die Form beobachtete. Allein in den meisten Fällen war der Senat gewiß nur zum Organ des kaiserlichen Willens gemacht; und wenn auch unter jenen Senatsschlüssen einer sich findet, durch welchen auf den Antrag Hadrians selbst die Appellation vom Senat an den Kaiser verwehrt wurde (l. 1. §. 2. D. a quib. app. non licet (49, 2.); vgl. eine Abh. des Abbé de la Bléterie, sur l'Emp. rom. dans lo Sénat, Mém. de l'Acad. XXVII. [p. 500. bis 504.], wo jedoch die wirkliche Macht des Senates überschätzt ist), so gieng gleichwohl von Hadrian eine Einrichtung aus, durch welche die Jurisdiction des Senates allmählig beseitigt und vernichtet wurde. Dieß war die, wenn gleich der Genehmigung des Senates unterstellte Ausscheidung besonderer Räthe für die kaiserliche Rechtspflege aus dem consilium oder consistorium principis (Spartian. 18. vgl. 8. 22. Dio 7.): womit die festere Organisation dieses consilium überhaupt zusammenhieng, welches den Senat von der Theilnahme an der Regierung, wie an der Rechtspflege allmählig verdrängte. (vgl. Burchardi a. a. O. S. 181.; in Beziehung auf die Rechtspflege namentlich Geib, Gesch. des röm. Criminalproc., Leipz. 1842. S. 419. 425 f.) An die Organisation dieses consilium haben wir wohl hauptsächlich zu denken, wenn wir bei Aurelius Victor Epit. 14. die Nachricht lesen, daß Hadrian den Staats- und Hofämtern, ebenso wie dem Heerwesen, eine Einrichtung gegeben habe, welche mit Ausnahme weniger Veränderungen unter Constantin noch zu seiner Zeit bestehe. Mitglieder des consilium (in welchem sie in Abwesenheit des Kaisers präsidirten, vgl. Burchardi S. 190.) wurden wohl schon unter Hadrian die praefecti praetorio; und mit der Macht des Kaisers stieg in gleichem Verhältniß die Gewalt dieser Präfecten, die wenigstens in Civilstreitigkeiten bereits in der Zeit Hadrians eine weitgehende persönliche Jurisdiction gehabt zu haben scheinen. (vgl. Dosith. Divi Adr. Sentent. §. 5. p. 7. ed. Böck.; Geib S. 432.) Hadrian selbst lag übrigens sowohl zu Rom als in den Provinzen mit Eifer der Rechtspflege ob (Spart. 8. 22.); wobei er nach Dio 7. den Grundsatz der Oeffentlichkeit festhielt, und zu Rom bald in seinem Palaste, bald auf dem Forum, bald im Pantheon oder an anderen Orten im Angesichte des Volkes Recht sprach.* Epoche machend wurde aber die Regierung Hadrians für die Gesetzgebung. Denn auf seinen Befehl wurden (im J. 885 d.-St., 132 n. Chr.) die bisher nur nach der Zeitfolge geordneten prätorischen (und ädilicischen) Edicte durch den Juristen Salvius Julianus den Urgroßvater des Kaisers Didius Julianus, mit welchem ihn Aurelius Victor Caes. 19. verwechselt) systematisch geordnet; und hiebei erging in Folge einer Oration Hadrians ein Senatsschluß, nach welchem die Magistrate selbst keine neuen Zusätze zum Edict mehr machen, sondern nöthig werdende Ergänzungen nur durch analoge Anwendung des Vorhandenen und durch kaiserliche Constitutionen geschehen sollten. (l. 2. §. 18. l. 3. §. 18. C. de vet. jur. enucl. (1, 17.) Euseb. Chron. Päan. Metaphras. ad Eutrop. VIII, 9. Aur. Vict Caes. 19. vgl. Burchardi, S. 258 f., wo noch auf eine, bisher übersehene Nachricht über das Edict Hadrians, in der hinter Basilii Prochiron, ed. Zachar. 1837. p. 287 f. abgedruckten Ecloga legum,

* Eine Anzahl Entscheidungen Hadrians enthält die Schrift des Grammatikers Dositheus: Θείου Ἀδρ. Ἀποφάσεις καὶ Ἐπιστολαί. D. Adr. Sententt. et Epp. (als Theil des dritten Buches der Ἑρμηνεύματα s. Interpretamenta des Dosith. von Böcking 1832. herausgegeben). Die Schrift ist übrigens, da der Inhalt keineswegs ausgewählt, die Form aber ungenießbar ist, im Ganzen von geringer Bedeutung.

prooem. §. 2., aufmerksam gemacht ist.) Auch aus den verschiedenen Provincial-Edicten wurde, wie es scheint, zur Zeit Hadrians ein allgemeines Edict zusammengetragen, indem zu seiner Zeit mit einem Male vom Provincial-Edict als einer Einheit die Rede ist. (vgl. Burchardi, S. 260.) Durch das Edict Hadrians wurde im Grunde das jus honorarium der Magistrate, das in früherer Zeit eine Hauptquelle des Rechts gebildet hatte, aufgehoben; und die einzige Rechtsquelle bildeten mehr und mehr die kaiserlichen Constitutionen, in Verbindung mit der Rechtsauslegung der Juristen, welchen letzteren übrigens Hadrian selbst eine förmliche Autorisation zu Ertheilung von Gutachten zu geben sich weigerte, l. 2. §. 47. D. de O. I. (1, 2.). Einzelne Constitutionen Hadrians werden von Spartian 18. mitgetheilt, von welchen wir diejenige, durch die er die crimina majestatis für unzuläßig erklärte, so wie mehrere auf die Sclaven sich beziehende wegen der menschlichen Grundsätze, aus denen sie hervorgiengen, besonders erwähnen. (Ein Beispiel strenger Justiz gegen grausame Behandlung der Sclaven enthalten die Digesten, l. 2. de his qui sui vel. al. jur. s. (1, 6.) vgl. Collat. leg. mos. et rom., tit. 3. p. 743. Schult.; wogegen aus l. 2. §. 28. de SCto. Silan. (29, 5.) auf der andern Seite hervorgeht, wie streng Hadrian die Verpflichtung der Sclaven gegen ihre Herren beurtheilte.) Auf andere von Spartian (c. 18. vgl. 7.) erwähnte rechtliche Constitutionen Hadrians so wie auf verschiedene polizeiliche Edicte (worunter auch einige sittenpolizeiliche, auf die Bäder sich beziehende, vgl. Spart. 18. 22. Dio 8.) vermögen wir hier nicht weiter einzugehen, und erwähnen nur noch, daß die milden Stiftungen Trajans für arme Kinder durch Hadrian erweitert wurden. (Spart. 7. vgl. Burchardi a. a. O. S. 7., wo unter Berufung auf Blume im rhein. Mus. f. Jurispr. Bd. 4., S. 382. die Notiz gegeben ist, daß eine der bekannten trajanischen ähnliche tabula alimentaria von Hadrian vor nicht langer Zeit im Neapolitanischen gefunden worden sei.) Was die Verwaltung der einzelnen Theile des Reiches betrifft, so entwickelte Hadrian auch in dieser Beziehung eine schöpferische und vielfach verdienstliche Thätigkeit. Ueber Italien setzte er vier Consularen als Statthalter (Spart. 22. Capitol. Anton. P. 2. Appian b. c. I, 38.), und hatte ohne Zweifel bei dieser Einrichtung die Absicht, Italien den Provinzen gleichzustellen. Wenn der Unterschied zwischen kaiserlichen und senatorischen Provinzen fortdauerte, so läßt sich gleichwohl voraussetzen, daß Hadrian im Wesentlichen auf die Verwaltung der letzteren nicht weniger Einfluß geübt habe, als auf die der ersteren; und wenn eine Stelle Spartians (c. 13.) auf eine besonders strenge Justiz, die er über die Statthalter seiner Provinzen (die praesides) und über die Intendanten seines Fiscus (die procuratores) geübt habe, hindeutet, so erfahren wir zugleich aus anderen Stellen, daß er die Statthalter (judices) überhaupt einer scharfen Controlle unterworfen und den Aufwand derselben beschränkt und auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt habe. (Spart. 21. 22. vgl. über den Ausdruck judices Geib, S. 477. Burchardi, S. 209.) In Beziehung auf den Rechtszustand der Unterthanen scheint er, in Uebereinstimmung mit seiner sonstigen Politik, das Ziel im Auge gehabt zu haben, die Ungleichheit allmählig auszugleichen. Denn obgleich die Ansicht eine irrige ist, daß die Verleihung der Civität an alle Unterthanen bereits durch ihn erfolgt sei (vgl. Chrysost. in Acta Ap.: ἀπὸ Ἀδριανοῦ φασι πάντας Ῥωμαίους), so mag doch bei der Verleihung der Latinität an viele Städte (Spart. 21.) jenes Ziel ihm vorgeschwebt haben. Die Annahme der Titel verschiedener Municipalmagistrate in Italien, wie in den Provinzen (vgl. Spart. 19., wornach er Dictator, Aedilis, Duumvir [Orelli 3817.] in verschiedenen latinischen Städten, Demarchus in Neapel, Quinquennalis in seiner Vaterstadt Italica, so wie zu Hadria als einer zweiten Vaterstadt

und endlich Archon zu Athen war) ist ohne Zweifel als bloße Form zu betrachten, läßt aber dennoch auf das ausgedehnte Interesse Hadrians auch für die inneren Angelegenheiten der Gemeinden schließen. Wenn er übrigens durch seine strenge Aufsicht über die Verwaltung der Statthalter in negativem Sinne der Wohlthäter der Provinzen wurde, so wurde er es positiv durch die Denkmale seiner Gnade und Freigebigkeit, mit welchen er seine Anwesenheit in allen, auf seinen Reisen besuchten Orten bezeichnete. Bald war es die Ausführung von Wasserleitungen, Häfen und anderen öffentlichen Werken, bald Unterstützung an Getreide oder Geld, bald Zuerkennung von Ehren, durch welche er Städten und Provinzen seine Gunst erwies. (Dio 5. vgl. Spart. 19.) Solche Verdienste waren es, welche ihm den auf Münzen und Inschriften ihm beigelegten Titel des *Εὐεργέτης* und Restitutor (im Ganzen von siebzehn Provinzen) verschafften. Hauptsächlich aber trug die Menge von großartigen Bauten, deren Reste die Nachwelt noch jetzt in Erstaunen setzen, zum Glanze seiner Regierung bei. Nach Aurelius Victor Epit. 14. ließ er ein Heer von Bauleuten, Zimmer-, Maurer- und Werkmeistern, nach Art der Legionen in Cohorten und Centurien abgetheilt, auf einen Reisen sich vorausziehen. Daß er hie und da, wenigstens zum Bau von Straßen, die Legionen selbst verwendete, ersehen wir aus einer Inschrift (bei Orelli n. 3546.); und gleichfalls aus Inschriften können wir entnehmen, daß er die curatores von allen und selbst von kleineren Werken unmittelbar ernannte. (vgl. Orelli 3264. 4011.) So sehr er übrigens, zum großen Theile um der Aufführung so vieler öffentlichen Werke willen, als Wohlthäter gepriesen wurde, so kann doch auf der andern Seite der Aufwand so ungeheurer Summen, wie seine Bauten sie erforderten, für die Unterthanen nicht anders als drückend gewesen sein. Zu bedauern ist, daß wir nicht näher unterrichtet sind, aus welchen Einkünften er hauptsächlich jenen Aufwand bestritt. Denn was die Finanzverwaltung überhaupt betrifft, so wissen wir aus Angaben der Schriftsteller nur so viel, daß er den öffentlichen Einkünften die größte Sorgfalt widmete (Eutr. VIII, 7., vgl. eine Stelle bei Suid. s. v. *Ἀδρ.*, die nicht aus Dio geschöpft zu sein scheint), und daß er, wie Spartian c. 20. sich ausdrückt, die Einnahmen des Staates so gut wie ein Hausvater sein eigenes Vermögen kannte. Mit dieser Sorgfalt stimmt auch überein, daß er, ohne Zweifel bei jedem Gerichte, einen advocatus fisci aufstellte, der die Processe des Fiscus führte, aber gegen diesen nicht auftreten durfte (Spart. 20. vgl. l. 1. 2. C. d. adv. fisci (2, 9.). Burchardi S. 217.). — Die Bauten Hadrians sind übrigens ebensowohl unter dem kunsthistorischen, als unter dem politischen Gesichtspunkt zu betrachten, und ehe wir die bedeutendsten derselben erwähnen, lassen wir einige Bemerkungen über die Kunstliebe Hadrians und die Blüthe der Kunst in seinem Zeitalter vorausgehen. — Hadrian war nicht blos Freund der Künste, sondern übte sie auch selbst. Denn abgesehen von den Bauten, welche er aufführte, malte er auch und trieb Bildnerei; und wenn einerseits mißgünstige Beurtheiler sein Talent verkleinerten (vgl. Dio 3. 4.), so wird er andererseits von Aurelius Victor (Ep. 14.) einem Polyclet und Euphranor an die Seite gestellt. Bei eigenem künstlerischen Talente und bei dem Aufschwunge, welchen die Künste schon vor seiner Zeit genommen hatten, ist es nicht zu verwundern, daß er als Kaiser dieselben auf jede Weise zu fördern bemüht war. Allein die durch ihn gepflegte und zum Theil hervorgerufene Blüthe der Kunst war doch immer eine Nachblüthe; und wenn wir bedenken, daß die Künstler jenes Zeitalters nicht sowohl der Natur und ihren Regeln zu folgen, als die alten Künstler nachzuahmen bemüht waren, so werden wir bei aller Würdigung, welche diese hadrianische Kunstepoche um so mehr verdient, als verhältnißmäßig am meisten Reste aus derselben der Nachwelt erhalten sind, zu einer

Ueberschätzung derselben uns nicht verleiten lassen. Auf eine nähere Charakteristik der Kunstepoche vermögen wir hier nicht einzugehen, und begnügen uns auch, von den Bauten Hadrians, in welche nach dem Wesen der Architectur die Producte der übrigen Künste aufgenommen waren, nur die bedeutendsten aufzuführen. Indem wir von der Gründung verschiedener neuer, von Hadrian mit seinem Namen bezeichneter Städte absehen (vgl. die geogr. Artt. *), erwähnen wir zunächst die hauptsächlichsten Bauten in Rom und Italien, und hierauf die wichtigsten von denjenigen, welche Hadrian in den Provinzen aufführte. Zu Rom wurden der Tempel der Venus und Roma, der größte der uns bekannten Tempel Roms (vgl. über ihn Dio 4. Athen. VIII, 63. p. 361 f. Prudent. contra Symmach. I, 219.), der Tempel Trajans auf dessen Forum (Spart. 19.), das großartige Mausoleum (der Kern des heutigen Castells S. Angelo; vgl. Spart. 19. Dio 23. Procop. Bell. Goth. I, 22. ed. Bonn. T. II. p. 106 f.) und die älische Brücke (Spart. Dio ll. ll.) neu gebaut, so wie eine Anzahl älterer Gebäude hergestellt (Spart. 19.). Zu Tibur aber baute Hadrian gegen Ende seiner Regierung die unermeßliche Villa, welche das Herrlichste, was in allen Provinzen des Reiches zerstreut war, vereinigen sollte, und von deren einzelnen Theilen uns Spartian (c. 26.) das Lyceum, die Academie, das Prytaneum, den Canopus, die Pöcile, das Tempethal und den Hades nennt, während die ungeheuren Ruinen (eine noch jetzt nicht erschöpfte Fundgrube von Statuen und Mosaiken) noch viele andere Gebäude mehr oder weniger erkennen lassen (Iconographia villae Tiburtinae Hadr. Caes., olim a Pyrrho Ligorio delin. et descr., postea a Fr. Continio recogn., Rom. 1751 f. vgl. Chr. Müller, Roms Campagna, I. 1824. S. 178—204.) In Spanien stellte Hadrian den Tempel des Augustus zu Tarraco her, und in Gallien baute er der Plotina zu Ehren eine Basilica (von Dio 10 ein Tempel genannt) zu Nemausus. (Spart. 12.) Was die großartigen Bauten zu Athen betrifft, dessen südwestlicher Theil den Namen Hadrians-Stadt erhielt, so verweisen wir auf den Art. Attica, Bd. I. S. 956 f. In Asien führte er, abgesehen von der Colonia Aelia Capitolina, und von dem Wiederaufbau der durch ein Erdbeben zusammengestürzten Städte Nicäa und Nicomedia (Cedrenus p. 435. Chron. Pasch. p. 475. vgl. Euseb. Chron.) die großartigsten Werke zu Cyzicus (Joh. Malal. p. 279. ed. Bonn. Cedren. p. 437. Chron. Pasch. l. c.; vgl. jedoch Müller Arch. der Kunst, §. 191.) und zu Antiochia (Malal. p. 277 f.) auf. In Aegypten aber baute er zu Ehren des Antinous an der Stelle der Stadt Besa die Stadt Antinoopolis und schmückte sie mit den herrlichsten Gebäuden, vgl. Bd. I. S. 535. (Ueber die Bauten Hadrians vgl. Hirt, Gesch. der Baukunst, II. S. 369—385. S. Croix dissert. sur le gout de l'emp. Hadr. p. la Philos., la Jurispr., la Litterature et les Arts, Mém. de l'Acad., T. XLIX. p. 443—452. Ueber die Kunst unter Hadrian nach ihren verschiedenen Zweigen: Winckelmann, Werke VI. 1 (Dresd. 1815.) S. 286 ff. u. a. St. Müller, Archäol. der Kunst, §. 191. 203. 211. Kugler, Handb. der Kunstgesch., an verschied. St. Ueber die bildende Kunst insbes., Levezow üb. d. Antin., S. 130 ff. Aber nicht blos Freund und Beförderer der Baukunst und der bildenden Künste war Hadrian, sondern wie ihn Athenäus (VIII, 63. p. 361 f.) den *βασιλεὺς μουσικώτατος* nennt, so wurde nicht nur jede andere schöne Kunst, sondern in gleichem Maße auch Poesie und Gelehrsamkeit von ihm gepflegt und gefördert. Durchaus aber war er nicht blos Gönner, sondern ausübender Freund der Künste

* Die wichtigste neue Gründung war die von Hadrianopolis in Thracien, wohin Hadrian ohne Zweifel von Griechenland aus, unbestimmt in welcher Zeit und wahrscheinlich mehrere Male sich begab.

wie der Wissenschaften; und von Künsten soll er namentlich noch die Musik verstanden und geübt haben (Spart. 14. vgl. 16. 26. Aur. Vict. Ep. 14.). Da nach Suidas I. p. 597. Dionysius mit dem Beinamen μουσικός, der sich viel mit Musik beschäftigte und umfassende Werke darüber hinterließ, ein Zeitgenosse Hadrians war: so vermuthen wir, daß derselbe den Namen Aelius, welchen er trug, vom Kaiser annahm *, und zu diesem in näherem Verhältniß stund. In der Poesie versuchte sich Hadrian durch manchfache Producte (vgl. Spart. 14. 15. Dio 3.), verrieth übrigens in derselben nicht den reinsten Geschmack, indem er dem Homer den Antimachus vorzog (Dio 4.). Letzteren ahmte er in einem Gedichte nach, das die Aufschrift Catacriani libri führte (Spart. 16.), und dessen Namen für uns noch dunkler ist, als es der Inhalt gewesen sein soll. (vgl. Salmas. zu Spart. l. l. und mehrere Schriften von C. G. Jöcher, de Hadr. Imp. I. Cat., Lips. 1741. 4., von C. A. Bel, Progr. de I. Cat. Hadr. Imp., Lips. 1777. 4., von J. L. E. Püttmann, Epist. de Hadr. Imp. I. Cat., Lips. 1778. 8., und außerdem S. Croix a. a. O. p. 424.) Was seine wissenschaftlichen Beschäftigungen betrifft, so ist er wesentlich als Sophist zu characterisiren; wie auch der Kaiser Julian (Caes., p. 6 f. ed. Heus.) diesen Ausdruck spottend von ihm gebraucht. (vgl. Spart. 15. 16.) Besonders eifrig trieb er die griechische Litteratur, und trug auch in dieser Beziehung einen Spottnamen, Graeculus, davon. (Aur. Vict. Epit. 14.) Philosophen, Sophisten und Rhetoren würdigte er eines vertrauten Umgangs; und dieselben hatten vielfach seiner Freigebigkeit sich zu erfreuen, aber auch unter seiner Eitelkeit und Eifersucht zu leiden. (Spart. 15. 16. vgl. Dio 3.) Unter den Philosophen und Sophisten, die in näherem Verhältniß zu ihm stunden, werden namentlich Epictet (Spart. 16.; vgl. jedoch S. Croix p. 405 f.), Heliodorus (Spart. 6.), Favorinus (vgl. Spart. 15. 16. Dio 3. Philostr. v. Soph. p. 11 f. d. Kais.), Dionysius von Milet (Dio 3. Philostr. p. 37 f.) und Polemo (Philostr. p. 43—45.), welche beiden letzteren er in das Museum zu Alexandria aufnahm (Philostr. ll. ll.), erwähnt. Eine von ihm gegründete wissenschaftliche Anstalt war das Athenäum zu Rom (Aur. Vict. Caes. 14.), über welches jedoch nähere Nachrichten aus der Zeit Hadrians fehlen, so daß wir nur aus späteren Erwähnungen Schlüsse zu ziehen im Stande sind. (vgl. Dio LXXIII, 17. Capitol. Pert. 11. Gord. 3. Lamprid. Alex. Sev. 35. Sidon. Apollin. II, 9. p. 135. IX, 14. p. 578. Nach Jacobs, in Ersch u. Gruber Encycl. s. v. war es vielleicht identisch mit dem auditorium Capitolii, das in einem Gesetze Theodosius II., l. un. C. de stud. lib. Urb. Romae (11, 18.) erwähnt wird. Vgl. noch: D. H. Hegewisch, über den Zustand d. Wissensch. u. d. Entstehung des Gelehrtenstandes b. d. Römern; Sammlung kl. Schriften, Flensburg 1786. **) Weiter auf die Thätigkeit Hadrians im Gebiete der Wissenschaft können wir nicht einzugehen, und verweisen auf den lit.hist. Art., so wie auf S. Croix (a. a. O.), und auf eine (uns nicht näher bekannte) Schrift von C. Ch. Woog, de erudit. Hadr., Lps. 1769. — Einige Bemerkungen über das Verhältniß Hadrians zur Religion und zum Cultus müssen wir jedoch an diesem Orte anreihen. Wenn

* In gleicher Weise nahm der berühmte griechische Redner Aristides, dessen Blüthezeit übrigens unter Marc Aurel fällt, seinen römischen Namen P. Aelius von Hadrianus an. Auch der Sophist und Rhetor Hadrianus (vgl. den lit.hist. Art.) trug ohne Zweifel seinen Namen vom Kaiser.

** Die Schrift war dem Verf. dieses Art. nicht zur Hand; und ebensowenig die Schrift desselben Autors, die in weiterer Ausdehnung auf Hadrian Bezug hat: über die für die Menschheit glücklichste Periode in der röm. Gesch., Hamb. 1808. Neben letzteren Schrift mag auch die von U. Becker: Ansichten des röm. Kaiserreiches zur Mitte des dritten Jahrh. n. Chr., verglichen werden.

Spart. 19. behauptet, daß er den römischen Cultus sorgfältig gepflegt und dagegen den fremden verachtet habe, so ist diese Angabe nicht nur durch die des Aur. Vict. Caes. 14. zu modificiren, wornach er zu Rom die athenischen Mysterien der Ceres und der eleusinischen Libera einführte, sondern es geht auch aus manchen uns erhaltenen Kunstdenkmälern hervor, daß Hadrian den ägyptischen Cultus neben dem römischen und griechischen adoptirt hatte. So wenig die Nachricht des Aelius Lampridius (Alex. Sev. 43.) Glauben verdient, daß er die Tempel, welche er in verschiedenen Städten ohne darin aufgestellte Götterbilder erbauen ließ, Christus habe weihen wollen, so behandelte er doch die Christen billiger als manche Kaiser vor oder nach ihm (vgl. Granius Severus, S. 960.; womit jedoch das völlige Aufhören der Verfolgung nicht behauptet werden soll, s. S. Croix p. 409 ff.). Der Nationalreligion der Juden dagegen hatte er, wie es scheint, den Untergang geschworen; und nachdem er an der Stelle des alten Jerusalem seine neue Colonie mit römischen Heiligthümern gegründet, so verwehrte er allen Juden den Zugang zu dem ihnen heiligen Orte (vgl. Euseb. H. eccl. IV, 6.), und ließ zur Abschreckung derselben ein Schwein auf einem der Thore aufstellen (Euseb. Chron.). Was die religiöse Richtung und Stimmung Hadrians selbst betrifft, so verräth besonders der zu Ehren des Antinous eingeführte Cultus (vgl. Levezow a. a. O. S. 14 ff.) eine Schwärmerei, welche allerdings den religiösen Character seiner Zeit zur Voraussetzung hat, wesentlich aber in seiner eigenen Individualität ihre Erklärung findet. Von einer den Verstand überwiegenden Phantasie war auch der Glaube an die Magie oder Astrologie die Folge, welche er nach Spart. Hadr. 16. vgl. Ael. Ver. 3 mit dem größen Eifer betrieb. Daß er in Folge dieses Aberglaubens den Antinous, etwa zum Zwecke einer Eingeweidebeschauung selbst geopfert habe (vgl. Dio 11.), ist aus triftigen psychologischen Gründen für eine irrige Angabe zu halten (vgl. Levezow S. 11.). — Sollen wir zu dem Bisherigen noch einige weitere Worte über den Character Hadrians hinzufügen, so ist nicht zu leugnen, daß an dem Menschen stärkere Schattenseiten als an dem Regenten hervortreten. Vermöge seines Temperamentes war er zur Wollust geneigt, die bei ihm, wie bei so manchen, selbst edleren Männern des Alterthums und vornehmlich seiner Zeit eine unnatürliche war; aber nicht zu bezweifeln ist, daß namentlich sein Verhältniß zu Antinous, wie zu Aelius Verus zugleich eine ideale Seite hatte. Außer der Liebe zu Jünglingen (er selbst zu erwachsenen) wurde ihm aber auch Ehebruch, sogar mit Frauen seiner Freunde vorgeworfen (Spart. 11.); wobei jedoch schwer zu entscheiden ist, ob die Vorwürfe nicht von Freunden ausgiengen, die sich auf andere Weise beleidigt fanden. Was seine eigene Ehe betrifft, die eine kinderlose blieb, so war das Verhältniß zu Sabina (vgl. Spart. 11.) auf keinen Fall das freundlichste; und wenn wir auch in dieser Beziehung übertriebene Nachrichten der Schriftsteller zurückzuweisen haben (vgl. Aur. Vict. Epit. 14, Spart. 24.), so ersehen wir doch aus einem Briefe Hadrians selbst (bei Dosith. p. 19 f. Böck.), in welchem er an seinem Geburtstage seine Mutter und Schwestern zu sich einladet, da Sabina auf die Villa gegangen sei, daß sein Einvernehmen mit dieser nicht das beste war. Von Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent und Verdienst ist ferner Hadrian nicht frei zu sprechen; allein wenn Dio 4. berichtet, daß diese Eifersucht den Baukünstler Apollodorus und außer ihm mehrere Andere das Leben gekostet habe, so ist namentlich in Beziehung auf jenen die Nachricht Dio's mit Grund zu bezweifeln (vgl. Hirt Gesch. der Baukunst S. 370.) Mißtrauen und Argwohn wurde, wie es bei einer so erregbaren Natur sich denken läßt, leicht in ihm entzündet; und mancher wirkliche Freund mag ein Opfer desselben geworden sein. (Spart. 15.) Was aber die Grausamkeit betrifft, die er in der letzten

Periode seiner Regierung übte, so ist, abgesehen von dem durch die Krankheit herbeigeführten Zustande der Gereiztheit, nicht zu bestimmen, in welchem Grade die Intriguen des Ehrgeizes einen wirklichen Grund zur Erbitterung geben mochten; und auf die Darstellung der Schriftsteller war ohne Zweifel das Urtheil des Senates, mit welchem der Kaiser zuvor schon, wie es scheint, in höherem Grade als früher gespannt war, und welchem derselbe in der Ernennung des Antoninus wahrscheinlich eine Concession zu machen sich gedrungen sah (vgl. Spart. 27. Dio LXX, 1.), von einem mehr als billigen Einflusse. Im Uebrigen verweisen wir in Betreff der Characteristik Hadrians auf die Stellen der Alten, in welchen Beiträge hiezu, die freilich vielfach die Kritik in Anspruch nehmen, gegeben sind. (Vgl. Dio 3—7. Spart. 9. 10. 11. 14—17. 20. 23. 26. Aur. Vict. Caes. 14. Epit. 14. Athen. VIII, 63. p. 361 f. XV, 21. d. 677. d. e. Philostr. v. Soph. II. II. Tertull. Apolog. 5 (Euseb. H. eccl. V, 5.) Ammian. Marcell. XXV, 4. XXX, 8. Suid. v. Ἀδρ. Joh. Malal. p. 277.) Sehen wir von seinen sittlichen Schwächen ab, so stellt er immerhin in seiner ganzen, aus der Geschichte wie aus der Schilderung der Schriftsteller sich ergebenden Erscheinung, und namentlich in der Art und Weise, wie er die verschiedensten Talente und Neigungen, des Kriegers und des Staatsmanns, des Freundes der Künste, der Poesie und der Wissenschaften in sich vereinigte und in den verschiedensten Sphären sich organisirend und schöpferisch bethätigte (wobei gewisse Passionen, z. B. für die Jagd, noch neben den ernsteren Beschäftigungen Raum fanden), ferner in der Art und Weise des Auftretens, in der Freigebigkeit mit Worten und Verheißungen *, die jedoch nicht sowohl das Spiel einer kalten Berechnung, als der wirkliche Ausdruck aufwallenden Gefühles war, sodann in der geistreichen, witzigen, redseligen Weise des Umgangs, und endlich in der Einfachheit der Sitten, vereinigt mit der Neigung, Glanz und Nimbus zu verbreiten, immerhin eine in hohem Grade interessante menschliche und Regentenpersönlichkeit dar, und erinnert allzulebhaft an einen Regenten unserer Tage, als daß wir diese Parallele, zu deren Ausführung freilich weder der Ort, noch überhaupt die Zeit ist, zu unterdrücken vermöchten. — Eine Schilderung seines Aeußeren ist durch Joh. Malalas (l. l.) gegeben; und abgesehen hievon ist uns sein Bild (mit der bis auf seine Zeit ungewöhnlichen Auszeichnung des Bartes, vgl. Julian Caes. p. 6.) durch die zahlreichsten Kunstdenkmäler erhalten. vgl. Winckelmanns Werke, an verschied. St. (s. d. Regist.) Mongez iconogr. rom., T. II., Pl. XXXVIII. ** — Eine umfassende Monographie über Hadrian fehlt bis jetzt; und seine Geschichte ist noch immer am ausführlichsten von Tillemont (Hist. des Emp., T. II., Par. 1720. 4. p. 219. bis 296.) behandelt, womit Muratori (Annali d'Italia, in das Deutsche übers., Lpz. 1745. 4., I. S. 359—404.) und Crevier (Hist. des Emp., T. VIII., Par. 1753. 8. p. 1—158.) verglichen werden können. [Hkh.]

Hadrianus. Dieser römische Kaiser (117—138 n. Chr.), der in seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung erhalten hatte und in der griechischen und römischen Literatur wohl gebildet war, erscheint, nachdem er den Thron bestiegen, als ein eifriger Freund und Verehrer der Wissenschaft, die er eifrig zu fördern und durch reichliche Unterstützung, die er den Gelehrten angedeihen ließ, zu heben suchte, in der er aber auch selbst sich versuchte, nicht frei von einer gewissen Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die ihn

---

* Wir erinnern in dieser Beziehung an die feierlichen Versicherungen, welche er zu Anfang seiner Regierung dem Senate und Volke gab. Spart. 7. 8. vgl. Dio 2.

** Der Text der Iconographie (p. 34—47.) enthält eine im Ganzen flüchtige, aber von richtiger Auffassung zeugende Schilderung Hadrians.

seine eigenen Leistungen weit überschätzen, und über andere Gelehrten und deren Leistungen wegsehen ließ (s. Spartian. Vit. Hadr. 15.). Er gefiel sich im Umgang mit Gelehrten und ließ sich selbst in gelehrte Streitigkeiten und Verhandlungen mit ihnen ein und stiftete zu diesem Zweck in Rom eine eigene, zum gelehrten Unterricht, wie zu wissenschaftlichen Vorträgen und Redeübungen bestimmte Anstalt in dem auch unter seinen Nachfolgern noch fortblühenden Athenaeum (s. Aur. Vict. de Caes. 14. und meine Rede De literarr. universit. Constantinop. p. 5. 22.), während er auch an andern Orten, wie namentlich zu Smyrna (s. Philostrat. Vit. Soph. I, 25.) und zu Athen (Paus. I, 18.) ähnliche Stiftungen machte, die seine Liebe zur Wissenschaft in vortheilhaftem Lichte darstellen, zumal da er auch die Gelehrten, so sehr er sie mit Fragen drängte, so herb auch oft sein Tadel war, doch reichlich belohnte (omnes professores et honoravit et divites fecit etc. sagt Spartianus c. 16.), und selbst die minder Fähigen durch Pensionen entschädigte (doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit. ibid.). Von den eigenen Leistungen des Hadrianus hat sich nur Weniges noch erhalten. Er hatte mit besonderer Vorliebe die Beredtsamkeit gepflegt und an der älteren Redeweise einen solchen Geschmack gefunden, daß er, wie Spartianus l. l. versichert, einen Cato dem Cicero, den Ennius einem Virgilius, und den Cälius einem Sallust vorzog, und in ähnlicher Weise auch über einen Homer und Plato urtheilte; er hatte selbst in der Schulberedtsamkeit jener Zeit sich versucht (controversias declamavit sagt Spartianus), und daß Reden der Art auch auf die Nachwelt gekommen waren, zeigt unter Andern ein Citat des Grammatikers Charisius (p. 132. Hadrianus Orationum XII.) und die Angabe des Patriarchen Photius (Bibl. Cod. C. p. 86. Bekk.) von solchen, nach dem Urtheil des Photius, wohlgefälligen Reden (*μελέται διάφοροι* etc.). S. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 607. Von den poetischen Versuchen des Hadrianus hat sich noch Einiges erhalten, was uns jedoch keine besonderen Begriffe von seinem poetischen Talent zu geben vermag. In der lateinischen Anthologie finden sich noch fünf, jetzt durch Meyer noch mit einem sechsten (aus Apulejus Apolog. II. p. 410.) vermehrten, Epigramme (II, 96. 98. 118. 258. IV, 399. ed. Burmann. Ep. 206—211. ed. Meyer), zu welchen sechs andere, ebenfalls sich nicht sehr empfehlende, etwas frostige Epigramme in griechischer Sprache in der Anthol. Gr. (II, 260. ed. Lips. oder Analectt. II, 285.) hinzukommen: und daß jene griechischen Verse nicht viel besser waren, als die lateinischen, gesteht selbst sein Biograph ein (Spartian. 25.); nach der Versicherung des Dio Cassius (LXIX, 3. p. 1151. und daraus Suidas s. v. I. p. 57.) hätte er in Prosa und in Poesie noch manches Andere in beiden Sprachen hinterlassen. S. Reimar. ad Dion. l. l. Ueber Rescripte des Hadrian bei Dositheus s. oben II. S. 1257. — 2) Hadrianus (*Ἀδριανός*), ein griechischer Sophist und Rhetor, aus Tyrus gebürtig, dann zu Athen der Schüler des Herodes Atticus, dem er auch die Leichenrede hielt, und dessen Nachfolger er auf dem Lehrstuhl der Sophistik zu Athen ward; Marcus Antoninus hob ihn jedoch und so kam er auch als Lehrer der Rhetorik an das von Hadrian, dem Kaiser, gestiftete Athenäum nach Rom, ward dann Geheimschreiber des Kaisers Commodus und starb in hohem Alter, hoch geehrt und bewundert als Sophist (daher sein Beinamen *γόης* der Zauberer) um 190 n. Chr. Die Nachrichten verdanken wir dem Philostratus (Vit. Soph. II, 10. und dazu Kayser p. 347.), welcher von seiner die Zuhörer dahin reißenden Beredtsamkeit eine glänzende Schilderung entwirft; seine Schriften, welche sämmtlich in das Gebiet der Beredtsamkeit oder der rednerischen Technik fallen, nennt Suidas (s. v. und daraus Eudocia p. 50 f.): *μελέται* und *μεταμορφώσεις* in sieben Büchern, *περὶ ἰδεῶν λόγου* in fünf, *περὶ τῶν ἐν ταῖς στάσεσι*

ἰδιωμάτων in drei Büchern, Briefe, epideiktische Reden, ein Phalaris, ein παραμυθητικὸς an Celer; erhalten hat sich davon nichts vollständig; einige Stücke mehrerer seiner Reden (μελέται) machte Leo Allatius durch den Druck bekannt in seinen Excerptt. varr. Gr. sophistt. et rhett. (Rom. 1641. 8.) p. 238 ff.: daraus sind sie auch in J. C. Orelli's Ausg. des Philo Byzant. (Lips. 1816.) und in die Sammlung der Rhett. Graecc. von Ch. Walz (I. p. 526 ff.) übergegangen. Ueber ein zweifelhaftes, theilweise auch dem Romanschreiber Jamblichus beigelegtes Stück περὶ προόδου τοῦ Βαβυλωνίων βασιλέως s. Passows Ausg. der Erott. Graecc. (Lips. 1824.). Im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 50 f. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamk. §. 91. p. 205 f. [B.]

Hadrias, Name der Athesis oder Etsch (s. Athesis) vor ihrer Mündung, wo sich der Fluß in mehrere Arme und Canäle theilt, welche die paludes Atrianorum (Plin. III, 16.) durchschneiden. Steph. Byz. Ptol. (Ἀτριανός). [P.]

Hadriaticum mare, s. Adriaticum m.

Hadrumētum, s. Adrumetum.

Hadylius mons, Hedylius m. (Ἡδύλειον), eine Bergreihe in Böotien, auf der linken Seite des Cephissus und des Assusflusses; sehr mit Unrecht versetzt Mannert diese Kette an das rechte Cephissus-Ufer. Plut. Syll. 16. Demosth. π. τ. παραπρεσβ. §. 148. Vgl. Forchhammer Hellen. S. 173. [P.]

Haemodae, bei Mela III, 6. sieben Inseln im Norden Germaniens, und Osten von Britannien und den Orcaden; es fehlt nicht an den verschiedensten Vermuthungen über ihre wahre Lage; Cluver rieth auf Helgoland und einige kleine Eilande an der holsteinischen Westküste; s. Uckert Germanien S. 90. [P.]

Haemon (Αἵμων), 1) Sohn des Lycaon, welcher Hämonia in Arcadien gründete. Paus. VIII, 44, 2. — 2) Sohn Creons, s. Antigone. — 3) Sohn des Pelasgus, Vater des Thessalus. Schol. Apoll. Argon. III, 1089. [H.]

Haemon, ein Bach unweit Chäronea in Böotien, Nebenfluß des Cephissus, der Thermodon des sibyll. Orakels. Hier wüthete die blutige Schlacht der Römer gegen Archelaus, Plut. Syll. 76. vgl. Thes. 27. Demosth. π. τ. παραπρ. §. 148. [P.]

Haemus, Aemus, Αἷμος, Αἶμος (τὸ Αἵμον ὄρος, Str.). In größter Ausdehnung umfaßt der Name sämmtliche Gebirge ἀπὸ Κροβύζων τῶν τε Γοττικῶν ὀρῶν ἄχρι τῶν Ἀδριατικῶν. Peripl. Anon. Pont. Eux. p. 13. In demselben Sinne faßt den Namen Amm. Marc. XXI, 10, 3. Herodot reicht nicht über die Ausdehnung, doch läßt er den Namen noch westlich vom Rhodope reichen, IV, 49., wo der Kios, ein Zufluß zur Donau, angegeben wird kommend ἐκ Παιόνων καὶ Ῥοδόπης, μέσον σχίζων τὸν Αἷμον. Die Uebrigen, und wir hier mit ihnen, fassen, wie die Neuern den Namen Balkan, so den Namen Haemus enger. Strabo scheidet die lange Kette, deren Zusammenhang er kennt, und deren Richtung er angiebt, VII, 5, 1. 33.: τρόπον τινὰ τῷ Ἴστρῳ παραλληλά ἐστι τά τε Ἰλλυρικὰ καὶ τὰ Παιονικὰ καὶ τὰ Θρᾴκια ὄρη μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα διήκουσαν ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον. Und genauer die einzelnen Theile nennend (Excerpt. 3.), VII, 8, 1., wo er die Grenzen des von ihm bis zur adriat. Meere ausgedehnten Macedoniens angiebt: ἐκ βορρᾶ δὲ τῇ νοουμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ τῇ διὰ Βερτίσκου ὄρους καὶ Σκάρδου καὶ Ὀρβήλου καὶ Ῥοδόπης καὶ Αἵμου· τὰ γὰρ ὄρη ταῦτα ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου διήκει κατὰ εὐθεῖαν γραμμὴν ἕως τοῦ Εὐξείνου. So entspricht Hämus dem Balkan der Neuern, von der Isker- und Maritza-Quelle an nach Osten.

Denn als östliches Ende wird allgemein das schwarze Meer gesetzt, und zwar nach Strabo VII, 6, 1. p. 319. zwischen den Städten Naulochus und Mesembria, was ziemlich mit unserem C. Emineh übereinstimmt. Vgl. Anon. peripl. p. 14. Arrian. peripl. p. 24. Plin. IV, 48. — Die Höhe dieses eigentlichen Hämus ist nicht sehr beträchtlich; die übertriebenen Angaben der Aelteren (Theopompus und Polybius nach Strabo), welche Pomp. Mela II, 2. kurz so ausdrückt: Haemus in tantum altitudinis abit, ut Euxinum et Adriam ex summo vertice ostendat, widerlegt schon Strabo genügend VII, 5, 1. (p. 313.) vgl. VII, 5, 10. (p. 317.). Auch giebt Polybius nach Strabo IV, 6, 12. (p. 209.) zu, man könne ihn αὐθήμερος ἀναβῆναι καὶ περιελθεῖν. Plin. IV, 18. Haemi excelsitas VI. M. P. subitur. Nach A. Boués Schätzung steigt der große Balkan, d. h. der Theil zwischen Sofia und Keczanlik bis 3000′, der kleine bis 2000′. — Von den sieben Pässen durch das Gebirge, welche Hammer (Gesch. des osman. Reichs, 2te Ausg. I. S. 172 ff.) aufzählt, ist der westlichste im Alterthume der bekannteste und wichtigste. Ammian. Marcell. beschreibt ihn genauer XXI, 10, 2. unter dem Namen Succi, XXII, 10, 4. Succorum angustiae, vgl. XXII, 2, 2. XXVI, 10, 4. XXVII, 4, 6. XXXI, 16, 2. Zwischen Philippopolis und Serdica, jetzt Ssulu derbend (Hammer S. 175., sonst auch porta Traiani nach dems.). — Das Gebirge fällt steiler nach Süden ab als nach Norden; was Ammian. Marcell. XXI, 10, 4. von obigem Passe für sich sagt, pars quae Illyricum spectat mollius edita, latus vero oppositum Thraciis prona humilitate deruptum hincque et inde fragosis tramitibus impeditum difficile scanditur, das bestätigt Boué für das ganze Gebirge. — Als Bewohner und Anwohner des Gebirgs, da es μέσην πως διαιρεῖ τὴν Θρᾴκην (Str.), nennen die Alten mit dem bequemen und unbestimmten Namen allgemein Thraken. Namentlich Herodot IV, 49. Κρόβυζοι (vielleicht die spätern Chrowaten, da schon Strabo p. 318. Κρόβυζοι nördlich setzt); Strabo p. 301. nennt Κόραλλοι (vielleicht = Goralen, d. h. Bergbewohner, vom slav. gora Berg, jetzt Slaven in den Karpaten), Βέσσοι (s. d.), Μαιδῶν τινες καὶ Δανθελητῶν; alle nach römischer Auffassung Räuber, zu denen noch VII, 6, 1. p. 319. vgl. p. 320. als Strandräuber die Astae kommen, bis Philipp I. sie versetzte. vgl. Asti und Cabyle. — Der Name Hämus, dessen mythische Ableitung Steph. Byz. s. v. giebt, mag, so lange wir von thrakischer Sprache noch nichts Sicheres wissen, als verwandt mit dem sanskritischen himan, hêman angesehen werden, wovon bekanntlich Himalaya, wahrscheinlich Imaus, abgeleitet sind, vgl. χεῖμα, χειμών u. s. w. — Die Behauptung, daß Herodot IV, 49. auch die siebenbürgischen Alpen Hämus nenne, ist willkürlich und thut dem Texte und Zusammenhange Gewalt an. — Ueber die Provinz Haemimontus mit Adrianopolis und Anchialus s. Ammian. Marcell. XXVII, 4. 11. Böcking zur Notit. dignitt. Imp. orient. c. I. Anm. 145. — Das Neueste über das ganze Gebirge giebt Boué in Berghaus geogr. Almanach 1838. S. 26 ff. der Reisen. Das ausführliche Reisewerk erschien 1840. in 4 Bdn. 8. in Paris unter dem Titel la Turquie d'Europe. An dieses schließt sich würdig A. Grisebachs Reise in Rumelien 2 Thle. Gött. 1841.; zwar hauptsächlich die Vegetation erforschend, aber auch dem Alterthumsforscher unentbehrlich. [Hansen.]

Haereditas, haereditarium jus etc. s. Hered.

Hagarēni, Agarēni, Ἀγαρηνοί, die Abkömmlinge der Hagar, Nomaden in Arabien. A. Test. Arabius in der Anthol. gr. III, 109. (T. IV. p. 3 ed. Jacobs). Im Mittelalter s. v. a. Saraceni und Arabes. Ptolemäus, Strabo XVI, p. 767. und Steph. Byz. nennen sie Ἀγραῖοι; Plinius H. N. VI, 32. Agraei; Dionysius Perieg. 956. Ἀγρέες. Die Gegend um Gerrha

am persischen Meerbusen, wohin sie sich später zogen, heißt von ihnen jetzt noch Hadschar. [G.]

Hagias, s. Bd. II. S. 813.

Hagno (Ἁγνώ), eine arcadische Nymphe, Erzieherin Jupiters in Gemeinschaft mit ihren Schwestern Thisoa und Neda. Hagno hatte auf dem Lycäischen Berge eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimsucht, auf Gebet und Opfer des Priesters alsbald Nebel aufsteigt, der sich in befruchtenden Regen auflöst. Paus. VIII, 38, 3. vgl. 31, 2. 47, 2. [H.]

Hagnon, s. Theramenes.

Hagnūs, Demos in Attica, zur acamantischen Phyle gehörig (Suid. Lex. Seguer. Steph. Phavor.), später in die Demetrias (Steph.) und endlich in die Attalis übergegangen (Phrynich. bei Steph. Hesych. Inschriften bei Böckh Corp. inscr. gr. I, n. 275. vgl. n. 194.). Ueber die Lage s. oben Attica, Bd. I. S. 937. [G.]

Halae, früher locrisch-opuntische, dann böotische Stadt an der Mündung des Platanius in den opuntischen Busen, mit noch jetzt bestehenden Salzwerken, woher der Name. Ruinen am Fuß des Talanta-Berges. Paus. IX, 24, 5. Str. 405. 425. [P.]

Halae, 1) H. Aexonides, Demos der Cecropischen Phyle in Attica. Steph. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. 172. 185. Ueber die Lage s. ob. Attica, Bd. I. S. 936. Vgl. Leake's Demen von Attica, übers. v. Westermann, S. 47. — 2) H. Araphenides, Demos der Aegeischen Phyle in Attica. Steph. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 941. Vgl. Leake a. a. O. S. 63. — 3) Ort an der Südküste von Creta, 20 Stadien westlich von Leben. Stadiasm. m. magni. — 4) Ort an der Küste von Cyrenaica, an dem östlichen Ufer der großen Syrte. Stadiasm. mar. magni. [G.]

Halcyŏne, s. Alcyone.

Ἅλεια (bei Aristid. 43. Ἅλια) τά, ein Fest auf Rhodus, ohne Zweifel ein Sonnengott geheiligt, für Ἡλίεια, Athen. XIV, p. 561. E. [P.]

Hales, 1) Ἅλεις (Gen. Ἅλεντος), Fluß auf der Insel Cos. Theocr. Idyll. 7, 1. Mosch. 3, 99. — 2) Ἅλης (Gen. Ἅλητος), Fluß in dem Gebiete von Colophon in Jonien, seiner Kälte wegen berühmt. Paus. VII, 5, 5. VIII, 28, 2. Tzetz. ad Lycophr. 868. Vgl. Interpp. ad Strab. IV, 634. Bei Plin. H. N. V, 31. heißt er Halesus. Nach Schubert (Reise in das Morgenland I, S. 286.) jetzt Tartaln, nach Arundell (Visit to the seven churches of Asia p. 306.) Havagi-chay. [G.]

Halēsa (so die Römer, Cic. Verr. II. 7. III, 73. ad fam. XIII, 32. Plin. III, 8. [14.]; Ἅλαισα Str. 266. 272. Diod. XIV, 16. [wo die Handschr. Ἅλεσα haben], Münzen), Stadt auf der Nordküste Siciliens am Halesusflusse, j. Pittineo (Colum. X, 268.), der von den Nebroden nordwärts herabströmt. Von der Entstehung dieser Stadt hat man folgende Nachricht. Der siculische Fürst Archonides wies seinen griechischen Söldnern acht Stadien von der Küste Platz zur Gründung einer Stadt an, welche durch Einwanderung weiterer Colonisten aus Herbita zu einer ansehnlichen Ausdehnung gedieh. Der Name Archonidion, welchen die Stadt anfänglich erhalten hatte, wurde wahrscheinlich aus Veranlassung des benachbarten Flusses Halesus mit obigem vertauscht. Ihre für den Verkehr vortheilhafte Lage und der Gewerbfleiß der Bewohner hob den Wohlstand auf eine ansehnliche Höhe; die Anhänglichkeit an Rom ward mit dem Zugeständniß freier Municipalverfassung und der Steuerfreiheit belohnt, und Cicero ertheilt der Stadt wiederholt große Lobsprüche, ad fam. a. O. Verr. III, 73. Vgl. Diodor.

a. O. Doch scheint sie unter den Kaisern bald gesunken zu seyn. Mannert sucht ihre Trümmer bei dem Flecken Tusa unweit der Mündung des Pittineo-Flusses (Torre di Pittineo), Sestini bei Santa Maria delle Palate. [P.]

Halesion, Ἀλήσιον πεδίον, kleine Ebene in Troas, unweit des Vorgebirges Lecton und der tragasäischen Salinen. Strabo XIII, 605. [G]

Halesus, s. Hales 2.

Halex, s. Alex.

Ἁλιά, s. Ἐκκλησία.

Ἅλια, τά, das Sonnenfest bei den Rhodiern, welches den 24sten Gorpiäos oder Boëdromion mit Kampfspielen gefeiert wurde, wo Knaben und Männer um den Preis eines Kranzes aus Weißpappel-Blättern rangen. Schol. zu Pind. Olymp. 7. Meurs. v. Ἁλ. Vielleicht dasselbe mit Ἅλεια s. d. [P.]

Haliacmon (Ἁλιάκμων), einer der ansehnlichsten Flüsse Macedoniens. er kommt aus den tymphäischen (nach Ptol. canalovischen) Bergen, durchströmt Elymäa, scheidet Eordäa von Pierien, und erreicht in den sumpfigen Niederungen der Bottiäis den thermäischen Meerbusen. Herod. VII, 127 läßt ihn noch vor seiner Mündung mit dem Ludias zusammenfallen. Sehr ungenau heißt er bei Cäs. B. C. III, 36. der Gränzfluß zwischen Macedonien und Thessalien. Jetzt Jenicora, Jedsje-Karasu, nach Andern Platamona. Vgl. Hesiod. Theog. 341. Str. 330. Liv. XLII, 53. Plin. IV, 10. Claud. B. Get. 179. Tafel Thessal. p. 312. [P.]

Haliardi, Volk im Innern der Provinz Africa. Ptol. [G.]

Haliartus (ὁ und ἡ Ἁλίαρτος), Stadt in Böotien an der Südseite des Copais-Sees. Schon Homer nennt den Ort (Il. II, 504.), und zwar mit dem Beinamen des grasreichen. Der Perserkrieg brachte der treu an der Sache Griechenlands hängenden Stadt den Untergang, Paus. IX, 32, 4. Doch erstand sie bald wieder aus ihren Trümmern und erscheint im peloponnesischen Krieg als eine der namhaftesten Städte dieser Gegend, Thucyd. IV, 95. Ihr Name wurde durch die unter ihren Mauern gelieferte Schlacht und den Tod Lysanders denkwürdig, Paus. a. O. Von einer abermaligen Zerstörung, die sie ihrer Anhänglichkeit an den Macedonier Perseus wegen von den Römern erlitten, scheint sie sich nicht wieder erholt zu haben. Ihr fruchtbares Gebiet ward den Athenern auf deren Bitte überlassen. Polyb. exc. de leg. 98. Liv. XLII, 44. Str. 411. Pausanias sah noch ihre Tempel, aber in halb verfallenem Zustande. Die Feldmark, Ἁλιαρτία, theils fruchtbares Ackerland, theils nasser Moorgrund, war vom Melas durchströmt und enthielt Peteon, Medeon, Ocalea und Onchestus, Str. 407. 410 ff. Vgl. den Art. Böotiens Verfassung in Bd. I. S. 1132. — Hauptstellen sind noch ferner: Xenoph. H. gr. III, 5, 17. Cornel. Nep. Lys. 3. Liv. XLII, 56. 63. Plin. IV, 7. Stat. Theb. 274. — Daß die Ruinen welche Gell unterhalb des j. Mazi auf einem Felsen fand, dem alten Haliartus angehörten, wird für das Wahrscheinlichste gehalten; s. Kruse II, 1 S. 637 f. [P.]

Halias (Ἁλιάς Thuc. II, 56.), ein argolischer Küstenstrich zwischen Asine und Hermione, dessen Bewohner (Ἁλιεῖς, Xenoph. Hist. gr. II, 4, 16. ihren Namen von ihrem einzigen Gewerbe, der Fischerei, hatten. Str. 373 und Diodor XI, 78. geben die Benennung Ἁλιεῖς auch dem von ihnen bewohnten Städtchen, das bei Thuc. I, 105. und Scylax den Namen Ἁλ[illegible] führt. Bei Steph. Byz. heißt es Ἁλική. Dieses Ἁλική nennt aber schon Pausan. II, 36. einen gänzlich verlassenen Ort. Der jetzige Name der Gegend soll Haliza seyn. [P.]

Halica, s. Halias.

Halicarnassus, Stadt in Carien an der Nordküste des ceramischen Meerbusens, früher Zephyra genannt, von Doriern aus Trözene gegründet

(Herodot VII, 99. Strabo XIV, 653. 656. Vitruv. II, 8, 12. Mela I, 16. Paus. II, 30, 8. Steph. Byz. Vgl. Müllers Dorier I, S. 104. 107 ff. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 450.). Sie gehörte früher zur dorischen Hexapolis, ward aber wegen eines bei dem Bundesfeste entstandenen Zwistes ausgestoßen (Herodot I, 144.). Unter der Perserherrschaft warf sich Lygdamis daselbst zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen die Herrschaft über ganz Carien nach und nach an sich rissen. Von diesen kennen wir die Namen der Artemisia, der Wittwe des Lygdamis, welche bei Salamis für Xerxes kämpfte, des Hecatomnus, des Mausolus und seiner Gattin und Schwester Artemisia, der Gründerin des Mausoleums, des Hidrieus und seiner Gattin und Schwester Ada, endlich des Pixodarus. — Halicarnaß war die größte und festeste Stadt in Carien (Diod. Sic. XV, 90.), und hatte zwei vorzüglich feste Citadellen (Arr. exp. Alex. I, 23. Diod. Sic. XVII, 23.); die eine, **Salmacis**, lag auf einem steilen Felsen innerhalb der Stadt (Vitruv. a. a. O. Arr. exp. Alex. I, 23.) und hatte ihren Namen wahrscheinlich von dem auf ihr entspringenden Quell Salmacis, dessen Wasser verweichlichend einwirken sollte (Strabo XIV, 656. Ovid Met. IV, 286. XV, 319.); die andere Burg lag auf der den Hafen der Stadt bildenden Insel **Arconnesus** (Scyl. Strabo XIV, 656.; jetzt Orak Ada; Hamilton researches in Asia Minor I, p. 34.). Alexander belagerte, eroberte und zerstörte die Stadt (Arr. exp. Alex. I, 20 ff. II, 5. Diod. Sic. XVII, 24 ff.), und seitdem konnte sie sich nicht recht wieder erholen (Cic. ad Q. fr. I, 1, 8.). Unter Tiberius rühmte sich die Stadt nicht ihrer Größe, sondern ihrer Sicherheit vor Erdbeben und ihres Felsengrundes (Tac. Ann. IV, 55.). In späteren Zeiten wird sie kaum mehr erwähnt, obgleich das Mausoleum zu den sieben Wundern der Welt gezählt wurde (Hierocl. Const. Porph. de them. I, 14. p. 37. ed. Bonn.). H. war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodotus und Dionysius. Jetzt Budrun. Ueber die Ruinen s. Michaud Corresp. d'Orient, p. 489 ff. Hamilton researches II, p. 30 ff. [G.]

Halicyae, s. Halyciae.

Halimūs, Demos in Attica, zur Leontischen Phyle gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. Zonar. Steph. Phavor. Schol. Aristoph. Av. 496. Ueber die Lage s. oben Attica, Bd. I. S. 936. Ueber die Schreibart s. Siebelis zu Paus. I, 31, 1. und die Inschrift bei Böckh Corp. inscr. gr. I, 141. [G.]

Halipĕdon, s. Attica, Bd. I. S. 936.

Haliūsa, *Ἁλιοῦσα*, eine Insel im argolischen Busen, jetzt Caravi, Pausan. II, 34, 8. [P.]

Halizōnes, *Ἁλίζωνες*, Ilias II, 856. unter Priamus' Hülfsvölkern erwähnt, und V, 39. noch einmal angeführt, mit der Hauptstadt *Ἀλύβη*, welche, von Homer **fernliegend** genannt, Strabo XII, 826. vgl. XIV, 995. als **Chalybe**, Stadt im Pontus, erklärt, wodurch die Halizonen mit den Chalybern (s. Bd. II. S. 304.) identisch werden; vgl. Barth, Urgeschichte Teutschl. 2te Aufl. I, 126. 244. 257.* [A. Baumstark.]

Ἅλμα, s. Gymnastica, S. 1004 f.

Halmydessus, s. Salmydessus.

Halmȳris (*ἁλμυρὶς* sc. *λίμνη*), ein Salzsee mit einer Stadt desselben Namens, eigentlich die an der südlichsten Donaumündung in Klein-Scythien

---

* Ephorus bei Steph. Byz. weist ihnen die Küste zwischen Mysien, Carien und [Lyd]ien als Wohnort an. Plinius H. N. V, 40. setzt sie an die Gränzen von Mysien [und] Bithynien, wo nach Strabo XIII, 603. eine Stadt **Halizonium** lag, deren [Na]men den bei Homer erwähnten Halizonen nachgebildet sein soll. Neuere machen [sie] zu Anwohnern des Halys. [G]

ins Land eingetretene See, Plin. IV, 12. (24.) It. Ant. (Salmorudis). Philostorg. X, 10. Niceph. Hist. eccl. XII, 29. [P.]

Ἀλῶα, τὰ, ein Bacchus- und Ceres-Fest der Athener im Monat Poseideon, f. Eleusinia, Bd. III. S. 101. [P.]

Halōne, 1) Insel in der Propontis, f. Alone. — 2) Insel vulkanischen Ursprungs an der Küste von Jonien, zwischen Lebedus und Teos. Plin. H. N. II, 89. V, 38. [G.]

Halonēsi, Inselgruppe an der Küste von Troglodytice, nicht weit von Berenice. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Halonēsus, *Ἀλόνησος*, kleine Insel unweit des coryceischen Vorgebirges an der erythräischen Halbinsel in Jonien. Strabo XIII, 644. Steph. Byz. [G.]

Halos (ὁ und ἡ *Ἄλος*), Stadt in Phthiotis südlich vom Amphryssus-Fluß und am Anfange der Athamantischen Felder, Hom. Il. II, 682. Herod. VII, 173. Pseudo-Demosth. *πρὸς τὴν ἐπ. τ. φ.* §. 1. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (14.) Str. 430. 432 f. 435. Derselbe nennt auch eine Stadt Halos in Locris, 432. [P.]

Haluntium, f. Aluntium.

Halus, Stadt in Assyrien, vielleicht in der Nähe von Artemita. Tac. Ann. VI, 41. [G.]

Ἁλτῆρες. Die mit diesem Namen bezeichneten Sprunggewichte haben wir bereits im Art. Gymnastica betrachtet. Es bleibt uns hier nur noch zu bemerken übrig, daß dieselben nicht blos zur Ausführung des Sprunges, sondern auch noch zu anderen palästrischen Uebungsarten in Anwendung gebracht wurden. Namentlich war dies in der späteren diätetischen Gymnastik der Fall. Hier wurden nämlich die Hände mit gewichtigen kolbenförmigen Halteren belastet und so die Arme wechselseitig auf- und ab bewegt, oder ausgestreckt und wieder angezogen, u. s. w. Hierüber hat Antyllos in einem besonderen Kapitel *περὶ ἁλτηροβολίας* gehandelt (bei Oribas. VI, 33.). Auch ist auf diese Uebungsweise jedenfalls die *ἁλτήρων βολὴ* bei Aretäus (de morb. diut. cur. I, 2.) zu beziehen: ebenso die Worte des Lukianos (Lexiph. c. 5.): *ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει.* Auch möchte hierauf eine Stelle des Themistius (*Σοφιστ.* or. XXIII, p. 352, 11. Dind.) zu beziehen sein: *ἀλλ' ὃν πολλοὶ ἐθεάσαντο ἐν τοῖς γυμνασίοις τραχηλιζόμενόν τε ῥᾳδίως καὶ μεταφέροντα τοὺς ἁλτῆρας*, so wie überhaupt dieser Autor die Halteren als gymnastisches Geräth öfters erwähnt (VIII, 128, 30. XV, 229, 11. XX, 292, 15.). Ausführlicher habe ich hierüber in der Gymnastik u. Agonistik I, S. 395 ff. gehandelt. [Kse.]

Halyciae, Halicyae (*Ἀλικύαι*), Stadt in Sicilien, längere Zeit im Besitze der Carthager, zu Cicero's Zeit eine tributfreie Municipalstadt. Ihre Lage ist nicht genau bekannt; am wahrscheinlichsten sucht man sie zwischen Entella und Lilybäum, am obern Lauf des westlichen Halycus beim j. Salemi (Parthey). Diod. XIV, 55. XXII, 7. Cic. Verr. II, 28. III, 6. Plin. III, 8. (14.). Steph. Byz. [P.]

Halycus. Diesen Namen führten zwei Flüsse in Sicilien, beide auf der Südseite der Insel und in das africanische Meer mündend; der eine, der j. Platani, kommt von den Nebroden herab, wendet sich westwärts und fällt bei Heraclea Minoa ins Meer; der andere, unbedeutendere, endet seinen kurzen Lauf unweit Mazara am Südwestende der Insel; dieser führt jetzt den Namen Arena oder Delia. Der erstere Halycus war von den Carthagern nach ihren Siegen in Sicilien als die Südostgränze ihres Gebiets festgesetzt worden. Diodor XV, 17. Nach Timoleons glorreicher Heerführung in Sicilien wurden alle griechischen Städte für frei erklärt und der Lycus als Gränze zwischen dem freien Sicilien und dem Carthager Gebiet angenommen, XVI, 82. Plut.

Timol. 34. Diodor nämlich und Plutarch schrieben nach allen Handschriften den Namen des Flusses: *Λύκος*. Man hat nun seit Cluver für ausgemacht gehalten, daß dieser Name für den von Diod. XV, 17. erwähnten Gränzfluß *Ἄλυκος* (Platani) verschrieben sei. So wäre also das Gebiet der Carthager ungeschmälert dasselbe mit jenem geblieben, womit sich diese einst nach ihren Siegen begnügt hatten? Wie reimte sich dieses Zugeständniß mit den glänzenden Erfolgen der Unternehmungen Timoleons? Wie reimte es sich namentlich mit der Bestimmung, daß alle griechischen Städte frei sein sollen? Ein Theil des Gebiets von Agrigent und die ganze Selinuntia lag ja westlich von diesem Halycus. Daß aber diese Gegenden jetzt (339 v. Chr.) gleichfalls frei wurden, ergiebt sich deutlich aus dem 314 erfolgten Friedensschluß, Diod. XIX, 71., nach welchem Minoa und Selinus nun wieder unter Carthago kommen sollen, dem sie früher angehört hätten. Sonach kann Diod. XV, 17. und Plut. a. O. nicht der jetzige Platani gemeint seyn, sondern, wenn ja ein Halycus, gewiß der westliche (Arena oder Delia). War vielleicht Lycus der eigentliche Name desselben, so daß wir Ha nur für den punischen Artikel zu halten hätten? So viel ergiebt sich, daß den Puniern durch den Frieden von 339 nur ihre früheren Niederlassungen und Besitzungen auf der Nordwestküste bis Soluntum verblieben. — Ganz verkehrt ist die Annahme Mannerts von einem noch östlicheren Halycus als der Platani. [P.]

Halys, der größte Fluß Kleinasiens, entspringt an den Gränzen von Cappadocien und Pontus auf dem Antitaurus (den armenischen Bergen des Herodot), fließt zuerst gegen Westen, wendet sich dann, durch Galatien und Paphlagonien strömend, gegen Norden, und ergießt sich in den Pontus Eurinus; Herodot I, 6. 72. Arr. peripl. P. Eux. p. 16. Strabo XII, 546. Plin. H. N. VI, 2. Ptol. Seine Größe (bei Xenophon Anab. V, 6, 9. übertrieben auf zwei Stadien angegeben, vgl. Herodot I, 75.) machte ihn von jeher zum Gränzflusse. Er schied in alten Zeiten das lydische und persische Reich; Herodot I, 72. Thucyd. I, 16.; später in Verbindung mit dem Taurus Kleinasien von dem übrigen Asien; Herodot I, 28. Strabo XII, 534. VII, 840. Diod. XVII, 54. Curt. IV, 11. Er trennte die Matiener von den Phrygiern, die Cappadocier (*Σύροι*) von den Paphlagoniern, und auch bei seiner Mündung die Gebiete von Amisus und Sinope; Herodot I, 6, 72. 52. Strabo XII, 544. 546. Arrian. peripl. P. Eux. p. 16. — Jetzt Kisil-Irmak. Vgl. noch Wesseling zu Hierocl. p. 699. und in Beziehung auf den von Einigen angenommenen südlichen Arm des Halys, der bei Tyana entspringen und bei Archelais vorbeifließen soll, Hamilton researches in Asia minor II, p. 232. [G.]

Hamadryades, s. Nymphae.

Hamartōlus. s. Bd. III. S. 767.

Hamath, s. Epiphania 3.

Hamaxantia, Demos in Attica, zur Hippothoontischen Phyle gehörig. Harp. Lex. Seguer. Steph. Hesych. Phavor. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 150. [G.]

Hamaxia, kleine Stadt in den westlichen Theilen von Cilicia aspera. Strabo XIV, 669. Stad. mar. magni (*Ἀνάξιος*). Münzen bei Sest. class. gener. p. 101. ed. sec. Vgl. Leake Asia Minor. p. 197 f. [G.]

Hamaxĭtus, 1) Stadt an der Küste von Troas, bei den tragasäischen Salinen und dem Vorgebirge Lecton; Scyl. Thucyd. VIII, 101. Xen. Hell. 1, 13. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 604. 612. Plin. H. N. V, 33. Aelian. H. A. XII, 5. Die Einwohner der Stadt wurden von Lysimachus genöthigt die Stadt zu verlassen und nach Alexandria zu ziehen. Strabo XIII, 593. vgl. X. 473. — 2) Stadt in Carien an dem Doridis sinus. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Hamilcar, 1) Sohn des Mago (Justin. XIX, 1.; des Hanno, Herod. VII, 165.), wird als Suffet im J. 480 mit großer Heeresmacht nach Sicilien geschickt, von Gelo aber bei Himera besiegt (s. Bd. II. S. 163. und den Art. Gelo). Hamilcar selbst verlor das Leben, Gelo ließ vergeblich seinen Leichnam suchen. Nach einer Sage der Carthager stürzte sich Hamilcar, als er die Schlacht verloren sah, in den Opferscheiterhaufen. Von seinen Mitbürgern wurde er in der Folge göttlich verehrt und alle Pflanzstädte errichteten ihm Denkmale, Carthago selbst das größte. Herod. VII, 166.167. vgl. Diod. XI, 22. Polyän. I, 27. — Wie sein Vater Mago war auch Hamilcar Verfasser einer Schrift über Landwirthschaft. Colum. XII, 4, 2. Als Söhne von ihm werden genannt: Himilco, Hanno und Gisco. — 2) mit dem Beinamen Rhodanus, nach Justin. XXI, 6. Oros. IV, 6. als ein gewandter, beredter Mann von den Carthagern zur Erforschung der Absichten Alexanders des Gr. benützt; es gelingt ihm, in das Gefolge des Königs aufgenommen zu werden, und was er in Beziehung auf Alexanders Plan erfuhr, theilte er seinen Mitbürgern durch geheime Schreiben mit; als er aber nach dem Tode des Königs selbst nach Carthago zurückkehrte, erntete er Undank, indem man ihn für einen Vaterlandsverräther erklärte und hinrichten ließ. — 3) im J. 260 Befehlshaber der Landtruppen in Sicilien, kämpft mit Glück gegen die Römer, bringt ihnen namentlich durch einen Ueberfall bei Thermä großen Verlust bei. Polyb. I, 24. Diod. XXIII, 9. Zonar. VIII, 11. Weniger glücklich war er als Anführer der Flotte im J. 257 gegen C. Attilius Regulus bei dem Vorgebirge Tyndaris, s. Bd. I. S. 987 f., und im folgenden Jahre verlor er mit Hanno die Seeschlacht gegen M. Atil. Regulus, s. Bd. I. S. 985. Als Regulus die Carthager in Africa bekriegte, riefen ihn die Carthager aus Heraclea herbei; er sollte mit Hasdrubal und Bostar den Oberbefehl theilen (Bd. I. S. 986.), wurde aber in der für die Carthager so verderblichen Schlacht bei Adis mit Bostar gefangen (s. Bd. I. S. 987., wo auch die harte Behandlung, die er von den Söhnen des Regulus erduldet haben soll, erwähnt wird). — 4) Sohn eines Hannibal (Nep. Hann. 1.), Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barkas (Blitz, s. Gesen. ebr. Wörterb. unter בָּרָק). — Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 565.: Hamilcar hatte schon vor seiner Ernennung zum Feldherrn seine Seelengröße auf glänzende Weise bewährt, und als er den Oberbefehl erhielt, zeigte er sich seines Vaterlandes würdig, indem er festhielt am Ruhme, Gefahren verachtete; an Einsicht, Muth und Thatkraft ragte er über alle seine Mitbürger hervor. — Er war ein noch sehr junger Mann, als er im J. 247 Flotte und Heer übernahm, das er erst durch die äußerste Strenge an Kriegszucht gewöhnen mußte. Er benützte die damals unbestrittene Herrschaft der Carthager zur See zur Plünderung der Küste von Lucanien und Bruttium und nahm dann auf Ereta (dem Monte Pellegrino) mitten unter den Feinden eine Stellung, die eben so kühn als vortheilhaft für ihn war, da er von hier aus nicht nur sicher sich zu Schiffe begeben und die Küsten Italiens verheeren, sondern auch bei der ganz geringen Entfernung seines festen Lagers von dem der Römer diese drei Jahre lang durch zahllos und mit immer neuer List wiederholte Ueberfälle ermüden und lähmen konnte. Zu einem entscheidenden Treffen kam es nicht: Hamilcar wollte zuerst das Heer sich bilden, das er den Römern im offenen Kampfe entgegen stellen konnte. Endlich aber geriethen beide Theile in eine andere Stellung dadurch, daß, während die Römer den Gipfel und den Fuß des Berges Eryx besetzt hatten, Hamilcar die Stadt, die zwischen inne lag, einnahm und so die Verbindung zwischen beiden römischen Lagern abschnitt. So kamen die Römer auf dem Berge in große Noth, aber auch Hamilcar, wiewohl er einen Weg zum Meere frei hatte, wurde hart bedrängt und litt Mangel an Zufuhr.

Nachdem sie alle Belagerungskünste gegen einander erschöpft, alle Stärke gegen einander angewandt, jede Art von Mangel erlitten, wurde, obgleich sie zwei Jahre an einer Stelle gekämpft, ehe noch ein Theil über den andern siegte, der Streit von einer andern Seite her entschieden. Die Römer hatten, hauptsächlich durch die Beisteuer der Patricier, eine sehr bedeutende Flotte wieder zusammengebracht. Die Carthager sandten gegen die römische Flotte unter Lutatius Catulus den Hanno mit einer großen Zahl Schiffe aus und ertheilten ihm den Auftrag, nach Eryx Proviant zu schaffen und von dort den Hamilcar mit den tüchtigsten Söldnern aufzunehmen, aber Lutatius kam dem Hanno zuvor. Zwar war der Wind den Römern nicht günstig, aber Lutatius achtete dies geringer als die Erleichterung der Schiffe von ihrer Last und besonders die Vereinigung mit dem muthigen Hamilcar. Hanno mußte bei den ägatischen Inseln die Schlacht annehmen, die mit einem vollständigen Siege der Römer endigte. Hamilcar, so wie die carthagischen Besatzungen in Lilybäum und Drepanum, den Städten, welche den Carthagern fast allein noch auf Sicilien übrig geblieben waren, wurden dadurch aller Zufuhr beraubt, und um diese Truppen den Feinden nicht in die Hände zu liefern, erhielt Hamilcar Vollmacht, den Frieden zu unterhandeln. Als alle Hülfsmittel erschöpft waren, fügte sich Hamilcar den Umständen und schickte Gesandte an die Römer. Nach Zonar. und Nepos stellte Lutatius auch die Forderung, daß Hamilcar mit seinem Heere durchs Joch gehen oder wenigstens auf Eryx die Waffen vor den Römern strecken sollte. Mit aller Bestimmtheit erklärte sich Hamilcar gegen diesen Schimpf, und der römische Consul, dessen Amtsjahr bald zu Ende gieng, und der doch nach dem Ruhme, den langwierigen Krieg beendigt zu haben, begierig war, bewilligte einen Frieden, dessen Bedingungen die Römer nachher nicht drückend genug fanden. Polyb. I, 56 ff. Zonar. VIII, 16. 17. Diod XXIV. Oros. IV, 10. 11. Eutrop. II, 27. Corn. Nep. Ham. 1. Appian V, 2. — Nach Polyb. I, 66. führte Hamilcar gleich, nachdem der Friede abgeschlossen war, die in Eryx stehenden Truppen nach Lilybäum, legte seine Befehlshaberstelle nieder und überließ dem Gisco, das Heer nach Africa überzusetzen. Aufs Neue rief man ihn an die Spitze des Heeres, als Carthago durch die Fortschritte der empörten Söldner in die höchste Bedrängniß gerathen war. Mit seiner Erzählung nahm der Krieg eine günstigere Wendung und endigte, nachdem er von beiden Seiten mit einer Erbitterung und einer Grausamkeit wie kein anderer geführt worden war, mit Vernichtung der Aufrührer 237 v. Chr. Da um die letzte Entscheidung auch Hanno (s. d.) sich verdient gemacht hatte, so fühlten er und seine Partei sich ermuthigt, gegen Hamilcar trotz seiner Verdienste als Ankläger aufzutreten; sie beschuldigten ihn, er habe durch zu große Versprechungen an die Söldner in Sicilien den Krieg mit ihnen und den Verlust Sardiniens herbeigeführt (App. VI, 4.). Für Hamilcar brachte dies keine Gefahr, da er sicher stand durch die Gunst des Volkes und eines Theils des Senates, er erhielt vielmehr neben Hanno auch die Leitung des Krieges gegen die Numidier, als diese wieder zu den Waffen griffen. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 567. App. a. O. Nach Beendigung dieser Unruhen wurde Hanno auf Angebereien hin (App. VI, 5.) nach Carthago zurückberufen, und nun wagte es Hamilcar als alleiniger Befehlshaber nach Spanien überzusetzen und dort einen Eroberungskrieg zu beginnen, der seinem Vaterlande eine neue Quelle von militärischen und finanziellen Hülfsmitteln öffnete und so die Erneuerung des Kampfes gegen Rom vorbereitete, dem Hamilcar selbst aber es möglich machte, ganz gegen frühere carthagische Sitte sich in einer völlig unbeschränkten Stellung zu behaupten und durch zahlreiche, von ihm bereicherte Anhänger in der Heimath alle Gegner niederzuhalten. (Nach Appian VII, 2. Zonar. VIII, 17. unternahm Hamilcar den

Zug nach Spanien ganz ohne Wissen, wenigstens ohne Befehl der Behörden in Carthago, nach Polyb. II, 1. wurde er dahin gesandt, seine Partei im Senate hätte demnach, was auch wahrscheinlicher ist, bereits die Oberhand gehabt.) Während neun Jahren unterwarf er im Süden und Westen Spaniens eine Völkerschaft nach der andern; über seinen Tod, der im J. 229 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; s. Bd. II. S. 168. — 5) Gisco's Sohn, im J. 218 von dem Consul Tiber. Sempronius auf der Insel Malta mit der ganzen, aus 2000 Mann bestehenden Besatzung gefangen genommen. Liv. XXI, 51. — 5) gegen das Ende des zweiten Kriegs mit Rom Flottenführer, App. VIII, 25. 30.; im J. 200 wiegelt er die gallischen Völkerschaften des nördlichen Italiens zu einem Aufstande gegen Rom auf, das damals mit dem macedonischen Kriege beschäftigt war; Placentia wurde dabei zerstört. Die Römer schickten darauf Gesandte nach Carthago, um über Hamilcar Beschwerde zu führen; er wird verbannt und sein Vermögen eingezogen; im J. 197 fiel er in einer Schlacht, in welcher die Gallier von den Römern besiegt wurden. Liv. XXXI, 10. 19. Nach andern Nachrichten berichtet Livius XXXII, 30. XXXIII, 23., wurde er gefangen und gieng mit vielen vornehmen Galliern dem Triumphwagen des Consuls C. Cornelius Cethegus voran. — 6) genannt der Samnite, nach dem zweiten Kriege mit Rom nebst Carthalo an der Spitze der Volkspartei. App. VIII, 68. 70. [K.]

Hamiraei, Volk in Arabien, von Plin. H. N. VI, 32. zwischen den Homeritae und Gedranitae erwähnt. [G.]

Hammaeum litus, Küstenstrich in Arabien, am arab. Meerbusen mit Goldbergwerken. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Hammanientes, Volk in Africa, zwölf Tagereisen westlich von der großen Syrte; sie sind rings von Sand umgeben, und hauen ihre Häuser in Salzstein aus. Plin. H. N. V, 5. Bei Solinus c. 28. heißen sie Amantes. [G.]

Hammon, Hammonis oraculum, s. Ammonium.

Hannibal, 1) Enkel des Mago, Sohn des Hasdrubal I.; s. Hasdr. — 2) Sohn des Gisco I., Feldherr in Sicilien im J. 410, 406 v. Chr. stirbt im J. 406 bei der Belagerung von Agrigent an einer ansteckenden Krankheit; s. Bd. II. S. 164. — 3) zur Zeit, da Hiero von Syracus die Mamertiner in Messana schlug (269 v. Chr.), Anführer einer carthagischen Flotte bei der Insel Lipara; er bewirkte zwar, daß die Mamertiner Messana nicht an Hiero übergaben, erreichte aber auch seinen Wunsch nicht, die Stadt in die Hände der Carthager zu spielen. Diod. Exc. Hoesch. p. 500. Im J. 262 befehligte er in Agrigent, dem Waffenplatze der Carthager. Sieben Monate hielt er die Belagerung der Römer aus, und nachdem das Heer, das Hanno zum Entsatz herbeigeführt hatte, eine Niederlage erlitten, rettete er sich und den größten Theil des eingeschlossenen Heeres zu retten. Polyb. I, 17—19. Im J. 260 ist er Befehlshaber der carthag. Flotte, die von dem römischen Consul Duilius besiegt wurde; s. Bd. II. S. 1279. Hannibal entgieng nur durch List (Val. Max. VII, 3. Zonar. VIII, 11.) dem Kreuzestode, der ihm in der Heimath drohte; als er aber im J. 258 von den Römern in einem Hafen Sardiniens eingeschlossen wieder einen großen Theil seiner Flotte verlor, wurde er ans Kreuz geschlagen. Polyb. I, 24. Zonar. a. a. O. cf. Oros. IV, 8. ab exercitu suo, seditione orta, lapidibus coopertus interiit. — 4) ein Sohn des Vorigen, der im J. 250 zur Vereitelung des Planes einiger Söldnerführer, Lilybäum den Römern zu verrathen, beitrug. Polyb. I, 43. — 5) eines Hamilcars Sohn, führt im J. 250 seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten Truppen und Lebensmittel zu, ohne die an Zahl überlegene römische Flotte zu scheuen, verließ aber ohne daß der Feind es merkte, in der darauf folgenden Nacht mit seiner

Kriegsschiffen wieder den Hafen, um der eingeschlossenen Besatzung nicht die Lebensmittel zu verzehren, und fuhr nach Drepanum zu Adherbal, dem Hauptbefehlshaber der punischen Macht. Polyb. I, 44. 46. Diod. Exc. Hoesch. p. 508. Im Söldnerkriege wurde er nach der Entfernung Hanno's vom Heere dem Hamilcar als Heerführer beigegeben. Polyb. I, 82. Gegen das Ende des Krieges machte der in Tunes belagerte Mathos einen Ausfall auf sein schlecht bewachtes Lager, und viele wurden getödtet, Hannibal selbst gefangen und an demselben Kreuze vor den Mauern der Stadt zu Tode gemartert, an welchem kurz vorher die carthagischen Feldherrn den Spendius, einen der Anführer der Empörer hatten aufhängen lassen. Polyb. I, 86. — 6) genannt der Rhodier, segelte mit ungewöhnlicher, den Feind verhöhnenden Kühnheit öfter mitten durch die Flotte der Römer nach dem von ihnen blokirten Hafen von Lilybäum und erhielt so den Verkehr zwischen den Belagerten und Carthago; nach manchem vergeblichem Versuche gelang es endlich den Römern, sich des Rhodiers und seines Eilschiffes zu bemächtigen. Polyb. I, 46 f. — 7) der älteste Sohn des Hamilcar Barcas. Er wurde im J. 247 geboren: seine Knabenjahre fallen somit in die Zeit, da die Besorgnisse wegen des Krieges mit Rom immer ernster wurden und alle Hoffnung allein auf dem Talente und der Tapferkeit des Barcas beruhte; er war nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges Zeuge des Schmerzes über den schweren Verlust, durch welchen der Friede erkauft wurde, und kurz darauf hörte und sah er die Gräuelscenen des Söldnerkrieges und fühlte die Ungerechtigkeit Roms, das das Unglück des damals an den Rand des Verderbens geführten Carthago's zu neuen Beraubungen und Demüthigungen benützte. Mußte auf diese Weise in seinem jugendlichen Gemüthe, auch wenn er nur den geringsten Adel natürlichen Gefühls besessen hätte, von selbst eine Bitterkeit gegen die Feinde seines Vaterlandes festwurzeln, so wurde diese absichtlich genährt und zum Hasse gesteigert durch seinen Vater Hamilcar, der, allein unbesiegt, mehr als jeder Andere Kraft und Verlangen in sich fühlte, einen Vernichtungskrieg mit Rom zu beginnen; junge Löwen zu Roms Verderben wollte er in Hannibal und den andern Söhnen heranziehen, und nichts Unwahrscheinliches enthält, was Hannibal dem Seleuciden Antiochus von dem Eidschwure erzählt, durch welchen er als neunjähriger Knabe seinem Vater vor dem Aufbruche nach Spanien ewigen Römerhaß gelobte. Polyb. III, 11. Liv. XXI, 1. XXV, 19. App. VI, 9. VII, 3. Nep. Hann. 2. Val. Max. X, 3. ext. 3. Aur. Vict. de vir. ill. c. 42. Martial. IX, 44. Flor. II, 6, 2. Oros. IV, 14. Sil. Ital. I, 81—143. u. a. — Hannibal begleitete seinen Vater nach Spanien und kehrte nach Liv. XXX, 30. 35. 37. Polyb. XV, 19. App. VII, 3. erst wieder nach Africa zurück, als er im J. 203 zum Schutze der Vaterstadt gegen Scipio herbeigerufen wurde; nach Liv. XXV, 3. 4. scheint er noch von seinem Vater selbst zurückgeschickt worden zu sein. Als sein Schwager Hasdrubal ihn 224 v. Chr. zu sich nach Spanien entbot, suchte Hanno vergeblich seine Abreise zu verhindern. Noch drei Jahre diente er unter dem Oberbefehle seines Schwagers (Liv. a. a. O. Appian VI, 6.) als Befehlshaber der Reiterei. Nep. Hann. 3. Was ihm in dieser Stellung aufgetragen wurde, vollzog er mit eben so viel Klugheit als Muth, und von Anfang an bewies er, daß er zum Heerführer geboren sei. Wie er an Ausdauer, Enthaltsamkeit, körperlicher Geschicklichkeit, persönlicher Tapferkeit keinem Soldaten nachstand, so überragte er Alle an Scharfsinn und Entschlossenheit; kein Vorfall entgieng seiner Aufmerksamkeit, in der größten Gefahr blieb er ruhig, und was er anordnete, war besonnen und wohl berechnet; alle schwierigeren Unternehmungen übertrug deshalb Hasdrubal am liebsten ihm, und unter keinem Führer zogen die Soldaten ver-

trauensvoller und muthiger aus, keinem gehorchten sie williger, denn was er von Andern verlangte, that er immer zuerst, und überall war seine angelegentlichste Sorge, den Bedürfnissen seiner Leute abzuhelfen. Liv. XXI, 4. Diod. de Virt. et Vit. p. 568. — Im J. 221 wurde Hannibal, sechsundzwanzig Jahre alt, nach dem Willen des Heeres Nachfolger seines ermordeten Schwagers. Seine Unternehmungen in Spanien und der Verlauf des Krieges mit Rom sind übersichtlich schon unter Carthago, Bd. II. S. 168 f. dargestellt, daher wir auf diesen Artikel, so wie auf Bd. II. S. 659. 660. verweisen. Zu einem Nachtrage benützen wir hier Vincke's Schrift: der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager, eine historisch-politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges, Berlin 1841. — Nachdem Vincke zuerst eine Critik der bisherigen Ansichten über den carthag. Kriegsplan gegeben, schildert er die militärische Lage von Rom und Carthago. Aus dieser Vergleichung, so wie aus dem Wesen des carthagischen Staates als eines mächtigen Handelsstaates ergeben sich folgende Resultate, die durch die Nachrichten der alten Historiker eine möglichst vollständige Bestätigung erhalten (S. 125 ff.): 1) der zweite punische Krieg war ein auf die politische Vernichtung von Rom berechneter Offensivkrieg Carthago's, für die Existenz von Carthago als Handelsstaat überhaupt begonnen und geführt. 2) Der Einfluß, den Hannibal und seine Brüder auf Eröffnung und Gang des Krieges hatten, war nicht ein reinpersönlicher, sondern es muß zugleich dieser Krieg und der Gang, welchen er nahm, von der carthagischen Regierung oder doch von derjenigen Partei, welche damals in Carthago die Oberhand hatte und an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand, nothwendig beabsichtigt, und zugleich muß im letzteren Falle diese Partei bis zum Ende des Kriegs am Staatsruder verblieben sein. 3) Der Krieg muß nicht allein nach einem festen und bestimmten Kriegsplane unternommen, und dieser Kriegsplan, wenn er auch vielleicht in den verschiedenen Epochen des Krieges nach den Umständen verschiedentlich modificirt ward, doch in der Hauptsache bis zum Ende festgehalten sein, sondern es muß auch 4) dieser Kriegsplan gleich anfangs, und als er entworfen ward, wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolgs gewährt haben, d. h. derselbe muß ein von dem gewöhnlichen Wege abweichender gewesen sein und durch Täuschung der Berechnungen der Römer, so wie durch wesentliche Umgestaltung der, an sich für Carthago so überaus ungünstigen, gegenseitigen militärischen Verhältnisse und Kräfte beider Republiken zu Gunsten Carthago's diesem letzteren den Sieg wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit verbürgt haben. — Wenn der Krieg, durch welchen Carthago nicht allein vor dem anscheinend unvermeidlichen Untergange bewahrt, sondern auch Rom besiegt und politisch vernichtet werden sollte, einen Erfolg haben sollte, so mußte Carthago's Plan dahin gehen, Rom in seinem eigenen Lande, in Italien, und zwar mit solchem Nachdruck und solcher fortwährenden Ueberlegenheit anzugreifen, daß die Römer nicht allein aus der Offensive in die Defensive geworfen und an einem Angriffe auf Africa gehindert wurden, sondern sie auch in Italien am Ende unterliegen mußten. Es fragte sich daher nur, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege man carthagischer Seits Rom in Italien anzugreifen, wie man, in diesem Lande angelangt, zu operiren; und woher endlich, auf welchem Wege man dort die nothwendigen Verstärkungen zu erhalten gedachte. Der neue Kampf wider Rom sollte diesmal von der Landmacht begonnen, und durch sie auch der Hauptsache nach geführt und entschieden werden. Ein carthagisch-spanisches Heer sollte von Spanien aus zu Lande durch Gallien und über die Alpen in das cisalpinische Gallien einfallen; von hier aus durch wiederholte, den Römern beizubringende Niederlagen nicht allein den Weg nach Unteritalien sich bahnen, sondern auch dadurch, so wie

urch die gegen die römischen Bundesgenossen zu verfolgende Politik, diese etzern theils zum offenen Abfalle vom Rom, theils wenigstens zu feindeligen Gesinnungen wider dasselbe verleiten, und so in Unteritalien sich militärisch festsetzen. Zugleich sollten durch die Siege dieses Heeres sowohl ie, auf Rom längst eifersüchtigen, und durch seine stets wachsende Macht rschreckten, benachbarten Staaten, wie Macedonien und Syracus, zum Kriege ider Rom, als auch die, früher Carthago unterworfenen, und ihm theilreise noch ergebenen. Inseln Sicilien und Sardinien zum Abfalle von Rom ewogen werden. Wäre auf diese Weise Rom ringsum von Feinden umgeben und materiell und moralisch auf das Tiefste erschüttert, dann sollte ein weites carthagisch-spanisches Heer aus demselben Lande und auf demselben Wege in Norditalien einfallen und in Vereinigung mit dem bereits in Süditalien stehenden Roms Macht gänzlich vernichten. Die carthagische Seemacht sollte sich lediglich auf Unterstützung der Operationen der Landmacht beschränken. Sie sollte zur Behauptung der Herrschaft über die balearischen Inseln und das Meer an der Süd- und Ostküste Spaniens, im Uebrigen aber, mit Vermeidung aller größeren Seetreffen, nur zum kleinen Seekriege, und dazu benutzt werden, die nothwendigen Communicationen mit der Landmacht zu unterhalten, so wie nach Sicilien, Sardinien und Italien selber diejenigen Verstärkungen an Truppen, Vorräthen und Geld hinüberzuführen, deren man dort für militärische Zwecke etwa bedürfen würde, deren möglicher Verlust auf dem Meere aber für den Ausgang des Krieges selbst und im Ganzen von keiner entscheidenden Wichtigkeit sein konnte. Die Einzelheiten dieses Planes, deren Bedeutung genauer betrachtet eine tiefe strategische Berechnung beweist, werden von V. in der speciellen Entwicklung des Kriegsplanes sorgfältig begründet. S. 184—244. In einem dritten Kapitel S. 245—350. wird der Krieg strategisch geschildert. Derselbe zerfällt (S. 349.) in fünf Operations-Epochen: die erste Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 218, mit Hannibals Aufbruch von Neucarthago und der Eröffnung des Kampfes durch Carthago, und endet mit dem Jahre 216, mit der Erreichung des ersten Theiles des carthagischen Kriegsplanes durch Hannibals militärische Festsetzung in Unteritalien und der dadurch für Carthago gewonnenen strategischen Offensive. Die zweite Operations-Epoche erstreckt sich vom J. 216 bis zum Jahre 208, von der Schlacht bei Cannä bis zu Hasdrubals Ankunft bei den Alpen, oder von der Erreichung des ersten Theiles des carthagischen Kriegsplanes bis zur Realisirung auch des zweiten Theiles dieses Planes durch die Ankunft des spanischen Heeres an der Grenze des cisalpinischen Galliens. Die dritte Operations-Epoche reicht vom Jahr 208 bis zum Jahre 207, von Hasdrubals Ankunft bei den Alpen bis zur Schlacht von Sena, oder von der Realisirung des zweiten Theiles des carthagischen Kriegsplanes bis zum Verluste der strategischen Offensive für Carthago. Die vierte Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 207, mit der Schlacht von Sena oder dem Verluste der strategischen Offensive für Carthago, und endet mit dem Jahre 203, mit der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago, oder mit der Aufgebung aller carthagischen Offensivplane. Die fünfte Operations-Epoche endlich erstreckt sich vom Jahre 203 bis zum Jahre 202, von der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago bis zur Schlacht von Zama, oder von der Aufgebung aller carthagischen Offensivplane bis zum gänzlichen Unterliegen Carthago's. — In den Schlußbemerkungen spricht V. 1) über die Frage, warum Hannibal auf dem Schlachtfelde von Cannä den Rath des Maharbal, unverzüglich auf Rom zu marschiren, verworfen habe. Diejenigen, welche Hannibals Verfahren zu rechtfertigen suchten, haben sich einmal auf Roms Befestigungswerke berufen, auf den Muth und Patriotismus seiner Bürger, auf die Anwesenheit so vieler tüchtigen Feldherrn

in Rom, außerdem auf Hannibals Mangel an Belagerungsgeräth, endlich sogar auf die angeblich geringe Stärke des carthagischen Heeres, das doch (nach Polyb. III, 114. 117.) nach der Schlacht von Cannä noch gegen 45,000 Mann betrug. V. ist der Ansicht, daß durch diese und ähnliche Gründe Hannibals Verfahren weder gerechtfertigt, noch selbst entschuldigt werden könne, und setzt S. 354 ff. auseinander, warum das Unterlassen der Operation auf Rom, welche im Falle des Gelingens den ganzen Krieg beendigen mußte, und mit welcher selbst im Falle des Mißlingens höchst erhebliche Vortheile, in keinem Falle aber Gefahren und Nachtheile verbunden waren, als ein unverzeihlicher militärischer Fehler jedem Unbefangenen erscheinen müsse, wofür es Hannibal selbst erklärte, und zwar nicht nur in den Tagen seines Unglücks, als er, mit dem Schicksale und sich selber verfallen, nach Africa heimsegelte (Liv. XXX, 20. extr.), sondern bereits wenige Jahre nach der großen Schlacht in seinen glänzenden Tagen, als Capua noch nicht gefallen war. Liv. XXVI, 7. in. Wollte man die Ursache, welche jenen Fehler herbeiführte, in jenen vorhin erwähnten, in militärischer Hinsicht so wenig haltbaren und ähnlichen Gründen suchen, so wäre es eine Beleidigung gegen das Andenken des großen Feldherrn; wo ein Hannibal fehlte, müsse ein tieferer Grund vorhanden gewesen sein, und dieser Grund sei kein anderer als Hannibals eigener, an sich so weise berechneter Kriegsplan, dem zufolge eine Beendigung des ganzen Krieges durch die zu liefernde Schlacht und die Eroberung von Rom damals ganz außerhalb seines Gesichtskreises lagen, da beide erst durch die Ankunft seines Bruders mit dem spanischen Heere herbeigeführt werden sollten; Hannibal war daher nach dem auch die kühnsten Hoffnungen übertreffenden Siege durch den Rath des Maharbal so überrascht, daß er, der den Ereignissen die Bahn vorschreiben zu können und nicht sowohl dem Glücke als seiner weisen Berechnung folgen zu müssen glaubte, die ihm von einem Andern, geistig niedriger stehenden, vorgetragene Idee sogleich zu fassen und auszuführen, sich außer Stande befand. 2) Vorwürfe, daß Carthago, nachdem durch die Schlacht von Cannä und ihre Folgen der erste Theil des carthagischen Kriegsplanes verwirklicht worden, für die Ausführung auch des zweiten Theils nicht angemessene Anstrengungen gemacht habe, bezeichnet V. mit Hinweisung auf das Vorhergehende als grundlos und schließt mit der Behauptung, daß Hannibal nicht von seiner Vaterstadt getäuscht wurde, sondern darin sich selbst getäuscht habe, daß er, wie bei er auch die moralischen Kräfte seiner Gegner in Anschlag brachte, sie doch jedenfalls zu niedrig schätzte. — Nachdem Hannibal vor und in der Entscheidungsschlacht von Zama alles versucht und nach dem Geständnisse Scipio's und aller Kriegskundigen mit außerordentlicher Einsicht die Schlacht geordnet und geleitet, gleichsam die letzte Heldenprobe abgelegt hatte (Liv. XXX, 35. Polyb. XV, 15 f.), floh er mit wenigen Reitern nach Adrumetum, von wo er mit einem kleinen Heere in Carthago erschien. Er erkannte die ganze Trostlosigkeit der Lage seiner Vaterstadt, und widersetzte sich daher, was nicht das kleinste seiner Verdienste war, mit allem Nachdrucke, selbst mit soldatischer Derbheit allen Versuchen, durch welche eine aufgeregte, für das Aeußerste gestimmte Partei den Frieden hintertreiben wollte. Polyb. XV, 19. Liv. XXX, 37. App. VIII, 55. Als die Herbeischaffung des an die Römer zu zahlenden Tributes größeren Jammer verursachte, als alle anderen Bedingungen, brach Hannibal in ein ironisches Lachen aus und empfand bitteren Schmerz, daß seine Mitbürger den Druck der wahren Fesseln für Carthago weniger fühlten. Liv. XXX, 44. Wie die Wunden, welche durch die bedeutenden Geldzahlungen geschlagen wurden, wieder geheilt werden konnten, bewies er alsbald, nachdem er durch den noch immer überwiegenden Einfluß der Barcinischen Partei zur ersten obrigkeitlichen Person des Staates ernannt worden

war. (Nach Zonar. IX, 14. hatte er sich vorher gegen die Anklage, daß er Rom nicht erobert und Manches von der gemachten Beute unterschlagen habe, zu rechtfertigen.) Er unternahm die wohlthätigsten Reformen der Verfassung und Verwaltung, indem er die Macht der hundert Männer, welche in ihren Aemtern als Richter sich eine lebenslängliche Gewalt angemaßt hatten und den drückendsten Despotismus gegen das Leben, die Freiheit und das Vermögen ihrer Mitbürger ausübten, wieder auf ein Jahr beschränkte, ferner die Zölle und Einkünfte aufs strengste regelte, wodurch bald eine volle Staatscasse erzielt wurde. Aber eben dieser Krieg gegen alle Mißbräuche vereinigte die in ihren eigennützigen Interessen verletzten Optimaten, auch die, welche ihren Vortheil früher in der Verbindung mit den Bareinern gefunden hatten, gegen Hannibal. Man klagte in Rom über ihn, daß er mit Antiochus von Syrien in Verbindung stehe und Plane zu einem Kriege gegen Rom entwerfe. Obwohl Scipio es unter der Würde des römischen Volkes fand, solchen Aeußerungen des Hasses Gehör zu schenken und von Staatswegen sich in die Parteiungen der Carthager zu mischen, so gieng doch eine römische Commission nach Carthago, angeblich die entstandenen Streitigkeiten mit Masinissa zu schlichten, aber mit dem heimlichen Auftrage, Hannibal aus dem Wege zu räumen. Dieser, seinen Untergang vorausfehend, entfloh (195 v. Chr.) über Tyrus, wo er die ehrenvollste Aufnahme fand, zu König Antiochus, den er in Ephesus traf. In Carthago erklärte man ihn in die Verbannung, zerstörte sein Haus und zog seine Güter ein. Liv. XXXIII, 45 ff. Corn. Nep. 7. App. X, 4. Justin. XXXI, 2. Zonar. IX, 18. Antiochus behandelte ihn mit der größten Auszeichnung, weil er in ihm eine willkommene Stütze seiner Plane gegen Rom fand. Hannibal suchte vor Allem den König zu überzeugen, daß er auf einen glücklichen Ausgang des Krieges nur dann rechnen dürfe, wenn er die Römer in Italien selbst angreife. Antiochus gieng ein und Hannibal schickte einen Tyrier, Aristo, nach Carthago, um denjenigen, die er dem Boten als seine Freunde bezeichnete, den Plan mitzutheilen und durch sie das Volk zur Theilnahme an dem Kriege zu bewegen; allein Hannibals Feinde entdeckten die Sache und vereitelten seine Absicht. 193 v. Chr. Antiochus zögerte mit Ausführung seines Planes, und seine Höflinge und eine römische Gesandtschaft machten den Hannibal ihm verdächtig. Liv. XXXIV, 60 f. XXXV, 13. App. X, 4. 7. 8. 9. Polyb. III, 11. Justin. XXXI, 4 f. (Ueber die Unterredung Hannibals mit Scipio in Ephesus s. Bd. II. S. 660.) Zwar gewann Hannibal wieder das Vertrauen des Königs (Polyb. III, 12. Liv. XXXV, 19.), gleichwohl blieb sein Rath unbefolgt, und in seiner Hoffnung, wieder ein Schrecken der Römer zu werden, sah er sich getäuscht. Der Antheil, den er an dem Kriege erhielt, beschränkte sich darauf, in Phönicien und Cilicien eine Flotte gegen die Rhodier zu sammeln und in einem Seetreffen gegen die Rhodier einen Theil der Flotte zu befehligen, mit dem er siegte, während der Führer des anderen Theils, Apollonius, geschlagen wurde. Liv. XXXVI, 7. 15. XXXVII, 23. 24. App. X, 22. Nep. 8. Justin. XXXI, 7. Oros. IV, 20. Da unter die Friedensbedingungen, welche die Römer dem besiegten Antiochus stellten, auch die Auslieferung des Hannibal aufgenommen war, entfloh dieser, von Antiochus selbst dazu aufgefordert (Justin. XXXII, 4.), zuerst nach Gortynium auf Creta, und nachdem er vor der Habsucht der Kreter seine Schätze durch List gerettet, zu König Prusias nach Bithynien. Auch diesen suchte er gegen Rom aufzureizen, und leistete ihm im Kriege gegen den Römerfreund Eumenes von Pergamus nützliche Dienste. Von Rom auch hierher verfolgt und von Prusias verrathen, endete er (183 v. Chr., nach andern Angaben 182, 181. Nep. Hann. 13. Liv. XXXIX, 56. 50. Oros. IV, 20. Zonar. IX, 21. vgl. Bd. II. S. 661.) das ihm werthlos

gewordene Leben durch Gift, im 64sten Jahre (nicht wie bei Nepos im 70sten). Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 38. XXXIX, 51. Nep. Hann. 12. Plut. Flamin. 20. 21. Justin. XXXII, 4. Varro Fr. p. 283. Bip. — Urtheile über den Charakter Hannibals finden sich Polyb. IX, 22 ff. XI, 19. XXIV, 9. Liv. XXI, 4. XXVIII, 12. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 568. 575. Dio Cass. Exc. 47. Justin. XXXII, 4. Valer. Max. IX, 2. ext. 2. 6, 2. ext. 2. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird ihm von keinem dieser Schriftsteller geschmälert; sie bewundern die Kühnheit und Tiefe seiner Plane, die Raschheit und Kraft, geleitet von ruhiger Besonnenheit, bei ihrer Ausführung, die Festigkeit und den unerschütterlichen Muth, dem kein Hinderniß zu groß schien, es mochte von ihm vorhergesehen und berechnet worden sein oder mitten im Laufe eines für sicher gehaltenen Unternehmens sich ihm unvermuthet entgegengestellt haben; sie rühmen den schnellen Blick, mit welchem er seine Gegner durchschaute, die weise Berechnung, mit der er vor und während der Schlachten die den jedesmaligen Umständen angemessensten Dispositionen traf, vorzüglich aber die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte, so groß, daß es ihm möglich wurde, in sein aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetztes Heer eine Einheit zu bringen, und allen eine solche Liebe und Hingebung für ihn einzuflößen, daß kein Aufstand weder unter ihnen selbst noch gegen den Feldherrn je ausbrach, trotz seiner menschliche Kräfte fast übersteigenden Plane und trotz dem, daß es öfter an Sold und Lebensmitteln fehlte, so wie ein so unbedingtes Vertrauen auf sein Talent und sein Glück, daß noch in der letzten Zeit des Krieges von allen Seiten ihm Leute zuströmten, die unter seinen Fahnen zu fechten wünschten. — Seinen Vorzügen aber werden als Fehler zur Seite gestellt, von Liv. XXI, 4 vgl. XXVI, 38.: unmenschliche Grausamkeit, mehr als punische Treulosigkeit, Nichts wahr, Nichts heilig, keine Furcht vor den Göttern, kein Eid, kein Gewissen. Da jedoch durch die Geschichte Hannibals, wie Livius selbst sie erzählt, so schwere Beschuldigungen nicht begründet werden können, so ist es unverkennbar, daß auf sein und anderer römischer Schriftsteller Urtheil das nationale Gefühl einen zu großen Einfluß übte. Polybius IX, 22 ff. vertheidigt den Hannibal gegen den Vorwurf der Grausamkeit und hebt namentlich heraus (c. 26.), wie nach Capua's Fall Hannibal durch die Verhältnisse zu mancher Härte gegen die italischen Städte genöthigt wurde, welche an sich nicht in seinem Charakter lag. Auch ist bei der Geistesbildung, die Hannibal besaß (Dio Cass. a. a. O. Nep. c. 13.), eine barbarische Handlungsweise nicht wohl denkbar, und schon sein Plan, durch die Kräfte der italischen Völkerschaften Rom zu bekämpfen, gebot ihm auch gegen Widerstrebende ein humanes Verfahren. Die Beschuldigung der Bundbrüchigkeit ist erdichtet; nie verletzte Hannibal die Verbindlichkeit eines Vertrags, und durfte es auch nicht, wenn er nicht den Abfall der vielen, ihm verbündeten Völkerschaften herbeiführen wollte. Jene Treulosigkeit bestand vielmehr in der Gewandtheit, die Umstände nach seinem Willen zu zwingen, in der ihm besonders eigenen Kunst, die Gemüther zu erforschen und nach seinen Absichten zu lenken, die Blößen der Gegner schnell zu bemerken und durch Ueberraschung Vortheile daraus zu ziehen, in der Behutsamkeit, Andern nie mehr, als gerade nöthig war, anzuvertrauen. Noch erwähnt Polyb. a. a. O., daß die Carthager dem Hannibal Geiz zum Vorwurf machten; dagegen heißt es bei Dio Cassius a. a. O.: für sich habe er meistens Geldgewinn und andere den Menschen theure Güter verschmäht und sie den Andern zugewendet. Wenn er aber auf seine Bereicherung dachte, weil er dadurch die Mittel in die Hände bekam, manchen seiner das Wohl seines Vaterlandes bezweckenden Plane auszuführen; so kann ihm daraus kein Vorwurf erwachsen. — Unter den vielen Biographen

Hannibals werden von Nepos 13. zwei, die sich mit ihm im Lager befanden und bei ihm lebten, so lange seine Verhältnisse es gestatteten, Silenus und Sosilus, ein Lacedämonier, genannt; Sosilus sei auch Hannibals Lehrer in der griechischen Sprache gewesen, der er so mächtig wurde, daß er Schriften in griechischer Sprache ausarbeitete. cf. Lucian. Dialog. Mort. XII, 2. und dazu Lehmann. — 8) Pfar (der Staar), nach dem zweiten Kriege mit Rom das Haupt der Partei in Carthago, die mit Masinissa in Verbindung stand. App. VIII, 68. [K.]

Hannibălis castra, Stadt in Bruttien, s. Castra, Bd. II. S. 208. [P]

Hanno, 1) der Seefahrer, s. den lit.hist. Art. — 2) strebt vergeblich nach der Tyrannis in Carthago, s. Bd. II. S. 165. — 3) einer der Anführer des carthagischen Heeres, das sich dem Agathocles nach seiner Landung in Africa entgegenstellte, s. Bd. I. S. 229. — 4) Feldherr gegen das Ende des Krieges mit Agathocles, besiegt einen Theil des von diesem in Africa zurückgelassenen Heeres. Diod. XX, 60. — 5) Feldherr beim Beginn des ersten punischen Krieges, s. Bd. II. S. 166. — 6) im J. 262 Feldherr in Sicilien. Er bemächtigt sich von Heraclea aus der Stadt Erbessus und sollte den in Agrigent belagerten Hannibal befreien; er brachte zwar das römische Heer in große Noth, wagte aber erst nach zwei Monaten eine entscheidende Schlacht, die mit einer Niederlage für ihn endete. Polyb. I, 18. 19. Diod. XXIII, 7—9. Zonar. VIII, 10. Oros. IV, 7. Er wurde nach Diodor deshalb um 6000 Goldstücke gestraft, befehligte aber wieder im J. 256 mit Hamilcar die Flotte, welche den römischen Consuln die Ueberfahrt nach Africa zu verwehren suchte; s. M. Attilius Regulus, Bd. I. S. 985. Ungewiß ist, ob derselbe Hanno die Seeschlacht gegen C. Lutatius Catulus im J. 242 verlor und darauf in Carthago mit dem Kreuzestode bestraft wurde; s. Bd. II. S. 167. — 7) im J. 259 Anführer der Flotte, die zur Vertheidigung von Sardinien und Corsica bestimmt war, fiel tapfer kämpfend vor Olbia; der Consul L. Cornel. Scipio ließ ihn auf eine feierliche Weise bestatten. Oros. IV, 7. Val. Max. V, 1, 2. — 8) mit dem Beinamen der Große. Gegen das Ende des ersten punischen Krieges war er Statthalter über den den Carthagern unterworfenen Theil von Libyen (Polyb. I, 67.) und nöthigte mit der unerbittlichsten Strenge die libyschen Unterthanen und verbündeten Städte in Africa, den bedeutend erhöhten Tribut zu entrichten. Polyb. I, 72. Wie er durch sein Bemühen, seinen Mitbürgern die Last des Krieges möglichst zu erleichtern, sich die Gunst der Wohlhabenden in Carthago erwarb, so verschaffte er (Diod. de Virt. et Vit. p. 565. nennt ihn einen Mann von großen Entwürfen und sehr ruhmbegierig) sich auch kriegerischen Ruhm durch Eroberung der großen libyschen Stadt Hecatompylos, so daß er, als es nach vergeblichen Vergleichsversuchen, die er begonnen hatte (Polyb. I, 67.), zum Kriege mit den Söldnern kam, den Oberbefehl über die carthagische Kriegsmacht erhielt. Allein so unermüdet und geschickt Hanno war, Zurüstungen zu machen, so unerfahren und unthätig war er auf offenem Felde. Er schlug zwar die Aufrührer bei Utica in die Flucht, aber statt sie zu verfolgen und zu vernichten, zog er sich in sein Lager zurück und begab sich sogar in die Stadt, um sich gütlich zu thun, in der Meinung, der Feind werde nicht sobald wieder zum Kampfe sich stellen. Die Miethvölker aber hatten durch Hamilcar in Sicilien gelernt, an demselben Tage mehre Mal zu weichen und von Neuem anzugreifen; sie überfielen das sorglos bewachte Lager, tödteten viele Carthager, jagten die übrigen in die Flucht und bemächtigten sich alles Kriegsgeräthes. Wenige Tage darauf bewies sich Hanno wieder saumselig, indem er zweimal die günstige Gelegenheit, den Feind unvermuthet zu überfallen, unbenützt ließ. Polyb. I, 74. Unwillig darüber ernannten die Car-

thager jetzt auch den Hamilcar Barcas zum Feldherrn. Als darauf Hanno den Hamilcar in seinen Unternehmungen nicht gehörig unterstützte, und zu fürchten war, daß durch ihre Uneinigkeit die errungenen Vortheile wieder verloren gehen, erklärte der carthagische Senat, daß das Heer entscheiden solle, welcher von ihnen die Stelle niederzulegen habe. Das Heer wählte den Hamilcar, Hanno aber blieb von da an der erklärte Gegner Hamilcars und seines Hauses. Zwar wurde gegen das Ende des Krieges durch dreißig Senatoren, die in Hamilcars Lager erschienen, eine Aussöhnung zwischen ihm und Hanno zu Stande gebracht, und dieser erhielt wieder Theil an dem Oberbefehle (Polyb. I, 82. 87.); allein sobald die Aufrührer ganz besiegt waren, trat Hanno vor dem Gerichte als Kläger gegen Hamilcar auf, daß durch seine Schuld der Krieg veranlaßt worden sei. Hanno erreichte seinen Zweck nicht, im Gegentheil er bewirkte dadurch, daß Hamilcar offen als Haupt einer Partei auftrat, durch welche Hanno und seine Anhänger auf lange Zeit zurückgedrängt wurden (s. Hamilcar Barcas). Nach dem Tode des Hasdrubal erhob Hanno wieder stärker seine Stimme gegen die Barcinische Partei (App. VI, 8. VII, 3.), sprach gegen die Erwählung Hannibals zum Oberfeldherrn in Spanien, mißbilligte den Krieg mit den Römern und ließ sich auch durch die glänzendsten Siege Hannibals von seinem Verlangen nach Frieden mit Rom nicht abbringen. Liv. XXI, 10. XXIII, 12. 13. XXX, 42. Uebrigens gieng die fortdauernde Opposition Hanno's nicht allein aus persönlichem Hasse gegen die Barciner hervor, vielmehr war es die Erinnerung an den unglücklichen Ausgang des ersten, lange mit wechselndem Glücke geführten Krieges mit Rom (Zonar. VIII, 22. Liv. XXI, 10.) und die Furcht, den durch Niederlagen nur immer mehr erbitterten Römern endlich doch zu unterliegen (Liv. XXIII, 13.), zugleich auch die Besorgniß vor der Gefahr, die von der unbeschränkten Stellung der Barciner der Freiheit des eigenen Staates drohte (Liv. XXI, 3.), was den Hanno und seine Partei bewog, stets den Wunsch laut werden zu lassen, dem Kampfe auf Leben und Tod durch einen billigen Frieden möglichst bald ein Ende zu machen. — Nach Appian scheint Hanno ein sehr hohes Alter erreicht zu haben. Als Römerfreund, der mit Hasdrubal Hädus kurz vorher römische Gesandte vor Beleidigungen durch den carthagischen Pöbel geschützt hatte (App. VIII, 34.), stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die nach der Niederlage Hannibals bei Zama den Scipio um Frieden bat (App. VIII, 49.), und wird von Appian VIII, 68. auch später noch als Haupt der römischgesinnten Partei genannt. — 9) nach Sardinien gesandt, als die carthagischen Miethstruppen daselbst die Empörung der Söldner unter Spendius und Mathos in Africa erfuhren; seine Truppen giengen zu den Empörern über und er wurde gekreuzigt. Polyb. I, 79. — 10) erhielt von Hannibal bei seinem Aufbruch nach Italien den Auftrag, mit 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern die Pyrenäengegend zu bewachen und die Pässe, welche Gallien mit Spanien verbanden, offen zu erhalten; allein bald nachdem Cn. Scipio in Spanien angekommen war, erleidet er bei Scissis eine große Niederlage; er selbst wurde gefangen und den Feinden fiel nicht nur die Habe der Besiegten sondern auch das in die Hände, was die unter Hannibal dienenden Truppen zurückgelassen hatten. Polyb. III, 35. 76. Liv. XXI, 23. 60. — 11) Sohn des Suffeten Bomilcar, beim Uebergang über den Rhodanus von Hannibal beauftragt, an einer Stelle über den Fluß zu setzen, wo er von den auf dem andern Ufer gelagerten Galliern nicht bemerkt werde, um ihnen dann in den Rücken fallen zu können, wenn sie die Ueberfahrt des großen Heeres verhindern wollten; Hanno vollzieht den Auftrag pünktlich. Polyb. III, 42 f. Liv. XXI, 27 f. (cf. Zonar. VIII, 23., der statt Hanno den Bruder Hannibals, Mago, nennt). Im J. 203 erhält er nach Hasdrubals Absetzung an

kurze Zeit den Oberbefehl in Africa; s. Hasdrubal 5. — 12) in Sardinien im J. 215 gefangen genommen mit Hasdrubal Calvus; s. Hasdrub. 6. — 13) nach Appian VII, 20. ein Neffe Hannibals, der in der Schlacht bei Cannä den linken Flügel befehligt. (Von Polyb. III, 115. wird ein Hanno Befehlshaber des rechten Flügels genannt; Livius XXII, 46. giebt andere Unterfeldherrn an.) Im J. 215 operirt Hanno, während Hannibal in Mittelitalien beschäftigt ist, in Unteritalien. Nachdem er von Tib. Sempronius Longus bei Grumentum geschlagen war (Liv. XXIII, 37.), zieht er zunächst ins Bruttische, kehrt aber zu dem Nola belagernden Hannibal zurück, um ihm Hülfstruppen und Elephanten zuzuführen, die aus Carthago angekommen waren. Liv. XXIII, 43. Nach dem Siege, den dort die Römer erfochten, bemühte er sich, die griechischen Städte Unteritaliens zu unterwerfen. Seine Versuche gegen Rhegium mißlangen, dagegen werden Locri und Croton erobert. Liv. XXIV, 1 ff. Im J. 214 erleidet er durch Tiber. Gracchus, dessen Heer großen Theils aus Sklaven bestand, denen im Falle des Sieges die Freiheit versprochen war, bei Beneventum eine bedeutende Niederlage (Liv. XXIV, 14 ff.), reibt jedoch bald darauf in Lucanien eine von Gracchus auf Plünderung ausgesandte Truppenabtheilung fast ganz auf, begab sich aber dann, um mit Gracchus nicht zusammenzutreffen, eilig ins Bruttische (Liv. XXIV, 20.), wo er auch in den folgenden Jahren noch sein Standlager hat, das er immer wieder aufsucht, wenn er auf dem Kriegsschauplatze durch die Römer einen Unfall erlitt. Liv. XXV, 13 f. XXVII, 42. — 14) mit Bostar Befehlshaber der punischen Besatzung in Capua und bei Einnahme der Stadt 211 v. Chr. gefangen. Liv. XXVI, 12. 14. Appian VII, 36. 43. — 15) Befehlshaber des Heeres, das im J. 211 von Carthago nach Sicilien geschickt wurde. Die Feindseligkeiten, die zwischen ihm und dem wegen seiner ausgezeichneten Thaten von ihm beneideten Mutines, dem Anführer der Numidier, entstanden, hatten zur Folge, daß Mutines dem Consul M. Valerius Lävinus Agrigent verrieth, wodurch fast ganz Sicilien wieder den Römern zufiel. Hanno entkam auf einem kleinen Fahrzeug nach Africa. — 16) wird 208 v. Chr. an der Stelle des Barciners Hasdrubal, nachdem dieser seinen Zug nach Italien unternommen hatte, mit einem neuen Heere nach Spanien geschickt, von M. Silanus aber, dem Legaten des Scipio, geschlagen, gefangen und nach Rom geschickt. Liv. XXVIII, 1. 2. 4. Zonar. IX, 8. — 17) wird im J. 206 v. Chr., nachdem er für den Feldherrn Mago am Bätis 4000 Spanier geworben hatte, von L. Marcius so geschlagen, daß er nur mit Wenigen nach Gades entfliehen konnte. Liv. XXVIII, 23. 30.; nach Appian VI, 31. wird er von den Spaniern den Römern ausgeliefert. — 18) Sohn von Hasdrubal Gisco, Reitereianführer, durch Masinissa's Verrath von den Römern gefangen (204), gegen Masinissa's Mutter aber ausgewechselt. App. VIII, 14. Zonar. IX, 12. cf. Liv. XXIX, 34. 35. — 19) mit dem Zunamen der Weise, s. Himilco 9. [K.]

Hanno. In der Blüthezeit des carthagischen Staates, wie Plinius H. N. II, 67. V, 1.) ausdrücklich sagt, unternahm ein carthagischer Suffete dux — βασιλεύς bei den Alten genannt) Hanno eine große Expedition zur See, mit sechzig Pentekontoren, auf welchen sich angeblich 30,000 (?) Libyphönikes, als Colonisten für die zu gründende Niederlassungen bestimmt, befanden, von Carthago aus über die Säulen des Hercules hinaus an die Westküsten Africa's, offenbar in der Absicht, die Handelsverbindungen Carthago's zu erweitern und durch die Anlage von Colonien in diesen bisher gänzlich unbekannten Gegenden zu befestigen und zu sichern. Zurückgekehrt von dieser Reise weihte er, nach damaliger Sitte, in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in der Landessprache, also der punischen, einen Reisebericht

enthielt; während diese Tafel und das auf ihr befindliche Original zu Grunde gegangen, hat sich jedoch davon eine griechische Uebersetzung (Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν κ. τ. λ.) erhalten, die vielleicht von einem griechischen Handelsmann, oder von einem in Carthago ansässigen Griechen herrühren mag, den wir jedoch nicht näher kennen. Wenn schon etwa hundert Jahre zuvor der ägyptische König Necho durch Phönicier ein ähnliches Unternehmen der Umschiffung Africa's ausführen ließ, das, wenn auch vielleicht in manchen Einzelheiten, so doch schwerlich im Allgemeinen bezweifelt werden kann (Herodot IV, 42. und dazu meinen Excurs. T. II. p. 667 ff. Junker in Jahns Jahrbb. der Philol. Suppl. VII. S. 357 ff.), so wird man um so weniger an einem solchen, in Carthago's Handelsverhältnissen und Seewesen wohl begründeten Versuch einer späteren, wenn auch gleich noch immer sehr frühen Zeit Zweifel erheben können, ohne jedoch denselben, wie G. J. Voß wollte, in die Zeiten unmittelbar nach dem trojanischen Kriege, oder mit Gosselin bald nach Hesiodus, also etwa tausend Jahre vor Christus, hinaufzurücken oder andererseits mit Dodwell (s. §. 18 ff. s. Abhandl.) u. A. bis in das Zeitalter des Agathokles herabzusetzen, da vielmehr hier ein mittlerer Zeitpunkt, etwa fünf Jahrhunderte v. Chr. mit mehr Recht scheint angenommen werden zu können, wenn anders jener Hanno in dem von Herodot (VII, 165) als Vater des von Gelo, Herrscher zu Syracus, geschlagenen Hamilcar (480 v. Chr.) bezeichneten Hanno zu erkennen ist, welcher demnach um 509—510 v. Chr. gelebt und diese Fahrt unternommen haben könnte (s. Kluge in s. Ausg. S. 3 ff. und Schirlitz in Jahns Jahrbb. d. Philol. IX. S. 142 ff; Gail in s. Ausg. Dissert. de Hannone §. 9. p. 83. geht mit Bougainville u. A. bis auf das Jahr 570 zurück). Wollte man dieser Annahme nicht folgen, so müßte man wenigstens auf einen Sohn dieses Hamilcar (der bei Justinus [XIX, 1. 2.] Sohn des Mago und nicht des Hanno heißt) verfallen, zumal da ein Bruder dieses jüngeren Hanno, Himilco, eine ähnliche Entdeckungsreise nordwärts von Gibraltar an den Westküsten Europa's unternommen haben soll, von welcher wir jedoch den Bericht nicht mehr besitzen (s. Plin. H. N. VII, 67. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 1. S. 66 ff.). Immerhin finden wir in Hanno's Bericht eines der ältesten Denkmale geographischer Kunde des Alterthums, zunächst der Westküste Africa's, und wenn auch manches Auffallende und selbst fabelhaft Klingende darin vorkommt, wenn die Versuche, die Angaben Hanno's auf die wirklichen Localitäten, wie wir sie jetzt kennen, zurückzuführen, manchen Schwierigkeiten unterliegen, und insbesondere die Bestimmung des äußersten Südpunktes, zu dem Hanno gelangte, noch nicht ganz sicher ermittelt ist, so wird man darum doch nicht so weit gehen wollen, den ganzen Bericht zu verwerfen und für ein Product einer späteren Zeit auszugeben, wie dieß gegen Dodwells Angriffe auf die Aechtheit des Periplus (in der Abhandlung De vero peripli, qui Hannonis nomine circumfertur, tempore, bes. §. 9 ff. 23 ff.) von Bougainville (Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVI. p. 10 ff. XXVIII. p. 260 ff.), Falconer (in s. Ausg.) und Andern zur Genüge nachgewiesen worden ist. Immerhin mag Hanno's Reise, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das grüne Vorgebirge hinaus sich erstreckt haben, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautische Schwierigkeiten zur Rückkehr nöthigten; auch scheinen besonders die Küstengestade des heutigen Fez und Marokko besucht, auch Colonien zu beiden Seiten des Vorgebirges Soloeis (Cap Blanco oder Cantin) angelegt worden zu seyn. Es erschien dieser zunächst in der alten Pfälzischen, jetzt Heidelberger Handschrift (Nr. 398.) erhaltene Periplus zuerst gedruckt zu Basel 1534. 4. (hinter Arrian) von Sig. Gelenius, dann von

J. H. Böfler und J. J. Müller zu Straßburg 1661. 4. (auch in des Erstern Diss. Acadd. 1710. 4. Argentor. T. II. p. 1220.), von A. Berkel mit M. Gesners latein. Uebersetz. Leyden 1674. 12., (deutsch und griechisch) von C. A. Schmid, hinter Arrians Indd. Braunschweig 1764. 8., von Th. Falconer (griech. und englisch) zu Oxford 1797. 8. Insbesondere in den Geograph. minn. von Hudson (mit Gesners Uebersetz. und Dodwells Abhandlung) T. I. zu Anfang, so wie in den Geogr. Graecc. minn. von J. F. Gail (Paris 1826 8.) T. I. zu Anfang mit Dodwells und des Herausgebers Abhandl. und Noten; in den Ausgg. von F. G. Kluge Lips. 1829. 8. und F. G. Hirscher Ehingen 1832. 8., auch in einem Programm von J. L. Hug zu Freiburg 1808. 4. Eine größere spanische Bearbeitung von Pedro Rodriguez Campomanes erschien zu Madrid 1756. 4. Außerdem dienen zur Erörterung des Inhalts neben den schon genannten: Gosselin Recherches I. p. 61 ff. Mannert Geographie der Griech. u. Röm. Einleit. S. 41 ff. Bredows Untersuch. II. S. 6 ff. 95 ff. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I. 1. S. 61 ff. Heeren Ideen II. S. 122 ff. und Beilage IV. S. 734 ff. Kannegießer in Ersch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. 2. S. 179 ff. — S. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. und den Art. Africa, Bd. I. S. 217. [B.]

Haphe, ἁφή, der feine, gelbe (Mart. VII, 66, 5. flavescit haphe) Staubsand, womit sich die Ringer, wenn sie mit dem ceroma (s. d.) gesalbt waren, bestreuten, dann diese Einstäubung selbst, Ovid Met. IX, 35. Heyne zu Epict. XXIX, 2. vgl. Seneca Ep. 57. init. [P.]

Haran, s. Carrae, Bd. II. S. 1289.

Harenacio, s. Arenacum.

Harma, Flecken bei Tanagra in Böotien, zu Strabo's Zeit verödet, 405 f., soll den Namen von dem Wagen des Adrast, der hier brach, oder von Amphiaraus haben, der hier mit seinem Wagen verschlungen ward, Hom. Il. II, 499. und Didym. zu d. St. Paus. IX, 19, 4. vgl. I, 34, 2. Die Lage läßt sich nicht genauer bestimmen. In der Nähe war ein See desselben Namens, Aelian. III, 46. vgl. Val. Max. I, 8., der vielleicht mit Unrecht für den j. Morikios gehalten wird. Dieser läge zu weit westlich, wenn wirklich der Harma-See seinen Namen von obigem Harma geführt, und dieses bei Tanagra gelegen haben soll. [P.]

Harma, s. Attica, Bd. I. S. 939.

Harmatelia (Ἁρματήλια), feste und große Stadt der Brachmanen in Indien, von Alexander dem Gr. erobert. Diod. Sic. XVII, 103. Eine indische Stadt Ἅρματα erwähnt Steph. Byz. v. Ἅρμα. [G.]

Harmatius und **Heraclides** sind zwei Bildhauer, deren Namen sich auf dem Baumstamme an einer als Mars restaurirten Statue des Pariser Museums befinden. Heraclides heißt Sohn des Agasias aus Ephesus, den Visconti, Mon. du Musée T. IV. p. 6. für denselben Agasias hält, welcher den Borghesischen Fechter gemacht hat. In diesem Fall wären unsere beiden Künstler in die Zeit nach Alexander dem Gr. zu setzen; s. Clarac, Description du Musée royal des antiques du Louvre nr. 411. p. 167. d. Ausg. von 1830. Visconti Oeuvres diverses T. IV. p. 321. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 76. [W.]

Harmatotrŏphi, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 18. [G.]

Harmatūs, Vorgebirge an der Nordseite des eläischen Meerbusens in Aeolis. Thuc. VIII, 101. Strabo XIII, 622. [G.]

Ἁρμάμαξα, zusammengesetzt aus ἅρμα und ἅμαξα, welche beide Worte Wagen bedeuten. Mit ἁρμάμαξα bezeichneten die Griechen den bedeckten verschlossenen Wagen der persischen Frauen, während ἅρμα den leichten, besonders den Streitwagen bedeutet. Der jüngere Cyrus fährt bei

der Musterung seiner Truppen ἐφ' ἅρματος, während die Königin Epyaxa in einer ἁρμάμαξα saß. Xenoph. Anab. I, 2, 16. u. das. Krüger. Es war dieß eine Art Kutsche, bedeckt (σκηνῇ κύκλῳ περιπεφραγμένη, Plut. Them. 26.) mit Vorhängen, περιπετάσματα, welche man auf- und zuziehen konnte. Plut. Artax. 5. vgl. d'Orville zum Chariton p. 470. Lips. [P.]

Harmene, s. Armene.

Harmenopülus, s. Bd. II. S. 616.

Harmodius und Aristogiton, Mörder des Pisistratiden Hipparchus. Harmodius, durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war Liebling des Aristogiton; Hipparchus wünschte ebenfalls, sich ihm zu nähern, Harmodius aber wies ihn ab; aus Eifersucht und Furcht, Hipparch möchte den Harmodius mit Gewalt nöthigen, sein Begehren zu erfüllen, entwarf Aristogiton insgeheim einen Plan gegen die Pisistratiden und theilte ihn dem Harmodius und wenigen Andern mit, nachdem Hipparch, erbittert, daß Harmodius wiederholt seinen Anträgen sich widersetzt, die Schwester des Harmodius dadurch absichtlich beleidigt hatte, daß er sie für einen Festzug zur Kanephorie eingeladen ließ, und als sie erschien, als eine Unwürdige zurückwies. (Justin. II, 9. behauptet sogar, Hipparchus oder, wie er fälschlich ihn nennt, Diocles habe sie geschändet.) Die Verschwornen beschloßen, am Feste der Panathenäen die Tyrannen zu stürzen, weil da allein es unverdächtig war, bewaffnete Bürger, die den Festzug geleiteten, in größerer Anzahl bewaffnet erscheinen; sie hofften, daß beim ersten Zeichen Alles zum Kampfe für die Freiheit sich erheben würde. Hippias ordnete an diesem Tage den Zug im Ceramicus. Da hier einer der Verschwornen vertraulich mit ihm sich unterredete, argwöhnten Harmodius und Aristogiton Verrath. Daher wollten sie, ehe sie ergriffen würden, an dem, der sie gekränkt, zuvor noch Rache nehmen, eilten in die Stadt und stießen den bei dem Leocorium beschäftigten Hipparch nieder. Harmodius wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen, Aristogiton entkam, wurde aber bald festgenommen. Ol. 66, 3. 514 v. Chr. vgl. Böckh Corp. Inscr. Vol. II. p. 317 f. u. Vol. I. p. 32. col. b. init. — Thucyd. VI, 54 ff. Herod. V, 55. VI, 109. 123. Arist. Pol. V, 8. p. 179. ed. Göttl. Aelian. V. H. XI, 8. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 557. Maximus Tyr. Diss. 24. Anders wird die Sache von dem Verfasser des Platon. Dialogen Hipparchus p. 229. erzählt, und wieder verschieden von Heracl. Pont. in fragm. de rep. Athen. p. 232. Tauchn. Den Aristogiton ließ Hippias foltern, um von ihm die Mitverschwornen zu erfahren; Diodor Exc. de Virt. et Vit. p. 557. rühmt seine Festigkeit unter den Martern und daß er unter den fürchterlichsten Schmerzen die Treue gegen seine Freunde und die Rache gegen die Feinde nicht außer Augen ließ; Polyän. I, 22. Seneca de ira II, 23. Justin. II, 9. haben eine genauere Angabe, die jedoch für des Hippias richterliche Weisheit kein günstiges Zeugniß wäre: Aristogiton habe alle Freunde des Tyrannen angegeben und alsbald habe sie Hippias hinrichten lassen; Seneca und Justin fügen bei, Aristogiton habe auf die Frage, ob er noch Andere zu nennen habe, entgegnet, jetzt möchte er Keinen mehr todt wissen, als den Tyrannen selbst. — Der Herrschaft des Hippias wurde erst im J. 510 v. Chr. durch die Lacedämonier zu Gunsten der Alcmäoniden ein Ende gemacht, und Harmodius und Aristogiton hatten nur insoweit zur Befreiung Athens beigetragen, als das gewaltsamere Verfahren, dessen sich Hippias seitdem bediente, ihn mehr und mehr verhaßt machte und die Zahl derer, welche nach Befreiung von der Tyrannis sich sehnten, immer mehr vergrößerte. Gleichwohl werden da und dort Harmodius und Aristogiton als die nächsten Urheber der democratischen Freiheit und Gleichheit genannt (z. B. Plat. Conviv. p. 182. Aristot. Rhet. II, 24. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 551. Simonid. p. 175. Schneidew.

Andoc. de myster. 98. Demosth. in Leptin. p. 506. R.); eherne Bildsäulen wurden ihnen errichtet (von Xerres geraubt, später wieder nach Athen zurückgegeben, von wem? darüber verschiedene Berichte, Paus. I, 8, 5. Plin. XXXIV, 9. 19, 10. Arr. Exp. Alex. III, 16. VII, 19. Val. Max. II, 10. ext. 1., vgl. auch O. Müller Handb. d. Archäol. d. K. §. 88.); auch Aristogitons standhafte Geliebte Leäna, die Hippias als der Mitwissenschaft verdächtig todt martern ließ, wurde dadurch geehrt, daß neben dem Bilde der Aphrodite am Eingange der Burg eine eherne Löwin ohne Zunge aufgestellt wurde (Paus. I, 23, 1. 2. Polyän. VIII, 45. Athen. XIII, 70. p. 596. Plin. H. N. XXXIV, 19, 12. Plut. de garrul. 8.); Sklaven durften nicht nach Harmodius und Aristogiton genannt werden (Gell. N. A. IX, 2. Liban. declam. 29.), der Polemarchus hatte ihnen Todtenspenden zu bringen (Pollux Onom. VIII, 9, 4.), den Gliedern ihrer Familien wurden öffentliche Wohlthaten zu Theil (Plut. Aristid. 27. Isäus de Dicaeog. her. p. 54. ed. Tauchn. Dinarch. p. 69. R.), und bei Gastmählern wurde das Andenken der Beiden in Liedern gefeiert. Aristoph. Acharn. 980. 1093. Vesp. 1225. und Schol. Suid. s. v Ἁρμόδιοι. Athen. XV, 47. p. 692. Ein solches Skolion, das des Callistratus (Ἁρμοδίου μέλος, s. Hesych. s. v.), aufbewahrt bei Athen. XV, 50. p. 695., wurde so berühmt, daß der Festschmaus und der damit verbundene Tischgesang mit Ἁρμόδιος und Ἁρμοδίου μέλος bezeichnet wurde; s. Jacobs in Ersch und Gruber allg. Encyclopäd. unter Harmodios-Lied. [K]

Harmodius aus Lepreon, in unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων, Athen. IV, p. 148. F. X, p. 442. B. XI, p. 465. E. 479. C., vielleicht auch der vom Schol. z. Aristoph. Vesp. v. 1231. angeführten Κωμῳδούμενα. [West]

Harmonia (Ἁρμονία), Tochter des Mars und der Venus (Hesiod. Theog. 933 ff.). Bei ihrer Vermählung mit Cadmus waren alle Götter anwesend auf der Burg in Theben; Harmonia erhielt von Cadmus ein Gewand und ein künstliches Halsband, das er von Vulcan oder Europa erhalten hatte; Apoll. III, 4, 2. Nach Andern schenkte Venus das Halsband, Pind. Pyth. III, 167., oder Athene, Diod. V, 49. Diesen unglückbringenden Schmuck gab Polynices an Eriphyle, damit sie ihren Gemahl Amphiaraus zur Theilnahme am Krieg gegen Theben bewege, in welchem, wie sie wußte, er den Tod finden sollte. Apoll. III, 6, 2. Als Eriphyle wegen dieser Handlung von ihrem Sohne Alcmäon ermordet worden war, kam das Halsband an dessen Gemahlin Arsinoë, dann an Phegeus und Kallirrhoë, überall Streit, Uneinigkeit und Mord veranlassend, bis es endlich nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alcmäons Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde, Apoll. III, 5—7. Diod. V, 64. 65.; doch auch jetzt noch ging Unglück von ihm aus; denn ein Tyrann Phayllus raubte es, von seiner Geliebten veranlaßt; doch alsbald wurde ihr Sohn wahnsinnig, zündete das Haus an, das mit allen Schätzen verbraunte. Parth. Erot. 25. cf. Alcmaeon, Amphiaraus. Ueber das Ende der Harmonia s. Cadmus. Nach Diodor V, 48. 49. ist Harmonia Tochter des Zeus und der Electra auf der Insel Samothrace, wo auch die Vermählung stattfand. Ueber die Deutung dieser Erzählung, als eines kosmogonischen Mythus, s. Creuzer Bd. II. S. 324. Hug S. 226 ff. [H.]

Ἁρμοσταί (ἁρμόζειν = ἁρμοστὴν εἶναι, Xenoph. de rep. Laced. 14, 2.), Statthalter, welche die Spartaner während ihrer Hegemonie mit Besatzung in die eroberten Städte legten (Harpocr., Suid. s. v.), um dieselben im Zaum zu halten, besonders deren etwaige demokratische Bestrebungen zu überwachen. Beispiele geben Thuc. VIII, 5. Xenoph. Hell. IV, 8, 5. Isokr. Paneg. §. 117. Plat. §. 13. 18. Demosth. d. cor. p. 259.

§. 96. Polyb. IV, 27, 5. Diod. Sic. XIII, 66. XIV, 10. Plut. Lys. c. 13. narr. amat. c. 3. Die von dem Scholiasten zu Pind. Olymp. VI, 154. genannten zwanzig Harmosten hält man für solche, welche Sparta bei den Periöken des Mutterlandes hielt, und rechnet dahin den Κυθηροδίκης bei Thuc. IV, 53., welcher jährlich wechselte. S. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 113. Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 286. [West.]

Ἁρμόσυνοι, Aufseher der Zucht der Frauen in Sparta, ähnlich den Gynäkonomen in anderen Staaten, Hesych. s. v., sonst nur noch in den verdächtigen Fourmont'schen Inschriften Corp. inscr. gr. I. n. 61. 62. 63. genannt. [West.]

Harmozia, Ἁρμόζεια, Armuzia, Landschaft in Carmanien, am Eingang des persischen Meerbusens, am Flusse Anamis (Andanis). Arrian Ind. 33. Plin. H. N. VI, 27. — Ein Volk Armozei, das an die Carmani gränzt, nennt Plin. H. N. VI, 28. — Ein Vorgebirge Harmŏzon am Eingange des persischen Meerbusens kennen Eratosthenes bei Strabo XVI, 765. Ptol. Marc. Heracl. p. 72. ed. Hoffm. — Eine Stadt Harmuza oder Harmozusa bei diesem Vorgebirge nennen Ptolemäus und Marc. Heracl. a. a. O. Letztere heißt wahrscheinlich durch eine kleine Verfälschung bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Hermupolis. Der jetzige Name der Insel Ormus ist noch ein Ueberbleibsel dieser verschiedenen Namen. [G.]

Harmozica, Harmastis, Armactica, Stadt in Iberien am Cyrus, unweit von der Mündung des Aragus in denselben. Strabo XI, 501. Plin. H. N. VI, 11. 12. Ptol. Es ist wohl dieselbe Stadt, welche Dio Cass. XXXVII, 1. τὴν πόλιν τὴν Ἀκρόπολιν ὀνομαζομένην nennt. [G.]

Ἁρπαγῆς γραφή, öffentliche Klage auf Raub, ist als attisch nicht hinreichend verbürgt durch die einzige Stelle des Lucian. iud. voc. c. 1. γραφὴν ἔθετο τὸ Σίγμα πρὸς τὸ Ταῦ ἐπὶ τῶν ἑπτὰ Φωνηέντων βίας ὑπαρχόντων καὶ ἁρπαγῆς. Im attischen Recht scheint sie vielmehr nach Plut. Sol. c. 23. zu Anf. mit der δίκη βιαίων zusammenzufallen. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 360. [West.]

Harpagion oder **Harpagia**, Ort an den Gränzen der Gebiete von Cyzicus und Priapus in Mysien, wo Ganymedes geraubt worden sein soll. Thuc. VIII, 107. Strabo XIII, 587. Steph. Byz. [G.]

Harpăgo (wie es scheint, nicht wesentlich verschieden von corvus), ein Werkzeug, um einen Gegenstand an sich zu reißen; man brauchte es bei Erstürmung von Verschanzungen, um die feindlichen Pallisaden zu zerstören, so wie im Seekrieg, um die Fahrzeuge des Feindes an sich zu ziehen und zu entern. Ersteres erwähnt Cäs. B. G. VII, 81., Letzteres (ferreae manus) Curtius IV, 2. Man hat sich eine Art Feuerhaken darunter zu denken. Vgl. Cäs. I, 57. B. Hisp. 16. Liv. XXXI, 10. Plin. VII, 56. (57.) Frontin Strateg. II, 3. [P.]

Harpăgus, s. Cyrus.

Harpălus, aus dem fürstlichen Geschlechte von Elymiotis, Sohn des Machatas, Oheim des Antigonus, des Vaters von Demetrius Poliorcetes, brachte seine Jugendjahre am Hofe des macedonischen Königs Philipp zu, wurde aber in Folge der Uneinigkeit, die zwischen Philipp und Alexander obwaltete, mit andern Vertrauten Alexanders verbannt. Plut. Alex. 10. Arrian III, 6. Dafür wurden diese Männer nach Philipps Tode von Alexander besonders begünstigt; Harpalus wurde bei Beginn des persischen Krieges, weil er zum Kriegsdienst körperlich untauglich war, zum Schatzmeister ernannt; allein schon vor der Schlacht bei Issus hatte sich Harpalus eines — nicht näher bezeichneten — Vergehens schuldig gemacht und entfloh, er blieb in Megara, bis ihm Alexander völlige Straflosigkeit versprach und ihn zur Rückkehr aufforderte. Aufs Neue würdigte ihn der König seines

Vertrauens, indem er die gewonnenen persischen Schätze unter seine Aufsicht
stellte. Arr. a. a. O. Allein während Alexander in den fernen Osten zog, über-
ließ sich Harpalus in Babylon mit unglaublicher Frechheit den größten Ver-
gnügungen, übte wahrhaft orientalischen Despotismus, wendete in unsinniger
Verschwendung ungeheure Summen auf seine Buhlerinnen Pythionice und
Glycera, auf die üppigste Tafel und die kostbarsten Bauten. Athen. XIII,
50. p. 585. XIII, 67 f. p. 595. Diod. XVII, 108. Paus. I, 37, 5. Er
hatte, wie manche andere Statthalter, an eine Rückkehr Alexanders aus
Indien nicht geglaubt, und als er sich hierin bitter getäuscht sah, suchte er,
um dem Strafgerichte Alexanders zu entgehen, mit seiner Glycera und einem
Töchterchen, das ihm Pythionice geboren (Plut. Phoc. 22.), eine Zuflucht
in Griechenland, begleitet von 6000 Söldnern, im Besitze eines Schatzes
von 5000 Talenten. Er hoffte, bei den schon früher von ihm beschenkten
Athenern Aufnahme zu finden, da er ihre feindliche Stimmung gegen die
Macedonier kannte. Es scheint, die Athener scheuten sich anfangs vor der
Gefahr, der sie sich aussetzten, wenn sie einem Manne, der so offen als Ver-
räther an Alexander auftrat, Zutritt gestatteten (Plut. Demosth. c. 25.);
auch war in der That Alexander so überrascht durch die Nachricht von Har-
palus Flucht, daß er diejenigen, die ihm zuerst die Nachricht brachten, als
falsche Angeber festnehmen ließ (Plut Alex. 41.), und nach Curt. X, 2. war
jene Besorgniß nicht ungegründet. — Von Attica zurückgewiesen segelte Har-
palus mit seinem Söldnerhaufen nach dem Vorgebirge Tänarum. Diod.
XVII, 108. Von hier aus unterhandelte er mit den einflußreichsten Männern
Athens und brachte es durch große Summen dahin, daß Aristogiton, Mö-
rocles, Demon, Callisthenes, Aristonicon, Cephisophon, Demades und des
Phocion Schwiegersohn, Charicles eifrig sich für seine Aufnahme verwen-
deten. Athen. VIII, 27. p. 341. Dionys. Hal. Din. c. 10. Din. in De-
mosth. (Ob auch Demosthenes dabei betheiligt gewesen, s. Bd. II. S. 969.).
Harpalus wurde nun vorerst wenigstens in Athen geduldet, wenn er gleich
nicht durch einen förmlichen Beschluß als Schützling der Stadt anerkannt
wurde. Als aber Antipater und die Königin Olympias seine Auslieferung
verlangten, so zogen sich plötzlich seine Fürsprecher zurück, nur Phocion, der
des Geschenk mit Bestimmtheit zurückgewiesen hatte, und Demosthenes suchten
seine Auslieferung zu verhindern. Man nahm den Harpalus in Verhaft,
bis Jemand von Alexander käme, ließ ihn aber entwischen; er begab sich
nach Tänarum, von wo aus er mit seinen Schätzen nach Creta sich einschiffte;
hier wurde er von dem Lacedämonier Thimbron ermordet, der sofort mit
dem Gelde nach Cyrene floh. Plut. X Oratt. Dem. — Diod. XVII, 109.
XVIII, 19. Arrian. ap. Phot. p. 70. a. 12. Strabo XVII, p. 1194. C.
f. Paus. II, 33. In Athen wurden, um dem Könige die Ergebenheit zu
beweisen, gegen die Männer, die mit Harpalus in Verbindung standen,
Processe eröffnet; Viele, unter ihnen auch Demosthenes, mußten aus Athen
entfliehen; s. Bd. II. S. 969. [K]

Harpălus, ein griechischer Astronom, der unter denen genannt wird,
welche durch Aufstellung eines bestimmten Jahrescyclus eine befriedigende und
übereinstimmende Jahresrechnung zu erwirken bemüht waren, wie dieß von
Cleostratus (s. Bd. II. S. 453.) bemerkt wird, dessen achtjährigen Cyclus
Harpalus zu berichtigen suchte, ebenso wie dieß später, in Absicht auf Har-
palus, von Meton und Andern geschah. Nähere Nachrichten über des Har-
palus Schriften fehlen uns; s. Plin. H. N. XVI, 34. s. 32. Censorin. de
die nat. c. 18. 19. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 8. [B.]

Harpalycĕa, Stadt in Phrygien, von den Einwohnern von Gordiu-
kos gegründet. Steph. Byz. [G.]

Harpăsa, Stadt in Carien, am Flusse Harpasus. Plin. H. N. II, 98.

V, 29. Ptol. Steph. Hierocl. Münzen. — Jetzt Arpaff-Kaleffi. Richter Wallfahrten im Morgenl. S. 540. Fellows discoveries in Lycia p 51 f. [G.]

Harpăsus, 1) Nebenfluß des Mäander in Carien. Liv. XXXVIII, 13. Plin. H. N. V, 29. O. Smyrn. Posth. X, 144. Steph. Byz. Nicht der Tschina oder Dscheina, wie Mannert Geogr. VI, 3, 192 und 280. glaubt, sondern ein Flüßchen, das östlicher, etwa Nasli gegenüber, in den Mäander mündet. — 2) Nebenfluß des Arares in Armenien, bei Diodor VI, 83. Harpăgos genannt. Xenoph. Anab. IV, 7, 18. Jetzt Harpasu. [G.]

Harpastum (Ἁρπαστον), Bezeichnung einer besonderen Art des bei den Griechen so beliebten und in verschiedenen Weisen ausgebildeten Ballspieles, welche ihren Namen jedenfalls von ἁρπάζειν erhalten hat. Diese Ableitung zeigt uns zugleich das Wesen dieses Spieles, sofern es hier ganz vorzüglich auf rasches Erfassen des Balles ankam. Zu diesem Spiele wurde übrigens ein kleiner Ball angewendet. Nach Pollur IX, 105. 106. wurde dieses Spiel auch durch φαινίνδα bezeichnet. Die Natur dieses Spieles läßt sich auch aus den Worten des Artemidoros Oneir. I, 57. errathen. Vgl. Galen. περὶ τοῦ διὰ μικρᾶς σφαίρας γυμν. c. 2. 3. Schol. zu Plat. Leg. I, 633. c., welcher das Wort ἁρπάσαντα braucht. Auch bei den Römern war dieses Spiel in Aufnahme gekommen, wie mehrere Stellen des Martialis bezeugen: Epigr. IV, 19, 6. VII, 32, 10. 67, 4. XIV, 48. Vgl. Gymnast. u. Agonist. I, S. 307. 308. [Ksc.]

Harpīna, auch Ἅρπιννα, Stadt in Pisatis (Elis) am Alpheus oberhalb Olympia, zu Pausanias' (VI, 21, 8.) und Strabo's (356) Zeit verödet. [P.]

Harplēa (Ἁρπλεία), ein spartanischer Flecken am Abhang des Taygetus, nur von Paus. III, 20, 7. erwähnt. [P.]

Harpocrătes, s. Horus.

Harpocration (Ἁρποκρατίων), mit dem Beinamen Valerius, ein griechischer Rhetor und Grammatiker, aus Alexandria (s. Suid. I. p. 337. und Harpocrat. s. v. Ἀνακαλυπτήρια mit Valois Note), ist uns in seinen Lebensumständen so wenig bekannt, daß selbst die Zeit, in der er gelebt und geschrieben, kaum näher und mit Sicherheit bestimmt werden kann. Während Hamberger (Zuverläß. Nachricht. II. S. 390.) ihn für den Harpocratio hält, welcher (nach Jul. Capitolin. Vit. Veri 2.) den Kaiser L. Verus im Griechischen unterrichtete, und demnach in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. verlegt, wollen Maussac (in der Diss. critic. de Harpocrat. ejusque scriptt. in s. Ausg. p. 13 f. 18. ed. Lips.) u. A. Spuren einer Benutzung des Athenäus (s. Bd. I. S. 898.) in ihm finden und ihn sicher mit dem von Libanius (Ep. 367.) so sehr empfohlenen Harpocration identificiren, weshalb ihn Saxe (Onomastic. II. p. 407.) um das Jahr 354 nach Chr. ansetzt, Iriarte aber ihn mit dem gleich zu nennenden Arzte dieses Namens für Eine Person halten möchte. Da der Name Harpocration mehrfach im Alterthum vorkommt (s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 249 f.), und in der Griechischen Anthologie (T. XIII. p. 806. ed. Lips. oder Anthol. Pal. II. p. 859.) selbst eine Grabschrift auf einen Rhetor und Philosophen Harpocration sich findet, so wird es, zumal bei dem Mangel aller andern Nachrichten und Spuren, schwer, auch nur mit einiger Sicherheit hier zu entscheiden, und demnach zu bestimmen, ob der Verfasser der auf uns gekommenen Schrift wirklich in eine so frühe oder in eine so späte Zeit zu verlegen sei, zumal da die letztere Ansicht aus manchen allgemeinen, in Fassung und Inhalt der Schrift liegenden Gründen kaum anzunehmen seyn wird. Es führt diese Schrift den Titel περὶ τῶν λέξεων, auch mit dem Zusatz τῶν δέκα ῥητόρων oder auch λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων, ein über die zehn Attischen Redner sich erstreckendes Wörterbuch, in welchem nach einer mit

treng eingehaltenen alphabetischen Ordnung theils einzelne in diesen Rednern vorkommende, auf das Staats- und Gerichtswesen bezügliche Ausdrücke, theils Personen und andere daselbst berührte Namen aufgeführt und erörtert werden, so daß das Ganze für unsere Kenntnisse der attischen Staats- und Gerichtsverfassung, so wie auch durch manche darin aufbewahrte historische, antiquarische oder literärische Notizen (wie schon die große Anzahl der darin citirten, einem namhaften Theile nach verlorenen Schriftsteller andeuten kann, s. das Verzeichniß der Anführungen in Blancards Ausg. und darnach bei Fabricius VI. p. 251 ff.) von ungemeiner Wichtigkeit ist, um so mehr, als zahlreiche Schriften der Art verloren gegangen sind, mithin Harpocration unsere einzige Quelle bildet, aus der schon frühe ein Suidas, der Verfasser des Etymologicum Magnum (s. oben III. S. 246.), u. A. geschöpft haben, ohne daß wir die Quellen des Harpocration selbst nachzuweisen im Stande wären, was mit für ein verhältnißmäßig höheres Alter desselben sprechen kann. Nachdem der Text zuerst mit Ulpians Scholien in der Aldiner Ausgabe (Venet. 1503. fol. und ap. Andr. Asulanum 1527. fol.) der philippischen Reden des Demosthenes erschienen war, folgte die erste genauere Bearbeitung von Ph. F. Maussac (Paris 1614. 4.), dessen Commentar mit den Noten von Heinr. Valois dann in die Ausgabe von Nic. Blancard (Leyden 1683. 4.) übergieng, welche hinwiederum die neue Ausgabe des Jac. Gronovius (Harderwyk 1696. 4.) hervorrief; ein Abdruck alles dessen in der von Wilhelm Dindorf besorgten) Ausg. zu Leipzig 1824. II. Voll. 8., zuletzt von J. Bekker Berlin 1833. 8. S. Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 133 ff. und vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245 ff. ed. Harl. Fr. Passow in Ersch u. Gruber Encycl. II. Sect. Bd. II. S. 344 ff. Eine von Suidas am a. O. erwähnte Schrift des Harpocration: Ἀνθηρῶν συναγωγή, also eine Art von Blumenlese oder Chrestomathie aus verschiedenen Schriftstellern, hat sich nicht erhalten. Derselbe Suidas (p. 336.) nennt einen Sophisten Aelius Harpocration, dem er mehrere Schriften zutheilt (περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοεῖσθαι, ὑποθέσεις λόγων Ὑπερίδου, περὶ τέχνης ῥητορικῆς, περὶ ἰδεῶν, περὶ τοῦ κατεψεῦσθαι τὴν Ἡροδότου ἱστορίαν, περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων), und einen andern Sophisten Cajus Harpocration, welcher ebenfalls περὶ τῶν Ὑπερίδου καὶ Λυσίου λόγων, περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων u. A. geschrieben haben soll, wenn anders hier keine Verwechslung vor sich gegangen, oder, wie F. G. Kießling (Quaest. Atticc. Specim. Ciz. 1832. 4.) p. 26. vermuthet, beide Autoren für Eine Person (Cajus Aelius Harpocration) zu halten sind, was bei dem Verlust dieser Schriften und dem gänzlichen Mangel anderer Nachrichten schwer zu entscheiden ist. Weiter nennt Suidas einen Platoniker Harpocration aus Argos, der über Plato Commentare in vierundzwanzig Büchern und ein Platonisches Wörterbuch (λέξεις Πλάτωνος) in zwei Büchern geschrieben hatte, dessen auch Athenäus (XIV, p. 648. c.) und Stobäus (Eclogg. physs. I, 2. p. 896. 912. Heer.) gedenken, woraus, bei dem Mangel näherer Nachrichten, ein allgemeiner Schluß auf das Zeitalter desselben gemacht werden kann, den Suidas einen Vertrauten des Cäsar nennt. Athenäus (XIV, p. 648. b.) kennt auch einen Harpocration aus Mendes, der über die Kuchen (περὶ πλακούντων) geschrieben hatte. Ein ägyptischer Arzt, der von Trajan auf Verwendung des jüngern Plinius das römische Bürgerrecht erhielt, Harpocration iatraleiptes (mit Bezug auf Heilung durch Einreibung von Salben) aus der Gegend von Memphis kommt bei Plinius Ep. X, 4. 5. vor und wird mit dem von Tertullian genannten Arzt (s. de Coron. 7.) zusammengestellt, auch von Salmasius Exercitt. Plinn. p. 796.) als Verfasser einer Schrift περὶ φυσικῶν δυνάμεων angesehen, die noch handschriftlich, namentlich zu Madrid vorhanden seyn soll,

obwohl Iriarte (Catalog. codd. Graecc. p. 432.), der über diese Schrift Einiges mittheilt, den in der Handschrift als Alexandriner bezeichneten Verfasser mit dem oben genannten Rhetor Valerius Harpocration identificiren möchte, worüber zu entscheiden wir außer Stand sind; vgl. Fabric. l. l. p. 250. not. ed. Harl. Endlich kommt in den Homerischen Scholien auch ein Harpocration, ὁ Δίου διδάσκαλος vor: ungewiß ob einer der bisher genannten, oder ein davon verschiedener; vgl. Villoison Prolegg. ad Homer. p. XXX. unten. [B.]

Harpyiae (Ἅρπυιαι). Nach Homer sind sie Sturmgöttinnen, die geradezu mit θύελλαι identificirt werden, Odyss. XX, 66, 77., womit auch übereinstimmt, daß Il. XVI, 150 ff. erzählt wird, die Rosse des Achilles, Xanthus und Balius, „die rasch hinflogen wie Winde", habe die Harpyia Podarge dem Zephyrus geboren; denn eben in diesem ihrem Ursprung liegt die Schnelligkeit und Sturmgeschwindigkeit der Rosse. Hesiod macht die Harpyien zu Töchtern des Thaumas, des Pontus Sohn, und der Electra, der Tochter des Oceanus, und zu Schwestern der Iris: eine Genealogie, welche auf eine der homerischen ganz ähnliche Bedeutung hinweist; sie heißen Aello und Ocypete (cf. Apollod. I, 2, 6.), sie sind geflügelt und schneller als der Wind. Theog. 265 ff. Zu einer Art Furien, den Menschen zur Plage gesandt, werden sie erst in den Argonautischen Sagen umgestaltet, und demnach auch ihre Gestalt als Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel geschildert; so erscheinen sie namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus (s. d.), dem sie die Nahrung theils wegfraßen, theils verunreinigten, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Calais erlegt wurden, Apollod. I, 9, 21. 22., oder nach Apoll. Arg. bis zu den Strophaden verfolgt, schwuren, den Phineus in Ruhe zu lassen. Virgil verlegt ihre Wohnung auf die strophadischen Inseln und nennt die eine Celäno; ihm sind sie ein Vogelgezücht, jungfräulich das Antlitz, aber beständig von Hunger gebleicht, mit Klauen bewaffnet ihre Hände. Aen. III, 210 ff. Die ganze Schilderung ist übrigens bloße Nachahmung der Argonautischen Sagen. Aen. VI, 209. versetzt er sie an den Eingang der Unterwelt. cf. Voß Mythol. Briefe I. S. 198 ff. Böttiger Furienmaske S. 114 ff. [H.]

Harudes, auch **Charudes**, Χαρούδες, von Ptolemäus unter den Völkern der Chersonesus Cimbrica (s. oben S. 806. med.) aufgeführt. Wenn sie, wie es scheint, die Nämlichen sind mit den Harudes im Heere des Ariovistus (Cäsar I, 51. 31. 37.), so beweist dies, daß dieser König seine Völker sogar aus weiter Ferne, selbst aus der Heimath der Kimbren und Teutonen, an sich gezogen hatte, ein Führer ächter Suevi, d. h. unstäter Völker. Die Harudes werden übrigens sonst nur noch im Monumentum Ancyranum erwähnt; vgl. Wersebe über die Völker u. Völkerbündnisse rc. S. 230. Barth, Urgesch. II. Bd. S. 194 ff. 2te Aufl. Mit Unrecht zieht man die Harudi der Annal. Fuldens. (bei Pertz I, 368.) hieher, s. Zeuß S. 152. [A. Baumstark.]

Haruspices, s. Divinatio, Bd. II. S. 1157 f.

Hasdrubal, 1) Sohn des Mago, des Begründers der carthagischen Macht, erhielt eilfmal die Feldherrnwürde und viermal die Ehre des Triumphes, starb an einer Wunde in Sardinien, noch vor 480. Sein Bruder war Hamilcar, der bei Himera in Sicilien seinen Tod fand, seine Söhne sind Hannibal, Hasdrubal, Sappho, wahrscheinlich Feldherrn der carthagischen Heere gegen die Maurusier und Numidier in Africa. Justin. XIX, 1. — 2) eines Hanno Sohn, einer der drei carthag. Feldherrn, die von M. Attilius Regulus bei Adis besiegt wurden; s. Bd. I. S. 986. Im J. 254 wurde er mit einer bedeutenden Macht nach Sicilien geschickt, die er aber in den vier Jahren, welche er daselbst zubrachte, nicht gehörig benützt zu haben scheint.

Als er endlich, von den Seinigen wegen seiner Unthätigkeit geschmäht, entscheidendere Schritte zu thun versuchte, wurde er von dem Proconsul L. Cäcilius Metellus bei Panormus gänzlich geschlagen; mit einem schwachen Ueberreste seines Heeres kehrte er nach Lilybäum zurück und wurde darauf abwesend von den Puniern zum Tode verurtheilt. Polyb. I, 38. 40. Zonar. VIII, 14. Diod. Exc. Hoesch. p. 506. Oros. IV, 9. — 3) von Hamilcar Barcas wegen seiner Talente und weil er die Gunst des Volkes in hohem Grade besaß, zum Eidam erwählt. Vgl. Bd. II. S. 168. Nur als Sage führen Liv. XXI, 1. Corn. Nep. Hann. 3. an, Hasdrubal habe sich dem Hamilcar früher zu unsittlicher Liebe hingegeben; Nepos mit dem Beisatze: Non enim maledici tanto viro (Hamilcari) deesse poterant. — Hasdrubal zog mit Hamilcar nach Spanien; nicht lange vor dem Tode desselben wurde er nach Africa gesandt, um die Numidier wegen eines neuen Aufstandes zu bestrafen, was ihm vollkommen gelang. Diod. Exc. Hoesch. p. 510. Im J. 228 übertrug man ihm zu Carthago an Hamilcars Stelle den Oberbefehl über das Heer in Spanien, das nach Appian VI, 6. Ergänzungsmannschaft erhielt; seinen Schwager Hannibal ernannte er zum Unterfeldherrn. — Ueber sein Verfahren in Spanien (unter die Mittel, wodurch er die Spanier zu gewinnen suchte, gehörte auch seine Heirath mit der Tochter eines spanischen Fürsten, Diod. Exc. Hoesch. p. 511.) und seinen Tod s. Bd. II. S. 168. — Nach der unwahrscheinlichen Erzählung des römischen Historikers Fabius, die Polyb. III, 8. erwähnt, wäre Hasdrubal mit seinem Heere nach Africa übergegangen, um sich in Carthago zum Alleinherrscher aufzuwerfen, in Carthago habe man aber diese Absicht errathen und sich zum Widerstand gerüstet; darauf sei Hasdrubal nach Spanien zurückgekehrt und habe hier nach Willkühr geherrscht. — Den Vertrag mit den Römern (s. Bd. II. S. 168.) schloß Hasdrubal nach Liv. XXI, 8. cf. Polyb. III, 21. in. 27. aus eigener Machtvollkommenheit, ohne daß er in Carthago bestätigt wurde. — 4) würdiger Sohn des Hamilcar Barcas, nächst seinem Bruder Hannibal einstimmig für den tüchtigsten carthagischen Feldherrn im zweiten punischen Kriege erklärt (Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 569. Polyb. XI, 2. Liv. XXVII, 49.). Als Hannibal seinen Zug nach Italien antrat, erhielt Hasdrubal den Oberbefehl in Spanien. Ueber seinen Kampf daselbst mit den beiden Scipionen, Claudius Nero und Scipio Africanus s. Bd. II. S. 652 f. 423. 655 f. Ueber seinen Zug nach Italien s. S. 656. 170.; seine Niederlage und sein Tod am Metaurus S. 423. — 5) Gisco's Sohn, führt im J. 214 v. Chr. ein Verstärkungsheer nach Spanien (Liv. XXIV, 41.); das J. 213 scheint er nach Appian VI, 16. mit dem Barciner Hasdrubal im Kampfe gegen Syphax in Africa zugebracht zu haben; vom J. 212 an ist er wieder in Spanien; s. Bd. II. S. 653. 655. 656. Im J. 207 aus Spanien verdrängt begab er sich zuerst zum Massäsylerfürsten Syphax und soll daselbst mit seinem Feinde Scipio, der bei seiner gewagten Fahrt nach Africa kaum der Verfolgung Hasdrubals entgangen war, zusammengetroffen, an der Tafel sogar neben ihm gelegen und durch sein Benehmen und seine Unterhaltung so eingenommen worden sein, daß er (nach App. VI, 30.) zu seinen Freunden gesagt habe: dieser Mann ist nicht nur im Kriege, sondern selbst an der Tafel furchtbar. Liv. XXVIII, 18. App. a. a. O. — In Masinissa, gegen den die Carthager in Verbindung mit Syphax im J. 205 den Krieg begannen, hatte Hasdrubal nicht blos einen Feind seiner Vaterstadt, sondern auch einen Privatfeind zu bekämpfen. Er hatte früher dem Masinissa für die großen Dienste, die er den Carthagern im Kriege gegen Syphax (213) leistete, seine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Tochter Sophonisbe (Dio Cass. fragm. Peiresc. 61. Zonar. IX, 11.) verlobt; Masinissa begleitete seinen künftigen Schwiegervater nach Spanien; inzwischen aber beraubten ihn die

Carthager seiner Braut, indem sie gegen die Neigung ihres Herzens, aber aus Liebe zum Vaterland mit ihrer Einwilligung (Appian. VIII, 27.), ohne Wissen ihres Vaters dem von ihren Reizen entbrannten Syphax zur Frau gegeben wurde, um dadurch Frieden mit ihm zu erhalten. App. VIII, 10. VI, 37. cf. Zonar. IX, 11. Masinissa faßte den bittersten Haß gegen die Carthager und trat in geheime Verbindung mit den Römern; Hasdrubal merkte dies und suchte im Interesse seines Vaterlandes den Masinissa aus dem Wege zu räumen; dieser aber entkam den Nachstellungen und eroberte sich in Africa das Reich seines Vaters, das ihm ebenfalls entrissen worden war (s. Masinissa). Dies machte die Carthager besorgt, und sie bekriegten ihn in Verbindung mit Syphax; Masinissa wurde zwar mehrmals geschlagen, allein er zog sich in das Gebirg zurück und machte von hier aus so glückliche Raubzüge, daß endlich die Carthager aus Furcht vor einer römischen Landung Frieden mit ihm schloßen, den er jedoch nur zum Scheine einging und bald nach Scipio's Ankunft in Africa (204) brach. Da auch Syphax, unwillig über den Frieden mit Masinissa, der ihm die zugesagte Herrschaft Masinissa's wieder entzog, und deshalb schwankend in seinem Entschlusse, wem er sich zuwenden solle, sich an die Grenzen seines Reiches zurückgezogen hatte, führte Hasdrubal, von welchem die Rüstungen gegen die Römer äußerst eifrig betrieben worden waren (App. VIII, 9.), Anfangs allein und später wieder von Syphax unterstützt den Krieg, aber so unglücklich (s. Bd. II. S. 658.), daß ihn die Carthager seiner Feldherrnwürde entsetzten und zum Tode verdammten; er entzog sich durch die Flucht und bildete eine Freischaar, die sich durch Aufnahme von Sklaven und allerlei Gesindel bis auf 3000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß vergrößerte und durch Plündern ihren Unterhalt erwarb. App. VIII, 24. Zonar. IX, 12. Nachdem Hasdrubal sie trefflich eingeübt hatte, versuchte er sich mit Hanno, Bomilcars Sohn, dem neuernannten Heerführer der Carthager, in Verbindung zu setzen und leitete den Plan ein, durch Bestechung der Spanier im feindlichen Heere das römische Lager in Brand zu stecken; der Anschlag wurde entdeckt und gegen Hasdrubal, von Hanno als Verräther verleumdet, steigerte sich die Erbitterung seiner Landsleute. App. VIII, 30. Nachdem aber Hannibal den Oberbefehl in Africa übernommen hatte, wurde auf sein Verlangen Hasdrubal begnadigt und seine Freischaar in das Heer aufgenommen; er kehrte nach Carthago zurück, getraute sich übrigens nicht, öffentlich zu erscheinen (App. VIII, 36.), und konnte, als über den Waffenstillstand, den Hannibal vor der letzten Schlacht mit Scipio geschlossen hatte, der Unwillen des großen Haufens in Carthago ausbrach, nur dadurch der Wuth des Pöbels entgehen, daß er sich in das Grabmal seines Vaters flüchtete und seinem Leben mit Gift ein Ende machte. Sein Leichnam wurde herausgezogen und schimpflich behandelt. App. VIII, 38. — 6) mit dem Beinamen Calvus, im J. 215 v. Chr. als Heerführer nach Sardinien geschickt; allein sein Versuch, sich der Insel zu bemächtigen, endet mit der Vernichtung seines Heeres und der carthag. Partei in Sardinien; er selbst wird gefangen genommen. Liv. XXIII, 32. 34. 40. 41. — 7) im J. 203 nach Italien gesandt, um Hannibal abzuholen, und von diesem bis zu seiner Abreise mit der Plünderung italischer Städte beauftragt. App. VII, 58. Derselbe soll Scipio's Gesandte, die wegen Wegnahme römischer Transportschiffe während des Waffenstillstandes in Carthago Genugthuung forderten, auf ihrer Rückreise angegriffen haben. App. VIII, 34. Polyb. XV, 2. Liv. XXX, 25. — 8) **Haedus**, macht sich mit Hanno dem Großen um römische Gesandte, welche Scipio nach Carthago geschickt hatte, um wegen der während des Waffenstillstandes erfolgten Wegnahme von Zufuhrschiffen Genugthuung zu fordern, dadurch verdient, daß er sie der Gewalt des Pöbels entzieht (App. VIII, 34.); nach der entscheidenden Schlacht bei

Zama Sprecher der Gesandtschaft an Scipio. App. VIII, 49 ff. Er war auch der bedeutendste unter den Gesandten, die in Rom um Frieden baten. Liv. XXX, 42. — 9) Feldherr gegen Masinissa, als dieser wegen Vertreibung seiner Partei aus Carthago (151 v. Chr.) an der Stadt sich rächen wollte. Hasdrubal rückte mit 25,000 Mann Fußvolk und 400 Reitern ins Feld, erhielt durch zwei Unterfeldherrn des Masinissa, die zu ihm übergiengen, eine Verstärkung von 6000 Reitern, und bald folgte noch eine große Menge Numidier. Hasdrubal trug Anfangs bei leichteren Gefechten meist den Sieg davon, ließ sich aber in ein für ihn ungünstiges Terrain locken, wo eine lang dauernde blutige Schlacht sich zu seinem Nachtheile entschied. Darauf wurde er auf der Anhöhe, auf der er sich gelagert hatte, von Masinissa umlagert und ihm alle Zufuhr abgeschnitten, so daß der Mangel in seinem Lager den höchsten Grad erreichte; zudem richtete auch eine ansteckende Krankheit gräßliche Verheerungen an, und er sah zuletzt keinen andern Weg der Rettung, als die von Masinissa vorgeschriebenen harten Bedingungen einzugehen, worauf ihm ein schmählicher Abzug gestattet wurde. Unterwegs wurden sie noch von Masinissa's Sohn Gulussa angegriffen und ein großer Theil von ihnen niedergemacht; Hasdrubal gelangt nach Carthago, wurde aber mit einigen Andern den Römern zulieb zum Tode verurtheilt, dem er durch die Flucht entgieng. App. VIII, 70 ff. Als die Carthager durch die Forderungen der Römer zum verzweifelten Widerstande gereizt wurden, erwählten sie Hasdrubal, der inzwischen eine Freischaar von 20,000 Mann gesammelt hatte, zum Befehlshaber außerhalb der Stadt und baten ihn, seinem Vaterland jetzt in der äußersten Gefahr nicht länger zu grollen. App. VIII, 80—93. Hasdrubal, der bei der Stadt Nepheris lag, drängte das römische Heer so sehr im Rücken, daß der Consul Manilius sich veranlaßt sah, mit einem Theile seines Heeres einen Zug gegen ihn zu unternehmen; er erlitt durch Hasdrubal im Gebirge bedeutenden Verlust, eine noch größere Niederlage wurde durch die Einsicht des jungen Scipio abgewendet (149 v. Chr.). App. VIII, 102 ff. Liv. XLIX. Noch einen zweiten Sieg gewann Hasdrubal über Manilius, und die Unthätigkeit seines Nachfolgers Piso ließ jenem Zeit, allenthalben in Libyen sich Streitgenossen zu suchen. Um zugleich auch noch den Oberbefehl in der Stadt sich zu verschaffen, verleumdete er den Hasdrubal, den Enkel des Masinissa, der Befehlshaber in der Stadt war (App. VIII, 93.), als habe er Carthago an seinen Oheim Gulussa verrathen, und als der Angeklagte durch das Unerwartete des Vorwurfs in Verlegenheit gerieth, wurde er im Rathhause todt geschlagen. App. VIII, 111. Liv. L. Gleichwohl wurde dem Hasdrubal der Oberbefehl in der Hauptstadt nicht übertragen; erst als Scipio sich vor Carthago lagerte (147 v. Chr.), vereinigte er sich mit der carthagischen Mannschaft, die vor der Stadt in einem Lager sich verschanzt hatte (App. VIII, 114.). Nachdem Scipio den Stadttheil Megara mit Sturm eingenommen, warf sich auch Hasdrubal in die Stadt, und ließ aus Erbitterung über den Angriff auf Megara sämmtliche römische Gefangene vor den Augen der Römer auf die gräßlichste Weise verstümmeln. Er beabsichtigte, eine Aussöhnung zwischen den Römern und Carthagern unmöglich zu machen und seine Mitbürger zu verzweifelter Gegenwehr zu zwingen; allein sein Verfahren hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung; die Carthager wurden im Bewußtsein dieser Gräuelthaten eher verzagt als muthvoll, Volk und Senat machten dem Hasdrubal Vorwürfe, erbitterten ihn aber dadurch so, daß er mehrere Senatsmitglieder tödten ließ und durch Schreckensmaßregeln sich furchtbar machte. App. VIII, 118. Er schien entschlossen, mit Carthago unterzugehen, steckte, als die Vertheidigung des Cothon unmöglich zu werden schien, Gebäude am Hafen selbst in Brand, zog sich in die Burg zurück, wies die Aufforderung Scipio's, sich zu ergeben,

mit großherzig lautenden Worten zurück, und als der Hunger, gegen den jedoch Hasdrubal sich immer noch trefflich zu schützen wußte (Polyb. XXXIX, 2, 11.) die Uebrigen zwang, sich den Römern zu ergeben, flüchtete er sich mit seiner Familie und 900 Ueberläufern; die Scipio von der Begnadigung ausgeschlossen hatte, in den Tempel des Aesculap, wo er noch einige Zeit Widerstand leistete; endlich aber verzagte er, floh heimlich aus dem Tempel und flehte fußfällig Scipio um Gnade an. Dieser zeigte ihn der verlassenen Schaar, die unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel anzündete und sich mit demselben verbrannte; Hasdrubals Gattin trat mit ihren Kindern auf das Dach des Tempels, ermordete sie, Worte bitteren Hohnes ihrem Manne, den sie früher umsonst zur Annahme von Scipio's Anerbieten aufgefordert hatte, zurufend, und stürzte sich in das Feuer. Hasdrubal starb in der Gefangenschaft in Italien. Polyb. XXXIX. Liv. LI. App. VIII, 130 Valer. Max. III, 2. ext. 8. Flor. II, 15. Oros. IV, 23. [K.]

Hasta, Ort in Etrurien an der Küste, j. Palazolo oder Castiglione della Pescaja. Tab. Peut. [P.]

Hasta (sabinisch quiris, wovon Quirites herzuleiten ist, Paul. Diac. v. curis p. 49. Müll. Ovid Fast. II, 477. Henop de lingua Sab. p. 53 f. Quirites) ist ursprünglich identisch mit sceptrum, scipio, festuca, vindicta, und hat in manchen Rechtsinstituten eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Wollte man aus dem späteren Gebrauch der hasta auf deren ursprüngliche Bedeutung rückwärts schließen und schon für die älteste Zeit behaupten, daß hasta ein reines Symbol des Eigenthums sei (Gai. IV, 16. festuca — quasi hastae loco, signo quodam iusti dominii, maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent), so dürfte das zu gewagt erscheinen. In jener Zeit gab es weder Symbole für abstrakte Begriffe, noch dachte man daran, ein Recht körperlich darzustellen, sondern weit eher könnte man in jener Urzeit die hasta für ein Symbol des kriegerischen Marsgeliebten Volkes halten oder höchstens darin ein Zeichen der Eroberung erblicken. Die Anwendung der hasta hat B. ten Brink in folgende Classen eingetheilt: 1) die hasta im Völkerrecht, a) bei Devotionen. Der dem Tod sich Weihende stand während der Devotions-Formel auf einer hasta (Aurel. Vict. 27.) oder auf einem telum (Liv. VIII, 9.), wodurch wohl mehr auf den zu erwartenden Tod gedeutet wurde, als daß darin ein rechtlicher Sinn verborgen lag. ten Brink hält dieses für einen Mancipationsakt, allein wie kann dieser an den Füßen vorgenommen werden? b) bei der Kriegserklärung der Fetialen s. S. 469. Auch hier war hasta kein Symbol des Eigenthums, sondern ein einfaches Zeichen des angekündigten Kriegs, worauf auch das an derselben klebende Blut und der angebrannt gewesene Schaft hinweist. c) Endlich war bei missio sub iug. hasta ohne symbolische Bedeutung, und ist nichts als die zu jener Handlung passendste Waffe. — 2) Die hasta im ius publ., a) bei öffentlichen Verpachtungen (hasta censoria) und bei Verkäufen (praedae sectio, auctio und venditio bonor. proscriptorum, nie bei bonorum venditio, Gräv. praef. ad Thes. II., ten Brink p. 42 f. — hasta praetoris). Zuerst wurde die h. nur bei öffentlichem Beuteverkauf — um die kriegerische Erwerbung der Beute anzudeuten — angewandt, Liv. II, 14. V, 16. VI, 4., dann aber auch bei den andern von Staatswegen gehaltenen Versteigerungen, wo sie nichts als den öffentlichen Charakter des Verkaufs bezeichnet, ohne daß man an eine Gewährleistung des römischen Volks u. dgl. m. denken dürfte. Die censorischen Locationen (auch venditiones gen., Fest. h. v. p. 376. Müll.) der ultro tributa und vectigalia mit hasta s. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Nep. Att. 6. Colum. r. r. praef. 1. Cic. l. agr. I, 1. 2. Ovid ex Ponto IV, 5, 19. 9, 45 f. Burmann de vect. c. 8. Rhodig. ant. lect. XXI, 17. Bei dem Verkauf

der Güter Proscribirter und bei Privatauktionen fehlte die hasta auch nicht, bedeutete aber nichts weiter, als daß hier röm. Eigenthum übertragen werde, gerade als wenn der Staat Beute verkaufe (bei bon. emt. vend., s. Bd. I. S. 1152 f., wurde nicht Eigenthum übertragen und darum fehlte die hasta), Liv. XXIII, 38. XXIV, 18. Cic. Phil. II, 26. 29. 40. IV, 4. ad Att. XII, 3. ad div. V, 17. IX, 10. de offic. II, 8. Seneca de brev. vit. 11. de ira I, 2. consol. ad Marc. 20. controv. IV, p. 287. ed. Bip. Juv. III, 33. Suet. Caes. 50. Oct. 24. Quinct. decl. 12. Macrob. II, 2. Tac. Hist. I, 20. Ann. XIII, 28. Paul. Diac. v. hastae p. 101. Acro ad Hor. Sat. I, 6, 86. Ambros. de ieiun. 8. Ueber die späteren Subhastationen und die allemal mit hasta angestellten Fiskalverkäufe s. l. 16. C. de rescind. vend. (4. 44.) l. 3. C. de exec. rei iud. (7, 53.) Cod. de fide et iure hastae fisc. 10, 3. C. Theod. eod. 10, 17. Diese öffentlichen Verkäufe wurden auf dem hastarium (in foro, Tertull. apolog. 13. ad natio. nI, 10.) von Präconen (s. Dio Cass. XLVI, 14. und Bd. I. S. 997.) unter Aufsicht der Schatzquästoren oder der Prätoren besorgt; über die Privat-Auktionen s. Bd. I. a. a. O. b) Bei dem Centumviralgericht war eine hasta aufgepflanzt (Suet. Oct. 36. Martial. VII, 63. Val. Max. VII, 8, 1. 4. Stat. silv. IV, 4, 43. Quinct. V, 2, 1. Gai. IV, 16.), nicht blos ein Zeichen, daß es sich hier um röm. Eigenthum streite, sondern daß das, was hier ausgesprochen werde, eben so gelte, als habe es das ganze röm. Volk bestimmt (nach Zumpts Ansicht von dem Centumviralgericht, s. Bd. II. S. 260 ff.). — 3) Die hasta im ius civ. a) Bei der alten sollennen Form der Mancipation wurde die in die festuca oder vindicta übergegangene h. gebraucht, s. mancipatio, ebenso bei Freilassung der Sclaven (s. manumissio) und der Haussöhne, s. mancipatio, patria potestas. b) Die hasta coelibaris war bei der Hochzeitfeier nothwendig. Es wurden nämlich die Haare der Braut mit der Spitze einer hasta geordnet, welche Sitte sich von dem Raub der Sabinerinnen herschreiben mag und sowohl daran erinnern sollte, wie sich die Römer ihre Frauen erkämpft hätten, als daran, daß der Mann vollständige Gewalt über seine Frau habe. Verschiedene Vermuthungen über diese Sitte sprechen aus Plut. quaest. Rom. 86. und Boxhorn quaest. ad h. l. p. 140 f. Paul. Diac. v. coelibari hasta p. 62 f. Müll. Arnob. adv. gent. II, 67. p. 115. Ovid Fast. II, 559. c) Endlich h. es bei der servitus viae, daß der Servitutberechtigte auf diesem Wege befugt sei, hastam rectam ferre (eine aufrechte hasta zu tragen), was bei der servitus actus nicht gestattet war, l. 7. pr. D. de serv. praed. rust. (8, 3.). Gothofred. hatte erklärt, darin läge nichts als eine Bestimmung über die Benutzung der Servitut in Beziehung auf die Höhe (z. B. daß man auf der via mit einem Wagen fahren dürfe, der so hoch sei, wie eine hasta recta). Auch Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 73 f. theilt diese Meinung. — ten Brink widerlegt sowohl diesen als andere Versuche und behauptet, hasta sei ein symbolisches Zeichen, daß der Weg, auf welchem der Servitutberechtigte gehe, ihm und nicht dem Herrn des Grundstückes angehöre. Doch warum fände bei actus dieses Recht nicht Statt, da dieses doch eine sehr ähnliche Servitut ist? — Literatur: J. Rabirius de hast. et auction. orig. in Graev. thesaur. III, p. 19 f. Matthäus u. a. Schriften de auct. (s. auctio). Brisson. de form. VI, c. 59. C. G. Haubold de hastae in iure Rom. usu symbolico in opusc. acad. I, ed. Wenck p. 685 ff. (1825.) B. ten Brink de hastae praecipuo apud Rom. signo imprimis iusti dominii. Groning. 1839. und die Recens. in Jahn, Seeb., Klotz Jahrbb. XXXII, 1. S. 35 ff. [R.]

Hasta, Hastati, s. Bd. I. S. 814. und unten bei Legio. [P.]

Hasta pura, der bloße Schaft eines Spießes ohne eiserne Spitze,

war eine sehr auszeichnende Belohnung für tapferes Benehmen vor dem Feind. Serv. zu Virgil. VI, 760. vgl. Sall. B. Jug. 85. Suet. Claud. 28. [P.]

Materia (al. **Matteria**) **gens** (richtiger als Ateria, wie eine Inschrift bei Orelli n. 1825., und die Analogie von anderen Namen, z. B. Hadrianus, vgl. oben S. 1028, beweist), ein plebesisches Geschlecht, das gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit blühte, und von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) Haterius, ein Rechtsgelehrter zu Cicero's Zeit, von welchem das Jus Haterianum bei Cic. ad Fam. IX, 18, 3. benannt ist. vgl. Bach Hist. Jurispr. Rom. p. 256.

3) Haterius, von Appian b. c. IV, 29. unter den von Antonius, Octavianus und Lepidus Geächteten erwähnt, fand seinen Untergang durch den Verrath eines Sclaven, der hiedurch die Freiheit erlangte, später aber wegen des Uebermuths, den er als Käufer der eingezogenen Habe den Kindern des Geächteten gegenüber bewies, den letzteren als Sclave zurückgegeben wurde.

3) Haterius Rufus, römischer Ritter, fand nach Val. Max. I, 7, 8. in einem Gladiatorspiele zu Syracus durch die Ungeschicklichkeit eines Gladiators, der statt seines Gegners den nahe sitzenden Haterius traf, seinen Tod: wodurch ein Traumgesicht, das er die Nacht zuvor gehabt hatte, auf das Genaueste in Erfüllung gegangen sein soll.

4) Qu. Haterius, ein berühmter Redner zur Zeit des Augustus, der sich namentlich durch Leichtigkeit und Schnelligkeit der Rede, wie sie sonst nur griechischen Rhetoren eigen war, hervorthat. vgl. M. Sen., Exc. Controv. Lib. IV. praef. p. 443 ff. ed. Amstel. 1672. (Hieron. ep. ad Pammach., adv. error. Joann. Hierosol.; vgl. A. Schott zu Sen. l. l., p. 661.) L. Sen., Ep. 40. Tac. Ann. IV, 61. Euseb. Chron., n. 2040. p. 157. Scal. Augustus äußerte in Beziehung auf seine Redeweise: Haterius noster sufflaminandus est (M. Sen., Hieron. ll. ll.); und wirklich soll er bei der Gewohnheit, in Einem Strome zu reden und niemals sich zu besinnen oder anzuhalten (Sen., Ep. 40.), die Dienste eines Freigelassenen gebraucht haben, welcher seine Rede anhielt und wieder in Bewegung setzte (M. Sen. l. l.). Abgesehen von der ausführlichen Schilderung, welche der Rhetor Seneca (l. l.) von seiner Redeweise gibt, erwähnt ihn derselbe häufig, und gibt auch mehrere Proben seiner Beredtsamkeit, sowohl in der Sammlung der Suasorien, als der Controversien. (Vgl. Suas. 2. p. 20. 3. p. 28. Controv. 6. p. 126. 16. p. 227. 27. p. 325. 29. p. 340 ff.; besonders characteristische Proben Contr. 6. 16.).* Durch Tacitus sind uns noch verschiedene Nachrichten über Haterius erhalten. Als Tiberius nach dem Tode des Augustus die Regierung heuchlerisch ablehnte, so fragte er denselben im Senate: „Wie lange, Cäsar, willst Du dulden, daß der Staat ohne Haupt sei?" Diese Frage verletzte den argwöhnischen Tiberius; und als Haterius sich in den Pallast begab, um Abbitte zu thun, und sich dem Tiberius im Gehen zu Füßen warf, so wäre er von den Soldaten beinahe umgebracht worden, weil Tiberius zufällig oder durch seine Arme gehemmt zu Boden fiel: und selbst die Todesangst eines solchen Mannes erweichte Tiberius nicht, bis Haterius zu Augusta flehte und durch ihre dringende Fürbitte geschirmt wurde Tac. I, 13. vgl. Sueton. 27. Auch aus späterer Zeit erwähnt Tacitus einer niedrigen Schmeichelei, die Haterius gegen Tiberius an den Tag legte vgl. III, 57. Sonst berichtet er von ihm, daß er im Senate gegen den

---

* Mehr über Haterius als Redner vgl. bei Lipsius und Ruperti zu der a. St. des Tacitus und Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 525 ff. der zweiten Ausgabe. Westermann Gesch. der Beredtsamk. in Rom S. 285 f. [B.]

Luxus geeifert habe (II, 33.). Haterius starb im J. 779 d. St., 26 n. Chr., nahe an seinem 90sten Jahre. Tac. IV, 61. vgl. Euseb. Chron. I. l. — Nach Tac. II, 33. war er Consulare; und auch Suetonius l. l.* bezeichnet ihn (ohne ihn zu nennen) als solchen bereits zu Anfang der Regierung des Tiberius: woraus der Schluß zu ziehen ist, daß er unter Augustus, unbestimmt in welchem Jahre, das Consulat bekleidete. vgl. Pigh. Annales Rom. III. p. 544.

4) D. Haterius Qu. f. Agrippa (Dio, Arg. Lib. LVII.), Sohn des Vorigen, war Volkstribun unter Tiberius im J. 768 d. St., 15 n. Chr., und bekämpfte als solcher den Vorschlag, daß den Prätoren die Vollmacht zu Ruthenstreichen gegen die Schauspieler ertheilt werden solle. Tac. I, 77. Zwei Jahre später wurde er, weil er ein Verwandter des Germanicus war, mit Hintansetzung anderer durch das Gesetz begünstigter Candidaten an die Stelle des verstorbenen Vipsanius Gallus zum Prätor ernannt. Tac. II, 51. Im J. 775 (22) gelangte er zur Consulswürde, Tac. III, 52., vgl. 49. Dio Arg. Lib. LVII. Orelli Inscr., n. 1825, wird jedoch fernerhin von Tacitus nur wegen der Nichtswürdigkeit erwähnt, mit welcher er bei Trinkgelagen und Unzucht auf ausgezeichneter Männer Verderben sann: VI, 4. (vgl. III, 49.). — In der Inschrift bei Orelli l. l. (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 150.) sind die Zahlen der tribunicischen Consuls- und Imperatorenwürde des Tiberius corrumpirt; und Tillemont (Hist. des Emp., T. I. Par. 1720. 4. p. 611 f.) läßt sich durch die in den Fasten des Onuphrius gegebene Lesart der Inschrift mit Unrecht verleiten, dieselbe dem Claudius zu vindiciren und ein zweites Consulat des Haterius unter letzterem vorauszusetzen.

5) Qu. Haterius Antoninus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Consul unter Claudius 806 (53), Tac. XII, 58. Fasti Cuspin. vgl. Phleg. mir. 7., erhielt später von Nero einen Jahrgehalt ausgesetzt, nachdem er sein angestammtes Vermögen schwelgerisch durchgebracht hatte, Tac. XIII, 34. — Wahrscheinlich identisch mit dem von Seneca de benef. VI, 30. genannten Erblaurer Haterius.

6) Haterius Labeo, ein Zeitgenosse des älteren Plinius, der zur Prätur und zum Proconsulate über die provincia narbonensis gelangte, war nach Plinius (XXXV, 4.) ein nicht ungeschickter Miniaturmaler (parvis gloriabatur tabellis). [Hkh.]

Haterianus, Namen eines der älteren Erklärer des Virgilius, dessen Zeit uns nicht näher bekannt ist; doch scheint er jedenfalls noch vor Asper (s. Bd. I. S. 869.) zu setzen. Wir besitzen von ihm nichts Vollständiges, seine Name wird nur in den von Mai (s. ebendas.) herausgegebenen Scholien genannt und kommt sonst nicht vor. Vgl. Suringar Histor. critic. schol. Latt. P. II. p. 170. [B.]

Hatra, Hatrae, s. Atrae.

Havarra, s. Avara.

Ἡβᾶρ, ἥβη, s. Ἐφηβία.

Hebăta, Stadt in Mesopotamien, Plin. VI, 30. [G.]

Ἑβδόμη, ἡμέρα, der siebente Tag im Mondmonat. Dieser Tag war dem Apollo geheiligt, dem ἑβδομαγενής, Hesiod. Op. et d. 768 f. ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ· τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ. Plut. Q. Symp. VIII, 1. Die Athener feierten diesen Tag mit Hymnen auf den Gott und trugen Lorbeerzweige, bekränzten mit Lorbeer den Opferkorb rc. Procl. zu Hes. a. O. Die Epheben hielten Festmahle, Gell. N. A. XV, 2. Ein anderes Fest war die ἑβδόμη oder der siebente Tag nach der Geburt eines Kindes, der in der Familie gefeiert wurde, Hesych. v. Ἑβδόμη. [P.]

Hebe (Ἥβη), Juventas, Tochter Jupiters und der Juno, mit Hercules

vermählt, nachdem er mit Juno versöhnt und unter die Unsterblichen aufgenommen war, Hom. Odyss. XI, 601 ff. Apoll. I, 3, 1. II, 7, 7., die Dienerin der Götter, welche ihnen den Nektar reicht, Il. IV, 3.; woher es kommen mag, daß sie bei den Phliasiern, nachdem der Mythus des Ganymedes entstanden war, als Ganymeda verehrt wurde. Paus. II, 13, 3. Sie badet den verwundeten Mars, Il. V, 905., und schirrt der Juno den Wagen an, als sie zum Streite auszieht. Nach Apollod. II, 7, 7. zeugt Hercules mit ihr zwei Söhne, Alexiares und Anicetus. Sie und Hercules hatten in Athen gemeinschaftliche Altäre. Paus. I, 19, 3. Bei den Römern hatte sie als Juventas, Göttin der Jugend, mehrere Heiligthümer. Liv. V, 54. XXXVI, 36. Abbildungen der Göttin sind selten, und man erkennt sie nur an der Trinkschale. cf. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ἡβητήρια werden nur von späteren griech. Autoren erwähnt und bezeichnen Speisesäle oder Gastzimmer, zur Aufnahme vieler Tischgenossen bestimmt und gewöhnlich prächtig ausgestattet Griechische Autoren mochten die römischen Triclinia, welche in den Palästen der Reichen luxuriös eingerichtet waren, so bezeichnen. Plutarchus berichtet, daß Demetrius, ein Freigelassener und Günstling des Pompejus, in Rom *τὰ ἥδιστα προάστεια καὶ τῶν ἡβητηρίων τὰ κάλλιστα* besessen habe (Pomp. c. 40.). In der Uebersetzung von Cruserius und Xylander ist es fälschlich durch pulcherrima gymnasia übersetzt worden. Den Sinn und Ursprung dieses Wortes zeigt Athenäus X, 26, 425. F. *καὶ τὴν Ἥβην δέ τινες ἀνέπλασαν οἰνοχοοῦσαν αὐτοῖς, ἴσως διὰ τὸ ἡβητήρια καλεῖσθαι τὰ συμπόσια.* Hiermit läßt sich eine Glosse des Hesychius in Verbindung bringen: *Ἡβητήρια, ἑστιατήρια (ἑστιατόρια), κατάλυσις.* Also auch hier sind Speisesäle angedeutet. cf. Casaub. ad Athen. l. c. und Hemsterh. ad Polluc. IX, 8. p. 979. n. 68. [Kse.]

Hebraei, s. Judaea.

Hebromăgus, s. Eburomagus.

Hebron, uralte Stadt in Palästina, Heimath der Patriarchen, Erbtheil Kalebs, Residenz Davids. Joseph. antiq. Jud. XII, 8, 6. bell. Jud. IV, 9. Steph. Byz. Euseb. Hieron. Im Mittelalter Castellum ad S. Abraham, jetzt el-Khulil (vorzüglicher Weinbau). Robinson Palästina I, S. 354. II, S. 702—739. [G.]

Hebrus, der Hauptstrom Thraciens, j. Maritza. Er kommt von dem Gebirgsknoten des Scomius und der Rhodope, Thucyd. II, 96. und verstärkt sich durch bedeutende Zuflüsse zu beiden Seiten (z. B. Arda, Artiscus, Tonsus, Agrianes u. a.) so bedeutend, daß er schon bei Philippopolis für kleinere, weiterhin für größere Fahrzeuge schiffbar ist, und etwas westlich von Aenos als ein großer Strom (*μέγας ποταμός* Herod. VII, 59.) in das Thracische Meer sich ergießt, nachdem ein Arm desselben in einen weiten See bei Aenos, Stentoris (Herod. 58.) sich ausgebreitet hat. Dieß veranlaßte ohne Zweifel den Steph. Byz., dem Fluß zwei Mündungen zu geben, während die Uebrigen nur von Einer sprechen. Seine Thalebene erweitert sich bei Hadrianopel, wo er seine bisherige östliche Richtung in eine südliche verändert; in seinem untern Lauf wird er aufs Neue von Gebirgen eingeengt, des Winters ist er nicht selten überfroren, Statyll. Flacc. Anthol. Palat. VII, 542. Vgl. überhaupt Herod. IV, 90. Eurip. Herc. fur. 386. Str. 322. 329. 590. Virgil. Georg. IV, 524. Valer. Flacc. II, 515. IV, 463. VIII, 228. Mela II, 2. Plin. IV, 11. (18.) Amm. Marc. XXVII, 14. u. A. Tafel Thessal. p. 301 f. de via Egn. Prolegg. p. LXXIII. XXX. und Comment. II, p. 51 ff. [P.]

Hecăle, Demos in Attica, zur Leontis gehörig. Lex. Seguer. Steph. Byz. Vgl. Näke im Rhein. Mus. für Philol. III, 4. S. 509 f. [G.]

Hecataeus aus Milet, Sohn des Hegesander, aus einem alten Ge-

schlechte (Herod. II, 143.), lebte ungefähr Olymp. LX—LXXV (nach Klausen Ol. LVII, 4, 549—LXXV, 4, 477; Suidas setzt ihn in die LXV. Olympiade). Von den Ereignissen seines Lebens ist nur ein einziges, welches sich auf ein bestimmtes Jahr zurückführen läßt, sein Antheil an dem ionischen Aufstande Ol. LXX, 2, 500, welchen Herod. V, 36. u. 124 f. schildert: er allein widerrieth anfangs das Unternehmen mit Hinweisung auf die persische Uebermacht; als aber gleichwohl dasselbe beschlossen war, rieth er, wenigstens das Meer zu behaupten und zur Rüstung einer Flotte selbst das Branchidische Tempelgut nicht zu schonen; und auch zuletzt noch, als Aristagoras den Muth verlor und mit seinem Anhange auf Flucht sann, mahnte er, wiewohl vergebens, die Hoffnung nicht aufzugeben, und sich auf der nahen Insel Leros zu verschanzen. Man erkennt hierin den richtigen Blick eines einsichtsvollen und erfahrenen Mannes, und dazu hatten ihn bestimmt seine weiten Reisen ausgebildet (ἀνὴρ πολυπλανής nennt ihn Agathemer. I, 1.); denn daß diese vor die Zeit des ionischen Aufstandes fallen mögen, dürfte schon daraus zu schließen sein, daß er damals bereits in einem Alter stand, in welchem die Reiselust nicht erst zu erwachen pflegt, so wie auch aus der Art und Weise, in welcher ihn Herod. V, 36. über die Ausdehnung des persischen Reiches sprechen läßt. Bestimmt freilich wissen wir nur, daß er in Aegypten war (Herod. II, 143.), doch auch über viele andere Länder, wie Spanien, Italien, Thracien, u. s. w., spricht er in einem Tone, der vermuthen läßt, daß er auch sie besuchte, wenn auch dieser Besuch nicht weit über eine Küstenfahrt hinausgegangen sein mag. Die Resultate dieser Reisen waren zwei große Werke, περίοδος γῆς (vgl. Herod. IV, 36.), auch unter dem Titel περιήγησις angeführt, und γενεαλογίαι oder ἱστορίαι: denn daß auf diese beiden die verschiedenen Anführungen seiner Schriften unter anderen Benennungen, welche nur Unterabtheilungen oder einzelne Abschnitte bezeichnen, zurückzuführen seien, lehrt schon der Ausdruck des Strabo I, p. 7.: τὸν Ἑκαταῖον καταλιπεῖν γράμμα πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλης αὐτοῦ γραφῆς, und der im Namen freilich verfehlte Artikel des Suidas, Ἑλλάνικος (l. Ἑκαταῖος) Μιλήσιος ἱστορικός· περίοδον γῆς καὶ ἱστορίας. Die περίοδος γῆς, deren Echtheit gewiß ohne Grund Callimachus in Zweifel zog (bei Athen. II, p. 70. A. vgl. IX, p. 410. E. Arrian. Exp. Alex. V, 6, 5.), zerfiel in zwei große Hälften, von denen die erste die περιήγησις Εὐρώπης (ein besonderes Capitel führte die Aufschrift Ἑλλήσποντος, Steph. Byz. s. v. Τένεδος), die andere die περιήγησις Ἀσίας (mit den besonderen Abschnitten Αἰολικά Steph. s. v. Ἀμαζόνειον, περιήγησις Αἰγύπτου id. s. v. Λίμβοις und öfter, περιήγησις Λιβύης id. s. v. Ἐλένειος und öfter) umfaßte. Das andere Werk, welches vier Bücher enthielt, verräth seinen logographischen Charakter schon durch die Aufschrift γενεαλογίας, es waren in demselben die alten Sagen geschlechterweise geordnet und zusammengestellt, und zwar behandelte der Verfasser, so viel sich noch aus den wenigen Fragmenten erkennen läßt, im ersten Buch die Deucalioniden, im zweiten besonders Heracles und sein Geschlecht, im dritten die peloponnesischen Sagen, im vierten die kleinasiatischen. Der Werth dieser Leistungen des Hecatäus wird schwerlich einzig nach dem Widerspruche zu beurtheilen sein, welchen Herodot an verschiedenen Stellen seines Geschichtswerkes, nur einmal, VI, 137., unter Nennung des Namens, öfter stillschweigend, doch mit unverkennbarer Beziehung auf ihn (s. I, 146. 202. II, 3. 15. 21. 23. 143. IV, 8. 36.) ausspricht. Freilich stand Herodot unendlich höher (die Angabe des Porphyrius bei Euseb. praep. evang. X, p. 466., daß er im zweiten Buche vieles wörtlich aus Jenem herübergenommen habe, verdient keine Beachtung; etwas bescheidener sagt Hermog. d. form. orat. II, 12., dem Suidas nachspricht, παρ' οὗ δὴ μάλιστα ὠφέληται Ἡρόδοτος: vgl. Bähr Herod. t. IV. p. 399.

Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 51, 84.); aber eben durch jene Ausstellungen bezeichnet er den Hecatäus als einen Vorgänger, den zu überbieten wohl der Mühe lohne. Hecatäus gehört noch in die erste Entwickelungs-Periode der griechischen Geschichtschreibung, in die der Logographen (Dionys. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37. Strabo I, p. 18.: λογοποιός nennt ihn Herod. II, 143. V, 36. 125.), welche sich begnügten, die überlieferten Sagen zu sammeln und in einen gewissen äußerlichen Zusammenhang zu bringen; und wie sehr noch H. in der damals gangbaren genealogischen Richtung befangen war, lehrt sein eigenes Beispiel bei Herod. II, 143. Doch war sein Glaube durchaus kein blinder, wie schon die Eingangsworte zu seinen Genealogien lehren: Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω, ὥς μοι ἀληθέα δοκέει εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι, ὡς ἐμοὶ φαίνονται, εἰσίν (Demetr. de elocut. §. 12.), und so scheint die Kritik bei ihm zuerst zum Durchbruch gekommen zu sein, obgleich der Umfang, in dem er sie geübt, nicht mehr erkannt werden kann, da nur einzelne seiner Versuche, die alten Fabeln zu deuten, wie z. B. bei Paus. III, 25, 5. u. Arrian. Exp. Alex. II, 16, 5., bekannt sind. Größer sind ohne Frage seine Verdienste um die Geographie, und hier gebührt ihm der Ruhm, eine Masse selbsterworbener nützlicher Kenntnisse zuerst in Umlauf gesetzt zu haben; zwar waren auch hier noch seine Ansichten in manchen Hinsicht beschränkt (wenn man z. B. hierher Herod. IV, 36. mit Sicherheit beziehen kann); doch wußte er seine Erfahrungen mit nicht geringer Geschicklichkeit, wie es scheint, durch Zugabe einer auf Anaximanders Entwurf gegründeten Erdkarte vorzüglich fruchtbar zu machen (Agathemer. I, 1., vgl. die Karte bei Klausen und Forbiger), und darnach ist auch sehr wahrscheinlich, daß die von Aristagoras nach Sparta gebrachte eherne Tafel, auf welcher der Umkreis der Erde nebst dem Meere und allen Flüssen verzeichnet war (Herod. V, 49.), von Hecatäus selbst entworfen, oder doch wenigstens nach seinem System gearbeitet war. Uebrigens schrieb er im reinen ionischen Dialekt; über seine schlichte Darstellungsweise urtheilt Hermog. d. form. or. II, 12. — Im Allgem. s. Voß d. hist. gr. I, 1., F. Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Hécatée, in den Mém. de l'acad. d. Inscript. t. VI. p. 472 ff., F. Creuzer histor. graec. antiquiss. fragm. p. 1—86., Dahlmann Forsch. auf d. Gebiet d. Gesch. II. 1. S. 112—116., Ukert Untersf. üb. d. Geogr. des Hekatäos und Damastes, Weimar 1814., R. H. Klausen Hecataei Milesii fragm. Berol. 1831., O. Müller Gesch. d. griech. Litt. Thl. I. S. 473 ff., A. Forbiger Handb. d. alten Geogr. Thl. I. S. 48 ff. — Nicht mit dem Milesier zu verwechseln, obgleich dies bereits im Alterthum mehrfach geschehen zu sein scheint (z. B. bei Photius Bibl. Cod. CCXLIV.) ist **Hecataeus** aus **Abdera**, ein Schüler des Pyrrho (Diog. Laert. IX, 69.), Grammatiker (Suidas) und Historiker, der nach Diod. Sic. I, 46. zur Zeit des Ptolemäus Lagi lebte und ein Werk über Aegypten verfaßte, desgleichen über die Hyperboreer (Diod. II, 47. Aelian. H. A. XI, 11.) und über die Juden (περὶ Ἰουδαίων Orig. c. Cels. I, p. 13., Ἰουδαίων ἱστορία Euseb. praep. evang. III, p. 239., woraus ein Bruchstück bei Photius a. O.), welche letztere Schrift aber bereits von Origines und fast einstimmig von den neueren Litterarhistorikern als unecht angesehen wird, und nach Suidas über Homer und Hesiod schrieb. S. Creuzer hist. graec. antiq. fragm. p. 28—38. und Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 147. Mit welchem Rechte aber auch der Hecatäus aus **Teos** bei Strabo XIV, p. 644. von Ukert Untersf. über d. Geogr. d. Hekat. S. 12. und der Begleiter und Historiograph Alexanders desselben Namens aus **Eretria** bei Plut. Alex. c. 46. von Creuzer a. O. S. 85. (denselben versteht auch Schweighäuser unter dem ἠπειώτης bei Athen.

II, p. 70. B., wo Dindorf *Νησιώτου* schreibt) mit dem Abderiten identificirt werde, muß dahin gestellt bleiben. [West.]

Hecataeus, Erzgießer und Toreute aus unbestimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIII, 12. s. 55. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Hecăte, *Ἑκάτη*, eine mystische Göttin aus dem nachhomerischen Alterthum, welche weder Homer noch ein Homeride nennt, mit Ausnahme des Verfassers des mystischen Hymnus an Demeter. — Hesiodus Theog. v. 411. bis 452.* nennt sie die Tochter des weisesten Titanen Perses (Hymn. in Cerer. v. 24. Persäos) und der Asteria, einer Schwester der Leto und Enkelin der Phöbe. Zeus ließ ihr, die den Giganten Clytius erlegte (Apollod. I, 6, 2., Abbildung bei Millin Galerie myth. Nr. 113.), den Antheil an den sämmtlichen Ehren der alten titanischen Weltherrscher (Stuhr l. l. II, 48. 63.), so daß sie fortan Opfer und Anbetung mit Segen lohnte und mächtig mitherrschte in Erde, Himmel und Meer, dem Volksredner, dem Krieger, dem Richter, dem Wettkämpfer, dem Reisigen gleich frommend oder schadend. Mit Poseidon segne oder vereitle sie des Fischers Fang; mit Hermes (Schol. ad Lycophr. Cass. 680.) mehre oder mindere sie die Heerden; sie, die Eingeborene oder das einzelne Kind, *μουνογενής* und *μουνογένεια* (im Gegensatz der Geschwister Apollo und Artemis), sei auch als Jugendpflegerin (*κουροτρόφος*) für alle jene bestätigt worden, die nach ihr das Licht der Sonne erblickten; vgl. Schol. ad Theog. l. l. und zu Sophocl. Oedip. Tyr. v. 160. Hecate wurde aber besonders in Böotien verehrt (Paus. IX, p. 566. Plut. Arist. 20.), dann auch in Aegina, wo in ihrem Namen Reinigungen vorgenommen wurden (Paus. II, p. 140. und Lobeck Aglaoph. p. 242. 638. Müller Aeginetica p. 170. Stuhr II, 141.), und selbst in den eleusinischen Mysterien (Aristot. Mirab. c. 137. Artemid. II, 37. p. 132. Plut. de flumm. c. 5, 439.): denn weil sie aus ihrer Höhle die Entführung der Persephone gehört, und mit der Fackel in den Händen (Abbildung, Mus. Pio-Clem. V, 5. und Millin galerie mythol. Nr. 339.) der Demeter verkündigt, auch der wiedergefundenen sich gefreut hatte, so wurde sie der Persephone Dienerin und Begleiterin (Abbildung bei Millin galerie mythol. Nr. 219.), Hymn. in Cerer. 52. 438. 440.; vgl. Claudian. XXXIII, 15. Lobeck Aglaoph. p. 544 f. Creuzer Symb. IV, 283. 457. Ueber ihren Opfercult auf Delos s. Athen. XIV, 645. B. Vorzüglich aber erschien Hecate bald mit eigenem Namen bald mit übertragenem in den cabirischen Mysterien (Schol. Aristoph. Pac. 277.), deren Hauptsitze Samothrace und Lemnos waren (Herod. II, 51. Lobeck Aglaoph. 1215. Stuhr II, 114.), von wo aus ihr Dienst sich über das Hellenenland verbreitete. In Samothrace hatte sie zum Heiligthum das *ἄντρον Ζηρύνθιον*, und ebenso überall, wohin sie mit den Cabiren verpflanzt wurde, bei ihrem Tempel eine Höhle; s. Voß zum Hymn. auf Ceres V. 25. Allenthalben aber, wo Hecate auftritt, erscheint sie als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils; daher die Ableitung des Namens von *ἑκάς*, ferne, Schol. Venet. ad Iliad. *ε*, 759. Nach Andern ist *ἑκάτη* (als Schwester) das Femininum von *ἕκατος* (dem Bruder) = *ὁ μακρόθεν βάλλων*; s. Il. *ν*, 68. und vgl. Buttmann im Mytholog. S. 286. Ueber Ableitungen aus dem Hebräischen s. Sikler, Cadmus LXIV. und Gesenius im Commentar zu Jes. II. Thl.

---

* Stuhr, allgem. Gesch. d. Religionsformen I, p. LVIII. vindicirt die Art, wie Hesiodus den Mythus der Hecate behandelt, dem in Böotien statthabenden Geister- und Naturdienste im Gegensatz der an Kunstsymbolik sich anschließenden homerischen Religionsform, die neuer war; vgl. Desselben II, 50. Nach Göttling ad Hesiod. ist die Stelle aus orphischer Quelle in den Hesiodus gekommen, was schon früher Kanne behauptet hatte und Creuzer dahin gestellt seyn läßt.

S. 307 ff. Weil also in den samothracischen Mysterien auch Hecate verehrt wurde, ließ man sich zur Abwendung von Gefahren überhaupt, besonders aber zur Rettung aus Meeresstürmen in jene Geheimnisse aufnehmen (Scholl. Aristoph. l. l. Suidas ἀλλ' εἴ τις), was schon die Argonauten gethan haben sollten (Orph. Argonn. 464. Apollon. Rhod. I, 917.). Daher erhielt die später zur Artemis gedeutete, und für sich schon ἐπωπίς, φύλαξ (Lobeck p. 224. 545.) und ἄνασσα (Creuzer Symb. IV, 284.) genannte Hecate das Beiwort λιμενοσκόπος, Aufseherin der Häfen, Callimachus Dian. 39. 259. u. dort Spanheim. Als Abwenderin des Bösen und Bringerin des Guten, wie Proclus im Hymnus sie rühmt (s. Bibl. d. Lit. u. Kunst I, S. 46.), ward Hecate in Athen und anderwärts vor den Häusern der Vornehmen (Aeschyl. Sept. Theb. 455.), an den Orten der Volksversammlung (Scholl. Sophocl. Oed. Tyr. 160.), so wie an den Pfaden und Scheidewegen aufgestellt (Callim. Dian. 38.; daher die Göttin προθυραία, ἐνοδία, τριοδῖτις und Trivia genannt wird): wo sie jeden Neumond oder am dreißigsten Abend jeden Monates, damit sie die Seelen der Verstorbenen von nächtlichen Erscheinungen abhielt, zum Opfer geringe Speise (Ἑκάτης δεῖπνον, Hemsterhus. ad Lucian. II. p. 399. Bip. Athen. VII, 313. C. VIII, 358. F. cf. III, 110. C.), welche oft Arme und Cyniker wegnaschten (Eurip. Hel. 575. Schol. Arist. Plut. 594. Harpocr. v. τριακάς), und im Vollmond (besonders auf der Hecate-Insel bei Lesbos durch die Deller) Kuchen mit brennenden Fackeln umringt (Athen. XIV, 13.) zu empfangen pflegte. Es erscheint aber hiebei ihre Verehrung besonders als Cult der einzelnen Familien (sacra domestica, Lobeck Aglaoph. 1006. 1336.), und ist selbst mit Orakelwesen verbunden (Lobeck Aglaoph. 1337.). Die der Göttin geweihten Statuen und Tempelchen wurden ἑκατήσια und ἑκάταια genannt; Schol. Aristoph. Vespp. 836., welches Wort jedoch auch die φαντάσματα Ἑκάτης bezeichnet; Scholl. Apoll. Rhod. III, 861. Während also Hecate der Glücksgöttin Tyche sehr verwandt war und deshalb von Späteren mit derselben sogar vermengt wurde (Orph. Hymn. 71. Schol. ad Hesiod. Theog. 422. Macrob. Saturn. I, 19.), ward auf der andern Seite durch die Mysterien, in denen sie als Gefährtin und Dienerin der Persephone erschien, allmälig der Begriff einer unterirdischen (χθονία) und grauenvoll erscheinenden Göttin vorwaltend, wornach sie als Mutter des Scheusals Scylla (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 828.) erschien, Kind des Tartarus (Orph. Argonn. 975.), Tochter der Nacht (Bacchyl. bei Schol. Apoll. Rhod. III, 867. 1034.), und Obwalterin des Schattenreichs (Sophron bei Scholl. Theocr. II, 12.) genannt wurde, der man deshalb als κυνοσφαγὴς θεὰ Hunde opferte (Scholl. Lycophr. 77. κυνοθυσία); s. Stuhr II, 118. Als solche auch mit der mystischen Brimo (s. Bd. I. S. 1171.) vermischt (Apoll. Rhod. III, 861. Lycophr. 1176. und dort Scholl. so wie zu V. 1185.) schwärmte Hecate als Geisterkönigin schwarzverhüllt, in finstrer Nacht (Apoll. III, 862.), und tobte von Seelen der Verstorbenen begleitet als τυμβιδία durch Gräber (Orph. hymn. in Hecat. u. hymn. in Tych. v. 5.), beglückte aber zugleich mit Hermes die Seelen der Frommen (Sophocl. Oed. Col. 1548. u. Stat. Theb. IV, 481.); s. Creuzer Symb. IV, 22. 282. Die größte Mondhöhle, wo nach der Lehre der Mysterien die bereits Genien (δαίμονες) gewordenen Seelen Strafe leiden für das von ihnen verübte Böse, und Genugthuung empfangen für das erlittene, nannte man deshalb den Winkel der Hecate, Ἑκάτης μυχόν, Plut. de facie in orb. lun. p. 943. C. D. p. 819. und p. 944. C. p. 823. Wytt. In ungeheurer und gräßlicher Gestalt sich zeigend, Fackel und Schwert in den Händen, mit Schlangenfüßen, mit Schlangen im Haar, umbellt von schwarzen, zottigen Riesenhunden (Lucian. Philopseud. c. 14. 22.), die als Bild der Rache dienen (Stuhr II, 224. Heindorf zu

Horaz Sat. I, 8, 35. p. 181.), spuckte sie vorzüglich den Reisenden und sandte zum nämlichen Zweck das Gespenst Empusa, Schol. Apoll. III, 862. Lobeck Aglaoph. 223. 121. Als solch furchtbares, zugleich äußerst mächtiges Wesen (Orph. Hymn. ad Hecat. 1.) ist sie die vorzüglichste Kräftigerin der Zaubermittel (Theocr. II, 15.) und Schutzgöttin der Zauberei. So erscheint sie Orph. Argonn. 948—973. in Gesellschaft der Erinnyen und der Pandora unter Erzgetön und bei magischem Opfer als gestaltwechselnde, dreihauptige, tartarische Hecate, welche links auf der Schulter das Haupt eines Rosses, rechts das einer Hündin, dazwischen das eines Löwen, und in beiden Händen ein Schwert trägt (vgl. Porphyr. de abstin. 3.), wobei das Roß die Gewässer, die Hündin die Erde, der (feurige) Löwe den Aether bezeichnet; über die lärmende Art ihrer Verehrung s. Dio Chrysost. Orat. IV, 168. u. Lobeck Aglaoph. p. 120 f. Auf diese, um Pythagoras' Zeitalter angenommene heilige Dreiheit der mächtigen Zaubergöttin (τρίμορφος, τριαύχενος, τρικέφαλος, τρίγληνος, τριγέννητος, triceps, triformis) zielte nicht nur die dreieckige Grube beim magischen Opfer der drei schwarzen Hunde (Orph. Argonn. 948 ff.), sondern auch die hecatäischen Bannwirbel von dreieckiger Gestalt, welche bei den attischen Zauberinnen gewöhnlich waren (s. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 68.), und daß der Fisch τρίγλη (Athen. VII, 21. vgl. Creuzer Symb. III, 437.) der dreifachen, dreihauptigen Dreiwegsgöttin geheiligt wurde. Dreihauptig stand nämlich die Göttin auf Scheidewegen, um (nach Ovid Fast. I, 141.) mit dreifachem Anblicke drei auslaufende Wege zu beschirmen, und bei Minucius Felix (Octav. p.192.) wird Trivia durch drei Häupter und viele (d. i. sechs) Hände entsetzlich genannt. Eine dreileibige Hecate mit sechs Armen bieten Statuen, Gemmen und Münzen dar; s. Lippert Dactyl. I, 224. und Supplem. 135. Montfauc. Antiq. expl. tab. 19. Millin, galerie mythol. Nr. 123.*. Creuzer Symb. II, 135. Paciaudi monumm. Peloponn. Vol. II. p. 188. Museo Capitolino von Agost. Tofanelli p. 35. Nr. 36. Spanheim Les Césars p. 48. vgl. Paus. II, p. 140., nach welchem zuerst Alcamenes, Schüler des Phidias, ein σύμπλεγμα von drei Bildern der Hecate fertigte. Einfach, mit zwei Fackeln, den wachsenden Mond auf dem Haupte, erscheint sie bei Spanheim ad Callim. Dian. 11., die Gewölke hinaufsteigend; in anderen Abbildungen mit einer aufragenden oder gesenkten Fackel. Noch weiter sah Eusebius (Praepar. evang. III, 3.) die dreigestaltete Hecate in weißer und goldschimmernder Kleidung, mit brennenden Fackeln, auf den Scheiteln einen Korb (κάλαθος) voll von Früchten, mit ehernen Sandalen, mit Lorberzweigen und Mohn, welches Alles zum Sinnbilde des Mondes gehören sollte, und endlich mit dem Bogen der Geburtshelferin Artemis. Denn zur Zeit, da in Folge der um sich greifenden Weltweisheit die rohen Gottheiten der Urväter bei den Griechen in vielfache Sinnbilder des Einen Naturgottes umgedeutet wurden, und da die wirksamsten Erscheinungen des vielnamigen Weltgeistes in Sonne und Mond den Zwillingen Apollon und Artemis, als Obwaltern des Verderbens und Heils, übertragen wurden, erhielt die zur Mondgöttin umgedeutete Artemis (= Artemis — Selene, s. Aeschyl. bei Galen. morb. epid. 6. Eurip. Suppl. 992. Iphig. Aul. 1576.), weil der Ausfluß des Mondes die Zauberkräfte zu verstärken schien (Lucan. VI, 669.), auch der mächtigen, im Himmel, Meer und Erde herrschenden dreifachen Hecate Namen und Aemter (Lobeck Aglaoph. 543.), so daß Hecate auch Tochter der Leto genannt wird (Lobeck 561.); vgl. Stuhr II, 224. Die jetzt verbundene Dreigöttin hieß am Himmel Selene, auf der Oberwelt Artemis, und unter der Erde Hecate (Schol. Aristoph. Plut. 594. Phurnut. 32. 34. Servius ad Virg. Aen. IV, 511. Ovid Metam. VII, 192. und besonders Nonnus Dionys.

XLIV, 191., wo sich vollkommen Artemis — Selene — Hecate findet*, während anderwärts gewöhnlich entweder 1) Artemis — Hecate (Orph. Argonn. 933., verschieden von der V. 972. hervortretenden eigentlichen Hecate, Sophocl. Oed. T. 160. Trach. 218. Eurip. Phoen. 110 Aristoph. Ran. 1361. Statius Theb. XII, 129. Achill. I, 344.) oder 2) Selene — Hecate erscheint (Scholl. Apoll. III, 1214.). Dabei wurde dann noch weiter die unterirdische Hecate mit Persephone vermischt, so daß man die dreifache Hecate als Selene, Artemis und Persephone (also auch als Tochter des Zeus und der Demeter, Lobeck Aglaoph. p. 544 f.) erklärte (Servius ad Virg. Aen. IV, 511. Prudent. c. Symm. I. Lobeck Aglaoph. 543.), in welchem Sinne Lucan. VI, 700. Persephone den letzten Theil der Hecate nennt; vgl. Schol. Theocr. II, 12. Eurip. Jon 1048. (Lobeck Aglaoph. 79.) Schol. Sophocl. Antig. 1199. Callimach. frg. 48. Schol. Apoll. III, 468. Orph. hymn. 28. Oppian. Hal. III, 489. Statius Theb. IV, 429. Und weil oft Demeter und Persephone unter sich verwechselt werden (Spanh. ad Callim. Cer. 133.), wurde der Hecate Namen Brimo auch auf Demeter (Clemens Alex. coh. p. 10.) ausgedehnt, und noch weiter auf Cybele oder Rhea (Schol. Lycoph. 77. Theodoret. Ther. Serm. I.), welche Euripides Orest. 1454. ὀβρίμα nennt. In diesem Sinne sagt der Scholiast zu Statius Theb. IV, 144., Hecate sei Göttermutter, Proserpina, und Erde oder Vesta. Der nächste Schritt identificirte die Hecate mit der Erd- und Naturgottheit überhaupt, unter allen übrigen Benennungen derselben, als: Physis (Orph. Hymn. 9.), Gäa (Orph. Hymn. 25.), Hestia (Hymn. 81.), Aphrodite (Hymn. 54.), mit der Geburtshelferin Eileithyia (= Artemis — Selene) als Prothyräa (Orph. Hymn. 1.), mit der Hera als Juno Lucina, mit der Isis und andern örtlichen Schutzgottheiten; eine Vieldeutigkeit, die in ihrem ganzen Complex bei Orpheus, so wie in demjenigen erscheint, was bei Eusebius Praepar. evang. IV. fin. die Hecate von sich selbst rühmt und bei Apulejus Metamm. XI, p. 257. die angerufene Luna über sich selbst sagt. — Außer den bisher erwähnten Eltern der Hecate sind als solche noch zu merken: 1) Zeus und Hera (Schol. Theocr. II, 12.), womit sich das Mährchen verbindet, daß Hecate, von ihrer Mutter gleich nach der Geburt ἄγγελος genannt und den Nymphen zur Erziehung übergeben, in ihren blühenden Jahren die Schminkbüchse der Mutter heimlich entwendet und der Europe geschenkt, und als sie dafür bestraft werden sollte, sich zuerst zu einer Wöchnerin, dann in das Gefolge einer Leiche geflüchtet habe, weshalb sie durch die Cabiren auf Zeus' Befehl im Acheron gereinigt werden mußte, so daß sie von nun an unterirdische (χϑονία) Göttin wird. 2) Zeus und Pheräa, die Tochter des Aeolus, welche ihre Tochter Hecate an einem Dreiwege aussetzte, wo sie die Hirten des Königs Pheres aufnahmen und erzogen, Lycophr. Cass v. 1181. und dort Tzetz. Schol. Theocr. II, 36. 3) Bei Diodor IV, 45 f. (vgl. Voß Theol. gentil. II, 29.) ist Hecate, als mythisch-historische Person, die Tochter des Königs Perses aus Taurica, kühn und grausam, so daß sie als Jägerin nicht blos Thiere, sondern selbst Menschen erlegte, zugleich Kennerin der giftigen Pflanzen, z. B. des Aconitum. Endlich ermordete sie sogar ihren Vater, bemächtigte sich seines Thrones, und opferte in einem der Artemis neu erbauten Tempel alle Fremden, deren sie habhaft werden konnte. Mit Aeetes zeugte sie die ebenfalls durch Zauberei berühmten Töchter Circe und Medea, nebst Aegialus. Mit dem Allem ist aber verwandt

---

* Bei Theocrit II. ruft das Zaubermädchen, nach der am Himmel leuchtenden Selene, V. 14. die unterirdische Hecate an, und V. 33. wieder die aus Beiden gemischte Artemis. Buttmann, Mythologus S. 14., hält Hecate ganz ursprünglich für die Göttin des Mondes.

was nach Pausanias I, p. 80. Hesiodus der Volkssage nacherzählte, daß Iphigenia durch den Willen der Artemis unsterblich und eine Hecate (Iphigenia-Hecate) geworden sei, die nach Herodot IV, 103. bei den Tauriern Menschenopfer empfieng; s. Stuhr II, 236. 262. — Jener eigentlichen mächtigen und heiligen (*ἄφρατος*, Creuzer IV, 325.) Göttin Hecate, die auch *ταυροπόλος* genannt wurde (Creuzer IV, 295.), feierte man das Fest *Ἑκατήσια* besonders in Stratonicea alljährlich, wie Strabo XIV. berichtet. — Ueber den ganzen Gegenstand, für den auch Athenäus VII, 325. A—C. wichtig ist, haben wir von J. H. Voß, außer seinen Noten zum Hymnus auf Demeter, eine Abhandlung im 3ten Bde. der mythol. Briefe (2te Aufl.) S. 190—214. (auch in Nov. Act. societ. lat. Jenens. 1806. T. I. p. 363—385. enthalten), und ein Programm von Köhler (1827.).
[A. Baumstark.]

Hecatesia, s. den vorherg. Art.

Hecăto (*Ἑκάτων*), aus Rhodus, Schüler des Panätius, und wie dieser, Stoiker, welcher an Q. Aelius Tubero eine Schrift De officiis geschrieben hatte, von welcher Cicero in der gleichnamigen Schrift ein sechstes Buch anführt (III, 23. vgl. 15.). Auch Seneca nennt ihn mehrmals, besonders in der Schrift De beneficiis (z. B. I, 3. 9. III, 18. VI, 37.): wie denn Hecato in seinen Schriften, die wir leider nicht mehr besitzen, zunächst mit der Moralphilosophie und ähnlichen, darauf bezüglichen Gegenständen sich beschäftigt hatte, und dadurch, wie es scheint, zu einem gewissen Ansehen gelangt war; darauf führt seine von Diogenes von Laerte in einem neunzehnten Buche erwähnte Schrift *περὶ ἀγαθῶν* (VII, 103. vgl. 101. 127.), ferner die Schriften *περὶ ἀρετῶν* aus mindestens drei Büchern (ibid. VII, VII, 125. vgl. 90.), *περὶ παθῶν* in einem zweiten Buch (ibid. §. 110.), *περὶ τελῶν*, wovon ebenfalls ein siebentes Buch citirt wird (ibid. 87. 102.), *περὶ παραδόξων* in einem dreizehnten Buche (ibid. §. 124.), *χρεῖαι* in einem zweiten Buche (ibid. §. 26. 172. VI, 4. 32. 95.). Der Umfang dieser Schriften und die Art und Weise, wie dieser Stoiker immer in Verbindung mit andern der angesehensten Lehrer der Stoa, einem Posidonius, Cleanthes u. A. genannt wird, läßt allerdings auf ein gewisses Ansehen und eine Bedeutung des Mannes im Alterthum schließen, die wir bei dem Verluste seiner Schriften jetzt nicht weiter zu verfolgen im Stande sind. [B.]

Hecatodōrus, machte mit Sostratus eine bewunderte Minerva aus Erz für Aliphera in Arcadien, Polyb. IV, 78., wodurch diese sonst fast unbekannte Stadt berühmt geworden ist, vgl. Campana antiche opere in plastica, Roma 1842. p. 10. Der Name ist übrigens ungewiß, da er von Pausanias VIII, 26, 4. Hypatodorus genannt wird. [W.]

Ἑκατόμβη, s. Sacrificia.

Hecatompĕdon, unbekannter Ort in Epirus bei den Chaoniern, Ptol. [P.]

Ἑκατομφόνια, τά, ein Fest, welches die Messenier dem Jupiter in Ithome feierten, wenn sie hundert Feinde erschlagen hatten; Paus. IV, 19, 2. erwähnt es als einen uralten Brauch. Vgl. Diophantus bei Fulgent. Expos. v. Nefrendes. Plut. Rom. 24. [P.]

Hecatompylos, 1) Stadt in der Mitte von Parthien, in einer reichen Gegend, 1260 Stadien oder 133 Milliarien von den Pylae Caspiae entfernt, von Seleucus vergrößert. Diod. XVII, 75. Curt. VI, 2. Polyb. X, 25. Strabo XI, 514. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. bell. Syr. 57. Ptol. Steph. Byz. Ammian. Marcell. XXIII, 6. — 2) Stadt in Africa, s. Capsa. [G.]

Hecatonnēsi, Inselgruppe von zwanzig oder gar vierzig Inseln im adramyttenischen Meerbusen, zwischen Lesbos und Aeolis. Herodot I, 151.

Diod. Sic. XIII, 77. Strabo XIII, p. 618. Steph. — Hesychius verwechselt sie mit der Ἑκάτης νῆσος bei Delos (Suid. Harpocr. Athen. Deipn. XIV, 645.). Jetzt heißen sie Moschonnesia. [G.]

Hecebolius (Ἐκηβόλιος), ein nur aus Suidas (I. p. 691. Küst.) bekannter Sophist in Constantinopel, der unter Constantin dem Großen den eifrigen Christen, unter Julianus aber ebenso wieder den Heiden spielte, und wegen dieser Unbeständigkeit von Suidas getadelt wird. [B.]

Ἑκτημόριοι (ἑκτήμοροι, ἐπίμορτοι Hesych.) hießen in Athen vor Solon die verarmten Bürger, welche als θῆτες oder Lohnarbeiter die Aecker der Reichen bestellten und wohl nicht, wie Plut. Sol. c. 13. sagt, ein Sechstel, sondern nach Hesychius und Eustath. zu Hom. Odyss. XIX, 28 p. 1854. vielmehr fünf Sechstel des Ertrags der Ernte an dieselben entrichteten. S. Schömann d. comit. Athen. p. 362. und Antiqu. iur. publ. Graec. p. 169. Doch hält auch O. Müller Dor. II. S. 36, 2. das Andere für das Richtige. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 101, 10. [West.]

Hectēnes (Ἕκτηνες), angeblich die alten Einwohner Böotiens in der vorhellenischen (zu Ogyges) Zeit, ein fingirter Name, wie die Pronaftæ des Steph. Byz. Paus. IX, 5, 1. Lycophr. 433. S. Müller in Ersch u. Gruber Encycl. „Böotien" S. 261. [P.]

Hecteus, ἑκτεύς, ist der sechste (daher die Benennung) Theil des Medimnus (welcher das griech. Haauptmaaß des Trockenen ist), und zerfällt in 2 ἡμίεκτα, 8 χοίνικες, 16 ξέσται, 32 κοτύλαι und 192 κύαθοι. Insofern also 6 röm. Modii auf den griech. Medimnus giengen, ist der Hecteus auch dem Modius gleich, und faßte 16 röm. Sextarii, 32 Heminä, 64 Quartarii, 128 Acetabula, und endlich, bei den Römern ebenfalls, wieder 192 Cyathoi. Vgl. Böcks metrolog. Unterss. S. 32. 200. [A. Baumstark.]

Hector (Ἕκτωρ), Sohn des Priamus und der Hecuba, Gemahl der Andromache; der gewaltigste Held der Trojaner, den selbst ein Achilles zu bekämpfen zaudert, Il. VII, 113.; aber nicht nur als Krieger erscheint er als Ideal, auch alle andern Tugenden schmücken ihn in reichem Maaße; er ist der glücklichste Gatte und Vater, der geliebteste Sohn; man vergl. die herrliche Scene Il. VI, 369—502., wo er unter Andromache's Thränen auszieht zum Kampf, und die Klagen des Priamus und der Hecuba, als er zum letzten Streit mit Achilles sich rüstet. Il. XXII. Wie Achilles bei den Griechen, so ist Hector bei den Trojanern der Liebling des Dichters, und ragt mit Jenem über alle Heldengestalten empor. Ueberall, wo der Kampf tobt, erscheint er auf dem Schlachtfelde; von den Göttern stehen ihm Apollo und Mars zur Seite, er kämpft mit den tapfersten der Hellenen, so mit Aiax, Il. VII., mit Nestor und Diomedes, verwundet den Teucrus, Il. VIII., stürmt das hellenische Lager, Il. XI., und bringt, nachdem er das Thor zerschmettert, in dasselbe ein, XII.; von Aiax verwundet, muß er die Schlacht verlassen, XIV., wird von Apollo geheilt, erneuert den Kampf, und dringt bis zu den Schiffen der Achäer vor, die in Brand gesteckt werden, XV.; da stürzt sich, mit Erlaubniß des zürnenden Achilles, Patroclus in die Schlacht, treibt die Troer zurück an ihre Stadt, wird aber mit Hilfe Apollo's von Hector erlegt, XVI. Nun tritt Achilles wieder auf den Schauplatz, rachedürstend wegen des erschlagenen Freundes; noch wird Hector von Apollo geschützt, XX., aber seine Stunde war gekommen und er fällt von des Achilles Hand nach gewaltigem Kampfe. Sein Leichnam, an den Wagen gebunden, wird in das Lager (XXII.), und bei des Patroclus Leichenfeier um dessen Grabhügel geschleift, aber endlich dem alten Priamus, der flehend vor Achilles erscheint, zurückgegeben und feierlich bestattet, XXIV. In Ilium wurde Hector als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht, Paus. III, 18, 9.;

später jedoch sollen zufolge eines Orakelspruches seine Gebeine nach Theben gebracht worden seyn. Pauf. IX, 18, 4. [H.]

Hector, griechischer Vasenmaler auf einer Canino-Vase (Museum Etrusque p. 121.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. [W.]

Hecŭba, Hecabe (Ἑκάβη), zweite Gemahlin des Priamus, nach Hom. Il. XVI, 716. Tochter des Dymas aus Phrygien, nach Eurip. Hecub. 3. Tochter des Cisseus, nach Apoll. III, 12, 5. des Flußgottes Sangarius in Phrygien, Mutter des Hector, Paris, der Cassandra und noch vieler Söhne und Töchter. Apollod. a. a. O. Hyg. 91. Die Zahl der ersteren gibt Homer Il. XXIV, 495. zu neunzehn an. Nach Dict. V, 13. wird sie Sclavin des Ulysses, stürzt sich aber ins Meer in Thracien, das auch in der ausgesponnenen Sage bei den Tragikern der Schauplatz ihrer späteren Schicksale ist. Nach Eurip. Hecub. sieht sie in Thracien ihre Tochter Polyxene von der Hand des Pyrrhus fallen; an das thracische Ufer wird der Leichnam ihres letzten, von Polymnestor gemordeten Sohnes Polydorus getrieben, worauf sie des Polymnestors Söhne tödtet, und ihm selbst die Augen ausreißt, der ihr weissagte, daß sie zur Hündin werden und sich ins Meer stürzen werde. Nach einer zweiten Nachricht bei Dict. V, 16. a. E. wird sie von den Griechen wegen ihrer Schmähreden gesteinigt, und ihr Grabmal (an der Stelle der Dardanellen) *Κυνὸς σῆμα* genannt, woraus dann die Sage von ihrer Verwandlung entstanden seyn mag. Den Namen des Grabmals leitet Jacobi Handwörterbuch unter Hecabe daher, daß *Κύων* ein Scheltwort für unverschämte, wüthende Menschen war. cf. Ovid Metam. XIII, 423—580., der die obigen Sagen benützt, und Hecuba als Hündin noch lange Thracien durchheulen läßt. [H.]

Hedĕra, *κισσός*, der Epheu, das beständige Attribut des Bacchus, wie schon des Osiris (Plut. Is. p. 365. D.). Mit Epheuranken umkränzten der Gott und seine ganze schwärmende Schaar sich die Locken; daher ist der Epheu der Hauptschmuck der Trinker und Dichter, die er vor den übeln Folgen der Trunkenheit bewahren soll. Der Thyrsus, der bacchische Zweig (Eurip. Bacch. 308.) ist ein Rebschoß mit Epheu umwunden. Auch der Toreutik und Thonbildnerei bot der Epheu mit seinen zierlichen Blättern und traubenartigen Beeren einen beliebten Gegenstand zur Verzierung von Pocalen und Vasen. Das Nähere über diese Pflanze und ihre verschiedenen Arten s. bei Plin. XVI, 34. (62.), der übrigens mit ihrer zerstörenden Zudringlichkeit sehr unzufrieden ist; sepulcra, muros rumpens . . . ut mirum sit, ullum honorem habitum ei. Vgl. die Ausll. zu Horat. Od. I, 1, 29. und Voß zu Virgil. Eclog. III, 39. VII, 38. [P.]

Hedon (H. Aquilius) wird auf einer Inschrift bei Gori Inscr. Ant. Etrur. T. III. p. 141. Orelli Nr. 4157. als Candelabrarius aufgeführt, und verdient in dem Verzeichniß der Künstler um so mehr eine Stelle, da so kunstreich gearbeitete Candelaber, namentlich aus Herculanum, auf unsere Zeit gekommen sind, und außer diesem sonst kein Meister dieses Kunstzweiges genannt wird; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. [W.]

Ἕδνα, s. Dos.

Hedui, s. Aedui.

Hedўle (*Ἡδύλη*), die Tochter der Moschine, einer attischen Jambendichterin, selbst als Dichterin durch ein Gedicht *Σκύλλη* bekannt, aus welchem uns Athenäus (VII, p. 297. B.) einige Verse aufbewahrt hat; eben derselbe nennt dabei auch ihren Sohn Hedylus (*Ἡδύλος*), der ebenfalls als Dichter, zunächst in der epigrammatischen Poesie, sich versuchte; noch befinden sich in der Griechischen Anthologie zehn Epigramme desselben (Anall. I, 483. und T. II. p. 526. oder I, 233. ed. Lips.), von welchen aber zwei, nach Jacobs Urtheil (s. Comment. T. XIII. p. 899.), jedenfalls zweifelhaft sind. Vier

unter denselben beziehen sich auf Weihgeschenke, darunter auch ein in den Tempel der Arsinoe geweihtes Organon des Ctesibius (s. Bd. II. S. 773.); auch mit Callimachus (s. Bd. II. S. 85 ff.) kam er in Berührung (s. dessen Ep. 31. und vgl. Etymol. Magn. s. v. ἀλυτάρχης), was uns zugleich auch auf die Lebenszeit dieses Epigrammendichters, der auch von Strabo (XIV, p. 683. oder 1002. A.) und Athenäus (VIII, p. 344. F.) genannt wird, und einer von den Dichtern war, aus welchen Meleager seinen Kranz (s. Bd. I. S. 519.) gebildet hatte, einen Schluß machen läßt. Vgl. Jacobs am a. O. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. [B.]

Hedўphon (Strabo XVI. 744.), Hedypnus (Plin. H. N. VI, 31.), Nebenfluß des Euläus, der bei Seleucia in Susiana (Elymais) vorbeifließt. Jetzt Dsjeraki. [G.]

Hegelŏchus, ein tragischer Schauspieler in Athen, der die Bekanntheit seines Namens einem fatalen Zufall zu danken hatte. Im Orestes des Euripides hatte er die Worte zu sprechen (v. 279.): ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλήν' ὁρῶ (nach Wogendrang erblick' ich Ruhe wieder). Es ist dies der schöne Moment, wo Orest, als die Furien des Wahnsinns ihn verlassen, erwacht und zur Besinnung kommt. Aber der Schauspieler, welchem zur Unzeit der Athem ausgegangen war, vernachläßigte die Synalöphe γαλήν' ὁρῶ, und sprach getrennt γαλῆν ὁρῶ (wörtlich: aus den Wellen sehe ich schon wieder eine — Katze). Das Haus wieherte und dem Dichter war der schönste Effect verdorben. Die Komiker aber, Platon, Strattis, Sannyrion, und Aristophanes (Frösche 304.) versäumten nicht, den Witz des Zufalls sich zu Nutzen zu machen, um an dem Tragiker sich zu reiben. Schol. zu Arist. a. O. Vgl. Schol. zu Eurip. a. O. [P.]

Hegĕmon aus Thasos, mit dem Beinamen φακῆ (d. i. Linse, weil er diese gern aß, vgl. Athen. I, p. 5. B. IX, p. 406. E.), ein Dichter der älteren Attischen Komödie, von Aristoteles (Poetic. II, §. 5. und daselbst Ritter p. 92.) der Erfinder der parodischen Poesie genannt, was Polemo u. A. dem Hipponax beilegten (s. Athen. XV, p. 698. B.). Jedenfalls war Hegemon durch seine Parodien Homerischer Dichtungen sehr berühmt (vgl. Athen. IX, p. 407. A.); er hatte auch die Parodie auf die attische Bühne (Athen. XV, p. 699. A.) eingeführt, was um 413 v. Chr. zur Zeit des peloponnesischen Krieges geschah, wiewohl Hegemon schon früher zu Athen bekannt gewesen seyn muß, wie die Anklage zeigt (um 420 v. Chr.), von der er durch Alcibiades befreit ward (s. Athen. IX, p. 407. B. C.), weshalb man ihn für einen Zeitgenossen des schon bejahrten Cratinus und des jungen Alcibiades halten kann. Von seinen Komödien ist uns nur noch ein Stück Φιλίννη, gegen eine Hetäre dieses Namens gerichtet, nach Titel und einigen Versen bekannt (s. Athen. III, p. 108. E. XV, p. 699. A.). Vgl. Bode Gesch. d. hell. Poes. II, 2. p. 180 f. und Ritters Nachweisungen am a. O. Meineke Hist. crit. comicc. p. 214 f. In der Griechischen Anthologie findet sich noch ein, den Namen eines Hegemon tragendes Epigramm, ob von diesem, oder, wie wohl glaublicher erscheint, von einem spätern Dichter dieses Namens, wird unentschieden bleiben. Vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 900 f. — 2) Hegemon, ein angesehener attischer Staatsmann und Redner, aus den Zeiten des Demosthenes, aber auf Seiten der macedonischen Partei, durch das Geld des Philippus, wie Aeschines (Ep. 12. p. 696. ed. Reisk.) sagt, bestochen, auch von Aristogiton des Majestätsverbrechens angeklagt (s. Demosth. adv. Aristogit. I, p. 784.), und später mit seinem Freunde Phocion das gleiche Schicksal der Hinrichtung theilend (s. Plut. Phocion 33. 35.). Von seinen Reden hat sich Nichts erhalten, so daß wir auch die Richtigkeit der Angabe nicht zu beurtheilen im Stande sind, wornach Hegemon denjenigen Rednern zugezählt wird, die ohne vorausgehende wissen-

schaftliche Bildung sich dem rednerischen Berufe zugewendet (s. Syrian. in Hermogen. p. 16.). S. Ruhnken. Hist. crit. oratt. p. LXXVI f. [B.]

Ἡγεμονία δικαστηρίων, s. Judicia.

Hegesaeus (*Ἡγησαῖος*) aus Sinope mit dem Beinamen *κλοιός* (Halseisen), wird von Diogenes von Laerte (VI, §. 84.) als einer der Schüler des Diogenes, des Cynikers (s. Bd. II. S. 1043.) aufgeführt, ohne jedoch weiter als ein Philosoph dieser Schule durch Schriften oder sonst uns bekannt zu seyn. [B.]

Hegesander aus Delphi, Verfasser einer Schrift, welche den Titel *Ὑπομνήματα* führte und mindestens aus sechs Büchern bestand (Athen. IV, p. 162. A.), wovon vermuthlich das eine die besondere Aufschrift *ὑπόμνημα ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων* (Athen. V, p. 210. B.) hatte. Sie ist sehr fleißig von Athenäus benützt worden; aus den von diesem mitgetheilten Bruchstücken, welche zusammengestellt sind von E. Köpke, de hypomnematis graecis, Berol. 1842. 4. p. 22—38., ersieht man, daß sich dieselbe, vermuthlich zwanglos und ohne sich an eine bestimmte Ordnung zu binden, über verschiedene Gebiete des menschlichen Wissens und Treibens erstreckte. Der Verfasser lebte mindestens nicht vor Antiochus dem Großen, da er eines Zeitgenossen desselben, des Historikers Mnesiptolemus, gedenkt (Athen. X, p. 432. B.). Vgl. Köpke a. O. p. 21 f. [West.]

Hegesiānax, Grammatiker und Historiker aus Alexandria Troas (*Τρωαδεύς* bei Steph. Byz. s. v. *Τρωιάς*), lebte zur Zeit Antiochus des Großen und in dessen Umgebung (Athen. IV, p. 155. B.), ward auch von diesem als Gesandter an die Römer gebraucht (Polyb. XVIII, 33, 3.). Er schrieb nach Stephan. a. O. *περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως* und *περὶ ποιητικῶν λέξεων*, ferner *ἱστορίαι* nach Athen. a. O. u. III. p. 180. Derselbe IX, p. 393. D. macht ihn zum Verfasser der dem Kephalion zugeschriebenen *Τρωικά*, und dieselbe Schrift hatte vermuthlich auch Strabo XIII, p. 594. vor Augen. Vielleicht von demselben Verfasser rühren auch die *Λιβυκά* bei Plut. parall. min. c. 23. her, wenn dort mit Voß d. hist. gr. III. p. 447. *Ἡγησιάναξ* für *Ἡσιάναξ* zu schreiben ist. Zweifelhaft ist, ob die Verse bei Plut. d. fac. in orb. lun. c. 2. u. 3. unter *Ἀγησιάναξ* Namen von ihm herrühren, obgleich sein poetisches Talent Athen. IV, p. 155. B. bezeugt. Endlich führt der ungenannte Verfasser der Lebensbeschreibung des Aratus (bei Buhle t. II. am Ende) *φαινόμενα* eines Hegesianax an, woraus Hygin. poet. astr. II, 6. u. 29. einige Bruchstücke aufbewahrt hat. [West.]

Hegesias aus Magnesia, Redner und Geschichtschreiber, ungefähr aus der Zeit des Timäus. In dem einen wie in dem anderen Fache beurkundete er den beginnenden Verfall der Wissenschaft. Als Redner stellt ihn Cicero weit unter seine nächsten Vorgänger und betrachtet ihn als den Repräsentanten des sinkenden Geschmacks; seine Redeweise hatte etwas Zerhacktes, Zerstückeltes und war ein Zerrbild der alten attischen. Cic. Brut. c. 83. Orat. c. 67. 69. Damit stimmen Dionys. Halic. d. comp. verb. c. 4. u. 18., Strabo XIV, p. 648., Longin. d. subl. c. 3, 2. u. Theon prog. 2, 21. überein. Beispiele geben Dionys. a. O. c. 18., Strabo IX, p. 396., Rutil. Lup. d. fig. I, 7. Und doch gewann er den Beifall des Varro, Cic. Epp. ad Att. XII, 6. Auch von seiner Geschichtschreibung geben die Beispiele bei Dionys. a. O., Plut. Alex. c. 3. u. Photius Bibl. Cod. CCL. p. 446. keine sehr hohe Idee, sondern vielmehr den Beweis, daß er der großen Aufgabe, die er sich stellte, der Darstellung der Geschichte Alexanders, durchaus nicht gewachsen war, und so verdient er denn die Zusammenstellung bei Gellius Noct. Att. IX, 4. mit Aristeas, Isigonus, Ctesias, Onesicritus u. A., deren libri miraculorum fabularumque pleni, res inauditae incredulae, gewiß eher als die mit Phylarchus, Duris, Polybius u. A.

bei Dionys. d. comp. verb. c. 4., welche sich jedoch nur auf den sprachlichen Ausdruck bezieht. Vgl. Voß d. hist. graec. I, 12., Ruhnken z. Rutil. Lup. p. 25 ff., St. Croix Exam. crit. des historiens d'Alex. le Grand p. 47 ff., Westermann Gesch. d. Beredsamk. I. §. 76, 8 ff. [West.]

Hegesias, Erzgießer aus Athen, wird von Lucian Praec. rhetor. c. 9. neben Critios und Nesiotes unter den Meistern des alten Styles aufgeführt und von Quintilian Inst. Orat. XII, 10. mit dem Aegineten Callon in Beziehung auf seine harten, den tuscanischen ähnlichen Werke zusammengestellt. Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. erwähnt von ihm einen Hercules in der Colonie Parium. In der letzten Stelle nahm Sillig nach einigen Handschriften die Lesart Hagesiae auf, und im Catalogus Artificum nimmt er den bei zwei ephesischen Künstlern vorkommenden Namen Agasias für gleichbedeutend mit Hegesias, aber wir wissen es mit O. Müller, Wiener Jahrb. Bd. XXXVIII. S. 276. nicht zu deuten, wie diese Jonier die dorische Form ihres Namens angenommen haben sollten, und leiten daher den Namen Ἀγασίας von ἄγαμαι her. [W.]

Hegesicles, s. Agasicles.

Hegesilŏchus, 1) aus Rhodus, stürzt daselbst c. 356 v. Chr. die Democratie und führt, unterstützt von dem carischen Könige Mausolus (Demosth. de Rhod. Libert. p. 191.) eine Oligarchie ein, an deren Spitze er selbst steht. Den schändlichen Mißbrauch, den er mit seiner Gewalt trieb, schildert Theopomp. ap. Athen. X, 63. p. 444. — 2) zur Zeit des Beginns des Krieges gegen den macedonischen König Perseus (171 v. Chr.) oberster Staatsbeamter, Prytanis, der Rhodier, wirkt für das Bündniß mit den Römern. Liv. XLII, 45. Polyb. XXVIII, 2. [K.]

Hegesinus aus Pergamum, ein Akademischer Philosoph, Nachfolger des Evander in der Academie (s. oben S. 250.), Lehrer des Carneades (s. Bd. II. S. 153.), der auf ihn unmittelbar folgte; weitere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Schriften fehlen uns; s. Diogen. Laert. IV, § 60. Cic. Acadd. II, 6. mit den Auslegern. [B.]

Hegesippus aus Mekyberna, von Dionys. Halic. Ant. Rom. I, 49 unter die ἄνδρες ἀρχαῖοι καὶ λόγου ἄξιοι gerechnet, schrieb *Παλληνιακά*, die auch Parthen. narr. amat. c. 6. und Steph. Byz. s. v. *Μηκύβερνα* u. *Παλλήνη* kennen. Vgl. Etym. M. p. 136, 33. Schol. Eurip. Rhes. v. 28. Bekk. Anecd. gr. p. 1185. Unter demselben Namen erwähnt Parthen. c. 16. noch das erste Buch einer Schrift *Μιλησιακά*, woraus derselbe vielleicht auch die vierzehnte Erzählung entlehnt hat. [West.]

Hegesipyle, s. Miltiades und Thucydides.

Hegesistrătus, 1) Sohn des Pisistratus, außer der Ehe von einer Argiverin geboren. Er wurde von seinem Vater zum Machthaber in Sigeum eingesetzt, nachdem dieser die Mitylenäer, die wegen des festen Platzes den Krieg erneuerten, besiegt hatte; Hegesistr. behauptete sich nicht ohne Kampf. Herod. V, 94. — 2) ein Eleer, aus dem Sehergeschlechte der Telliaden (Plut. II, 479. B. nennt ihn unrichtig einen Arcadier), entkommt auf wunderbare Weise aus der Gefangenschaft, in der er bei den Lacedämoniern gehalten wurde, zuerst nach Tegea, dann wurde er Seher im Heere des Mardonius, später aber wurde er auf Zacynthus von den Lacedämoniern gefangen und getödtet. Herod. IX, 37. — 3) Sohn des Aristagoras in Samos, kam vor der Schlacht bei Mycale an der Spitze einer Gesandtschaft der Samier zu dem spartanischen König Leotychides, der mit der hellenischen Flotte bei Delos lag, mit der Aufforderung, Jonien von der Herrschaft der Perser zu erlösen. Herod. IX, 90 ff. — 4) nach dem Samier Pythocles bei Plut. Parall. (s. unter Eleus) ein Ephesier, der, wegen eines Mordes flüchtig, in Delphi den Orakelspruch erhielt, er solle da sich niederlassen, wo er Land-

leute mit Oelzweigen bekränzt tanzen sehen werde, worauf er Eleus auf der Südspitze des thracischen Chersones gründete. [K.]

Hegetmatia, eine von Ptol. erwähnte groß-germanische Stadt; sie wird in Schlesien bei Ratibor, bei Oppeln, auch bei Schweidnitz gesucht. [P.]

Hegias, unter den Testaments-Executoren des Plato in dessen Testamente bei Diog. Laert. III, 43. neben andern Schülern und Anhängern Plato's genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hegias, ein Erzgießer aus Athen, der um die Zeit des Ageladas, Onatas (Paus. VIII, 42, 10.), Critios und Nestotes (Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19.) blühte. Da er sonach gleichzeitig mit Hegestas ist, so glaubte Heyne Opusc. T. V. p. 369. und Thiersch, Epochen der bildenden Kunst, S. 130., daß Ἡγίας nur eine abgekürzte Form von Ἡγησίας sei, und unter beiden Namen eine und dieselbe Person zu denken sei. Auch O. Müller, der diese Ansicht in seinen Aeginetica p. 102. verwarf, ist ihr in der Kunst-Archäologie beigetreten. Allein abgesehen von dem allgemeinen Grund, daß Namen, welche grammatisch gleichbedeutend sind, sofort nicht auch historisch dafür genommen werden dürfen, unterscheidet Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. beide bestimmt: Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur, et celetizontes pueri et Castor et Pollux ante aedem Jovis Tonantis; Hegesiae in Pario colonia Hercules; Isidori buthytes. Ohne Zweifel aber hat Plinius seine Quelle, welche unter Pyrrhus den Neoptolemus verstand, mißverstanden, und an den König von Epirus gedacht. [W.]

Heilige Kriege, 1) gegen Crissa, s. Bd. II. S. 759. 902. — 2) im J. 448. Die Spartaner schützten die Delphier, denen die Phokeer den Apollotempel entrissen hatten, in ihrem Vorrechte und stellten ihnen den Tempel zurück. Kaum hatten jedoch die Spartaner sich zurückgezogen, als die Athener unter Pericles' Anführung die Phokeer wieder in Besitz setzten. Thuc. I, 112. Plut. Pericl. 21. — 3) gegen Phocis 355—346, s. Phocis und Philippus. — 4) gegen Amphissa, s. Bd. I. S. 441. und Philippus. — 5) gegen die Aetolier ums J. 280, s. Areus I. Vgl. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 13, 6. [K.]

Εἱργμοῦ γραφή, öffentliche, und nach Meiers Ansicht im Att. Proc. S. 332. auch Privatklage, gegen den gerichtet, der freie Menschen unberechtigt in einer Art von Privatgefängniß hielt, oder sie wenigstens auf einige Zeit des Gebrauchs ihrer Freiheit beraubte. Von der Existenz dieser Klage wissen wir blos durch Poll. VI, 154. Ganz verschieden davon ist die Klage *ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν*. S. Adulterium. [West.]

Hejus, Steinschneider, dessen Name griechisch Ἠιος auf einer Gemme geschrieben ist (Spilsbury Gems Nr. 13.) und auf einer Glaspaste (Winckelmann descr. des pierres gravées p. 76.). Bekannt ist Hejus von Messina durch seinen reichen Besitz von Kunstwerken, deren er von Verres beraubt wurde. Cic. Verr. II, 5. IV, 2. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 43. [W.]

Ἑλεεῖς, s. Attica, Bd. I. S. 936. 948.

Helcllum (Tab. Peut., bei Ptol. Ἔλκηβος?), das j. Ell an der Ill in Ober-Elsaß, wo man viele celtisch-römische Ueberreste, besonders von ausgedehnten Metallwerkstätten gefunden hat; s. die sehr interessante Nachricht von Schreiber: Taschenb. für Gesch. u. Alterth. 1839. S. 191 ff. [P.]

Helĕna (Ἑλένη), Tochter Jupiters und der mit Tyndareus vermählten Leda, Schwester der Dioscuren, Il. III, 237. 426., Gemahlin des Menelaus, und von Paris nach Troja entführt, woraus der trojanische Krieg entstand. Il. III, 40 ff. 156 ff. 437 ff. In diesen Stellen schildert sie Homer als ein Weib, einer unsterblichen Göttin gleich von Ansehen, daß es nicht zu verwundern sei, wenn um ihretwillen Troer und Achäer lange ausharren im Elend; zugleich zeigt sie Sehnsucht nach dem alten Heimathlande und Liebe

zum verlassenen Menelaus gegenüber dem Feigling Paris. Nach Odyss. IV, 265 ff. kommt sie in Begleitung des Deïphobus (welcher in späteren Sagen ihr Gemahl ist nach des Paris Tode) zum hölzernen Pferde, und Odyss. IV, 120 ff. finden wir sie wieder in vollem Glücke, Artemis gleich an Gestalt bei Menelaus in Sparta, wo Ulysses sie besucht. Weiteres findet sich nicht bei Homer. Nach Apollodor III, 10, 7. 8. heißt ihre Mutter nach Einigen Nemesis; der Ruf ihrer Schönheit lockt den Theseus herbei, welcher sie entführt und nach Athen bringt, von wo sie durch ihre Brüder, die Dioscuren, befreit wird, cf. Plut. Thes. 36.; eine große Anzahl Freier (cf. Hygin 81.), die größten Helden von Hellas, versammelt sich in Sparta; sie wird dem Menelaus zugesprochen, der mit ihr die Hermione und den Nicostratus zeugt; nach Paus. II, 22, 7. gebar sie von Theseus vor der Rückkehr nach Sparta in Argos, wo sie dann der Lucina einen Tempel weihte, ein Mädchen, das sie ihrer mit Agamemnon vermählten Schwester Clytämnestra übergab; nach Einigen war dieses Kind die später berühmt gewordene Iphigenia. Auch ihre Entführung aus Troja wird in mannigfachen Variationen erzählt, Dict. I, 2. Hyg. 92. Luctat. zu Stat. Achill. I, 21. Didym. zu Odyss. XXIII, 218., so daß z. B. Paris als Gesandter seines Vaters in Sparta erscheint, und die Entführung bald mehr mit List, bald mehr mit Gewalt vollzogen wird. Auf der Fahrt kommt Paris nach Homer auch nach Sidon, Il. VI, 290.; nach Andern landet er auch in Aegypten, wo ihm, wie Herodot II, 112—120. erzählt, der König Proteus, als er das Geschehene erfuhr, Helena sammt den geraubten Schätzen abnahm, und dem Menelaus, der seine Gemahlin, nachdem er in dem eroberten Troja erfahren hatte, wo sie sich befinde, in Aegypten aufsuchte, zurückgab, so daß, wie Herodot aus dem Munde der ägyptischen Priester wissen will, Helena gar nicht nach Troja kam. Andere, die mehr mit der Homerischen Sage übereinstimmen, sie in Troja weilen lassen, erzählen, wie sie Troja verrathen und ihren zweiten Gemahl Deïphobus (s. d.) in die Hände des Menelaus überliefert habe (Virgil. VI, 494 ff. cf. Quint. Cal. XIII, 354. XIV, 39.), der selbst das Schwert gegen sie erhebt, Paus. V, 18., oder Aeneas will sie, als sie an einen Altar der Vesta sich geflüchtet hatte, tödten, wird aber von Venus zurückgehalten. Aen. II, 567 ff. Bei Pausan. III, 19. hat sie nach einem Bericht ein gemeinschaftliches Grabmal mit Menelaus, nach einer andern Erzählung wird sie, als Menelaus gestorben war, von dessen Söhnen vertrieben, flieht nach Rhodus, zu einer Freundin Polyxo, und wird hier an einem Baume erhängt, weßwegen die Rhodier der Helena Dendritis einen Tempel errichtet; ein anderer Bericht läßt sie wieder belebt und auf der Insel Leuce mit Achilles vermählt werden, und nach Ptol. Heph. VI. zeugt dieser mit ihr einen Sohn Euphorion. cf. über diesen so mannichfach sich widersprechenden Sagenkreis: De Helena Menelai ejusque amatoribus in Selecta histor. et litter. Regiom. 1719. 8. [H.]

Helĕna, Mutter Constantin des Gr., s. Bd. II., S. 605. 617 f.; Tochter, s. Julianus.

Helĕna, Ort in Gallia Narb., der in der spätern Kaiserzeit an die Stelle von Illiberris (s. d.) getreten ist, und von Kaiser Constantin jenen Namen erhalten hat, j. Elne, Eutrop. X, 5. Zosim. II, 42. Zonar. XIII, 6. Aurel. Vict. Epit. 41. Oros. VII, 29. [P.]

Helĕna, Insel bei Attica, s. Bd. I. S. 944. Vgl. Roß Reisen auf den griechischen Inseln II, S. 8. [G.]

Helĕna, Tochter des Aegyptiers Timon, blühte als Malerin zur Zeit Alexanders des Gr., und malte die Schlacht bei Issus. Vespasian stellte dies Gemälde im Tempel des Friedens auf. Phot. Exc. aus Ptol. Hephäst. p. 248. Hösch. p. 149. b. Bekker. [W.]

Helēni, Plin. IV, 34., und Ἕλληνες, Str. 157., wird eine griech. Ansiedelung bei den Callaikern in Hisp. Tarrac. genannt. Man weiß ihre Lage nicht näher zu bestimmen, als daß sie nach Plinius zum Conventus von Bracara Augusta gehörte. [P.]

Ἑλένια, τὰ, ein Fest, welches die Spartaner der Helena und dem Menelaus in Therapnä feierten, Isocr. Enc. Hel. p. 218. §. 63. Bekk. Die Jungfrauen bildeten einen feierlichen Zug auf Wagen mit Binsenmatten, Hesych. v. *Κάναθρα*. Meurs. v. Ἑλ. [P.]

Helenopŏlis, Stadt in Bithynien, s. Drepanum 1. [G.]

Helenopontus, consularische Provinz, nach Helena, der Mutter Constantins des Gr. benannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Theil von Paphlagonien mit den Städten Amasia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Aegeum ad gradus, Sinope, Amisus und Leontopolis. Justinian vereinigte damit die Provinz Pontus Polemoniacus mit den Städten Neocäsarea, Comana, Trapezus, Cerasus, Polemonium, so daß die ganze ehemalige Provinz Pontus nun Helenopontus hieß. Hierocl. Justin. Novell. 28. Const. Porph. de them. I, 2. [G.]

Helĕnus (Ἕλενος), Sohn des Priamus und der Hecuba, gleich berühmt als Seher, wie als Kämpfer in den Reihen der Trojaner. Il. VI, 76. VII, 44. XII, 94. XIII, 576 ff. Die Angaben über die Veranlassung seiner späteren Verbindung mit den Griechen sind verschieden; er verläßt, weil ihm Deiphobus bei der Bewerbung um Helena vorgezogen wird, Troja, und begibt sich unmittelbar zu den Griechen, oder wird auf dem Berge Ida, wo er sich aufhält, auf des Calchas Rath von den Griechen gefangen genommen, denen er dann den Rath mit dem hölzernen Pferde ertheilt; oder er geht zu Chryses in den Tempel Apollo's, weil ihn der Frevel, von Paris an Achilles begangen, den Trojanern entfremdet. Tzez. zu Lycophr. 911. Conon 34. Sophocl. Philoct. 605 ff. 1338. Dict. IV, 18. Nach Troja's Fall ist er bei Pyrrhus, nach dessen Tode er einen Theil von Epirus erhielt, und sich mit Andromache vermählt; so findet ihn Aeneas, der von ihm gastfreundlich bewirthet und über seine weiteren Schicksale belehrt wird. Aen. III, 294—490. Paus. I, 11, 1. 2. II, 23, 6 [H.]

Helepŏlis, die Belagerungsmaschine, welche Demetrius bei der Belagerung von Rhodus zum erstenmal anwendete. Ihre nähere Beschreibung s. bei Diod. XX, 95. und Vitruv. X, 22. vgl. Ammian. Marcell. XXIII, 4. (9.). [P.]

Helgas, s. Germanicopolis.

Helia, s. Velia.

Ἡλίαια, ἡλιασταί, s. Judicia.

Helias, wird in einer Inschrift bei Gruter. MLIII. Nr. 4. als Argentarius (Ciseleur) aufgeführt. Er starb unter dem zweiten Consulat des Stilicho, 405 n. Chr. in seinem fünfunddreißigsten Jahr. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. [W.]

Helice, Schwester der Aege, s. d.

Helice (Ἑλίκη), 1) die alte Hauptstadt von Achaja, nach der Sage eine Gründung des Ion, mit einem Neptuns-Tempel, dem achäischen Stammheiligthum. Hom. Il. II, 575. VIII, 203. Paus. VII, 1, 2. Steph. Byz. Die Stadt ward mit dem benachbarten Bura das Opfer eines gräßlichen Erdbebens, Olymp. 101, 4., 373 n. Chr. Der Boden dieser beiden Orte sank in die Tiefe und das Meer nahm für immer ihre Stelle ein. Nur bisweilen, so erzählten die Schiffer, erhob sich noch Neptuns Standbild mit dem Dreizack drohend aus den Fluthen, Eratosth. bei Str. 384 f. 59. Die Feldmark nahmen die Aegäer ein, ebd. 387. Paus. VII, 25, 2. Diod. XV, 48.

Ovid Met. XV, 293. Plin. II, 92. (94.) IV, 5. (6.). — 2) frühe verschwundene Stadt Thessaliens, Hesiod. Sc. Herc. 475. Str. 385. [P.]

Helicon (Ἑλικὼν), 1) Fluß in Sicilien in der Nähe von Tyndaris, nach Cluver j. Olivero, nach Andern Furnari. Ptol. — 2) Fluß in Böotien, Paus. IX, 30, 4. — 3) das berühmte Gebirge in Böotien, j. noch Helicon oder Paläo-Buni, türkisch Sagora, eine hohe, wildschöne Kette mit schneebedeckten Gipfeln, waldigten Schluchten und lieblichen Thälern (s. Böotien), Str. 379. 409. Paus. IX, 28, 29., die Heimath der schönsten Dichtersagen, das Heiligthum Apollo's und der Musen, s. d. Artt. und Orpheus. Str. 26. 410. 471. Hier sprudelten die Aganippe, der Musenquell, links vom Wege von Ascra, Hesiods Wohnort, nach dem Gebirge hinauf, Paus. IX, 29, 3., die Hippocrene, ebd. 31, 3. und der Narcissus-Brunnen 6. u. Serv. zu Virgil. Ecl. X, 12. Unter der Quelle der Hippocrene war der Musenhain, geschmückt mit den Werken der besten bildenden Künstler, Paus. 29—31. Der Reichthum der heliconischen Berghänge und Thäler an Heilkräutern mochte besonders zum Cultus des heilenden Gottes Veranlassung gegeben haben. Siehe, außer den zahlreichen Erwähnungen des Musenberges bei den Dichtern (z. B. Hom. hymn. Nept. 3., wo er übrigens als Besitz des Neptun genannt ist, vgl. Il. XII, 404., was man richtiger auf das achäische Helice bezieht. Pind. I, 7, 57. Euripid. Herc. fur. 240. Ovid Met. II, 319. u. A.) noch Plin. IV, 3. (4.). [P.]

Helicon und **Acĕsas** waren berühmte Kunstweber aus Salamis auf Cypern, wohin sich diese Kunst von Phönicien und dem Orient aus verbreitet zu haben scheint. Nach Athenäus II, p. 48. b., den Eustath. z. Od. I, p. 1400. ausschreibt, war Acesas der Vater des Helicon, nach Zenobius Centur. I, 56. war Helicon aus Carystus, der andere hieß Aceseus und war aus Patara. Ohne Zweifel lebten sie um die Zeit des Phidias, denn der Kriegsmantel (ἐπιπόρπαμα), den die Stadt Rhodus Alexander dem Großen zum Geschenk machte, wird von Plutarch Alex. c. 32. ein Werk des „alten" Helicon genannt. O. Müller Kunstarchäolog. S. 98. u. 706. Sie webten dem Delphischen Apoll (Athen. a. a. O. vgl. mit Eurip. Jon 1158.) und der Athene Polias (Zenob. a. a. O.) so prachtvolle Teppiche und Gewänder, daß Ἀκεσέως καὶ Ἑλικῶνος ἔργα sprüchwörtlich für etwas Bewunderns-werthes gesagt wurde. Ihre Kunst hieß ποικίλων ὑφὴ, die Künstler ποικιλταὶ (Plut. Pericl. c. 12.); und wie hoch jene im Alterthum geschätzt war, sieht man unter Anderm auch aus dem Epigramm des Leonidas von Tarent auf die drei Schwestern, Bittion, Bitie und Antianira, welche der Artemis ein Gewand verfertigt hatten. Brunck Analect. T. I. p. 225. — Völckd (archäolog. Nachlaß S. 119.) hält die Namen nicht für Personen-, sondern für Kunst-Namen, indem nach Suid. ἀκέστρια s. v. a. ὑφάντρια ist, sonach Ἀκεσᾶς s. v. a. ὑφάντης wäre, und Ἑλικὼν (von ἕλιξ Ranke) einen bezeichnete, welcher Borten mit Ranken um die Gewänder webt. [W.]

Heliodōrus aus Athen, nicht vor Antiochus Epiphanes, wenn auf ihn die Beziehung bei Athen. II, p. 45. C. geht. Er führte den Beinamen ὁ Περιηγητής, vermuthlich von seinem großen Werke in fünfzehn Büchern (Athen. VI, p. 229. E.), welches er über die Akropolis von Athen schrieb, wahrscheinlich unter dem Titel περιήγησις τῆς ἀκροπόλεως. Daraus finden sich Fragmente bei Athen. IX, p. 406. C. Harpocr. s. v. Θετταλός, Νίκη Ἀθηνᾶ, προπύλαια (vgl. Phot. u. Suid. s. vv.). Gewiß von demselben ist die Schrift περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων, die Harpocr. s. v. Ὀνήτωρ anführt (vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. n. 211.). Die von Plut. vit. dec. orr. p. 849. C. aber angeführte, Ἡλιόδωρος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ μνημάτων beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit dem Periegeten Diodorus (s. diesen Art., vgl. Ruhnken hist. crit. or. gr. p. 86., Sintenis zu Plut.

Themist. p. 208. Becker Charikl. II. S. 194.). Im Allg. s. Ritschl d. Alexandr. Biblioth. S. 137 f. Preller Polemonis fragmenta p. 172 f. [West.]

Heliodōrus, von Dio LXIX, 3. als Secretär des Kaisers Hadrianus genannt (τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ διαγαγών), war zugleich Rhetor, und als solcher Nebenbuhler des Dionysius von Milet, der einmal zu ihm gesagt haben soll: „Geld und Ehre kann Dir der Kaiser geben; aber zum Redner machen kann er Dich nie." (Dio l. l.) Da Philostratus (vitae Sophist. I, 22. p. 38. ed. Kais.) einen Celer als Secretär Hadrians und zugleich als Nebenbuhler des Dionysius von Milet erwähnt, so hielt Reimarus (zu Dio a. O.) die beiden für Eine Person; wogegen Kaiser (zu Philostr. a. O., p. 259.) bemerkt, daß Aristides, welcher in der vierten oratio sacra (p. 595.) den Celer als γραμματεὺς βασιλικὸς erwähne, in derselben Rede (p. 602.) von Heliodorus als seinem Freunde spreche, woraus allerdings die Verschiedenheit der beiden hervorzugehen scheint. Identisch ist aber der Geheimschreiber und Rhetor Heliodorus ohne Zweifel mit dem durch seine Redekunst bis zum Präfecten von Aegypten emporgestiegenen Heliodorus aus Syrien, dem Vater des unter Marc Aurel als Usurpator aufgetretenen Avidius Cassius (vgl. Dio LXXI, 22. u. dazu Reimar.). Den Namen Cassius hatte wahrscheinlich schon Heliodorus angenommen; den Namen Avidius aber führte Avidius Cassius von seinem mütterlichen Großvater Avidius Severus (Vulcat. Gall. Avid. Cass. 1.), welcher keineswegs, wie von Salmasius (zufolge seiner Emendation der Stelle bei Vulcatius) geschieht, mit dem Vater Heliodorus verwechselt werden darf (vgl. Reimar. zu Dio a. O.). Verschieden, wie es scheint, ist der Rhetor (und Präfect) Heliodorus von dem Philosophen desselben Namens, welcher gleichfalls dem Zeitalter Hadrians angehört, und zuerst in hoher Gunst beim Kaiser stund, in späterer Zeit aber, wie Spartian sagt, famosissimis litteris (Hadriani) est lacessitus (Spart. Hadr. 15. 16.). — Einer späteren Zeit, nämlich der des Caracalla, gehört der Sophist Heliodorus an, dessen Leben Philostratus beschreibt (p. 117 f. ed. Kais.; vgl. die Noten, p. 388 ff.). [Hkh.]

Heliodōrus (Ἡλιόδωρος), ein Phönicier von Abkunft, wie er selbst sagt, aus der Stadt Emesa, und zwar aus dem Geschlechte der dortigen Sonnenpriester τῶν ἀφ' Ἡλίου γένος sagt er am Schlusse der Aethiopica; s. dazu Coraes in den Prolegg. p. κβ'), nicht aus Aminda, wie Photius (Bibl. Cod. 73.), wie es scheint, aus Irrthum angiebt, fällt in die letzte Periode des vierten Jahrhunderts und erscheint in späteren Jahren als Bischof von Trikka in Thessalien, wo er von den geweihten Priestern Enthaltsamkeit von Weibern, oder Niederlegung ihrer Würde verlangt haben soll (Socrat. Hist. Eccles. V, 22.); während eine andere Nachricht (Nicephor. Hist. Eccles. XII, 34.) meldet, daß eine Synode von ihm selber die Zernichtung der (in früheren Jahren, wie auch Socrates l. l. meldet, geschriebenen) Aethiopica oder Niederlegung seiner bischöflichen Würde verlangt habe, Heliodorus aber darauf das Letztere gethan. Nähere Nachrichten fehlen uns gänzlich: erhalten hat sich von ihm eine Jugendschrift, welche eigentlich die Reihe der uns noch erhaltenen griechischen Romane eröffnet und nach dem Orte, wohin der Schauplatz dieses Romans verlegt ist, den Namen Αἰθιοπικά, Aethiopische Geschichten, in zehn Büchern führt. Inhalt dieses Romans bilden die Abentheuer zweier Geliebten, der Chariclea, einer Aethiopischen Königstochter und des Theages, eines edlen Thessaliers; diese Abentheuer sind äußerst mannichfach und ans Wunderbare gränzend, schnell und öfters wechselnd, die mannichfachsten Charaktere und Schilderungen bietend, und die verschiedenartigsten Scenen des Lebens uns vorführend in bunter Mannichfaltigkeit und so in einander verschlungen, daß Psellus die Anlage dieses Romans mit einer Schlange vergleicht, welche den Kopf innerhalb

ihrer Ringel verbirgt. Zahlreiche Episoden und Digressionen beleben den Stoff und die Darstellung, hemmen aber den ungezwungenen Gang und die natürliche Folge der Begebnisse: überall herrscht das Streben vor, durch die wunderbarsten Begebnisse, auffallende Situationen u. dgl. m. einen Effect hervorzubringen und die Aufmerksamkeit der Leser, zu deren angenehmer Unterhaltung das Ganze geschrieben ist, durch einzelne derartige Schilderungen zu fesseln: obwohl Wahrheit des Lebens, Natürlichkeit u. dgl. diesen Darstellungen oft abgeht. Durch eine größere Züchtigkeit zeichnet sich dieser Roman, indem er die zahlreichen Abentheuer, welche die beiden Liebenden zu bestehen haben, bis sie endlich den Lohn der gegenseitig erprobten Treue erhalten, uns vorführt, vortheilhaft vor den andern griechischen Romanen aus, welche auf Heliodor zunächst folgen, wie z. B. der an ihn zunächst sich anreihende Achilles Tatius (s. Bd. I. S. 34.). Die erste Ausgabe dieser bis dahin fast ganz unbekannt gebliebenen Schrift gab Vincentius Obsopöus zu Basel 1534. 4. nach einer Handschrift, die ein Soldat bei der Plünderung der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen (1526.) mit sich genommen hatte; worauf 1551. fol. auch eine lateinische (auch spätern Ausgaben beigefügte) Uebersetzung des Stanislaus Warszewicki folgte; später aber gab H. Commelin den Text in berichtigter Gestalt zu Heidelberg 1596. 8. mit der lateinischen Uebersetzung heraus; ein Abdruck davon Lyon 1611. 8., und von Dav. Pareus zu Frankfurt 1631. 8. Nicht bedeutender ist die Ausgabe von F. Bourdelot zu Paris 1619. 8., abgedruckt von P. Schmidt zu Leipzig 1772. Einen correcten Textesabdruck gab auch Ch. Wilh. Mitscherlich als 2ten und 3ten Thl. der Scriptt. erotici Graeci Argentorat. 1798. 8. Die beste Ausgabe des Textes mit einer ausführlichen, griechisch geschriebenen Einleitung (in der Form eines Briefes an Alexander Basileios) und griechischen Anmerkungen lieferte Coraes zu Paris 1804. in 2 Voll. 8. Auch an zahlreichen Uebersetzungen in verschiedene neuere Sprachen fehlt es nicht; sie sind bei Hoffmann Lexic. biblogr. s. v. am genauesten, eben so wie auch die Ausgaben verzeichnet. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 111 ff. ed. Harl. Jacobs in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. V. S. 110 ff. Dunlop History of Fiction I. p. 21 ff. 2te Ausg. Manso Vermischte Schriften II. S. 304 ff. (wo auch eine Uebersicht des Inhalts und des Gangs des Romans). Coraes in d. angef. Briefe vor seiner Ausgabe T. I. [B.]

Heliodōrus, Erzgießer und Bildhauer aus unbestimmter Zeit, wird von Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. unter diejenigen Bildgießer gezählt, welche Jäger und Opfernde machten; sein berühmtes Symplegma aus Marmor, Pan mit Olympus ringend, stand im Porticus der Octavia. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Heliogabālus, Ἡλιογάβαλος, der griechisch gebildete Name des syrisch-phönicischen Gottes, von welchem der römische Kaiser dieses Namens sich nannte. Authentischer war der Name Elagabalus, wie er auf Münzen (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VII. p. 249.) und auf einer Inschrift (Eckhel p. 250. vgl. Orelli n. 1940 f.), oder Alagabalus, wie er ebenfalls auf einer Inschrift (bei Gruter. 32, 12. vgl. Eckhel, Orelli ll. ll.) erscheint. In den Texten der griechischen Schriftsteller ist dieser Name auf verschiedene Weise corrumpirt (z. B. Ἐλεαγάβαλος, Ἐλιογ., Ἐλαιογ.); zum großen Theile aber geben griechische, wie lateinische Schriftsteller die oben genannte Form, die aus der Deutung, welche der Gott in späterer Zeit als Sonnengott erhielt, entsprang (vgl. Herodian. V, 3.). Ursprünglich und seinem eigentlichen Namen nach war aber der Gott ein Berggott; denn die richtige Etymologie ist offenbar אל גבל (oder אלה גבל), = Deus Montis (wie schon Casaub. zu Lamprid. Heliog. 1. p. 790 f. ed. Lugd. Bat. 1671. bemerkte; wogegen

Movers, die Phönizier I. S. 669. אל für den Art. nehmen will, st. א oder ה, = Al-Gbal, der Berg).* Der Cult von Berggöttern, auf Höhen gefeiert, war bekanntlich in den gebirgigen Landschaften Syriens und der benachbarten Länder heimisch; und der des Elagabal war dem Cult des Casius und des Carmel auf den gleichnamigen Bergen, so wie dem Cult verschiedener anderer Berggötter jener Gegenden analog. (vgl. Movers a. a. O. S. 667 ff.) Nach der Ansicht Scaligers (Animadvv. in Chronolog. Euseb. p. 231.) wäre Elagabal der Schutzgott der Stadt Gabala (an der Küste von Syria Seleucis, zwischen Laodicea und Antaradus) gewesen, und Heliogabalus selbst, der als Priester im Tempel des Gottes Elagabal diente, soll nach jenem Gelehrten ein Gabalite gewesen sein. Letztere Annahme beruht jedoch keineswegs auf einem positiven Zeugniß der Schriftsteller; und wenn auch der anderen Annahme, daß Heliogabalus in der Heimath seiner Mutter und Großmutter, nämlich in der Stadt Emesa (die im Innern Syriens am Orontes gelegen war und in der späteren Zeit zu Phönice Libanesia gerechnet wurde) geboren gewesen sei (vgl. Eckhel p. 246., der sich auf den Ausdruck Julians in Caesar., *τὸ ἐκ τῆς Ἐμέσης παιδάριον* beruft), nur Wahrscheinlichkeit und keine Gewißheit zukommt, so ist doch so viel sicher, daß der Tempel, in welchem Heliogabalus schon als Knabe oder Jüngling dem Gotte Elagabal als Priester diente, der Stadt Emesa angehört habe (vgl. Herodian. V, 3.). Letztere Stadt sammt ihrem Tempel beschreibt uns Avienus in seiner Metaphrase der Periegese des Dionysius (vgl. Salmas. zu Flav. Vopisc. Aurelian. 25.); und aus dieser Beschreibung ersehen wir, daß Stadt und Tempel auf einem hohen Berge gelegen war. (Emesae fastigia celsa renident. — Libanus frondosa eacumina turget, Et tamen his certant celsi fastigia templi.) Indessen kann die Stadt Gabala, bei welcher die Gleichheit des Namens mit dem des Gottes allerdings auffällt, einen ähnlichen Cultus wie Emesa gehabt haben; und wenn Münzen mit der Inschrift *Γαβαλεων Της Ιερας Και Ασυλου* (vgl. Scal. l. l.) einen eigenthümlichen Cult der Gabaliten voraussetzen, so vermuthen wir, daß der Cultus sich an ein Vorgebirge bei der Stadt Gabala knüpfte, welches in ähnlicher Weise, wie ein anderes an der Küste von Syrien gelegenes und von den Griechen *Θεοῦ Πρόσωπον* genanntes Vorgebirge (vgl. Strabo XVI, 2.) für heilig gehalten werden mochte. Zu beachten ist, daß auch die phönicische Stadt Byblus, auf einer Anhöhe unweit des Meeres gelegen, in älterer Zeit gleichfalls den Namen Gebal oder Gabala führte, mit welchem sie im Alten Testamente genannt wird (גְּבַל), und welchen sie noch heute bei den Arabern trägt (nach Gesen. Lex. Geble, Gobail, nach Andern Dschibail, vgl. Bd. I. S. 1208.) In letzterer Stadt scheint ein älterer Cultus durch den späteren des Adonis verdrängt worden zu sein, während in der im Innern des Landes gelegenen Bergstadt Emesa der ältere Cultus sich bis in spätere Zeiten erhielt. Daß übrigens der Cult auf einem Berge wesentlich und nicht zufällig war, erkennen wir auch darin, daß der Kaiser Heliogabalus seinem Gotte auf dem Taurusgebirge einen Tempel erbaute (Spartian. Carac. 11. s. f.), so wie, daß der Tempel, welchen er zu Rom erbaute, auf der Höhe des Palatinus gelegen war (Lamprid. Heliog. 3.). Außer diesem baute er indessen einen zweiten in der Vorstadt Roms, wo sonst der Tempel des Orcus stund (vgl. Herod. 6. u. Lampr. 1.); und in den letzteren führte er jährlich seinen Gott vom palatinischen Tempel, wenn die Mitte der Sommerszeit gekommen war (Herodian. a. O.). Diesem Gebrauche lag, wie es scheint, ein Mythus zu Grunde;

---

* Irrig ist ohne Zweifel die Ansicht Woltons (History of Rome, p. 378. vgl Gibbon, in der Uebers. von Sporschil, S. 114.), wornach Elagabal so viel als Deo formans wäre (vom Verbum גבל).

und möglicher Weise entstand derselbe erst in einer Zeit, da sich der Berggott Elagabal in den Sonnengott (Sol-Mithras, Movers S. 670.) umgewandelt hatte. Das Bild, unter welchem Elagabal auch in der späteren Zeit verehrt wurde, war jedoch das alte: nämlich ein Stein von eigenthümlicher konischer Form, den Herodian c. 3. genauer beschreibt, und welcher dem Steine entspricht, unter dessen Gestalt auch der Gott Casius verehrt wurde (vgl. Movers S. 669. Eckhel Vol. III. p. 326.). Der Cult des Gottes war orgiastisch; und um den Altar desselben wurden Tänze unter dem Klange von allerlei Instrumenten aufgeführt, wobei auch Weiber mittanzten, welche Cymbeln und Pauken in den Händen trugen (Herod. 5. vgl. 3.). Dio LXXIX, 11. berichtet von Heliogabalus, daß er sich als Priester seines Gottes beschnitten hatte und sich des Schweinefleisches enthielt; und Lampridius Hel. 7. meldet von demselben: jactavit caput inter praecisos fanaticos, et genitalia sibi devinxit (defixit, Salmas.) et omnia fecit, quae Galli facere solent.* (vgl. über die Gallen S. 638 ff.) Auch Menschenopfer und namentlich Opfer von Knaben, deren Eingeweide beschaut wurden, gehörten zu diesem barbarischen Cultus (vgl. Lampr. 8. Dio 11.). — Von weiterer Litteratur vgl. noch Selden de Dis Syr. Synt. II. c. 1. T. III. Opp. p. 336 ff. Spanheim ad Jul. Caes. p. 369 f. Ders. ep. IV. ad Morell. §. 9. (wo der Beweis zu führen versucht wird, daß die Alten die Sonne für einen Stein oder glühendes Eisen gehalten hätten.) Hamaker Miscell. Phoen. p. 119. 128. [Hkh.]

Heliogabălus, römischer Kaiser vom J. 971—975 d. St., 218 bis 222 n. Chr. — Von dem Leben dieses Kaisers, der in früher Jugend auf den Thron erhoben, durch die Schamlosigkeit und Bestialität seiner Ausschweifungen das Bild eines moralischen Ungeheuers darstellt, haben die Geschichtschreiber nur allzuviele Kunde erhalten. Denn abgesehen von dem Berichte, welcher durch Cassius Dio LXXVIII, 30 ff. LXXIX. (1—21.) vgl. Zonar. XII, 13. 14., so wie durch Herodianus V, 3—8. gegeben ist, besitzen wir noch eine ausführliche Lebensbeschreibung von Aelius Lampridius (1—35.; womit die Nachrichten in der Lebensbeschreibung des Macrinus von Julius Capitolinus [7—10. 15.] zu vergleichen sind), so daß die secundären Quellen, welche wir an den Breviarien (vgl. Aurelius Victor Caes. 23. Epit. 23. Eutrop. VIII, 22. Oros. VII, 18.) besitzen, kaum eine irgend bedeutende Ergänzung enthalten dürften. Wenn aber die Quellen über diesen Kaiser reichlicher fließen, als über so manchen andern, bei welchem der Mangel an Nachrichten mit Recht beklagt wird, so fassen wir uns gleichwohl über denselben so kurz, als möglich, und folgen dabei hauptsächlich der Darstellung Gibbons (Uebers. von Sporschil, Lpz. 1837. S. 112—118.). — Nach dem Tode Caracalla's (217 n. Chr.) hatte Julia Mäsa, die Schwester von Julia Domna, der Wittwe des Septimius Severus und Mutter Caracalla's, von dem Usurpator Macrinus den Befehl erhalten, den kaiserlichen Hof zu verlassen. Sie zog sich von Antiochia, wo Macrinus Hof hielt, mit einem während zwanzigjähriger Gunst erworbenen unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurück, und wurde eben dahin von ihren beiden Töchtern, Soämias (Soämis) und Mammäa, von welchen jede Wittwe war und jede einen einzigen Sohn hatte, begleitet. Der Sohn der ersteren, Varius Avitus Bassianus (von Ser. Varius Marcellus; vgl. über diesen die Inschrift bei Orelli n. 946. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 245 f.) wurde, obgleich kaum Jüngling, zum Oberpriester des Sonnengottes zu Emesa geweiht, und war als solcher für die in der Nähe stationirten Soldaten, welche in Schaaren zu dem Tempel der Sonne strömten, bei der Pracht seines Aufzugs und der

* Aurelius Victor Epit. 23. sagt daher: abscissis genitalibus Matri se Magnae sacravit, welche Stelle jedoch nach Dio a. O. zu berichtigen ist.

Schönheit seiner Gestalt ein Gegenstand der Ehrfurcht und der Wonne. Die Aehnlichkeit seiner Züge mit denen Caracalla's, dessen Andenken von den Soldaten, seit sie die strenge Disciplin des Macrinus erfuhren, verehrt wurde, gab der Julia Mäsa Anlaß, den Glauben zu verbreiten, er seie der natürliche Sohn Caracalla's; und da sie zugleich freiwillige Spenden in Aussicht stellte, so nahmen die Soldaten den Jüngling sammt seiner Großmutter und Mutter in ihr Lager auf, und riefen ihn unter dem Namen M. Aurelius Antoninus zum Imperator aus. (Herod. V, 3. Nach Dio LXXVIII, 31. war es nicht Julia Mäsa selbst, sondern ein Freigelassener Eutychianus Comazon, der den Bassianus für einen Sohn Caracalla's ausgab, ihn ohne der Mutter und Großmutter Vorwissen in das Lager brachte, und hier die Soldaten zur Erhebung des Jünglings beredete, 16. Mai [971 d. St., 218 n. Chr.]. Das Alter des Bassianus wird von Herodian auf vierzehn Jahre angegeben; wogegen aus der Stelle bei Lampridius Al. Sever. 60. sich ergeben würde, daß Severus um jene Zeit dreizehn Jahre und sein älterer Vetter Bassianus siebenzehn Jahre zählte. vgl. Gibbon S. 112 f., Note.) Der Geist der Empörung verbreitete sich schnell durch alle Besatzungen Syriens; und als Macrinus nach längerem Zaudern gegen das an Zahl und Verwegenheit zunehmende Heer des jungen Prätendenten heranzog, so kam es in der Nähe von Immä (180 Stadien von Antiochia) zur Schlacht, in welcher die Sache des Macrinus in Folge des Verraths seiner Leute, so wie in Folge seiner eigenen Feigheit unterlag (8. Juni, Dio LXXVIII, 39.). Antoninus, welcher selbst in der Schlacht das ihm umgeschnallte Säbelchen gezogen und sich den Seinigen zu Pferde gezeigt hatte, als wollte er, von einem Gotte getrieben, sich mitten unter die Feinde stürzen, schrieb an den Senat als Sieger, und nannte sich, ohne den Spruch desselben abzuwarten, Imperator, Cäsar, Antonius Sohn, Severus, Pius, Felix, Augustus, Proconsul, Volkstribun. Den ersten Winter brachte er jedoch in Nicomedien zu, und sandte inzwischen sein Bild, in der weibisch üppigen Kleidung, welche er als Priester trug, nach Rom voraus, damit es im Senate über dem Altare der Siegesgöttin aufgehängt würde. In der Hauptstadt angelangt, zeigte er auch hier, wie wenig er die Würde eines Kaisers begriff, und wie gleichgültig die Sorgen der Regierung ihn ließen. Der Triumph des Gottes, dessen Oberpriester er war und dessen Namen er annahm, war die einzige, von Aberglauben und Eitelkeit eingegebene, ernste Beschäftigung seiner Regierung. In dem prächtigen Tempel, welchen er auf dem Palatin erbaute, wurde der Dienst des Gottes, zu welchem er die Befehlshaber der Heere und die angesehensten Würdeträger an der Stelle von niederen Tempeldienern beizog, mit unbeschreiblicher Herrlichkeit und Kostspieligkeit gefeiert; und wenn er einmal des Jahres zu bestimmter Zeit seinen Gott von dem palatinischen Tempel in denjenigen, welchen er in der Vorstadt erbaut hatte, führte (vgl. den vor. Art.), so wurde der Gott auf einen mit Gold und den kostbarsten Edelsteinen gezierten Wagen gesetzt, und dieser von einem reichgeschmückten Sechsgespann gezogen, vom Kaiser selbst aber, so daß er rückwärts schreitend, um stets den Anblick des Gottes zu genießen, die Zügel hielt, gelenkt. (Herod. 6. vgl. die Münzen, auf welchen der Wagen mit dem Steine, in dessen Gestalt der Gott verehrt wurde, sich abgebildet findet; Eckhel p. 249 f.) Alle Heiligthümer des römischen Cultus, wie die Ancilia, das Palladium wurden in den Tempel des Elagabal geschafft, und die übrigen Götter zu Dienern dieses obersten Gottes erniedrigt. Zur Gemahlin desselben war Anfangs Pallas erwählt worden; da man aber fürchtete, ihre kriegerischen Schrecken möchten der sanften Weichlichkeit eines syrischen Gottes Angst verursachen, so wurde Luna-Astarte als würdigere Gefährtin des Sonnengottes ausersehen. Ihr Bild mit den reichen Opfern ihres Tempels wurde mit

feierlichem Pompe von Carthago nach Rom verpflanzt, und der Tag der Vermählung bildete ein allgemeines Fest in dem ganzen Umfange des römischen Reiches. Trauriger noch, als solche Thorheit, erscheint jedoch die sittliche Entwürdigung Heliogabals. Mögen auch die Berichte der Schriftsteller zum guten Theile für übertrieben zu achten sein, so bleibt sicher doch mehr als genug, um seinen Namen mit Eckel und Abscheu zu nennen. Sehen wir ab von der ins Wahnsinnige getriebenen Schwelgerei, so war es besonders die Unnatur und Schändlichkeit der Wollust, durch welche der menschliche Name von ihm beschimpft wurde. Neben seinen Gemahlinnen, welche schnell einander folgten, und unter welchen eine vestalische Jungfrau, durch Gewalt ihrem geheiligten Asyl entrissen, sich befand*, beherbergte er eine Schaar von Weibern in seinem Pallaste, nicht als ob er sie gebraucht hätte, sondern um die Künste der Wollust von ihnen zu lernen, und diese beim Umgange mit seinen eigenen Liebhabern nachzuahmen. Denn der Herr der römischen Welt affectirte Kleidung und Sitten des weiblichen Geschlechtes, geberdete sich als feile Dirne, und zog zahlreiche Liebhaber an sich, welche der kaiserlichen Gunst desto mehr sich empfahlen, je mehr sie durch die Größe gewisser Körpertheile sich auszeichneten. Solchen Vorzügen verdankte ein Tänzer die Würde eines Stadtpräfecten, ein Wagenlenker die eines Präfecten der Leibwachen, und ein Barbier die Stelle eines Präfecten der Lebensmittel. Nehmen wir hiezu die Grausamkeit, welche Heliogabalus übte (vgl. Dio LXXIX, 3—7.), so begreift es sich schwer, wie ein solcher Inhaber des römischen Kaiserthrones Leben und Herrschaft durch einige Jahre behaupten konnte. Indessen errötheten selbst die zügellosen Soldaten über ihre schimpfliche Wahl, und wandten ihre Gunst dem Vetter des Kaisers, Alexander, dem Sohne der Mammäa zu. Die schlaue Mäsa, den Untergang ihres Enkels Heliogabalus voraussehend, wußte diesen zu überreden, daß er jenen ihren anderen Enkel adoptirte und zur Würde eines Cäsars erhob. Bald aber bereute der Kaiser seinen Schritt, und verfolgte Alexander mit Nachstellungen, welche jedoch durch die Sorge seiner Mutter, so wie durch die Zuneigung der Soldaten vereitelt wurden. Als Heliogabalus, um die Stimmung der Soldaten auf die Probe zu stellen, selbst das Gerücht von Alexanders Tode verbreiten ließ, so war ein Aufruhr im Lager die Folge davon, der nur durch die Anwesenheit und Autorität des geliebten Jünglings gestillt werden konnte. Allein wiederholte Nachstellungen hatten einen zweiten Aufruhr zur Folge; und jetzt wurde Heliogabalus von den entrüsteten Prätorianern niedergemacht, sein verstümmelter Leichnam durch die Stadt geschleppt und in die Tiber geworfen (nach Dio's Rechnung etwa am 11. Merz 975, 222, da er nach Dio LXXIX, 3. von der Schlacht bei Immä an drei Jahre, neun Monate und vier Tage regierte). — Schließlich erwähnen wir nur noch der Bauten, welche er während seiner Regierung zu Rom unternahm. Abgesehen von den beiden neuerbauten Tempeln seines Gottes unternahm er die Herstellung des Flavianischen Amphitheaters nach dem unter Macrin erfolgten Brande (Lampr. 17. vgl. W. A. Becker Handb. d. Röm. Alterth., 1ster Thl. Lpz. 1843. S. 682.), und baute an den Thermen Caracalla's, welche letzterer bereits dedicirt hatte, die noch fehlenden äußeren Porticus (Lampr. a. O.). Die beiden letzteren Bauten scheint Lampridius (a. O.) neben dem Tempel des Elagabal (wahrscheinlich dem palatinischen) als die einzigen zu betrachten. Allein er selbst erwähnt an einem andern Orte (c. 8.) die Erbauung von Bädern im kaiserlichen Pallaste; und wahrscheinlich erbaute Heliogabalus auch noch andere

* Die Vestalin, Aquilia Severa, war die zweite Gemahlin, und folgte der Cornelia Paula, bekam aber selbst in Kurzem die Annia Faustina zur Nachfolgerin. Ueber letztere vgl. oben, S. 441.

Bäder im Gebiete des Aventin, nemlich diejenigen, welche das Curiosum urb. Rom. Thermas Syres (Syras) nennt, während in den übrigen Ausgaben der Notitia sich der Name Thermae Varianae findet, der auch auf der Inschrift einer Bleiröhre (Gruter. 182, 7.) erscheint. Becker (am a. O. S. 690.) möchte zwar eher an eine Verfälschung durch falsches Lesen glauben, als solche Thermen annehmen, von denen das ganze Alterthum schweigt. Allein die Uebereinstimmung der Inschrift mit den Ausgaben der Notitia scheint doch nicht zufällig zu sein; und unsere Meinung ist daher, daß Heliogabalus im Gebiete des Aventinus allerdings Bäder gebaut habe, welche nach seinem Tode nicht mit einem Namen, den er als Kaiser trug (sei es, zur Vermeidung schimpflichen Andenkens, oder, was den Namen Antoninus betrifft, weil schon die Thermen Caracalla's den Namen Antoninianae trugen), sondern mit seinem Familiennamen (Varianae) belegt wurden. Neben diesem Namen war, wie es scheint, der Name Syrae gebräuchlich, da die Bäder von Heliogabalus in syrischer Weise eingerichtet sein mochten; und hiernach kann mit leichter Aenderung die Lesart des Curiosum urb. Rom. festgehalten werden, welche von Becker in Surae oder (Thermas) Suranas verwandelt wird, indem derselbe die Bäder des Licinius Sura, des Freundes von Kaiser Trajan, verstehen zu müssen glaubt. Im Uebrigen verweisen wir in Beziehung auf die Bauten des Heliogabalus auf Hirt, Gesch. d. Baukunst II. S. 418. (wo jedoch die Stelle bei Lamprid. 4. mit Unrecht dahin gedeutet zu werden scheint, daß derselbe einen Rathssaal für die Matronen auf dem quirinalischen Hügel g e b a u t habe). — Büsten des Heliogabalus sind nach der Ansicht der Archäologen in Mehrzahl erhalten. vgl. Winckelmann Werke VI. 2. S. 383 f. Mongez Iconogr. rom. II. p. 188 f. pl. LI, 1. 2. In Deutschland finden sich solche in der Münchner Glyptothek (Beschreibung von Schorn, 1837. S. 188.), in der Dresdner Antikensamml. (Verzeichniß von Hase, 1840. S. 101 f.; abgebildet im Augusteum t. CXLIII.), und in dem Berliner Museum (Verzeichn. von Tieck, 1837. S. 32.). [Hkh.]

Heliopolis, *Ἡλίου πόλις*, Solis oppidum, Stadt in Cölesyrien (Phoenice Libanesia, nach der späteren Eintheilung), von ihrer Lage am Libanus auch *ἡ πρὸς τῷ Λιβάνῳ* genannt, unweit der Quelle des Orontes, Hauptsitz der Verehrung des Baal, den die Griechen bald mit dem Helios, bald mit dem Zeus identificirten, und der Astarte (Aphrodite), römische Colonie (Colonia Julia Augusta Felix Heliopolis auf Münzen, die uns zugleich lehren, daß Veteranen der Legio VIII Augusta und V Macedonica dorthin geführt sind). Besonders berühmt war der von Antoninus Pius erbaute prachtvolle Tempel des Jupiter. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Ptol. It. Ant. Hierocl. Macrob. Saturn. I, 23. Sozom. hist. eccl. V, 10. Theodoret. eccl. hist. III, 7. IV, 22. Chron. Pasch. I, p. 513. ed. Bonn. Damascius bei Phot. Bibl. p. 1048. 1064. Joann. Malal. Chronogr. XI, p. 280. ed. Bonn. — Jetzt Baalbeck. Reise des Herzogs von Ragusa II. S. 287. Rußegger im Kunstblatt zum Morgenblatt 1837. S. 120. Addison im Ausland 1838. S. 717. — 2) Stadt in Unterägypten (Augustamnica secunda) an der Gränze von Arabien, an dem großen Kanale, welcher den Nil mit dem arabischen Meerbusen in Verbindung setzte und später Trajans Namen trug; Hauptstadt des heliopolitischen Nomos, Sitz des ägyptischen Sonnendienstes und der Verehrung des Mnevis (*Μνεῦις*), eines Stieres, der an Heiligkeit dem Apis fast gleich geachtet wurde. Auch die Sage vom Vogel Phönix hatte in Heliopolis ihren Hauptsitz, und dies, wie die frühere Gelehrsamkeit der Priester von Heliopolis, trug nicht wenig zu dem Ruhme der Stadt bei, die übrigens schon bei dem Kriegszuge des Cambyses bedeutend gelitten hatte, und schon zu Strabo's Zeit, der Heliopolis unter der Beglei-

tung des Aelius Gallus besuchte, bis auf die Tempelgebäude und Priesterwohnungen ganz verödet war. Herod. II, 3. 7. 59. Cic. de Nat. Deor. III, 21. Strabo XVII, 805. Diod. Sic. I, 84. V, 57. Arr. exp. Alex. III, 1. Plin. H. N. V, 9. 11. Mela III, 8. Jos. Antiq. Jud. XIII, 3. Tac. Ann. VI, 28. Aelian. H. A. VI, 58. XII, 7. Plut. Solon. 26. de Isid. et Osir. 33. Ptol. It. Ant. Diog. Laert. VIII, 8, 6. Steph. Byz. Hierocl. Im alten Testament heißt die Stadt, die schon zu des Patriarchen Josephus Zeit blühte, On oder Beth-Schemesch, bei arabischen Schriftstellern Ain-Schemesch. Die Ruinen finden sich nahe bei dem Dorfe Matarieh, etwa zwei Stunden nordnordöstlich von Kahira. Niebuhr Reisebeschreib. I S. 98. Champollion l'Egypte sous les Pharaons II. p. 36. Prokesch Erinnerungen aus dem Orient I. S. 67. Robinson Palästina I. S. 39. — Hierocles und einige andere christliche Schriftsteller nennen eine Stadt Heliopolis in Galatien. Daß dafür Juliopolis gelesen werden müsse, zeigt Wesseling zu Hierocles p. 697. [G.]

Helios, s. Sol.

Heliotrapeza, Ἡλίου τράπεζα, Ort in Aethiopien bei den Macrobii. Mela III, 9. Solin. 30. [G.]

Helisson (Ἑλισσών, bei Diodor XVI, 39. Ἑλισσοῦς), kleine Stadt in Arcadien, mit einem Fluß desselben Namens, der in den Alpheus mündet. Paus. II, 2, 12. VIII, 3, 3. Den gleichen Namen führt ein Fluß in Sicyon und ein anderer in Elis, Str. 338.; letzterer heißt auch Ἕλισσα, jetzt Leonbari. [P.]

Hellāna, etrurischer Ort auf der Tab. Peut., nach Mannert beim j. Dorfe Feruccia. [P.]

Hellanicus aus Mytilene auf Lesbos, Sohn des Andromenes oder Aristomenes. Die Stelle des Suidas, welcher auch noch einen Milesier gleiches Namens erwähnt, jedenfalls den Hecatäus mit Hellanicus verwechselnd, ist, was die Lebenszeit des Mannes betrifft, so confus, daß sie aller Verbesserung, wie sie z. B. Clinton fast. hell. t. II. p. 371. versucht hat, spottet. Mehr Berücksichtigung verdienen zwei andere Nachrichten. Der ungenannte Verfasser einer Biographie des Euripides läßt ihn am Tage der Schlacht bei Salamis, am 20sten Boëdrom. Ol. LXXV, 1. 481, geboren und nach dem großen Siege der Hellenen benannt werden (von Ἑλλάς und νικῶ, nicht dorisch für Ἑλληνικός, s. Lobeck zu Phryn. p. 670.), wonach, da Lucian Macrob. c. 22. ihm ein Alter von 85 Jahren giebt, sein Tod Ol. XCVI, 2. 395 anzusetzen wäre. Hiervon weicht jedoch die Nachricht der gelehrten Pamphila bei Gell. Noct. Att. XV, 23. ab, nach welcher Hellanicus zu Anfang des peloponnesischen Krieges, also Ol. LXXXVII, 3. 431, im 65sten Jahre stand, so daß er Ol. LXXI, 1. 496 geboren und Ol. XCII, 2. 411 gestorben sein müßte. Gegen die Richtigkeit dieser Angabe ist jedoch von Dahlmann Forsch. auf d. Geb. d. Gesch. II. 1. S. 124. u. Krüger Leben des Thukyd. S. 28. (vgl. Preller de Hellanico p. 3.) eine Notiz des Scholiasten zu Aristoph. Ran. v. 706. geltend gemacht worden, wo H. als Zeuge für ein Ereigniß angeführt werden soll, welches sich auf die Schlacht bei den Arginusen Ol. XCIII, 3. 406 bezieht. Allein bei der Allgemeinheit des Ausdrucks daselbst ist diese Beziehung nichts weniger als verbürgt; und dürfen wir auch mit Ritter in der N. Jen. Litt.Zeit. 1842. Nr. 82. aus der Art und Weise, wie Thucydides I, 97. sich über H. ausspricht, schließen, daß derselbe damals (403 oder 404) nicht mehr am Leben war, so scheint die Angabe der Pamphila allen Glauben zu verdienen, und die des Biographen des Euripides erscheint vielmehr als ein Versuch, den Namen des Mannes zu deuten. Von den Lebensumständen des H. wird nichts gemeldet, — nur daß er die Länder, welche er beschrieb, großentheils selbst bereiste, kann

man als ziemlich sicher ansehen, — über seinen Tod aber giebt Suidas die Notiz, daß derselbe in Perperene, einer Stadt in Asien Lesbos gegenüber, erfolgt sei. Außerordentlich zahlreich sind die Titel der dem H. zugeschriebenen Werke; gleichwohl fällt die Zahl derselben bedeutend zusammen, wenn man einmal das Fremdartige ausscheidet, sodann nicht jeden der übrig bleibenden Titel auf ein besonderes Werk bezieht, sondern dieselben als Unterabtheilungen unter einzelne Hauptwerke vertheilt. Indem wir hier namentlich Prellers Untersuchungen (a. O. p. 5 ff.) zum Grunde legen, scheiden wir zunächst als unecht aus die *Αἰγυπτιακά* (der spätere Ursprung dieser Schrift erhellt deutlich aus dem Fragment bei Arrian. diss. Epict. II, 19. u. Gell. Noct. Att. I, 2. vgl. Athen. XI, p. 470. D. XV, p. 679. F. 680. B.) und die vermuthlich damit zusammenhängende, schon im Alterthume verdächtige *εἰς Ἄμμωνος ἀνάβασις* (bei Athen. XIV, p. 652. A. mit dem Zusatz *εἰ γνήσιον τὸ σύγγραμμα*), ferner die *βαρβαρικὰ νόμιμα*, welche nach Porphyrius bei Euseb. praep. evang. IX, p. 466. aus Herodotus und Damastes zusammengestoppelt sein sollten (vgl. Suid. s. v. *Ζάμολξις*, Etym. M. p. 407, 48.), und die *ἐθνῶν ὀνομασίαι* bei Athen. XI, p. 462. B. (wo die Beziehung auf Herodot. IV, 190. unverkennbar ist), vielleicht nicht verschieden von der Schrift *περὶ ἐθνῶν* (Schol. Apoll. Rhod. IV, 322.) oder *κτίσεις ἐθνῶν καὶ πόλεων* (Steph. Byz. s. v. *Χαριμᾶται*) oder *κτίσεις* (Athen. X, p. 447. C.), obwohl sich dies zu keiner Evidenz bringen läßt, eben so wenig als die Frage über die Echtheit der von Stephanus Byz. benützten Schriften *Κυπριακά* (s. v. *Καρπασία*), *τὰ περὶ Λυδίαν* (s. v. *Ἀζειῶται*), und *Σκυθικά* (s. v. *Ἀμάδοκοι*, *Ἀμύργιον*), welche wohl Unterabtheilungen der *Περσικά* gewesen sein können. Die *Φοινικικά* bei Cedren. synops. p. 11. beruhen aber sicher auf einem Mißverständniß (vgl. Sturz fragm. p. 106.), desgleichen die *ἱστορίαι* bei Athen. IX, p. 410. F. (wo wahrscheinlich *ἱερείαις* für *ἱστορίαις* zu schreiben) und Theodoret. d. aff. p. 1024. Ganz räthselhaft aber ist die *Διὸς πολυτυχία* bei Fulgent. Myth. I, 2. (s. Preller p. 11.). Die echten Schriften des H. werden von Preller unter einen dreifachen Gesichtspunkt gebracht, einen genealogischen, chorographischen und chronologischen. I. Genealogische Werke. Diese würden sich, wenn Prellers Ansicht p. 9 f. gegründet ist, daß Apollodor dieselben seiner Bibliothek zum Grunde gelegt, folgendermaßen ordnen lassen: a) *Δευκαλιωνεία* in zwei Büchern, enthaltend die Geschichte der Entstehung des Menschengeschlechts und die Schicksale Deukalions und seines Geschlechts bis herab zur Argonautenfahrt (einen Theil davon mögen die *Θετταλικά*, Harpokr. s. v. *τετραρχία*, gebildet haben), b) *Φορωνίς* in zwei Büchern, enthaltend die Geschichte des Phoroneus und seines Geschlechts, nebst der der Pelasger, bis auf Herakles (Unterabtheilungen scheinen die Schrift *περὶ Ἀρκαδίας*, Schol. Apoll. Rhod. I, 162., die *Ἀργολικά*, Schol. Hom. Il. III, 75., und die *Βοιωτιακά*, Ders. z. III, 494., gewesen zu sein), c) *Ἀτλαντιάς* in zwei Büchern, Geschichte des Atlas und seines Geschlechts, d) *Τρωικά* in zwei Büchern (ein Theil derselben war die *Ἀσωπίς*, Marcellin. vit. Thucyd. §. 4.). II. Chorographische Werke: a) *Ἀτθίς* in vier Büchern, von denen das erste die Fabelzeit, das zweite besonders die attischen Demen, das dritte und vierte die späteren Schicksale bis auf H's. Zeit behandelten (Thuc. I, 97.), b) *Αἰολικά* in zwei Büchern, welche nach Tzetz. zu Lycophr. v. 1374. verglichen mit Schol. Pind. Nem. XI, 43. mit den *Λεσβικοῖς* zusammenzufallen scheinen, und vielleicht auch den Abschnitt *περὶ Χίου κτίσεως*, Schol. Hom. Od. VIII, 294., mit enthielten, c) *Περσικά* in zwei Büchern. III. Chronologische Werke: a) *ἱέρειαι τῆς Ἥρας* in drei Büchern, Verzeichniß der Priesterinnen der Here zu Argos, b) *Καρνεονῖκαι*, Verzeichniß der Sieger bei den Karneen zu Sparta (nach Athen. XIV, p. 635. E. *ἐν τοῖς ἐμμέτροις Καρνεονίκαις κἀν τοῖς καταλο-*

γάδην, wovon das erstere vielleicht späteres Machwerk war; denn daß es wirklich einige Poesien unter Hs'. Namen gab, bezeugt wenigstens Suidas). — Hellanicus gehört noch der Reihe der alten Logographen an (Dionys. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37.); doch steht er im Vergleich mit den übrigen schon an dem Punkte des Uebergangs zur eigentlichen Geschichtschreibung, indem nicht nur bei ihm schon eine etwas freiere Behandlung der Mythen sichtbar wird, sondern er selbst auch theilweise den rein geschichtlichen Boden betritt und bis zur Gegenwart herabgeht, wie z. B. in der Atthis: nur von der hergebrachten, ziemlich geistlosen Manier, welche sich in Zerstückelung des Stoffs gefiel und sich innerhalb räumlich sehr eng gesteckter Grenzen zu bewegen pflegte, indem sie die alten Sagen genau der Ueberlieferung gemäß länder- und städteweise zusammenordnete und möglichst an einen genealogischen Faden reihete, vermochte er sich nicht loszureißen (Dionys. d. Thuc. c. 6, 1.), und dieser Umstand so wie häufige Abweichung in der Ueberlieferung läßt vermuthen, daß er das auch in der Form so ganz verschiedene Werk des um etwas älteren Herodot, vermuthlich weil dieser dasselbe erst im hohen Alter und später, als Hellanicus die seinigen, vollendete und bekannt machte (weshalb auch Dionys. Halic. ep. ad Pomp. c. 3, 7. Hellanicus vor Herodot ansetzt), nicht kannte, wie auch umgekehrt wahrscheinlich Herodot unabhängig von Hellanicus arbeitete. Ein unbestreitbares Verdienst jedoch hat sich der letztere für die Geschichte durch die Zusammenstellung der Priesterinnen der Here erworben, ein Werk, das freilich, auch wenn es nicht blos auf mündlicher Tradition, sondern auf alten Aufzeichnungen beruhte, für die ältere Zeit von nur geringer Zuverläßigkeit gewesen sein kann, überhaupt aber nicht ein trockenes Namensverzeichniß gewesen, sondern durch Anknüpfung von allerhand Daten von bald mehr speciellem bald allgemeinem Interesse zu einer Art von Chronik angewachsen zu sein scheint (vgl. Preller a. O. p. 34—51.), gewiß aber als einer der ältesten Versuche die Chronologie festzustellen sehr ehrenwerth ist, wie es auch von Thucydides (II, 2. IV, 133.) und später von Timäus (Polyb. XII, 12, 1.) nicht unbenützt geblieben ist. Hellanicus freilich war nicht der Mann, in diese verworrenen Massen Licht zu bringen, da er ja selbst für die spätere Zeit der attischen Geschichte nach Thucydides Urtheil (I, 97. *βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη*) sich nicht von Ungenauigkeiten frei erhielt. Auch in der Behandlung der Geographie verfolgte er die von Anaximander und Hecatäus durch geographische Darstellungen errungenen Vortheile nicht weiter (Agathemer. I, 1. *Ἑλλάνικος ἀνὴρ πολυίστωρ ἀπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν*). Dagegen sind die tadelnden Urtheile Anderer, wie des Ktesias bei Photius Bibl. Cod. LXXII. p. 43. B., des Theopompus bei Strabo I, p. 43., des Ephorus, der ihn *ἐν πλείστοις ψευδόμενον* nennt (Joseph. c. Apion. I, p. 1034., vgl. Strabo VIII, p. 366.) und des Strabo selbst (X, p. 451. XI, p. 506. XIII, p. 602.) offenbar von einem einseitigen Standpunkt aus gefällt und können unmöglich als Maßstab für die gesammten Leistungen des H. dienen, dem wenigstens der Ruhm eines fleißigen, und soweit seine Quellen reichten, selbst zuverläßigen Compilators gewiß nicht streitig gemacht werden kann. — Im Allgem. f. Voß d. hist. graec. I. 2., Sturz Hellanici fragmenta, Lips. 1787., Ed. II. 1826., Dahlmann Forschungen auf d. Gebiet d. Gesch. II. 1. S. 122—132., O. Müller Dor. II. S. 470. u. Gesch. d. griech. Litt. I. S. 477., L. Preller comm. de Hellanico Lesbio historico, Dorpat. 1840. 4. C. Müller fragm. histor. graec. p. XXIII—XXXIII. u. p. 45—69., A. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 60 ff. — Nicht mit dem Lesbier zu verwechseln, obgleich Dahlmann a. O. S. 126. beide für identisch hält, ist der Grammatiker Hellanicus, der Schüler des Agathokles (Suid. s. v. *Πτολεμαῖος*), ungefähr Olymp. CL—CLX, von dessen kritischem Verfahren und

besondere in den Homerischen Scholien mehrere Belege aufbehalten sind. Vgl. Sturz fragm. p. 30 ff., Granert im Rhein. Mus. I. 1827. S. 204—209., Preller a. O. p. 13. [West.]

Hellanodicae (Ἑλλανοδίκαι, Ἑλληνοδίκαι bei Hesych. s. v.) hießen die Kampfrichter in den großen olympischen Spielen, aus welcher Bezeichnung zugleich die hohe und allgemeine Geltung dieses Agons hervorleuchtet (vgl. Phavorin. s. v. Schol. zu Pind. Ol. III, 19, 93. B. Ueber die nationale Bedeutung des Wortes und seine Beziehung auf Ζεὺς Ἑλλάνιος s. Wachsmuth hellen Alt. I, 1. §. 22. S. 109.). Die Legenden der Eleier nannten als die ältesten Kampfordner der Olympien den idäischen Daktylen Herakles, den Klymenos, den Endymion, Oinomaos, den Pelops, Amythaon, Augeias, den argivischen Herakles, den Oxylos und Iphitos, von welchen jeder allein diese Function ausgeübt haben soll. Nur Pelias und Neleus werden als gemeinschaftliche Anordner und Richter dieses Agons aufgeführt (Paus. V, 7, 3. 8, 1. 9, 4.). Historische Geltung können natürlich nur Oxylos und Iphitos haben, obwohl auch diese nur bedingt. Wahrscheinlich gehörte dieses Kampfrichteramt ursprünglich den Bewohnern von Pisa, da Olympia in Pisatis lag, so wie auch die ältesten Kampfordner Oinomaos, Pelops und Augeias Herrscher von Pisa genannt werden (vgl. Pind. Ol. XI, 51. B. Xen. Hell. III, 2, 31. Strabo VIII, 3, p. 355 f. Cas. Diod. IV, 191. T. I. p. 317. Wess. Paus. VI, 21, 7. Eustath. zu Il. λ, 579, 56 ff.). Darum ist es begreiflich, daß späterhin die Pisaten wiederum nach dem Besitz dieser Würde strebten. Nachdem aber die Aetoler mit den Herakliden unter der Führung des Oxylos in Elis eingedrungen waren, sich mit den Epeiern vereinigt, die hohle Elis vergrößert und einen bedeutenden Theil von Pisatis in Besitz genommen hatten, nahmen sie auch das olympische Kampfrichteramt in Beschlag, seit welcher Zeit es den Eleiern verblieb, drei Olympiaden ausgenommen, welche als gesetzwidrige ἀνολυμπιάδες bezeichnet wurden (Paus. VI, 4, 2. 22, 1. 2. Xenoph. Hell. VII, 4, 28—30. Euseb. ἱστορ. συναγ. Scalig. p. 326. Corsini F. Att. III, p. 16. Vgl. Krause Olympia S. 50 ff.). — In dem aristokratischen Elis war die Function der Hellanodiken nach und nach eine bedeutende Würde geworden, und sie bildeten eine der wichtigsten Behörden des Landes, um so mehr als auch die Zuverläßigkeit ihres Urtheils in Entscheidung der Siegespreise in ganz Hellas große Geltung hatte. In Betreff der Zahl der bei der Ausführung des Agons fungirenden Hellanodiken gibt Pausanias die ausführlichste Belehrung, obwohl in einer verdorbenen Stelle: *πεντεκοστῇ δὲ ὀλυμπιάδι ἀνδράσι δύο ἐξ ἁπάντων λαχοῦσιν Ἠλείων ἐπετράπη ποιῆσαι τὰ Ὀλύμπια· καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀπὸ ἐκείνου διέμεινε τῶν ἀγωνοθετῶν ὁ ἀριθμὸς τῶν β΄. Πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ ἐννέα Ἑλλανοδίκας κατέστησαν· τρισὶ μὲν δὴ ἐπετέτραπτο ἐξ αὐτῶν ὁ δρόμος τῶν ἵππων, τοσούτοις δὲ ἑτέροις ἐπόπταις εἶναι τοῦ πεντάθλου· τοῖς δὲ ὑπολοίποις τὰ λοιπὰ ἔμελε τῶν ἀγωνισμάτων· δευτέρᾳ δὲ ἀπὸ ταύτης ὀλυμπιάδι προσετέθη καὶ ὁ δέκατος ἀθλοθέτης. ἐπὶ δὲ τῆς τρίτης καὶ ἑκατοστῆς φυλαί τε Ἠλείοις δώδεκα, καὶ εἷς ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης ἐγένετο Ἑλλανοδίκης. πιεσθέντες δὲ ὑπὸ Ἀρκάδων πολέμῳ, μοῖράν τε ἀπέβαλον τῆς γῆς, καὶ ὅσοι τῶν δήμων ἦσαν ἐν τῇ ἀποτμηθείσῃ χώρᾳ, καὶ οὕτως ἐς ὀκτώ τε ἀριθμὸν φυλῶν ἐπὶ τῆς τετάρτης συνεστάλησαν ὀλυμπιάδος καὶ ἑκατοστῆς, καὶ Ἑλλανοδίκαι σφίσιν ἴσοι ταῖς φυλαῖς ᾑρέθησαν· ὀγδόῃ δὲ ἐπὶ ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάδι, ἐπανῆλθον αὖθις ἐς ἀνδρῶν δέκα ἀριθμόν, καὶ ἤδη τὸ ἀπὸ τούτου διαμεμένηκεν ἐς ἡμᾶς.* Hier liegt nämlich in den Worten *πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ* eine Unrichtigkeit, welche entweder dadurch zu berichtigen ist, daß man annimmt, Pausanias habe die 25ste Ol. nach der 50sten gemeint, also die 75ste, welche Art zu zählen er mehrmals braucht (wobei jedoch *ἀπὸ ταύτης* als ausgefallen angenommen werden müßte): oder

man hat mit Böckh *πέμπτῃ καὶ ἑξηκοστῇ* oder *πέμπτῃ καὶ ἑνενηκοστῃ*, oder mit Ed. Meier *ὀγδόῃ δὲ ὀλ. καὶ ἑβδομηκοστῃ* zu schreiben, wodurch ebenfalls jene Schwierigkeit gehoben würde. Umständlicher habe ich hierüber Olympia S. 126 ff. gehandelt. Der Inhalt jener Stelle ist also folgender: „In der 50sten Olympiade wurden zwei durchs Loos gewählte Eleier mit der Anordnung der Olympien (natürlich zugleich mit dem Kampfrichteramte) beauftragt, welche Zahl sich lange behauptete. In der 75sten (oder 65sten, 95sten oder 78sten) Olympiade wurden neun Hellanodiken angestellt, drei für das Roßwettrennen, drei für das Pentathlon und drei für die übrigen Kampfarten. Zwei Olympiaden später wurde noch der zehnte Athlothet hinzugefügt. In der 103ten Olympiade hatten die Eleier zehn Phylen und von jeder Phyle wurde ein Hellanodike genommen. Im Kampfe mit den Arkadern aber verloren sie einen Theil ihres Landes und alle Demen, welche dazu gehörten. So wurde die Zahl der Kampfrichter auf acht reducirt. Denn die Zahl der Kampfrichter entsprach der Zahl der Phylen. Diese Zahl stieg aber wiederum auf zehn, welche bis auf die Zeit des Pausanias (V, 9, 5.) blieb.“ Nicht so vollständig, aber doch ziemlich übereinstimmend ist eine andere Nachricht des Schol. zum Pindar (Ol. III, 22, p. 95. B.): *περὶ δὲ τοῦ τῶν Ἑλλανοδικῶν ἀριθμοῦ Ἑλλάνικός φησι καὶ Ἀριστόδημος, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον β', τὸ δὲ τελευταῖον ι', τοσαῦται γάρ αἱ τῶν Ἠλείων φυλαὶ καὶ ἀφ' ἑκάστης εἷς ἦν Ἑλλανοδίκης*. Vgl. Harpokration v. *Ἑλλανοδίκαι*. Aristoteles hatte in der *πολιτείᾳ* der Eleier angenommen, daß zuerst ein, dann zwei, dann sechs Hellanodiken fungirt haben. Harpokr. s. v. Andere Angaben, wie die des Lex. Rhet. bei Bekk. Anecd. I. p. 249, 4. sind verdorben, oder unzureichend, wie die des Etym. Magn., welche durch Umstellung der Zahlen hergestellt werden kann (vgl. Olympia S. 127 ff. Anm. 6.). — Aus den Worten des Pausanias haben wir ersehen, daß die zwei Hellanodiken, welche von Ol. 50 ab fungirten, durch das Loos bestimmt wurden. Daß auch späterhin das Loos entschied, läßt sich aus den Worten des Philostratos abnehmen (vit. Apoll. III, 30, p. 121. Olear.: *κληρῷ τε γὰρ ξυγχωροῦσι τὴν αἵρεσιν*), welcher die Wahl dem Loose vorgezogen wissen wollte. Auf die Bemerkung des Schol. zu Pind. Ol. III; 22, p. 94. B., nach welchem das *χειροτονεῖν* Statt fand, ist wenig zu geben. — War die Ernennung geschehen, so wurden sie in einem besondern Gebäude auf dem Markte zu Elis, *Ἑλλανοδικαιὼν* genannt, zehn Monate lang durch die Nomophylaken zu ihrem Amte vorbereitet. Nach Pausanias (VI, 24, 2. 4.) verbrachten sie den größten Theil des Tages in einer der Säulenhallen, welche in drei Abtheilungen zerfielen, woraus man vielleicht folgern darf, daß jenes *Ἑλλανοδικαιὼν* nichts anderes war, als eine dieser Hallen auf dem Markte zu Elis. — Die Dauer ihrer Function erstreckte sich höchst wahrscheinlich nur auf eine Feier der Olympien. Ihren Amtseid legten sie vor der Statue des Zeus Horkios im Buleuterion zu Olympia ab (Paus. V, 24, 2.). — Das Ansehen der Hellanodiken war zu jeder Zeit groß, sofern sie gleichsam als Stellvertreter des höchsten Kampfrichters, des olympischen Zeus galten und ihre Richtertreue für unbestechlich gehalten wurde (Pind. Ol. III, 12. Philostrat. Im. II, 6. Plut. Lyc. c. 20. 30. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 1, p. 188. B.). Selbst Fremde ließen von ihnen bisweilen ihre Streitigkeiten entscheiden. Indeß kamen auch Fälle vor, in welchen ihre Gerechtigkeit nicht bestand (Pauf. VI, 3, 3.), so wie sie überhaupt ihre Landsleute nicht selten, begünstigt haben mögen (vgl. Plut. Plat. Quaest. c. 2.). Olympiade 102 hatte der Hellanodike Pyrrhos selbst den Sieg im Wagenrennen gewonnen, worauf die Eleier feststellten, daß fortan kein Kampfrichter wieder Rosse auf die Rennbahn bringen sollte (Paus. VI, 1, 2.). — Im Allgemeinen begriff die Function des Hellanodiken das Anordnen des Agons und aller damit ver-

bundenen Festlichkeiten (*τιθέναι, διατιθέναι τὰ Ὀλύμπια*). Zunächst hatten sie es mit den in den verschiedenen Kampfarten des gymnischen und ritterlichen Agons auftretenden Agonisten zu thun. Diese hatten sich bei ihnen zu melden und ihre den Gesetzen entsprechende Befähigung zur Zulassung darzuthun. Sie mußten zunächst bedocumentiren, daß sie Hellenen, keine Barbaren, daß sie freie Bürger, keine Sclaven, waren. Denn diese waren auch hier, wie überhaupt bis gegen die römische Kaiserzeit von der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen (Herod. V, 22. Aeschin. g. Timarch. §. 138. Bekk. Dionys. Halic. art. rhet. c. 7. *Προθρεπτ. ἀθλ.* §. 6. p. 279. T. V. R. Aristid. *κοιν. ἀπολογ.* p. 159. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 24. p. 169. Mund.); ferner hatten sie zu beweisen, daß keine Atimie auf ihnen hafte, und sie keinen Frevel gegen Göttliches und Heiliges begangen (Demosth. g. Aristokr. p. 631. f. R. Vgl. Liv. II, 37.). Hinsichtlich ihrer gymnastischen Ausbildung aber hatten sie zu zeigen, daß sie die gesetzlichen *προγυμνάσματα* zehn Monate hindurch bestanden (Paus. V, 24, 2.). Dieses Alles umfaßte die *πρόκρισις* und bedurfte einer eidlichen Erhärtung. Auch dieser Eid wurde vor der bezeichneten Statue des Zeus Horkios abgelegt. Hier mußten auch diese Agonisten sowohl als ihre Väter, Brüder und Lehrer der Gymnastik, falls diese mit anwesend waren, bei dem Opfer eines Ebers schwören, daß sie keine unerlaubte Handlung, keinen Frevel (*κακούργημα*) gegen die Gesetze des Agons begehen wollten. Eben daselbst legten auch diejenigen, welche die Kampffähigkeit der auftretenden Knaben so wie die zum Wettrennen bestimmten Fohlen zu beurtheilen hatten, einen Eid ab, daß sie unbestechlich und gerecht urtheilen und über die Aufgenommenen und Zurückgewiesenen Stillschweigen bewahren würden (Pausan. V, 24, 2. Vgl. Aristid. *κοινῇ ἀπολ.* p. 159. s. fin. Philon *περὶ τῶν μετονομ.* c. 17.). — Diejenigen der angemeldeten Athleten nun, welche allen Anforderungen Genüge zu leisten vermochten, wurden als competente Agonisten in das Verzeichniß (*λεύκωμα, γραμματεῖον*) eingetragen, worin zugleich der Name des Vaters, des Staates, welchem der Kämpfer angehörte, und die Kampfart, in welcher er aufzutreten gedachte, angegeben werden mußte (Dio Cass. LXXIX, 10.). — Unter der Aufsicht der Hellanodiken mußten nun die für kampffähig erklärten Agonisten noch dreißigtägige Vorübungen (*μελέται, πρόπειραι*) im Gymnasion zu Elis durchmachen, wobei die Kämpfer nach den verschiedenen Uebungsweisen und nach dem Alter zusammengestellt und in verschiedene Räume des Gymnasions vertheilt wurden (Paus. VI, 23, 1—3. 24, 1.). Den kampffähigen Agonisten wurde dann eine Frist (*προθεσμία*) gesetzt, bis zu welcher sie sich auf dem Schauplatze des Festes einfinden mußten, widrigenfalls sie, namentlich bei verschuldeter Verspätung, von der Theilnahme ausgeschlossen wurden (Paus. VI, 21, 5.). Denn die Hellanodiken mußten sichere Gewähr haben, daß alle Kampfarten, welche sie in dem bekannt gemachten *λεύκωμα* angekündigt hatten, auch zur Ausführung kamen und die Zuschauer nicht etwa getäuscht würden (Dio Cass. l. c.). — Hatten sich nun vor Beginn des Agon die Hellanodiken zu Olympia auf ihren Platz begeben, so wurden zunächst die Wettläufer (*σταδιοδρόμοι*) in die Schranken gerufen, worauf der Herold den Namen eines jeden so wie sein Vaterland mit lauter Stimme vor der versammelten Menge verkündigte, ihn dann im Kreise der Versammlung herumführte und fragte, ob jemand gegen seine bürgerliche Freiheit, seine Ehre, seine Rechtlichkeit und sittlichen Lebenswandel etwas einzuwenden habe (Plat. Leg. VIII, p. 833. a.). Schwieg die Menge, so wurden diese Kämpfer zur Loosung zugelassen, welche nun in Gegenwart der Hellanodiken erfolgte (die Art dieser Loosung habe ich ausführlich Olympia S. 109 ff. erörtert). Vor dem Beginn der Wettkämpfe hielten die Kampfrichter eine ermahnende und ermunternde Rede an die Agonisten, obwohl dies auch von einem an-

deren, vielleicht selbst von einem Redner, geschehen konnte (Dionys. Halic. art. rhet. c. VII, 1, p. 267 f. R. Philostrat. vit. Apoll. V, 43, p. 227. Olear.). Während der Ausführung der Wettkämpfe hatten nun die Hellanodiken selbst so wie ihre Subalternen darauf zu achten, daß keine Verletzung der bestehenden Kampfgesetze Statt fand. Vergehungen dieser Art konnten sie sogleich bestrafen (Xenoph. Rep. Lac. VIII, 4. Vgl. Herodot VIII, 59. Thukyd. V, 50. Xenoph. Hell. III, 2, 21.). Nach Vollendung der Wettkämpfe hatten sie den Sieg zu bestimmen und den Preis d. h., den Siegeskranz darzureichen. In zweifelhaften Fällen, welche nicht selten vorkamen, entschied die Mehrheit der Stimmen; und glaubte sich der Agonist beeinträchtiget, so konnte er an den olympischen Rath (*Ὀλυμπικὴ βουλή*) appelliren und eine weitere Entscheidung erwarten (Paus. VI, 3, 3. Vgl. Philostrat. Heroic. II, 6, 679. Olear.). — Die Hellanodiken für die gymnischen Kampfarten hatten im Stadion am oberen Halbkreise ihre Plätze (s. Stadium), wohin sie sich durch einen verborgenen Eingang (*κρυπτὴ ἔσοδος*) begaben (Paus. VI, 20, 5—7.). Diejenigen, welche das Roßwettrennen zu beaufsichtigen hatten, saßen im Hippodromos da, wo die Rosse nach vollbrachtem Laufen anlangten (Paus. VI, 13, 5.). Als Insignien trugen sie ein Purpurgewand (Etym. M. s. v.). Wohl mochten sie auch bei dem Siegesmahle, welches die Eleier den Olympioniken im Hestiatorion veranstalteten, den Vorsitz haben. Nach Vollendung der Wettkämpfe besorgten sie endlich auch die Aufzeichnung der Sieger und von ihnen stammten daher die Verzeichnisse der Olympioniken (Paus. III, 21, 1. V, 21, 5. V, 2, 1. 6, 1. 8, 1. 13, 6.). Auch führten sie die Aufsicht über die zu Olympia aufzustellenden Siegerstatuen und sorgten dafür, daß keine über Lebensgröße aufgestellt würde (Lukian. pro imag. §. 11.). War dies dennoch geschehen, so hatten sie das Recht die Statue umzustürzen (Luk. ibid.). — Den Hellanodiken stand der Alytarchos mit seinen *Ἀλύται* zu Gebote, welche als olympische Rhabduchen die niedere Polizei ausübten und Strafurtheile der Kampfrichter vollzogen (Thuk. V, 50. Paus. VI, 2, 1. Lukian. l. c. Pollux III, 153.). Jedenfalls stand das ganze dienstthuende Personal bei dem Feste (der *θεηκόλος*, die *μάντεις*, die *σπονδοφόροι*, der *ἐξηγητής*, der *αὐλητής*, der *ξυλεύς*, der *κῆρυξ*, der *τεταγμένος ἐπὶ τῷ δρόμῳ*, welchen Pausanias erwähnt, unter der Controle der Hellanodiken (Paus. IV, 15, 6. VI, 20, 7.). Wollen wir auf die Worte des Philostratos vit. Ap. Tyan. VI, 10, p. 238. Olear. (*οἱ δὲ, ὥσπερ Ἑλλανοδίκαι, τῷ πρεσβυτάτῳ εἵποντο, κοσμίῳ ἅμα καὶ σχολαίῳ βαδίσματι*) Gewicht legen, so hatten die Hellanodiken einen Aeltesten oder Präses. Indeß können jene Worte auch nur auf das Alter überhaupt bezogen werden, insofern die übrigen dem ältesten unter ihnen beim Aufzuge den Vortritt einräumten, obwohl der *πρέσβυς* in ähnlichen Collegien griechischer Staaten oft genug als Vorsitzender gefunden wird, wovon namentlich viele Inschriften Beispiele liefern. Vgl. Olympia S. 130. Anm. 9. — Auch zu Argos wurden in der späteren Zeit die Kampfrichter in den Nemeen *Ἑλλανοδίκαι* genannt, so wie solche auch zu Sparta vorkommen. Vgl. Böckh Corp. inscr. n. 1126. vol. I. p 581. dazu die not. — Auf Vasenbildern und Gemmen finden wir Kampfrichter im Mantel und mit einem langen Stabe unzähligemal dargestellt, und wohl mochten jene Künstler sich nicht selten die Hellanodiken vorstellen, obwohl ihnen der allgemeine Begriff genügen konnte. [Kse.]

Hellas und **Hellenes**, s. Graecia und Graeci.

Hellas, Erzgießer aus Athen, der nach Vitruv. III. Prooem. § 2 keinen Namen bekam, nicht weil es ihm an Kunst, sondern weil es ihm an Glück fehlte. [W.]

Helle (*Ἕλλη*), Tochter des Athamas und der Nephele, soll mit ihrem

Bruder Phrixus geopfert werden, wird daher von ihrer Mutter Nephele auf dem goldnen Widder entführt, fällt aber in das Meer, das von ihr den Namen Hellespont erhält; s. Athamas, Phrixus, Ino. Apoll. I, 9, 1. [H.]

Hellebŏrus, Nießwurz, schon den Alten in den zwei Arten Hell. niger (officinalis, Melampodium), und albus oder veratrum album bekannt, Theophr. Hist. plant. IX, 10 und dazu Sprengel. Beide Arten dienten als Purgirmittel, der schwarze als Laxans, der weiße als Emeticum, und wurden gegen Wahnsinn, Milzsucht und Epilepsie rc. gebraucht, Plin. XXV, 21—25. Dioscor. IV, 151. Daß man die Wurzel auch, wie in unsern Tagen, zur Bereitung eines Nießpulvers verwendet habe, will man aus Horat. A. P. 309. . . tribus Anticyris c a p u t insanabile, wiewohl ohne hinreichenden Grund schließen. Nach Theophrast a. O. wuchs der weiße am besten auf dem Oeta, wo die Umwohner zur Zeit der pyläischen Versammlung, im Frühjahr und Herbst, diese Wurzel sammelten; der beste schwarze kam vom Helicon. Am berühmtesten aber wegen ihres Reichthums hieran war die phocensische Stadt Anticyra, s. d. Paus. X, 37, 5. Ovid Epp. ex P. IV, 3, 53. Man bereitete hier durch Zusatz eines sesamartigen Mittels ein eigenthümliches Medicament daraus, das ein Arcanum gewesen zu seyn scheint, daher viele, um es aus erster Hand zu bekommen, eigens nach Anticyra reisten. Str. 419. Pausanias a. O. erzählt das Märchen, daß die Einwohner des nahen Cirrha dadurch zur Uebergabe gezwungen worden wären, daß man Helleborus in Menge in den Plistusfluß warf; die Cirrhäer hätten davon den Durchlauf bekommen, so daß einer um den andern die Mauer verlassen mußte. Die stark angreifende, ausreinigende Wirkung machte, daß Helleborus und Anticyra häufig sprichwörtlich genannt wurden, z. B. Horat. Serm. II, 3, 82 f. Plaut. Pseudol. IV, 7, 89. Rud. IV, 3, 67. Die jetzigen Griechen nennen die Nießwurz σκάρφη, und holen sie noch jetzt aus der Gegend von Anticyra und Delphi, auch vom Athos, dem Olymp, dem Pindus und andern Gebirgsgegenden. [P.]

Hellen (Ἕλλην), Sohn des Deucalion und der Pyrrha oder des Jupiter und der Doripve, Schol. Apollon. I, 118., zeugt die Stammväter der Griechen Aeolus, Dorus, Xuthus, mit der Nymphe Orseïs, gab den Griechen den gemeinsamen Namen Hellenen, Apoll. I, 7, 3., welcher Name jedoch noch zu Homers Zeiten, Il. II, 680 ff. nur von Einem Districte, Phthia, gebraucht wurde. cf. Thucyd. I, 3. [H.]

Hellen, ausgezeichneter Steinschneider (bei Bracci T. II. tab. 77.) aus dem Zeitalter Hadrians, von dem ein Stein mit Antinous unter den Zügen des Harpocrates im Haager (s. de Jonge p. 161.) und im Petersburger (s. Köhler Einleitung p. 23.) Cabinet ist: welcher von beiden der ächte ist, ist zweifelhaft. Einen zweiten Stein mit dem Namen dieses Künstlers führt R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 44. an. [W.]

Hellenopŏlis, Ἑλληνόπολις, Stadt in Bithynien, von Attalus gegründet. Steph. Byz. Apollod. in d. Etym. Magn. [G.]

Ἑλληνοταμίαι, Verwalter der Casse des Bundes, welchen Athen, nachdem es zur Hegemonie gelangt war, namentlich unter Mitwirkung des Aristides errichtet hatte ((ἑλληνοταμία heißt die Verwaltung selbst bei Xen. de vectig. 5, 5., wo jedoch Böckh ἑλληνοταμιείας zu schreiben vorschlägt). Die Behörde, welche von Athen besetzt wurde, hatte die Beiträge, φόροι, der Bundesgenossen in Empfang zu nehmen (nicht ἐκλέγειν oder εἰσπράττειν, wie Pollux VIII, 114. sagt, da die Bundesgenossen dieselben alljährlich an den städtischen Dionysien nach Aristoph. Ach. v. 504. 643. selbst einlieferten), und den Schatz zu verwahren, der sich anfangs zu Delos im Apollo-Tempel befand, nicht lange nachher aber nach Athen verlegt wurde (Thuc.

I, 96. Plut. Arist. c. 25.), wo er gar bald zu ganz fremdartigen Zwecken, zu öffentlichen Bauten und Spenden aller Art an das Volk, verwendet wurde (Plut. Arist. c. 24. Pericl. c. 12.). Mit der Auflösung des Bundes am Ende des peloponnesischen Krieges verschwinden auch die Hellenotamien und wurden mit der neuen Organisation desselben Olymp. C, 4. nicht wieder eingesetzt. Daher die Nachrichten der Grammatiker über sie sehr unvollständig und zum Theil selbst falsch sind, wie z. B. wenn Pollux a. O. hinzufügt, sie hätten auch die Verfassungen der verbündeten Staaten mit beaufsichtigt. Aus den Inschriften im Corp. inscr. gr. I. n. 144. u. 147. erhellt jedoch, daß ihr Wirkungskreis ein ziemlich ausgedehnter war (weshalb sie auch ihre Beisitzer, πάρεδροι, hatten) und daß insbesondere von ihnen die Zahlungen für das Kriegs- und Festwesen ausgingen, so daß sie die Geschäfte in sich vereinigten, welche späterhin dem Kriegsschatzmeister und dem Vorsteher des Theorikon oblagen. Ihre Zahl war vermuthlich zehn, sie wurden wahrscheinlich aus den Pentakosiomedimnen durchs Loos, aber ohne Rücksicht auf die Phyle, gewählt und scheinen ihr Amt erst nach den Panathenäen angetreten zu haben. S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 189—193. [West.]

Hellepōrus, Ἑλλέπορος, ein Flüßchen, das in den tarentinischen Busen mündet, wahrscheinlich der j. Galipari, bekannt durch den Sieg Dionys des älteren von Syracus über die Rheginer und Crotoniaten, Polyb. I, 6 Polyän. V, 3. Diodor. XIV, 103. (Ἔλωρις). [P.]

Hellespontus, Meer der Helle (s. d.), der lange schmale Sund zwischen Asien (Troas, Abydus und Lampsacus) und der thracischen Chersones; er bildet anfänglich die allmälige Verengerung der Propontis und mündet zwischen den Vorgebirgen Sigeum und Eläus ins thracische oder ägeische Meer. Seine engsten Stellen hat er eben bei dieser Ausmündung und zwischen Abydus und Sestus. Schon der physicalische Geograph Strato (Str. 49 f.) erkannte ihn als den Durchbruch des Pontus ins Mittelmeer. Sein Wasser hielt man für kälter und süßer als das des Mittelmeeres, Theophr. de pisc. in sicco §. 5. vgl. dens. bei Athen. VII, p. 317. Str. 124. 331. 591. u. a. Ἑλλήσποντος nannte man auch die umliegende Gegend, namentlich Asiens, Thucyd. II, 9. Xenoph. H. Gr. I, 7, 2. Jetzt Straße der Dardanellen, Streito di Gallipoli, türk. Stambul Denghiz. [P.]

Hellespontus hieß in der Kaiserzeit eine römische Provinz in Kleinasien, die aus Troas und den nördlichen Theilen Mysiens gebildet war. Sie stand unter einem Consularen (Notit. Imp. vgl. Böckings Note S. 131.); die Hauptstadt der Provinz war Cyzicus, sonstige Orte sind nach Hierocles und Andern: Proconnesus, Parium, Lampsacus, Abydus, Dardanus, Ilium, Scamandri, Rhöteum, Scepsis, Tragasä, Neandria, Pionia, Atarnea, Pömanene, Argiza, Ergasterium, Germa, Hadrianotherä. Vgl. Sext. Ruf. Brev. 10. Macrob. Sat. V, 20. Inschr. bei Orelli n. 3651. [G.]

Hellomĕnum, Ἑλλόμενον, acarnanische Hafenstadt auf der Insel Leucas, Thucyd. III, 94. [P.]

Hellopia (Ἑλλοπία), 1) s. Euboea. — 2) Landschaft in Epirus um Dodona, s. Bd. II. S. 1191. [P.]

Ἑλλώτια, τά, ein Fest der Minerva Ἑλλωτίς bei den Corinthiern, Pind. Olymp. XIII, 39. und das. der Schol. Athen. XV, p. 678. A. Etym. M. v. Ἑλλωτίς. Ebenso hieß ein Fest der Europa auf Creta, von ihrem alten Namen Ἑλλωτίς so genannt, Etym. M. u. Athen. a. O.; dabei wurden die Gebeine der Europa mit einem großen Myrtenkranz von zwanzig Ellen im Umfang in festlichem Aufzug umhergetragen. [P.]

Hellusii, s. Elysii.

Helōrus (ἡ Ἔλωρος), Stadt auf der Ostküste Siciliens, südlich von Syracus, j. Colisseo S. Filippo nach Fazello, Thucyd. VI, 70. VII, 80.

Steph. Byz. Bei den Römern gewöhnlich Elorum, Plin. III, 8. (14.) Cic. Verr. III, 43. Liv. XXIV, 35. Virgil. Aen. 698. Sil. XIV, 269. Unterhalb der Stadt mündete der Helorusfluß, Herodot. VII, 154. Pindar Nem. IX, 40. [P.]

Helos (τὸ Ἕλος), 1) Flecken in Laconien am Meere, in sumpfiger Niederung (Str. 406., daher der Name), j. Ellos oder Helles. Hom. Il. II, 584. Thucyd. IV, 54. Man schrieb die Gründung des alten Ortes dem Hellos, Perseus Sohne, zu, Str. 363. Zu Pausanias Zeiten lag Helos in Trümmern, Pausan. III, 20. Ueber die schon bei den Alten gewöhnliche, aber zweifelhafte Ableitung der Heloten von Helos s. den folg. Art. — 2) In Messenien; Strabo 350. läßt unentschieden, ob der Name dort eine Stadt, einen Distrikt oder einen Sumpf bedeute. — 3) Flecken oder Gegend in Elis am Alpheus, Hom. Il. II, 594. vgl. Plin. IV, 5. (7.). — 4) Stadt in Argolis, Apollod. II, 4, 7. [P.]

Helos, s. Dorion.

Helötae, *Εἵλωτες*, die Leibeigenen in Sparta. Der Name wird schon im Alterthum hergeleitet von der lakonischen Stadt Ἕλος, deren Einwohner, nachdem bereits die Dorier sich in Sparta festgesetzt, in Folge eines Aufstandes unterjocht worden seien (über die Zeit stimmen jedoch die Berichte nicht überein, s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 19, 3.): so Hellanicus bei Harpokr. s. v. εἱλωτεύειν (fragm. 15. ed. Sturz), Theopompus bei Athen. VI, p. 272. A. (fragm. 15. ed. Wichers), Ephorus bei Strabo VIII, p. 365. (fragm. 18. ed. Marx: so nach der Aenderung von Valckenar. z. Theokr. Adon. p. 268.), Paus. III, 20, 6., Steph. Byz. s. v. Ἕλος; obwohl dagegen die gewöhnliche Gentilform Ἑλεῖοι (Strab. Steph.) u. Ἑλεᾶται (Athen. Steph.) geltend gemacht wird. Eine andere Ableitung ist die von den sumpfigen Niederungen, ἕλη (so Kortüm z. Gesch. hellen. Staatsverf. S. 83. und Lachmann d. spart. Staatsverf. S. 114.): am meisten scheint jedoch die von Lennep Etym. I. p. 257. u. O. Müller Dor. II. S. 33. u. Prolegg. S. 428. angenommene von *ΕΛΩ* = αἱρέω (vgl. Schol. Plat. p. 388. Apostol. Prov. VII. 62. *Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι*) für sich zu haben, wonach es die Gefangenen bezeichnet (wie δμώς von *ΔΕΜΩ* = δαμάω). Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 168. Hermann Staatsalterth. §. 19, 13. Die Heloten waren gewissermaßen, sagt Ephorus bei Strabo VIII, p. 365., Staatssclaven (*δημόσιοι δοῦλοι*, oder *δοῦλοι τοῦ κοινοῦ* nach Paus. III, 20, 6.), und wurden vom Staate den Einzelnen zum Gebrauch überlassen, welche dieselben aber weder freilassen noch verkaufen durften; dagegen hatten die Heloten ihre eigenen Wohnungen und ihre bestimmten Leistungen. Diese letzteren bestanden theils in einer Abgabe von 82 Medimnen Gerste für jeden Kleros und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein an den Herrn (Plut. Lyc. c. 8. 24. vgl. instit. Lacon. 41. p. 239. E.), theils in der Bedienung desselben (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 2.) und in Dienstleistungen für Andere (Xenoph. d. rep. Lac. 6, 3. Aristot. Polit. II, 2, 5. Plut. inst. Lac. 10. p. 237. D.), theils endlich im Kriegsdienst, wo sie nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten (Thuc. IV, 80. V, 34. VII, 19. Diod. Sic. XII, 67.), in der Regel als Leichtbewaffnete mit auszogen, und zwar, wie aus Herod. IX, 10. 28. erhellt, zu den Spartiaten im Verhältniß von 7 zu 1. Auf der Flotte dienten sie als Matrosen (Xen. Hell. VII, 1, 12.). Die scharfe Scheidung zwischen Spartiaten und Heloten machte die Lage der Letzteren im Allgemeinen zu einer sehr gedrückten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß spätere Historiker, mehr Einzelnes herausgreifend als das Ganze im Zusammenhange betrachtend, die Farben etwas zu stark aufgetragen haben, wie z. B. Myron bei Athen. XIV, p. 657., auch Plut. Lyc. c. 28. Zwar standen sie über den gemeinen Sclaven

(Pollux III, 83. stellt sie μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων), bei einiger Be- triebsamkeit konnten sie es sogar zur Wohlhabenheit bringen (Plut. Cleom. c. 23.), ja selbst der Weg zur Freiheit war ihnen nicht völlig abgeschnitten. Myron bei Athen. VI, p. 271. F. führt eine ganze Reihe von Benennungen für die freigelassenen Heloten, vermuthlich in aufsteigender Linie, an: ἀφέται, ἀδέσποτοι, ἐρυκτῆρες (vgl. Müller Dor. II. S. 38.), δεσποσιοναῦται (die hält Müller S. 39. für die auf der Flotte dienenden bei Xenoph. Hell. VII, 1, 12., allein dort heißen sie geradezu Εἵλωτες), νεοδαμώδεις (Thuc. VII, 58. δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι, vgl. Hermann Staats- alterth. §. 25, 14. Schömann Antiqu. iur. publ. p. 119.). In den meisten Fällen mag Freilassung von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt worden sein (Thuc. IV, 80. V, 34.). Zum Bürgerrecht jedoch konnten die Heloten, obwohl Dio Chrysost. XXXVI, p. 448. dies gänzlich läugnet, nur ausnahmsweise gelangen, wie es z. B. nach den be- denklichen Verlusten im zweiten Messenischen Kriege mit den sogenannten Ἐπεύνακτοι (s. diesen Art.) der Fall gewesen sein soll. Dahin gehören ferner Μόθακες oder Μόθωνες (auch τρόφιμοι und οἰκογενεῖς genannt) Helotenkinder, welche wahrscheinlich meist von spartiatischen Vätern mit Helo- tinen gezeugt (vgl. Xenoph. Hell. V, 3, 9.) und mit jungen Spartiaten ge- meinsam erzogen worden waren (in welche Classe selbst Gylippus, Kallikra- tidas und Lysander gerechnet werden, Aelian. V. H. XII, 43. Phylarch. b. Athen. VI, p. 271. E. fragm. 44. ed. Lucht, vgl. Plut. Cleom. c. 8 Harpocr. s. v. μόθων), und die gleich von Kindheit an nicht blos die Frei- heit, sondern durch eine Art von Adoption selbst das Bürgerrecht erhalten zu haben scheinen, „was um so weniger auffallen kann, wenn man die Grundsätze der lykurgischen Verfassung berücksichtigt, wonach die Berechtigung des Vollbürgers, ὅμοιος, selbst bei weitem nicht so sehr auf seiner Geburt als auf seiner Erziehung als Spartiate beruhte" (Hermann Staatsalt. §. 25, 18. u. Antiqq. Lacon. p. 132. ff.). Gleichwohl war das Verhältniß zwischen Heloten und Spartiaten fortwährend ein gespanntes, fast feindseliges: die Heloten stets auf der Lauer gegen ihre Bedrücker (Aristot. Pol. II, 6, 2 ὥσπερ γαρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσι, vgl. Thuc. I, 101. 118 V, 14.), die Spartiaten gegen die ohnehin gefährliche Ueberzahl der Heloten — Müller Dor. II. S. 46. rechnet 56,000 waffenfähige Heloten und die gesammte Volksmenge derselben gegen 224,000, dagegen Clinton fast. Hellen. II. p. 413. nur 170,500, vgl. Schömann antiq. iur. p. 109. — stets auf der Hut (Thuc. IV, 80. ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵ- λωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει), wodurch sich das verrufene Institut der Κρυπτεία (s. diesen Art.) so wie einzelne verzweifelte Maß- regeln, wie z. B. die Vertilgung der 2000 Heloten bei Thuc. IV, 80., hin- reichend erklären. — Im Allgem. s. Schläger disp. de Helotibus, Helmst. 1730., Capperonier Recherches sur l'histoire et l'esclavage des Hilotes, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XXIII. p. 271 ff., C. G. Nykopp de Helotibus Spartanorum servis, Abo 1820., O. Müller Dorier II. S. 33 f. Schömann Antiqu. Iur. publ. Graec. p. 108 f. [West.]

Helvecōnes, bei Tac. Germ. 43. einer der bedeutendsten lygischen Völkerstämme, ohne Zweifel die Αἰλουαίωνες des Ptol., wiewohl sie bei diesem zwischen den Burgundern und Rutikliern (Turcilingern?) zu stehen kommen. [P.]

Helvetii, Ἑλουήτιοι und weniger gut Ἑλουέττιοι, ein celtischer Volksstamm, welcher wenigstens einige Zeit hindurch Südwestdeutschland inne hatte (s. S. 817. u. 602. med.), doch wahrscheinlich ohne blos auf jene Strecke beschränkt zu seyn; s. Dio Cass. XXXVIII, p. 176. Ptol. II, 11 Duncker origg. Germ. I. 40 ff. Nachdem in der dunkeln Zeit des römischen

Königs Tarquinius Priscus der helvetische Zimmermann Elico oder Helicho von Plinius H. N. XII, 1. erwähnt ist (s. S. 597.), erscheint das Volk der Helvetier zum ersten Mal beim cimbrischen Krieg in der wirklichen Geschichte (s. Bd. II. S. 359. 362.), indem zwei Abtheilungen desselben mit den Cimbern und Teutonen durch Gallien zogen, die Abtheilung der Tiguriner unter Divico am Genfer-See das römische Heer unter dem Consul Lucius Cassius (Cäs. B. G. I, 7.) vernichtete, und später, nachdem sie mit den Cimbern nach Italien gezogen, unbeschädigt in die Heimath zurückkehrte, obgleich Marius ihre cimbrischen Genossen aufgerieben hatte; Cäsar I, 12. Liv. Epit. 65. Die Heimath der Helvetier, welche jedoch von Keinem der Alten mit dem Namen Helvetia angeführt, sondern ager Helvetiorum genannt wird, beschreibt zuerst Cäsar B. G. I, 2., womit Strabo VII, 292. u. IV, 192. verbunden werden muß. Als Gränzen bezeichnet Cäsar die Kette des Jura, den Genfer-See mit der Rhone, und den Rhein; im Nordost weiß sie Strabo verbreitet bis zum Bodensee, im Südost bis an den Gotthard hinauf; doch ist auch aus andern Nachrichten gewiß, daß die Thäler des Rhodanus und des Rheins bis zu ihren Quellen hinauf von kleineren, nicht-helvetischen Völkern bewohnt waren; s. Cäs. B. G. III, 1. Wenn übrigens Cäsar die Länge des helvetischen Gebiets auf 48, die Breite auf 36 geogr. Meilen angiebt, so ist dies nicht Messung, sondern blos Schätzung nach Allgemeinem. Das zahlreiche und namentlich wegen der häufigen Kämpfe mit den Germanen unter allen Galliern durch Tapferkeit ausgezeichnete Volk der Helvetier (Cäs. I, 2.), welches 12 Landwehren und 400 offene Ortschaften hatte (Cäs. I, 5.), war in vier pagi getheilt (Cäs. I, 12.), unter denen der pagus Tigurinus berühmt wurde, und der pagus Verbigenus nur genannt wird (Cäs. I, 27.); von den zwei andern sind sogar die Namen nicht bekannt; denn der Name des angeblich dritten pagus, welchen man in *Τωυγενοί* finden will, mag wohl, nach Zeuß S. 225., eine schon von Strabo S. 143. vorgefundene Entstellung des Namens *Τευτονοί* seyn, den alsdann Posidonius irrig unter die Helvetier gestellt hat; jedenfalls läßt es sich nicht bestimmt ausmitteln, wo jede dieser Abtheilungen, die unter sich gewiß eine dauernde Verbindung hegten, ihren Sitz hatte; mit Turicum, Castrum Turecum (Zürich) will man, jedoch ohne genügenden Beweis, den pagus Tigurinus in Verbindung bringen. Diese Heimath mit glücklichen Wohnsitzen im südlichen Gallien zu vertauschen, war die Absicht einer durch den Häuptling Orgetorix um 56 v. Chr. veranlaßten Wanderung der Helvetier, die unter allen Celtenwanderungen die historisch jüngste ist, und, von Cäsar genau beschrieben, als Bild aller früheren Celtenwanderungen doppeltes Interesse hat; s. B. G. I, 6. Oros. VI. in. Cicero Epist. ad Att. I, 19. erwähnt auch die Besorgnisse, welche die über zwei Jahre dauernden Vorbereitungen der Helvetier in Rom erregten. Denn mit ihnen vereinigten sich zu gleichem Zwecke auch die Stämme der Rauraci (s. S. 822.) und die auf der rechten Seite des Rheins im Kleggau und am Schwarzwald sitzenden Latobrigen und Tulinger, so wie ein Theil des celtischen Stammes der Boier, welche, von Sueven in ihren Wohnsitzen jenseits des Bodensee's gedrängt, und aus Noricum abgetrieben, ebenfalls neue Wohnsitze suchten (s. Bd. I. S. 1142.). Die Collision mit diesen Auswanderern (im Ganzen 368,000 Menschen, mit 92,000 streitbaren Männern) und ihre Besiegung durch Cäsar beschreibt dieser selbst B. G. I, 2—30. Sechstausend Mann des pagus Verbigenus giengen dabei ganz zu Grunde, und 110,000 Menschen kehrten auf Cäsars Befehl in die alte helvetische Heimath zurück, welche von nun an eine Schutzwehr für die Römer gegen den Andrang der Germanen nach Italien seyn sollte. In dieser Absicht errichtete Cäsar zugleich eine Colonia equestris zu Noviodunum (jetzt Nion) am Genfer-See; vgl. Cic. pro Balbo

c. 14. Wichtiger für die Stützung des römischen Wesens bei den Helvetiern war dann unter Augustus die Gründung der Colonia Raurica durch L. Munatius Plancus, welche, militärisch bedeutend und schnell emporblühend, unter den Antoninen den Namen Augusta Rauracorum oder Rauricum (s. Gerlach im schweiz. Museum II, 340 ff.) erhielt. Gleichzeitig blühten Vindonissa (s. oben S. 826.) und Aventicum (Avenche oder Wifflisburg) auf, letzteres bald als Hauptstadt des Landes (Tac. Hist. I, 68.), wo ein conventus (s. Bd. II. S. 635.) oder Landversammlung war, welche die allgemeinen Angelegenheiten leitete, während die übrigen Städte des Ganzen für ihr Einzel-Interesse selbstgewählte Vorsteher hatten. So geschah in diesem Lande, wo in Folge der Bewältigung Vindeliciens und Rhätiens durch Tiberius und Drusus die römische Herrschaft immer fester geworden, die völlige Umwandlung in eine Provinz nur allmälig, und der durch die Römerherrschaft daselbst gegründete bürgerliche Wohlstand erlitt erst nach Galba's Tod eine Erschütterung, da die Helvetier, den am Rheine zum Kaiser ausgerufenen Vitellius nicht anerkennend, schrecklich gezüchtigt wurden, Tac. Hist. I, 67—69. Seit Vespasianus, welcher Aventicum durch eine Colonie von Veteranen hob (daher Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum, auch Foederata = Aventicum Helvetiorum), verliert sich der Name des Volkes allmälig unter den Namen der Provinzen, und das eigenthümliche Nationalwesen des Volkes unter dem Vorwalten römischer Sitten und römischen Lebens, das in den oben genannten Hauptstädten, wie die Denkmäler beweisen, einen hohen Glanz erreicht hatte. Nachdem aber seit der Mitte des dritten Jahrhunderts Wohlstand und Bevölkerung, wie überhaupt im römischen Reiche, so auch in Gallien gesunken waren, drangen unter Gallienus (265) die Alamanen durch der Helvetier Land über die rhätischen Gebirge bis Ravenna, und haben vielleicht bis auf Aurelianus (270—75) einen Theil des Landes besetzt gehalten. Obgleich im J. 303 Constantius Chlorus die Alemannen bei Vindonissa besiegte, erholten sich die zerstörten Städte Helvetiens nie mehr zu ihrer früheren Blüthe, und, nachdem die Regierung Constantins und seines Sohnes Constans bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts einige Ruhe und Sicherheit gewährt hatte, beginnen unter Constantius (352) neuerdings verheerende Einfälle der Alemannen und Franken auch nach Helvetien. Mit Julianus' Abtreten aus dem Occident konnten weder (364) Valentinian I., der das Castell Robur (s. Fechter im schweiz. Mus. 1839. III. S. 134 ff.) anlegte, noch Gratianus, welcher gefangene Alemannen im östlichen Helvetien angesiedelt haben soll, noch Theodosius († 395) Helvetien wie überhaupt Gallien heben, und das durch Erpressung und Einfälle verödete Land wurde wahrscheinlich unter Honorius (395—423) durch Occupation der Alemannen für immer vom römischen Reiche abgerissen; denn die noch in der aus Honorius Zeit stammenden Notitia provinciarum et civitatum Galliae aufgeführten Ortschaften der Helvetier erscheinen in der aus Valentinian III. Zeit (425—55) stammenden Notitia dignitatum per Gallias bereits nicht mehr. Während übrigens die Alles zerstörenden, auch das unter römischem Einflusse schon lange eingeführte Christenthum ausrottenden Alemannen hauptsächlich den nördlichen Theil des Landes inne hatten, trat im J. 436 der römische Feldherr Aetius den (christlichen und civilisirten) Burgundern durch einen Vertrag unter Anderem auch Das was in Helvetien noch römisch war, d. h. den westlichen Theil ab, wo sich deshalb auch mehr Denkmäler der Römer erhalten haben. Später dehnten diese Burgunder, bei Unterwerfung der Alemannen, ihre Herrschaft bis an die Reuß aus. — Nach der von Strabo IV, p. 191. gegebenen Abgrenzung der Gallia Lugdunensis und Gallia Belgica mußte wohl das Land der Helvetier zur Lugdunensis gehört haben: nach Plinius H. N. IV, 17. und Ptolemäus Geogr. II, 8. kann es nur ein

Theil von Belgica gewesen sein. Entweder muß man also annehmen, daß zwischen Augustus' und Plinius' Zeit eine Aenderung in der Provinzial-Eintheilung gemacht wurde, oder man muß sich auf eine der beiden Seiten entscheiden. Auf Strabo's Seite sind Schöpflin in der Alsatia illustrata und Bochat in den Mémoires critiques sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse (1747.), an welche sich Haller, Helvetien unter den Römern II, S. 8. u. 61 ff. anschließt. An Plinius halten sich die meisten Neueren, auch Ukert II, 2, 342 f., und besonders Fechter im schweiz. Museum für gesch. Wissenschaft III. Bd. (1839.) S. 309 ff., welcher freilich S. 317. so weit geht, 1) auch Südwestdeutschland zu einem Theil der Gallia Belgica zu machen, und 2) anzunehmen, daß nicht nur die Lager und festen Plätze von den Tribokken rheinaufwärts, sondern auch die Heeresabtheilungen jenseits des Rheins bis gegen die Donau hin dem legatus provinciae Germaniae superioris zugetheilt waren, daß also die Germania superior sich rheinaufwärts bis gegen den Bodensee und über den Rhein bis nach Schwaben hinein erstreckt habe (S. 331.); 3) zu behaupten, daß nicht nur die in Helvetien stehenden Heeresabtheilungen unter dem Commando des legatus Germaniae superioris standen, sondern, daß auch die Gegenden, in welchen dieselben standen, den Namen Germania superior trugen (S. 333.). Mag nun Helvetien in den Zeiten der ersten Kaiser zu was immer für einer Provinz Galliens gehört haben, in den späteren Zeiten bildete es mit dem Sequaner-Gebiet und dem Lande der Rauraker zusammen die besondere Provincia Maxima Sequanorum (s. oben S. 825 f.), neben welcher Germania prima und secunda als bestimmt abgegrenzte, und von ihr ganz abgesonderte Provinzen genannt werden, Ammian. Marcellin. XV, 11. Diese Arrondirung stammt aber, dem Zeitalter der sie erwähnenden Quellen gemäß, erst aus den Zeiten Constantins des Großen; obgleich Andere dabei schon an die Zeiten von Galba, oder von Hadrian, oder von Marc Aurel, oder von Alexander Severus denken (s. Fechter l. l. S. 339.). Jedenfalls gieng, obgleich der Name der Provinz der herrschende wurde, der Name Helvetier auch in jenen späteren Zeiten nicht ganz verloren; denn noch in der notitia provv. et civitt. Galliae kommt Civitas Elvitiorum Aventicus vor, und ebenso in der noch späteren Capitulatio de nominibus regionum Galliae (Bouquet Recueil des Historiens des Gaules T. I. et II.). — Die Kenntniß des geographischen Details der „Schweiz unter den Römern", bei welchem zwischen den verschiedenen Zeiten sehr wohl unterschieden werden muß, hängt 1) von den spärlichen Notizen der alten Auctoren, 2) von den reichlicheren Angaben in der Tabula Peutingerana und dem Itinerarium Antonini und Aehnlichem, 3) von den im Lande gefundenen Inschriften* ab. Aus Italien führte von Augusta Praetoria (Aosta) eine große Straße über die Höhe des großen Bernhardberges (Cäs. III, 1.) und Octodurus (Martinach) nach Helvetien und ganz Gallien, welche sich bei Aventicum theilte a) nach Eborudunum (Yverdon) und Vesontio (Besançon), und b) nach Petonisca, Salodurum (Solothurn), Augusta Rauracorum, zu welch letzterer Stadt auch eine von Tiberius angelegte Straße von Oltinum (Olten) aus führte. Dorthin lief auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große Oststraße, in welch letztere wiederum bei Vindonissa die von Regensburg über Juliomagus und Tenedo ziehende Nordbahn einlief. Von der zuerst genannten Hauptstraße aus Italien gab es von Viviscum (Bevay) aus eine Seitenstraße, die über den Lacus Losannensis südwestlich von Lausanne, über Colonia Equestris (Nyon) und Geneva (Genf) nach

* Bei Orelli 310. 324. 360. 477. 478. 479. 480. 5025—32. 5039.

Vigenna (Vienne) und dem kleinen Bernhardsberge führte. Zwischen Colonia Equestris und Lacus Losann. gieng von dieser Straße eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum und Eborudunum kommende fiel. Aus Ptolemäus kennt man noch die unsicheren helvetischen Orte Gannodurum oder Ganodurum, und Forum Tiberii; aus Salvianus de gub. Dei VI. (durch Conjectur) Basilea, worüber Gerlach im schweiz. Museum II. S. 347 ff. u. Fechter ib. III. 134 ff. zu vergleichen sind. Unter den inschriftlichen Notizen ist besonders diejenige von Weing. in welcher Zürich Statio Quadragesimae Galliarum genannt wird und mit dem Namen Turicum erscheint; s. Meyer im schweiz. Mus. für gesch. Wiss. II. Bd. (1838.) S. 64—75. — Außer Hallers Helvetien unter den Römern, wo man alle Orte bezeichnet findet, an denen römische Alterthümer entdeckt wurden, und außer den hierher gehörigen Schriften Breitingers, z. B. auch bei Schelhorn Amoenitt. VII, 1. sind nebst der bisher genannten Literatur und Eschers Auffatz bei Ersch und Gruber noch zu erwähnen: die Schriften der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich und die erst jüngst erschienene Monographie Roths über die Alterthümer von Augusta Rauracorum (Basel 1843.) nebst Meyers Abhandlung über die röm. Alterthümer des Kantons Zürich, im schweiz. Museum ꝛc. I. (1837.) S. 120 bis 131. [A. Baumstark.]

Helvia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconsul Marcellus im zehnten Jahre des zweiten punischen Kriegs, 545 d. St., 209 v. Chr., fiel mit vielen anderen Römern in einer unglücklichen Schlacht des Marcellus gegen Hannibal in Apulien. Liv. XXVII, 12. (Plut. Marc. 25.)

2) Cn. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconsul M. Cornelius Cethegus im vierzehnten Jahre des zweiten punischen Kriegs, 551, 203, fiel in der blutigen Schlacht im Gebiete der insubrischen Gallier, in welcher Cethegus in Gemeinschaft mit dem Prätor P. Quinctilius Varus den Bruder Hannibals, Mago, besiegte. Liv. XXX, 18.

3) C. Helvius, plebejischer Aedile mit M. Porcius Cato im J. 555, 199 (Corn. Nep. Cato 1.), wurde als solcher zugleich mit Cato zum Prätor designirt, Liv. XXXII, 7., und erhielt als Prätor im folgenden Jahre Gallien zur Provinz. Liv. XXXII, 8. vgl. 26.

4) M. Helvius Blasio (vgl. Fasti triumph.), plebejischer Aedile mit C. Sempronius Tuditanus im J. 556, 198, wurde gleich dem Vorigen als Aedile zum Prätor designirt, und erhielt als solcher, in Folge der neuen, von den Iberiern angefangenen Unruhen das jenseitige Spanien, während Sempronius, der gleichfalls Prätor geworden, das disseitige erhielt. Liv. XXXII, 27 f. vgl. App. Hisp. 39. Er berichtete dem Senat von seiner Provinz aus den Aufstand zweier Könige und einer großen Anzahl von Städten, Liv. XXXIII, 21.; und da auf diese Botschaft alsbald die Nachricht von einer Niederlage des Sempronius im disseitigen Spanien folgte, so wurden im folgenden Jahre die Prätoren Qu. Fabius Buteo und Qu. Minucius Thermus mit verstärkter Heeresmacht in das disseitige und jenseitige Spanien gesandt. Liv. XXXIII, 25 f.* Helvius wurde nach Ablauf seiner Prätur durch eine schwere Krankheit ein Jahr lang in der Provinz zurückgehalten. als er aber im nächsten Jahre (559, 195) mit 6000 Mann, die der Prätor Appius Claudius ihm zum Geleite gegeben, aus dem jenseitigen Spanien

---

* Nach Livius XXXIII, 26. 43. erhielt Fabius das jenseitige und Minucius das disseitige Spanien; wogegen nach ebendemselben XXXIV, 10. Minucius als Nachfolger des Helvius (im jenseitigen Spanien) erscheine.

abzog, so erfocht er bei der Stadt Illiturgis (in der Nähe des Bätis), wo die Celtiberier ihn angriffen, einen glänzenden Sieg, um dessen willen ihm vom Senate der Triumph bewilligt worden wäre, wenn er nicht unter fremdem Auspicium und in fremder Provinz gekämpft hätte, daher sich der Lohn seiner Tapferkeit auf die Ovation beschränkte. Liv. XXXIV, 10. vgl. Fasti triumph. (wo wahrscheinlich zu ergänzen ist: ex Hispania ulteriore.) Im folgenden Jahre führte er mit D. Junius Brutus und M. Bäbilus Tamphilus eine Colonie nach Sipontum, das früher den Arpinern zugehört hatte. Liv. XXXIV, 45. — Eine auf seine Ovation sich beziehende Münze ist ein numus Goltzianus incertae fidei. (Morelli Thes. p. 567.)

5) C. Helvius, befehligte unter dem Consul Cn. Manlius Vulso gegen die Galater. vgl. Liv. XXXVIII, 20. 22 f.

6) Helvius Mancia, wurde von dem Redner C. Julius Cäsar Strabo um seiner Häßlichkeit willen verhöhnt, indem derselbe in einem Processe gegen ihn äußerte: „ich werde Dir sogleich zeigen, wie Du bist," und als Mancia erwiederte: „so thue es doch!", mit dem Finger auf das Bild eines Galliers zeigte, welcher auf dem Cimbrischen Schilde des Manlius (nach der Conjectur des Pighius: Manliano scuto st. Mariano) bei den neuen Buden (auf dem Forum) mit verzerrten Mienen, ausgereckter Zunge und geifernden Backen gemalt war; wodurch er ein allgemeines Gelächter erregte, da Nichts dem Mancia ähnlicher schien. Cic. de Or. II, 66, 266. Quintil. VI, 3, 38. Plin. XXXV, 4. (in welcher letzteren Stelle wahrscheinlich durch Irrthum Crassus statt Cäsar genannt ist.) Vgl. Pigh. Annal. Rom. I. p. 277 f. — Ein von Cicero für witzig gegebenes Wort desselben Mancia findet sich de Or. II, 68, 274. — In der Stelle de Or. II, 65, 262. ist wohl L. Aelius (nicht Helvius) Lamia zu lesen.

7) C. Helvius Cinna (Val. Max. IX, 9, 1.), Volkstribun im J. 710, 44, war dem Cäsar zur Absetzung der beiden anderen Tribunen L. Cäsetius Flavus und C. Epidius Marullus behilflich (Dio XLIV, 10. vgl. Bd. II. S. 49.), fand aber nach dem Tode Cäsars bei der Leichenfeier desselben, zu welcher er aus Pietät gegen Cäsar, obgleich fieberkrank, erschienen war, in Folge der Verwechslung mit dem Prätor L. Cornelius Cinna seinen Tod durch die wüthende Menge. Plut. Brut. 20. (und die Bd. II. S. 691. angef. St.) Bei Plutarch (a. O.) heißt er ποιητικὸς ἀνήρ, und darum scheint er mit dem Dichter Helvius Cinna identisch, obgleich von Anderen die Identität bestritten wird. vgl. den lit.hist. Art.

8) Helvius Blasio, Freund und Kampfgenosse des D. Brutus, tödtete sich, als dieser gefangen und auf das Aeußerste gebracht war, vor den Augen seines Feldherrn. Dio XLVI, 53. (vgl. Drumann Gesch. Roms rc. I. S. 358.)

9) M. Helvius, wurde von Octavian gegen die Posener, einen Stamm der Japoden, gesandt, die nach der Unterwerfung dieses Volkes durch Octavian wieder abgefallen waren, bezwang dieselben, tödtete die Rädelsführer und verkaufte die Uebrigen (um das J. 720, 34.). App. Illyr. 21.

10) Helvius Rufus, diente zur Zeit des Tiberius als gemeiner Soldat unter L. Apronius gegen Tacfarinas in Africa, erwarb sich die Ehre, einen Bürger zu retten, und wurde von Apronius mit Halskette und Speer, von dem Cäsar mit der Bürgerkrone beschenkt. Tac. Ann. III, 21.

11. 12) Helvia, Mutter des Philosophen Seneca, aus Spanien gebürtig, an welche der Sohn seine Trostschrift aus dem Exile richtete. Aus der letzteren Schrift (c. 17.) ersehen wir, daß sie eine Schwester hatte, deren Gatte (Vitrasius Pollio, vgl. Dio LVIII, 19.) Präfect von Aegypten wurde, und welcher Seneca sich zu großer Dankbarkeit verbunden erklärt.

13) M. **Helvius**, vielleicht ein Verwandter der Vorigen, wird von Seneca de morte Claud. 13. unter denen genannt, die unter Claudius auf Narcissus Befehl zum Tode geführt worden waren.

14) **Helvius Agrippa**, Pontifex unter Domitian, fiel plötzlich im Senate, über die Grausamkeit des Kaisers erschüttert, todt zu Boden. Dio LXVII, 3.

Der Kaiser Pertinax war der Sohn eines Freigelassenen, Helvius Suc-cessus. Vgl. Pertinax. [Hkh.]

C. **Helvius Cinna**, ein römischer Dichter, Zeitgenosse und Freund des Catullus, wie des Virgilius, uns aber nur noch wenig bekannt, indem von seinen Poesien nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen sind. Daher gehört ein Gedicht, das den Namen **Smyrna** oder nach der älteren Form **Zmyrna** (s. Weichert p. 187 ff.) führte und wie es scheint, die Mythe von der Myrrha, nicht aber die Argonautenfahrt, zu seinem Gegenstande hatte. Es fand dasselbe bald an L. Crassitius einen Erklärer; s. Bd. II. S. 73[illegible]. Ein anderes Gedicht (Propempticon Pollionis) war an Asinius Pollio ge-richtet, als er in den Parthischen Krieg zog; Hyginus hatte dieses Gedicht, von dem wir auch nur einige unbedeutende Reste besitzen, commentirt (s. Su-ringar Hist. crit. schol. Lat. I. p. 262.); daran reihen sich noch einige an-dere Fragmente von andern kleinern Dichtungen, welche ebenfalls unterge-gangen sind, so daß wir nichts Vollständiges oder auch nur bedeutendere Fragmente noch besitzen, die uns über den Inhalt und Charakter dieser Ge-dichte zu einem näheren Urtheil befähigen könnten; daher auch die von Ei-nigen angenommene Identität des Dichters mit dem bekannten Volkstribunen **Helvius Cinna**, welcher bei Cäsars Leichenbegängniß umkam, sehr pro-blematisch erscheint und sich in keiner Weise wird sicher begründen lassen. Hauptschrift ist A. Weicherts Abhandlung De C. Helvio Cinna poeta Grimmae I. II. 1822. 1823. 4. und Poett. Latt. Reliqq. p. 147 ff., wo auch die Fragmente sorgfältig zusammengestellt und erläutert sind; vgl. auch meine Röm. Lit.Gesch. §. 70. Ein Epigramm des Helvius Cinna steht auch in der Lateinischen Anthologie II, 251. (Burmann.) oder Ep. 76. bei Meyer. [B.]

Helvidia gens, vielleicht ein samnitisches Geschlecht, wie aus dem Umstande, daß der Erste des Namens, welcher uns bekannt ist, nemlich bei von Cicero pro Cluent. 70, 198. erwähnte römische Ritter P. Helvidius Rufus, mit dem aus der samnitischen (frentanischen) Municipalstadt Larinum gebürtigen Clienten Cicero's, A. Cluentius, genau befreundet erscheint, ver-muthet werden mag. Aus der Zeit der Republik werden weitere Helvidii nicht erwähnt; aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit aber sind folgende Glieder des Geschlechtes bekannt:

1) **Helvidius Priscus**, im J. 804 d. St., 51 n. Chr. (unter Kaiser Claudius) Legate des Präses von Syrien, T. Ummidius Quadratus, wurde von diesem, nachdem der Procurator von Cappadocien, Julius Pelignus, mit dem Iberer Rhadamistus, dem Usurpator Armeniens und Mörder seines von den Römern eingesetzten Oheims Mithridates, gemeinsame Sache gemacht hatte, mit einer Legion über den Taurus gesandt, und wußte, mehr durch Mäßigung als durch gewaltsame Mittel, der Verwirrung für den Augenblick zu steuern, wurde aber in Kurzem wieder nach Syrien zurückberufen. vgl. Tac. Ann. XII, 49.

2) **Helvidius Priscus**, der Schwiegersohn des Thrasea Pätus bekannt durch die stoischen und republicanischen Grundsätze, welche er meh-reren Kaisern gegenüber an den Tag legte und endlich durch seinen Tod be-kräftigte, war eigentlich der Sohn eines Primipilaren Cluvius aus Tarra-

cina *, und folglich von einem Helvidius Priscus (wahrscheinlich dem Vorigen) an Kindesstatt angenommen, widmete sich als Jüngling mit herrlichen Anlagen den höheren Studien, nicht, wie Tacitus sagt, um unter prächtigem Titel eine träge Muße zu verhüllen, sondern um gegen Unfälle gewaffnet die Staatsgeschäfte zu ergreifen. „In der Weisheit folgte er denjenigen Lehrern, die nur was recht ist, für ein Gut, und nur was schändlich, für ein Uebel erklärten, und Macht, Adel und andere äußere Dinge weder den Uebeln noch den Gütern beizählten.“ Tac. Hist. IV, 5. Die Quästur bekleidete er unter Nero (unbestimmt in welchem Jahre) in Achaja (Schol. zu Juvenal. Sat. V, 36.), und wurde noch als Quästor von Thrasea Pätus zum Eidam auserſehen, von dessen Character er vor Allem den Freimuth in sich aufnahm. Tac. a. O. Auf welche Weise er als Volkstribun (im J. 809 d. St., 56 n. Chr.) einem andern Staatsbeamten gegenüber diesen Charakterzug an den Tag legte, berichtet Tacitus Annal. XIII, 28. Allein der Freimuth eines Thrasea und Helvidius, welche in ihren Häusern republicanische Feste begiengen und an den Geburtstagen eines Brutus und Cassius bekränzt die Gesundheit ihrer Helden tranken (Juven. V, 36 f.), reichte bis zum Kaiserthron selbst; und als Thrasea im Jahr 819 d. St. (66 nach Chr.) das Opfer seiner Gesinnung wurde, so entgieng auch Helvidius der Strafe nicht, und wurde aus Italien verbannt. vgl. Tac. Annal. XVI, 28. 33. 35. Hist. IV, 6. Er begab sich, von seiner Gemahlin Fannia begleitet (Plin. Ep. VII, 19.) nach Apollonia in Macedonien (Schol. zu Juven. a. O.), und wurde nach Nero's Tode unter Galba's Regierung (821, 68) zurückgerufen. Tac. Hist. a. O. Sein erster Schritt war die Anklage des Eprius Marcellus, der den Angeber Thrasea's gemacht hatte; allein bei der zweifelhaften Gesinnung Galba's ließ er die Anklage für jetzt wieder fallen. Tac. a. O. Als bald darauf (15. Jan. 822, 69) Galba schmählich ermordet wurde, so sorgte er, wie Plutarch Galba 28. erzählt, für dessen Beerdigung. In demselben Jahre zum Prätor designirt, trat er dem Vitellius, der inzwischen auf Galba's Nachfolger Otho gefolgt war, offen im Senate entgegen, und erlaubte sich insbesondere Ausfälle auf die Soldaten. vgl. Tac. Hist. II, 91. Dio LXV, 7. Nach dem Tode des Vitellius (der am 24. Dec. 69 ermordet wurde) nahm er die Anklage des Eprius, mit welchem er unmittelbar nach Vitellius Tode über die Wahl der Gesandten an Vespasianus in Händel gerieth, von Neuem auf, war aber auch jetzt nicht im Stande, gegen denselben durchzudringen. (vgl. Eprius, S. 207.) Dem Vespasian selbst gegenüber legte er als Prätor des J. 823, 70 entschieden seine republicanische Gesinnung an den Tag, und

---

* Diese Angabe beruht auf der lect. vulg. bei Tac. Hist. IV. 5., in welcher Stelle die codd. variiren. Einige codd. haben Tarentium oder Tarentinae municipio, der cod. Florentinus aber Carecinae municipio. Die vorangehenden Worte regione Italiae sind ohne Zweifel eine in den Text gerückte (und fälschlich voraus statt nachgesetzte) Glosse; und wenn Walther zu d. St. (T. III. p. 368.) die Lesart regione Italiae Carecinae mun. adoptirt und der Meinung ist, in dem Worte regione sei der Name des Municipiums enthalten, welches zu Italia Carecina, d. h. zu demjenigen Theil von Italien gehört habe, den die Carecini, ein Theil der Samniter, inne hatten, so ist diese Annahme auch in anderer Beziehung unstatthaft. Denn abgesehen von dem Auffallenden der Redeweise (Italiae Carecinae municipio) kommen *Καρακηνοί* als Volksstamm nur bei dem einzigen Ptolemäus vor (*Καρακηνῶν, οἵ εἰσιν ὑπὸ τοὺς Φρεντανούς, Αὐφιδῆνα*); und außerdem werden Cariciner nur bei Zonaras VIII, 7. als Bewohner eines einzigen Castells (*Καρίκιον*, Cariolum?) erwähnt, das von dem samnitischen Räuberanführer Lollius im J. 485 d. St., 269 v. Chr. besetzt, und von den Consuln jenes Jahres, Qu. Ogulnius Gallus und C. Fabius Pictor, erobert und vielleicht damals schon zerstört wurde. Zonar. a. O. vgl. Dionys. Exc. bei A. Mai Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 526. (Ueber das Geographische vgl. Cluver. Ital. Ant. T. II. p. 1193 f.)

widersetzte sich unter Anderem, als Jener noch im Oriente abwesend war, dem Vorschlage des designirten Consuls, daß die beantragte Einschränkung der Ausgaben dem Fürsten aufgespart werden solle, so wie er im Senate den Antrag stellte, daß das abgebrannte Capitolium (vor dessen Wiederaufbauung er als Prätor den Bauplatz weihte, Tac. IV, 53.) auf Staatskosten und nur mit Beihilfe Vespasians wiederhergestellt werden solle. Tac. IV, 9. Als dieser aus Syrien nach Rom zurückkam, so war er der Einzige, der ihn mit seinem Privatnamen Vespasianus grüßte (Sueton. Vesp. 15.); und nicht zufrieden, jede Ehrenbezeugung und selbst die Erwähnung des Kaisers bei seinen prätorischen Edicten zu unterlassen (Suet. a. O.), hörte er nicht auf, sowohl auf die Person Vespasians, als auf die Alleinherrschaft zu schmähen. Dio LXVI. 12. Als jener ihm einst entbot, er solle nicht im Senate erscheinen, so antwortete er: „es steht bei Dir, mich aus dem Senate auszuschließen. So lange dieß aber nicht geschehen, so muß ich erscheinen." — „So erscheine, aber schweige!" — „Rufe mich nicht auf, so werde ich schweigen." — „Aber ich muß aufrufen." — „Und ich muß reden, was ich für recht halte." — „Wenn Du aber redest, so wird es Dein Tod sein." — „Wann sagte ich denn, daß ich unsterblich sei? Thue Du das Deine, und ich das Meine. Deine Sache ist, zu tödten, meine Sache, unverzagt zu sterben; Deine Sache, zu verbannen, meine, ohne Trauer zu scheiden." Arrian. Epictet. Diss. I, 2. Die Folge seiner Unfügsamkeit war endlich eine zweite Verbannung, in welche ihm abermals seine Gemahlin Fannia folgte. Suet. a. O. vgl. Plin. Ep. VII, 19. Allein auch entfernt von der Hauptstadt hörte er, wie es scheint, nicht auf, Vespasian zu beunruhigen; und auf die Verbannung folgte daher bald der Befehl der Hinrichtung. Vielleicht war Vespasian von gewissen Rathgebern überredet; denn in Kurzem sandte er Leute nach, um die Mörder zurückzurufen; allein die falsche Nachricht, der Befehl sei bereits vollzogen, hielt jene zurück, und so erfolgte wirklich die Hinrichtung. Suet. a. O. — Die Zeit derselben ist nicht genau zu bestimmen; allein sie fällt ohne Zweifel in die ersten Regierungsjahre Vespasians, und wenn der Verfasser des Dial. de or. 5. von des Helvidius Weisheit spricht, so ist bei der sonstigen Haltung des Dialogs in Beziehung auf Vespasian zu schließen, daß jener noch nicht verurtheilt und getödtet war, so wie auf der andern Seite die Annahme, daß der Dialog in früherer Zeit, als gewöhnlich vorausgesetzt wird, geschrieben sei (vgl. die Note zu Epr. Marc., S. 207 f.), sich bestätigt. — Das Leben des Helvidius wurde von Herennius Senecio auf die Aufforderung der Wittwe Fannia beschrieben: und eben diese Lebensbeschreibung war der Anlaß, daß Herennius auf Befehl des Domitianus getödtet wurde, Fannia aber zum dritten Male in die Verbannung ziehen mußte. Dio LXVII, 13. Tac. Agr. 2. Plin. Ep. VII, 19, 5. I, 5, 3.

3) **Helvidius**, Sohn des Vorigen, aber nicht von Fannia, welche die Stiefmutter des Sohnes und die zweite Gemahlin des Vaters war (vgl. Plin. Ep. IX, 13.), verbarg, wie Plinius (a. O.) sagt, in der Furcht jener Zeiten, in denen ein Domitianus herrschte, einen großen Namen und einen ebenso großen Character in ländlicher Abgeschiedenheit. Gleichwohl ward ihm aus einem Gedichte ein Verbrechen gemacht, in welchem er unter dem Namen des Paris und der Oenone die Ehescheidung des Domitianus durchgezogen haben sollte. Suet. Dom. 10. Die Sache wurde vor den Senat gebracht; und als die Anklage verhandelt wurde, so legte Publicius Certus, einer der Richter, der Prätor gewesen war, an Priscus, den Senator und Consularen, Hand, und führte ihn, von andern Senatoren unterstützt, in den Kerker, in welchem die Mörderhand des Domitianus ihn erreichte. vgl. Plin. IX, 13. Tac. Agr. 45. Suet. a. O. Nach dem Tode des Domitianus

suchte Plinius seinen Freund Helvidius zu rächen, und trat als Ankläger des Certus auf, der wenige Tage nachher zufälliger Weise (in der That aber galt es nicht für Zufall) erkrankte und starb. vgl. Plin. a. O. — Von seiner Gattin Anteja (Plin. a. O.) hatte Helvidius drei Kinder, und darunter zwei Töchter, welche beide, noch in jungen Jahren, als Wöchnerinnen starben. vgl. Plin. Ep. IV, 21. [Hkh.]

Helvii, ein gallisches Volk am Rhodanus, Str. 190., durch die Cevennen von den Arvernern getrennt, Cäs. B. G. VII, 7 f. (Helvii, Elvi, Ilvi). Ihr Gebiet war eine Zeitlang in den Händen der Massilier, Cäs. B. C. I, 35. In der Folge gehörten sie zu Gallia Narbonensis. Plin. III, 4. (5.) Die Landschaft, das heutige Vivarez, hatte gute Weinberge. Plin. XIV, 1. (3.) [P.]

Helymi, Elymi, ein sicilischer, von den Troern abgeleiteter Volksstamm, Thucyd. VI, 2. Pauf. X, 11. vgl. Str. 608. [P.]

Hemerodromi (*ἡμεροδρόμοι*) waren in den griechischen Staaten wohlgeübte Schnellläufer, welche in kürzester Zeit einen weiten Weg zurückzulegen vermochten und daher als Eilboten dienten, um in dringenden Fällen schnell eine Nachricht zu überbringen. Corn. Nep. Milt. c. 4.: Philippidemque, cursorem ejus generis qui hemerodromi vocantur, Lacedaemonem miserunt. Liv. XXXI, 24.: hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium. Auch an diesen Tageläufern sieht man, wie die Gymnastik den Griechen auf die verschiedenste Weise nützlich war. — Ueber die außerordentlichen Leistungen dieser Eilboten wissen die Alten Vieles zu berichten. Nach der Schlacht bei Salamis war das von den Persern entweihete Feuer überall ausgelöscht worden und man sandte nun den Platäer Euchidas nach Delphi, um von Apollons heiligem Altar reines Feuer zu bringen. Er vollendete den tausend Stadien betragenden Weg von Platää nach Delphi und wieder zurück an einem Tage und überbrachte seinen Mitbürgern das reine Feuer. Die gewaltige Anstrengung hatte ihn aber so erschöpft, daß er alsbald seinen Geist aufgab (Plut. Aristid. c. 19—21.). Ein Hemerodromos Alexanders des Gr. war Philonides von der kretischen Chersonesos, dessen Statue Pausanias (VI, 16, 4.) zu Olympia aufgestellt sah. — Bei der langsamen Communication, bei dem Mangel an öffentlichen Anstalten wie unser Postwesen, bei den wenigen Hauptstraßen, welche die griechischen Staaten hatten, mußten die Eilboten sehr willkommen sein, und blieben lange das einzige Mittel rascher Mittheilung und Benachrichtigung. Hesychius v. p. 1035. vol. I. Alb. erklärt den Hemerodromos daher treffend durch *δρομοκήρυξ* und umgekehrt: *Δρομοκήρυξ, ὁ ἐπὶ σπουδῆς πεμπόμενος τὰς ἐπικηρυκίας ποιήσασθαι, ἡμεροδρόμος.* — So mancher dieser Wettläufer mochte auch in den großen Festspielen im Wettlaufe den Siegeskranz errungen haben. Wenigstens ist dies von dem erwähnten Philonides wahrscheinlich. [Kse.]

Hemeroscopium (*Ἡμεροσκοπεῖον*), nach Str. 159. eine massilische Stadt in Hisp. Tarrac. an der Küste beim j. Cap Martin. Auf dem Vorgebirge stand ein weit ins Meer hinausschauender Tempel der ephesischen Diana, daher die Stadt selbst auch den Namen Dianium oder Artemisium führte (ersteres bei Plin. III, 3. (4.) 5. (11.), der sie eine civitas stipendiaria nennt, vgl. Cic. Verr. I, 34. V, 59.). Hier hatte Sertorius seinen Waffenplatz, Str. 161. Zu Aviens Zeit (Ora marit. 476.) stand die Stadt verödet. In der Nähe waren Eisengruben und ein mit dem Meer in Verbindung stehender sumpfiger See, der j. Albufera, Str. 159. Jetzt noch heißt der Ort Denia, auch Artemus. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Ἡμιασσάριον = *ἀσσάριον ἥμισυ* s. Assarius; *Ἡμίχρυσος* s. **Aurum und Stater**; *Ἡμιδανάκιον* s. *Δανάκη*; *Ἡμιδαρεικός* s. Daricus; *Ἡμίδραχμον*, **eine Münze von dem Werthe einer halben Drachme**, s. **Drachma**; *Ἡμιμναῖον*

s. Mina; Ἡμιοβόλιον oder Ἡμιώβολος s. Obolus; Ἡμιστατὴρ s. Stater; Ἡμιτάλαντον s. Talentum. [G.]

Hemicyclium, ein halbrunder Sitz, nicht sowohl eine Art Lehnstuhl, als vielmehr eine halbrunde Bank, welche den Vortheil gewährte, daß die darauf Sitzenden sich gegenseitig im Gesichte hatten; sie stand in dem Hof der Wohnung, in Gärten, Spaziergängen, Palästren, und diente bei geselligen Unterhaltungen, Lehrvorträgen u. dgl. Plut. Nic. 12. de garrul. 3. Cic. Amic. 1. [P.]

Hemina, ἡμίνα, d. h. eine Hälfte (Hesych. T. I. p. 1634. T. II. p. 50.), von Eustath. zu Il. χ p. 1282. 51. u. Odyss. ξ p. 1753. 7. als Hälfte des hebräisch-ägyptischen Maaßes Hin oder Inion erklärt, ist kein lateinisches, sondern ein italisch- oder sicilisch-griechisches Wort (Athen. XI, p. 479. A. XIV, p. 648. D.). Dennoch bedienen sich vorzüglich die Römer des Wortes, und nennen die Hälfte ihres Sextarius Hemina, so daß die Hälfte des römischen Sextarius auch der griechischen Hemina muß entsprochen haben, welche die Hälfte des ξέστης ist. Zugleich ist Hemina auch der bei den Römern geltende Namen für das allgemeine griechische κοτύλη (welches ein Maaß des Flüssigen sowohl als des Trockenen ist). Als Maaß des Trockenen enthält aber die römische Hemina $^1/_{32}$ Modius, $^1/_{16}$ Sextarius, 2 Quartarii, 4 Acetabula, und 6 Cyathi; und eben so viel κύαθοι enthält bei den Griechen die κοτύλη, 2 κοτύλαι aber machen einen ξέστης, 4 κοτύλαι einen χοῖνιξ, 16 κοτύλαι ein ἡμίεκτον, 32 κοτύλαι einen ἑκτεύς (= Modius), so wie bei den Römern 32 Heminae = 1 Modius sind. Als Maaß des Flüssigen ist bei den Römern die Hemina = $^1/_{96}$ Amphora = $^1/_{12}$ Congius = $^1/_2$ Sextarius = 2 Quartarii = 4 Acetabula = 6 Cyathi; und ebenso ist im griechischen Flüssigkeitsmaaß eine κοτύλη (= Hemina) = 6 κύαθοι = 4 ὀξύβαφα = 2 τέταρτα = $^1/_2$ ξέστης = $^1/_{12}$ χοῦς = $^1/_{144}$ μετρητής. Ueberdies war das Gewicht des in einer κοτύλη oder Hemina enthaltenen Oels auf 9 Unzen, das Gewicht des darin enthaltenen Weines auf 10 Unzen, und das Gewicht einer Kotyle oder Hemina Honig auf $13^1/_2$ Unzen angenommen. Vgl. Böckh, metrolog. Unterss. S. 17. 200. 203. und Grosse's metrol. Tafeln S. 72—80. Unrichtige heminae, von Persius Sat. I, 130. iniquae genannt, durften natürlich nicht gebraucht werden.
[A. Baumstark]

Hemithea (Ἡμιθέα), hatte in Castabus im thracischen Chersones einen Tempel, der dort in hohem Ansehen stund. Diodor V, 62 ff. erzählt: Staphylus und Chrysothemis hatten drei Töchter, Molpadia, Rhöo und Parthenus, von denen Rhöo, von Apollo schwanger, von ihrem Vater in einem Kasten ins Meer geworfen, nach Delos kam, wo sie den Anius (s. d.) gebar; die beiden andern Schwestern mußten den Wein ihres Vaters hüten, schliefen dabei ein, so daß Schweine, die ins Haus kamen, den Wein verderbten, worauf die Mädchen aus Furcht vor des Vaters Rache sich ins Meer stürzten, von Apollo aber gerettet wurden. Parthenus erhielt ein Heiligthum in Bubastus, Molpadia in Castabus, wo sie als Hemithea (Halbgöttin) verehrt wurde, weil sie in allerlei Art den Einwohnern sich hülfreich zeigte, z. B. bei schweren Geburten half, in schweren Krankheiten Heilmittel angab. Eine andere Sage, wornach Lyrcus, des Phoroneus Sohn, die Hemithea heirathete, und mit ihr den Basileus zeugte, s. bei Parth. Erot. 2.; vgl. Tenes. [H.]

οἱ Ἕνδεκα, die Executionsbehörde zu Athen, wahrscheinlich aus jeder Phyle Einer durch das Loos gewählt, denen ein Schreiber als eilfter beigegeben wurde (Poll. VIII, 102.), vielleicht seit Aristides eingesetzt (Heraclid. Pont. fragm. 1, 10.; doch s. Meier im Att. Proc. S. 71.). Sie führten die Aufsicht über das Gefängniß (προεστηκότες τοῦ δεσμωτηρίου, Etym. M.

p. 338, 31.), über das Gefängnißpersonal (s. Supplicia) und die Gefangenen (Poll. u. Heracl. a. O., Bekk. Anecd. gr. p. 250, 5.; vgl. Meier S. 74.), und hatten die Vollstreckung der Leibes- und Lebensstrafen an den ihnen überlieferten Verbrechern (παραδοῦναι τοῖς ἕνδεκα, s. die Beispiele bei Schömann im Att. Proc. S. 740.) zu besorgen. Auf die κακοῦργοι im engeren Sinne aber, d. h. Diebe, Räuber und Mörder, war besonders ihre Thätigkeit gerichtet (ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων nennt sie daher Antiph. d. caed. Herod. §. 17., vgl. Isokr. d. permut. §. 237.); bei der gegen diese in Anwendung gebrachten ἀπαγωγή und ἐφήγησις (auch die ἔνδειξις wird für gewisse Fälle zu ihrer Competenz gerechnet, Etym. M. p. 336, 38. Bekk. Anecd. p. 250, 12.) konnten die Eilfmänner den Verbrecher, sobald er der That geständig war, sofort hinrichten lassen (s. unt. Ἔνδειξις); läugnete derselbe jedoch, so kam es ihnen zu, ihn vor Gericht zu stellen. Ihre Jurisdiction bei Confiscationen aber (Etym. p. 338, 36. εἰσῆγον δὲ καὶ τὰ ἀπογραφόμενα, χωρία, οἰκίας, καὶ τὰ δημόσια εἶναι δόξαντα παρεδίδουν τοῖς πωληταῖς, vgl. Meier d. bon. damn. p. 209. Att. Proc. S. 258.) erstreckte sich vermuthlich nur auf die Fälle, wo gegen die Aufnahme der einzuziehenden Güter (ἀπογραφή) der zum Tode Verurtheilten Einspruch erhoben wurde (vgl. Blume prolegg. in Demosth. or. c. Timocr. p. XX, 43.). Ob endlich die unter den Dreißig von Lysander eingesetzte (Plat. Epist. VII, p. 324. C. verglichen mit Plut. Lys. c. 15.) und später von der Amnestie ausgeschlossene (Andoc. d. myst. §. 90. Xenoph. Hell. II, 4, 38.) Behörde der Eilfmänner von jener verschieden, wie Meier d. bon. damn. p. 187 f. und Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 139, 14., oder mit derselben identisch war, wie Ullrich v. d. Eilfm. S. 258 ff. u. Scheibe d. olig. Umwälz. S. 68, 9. vermuthen, ist nicht ganz klar; doch dürfte für die letztere Ansicht außer der Zahl insbesondere die Aehnlichkeit der Function bei Xenoph. Hell. II, 3, 54. sprechen, so wie der Umstand, daß gerade die alte Executionsbehörde, zumal wenn sie mit geeigneten Subjecten besetzt ward, wie es Lysander gethan haben wird, zur Unterstützung der Gewaltthätigkeiten der herrschenden Partei die tauglichste war. — Im Allgem. s. Sluiter. lect. Andoc. p. 256 ff. F. W. Ullrich über die Eilfmänner zu Athen, an s. Uebers. vier platon. Gespräche, Berl. 1821. S. 223 ff. Platner Proc. I. S. 429 ff. Meier im Att. Proc. S. 68 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 139. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 245 f. [West.]

Henĕti, altes Volk in Paphlagonien, das in der historischen Zeit aus seinen alten Sitzen verschwunden war. Man hielt es für die Stammväter der Veneti in Italien. Hom. Il. II, 852. Scymn. v. 386 ff. Liv. I, 1. Strabo XII, 544. Plin. H. N. VI, 2. Solin. Curt. III, 1. Steph. Byz. [G.]

Henĕti, Ἐνετοί, Ἑνετοί, Οὐενετοί, Veneti (Plin. H. N. VI, 2.), I. Bundesgenossen des Priamus (Il. II, 851—55.), am Parthenius wohnend, auf der südlichen Küste des schwarzen Meeres, mit der Stadt Amisus (Strabo XII, 3, §. 5. Plin. H. N. VI, 2.), wohin sie sich aus dem inneren Cappadocien gezogen und dann auf andern Zügen sogar bis ans adriatische Meer gekommen seyn sollen, in Asien selbst allmälig verschwindend, Strabo XII, 3, §. 8. — II. Ἰλλυριῶν Ἐνετοί (s. oben S. 602. 635.), Herod. I, 196., welche eine von der celtischen verschiedene Sprache redeten, Polyb. II, 17., und von Niebuhr, Röm. Gesch. I. 172. zu Liburnern gestempelt werden. Strabo IV, 4, §. 1. leitet sie von den gallischen Venetern her, Livius I, 1. von den paphlagonischen Henetern (s. Nr. 1.), indem Antenor eine Colonie der Letzteren in die äußerste Bucht des adriatischen Meeres geführt habe, wo allerdings ihr Land, Henetia und Venetia, lag, in welches nach der Sage auch Diomedes als Gastfreund des Antenor kam, und wo er auch starb. Messala Corv. de Aug. prog. 10. 11.

Diese adriatischen Heneter selbst glaubten ernstlich an ihre asiatische Herkunft und gaben sich für Meder aus, Herod. V, 9., was durch das Auffallende und ganz Fremdartige mancher ihrer Sitten (Herod. I, 196.) eine Bestätigung erhält, während die uns aus Inschriften bekannten Schriftzüge derselben gekünstelte etruscische Charactere sind, Niebuhr Röm. Gesch. I. 120. Früh hielten die Heneter zu den Römern, nie zu den italischen Galliern, welche im Gegentheil durch sie im bojischen Kriege (530 n. Roms Erb., s. oben S. 598. init.) und auch in den Zeiten des zweiten punischen Krieges, zu Roms Gunsten, beunruhigt wurden, Polyb. II, 24. Strabo V, 216. Die Römer ihrer Seits betrachteten dabei das Land der Heneter schon 571 d. St. factisch als ihre Provinz und vertheidigten es gegen die Celten, Liv. XXXIX, 22. 53. 55., während kein Schriftsteller die förmliche Provinzialisirung des Landes meldet und die Römer erst etwa hundert Jahre später dort Colonien anlegten. Von der Mitte des siebenten Jahrhunderts d. St. an stand das Land unter einem Prätor, und seine Städte waren Municipia. In Augustus' Eintheilung gehörte Venetia zur zehnten Regio (s. ob. S. 635). in der des Constantinus bildete es unter den siebenzehn Provinzen die erste mit der Hauptstadt Aquileja, was eine nordöstliche Ausdehnung des ursprünglichen Gebietes voraussetzt, da Ptolemäus Geogr. III, 1. dasselbe nur von der Mündung des Po bis zu der des Tagliamento reichen läßt, und als Städte Altinum, Opitergium, Ateste, Acelum, Patavium, Belunum, Vicentia (ebenso Plin. H. N. III, 22. 23.), und Adria aufführt, mit den Flüssen Silis, Liquentia und Tilaventus (Tagliamento). Ueber die Verheerungen, welche Venetia, als Hauptpaß, um nach Italien zu kommen, zur Zeit der römisch-germanischen Kriege, namentlich des Marcomannen-Krieges zu dulden hatte, s. Flav. Vopisc. in Aurel. 18. 21. Aurel. Vict. Epit. 34. u. Lucian. Pseudom. T. I. p. 775. Diese Schreckensscenen, welche sich zur Zeit der Gotheneinfälle und Attila's besonders heftig wiederholten, waren die Veranlassung zur Flucht der Einwohner auf die nahe gelegenen Inseln, was den Grund zur Stadt Venedig gegeben hat; vgl. überhaupt besonders Barth, Urgesch. Deutschl. 2ter Bd. (2te Aufl.) S. 216—227. [A. Baumstark.]

Heniŏchi, Volk an der nordöstlichen Küste des Pontus Euxinus, zwischen den Coraxi und Achäi, die gefährlichsten Seeräuber der alten Zeit. Sie zerfielen in mehre Stämme (zur Zeit des Mithridates Eupator wurden sie von vier Königen beherrscht), von denen uns Plinius (H. N. VI, 4.) die Sanni Heniochi nennt, die an den Gränzen von Colchis und Pontus wohnten. Scyl. Strabo XI, 495. Diod. Sic XX, 25. Vell. Paterc. II, 40. Tacit. Ann. II, 68. Plin. H. N. VI, 12. Mela I, 19. Solin. Arrian. peripl. P. Eux. Amm. Marcell. XXII, 8. Eustath. zu Dionys. Perieg 687. Steph. Byz. — Ueber die Heniochii montes s. oben Coraxi. — Verschieden von diesen Heniochi scheinen diejenigen, welche Plinius H. N. VI, 18 unter hyrcanischen und sogdianischen Völkerschaften aufführt. [G.]

Ἡφαίστια, das Fest des Vulcan bei den Athenern, womit ein Fackellauf verbunden war, Xenoph. Rep. Ath. III, 4. [P.]

Hephaesti insulae, *Ἡφαίστου νῆσοι*, Inseln in Adiabene (im Tigris?). Arrian. bei Steph. Byz. [G.]

Hephaestiădae, Demos in Attica, zur Acamantischen Phyle gehörig. Steph. Byz. — Ueber die Lage s. oben Attica, Bd. I. S. 937. Ueber die Identität von Hephaestiadae nud Iphistiadae s. Böckh zu Corp. inscr. gr. n. 295. Welcker Prometheus S. 288. Meier de gentil. Att. p. 45. [G.]

Hephaestiădes insulae, s. Aeoliae.

Hephaestion, Amyntors Sohn aus Pella, Alexanders vertrautester

Freund, s. Bd. I. S. 343. 344. 345. 346. 349. 351. und Bd. III. S. 271 f. [K.]

Hephaestion, Bildhauer, Sohn des Myron aus Athen, auf einer griechischen Inschrift bei Spon. Misc. Erud. Antiq. p. 126. Ob dabei an den berühmten Myron zu denken sei, wie Bracci T. II. p. 268. thut, ist zweifelhaft. [W.]

Hephaestium, Ort in Lycien bei dem Berge Chimära, unweit Phaselis, wo häufig Flammen sich zeigen, die wahrscheinlich von Naphthaquellen herrühren. Scyl. Plin. H. N. II, 110. V, 28. Seneca epist. 79. Solin. 39. Vgl. Ctesias Ind. 10. und Bährs Note dazu. [G.]

Hephaestus, s. Vulcanus.

Heptacomētae, wilde Völkerschaft an der Küste von Pontus in dem Scydises-Gebirge. Strabo XII, 549. Steph. Byz. S. auch Mosynoeci. [G.]

Heptanŏmis (richtiger Ἑπτὰ Νομοί, s. Wilberg zu Ptol. p. 286.) oder Heptapŏlis (Dionys. Perieg. 251.) hieß Mittelägypten von der Zahl der dazu gehörigen Nomen. In der römischen Zeit, und vielleicht auch schon unter den Ptolemäern war es eine Epistrategie; s. Orelli inscr. n. 516., wo ein Procurator Augusti Epistrategiae septem nomorum et Arsinoitae (sc. ad sinum Arabicum) unter Trajan vorkommt. Die Nomi von Heptanomis sind nach Ptolemäus (vgl. Agatharch. de rubro mari bei Phot. Bibl. p. 1339 f. R.): Memphites, Heracleopolites, Arsinoites (d. i. der frühere Crocodilopolites), Aphroditopolites, Oxyrhynchites, Cynopolites, Hermopolites, Antinoites, und diesen wurden damals noch die beiden Oasitae nomi hinzugerechnet. Von diesen ist der Antinoites erst unter Hadrian errichtet, und darf also bei der Zählung der Nomi, um die ursprüngliche Siebenzahl herauszubringen, nicht mitgerechnet werden, und die Oasitae kommen gleichfalls, als nicht ursprünglich hierher gehörig, nicht in Betracht. Die fünf nördlichen Nomi von Heptanomis bildeten in der späteren Kaiserzeit, mit dem Letopolites Nomos vereinigt, die Provinz Arcadia. — Was Eustathius zu Dion. Perieg. 251. über Heptanomis beibringt, ist leeres Geschwätz; nur die zweite Nachricht desselben enthält einiges Wahre. [G.]

Heptapŏrus oder **Polypŏrus,** Fluß in Troas, von seinen Krümmungen und Furthen so benanut; er entspringt bei der schönen Fichte (ἡ καλὴ πεύκη), 180 Stadien nördlich von Adramyttium. Hom. Il. XII, 20. Strabo XIII, 603. Plin. H. N. V, 33. [G.]

Hera (Ἥρα), s. Juno.

Heracla, ein Maler, Freigelassener der Livia, auf der Inschrift vom Columbarium derselben p. 157. [W.]

Heraclēa (Ἡράκλεια). Von den vielen Städten dieses Namens lagen in Europa und den dazu gehörigen Inseln: 1) H. in Lucanien, am Sirisflusse, beim j. Schloß Policoro, von den Tarentinern angelegt und mit Anbledern aus Siris bevölkert, welches der Hafenort von H. wurde, Str. 264. So lange die griechischen Städte Unteritaliens ihre Unabhängigkeit behaupteten, wurden hier die Congresse unter tarentinischer Leitung gehalten. Str. 280. Unter den Römern aber kam der Ort ganz in Abnahme. Liv. I, 18. VIII, 24. Cic. Arch. 4. Mela II, 4. Plin. III, 11. It. Ant. — 2) H. Minoa, Stadt auf der sicilischen Südküste, zwischen Agrigent und Selinunt, von letzterer Stadt unter dem Namen Minoa gegründet (Herod. V, 46.), um Olymp. 68 aber von den Spartanern unter Euryleon eingenommen, welche der Stadt den Namen Hercalea gaben. Doch blieb ihr der unterscheidende Beisatz Minoa fortwährend. Sie fiel aber frühe in carthagische Gewalt (Diodor IV, 79. vgl. XVI, 9.) und blieb es mit wenig Unterbrechung bis zur Eroberung Siciliens durch die Römer, welche dem gesunkenen Ort durch Pflanzbürger aufhalfen, Liv. XXIV, 35. Cic. Verr. II, 50. Nach Mela

(II, 7.) und Ptol. findet man H. nicht mehr genannt. Vgl. Str. 266 Polyb. I, 25. Diod. XIX, 72. XX, 56. Plut. Dion. 25. und den Ar Halycus. Man vermuthet seine Lage beim j. Torre di Capo Bianco. — 3) H. in Acarnanien am Süduser des Ambracischen Meerbusens, j. Loutraki Liv. XXXVIII, 1. Plin. IV, 1. Steph. Byz. — 4) H. Trachin in Thessalien, s. Trachin. — 5) H. Lyncestis, auch Pelagonia, in Macedonien an der Egnatischen Straße, j. Perlipa, Str. 323. Polyb. V, 108, Liv. XXVI, 25. XXXI, 39. Plin. IV, 10. Ptol. — 6) H. Sintica, bedeutende Stadt in Macedonien am linken Ufer des Strymon, von Amyntas, Bruder Philipps, angelegt (Steph. Byz.), Liv. XLV, 29. Cäs. B. C. III, 79. (wo übrigens der Beisatz Sintica unrichtig ist, und Lyncestis verstanden werden muß). Ptol. Tab. Peut. Jetzt Melanik nach Mannert. — 7) s. Perinthus. — 8) H., Castell in Thracien, j. Heraklitza, Scyl. — 9) H, Flecken in Pisatis (Elis) am Cytherius, zu Strabo's Zeit in Trümmern, 356., von Pausanias VI, 22, 4. als κώμη erwähnt. — 10) s. Calpe, Bd. II. S. 98. — 11) H. Caccabaria Porbaria, ein Hafenort der Massilier in Gall. Narbon., j. Plage de Cavalaire, Plin. III, 4. Steph. Byz. It. Ant. — 12) H., eine der äolischen Inseln bei Sicilien, Mela II, 7. — 13) H., Insel vor der Stadt Onoba in Bätica, s. d. [P.]

Heraclēa, 1) in Creta, s. Heracleum. — 2) H. Chersonesus s. v. a. Chersonesus Heracleotica, s. dieses. — 3) Heraclea Πόντου oder ἐν Πόντῳ, Stadt in Bithynien, im Lande der Mariandyner 4 Mill. (20 Stadien) von dem Flusse Lycus, an dem Flüßchen Acheron oder Soonautes, von megarischen und böotischen (tanagräischen), nicht, wie Strabo angiebt, von milesischen Colonisten um 550 v. Chr. angelegt (Scylax Scymnus. Xen. Anab. VI, 2. Diod. XIV, 31. Strabo XII, 542. Mela I, 19. Paus. V, 26, 6. Plin. H. N. VI, 1. Arrian. peripl. Pont. Eux Tab. Peut Marc. Heracl. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 746. Schol. Nic. Alexipharm. 13. Justin. XVI, 3. Münzen. Die Stadt hatte einen guten Hafen und wurde bald mächtig und unabhängig, kam aber nach mancherlei Schwankungen in der Staatsverfassung und bürgerlichen Zwistigkeiten endlich kurz vor dem Sturze des persischen Reiches unter die Herrschaft von Tyrannen Da erst erreichte Heraclea seine höchste Blüthe; aber das Aufblühen der bithynischen Fürsten und die Ankunft der Galater in Asien, noch mehr aber der mithridatische Krieg, vernichteten diese Blüthe der Stadt bald wieder (Strabo l. l. Aristot. Polit. V, 6. Justin. XVI, 4. 5. Memnon bei Phot Bibl. p. 704. R.). Heraclea war Vaterstadt des Heraclides Ponticus und seines Schülers, des Dionysius Metathemenus. Ueber die Thunfischerei der Heracleoten s. Aelian. H. A. XV, 5. — Jetzt Eregli. Vgl. Allier de Hauteroche bei Jaubert Reise rc. S. 302 ff. Polsberw de rebus Heracleae, Brandenb. 1833. 8. — 4) Städtchen an der Küste von Aeolis zwischen Adramyttium und Atarneus, Anlage der Mitylenäer. Strabo XIII, 607. Plin H. N. V, 32. Steph. Byz. — 5) Stadt in Lydien, vielleicht in der Gegend von Magnesia am Sipylus. Von ihr hieß der Magnet auch Heracleus lapis. Steph. Byz. Hesych. Zenob. II, 22. p. 90. ed. Leutsch et Schneidewin. Helladius bei Phot. Bibl. p. 1580. R. Vgl. Salmas. exerc. Plin II, p. 775 f. — 6) Stadt in Jonien (Carien) am Latmus, früher selbst Latmus genannt, später noch Ἡ. Λάτμου oder ἡ ὑπὸ Λάτμῳ λεγομένη. Hier zeigte man eine Höhle mit dem Grabmale des Endymion. Scyl. Cic. ad fam. XIII, 56. Polyän. Strateg. VII, 23. Strabo XIV, 635. Paus. V, 1, 4. Schol. zu Apoll. Rhod. Arg. IV, 57. Ptol. Hierocl. Münzen Ruinen am See von Baffi (dem sinus Latmicus der Alten). Leake Asia minor p. 238 f. — 7) Stadt in Carien, Ἡράκλεια Σαλβάκη genannt, und mehrfach zugleich mit Euromus und Amyzon erwähnt. Strabo XIV, 658.

Plin. H. N. V, 29. Ptol. (πρὸς Ἀλβάνῳ). Suid. u. Eudocia v. Διογενιανός (Ἀλβάνη Ἡράκλεια). Steph. Byz. (ἀλμάκιος, woraus irrig Ἀλκμαν corrigirt ist). Ueber die Schreibung des Namens s. Wesseling zu Hierocles p. 688. Böckh zu Corp. inscr. gr. II, n. 2761. — 8) Stadt an der Küste von Pierien (Syrien), zwischen Posidium und Laodicea. Strabo XVI, 751. Plin. H. N. V, 18. Stad. mar. magni. Ptol. Steph. Byz. — 9) Stadt in Syria Cyrrhestica, östlich von Antiochia, 20 Stad. von dem Heiligthume der Minerva Cyrrhestis. Strabo XVI, 751. Ptol. Späterhin hieß diese Stadt Gagalice, und lag auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach Dara. Evagr. hist. eccl. V, 10. — 10) Stadt in Medien, nach Strabo XI, p. 514. bei Rhagä, nach Ptolemäus weit westlicher; vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. — 11) Stadt in Indien diesseits des Indus (μεταξὺ Σκυθίας καὶ Ἰνδικῆς) in dem Lande der Sibi von Hercules gegründet. Steph. Inschr. bei Reines. inscr. IV, 12. S. 347. Z. 105 f. Vgl. Diod. Sic. XVII, 96. Vielleicht ist dies dieselbe Stadt, welche nach Plinius H. N. VI, 18. von Alexander gegründet und später Achais genannt sein soll. — 12) Stadt in Libyen (Cyrenaica). Steph. Münze bei Sest. class. gener. p. 174. ed. 2. [G.]

Ἡράκλεια. Ueber die verschiedenen Hercules-Feste s. den Artikel Hercules. [P.]

Heracleopŏlis, 1) parva (ἡ μικρά), Stadt in dem ägyptischen Delta, in dem Nomos Sethroites, 22 Mill. westlich von Pelusium. Joseph. Bell. Jud. IV, 11, 5. Ptol. It. Ant. (Heracleus). Tab. Peut. (Heracleo). Steph. Byz. Bei Hierocles und anderen Späteren heißt die Stadt Σεθροΐτης, von dem Nomos; vgl. Steph. v. Σεθρόη. — 2) magna (ἡ μεγάλη) oder superior (ἡ ἄνω), Stadt in Mittelägypten (später Arcadia) in dem fruchtbaren Nomos Heracleopolites oder Heracleotes, auf einer Insel des Nil, die 50 Mill. lang war. Hier wurde das Ichneumon vorzüglich verehrt. Agatharch. bei Phot. Bibl. p. 1339. R. Strabo XVII, 789. 809. 812. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Aelian. H. A. X, 47. Tab. Peut. (Heracleo). Hierocl. (Ἡρακλέους). Jetzt Ahnâs. Vgl. Ritter Erdkunde I, S. 789. — 3) s. Heracleum 9. [G.]

Heraclēum (Ἡράκλειον), ansehnliche macedonische Stadt an der Mündung des Apilas in den thermäischen Meerbusen, in Pierien an der thessalischen Gränze, Scyl. Liv. XLIV, 8 f. Plin. IV, 10. (17.). [P.]

Heraclēum *, 1) Ort an der Nordküste von Creta, der Insel Dia gegenüber, 20—25 Stadien von Gnossus, für dessen Hafen der Ort galt. Strabo X, 476. 484. Stad. mar. magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. u. Steph. Byz. (Ἡράκλεια). — 2) Stadt und Vorgebirge auf Chersonesus Taurica an der palus Maeotis. Strabo XI, 494. Ptol. — 3) Vorgebirge an der Ostküste des Pontus Euxinus, 150 Stadien nördlich von Achäus. Arrian. peripl. p. 79. ed. Hoffm. — 4) ein anderes Vorgebirge, 150 Stadien südlich von Achäus. Arrian. peripl. p. 78. ed. Hoffm. Eins dieser beiden, wahrscheinlich das letztere, erwähnt Plinius H. N. VI, 5., als 70 (var. lect. 80) Mill. von Sebastopolis und 136 Mill. von Hieron. — 5) Vorgebirge und Fluß in Colchis, zwischen dem Bathys und Phasis. Plin. H. N. VI, 4. — 6) Vorgebirge und Hafenstadt an der Küste von Pontus, zwischen Amisus und Polemonium. Strabo XII, 548. (Ἡράκλειος ἄκρα). Ptol. (Ἡρακλέους ἄκρον). Arrian. peripl. Pont. Eux. p. 73. ed. Hoffm.

* Hier sind die verschiedenen Tempel des Hercules, welche alle den Namen Ἡράκλειον führten, z. B. das Ἡράκλειον τετράκωμον in Attica (s. Attica, Bd. I. S. 936.) und das Heracleum bei Paliuros in Marmarica, dessen Strabo XVII, 838. gedenkt, nicht mit aufgeführt, sondern nur bewohnte Orte oder Vorgebirge dieses Namens.

Tab. Peut. — 7) Acropolis von Caunus in Carien. Diod. Sic. XX, 27. — 8) Ort bei Gindarus in Cyrrhestica, wo Ventidius den Parther Pacorus schlug Strabo XVI, 751. — 9) Ort in Aegypten, bei Canopus. Von ihr hatte die heracleotische (canopische) Mündung des Nil ihren Namen. Strabo XVII, 788. cf. Herodot II, 113. Tacit. Ann. II, 60. Stephanus Byz. nennt den Ort unrichtig Ἡρακλεούπολις. — 10) Ort und Vorgebirge in Cyrenaica an der großen Syrte (Stadiasm. maris magni §. 64. ed. Gail), Ἡρακλέους πύργος bei Ptolemäus. — 11) Vorgebirge an der Westküste von Mauritania Tingitana, bei Tamusiga, zwischen den Mündungen der Flüsse Phthuth und Una. Ptol. [G.]

Heracleus, ein Bach in Phocis, der sich östlich von Anticirrha bei Balis ins Meer ergoß, Pauf. X, 37, 2. [P.]

Heraclidae (Ἡρακλεῖδαι). Dieß ist die Gesammtbenennung für die Söhne und späteren Nachkommen des griechischen Heracles, theils im weitern Sinn, theils aber und namentlich für diejenigen Abkömmlinge desselben, welche sich mit Hülfe der Dorier in den Besitz des Peloponnefes gesetzt haben. a) Heracliden im Allgemeinen können alle die weit verbreiteten Söhne des Helden heißen, deren er den Sagen zufolge eine fast unzählbare Menge auf seinen weiten Zügen zurückgelassen hat. Apollodor allein (II 7, 8.) zählt elf verschiedene Stämme auf, deren Einer fünfzig Söhne von den fünfzig Töchtern des Thespius umfaßt (Heyne genealog. Taf. X, d.) und doch kann auch diese Liste nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Erwägt man, daß, wie neuere Forscher vermuthen, allen den Fürstengeschlechtern jener Name beigelegt wurde, welche den Heracles als Heros und Gott verehrten, so läßt sich die angebliche zahlreiche Nachkommenschaft des Einen Stammvaters und zwar um so eher erklären, wenn man einestheils noch die Masse der verschiedensten Sagen, die im Heracles-Mythus zusammengeflossen sind, und anderntheils den Umstand in Rechnung nimmt, daß es dem Charakter des Heros entsprechend war, recht viele Söhne von sich zu hinterlassen. Diese Alle hier aufzuführen, hätte keinen Zweck. (Man s. Apollod. angef. St.) Es sind meist nur mythische Namen ohne weitere Anknüpfungspunkte an Sage oder Geschichte. Nur bei Einigen ist dieß der Fall, und diese mögen hier eine Stelle finden. Von dieser Art ist z. B. der schon bei Homer (der außerdem noch den Tleptolemus in Rhodus anführt) genannte Thessalus (Il. II, 676 ff. XIV, 555. XV, 28.). Derselbe war nach der Sage ein Sohn des H. und der Chalciope, Tochter des Königs Eurypylus. Seine zwei Söhne, Pheidippus und Antiphus, zogen mit dreißig Schiffen vor Troja. Antiphus fiel daselbst, sein Bruder aber wurde auf der Rückkehr nach Thesprotien verschlagen, und erbaute dort Ephyre. Von dort seien dann seine Nachkommen nach Thessalien gezogen, das sie nach ihrem Ahnherrn benannten. Zu erwähnen ist hier, daß auch der Zug der unten zu erwähnenden Heracliden im engeren Sinn wenigstens in dieselbe Zeit oder kurz nachher fällt, als die Thessalier unter ihren Heracliden-Fürsten ihr nachmaliges Land in Besitz nahmen. Aus diesem Stamme leitet man die Aleuaden ab, dieses vornehmste Geschlecht Thessaliens, das seinen Adel auf Heracles zurückführt (Polyän. VIII, 44. Buttmann Vorl. v. d. Aleuaden, Abhandl. d. k. Akad. in Berlin 1822. u. 23.). Ein anderer Sohn des H. Rhopalus und dessen Sohn Phästus wird mit der Geschichte von Sicyon (Pauf. II, 6, 3.) in Verbindung gesetzt. Was aus den fünfzig Söhnen von den Töchtern des Thespius geworden, wie der Vater sie nämlich zum größten Theil als Colonie nach Sardinien geschickt habe, ist im Leben des Heracles angeführt. Von dem H. Sohne Temenus, einem Argiver, leiteten die macedonischen Könige ihren Stamm und ihre Ansprüche (Curt. Exped. Al. IV, 2.), Heracliden zu heißen, ab. Ueber sie s. m. Herod. VIII, 137. Von einer Sclavin

des Jardanus stammte die erste Dynastie in Lydien her (Herod. I, 7.), welche zwischen den Atyaden und Mermnaden herrschte, aber verdrängt wurde durch eine zweite Heraclidenreihe, von der Crösus stammte. Diese letzteren leiteten sich nämlich von Omphales' Sohn, Agelaus (Apollod. II, 7, 8.), der bei Andern Lamus (Diod. IV, 31.) heißt, ab. Ein anderer Sohn des H., Antiochus, den auch Apollodor gelegentlich (II, 8, 3.) nennt, wird als Stammvater des Bacchis in Corinth angeführt, zu den Bacchiaden aber gehörte nach der Sage nicht blos der thebische Gesetzgeber Philolaus, der Stifter von Corcyra, Chersicrates (Aristot. Polit. I, 9, 6. 11, 10.), vielleicht auch Archias, der Gründer von Syracus (Müller hellen. Stämme I, 407.), sondern auch der römische Tarquinius, Sohn des Demaratus aus Corinth. Die Beziehung anderer römischen Familien, der Fabier, der Pinarier und Potitier zu H. ist weitläufiger erörtert im Art. Hercules. So viel über die wichtigsten Heracliden im weiteren Sinne. — b) Gewöhnlich werden aber unter diesem Namen, wie schon bemerkt, speciell jene mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung gesetzten Heracliden verstanden, als deren Stammvater Hyllus, der älteste der vier Söhne des H. von Dejanira, Tochter des Calydoniers Oeneus (nach andern Angaben Sohn des H. von der Melite, Tochter des Aegäus), bezeichnet wird. Diese sind es, welche vor allen Andern die Sage beschäftigten und welche auch für die Geschichte eine besondere Wichtigkeit erhalten haben, sofern sie den Uebergang von der mythischen zur eigentlichen Geschichte bildeten, wie denn auch Ephorus aus Cumä mit ihnen seine geschichtliche Darstellung begann (Diod. IV, 1.). Die Sagen von diesen Heracliden im engeren Sinn sind folgende: Nach dem Willen des Zeus sollte Heracles Herrscher im Gebiete der Persiden und Gebieter von Mycenä und Tiryns sein. Durch Heras List war jedoch Eurystheus zu den Lebzeiten des H. an die Stelle geschoben und H. sein Dienstmann geworden (m. s. den Art. Hercules). Nach dem Tode Beider aber erbten die Ansprüche des H. auf seine Söhne und Nachkommen fort. Diese Enkel nämlich, nach der dorischen Sage (Herod. V, 72.) ihrer Abkunft nach Achäer (m. s. übrigens unten die Critik dieser Angabe), waren die Herrscher der Dorier, weil Heracles dem dorischen König Aegimius (nach Andern heißt er Aepalius) gegen die Lapithen beigestanden und in Folge davon für sich und seine Nachkommen ein Drittheil des dorischen Landes erhalten hatte. Und zwar nennt die Sage bereits die Hauptländer des dorischen Stammes, Argos, Lacedämon und das messenische Pylus, welche der große Stammvater bekriegt und unterworfen habe (Apollod. II, 7, 3. Paus. V, 3, 1. II, 18, 6. 7.). Auch Elis, das Reich des Augeas, gehörte gewissermaßen ihm (Paus. V, 3, 1. 2. I, 7. Apollod. II, 7, 2.). Daher ziehen nun Heracliden und Dorier mit einander in den Peloponnes, um sich in den Besitz der durch den Stammhelden gewonnenen Rechte und Länder zu setzen. Dieß ist das Allgemeine der Erzählung von der s. g. κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν, s. v. a. Rückkehr der Enkel des H. Thucydides I, 12. sagt: Δωριεῖς ξὺν Ἡρακλείδαις, und Isocrates (Archid. 6.) spricht von einem ἐπὶ τὴν πατρῴαν ἰέναι χώραν, womit er, als Redner, sich an jene mythische Grundlage der Geschichte anschließt. Die Zahl der Züge wird gewöhnlich auf fünf angegeben. Im Einzelnen haben sich hierüber folgende Sagen erhalten. Nach Diod. IV, 57. Paus. I, 32, 5. Apollod. II, 8, 1. Hecatäus bei Longin. 27. war Hyllus mit seinen Brüdern und einem Haufen Arcader nach dem Tode des Heracles bei dessen Freund Ceyx in Trachis, und sie mußten, weil dieser sie gegen Eurystheus nicht schützen konnte, durch ganz Hellas fliehen, bis sie in Athen am Altare des Eleos als Schutzflehende aufgenommen wurden. (Nach Euripides Heracliden u. A. sind die Söhne des H. anfänglich in Argos, und kommen von dort aus zuerst nach Trachis und Thessalien und dann nach

Athen, und dem späteren Mythensammler Anton. Liberalis zufolge, der eine Sage von dem Logographen Pherecydes unter seinen Metamorphosen c. 33 mittheilt, wurde Eurystheus erst durch Vertreibung der Söhne des H. König in Mycenä. Diese aber flohen zu Demophon, Sohn des Theseus, und wohnten dann in der Tetrapolis von Attica.) Eurystheus nun, sagt Diodor und Apollodor weiter, dem die Athener die Auslieferung der Schützlinge verweigerten, zieht mit großer Heeresmacht gegen sie heran, wird aber von den Athenern unter Anführung des Jolaus, Theseus und Hyllus geschlagen. Nachdem Macaria, angeblich eine Tochter des Heracles, sich zum Sühnopfer hergegeben, fiel Eurystheus mit seinen Söhnen (nach Einigen durch Jolaus, m. s. die schöne Sage im Art. Hercules, erst. Abschn. b.), und Hyllus brachte sein Haupt seiner Großmutter Alcmene, die ihm die Augen ausstach. Die Athener zeigten das Grab des Eurystheus vor dem Tempel der pallenischen Athene. Diese Schlacht war die bei den Athenern selbst in Volksbeschlüssen (Demosth. de cor. 147.) hochgefeierte Schlacht an den scironischen Felsen längs dem saronischen Meerbusen, während freilich Pindar Pyth. IX, 81 (137.) sie in die Gegend von Thebe verlegt. Die athenische Sage geben außer den Genannten noch Pherecydes bei Anton. Lib., Herod. IX, 27. u. Eurip. Heracl. Ueber die Schlacht vgl. man Elmsley zu Heracl. 860.; über den Tod des Eurystheus s. man Wessel. zu Diod. IV, 57. Staveren Misc. Obs. Vol. X. T. 3. p. 383. Nach jener Schlacht fielen die Heracliden in den Peloponnes ein und blieben ein Jahr lang Herrscher darin. Aber eine Pest vertrieb sie wieder daraus und sie wohnten mit Ausnahme des schon bei Homer vorkommenden Tlepolemus, der nach Rhodus ging, wieder eine Zeitlang in der attischen Tetrapolis, und von da aus zogen sie zu den um den Peneus wohnenden Doriern, um bei deren König Aegimius, den Heracles gegen die Lapithen geschützt, und unter derselben Bedingung, wie den Tyndarus in Sparta in sein Eigenthum eingesetzt hatte, Rettung zu suchen. So Apollodor II, 8, 2. u. Strabo IX, 427. c. Diodor IV, 57 f. aber scheint diesen zweiten Aufenthalt in Attica nicht anzunehmen, auch läßt er erst die Nachkommen des Hyllus in dem von Aegimius dem H. versprochenen Lande unter den Doriern wohnen. Noch auffallender ist, daß in der von Anton. Liberal. aus Pherecydes mitgetheilten Sage (l. c.) von einem Zug des Hyllus in den Peloponnes gar keine Rede ist, sondern derselbe nach Besiegung des Eurystheus nach Thebe zieht und dort mit den übrigen Heracliden am electrischen Thore sich niederließ. Diese zwei Abweichungen ausgenommen berichten die Sagen (Apollod. II, 8, 2. 10, 6. Diod. IV, 38. Paus. VIII, 5, 1.) mit ziemlicher Uebereinstimmung, Aegimius habe den Hyllus an Kindesstatt angenommen und nach drei Jahren habe Hyllus mit einem Haufen Dorier den Zug gegen Atreus unternommen, der ein Eidam des Eurystheus und Herr von Mycenä und Tiryns geworden sei. Zuvor aber habe Hyllus bei dem delphischen Orakel angefragt, ob er die Seinigen in den Peloponnes zurückführen solle, und die Antwort erhalten, die Heracliden sollen die dritte Frucht abwarten und auf der weitbauchigen Wasserenge in den Peloponnes eindringen. Nach drei Erndten traten sie also, wie gesagt, den Zug über den Isthmus an. Der Erste, mit dem man in Kampf kam, und der für die Ansprüche der Pelopiden stritt, war der Tegeatenkönig Echemus. Nach der eben erwähnten synchronistisch geordneten Sage waren nämlich die Pelopiden (Atreus) die Hauptgegner, gegen welche die H. zogen; denn diese, die Verdränger des rechtmäßigen Stammes der Perseiden, herrschten nach Eurystheus und während der Abwesenheit der Heracliden im Peloponnes (Thuc. I, 9. Plat. Leg. III, p. 686. Herod. IX, 26. Pausan. I, 41. Diod. IV, 38. Schol. Pind. Ol. X, 80.). Von diesen Pelopiden sieht aber die freiere Sage ganz ab und erzählt nur, wie Hyllus mit dem genannten Echemus in

einem Zweikampf gestritten und sie einander gegenseitig die Bedingung gemacht haben, daß, wenn Echemus im Zweikampfe falle, das Reich des Eurystheus den Heracliden gehören solle, falle aber Hyllus, so sollen die Heracliden vor fünfzig (oder hundert) Jahren nicht in den Peloponnes zurückkehren. Hyllus fiel, worauf die H. nach Tricorythus zurückgingen, wo ihnen die Athener einen Wohnsitz gestattet hatten. Alcmene hatte sich unterdessen nach Thebe begeben, starb daselbst und wurde wie eine Göttin verehrt. In diese Zeit verlegt nun die Sage einmal den trojischen Krieg (zehn Jahre nach dem Tod des Hyllus), sodann die Vertreibung der Cadmeer, welche sich auf die Dorier stürzten und diese zwangen, um den Fluß Pindus, in der Gegend, die seitdem Doris hieß, sich niederzulassen. Dort breiteten sie sich weit aus und erbauten mächtige Städte, Erineus, Böum u. a. (Strabo IX, 427. b. cf. Thuc. I, 107. u. Diod. XI, 79.). Dreißig Jahre nach Troja's Fall machte dann der Sohn des Hyllus, Cleodäus, einen neuen Einfall, und etwa zwanzig Jahre später des Cleodäus Sohn Aristomachus. Beide aber fielen im Kampfe, wahrscheinlich durch Orestes gewaltige Macht besiegt. Denn über diese Züge fehlen genauere Nachrichten. Nicht ganz volle dreißig Jahre nach dem letzten Zuge, achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung, begann nun der Hauptzug der H. Die Söhne des Aristomachus nämlich, Temenus, Cresphontes und Aristodemus beklagten sich bei dem Orakel, daß ihre Väter zu ihrem Verderben dem Rathe des Gottes gefolgt seien. Dieser aber sagte: Ihr habt nur meinen Spruch falsch verstanden, unter der dritten Frucht ist die dritte Generation, und unter der Wasserenge das Meer zur Rechten vom Isthmus gemeint. Auf dieses erbaute Temenus Schiffe. Auch diese gingen zu Grunde, weil Einer der Heracliden, Hippotes, den acarnanischen Seher Carnus freventlich getödtet hatte, und Aristodemus wurde vom Blitze erschlagen, Apollod. am a. O., nach Pausan. III, 1, 5. von Apoll erschossen, nach Andern tödteten ihn Pylades und Electra, Geschwisterkinder des Tisamenus. Ein neues Orakel schaffte Rath. Es befahl, den Dreiäugigen zum Feldherrn zu wählen: das war Oxylus, Andrämons Sohn. Man traf ihn nämlich, wie er eben auf einem einäugigen Maulthier sitzend eines Mordes wegen aus Aetolien nach Elis floh (Paus. V, 3. a. E.). Nach Apollodor hatte der Reiter selbst nur Ein Auge. Nun erst wurde das Unternehmen zu Wasser und zu Land mit Glück gekrönt, etwa hundert Jahre nach dem Tode des Hyllus. Der Zug ging von Naupactus nach dem molycrischen Vorgebirge und von dort über die nur fünf Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den früheren Zügen der Weg durch Phocis, Böotien und Megaris über den Isthmus genommen worden war. Pausan. VIII, 5, 4. Oxylus führte die Fremdlinge, um sie nicht nach seinem eigenen fetten Lande Elis begierig zu machen, durch Arcadien. Cresphontes soll dabei Eidam des arcadischen Königs Cypselus, der am Alpheius im parrhasischen Lande herrschte, geworden sein (Paus. VIII, 5, 4. IV, 3, 4.), so wie nach einer andern Sage Polycaon, Sohn des Butes, die Euächme heirathete, die Tochter des Hyllus, und somit Enkelin des Heracles. Auch Thebaner, Trachinier und Tyrrhener, letztere unter Anführung des Archontas, sollen die Dorier unterstützt haben (Schol. zu Sophocl. Aiax 17. Euripid. Phoen. 1386. Pind. Pyth. 5, 101. cf. Isthm. 7, 18.). Eine dunkle Sage läßt sogar Athener, die Lycophron 1388 *Κόδροι* nennt, an dem Heracliden-zuge Theil nehmen. Ein weiterer Beförderer des Unternehmens war nach anderer Sage (Paus. II, 21, 3.) ein Enkel des Heracles, Hegeleus, der die Heracliden mit der von Tyrrhenus erfundenen Kriegstrommel bekannt gemacht haben soll. So von allen Seiten unterstützt siegten die H. über Tisamenus, Sohn des Orestes, der wie sein Vater über Argos, Mycenä und Sparta zugleich herrschte und den früheren Angriff unter Aristomachus mit Glück

zurückgewiesen hatte, nun aber dem Geschick erlag, weil er durch locrische Ueberläufer beredet worden war, die H. werden wieder über den Isthmus eindringen (Apollod. angef. St. Pauf. V, 3. Polyän. I, 9. Heyne zu Apoll. S. 208.). Aber auch von Seiten der H. fielen die Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas. Die übrigen Eroberer, denen zum Theil die Bewohner selbst entgegen kamen (Pauf. IV, 3, 3. II, 4, 3. V, 4, 1.), und welche auch durch Verrath unterstützt wurden (Pauf. III, 13, 2. Strabo VIII, 365. c.), hatten nach dem Fall des Tisamenus wenig Mühe, sich des Landes zu bemächtigen. Durch das Loos entschieden sie (so lautet die namentlich bei den Tragikern erhaltene Sage) über die neuen Besitzungen. Temenus erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemus, Procles und Eurystheus, Lacedämon, Cresphontes nach seinem eigenen Wunsche und durch List Messene. Es war nämlich bestimmt worden, es sollen drei Loose in eine Urne mit Wasser geworfen werden, das erste Loos, das herauskomme, solle in den Besitz von Argos setzen, das zweite Lacedämon, das dritte Messenien gewinnen. Während nun die Andern Steine hineinlegten, warf Cresphontes eine Erdscholle in die Urne. Diese löste sich im Wasser auf, es kamen daher zuerst die Loose der Andern zum Vorschein, und dem Cresphontes blieb so als drittes Loos das gewünschte Land. Jedem der drei Losenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltare fand, den Charakter seines Volkes an, eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande still sitzen, ein Drache, wie furchtbar im Kampfe die Lacedämonier, ein Fuchs, wie listig die Messenier sein werden (man s. die Ausleger zu Sophocl. Aiax 1285. Suid. s. v. *δραπέτης*, Hesych. s. v. *ἀπανομή*, *καταβολή*, Plat. de leg. III. 68. e.). Dieß sind die nach der Zeitfolge geordneten Sagen von den Zügen der H., wie dieselben in ziemlich bunter Mischung und Unordnung, nicht ohne mannigfache innere Widersprüche von den alten Mythographen berichtet werden und in den genannten, meist secundären Quellen vorliegen. Wenn einestheils diese Mängel zu strenger *Critik der Sage* herausfordern, so liegt anderntheils in dem Umstand, daß wir mit den Heraclidenzügen auf der Brücke zwischen der mythischen und historischen Zeit stehen, eine Nöthigung, dem *geschichtlichen Gehalt der Sage* nachzugehen und dasjenige, was für die eigentliche Geschichte in diesen Zügen und ihren Folgen Bedeutung hat, herauszuheben. Dieß um so mehr, da hiedurch einige wichtige Punkte in der Geschichte der Dorier, die in dem Gesammtartikel über Graecia (Bd. III. S. 940. u. 944.) keinen Platz fanden, ergänzt werden. Fassen wir darum zum Behuf critischer Beleuchtung der Sage zuerst die *Quellen* derselben ins Auge, so ist zu bedauern, daß einerseits über den Heraclidenzug nur sehr mangelhafter Sagenstoff uns erhalten ist, andererseits aber ebensowenig eigentlich historische Nachrichten. Für die epische Poesie wie für die Historiographie lag derselbe in gleich ungünstiger Entfernung. Kein größeres Epos behandelte diesen Gegenstand; nicht in den Cyclikern, nicht in den Nostoi finden wir Spuren davon. Die homerischen Gedichte oben ein scheinen diese Völkerwanderung gar nicht zu kennen, und doch wird Il. XX 307. auf Enkel des Aeneas angespielt, die über Troja herrschen, woraus ein Schluß auf die späte Zeit der Heraclidenzüge gemacht werden dürfte. Denn wären sie vor Homer zu setzen, so möchte schwer zu erklären sein, wie ihm diese bedeutende Veränderung im hellenischen Lande unbekannt geblieben sein könnte. Die zwei Stellen aus Hesiod (Eöen) (Pauf. IV, 2, 1.), welche von den Scholiasten zu Apoll. I, 824. u. Pind. Ol. XII, 79. erhalten sind, erwähnen zwar den Cleodäus und Echemus, berechtigen aber keineswegs zu der kecken Hypothese, die Groddeck Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst II, S. 81 ausgesprochen hat, daß die Epopöe Aegimius ein von Hesiod zum Ruhme der Thebaner gedichtetes Epos gewesen sei, das den Heraclidenzug zum Inhalt

gehabt habe. Und doch kannte Herodot (VI, 52.) Dichter, welche davon gesungen. Es wichen übrigens nach ihm gerade ihre Nachrichten von den gewöhnlichen Sagen ganz ab, und beruhten wahrscheinlich nur auf Lokal-Sagen: die Fragmente der Logographen, Hecatäus und Pherecydes, beschränken sich blos auf einige zunächst nach des Heracles Tod folgende Begebenheiten, ohne der weitern Züge zu erwähnen. Erst die attischen Tragiker erweitern für uns den Sagenkreis; des Aeschylus und Euripides Heracliden, des Sophocles Iolaus steigen in diese fast nachmythische Zeit herunter, ebenso die weiteren Stücke von Euripides: die Temeniden, Archelaus und Kresphontes. Woraus sie schöpften, ist unbekannt, um so wahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß wir auch hier einseitige Sagen haben, welche, vielleicht in Attica, entstanden waren, um die Verdienste Athens um die Beherrscher des Peloponnes darzuthun (Herod. IX, 26.). Diese attischen Quellen geben Apollodor und die andern spätern Sammler wieder. Ephorus, der seine Geschichte mit den Heracliden begann und wahrscheinlich auch ältere Dichter benützte, ist uns verloren. — Wenn nun schon die Lückenhaftigkeit sowohl als die Beschaffenheit der Quellen zeigen, wie es unserer Sage an poetischer Einheit, noch mehr aber an historischer Haltbarkeit mangelt, so geht dieß noch unzweideutiger aus dem Inhalt der Sagen hervor. Eine der ältesten Mythen ist die obenerwähnte von der Heirath zwischen Enächme (Wohllanze), Enkelin des Heracles, und dem Polycaon (Messenier). Offenbar ist damit eine allerdings sichere, aber blos allgemeine historische Wahrheit mythisch dargestellt, nämlich, daß Messenien (denn Polycaon stellt mythisch die ältere Bevölkerung von Messenien vor) durch die Gewalt der Lanzen der Hylleer und Dorier sei erobert worden, und daß die Letzteren mit den Ureinwohnern sich verbunden haben. Von dem Verhältniß der Heracliden zu den Athenern und ihrer Rettung durch dieselben weiß (s. oben) der Thebaner Pindar Nichts, sondern läßt im Gegentheil den Eurystheus durch die Thebaner überwunden werden. Wir haben somit hier Nichts als attische, an die Heracles-Tempel in Attica angeknüpfte Localsagen, welche auf einer uralten Verbindung der Dorier mit Bewohnern Attica's beruhen. Pherecydes läßt den Hyllus, ohne daß er den Peloponnes einnehmen kann, nach Thebe ziehen, was mit der Gemeinsage in geradem Widerspruch steht. Das Verhältniß der Heracliden zu den in der Zwischenzeit im Peloponnes herrschenden Pelopiden, welche die rechtmäßigen Herrscher verdrängt haben sollen, ist höchst wahrscheinlich erst Product späterer Sage, welche synchronistisch ordnen wollte. Ebendahin gehört die Beziehung auf Orestes. Die angeblichen Mißverständnisse der (nach dem Metrum zu schließen, wahrscheinlich aus Tragikern genommenen) Orakelsprüche scheinen auf attischer Erfindung zu beruhen, ebenso die fast gehässige Bezeichnung der drei Hauptvölker des Peloponneses, wie sie am Ende der Sagengeschichte oben angegeben wurde. Auch Namen, wie Aristomachus, Aristodemus verrathen durch ihren Rythmus, daß sie ein Dichter, wie er sie für sein Metrum passend fand, gemacht habe. Eine völlige Verwirrung herrscht in dem, was die Sagen über die Verbindung der Heracliden und Dorier, und über Hyllus berichten, wenn man diesen als einzelne historische Person betrachten will. Die Züge der Gemeinsage stimmen nicht mit den Angaben Herodots und älterer Quellen zusammen, nach welchen die Waffenruhe nach Hyllus' Tod hundert Jahre gedauert habe. Isocrates (Archid. 6.) kennt entschieden nur Einen Zug. Am größesten endlich sind die Schwierigkeiten, welche entstehen, wenn man auf die Sagen hin eine Zeitrechnung aufstellen will. Die gewöhnliche, auf Oenomaus bei Euseb. Praep. Ev. V, 20. Apollod. II, 8, 2. Paus. II, 7, 6. (man vgl. Heyne zu Apollod. p. 505. Larcher Chronol. zum Herod. Chap. 15.

Tom. VI. p. 492.) sich stützende Rechnung ist die, Heracles sei hundert Jahre vor der Eroberung Troja's geboren, von seinem Tod bis zum Fall Troja's seien 53, dann abermals 80 Jahre bis zur Rückkehr der Heracliden verflossen, Homer aber habe 240 Jahre nach der Einnahme Troja's gelebt. Als Jahreszahl für den letzten entscheidenden Heraclidenzug wird auf Grund dieser Angaben hin gewöhnlich 1104 v. Chr. angenommen. Diese Zahlenverhältnisse erregen aber nicht blos dadurch Zweifel, daß es unbegreiflich wäre, warum in den homerischen Gedichten keine Spur von den Heracliden-Zügen enthalten ist, sondern vornehmlich deswegen, weil die Berichte selber nicht unter einander übereinstimmen. Selbst Manso, der im Uebrigen der Sage noch sehr vielen historischen Gehalt läßt in Vergleich mit den neueren Critikern, Müller vornemlich, kann sich die Schwierigkeiten hierin nicht verbergen, Sparta I, 2, S. 60 ff. Es wurde schon bemerkt, wie die älteren Berichte für die Waffenruhe nach Hyllus' Tod 100, die späteren 50 Jahre angeben. Hyllus erscheint bei den Einen als Zeitgenosse des Orestes, bei Andern lebt er zugleich mit Eurystheus und Atreus. Orestes muß bei Vellejus Paterc. 90 Jahre alt werden und 70 Jahre regieren, um sagen zu können, daß seine Söhne 80 Jahre nach Troja's Fall den Heracliden unterliegen. Ebenso müssen des Aegimius angebliche Söhne, Pamphylus und Dymas, von Heracles Zeit bis zur Eroberung des Peloponneses am Leben bleiben. Nach Allem muß auf historische Gewißheit der auch von Thucyd. I, 12. erwähnten Zeitrechnung, als wäre der Heraclidenzug 80 Jahre nach Troja's Fall zu setzen, verzichtet (wie es schon Plutarch Sol. 27. thut) und überhaupt die persönliche und geschichtliche Existenz der Hauptpersonen sehr in Zweifel gezogen werden. Als sicheres Ergebniß für die Geschichte bleibt somit nur das stehen, daß, wie theilweise schon vor der trojanischen Zeit, so insbesondere kurz nach Troja's Fall Völkerwanderungen in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestalteten, und daß in einem nicht wohl auszumittelnden Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen auch eine Wanderung des dorischen Stammes, von ihrem letzten Wohnsitz im eigentlichen Griechenland, vom dryopischen Lande aus, von Norden nach Süden Statt fand, wodurch die Dorier sich in den Besitz des Peloponneses setzten. Was nun so das Werk des ganzen Stammes war, hat der Mythus einem Heroengeschlecht, einzelnen Individuen zugetheilt. Die Geschichte kann darin nur Collectivnamen erkennen, welche die Poesie zu einzelnen Persönlichkeiten umbildete, indem sie das Volk in den Hintergrund schob. Und zwar, und das ist das Hauptmotiv, ist dieses Voranstellen des Heroengeschlechts der Heracliden nicht blos im poetischen, sondern vorzugsweise im politischen Interesse geschehen. Die dorische Eroberung des Peloponneses sollte durch Anknüpfung an das Heldenleben des Heracles mythisch gerechtfertigt und so dargestellt werden, als hätte man, wie die Israeliten in Canaan, nur alte Erbrechte in Mycenä geltend gemacht. Sicher ist nur, daß die Dorier den Heracles als Stammheros verehrten und daß sich ein edles Geschlecht an ihrer Spitze befand, das etwa nach Art des Adels im Heroenzeitalter den Cultus des Stammhelden besorgte und durch mythische Herogonie mit demselben in genealogische und dadurch in erbliche Verbindung gesetzt wurde. Die Frage läßt sich noch aufwerfen, ob denn doch nicht jener Herrscherstamm der Dorier von früheren Herrschern im Peloponnes abstammte. Dieß war wenigstens in Sparta selbst sanctionirte Sage (Manso Sparta I, 2. S. 284. Müller Dorier I, S. 47.), und aus Herodot V, 72., wo Cleomenes sich einen Achäer nennt, folgt, daß es eine achäische Phratrie unter den Doriern gegeben, zu der die alten Könige des Peloponneses in Argos, Messenien und Lacedämon so wie die als Heracliden angegebenen Gründer von Corinth, Sicyon, Epidaurus, Rhodus u. s. w. gehörten. Dieß wären somit die erbberechtigten

Heracliden, die mit den Doriern den Peloponnes wieder erobert hätten. Auch gegen diese Ansicht der Sache hat O. Müller (Dorier I, S. 49 ff.) Einsprache erhoben und als Hauptsatz das ausgesprochen: „Heracles ist seit alter Zeit ebensowohl dorischer, wie altpeloponnesischer Held, besonders Held der Hyllischen Phyle, die sich wahrscheinlich schon in den Ursitzen an den ceraunischen Bergen mit zwei andern kleinen Völkerschaften (Pamphylen und Dymanen) vereint hatte. Die Heracliden sind die angestammten Fürsten des Stammes; daß sie Nachkömmlinge des argivischen Helden seien, der die Befehle des Eurystheus vollbrachte, diese Ansicht bildete sich erst nach der Einnahme des Peloponneses in der Sage aus." Müller nimmt also neben andern Gründen noch seine Ansicht von den verschiedenen Heracles-Sagen zu Hülfe, um auch diese ältere Verbindung der Heracliden mit dem Peloponnes als unhistorisch zurückzuweisen. Ihm und ebenso Hüllmann Anf. d. griech. Gesch. S. 122. sind die Heracliden Dorier, nicht Achäer. Wir könnten jedoch immerhin noch am ehesten jene Ableitung der Heracliden von den Achäern als geschichtliche Grundlage der Sage stehen lassen, so wie auch das Verhältniß der Dorier zu den Aetoliern (Oxylus) historische Anhaltspunkte zu bieten scheint. Vorausgesetzt nämlich, daß die Fürsten aus dem Geschlechte des Pelops eine Macht im Peloponnes gegründet hatten, und daß sie, wie anzunehmen ist, durch Bande der Verwandtschaft und des politischen Interesses eng unter einander verbunden waren, so ist mehr als wahrscheinlich, daß zur Eroberung des Landes durch die Dorier, d. h. zur Verdrängung der Pelopiden verrätherischer Anhang und Beihülfe im Peloponnes selber nöthig war. Daß Lacedämon durch Verrath an die Heracliden kam, sagt Strabo (VIII, 5, 5. cf. Paus. III, 14, 2.), und auch andere Städte nahmen die Eroberer freiwillig auf (Paus. II, 13. IV, 3, 3. Plut. Qu. gr. 48.). Diese Bundesgenossen der H. im Peloponnes, deren Hülfe bei dem ganzen Zuge den Ausschlag gab, waren die Aetolier, die, wie es scheint, im eigenen Interesse, um nämlich ihre Ansprüche auf Elis durchzusetzen, oder, da Elis schon unterworfen war, um sich darin zu befestigen, oder um gegen die mächtigen Pelopiden einen Anhaltspunkt zu haben, die Fremdlinge unter ihren Schutz nahmen und ihnen den Weg, aber wohlweislich nicht durch ihr eigenes Land, zeigten. Die mythische Person, die die Sage an die Spitze dieser historischen Ereignisse stellte, und welche wiederum einen ganzen Volksstamm repräsentiren dürfte, ist Oxylus, der scharfsinnige (ὀξύς?), und darum nach der Sage mit drei Augen versehen, weil er eben durch List den Plan der H. förderte. In letzterer Hinsicht verdient auch Erwähnung, daß Sthenelus (Paus. II, 24, 5.), gleichfalls ein Aetolier, ein dreiäugiges Bild des Zeus von Ilium mitgebracht haben soll, so daß wir möglicherweise auch eine andere religiöse Beziehung in jener Eigenschaft des Oxylus zu suchen haben. Vielleicht ist auch die Straße des Schweigens in Elis (Paus. VI, 23, 6.) ein lang erhaltenes Denkmal jenes Einverständnisses, in welches der schlaue Fürst oder Stamm der Aetolier, welcher sich Elis schon unterworfen hatte, mit den Einwanderern trat, und welches, fein angesponnen und vorsichtig verschwiegen, zum erwünschten Ziele führte. Endlich ist ein nicht zu übersehender Umstand, daß Hyllus, welcher in andern Sagen ein Sohn des H. von des Aegäus Tochter Melite genannt wird, späterhin der Sohn der Dejanira, einer Tochter des ä t o l i s c h e n Königs Oeneus, heißt, wodurch höchst wahrscheinlich eben jene Verbindung der Aetolier mit den Heracliden motivirt oder dargestellt werden sollte. Ein weiterer Zug der Sage leidet gleichfalls eine historische Deutung, sofern die spätere Geschichte derselben zu Hülfe kommt, das Verhältniß der angeblichen Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas, welche sich mit Hyllus verbunden haben sollen. Aegimius nämlich, sagt die Sage, habe alles dorische Land nicht

blos unter seine zwei Söhne vertheilt, sondern ein Drittheil dem angenommenen Sohne Hyllus gegeben, und daher sei auch nach der Eroberung des Peloponneses das Land unter die Nachkommen dieser drei Stammväter vertheilt worden. Es finden sich denn auch wirklich geschichtlich drei Phylen, Hylleer, Pamphyler und Dymanen (bei Herodot Dymanaten genannt, V, 68. Böckh Heidelb. Jahrb. 1810. S. 307. Müller Dorier II, 75 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 369. Hermann griech. Staatsalterth. S. 52 ff.) in allen dorischen Staaten, im Mutterlande wie in den Colonien. Da nun aber nach Obigem Hyllus und seine zwei Verbündeten kaum als Individuen gefaßt werden können, so erblicken wir in ihnen Collectivnamen für diejenigen Geschlechter, welche wir früher als die edlen Herrscher der Dorier bezeichneten, welche einestheils durch den Heraclescult, anderntheils durch wesentliche Dienste als Führer auf dem Zuge nach Süden sich das Vorrecht erwarben, in der Sage als einzelne Helden, in der Geschichte aber als Stammeintheiler fortzuleben. Als die Ersten unter diesen drei erscheinen aber immer die Hylleer, dort in dem Mythus als Individuum, in der Geschichte als die Erste der drei dorischen Phylen. Diese Hylleer aber werden ausdrücklich von den Alten Hellenen genannt, und es ist damit ein Faden gegeben, um die Dorier an die Hellenen anzuknüpfen. (Weiteres darüber s. m. bei Müller Dorier I, 11.) Ueber das Verhältniß dieser drei Namen zu der Benennung *τριχάϊκες*, welche die Dorier auf Creta schon bei Homer (Od. XIX, 177) führen, s. man insbesondere Hermann in der angef. St. So viel über den muthmaßlich geschichtlichen Inhalt der Sage. — Wir lassen noch in Kurzem die Hauptpunkte der wirklich geschichtlichen Veränderungen folgen, welche durch die Heraclidenzüge in Griechenland hervorgebracht wurden. Indem die Geschichten der einzelnen Staaten, die von den Einwanderern besetzt und neu gegründet wurden, in den betreffenden Einzelartikeln, namentlich bei Lacedämon, abgehandelt werden, kann hier nur ein Ueberblick der äußern und innern Verhältnisse im Allgemeinen Platz finden. Das achäische Königsgeschlecht der Atriden war es gewesen, das (nach Vertreibung der ältesten pelasgischen Ureinwohner des Peloponneses, die nur in Arcadien noch übrig geblieben waren) von Argos aus fast die ganze Halbinsel beherrscht hatte und nun durch Besiegung des Tisamenus durch die Heracliden verdrängt wurde. Tisamenus warf sich mit seinen Achäern auf die Ionier an der Nordküste und zwang diese, den Achäern ihre zwölf Städte abzutreten und nach Attica zu fliehen. Attica selber war nicht frei geblieben von den Angriffen der dorischen Eroberer. Diese hatten nämlich, wie es scheint, ihre Züge an der Küste herum fortgesetzt und kamen 60 Jahre, nachdem sie den Melanthus aus Pylus vertrieben, an den Gränzen Attica's an, wurden aber von dort bekanntlich durch Aufopferung des Codrus, Sohnes des Melanthus, abgewehrt. Doch ging später Megaris, das früher zu Attica gehörte, an die Dorier verloren. Den im Innern des Peloponneses zurückgebliebenen Achäern wurde im Verlauf längerer Kämpfe das Land nach und nach abgenommen, und überall dorische Staaten gegründet: durch Deiphontes in Epidaurus, durch Phalces in Sicyon, durch Rhegnidas in Phlius, durch Aletes in Corinth. Amyclä, die Hauptburg der Achäer, wurde erst gegen 800 v. Chr. unter Teleclus von den Doriern eingenommen. Und so ward mit Ausnahme von Elis, wo Oxylus (s. oben) mit den Aetoliern sich festgesetzt hatte, von Achaja, das die Achäer nach Vertreibung der Ionier behielten und ihm den Namen gaben, und von Arcadien, das jene oben erwähnte Heirath des Cresphontes mit der Tochter des Cypselus schützte, der ganze Peloponnes dorisches Besitzthum. Man vgl. auch Isocrates Panath. Dieß ist der Gang der Ereignisse in den äußern Verhältnissen im Allgemeinen. Die weitere Ausführung dieser kurzen Uebersicht und die Beweis-

stellen im Einzelnen s. man in den besonderen Artikeln, auch bei Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. 2te Ausg. S. 45 ff. Manso Sparta I, S. 60 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumskde. 2te Ausg. I, 84 ff. Letztere Schrift besonders ist ferner zu vergleichen über die hauptsächlich in Folge dieser Eroberungen und Wanderungen geschehene Gründung überseeischer Pflanzstädte I, 95 ff. Man s. hierüber auch unseres Werkes zweiten Band S. 503 ff. Wie die politischen Verhältnisse in den einzelnen Staaten im Besonderen sich gestalteten, dieß muß gleichfalls hier übergangen werden (man s. die Einzelartikel und Wachsmuths angef. Schrift, drittes Buch). Hier ist nur noch der Ort für eine Andeutung der wichtigsten inneren Veränderungen im Allgemeinen, welche durch die Heraclidenzüge herbeigeführt wurden. Daß die Dorier durch ihre Einwanderung eine unter der Pelopidenherrschaft schon aufgeblühte Cultur nicht nur nicht befördert und daran angeknüpft haben, sondern daß sie hinter den früheren achäischen Bewohnern in mancher Beziehung zurückgestanden seien, geht nicht blos im Allgemeinen aus den Schilderungen dieser Eroberer hervor, sondern wird insbesondere durch die Geschichte des dorischen Hauptstaates Sparta's unter den Eurysthheniden und Procliden in den nun folgenden zwei Jahrhunderten genügend dargethan. Der Peloponnes sank in Folge der dorischen Einwanderung in einen Zustand von Barbarei und bald auch der Anarchie zurück. Welche Kämpfe Sparta bis Lycurg zerrütteten, ist bekannt und gehört nicht hieher. Das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten im Allgemeinen aber gestaltete sich auf eine zwiefache Weise. Der Eine Theil der Letzteren blieb zwar frei und behielt Ansprüche an Grund und Boden, mußte aber doch Tribut (Plato Alcib. I, p. 123. A) entrichten und hatte nicht dieselben bürgerlichen Rechte, wie die Sieger. Diese hießen *περίοικοι*, die Bewohner der Umgegend, des Landes, im Gegensatz zur Stadt. Man s. den betreffenden Artikel. In Argos, wo die Periöken von den Sclaven nicht so streng geschieden waren, war, wie es scheint, ihr Name Orneaten, in Laconien aber waren dieß die Lacedämonier im Gegensatz zu den Spartiaten. Den andern Theil der besiegten Landeseinwohner, welcher auch Grund und Boden verloren hatte, traf ein viel härteres Loos als die Periöken; er trat in ein Verhältniß, das von völliger Sclaverei wenig verschieden war. Sie wurden die Ackerbauer der Herren im Frieden, ihre Diener, hie und da ihre Leichtbewaffneten im Kriege. In Lacedämon war ihr Name Heloten. Man s. den Art. Weiteres hierüber s. bei Hermann und Wachsmuth. Man hat zwar einzelne Beweise, daß die Sieger Anfangs das Verhältniß zu den älteren Einwohnern minder drückend für diese sein ließen (Manso Sparta I, 61 ff.). Man s. Plat. de leg. III, p. 684., welcher daraus, daß die Sieger mit den Besiegten sich friedlich auseinandersetzten, die ersten Constitutionen von Hellas entstehen läßt. Ja man hat sogar vermuthet, die ersten Könige der Eingewanderten haben sich den Haß ihrer Dorier durch zu große Milde gegen die Besiegten zugezogen (Hermann griech. Staatsalterth. S. 49. Anm. 14.). Somit ist das eben beschriebene Verhältniß ein erst nach und nach gewordenes. Lange kann es aber nicht angestanden haben, bis es dahin kam. Denn schon unter den ersten Königen Sparta's fanden bedeutende Auswanderungen Statt, die Allem nach in nichts Anderem ihren Grund hatten, als weil die Herrschaft für die Ureinwohner zu drückend wurde. Die Könige, heißt es, haben ihre Versprechungen nicht gehalten, so daß der heilige Name des Königs ein Gegenstand des Abscheus geworden sei, und da die Herrschenden auch gegen ihr eigenes Volk, die Dorier, sich tyrannisch bewiesen, so sei die daraus entstandene Vertreibung der Könige Veranlassung zu den republikanischen Verfassungen geworden, welche da und dort aufkamen (Isocrat. Panath.). Doch nicht blos für die politische Gestaltung des Peloponnes waren die Heracliden-

Züge von größter Bedeutung, sondern auch auf das Gesammtvaterland konnte die Rückwirkung nicht ausbleiben. Dadurch, daß diese Heracliden, mit den Doriern verbunden, eine so wichtige Rolle zu spielen und eine so bedeutende Stellung in der griechischen Geschichte einzunehmen hatten, erhielt Manches, was dieser hellenische Stamm Eigenthümliches hatte, einen viel weitgreifenderen Einfluß, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Dorier waren es, welche schon früher mit den Hellenen Thessaliens verbunden, mit denselben in fortwährender Verbindung zu bleiben suchten, und auf diese Weise den griechischen Stämmen einen Einheitspunkt und auch einen Gesammtnamen verschafften. Die Verehrung des Heracles verdankte ihnen die weite Verbreitung, ebenso ist das Ansehen und der Ruf des Delphischen Orakels vorzugsweise ihr Werk. Die Erneurung der Olympischen Spiele so wie die Feier der Spiele zu Ehren des Heracles überhaupt knüpft sich gleichfalls an die Heracliden an. Iphitus nämlich, so meldet die Sage, habe die Olympischen Spiele erneuert, um seinem Lande Elis aufzuhelfen. Dieß sei ihm aber gelungen durch Berufung auf die älteren Sagen, daß die Heracliden seinem Vorfahren Oxylus den Thron von Elis und die Aufsicht über den Tempel in Olympia übertragen, und es ausgesprochen hätten, Jeder, der Elis angreife oder nicht vertheidige, solle verwünscht sein. Endlich sind es jene Eroberungen der Dorier, welche Veranlassung wurden, daß die Amphictyonenversammlung allmälig ihren Einfluß über ganz Griechenland ausdehnte und von entschieden heilsamer Bedeutung für alle Hellenen wurde. Nehmen wir die schon angedeutete wichtige Folge der dorischen Wanderung, die Stiftung so vieler Colonieen, noch hinzu, so werden wir nach allem Diesem zu der Ansicht berechtigt sein, daß nicht leicht eine Begebenheit der griechischen Geschichte von so umfassendem Einfluß gewesen sei, als die Heraclidenzüge, und daß dieselben in der hellenischen Welt eine ganz ähnliche Stelle einnehmen, wie die große Völkerwanderung, die an der Spitze des Mittelalters steht, in der Geschichte der Menschheit. — Literatur. Manso: Sparta, 1800. I, 1, 43 ff. O. Müller: die Dorier, 1824. I, 46 ff. Grotefend: in Ersch und Grubers Encyclopädie 1829. 2te Sect. H—N. unter dem Art. Heracliden. C. Fr. Hermann: Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer, 2te Aufl. 1836. S. 40 ff. W. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde, 2te Ausg. 1843. S. 81 ff. Nicht benutzt werden konnte: Bernardi ten Haar comm. praemio ornata, qua resp. ad quaestionem: enarrentur Heraclidarum incursiones in Peloponnesum earumque causao atque effectus exponantur, Groningae 1830. [Mzr.]

Heraclīdes, 1) Gegner des Dion zu Syracus, s. Bd. II. S. 1055 — 2) Gegner des Agathocles, s. Bd. I. S. 228. — 3) von Aenos, einer der Mörder des thracischen Königs Cotys, s. Bd. II. S. 733. — 4) Schatzmeister des syrischen Königs Antiochus IV., s. Alexander Balas, Bd. I. S. 356. [K.]

Heraclīdes Ponticus. Ueber das Leben und die Schriften dieses griechischen Philosophen und Polyhistor hat uns kaum Diogenes von Laerte (V, 6. §. 86 ff.) einige Nachrichten hinterlassen, welche in Verbindung mit einigen andern zerstreuten Angaben die Grundlage der Darstellungen bei Köler (p. XVI f.), Roulez (p. 4—17.) und Deswert (p. 1—28.) bilden. Wir sehen daraus, daß er aus der griechischen Stadt Heraclea am Pontus (jetzt Erekli) gebürtig war, an deren Gründung einer seiner Vorfahren Antheil genommen hatte, mithin von angesehener Abkunft war. Die Zeit seiner Geburt setzt Roulez (p. 8.) muthmaßlich um Olymp. C oder 378 v. Chr.; die Zeit seiner Blüthe fällt jedenfalls um Olymp. CX oder 338 v. Chr. bei dem Regierungsantritt Alexanders des Gr. (s. Roulez l. l. Deswert p. 19.). Frühe scheint er aus seiner Heimath nach Athen gekommen zu seyn,

wo er an Plato sich anschloß, der ihn sogar, als er nach Sicilien reiste (um 358 v. Chr. nach Corsini, nach Andern 361 v. Chr.) an die Spitze seiner Schule, wie Suidas versichert, für die Dauer seiner Abwesenheit stellte. Daß er auch den Aristoteles gehört, behauptete Sotion, auf den sich Diogenes beruft: Bekanntschaft mit der Lehre des Aristoteles hatte er sich jedenfalls angeeignet, ebenso auch die Pythagoreische Philosophie studirt, der er in seiner Naturphilosophie, den Plato verlassend, sich anschloß: im Uebrigen trägt seine ganze schriftstellerische Thätigkeit den Charakter der polyhistorischen Richtung, welche die peripatetische Schule jener Zeit auszeichnet. An der Verschwörung, welche die Tyrannis des Clearchus in seiner Vaterstadt Heraclea stürzte (351 v. Chr.), scheint er, wenn auch nur indirect, Antheil genommen zu haben; die Zeit seines Todes, über den Diogenes mehrere Nachrichten zusammenstellt (§. 89 ff.), läßt sich nicht genau ermitteln. Für das Ansehen desselben spricht die große Zahl der von ihm hinterlassenen, leider aber fast völlig untergegangenen, in die Gebiete der Philosophie, der Mathematik und Musik, der Grammatik, der Geschichte und selbst in die Poesie einschlägigen Schriften, von welchen uns schon Diogenes (§. 86 ff.) ein Verzeichniß mittheilt, das inzwischen aus andern Quellen mehrfach von den neueren Forschern (s. Roulez p 80 ff. Deswert p. 41 ff. Köler p. XX ff.) erweitert und vervollständigt worden ist. Unter die erstern gehören die Schriften *περὶ φύσεως* (vielleicht auch *περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων*); *Περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ* und *Περὶ τῶν ἐν ᾅδου*, *Περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*, *Περὶ ψυχῆς*, *Περὶ νόμων* und *Περὶ τῆς ἄπνου* (eine viel Aufsehen machende Schrift über die Wiederbelebung einer todten Frau durch Empedocles), *Περὶ δικαιοσύνης*, *Περὶ ἡδονῆς*, *Περὶ σωφροσύνης*, *Περὶ ἀρχῆς* und andere, die uns wenigstens zeigen können, wie Heraclides ebensowohl die Naturphilosophie und Naturkunde bis zur Medicin, wie die Moral mit gleichem Eifer betrieben hatte. In das Gebiet der Politik gehört die Schrift *Περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις*, wie sie Diogenes aufführt: eine besondere Schrift *περὶ πολιτειῶν* kennt er nicht. Aber gerade unter dieser Aufschrift hat sich noch ein mit dem Namen des Heraclides versehenes Büchlein erhalten, das in seiner dermaligen Fassung jedoch nur als eine aus den politischen und historisch-geographischen Werken, vielleicht auch aus dem eben genannten *Περὶ νόμων*, gemachte Compilation, als eine durch einen Andern, später lebenden bruchstückweise veranstaltete Zusammenstellung erscheint, wie Köler in seiner Ausgabe p. XXXI ff. gezeigt hat, dem auch Roulez (p. 26 f.) und Deswert (p. 159 ff.) im Ganzen sich darin angeschlossen haben, nur daß sie nicht, wie Köler, in Hero, einem attischen Redner (vgl. Suidas T. II. p. 79. Kust.) den Verfasser dieser Excerpte finden wollen, da dessen Auszug eher auf die Schriften eines andern Heraclides sich zu beziehen scheint. Nach Welcker (Rhein. Mus. V. S. 117. 121.) wäre das Ganze in ganz später Zeit, als schon des Heraclides Schriften untergegangen, entstanden. Das mit Aelians Variae Historiae zuerst 1545. 4. zu Rom gedruckte Büchlein ist nachher mehrmals herausgegeben worden, von Crag (1593. 4. 1613. 1621. 4. 1670. 8. Lugdun. Bat.), im Thes. Antiqq. Graecc. von Gronovius T. VI. p. 2821 ff., am besten von G. D. Köler (mit Einleitung, Noten und deutscher Uebersetzung) zu Halle 1804. 8., auch hinter der zu Paris 1805. 8. erschienenen Ausgabe des Aelianus von Coraes in dessen *Πρόδρομος βιβλ. Ἑλλην.*, ein Abdruck auch bei dem zu Leipzig bei Tauchnitz 1820. erschienenen Aelian. Historisch-geographischen Inhalts waren wohl die Schriften *Περὶ νήσων*, *Περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι*, *Κτίσεις ἱερῶν* u. A. Die Schrift *Περὶ βίων* zählt Diogenes unter den Werken naturphilosophischen Inhalts auf, und daß unter diesem Titel auch andere Philosophen Werke, welche sich mit Untersuchungen über das natürliche Leben, die verschiedenen Lebensarten u. dgl. beschäftigten, geschrieben, ist gewiß

(s. Wyttenbach ad Plut. Moral. I, p. 71. Lips.), so daß die schon von G. J. Voß (De hist. Graecc. p. 78. ed. Westerm.) ausgesprochene Vermuthung, daß die Schrift historischen Inhalts gewesen, mithin Lebensbeschreibungen in einer Sammlung vereinigt, enthalten, zweifelhaft erscheint, wiewohl der Umstand, daß Plutarch in seinen Biographien mehrfach den Heraclides anführt, sehr dafür zu sprechen scheint, und daher auch Roulez (p. 32.) veranlaßt hat, neben diesem philosophischen Werke *περὶ βίων* noch ein anderes, biographischen Inhalts (*βίοι*) anzunehmen, dem vielleicht auch, als einzelne Bestandtheile, die Schriften *Ἄβαρις* und *Ζωροάστρης*, welche besonders genannt werden, angehörten. Auch die Schrift *Περὶ Πυθαγορείων* scheint, zum Theil wenigstens, historischen Inhalts gewesen zu seyn und in die Geschichte der Philosophie zu gehören; ebenso auch eine Schrift über Heraclitus und dessen Lehre (*Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις*); ferner Mehreres aus dem Kreis der Homerischen Exegese und Kritik, *Περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας* in zwei Büchern, *Περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου*, ebenfalls in zwei Büchern, *Λύσεις Ὁμηρικαί* u. A. Aber die noch vorhandenen *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*, die Gesner unter dem Namen dieses Heraclides als dessen Werk herausgab (Basel 1544. 8., besser von N. Schow, Göttingen 1782. 8.), gehören ihm in keinem Falle an (s. Fabric. Bibl. Graec. I. p 193 ff. Roulez p. 35. Deswert p. 113 f.). Von ziemlichem Umfang scheint auch ein Werk *Περὶ Μουσικῆς* gewesen zu seyn; die Schrift *Μουσικὴ συναγωγὴ* oder *συναγωγὴ τῶν ἐν Μουσικῇ* war vielleicht nur ein Theil derselben (s. Roulez p. 36 Deswert p. 128 ff.). Endlich werden sogar noch Tragödien genannt (Roulez p. 39. Deswert p. 169 f.). Bei dem Untergang aller dieser Schriften eines jedenfalls sehr gelehrten und vielseitig gebildeten Mannes wird es schwer halten, ein sicheres Urtheil über seine Leistungen, insbesondere über den schon im Alterthum erhobenen Vorwurf des Mangels historischer Treue, der sich in der Sucht, Fabeln, wunderliche und unglaubliche Dinge überall vorzubringen, erkennen lasse, zu gewinnen, da das Streben, durch derartige Darstellungen die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums zu gewinnen, überhaupt in dem Geiste der Zeit lag und besonders mit durch die Peripatetiker in ihrer polyhistorischen Richtung sehr gefördert ward. S. das ungünstige Urtheil von Meiners (Gesch. d. Wissensch. I. S. 206 ff.) und dagegen Kölers Apologie für Heraclides p. XVIII ff. und vgl. Roulez p. 47 ff. Deswert p. 31 ff. Was die Form seiner Werke betrifft, Sprache und Ausdruck, so hat darüber Diogenes (§. 89.) ein sehr günstiges Urtheil gefällt, und das Gefällige und Anziehende seiner Darstellung hervorgehoben. — Ein anderer **Heraclides Ponticus**, aus derselben Stadt Heraclea, ein jüngerer, zu den Zeiten des Kaisers Claudius in Rom lehrender Grammatiker, der auch Mehreres, was spurlos verschwunden, schrieb, wird von Suidas (T. II. p. 71.) und auch von Diogenes (V, §. 94.) angeführt: er ist so wenig näher bekannt, als so manche Andere dieses in der griechischen Gelehrtenwelt mehrfach vorkommenden Namens (vgl. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 119 ff. ed. Harles. Roulez p. 107 ff. Deswert p. 29 f.). — Hauptschriften: von Köler (s. oben). J. E. G. Roulez: Commentatio de Vita et Scriptis Heraclidae Pontici. Lovanii 1828. 4. und Eug. Deswert: Diss. de Heraclide Pontico. Lovanii 1830. 8. Vgl. auch Westermanns Nachträge zu G. J. Voß De hist. Graecc. p. 78 f. Eine ältere Abhandlung von Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. Lett. X. p. 190 ff. [B.]

Heraclides, 1) ein Maler aus Macedonien, der sich Anfangs mit Bemalung von Schiffen abgab, nach Gefangennehmung des Perseus aber (168 v. Chr.) sich zum Zweck höherer Ausbildung nach Athen begab, wo er sich einen Namen machte. Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. — 2) Ein Bildhauer aus Phocis aus unbestimmter Zeit, Diog. Laert. V, §. 64. —

3) Ein Bildhauer aus Ephesus, worüber der Art. Harmatius nachzusehen ist. — 4) Ein Architect aus Tarent, der aus Veranlassung einiger Ausbesserungen an den Mauern die Stadt an die Römer verrieth. Polyb. XII, 4, 6. Er flüchtete sich darauf zu dem macedonischen König Philipp, der ihn bei seinen kriegerischen Unternehmungen gebraucht, Liv. XXXI, 16. u. 33., aber zuletzt dem Hasse, den die Macedonier auf ihn geworfen hatten, opfert. Liv. XXXII, 5. Er erfand auch eine Belagerungsmaschine, welche σαμβύκη genannt wurde, Moschus bei Athen. XIV, p. 634. b. s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. — 5) Ein Architect, dessen Name sich auf zwei in Aegypten gefundenen Inschriften findet; die eine bei Muratori p. 478, 3. lautet: ἐπὶ Λούπῳ ἐπάρχῳ Αἰγύπτου διὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος, und weist auf das neunzehnte Jahr Trajans, wo Rutilius Lupus Präfect von Aegypten war. Die zweite bei dem Mons Porphyrites (Claudianus) gefundene lautet: ἐπὶ Οὐα[λερίῳ] Λου[κίῳ] Ἐπτίῳ Πρείσκῳ, χιλιάρχῳ λεγεῶνος κβ', διὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος; s. Letronne Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, T. I. p. 426. [W.]

Heraclitus (Ἡράκλειτος), einer der berühmtesten Philosophen der älteren Periode Griechenlands, zunächst nach Ort und Zeit der ionischen Schule angehörig, aber in seiner Lehre sich weit über dieselbe erhebend und damit gewissermaßen eine neue Stufe der philosophischen Entwicklung bezeichnend. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir außer dem, was Diogenes von Laerte (IX, 1 ff.) berichtet, nur Weniges, und zum Theil Unsicheres; seine Lehre ist uns leider auch nur aus Bruchstücken bekannt. Daß Ephesus seine Heimath war, wird ungeachtet der Angabe des Justinus Martyr, der ihn einen Metapontier nennt, unbestreitbar bleiben (s. Menage ad Diogen. IX, 1.); seine Blüthezeit setzt Diogenes um Olymp. LXIX. Ein ernster, tieferer Sinn, der der Erforschung höherer Gegenstände sich zuwendete, scheint ihn schon frühe als Knabe und Jüngling zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gemacht zu haben, um so mehr als er dem leichtfertigen Treiben seiner Landsleute abgeneigt, sie mit seinem Tadel nicht schonte, daher auch es ablehnte, ihnen Gesetze zu geben, weil der Staat bereits zu sehr verdorben war. Dieß kann zugleich von dem großen Ansehen zeugen, dessen sich der ernste, auf sittliche Strenge vor Allem sehende Mann erfreute, der aber dann, wahrscheinlich weil er seine Ansicht zu sehr im Widerspruch mit der Richtung seiner Mitbürger sah, sich zurückzog, und zuletzt wie ein Einsiedler in den nahen Gebirgen lebte, mit vegetabilischer Kost sich nährend, bis an seinen im sechzigsten Lebensjahre erfolgten Tod (s. Diog. VIII, 52.). Und doch war der Ruf des Mannes so groß, daß selbst Darius Hystaspis, der persische Großsultan, ihn zu sich verlangt haben soll, um durch ihn selbst in das Verständniß seiner dunkeln Lehre eingeführt zu werden: so meldet die zwischen beiden geführte Correspondenz, welche Diogenes uns erhalten hat (IX, §. 13 ff.), und wenn wir auch an der Realität derselben gerechten Zweifel nehmen, so mag sie doch immerhin für das Ansehen des Mannes auch bei der Nachwelt sprechen, die diese Correspondenz gefertigt hat. Heraclitus erscheint in seinem ganzen Auftreten als ein Mann, mit einer strengen und ernsten Richtung, die ihm die Nachwelt theilweise als Stolz und Hochmuth auslegte, zumal da er auf die bloße Vielwisserei Nichts gab (Πολυμαθίη, sagte er, νόον οὐ διδάσκει, Diogen. IX, 1.); er erscheint darin bekleidet wie mit einer Art von priesterlichem Charakter, der uns wohl an den Zusammenhang der ältesten hellenischen Philosophie mit religiösen Traditionen und altpriesterlicher Lehre erinnern kann und in Heraclitus selbst einen solchen Lehrjünger der Priester erkennen läßt, der darum auch sein Werk — die Früchte seiner ganzen Lebensforschung — im weltberühmten Tempel der Ephesischen Landesmutter, der Diana, niederlegte (Diogen. IX, 6.). Und eben in seiner Lehre erinnert

uns gar Manches an die reinere Lichtlehre des Orients, wie sie aus dem geläuterten Magismus Mittelasiens, aus Persien und Medien zunächst, auch in die Religionen und den Cult der vorderasiatischen Hellenen, namentlich in den Cult des Apollo und der Diana übergegangen war, von dem tiefen Geiste eines Heraclitus aber dann erfaßt und so in einer selbständigen und scharfsinnigen Weise durchgebildet ward zu einem systematischen Zusammenhang, der uns die Größe dieses Geistes erst mehr vor Augen stellen kann (vgl. Creuzer Symbolik II. S. 595 ff. der dritten Ausg.). Von mündlichen Vorträgen desselben ist keine Kunde zu uns gelangt, eben so wenig von einem Kreis von Lehrjüngern, die der ernste und gegen sich wie gegen Andere gleich strenge Denker um sich versammelt: wiewohl an solchen, die seine Lehre aufnahmen und fortpflanzten, es nicht fehlte (*οἱ ῥέοντες* spöttisch von Plato genannt); aber von einer Schrift ist die Rede, welche die Ergebnisse seiner Forschung enthalten, wahrscheinlich *περὶ φύσεως* (*φύσιος*), von Späteren vielleicht auch *Μοῦσαι* überschrieben (s. Diogen. IX, §. 12. mit den Auslegern; Schleiermacher S. 348 ff. 355 ff.), und von eben Denselben auch in drei Abschnitte (*περὶ τοῦ παντός*, *πολιτικόν*, *θεολογικόν*, Diog. IX, §. 5.) getheilt, jedenfalls aber in einer feierlichen, an die Sprache der Tempel und Orakel, wie an die Gnomologie des Orients erinnernden, dunkeln und schwerverständlichen Sprache abgefaßt, so daß schon die griechische Welt dem Heraclitus den Beinamen des Dunkeln (*σκοτεινός*, s. Aristot. de mund. 5. Cic. N. D. I, 26, mit d. Ausleg. Schleiermacher S. 322.) gab und die Dunkelheit, das Schwerverständliche seiner Lehre wie seiner Ausdrucksweise fast sprichwörtlich geworden ist: daher auch angesehene Philosophen und Grammatiker der späteren Zeit, wie Cleanthes, Aristo, Heraclides Ponticus, Diodotus, Antisthenes u. A. mit Erklärungen dieser Schrift sich beschäftigten, die aber auch leider untergegangen sind (s. Diogen. IX, §. 15.). Nur einzelne Bruchstücke daraus haben sich, nur wenige freilich in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten: sie machen es uns immerhin möglich, die wesentlichen Grundzüge seiner Lehre, die nach seiner Versicherung **sein** Werk war, zu erkennen. Denn die Angabe, daß er den Xenophanes oder den Pythagoreer Hippasus gehört, verdient kaum Glauben, zumal da Heraclitus selbst sich als einen Autodidacten (s. Diogen. IX, 5.) bezeichnet: womit jedoch Einflüsse, wie die oben angeführten, nicht in Abrede gestellt werden sollen, so sehr auch sein philosophisches System gewiß seine Schöpfung und sein eigenes Werk zu nennen ist, das ihn von allen seinen Vorgängern völlig trennt, und später, theilweise von der Stoa aufgenommen, hier noch weiter entwickelt und ausgebildet worden ist, während es schon früher auf Plato und dessen Lehre vielfachen Einfluß geübt hat (s. Hermann Syst. der Platon. Philos. S. 146 ff.). Nicht als ein Reales, wie die früheren ionischen Philosophen, führte er die Gesammtheit und das Wesen der Dinge auf, die nach ihm in einem steten Fluß (*πάντα ῥεῖ*) begriffen sind, also in einer steten Bewegung sich befinden: und dieser ewige Naturproceß, dieses Werden ist der Grund und das Seyn aller Dinge; diese haben kein Beharren und Verbleiben, was nur Schein ist; daher auch die sinnlichen Wahrnehmungen, indem sie uns Etwas als seyend, als beharrlich vorspiegeln, keine Wahrheit sondern nur Schein bringen, weshalb er auch Augen und Ohren als schlechte Zeugen erklärte (Sext. Empir. advers. Mathemat. VII, 120.), jene indeß noch immer für verläßiger als die letztern (Polyb. XII, 27.); das Seyn der Dinge ist einzig und allein in der Bewegung selbst enthalten, ein bleibendes Verharren der Dinge giebt es daher nicht: womit wir den Gegensatz zu der absoluten Ruhe des Eleatischen Eins aufs bestimmteste und schärfste ausgesprochen sehen. Aber dieser Fluß, diese stete Bewegung ist kein gleichmäßiger und dadurch am Ende zur Ruhe führender Ablauf der Bewegung; Heracli-

setzt vielmehr einen Gegenlauf der Bewegungen, ein Entgegenstreben, durch welche erst es zur Erscheinung der Dinge kommt, und in diesem Sinne war ihm der Krieg der Vater aller Dinge (*πόλεμος πατὴρ πάντων*), oder auch König und Herr aller Dinge (*βασιλεὺς καὶ κύριος πάντων*, s. Plut. De Isid. et Osir. §. 48. p. 370. Lucian. De conscr. hist. §. 2. u. daselbst Hermann p. 17.), insofern der Gegensatz es ist, der Alles ins Leben ruft, und der Zwiespalt allen Dingen das Daseyn giebt; eine Ansicht, die allerdings auf Lehren des höheren Magismus hinausläuft (s. Creuzer am a. O. I. S. 199. III. S. 595.), während sie uns an die ähnliche Lehre des Empedocles erinnert, welcher das Entstehen der Dinge in die Vereinigung des Streits (*νεῖκος*) und der Freundschaft (*φιλία*) setzte; s. oben III. S. 119. Das was sich trennt, vereinigt sich auch wieder, und so bildet sich aus dem Verschiedenartigen und Entgegengesetzten die Harmonie des Universums, was Heraclit in Gleichnissen nach ächt orientalischer Anschauungsweise aussprach (vgl. Plat. Sympos. p. 187. A. mit den Auslegern). Jene Bewegung selbst aber, welche der Grund aller Dinge ist, faßte Heraclit als Feuer, und zwar als ewig lebendes, auf, als Substrat der Bewegung und alles Werdens. Feuer war ihm die sinnliche Anschauung dieses Werdens, und insofern war ihm das Weltall selbst ein ewig lebendes Feuer, das stets sich entzündet und verlöscht; gegen Feuer wird Alles umgesetzt, und ebenso Feuer gegen Alles: es ist in dieser Beziehung gewissermaßen auch Urelement, aus welchem Alles durch Verdichtung entsteht und durch Verflüchtigung vergeht (s. Diogen. IX, §. 8 ff.). Nur das Feuer ist unwandelbar, ist ewig, während Alles in steter Veränderlichkeit, in stetem Fluß begriffen ist, bald nach oben hin (*ἡ ἄνω ὁδός*) — der Weg der Auflösung — bald nach unten hin (*ἡ κάτω ὁδός*), der Weg der Erzeugung (s. Diogen. IX, 8.). Insofern konnte wohl Heraclit sagen, daß die Welt nicht in der Zeit, sondern im Gedanken entstanden sey (s. Stobäus Eclogg. physs. p. 454. vgl. Clemens Alex. Strom. V, p. 599. B.). Denn alles Werden erscheint hier nur als ein Hervortreten aus der Einheit in die Vielheit, aus dem Ewigen in das Zeitliche, aus dem Gedanken in die Materie; alles Vergehen als ein Zurückgehen in Jenes: und daß dieser Wechsel den Charakter der Nothwendigkeit an sich trägt, das Bildungsgesetz mithin als Fatum, als Schicksal, dem Jeder sich unterwerfen muß, darum als ewige Vorherbestimmung der Dinge erscheint (s. Diogen. IX, §. 8.), kann nicht befremden. Von jenem ewigen Feuer, das, als Substrat aller Bewegung, auch als Weltseele zu fassen ist, ist die Seele des Menschen ein Ausfluß; und daraus wird die Erkenntniß der Dinge abgeleitet, daraus ihre Gemeinschaft mit der Gottheit, daraus das Gute, darum war ihm die trockne Seele die beste und weiseste (s. Heyne Opuscc. Acadd. III. p. 104 ff.), ihr Leben im Körper, der ihre Bewegung bindet und hemmt, ihr Sterben, der Körper mithin das Grab der Seele, deren wahres Leben erst mit ihrer Trennung vom Körper und mit ihrer Vereinigung mit der Weltseele beginnt. Welchen Einfluß Heraclits Lehre, von der hier blos einige Grundzüge mitgetheilt worden, auf die ganze nachfolgende Philosophie der Griechen, namentlich die Naturphilosophie, gewonnen, da Heraclitus zuerst das ganze Leben der Natur, in den Kategorien des Entstehens und Vergehens, tiefer und scharfsinniger und auch folgerichtiger als alle seine Vorgänger aufgefaßt hat, ist bekannt und besonders in der Stoischen Naturphilosophie hervorgetreten, wie dieß unter Andern Krische (Forschungen auf d. Geb. d. Philos. I. S. 362 ff. 368 ff.) gezeigt hat. Siehe über Heraclit und seine Lehre insbesondere den Aufsatz von Schleiermacher im Museum der Alterthumswissenschaft I, 3. (Berlin 1808.) nebst Eichhoff Disquisitt. Heraclitt. (ein Creuznacher Programm) Mogunt. 1824. 4. Ritter Gesch. d. Philosoph. I. S. 267 ff. und jetzt vor Allem Brandis Handb. d.

Gesch. der griech.-röm. Philosophie I. S. 148 ff. Vgl. auch Brucker Hist. philos. I. p. 1208 ff. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 623 ff. ed. Harl. Die in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Rom. 1499. 4. und Genf 1606. fol., auch bei dem Eunapius von Boissonade p. 425.) enthaltenen Briefe des Heraclitus sind, wie so manche andere, in dieser Sammlung enthaltene Briefe, und wie die oben erwähnte Correspondenz mit Darius, ein Product späterer Zeit, die in solchen Versuchen, im Geist und Sinn nahmhafter Männer der Vorzeit Reden und Briefe zu fertigen, sich gefiel. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 685. Eben so wenig dem alten Denker von Ephesus angehörig, sondern in die Periode alexandrinischer Gelehrsamkeit und literarischer Thätigkeit, wo nicht noch später fallend, ist eine andere, den Namen eines, freilich durchaus unbekannten Heraclitus tragende, kleine Schrift περὶ ἀπίστων, in 39 Wundererzählungen bestehend, und mit einer andern ähnlichen Inhalts von unbekannter Hand (περὶ ἀπίστων) zuerst von Leo Allatius (Excerptt. var. graec. soph. ac rhet. Rom. 1641.), dann von Th. Gale (Opp. Mytholog. 1671. Cantabrig.) und L. H. Teucher (Lemgo 1796.), zuletzt am besten von A. Westermann (Mythograph. Brunsvig. 1843. 8.) p. 313 ff. herausgegeben worden ist; vgl. auch Fabric. l. l. I. p. 195 f. [B.]

Heraclitus. Außer dem Philosophen dieses Namens und dem Geschichtschreiber aus Lesbos kommt dieser Name noch öfters in der Geschichte der griechischen Literatur vor, wie die Zusammenstellungen bei Fabricius (Bibl. Gr. I. p. 2. II. p. 626.), bei Menage zu Diogenes von Laerte (IX, 17.), der selbst noch drei andere dieses Namens aufführt, zeigen können. Bemerkenswerth darunter sind: 1) ein Dichter, der, wie Diogenes l. l. angiebt, ein Encomium auf die zwölf Götter gedichtet hatte; 2) ein elegischer Dichter aus Halicarnaß, ein Zeitgenosse des Callimachus, dessen Epigramm auf diesen Heraclitus uns Diogenes (am a. O. vgl. Strabo XIV. p. 656.) aufbewahrt hat; 3) ein Schnurre und Spaßmacher (σπουδογελοῖος), der vorher Citharöde gewesen, ebenfalls von Diogenes erwähnt. Aber der komische Dichter Ἡράκλειτος beruht auf einer irrigen Lesart; s. Meineke Commentt. in Comicc. Graecc. I. p. 422. Einen peripatetischen Philosophen Heraclitus kennt Plutarch (Morall. p. 1115. A.), einen akademischen Philosophen dieses Namens aus Tyrus, dem Antiochus wohl befreundet, nennt Cicero Acadd. II, 4, 11. Einen Heraclitus aus Sicyon, der über die Steine geschrieben, lernen wir aus Plutarchs Schrift über die Flüsse c. 13. §. 2. kennen; endlich wird auch ein Cyniker, gegen den Julianus schrieb, von Einigen Heraclitus, von Andern Heraclius genannt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 519. II. p. 626. ed. Harl. [B.]

Heraclitus aus Lesbos, aus unbekannter Zeit, als Verfasser einer Geschichte von Macedonien genannt bei Diog. Laert. IX, 17. [West.]

Heraea (Ἡραία), 1) Stadt in Arcadien über dem rechten Alpheus-Ufer, unweit der elischen Gränze, aus neun Districten zusammengesiedelt, Str. 337. Pausanias VIII, 26. beschreibt ihre Tempel und Merkwürdigkeiten, wiewohl sie schon zu Strabo's (388) Zeit sehr verfallen war. Nach Ptol. wird sie nicht mehr erwähnt. Vgl. Thucyd. V, 67. Diodor. XV, 40. Xen. H. Gr. VI, 5, 11. Arist. Pol. V, 2, 9. Liv. XXVIII, 7 f. XXXII, 5. XXXIII, 34. Plin. IV, 6. (10.) Steph. Byz. Vgl. Böckh Inscr. I. p. 27 ff. Jetzt Iri oder Hagios Joannes. — 2) H. Hybla, s. Hybla. [P.]

Heraea, ein sehr celebrirtes Fest der Argeier, welches auch den Namen Hecatombaea führte, und selbst auf argivischen Münzen und Steinschriften erwähnt wird (vgl. Mionnet Descr. d. med. ant. T. II. p. 234. n. 44 Böckh Corp. Inscr. n. 1121.). Schon der Name bekundet, daß dieses Fest zu Ehren der hochverehrten argivischen Here begangen wurde, so wie die Einsetzung desselben einer frühen Zeit angehören mochte. Indeß läßt sich weder

der Ursprung dieses Agons genauer bestimmen, noch können wir die Geschichte desselben verfolgen. Eben so wenig wissen wir genau, ob er pentaeterisch oder trieterisch war, worüber Corsini Diss. ag. p. 80. einige Conjecturen aufgestellt hat, welcher ohne Grund die Heräen von dem Agon, in welchem der Schild als Preis gegeben wurde, unterscheidet. — Pindar (Ol. VII, 83. B.) erwähnt den Sieg des stattlichen Diagoras in den Heräen (*ὅ τ' ἐν Ἄργει χαλκὸς ἔγνω μιν κτλ.*), woraus hervorgeht, daß dieselben um jene Zeit sehr glänzend waren, da der rhodische Athleten-Heros gewiß keinen unbedeutenden Agon besuchte. Der Siegespreis in dem gymnischen Agon der Heräen bestand in einem ehernen Schilde, was sich auch aus den Worten Pindars abnehmen läßt (l. c.). Auch den Korinthier Xenophon nennt Pindar als Sieger in den Heräen zu Argos (Ol. XIII, 107. B.). Eine gewöhnliche Form für die Bezeichnung des Sieges in den Heräen war *τὴν ἐν Ἄργει ἀσπίδα* oder *τὴν ἐξ Ἄργους ἀσπίδα* (*νικᾶν*). So auf Steinschriften (Marm. Oxon. VII. cf. Böckh Explicat. ad Pind. Ol. VII, p. 174 f.). Außer dem Schilde wurde dem Sieger zugleich ein Myrtenkranz gereicht (Plut. Demetr. c. 25. Hygin. Fab. n. 273. p. 197. Sch. Schol. zu Pind. Ol. VII, 152. p. 180. IX, 132. p. 225. Ol. XIII, 148. Nem. X, 23. Schol. ibid. p. 500. B.). Ueber den Schild als Siegespreis hat man verschiedene Meinungen aufgestellt. Vgl. Böckh l. c. Mythisches berichtet hierüber Hygin (Fab. 273.). Böckh meint, der Schild sei zum Siegespreise gewählt worden, weil derselbe das insigne, Wappen oder Wahrzeichen der Juno und der Argeier gewesen sei. Vielleicht zeichnete sich Argos durch Fabrication trefflicher Schilde aus, und dann wäre das hervorstechendste Product der Industrie der Argeier zum Siegespreise gewählt worden, so wie dies in Sikyon mit den wollenen Gewändern, in Athen mit den irdenen Geschirren der Fall war. Auf Inschriften der späteren Zeit wird ein Agonothetes der Heräen und zugleich der Nemeen genannt (*ἀγωνοθέτην Ἡραίων καὶ Νεμείων ἀποδειχθέντα, — ἀγωνοθετήσαντα Ἡραῖα καὶ Νέμεια σεμνῶς καὶ δικαίως καὶ μεγαλοψύχως κτλ.*, dann *ἀγωνοθέταν Ἡραίων καὶ Νεμείων καὶ Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντινοείων ἐν Ἄργει κτλ.* Böckh Corp. Inscr. n. 1121. 1122. 1124. u. a.). Also wurden die Heräen noch in der Kaiserzeit begangen. Das Stadion, welches zur Feier der Heräen und Nemeen diente, erwähnt Paus. II, 24, 2. — Uebrigens wurden nicht blos in Argos, sondern auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonikeia in Karien Heräen begangen, obgleich dieselben an den genannten Orten keine ähnliche Celebrität, wie die zu Argos erlangten. Vgl. Pind. Pyth. VIII, 79. B. Dazu Böckh Explicat. p. 295. Dissen Introd. p. 280. Müller Aeginet. p. 149. Böckh Corp. Inscr. n. 1719. cf. n. 2693. 2722. Den eleischen Agon dieses Namens, in welchem Jungfrauen als Wettläuferinnen auftraten, erwähnt Pausanias V, 16, 2. [Kse.]

Heraei montes, das sicilische Gebirge, das von Enna aus südlich und südöstlich streicht, und gegen die Südostspitze der Insel hin sich verflacht. Diodor. IV, 84. [P.]

Heraeum, s. Argos.

Heragoras (nicht Hegesagoras, wie Voß de hist. graec. III. p. 446.), aus unbestimmter Zeit, schrieb *Μεγαρικά*, woraus ein Fragment mythischen Inhalts beim Schol. Apoll. Rhod. I, 212. Vgl. Eudoc. p. 440. [West.]

Heras aus Cappadocien, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiriker, welcher zu Rom lebte und dort der nächste Vorgänger des Andromachus war (s. Gels. V, 22.); auch wird ein jetzt verlorenes Werk desselben, welches unter dem Titel *νάρθηξ* über Gegenstände aus dem Gebiet der Materia medica handelte, von Galen u. A. öfters angeführt; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.

p. 178. d. ält. Ausg. Kühn Additament. ad Fabric. P. XVI. p. 4 ff. Sprengel Gesch. d. Medic. II. S. 608 ff. dritte Ausg. [B.]

Heratĕmis, Canal in Persis, der aus dem benachbarten Flusse Padagros bei Hieratis in das Meer abgeleitet ist. Arr. Ind. 39. Plin. H. N. VI, 26. (wo indeß die Handschriften die Lesart Phrystimus haben und die Vulgata Phirstimus ist). — In der Gegend von Abuschähr. [G.]

Herbessus, Stadt im Agrigentischen, auf Sicilien, am Ursprung des Acragasflusses, j. Pantalica nach Gurciullo, ohne Zweifel das Bessa des Polyän. V, 1. Vgl. Polyb. I, 18. Diodor. XX, 31. Liv. XXXIV, 30. Plin. IV, 8. (14.) Steph. Byz. Ptol. [P.]

Herbīta, Stadt auf Sicilien, nördlich von Agyrium im Gebirge, j. Nicosia, Diodor. XII, 8. XIV, 6. (Ἔρβιτα.) Steph. Byz. Cic. Verr. III, 18. 32. 52. II, 65. Plin. III, 8. (14.) Ptol. Unter dem Tyrannen Archonides war Herbita mächtig, Diod. a. O. Nach Ptol. wird sie nicht mehr genannt. [P.]

Hercātes, eine ligurische Gemeinde am Südabhang des Apennin, östlich von Genua. Liv. XLI, 23. [P.]

Herculanĕi, nach dem Hercules benannte Athleten zu Rom, welche während der Kaiserzeit, namentlich seit den Antoninen, gleichsam eine Zunft oder Gilde bildeten und sich großer Privilegien und Vorrechte erfreuten. Auch hatten sie ein besonderes Gymnasium mit einem Berathungszimmer (curia athletarum), wo über die Angelegenheiten der Athleten, über Prüfung der Kampffähigkeit, Preisvertheilung, Aufstellung von Siegesstatuen u. s. w. berathen wurde. Auch hatten sie einen besonderen Tempel und ein besonderes Archiv (tabularium). Der Xystarchus war ihr Vorsteher, welcher zugleich als ἀρχιερεύς genannt wird. Als Gilde werden diese Herculanei z. B. in den Worten einer Inschrift bezeichnet: ἡ ἱερὰ σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν. Vgl. Falconer. Not. ad inscr. athlet. n. XVI, p. 2339. Thes. Gronov. T. VIII. Vielleicht waren diese Herculanei eine Nachbildung der olympischen Doppelsieger, welche als Nachfolger des Hercules gezählt wurden. Vgl. Gymnast. u. Agonist. Thl. I 549 ff. [Ks.]

Herculanĕum wird von Liv. X, 45. als Stadt im Samnitergebiet unter den Städten angeführt, welche von Carvilius erobert wurden, ist also mit Herculaneum in Campanien nicht zu verwechseln, sonst aber nicht weiter bekannt. [P.]

Herculanĕum (Mela II, 4. Flor. I, 16. Seneca Q. N. VI, 26.), Herculanium (Plin. H. N. III, 5. Vellej. Pat. II. 16.), Herculanense Oppidum (Seneca N. Q. VI, 1.), Herculĕa Urbs (Ovid Met. XV, 711.), griech. Ἡράκλειον, von Strabo V, 378. φρούριον genannt, wahrscheinlich nach Neapolis und Capua die ansehnlichste Stadt in Campanien, nahe der Küste, zwischen Neapolis und Pompeji, ursprünglich von den Oskern angelegt, dann von den Tyrrhenern besetzt, und später Wohnort einer großen Theils hellenischen Bevölkerung, die sich dorthin aus den Städten von Großgriechenland allmälig sammelte und dem Orte den Namen gab. Dieser alte Ort, von den Römern den Colonialstädten zugezählt, im Bundesgenossen-Krieg mit Gewalt eingenommen (Vellej. I. l.), dann neu colonisirt, und mit einer gewissen administrativen Selbstständigkeit beschenkt, ward im J. 63 n. Chr. durch ein Erdbeben zur Hälfte zertrümmert, im J. 79 n. Chr. durch den ersten Ausbruch des Vesuvius gänzlich überschüttet (Dio Cass. LXVI, 23.), so daß keine Spur der Stadt mehr vorhanden blieb*, sondern auf der 68 bis 100 Fuß tiefen Grabesdecke derselben

* Nach Du Theil fand die gänzliche Verschüttung erst 471 statt; vgl. Böttiger vermischte Schriften I, 280.

ter Ort Portici und zum Theil (z. B. über dem Markt von Hercul.) auch das heutige Resina entstand: der italienische Name Ercolano bezeichnet also keinen neuen Ort, sondern nur die Reste der aufgegrabenen alten Stadt. Als nehmlich 1706 der Prinz Emanuel von Elbeuf aus Lothringen im spanischen Erbfolgekriege mit dem kaiserlichen Heere unter dem Grafen Daun nach Neapel kam, vermählte er sich dort (1713) mit einer Tochter des Herzogs von Salsa, erwarb zu Portici (1720) Grundeigenthum, und begann den Bau einer Villa. Ein Brunnen wurde durch die verschiedenen Schichten von Lava und Tuff getrieben, und erreichte die Scene des alten Theaters von Herculanum genau an der Stelle, wo drei weibliche Statuen * von höchster Schönheit und eine, Herculanum ausdrücklich benennende Inschrift aufgestellt waren. Bald ward dem Besitzer des Bodens das Weitergraben untersagt, und auch die Regierung that Nichts, um die Entdeckung zu verfolgen. Erst Carl von Bourbon ordnete 1738 geregelte Ausgrabungen. Nach Hinwegräumung einer Schuttlage von mehr als 80 Fuß wurde der Boden von Herculaneum gerade unter Portici und Resina erreicht, zuerst ein Jupiter-Tempel mit Bildsäulen, so wie ein fast unbeschädigtes Theater entdeckt, zur Aufbewahrung der Ausbeute ein Museum in Portici **, und zur Erklärung dieser classischen Schätze auch eine Academie daselbst (1755) durch den Marquis Tanucci errichtet. Indessen glichen diese Ausgrabungen dennoch in mancher Beziehung mehr einer systematischen Plünderung als einem Unternehmen zu wissenschaftlichen Zwecken. Finstere Stollen wurden nach der Richtung der Straßen getrieben und in ein Haus nach dem andern eingebrochen. Nachdem alsdann die werthvollsten Gegenstände daraus entfernt waren, dienten die leeren Zimmer dazu, den aus dem Nachbarhause ausgeräumten Schutt aufzunehmen, und so gieng es der Reihe nach weiter. Diese verkehrte Leitung der Schachtarbeit durch den spanischen Ingenieur Alcubierre, wodurch auch dem volkreichen Portici der Einsturz drohte, verbunden mit zunehmender Gleichgültigkeit der Regierung, brachte das Unternehmen ins Stocken, bis im J. 1760 ein tüchtiger Ingenieur, Carl Weber aus der Schweiz, zur Leitung der Arbeit berufen, dem Unternehmen die gehörige Regelmäßigkeit, so wie der Stadt Portici Gefahrlosigkeit verschaffte. Der genaue Plan von sämmtlichen wieder aufgefundenen Gebäuden, welchen Weber entwarf, wurde äußerst geheim gehalten und soll seitdem verloren gegangen seyn, so daß von den wenigsten der Antiken und Anticaglien des Museums die Herkunft genauer bekannt ist. Nach Webers Abgang setzte der Ingenieur la Vega die Arbeit ununterbrochen fort, bis dieselbe in den Zeiten der französischen Revolution ganz aufhörte. Erst unter Joseph Napoleon (1806—1808) und Murat (1808—1815) wurden die Nachgrabungen wieder aufgenommen, und durch den König Ferdinand IV. († 1825) im J. 1816, so wie von seinem jetzt regierenden Sohne fortgesetzt, dessen nunmehriger Minister Angelo indessen hinter dem Eifer seines Vorgängers Ruffo weit zurückbleibt. Alle Nachgrabungen ergaben übrigens Beweise der ehemaligen Schönheit, des Umfangs und der Wohlhabenheit der alten Stadt, durch welche sich gerade, breite, durchgehends mit Lava gepflasterte Straßen zogen, an deren Seiten Fußwege mit Gebäuden waren. Die Blüthe der

* Der östreichische Vicekönig Carl Borromeo eignete sich diese Antiken zu und schenkte sie dem Prinzen Eugen. Die Erben des Prinzen verkauften sie an König August von Polen, und so wurden sie unter dem Namen der drei Gewandfiguren eine der ersten Zierden der Dresdner Antiken-Sammlung, Nr. 272—74.; s. Becker, Augusteum 19—24. H. Hase Verzeichniß rc. 5te Aufl. 1839. S. X. 94 ff.

** Die Herculanischen Gemälde wurden später von Portici nach Neapel in das Studi benannte Museum gebracht. Ebenso ist es zum Theil auch mit den Herculanischen Statuen und Anticaglien geschehen.

schönen Künste daselbst erweisen die aufgefundenen Bildsäulen, Mauergemälde, Mosaikböden, und Geräthe aller Art. Da indessen der größte Theil der Ausgrabungen wieder zugeschüttet * werden mußte, um Portici und Resina zu sichern, so hat man keinen großen Nachlaß a r c h i t e c t o n i s c h e r Art von Herculaneum. Bedeutend ist hierin allerdings das bereits erwähnte Theater, obgleich versichert wird, das unterirdische Umherirren gewähre auch bei diesem Gebäude noch immer einen so unerfreulichen und zum Orientiren so schlecht geeigneten Eindruck, daß, mehr als das alte Gebäude selbst, das hölzerne Modell auf den Studi geeignet sei, von dem Theater eine richtige Vorstellung zu geben. Das alte Gebäude erhält nehmlich von Außen nicht das mindeste Licht, außer was ihm von dem oben erwähnten Brunnen zuströmt; denn die Außenseite ist wieder verschüttet worden. Man ist also gezwungen, Alles mit Hülfe von Fackeln zu besehen. Ueberdies liegt ein großer Theil der Rundung des Amphitheaters ganz mit Lava verschüttet, so daß man Unterstützungen anbringen mußte, um den Einsturz zu verhüten. Der Umfang dieses Theaters, von den höchsten Stufen an gerechnet, war 234 Fuß im Durchschnitt, so daß es leicht wenigstens 10,000 Zuschauer (nach Winckelmann 30,000) zu fassen fähig war, woraus sich denn zugleich ein Schluß auf die Größe und Bevölkerung der Stadt selbst ziehen läßt. Die Vorscene mit corinthischen Säulen, mit Nischen und Basreliefs geschmückt, ist, im Ganzen genommen, erhaben und geschmackvoll. Besonders zeichnen sich die am Gesims der Vertäfelung befindlich gewesenen Schauspieler-Masken aus. Auch der obere Theil des Amphitheaters endigte sich in einer mit marmornen Nischen und Statuen gezierten Wand, eine herrliche Decoration, die Erhabenheit und Einfachheit in sich vereinigte. Uebrigens bekleidete nicht bloß die Wände kostbarer Marmor, sondern sogar die Fußböden waren mit Marmor gepflastert. Der Boden der Orchestra, beinah ganz erhalten, ist mit Giallo antico (gelber Marmor mit rothen Streifen) belegt. Alle Zimmer und Gemächer, die zum Theater gehörten, waren gemalt und mit Arabesken geziert. Außer diesem größten a r c h i t e c t o n i s c h e n Ueberbleibsel von Herculaneum sind daselbst bis jetzt noch zwei vollständig ausgegrabene Wohnungen sichtbar, deren Eine in einem mit Säulen umgebenen Garten liegt und in den Säulenhallen sehr schöne Malerei, wie auch kunstreiche silberne Basreliefs auf elliptischen Bronzetafeln hat. Nahe beim Theater fand man auch die Ueberreste von zwei Tempeln, deren Einer 150 Fuß lang und 60 Fuß breit war, während der andere nur 60 Fuß in der Länge und 40 in der Breite hatte. Im Innern derselben befanden sich Säulen, bei denen abwechselnd von Raum zu Raum große Marmortafeln mit historischen Inschriften, und Frescomalereien angebracht waren. Ein drittes großes Gebäude, 228 Fuß lang und 132 breit, bald als Forum Civile, bald als ein Peripteron erklärt, war mit Säulen umgeben, welche die Gewölbe des äußeren Ganges unterstützten, während sich auch im Innern des Gebäudes 42 andere, gleichfalls durch Säulen unterstützte Gänge befanden. Das Innere dieses Monuments war mit Marmor gepflastert und die Wände al fresco gemalt. Ebenso war auch das Innere der Privathäuser al fresco gemalt und enthielt eine große Menge von G e m ä l d e n, welche Gegenstände aus der Mythologie und Geschichte darstellten, und die man fast alle in das Königl. Museum zu Portici bringen ließ, nahe an 700 Stück, von denen die meisten nur 10—12 Zoll hoch und verhältnißmäßig breit sind, und theils Blumengeräthe, Gefäße, Vögel, die auf Bändern sitzen oder am Schnabel oder an den Füßen hängen, so wie Fische und Muscheln und andere Thiere

---

* Dadurch unterscheidet sich Herculaneum wesentlich von Pompeji, welches, theils bedeckt, ganz offen gelegt werden kann. Vgl. übrigens Schillers bekanntes Gedicht

heils aber auch weibliche Figuren auf schwarzem oder sehr braunem Grunde, leine Liebesgötter, und Arabesken darstellen. Von den großen Gemälden erdienen besondere Erwähnung zwei aus Nischen eines Tempels genommene, i—7 Fuß hohe und 5 Fuß breite, nehmlich 1) Theseus und der Minoaurus, 2) Telephus und Hercules. Ein anderes, zu den größeren gehöendes Gemälde zeigt Hercules den Schlangenwürger, ein zweites wird als Orestes und Iphigenia erklärt, ein drittes stellt den Centaur Chiron vor, vie er den Achilles die Lyra behandeln lehrt. Ferner zeigt ein anderes ercul. Frescogemälde einen weiblichen Centaur, der ebenfalls einem Jüngling Unterricht in der Musik ertheilt, und wieder ein anderes, auf dem ein Weib einen Centaur bändigt, versinnlicht die Gewalt der Liebe. Ein sehr chönes Gemälde ist unter dem Namen „die Amorhändlerin von Herculanum" berühmt, ein anderes zeigt eine Bacchantin, aber eines der Ilervorzüglichsten Stücke ist die Darstellung einer antiken Mahlzeit. Unter ie Arabesken gehören besonders 1) eine Heuschrecke auf einem Wagen, der on einem Papagey gezogen wird, 2) ein Amor, der einen mit Schwänen espannten Wagen lenkt. Aegyptische Arabesken, denen der Geschmack in Herculaneum besonders zugethan gewesen zu seyn scheint, geben Vorstellungen er Götter Aegyptens oder der Thiere und Erzeugnisse dieses Landes. Auch gyptische Opfer und Ceremonien sieht man auf andern Gemälden dargestellt. Manche hercul. Gemälde beziehen sich auf Musik, Theater, und zwar besonders uf das comische, auf Tänzerinnen und Seiltänzer. Außer dieser kostbaren Sammlung von den eben angezeigten Gemälden besaß das Museum zu Portici f. das der Studj) auch eine beträchtliche Menge von Bildsäulen verschiedener Größe, welche gleichfalls aus dem alten Herculaneum gegraben und meist on Bronze sind. An der Treppe des Pallastes standen zwei Statuen zu Pferd, die Consuln Nonius Balbus (Vater und Sohn) darstellend, colossal aus Marmor. Während alle Gemälde von Herculaneum, besonders die größeren, in er Regel unrichtig gezeichnet sind und in Rücksicht der Erfindung, so wie des Colorits nichts Vorzügliches haben, so haben diese Statuen, wenige Fehler bgerechnet, nebst einer Menge anderer viel mehr Kunst und Schönheit. Unter ie vorzüglicheren, aus Metall gegossenen Statuen, deren Zahl sich über undert fünfzig beläuft, wird vor allen die des Mercurius gezählt; den weiten Platz verdient wegen des Edeln und Schönen ihrer Figur und wegen er Leichtigkeit ihres Gewandes eine weibliche Statue. Nicht minder kunstvoll st ein betrunkener Silen oder Faun. Daran reihen sich eine Victoria, ine Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, wei Canephorä, eine kämpfende Amazone u. a. m. Die übrigen Anticaglien sind Gefäße, besonders zum Götter-Cultus bestimmte, Dreifüße, Leuchter, allerlei Hausgeräthe, und musikalische Instrumente, deren Vorhandenseyn für die Aufklärung sowohl römischer als griechischer, und egar ägyptischer Antiquitäten (m. vgl. Böttigers Sabina u. Bekkers Gallus) ungemein wichtig ist. Von den 1700 verkohlten Bücherrollen, die man (1753) in einer jetzt wieder verschütteten Villa fand, hat man verhältnißmäßig sehr wenig, bis jetzt Fragmente der Physik des Epicurus, eine Schrift gegen den Nutzen der Musik, von Philodemus, und außerdem Fragmente von Werken des Demetrius, Polystratus, Colotes, Phädrus, Phanias, Carneades, Chrysippus und Cicero entdeckt; s. Herculanensium voluminum quae supersunt. T. I. II. ed. Rosini. Neap. 1793—1809., und Dissertationes sagogicae ad Herculan. voluminum explanationem. Neap. 1797. Vgl. Morgenstern, Reise in Italien I, 149 ff. und Murr, Commentatio de papyris seu volumm. graecis Hercull. (Strasburg 1804.). Ueber seine Methode der Entrollung dieser Volumina berichtet der Chemiker Humphry

Davy im Quarterly Journal of Science etc. 1819. Nr. XIII. — Hauptwerke über Herculaneum sind: Prodromo delle antichità d'Ercolano, von Bayardi, Neapel 1752. — Lo Antichità d'Ercolano, Neapel 1757—92, 8 Bde. fol., von denen 1 bis 4 und 7 die Wandgemälde, 5 und 6 die Bronzen 8 aber die Lampen u. s. w. enthält. (Deutscher Auszug von Murr mit Umrissen von Kilian, Augsburg 1777—98.) — Antiquités d'Herculanum, grav. par F. A. David, Paris 1780—1803. 12 Bde. 8., und A. d'H., grav. par Th. Piroli et publ. par F. et P. Piranesi, Paris 1804—6. 6 Bde. 4. — Winckelmanns Sendschr. v. den hercul. Alterth. (Dresd. 1762.) und Desselben Nachr. von den neuesten hercul. Entdeck. (1764.). — Voyage Pittoresque de Naples et Sicile par Mr. de Non, Tom. III., deutscher Auszug (Gotha 1791.), S. 1. bis 149. — Zahn, die schönsten Ornam. u. merkw. Gemälde aus Pompeji, Hercul. u. Stabiä (1843.) II. Folge, 7tes Heft). Roux u. Bouchet, Herc. und Pompeji, deutsch von Dr. Kaiser, Hamburg 1838—1841. 6 Bd. S. Vgl. Bulletino dell' instituto archeolog. 1829. p. 67. 196.; 1830. p. 121 180. 247.; 1831. p. 22. 27. 43. 211.; 1832. p. 12. 208. 209.; 1834 p. 148.; 1835. p. 129 ff.; 1837. p. 19—21. — Ueber die kurz vor der Entdeckung von Herculaneum auf der Stelle dieser Stadt flach unter der Erde im J. 1732 aufgefundenen zwei erzenen Tafeln, welche, in das vierte Jahrh. v. Chr. gesetzt, als die sichersten Denkmale des dorischen Dialects von großer Wichtigkeit sind, s. Mazochi, Commentaria in Regii Herculanensis Musei tabulas aeneas Heracleenses, Neapel 1754. u. 1755. 2 Vol. fol. Mit Herculaneum hat übrigens, obgleich ebenfalls bei Mazochi behandelt, gar Nichts gemein die Tabula Heracleensis, welche, für den Juristen wichtig, ein Psephisma der bei Tarent gelegenen Stadt Heraclea enthält, und von Hugo, Marezoll, Spangenberg, Dirksen gelehrt behandelt ist; s. Hugo's civilist. Magazin III. 340 ff. Dirksen, civilist. Abhandlgn. II. 144—323. und eine Dissertation desselben (Berlin 1817.), so wie Spangenberg, antiq. rom. monumm. legg. [A. Baumstark.]

Hercŭles (*Ηρακλῆς*). Die Sage von Heracles verdient unstreitig eine der umfassendsten Mythen des Alterthums genannt zu werden, und zwar nicht blos wegen des ungemein reichen Inhalts, den sie im Munde der Griechen und Römer gewonnen hat, sondern auch, weil wir dieselbe auch jenseits der Gränzen der eigentlich classischen Welt in eigenthümlicher Gestaltung vielfach verbreitet finden. Alle Culturvölker der alten Welt, die ganze Umgebung des Mittelmeeres bis tief in die Binnenländer hinein ist voll von den Thaten, Wundern und Wanderungen dieses Heros, und so weit den Alten das Licht der Sonne und ihre Bahn sich erstreckte, so weit reicht auch sein Name, seine Verehrung. Im Lande der Hyperboreer sind seine Spuren eingedrückt, Libyens Küsten sind ihm nicht fremd, im fernen Westen erheben sich seine Säulen und im verborgenen Osten rauschen die ersten Quellen seiner fabelreichen Geschichte. Bei der Behandlung dieses Mythus, einer Aufgabe die schon Diodor (IV, 8.) als *δυςέφικτον* bezeichnet, beginnen wir mit vollständiger Angabe der griechischen Sagen, in der Art, daß wir einen allgemeinen Ueberblick über ihre allmälige Ausbildung bei den Schriftstellern der verschiedenen Zeitalter vorausschicken und dann den Inhalt derselben, nach den Hauptabschnittten des Lebens des Helden geordnet, folgen lassen. soll dabei nicht Apollodors wenn auch gut geordneter und vollständiger Bericht zu Grunde gelegt, sondern auch im Einzelnen, so weit es möglich ist, das Anwachsen der Sage von den frühesten Quellen an bis zu den spätesten nachgewiesen werden. Dies scheint eine unabweisliche Forderung einer gründlichen Behandlung des Gegenstandes zu sein, um der Lösung der Hauptaufgabe, einer Darstellung des Werdens und Wachsens der mythischen Vorstellungen selbst, näher zu kommen. Auf den griechischen Heracles-Mythus

folgt der römische. Eine Darlegung der Ansichten über Bedeutung der Sage, wie dieselben sich gestalten, wenn man die Sache rein vom hellenischen Standpunkt aus betrachtet, möge den Schluß dieses Abschnitts bilden und hier ein Abriß der Auffassung von den zwei Repräsentanten dieser Richtung (Buttmann und O. Müller) ihren Platz finden. Aber wie einst Herodotus sich getrieben sah, die Quellen des Heracles-Mythus und Cultus im Orient aufzusuchen, so müssen auch wir dem H. des Ostens den zweiten Abschnitt widmen und eine kurze Darlegung der Ansichten geben, die vorherrschend den orientalischen H. behandeln, sei es, daß sie die ägyptische (Creuzer) oder aber die phönizische Religion (Movers) zum Anhaltspunkt nehmen. Ein dritter Abschnitt endlich soll eine Vermittlung der zwei ersten, einander gegenüberstehenden Ansichten versuchen und einen umfassenden Standpunkt andeuten, von dem aus die verschiedenen Elemente des Mythus und das Verhältniß des orientalischen und occidentalischen Heracles zu betrachten sein möchte.

Erster Abschnitt. Der Heracles der Griechen und Römer. Die Quellen des griechischen Mythus. Wenn wir, zunächst absehend von den orientalischen Sagen als etwaigen Quellen der hellenischen, uns in die Zeit der verknüpfenden und ausschmückenden griechischen Dichtung versetzen, so ist Homer für uns die älteste Quelle unseres Mythus. Denn die wohl schon vor Homer vorhandenen Heracleen (m. s. darüber Fabric. Bibl. Gr. I, 590. ed. Harl. Heyne ad Apoll. p. 132. 142. Exc. II. zu Virg. Aen. I. und Bibl. der alten Lit. u. Kunst II, 75.) besitzen wir nur in Bruchstücken, deren Eines das dem Hesiod beigelegte Scutum Herc. sein dürfte (Vogel in Ersch und Gruber Encycl., Heracles S. 11.), wie auch der Hymnus εἰς Ἡ. λεοντόθυμον für ein προοίμιον einer Heraclee gehalten wird. Bei Homer nun sind die Grundlagen der reinen griechischen Sage in ziemlicher Vollständigkeit enthalten. Dieser älteste Heracles tritt uns als nur Einer (wiewohl auch die späteren Dichter bis auf Herodot sich trotz der ausländischen Zusätze nur des Einen griechischen H. bewußt sind: Plut. de Herod. mal. 14.) mit ächt volksthümlichem Gepräge entgegen; Bewaffnung, Localität der Thaten, die Thaten selbst und die Characteristik sind hellenisch. Zum Theil aber schon Hesiod, und noch mehr die von den Scholiasten aufbewahrten Stellen der Cycliker Pisander von Rhodus Olymp. 33, und Panyasis Olymp. 78, Oheim Herodots, haben, wie es scheint, in Folge des Einflusses fremder Elemente, die Sage in wesentlichen Punkten umgestaltet. Während nämlich der H. Homers und wohl auch Hesiods blos auf Hellas sich beschränkt und nicht weiter als bis Ilium kommt, erweitert sich der Kreis seines Wirkens bei den genannten epischen Dichtern alsbald in hohem Maaße, ebenso die Zahl seiner Thaten, wenn sich gleich von der abgeschlossenen Zwölfzahl noch lange keine Spur findet. Besonders aber ist der Charakter der Thaten und die Bewaffnung des Helden bei Pisander schon eine ganz andere. Ueber Pis. s. Suid. und Heyne Exc. I. ad Aen. II. Quinct. Inst. Or. X, 1. §. 56. Eurystheus und überhaupt die gewöhnlichen Heldenthaten gegenüber von Menschen treten in Hintergrund. Statt mit griechischen Heldenwaffen tritt H. nun als rusticanus et agrestis homo mit Keule und Löwenhaut auf, nicht sowohl als Menschen- und Städte-Bezwinger, sondern als Thierbändiger. Eine Umänderung, die schon die Alten (Herod., Diod. und Strabo) erkannt und worin sie theilweise Spuren ägyptischer Sagen gefunden haben. Noch auffallender und unverkennbar fremden, wohl morgenländischen Ursprungs sind die siderischen Beziehungen, die in dem δέπας (Sonnennachen), auf welchem H. nach Pisanders Heraclee (Athen. XI, p. 469 f.) über den Ocean schifft (Champollion Morgenbl. Nov. 1829. Nr. 264. Heyne Obs. ad Apoll. p. 162.), dem den H. beißenden Krebs, den Sonnenrindern, der Verbindung der Hesperiden-Sage mit dem Sonnenlauf bei Panyasis (s. die Nachweisung

in Vogels gründlicher Abhandlung: H. secundum Graecorum poetas etc. illustr. 1830. p. 17 ff.) enthalten sind. Eine nicht unwichtige Frage in Betreff der Cycliker ist die, ob ihr Heracles, trotz dem, daß sie selber jünger sind, als Homer, nicht dennoch der ältere, den orientalischen Quellen näher liegende sei. Man s. den dritten Abschnitt. Von den Lyrikern sind es außer Archilochus, Bacchylides und Antimachus hauptsächlich Stesichorus Ol. 53 und Pindar, welche unter Benützung des schon vorhandenen Stoffes neue Züge beifügten und die Sage abrundeten. Ersterer, aus Himera gebürtig, hat in seiner Geryonis und Cycnus (Stesich. fragm. ed. O. Kleine) neben den wahrscheinlich ägyptischen und phönizischen Elementen siderischer Art, s. Vogel p. 23., die er durch Verbindung Siciliens mit Carthago kennen lernen mochte, besonders den eigenthümlichen Zug von einem gefräßigen und trunkliebenden H., den die spätere Komödie so gerne benützte, beigefügt. Alles dieses faßte Pindar, wie H. ein Thebaner, zur Verherrlichung seines National-Helden zusammen, und zwar nicht blos die altgriechischen, sondern auch die neu hinzugekommenen, wahrscheinlich fremden Sagen von Geryones, den Hyperboreern, Heraclessäulen, Antäus in Libyen. Derselbe Syncretismus blieb fortan bei den griechischen Dichtern herrschend, indem sie mit beliebiger Freiheit den alten Stoff ihren Zwecken gemäß für lyrische oder auch dramatische und komische Bearbeitungen benützten: cf. Aeschylus besonders in den verlorenen Stücken und deren Fragmenten, s. Vogel p. 66 ff., sonst nur in Agamemn. 1032 f.; Sophocles ganz vornehmlich in den Trachinierinnen mit Wenigem in Philoctet und Ajax, und mehreren verlorenen Stücken wie Amphitruo, Hercules ad Taenarum u. a.; ganz besonders aber Euripides im Hercules furens, Alceste und den Heracliden. Ueber andere Dramatiker auch Komiker s. Vogel angef. Schr. Neben diesen sind die Bukoliker Theocritus und Moschus zu nennen, so wie der Hymnendichter Callimachus, von denen dasselbe gilt. Und ebenso von den römischen Poeten, die in die Fußtapfen der Griechen traten, wie Virgil, Ovid, Properz, der Verfasser des H. furens, H. Oetaeus, der Laudes Herculis. Mehr nur der Form nach von den Dichtern verschieden sind die Darstellungen der Heracles-Sage in den ältesten prosaischen Logographen Acusilaus, Hecatäus, Dionysius von Milet, Charon, Hellanicus, Pherecydes (nicht der Philosoph, sondern ein Jüngerer, Zeitgenosse Herodots), in denen wir denselben Gang der Vermischung der verschiedensten Sagen wahrnehmen. Wesentlich verschieden von diesen ist Herodot, der den Spuren des H. außerhalb Griechenlands in Aegypten, Phönicien, Scythien nachging und nicht blos das in Hellas Ueberlieferte wiedergeben, sondern mit einer gewissen Critik verfahren wollte. Auch Ephorus von Cumä Ol. 93 scheint in dieser Richtung gearbeitet zu haben, wenigstens rühmt Diodor IV, 1 seine Sorgfalt in Aufnahme alter Sagen in die Geschichte. Dagegen treten in die Reihe der früheren Bearbeiter die nachmaligen Sagensammler zurück: Herodorus, Zeitgenosse des Socrates, in seinen Argonauticis und seiner Schrift περὶ Ἡρακλείας (nicht einer Heraclee), Apollodor, Diodor von Sicilien, Dionysius von Halicarnaß. — **Griechische Sagen über Geburt, Leben und Tod des Heracles. a) Des Heracles Abkunft und Geburt.** Homer nennt in der Ilias und Odyssee den H. den zu Thebe geborenen Sohn Jupiters und der Alcmene (Il. XIV, 250. 323. XIX, 98. V, 396. Od. XI, 266. 620. XXI, 25. 36.), auch nach seinem Stiefvater den Sohn des Amphitryon (Il. V, 392. Od. XI, 269.). Durch den letzteren, wie auch durch die Mutter hängt H. mit dem Stamm der Perseiden zusammen, sofern der Eine Sohn des Perseus, Alcäus, Vater des Amphitryon, ein anderer Sohn, Electryon, Vater der Alcmene war. Daher seine Beinamen Ἀμφιτρυωνιάδης und Ἀλκείδης. Den Stammbaum des H. beginnt Homer erst mit Perseus Mutter, Danae, an (Il. XIV, 319.), nennt aber als Sohn

des Perseus (Il. XIX, 116.) nur den Sthenelus, Vater des Eurystheus, dem dann im Schild des H. erst jene zwei Brüder, Alcäus und Electryon, zugesellt werden. Spätere Mythographen führten dann das Perstdengeschlecht bis auf Belus und Inachus hinauf (Heyne geneal. Taf. X. zu Apollod.). Ueber die Zeugung und Geburt handelt Il. XIX, 95—133. Als Alcmene, heißt es hier, der einst Zeus genahet, gebären sollte, wurde die Geburt durch die Here aufgehalten. Diese war gereizt worden durch die unbesonnene Aeußerung Jupiters, der Sohn, der an diesem Tage werde geboren werden, solle die Umwohnenden alle, die Persiden, beherrschen. Nachdem Jupiter dieß eidlich versprochen, veranstaltete es Here, daß an diesem Tage Alcmene noch nicht, statt ihr aber die Gemahlin des Sthenelus, und zwar von Eurystheus, entbunden wurde. In den dem Hesiod zugeschriebenen Gedichten, den großen Eöen, von denen wir in Scut. Herc. 1—56. und Theog. v. 963. bis Ende einige Bruchstücke haben mögen, und ebenso in dem eigentlichen Scutum Herculis 80—90. finden sich bereits weitere Ausschmückungen, wie nämlich Zeus den H. gezeugt habe, um Götter und Menschen gegen Leid und Unheil zu schützen; wie H. in derselben Nacht von Jupiter gezeugt worden sei, als Amphitryon (s. den Art.) von dem Zug gegen die Taphier und Teleboer siegreich zurückkehrte; wie darum Alcmene in der nachfolgenden Nacht (nach Pindar in derselben, in der sie von Zeus den H. empfieng) von ihrem rechtmäßigen Gatten den Iphicles empfangen habe. Während sodann die späteren cyclischen Dichter hierüber nichts Neues geben, fügt Pindar, der schon als Landsmann des Thebanerhelden, und weil der Preis der Heroentugenden die Hauptaufgabe seiner Gedichte war, den H. besonders vielfach besingt, zu dem schon Angeführten das bei: Zeus habe (Nem. X, 19—34. cf. Isthm. VII, 5—10.) die Gestalt des Amphitryon angenommen, nachdem er in einem goldenen Schneegestöber vom Himmel herabgestiegen. Der Logograph Pherecydes sagt (Schol. zu Hom. Od. XI, 266.): Jupiter sei der Alcmene genaht, indem er ihr einen Becher (καρχήσιον), den er als Siegespreis von dem Zug gegen die Teleboer bekommen habe, brachte und sie damit täuschte. Unter den drei Tragikern hat in Betreff der Abstammung des H. besonders Euripides die alten Sagen vielfach behandelt (im Herc. furens 1—3. 149. 339. u. a. St. cf. Alcest. 508. 512. 842. Heraclid. 37. 210 f.). Etwas abweichend vom Bisherigen ist, daß Euripides als Vaterland des H. Argos nennt, H. fur. 18., als seinen Wohnort aber Thebe (44. 45. u. a. St.). Hieran reiht sich die Angabe (Diod. IV, 10.), Amphitryon sei erst nach der Geburt des H. aus Tiryns vertrieben worden und nach Thebe gegangen (cf. Apollod. IV, 4. 6. und schon Scut. Herc. 80—87.); womit zu vergleichen ist, was Müller Dor. I. S. 429. bemerkt, daß H. in Thebe nicht als Cadmeone anzusehen sei, da die theban. Mythologie ihn nicht mit diesen in Verwandtschaft treten lasse und sein Heiligthum außerhalb Theben gelegen sei. Diodor setzt es ferner, der ibid. meldet, als Zeus die Alcmene besuchte, habe er die Nacht verdreifacht und damit zum Voraus die außerordentliche Stärke des Kindes angezeigt. Daher heißt H. der τριέσπερος λέων (vgl. Jacobs Anth. Pal. p. 827.). Endlich ist hier noch anzuführen, wie die Späteren, namentlich die römischen Dichter, einige unbedeutende Züge beifügen. Als Alcmene, von Here's List gehemmt, in Geburtsnöthen lag, half ihr eine Sclavin, Galinthias, nach Andern Historis (Paus. IX, 11.), durch eine List zur Geburt, wofür sie Juno später in ein Wiesel verwandelte (Ovid Met. IX, 310.), nach Anton. Lib. 29. in eine Katze; man s. den Art. Galinthias. Die Verlegenheit und die Zweifel des zurückkehrenden Amphitryon, die nach Apollodor (a. St.) Tiresias löst, sind es vorzüglich, welche, wie die bildende Kunst, so insbesondere Plautus in seinem Lustspiel dieses Namens für komische Verwicklungen benützte. — b) Kindheit und Jugend des H.

bis zu seiner Dienstbarkeit. Wie es in der Natur der Sache liegt und der Begriff des Mythus als der Darstellung einer Idee durch handelnde Personen es mit sich bringt, daß zuerst nur einzelne dichterisch ausgeführte Züge aus der ἀκμή des Lebens den Mittelpunkt bildeten, um den sich dann zur Abrundung und Motivirung spätere Zuthaten ansetzten; so finden wir es insbesondere bei unserem Mythus. Beinahe Alles, was der genannten Lebensperiode des H. angehört, scheint in einer späteren Zeit entstanden zu sein, als eine schon mehr reflectirende Mythenbildung das Bedürfniß fühlte, die Lücken zwischen der Geburt und den Thaten des Helden auszufüllen. Was Homer hieher Gehöriges gibt, hält sich ganz im Allgemeinen. H. wächst heran als der Starke an Körper und Geist (Il. V, 639. XIV, 250. XVIII, 117. Od. XI, 267. 270. 601.), der im Uebermuth auf seine Kraft selbst der Unsterblichen nicht schont, die Here und den Ares verwundet (Il. V, 392—404. Od. VIII, 224. 225.) und unter dem Schutze seines Erzeugers (Il. XVIII, 118.) und der Athene (VIII, 362—365.) den von Here drohenden Gefahren und Verfolgungen (ibid. XIV, 253. XV, 27. XVIII, 119.) trotzt. Nur noch die Heirath mit Megara, der Tochter des Thebanerfürsten Creon, wird aus dieser früheren Zeit erwähnt (Od. XI, 269. 270.). Gerade so verhält es sich mit den hesiodischen Gedichten. Der Unterschied zwischen H. und seinem Zwillingsbruder Iphicles wird hervorgehoben Scut. 87—89. 111. Des Iphicles Sohn Iolaus ist des H. Wagenführer (Scut. 103. 323.). Als der ihn gegen einen bösen Dämon (cf. v. 94.) unterstützende Gott wird außer Zeus und Athene noch Poseidon genannt (103—107.); seine glänzende Waffenrüstung aber erhält er von Athene (124.) und Hephästus (314—319.). Dann folgen sogleich die Kämpfe gegen Ares bei Pylus (359 ff.) und vorzüglich gegen Cycnus, s. unten. Pindar ist der erste, bei dem wir die Sage von der Schlangenerdrückung finden, und zwar (Nem. I, 49—112.) in folgender Fassung. Kaum war H. mit Iphicles geboren, als Here zwei ungeheure Schlangen in das Gemach schickte, um die Kinder zu verderben. H. aber erhob sein Haupt, faßte die Thiere mit beiden Händen und erstickte sie. Bei der Gefahr war nicht blos Alcmene und die anwesenden Weiber aufs Tiefste erschüttert herbeigeeilt, sondern auch Amphitryon mit den Häuptern der Cadmeer. Dieser erschreckt und zugleich hocherfreut über den Anblick läßt den Tiresias rufen, der in begeisterter Rede die Zukunft des Wunderkindes und seinen Heldenlauf voraussagt. — Außer dieser vielleicht von Pindar selbst ersonnenen oder etwa aus der Sage von der lernäischen Schlange umgebildeten Ausschmückung der Kindheit des H. gibt dieser Dichter nur Weniges aus der Jugendzeit des Helden. Nicht ein hoher Wuchs, sondern sein unbeugsamer Muth und seine große Stärke ist es, was nach ihm denselben auszeichnet (Isthm. IV, 83—90. cf. Pyth. IV, 304.), und ihn zu den größten Wagstücken geschickt macht, während allerdings der spätere Apollodor ihn vier Ellen groß sein läßt und seinen Anblick einen furchtbaren nennt, indem Feuerglanz aus seinen Augen strahlte (XI, 4, 9.). Die von Pindar (Isthm. VI, 108. 109.) gleichfalls erwähnte Ermordung seiner acht, nach Pherecydes fünf Söhne von der Megara ist nach späteren Sagen eine Folge seines von Here über ihn verhängten Wahnsinns. Diesen Zug erwähnen zwar schon die Cycliker, vorzugsweise aber wurde er von den Tragikern benützt, die ihn aber erst in die Zeit nach seiner Rückkehr aus der Unterwelt versetzen, weßwegen auch Apollodor (II, 4, 12. u. II, 6, 2.) und vor ihm schon Herodorus einen doppelten Wahnsinn annehmen. Schon oben wurde bemerkt, wie in Betreff der Bewaffnung die nachhomerischen Dichter Pisander und Stesichorus und so nun auch Pindar (Isthm. l. c. u. VI, 50. 53—56. 69. Ol. IX, 45. Nem. I, 102.) den H. mit Keule und Löwenhaut ausrüsten, während Homer und Hesiod nur Lanze und Bogen, Schild, Panzer und

Helm, kurz die künstliche, ächthellenische Bewaffnung kennen, und Homer den H. besonders als trefflichen Bogenschützen rühmt (Od. VIII, 224. XI, 606 ff. cf. Eurip. H. fur. 157—164. 188 f.). Weitere neue Züge aus der Kindheitsgeschichte geben nun die älteren Geschichtschreiber Dionys. Miles., der in seiner Geschichte des Dionysus die von Apollodor und Diodor erwähnte Erzählung von der Erziehung des H. durch Linus und von des Letzteren Ermordung durch einen Schlag des erzürnten Zöglings mit der Leyer mittheilt (Apollod. II, 4, 9. Diod. III, 66. Aelian. V. H. III, 32.), und Pherecydes, der nach Apoll. (II, 4, 8.) die Sage von den zwei Schlangen dahin abändert, daß Amphitryo selber die Schlangen auf den Knaben geworfen habe, um zu erfahren, ob er wirklich ein Gottessohn sei; Iphicles sei davon geflohen, H. aber geblieben und habe die Schlangen erwürgt, Herodorus (Schol. zu Theocrit. XIII, 56. u. 9.) nennt, wie auch Callimachus, einen Scythen Teutarus als Lehrer, und den Scythischen Bogen als Hauptwaffe des H. — Ueber seine Erziehung und Lehrer, so wie über die Zeit vorher und nachher geben übrigens erst spätere Dichter und Sammler ausführlichere Darstellungen. Das Wesentlichste davon ist Folgendes. Gleich nach der Geburt, sagt Diodor (IV, 9.) und Pausanias (IX, 25, 2.), habe Alcmene aus Furcht vor Here das Kind ausgesetzt. Das Feld hieß nachher davon das Heracles-Feld. Dort habe ihn Athene und Here gefunden, und die letztere habe sich von Athene bewegen lassen, das Kind an die Brust zu legen. Weil aber der Säugling zu stark sog, habe sie ihn weggeworfen; jedoch, meint der Schol. zu Lycophron, habe H. auch mit dem Wenigen die Unsterblichkeit eingesogen. Nach einer andern Sage bei Hygin und Eratosth. brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Here, während sie schlief, an die Brust. Diese warf ihn aber beim Erwachen weg und von der verspritzten Milch entstand die Milchstraße. Ueber die Erziehung, die dem göttlichen Pflegsohn Amphitryo durch die besten Lehrer geben ließ, ist die Hauptquelle Theocrit (Idyll. XXIV, 102—133. vgl. Apoll. II, 4, 9. und Schol. Theocr. XIII, 9.). Im Wagenlenken unterrichtete ihn der Vater selbst, Autolycus oder Harpalycus im Ringen, Eurytus im Bogenschießen, in der Musik Eumolpus, in den Wissenschaften Linus, nach Andern Chiron. In den Waffen soll ihn Castor geübt haben. Wegen der schon oben erwähnten Mordthat an Linus wurde H. (nach Apollodor) vor Gericht gefordert, von Rhadamanthus aber, auch einem seiner Lehrer nach Aristoteles und nachmaligem Gemahl der Alcmene, freigesprochen. Dennoch habe ihn nun sein Pflegvater aus Furcht vor seiner Kraft auf das Land geschickt, die Heerden zu weiden. In die Zeit dieses Hirtenlebens, bei dem H. bis zum achtzehnten Jahre verblieb, verlegte der Sophist Prodicus seine sinnreiche Fabel von H. am Scheidewege, die (aus Xenoph. Mem. II, 1. Cic. de off. I, 32. Sil. Ital. XV. Anf. Lucian. Somn.) zu bekannt ist, als daß wir nöthig hätten, sie hier zu erzählen. Buttmann in seiner Vorlesung über den Mythus des H. hält diesen Bestandtheil der Sage für eine alte, vielleicht aus orientalischem Urquell geschöpfte, nicht aber für eine erst von Prodicus gemachte Erfindung. Ob es eine orientalische Quelle ist, aus der diese Episode floß, möchten wir aus bloßen inneren Gründen nicht zu entscheiden wagen; dafür aber, daß sie in der alten griechischen Sage noch nicht vorhanden war, spricht außer dem Stillschweigen früherer oder mit Prodicus gleichzeitiger Schriftsteller und des Socrates und Xenophon selber, die von einer älteren Quelle nichts zu wissen scheinen, insbesondere der Umstand, daß der allegorische Character der Erzählung ganz das Gepräge der schon philosophirenden Zeit trägt. Sodann aber, da in der griechischen Gestaltung des Heracles-Mythus das Hervorstechende das zu sein scheint, den H. zu einer unter Kampf zur Vollkommenheit anstrebenden Persönlichkeit zu machen, wäre es wohl wahr-

scheinlich, daß die Fabel gerade diesen für ihren Zweck so passenden Zug weggelassen hätte, wie er ja in allen sonstigen Darstellungen fehlt, wenn derselbe schon in der ursprünglichen Sage vorhanden gewesen wäre? — Aus der Zeit des Hirtenlebens berichtet endlich Apollodor ausdrücklich nachfolgendes Abenteuer. Auf dem Cithäron, an dem die Heerden des Amphitryo und des Thespius (al. Thestius), Königs der Thespier, weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen sich anheischig machte. Thespius, darüber erfreut, gab dem jungen Helden fünfzig Tage lang jeden Abend (nach Andern Alle in Einer Nacht, nach Herodorus bei Athen. XIII, 556. in sieben Nächten) eine seiner fünfzig Töchter zur Umarmung, von denen er zweiundfünfzig Söhne erhielt, und die er später als Colonie (Thespiaden) nach Sardinien schickte. Man vgl. außer Apollodor Diod. IV, 29. Paus. X, 17. und ein Fragment des Herodorus (bei Athen. XIII.), der zuerst die Zahl fünfzig nennt. Nach langem Kampfe erlegte H. den Löwen und trug nach Apollodor von nun an die Haut desselben statt seines gewöhnlichen Gewandes, den Rachen gebrauchte er als Helm, was übrigens Andere, Stesichorus und Pisander, vom nemeischen Löwen erzählen. — Bei seiner Rückkehr nach Theben begegnete H. den Gesandten des orchomenischen (minyäischen) Königs Erginus, welche einen den Thebanern abgedrungenen jährlichen Tribut von hundert Ochsen holen wollten. Hierüber erbittert schnitt diesen der Jüngling Nasen und Ohren ab (daher Ἡ. ῥινοκολούστης) und schickte sie so dem Erginus zu. Bei dem daraus entstandenen Kriege überfiel und tödtete H. an der Spitze muthiger Thebanerjünglinge seinen Gegner in einem Hohlweg (nach Andern, Pausanias und Euripides, schloß er mit Erginus Frieden) und nöthigte die Minyer in Orchomenus, das er durch Verstopfung des Flusses Cephissus unter Wasser setzte, fortan den Thebanern den Tribut doppelt zurückzugeben. Auch soll er bei dieser Gelegenheit die Rosse der Orchomenier gefesselt haben, woher er der ἱπποδέτης heißt (Diod. IV, 18. a. E.). Bei diesem Kampfe verlor H. seinen Vater Amphitryo, der übrigens bei den Tragikern, Euripides und Seneca, auch später noch auftritt (Apollod. II, 4, 11. Diod. IV, 10. 14. 18. Pausan. IX, 37. VIII, 38. Theocr. XVI, 105.). Von der That selber aber ärndtete der junge Held unsterblichen Ruhm bei seinen Landsleuten. Creon, König von Thebe, gab ihm seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er drei Söhne erzeugte (Eurip. H. fur. 9—12.), die Götter aber beschenkten ihn mit Waffen (eben mit den [s. oben] bei Homer und Hesiod ohne bestimmte Veranlassung erwähnten Gaben), Hermes mit dem Schwert, Apollo mit den Pfeilen, Hephästus mit goldenem Harnisch und Athene mit dem Peplon. Apollod. a. St. und Diodor, der aber diese Geschenke erst bei späterer Veranlassung erwähnt. Die Keule (nach Andern ist auch diese von Erz und eine Gabe des Hephästus) schnitt er sich selbst bei Nemea ab, so daß er also bei den Späteren mit natürlichen und künstlichen Waffen zugleich geschmückt erscheint. Nach diesem rief nun Eurystheus den H. zu sich. Jupiter hatte nämlich die für diesen von Here erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. nur die zwölf Arbeiten, die ihm Eurystheus auflegen dürfe, zu verrichten habe, durch ihre Vollendung aber die Unsterblichkeit erringen werde. H. fragte das Orakel, was er thun solle, und er hielt die Antwort, daß er allerdings Folge leisten müsse, zugleich gab ihm Pythia damals zuerst den Namen Heracles, da er zuvor Alcides, nach Diodor Alcäus hieß, weil er ἐξ Ἥρας κλέος erlangen werde. Dieser unabänderliche Spruch des Orakels stürzte den H. in tiefe Schwermuth und Raserei (s. oben) in der er seine Söhne von der Megara tödtete, cf. Moschus Idyll. IV, 33 auch den Jolaus ermorden wollte, und nach dem Wahnsinn in langen Kummer versank, so daß er die menschliche Gesellschaft mied; aber durch die Zeit geheilt, ergab er sich in sein Schicksal und ging nun zu Eurystheus. Dieser

Zusammenhang der Dinge geben Apollod. II, 4, 12. 5, 1. Diod. IV, 10. 11. an, während über die Ursache und Zeit des Wahnsinns, die Zahl der Kinder der Megara, die Entsühnung und die ganze Aufeinanderfolge bei Andern (Euripid., Seneca, Hygin) abweichende Angaben, jedoch von geringerer Bedeutung, enthalten sind. Ueber H. Wahnsinn s. insbesondere Müller Dorier I, S. 435 ff. Die Erklärer zu Pindar Isthm. IV. Wessel. zu Diod. a. St. — Insofern im Obigen, wie bei den sonstigen Heldenthaten zu wiederholten Malen des Wagenführers des Helden, des Jolaus, Erwähnung geschieht, muß hier noch schließlich der schönen späteren attischen Sage gedacht werden, wornach dieser getreue Schildknappe, ein Stiefsohn des Jphicles, selbst noch nach seinem Tode seinem Character getreu bleibt. Als nämlich Eurystheus die Kinder des Heracles, die in Attica Aufnahme gefunden hatten, mit bewaffneter Hand zurückfordern wollte, bat sich der bereits gestorbene Jolaus von den Göttern der Unterwelt die Erlaubniß aus, ins Leben zurückkehren zu dürfen, um den Kindern seines Herrn zu helfen. Dieß wird ihm gestattet, er kommt auf die Oberwelt, tödtet den Eurystheus und legt sich dann wieder zur Ruhe. Man s. die Erkl. zu Pind. Pyth. IX, 137. und Euripides in den Heracliden, welcher letztere übrigens aus der Wiederbelebung nur eine Verjüngung des Helden macht. — c) Dienstbarkeit und Arbeiten des H. Die Schwierigkeit, eine genau geordnete Nachweisung über die Bildung der einzelnen Bestandtheile der Sage, zumal der späteren, zu geben, der wir schon bei dem vorigen Abschnitt begegnet sind, tritt in verstärktem Maaße bei dieser Lebensperiode des Helden ein. Nicht blos ist dieß, auch bei den reichlich fließenden Quellen, eine fast nicht zu lösende Aufgabe, sondern Wiederholungen ohne Zahl kämen dadurch nothwendig in die Darstellung. Ohnedieß fordern die Bedürfnisse unserer Leser hier eine Aufzählung nach der obligaten Rubricirung der zwölf Arbeiten, eine Forderung, der wir uns trotz des späten Alters derselben und der dabei herrschenden Willkühr nicht entschlagen dürfen. Dennoch wollen wir versuchen, wenigstens vorerst die reine ältere Sage, wie sie Homer und Hesiod geben, vorauszuschicken. H. ist nach Homer durch Here's Haß während seines Erdenlebens unendlichen Mühsalen ausgesetzt, indem er dem Eurystheus, einem viel schlechteren Manne, unterworfen ist, der ihm durch Copreus (Il. XV, 639. 640.) schwere Kämpfe auferlegt. So die Ilias (VIII, 363 ff.) und die Odyssee (XI, 617—627.) einstimmig, wie auch beide Gedichte in diesen Stellen vorzugsweise nur den Einen Auftrag des Eurystheus erwähnen, den Cerberus aus der Unterwelt heraufzuholen. Weiter wird erwähnt der Kampf mit einem Seeungeheuer vor Troja (Il. XX, 145—148.), sein Zug nach Ilium, um die Pferde des Laomedon zu holen, die ihm dieser vorenthielt, und zwar auf sechs Schiffen mit kleiner Genossenschaft (V, 638—642. 648—651.). Bei seiner Rückkehr von Troja veranstaltet es Here, den Schlaf des Zeus benützend, daß er durch einen Sturm nach Cos verschlagen wird. Vor dem Zorn des erwachten Jupiters rettet sich der Schlafgott kaum in den Schoos der Nacht, Juno aber wird mit goldener Kette gebunden und mit zwei Ambosen an den Füßen am Himmel aufgehängt, und Heracles nach Argos zurückgebracht (XIV, 249—261. 266. XV, 18—30.). Die Pylier griff H. an und vernichtete das Geschlecht ihres Königs Neleus mit Ausnahme des Nestor (XI, 689—693.), bei welcher Gelegenheit, indem nach Vogel (a. Schr.) V, 396. ἐν Πύλῳ zu lesen ist, Pluto (V, 395—404.), wie auch bei derselben Gelegenheit, wenigstens nach Panyasis und dem Schol., Here (ibid. 392 f.) verwundet wird. Am Flusse Selleis zerstörte er viele Städte und raubte von der dortigen Stadt Ephyra die Astyoche, die ihm den Tlepolemus gebar (II, 657—660. V, 628. 639.). In der Odyssee wird von den letztgenannten Kämpfen keiner erwähnt, dagegen aber die Unthat an Jphitus, den er gegen

das Gastrecht in seinem Hause erschlug (XXI, 14 ff.), was die spätere Sage bei Pherecydes (nach dem Schol. zu dieser Stelle) und Sophocles Trach. 239 ff. dahin erweitert, daß H. im Wahnsinn denselben von der Mauer hinabgestürzt habe. Homer kennt somit nur Einen H., der sich blos in Hellas umtreibt; Ilium ist der entfernteste Gränzpunkt seiner Thaten. Von den zwölf Hauptarbeiten führt er außer der genannten keine an; von der Zwölfzahl findet sich bei ihm keine Spur. — Mit Homer stimmt in allen Hauptpunkten Hesiod überein. In der Theogonie wird 327—332. die Bekämpfung des nemeischen Löwen, und 313—318. der lernäischen Wasserschlange, welche beiden Unthiere Here aufzog, erwähnt. Den dreiköpfigen Geryones tödtet H. in Erythia und führt seine Heerden über den Ocean nach Tiryns (287—294. 978—982.). Von den Aepfeln der Hesperiden und dem sie bewachenden Drachen ist die Rede 333—336.; den an eine Säule gefesselten Prometheus befreit H., indem er den Geyer tödtet, 521—531.; der Zug gegen Pylus wird nach einer Stelle des Schol. zu Il. II. 336. aus den *Κατάλ. γυν.* des Hes. dadurch motivirt, daß Neleus den H., der ihn um Entsühnung vom Morde des Iphitus gebeten, schnöde abgewiesen habe. In Scut. Herc. wird außer dem Zug gegen Pylus, wo Mars verwundet wurde (359—367.), mit besonderer Ausführlichkeit (in vielen Stellen, besonders 353 bis zum Schluß) der Kampf mit Cycnus, einem Sohne des Mars und der Pelopia, der frecher Weise die nach Delphi bestimmten Opfergaben geraubt hatte (477.), geschildert, Cycnus wird erschlagen, und selbst dessen Vater Mars zieht den Kürzeren. Athene steht immer dem Helden helfend zur Seite, aber auch Zeus, und, was Homer nicht hat, Poseidon. — Aus dem Gedicht *Κήυκος γάμος* führt der Schol. ad Apoll. I, 1290. eine Stelle an, worin H. als Theilnehmer der Argonautenfahrt auftritt. — In dem auch dem Hesiod zugeschriebenen *Αἰγίμιος* wird nach dem Schol. der Krieg mit den Lapithen erwähnt, in welchem H. als Held des Hylleischen Stammes dem Aegimius (nach Andern heißt er Aepalius), einem König der Dorier, half, und ihm ein Drittel des eroberten Landes gab; s. O. Müller Gesch. d. h. St. II, 28. 29. dessen Dorier S. 411. Hiemit hängt nach Müller die berühmte Eroberung Oechalia's zusammen, der Gegenstand eines eigenen Epos, welches man dem Homer oder Creophylus zuschrieb. Man s. unten lit. e. — Wahrscheinlich auch nach Hesiod führt ein Schol. an, der die goldenen Aepfel bewachende Drache sei ein Sohn des Typhon gewesen. — Auffallen könnte, daß in der Theogonie Cerberus zwar beschrieben wird, 310 ff., aber von dem Heraufholen desselben durch H., was Homer besonders premirt, nicht die Rede ist. Im Uebrigen hat Hesiod nichts wesentlich Neues. Da und dort findet eine Verwechslung der Localitäten Statt, z. B. an die Stelle der Astyocheia von Ephyra tritt Astydameia von Ormenion in Magnesien (O. Müller Dorier S. 421.); auf den in Homer gelegten Grundlagen ist fortgebaut, aber so, daß einzelne Parthieen des Mythus (man vgl. den Schild, Aegimius ꝛc.) Gegenstand besonderer poetischer Bearbeitung wurden, und als ganz neue Elemente die Sagen von der Befreiung des Prometheus, von Geryones, von den Hesperiden hinzukamen, die insofern besonders zu beachten sind, weil sie einen weit größeren Kreis der Thaten des Helden, somit ausländische Einflüsse vorauszusetzen scheinen; aber Hesiod wie Homer leben des sichern Glaubens, nur Einen H. zu verehren. — Dagegen haben wir oben gesehen, wie bald nach Hesiod wesentlich neue Zuthaten zu der Sage hinzukamen, und wie schon bei den Cyclikern ein in mehreren Hauptpunkten verändertes, durch fremde Einflüsse modificirtes Bild des H. uns entgegentritt. Als hauptsächliche Quellen für diese so umgestaltete Fabel haben wir Pisander und Panyasis kennen gelernt. Diese Grundlagen benützte die nachfolgende Poesie (vornemlich Stesichorus und nebst den Tragikern Pindar), indem sie

Altes und Neues je nach dem poetischen Bedürfniß mischte, mitunter, vorüglich in Localität und Zeitfolge, veränderte, im Ganzen aber doch immer denselben, aus den früheren homerischen und späteren Sagen zusammengeflossenen Mythus des H. wiedergab. Gewisse Theile desselben bildeten die stehenden Hauptzüge. Diese Hauptzüge sind nun eben die zwölf sogenannten Arbeiten. Diese, als befohlene *ἆθλοι* von den dazwischen hinein oder nachher vollbrachten *πάρεργα* unterschieden, kommen mit Ausnahme der Sage von den Ställen des Augeas, welche auch ein besonders fremdartiges, vielleicht ägyptisches Gepräge hat (m. vgl. Vogel a. Schr. S. 30. u. 79.), und von den Bucolikern (Theocrit. Id. 25) zuerst behandelt wurde, insgesammt zerstreut in den Dichtern und Geschichtschreibern der früheren Zeit zwischen Pisander und Herodot vor; aber daß gerade blos diese zwölf aus der Gesammtmasse der Abenteuer herausgehoben wurden, ist eine Erfindung der späteren, wahrscheinlich der alexandrinischen Zeit. Sie kommt zuerst vor in dem sogenannten Heracliscus des Theocrit (Id. 24.). Der Umstand, daß es befohlene Arbeiten waren, daß die Zahl zwölf und einzelne der Abenteuer an die zwölf Bilder des Thierkreises erinnern, machen es bei dem späteren Einfluß ausländischer Vorstellungen auf die Sage wahrscheinlich, daß jene späteren Sagensammler damit den H. als Symbol des Sonnenlaufs darstellen wollten, indem auch die Sonne vermöge der gebotenen Naturnothwendigkeit kämpfend ihre jährliche Bahn durch die zwölf Sternbilder des Thierkreises zu durchlaufen hat. Diese Parallele, den Sammlern auch schon dadurch nahe gelegt, daß einzelne fremde, der alten griechischen Sage nach und nach beigemischte Elemente offenbar siderische Beziehung hatten (s. oben), hat vornemlich Dupuis gezogen: Orig. de tous les cult. T. II, 315—320.; ihm wurde aber widersprochen von Ouwaroff: Examen critique de la fable d'Hercule 1820. Indem wir weiteres, diese Ansicht Betreffende erst unten vorbringen werden, gehen wir zu den Arbeiten im Einzelnen über. Da die Ordnung derselben, wie sie zum Theil schon Euripides im Herc. fur., und sodann vollzählig Apollodor, Diodor u. And. geben, jedenfalls keinen Anspruch auf chronologische Richtigkeit hat, auch dieselbe von Verschiedenen verschieden angegeben wird; so folgen wir am liebsten der in den bekannten Memorialversen enthaltenen und daher für unsern Zweck passenden Zusammenstellung aus Anth. Pal. T. II, 651.: *Πρῶτα μὲν ἐν Νεμέᾳ βριαρὸν κατέπεφνε λέοντα. Δεύτερον ἐν Λέρνῃ πολυαύχενον ἔκτανεν ὕδραν. Τὸ τρίτον αὖτ' ἐπὶ τοῖς Ἐρυμάνθιον ἔκτανε κάπρον. Χρυσόκερων ἔλαφον μετὰ ταῦτ' ἤγρευσε τέταρτον. Πέμπτον δ' ὄρνιθας Στυμφαλίδας ἐξεδίωξεν. Ἕκτον Ἀμαζονίδος κόμισε ζωστῆρα φαεινόν. Ἕβδομον Αὐγείου πολλὴν κόπρον ἐξεκάθηρεν. Ὄγδοον ἐκ Κρήτηθε πυρίπνοον ἤλασε ταῦρον. Εἴνατον ἐκ Θρήκης Διομήδεος ἤγαγεν ἵππους. Γηρυόνου δέκατον βόας ἤλασεν ἐξ Ἐρυθείης. Ἑνδέκατον κύνα Κέρβερον ἤγαγεν ἐξ Ἀίδαο. Δωδέκατον δ' ἤνεγκεν ἐς Ἑλλάδα χρύσεα μῆλα.* — 1) Kampf mit dem nemeischen Löwen. Im Gebiet des Gebirgsthales Nemea im nordöstlichen Theile des Peloponneses hauste dieses von Typhon (nach Hesiod Theog. 327. von Orthrus) und Echidna erzeugte, unverwundbare Ungeheuer. Er ist, sagt eine wunderliche Angabe, die nur aus orientalischen dualistischen Vorstellungen zu deuten ist, aus dem Monde herabgefallen. Heyne Obs. ad Apoll. p. 142. Man s. unten die phönizischen Sagen. Auf dem Zuge gegen den Löwen, dessen Haut H. dem Eurystheus bringen sollte, traf er bei dem nahegelegenen Kleonä (daher auch von einem cleonäischen, auch bembinetischen Löwen die Rede ist) auf einen gewissen Molorchus, der eben opfern wollte. H. bat diesen, dreißig Tage mit dem Opfer zu warten, bis er von dem Abenteuer zurückkäme, und dann mit ihm Zeus dem Erretter zu opfern; würde er nicht zurückkehren, so solle er ihm, als einem Heros, ein Todtenopfer bringen.

Schon wollte Molorchus das letztere vollziehen, weil die Frist verstrichen war, als H. siegreich zurückkehrte und sie nun mit einander das Opfer des Dankes darbrachten. Der Held hatte nämlich, nachdem er Keule und Bogen vergebens angewandt, dadurch des Löwen sich bemeistert, daß er den einen Eingang zu seiner Höhle verstopfte, durch den andern eindrang und das Thier erdrückte (was nach Theocr. im Freien geschah). Nach späteren Erzählern verlor H. dabei einen Finger und hatte fortan nur neun. Ptol. Lib. II. Den Löwen auf der Schulter kam H. nach Mycenä, Eurystheus aber erschrack über die ungeheure Stärke so sehr, daß er in ein ehernes Faß unter der Erde sich flüchtete und dem H. befahl, künftig die Stadt nicht mehr zu betreten, sondern die Beweise seiner Kämpfe nur vor den Thoren vorzuzeigen. (Apoll. II, 5, 1. Diod. IV, 11. Theocr. 25.). — 2) Die lernäische Hydra. Wie den Löwen läßt Hesiod Theog. 313 ff. auch diese fürchterliche Schlange, die Tochter des Typhon und der Echidna, auch von Here aufgenährt werden. Sie verheerte die Gegend von Lernä bei Argos (Pausan.) und hatte ihr Lager im Sumpf bei der Quelle Amymone. Sie war furchtbar besonders durch ihre neun Köpfe, von denen der mittelste sogar unsterblich war. Euripides (H. f. 419.) nennt sie sogar μυριόκρανος, und 1188 ἑκατογκέφαλος, ebenso Ovid (Met. IX, 70.) und Virgil (Aen. VIII, 300.) u. And. Durch brennende Pfeile jagte H. sie von ihrem Lager auf und schlug ihr mit der Keule (nach Eurip. Jon 192. mit einer goldenen Sichel) die Köpfe ab, aber statt des abgeschlagenen wuchsen immer zwei neue hervor, und außerdem kam der Schlange ein ungeheurer Krebs zu Hülfe, der den H. in den Fuß kneipte, weswegen ihn Here unter die Sterne versetzte, wie Hygin (Poet. Astr. II, 23. 24.) von ihm und auch dem nemeischen Löwen berichtet. H. erschlug den Krebs, brannte mit Hülfe des Jolaus mit glühenden Baumstämmen die Köpfe ab und den unsterblichen vergrub er unter einem großen Felsstück. Mit der Galle der Schlange vergiftete er seine Pfeile, woher die Wunden von seinen Geschossen unheilbar wurden (Diod. IV, 11.). Eurystheus aber erklärte den Kampf für ungültig, weil Jolaus dabei geholfen. Apoll. u. Diod. ibid. — 3) Der erymanthische Eber, den H. dem Auftrag gemäß lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthus herab (auf der Gränze von Arcadien und Elis) in Psophis eingebrochen, H. zog gegen ihn und trieb ihn in tiefen Schnee, wodurch er ihn ermüdete, lebendig fangen und nach Mycenä bringen konnte (Apoll. II, 5, 4. Diod. IV, 12.). Die Localität der Sage wird von Andern verschieden angegeben, namentlich Thessalien von Eurip. H. f. 364 ff., was zusammenhängt mit dem von Apoll. und And. bei dieser Arbeit erwähnten πάρεργον, dem Kampf mit den Centauren, die allerdings ursprünglich in Thessalien gewohnt haben sollen, aber durch die Lapithen verdrängt in den Peloponnes kamen. Auf dem Zug gegen den Eber nämlich kam H. zu dem Centauren Pholus, der von Dionysus ein Faß mit köstlichem Wein erhalten hatte. Dieses öffnete H. wider den Willen seines Wirthes. Durch den Duft des Weines angelockt kamen die Centauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholus. H. verjagte und verfolgte sie, er verwundete dabei seinen alten Freund Chiron, zu dem jene sich flüchteten. H., darüber bestürzt, versuchte den Chiron zu retten, aber vergeblich; die Wunde war unheilbar. Chiron aber, der als Unsterblicher nicht sterben konnte, bat von Zeus, um seine Leiden zu endigen, ihm die Unsterblichkeit abzunehmen und dem Prometheus zu verleihen, und nun erst konnte er sterben. Auch Pholus kam durch einen vergifteten Pfeil des H., der ihm auf den Fuß fiel, ums Leben. Dieser Kampf mit den Centauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von dem Morde reinigen wollte (Diod. IV, 14.). — 4) Die Hirschkuh, mit dem goldenen Geweih und nach

lirgil Aen. VI, 803. mit ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe
angete, Tochter des Atlas, zum Dank für die Rettung vor Zeus' Nach-
ellungen geweiht (Pind. Ol. III, 53.) und hielt sich auf dem Berge Cery-
eia (daher die cerynitische genannt) zwischen Arcadien und Achaja auf, oder
uch auf dem Mänalus in Arcadien, weswegen sie auch die mänalische Hindin
eißt. H. sollte sie lebend dem Eurystheus bringen. Aber ein ganzes Jahr
ußte er sie verfolgen, selbst bis zu den Hyperboreern (Pind. Ol. III, 24.),
n den Quellen des Istrus, nach Andern in Scythien. Endlich holte er sie
m arcadischen Flusse Ladon am Gebirge Artemisium ein, drückte einen Pfeil
uf sie ab, lähmte ihr dadurch einen Fuß und trug sie durch Arcadien hin-
urch nach Mycenä (nach Eurip. H. f. 378. tödtete er das Thier), nachdem
: sich noch unterwegs gegen die erzürnte Artemis genügend gerechtfertigt
atte (Apoll. II, 5, 3. Callim. hymn. in Dian. 100—109.). — 5) Die
Stymphaliden waren ein Schwarm freßgieriger Vögel, die sich aus
urcht vor den Wölfen in einen See bei Stymphalus in Arcadien geflüchtet
atten. Sie waren nach späteren Sagen bei Hygin fab. 30. u. Serv. zu
Virg. Aen. VIII, 300. auferzogen von Ares und unermeßlich zahlreich, hatten
herne Krallen, Flügel und Schnäbel, konnten ihre Federn wie Pfeile ab-
hießen und fraßen nach Pausan. VIII, 22. Menschenfleisch. Diese Unthiere
u vertreiben, war ein weiterer Auftrag, den Eurystheus dem H. gab. Athene
ab diesem zu dem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er
irklich die Vögel aufscheuchte und dann mit seinen Pfeilen erlegte. So
lpoll. u. Diod. a. a. O., während H. nach Andern die Vögel nicht tödtete,
ondern nur verscheuchte. Auch in die Sage von den Argonauten wurden
iese Vögel aufgenommen, indem diese sie auch von der Insel Aretias, wohin
e sich vor H. geflüchtet hatten, sollen weggejagt haben (s. Schol. Apoll.
I, 1031 ff.). — 6) Der Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte
Diodor nennt die Königin Melanippe, ihre Schwester aber Hippolyte),
elchen diese von Ares erhalten hatte, ward von Admete, der Tochter des
urystheus, gewünscht, und H. sollte ihn holen. Eine Schaar Freiwilliger
egleitete ihn, unter welchen besonders Theseus (Diod. IV, 16., wogegen
Plut. Vit. Thes. dessen Zug später setzt) bemerkbar ist. H. landete nach
lpollodor zuerst in Paros, wo er mit den Söhnen des Minos in Streit
erieth und zwei von ihnen tödtete. In Asien selbst angekommen, wurde er
on Lycus, dem Könige der Mariandyner in Mysien, gegen die ihn bedrän-
enden Bebryker zu Hülfe gerufen. Hercules half seinem Gastfreund und
ahm dem Feinde ein großes Stück Land weg, das er dem Lycus schenkte,
eswegen es dieser ihm zu Ehren Heraclea nannte. Endlich in dem Hafen
on Themiscyra (am Thermodon) angekommen, nachdem er zuvor über den
Pontus gesegelt und diesem den Namen Eurinus gegeben hatte (Diod. am
. O.), sah er sich von Hippolyte Anfangs freundlich aufgenommen und der
Gürtel ward ihm versprochen. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, ver-
reitete das Gerücht, die Königin werde von dem Fremdlinge geraubt. Da-
urch wurde ein Kampf veranlaßt, der die Königin das Leben kostete; denn
, eine Verrätherei vermuthend, riß sie bei den Haaren vom Pferde und
ödtete sie, nahm ihr den Gürtel (Andere heißen es ein Wehrgehenk) und
rachte ihn heim. In diesen Zug, der bei seiner Ausdehnung in weite Ferne
eschickte Veranlassung zur Ausschmückung gab, verflechten die Mythographen
och mehrere Nebenabenteuer, wie die Ermordung der beiden Boreaden Calais
nd Zetes, farnes. Marm. I, 87. und (ebendas. u. Herod. IV, 9. 10.) die Be-
gnisse im Land der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna, die halb Mensch
nd halb Schlange war, drei Söhne zeugte, deren Einer, Scythas, Stamm-
ater der Scythen wurde. Eine Spur des Aufenthalts im Scythenlande
ar der gewaltige Fußtritt in einem Felsen, zwei Ellen groß, am Flusse

Tyras, die Her. IV, 82. erwähnt, worin Creuzer II, 208. wohl nicht mit Unrecht einen Nachklang der Sage vom Schuh des Perseus in Chemmis findet. Auf der Heimkehr endlich vom Amazonenlande landete H. in Troja, rettete die Hesione, Tochter des Laomedon, vor dem von Poseidon gesendeten Ungeheuer, wofür ihm der Vater die Rosse versprochen hatte, die er von Zeus für den geraubten Ganymedes erhalten. Weil aber Laomedon die Zusage nicht hielt, fuhr H. mit der Drohung ab, Troja mit Krieg zu überziehen (vgl. oben Homer). Darauf landete er in Aenos in Thracien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte, und kehrte über Macedonien in den Peloponnes zurück. Apoll. II, 5, 9. Diod. a. St. Einige knüpfen an dieses Abenteuer noch den Zug nach Indien, Tab. farn., von dem aber nur wenige Berichte (Megasthenes bei Strabo) etwas wissen wollen. — 7) Den Stall des Augeas und zwar an einem Tage zu reinigen, war eine weitere, nicht geringe Aufgabe. Ueber diese Sage s. man oben Bd. I. S. 1003. In diese Zeit fällt die Einkehr des H. bei Dexamenus in Olenus, dessen Tochter er vor der erzwungenen Heirath mit dem Centaur Eurytion rettete (Apoll. II, 5, 5. Diod. IV, 33. Müller Dor. II, 11.). Nach der Heimkehr nach Mycenä wollte Eurystheus diese Arbeit erst nicht anerkennen, weil H. dafür sich Lohn ausbedungen hatte. (Man vgl. außer Apollod. u. Diod. auch Theocr. 25.). — 8) Der Stier in Creta war nach Acusilaus derselbe, der die Europa über das Meer getragen hatte, nach Andern auf Poseidons Geheiß aus dem Meere gestiegen, damit ihn Minos dem Meergotte opfere. Weil Minos wegen der Schönheit des Thiers einen anderen Ochsen geopfert und so den Gott getäuscht hatte, ließ Poseidon einen Stier rasend werden und die Insel verwüsten. Dieses Thier sollte H. fangen. Minos erlaubte ihm dieß gerne, und so brachte er es auf seinen Schultern nach Haus, ließ es aber dann frei, so daß es später weit umher streifte bis nach Marathon, und als dortige Landplage in der Theseus-Sage wieder vorkommt (Apollod. u. Pausan. I, 27. V, 10.). Diodor, der bei dieser Sage einige Nebenzüge beifügt, sagt IV, 14. ausdrücklich, H. habe nach diesem Abenteuer die olympischen Spiele eingesetzt, was aber nach Pindar Ol. XI, 47. und Apollodor nach dem Krieg gegen Augeas geschah. Ebenso erwähnt Diodor schon hier des Kampfes mit den Giganten. — 9) Die Stutten des Diomedes, Königs der Bistonen in Thracien, Sohnes des Ares und der Cyrene, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, die das Land betraten. Diese zu holen, zog H. wiederum mit einer Schaar Freiwilliger aus, überfiel die Wächter, band die Rosse los und brachte sie an das Meer. Aber Abderus, dem er sie während des Kampfes mit Diomedes übergeben hatte, wurde von ihnen gefressen (wie nach Diodor auch der von H. ihnen vorgeworfene Diomedes) und ihm zu Ehren Abdera gebaut. Die Rosse selbst aber, nach Mycenä gebracht und dort freigelassen, wurden später auf dem Olymp von wilden Thieren zerrissen. (Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15.). — 10) Die Rinder des Geryones zu holen, war wieder ein Abenteuer, das, wie der Zug ins Amazonenland, um so reicheren Stoff darbot, je größer die Entfernung der Localität war. Zwar haben wir diese Sage schon bei Hesiod gefunden, aber besonders behandelt ist sie von Stesichorus (*Γηρυονίς*, s. Strabo III, p. 221.) und Herodorus (*περὶ Ἡρακλείας*); so wie außer den sonstigen Sammlern auch die römischen Berichterstatter und Dichter sich für diesen Zug in den Westen vorzugsweise interessirten. Man s. hierüber Heyne Observv. zu Apollod. p. 158 ff., besonders aber O. Müller Dor. S. 422 ff., der insbesondere das Anwachsen des Mythus bei Hesiod, Pisander, Stesichorus, Panyasis und Pherecydes nachweist. Die Sage ist folgende: Geryones, Sohn des Chrysaor und der Calirrhoe, *τρισώματος* genannt, weil er aus drei vom Bauche an zusammengewachsenen Körpern

verstand, wohnte auf der Insel Erytheia. Diese Insel, die röthliche genannt, weil sie in dem von der untergehenden Sonne gerötheten Westen liegt, wurde zwar nach mehreren Andeutungen (Müller Dorier S. 422.) Anfangs in die Gegend von Epirus verlegt, später aber mit Gadeira identificirt, oder in die Nähe davon gesetzt (Herod. IV, 8. u. A.), auch mit den balearischen Inseln verwechselt, Serv. ad Aen. VII, 662., und ist nach den meisten späteren Berichten jedenfalls im äußersten Westen zu suchen (s. Heyne a. St.). Geryones nun ließ in Gemeinschaft mit den Rindern des Hades eine Heerde von rothen Rindern weiden, die der Riese Eurytion hütete und der zweiköpfige Hund Orthrus bewachte. Dieselbe zu holen, durchzog H. Europa, sammelte ein Heer auf Creta (Diod.), kam nach Libyen, wo er mit Antäus ringt und den Busiris in Aegypten erlegt (m. s. den Art.), (id.), und an den Gränzen von Libyen und Europa seine zwei Säulen, die nicht faulen, als Zeugen seiner äußersten Fahrten (Pind. Nem. III, 21.) aufrichtete, unter welchen schon das Alterthum die zwei Felsberge, Calpe auf europäischer, Abyla auf africanischer Seite verstand. (Abweichende Ansichten übrigens s. man schon bei Strabo III, p. 258 ff. Diod. IV, 18. u. A. Vgl. Heeren Ideen rc. S. 45 ff.) Da auf dieser Fahrt H. von der Sonnenhitze gestochen wurde, schoß er nach dem Helius, der ihm aus Bewunderung seiner Kühnheit einen goldenen Becher (*δέπας*) gab, aus welchem orientalischem Symbol (Creuzer II, 233.) die erklärende Mythologie einen Sonnenkahn machte. In diesem fuhr er über den Oceanus, und landete bei Erytheia. Dort erschlug er Hirten und Hund, raubte die Rinder, tödtete den sich zur Wehre setzenden G. und fuhr mit der Beute auf dem Becher nach Tartessus, wo er dem Helius den Becher zurückgab. Auf der Heimreise kam er über die Pyrenäen und Alpen, gründete Alesia, Nemausus in Gallien, wurde Stammvater der Celten (s. Creuzer II, 239.) und ging dann zu den Ligurern (Ligya), wo ihm die Beherrscher derselben, Alebion und Dercynus, Söhne des Poseidon, seine Kinder rauben wollten, er sie aber erschlug. Auch wird von diesem Kampf mit den Ligurern erzählt, Zeus sei dabei dem Helden, dem es an Geschoßen gebrach, mit einem Steinregen zu Hülfe gekommen; daher Campus lapideus zwischen Massilia und dem Rhodanus (Dionys. Halic. Ant. rom. I, 34. nach einem Fragm. aus Aeschyl. Prom. sol.). Ueber die weiteren Thaten in Italien s. unten lit. g. Bei Rhegium (wo H. auch die Cicaden vertrieb, daher der Beiname *κορνοπίων*, der Heuschreckenvertreiber, Diod. IV, 22., womit der Name *μυίαγρος*, der Fliegenjäger, zu vergleichen ist, Paus. VIII, 26, 4.), sprang ein Stier in das Meer und schwamm nach Sicilien (nach Diod. schwimmt H. selbst auf einem Stier hinüber). H. setzte ihm mit den übrigen nach und fand denselben unter den Heerden des Eryx. Dieser gab ihn aber nur nach einem Ringkampf, in welchem er jedoch umkam, heraus. Von der Reise durch Sicilien führt Diodor (IV, 13.) noch viele Begebenheiten an. Auch über den Rückweg weiß er Manches zu erzählen. Nach ihm ging H. zu Land über Italien und Illyrien nach Haus, nach Andern befuhr er das ionische und adriatische Meer. Als er das östliche Festland erreicht hatte, machte Here die Stiere toll. H. eilte ihnen bis zum Hellespont nach, bahnte sich durch den Strymon mit Felsstücken einen Weg und kam endlich mit den Thieren zu Eurystheus, der sie der Here opferte. So Apollodor (II, 5, 10.), von dem aber, wie gesagt, Diodor vielfach abweicht (V, 17. 25. IV, 21.). Der bedeutendste Zusatz ist der Kampf mit den Giganten, welchen er den Helden auf diesem Zug, und zwar bei Cumä, bestehen läßt. Auch Pindar (Schol. Nem. IV, 43.) fügt einen weiteren Kampf bei, den der Held auf dem Rückweg bestand, mit Alcyoneus nämlich, einem Räuber, der auf dem Isthmus (von Corinth oder in Thracien) hauste. — Da Eurystheus die Reinigung der Ställe des Augeas und die

Besiegung der lernäischen Schlange nicht gelten lassen wollte, mußte H. zwei weitere Arbeiten vornehmen. — 11) Den Cerberus aus der Unterwelt heraufzuholen, war die Krone der Arbeiten des H. und wird daher auch gewöhnlich als die zwölfte aufgeführt. Homer hat blos diese von allen zwölf ausdrücklich genannt. Zu dessen Sage fügen die Späteren Mehreres hinzu, wie die von Eumolpus in Eleusis vollzogene Einweihung in die Mysterien (wahrscheinlich die kleinen), die vor diesem schweren Gang für nöthig erachtet wurde, um den Helden vom Centaurenmord zu reinigen. Apollod. II, 5, 12. Etwas abweichend Diod. IV, 25. 26., s. oben Arbeit 3., u. Plut. Thes. 30. Bei dem Vorgebirg Tänarum in Laconien stieg H. in den Hades hinab, begleitet von Hermes und Athene. Dort angekommen fand er, weil die meisten Schatten vor ihm flohen, zuerst nur den Meleager und die Medusa, mit denen er Anfangs kämpfen wollte, sie aber sodann auf des Hermes Geheiß in Ruhe ließ. Näher der Pforte des Hades traf er den Theseus und Pirithous. Diese streckten ihm die Arme entgegen; den Theseus befreite er, als er dieß aber bei Pirithous versuchen wollte, bebte die Erde. (Anders anders; Vogel Encycl. Anm. 186.) Von Ascalaphus (s. d. Art.) wälzte er den Stein ab, schlachtet ein Rind von der Heerde des Hades, um die Schatten mit Blut zu tränken, und ringt mit deren Hirten Menötius. Nun bat er den Pluto um den Cerberus und erhielt die Erlaubniß, denselben mitzunehmen, wenn es ohne Waffen geschehen könnte. Dieß gelang ihm. H. ergriff den Hund am Acheron, packte ihn trotz der Bisse des Drachen am Schwanz des Cerberus und brachte den gefesselten bei Trözene auf die Oberwelt (Apollod. II, 5, 12. Pausan. II, 31.), nach andern Sagen bei Tänarum oder Hermione, oder Coroneia, wo ein Heiligthum des *H. χάροπ*, des Freudigblickenden, stand (Paus. IX, 34, 4.), oder Heracleia. Als der Höllenhund auf die Oberwelt kam, soll er, des Lichts nicht gewöhnt, gespien haben, und so sei das giftige Kraut Aconitum auf Erden erzeugt worden (Ovid Met. VII, 415. Virg. Georg. II, 152. vgl. Aen. VI, 617.). Nachdem H. den Cerberus dem Eurystheus gezeigt hatte, brachte er ihn wieder in die Unterwelt zurück. (Außer Apollod. a. St. s. m. Diod. IV, 25. 26. Eurip. u. Seneca Herc. fur.) Eine Modification dieses Hinabgangs bei H. in den H. ist der Kampf mit dem Hades selbst, wie er schon aus Homer Il. V, 397. angeführt wurde und wie denselben insbesondere Euripides in der Alcestis 24. 846 ff. poetisch verwendet hat. — 12) Die goldenen Aepfel der Hesperiden zu holen, nach Diodor die zwölfte Arbeit, war eine besonders schwierige Arbeit für den Helden, weil er nicht wußte, wo die Gärten der Hesperiden waren. Here hatte nämlich diese Aepfel bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitgeschenk erhalten, sie aber den Hesperiden Aegle, Erytheia, Hestia, Arethusa und einem hundertköpfigen Drachen Ladon zur Bewachung übergeben. Diese waren auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern. So Apollod. II, 5, 11. Von Andern werden μῆλα von Schafheerden verstanden, eine Verwechslung, die durch Vermischung mit der Sage von der Heerde des Geryones entstanden zu sein scheint. Auch erscheinen die Aepfel in anderen Sagen als der Aphrodite, dem Dionysos oder Helius geweiht. Die Hesperiden aber heißen bald Töchter der Nacht (Hesiod Theog. 215.), bald Töchter des Phorcys und der Ceto, bald Töchter des Atlas und der Hesperis, bald Töchter des Hesperus, oder des Zeus und der Themis, und statt obiger vier werden auch drei, bei Diodor (IV, 27.) sieben genannt. Die Dichter legen ihnen die Gabe des Gesanges bei (Hes. Theog. 518. Eurip. H. f. 394.). Die älteste Sage bei Hesiod versetzt die Hesperiden im Allgemeinen an den äußersten Westen, womit auch Apollod. a. St. übereinstimmt, während bei Späteren, die die Stätten geographisch zu bestimmen suchten, von verschiedenen Gegenden Libyens, Cyrenaica

Mauretanien oder Inseln des atlantischen Oceans die Rede ist (Plin. H. N. VI, 31. 36. Heyne zu Virg. Aen. IV, 480. Pomp. Mela III. 10.). Mehr Schwierigkeit macht die Nennung der Hyperboreer, die ja sonst als nördliches Volk genannt werden, das über dem Boreas wohnt, s. d. Art., während der Atlas im Westen liegt. Vielleicht floßen den Alten dabei nördliche und westliche Striche zusammen, oder entstand, was noch wahrscheinlicher ist, diese Zusammenstellung aus einer Vermischung der Hesperiden-Sage mit andern, wie insbesondere ein Zusammenfließen mit dem Abenteuer gegen Geryones (Strabo) unverkennbar ist. (Man sehe außer Heyne Observ. 167. bis 169. O. Müller Dorier I, 273 ff.) — Um nun die Gärten aufzusuchen, ging H., nachdem er (Plut. Thes. 11.) dem Unhold Termerus in Thessalien den Kopf zerschmettert hatte, nach Macedonien zum Fluß Echedorus. Hier tödtete er den Cycnus, Sohn des Ares und der Pyrene, der ihn herausgefordert hatte, der aber nicht zu verwechseln ist mit dem oben nach Hesiod erwähnten Sohn des Ares gleiches Namens. Darnach kam er durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus, Töchtern des Zeus und der Themis, von denen er erfuhr, wie er den Nereus, der hier dieselbe Rolle spielt, wie sonst Proteus und Glaucus (s. Heyne zu Apollod.), fesseln und so von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dieß geschah, und H. ging nun nach Libyen. Dort kämpft er nach Apollod. und Andern mit dem König Antäus, Sohn des Poseidon (nach Andern der Erde), der die Fremden zum Ringkampfe aufforderte und auch den H. zum Kampfe zwang. Dieser aber merkte, daß er immer neue Kraft bekomme, wenn er die Erde (seine Mutter) berühre, und erdrückte ihn daher in der Luft. Von Libyen ging sein Weg durch Aegypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug. Daß Diodor diese Sage bei dem Zuge zu Geryones anführt, ist oben erwähnt. Ferner fügt Apollodor (vielleicht ein Zusatz späterer Hand) noch eine Wanderung durch Asien bei, und läßt ihn dann in Arabien, nach Diodor in Aethiopien, den Emathion, Sohn des Tithonus und der Eos, tödten. Abermals im Heliuskahn setzte er wiederum über das Meer auf das andere Festland, erlegte am Caucasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, und befreite den Gefesselten, an dessen Stelle als freiwilliges Todtenopfer Chiron trat (eine ziemlich regellose Uebertragung der früheren Begebenheit auf diesen Zug, man s. oben). Endlich kam er zu den Hyperboreern und zu Atlas. Prometheus hatte ihm gerathen, die Aepfel nicht selbst zu holen, sondern den Atlas darnach auszuschicken und für diesen einstweilen den Himmel zu tragen. Atlas kam mit den Aepfeln zurück, weigerte sich aber, die Last wieder aufzunehmen und sagte, er wolle selbst die Aepfel dem Eurystheus bringen. H. bat ihn, nur so lange den Himmel wieder auf sich zu nehmen, bis er auf sein der Bürde nicht gewohntes Haupt ein Polster von Stricken gelegt haben würde. Atlas ließ sich täuschen. Denn H. nahm nun die am Boden liegenden Aepfel, ließ den Atlas stehen und eilte davon. Zum Eurystheus zurückgekehrt erhielt er die Aepfel von ihm zum Geschenk, weihte sie aber der Athene, welche sie jedoch auch nicht behielt, sondern an den vorigen Ort zurückbrachte. Diese von Apollod. und Diod. a. St. erzählte Sage erhielt von Späteren die Modification, daß H. selber den Drachen Ladon erlegt, ein Kampf, dessen Bild Zeus unter die Sterne versetzte (Hyg. Poet. Astron. II, 6.). Die im Kampf knieende Figur des H. ist der *H. ἐν γόνασι*, Nixus, Ingeniculus (Erat. Cat. 3. Hermann Handb. d. Mythol. III, 45 ff.), nach Creuzer Symb. II, 210. eine mythische Erklärung einer astronomischen Hieroglyphe, welche die allmälig abnehmende, nach Süden sinkende Sonne bedeutet. Dieß die Sagen von den zwölf Arbeiten des H., in Betreff deren Apollodor mit sich selbst einigermaßen im Widerstreit ist,

sofern er gleich Anfangs von zwölf Arbeiten redet, den Eurystheus aber doch zwei davon verwerfen läßt, so daß H. eigentlich vierzehn hätte verrichten sollen. Diodor ist consequenter, indem er Nichts von der Verwerfung des Kampfes mit der Hydra und der Arbeit bei Augeas erwähnt. — d) An die zwölf Arbeiten reihen sich die πάρεργα an, so genannt, nicht weil sie minder bedeutend oder anstrengend waren, auch nicht, weil sie als ein Product späterer Sage zu betrachten sind, sondern einzig darum, weil sie als freiwillige, nicht befohlene, angesehen wurden. Uebrigens theilen sie sich in zwei Classen, indem die Einen während der zwölf (Apollod. II, 4, 12.) oder acht (id. II, 5, 11.) Jahre (man vgl. Müller Dorier S. 437.) der Knechtschaft bei Eurystheus, also zwischen die ἆθλοι hinein, vollbracht, die andern aber in die darauffolgende Zeit versetzt wurden. Die wichtigsten der ersten Classe, z. B. die Abenteuer im Scythenland, die Heraclessäulen, der Kampf mit den Centauren, Antäus u. dgl., wurden oben am gehörigen Orte eingereiht; und es bleibt somit nur die zweite Classe übrig, von der wir aber, um für wichtigere Fragen Raum zu behalten, auch nur die bedeutsameren Sagen anführen können. — Nach erlangter Freiheit kehrte H. nach Thebe zurück. Dort vermählte er die Megara mit Iolaus und zog, um nicht ehelos zu bleiben, nach Oechalia (in Thessalien, oder Euböa, oder in Messenien, man s. Müller Dorier S. 412., gelegen), wo Eurytus (Il. II, 730.), der treffliche Bogenschütz und Lehrer des H., König war. Dieser hatte — und dieß ist nach Diod. IV, 31., Apollod. II, 6. u. Paus. III, 15, 2. die Vervollständigung der oben aus Homer angeführten Sage von Iphitus — seine Tochter Iole dem versprochen, der seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. H. that dieß zwar, aber Eurytus wollte sein Versprechen nicht halten, weil er sagte, einem Manne, der seine eigenen Kinder umbringe (Kinder der Megara), gebe er seine Tochter nicht. Iphitus, der Sohn des Eurytus, suchte den Vater zu überreden, aber vergeblich. Nun wurden bald darauf des Eurytus Rinder weggetrieben, und er vermuthete, der Thäter sei Niemand anders, als H. Iphitus vertheidigte seinen Freund H., ging zu ihm und bat ihn, er möchte selber die Rinder mit ihm aufsuchen. H. verstand sich dazu; da sie aber mit einander in Tiryns waren, stürzte er in einem Anfalle von Wahnsinn denselben von der Mauer hinab (Od. XXI, 22—30. Soph. Trach. 273 ff.), nach Diodor, weil er auch einen falschen Verdacht gegen seine Ehrlichkeit nicht dulden konnte. Von dieser Unthat gegen Iphitus wurde er zwar durch Deiphobus in Amyclä entsündigt, fiel aber doch darüber in eine schwere Krankheit. Um diese zu heilen, kam er nach Delphi. Aber Pythia verweigerte die Antwort. Er wollte daher den Tempel plündern, trug wirklich den Dreifuß hinweg und errichtete ein eigenes Orakel. Darüber kam er mit Apollo in Streit, und nur der Blitzstrahl des Zeus trennte die Kämpfenden. Man vgl. Heyne Observ. p. 180. Passow Heracl. d. Dreifußräuber in Böttiger Archäolog. I, 125—164. O. Müller Dor. S. 431 ff., welch letzterer in der auffallenden Sage, weil ja H. sonst den Apollocultus schützt, eine Darstellung von Verpflanzung des Apollodienstes nach Thebe findet. Endlich gab H. den Dreifuß zurück und erhielt das Orakel, er werde gesund werden, wenn er sich verkaufen lasse, drei Jahre um Lohn (drei Talente nach dem Schol.) diene und diesen dem Eurytus als Blutgeld gebe, das dieser aber erst nicht annahm. Von dieser Angabe Apollod. a. St. u. Diod. weicht die ältere Sage namentlich auch insofern ab, als sie nicht sagt, an wen H. verkauft worden sei, die Späteren aber nennen hier Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolus. So lange er dort war und nach der noch späteren, besonders von römischen Dichtern benutzten Sage (Lydus de mag. R. III, 64. Lucian. Dial. D. XIII, 2. Ovid Fast. II, 305. u. Her. IX, 53. Seneca im Hippol. 317. u. Herc. fur. 464.) zu Zeiten

zum Weibe herabsank, Wolle spann und in das mit Sandyx gefärbte Weibergewand sich hüllte, während Omphale seine Löwenhaut anzog, verrichtete er dennoch nach Apollod. u. Diod. a. St. daselbst auch viele Thaten: er fesselte die Cercopen bei Ephesus, muthwillige Kobolde der Heracles-Sage, s. den Art., tödtete den Syleus sammt seiner Tochter in Aulis, schlug die plündernden Itonen (Diod. a. St.), erlegte eine Schlange am Fluß Sygaris, wofür ihn Zeus als ὀφιοῦχος unter die Sterne versetzte (Hyg. Poet. Astr. II, 14.), und warf den blutdürstigen Lytierses in den Mäander (Schol. ad Theocr. X, 41. Athen. X, p. 415. b. p. 16 f. Schweigh.; nach Creuzer phrygisches Element, II, 236.), gab der Insel Icaria ihren Namen, weil er dort den Leichnam des Icarus begraben hatte, und machte eine Fahrt nach Colchis. Schon nach Apollodor (I, 9, 16.) ist H., was wohl ursprünglich nicht der Fall war, in die Jasons-Sage verflochten (man vgl. auch Herodot VII, 193.), und nach andern, vom Schol. Apollon. Arg. I, 1289. gesammelten Sagen wird von H. dem Argonauten gar Vieles erzählt, besonders auch die schöne Sage von Hylas (Ant. Lib. Metam. c. 26.). Auch mit der Jagd des calydonischen Ebers wurde H. in Verbindung gebracht, so wie mit der Landung des Theseus am Isthmus. Der von Megasthenes (Arrian Ind. 8. 9. Philostr. Vit. Ap. III, 46.) erwähnte Zug nach Indien mag in der griechischen Fabel hier seine Stelle finden. Selbst indische Symbole und Festgebräuche sehen wir in mythische Geschichte ausgesponnen und auf den Thebanerhelden übergetragen (Creuzer II, 237. vgl. mit I, 98.). Eine bedeutende Episode bildete ferner der schon bei Homer (s. oben) vorkommende Zug gegen Laomedon in Troja. Die Späteren (Diod. IV, 32. 49. Apollod. II, 6, 4., auch Eurip. Troad. 802—819.) geben dann dieselbe noch mehr ausgeschmückte Sage, in welcher unter den Begleitern des H. neben Oicles Telamon die Hauptrolle spielt; dieser drang sogar vor H. in die Stadt ein, was dessen Eifersucht im höchsten Grade erregte. Telamon beschwichtigte die Wuth blos dadurch, daß er geschwind einen Haufen Steine zusammenlegte und sagte, er baue dem Ἡ. καλλίνικος oder ἀλεξίκακος (zwei Beinamen des Helden) einen Altar. Nun war H. zufriedengestellt und gab ihm die Hesione als Ehrengeschenk. Diese durfte auch Einen der Gefangenen loskaufen. Sie wählte ihren einzigen noch am Leben gebliebenen Bruder Podarces, der davon den Namen Priamus, der Losgekaufte, erhielt und das väterliche Reich übernehmen durfte. Nach diesem Abenteuer bekämpfte H. die Meroper auf der Insel Cos, wohin er durch einen Sturm (s. oben bei Homer) verschlagen worden war, und dann in Phlegra in Campanien, nach Andern in Thracien, die Giganten; was Diodor zweimal, nämlich auch schon nach Besiegung des cretischen Stiers, geschehen läßt, IV, 14. Ueber diese schon längst (Apollod. I, 6, 1. Pind. Nem. I, 100 ff.) geweissagte Besiegung der Giganten durch einen Sterblichen s. außer Apollod. II, 7, 1. besonders Eurip. H. f. 177—180. 852. 1190—94. 1272. Außer dem von Apollodor genannten Giganten Alcyoneus erwähnt Pindar (Nem. IV, 44. Isthm. VI, 47. 48.) mit besonderem Nachdruck einen Ochsenhirten gleichen Namens, den H. trotz seiner furchtbaren Stärke besiegte. Nach Argos zurückgekehrt zog der Held bald darauf gegen den wortbrüchigen Augeas, ein Zug, den die Sage durch mancherlei Wechselfälle ansprechend machte, so wie auch die darauffolgende, schon bei Homer vorkommende Einnahme von Pylus. Nach Besiegung des Augeas setzte H. die olympischen Spiele und den Gottesfrieden ein. Nach Eroberung von Pylus aber folgte der Zug gegen die Söhne des Hippocoon in Lacedämon. (Apollod. II, 7, 2. 3. Diod. IV, 33. Pind. Ol. XI, [sonst X,] 29—71.) — In Betreff der weiteren Abenteuer, der Zeugung des Telephus mit Auge, Tochter des Aleus in Tegea, des Kampfs mit dem proteusartigen Flußgott Achelous um die Dejanira, verweisen wir auf die

betreffenden einzelnen Artikel. Um dieselbe Zeit treten seine fünfzig Söhne wieder auf, indem er nach Apollod. II, 7, 6. u. Diod. IV, 36. 29. V, 15. in Folge eines Orakels sieben bei sich behielt, drei (nach Diod. zwei) nach Thebe und die übrigen vierzig als Colonie nach Sardinien schickte. — Und nun wendet sich die Sage zur Hauptkatastrophe. H. hatte, während er in Bura in Achaja bei dem Vater der Dejanira, Oeneus war, im dritten Jahre seiner Ehe, beim Mahle einen aufwartenden Knaben, Eunomus, unvorsätzlich erschlagen und wurde deshalb landesflüchtig. Auf dem Wege kam er mit seiner Gattin an den Fluß Evenus. Der Centaur Nessus hatte das Recht erhalten, die Reisenden um ein Handgeld über den Fluß zu tragen. H. bedurfte nun seiner Hülfe nicht, und schritt voran, wohl aber Dejanira. Während er mit ihr im Flusse war, machte Nessus ihr unbillige Zumuthungen, sie schrie um Hülfe und H. schoß den Zudringlichen beim Aussteigen ans Ufer nieder. Sterbend empfahl Nessus der Dejanira als Liebeszauber für ihren in der Liebe so veränderlichen Mann, sie solle seinen auf die Erde verschütteten Samen mit dem Blute aus seiner Wunde mischen. Dieß that sie und hob die Salbe sorgfältig auf. Nessus aber starb auf dieser Stelle, nach Pausanias X, 38. erst im Land der ozolischen Locrer, wohin er sich noch schleppte. (Man s. hierüber außer Apollod. II, 7, 6. Diod. IV, 36. auch die poetischen Bearbeitungen Sophocl. Trach. 555 ff. Ovid Met. IX, 201 ff. Seneca Herc. Oet. 496 ff.) — Von da ging der Zug weiter durch das Land der Dryoper, wo der Held, wie nach der späteren Sage überhaupt mehrmals, seiner Beinamen, *βουφάγος*, *ἀδηφάγος*, *παμφάγος*, auch *φιλοπότης* sich würdig bewies, indem er einem Hirten Theidamas einen Ochsen abspannte und verzehrte, was übrigens Apollodor bei dem Zuge gegen Busiris erzählt. Endlich kam H. nach Trachin, wo ihn Ceyx freundlich aufnahm. Er bezwang die Dryoper, leistete dem Dorerkönig Aegimius gegen die Lapithen Hülfe, ohne den angebotenen Lohn, einen Theil des Landes, anzunehmen, und erschlug den Laogoras, weil er frevelhafter Weise im Hain des Apollo Schmäuse hielt (m. s. Müller Dor. I, 41. 411.). Auf dem Wege an Iton, Stadt in Thessalien, vorbei wurde er von Cycnus, Sohn des Ares, zum Zweikampf herausgefordert und erschlug ihn. Dieß ist die von Hes. im Scut. H. behandelte Sage. Amyntor endlich, König in Ormenion, büßte seine Weigerung, den Helden durchziehen zu lassen, nach Diodor die Abweisung der Werbung um seine Tochter, gleichfalls mit dem Tode. (Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 36. 37.) — e) **Des H. letzte Schicksale und Apotheose.** Ueber diesen letzten Abschnitt des Lebens des H. ist Homer und Hesiod gleichfalls sehr kurz. Die Hauptstellen sind Od. XI, 600 ff. Hes. Theog. 949—954. Die Art des Todes wird nicht erwähnt, sondern nur gesagt, wie nach der Vollendung der Held selbst (*αὐτός*) bei den unsterblichen Göttern sei und sich der schönen Hebe freue, während sein *εἴδωλον* in der Unterwelt, wie einst im Leben, furchtbar mit Bogen, Pfeilen und Wehrgehenk einherschreite. In Betreff der homerischen Stelle läßt sich fragen, ob der Gegensatz zwischen *εἴδωλον* und *αὐτός* ein Bestandtheil der ursprünglichen Sage gewesen sei, oder ob nicht vielmehr wahrscheinlicher ist, daß H. bei Homer gleich dem Sisyphus und andern Heroen eben nur als *εἴδωλον* in der Unterwelt existirt, die Angabe von seinem im Olymp fortlebenden Geiste aber erst später in Folge einer Interpolation von v. 601. 602. hineingetragen worden ist, weil die weiter ausgebildete Sage die homerische Vorstellung des Göttersohns nicht mehr würdig fand. Denn gerade diese Parthie des Mythus hat die spätere Dichtung besonders reich ausgestattet. Die Hauptpunkte davon sind folgende. Nach Trachin zurückgekehrt führte H. (nach Sophocl. Trach. 44 f. 248 f. 351 ff. nicht von Haus aus, sondern nach längerem Aufenthalt bei Omphale in Lydien) ein Heer gegen Eurytus in Oechalia (s. oben d.), mit Hülfe vieler Bundesgenossen

oberte er die Stadt und erschlug den Eurytus sammt seinen Söhnen, die
höne Iole aber, dessen Tochter, führte er gefangen mit sich fort. Auf dem
!orgebirg Euböas Cenäon — denn Oechalia in Euböa wird durchweg in
er späteren Sage an die Stelle Oechalia's in Thessalien, das die ursprüng-
che Sage hat, gesetzt — errichtete H. dem Zeus einen Altar und schickte
inen Waffengenossen Lichas, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen.
)ejanira, von der H. bei seinem Abzug schon sehr ernst Abschied genommen
nd der er seinen letzten Willen zurückgelassen hatte, erfuhr nun, nachdem sie
ereits in ihrer Angst ihren ältesten Sohn Hyllus nach dem Vater ausgeschickt
atte, von Lichas, daß H. bereits auf der siegreichen Heimkehr begriffen sei.
;ugleich brachte ihr derselbe die schöne Iole mit, ohne ihr zu verhehlen, daß
ieselbe der Grund der Zerstörung von Oechalia (Sophocl.) gewesen sei.
)ejanira, die edelmüthige Gattin, sich beugend vor der Macht der Aphrodite,
ürnte ihrem Gemahl darüber nicht und hatte zugleich herzliches Mitleid mit
em Unglück der Jungfrau. Doch wollte sie noch ein Mittel versuchen, die
iebe des Gemahls wieder zu gewinnen: es war die unschuldig scheinende,
hr von Nessus empfohlene Zaubersalbe. Mit dieser bestrich sie das ver-
angte Opfergewand und schickte es dem Gatten zu. Kaum war aber das
Kleid auf dem Leibe des H. warm geworden, so drang das in der Salbe
nthaltene Gift, das von dem vergifteten Pfeile des H. selbst herrührte, in
.lle Theile des Körpers und verursachte die bittersten Qualen. In der Wuth
es Schmerzens tödtete H. den Ueberbringer Lichas, riß sich das Gewand
om Leibe und mit demselben ganze Fleischstücke. Darauf ließ er sich nach
Trachis bringen. Dejanira ermordete sich selbst in der Verzweiflung. H. aber
rug dem Hyllus auf, seiner Zeit die Iole zu heirathen, und baute sich darauf
nach Diod. IV, 38. thut dieß Iolaus in Folge eines Orakelspruches) auf
em nahegelegenen Oeta auf dem phrygischen Felsen (Callim.) einen Scheiter-
aufen, stieg hinauf und befahl Jedem, der hinzukam, Feuer drunter zu
verfen. Alle scheuten sich, dieß zu thun; wie auch ein früherer Versuch des
5., sich zu verbrennen, nach dem Tod einer Geliebten nämlich, der Tochter
es Syleus, einzig dadurch vereitelt worden war, daß die Anwesenden mit
Macht ihm abredeten. Conon Narrat. 17. Endlich erfüllte ein Hirte Pöas,
er zufällig dazu kam, seinen Willen und empfing zum Dank die Pfeile des
Helden. So Apollod. II, 7, 7., während Diodor a. St. und Sophocles
Phil. 802. dieß vom Sohn des Pöas, Philoctet, der spätere Mythograph
Ptolemäus Hephästionis aber von einem gewissen Morsimus erzählen. Kaum
rannte der Holzstoß, so fuhren Blitze hinein, daß Alles schnell verzehrt
vard; auch drang (Herod. VII, 198.) der Fluß Dyras aus der Erde hervor,
m dem verbrennenden Helden Kühlung zu bringen, eine Wolke ließ sich
ieder und trug den Gottessohn unter dem Krachen des Donners an der
Hand seiner Beschützerin Athene (Paus. III, 18, 7.) oder auf einem Vier-
espann des Zeus (Ovid Met. IX, 271 f.) zum Himmel empor, wo ihm
Unsterblichkeit verliehen und er, mit Here versöhnt, mit deren ewig blühenden
Tochter Hebe vermählt wird. Zwei Söhne, Alexiares und Anicetus, wurden
ie Frucht dieser Verbindung des seligen, nicht alternden Paares. (Apollod.
Diod. u. Sophocl. in den a. St. Aber auch Pind. Nem. I, a. E. u. X,
1—34 Isthm. IV, 55 ff. Eurip. Heracl. 910—918. 9. 10. 871 f. Orest.
686. Hippol. 545 ff. Ovid Metam. IX, 134 ff. Virg. Aen. VIII, 300.
Serv. zu d. St.) Selbst das Leben des H. nach dem Tode wurde von den
päteren Dichtern vielfach behandelt, bald tritt er ehrwürdig auf (Ovid. Met.
X, 262—270. Diod. IV, 39. a. E.), bald komisch bei Callimachus nach
Aristoph. Vorgang Ran. 63. 557 ff. und Lucian D. D. 13. und D. M. —
) Der Heraclescultus in Griechenland und den damit zusammenhän-
enden Westländern. Indem wir die Frauen und Söhne des H. theils schon

im Bisherigen angeführt haben, so weit dieselbe für den Mythus Intere haben (eine vollständige Aufzählung s. m. bei Apollod. II, 7, 8. und be Heyne Observ. 198 ff.), theils im Art. Heraclidae Weiteres enthalten können wir über die leibliche Nachkommenschaft des Helden mit der ein Bemerkung hinweggehen, daß auffallend ist, wie unter einer sehr bedeutende Menge von Söhnen nicht auch Töchter genannt werden, und daß Euripid allein eine einzige Tochter von ihm und der Dejanira, Macaria, auftreten läßt, der zu Ehren eine Quelle in Marathon Macaria genannt wurde (Pau I, 32, 5.). Gehen wir deshalb zu der Frage über, wie H. geistig im Cultus fortlebte. So wichtig es ist, wie in Betreff der Sagen so auch in Hinsicht des Cultus die verschiedenen Localitäten critisch auseinander zu halten, halten wir es doch nicht für angemessen, in diese schwierige und weitläufige Erörterung hier einzugehen, und verweisen hierüber auf die interessanten Ansichten O. Müllers in seinen Doriern, 2tes Buch c. 11. Es möge genügen die wichtigsten Angaben der alten Schriftsteller anzuführen. Gleich na seiner Apotheose sollen ihm seine Freunde ein Heroenopfer, und Menö ihm zu Ehren zu Opus einen Heroendienst gestiftet haben. Diesem Beispiel folgten die Thebaner, bis sich diese Verehrung nach dem Vorgang der Athen bei allen griechischen Stämmen zur Verehrung des H. als einer Gotth steigerte (Diod. IV, 39. Eurip. Herc. fur. 1331. Vgl. O. Müller Dor S. 438.). Auch zwei Kunstwerke, die uns erhalten wurden, deuten auf ben Vergötterung hin, das farnesische Basrelief, s. Muratori Thes. Inscr. i. Heyne Antiqu. Auss. 29., und eine etrurische Opferschale, Dempster E reg. t. 2. Doch gehörte nach Herod. II, 145. H. nebst Dionysus und Pan den jüngsten Göttern, und Herodot meint II, 44. überhaupt, diejenigen Griechen thun am besten, welche für H. doppelte Tempel haben, sofern theils Heros sei, theils eine Gottheit. Zu den ältesten Heracles-Tempeln Griechenland gehörten der Tempel in Bura in Achaja, Ἡ. βουραϊκός, H. ein Orakel hatte, das vermittelst eines Spiels mit vier Würfeln befrag wurde (Paus. VII, 25, 6.); weswegen H. auch μάντις heißt (Plut. de mal. Her. 31.), worauf auch der Kampf mit Apollo um den Dreifuß hinweis und der Tempel des Ἡ. Μήλιος, Μήλων, ein Beiname, der daher kom weil ihm einst statt des großen Opfers, das wegen eingetretener Hinderniss nicht dargebracht werden konnte, Aepfel geopfert wurden, welche die Kinder vor dem Tempel spielend dadurch in Schaafe verwandelten, daß sie in die Aepfel vier Hölzer statt der Beine steckten (Pollux Onom. I, 30. Hesych. v. Μήλων. Suid. v. Μήλιος). In der Nähe von Thermopylä, wo nach Schol. Aristoph. Nub. 1047. Herod. VII, 176. ihm Athene die warmen Quellen, die dem H. auch sonst (Diod. V, 3. Schol. Pind. Ol. XII, Strabo p. 60. 170. 425. 428., und besonders Plutarch phil. esse c. prin diss. Vol. XII. p. 87. ed. Hutten. Liv. XXII, 1.) heilig waren, bereitet haben soll, fand man die wegen eines besonderen Vorgangs errichtete Statue des Ἡ. μελάμπυγος (Schwarzsteiß). Die Theia, Tochter des Oceanus, hatte Söhne, die obengenannten komischen Cercopen, die sie vor dem mit schwarzen Steiß warnte. Sie neckten ihn aber dennoch im Schlafe, worauf ihnen H. die Füße zusammenband und so auf der Schulter forttrug. In dieser Lage erkannten sie den mit Haaren bewachsenen Steiß des H., erzählten ihm die Warnung ihrer Mutter; dieser lachte und ließ sie laufen. (Herod. VII, 216. Tzetz. zu Lycophr. 91. Suid. u. Hesych. s. v.) In bemerkenswert ist auch der Tempel des Ἡ. μισογύνης in Phocis, woselbst, wie auch im römischen Cultus, die Frauen vom Heraclesdienst entfernt wurden, wahrscheinlich mit Beziehung auf die Vergiftung durch Dejanira (Plut. Q. R. u. de pyth or. 20. Macrob. Sat. I, 12.). Sehr häufig hatten einzelne Tempel specielle Namen, die auf besonderen Beinamen des Helden beruh

B. Ἡ. ἱπποδέτης, ῥινοκολούσοης (s. oben), Μηνυτής (Index), so genannt, il H. dem Sophocles im Traume erschienen sein und ihm den Raub einer lbenen Opferschale in seinem Tempel in Athen angezeigt haben soll; Hesych. v. Cic. de Div. I, 25. u. and. m. Κυνόσαργες ist bei Pausan. I, 89. ht ein Beiname, sondern ein Heiligthum des H. bei Athen, wo man eisgegebene Kinder aussetzte, wie überhaupt solche seinem Schutze empfohlen rden. Dieß bezieht sich auf die Sage von der Rettung seines Sohnes :chmagoras; man s. d. Art. Der Name Cynosarges bedeutet: der weiße md, und scheint eine siderische Beziehung zu haben. Creuzer II. 250. In ganz riechenland, vorzugsweise in allen dorischen Besitzungen, erhoben sich im ufe der Zeit eine Menge Tempel des H.; man s. Jacobi Handwörterb. d. ythol. 431. Anm. Aber nicht blos durch Opfer, besonders von Stieren, iern, Widdern (Diod. IV, 39.), wurde H. in diesen Heiligthümern verehrt, ndern hauptsächlich Kampfspiele dienten zu seiner Verherrlichung, so in 'arathon, wo der Sieger einen silbernen Krug erhielt (Pind. Ol. IX, 97. :4.), in Thebe (ibid. XIII, 148.). Die dem H. geweihten Feste wie die ımpfspiele hießen Ἡράκλεια. In Athen wurde ein solches alle fünf Jahre feiert (Pollux Onom. VIII, 9.), und Hymnen dabei gesungen (Pind. Nem. 61 ff.). Bekannt sind insbesondere die Heracles-Feste in Sicyon (Herod. , 116. Paus. II, 10, 1.), in Thebe, wo dem H., der Megara und ihren ndern eine jährliche Leichenfeier mit Spielen geweiht war (Pind. Isthm. ', 61. [105.] u. III, 114. Böckh Expl. p. 509.), und in Sparta (Pind. m. X, 98.). In Lindus feierte man seine Anwesenheit auf Rhodus durch :himpfwörter und Verwünschungen zum Andenken daran, daß H. auf seinem ıg nach den Hesperiden einem Landmann auf der Insel einen Ochsen ab-spannt und verzehrt hatte, von diesem aber dafür mit Verwünschungen erladen worden war, wie auch sonst Scherze und Neckereien verschiedener Art ter den heracleischen Festgebräuchen vorkommen (Apollod. II, 5, 11. Conon rrat. 11. p. 10. ed. Kann.; man s. hierüber Heffter: Die Götterdienste auf ιodus und der Heraclesdienst auf Lindus 1827. Auch Müller Dor. I, 458.). Cos, an dem im Frühling gefeierten Feste ἀντιμαχία, legte der Priester des ahrscheinlich asiatischen) Gottes Weibertracht an, mit Beziehung auf den ufenthalt des H. bei Omphale (Plut. Q. Gr. 58. Müller Dor. I, 449 ff.). n Griechenland aus, namentlich von Sparta her, wo er mit dem Apollo-ılt in besonders nahem Verhältniß stand (s. Müllers Dorier u. Gesch. d. len. St., 2ter Bd.), verbreitete sich der Heraclesdienst nach den Colonien, Italien insbesondere (s. Heyne ad Virg. Aen. III. Exc. 14.). Auf Verehrung des H. auf Malta, Gades und Tartessus, ebenso in Thasos, eta (idäischer Dactyl Heracles) auch in Lydien (Sandon) müssen wir unten :ückkommen. — Dagegen erfordert g) H. in Italien und Rom noch e abgesonderte Betrachtung. (Man vgl. Hartung in einem Programm 35. und Relig. d. Röm. II, 21 ff. Heffter in Jahns Jahrbb. 1831. 8. 442 ff.) An den Zug in den Westen, um des Geryones Rinder zu holen an s. oben Arb. 10.) knüpften die späteren, namentlich römischen Schrift-ller ihre Sagen von den Thaten und der Verehrung des Helden in Italien Das Wichtigste davon ist: er schaffte in Gallien, nach Andern bei den ıbinern die Menschenopfer für Saturnus ab, begründete den Feuerdienst ionys. I, 14.), und erschlug, nachdem er über die Alpen nach Italien ge-ıgen war, den Cacus (= Κακός, Typhon? Creuzer Symb. I, 331.), en bösen Räuber, der ihm acht seiner Rinder geraubt hatte. Zwar ver-hen die Thiere selbst durch Brüllen ihren Aufenthalt, nach Andern (Lactant. 20, 36.) geschah dieß durch die eigene Schwester des Cacus, welche Caca 5 und dafür göttliche Verehrung erhielt; aber H., die Decke der Höhle ırechend, worin ihn der Räuber eingesperrt hatte, griff den Riesen doch in

seiner Behausung an und besiegte ihn trotz seiner furchtbaren Gestalt. Ver-
wandt und vielleicht blos in dem Namen verschieden von dieser That ist der
Kampf des H. mit Latinus, den ein späterer Mythograph, Conon, Narr.
3. p. 5. erzählt. Zum Andenken an diese Begebenheit errichtete H. dem Jupiter
als Pater Inventor den größten Altar am Fuß des Aventinus. Die Ab-
riginer, namentlich Evander, ehrten den Helden, der sie von dem lästigen
Räuber befreit hatte, nicht blos auf menschliche Weise, sondern der Letztere
erwies ihm, einer Weissagung seiner Mutter Carmenta zufolge (Serv. zu
Virg. Aen. VIII, 51. 269 f.), göttliche Verehrung. H. dagegen bewirthete
das Volk und beschenkte die Könige mit Ländereien, mit dem Befehl, man
solle ihm jährlich, wie es eben geschehen, nach griechischem Ritus opfern.
Er machte zwei angesehene Familien, die Potitier und Pinarier, zu Vor-
stehern der Feier und lehrte sie selber die griechische Cärimonie. Jedoch wurde
ein Unterschied zwischen beiden Familien gemacht, der lange Zeit bestand.
Weil nämlich Pinarius zum Abendessen zu spät eintraf, habe der Gott die
Strafe ausgesprochen, daß diese Familie wegen dieser Saumseligkeit für immer
vom Genuß des Mahles ausgeschlossen sein solle. So kam es, daß die Pi-
narier (nach Hartung = die Darbenden, von πεῖνα, penuria, während die
Potitii diejenigen sind, qui potiti sunt) beim Schmause immer nur die Die-
nenden sein mußten. (Man vgl. Diod. IV, 21. Dionys. Halic. A. R.
39. 40. Liv. I, 40. V, 34. Cornel. Nep. Hann. 3. Cass. bei Aurel.
de orig. g. R. 6. Plut. Quaest. Rom. 18. Ovid Fast. I, 581.)
Söhne, von H. gezeugt, wollte Rom unter seinen Bürgern haben.
Fabier leiteten ihren Stamm von ihm ab. Fauna und Acca Laurentia werden
als Beischläferinnen des H. und von Einigen als Amme des Romulus ge-
nannt (Macer bei Macrob. Sat. I, 10. August. de c. D. VI, 7.), während
der Stammvater der Fabier ein Sohn des H., von des Evanders Tochter
Vinduna, genannt wird. Niebuhr röm. Gesch. I, 213. Endlich ist auch
Tarquinius als Abkömmling der Bacchiaden ein Heraclide. Auf dem Grunde
dieser Sagen nun, in welchen übrigens ursprünglich der Held Recaranus
heißt, beruhte die römische Verehrung des H., dem in Rom zwei Tempel
geweiht waren. Der eine stand zwischen der Tiber und dem Circus maximus
auf dem sogen. Rindermarkt, und war ein kleiner runder Tempel des H.
Victor oder Triumphalis mit einer Bildsäule des Hercules, die bei jedem
Triumphzuge mit der Kleidung eines triumphirenden Feldherrn angethan wurde
(Liv. X, 23. Plin. H. N. XXXIV, 7, 16. Macrob. Sat. III, 6. Aur.
Vict. 6. u. 8. Diod. a. St. Tac. Ann. XII, 24. Serv. zu Aen. XII, ...
vor diesem stand jene ara maxima, auf welcher nach Triumphzügen der
Zehnte der Beute zur Speisung der Bürgerschaft dargebracht wurde (...
V, 65.). Auch sonst, wenn einzelne Bürger einen großen Gewinn gemacht
hatten, legten sie den Zehnten auf diesem Altar als Opfer und zur Nutznießung
für die Mitbürger nieder (Dionys. I, 40.). Der andere Tempel, auch des
H. Victor, stand an dem dreifachen Thore mit einer irdenen Bildsäule ...
jenem alten Altar, auf dem H. selbst dem P. Inventor geopfert haben soll (Dionys.
I, 40. 39. Plut. Q. R. 60. Plin. H. N. XXXIII, 12. 45. Martial ...
178.). Hier wurde jährlich vom Praetor urban. dem H. eine juvenca ge-
opfert und das Fleisch vom Volke im Heiligthum verzehrt. Der Opfernde
kränzte sich dabei mit einem Siegeslorbeer, während sonst bei dem Heracl.
Opfer das Haupt verhüllt wurde (Varro L. L. VI, 54.) und als dem H.
heilig gewöhnlich die Silberpappel (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 276.
zu Virg. Ecl. VII, 61.), besonders aber der Oelbaum und Eppich ge-
werden (Tertull. de cor. mil. 7.), woher auch sein Beiname olivarius
pacifer heißt. Die Sitte mit den Schenkungen dauerte bis in die Zeiten
Diodor (IV, 21.) und Dionysius (I, 40. a. E.) fort. Beispiele sind Lucull

:raffus und Herennius (Plut. Crass. 2. Macrob. Sat. III, 6., Nävius bei Priscian). Die Handlung hieß profanare, d. h. dem Gotteshaus weihen, as Dargebrachte polluctum (Varro L. L. VI, 54. Festus p. 216. 201. iato R. R. 50. u. 132.). Damit hängt zusammen, daß der römische H. leich dem persischen Dschemschid und ägyptischen Sem der Gesundheitsgeber ieß. Joh. Lyd. de mens. p. 92. In Verbindung mit der Feier standen ie Wettspiele, die auf der beim Tempel gelegenen Rennbahn gehalten wurden. Weiber, Sclaven und Freigelassene waren von der Theilnahme an den Opfern nd Schmausereien ausgeschlossen (Plut. Q. R. 60. Aurel. Vict. 6. Gell. .I, 6, 1. Macrob. I, 12. Serv. zu Aen. VIII, 179. Propert. IV, 9, 69.). Die Hunde blieben schon aus Ehrfurcht weg, wenn sie die Keule des Gottes n Eingang witterten, und die Fliegen hatte sich H. durch Anrufung des Myagrius verbeten (Plut. Q. R. 90.). Im Gebet durfte kein anderer Gott iitgenannt werden, weil der, dem das Opfer galt, der höchste war (Plut.). R. 90.); man schmauste nicht liegend, sondern stehend (Macrob. a. St.). Zum Umtrunk bediente man sich eines colossalen Bechers (Serv. zu Aen. 'III, 278.). Häufig wurde bei H. und der ara maxima geschworen (Dionys. Hal. I, 40. Aul. Gell. XI, 6. Plut. Q R. 28.). Die Recaranuspriester ießen mit einem sabinischen Wort Cupenci (Serv. zu Aen. XII, 539.). In Betreff der oben genannten Opferfamilien erzählt als Beweis der Macht des Heros die spätere Geschichte, daß im J. 442 der Censor Appius Claudius ie Potitii veranlaßte, ihr Priesteramt an öffentliche Sclaven zu verkaufen, regen welchen Frevels in kurzer Zeit das ganze Geschlecht ausstarb und Appius erblindete; die Pinarii aber blühten fort als ein edles Geschlecht Liv. IX, 29. 34. Festus 207. Val. Max. I, 7, 17. Niebuhr röm. Gesch. , 99.). Später wurde, im J. d St. 449, ein großes Standbild des H. uf dem Capitolium aufgestellt, ferner durch Fulvius Nobil., im J. d. St. 575, noch in dem Tempel des H. eine von Numa stammende Capelle der Musen geweiht, woher er H. Musagetes heißt, aber nur bei den Römern, on denen er (Ovid Fast. VI, 872.) auch mit einer Lyra abgebildet vurde. Sulla führte den H. Custos mit dem Tempel am Circ. flamin. ein; im 21. Dec. wurde dem H. mit der Ceres geopfert (Plin H. N. XXXV, 10. Liv. XXXVIII, 43. Ovid Fast. VI, 797. 209. Macrob. Sat. III, 11. a. E. Suet. Aug. 29.). — Daß dieser so gefeierte italische Hercules der griechische Held sei, dessen Name nur eine, fremdem Organ angemessene Umformung erlitten, und dessen bereits mit alten und neuhinzugekommenen orientalischen Elementen versetzter Mythus von den Römern angenommen wurde, geht nicht blos aus der Aehnlichkeit der Sagen und der Verehrung hervor, sondern war auch der bestimmte Glaube der späteren Römer. Durch die griechischen Colonien war der Heracles-Mythus nach Italien gekommen, wurde von den Römern angenommen, nach Gallien gebracht (wie auch H. nach Ammian. Marcell. durch Gallien nach Spanien zieht, während er den gewöhnlichen Berichten zufolge den umgekehrten Weg macht), wo H. als Stammvater der Celten auftritt (gallischer H.), in Germanien wiedergefunden (Tac. Germ. 2.), und verschmolz in Spanien mit dem, was sich dort von dem phönizischen Gotte gleichen Namens vorfand. Dennoch vermuthet Hartung a. St. mit Grund, daß der römische H. nicht rein griechischen Ursprungs, sondern der griechische Mythus an die Stelle eines altitalischen getreten sei, und daß H. einen lateinischen Hirtengott aus seinem ursprünglichen Besitze verdrängt habe. Dieß war der schon genannte Recaranus, auch Garanus genannt (Aurel. Vict. 6. Serv. zu Aen. VIII, 203.). Dieser Name scheint Wiederbringer (von gerere oder creare) zu bedeuten, so daß Recaranus Eins mit Inventor wäre. Dieß aber hält Hartung für verschiedene Beinamen des Jupiter, als

des Wiederbringers entrissenen Eigenthums, wie er als solcher auch Vic
Feretrius etc. heißt. Unmittelbar identisch sind also H. und Recaranus ni
wohl aber ist der Idee nach der italische Gott dem griechischen Heracles gl
beide sind Ausflüsse, Incarnationen des höchsten Gottes, des Himmels
Jupiter, und daher mit diesem selbst öfter geradezu verwechselt; beide
Vertheidiger der Unschuld, Ideale der Heldenkraft; und so ist erklärlich,
die Sagen beider so ineinander floßen, wie wir sie in späterer Zeit finden.
Einen weiteren Beweis für die Identität des römischen Dius = Jupiter
Heracles findet Hartung in den gewöhnlich als Beinamen des römischen
angeführten Namen Dius Fidius und Sancus. Was den ersten
trifft, so wird er von den Griechen gewöhnlich durch Ζεὺς πίστιος über
von den Römern aber als Beiname des H. betrachtet (Tertull. Idol. 20
Ein schlagender Beweis, daß Dius pater, das in Jupiter verkürzt wurde,
höchste römische Gott, wie er sich als Victor, Recaranus, Opi
Stator etc. offenbarte und als solcher identisch mit H. war, ebenso sich
als Fidius manifestirte. Der Unterschied besteht nur darin, daß das eine
das Attribut der sieghaften Heldenkraft, das anderemal das der Treue
Beinamen abgab und die Personification begründete. Daß es dieselben
heiten waren, erhellt daraus, daß eben bei dem größten Altar auf dem
markt die heiligsten Verträge beschworen wurden (Dionys. I, 40.) und
die Schwurformel me Dius fidius offenbar nichts Anderes ist, als die ur
liche, lateinische Formel, die von der aus der Fremde eingedrungenen
hercle verdrängt wurde, so daß in diesem Betracht der fremde Gott
ebenso an die Stelle des ursprünglichen Fidius trat, wie wir gesehen
daß der Name Recaranus ihm Platz machen mußte. Auf gleiche Weise
hält es sich mit dem Namen Sancus, Sangus. Dieß war ur
der Name eines sabinischen Gottes (Ovid Fast. VI, 213 ff. Liv. VIII,
XXXII, 1. Sil. Ital. VIII, 422 ff. Prop. IV, 9, 71 ff.). Er hatte
dem quirinalischen Hügel ein Heiligthum, wurde aber später sowohl mit
Fidius als dem Heracles verglichen und identificirt, und daher H. S
genannt (Lactant. I, 15, 8.), ja dieses Heiligthum des Sancus war
beres, als das des Dius Fidius, das als Tempel des Dius oben durch
war, damit der Himmel (divum) herein scheinen konnte. Bei diesem Tempel
man, wenn man eine Reise ins Ausland antrat und sich den Schutz des
rechts in der Fremde erflehte, der Fidius und Sancus entsprach somit
Ζεὺς ξένιος und galt ebenso als Beschützer der Treue im Ehebund,
wegen das Bildniß der Gaja Cäcilia oder Tanaquil in seinem Tempel
wie der Treue im Völkerrecht (Dionys. IV, 58.). Der Name Sancus,
der seines angeblichen Vaters, des sabinischen Stammhelden Sabus, ist
sacer, sanctus verwandt und bezieht sich auf die Heiligkeit der Treue.
der Gott bei Livius VIII, 20. Semo heißt, so ist darüber Ovid Fast. VI, 21
zu vergleichen, der sagt, Semo pater sei ganz gleichbedeutend mit Sancus
Fidius. (Man s. Hartung II, 44 ff. vgl. I, 41 ff.). — h) In Betreff
Darstellungen alter Kunst, die den H. zeigen, müssen wir, um
Anderes Raum zu gewinnen, auf Vollständigkeit verzichten, und auf
Winckelmann, Böttigers Amalthea, Montfaucon, Creuzer und Andere
weisen. Vieles gibt auch Nitsch mytholog. Wörterb. 2te Aufl. S. 846
Die bedeutendsten Bildwerke des männlichen H. sind: der sog. farnesi
H., im Palaste Farnese stehend, eine colossale Statue des nach einer
brachten That ruhenden Helden, von Glycon wahrscheinlich nach Lysipp
verfertigt. Der letztere Künstler ist es nämlich, der das Ideal des H.
männlichen Jahren, wie es Myron und Parrhasius schon der Vollendung
genähert haben, vollends ausgebildet hat. Der Held erscheint mit K
scythischem Bogen und Löwenhaut, während er (Pausan. III, 15, 3.)

ildern alten Stils mit schwerer Bewaffnung dargestellt ist. So namentlich ich in der kleinen Statue in der Glyptothek in München, Nr. 55. Bei m Bilde des antiken H. ist als characteristisch zu merken: Kopf und Augen d im Verhältniß klein, das Haar ist stark und kraus, aber kurz überge- gen, der Nacken kurz und gedrungen, die Brust erscheint vordringend und nso die Stirn und die Augenknochen gewölbt, die Ohren dick, die Schenkel n höchster Kraft, und der ganze Körper fest und geschmeidig, aber nicht ende. Man hat in dieser Gestalt des H. eine unverkennbare Aehnlichkeit t der eines edlen südländischen Stiers entdeckt. Weitere berühmte Bilder d die Bildsäule des H. mit einem Füllhorn im Vatican, die Mosaik des nenden H. auf dem Capitol, acht Arbeiten des H. auf einer Grabesurne der florentinischen Gallerie. Als das größte Meisterwerk aber gilt der . Torso, der Rumpf auch eines ruhenden H., in dem sich eine eigen- mliche Weichheit mit Kraft vereinigt zeigt, weswegen Mengs und Winckel- n I, 267. darin das Bild des vergötterten, verklärten Helden gefunden haben. Künstler ist unbekannt. Als Kind ist H. besonders schön dargestellt einer restaurirten Statue der florentinischen Gallerie. Er würgt die langen und zeigt schon ganz die Anlage zu der Gestalt, wie sie das Ideal mannbar gewordenen Helden darstellt. Man s. das Titelbild zu Voß rs. des Theocrit. Außerdem sind viele Bilder des H. in den verschieden- Lagen, in heißem Kampfe wie in komischen und behaglichen Situationen, rend seines Erdenlebens und besonders häufig des H. nach seiner Vergötte- , aus dem Alterthum erhalten worden. Besonders ist endlich zu erwähnen Relief, das die argivische Apotheose des H. darstellt (Böttiger Amalth. I,), und die alten Darstellungen des H. als Dreifußräuber (Müller Dor. 131. Not. 3.). Ueber diese Kunstdarstellungen s. man außer den Oben- nnten Müllers Archäologie 2te Ausg. 640—648. u. Becks Grundriß x. 173 f. Eine gründliche Monographie über die Darstellungen der zwölf iten ist: de H. laboribus comm. arch. auct. E. A. Hagen, Regiom. , ein Programm, in welchem die verschiedenen Zeitalter der Kunstbilder H. in ihren Eigenthümlichkeiten auseinander gehalten werden. — Wenn nun, bevor wir zu Weiterem fortschreiten, zurückblicken auf den im Bis- zen dargestellten reichgegliederten Mythus, ihn ohne Rücksicht auf etwaige e Quellen, die im Orient fließen mögen, als rein griechisches Product ansehen, von diesem Standpunkt aus die allgemeineren Fragen über Entstehung, ı und Bedeutung der Sagen zu beantworten suchen, so haben wir dazu ern volle Berechtigung, als jedenfalls das eigentlich Mythische daran, . die Sage, so weit sie eine volle menschliche Persönlichkeit und einen svollen Zusammenhang von Handlungen schuf, offenbar auf hellenischem en sich so ausbildete, wie sie vor uns liegt. Es ist, können wir unter r Voraussetzung sagen, fürs Erste der Name des Helden ein rein griechi- , sei es nun, daß wir mit den alten Schriftstellern, Diod. IV, 10. ihn n ableiten: ὅτι δι' Ἥραν κλέος ἔσχε, man vgl. Apollod. I, 6, 2. II, 4, 12.; mit Varro, Serv. ad Virg. Aen. VIII, 564., von ἦρα = grata und ς, der Wohlthatruhm, oder mit Hermann Br. über Homer S. 20. von ο (ὃς ἤρατο κλέος). Fürs Andere ist es aber auch dem Inhalt nach ächt griechische Heldenfabel; was etwa später Ausländisches damit ver- den wurde, läßt sich mit Leichtigkeit davon absondern, ohne die Integrität Mythus zu verletzen und selbst zugegeben, daß Einiges aus Naturreli- ien früher in die Fabel aufgenommen wurde, so macht dieß nimmermehr „Lebenskern" derselben aus. Für diese Ansicht nun gibt es zwei geist- he Vertreter, deren Erklärungen in kurzem Umriß mitzutheilen wir dem er schuldig sind. Es ist dieß Buttmann, der in seiner Vorlesung über Mythus des H., gehalten in der Königl. Academie zu Berlin 1818.,

Mythologus I, 246 ff., die poetische, und O. Müller, der in der Abhand lung über H. in seinen Doriern (II. B. 11. u. 12. Cap.) die historisch Auffassung des Mythus als eines rein griechischen repräsentirt. Buttmann Hauptsätze sind folgende: Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der Mythu des H. historische Elemente in sich aufgenommen hat, so ist doch ursprünglic die Geschichte des H. rein poetisch. Denn in der Erzählung ist ein so deu licher poetischer Zusammenhang und es herrscht darin eine so sichtbare Einhe zu einem gewissen Zweck, wie es die wirkliche Geschichte niemals darbiet (Mythol. S. 248.). Es hat die Fabel durch und durch eine moralis Tendenz und allegorische Einkleidung, sie ist ein reines Dichterproduct, das allmählig viel Geschichtliches an sich gezogen hat, z. B. die Verbindung mi den Heracliden, was aber nichts für die geschichtliche Existenz des H. selbst beweist; denn jene Genealogieen selbst sind voll von Willkührlichkeiten un unkritischen Annahmen (ebendas. S. 268.). Der Mythus zeigt sich al Dichtung in Zweck und Form, und wenn wir Geschichtliches darin finde wollen, so müssen äußere Bestimmungsgründe hinzutreten, die aber gänzlic fehlen (S. 270.). Das Leben des H. ist vielmehr ein schöner und uralte Mythus, darstellend das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, geweihet dem Heile der Mensche vielleicht ursprünglich zunächst dem Heile der eigenen Nation (S. 248 ff.). H. ist ein Mensch, aber wenn auch von einer sterblichen Mutter geboren, doch nicht von sterblichem Vater gezeugt; denn sein wahres Leben stammt von der Gottheit. Der Contrast mit seinem Zwillingsbruder Iphicles ist einfach e sonnene Poesie. Die Geschichte seiner Kindheit stellt dar, wie die Tugen nicht erlernt wird. Auch der H. des Prodicus ist ursprünglicher Bestandtheil der Dichtung. Als poetische Einheit des Widerstandes gegen die große volle dete Tugend des Helden erscheint Eurystheus, der in Verbindung mit Here vielleicht eine Umdichtung der im orientalischen Grundmythus enthaltenen Ve götterungen des bösen Princips ist, das die Griechen nicht annehmen wollten. Der Here steht als schützende Macht für H. Athene gegenüber, wodurch H auch als geistiges Ideal dargestellt werden sollte. In seinen Arbeiten erschein H. als ein ἀρῆς ἀλκτήρ, ein heilender. In denselben ist Vieles allegori zu verstehen, z. B. die lernäische Schlange stellt eine aufrührerische Volks menge dar, die Höllenfahrt den Muth, der auch die Schrecknisse des Todes unerschüttert besteht. Andere Arbeiten mögen spätere Zuthaten sein, die ma auf den griechischen H. übertrug. Denn auch andere Nationen hatten ih Heroen-Ideale. Die Fehler des Helden, sein Wahnsinn, seine freiwill thatlose Dienstbarkeit bei Omphale enthalten Warnungen gegen die Reizung der Wollust. Seine Apotheose aber, daß blos sein εἴδωλον in der Unter welt ist, der göttliche Theil aber im Olymp, seine Vermählung mit He stellt das Unzerstörbare des Göttlichen in der Menschennatur, die Vereinigung der Stärke mit der Tugend dar. — Diese poetische Erklärung Buttmann hat unleugbar viel Ansprechendes und ließe sich leicht mit noch andern, häu poetisch behandelten Gedanken in Verbindung bringen, z. B. mit einem so o wiederkehrenden Gegenstand der alten Dichtkunst, dem Gegensatz der golden mühelosen Zeit in Vergleich mit der späteren, wo Alles erkämpft sein mu oder etwa mit dem Gedanken, wie Mühe und Noth die Mutter und Meister kühner Helden und geeignet sei, den Menschen zu höherem Daseyn zu erheben eine Auffassung, wornach diese Fabel in Verbindung und gewissermaßen i Gegensatz zur Prometheus-Sage stünde. Zu vergleichen ist in diesem Be tracht auch, wie ein neuerer Dichter, der aber sich vor Andern in antik Anschauung bewegt, Hölderlin, auf ähnliche Weise unsere Sage verwend man s. sein Gedicht: Das Schicksal, Str. 1. u. 8.; dem Genius der Kühn heit, Str. 2. Aber daß zu allseitiger Behandlung und Erklärung des Myth

iese Ansicht nicht ausreiche, gibt Buttmann selbst wenigstens indirect zu, ndem er einestheils von einem orientalischen Grundmythus spricht, anderntheils die Berechtigung zur Auffindung historischer Elemente keineswegs ganz on der Hand weisen kann. Dieß Letztere ist nun vorzugsweise die Aufgabe, ie sich O. Müller in der angef. Schrift so wie in seiner Geschichte der hellen. Staaten gestellt hat. Auch er, wie Buttmann, will den Mythus ganz als hellenischen betrachtet wissen, und zwar vorzugsweise als dorischen Ursprungs. Indem wir in Beziehung auf den wichtigsten Theil dieser Untersuchungen, die Nachweisung, wie verschiedene Sagen, und zwar dorische, ätolische, böotische und attische in der Fabel zusammengeflossen sind, der Kürze wegen auf die Schrift über die Dorier selbst verweisen müssen, beschränken wir uns darauf, Müllers Ansicht von der Erklärung der Sage anzuführen, wie sie sich in folgenden Hauptsätzen ausspricht. Der Lebenskern dieses Mythus ist der Grundgedanke aller heroischen Mythologie: ein stolzes Bewußtsein der dem Menschen innwohnenden eigenen Kraft, durch die er sich, nicht durch Vergunst eines milden, huldreichen Geschicks, sondern gerade durch Mühen, Drangsale und Kämpfe selbst den Göttern gleichzustellen vermag. Dem H. wird das höchste Maas menschlicher Kraft im Wagen und Ertragen gegeben, und dabei ein so edles Streben, als es jene Zeit kannte; aber er wird keineswegs als ein von den Schlacken der Menschheit freies Wesen vorgestellt, vielmehr geht jene Kraft oft ins Schrankenlose. Aber für jeglichen Frevel büßt er durch neues Leid, bis er verklärt zum Olymp aufsteigt. Wie in Apollon die Gottheit in das menschliche Leben herabtritt, so strebt in H. eine rein menschliche Kraft zu den Göttern empor. Seine Gottheit ist nicht aus einer Vermischung mit orientalischen Gottheiten zu erklären, sondern er ist Gott, sofern er das Ziel menschlicher Kraft darstellt, wo sie nach griechischen Begriffen an die Gottheit anstreift. Sein Leben ist in den älteren Mythen ganz menschlich gehalten, mit oft derben und gemüthlichen Zügen, erst die späteren Mythologen, hauptsächlich die Alexandriner und die Späteren, die Erfinder orphischer Cosmogonien, brauchten ihn als Symbol cosmischer Schöpfungskraft (S. 454 ff.). Aber keineswegs darf dieser Mythus rein symbolisch und allegorisch gefaßt werden, sondern als entstanden aus historischen Thatsachen, deren Inhalt und Localität zum Theil noch nachweisbar ist (S. 419. 421. 428.), und die durch die Sage in ihrer sittlichen, religiösen und politischen Bedeutung (S. 415. 434 ff.) dargestellt sind. Insbesondere wird von Müller (S. 441 ff.) ausgesprochen und nachgewiesen, wie in dem peloponnesischen Heracles-Mythus historische Elemente sich finden, indem derselbe, z. B. namentlich der Zug gegen Pylus, zum großen Theil erst nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes sich bildete, um das Anrecht ihrer Fürsten auf den Besitz dieser Landschaft in der Sage darzuthun und in H. Thaten ihre eigenen Eroberungen vorzubilden und zu rechtfertigen; so wie die Sage vom Zug des H. gegen Troja zur Zeit des trojanischen Kriegs entstand, um in H. das Prototyp des Kampfes der Hellenen gegen Troja darzustellen. Der H. des Auslands aber ist theils reine Uebertragung des griechischen, wie in Tarent und Croton, theils entstand er durch Anknüpfung der griechischen Sagen an fremde, indem ausländische Symbole auf den griechischen Heros übergetragen wurden und sein Name die einheimischen verdrängte, wie namentlich in Kleinasien und in den phönizischen Colonien, theils verdankt er seinen Ursprung dem Umstand, daß H. überhaupt als Gränzwart der hellenischen Stämme und Schutzgott für jede Erweiterung des griechischen Namens galt, und daher, wo die Hellenen mit Barbaren in Streit geriethen, dieser Kampf als ein Kampf des H. mit einem fremden Unhold, dem Repräsentanten des Barbarenvolks, mythisch dargestellt wurde. Amäus bedeutet die immer in vermehrter Anzahl aus der Wüste hervorstürmenden

Libyer, Busiris die Aegypter, wie sie den noch dunklen und düstern Vorstellungen der ältesten, eben erst in Aegypten bekannt werdenden Hellenen erschienen. Dieß sind die Hauptpunkte der Auffassung O. Müllers. Es ist unbestreitbar, daß er für den griechischen Mythus als solchen den richtigsten Weg der Kritik und Auffassung eingeschlagen, wenn gleich auch hierin noch viel zu thun übriggelassen hat. Er sondert möglichst genau die einzelnen Sagen nach Zeit und Ort und sucht die Mitte zu halten zwischen flacher historischer und schwindelnder symbolischer Deutung. Auf Allseitigkeit und allgemeine Befriedigung macht er aber selber keinen Anspruch. Hierin liegt das Zugeständniß, das auch Buttmann macht, daß eine umfassendere Behandlung, wie sie unsere Zwecke fordern, jedenfalls eine genauere Beachtung dessen erheischt, was, sei es als orientalischer Grundmythus oder wenigstens als Analogon der Heracles-Sage bei östlichen Völkern sich findet.

Zweiter Abschnitt. Der Heracles des Ostens. Schon das Alterthum spricht entschieden von mehreren Helden dieses Namens, die bei den Hauptvölkern der alten östlichen Welt sich vorfinden. Diodor z. B. nennt (III, 73. coll. I, 24. V, 64. 76.) drei H.; als der älteste gilt ihm der ägyptische, ein Sohn des Zeus; der zweite, einer der idäischen Daktylen, aus Creta stammend; der dritte und jüngste ist der Sohn des Zeus und der Alcmene, der kurz vor dem trojanischen Krieg gelebt habe und welchem die Thaten der früheren beigelegt worden seien. Cicero (N. D. III, 16.) zählt sechs H. in auffallender Unordnung auf; aber auch ihm ist der Sohn der Alcmene erst der sechste. Varro (nach Serv. ad Aen. VIII, 564.) soll gar vierundvierzig Helden dieses Namens gezählt haben, während Servius selbst an dieser Stelle nur vier annimmt, den tirynthischen, argivischen, thebanischen und libyschen. Wichtiger als diese und ähnliche Angaben späterer Mythographen ist die Erzählung von Herodot (II, 42 ff.), daß er, um dem Alter und der Herkunft des H. nachzugehen, zuerst über den ägyptischen H. Nachforschungen angestellt und gefunden habe, daß dieser jedenfalls älter sei, als der griechische Held. Aber auch in Aegypten habe er nicht die erste Quelle der Sage gefunden, sondern sei von dort nach Phönizien gewiesen worden. Dieß ist ein hinreichend bedeutsamer Fingerzeig, daß auch wir, wollen wir anders den Mythus nur einigermaßen vollständig auffassen, auf den Orient recurriren müssen, theils zur Erklärung der classischen Mythen, theils auch, weil die Religionen der wichtigsten Culturvölker des östlichen Alterthums auch an und für sich Berücksichtigung fordern. Doch müssen wir uns der Kürze halber darauf beschränken, nur vom ägyptischen und phönizischen H. mit einiger Vollständigkeit zu reden, die übrigen aber mehr nur anhangsweise zu erwähnen. — 1) Der ägyptische Heracles, von dem außer den zwei Hauptquellen, Herodot und Diodor, eine Menge Stimmen des Alterthums (m. s. Creuzer Symb. I, 326. Note) vorliegen, soll mit ägyptischem Namen Som, oder Dsom, nach Etym. M. *Χων*, auch Sem (Jablonsky Panth. Aeg. I, 186 ff.) geheißen haben. Auch der damit verwandte Name *Γιγών* (Hesych) = Chijun ist wohl nur ein und derselbe mit Chon oder Som. Als ein anderer Name des ägyptischen und libyschen H. wird von Pausanias (X, 12.) *Μάκηρις* genannt. Ueber alle diese Namen, wie überhaupt über diese dunkeln Partheien orientalischer Sagen, hat Movers: „Die Phönizier, 1ster Band. Bonn 1841." umfassende Untersuchungen angestellt und darin (Cap. VIII. S. 289 ff. Cap. XI. S. 415 ff.) Bezeichnungen des libysch-phönizischen Saturnus, als des Welterhalters, gefunden. Weiteres s. man unten, wo über den phönizischen H. gesprochen wird. Nach Diodor (I, 24.) war dieser Som ein Sohn des Amun (Zeus), woran sich die in einem eigenthümlichen Ritus (Herod. II, 42.) fortlebende Sage knüpft, H. habe einmal seinen Vater sehen wollen, dieser habe es Anfangs verweigert, endlich

ider nachgegeben, jedoch in der Art, daß er einem Widder das Fell abstreifte und dessen Kopf vorhielt, weswegen Zeus in Aegypten mit einem Widderkopf abgebildet wurde. Die Deutung s. man bei Creuzer (Symb. II, 208. vgl. I, 507. 526.). Cicero (N. D. III, 16.) nennt ihn einen Sohn des Nils, und bei Ptolem. Hephäst., einem späteren Mythographen (lib. II.) heißt es: Νεῖλος ὁ Ἡρακλῆς ἀπὸ γενέσεως φασιν ἐκαλεῖτο. Dieser ägyptische H. wurde nun von den Aegyptern in der Reihe der Evolutionen ihrer Götter in die weite Ordnung gesetzt (Diod. a. St. Herod. II, 43. 145. III, 73. Tac. Ann. II, 6.) Die Thebäer setzten ihn nach Herodot 17,000 Jahre vor ihren König Amasis, nach Diodor 10,000 Jahre vor den trojanischen Krieg, „ut carentem initio" sagt Macrobius (Sat. I, 20.). Der Sohn der Alcmene ist nach der bei Diodor genau begründeten Angabe der Aegypter, welcher auch Herodot Glauben schenkte, nur der viel jüngere Erbe seines Namens und Ruhms. Zugleich wird aber der ägyptische H. auch in die zweite Classe der Könige eingereiht, worin der Anfang der historischen Fassung des Mythus, die Vermenschlichung des ursprünglich als Gott gefaßten ägyptischen H. schon in Aegypten angedeutet ist. In diesem Betracht heißt es von ihm: er war stark und tapfer, bereiste die Erde, bekämpfte, mit Keule und Löwenhaut bewaffnet, die Giganten und wilde Thiere und setzte die Säulen in Libyen (Diod. I. 17. 24. III, 73. Euseb. Praep. ev. II.). Wenn man auch hierin eine spätere Rückwirkung des hellenischen Mythus auf ägyptischen Glauben erkennen wollte, so erscheint als jedenfalls alt und ursprünglich ägyptisch die Angabe Diodors (I, 17.), Osiris habe vor seinem großen Zuge zu Beglückung der Völker den Hercules, seinen Verwandten, über Aegypten gesetzt, den Antäus und Busiris aber über Aethiopien und Libyen, und über die östlichen Küstenländer. Das Weitere über den Kampf mit Antäus und Busiris s. man unter diesen Artt., im ersten Bande. Eine wunderliche, von Athenäus und Eudoxus aufbewahrte Sage erzählt: H., des Zeus und der Asteria (Sternenfrau) Sohn, sei auf seinem Zuge durch Libyen von Typhon erschlagen, aber durch das Riechen an einer Wachtel (nach Jablonsky's Lesart: einer Ziege) wieder belebt worden. Auf demselben Zuge, den er, wie sein Ahnherr Perseus, gegen Libyens wildes Geschlecht anstellte, gingen ihm nach einem Schol. im Kampfe die Pfeile aus. Er sinkt auf die Kniee nieder, betet zu dem Vater Ammon, der sodann Steine regnen läßt, die der knieende H. als Waffen gegen seine Feinde braucht (Herc. ingeniculus). Ein andermal rettet den vom Durst gequälten ein Widder, der ihm eine Wasserquelle aufscharrt (Stat. Theb. III, 476.). Dieß die wichtigsten räthselhaften Sagen der Aegypter über H., dessen hohe Verehrung bei denselben Diodor V, 76, Macrobius Sat. I, 20. bezeugt. Auch fand Herodot (II, 113.) ein Tempel-Asyl des H. am Ufer der Nilmündung bei Canobus, die ihm geweiht war und nach ihm die heracleotische hieß (Tacit. Ann. II, 60.). — 2) Weitere Bruchstücke von Heracles-Sagen und Heracles-Cultus im Orient finden wir ferner in Thasos, wo Herodot (II, 44.) einen Heracles-Tempel fand, der erbaut sein soll von den Phöniziern, welche die entführte Europa gesucht haben, und dieß falle fünf Menschenalter vor den griechischen Heracles. Nach aufgefundenen Münzen war es vorzugsweise der Begriff eines Erretters, den die Thasier in H. verehrten (Paus. V, 25. VI, 11.), weswegen er mit dem Beinamen σωτήρ erscheint und auf einigen thasischen Münzen als Bogenschütze dargestellt ist. — 3) Von dem H. auf Creta, einem sog. idäischen Daktyl, der nach der Sage den Jupiterstempel in Olympia gegründet (Paus. V, 13.), seinen ursprünglichen Sitz aber in Aegypten gehabt haben soll (Diod. IV, 18.), wird zwar Aehnliches gemeldet, wie von dem griechischen Heros (Diod. V. 76. Paus. IX, 27.), daß er nämlich ein Sohn des Zeus sei von unbekannter Mutter, und als Wohlthäter der Menschen durch seine große Körperkraft den

Erdkreis durchstreift habe. Aber es heißt auch von ihm ausdrücklich, daß er viel älter gewesen, als der griechische Heros, und daß dieser letztere nur ein Nachahmer des cretischen sei. Als Namen dieses idäischen Daktyls gibt Eusebius *Δισδᾶς*, Hieronymus aber in der latein. Uebersetzung Desanaus an. Außerdem meldet Cicero (de nat. D. III, 16.), daß man ihm Todtenopfer dargebracht habe, und Diodor (V, 64.) stellt ihn als Zauberer dar, wie es alle jene alten cretischen Dämonen waren, ein Zug, der vielleicht in dem oben angedeuteten römischen Glauben von H. nachklingt, daß er der Schätze hütende und Gewinn bringende Dämon (*πλουτοδότης*) sei (Horat. Serm. II, 6, 10 ff. Pers. Sat. II, 10. Plut. Q. R. 15.). — Mit diesem, oder aber mit dem 4) lydischen H., dessen charakteristische Züge, nämlich sein Aufenthalt bei Omphale, sein Verhältniß zu den Cercopen, zu Syleus und Lytierses schon im ersten Abschnitt erwähnt wurden, und dessen Name Sandon (der Erbauer von Tarsus Amm. Marcell. XIV, 7.) gewesen sein soll von dem mit Sandyx gefärbten Weibergewand (Lydus de mag. IV, 64 p. 258.), hängt der coische Heracles-Mythus zusammen, der schon oben aus Homer erwähnt wurde (Kampf gegen die Meroper), und welcher in einem Frühlingsfeste (*ἀντιμαχία*) fortlebte, bei welchem der Priester ein Weiberkleid anzog, weil der Held selbst bei dem Kampfe ein solches getragen habe (Plut. Qu. Gr. 58.). — 5) Durch den Namen Sandon erinnert der lydische H. an den persischen, der Sam-Dew d. i. der Dämon Sam genannt wird, woraus spätere griechische Schriftsteller *σάνδης* gemacht haben, was nach Gerh. Voß de Idol. I. p. 168. vom syrischen sanad = saevi herkommen soll. Nach Kleukers Zendavesta zeigt er große Aehnlichkeit mit dem griechischen Heros, noch mehr aber mit dem lydischen H. Bei beiden ist es hauptsächlich der Begriff eines Jägers, welchen der Mythus hervorhebt; denn er ist in der persischen Sage der an den Himmel versetzte Orion, und der lydische Sandon ist gleichfalls ein gewaltiger Krieger und Jäger, der nur zu Zeiten in Weichlichkeit versinkt. Beide werden durch Weiber bethört, der lydische durch Omphale, der persische durch die Töchter des Dew. Creuzer Symb. I, 305. II, 233. hält ihn für identisch mit Dschemschid. — 6) Auch Indien hat seinen H. Altäre von ihm wie von Liber erwähnt Plinius (H. N. VI, 16. 22.). Als Name für ihn wird das räthselhafte Wort *δορσάνης* genannt (Hesych. u. d. W.). Als eine Sage von ihm, den die späteren Griechen für den auch nach Indien gewanderten Sohn Alcmenes ausgaben, erzählt Megasthenes (Arrian. Ind. 8. u. 9. cf. Diod. II, 39. XVII, 85. 96. u. Philostr. Vit. Apoll. III, 46.), er habe in Indien viele Söhne und eine Tochter Pandäa erzeugt. Der letzteren habe er ein großes Reich hinterlassen, auch einen Perlenschmuck vom Grunde des Meeres gegeben. Als er keinen würdigen Gemahl für sie fand, machte er sie mannbar im siebenten Jahr und zeugte mit ihr den Stammvater der indischen Könige. — Ueber Namen, Bedeutung und Zusammenhang dieses ostasiatischen und vorderasiatischen H. sehe man die Abhandlung von O. Müller: Sandon und Sardanapal, im Rhein. Museum für Philologie 2c., Jahrg III. S. 22—39, dessen Ansicht, daß Sandon identisch mit Sardanapal und eine assyrische Gottheit sei, Movers: die Phönizier I, S. 451 ff., nicht blos wieder aufnimmt, sondern noch weiter geht und die Identität dieses assyrischen H. sowohl mit dem lydischen, cilicischen, cappadocischen und phönizischen als auch mit dem indischen H. Belus, Sandaeus, Dorsanes, und sogar mit Ninus-Ninyas in Namen und Cultus aufzuzeigen versucht. Bevor wir zur Darlegung dieser Ansichten von Movers, der den phönizischen H. zum Mittelpunkt der orientalischen Mythen macht, übergehen, möchte hier eine kurze Angabe der Auffassung Creuzers am Platze sein, sofern dieser vornehmlich die bisher angeführten Sagen, insbesondere die ägyptischen, zur Grundlage nimmt. —

Kreuzer Symb. 2te Ausg. II, 202. findet zwar im griechischen H. überhaupt eine alte Gottheit des Orients menschlich aufgefaßt und zu einem Ideal siegreicher Heldenkraft ausgebildet, und nimmt also einen allgemeinen orientalischen Ursprung der Sage an, doch ist es vorzugsweise die ägyptische Religion, in der er die meisten Urbilder für die Züge des griechischen H. nachzuweisen sucht. Nicht blos wird (I, 327.) gegen Heyne und Bochart u. A. die Sage von Antäus in Uebereinstimmung mit Jomard (Descript. de l'Eg. Livr. III. tom. 2. chap. 12.) von ägyptischer Oertlichkeit, den Sanddünen Nordägyptens, gedeutet (S. 333 ff.), auch der Begriff eines Ringers, παλαίμων (S. 329.) dem ägyptischen Mythus vindizirt, sondern auch (S. 335.) der Vermuthung beigepflichtet, daß der Name H. Aegypten angehört habe. Die Beziehung auf die Sonne, daß H. der Sonnenheld, die Sonne im Frühlingsäquinoctium sei (I, S. 293.), findet Creuzer nicht blos theilweise auch in der Sage von Antäus (S. 336.), sondern ebenso im cilicischen H. (S. 346. vgl. mit II. 223.), Sandacus, Sandon (m. s. unten), der die erschlaffende, und in dem von Busiris zum Altar geführten aber sich gegen ihn ermannenden H., der die neu sich emporringende Sonne darstellt. Auch ist (S. 361.) H., wie er auf seinem Zuge durch Libyen von Typhon erschlagen wird, ihm nichts Anderes, als die hinabgesunkene, aber zugleich auch wieder aufsteigende Sonne. Denn H. wird ja dabei, wie oben bemerkt wurde, von Iolaus durch das Riechen an einer Wachtel (Mittel gegen die fallende Sucht, an der H. nach Aristoteles litt) wieder zum Leben gebracht. Dieselbe Ansicht von H. als einem Sonnengotte, worin Creuzer unter den Aelteren vornehmlich den Macrob. Saturn., unter den neueren Mythologen Dupuis und den Engländer Payne Knight Symb. Lang. §. 130. p. 101. zu Vorgängern hat, wird nun im zweiten Band der Symbolik weiter ausgeführt und an den einzelnen Sagen nachgewiesen. Die oben angeführte Erzählung von der Erscheinung des Zeus Amun mit einem Widderkopf ist die Beschreibung eines thebäischen Frühlingsfestes, welches darstellte, wie die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und der Frühling anbricht (S. 204 f.). Ebenso ist ihm der tyrische Melech-Heracles ganz wie der thebäische Bel-Heracles eine Sonnenincarnation (S. 213 ff.). Selbst die lydische Omphale bezeichnet, daß die Sonne im Nabelpunkte (ὀμφαλός) der Welt, in den südlichen Winterzeichen steht (S. 223.); und die wunderlichen Cercopen sind nichts als winterliche Zeitperioden (S. 224 ff.). Die sonderbare Sage von Η. μελάμπυγος bezeichnet die der Erde den Rücken zukehrende Sonne im Wintersolstitium. Das Bild des H., sagt Creuzer S. 233., finden wir wiederum im persischen Dschemschid, auch er ist die ringende Gotteskraft im Lichtdienst. Wie in Persien die Incarnationen, die menschlichen Abbilder von göttlichen Urbildern in der Abstufung von Ormuzd, Mithra, Heomo, Dschemschid, Khoresch dargestellt werden, so in Aegypten in Amun, Bel, Perseus, Heracles. Ueberall ist auch das genealogische Bestreben unverkennbar, Helden und Regenten zu Sonnenkindern zu machen, die aus der ewigen Gottheit, als Urfeuer gedacht, durch Vermittlung der Halbgötter emaniren. Die Sonne in ihrer Jahresbahn als ein jetzt unterliegender, jetzt siegender Kämpfer dargestellt — das ist die orientalische Grund-Idee des Heracles-Mythus (S. 241. 256. 258.). Auch die Griechen haben ihren H. nicht ersonnen, sondern wie der Inhalt der pelasgischen und hellenischen Religionen überhaupt aus der Fremde herstammt, so gilt dieß namentlich von dem Mythus des H. Der Uebergang vom Orientalischen zum Hellenischen mag nach Creuzer so aufgefaßt werden (S. 256 f.): Man hatte ursprünglich eine Verkörperung einer Grund-Idee des alten Sabäismus. Das Licht, aus Gott ins Fleisch geboren, sollte in der Sterblichkeit den Gott abstrahlen. So weit ist noch gar nichts Historisches in der Sage. Nun wurden Könige

in dieser Lichtreligion erzogen und die Sonnen-Incarnation ward ihnen ! Vorbild vorgehalten; sie werden zu Lichtern der Völker geweiht. Jene d schen Völker nun, die aus Nordgriechenland her in den Peloponnes einbrach trugen die Erinnerung an einen solchen großen Stammfürsten in ihren G schlechtssagen. Die Ansprüche auf den Peloponnes wurden dadurch gel gemacht, daß man ihn aus dem alten Hause von Tiryns abstammen li Dort, wie in Thebä, war aus orientalischer Tradition die göttliche Son kraft verehrt worden. Jetzt, nachdem große Regentenhäuser in Sparta sonst von den Doriern gestiftet wurden, ward der alte Gott in der h schen Griechensage nationalisirt, wurde nicht blos menschlich, sonde griechisch gefaßt, und dieser H. bemächtigte sich dann der Phant Griechen und Römer so, daß er im öffentlichen Cultus den hohen S und Jahresgott fast ganz auslöschte. Aber den Ursprung aus dem D kann der H., wie er in den Heracleen geschildert wird, keineswegs verber überall tritt die Beziehung auf den ursprünglichen Sonnengott und a orientalischen, besonders aber ägyptischen Sagen hervor. Dieß wird (S. 243 im Einzelnen nachgewiesen; wir müssen es uns aber, um nicht weitläufi werden, versagen, die oft ungemein überraschenden Deutungen hier a führen. Nur Eine derselben möge Beispiels halber hier Platz finden. G Hermann, der den Namen des Geryones von $\gamma\eta\rho\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$ = fabulari able und in ihm den Fabler von Schiffermährchen sah, sagt Creuzer: Ich d bei diesem Namen an $\gamma\tilde{\eta}\rho\alpha\varsigma$: Geryon ist der Alte im Niedergang, im La Iberien, und weil Geryon schon von den Alten für den Winter gehal wird, so erkläre ich den Mythus von H., der Geryons Rinder raubt, die Frühlingssonne gewinnt dem alternden Winter im Lande der Finster die neuen Jahreszeiten ab. Diese waren drei an der Zahl, nach alter Jahr eintheilung, beim dreiköpfigen Winter (Geryon) verborgen. (Briefe über Ho u. Hes. S. 176—179. Symb. II, 250. Anm. 311.) — Auch der Nam meint Creuzer ebendas. S. 244. Anm. 304., ließe sich, obgleich ein ori talischer Ursprung desselben wahrscheinlicher sei, wie es auch wirklich (s. Movers nachweist, dieser symbolischen Deutung gemäß ableiten, falls bei dem griechischen Wort stehen bleiben wollte. Im Gegensatz gegen oben angeführten Etymologieen gibt er nämlich der Deutung von Macr Saturn. I, 20. von $\dot{\alpha}\acute{\epsilon}\rho o\varsigma$ $\kappa\lambda\acute{\epsilon}o\varsigma$, H. est ea solis potestas, quae hum generi virtutem ad similitudinem praestat Deorum, oder der Ableitung Payne Knight a. S. von $\check{\epsilon}\rho\alpha$ und $\kappa\lambda\acute{\epsilon}o\varsigma$ „Verklärer der Erde" den Vor Ließe sich nicht, möchten wir fragen, wenn man einmal eine Beziehung kosmische Verhältnisse in dem Namen finden will, an $\check{\epsilon}\alpha\rho o\varsigma$ ($\tilde{\eta}\rho o\varsigma$) denke so daß er die den Frühling verherrlichende Sonne in ihrer verjüngten Kra bedeutete? — Die Beweise für die Ansicht, daß H. der den Thierkreis durch eilende Sonnengott sei, so wie die Durchführung dieser Auffassung de Mythus im Einzelnen, gibt in neuester Zeit mit besonderer Vollständigk aber auch Einseitigkeit F. Nork in seinem etymologisch-symbolisch-mytholo schen Realwörterbuch, Stuttgart 1843. in des zweiten Bandes zweiter Lie rung, S. 101 ff. Das Gedicht von den zwölf Arbeiten des H. ist ihm ei heiliger Kalender, den nach seiner Meinung Diodor in seiner Aufzählung de Arbeiten ganz in der Ordnung der zwölf Monate von einem Sommersolsti tium zum andern angebe. Außer den aus dem Alterthum erhaltenen Zeug nissen und den bei Dupuis, Creuzer, Uschold u. A. angegebenen Gründe für diese theilweise unstreitig richtige Betrachtungsweise führt der Verf. au seinem reichen Schatze von Gelehrsamkeit eine Menge mehr oder minder hal barer Belege für diese Ansicht auf. Auch eine neue, hiezu passende, abe wie uns scheint, gesuchte Etymologie des Namens wird gegeben. Der ur sprüngliche Name des H. ist ihm ein semitisches Wort רָכַל, das von den

Stammwort רכל = kreisen, rollen, abzuleiten wäre und eben den Sonnenlauf
ezeichnete. Wir kommen unten auf diese Ansicht zurück und werden sehen,
vie Eine Seite des orientalischen, hauptsächlich des phönizischen H. unverkennbar
ie ist, Sonnengott zu sein. Es führt aber nothwendig zu Einseitigkeiten
nd gewaltsamen Deutungen, wenn man Alles unter diesen Einen Begriff
eschließen will, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß auch Vieles in der
riechischen Sage nur verstanden werden kann, wenn man annimmt, daß in
en Quellen, woraus sie schöpfte, H. vorzugsweise, aber nicht allein, den
Sonnenlauf repräsentirte. — 7) Der phönizische oder tyrische H., an den
ls den älteren Herodot von den ägyptischen Priestern verwiesen wurde, und
er deshalb, so wie aus andern Gründen (man s. Movers a. Schr. S.
15 ff.) mit dem ägyptischen und libyschen ursprünglich Eins zu sein scheint,
vurde in dieser seiner Bedeutung erst von dem genannten Mythologen nach-
gewiesen. Mag auch in seinen Combinationen Manches noch zu keck sein,
und er im Syncretismus da und dort zu weit gehen, so glauben wir unsern
Lesern es schuldig zu sein, bei der Darstellung des phönizischen H. insbeson-
ere auf seine Ansichten hinzuweisen, so weit es in der Kürze geschehen kann.
Movers geht von dem Satze aus, daß der syrisch-phönizische Baal, der Haupt-
gott der Semiten, einerlei ist mit Heracles (S. 176.). Die am häufigsten
vorkommenden Namen desselben sind: Baalsamim, Chon (Chom) und Sem,
insbesondere aber unter besonderem Gesichtspunkt als Schirmer der Stadt
Tyrus: Melkarth (Melikerthes) (*πολιοῦχος*) (S. 14. 400. 431 ff.). Seine
Hauptbedeutung war ursprünglich nicht die eines Sonnengottes (S. 439 ff.
144.), welche er erst etwa in Hirams Zeiten erhielt, sondern die, daß er die
mythische Manifestation des höchsten Gottes ist. Er heißt daher bald (S. 265.
192. 555.) Sohn Gottes, bald (S. 388 f.) Gott selbst. Die Idee der
Gottheit zerfiel aber (S. 392.) diesen orientalischen Völkern in zwei dispa-
rate Begriffe, in den eines guten und den eines bösen, verderblich wirkenden
Wesens. Diese zwei Seiten der obersten Gottheit wurden auf zwei Subjecte
übergetragen, die mythisch als zwei feindliche Brüder (Usov Moloch, Mars
und Hypsuranius Chon, Saturn, Israel) gedacht wurden; der Eine ist das
Zwietracht schaffende Feuerwesen, der Zweite der schaffende und ordnende
Demiurg. Beide aber als nur zwei Seiten Einer Persönlichkeit, in der sie
wieder verbunden sind, wurden neben einander verehrt als Baal Moloch und
Baal Chizun. Heracles ist vorherrschend der zweite, aber, was aus vielen An-
deutungen hervorgeht, auch der erste. Denn der Begriff des tyrischen H. ist
dualistisch, worauf sich auch die von Herodot (II, 44.) und Andern genannten
Säulen beziehen, deren Eine dem Usov (Feuer), die Andere dem Hypsura-
nius geweiht war. Daß nun H. auch als Feuergott, Moloch, gedacht und
wie auch die weibliche Gottheit gleicher Art durch Blutsühnungen, Opfer
von Hunden, Schweinen, Menschen, auch durch Unzucht verehrt wurde, weist
Movers (S. 400 ff.) nach und findet in dieser Vorstellung die Lösung für
viele allerdings widersprechende Züge im griechischen Mythus, von einem
H. *τεκνοῤῥαίστης* und *ἄξενος*, der mit Tollheit geschlagen seine eigenen
Kinder und die des Iphicles verbrennt, der seinen Freund und Gast
Iphitus von der Mauer stürzt, und dgl. Die oben erwähnten Vorstellungen
vom Heracles Sandon in Lydien sind nur eine Modification dieser Seite
des orientalischen H. Aber, wie gesagt, diese Schattenseite des H., mythi-
scher Vertreter des höchsten Gottes in zerstörendem Sinne zu sein, ist
nur eine untergeordnete. Sein Hauptcharakter ist, daß er als Baalchizun
(Chon) die gute Seite der Gottheit repräsentirte und als Mittelwesen galt,
das statt des höchsten Gottes das Princip der Welt und ihrer Ordnung ist.
Er vertritt den alten Bel als *κοσμοκράτωρ*. Der phönizische H. hat nicht
nur die Namen Baal, Makar mit dem höchsten Gott Bel-Saturn gemein-

schaftlich, sondern sowohl Name als Symbolik des Saturn Chiun als Welterhalters wurde auf den Chon Heracles übergetragen. Ferner wird sowohl Saturn als Heracles Acmon oder Philosophus und Offenbarer des Gesetzes, d. h. Träger der Weltordnung durch Weisheit genannt. Bald steht ihm die Weisheit personifizirt als Athene, Hermes, auch Iolaus oder Aesculap zur Seite, bald ist sie Ein Wesen mit ihm, daher er auch bisweilen zugleich Hermes ist, der die Himmelsordnung auf heilige Säulen geschrieben (S. 96.). In der mythischen Gestaltung aber erscheint H. als Kämpfer gegen Typhon, d. h. gegen die der Weltordnung widerstrebenden Elemente (S. 425). Daß aber der phönizische Baal nicht blos ein mythischer Kampfheld, und Urbild des griechischen, gewesen, sondern daß derselbe eben als Kämpfer ursprünglich seinen Namen in Phönizien erhalten habe, glaubt Movers unwidersprechlich nachweisen zu können. Indem er die ältere, auch aus Phönizien hergeholte Ableitung des Namens H. von הָרֹכֵל (der hausirende Krämer), welche Münter (Relig. der Carth. S. 14.) von Hamaker (Misc. Phoen.) angenommen hatte, mit Recht zurückweist, findet er den Schlüssel in dem mythischen Namen Ἀρχαλεύς, der als tyrischer Gründer von Gades genannt wird. Dieses Wort, das ohne griechische Endung Archal lautet, ist die phönizische Namensform für das griechische Wort Ἡρακλῆς, das etruskische Hercole. Archal aber bedeutet in seiner ersten Sylbe das Feuer oder den Starken, das Urkräftige im Begriffe der Gottheit, der zweite Theil des Namens ist das Wort יָכֹל siegen, das im Hebräischen (Genes. 32, 26 ff.) vorkommt, und zwar von einer Situation, die ganz an den Ringkampf des H. mit Jupiter in Olympia (Nonnus Dionys. X, 376.) erinnert. Archal ist somit gerade wie der (Movers S. 131. 396.) gleichfalls dem Saturn Heracles beigelegte phönizische Name Israel = Gottesringer nichts Anderes als der Kampfheld, ein Name, von dem der frühere Name des griechischen H. παλαίμων nur eine Uebersetzung ist. Auf dieselbe Bedeutung führt der weitere Name des phönizischen Kampfhelden Jarubbaal = Baal siegt. Daß aber der Name H. ursprünglich phönizisch war, erhellt unter Anderem daraus, daß der phönizische Gott überall, wo sein Cultus eingeführt war, in Thasus, Tarsus, Malta, Carthago, Gades Heracles hieß, und daß, wenn ein anderer Name, z. B. in Thasus oder Gades, der gewöhnlichere, H. aber nur etwa erst von den Griechen entlehnte gewesen wäre, jener sich gewiß erhalten hätte und bekannt wäre. Die Vorstellung vom Kampf des H. gegen Typhon, den Repräsentanten des physischen und moralischen Uebels in der Welt, ist somit auch nicht aus Aegypten nach Phönizien gekommen, sondern umgekehrt von hier nach Aegypten, und ebenso sammt dem Namen nach Griechenland. Und zwar ist dieser Kampf ein gedoppelter, am Himmel und auf Erden. In beiderlei Hinsicht finden sich viele Nachbildungen des phönizischen Mythus im griechischen, z. B. in der Luna, die in der Gestalt der Here vom Mond herab dem H. Raserei zuschickt, den nemeischen Löwen großzieht und auf die Erde fallen läßt (Schol. ad Argon. I, 498.). Die Kämpfe mit den Kindern des Typhon und der Echidna, mit Cerberus, Orthrus, Hydra, den Hesperiden, dem Adler des Prometheus gehören eben dahin, indem damit zum Theil der Lauf der Sonne durch die Sternbilder, denen man, wie dem Krebs, dem Löwen einen durch Hitze verderblichen Einfluß zuschrieb, dargestellt ist. Die Beziehung der zwölf Arbeiten auf den Thierkreis im eigentlichen Sinne ist aber aus viel späterer Zeit. Ein Nachklang der phönizischen Sagen von dem Kampfe des H. auf Erden ist die Bekämpfung des erymanthischen Ebers, der auch in der Sage des Adonis eine Rolle spielt, und worin Movers (S. 216.) den glühenden Samum, wie im Kampf mit Antäus den giftigen Harmatton erkennt. Mars und Here als Feinde des griechischen H. entsprechen dem phönizischen Moloch und der Melechet. Als solcher Kämpfer ist H.

ilgott (Hymn. Orph. XII, 14. Lyd. de mens. IV, 22.) und ἀλεξίκακος, n Name gilt als Zauberspruch (Diod. V, 64.), was vom griechischen H. cht vorkommt; Heilquellen sind ihm heilig im phönizischen Himera und in gesta auf Sicilien (Diod. IV, 23.). Wie Typhon ein verderblicher Meer- tt ist, so H. ein Schirmgott der Schiffer, die ihm z. B. in Malta für ückliche Seefahrt einen Obelisk setzten. Am großartigsten zeigt sich der ampf bei der Niederfahrt in den Hades, die, wie noch mehr die Hesperiden- age (man vgl. Genes. 3.) orientalisches Gepräge hat. Endlich ist Bel und enso H. Zeitgott, πατὴρ χρόνου, wie er im orphischen Hymnus (XII, 3.) ißt und ebendarum Gott des Ackerbaus (S. 445 ff.), worauf sich die Sitte, m Aepfel zu opfern (s. oben; Ptol. Geogr. VIII, 3. Creuzer II, 220.) ;ieht. Hierin (denn H. wurde mit drei Aepfeln = drei Jahreszeiten dar- stellt), so wie in den Benennungen Freudengeber, Tischgott u. dgl. (Görres ythengesch. d. asiat. Welt II, 455.) ist die solarische Beziehung unver- nnbar, so wie auch in dem gefesselten Melkarth der Tyrier (Creuzer II, 13.) die gesammte Sonnenkraft dargestellt sein mochte. Von dem Zug gegen eryones, welchem Movers etwas gesucht auch eine siderische Beziehung gibt, aben Andere, Eickler (Cadmus S. 113. 128.), Bellermann (Bemerk. über höniz. Münzen) und besonders Heeren (Ideen über Politik u. s. w., Thl. I. . 646 ff.), auch Hug (über den Mythus der b. V. 214 ff.) angenommen, aß darin der tyrische H. als Handelsgott dargestellt sei. In Carthago, ohin, wie auch in die Nachbarstaaten Judäa und Samaria und in die eisten phönizischen Colonien (s. Movers S. 13. 22. 48. 52. 176. 387. 08. 419. 449. u. Creuzer über den Tempel des H. in Gades II, 274. nm. 336.) der tyrische Gott verpflanzt wurde und bis zu den Zeiten Con- antins verehrt wurde, nach Plinius (H. N. XXXVI, 5.) sogar durch Kinder- pfer, finden sich die verschiedenen Beziehungen seines Cultus wieder, indem auch dort als Sonnengott wie als Handelsgott verehrt wurde. Auf rsteres wird die Feier bezogen, bei der man ihm einen Scheiterhaufen an- indete und daraus einen Adler aufsteigen ließ als Sinnbild des sich selbst rstörenden aber immer wieder verjüngenden Sonnenjahrs. Weil zu diesem este die carthagischen Colonien Theorieen schickten, erscheint H. als Bundes- ott des punischen Föderativ-Systems. (Münter Rel. der Carth. S. 42 ff. reuzer Symb. II, 273 ff. M. s. auch die Ausleger zu Sallust. Jug. 89.) n Tyrus, wie in allen punischen Colonien war eben dieses Fest der Selbst- erbrennung des H. ein Hauptfest (Mov. S. 154. 394. 465 f. 496 f. 612 ff.). ieß war zur Zeit des Frühlingsanfangs; am 25. December des römischen alenders aber, am zweiten Piritius, im Wintersolstitium, wurde die Aufer- eckung des H. durch Iolaus vermittelst der Wachtel (s. oben ägypt. H.), . h. der Tod und die Auferstehung des Sonnenhelden gefeiert, ein Fest, das n römischen Festum natale solis invicti (Weihnachten) sich forterhielt. — eber den tyrischen H. (Melkarth) vgl. man außer den genannten Schriften on Movers, Münter u. s. w. noch: Selden, Syntagma de diis syriis p. 183. nd Stuhr: Die Religions-Systeme der heidn. Völker des Orients I. S. 441 f.

Dritter Abschnitt. Eine umfassende und theilweise eigenthümliche ehandlung hat unser Mythus endlich erfahren in der Symb. und Mythol. on F. C. Baur, Stuttg. 1825., die beachtenswerth ist einestheils, weil le Spuren des Helden auch bis in die celtogermanischen Länder ver- lgt werden, anderntheils, weil sowohl der Uebergang des Orientalischen in s Occidentalische, als auch das Eigenthümliche und gewissermaßen Selbst- ändige des hellenischen H. mehr als bei Creuzer und Movers ihre Berück- chtigung finden. Spuren eines gallischen H., der nach Ueberschreitung der yrenäen die Menschenopfer in Gallien abgeschafft, Alesia erbaut habe und tammvater der Celten geworden sei, haben wir schon oben erwähnt. Münzen,

auf denen H. noch im dritten Jahrhundert mit dem Beinamen Deusoniensis auftritt, was an den obenerwähnten Namen des idäischen Daktyls, Damnaus, erinnert, werden von Münter (Rel. der Carth. S. 54.) angeführt. Lucian (Herc. Gall. T. I. p. 806. Basl. Ausg.) nennt einen gallischen H. mit dem Beinamen Ogmios, unter welchem Ritter (Vorhalle S. 375.) den Gränzgott, Weggott versteht. Von einer Verehrung des H. bei den Germanen spricht ausdrücklich Tacitus (Germ. 3. u. 9.). Während nun die zunächst sich darbietende Ansicht (m. s. oben den römischen H.) die ist, Name und Cultus des H. sei über Italien nach Gallien und Germanien gekommen, oder man habe dortige Gottheiten und Heroen mit dem griechischen Namen belegt, haben dennoch schon ältere Mythologen, Alting (Not. Germ. P. I. p. 31 ff.) und Olaus Rudbeck (Atlant. c. 53.) eine Beziehung dieser Sage auf den Orient herzustellen versucht; auf umfassendere Weise hat dieß Baur gethan, indem er, freilich durch kecke etymologische Deutungen, eine nahe Verwandtschaft, oder auch Identität, des Hermes und Hercules nach Namen und Symbolen behauptet, und in diesen zwei, im fernen Westen hochverehrten Wesen Niemand anders die zwei Hauptgötter des äußersten Ostens, Brama und Buddha wieder findet. So gewagt diese Hypothese und zum Theil ihre Begründung erscheint, so geht doch aus mehreren sicheren Spuren mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß eine Verbindung orientalischer und germanischer Religions-Ideen, und zwar über die große Völkerbrücke, das Scythenland, Statt gefunden haben muß. Der Weg, welchen H. über die Alpen geht, wird ein Friedensweg genannt, er ist ein Gott der Freiheit und Gleichheit, der die Sclaven befreit (Herod. II, 113. I, 7.) und milde Sitten einführt (II, 45.); er läßt am Tyrerfluß in Scythien, ebenso in Japygien bei der Stadt Pandosia und auf der Insel Sardinien seinen großen Fußtritt zurück, wie sein Ahnherr Perseus in Aegypten (II, 91. IV, 82.); er bringt aus dem Hyperboreerlande (Pind. Ol. III, 11 f.) die schattige Pflanzung des Oelbaums, als er die olympischen Spiele stiftet und die Stirne des Siegers mit dessen Zweigen ziert. Lauter Züge, welche, wenn sie auch nicht, wie Baur vermuthet, aus dem Buddhaismus entnommen sind, wenigstens so viel darthun, daß in unserem Mythus Orientalen und Occidentalen, namentlich aber auch Germanen und Hellenen sich gegenseitig berühren. Ueber das bisher Angeführte s. man Baurs Symb. 2ter Bd. S. 146—151. 3ter Bd. S. 84—92. Noch wichtiger ist, was der Verfasser ebendas. S. 92—104. über die Uebergänge des orientalischen H. in den hellenischen und die Eigenthümlichkeit des letzteren sagt. Einerseits wird in Uebereinstimmung mit Creuzer nachgewiesen, wie in nicht wenigen Bestandtheilen des hellenischen Heracles-Mythus die Idee der orientalischen Sonnengötter enthalten sei, und zwar gerade von der Seite aufgefaßt, von welcher sie, wie wir an einem Mithras, einem Osiris sehen, mit der realen Welt am nächsten zusammenhängen, als Erhalter der bestehenden Naturordnung. Damit der Wechsel der Jahreszeiten immer wiederkehre und dem Menschen der goldene Tag des Daseins immer aufs Neue aufgehe, kämpfen Perseus und Heracles auf ihrer Sonnenbahn mit den Mächten der Finsterniß. Auch wird die Ansicht Creuzers (Symb. II, 219. u. 252. Anm. 313.) von Baur (II, S. 92.) gutgeheißen, daß der Uebergang von dem orientalischen Gott zu dem sterblichen Helden vornehmlich wohl in der vermittelnden Vorstellung von H. als dem idäischen Daktyl, einer als Zwerggott gebildeten, kosmisch-tellurischen Potenz, zu suchen sei. Hiemit stimmt ganz auch Stuhrs allgemeine Ansicht über kretischen Götterdienst in s. Religions-System der Hellenen (S. 13 ff. 152—163.) überein. Andererseits aber wird (S. 98 ff.) gegen Creuzer das Selbständige des hellenischen H. mit Nachdruck hervorgehoben. Der neue Charakter, den H. auf griechischem Boden angenommen hat, besteht nach Baur darin, daß er hier nicht

[s Gott wie im Orient, sondern als Heros auftritt, als ein Wesen, welches öttliche und menschliche Natur auf gleiche Weise in sich vereinigt. Er ist icht blos ein Sonnengott, der nur die Bestimmung hat, den Wechsel des Naturlebens zu erhalten, sondern er stellt als Mensch in sich das idealische Bild der Vollkommenheit dar, zu welcher die menschliche Natur durch ihre Vereinigung mit der Gottheit sich erheben kann. Das blos Physische wird n hellenischen Mythus zum Ethischen, der Sonnengott zu einer freien intelligenten Persönlichkeit, und so ist die Heracles-Sage die Vollendung des Mythus von Perseus, in welchem dieselbe Idee, aber noch nicht in ihrer Reinheit und Vollendung, ausgeprägt ist. Indem so Baur in der Ansicht über den Begriff des griechischen H. ganz mit Buttmann (s. oben) zusammenstimmt, weicht er von ihm, aber auch von Creuzer, in der Deutung des Namens ab, den er nicht, wie letzterer vermuthet und Movers nachweisen will, aus dem Orient ableitet, sondern für ächt griechisch erklärt. Die erste Sylbe *Ηρ*, zugleich der Grundlaut auch für den Namen des Hermes und Ares, soll die im Pronomen Er, Ir, Is und in vir, *ἀρετή* erhaltene Bezeichnung des zuerst erwachenden Selbstbewußtseins, des Innewerdens der Kraft und Persönlichkeit, *αχλης* aber mit leichter Versetzung aus *ἀχλή* abzuleiten sein, so daß H. auch seinem Namen nach der starke Mann *κατ᾽ ἐξοχήν* wäre. Dieß sind die Hauptsätze der unleugbar beachtungswerthen Ansicht in Baurs Symbolik. Mit dem Hauptgedanken desselben, daß in H. auf griechischem Boden eine Verklärung des Menschen als eines freien, persönlichen Wesens dargestellt sei, stimmt auch Stuhr überein in seinem Religions-System der Hellenen (S. 9. u. 165.). Nur unterläßt dieser geistreiche Bearbeiter der Mythologie absichtlich jede Vergleichung der Mythen verschiedener Völker. Daß wir dieß aber bei dem Heracles-Mythus nicht dürfen bei Seite liegen lassen, geht aus der vorangehenden Darstellung genügend hervor. Es fragt sich daher nur, und darüber mögen noch andeutende Winke folgen, wie das Verhältniß der einzelnen Mythen, also namentlich der orientalischen und occidentalischen, unter einander zu denken sei, näher, ob und wie eine Geschichte des Mythus theils im Großen, theils insbesondere auf hellenischem Boden zusammengestellt werden könne. Seitdem man bei uns begonnen hat, die Mythologie wissenschaftlich zu behandeln, ist einer der Streitpunkte vornehmlich auch der geworden, ob die verschiedenen Religions-Systeme des Alterthums in Zusammenhang und gegenseitiger Abhängigkeit von einander stehen oder nicht. Daß wenigstens bei unserem Mythus ein enger Bezug der einzelnen, local ganz getrennten Sagen Statt finde, und daß nicht erst in späterer Zeit, sondern in den verschiedensten Epochen der hellenischen Mythenbildung eine Einwirkung orientalischer Elemente angenommen werden müsse, kann auf keinen Fall geleugnet werden, wenn man bedenkt, wie manches Unzusammenhängende und Widersprechende auch in dem älteren hellenischen Mythus vorkommt und wie hinwiederum diese Widersprüche sich genügend lösen, wenn man andere, insbesondere orientalische Quellen vergleicht und ihnen einen Einfluß auf jenen zugesteht. Somit muß einmal ein historischer Zusammenhang angenommen werden, der bald mehr bald weniger sicher nachzuweisen ist. In besonderem Maaße möchte bei unserem Mythus der Fall sein, daß eine solche Nachweisung mehr und mehr möglich wird, und zwar um so eher, je mehr man sich der falschen Ansicht (Stuhr Religions-Systeme, Einleitung zum ersten Theil, S. LVII. und Vorrede zum zweiten Theil S. VII.) entledigt, als ob das Alter der Schriftsteller über einen Mythus auch zugleich getreu das Werden der mythischen Vorstellungen selber darstelle. „Denn die Zeit des Ursprungs einer Sage ist durchaus nicht abzumessen nach Maaßgabe der nachweislich zuerst geschehenen Erwähnung derselben.“ Der homerische Heracles z. B. braucht keineswegs als der

älteste hellenische gedacht zu werden; der zwar später erwähnte, aber
alterthümlicher gefaßte Held ohne künstliche Waffen ist offenbar der äl
Aber, und dieß ist der weitere noch wichtigere Punkt, außer und neben de
historischen Zusammenhang gibt es einen ideellen Zusammenhang
Mythus bei verschiedenen Völkern in der Art, daß wir annehmen,
Grundbegriff habe sich darin bei dem einen Volke so, bei dem andern ande
mythisch verkörpert. Darauf hat Vogel in Ersch und Grubers Encycl.
2te Sect. S. 9 f. richtig hingewiesen; nur läßt er die Annahme
genannten historischen Zusammenhangs unberücksichtigt, und gibt,
einseitig den hellenischen H. und Buttmanns Auffassung zu Grunde
Idee selber nicht umfassend genug an, abgesehen davon, daß der
Unterschied des orientalischen und hellenischen Mythus unbeachtet bleibt
Idee des H. als eines hellenischen Menschenideals, der zugleich Heiland
Wohlthäter der Nation ist, scheint noch zu eng gefaßt zu sein. Wenn
wahr ist, was Stuhr sagt: „Nicht ein äußerlicher natürlicher Gegenst
noch eine äußerliche geschichtliche Begebenheit bildet oder erfüllt den In
eines Mythus; dieser ist vielmehr ein Erzeugniß aus der Bewegung
Erregtheit des innern Seelenlebens", und wenn wir nun fragen, wel
Grundgedanke des geistigen Lebens ist es, der uns aus den verschieden
Mythen der Völker des Alterthums über ihren Heracles entgegentritt;
wird die Antwort etwa die sein: die Manifestation der Gottheit in der W
im Sonnenlauf, in den Kämpfen der Elemente u. dgl., und ebenso
Menschenleben, wie es unter den Mühen des Daseins im Kampfe mit äuße
Noth und innerem Widerstreben zum Göttlichen emporringt, dieses geborne
ewige Räthsel der denkenden und fühlenden Menschenseele ist der letzte Grun
gedanke auch unseres Mythus. Nicht als ob er als solche abstracte Wahrh
auch nur Einem der ihn dichtenden Völker oder Poeten klar gewesen wäre
es war ein unbewußtes Ringen, solchen Gedanken in sinnlichen Vorstellungs-
weisen sich zur Anschauung zu bringen und den Ausdruck zu finden für das
was den Geist in seinem innersten Grunde bewegt. Was die moderne
im Begriffe zu vollbringen strebt, versuchte das Alterthum in Symbolen und
Mythen zu erreichen. Unter diesen Versuchen des Alterthums selber
sind zwei Richtungen wesentlich zu unterscheiden, die orientalische und
dentalische, näher, die hellenische. Während der Geist des Orients von
darnach gerungen hat, die Welt und das Menschenleben als Manifest
der durch die Gegensätze zu sich zurückkehrenden Gottheit zu fassen und
zustellen, hat der Occident die Aufgabe, umgekehrt das Aufstreben des
lichen und Menschlichen zum Göttlichen sich klar zu machen. So unterscheid
sich der Heracles des Ostens und Westens, jener hat vorherrschend so
sagen einen theologischen, dieser einen anthropologischen Charakter. Daru
wurden die Symbole des Orients im μυθοτόκος Ἑλλάς zu Mythen mensch
licher Persönlichkeiten. Diesen umfassenden Gesichtspunkt haben wir
nehmen, wenn wir den weitschichtigen mythischen Stoff, wie er im
dargelegt wurde, in seinem letzten Einheitsgrund erfassen wollen. Dann
wird erst die unendliche Mannichfaltigkeit desselben erklärlich, wie sie
Folge localer und geschichtlicher Einflüsse entwickelt hat, und es erregt
kein Bedenken mehr, daß unser Mythus nicht blos im Orient und in Hel-
nein in allen Culturländern des Alterthums so große Verbreitung und
bildung erhalten hat, und daß Analogieen mit demselben allerwärts selbst
die späteste Zeit herab sich finden. Bieten ja auch noch der germanische
göttliche Held Odin nicht blos, sondern selbst die Sagen vom heiligen Ge
vom wilden Jäger, von Faust Beweise dar, welche Lebenskraft nicht sowohl
der Heracles-Mythus als vielmehr die demselben zu Grund liegende
besitzt, die überall wieder eine ähnliche Gestalt gewinnt, wo sich ein dichterisch

ist derselben bemächtigt und sie darzustellen weiß. Von unserem Stand-
nkt aus ist endlich insbesondere einleuchtend, wie der hellenische Heracles-
ythus ein nie ganz abgeschlossener, in fortwährendem Flusse erhaltener war,
mal wenn wir das Vorurtheil aufzugeben im Stande sind, als ob sich bei
n Hellenen jemals das religiöse Bewußtsein in festen heiligen Urkunden
twa den Gesängen Homers und Hesiods) fixirt hätte. Vor und nach Homer,
und dort hat diese Sage selbständig und aus sich heraus, ebenso aber auch
rch fremde Ansätze sich lange Zeit fort und fort gesponnen und verviel-
ltigt. Unser Mythus war vor andern eine freie wilde Pflanze, deren
amen überall, wo er hinkam, einen dankbaren Boden fand. So müssen
ir auf der einen Seite, wenn wir nicht bedeutende, wie es scheint, zum
heil uralte, Bestandtheile der Sage willführlich wollen bei Seite liegen
ssen, zugeben, daß ein gewisser Syncretismus schon dem Mythus selbst
ihafte, nicht erst durch die Mythologen hineingelegt werde, und daß somit,
enn wir den Hellenismus im Allgemeinen im Auge haben, unser Sagen-
yclus auch im Abendland sowohl historisch betrachtet ein sehr weitum-
ssender, als auch seine Idee als eine sehr allgemeine zu fassen sei, etwa
der Art, wie sie vorhin angegeben wurde. Auf der andern Seite aber
ßt sich bemerken, wie dieser allgemeinen Fassung, in welcher die fremden
agen mit ihrem physischen und theologischen Gehalte, also mit den Be-
ehungen auf den Sonnenlauf und Anderes, Raum fanden, griechische Be-
nderfagen gegenüberstehen, welche freier von fremdartigen Elementen sind
nd einzelnen, durch Natur und Geschichte fester bestimmten Kreisen ange-
ören. Der Heracles dieser Mythen, welcher im engeren und specielleren
inn hellenisch heißen kann, ist nicht der Weltbürger wie jener, sondern ist
n thebanischer, ätolischer, böotischer, attischer Heros mit gewissen charakte-
stischen Zügen, wie sie Localität und geschichtliche Begebenheiten ihm bei-
elegt haben und wie sie Müller mit gewohntem Scharfsinn auseinander zu
gen gewußt hat. Dieser hellenische H. κατ᾽ ἐχοχήν hat, ob er gleich an
ie allgemeine Heracles-Idee und deren Darstellung sich anschließt, doch be-
immtere und zwar ächt und spezifisch griechische Attribute, griechisches Fleisch
nd Blut, und gehört einer bestimmten Periode griechischer Nationalentwick-
ung an. Und zwar läßt sich diese Periode ziemlich scharf und abgegränzt
ngeben. Es ist die Zeit des Uebergangs des Pelasgerthums in das Hellenen-
hum, da an die Stelle des patriarchalischen Familienlebens mit seinen Natur-
ottheiten der in zwei Stände, Fürsten und Volk, gesonderte Staat mit
inem vielgegliederten Götterolymp zu treten begann. Man vergl. hierüber
ußer den Werken von Wachsmuth und Hermann die genannte Schrift von
Stuhr und die Abhandlung von Köchly: „Homer und das griech. Epos"
ı der Zeitschrift für Alterthumskunde, Marburg 1843. 1stes Heft. Dieß
ar die Blüthezeit der Heroensagen, als deren schönste und letzte Frucht
omer zu betrachten ist; zu den ersten und ältesten aber gehören eben diese
eracles-Mythen im engeren Sinne. Neben älteren pelasgischen Elementen
ind es die bereits überragenden hellenischen Eigenthümlichkeiten des Denkens
nd Lebens, welche in diesen Sagen vermischt sich vorfinden. Hienach be-
immt sich denn auch die Idee dieses speziell hellenischen H. auf eine schärfere
Weise dahin, daß er das Ideal des hellenischen Menschen ist, wie solcher im
Kampfe mit wilden Naturkräften, mit wüstem Treiben roher Willführ (La-
ithen, Centauren), mit der eigenen ungeberdigen Natürlichkeit (Heracles-
Wahnsinn) und in steter Unterordnung unter den Willen der Olympier zu
em göttlichen Leben emporstrebt. Darum sind vorzugsweise charakteristische
üge, welche das Wesen dieses H. bezeichnen, die: daß er trotz seiner fast
bermenschlichen Kraft doch den Olympiern demüthig sich unterordnet, ein

Vertheidiger der Rechte der Götter und Richter über die Frevler (Ca
Laogoras, Giganten u. s. w.) und überhaupt bestimmt ist, das gestörte Gl
gewicht in Natur und Menschenwelt wiederherzustellen. Von beson
Interesse ist in diesem Betracht das Verhältniß des Heracles-Mythus
Prometheus-Sage, welche offenbar einen ganz andern Gottesbegriff zur Gr
lage hat. Und dieselbe Idee ist es nun auch, welche, wie sie den Kern d
griechischen Localsagen bildet, so insbesondere auch auf den römischen Bode
verpflanzt wurde. Der H. im Abendland ist es ja auch, welcher die Mensch
opfer abschafft, mit Eryx, Cacus kämpft u. dgl. Man vergl. außer de
schon oben Bemerkten mehrere hieher gehörige, ganz jenem griechisch
entsprechende Züge, welche Klausen (Aeneas und die Penaten I, 392 bis
622. I, 490. 491. II, 768.) mit Recht als die hervorstechendsten bez
Während wir somit im Obigen uns veranlaßt sahen, im Hinblick au
ganzen Umfang des Heracles-Mythus im Morgen- und Abendland de
desselben weiter zu fassen, als bisher geschehen war, möchte es dagegen
rathen sein, den Grundgedanken des rein hellenischen Mythus hinwieder
in engere Gränzen einzuschließen, als es selbst Buttmann und Müller ge
haben, und ihm eine mehr locale und geschichtliche Färbung zu lassen. Da
hinzuweisen war der Zweck der so eben andeutungsweise gegebenen Un
scheidung, welche jedoch weiter auszuführen hier nicht der Ort ist. [Ma

Hercŭles, Sohn Alexanders des Gr. und der Barsine, der Toc
des Artabazus und Wittwe Memnons; sie war unter denen, die in Dam
cus gefangen wurden (s. Bd. I. S. 339.), und Alexander hatte mit ihr
Parmenions Rath Umgang (Plut. Alex. 21.), ohne sie jedoch zu seiner G
mahlin zu erheben. Als es sich nach Alexanders Tod um die Erbfo
handelte, erinnerte der Admiral Nearchus an den c. 331 v. C. gebo
Hercules, man verwarf aber seinen Vorschlag (s. Bd. I. S. 352.) E
für ihn im J. 310 Polysperchon das Königthum in Anspruch nimm
sein Mörder wurde, s. Bd. I. S. 529. Bd. II. S. 187. [K.]

Hercŭlis insula, 1) Insel zu Hisp. Bätica gehörig, vor Ons
j. Salles vor Huelva, Str. 170. — 2) Insel vor Neu-Carthago, 24 St
davon entfernt, auch Skombraria genannt, j. Islote vor Cartagena, Str. II
Athen. III. p. 121. Plin. XXXI, 43. — 3) H. insulae, zwei Inseln
der sardinischen Ostküste, j. Asinara und Piane, Plin. III, 7. (13.) B
erwähnt nur eine. Tab. Peut. [P.]

Hercŭlis Monoeci portus, s. Monoecus.

Hercŭlis portus, 1) s. Cosa, Bd. II. S. 726. — 2) in Lucani
j. Nicotera (Mannert), nach Andern Tropea, Str. 256. Plin. III, 5. (10.)
3) bei Alyzia, s. d. Str. 459. [P.]

Hercŭlis promontorium, 1) südlichste Spitze Italiens, j. Ca
di Spartivento, in Bruttium, Str. 259. — 2) auf der Südseite Britanni
j. Cap Hartland im Canal von Bristol. Ptol. [P.]

Hercŭlis sylva, ein dem Hercules heiliger Wald in Teutschl
den Tacitus erwähnt, Annal. II, 12. Man kann seine Lage nicht m
angeben, als daß er östlich von der Weser zu suchen ist. Wilhelm S. 1
hält ihn für das Süntelgebirg. [P.]

Hercuniātes, ein pannonisches Volk an der Donau um das j. Stu
weißenburg, Plin. III, 25. (38.) Ptol. [P.]

Hercȳna, Flüßchen in Böotien unweit Lebadea, Paus. IX, 39. Pl
Narr. amat. 1. [P.]

Hercynia sylva, s. Bd. III. S. 776. 812. 817.

Herdonia, Stadt in Apulien oder im Hirpinischen, j. Ordona o
Erdonia, Str. 282. Ptol. Sie wurde von Hannibal eingeäschert, und i
Bevölkerung nach Thurii und Metapont übergesiedelt, Liv. XXVII, 1. Di

and der Ort, freilich unbedeutend (Sil. VIII, 569.) noch in späteren
ten, Plin. III, 11. (16.) Tab. Peut. It. Ant. (Erdoniae). It. Hieros.
rdoniae). [P.)

Herdonii. Zwei Männer dieses Namens sind aus der älteren römi-
n Geschichte bekannt, nämlich: 1) Turnus Herdonius aus Aricia
o. I, 50., nach Dionysius IV, 45. aus Corioli), welcher die von Tar-
nius Superbus zu einer Zusammenkunft im Haine der Ferentina geladenen
apter der Latiner gegen den römischen König aufzuwiegeln suchte, von
em aber des Verraths beschuldigt und durch hinterlistig herbeigeführten
ein überführt, einem schmählichen Tode überliefert wurde, Liv. I, 50 f.
onys. IV, 45—48.; 2) der Sabiner Appius Herdonius, der im J.
I d. St., 460 v. Chr. (49 Jahre nach der Vertreibung des Tarquinius)
einem Heere von Verbannten, Clienten und Sclaven durch Ueberfall sich
Capitols bemächtigte, dieses jedoch zu behaupten unfähig, im Kampfe mit
stürmenden Römern und den zur Hilfe herbeigeeilten Tusculanern seinen
d fand, Liv. III, 15—18. Dionys. X, 14–16. — Der Erstgenannte ist
ch seinen, aus Mißverstand vorausgesetzten Beinamen Turnus als Tyrrhener
eichnet. (vgl. Niebuhr R. G. I. Anm. 558. 3te Ausg. 515. 2te Ausg.)
nem Adelsgeschlechte der von Tyrrhenern gegründeten Stadt Aricia * ange-
rig, und hiernach dem König Tarquinius, dessen Geschlecht wir für ein tyrrhe-
ches aus dem tyrrhenisch-etruskischen Tarquinii erkennen (vgl. O. Müller
r. I, 120.), ebenso wie den tusculanischen Mamiliern, deren tyrrhenische,
r, was dasselbe bedeutete, italische Abkunft aus den noch später in diesem
schlechte vorkommenden Beinamen Turrinus und Vitulus ersichtlich ist (Nie-
hr I. S. 17. vgl. 50. 3te Ausg. I. S. 657. vgl. 46. 2te Ausg.) stamm-
wandt, war er gleichwohl aus Eifersucht sowohl den Mamiliern, als
h dem Tarquinius, welcher seine Tochter einem Sohne jenes Hauses ver-
hlt hatte, verfeindet, und zog sich durch sein Auftreten gegen Tarquinius
Untergang zu, von welchem uns freilich bei dem Interesse, das die Sage
tte, des Tyrannen Grausamkeit in grellem Lichte erscheinen zu lassen, ein
sicherer Bericht überliefert ist. Bald erfolgte indessen die Vertreibung des
rquinius, welche nach O. Müllers beifallswerther Vermuthung (Etr. I, 122.)
n dem Etrusker Porsenna ausgieng. Nach der Einnahme Roms entsandte
ser unter seinem Sohne Aruns einen Theil seines Heeres, um die Stadt
icia zu unterwerfen. Letztere wandte sich jetzt um Hilfe an die stammver-
ndten tyrrhenisch-latinischen Städte, wie Tusculum und Antium, und
hielt noch überdieß an dem griechischen Tyrannen Aristodemus von Cumä
en mächtigen Bundesgenossen. Durch die fremde Hilfe gelang es den be-
ängten Ariciern, das etruskische Heer zurückzuschlagen, von welchem der
heil, der das Leben davon brachte, in Rom eine Zufluchtsstätte fand. (vgl.
v. II, 14. Dionys. V, 36. VII, 5. 6.) Das Verhältniß der Römer zu
orsenna kann hier nicht näher untersucht und aufgeklärt werden; allein es
eint, daß sich jene mit diesem vertrugen, und durch die Aufnahme einer
uskischen Colonie (vgl. Liv. a. O. u. s. Herminii) sich gegen die ver-
ebenen Tarquinier und gegen die latinischen Städte verstärkten. In Folge

* Dieser Ursprung ergibt sich schon aus dem Cultus von Aricia, der dem griechi-
en Artemis-Cultus verwandt, in späterer Zeit völlig hellenisirt wurde. (vgl. Bd. I.
. 743.) Daß nach Solinus (Polyhist.) ein Siculer Archilochus der Gründer sein
I, ist wenigstens unserer Annahme nicht widersprechend. — Aricia erscheint übri-
ns um die Zeit des Turnus Herdonius als eine der bedeutendsten Städte von
tium, und einzelne benachbarte Städte mögen im Verhältniß der Abhängigkeit zu
gestanden sein. Dieß war vielleicht der Fall mit Corioli; und hieraus mag sich
abweichende Angabe des Dionysius erklären, der Corioli die Heimath des Her-
nius nennt.

hievon kam in den nächsten Jahren jener Krieg zwischen Rom auf der e und den mit den Tarquiniern vereinigten Städten auf der andern Seite z Ausbruch, welcher durch die Schlacht am See Regillus (258 d. St., 4 v. Chr.) mit der Unterwerfung von Latium unter Rom sich endigte. der Spitze des latinischen Bundes hatten die tusculanischen Mamilier g standen (vgl. Liv. II, 18 ff. Dionys. V, 61.). Daß aber Aricia gleichfa eine Hauptrolle im Kriege gespielt hatte, ist aus den Berichten zu entnehmen (Dionys. a. O.); und daß das Geschlecht der Herdonier, für jetzt m den Mamiliern, wie mit den Tarquiniern versöhnt, besonders eifrig gegen Rom gekämpft hatte, ist eine Annahme, welche keineswegs gegen die Wahrscheinlichkeit streitet. Und wenn später ein Sabiner Herdonius, an der Spitze ...scher Verbannten, als der Leiter jenes kühnen Ueberfalles auf das ... erscheint, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß die Herdonier ... der unglücklichen Schlacht am Regillersee, unfähig, Rom sich zu unterwerfen, und darüber in Streit mit den übrigen Verbündeten und zumal den Ma... liern gerathen, aus ihrer latinischen Vaterstadt zu dem sabinischen ... von dessen Feindschaft gegen Rom nur wenige Jahre zuvor die Uebersiedelung des claudischen Geschlechtes nach Rom die Folge gewesen war (vgl. ... II, 16. Bd. II. S. 403.), sich übergesiedelt hatten. Ihnen mögen ... der mit Tarquinius aus Rom Vertriebenen, so weit sie nicht dem Kö... selbst nach Cumä zu Aristodemus folgten, sich angeschlossen haben; und ... diesen Vertriebenen erkennen wir die Nachkommen in jenen Genossen ... App. Herdonius, welche bei dem Ueberfalle des Capitols sein unglückliches Schicksal theilten. Von der alten Feindschaft der Herdonier und Mamilier tritt uns in dem letzten Acte der Geschichte des herdonischen Geschlechtes noch eine Spur entgegen. Denn kaum war die Eroberung des Capitols durch Herdonius erfolgt, so erschien L. Mamilius, der damals die Stelle eines Dictators zu Tusculum bekleidete, um den bedrohten Römern gegen einen Erbfeind seines Geschlechtes Hilfe zu bringen, und wurde wenige ... darauf mit dem römischen Bürgerrechte belohnt. vgl. Liv. III, 18 ... Dionys. X, 16. [Hkh.]

Herĕas aus Megara, aus unbestimmter Zeit, als Historiker angeführt von Plut. Thes. c. 20. 32. Solon c. 10. [West.]

Hereditarium ius. Das attische Erbrecht (denn dieses allein ... stattet für Griechenland eine ausführlichere Exposition, da in dieser Beziehung über die gesetzlichen Bestimmungen in anderen Staaten nur wenige abgerissene Notizen auf uns gekommen sind) regulirt die Erbfolge und das bei ... kommenden Erbstreitigkeiten zu beobachtende Verfahren. — I. Erbfolge. Diese bestimmt sich danach, ob der Erblasser ein Testament gemacht hat oder nicht. 1) Vor Solon war nach Plut. Sol. c. 21. freie Verfügung über das Vermögen nicht gestattet, sondern es mußte dasselbe beim Geschlecht (γένος, was schwerlich mit Meier d. gentil. att. p. 33. auf das ... Geschlecht zu beziehen ist) des Erblassers verbleiben. Erst Solon ... diesen Zwang, lachenden Erben in die Hände zu fallen, durch die Bestimmung, daß jeder nach Belieben über sein Vermögen disponiren dürfe, sofern er ... legitime Kinder habe (ἐξεῖναι δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἂν τις βούληται, ... μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι, Demosth. g. Lept. p. 488. §. 102. Plut. a. O.), was durch die Gesetzstelle bei Isäus Pyrrh. §. 68. dahin erweitert wird, ... es Einem freistehen solle, ein Testament zu machen, wenn er keine männlichen Erben hinterläßt, sondern nur weibliche, dann aber σὺν ταύταις, ... so daß die, welche die Erbschaft erhalten, auch die Töchter mit in den Kauf nehmen sollen. Gleichwohl war es Jedem, auch wenn er Söhne hatte, ... verwehrt ein Testament zu machen, nur daß es dann blos eventuell gültig war, auf den Fall nämlich, daß die Söhne starben, bevor sie volljährig

wurden. Demosth. g. Steph. II, p. 1136. §. 24. Die übrigen Bestimmungen . unter Testamentum. — Hat aber der Erblasser kein Testament gemacht, o tritt 2) die Intestaterbfolge ein. Dieser Gegenstand ist jedoch, nicht ohne Zuthun der alten Redner (vgl. die Reden des Isäus, und unter diesen besonders die Rede über die Erbschaft des Hagnias, womit die des Demosthenes gegen Makartatus genau zusammenhängt), in einzelnen Theilen noch so dunkel und verworren, daß es unmöglich ist, denselben hier erschöpfend u behandeln. Wir begnügen uns daher, ohne alle die einzelnen streitenden Ansichten der Alterthumsforscher besonders anzuführen, blos mit einer Angabe der Hauptpunkte nach dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung, und verweisen die Leser auf folgende Schriften, welche einander theils ergänzen, theils bestreiten und berichtigen: Bunsen de iure hereditario Atheniensium, Gotting. 1813., mit der Recension von Platner in den Heidelb. Jahrbb. 1814. Nr. 74 f., Gans das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung Thl. I. S. 335 ff., C. de Boor über das attische Intestat-Erbrecht, Hamburg 1838., nebst G. F. Hermanns Recension in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1840. Nr. 2—5., Desselben Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 121., Wachsmuth Hellen. Alterth. II. 1. S. 214 ff., Schömann im Kommentar zum Isäus u. Antiqq. iur. publ. Graec. p. 159 f. Zum Grunde zu legen ist das Gesetz, welches sich bei Demosth. g. Makart. p. 1067. §. 51. findet: ὅστις μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τούσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων· ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες, καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, τοὺς ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν· κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω. ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι. ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι. νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μήθ' ἱερῶν μήθ' ὁσίων, ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Aus diesem Gesetze, dafern es ächt ist, ergeben sich unter Zuziehung sonstiger Zeugnisse folgende Hauptsätze über die Erbberechtigung, ἀγχιστεία. a) Die nächste Berechtigung haben die Descendenten (ἔκγονοι, γένος), zuerst die Kinder, wie sich von selbst versteht (s. unten). Sind nur Töchter da (s. unt. ἐπίκληρος), so haben die männlichen Verwandten, auf welche als die nächstberechtigten das Vermögen übergeht, zugleich dieselben zu ehelichen, oder wenigstens zu versorgen, nach dem Grundsatz, daß Frauen, auf welche nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung eine Erbschaft fällt, nicht als selbstständige Eigenthümerinnen derselben angesehen werden, sondern gewissermaßen nur als ein Mittel, um durch sie die Erbschaft baldmöglichst wieder auf Männer zu übertragen (de Boor a. O. S. 28.). Sind keine Kinder mehr am Leben, so treten die Enkel, Urenkel, u. s. w. ein, doch immer so, daß die männliche Linie vor der weiblichen den Zutritt hat. In Ermanglung aller Descendenten folgen b) die Collateralen (συγγενεῖς), wobei nächst der schon erwähnten Bedingung des Vorgangs der männlichen Linie noch der Grundsatz gilt, daß die concurrirenden Verwandten ἐκ τῶν αὐτῶν mit dem Erblasser sein, d. h. in gleichem Grade, oder, von unten auf gerechnet, früher als die übrigen Verwandten mit demselben in einem Stammhause zusammentreffen müssen (de Boor a. O. S. 9.). Indem also das nächste Stammhaupt nach dem Erblasser der Vater desselben ist, so sind nächstberechtigt, und zwar zu gleichen Theilen, die von einem Vater mit dem Erblasser Abstammenden, zunächst die Brüder desselben, hierauf deren Söhne, Enkel, u. s. w., so weit die Linie über lauter männliche Nachkommen gezogen werden kann (denn die männliche Linie geht vor, auch wenn der Grad der Verwandtschaft ein entfernterer ist, καὶ ἐὰν γένει

ἀπωτέρω), dann erst die Schwestern des Erblassers mit ihren Descendenten in gleicher Weise. Gewöhnlich hat man nach obigem Gesetz und nach Isäus Hagn. §. 11. angenommen, daß hier die Erbfähigkeit sich blos bis zu den *ἀνεψιῶν παῖδες* oder bis ins dritte Glied erstreckt habe; dagegen aber hat Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1840. S. 38 ff. (vgl. Lehrb. d. Staatsalt. §. 121, 3.) bedeutenden Einspruch erhoben, und wahrscheinlich zu machen gesucht, daß eine solche Beschränkung nicht schon hier, sondern erst bei der Concurrenz der väterlichen und mütterlichen Verwandten eingetreten sei, um der Ausdehnung des Erbrechts in infinitum zu wehren. Während also, so lange noch Descendenten von den von einem Vater mit dem Erblasser abstammenden Brüdern und Schwestern desselben vorhanden waren, bei diesen ein noch so entfernter Grad den Erbansprüchen nicht hinderlich war, so ging hingegen bei den übrigen Collateralen, welche in Ermanglung der bisher genannten an die Reihe kamen, die Erbfähigkeit nur bis ins dritte Glied, und die entfernteren Descendenten (also z. B. Vaters-Bruders-Urenkel) kamen nicht weiter in Betracht. Es folgen also zunächst die Oheime und Tanten des Erblassers, zuerst und wiederum unter Vortritt der männlichen Linie des Vaters Brüder und Schwestern und deren männliche und weibliche Nachkommen bis zum dritten Grad, dann erst die Verwandten *πρὸς μητρός*, der Mutter Brüder und Schwestern in gleicher Weise, hierauf die Großoheime und Großtanten ebenso, und so fort. Was es aber mit den entfernteren Verwandten, welche nach Hesych. und Etym. M. p. 811, 37 *χηρωσταί* hießen (*χ. λέγονται οἱ μακρόθεν τοῦ γένους κληρονόμοι, οἷον ἐπίτροποι, οἱ τοῦ χήρου καὶ ἐρήμου συγγενῶν οἴκου κληρονόμοι*), für eine Bewandtniß habe, bleibt dahin gestellt. Illegitime Kinder, *νόθοι*, waren schon nach Solons Bestimmung (Aristoph. Av. v. 1660.), welche unter Eukleides erneuert wurde (Dem. g. Makart. a. O.), nicht erbfähig. Vgl. den Art. *Νόθοι*. — II. Erbstreit. Die in Bezug auf Erbschaft entstehenden Streitigkeiten lassen sich auf zwei Fälle zurückführen, je nachdem die in Anspruch genommene Erbschaft schon Jemand zuerkannt war oder noch nicht. Im letzten Falle hatte, wenn keine natürlichen Descendenten vorhanden waren (denn diese nahmen, da die Erbschaft nicht streitig, *ἀνεπίδικος*, war, ohne Weiteres davon Besitz. vgl. Isäus Pyrrh. §. 59. Ciron. §. 34. Bekk. Anecd. gr. p. 183, 26.), ein jeder, welcher Ansprüche erheben wollte, selbst wenn er durch Testament adoptirt war (Isäus Pyrrh. §. 61. Philoct. §. 3.), deshalb einen Antrag, *λῆξις* oder *ἐπιδικασία τοῦ κλήρου*, beim Archon zu machen, *λαγχάνειν*, *ἐπιδικάζεσθαι τοῦ κλήρου* (s. Meier im Att. Proc. S. 462.), was mit Ausnahme des Monats Skirophorion zu jeder Zeit geschehen konnte (Dem. g. Steph. II, p. 1136. §. 22.). Dieser Antrag ward hierauf von der Behörde, um ihn zur allgemeinen Kunde zu bringen, öffentlich ausgehängt und außerdem noch in der jedesmal nächstfolgenden ersten regelmäßigen Versammlung (*κυρία ἐκκλησία*) verlesen (Pollux VIII, 96.), womit vermuthlich der Ruf des Herolds, *τίς ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας* (Dem. g. Makart. p. 1051. §. 5.), zusammenfällt. Der Unterschied dieser beiden Handlungen, *ἀμφισβητεῖν* und *παρακαταβάλλειν*, ist nicht klar. Die Grammatiker (Harpokr. Suid. s. v. *ἀμφισβητεῖν*, Pollux VIII, 32. Bekk. Anecd. gr. p. 197, 11.) stimmen bei ihren Definitionen in der Hauptsache dahin überein, daß *ἀμφισβητεῖν* für den Fall gelte, wenn eine Erbschaft von Einem in Anspruch genommen werde, welcher, obgleich man glaubte, daß der Erblasser kinderlos gestorben sei, doch ein natürlicher oder adoptirter Sohn desselben zu sein vorgab, *παρακαταβάλλειν* aber, wenn einer seine Ansprüche auf seine Verwandtschaft mit dem Erblasser als Collaterale oder auf testamentarische Verfügung gründete (wenn aber Harpokration das Letztere auf den Fall bezieht

wo die Erbschaft schon Einem zuerkannt war, *δικαιότερον λέγοντες ἔχειν αὐτοὺς τὸν κλῆρον τοῦ λαβόντος*, so beruht dies blos auf der verdächtigen Lesart *λαβόντος*, wofür vermuthlich mit de Boor a. O. S. 98. *λαχόντος* zu schreiben ist, was auch aus der Definition desselben Grammatikers unter *παρακαταβολή* wahrscheinlich wird), ein Unterschied, der auch von Meier und Schömann im Att. Proc. S. 464. u. 618.) angenommen wird, jedoch was das *παρακαταβάλλειν* betrifft, außer der von Harpokration angeblich gemachten Beschränkung auf die schon zugesprochene Erbschaft vermuthungsweise nach Isäus Philoct. §. 12. u. Demosth. g. Leoch. p. 1090. §. 34. p. 1092. §. 39. u. p. 1096. §. 53. auch noch auf den Fall ausgedehnt worden ist, wenn der, welcher den Streit erhob, seine Ansprüche auf einen Rechtsgrund stützte, wodurch die Ansprüche des Anderen nicht etwa blos eingeschränkt, sondern gänzlich ausgeschlossen wurden. Dagegen hat de Boor a. O. S. 99. einen Unterschied zwischen den Ausdrücken *ἀμφισβητεῖν* und *παρακαταβάλλειν* gänzlich in Abrede gestellt, und vielmehr beiden eine gleiche Bedeutung beilegend angenommen, daß *παρακαταβολή* (d. i. der zehnte Theil der in Anspruch genommenen Summe, welcher gleich beim Anbringen des Antrags deponirt wurde und mit dessen Verwerfung verloren ging: offenbar ein Mittel, die Erbschaftsprocesse zu erschweren und zu mindern; s. unter *Παρακαταβολή*) bei allen Erbschaftsstreitigkeiten von Jedem, der sie erheben wollte, erlegt werden, oder er *παρακαταβάλλειν* mußte. Trat nun auf den Ruf des Herolds Niemand weiter mit Ansprüchen an die Erbschaft auf, so ward sie von dem Archon Dem, welcher den ursprünglichen Antrag gemacht, zugesprochen (*ἐπεδίκασεν ὁ ἄρχων τὸν κλῆρόν τινι*). Waren jedoch Mehrere mit Ansprüchen aufgetreten, so entstand ein Rechtsstreit, welcher *διαδικασία τοῦ κλήρου* hieß (Demosth. g. Leoch. p. 1082. §. 7. Pollux VIII, 23. 31. Vgl. unt. *Διαδικασία*), und sich von dem gewöhnlichen processualischen Verfahren wohl nur dadurch unterschied, daß, da hier kein eigentlich Beklagter vorhanden war, keine Citation stattfand. Vor Gericht ward jeder Partei durch den Archon eine bestimmte Zeit zum Reden vermittelst der Klepsydra zugemessen, und zwar nach Demosth. g. Makart. p. 1052. §. 8. für die erste Rede ein Amphoreus Wasser, für die zweite die Hälfte; obwohl de Boor a. O. S. 102. diese Stelle so erklärt, daß der Archon den Parteien nach Maßgabe der Wichtigkeit und Verwickelung des Falls die erstere Zeit aus eigenem Ermessen habe zutheilen können. Endlich bei der Abstimmung des Gerichts wurden so viele Stimmurnen, *κάδισκοι*, aufgestellt, als Competenten da waren, deren Ansprüche einander ausschloßen; für diejenigen aber, deren Ansprüche neben einander bestanden, nur eine (vgl. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 10. Isäus Hagn. §. 21.). — Im anderen Falle aber, d. h. wenn die Erbschaft schon Einem zugesprochen war, konnte gegen diesen, so lange er lebte, und selbst noch bis fünf Jahre nach seinem Tode, von Jedem, auch von dem schon einmal Abgewiesenen, wenn er einen anderen Rechtsgrund geltend machte, Anspruch an die Erbschaft erhoben werden (Isäus Pyrrh. §. 58. vgl. Schömann zu Isäus p. 432 f.), und auch dieser Erbschaftsstreit hieß *διαδικασία τοῦ κλήρου* und unterschied sich in nichts von jenem, ausgenommen daß hier eine Vorladung (und nach Harpokration, vorausgesetzt daß bei demselben s. v. *ἀμφισβητεῖν* die Lesart *λαβόντος* die richtige ist, vorzugsweise Erlegung der *παρακαταβολή*) stattfand. S. hierüber Meier im Att. Proc. S. 457. bis 468. Platner Proc. II. S. 309 ff. de Boor a. O. S. 93—111. Dasselbe Verfahren endlich, wie bei dem Ansprechen des Erbvermögens, galt auch bei dem einer Erbtochter (s. unt. *Ἐπίκληρος*) als der in diesem besonderen Falle vom Vermögen unzertrennlichen Person: auch hier erst ein Antrag beim Archon, *λῆξις, ἐπιδικασία τῆς ἐπικλήρου*, Bekanntmachung von Seiten der Behörde, Aufforderung des Herolds: macht Niemand weiter Ansprüche,

so wird sie dem Antragsteller als ἀνεπίδικος zugesprochen, im anderen Fa[ll] wird sie ἐπίδικος, streitig, und es entsteht ein förmlicher Rechtsstreit, die διχασία τῆς ἐπικλήρου, welcher in seinem weiteren Verlauf völlig mit dem obigen zusammenfällt. S. Meier a. O. S. 470. [West.]

Dem altrömischen Princip der Vermögenseinheit zufolge ging das Vermögen des Verstorbenen in seiner Ganzheit auf den Erben über (per universitatem successio), und der Erbe hatte alle Rechte des Todten in Anspruch zu nehmen, so daß er ganz an dessen Stelle trat. Gai. II, 5[7] f. l. 128. §. 1. D. de reg. iur. (50, 17.) hi qui in universum ius succedunt, heredis loco habentur, l. 24. D. de verb. sign. (50, 16.) nihil est aliud hereditas, quam successio in universum ius, quod defunctus habuit, ebenso l. 62. D. de reg. iur. (50, 17.) u. l. 59. eod.; heres aber verwandt mit herus h. s. v. a. dominus, Paul. Diac. v. heres p. 99. M[ü]. Inst. II, 19, 7. Erfolgte dieser Uebergang nach den Formen des strengen Civilrechts, so h. die Erbschaft hereditas (d. h. im subjectiven Sinn für die Succession selbst), auch iusta hereditas, Cic. Top. 6. Boeth. p. 328. Orel[li]. Varro r. r. II, 10. (cf. Isidor. V, 25. mit seiner wunderbaren Etymologie). Heredit. im object. Sinn bezeichnet die Verlassenschaft des Verstorbenen. Seneca ben. VI, 54. — ea quae in hered. sunt; oder in der Redensart hereditatem expilare, acquirere u. s. w. — Die Erbschaft nach neuerem prätorischem Recht h. bonorum possessio, s. Bd. I. S. 1153 f. Die Delation (das Anerbieten) der Erbschaft geschieht durch das Testament, welches der Erwerbsgrund für den Erben ist (über die Person des Testators und über die Form der Testamente s. Testamentum). Im Testament konnte Einer oder Mehre zu Erben eingesetzt seyn (institutio heredis, heres institutus); allein das Princip der Universal-Succession wurde auch dann noch festgehalten, indem alle Miterben für Haupterben galten und Quoten der Erbschaftsmasse dem Testament zufolge erhielten. (Die Singular-Succession ist neuer und seltener, s. legatum.) Das zu vererbende Vermögen war nämlich in Quoten eingetheilt, indem das as als Einheit der Masse und die 12 unciae (Zwölftelbrüche) als Theile der Masse angenommen waren. Dazu gab es wieder Theile der uncia, nämlich semuncia (ein Vierundzwanzigstel der Erbschaft), duella oder binae sextulae ($^1/_3$ unc.), sicilicum ($^1/_4$ unc.), sextulae ($^1/_6$ unc.), s. Uncia. Ein Universalerbe h. heres ex asse, die coheredes (z. B. Cic. ad Att. XI, 13 ff. XII, 38. XIII, 6. 10. 22 f. 45 f. XIV pass. XVI, 6. ꝛc., s. Lexic.) waren nach ihren Erbschaftstheilen bezeichnet: ex triente (Erbe des dritten Theils), ex parte dimidia, quartae partis, ex deunce (Erbe von eilf Theilen), ex uncia (Erbe von einem Theil), Cic. ad Att. XIII, 29. 48. VII, 8. Suet. Tib. 23. Hor. Sat. II, 5, 100 f. Cic. p. Caec. 6. Im Testament Cäsars bekam Octavian drei Viertheile, Q. Pedius und L. Pinarius ein Viertheil u. s. w. Solche Theilungen waren nicht ohne Schwierigkeit und hätten leicht durch Legate umgangen werden können, allein es war bei den Römern Ehrensache, zu Erben der nahen Freunde und Verwandten eingesetzt zu werden. Cic. p. Quinct. 4 (summus honor). Phil. II, 16. ad Att. I, 15. ad div. XIII, 61. Suet. Oct. 66. Tac. Ann. III, 76. Plut. Sull. 38. Pomp. 15. Neben der institutio heredis gab es auch die eventuelle substitutio her. (heres substitutus oder secundus zum Unterschied von heres institutus), s. d. Art. Substitutio. Die zu Erben eingesetzten Personen mußten commercium haben (s. Bd. I. S. 563.), um die Erbschaft antreten zu können. Darum konnten Peregrinen nicht Erben seyn, Cic. p. Caec. 35. Ulp. XXII, 1. 2. (wohl aber Fideicommisse erhalten, bis auf Hadrian, s. Fideicomm.); auch waren incertae personae ausgeschlossen, desgleichen die Frauen (s. lex Voconia), und die juristischen Personen. Nur durch Fideicomm. und seit Nerva und Hadrian durch

;ate durften dieselben (universitates, collegia, s. d. Art., Bd. II. S. 499.)
en. Von den Tempeln waren einzelne besonders privilegirt, Erbschaften
nehmen zu können, Ulp. XXII, 6., Constantin gestattete, alle Kirchen als
ben einzusetzen, und Justinian fügte noch die Klöster hinzu, I. 1. 22. C.
sacr. eccles. (1, 2.). Seit lex Papia Poppaea (s. d. Art.) waren auch
unverheiratheten und kinderlosen Personen mit manchen erbrechtlichen Nach-
ilen belegt. Die den Erben deferirte (dargebotene) Erbschaft wurde von
iselben angenommen und erworben (acquisitio hered.), was von deren
iem Willen abhing; nur Sclaven als necessarii hered. konnten die Erb-
aft nicht ausschlagen. Antonius schlug seines Vaters Erbschaft aus, Cic.
il. II, 16. 18. Plut. comp. Dem. c. Ant. 1. Dio Cass. XLV, 47.
.VI, 14., Octavian dagegen erklärte vor dem Prätor, die Erbschaft des Cäsar
treten zu wollen, Cic. ad Att. XIV, 10. 5. Die sui (Kinder und Frau in
anu) und necessarii heredes (Sclaven) brauchen, wenn sie die Erbschaft
.treten, keine besondere Form anzuwenden. Gai. II, 156 ff. Die andern
rben dagegen müssen in bestimmter Form zu erkennen geben, daß sie bereit
zu sind (adire hereditatem). Dieses geschieht durch die solenne cretio
er durch pro herede gestio (s. cretio, Bd. II. S. 751. u. gestio, Bd. III.
. 852.), wenn der Erbe nicht etwa eine bloße einfache Erklärung von sich
ebt (nuda voluntas), Gai. II, 167. Ulp. XXII, 25 f. Damit der Erbe
zwungen sei, die Erbschaft bald möglichst anzutreten, war einem Jeden
stattet, sich Stücke der Erbschaft anzueignen und durch Usucapion zu seinem
igenthum zu machen (lucrativa usucapio pro herede), Gai. II, 9. III, 201.
, 52 ff. Paull. II, 31, 11; s. Usucapio und Expilatio hered., Bd. III.
. 363., wo Expilatio zu lesen. Mit Antretung der Erbschaft übernimmt der
rbe das Vermögen des Erblassers, nebst den darauf haftenden Verbindlichkeiten,
B. Schulden oder sacra. Eine sine sacris hereditas galt für ein großes
lück, da die sacra oft sehr lästig und kostspielig waren. Uebrigens waren
ese sacra sowohl die der gens im Ganzen, als der familia im Besondern,
sacra privata, und gens, Bd. III. S. 704 f., wo die Stellen aus den
Klassikern und die Literatur über diese sacra zu finden sind. Die Schulden
es Verstorbenen muß'e der Erbe, als fortgesetzte Person desselben, sogar
on seinem eigenen Vermögen bezahlen, I. 8. pr. D. de adquir. vel om.
ered. (29, 2.), weßhalb das beneficium, vor angetretener Erbschaft erst
en Bestand derselben aufnehmen zu dürfen, welches Kaiser Gordian den
Soldaten verliehen hatte, von Justinian ganz allgemein bewilligt wurde
beneficium inventarii), Instit. II, 19, 6. Dig. de iure delib. 28, 8. Cod.
od. 6, 30. Als vorzügliches Rechtsmittel, welches dem Erben nach ange-
retener Erbschaft zusteht, ist die Klage zu nennen, welche der Erbe gegen
eden Besitzer einer zur Erbschaft gehörenden Sache richten kann, die s. g.
ereditatis petitio (der rei vindicatio analog), Dig. de hered. petit. 5, 3.
Cod. eod. 3, 31. u. Dig. 5, 4. Die Klagen wurden gewöhnlich vor dem
Centumviralgericht angestellt, Cic. de or. I, 38 f. 57. II, 32. Top 10.
Brut. 52 f. p. Caec. 18. 24. Quinct. VII, 6, 9 f. Val. Max. VII, 8, 1.
X, 15, 5. Brisson. de form. V, c. 121.; sicilische Erbschaftsklagen s. Cic.
Verr. II, 14 ff. 21 ff. Waren mehre Erben, so stellte ein Jeder auf seine
igene Hand diese Klage an. Cic. p. Rosc. C. 18. u. Dig. tit. laud. Unter
ich hatten die Erben familiae erciscundae actio auf gerichtliche Theilung
und Auseinandersetzung. Ulp. XIX, 6. Inst. IV, 17, 7. Cic. de or. I, 56.
Paul. Diac. v. erctum citum p. 82. Müll. — Die Erklärung der Worte
ieres extraneus (d. h. der nicht in der Gewalt des Erblassers steht, im
Gegensatz des suus, Suet. Claud. 4.), institutus, necessarius, substitutus,
;uus ist in Obigem enthalten, und vgl. unten. Ueber heres fiduciarius s.
Fiducia, Bd. III. S. 475 f.

Hereditas legitima (d. h. die gesetzlich bestimmte Succession), Intestaterbfolge, steht neben der testamentarischen Erbfolge (hereditas genannt). Stirbt ein freigeborner Römer, so beerben ihn zuerst die in Gewalt des Erblassers stehenden Personen (Frau in manu und Kinder), zusammen sui gen. Gai. III, 2—6. Ulp. XXII, 14 f. Dion. Halic. II, 25 Plut. quaest. Rom. 35. Macrob. I, 10. Gell. XVIII, 6. L. F. Gesch. u. neue Theorie der Suität. Stuttg. 1807. Förster de bon. poss. p. 27—39. Vgl. d. Art. Sui. Die aus des Vaters Gewalt ausgeschiedenen Kinder hatten kein Erbrecht. Diese Verordnung der XII Taf. s. Ulp. XXVI, 1 f. Cic. de inv. II, 50. ad Her. I, 13. Gai. III, 1. 9., und zwar wurde das Vermögen nach Stämmen (stirpes), nicht nach Köpfen (capita) getheilt. Gai. u. Ulp. l. l. Waren keine sui vorhanden, so erbten agnati (s. Agnat., Bd. I. S. 258.), Ulp. XXVI, 3 ff. Gai. III, 9—16., und gleich nahe Stehende erbten nach Köpfen. Nach den XII Taf. waren die Agnatinnen mit Ausnahme der consanguineae ausgeschlossen. Gai. III, 14. Ulp. XXVI, 6. XXIX, 4. Paull. IV, 8, 22. Collat. leg. XVI. In Ermangelung der agnati kam die Erbschaft an die gentiles, und zwar an alle Familien der gens. Gai. III, 17.; s. Gens, Bd. III. S. 704. In der Kaiserzeit erlosch das Recht der Gentilen, und die Agnaten wurden immer mehr zu Gunsten der Cognaten (Bd. II. S. 488.) zurückgesetzt. Ulp. XXVI, 7. Vorzüglich wichtig sind Scons. Orfitian. u. Tertull. über Erbrecht der Mutter und Kinder. Dig. 38, 17. Inst. III, 3. 4.; s. noch Dig. 38, 16. Inst. III, 1. 2. 5. Nov. 118, c. 1—4. Literatur: G. Ranchini de success. ab intest. Lugd. 1594., in Meermann thes. III, p. 191—234. G. C. Gebauer de success. Erfurt. 1723. J. C. Koch success. ab int. civ. Jen. 1757., zuletzt Giss. 1798. C. G. Schacher hist. i. c. vicıss. succ. ab int. ap. Rom. Lips. 1762. G. Hugo, de fundam. success. ab int. Tubing. 1791. Glück Erört. d. Lehre v. d. Intestaterbf. Erlang. 1803. v. Löhr Magaz. f. Rechtswiss. IV, S. 103—134. F. W. v. Tigerström Gesch. d. R. R. Berlin 1838. S. 619—632. Starb aber ein Libertus ohne Testament, so beerbten ihn die sui, und wenn diese nicht da waren, der Patron oder dessen Kinder, und endlich die Gentilen des Patron. Ulp. XXVII. XXIX. Fragm. Vat. 308. Gai. III, 39 ff. Starb eine liberta, so erbte der Patron und dessen Kinder ohne Weiteres. Gai. III, 43. 51. Ulp. XXIX, 2. Dig. 38, 2. 4. 5. Inst. III, 7. 8. 9. Heinecc. p. 513 ff. Unterholzner üb. d. patron. Erbrecht in Savigny's Zeitschrift V, S. 26—122. Huschke's Studien d. R. R. I, S. 25—167. — Literatur über hereditas überhaupt: Heinecc. synt. ed. Haubold p. 432—532. L. G. Madihn princ. i. Rom. de success. Francof. 1787. u. 1792. P. C. D. Paulsen de antiq. pop. iur. hered. nex. II. Haun. 1822. 1824. E. Gans d. Erbrecht II. Berlin 1825. (d. röm. Erbr. enthalt.). J. F. Hunger d. Röm. Erbrecht. Erlang. 1834. W. Rein R. Privatr. S. 361—395. Das vollständigste Werk ist J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht III, 2. Götting. 1840. (das spät. Röm. Recht). [R.]

Herennia gens, ein samnitisches Geschlecht, das mit der Ausbreitung des samnitischen Volkes im Laufe der Zeit auseinander gieng, und von dem uns, während der Stamm desselben noch in Samnium blühte, einzelne Zweige in Campanien und bereits auch in Rom entgegentreten. — Der Erste, der den Namen trägt, ist für unsere Kenntniß der Vater jenes Samnitenfeldherrn C. Pontius, der die Römer bei Caudium überwand (433 d. St., 321 v. Chr.). Bei Livius (IX, 1 ff.) trägt nur der Sohn den Namen C. Pontius, der Vater aber den bloßen Namen Herennius. Allein von Cicero (Cato 12, 41.) wird auch dem Vater der Name C. Pontius beigelegt; und Herennius war demnach der zweite Name, den er nach sabinischer und samniti-

her Sitte (vgl. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 5 f.), sei es von seiner Mutter oder Gemahlin trug. — Der nächste Herennius, der etwa ein Jahrhundert später genannt wird, nämlich C. Herennius, Triumvir zu Theilung von Aeckern in der (latinischen) Colonie Placentia (536 d. St., 218 v. Chr.), würde bereits als Römer erscheinen, wenn nicht sein Name nach dem eigenen Zeugnisse des Livius (XXI, 25.) unsicher wäre. — Um dieselbe Zeit wird dagegen ein Herennius Bassus als Senator der campanischen Stadt Nola erwähnt, der die Aufforderung Hannibals an Nola, sich ihm zu ergeben, zurückwies (539 d. St., 215 v. Chr., Liv. XXIII, 43.). — Nicht lange Zeit darauf wird eine Campanerin Paculla Minia genannt, die Mutter eines Minius Cerrinius und Herennius Cerrinius, welche, wie es scheint, von Campanien nach Rom sich übersiedelte, und hier die Urheberin jener schändlichen bacchanalischen Ausschweifungen wurde, welche im J. 568 d. St., 186 v. Chr. zur Anzeige und Untersuchung kamen (Liv. XXXIX, 13.). Was die Namen der Söhne der Minia betrifft, so hätten sie nach Göttling (a. a. O., S. 6.) den Namen Cerrinius vom Vater und ursprünglich auch beide von der Mutter den Namen Minius getragen, welchen Herennius seit seiner Verheirathung mit dem Namen seiner Frau (aus der gens Herennia) vertauscht hätte. — Etwas später vielleicht ist jener M. Octavius Herennius zu setzen, von welchem Macrobius Saturn. III, 6. und Servius ad Aen. VIII. 363. (gleichlautend aus den Memorialia des Masurius Sabinus) erzählen. Nachdem derselbe in seiner frühen Jugend Pfeifer (tibicen) gewesen, so fieng er später an, Handelsgeschäfte zu treiben: und da ihm diese von Statten giengen, so weihte er den zehnten Theil dem Hercules (vgl. S. 1177, oben.). Als er in der Folgezeit, gleichfalls in Handelsgeschäften, übers Meer fuhr, so wurde er von Seeräubern überfallen, kämpfte aber tapfer gegen dieselben und gieng als Sieger davon. Da er nun von Hercules im Traume unterrichtet wurde, er sei durch seine Hilfe gerettet, so weihte er diesem, nachdem er von den Behörden den Platz dazu erhalten, ein Heiligthum und ein Standbild, und bezeichnete den Gott durch eine Inschrift als Hercules Victor. Dieses Heiligthum war einer der beiden Tempel, welche dem Hercules Victor an der Porta Trigemina und auf dem Forum Boarium erbaut waren; und zwar, da auf dem Forum Boar. der Haupttempel, welcher in Beziehung zur Ara Maxima gesetzt wird und gleichzeitig mit dieser, angeblich von Hercules selbst oder von dem Arcadier Evander gegründet sein sollte, gelegen war (Solin. I, 10. Plin. X, 29, 41. Tac. Ann. XV, 41.), so ist in dem Tempel des Herennius der an der Porta Trigem. gelegene zu erkennen. (vgl. Becker Handb. der Röm. Alterth. I., S. 476.) Da der Erbauer des Tempels nach sabinisch-samnitischer Weise noch einen doppelten Gentilnamen trägt, so scheint es, daß er erst nach Rom sich übergesiedelt hatte. Als Vermuthung stellen wir auf, daß ein Sohn desselben jener M. Herennius war, der im J. 661 d. St., 93 v. Chr. mit C. Valerius zum Consulate gelangte (Fasti cap. Obsequens 112. Plin. XIX, 3.), und von welchem Cicero an zwei Stellen hervorhebt, daß er bei der Bewerbung um das Consulat, obgleich Plebejer und mittelmäßiger Redner, über den durch Adel, wie durch Talent und Beredtsamkeit ausgezeichneten L. (Marcius) Philippus den Sieg davongetragen habe (Brut. 45, 166. pro Mur. 17, 36.). In dem Namen des Vaters würde allerdings der andere Name Octavius voraussstehen; allein das Beispiel des Minius Cerrinius beweist, daß auch der Name der Mutter vorausgesetzt wurde, und hiernach kann der Consul M. Herennius seinen Namen allerdings von M. Octavius Herennius als väterlichen Namen geerbt haben. Mit dem Reichthum, welchen der Vater durch Handel sich erworben, mag der Sohn sich den Zugang zum Consulate gebahnt haben; und aus den Handelsverbindungen der Familie,

so wie aus dem Handelsgeist des Sohnes selbst erklärt sich vielleicht die Nachricht des Plinius (XIX, 3.), daß unter dem Consulate des C. Valerius und M. Herennius dreißig Pfund Laserpitium auf öffentliche Kosten aus Cyrene geholt worden sei.* Demselben Consul gehören wahrscheinlich jene Münzen an, auf deren Avers der Kopf der Pietas, und auf dem Revers die Inschrift M. Herennius mit dem Bilde eines Jünglings, der einen Greisen auf der Schulter trägt, sich befindet. Letzteres Bild ist ohne Zweifel Sinnbild der Pietät, und bezeichnet einen jener gefeierten catanensischen Brüder Amphinomus und Anapias, welche bei einem Ausbruche des Aetna Vater und Mutter auf die Schultern nahmen und durch wunderbare Hilfe der Götter errettet wurden. (Strabo p. 297. Paus. X, 28, 2. Val. Max. V, 4. Ext. 4. Sen. de ben. III, 37. VI, 36. Lucil. Aetna 621 ff. Claudian. Idyll. 7. [Aristot.] de mundo 6. vgl. Lycurg. in Leocr. 23. Solin. 11. Stob. Ecl.) Das Bild dieser Brüder, welchen auf dem in der Nähe von Catana gelegenen und von ihnen benannten Campus Piorum Bildsäulen errichtet waren (Claudian., vgl. Solin. a. O.), wurde von der Stadt Catana auf ihre Münzen gesetzt; und daß es überhaupt als Sinnbild der Pietät gebraucht wurde, beweisen die Münzen des Sext. Pompejus Pius, auf denen es gleichfalls erscheint. (Morelli Thes. p. 337.) Wenn auf unsern Münzen nur einer der Brüder dargestellt ist, so läßt gleichwohl die Aehnlichkeit der Darstellung mit den catanensischen Münzen keinen Zweifel über die Bedeutung zu. (vgl. Morelli Thes. p. 193. Eckhel Doctr. Numm. Vet. V. p. 224.) Näheres über das Verhältniß des Vaters und Sohnes Herennius ist nicht zu bestimmen. Wie aber der Sohn das sicilische Sinnbild zur Darstellung seiner Pietät gebrauchen konnte, erklärt sich aus der durch den Handel vermittelten Verbindung der Herennier mit Sicilien, wie denn schon vor der Zeit des Consuls ein Herennius mit dem Beinamen Siculus vorkommt, derselbe, welcher als Wahrsager und Freund des C. Gracchus ins Gefängniß geführt, mit Gewalt seinen Kopf an die Thüre des Gefängnisses stieß und hiedurch sich selbst den Tod gab (Val. Max. IX, 12, 6.). Auch in späterer Zeit erwähnt Cicero einen T. Herennius, Negotiator von Leptis in Africa, welchen Verres als Prätor von Sicilien (680—682 d. St., 74—72 v. Chr.), obgleich mehr als hundert römische Bürger von Syracus ihn kannten und vertheidigten, in letzterer Stadt mit dem Beile hinrichten ließ (Verr. Acc. I. 5, 14. V, 59, 155.). — Wenn wir übrigens Herennier frühe in Campanien und sodann zu Rom gefunden haben, von wo sie der Handelsgeist in die Provinzen führte, so blühte gleichwohl der Stamm des Geschlechtes noch gleichzeitig in Samnium. Denn als C. Marius, der Arpinate, wegen Bestechung, die er als Bewerber um die Prätur (auf das Jahr 639 d. St., 115 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III. p. 99.) angewandt haben sollte, gerichtlich belangt war, so erklärte ein C. Herennius, welcher als Zeuge vorgeladen worden, daß er als Patron gegen Marius nicht zeugen werde, indem die Familie des Marius und Marius selbst von jeher im Verhältniß der Clientel zu dem Hause der Herennier gestanden habe (Plut. Mar. 5.). — Auch in Campanien finden wir indessen in späterer Zeit noch Herennier, indem uns Plinius H. N. II, 51. erzählt, daß ein M. Herennius, Decurio des Municipiums Pompeji, um die Zeit vor der catilinarischen Verschwörung bei heiterem Himmel vom Blitze getroffen worden sei, worin man ein Vorzeichen jener Verschwörung erkannt habe. — In Rom

* Plinius a. a. O. sagt von diesem Handelsgewächse: clarissimum laserpitium, quod Graeci silphion vocant, in Cyrenaica provincia repertum: cujus succum vocant laser, magnificum in usu medicamentisque, et ad pondus argentei denarii pensum. Vgl. über dasselbe die Citate unter dem Art. Cyrenaica, Bd. II. S. 826., nebst Okens Naturgesch. III, 3, S. 1805.

ekleidete ein C. Herennius im J. 674 d. St., 80 v. Chr. das Volkstribunat, und widersetzte sich als Tribun auf Anstiften des L. Sulla, der in enem Jahre zum zweiten Male das Consulat bekleidete, dessen eigenem Anrage bei dem Volke, nach welchem Pompejus dem Beschlusse des Senates gemäß von Africa, wo er den Cn. Domitius und Hiarbas besiegt hatte, ohne Heer zurückkommen sollte. (Salust Hist. II., bei Gell. N. A. X, 20. vgl. Pomp., und Drumann Gesch. Roms &c. IV. S. 334 f.) Möglich, daß derselbe mit dem Senator C. Herennius identisch ist, von welchem Cicero Verr. Act. I, 13, 39.) berichtet, daß er wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder verurtheilt, so wie auch der Geldannahme als Richter überwiesen wurde. Von diesem letzteren ist jedenfalls wahrscheinlich, daß er mit jenem C. Herennius identisch sei, der dem Sertorius in Spanien sich anschloß, und als dessen Legate im J. 679 d. St., 75 v. Chr., vereinigt mit M. Perperna, von Pompejus bei Valentia geschlagen wurde und selbst das Leben verlor. (Plut. Pomp. 18. Zonar. X, 2. Salust Hist. III. [Epist. Pomp.] Ders, Hist. II., bei Priscian. Lib. V. Der Name Herennulejus bei Liv. XCI. fragm. vatic. ist wahrscheinlich durch Verwechslung mit dem in den folgenden Zeilen genannten Hirtulejus entstanden.). — Ein anderer C. Herennius, Sohn des Sextus, welcher letztere von Cicero als divisor genannt wird (ad Att. I, 18, 4.), war im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Volkstribun, und ließ sich als solcher gebrauchen, um den P. Clodius durch Adoption in eine plebejische Familie zu bringen (ad Att. I, 18, 4. vgl. 19, 5.). — Verschieden von den bisher genannten ist ohne Zweifel derjenige C. Herennius, welchem der unbekannte Autor ad Herennium sein Werk dedicirte. (vgl. I, 1, 1. II, 1, 1. IV, 1, 1. 56, 69.). — Ein L. Herennius, von Cicero als sein Freund bezeichnet, wird im J. 698 (56) als Mitankläger des M. Cölius (pro Coel. 11, 25.), und ein L. Herennius Balbus im J. 702 (52) als Mitankläger des Milo genannt (Ascon. in Mil. p. 35. Orell.). — Ebenfalls von Cicero wird endlich ein Schauspieler Herennius Gallus erwähnt, welchen L. Cornelius Balbus in Gades mit der Ritterwürde beschenkte (Cic. ad Fam. X, 32, 2. vgl. Bd. II. S. 694 f.). — Als Consul suffectus des J. 720, 34 (vom Monat November an) wird ein M. Herennius auf der tabula Capuana (vgl. Pigh. Annal. III, p. 494.) genannt.* — Noch sind verschiedene Herennii aus der Kaiserzeit zu nennen, und zwar ein Herennius aus der Zeit des Augustus, auf welchen eine von Macrobius II, 4. zur Characteristik des Augustus mitgetheilte Anecdote sich bezieht; Herennius Capito, Procurator von Jamnia unter Tiberius (Joseph. Ant. Jud. XVIII, 16.); Herennius Macer, der den Zorn des Caligula auf sich lud, weil er denselben nur Cajus gegrüßt hatte (Seneca de const. sap. 18., von Glandorp Onomast. p. 398. mit Naevius Sertorius Macro, dem Nachfolger Sejans als Präfectus Prätorio verwechselt); Herennius Gallus, Legationslegate in Germanien im Kriege gegen Civilis, in welchem er durch die Aufrührer Valentinus und Tutor seinen Tod fand (vgl. Tac. Hist. IV, 19. 26 f. 59. 70. 77.); Herennius Pollio, Zeitgenosse des jüngeren Plinius (Ep. IV, 9.); Herennius Senecio, in Bätica geboren und ebendaselbst Quästor, von Metius Carus angeklagt, weil er nach der Quästur kein Amt mehr gesucht und weil er das Leben des Helvidius Priscus beschrieben, von Domitian in Folge dieser Anklage ums Leben

---

* In den Fasti consulares von Baiter (Onomast. Tullian. P. III.) wird dieser Herennius als M. f. Picens bezeichnet. Auf welchem Zeugnisse dieß beruhe, ist mir unbekannt; denn auf der Tabula Capuana (bei Pighius) ist blos der obige Name gegeben, und von den Fasti capit. wird dieser Herennius so wenig als von einem Schriftsteller genannt.

gebracht (Dio LXVII, 13. Plin. I, 5. IV, 11 VII, 19. 33. Tacit. Agr. 2 f. vgl. Helv. Pr., S. 1124.); **Herennius Severus**, ein Bekannter von Plin. dem Jüngern, und von diesem als Gelehrter gerühmt (Ep. IV, 28). — Ueber Herennius Modestinus s. den f. Art. — In der späteren Kaiserzeit kommt der Name noch in der Familie des Kaisers Decius vor (vgl. Bd II S. 880., unt.) [Hkh.]

Herennius Modestinus, ein angesehener römischer Jurist, Schüler des Ulpianus († 228), und Lehrer des Kaisers Maximinus (235 nach Chr.), durch zahlreiche Schriften, aus denen nicht weniger als 345 Excerpte in die Pandecten aufgenommen wurden, die aber eben dadurch verloren gegangen sind, bekannt, darunter XII libri Pandectarum, IX l. Differentiarum, X l. Regularum, XIX l. Responsorum, VI l. Excusationum (letztere in griechischer Sprache). Herennius, der sich durchweg als ein ebenso wohl als billig denkenden Rechtsgelehrten überall zu erkennen gibt, schließt die Reihe der älteren classischen Juristen Roms; da von ihm bis auf Constantin den Großen kein Jurist von einiger Bedeutung uns bekannt ist, was ihm allerdings in der Literärgeschichte eine doppelte Bedeutung gibt. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 377. und die daselbst gegebenen Nachweisungen nebst Puchta Einleit. in die Rechtswiss. u. Rechtsgesch. S. 439. — Unbekannt ist der **C. Herennius**, an welchen die Cicero's rhetorischen Schriften gewöhnlich beigefügte Rhetorik, über deren wahren Verfasser die Meinungen so getheilt sind (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 248.), gerichtet ist, obwohl der Name **Herennius** der einer angesehenen römischen Familie war und in Cicero's Schriften mehrfach von verschiedenen Personen vorkommt, vgl. Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 281. Ein **Herennius Senecio**, der unter Domitian lebte und eine, jetzt verlorne, Biographie des Helvidius Priscus schrieb, verlor darüber sein Leben; näher ist uns derselbe auch nicht bekannt; s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 223. Not. 3. [B.]

Hergentum, s. Ergetium.

Herillus, aus Carthago, ein stoischer Philosoph, Schüler des Zeno von Cittium, jedoch nicht unbedingt demselben ergeben, sondern mehrfachen Widerspruch gegen ihn erhebend, wie Diogenes von Laerte, der uns über ihn einige Nachrichten aufbewahrt hat (VII, §. 165 f.), ausdrücklich bemerkt. Seine Lehre vom höchsten Gut, das er in das Wissen und Erkennen setzte, wie es allein der Weise zu erreichen vermöge, fand mehrfachen Widerspruch, auch bei Cicero, welcher dieser Ansicht mehrmals, aber mißbilligend, gedenkt (s. De Finn. V, 8. 23. und andere Stellen im Onomast. Tullian. p. 282); daß dieselbe auch späterhin ganz verlassen worden, mag schon der Ausdruck bei demselben Cicero (De Orat. III, 17. Herillii [philosophi] jam diu extincti) andeuten. Was zwischen Tugend und Laster in der Mitte liegt, erklärte er für *ἀδιάφορα*. So giebt Diogenes an, der übrigens den Inhalt seiner Schriften, die er *ὀλιγόστιχα μὲν, δυνάμεως δὲ μεστά* nennt, Lob ertheilt; auch uns noch die Titel seiner Schriften (§. 66.) angiebt, die jedoch sämmtlich verschwunden sind. Wir finden darunter eine Schrift *περὶ παθῶν*, *περὶ ὑπολήψεως*, *Νομοθέτης*, *Μαιευτικός*, *Διάλογοι*, *Θέσεων ἠθικῶν* u. s. w. Vgl. Brucker Hist. philos. I. p. 971. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. Ritter Gesch. d. Philos. III. S. 508. Beier zu Cic. Off. II, 2. [B.]

Herius, ein Küstenfluß in Gallia Narbonn., Ptol., nach d'Anville die Vilaine, nach Gosselin und Uckert der Auray. [P.]

Hermae, s. Mercurius.

Hermaea insula, Mercursinsel, unweit Olbia an der Ostseite Sardiniens, jetzt Isola Tavolara, Ptol. [P.]

Hermaea, *τὰ Ἕρμαια*; so hießen die Mercurfeste in Griechenland, unter welchen wir zunächst das Athenische herausheben, welches dem gymn-

ischen Gott in den Palästren gefeiert wurde (*περὶ Μουσείων ἐν τοῖς δι-
ασκαλείοις καὶ περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς παλαίστραις*, Aeschin. gegen Tim.
. 5.). Es ward von den Jünglingen in ungebundener Lust begangen
Pseudo-Diogen. Epist. ad Graecos: *ἐν τοῖς γυμνασίοις, ὅταν ἢ τὰ κα-
ούμενα Ἕρμαια, ἐσθίετε, πίνετε, μεθύετε* etc.); um so zugänglicher waren
iese der Verführung, daher verpflichtete das Gesetz den Gymnasiarchen auf
as Strengste, während der Festesfeier keinem Erwachsenen den Zutritt in das
Gymnasion zu gestatten, widrigenfalls jener dem *νόμος τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς*
erfallen war. Andere Hermesfeste waren: bei den Pheneaten in Arcadien,
erbunden mit einem *ἀγών*, Paus. VIII, 14, 7.; bei den Pellenern in Achaja,
Schol. zu Pind. Ol. IX, 148. Die Hermäen in Creta hatten das Eigene,
aß bei dem Festschmauße die Sclaven von ihren Herren bedient wurden,
ie an den Saturnalien, Caryst. bei Athenäus XIV, p. 620. Die Tana-
gräer in Böotien hatten ein Fest, dem Hermes *κριοφόρος* geheiligt, der die
Stadt von einer Seuche befreit haben soll, indem er einen Widder um ihre
Mauern trug. Zum Andenken trug an dem Fest der schönste ihrer Jüng-
linge ein Lamm rings um die Stadt, Paus. IX, 22, 2. [P.]

Hermaeum promontorium, ein westliches Vorgebirge von Sar-
inien, s. Capo Malargiu, Ptol. [P.]

Hermaeum promontorium, *Ἑρμαία ἄκρα*, 1) Vorgebirge an
er Südküste von Creta, im westlichen Theile dieser Insel. Ptol. — 2) Vor-
gebirge in Libyen, bei Phönicus. Stad. mar. magni §. 13. ed. Gail. —
) Vorgeb. etwa 50 Stadien westlich von Leptis. Stad. mar. magni §. 91.
d. Gail. — 4) Vorgeb. in Zeugitana, das als die nordöstlichste Spitze des
Landes mit dem promontorium Apollinis den sinus Carthaginiensis be-
ränzte. Polyb. I, 29. 36. Strabo XVII, 834. Bei lateinischen Schrift-
tellern (Liv. XXIX, 27. Mela I, 7. Plin. H. N. V, 3.) promontorium
Mercurii. Jetzt Cap Bon. — 5) Vorgeb. in Mauritania Tingitana,
wischen den Säulen des Hercules und dem Flusse Lixus, 46 Mill. von Lix
olonia, 18 Mill. von Tingis. Scylax. It. Ant. (ad Mercuri). — Das
Hermaeum, welches wir als Gränzpunkt zwischen Parium und Lampsacus,
0 Stadien von jener und 200 Stadien von dieser Stadt, aus Polyän.
Strateg. VI, 24. kennen, scheint blos ein Tempel des Mercurius gewesen zu
ein. [G.]

Hermagŏras, aus Amphipolis, ein Stoischer Philosoph, Schüler
es Perseus, des bekannten Sclaven und Freigelassenen Zeno's, des Stoikers.
Er ist nur noch aus Suidas (s. v.) bekannt, welcher die Titel einiger von
hm abgefaßten Schriften oder Dialoge aufbewahrt hat. Bekannter ist Her-
magoras aus Lemnos, ein angesehener griechischer Rhetor aus der Rhodi-
chen Schule, der noch in Cicero's Zeit fällt, mit dem auch Pompejus (s.
Plut. Vit. Pompej. 42) in ein Gespräch sich einließ. Er scheint selbst
ls Declamator aufgetreten (s. die Stellen bei Westermann Geschichte der
Beredtsamk. in Griechenl. §. 81. Not. 11.), mehr jedoch als Techniker be-
ühmt geworden zu seyn, der mit der rednerischen Erfindung sich besonders
eschäftigt und auf diese vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet hatte, darüber
ber die Darstellung und den rednerischen Schmuck aus den Augen verlor
. Cic. Brut. 76. 78. und andere Stellen im Onomastic. Tullian. p. 282.).
Daher auch Quintilian im dritten Buch der Instit. Orat. auf ihn besondere
ücksicht nimmt und ihn öfters anführt (s. bei Westerm. am a. O. §. 83.
ot. 12.). Jedenfalls hatte Hermagoras Mehreres geschrieben, das wir
cht mehr besitzen: die bei Suidas s. v. genannten Schriften *ῥητορικαί*,
ερὶ ἐξεργασίας, περὶ φράσεως, περὶ σχημάτων, περὶ πρέποντος*, will aber
rnesti (in der Clav. Cic., s. Onomasticon l. l.) einem anderen jüngeren
Rhetor dieses Namens, dem Hermagoras Carion, der unter August

lebte und ein Schüler des Theodorus von Gadara (nach Quintil. Inst. Or. III, 1, §. 18.) war, beigelegt wissen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 131. Und daß es mehrere Rhetoren dieses Namens gegeben, läßt sich schon aus einer Aeußerung desselben Quintilianus (III, 5, §. 14.) abnehmen. Vgl. Westermann an d. a. Orten und die Ausleger zu Quintilian Instit. Orat. III, 1. C. G. Piderit de Hermagora rhetore comm. Hersfeld 1839. 4. [B.]

Hermaphroditus (Ἑρμαφρόδιτος), nach Ovid Metam. IV, 285 ff. Sohn des Hermes und der Aphrodite, der beider Schönheit geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, zog er im fünfzehnten Jahr nach Carien, wo die Nymphe der Quelle Salmacis, von Liebe entbrannt, vergeblich ihn um Gegenliebe anflehte. Als der Jüngling hierauf, von der reizenden Fluth gelockt, sich badete, folgte ihm die Nymphe nach, und als er immer noch ihren Bitten widerstand, flehte sie zu den Göttern, daß sie immer mit ihm vereinigt bleiben möge, worauf ihre Leiber so verbunden wurden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, Hermaphroditus genannt, entstand; Hermaphroditus, seine Verwandlung fühlend, bat, daß künftig jeder, der die Quelle betrete, die gleiche Veränderung erfahren, und in einen Hermaphroditus umgeschaffen werden möge, was die Götter ihm gewährten. cf. Diod. IV, 6. a. E. Fest. s. v. Salmacis. Wie bei andern Mythen, so ist auch bei diesem zum Voraus anzunehmen, daß nicht die Erzählung die Idee hervorrief, sondern letztere in jener zur concreten Gestalt wurde, und der Dichter, veranlaßt durch die vielen vorhandenen künstlerischen Nachbildungen eines Hermaphrodit, die mit dem religiösen Cultus zusammenhingen, für sie eine epische Grundlage suchte. Ebenso ist es wohl eine vergebliche Mühe, darüber nachzuforschen, ob solche Monstrositäten jemals geboren wurden, wie Plinius VII, 3. meint, und es gehört jedenfalls die Ansicht, in solchen Naturerscheinungen die Veranlassung der Kunstbildung und des Cultus zu suchen, in die historisirende Zeit. Mit Recht wird wohl angenommen, daß die Idee zu den Hermaphroditen in den asiatischen Naturreligionen zu suchen sei, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Thier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch ihre Vereinigung zu überwinden strebten. cf. Creuzer Symb. u. Mythol. I, 141. 583 ff. 737. II, 10. 188. 328. Heinrich: commentatio qua Hermaphroditorum artis antiquae operibus insignium origines et causae explicantur. Hamb. 1805. will namentlich nachweisen, daß die Hermaphroditen, deren viele theils in Gruppen, theils einzeln noch in künstlerischen Nachbildungen vorhanden sind, als Gegenstände der Religion, wobei er namentlich auf das doppelte Geschlecht der Venus als Aphroditus und Aphrodite, und den Dienst der bärtigen Aphrodite in Cypern hinweist, zu betrachten seien, während Welcker in den Studien, herausgegeben von Creuzer, Bd. IV. S. 169 ff., wenn er auch die oben berührten Elemente der asiatischen Naturreligionen nicht zurückweist, doch in den Hermaphroditen mehr Werke der Kunst als religiöse Symbole findet, und den für die andere Ansicht vorhandenen Stellen, wie Theophrast περὶ δεισιδαιμονίας, nicht die von Heinrich gegebene Bedeutung zuerkennt. Man thut sehr unrecht, sagt er S. 191., wenn man den religiösen Gebrauch in so mancher Gestalt über die Wichtigkeit und Eindringlichkeit von Natur, Kunst, Poesie, über die sogenannten Künstlergrillen, schwelgende Einbildungskraft hinaufsetzt. — Was die künstlerischen Darstellungen betrifft, so sagt Plinius XXXIV, 19, 20., daß Polycles, gleichzeitig mit Scopas und Praxiteles, zuerst einen berühmten Hermaphrodit gebildet habe, und wenn Heinrich, vom Standpunkte des Cultus ausgehend, zwei Hauptarten annimmt, §. 5. p. 33., 1) solche, welche die männliche Aphrodite, den Aphroditus darstellen, 2) andere, welche dem bacchischen Kreise angehören

o unterscheidet Welcker, mehr von künstlerischer Idee geleitet, 1) ernsthafte, ie entweder liegend oder stehend abgebildet werden, in welchen der Ausdruck es Schmerzes vorherrscht, oder die wenigstens ihre Natur gewohnt, arüber gefaßt und gleichgültig sind, 2) scherzhafte, wo die Schaam durch Necken überwunden wird, so daß die Darstellung schaamlos und frech wird, nd nicht Schmerz, sondern Spott als das Motiv erscheint. [H.]

Hermapias (Ἑρμαπίας, auch Ἑρμαππίας), wird in den Homerischen Scholien einigemal angeführt unter den Erklärern der Homerischen Gedichte, inem Aristarchus und Andern gegenüber: Grammatik, Betonung und derartige Gegenstände scheinen ihn zunächst beschäftigt zu haben, wenn wir anders aus diesen Anführungen zu einem Schluß über seine Thätigkeit berechtigt ind, da jede weitere Spur über diesen Grammatiker fehlt; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 514. ed. Harl. [B.]

Hermarchus (nicht Hermachus, welche Schreibung irrig ist; s. Villoison Anecdd. Graec. II. p. 159. 290. Fabric. Bibl. Gr. III, 604.), Sohn des Agemarchus aus Mitylene, von armer Abkunft und anfangs zum Rhetor bestimmt, nachher aber der treue Schüler und Anhänger Epicurs, der ihn in seinem Testament zum Erben und auch zu seinem Nachfolger im Lehramt in seinem Garten zu Athen einsetzte (s. Diogen. Laert. X, §. 17. vgl. 24.); ein Brief desselben an Hermarchus bei Cicero De Finn. II, 30. Seine Schriften lernen wir aus Diogenes (X, §. 25.), der sie κάλλιστα nennt, wenigstens dem Titel nach kennen, da alles Uebrige untergegangen ist: Ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους in 22 Büchern, *περὶ τῶν μαθημάτων*, *πρὸς Πλάτωνα*, *πρὸς Ἀριστοτέλην*. Eine Aeußerung des Cicero (Nat. Deor. I, 33.) läßt vermuthen, daß Hermarchus in diesen Schriften insbesondere die Philosophie des Empedocles und Plato bestritten hat, was uns ihren Untergang doppelt fühlbar macht. [B.]

Hermathēne und **Hermeracles**, s. Mercurius.

Hermĕros, 1) Curtilius H., war Faber Argentarius (Ciseleur) und Vicomagister in der ersten Region Roms nach einer Inschrift bei Panvini Urbs Roma p. 166. Orelli Nr. 7. — 2) C. Fulcinius Hermeros, wird auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 4153. Bractearius genannt, d. i. Vergolder von Statuen mittelst dünnen Goldbleches; s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 78. [W.]

Hermes, s. Mercurius.

Hermes, Hermetische Schriften. Schon Cicero (De Nat. Deor. III, 22. mit Creuzers Note p. 611.) kennt unter den fünf von ihm aufgezählten Mercurius, einen Mercurius (Hermes), der aus Aegypten geflohen, derselbe, den die Aegypter Thot oder Theut (s. Plato's Philebus §. 23. und daselbst Stallbaum p. 39.) nennen, von welchem, wie Lactantius (De fals. relig. I, 6.) hinzusetzt, der erste Monat ihres Jahres, der September, seinen Namen erhalten. Wenn wir hier schon eine frühe Anknüpfung hellenischer Religions-Ideen an ägyptische wahrnehmen, so tritt dieß noch weit mehr hervor in der nachchristlichen Zeit, in der Zeit der wiedererstehenden, sogenannten Neuplatonischen Philosophie mit ihrem Synkretismus, und ihrem Streben, die Weisheit des alten Aegyptens in einem höheren, mehr geistigen Lichte aufzufassen, mit hellenischen Ideen zu verschmelzen und dadurch dem Ganzen einen höheren Anstrich und einen tieferen, philosophisch-religiösen Sinn zu geben, der zugleich dem sinkenden Heidenthum im Gegensatz zum Christenthum eine höhere Bedeutung verleihen, es als uralte, göttliche Offenbarung darstellen, und in seiner schwärmerisch-phantastischen Einkleidung zugleich dem herrschenden Hang zur Magie, dem Glauben an übernatürliche Erscheinungen und Einflüsse huldigen sollte. Wie nun in dieser Beziehung der ägyptische Thot aufgefaßt ward, als der Vater alles Dessen, was der

Menschengeist im Allgemeinen schafft und zu Tage fördert, als der Ur aller geistigen Bestrebungen, als der Erfinder der Buchstabenschrift, aller jeder Wissenschaft, der Astronomie wie der Arithmetik und Geometrie, Gesetzgebung, der Religion u. s. w., so ward auch alsbald alles dieses Hermes übertragen*, und dieser somit zum Vater einer Literatur erhoben, die als sein Werk bezeichnet wird. Alles, was der menschliche Geist und erforscht hat und dann in Schrift es niederlegt, das ist Hermetisches Gut, das ist ein Buch des Hermes; wie jener alt ägyptische Thot seine Erfindungen auf Säulen einschrieb, von welchen Pythagoras und Plato behauptete man) ihre Weisheit entnommen und nach Griechenland gebracht haben, so ward dann Hermes auch als Quelle alles Wissens und Denkens, als Trismegistos (τρὶς μέγιστος) gefeiert und verehrt (vgl. Lactant. I, als Erfinder aller Wissenschaften gepriesen (s. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 89. ed. Harl.); er ist der personificirte λόγος selbst (vgl. ebend. p. 50.). Während wir diesen Hermes als heiligen Schreiber an einer Tempelwand zu Edfu dargestellt sehen, wie er an der dreiundvierzigsten Tafel schreibt (s. Creuzer Symb. II, S. 111. der dritten Ausg.), meldet uns Clemens von Alexandrien (Stromat. VI, 4 p. 757.) von zweiundvierzig Büchern des Hermes: gleichsam ein Universalwerk, die Summe göttlichen und menschlichen Wissens, den gesammten Kreis der ägyptischen Wissenschaft in sich befassend, und in mehrere Abtheilungen zerfallend; Astronomie und Kosmographie wie Geographie, dann aber insbesondere Kunde der Religion und aller darauf bezüglichen Satzungen, Anordnungen u. dgl., endlich selbst Heilkunde war der Inhalt dieser Hermetischen Bücher, die wohl zu Clemens Zeiten noch vorhanden gewesen seyn mögen. Wenn wir also hier an ein wirklich existirendes Werk, das in allen seinen einzelnen Theilen und Büchern den Namen des Hermes, als angeblichen Verfassers, in der Aufschrift führte, zu denken haben, so ward bei den späteren Neuplatonikern dieser Name noch allgemeiner gefaßt und so zu sagen auf die gesammte Literatur übertragen. In diesem Sinne bezeichnet und befaßt Jamblichus im Eingang seiner Schrift über die Mysterien der Aegyptier das gesammte Wissen und alle Künste und Kenntnisse der ägyptischen Priester in ihrer Totalität mit dem Worte Hermes; ihm, sagt er, haben unsere Vorfahren alle Erfindungen der Weisheit beigelegt, indem sie alle ihre eigenen Schriften Schriften des Hermes benannten.** Und nun wird es uns weniger befremden, wenn wir bei demselben Schriftsteller an einer andern Stelle desselben Buchs (VIII, 1. p. 157. Gal.) die Notiz aus Seleucus mitgetheilt finden, daß Hermes zwanzigtausend Bücher geschrieben, oder nach Manetho 36525, welche Zahl mit der Zahl von Jahren zusammentrifft, welche Manetho den dreißig von ihm aufgeführten Dynastien Aegyptens zutheilt. Auch an andern Orten spricht Jamblichus (VIII, 1. 2. 4. 5. 7. Vgl. Fabric. I. p. 86 f.) von solchen Hermetischen Schriften, angeblich aus dem Aegyptischen ins Griechische übertragen: ganz in dem Sinne jener Zeit und jener Schule, die ihren auf diese Weise und unter dieser Form verbreiteten Ansichten und Lehren durch diese Beziehung auf altägyptische Priesterweisheit ein höheres Ansehen zu verleihen bemüht war, und sie als uralte Offen-

---

* Selbst in die orientalische Mythe gieng dieser Hermes über; s. A. G. Hoffmann in Ersch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. VI. S. 338 f.

** Die merkwürdigen Worte lauten im Original: „Θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμὼν Ἑρμῆς πάλαι δέδοκται καλῶς ἅπασι τοῖς ἱερεῦσιν εἶναι κοινός· ὁ δὲ τῆς περὶ Θεῶν ἀληθινῆς ἐπιστήμης προεστηκὼς εἷς ἐστιν ὁ αὐτὸς ἐν ὅλοις, ᾧ δὴ καὶ οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι τὰ αὐτῶν τῆς σοφίας εὑρήματα ἀνετίθεσαν, Ἑρμοῦ πάντα τὰ οἰκεῖα συγγράμματα ἐπονομάζοντες.“ Vgl. Creuzer am a. O. zu Cic. De Nat. Deor. Symbolik II. S. 111 f. 296 f. dritte Ausg.

arung darzustellen suchte. Auch Plutarch (De Isid. et Osir. p. 375. E.) pricht von Schriften, welche dem Hermes beigelegt werden, ebenso Galenus De simpl. Medicc. facultt. VI, 1.) und der Kirchenvater Cyrillus (Contr. ul. I. p. 30.; s. auch Fabricius p. 61.): womit die wirkliche Existenz von Schriften unter dem Namen des Hermes schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erwiesen ist; und solche Schriften, deren Inhalt zunächst in religiös-philosophischer war, über Gott, dessen Eigenschaften und Wesen-eit, über Welt und Natur im Sinne der neuplatonischen Lehre, auf welche ereits die Verbreitung der reineren Christuslehre einen Einfluß geäußert, atte auch der Kirchenvater Lactantius an mehreren Stellen* seines, zunächst ie Einwürfe der gebildeten und gelehrten heidnischen Welt wider das Christen-hum bekämpfenden Werkes vor Augen. Es waren Producte der neuplato-iischen Schule, bald in einem reineren und nüchternen Geiste abgefaßt und zur Verbreitung ihrer Lehre bestimmt, die dadurch immer mehr populär werden ollte, zumal im Gegensatz zum Christenthum, bald aber auch angefüllt mit hantastischen Schwärmereien, Astrologie und Magie, wie sie in dem herrschenden Geschmack der Zeit lag und auch theilweise in diese Philosophie als eine wahre Zeitphilosophie übergegangen war. Noch hat sich von diesen Schriften Einiges rhalten, zum Theil in griechischer Sprache abgefaßt, zum Theil nur noch urch die lateinische Uebersetzung bekannt, und im Ganzen untergeordneter Art, auch wohl stammend aus der späteren Periode neuplatonischer Philo-ophie, die minder rein auf der einen Seite, auf der andern aber christliche Lehren und Ansichten, welche die Anhänger dieser Philosophie sich angeeignet atten und nach ihrer Weise, zu ihrem Vortheil zu benutzen suchten, durch-schimmern läßt. So dürfte, was die Zeit der Abfassung dieser verschieden-artigen, auch schwerlich aus einer und derselben Periode stammenden Schriften etrifft, nicht wohl über das dritte oder selbst über das vierte Jahrhundert urückgegangen werden und die Vermuthung eines neueren Gelehrten (s. Baumgarten-Crusius: De librorum Hermeticorum origine atque indole. len. 1827. p. 8 ff.), welcher diese Schriften in ihrem vorliegenden, auch mit hristlichen Ideen gefärbten Inhalt mit Porphyrius und dessen Schule in Verbindung setzt und in den Kreis der aus derselben hervorgegangenen Lite-atur zieht, allerdings der Beachtung werth erscheinen: was, zumal bei der unsichern und unzuverläßigen Gestalt, in welcher diese Schriften jetzt vor-iegen, die Aufnahme auch früherer Stücke und Lehren, die schon früher in er neuplatonischen Philosophie vorkommen, nicht ausschließt. Denn die An-icht, daß Christen die Verfasser dieser Schriften seien, ist so wenig haltbar, vie die von Vielen angenommene Meinung, daß Halbchristen diese Schriften erfaßt, oder daß christliche Fälscher diesen Schriften ihre gegenwärtige Gestalt gegeben (s. Baumgarten-Crusius p. 6 f. und die Angabe der verschiedenen Ansichten bei Fabricius l. l. p. 65 f.), indem Inhalt wie Fassung wider-pricht. Unter den durch den Druck bekannt gewordenen Schriften der Art — enn manches dahin Einschlägige findet sich noch handschriftlich in manchen Bibliotheken zerstreut — nennen wir zuerst einen Dialog, der, wie es scheint, och ein höheres Alter, als die übrigen Hermetischen Schriften anzusprechen at, von Lactantius als ein Werk des Hermes unter dem Titel: λόγος τέλειος

---

* So z. B. Divv. Institt. I, 8.: „Hic (Hermes) scripsit libros et quidem multos, ad cognitionem divinarum rerum pertinentes, in quibus majestatem ummi ac singularis Dei asserit: iisdemque nominibus appellat, quibus nos, deum t patrem; ac ne quis nomen ejus requireret, ἀνώνυμον esse dixit“ etc. Vgl. uch II, 10. VII, 4. VII, 13., wo ein Stück des griechischen Textes des Hermes nitgetheilt ist. Vgl. dazu die Abhandlung von K. L. Struve in einem Königsberger Schulprogramm 1823. 4. Andere Nachweisungen s. in Hoffmann Lex. Bibliogr. I. p. 352.

(Div. Inst. VII, 18.) angeführt, jetzt aber nur noch in einer, dem Apulejus von Madaura, aber, wie jetzt so ziemlich angenommen ist (s. ... Gesch. d. röm. Lit. §. 311. Not. 7. dritte Ausg.) mit Unrecht beigelegten lateinischen Uebersetzung unter dem Namen **Asclepius** (Hermetis trismegisti Asclepius s. de natura deorum dialogus) vorhanden, auch schon lange Zeit vor Lactantius geschrieben ist und schon gegen christliche Lehre streitet, dann aber auch theilweise dieselben zu seinen Zwecken benutzt (s. Baumgarten-Crusius p. 10—12. Fabricius l. l. p. 62 f.). In den größeren Ausgaben des Appulejus (s. Bd. I. S. 646.) findet sich die vielleicht aus Aegypten, zunächst aus Alexandria stammende Schrift, in welcher Hermes sich mit einem Schüler (Asclepius) über Gott, Weltall, Natur u. dgl. im Sinn und Geist neuplatonischer Lehre bespricht, abgedruckt, auch der Ausgabe des Pömander von Ficinus und Patricius ist sie beigefügt. In dieser Ausgabe, so wie in der von Turnebus finden sich noch weiter abgedruckt drei Büchern Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα: vielleicht ein Product desselben Verfassers, der als Asclepius sich auf seinen Lehrer Hermes beruft, wenigstens in demselben Geiste geschrieben, und nicht sowohl Definitionen, sondern Erörterungen ähnlicher Art, wie sie in der vorhergenannten Schrift und wie in dem Pömander vorkommen, über Gott, Materie, Menschheit u. dgl. enthaltend (s. Fabric. l. l. p. 64. Baumgarten-Crusius p. 12). Von größerem Umfang und insofern als das Bedeutendste aus diesem Kreise der Literatur, was wir überhaupt noch besitzen, ist der schon mehrfach erwähnte **Pömander** dieses **Hermes**: Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου Ποιμάνδρης, ein Name, abgeleitet von ποιμήν (Hirte), in ähnlicher Weise, wie auch **Hermas**, der Zeitgenosse der Apostel, seine nur noch lateinisch jetzt vorhandene Schrift, die den Namen Pastor (ποιμήν) führt, abfaßte (s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 18 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 346 f.), und deßhalb irrthümlich sogar für den Verfasser dieses Pömander gehalten ward. In dieser von Ficinus zuerst in vierzehn Bücher, von Patricius aber in zwanzig mit besonderer Aufschrift versehene Bücher eingetheilten, in die Form eines Gesprächs eingekleideten Schrift, aus welcher Einzelnes auch in der Sammlung des Stobäus (vgl. Fabric. p. 60 f.) vorkommt, in welche überhaupt Mehreres unter dem Namen des Hermes aus dessen angeblichen Schriften aufgenommen ist (s. Fabric. IX. p. 617 f. die Stellen), werden nun die Lehren von der Natur und Weltschöpfung, von Gott, seiner Wesenheit, seinen Eigenschaften u. dgl., von der Seele, dem Erkennen u. s. w. in derselben Weise und in demselben Geiste neuplatonischer Philosophie besprochen, nicht ohne merkwürdige und oft auffallende Einmischung und Benutzung christlicher Ansichten und biblischer Lehren (s. Baumgarten-Crusius p. 13 ff.), und Vermischung mit orientalischen, selbst jüdischen Ansichten, wie sie der im vierten Jahrhundert (denn früher dürfte schwerlich die gegenwärtig vorliegende Fassung des Ganzen zu setzen seyn) herrschende Geist des Syncretismus hervorrief. Nachdem zuerst Ficinus die Schrift in einer lateinischen Uebersetzung (Mercurii Trismegisti liber de potestate et sapientia Dei, Tarvisii 1471. fol.), die auch mehrfach wiederholt ward (Venetiis 1481. 1483. 1493. 1497 ...) herausgegeben, gab Adr. Turnebus den griechischen Text (mit der Uebersetzung des Ficinus) zu Paris 1554. 4. heraus, welchem die Ausgaben zu Bourdeaux (Franc. Flussatis Candallae industria 1574. 4.), des Franc. Patricius (in dessen Nova de universis philosophia libris 4 comprehensa. Ferrar. 1593. fol. u. 1611. fol.), und (cum commentt. Hannibalis Rosselli) zu Cöln 1630. fol. folgten; eine deutsche Uebersetzung von D. Tiedemann zu Berlin 1781. 8. S. das Nähere bei Fabricius I. p. 51 ff. — Von untergeordnetem Werthe sind die Ἰατρομαθηματικὰ ἢ περὶ κατακλίσεως νοσούντων προγνωστικὰ ἐκ τῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης πρὸς Ἄμμωνα Αἰγύπτιον

d. i. eine Anleitung, den Ausgang der Krankheiten auf mathematischem Wege (d. h. mittelst der Astrologie) zu erkennen: insofern aus der Constellation der Gestirne zur Zeit der Erkrankung der Ausgang der Krankheit und die Heilung des Kranken ermittelt werden soll, und in diesem Sinne dann auch die erforderlichen Vorschriften und Recepte mitgetheilt werden. Der Inhalt der Schrift, die Firmicus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte (s. Bd. III. S. 477.) nicht gekannt zu haben scheint, läßt auf eine spätere Zeit der Abfassung, selbst nach Firmicus schließen. Die Schrift erschien im Druck blos lateinisch in Thom. Boder, De ratione et usu dierum criticorum (Paris. 1555. 4.), und ebenso in Andr. Argolus: De diebus criticc. libri duo (Patav. 1639. 4. p. 133 ff.); den griechischen Text gaben J. Cramer in Astrologicc. nr. VI. (Norimberg. 1532. 4.) und D. Höschel (August. Vindelicc. 1597. 8.). Ein Mehreres s. bei Fabric. l. l. p. 66 ff. Aehnlichen astrologischen Inhalts ist eine gleichfalls dem Hermes beigelegte, nur in einer lateinischen Uebersetzung (von Hieron. Wolff zugleich mit des Porphyrius Isagoge und Andrem, Basel 1559. fol.) vorliegende Schrift De revolutionibus nativitatum, worin gezeigt wird, wie nach Umlauf eines jeden Jahres die Nativität zu stellen sei: das Original scheint griechisch, nach Einigen arabisch gewesen zu seyn: die Abfassung in noch spätere Zeit, als die Jatromathematica zu fallen; vgl. Fabric. l. l. Vol. I. p. 67 f. Ebenfalls nur in einer lateinischen, mehrfach abgedruckten (Venet. 1492. und 1493. fol. 1501. 1519. fol. Basil. 1533. fol. bei Firmicus, Basil. 1551. 8. Ulm. 1651. 1674. 12., mit Ptolemäus) Uebersetzung zugänglich sind die den Namen des Hermes gleichfalls tragenden Aphorismi s. centum sententiae astrologicae, auch Centiloquium genannt, d. h. hundert Sätze, astrologischen Inhalts, aus dem Arabischen, wie man vermuthet, übertragen; vgl. Fabric. l. l. p. 68 f. In diese Classe astrologischer und medicinischer Schriften gehören die bis jetzt auch nur in einer lateinischen Uebersetzung (Liber physico-medicus Kiranidum Kirani i. e. regis Persarum vere aureus gemmeusque etc. von Andr. Rivinus Lips. 1638. u. Francofurt. 1681. 12.) bekannten, übrigens handschriftlich auch in griechischer Sprache zu Madrit (s. Iriarte bibl. reg. Matrit. Codd. Graeci p. 432.) vorfindlichen *Κυρανίδες*, welches Wort man bald aus dem Arabischen, bald und wohl mit mehr Recht aus dem Griechischen hat ableiten wollen, wie auch der Verfasser selbst für das Letztere sich erklärt hat (*Κυρανίδες εἴρηται, διὰ τὸ τῶν ἄλλων μου γραφῶν βίβλων βασιλίδας ταύτας εἶναι* bei Iriarte l. l.). Dieses, den Namen des Hermes gleichfalls an der Spitze tragende Buch, das Olympiodor schon kennt, das mithin im vierten Jahrhundert vorhanden gewesen seyn muß, giebt in vier Theilen, in alphabetischer Ordnung „eine Art von Materia medica" (s. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II, S. 222. dritte Ausg.), insofern es von den magischen und medicinischen Kräften der Steine, Pflanzen und Thiere handelt, und bei jedem Worte ein vegetabilisches und animalisches Heilmittel anführt: so werden im ersten Buche 24 Gemmen oder Edelsteine, eben so viele Pflanzen, Vögel und Fische mit Angabe ihrer Heilkräfte aufgeführt, im zweiten 40 Arten vierfüßiger Thiere, im dritten 44 Vögel und im vierten 74 Fische. S. Fabric. l. l. p. 69—74., wo auch über die mehrfach versuchte Ableitung dieser Schrift aus persischen oder arabischen oder ägyptischen Quellen. Als Producte des Mittelalters erscheinen einige mit dem Namen des Hermes gleichfalls bezeichnete Schriften alchemischen Inhalts: * Tractatus vere aureus de lapidis philosophici decreto, d. i. von dem Geheimniß den Stein der

---

* S. über diese und ähnliche Schriften die von Gräße Lehrb. d. Literargesch. I. S. 297. u. 497. angeführte Literatur; vgl. S. 1199.

Weisen zu finden, in sieben Abschnitte getheilt und daher auch als die sieben Siegel des Hermes Trismegistus bezeichnet, in lateinischer Sprache herausgegeben von Dominicus Gnosius Lips. 1610. u. 1613. 8.; ferner die Tabula Smaragdina, die von Hermes ausgegangene Anleitung Gold zu machen enthaltend, herausgegeben zu Nürnberg 1541. 1545. 4. und zu Straßburg 1566. 8.; s. das Nähere bei Fabric. l. l. p. 75 ff. Handschriftlich existirt noch eine ähnliche, diesen sich anreihende Schrift *Φυσικαὶ βαφαί*, d. i. von den chemischen Färbungen, in griechischer Sprache; s. Fabric. l. l. p. 80. Einen ähnlichen Character besitzt das in eine frühere Periode fallende, ähnliche Gegenstände, wie die *Κυρανίδες*, behandelnde Bruchstück eines Hermes Trismegistus *περὶ βοτανῶν χυλώσεως*, abgedruckt mit meinen Noten hinter der Schrift de mensibb. des L. Lydus von Röther p. 311 f. vgl. p. XIV. Es ist darin von der Sympathie der Pflanzen und Steine die Rede. Hierher gehört auch noch das Bruchstück eines Gedichts von 66 Hexametern *περὶ σεισμῶν*, vom Erdbeben, oder vielmehr von den Vorbedeutungen, welche man daraus ziehen kann, beigelegt bald dem Hermes Trismegistus, bald dem Orpheus und den sogenannten Orphischen Dichtungen zugesellt, zuerst herausgegeben von Fr. Morel mit lateinischer Uebersetzung von F. A. Bar Paris 1586. 4., dann auch in Maittaire's Miscell. (Londini 1722. 4.), in Brunck's Analectt. Vol. III. p. 1. 127., auch besonders von J. G. Schoder (1691. 4.) nach einer Florentinischen Handschrift. Vgl. Fabric. *l. l. p.* 69. — Ein nicht weiter bekannter griechischer Rhetor Hermes kommt *in dem Auct.* ad Herenn. I, 11, 18. vor, wo jedoch die Lesart schwankt, und mehrere Gelehrte deshalb Hermagoras restituiren wollten, was jedoch nach Schütz schwerlich richtig seyn kann. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 282. ed. Orelli et Baiter. [B.]

Hermesiänax, ein elegischer Dichter Griechenlands aus Kolophon, Schüler des Dichters Philetas aus Kos, der ihn auch vielleicht selbst überlebt hat, da Hermesianax im J. 302 v. Chr., als Lysimachus seine Vaterstadt zerstörte, bereits verstorben war, in jüngeren Jahren, wie es scheint (vgl. Pausan. I, 9.). Sonach kann er füglich für einen Zeitgenossen des Philipp und des Alexander, des Großen, angesehen werden, und wird deshalb von dem Hermesianax, welchem Nicander seine Theriaca widmete, als einem weit jüngeren (s. Schol. ad Nicandri Theriac. 3.) zu unterscheiden seyn, ebenso auch von einem Athleten Hermesianax aus Kolophon, welchem seine Mitbürger eine Statue zu Olympia wegen eines daselbst errungenen Sieges hatten setzen lassen (s. Paus. VI, 17.). Weiter ist uns von seinem Leben nichts bekannt: auch seine Poesieen sind größtentheils untergegangen. Unter diesen sind insbesondere genannt drei Bücher Elegien mit der Aufschrift Leontion, unter welchem Namen er in diesen Liedern eine Geliebte besungen hatte, die indeß schwerlich mit der denselben Namen tragenden, geistreichen und gelehrten Hetäre des Epicur und seiner Schüler für eine und dieselbe Person zu halten ist (vgl. Weber am gleich a. Orte p. 667.). Noch hat uns Athenäus (XIII, p. 597.) aus diesen Elegien, die durch eine äußerst gewählte Form, wie es scheint, ausgezeichnet, mythische und andere gelehrte, auch historische (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 450. ed. Westerm.) Notizen, wie es schon um diese Zeit und noch mehr später in Alexandrien Sitte ward, einzuflechten und zu benutzen nicht verschmähten, ein größeres Bruchstück von fast hundert Versen aufbewahrt, das uns wenigstens einen Begriff von der Art und Weise seiner Elegie, die eine erotische war, zu geben vermag, und darum auch in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Bearbeitung geworden ist. Außerdem gedenkt Pausanias (VII, 18.) noch einer Elegeion auf den Centaur Eurytion, das vielleicht aber auch der größeren Sammlung einverleibt war, oder für ein besonderes Epigramm anzusehen ist.

der die *Περσικά* dieses Dichters fehlen alle weiteren Nachrichten. Das erwähnte größere Bruchstück ward zuerst näher behandelt von D. Ruhnken im Anhang zur Epistol. critic. II. (p. 283 ff. der Ausg. v. 1782. p. 615 ff. in dessen Opuscc. varii argum. Lugd. Bat. 1823. 8.), dann von C. D. Ilgen in dessen Opuscc. var. philol. (Erfordt. 1797. 8., I. p. 247 ff.), dann besonders bearbeitet von F. A. Rigler und C. A. M. Axt (Colon. 1828. 12.), von G. Hermann (in einem Programm zu Leipzig 1828. 4. und dann in Opuscc. Acadd. IV. p. 239 ff.); mit den Fragmenten des Philetas und Phanocles von N. Bach p. 109 ff. zu Halle 1829. in 8.; von J. Bailey (mit E. Burges. Epist. crit.) zu London 1839. 8.; in Schneidewins Delectus Poes. Elegg. p. 147 ff. Deutsch mit Anmerkungen in W. E. Weber: Die elegischen Dichter der Hellenen S. 278 ff. 665 ff. [B.]

Hermēus mons, s. Hermus.

Hermiāna, Bischofssitz in Byzacena. Not. Afr. Gesta coll. Carth. I. I, 133. — Procopius (bell. Vandal. I, 14. 17.) nennt einen Ort Hermióne in Byzacium, vier Tagemärsche von der Küste, der vielleicht mit Hermiana identisch ist. [G.]

Hermīas, aus Carien gebürtig, Minister des syrischen Königs Seleucus Ceraunus und nachher auch des Antiochus III., ein höchst einflußreicher Mann (Pol. V, 41. 50 f.), aber wegen seiner Intriguen (Pol. V, 42. 50.) und seines Uebermuthes (Pol. V, 41. 51. 54.) allgemein verhaßt. Als auch Antiochus endlich seiner überdrüßig wurde, wurde Hermias zu Aller Freude auf Anstiften des Leibarztes Apollophanes mit der Erlaubniß des Königs durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Die Bewohner von Apamea waren in ihrer Erbitterung gegen Hermias noch grausam gegen seine Frau und Kinder; die Weiber von Apamea, erzählt Pol. V, 56., steinigten die Frau des Hermias, die Kinder seine Söhne. [K.]

Hermīas (*Ἑρμείας*), ein in der griechischen Literatur, der profanen, wie der christlich-kirchlichen mehrfach vorkommender Name, wie schon die Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. VII. p. 114 f. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterscheiden darunter als bemerkenswerth 1) Hermias (*Ἑρμείας ὁ εὐνοῦχος*), den Schüler des Plato, den innigen Freund des Aristoteles, welcher zu ihm, dem Herrscher von Atarneus, Assus und einigen andern benachbarten Orten, sich begab und dort drei Jahre verlebte, bis die Ermordung des Hermias ihn nöthigte nach Mitylene zu gehen; noch besitzen wir den schönen Päan, welchen Aristoteles auf seinen gastlichen Wohlthäter dichtete, dessen Schwester oder Schwestertochter, nach Andern sein Kebsweib, Pythias die erste Frau des Aristoteles ward; s. Diogen. Laert. V, §. 3 ff.; der Päan §. 7. Nach einer Angabe des Suidas (II, p. 859. vgl. Eudocia p. 193.) schrieb Hermias, von dessen wissenschaftlicher Richtung und Studien weitere Nachrichten allerdings fehlen, ein Werk über die Unsterblichkeit der Seele; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 203. 495. und die dort gegebenen Nachweisungen.

2) In die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., um die Zeiten des Tatianus, ist der christliche Schriftsteller Hermias zu setzen, der sich durch eine noch erhaltene Schrift: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, d. i. Verspottung der heidnischen Philosophen, bekannt gemacht hat, welche in ähnlicher Weise wie die um dieselbe Zeit fallenden Schriften des Justinus, des Tatianus (*λόγος πρὸς Ἕλληνας*) eine apologetisch-polemische Tendenz hat, an Freunde und Angehörige des Verfassers gerichtet ist, welche auf diese Weise vor den Irrwegen heidnischer Philosophie bewahrt werden sollen, indem es die Hauptaufgabe des Verfassers ist, die verschiedenen Meinungen der Philosophen über Natur und Welt, Gott und dessen Wesen, wie dessen Verhältniß zur Welt, Seele u. s. w. zusammenzustellen, die große

Uneinigkeit derselben unter einander, und damit auch ihre Nutzlosigkeit, i wie das gänzlich Ungenügende derselben nachzuweisen, was nicht ohne Witz und Geist in den neunzehn Abschnitten, in welche die, auch von historischer Seite nicht ganz unwichtige Schrift zerfällt, geschieht. Mit dem weit spätern, ins fünfte Jahrhundert fallenden Kirchengeschichtschreiber Hermias Sozomenus darf dieser Hermias keineswegs für eine und dieselbe Person gehalten werden, wie Lambecius (De bibl. Vindob. T. VII. p. 54.) vermuthete, eben so wenig mit dem bei Augustin (De haeres. 59.) genannten Stifter einer häretischen Secte, die Hermianer oder Seleucianer, welche ins vierte Jahrhundert gehört, wie Thienemann (in s. deutsch. Uebersetz. Leipzig 1828. S. 11 ff.) annehmen wollte. Griechisch erschien die Schrift zuerst mit Demetrius und mit einer latein. Uebersetzung von Seiler zu Zürich 1553. 8. und 1560. fol., in G. Morell. Tab. compendios. p. 189 ff. (Basil. 1550. 8.), in mehreren Ausgaben des Justinus Martyr (1615. 1636. 1686. 1742. c. nott. Prud. Marani), des Tatianus (von W. Worth, Oxford. 1700. 8. p. 207 ff.), im Auctuar. bibl. Patr. Paris 1624. fol., mit den Noten von H. Wolf, Gale und von W. Worth, von J. C. Dommerich Halle 1774. 8. und in Gallandi Bibl. Patr. II. p. 68 ff. Ein Mehreres über Hermias und seine Schrift s. bei Cave Scriptt. eccles. hist. lit. I. p. 81 f. Du Pin Nouvelle Bibl. eccles. I. p. 65 f. Schröckh Kirchengesch. III. S. 144 ff. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 114 ff. Einiges Andere führt noch Gräße an, Lehrb. d. Lit.Gesch. I. S. 947.

3) Hermias von Alexandria, Vater des Ammonius (s. Bd. I. S. 415.), Schüler des Syrianus, mithin in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts blühend, ein wohldenkender, äußerst fleißiger Philosoph, wenn auch übrigens nicht durch Scharfsinn ausgezeichnet, wie sein Schüler Damascius versichert: er gehört der neuplatonischen Schule an und war und blieb ein Heide, beschäftigte sich mit Untersuchungen über Plato und Erklärungen seiner Dialogen im Geist und Geschmack jener Zeit und Schule; von diesem sind jetzt die zum Phädrus aus einer Münchner Handschrift durch Ast herausgegeben und seiner Ausgabe des Phädrus (Lips. 1810. 8. p. 57 ff.) beigefügt worden; über andere Handschriften des Hermias s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 82.; über Hermias insbesondere s. Phot. Bibl. Cod. 181. und 242. Fabric. l. l. p. 176. vgl. 142. 495. Sainte-Croix im Magazin encyclop. 3. ann. Vol. III. p. 21.

4) Ein Geometer Hermias kommt bei Plutarch Sympos. IX, 1. vor, ein Augenarzt Hermias bei Galenus (s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 180. der ält. Ausg.), ein Hermias, der über homerische Tactik geschrieben, bei Aelian Tactt. 1.; ein Hermias aus Hermopolis in Aegypten schrieb in Jamben über seine Vaterstadt (πάτρια τῆς Ἑρμουπόλεως), wie Phot. (Bibl. Cod. 279.) angiebt. Auch ein anderer Jambendichter Hermias aus Curium auf Cypern, um die Zeit Alexanders des Großen, von dem sich jedoch fast Nichts erhalten, wird genannt; s. Reiners. Varr. Lectt. I, 5. Schneidewin Delectt. poess. Gr. p. 242. Ein Alexandrinischer Rhetor Hermias, der aber sonst nicht weiter bekannt ist, wird gelegentlich bei Suidas (T. III. p. 13. s. v. Παμπρέπιος in fin.) angeführt. [B.]

Herminia gens. Als den Ersten dieses Geschlechtes kennen wir den T. Herminius, welcher nach Liv. II, 10. Dionys. V, 23 f. zugleich mit Spur. Lartius dem Horatius Cocles in der Vertheidigung der sublicischen Brücke gegen das Heer des Porsena beigestanden, bald aber, von Cocles genöthigt, sich mit Lartius in Sicherheit zu begeben, jenem allein die Behauptung der Brücke überlassen haben soll. Auch im Verlaufe des Kriegs gegen Porsena wird er nebst Spur. Lartius von Livius unter den Anführern genannt, welche bei dem von dem Consul P. Valerius gegen die

ländern vom Heere des Porsena angelegten Hinterhalte mitgewirkt haben
llen (Liv. II, 11.). Nach Beendigung des Krieges, der von Livius in
ıs zweite Jahr der Republik, 246 d. St., 508 v. Chr., von Dionysius
ıer in das dritte Jahr, 247 d. St., 507 v. Chr. (in welchem nach Livius
ır noch Unterhandlungen Statt gefunden haben sollen, vgl. II, 15.) gesetzt
ird, erscheint Herminius zugleich mit Spur. Lartius bei Dionysius V, 36.
gl. Cassiodor. Chron. und Fasti Anon. Noris., in welchen er mit dem
einamen Aquilinus genannt ist) als Consul des folgenden Jahres, 248
St., 506 v. Chr., wogegen Livius die Consuln dieses Jahres völlig über-
ht. Von Thaten dieser Consuln weiß auch Dionysius Nichts zu erzählen,
gt aber in das Jahr ihrer Amtsführung die Niederlage, welche Aruns, der
ohn des Porsena, vor der latinischen Stadt Aricia erlitt, und welche nur
ırum nicht den völligen Untergang des etruskischen Heeres zur Folge hatte,
eil die Flüchtigen zu Rom eine gastliche Zufluchtstätte fanden (V, 36.). In
er Schlacht am Regillersee, durch welche im J. 258 d. St., 496 v. Chr.
er Kampf zwischen Römern und Latinern sich entschied, wird T. Herminius
on Livius (II, 20.), wie von Dionysius (VI, 12.) als einer der vorkämpfenden
elden genannt, der gegen den latinischen Feldherrn Octavius Mamilius
von Tusculum) anstürmte, denselben mit einem Stoße durchstach und tödtete,
lbst aber auch von einem Spieße durchbohrt, zwar als Sieger in das Lager
etragen wurde, aber unter dem Verbande den Geist aufgab. — Außer diesem
. Herminius wird etwa fünfzig Jahre später ein Lar Herminius (al.
ar. Herm, Liv. III, 65.; bei Dionys. XI, 51. *Λάρος Ἑρμίνιος*, bei Diod.
II, 27. *Λαρῖνος Ἑρμ.*, in den Fastis Anon. Nor. mit dem Beinamen Con-
nisanus genannt) als Consul des J. 306 d. St., 448 v. Chr. mit T. Vir-
inius Cölimontanus (Tricostus) erwähnt: von welchen Consuln indessen
Dionysius gar keinen weiteren Bericht gibt, und Livius nur so viel bemerkt,
aß dieselben weder auf die Seite der Väter noch auf die der Plebejer be-
onders geneigt, und daß sie Ruhe im Innern und von Außen gehabt hätten.
– Aus späterer Zeit ist uns kein Herminius historisch bekannt; und nur
Silius Italiens Pun. V, 580 f. gebraucht den Namen von einem Anwohner
es Trasimener Sees. Wenn aber nicht zu zweifeln ist, daß derselbe mit
lbsicht den Namen einem Etrusker, und zwar, wie es scheint, einem Clusiner oder
Perusiner beilegte: so haben wir in der That auch sonstige Beweisgründe und
Spuren, welche uns die etruskische Abstammung des herminischen Geschlechtes
ir ebenso sicher, als die clusinische oder perusinische für wahrscheinlich er-
ennen lassen. Denn der Vorname des letztgenannten Consuls, Lar, der von
Porsena und Tolumnius bekannt ist, erscheint als tuskischer Vorname viel-
ich auf tuskischen Sepucralinschriften (vgl. O. Müller Etr. I. S. 408.),
nd wird auch von Valerius Maximus de praenom. 15., der in derselben
Stelle den Consul Lar Herminius erwähnt, als tuskisch bezeichnet. Von
em herminischen Geschlechte selbst aber scheinen sich Spuren auf perusinischen
nd clusinischen Inschriften in verschiedenen Namensformen zu finden (vgl.
). Müller S. 423 f., der sich übrigens durch Formen wie Herin neben
nderen wie Herme verleiten läßt, an die gens Herennia, welche vielmehr
amnitisch war, s. oben S. 1202 ff., zu denken). Aus dem Vornamen Lar,
der gleich demselben aus dem Worte Lar, sofern es ein Göttername war,
t weiter der Gentilname Lartius (Largius) gebildet, welcher (nach des Vol-
iniensers Adami Storia di Volseno T. III. p. 153. 159., bei Müller S. 409.)
ı der Stadt Volsinii zu Hause gewesen sein soll. Wenn nun das Geschlecht der
erminier, wie das der Lartier jedenfalls aus Etrurien nach Rom sich über-
edelte: so fragt sich, in welche Zeit ihre Einwanderung zu setzen sei. Der
rste Herminius, wie der erste Lartius erscheint im Kriege mit Porsena, und

zwar bei Livius und Dionysius in den Reihen der Römer, im Kampfe gegen den etruskischen König. Als Resultat einer kritischen Forschung, welche an diesem Orte nicht vorgenommen werden kann, dürfte sich jedoch ergeben, daß die tuskische Niederlassung, durch welche jene Geschlechter nach Rom geführt wurden, erst eine Folge des von Porsena geführten Krieges war. Eine Spur der geschichtlichen Wahrheit findet sich in dem, was Livius II, 14. Dionys V, 36., und Festus s. v. Tuscum vicum p. 355. M. (vgl. Paul. Diac. p. 354.) berichten. Wesentlich hat aber auch hier die römische Nationaleitelkeit die Geschichte corrumpirt; und was namentlich die tuskischen Geschlechter der Herminier und Lartier betrifft, so hat sie aus Etruskern und Freunden des Porsena eingeborne Römer und Feinde des letzteren gemacht; so wie die Bedeutung, welche die tuskischen Colonisten in ihrem neuen Vaterlande behaupteten, aus gleichen Motiven verwischt und verdunkelt ist. Genöthigt, uns mit diesen Andeutungen zu begnügen, verweisen wir zunächst auf den Art. Lartia gens, in welchem zugleich auf andere jener tuskischen Niederlassung angehörende Geschlechter (z. B. nach unserer Ansicht die Cassia gens) die entsprechende Rücksicht genommen werden soll. [Hkh.]

Hermias (*Ἑρμείας*) aus Methymna auf Lesbos, schrieb ein Werk über die Geschichte von Sicilien, dessen drittes Buch Athen X, p. 438. C anführt, und das nach Diod. Sic. XV, 37. in zehn, oder nach anderer Eintheilung in zwölf Büchern bestand, und bis Olymp. CI, 1, 376 reichte. Steph. Byz. s. v. *Χαλκίς* erwähnt auch die *Περιήγησις* eines Hermias. [West.]

Herminius mons, ein lusitanisches Gebirge, südlich vom Durius, im Mittelalter Hermeno und Arminna, jetzt Sierra de la Estrella genannt. Hirt. B. Alex. 48. Suet. Caes. 54. Caff. Dio XXXVII, 52. [P.]

Herminus, von Porphyrius (Vit. Plotin. 20.) als ein Stoiker bezeichnet, scheint unter den späteren Erklärern der aristotelischen Philosophie eine bedeutende Stelle eingenommen zu haben und in dieser Beziehung eher für einen Peripatetiker gelten zu müssen; in diesem Sinn führt ihn auch Lucian im Demonax §. 56. (T. V. p. 251. ed. Bip.) als einen Aristoteliker auf, und Simplicius (ad Aristot. de coel. II, 23. fol. 105.) nennt ihn den Lehrer des Alexander aus Aphrodisias (s. Bd. I. S. 358 f.); Herminus schrieb Erklärungen aristotelischer Schriften, auf die sich unter Andern auch Boethius öfters beruft, namentlich zu der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, zu den Analytica, Topica, welche citirt werden, aber, so wie überhaupt Alles, was Herminus geschrieben, untergegangen sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. Buhle in s. Ausg. des Aristoteles Vol. I. p. 302. [B.]

Hermion (*Ἑρμίων*), Sohn des Europs, Enkel des Phoroneus, Gründer der peloponnesischen Stadt Hermione. Paus. II, 34, 5. [H.]

Hermiŏne (*Ἑρμιόνη*), die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, schön, wie die goldene Aphrodite, die Menelaus, einem vor Ilion gegebenen Versprechen gemäß, nach der Rückkehr mit des Achilles Sohn Neoptolemus (Pyrrhus) vermählt: Odyss. IV, 4 ff. Nach Eurip. Andromach. 890 ff. war Hermione dem Orestes bestimmt, der sie deßwegen, als Menelaus sie dem Pyrrhus vermählen wollte, von jenem als seine Braut verlangte, und als er seine Bitte ihm nicht gewährte, ihm den Tod durch die Delphier bereitete. cf. Pind. Nem. VII, 43. Hyg. 123. Nach Virg. Aen. III, 327. war sie bereits Gattin des Orestes, wurde von Neoptolemus entführt, dieser aber in seinem eigenen Hause von Orestes erschlagen. Nach Paus. I, 11, 1. war die Ehe mit Neoptolemus kinderlos. Orestes zeugt mit ihr den Tisamenus, I, 33, 7. II, 18, 5. Nach einer dritten Sage ward sie auch die Gattin des Diomedes. Pind. Nem. X, 12. cf. Ovid. Heroid. 8. [R.]

Hermiŏne, 1) *Ἑρμιόνη* (*Ἑρμιών*, Scyl. p. 20. Eurip. Herc. fur. 615. Polyb. II, 52, 2. Str. 374.), Stadt auf dem Peloponnes in der

andschaft der Dryoper an einer Einbucht des Meeres, zu Argolis im weiteren Sinn gehörig, nach der Sage eine Gründung Hermions, Sohnes des Europs, Paus. II, 34, 5., von Dryopern bewohnt, Str. 373., welche nach ihrer Vertreibung aus ihren früheren Wohnsitzen hierher versetzt wurden, Herod. VIII, 43. 73. Diodor. IV, 37. Nach der Verwüstung der Stadt durch die Argiver wanderten viele ihrer Bewohner in die benachbarte Halias aus, Str. 373. Auch Carer nennt Strabo a. a. O. als Besitzer der Stadt. Ihre friedliche, abgeschiedene Lage erlaubte in der Folge ein Aufblühen zu einer Zeit, wo die namhaftesten Städte Griechenlands gesunken waren, wie aus den Beschreibungen des Strabo und Pausanias a. O. hervorgeht. Dem achäischen Bunde trat Hermione bei, nachdem ein einheimischer Tyrann die Herrschaft freiwillig niedergelegt hatte, Polyb. II, 44. Sie hatte ein Gebiet, Ἑρμιονίς, Thucyd. II, 56. Unter ihren Merkwürdigkeiten führt Paus. II, 35, 3. den Tempel der Demeter Chthonia auf dem nahen Berge Pron an, deren Cult sie mit den nahen Asinäern gemeinschaftlich hatte, Müll. Dor. I, 34. 155. (Vgl. Böckh Inscr. I. p. 593.). Pausanias sah den Ort mit einen Ringmauern, Tempeln, Hallen rc. noch wohl erhalten. Vgl. Mela I, 3. Plin. IV, 5. (9.) Liv. XXXI, 45. Hierocl. p. 647. Jetzt Castri, doch macht sich der alte Name wieder geltend. — 2) s. Hermiana. [P.]

Herminones nach Grimm Herminones, s. Germani.

Hermippus (Ἕρμιππος). Es kommt dieser Name, wie die Zusammenstellung bei Lozynski (am unten a. O. p. 19 ff.) zeigt, mehrfach im griechischen Alterthum, zunächst in der Geschichte der Literatur vor. In letzterer Hinsicht ist zuerst hier zu erwähnen der komische Dichter **Hermippus** zu Athen, der Sohn des Lysis, an Alter dem Teleclides wenig nachstehend, über dem Eupolis (s. Bd. III. S. 285. und Aristophanes (s. Bd. I. S. 773.) noch vorangehend, der Bruder des Komiker Myrtilus s. Suid. s. v. Eudoc. p. 167. Nach demselben Suidas soll er nicht weniger als vierzig Stücke geschrieben haben, von denen wir aber jetzt nach Titel und Fragmenten nur noch neun kennen, da, wie Meineke (am gleich a. Orte p. 91 f.) gezeigt, Einiges, ihm irrthümlich zugewiesene Andern zufallen muß. In diesen Stücken scheint er ganz in der politischen Richtung geschrieben zu haben, die wir bei dem Aristophanes, wie überhaupt in der älteren Komödie Athens vorherrschend finden: insbesondere war der damals mächtige Pericles und seine Aspasia, wider die er sogar eine Anklage der Asebeia erhob, Gegenstand seiner Angriffe (s. Plut. Pericl. 32. 33.), namentlich, wie es scheint, in den Μοῖραι, einem Stück, dessen Aufführung um Ol. 87, 1 fallen mag; gegen den Demagogen Hyperbolos und seine gemeine Abkunft mütterlicher Seits scheinen besonders die Ἀρτοπώλιδες gerichtet gewesen zu seyn (s. Aristoph. Nub. 547. mit den alten Scholien). Auf den Krieg, den peloponnesischen, bezogen sich, wie es scheint, die Στρατιῶται, ebenso auch die oben erwähnten Μοῖραι; nicht näher läßt sich der Inhalt der übrigen Stücke ermitteln: Ἀθηνᾶς γοναί, Δημόται, Εὐρώπη, Θεοί, Κέρκωπες, Φορμοφόροι, woraus Athenäus (I. p. 27. A. 29. C.) einige längere Stücke mittheilt, welche Parodieen Homerischer Verse enthalten: ohne daß man jedoch darum wird eine besondere Sammlung von Parodieen annehmen dürfen, wie früher theilweise geschah, da Hermippus, so gut wie andere Komiker, solche Parodieen in seine Stücke einflechten mochte (s. Meineke p. 92.). Eher scheint er eine besondere Sammlung von Schmähgedichten (oder Jamben) geliefert zu haben, auf welche Anführungen wie ἐν τοῖς Ἰάμβοις, ἐν τοῖς Τετραμέτροις, ἐν τοῖς Τριμέτροις führen dürften (s. Meineke p. 96—99.). Vgl. im Allgemeinen: Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 90 ff. Fragment. Comicc. II, 1. p. 380 ff. Lozynski p. 20. Bode Gesch. d. Hellen. Poesie

2) **Hermippus**, gewöhnlich jetzt der **Smyrnäer** genannt, [illegible] anders auf ihn die Stelle des Athenäus (VII, 327. C.) und auf keinen [illegible] dern dieses Namens zu beziehen ist, bei den Alten meistens mit dem Beina[illegible] des **Kallimacheers** (*ὁ Καλλιμάχειος*) bezeichnet, und dadurch wohl [illegible] Andern unterschieden, fällt jedenfalls nach Chrysippus (s. Bd. II. S. 3[illegible] dessen Leben er beschrieb, so wie auch nach Callimachus, zu dessen lite[illegible] historischen Tabellen das Hauptwerk des Hermippus in näherer Bezi[illegible] stand; s. Preller am unt. a. Orte S. 161., welcher mit Bezug auf [illegible] Stelle im Etymol. magn. s. v. *Ἀπάμεια* p. 118, 11. den Hermipp[illegible] 204 oder 203 v. Chr. mit diesem Werke beschäftigt seyn läßt. Vgl. [illegible] Lozynski p. 4 ff. Wenn Hermippus gewöhnlich für einen Peripatetike[illegible] wofür aus dem Alterthum nur das einzige Zeugniß des Hieronymus [illegible] so findet sich dafür weder in seinen Schriften, so weit wir sie noch ken[illegible] noch sonst wo, ein näherer Beweis: im Gegentheil die Genauigkeit, [illegible] er von Isocrates und seiner Schule gesprochen (s. Dionys. Halic. de Is[illegible] judic. 1.), scheint bei der, zwischen den Peripatetikern und Isocrateern [illegible] waltenden Feindschaft, dawider zu sprechen (s. Preller S. 161 ff. gegen [illegible] zynski p. 9—12.), und so mögen wir wohl in Hermippus einen Anhän[illegible] der, auch von peripatetischem Geist durchdrungenen, gelehrten Schule Alex[illegible] dria's, zunächst des Callimachus, nach dem er auch seine gelehrte Thätig[illegible] bestimmte, anzuerkennen haben. Das Hauptwerk des Hermippus, ja [illegible] Preller (S. 165.) das einzige, das sich auf diesen Hermippus mit Sicher[illegible] zurückführen läßt, war ein größeres, jedenfalls aus mehreren Abschn[illegible] oder Abtheilungen, die wohl auch mit besonderen Titeln versehen [illegible] bestehendes, biographisches und literärhistorisches Werk, das oftmals erwäh[illegible] wird, dessen Verlust wir auch gewiß sehr zu beklagen haben. Die allgem[illegible] Aufschrift scheint *βίοι* gewesen zu seyn; und wir werden wohl mit Prel[illegible] (S 169.) die einigemal angeführte Schrift *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* als einen Theil dieses Werkes, in welchem von den sieben Weisen Griechenlands so wie auch von andern ähnlichen Männern der hellenischen Vorzeit (Diogen. I. § 42.) und damit auch von den Anfängen der geistigen und politischen Cultur Griechenlands gehandelt und die legislatorisch-politische wie philo[illegible] sophische Thätigkeit jener früheren Zeit näher entwickelt war, uns denk[illegible] (vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 65 ff); ein viertes Buch davon führ[illegible] Diogenes von Laerte (VIII, 88.) an; ein erstes und ein zweites Buch [illegible] *Πυθαγόρου* Ebenderselbe (VIII, 10. Joseph. c. Apion. I, 22.), so daß [illegible] ähnliche Erörterung über Pythagoras und seine Schule an jenes Werk [illegible] anschloß, oder, wie Preller (S. 170 f.) vermuthet, einen integrirenden The[illegible] desselben bildete: wenn es anders nicht der obigen Abtheilung angehör[illegible] Als einen weiteren Abschnitt desselben Werkes möchte Preller (S 171.) [illegible] Schrift *περὶ νομοθετῶν* betrachten, von welcher ein sechstes Buch bei Athe[illegible] näus XIV, p. 619. B. angeführt wird, und dem auch das entnommen [illegible] dürfte, was Plutarch im Leben des Lycurg (c. 5. 23.) aus Hermippus [illegible] führt; auch im Leben des Solon nennt er den Hermippus einigemal (c. [illegible] 6. 11.), wobei es freilich ungewiß bleibt, ob aus dieser oder der vorhe[illegible] genannten Schrift. Vgl. auch Lozynski p. 32. Den dritten Abschnitt [illegible] Ganzen würde nach denselben Gelehrten (S. 172 f.) die im Etymol. [illegible] l. l. angeführte Schrift *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων* bilden, wel[illegible] uns unwillführlich an das große literarhistorische, aber tabellarisch abgef[illegible] Werk des Callimachus *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων* [illegible] *ῶν συνέγραψαν* (s. Bd. II. S. 87.) erinnert, und uns auch erklärt, [illegible] Hermippus, an Callimachus durch gleiche literärische Thätigkeit in gleich[illegible] Sinn und Geist sich anschließend, vorzugsweise den Beinamen *ὁ Καλλιμά-χειος* erhalten konnte. Ob er darin blos eine Ausführung der tabellari[illegible]

kizze, welche in dem Werke des Callimachus ihm vorlag, geben wollte, agen wir nicht zu entscheiden, wie es denn überhaupt schwer seyn dürfte, as Verhältniß dieses Werkes zu dem des Callimachus näher zu bestimmen . Preller S. 181.); jedenfalls verbreitete sich das umfassende Werk des ermippus über Alle, welche in Griechenland auf dem Felde der Literatur ad gelehrten Bildung, insbesondere der philosophisch-rhetorischen (*παιδεία* er in dem von Gellius N. A. XIII, 16. bestimmten Sinn) sich ausgezeichnet atten; denn alles Das, was unter dem allgemeinen Citate *ἐν τοῖς βίοις* . B. Diogen. Laert. V, 2. II, 13.) oder unter speciellen Titeln wie z. B. *ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους πρώτῳ* (Athen. XIII, p. 589. C. XV, p. 696. F.) ngeführt wird (s. Lozynski p. 81—111.) — also vielleicht auch die oben ngeführten beiden Bücher über Pythagoras — scheinen diesem großen literär-istorischen Werke entnommen, in welchem, nach den vorhandenen Fragmenten u schließen, von den namhaftesten Philosophen der frühern, wie der spätern Zeit, von Empedocles, Heraclitus, Democritus, Zeno, Socrates, Plato, Aristoteles (jedenfalls in mehreren Büchern), von Antisthenes, Diogenes, Stilpo, Epicur, Theophrast, Heraclides, Demetrius Phalereus, Chry-ippus und Andern gehandelt war, dann aber auch von ausgezeichneten Rhe-oren, wie Gorgias (Athen. XI, p. 505 D. *ἐν τῷ περὶ Γοργίου*), Isocrates ibid. XIII, p. 592 D. *ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους*); ein besonderer Abschnitt, er aus mehreren Büchern bestand, mag dann die Schüler des Isocrates efaßt haben, worauf das mehrmals vorkommende Citat einer Schrift *περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* (in einem dritten Buch bei Athenäus VIII, p. 342 C.) hinführt; von Isäus (s. Harpocrat. s. v. Dionys. Halic. de Isaeo Iud. 1.), von Demosthenes (s. Suidas I, p. 543. Plut. Vit. Demosth. 5. 30.), Hyperides (Athen. l. l.) und Andern war darin gehandelt; vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 112 ff. Außerdem wird auch bei Suidas (s. v. *Ἴστρος*) ein Hermippus in einem zweiten Buche *τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* angeführt, was ein integrirender Theil der genannten, ähnlich autenden Schrift gewesen seyn könnte, wenn anders die Lesart überhaupt ichtig ist, oder hier nicht eine Verwechslung mit dem Hermippus aus Be-ytus anzunehmen ist, auf welchen schon Küster (ad Suid. l. l.) und mit hm jetzt Preller (S. 176) die Notiz bezog. Ebenso ungewiß ist eine an-gebliche Schrift über die **Magie**, wofür sich nur ein bestimmtes Citat (*ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Μάγων*) bei Diogenes (Prooem. §. 8.) vorfindet, was ent-weder dem größeren, oben genannten Werke als Bestandtheil angehört, oder, wie Preller glaubt (S. 175.), einem andern, später lebenden Hermippus, der bei Athenäus (XI, p. 478. A.) *ὁ ἀστρολογικὸς* heißt und dadurch von dem Hermippus, welcher *ὁ Καλλιμάχειος* sonst heißt, unterschieden wird, zuzutheilen ist, auf den dann auch die Stellen des Plinius H. N. XXX, 2. und Arnobius I, 52. zu beziehen wären. Dieselbe Ungewißheit herrscht über eine den Dichter Hipponax betreffende Schrift, welche Athenäus (VII, p. 327. C.: *Ἕρμιππος ὁ Σμυρναῖος ἐν τοῖς περὶ Ἱππώνακτος*) nennt, die aber ebenso gut auf einen andern Hermippus, als den Callimacheer, wie ihn sonst ge-wöhnlich Athenäus bezeichnet, gehen kann; desgleichen über eine die Erklä-rung homerischer Worte betreffende Schrift, welche Stobäus (I, p. 134 ed. Gaisf.: *ἐκ τῆς Ἑρμίππου Συναγωγῆς τῶν καλῶς ἀναφωνηθέντων ἐξ Ὁμήρου*) anführt, die ebenso gut auch einen andern Grammatiker dieses Namens zum Verfasser haben kann. Die geographischen und andern, auch musikalischen (f. Porphyr. Comment. in Ptolem. Harmon., init. bei Lozynski p. 53.) Notizen, welche unter des Hermippus Namen vorkommen (Schol. ad Apollon. Rhod. IV, 269. Aelian. N. A. VII, 40.) berechtigen keineswegs zur An-nahme eigener Schriften über diese Gegenstände: sie können wohl den *βίοις* entnommen seyn; was von astronomischen Schriften sich angeführt findet (vgl.

Lozynski p. 54. 130 ff.), dürfte eher einem andern **Hermippus**, zunächst dem von Berytus zuzuweisen seyn; s. Preller S. 175 f. Ueber die Sprache und Darstellung des Hermippus zu urtheilen, erlaubt die Dürftigkeit der auf uns gekommenen, seine eigenen Worte enthaltenden Bruchstücke nicht, und wenn darüber kein bestimmtes Lob aus dem Alterthum auf uns gekommen ist, so wird darüber auch durchaus kein Tadel ausgesprochen: was aber den Inhalt seines Werkes betrifft, so scheinen die öfteren Berufungen auf dasselbe, die wir bei Diogenes, bei Plutarch u. A. finden, allerdings für die historische Treue und das dadurch begründete Ansehen des Mannes im Alterthum zu sprechen, welcher bei Athenäus in dieser Beziehung ἀκριβής, bei Josephus (am o. a. Orte) aber ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής genannt wird; ein Mehreres s. bei Lozynski p. 57—64. — S. im Allgemeinen über diesen Hermippus: Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. ed. Haries. G. J. Voß De historr. Graecc. (mit Westermanns Nachträgen) p. 138 f. ed. Western. Hauptschrift: Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmm. coll. dispos. illustr. ed. Ad. Lozynski. Bonn. 1832. 8. und Preller in Jahns Jahrbb. d. Philol. Bd. XVII. S. 159 ff.

3) **Hermippus**, der Berytier, seiner Abkunft nach ein Sclave, ein Schüler des Philo, dürfte wohl um die Zeiten des Trajan und Hadrian zu verlegen seyn; s. Suidas s. v. und dazu Preller S. 177.; er soll nach demselben Suidas Mehreres geschrieben haben (λόγιος σφόδρα καὶ ἔγραψε πολλά), was wir jedoch nicht mehr besitzen. Fünf Bücher über die Traumdeutung kannte Tertullian (De anim. 46.), ein anderes περὶ ἑβδομάδος nennt Clemens von Alexandrien (VI, p. 291. vgl. I, p. 231. ed. Sylb.): so daß seine gelehrte Thätigkeit auf die Behandlung astrologischer Gegenstände hauptsächlich gerichtet gewesen zu seyn scheint, weshalb auch Preller, wie wir gesehen, ihm Einiges zutheilt, was früher dem andern Hermippus zugewiesen war. S. am a. O. vgl. mit Lozynski am a. O. p. 20 f.

4) Ein **Hermippus** aus Cyzicus, welcher Päanen auf Antigonus und Demetrius gedichtet, wird bei Athenäus XV, p. 697. A. genannt, wiewohl dieselben Lieder auch einem **Harmocles** zugeschrieben werden, so daß die Sache ungewiß bleibt. Ein berühmter Flötenspieler **Hermippus** kommt bei demselben Athenäus XV, p. 615. B. vor.

5) Noch besitzen wir unter dem Namen **Hermippus** eine aus zwei Büchern bestehende, in die Form eines Dialogs eingekleidete Schrift eines nicht weiter bekannten, jedenfalls aber christlichen Verfassers über astrologische Gegenstände, insofern darin dargethan werden soll, daß die Sterne nicht erschaffen seien, um Ereignisse herbeizuführen, sondern um sie den Menschen kund zu geben, daß die Himmelskörper von vernünftigen Wesen bewohnt seien und dgl. m. Nach einer von J. A. Fabricius besessenen Handschrift (s. dessen Bibl. Graec. XII. p. 261 ff. d. ält. Ausg. vgl. IV. p. 159. ed. Harl.) hat jetzt O. D. Bloch das Ganze (Hermippus, incerti auctoris christiani dialogus s. de Astrologia libri II. Gr. ex apographo cod. Vatic. nunc primum ed. O. D. Bloch, Havniae 1830. 8.) herausgegeben. [B]

Hermisium, Stadt auf Chersonesus Taurica, am Bosporus Cimmerius. Mela II, 1. Plin. IV, 26. [G.]

Hermocapelia, Stadt in Mysien (später zu Lydien gerechnet), zum conventus juridicus von Pergamus gehörig. Plin. H. N. V, 33. Hierocl. Münzen. [G.]

Hermochares, s. Acontius.

Hermocles, ein Erzgießer aus Rhodus, aus der Zeit der Seleuciden, von dessen Hand in dem Here-Tempel zu Hierapolis die eherne Statue des Combabus stand, welcher sich selbst das männliche Glied abgeschnitten hatte, um nicht in den Fall zu kommen, sich an seiner Gebieterin Stratonice zu

rrgehen. Die Statue hatte weibliche Gestalt, aber männliche Kleidung. ucian de dea Syra c. 26. [W.]

Hermocrătes, Hermons Sohn, aus einer der edelsten Familien zu Syracus (Diod. XIII, 96.), ausgezeichnet in der Volksversammlung durch lare Auffassung der Umstände und leidenschaftslosen Vortrag des zweckmäßigsten Rathes, im Kriege durch persönliche Tapferkeit und strategische üchtigkeit. Thucyd. VI, 72. Im J. 424 ist er bemüht, der Zwietracht der Sicilier ein Ende zu machen und eine Vereinigung gegen die Plane Athens a bewirken. Thucyd. IV, 59 ff. Als im J. 415 die athenische Flotte gegen Sicilien heransegelte, fordert er seine Mitbürger, die an der Wahrheit der Nachricht von diesem Seezuge immer noch zweifelten, zu schleuniger Rüstung nd zur Verbindung mit allen bedrohten Mächten auf, hält es für zweckmäßig, die Offensive zu ergreifen und entwickelt einen Plan zu dem Seeriege. Thucyd. VI, 33. Allein Athenagoras, das einflußreiche Haupt der Volkspartei, beschuldigt aus Parteihaß den Hermocrates ehrgeiziger Plane ind sucht die von ihm empfohlenen Vorkehrungen gegen den athenischen Angriff zu hintertreiben (Thucyd. VI, 36 ff.). Es wurde zwar beschlossen, sich gehörig vorzusehen, aber mit Eifer geschah es erst, als sich die Nachricht von der Nähe der Athener bestätigte. Thucyd. VI, 45. Das Zaudern der Athener hob das Selbstvertrauen der Syracusaner (Thucyd. VI, 65.), allein le wurden wieder eingeschüchtert, nachdem die erste Schlacht (Nov. 415) für die Athener zu ihrem Nachtheile sich entschieden hatte. Thucyd. VI, 69 f. Da war es Hermocrates, der, nicht grollend wegen Verwerfung seines früher gegebenen Rathes, den Muth der Syracusaner wieder aufrichtete und die erlittene Niederlage nicht dem Mangel an Muth und Tapferkeit, sondern dem Mangel an Ordnung und Uebung und der großen Zahl der Befehlshaber — sie hatten fünfzehn — zuschrieb. Hermocrates fand Beifall und erhielt mit zwei Andern den Oberbefehl. Thucyd. VI, 72. 73. cf. Diod. XIII, 4. Aber schon im Sommer 414 wurden Hermocrates und seine Amtsgenossen durch andere Feldherrn ersetzt, weil die Menge glaubte, an den vergeblichen Versuchen, die Athener in ihren Belagerungsarbeiten zu hindern, sei entweder Mißgeschick oder Verrätherei des Feldherrn Schuld. Thucyd. VI, 103. Doch währte dieses Mißtrauen nur kurze Zeit, und als der Spartaner Gylippus die Leitung des Krieges übernahm, unterstützte ihn Hermocrates nachdrücklich. Thucyd. VI, 21. Die Niederlage, die Demosthenes bei dem Versuche, Epipolä zu erstürmen, erlitt (Thucyd. VII, 43 f. Plut. Nic. 21.), war nach Diodor XIII, 11. hauptsächlich ein Verdienst des Hermocrates, auch war er es, der durch eine Kriegslist die Gefangennehmung der Athener erleichterte. Thucyd. VII, 73. Diod. XIII, 18. Plut. Nic. 26. Bei der Berathung, was mit den Gefangenen anzufangen sei, rieth Hermocrates mit der ihm eigenen Mäßigung zu mildem Verfahren, vermochte aber gegen Diocles und Andere nicht durchzudringen. Diod. XIII, 19. Plut. Nic. 28. Dagegen arbeitete er darauf hin, daß die athenische Macht völlig gestürzt werde, und zumeist auf seinen Betrieb gieng im Sommer 412 unter seiner Anführung zur Unterstützung der Lacedämonier eine Flotte von zwanzig syracusischen und zwei selinuntischen Schiffen ab. Thucyd. VIII, 26. Xenoph. I, 2, 8. Nach Diodor XIII, 34. waren es fünfunddreißig Schiffe (vgl. Krüger zu Dionys. p. 278. Not. 42.), auch überbrachte Hermocrates zugleich zum Dank für die Hülfe unter Gylippus' Anführung die im Kriege gemachte Waffenbeute. Diod. am a. O. Die vereinigte Flotte der Peloponnesier und Sicilier zog den abtrünnigen Bundesgenossen der Athener zu Hülfe, ließ sich aber zunächst von dem persischen Statthalter Tissaphernes gegen den carischen Rebellen Amorges (Thucyd. VIII, 5.) gebrauchen. Bei diesem Zuge erwarben sich die Syracusaner am meisten Ruhm. Thucyd. VIII, 28. Um so größeres

Recht hatte Hermocrates, als Tissaphernes die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr halten wollte, dagegen Einwendungen zu machen; und als Tissaphernes auf den Rath des Alcibiades die einzelnen Schiffsbefehlshaber durch Geldgeschenke gewann, daß sie sich die Verminderung des Soldes ihrer Leute gefallen ließen, war Hermocrates der Einzige, der im Namen der ganzen Bundesgenossenschaft sich widersetzte (412 im Oct.). Thucyd. VIII, 29. 45 Wie mit der Wortbrüchigkeit des Tissaphernes, so war Hermocrates auch mit der Unthätigkeit des spartanischen Oberbefehlshabers Astyochus höchst unzufrieden, und als deshalb (411 Ende März oder Anf. April) bei dem Heere der Peloponnesier vor Milet Unruhen ausbrachen, waren es besonders Hermocrates und die Syracusaner, die ein entscheidendes Seetreffen verlangten. Astyochus wollte diesem Verlangen entsprechen, die Athener aber wichen aus, und als sie mit verstärkter Flotte eine Schlacht boten, verhielt sich Astyochus ruhig. Thucyd. VIII, 78 79. Inzwischen wurde Tissaphernes in Entrichtung der Hülfsgelder immer läßiger, gegen Hermocrates aber, der stets am nachdrücklichsten auftrat, immer feindseliger. Bald darauf kam aus Sparta an die Stelle des verhaßten Astyochus Mindarus; mit Astyochus schifften Abgeordnete der Milesier nach Lacedämon, um über Tissaphernes sich zu beschweren; an sie schloß sich Hermocrates an (411 gegen Ende April) Thucyd. VIII, 85. Zwar berichtet hier Thucydides, Hermocrates sei schon damals aus Syracus verbannt worden, und andere syracusanische Befehlshaber seien bei dem Geschwader vor Milet angekommen: diese Absetzung fällt aber erst in das folgende Jahr; denn nach Diodor XIII, 39. ist Hermocrates in der Mitte des Juli 411 wieder bei der Flotte und befehligt in der Seeschlacht bei Kynossema (Thucyd. VIII, 104 f.) den rechten Flügel der sicilisch-peloponnesischen Flotte, und im Juli 410 wohnt er (Xen. Hell. I, 1, 27) der Schlacht bei Cyzicus bei, in der Mindarus Flotte und Leben verlor. Pharnabazus, der sich der verunglückten Peloponnesier aus allen Kräften annahm, zeigte sich besonders wohlwollend gegen Hermocrates. Er unterstützte ihn nicht nur, so lange er noch in seinem Amte war, auf dieselbe Weise, wie die übrigen Schiffsbefehlshaber, sondern zeigte sich auch noch viel freigebiger, als um diese Zeit die Nachricht eintraf, daß Hermocrates und die andern Anführer der Syracusaner durch die Volkspartei aus ihrer Heimath verbannt worden seien. Xenophon erzählt, jenes Urtheil habe auf die syracusanischen Krieger einen so unangenehmen Eindruck gemacht, daß sie sich bereit erklärten, mit Hermocrates gegen seine Feinde in der Vaterstadt zu ziehen, er aber lehnte das Anerbieten ab, weil er nicht wollte, daß sie eidbrüchig werden; dagegen schwuren die meisten der Schiffshauptleute, nach ihrer Heimkehr in Syracus die Zurückberufung der Verbannten zu betreiben; besonders ehrten sie an Hermocrates seine Thätigkeit, seine Humanität und den vertrauensvollen Verkehr mit den Untergebenen, was denn auch ein musterhaftes Benehmen der Syracusaner zur Folge hatte, wenn sie irgendwo zur Besatzung lagen. — Von Pharnabaz mit so viel Geld versehen, daß er fünf Schiffe erbauen und tausend Mann in Sold nehmen konnte, an welche sich noch tausend Mann vertriebener Himeräer anschloßen, machte er einen Versuch, die Rückkehr nach Syracus zu erzwingen; da aber das Unternehmen mißlang, setzte er sich in Selinus fest und brachte ein Heer von sechstausend Mann auserlesener Truppen zusammen; er machte von dort aus glückliche Streifzüge gegen Städte unter carthagischer Herrschaft und erwarb sich dadurch bei den Sicilianern Ruhm. Auch in Syracus vermehrte sich die ihm günstige Partei; man gedachte seiner früheren Verdienste, und Hermocrates glaubte auf baldige Zurückberufung hoffen zu dürfen. Diod. XIII, 63. Allein seine Gegner wußten das Volk in solcher Furcht vor einer Tyrannei des Hermocrates zu erhalten, daß das Verbannungsurtheil nicht einmal

rückgenommen wurde, nachdem Hermocrates durch Uebersendung der Ge- ne der bei Himera gefallenen Syracusaner den Haß gegen Diocles erregt tte, weil er als damaliger Heerführer das Begräbniß unterlassen hatte und it sogar dasselbe zu verhindern suchte. Daher wollte Hermocrates einige it später, von seinen Freunden aufgemuntert, mit Gewalt in Syracus dringen, wurde aber mit den meisten seiner Genossen niedergemacht (408 Chr.); diejenigen, welche sich gerettet hatten, wurden verbannt; Andere, schwer verwundet worden waren, wurden von ihren Verwandten für todt egegeben, unter diesen war auch der nachherige Tyrann Dionysius (Diod. II, 75.), dessen erste Frau eine Tochter des Hermocrates war; über das ide dieser Frau s. Bd. II. S. 1073. [K.]

Hermocrătes (Ἑρμοκράτης) aus Phocäa, Enkel des Sophisten talus (s. Bd. I. S. 931.), ein Schüler des Claudius Rufinus von Smyrna, ird von Philostratus (Vit. Sophist. II, 25.), der ihm einen Abschnitt ge- idmet hat, ungemein hoch gestellt und als einer der ausgezeichnetsten Redner ner Zeit hervorgehoben, starb jedoch frühe in einem Alter von achtund- anzig, nach Andern fünfundzwanzig Jahren. Von Schriften desselben ist ichts auf unsere Zeit gekommen; Philostratus (am a. O. §. 6.) nennt acht er zehn Reden (μελέται) und eine kurze Rede, die er zu Phocäa bei dem anionischen Feste gehalten. — Einen Grammatiker Hermocrates aus isus haben wir schon oben (Bd. II. S. 85) als Lehrer des Callimachus igeführt; ein Dichter Hermocrates aus Rhodus, und zwar ein lyrischer ποιητὴς μελῶν), kommt bei Aristides als ein Zeitgenosse desselben vor (Orat. cr. 4. T. I. p. 578.), ist aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Hermocrĕon, ein griechischer Dichter, dessen Zeitalter sich jedoch cht näher bestimmen läßt: wir kennen ihn nur aus zwei in die Griechische nthologie (s. Analect. Brunck. II, 252. oder II, 229. ed. Jac.) aufge- ommenen kleinen Gedichten, welche durch Einfachheit und Eleganz sich vor- eilhaft empfehlen. S. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 902. Fabric. ibl. Gr. T. IV. p. 477. ed. Harl. — Ein Hermocreon, ein ange- hener Mann, der zu Rhodus den Hafenzoll gepachtet, kommt bei Victorinus p. 93. vor; bei Cicero selbst (De invent. I, 30.) heißt er Herma- reon. [B.]

Hermocrĕon, Architect und Bildhauer aus unbestimmter Zeit, von elchem in Parium an der Propontis ein ausgezeichnet schöner, vermuth- ch mit Reliefs geschmückter Riesenaltar erbaut worden ist. Strabo XIII, . 588. B. [W.]

Hermodămas aus Samos, der Lehrer des Pythagoras nach dem ode des Pherecydes, damals bereits ein Greis. Nur diese Notiz ist uns us Diogen. Laert. VIII, §. 2. bekannt; weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hermodōrus. So heißt der aus seiner Vaterstadt vertriebene (s. Diogen. Laert. IX, §. 2. Cic. Tusc. V, 36.) Ephesier, der den römischen Decemvirn bei Abfassung der zwölf Tafeln hülfreiche Hand geleistet und sie i der Redaction der Gesetze unterstützt haben soll, wofür ihm zum Dank ie Römer eine Statue errichteten, wie Plinius erzählt (H. N. XXXIV, . (11.) vgl. Pompon. I. 2. §. 4. D. de Orig. Jur.), obwohl in neueren eiten diese ganze Nachricht bezweifelt oder doch wenigstens in ihrer Bedeu- ing sehr beschränkt worden ist: während die Nachricht selbst, welche die in er Gesetzgebungskunst und in schriftlicher Abfassung von Gesetzen noch wenig eübten Römer durch einen gebildeten Griechen unterstützen läßt, an und für ch so wenig Unwahrscheinlichkeit enthält, als die Sendung einiger Römer ach Griechenland, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen. Die Art und Weise der Unterstützung und seine Theilnahme an dem Werke der zwölf

Tafeln selbst näher zu bestimmen, möchte kaum möglich seyn. S. Sec. b tama Orat. de Hermodoro Ephesio vero XII tabb. auctore in den An Groning. von den Jahren 1816—1817. (Groning. 1818. 4.) und Ander was in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 190. Not. 1. der dritten Ausg. a geführt ist.

2) Hermodorus, ein Schüler und Zuhörer des Plato, dessen Schri er verbreitet und nach Sicilien verkauft haben soll, was zu dem Sprichw λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται (s. Suidas s. v. λόγοισι. Cic. ad Att. XIII, 20.) Veranlassung gab. Er soll auch über Plato, dessen Leben und Werke geschrieben haben; es werden namentlich Schriften περὶ Πλάτων: und περὶ μαθημάτων angeführt, wovon sich aber durchaus Nichts erhal hat; was Diogenes (Prooem. §. 8. II, §. 106. III, §. 6.) anführt, m aus ersterem Werke entnommen seyn; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 111 Harl. Jonsius De Scriptt. hist. phil. I, 10, 2.

3) Ein Epicureischer Philosoph Hermodorus, aber aus jener Zeit, der um tausend Drachmen einen Meineid geschworen, kommt bei Luc. Icaromenipp. §. 16. (T. II. p. 24. ed. Bip.) vor, ist aber sonst nicht we bekannt.

4) Hermodorus, ein griechischer Dichter, dessen Lieder in den Kr des Meleager (s. Bd. I. S. 519.) aufgenommen waren; in der Griechis Anthologie (Analect. Brunck. I. 162. Ed. Jacobs I. 193.) trägt ein Ep gramm auf die Venus von Gnidus seinen Namen. Nähere Nachrichten fehl Gehört ihm aber das bei Stobäus (Floril. LVIII. p. 328. vgl. Plut. p. 282. C.) befindliche Fragment an, insofern hier mit Schneider Ἑρμοδώρου in Ἑρμοδώρου verwandelt wird, so würde er unter Antigonus Gona fallen. Indessen hält doch auch Jacobs (Commentt. in Antholog. I. XIII p. 902.) diese Vermuthung für ungewiß. [B.]

Hermodōrus, Architect aus Salamis, von dem Cornel. Nepos b Priscian l. VIII. col. 792. Fragm. XI. p. 371. ed. Bardili sagt: Aedes Ma est in Circo Flaminio architectata ab Hermodoro Salaminio. Bei Vitr III, 2. §. 5. Schneid. wird ein Hermodus als Erbauer von dem in Por ticus des Metellus stehenden Tempel des Jupiter Stator erwähnt, wofür Turnebus Advers. XI, 2. den oben genannten Hermodorus setzen zu müssen glaubt. Ist nun der Baumeister des Arsenals, für welchen M. Antonius eine Vertheidigungsrede hielt (Cic. de Orat. I, 14.), dieselbe Person m dem vorgenannten, so müßte er bis gegen das Jahr 99 v. Chr., wo An tonius Consul war, gelebt haben, und da Metellus Macedonicus nach seinem Triumph über den Pseudo-Philippus (148 v. Chr.) seinen Porticus erbaut, an dessen beiden Enden je ein Tempel errichtet wurde (Vellej. Pater. I. 11 Nardini Roma Ant. Vol. III. p. 12.), so müßte Hermodorus um diese Ze bereits als Künstler thätig gewesen sein. [W.]

Hermodus, s. Hermodorus.

Hermogĕnes (Ἑρμογένης), einer der berühmtesten und durch sei Schriften für die folgenden Zeiten einflußreichsten griechischen Rhetoren, d Sohn des Calippus, fällt unter Marc Aurel. Er war aus Tarsus un führt, vielleicht mit Bezug auf seine heftige Gemüthsart oder auch, mit Bez auf die von ihm so sehr empfohlene Glätte, Reinigung und gleichsam Ab kratzung des Ausdrucks und der Form, den Beinamen ξυστήρ, welches ein eigentlich ein Werkzeug zum Schaben oder Kratzen bezeichnet. Aus den Nach richten, welche Philostratus (Vit. Sophist. II, 7.), Suidas (s. v.) und an dere spätere Erklärer der Schriften des Hermogenes (s. Kayser zu Philostr. I. l. p. 333. u. Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamk. §. 95. Not. 1 über sein Leben mitgetheilt haben, geht hervor, daß er mit ungewöhnlichen Talenten begabt gewesen seyn muß, da er schon in einem Alter von fünfzehn

ren als Redner vor dem Kaiser Marc Aurel, der ihn zu hören wünschte, rat, von diesem bewundert und mit Geschenken entlassen ward. Und che Bewunderung ward ihm auch anderwärts allgemein zu Theil; aber m fünfundzwanzig Jahre alt, befiel ihn eine geistige Schwäche, die ihn glich unfähig machte, obwohl er noch lange lebte und selbst alt ward. seinem Tode soll sich sein Herz mit Haaren bewachsen vorgefunden haben Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69.). Mit der Abfassung von Schriften, die wir noch zen, war er vom achtzehnten Jahre an beschäftigt; sie bilden ein größeres, fach getheiltes, rhetorisches Werk (s. Tzetz. Chil. VI, 79. XI, 369.), τη ῥητορική späterhin genannt, und als Lehrbuch der Rhetorik lange Zeit durch allgemein verbreitet und benützt, daher auch vielfach durch Andere mentirt, wie die davon noch auf uns gekommenen, ziemlich umfassenden le dieser Commentare und die in späteren Zeiten gemachten Auszüge (s. ric. Bibl. Gr. VI. p. 75 f. Westermann Gesch. der Griech. Beredtsamk. 104. Not. 16—19.) beweisen können. Die erste, in einem Alter von zehn Jahren, wie Suidas bemerkt, abgefaßte Schrift περὶ στάσεων (auch τη διαιρετική in früheren Ausgaben) handelt von der Ermittelung der Civilstreitigkeiten in Betracht kommenden Fragen und Punkte, auf welche Redner, je nach der Beschaffenheit des vorliegenden Falls, zu achten hat, er genau kennen muß, erörtert alle einzelnen, darauf zielenden, von dem dner nothwendig zu beachtenden Vorschriften (vgl. διαίρεσις τῶν στάσεων tabellarischer Ueberſicht bei Westermann am a. O. Beilage XII. S. 325.), giebt demselben so ein recht brauchbares Handbuch in die Hände, welches Syrianus, Sosipater und Marcellinus eifrige Erklärer fand, deren Schriften h auf uns gekommen sind (s. in Ald. Rhett. Graecc. T. II.; bei Walz ett. Graecc. Vol. IV.; einiges Andere auch Vol. VI. u. VII.). Den Text Hermogenes selbst giebt jetzt am besten Walz (l. l. Vol. III. zu Anfang); here Abdrücke finden sich in den Rhett. Graecc. von Aldus I. (Venet. 08. fol.), zu Paris (in officin. Ch. Wechelii 1530. 4. u. ff.), zu Rostock 33. 8. von J. Caselius, mit latein. Uebersetzung und Noten von J. Sturm rgent. 1570. 8.), c. vers. lat. et commentt. Gasparis Laurentii Colon. obr. 1614. 8., in einer neugriechischen Ausgabe, zugleich mit einem andern ücke rhetorischen Inhalts, unter dem Titel τέχνη ῥητορική u. s. w. von ch. Korales zu Venedig 1799. 4. (s. Hoffmann Lex. Bibliograph. II. 354.). Die zweite Schrift (περὶ εὑρέσεων — De inventione rh.) giebt vier Büchern eine Anleitung zur zweckmäßigen Abfassung einer Rede, em sie zuerst die Eingänge bespricht, dann die Anlage des Ganzen und Darlegung des Gegenstandes, die Art und Weise der Beweisführung, Widerlegung und Entkräftung der Einwürfe des Gegners, zuletzt noch r den rednerischen Schmuck und den Vortrag selber sich verbreitet. Alles rd, wie dieß auch bei der ersten Schrift der Fall ist, mit passenden Beielen aus den attischen Rednern belegt, wodurch das Ganze an Klarheit, an Brauchbarkeit sehr gewinnt. Den besten Abdruck giebt Walz am O.; in den Rhett. Graecc. von Aldus, bei C. Laurentius, bei Korales, echel und Sturm an d. a. Orten ist dieselbe gleichfalls abgedruckt. Die itte Schrift περὶ ἰδεῶν (De formis oratoriis) handelt in zwei Büchern von Redeformen (es sind sieben Hauptarten, die σαφήνεια, μέγεθος, κάλλος, γότης, ἦθος, ἀλήθεια, δεινότης nebst ihren Unterarten), den verschiedenen genschaften des Vortrags, um zu zeigen, wie durch geschickte Benutzung selben der Redner am besten seine Zwecke erreichen könne; auch hier wird es mit Beispielen aus attischen Schriftstellern, zumal Rednern, belegt über deren Schreibart manche treffende Bemerkung mitgetheilt. Die von rianus (s. Spengel Συναγωγὴ τεχν. p. 195 ff. 227. Walz l. l. T. VII.) von Johannes Siceliota (s. Walz T. VI.) und Andern commentirte

Schrift findet sich ebenfalls bei Walz T. III., in den **Rhett.** von Al- bei Laurentius, und besonders von Ch. Wechel (Paris 1531 ff.) u. J. Stu (Argent. 1571. 8.) herausgegeben. Die vierte Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* (De apto et sollerti genere dicendi methodus) schließt sich als e Art von Anhang an die vorher genannte an, indem sie die zweckmäßige An- wendung der in jener gegebenen Vorschriften lehren soll und dabei noch manche andere nützliche Bemerkungen mittheilt. Einen Abdruck der von Gregorius Corinthius (bei Walz T. VII.) und Andern commentirten Schrift liefern Walz (T. III.), die Rhett. von Aldus, Laurentius, Wechel und Sturm. Nach einer Bemerkung des Math. Camariota, welcher im fünfzehnten Jahr- hundert die Rhetorik des Hermogenes in einen Auszug brachte (Compend. rhetoric. p. 22. ed. a Dav. Hoeschel. 1594. 4. August. Vindelic.), wäre diese Schrift unvollendet, durch zwei andere Rhetoren, Minucianus und [illegible] sines (s. Bd. I. S. 647 f.) ergänzt worden. Endlich, als fünfte Schrift sind noch die *Προγυμνάσματα* zu nennen, bestimmt, zur Erlernung u Einübung der Kunstregeln nach gegebenen Mustern zu dienen und [illegible] als vorbereitend zu dem künftigen Berufe des Redners und Sophisten Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamk. §. 106.). Es ward zwar [illegible] Schrift durch die bequem eingerichtete, obwohl ihrem Inhalt nach meist [illegible] Hermogenes geschöpfte, des Aphthonius (s. Bd. I. S. 604.) verdrängt; [illegible] ihr Ansehen spricht aber die von dem berühmten lateinischen Grammatiker Priscianus gemachte lateinische Uebersetzung (Praeexercitamenta rhetorica ex Hermogene), wobei jedoch Priscianus auch Einzelnes hinzufügte, [illegible] der Beispiele aus griechischen Schriftstellern römische einfügte u. dgl. Lange Zeit war diese lateinische Uebersetzung allein durch den Druck bekannt (Par. 1526. 4. 1535. 8. 1545. 4., von Mich. Zymmermann Vindob. 1558. 8. in Putsch. Grammatt. Latt. p. 1329 ff., in Fr. Pithoei Rhett. Latt. p. 322 ff. in Prisciani Opp. ed. A. Krehl, Lips. 1820. 8. Tom. II.), bis auf der griechische Text zuerst aus einer Turiner Handschrift von Heeren (Biblioth. f. alte Lit. u. Kunst Heft VIII. u. IX. Götting. 1791. 8.), dann in England in dem Classical Journal (V. p. 381 ff. VI, p. 396 ff. VII. p. 417 ff. VIII. p. 155 ff.), darauf von G. Veesenmeyer (Norimb. 1812. 8.), von Krehl (am a. O. II. p. 419 ff.) und jetzt am besten von Ch. Walz in den Rhett. Graec. Vol. I. zu Anfang herausgegeben ward. Außer diesen Schriften, die, [illegible] sie auch gleich die jugendliche Abfassung nicht verkennen lassen, doch [illegible] die Klarheit und Faßlichkeit des Inhalts und durch die gute Behandlung des Gegenstandes sich vortheilhaft auszeichnen und ihrem Verfasser eine der ersten Stellen unter den Technikern des Alterthums zusichern (vgl. Westermann a. a. O. §. 95. Not. 9 ff.), nennen Suidas und aus ihm Eudocia (p. 165) noch ein Werk in zwei Büchern, *περὶ κοίλης Συρίας*, das aber spurlos ver- schwunden ist; Commentare über Demosthenes scheint Hermogenes gleichfalls geschrieben zu haben, indem von Syrianus (Prolegg. ad Ideas, s. bei Spengel am a. O. p. 195.) *εἰς Δημοσθένην ὑπομνήματα* erwähnt werden [illegible] Hermogenes selbst (*περὶ μεθ. δεινότ.* §. 24.) darauf sich bezieht; endlich wird auch ein *σύγγραμμα περὶ προοιμίου* (Schol. in Hermogen. bei Walz IV. p. 31., bei Aldus l. l. p. 176.) erwähnt. Vgl. im Allgemeinen über Hermogenes Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69 ff. ed. Harl. Westermann am a. O. §. 94. 106. — Unter den übrigen Männern, welche denselben Namen Hermo- genes tragen (s. das Verzeichniß bei Fabricius l. l. p. 76.), sind noch [illegible] gende aus dem Gebiete der Literärgeschichte hier anzuführen: Hermogenes aus Tarsus, ein Geschichtschreiber, den Domitianus hinrichten ließ (s. Sueton. Domit. 10.); näher ist derselbe nicht bekannt; ein Hermogenes, der [illegible] Jüdische Geschichte geschrieben, kommt bei Josephus contr. Apion. I. [illegible] vor; man hält ihn für denselben, dessen Schrift *περὶ Φρυγίας* in den Sch[illegible]

u Apollonius von Rhodus II, 722. angeführt wird. Und vielleicht gehört uch hierher die oben erwähnte, dem Rhetor Hermogenes beigelegte Schrift *περὶ οἴλης Συρίας*. — Ein **Hermogenes**, Sohn des dem Socrates und Plato o befreundeten Criro (s. Bd. II. S. 762.), der, wie der Vater, ein Schüler es Socrates ward, sonst aber nicht näher bekannt ist, kommt bei Diogenes on Laerte II, §. 121. vor; ein anderer **Hermogenes** ist der Sohn des Hipponicus und der Bruder des reichen Callias, welcher in dem Platonischen Kratylus mit Cratylus als Hauptredner und als Vertreter der einen Ansicht iber die Sprache erscheint, der auch einigemal bei Xenophon und zwar hier ls ein in Dürftigkeit schmachtender Mensch (wahrscheinlich, weil er, wie Hermann vermuthet, ein *νόθος* in der sonst so reichen Familie war), bei eiden Schriftstellern aber als ein im Ganzen mittelmäßiger, wenn auch wohldenkender Geist gewöhnlichen Schlags vorkommt: weshalb die Angabe des Diogenes (III, §. 6.) von einem Hermogenes, der, wie Cratylus den Plato n der Lehre des Heraclitus, ebenso denselben in der Lehre des Parmenides unterrichtet, jetzt als eine irrthümliche allgemein anerkannt ist (s. C. F. Hermann Gesch. u. System der Platon. Philos. I. S. 47. u. 654. Not. 467. M. Dittrich Prolegg. in Platonis Cratyl. Lips. 1841. p. 24 ff. 26 ff.). — Ein **Hermogenes** kommt als Arzt des Kaisers Hadrianus bei Dio Cassius LXIX, 21. p. 1169. vor, hier mit Unrecht, wie Reimarus in der Note zeigt, von Mercurialis in **Archigenes** umgewandelt; verschieden von ihm scheint Hermogenes, ein Arzt aus der Schule des Erasistratus, dem in einem der Epigramme des Lucillius in der Griechischen Anthologie übel mitgespielt wird, der auch bei Galenus vorkommt, und, wie man glaublich zu machen gesucht hat, auch derselbe ist, der in einer zu Smyrna gefundenen griechischen Inschrift als Sohn des Charidemus bezeichnet wird, 77 Jahre lebte und viele Schriften hinterließ, von welchen 72 medicinischen Inhalts (*ἰατρικά*) waren, andere historischen und grammatischen Inhalts, wie zwei Bücher über Smyrna, mehrere aus der Classe der *κτίσεις*, ein Buch über die Weisheit und eines über das Vaterland des Homer u. dgl. m. Auf einer Münze von Smyrna findet sich dem Namen dieses Hermogenes *Τρίκκας* hinzugefügt, wornach dessen Heimath die Stadt Tricca in Thessalien gewesen; s. Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. p. 665 ff. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 180 ff. d. ält. Ausg. — Ueber den Rechtslehrer **Hermogenes**, nach dem der Codex Hermogenianus, s. Bd. III. S. 966 f. s. v. Gregorianus. [B.]

Hermogĕnes, in Rom ein Sclavenname. Freie, die ihn führen, sind:

1) Der Geldwechsler (nach Andern Cicero's Schuldner) bei Cic. ad Att. XII, 25. 31. Vielleicht identisch mit dem ad Att. XIII, 24. erwähnten Herm. Clodius.

2) **Tigellius**, aus Sardinien gebürtig, von welchem es freilich ungewiß ist, ob er auch Hermog. hieß (wiewohl er doch schon vor seiner Aufnahme in die gens Tigellia einen Namen gehabt haben muß). Er war ein Enkel des Phamea, der auf die ad Att. XIII, 49. Fam. VII, 24. beschriebene Weise von Cicero (J. 709) beleidigt wurde. Seitdem zürnten ihm beide, und es scheint demselben am Frieden mit ihnen mehr gelegen gewesen zu seyn, als er es Wort haben will (vgl. ad Att. XIII, 50. 51. Fam. VII, 24. 25.). Cicero schildert ihn (ad Fam. VII, 24.) als bellum tibicinem et sat bonum cantorem, erinnert in seiner Empfindlichkeit an ein Schmähgedicht des Licinius auf ihn, nennt ihn selbst pestilentiorem patria sua und führt ihn unter den familiarissimi Caesaris auf. Letzteres wurde er nicht nur wegen seiner musikalischen Talente, sondern auch (Schol. Porph. zu Horat. Sat. I, 2, 3.) als witziger Gesellschafter. Auch bei Cleopatra (Schol. Porph. l. l.; sie war 708 in Rom) und August (Horat. Sat. I, 3, 4 f.) war er beliebt und theils hiedurch, theils von Hause aus (Phamea) in glänzenden

Verhältnissen (vgl. Hor. Sat. I, 3, 11 f.). In der unbefangenen Schilderung des Horaz erscheint er als ein vollkommener Künstlercharakter: genial launenhaft, verwöhnt, eigensinnig (Sat. I, 3, 1—19.), dissolut, ein schlechter Wirthschafter, gern mit phantastischem, liederlichem Volke sich herumtreibend (Sat. I, 2, 1—3.). Da er Sat. I, 2. als kürzlich gestorben erwähnt wird, so kann er das J. 714 kaum mehr erlebt haben, also (vgl. Cic. I. l. nepotem bellum u. s. w.) nicht alt geworden seyn.

Vielleicht als Kunstgenosse und Schüler adoptirt hat seinen Namen geerbt oder angenommen

3) M. Tigellius Hermogenes, der eine Rolle spielt unter den obtrectatores des Horatius. Noch Sat. I, 3, 129. nennt ihn dieser anerkennend optimus cantor et modulator (vgl. 9, 25.), später (I, 10, 80) gedenkt er seiner als eines Gegners und Anfeinders. Einfältig pragmatisirend bringen dieß die Scholiasten des Horaz in Verbindung mit seiner Kunst carmina Horatii negabat satis perite modulata et idcirco carpitur ab illo (Acro ad Sat. I, 2, 3.; die ähnliche Stelle des Porph. kündigt sich schon durch das ungehörige porro als Interpolation an); als ob Horaz seine Satiren (oder Epoden) hätte auf den Straßen abgesungen haben wollen! Vielmehr mußte Hermogenes von Anfang an ein natürlicher Gegner aller Satire seyn (vgl. Sat. I, 4, 24 f. II, 1, 23.). Ganz im Gegensatze zu Tigellius (Nr. 2) erscheint dieser H. bei Horaz als Freund eines unbedingten Verehrers von Licinius (Sat. I, 10, 19.), und, selbst geistlos (10, 18.) und nur aus Geckenhaftigkeit sich mit der Literatur befassend (4, 72.), in der Gesellschaft von lauter untergeordneten (vgl. 4, 72. vulgus) und geistig unbedeutenden (10, 80. 90.) Menschen, ohne alles Verhältniß zu August und als Mädchen-Singlehrer (10, 91.), wird auch demgemäß von Horaz durchgängig wegwerfend behandelt und nach dem ersten Buch der Satiren nie wieder erwähnt. Mit Nr. 2. hat er außer der Kunst nur die Bezeichnung als pulcher (10, 18. vgl. Cic. ad Fam. VII, 24. bellus) gemein. Die Gleichheit der Silbenmessung, das Zutreffende des Prädicats scurra, die innere Verwandtschaft dieses Begriffs mit dem des pulcher, endlich die Aehnlichkeit der Zusammenstellung in Sat. I, 8, 10 f. mit 4, 72. bringt uns auf die Vermuthung, daß unter dem fingirten Namen Pantolabus (Hor. Sat. I, 8, 11. II, 1, 21.) eben dieser H. zu verstehen sei. Vgl. über die beiden letzten besond. Weichert poett. latt. p. 297—307. (gelehrt aber unkritisch) und Kirchner quaest. Horat p. 42—49. (sehr gründlich und scharfsinnig). [W. Teuffel.]

Hermogĕnes, 1) ein Architect aus Alabanda in Carien, welcher den Pseudodipteros, d. h. die Tempelform mit anscheinend doppelter Säulenreihe erfand, und dadurch bei dem Tempelbau in Kosten und Mühe eine große Ersparniß bewirkte. Vitruv. III, 3. §. 8. Schneid. vgl. mit III, 2. §. 6. Er gab eine Beschreibung des von ihm erbauten Tempels der Diana in Magnesia heraus, welcher pseudo-dipteros, und des Bacchus-Tempels in Teos, der monopteros war. Vitruv. VII. Praefat. §. 12. Sein künstlerisches Bestreben gieng hauptsächlich dahin, dem ionischen Tempelstyl das Uebergewicht über den dorischen zu geben. Vitruv. IV, 3. §. 1. — 2) Ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, von dem Pausanias II, 2, 7. eine Venus in Corinth erwähnt. — 3) Ein griechischer Töpfer, dessen Name sich auf mehreren Volcenter Vasen findet. Gerhard Berlins antike Bildw. Thl. I. S. 222. Cabinet Durand Nr. 1000. u. 1001. — 4) ein Maler aus dem Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr., der uns durch die wider ihn gerichtete Streitschrift Tertullians (adversus Hermogenem) bekannt ist, in deren Eingang der eifernde Kirchenvater von ihm sagt: pingit illicite, was Rigaltius in seiner Anmerkung zu der Stelle auf das dem Christen unerlaubte Malen von Götzenbildern bezieht. Aus der Collision, in welche

er zum Christenthum übergetretene Hermogenes durch seine fortdauernde Anänglichkeit an die heidnische Philosophie mit Tertullian gerathen ist, schließt kan, daß er ebenfalls in Carthago gelebt habe. S. die Allgem. Encyclop. on Ersch u. Gruber u. A. [W.]

Hermoläus, f. Bd. I. S. 345. Bd. II. S. 93.

Hermoläus (Ἑρμόλαος), ein griechischer Grammatiker von Constaninopel, welcher, wie Suidas (s. v.) angiebt, den Auszug aus den ἐθνικά es Grammatikers Stephanus verfertigte, welchen er dem Kaiser Justinianus edicirte. Da wir nun das genannte Werk des Stephanus nur noch in einem ielfach verstümmelten und verkürzten Auszug besitzen, so glaubte man darin en von Suidas bezeichneten Auszug dieses Hermolaus zu erkennen, auf elchen man dann auch eine in dem vorhandenen Werke selbst vorkommende Stelle bezog (s. v. Ἀνακτόριον), worin der Verfasser den Eugenius als einen Vorgänger in der Verwaltung der kaiserlichen Schulen bezeichnet, so vie eine andere (s. v. Γότθοι), worin der Verfasser auf ein anderes Werk ὰ Βυζαντικά, und eine dritte (s. v. Αἰθίοψ), worin auf eine ausführlichere Erörterung des Gegenstandes verwiesen wird: ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχολογήμασιν. Da Eugenius (f. Bd. III. S. 268.) unter Anastasius zu Anfang des sechsten christlichen Jahrhunderts lebte, so würde also Hermolaus gegen die Mitte desselben zu verlegen seyn, wenn es nicht wahrscheinlicher st, daß die ganze Stelle (s. v. Ἀνακτόριον) wörtlich aus dem Werke des Stephanus in die vorhandene Epitome übergegangen, und demnach wohl ur näheren Zeitbestimmung des Stephanus und seines Werkes dienen kann, ind ebenso auch die beiden andern Stellen auf denselben Stephanus zu beiehen sind, der als ein geborner Byzantier wohl auch τὰ Βυζαντικά veraßt, und ebenso zu seinem andern Werke ἐθνικά auch die bemerkte Einleiung (τὰ τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήματα) geschrieben haben mag. Dann vürde Stephanus um die bemerkte Mitte des sechsten Jahrhunderts fallen, Hermolaus aber etwa um dieselbe Zeit seinen dem Justinian (dem Großen, er 527—565 regierte) dedicirten Auszug verfertigt haben, oder wenn hier n den zweiten Justinian (685 n. Chr.) zu denken wäre, um ein ganzes Jahrhundert später zu setzen seyn. Der vorhandene Auszug des für die alte Geographie, Geschichte und Mythenkunde so wichtigen Werkes scheint aber n der gegenwärtig vorliegenden Gestalt nicht einmal den unverkümmerten Auszug, welchen Hermolaus fertigte, uns zu bieten, sondern noch weiteren Abkürzungen und Verstümmlungen in der Folge der Zeit unterlegen zu seyn, ohne daß wir die Quelle desselben oder den Epitomator dieser Epitome näher u ermitteln im Stande wären. Daß außer Hermolaus auch noch andere Grammatiker das Werk des Stephanus, von welchen unten s. v. Stephanus och weiter die Rede seyn wird, in einen Auszug gebracht, scheint kaum laublich, nirgends findet sich darüber eine Angabe; eben so wenig ist uns ber auch H e r m o l a u s, aus dessen Epitome immerhin das vorhandene, die Aufschrift ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν (ohne Namen des Hernolaus) tragende Werk geflossen seyn mag, weiter bekannt. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 622 f. ed. Harl. Hand in Ersch u. Gruber Encycl. II. Sect. I. Bd. S. 360 f. und besonders Westermann Praefat. ad Steph. Byzant. . V ff. p. XXIV. Unter dem Namen eines H e r m o l a u s oder Hermolohus kommt ein Fragment bei Stobäus über die Beschwerden dieses Lebens or, ohne daß der Verfasser näher bekannt wäre. H e r m o l a u s Barbaro, r gelehrte Uebersetzer des Aristoteles und Dioscorides († 1493.), gehört das Mittelalter. [B.]

Hermoläus, ein Bildhauer, der in Verbindung mit Polydectes Palinas Caesarum domos probatissimis signis replevit. Plin. H. N. XXXVI, s. 4. [W.]

Hermomăcum, Ort in Gallia Belgica, südwestlich von Bagacum. s. Vermerain, Tab. Peut. [P.]

Hermon oder **Hermŏnax,** ein griechischer Grammatiker, der sich mit Untersuchungen über einen der bedeutenderen Localdialecte Griechenlands, über den Dialect der Bewohner der Insel Creta beschäftigt und ein Lexicon über die diesem Dialect eigenen oder darin in besonderem Sinn und Bedeutung vorkommenden Wörter abgefaßt hatte. Athenäus und auch die Scholien zu Nicander berufen sich mehrmals auf dieses leider verlorene Werk, das, nach diesen Anführungen zu schließen, die Aufschrift *Κρητικαὶ λέξεις* oder *γλῶσσαι* führte. S. die Stellen bei Fischer Animadverss. in J. Welleri Grammat. Graec. I. p. 49. Ein Epicureischer Philosoph Hermon (*Ἕρμων*) kommt bei Lucianus (Conviv. s. Lapith. §. 6. T. IX. p. 50. ed. Bip.) vor, ist aber sonst nicht weiter bekannt. Ein Augenarzt Hermon wird von Celsus (VI, 6.) genannt: ob es derselbe Hermon ist, welcher bei Galenus mit dem Beinamen *ἱερογραμματεὺς* gleichfalls als ein Augenarzt vorkommt (De Comp. med. sec. gen. V, 2.), wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen, wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 182 f. d. ält. Ausg. mit C. G. Kühn Index medd. ocularr. inter Graecos Romanosque P. VI. (Lips. 1829.) p. 3. 4. [B.]

Hermon, 1) ein Bildhauer aus Trözen, von dem im Tempel des Apollo zu Trözen eine Statue des Gottes und Schnitzbilder der Dioscuren standen. Paus. II, 31, 6. — 2) ein Architect, Sohn des Architecten Pyrrhus. Paus. VI, 19, 5. — 3) ein mythischer Bildhauer, von dem das Etym. M. sagt: *Ἑρμώνεια, προσωπεῖα οὕτω καλούμενα ποιά, ἀπὸ Ἕρμωνος τοῦ πρώτου εἰκονίσαντος.* [W.]

Hermon, das nördliche Gränzgebirge des jüdischen Gebietes jenseit des Jordan, eine Verlängerung des Antilibanus, auf dessen Gipfel ewiger Schnee liegt. A. Test. Euseb. u. Hieron. Onom. Im Chaldäischen Tur Talga, bei Abulfeda Dschebel eth-Theldsch, d. i. Schneeberg, s. Dschebel esch-Scheikh. Robinson Palästina III, S. 609. 625. — Schon seit Hieronymus' Zeit nannte man auch einen hohen Bergrücken im Norden des Thales Esdrelon, der jetzt Heramôn oder Dschebel ed-Dûhy heißt, wahrscheinlich einer mißverstandenen Stelle in den Psalmen zu Gefallen, Hermon. Robinson (Paläst. III, 404.) nennt diesen, zur Unterscheidung von dem größeren Berge, den kleinen Hermon. [G.]

Hermonassa, 1) Stadt auf der Halbinsel der Sindi an dem Eingange des Bosporus Cimmerius, Colonie der Mitylenäer, benannt von Hermonassa, der Frau des Semander, des Gründers der Stadt, der während der Gründung starb und ihr die Herrschaft überließ. Scymn. fragm. v. 152. Strabo XI, 495. Dion. Perieg. 552. u. Eustath. schol. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 6. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 98. und Plate in dem classical Museum (London 1843.) I. p. 99. — 2) Mittelmäßige Handelsstadt an der Küste von Pontus, 45 Stad. von Cordyle und 60 von Trapezus. Strabo XII, 548. Arrian. peripl. P. Eux. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Platana oder Palati-Khaneh. Hamilton researches in Asia Minor etc. (London 1842.) I, p. 248. Vgl. Jaubert Reise durch Armenien u. Persien S. 280. [G.]

Hermonthis, Stadt in Thebais (Th. superior der späteren Eintheilung), Hauptstadt des Nomos Hermonthites, an dem westlichen Ufer des Nil, nur zwei Stunden von Thebä entfernt. Hier wurden Apollo und Jupiter verehrt. In der späteren Kaiserzeit war hier das Hauptquartier der Legio II Valentiniana. Strabo XVII, 817. Plin. H. N. V, 9. Münzen. Ptol. It. Ant. Aristid. Aegypt. p. 568. Macr. Saturn. I, 21. Not. Dign.

mp. or. c. 28. Hierocl. Steph. Byz. Jetzt Erment. Champoll. l'Egypte ous les Pharaons I, p. 195. [W.]

Hermophilus, ein blinder Philosoph, welcher den Theopompus in er Geometrie unterrichtet haben soll (s. Claudius Mamert. De stat. anim. II, 9.), sonst aber nicht weiter bekannt ist. Einen Augenarzt Hermophi-us nennt Galenus (De remed. local. comp. IV, 7.), wenn anders die Lesart richtig und nicht in Herophilus (s. d. Art.) umzuwandeln ist, indem onst keine Spur von diesem Arzte sich vorfindet; s. C. G. Kühn im Index nedd. ocull. P. VI. p. 5. (Lips. 1829.). [B.]

Hermopolis, Ἑρμοῦ πόλις, 1) ἡ μικρά, Hauptstadt des Nomos von Alexandria, ἐν τῇ τῶν Ἀλεξανδρέων χώρᾳ, an dem großen Canale (von Schabur), der aus der canopischen Mündung des Nil in den See Mareotis führt. Strabo XVII, 803. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Steph. Hierocl. Athanas. apol. contra Arianos p. 188. Jetzt Damanhur. — 2) ἡ μεγάλη, oppidum Mercurii bei Plin. H. N. V, 11., Hauptstadt des Nomos Hermopolites, der zu Mittelägypten, nach der späteren Eintheilung zu Thebais inferior gehörte. Sie lag westlich vom Nil, und war durch die Verehrung des Cynocephalus und als Grabstätte der Ibis ausgezeichnet. Herodot I, 67. Agatharch. Strabo XVII, 812. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Itin. Ant. Aelian. H. A. X, 27. 29. Ammian. Marcellin. XXII, 26. Steph. Byz. Not. dign. imp. or. c. 28. Hierocl. Von dieser Stadt hatte auch die Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή, die Zollstätte gegen Thebais (Strabo XVII, 813.) ihren Namen. Die Ruinen der Stadt finden sich zwischen Aschmunein und Minyeh. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons I, p. 288 ff. Descript. de l'Egypte IV, 159 ff. Prokesch Erinnerungen ꝛc. I, S. 114 ff. — 3) Stadt auf einer Insel bei Butos. Strabo XVII, 802. Vgl. Butos. — 4) Stadt unterhalb Thmuis. Steph. Byz. [G.]

Hermos, Demos in Attica, zur Phyle Acamantis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Hesych. Phavor. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. r. 191. 192. Ueber die Lage des Demos s. Attica, Bd. I. S. 938. Vgl. Leake, Demen von Attica, übers. von Westermann, S. 140. [G.]

Hermotimus, aus Clazomenä, welcher noch vor Anaxagoras (s. Bd. I. S. 464.) gelebt und noch vor diesem Philosophen gelehrt haben soll, daß die Intelligenz (ὁ νοῦς) Ursache der Weltbildung sei, weshalb ihn Manche sogar zum Lehrer dieses Philosophen machen wollen, obwohl die ganze Angabe darüber unsicher erscheint (vgl. Aristot. Metaph. I, 3.), und überhaupt Hermotimus in der Hellenischen Sage als ein Wundermann dasteht, dessen Seele oftmals den Körper verlassen und an entfernten Orten herumgewandert, bis die Feinde des Hermotimus den von der Seele verlassenen Körper verbrannt und dadurch der Seele die Rückkehr abgeschnitten (s. Plin. H. N. VII, 42. Lucian. Encom. Musc. 7. T. VII. p. 582. Bip. Apollon. Dyscol. c. 3. vgl. auch Diogen. Laert. VIII, §. 5.): was vielleicht auf somnambüle Zustände hinweist. S. das Nähere darüber in einer Abhandlung von Carus in Fülleborns Beiträgen zur Gesch. d. Philosoph. (1798. 8.) P. IX. S. 58 ff. Carus Ideen z. Gesch. d. Philos. S. 330 ff. Ign. Denzinger De Hermotimo Clazomen. Commentat. Leodii 1825. 8.

Hermotimus, Sohn des Menecrates, der eine Hauptsprecher in der nach ihm benannten Schrift des Lucianus, die wir noch besitzen (Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων T. IV. zu Anf. ed. Bip.), jedenfalls ein nicht weiter bekannter, obscurer Philosoph, wenn anders der ganze Name nicht eine bloße Erfindung des Lucianus ist; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. ed. Harl.

Hermotimus, aus Colophon, ein von Proclus (Comment. ad Euclid. lib. prim. Lib. I. p. 19. ed. Basil.) unter den nächsten Vorgängern

des Euclides (s. Bd. III. S. 257.) genannter Geometer, ein geschickter Nachfolger des Eudoxus (s. Bd. III. S. 264.), welcher auch als Erfinder mehrer geometrischen Sätze bezeichnet wird, sonst aber nicht näher bekannt ist. [B

Hermötum, Stadt in Troas zwischen Lampsacus und Colonä, ... bei Arr. exp. Alex. I, 12. erwähnt. [G.]

Hermotybies, Name eines Theiles der Kriegerkaste bei den Aegyptern. Sie hatten ihre Wohnsitze in der westlichen Hälfte von Unterägypten. Herodot II, 165. IX, 32. Steph. Byz. [G.]

Hermundüri, ein deutsches Volk, s. oben Germani, S. 803. 810. 814 f. 819. [P.]

Hermus, s. Hermos.

Hermus, Fluß in Kleinasien, der auf dem ἱερὸν ὄρος (Morad-dagh) oberhalb Cadi in Phrygien entspringt (nach Plin. H. N. V, 31. bei Dorylänm, das jedoch viel östlicher liegt), und durch Lydien strömend sich bei Phocäa in den smyrnäischen oder hermeischen Meerbusen ergießt, wo er die Gränze von Ionien und Aeolis macht. Seine Nebenflüsse sind: Cogamus, Hyllus, Cryos und Pactolus. Unterhalb Sardes bewässert er eine fruchtbare Ebene, die von ihm Ἕρμου πεδίον heißt. Hom. Il. XX, 392. Herodot I, 80. V, 101. Strabo XII, 554. XIII, 582. 626. Arrian. exp. Alex. I, 17. V, 6. Mela. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Kadis-tschay. Arundel visit to the seven churches p. 257.; an der Quelle Morad-daghi-su. Hamilton researches in Asia Minor I, 108. [G.]

Hernici, ein mittelitalisches Völkchen, zu Latium gerechnet, wiewohl dem Latinischen Bunde nicht zugetheilt (Dionys. Halic. VIII, p. 537.). Ueber seine wahrscheinliche Entstehung s. unten Italia. Die Herniker sollen ihren Namen von dem felsigen Gebirgsländchen erhalten haben, welches sie bewohnten, und welches sich nördlich vom Trerusfluß oder Sacco über die Höhen des Apennin verbreitete (Str. 237. Festus sagt: Hernici dicti a saxis, quae Marsi herna dicunt. vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 684.). Auf den Spitzen dieses Gebirges hatten sie ihre festen Städtchen angelegt, unter welchen Anagnia (s. d.) das bedeutendste und daher auch der Vorort und Versammlungsplatz der conföderirten hernikischen Gemeinden war. Vgl. Str. 228. 231. Macrob. Saturn V, 18. Plin. III, 5. (9.). [P]

Hero, s. Leander.

Hero (Ἥρων). Unter diesem in der griechischen Literatur mehrfach vorkommenden Namen (s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 239. ed. Harl.) haben wir zuvörderst drei Mathematiker zu nennen, unter denen der erste besonders durch seine wissenschaftlichen Leistungen und durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mechanik zu einem größeren Ansehen im Alterthum gelangt ist. Dieser Hero, der ältere, war aus Alexandria, ein Schüler des Ctesibius (s. Bd. II. S. 773.), und daher zum Unterschied von Andern Hero Ctesibii gewöhnlich genannt, und dürfte mit Saxe (Onomastic. lit. I. p. 116.) um 216 v. Chr. zu setzen seyn. Nähere Nachrichten über das Leben dieses ausgezeichneten Mathematikers fehlen; von seinen Schriften, welche in der Pariser Ausgabe der Veteres Mathematici (1693. fol. p. 115 ff.), so weit sie dem griechischen Text nach bekannt sind, sich zusammengestellt finden, nennen wir zuerst eine kleine Schrift, oder vielmehr ein Fragment derselben, über den Bau und die Verhältnisse der Handschleuder (χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία) zuerst von Bernardino Baldi herausgegeben (August. Vindelic. 1616. 4. Heronis Belopoiica etc. p. 64 ff.) als Anhang zu einer von der Verfertigung der Geschoße (Βελοποιϊκά, richtiger Βελοποιητικά) handelnden Schrift desselben Hero; ferner Πνευματικά d. i. von den Druckwerken, eine Schrift, worin Hero gute Anwendung von der Lehre vom Druck der Luft und von den Eigenschaften derselben macht.

hydraulische Maschinen u. dgl. beschreibt (s. Fr. v. Drieberg: Die pneumatischen Erfindd. der Griechen. Berlin 1822. 4.); περὶ αὐτοματοποιητικῶν, von der Verfertigung der Automate, zwei Bücher, die zuerst in einer italienischen Uebersetzung von demselben Bern. Baldi (Venedig 1589. 1601. 4.) erschienen waren, bis später der griechische Text am a. Orte herauskam. In einer arabischen Uebersetzung handschriftlich existirt noch eine weitere Schrift Barulcus (Hebewinde) in drei Büchern, welche jetzt durch eine lateinische Uebersetzung von Brugmans in den Commentt. soc. Gotting. T. VII. p. 77 ff. und eine andere von Venturi (Commentario sopra la storia dell' Ottica I. p. 142.) bekannter geworden ist. S. auch Wenrich De auctt. Graecc. verss. et commentt. Syrr. Arabb. (Lips. 1842. 8.) p. 213 f. Eine Schrift über die Dioptrik (περὶ διόπτρας) soll sich, wenn gleich nicht mehr ganz vollständig, handschriftlich zu Wien befinden (s. Lambecius Commentt. de bibl. Vindob. lib. VII. p. 195. u. dazu Kollar VII. p. 417 f.). Zwei Fragmente De Cambestribus et Camario (zwei Kriegsmaschinen) gab Baldi in der oben a. Schrift heraus: sie sollen zu Wien in einer abweichenden Gestalt sich handschriftlich vorfinden (s. Lambecius l. l. p. 418.). Ganz verloren sind folgende, nur dem Titel und einzelnen Anführungen nach bekannte Werke: τὰ περὶ Ὑδροσκοπείων in vier Büchern, von Proclus und Pappus angeführt; Μηχανικαὶ εἰσαγωγαί, eine Einleitung in die Mechanik; Μηχανικῶν, ein aus mehreren Büchern bestehendes Werk, dessen drittes Buch Pappus (VIII, p. 488.) citirt; ferner περὶ ζυγίων; περὶ τροχιωδιῶν; auch κατοπτρικά werden von Heliodor und Proclus citirt; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 234 ff. J. A. Schmid Heronis Alex. vita, scriptt. et quaedam inventa. Helmst. 1714. 4.; die Vita Heronis bei Baldi am a. O. p. 67. Montucla Hist. de la Math. I. p. 277. — Ein anderer Mathematiker Hero war der Lehrer des Philosophen Proclus (s. Marinus Vit. Procl. 9.) und dürfte demnach wohl in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts zu setzen seyn; man schreibt ihm eine von Katocius genannte Schrift ὑπόμνημα εἰς τὴν ἀριθμητικὴν εἰσαγωγήν, auf des Nicomachus Werk bezüglich, zu, ebenso auch eine andere über Geodäsie ((περὶ μετρικῶν), von welcher Einiges im Auszug bei Montfaucon Anall. Graec. T. I. p. 308 ff. sich gedruckt findet, wenn anders hier nicht an den dritten Hero zu denken ist. Vgl. Lambecius am a. O. T. VII. p. 98. Fabric. l. l. p. 237. — Ein dritter, noch jüngerer Mathematiker Hero, der nach Saxe II. p. 72. I. l.) um 623 n. Chr. fällt, ist noch durch einige Schriften, welche sich erhalten haben, etwas näher bekannt. Dahin gehört eine, ohne den Namen des Hero, dem sie aber nach Lambecius am a. O. VII. p. 431. angehört, in der oben a. Sammlung der Mathematt vett. p. 317 ff. abgedruckte Schrift über die Vertheidigung fester Plätze (Ὅπως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀντιτάσσεσθαι καὶ ποίοις ἐπιτηδεύμασι ταύτην ἀποκρούεσθαι), welche aber in Vielem aus Polybius, Arrianus und Andern ausgezogen erscheint; ferner: περὶ τῶν τῆς γεωμετρίας καὶ στερεομετρίας ὀνομάτων, zuerst von C. Dasypodius mit dem ersten Buch von Euclids Elementen zu Straßburg 1570. (1571.), und dann besonders mit Noten von C. F. F. Hasenbalg zu Stralsund 1826. 4. herausgegeben. Blos in lateinischer Uebersetzung (mit Noten von Fr. Barozzi zu Venedig 1572. 4.) ist uns bekannt eine Schrift: De Machinis bellicis nebst einer daran angehängten Geodaesia. Anderes, namentlich eine Εἰσαγωγὴ τῶν γεωμετρουμένων, soll noch handschriftlich existiren; s. Fabric. l. l. p. 237 f. — Ein Augenarzt Hero kommt bei Galenus (De comp. med. IV, 7.) vor; zwei auch als Schriftsteller ausgezeichnete Chirurgen, welche den Namen Hero tragen, nennt Celsus Praefat. ad lib. VII. (s. Fabricius IV. p. 239. und insbesondere Kühn Index medd. ocularr. VI. p. 4 ff., welcher vermuthet, daß einer dieser beiden vielleicht derselbe sei, den auch

Galenus nenne. Aber der als Schriftsteller über landwirthschaftliche Gege-
stände und als Verfasser von zwanzig Büchern Geoponica auch bei Fabrici
(l. l. IV. p. 239. VIII. p. 20.) aufgeführte Hero scheint irrthümlich en
standen und aus der Liste zu streichen; s. Niclas zu Needham Prolegg.
Geoponicc. p. XXXIII. not. 8. — Einen Hero, der aus einem Schü
ein Philosoph geworden, nennt Theo Progymn. c. 8. (p. 230. Walz), wel
Scheffer auf den berühmten Mathematiker von Alexandria bezog, währen
Meineke hier *Σίμωνα* statt *Ἥρωνα* lesen will; s. die Note bei Walz. — Die
übrigen, welche den Namen Hero tragen, gehören in die christliche Litera
und sind dem classischen Alterthum fremd. [B.]

Herödes, der Große und seine Familie, s. Idumaei.

Herödes (*Ἡρώδης*), auch Herondas genannt, ein alter Jambendichter,
dessen Zeitalter bis zu Hipponax hinaufzureichen scheint, der seiner sogar in
einem Verse gedacht zu haben scheint, welchen das Scholion zu Nicander
Theriac. 470. (wo jedoch Einige für *Ἡρώδου* oder *Ἡρώδεω* setzen wollen
Ἐρωδίου) erhalten hat. Noch werden mehrere choliambische Verse unter den
Namen dieses Dichters bei den Alten angeführt, auch soll er Mimen in
Jamben gedichtet haben (vgl. Schol. ad Nicand. Theriac. 377.), die wohl
wie die ganze ältere Jambenpoesie, einen satirischen Charakter gehabt haben
mögen, deren Verlust wir sehr zu beklagen haben, da wir dadurch auch
außer Stand sind, das Verhältniß dieser Mimen zu denen des Sophron und
andern Versuchen auf diesem Felde näher zu bestimmen. S. über Herodes
Welcker ad Hipponact. p. 87 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1
S. 336. 343 f. Die Fragmente bei J. H. Knoche (Auctt. qui choliambis
usi sunt Graecc. reliqq. coll. et illustr. Fascic. I. Herford 1842. 8.) p. 42
und in Fiorillo's oben (Bd. I. S. 979.) a. Schrift p. 171 ff. — Von dem
Redner Herodes (Atticus) muß er sorgfältig unterschieden werden; über
diesen s. Bd. I. S. 978 f. [B.]

Herodianus (*Ἡρωδιανός*), der Geschichtschreiber, ist wahrscheinlich
unter Marcus Aurelius geboren, etwa wie Wolf annimmt (p. XXXIII.) um
170 n. Chr., und um 240 n. Chr. gestorben, da er unter Gordian dem
Jüngern, der 238 zur Regierung kam, als Greis die noch vorhandene römische
Kaisergeschichte in griechischer Sprache schrieb. Von seinen Lebensverhältnissen
sind wir nicht näher unterrichtet; wenn er auch kein geborener Römer, son-
dern ein Grieche war, wie sich wohl annehmen läßt, so scheint er doch in
Rom selbst entweder gelebt oder längere Zeit sich aufgehalten zu haben, oder
jedoch irgend eine amtliche Stellung, welcher Art auch immer, daselbst be-
kleidet zu haben (vgl. Wolf p. XXXIV.). Das Werk, das er uns hinter-
lassen, führt die Aufschrift: *Ἡρωδιανοῦ τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν
βιβλία ὀκτώ*, wenn anders diese Aufschrift für diejenige zu halten ist, welche
vom Verfasser selbst ausgegangen ist, welcher sich darin die Aufgabe stellt,
die Ereignisse seit dem Ende der Regierung Marc Aurels von seinem nächsten
Nachfolger Commodus an bis auf Gordian III., während eines fast sechzig-
jährigen Zeitraums (180—238), so weit er sie selbst erlebt und zum Theil
gewiß auch näher kennen gelernt hatte, getreu und der Wahrheit gemäß dar-
zustellen, und seinen Lesern, zunächst wohl griechischen, von dieser durch
öfteren Wechsel und eine Fülle der mannichfachsten Begebnisse — unter allen
den fünfzehn römischen Kaisern dieser Periode starb nur Einer eines natür-
lichen Todes — denkwürdigen Zeit ein anziehendes und ergreifendes Bild zu
entwerfen; vgl. seine eigenen Aeußerungen I, 1. §. 3 ff. II, 15. §. 7. (wo
für *ἑβδομήκοντα* mit Sylburg und Andern zu lesen *ἑξήκοντα*). Wenn er
dabei auch manches Einzelne, was ihm vielleicht minder wichtig schien, wel
wir aber ungern missen, übergieng, zumal in Dingen, welche auf die Staats-
verfassung und die Zustände des Reichs sich bezogen, über die er vielleicht

selbst nicht einmal näher unterrichtet war; wenn er mehrmals auffallende Verstöße gegen die Chronologie und selbst einzelne Irrthümer in der Geographie sich hat zu Schulden kommen lassen (vgl. Wolf p. XLIV ff. XLVII ff.), so müssen wir doch immer dankbar das rühmliche Streben nach Wahrheit und die Treue und Gewissenhaftigkeit in seiner Darstellung anerkennen, wodurch er jedenfalls einer unserer glaubwürdigsten Zeugen und eine unserer wichtigsten, oft einzige Quelle für die von ihm geschilderte Zeit geworden ist. Billigkeit und Milde des Urtheils, strenge Unpartheilichkeit und Unbefangenheit zeichnet den Herodian vortheilhaft aus: in der Darstellung, in Sprache und Ausdruck, der hie und da an Latinismen erinnert, hat er sich von der schwülstigen und bombastischen, wie von der allzu gesuchten und gekünstelten, in einem übertriebenen Atticismus sich gefallenden Schreibweise der meisten seiner Zeitgenossen frei gehalten und einen Mittelweg eingeschlagen, der seinem Ausdruck Einfachheit und Klarheit und damit eine große Anmuth verliehen hat, die seine Lectüre sehr empfiehlt; s. das Urtheil des Photius Bibl. Cod. XCIX.; vgl. mit Wolf p. XLI. Spuren eines Studiums der älteren Classiker, so wie Nachahmung derselben, zumal eines Thucydides, sind mehrfach bemerklich (Wolf p. LIII.); wie dieser hat er auch Reden seiner Geschichte eingemischt. Uebrigens haben ihn die römischen Geschichtschreiber der Kaiserzeit, wie wir sie jetzt noch kennen, kaum benutzt (vgl. die wenigen Stellen bei G. J. Voß De hist. Graecc. p. 284. ed. Westerm.). Zuerst erschien Herodian in einer lateinischen Uebersetzung des Angelus Politianus, gedruckt zu Rom 1493. 4., und oftmals in der Folge zu Florenz (1517. 8.), Paris (1539. 8.) u. a. Orten; die erste griechische Ausgabe kam zu Venedig 1503. fol. zugleich mit den Hellenicis des Xenophon bei Aldus heraus und ward 1524. wiederholt; worauf einige Basler Ausgaben (1530. 1543. u. s. w.) folgten, bis H. Stephanus zu Paris 1581. 4. einen besseren Text lieferte, an welchen sich der von Sylburg in Dessen Scriptt. hist. Rom. T. III. zu Frankfurt 1591. fol. anschließt. Unter den folgenden Ausgaben bemerken wir noch die von J. H. Boecler zu Straßburg 1644. 8., und wiederholt 1662. 1694. 8.; die äußerst umfassende und fast überladene Ausgabe von Th. W. Irmisch zu Leipzig 1789. bis 1805. in fünf starken Bänden in 8. Einen berichtigten Text mit einer vorzüglichen Einleitung gab F. A. Wolf zu Halle 1792. 8. heraus; einen Text für Schulen W. Lange 1824. 8.; einen Text nach einer Venetianischen Handschrift J. Bekker zu Berlin 1826. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben s. in Fabric. Bibl. Gr. am gleich a. O., Wolf p. LXI ff., bei Hoffmann Lexic. bibliogr. II. p. 362 ff., wo auch p. 366 ff. die zahlreichen Uebersetzungen in die meisten europäischen Sprachen ins Deutsche am besten von C. N. Osiander in der Stuttgarter Sammlung 1830. in 2 Voll. 12.) aufgeführt sind. Im Allgemeinen s. über Herodian Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 286 ff. ed. Harl., die Narratio de Herodiano et libro ejus von Wolf vor seiner Ausgabe p. XXXII ff., Anderes bei Irmisch Vol. I. u. IV. seiner Ausg. Tillemont Hist. des emper. T. III. p. 260 ff.

2) Verschieden von dem Geschichtschreiber, wenn auch in der Zeit ihm nahestehend, und eher noch etwas früher zu setzen ist **Herodianus** der Grammatiker, oder mit seinem vollständigen Namen **Aelius Herodianus**, insofern er wahrscheinlich den Namen Aelius in Rom bei seiner Aufnahme in das römische Bürgerrecht vom Kaiser erhielt, wie dieß auch bei andern griechischen Sophisten der Fall war (s. Cannegieter Praefat. Moerid. Pierson. p. XLVI.); oftmals auch verwechselt mit andern ähnlich klingenden Namen, wie Herodes, Herodorus, Heliodorus, Orus u. A. (s. Wettin p. 6. Not. 10. Ritschl p. 27. 39. 58., s. auch oben III. S. 236.), war der Sohn des Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.) und in Alexandria geboren, von wo er wahrscheinlich später nach Rom kam und unter Marc Aurel, dessen

Gunst er sich gewonnen, zu großem Ansehen, als Grammatiker, insbesondere durch seine Schriften emporstieg. Weitere Nachrichten über das Leben desselben (vgl. Preller am unten anzuf. Orte) fehlen, zumal da auch Suidas nur einen kurzen Artikel über ihn uns hinterlassen hat; aber ungemein hoch stellen ihn die späteren Grammatiker, welche die zahlreichen Schriften desselben vielfach ausgebeutet, abgeschrieben und epitomirt haben, so daß, wenn auch gleich des Herodianus Schriften großentheils in ihrer ursprünglichen Fassung, einzelne Bruchstücke abgerechnet, untergegangen sind, doch Vieles aus ihrem Inhalt auf diese Weise uns erhalten und zu unserer Kunde gelangt ist. Unter diesen Schriften, deren Folge nach der Zeit ihrer Abfassung sich jetzt wohl nicht mehr bestimmen läßt, nennen wir zuerst die Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* in drei Büchern, welche von der *ποσότης*, *ποιότης* und *σύνταξις* handelten (s. bei Wettin p. 10 ff.); ferner *περὶ συντάξεως στοιχείων*, worin von der Stellung und Zusammensetzung der Buchstaben in den Sylben gehandelt war (s. Wettin p. 15.). Umfassender, wie es scheint, waren die *Ἐπιμερισμοί*; sie beschäftigten sich mit der Erklärung schwieriger und dunkler oder zweifelhafter Worte, wie insbesondere auch Formen bei Homer, suchten die Ableitung und daraus die Bedeutung zu ermitteln, u. dgl.: wobei Herodianus denn auch wohl mehrfach die Kritik berühren mußte, ohne jedoch, wie man hat vermuthen wollen, eine Ausgabe, und zwar eine kritische, der Homerischen Gedichte zu liefern, mit deren Erklärung, auch in grammatischer und prosodischer Hinsicht er sich übrigens sehr beschäftigt zu haben scheint (s. Wettin p. 17 ff. 24 ff.), ohne darum einen fortlaufenden Commentar geliefert zu haben, da seine Thätigkeit nicht sowohl auf das Ganze, als auf einzelne Theile und zwar besonders bestrittene oder schwierige, gerichtet war. Das große Ansehen, in welchem das Werk stand, scheint mehrfache Ueberarbeitungen desselben, wodurch es keineswegs gewann, sondern eher verstümmelt ward, herbeigeführt zu haben; die von J. F. Boissonade zu London 1819. 8. unter dem Namen des Herodianus herausgegebenen *Ἐπιμερισμοί* sind ein solches, in späterer Zeit, lange nach Herodian gefertigtes, seiner offenbar unwürdiges, wenn auch gleich Einzelnes aus dem ächten Werke enthaltendes Product (vgl. Wettin p. 19 f.); näher dem ächten Werke kommend, und daraus meistens entnommen, erscheinen die von Cramer Anecdd. Graeca, Oxon. Vol. I. herausgegebenen *Ἐπιμερισμοί* (s. Wettin p. 28 ff.), so daß auf diesem Wege, so wie auch durch die Homerischen Scholien sehr Vieles aus dem Inhalte dieses für die Homerischen Gedichte und deren Erklärung, so wie für die Etymologie und Grammatik im Allgemeinen höchst wichtigen Werkes zu unserer Kenntniß gekommen ist. Auch das von Sturz seiner Ausgabe des Etymolog. Gudianum p. 668. aus einer Darmstädter Handschrift beigefügte Bruchstück: *Σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί*, scheint diesem größeren Werke anzugehören, aus welchem es irgend ein Grammatiker entnommen und mit der besonderen Aufschrift versehen hat; vgl. Wettin p. 30. Eine *Ὁμηρικὴ προσῳδία* (auch eine *Ἰλιακὴ πρ.*, vielleicht ein Theil derselben, ebenso eine *Ἀττικὴ πρ.*, eine *Ἀνώμαλος πρ.*) wird als ein besonderes Werk mehrmals citirt (vgl. Ritschl De Oro et Orion. p. 39.), wenn anders hier nicht an einen Theil eines größeren, umfassenden, aus zwanzig Büchern bestehenden, dem Kaiser Marc Aurel dedicirten Werkes zu denken ist, welches mit Prosodie zunächst, aber auch mit vielen andern, auf Wortbildung, Ableitung, Accentuation, Grammatik u. dgl. bezüglichen Gegenständen sich beschäftigte, und so überhaupt den gesammten etymologischen Theil der Grammatik in umfassender und ausführlicher Weise behandelte, daher auch vielfach von späteren Grammatikern, Lexicographen und Etymologen, welche durch das große Ansehen des Mannes dazu bestimmt wurden, ausgeschrieben worden ist, so daß wir wohl mit einem neueren Forscher (s. Götting. Gelehrte Anzeigen 1842.

S. 1974. 1976.) eine Restitution dieses großartigen Werkes wünschen möchten, welches die Aufschrift führte: ἡ καθόλου (ἡ καθ᾽ ὅλου sc. προσῳδία oder τέχνη) oder καθολικὴ (auch μεγάλη) προσῳδία, vielfach von Späteren citirt und auch noch in einem Auszug vorhanden ist, der unter des Arcadius Namen mit der Aufschrift περὶ τόνων neuerdings herausgegeben worden ist (s. Bd. I. S. 674.), aber von einem späteren Grammatiker Theodosius aus Byzanz gefertigt ist; s. Preller Quaestt. de hist. Grammatt. Byzant. (Dorpat. 1840. 4.) p. 13 ff. vgl. mit Bätzold in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 115 ff.; und über Herodianus' Katholike Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 284 f. Mit Untersuchungen ähnlicher Art, zunächst über die Veränderungen, welche Sylben und Buchstaben erleiden, beschäftigten sich die verlorenen Bücher περὶ παθῶν, die oftmals citirt werden (s. Ritschl am a. O. p. 33. 37.), wie denn dieß überhaupt ein von den griechischen Grammatikern, wie die unter gleichem Titel angeführten Werke beweisen (vgl. Ritschl p. 61.), mehrfach behandelter Gegenstand war. Daran reihen sich weiter einige andere, leider auch nur durch einzelne Anführungen bekannte Werke περὶ ὀρθογραφίας (s. Fabric. I. p. 283. Etymol. Gudian. p. 415. 45. Ritschl p. 35.); περὶ διχρόνων Einiges bei Bekker Anecdd. p. 1438. Dindorf Gramm. Gr. I. Praef. p. VII. XIII. und jetzt bei Cramer Anecdd. Oxonn. III. p. 282 ff.). Nicht näher bekannt ist der Inhalt einer während eines Aufenthalts zu Puteoli abgefaßten Schrift, welche die Aufschrift συμπόσιον führt (s. Stephan. Byz. s. v. Δικαιαρχία; Wettin p. 6.), so wie einer andern περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως (Etymol. magn. p. 149. 47. Wettin am a. O.); desgleichen eine Schrift προτάσεις, von welcher wir durch die λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, welche der Grammatiker Orus, der überhaupt in seinen auf ähnliche Gegenstände gerichteten Forschungen mehrfach als Gegner des Herodianus auftrat, verfaßte (s. Ritschl p. 3. 11. 38. vgl. 63 ff.), einige Notiz erhalten haben, die uns wohl auch diese Schrift den übrigen, auf Formenlehre, Wortbildung u. dgl. gerichteten Schriften beizählen läßt (vgl. Ritschl p. 38. 40.). Und so werden auch noch andere Schriften ähnlicher Art ὀνοματικὰ u. s. w.) angeführt (vgl. das Verzeichniß bei Fabric. p. 282 ff.), wenn anders hier nicht Theile oder Abschnitte der genannten größeren Werke, mit besondern Aufschriften versehen, anzunehmen sind. Und dieselbe Frage wird sich auch in Bezug auf mehrere, verschiedentlich, zumal in neuerer Zeit, unter besondern Aufschriften, bekannt gewordene Bruchstücke oder Excerpte des Herodianus aufstellen lassen; dahin gehört das Fragment περὶ ἀριθμῶν, abgedruckt in Theod. Gaza Introduct. Grammatt. libri IV. (Venet. 1495. fol. ap. Ald.), und in den dem Thes. Ling. Graec. ed. Henr. Stephan. Vol. I. beigefügten Glossarien (in der Engl. Ausg. Vol. IX. p. 689.); ferner die im Thesaur. Cornucop. et Horti Adonidis (ibid. 1496. fol.) abgedruckten drei Stücke παρεκβολαὶ μεγάλου ῥήματος (oder ῥήτορος); παραγωγαὶ δυσλίτων ῥημάτων; περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλιτικῶν καὶ συνεγκλιτικῶν μορίων vgl. Fabric. p. 294. 298.), von welchen das dritte, zuletzt genannte, auch den zu Venedig 1512. 1524. fol. (ex offic. Aldi et Andr. Asulan.) und 1525. erschienenen Sammelwerken beigedruckt und seitdem in besserer Gestalt in Bekkers Anecdd. III. p. 1142 ff. sich findet. Ein anderes Bruchstück über die Beugung aller Redetheile unter der Aufschrift ζητούμενα κατὰ κλίσιν παντὸς τῶν τοῦ λόγου μερῶν machte A. M. Bandini aus einer auch noch einiges Andere enthaltenden Florentiner Handschrift bekannt im Catal. Codd. Mss. Graecc. in bibl. Laurent. (Flor. 1764. fol.) p. 144 ff. Dasselbe auch bei Hermann De emend. rat. Gramm. p. 301 ff. und vollständiger in Cramer Anecdd. Oxon. III. p. 246 ff.; bei Hermann führt es die Aufschrift περὶ ἡμαρτημένων λέξεων; bei Cramer: Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος; ebendas. p. 228 ff. περὶ παραγωγῶν γενικῶν

ἀπὸ διαλέκτων, was früher im Mus. Philol. (Oxford 1833.) II. p. 421 ff. schon stand. Zwei andere Stücke περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ, welche Valckenaer seiner Ausgabe des Ammonius (s. Bd. I. S. 415.) beifügte ohne Namen des Verfassers, erwiesen sich später (s. Villoison Anecdd. Gr. II p. 175.) als von Herodianus herrührend; das Fragment περὶ σολοικισμοῦ gab später auch Boissonade (Anecdd. III. p. 241 ff.). Einige Varianten dazu bei Preller l. l. p. 15 ff; beide Stücke im Englischen Thesaurus Henr. Stephani T. IX. p. 825 ff. Ein blos mit der Aufschrift Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ versehenes Bruchstück, welches zuerst Cornel. de Pauw seiner Ausgabe des Phrynichus (1739. 4. zu Utrecht) beifügte, gieng dann in verbesserter Gestalt in Piersons Ausgabe des Möris (1759. 8. ibid. und ed. Koch. Lips. 1830 f. 8.) so wie in Lobecks Ausgabe des Phrynichus (1820. Lips. p. 431 ff.) über und findet sich auch in L. Bachmanns Anecdd. Graecc. II. p. 402 ff.; in Piersons Abdruck ist auch noch ein anderes Fragment des Herodianus mit der Aufschrift Φιλέταιρος hinzugekommen. Ein Stück περὶ σχημάτων gab Villoison Anecdd. Gr. II. p. 87. Mehr jetzt bei Dindorfs Ausg. der τονικὰ παραγγέλματα des Joann. Alex. (Lips. 1825. 8.) p. 43 ff.: desgleichen περὶ τῆς λέξεως τῶν στίχων, auch im Appendix ad Dracon. Stratonic. complectens Trichae, Herodiani etc. tractatus de metris. Lips. 1814. 8. von Fr. del Furia mitgetheilt. Hier läßt sich auch das anführen, was G. Hermann am oben a. Orte mittheilte, insbesondere auch p. 422 ff. Κανόνες περὶ συλλαβῶν ἐκτάσεως καὶ συστολῆς διαλαμβάνοντες, welches Stück nach Bast (Répertoire de Literat. anc. p. 415) von Herodianus herrührt, unter dessen Namen eine Pariser Handschrift dasselbe giebt. Eine bisher nicht bekannte Schrift des Herodianus: περὶ μονήρους λέξεως, d. i. von den einsylbigen Wörtern, ist jetzt von W. Dindorf (Gramm. Graec. Lips. 1823. 8. Vol. I.) vollständig herausgegeben worden und dürfte so als die einzige, vollständig uns bekannte Schrift des Herodianus gelten. Noch findet sich Einiges bei Bekker Anecdd. III. p. 1086. περὶ αὐθυποτακτῶν καὶ ἀνθυποτακτῶν, bei Boissonade Anecdd. Graec. III. p. 262 ff. περὶ ἀκυρολογίας; ebenso Mehreres bei Cramer Anecdd. Oxon Vol. III. p. 263 ff. außer den schon oben genannten Abschnitten. Man sieht aus dieser langen Reihe einzeln bekannt gewordener Bruchstücke, wie wünschenswerth, ja nothwendig eine übersichtliche Zusammenstellung und Ordnung aller dieser einzelnen Schriften und Fragmente ist, die uns zugleich einen Begriff von der ausgebreiteten Thätigkeit und dem umfassenden, gelehrten Wissen des Herodianus, den Spätere deshalb πολυμαθής nennen, zu geben vermöchte. S. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. Vol. VI. p. 278 ff. ed. Harl. A. Wenin Commentt. de Herodiano Grammatico P. I. Halis 1842. 8. [B.]

Herodicus aus Selymbria, wird des Hippocrates Lehrer genannt und als ein gelehrter Arzt bezeichnet, welcher zuerst bei der in Griechenland so blühenden Gymnastik auch die medicinische Seite in Betracht zog und in sofern als einer der Schöpfer der Jatraliptik bei den Griechen anzusehen ist, welche die bei den körperlichen Uebungen zu beachtenden Gesundheitsmaßregeln, die Vorschriften für Athleten, die Pflege des Körpers zu solchen Zwecken, u. dgl. zum Gegenstand hat. Von seinen Schriften ist jedoch nichts auf uns gekommen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 183. der ält. Ausg. C. F. Hermann ad Lucian. de histor. scrib. p. 218., wo auch die betreffenden Stellen Plato's angeführt sind.

2) Herodicus, der Babylonier von Athenäus (lib. V. fin.) genannt, welcher ein Epigramm desselben mitgetheilt hat, das in die Anthol. Graec. II. 64. ed. Lips. oder Brunck Analectt. II. p. 65. aus Athen. aufgenommen worden ist. Es scheint, daß dieser Herodicus, wie schon Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 13, 6. und nach ihm manche Andere (vgl. Fabric. Bibl. Gr.

. p. 515. ed. Harl.) vermutheten, kein anderer ist, als derjenige, welchen erselbe Athenäus (V, p. 219. C.) mit dem Beinamen ὁ Κρατήτειος anührt, ihn mithin als einen Schüler des Crates (s. Bd. II. S. 739.) oder och als einen Anhänger seiner Lehren und einen Grammatiker dieser Schule ezeichnet, woraus zugleich ein Schluß auf die sonst weiter nicht bekannte ebenszeit dieses Herodicus gemacht werden kann, so wie auf seine gelehrte Thätigkeit und seine Theilnahme an dem Streit der Schule Aristarchs und er des Crates. Von Schriften desselben kennen wir aus eigenen Anführungen es Athenäus zunächst: κωμῳδούμενα, wovon sogar ein sechstes Buch (bei Athenäus XIII, p. 591. C. vgl. 586. A.) citirt wird: Untersuchungen über ie ältere attische Komödie, und alles, was die Einrichtung derselben, die arin vorkommenden Rollen und Personen, so wie die Dichter und Verfasser er Komödien betraf, scheinen den Inhalt dieses Werkes gebildet zu haben, velches vielleicht als Gegenstück zu den Τραγῳδούμενα des Asclepiades dienen ollte und dadurch überhaupt veranlaßt ward; s. G. J. Voß De hist. Graec.). 182 f. ed. Westerm. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p. 13 f. Außerdem werden aber auch noch σύμμικτα ὑπομνήματα von Athenäus (VIII,). 340. E.) angeführt, ferner eine Schrift πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην (V, p. 215. F. und andere Stellen bei Westermann in der Note zu Vossius p. 183.); Verse auf die Aspasia bei Athenäus V. p. 219. C. [B.]

Herodium, Stadt in Judäa, etwa 60 Stadien von Jerusalem, nahe bei Thekoa, von Herodes erbaut, mit fester Acropole; Hauptstadt einer Toparchie. Plin. H. N. V, 15. Joseph. bell. Jud. I, 21, 10. IV, 9, 5. Ant. Jud. XV, 9, 4. Jetzt el-Fureidîs oder der Frankenberg. Robinson Palästina II. S. 392. 396. [G.]

Herodōrus (Ἡρόδωρος), aus Heraclea am Pontus, daher bald ὁ Ἡρακλεώτης, bald ὁ Ποντικός genannt, war nach Aristoteles (Hist. An. VI, 6. IX, 12.) Vater des Sophisten Bryson zu Athen, welcher noch vor Plato lebte, womit also das Zeitalter des Herodorus in eine frühere Periode noch vor Herodotus, in die Zeiten des Hecatäus von Milet, Pherecydes, Acusilaus (vgl. Plut. Thes. 26.) um Ol. LXVI ff. fallen dürfte; s. Weichert Ueber das Leben des Apollonius von Rhodus S. 155. Hand am unt. a. Orte S. 379. Herodorus war Geschichtschreiber, welcher ein größeres Werk über Hercules, wie es scheint, eine Hauptsammlung der diesen Gott betreffenden, ausgebreiteten Mythen hinterließ, in welchem von dem Leben des Gottes, seinen Zügen u. dgl. ausführlicher gehandelt und auch gewiß vieles Geographische und Geschichtliche enthalten war; auf Theile dieses Werkes, die mit besondern Aufschriften versehen waren, lassen sich vielleicht die Anführungen ἐν Ὀλυμπίᾳ, ἐν Πελοπείᾳ, ἐν Οἰδίποδι beziehen; ebenso auch die Schrift über die Maeronen (s. Schol. Apollon. I, 1024.); die Schrift über Heraclea (ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλείας bei dem Schol. ad Apollon. II, 815., wo jedoch Einige vorschlagen περὶ Ἡρακλέους) war vielleicht auch darin enthalten, wiewohl wir eben so gut hier auch an eine besondere Schrift über die Heimath des Verfassers denken können, von welchem auch noch ein anderes Werk Ἀργοναυτικά mehrfach angeführt wird, das man theilweise für ein episches Gedicht über die Argonautenfahrt angesehen hat, aus dem auch zwei Hexameter (Schol. Apollon. II, 1211.) angeführt werden, welche jedoch Diodorus als Theile eines homerischen Hymnus auf Bacchus (s. Hymn. Homm. 34. mit den Erklärern) bezeichnet: weshalb man sie auch dem Herodorus abgesprochen hat, zumal da manche andere Anführungen aus diesem Werke uns eher darin eine prosaische Darstellung der Argonautenfahrt und der die Argonauten betreffenden Mythen, so wie auch in dem andern Werke über Hercules erwarten lassen. S. Hand in Ersch und Gruber Encyclop.

II. Sect. Bd. VI. S. 379 f. vgl. mit Grobbek Biblioth. d. alten Lit. und Kunst II. S. 72 ff. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 451 f. mit Westermanns Noten. — Verschieden von diesem älteren Herodorus erscheint ein Herodorus, welcher nach Photius (Bibl. Cod. LXXX), der sich auf Olympiodorus beruft, eine Geschichte des Orpheus und Musäus schrieb; s. Westermann am a. O. mit den dort gegebenen Nachweisungen; vielleicht ist es auch derselbe Herodorus, der mit dem Grammatiker Apion (s. Bd. I. S. 605) öfters zusammen in Bezug auf Homer, dessen Kritik und Erklärung genannt wird, und mithin jedenfalls in die erste römische Kaiserzeit zu setzen wäre, da wir doch schwerlich seine desfallsigen Leistungen im Sinn und Geist der alexandrinischen Grammatik und Erklärung des Homer auf jenen älteren Geschichtschreiber Herodorus werden beziehen dürfen und diesem zutheilen wollen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512. 515 u. s. Hand am a. Orte S. 39. Ein wegen seiner Größe berühmt gewordener Musiker Herodorus aus Megara kommt bei Athen. X, p. 415. F. vgl. Pollux IV, 11, 89 f. vor. [B.]

Herodŏtus (Ἡρόδοτος). Dieser Namen — Geschenk der Here (vgl. Etymolog. Gudian. p. 248.) — kommt in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach vor: unter allen, welche denselben tragen, ist jedoch keiner berühmt geworden, als der Geschichtschreiber aus Halicarnaß, vorzugsweise mit dem ehrenden Beinamen des Vaters der Geschichte bezeichnet. Seinem eigenen Zeugniß zufolge war dieser Herodotus geboren zu Halicarnassus, einer griechisch-dorischen Seestadt in Carien, an der südwestlichen Spitze Kleinasiens; nach der Angabe des Suidas (s. v.) gehörte er einer der angesehenen Familien dieser Stadt an; worauf auch andere Umstände uns führen; sein Vater wird Lyxas genannt, seine Mutter Dryo, oder Rhoio, sein Bruder Theodorus; unter seinen Verwandten, ungewiß freilich ob seiner Mutter Bruder, oder Geschwisterkind (s. die ausführlichen Untersuchungen bei P. Tzschirner Panyasidis Halic. fragm. Vratislav. 1842. p. 12 ff. Franck in Jahns Jahrbb. d. Philol. XXXIX, 2. S. 135.) wird der epische Dichter Panyasis angeführt, welcher durch Lygdamis, den Tyrannen seiner Vaterstadt, das Leben verlor. Ueber die Jugendbildung des Herodotus fehlen uns alle Nachrichten: daß er, der Sitte der Zeit gemäß, mit dem Studium der älteren Dichter, namentlich des Homer begonnen, läßt schon die Einwirkung seines Verwandten Panyasis, eben so wie der homerische Geist und die homerische Sprache, welche das Werk des Herodotus durchwehen, errathen; daß er weiter rhetorisch-sophistische Studien daran geknüpft, zeigen so manche Spuren in dem hinterlassenen Geschichtswerke, äußere wie innere, gleichwie Kenntniß der ihm der Zeit nach vorangehenden Schriftsteller, zunächst der Periegeten und Logographen, scheint er auch damals schon sich angeeignet zu haben, und dadurch vielleicht eben zu dem, gewiß schon frühe in ihm rege gewordenen Wunsch geführt worden zu seyn, in ähnlichen Leistungen bereinst sich zu versuchen. Eben deshalb scheint auch schon frühe in ihm die Reiselust erwacht zu seyn, die durch den Aufenthalt in einer durch ihren Handel bedeutenden Seestadt so leicht erregt werden konnte: wenn anders dabei nicht auch politische Rücksichten in Anschlag zu bringen sind, welche den Sprößling einer reichen und angesehenen Familie, die mit dem Herrscher der Stadt zerfallen war, veranlaßten, schon frühe und noch jung die Heimath zu verlassen, um damit zugleich den Wissensdurst und das Streben einer Erweiterung seiner Kenntnisse durch Reisen zu befriedigen. Nach einer Angabe bei Suidas hätte die Tyrannis des Lygdamis den Herodot zur Auswanderung nach Samos genöthigt, wo er sein Werk ausgearbeitet: von da wäre er wieder nach Halicarnaß zurückgekehrt, an der Vertreibung des Lygdamis mitwirkend, und dann erst, als er bei seinem Aufenthalt wahrgenommen, wie er ein Gegenstand des Neides seiner Mitbürger geworden, nach Thurium in

talien ausgewandert. Wenn in dieser Nachricht Verschiedenes durch einander
eworfen erscheint, so mag doch allerdings Herodotus, um der seiner Vater=
adt und, wie es scheinen will, insbesondere seiner Familie drückenden Ty=
annis des Lygdamis zu entgehen, nach dem nicht fernen, durch Handel und
schiffahrt, wie selbst durch Cultur jeder Art blühenden Samos eine Zeit=
ing sich begeben haben, wenn anders nicht dieser Aufenthalt in eine spätere
eit der Rückkehr von den, unmittelbar von Halicarnassus und nicht von
Samos aus unternommenen Reisen fällt, was wir bei dem Mangel zuver=
äßiger Nachrichten keineswegs zu entscheiden wagen. Immerhin aber werden
i diese Periode des jugendlichen Alters mit ziemlicher Sicherheit die aus=
edehnten See= und Landreisen großentheils zu verlegen seyn, welche der
ißbegierige junge Mann nach Asien und Africa, zunächst Aegypten, unter=
ahm: die Inseln, und manche Küstenstrecken, Seehäfen des kleinasiatischen
Mutterlandes wie des nahen Griechenlands mag er bei dieser Gelegenheit
uch theilweise schon berührt haben: eine Uebersiedelung von Samos nach
em festen Lande Griechenlands, zunächst wohl nach Athen, von wo aus er
päter nach Italien zog, mag wohl Wanderungen im Innern Griechenlands,
nnerhalb und außerhalb des Peloponnes herbeigeführt und ihn auch mit
em hellenischen Mutterlande in der genauen Weise bekannt gemacht haben,
elche aus seinem Werke hervorleuchtet; selbst von seinem neuen italischen
ufenthaltsorte, der offenbar in die späteren Lebensjahre fällt, scheint er in
em Süden Italiens und in dem nahen Sicilien herumgereist und die reichen
ort angelegten griechischen Pflanzstädte besucht zu haben. Nach Rom, wie
berhaupt in die mittleren und oberen Gegenden der italischen Halbinsel ist
r jedoch nicht gekommen. Herodotus gedenkt öfters dieser seiner Reisen,
uf das an Ort und Stelle selbst Gesehene oder Gehörte, zur Bekräftigung
einer Erzählung sich berufend, eben deshalb auch immerhin mehr gelegent=
ch, und ohne Zeit und Art der Reise näher anzugeben, so daß es uns
uch nicht leicht möglich wird, ganz genau die Folge der einzelnen Reisen,
ie Zeit des Aufenthalts an den einzelnen Orten u. dgl. m. zu bestimmen.
Daß sie aber äußerst ausgedehnt waren, und fast über alle, den Hellenen
inigermaßen zugänglichen Gegenden der alten Welt sich erstreckten, zeigen
ie einzelnen Angaben, die wir in dem auf uns gekommenen Werke noch
orfinden; s. die Zusammenstellung bei Heyse p. 84 ff. und in meiner Ausg.
V. p. 391 ff. Handelsschiffe der kleinasiatischen Griechen oder der nahen
nselbewohner scheinen die Mittel und die Gelegenheit zum Fortkommen zur
See geboten zu haben: während zu Lande, namentlich bei den Reisen in das
nnere Asiens, ein Anschluß an die dasselbe durchziehenden Karawanen füglich
ngenommen werden darf. Daß er die nächsten Umgebungen seiner Heimath
nd die von Griechen bewohnte West= und Nordküste Kleinasiens, nicht ohne
Streifereien, tiefer in das Innere des Landes hinein, besucht, wird nicht be=
remden und ist durch bestimmte Aeußerungen sicher gestellt: daß er ferner
en griechischen Archipel, dann Creta und Cypern besucht, ist eben so sicher:
vie er nach Phönicien gekommen, ob von Cypern aus oder von Aegypten
us, bleibt ungewiß; daß er zu Wasser, also von der See aus dahin ge=
ommen, ist seiner eigenen Aeußerung zufolge (II, 44.), nicht zu bezweifeln;
ndeß scheint er blos die Küste besucht zu haben, ohne weiter in das Innere
von Palästina, etwa bis Jerusalem, wovon ihm jedoch eine Nachricht zuge=
ommen (die Stadt Kadytis, s. II, 159. III, 5. mit meinem Excurs), zu
ringen. Ob er von Phönicien aus auf der großen, von Tyrus und Sidon
us nach dem Innern Asiens, insbesondere nach Babylon führenden Handels=
und Karawanenstraße seine Wanderung fortgesetzt, oder ob er auf den ähnlichen
Straßen, welche von den ionischen Handelsstädten der kleinasiatischen Westküste
usgiengen, dahin gelangt, wissen wir nicht: wohl aber werden wir dem kühnen

Reisenden unsere Bewunderung nicht versagen, welcher bis nach Babylon, von dessen Wunderbauten er eine so genaue Beschreibung liefert, vordrang, der Susa mit seinen Umgebungen besuchte, vielleicht noch weiter in das Innere Asiens, bis nach Bactrien, und wahrscheinlich auch bis in das medische Land vordrang, während er die Küstenländer des schwarzen Meeres, vielleicht schon früher bei einer andern Gelegenheit auf einem dahin fahrenden ionischen Handelsschiff, besucht und kennen gelernt hatte. Einen Hauptpunkt in diesen Reisen bildet das Wunderland Aegypten, das er bis zu dem äußersten Gränzpunkt im Süden durchzog, das er so genau beobachtet und so getreu geschildert hat: die Reise dahin geschah wohl zu Wasser, die Reise in Aegypten selbst aufwärts zu Wasser auf dem Nil: die Zeit derselben wird sich, einigen Spuren zufolge, immerhin um, oder doch gleich nach dem Jahr 462 v. Chr. (s. meine Ausgabe IV. p. 394.) festsetzen lassen: womit wir jedoch für die Bestimmung der Zeit der übrigen Reisen, da wir deren Zusammenhang mit der Reise nach Aegypten und der Dauer des dortigen Aufenthalts nicht kennen, keinen näheren Anhaltspunkt gewinnen. Vor dem Jahre 456 v. Chr. scheint Herodotus von seinen fernen Wanderungen jedenfalls nach Griechenland — Samos oder Athen? — zurückgekommen zu seyn, beschäftigt, nun den gesammelten Stoff und die allerwärts eingezogenen Erkundigungen zu dem Werke zu verarbeiten, das seinen Namen verewigt hat. So wenig wir nun glauben, daß damals schon das ganze Werk in der Gestalt, in der es uns jetzt noch vorliegt, zu Stande gekommen und nach allen seinen Theilen ausgearbeitet worden, was sicher erst weit später, und selbst dann nicht einmal in einer vollkommnen Weise geschah, so werden wir doch andererseits es nicht für unglaublich halten dürfen, daß einzelne Theile und Abschnitte des großen Ganzen, namentlich etwa die Asien und den Orient überhaupt betreffenden Theile, schon damals von dem Verfasser ausgearbeitet und in die uns vorliegende Form gebracht worden; und wenn wir nun weiter hören, wie der vielgereiste, aber unabläßig und mit gleicher Ausdauer immer weiter forschende Mann bei seinen Wanderungen durch das hellenische Mutterland, dem ja sein Werk zunächst bestimmt war, und bei theilweisem Aufenthalt in einzelnen bedeutenden Orten diese Gelegenheit benutzt, sein Werk, d. h. einzelne von ihm bereits ausgearbeitete Abschnitte oder Theile desselben, einem Kreise, der sich um ihn gesammelt, öffentlich vorzulesen, so werden wir darin in der That nichts Befremdliches oder einigermaßen Auffallendes finden, was nicht in dem Sinn und Charakter der Zeit und in der Sitte der Sophisten, wie überhaupt der in Poesie und Wissenschaft gebildeten Männer jener Zeit begründet wäre: zumal da der Zweck der Vorlesung hier so klar und so offen vorlag und die Fassung des Ganzen, die Darstellung, wie die poetische Färbung, auch abgesehen von dem allen Hellenen so nahe liegenden Gegenstande des Werkes, ganz besonders dazu geeignet erscheint. Eine solche Vorlesung des Herodoteischen Werkes, d. h. wie wir glauben annehmen zu dürfen, eines bereits ausgearbeiteten Abschnittes oder Theiles aus dem jetzt vorliegenden Ganzen, soll nach der Versicherung des Lucianus (s. Herodot. s. Aët. zu Anf. T. IV. p. 116 ff. ed. Bipont.) bei den Olympischen Festspielen vor dem versammelten Hellenenvolke stattgefunden haben, und wenn eine spätere Tradition in der offenbar aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Lebensgeschichte des Thucydides, welche den Namen des Marcellinus trägt (§. 54. vgl. Suidas T. II. p. 199. 707.), mit dieser Vorlesung den Thucydides in Verbindung bringt, der als Knabe ihr beigewohnt, durch sie ergriffen und bis zu Thränen gerührt, den Entschluß zu Abfassung seines Geschichtswerkes gefaßt habe, so wird man sich hier der Zweifel an der Wahrheit der Sage, zumal auch bei manchen chronologischen Schwierigkeiten, nicht entschlagen können (vgl. Göller Vit. Thucyd. in seiner Ausg.

'te Aufl. p. 39—43.), ohne darum die Nachricht des Lucianus von einer Olympischen Vorlesung überhaupt als unwahrscheinlich und unwahr verwerfen zu wollen, wie dieß insbesondere Dahlmann (s. unten) in einer ausführlichen Darstellung versucht hat, welche die ganze Erzählung des Lucian n das Gebiet der Fabel, als eine reine Erdichtung Lucian's, verweisen soll. Wenn diese Scepsis im Ganzen mehr Widerspruch als Billigung gefunden hat, wenn insbesondere die dafür vorgebrachten Gründe als ungenügend und unstichhaltig im Einzelnen erkannt worden sind, und überhaupt in der ganzen Erzählung, zunächst in dem, was den Kern und Grund derselben bildet auch abgesehen von der Ausführung und den Zuthaten, die sie etwa unter den Händen eines Lucian hätte gewinnen können), kein gerechter Grund eines Zweifels sich finden läßt, der uns unbedingt zur Verwerfung der Nachricht berechtigen könnte, so gewinnt dieselbe selbst eine Bestätigung durch die Nachrichten von verschiedenen andern Vorlesungen der Art, welche Herodot in andern bedeutenden Städten von Hellas gehalten, wiewohl die Gegner gerade darin den Grund finden wollen, warum Lucian nach solchen Vorgängen absichtlich seine Angabe erdichtet: was, wie wir glauben, doch zu weit gegangen ist. Diese Vorlesungen würden aber dann, der Zeit nach, erst nach der Olympischen, die wir, ist sie anders wirklich gehalten worden, um 456 v. Chr. (s. meine Ausg. IV. p. 381 ff) anzusetzen haben, erfolgt seyn, wie die zu Athen, von welcher Plutarch (De malignit. Herod. c. 26. II. p. 862. B.) und Eusebius (Chronic. p. 169. ad Olymp. 83, 4.) berichten, um 445 v. Chr., also wohl am Feste der kleinen Panathenäen, oder, wie Scaliger vermuthet, 446 v. Chr. am Feste der großen Athenäen; vgl. Heyse p. 54. 56. Daran schließt sich eine andere Nachricht von einer Vorlesung, welche Herodotus zu Corinth (s. Dio Chrysostom. Or. XXXVII. T. II. p. 103.), und von einer andern, die er zu Theben (s. Plutarch am a. O. c. 31.) gehalten: lauter Angaben, welche ohne näheren Grund zu verwerfen uns nicht zustehen kann. Ein längerer Aufenthalt des Herodotus, der damals gewiß schon in Hellas durch sein Werk bekannt geworden war, zu Athen läßt sich wohl aus dem Umstande entnehmen, daß er an dem Zuge Theil nahm, der von da aus im Jahre 444 v. Chr. (so nach Bömels richtiger Berechnung; s. meine Ausg. IV. p. 386.) absegelte, um in Italien die Stadt Thurii zu gründen: wie dieß aus dem einstimmigen Zeugniß des Suidas, des Strabo (XIV, p. 970. A.), des Plutarch (De Exsil. 13.) und der angeblichen Grabschrift des Herodotus (Schol. ad Aristoph. Nub. 331.) hervorgeht. Der Widerspruch, in welchem dieß mit der Nachricht steht, daß der fünfzigjährige Sophocles auf den (in Athen damals doch wohl anwesenden) Herodotus um 440 v. Chr. ein Epigramm gedichtet, während er in der (441 v. Chr. aufgeführten) Antigone offenbar an mehreren Stellen das Werk des Herodotus vor Augen gehabt, der, wenn wir nach einer Stelle V, 77. schließen dürfen, gleichfalls um 437 v. Chr. zu Athen gewesen, ist inzwischen nicht von der Art, um die Abreise des Herodotus von Athen in eine spätere Zeit als die oben bezeichnete des Jahres 444 v. Chr. zu verlegen; wohl aber wird es glaublich, und bei dem lebendigen Verkehr, der zwischen den griechischen Handelsstädten und Seeplätzen des südlichen Italiens, und dem hellenischen Mutterlande, zunächst Athen, Corinth und andern, einen ausgebreiteten Handel treibenden Städten, stattfand, auch nicht unwahrscheinlich, daß Herodot nach seiner ersten Ansiedlung zu Thurii von da aus noch einmal Athen besucht habe; wodurch jener Widerspruch allerdings seine Erledigung am leichtesten finden kann (s. den Excurs von C. Hermann in meiner Ausg. T. II. p. 661. vgl. IV. p. 387.). Wie dem auch sei, jedenfalls werden wir einen längern und bleibenden Aufenthalt zu Thurii anzunehmen haben: und hier war es denn auch, wo der Geschichtschreiber mit der gänzlichen Ausführung und

Vollendung seines Geschichtswerkes (s. Plin. H. N. XII, 4. 5. 8. und meine Ausg. IV. p. 382.), das die Aufgabe seines Lebens, das Ziel so vieler Mühen und Wanderungen war, unablässig bis an sein Lebensende beschäftigt war, ohne daß es ihm auch so möglich gewesen wäre, dasselbe gänzlich und nach allen Seiten hin, so wie er es gewünscht und auch wohl beabsichtigt hatte, zu vollenden. Einzelne Stellen seines Werkes weisen auf spätere Einschaltung, die zu Thurii oder in Italien jedenfalls vorgenommen ward, hin, andere Stellen lassen Ausführungen, in späteren Theilen des Werkes, erwarten, wo wir jetzt Nichts vorfinden, auch der Schluß des Ganzen befriedigt nicht, und so mag wohl die Ansicht ausgesprochen werden können, daß den rastlos thätigen und an der Vollendung seines Werkes arbeitenden Greis der Tod überrascht, ohne daß es ihm in der That gelungen, völlig die letzte Hand an sein Werk zu legen. Daß er zu Thurii gestorben und auch begraben worden, bezeugt Suidas und die oben schon erwähnte Grabschrift; und selbst der Umstand, daß er schon im Alterthum von Manchen der Thurier genannt ward (s. Strabo am a. O.), scheint dafür wie überhaupt für einen längeren Aufenthalt in dieser italienischen Stadt zu sprechen: daher die Angaben, daß er zu Athen oder gar zu Pella in Macedonien gestorben, wohl wenig Glauben verdienen (vgl. meine Ausg. IV. p. 389.). Wann sein Tod erfolgt ist, darüber fehlen eben so sehr die Nachrichten, wie überhaupt über die späteren Ereignisse seines Lebens: jedenfalls hat er noch die traurigen Zeiten des Peloponnesischen Krieges erlebt (vgl. VI, 98. VII, 137 ff. mit meiner Note), und wenn die an zwei andern Stellen erwähnten Ereignisse von ihm selbst, wenn auch in späteren Jahren seines Lebens, und nicht von fremder Hand (was wir jedoch kaum glauben können), eingefügt sind (III, 15. I, 130. mit meinen Noten), so müßte Herodot jedenfalls noch 408 v. Chr. gelebt haben, und, wenn anders nach einer Stelle des Gellius (N. A. XV, 23) seine Geburt um 484 v. Chr. zu setzen ist, immerhin als ein den achtzigen nicht ferne stehender Greis gestorben seyn. Ueber seine Familienverhältnisse sind wir nicht weiter unterrichtet; die Nachricht von einem geliebten Jüngling Plesirrhous aus Thessalien, welcher sein Erbe geworden und auch sein Werk herausgegeben (s. Ptolemäus Hephästio III. p. 314. ed. Gal.), ist gar zu wenig verbürgt; über die noch vorhandenen bildlichen Darstellungen (insbesondere darunter eine Büste zu Neapel) s. Gurlitts Archäolog. Schriften S. 287. und Visconti Iconograph. Grecq. I. (pl. 27.) p. 315 ff. der Mailänder Ausg. — Das Werk des Herodotus, wie es uns jetzt vorliegt, in neun Bücher, deren jedes mit dem Namen einer der neun Musen bezeichnet ist, von den Alexandrinischen Kritikern wahrscheinlich abgetheilt (s. meine Ausg. IV. p. 415. 416), ist die erste bedeutende, ja großartige Erscheinung auf dem Gebiete der griechischen Geschichtschreibung, die wir kennen: insofern hier die Logographie zur eigentlichen Geschichte erhoben und der Uebergang von einer bloßen Aufzeichnung mündlich tradirter Sagen zu einer historischen, künstlerisch gebildeten Darstellung vermittelt ist; Gegenstand und Inhalt desselben macht es zu einem wahrhaft nationalen Werk: denn es soll zunächst darstellen die im Kampfe mit persischer Uebermacht siegreich hervorgehende und durch der Götter Beistand gerettete griechische Freiheit. Und diese Aufgabe, dieß Ziel bildet allerdings den Mittel- und Einheitspunkt des so vielfach gegliederten, in so viele Episoden und Digressionen ausschweifenden Ganzen, das uns zugleich die Summe dessen bringt, was der Verfasser auf seinen ausgedehnten Wanderungen durch fast alle Gegenden des damals bekannten Erdkreises, über die Zustände der verschiedenen Länder und Gegenden, zu welchen ihn seine Wanderungen geführt, über deren Geschichte u. s. w. zu erfahren im Stande war. Die Hauptaufgabe seines Werkes, die Darstellung des Kampfes der asiatischen Welt mit dem europäischen Hellas — eines Gegen-

sazes, der bis auf die trojanischen Zeiten zurückreicht — läßt ihn sein Werk mit Asien beginnen und bis auf die frühesten Zustände desselben zurückführen, zunächst in dem den hellenischen Ansiedlungen nahe liegenden Lydien, dessen letzter König Crösus dem heranstürzenden Coloß der Perser, der sich in ähnlicher Weise, aber vergeblich, später auch auf Hellas und Europa wälzte, erlag. Auf diesem Wege, nach einer Darstellung der lydischen Monarchie, wobei auch manches Andere, was kleinasiatische und hellenische Zustände betrifft, berührt und in den Kreis der Erzählung episodisch gezogen wird, zu den Persern gelangt, wendet er sich nun wieder rückwärts zu den früheren Zuständen dieses Volkes und damit dann auch auf die der persischen, durch Cyrus geschaffenen Universalmonarchie vorausgehenden Reiche des Orients, des assyrisch babylonisch-medischen, und schließt mit dem Tode des Welteroberers Cyrus sein erstes Buch ab. Die von dessen Nachfolger Cambyses durchgeführte Eroberung Aegyptens veranlaßt ihn zu einer umfassenden Schilderung dieses für die Griechen so merkwürdigen Landes mit seinen Wunderbauten und den Eigenthümlichkeiten der Natur wie der Menschen; erst nach dieser umfassenden, das ganze zweite Buch füllenden Schilderung kommt er wieder auf die persische Geschichte, um den Tod des Cambyses, die Usurpation des falschen Smerdis, und den Sturz der neu beabsichtigten Herrschaft der Magier durch eine Verschwörung persischer Großen zu berichten, aus deren Mitte nun Darius, des Hystaspis Sohn, zum Thron emporsteigt, dessen gesammte Reichsorganisation der Verfasser genau anzugeben weiß. So vom dritten Buch zum vierten übergehend, giebt ihm der Zug des Darius gegen die Scythen von Neuem Veranlassung zu einer, so weit seine Quellen ausreichen, umfassenden Schilderung dieser Bewohner des nordöstlichen Europa's und der daran stoßenden Länder Asiens, ebenso wie zu einer Darstellung der den Nordrand Africa's bewohnenden Völkerstämme. Erst mit dem fünften Buche, in der zweiten Hälfte des Ganzen, rückt er seiner eigentlichen Aufgabe näher, die Ausbreitung der persischen Macht in Europa, zunächst in Thracien und Macedonien, und die vergebliche Auflehnung der asiatischen Griechen schildernd, welche durch den Beistand, den diese von dem hellenischen Mutterlande, zunächst von Athen, erhalten hatten, zu dem Conflict mit dem letztern führte und den Zug veranlaßte, der durch den Sieg der Athener bei Marathon sein Ende erreicht und im sechsten Buch beschrieben ist. Die folgenden Bücher beschäftigen sich mit einer ausführlichen Darstellung des von Xerxes, dem Nachfolger des Darius, mit riesenhaften Kräften, die das kleine Hellas zu erdrücken drohten, und jeden Versuch der Gegenwehr fast als Thorheit erscheinen ließen, unternommenen Kriegszugs, der bis zu seinem Ende hindurchgeführt ist und in dieser Weise zu einer wahren Verherrlichung des durch Eintracht starken, und durch der Götter Schutz geretteten Hellenenvolkes wird, gerade so, wie dieß auch Aeschylus in seinen Persern dramatisch und mit dichterischer Freiheit, obwohl an dem Grund der Historie festhaltend, den Athenern vorgeführt hatte. — Bei einem solchen Gange der Darstellung ist demnach auf die streng chronologische Folge der Begebenheiten im Ganzen wie im Einzelnen verzichtet; es ist vielmehr Ein Grundgedanke, Ein Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht — die wunderbar gegen die Perser gerettete Freiheit von Hellas, die Ueberwindung der Barbaren, welche die Welt unterjocht, aber das freie Hellas nicht zu bewältigen vermocht — und an diesen Faden knüpft sich alles Einzelne an, selbst die oft so ausführlichen Länder- und Völkerschilderungen, welche als Episoden und Digressionen in einer einfach-natürlichen Weise, mit sichtbarer Vorliebe eingeschaltet sind, und eine ungemeine Mannichfaltigkeit, welche den Reiz der Darstellung so sehr erhöht, in das Ganze bringen, ohne den Gang desselben wesentlich zu stören, indem der Geschichtschreiber bei jeder sich ihm

darbietenden Gelegenheit das erzählen, das melden will, was er an Ort und Stelle darüber selbst oder durch Andere in Erfahrung gebracht hat. Auf diese Weise liegt dem Werke eine höhere, innere *Einheit* zu Grunde, die wir als eine *epische* bezeichnen können: denn die Anlage dieses Geschichtswerkes gleicht der eines Epos (vgl. die Abhandlung von Böttiger in dessen Opuscc. p. 182 ff. 193 ff.); die Ausführung und Darstellung ist eine poetisch-epische, die uns an die Zeit erinnert, in der die ungebundene Rede der Prosa aus der poetischen Ausdrucksweise hervorgetreten ist. Aber neben dieser epischen Einheit eines so vielfach gegliederten Ganzen bemerken wir nicht minder eine *religiöse* Ansicht, die eben so sehr den Kern, den Einheits- und Mittelpunkt des Ganzen bildet und den Vater der hellenischen Geschichtschreibung von allen späteren Historikern Griechenlands unterscheidet. Es ist dieß der Glaube an eine übersinnliche Ordnung der Dinge, die außer der Natur und dem Menschen liegend, einem Jeden seine Bestimmung angewiesen und seine bestimmte Gränze gesetzt hat, die er nicht überschreiten kann, ohne diese ewige Ordnung der Dinge, die in der moralischen Welt so gut wie in der physischen von Anfang an besteht, zu stören und dadurch sich selbst, den Schwachen, der vermessen über seine Sphäre hinaus in die der Gottheit sich zu erheben trachtet, ins Unglück zu stürzen. Denn darin eben liegt die Sünde, darin der Frevel des Sterblichen, den die Gottheit, welche die ewig gesetzte Ordnung der Welt, der physischen und moralischen, zu wahren und zu erhalten hat, damit keines aus seinen bestimmten Gränzen und dem ihm gesetzten Maaß heraustrete, nicht ungestraft lassen kann. Und diese höhere Ordnung giebt dem Geschichtschreiber den Grund der äußeren Ereignisse und Begebnisse ab, ohne daß er darum seinem forschenden Verstande Fesseln anlegen und die freie Thätigkeit des menschlichen Willens durch Annahme einer blinden Naturnothwendigkeit vernichten will; sie erscheint ihm vielmehr in diesem Bestreben, das von Anfang an gesetzte Maaß aller Dinge und deren ewige Ordnung zu erhalten, als die *Gerechtigkeit*, die Alles im Gleichgewicht erhält, jedem das Seine zuweist und jeden innerhalb der gesetzten Schranken und Gränzen hält; so wird die Gottheit zur *Nemesis*, zur Verwalterin der sittlichen (wie physischen) Weltordnung, deren Gesetze sie handhabt, den übermüthigen Frevler, der sich über diese Ordnung zu erheben wagt, strafend und den Schwachen, aber Gerechten und Mäßigen, schützend. Und wo in der That hatte sich diese Nemesis auf eine glänzendere Weise gezeigt, als in dem Kampfe der Hellenen wider persische Uebermacht und barbarischen Uebermuth? ist nicht die ganze Geschichte dieses Kampfes mit allen seinen wechselvollen Ereignissen eine wahre Offenbarung dieser höheren moralischen Weltordnung, die als strafende Nemesis überall früher oder später eingreift, die in menschlicher Weise aufgefaßt, mit neidischem Blick den in frechem Uebermuth und Selbstdünkel über die irdischen Schranken sich erhebenden Menschen verfolgt und dann mit einem Schlage zu Boden wirft? In diesem Sinne aber muß man es dann auch auffassen, wenn der Geschichtschreiber von einem *Neide* (φθόνος) der Gottheit spricht und diese als ein *neiderfülltes* Wesen bezeichnet (s. I, 32. III, 40. VII, 10. VIII, 13. mit meinen Noten und andern Stellen T. IV. p. 410 f. Böttiger Opuscc. p. 195 ff. 205 f. Jacobs Vermischte Schrift. VI. S. 208 ff. Vgl. auch Alb. de Jongh Disquis. de Herodoti philosoph. Traject. ad Rhen. 1833. 8. Hofmeister in der unten zu nennenden Schrift). So fällt denn auch der Begriff der göttlichen *Vorsehung* und Welterhaltung mit diesem Begriff der Gerechtigkeit zusammen. Von einem Fatum, von einer Schicksals-Idee, wie man dieses Wort gewöhnlich nimmt, und bald als blinde Naturnothwendigkeit, bald als Zufall, bald anders auffaßt, kann demnach bei einem Herodot die Rede nicht seyn, da wo der Grund der Ereignisse in einer höheren Ordnung der

Dinge gesucht und daraus Alles abgeleitet wird: was allerdings eine reinere und höhere Ansicht der Gottheit voraussetzt, als man auf den ersten Augenblick erwarten möchte. Und wenn die öftere Erwähnung von Weissagungen, Orakeln, Wundern u. dgl. und die darauf gelegte Bedeutung allerdings damit in Widerspruch zu stehen scheint, so wird man auch hier die Ansichten des Alterthums, die Bedeutung, welche man auf diese Dinge legte, und den daraus abgeleiteten Einfluß auf alle Begebnisse und Verhältnisse im Leben der Einzelnen, wie der Staaten zu erwägen haben, um zu erkennen, wie der Geschichtschreiber auf alles Dieß eine größere Rücksicht, im Sinn und Geist der Zeit, in welcher und für welche er schrieb, zu nehmen hatte: fragen wir aber nach seiner eigenen Ueberzeugung, so werden wir, auch angenommen, daß er in derartigen Dingen eine unmittelbare Aeußerung und Einwirkung jener höheren, über der sinnlichen Erscheinung der Dinge liegenden Macht erkannt, doch auch auf der andern Seite eine besondere Vorsicht entdecken, mit welcher der Geschichtschreiber solche Dinge betrachtet, und leise Zweifel kaum zu unterdrücken vermag (s. VII, 57. VIII, 77. vgl. mit VI, 27). Um so weniger wird ihn hier der Vorwurf der Leichtgläubigkeit und des absichtsvollen oder absichtslosen Betrugs, mit welchem man früher so freigebig gewesen ist, treffen können, da man höchstens in seiner Darstellung eine durch ein natürliches nationelles Gefühl hervorgerufene Uebertreibung oder Ueberschätzung zu Gunsten seiner hellenischen Mitbürger und Zeitgenossen, insbesondere der Athener, denen er auch nach seiner eigenen politischen, der Democratie mehr zugeneigten Ueberzeugung (s. meine Ausg. IV. p. 415. und die dort angeführten Stellen) näher stand, zum Grund eines verzeihlichen Tadels wird erheben können. Von dem offenen Streben, überall, wo möglich, die Wahrheit und nur diese zu berichten, sich damit selbst möglichst vor jedem Tadel sicher zu stellen, giebt das ganze Werk Zeugniß: es sprechen dafür die Mühen vieljähriger schwieriger und gewiß auch oft, in jener Zeit, gefahrvollen Reisen in alle Gegenden der Welt, um an Ort und Stelle selbst Alles auszukundschaften, der scharfe Beobachtungsgeist und der richtige Blick des Mannes, dessen klarer und gesunder Verstand in der Auffassung sich nicht täuschen ließ, der darum überall stets sorgfältig in seinen Berichten das, was er selbst gesehen und erfahren, von dem unterscheidet, was er von Andern vernommen, der, auf eigene Prüfung keineswegs verzichtend, sich nicht selten in Untersuchungen und Forschungen über einzelne Begebnisse und Erscheinungen einläßt, welche die ersten Spuren einer wahrhaft historischen Kritik erkennen lassen, die den Herodotus von seinen nächsten Vorgängern, den Logographen, die sich auf bloße Aufzeichnung der überlieferten Sagen beschränkten, unterscheidet und in der That zum Vater der Geschichte gestempelt hat. — Wenn dieß Alles die Glaubwürdigkeit des Herodoteischen Werkes nicht wenig zu begründen im Stande ist, so haben gerade die neueren Forschungen über die von Herodot geschilderten Gegenden, Bauwerke, die theilweise noch jetzt sichtbar sind, diese Glaubwürdigkeit auf eine merkwürdige Weise bestätigt und die Treue aller Berichte, Schilderungen, Beschreibungen, als auf eigener Anschauung beruhend, ins glänzendste Licht gesetzt. So Manches, was Herodot z. B. aus dem Orient, aus dem Innern Asiens, aus Aegypten u. s. w. erzählt und beschreibt, erscheint auch jetzt noch gerade so, wie es der Vater der Geschichte vor mehr als zweitausend Jahren gesehen und erblickt hatte. In dieser Beziehung haben die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in den Orient unternommenen Reisen gebildeter Europäer, die dadurch veranlaßte Untersuchung der von Herodot schon beschriebenen Localitäten und Bauwerke, der besseren Einsicht und dem Verständniß einzelner Theile seines Werkes großen Vorschub geleistet, und eben dadurch

immer mehr beigetragen, die früher vielfach verbreitete Ansicht von der Leichtgläubigkeit des oft abergläubischen, in kindlicher Einfalt befangenen und Priesterbetrug jeder Art ausgesetzten Historikers als eine durchaus irrige und ungerechte Behauptung, die sich an den Manen des Vaters der Geschichte wahrhaft versündigt, darzustellen. Und bei dem immer mehr sich uns öffnenden Orient, bei dem stets zunehmenden Verkehr, der immer mehr gebildete und gelehrte Reisende in diese Wiege europäischer Cultur führt, dürfen wir noch manchen fernern Aufschluß erwarten, da fast kein Werk, kein Reisebericht erscheint, der nicht eine Bestätigung irgend einer Angabe des Herodotus, oder einen Beitrag zur besseren Einsicht in sein Werk uns brächte. Schriftliche Quellen, wenn man darunter Werke anderer Geschichtschreiber und Logographen seiner und der nächst vorhergehenden Zeit verstehen will, scheint Herodot nicht benutzt zu haben, etwa den einzigen Hecatäus von Milet ausgenommen, den er aber keineswegs ausgeschrieben, sondern vielmehr da, wo die Darstellung Beider gleiche Gegenstände berührte, zu ergänzen und zu berichtigen bemüht war (s. das Nähere in meiner Ausg. IV. p. 309.). Anderweitige schriftliche Mittheilungen, wie z. B. bei der Angabe der persischen Reichseintheilung und Steuerverfassung nach Satrapien (III, 89 ff.) oder des persischen Heeres, das unter Xerxes gegen Griechenland zog, nach seinen einzelnen Abtheilungen, deren Zahl und Rüstung (VII, 60 ff.) u. dgl. werden indeß wohl anzunehmen seyn. Aber auch aus den Schulen der Sophistik scheint Manches in seine Darstellung übergegangen zu seyn, namentlich was die damals so viel besprochenen Gegenstände über Staatenverfassung, politische Einrichtungen oder über den Lebenszweck, über das höchste Ziel irdischen Strebens u. dgl. m. betrifft, aus welchen Einzelnes hier und dort, wenn auch nicht gerade absichtlich aufgenommen, doch unwillkührlich einen Eingang fand, der uns den allgemeinen Einfluß der hellenischen Sophistik auf die gesammte, damals aufblühende Literatur und Wissenschaft zeigen kann. Wir erinnern hier nur an das Gespräch des Crösus mit Solon (I, 30 ff.), an des Ersteren Rede (I, 207.), an die Berathung der persischen Großen über die einzuführende Regierungs- und Verfassungsform (III, 80 ff.), und Anderes der Art, was wir T. IV. p. 401. unserer Ausg. nachgewiesen, als an Belege dieses nicht zu läugnenden Einflusses der Sophistik auf Herodotus. — Blicken wir von dem Inhalt auf die Form und Darstellung, so liegen die Vorzüge derselben nicht sowohl in einem kunstvoll abgemessenen Periodenbau, und einem wohlklingenden Gleichmaß der Satzglieder, wie dieß die spätere Attische Redekunst vorschreibt, als in der einfachen, ungezwungenen, durch eine natürliche Anmuth und einen alterthümlichen, ja selbst poetischen Anstrich, der selbst bis in die einzelnen Worte und Ausdrücke an Homer erinnert, ausgezeichneten Sprache, welche durch die lebendige Darstellung, durch Deutlichkeit und Klarheit und einen gefälligen Fluß der Rede uns fesselt, und dadurch selbst kleine Nachläßigkeiten des Ausdrucks oder der Wort- und Satzverbindung, wie sie die spätere Zeit so sorgfältig vermied, uns kaum bemerken läßt: wie denn auch die alten Kunstrichter sich im Ganzen nur lobend in dieser Beziehung über die Sprache und Darstellungsweise des Herodotus ausgesprochen haben (s. z. B. Dionys. Halic. De compos. verbb. 3. 4. 24. De vett. script. cens. V. p. 424 ff. Epist. ad Pompej. 3. T. VI. p. 767 ff. Judic. de Thucydid. VI. p. 775 ff. p. 865 ff. ed. Reisk. Quintil. Inst. Or. IX, 4. 18. X, 1, 73. und andere Zeugnisse in meiner Ausg. IV. p. 422 ff. Vgl. auch Ev. Waardenburg Diss. de nativa simplicitate Herodoti. Lugd. Bat. 1830. 8.). Selbst der Dialect, in welchem Herodotus schreibt, erhöht diesen Reiz in der angenehmen Mischung der Formen, die, wenn auch großentheils dem Jonismus angehörig, oder der epischen Dichtersprache entnommen, doch auch hinwiederum mit dorischen und attischen wechseln und in dieser Hinsicht

in der Sprache des Herodot keinen reinen Jonismus erkennen lassen, deshalb auch mit dem ionischen Dialect, in welchem Hippocrates u. A. schrieben, wesentliche Verschiedenheiten bietet, so sehr auch damals allgemein der ionische Dialect verbreitet und für die schriftliche Darstellung angewendet ward (s. das Nähere in meiner Ausg. IV. p. 416 ff., und vgl. insbesondere die Stelle des Hermogenes De generib. dicend. II, 12.). Und daß diese Form des Ausdrucks den Alten gefiel, zeigt insbesondere die Nachahmung des Pausanias, der sich eben so sehr auf Formen und Ausdrücke, wie auf die ganze Darstellungsweise, auf Ton und Farbe der Rede erstreckt: was auch noch zum Theil bei dem späteren Procopius der Fall ist, und vielleicht auch bei dem Theopompus hervortrat, der sogar einen Auszug aus Herodotus verfertigte, der freilich eben so gut, wie die übrigen Schriften desselben, untergegangen ist, so daß es uns jetzt nicht möglich ist, über diesen Punkt zu entscheiden. Eben diese Eigenthümlichkeit des Ausdruckes war es auch, welche in der späteren Zeit die Aufmerksamkeit der gelehrten Grammatiker dem Herodot zuwendete, und zunächst eine Anzahl von Schriften lexicographischer Art, welche die ihm eigenthümlichen Ausdrücke und Formen mit deren Erklärung und Deutung übersichtlich zusammenstellten, hervorrief; wovon uns leider nur noch ein schwacher und unbedeutender Rest in den sogenannten Homerischen Glossen oder λέξεις erhalten ist, während die Werke eines Philemo und Hero, eines Salustius, eines Apollonius und Anderer, die uns so manches Räthsel, was jetzt noch über einzelne Formen und Worte obwaltet, gewiß zu lösen vermöchten, fast spurlos untergegangen sind (s. meine Ausg. IV. p. 425.). Indessen fehlte es, neben so Vielen, welche die Sprache und Darstellung, wie den Inhalt des Herodoteischen Werkes lobend hervorhoben und bewunderten, auch nicht an solchen, welche, weniger wie es scheint, die Form und den Ausdruck, als den Inhalt theilweise zum Gegenstand ihrer Angriffe machten und auf die Widerlegung irriger und falscher Nachrichten desselben bedacht waren. Neben Ctesias (s. dessen Perss. 1. 57. u. vgl. Bd. II. S. 722.) werden Aelius Harpocratio, Manetho, ein gewisser Pollio als Verfasser solcher Widerlegungsschriften (s. meine Ausg IV. p. 426 f.) angeführt, die freilich nicht auf unsere Zeiten gekommen sind, während noch eine Schrift der Art, die mit nichtigen Anschuldigungen jeder Art angefüllt, und in einer etwas hämischen Weise geschrieben, vorhanden ist, die übrigens keinen besondern Begriff von der ganzen Fassung dieser polemischen Literatur zu erwecken vermag. Wir meinen die in Plutarchs moralische Schriften (II. p. 854 ff.) aufgenommene, und als dessen Werk ausgegebene Schrift περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας, nach unserem Ermessen ein rhetorisches Uebungsstück, worin ein junger Sophist die Lösung einer ihm gestellten Aufgabe versucht hat. — Andere Schriften des Herodotus sind nicht bekannt, auch von ihm, der bis in sein hohes Greisenalter an dem in der Jugend schon begonnenen Werke fortarbeitete, ergänzte, nachbesserte und es auch so nicht einmal in einer vollendeten Gestalt fertig hinterlassen konnte, gewiß nicht ausgegangen. Daher beruht die frühere Annahme von einer durch Herodot verfaßten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen Assyrischen Geschichte auf einer, wie wir glauben, irrigen Auffassung einer Stelle (I, 106. mit meiner Note), wo Herodotus auf eine Darstellung verweist, die er wohl episodisch noch in sein Werk einzuflechten gedachte, aber durch seinen Tod daran gehindert war; weshalb wir dieselbe in seinem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, allerdings vermissen. Noch weniger aber kann von einer Libyschen Geschichte die Rede seyn (s. II, 161. mit meiner Note und die nähere Erörterung von Wesseling Dissertatt. Herodott I. p. I. u. II.). Die noch jetzt vorhandene, in ionischem Dialect abgefaßte Schrift über das Leben des Homer, welche den Namen des Herodotus trägt, kann eben so wenig sein Werk seyn, ob-

wohl sie immerhin in nicht ganz späte Zeiten zu verlegen ist und manches Schätz-
bare über Homer, aus guten älteren Quellen entnommen, uns aufbewahrt
hat; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 319. II. p. 334. ed. Harl. Welcker der
Epische Cyclus S. 18. 140. 456 ff. — Zuerst erschien der griechische Text
des Herodotus, nachdem eine lateinische Uebersetzung des Laurentius Valla
schon früher (Venedig 1474.) im Druck erschienen war, zu Venedig ap. Ald.
Manutium 1502. fol., und darnach zu Basel 1541. u. 1557. fol. Einen
mehrfach verbesserten Text und Uebersetzung brachte die Ausgabe des Hen-
ricus Stephanus zu Paris 1570. u. 1592. fol., an welche G. Jungermann's
Ausgabe zu Frankfurt 1608. fol. (dann auch Genf 1618. London 1679. fol.)
sich anschließt. Durch Benutzung der trefflichen Mediceischen Handschrift er-
hält die Ausgabe des Jac. Gronovius zu Leiden 1715. fol. einen Werth,
den jedoch in weit höherem Grade durch die Verbesserung des Textes, genaue
Beachtung der Herodoteischen Sprache, wie der Sache selbst die Ausgabe der
beiden großen holländischen Philologen, P. Wesseling (der schon früher eine
Dissertatio Herodotea zu Utrecht 1758. 8. herausgegeben hatte) und L. C.
Valckenaer, in einem starken Folioband zu Amsterdam 1763. anzusprechen
hat. Der ganze gelehrte Apparat dieser Ausgabe, mit Ausnahme der Noten
des J. Gronovius gieng in die von J. Schweighäuser unternommene Aus-
gabe (Argentorat. et Paris. 1806. VI. Voll. in 12 Tom., nachgedruckt zu
London 1818. in VI. Voll., das Lexicon Herodoteum ibid. 1824. in II
Voll. 8. und London 1841. 8.) über, welche durch die Benutzung der vor-
züglichen Schellersheimischen (Florentiner) und einiger Pariser Handschriften
von minderem Werth dem Text eine vielfach bessere Gestalt gegeben ha-
Inmitten hatte, nach der wenig bedeutenden Ausgabe von Borheck (Lemgo
1781. 1809. in III. Voll., der Apparatus dazu in V. Voll. ibid. 1795 ff.)
Fr. Wolfg. Reiz und nach dessen Tode G. H. Schäfer einen neuen berich-
tigten Textesabdruck, der mehrfach aufgelegt ward, zu Leipzig 1778. 1800.
1807 ff. geliefert, auch Schäfer selbst eine Ausgabe unternommen, die eine
Gleichförmigkeit der Formen herzustellen unternahm, von der jedoch der
Herausgeber, als er das Mißliche seines Unternehmens erkannt, bald selbst
wieder zurückkam, zu Leipzig 1800 ff. III. Voll. 8. Fast den ganzen ge-
lehrten Apparat der Wesselingisch-Valckenaerschen und der Schweighäuserschen
Ausgabe nebst sorgfältiger und wohlgeordneter Zusammenstellung der Varia
Lectio, wobei eine genaue Vergleichung einer englischen Handschrift (Codex
Sancrofti), nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Textes selber, hinzu-
kam, giebt Gaisfords Ausgabe zu Oxford 1824. und abgedruckt zu Leipzig
1824. IV. Voll. 8. (II. Voll. Text, II. Voll. Animadverss.). Eine Revision
des Textes nach solchen Vorlagen, und neben der richtigen sprachlichen Auf-
fassung eine Förderung der sachlichen Erklärung, mit Benutzung aller bis
dahin bekannt gewordenen Hülfsmittel und damit zugleich die richtige Wür-
digung des Schriftstellers von Seiten der Treue, Genauigkeit seiner Bericht-
bezweckte die von mir, mit Beiträgen von Fr. Creuzer (Dessen Commentatt.
Herodott. Lips. 1819. 8. P. I.) unternommene Ausgabe, welche zu Leipzig
1830 ff. IV. Voll. 8. erschien. Als Textesabdrücke mit einzelnen, meist
kritischen oder grammatischen Bemerkungen, sind noch zu nennen die von A.
Mathiä zu Leipzig 1825 ff. 2 Voll. 8., von C. A. Steger zu Gießen 1826.
von J. Bekker (mit einzelnen Aenderungen im Text) zu Berlin 1833. und
1837. 8., von A. Negris zu Edinburg 1834. 8., von C. S. Wheeler zu
Boston 1842. II. Voll. 8. Unter den Uebersetzungen verdient insbesondere die
französische von Larcher (wegen der beigefügten Noten) Paris 1802 ff. und von
A. F. Miot (Paris 1822. III. Voll. 8.), die italienische von A. Mustoxidi (Mail.
1820 ff.) und die meisterhafte deutsche von Fr. Lange (Berl. 1811 f. 2 Voll. 8.
so wie die Schöll'sche (Stuttg. 1828.) Erwähnung. In sprachlicher Hinsicht ist

ußer dem angef. Lexicon Schweighäusers das ältere Dictionarium Jonicum es Aemilius Portus (Frankfurt 1603., Oxford 1810. 1817., London 1825. 8.) u nennen, so wie in Absicht auf den ionisch-herodoteischen Dialect die Programme von C. L. Struve (Quaestionn. de dialect. Herodoti Specim I. 1 III. zu Königsberg 1828—1830. in 4.); in geographischer Hinsicht das Werk von J. Rennel (the geographical system of Herodotus. Lond. 1800. 4. 832. II. Voll. 8.; deutsch von G. G. Bredow Altona 1802. 8.), die Abhandlungen von H. Schlichthorst (Geograph. Afric. Herodot. Gotting. 1788. 8.), on Th Ch. Breiger (Comm. de difficill. quibusdam Asiae Herodot. Gotting. 1793. 4.) und G H. Frömmichen (Asiae Herodoteae difficiliora, herausgeg. on J. Billerbeck Gotting. 1794. 4.), von G. G. Bredow (Geographiae et Uranolog. Herodot. Specim. Helmstad. 1804. 4.), von B. G. Niebuhr in den klein. histor. Schriften I. Bonn 1828. 8.). Ueber Herodot im Allgemeinen, Leben, Schriften, Denk- und Darstellungsweise s. F. C. Dahlmann Herodot. Aus s. Buche s. Leben (Altona 1823. 8. Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte II, 1.), C. G. L. Heyse De Herodoti vita et itinerr. Berolin. 1826. 8., H. F. Jäger Disputt. Herodott. Gotting. 1828. 8., K. Hoffmeister Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodot, Essen 1828. 8., F. Hand in Ersch u. Gruber Encyclop. II. Sect. VI. S. 308 ff., an welche ich meine Abhandlung De Vita et Scriptis Herodoti (T. IV. p. 374 ff. 131 ff.) anschließt, wo auch die übrigen kleinen Erläuterungsschriften und Ausgaben angeführt sind, das Frühere auch in Fabric. Bibl. Gr. II. p. 327 ff. ed. Harl. vgl. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 369 ff., wozu noch jetzt kommt K. Hüllmann Griech. Denkwürdigkk. (Bonn 1840. 8.) S. 157 ff. K. O. Müller Gesch. d. Griech. Literat. I. S. 480 ff.

Unter den übrigen, welche den Namen des Herodotus tragen (s. Fabric. l. l. p. 347. Meine Ausg. IV. p. 377.), nennen wir zunächst den in dem Werke des Herodotus selber (VIII, 132. mit meiner Note) genannten Herodotus aus Chios, den Sohn des Basilides, in welchem man einen Verwandten des Geschichtschreibers, freilich ohne sicheren Grund, vermuthet hat; ferner den Herodotus, welchen Suidas (I. p. 542.) als Bruder des Philosophen Democritus (s. Bd. II. S. 947.) nennt; vielleicht derselbe, auf welchen Diogenes von Laerte (IX, §. 34.) sich in seinen Nachrichten über Democritus beruft, wenn es anders nicht, wie eher zu vermuthen steht, derselbe Herodotus ist, dessen Schrift περὶ Ἐπικούρου ἐφηβείας von ihm an einer andern Stelle (X, §. 4.) genannt wird. Verschieden von diesen ist der durch Pindars erste Isthmische Hymne gefeierte Herodotus, des Asopodorus Sohn, so wie der von Pausanias (VI, 19.) als Sieger zu Olympia erwähnte Herodotus, desgleichen der Bildhauer dieses Namens, welcher eine Statue der Phryne verfertigte und wohl in das Zeitalter des Praxiteles zu setzen ist (s. Tatian. advers. Graec. 53. 54.); ebenso auch der in einer Locrischen Inschrift (s. Böckh Corp. Inscr. n. 1754.) genannte Herodotus, und der in einer Inschrift von Teos (ibid. n. 3052.) vorkommende Herodotus, der Sohn des Menodotus. Wer der Herodotus aus Olophyxus in Thracien ist, welcher περὶ νυμφῶν καὶ θεῶν oder ἱερῶν schrieb (s. Stephan. Byz. s. v. Ὀλόφυξος. Suid. II, p. 680. Eustath. ad Il. V, 383.), wissen wir nicht. Auch der am Hofe des Antiochus II. lebende und sehr geehrte Mime Herodotus (s. Athen. I, 34. p. 19. C.) ist nicht weiter bekannt.

Bekannter sind einige gelehrte Ärzte und Philosophen, welche den Namen Herodotus tragen; dahin gehört vorerst Herodotus, der Sohn des Arieus, der Lehrer des Sextus Empiricus, aus Tarsus (nach Diogen. Laert. IX, §. 116.) oder Philadelphia (nach Suid. III, p. 299 f.); also der Schule der Empiriker (s. Bd. III. S. 121 ff.) angehörig. Diesem will man

eine von Galen angeführte Schrift *ὁ ἰατρός* beilegen (vgl. V, p. 472. u. IV, p. 109. 355.), oder ihn auch selber zum Verfasser der unter Galens Schriften (in Kühns Ausg. T. XIV. p. 674 ff.) befindlichen Abhandlung *Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρος*, in welcher die meisten medicinischen Kunstausdrücke erklärt werden, machen; auch die *ὅροι ἰατρικοί* des Galenus (bei Kühn T. XIX p. 346.) sollen diesem oder einem andern gebildeten Arzt Herodotus zufallen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 184. d. ält. Ausg. Jedenfalls verschieden von dem Empiriker ist der der Pneumatischen Schule angehörige Arzt **Herodotus**, der Schüler des Athenäus aus Attalia in Cilicien (s. Bd. I. S. 900. unter Nr. 3.), welcher in Rom zu Hadrians Zeit die Heilkunde ausübte und in großem Ansehen stand, wie wir aus demselben Galenus (T. II. p. 50.) ersehen, der ihn auch sonst (s. die Nachweisungen bei Fabricius l. l.) mehrfach citirt, und Manches aus ihm entnahm, was eben so auch bei Oribasius, Aetius und andern Späteren, welche seine leider verlorenen Schriften über die ausleerenden Mittel und ähnliche Gegenstände vielfach benutzt und ausgeschrieben, der Fall ist. Er war seiner Schule eifrig zugethan; was wir aus seiner Lehre und den von ihm gemachten Wahrnehmungen besonders in dem Gebiete der Diätetik und allgemeinen Therapie wissen, zeugt von genauer Beobachtung und guter Erfahrung (s. das Einzelne bei K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. S. 124 f. und Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 461 f. II. 67.) und rechtfertigt so die gute Meinung, welche das Alterthum von ihm hatte. Da nun Galenus sehr oft Einzelnes unter dem Namen des **Herodotus** ohne näheren Zusatz anführt, so ist es schwierig, zu bestimmen, welcher von beiden angesehenen Aerzten, der Empiriker oder der Pneumatiker gemeint sei; s. Fabric. l. l. p. 185. und die Zusammenstellung der Bruchstücke in Ch. F. de Matthäi Medd. XXI. Graecc. varia Opusc. Mosquae 1808. 4.

Wenn von einem Grammatiker **Herodotus** oder gar von Mehreren dieses Namens, zu welchen man auch den Verfasser der oben erwähnten Schrift über das Leben des Homer rechnet, die Rede ist, so sind doch diese Angaben höchst unsicher und scheinen meist durch Verwechslung des Namens Herodotus, mit ähnlich klingenden, wie Herodorus, Heliodorus u. dgl., wie wir sie, mit auch in Folge von Abkürzung im Schreiben, so oft in den Handschriften antreffen, veranlaßt: weshalb wir hier keine weitere Notiz davon nehmen können.

Endlich ist noch ein Byzantinischer Geschichtschreiber zu nennen: **Herodotus**, der Sohn des Menander Protector, welcher nach Suidas (II. p. 531. Codinus De orig. Constant. im Corp. Byzant. XX. p. 26.) unter dem Kaiser Mauritius eine von dem Tode des Agathias an (s. Bd. I. S. 226.) beginnende Geschichte geschrieben haben soll. Vgl. Wesseling Diss. Herod. p. 5. [B.]

Herodŏtus, ein Erzgießer aus Olynth, welcher Statuen von Hetären machte. Dadurch, daß darunter auch die Phryne genannt wird, fällt seine Zeit mit der des Praxiteles zusammen. Tatian. Or. c. Graec. 53. 54. [W.]

Heroïde. Unter diesem Namen kennen wir eine eigene Art der späteren erotischen Elegie (s. Bd. III. S. 77.), welche, dem alten Griechenland, wie es scheint, unbekannt, in Rom zuerst durch Ovidius aufgekommen ist, der hier keineswegs fremden, griechischen oder römischen, Mustern gefolgt zu sein scheint (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 162., besonders Note 4.), so sehr auch Gegenstand und Inhalt seiner **Heroiden** uns in die althellenische Mythenwelt und Vorzeit versetzt. Wie nämlich in der Elegie der Dichter seine eigenen Gefühle, Stimmungen, wehmüthiger oder klagender Art uns vorführt, so werden hier besonders merkwürdige oder durch Lage, Verhältnisse und Persönlichkeit ausgezeichnete Männer und Frauen des mythischen

und heroischen Zeitalters (daher der Name) vorgeführt, welche, von einander getrennt, sich ihre Gefühle und Stimmung, ihre Liebe und sehnsüchtiges Verlangen zu einander mittheilen und zu dieser in eine poetische (elegische) Fassung gebrachten Mittheilung die Form des Briefes wählen. Wenn auf diese Weise die Heroide als elegische Epistel, in welcher geliebte Personen einer in der fernen Vorwelt liegenden Welt sich ihre gegenseitigen Gefühle austauschen, allerdings nicht mehr den Charakter einer einfachen und natürlichen Poesie an sich trägt, wenn sie vielmehr in ihrem ganzen Wesen uns an eine Zeit erinnert, wo die Poesie mehr in eine rhetorische Kunstübung auszuarten begann, die sich eben dadurch der Natur, ihrem wahren Quell, immer mehr entfremdete, so hat doch gerade Ovidius bei all' seiner Redseligkeit und Breite, durch die seltene Kunst, mit welcher er Gefühle, Affecte und Seelenstimmungen zu schildern weiß, Ausgezeichnetes in dieser Dichtgattung geleistet, in welcher er zwar in Rom wenig Nachfolger gefunden hat, aber desto mehr das Vorbild und Muster der neueren Zeit geworden ist, die namentlich in Italien, wie in England und Frankreich in dieser Art der poetisch-elegischen Epistel, die freilich nun in weiterem Sinne genommen ward und eine größere Ausdehnung erhielt, sich vielfach versucht hat; s. die Nachweisungen bei Eschenburg Theorie d. schön. Künst. 5te Ausg. von Pinder §. 225. und meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 162. d. dritt. Ausg. [B.]

Ἡρωΐς, nach Plut. Quaest. Gr. 12. ein Fest, das die Delphier alle neun Jahre feierten Die Heroine war Semele, wie Plutarch vermuthet. Der Geheimdienst, dessen *ἱερὸς λόγος* nur die Thyiaden kannten, wurde mit Ceremonien begangen, welche auf die Auferweckung der Semele zu deuten schienen. [P.]

Heron, des Kotys Sohn aus Athen, ein Rhetor aus unbekannter Zeit. Er schrieb nach Suidas Commentare zu Dinarchus, Herodotus, Thucydides, Xenophon, *κεκριμμένων ὀνομάτων βιβλ. γ'*, einen Auszug aus der Geschichte des Heraklides, *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων καὶ τῶν λόγων οἷς ἐνίκησαν πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιζόμενοι.* [West.]

Heroopŏlis, *Ἡρώων πόλις* oder *Ἡρώ*, Stadt in Aegypten, unweit des Ausflusses des Königs-Canals (Trajanus) in die westliche Spitze des arabischen Meerbusens, die von der Stadt den Namen sinus Heroopoliticus oder *κόλπος Ἡρώων* (Theophr. hist. plant. III, 8.) trägt; Hauptstadt des Nomos Heroopolites oder Arsinoites (Plin. H. N. V, 9. Orelli Inscr. 516.). Arr. exp. Alex. III, 5. VII, 20. Strabo XVI, 759. 768. XVII, 803. 804. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 12. VI, 32. 33. Joseph. Ant. Jud. II, 7, 5. Ptol. It. Ant. Steph. Byz. — Ruinen bei Abu-Keyscheid. Descr. de l'Egypte Antiq. I. p. 127 f. Etat. Mod. I. p. 21 f. p. 187 f. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons II. 88. [G.]

Herophĭlus, einer der berühmtesten griechischen Aerzte des Alterthums, welcher außer andern großen Verdiensten um die Wissenschaft insbesondere die Anatomie begründet und ausgebildet hat. Geboren zu Chalcedon in Bithynien, ward er zugleich mit Philotimus ein Schüler des Praxagoras aus Cos, eines der Nachfolger des Hippocrates, und nahm dann seinen Wohnsitz zu Alexandria, wo er unter dem Schutze des ersten der Ptolemäer als praktischer Arzt, wie als Lehrer wirkte und zu einem Ansehen gelangte, das in der Folge durch seine zahlreichen Schüler und durch die von ihm hinterlassenen Schriften noch mehr stieg, und seinen Namen als den Begründer einer neuen Richtung in der Medicin verewigt hat. Doch soll zwischen ihm und dem nicht minder berühmten Erasistratus (s. Bd. III. S. 224 f.) eine gewisse Rivalität obgewaltet haben. Sonst haben sich über sein Leben keine weiteren Nachrichten erhalten, auch die Zeit seines Todes ist nicht bekannt: desto ausgebreiteter ward sein Ruf, da von seiner Zeit an Alexandria

der Hauptsitz medicinischer Studien geworden ist, und die Schüler des Hero-
philus, vor Allen Philinus aus Cos hier eine eigene Schule bildeten, welch
unter dem Namen der empirischen so bekannt und verbreitet geworden is
s. Bd. III. S. 122. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII p. 185 f. u. daselb
die Stelle aus Galens εἰςαγωγή T. IV. p. 372. Wenn auf diese Wei
Herophilus selbst gewissermaßen der Begründer dieser Schule (daher subti-
lioris sectae conditor bei Plin. H. N. XXVI, 2 s. 6) ward, und so zuerf
einen von der seit Hippocrates eingeschlagenen Methode verschiedenen Gang
in der wissenschaftlichen Behandlung der Heilkunde einschlug, so müssen wir
um so mehr beklagen, daß von seinen verschiedenen Schriften, an welchen
übrigens schon die Alten hinsichtlich der Darstellung und des Ausdrucks
Manches auszusetzen hatten, nichts als Bruchstücke auf uns gekommen, ode
doch wenigstens bis jetzt bekannt geworden sind: wie denn eben bei dem große
Ansehen des Mannes die späteren Schriftsteller, namentlich Galenus, zum
öfteren ihn anführen und damit uns Lehren desselben, die sie bald billigen
bald widerlegen, aufbewahrt haben. Ein solches größeres Bruchstück eines
umfassenden ätiologischen Werkes, das die anatomischen und physiologische
Ursachen der Krankheiten und die darnach zu bestimmende Behandlung de
letzten zum Gegenstand hatte, ist vor einiger Zeit aus einer handschriftlich zu
Florenz befindlichen und jetzt erst durch K. G. Kühn in einer Reihe von
Programmen (Lips. 1839 ff. 4.) herausgegebenen Schrift des Apollonius
von Citium über die Gelenke (De articulis reponendis, vgl. Bd. I. S. 625)
durch Antonio Cocchi (Discorso dell' Anatomia. Firenze 1745. 4. p. 50
bei Marx am unten a. Orte p. 102.) bekannt gemacht worden. Ein drittes
Buch über die Anatomie, wahrscheinlich ein größeres Werk des Herophilus,
citirt Galen; von diesem und andern späteren Schriftstellern werden aber auch
noch andere Schriften erwähnt, eine größere, aus mehreren Büchern jeden-
falls bestehend, über den Puls, eine andere über die Heilungen, welche
Cölius Aurelianus (s. Bd. II. S. 481.) besonders benutzt und ausgeschrieben
hat, vielleicht dasselbe Werk, was Galen therapeutische Abhandlungen be-
nennt; ferner eine Diätetik, eine Schrift über die Augen, wenn sie anders
nicht ein Theil oder Abschnitt aus seiner Anatomie war (vgl. Kühn lud.
medd. ocularr. VI. p. 6.); ferner Commentare zu den Prognostica und zu
den Aphorismen des Hippocrates, welche letztere Schrift noch handschriftlich
vorhanden seyn soll (s. Montfaucon Bibl. I. p. 498.); auch eine Erklärung
der bei Hippocrates vorkommenden dunklen Ausdrücke (s. Fabric. Bibl. Gr.
II. p. 600. VI. p. 240. ed. Harl. und T. XIII. p. 187. d. ält. Ausg.)
Nach allem Dem scheint Herophilus keine Seite der Medicin unbeachtet ge-
lassen zu haben, seine Hauptthätigkeit erstreckte sich jedoch auf die Anatomie
und die Begründung der Heilkunde auf dieselbe. In dieser Beziehung wird
er auch von den Alten ungemein hoch gestellt, und Alles, was wir von seinen
Leistungen auf diesem Gebiete wissen, zeugt von sorgfältiger und genauer
Beobachtung und tiefem Studium der Natur, auf die er, von vorgefaßten
Meinungen und philosophischen Schulsystemen frei, überall hinwies. Hero-
philus soll der erste gewesen seyn, der menschliche Leichname secirte, ja sogar
an lebenden Verbrechern, die ihm zu diesem Zweck überlassen waren, die
Zergliederungskunst geübt haben, wie Celsus (Praefat.) und in offenbarer
Uebertreibung, der Kirchenvater Tertullian (De anim. 10.) berichten. Was
daran Wahres ist, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu bestimmen; die
Section menschlicher Leichname (s. bei Galen. Dissectt. matric. p. 211)
unterliegt wohl keinem Zweifel und mußte in einer Zeit, wo man nur Thiere
zu zergliedern gewohnt war, doppelte Aufmerksamkeit erregen. Von dem Bau
des menschlichen Körpers, von der Gestalt, Lage und den Verrichtungen aller
einzelnen Theile desselben suchte er auf diesem Wege die genaueste Einsicht

zu verschaffen; so wurde durch ihn die Anatomie des Auges ungemein
rdert: von seinen genauen Untersuchungen über das Gehirn, über das
äßsystem, Drüsen, Gedärme, über den Blutlauf, u. s. w. sind uns noch
elne werthvolle Nachrichten zugekommen; mit besonderem Erfolge scheint
auch die Lehre von den Nerven, die er zuerst für die Werkzeuge der
findung erklärte, bearbeitet zu haben, während er auch seine Unter-
ungen auf das Wesen der Krankheiten, ihren Verlauf, die Mittel der
lung u. dgl. erstreckte, die Semiotik durch die Begründung der Pulslehre
haft bereicherte (vgl. auch Plin. H. N. XI, 37. s. 88.), und eben so
die Arzneimittellehre erweiterte, obwohl die erwähnte Schrift über die
letik zeigt, daß er nicht blos von der Anwendung der Arzneimittel die
undheit des Menschen abhängig machte. Auch Chirurgie, die er praktisch
: (vgl. den Fall bei Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp II, 22. §. 245.),
in seinen Schriften berücksichtigte (wir besitzen noch ein Fragment über
Wiedereinrichtung des ausgewichenen Schenkelkopfs), so wie selbst die
urtshülfe war Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschungen, die dem-
über alle Theile der Medicin sich erstrecken, und darum auch den Hero-
us zu so großem Ansehen im ganzen Alterthum gebracht haben. S. K.
engel Versuch einer pragmat. Gesch. d. Arzneikunde I. S. 533 ff. der
t. Ausg. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 295 ff. und insbes. K. F. H.
x: Herophilus, ein Beitrag zur Gesch. d. Medicin. Carlsruhe u. Baden.
8. 8. (vgl. Götting Gel. Anzeigen 1836. Nr. 121 ff.) und De Hero-
li celeberr. med. vita, scriptis atque in medicina meritis. Gotting.
2. 4. — Verschieden ist jedenfalls der **Herophilus**, welcher bei Va-
us Maximus IX, 15, 1. als Pferdearzt vorkommt, ferner der Cyniker
rophilus, welcher in dem Icaromenippus des Lucian §. 16. (T. VII.
24. ed. Bipont) genannt wird, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn; des-
chen der Stoiker **Herophilus**, der περὶ στοιχῆς ὀνομάτων χρήσεως
hrieben haben soll; s. Montfaucon in Prolegg. ad T. I. Hexapl. Origen.
78. [B.]

Heropythus, aus unbestimmter Zeit, schrieb ὧροι Κολοφωνίων,
raus ein Bruchstück bei Athen. VII, p. 297. E. [West.]

Heros. Das Wort ἥρως hat eine doppelte Bedeutung. Der Heros
zunächst Held, ein Idealbild menschlicher Kraft und ritterlicher Gesinnung,
n aber auch Gegenstand des Cultus und der religiösen Anbetung, und es
diese zweite Bedeutung, in welcher das Wort meistens bei den Griechen
ommen wird, deren Theologie die Heroen seit Hesiods O. D. v. 160.
ist als Halbgötter, ἡμίθεοι, definirte und sie insofern als mittlere Wesen
in der Abstufung geistiger Existenzen den Dämonen zunächst setzte (Hesiod
Plutarch def. orac. c. 10 f. Plat. Legg. IV, p. 717. A.). Dieser
griff vom Heros ist also ein ganz theologischer, und zwar, wie es scheint,
dem Heidenthum als solchem nothwendiger, da es wenig heidnische Völker
en möchte, wo sich nicht entweder dieselben Vorstellungen, wie bei den
iechen, oder analoge nachweisen ließen. Eben deshalb kann der Ursprung
selben nicht in rein historischer Weise erklärt werden; wohl aber ist es
den Griechen möglich und von großem Interesse, ihre allmälige Entwick-
ig von den ersten Anfängen bis zur Vollendung und Ausartung des He-
nculus zu verfolgen. Wir werden dabei zunächst auf Homer und die
sche Nationalsage hingewiesen, deren Heroen immer als die ursprünglichen
vorzugsweise so genannten angesehen wurden, daher auch das sogenannte
italter der epischen Sage, die mythische Vorzeit der Nation, das heroische
r das der Heroen genannt wird (Herodot III, 122. Paus. VII, 17, 1.
6, 2. ἐπὶ τῶν καλουμένων ἡρώων). Die neuere Mythologie pflegt diese

Heroen auf sehr entgegengesetzte Weise aufzufassen, entweder ganz historisch oder ganz symbolisch (so neuerdings besonders Uschold, Gesch. d. Troja Krieges. Stuttg. u. Tüb. 1836. und Vorhalle zur Griech. Gesch. u. Mytho Stuttg. u. Tüb. 1838. 2 Bde.), eine Einseitigkeit, gegen welche gerade in diesem Gebiete am besten die von O. Müller in seinen Prolegomenen z einer wissenschaftlichen Mythologie, Götting 1825. durchgeführte Ableitung und Erklärung des Mythus und der mythenproducirenden Sagenzeit schützt wird. Ist die ganze mythische Vorzeit der Griechen ein Reflex jenes Zeitalters, wo das alleinige Medium der Ueberlieferung die Sage war und jedes concret Poetische sich mehr oder weniger in ein allgemein Ideelles metamorphosirte, so sind auch jene Heroen keineswegs als Individuen so, wie in historische Zeit sie aufzustellen pflegt, oder als bloße Begriffe und Gleichnisse eines älteren, jetzt vor lauter Realismus mißverstandenen Glaubens aufzufassen, sondern sie sind die Idealmenschen des damaligen Nationalbewußtseins aus der Zufälligkeit und Beschränktheit geschichtlicher Existenz durch Sage und Dichtung zu vorbildlicher Gültigkeit und zu einer plastisch klaren und schönen Individualität ausgebildet, die verbindenden Mittelglieder des Volks und seiner Götter, von denen jenes den Ursprung seiner edelsten Geschlechter, die Sicherung seiner Existenz durch Ueberwindung natürlicher Gefahren und des Nationalfeindes, durch Begründung der ersten Gesetze, Staaten und gesellichen Ordnungen ableitete. In solchen Zeiten, ja überhaupt bei Naturvölkern, ist der Adel ein specifisch anderes Geschlecht als das Volk, was sich mythisch dadurch ausdrückt, daß die Heroen für Söhne der Götter gelten, eine Vorstellung, welche bei den Griechen sehr lange vorhielt und in den Zeiten der aufkeimenden politischen Reflexion eine wesentliche Stütze der Vorrechte adliger Famlien war. Denn nicht Jedermann aus der heroischen Zeit galt für einen Heros, sondern nur jene von den Göttern stammenden Aeherrn edler Geschlechter, wie selbst Homer die *διογενεῖς* von den *ἀνέρες δήμου* unterscheidet. Il. μ, 447., und Aristoteles noch bestimmter sagt, Probl. XIX, 48. *οἱ δὲ ἡγεμόνες τῶν ἀρχαίων μόνοι ἦσαν ἥρωες, οἱ δὲ λαοὶ ἄνθρωποι.* Gerade so waren den Persern, den Phrygern ihre Könige Götter und Göttersöhne, leiteten die ältesten Latiner und Römer ihre Eponymen, den Servius Tullius, viele der edelsten Geschlechter von den Göttern ab, genoß bei den Mauretaniern noch Juba göttliche Ehre (Juba Mauris volentibus deus est Minuc. Fel. Octav. p. 61. ed. Muralt). Was aber nun die allmälige Fortbildung jener Vorstellungen bei den Griechen betrifft, so ist leider beim Homer überall nur von Heroen, von dem gemeinen Manne sehr wenig die Rede, daher es sich nicht feststellen läßt, wie er sich jenen Gegensatz zwischen dem *διογενής* und dem *ἀνὴρ δήμου* genauer gedacht; nur sieht man aus gelegentlicher Vergleichung damaliger Auszeichnung mit des Dichters eigener Zeit, daß er sich seine Heroen namentlich an körperlicher Kraft der gewöhnlichen menschlichen Natur weit überlegen dachte. Was aber das Auffallendste an der menschlichen Endlichkeit, den Tod, betrifft, so sind die Heroen hierin in keiner Hinsicht vor den übrigen Menschen, „wie sie jetzt sind", bevorzugt, nur daß sie hin und wieder, und auch dieses nur in der Odyssee, durch besondere Götterhuld von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode bewahrt werden, ein Vorzug vor dem gewöhnlichen Loose, der wesentlich darin besteht, daß der Seele der Leib, in welchem sie bisher existirt hat, auch fernerhin erhalten bleibt. So sehr war man damals noch geneigt, dem Zufälligen der menschlichen Natur vor ihrem Wesenhaften den Vorzug zu geben. Von göttlicher Verehrung aber dieser Heroen findet sich erst bei Hesiod und den nachhomerischen Epikern eine Spur (Nitzsch de hist. Homeri II. p. 37.), und zwar heftet sich diese Verehrung hauptsächlich an die Stätten, wo die Heroen der epischen Sage als fortexistirend und fortwirkend gedacht werden.

ıerst und zumeist ist es Elysion, das selige Eiland der Hinkunft, wo nach
m Vorgange Homers, welcher dort blos Rhadamanthys und Menelaos
nnt, von den späteren Dichtern auch die übrigen Heroen und Heroinen
gesiedelt wurden, um sich dort unter dem Scepter des Kronos aller der
orzüge und Segnungen der goldnen Vorzeit bleibend zu erfreuen (Hesiod
D. v. 156 ff. Pind. Ol. II, 70 ff.). Allein dieser Ort gehört blos der
hantasie und Dichtung; der Cultus schließt sich vielmehr an die sichtbaren
d unmittelbar gegenwärtigen Stätten und Denkmäler der heroischen Vor-
t, an die Gräber der Heroen. Unter diesen waren die gefeiertsten die
rabstätten auf der Höhe des Oeta (Liv. XXXII, 20.) und die am Hellespont
Strabo XIII, p. 596.), welche letztern schon Homer sah (Od. γ, 109—12.
76—84.), und an welchen Xerxes, Alexander von Macedonien und Julius
isar opferten. Aber nicht blos Heracles und Achill, sondern fast jeder
ıme der mythischen Vorwelt hatte in Griechenland sein Grab oder sonst
ı Denkmal (Nitzsch über die Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen
ltung. in den Kieler Philolog. Studien S. 396 ff.), und wie bei uns
Hünengräber, so gab es auch bei den Griechen, und bemerken noch jetzt
Reisenden in ihren Ländern solcher Grabhügel die Menge, welche als
same, ahnungsreiche Zeugen längst entschwundener Geschlechter auf Ehr-
cht den natürlichsten Anspruch haben, vom Volke aber, so lange der leben-
ıe Zusammenhang mit der Sage dauerte, am liebsten für seine Helden in
ıspruch genommen wurden. Mit vorschreitender Zeit erhoben sich den
roen dann auch Tempel und Capellen, wie ein jeder größere oder geringere
deutung gewonnen hatte, bei den meisten aber so, daß gewisse Gegenden
ı Landes oder der Küste gewissen Heroen hauptsächlich ergeben waren
ind. Nem. IV, 45 ff.), wo dann im Auslande meistens ein Colonialzu-
ımmenhang zu Grunde liegt, häufig aber auch ausländischer Götterdienst
ɔ Sage mit der hellenischen Heroenwelt zusammengeflossen ist. Kein Heros
te zahlreichere Dienste als Heracles, der Nationalheros vorzugsweise und
Ahnherr einer ganzen Reihe der mächtigsten Geschlechter, von Mace-
ıien und Thesprotien bis nach Argos und Messene. Die Verehrung der
roen des Minyer- und Argonautenkreises war durch die weite Zerstreuung
ıyeischer Geschlechter und mit den Erinnerungen frühester Schiffahrt gleich-
s sehr weit, besonders an den südlichen und östlichen Küsten des Pontus
breitet worden. Unter den Heroen der thebanischen Sage genoßen Kadmos,
rastos, Amphiaraos, Oedipus nicht blos in Böotien, sondern durch Ver-
ılung von Cultusbeziehungen und die Verbreitung kadmeischer Geschlechter
h in Attika, auf der Insel Thera Verehrung, Kadmos sogar in Illyrien,
später das ganze Volk sich von seinem Sohne ableitete. In vorzüglichem
anze aber leuchten auch hier natürlich die Helden des troischen Sagenkreises
vor, nur daß in Folge der Schicksale des Achäerstammes, dem sie ange-
ten, ihre Dienste verhältnißmäßig doch nicht so ausgebreitet sind, wie man
arten könnte. Agamemnon, Menelaos und Helena wurden vorzüglich in
Trümmern des alten Mykenä und zu Sparta, Therapne und Amyklä
ehrt (Nitzsch am a. O. S. 402.), Achilles als *Ποντάρχης* vorzüglich auf
Inseln und an den Küsten des nördlichen Pontos, besonders auf der Insel
ke, wo man sich ihn mit der Helena vermählt dachte, in ähnlichem Sinne
den Herakles mit der Hebe (Köhler, mémoire sur les iles et la course
chille, Mém. de l'acad. imp. des sciences de S. Petersb. T. X. p. 531.
819.). Noch andere dieser Heroen waren mit der Fabel der Nosten und
ch Assimilation ausländischer Sagen und Culte mit hellenischen nach dem
en Westen getragen worden, wie namentlich Aeneas, Diomedes und
ysseus (Klausen, Aeneas und die Penaten, Hamb. 1839.), so wie auf der
ern Seite Perseus, Memnon u. A. durch Uebertragung orientalischen

Glaubens sich weit nach dem Oriente hinein verbreitet hatten. Im All-
meinen aber blieben diese Heroen dem Volke auf das lebendigste gegenwär-
wie denn die Gestalten der epischen Dichtung für die Griechen, die Gebild-
mit eingeschlossen, eine Realität hatten, die sich von der geschichtlichen
nur durch das Begeisterte und Phantasievollere der Auffassung unters-
Treten die Götter nicht selten in leiblicher Erscheinung hervor, so war
bei den Heroen nicht weniger der Fall. Achill lebte auf Leuke, so
vor Troja gelebt hatte, ritterlichen Uebungen und der Musenkunst erge-
solchen, die in feindlicher Absicht seine Insel besuchten, entgegentretend,
er einst von dem Walle des Lagers die Trojaner zurückgejagt hatte. den
freundeten aber in leuchtender Jugend und glänzender Ritterlichkeit, so gl-
zend, daß man sich erzählt, Homer sei darüber erblindet, als er am Achill-
des Hellespontos den Helden um eine Erscheinung beschwörend, endlich
solchen gewürdigt war. Ebenso läßt der Glaube auch die andern He-
bald hier bald dort hervortreten, besonders wo es Schlachten auszukämp-
Gefahren zu überwinden gab. Zeugten doch auch viele Reste aus der
schen Heldenzeit von der historischen Wirklichkeit ihrer Ereignisse. Dort ze-
man das Schwert, hier den Schild, dort das Scepter des Agamemnon,
Eurylochos u. s. w., oder auch wohl noch merkwürdigere Ueberbleibsel,
denn der Reliquienglaube der Alten eben so gut seine Parodieen
als der neuere (Lob. Agl. p: 51 ff.). Besonders aber dienten zufällig
gegrabene riesige Gebeine dazu, die Existenz eines Heroengrabes und zugl-
den Glauben des Volkes an die Realität und die außerordentliche Natur
Heroen zu verstärken. So zeigte man die Gebeine des Pelops, des
und vieler andern Heroen; zu Sparta, früher zu Tegea, die sieben El-
langen des Orest (Herod. I, 67 ff.), zu Athen die des Theseus, welche
von der Insel Skyros geholt hatte (Plut. v. Thes. c. 36.). Und so sprach
sich dieser Volksglaube noch sonst in mannigfachen Zügen aus, worüber
weiterer Ausführung auf die trefflichen, bereits angeführten Abhandlungen
von Köhler und Nitzsch zu verweisen genüge. — Immer blieben diese Heroen
diejenigen, an welche man bei diesem Worte zunächst dachte und deren Verehr-
rung überhaupt zur Aufstellung dieser besondern Klasse göttlicher Wesen An-
gegeben hatte. Wo man über die Art und Begründung ihrer Apotheose
reflectirt, pflegt man sie bald von der Göttlichkeit ihrer Abstammung (Serv.
zu Virg. Aen. VI, 131.: Dis geniti, quia corporibus se infundebant po-
testates supernae, unde heroes procreabantur), bald von der Außerordent-
lichkeit ihrer Thaten, wodurch sie sich die höhere Natur erworben (s.
Stellen bei Nitzsch am a. O. S. 417.), abzuleiten. Sobald aber einmal
der Glaube an Heroen festgestellt und demselben entsprechend für sie
besondere Art von Cultus begründet war, so erhob man den Begriff Heros
auch alsbald zu einem Gattungsbegriff und übertrug denselben auf
andere Individuen, zunächst auf solche, welche gleichfalls mehr der Sage
der Geschichte, aber nicht gerade dem Epos angehörten, hernach auch
historische, in irgend einer Beziehung besonders ausgezeichnete, zuletzt auf
Individuen, auf verstorbene und auf außerordentlich hervorragende sogar
ihren Lebzeiten. Wir überlassen es Andern, zu untersuchen, in wieweit
fortschreitende Erweiterung jenes Begriffes blos auf Verflachung des religiösen
Gefühles und auf Adulation beruhe, oder ob ihr zugleich eine veränderte
sich mehr und mehr vertiefende Vorstellungsweise über die Natur des Mensch-
und der menschlichen Seele zu Grunde liege, und beschränken uns im Fol-
genden blos auf das Factische. Dabei ist aber zunächst eine besondere Klasse
von Heroen auszuscheiden, diejenigen nämlich, welche ursprünglich für Götter
galten oder gelten müssen, später aber zu Heroen gewissermaßen herabgesetzt
wurden, wobei natürlich der Cultusbegriff Heros schon ausgebildet vorlag

wie es denn meistens gewisse Analogieen der Sage oder des Cultus waren, welche zu solcher Herabsetzung Veranlassung gaben. So gilt Dionysos häufig für einen Heros; so wird Trophonios zu Lebadeia für gewöhnlich Heros genannt, obgleich er in dem dortigen Cultus bestimmt als Zeus Trophonios erscheint (Lucian de dial. mort. III., wo u. A. folgende Definition: *τί δὲ ὁ ἥρως ἐστίν; — ἐξ ἀνθρώπου τι καὶ θεοῦ σύνθετον*). So werden ferner bei Pausanias VIII, 2, 4. Britomartis, Aristäos, Kastor und Pollux in ähnlicher Bedeutung neben Herakles genannt, obgleich sie ursprünglich gewiß Götter waren. Ja auch unter den ganz epischen Heroen und Heroinen sind wenigstens einige, welche hier anzuschließen sein möchten, worauf sich diejenigen zu berufen pflegen, welche allen Heroendienst aus pragmatisirender Auffassung ursprünglich symbolisch gemeinten Götterdienstes herleiten. Von diesen Pseudo-Heroen aber abgesehen ist als der epischen Klasse zunächst verwandte Gruppe zuerst zu nennen die der *κτισταί* oder *οἰκισταί*, conditores, welche gewöhnlich dieselben Ehren und Auszeichnungen genoßen, wie jene, heilige Gräber und Kapellen hatten u. s. w. Sie gehören größtentheils noch ganz der Sage an, wenn auch nicht immer der episch ausgebildeten, wie Keleos, Kekrops, Danaos u. A., auch unter den angeblichen Gründern von Colonieen noch sehr viele, z. B. Tlepolemos auf Rhodos, Byzas in Byzanz u. A., welchen sich aber dann gar bald in derselben Geltung die schon der Geschichte angehörigen anschloßen, z. B. Miltiades bei den Chersonesiten (Herod. VI, 38.). Besonders viele Namen der Art geben die Münzen, s. Spanheim de usu et praest. numism. I. p. 565. und Eckhel Doctr. Num. I. 4, 345 ff. Sie galten nicht sowohl für die Erbauer der Städte, als vielmehr für die Begründer der bürgerlichen Corporationen und Communen, welche ihr äußerliches Dasein in der Stadt haben, und sind als deren ideale Repräsentanten und Vorstände anzusehen (vgl. Quintil. Instit. III, 7, 18.: Afferunt laudem liberi parentibus, urbes conditoribus, leges latoribus etc.). Auch gehören nicht blos die Gründer von Staaten zu dieser Klasse, sondern überhaupt die Begründer jeder Corporation, deren es bei den Alten im bürgerlichen sowohl als in dem gewerblichen Leben so viele gab, wie denn die Griechen für jedes Bestehende der Art besondere Ahnherrn und Stifter annahmen, die häufig rein ideale Personification, immer mythische Individuen sind.* So die *ἥρωες ἐπώνυμοι* der Phylen, Phratrien, Geschlechter, die mythischen Vorstände der Künstler- und Handwerker-Innungen, Dädalos, Homeros, Pamphos u. a., die der Rhapsodenzunft, der Bäcker, der Köche (Athen. II, p. 39. C.), der Herolde (Herod. VII, 147.), der Fischer zu Anthedon, wo Glaukos nach der lebendigen Schilderung, die Dikäarch von dem Leben der dortigen Einwohner, lauter Fischer und Seemänner, entwirft (p. 145. ed. Fuhr), recht eigentlich die ideale Concentration der Interessen, Sitten und Lebensweisen der Anthedonier war. Insofern also hier immer noch das Mythische überwiegt, so bildet diese Klasse von Heroen den Uebergang zu der folgenden, wo nun historische Personen, entweder gleich nach ihrem Absterben oder selbst noch bei ihren Lebzeiten zu göttlicher Dignität

* Dieselbe Art von Heroen kommt auch bei den Latinern vor, wie denn hier die Wurzel des Heroendienstes überhaupt, auch der epischen Heroen zu suchen sein möchte. Das nomen latinum im Ganzen, dann jede einzelne Stadt, ferner in derselben die tribus, gentes, bis zu dem einzelnen Gesinde hinab, hatte gleichfalls seine idealen Repräsentanten, die als historische Personen gedacht aber göttlich verehrt wurden, und zugleich die *ἐπώνυμοι* der ihnen untergeordneten Corporationen waren. So Latinus, Romulus, Julius u. s. w. Der eigentlich lateinische Name für diese Wesen war Indigetes und Lares, welche letztere wohl auch geradezu mit den griechischen Heroen identificirt werden. Sie würden zu der Bedeutung epischer Heroen erhoben sein, wenn die latinischen Völker jemals ein eigentliches Epos gehabt hätten.

erhoben werden, d. h. zu der eigentlichen Apotheose, worüber s. Nitzsch zu Od. XI, 602—604. 3ter Bd. S. 340 ff. und de apotheosis apud Graecos vulgatae causis, Kiliae 1840. 4., nur daß dieser Begriff wohl noch bestimmter zu fassen wäre als die durch Orakel oder den Beschluß priesterlicher Collegien einem historischen Individuum zugesprochene göttliche oder heroische Ehre, so daß man diese Heroen von jenen als ἥρωες θέσει von den ἥρωες φύσει unterscheiden könnte. Zunächst beschränkte sich diese Apotheose auf hochverdiente Männer, wie Lykurg (Herod. I, 66.), Harmodios und Aristogeiton (Demosth. de male gesta legat. p. 431.), die Gefallenen bei Marathon (Paus. I, 32, 4.), die bei Platää Gebliebenen (Plut. Aristid. c. 21.), Hermotimos zu Klazomenä (Apollon. Dysc. c. 3. p. 7. ed. Meurs.), Brasidas bei den Amphipoliten (Thuc. V, 11. Aristot. Eth. Nic. V, 7.), Aratos bei den Sikyoniern (Plut. Arat. c. 53.), oder doch auf Männer, die über das gewöhnliche Maß ausgezeichnet waren, wenn auch nur durch körperliche Schönheit (Herod. V, 47.), oder durch Stärke und Gewandtheit, wie der Fechter Diognet auf Kreta (Ptolem. Hephäst. bei Phot. Biblioth. p. 250 ff.), mitunter sogar auf verbrecherische Menschen, wie den Kleomedes auf Astypaläa (Paus. VI, 9, 3.), welchen ein plötzliches Verschwinden hinreichte zum ὕστατον ἡρώων zu stempeln, oder den verworfenen Sklaven- und Räuberhauptmann Drimakos auf Chios, der sich im Gefühle des herannahenden Alters von der Hand seines Lieblings hatte entleiben lassen, damit keinem Andern der auf sein Haupt gesetzte Preis zu Theil werde (Athen. VI, p. 265. E). In allen diesen Fällen mischt sich das eigenthümliche Gefühl der Griechen für das, was sie das Dämonische nannten, mit dem Heroen-Cultus, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist, Schicksal, sei es auch auf eine gefährliche Weise ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur, und eben dieses, das griechische Gemüth tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es nun auch erklärlich, wie zuletzt die Apotheose selbst auf Lebendige übertragen werden konnte, wo sich denn aber freilich in verdorbener Zeit die Adulation alsbald in dem Maße einmischte, daß jeder Rest einer ehrenwerthen Gesinnung bei solchem Culte darüber verloren ging. Zuerst erhielt Lysander bei Lebzeiten göttliche Verehrung (Plut. v. Lysand. 18.: πρώτῳ μὲν γάρ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, Ἑλλήνων ἐκείνῳ βωμοὺς αἱ πόλεις ἀνέστησαν ὡς θεῷ καὶ θυσίας ἔθυσαν); Beispiele der späteren Zeit s. bei Is. Voß de idololatria III. c. 17. Namentlich seitdem durch Alexander die orientalische Sitte mit der hellenischen verschmolzen wurde, griff das Unwesen, insbesondere die Herrscher und Mächtigen auf solche Weise zu erhöhen, immer mehr um sich. Wie weit es die Athenienser mit ihren Huldigungen gegen Demetrios getrieben haben, ist aus Plutarch bekannt (v. Demetr. c. 10—12.). Am allerweitesten aber ging man wohl an den Höfen griechischer Fürsten im Oriente selbst, der Seleuciden und Ptolemäer, von welchen letzteren der von Böckh behandelte ägyptische Papyros genauere Auskunft gibt, p. 4.: ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Εὐπάτορος, wo dann freilich die Dichter nicht wohl zurückbleiben konnten. Von dort ging dieser Cultus als ein den Fürsten gebührendes Cerimonial allmälich auch nach Rom über, dessen Feldherrn und Präfecten sich indessen auch schon in republikanischer Zeit von den Griechen in der Fremde solche Ehren wohl hatten gefallen lassen, z. B. T. Quinct. Flamininus bei den Chalcidensern auf Euböa (Plut. v. Flamin. c. 16.) und die beiden Cicerone in Kleinasien (Cic. ad Quint. fr. I, 1, 9 f.; doch vgl. ad Att. V, 21.). Ueber die Apotheose in Rom selbst s. consecratio. Es waren übrigens in allen diesen

Fällen nicht sowohl die heroischen, als die göttlichen Ehren, welche den so Ausgezeichneten zugesprochen wurden. Was jene ersteren betrifft, so war das Prädikat ἥρως in diesen letzten Zeiten ein gewöhnliches Prädikat jedes verdienstvollen Mannes geworden (Franz, fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien, Berl. 1841. S. 5., wo νέος ἥρως in derselben Bedeutung, wie das so häufige νέος Διόνυσος, Ἄρης u. s. w.), namentlich aller Verstorbenen, auf deren Grabschriften das Wort ἥρως in späterer Zeit nichts weiter als den Glauben an eine Verklärung der Seele des Verstorbenen durch den Tod zu höherer Bedeutung ausdrückt, wie bei den Römern das D. M. (vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 52.). — Ist bisher von den verschiedenen Klassen der Heroen und zu gleicher oder höherer Bedeutung erhobenen historischen Personen die Rede gewesen, so ist noch übrig, von dem Heroencultus nach seinen ritualen Eigenthümlichkeiten und charakteristischen Merkmalen zu sprechen. Die Gebräuche desselben schließen sich im Allgemeinen denen des chthonischen Göttercultus sehr nahe an, wie ja auch das Wesen und der Begriff des ἥρως dem des chthonischen Gottes sehr nahe verwandt ist. Es ist die Stätte des Grabes, wo der Heros verehrt wird, man opfert auf einer ἐσχάρα und in eine Grube hinein, wie bei den Inferis. Das Grab selbst ist das ἡρῷον und macht den Bestatteten zum Heros (ἀφηρωΐζει), macht ihn heilig und zu einem δαίμων ἐπιχώριος, welcher aus der Tiefe wirkt und von dort gute Gaben emporsendet. So wird bei Aeschylos in den Persern v. 219. zu Dareios gebetet, ἐσθλὰ πέμπειν γῆς ἔνερθεν ἐς φάος, gerade so, wie es in dem Gebete zum chthonischen Hermes heißt, Choeph. v. 124. u. 147. Hernach Pers. v. 610.: χοαῖσι ταῖσδε νερτέρων ὕμνους ἐπευφημεῖτε τόν τε δαίμονα Δαρεῖον ἀνακαλεῖσθε. So auch und noch mehr Agamemnon in den Choephoren, wo er von seinem Grabe aus seine Kinder leitend, kräftigend, schützend der unsichtbare Mitwirker zur Rache an der treulosen Gattin ist. Daß aber dieses die wirkliche Ansicht des Volks war, beweisen die von Böckh über die von H. v. Prokesch in Thera entdeckten Inschriften S. 51. besprochenen Denkmäler und diese Notiz bei Clem. Alex. Protrept. p. 12.: ἔστι μὲν ἐφευρεῖν καὶ ἀναφανδὸν οὕτω κατὰ πόλεις δαίμονας ἐπιχωρίους τιμὴν ἐπιδρεπομένους, παρὰ Κυθνίοις Μενέδημον, παρὰ Τηνίοις Καλλισταγόραν, παρὰ Δηλίοις Ἄνιον, vgl. Meineke Euphorion p. 26. u. Nitzsch z. Odyss. 3ter Bd. S. 164 ff. Insbesondere dachte man sich die Seele des Verstorbenen in dem Grabe wirksam und von dort aus thätig, die heroischen Ehren, welche die Hinterbliebenen brachten, in Empfang nehmend, zu gewissen Zeiten des Jahres für kurze Zeit ans Licht emporsteigend, gewissen Beschwörungen folgend, so daß Lebende die weiter sehenden oder Vergangenes richtiger wissenden Todten aus ihrem Grabe citiren konnten; an welchen Glauben sich die mannigfachen Heimlichkeiten und Gebräuche der Psychopompeen, der Todtenfeste u. s. w. anschloßen; vgl. Demeter u. Perseph. S. 226 ff. In späterer Zeit, wo Todtendienst und Heroencultus kaum noch zu unterscheiden ist, galt daher jede Seele eines Verstorbenen für einen Heros, von welchen dann wieder die Besseren zu der höheren Würde eines Dämon emporrückten (Plut. de def. or. c. 10.: οὕτως ἐκ μὲν ἀνθρώπων εἰς ἥρωας, ἐκ δὲ ἡρώων εἰς δαίμονας αἱ βελτίονες ψυχαὶ τὴν μεταβολὴν λαμβάνουσι), daher man der sittlichen Natur der Seelen gemäß sogar anfing, zwischen guten und bösen Heroen zu unterscheiden (Plut. de plac. ph. c. 8.: Θαλῆς, Πυθαγόρας, Πλάτων, οἱ Στωϊκοὶ δαίμονας ὑπάρχειν οὐσίας ψυχικάς, εἶναι δὲ καὶ ἥρωας τὰς κεχωρισμένας ψυχὰς τῶν σωμάτων καὶ ἀγαθοὺς μὲν ἀγαθάς, κακοὺς δὲ τὰς φαύλας). Solch ein böser Heros war z. B. der racheübende Geist eines Gefährten des Ulysses zu Temessa, der Jungfrauen zum Opfer erhielt, bis ein Athlet ihn endlich im Kampfe bezwang (Paus. IX, 8, 4. VI, 6, 23.). Wie nun aber das

Wesen eines Heros dem des chthonischen Gottes sehr nahe stand, so auch die Opfer und Spenden, welche ihm gebracht wurden. Sie fallen im Allgemeinen unter die Kategorie der ἐναγισμοί oder Todtenopfer, so wie das Darbringen von Spenden, Opfern und Gebeten an Verstorbene und auf Gräbern unter dem Ausdruck ἐναγίζειν zusammengefaßt wird. Genaue Auskunft über das Ritual solcher ἐναγισμοί giebt Plutarch v. Aristid. c. 21. in der Beschreibung der Opfer, welche jährlich den zu Platää Gefallenen gebracht wurden, wo die Eigenthümlichkeit des Anlasses manche besondere Gebräuche hinzugefügt hatte. Am 16ten Mämakterion pflegte sich von Platää aus ein feierlicher Zug zu den Gräbern der Gebliebenen in Bewegung zu setzen, voran ein Trompeter, der kriegerische Weisen blies, dann Wagen mit Myrten und Kränzen und ein schwarzer Stier sammt freigebornen Jünglingen, welche in Amphoren Gußopfer (χοαί) aus Wein und Milch bestehend und Krüge mit Oel und Salben trugen. Zuletzt der Archon der Platäer, der sonst kein Eisen berühren und kein anderes Kleid als ein weißes anhaben durfte, dann aber ein purpurnes Gewand anhatte, und nachdem er aus dem Stadtarchiv eine Wasserurne (ὑδρία, das gewöhnliche Gefäß für Todtenspenden) geholt, mit dieser und gezücktem Schwerte zu den Gräbern zog, mitten durch die Stadt. Dann schöpfte er Wasser aus einem Quell, reinigte selbst die Grabpfeiler, bestrich sie mit Salben, schlachtete den Stier auf dem Opferheerd und rief sodann im Gebete zum chthonischen Zeus und Hermes die Braven, welche für Hellas ihr Leben gelassen, zum Mahle und zur Heroenkost (ἐπὶ τὸ δεῖπνον καὶ τὴν αἱμακουρίαν, über welches Wort s. Pindar Ol. I, 90. mit den Schol. und Auslegern; wahrscheinlich Blutsättigung, wie beim Homer die Seelen der Verstorbenen animalisches Blut trinken, ehe sie ihrer selbstbewußt werden). Dann mischte er den Trank mit Wein, spendete und sprach: „Ich trinke es zu den Männern, die für die Freiheit der Hellenen den Tod gelitten.“ Diese Spenden (χοαί, von der Handlung [illegible]) wurden in eine Grube gegossen, welche nach dem von Klidem ἐν τῷ Ἐξηγητικῷ bei Athen. IX, p. 410. A. beschriebenen Ritus westlich von dem Monumente gegraben werden mußte, so wie auch der Spendende gegen Westen, wo das Todtenreich, blickte, wenn er die Spende ausgoß, die aus Wasser oder aus einer Mischung von Milch und Wein, oder Oel und andern Flüssigkeiten zu bestehen pflegte. Solche Heroenverehrung sieht man sehr häufig auf den gemalten Vasen dargestellt, welche, weil so häufig den Todten mit ins Grab gegeben, auf Todtenverehrung oft Bezug nehmen. Der Geist der Verstorbenen ist auf solchen Darstellungen, wenn sie griechischen Ursprungs sind, nicht selten als lichtfarbenes kleines Flügelwesen oder auch geradezu als Vogel, oder als schattenartiges, verhülltes εἴδωλον abgebildet, oder der ἥρως steht oder sitzt in einem Tempelchen, wo ihm allerlei Libationen und Geschenke entgegengebracht werden (s. die Nachweisungen bei Müller Archäol. §. 422, 4. 431., besonders Millin tombeaux de Canosa, und Stackelbergs Gräber der Griechen, wo in der Einleitung der gesammte Todten- und Heroencult der Griechen übersichtlich besprochen wird), während auf italischen, besonders etruskischen Monumenten die Verstorbenen mehr als schmausend und zechend, an Tischen gelagert, reitend und fahrend dargestellt werden (Ambrosch de Charonte Etrusc. p. 40 f.). Was die Opferstätte betrifft, so war in Griechenland der gewöhnliche Ort das Grab selbst, obwohl außerdem noch sonst in den Bergen häufig runde Vertiefungen oder Feuergruben, die zu gleichen Opfern dienten (ἐσχάραι), noch jetzt bemerkt werden (Ulrichs Reisen I. S. 21.). Anderswo kommen ähnliche ἐσχάραι in Menge neben einander eingehauen vor, wie bei der Gräberstatte des neuerdings ausgegrabenen Akrä in Sicilien eine halbrunde Felsengrotte zu sehen ist, in welcher ein mehrfach abgetheilter langer Opferheerd oder Altar von der Wand vortritt,

und wo die an demselben eingehauenen Vertiefungen oder Nischen Relieftafeln mit einer Vorstellung der an Tischen gelagerten Manen oder Heroen enthielten, unter den Vertiefungen aber meistens die Worte *ἥρως ἀγαθὸς* oder auch *ἥρως* allein oder der bloße Buchstabe *H* eingegraben war (v. Stackelberg am a. S. 20). Inwieweit nun von diesem Heroencultus im weitesten Sinne des Wortes, wo jeder Todte zugleich *ἥρως* ist, der Heroencult im engeren Sinne, d. h. der Dienst der Heroen des Epos verschieden war, auf welche Unterscheidung Nitzsch z. Odyss. 3ter Bd. S. 164 ff. bringt, das ist schwer zu sagen. Jedenfalls gab es verschiedene Abstufungen heroischer Ehren, welche sich nach dem, was dargebracht wurde, z. B. ob bloße Spenden oder ein Opfer, und nach der Ausstattung der Denkmäler oder Gebäude (*ἡρῷα*), wo der Heros Verehrung genoß, werden unterschieden haben. Insgemein hatte aber auch der epische Heros, der *κτιστής* u. s. w. ein bloßes *χῶμα* mit einer *θήκη*, in dem von Unger Thebanar. Rerum specimen p. 26 f. behandelten Sinne des Wortes. Eine besondere Auszeichnung ist es schon, wenn diese *θῆκαι* in den heiligsten Tempeln eines Staates beigesetzt wurden, wie z. B. die Reliquien des Kekrops und Erechtheus in einer unterirdischen Krypta des Erechtheums zu Athen aufbewahrt wurden, daher solche Krypten bei den Tempeln der Alten nichts Seltenes waren und mit denen der ältesten christlichen Kirchen, wo die Gebeine der Märtyrer beigesetzt wurden *, verglichen werden können. Noch höher steigt die Auszeichnung, wenn der Heros seinen eigenen Tempel, Tempelbilder, Opfer, Processionen, Feste und Kampfspiele, auch wohl Asyle und Orakel hat, wie dieses insbesondere bei den ausgezeichneteren Heroen der Sage der Fall war, beim Herakles (z. B. in Phlius, Paus. II, 13, 3. Aelian H. A. XVII, 44.), beim Achill (Köhler am a. O. p. 558 ff.), beim Philoktet u. A. (Schol. Pind. Nem. X, 11., zu Lykophr. 927. Cic. N. D. III, 15. u. 18.). Namentlich hatte Herakles auch hier den Gipfel der Ehren erreicht und war vollkommener Gott geworden, er selbst der einzige unter allen Heroen auf den Olympos entrückt, daher Herod. II, 43 ff. den Herakles geradezu für einen Gott erklärt, wobei er hinzufügt: *δοκέουσι δέ μοι οὗτοι ὀρθότατα τῶν Ἑλλήνων ποιέειν, οἳ διξὰ Ἡράκλεια ἱδρυσάμενοι ἔκτηνται καὶ τῷ μὲν ὡς ἀθανάτῳ, Ὀλυμπίῳ δὲ ἐπωνυμίην θύουσι, τῷ δὲ ἑτέρῳ ὡς ἥρωϊ ἐναγίζουσι*, wo zugleich auf das Bestimmteste ausgesprochen wird, daß dergleichen Ehren schon über die heroischen hinaus und in den eigentlichen Göttercult hinübergreifen. Auch sonst wird genau zwischen diesen beiden Arten des religiösen Dienstes unterschieden, z. B. in der Rede des Kallisthenes bei Arrian exp. Alex. IV, 11., wo das Charakteristische des Göttercultus zum Unterschiede von dem vergötterter Menschen, also der Heroen, gesetzt wird darin, daß jenen Tempel erbaut, Tempelbilder errichtet, Brand- und Trankopfer dargebracht und Hymnen und Päane auf sie gesungen, Chortänze ihnen zu Ehren aufgeführt wurden, ganz besonders dann aber auch in die Adoration (*προσκυνήσεως νόμος*), welche nur den Göttern im Himmel gewährt werden dürfe. Auch bemerkt Isokrates in der Lobrede auf die Helena ausdrücklich, die Spartaner opferten dem Menelaos und der Helena nicht wie Heroen, sondern wie Göttern. Eben dahin zielt ohne Zweifel die Benennung *Ζεὺς Ἀγαμέμνων*, unter welcher dieser Heros in Sparta verehrt wurde (Lykophron Alex. v. 1124.), und die des *Ζεὺς Ἡρακλῆς* zu Phlius (Aelian H. A. XVII, 44.), Formeln, die in den gleichartigen lateinischen, z. B. Jupiter Aeneas, d. h. Divus Pater Aeneas zu Lavinium ihre natürlichste Deutung finden. [Preller.]

* Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen bietet überhaupt manchen Punkt zur Vergleichung mit dem Heroenculte dar, wie sich ein solcher Vergleich schon bei Augustin findet, de Civ. Dei VIII, 26 f. X, 21.

Herostrătus, ein Epheser, der den wahnsinnigen Einfall hatte, den Tempel der Diana in seiner Vaterstadt anzuzünden, um, wie er auf der Folter aussagte, seinen Namen berühmt zu machen. Die Epheser (Aul. Gell.: commune concilium Asiae) faßten den Beschluß, jede Erinnerung an ihn zu unterdrücken, von Theopompus aber wurde sein Name mitgetheilt. Strabo XIV, 1. Val. Max. VIII, 14. ext. 5. Aul. Gell. II, 6. — Der Brand ereignete sich in der Nacht, da Alexander der Gr. geboren wurde; s. Bd. I. S. 333 Bd. III. S. 166. Daß der Tempel nicht ganz zerstört, aber sehr stark beschädigt wurde, s. Guhl Ephesiaca, Berl. 1843. p. 165., 32. 33. [K.]

Herpis, Ἑρπίς, Stadt an dem Flusse Molochath in Mauritania Tingitana. Ptol. Von ihr scheinen die Herpiditani benannt zu sein, die Ptolemäus in Mauritania Tingitana und Cäsariensis erwähnt. [G.]

Herŭli, Eruli, Aeruli, bei den Griechen Ἔρουλοι, Ἕρουλοι, und Αἴρουλοι, aber auch umgesetzt Ἔλουροι, Ἐλουροι, Αἴλουροι, über letztere Formen s. Etym. M. v. Ἔλουροι. Dieses germanische Volk, unter allen das flüchtigste, zeigt sich zuerst unter den gothischen Stämmen am Pontus bei den Seezügen der letzteren zu Zeiten der Kaiser Gallienus und Claudius, Trebell. Pollio in Gallien. c. 13. in Div. Claud. c. 6. 12. Syncell. p. 382 ed. Paris. Zosim. I, 41., welcher letztere sie Scythen nennt, was von Werfebe gebilligt wird, Ueber die Völker- und Völkerbündnisse rc. Not. 361. Die bis dahin unabhängigen, mit den Gothen blos verbündeten Heruler unterjochte der ostgothische König Hermannrich, nachdem er sie unter dem König Alarich in einer blutigen Schlacht besiegt hatte, Jornand. de reb. Get. c. 43. Daß diese östlichen Heruler übrigens nur eine Abtheilung ihres unsteten Volkes waren und eben so wenig als die Gothen selbst ihre ursprüngliche Heimath am Pontus hatten, zeigt sich namentlich auch dadurch, daß nicht lange nachher in Gesellschaft der Chavionen ebenfalls Heruler ins römische Gebiet im Westen einfallen, und sich, wie es scheint, in der Nachbarschaft der Bataver niederließen, später unter Valentinian vereint mit batavischen Hülfsvölkern in römischem Dienste (Notit. imp. nennt Heruli seniores, vgl. Amm. Marcell. XX, 1. 4. XXV, 10. XXVII, 1. 8.) gegen die Alamannen, dann aber sogar in Britannien kämpften, und wahrscheinlich jene 700 Heruler zu Nachkommen hatten, die 457—460 n. Chr. mit sieben Schiffen auf dem Meere umherschweiften, namentlich aber die Küsten von Gallicien und Cantabrien verheerten; s. Mamertin. Paneg. Maxim. dict. c. 6. 7. Ammian. Marcell. XXVII, 1. u. 8. Idatius Chron. ad ann. 1. et 3. Majoriani (459) u. ad ann. Marciani 5. (455), vgl. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9. Was jedoch jene östlichen Heruler angeht, so traten sie beim Einfall der Hunnen, vereint mit den Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer ein, Paul. Diacon. Hist. misc. p. 97., kämpften auch in diesem Verhältniß in Gallien, brachen aber auch wieder, vereint mit den deutschen Völkern, die Macht der Hunnen, Jornand. c. 50., und stürzten, im Bunde mit den Turcilingern, Sciren und Rugiern, unter Anführung des Odoacer, welcher selbst Heruler und König der Heruler genannt wird, um 476 das abendländische Kaiserthum; Jornand. de regn. success. p. 59. Lindenb., de reb. Get. c. 46. Anonym. Vales. p. 662. 665. Hist. misc. ap. Murat. I, 97. Paul. Diac. Hist. Langobb. I, 19. Nach dem Sturze des großen Hunnenreichs, als Attila vom Schauplatze abgetreten war, gründeten die Heruler, welche in der Vita S. Severini c. 24. als Stürmer der Salzburg (Juvavia) um das Jahr 480 erwähnt werden, an der Donau ein mächtiges Reich (oder, wie es scheint, um die obere Theis, da an der Donau selbst Rugen, Langobarden, und südwärts Gepiden genannt werden. Jedenfalls waren sie in jenen Gegenden das herrschende Volk, unter dessen Befehlen

namentlich die noch nicht lange dort wohnenden Langobarden standen, Procop. B. G. II, 14. Das Ansehen und die Macht des Volkes bezeugt Cassiodor. Varr. III, 3. u. IV, 2., wenn erwähnt wird, daß der Ostgothe Theoderich sie, obgleich fruchtlos, zum Bündniß gegen die Franken einlud (um 506 n. Chr.), und ihren König zu seinem Waffensohne erklärte. Bald aber werden sie von den ihnen bisher untergebenen Langobarden so sehr besiegt und zertrümmert, daß sich der Rest nach einigem Herumziehen über dem Gebirge südwärts in die Nähe der Gepiden wendete und im Jahr 512 zum Theil Aufnahme im römischen Gebiete fand (Procop. B. Goth. II, 14. Marcellin. Comes ap. Ronc. II, 312.), während eine Abtheilung, solche Zuflucht bei den Römern verschmähend, in das äußerste Nordland Scandinavien zog und dort neben den Gauten (s. S. 805.) neue Sitze nahm, Procop. B. Goth. II, 15. vgl. Jornand. de reb. Get. c. 12. Indessen blieben jene von den Römern aufgenommenen und in Unterpannonien angesiedelten Heruler, nach fruchtlosen Versuchen und selbst Züchtigungen der Kaiser Anastasius und Justinianus, unter dem sie das Christenthum annahmen, eine stets unbändige Masse, die ihren König Ochon ermorden, und auf zwiefaches Ansuchen fast zu gleicher Zeit sowohl von Justinianus aus Constantinopel den neuen Herrscher Suartua, als von ihren Brüdern in Scandinavien oder Thule den König Todasios oder Datis erhalten. Nach Suartua's Vertreibung wendet sich dann der größere Theil dieser pannonischen Heruler unter Todasios zu den Gepiden, die geringere Zahl aber verblieb bei dem römischen Bündnisse, so daß im Kriege mit den Gepiden einerseits und mit den Römern und Langobarden anderer Seits Heruler gegen Heruler kämpften. Procop. III, 34. Die Heruler im Dienste der Oströmer, für die sie in Italien gegen die Ostgothen (Procop. B. Goth. II, 13. 22. III, 13. IV, 26. 28. 31.), so wie in Asien (Procop. B. Pers. I, 13. 14. II, 24. 25.) und in Africa (Procop. B. Vandal. II, 4. 17.) kämpften, waren durch Tapferkeit und Kühnheit ausgezeichnete Soldaten, verwüsteten aber von Zeit zu Zeit, obgleich Föderati, einzelne Striche des Römergebietes (Procop. B. Goth. III, 33.), und verschwinden nach einigen späteren Bewegungen und Thaten in Italien, ganz aus der Geschichte; s. Agath. I, 11. 14. 15. 20. II, 7. 9. P. C. Basilii a. XXV. (565.) Mar. Episc. Chron. ap. Roncall. II, 411. Evagr. Hist. Eccles. IV, 24. Paul. Diac. Gest. Langob. II, 3. — Diese Heruler, welche unter allen deutschen Stämmen am hartnäckigsten an ihrer alten heidnischen Religion hingen, schildert Procopius B. Goth. II, 11., der B. Pers. II, 25. auch ihre Bewaffnung beschreibt, als so roh, daß sie namentlich der Sitte huldigten, Kranke und Altersschwache feierlich zu morden, und von jeder Wittwe verlangten, daß sich dieselbe auf dem Leichenhügel ihres Mannes mit eigener Hand den Tod gebe. — In Betreff der eigentlichen Herkunft und ursprünglichen Heimath aller Heruler herrscht Ungewißheit. Jornandes ist geneigt, sie ebenso wie die Gothen (s. d. Art.) aus Scandinavien kommen zu lassen, vgl. Reichard, Germanien unter den Römern, S. 175.; neuere Geographen identificirten sie mit den Lemoviern des Tacitus und schloßen sich der schon von Ablavius bei Jornandes de reb. Get. c. 43. gegebenen Etymologie an, nach welcher die Heruler diesen neuen, nicht ursprünglichen Namen erst am mäotischen See von dem griechischen Worte ἕλος, Sumpf, erhalten hätten; vgl. Barth, Urgesch. III, 268 f. 2te Aufl. Ausgehend von Mamertin. in Panegyr. Maxim. dict. c. 4. und Sidon. Apoll. Ep. VIII, 9., sucht man sie ferner zu ursprünglichen Anwohnern der östlichsten Ostsee zu machen und mit dem von Plinius H. N. IV, 27. genannten Volke der Hirren zu amalgamiren (Wilhelm, Germanien S. 272.); Zeuß S. 476. nimmt sie als die Suardones an der westlichen Ostsee an. Indessen möchten all diese Bestrebungen unhaltbar und zwecklos erscheinen. Da nämlich Schaaren der

Heruler in den verschiedensten Gegenden an den Gränzen des römischen Reiches von der Mündung der Donau bis zur Mündung des Rheins genannt werden, und da aus des Jornandes c. 23. Angaben hervorgeht, daß sie ein als leichte Krieger besonders ausgezeichnetes Volk waren, dessen Dienste von allen Völkern bei ihren Fehden gesucht wurden, und dessen Schaaren auch unter den römischen Hilfsvölkern erscheinen, so wird man um so weniger daran denken können, sie für einen der älteren Stämme germanischer Völkerwelt zu halten, als sie nur in der Eigenschaft von Kriegerstämmen und Gefolgschaften erscheinen, von welchen die an der Donau oder Theis erst den Charakter eines Volkes gewonnen hat; s. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 386. Ueberdies Eisenschmidt, De Ostrogothis p. 15.

[A. Baumstark.]

Hesbon, s. Esbus.

Hesiŏdus. Der Name dieses griechischen Dichters erscheint schon frühe neben dem des Homer (s. d. Art.), und beide Dichter bilden gewissermaßen die Pole, um welche die ganze ältere, epische Poesie der Griechen sich dreht. Wie sich in dem kleinasiatischen Jonien und den dazu gehörigen Inseln eine Dichterschule gebildet, an deren Spitze der Name des Homer steht, so hatte sich, ohne Zweifel etwas später, im griechischen Mutterlande selbst, am Fuße des Helicon eine andere — im Gegensatz zu der ionischen eine böotische — gebildet, an deren Spitze der Name des Hesiodus glänzt, verschieden von jener durch die Gegenstände, die sie ergriff und zur Darstellung wählte, indem sie nicht sowohl das äußere Leben, mit all der Thätigkeit seiner Helden erfaßte, sondern mehr die innere Seite des Lebens aufnehmend, das episch-didactische Element ausbildete und so der epischen Poesie einen ethisch-religiösen Inhalt und Charakter verlieh. Wenn wir darin allerdings schon einen Fortschritt der geistigen Bildung des alten Hellas anzuerkennen haben, so weist uns dieß, so sehr auch, wie wir gleich sehen werden, die Wurzeln hesiodeischer Poesie in die älteste Zeit hinaufreichen, doch auf eine schon spätere Zeit nach Homerus hin, mit welchem im Allgemeinen wohl, insofern beide Dichter die Hauptmeister und Repräsentanten der älteren hellenischen Poesie sind, Hesiodus in der vielbesprochenen Stelle des Herodotus (II, 53.), allerdings dem ältesten Zeugniß, das wir besitzen, zusammengestellt und vierhundert Jahre vor die Zeit des Vaters der Geschichte (also um 850 v. Chr.) hinaufgerückt wird. Auch weist die Sprache in den noch vorhandenen Gedichten, die den Namen des Hesiodus tragen und ihm oder seiner Schule zugehören, durch einzelne Formen, Ausdrücke, Wendungen und andere Eigenthümlichkeiten, zu denen wir auch die von der homerischen Sängerschule abweichende Art des Vortrags dieser Lieder zählen, auf eine schon wesentlich spätere Zeit hin, die auch durch manche Spuren des Inhalts, so namentlich auch der geographischen Kunde bestätigt wird (vgl. Voß Alte Weltkunde S. XVII.). Wenn wir demnach der auch im Alterthum schon durch einen Philochorus, Xenophanes, Eratosthenes, Apollodorus und Andern ausgesprochenen und von diesen in ihren leider verloren gegangenen Schriften auch wahrscheinlich näher begründeten Ansicht, welche den Hesiodus weder gleichzeitig mit Homer, wie Andere behaupteten (so außer Herodot l. l. namentlich Varro bei Gellius N. A. III, 11. vgl. XVII, 21. u. A.), noch gar, wie Ephorus u. A. (s. Gellius l. l. vgl. Suidas s. v. Tzetz. Chil. XII, 163 ff. vgl. 198. XIII, 650.) wollten, vor Homer, sondern jedenfalls nach demselben setzte (s. die Zusammenstellung dieser drei verschiedenen Ansichten in Fischer Griech. Zeittafeln I. S. 50 ff.), uns anschließen, so wird es doch schwer, genau und näher die Lebenszeit des Hesiodus zu bestimmen, welche, nach einer Angabe des Vellejus (I, 7.) von der des Homer durch einen Abstand von hundert zwanzig Jahren getrennt, jetzt von den meisten Gelehrten

um ein Jahrhundert nach Homer angenommen wird, wie denn auch Tzetzes nach älteren Quellen dieselbe um die eilfte Olymp. (also 736—733 v. Chr.) gesetzt, jedenfalls also den Hesiod auch um ein Jahrhundert jünger als Homer angenommen hatte. Von dem Leben des Hesiodus wissen wir nur wenig Sicheres. Er war gebürtig aus Ascra in Böotien, wohin sein Vater (angeblich Δῖος) aus dem äolischen Cumä in Kleinasien gewandert war, nicht aber zu Cumä, wie Ephorus behauptete, der den Hesiodus wie den Homer an diesem Orte geboren werden läßt und sogar von einer Verwandtschaft zwischen beiden weiß (s. Ephori fragm. p. 268. ed. Marx). Für Ascra spricht auch die Grabschrift des Chersias auf Hesiodus, welche bei Pausanias IX, 38, 9. und Proclus (γένος Ἡσιόδ.) sich findet, so wie selbst der Vers in den Werk. und Tag. des Hesiodus 648. Als Hirte dort lebend, gerieth er nach dem Tode des Vaters in einen Erbschaftsstreit mit seinem Bruder Perses, welcher zu seinem Nachtheil ausfiel (vgl. am a. O. Vers 637 ff. nebst 219. 261.). Er scheint dann in späteren Lebensjahren zu Orchomenus seinen Aufenthalt genommen, auch überhaupt nach einem Fragment des Pindar (bei Proclus am a. O.) zu schließen, eines blühenden und kräftigen Alters sich erfreut zu haben. In Orchomenus ruhten auch seine Gebeine, dort zeigte man auch noch später sein Grabmal; über den Tod selbst und die Art seines Todes fehlen sichere Nachrichten, wohl aber waren darüber mehrere wenig verbürgte Sagen verbreitet (vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 426.), wie denn überhaupt bei Proclus (am a. O.) und bei J. Tzetzes in seiner dem Commentar zu den Ἔργ. κ. Ἡμέρ. vorgesetzten Einleitung uns manche solcher, den Hesiodus und sein Leben betreffenden Sagen berichtet werden, die zum Theil wohl älteren Quellen entnommen seyn können, insbesondere der umfassenden Schrift Plutarchs über Hesiod, deren Verlust wir sehr zu beklagen haben (s. unten); auch Cleomenes (s. Bd. II. S. 445.) hatte eine leider gänzlich verlorene Schrift über das Leben des Hesiodus geschrieben (s. Clem. Alex. Stromat. I. p. 300.). Unter die mancherlei Sagen, welche schon frühe, wie auch insbesondere späterhin über die Person und Lebensschicksale des Hesiodus in Umlauf gesetzt waren und ihren Grund wohl in der Dichterschule, als deren Repräsentant Hesiodus erscheint, in deren Ansehen und Ausbreitung haben, gehört z. B. auch die Sage, welche den Stesichorus zu einem Sohne des Hesiodus macht (s. Tzetzes am a. O.); ebenso auch die Sage, welche den Hesiod mit dem (also gleichzeitig lebenden) Homer einen poetischen Wettstreit, wie sie allerdings nach einer späteren hellenischen Sitte aufkamen, begehen läßt, zu Chalcis bei der Leichenfeier des Königs Amphidamas, oder nach Andern zu Aulis oder Delos; s. Proclus am a. O. und zu Ἔργ. κ. Ἡμέρ. 648. Tzetzes am a. O. Plut. Conviv. Sept. Sap. 10. p. 153 f. und noch andere Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 570 f. ed. Harl.: was ein späterer, in die ersten christlichen Jahrhunderte fallender Grammatiker zu Abfassung einer eigenen, den Ausgaben des Homer und Hesiod (zuletzt noch der Göttling'schen) oftmals beigedruckten Schrift, in welcher beide Dichter mit ihren Versen gegen einander im Wettkampf auftretend, eingeführt werden: Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, benutzt hat. Es erscheint aber die ganze Sage offenbar veranlaßt durch Beziehungen und Verhältnisse der böotischen (hesiodeischen) Sängerschule zur ionischen (homerischen), welche eben dann auch es nöthig machten, die beiden Repräsentanten dieser beiden Dichterschulen gleichzeitig zu setzen und so den Hesiodus zu dem älteren Homerus hinaufzurücken. Und wenn der Verfasser der eben genannten Schrift uns einen Stammbaum des Hesiodus bringt, durch welchen seine Abstammung bis auf Orpheus, Linus und Apollo zurückgeführt wird, so können wir darin nur eine Andeutung des Inhalts seiner Poesie — zunächst der Theogonie — einer Verbindung und eines Zusammenhangs derselben mit den (durch die

bemerkten Namen bezeichneten) alten Priester- und Sänger-Schulen, deren Sitze in Thracien und in Pierien am Olymp zu suchen sind, die von hier aus an die Gegenden des Helicon nach Böotien verpflanzt wurden, erblicken, und daraus den Grund und Quell eines Theils seiner Poesien ableiten. Vgl. im Allgemeinen über Leben und Dichtungen des Hesiod, und über die Hesiodeische Sängerschule Fabric. Bibl. Gr. I. p. 567 ff. Fr. Thiersch Ueber die Gedichte des Hesiod, ihren Ursprung und Zusammenhang mit den Homerischen. München 1813. 4. Göttling Praefat. vor s. Ausg. Bode am a. O. I. S. 414 ff. Markscheffel Hesiodi, Eumeli etc. fragmm. (Lips. 1840. 8.) c. I. p. 6 ff. 14 ff. 70 ff. 87 ff. — Unter den Gedichten des Hesiodus nennen wir zuerst: Ἔργα καὶ Ἡμέραι, welches Gedicht nach der Angabe des Pausanias (IX, 31. §. 3. 4.) zu seiner Zeit von den am Helicon wohnenden Böotiern als das einzig ächte Gedicht des alten Sängers betrachtet ward, mit Ausnahme der zehn ersten Verse, die allerdings als ein späteres Anhängsel erscheinen, was vielleicht auch bei einigen andern Abschnitten dieses Gedichts in der Form, in der es jetzt vorliegt, der Fall seyn mag. Es erscheint nämlich dasselbe keineswegs als ein in sich abgerundetes und abgeschlossenes Ganze, sondern es zeigt eine Zusammenstellung verschiedenartiger Theile, in welchen ein innerer Zusammenhang sich nicht wohl nachweisen läßt, so daß blos die allgemeine didactische Tendenz die einzelnen in dem Gedicht enthaltenen Sprüche, Vorschriften und Regeln zu dem vorhandenen Ganzen verbunden zu haben scheint, in welchem wir allerdings die älteste Sammlung griechischer Spruchweisheit, als deren Vater darum auch Hesiodus bei den Griechen galt, erkennen, so wie das älteste ethisch-didactische Gedicht, welches aus diesem Kreis der hellenischen Poesie auf uns gekommen ist. Den Mittelpunkt und Kern bilden, wie es scheint, Regeln und Vorschriften über Ackerbau und Landwirthschaft, unter Beobachtung des Wetters, der Jahreszeiten u. s. w., in Verbindung selbst mit einer Art von Kalender (V. 767 ff.), wenn anders dieser nicht später hinzugefügt ist; darum gruppiren sich ethische Mahnungen zu einem unbescholtenen Lebenswandel in Verbindung mit Klagen über Elend und Lasterhaftigkeit der Menschen, Vorschriften über die Wahl der Gattin, über Kindererziehung, dann Arbeitsregeln und dergl. mehr, ja selbst einzelne Mythen ethischer und allegorischer Art. So bietet uns das Ganze, bei allem Mangel einer inneren Einheit und eines Zusammenhangs der einzelnen Theile, doch ein äußerst anziehendes Bild der griechischen Vorzeit in ihrer Einfachheit, Natürlichkeit, Sittlichkeit und Häuslichkeit: auch angenommen, daß manches Einzelne in diese Sammlung aufgenommen oder eingerückt worden, was nicht gerade von dem alten Sänger Hesiodus selbst unmittelbar herrührt, wohl aber aus seiner oder der nächst folgenden Zeit stammt, und da es einmal in das Leben der Hellenen übergegangen war, auch in einer solchen Sammlung nicht fehlen durfte. Diese Zusätze aber im Einzelnen näher und mit Sicherheit nachzuweisen, also eine Ausscheidung des ganzen Stoffs oder vielmehr eine Auflösung desselben in seine vermeintlichen ursprünglichen Bestandtheile vorzunehmen, möchte höchst schwierig, wo nicht unmöglich seyn, zumal da Plutarchus und Proclus das Gedicht im Ganzen in keiner andern Form und Fassung vor sich hatten, als wir jetzt, und überhaupt diese Einschiebsel oder Zusätze nicht von dem Umfang und von der Ausdehnung erscheinen, welche uns berechtigen könnten, die Annahme, daß das Gedicht im Wesentlichen, so wie es jetzt vorliegt, vom alten Hesiodus ausgegangen, zu verwerfen. S. über diesen Punkt Twesten: Comment. critic. de Hesiodi carmine quod inscribitur Opp. et Dies. Kil. 1815. 8. vgl. mit F. L. Hug: Hesiodi Ἔργα μεγάλα. Commentat. Friburg. 1835. Ranke De Hesiodi Opp. et Diebb. Comment. Gotting. 1838. 4. G. Hermann in Jahns Jahrbb. d. Philolog. (1837.) XXI, 2. S. 117 ff. (gegen den Versuch

von Lehrs Quaestt. Epicc. Regimont. 1837. p. 180 ff., die einzelnen Bestandtheile und die ursprüngliche Zusammensetzung des Gedichts auszumitteln), vgl. mit Cäsar in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 123 ff. — Das andere Gedicht, *Θεογονία*, scheint zwar, als ein Werk des Hesiodus, von Pausanias (VIII, 18. IX, 31.) bezweifelt, während jedoch die allgemeine Ansicht des griechischen Alterthums, namentlich auch der Alexandrinischen Gelehrten, eines Zenodotus, Aristarchus u. A., darin ein Werk des Hesiodus erkannte, das freilich an poetischem Werthe dem andern, eben genannten, nachsteht, aber seinem Inhalt nach unendlich wichtig wird für die griechische Mythologie, für welche es allerdings das älteste Denkmal, aus priesterlichen Liedern und Traditionen zusammengeflossen, uns jetzt bildet. Denn wir erblicken darin einen Versuch, die verschiedenen, in die hellenische Volksreligion übergegangenen und in verschiedenen Seiten und Richtungen hier sich entfaltenden Ansichten und Lehren der Vorwelt — der sogenannt Orphischen, die aus ihren Sitzen im Norden von Hellas nach dem Helicon verpflanzt worden waren — über die Entstehung der Welt und Natur, der Götter, deren Wesen und Verhältniß zu den Menschen zu einem Ganzen zu verbinden, welches die älteste Kosmogonie und Theogonie, die Lehre von der Weltschöpfung im Allgemeinen, wie im Besondern, von der Natur und der Bildung und Entwicklung der einzelnen Naturkörper und Naturkräfte, wie diese in der hellenischen Volksreligion als Personen, und zwar als göttliche, als Götter und Heroen, aufgefaßt waren, poetisch darstellen und demnach die Schöpfung und Bildung der Natur, ihrer Kräfte und Körper unter dem Bilde der Zeugung, in einzelnen Göttergenealogien und Abstammungen darlegen sollte. In dieser Hinsicht liegt uns in diesem Gedicht allerdings ein Rest althellenischer Theologie und Kosmogonie, und damit auch althellenischer Priesterweisheit und Philosophie vor, wie sie bereits eine schon mehr anthropomorphistische Form angenommen hatte, und als Mythe in die Ansicht des Volks, in die Lieder seiner Sänger übergegangen war, und hier, vom Dichter sinnig und kunstreich zu einem poetischen Ganzen verbunden, dargestellt werden soll: ohne daß jedoch der Dichter, der hier als Volkssänger und nicht als Priester und Religionslehrer erscheint, selbst überall den tieferen Sinn der in sein Gedicht aufgenommenen Mythen und Göttergeschichten erfaßt oder erkannt hätte, wodurch es ihm allerdings möglich gewesen wäre, das Aeltere und Ursprüngliche von späterer Zuthat oder Einkleidung auszuscheiden, und nicht Verschiedenartiges in Inhalt und Form mit einander zu verbinden, wie wir dieß bei näherer Prüfung bald wahrzunehmen vermögen: obwohl wir andererseits es dann aber auch wohl verstehen, inwiefern und mit welchem Rechte Herodot (II, 53.) sagen konnte, daß Homer und Hesiod den Griechen ihr Göttergeschlecht (*θεογονίην*) gebildet (und eben damit dem hellenischen Götterdienst die rein anthropomorphistische Form und Fassung gegeben) hätten. Und dieß war allerdings durch ein solches Gedicht geschehen, welches die Masse religiöser Anschauungen, welche aus den Priesterschulen einer früheren Zeit überliefert und im Munde des Volkes immer mehr und mehr anthropomorphosirt worden, eben dadurch aber auch gewiß manchen Veränderungen und Abweichungen unterlegen waren, in eine Art von System, so gut es gieng, bringen und eben dadurch dem Volke zugänglicher und faßlicher machen sollte: daher auch durchweg das Bestreben vorleuchtet, die Götter vermenschlicht darzustellen und in dieser Weise mit den natürlich-elementaren Göttern zu verbinden, indem durch das Hervortreten von göttlichen Personalitäten die natürliche Entstehung und Bildung der Naturkräfte veranschaulicht werden soll. Da nun aber der Dichter um den ursprünglichen Sinn der in sein Gedicht aufgenommenen Lehre minder besorgt erscheint, und nur daran denkt, den, wenn auch noch so sehr verschiedenen

Stoff fremder und heimischer, altpriesterlicher und volksthümlicher Sage zu einem Ganzen künstlich zu vereinigen, so kann hier von einer eigentlichen inneren Einheit des Ganzen, wie sie noch unlängst Guigniaut behauptet hat (vgl. p. 17. am gleich anzuf. Orte), so wenig, wie von einem organischen inneren Zusammenhang und einer vollständigen Gliederung desselben die Rede seyn: was allerdings die Schwierigkeit der Auffassung des Ganzen, wie seiner einzelnen Theile nicht wenig erhöht, und darum auch so verschiedenartige Versuche einer Deutung und Erklärung des Gedichts oder vielmehr der darin enthaltenen kosmogonischen und theologischen Lehren in alter und neuer Zeit veranlaßt hat. (Hierher gehören die Schriften: von Heyne Commentatt. societ. Gotting. II. p. 125 ff., von Thiersch [s. ob.], Creuzer u. Hermann Briefe über Homer und Hesiod, besonders über die Theogonie. Heidelberg 1817. 8., F. K. L. Sickler: Kadmus I. Erklärung der Theogonie des Hesiod. Hildburgh. 1818. 4. [aus dem Hebräischen und Semitischen, auf etymologischem Wege], J. D. Guigniaut: De la Theogonie d'Hesiode. Dissertation de philosophie ancienne. Paris 1835. 8., Creuzer Symb. I. S. 69 ff. III S. 55 ff. 64 ff. 167 ff. der dritt. Ausg. Auch Hermann in Opuscc. Acadd. II. p. 167 ff. vgl. VI. p. 151 ff. Göttling im Hermes Bd. XXIX.; insbesondere nun auch J. C. Mützell De emendatione Theogon. Hesiod. libri III Lips. 1833. 8., namentlich Lib. III. c. 9 ff. p. 393 ff.) Dazu kommt aber insbesondere noch die Form und Fassung des Gedichts, an welchem im Laufe der Zeiten theils durch die Dichter der Hesiodeischen Sängerschule, theils auch in Folge des mündlichen Vortrags der Rhapsoden manche Veränderungen unleugbar vorgegangen sind, in Hinsicht einzelner Verse, wie selbst in der Verbindung der einzelnen Bestandtheile und Glieder desselben, in Folge dessen Ungleichheit in Ton und Färbung, wie in der Sprache einzelner Theile bemerklich wird, auch Lücken vermuthet werden und ein Mangel an organischer Abrundung des Ganzen schwerlich in Abrede zu stellen ist. So mögen schon im Alterthum verschiedene Ausgaben oder Recensionen dieses Gedichts existirt haben; hat doch die neuere Forschung (vgl. G. Hermann in der Epistol. ad Ilgen. vor seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen, Mützel a. a. O. Lib. III c. 8. p. 366 ff.) nicht weniger als sieben verschiedene Eingänge desselben nachzuweisen vermocht, ohne daß es ihr jedoch, bei dem Mangel näherer Hülfsmittel in alle Wege wird gelingen können, die Urform des Gedichtes und den ursprünglichen Bestand desselben zu ermitteln, indem die jetzt vorliegende Form immerhin einer schon ziemlich frühen Zeit * anzugehören scheint und das Ansehen des Gedichts schon im Alterthum von der Art war, daß die Philosophen der frühesten Zeit von dem Inhalt der Theogonie Gebrauch machten, um ihrer eigenen Lehre desto eher Eingang zu verschaffen. Darum hat auch, und mit allem Recht, der Versuch von A. Soetbeer (Versuch die Urform der Hesiod. Theogonie nachzuweisen. Berlin 1837. 8.), welcher das (jetzt aus 1022 Versen bestehende) Gedicht auf ein aus fünfzeiligen Strophen gebildetes Gedicht von 360 Versen reducirt, welche ein bloßes Stammregister der Götter enthalten, also blos genealogischen Inhalts sind, während alles Andere wegfällt, so wenig den Beifall der Gelehrten (s. G. Hermann am O. p. 136 ff. Cäsar am a. O. Nr. 123. und Mützell Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838. Nr. 10 ff.) finden können, welche die Unhaltbarkeit dieser Hypothese näher und im Einzelnen nachgewiesen haben, als der noch grundlosere Versuch von O. F. Gruppe (Ueber die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniß und ihre ursprüngl. Beschaffenheit. Berlin 1841. 8.), welcher, von einer ursprünglichen strophischen Anordnung des Ganzen (in der es aber

---

* Daß Herodotus ein theilweise vollständigeres Exemplar der Theogonie vor sich gehabt, ist eine Vermuthung von Mützell am a. O. p. 358.

schon zu Plato's und Aristoteles' Zeit nicht mehr vorhanden gewesen!) ausgehend, den Kern des Gedichts in einer Anzahl von dreizeiligen Strophen herausfinden will, die aber auch so nicht einmal vollständig, und ohne Lücken auf unsere Zeit gekommen seien! S. dagegen Götling in d. Jenaer Literat.-Zeit. 1842. Nr. 13 ff. Ahrens in d. Götting. Anzeig. 1842. Nr. 146 ff. und die gegen Soetbeer wie Gruppe gerichtete Schrift von Th. Kock De pristina Theogoniae Hesiodeae forma Partic. I. Vratislav. 1842. 8. — Außer diesen beiden noch vorhandenen Gedichten reden die Alten noch von einem andern Gedicht verwandten oder doch ähnlichen Inhalts mit der Theogonie, und unter verschiedenen Namen, die Manche für Bezeichnungen verschiedenartiger Gedichte oder doch wenigstens verschiedener Theile einer größeren Sammlung anzusehen geneigt sind, deren Gegenstand eine Heroogonie oder heroische Genealogie (Ἡρωογονία kommt auch als Titel dieses epischen Gedichtes vor), gewissermaßen als Fortsetzung der Theogonie, war und an dieselbe sich sogar unmittelbar anschloß, indem die beiden letzten, noch vorhandenen Verse der Theogonie den Anfang dieses Gedichtes bilden, dessen übrige Theile, bis auf einzelne Bruchstücke, verloren gegangen sind, die bald dem *κατάλογος γυναικῶν*, von welchem sogar ein viertes Buch angeführt wird, angehören sollen, bald den Eöen oder mit einem bezeichnenden Zusatz, den großen Eöen (*ἠοῖαι μεγάλαι*), wahrscheinlich aber nur einem und demselben epischen Gedichte angehören, welches aus fünf Büchern bestand und die Heldenfrauen der alten hellenischen Welt besang, aus deren Verbindung mit Göttern die verschiedenen Heroen, welche die einzelnen Stämme und Geschlechter in Hellas, besonders wohl in Böotien und Thessalien, als ihre Stammväter betrachteten und verehrten, entsprossen waren; so bildete das Gedicht, das in großem Ansehen bei den Alten stand, eine Stammtafel, welche gewissermaßen die Stammbäume der ersten Geschlechter Griechenlands enthielt, und nicht blos auf genealogische Notizen sich beschränkend, gewiß auch manches Andere aufgenommen hatte, was auf die Heroinen und ihre Liebe zu den Göttern, auf die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Helden und deren Thaten, wie sie die Sage ausgeschmückt und verherrlicht hatte, sich bezog. Wir haben den Verlust dieses Gedichtes, welches von späteren Schriftstellern oftmals angeführt wird, und, wenn es auch nicht von Hesiodus selbst (wie schon Aristarchus bezweifelte), so doch von seiner Schule ausgegangen, und, seinem Alter nach, gewiß in nicht viel spätere Zeit, um Olymp. XXX—XL, zu setzen, auch gewiß ganz im Sinne und Geiste des alten Hesiodus gedichtet war, um so mehr zu beklagen, als es die Quelle der genealogischen Mythen bildet, die in der späteren Zeit mehrfach wiederkehren, und uns, wenn wir deren Zusammenhang und Folge zu ermitteln suchen, so manche Schwierigkeit machen. Den auffallenden Namen *ἠοῖαι* erklären die Alten davon, daß der Uebergang von einem Weibe, von einer Heroine (und ihrer Liebe zu einem Gotte) zur andern, wie sie in diesem Gedicht als die Stammmütter der verschiedenen hellenischen Fürsten und Adelsgeschlechter auf einander folgten oder an einander gereiht waren, stets mit den Worten *ἢ οἵη* — oder so wie eingeleitet war. S. G. Marckscheffel: De catalogo et Eoeis Carminibb. Hesiodd. Commentat. Vratislav. 1838. 8., wo er allerdings eine ursprüngliche Verschiedenheit des *κατάλογος γυναικῶν* und der Eöen annimmt, jedoch eine spätere Verschmelzung beider im Ganzen doch gleichartigen Gedichte zu Einer Sammlung anerkennt, deren drei erste Bücher der Katalog, das vierte oder auch fünfte Buch aber die Eöen gebildet, die, weil in der Ausführung breiter und auch selbst poetischer, die großen darum benannt worden. S. nun die ausführlichen Untersuchungen Ebendesselben in: Hesiodi, Eumeli Cinaethonis etc. fragmm. coll. emend. dispos. G. Marckscheffel, Lips. 1840. 8.

p. 90 ff. 102 ff. Die Fragmente dieses Gedichts, fast hundert vierzig Nummern, s. auch bei K. Lehmann: De Hesiodi carminibb. perditis P. I. Berolin. 1828. 8., bei Göttling in s. Ausg. Nr. XIX ff. nebst G. Hermann Opuscc. VI, 1. p. 255. S. auch Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 449 ff. mit den dort gegebenen Nachweisungen. Wahrscheinlich nur Theile oder einzelne, besonders ausgeführte Abschnitte dieser Eöen waren die unter besonderer Aufschrift als hesiodeisch angeführten Gedichte von der **Hochzeit des Keyx** (γάμος Κήυκος, Athen. II, p. 49. B. Plut. II, p. 730. E.), von der **Fahrt des Theseus in die Unterwelt** (Θησέως εἰς τὸν Ἅιδην κατάβασις, Paus. IX, 31, 5.), und von dem **Lied auf die Vermählung des Peleus und der Thetis** (ἐπιθαλάμιος Πηλέως καὶ Θέτιδος, Schol. Hes. Theog. 142.) und Anderes; vgl. Bode S. 454. Marckscheffel p. 154 ff. 158 ff. Vielleicht gehörte auch der von Athenäus (XIII, p. 557. A. vgl. Apollodor II, 1, 3.) genannte Κέρκωψ dahin, wenn er anders nicht einen Theil des Aegimius bildete. Ein anderes, unter dem Namen des Hesiodus mehrfach citirtes Gedicht (z. B. Athen. II, p. 47. F. XI, p. 498. A. XIII, p. 609. E. Clem. Alex. Strom. VI, p. 751.; s. Göttling in s. Ausgabe Fragm. CVIII ff.), das inzwischen Pausanias (IX, 31, 4.) zu den zweifelhaften rechnet, das aber jedenfalls, wenn auch nicht von Hesiodus selbst gedichtet, doch gewiß von seiner Schule ausgegangen, bis auf das Zeitalter des Meisters hinaufreicht, ist die Μελαμποδία, aus mindestens drei Büchern bestehend, und nicht, wie früher vermuthet ward, ebenfalls ein ursprünglicher Theil der Eöen, sondern ein selbständiges Gedicht, welches die Sage von Melampus und was daran sich knüpfte, in einer ausführlicheren Darstellung besang und damit dem Kreis der andern, die verschiedenen Fürsten- und Adelsgeschlechter von Hellas besingenden Heldenlieder sich anreihte. Vgl. Bode S. 457. In diesen Kreis mag auch der Αἰγίμιος gehören, ein gleichfalls aus mehreren Büchern bestehendes Epos, welches die Sage des Aegimius, dieses dorischen Stammfürsten, und was daran weiter sich schloß, die Kämpfe seiner Söhne, der Heracliden u. dgl. besang und insofern die ältere mythische Geschichte des dorischen Stammes zu verherrlichen bestimmt war. Nähere Nachrichten über Inhalt und Charakter dieses Gedichts, das auch dem Milesier Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273. 811.) von Manchen beigelegt ward, fehlen. Dasselbe gilt auch von einem Gedicht, das Pausanias (IX, 31, 5.) noch vor sich hatte: μαντικὰ ἔπη, also wohl Weissagungen enthaltend, und dem Kreis der nachhesiodeischen Poesie, wie sie in der Schule des Meisters nach seinem Tode gepflegt ward, zufallend, desgleichen von einem Gedicht über die Zeichen am Himmel, ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασι (s. Paus. I. l.), was vielleicht, so gut wie die angeblich **astronomischen Gedichte** des Hesiod (Ἀστρονομία, Athen. XI, p. 491. C. D. Plin. H. N. XVIII, 25. Plut. II, p. 403. A. und Anderes bei Bode I. S. 431. Not. S. 458.), zu den oben angeführten Ἔργα κ. Ἡμέρ. gehörte oder daraus entnommen war, vielleicht auch als ein Anhang von nachhesiodeischen Sängern dazu gedichtet war. Als ein Theil der Eöen ward lange Zeit das noch vorhandene Gedicht Ἀσπίς (**der Schild des Hercules**) betrachtet, zumal da die ersten 56 Verse, auch nach älteren Angaben, den Eöen ursprünglich angehören und daraus dem kleinen Gedichte vorgesetzt worden, welches keineswegs als ein Theil der Eöen, sondern als ein selbständiges Gedicht anzusehen ist, das in den 424 weiter folgenden Versen eine durch den Kampf des Hercules und Cycnus veranlaßte Beschreibung des Schildes des Hercules liefert, offenbar eine Art von Nachbildung der homerischen Beschreibung des Schildes des Achilles im achtzehnten Gesang der Iliade von einem (oder auch mehreren?) der hesiodeischen Schule angehörigen Sänger oder Rhapsoden, unter sorgfältiger Nachahmung hesiodeischer (theilweise auch homerischer) Ausdrücke,

Gedanken und Lehren (s. Ranke am gleich a. Orte c. III.), etwa um Olymp. XXX, wie auch Ranke c. IV. vgl. Marckscheffel am a. O. p. 141 ff.) jetzt annimmt, welcher diese Verse sammt dem Proömium für ein untheilbares (von einzelnen Interpolationen und späteren Einschiebungen aber schwerlich freies) Ganze erklärt hat. S. über dies Gedicht die Prolegomena von C. F. Heinrich in s. Ausg. Marckscheffel am a. O. und insbesondere C. F. Ranke in dem Epilogus de scuto Herculis Diss. critica p. 291 ff. seiner Ausg. Vgl. auch, besonders was die Beschreibung des Schildes selbst und dessen Vergleichung mit der Homerischen Beschreibung des Achilleischen Schildes betrifft, die früheren Abhandlungen von C. Ch. Heyler (Ueber Hesiods Schild des Hercules. Worms 1787. 8.), von F. Schlichtegroll (Ueber den Schild des H. nach Hesiod. Ein antiquarischer Versuch. Gotha 1788. 8.). G. Hermann Opuscc. VI, 2. p. 204 ff. Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1834. S. 880 ff. — Bei dem Alter und Ansehen der hesiodeischen Gedichte, bei dem gewichtigen Inhalt derselben, zumal der Theogonie, kann es nicht befremden, wenn dieselben schon frühe die Aufmerksamkeit der griechischen Denker auf sich zogen und Gegenstand der Besprechung und Erörterung in den verschiedenen Schulen griechischer Philosophie, seit Plato und Aristoteles (dem sogar eine Schrift Ἀπορήματα Ἡσιόδου beigelegt wird), wurden, besonders in der Schule Epicurs (vgl. Sext. Empiric. adv. Physic. II, 18. p. 636.) und noch mehr in der stoischen, deren Streben, die eigene philosophische Lehre mit der Volksreligion und der aus alter Zeit überlieferten Götterlehre in Einklang und Uebereinstimmung zu bringen, unwillkührlich auf die Theogonie des Hesiodus führen mußte. Vgl. die näheren Belege bei Mützell l. l. p. 279 f. In Alexandria wendete man sich mit gleichem Eifer der Kritik und Erklärung der hesiodeischen Gedichte zu, wie aus manchen Spuren ersichtlich ist, indem leider von den Bemühungen und Leistungen der ersten Gelehrten Alexandria's, eines Zenodotus, Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.), Aristarchus (Bd. I. S. 753.) und seines Gegners Crates aus Mallus (s. Bd. II. S. 739.) fast Nichts als einige spärliche Notizen auf uns gekommen sind. An diese reiht sich Apollonius von Rhodus (s. Bd. I. S. 630.), Didymus (Bd. II. S. 1005.), Seleucus von Alexandria, dessen mehrmals erwähnte Lesarten und Veränderungen des Textes auf eine eigene Recension der hesiodeischen Gedichte schließen lassen, und Andere, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen dem Namen nach kennen, denen auch Plutarch von Chäronea beizuzählen ist, welcher nach Gellius (N. A. XX, 8.) vier Bücher über Hesiod und seine Gedichte schrieb, woraus Vieles in die Scholien des Proclus übergegangen ist (s. die Fragmente in Huttens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 292.). Gänzlich verloren ist die Metaphrase der Theogonie, welche nach Suidas (I. p. 545.) Demosthenes Thrax (s. Bd. II. S. 976.) verfaßte, und die ebenfalls von Suidas (s. v.) genannten Erklärungen oder Commentare des Demetrius Ixion (s. Bd. II. S. 940.) und Dionysius von Corinth. Was wir allein noch besitzen, stammt aus einer schon weit späteren Zeit, die freilich zum Theil wenigstens noch so glücklich war, die älteren, damals noch vorhandenen, später aber untergegangenen Werke der Alexandrinischen und der darauf folgenden römischen Periode zu benutzen. Dahin gehört zuvörderst das, was wir noch von den Commentaren des Neuplatonikers Proclus († 485 n. Chr.), freilich nicht mehr ganz vollständig, sondern in abgekürzter Form, ferner des Joannes Tzetzes, der im zwölften Jahrhundert zu Constantinopel schrieb, und des Manuel Moschopulus, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zu den Ἐργ. κ. Ἡμέρ. (nebst Einleitungen des Proclus und Tzetzes über Leben und Abkunft des Hesiodus) in ziemlichem Umfang besitzen, woran sich noch eine ἐξήγησις φυσικὴ τῶν ἡμερῶν Ἡσιόδου des Johannes Protospatharius, ebenfalls eines Byzantiners,

reiht. Zu der Theogonie hat sich gleichfalls eine Anzahl von Scholien (unter der Aufschrift *Σχόλιά τινα μερικὰ, παλαιά*), älteren und neueren, wie es scheint, gemischt, und schwerlich vor die byzantinischen Zeiten zurückfallend, erhalten; an diese schliessen sich die *Ἀλληγορίαι εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου θεογονίαν* eines Johannes Diaconus, Galenus oder Pediasimus, der nach Mützells Untersuchung (p. 295—300.) an das Ende des neunten oder an den Anfang des zehnten Jahrhunderts zu setzen ist. Von demselben besitzen wir auch *Σχόλια παραφραστικὰ μετὰ τῆς τεχνολογίας τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου ἀσπίδα*, und zu demselben Gedicht auch eine *ἐξήγησις* des oben genannten Tzetzes: welche zusammen den Kern der gegenwärtig vorhandenen Scholien zu der Aspis bilden, die in ihrem Ursprung und Alter wohl eben so verschieden sind (vgl. Ranke am a. Orte Epilogus c. I. §. 2.), wie die zur Theogonie. Den vollständigsten Abdruck aller der noch vorhandenen Scholien giebt Gaisford im dritten Bande der Poett. minores Graeci; über die verschiedenen älteren Commentatoren und Kritiker des Hesiodus s. außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. ed. Harl. Göttling Praefat. seiner Ausg. p. XXX ff. Mützell am a. O. Lib. III. c. II. p. 279 ff. c. IV. p. 293 ff. Ueber die Ausgaben s. Fabric. l. l. p. 596. vgl. mit Mützell l. l. Lib. I. Hoffmann Lexic. Bibliograph. II. p. 388 ff. Der griechische Text der Gedichte des Hesiodus, der im Ganzen wohl jetzt in der Form uns vorliegt, die er durch die gelehrten Alexandriner erhalten hat, erschien zuerst gedruckt zu Mailand um 1493. fol. (mit Isocrates und einigen Idyllen des Theocritus), und vollständig zu Venedig 1495. ap. Aldum Manutium in der Sammlung der gnomischen und bukolischen Dichter, einzeln zuerst bei Ph. Junta zu Florenz 1515. 1540. 8., dann zuerst mit den griechischen Scholien von Victor Trincavellus zu Venedig 1537. 4., und mit vollständigeren Scholien zu Köln 1542. 8.; dann auch E typogr. Commelini 1591. 8. Aus dem folgenden Jahrhundert sind zu beachten die Ausgaben des Dan. Heinsius zu Leiden 1603. 4. mit den Scholien, und ohne dieselben 1613. 1622. 8., mehrere bei Elzevir 1657. 1658., insbesondere aber die eine neue Recension nebst sprachlichen und andern Erörterungen liefernde Ausgabe des J. G. Grävius (c. lectionibb. Hesiodeis et nott. Joh. Scaligeri et Fr. Gujeti) zu Amsterdam 1667. 8., wiederholt von Leclerc 1701. 8.; daran schließt sich die Ausgabe von Th. Robinson zu Oxford 1737. 4., Leipzig 1746. 8. (von J. T. Krebs) und die alles Frühere nebst einigem Neuen vereinigende Collectiv-Ausgabe von Ch. F. Loesner zu Leipzig 1778. 8. Kritisch, unter Benutzung neuer handschriftlichen Mittel ist die Ausgabe in Gaisfords Poett. minorr. Graeci Tom. I. (mit den Scholien T. III.) zu Oxford 1814 ff. (zu Leipzig 1823.), darnach auch bei Boissonade Poett. Graecc. Sylloge T. XI. (Paris 1824. 12.), zuletzt in kritisch berichtigtem Texte mit erklärenden Anmerkungen von C. Göttling Gotha u. Erfurt 1831. 8. — Die *Ἐργ. κ. Ἡμέρ.* finden sich auch in den Sammlungen der Poett. gnomici von R. F. Ph. Brunck (in einem vielfach verbesserten Texte) zu Straßburg 1784. 8. und Schäfer zu Leipzig 1817., in einer, wenig befriedigenden Ausgabe von L. Lanzi zu Florenz 1808. 8., in einer Schulausgabe mit revidirtem Text von F. A. G. Spohn zu Leipzig 1819. 8.; die Theogonie besonders herausgegeben von F. A. Wolf zu Halle 1783. 8. und in revidirtem Texte von J. C. Orelli zu Zürich 1837. 4., die *Ἀσπίς* mit Einleitung, Scholien und Commentar von C. Fr. Heinrich zu Breslau 1802. 8. und mit revidirtem Text, Scholien und Commentar, nebst einem über Ursprung und Fassung des Gedichts handelnden Epilogus von C. Ferd. Ranke zu Quedlinb. 1840. 8. Deutsch die sämmtlichen Gedichte von J. H. Voß Heidelb. 1806. 8. [B.]

Hesiŏne, s. Laomedon.

Hesperia, s. Italia

Hesperides, f. Hercules.

He-perides, f. Berenice 6. und Hesperium promontorium.

Hesperitae, Ἑσπερῖται, nennt Xenophon (Anab. VII, 8, 25.) die Bewohner des westlichen Armeniens (Ἀρμενία ἡ πρὸς ἑσπέραν, Anab. V, 4. 4). [G]

Hesperium promontorium, Ἑσπέριον oder Ἑσπέρου κέρας, Vorgebirge an der westlichen Küste von Africa, der südlichste Punkt, den die Alten an derselben erreicht hatten. Hanno p. 4. ed. Oxon. Plin. H. N. II, 10. V, 1. VI, 35. 36. Ptol. Solin. Mart. Capell. §. 702. ed. Kopp. Von dem Vorgebirge heißen die anwohnenden Aethiopen Aethiopes Hesperii (Plin. H. N. VI, 35. 36. Ptol. Agathem. II. 5.), das Meer in der Nähe des Vorgebirges sinus Hesperius (Ptol.), und einige Inseln eine Tagefahrt von demselben Hesperidum insulae (Plin. H. N. VI, 36. Mela III, 10. Solin. Mart. Cap. cf. Diod Sic. III, 52. u. Wesselings Note). — Das Vorgebirge heißt jetzt Cabo Verde, das grüne Vorgebirge; die Hesperidum insulae, die Strabo III, p. 150. irrig mit den μακάρων νῆσοις identificirt, und die zu ihnen gehörenden Gorgonum insulae sind die Inseln des grünen Vorgebirges. [G.]

Hespĕrus, Lucifer, hesperus, vesperugo, vesperus, stella Veneris, ἑωσφόρος, φωσφόρος, ἕσπερος, Morgen- und Abendstern. Hesperus, ein Sohn des Atlas, war ein Freund der Sternkunde. Von ihm erzählt die Sage (Diod. Sic. III, 60.), daß er, um den Lauf der Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und von da verschwunden sei. Man erwies ihm göttliche Ehre und nannte nach ihm den schönsten Stern am Himmel Hesperus. Eratosthenes führt ihn (Cataster. c. 24.) unter den fünf Sternen (πέντε ἀστέρες), worunter die Planeten verstanden werden, als den vierten auf, nennt ihn den Stern der Venus, sagt daß er einen hellen Glanz habe, daß er der größte unter all diesen Sternen sei und Hesperus und Phosphorus (ἑωσφόρος καὶ φωσφόρος) heiße. Hyginus führt ihn (de signis coel. II.) auch als den vierten Stern auf, nennt ihn Lucifer und bemerkt, daß ihn auch Einige Stern der Juno, Andere Hesperus heißen. Er sagt, daß er nach Einigen der Sohn der Aurora und des Cephalus und von solcher Schönheit gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne gesehen und aus diesem Grunde Lucifer und Hesperus genannt werde Bei Homer heißt er ἑωσφόρος (Vorbote des Tages), Iliad. XXIII, 226 und ἕσπερος (Abendstern), der schönste unter den Sternen, Il. XXII, 317. Hesiod nennt ihn gleichfalls ἑωσφόρος, und zählt ihn zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Lucifer und Hesperus wurde schon von den Alten für einen und denselben Stern erkannt. Als solchen führt ihn Plinius (H. N. II, 8.) und Mart. Capella (VIII, §. 882 u. f. Kopps Ausgabe) auf. An beiden Stellen wird näher über ihn gehandelt. Plinius führt auch schon die Eigenschaft von ihm an, welche auch in den neuern Zeiten beobachtet wurde, daß er bei ganz hellem Glanze Schatten werfe. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius am a. O. dem Pythagoras aus Samos zu, Andere dem Parmenides (dreißig Jahre später, vgl. Schaubachs Gesch. der griech. Astronomie S. 181.). Nach Censorinus (de die nat. c. 24.) nennt Plautus diesen Stern „vesperuginem", Ennius „vesperum", Virgilius „hesperon". [O.]

Hessus (Ἑσσός), Stadt der Locri Ozolä bei Oeanthe, Steph. Byz. Den Namen der Bewohner Ἡσσιοι erwähnt Thucyd. III, 101. Die Spuren des Orts sind verschwunden. [P.]

Hestia, f. Vesta.

Hestiaea (Ἑστιαῖα), eine gelehrte Alexandrinerin, welche, wie die Gelehrten Alexandria's, sich mit der Erklärung und Auffassung der homerischen Gedichte beschäftigte, insbesondere, wie Strabo (XIII, p. 599.) berichtet, Verfasserin einer Schrift über die Ilias war, in welcher die Frage über die Localität der Stadt und der Ebene Troja's, in Bezug auf die homerischen Angaben, näher besprochen war. Auch in den homerischen Scholien (ad Il. III, 64.) und bei Eustathius (zu derselben Stelle) wird diese gelehrte Dame (mit dem Beisatz ἡ γραμματική) genannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 51. ed. Harl.

Hestiaeus (Ἑστιαῖος), aus Perinth, wird von Diogenes von Laerte (III, §. 46; vgl. auch Stob. Eclogg. 19.) unter den Schülern des Plato aufgeführt; denselben Namen führte nach Aristoxenus (ibid. VIII, §. 79) der Vater des Archytas aus Tarent, mithin ein pythagoreischer Philosoph. Auch erscheint in dem Verzeichniß der Pythagoreer bei Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. wirklich ein Ἑστιαῖος aus Tarent. Ein Stoiker dieses Namens aus dem Pontus kommt bei Athenäus VI, p. 273. D. vor. Verschieden ist jedenfalls der Grammatiker Ἱστιαῖος in Luciani Conviv. §. 6. T. IX. p. 50. ed. Bip. [B.]

Ἑστίαια, Opfer der Vesta. Es war verboten, von den Erstlingen, welche der Vesta geopfert wurden (Hesych. v. ἀφ' Ἑστίας), irgend etwas einem Andern zu geben, oder aus dem Haus zu tragen. Hesych. v. Ἑστίᾳ θύομεν. Daher sagte man Ἑστίαια oder Ἑστίᾳ θύει von einem Geizigen, der Niemand etwas mittheilt. S. die Parömiographen Apostol. IX, 2. Diogen. II, 40. IV, 68. Zenob. I, 40. [P.]

Hestiaei, s. Thessalia; Hestiaea, s. Euboea und Oreos.

Ἑστίασις, Speisung der Stammgenossen ((φυλετικὰ δεῖπνα, Athen. V, p. 185. C) bei festlichen Gelegenheiten, eine von den enkyklischen Leiturgien in Athen (Demosth. g. Lept. p. 463. §. 21.). Wenn dagegen Harpokrat. s. v. ἑστιάτωρ (so hieß der Gastgeber, vgl. Demosth. g. Böot. p. 996. §. 7.) sagt: εἰστίων τὰς φυλὰς οἱ μὲν ἐθελονταί, οἱ δὲ κληρωτοί, ὡς Δημοσθένης δηλοῖ ἐν τῷ κατὰ Μειδίου, so beruht das Erstere auf einer willkührlichen Erklärung der Stelle p. 565. §. 156., während von dem Andern, was auch an sich ganz unwahrscheinlich ist, in der ganzen Rede nichts vorkommt. Wie also bei den übrigen Leiturgien (Dem. Phil. I. p. 50. §. 36.), so wird auch hier eine bestimmte Reihenfolge beobachtet worden sein. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 498., der die Gäste zu 2000 gerechnet und zwei Obolen auf den Kopf, die Kosten einer Hestiasis durchschnittlich auf beinahe 700 Drachmen anschlägt. Daß übrigens auch bei den Schutzverwandten eine ἑστίασις als Leiturgie eingeführt war, bezeugt Ulpian z. Dem. Lept. §. 15. Eine dergleichen im kleinen Maßstabe war die Bewirthung der Frauen der Gaugenossen an den Thesmophorien, welche, jedoch wohl nur von den Begüterten, im Namen ihrer Frauen gegeben wurde (Isäus Pyrrh. §. 80: θεσμοφόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας καὶ τἆλλα ὅσα προσῆκε λειτουργεῖν ἐν τῷ δήμῳ ὑπὲρ τῆς γυναικὸς ἀπό γε οὐσίας τηλικαύτης. Vgl. Schömann p. 265). Hingegen die großen, bei feierlichen Gelegenheiten veranstalteten Volksspeisungen (vgl. Isokrat. Areop. §. 29. Isäus Astyph. §. 21., obwohl Schömann das. p. 418. den Ausdruck ἑστιῶνται in der Bedeutung epulis se invicem excipiunt nimmt), wurden aus der Theorikencasse bestritten. [West.]

Ἑστιατόριον nannte man ein Zimmer oder einen Saal im Innern des Prytaneion in der heiligen Altis zu Olympia. Dieses Hestiatorion lag dem Opferheerde mit der ewigen Flamme gegenüber und es fand hier nach Beendigung der Wettkämpfe das festliche Mahl Statt, welches auf Kosten der Eleer allen anwesenden Siegern bereitet wurde. Pauf. V, 15, 8. Uebrigens

onnte jeder bedeckte Raum von gleicher Bestimmung mit diesem Namen enannt werden (vgl. Athen. XII, 42. p. 531. c. d.). [Ksc.]

Hestiōnes, s. Estiones.

Hesychius (Ἡσύχιος) aus Alexandria, ein griechischer Grammatiker, ns noch bekannt durch das große griechische Wörterbuch, das seinen Namen rägt, und mit einer Zuschrift an einen gewissen Eulogius versehen ist, en wir jedoch eben so wenig näher kennen, als den Verfasser des Lexicons, em diese Art von Dedication, worin der Verfasser zugleich über Anlage, Fassung und Einrichtung seines Werkes sich ausspricht, vorangeht. Man at zwar seit Valckenaer (Schediasma de Epistol. ad Eulog. in Ursini Virgil. Collat. p. 150 ff. vgl. Fabricius am unten anzuf. Orte p. 206. not. nd Ranke c. III. p. 29 ff., der Brief selbst p. 22 ff.) Zweifel an der Aechtheit dieser Zuschrift gehegt, welche das Werk eines späteren Gräculus seyn sollte, der damit das Publicum täuschen und ihm den Glauben beibringen wollte, als sei das (freilich mit späteren Zusätzen verunstaltete, ursprünglich aber doch aus einer älteren Quelle stammende) Wörterbuch sein eigenes Product, mit dem er sich dem Publicum empfehlen wollte. Indessen, wenn wir näher den Inhalt und die Fassung dieser die Stelle einer Vorrede versehenden Zuschrift in Erwägung ziehen, so werden wir finden, daß ihr Inhalt, wenn auch die Fassung keinen besonders gelehrten oder gebildeten Grammatiker zu erkennen giebt, doch mit dem Bestand und der Fassung des Wörterbuchs durchaus in keinem Widerspruch steht, daß der Verfasser vielmehr in einer Weise über seine Leistung sich ausspricht, die zu einer solchen Verwerfung der ganzen Epistel keinen hinreichenden Grund bietet. Vgl. Welcker am ant. a. O. S. 283 ff. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er ein Heide, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts, wie Alberti meinte, oder noch bestimmter, wie Welcker (S. 283.) annimmt, vor 389 n. Chr. lebte, und schwerlich später herabzurücken ist, indem die christlichen Glossen, die wir in dem Werke, wie es jetzt vorliegt, finden, ohne daß jedoch in der die übrigen Bestandtheile des Wörterbuchs näher verzeichnenden Vorrede Etwas davon erwähnt wäre, die Anführungen aus Epiphanius und andern Kirchenscribenten, wahrscheinlich für spätere Einschiebsel zu halten sind (s. Welcker S. 279 ff. gegen Ranke p. 141 ff.), die von andern Händen gemacht worden und daher auch kaum erlauben, den Hesychius, der zunächst seine Aufmerksamkeit auf die altclassische Literatur in Fassung und Zweck seines Werkes gerichtet hatte, für einen Christen zu halten, wie dieß außer Andern auch Fabricius (p. 204. besonders p. 205.) annahm, der in diesem Lexicographen den Hesychius zu erkennen glaubt, welcher eine griechische Uebersetzung des alten Testaments im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung fertigte und von Hieronymus und Andern mehrfach angeführt wird. Eben darum kann die Ansicht, welche den Hesychius nach Suidas und Eustathius (s. Bd. III. S. 315.) setzen will, nicht angenommen werden, und Ruhnkens Behauptung, wornach Hesychius jeden Falls vor das zehnte christliche Jahrhundert zu setzen ist (Praefat. ad T. II. p. XII.), wird in gleicher Weise näher zu modificiren seyn. Denn wir haben immerhin ein weit älteres Product vor uns, dessen Grundlage das Werk des Diogenianus (s. Bd. II. S. 1050.) allerdings bildet, von welchem Hesychius eine neue, durch die Benützung ähnlicher, besonders homerischer Wörterbücher, eines Apion, Apollonius, so wie von excerpirten Wörtern und Redensarten (λέξεις) aus Aristarchus, Heliodorus u. A., vermehrte und erweiterte, aber auch die Fehler desselben vermeidende Bearbeitung zu liefern beabsichtigte, die, ungeachtet der vielfach entstellten Form und Fassung, in der wir jetzt das Ganze lesen, doch für uns von ungemeinem, unberechenbarem Werthe ist. Denn dieses, in alphabetischer Ordnung die einzelnen Worte, Formen, Namen aufführende und mit Erklärungen begleitende Wörterbuch, ganz in der Art

und Weise angelegt, wie es in dieser späteren Zeit überhaupt Sitte war aus glossographischen und andern, insbesondere die Erklärung der homerische Gedichte betreffenden Werken der früheren Zeit die Erklärungen auszuziehe und in alphabetischer Ordnung zu einem Ganzen eines Wörterbuchs od Glossars zusammenzustellen, ist jetzt eine wesentliche Quelle für unsere Kenntn der griechischen Sprache und selbst in gewissen Beziehungen der griechisch Literatur, eine wahre Fundgrube, der wir unzählige, das griechische Alterth wie die griechische Sprache betreffende Nachrichten verdanken, die hier a unbekannten und verlorenen Schriften anderer, älterer Grammatiker u Commentatoren, wie z. B. namentlich der homerischen, so wie auch d Glossographen uns mitgetheilt werden, uns mit manchen technischen Au drücken oder besonderen Formen wie mit zahlreichen Anführungen und Fra menten älterer, jetzt verlorener Schriftsteller (s. das Verzeichniß bei Fabr p. 215 ff.) u. dgl. bekannt machen: wobei wir freilich einen sichern und fest Plan und eine darnach bestimmte Ordnung vermissen, indem es dem Ve fasser mehr um Anhäufung und Zusammenstellung des verschiedenartigen u aus so verschiedenen Quellen zusammengerafften Stoffs zu thun war, wie s scheint; wenn anders nicht dieser Mangel späteren Veränderungen, die ande Hände mit dem Werke vorgenommen, zuzuschreiben ist. Daher auch schon frü Ernesti (s. unten) auf die Ansicht gekommen war, daß das Ganze als ei in einer uns unbekannten Zeit aus den älteren glossographischen Werken de Diogenianus, Zopyrion und Pamphilus zu Stande gekommene, später au mit andern Glossen aus dem Gebiete der christlichen und kirchlichen Literat durch Hesychius vermehrte Sammlung zu betrachten sei, an welche Ansi sich selbst Ranke insofern anschließt, als er den Grammatiker Pamphilus a Alexandrien im ersten Jahrhundert n. Chr. für den Urheber des Wörterbuch hält, das dann, im zweiten Jahrhundert, von Diogenianus excerpirt, in die Hände eines nicht weiter bekannten Hesychius gefallen, unter dem es mi mannichfachen Zusätzen entstellt, die gegenwärtige Gestalt erhalten habe (s. c. I. p. 8. 21. c IV. p. 34 ff. c. V. p. 72 ff. 132 ff. 137 ff; s. dagegen Welcker S. 271 ff. 418 ff). Allerdings haben Interpolatoren und Abschreiber mehrfach dieses Werk, das, nach der Versicherung der Zuschrift an Eulogius mit aller möglichen Genauigkeit geschrieben war, entstellt, und dadurch selbs zu der irrigen Meinung Veranlassung gegeben, als ob wir das Wörterbuch nur in einer abgekürzten Form vor uns hätten, während vielmehr Manches, wie z. B. die oben schon erwähnten, das alte und neue Testament und christliche Schriftsteller betreffenden Glossen. von anderer Hand eingeschoben er scheint: was die Schwierigkeiten der Kritik nicht wenig für uns bei der Ge staltung des Textes erhöht, der in der ersten gedruckten Ausgabe (zu Venedig 1514. fol. ap. Aldum) von dem gelehrten Griechen Musurus, der sie besorgte, willkührliche Aenderungen und Zusätze jeder Art erhalten hat, wie die au Villoisons (Anecdd. Graecc. II. p. 254.) Veranlassung hervorgerufene Vergleichung der einzigen (bis jetzt mit Sicherheit bekannten) Venetianischen Handschrift des 15ten Jahrhunderts durch Nic. Schow zur Genüge erwiesen hat (s. Dessen Epistolae criticc. Rom. 1790. 4. und als Supplement zu Alberti's Ausg. Lips. 1792. 8). An jene Aldiner Ausgabe schließen sich die zu Florenz (1520. fol), Hagenau (1521.) und Lugd. Bat. (von C. Schrevelius 1568. 4.) erschienenen an; eine neue kritische, mit umfassendem Commentar und Noten ausgerüstete Ausgabe lieferte J. Alberti, vollendet ward sie nach dessen Tod durch D. Ruhnken, Lugd. Bat. 1746. 2 Voll. 8. Neben dieser Hauptausgabe sind noch die Glossae sacrae, von J. A. Ernesti (De glossariorr. gr. vera indole etc. Lips. 1747.) behandelt und von J. C. G. Ernesti (Lips. 1785.) und Valckenaer (s. Opuscc. I. p. 173 ff. vgl. mit Bentley Ep. ad Bielium de Hesychii gloss. sacris in Dessen Epist.

Lond. 1807. p. 221 ff.) gesammelt, zu nennen; über andere Erläuterungs-schriften und einzelne Beiträge zur Kritik und Erklärung s. Hoffmann Lexic. Bibliograph. II. p. 403 f. S. im Allgemeinen: Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 201 f. ed. Harl. Alberti Praefat. T. I. seiner Ausgabe und Ruhnkens Praefat. zu Tom. II. C. F. Ranke: De Lexici Hesychiani vera origine et genuina forma Comment. Lips. et Quedlinb. 1831. 8. nebst Welcker im Rhein. Museum, Jahrg. 1834. (II.) S. 269 ff. 411 ff.

Hesychius, aus Milet, mit dem Prädicat ὁ Ἰλλούστριος (Illustris), war der Sohn eines Advocaten Hesychius, wie Suidas (s. v.) angiebt, der ihn unter Anastasius setzt, wiewohl er auch noch unter Justinian (um 536 n. Chr.) gelebt haben muß. Er schrieb nach Suidas eine in sechs Abschnitte oder Bücher abgetheilte Chronik, welche im ersten Abschnitt bis auf den Trojanischen Krieg geführt war und dann weiter die Weltgeschichte fortsetzend im letzten Abschnitt von Constantin dem Großen bis auf den Tod des Anastasius reichte. Von dem letzten Abschnitt, den Georg Codinus (s. Bd. III. S. 767.) bei seiner Beschreibung von Constantinopel mehrfach benutzte, besitzen wir noch ein nicht uninteressantes Bruchstück: πάτρια Κωνσταντινουπόλεως, das zuerst von Jan. Dousa zu Heidelberg 1596. 8. herausgegeben ward, wiederabgedruckt Genf 1607. 8. Photius (Bibl. Cod. 69.), der dieses Werk kannte, nennt eine Schrift über die unter Justinus dem Thracier und Justinianus vorgefallenen Begebenheiten, an deren Fortsetzung Hesychius durch den Tod seines Sohnes Johann gehindert worden: in welchem Zusammenhang, oder ob überhaupt nur in einem solchen, diese Schrift zu der erwähnten Weltgeschichte stand, wissen wir nicht. Eine andere Schrift, welche Suidas unter dem Namen ὀνοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν anführt, ist offenbar keine andere als das noch vorhandene Büchlein: περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν, eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der nahmhaftesten Gelehrten, insbesondere Philosophen Griechenlands, mit kurzen Angaben ihrer Lehren und Schriften, fast durchweg aus Diogenes (s. Bd. II. S. 1047.) entnommen, während das, was bei diesem sich nicht findet, bei Suidas und andern Grammatikern oder Lexicographen wieder vorkommt, und somit auf eine gemeinsame ältere Quelle hinweist, die vielleicht in einem Werke des Hermippus (s. Bd. III. S. 1220.), welches denselben Titel (περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων) führte, zu suchen ist, wiewohl unser Hesychius schwerlich direct aus diesem, und nicht vielmehr aus Diogenes, den er meist excerpirt, seinen Stoff genommen hat; vgl. Preller in Jahns Jahrbb. f. Philolog. XVII. S. 182 f. Wenn es aber den Suidas befremdete, daß in dieser Schrift kein kirchlicher Schriftsteller aufgenommen ist, und wenn er daran den Verdacht knüpfte, als sei Hesychius kein Christ gewesen, so ist dieser Verdacht um so unbegründeter, da ja Hesychius im Ganzen fast nur einen Auszug aus Diogenes lieferte, und hier eigener Zusätze sich fast gänzlich enthielt; vgl. J. Ch. Thorschmid: De Hesychio, Milesio, illustri, christiano, Wittenberg 1716. 4. und daraus in Alberti's Ausg. des Hesychius von Alexandria und in der gleich zu nennenden Ausg. von Orelli p. 261 ff. Nach dem ersten Abdruck dieser Schrift von Hadr. Jonghe (Antwerpen ex officin. Plantin. 1572. 8.) und H. Stephanus (bei s. Ausg. des Diogenes von Laerte 1593. u. Genf 1618. 8.) gab J. Meursius beide Schriften des Hesychius mit Anmerkungen heraus (Hesychii Mil. Opuscul. Lugd. Bat. 1613. 8., auch Opp. T. IV. Florent. 1746. 8.) und dann in berichtigter Gestalt J. C. Orelli Lips. 1820. 8. Vgl. im Allgemeinen über diesen Hesychius, Meurs. nott. zu Anfang. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 544 ff. ed. Harl.

Die übrigen unter dem Namen **Hesychius** in der Geschichte der

griechischen Literatur vorkommenden Personen gehören in den Kreis der kirchlichen Literatur, wie z. B. der ägyptische Bischof Hesychius, der 311 n. Chr. den Märtyrertod erlitt, der eine neue Recension des griech. Textes der Septuaginta mit manchen Veränderungen in der von ihm neu durchgesehenen Uebersetzung veranstaltete, ferner Hesychius (†428), Presbyter zu Jerusalem, der eine Kirchengeschichte, die jedoch verloren gegangen ist, abfaßte, u. A.; s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 547. ed. Harl. [B.]

Hesydrus oder **Hesidrus**, Fluß in Indien, welchen Seleucus Nicator halbwegs zwischen dem Hyphasis und Jomanes passirte; von einigen Neueren irrig mit dem Zaradrus des Ptolemäus verwechselt. Plin. H. N. VI, 21. Jetzt Guggur im Laude der Sikhs. [G.]

Ἑταῖραι.* Weiber, die sich von der Zucht emanzipirten, hat es überall und zu allen Zeiten gegeben, nur hing die Stelle, welche sie in der Gesellschaft einnahmen, immer von dem Bildungsstand des einzelnen Volkes, seinen Sitten und conventionellen Begriffen ab. Denn nach diesen Momenten bestimmt sich der Grad, in welchem solche hingebende Naturen sich über die mechanischen Werkzeuge zu Stillung des sinnlichen Bedürfnisses erheben. Die Verfeinerung des Hetärenwesens gieng immer Hand in Hand mit der Ausbildung der äußern Gesittung und mit der Abnahme der Tugenden eines Volkes. Es stand mit den letzteren noch nicht schlimm bei naturkräftigen und südlichen Menschen, als Solon und Cato das Uebel für ein nothwendiges erkannten, und jener die πορνεία als polizeiliche Institution organisirte, Cato aber einem Jüngling, der aus der Spelunke kam, zurief: huc juvenes aequum est descendere. Die Hetären wurden verderblich, als sie verführerisch wurden. In Griechenland haben sie diesen Character in hohem Grad entwickelt. — Vielleicht als die älteste, jedenfalls als die frequenteste Hetärenstadt haben wir Corinth anzusehen. Dort standen die Hetären, seit alten Zeiten in naher Beziehung zum Cultus (Athen. XIII, p. 573. C. D.), wie wir schon oben v. Corinthus, Bd II. S. 643 f. nachgewiesen haben, und unten in dem Artikel Hierodulen näher gezeigt werden wird. Der Zufluß von Fremden aller Art, Kaufleuten, Seefahrern u. dgl. beförderte dort das Gedeihen des Hetärenwesens als eines wichtigen Industriezweiges, der förmlich besteuert und ohne Zweifel schon frühe unter die polizeiliche Ueberwachung der Agoranomen gestellt wurde. Str. 378. Justin. XXI, 5, 7. Aus Athen haben wir zuerst aus Solons Zeit einige nähere Nachrichten. Dieser Gesetzgeber suchte ohne Zweifel die Heiligkeit der Ehe und die Zucht des häuslichen Lebens gegen die Gefährdung durch die Leidenschaften einer sinnlichen Jugend zu wahren, und da er, wie überhaupt das Alterthum, über den Sinnengenuß an sich weniger ängstlich dachte, so erkannte er in öffentlichen Hurenhäusern, welche der Staat errichtete und beaufsichtigte, den unschädlichsten Ableiter des mächtigen Triebes. Diese Nachricht beruht auf dem Zeugniß des Nicander in seinen Colophonischen Geschichten (bei Athen. XIII, p. 569., der das dritte, und bei Harpocr. v. πάνδημος, der das sechste Buch anführt) und des Komikers Philemon in den Brüdern (Athen. a. O.). Nach dem Ersteren erbaute Solon der Aphrodite Pandemos einen Tempel aus dem Ertrag, welchen das Hetärengewerbe einer Anzahl von ihm erkaufter schöner Mädchen, die er in einem öffentlichen Hause unterhielt, abwarf. Philemon preist die Weisheit Solons, der „mit einem heil-

---

* **Wir entfernen uns hier absichtlich von dem Grundsatz, wornach für die Titelwörter der Artikel wo möglich immer der römische Ausdruck zu wählen ist. Denn in dem vorliegenden Fall hat der moderne Sprachgebrauch der griechischen Bezeichnung so überwiegend den Vorzug gegeben, daß der fragliche Gegenstand schwerlich zunächst unter dem ehrlichen römischen Scortum oder Meretrix aufgesucht werden dürfte.**

samen und volksthümlichen Institut sich aller Menschen Dank verdient habe, indem er Weiber erkaufte und aufstellte, gemeinsam Allen, und zu ihrem Dienst bereit (στῆσαι πριάμενόν τοι γυναῖκας κατὰ τόπους κοινὰς ἅπασι καὶ κατεσκευασμένας). Ein Obolus — und aller Bedrängniß ist ohne Ziererei ein Ende gemacht." In diesen πορνείοις standen die Dirnen fast unbekleidet zur Musterung aufgestellt, ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν ἑστῶσαι, Eubul., γυμναί Xenarch. bei Athen. 769. So wohlfeil diese Dienste waren, so beträchtlich war gleichwohl der Erwerb, so daß der Staat es nicht unter seiner Würde achtete, eine Steuer, πορνικὸν τέλος, davon zu erheben, welche von den πορνοτελώναις gepachtet und eingetrieben wurde, Aeschin. g. Timarch. 48. §. 120. Bekk. Philonid. bei Pollux VII, 202. Die πορνεῖα standen auch hier unter den Agoranomen, welche den Preis für jede Hure festsetzten, Suid. und Zonaras v. διάγραμμα (διέγραφον οἱ ἀγορανόμοι, ὅσον ἔδει λαμβάνειν ἑταίραν ἑκάστην. Vgl. Meier u. Schöm. Att. Prozeß S. 91 f., wo ein unnöthiger Aenderungsversuch in καταβάλλειν gemacht und dieß vom πορνικὸν τέλος verstanden wird.) So weit beschränkte sich das ganze Verhältniß der Männer zu den πόρναις auf rohe Scortation, und berührte das häusliche Leben nicht. Es waren mehr nur Fremde und Unverheirathete, welche diesen Verkehr sich erlaubten. Ueber Ehemänner und Ehefrauen richtete, wenigstens bis auf Pericles, die öffentliche Meinung und das Gesetz strenge. Trat der junge Athener in die eheliche Verbindung mit einer ebenbürtigen Bürgerin, so entsagte er allem Umgang mit feilen Personen, und die Rechte der Frau waren durch die gesetzliche Bestimmung über die κάκωσις gewahrt, s. Bd. II. S. 17. Das Zeitalter des Pericles und Alcibiades aber haben wir als dasjenige zu betrachten, wo die öffentliche Meinung hinsichtlich des ehelichen Verhältnisses von ihrer Strenge verlor (s. selbst Plato's laxere Bestimmungen Legg. VIII, p. 841.) und die Buhldirnen sich eine Stellung zu geben wußten, welche auch auf das Familienleben von großer und sehr nachtheiliger Einwirkung war. Um jene Zeit mochte es gewesen seyn, daß man die natürliche Bezeichnung πόρνη, Hure, mit dem Euphemismus Freundin, ἑταίρα, vertauschte; denn daß dieß schon unter Solon oder von diesem selbst geschehen sei, liegt nicht in Plutarchs Worten Sol. 15. Vgl. Athen. p. 571. und Antiphanes bei ebendems. 572. Um dieselbe Zeit machte sich die frivole Ansicht über die Ehe geltend, die wir bei Amphis dem Komiker finden (Athen. p. 559.): „Die Hetäre verdient um Vieles den Vorzug vor der angetrauten Frau; diese, so sehr sie dem Manne zuwider ist, wird durch das Gesetz im Hause geschützt; die Hetäre kann man entlassen, darum muß sie durch Gefälligkeit des Mannes Gunst sich sichern." Die Verfeinerung des Hetärenwesens, und die dadurch herbeigeführte Entsittlichung und Zerrüttung des Wohlstandes Einzelner lag zwar in der Gesammtentwicklung jener Zeit überhaupt, doch waren es auch hierin gewisse hervorragende Persönlichkeiten, von welchen die nächsten Impulse ausgiengen. In dieser Beziehung gebührt dem Pericles der zweideutige Ruhm, durch sein Verhältniß zur Aspasia, ein tonangebendes Beispiel gegeben zu haben, welchem bald darauf das noch mehr verführerische des Alcibiades folgte. Aspasia umgab das Hetärengewerbe mit einem in Griechenland bisher nie gekannten Glanz; sie war, wie ihre Meisterin Thargelia, aus Milet, der üppigsten Stadt Kleinasiens gekommen, wo unter dem unverkennbaren Einfluß der Haremskünste des Morgenlandes das Raffinement der Buhlerei seinen Höhepunkt erreicht hatte, Aristoph. Lysistr. 108. Wenn sich auch die Annahme nicht bewahrheiten sollte, daß Aspasia eine förmliche Hetärenschule gestiftet habe (Athen. p. 569. vgl. Fr. Schlegel Griech. u. R. I. S. 263.), so ist doch die Thatsache nicht zu bezweifeln, daß in ihrem Umgang und durch ihr Beispiel aufgemuntert junge Mädchen jene feine Bildung und jene reizenden Künste sich aneigneten, welche das Verächtliche

ihres Gewerbes vergessen machten und geeignet waren, selbst ernste Philosophen und Staatsmänner zu bethören, vgl. Plut. Pericl. 24. Aristophan. Acharn. 529 ff. S. den Aufsatz von Jacobs über Aspasia in Bd. I. S. 866 ff. dieses Werkes — In diesem Zeitalter stellt sich nun der Stand dieser käuflichen Geschöpfe ungefähr in folgender Classification dar: die niederste Stufe war die der Prostibula in den öffentlichen Häusern oder πορνείοις, gekaufte Sclavinnen, die von den Agoranomen taxirt wurden, s. oben. Etwas höher mochten die Mädchen gestanden haben, welche von Privatleuten (πορνοβοσκοῖς, lenonibus und lenis) auf Speculation gehalten wurden. Allein auch diese waren Sclavinnen und das Eigenthum des Maquereau, der sie unterhielt. Solche Wirthschaften (οἰκήματα, ἐργαστήρια) wurden gewöhnlich von Fremden, Schutzverwandten und Freigelassenen betrieben; besonders häufig gaben sich auch Weiber damit ab (z. B. Nicarete bei Pseudodemosth. adv. Neaer. §. 18. Bekk.). Die Dirnen leisteten ihre Dienste gegen Bezahlung an den Eigenthümer sowohl in als außer dem Hause; bisweilen wurden sie, wenn ein Liebhaber etwas Apartes haben wollte, auf längere Zeit vermiethet oder dem Besitzer abgekauft (z. B. Neära um 30 Minen oder ungefähr 120 Louisd'or). Man hat Beispiele, daß Hetären aus solchen Bordellen hervorgiengen, um eine glänzende Rolle in der Welt zu spielen; so die Pythionice, deren Andenken Harpalus mit Mausoleen und wahnsinnigen Tempelbauten ehrte; sie war aus dem Institut der Bacchis und der Thracierin Sinope gekommen, welche mit ihrem Gewerbe aus Aegina nach Athen gezogen war, Theopomp. bei Athen. p. 595. Eine höher stehende und wohl die zahlreichste Classe bildeten die Freigelassenen, welche für sich lebten und auf eigene Rechnung ihre Gunst verkauften, bisweilen aber auch noch leibeigene junge Mädchen zum Vermiethen unterhielten. Gewöhnlich trieben sie ihr Wesen unter dem Titel irgend einer angenehmen Kunst, sie waren Tänzerinnen (ὀρχηστρίδες), Citherspielerinnen (κιθαρίστριαι, ψάλτριαι), Paukenschlägerinnen (τυμπανίστριαι), Flötenspielerinnen (αὐλητρίδες) u. dgl. Bald giengen sie auf Verlangen in die Wohnungen zu Opfermahlzeiten, Symposien ꝛc. (z. B. Luc. Hetäreng. XV, 1. Vgl. Böttiger Archäol. d. Malerei S. 233), bald aber empfiengen sie ihre Kunden im eigenen Hause. Manche mochten sich geräumig und bequem genug eingerichtet haben, um nicht nur einen einzelnen Liebhaber, sondern ganze Clubbs junger Leute bei sich beherbergen zu können, s. Bergman zu Isocr. Areop. p. 143 f. Wenn sie auch bisweilen einem einzelnen Liebhaber aus Neigung oder weil er besonders erkenntlich war, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise oder anscheinend ausschließlich schenkten, so fand man es doch ganz in der Ordnung, wenn auch Andere zwischenein ihrer Gunst sich erfreuen durften, Lucian Hetärengespr. XII. 3. Das Treiben dieser Classe von Hetären hat in unserer Zeit sein Seitenstück an den Grisettenwirthschaften des Quartier latin in Paris. Es waren hauptsächlich junge, noch unter der väterlichen Gewalt stehende Leute, welche in jene Garne sich verlocken ließen. Als die vornehmste Gattung haben wir die der freigeborenen Hetären zu bezeichnen, deren Vorgängerin, wenigstens für Athen, wir in der milesischen Aspasia erkennen. (Ueber die Hetärenschule in Megara und das dortige Hurenwesen s. Reinganum d. a. Megaris S. 147 f.) Es waren meist fremde, oft von Haus ganz arme, aber talentvolle Mädchen, welche in diese Stadt wanderten, wo man außer den Reizen der Form auch die liebenswürdigen Gaben des Witzes und geistreicher Unterhaltung zu schätzen wußte. Hierher gehörten die Sicilierin Lais, die gefeierte Phryne aus Thespiä, Myrrhina aus Samos u. A. Doch nennt man darunter auch Töchter freier Athener, wie Kleanors Tochter Lamia. Diese verkauften ihre Gefälligkeiten um große Summen und nach Laune bald an Diesen bald an Jenen und machten ein glänzendes Haus, wie Theodota (Xenoph. Mem.

II, 11.), oder lebten, wie die femmes entretenues der modernen Großen, on der verschwenderischen Freigebigkeit eines Einzelnen, der eine Ehre darein etzte, in ihrem Dienst sich zu Grund zu richten, wie z. B. Hyperides die Myrrhina unterhielt, wiewohl er zu gleicher Zeit mit der Phryne in Verindung stand, und eine eigene Hetäre im Piräeus, eine andere in Eleusis uf seine Rechnung lebte, Athen. p. 590. Buhlerinnen aus dieser Classe, och bisweilen auch welche aus den niederen, haben gleich den Contisanen n der Perückenzeit, über Fürsten geherrscht; Thais, dieselbe, welche in Alexander den genial tollen Gedanken zur Einäscherung von Persepolis entzündet atte, wurde nach dessen Tod die Gemahlin des Ptolemäus Lagi, und gebahr iesem zwei Söhne und eine Tochter, eine nachmalige cyprische Königin, Klitarch bei Athen. 576., der noch mehrere Beispiele dieser Art anführt. Myrrhina ward die Gebieterin des Königs Demetrius, Athen, p. 593. Demerius Poliorcetes huldigte einer Lamia und Leäna, und ihnen selbst huldigten noch schmälicher die Städte Athen und Theben, indem sie diesen Huren eigene Tempel unter dem Namen Aphrodite Lamia und A. Leäna erbauten, Demochares und Polemon bei Athen. VI, p. 253. Phryne, die selbst Areopagiten an ihrer Tafel sah, erbot sich, Thebens Mauern auf ihre Kosten wieder aufbauen zu lassen, wenn denselben die Inschrift gegeben würde: „Alexander riß sie nieder, die Hetäre Phryne baute sie auf." Amphis bei Athen. p. 591. Pythionice und Glycera genoßen königliche Ehren, Theopomp. bei Ebendems. 586. 595. Und die Namen der Hetären, welche der Ehre öffentlicher Standbilder gewürdigt wurden, machen eine ansehnliche Reihe aus, s. Köhler Gesch. der Ehre der Bildf. S. 100 ff. — Vorzugsweise lebten die attischen Philosophen mit Hetären, und zwar nicht selten ganz in dem dauernden Verhältniß des Concubinats; namentlich lag es in den Grundsätzen der Cyrenaiker und Epicureer, sich die Sorgen und Aufopferungen des Ehestandes und des häuslichen Lebens zu ersparen; so war Leontium die Geliebte Epicurs, sie lebte mit ihm in den Gärten, dehnte aber ihre Willfährigkeit auch auf die übrigen Epicureer aus, Athen. p. 588 ff. Vgl. Schlegel Griech. u. R. S 261. Natürlich war es, daß die Hetären selbst auch mit philosophischen und schönwissenschaftlichen Studien kokettirten, die Hörsäle der berühmtesten Philosophen besuchten, und hie und da sogar mit Schriftstellerei, bald ernster bald frivoler, sich befaßten — wie denn in jeder corrupten Zeit die Lüderlichkeit durch eine gewisse Geistreichigkeit sich pikant zu machen liebt. Athen. p. 583. Nikarete war Stilpo's Zuhörerin, Diog. Laert. II, 12. Lasthenia gefiel sich darin, Plato's Schülerin zu heißen (Athen. p. 546.). Thais rühmt sich bei Alciphron (I, 34.) ihrer philosophischen Studien. Die vorhin genannte Leontium trat gegen Theophrast als Schriftstellerin auf und wußte sich den Ruhm reiner attischer Diction und besonderer Grazie des Styls zu verschaffen, s. Creuzer zu Cic. de N. D. I, 33. Durch Humor und Witz, der sich übrigens gewöhnlich nur im cynischen Kreise bewegte, haben sich vor andern Gnathäna und ihre Nichte Gnathänium, Lamia und Mania bekannt gemacht, von deren Einfällen Athenäus p. 577 ff. eine Anzahl aufbewahrt hat. Die Schriften einer Elephantis (Casaub. zu Sueton. Tib. 43.) und Philänis (Athen. V, p. 270. VIII, p. 335.) scheinen zu dem Schamlosesten gehört zu haben, was die Bordell-Literatur aller Zeiten aufzuweisen hat. — Den innern Schmutz wußte die Hetäre mit allem Aufwand des Scharfsinns und Geschmacks durch die liebenswürdigste Eleganz zu übertünchen, so daß selbst Leute, die sonst an ganz andern Altären zu opfern pflegten, sich unwiderstehlich angezogen fühlten — wie man denn überhaupt nicht wüßte, daß durch die Knabenliebe, so verbreitet sie war, der Hetärenherrschaft bedeutender Eintrag geschehen wäre. Das Raffinement ihrer kosmetischen Künste hat Alexis verrathen in seinem Lustspiel Isostasion, aus welchem Athen p. 568.

und Clemens Alex. Paedag. III, 2. das hieher gehörige Bruchstück aufbewahrt haben (Uebers. von Jacobs Verm. Schr. IV. S. 327.). Vgl. auch Luc. Hetärengespr. XI, 3. Ihre ganze äußere Erscheinung war von reichem Glanz umgeben: Petale bei Alciphron (I, 36) schreibt an Simalion: „Ich wünschte, daß sich das Haus einer Hetäre mit Thränen erhalten ließe; dann würde ich recht glänzend leben, da du mich so reichlich damit begabst. Allein wir haben Gold, Kleider, Schmuck und Dienerinnen nöthig; dieß erfordert die ganze Einrichtung unseres Lebens." Daß den Hetären eine besondere bunte Tracht gesetzlich vorgeschrieben gewesen sei, läßt sich nicht beweisen und könnte höchstens nur von der früheren Zeit und den öffentlichen πόρναι angenommen werden. Allein daß die Gewänder und der Schmuck der Buhlerin durch Schimmer und Lebhaftigkeit der Farben, ihr Haarputz durch künstlichere Sorgfalt sich von der einfacheren und anspruchloseren Erscheinung der Hausfrau und der züchtigen Bürgertochter unterschied, lag in der Natur der Sache (Becker Charikl. I. S. 127.). Die schnödeste Erwerbsucht war in den meisten Fällen die Haupttriebfeder des Hetärengeschäftes, das deßwegen geradezu ἐργάζεσθαι τῷ σώματι heißt (Pseudodemosth. adv. Neaer. §. 20). Das Lustspiel Thais des Menander stellte alle die verschiedenen Künste dar, welche zu dem Zweck des Gewinns und der Anlockung zu dienen pflegten, s. Meineke ad Menand. p. 73 f. Auch andere Schriften der Alten sind reich an Beispielen von sehr erfolgreicher Anwendung des obersten Hetärengrundsatzes, sich Geld zu machen, μηδενὸς ἐρῶσαν, προσποιουμένῃ δ' ἀεί (vgl. Plaut. Asinar. I, sc. 3, 25) — wodurch so mancher junge und alte Thor auf's unbarmherzigste ausgezogen wurde. Meneclides bei Alciphron (I. 38.) schreibt von einer gewissen Megara, die den Theagenes so vollständig plünderte, daß der Unglückliche von seinem ganzen glänzenden Vermögen nur eine elende Chlamys und einen Schild übrig behielt, womit er in den Krieg zog. Ein Bruchstück aus der Neottis des Anaxilas bei Athen. p. 558 vergleicht die Buhldirnen mit den schlimmsten Ungeheuern der Fabelwelt (nach Jacobs Uebersetzung): „Welcher Mensch in seinem Leben eine Buhlerin geliebt, Weiß, daß unter allen Wesen keines so verderblich ist. Welchen Drachen, welche feuerschnaubende Chimäre giebts, Welche Charybdis, oder welcher Scylla dreifach Ungethüm. Welche Sphinx, Harpyie, Hydra, oder welche Schlangenbrut, Die der Hetären freche Rotte nicht bei weitem übertrifft?" Nachdem nun eine Gallerie solcher Blutsaugerinnen aufgeführt worden, schließt das Fragment: „.... wer auf Liebe rechnet, ist im Augenblick geraubt, Und entführt hoch zu den Wolken. Kurz, auf Erden weit und breit Ist kein einzig Thier zu finden schlimmer als die Buhlerin." Daher warnt auch Dicäarch (Βίος Ἑλλ. in Creuzers Melett III p. 183) am meisten vor den Hetären in Athen, μὴ λάθῃ τις ἡδέως ἀπολόμενος. Ein treffliches Gemälde der gefährlichen und herzlosen Koketterie enthält ein Fragment aus der Tarentilla des Nävius: .... quasi in choro pila Ludens datatim dat se, et communem facit Tenet alium, alii adniclat, at alibi manus Est occupata, et alii percellit pedem. Alii dat osculum exspectandum de labris. Alium invocat, cum alio cantat, attamen Alii dat digito literas. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß uns auch bisweilen schöne Züge von gutherziger, uneigennütziger Liebe, ja von hochsinniger Hingebung und Aufopferung begegnen. Wir nennen die edle Leäna, welche auf Hippias Befehl gefoltert ihr Leben ließ, ohne den Geliebten zu verrathen; Athen ehrte ihr Gedächtniß durch das Bild einer Löwin ohne Zunge, das als Sinnbild der Verschwiegenheit auf der Acropolis aufgestellt wurde, Athen. p. 596. Paus. I, 23, 2. vgl. Plin. XXXIV, 19. (12.). Antiphanes (bei Athen. p. 572.) fannte eine Hetäre, welche in seiner Nachbarschaft wohnte: „.... ein goldnes Herz, der Tugend zugewandt, Und eine wahre Freundin, denn die übrigen Beschimpfen

esen schönen Namen durch die That." Die Bacchis des Alciphron (I, 38.), die
Silenium und Philematium des Plautus (Cistell. I, 1. Mostell. I, 3, 71.),
ie Antiphila des Terentius (Heautont. II, 3, 38 ff.) und die treugesinnte,
oble Musarion bei Lucian Hetärengespr. VII. sind wohl auch nach Origi-
alien aus dem Leben gezeichnet. Rührend ist endlich die uneigennützig treue
iebe der Fecenia, eines scortum nobile aus Spanien, zu dem Jüngling
hrer Wahl, Liv. XXXIX, 9. — Welche wichtige Stelle die Hetären im
esellschaftlichen Leben einnahmen, ersehen wir am deutlichsten aus den römi-
chen Nachbildungen des neuern griechischen Lustspiels, welches sich in der
Regel um das Verhältniß zu einer Hetäre, wie um seinen Angelpunkt dreht,
Plut. Probl. Sympos. VII, 8. vgl. Athen. p. 555. 567. Sie waren die
Seele jener geselligen Kreise und Picknicks, um welcher willen die Jüng-
inge oft die Kassen ihrer Väter plünderten, um mit einem ansehnlichen ἔρανος
ich einzustellen. Vgl. Luc. Hetärengespr. IV. VII, 1. XII, 1. Kein Wunder,
wenn die letztern durch Anwendung ihrer Gewalt die Hausdisciplin aufrecht
u halten (Luc. XIII, 3.) oder mittelst der Einleitung einer angemessenen
ehelichen Verbindung dem Unwesen ein Ende zu machen suchten. Das Wider-
treben des Sohnes gegen eine solche und die Intriken der Hetäre, das bis-
herige Verhältniß sich zu sichern oder in das einer rechtmäßigen Ehe zu ver-
wandeln, ist der gewöhnlichste Stoff der dramatischen Verwicklung. Freilich
egte, wie oben bemerkt worden ist (vgl. auch Becker Charikl. I. S. 110.),
seit Pericles der Ehestand auch in dieser Hinsicht immer weniger strenge Ent-
sagungen auf, und es war am Ende gar nichts Auffallendes und für den
guten Ruf eines Mannes Nachtheiliges mehr, kürzere oder längere Zeit
in einem offenkundigen Verhältniß zu einer käuflichen Person zu stehen.
Dagegen wahrte Gesetz und Sitte dem Eheherrn seine Rechte der Frau gegen-
über fortwährend unerbittlich. Offenbar schildert Plautus spätere athenische
Sitte, wenn er Merc. IV, 6, 3. die alte Syra sagen läßt: Ecastor lege
dura vivunt mulieres, Multoque iniquiore miserae, quam viri. Nam si vir
scortum duxit clam uxorem suam, Id si rescivit uxor, impune est viro.
Uxor viro si clam domo egressa est foras, Viro fit caussa, exigitur ma-
trimonio. Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro! Dafür waren aber
auch die Matronen jederzeit geachtet, die Hetären waren es außerhalb ihrer
frivolen Kreise nie. Der Volkswitz bezeichnete sie theils insgesammt theils
persönlich mit derben Spottnamen (z. B. die Nikion hieß κυνάμυια, die
Hundsfliege, Athen. IV. p. 157., die Philemation bei Luc. Het. XI, 2.
παγίς, die Fangschlinge. Mehrere s. bei Becker a. O. S. 125). Das naive
Corinnchen bei Lucian VI, 2., das mit den Erfahrungen der letzten Nacht,
wo ihr eine neue Welt aufgegangen, und mit den Geschenken des jungen
Eucritus vollkommen wohl zufrieden war, fängt bitterlich zu weinen an, als
ihr aus dem Gespräch mit ihrer Mutter klar wird, daß sie nunmehr eine
Hetäre sei. Vollends waren die Hetären verachtet, wenn die Zeit anfieng ihre
Blüthen abzustreifen. Selbst eine Aspasia versank noch vor ihrem Tode in
Vergessenheit. Lais, wohl die erste Lionne unter den μεγαλομίσθοις ἑταί-
ραις, war, wenn wir dem Epicrates bei Athen. p. 570. glauben dürfen, am
Ende um drei Obolen zu haben, und weihte den lästig gewordenen Spiegel
der Aphrodite, Plato in Anthol. Palat. VI, 1. vgl. Claudian in Eutrop.
I, 90 ff. Doch fehlte es auch dem Alterthum nicht an Ninons. Lamia
fesselte den gewaltigen Demetrius Poliorcetes, als ihre Reize längst verblüht
waren, Plut. Dem. 27., und Phryne's Name übte noch in ihrem höheren
Alter eine solche Anziehungskraft, daß sie es wagen durfte, „die Hefe theurer
zu bieten als den Wein." Plut. T. II. p. 125 A.

Die Hetären hatten schon im griechischen Alterthum ihre Literatur; die
Grammatiker Aristophanes von Byzanz, Apollodor, Callistratus, Ammonius,

der jüngere Antiphanes und der Athener Gorgias geben in ihren Schrift Nachrichten von den namhaftesten derselben. Der alexandrinische Comi Machon sammelte in seinen Chrieen Anecdoten und Witzworte von Hetär Für uns ist bei dem Verlust der übrigen die ergiebigste Quelle das XI Buch der Deipnosophisten des Athenäus, der die Nachrichten der Aelteren ü diesen ganzen Gegenstand mit vielem Fleiß zu einer nicht ungefälligen Mo zusammengestellt hat. Eine reiche Fundgrube waren ihm für diesen Zw die Dichter der neuern griechischen Comödie, die uns zum Theil noch du ihre römischen Nachbildner zugänglich ist. In den Hetärenbriefen des Sophi Alciphron besitzen wir nicht minder schätzbare Ueberlieferungen, welche der Quelle des griechischen Lustspiels, namentlich des Menander, abzule seyn mögen, und uns ein Bild des Hetärenwesens aus der Zeit seiner höch Ausbildung vor Augen führen. Endlich bieten die Hetärengespräche Luci eine Reihe köstlicher Tabletten, deren Stoff zum Theil ebenfalls der Comi entnommen, zu einem guten Theil aber unmittelbar aus einem Leben griffen zu seyn scheint, welchem der Schriftsteller wohl nicht immer ferne standen hat. Die neuere Literatur verdankt den Abhandlungen von Jacobs ü die griechische Frauenwelt (Verm. Schriften Bd. IV.) eine treffliche Belen tung auch dieser Verhältnisse, welche wir in vorstehender Darstellung reich und dankbarst benutzt haben.

Die **römische** Sitte war von der griechischen nicht wesentlich und insofern verschieden, als die römische Hetäre es weniger verstand, über Gemeinheit ihres Wesens mit Geist und Grazie zu täuschen, und die Pro tution den griechischen Gynäceen auch in den Zeiten des Verfalles fern bli während römische Damen aus den edelsten Häusern nicht nur im eigen Gemache, sondern, wie die Messalina, selbst im schmutzigsten lupanar preisgaben. (Schon frühe Beispiele, aus dem J. d. St. 457 f. bei X, 31.) Im Uebrigen kann der Spiegel griechischer Sitte, den wir in Lustspielen des Plautus und Terentius finden, auch für das römische Leb gelten, das sich in allen Dingen des Lebensgenusses nach dem griechisch gestaltet hat. Zudem mochten die beliebtesten Hetären ohnedieß eingewandert Griechinnen oder griechische Freigelassene gewesen seyn. — Der allgem Ausdruck war scortum (das Fell? vgl. Fest. v. Scort.) oder meretrix. E haben aber auch hier, wie bei den Griechen, zwischen verschiedenen Claß zu unterscheiden. Feile Sclavinnen im Dienst eines leno, welcher den Gew bezog, trennt Nonius 5. n. 8. von den eigentlichen meretrices. Jene si die gemeinste Classe, prostibulae und prostibula, genannt von dem Bere stehen, prostare, stare (Ovid Am. I, 10, 21. Stat meretrix certo cui mercabilis aere. vgl. Hor. Sat. I, 2, 30. Juvenal. X, 239.), oder vi mehr von stabulum. Nach Non. a. O. ist die meretrix etwas höher Grades als die prostibula, weil jene ihr Gewerbe in den Schatten der Na hüllt, diese aber am Tage wie bei Nacht vor ihrem stabulum sitzt. E heißt deswegen auch proseda, s. Fest. v. pros. Die meretrix Adelphasiu bei Plaut. Poen. I, 2, 53 ff. dünkt sich hoch über diesen eckelhaften Dirne von welchen sie sagt: an te ibi vis inter istas vorsarier Prosedas, pistoru amicas, reliquias alicarias, Miseras, schoeno [coeno?] delibutas, servol colas sordidas? Quae tibi olant stabulum statumque, sellam et sessibulu merum: Quas adeo haud quisquam unquam tetigit, neque duxit domum Servolorum sordidulorum scorta diobolaria. Doch genügten in den reben Zeiten diese lupae dem nächsten Bedürfniß; daher die bekannte Aeußerun des ältern Cato (Schol. zu Horat. I, 2, 31.: cum vidisset hominem ho **nestum** ex fornice exeuntem, laudavit existimans, libidinem compescen dam esse sine crimine; at postea quum frequentius cum ex eodem lu **panari** exeuntem animadvertisset, adolescens, inquit, ego te laudavi

quod interdum huc venires, non quod hic habitares). Sie wohnten zusammen in einem Bordel, lupanar, wo jede ihre besondere cella, fornix hatte, über deren Thüre ihr Name stand, Martial. XI, 45. Die Polizei der Aedilen hielt Buch über sie und ihre Lenonen (Lips. Exc. zu Tac. Ann. II, 85.), tarifirte ihre Dienste, Ovid a. O., und sah wenigstens in den früheren Zeiten darauf, daß die Spelunken nicht vor der neunten Tagesstunde geöffnet wurden, Schol. zu Pers. I, 133. Wegen dieser Quartiere war vor allen die Straße Subura berüchtigt, Mart. VI, 66. Anständiger waren die Libertinen der mehr verfeinerten Zeit, welche entweder ebenfalls durch Vermittlung eines leno in den Umgang mit Männern und Jünglingen gebracht wurden, und gewöhnlich durch die gefälligen Künste des Tanzes und der Musik sich empfahlen, oder auch auf eigene Rechnung lebten, oder endlich von reichen Liebhabern sich unterhalten ließen. Zu diesen Kreisen der amicae und der scorta nobilia, wo ganz auf griechischen Fuß gelebt wurde, haben wir die gefeierten Delien, Lesbien, Cynthien der römischen Dichter zu suchen. Vgl. Weber: Auch de Horatii amoribus in den N. Jahrbb. f. Phil. Suppl. IX, 2. S. 255 f. Auch freigeborne Frauen giengen bisweilen öffentlich zu dieser Lebensart über, indem sie sich bei den Aedilen meldeten, der dignitas matronalis sich förmlich begaben, und nun als erklärte Hetären auftraten (lenocinium, stuprum profiteri). Suet. Tib. 35. S. über dieses Verhältniß Lips. zu Tac. a. O. mit dem Exc. Sie verloren dadurch das Recht, die Ornamente (instita, stola, vittae) der Matronen zu tragen und legten die toga meretricia an, Tertull. de cultu und in Apol. 6. Ulpian Digest. 1. 16. §. de injur. Denn durch die Tracht unterschied sich in Rom der ganze Hetärenstand gesetzlich von den ehrbaren Frauen. Während die stola das ordentliche Matronengewand war, über welche außer dem Hause die palla geworfen wurde, trug die libertina und meretrix eine kürzere tunica ohne instita, und darüber eine toga, welche bei den gemeinen Huren von dunkler Farbe war (toga pulla); war eine Matrone des Ehebruchs überführt, so hätte sie ebenfalls eine toga, aber von weisser Farbe zu tragen. Horat. I, 2, 63. und dazu den Schol. Cruqu. Martial. II, 39. VI, 64, 4. Juvenal II, 70. Endlich ist noch die Abgabe zu erwähnen, welche nach einer Verordnung des Kaisers Caligula von dem Hetärenerwerb für den kaiserlichen Fiscus erhoben wurde, und deren Betrag sich nach dem Preis eines Acts bestimmte (quantum quaeque uno concubitu mereret, Suet. Cal. 40. 41. vgl. Cramer in Savigny's Zeitschr. II, 3.). Diese Steuer erhielt sich nicht nur unter den spätern Kaisern (Lamprid. Sev. Alex. 24. vgl. Casaub. zu Suet. a. O.), sondern dauerte schmählicherweise fort auch in der christlichen Zeit, Burm. de vect. p. R. XII. Hegewisch über die röm. Finanzen S. 213. 308 ff. [P.]

Ἑταιρεία, ἑταιρία (über den Wechsel der Form, der jedoch keinen Unterschied begründet, s. Lobeck zu Soph. Aj. v. 682. Sintenis zu Plut. Pericl. c. 14.) bezeichnet alle vom Staate nicht anerkannten Genossenschaften gleichgesinnter Männer (Plat. definitt. p. 413. C.), welche sich um einzelne hervorragende Persönlichkeiten (*ἀρχηγοὶ τῶν ἑταιρειῶν*, Xenoph. Hellen. V, 2, 25.) zusammenschaaren, um insgeheim (Plat. Rep. II, p. 365. D.) auf die Verwirklichung einer politischen Idee hinzuwirken, vorzugsweise aber diejenigen, welche, schon dadurch gefährlich, daß sie gegen die bestehende Ordnung und gegen die herrschende Partei Opposition machen (wie in Athen *ἑταιρία ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου*, Demosth. g. Steph. II, p. 1137. § 26., *συνάγειν ἑταιρείαν ἐπὶ νεωτέροις πράγμασιν*, Isokr. d. big. §. 6.), häufig nur persönliche Absichten verfolgten und zu deren Erreichung kein Mittel für zu schlecht hielten (eins der gewöhnlichsten scheint gewesen zu sein, einander

zu Aemtern zu verhelfen und vor Gericht zu unterstützen (Plat. Theaet. p. 173. D. σπουδαὶ ἑταιρειῶν ἐπ' ἀρχαῖς, Thuc. VIII. 54. ξυνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς); weßhalb sie oft mit dem gehäßigeren Namen συνωμοσίαι belegt wurden (Schol. Arist. Vesp. v. 342.: ξυνωμότας δὲ ἔλεγον τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνερχομένους, vgl. Thuc. VI. 60. VIII. 81. Arist. Equ. v. 257. 451. 476. 862. Vesp. v. 507. Plut. praec. polit. c. 16.). Das Einzelne gehört in die Darstellung der Geschichte der einzelnen Staaten, mit welcher die Geschichte der Hetärien völlig zusammenfällt. Für Athen i. vorz. Hüllmann de Atheniensium συνωμοσίαις, Regimont. 1814., Krüger zu Dionys. Halic. historiogr. p. 362 ff., Droysen im Rheinisch. Mus. IV S. 39 ff., W. Vischer die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des pelop. Kriegs, Basel 1836., H. Büttner Geschichte der politischen Hetärien in Athen von der Zeit der Kylonischen Verschwörung bis zum Ausgang der Dreißig, Leipz. 1840. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 70, 2. 164, 11. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 101, 8. u. 350, 3. [West.]

Ἑταιρήσεως γραφή, zur Competenz der Thesmotheten gehörig, war gerichtet 1) gegen den, welcher sich einem Andern zur Befriedigung unnatürlicher Wollust hingegeben, doch nur in dem Falle, wo ein solcher, der ipso iure ἄτιμος war, sich eine öffentliche Handlung erlaubte, zu welcher nur der volle Besitz aller bürgerlichen Rechte befähigte, z. B. zu einem Staatsamt sich drängte, öffentlich in der Versammlung sprach, u. s. w. S. Aesch. g. Tim. §. 19 ff. Demosth. g. Androt. p. 616. §. 73. Diog. Laert. I, 55. und das Gesetz bei Aesch. a. O. §. 21., wo es zuletzt heißt: ἐὰν δέ τις ταῦτα ποιῇ, καταγνωσθέντος αὐτοῦ ἑταιρεῖν θανάτῳ ζημιούσθω. Vgl. die verwandte ἐπαγγελία δοκιμασίας, Bd. II. S. 1196., und noch Demosth. g. Andr. p. 602, 29. — 2) gegen den κύριος, der einen unter seiner Obhut stehenden Minderjährigen zu gleichem Zwecke an einen Dritten vermiethet hatte, und gegen diesen Dritten selbst (wenn nicht dann die Klage, wie Meier vermuthet, εἰς ἑταίρησιν μισθώσεως hieß), wogegen der Minderjährige selbst nicht verantwortlich war. Aesch. g. Tim. §. 13. Auch dieses Verbrechen zog die schwerste Strafe nach sich; Aesch. a. O. §. 72. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 334., und die verwandte γραφὴ ὕβρεως, die gegen den an Knaben verübten Mißbrauch von deren κύριος anzustellen war. [West.]

Hetriculum, Stadt der Bruttier in Unteritalien, nur von Livius XXX, 19. erwähnt, und nicht näher bestimmbar, vielleicht j. Latarico. [P.]

Hexapolis, s. Doris.

Hexi, Hexitani, Völkerschaft in Hisp. Tarrac. mit der Stadt Ex, Hex, Sex (Ptol.), Sexi, Str. 156. 170. Mela II, 6. Plin. III, 3. (Sexi Firmum Julium nach Hardouin, vulg. Sexifirmum). Ueber diese verschiedene Schreibart s. Tzschucke zu Mela a. O. Die Stadt (j. Motril, nach Andern Velez Malaga, nach Hardouin Almunecar) war berühmt wegen ihrer sehr gesuchten eingesalzenen Fische, Str. a. O. Plin. XXXII, 53. Athen. III. p. 121. Martial. VII, 78. Galen. de aliment. III, 41. [P.]

Hiarbas, 1) ein mythischer König in Africa, an dessen Gebiete Dido landete, und welcher später um ihre Hand sich bewarb, vgl. Bd. II. S. 1012. — 2) Hiarbas (Liv., bei Plut. Ἰάρβας; in den Codd. des Oros., Eutrop. und Aurel. Vict. Hiertas oder Hierdas), numidischer König aus dem Hause Masinissa's, vielleicht Sohn des Gauda, eines Bruders des Jugurtha (Reinecc. Hist. Jul. T. III. p. 345., vgl. Drumann Gesch. Roms rc. Bd. IV. S. 332. Anm. 27.), wurde, wie es scheint, nach Besiegung des Jugurtha über einen Theil von Numidien gesetzt, während ein anderer Theil Hiempsal dem Jüngern (s. d.), und ein dritter ohne Zweifel dem Könige Bocchus von Mauretanien als Preis des Verraths an Jugurtha (vgl. Salust. Jug. 111.) zugesprochen

wurde. Später erscheint Hiarbas als Bundesgenosse des Marianers Cn. Domitius Ahenobarbus, der im J. 672 d. St., 82 v. Chr. seine geächtete Parthei in Africa sammelte (Bd. II. S. 1209.), und der sich vielleicht die Hilfe des Hiarbas sicherte, indem er ihm zur Verdrängung des Hiempsal behilflich war. Nachdem Cn. Pompejus, der von Sulla zur Bekämpfung des Domitius und Herstellung des Hiempsal nach Africa gesandt war, den Sieg bei Utica erfochten hatte, so verfolgte er den Hiarbas, der sich durch die Flucht gerettet hatte, und bewirkte durch Bogudes, den Sohn des Königs Bocchus, daß der Fliehende, wie es scheint, durch Abfall seine sämmtlichen Truppen verlor, worauf Hiarbas nach Bulla (wahrscheinlich B. regia, vgl. Bd. I. S. 1195.) zurückkehrte, bald aber sich genöthigt sah, die Stadt zu übergeben, und sofort von Pompejus hingerichtet wurde. Oros. V, 21. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp. 12. Aur. Vict. de vir. ill. 77. Eutrop. V, 9. (in welcher letzteren Stelle H. fälschlich König von Mauretanien heißt.) [Hkh.]

Hiberna sc. castra (von hibernus nach der Ableitung von hiems winterlich, s. Ramshorn Synonymik d. latein. Sprache Bd. I. Einleit. XII. p. LXXV.), Winterlager, zunächst als Gegensatz zu Aestiva (Sommerlager), wie sie in den früheren Zeiten Roms, so lange als die Feldzüge blos auf die gute Jahrszeit im Sommer beschränkt waren, allein vorkommen; als aber mit der Ausdehnung der römischen Macht auch die Nothwendigkeit einer länger und ununterbrochen fortgesetzten Kriegsführung entstand, kamen auch Winterfeldzüge auf, oder das Heer mußte jedenfalls, ohne in die Heimath entlassen zu werden, auf dem Boden der Kriegsführung verweilen, gerüstet, um jeden Augenblick Angriffe der Feinde abzuwehren oder selbst den günstigen Moment eines Angriffs zu ergreifen. So kamen mit dem ersten Winterfeldzug der Römer bei der Belagerung Veji's 348 d. St. (s. Liv. V, 2.) auch die ersten Winterlager auf, welche in den späteren Zeiten Roms, in den großen Feldzügen der letzten Periode der Republik wie in der Kaiserzeit immer häufiger werden. S. z. B. Cäs. B. Gall. I, 54. III, fin. V, 24. Liv. XXIX, 35. Dionys. Halic. IV, 63., der die Soldaten des Tarquinius für den Winter ein Lager errichten läßt, ὡς μηδὲν διαφέρειν πόλεως — offenbar an die in späterer Zeit aufgekommene Sitte hier denkend. Diese Hiberna (castra) oder Lager auf längere Zeit und mit Rücksicht auf die winterliche Periode angelegt, unterschieden sich schon insofern von den Aestiva, d. i. von den in der Sommerszeit während des Marsches oder auf dem Feldzug, während der Kriegsführung, meist nur auf Eine Nacht, zum Schutz gegen feindlichen Ueberfall abgesteckten Lager, als die Anlage, wenn auch im Ganzen, namentlich in der äußeren Form gleich (s. Bd. II. S. 212.) doch im Einzelnen insofern abwich, als hier Alles auf eine längere Dauer des Aufenthalts berechnet war, mithin die äußere Befestigung viel sorgfältiger und selbst ausgedehnter, im Innern aber das ganze Lager in seinen einzelnen Theilen geräumiger und weiter war, die einzelnen Theile desselben aber sorgfältiger ausgeführt wurden: man beschränkte sich nicht blos auf Zelte, in welchen die Soldaten in Felle oder Pelze eingehüllt, während der rauhen Witterung lagen, sondern man richtete oft Erdhütten u. dgl., selbst kleine Wohnungen aus Stein, Holz, Lehm u. dgl., je nachdem man das eine oder das andere bei der Hand hatte, auf, um so gegen die Unbilde der Witterung bei einem längeren Campiren sich mehr zu schützen und sich sicher zu stellen. Dieß war besonders da der Fall, wo diese Lager an den Gränzen des Reichs sich befanden und den hier zum Schutze des römischen Reichs gegen die Einfälle wilder Gränzvölker das ganze Jahr hindurch stationirten Soldaten als befestigte Gränz- und Wacheposten dienten, in welchen sie insbesondere während der rauhen Wintermonate zubrachten. So kann es uns dann nicht wundern, wenn aus diesen, an den verschiedenen

Gränzpunkten des Reichs angelegten, befestigten Winterlagern, die den zum Schutze der Gränze aufgestellten Truppen als Garnisonen dienten, späterhin feste Anlagen, Städte mit einer zunächst aus diesen Truppen hervorgegangenen militärischen Bevölkerung, die aber dann bald auch andere Elemente in sich aufnahm, entstanden sind: wie dieß namentlich bei so manchen Städten an den weiten Gränzen des römischen Reichs gegen Deutschland und an den untern Donauländern, und ebenso auch selbst in Asien und Africa der Fall war. Vgl. Vegetius III, 8. Schelius ad Hygin. p. 109. oder Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X. p. 1109 ff. [B.]

Hibernia (Cäs. B. G. V, 13. Tacit. Agric. c. 24. Ann. XII, 32. Plin. IV, 16. Solin. I, 22. Oros. I, 2.), Jerne (Claudian. IV. Consul. Honor. v. 33. u. II. prim. Consul. Stilich. v. 251. Diefenbach, Celtic. III, 313.), Iverna s. Juverna (Mela III, 6. Juven. II, 139.), Ἰουερνία (Agathem. II, 4. Ptolem. II, 2.), Ἰέρνη (Strabo II, p. 128. IV p. 201. Aristot. de mundo c. 3.), Ἱερνὶς νῆσος (Orph. Argonn. 1179.). Diese, nach den Bewohnern der Südküste, den Ἰουερνοι (Ptol.), mit dem Namen Ἰουερνία oder Hibernia (auch Ibernia) benannte Insel (vgl. Müller Marken des Vaterl. S. 191. und Nachtrag dazu S. 125.), deren einheimische allgemeine Benennung nach Zeuß, die Deutschen &c. S. 194 Bergion oder Vergion gewesen seyn soll, wurde von den Römern, unter denen zuerst Cäsar über die Lage derselben richtig und zwar sogar richtiger als der etwas spätere Strabo spricht, nie betreten, so daß wir von ihnen über die Stammverhältnisse der Inselbewohner noch weniger als bei Britannien ausreichende Aufschlüsse finden können. Mit höchster Wahrscheinlichkeit sind indeß als Urbewohner Hibernia's 1) für den Norden und Nordwesten Haufen derjenigen Caledonier, Gaëls oder Scoten anzunehmen, welche von den aus dem Süden Britanniens her nach dem scotischen Hochlande hinaufdrängenden Kelten in diese westliche Insel hinüber getrieben wurden, 2) für den Süden und Osten Schaaren jener Kelten selbst. Denn in Formenbildung und Wurzelbau stimmt zum Galischen, mit unbedeutenden Abweichungen, die Sprache der Bewohner dieser Westinsel, welche einst, unter dem Gesammtnamen Scoti, gleichzeitig mit den Picti, den Stammvätern der das Galische sprechenden Hochländer, gegen die römischen Besitzungen in Britannien zogen und nachher selbst das Hochland nahmen und benannten.* Galisches und Irisches können nur als selbstständige Fortbildungen eines und desselben Sprachzweiges angesehen werden, welcher früher die Völker des Hochlandes und Irlands umfaßte. Diese Völker aber bilden den vierten Zweig im Weststamme der Kelten, für welchen ein Gesammtname aus dem Alterthum nicht bekannt ist, und der, nach den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten in Sprache und Körperbau, vielleicht als eine zweite Hauptabtheilung den drei übrigen Weststämmen der Kelten (Celtae, Belgae, Britanni) zusammengenommen unter der neugebildeten Benennung Caledonio-Hiberni gegenüber gestellt werden kann; Zeuß S. 197. vgl. Diefenbach Celtica III, p. 135. 335., so wie oben S. 619 f. und die dort gegebenen Nachweisungen. Ueber Wanderungen nach Irland spricht Diefenbach II, 48. 280. III, 416. 425; über Wanderungen aus Irland nach Britannien derselbe III, 338 f., und über solche aus Irland nach Gallien III, 418. Da man übrigens in Bezug auf den Bevölkerungsgang von Irland lediglich auf die außer-classischen Documente, vorzüglich die einheimischen in ihren Tiefen und

* Daher die spätere Umwendung des Sprachgebrauchs, nach welcher Hibernia und Hiberni für Schottland und dessen Bewohner gebraucht werden, so wie umgekehrt der Name Scotia ursprünglich nur Irland zukam; s. Diefenbach Celtica III, 377.

Untiefen verwiesen ist, so verweisen wir auf Diefenbach, der in Celtica III, 370—431. ausführlich über Irland handelt, und den eben berührten Punkt von S. 383. an bespricht. Was dagegen die Bekanntheit Irlands im eigentlichen Alterthum angeht, so ist die Annahme, daß schon frühe Phönicier auf dieser Insel Factoreien gehabt hätten und namentlich dorthin von Spanien aus gekommen seien, eine unbewiesene, obgleich von vielen Neueren angenommene Hypothese, die ebenfalls bei Diefenbach III, 372 f. besprochen wird. Nach dem orphischen Sänger des Argonautenzuges schiffen die Helden an Irland vorüber, als sie, am Rande des sanft fluthenden Oceanus hinsteuernd, weit über die Gränzen der bewohnten Erde hinaus auf ihrer Heimfahrt von Colchis umher irren. Pytheas (s. oben S. 723.) berichtete ebenfalls von Jerne, und zwar in Hinsicht auf Lage und Gestalt schon auffallend richtig. Sein Zeitgenosse Aristoteles kennt ebenfalls diese Insel als eine der *νῆσοι Βρεταννικαί*. Dennoch tritt sie erst zu Cäsars Zeiten (55 u. 54 v. Chr.) als Hibernia aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Durch Agricola's Umschiffung Britanniens unter Domitian (84 n. Chr.) ward Hibernia's Lage und Zustand genauer bestimmt (Tac. Agric. c. 18. 22. 24.). Da jedoch Agricola's Expedition dahin nicht zu Stande kam, und blos Kaufleute die Küste beschifften, um Tauschhandel zu treiben, blieb Hibernia vergessen, bis Ptolemäus (s. S. 730.) ihre Größe und Gestalt mit trefflicher Zeichnung der Küsten, Buchten, Flußmündungen u. s. w. richtig bestimmte, ihre Lage aber zu weit nördlich angab; und nach dieser, von Mannert II, S. 248-60. analysirten und kritisirten Schilderung werden gewöhnlich die Karten von Hibernia gezeichnet. Tacitus Agric. 24. weiß von den Bewohnern (bei welchen im Anfang des fünften Jahrhunderts durch den heil. Palladius und seinen Nachfolger Patricius das Christenthum Eingang fand) nur, daß ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt. Diodorus V, 32. schildert sie als Kanibalen; Strabo, dem sie *ἀγριώτεροι τῶν Βρεταννῶν* sind, stimmt hiemit überein, und gibt auch vom Klima des Eilandes ein abschreckendes Bild. Bei Avienus Ora marit. 108. (vgl. Wernsdorf ad vers. 215.) wird es insula sacra genannt, und allerdings scheint die Bezeichnung Irlands als einer heiligen Insel sehr alt zu seyn; vgl. Diod. II, 47. Artemidorus bei Strabo IV, 198. und Diefenbach III, 380., so wie Pictet, du culte des Cabires chez les anciens Irlandais (Genf 1824.). Nach den Angaben des Ptolemäus kamen auf der Südwestspitze dem von Westen hersegelnden Schiffer als das erste Volk der Insel die *Ἰούερνοι* entgegen, von denen das Ganze benannt wurde. *Ἰούερνος* und *Ἰουερνίς*, Fluß und Stadt, sind wahrscheinlich von den Fremden selbst geschaffene Namen. Neben diesem Stamme sind dann auf der Südküste noch die zwei Völker der *Οὐοδίαι* und *Βριγαντες* genannt. Auf der Nordseite stehen die zwei Völker 1) *Οὐεννίκνιοι* und 2) *Ῥοβόγδιοι*. Längs der westlichen Küste wohnen von da aus 1) *Ἐρδῖνοι*, 2) *Ναγνᾶται*, 3) *Αὐτεινοί*, 4) *Γαγγανοί*, 5) *Οὐελλέβοροι*; auf der Ostseite: 1) *Δαριvοί*, 2) *Οὐολούντιοι*, 3) *Ἐβλανοί*, 4) *Καῦκοι*, 5) *Μανάπιοι*, 6) *Κοριόνδοι*, fast lauter keltisch geformte oder durch und durch keltische Namen, z. B. *Μανάπιοι* (Müller, Marken des Vaterl. S. 27.) und *Βρίγαντες* (s. d. Art.). In der Tabula Peuting. ist Irland Segment. XI, C., und unter den Karten beim Ptolemäus hat Tabula Europae prima eine Zeichnung von Hibernia. Die bedeutendsten antiquarischen und historischen Schriften über Irland verzeichnet Oettinger, histor. Archiv S. 399. u. Nachtr. S. 24. [A. Baumstark.]

Hicanus, ein Erzgießer, der nach Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildete. [W.]

Hicesia, s. Aeoliae insulae.

Hicesius (Ἱκέσιος), ein gelehrter griechischer Arzt aus der Schule des Erasistratus (s. Bd. III. S. 224) und jedenfalls einer der namhaftesten dieser Schule, lehrte zu Smyrna gegen Ende des ersten Jahrh. nach Chr. wo er einen zahlreichen Kreis von Schülern um sich versammelt hatte. Hauptsächlich war es die Arzneimittellehre, die ihn beschäftigte und zu Erörterungen über die Nahrungsmittel, über die Kräfte der Pflanzen u. dgl. führte, aus welchen noch einzelne Bemerkungen unter seinem Namen von Plinius, Dioscorides, Athenäus u. A. erhalten sind; leider ist ein von den Alten gerühmtes Werk, welches alle diese Gegenstände ausführlich und umfassend (darunter z. B. selbst die Bereitung des Weines; s. Plin. H. N. XIX, 1[9] s. 24.) behandelt hatte: περὶ ὕλης nicht mehr auf uns gekommen, wiewohl das Ansehen des Mannes auch bei der Nachwelt, wie aus der Aeußerung des Plinius (H. N. XXVII, 5. s. 14.: Hicesio, non parvae auctoritatis medico) hervorgeht, bedeutend gewesen zu seyn scheint. S. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 189. der ält. Ausg. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 29[4]. Verschieden von diesem gelehrten Arzt erscheint der Hicesius, aus dessen Schrift περὶ μυστηρίων Clemens von Alexandrien Protrept. p. 19. eine Notiz über die Verehrung des Schwerdtes (ἀκινάκη) bei den Sauromaten mittheilt. [B.]

Hicĕtas, 1) ein geborner Syracusaner, Tyrann von Leontini, s. Timoleon. — 2) wird während der Verwirrung, die nach Agathocles Tod in Syracus herrschte, Tyrann daselbst. Diodor erwähnt eines Sieges, den er über den Tyrannen Phintias von Agrigent gewann, und einer Niederlage, die er durch die Carthager erlitt. Nachdem er neun Jahre über Syracus geherrscht hatte, wurde er von Thynion vertrieben. Diod. Exc. Hoesch. XXI, 15. XXII, 2. 6. [K.]

Hicĕtas (Ἱκέτας) aus Syracus, einer der älteren Pythagoreer, welcher nach einer Angabe bei Diogenes von Laerte (VIII, §. 85.) zuerst die Lehre von der Kreisbewegung der Erde aufgestellt haben soll, was Andere dem Philolaus beilegten (s. Diogenes l. l. und Böckhs Philolaus S. 115 f. 122.). Auch Cicero (Acadd. Quaest. II, 39.) legt ihm nach Theophrast eine merkwürdige Lehre bei von der Erde, die sich allein um ihre Axe drehe, und zwar in der größesten Schnelligkeit, während alle anderen Weltkörper, Himmel, Sonne, Mond und Sterne ruhig stehen bleiben. Nähere Nachrichten über diesen Pythagoreer und seine merkwürdige Lehre von der Bewegung der Erde fehlen uns leider. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl. [B.]

Hiempsal, 1) Sohn des numidischen Königs Micipsa und Enkel des Masinissa, sollte nach dem Tode Micipsa's das Reich mit seinem leiblichen Bruder Adherbal und seinem Adoptivbruder Jugurtha, dem Sohne seines Vatersbruders Mastanabal von einem Kebsweibe, theilen, gerieth aber alsbald, obgleich der jüngste der Brüder, bei seinem trotzigen Character mit Jugurtha, den er um der unedlen Geburt willen verachtete, in Händel, und zog sich die Nachstellungen des beleidigten Bruders zu, welcher ihn in dem Städtchen Thermida, wohin sich Hiempsal aus Anlaß einer zum Behufe der Theilung der Schätze verabredeten Zusammenkunft der Brüder begeben hatte, meuchlings ermorden ließ (638 d. St., 116 v. Chr.). Salust Jug. 5—12 vgl. Flor. III, 1. Eutr. IV, 26. Oros. V, 15. S. Ruf. 4. — 2) Hiempsal, vielleicht Sohn des Vorigen (obwohl die Gleichheit des Namens keinen Beweis gibt), wurde, wie es scheint, nach Jugurtha's Untergange (648 d. St., 106 v. Chr.) neben Hiarbas als König über einen Theil Numidiens eingesetzt (vgl. Plut. Pomp. 12., wo unter οἱ βασιλεῖς ohne Zweifel Hiempsal und Hiarbas zu verstehen sind.) Im J. 666 d. St., 88 v. Chr. wandte sich Marius der Sohn als Geächteter zu demselben, um sich seine Hilfe zu erbitten. Obwohl mit Ehren aufgenommen, schöpfte er doch Verdacht, daß

Hiempsal nichts Gutes im Sinne habe, und entzog sich dessen Absichten durch die Flucht, auf welcher er sich mit seinem Vater vereinigte und zugleich mit diesem den alsbald nachgesandten Reitern des Hiempsal glücklich entkam. Plut. Mar. 40. vgl. App. B. C. I, 62. (wo früher fälschlich Mandrestal als Name des Königs gelesen wurde; s. Pigh. Annal. Rom. T. III. p. 149.). Ueber die innere Geschichte Numidiens in diesem Zeitraum fehlen genauere Nachrichten; allein im J. 673 d. St., 81 v. Chr. erscheint Hiempsal, nach Appian I, 80. durch die Numidier, wahrscheinlich aber durch Hiarbas, der sich von dem Marianer Cn. Domitius unterstützt sah, vom Throne verjagt, und Cn. Pompejus wurde von Sulla nach Africa gesandt, um Domitius und seine Freunde zu vertreiben und den Hiempsal in sein Reich wieder einzusetzen. App. am a. O. Nach Besiegung des Domitius und Hiarbas, von welchen der erstere im Kampfe, und der letztere später als Gefangener sein Leben verlor, erhielt Hiempsal sein Königreich, durch die frühere Herrschaft des Hiarbas vergrößert, zurück. vgl. Plut. Pomp. 12. Salust Hist. I, 11. (bei Gell. N. A. IX, 12. u. Non. Marc. v. Metus.) Aur. Vict. de vir. ill. 77. (in welcher letzteren Stelle statt Hiempsal fälschlich der Name Masinissa steht). Hirt. B. Afr. 56. Auch Ländereien an der Seeküste, welche Publius Africanus dem römischen Volke zugesprochen hatte, wurden zu dem Reiche Hiempsals geschlagen, und demselben später durch den Consul C. Aurelius Cotta (679 d. St., 75 v. Chr.) in einem Vertrage zugesichert. vgl. Cic. de lege agr. II, 22, 58. Diesem Vertrage zufolge, welcher übrigens vom Volke nicht genehmigt war, nahm das agrarische Gesetz des Volkstribunen P. Servilius Rullus, über welches in den ersten Tagen von Cicero's Consulate (Januar 691, 63) verhandelt wurde, die genannten Ländereien ausdrücklich vom Verkaufe aus; wozu von Cicero der Beweggrund aufgedeckt wird, daß vor den Augen des Rullus und seiner Genossen des Königs Sohn Juba (vgl. Dio XLI, 41.), welcher nicht weniger mit Geld als schönen Locken ausgestattet sei, herumflattere. Cic. de lege agr. I. l. vgl. I, 4, 10. Daß übrigens die Herrschaft Hiempsals nicht unbestritten blieb, ersehen wir aus einer Erzählung Suetons, wornach Cäsar einen edlen numidischen Jüngling Masintha (wahrscheinlich gleichfalls aus dem Stamme Masinissa's) gegen Hiempsal mit solchem Eifer vertheidigte, daß er beim Wortwechsel des Königs Sohne Juba in den Bart fiel. Nachdem Masintha für steuerpflichtig erklärt war (während er ohne Zweifel eine von Hiempsal unabhängige Stellung ansprach), so entriß ihn Cäsar denen, welche ihn greifen und wegführen wollten, verbarg ihn längere Zeit in seinem Hause, und nahm ihn bald darauf, als er nach verwalteter Prätur nach Spanien abgieng (691, 61), in seiner Sänfte mit sich ans Rom (Suet. Caes. 71.). — Wenn uns Cicero (in Vatin. 5, 12.) von einem Besuche des Vatinius im Reiche des Hiempsal (692, 62) berichtet, so ist wahrscheinlich anzunehmen, daß derselbe als Freund des Juba zu diesem Besuche veranlaßt wurde. — Nach Salust Jug. 17. soll Hiempsal Verfasser von libri Punici gewesen sein, welche, den Worten der Stelle zufolge (uti ex libris Pun., qui regis H. dicebantur, interpretatum nobis est) in einheimischer Sprache geschrieben waren. [Hkh.]

Hiera, s. Aeoliae insulae.

Hierasus, Gerasus, Fluß in Dacien, der j. Pruth, Ptol. [P.]

Hiĕrax, angeblich ein alter Musiker und Flötenspieler, Schüler des Olympus, der frühe starb, aber durch eine von ihm erfundene Melodie, nach welcher man bei dem Feste der Sthenien (s. Hesych. s. v.) spielte und tanzte, seinen Namen im Gedächtniß erhielt; vgl. Plut. Music. 26. Pollux Onomast. IV, 10. 79. — Ein in das Ende des dritten oder in den Anfang des vierten Jahrhunderts fallender Hierax zu Leontopolis in Aegypten, ein gelehrter Mann, der Vieles auch geschrieben und Stifter einer eigenen häreti-

schen Secte, der Hieraciten ward (vgl. Augustin. de haeres. 67.), gehört der classischen Literatur Griechenlands nicht mehr an. [B.]

Ἱερεὺς τῶν σωτήρων, Priester der Erretter, d. i. des Antigonus und Demetrius, welche Ol. CXVIII, 2, Herbst 307, von den Athenern als Befreier mit offenen Armen empfangen und mit Ehrenbezeugungen und Schmeicheleien aller Art überschüttet wurden (vgl. Droysen Gesch. d. Hellenismus I. S. 439.). Man ging so weit, daß man ihnen unter dem Namen *σωτῆρες* göttliche Ehre erwies und ihnen als solchen alljährlich einen *ἱερεὺς* erwählte, welcher an die Stelle des ersten Archon trat und von nun an (Ol. CXVIII, 3) als diejenige Behörde galt, mit deren Namen man das Jahr benannte. Plut. Demetr. 10.: *μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεούς, καὶ τὸν ἐπώνυμον καὶ πάτριον ἄρχοντα καταπαύσαντες ἱερέα σωτήρων ἐχειροτόνουν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, καὶ τοῦτον ἐπὶ τῶν ψηφισμάτων καὶ τῶν συμβολαίων προέγραφον.* Derselbe berichtet c. 46., daß diese Maßregel nach Demetrius Ueberwindung durch Pyrrhus, Ol. CXXIII, 1, 287, wieder abgestellt und der Archon in sein altes Recht aufs Neue eingetreten sei (*τὸν Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνεῖλον, ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι*). Seltsam ist aber, daß weder Diodor in den Jahresbezeichnungen jener Periode (XX, 73. 81. 91. 102. 106.), noch Dionysius von Halik. in dem Verzeichniß der Eponymen Dinarch. c. 9. auf diese auch politisch wichtige Umgestaltung Rücksicht nehmen, sondern ohne Weiteres nach wie vor die Jahre nach Archonten fortzählen. Dieser Umstand schien nicht erheblich genug um die Richtigkeit der Angabe des Plutarch bezweifeln zu lassen, und so beruhigte man sich bei der von Corsini fast. Att. II. p. 93. aufgestellten und von Clinton fast. Hell. II. p. 380. weiter ausgeführten Ansicht, daß zwar die Eponymen Ol. CXVIII, 3—CXXIII, 1 sämmtlich *ἱερεῖς τῶν σωτήρων* gewesen, diese aber von den Athenern selbst in der Folgezeit, vielleicht um die Erinnerung an jene wenig glorreiche Periode möglichst zu verwischen, nicht anders denn als Archonten betrachtet und gezählt worden seien (vgl. Hermann Lehrb., d. Staatsalt. §. 175, 7. Schömann Antiq. iur. publ. p. 360.): ja selbst die Inschrift unter dem Bilde des Menander bei Fulv. Ursin. Imagg. (vgl. Corsini fast. Att. IV. p. 76.), worin die Jahrzahl Ol. CXXII, 1 mit *ἐπὶ Φιλίππου ἄρχοντος* bezeichnet ist, möchte, da sie sehr wahrscheinlich späteren Ursprungs ist, dieser Annahme nicht entgegen gehalten werden können. Gleichwohl sind die Zweifel, welche gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die Athener in jenen zwanzig Jahren unausgesetzt nach den Priestern datirt haben, bereits von Droysen in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1836. S. 825 angeregt worden, jetzt durch ein ganz unverdächtiges Actenstück aus eben dieser Zeit, durch eine neuerdings bei den Propyläen gefundene und zuerst von E. Curtius in der Abhandl. de portubus Athenarum p. 46. bekannt gemachte Inschrift, welche Ol. CXIX, 3, 30²/₁ *ἐπὶ Νικοκλέους ἄρχοντος* datirt, bestätigt. Mit dieser Inschrift muß allerdings die Annahme einer ununterbrochenen Continuität der eponymen Priester für jene Epoche fallen, zugleich aber auch, wenn man nicht der Angabe Plutarchs, wozu kein Grund vorhanden, allen Glauben versagen will (doch vgl. Grauert Analekt. S. 328), nach Droysens ausführlicher Entwickelung im Rhein. Mus. 1843. 3. S. 385 bis 404. angenommen werden, daß die Art der Jahresbezeichnung Olymp. CXVIII, 3—CXXIII, 1 mit der Gesinnung der Athener gegen Demetrius parallel gelaufen, also der *ἱερεύς* nur so lange Eponymos gewesen sei, als Athen zu Demetrius hielt, während in der Zeit, wo es ihm feindlich gegenüber stand, der Archon wieder eingetreten sein muß. Dies ergiebt einen nothwendigen Ausfall der *ἱερεῖς* für die sieben Jahre von der Schlacht bei Ipsus an, in der ersten Hälfte 301, Ol. CXIX, 3, bis zur abermaligen

Unterwerfung im Herbst 295, Ol. CXXI, 2. Dem Dionysius von Halik. übrigens lag nur daran, die Jahre mit ihren Eponymen zu bezeichnen, den Diodor hingegen, der die Geschichte jener Zeit schrieb, trifft allerdings der Vorwurf unverantwortlicher Nachläßigkeit. — Wir entlehnen aus Droysens Abh. zur besseren Veranschaulichung dieser Verhältnisse nachstehende Tabelle:

Jahr	Ol.	
307/6	Ol. 118, 2.	Anaxierates (Dionys. Din. 9. Diod. XX. 45. Plut. vit. dec. or. p. 852. A.) — Archon.
305/6	„ — 3.	Coröbus (Dion., Diod. XX, 73.) — Priester.
305/4	„ — 4.	Euxenippus (Dion., Diod. XX, 81.) — Priester.
304/3	„ 119, 1.	Pherecles (Dion., Diod. XX, 91.) — Priester.
303/2	„ — 2.	Leostratus (Dion., Diod. XX, 102.) — Priester.
302/1	„ — 3.	. . . . — Priester. Nieocles (Dion., Diod. XX, 106., Inschrift bei Curtius) — Archon.
301/0	„ — 4.	Calliarchus (Dionys.) — Archon.
300	„ 120, 1.	Hegemachus (Dion.) — Archon.
299/8	„ — 2.	Euctemon (Dion.) — Archon.
298/7	„ — 3.	Mnesidemus (Dion.) — Archon.
297/6	„ — 4.	Antipater (Dion.) — Archon.
296/5	„ 121, 1.	Nicias (Dion.) — Archon.
295/4	„ — 2.	. . . . . — Archon. Nicostratus (Dion.) — Priester.
294/3	„ — 3.	Olympiodorus (Dion.) — Priester.
293/2	„ — 4.	. . . . — Priester.
292/1	„ 122, 1.	Philippus (Dion.) — Priester.
291/0	„ — 2.	. . . . — Priester.
290/89	„ — 3.	. . . . — Priester.
289/8	„ — 4.	. . . . — Priester.
288/7	„ 123, 1.	Diphilus (Plut. Dem. 46.) — Priester. Diotimus (Inschr. im Hall. Int.Bl. 1836. S. 76.) — Archon.

[West.]

Hierius, ein Rhetor aus Athen, dessen Suidas (s. v. Παμπρέπιος) und Augustinus Confess. IV, 14. gedenken, der aber sonst nicht weiter bekannt ist. Ein Neuplatonischer Philosoph aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts, Hierius, der Sohn jenes Plutarchus, der die goldne Kette des Neuplatonismus zuerst wieder fortzusetzen bemüht war, ist sonst nicht näher bekannt. [B.]

Hiero, der Aeltere, Sohn des Dinomenes, Bruder von Gelo, Polyzelus und Thrasybulus, war Anfangs (seit Ol. 72, 2) Herrscher von Gela, erhielt aber (Ol. 75, 3) als ältester Bruder von Gelo die Herrschaft über Syracus (Diod. XI, 38.), während derselbe dem Polyzelus die oberste Feldherrnstelle, seine Frau (Demarete) und seinen unmündigen Sohn vermachte (Schol. Pind. Pyth. 1. 3.). Hierauf und auf seine größere Beliebtheit eifersüchtig schickte H. den Polyz. den Sybariten zu Hilfe gegen die Krotoniaten, in der Hoffnung, er werde dabei den Tod finden. Nach Timäus richtete P. den Auftrag mit Glück aus und kehrte zu dem noch mißtrauischer gewordenen Bruder wohlbehalten zurück; nach Diodor (XI, 48.) entfloh er, ohne denselben auszuführen zu seinem Schwiegervater Thero. (Die verschiedenen Versionen s. bei Göller p. 17. Böckh expl. zu Pind. p. 118.) H. rüstete sich zum Krieg gegen beide. Da baten ihn die Himerenser, der drückenden Herrschaft des Thrasydäus (Sohn des Thero) müde, um Hilfe gegen diesen (Diod. am a. O.). Schon waren die beiderseitigen Heere (Thrasyd. hatte das seinige mit dem seines Vaters vereinigt) an den Fluß Gela gerückt, als

Simonides mit Wissen des H. dem Thero Nachricht von einer Verrätherei gab, welche in seinem eigenen Lager ihn bedrohte (Böckh p. 119.; nach Diod. XI, 48. theilte H. dem Thero die Bitte der Himerenser mit), was die Aussöhnung Thero's mit H. herbeiführte, worauf Thero auch die des Polyz. mit H. vermittelte und diesem eine Brudertochter (oder Schwester) zur Frau gab (Schol Pind. Isthm. 2.). Dieß geschah Ol. 75, 4. Im folgenden Jahre vertrieb er die Einwohner von Naxus und Catana aus ihren Städten, verpflanzte sie nach Leontium und dafür 5000 Peloponnesier und eben so viele Syracusier nach Catana, was er nun Aetna benannte und seinem Sohn Dinomenes zur Herrschaft übergab (Diod. XI, 49. Schol. zu Pind. Ol. 1. Pyth. 1. Nem. 1.). Er selbst ließ sich seitdem als Aetnäer ausrufen und erhielt nach seinem Tode als Gründer der Stadt in ihr die Verehrung eines Heros. Doch zerstörten die rückkehrenden Catanäer seinen Grabhügel wieder (Strabo VI, 412.). Ebenso führte er (Strabo V, 380. A.) eine Colonie nach Pithecusä. Ol. 76, 3 erfochten seine Feldherrn zu Gunsten der Cumaner, auf ihre Bitte und in Verbindung mit ihnen, einen Seesieg über die Etrusker, welche bisher unangefochten Herren des Meeres gewesen waren (Diod. XI, 51. Strabo V, 379.). Zwei Jahre darauf (Ol. 77, 1) überfiel er den Thrasydäus, der nun Tyrann von Agrigent geworden war und ihn mit einem Angriff bedrohte, in seinem Gebiete und schlug ihn in einer hitzigen Schlacht am Acragas (gegen 2000 Mann verlor H., und Thr. über 4000), Diod. XI, 53. Nach demf. (XI, 66.) starb er Ol. 78, 2 in seinem Aetna an Steinbeschwerden (Plut. de pyth. or. 19. Schol. Pind. Pyth. 3, v. 144. 158.; dagegen v. 111. ist Fieber und Fußgicht angegeben), woran er (Plut.) sein Lebenlang gelitten hatte. Diodor (XI, 38. 66.) berechnet hienach seine Regierungszeit auf eilf Jahre (und acht Monate), Aristoteles (Pol. V, 9.) auf zehn (Böckh expl p. 101.). Der erstere schildert ihn als φιλάργυρος καὶ βίαιος καὶ καθόλου τῆς ἁπλότητος καὶ καλοκἀγαθίας τἀδελφοῦ (Gelo) ἀλλοτριώτατος (XI, 67.); der zweite berichtet von ihm die Einführung einer geheimen Polizei in Syracus (Herumschicken von ὠτακουσταί, Pol. V, 9, 3.). Fremde Söldner hatte er ohnehin gleich Anfangs in seinen Dienst genommen (Diod. XI, 48.). Uebrigens war er (nach Xenoph. Hiero 6, 2. von jeher, nach Aelian V. H. IV, 15. seit einer Krankheit) ein Freund der musischen Künste und zog mehrere Dichter (Pindar, Simonides, Bacchylides, Epicharmus, Xenophanes, Aeschylus) in seine Umgebung; daher auch Xenophon in seiner Hiero betitelten Schrift die Form eines Gesprächs zwischen H. und Simonides für den Vortrag seiner Gedanken wählte. Frauen hatte er drei: zuerst eine Tochter des Nikokles, dann des Anaxilaus, dann des Xenokrates, hatte aber nur von der ersteren Kinder, deren eines um Ol. 76, 3 starb (Böckh expl. p. 255.). Vgl. über ihn Göller de situ et origine Syracusarum p. 17—25. Bremi in den philol. Beitr. I, S. 167. Arnold, Gesch. von Syracus S. 47—52. In Olympia siegte er dreimal: zweimal (Ol. 73. 77., letzteres besungen von Pind. Ol. 1.) κέλητι und einmal (Ol. 78) τεθρίππῳ; vgl. das Epigramm auf dem von seinem Sohn Dinomenes nach des Vaters Tod dem olympischen Zeus dargebrachten und von Pausan. VI, 12. beschriebenen Weihgeschenk, einem Werke des Onatas und Calamis, s. Pauf. VIII, 42, 2. (Die von Aelian V. H. IX, 5. erzählte Anecdote verdient keinen Glauben.) Außerdem in den Pythien zweimal (26. 27. Ol. 73, 3. 74, 3) κέλητι und einmal (29. Ol. 76, 3) τεθρίππῳ; s. Pind. Pyth. 1—3., und einmal (Ol. 75, 4) zu Theben in den Iolaen oder Herakläen mit dem Viergespann der Fohlen, s. Böckh expl. 221. 240. u. sonst. Vgl. über Hiero als Agonisten Krause, Olympia S. 297 bis 299. Außer den genannten vier Epinikien hat ihm Pindar ein Hyporchem

(Böckhs Pindar II, 2, 597 ff. Bergk poet. lyr. gr. p. 237 f.) und ein Skolion (Böckh am a. O. p. 617 f. Bergk p. 248 f.) gedichtet. [W. Teuffel.]

Hiero II., Beherrscher von Syracus, von Ol. 127, 4 (485 d. St., 269 v. Chr.) bis Ol. 141, 2 (539 d. St., 215 v. Chr.). — Sohn des Syracusiers Hierocles (Paus. VI, 12, 2. Athen. V, 40. p. 209. D. Inschr. bei Torremuzza Inscr. sic. p. 1., nicht Hieroclytus, Justin. XXIII, 4.), soll er durch den Vater ein Abkömmling des alten syracusanischen Tyrannen Gelo, Bruders von Hiero dem Aelteren gewesen sein (Justin. a. a. O. Ael. V. H. VI, 13., vgl. dagegen Zonar. VIII, 6.), vom eigenen Vater aber als Sohn einer Sclavin ausgesetzt worden sein. Das hilflose Kind jedoch wurde, wie Justin (am a. O.) berichtet, von Bienen viele Tage lang mit Honig ernährt; und da die Wahrsager verkündigten, dieß bedeute dem Kinde die Königsherrschaft, so nahm es der Vater wieder auf und ließ es mit allem Eifer zu der gehofften Bestimmung heranziehen. Dem Knaben in der Schule entriß ein plötzlich erschienener Wolf seine Tafel; dem Jüngling, als er den ersten Feldzug machte, setzte sich ein Adler auf den Schild, eine Eule auf den Speer: zum Zeichen, daß er im Beschließen vorsichtig, kampffertig und ein König sein werde. Endlich kämpfte er oft gegen Herausforderer und trug jedesmal den Sieg davon; vom Könige Pyrrhus wurden ihm viele Kriegsgeschenke zu Theil. Er besaß ausgezeichnete Körperschönheit und Kräfte, an einem Menschen bewundernswürdig. Im Gespräche war er traulich, im Geschäfte gerecht, im Befehle gemäßigt: ganz so, daß nichts Königliches ihm abzugehen schien als das Königthum. — Diesen durch Justin uns erhaltenen Bericht hat Trogus Pompejus ohne Zweifel aus dem sicilischen Geschichtschreiber Timäus, aus welchem er auch die Geschichte des Agathocles entnahm (vgl. Heeren de Tr. Pomp. fontt. et auctor., Comm. Soc. Gottg. T. XV. p. 229 f.), geschöpft. Nach Polybius I, 5. behandelte Timäus die sicilische Geschichte bis zu der Zeit nach dem Abgange des Pyrrhus aus Sicilien (275 v. Chr.), ehe die Römer zum ersten Male auf diese Insel übersetzten (264 v. Chr.). In eben diesen Zeitraum fällt die Erhebung Hiero's, welcher, wie wir unten darlegen werden, im J. 269 v. Chr. mit der Würde eines Strategen, und im J. 265 v. Chr. mit königlichen Würde bekleidet wurde. Die durch Justin uns erhaltene Schilderung versetzt uns in die Zeit, da Hiero dem Throne nahe war. Dessen wirkliche Erhebung aber scheint Timäus nicht mehr berichtet zu haben, und zwar ohne Zweifel, weil sie zur Zeit, da er diesen letzten Abschnitt seiner Geschichte schrieb, noch nicht eingetreten war. Timäus nämlich, Sohn des Andromachus aus Tauromenium (vgl. Bd. I. S. 477.), schrieb die Geschichte des syracusanischen Tyrannen Agathocles (317—289 v. Chr.), so wie die spätere sicilische Geschichte bis zu der angegebenen Epoche als Zeitgenosse; und da er nach Diodor (Fragm. l. XXI., Exc. de Virt. et Vit. p. 560.) von Agathocles, wahrscheinlich gleich nach dessen Erhebung (vgl. Bd. I. S. 228 f.), aus Sicilien vertrieben wurde, so mag er den Zeitpunkt, mit welchem er seine Geschichte schloß, nicht lange überlebt haben.* Daß er nun die wirkliche Erhebung Hiero's auf den Königsthron nicht mehr berichtete, schließen wir zunächst daraus, daß Trogus

* Nach Lucian Macrob. 22. starb er in einem Alter von 96 Jahren, und zwar, wie zu vermuthen ist, in seiner Heimath Sicilien, nachdem er aus dieser vertrieben, beinahe 50 Jahre in Athen verlebt hatte (vgl. Polyb. Fragm. l. XII., bei Ang. Mai. Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 389.). Wenn er von Agathocles um das J. 317 v. Chr., bereits im Mannesalter stehend, vertrieben wurde, so kann sein Tod nicht lange nach der Erhebung Hiero's erfolgt sein. Nach der Annahme Göllers (de situ et orig. Syrac., scrips. atque Philisti et Timaei Rerum Sicul. Fragm. adj. Fr. G., Lips. 1818. p. 181.) soll er erst im 60sten Jahre von Agathocles vertrieben worden sein; allein zu dieser Annahme fehlt die Berechtigung.

Pompejus dasjenige, was bei Justin l. XXIII, c. 4. zu Anf. über den König Hiero gesagt ist, offenbar aus einer anderen Quelle schöpfte. Denn die Angabe, daß Hiero nach des Pyrrhus Abgang aus Sicilien durch die einstimmige Zuneigung aller Städte zum Heerführer gegen die Carthager, und bald darauf zum Könige gewählt worden sei, kann als eine irrige Angabe (vgl. unt.) nicht von dem gleichzeitigen Timäus rühren. Wahrscheinlich aber konnte dieser zur Zeit, da er jenen letzten Abschnitt seiner Geschichte schrieb, von dem Könige Hiero noch nicht berichten, und es war die Erhebung desselben zur königlichen Würde erst zu erwarten: welche denn Timäus, der neu aufgehenden Größe huldigend, durch Verbreitung jener durch Justinus mitgetheilten Prodigien als eine vom Schicksal selbst gewollte und angekündigte darzustellen suchte. Um die Erzählung von diesen Prodigien richtig zu würdigen, müssen wir übrigens des in Sicilien besonders lebendigen und vielfach ausgebildeten Divinationsglaubens uns erinnern *, und sodann den Character des Geschichtschreibers Timäus, welcher nicht nur um seiner Schmähsucht willen, durch die jedoch übermäßiges Lob und Schmeichelei in andern Fällen keineswegs ausgeschlossen war, im Alterthume vielfach getadelt wurde (vgl. G. J. Voß de histor. gr. ed. 2. p. 83 f. Göller l. l p. 192 f.), sondern welchen auch Polybius XII, 24. als *πλήρη ἐνυπνίων καὶ τεράτων καὶ μύθων ἀπιθάνων καὶ συλλήβδην δεισιδαιμονίας ἀγεννοῦς καὶ τερατείας γυναικώδους* bezeichnet, so wie er an einer anderen Stelle desselben Buches (bei Ang. Mai. Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 400. **) seine *παραδοξολογία* rügt, in Betracht ziehen. — Was die Zeit der Erhebung Hiero's betrifft, so haben wir bereits ausgesprochen und werden unten beweisen, daß er im J. 269 v. Chr. zum Strategen und im J. 265 zum Könige erhoben wurde. Hiemit steht freilich die Stelle bei Pausanias VI, 12, 2. im Widerspruch, wornach Hiero in dem Jahre, da Idäus von Cyrene zu Olympia im Wettlauf siegte, oder im zweiten Jahre der 126sten Olympiade (wie bei Pausanias ohne Zweifel zu lesen ist, vgl. Siebelis zu d. St., und Krause

---

* Von diesem mögen unter Anderem Schriften, wie die unter dem Namen eines Helenus aus Syracus von Suidas (s. v. *Ἑλ.*) erwähnte, in welcher ein System der Chiromantie entwickelt war, und ebensowohl auch Schriften, wie die des Dicäarchus, in welchen dieser sicilische Philosoph den Divinationsglauben bekämpfte und auf Träume und begeisterte Gesichte beschränken wollte (Cic. de Div. I, 3. 5. 50, 113. vgl. II, 51, 105.), als Zeugnisse dienen. Auch die Disciplin der Haruspices war, wie es scheint, in Sicilien eigenthümlich ausgebildet; und jener Herennius Siculus, der Freund und Haruspex des C. Gracchus (vgl. ob. S. 1204.), mag dieselbe in Sicilien erlernt haben. Wenn dieser Herennius so wenig als sein Geschlecht überhaupt (vgl. ob. S. 1202. u. 1217.) aus Etrurien stammte, so wollen wir im Uebrigen der Ansicht keineswegs entgegentreten, daß sonst die Haruspices Etrusker waren: welche Ansicht sich selbst in Beziehung auf jenen Haruspex des Sulla, C. Postumius (Cic. de Divin. I, 33, 72. vgl. Divinatio, Bd. II. S. 1165 f.) bestätigt, indem die gens Postumia, wie aus Diodor XVI, 83. (*Ποστούμιος ὁ Τυῤῥηνός*) hervorgeht, eine etruskische war. Daß die letztere Thatsache für die Geschichte Roms in der ersten Zeit der Republik, in welcher ein Postumius als Dictator die Römer in der den Latinern und den aus Rom vertriebenen Tarquiniern gelieferten Schlacht am Regillersee befehligte, von Interesse sei (vgl. Herdonii und Herminii, S. 1195 f. 1217 f.), bemerken wir hier gelegenheitlich.

** Wenn Polybius in vielen Stellen seines Werkes als Timäomastix auftrat, so hatte er den größten Theil seines zwölften Buches einer ausführlichen und scharfen Kritik dieses Autors gewidmet. Der ganze von Angelo Mai gefundene Abschnitt jenes Buches (l. l. p. 380—404.) hat keinen andern Inhalt als diese Kritik. — Die Fragmente sind indessen nicht ohne Lücken und theilweise incorrect; in welcher letzteren Beziehung ich eine von Hermocrates handelnde Stelle (p. 396.) erwähne, in welcher von einem Gelo (*Γέλωνα*) statt von der Stadt Gela (vgl. Thuc. IV, 58.) die Rede ist.

Olympia S. 302.), d. h. im J. 275 v. Chr. zur Regierung kam. Auch die Stelle bei Lucian, Macrob. 10., enthält eine abweichende Angabe, indem daselbst dem Hiero, unter Berufung auf Demetrius von Callatia (vgl Westermann, in uns. Encycl. Bd. II. S. 943.) eine 70jährige Regierung zugeschrieben wird. Allein wenn die letztere Angabe, nach welcher Hiero bereits im J. 285 v. Chr. zur Regierung gekommen wäre, in jedem Falle als irrig zu betrachten ist, so dürfen wir auch auf die Zeitbestimmung bei Pausanias zum Voraus desto weniger Gewicht legen, als der Ursprung derselben leicht sich daraus erklärt, daß aus der unbestimmten Angabe, Hiero sei nach dem Abgange des Pyrrhus zur Herrschaft erhoben worden (vgl. Justin am a. O.), fälschlich eine unmittelbare Nachfolge in dieser geschlossen wurde. Von dem Stande der Dinge in Syracus nach dem Abgange des Pyrrhus bis zur Erhebung Hiero's schweigen allerdings die Geschichtschreiber, so weit ihre Schriften erhalten sind. Dagegen wird die Lücke durch einige Verse des Plautus, eines Zeitgenossen des Hiero, wenigstens mit Namen ausgefüllt. In den Menächmen nämlich, Act. II., Sc. 3., v. 317 ff. findet sich folgende Stelle: — in Sicilia, Ubi rex Agathocles regnator fuit et iterum Pinthia, Tertium Liparo, qui in morte regnum Hieroni tradidit, Nunc Hiero est. Reineccius (Hist. Julia s. Syntagma heroic., T. II. p. 419 f.) stellte nun zwar die Vermuthung auf, daß Pinthia ein Sohn des Agathocles, und Liparo ein Enkel des letzteren von Archagathus gewesen sei, und daß nach dem Tode des Agathocles Liparo seinen Oheim Pinthia bekriegt, getödtet und hierauf der Herrschaft sich bemächtigt habe. Allein abgesehen von den Worten des Textes: Lip., qui regnum Hier. trad., hieß der Sohn des Agathocles, der von Reineccius Pinthia genannt wird, gleich dem Vater Agathocles, und wurde von seines Bruders Archagathus Sohn, der gleichfalls Archagathus hieß (womit der Name Liparo nicht vereinbar ist), noch während der Lebzeiten des alten Agathocles ermordet (vgl. Bd. I. S. 232.). Hiernach ist aus der Stelle des Plautus vielmehr der Schluß zu ziehen, daß Pinthia und Liparo als unmittelbare Vorgänger Hiero's nach dem Abgange des Pyrrhus (welcher in Syracus die Familie und die Freunde des Agathocles ihrer Güter beraubt und als Herr Siciliens seinen eigenen Satelliten die Regierung in den Städten übertragen hatte, Dionys. Fragm. Vales. p. 541.) der Gewalt in Syracus sich bemächtigt hatten: welche Ansicht schon von Burigny (Acad. des Inscr. et B. L., T. XXXIV. p. 95—99.) aufgestellt, und von St. Croix (Mémoire sur les anciens gouvernemens et les lois de Sicile, Acad. des Inscr. et B. L., T. XLVIII. p. 137.), so wie von Visconti (Iconogr. grecque, T. II. p. 26 f. vgl. Icon. rom., T. I., Suppl. à l'Ic. gr., p. 9—11.) adoptirt wurde. Hiebei ist jedoch die Ungenauigkeit, mit welcher die Regentenfolge gegeben ist, zu bemerken. Denn nicht nur sind die Tyrannen Māno, Hicetas*, Thynio und Sostratus, welche in der Zeit von Agathocles bis Pyrrhus sich folgten, und theilweise, wie Thynio und Sostratus, sich längere Zeit bekämpften (vgl. Diodor l. XXI. XXII.), übergangen; sondern nach der Darstellung des Dichters soll Hiero auf eine, wie sich sogleich ergeben wird, der Geschichte widersprechende Weise, durch ruhige Erbfolge, zur Herrschaft gelangt sein. Dieser Mangel an historischer Treue in Darstellung der syracusischen Geschichte kann jedoch an Plautus, als Dichter und als Römer, in keiner Weise auffallend gefunden werden. Veranlassung zu der besprochenen

* Dem Hicetas gleichzeitig war Phintias, Tyrann von Agrigent, an welchen mehrere Herausgeber des Plautus bei unserer Stelle dachten, und hiedurch (wie Bothe in s. Ausg., Stuttg. 1830.) sich verleiten ließen, Phintia st. Pinthia zu lesen. Allein wo es von einem Tyrannen von Syracus sich handelt, kann an einen Agrigentiner nicht gedacht werden.

Stelle mag ihm eine ähnliche, in dem von ihm nachgebildeten, entweder
Epicharmus oder seiner nächsten Schule stammenden sicilischen Lustspiele
findende Stelle, in welcher von Hiero dem Aelteren die Rede war, gege
haben.* Was der sicilische Dichter von dem ebengenannten Hiero und sei
Bruder Gelo gesagt haben mag, das trug der römische Dichter, der
syracusische Geschichte schwerlich genauer unterrichtet war und keinen Anspr
auf diplomatische Treue machte, auf seinen Zeitgenossen Hiero und
unmittelbaren Vorgänger Liparo über, und nannte als früheren Beherrsch
von Syracus mit Ausnahme von Liparo's Vorgänger, welcher ihm mit die
zugleich bekannt war, nur noch den allgemein bekannten Agathocles.
nun aber die Geschichte der Erhebung Hiero's betrifft, so ist uns durch Pol
bius (I, 8.) ein Bericht erhalten, welcher durch dasjenige, was wir
plautinischen Stelle entnehmen dürfen, füglich ergänzt und erläutert wer
mag. Wenn nämlich Polybius erzählt, daß das im Felde stehende
von Syracus gegen Die in der Stadt sich empört habe, so war es
Zweifel Liparo und dessen Anhang, gegen welchen das Heer sich auflehn
Dieses stund gerade bei Mergane (wie es bei Polybius heißt, entweder
Megara, unweit Syracus, oder statt Morgentium bei Catana, wo die Syr
cusier, aus dem folgenden Kriege zu schließen, gegen die Mamertiner im Fel
stehen mochten); und hier erwählte es von sich aus den Artemidorus
den zu jener Zeit noch in jugendlichem Alter stehenden Hiero zu Führ
An der Spitze des Heeres zog sofort Hiero (denn Artemidorus wird
Polybius nicht weiter erwähnt) vor Syracus; und nachdem er mit Hilfe
Vertrauten, die in der Stadt sich befanden, in diese eingedrungen war,
stürzte er die bisherige Regierung. Hiebei verfuhr er aber mit solcher Mä
gung und Großmuth, daß das syracusanische Volk, so wenig es auch
Eigenmächtige in der Wahl des Heeres billigte, ihm einmüthig die Wü
eines Strategen übertrug (Polyb. I, 8.). Mit dieser Würde betraut,
kleidete er ohne Zweifel auch im Staate die erste Stelle. Da er aber,
frühere Beispiele aus der syracusanischen Geschichte belehrt, zur Zeit, da
mit dem Heere zu Felde gezogen wäre, den Ausbruch von Gegenbewegung
fürchtete, so suchte er sich seine Macht zu sichern, indem er sich mit dem Hau
des Leptines, welcher durch Einfluß und Ansehen vor allen Bürgern her
ragte, verband, und mit dessen Tochter vermählte. Und da von Seiten der
die er gestürzt hatte, am ehesten die alten Söldner als Werkzeuge ein
Gegenumwälzung gebraucht werden konnten, so wußte er sich durch List die
Truppen zu entledigen. Nachdem er nämlich gegen jene campanischen Söl
ner, welche unter dem Namen der Mamertiner Messene inne hatten, und ohn
Zweifel von den Syracusiern schon damals, als Hiero von dem Heere erhob
wurde, bekriegt worden waren, von Neuem ausgezogen war, so stellte er
Söldner seines Heeres in der Gegend von Centuripa am Flusse Cyamosor
(nicht weit von Morgentium, im innern Lande gelegen) also in Schlachtord
nung, daß sie den Angriff der Feinde empfangen mußten, und von de
übrigen Heere im Stiche gelassen, insgesammt niedergemacht wurden.
dem Hauptheere nach Syracus zurückgekehrt, nahm er sofort eine hinreichend
Anzahl anderer Miethsoldaten an, und herrschte nun in Sicherheit (Poly
I, 9.). Um jedoch den durch das glückliche Treffen erregten Uebermuth de
Feinde niederzuschlagen, zog er bald von Neuem ins Feld, eroberte versch

* Hiernach ist die von M. Rapp (Bemerkungen zu den Menächmen, in seine
Uebers, Stuttg. 1838. S. 430.) über unsere Stelle gegebene, und von richtig
Ansicht ausgehende Bemerkung: „jene Worte des Plautus können blos im Theate
zu Syracus gesprochen worden sein, und seien nur dort am rechten Platz," z
modificiren.

ene von den Mamertinern eingenommene Städte, und lieferte ihnen endlich
1 der Ebene von Mylä am Flusse Longanus (*Λογγανός*, Polyb.; nach Dio-
dorus *Λοίτανος*) eine Schlacht, in welcher er einen glänzenden Sieg erfocht
nd den feindlichen Anführer Cios selbst in seine Hände bekam. (vgl. Polyb.
, 9. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. ed. Bip. T. IX. p. 307 ff.) In
olge dieses Sieges hatten die Mamertiner bereits sich entschlossen, dem Hiero
ls Flehende entgegenzugehen: als die Dazwischenkunft des carthagischen Feld-
errn Hannibal jenem den Preis seines Sieges entriß. Der Carthager befand
ch gerade im Hafen der Insel Lipara vor Anker; und nachdem er von dem
nerwarteten Ereigniß gehört, so erschien er eilig bei Hiero, unter dem Vor-
ande, ihm Glück zu wünschen, in der That aber mit der Absicht, ihn durch
Betrug zu überlisten. Denn nachdem er ihn überredet, für den Augenblick
uhig zu bleiben, so begab er sich selbst nach Messana, brachte die Mamer-
ner von dem Vorhaben, sich ihrem Ueberwinder zu ergeben, zurück, und
eß sofort, angeblich zu ihrem Beistande, eine punische Besatzung in Messana
inrücken. Also lautet die Erzählung Diodors (l. XXII, l. l.), mit welcher
reilich der Bericht des Zonaras (VIII, 8.) in Widerspruch steht, wornach
ie Carthager für sich und die Mamertiner einen Frieden mit Hiero zu Stande
ebracht hätten. Allein die Annahme, daß die Syracusier zur Zeit, da sie
yre und der Carthager gemeinsame Feinde, die Mamertiner bekriegten, zu-
leich mit jenen in Krieg verwickelt gewesen wären, erscheint bei dem Um-
ande, daß Polybius schweigt und der Bericht des Diodor widerspricht, auf
eine Weise als glaubhaft; und selbst wenn Hannibal wirklich einen Frieden
ermittelte, so konnte in keinem Falle der sieggekrönte Hiero im Frieden den
Preis seines Sieges den Carthagern überlassen. Wenn ihm dieser durch den
Verrath der Carthager entgieng, so hatte er sich gleichwohl durch die glän-
ndsten Waffenthaten mit Ruhm bedeckt (Diodor l. l.); und als er an der
Spitze seines Heeres nach Syracus zurückkehrte, so wurde er von seinen
ampfgenossen als König begrüßt. Gegen diese Angabe des Polybius (I, 9.
C.) wird wohl daraus, daß Diodor den Hiero, ohne Zweifel durch
Vorausnahme, schon in dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner als
önig bezeichnet, kein gegründeter Zweifel erhoben werden können. Daß
brigens Hiero den Verrath der Carthager schwerlich ungeahndet gelassen
abe, läßt sich denken; und wenn uns von den Geschichtschreibern hierüber
ine weitere Kunde erhalten ist, so kommt uns auch in diesem Falle ein
ichter zu Hilfe. Dieser Dichter ist Theocrit, der Zeitgenosse Hiero's, dessen
chszehnte Idylle, wo nicht an Hiero gerichtet, so doch zu dessen Lobe ge-
ngen ist. (vgl. Wüstemann in s. Ausg., arg. Id. XVI., p. 245.) Wenn
is die genannte Idylle in eine Zeit versetzt, in welcher die Syracusier eben
Rüstungen zu einem gegen die Carthager unter Anführung Hiero's, welchen
r Dichter mit einem Achilles oder Ajas vergleicht, zu unternehmenden Kampfe
griffen waren (v. 73 ff.), so kann dieselbe in keinem anderen Zeitpunkt, als
m von uns bezeichneten gedichtet sein. Denn in den Zeitraum von der
rhebung Hiero's bis zu dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner
nn sie ebenso wenig fallen, als in die spätere Zeit, in welcher Hiero nur
s Bundesgenosse die Römer, hauptsächlich durch Zufuhr, gegen die Car-
ager unterstützte. Wenn aber der beabsichtigte Kampf nicht wirklich ge-
mpft wurde, so erklärt sich dieß aus dem Verlaufe der Geschichte. Ehe
imlich eine punische Besatzung in Messana eingezogen war, hatten sich die
amertiner mit der Bitte um Hilfe gegen Hiero an die Römer gewandt
gl. Zonar. VIII, 8.). So schimpflich diese Hilfleistung für die Römer
ar, so wurde sie dennoch nach langer Berathung (Polyb. I, 10 f.) be-
lossen; und nachdem der Consul Appius Claudius den Auftrag der Voll-
hung erhalten hatte, so sandte dieser seinen Kriegstribunen C. Claudius

voraus, welcher nach vergeblicher Unterhandlung, und nachdem ein Versuch, mit seinen Truppen über die Meerenge zu setzen, zuerst mißglückt war, in den Hafen von Messana einlief, den Befehlshaber der carthagischen Besatzung Hanno, durch Verrath gefangen nahm, und nur unter der Bedingung des Abzugs der carthagischen Besatzung frei ließ. (vgl. Zonar. VIII, 8 f., nach Dio, von welchem Fragmente bei Ang. Mai. p. 179 f. erhalten sind: nach dessen genauerer und richtigerer Erzählung in diesem Falle Polybius, I, 11 zu berichtigen und zu ergänzen ist.) Auf solche Weise war Messana für die Carthager, wie für die Syracusier verloren, und beiden in den Römern ein neuer gemeinschaftlicher Feind erstanden. Um diese und die Mamertiner zugleich zu bekämpfen, näherten sich jetzt Carthager und Syracusier, und vereinigten sich durch einen Vertrag, Messana gemeinschaftlich zu belagern. (vgl. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. fin. XXIII, Exc. II. 2. Polyb. I, 11.) Ehe wir von hier aus die Geschichte weiter verfolgen, suchen wir von dem festbestimmten Zeitpunkte der ersten Ueberfarth der Römer nach Sicilien unter den Consuln Appius Claudius Caudex und M. Fulvius Flaccus, 490 d. St. 264 v. Chr., die Chronologie der Geschichte Hiero's bis zu jenem Zeitpuncte festzustellen. Der Feldzug Hiero's gegen die Mamertiner, welcher das Hilfegesuch derselben an die Römer veranlaßte, fällt offenbar in das Jahr, bevor die Römer nach Sicilien übersetzten; und hiernach erfolgte die Erhebung Hiero's zur königlichen Würde in eben demselben Jahre, 265 v. Chr. Wenn also dem Zeugnisse des Polybius (VII, 8.) zufolge, daß Hiero's Regierung 54 Jahre gedauert habe, der Anfang derselben in das Jahr 269 v. Chr. zu setzen ist: so ist hiebei nicht an den Anfang seiner königlichen Regierung, sondern an seine Erhebung zum Strategen zu denken; und was oben von Hiero und namentlich von den Feldzügen, die er gegen die Mamertiner als Stratege unternahm, berichtet ist, fällt in den Zeitraum der vier Jahre 269—265 v. Chr. Ist aber das Zeitverhältniß also zu bestimmen: so ergibt sich das Irrthümliche jener Nachricht des Zonaras (VIII, 6. vgl. 8. u. Dio bei Mai. p. 178.), daß Hiero die Römer bei der Belagerung der Campaner in Rhegium, welche bereits in dem Jahr 271 oder spätestens 270 v. Chr. erfolgte (vgl. Genucia gens, Nr. 12. 13. S. 710 f.), mit Lebensmitteln und Truppen unterstützt habe. Diese Nachricht des Zonaras wäre auch abgesehen von dem Zeitverhältniß durch den Umstand verdächtig, welchen selbst Niebuhr, obgleich er dieselbe festhält (vgl. Röm. Gesch. Bd. III. S. 63 Anm. 981.), hervorhebt: daß nämlich Polybius, wo er der Römer Benehmen in Hinsicht der Mamertiner nach Verdienst tadelt (I, 10.), von jener Unterstützung der Römer durch Hiero, durch welche es noch sträflicher geworden wäre, keine Erwähnung thue; wozu wir noch weiter hinzufügen, daß die Römer, im Falle sie von Hiero gegen die Campaner in Rhegium unterstützt worden wären, durch Erwiederung dieser Hilfe gegen die Mamertiner den ehrenhaftesten Anlaß zur Einmischung in die sicilischen Angelegenheiten gehabt hätten, ohne zu jener schimpflichen, den Mamertinern geleisteten Hilfe genöthigt zu sein. Der Ursprung jener Nachricht des Zonaras erklärt sich aber leicht, indem die Bundesgenossenschaft Hiero's und der im ersten und zweiten punischen Kriege wiederholt von ihm geleistete Beistand auf jene frühere Zeit und andere Verhältnisse ausgedehnt wurde. — Nachdem sich dem geschlossenen Vertrage zufolge die Carthager und Syracusier vor Messana, und zwar diese an dem chalcidischen Berge, und jene an der andern Seite bei der Stadt Eunes (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 4., bei Polybius I, 11 Synes) gelagert hatten, zog der Consul Appius Claudius selbst mit dem Hauptheere heran; und nachdem er glücklich über die Meerenge gesetzt hatte, eröffnete er alsbald den Angriff auf das Lager Hiero's, welcher, in der Meinung, die Ueberfarth der Römer seie durch Verrath der Carthager

geschehen (Diodor l. l.), dem Angriffe nicht lange Staud hielt, sondern sich schleunig in die Berge und sofort nach Syracus zurückzog. (Zonar. VIII, 9. Diodor l. l. Polyb. I, 11 f., vgl. 15. Flor. II, 2. Oros. IV, 7.) Nachdem Appius Claudius auch einen Sieg über die Carthager erfochten hatte (Polyb. I, 12.), ohne jedoch ihres befestigten Lagers sich bemächtigen zu können (Zonar. l. l. vgl. Dio bei Mai. p. 181.), so zog er vor die Stadt Syracus und belagerte dieselbe längere Zeit, bis er, durch Mangel an Lebensmitteln und eine unter seinen Truppen ausgebrochene Seuche veranlaßt, den Rückzug von der Stadt wieder antrat, wobei bereits eine Annäherung zwischen den abziehenden Feinden und den von der Belagerung befreiten Syracusiern Statt fand.* (Zonar. l. l.) Im folgenden Jahre sandten die Römer die beiden Consuln M'. Valerius Maximus (Messala) und M'. Otacilius Crassus mit sämmtlichen Legionen (Polyb. I, 16., nach Piso bei Plin. H. N. XVI, 39. auch mit einer Flotte von 220 Schiffen, was jedoch mit Rücksicht auf Polyb. I, 20. zu bezweifeln ist), nach Sicilien; und da in Folge dieser Machtentwicklung die meisten sicilischen Städte zu den Römern abfielen, so widerstanden auch die Syracusier den belagernden Feinden nicht lange, und veranlaßten durch ihre Unzufriedenheit den Hiero zu Unterhandlungen, welche einen Friedensschluß auf fünfzehn Jahre, unter den Bedingungen, daß er die Gefangenen frei gebe, 200 Talente (und überdieß nach Zonar. VIII, 16. einen jährlichen Tribut) erlege, und dagegen Herr von Syracus und den ihm unterworfenen Städten Acrä, Leontini, Megara, Elorus, Neetum, Tauromenium bleibe, zur Folge hatten. (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 5. Polyb. I, 16. Zonar. VIII, 9. Liv. XVI. Eutrop. II, 19. Oros. IV, 7. Aur Vict. de vir. illustr. 37.; die letzteren Stellen theilweise ungenau.) Nach den Fasten triumphirte Valerius über Hiero, wie über die Carthager, und nach Plinius H. N. XXXV, 4. stellte derselbe öffentlich zu Rom ein Gemälde auf, welches ein von ihm dem Könige Hiero und den Carthagern (die hiernach vereinigt gekämpft hätten) geliefertes siegreiches Treffen darstellte. Nachdem indessen der Friede geschlossen war, blieb Hiero der treueste Freund und Bundesgenosse der Römer, und machte sich während seiner ferneren, lange dauernden Regierung auf die manchfachste Weise um dieselben verdient. Aus der Zeit des ersten punischen Krieges ist uns namentlich bekannt, wie er die Römer gleich in dem auf den Friedensabschluß folgenden Jahre, 262 v. Chr., 492 d. St., bei der Belagerung von Agrigent (Polyb. I, 18., vgl. 17. Zonar. VIII, 10.), im J. 258, 496 bei der Belagerung Camarina's (Diodor XXIII., Exc. H. 9, 2.), im J. 255, 499 nach dem Schiffbruch bei Camarina (Diodor l. l. 14, 1.), im J. 254, 502 zum Behuf der Blokade von Lipara (Zonar. l. l., vgl. Aurelia gens, Nr. 1., Bd. I. S. 1013.), im J. 250, 504 bei der Belagerung von Lilybäum (Diodor XXIV., Exc. H. 1, 2.), je nach den Umständen und Bedürfnissen aufs Thätigste unterstützte. Solche Treue des Königs hatte zur Folge, daß die Römer im J. 248 v. Chr., 506 d. St. (nach dem Ablauf des fünfzehnjährigen Friedens) ewige Freundschaft mit Hiero schloßen, und ihm von nun an den bisher erlegten jährlichen Tribut erließen (Zonar. VIII, 16.). Als nach Beendigung des ersten punischen Krieges durch den im J. 241, 513 geschlossenen Frieden die Insel Sicilien, so weit sie im Besitze der Carthager gewesen war, zur römischen Provinz gemacht wurde, so blieb dem Hiero seine Herrschaft ungeschmälert (Zonar. VIII, 17.), und eine der Friedensbedingungen sicherte ihn

* Nach Eutropius II, 13. triumphirte Appius Claudius nach seiner Rückkehr über die Africaner und über König Hiero. Allein die Fasten, die aus diesem Zeitraume vollständig erhalten sind, ertheilen ihm keinen Triumph.

gegen Krieg und Feindseligkeit von Seiten der Carthager (Polyb. I, 8 vgl. App. Sic. 2.). Troß seiner Freundschaft für die Römer war er jedo staatsklug genug, um einzusehen, daß auf der Erhaltung Carthago's sei eigene Sicherheit beruhe; und deßhalb unterstützte er die Carthager in d nach dem ersten Kriege mit den Römern ausgebrochenen Söldnerkriege (2 bis 237 v. Chr.) auf jede ihm mögliche Weise (Polyb. I, 83.). Di Politik entfremdete ihn aber den verbündeten Römern so wenig, daß er n Eutropius III, 1. 2. um dieselbe Zeit (237 v. Chr., 517 d. St.) nach R zu den öffentlichen Spielen kam, und dem römischen Volke ein Geschenk 200,000 Modien Getreide machte.* Bei dem Ausbruche des zweiten pu schen Krieges (218 v. Chr., 536 d. St.) versprach er dem römischen Co Tiberius Sempronius Longus, welchem er von Messana aus seine Fl entgegenführte: er werde als Greis das römische Volk nicht weniger un unterstützen, als er im vorigen Kriege in jüngeren Jahren gethan habe: u dieses Versprechen bewährte sich alsogleich durch wichtige von ihm geleist Dienste. (vgl. Liv. XXI, 49. 50.) Den Consuln des nächsten Jahres, C Servilius und C. Flaminius sandte er 500 Cretenser und 1000 Schildträ (Polyb. III, 75.); und nachdem Flaminius die Niederlage am Trasime See erlitten, so schickte er nicht nur, indem er seinen Schmerz über diese ausdrückte, die reichste Unterstützung an Getreide nebst 1000 Bogenschüt und Schleuderern**, sondern er machte auch, um der guten Vorbedeutu willen, dem römischen Volke eine goldene Siegesgöttin, 320 Pfund schw zum Geschenke. (Liv. XXII, 37. Val. Max. IV, 8. Ext. 1. vgl. Zon VIII, 26.) Die Geschenke wurden von den Gesandten mit dem Rathe b kleidet: der Prätor, welcher den Befehl in Sicilien erhalten hätte, mög nach Africa hinüberfahren, und die Feinde auf ihrem eigenen Boden angreife damit sie weniger freie Hand hätten, dem Hannibal Hilfe nachzusenden (L l. l.). Vielleicht, daß Hiero hiebei von dem Gedanken geleitet wurde, d Feinde würden, im eigenen Lande angegriffen, von einem Angriffe auf Sicili abgehalten. Und wenn er eine solche Befürchtung hegte, so war sie in d That nicht grundlos. Denn im folgenden Jahre, dem Jahre der Schlac bei Cannä (216 v. Chr., 538 d. St.) wurde sein Reich von einer punisch Flotte verheert; und da eine andere punische Flotte vor den ägatischen Inse lag, bereit und fertig, Lilybäum und die übrige römische Provinz anzugreife sobald sie merkten, daß der römische Prätor sich nach der syracusischen Kü gewandt habe, so sah sich dieser außer Stande, dem Bundesgenossen Hil zu bringen (vgl. Liv. XXII, 56.). Aus dem Jahre, in welchem Hiero sta (215 v. Chr., 539 d. St.), wird noch berichtet, daß die Römer ein Geschen desselben an Geld, das sie anfänglich zurückgeben wollten, zur Unterhaltun der Flotte und zum Kriege gegen den mit Hannibal verbündeten König Phili von Macedonien bestimmt hätten, und daß von Hiero zugleich noch 200,00 Modien Weizen und 100,000 Modien Gerste geschickt worden seien (L XXIII, 38.). Die Freigebigkeit Hiero's beschränkte sich aber nicht auf d

* Von Fr. Osann, de Philistide Syracus. regina, Giss. 1825. p. 18. wi diese Angabe um des Stillschweigens der übrigen Schriftsteller und namentlich d Polybius willen bezweifelt. Allein bei dem letzteren ist die Vollständigkeit der Chro niken nicht zu suchen; und was die übrigen Quellen betrifft, so vermissen wir fü jene Jahre noch den Livius, aus welchem jene, an sich nicht unwahrscheinliche An gabe ohne Zweifel geschöpft ist.

** Nach der Darstellung des Livius hätte Hiero damals zuerst Unterstützung a Truppen gesandt. Ob er solche in jenem Jahre einmal oder zweimal sandte, un ob im ersten Falle Polybius oder Livius das Richtige erzähle, ist nicht zu bestimmen Der Dichter Silius (Pun. V, 489 f. VIII, 613 f.) setzt eine zweimalige Truppen sendung voraus, und macht aus der Zahl von 1000 bei Livius 3000.

nterstützung der verbündeten Römer, sondern dehnte sich insbesondere auf ie stammverwandten Griechen aus: denn sein höchstes Bestreben war nach Polybius (I, 16. vgl. VII, 7.), sich Ehre und Kränze von den Griechen zu rwerben. Einen glänzenden Beweis seiner Freigebigkeit gab er den Rhodiern, nach dem Erdbeben, welches dieselben im Jahre 227 v. Chr. heimesucht hatte, indem seine und seines Sohnes Gelo Geschenke im Ganzen sich uf 100 Talente beliefen, wozu noch andere Vergünstigungen und Ehrenerweiungen hinzukamen (vgl. Polyb. V, 88. Diod. XXVI., Exc. H. 6.). Jenes ungeeure von ihm erbaute Schiff, das für alle griechischen Häfen zu groß war, nd welches er daher seinem Freunde, dem Könige Ptolemäus (Euergetes?) von Aegypten zum Geschenke machte, war seiner von Athenäus (V, 44. p. 209.) rhaltenen Inschrift zufolge bestimmt, dem gesammten Hellas und den Inseln Getreide zu bringen. Bei solcher Freundschaft für die Griechen verdiente der König die Ehre, daß zu Olympia drei Bildsäulen von ihm, nämlich zwei derselben von den Syracusiern, und eine dritte, wie Pausanias sagt, von seinen Söhnen, aufgestellt wurden (vgl. Paus. VI, 15, 3.). Wenn aber der syracusische König der Wohlthäter von Römern und Griechen wurde, so sah vor Allem Syracus selbst in jenen letzten Zeiten seiner Selbständigkeit unter dem Scepter des Hiero noch glückliche Tage. Die Milde seiner Regierung und die bürgerliche Einfachheit, mit welcher er allen königlichen Prunk verschmähte (vgl. Liv. XXIV, 5.), ließen die Syracusier übersehen, daß sie von einem Könige beherrscht seien; und nicht nur blieb Hiero während seiner langen Regierung von jeder Nachstellung frei, sondern als er wiederholt seine Absicht aussprach, die Herrschaft niederzulegen, so wurde er von seinen Mitbürgern daran gehindert (Polyb. VII, 7. vgl. Niceph. Blemmydas Qual. oport. esse reg. 4., bei Ang. Mai., l. l. p. 621.). Seine Thätigkeit als Regent bezeugt die Erneuerung der Gesetzgebung des Diocles, deren veraltete Sprache er durch Polydorus in eine verständlichere verwandeln ließ (Diodor XIII, 35.). Dem Ackerbau, der Hauptquelle von Siciliens Reichthum, scheint er eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt zu haben*; und das von ihm in Beziehung auf die Erhebung des Getreidezehentens gegebene Gesetz verdankte seiner Zweckmäßigkeit, daß es noch in den Zeiten der römischen Herrschaft seine Geltung behielt (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 13, 32. 34. III, 6, 14.). Wenn seine Regierung der Kunst ein neues Leben gab (vgl. Winckelmanns Werke VI, 1. S. 155 f.), so mag allerdings an den durch ihn ausgeführten Werken, wie z. B. an jenem bereits erwähnten, von Athenäus V, 40—44. p. 206 ff. näher beschriebenen Riesenschiffe, dessen Säle mit musivischen, die ganze Ilias umfassenden Darstellungen ausgelegt waren, und welchem Laubengänge, Bäder, Gymnasium, Bibliotheksaal eben so wenig fehlten wie große Thürme zur Vertheidigung (Schnaase Gesch. der bild. Künste, Bd. II. S. 320.; vgl. die Beschreibung in Hirts Gesch. d. Baukunst b. d. Alten, Bd. II. S. 179 ff.), der colossale Luxus das hervorstechende Merkmal gewesen sein. Im Uebrigen wurde durch Hiero eine Menge von

* Nach Plin. H. N. XVIII, 3., so wie nach Varro de Re Rust. I, 1, 8. und Columella de R. R. I, 1. 8. war König Hiero auch Verfasser von Schriften über den Ackerbau; und obgleich die Stelle bei Columella: Hieron et Epicharmus discipulus, durch den letzteren Beisatz an den älteren Hiero erinnern könnte, so enthält doch diese vielleicht verdorbene Stelle keine hinreichende Ursache, dem jüngeren Hiero jene, mit seiner Persönlichkeit besser übereinstimmenden Schriften über den Ackerbau abzusprechen. Im Uebrigen lassen sich die Nachrichten über den älteren und jüngeren Hiero leicht unterscheiden; und was namentlich Plutarch in seinen moralischen Schriften (vgl. Reg. et Imp. Apophth., Quom. possit adul. ab amico internosci, 27., De cap. ex host. util., 7., De Pyth. orac., 8. 19., De sera Num. vindicta, 6.) von Hiero berichtet, ist Alles auf den älteren zu beziehen.

Bauten, und insbesondere von Tempeln und Theatern (vgl. Athen. V, 40 p. 206. E.) aufgeführt. In Syracus war nach Diodors Berichte (XVI, 83. das Olympium auf dem Markte (in welchem die von dem römischen Vol dem Hiero geschenkten gallischen und illyrischen Rüstungen aufgehängt waren Liv. XXIV, 21. vgl. Plut. Marc. 8.*), nebst dem Altare in der Nähe de Theaters, der die Länge eines Stadiums hatte, von ihm errichtet; so wie e nach Cicero (Verr. Acc. IV, 53, 118. V, 12, 30.) sich auf der Insel vo Syracus (Ortygia) einen Palast erbaut hatte, welcher in späterer Zeit de römischen Prätoren zur Wohnung diente. Was die übrigen zu Hiero's Her schaft gehörigen Städte betrifft, so erwähnt Diodor (l. l.) nur die in seine Vaterstadt Agyrium (welche unter den obengenannten Städten nicht aufge zählt ist, und hiernach von den Römern erst später dem Hiero überlassen von diesem aber, wie es scheint, mit neuen Pflanzern versehen wurde) erri teten Bauten, die in einem, allein dem syracusischen an Schönheit nach henden Theater, verschiedenen Göttertempeln, einem Rathhause und Mark in Thürmen von ansehnlicher Höhe und vielen großen pyramidenförmig Grabmälern von der kunstreichsten Banart bestanden. In Neetum baute einer (von Osann de Philistide reg., p. 17. mitgetheilten) Inschrift zufolg ein Gymnasium, welches auf der, mit den Namen von zwei Gymnasiarch (vgl. Krause in uns. Encycl. Bd. III., S. 981. unt.) versehenen Insch als Ἱερωνεῖον bezeichnet ist. Daß er die bedeutendsten Künstler für seine Dien gewonnen habe, läßt sich voraussetzen. Von allen aber hat keiner den Ruh des Archimedes erlangt, der, nach Plutarch Marc. 14. ein Verwandter un Freund des Fürsten, demselben nicht nur Maschinen zu Schutz und Trutz fü jede Belagerung baute (vgl. Polyb. V, 88., wornach Hiero den Rhodier fünfzig Catapulten schenkte), sondern auch dem Bau jenes Riesenschiffs (Athen. l. l.) und wohl noch manchen andern Bauten vorstand. — Be Dichtern, welche unter Hiero blühten, ist vornämlich Theocrit zu nenne und wenn wir bedenken, mit welcher Freigebigkeit der König den Dichte Archimelus für dessen Epigramm auf das öfters erwähnte Schiff belohnt (vgl. Athen. l. l.), so dürfen wir wohl annehmen, daß auch Theocrit di Gunst des Fürsten nicht vergeblich gesucht habe (vgl. Idyll. XVI.). Be einem alten Erklärer zu Ovids Ibis (v. 551.) findet sich allerdings ein (Bd. I., S. 1188. unter dem Art. Bucol. Gr. poetae näher mitgetheilte Nachricht, wornach Theocrit durch Hiero einen gewaltsamen Tod erlitten hätt Allein die Nachricht wurde schon von älteren Gelehrten, und ebenso auch vo Adert, dem Verfasser der neuesten Schrift über Theocrit (Genève 1843 p. 18ff. Vie de Theocrite, vgl. Bähr in den Heidelberger Jahrbb. 1844 1stes Heft S. 00.) mit Recht bezweifelt.** — Was die Familie Hiero's betrifft, so hatte er, ohne Zweifel von der obengenannten Tochter des Leptine

* Dieser in dem Stadttheil Achradina erbaute Tempel des olympischen Jupiter (Cic. Verr. Acc. IV, 53, 119.) ist nicht zu verwechseln mit dem früher erbauten 1500 Schritte von der Stadt gelegenen Olympium; vgl. Liv. XXIV, 33. Thucyd VI, 70. Plut. Nic. 14. 16. (J. F. Ebert, Σικελιών, s. Commt. de Sic. Vet Geogr., Hist. etc. Sylloge, Regimont. Pr. 1830. p. 131 f.)

** Da in der ovid'schen Stelle nur von einem poeta Syracusius die Rede is so dachten Andere, wie Burmann in s. Ausgabe der Werke Ovids T. IV. p. 140 an Epicharmus; und wenn auch die Stelle Ovids nicht erlaubt, mit Burmann einen Selbstmord des letzteren anzunehmen, so könnte doch der Character des ältern Hiero, der von Grausamkeit nicht freizusprechen ist, so wie der des Epicharmus, de sich gegen Hiero eines kecken Freimuths bediente (vgl. Plut., Quom. possit adul ab am. internosci, c. 27.) eine Hinrichtung des Epicharmus auf Befehl des ältern Hiero eher glaublich machen, wenn nicht die Angaben über die Lebensdauer der beiden (vgl. Epicharmus, Bd. III. S. 173.), die jedoch möglicher Weise irrig sein könnten der Annahme im Wege stünden.

nen Sohn Gelo, welchen er mit einer Tochter des Pyrrhus, Nereis, vermählte (vgl. Pausan. VI, 12, 2.). Da auf einer syracusanischen Inschrift eben der Basilissa Nereis die Basilissa Philistis genannt ist, so hat Fr. Osann (de Philistide Syrac. regina, Gissae 1825.) die Hypothese auszuführen gesucht, daß die Königin Philistis, deren Name und Bild auf vielen Münzen erscheint, jene Tochter des Leptines und Gemahlin Hiero's gewesen sei. Dieser Annahme steht nur der Umstand entgegen, daß nach der Ansicht Eckhels Doctrina Numm. Vett. I. p. 257.), welchem auch Visconti (Iconogr. grecque . II. p. 16 f.) beistimmt, Hiero der Jüngere so wenig oder weniger als andere syracusanische Tyrannen bis auf Hieronymus auf seine Münzen sein Bildniß setzte, und daß die Münzen mit dem Kopf und Namen von Hiero, so wie von Gelo zwar in der Zeit des jüngeren Hiero, aber zu Ehren jener angeblichen Vorfahren geprägt wurden. Denn unter dieser Voraussetzung wäre es eben so wenig denkbar, daß während der Regierung des jüngeren Hiero Münzen mit dem vom Diadem umgebenen Kopfe seiner Gemahlin geprägt worden wären. Ob nun aber die Ansicht Eckhels und Visconti's von Osann mit Recht in Zweifel gezogen werde: darüber wagen wir unserer Seits keine Entscheidung zu geben. Seinen Sohn Gelo scheint Hiero nach Diodor XXVI., Exc. de Virt. et Vit., ed. Bip. p. 369 f. vgl. Polyb. ', 88) in den letzten Jahren seiner Regierung zum Mitregenten angenommen u haben. Von Polybius (VII, 7.) wird an Gelo gerühmt, daß er weder Reichthum noch Größe der Herrschaft noch sonst Etwas höher gesetzt habe, als Liebe und Treue gegen die Eltern. Nach dem Berichte des Livius dagegen (XXIII, 30.) fiel er, sowohl das hohe Alter seines Vaters, als, nach der Niederlage bei Cannä, das römische Bündniß verachtend, zu den Römern ab, und würde Bewegungen in Sicilien bewirkt haben, hätte nicht der Tod u so geschickter Zeit, daß selbst auf den Vater Verdacht fiel, ihn hinweggerafft, als er eben das Volk waffnete und die Bundesgenossen aufwiegelte. Andere Söhne Hiero's, obwohl von Pausanias οἱ παῖδες genannt werden, kennt die Geschichte nicht; wogegen Livius (XXIV, 5.) von seinen zwei Töchtern berichtet, daß dieselben den greisen Vater durch ihre Liebkosungen vermocht hätten, von seiner Absicht, das Reich frei zu hinterlassen, abzustehen und dasselbe an Gelo's Sohn Hieronymus (s. d.) zu vererben. Hiero starb im J. 215 v. Chr., in einem Alter von mehr als neunzig Jahren (Polyb. VII, 7. vgl. Liv. XXIV, 5. Val. Max. VIII, 13. Ext. 1. Lucian. Macrob. 10.), nachdem er, zum größten Beweis seiner Mäßigung, mitten im Ueberfluß an allen Genüssen seine körperlichen und geistigen Kräfte bis zu seinem Ende unversehrt erhalten hatte (Polyb. l. l.). — Zur Literatur erwähnen wir nachträglich, indem wir von den archäologischen Werken über Sicilien (von welchen das neueste, vom Duca di Serradifalco Palermo, 5 Voll., für Hiero's Bauten wichtig ist, vgl. Allg. Ztg. 1843. Nr. 209.) absehen, Burigny's Hist. de Sicile, la Haye 1745. T. I. p. 260—284. (im Ganzen jedoch von geringem Werthe.) — Eine neuere Monographie von J. F. Böttcher, de reb. Syrac. p. Liv. et Plut., Dresd. 1838., ist uns nicht näher bekannt. [Hkh.]

Hiero (Ἱέρων), aus Alexandrien oder Ephesus, wie es in der einzigen Stelle heißt, in welcher dieser griechische Schriftsteller, wahrscheinlich ein Verfasser von Wundererzählungen u. dgl. genannt wird, Phlegon Mirabb. 2. . 121. ed. Westerm., wiewohl hier Meursius Ἥρων ändern will.

Hiero II., der Herrscher von Syracus, wird von Varro (De Re Rust. , 1, 8.) auch unter denjenigen aufgeführt, welche über Ackerbau u. dergl. geschrieben: in gleicher Weise ist er auch bei Plinius unter den von ihm benutzten Schriftstellern (Lib. VIII. X. XIV—XVIII.) aufgeführt. Etwas Näheres darüber ist jedoch durchaus nicht bekannt. Daß er für Ackerbau ein besonderes Interesse hatte, zeigt die seinen Namen tragende lex Hieronica

bei Cicero in Verr. II, 13, 32. 34. III, 6, 14. Da er unter den Schrift-
stellern der Thierarzneikunde oder Hippiatrik genannt wird, so läßt sich daraus
wohl folgern, daß er, wie andere Schriftsteller Roms über die Landwirth-
schaft, auch von der Zucht und Pflege des Viehstandes, als eines Haupt-
theiles der Landökonomie, gehandelt hatte. Eine kleine Sammlung von
Sprüchen dieses Hiero moralischen und philosophischen Inhalts s. in Arse
Violar. p. 306 f. ed. Walz. [B.]

Hierocles, ein Athener, der während des peloponnesischen Krie-
als Zeichendeuter und Frömmler aus dem Aberglauben der Menge für s-
Nutzen zu ziehen suchte. Aristoph. Pax 1030 ff. u. Schol. dazu. Dage-
nennt ihn Eupolis Πόλεις fr. 10. einen rechtschaffenen Mann. [K.]

Hierocles (Ἱεροκλῆς). Dieser Name kommt in dem griechischen Al-
thum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr.
p. 791. not. ed. Harl. vgl. mit Pearson Prolegg. s. Ausg. (daraus a-
in Needhams Ausg. p. 1 ff.) zeigen kann. Für die Geschichte der grie-
schen Literatur sind darunter folgende zu bemerken:

1) Hierocles, ein griechischer Rhetor aus Alexandria in Car-
welcher, wie sein Bruder Menecles in der, im Gegensatz zur attische-
mit dem Namen der asiatischen bezeichneten Beredtsamkeit sich auszeichnete u-
darin mit seinem Bruder, dem Lehrer des bekannten Molo auf Rhodus, a-
ein Muster betrachtet ward; beide fallen demnach in Cicero's Jugendz-
in die erste Hälfte des siebten Jahrhunderts d. St., sind aber sonst nic-
weiter durch Schriften bekannt, obwohl zu Cicero's Zeit noch ihre Rede-
vorhanden gewesen seyn müssen; s. Cic. De Orat. II, 23. Orat. 69. Brut. 95
Strabo XIV, p. 661. Pearson am a. O. p. IV. ed. Needh.

2) Hierocles, jedenfalls jünger als der ebengenannte Rhetor, w-
wohl nach Strabo's Zeit fallend, wird als Verfasser einer Schrift Φιλίστωρ
— Geschichtsfreunde — einigemal genannt; Erzählungen von seltsame-
wunderlichen Dingen und Menschen wie Thieren, wodurch er wohl die Au-
merksamkeit der Leser zu fesseln suchte, scheinen den Inhalt der Schrift ge-
bildet zu haben, über die nähere Nachrichten fehlen; s. Stephan. Byz. s. v.
Βραχμᾶνες und Ταρκυνία; vgl. Tzetz. Chil. VII, 144. Vs. 716 ff.

3) Hierocles aus Hyllarima in Carien, der aus einem Athleten ei-
Philosoph geworden war, wie derselbe Stephanus s. v. Ὑλλάριμα angiebt.
Einen Stoiker Hierocles lernen wir aus Gellius N. A. IX, 5. kennen
der seinen Freund Taurus einen Spruch desselben mittheilen läßt: ob bei-
für eine und dieselbe Person anzusehen sind, wird ungewiß bleiben müsse-
vgl. Pearson Prolegg. ad Hieroclis Commentt. in Carm. aur. p. X. ed
Needham.

4) Hierocles, ein Rechtsgelehrter, welcher zwei an Cassianus Bass-
(s. Bd. I. S. 1071.) gerichtete Bücher über die Heilung der Pferde (πε-
ἵππων θεραπείας) schrieb, welche allerdings von Bedeutung gewesen sei-
müssen, insofern sie mit die Grundlage der noch vorhandenen Samml-
hippiatrischer Schriften bilden; wie denn auch in die Geoponica drei Ab-
schnitte daraus (XVI, 9—11.) übergegangen sind. Von dem Bithynische-
Statthalter (s. Nr. 5.) Hierocles ist dieser gelehrte Thierarzt, der übrigens
jedenfalls jünger als Apsyrtus (s. Bd. I S. 648.) war, wohl zu unterscheide-
wie schon Pearson und Andere gethan haben, wornach die Angabe oben III
S. 760. zu berichtigen ist. S. Pearson am a. O. p. XII. (ed. Needham)
und Needham Praefat. ad Geoponic. T. I. p. LIX f. Hecker Gesch. der
Heilk. II. S. 253 f.

5) Hierocles, römischer Statthalter von Bithynien und nachher vo-
Alexandria, aus dem Zeitalter des Diocletianus (284—305 n. Chr.), de-
er nach Versicherung des Lactantius (Inst. Div. V, 2. de morte Persecut. 16.)

ıauptsächlich zu der Verfolgung, die unter diesem Kaiser die Christen traf 302 n. Chr.), veranlaßt haben soll. Hierocles war ein philosophisch ge-ıildeter Mann, der aus politischen Rücksichten die neue Christuslehre und hre Anhänger verfolgte, und die letztern sogar durch eine Schrift, in welcher r Widersprüche in dem Inhalt der biblischen Bücher wie der biblischen Ge-chichte und Lehre nachzuweisen und den heidnischen Polytheismus, dem er ine höhere Deutung und Auffassung gab, zu empfehlen suchte, zu bekehren emüht war. Wir kennen diese aus zwei Büchern bestehende Schrift *λόγοι ιλαλήθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς* etwas näher theils durch Lactantius (vgl. Divv. Instit. V, 2.), theils und insbesondere durch die noch vorhandene Gegenschrift des Eusebius (s. oben III. S. 312.), welche dessen Ausg. der Praepar. Evangel. Paris. 1628., so wie der Ausgabe des Philostratus von Olearius Lips. 1709. fol. beigedruckt ist, und sehen daraus, daß Hierocles ich darin mehrfach Ausfälle gegen Jesus, den er mit dem heidnischen Wunder-thäter Apollonius von Tyana (s. Bd. I. S. 626.) zusammenstellte, gegen ie Apostel u. s. w. erlaubt hatte, während er zugleich als Philosoph das Heidenthum in einem höheren philosophischen Sinn aufzufassen und darzu-tellen suchte; s. die Nachweisungen über diesen Hierocles bei Fabricius am ı. O. p. 792. not. vgl. mit Schröckh Kirchengesch. V. S. 201. Cave Hist. liter. I. p. 131. II. p. 99. Tillemont Mém. V, 1. p. 79. 333. Pearson s. dessen Prolegg. p. XIII ff. ed. Needh.) hatte diesen Hierocles mit dem olgenden Philosophen zusammengeworfen und für Eine Person erklärt: eine Ansicht, die schon von Needham (Praefat. p. 4. ff.) ausführlich widerlegt worden ist: da beide schon der Zeit nach ganz von einander zu trennen sind.

6) Hierocles, ein griechischer, neuplatonischer Philosoph, der zu Alexandria lehrte und in Ansehen stand, um die Mitte des fünften Jahr-hunderts n. Chr. Er gilt als Verfasser eines noch vorhandenen Commentars u den sogenannten goldenen Sprüchen des Pythagoras, worin es nicht so-wohl auf grammatische Erklärung als vielmehr auf philosophische Deutungen bgesehen war, insofern darin gewissermaßen ein Abriß der Lehre des Pytha-oras, wozu diese Verse als Grundlage dienten, zu geben beabsichtigt wird: was allerdings diesem Commentar einen eigenthümlichen Werth und elbst eine gewisse Bedeutung für die Kenntniß Pythagoreischer Lehren ver-leiht. Derselbe erschien schon frühe mehrmals in einer lateinischen Uebersetzung von J. Aurispa, Padua 1474. 4. Rom 1475. 4. 1493. 1495. 4. Basel 1543. 8., der griechische Text zuerst von J. Curterius mit neuer lateinischer Uebersetzung, zu Paris 1583. 12., und dann besser in den auch die übrigen Bruchstücke der Werke des Hierocles enthaltenden Ausgaben von J. Pearson London 1654. und 1655. 8. (1675.), und von P. Needham zu Cambridge 1709. 8.; der Commentar allein, in einer berichtigteren Gestalt, von R. Warren u London 1742. 8., deutsch von J. G. Schultheß zu Zürich 1778. 8. (Biblioth. d. griech. Philosoph. I.). — Außerdem ist Hierocles Verfasser ines umfassenden Werkes in sieben Büchern über Vorsehung, Fatum, und ie Uebereinstimmung des freien Willens mit der göttlichen Weltregierung *περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τὴν θείαν ἡγεμονίαν υντάξεως*), gerichtet an Olympiodor, jetzt nur noch bekannt durch die bei Photius Bibl. Cod. 214. 251. erhaltenen Excerpte, die auch in Handschriften esonders vorkommen und daraus etwas abgekürzt von F. Morelli zu Paris 1593. u. 1597. 8. herausgegeben sind, dann aber auch vollständig in die enannten Ausgaben von Pearson und Needham sammt den gleich zu nennenden Excerpten des Stobäus übergegangen sind. Wir sehen aus diesen Auszügen, ie Hierocles in dieser Schrift bemüht war, die Uebereinstimmung des Plato nd Aristoteles im Gegensatz zur stoischen und epicureischen Lehre nachzu-eisen, und insbesondere diejenigen zu bestreiten, welche eine göttliche Vor-

sehung läugnen wollten. Aus einem anderen, ebenfalls, wie es schei größeren Werke, hat uns Stobäus eine Anzahl Excerpte in seinen Eclo (s. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 617.) aufbewahrt, welche m moralischen Inhalts sind, und von der Gerechtigkeit, von dem Verhal gegen die Götter, gegen Eltern, und gegen Verwandten wie gegen Va land, von der Ehe, Bruderliebe u. dgl. unter diesen Aufschriften handel auch durch ihren Inhalt sich meist sehr empfehlen; wahrscheinlich lauter e zelne Abschnitte oder Bücher eines Werkes, das vielleicht kein anderes i als die einigemal (Suidas s. v. ἐμποδὼν, Apostol. IX, 90.) genannte Sch τὰ φιλοσοφούμενα (vgl. Pearson Prolegg. p. XIX ff. ed. Needh.); e die Schrift οἰκονομικός war vielleicht nur ein Theil oder Abschnitt ei Werkes, welcher Vorschriften und Regeln, die auf das Hauswesen sich b ziehen, enthalten haben mag; selbst einen Commentar zu dem Platonisc Gorgias, soll Theosebius, einer der Schüler des Hierocles, nach dessen mün licher Erklärung nachgeschrieben und so der Nachwelt aufbewahrt hab s. Damascius bei Photius Bibl. Cod. 292. Endlich trägt auch noch e Sammlung von lächerlichen Erzählungen, Anecdoten oder scherzhaften E fällen und Reden von Schulpedanten u. dgl. unter der Aufschrift Ἀστε den Namen dieses neuplatonischen Philosophen, aber offenbar mit Unrech der Sammler, ein unbedeutender Grammatiker einer späteren Zeit, ist n nicht näher bekannt; es erschien diese Sammlung zuerst zu Ladenburg 1605. von Marq. Freher, sonst mehrmals, auch bei Pearson und Needham, zule von J. A. Schier zu Leipzig 1750. 8., auch in Jac. de Rhoer Obserrat philologg. Groning. 1768. 8., zu Paris von Coray 1812. 8., deutsch vo W. Ramler (Berlin 1782. 8.) und Andern; s. Fabricius p. 802.

7) Hierocles, ein Grammatiker, wie man ihn zum Unterschiede vo dem Philosophen und von andern dieses Namens nennt, ist Verfasser ein Reisehandbuchs, das unter der Aufschrift Συνέκδημος, d. i. Reisegefähr herauskam und wahrscheinlich im Anfang des sechsten Jahrhunderts abgefaß i (s. Wesseling am gleich anzuf. Orte p. 621 ff.). Es enthält ein Verzeichniß vo 64 Eparchien oder Provinzen des oströmischen Reichs und von 935 darin ge legenen Städten, bestimmt durch eine Beschreibung dem Reisenden als Führ zu dienen; nach der unvollständigen Ausgabe in Car. a S. Paulo Geograph Sacr. (Paris 1641. Amstelod. 1704. fol.), lieferte Em. Schelstraten dasselb vollständiger in Antiquitas eccles. illustr. Rom. 1697. fol. Vol. II. un daraus bei Banduri Imper. Orient. T. I., am besten und sorgfältigsten vo P. Wesseling in dessen Vett. Romm. Itineraria (Amstelod. 1735. 4.) p 631—734. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 35. [B.]

Hierodulen, ἱερόδουλοι (Strabo passim), ἄνδρες ἱεροί (Herod. II, 6. 7. VII, 97. VIII, 36.), ἱεραὶ γυναῖκες (Herod. II, 56 und παρθένοι ἱεραί (Plut. Rom. 21.), im Allgemeinen ὑπηρέται θεῶν (Diodor XVI, 70.), sind in weitester Bedeutung alle mit dem Tempel dienste irgend einer Gottheit eng verbundenen Menschen, also auch vorzügl die Priester; im engeren Sinne aber nur eine gewisse Classe solcher Person Im syrischen, phönizischen und kleinasiatischen Cultus war nämlich, wenigst an manchen Tempeln, so namentlich zu Hierapolis, neben dem Hohe priester eine Menge anderer Leute mit der Ausübung heiliger Verrichtung beschäftigt. In verschiedene Classen getheilt, übten Einige, der Gottheit ve hältnißmäßig näher stehend, alle priesterlichen Dienste selbst im Adyton d Tempels aus (Lucian de Dea Syria c. 31.), Andere hatten bestimm Verrichtungen, indem die Einen die blutigen Opfer, Andere das Tran opfer darbrachten, und noch Andern das heilige Feuer unterhielten od Weihrauch opferten, so daß Lucianus bei einem einzigen Opfer einm dreihundert solcher Leute zugleich beschäftigt sah. Ungleich bedeutender wa

ie Anzahl der Hierodulen, deren Strabo in allen kleinasiatischen Heiligthümern erwähnt, im cappadocischen Comana nicht weniger als 6000 (Strabo XII, p. 535.), in Morimene deren 3000 (Strabo XII, p. 507.), welche die niederen Verrichtungen am Heiligthum ausübten, besonders die Musik und den Gesang bei den Morgen- und Abendopfern besorgten (Lucian. c. 43.). Dieses, wegen der pomphaften Aufführung der gottesdienstlichen Handlungen an den heiligen Tagen, so wie wegen der alltäglichen Opfer, namentlich in Hierapolis (Lucian. c. 44.) nöthige, zahlreiche Personal war dann noch in mehrere Unterabtheilungen getrennt, deren jede gewisse ihr angewiesene Dienste zu verrichten hatte. So gab es namentlich solche Hierodulen, welche mit dem Ackerbau und der Viehzucht auf dem zum Tempel gehörenden, oft sehr bedeutenden Grundbesitz beschäftigt waren; und die niederste Classe mag besonders aus den Holzhauern und Wasserträgern, so wie aus den Tempelmägden bestanden haben; vgl. (in Bezug auf Hellenisches) Phot. Lex. s. v. λουτρίδες p. 109. ed. Herm. und Hesych. T. II. p. 498. u. d. Alberti n. 16. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 346 f. u. 411. Von diesen eigentlichen Tempelsclaven, die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht waren, muß man also die höhere Classe der mit dem Opferdienste selbst Beschäftigten, so wie der Sänger und Musiker männlichen und weiblichen Geschlechts, unterscheiden, welche entweder eng an den Tempel gebunden waren oder frei und ungebunden im Lande umherzogen und den gemachten Erwerb an den Tempel ablieferten. Namentlich gehören hierher die weiblichen Kebeschen, welche entweder an den Cultusstätten selbst oder sonst im Lande gegen ein Opfer für die Gottheit sich zur Schändung Preis gaben (Meursius in Cypro p. 25. und Heyne de Babyloniorum instituto religioso etc. in den Comment. societ. Gotting. T. XVI. p. 30-42.). Dieses Priester- und Hierodulenwesen war an dem Tempel des tyrischen Baal-Hamman so bedeutend, daß, darauf gestützt, der Hohenpriester sich nicht selten zum Königthum emporschwang (Joseph. contra Apion. I, 18. 21.). Aeltern weihten für solche Tempel ihre Kinder, Könige die Kriegsgefangenen, Herren ihre Sclaven, und selbst die Fürsten und Angesehensten schickten ihre Töchter zum Tempeldienste oder wenigstens um bis zu ihrer Verheirathung der Gottheit ihre Keuschheit zu opfern. Von diesen Hierodulen wurden noch in Strabo's Zeit Einige, nachdem man sie vorher ein Jahr hindurch mit ausgewählten Speisen nährte, geschlachtet; vgl. Heyne de sacerd. Coman. in den Commentt. societ. Gotting. T. XVI. p. 117 f. Wie den der Mylitta geweihten Kindern (Lucian. §. 6.), so wurde den Hierodulinen des Melkarth nach einer Andeutung des Pausanias (VII, 5, 3.) das Haar geschoren; denn Alles gehört, in der religiösen Vorstellung, dem Gotte, entweder als Opfer oder, durch eine Milderung, als Hierodule, wie ja der nämliche Gedanke dem griechischen Mythus von der Iphigenia in Tauri (Böttiger I. l. I, 338. u. 411.) zu Grunde liegt, die, statt der Göttin geschlachtet zu werden, ihre Hierodulin wird. Strabo VIII, 378. spricht von 1000 Hierodulen beiderlei Geschlechts, die der Aphrodite zu Carthago geweiht waren, wobei man ihm, wahrscheinlich mit Unrecht, vorwirft, er habe Hierodulen mit geknechteten und feilgebotenen Buhldirnen verwechselt; Pausan. II. passim. Obgleich aber derselbe Schriftsteller, wenn er von hellenischen Hierodulen spricht, den Begriff des asiatischen Institutes dorthin überzutragen geneigt ist, so ist es doch unläugbar, daß bei den Griechen das Hierodulenwesen im Allgemeinen einen würdigeren Character gewann, woraus jedoch nicht folgt, daß dasselbe nicht auch hier seine wüste Seite hatte (Böttiger l. l. I, 411.). Die Hierodulinen erscheinen deshalb bei Euripides als reine Dienerinnen des Phöbus, und die der Aphrodite, theils Jungfrauen, theils Frauen, standen unter dem Gesetze strenger Keuschheit; s. Walckenaer ad

Eurip. Phoeniss. ed. Lips. T. II. p. 63. Ganz edle Beispiele von Hierodulen sind also Iphigenia, die Phönizierinnen, und ferner bei Euripides der Sohn des delphischen Gottes, Ion (s. Eurip. Jon 94. 155.). Weniger edel vielleicht hatte dagegen das Heiligthum der Venus Erycina auf Sicilien seine Hierodulen (Musä. Hero et Leand. v. 31.), und über Aehnliches bei den Corinthiern spricht Strabo VIII, 378. vgl. Becker Charikl. I, S. 119. 132 Hierodulenschenkungen, vorzüglich nach Delphi, das sich großer Freiheiten erfreute, und wo eine große Dienerschaft die Tempelgeschäfte besorgte, waren nicht selten, und seit den ältesten Zeiten war Delos ein Hierodulenstaat, mit großen Ländereien und Besitzungen. Ueber die Hierodulen des Minotaurus zu Creta s. Böttiger I. I, 338. Griechische Künstler bildeten die Hierodulen nach asiatischer und hellenischer Art. Zoëga (Li Bassirilievi, Rom 1808 p. 116. zu Tab. XX. u. XXI. (p. 183 ff. ed. Welcker) erkannte zwei tanzende Hierodulen auf älteren Denkmalen und fand als characteristisch den freien Anzug, leichte Kränze, und im Tanze studirte Bewegung. Die Römer als solche kennen das Hierodulenwesen im eigentlichen Sinne des Worts nicht, hatten aber im Cult der Isis Isiacae sacrariae lenae, vgl. Van Dale ad Marmm. antiq. c. 7. p. 85. — Literatur: Hirt, die Hierodulen. Mit Beilagen von Böckh und Buttmann (Berlin 1818.). Kreuser, der Hellenen Priesterstaat mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen (Mainz 1822.). Adrian, die Priesterinnen der Griechen (Frankf. 1822.). Münter, die Religion der Carthager S. 79 ff. Movers, Die Phönizier S. 359 ff. 677 ff. Creuzer Symbolik I. 251. II. 28. [A. Baumstark.]

Hieroglyphen oder heilige Sculpturen (*γράμματα ἱερά, ἱερογλυφικά*) nennt man insbesondere die ägyptischen Schrift- oder Bilddenkmale, welche auf fast allen ägyptischen Monumenten, Mumiensärgen und Papyrusrollen, die auf uns gekommen sind, bald mehr bald weniger kunstreich ausgeführt sich vorfinden, und zwar auf gleiche Weise in Oberägypten von Meroe an wie an den Mündungen des Nils, und ebenso aus den urältesten Zeiten, wie aus dem Zeitalter der Ptolemäer und der römischen Kaiser. Fassen wir I. die äußere Form der ägyptischen Schriftdenkmale ins Auge. Bilder aus allen Gebieten der Schöpfung, Himmelskörper, Menschen, Theile des menschlichen Körpers, Waffen, Geräthschaften, Thiere u. s. w. begegnen uns hier in bunter Mischung. Im Ganzen hat man bis jetzt etwa 900—1000 deutlich von einander verschiedene Charactere gezählt. Wir haben aber drei Gattungen dieser Bilderschrift zu unterscheiden. 1) Die Hieroglyphen im engeren Sinn sind diejenige Schrift, welche mehr oder minder ausgeführte förmliche Bilder darstellt. Man findet sie, wenigstens auf den älteren Baudenkmälern vor der griechischen und römischen Herrschaft, ausnehmend sorgfältig und bis auf einen gewissen Grad schön gezeichnet, auf verschiedene Weise eingegraben und in der Regel noch verschönert durch lebhafte Färbung. „Die Bilder und Hieroglyphen sind mit einer Schärfe eingearbeitet und die Oberfläche im Allgemeinen und insbesondere die Flächen der eingegrabenen Zeichen haben einen Glanz und einen Grad von Glätte, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem Lande, zu irgend einer Zeit in Granit etwas vollkommener gearbeitet wurde, als z. B. die Obelisken von Karnak," sagt Prokesch in seinen Erinnerungen I, S. 287. Was nun vorerst die Farben betrifft, so sind dieselben bald bestimmt durch die Natur des dargestellten Gegenstandes, bald rein conventionell. Man colorirte ebenso die großen H. auf den Grabwänden, wie die kleinen auf Mumienkästen. Bei den großen Sculpturen auf den öffentlichen Denkmälern suchte man die natürliche Farbe des Dargestellten nachzuahmen; was vom Himmel hergenommen ist, ist blau, die Charactere, die sich auf die Erde beziehen, sind roth, was auf den Mond Beziehung hat, gelb; das Wasser ist blau oder grün bezeichnet. Auch die

Menschen sind wenigstens auf den großen Monumenten nach ziemlich constanten Regeln gemacht, das Fleisch roth, bei Frauen gelb, die Kopfbedeckung blau, das Kleid weiß mit rothen Streifen. Die Thiergattungen tragen meist möglichst genau die natürliche Farbe. Auf kleineren Denkmälern sind die Farben minder sorgfältig und mehr nach conventionellem Brauche gewählt. Man bemerkt im Ganzen meistens nur vier, doch manchmal auch sechs bis sieben verschiedene Farben. Noch wichtiger als die Färbung ist die Art der Ausführung der Bilder, bei der eine deutlich unterscheidbare Abstufung angewendet wurde. Die reinen Hieroglyphen (Hierogl. purs, Champoll. Précis du hierogl. système etc.) sind diejenigen, wo der ganze Gegenstand mit der größten Genauigkeit und möglichst naturgetreu gezeichnet und gemalt ist; und zwar ragen entweder die Figuren ein wenig über die Oberfläche hervor (en bas relief) oder waren sie, um sie dauerhafter zu machen, auf eine den ägyptischen Künstlern eigenthümliche Art so gearbeitet, daß sie in einer Höhlung standen, indem der Stein (denn bei steinernen Monumenten wurde diese Art vorzugsweise angewendet) rings um die Bilder herum herausgemeißelt wurde, so daß die Figuren öfters drei Zoll hoch wurden und doch über die Wand nicht hervorstanden (reliefs en creux, Hohlreliefs); oder aber waren die Züge des Bildes mit einem feinen Instrument einfach auf die Wand eingegraben. Von diesen sorgfältig ausgeführten Bildern unterscheidet sich eine zweite Classe solcher Hieroglyphen, die nur Umrisse der Bilder darstellte (H. profilés). So auf kleineren Säulen, Graburnen, Amuletten u. dgl. Dieselben Charactere und Bilder, jedoch nicht in dieser sorgfältigen Ausführung und Färbung, sondern so, daß der individuelle Typus jedes Bildes zwar beibehalten, aber nur durch noch einfachere Linien und Umrisse angedeutet ist, und die Farben wegbleiben, findet man auf Mumiensärgen, in Papyrusrollen und auf kleineren Monumenten. Dieß die dritte Classe von Hieroglyphen (H. linéaires). Diese abgekürzten Linear-Hieroglyphen könnte man dem ersten Anblick nach für die Anfänge der angeführten H. halten. Dem ist aber nicht so; denn sie tragen das Gepräge einer sehr kunstgeübten Hand und sind deutlich nur Abkürzungen der ersteren Gattung. Ueberhaupt sucht man in ganz Aegypten vergeblich nach roheren Anfängen dieser Kunst. Die Inschriften, deren von Niederägypten an bis zu der abyssinischen Gränze eine unzählbare Menge vorhanden ist, haben dieselbe Vollendung, mögen sie 2000 vor Christus oder aber im zweiten oder dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfertigt sein. Nur die genannte Abkürzung der Bilder erlaubte man sich, aber in früherer Zeit so gut, als in späterer. — Man ging aber in der Abkürzung noch weiter und vereinfachte die Bilder noch mehr. Dieß führte 2) zu der zweiten, von den eigentlichen Hieroglyphen verschiedenen sogenannten hieratischen Schrift. Weil nämlich die Zeichnung jener Hieroglyphen, auch der Linear-Hierogl., zu mühsam war für längere Aufsätze und Bücher, so wandte man eine hieroglyphische Tachygraphie an, deren Zeichen in vier sehr bestimmt zu unterscheidende Classen zerfallen, von denen die erste Classe sich noch an die Linear-Hierogl. anschließt, jedoch wesentlich eine andere Schrift ist, die vierte aber schon ganz in das Gebiet der willkührlichen Zeichen übergeht. Wenn schon bei dieser Art von Characteren ein geübtes Auge erfordert wird, um die ursprünglichen hieroglyphischen Linien herauszufinden, so ist dieß noch viel schwieriger 3) bei der dritten Gattung, einer noch flüchtigeren, der sogenannten enchorischen (demotischen) Schrift, welche nur die leichtesten Bilderzeichen und in noch bequemeren Abkürzungen darstellt. Mit Ausnahme der Götternamen, welche ihre symbolischen Zeichen beibehielten, und einzelner hie und da eingestreuter hieroglyphischer Zeichen, sind in dieser für den Volksgebrauch, für Geschäftsurkunden und Briefe bestimmten Schrift an die Stelle der darstellenden Zeichen durchaus eine Art Buchstaben

getreten. — Wir haben somit drei, ihren äußern Formen nach bestimm unterscheidbare Gattungen von Schrift, die, jede in ihrem Kreis und fi ihre Zwecke angewendet, noch jetzt auf den Bau- und Schriftdenkmale Aegyptens uns entgegentreten. Dieselben Unterschiede sind es auch, welche wenn gleich minder bestimmt fixirt und in ihren Uebergängen nachgewiesen doch entschieden schon von den Alten gemacht wurden. In den auffallend m geren Nachrichten des classischen Alterthums * über das graphische System d Aegypter wird doch zu wiederholtenmalen auf die Unterscheidung von heil Schrift und Volksschrift aufmerksam gemacht. Man vergl. außer der Hau stelle hierüber, Herodot II, 36., noch c. 106. dess. Buchs und Diod. I, 8 Dieß eben hat denn Veranlassung gegeben, daß man zum Unterschied v der ersten Gattung, den eigentlichen Hierogl., die zweite die hieratische Sch nannte, weil sie hauptsächlich bei der gebildeten Classe der Aegypter, die i einem etwas vagen Ausdruck die Priesterkaste heißt, im Gebrauch war, d dritte aber nach Herodot die demotische, auch enchorische oder epistolographische Schrift. Verschieden sind die eigentlichen Hierogl. von der hieratischen u enchorischen Schrift (man sehe die deutliche Darstellung des Uebergangs die Schriftarten und ihres Unterschieds von einander auf der XVI. Tafel i Idelers „Hermapion sive Rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum litteraturae. Lips. 1841.;" einiges über das Verhältniß der Hierogl. zu d hieratischen und enchorischen Schrift aber am Schlusse unserer Abhandlung nicht blos durch die Form der Zeichen, sondern auch durch die Anordnung der Charactere. Bei den Hierogl. wechselt nämlich, wie es scheint willkührlich, die Anordnung zwischen horizontaler und verticaler Aneinanderreihung Zufolge der größeren oder geringeren Höhe oder Breite des Steins, der Wand u. dgl. sind die Zeichen entweder isolirt, oder je zwei und zwei, oder drei und drei, neben oder über einander gestellt, von oben nach unten, auch von unten nach oben geschrieben, und bald von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt gezeichnet, was man an der Richtung der Köpfe genau unterscheiden kann. Auch schließt sich nicht immer ein Zeichen an das andere der Direction des Ganzen, sei sie horizontal oder vertical, an, sondern mit unter sind mehrere zu einer Gruppe zusammengestellt, gleichsam um Raum zu ersparen und die ganze Breite der Kolumne, die durch ein kleineres Zeichen nicht in Anspruch genommen war, auszufüllen. Die hieratischen Zeichen aber so wie die enchorische Schrift sind fast durchaus regelmäßig in horizontalen Linien und immer von der Rechten zur Linken geschrieben, eine Sitte, die auch Herodot I, 36. bemerklich macht. — Zu der Unterscheidung obiger drei Hauptgattungen ägyptischer Schrift, wie sie übrigens erst in neuerer Zeit sicher constatirt ist, konnte allerdings neben der seit dem 17ten Jahrhundert vermehrten Anschauung ägyptischer Schriftdenkmale noch eine weitere Stimme des Alterthums führen. Es ist dieß die Stelle in Clemens Alex. στρωμ. V, 4., welche, wenn sie richtig verstanden wird, was aber auch erst das Werk neuerer Forschung ist (Dulaurier: Examen d'un passage des stromates de Sct. Clement d'Al., relatif aux écritures égyptiennes, Paris 1833. Weiteres s. man bei Ideler Hermapion p. 29 ff.) einestheils die Haupteintheilung in epistolographische (wohl s. v. a. demotische), hieratische und hieroglyphische

---

* Die Hauptstellen der classischen Schriftsteller, die von den Hieroglyphen handeln, sind folgende: Herod. II, 102. 106. 125. 136. 141. Diod. Sic. I, 45. 47. 49. 55. 56. 57. 64. 81. Manetho ap. Syncell. Chronogr. p. 59. ed. Goar. Strabo XV, p. 1113. 1138. XVII, p. 1171. Tacit. Annal. II, 60. Plin. H. N. XXXVI, 8. Ammian. Marcell. XVII, 4. XXII, 15. Dio Chrysosth. Orat. XI, p. 161. Aristid. Aeg. Tom. II, p. 360. Jebb. Plat. Tim. p. 23. Clem. Alex. στρωμ. V, 4. p. 652. V, 7. p. 670. Galen. contra Julian. I, Tom. IX. p. 370. Charter. Auch Plut. de Isid. et Osir. p. 395. 436. Tom. II, p. 354.

Schrift angibt, anderntheils auch bei der letzteren Gattung zwei wichtige Untergattungen nennt, nämlich a) die sogenannte kyriologische (διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική), d. h. diejenige Schrift, welche durch die ersten Gestalten oder Umrisse (nicht Buchstaben, wie man στοιχεῖον früher erklärte) eigentlich bezeichnet, oder die Bilder in ihrer eigentlichen Bedeutung nimmt, und b) die symbolische, welche die Begriffe theils mimetisch, theils tropisch, theils änigmatisch darstellt. Wie diese Andeutungen bei Clemens einerseits mit den Resultaten der neueren Untersuchungen übereinstimmen, andererseits aber doch eine wichtige Classe der Hierogl., die sogenannten phonetischen, übergehen, wird unten klar werden. So viel von der äußeren Form dieser Schriftzeichen und ihrer Eintheilung. — II. Zur Erklärung der Zeichen und zur Aufhellung der in dieser geheimnißvollen Schrift niedergelegten Sprache war aber mit diesen Zeugnissen des Alterthums Nichts gewonnen, so wenig als durch bloße Anschauung der äußeren Formen. Als ein eher zum Ziel führendes Hülfsmittel aus der alten Zeit mochte die Uebersetzung einer Inschrift eines ägyptischen Obelisken erscheinen, welche ein gewisser Aegypter Hermapion geliefert hat und die uns Ammian. Marcell. XVII, 4. aufbewahrt hat; so wie die Schrift Hieroglyphica von einem ägyptischen Schriftsteller Horapollon (neu herausgegeben zu Amsterdam 1835. von Conrad Leemans). Hier wird allerdings der Sinn einzelner hieroglyphischen Schriftzeichen mitgetheilt, aber damit ist der Schlüssel zum Ganzen keineswegs gegeben, oder auch nur angedeutet. In dem Werk Horapollons sind überdieß viele Symbole aufgezählt, die unter den eigentlichen Hierogl. nicht gefunden werden, so daß die Vermuthung viele Wahrscheinlichkeit hat, der Verfasser habe es nicht sowohl mit Hierogl. als mit der allegorischen Deutung wirklicher Tempelbilder (Anaglyphen) zu thun. Eine andere Ansicht davon hat Klaproth aufgestellt (s. unten). Die Hauptschwierigkeiten bei der Erklärung dieser räthselhaften Schrift waren lange Zeit immer dieselben unüberwindlich scheinenden Umstände, daß man nicht wußte, welche Sprache man hinter diesen Zeichen zu suchen habe, ja nicht einmal angeben konnte, welcher Art von Schrift dieselben angehören, ob es reine Bilderschrift sei, oder ob symbolisch mit willkührlicher Bezeichnung der Begriffe in sinnbildlicher Form, oder ob Buchstabenschrift. Denn, wie gesagt, die Stelle von Clemens wurde selber vielfach mißverstanden, und die übrigen Hülfsmittel reichten nicht weit aus. Darum ist es keineswegs zu verwundern, daß nur auf mancherlei Umwegen und durch wunderliche Irrthümer hindurch das Ziel erreicht wurde, an welchem erst unserem Jahrhundert vergönnt ward anzukommen, das aber selbst erst der Anfang des Anfangs ist. — Ueberblicken wir in Kurzem 1) die Entwicklungsgeschichte der Hieroglyphenkunde, gleichsam die Geschichte der Entdeckungen des unbekannten Gebiets, bis auf Champollion. Bei den Erklärungsversuchen, die gemacht wurden, um hinter den Sinn der Hierogl. zu kommen, sind zu unterscheiden die willkührlichen Erklärungen, die ohne thatsächliche Grundlagen auf subjectiven Einfällen beruhen, von denjenigen Forschungen, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts auf solider objectiver Grundlage aufgebaut stetig, wenn auch langsam, fortgeschritten sind und bis auf einen gewissen Grad sichere Ergebnisse geliefert haben. — Seitdem man vom 17ten Jahrhundert an mehr ägyptische Kunstdenkmäler in Europa zu sehen bekam, wurden mancherlei Versuche gemacht, diese Denkmäler, deren Wichtigkeit man keineswegs verkannte, zu erklären. Aber statt die vom Alterthum gegebenen, wenn gleich spärlichen Andeutungen zu benützen und nach sicheren Anhaltspunkten, also vor Allem nach der Kenntniß der Sprache, welche von den alten Aegyptern gesprochen wurde, zu fragen, nahm man ohne Weiteres für ausgemacht an, daß die Hierogl. durchaus nicht den Ton der Worte einer gesprochenen Sprache darstellen, sondern daß jede Hierogl.

das besondere Zeichen einer bestimmten Idee sei und daß diese Schrift die Darstellung der Begriffe vorzugsweise auf symbolische Weise verfahre. Solche Prinzipien öffneten der Einbildungskraft ein gränzenloses Spiel; man ließ sich auf ein willkührliches Rathen; man wollte ärndten, bevor man gesäet hatte. So konnte der bekannte Jesuit Kircher den guten Glauben seiner Zeitgenossen in dem Maaße mißbrauchen, daß er in seinem Oedipus Aegyptiacus eine vorgebliche Uebersetzung der Hierogl. in Rom lieferte, an deren Wahrheit er wahrscheinlich selbst nicht glaubte; denn er berief sich zu Beglaubigung seiner Behauptungen oft auf Schriftsteller, die gar nicht existiren. Seine Haupttendenz ging darauf, eine ausführliche Dämonologie darin zu finden, so wie auch allerhand metaphysische, mythologische, kabbalistische Lehrsätze, wie er sie eben herauslesen wollte. So erklärte Kircher z. B. eine Gruppe des sog. pamphilischen Obelisken, die nach neueren sicher begründeten Untersuchungen (Champoll. Précis p. 370.) Nichts enthält als das griechische Wort *Αὐτοκράτωρ*, folgendermaßen: „Der Urheber aller Fruchtbarkeit und aller Vegetation ist Osiris, dessen zeugende Kraft vom Himmel geleitet wird in dieses Reich durch den heiligen Mophtha.“ Dieser Mophtha war ein von K. rein erdichteter ägyptischer Genius der Schöpfung. Andere glaubten in den Hierogl. Nichts als Kalendernotizen zu erkennen, so Abbé Pluche, Histoire du ciel Wieder Andere fanden darin die Uebersetzung hebräischer Hymnen, wie denn über dem Porticus des Tempels zu Dendira der hunderte Psalm gelesen wurde. Einem kam der Gedanke, auf dem oben genannten Obelisken sei der Triumph der Anbeter der Dreieinigkeit über die Gottlosen im sechsten Jahrhundert nach der Sündfluth beschrieben. Auch aus dem Chinesischen wollte Einer die Hierogl. erklären, während Andere darin gar keine Schrift, sondern nur Ornamente erkannten. Wir unterlassen die weitere Auseinandersetzung dieser und ähnlicher abenteuerlicher Versuche, in denen sich bis auf die neueren Zeiten namentlich die Deutschen auszeichneten, z. B. Plessing in seinem Osiris und Sokrates und andern Schriften, und noch 1831 in einer Abhandlung der Zeitschrift Isis der Consistorialrath Sickler. Prof. Pfaff in Erlangen in seiner Schrift: „Hieroglyphik, ihr Wesen und ihre Quellen, Nürnb. 1824.“, und: Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen, 1825; auch ein Ungenannter, der 1804 in Dresden und in einer späteren Auflage in Florenz den mystischen Symbolismus Kirchers wieder zu erneuern suchte, aber dabei mit der größten Unwissenheit verfuhr. Einiges Weitere über diese verunglückten Erklärungen s. man im Art. Hieroglyphen von Kosegarten in Ersch u. Grubers Encycl. Die vollständige Literatur s. Ideler: Hermapion, sect. prima p. 19. 42 u. 141. — Zweierlei war es, was auch nur dem Anfang einer besseren Einsicht bei diesen Versuchen im Wege stand, einmal das seit Kircher vornämlich verbreitete Vorurtheil, als müßten die Hierogl. nothwendig eine mysteriöse Weisheit enthalten, welche eine privilegirte Kaste in räthselhaften Symbolen dargestellt hätte; und sodann der Umstand, daß man längere Zeit auch die Hülfsmittel nicht benützte, das sich doch als das natürlichste darbot, nämlich die seit dem 17ten Jahrhundert erleichterte Bekanntschaft mit der koptischen Sprache. Zwar gab Kircher selbst 1643 eine Lingua aegyptica restituta heraus mit Benützung der von Pietro della Valle gesammelten koptischen Manuscripte; aber die Anwendung davon auf Erklärung der Hierogl. unterblieb bei ihm und nach ihm noch geraume Zeit, wenn gleich Versuche gemacht wurden, ägyptische Worte in den griechischen Schriftstellern daraus zu erklären. — Den Uebergang zu einer gesunderen Ansicht der Sache machte zuerst der dänische Gelehrte Zoëga in seiner Schrift über die Obelisken. Er führte die Frage wieder in ihre wahren Gränzen zurück, sagte ganz richtig, bisher habe man da angefangen, wo man hätte aufhören sollen, und war der Erste

er ganz unbestimmt die Existenz eines phonetischen Elements in der Hiero-
lyphenschrift vermuthete. Zoëga bestritt zuerst das so verbreitete Vorurtheil
on einer mystischen Anwendung derselben, und dachte ganz richtig, daß diese
Schrift der öffentlichen Monumente für alle Arten von Gegenstände werde
enützt worden sein. Uebrigens verzichtet dieser Gelehrte auf eine vollständige
Kenntniß des Hieroglyphen-Systems, weil er in dieser Schrift größtentheils
ur symbolische Zeichen erkannte und meint, daß dieselben bald diese bald
ne Bedeutung haben, je nachdem sie allein, oder im Gegensatz, oder im
usammenhang zu einander stehen. Vorarbeiten, die er durch ein Verzeichniß
ller Hierogl. auf den Obelisken in Rom und in den verschiedenen Kabineten
Europa's machte, konnte er nicht weiter benützen, weil er frühzeitig starb. —
Bald nach Veröffentlichung des Werks von Zoëga erfolgte die französische
Expedition nach Aegypten. Die dadurch in so reichem Maaß aufgeschlossenen
Schätze machten den Mangel fester Begriffe über die ägyptische Schrift ebenso
ühlbar, als sie in den Stand setzten, erfolgreichere Schritte in der Sache
u thun. Eine neue Hoffnung schloß sich aber auf schon durch die Ankün-
igung, man habe im August 1799 in Rosette ein Monument entdeckt, das
ieroglyphenzeichen mit dreierlei Schrift enthalte. Es war ein schwarzer
Stein, in rechteckiger Gestalt, dessen polirte Vorderseite drei Inschriften in
rei verschiedenen Schriftzügen darstellte. Das Original befindet sich im
ritischen Museum in London; in Berlin im Gewerbs-Institut ist ein Gyps-
bdruck desselben, von welchem Ideler in seinem Hermapion eine getreue Ab-
ildung gibt. Die obere Inschrift dieses Steins war zwar zum größeren
Theil abgebrochen, zeigte aber in ihren Ueberresten ganz schöne eigentliche
ieroglyphen, darunter stand eine ägyptische Cursivschrift und darunter eine
nschrift in griechischen Characteren. Die Uebersetzung des letzten Textes
eß erkennen, daß darin ein Decret enthalten sei, welches die ägyptische Priester-
haft aufgesetzt habe, um dem König Ptolemäus Epiphanes 197 v. Chr.
roße Ehren zuzuerkennen, und der griechische Text sagt es selbst, daß die
rei oberen ägyptischen Inschriften genau das nämliche Decret in ägyptischer
Sprache, und zwar in zwei verschiedenen Schriftarten, der hieroglyphischen
nd der vulgären (demotischen, *ἐγχωρίοις γράμμασι*) enthalten. Obgleich
erstümmelt, war dieser Stein ein sehr bedeutender Fund, dessen Werth noch
höht werden wird durch die Benützung der neuesten Entdeckung. Dr. Lepsius
hreibt nämlich (20. Nov. 1843.), er habe in Phylä zwei hieroglyphisch
nd demotisch abgefaßte Decrete der ägyptischen Priester gefunden, von denen
as Eine denselben Text wie das Decret des Steins von Rosette enthalte.
Mit Recht knüpfte man aber schon früher an die erste Entdeckung große
offnungen, zumal da der Anfang der Inschrift eine Menge Eigennamen
thielt, welche auch in bedeutend verschiedenen Sprachen immer einige Aehn-
chkeit behalten und so den Schlüssel zu Weiterem geben konnten. Nun
ußte der Weg bloßer Hypothesen verlassen werden, um sich auf Untersuchung
estimmter Thatsachen zu beschränken, und die ägyptischen Studien gingen,
b auch langsam, positiven Resultaten entgegen. S. de Sacy gab die Ergeb-
isse seiner Untersuchungen und seiner Vergleichung des griechischen und demo-
schen Textes heraus und schloß zuerst die Entzifferung des mittleren Textes
uf durch Bestimmung derjenigen Gruppe von Zeichen, welche den Eigennamen
n griechischen Text, Ptolemäus, Arsinoe, Alexander und Alexandrien ent-
rachen. Lettre au Citoyen Chaptal etc. Paris 1802. Akerblad, ein
hwedischer Gelehrter, gründete darauf die Bekanntmachung eines kurzen
gyptischen demotischen Alphabets. Lettre au citoyen S. de Sacy, Paris
802.; man vgl. auch Hartmanns Oluf Gerhard Tychsen, 2ter Bd. 3te Abth.
remen 1820. Aber er gewann kein Resultat, als er die Zeichen, deren
edeutung er in den Eigennamen gefunden hatte, auf die übrigen Parthieen

der demotischen Schrift anwenden wollte, weil er übersah, daß viele B
ausgefallen seien und daß auch symbolische Zeichen darunter gemischt
könnten. Doch hatte man jetzt so viel herausgebracht, daß die Vulgäri
der alten Aegypter fremde Eigennamen vermittelst wirklicher alphabeti
Zeichen ausdrückte. Der hierogl. Text wurde wegen der mangelhaften
schaffenheit des oberen Theils der Tafel erst sehr spät genauer unters
In „Voyage dans la basse et la haute Egypte par Vivant Denon,
1820.", noch mehr in der berühmten „Description de l'Egypte etc. 2te
1821—1829." erhielt man eine Menge ägyptischer Schrift in Hierogl.
wurde die Existenz einiger symbolischer Zeichen constatirt, welche die gr
schen Schriftsteller erwähnen, und das Vorurtheil wurde beseitigt, als d
Figuren, welche auf den Reliefs vorgestellt sind, unter einer Benennung
sammengeworfen werden dürften mit den eigentlichen Hierogl., welche
begleitenden Text zu denselben bildeten; wiewohl allerdings die Unterschei
dieser symbolischen oder historischen Bilder (Anaglyphen) von den Hie
im Einzelnen nichts weniger als leicht ist; man s. Ideler Hermapion p.
Aber auf die Frage über die elementaren Zeichen ließen sich die Ver
der Description nicht ein. Auch blieb man auf dem Irrthum, als ob
Monumente mit Hierogl. in die Zeit vor der Eroberung durch Camb
fallen müßten. — Einen bedeutenden Fortschritt in der Erklärung des Sch
Systems der Aegypter, worauf fortzubauen unserer Zeit vorbehalten bl
machte Thomas Young, ein gelehrter englischer Arzt, der auch durch
physikalische und mathematische Schriften bekannt ist. Er wendete seine A
merksamkeit vornämlich auf die demotische Inschrift des Monuments von R
sette und zeigte, wie die darin vorkommenden Eigennamen mit Buchstal
geschrieben seien; auch machte er die wichtige Entdeckung, daß einige Art
tiva mit Worten der koptischen Sprache übereinstimmen. Young lieferte
Museum criticum Nr. 6., Cambridge 1816. eine muthmaßliche Uebersetzung
des genannten demotischen (enchorischen) Abschnitts und gründete darauf
ziemlich vollständiges Alphabet dieser Schriftart. Aber bei der Anwendung
der Buchstaben, die er in den Eigennamen gefunden hatte, auf die übrig
Theile der Inschrift ergaben sich nicht wenige Schwierigkeiten. Der We
vieler Schriftzeichen blieb im Dunkeln. Dadurch wurde dieser Gelehrte
die richtige Vermuthung geführt, daß ein großer Theil der enchorischen Sch
aus symbolischen Zeichen bestehe, welche selber nichts Anderes seien, als
gekürzte Hieroglyphen. So kam schon Young auf die schon oben angefü
Abstufung von hieroglyphischer, hieratischer und enchorischer Schrift, und
bereits, daß die zwei letzteren Arten nur die Cursivschrift der ersten
Und, was eben so wichtig ist, auch das ward diesem englischen Gelehr
schon zur Gewißheit, daß die alten ägyptischen Schriftarten aus Buchsta
und symbolischen Zeichen gemischt sind. Zwar hatte schon Vierius Valeria
hundert Jahre vor dem oben genannten Kircher Hieroglyph. lib. XLVII.
p. 507. einige hierogl. Gruppen für alphabetisch gehalten; auch Kircher
Aehnliches angedeutet; ebenso hatte 1730 Sam. Shukford Hist. du mo
II, 282., Gibert, Langlès, Grognet, Alle vor Young, schon einen Lautwe
der Hierogl. angenommen, aber diese Ansichten waren nicht durchgreif
worden. Obgleich sich Young vornämlich mit Erklärung enchorischer Sch
abgab, so versuchte er seinen Scharfsinn doch auch an hieroglyphischen Sch
gruppen, auf die er seine Grundsätze theilweise mit Glück anwandte (En
clop. Britann. im Art. Egypt.). Weil er aber auf die spärliche Ausbe
auf dem gerade in dem hierogl. Theile verstümmelten Monument von Ro
beschränkt war, so konnte er seine Entdeckungen nicht weiter verfolgen. A
blieb er sich in seinen Ansichten über den phonetischen Werth einzelner Hiero
nicht consequent und hielt zu strenge an dem ideographischen Character derselb

; während er früher mit seinem Akerblad nachgebildeten Alphabet den
ileren Theil des Monuments von Rosette lesen zu können glaubte und
iit die alphabetische Natur aller Zeichen behauptete (1816), so ließ er
ter (1819) das phonetische Element nur bei fremden Eigennamen gelten.
war aber jedenfalls der würdigste Vorläufer und Vorarbeiter dessen, der
engbar in diesen Forschungen alle seine Vorgänger weit hinter sich ge-
en und die wichtigsten elementaren Fragen wenigstens zu klarem Bewußtsein
racht hat. Dieß ist der Franzose Champollion der Jüngere. Dieser hatte
, unabhängig von dem englischen Gelehrten, schon länger als ein Decennium
den Hierogl. beschäftigt, und war zum Theil auf Ansichten geführt
rden, die seinen späteren gerade entgegengesetzt waren. Wenigstens spricht er
in seinem selten gewordenen Werke: De l'écriture hiératique des anciens
yptiens, Grenoble 1821. entschieden dahin aus, que les charactères hié-
iques et par conséquent aussi ceux dont ils derivent (d. h. die hiero-
yphischen) sont des signes de choses et non des signes de sons. Durch
ungs wenn auch mehr nur angedeutete als consequent durchgeführte Be-
uptung aber, daß die Hierogl. zum Theil phonetischen d. h. Buchstaben-
rth haben, ließ er sich bestimmen, diese Ansicht weiter zu verfolgen, zumal
er in den Besitz einer wichtigen Hieroglyphen-Gruppe kam, welche man
f einem Obelisken auf der Insel Phylä gefunden hatte. Hier fand er
ht blos den schon von Young aus dem Monument von Rosette sicher er-
benen Namen Ptolemäus wieder, sondern auch den weiteren Namen Cleo-
tra, der oben in Hierogl., unten aber in griechischer Inschrift enthalten
ar. Damit war ein weiterer Schlüssel gegeben und ein sicheres Resultat
wonnen. Mit Entschiedenheit konnte nämlich jetzt Champollion in seinem
322 geschriebenen Brief à M. Dacier und noch ausführlicher in dem ersten
auptwerk: Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens, 1824.
te Aufl. 1828.) die Ueberzeugung aussprechen, daß die Wahrheit in dieser
ache in der Mitte liege zwischen den zwei extremen Ansichten, d. h. daß
ägyptische Schreibweise sich gleichzeitig der Zeichen von Ideen und der
eichen von Tönen bedient habe, großentheils phonetisch sei. Ja er fand
i weiteren Untersuchungen, daß die phonetischen Charactere in den Hierogl.,
elche von derselben Natur sind, wie die Buchstaben unseres Alphabets,
eit entfernt sich blos zu beschränken auf den Ausdruck fremder Eigennamen,
Gegentheil die beträchtlichste Anzahl, etwa drei Viertheile der hieroglyphi-
en, hieratischen und demotischen Texte bildeten und darin die eigentlichen
Worte aus der in Aegypten gesprochenen Sprache darstellten. Von dieser
wichtigen Annahme einer phonetischen Bedeutung einzelner Hierogl. scheinen
e alten Schriftsteller, wenn sie gleich von *γράμματα*, litterae vielfach reden,
ichts geahnt zu haben. Am ehesten könnte man eine Andeutung bei Plinius
. N. XXXVI, 8. coll. VII, 56. finden. Auch hat Heeren (Ideen II, 484.)
nge vor Champollion dieß vermuthet. Nach diesem Prinzip konnte nun
hampollion die phonetischen Stücke (Gruppen), etwa drei Viertheile jedes
ierogl. Textes lesen, und so kam er zu der vollen Ueberzeugung, daß die
te ägyptische Sprache gar nicht wesentlich von der sogenannten koptischen
prache sich unterschied, daß die ägyptischen Worte, welche in den Hierogl.
uf den ältesten Denkmälern in Thebe und wie sie in den koptischen Büchern
griechischen Characteren geschrieben sind, im Allgemeinen derselben Sprache
ngehören und nur durch Auslassung von Vocalen in den Hierogl. und da-
urch sich unterscheiden, daß arabische und griechische Wörter dem koptischen
diom beigemischt sind. Man war früher der Ansicht gewesen, die Sprache
er alten Aegypter sei ganz verloren. Die wahrscheinlichen Nachkommen der
lten Aegypter, die heutigen Kopten, sprechen arabisch, und so ist das alte

ägyptische Idiom jedenfalls aus der Reihe der lebenden Sprachen verschwun
Nun hat man zwar koptische Erbauungsbücher aus der Zeit vor dem Ein
der Araber, aber sie sind mit griechischen Buchstaben geschrieben und in ein
wie man meinte, ganz entstellten unkenntlichen Mischsprache abgefaßt. E
wurde aber schon durch Etienne Quatremère: „Recherches sur la langu
la litterature de l'Égypte, Paris 1808." durch geschichtliche Beweisfüh
dargethan, daß die Sprache dieser Bücher ein erst nicht sehr entstellter Di
der alten ägyptischen Sprache sei, wie solche nicht blos unter den Ptolemä
sondern sogar schon unter den alten ägyptischen Königen gesprochen wu
Mit der Annahme des Christenthums hörte nämlich in Aegypten die Sch
weise mit Hierogl. auf; an die Stelle der heiligen Schrift trat das grie
Alphabet, das man der ägyptischen Sprache anbequemte, und somit
man denn die ägyptischen Wörter mit griechischen Characteren. Dies E
gebniß in Betreff der koptischen Sprache veranlaßte nicht blos zu fortges
Studien über diese alte Sprache (man s. die reiche Litteratur hierüber
Ideler Hermapion p. 20 ff. und ebendaselbst den Beweis, daß das altägyp
Idiom mit der koptischen Sprache übereinstimme), sondern darauf unter
derem gründete Champollion seine glänzenden Erfolge im Gebiet der Hie
glyphenkunde. — Was dieser Gelehrte bis dahin gefunden und in seine
Précis etc. der litterarischen Welt mitgetheilt hatte, bestätigte sich ihm vol
kommen, als er mit dem für ihn begeisterten Italiener, Hippolyt Rosel
zuerst die ägyptischen Denkmäler in Turin, Rom und Neapel, dann 18
1828 auf einer anderthalbjährigen Reise die Monumente im Aegypten sel
betrachtete und untersuchte. Eine glänzende Ausbeute dieses Aufenthalts lie
in dem bekannten, leider durch den Tod des Verfassers unterbrochenen We
Rosellini's vor. Sein Titel ist: „Monumenti dell' Egitto e della Nub
Pisa 1832. u. ff. J.", und fortgesetzt ist dasselbe bis jetzt von Rosellini
bis zum achten Band, mit welchem die historischen Denkmäler vollendet
Ueber der Herausgabe des neunten Bandes, welcher die Religionsdenk
mente enthalten soll, starb Rosellini (4. Juni 1842). Dieses Hauptwerk
obwohl größtentheils von dem italienischen Gelehrten auf Betrieb seines
Landesherrn, des Großherzogs von Toscana, Leopolds II., besorgt, doch
Resultat der gemeinschaftlichen Forschungen Rosellini's und Champollion
welcher letztere leider noch früher (5. März 1832) seinem Werke und d
Wissenschaft entrissen wurde. Dessen ungeachtet hatte derselbe nicht blos
dem für ihn neu errichteten Lehrstuhl am Collège de France für die Hiero
glyphenkunde gewirkt, sondern auch in einer andern Schrift seinem Scharfs
ein glänzendes Denkmal gesetzt und seine Resultate über das Schriftsy
der Aegypter, in Vergleich mit seinen früheren Werken, vielfach erweitert
großer Klarheit und Sorgfalt dargelegt. Es ist dieß die von Champollion
nachgelassene, von seinem Bruder Ch. Figeac unter den Auspicien des Mini
sters Guizot herausgegebene: „Grammaire égyptienne ou principes génér
de l'ecriture sacrée égyptienne appliquée à la représentation de la langue
parlée. Paris 1836. fol." Dieses Werk, so wie das im J. 1843 vollendete
Hieroglyphen-Lexicon, das nach seinen Papieren herausgegeben wurde, und
von Champollions ausgezeichnetem Schüler, dem in Paris lebenden Italiener
Franz Salvolini, verfaßte: „Analyse grammaticale et raisonnée de différens
textes égyptiens" nebst andern Arbeiten von ihm, s. unt., bilden die Grundlage
der Theorie über die Hierogl., auf welcher fortan weiter fortzubauen unserem
Landsmann Dr. Lepsius vorzugsweise vorbehalten zu sein scheint. Weniger
zuverläßig als Rosellini's Werk ist die von Franzosen nach Champollions
Tod herausgegebene Sammlung seiner Zeichnungen in den: „Monuments de l'É
gypte et de Nubie etc. Paris 1835 ff." — Es ist hier nicht der Ort, au
die Einzelnheiten der Hieroglyphen-Wissenschaft, noch weniger auf die zahl

chen Streitpunkte derselben (Einiges s. unten) einzugehen. Wir lassen
rum nur 2) die nähere Auseinandersetzung der bisher im Allgemeinen an-
gebenen Hauptgrundsätze über die Hieroglyphen im engeren
nn, nach dem System Champollions, folgen, wie solche die Grammaire
yptienne aufgestellt und die größte Anzahl der Forscher in diesem Gebiete
n ihrem Meister Champollion angenommen hat. — Die schon in der
igen historischen Entwicklung angedeuteten Hauptsätze sind also: Die Sprache
hierogl. Inschriften ist die koptische; die hierogl. Schrift enthält theils
habetische, theils figurative, theils symbolische Zeichen; die Zeichen werden
ter sich gemischt zusammengestellt; häufig wird ein und derselbe Begriff
Deutlichkeit wegen auch zweimal hinter einander bezeichnet symbolisch so-
ohl als auch alphabetisch. Indem nun das, was über die äußere Form
ser Schrift zu sagen war, an den Anfang unserer Abhandlung gestellt ist,
lgt jetzt das Nähere über diese Hauptsätze. — Zu Bezeichnung der Ideen,
ofür andere Schriftweisen Eine Weise des Ausdrucks haben, nämlich die
rch Buchstaben, welche den Laut der Wörter darstellen, wendete die heilige
chrift der Aegyptier sowohl in den eigentlichen Hierogl. als in der daraus
gekürzten hieratischen und demotischen Schrift drei Arten von Characteren
. Die erste Art bilden a) die figurativen Zeichen, welche den Gegen-
and, dessen Bild sie vor das Auge bringen, selbst ausdrücken, nur bald
ehr bald weniger getreu und genau ausgeführt. Dieß findet statt, wenn
B. die Sonne durch einen Kreis mit einem Punkt, der Mond durch einen
albmond, ein Thor durch das Bild eines Thors bezeichnet wird. Diese
ste und älteste Weise, Ideen bildlich darzustellen, nennt Clemens Alexand.
έθοδος κυριολογική κατὰ μίμησιν. b) Zur zweiten Art gehören die sym-
olischen (tropischen) Charactere. Die Unmöglichkeit nämlich, abstracte
deen durch Bilder unmittelbar darzustellen, führte zur Anwendung anderer
eichen, vermittelst deren man diese Ideen darstellte, unter den Bildern sinn-
cher Gegenstände, die mit den Ideen in näherer oder entfernterer Beziehung
anden. Dieß geschah, indem man (per synecdochen) die figurativen Zeichen
ur theilweise setzte und z. B., um einen Stier darzustellen, einen Stierkopf,
m eine Schlacht zu bezeichnen, zwei Arme, den Einen mit einem Schild,
en Andern mit einem Wurfspieß zeichnete, etwa wie bei uns zwei Schwerter
r Bezeichnung einer Schlacht gewählt werden; oder indem (per metony-
miam) die Ursache statt der Wirkung oder umgekehrt abgebildet wurde, z. B.
er Mond, um den Begriff Monat, eine Feder, um das Schreiben zu be-
eichnen; ferner indem ein Gegenstand gemahlt wurde, der (per metaphoram)
ine Aehnlichkeit, eine Beziehung auf die Idee hatte, z. B. ein Sperber, um
en Begriff Höhe, das Vordertheil eines Löwen, um die Idee der Ueberlegen-
eit auszudrücken; endlich indem man (par énigmes, Champoll.) zum Aus-
ruck eines Begriffs das Bild eines sinnlichen Gegenstandes wählte, der nur
ine ganz entfernte, häufig nur conventionelle und darum uns oft unerklärbare
Beziehung darauf enthielt. Von der letzten Art ist das so oft vorkommende
Bild des sogenannten Nilschlüssels, eines mystischen Instruments der Einge-
weihten, als Sinnbild des höheren Lebens, der Unsterblichkeit; so wird Aegypten
argestellt durch einen Isiskopf und eine Schale, oder die Idee der Gerechtig-
eit durch die Feder vom Vogel Strauß, weil man sagte, alle Federn der
Flügel desselben seien gleich, oder das Jahr durch einen Palmzweig, der
Voraussetzung gemäß, dieser Baum treibe zwölf Zweige im Jahr, jeden
Monat einen. Am wichtigsten ist aber c) die dritte Art von Characteren,
ie der phonetischen, d. h. derjenigen, welche unserer Bezeichnung der
Worte durch Buchstaben entspricht. Man malte nämlich, und dieß ist die
bei weitem größte Anzahl von Characteren in den Hierogl. aller Zeitalter,
auch die Töne der Wörter, wie man sie sprach und in der mündlichen Rede

hatte, und zwar nicht sowohl die Silben, als die einzelnen Laute derselb
Die Reihe der phonetischen Zeichen bildet somit ein förmliches Alpha
nicht ein Silbenbuch. Der äußeren Gestalt nach sind diese Zeichen, wie
der ersten und zweiten Art, auch mehr oder minder deutliche Bilder sinnli
Dinge. Das Grundprinzip der phonetischen Methode besteht nun d
einen Laut darzustellen durch Abbildung eines Gegenstandes, dessen Nam
der Sprache der Aegypter den Laut, den man bezeichnen wollte, zum Anfa
buchstaben hatte (akrophonisches Prinzip). Das ägyptische Wo
Adler z. B. fängt auch mit einem A an, somit wurde das Bild eines A
gewählt, um das A auszudrücken, das ägyptische Wort für Hand fäng
T an, also bezeichnet in der phonetischen Schrift eine Hand T, ein Kr
ein Wasserbehälter Sch u. s. f. So würde etwa das deutsche Wort S
phonetisch geschrieben worden sein durch das Bild eines Schwans, eines L
fläschchens und einer Nadel. Es erhellt, daß man auf diese Art ein
dasselbe Wort mit den verschiedensten Zeichen hätte schreiben können, n
mit so vielen Zeichen, als es Wörter giebt, die mit diesem Zeichen (S
anfingen. Und wirklich hat Champollion z. B. für den Laut S nicht w
als 24 Zeichen gefunden. Aber natürlich mußte der Willkür im Gebra
solcher „homophonen" Charactere eine Schranke gesetzt sein. Dieß war
die Tradition größtentheils geschehen. Durch den Gebrauch war wenigst
in den älteren Zeiten der Kreis der hiefür anwendbaren Zeichen eines je
Lauts fest bestimmt in der Art, daß man für einen gewissen Laut nur
einer bestimmten Anzahl von Zeichen die Wahl hatte. Die Wahl selbst a
richtete sich nicht selten nach einer symbolischen Nebenbeziehung, z. B. L
königlichen Namen wird gewöhnlich durch das Bild eines Löwen ausgedrückt
wenn von römischen Kaisernamen die Rede ist, so wird A durch einen Ad
bezeichnet, weil einestheils das ägyptische Wort Adler mit A anfing, and
theils aber der Adler Symbol der römischen Weltherrschaft war. Diese
Gedanken der auch in den phonetischen Zeichen waltenden Symbolik h
Champollion vorzüglich verfolgt in seinem Précis du syst. hiérogl., Chap
§. 7. Aber offenbar tritt andererseits diese symbolische Beziehung sehr häu
zurück und die Wahl unter den homophonen Zeichen wird auch oft durch e
mehr äußerliche Rücksicht geleitet. Man nahm das eine oder andere Zeic
mehr nur deswegen an, um die Anordnung der Charactere in den Linien
erleichtern; man wählte daher verschiedene Zeichen, je nachdem man in ver
caler oder horizontaler Richtung schrieb, und je nachdem gewisse Zei
leichter an einander zu reihen waren. In der späteren Zeit der griechi
und römischen Herrschaft gefiel man sich darin, mehr Mannichfaltigkeit in
homophonen Characteren anzuwenden. So führt Champollion zehn ganz
schiedene Schreibarten der Stadt Latopolis an. — Eine weitere Eigenthümlic
der phonetischen Schrift war, daß die Vocale dieses Alphabets eben so w
bestimmt waren, als im hebräischen, arabischen und phönizischen Alpha
und daß in der Regel nur die Stammvocale geschrieben, die Vermittlun
Vocale aber ausgelassen wurden, selbst bei ausländischen Namen und Wört
sobald man nicht koptisch, sondern phonetisch hieroglyphisch schrieb. A
die Consonanten erhielten eine gewisse Gleichförmigkeit in der Bezeichnu
die Liquidae L und R, oder auch Tenues und Aspiratae T und Th erhiel
je nur Ein Zeichen. Durch diese Art, ganze Buchstabenclassen auf eine
dieselbe Weise auszudrücken, verschwanden in der Hieroglyphenschrift die Un
schiede der Dialecte der ägyptischen Sprache; denn diese bestanden nach
koptischen Büchern eben in Anwendung oder Verwerfung gewisser aspiri
Buchstaben, in Vertauschung von Vocalen, Verwechslung von L und R u.
Somit scheint bei den Hierogl. eine gewisse officielle Gemeinsprache, die ü
den Dialecten stand, zu Grund gelegt worden zu sein. — Ein jeder hiero

der hieratische Text ist nun zusammengesetzt aus einer Mischung der genannten rei Arten von Zeichen, die immer zugleich angewendet wurden, d. h. in der ägyptischen Inschrift in heiliger Schrift begegnet man beständig figura-iven, symbolischen und phonetischen Zeichen, die mit einander abwechseln, twa in der Art, wie bei den Bildern, die in den Händen unserer Kinder der des Volks sich befinden, auf denen z. B. ein Spruch der Bibel zum rößeren Theil mit Buchstaben, zum Theil aber auch mit Bildern, die gleich-alls oft symbolische Bedeutung haben, dargestellt ist. Der phonetischen Zeichen nd am meisten, der figurativen am wenigsten. Ein Beispiel von phoneti-her und nebenbei gesetzter symbolischer Darstellung liefert eine hieroglyphische Zeile zu Dakke, dem alten Pseltis in Nubien, deren Sinn ist: Hermes Gott, reifach groß, Vorsteher des Tempels zu Pselk. Hier ist nun der Name Pselk uerst alphabetisch geschrieben, und zwar so, daß P durch ein kleines Quadrat, S durch einen Haken, L durch ein Oval, K durch eine Schale dargestellt ist. Dann ist dasselbe Wort noch außerdem in symbolischem Zeichen beigesetzt, ämlich in dem Bild eines Skorpions, weil Selk (koptisch Seli) Skorpion edeutet. Aus allem Diesem erhellt, daß die heilige Schrift in directer Ver-indung mit der gesprochenen Sprache stand. Auch bei den figurativen und ymbolischen Characteren verband man mit dem Zeichen immer in Gedanken eim Lesen ein Wort aus der Sprache, die man sprach, so daß also eine ierogl. oder hieratische Schrift so schnell gelesen werden konnte, wie man ei uns eine algebraische Abhandlung liest, worin ja auch, wie bei den gyptischen Texten, phonetische und ideographische Zeichen fortwährend unter inander gemischt sind. — Wenn nun gefragt wird, nach welchen Grundsätzen as einemal ein figuratives, das anderemal ein phonetisches Zeichen gebraucht vorden sei, so läßt sich so viel bemerken, daß eigentlich figurativ in der Regel ur die gewöhnlichen sinnlichen Gegenstände, der Mensch mit seinen Körper-heilen, Thiere, Pflanzen, Geräthschaften, aber auch Götterbilder dargestellt wurden, symbolisch aber die abstracteren Dinge, z. B. Himmel, Himmels-egenden u. dgl. Und zwar wendete man in diesem Fall nicht selten auch leine Gruppen von Zeichen, nicht blos einzelne Bilder, an, z. B. um den Begriff Durst auszudrücken, stellte man ein springendes Kalb und das Zeichen es Wassers neben einander. Das Meiste aber wurde auf die vorhin be-chriebene Weise phonetisch bezeichnet, wobei noch zu bemerken ist, daß eine roße Anzahl dieser phonetischen Hierogl. namentlich für grammatische Formen, Artikel, Pronomen u. dgl. aus willkürlichen geometrischen Figuren, Quadrat, Oval, Linien besteht. — Ein besonders zu beachtender Umstand ist aber, daß ine gewisse Anzahl von Hierogl. fähig ist, im einen Fall als figurativ, im ndern als phonetisch genommen zu werden, einige sogar als figurativ, sym-olisch und phonetisch. Ein solcher Wechsel in der Natur der Zeichen mußte othwendig auf irgend eine Art angezeigt werden. Und wirklich sind auch n allen hieroglyphischen und hieratischen Texten diejenigen Zeichen, welche ewöhnlich als phonetisch gebraucht wurden, wenn sie in gewissen Fällen gurative oder symbolische Bedeutung erhielten, mit bestimmten Zeichen ver-ehen. Gewisse, oft vorkommende phonetische Charactere sind zur Bequem-ichkeit häufig abgekürzt geschrieben. — Noch ist aber die Frage zu beant-worten, wie bei der phonetischen Bezeichnungsart der großen Unsicherheit und Dunkelheit vorgebeugt wurde, die dadurch entstand, daß in Folge der Aus-assung der Vocale viele Wörter von ganz verschiedener Bedeutung, die sich los durch Vocale unterscheiden, auf gleiche Weise geschrieben wurden. Zweierlei Mittel sind es, die man hiefür in Anwendung brachte. Einmal wählte man bei Wörtern von gleicher Wurzel constant ein gewisses Zeichen us den homophonen Characteren aus, das man dann bei allen zu diesem Stamm gehörigen Wörtern anwandte, so daß damit das jedesmalige Wort

schon an einen gewissen Platz in der Reihe der denkbaren Wörter gerückt war. Noch mehr geschah dieß durch ein zweites Auskunftsmittel, welches darin bestand, daß man hinter die phonetisch geschriebenen Wörter ein besonderes Zeichen setzte, wodurch man den Sinn des geschriebenen Worts und ebendamit die ausgelassenen Vocale und die ganze Aussprache andeutete. Dieß sind die von Champollion mit so vielem Scharfsinn entdeckten und nachgewiesenen signes déterminatifs, von denen das vierte Capitel der Grammaire égypt. weitläufig handelt. Und zwar sind es zweierlei solcher Bestimmungszeichen, die man den phonetischen Wörtern vielfach beigefügt findet. Entweder nämlich wird eine Bezeichnung der Art, welcher das im Wort ausgedrückte Individuum angehört, bald in figurativer, bald in symbolischer Weise zu dem phonetisch geschriebenen Wort gesetzt, z. B. dem mit phonetischen Zeichen ausgedrückten Wort, das Löwe bezeichnet, noch das Bild eines Löwen, oder dem Wort, das Glanz bedeutet, noch das Bild einer Sonne mit Strahlen (déterminatifs d'espèce); oder aber wußte man noch sinnreicher die Gattung, unter welcher man eine mehr oder minder beträchtliche Zahl von Einzelnbegriffen und Wörtern begriff, durch gewisse Zeichen anzudeuten, die man gleichfalls den phonetisch geschriebenen Wörtern nachsetzte, z. B. allen Wörtern, die ein vierfüßiges Thier, Schwein, Löwe, Katze u. dgl. bezeichneten, ließ man ein Zeichen folgen, das ursprünglich der Hälfte einer Ochsenhaut ähnlich sah, Allem, was dem Pflanzenreich angehörte, die Abbildung eines Baums, Allem, was irgend auf Flüssigkeit Bezug hatte, Quelle, Blut, Trankopfer u. s. w. das Bild, in dem Jeder das Wasser erkannte (déterminatifs de genre). Während auf diese Weise die nomina appellativa genügend bezeichnet und vor Undeutlichkeit geschützt wurden, gab es auf gleiche Weise eine Menge Unterscheidungszeichen, um Eigennamen, um den numerus, Artikel, Declination u. dgl. hinreichend erkennen zu lassen. Indem wir in Beziehung auf das Einzelne hierüber auf Champoll. Gramm., Chap. V—XII verweisen, heben wir nur die schon früher (Zoëga de orig. et usu obeliscor. p. 465. vgl. p. 374.) als bedeutsam bemerkten Schilde (cartouches royaux) hervor, ovale Ringe, in welche (Champoll. Gramm., Chap. V.) Namen und Titel der Könige eingeschlossen, und wodurch also diesen Eigennamen besondere Bestimmungszeichen beigefügt wurden. Kircher hatte sie für Amulette gehalten, jetzt ist aber sicher, daß sie, vielleicht Abbilder eines Siegels oder der Flügeldecke eines Käfers, die Könige, auch wohl die Götter, als die frühesten Herrscher Aegyptens (Janelli Hierogl. cryptic. veter. p. 191. Neapel 1830.) zu bezeichnen bestimmt waren. W. v. Humboldt „über die löwenköpfige Bildsäulen in der königl. Antikensammlung zu Berlin" in den Abhandl. d. Berl. Akad. von 1825 nannte sie daher passend Namen- und Titelschilde. — Im Bisherigen sind die wichtigsten Punkte der Fragen über hieroglyphische und hieratische Schrift, wie solche von Champollion und seiner Schule beantwortet worden sind, dargelegt worden. — Daß Champollions Ergebnisse, die zum Theil auf kecken Hypothesen beruhten, im Einzelnen vielfache Berichtigungen zulassen und zum Theil schon erfahren haben, ist ebenso gewiß, als daß seine Hauptsätze und sein System im Ganzen die Billigung der meisten und bedeutendsten Forscher in diesem Gebiet sich verdient und den Ausspruch bewahrheitet haben, womit Niebuhr gleich Anfangs die Entdeckung Champollions begrüßte, indem er sie den größten Ruhm unseres Jahrhunderts und den fruchtbarsten Baum nannte, der in unserem Zeitalter im Garten der Wissenschaft gepflanzt worden sei. Unter denen, die 3) Champollions Werk fortsetzten und ergänzten, ist außer dem schon mehrmals genannten Rosellini zu nennen: Franz Salvolini, dessen oben erwähntes Hauptwerk: „Analyse grammaticale et raisonnée etc.", ein grammatischer Commentar zum hieroglyphischen Theil der Inschrift von Reschid, leider durch seinen Tod

unterbrochen wurde. In seinen „Lettres à M. Gazzera, Paris 1832. und 1833." sind viele wichtige Datumbezeichnungen von seinem Lehrer Champollion enthalten. Er arbeitete auch an einer grammatikalischen Analyse der Inschrift von Rosette und lieferte eine Uebersetzung der Inschriften auf dem zu Paris befindlichen Obelisken von Luxor. Angegriffen wurde er wie auch sein Lehrer von Dujardin: „Écho du monde savant 1837.", und sein Benehmen gegen Rosellini wirft nicht das beste Licht auf seinen Character (man s. Hoskins: „Examen critique de l'ouvrage intitulé Analyse, Paris 1838."). Wesentliche Verdienste um das von Champollion angefangene Werk erwarben sich diejenigen Gelehrten, welche seitdem für die museographischen Uebersichten und die genauere Bekanntmachung des in aller Welt zerstreuten schriftlichen Nachlasses der alten Aegypter arbeiteten. Dahin gehören außer den schon erwähnten Monumenti von Rosellini die Werke von Ch. Yorke und M. Leake: „Les principaux monumens Égypt. du Musée Britannique etc. Londres 1827."; „Musée de sculpture ancienne et moderne" vom Grafen von Clarac; „Nuova illustrazione storico-monumentale di basse Egitte" von Valeriani, Florenz 1836.; „Monum. égypt. — des musées de Leide et de Londres" von Conrad Leemanns, Leyden 1838., und von demselben Verf.: „Aegypt. Monum. van het nederlandsh Mus. 1838." Mehr für Erklärung des Einzelnen arbeitete der Engländer H. Salt: „Essay on Dr. Young and M. Champollion's phonetic system of Hierogl., Lond. 1825. Ins Französ. übersetzt: Nancy 1827." Dieser, Anfangs ein heftiger Gegner Champoll., mußte, durch eigene Anschauung der Monumente in Aegypten selbst überzeugt, im Allgemeinen dessen Grundsätze annehmen und arbeitete in seinem Geiste weiter fort, indem er das hierogl. Alphabet mit einer großen Menge homophoner Zeichen vermehrte und nicht blos die Namen der lagidischen Herrscher und römischen Kaiser, bei denen Champollion Anfangs stehen geblieben war, sondern auch die Namen der altägyptischen Götter, in phonetischen Hierogl. geschrieben, auf den Monumenten in Aegypten auffand. Besonders wichtig ist seine Entdeckung der auf dieselbe Weise geschriebenen Namen der alten Pharaonen, wodurch ein weit höheres Alter vieler ägyptischen Denkmäler und der ägyptischen Kunst constatirt wurde, als man früher angenommen hatte. In demselben Sinn war der Italiener Gazzera: „Descrizione dei monum. Egizi etc. Taurini 1824." schon frühe ein elfriger Mitarbeiter Champollions geworden, und ebendahin gehört das Werk von Thilorier: „Examen critique des principaux groupes hiéroglyphes, Paris 1832." Unter den deutschen Gelehrten sind als Anhänger Champollions und Fortsetzer seines Werks vorzugsweise zu nennen: W. v. Humboldt, der für den Urheber des Systems schon frühe das Wort ergriff und mit demselben in interessantem Briefwechsel stand; Fritsch: „Ueberssicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägypt. Hierogl., nach Brown, Leipz. 1828."; Kosegarten: „Jahrbb. f. wissenschaftliche Critik, Sept. 1830. Nr. 42—44. Mai 1835. Nr. 94—95." und in seinem Artikel in der Encyclop. von Ersch und Gruber, besonders aber Jul. Ludwig Ideler, der seine früher zum Theil in einzelnen Zeitschriften ausgesprochenen Ansichten und einen reichen Schatz von Gelehrsamkeit in dem schon erwähnten Hermapion niederlegte, indem er die bisherigen Leistungen und den jetzigen Stand der Hieroglyphenkunde mit großer Vollständigkeit darlegte, und endlich der preußische Archäolog Prof. Dr. Lepsius, der weit mehr als z. B. Robiano in seinen: Études etc. Paris 1832." das Verdienst hat, die ägyptische Sprache in den Kreis der vergleichenden Sprachforschung eingeführt zu haben: „Paläographie als Mittel für Sprachforschung, Berlin 1834." und: „über die Anordnung und Verwandtschaft des semitischen, altpersischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabets ꝛc., Berlin 1837.", und welcher in seiner „Lettre à Mr. le Pro-

fesseur H. Rosellini, sur l'Alphabet hiérogl. Rom 1837." eine wenigsten scharfsinnige Vereinfachung des hieroglyphischen Alphabets versuchte, wob er in Betreff der phonetischen Hierogl. etwas von Champollion abwich (Idelers Hermapion p. 174.). Auf die Ergebnisse seiner neuesten, am Ende des Jahrs 1843 unternommenen Reise nach Aegypten ist man mit Recht gespannt. Von Interesse für die paläographische Seite der hierogl. Untersuchungen ist Saalschütz: „Zur Geschichte der Buchstabenschrift, Königsberg 1838." und Benfey: „über das Verhältniß der ägypt. Sprache zum [illegible] tischen Sprachstamm, XVI. u. 367 S. Leipz. 1844." Eine weitläufige Darstellung und Beurtheilung der vornehmsten Entzifferungs-Systeme der [illegible] altägyptischen Schriftarten enthält der ganze erste Theil von Dr. Schwartz „das alte Aegypten 2c. Leipz. 1843.", ein Werk, welches zu benützen [illegible] leider nicht möglich wurde. — Im Bisherigen wurde absichtlich abgesehen [illegible] den Leistungen der Hieroglyphen-Wissenschaft, welche die **enchorische** Schrift betreffen, und die seit den glänzenden ersten Versuchen Dr. Youngs [illegible] umfangreich und bedeutend sind. Indem wir hier vorzugsweise die Hierogl. im engern Sinn zu behandeln haben, behalten wir uns vor, im Artikel „Papyrus" das Nöthige von jenen Forschungen mitzutheilen. — 4) Dagegen erfordert es die Billigkeit, die Ansichten der **Hauptgegner Champollions**, die sich von den oben angeführten Hypothesen über Hierogl. von Plessing, Pfaff und Andern durch gründlichere Arbeiten unterscheiden, wenigstens in ihren Grundzügen anzugeben. Spohn, ein scharfsinniger und geschätzter Leipziger Philolog, suchte auf ganz eigenthümlichen Wegen und theilweise nicht ohne Glück das Verständniß der enchorischen Schrift zu fördern, starb aber zu frühe, nachdem er kurz zuvor: „Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter. Erstes Fragment. Leipz. 1820." herausgegeben, damit aber erst die noch ziemlich unverständlichen Grundlinien seines Systems gezogen hatte. Auf die eigentlichen Hierogl. hatte er [illegible] Forschungen noch nicht ausgedehnt. Seinen Nachlaß gab sein Freund [illegible] Seyffarth heraus: „De lingua et litteris veterum Aegyptiorum. Lips. 1825 bis 1831." Man s. darüber die Recension von Kosegarten in der Halle'schen Lit.Zeitung 1826. Durch Spohn angeregt unternahm nun Seyffarth selbstständige Forschungen über die ägyptischen Schriftarten. Nachdem er in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der Litteratur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens, Leipz. 1826." zuerst Studien über enchorische Schrift veröffentlicht hatte, trat er in seinen: „Rudimenta hieroglyphices, Lips. 1826." als entschiedener Gegner Champollions auf mit der Erklärung, bisher habe man vier Systeme über Hieroglyphen aufgestellt, ein symbolisches (Kircher), ein ideologisches (Palin), ein paronomatisches (Sickler) und ein iconoprotophonetisches (Champollion), aber keines von allen sei das rechte, sondern es sei vielmehr ein **kalligraphisches** System anzunehmen, wo er näher dahin erklärte, die enchorischen Schriftzeichen, weit entfernt aus den Hierogl. entstanden zu sein, seien die ältesten ägyptischen und eine Nachbildung der phönizischen Schrift; diese habe man durch Kalligraphie zur hieratischen und noch künstlicher zur hieroglyphischen ausgebildet. Gegen diese Annahme trat nicht blos Champollion als Gegner auf in seiner Lettre à M. le duc de Blacas etc. Florence 1826., sondern Seyffarth selbst gab nach seiner Reise zu den ägyptischen Museen in Italien, Frankreich und England seine frühere Ansicht auf und trug in seinem „Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum, Lips. 1833." ein anderes sogenanntes **astrologisches** System vor, dessen Hauptinhalt folgender ist. Die Aegypter brauchten höchst selten symbolische Hierogl., sondern erschwerten das Lesen ihrer Schrift, welches bei verschlossenen Thüren gelehrt wurde, auf andere Weise. Sie vertheilten die 25 ursprünglichen Laute des Alphabets unter die sieben

Planetengötter, stellten gleichsam auch die Töne unter den Einfluß der Planeten, und drückten die einem Gott zugefallenen Laute durch verschiedene Thiere, Pflanzen, Werkzeuge u. s. w. aus, denen mythologisch derselbe Gott vorstand. Zur Vertheidigung dieser Ansicht schrieb Seyffarth nicht blos vier Schriften gegen Champollion in italienischer, lateinischer, englischer und französischer Sprache (1827 und 1828), sondern auch in neuester Zeit im Streit mit Movers, der ihn in einer Breslau 1842 herausgegebenen Schrift für unfähig in der Hieroglyphen-Wissenschaft erklärt hatte: „Die Grundsätze der Mythologie und der alten Religionsgeschichte, so wie der hierogl. Systeme, Leipz. 1843." und eine Beleuchtung der Schrift von Movers in seiner Kritischen Nachlese, Leipz. 1843." Die weitläufigste Beurtheilung dieser Ansichten von Seyffarth lieferte Ideler in den Berliner Jahrbüchern 1835. März, und in der fünften Section seines Hermapion. — Ein ganz eigenthümliches System endlich, das sogenannte a k r o l o g i s c h e, stellte zuerst in bloßen Andeutungen der Russe Gulianoff: „Opuscules archéologiques", weiter ausgeführt, der Orientalist J. v. Klaproth auf, „Lettre sur la découverte des hiérogl. acrologiques. Paris 1827." Dasselbe besteht darin, daß angenommen wird, eine gewisse Art der Hierogl. habe die Bestimmung gehabt, die Gegenstände symbolisch darzustellen, wobei man aber die Zeichen dafür so gewählt habe, daß die gewöhnliche Benennung des Zeichens in der mündlichen Sprache und der Name des durch das Zeichen bezeichneten Gegenstandes mit dem nämlichen Laut anfiengen, so daß z. B. in der deutschen Sprache der Begriff König durch das Zeichen eines Kopfs angedeutet wurde. Insbesondere sprach Klaproth die Behauptung aus, das schon oben angeführte und vielbesprochene (Ideler Hermapion p. 176. Anm. 4.) Buch Horapollos beruhe auf diesem Princip und sei dazu bestimmt gewesen, für die Priester die akrologischen Hierogl. zusammenzustellen und zu erklären. Diese Ansicht von den Hierogl. wurde von Letronne und Champollion als ganz unhaltbar verworfen (Précis 13, p. 393.), und Klaproth ließ sich dadurch zu heftigen Angriffen auf die französischen Gelehrten in der „Collection d'antiquités égypt. recueillies par Mr. de Palin, publiées par Dorow et Klaproth, Paris 1829." (recens. Berliner Jahrbb. 1830. September) und im „Examen critique des travaux de feu Mr. Champollion, Paris 1832." (rec. Berliner Jahrbb. 1835. Mai) hinreißen, eine Kritik, in der er sich vielfache Einseitigkeiten und Leidenschaftlichkeit zu Schulden kommen ließ. Dessen ungeachtet meint Ideler (Hermapion p. 166 ff.), ein beschränkter und secondärer Gebrauch dieses akrologischen Systems, wie auch Klaproth selber ihn behauptet hatte (Ex. crit. p. 79.), sei keineswegs, auch wenn man Champollions System beipflichtet, zu verwerfen, und sucht diese Ansicht in der genannten Stelle von verschiedenen Seiten zu beleuchten und zu begründen. — Obgleich diese verschiedenen Versuche, das System Champollions umzustoßen, und andere Grundsätze an dessen Stelle zu setzen, als mißlungen zu betrachten sind, und obgleich die Gesetze, wie sie Young und Champollion auffanden, in ihrer Richtigkeit sich mehr und mehr bestätigten und Anerkennung gewannen, so ist doch nicht zu leugnen, daß nicht blos im Einzelnen eine vollständige Erklärung großer hieroglyphischer Texte noch immer den größten Schwierigkeiten unterliegt und noch vielfach unsicher ist, wie denn Champollion selber manche seiner Erklärungen wieder verworfen und verändert hat; sondern daß insbesondere III. a l l g e m e i n e r e F r a g e n über Entstehung dieser Schrift, über ihr Verhältniß zur eigentlichen Buchstabenschrift, über die Beziehung der drei ägyptischen Schriftarten zu einander u. dgl. keineswegs befriedigend gelöst sind. Es ist nöthig, auf diese Punkte noch einen kurzen Blick zu werfen. Was die Entstehung dieses ägyptischen Schriftsystems betrifft, so

ist die Ansicht Champollions offenbar die, daß wir in den Hieroglyphen d
Anfang der Buchstabenschrift, und in der hieratischen und enchorischen Sch
den allmäligen Uebergang dazu zu suchen haben. Man begann, läßt
nach diesem System sagen, mit der wirklichen Darstellung der Dinge
ging dann über zur metaphorischen Bezeichnung durch das Bild eines v
wandten Gegenstandes. Um ferner die Zwischenglieder in den Gedank
reihen und einzelne Worte nach ihren Lauten darzustellen, gerieth man a
andern Aehnlichkeiten, durch welche das Bild eines Gegenstandes auf
andern bezogen wurde, auch auf die Aehnlichkeit des Klanges, und dr
so nach und nach alle einzelnen Laute eines Worts durch Bilder aus,
Wörter mit diesem Laut anfingen. Aber, läßt sich fragen, wie ist an
nehmen, daß gerade dieser Gang genommen wurde, daß insbesondere
letztgenannte Art von Zeichen (die phonetischen, auf dem akrophonischen Pri
beruhenden) der Buchstabenschrift gewissermaßen vorausgingen und dies
begründeten? Setzen sie nicht vielmehr eine Art von Buchstabenschrift
voraus? Denn wenn wir das Bild eines Gegenstandes sehen, so fallen
seine Eigenschaften eher ein, als der Klang des Worts, womit die Spr
ihn benennt. Selbst wenn wir des Worts uns bedienen, reflectiren wir
wöhnlich nicht über den Klang und die einzelnen Bestandtheile und nament
den Anfangsbuchstaben desselben. Die Aehnlichkeit des Klangs zweier Wö
von verschiedener Bedeutung zu bemerken, erfordert schon eine besondere R
tung auf das sprachliche Element, eine Abstraction von dem Bildliche
der Bedeutung. Soll gar das Bild eines Gegenstands mit völligem Abst
von seiner Natur, ferner mit völliger Verschluckung seiner folgenden La
blos nach dem Anfangsbuchstaben gelten, soll sofort ein ganzes Wort a
solchen Anfangsbuchstaben zusammengesetzt werden, so daß also die d
gestellten Gegenstände durch ihren Anfangsbuchstaben auch in die Mitte
an das Ende eines andern Worts kommen können; so setzt dieß eine la
Gewöhnung an die Auflösung der Wörter in Buchstaben voraus. Ma
kann nicht glauben, daß ein Volk, ehe es durch Buchstabenschrift an die
Auflösung der Wörter in seine Silben nicht blos, sondern selbst Buchsta
schon gewöhnt war, diese schwerfällige Zertheilung derselben und diese Ers
setzung des ganzen Gegenstandes zum Werthe seines Anfangsbuchstabens v
nehmen sollte. Die Phantasie, wenn sie nicht schon gewohnt war, sich Bu
staben gesondert zu denken, würde eher irre geleitet durch die Bilder, we
der Voraussetzung gemäß in den phonetisch geschriebenen Wörtern durch
keine symbolische, sondern nur die Bedeutung haben, einen Buchstaben,
in einem andern Wort an der Spitze steht, darzustellen. — Damit soll
keineswegs die Richtigkeit phonetischer Elemente in den Hierogl. oder
sogenannten akrophonischen Prinzips in Zweifel gestellt, sondern nur
Vermuthung begründet werden, daß der Erfinder der phonetischen Hier
nothwendig schon die Buchstabenschrift kennen mußte. Nun entsteht frei
die Frage, warum man in diesem Fall nicht lieber die zweckmäßigere Bu
stabenschrift vollständig und durchaus anwendete. Die einfachste Antw
möchte wohl die sein, daß ursprünglich allerdings eine Bilderschrift im G
brauche war, und daß dann später, als durch fremde Einflüsse oder eig
Erfindung die Buchstabenschrift in Aegypten bekannt wurde, aus Rück
auf die geheiligte hergebrachte Form der Bilderschrift, aus Scheu vor frem
Neuerungen und aus Vorliebe für eine priesterliche Feierlichkeit, dennoch
der alten Schrift theilweise festgehalten und dieselbe nur mit der Buchstab
schrift auf künstliche Weise verschmolzen wurde. Wenn man auch für
gemeinen Verkehr eine Buchstabenschrift in Anwendung brachte, für höh
Zwecke behielt man die zusammengesetzte Bilderschrift bei, welche durch
Tradition geheiligt, durch ihre Pracht eine Vorstellung von Würde [illegible]

›eiligkeit, durch ihre Mannichfaltigkeit Gelegenheit zu erbaulichen Auslegungen
ab, und welche ausreichte, um die Eigenschaften der Götter, die Tugenden
nd Würde der Könige und Priester auszudrücken. Auf diese offenbar sehr
nleuchtende Weise stellt Schnaase: „Geschichte der bildenden Künste 1843."
rster Theil S. 315 ff. die Sache dar und schließt sich damit an die Auf-
ıffung des Zusammenhangs der drei Schriftarten an, wie sie sich nicht nur
ıs der Natur der Sache, sondern auch aus den Nachrichten der Alten ergibt,
ıß nämlich der Unterricht mit der demotischen Schrift als der einfachsten
nd für das bürgerliche Leben nothwendigen Schrift anfing, und daß der der
ieratischen und hieroglyphischen für höhere Studien vorbehalten blieb. In
:r hieratischen Schrift wurden nämlich die Bücher und Urkunden, welche
nen höheren Werth erhalten sollten, von priesterlichen Schreibern gefertigt,
ie man im Mittelalter die Manuscripte in den Klöstern mit mühsamerer
Schrift - aufsetzte. Für noch größeren kirchlichen und monumentalen Luxus
lieben dann die eigentlichen Hieroglyphen vorbehalten, gleichsam als die
lenne Lapidarschrift. In ähnlicher, gleichfalls von Champollion in diesem
unkt abweichender Art spricht sich auch Ideler in seinem Hermapion p. 27.
nd 138. aus, und geht sogar noch weiter, indem er nachzuweisen und zu
egründen sucht, daß die Kenntniß der Hieroglyphen-Litteratur ein Vorbehalt
:r Priesterkaste und nicht allen Volksklassen zugänglich gewesen sei. Damit
: aber nicht gesagt, daß der Inhalt der mit Hierogl. geschriebenen Monu-
ente eine Geheimlehre gewesen wäre, sondern nur so viel, daß die Schrift
rselben ohne Erklärung der Priester nicht Jedermann verständlich war.
enn was den Inhalt betrifft, so ist durch die bisherigen Entzifferungen
ınz bestätigt, was aus Hermapion bei Ammian (s. oben) schon zu ent-
:hmen war, daß derselbe keiner besonderen Litteratur oder Geheimlehre an-
hört, sondern vorzugsweise besteht aus Gebeten, Weiheformeln, Urkunden
nes religiösen Rituals u. dgl. — Groß ist aber dessenungeachtet der Ge-
inn, den die Forschungen Champollions und seiner Nachfolger nicht blos
rmell in sprachlicher Beziehung, sondern auch materiell bereits der Wissen-
ʒaft gebracht haben. Denn wenn sie auch gleich bis jetzt meistens nur zer-
reute Einzelnheiten, die Namen altägyptischer Könige, Götter, Städte, Ehren-
tel, Namen von Privatpersonen, von Aegyptern und Ausländern, von per-
schen, griechischen, römischen Beherrschern betreffen, so sind doch schon dadurch
ichtige historische Aufklärungen zu Tage gefördert worden: über das Alter
:r Tempel und Monumente, über Namen und Genealogien ägyptischer Könige
on den ältesten Pharaonen an bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft,
ber Sitten und Religion der alten Aegypter, über die durch sie überwun-
enen Völker, über das Verhältniß zu den Berichten bei Manetho, in den
l. Urkunden der Hebräer und bei griechischen und römischen Schriftstellern
. dgl. Mit besonderem Fleiße hat die Ergebnisse dieser Forschungen für
e Geschichte Ideler in der sechsten Section seines Hermapion p. 215 ff.
ısammengestellt, woraus hervorgeht, wiesehr der Geschichtsforscher nicht
inder als der Sprachforscher aufgefordert ist, mit dem lebendigsten Interesse
:m bisherigen Gange dieser Untersuchungen und den Fortschritten der Hiero-
lyphenkunde zu folgen. Für den Beweis, daß schon in der Pharaonenzeit
e alten Aegypter phonetische Zeichen gebraucht haben, aus der Erklärung
:r alten Königsnamen auf Hierogl., ist außer der obengenannten Litteratur
och nachträglich zu verweisen auf die Engländer Salt, Lord Prudhon,
elix, Wilkinson und Burton, den Deutschen Prokesch von Osten, den Ita-
ener Acerbi. Die Angabe ihrer Werke so wie theilweise deren Beurtheilung
man bei Ideler Hermapion p. 155. [Mzr.]

Ἱερομηνία nannten die Griechen die Zeit eines Monats, in welcher
eilige Spiele begangen wurden, wodurch jener Monat selbst das Prädicat

eines μὴν ἱερός erhielt. Kraft eines ursprünglichen Vertrags, welchen m bei der Einsetzung jener Spiele oder auch späterhin geschlossen hatte, mu während dieser Zeit alle gegenseitigen Feindseligkeiten einzelner Staaten, n mentlich derjenigen, welche an jenen Spielen Theil nahmen, eingestellt wer so daß sich jeder Zuschauer, jeder Agonist oder wer sonst den Schau der Spiele besuchen wollte, mit Sicherheit an Ort und Stelle begeben ebenso wieder zurückkehren konnte. Vorzügliche Wichtigkeit hatte die ἱε μηνία der vier großen heiligen Spiele, welche durch die Herolde, σπονδ ροι, in den betreffenden Staaten bekannt gemacht wurde (Pind. Isthm. II. Strabo III, 3, 343. Cas.). Der durch die ἱερομηνία gebotene Waffen stand wird auch durch ἐκεχειρία bezeichnet (s. d. Art.). — Auch andere g Festspiele einzelner Staaten hatten ihre ἱερομηνία, welche von andern Sta respectirt werden mußte (vgl. Demosth. in Méd. p. 525. R.). Indeß fü bisweilen große Erbitterung eine Verletzung der ἱερομηνία herbei, wie zur Zeit des Aratos, als die Achäer alle Agonisten, welche in den zu A begangenen Nemeen aufgetreten waren, auf der Rückkehr gefangen nah und als Feinde behandelten (Plut. Arat. c. 28.), wodurch die δεδομ τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια verletzt wurde. So wurde einst olympische ἱερομηνία durch die Krieger des Königs Philipp von Makedon verletzt (Demosth. de fals. leg. p. 335. R.). So verfuhr einst der spa nische Heerführer Agesipolis nach Willkür, ohne die ἱερομηνία der Nem zu berücksichtigen (Xenoph. Hell. IV, 7, 2. 3.). Abgesehen von diesen e zelnen Fällen behauptete die ἱερομηνία stets ihre Geltung. Ausführlich Olympia S. 38 ff. Pythien, Nemeen u. Isthm. S. 144. 193 f. [Kse.]

Ἱερομνήμονες, die Bevollmächtigten der zum Amphiktyonenbu gehörigen Staaten. S. unter Amphictyonie. Außerdem kommt derselbe noch in verschiedenen Staaten als Bezeichnung gewisser Behörden vor, zu Megara als Titel des Priesters des Poseidon (Plut. quaest. sym VIII, 8, 4.), desgleichen in den megarischen Colonien Byzanz (w ἱερομνάμων Eponymos des Jahres ist, Demosth. d. cor. p. 255. Polyb. IV, 52, 4., und auf Münzen, Eckhel doctr. num. II. p. 31.) Chalkedon (Inschr. bei Caylus Recueil d'antiqu. II. tab. 55.). O. Müller Dor. II. S. 168 f. Auch in Sparta findet sich ein ἱερομνη (Corp. inscr. gr. I. Nr. 1242. vgl. Böckh das. p. 610.), und zu Tha als Vorstand des Schatzes (Corp. inscr. II. Nr. 216.). [West.]

Hieron, griechischer Töpfer, dessen Name sich auf zwei Canino-Va (Catalogo Nr. 565. u. Nr. 1439.) und auf dem Henkel einer Schale in Sammlung Fossati findet. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. Cabi Durand Nr. 758. [W.]

Hieronicae, s. Bd. I. S. 912.

Hieronymus, Enkel Hiero's des Jüngeren und Sohn Gelo's Nereis, der Tochter des Pyrrhus, der seinem Großvater im J. 215 v. (539 d. St.) als syracusischer König folgte. Vgl. Liv. XXIV, 4—7. Pol VII, 2—7. Diodor XXVI., Exc. de Virt. et Vit. p. 568. (Ed. Bip. T. p. 369 f.) Val. Max. III, 3. Ext. 5. III, 2. Ext. 9. Athen. VI, 59. 251. e. f. XIII, 37. p. 577. a. Sil. Pun. XIV, 79—106. — Nach der stimmung Hiero's sollte Hieronymus, der bei dem Tode des Großvaters ungefähr 15 Jahre zählte, unter der Leitung von 15 Vormündern, in de Rathe die Eidame Hiero's, Andranodorus und Zoippus (der erstere Demarata, der letztere mit Heraclea vermählt, vgl. Liv. 22. 26.), die e Stelle einnehmen sollten, die Regierung führen. (Liv. 4.) Allein nach auf Betrieb des Andranodorus, welcher die Erhöhung der eigenen Ma dabei im Auge hatte, die vormundschaftliche Regierung aufgehoben war (S a. O.), so erfolgte bald eine Gewaltherrschaft im Innern, und nach Auß

Digitized by Google

rch den Anschluß an die Carthager, mit welchen durch Vermittlung des
)icydes und Hippocrates ein Bündniß geschlossen wurde, eine Aenderung
r von Hiero so lange aufrecht erhaltenen, auf die Freundschaft mit den
ömern gegründeten Politik. (Liv. 5. 6. Polyb. 2—4.) Der Uebermuth,
t welchem Hieronymus, durch die Erinnerung an seinen Großvater Pyrrhus
fgebläht, den Carthagern gegenüber die Herrschaft über ganz Sicilien
rlangte, wurde von diesen aus Klugheit nachgesehen (Liv. 6. Polyb. 4.);
ein die Schwelgerei und Grausamkeit des jungen Herrschers, der ganz ver-
ieden von dem bürgerlich einfachen Hiero schon in seinem äußeren Auftreten
n Tyrannen zur Schau trug (Liv. 5. vgl. Diod. a. O.), belastete ihn mit
m Hasse seiner Unterthanen, und vereinigte in Kurzem eine Schaar von
erschworenen gegen ihn, welche sämmtlich im Heere dienend, den Tyrannen
ı Leontini, wohin er mit dem Heere gezogen war, zu Anfang des zweiten
ahres seiner Regierung (Polyb. 7.) ermordeten. (Liv. 7. vgl. Pausan. VI,
2, 2., wo ein Theilhaber am Morde, Dinomenes, fälschlich als Mörder
iero's genannt ist.) — Der schnelle Umschwung im Schicksale des Hiero-
ymus, so wie der tragische Untergang, in welchen bald darauf die sämmt-
chen, zu Syracus befindlichen Glieder der Familie Hiero's, unschuldige nicht
eniger als schuldige verwickelt wurden (vgl. Liv. 21—26. Diodor a. O.
Sal. Mar. III, 2. Ext. 9.), veranlaßte verschiedene griechische Logographen,
ie Geschichte des Hieronymus mehr in der Weise der tragischen Dichter, als
er Geschichtschreiber zu behandeln; und an den Schriften dieser Logographen
ird von Polybius (VII, 7.) namentlich die Uebertreibung, welche sie sich
ı der Schilderung der Tyrannei des Hieron. zu Schulden kommen ließen,
erügt. Die Namen der Logographen sind aus Polybius nicht bekannt;
ach Athenäus (p. 251. e.) aber schrieb namentlich Bato von Sinope *περὶ
ῆς τοῦ Ἱερων. τυραννίδος*. — Wenn Polybius (VII, 2.) von Brüdern des
)ieronymus redet, welche dieser nicht lange nachdem er die Regierung an-
etreten, nach Alexandrien schickte, so scheinen dieselben dem Schicksale der
übrigen Familie entgangen zu sein; allein wir finden von ihnen keine weitere
Erwähnung. [Hkh.]

Hieronymus, von Athen, Stellvertreter des Conon bei der Flotte,
ıls dieser im J. 395 zum Perserkönig reiste. Diod. XIV, 81. Nach Wessel.
ı. a. O. derselbe, den Aristoph. Ecclesiaz. v. 201. erwähnt, und Schneider
u Xenoph. Hellen. VIII, 8, 8. hält ihn für denselben, dessen Harpocr. s. v.,
Ephorus (XVIII. XIX.) und Lysias *πρὸς Ἱπποθέρσην* als *στρατηγὸς* ge-
ıachten. S. Sievers Gesch. Griechenl. S. 113. 127. Hölscher de vita et
scriptis Lysiae p. 167. [K.]

Hieronymus aus Kardia, ohne Zweifel derselbe, von welchem Lucian.
Macrob. c. 22. sagt, daß er nach Ueberstehung vieler Kriegsstrapazen das
hohe Alter von 104 Jahren erreicht habe. Nach Alexanders Tode hielt er sich
ın seinem Landsmanne Eumenes, in dessen Auftrag er als Gesandter an Anti-
gonus ging (Diod. Sic. XVIII, 42. 50.); in dem Kampfe mit dem letzteren
ward er verwundet und nebst Eumenes gefangen (Diod. XIX, 44.), von
Antigonus aber verschont und zum Aufseher der Asphaltfischereien am todten
Meere bestellt (Diod. XIX, 100. vgl. Joseph. c. Apion. I, 23.). Nach An-
igonus' Tode, 301, den er selbst beschrieb (Lucian. Macrob. c. 11.), ward
r von Demetrius als Polemarch nach Thespiä gesetzt (Plut. Demetr. c. 39.),
überlebte jedoch nicht nur diesen († 283), sondern auch Seleucus († 280.
. Lucian. a. O.) und Pyrrhus († 272, s. Paus. I, 13, 9.), und beschloß
ein Leben in der Umgebung des Antigonus Gonatas. Er schrieb ein Leben
Alexanders nach Suidas, eine Geschichte der Nachfolger Alexanders (*τὰς
τῶν διαδόχων ἱστορίας*, Diod. XVIII, 42, eine der Hauptquellen des Diodor),
ınd als Fortsetzung die von Dionys. Halic. Ant. Rom. I, 6. angeführte

πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων, welche er bis in die Zeiten des Antig Gonatas herabführte. Pausan. I, 9, 8. u. 13, 9. rügt seine Parteilic zu Gunsten des Letzteren. Vgl. Voß d. hist. graec. I. 11. Sevin Recher sur la vie et les ouvrages de Jerôme de Cardie, in den Mém. de l'A d. Inscr. t. XIII. p. 20 ff., W. A. Schmidt d. fontt. vett. auctt. in ex expeditt. Gallorum p. 25 f., Droysen Gesch. d. Hellenism. I. S. 67 Brückner de vita et scriptis Hieronymi Card. in d. Zeitschr. f. d. Alt Wiss. 1842. S. 252—272.

Hieronymus aus Rhodus, des Aristoteles Schüler (Athen. 424. F.). Außer einer Schrift *περὶ μέθης* werden besonders häufi Athenäus seine *Ὑπομνήματα* angeführt, welche vermuthlich auch Diog I, 26. bei der Berufung auf H. *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν σποράδην ὑπομνη* im Sinne hat. Vgl. E. Köpke de hypomnematis graecis p. 12. Ob selbe H. auch Verfasser der Schriften *περὶ ποιητῶν* bei Athen. XIV, p. 63 und *περὶ τῶν τραγῳδοποιῶν* bei Apost. prov. XI, 41. sei, ist unklar. [We

Hieronymus, soll nach einer Nachricht einen Commentar über Aspis des Hesiodus abgefaßt haben (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 582.). Vielleic er identisch mit dem Verfasser des größeren, aus mehreren Büchern bestehe Werkes *περὶ ποιητῶν*, zu welchem die Abschnitte *περὶ κιθαρῳδῶν*, *περὶ τ γῳδοποιῶν* als einzelne Theile gehörten (s. Athen. XIV, p. 635. F. Arsei Proverb. XI, 41. Suid. s. v. *Ἀναγυράσιος*). Vielleicht ist es auch anderer Hieronymus, als der vorhin genannte Peripatetiker von Rhod Nicht minder ungewiß ist der als Rhetor unter andern Historikern und R toren bei Rufinus (p. 191.) genannte Hieronymus (s. Fabricius p. 131.), wenn es nicht, im Hinblick auf eine Stelle des Cicero (Or. 5 gleichfalls der Rhodier ist. — Ein Dithyrambendichter zu Athen Hiero nymus, Sohn des Xenophanes, ist durch die Anspielung des Aristoph (Nub. 348.) in den dazu gehörigen Scholien uns bekannt; nähere Nachr über ihn fehlen freilich. Vgl. auch Suidas s. v. *Κλεῖτος* T. II. p. 325. Auch der berühmte lateinische Kirchenvater Hieronymus (331—420 Chr.) kann hier, abgesehen von seiner so berühmt gewordenen lateinisch Bibelübersetzung und seinen übrigen, in das Gebiet der kirchlich-christlich Literatur einschlägigen Schriften, insofern genannt werden, als er selbst w sorgfältige Studien der älteren classischen Literatur, die er in seiner Jug unter den damals ausgezeichneten Grammatikern, einem Aelius Donatus Bd. II. S. 1246.) und einem Marius Victorinus insbesondere gemacht ha und die er auch fortwährend später noch pflegte, eine tüchtige Bildung erla hatte, die sich in dem reinen und guten Latein, das er schreibt und in manc gelegentlich mitgetheilten Nachrichten und Fragmenten von älteren, auch v lorenen Schriftstellern des heidnischen Roms zu erkennen giebt. Ein bes deres Verdienst um das Alterthum und unsere Studien desselben erwarb aber Hieronymus durch die von ihm ins Lateinische übersetzte, zum T überarbeitete und auch durch eine Fortsetzung von dem Jahr 325 bis erweiterte Chronik des Eusebius; s. oben III. S. 313., wo auch die A gaben angezeigt sind. Das erste Buch Chronographia bringt in eth graphischer Ordnung die Völker- und Staatengeschichte bis 378 nach Ch das andere Buch Chronicus Canon bringt die synchronistischen Tabell Jahresangaben der merkwürdigen Ereignisse, der Fürsten u. s. w. von Abrah an: wie denn der Standpunkt des Hieronymus ein kirchlicher war und Zwecke, die er bei diesem, für uns jetzt so wichtigen, die Grundlage unse Chronologie des classischen Alterthums bildenden Werke, verfolgte, ebenfa mit dem kirchlichen Interesse in Verbindung standen; daß er dem Origi des Eusebius Manches, zunächst das classische Alterthum betreffende aus m

hr zugänglichen Quellen beifügte, kann den Werth seiner Arbeit nur er-
hen. S. mein Suppl. I. b. Röm. Lit.Gesch. §. 49. II. §. 81 ff. [B.]

Hierophilus, ein attischer Arzt, der Lehrer der Agnodice, welche
: erste Hebamme in Athen gewesen seyn soll, indem vorher Männer dieß
schäft besorgten; s. Hygin. fab. 274. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII.
42. d. ält. Ausg. [B.]

Hierŏpolis, Hierapolis, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Hierosolўma, s Jerusalem.

Ἱεροσυλίας γραφή, öffentliche Klage auf Tempelraub, ließ im
ischen Recht nach Meier Att. Proc. S. 361. eine doppelte Ansicht zu,
nachdem man das Verbrechen entweder aus dem Gesichtspunkte der Ent-
iligung des Tempels oder aus dem des verübten Raubes betrachtete (wie
i Xenoph. Mem. I, 2, 62. Plat. Rep. I, p. 344. B. Isokr. g. Loch. § 6.
f. Bd. II. S. 467.): im ersten Falle konnte eine Schriftklage beim König
ıgereicht werden, worüber der Areopag entschied, im letzten, wenn der
erbrecher auf der That ertappt wurde, eine *ἀπαγωγή* bei den Eilfmännern.
ie Strafe des Verurtheilten war nach dem Gesetz bei Xenoph. Hell. I, 7, 22.
ɔd (Isokr. a. O. Xenoph. Apol. Socr. §. 25., auch schon unter Drakon,
lut. Sol. c. 17.), Verweigerung des Begräbnisses und Confiscation des
ermögens. Vgl Pollur VIII, 40. u. Meier d. bon. damn. p. 159. [West.]

Hiĕrus (*ἱερὸν ὄρος*), Berg am thracischen Bosporus mit einem Kastell
ıd einem Tempel des Zeus *οὔριος*, Xenoph. H. gr. VII, 1, 14. Demosth.
gen Phil. III, 5. 15. Bekk. Vgl. Wolf ad Lept. §. 29. [P.]

Hilaria. Unter diesem Namen feierten die Römer die Frühlings-
ıggleiche als ein Freudenfest zur Begrüßung der schönern Jahrszeit. Es
ır der 25. März, oder der dritte Tag des der Mater Deorum gewidmeten
nftägigen Festes. An diesem Tage durfte kein Zeichen der Trauer getragen
rden. Macrob. Saturn. I, 21. Lamprid. Alex. Sev. 37. Vopisc. Aurel. 1.
brigens führten auch außerordentliche Freudenfeste diesen Namen, sowohl
litische, z. B. bei der Thronbesteigung eines Kaisers, als häusliche bei
ücklichen Ereignissen im Familienleben, Schol. zu Dionys. Areopag. ep. 8. [P.]

Hilarius, ein Maler aus Bithynien, der unter Valens (364—379)
Athen lebte, und sich sowohl durch seine übrige Bildung, als durch seine
ınst auszeichnete. Bei einem Landaufenthalt in der Nähe von Corinth
ırde er mit seiner ganzen Familie von den Barbaren erschlagen. Eunap.
t. Soph. p. 67. ed. Boiss. [W.]

Hilarotragoedia, eine eigene Gattung des griechischen Drama's,
s in dem griechischen Süd-Italien zunächst seine Heimath hatte, uns aber
der gar zu wenig bekannt ist, um über die Entstehung und Bildung,
ıssung und Inhalt desselben etwas Näheres zu berichten. Wenn schon in
r älteren attischen Komödie das Göttliche wie das Menschliche, Götter und
roen wie sterbliche Menschen Gegenstand des schonungslosesten, und in Bezug
f die Götter durch Nichts beschränkten Spottes und Hohnes werden, so
eint später in dem reichen und üppigen, daher auch frivolen Tarent, ein
enes Drama aufgekommen zu seyn, welches die ernsteren Stoffe der Tra-
die, wie die darin auftretenden Götter und Heroen komisch zu gestalten,
travestiren und persifliren suchte und so zu einem erheiternden Possenspiel
ırd, das seine Gegenstände nicht aus der Sphäre des gewöhnlichen und
dern Lebens, sondern aus einer höhern Welt entlehnte, die hier zur Carri-
ır, zum Gegenstand des Gelächters und Spottes ward. Rhinton wird
der Schöpfer dieser Art des Drama, das nach ihm auch oft das rhin-
nische genannt wird, bezeichnet: auch werden noch Namen einiger von
n gedichteten Stücke angeführt, ohne daß sich jedoch davon auch nur einige
uchstücke erhalten hätten, welche uns über Inhalt und Fassung, namentlich

über den Zusammenhang dieses Drama mit dem dorisch-sicilischen bei ... charmus (s. oben III. S. 173 ff.) einigen Aufschluß geben könnten; ihm werden noch einige andere Dichter dieser Gattung des Drama ge... Sopatrus, Scyras, Bläsus: sie sind aber auch nicht weiter bekann... scheint uns der Plautinische Amphitruo, den der Verfasser selbst al... tragicomoedia in dem Prolog Vs. 59. 63. bezeichnet, dafür einigen ... zu bieten: insofern hier Plautus nach einem solchen Vorbild der rhin... Hilarotragödie, wie man vermuthet, allerdings gearbeitet haben mag. S. Gesch. d. hellen. Dichtkunst III. (2.) S. 96 ff. Neukirch De fab... p. 15—18. und Anderes in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 47. Ne... der dritten Ausg. [B.]

Hilinos, ein wahrscheinlich athenienfischer Töpfer, dessen Na... einem von Creuzer im Jahr 1832 beschriebenen alt-atheniſchen Gefäß *HILINOΣ EПOIEΣEN: ФΣIAXΣ EΛPAФΣEN.* Die von C. O. angezweifelte Aechtheit der Aufschrift vertheidigt Welcker Rhein. Museum S. 322. und Creuzer in dem Catalog einer Privat-Antikensammlung ... S. 46. mit Beiziehung einer Cyrenaischen Inschrift bei Pacho Voyage ... la Marmarique et Cyrenaique pl. LXV., worin der Name Ἰλινος kommt. [W.]

Hilleviones, s. Scandinavia.

Himella, s. Casperia.

Himĕra (ἡ Ἱμέρα), eine griechische Freistadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von den carthagischen Pflanzungen Soluntum und Panormus, eine ionische, 649 v. Chr. von Chalcidensern aus Zankle angelegt ... Scymn. 288 ff. Thucyd. VI, 5. (wonach Str. 272. zu berichtigen, der ... von Zankläern aus Mylä herleitet). Später kamen noch syracusische ... Ansiedler hinzu, so daß die Verfassung zwar chalcidisch blieb, die ... aber gemischt war, Thucyd. a. O. Die Geschichte dieser Stadt ... vielfältig mit der von Agrigent verflochten. Ums J. 560 wollten ... räer, von feindseligen Nachbarn bedrängt, dem agrigentinischen ... Phalaris sich in die Arme werfen. Schon hatten sie ihn zu ihrem Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht gewählt, und wollten ihm nun auch, zum ... der Anerkenntniß seiner Herrschaft eine Leibwache geben, als ihr ... Mitbürger, der Dichter Stesichorus, durch seine bekannte Fabel sie ... Gefahr einer solchen Hingebung aufmerksam machte. Aristot. Rhet. II. Vgl. Horat. Epp. I, 10, 34—38. (Geschmückter erzählt die Fabel ... Narrat. 42., der sie auf Gelon bezieht. Mit Unrecht redet ihm hierin ... das Wort, Opusc. p. 168. Stesichorus starb 553. Gelon regierte 484—477. S. Clinton Fasti p. 3 f.) Die Stadt scheint bis zum ... des Tyrannen in dessen Gewalt gewesen zu seyn, nachdem er sie sich ... worfen und eine Verschwörung gegen sein Leben blutig gerächt hatte (... Phal. p. 46. 62. 64. 71. 78. 284. ed. Gron. Anderweitige Zeugnisse fehlen. In der Folge (um 500) trug die Stadt die Tyrannis des Terillus ... schon seines Vaters Crinippus oder Cydippus), der in Verbindung mit ... benachbarten carthagischen Niederlassungen gestanden zu haben und mit ... Hilfe die Herrschaft erworben oder behauptet zu haben scheint. Seine Gegner in Himera riefen gegen ihn den mächtigen Aesymneten Theron aus Agrigent zu Hilfe, welcher den Zwingherrn vertrieb und die Stadt in Besitz nahm, die jetzt als Provinzialstadt von Agrigent behandelt wurde. Terillus ... Hilfe bei den Carthagern, die wohl lange schon mit Eifersucht und Besorgniß das Aufblühen der sicilisch-griechischen Colonien und besonders der ... Pflanzstädten benachbarten, Stadt Himera betrachtet und angefangen ... den Besitz der ganzen Insel zum Ziel ihrer Entwürfe zu machen. ... zu dem bekannten großen Heereszug der Carthager unter Hamilcar gegen

nigte Macht der Fürsten Theron von Agrigent und Gelon von Syracus. Himera war der Schauplatz einer glorreichen Befreiungsschlacht (480), ›e für die sicilischen Griechen dasselbe war, was die salaminische um die- Zeit für die Griechen des Mutterlandes, Herodot VII, 165 f. Diodor 20 ff. vgl. Ephor. beim Schol. zu Pind. Pyth. I, 146. Im Namen ons herrschte in Himera dessen Sohn Thrasydäus, unähnlich dem Vater, unerträglicher Härte. Eine Reaction gegen ihn unter Capys und Hippo- s mißlang und endigte mit der Niedermetzelung eines großen Theiles Bürger, 476. Schol. zu Pind. Ol. II, 173. mit Böckh Explan. p. 122. ›. XI, 48. Die große Lücke, welche hiedurch in der Bevölkerung Hime- entstanden war, füllte Theron durch die oben erwähnte Colonie von iern aus, welchen auch andere, die Lust hatten, sich zugesellten, Diod. 49. Die Tyrannei des Thrasydäus nahm nach seiner Niederlage gegen ·on das verdiente Ende (472), und nun hörte Himera auf, von Agrigent ängig zu seyn, indem es seine freie Verfassung wieder annahm. Vgl. ›. Olymp. XII. Böckh p. 209. Tittm. Staatsv. S. 511. Müll. Dor. S. 117. In der schönen Periode, die mit dem J. 466 für Sicilien ein- (Diod. XI, 72. vgl. 68.), hob sich Himera schnell zu einer bedeutenden ›dt, und als zum Theil dorische Gemeinde stand sie im Krieg mit den enern treu zu den Syracusern, Thucyd. VII, 1 f. Allein der Rachezug, Hannibal, Giscons Sohn, im J. 409 unternahm, s. Bd. II. S. 164., ›te Himera den Untergang. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde die ›dt eingenommen und dem Boden gleich gemacht, die männliche Bevölke- g niedergehauen, Frauen und Kinder in die Gefangenschaft geführt. Eine ahl himeräischer Männer aber — nach Diodor gegen dreitausend — ließ mibal an die Stelle bringen, wo einst (480) Hamilcar gefallen war, und ein Todtenopfer für diesen unter Mißhandlungen und Martern abschlachten. ·ern der Stelle des geschleiften Himera erhob sich jetzt die neue carthagische anzstadt Thermä, welche in der Folge auch die traurigen Ueberreste der ›eräischen Bevölkerung in sich aufnahm, Diod. XIII, 59—62. 79. Cic. ·rin. II, 35. Dieser neue Name ward wegen der salzigen Warmquellen rschend, welche am rechten Ufer des Flusses Himera entspringen, und dem rcules geheiligt waren, Str. 275. Diod. IV, 23. Das Schicksal der Stadt ·er den Römern, welche besonders jene Quellen schätzten, war ein sehr rägliches; der Senat ließ ihr (quod semper in amicitia fideque mansisset) Gebiet und ihre eigene Verfassung, Cic. Verr. II, 37. Unter Augustus r sie Colonie, Plin. III, 8. (14.). Münzen s. bei Mionnet Descript. I. p. 240 f. — Scipio d. J. gab ihr viele, von den Carthagern geraubte ›nstwerke, besonders Erzbilder, zurück, darunter einige von ausgezeichnetem erth, das Bild des Dichters Stesichorus, die Stadt Himera als weibliche gur, eine besonders kunstreich gearbeitete Ziege, u. a. Thermä erhielt sich ; in späte Zeiten; auf der Peutinger. Tafel erscheint es noch mit dem Co- ›ie-Zeichen. Der ansehnliche Curort Termini und in dessen Nähe beträcht- ›e Ruinen erhalten sein Andenken. Der wichtigste Ort des Gebiets war : Stadt Cephalödium, s. d. — Den gleichen Namen mit der alten Stadt mera trug 1) ein Fluß, der von den sogenannten Zwillingshügeln, einem veig der Nebroden, nordwärts herabströmt, und zwischen der Trümmer- ·tte von Himera und dem nachmaligen Thermä ins Meer tritt, j. Fiume S. Lionardo (Str. 266. Mela II, 7. Liv. XXIV, 6.) und — 2) der ›liche Himerafluß, j. Fiume Salso, einer der bedeutendsten Flüsse der ›iel, ehemals Gränzfluß zwischen Agrigent und dem Geloër-Gebiet, der ›s den Nebroden in gerader Richtung südwärts herabkommt. Sein salziger eschmack soll ihm durch einen Zufluß von Enna her mitgetheilt werden,

Diod. XIX, 108 f. Polyb. VII, 4. Liv. XXIV, 6. Sil. XIV, 233. [illegible]
Angabe bei Mela II, 7. vgl. Vitruv. VIII, 3, daß der südliche und
nördliche Himera Einer Quelle entströmen, liegt eine Verwechslung
ersteren mit dem Allara (s. d.) zu Grunde, dessen Ursprung von dem
letzteren nur sehr wenig entfernt ist. [P.]

Himerius, ein berühmter griechischer Sophist aus Prusias in Bi-
nien, wo sein Vater Aminias als Rhetor lebte, geboren nach Wern[sdorfs]
Annahme (p. XLIII.) um 315 n. Chr., gestorben um 386 n. Chr. [illegible]
wie es scheint, kam er, nachdem er im väterlichen Hause die erste Bi[ldung]
erhalten, nach Athen, um in diesem Hauptsitz der Wissenschaft jener Zeit
weiter auszubilden; dann reiste er eine Zeitlang, offenbar zu gleichem Z[weck]
herum, besuchte Constantinopel mehrmals, ferner Nicomedien, Lacedä[mon]
Thessalonich, Philippi, hielt sich auch wohl an diesen Orten auf, kehrte
dann wieder nach Athen zurück, um sich hier bleibend niederzulassen. Er
als Lehrer der Rhetorik auf zuerst privatim, dann öffentlich, und gel[angte]
durch seine Lehrvorträge zu großem Ansehen; Basilius und Gregor von [Na-]
zianz waren seine Schüler; der Kaiser Julianus, der ihn wahrschein[lich]
während eines Aufenthalts zu Athen (355—356 n. Chr.) kennen ge[lernt]
hatte, achtete ihn so sehr, daß er ihn bald darauf (362) zu sich nach [An-]
tiochia berief, und nach einer Angabe des Tzetzes (Chil. VI, 128.) zu seinem
Secretär wählte. Nachdem Julian umgekommen (363) und auch Proäresius,
der als Sophist sein Nebenbuhler war, gestorben war, kehrte Himerius [wie-]
nach Athen in seine frühere Stellung zurück und lebte dort bis zu seinem
hohem Alter erfolgten Tod, nachdem er vorher seinen einzigen Sohn Rufinus
verloren und selbst zuletzt erblindet war. Nach Suidas starb er an [der]
Epilepsie (*ἱερὰ νόσος*). Himerius war und blieb ein Heide, wie Libanius [;]
Doch zeigt er in seinen Schriften keinen Haß und Feindschaft wider die
Christen, über die er sich mit Mäßigung und Duldsamkeit äußert, überhaupt
scheint er von Seiten seines Characters (s. Wernsdorf §. XV.) empfehlens-
werth. Seine Schriften sind nur zum Theil auf uns gekommen. [illegible]
(Bibl. Cod. CLXV. vgl. CCXLIII.) kannte einundsiebzig Reden [und]
Vorträge verschiedener Art und verschiedenen Inhalts, von sechsunddrei[ßig]
derselben hat er auch Auszüge mitgetheilt; vollständig besitzen wir noch [in]
Handschriften vierundzwanzig Reden, nebst Bruchstücken von zehn [an-]
dern, wozu ein neuerdings von Boissonade bekannt gemachtes Bruchstück [einer]
Rede (s. Anecdd Graec. I. p. 172—174.) hinzu kömmt. Es sind [diese]
Reden, in denen Himerius besonders den Aristides (s. Bd. I. S. 758) [zum]
Muster sich genommen zu haben scheint, meist Prunk- und Gelegenheits-
Reden, durch verschiedene Veranlassungen hervorgerufen, wie z. B die [Rede]
auf die Vermählung des Severus, oder die zu Constantinopel vor Julia[n]
gehaltene, oder die *Μονῳδία* auf seinen hingeschiedenen Sohn Rufinus. [Zum]
Theil auch auf Zeitverhältnisse bezüglich, mit manchen historischen Nachrich[ten]
ausgestattet, was ihnen einen gewissen Werth giebt; andere sind Decla-
tionen, wie sie in der späteren Zeit üblich waren, z. B. die im Namen [des]
Demosthenes über die Zurückberufung des Aeschines aus dem Exil gefert[igte]
Rede, oder die im Namen des Themistocles gegen den Perserkönig geschrie[bene]
u. dgl. m.; im Uebrigen sind alle diese Reden in dem Ton und Geist [ge-]
halten, welcher die Producte der späteren Rhetorik, so sehr sie auch Be[ifall]
und Bewunderung bei den Zeitgenossen fanden, characterisirt; sie sind [mit]
Bildwerk jeder Art überladen, mit oft dunkeln Allegorien angefüllt und le[iden]
an einem gewissen Schwulst und manierirtem, affectirtem Wesen, ob[wohl]
Himerius allerdings noch einen gewissen Schwung der Rede zeigt, auch [?]
seine Gelehrsamkeit, die er allerdings besitzt, an den Tag zu legen [?]
Nachdem einzelne Reden theilweise durch den Druck bekannt geworden wa[ren]

z. B. durch Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 426. d. ält. Ausg., und dann durch J. H. Majus zu Gießen 1719. 8. die jetzige dritte Rede, die ersten durch denselben Majus aus einer Augsburgischen Handschrift in Catalog. mss. Uffenbachiorum zu Halle 1720. fol., gab G. Ch Harles Probe und Vorläufer zuerst die siebte Rede mit einem Commentar von Wernsdorf (Erlangen 1784. 8.) heraus, worauf später die von dem G. Wernsdorf bearbeitete einzige Gesammtausgabe der Reden des nerius, sowohl der Eclogen bei Photius als der aus einer augsburgischen, order und besonders einer vaticanischen Handschrift (die 32 vollständige unvollständige Reden enthält) nun in der oben bemerkten Zahl zu mengestellten, und mit Commentar begleiteten Reden, folgte, besorgt von Ch. Wernsdorf, zu Göttingen 1790. 8., wozu jetzt noch das oben er- hnte Bruchstück Boissonade's hinzukommt. Im Allgemeinen s. über Hime- s: Photius l. l. Suidas s. v. Εὐνάπιος p. 129 ff. und insbesondere die leitung von Wernsdorf in s. Ausg. p. XXX ff. vgl. mit Fabric. Bibl. VI. p. 55 ff. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in Griechenl. 101. und dazu Beilage XIII. mit dem Verzeichniß der einzelnen Reden. — ßerdem kommt der Name **Himerius** noch mehrmals in der späteren echischen und byzantinischen Literatur vor, wie die von Wernsdorf und nach von Harles (ad Fabric. l. l.) gelieferte Zusammenstellung zeigen n. Wir erwähnen unter denselben hier nur den Vater des Jamblichus, in den Briefen des Libanius mehrmals vorkommt, so wie den Thierarzt **merius**, von dessen thierärztlichen Schriften in der Sammlung der lechischen Hippiatrica einige Excerpte vorkommen; der aber sonst nicht ter bekannt ist; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 439. d. ält. Ausg. [B.]

Himĕrus, kommt als Personification der liebenden Sehnsucht bei iod Theog. 201. mit Amor in Begleitung der Venus vor. Ein Bild Himerus, ein Werk des Scopas, stund im Tempel der Venus zu Megara en Amor und Pothos. Paus. I, 43, 6. [H.]

Himilco, 1) der Seefahrer, s. Bd. II. S. 163. — 2) Enkel des bei nera gefallenen Hamilcar, führt vom J. 406 v. Chr. an in Sicilien Krieg, Bd. II. S. 164. 1074. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges J 396 stirbt er, von seinen Mitbürgern verachtet, in Carthago eines willigen Hungertodes. Diod. XIV, 76. Justin. XIX, 3.; nach Oros. IV, 6. dio dolorem vitamque finivit. — 3) befehligt die carthagischen Besatzungs- ppen in Sicilien, als Agathocles sich der Herrschaft über Syracus be- chtigt hatte und Eroberungen im Innern Siciliens machte. Agrigent, la und Messana vereinigten sich zum Kriege gegen den Tyrannen; Ha- car vermittelt einen für Agathocles günstigen Frieden, s. Bd. I. S. 229. e Carthager, deshalb über ihren Feldherrn aufgebracht, verdammten ihn n Tode; Himilco aber starb noch vorher eines natürlichen Todes. Justin. II, 3. — 4) Gisco's Sohn, an des Vorigen Stelle gegen Agathocles h Sicilien gesandt, 311 v. Chr.; s. Bd. I. S. 229. 230. — 5) Feldherr der letzten Zeit des Krieges gegen Agathocles, bringt einer Abtheilung sicilischen Heeres unter Eumachus in Africa eine solche Niederlage bei, von 8000 Mann Fußvolk nur 30, von 800 Reitern nur 40 entkamen. od. XX, 60. — 6) im J. 250, 249 einsichtsvoller und tapferer Verthei- er von Lilybäum. Polyb. I, 42 ff. vgl. Diod. XXIV, 1. Zonar. VIII, 15. os. IV, 10. — 7) unter Hasdrubals Oberbefehl im J. 217 Anführer der tte, die das Landheer in Spanien unterstützen sollte, Liv. XXII, 19. Polyb. 96.; im J. 216 führt er ein neues Heer aus Africa nach Spanien, um Hasdrubal nach seinem bevorstehenden Abzuge nach Italien zu ersetzen, XXIII, 28.; vom J. 214 an kämpft er gegen die Römer in Sicilien, XXIV, 35. 36. 39.; im J 212 stirbt er an der Pest, die das ganze

punische Heer vernichtet, Liv. XXV, 26. — 8) wird im J. 206 bei der Einnahme von Castulo, wo er Befehlshaber war, gefangen genommen. XXVIII, 20. — 9) Phamäas, im dritten Kriege gegen Rom Anführer der Reiterei, ein junger kriegslustiger Mann, der vortrefflich verstand die Römer bald da bald dort aus einem Versteck zu überfallen und auf diese Weise beträchtlichen Schaden zuzufügen. Aber schon im Anfange des J. 148 redete er mit Scipio seinen Abfall von den Carthagern, der auch bald erfolgte; 2200 Reiter schloßen sich ihm an, die Uebrigen hielt Hanno dem Zunamen der Weise, zurück. Er begleitete den Scipio nach Rom, dieser im Frühlinge 148 von Manilius dahin geschickt wurde. Der Senat ertheilte dem Phamäas Ehrengeschenke und versprach ihm noch größere Auszeichnungen, wenn er den übrigen Krieg vollends wacker mitkämpfe. Er versprach es und segelte nach Africa in das römische Lager zurück. VIII, 97. 100. 101. 104. 107. 109. [K.]

Himilco, s. oben III. S. 1066.

Hippagŏras, aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *Καρχηδονίων πολιτείας*. Athen. XIV, p. 630. A. [West.]

Hippagrĕtae, s. Hipparchus und *Ἱππεῖς*.

Hippaichmos, griechischer Vasenmaler auf einer Canino-Schale, Catalogo Nr. 1005.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hippăna (*ἡ* und *τὰ Ἵππανα*), Stadt in Sicilien, südlich von ... wird für das jetzige Monte Maggiore gehalten, Polyb. I, 24. 10 Byz. [P.]

Hipparchia (*Ἱππαρχία*), aus Maronia, die Schwester (nicht ... wie Bd. II. S. 738.) des Cynikers Metrocles, welche von Liebe ... sophie ergriffen, an Crates, den Lehrer des Metrocles, aller äußern ... nisse ungeachtet sich anschloß und dessen unzertrennliche Lebensgefährtin ... wie Diogenes von Laerte VI, §. 96 ff. näher berichtet. Von Schriften ... selben ist nicht die Rede, da die Stelle bei Diogenes §. 98. von ... Tragödien nicht wohl auf Hipparchia, wie Menage vermuthete, sondern ... Crates zu beziehen ist. Aus dem, was Diogenes (und daraus ... Violet. p. 312 f. ed. Walz) über ihren Verkehr mit Theodorus dem ... erzählt, ist wohl die Angabe des Suidas s. v. entstanden, wornach ... über philosophische Gegenstände mit einer bestimmten polemischen ... gegen diesen Theodorus (*φιλοσόφους ὑποθέσεις καί τινα ἐπιχειρήματα καὶ προτάσεις πρὸς Θεόδωρον τὸν ἄθεον*) geschrieben haben soll. ... weiteren Nachweisungen bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 520. ed. Harl.

Hipparchĭdes (*Ἱππαρχίδης*), wird von Jamblichus unter den pythagoreischen Philosophen aus Rhegium aufgeführt (Vit. Pythag. c. 36 § ...) ist aber sonst durchaus unbekannt. [B.]

Hipparchus (*Ἵππαρχος*) ist Bezeichnung einer der höheren militärischen Würden zu Athen, wie auch, und hier mit einer noch größeren politischen Bedeutung, in einigen andern Staaten von Griechenland. ... wir zunächst auf Athen, so kann schon die diesen Gegenstand — die Pflichten, Geschäfte und die ganze Thätigkeit eines *ἵππαρχος* — betreffende Schrift des Xenophon: *Ἱππαρχικός* (am besten herausgegeben von Sauppe in der Ausgabe des Schneiderschen Xenophon T. VI. p. 276 ff. u. dazu die Proleg. p. LIII.), hinreichend zeigen, von welcher Bedeutung und Wichtigkeit die Stellung eines Hipparchus in Athen war, wie einflußreich auf das Kriegswesen Athens, zunächst auf die ihm unterstellte Bildung, Beaufsichtigung und Anführung der gesammten Cavallerie (*ἱππεῖς*, s. oben III. S. ...) dieses Staates. Alljährig wurden in Athen, neben den zehn Strategen, eben so vielen Taxiarchen, zwei Hipparchen nebst zehn, ihnen untergeordneten, die einzelnen Abtheilungen der Cavallerie befehligenden Phylarchen, ge...

nd zwar, wie eine Stelle des Pollux (VIII, 94.: ἵππαρχοι δὲ δύο ἐξ πάντων Ἀθηναίων αἱρεθέντες, vgl. Harpocrat. s. v. Demosth. Philipp. §. 26. p. 47. s. 44. Bekk.) wohl annehmen läßt, aus der Gesammtzahl er attischen Bürger, während die Phylarchen aus den zehn Phylen genommen urden. Auch läßt sich wohl annehmen, daß bei der Wahl der Hipparchen ieselben Vorschriften in Absicht auf die zu wählenden Personen galten, welche ei der Wahl der Strategen (s. oben III. S. 343. und daselbst C. Hermann Briech. Staatsalterth. §. 152. Not. 5.) vorgeschrieben waren. Nicht ohne Grund scheint man aber statt Eines Oberbefehlshabers der Reiterei lieber zwei ewählt zu haben, theils um nicht auf Eine Person die ganze Last eines so edeutenden, Mühe und Zeit wie selbst Kosten in Anspruch nehmenden Amtes u wälzen, theils auch wohl aus einem ähnlichen republikanischen Grundsatz, er auch in Rom zwei Consuln an die Spitze des Staats stellte, während auf diese Weise zugleich unter beiden Hipparchen ein edler Wetteifer und selbst ein Streben hervorgerufen war, es dem andern zuvorzuthun in treuer Erfüllung aller amtlichen Obliegenheiten und in bester Ausstattung und Einübung des ihnen untergebenen Corps, insofern nämlich das Commando hier so getheilt war, daß Jeder fünf Schwadronen oder die Reiterei von fünf Phylen befehligte: s. Phot. Lexic. p 109. und Xenoph. Hipparch. III, §. 11. C. Hermann De Equitt. Attic. p. 20 f. Es erstreckte sich aber das Geschäft der Hipparchen zuvörderst auf die Aushebung der zur Cavallerie erforderlichen Mannschaft aus den dazu tauglichen jungen und vermöglichen Männern Athens (s. oben III. S. 342.), wobei sie, da der Dienst zu Pferde zu den Liturgien gehörte, da, wo der Aufforderung zum freiwilligen Dienst nicht entsprochen ward, auch die Gerichte zu Hilfe ziehen konnten (s. Xenoph Hipparch. I, §. 9. mit C. Hermann am a. O. p. 16 f. 22 ff.). Weiter hatten sie dann die Aufsicht über die gehörige Equipirung und Einübung dieses Corps, das nicht blos für den Kriegsdienst bestand, sondern auch im Frieden gewissermaßen dienstpflichtig, durch sein prachtvolles Ausrücken bei den öffentlichen Festen Athens den Glanz derselben zu erhöhen hatte: wie denn dieß mit eine besondere Aufgabe der Hipparchen (s. Xenoph. Hipparch. III, 1. De re Eq. XI, 10. C. Hermann l. l. p. 19.), war, welche zu allen diesen Geschäften noch der Unterstützung der zehn ihnen untergebenen Rittmeister oder Phylarchen sich bedienten (Xenoph. Hipparch. I, 8. Pollux VIII, 94. und Anderes bei C. Hermann p. 18.), während sie im Felde selbst dem Commando des Oberbefehlshabers oder Strategen wohl untergeordnet waren, wie man unter Andrem selbst aus der Platonischen Stelle De Legg. VI, p. 755. oder 420. ed. Bekk. abnehmen kann. Uebrigens scheinen die Hipparchen so gut wie die Strategen auch in allen Rechtsstreitigkeiten über die in ihren Geschäftskreis fallenden Gegenstände, also nicht blos in rein militärischen Vergehungen, die Vorstandschaft in den Gerichten in der Weise geführt zu haben, daß dann, wie dort die Taxiarchen, so hier die Phylarchen als Beisitzer ihnen zur Seite standen; s. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 153., besonders Not. 4—7. — Aber auch außerhalb Athen, in Böotien, finden wir neben den Polemarchen auch Hipparchen als eines der bedeutendsten und angesehensten Aemter im Staat: nähere Nachrichten über die Beschaffenheit und den Character dieses Amtes fehlen uns; s. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 180. Not. 13. Daher finden wir auch bei dem ätolischen Bunde unter den obersten, alljährig gewählten Beamten und Vorstehern des Bundes, zwischen dem Strategen und Grammateus (Staatsschreiber) einen Hipparchen (s. ebendas. §. 184. Not. 8. 9.). In dem achäischen Bunde hatte ebenfalls nach dem Strategen, welcher die oberste Stelle bekleidete, ein Hipparch den nächsten Platz (s. ebendas. §. 186. Not. 9. und daselbst die Stellen des Polybius): wobei wir unwillkührlich an den römischen Magister Equitum und seine Stellung zum

Dictator erinnert werden. — In Sparta scheint der Ausdruck ἵππαρχος den dem Befehlshaber der Reiterei nicht vorgekommen zu seyn; wir finden dafür ἱππαρμοστής bei Xenoph. Hellen. IV, 4, 10. IV, 5, 12., und wenn Hesychius schreibt: Ἵππαρχος, ὁ τῶν νέων ἐπιμελητὴς παρὰ Λάκωσι, so hat er dort offenbar einen der drei Ἱππαγρέται im Auge, welche zu Sparta von den Ephoren aus der Jugend (ἐκ τῶν ἀκμαζόντων) erwählt, die Bildung der königlichen Leibwache der Dreihundert (ἱππεῖς, s. oben III. S. 345) vorzunehmen hatten, und wie aus dem, was die Glossographen Hesychius, Photius, Timäus u. A. (s. die Note von Schneider und Sauppe zu der Hauptstelle bei Xenoph. De republ. Lac. IV, §. 3.) angeben, wohl sich abnehmen läßt, auch die Anführer dieses Elite Corps — jeder für die hundert, die er ausgewählt hatte, bildeten, da sie als eine der höhern Stellen in Sparta erscheinen, und, wie C. Hermann (Handb. d. Griech. Staatsalterth. §. 29. Not. 15.) nicht ohne Grund vermuthet, vielleicht dieselben mit den Homöen sind, welche nach Xenoph. I. l. XIII, 1. stets um den König sind und für ihn und seine Begleiter zu sorgen haben. Im Kriege kommen die Hippagreten daher auch vor bei Thucyd. IV, 38. vgl. Xenoph. Hellen. III, 3, 8. [B.]

Hipparchus (Ἵππαρχος). Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 31. ed. Harl.), sind für die Geschichte der griechischen Literatur zunächst die folgenden zu bemerken:

1) Hipparchus, ein komischer Dichter Athens, welchen Suidas s. v. der älteren Komödie zutheilt, während er mit mehr Recht wohl den Dichtern der neueren Attischen Komödie zugezählt und, auch der Zeit nach, wie nicht minder nach Inhalt und Gegenstand seiner Dramen, einem Diphilus (s. Bd. II. S. 1098.) und Menander unmittelbar angereiht werden kann. Wir kennen noch Titel und Fragmente eines Stücks Ἀνασωζόμενοι (Athen. XI, p. 477. f.), Θαΐς (ebendas. XI, p. 484. D.), Παννυχίς (ebendas. XV, p. 668. C. 691. C.), Ζωγράφος (Stob. Serm. LX, 2.), woraus sich abnehmen läßt, daß er ähnliche Stoffe, wie Menander, darin behandelt hatte; s. Meineke Hist. crit. comic. Graecc. p. 457 f. Verschieden von diesem dürfte wohl anzunehmen seyn

2) Hipparchus, Verfasser einer Aegyptischen Ilias, bei Athen. III. p. 101. A., sonst weiter nicht bekannt.

3) Hipparchus, der ältere Sohn des Pisistratus, der durch Harmodius und Aristogiton im J. 514 v. Chr. fiel (s. oben III. S. 1068.), wird in dem gleichnamigen platonischen Dialoge (p. 228. B.) von Seiten seiner Bildung, seines Sinns für Wissenschaft und Poesie, und seines Strebens, beides unter den Bewohnern Athens und Attica's zu verbreiten und zu fördern, ungemein gerühmt, und in dieser Hinsicht unter Andern auch als derjenige bezeichnet, der die Homerischen Gedichte zuerst nach Attica gebracht(?) und ihren Vortrag durch die Rhapsoden am Feste der Panathenäen, wie es fortan Sitte geblieben, angeordnet, der auf einem Fünfzigruderer den Anacreon aus Teos nach Athen habe abholen lassen, der den Simonides von Cos stets in seiner Umgebung um sich gehabt, was er sich Viel habe kosten lassen. Auch die Aufstellung von Hermen, auf allen Wegen in der Stadt wie auf dem Lande, die mit bezeichnenden Sitten- und andern Sprüchen versehen waren, wird als sein Bildung und gute Sitte beabsichtigendes Werk dargestellt. Wenn in diesen Angaben, zumal in dem, was über die Homerischen Gedichte erzählt wird, einzelnes Unrichtige ebenso wie Uebertriebenes enthalten seyn mag, was bei der Beschaffenheit dieses schon im Alterthum (s. Aelian V. H. VIII, 2.) bezweifelten, allerdings unächten Dialogs (s. Ast Platons Leben und Schriften S. 499 ff.), der aber darum doch nicht lange Zeit nach Plato geschrieben seyn dürfte, kaum zu verwundern seyn wird, so

rd sich doch daraus immerhin so viel entnehmen lassen, daß dieser Fürst
r Wissenschaft und Poesie äußerst empfänglich war und ihre Förderung
) in Athen möglichst angelegen seyn ließ, daher, wie es in dem ange-
hrten Dialoge heißt, unter den Söhnen des Pisistratus πρεςβύτατος καὶ
σοφώτατος war. Der in dem erwähnten Platonischen Dialog als Redner
r Socrates eingeführte Attische Jüngling Hipparchus ist von diesem
ipparchus ganz verschieden.

4) Hipparchus, ein Pythagoreer, ein Zeitgenosse des Lysis, den wir
s Lehrer des Epaminondas kennen (also um 380 v. Chr.), so wie durch
ien an Hipparch gerichteten Brief (s. Diogen. Laert. VIII, §. 42. Jamblich.
t. Pythag. 17. §. 75.), in welchem er diesen tadelte, daß er die Lehre des
ythagoras nicht wie der Meister als eine Geheimlehre betrachte, sondern
m Gegenstand öffentlicher Discussion mache (δαμοσίᾳ φιλοσοφεῖν): nach
ner Angabe des Clemens von Alexandrien (Stromat. V, p. 574.) wäre er
n dieser Veröffentlichung der Lehre des Pythagoras (αἰτίαν ἔχοντα γράψ-
ασθαι τὰ τοῦ Πυθαγόρου σαφῶς) willen aus der Pythagoreischen Verbin-
ıng ausgestoßen und ihm, gleich einem Gestorbenen, eine Denksäule errichtet
orden; s. auch Lycurg. adv. Leocrat. 30. Von Schriften desselben kennen
ir nur ein durch Stobäus aufbewahrtes Bruchstück (s. Sermon. CVI.) περὶ
ὐθυμίας, von der Seelenruhe. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl.

5) Hipparchus aus Stagira, Freund und Verwandter des Aristoteles,
er ihn in seinem Testament zu einem der Curatoren bestimmte (s. Diogen.
aert. V, §. 12.). Nach Suidas (s. v.) und Eudocia (p. 244.) hätte er
ich als Schriftsteller sich versucht und geschrieben: τί ἄῤῥεν καὶ θῆλυ παρὰ
οῖς θεοῖς, und: τίς ὁ γάμος. Erhalten hat sich aber von den Schriften
ieses Peripatetikers Nichts Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß er
ieselbe Person mit dem Hipparchus ist, welcher in dem Testamente des
heophrastus vorkommt (s. Diogen. v. Laerte V, §. 51—56.) und Vater des
egesias (s. ebendas. §. 57.) war.

6) Hipparchus, aus Nicäa in Bithynien (wie Strabo, Suidas und
ie Aufschrift des Commentars zu Aratus besagt), und nicht aus Rhodus,
iewohl er in dieser Stadt allerdings astronomische Beobachtungen angestellt
at, was einige Gelehrte (vgl. Gassendi Opp. V. p. 377.) zu der irrigen
Annahme eines doppelten Hipparchus, des einen aus Nicäa, des andern aus
Rhodus veranlaßt hat. Von dem Leben dieses Hipparchus, welcher nach
en von ihm auf uns gekommenen Beobachtungen zwischen 160—125 v. Chr.
elebt haben muß, wissen wir nichts Näheres; sein Talent, seinen ungemeinen
Fleiß und seine Wahrheitsliebe rühmen die Alten, insbesondere Ptolemäus
ınd Plinius sehr; auch zu Rhodus, wie vielleicht auch in Alexandria muß
r sich eine Zeitlang aufgehalten haben. Hipparchus gilt für den wissen-
schaftlichen Begründer und Schöpfer der Astronomie bei den Griechen und in
gewisser Beziehung auch der Geographie; durch genaue Beobachtungen und
Berechnungen wie durch umfassende Werke, welche die Grundlage der astro-
iomischen Forschung späterer Zeit bildeten, stieg er zu einem Ansehen und
u einer Bedeutung, die Keiner der späteren Astronomen Griechenlands mit
hm theilt. Er war der erste, der die Lage der Aequinoctial- und Solstitial-
ounkte, des Sonnenlaufs und damit der Länge des Sonnenjahrs schärfer und
genauer zu bestimmen wußte, und seine Annahmen wurden lange Zeit der
Berechnung der Sonnentafeln zu Grunde gelegt. Mit gleicher Schärfe suchte
r die Dauer eines Mondumlaufs zu bestimmen; er berechnete zuerst Sonnen-
ınd Mondstafeln, und bestimmte, wie Plinius offenbar übertreibend (H. N.
I, 12. s. 9.) sich ausdrückt, den Lauf der Sonne und des Mondes sechs-
hundert Jahre voraus; ebenso unternahm er die Entfernungen und die Größe
beider Himmelskörper zu bestimmen, wobei er einer eigenen, bisher unbekannten

Methode sich bediente, welche unter dem Namen das Diagramm des Hipparch bekannt ist; hienach stellte sich ihm der Durchmesser der Erde 3⅓ mal so groß als der des Mondes, und der der Sonne 5½ mal so groß als der Erde dar. Mittelst eigens von ihm erfundenen, und lange Zeit (vor Erfindung der Fernröhren) im Gebrauch befindlichen Instrumente, des Astrolabium und der Dioptra, versuchte er nicht blos eine Zählung der Fixsterne, sondern auch eine genaue Bestimmung ihrer Orte und scheinbaren Größen; er zeichnete zuerst die Sternbilder auf einen Globus und ward so der Erfinder der Planiglobien, während ihn diese Untersuchungen über die Fixsterne zu der wichtigen Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen führten, wiewohl er, da ihm keine genauen und genügenden Beobachtungen — nur die des Timochares und Aristyllus — vorlagen, über das Maaß des Vorrückens sich nicht mit Bestimmtheit auszusprechen wagte, aber eine Reihe von Beobachtungen hinterließ, welche spätere Astronomen und namentlich Ptolemäus zu Vortheil benutzen konnten. Ebenso wird ihm die Erfindung der stereographischen Projection beigelegt. Auch die ebene und sphärische Trigonometrie muß Hipparch, wie sich aus den von ihm unternommenen Operationen schließen läßt, bereits gekannt und angewendet haben, wenn ihm auch gleich manche Hülfsmittel, die wir jetzt dazu besitzen, abgiengen. Was seine Verdienste um die Geographie betrifft, so gehört hierher insbesondere seine Methode, durch die geographische Länge und Breite die Lage der Oerter auf der Erdoberfläche zu bestimmen, wobei er zur Bestimmung der Längen auch die Mondsfinsternisse gebrauchte: insofern kann Hipparch mit als der Gründer der mathematischen Geographie betrachtet werden. Leider sind die Schriften, in welchen diese neuen Entdeckungen und so manches Andere für die Begründung und Erweiterung der astronomischen Kenntnisse und für die Grundlage einer mathematisch-physikalischen Geographie behandelt und näher ausgeführt war, fast sämmtlich untergegangen und nur durch den Gebrauch, den die späteren griechischen Astronomen, namentlich Ptolemäus, dessen Hauptwerk, die Syntaxis, vielfach auf Beobachtungen und Schriften des Hipparchus beruht (vgl. Schaubach über das Verhältniß des Hipparchus und Ptolemäus zu einander in Jahns Jahrbb. d. Philolog. Suppl. VII S. 55 ff.), davon machen, zu unserer Kunde gelangt. Erhalten hat sich noch ein wahrscheinlich aus der Jugendzeit des Hipparchus stammender Commentar zu den Phänomena des Aratus und Eudorus, in der Absicht geschrieben, die in dem Gedicht des Aratus enthaltenen irrigen Angaben über Auf- und Untergang der Gestirne u. dgl. zu berichtigen; s. Bd. I. S. 668. vgl. III. S. 264.; ferner eine Schrift Ἔκθεσις ἀστερισμῶν, ein Verzeichniß der Fixsterne, mit Angabe ihrer scheinbaren Größe, Länge, Breite u. s. w., abgedruckt in der I. S. 668 genannten Ausgabe des Victorius, aber in dem Uranologium des Petavius weggelassen, indem diese Schrift fast wörtlich in des Ptolemäus Syntaxis Buch VII, 5. sich wieder findet: wahrscheinlich ist es dasselbe Werk, welches Ptolemäus am a. O. unter dem Namen *περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφεί* folgt und welches Suidas unter dem Namen *περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν συντάξεως καὶ τοῦ καταστηριγμοῦ* anführt. Außerdem wird noch genannt eine Schrift über die Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes (*περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων*); über die Bewegung des Mondes nach der Breite (*περὶ τῆς κατὰ πλάτος μηνιαίας τῆς σελήνης κινήσεως*); über die Dauer des Monats (*περὶ μηνιαίου χρόνου*); über die Größe des Jahres (*περὶ ἐνιαυσίου μεγέθους*); über das Rückschreiten der Aequinoctial- und Solstitialpunkte (*περὶ τῆς μεταπτώσεως τῶν τροπικῶν καὶ ἰσημερινῶν σημείων*); zwölf Bücher über die Sehnen (*περὶ τῆς πραγματείας τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν*, s. Theon Comm. in Almag. 1, 9.); ein anderes Werk über das Aufsteigen der zwölf Himmelszeichen (bei Pappus IV, 59. angeführt); eine Schrift über das Sinken

Körper in Folge der Schwere (περὶ τῶν διὰ βάρους κάτω φερομένων Simplicius De Coelo I. p. 61. B.). Nach Plutarch (Opp. II, p. 1047.) chte man glauben, daß er auch eine Arithmetik geschrieben, nach Achilles tius (Isagog. in Arat. Phaenom. 19. p. 139.) wäre er auch den Schrift-lern beizuzählen, welche über Sonnenfinsternisse (περὶ ἐκλείψεων ἡλίου τὰ τὰ ἑπτὰ κλίματα) geschrieben. Ein gegen Eratosthenes und dessen ographie (s. Bd. III. S. 227.) gerichtetes Werk, worin er, wie es scheint, mathematischer Strenge Angaben des Gegners zu widerlegen suchte, nnen Strabo, der sogar ein zweites Buch daraus anführt (II. p. 69. vgl. p. 7.) und den herben Tadel des Hipparchus unbillig finden will (II. 79.), so wie Plinius (H. N. II, 108. s. 112.), der dagegen die Sorgfalt ser Widerlegungsschrift (Hipparchus et in coarguendo eo et in reliqua nni diligentia mirus) rühmt, und überhaupt den Hipparchus ungemein hoch llt, wie wir aus der merkwürdigen Stelle II, 26. s. 24. sehen (Idem Hipparchus nunquam satis laudatus, ut quo nemo magis adprobaverit cognanem cum homine siderum animasque nostras partem esse coeli etc.). elbst bei den Arabern war Hipparch geachtet, einige seiner Werke sogar ins rabische übersetzt; s. Wenrich: De auctt. Graecc. verss. et commentt. Syrr. rabb. etc. (Lips. 1842. 8.) p. 212 f. Aber auch in neueren Zeiten sind e großen Leistungen des Hipparchus und seine Verdienste um die Wissenhaft nicht verkannt, ja theilweise (wie von Bailly, Delambre u. A., s. dagen Schaubach am oben a. Orte) fast überschätzt worden, wie dieß auch der Schrift von J. B. Marcoz: Astronomie solaire d'Hipparque soumise une critique rigoureuse et ensuite rendue à sa verité primordiale, Paris 828. 8. der Fall ist, dessen irrige und übertriebene Ansichten aber mehrfach, nsbesondere von Letronne (Journal des Savans 1828. p. 678., 1829. p. 0 ff.) widerlegt worden sind; vgl. übrigens über Hipparch und seine Leistungen der Astronomie und Mathematik: Montucla Hist. des mathemat. I. p. 57 ff. Bailly Hist. de l'Astronom. modern. I. p. 77. Delambre Hist. de Astronom. ancien. T. I. p. 6. 106 ff. Discours prélimin. p. XXI. T. II. 189. Bossut Gesch. d. Mathemat. übersetzt von Reimer I. S. 235 ff. gl. mit Gartz in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. VIII. S. 313 ff.; ber seine Schriften im Einzelnen Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 26 ff., wo auch ie übrige, den Hipparchus betreffende Literatur verzeichnet ist. [B.]

Hipparinus, Sohn des Dionysius I. von Dions Schwester Aristomache f. d.), wurde nach Calippus (s. Dion, Bd. II. S. 1056.) Tyrann von Syracus. Polyän. V, 4. cf. Diod. XVI, 36. Er wurde, während er betrunken war, erschlagen, 350 v. Chr. Theopomp. ap. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Hippăris, Fluß in Sicilien, der durch den Sumpf von Camarina geht, und bei dieser Stadt ins Meer fließt, s. Camerino, Pind. Olymp. V, 12. Sil. XIV, 230. [P.]

Ἱππαρμοστής, Anführer der Reiterei bei den Spartanern, Xenoph. Hell. IV, 4, 10. 5, 12., s. Hipparchus. [West.]

Hippăsus (Ἵππασος), 1) Vater des Argonauten Actor, Apoll. I, 9, 16. Hyg. 14. — 2) Sohn des Ceyx, Königs in Trachin, der, ein Bundesgenosse des Hercules, im Kampfe gegen Eurytus umkam, Apoll. II, 7, 7. — 3) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theseus erlegt, Ovid Met. XII, 352. — 4) Sohn der Leucippe, s. Alcathoë. — 5) Sohn des Eurytus, ein kalydonischer Jäger, Hyg. 173. Ovid Met. VIII, 313. [H.]

Hippăsus, ein Lacedämonier aus unbestimmter Zeit, schrieb ein Werk in fünf Büchern über den spartanischen Staat nach Diog. Laert. VIII, 84. vgl. Athen. I, p. 14. C. [West.]

Hippasus (Ἵππασος), aus Metapontum oder Croton (s. Jamblich.

Vit. Pyth. c. 18. §. 81. 88. c. 23. §. 104. (257.) vgl. c. 36. §. 267., welcher Hippasus als Sybarite bezeichnet wird, wenn anders hier nicht an einen andern zu denken ist, der denselben Namen trägt), von Diogenes von Laerte (VIII, 84. vgl. 7.), wie von Jamblichus den älteren Pythagoreern zugezählt, von letzterem einer von denen, die als Jünglinge noch den schon bejahrten Pythagoras selbst hörten, wodurch wir allerdings doch einigermaßen seine Zeit näher bestimmen können. Auch soll er eine eigene Schule oder Secte der Pythagoreer, die der Akustiker, welche den Mathematikern entgegenstanden, gestiftet haben, wie Jamblichus am a. O. § 81. 88. und Introduct. in Nicomach. p. 11. Villoison Anecdd. Graec. II. p. 216. ausführlich berichten; weil er aber die (in der Pythagoreischen Lehre als Geheimniß betrachtete) aus zwölf Pentagonen bestehende Sphäre bekannt gemacht, sei er als ein Gottloser, im Meere umgekommen seyn; wenn anders bei dieser Angabe nicht an eine Verwechslung mit Hipparchus (s. III. S. 1343. Nr. 4.) zu denken ist. Nach einer Nachricht des Demetrius (bei Diogen. am a. O.) hat Hippasus nichts Schriftliches hinterlassen; nach Andern (s. Diogen. §. 7.) wäre er Verfasser des dem Pythagoras beigelegten *μυστικὸς λόγος*, der um diesen zu verläumden, abgefaßt; womit die Aeußerung des Jamblichus (am a. O. §. 88.) in Verbindung zu setzen ist. Was wir von der Lehre dieses Hippasus wissen (s. die Zusammenstellung bei Brucker Hist. philos. crit. I. p. 1135 ff.), characterisirt ihn allerdings als einen Anhänger Pythagoreischer Lehre; Feuer war ihm das Grundprinzip aller Dinge, aus dem Alles entsteht und in das Alles sich auflöst; auch die Seele ist feuriger Natur; die Welt und alle Körper gehen in bestimmten Zeiträumen durch Brand unter; das Weltall (*τὸ πᾶν*) war ihm begränzt und in steter Bewegung (s. Diogen. §. 84.). Vgl. außer Brucker Fabric. Bibl. Graec. I p. 848. und Brandis Gesch. d. Griech.-Röm. Philosoph. I. p. 509 f. [B.]

Ἱππεῖς. Die Entwicklung des Ritterstandes in Griechenland fällt in die Zeit des Uebergangs von der monarchischen zur aristokratischen Regierungsform. Die oberste Gewalt kam zunächst in die Hände des begüterten und kriegführenden Theils der Nation, in welchem obenan die *ἱππεῖς* stehen, nicht sowohl als Vertreter einer für edler erachteten Waffengattung, als weil die Unterhaltung von Pferden einen größeren Güterbesitz voraussetzt. In denjenigen Staaten also, wo die Natur des Landes die Pferdezucht begünstigte, war Adel und *ἱππεῖς* identisch. S. Arist. Polit. IV, 3, 2. 10, 9. VI, 4, 1. Pollux VI, 197. Dahin gehören z. B. die *ἱππεῖς* in Orchomenos, Diod. Sic. XV, 79., in Kreta, Strabo X, p. 481., in Eretria, Arist. Pol. IV, 3, 2. Strabo X, p. 448., die *ἱπποβόται* in Chalkis, Herod. V, 77. *οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων* (s. unt. *Ἱπποβόται*), u. s. w. Mehr bei Wachsmuth hell. Alterth. I. 1. S. 155. Merkwürdig aber, daß in Sparta das Corps der 300 Schwerbewaffneten — welche im Kriege die Leibwache des Königs bildeten (Thuc. V, 72.) und zu je 100 von drei durch die Ephoren ernannte *ἱππαγρέται* aus den Homöen gewählt wurden (Xenoph. d. rep. Lac. 4, 3.), und von denen die fünf Aeltesten alljährlich austraten, um unter dem Titel *ἀγαθοεργοί* (s. diesen Art.) zu öffentlichen Sendungen verwendet zu werden, vgl. O. Müller Dor. II. S. 241. 302., Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 29 u. Antiqq. Lacon. p. 119 f., Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 104 f. — den Namen *ἱππεῖς* führten, den nur Dionys. Halic. Antiq. Rom. II, 13 vom Fuß- und Reiterdienst versteht: wohl ein Beweis, daß ehedem auch Sparta sich vorzugsweise der Pferdezucht und Reitkunst befleißigte. In Attika hingegen führt der alte Kriegsadel den Namen *Ὁπλῆτες* (s. unter Attica u. *Φυλαί*), worin die Beziehung auf Bevorzugung des Dienstes als Schwerbewaffnete (Merkmal gemäßigter Oligarchie nach Arist. Polit. VI, 4, 3.: ὅπου μὲν συμβέβηκε τὴν χώραν εἶναι ἱππάσιμον, ἐνταῦθα μὲν εὐφυῶς ἔχει

ασκευάζειν τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν, — ὅπου δ' ὁπλίτην, τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν· τὸ γὰρ ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων ἐστὶ μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων) wohl icht zu verkennen ist. Denn wenn auch nicht mit Larcher in der Abh. de ordre équestre chez les Athéniens (Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XLVIII.) . 84. aus der natürlichen Beschaffenheit Attika's zu schließen, daß das Reiten dort vor Solon überhaupt nicht im Gebrauch gewesen sei, so scheint och in der That die mehr gebirgige und zugleich unergiebige Natur des andes (Thucyd. I, 2. Plut. Sol. 22. Herod. IX, 13.: *οὐχ ἱππασίμη ἡ ὤρη ἦν ἡ Ἀττική*, wogegen Eurip. Suppl. v. 663 ff. gar nicht in Betracht ommen kann) die Ursache gewesen zu sein, daß hier die Reiterei erst ziemlich pät zu einer förmlichen Waffengattung sich ausbildete. Das *κοσμῆσαι ἵππους* ber, worin Homer Il. II, 553. den Menestheus so erfahren schildert, dürfte icht sowohl mit Hermann de equitt. Att. p. 7. auf das Reiten, als vielnehr auf den Gebrauch des Streitwagens zu deuten sein (vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. I. S. 587.), und eben darin der Dienst des *Ποσειδῶν ἵππιος* und der *Ἀθηνᾶ ἱππία* (Pauf. I, 30, 4.) so wie der *Κολωνὸς ἵππιος* eine natürlichste Beziehung finden. Die älteste Spur von der Einrichtung iner berittenen Heeresabtheilung geben die 48 Naukrarien (s. diesen Art.), von denen jede zwei Reiter und ein Schiff zu stellen hatte (Poll. VIII, 105.); waren diese aber auch älter als Solon (Herod. V, 71.), so ist doch daraus ür unseren Zweck kein sicherer Schluß zu ziehen, da es leicht möglich ist, daß erst Solon, durch welchen das Wesen der Naukrarien überhaupt eine nicht unbedeutende Umgestaltung erfahren zu haben scheint, die Reiterei hinzufügte. S. Hermann a. O. Die außerordentlich geringe Anzahl von 96 Mann übrigens läßt ebenfalls annehmen, daß diese Waffengattung damals noch in ihrer Kindheit stand. Eine andere, weit wichtigere Frage ist die, wie sich die *ἱππεῖς* zu Athen als Reiter zu den *ἱππεῖς* als Rittern oder der zweiten Schatzungsclasse des Solon (s. unt. Census) verhielten. Diese Frage ist beiläufig von Tittmann griech. Staatsverf. S. 657., unter ausführlicher Erörterung von Hermann de equitt. Att. p. 9 ff. dahin beantwortet worden, daß eine Beziehung zwischen beiden, wie sie bis dahin angenommen wurde, nie bestanden habe. Auffallend wird jedoch die Uebereinstimmung des Namens immer bleiben; und selbst wenn der officielle Name dieser Schatzungsclasse nicht *ἱππεῖς*, sondern *ἱππάς* war (Arist. Polit. II, 9, 4. Plut. Sol. c. 18. Poll. VIII, 130. Phot. lex. p. 110.), so scheint doch eine Beziehung auf die ursprüngliche Bestimmung derselben zum Reiterdienste nicht ganz abzuweisen, die Erklärung des Plutarch und Pollux aber, daß die Classe *ἐκ τοῦ δύνασθαι τρέφειν ἵππους* so benannt sei, durch die Beziehung auf die unten zu besprechende *ἱπποτροφία* als Leiturgie vollkommen gerechtfertigt. Hermann hingegen findet in der Ritterclasse eine Beziehung auf die *ἱππεῖς* als den alten Landesadel, und sucht den Zusammenhang der solonischen Classen mit den alten theseischen (s. unter Attica) so zu vermitteln: Solon, der nicht Neues von Grund aus schuf, sondern nur neue Elemente zu den alten mischte, stellte in die erste Classe, die er blos von dem Einkommen *πεντακοσιομέδιμνοι* nannte, die reichsten Bürger jeden Standes; in die zweite Classe, die *ἱππεῖς*, kamen die theseischen *εὐπατρίδαι*, nicht als Abliche, sondern als solche, welche zu Solons Zeit, zumal da Handel und Gewerbe noch keinen besonderen Aufschwung genommen hatten, höchst wahrscheinlich factisch im Besitze eines ansehnlicheren Vermögens waren; die dritte und vierte Classe endlich, die *ζευγῖται*, die ein Ackergespann hielten, und die *θῆτες* oder Lohnarbeiter, entsprechen den theseischen *γεωμόροι* und *δημιουργοί*. Diese Hypothese, so ansprechend sie ist (vgl. Schömann Antiq. iur. publ. p. 174, 5.), beruht auf der Annahme, daß schon frühzeitig in Attika, wie in anderen Gegenden Griechenlands, die Reiterei als Kern der bewaffneten Macht und

als Repräsentation des Adels sich ausgebildet habe; eine Annahme, jedoch dem Obigen zufolge nicht völlig fest steht. Factisch mögen immer die Verhältnisse der drei unteren Classen sich im Allgemeinen so haben; allein gleichwohl scheint die ἱππάς nicht auf ἱππεῖς als Vertreter alten Adels, sondern auf solche als zum Reiterdienst verpflichtete führt werden zu müssen, schon deshalb, weil die Bezeichnung einer Classe vorzugsweise mit einem aristokratischen Namen nicht in der Solons liegen konnte. Allerdings ist die Benennung der übrigen nicht vom Kriegsdienst hergenommen; aber es ist auch überhaupt die nennung keine systematische, und die ἱππεῖς passen ebensowenig als wie als Reiter (jedoch als solche immer noch besser) zu den Pentako dimnen, welche blos nach dem Ertrage ihres Grundeigenthums benannt Und somit dürfte immer noch die ältere Ansicht von Solons Classen festzuhalten sein, deren Zusammenhang mit dem Militärwesen Böckh haush. d. Ath. II. S. 35. mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit dabei gestellt hat: „Die Masse der zum Hoplitendienst verbundenen waren die Zeugiten; über ihnen stehen die Ritter, deren Name schon besagt, sie zum Ritterdienst verpflichtet waren; von den Pentakosiomedimnen wir nichts, aber die Natur der Sache lehrt, daß ihnen vorzüglich haberstellen und die Trierarchie, welche zugleich ein Kriegsdienst ist, mußten." Stimmen aber hiermit spätere Zustände nicht überein — z. B. gehört, daß einer und derselbe bald als Trierarch bald als erscheint, Isäus Philoct. §. 5. Demosth. g. Mid. p. 567. §. 162 f. wiederum bald in der Reiterei bald im Fußvolk dient, Lys. g. Alcib. I. §. 10 g. Mant. §. 13. — so gestattet dies wohl keinen Rückschluß auf die früher Zeit, und wird vielmehr umgekehrt durch eine zeitgemäße Umgestaltung Heerwesens zu erklären sein. Eine Analogie hierzu bietet das attische wesen. Anfänglich hatte jede der 48, von Klisthenes auf 50 gebrach krarien ein Schiff zu stellen (womit die Zahl der athenischen Schiffe im mit Aegina bei Herod. VI, 89. übereinstimmt); bald aber wuchs die macht, in der Schlacht bei Salamis fochten schon 200 athenische (vgl. Herod. VII, 144. VIII, 61. Plut. Them. 11.). In noch weit größerem Verhältniß mehrte sich die Reiterei: während dieselbe noch unter Klisthenes nur 100 Mann zählte (weswegen Herod. VI, 112. sie in der Schlacht Marathon noch für nichts rechnet), wuchs sie bald, ungefähr Ol. LXXXIII auf 300 (Andoc. d. pace §. 5.: πρῶτον τότε τριακοσίους ἱππεῖς κατεσ σάμεθα, wofür freilich Aeschin. d. fals. leg. §. 173. προσκατεσκευασάμεθα sagt), dann auf 600 (Schol. Arist. Equ. 624. Suid. s. v. ἱππεῖς), zu Anfang des peloponnesischen Kriegs auf 1000 (Arist. Equ. 225. chorus bei Hesych. s. v. ἱππῆς. Demosth. d. symmor. p. 181. §. 13. Hipp. 9, 3.: zwar geben Andoc. d. pace §. 7. und Aeschin. d. fals. §. 174., denen der Schol. zu Arist. Equ. 624. und Suidas folgen, 1200 an, doch sind hier ohne Zweifel die berittenen Bogenschützen mit eingerechnet vgl. Böckh Staatsh. I. S. 283 f. Hermann d. equitt. Att. p. 36 f.). erhellt hieraus, daß, da die Bevölkerung nicht im gleichen Verhältniß die Verpflichtung wie zur Trierarchie, so zum Reiterdienst sich fernerhin mehr auf eine einzelne Classe erstrecken konnte, sondern auf den ganzen habenderen Theil der Bürgerschaft überhaupt ausgedehnt werden mußte. dieser Zeit an verlor die Benennung der zweiten Classe ἱππεῖς ihre ursprüng liche Bedeutung und war nichts weiter als ein leerer Name. Der Reiter dienst aber wurde, gerade wie die Trierarchie, für die Vermögenderen förm liche Verpflichtung, und ist derselbe, zumal er auch in Friedenszeiten wesentlicher Bestandtheil der Festzüge fortdauerte (Hermann d. equitt. p. 19.), unter der Benennung ἱπποτροφία, wie Hermann a. O. p. 23 f. nachweist

nter die ordentlichen Leiturgien zu rechnen, mit denen er auch von den Alten
lbst, wie von Xenoph. Oecon. 2, 6. Lykurg. g. Leokr. §. 139. Demosth.
. Phän. p. 1046. §. 24 f. zusammengestellt wird. Dazu Xenoph. Hipparch.
, 9 ff.: *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον
οὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν ἢ εἰσάγοντα εἰς δικαστήριον
πείθοντα. ἐγὼ δὲ οἶμαι εἰς μὲν τὸ δικαστήριον τούτους εἰσακτέον εἶναι,
ὃς μὴ εἰσάγων ἄν τις διὰ κέρδος δοκοίη τοῦτο ποιεῖν· καὶ γὰρ τοῖς ἧττον
υναμένοις εὐθὺς ἂν εἴη ἀποστροφή, εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους πρώτους
ναγκάζοις. ἔτι δὲ καὶ οὕτως ἄν μοι δοκεῖ τις νέους μὲν τὰ ἐν ἱππικῇ
αμπρὰ λέγων εἰς ἐπιθυμίαν καθιστάναι τοῦ ἱππεύειν, τοὺς δὲ κυρίους
ὐτῶν ἧττον ἀντιτείνοντας ἔχειν, τάδε διδάσκων, ὡς ἀναγκασθήσονται μὲν
ποτροφεῖν, ἢν μὴ ὑπὸ σοῦ, ὑπ' ἄλλου διὰ τὰ χρήματα.* Es war also
in förmlicher Zwang vorhanden: Dienstverweigerung zog, wie bei Ablehnung
der übrigen Leiturgien, ein gerichtliches Einschreiten nach sich, jedenfalls in
Form einer Diadikasie (s. Hermann a. O. p. 22. und unter *Διαδικασία*).
Während jedoch ursprünglich gewiß die wirkliche Leistung des Dienstes mit der
ἱπποτροφία verbunden war, so scheint aus Xenophons Rathschlägen (Hipp.
9, 3 ff.) hervorzugehen, daß später (wie auch der Trierarch einen Stellvertreter schicken konnte, Dem. g. Mid. p. 567. §. 163.) es dem, der diese Leiturgie übernahm, gestattet wurde, unter Bestreitung der Kosten sich durch einen
Andern vertreten zu lassen. Uebrigens standen die Reiter unter dem Oberbefehl zweier *ἵππαρχοι* (s. diesen Art.) und wurden von diesen ausgehoben
(Xenoph. Hipp. 1, 2.), und zwar in gleicher Anzahl aus den Phylen, wovon die zehn Schwadronen selbst den Namen *φυλαί* führten, jede unter einem
φύλαρχος, je fünf unter jedem *ἵππαρχος* (Xenoph. a. O. 3, 6.). Nach
geschehener Aushebung hatten sie vor dem Senat die Musterung, *δοκιμασία*,
zu passiren (s. diesen Art. u. Hermann de equitt. p. 28 f.) und empfingen
dann das Handgeld, *κατάστασις* (s. diesen Art.); außerdem erhielten sie in
Friedenszeiten täglich ein Bestimmtes an Verpflegung aus Staatscassen (*σῖτος*,
Schol. zu Dem. g. Timokr. p. 460.); in Kriegszeiten berechnet Demosth.
Phil. I. p. 48. §. 28. die Kosten eines Reiters auf eine Drachme täglich,
Xenoph. Hipp. 1, 19. aber die Gesammtkosten der Reiterei jährlich auf beinahe vierzig Talente. Mehr bei Böckh Staatsh. 1. S. 270 f. Hermann
de equitt. p. 30. [West.]

Hippeus, ein Maler aus Athen, von dem Polemon in seiner Schrift
περὶ ζωγράφων ein Gemälde, welches die Hochzeit des Pirithous darstellte,
erwähnt, Athen. XI, p. 474. d. O. Müller Kunstarchäol. S. 584. u. W.
Dindorf wollen den Namen Hippys schreiben, aber da *Ἱππεύς* ein nicht
ungewöhnlicher Eigennamen ist (s. Steph. Thesaur.), so sehen wir den Grund
dieser Aenderung nicht ein. [W.]

Hippia, Hippius (*Ἱππία*, *Ἵππιος*, *Ἵππειος*, Equestris), 1) Beiname der Minerva, unter welchem sie verschiedene Tempel hatte, Pauf. I,
34, 4. (in Athen), Pauf. V, 15, 4. (in Olympia). — 2) des Neptun, ibid.
cf. Liv. I, 9. — 3) der Juno, ibid. — 4) des Mars, ibid. [H.]

Hippias, s. Pisistratus und Pisistratiden.

Hippias, aus Elis, Sohn des Diopeithes und Schüler des Hegesidamus, wie wenigstens Suidas angiebt, einer der namhaftesten Sophisten
seiner Zeit, der Zeitgenosse eines Protagoras, Socrates und Andere, der
auch zu Staatsgeschäften und diplomatischen Unterhandlungen von seiner
Vaterstadt (s. Plat. Hipp. maj. p. 281. A. vgl. 286. A. Philostrat. Vit.
Sophist. I, 11. p. 495.), die ihn nach Lacedämon sendete, verwendet ward,
im Uebrigen aber, nach Art und Weise der Sophisten seiner Zeit, in den
verschiedenen Städten und Gegenden von Hellas herumreiste, in der Absicht,
durch Unterricht sowohl wie durch öffentliche Vorträge sich einen Namen zu

machen, sich Reichthümer zu sammeln und unter seinen Mitbürgern zu glän-
In dieser Beziehung, von Seiten seiner Eitelkeit und anmaßenden Prahle-
stellt ihn besonders Plato in den beiden nach ihm benannten Dialogen (Ἱππ.
μείζων und Ἱππίας ἐλάττων) dar, von welchen der eine die Frage nach
Schönen in einer Weise behandelt, die genug Gelegenheit giebt, das
und die gelehrte Anmaßung des Hippias in ihrer lächerlichen Seite
stellen, während der andere insbesondere die Schwäche des Wissens, und
die lächerliche Eitelkeit des Mannes darstellt, ohne daß wir wohl hinreichen
Grund haben, diesen Dialog, dessen bereits Aristoteles (Metaphys. V, 2
p. 120. Brand.) und Cicero (De Orat. III, 32.), wiewohl ohne
Namen, gedenken, mit Schleiermacher (Uebers. des Plat. I, 2. S. 29
und Ast (Platons Leben und Schriften S. 463 f.) für unächt und un-
tonisch zu erklären (s. Stallbaum Platon. Opp. IV, 2. p. 235. d.
Ausg.), oder gar mit Ast (S. 458 ff.) dasselbe Verwerfungsurtheil auf
den größeren Hippias — eine Jugendschrift des Plato nach Stallbaums
muthung p. 158. — auszudehnen (s. Stallbaum am a. O. p. 147 ff.),
mal da dieß in keinem Fall auf die daraus zu entnehmenden Ansichten
Person und Character dieses Sophisten einen Einfluß ausüben kann. S.
C. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. I. S. 431 ff. 487 ff. 599 ff. 647 f.
der sich gleichfalls für die Aechtheit ausgesprochen hat. Hippias
immerhin, auch nach andern Zeugnissen (vgl. z. B. Themistius Or. XXI
p. 345. D.) ein Mann von umfassenden Kenntnissen und gelehrter Bildung
gewesen zu seyn, der außer rhetorischen, philosophischen und politischen
auch mit der Poesie, so wie mit Musik, Arithmetik, Geometrie und
(s. Plat. Hipp. maj. p. 285. C. Protag. p. 315. C. Philostrat.
sich beschäftigt hatte, der selbst auf Malerei und Bildhauerkunst sich
und sogar in gewisser Hinsicht die niederen Künste nicht verschmähte,
er sich rühmte, Nichts an seinem Körper zu tragen, was er nicht selbst
eigenen Händen gefertigt, wie seinen Siegelring, seinen Mantel, seine
(Plat. Hipp. min. p. 368. B.). Sorgfältiges Eingehen in das Einzelne
gründliches Detailstudium scheint er aber vernachläßigt zu haben, um so
besser im Allgemeinen sein anmaßendes und über alle Dinge absprechendes
wiewohl oft grundioses Urtheil abzugeben: was offenbar mit ein Hauptgegen-
stand der allerdings scharfen und bitteren Polemik des Plato in den genannten
Schriften ist: zumal da Hippias sich allerdings eines bedeutenden Ansehens
das ihm einen bedeutenden Einfluß auf die Jugend der höheren, gebildeten
Stände gab, erfreut zu haben scheint. Von seiner sophistischen Eitelkeit zeugt
die Nachricht (Plat. Hipp. min. p. 363. C. D.), daß er nach Olympia reisend
sich bereitwillig erklärte, dort über jeden ihm vorgelegten Gegenstand ein
Prunkrede zu halten (und Philostratus l. l. spricht in der That von solchen
dort gehaltenen und großes Aufsehen erregenden Reden); auch andere prahl-
hafte Aeußerungen werden ihm in den beiden Platonischen Dialogen in den
Mund gelegt, welche bei der sonstigen Treue Platonischer Characterschilde-
rungen nicht als ersonnen betrachtet werden können. Schriften desselben, zu-
nächst Prunkreden, wie sie die Sophisten damals zu halten pflegten, sind
nicht auf uns gekommen, müssen aber im Alterthum existirt haben; denn
Socrates spricht bei Plato (Hipp. min. p. 368. C.) von Gedichten verschie-
dener Art — er nennt ἔπη, τραγῳδίας, διθυράμβους — ferner von vielen
Reden — καὶ καταλογάδην πολλοὺς λόγους καὶ παντοδαποὺς συγκειμένους;
und da er weiter auch von seinen ausgezeichneten Kenntnissen in andern
Künsten, freilich in etwas ironischer Weise, spricht, so scheint er selbst in diesen
— περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν καὶ γραμμάτων ὀρθότητος (oder wie es bei
Hipp. maj. p. 285. D. heißt: περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν
καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν) sich versucht zu haben; was allerdings mit seiner

etorisch-sophistischen Bildung zusammenhing; in der Mnemonik oder Gedächtnißkunst (vgl. auch Hipp. maj. p. 285. E. und Philostratus l. l.) soll besonders stark gewesen seyn. Auch Dio Chrysost. (Or. 71. περὶ φιλοσ. p. 625.) nennt Reden und Gedichte dieses Sophisten, dessen Ὀλυμπιονικῶν ἔλεγχος von Plutarch Vit. Num. 1., so wie c. 23. ein λόγος εἰς Λυκοῦργον genannt wird, ein τρωϊκὸς διάλογος kommt bei Philostratus Vit. Sophist. l. l. vor, vgl. mit Plat. Hipp. maj. p. 286. A., und daß solche Gegenstände der Heroengeschichte und älteren mythischen Zeit, Gründungsgeschichten u. dgl. gern von Hippias zu Themen seiner Prunkreden gewählt wurden, läßt sich aus demselben Plato (l. l. p. 285. D.) und Philostratus entnehmen. Was es mit der bei Athenäus XIII, p. 609. A. citirten Schrift συναγωγή für eine Bewandtniß hat, läßt sich nicht näher angeben. Ueber die Sprache des Hippias äußert sich Philostratus (V. S. I, 11. fin.) im Ganzen lobend. Ein Epigramm dieses Hippias — denn der Zusatz ὁ λεγόμενος τὸ τῶν Ἑλλήνων γενέσθαι σοφὸς zeigt dieß an — hat Pausanias V, 25. aufbewahrt, daraus in Brunck's Analect. II, 57. S. im Allgemeinen Groen van Prinsterer Prosopograph. Platon. p. 91 f. Geel Hist. critic. sophist. Nov. Act. Soc. Lit. Rhen. Traject. 1823. P. II.) p. 181—200. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 657. Ebert Diss. Sicul. I. p. 17. Spengel Συναγωγ. τεχν. p. 60 f. F. Osann: Der Sophist Hippias als Archäolog, Rhein. Mus. 1843. S. 495—510. — 2) Außer diesem Hippias, unstreitig dem berühmtesten, und jenem Hippias, der als Sohn des Pisistratus und Herrscher von Athen nicht minder bekannt geworden ist (s. Herod. V, 55. VI. 93.), kommt noch ein Hippias aus Thasos vor, welcher mit der Erklärung von schwierigen und dunkeln Stellen des Homer sich beschäftigte; Aristot. Poetic. 25. vgl. Sophist. Elench. I, 3.; ein anderer, jedenfalls später lebender Grammatiker Hippias aus Delos, welcher eine Art von geographischem Wörterbuch — ἐθνῶν ὀνομασίαι — geschrieben haben soll, kommt in den Scholien zu Apollon. Rhod. Argon. III, 1179. und bei der Eudocia p. 248. vor, ist aber nicht weiter bekannt. — Ein Hippias, Zeitgenosse des Lucianus, oder doch nur ganz kurz vor ihm lebend, wird von diesem als Architect und Mathematiker wegen seiner Kenntnisse in diesen Wissenschaften, wie überhaupt in der Mechanik, Astronomie, Musik u. s. w. in einer eigenen Schrift (Ἱππίας ἢ βαλανεῖον T. VII. p. 294. ed. Bipont. besonders c. 3.), in welcher die schöne Einrichtung eines von Hippias erbauten Bades gepriesen wird, sehr gerühmt, ist aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hippias aus Erythrä, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, verfaßte ein Werk über seine Vaterstadt, woraus ein Stück bei Athen. VI, p. 258. F. Eines Hippias aus Delos ἐθνῶν ὀνομασίαι erwähnt der Schol. zu Apoll. Rhod. III, 1179. Vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 270 [West.]

Hippias, 1) ein Erzgießer, welcher die Statue des Skäos (wie die neueste Ausgabe des Pausanias VI, 13, 5. liest), Sohns des Duris aus Samos in der Altis zu Olympia gemacht hatte. Nach der darauf befindlichen Inschrift hätte Skäos um die Zeit gesiegt, wo die Samier von den Joniern von der Insel vertrieben waren, 990 v. Chr. (Paus. VII, 2, 8.). Da nun um diese Zeit weder an Erzstatuen, noch weniger an Athleten-Statuen zu denken ist, so dürfen wir aus dieser Inschrift nur so viel annehmen, daß die Statue zu den ältesten gehört habe. Vielleicht ist Hippias derselbe Erzgießer, der von Dio Chrysostomus Or. 55. Tom. II. p. 282. Reisk. Lehrer des Phidias genannt wird; in diesem Fall wäre er Zeitgenosse des Ageladas. — 2) ein Maler aus unbestimmter Zeit, von dem Plinius H. N. XXXV, 11. s. 40. einen Neptun und eine Victoria erwähnt. [W.]

Hippiatrica (Ἱππιατρικά). Mit diesem allgemeinen Namen werden die auf die Pferdeheilkunde, und in weiterem Sinne des Wortes im

Allgemeinen die auf die Thierheilkunde der Griechen bezüglichen Schri
bezeichnet, insofern man schon frühe durch die Benutzung und Pflege d
Hausthiere, insbesondere des Pferdes, schon um des natürlichen Nutz
willen, zu Beobachtungen in dieser Hinsicht geführt ward, aus welchen s
später freilich erst eine eigene Wissenschaft der Thierarzneikunde, als ein b
sonderer Zweig der Medicin gestaltet hat; wobei man freilich zunächst d
Behandlung des Rosses, auch um des militärischen Gebrauchs wegen, in
Auge faßte, während die Pflege der übrigen Hausthiere, wie sie zu der
Landökonomie gehören und deren Viehstand ausmachen, mehr in das Ge
der Landwirthschaft einschlug. Wenn es demnach auch in früheren Jahr
hunderten schon Roß- und Thierärzte und eine Kunst derselben in Griech
land (*ἱππιατρία, ἱππίατρος*) gab, die sich mündlich durch Lehre und Erfah
rung, vielleicht zum Theil auch schon schriftlich fortpflanzte und erhielt,
finden wir doch eigentliche Schriftsteller auf diesem Gebiete kaum vor de
Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., die ihre Erfahrungen, Beobach
tungen und Grundsätze, wie ihre Heilmethode in eigenen Schriften nieder
legten, aus welchen im zehnten Jahrhundert der Kaiser Constantinus d
schon oben (II. S. 615.) erwähnte Sammlung anlegen ließ, die uns jetz
den Verlust dieser gänzlich untergegangenen Literatur über die Thierheilkun
ersetzen muß, auch durch ihren Inhalt zeigen kann, wie viele Beobachtunge
schon vorausgegangen seyn mußten, bevor solche Werke, wie die hier erw
pirten zu Stande kommen konnten. Nach dem älteren Eumelus (s. III
S. 271.), von welchem Bruchstücke eines größeren Werkes vorkommen, d
schon auf ziemlich sorgfältige Beobachtung schließen lassen (vgl. Hecker am
unten anzuf. Orte II. S. 244.) scheint insbesondere Apsyrtus (I. S. 648.),
welcher als Pferdearzt den Constantin den Großen auf seinem Feldzug gege
die Sarmaten (319—321) begleitete, und nachher noch zu großem Ansehe
kam, einer der bedeutendsten Autoren auf diesem Felde gewesen zu seyn (s.
Hecker am a. O. II. S. 245—253. C. Sprengel De Apsyrto Bithyn.
Hal. 1832. 4.), an welchen sich seine Zeitgenossen Hippocrates und Hi
merius anreihen, ferner Hierocles (s. III. S. 1310. Nr. 4.), der ausführ
lichste nach Apsyrtus und wohl auch der bedeutendste in der ganzen Samm
lung; weit untergeordneter schon erscheint ein Schriftsteller, dessen Periode
jedoch so wenig wie sein Zeitalter — etwa bald nach Constantin und Apsyr
tus — sich näher bestimmen läßt, Pelagonius, unter dessen Namen sogar
neuerdings eine lateinische Schrift, die freilich nur als eine Uebertragung
griechischer Hippiatrica aus den griechischen Originalen dieses Pelagonius
und anderer Hippiatriker erscheint, bekannt geworden ist (Pelagonii Veteri
naria, von Cajet. Cionius zu Florenz 1826. 8. und dazu jetzt Osanns Pro
gramm: Subjiciuntur quaedam de Pelagonio, Hippiatricorum scriptore
Gissae 1843. 4. p. 7 ff. 18.); noch weniger sind uns die übrigen Schrift
steller bekannt, deren Namen durch jene Sammlung auf unsere Zeit gekommen
sind, die auch jedenfalls sehr verschiedenen Zeitperioden angehören, wie
Aemilius Hispanus, Africanus (s. III. S. 760.), Agathotychus,
Anatolius aus Berytb (s. III. S. 760.), Archedemus, Archelaus,
Azanites Cassius Felix, Democritus (s. III. S. 760. II. 950.
der in den Geoponicis öfters vorkommt), Didymus (auch in den Geopo
nicis vorkommend, s. II. S. 1016.), Diodorus (ebenfalls Schriftsteller
über Land- und Ackerbau, s. II. S. 1039.), Diophanes (s. II. S. 1092.),
Dioscorides (s. II. S. 1094.), Galenus (s. III. S. 581 ff.), Gre
gorius, Hiero (s. III. S. 1309 f.), Hippasius, Litorius Bene
ventanus, auch der Carthager Mago, Nephon, Pamphilus (vgl.
oben II. S. 761.), Pisterius Siculus, Tiberius; s. die Zusammen
stellung bei Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 494 f. ält. Ausg. (vgl. VIII. p. 9 f.

Harl.) mit den Berichtigungen und Zusätzen bei Osann am a. O. p. 9. 10. not. Bei den Römern waren es insbesondere die Schriftsteller über Landbau (De re rustica), welche die Thierheilkunde mit in den Kreis ...r die Landwirthschaft und Oekonomie der großen Landgüter Italiens be... ...fenden Anweisungen hereinzogen, insofern der für die Landökonomie so ...htige Viehstand allerdings auch auf derartige Gegenstände aufmerksam ...chen mußte; wir finden daher schon bei Cato einige, freilich ziemlich rohe ...rschriften der Art, Angaben von Recepten u. dgl.; um so mehr haben ...r den Verlust dessen zu beklagen, was in dem großen Werke des Celsus II. S. 237.) über Thierheilkunde vorkam und gewiß in einem ganz an... ...n, mehr wissenschaftlichen Sinn und Geist gehalten war: dieß zeigt unter ...dern auch der wenig jüngere Columella, der des Celsus Schriften mehr... ...h benutzt hat und in seinem noch vorhandenen Werke (s. oben II. S. 519 f.), ... er auf den zur Oekonomie nöthigen Viehstand, die Pflege und Zucht der ...austhiere zu reden kommt, uns eine, von neueren Gelehrten als die beste ...s gesammten Alterthums erachtete Thierheilkunde hinterlassen hat (Lib. II. 27 ff.), die besonders genau über die Krankheiten des Rindviehes und ...ren Heilung sich verbreitet; indessen blieb man, wie es scheint, dabei stehen: ...n Bruchstück des Gargilius Martialis (bei Gesner Scriptt. R. R. T. II. 305.) über die Rinderkrankheiten läßt uns kaum darüber einen Zweifel; ...nd was im vierten Jahrhundert unter dem Namen eines weiter nicht be... ...nnten Publius Vegetius auf uns gekommen ist (Mulomedicina de arte veterinaria), ist großentheils aus der Sammlung der griechi... ...en Hippiatrica, die wir auf diese Weise, so weit sie nämlich nicht in die ...ben genannte Sammlung des Constantinus Eingang fanden, noch näher ...nnen lernen, entnommen und gewinnt dadurch allerdings einigen Werth; ... den Art. Vegetius. Es läßt sich diesen lateinischen Schriften über Thier... ...rzneikunde noch ein unlängst aus Bobbio'schen (jetzt Wiener) Handschriften ...on Eichenfeld (Wiener Jahrbb. Bd. XXVI. Anzeig.Blatt S. 25 ff.) heraus... ...egebenes Bruchstück, so wie die oben genannte Veterinaria des Pelagonius ...nreihen: das eine wie das andere scheint nicht sowohl auf selbständiger ...orschung zu beruhen, als vielmehr aus griechischen Quellen, wie sie damals ...och, lange vor des Constantinus Sammlung, vollständig vorlagen, in mehr ...der minder freier Weise übertragen und mit einzelnen Zusätzen versehen ...orden zu seyn; s. das Nähere in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 372. der ...ritt. Ausg. Ueber das Ganze s. K. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 317 ff. ...nd besonders Hecker Gesch. d. Heilkunde II. S. 242 ff. [B.]

Hippo, 1) Stadt bei den Carpetanern in Hisp. Tarrac., südlich von ...oletum, nicht näher zu bestimmen, Liv. XXXIX, 30. und das. Drakenb. — ...2) H. nova, Stadt in Hisp. Bätica, zum Convent von Corduba gehörig, ...bei Cisimbrum, Plin. III. 3. [P.]

Hippo (Ἵππων), von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. §. 267.) unter den ...pythagoreischen Philosophen aus Samos aufgeführt, während Sextus Empi... ...ricus (Pyrrh. Hyp. III, 30. adv. Mathem. IX, 361.) und Andere Rhegium ...als sein Vaterland bezeichnen; welcher Angabe die Neueren meistens gefolgt ...sind (s. Bakhuizen am unten a. Orte p. 46.), indem die Annahme, daß er ...aus Melos gewesen, und daher wie Diagoras (II. S. 989.) den Atheisten ...beizuzählen, offenbar auf einer falschen Lesart oder Auffassung beruht (s. ...ebendas. p. 45 f.). Was sein Zeitalter betrifft, so darf er keineswegs als ...ein Zeitgenosse des Thales oder gar noch früher gesetzt werden, wie man ...nach einer falschen Deutung der Hauptstelle des Aristoteles Metaph. I, 3. ...theilweise annahm, sondern jedenfalls gehört er in eine schon weit spätere ...Zeit, da der Dichter Cratinus (s. II. S. 741.) in einem leider verlorenen

Stücke *Πανόπται* Angriffe oder doch Anspielungen auf ihn sich erlaubt
(s. Schol. ad Aristoph. Nub. 97. Bergk Commentt. de reliqu. com.
Attic. p. 177.), und auch Hippo von den vier Elementen des Empe
so spricht, daß eine Kunde derselben sich bei ihm voraussetzen läßt,
selbst mit dieser Lehre in einen Gegensatz, wie es scheinen will,
war (s. Bakhuizen p. 51 ff. 55. 59.). Von seiner eigenen Lehre, auf
gens Aristoteles (am o. a. Orte) keinen besonderen Werth zu legen
wissen wir, daß er gewissermaßen zu dem Materialismus der alten
Schule zurückkehrte, und wie Thales das Wasser, so in etwas
Fassung das **Feuchte** als das Grundprincip aller Dinge ansah (s.
Metaph. I, 3. De Anim. I, 2.), und er scheint selbst durch eigenth
Ansichten aus der Naturlehre den Spott des Cratinus veranlaßt zu
Auch leitete er den Ursprung des Menschen von dem Feuchten ab,
Saamen sich finde (s. Pseudo-Origin. Philosoph. 16. Plutarch De
philos. c. 5.), und ebenso das Hervorgehen des Feuers aus dem
Jedenfalls muß Hippo seine Lehre, welche im Ganzen nur eine
wärmung der Lehre des Thales, vielleicht nicht einmal in so reiner
sondern mit manchen Zuthaten vermischt gewesen zu seyn scheint,
Aristoteles an ihm eine *εὐτέλεια διανοίας* finden konnte, schriftlich aufge
und hinterlassen haben: allein es haben sich, außer einigen allgemeinen
richten nicht einmal eigentliche Fragmente von einem solchen Werke
das wegen seiner Bedeutungslosigkeit frühe untergegangen zu seyn sche
sehr es auch bei seinem ersten Erscheinen Aufmerksamkeit erregt und
die Ausfälle eines Cratinus erregt haben mag. Ein von Clemens
xandrien Cohort. ad Gent. T. I. p. 48. ed. Pott. erhaltenes Epigramm
Hippo ist daraus in die Analectt. Brunck. III, 330. (I, 102. ed.
übergegangen. Im Uebrigen vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 31
Bibl. Graec. II. p. 658. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. I.
Brandis Gesch. d. Griech.-Röm. Philos. I. S. 121 ff. und besonders
Bakhuizen van den Brink: Variae lectt. ex hist. philos. antiq. (Lugd.
1842. 8.) c. 2. p. 36—59. — Verschieden ist jedenfalls der bei
Laert. VII, §. 10. genannte **Hippo**, der Sohn des Cratistoteles. [B.]

'Ιπποβόται, der Adel auf Chalkis in Euböa, die reichen Grundbe
(*οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων*, Herod. V, 77.),
Olymp. LXVIII, 2., 507 v. Chr. von den Athenern überwunden, 4000
diesen gesandten Kleruchen weichen mußten. Vgl. Herod. VI, 100.
Polit. IV, 3, 2. Strabo X, p. 447. Plut. Pericl. c. 23. Aelian.
VI, 1. [West.]

Hippobŏtus, schrieb *περὶ αἱρέσεων*, über die Philosophen-Sch
(wovon vermuthlich die *φιλοσόφων ἀναγραφή* bei Diog. Laert. I, 42.
verschieden ist), worin er nicht blos die Systeme, sondern auch die Leben
schicksale der einzelnen Philosophen besprach, wie aus den Anführungen
Diog. Laert. I, 19. II, 88. V, 91. VI, 85. 102. VII, 25. 38. VIII,
51. 69. IX, 5. 40. 115. erhellt. Vgl. Clemens Alex. strom. I, p.
Jamblich. vit. Pyth. c. 31. Porphyr. vit. Pyth. p. 39. Suid. s. v.
und *'Ιππόβοτος*. [West.]

Hippocles, ein athenischer Flottenführer, der den im J. 412 v.
unter Gylippus aus Sicilien zurückkehrenden peloponnesischen Schiffen
Leucadia mit einer stärkeren Flotte auflauerte und sie hart beschädigte.
VIII, 13. Später war er einer der Zehnmänner, die auf die Dreißig folg
Lys. in Eratosth. p. 105. Tauchn. [K.]

Hippoclides, Sohn des Tisander, aus dem attischen Geschlechte
Philaïden, das, wie die Cypseliden, in dem Lapithen Cäneus seinen Stamm
vater verehrte. Hippoclides, durch Reichthum und Schönheit unter den Athener

orragend, war einer von den Vielen, die um Agariste, die Tochter des thenes von Sicyon, freiten. Clisthenes, Anfangs geneigt, ihm den Vorzug geben, nahm Aergerniß an einem schamlosen Tanze des Hippoclides und warf ihn; Hippocl. entgegnete mit einem: οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ — ein t, das sprüchwörtlich wurde. Herod. VI, 127 ff. Athen. XIV, 25. 528. Suid. u. A. s. Bähr zu Herod. am a. O. [K.]

Hippoclides, ein epicureischer Philosoph, von Valerius Maximus 8. ext. 17.) als ein bemerkenswerthes Beispiel einer unzertrennlichen undschaft angeführt, die zwischen ihm und Polystratus herrschte, der eben Epicureer, an demselben Tag geboren, mit ihm zusammen lebte und zu gleicher Zeit in hohem Alter starb. Ein Weiteres ist von keinem er beiden Epicureer bekannt. [B.]

Hippocŏon (Ἱπποκόων), Sohn des Oebalus und der Batia, Bruder Tyndareus und Icarius, verjagte den Tyndareus und bemächtigte sich der rschaft, wurde aber von Hercules, der den Tyndareus zurückführte, nebst en Söhnen erschlagen. Apollod. II, 7, 3. III, 10, 4. 5. Apollod. nennt lf Söhne: Dorycleus, Scäus, Enarsphorus, Eutyches, Bucolus, Lycon, rus, Hippothous, Eurytus, Hippocorystes, Alcinous, Alcon. Diodor 33. gibt zwanzig Söhne an, von denen zehn in der Schlacht gegen H. allen seien. cf. Paus. III, 15, 2. 3. Bei Ovid Met. VIII, 314. kommen Hippocoon Söhne unter den calydonischen Jägern vor. [H.]

Hippocrătes, 1) Vater des Pisistratus, s. d. — 2) Sohn des Alc-oniden Megacles, Bruder des Clisthenes, mütterlicher Großvater des ricles. Herod. VI, 131. — 3) Bruder und Nachfolger des 498 v. Chr. torbeten Tyrannen Cleander von Gela. Herod. VII, 154. Er vergrößert te Macht durch treuloses Benehmen gegen die Zancläer (Herod. VI, 23.) o unterwirft sich Callipolis, Naxos, Leontium, bekämpft auch nicht-echische Städte. Selbst die Syracusaner bekriegt er und besiegt sie, wie-hl sie von Corinth und Corcyra unterstützt wurden, am Fluß Elorus; ch einem Vergleiche, den er mit ihnen schloß, erhielt er Camarina. Bei em Angriffe auf Hybla fand er seinen Tod, 491 v. Chr. Sein Nachfolger ar Gelo (s. d.). Herod. VII, 154 f. Thucyd. VI, 5. Diod. Exc. de Virt. Vit. p. 558. — 4) Sohn des Ariphron, athenischer Feldherr im J. 424, llt bei Delium, s. Bd. II. S. 957. und Paus. III, 6, 1. IX, 6, 3. — abocides in Alcib. p. 117. R. nennt statt Hippocrates fälschlich Hipponicus, Krüger in Seebode's Archiv I, 3. S. 85. — Vischer im schweiz. Mus. 376. vermuthet in ihm einen Sohn von Ariphron, dem Bruder des Pe-cles, so daß er genannt wäre nach dem mütterlichen Großvater. — 5) vom . 412—410 spartanischer Unterbefehlshaber, Thucyd. VIII, 35. 99. Xen. ell. I, 1, 23.; im J. 408 als Harmostes von Chalcedon in einem Treffen it Alcibiades getödtet. Diod. XIII, 66. — 6) von Syracus, s. Epi-ydes. [K.]

Hippocrătes. Ueber das Leben dieses berühmten griechischen Arztes esitzen wir fast keine ältere Nachrichten; wir sind auf meist spätere, und adurch sowohl, wie durch ihre Beschaffenheit minder verläßige Quellen ge-iesen, unter welchen eine, hauptsächlich nach Soranus, aus dessen Biogra-hien der Aerzte, unter theilweiser Benutzung auch anderer Schriften, wie . B. des Histomachus aus Ephesus und eines gewissen Andreas, von einem päter lebenden Unbekannten zusammengestellte Biographie, allerdings noch die rste Stelle einnimmt, daher sie auch den Ausgaben der Werke des Hippo-rates meistens beigefügt ist und auch in der älteren Ausgabe des Fabricius Bibl. Gr. XII. p. 675 ff. sich abgedruckt findet. Geringern Werth hat das, vas Suidas s. v. und Tzetzes (Chil. VII, 155.), letzterer meist aus der genannten Biographie bringen; daher man auch in neuerer Zeit sich meist

an jene nach Soranus verfaßte Biographie gehalten; s. das Nähere in der von J. Ch. G. Ackermann verfaßten, auch in Kühns Ausgabe der Werke der Hippocrates (T. I. zu Anfang) übergegangenen Abschnitt bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 507 ff. ed. Harl., und insbesondere Grimm im ersten Bande seiner Uebersetzung der Schriften des Hippocrates (Altenb. 1781. 8.), womit jetzt auch, außer den mehr die Schriften des Hippocrates, ihre Aechtheit u. s. w. befassenden, alsbald anzuführenden Untersuchungen der neueren Zeit, die Schrift von S. Houdart Études historiques et critiques sur la vie et la doctrine d'Hippocrate etc. Paris 1836. 8. und insbesondere die Introduction in Littré's Ausg. T. I. c. 2. p. 27 ff. zu verbinden. — Hippocrates stammt aus dem zu Cos heimischen Geschlecht der Asclepiaden (s. Bd. I. S. 152), welches väterlicher Seits auf Aesculapius, mütterlicher Seits auf Hercules sich zurückführte; sein Großvater, **Hippocrates I.**, der Sohn des Gnosidicus, lebte zu den Zeiten der Perserkriege; sein Vater Heraclides erzeugte mit Phänarete diesen **Hippocrates**, den **II.** Nach der Vita des Soranus (p. 1297. fin. ed. Foes.) fällt die Geburt desselben in das erste Jahr der 80sten Olympiade, am 27sten des Monats Agrianus, also 460 v. Chr.; nach Petersens Vermuthung (s. p. 16.) wäre jedoch die Zeit weiter zurück zu rücken, vor 470 v. Chr. jedenfalls. Seine erste Bildung scheint er jedenfalls in der Heimath durch den Vater und andere der Coischen Asclepiaden oder Aerzte erhalten zu haben: weiter wird als sein Lehrer Herodicus aus Selymbria (s. III. S. 1240.) genannt, desgleichen die Sophisten Prodicus und Gorgias von Leontium, auch Democritus von Abdera, zu dessen Heilung die Bewohner dieser Stadt, die ihn für wahnsinnig hielten, den Hippocrates berufen haben sollen; wiewohl die zwischen Democritus und Hippocrates geführte, freilich untergeschobene Correspondenz (s. oben II. S. 950. und weiter unten) mehr auf ein inniges freundschaftliches Verhältniß beider Männer als auf ein Lehrer- und Schüler-Verhältniß zu führen scheint. Hippocrates scheint frühe seine Heimath verlassen, dann eine Zeitlang in Thasos, Abdera und andern griechischen und kleinasiatischen Städten verweilt und weitere Reisen unternommen zu haben: wovon auch in seinen Schriften Spuren und Andeutungen sich finden, ohne daß wir jedoch im Stande wären mit Sicherheit den Gang dieser Reisen, und die einzelnen Orte des Aufenthalts, so wie die Dauer desselben zu bestimmen. Thessalien und die nördlichen Gegenden Griechenlands scheinen längere Aufenthaltsorte gewesen seyn: in Athen muß Hippocrates sich auch wohl eine Zeitlang aufgehalten haben; es soll ihm sogar von den Athenern das Bürgerrecht, Speisung im Prytaneum, Aufnahme in die Eleusinischen Weihen ertheilt worden seyn, als Dank für seine während der großen Pest (430 v. Chr.) ihnen geleisteten Dienste: wiewohl weder bei Thucydides, der diese Pest als Augenzeuge beschrieben hat, noch bei andern Schriftstellern, noch endlich in den Schriften des Hippocrates selber davon eine Spur anzutreffen ist; so daß es mehr als zweifelhaft erscheint, daß H. gerade zu dieser Zeit in Athen gewesen, das wohl bald nachher, jedenfalls während der Dauer des peloponnesischen Kriegs, in welche überhaupt (431—404) die Blüthezeit des Mannes hauptsächlich fällt, besucht und wo er sich auch längere Zeit aufgehalten haben mag; nach Petersens Annahme (p. 17.) zwischen 432 und 420 v. Chr.: womit die Angabe des Hieronymus, der diese Blüthezeit um Olymp. 86, 1 (436 v. Chr.) ansetzt, so wie die Zusammenstellung mit Socrates und Euripides als Zeitgenossen, und mit dem etwas jüngeren Socrates bei Gellius (N. A. XVII, 21) sich wohl wird vereinigen lassen. Nach einer Nachricht hätte H. Athen kurz zuvor, ehe seine Vaterstadt von Athen abfiel (was zwischen 412—407 v. Chr. sich zutrug), verlassen und nach Thessalien sich gewendet; vielleicht durch die politischen Verhältnisse und die ihm drohende Gefahr dazu genöthigt, und

ach einer Angabe des Plutarch sogar gegen ihn eine Verurtheilung ausge-
»rochen worden wäre (s. Plut. Vit. Dec. Orat. p. 833. D. Phot. Bibl.
:od. CCLIX. p. 486. Bekk. vgl. mit Petersen p. 17. 18.). Ob er aus
Thessalien nach Cos zurückgekehrt und dort eine Zeitlang gelebt, mit Aus-
rbeitung von Schriften beschäftigt, können wir nicht mit Bestimmtheit an-
eben; er müßte dann auch in hohem Alter wiederum nach Thessalien ge-
vandert seyn, da er in diesem Lande, zu Larissa, starb und auch beerdigt ward:
och im zweiten Jahrhundert n. Chr. zeigte man dort sein Grabmal. Auch
ie Zeit seines Todes wird verschieden angegeben, bald Olymp. C, 4 (377
. Chr.) oder Olymp. CII, 1 (372 v. Chr.), bald bis zu Olymp. CIV, 1
364 v. Chr.) oder Olymp. CV, 2 (359 v. Chr.) hinaus gerückt, was jedoch
ninder wahrscheinlich ist. Immerhin mag H. als ein bejahrter Greis in den
chtzigen gestorben seyn. Wir beschränken uns auf diese Angaben, indem wir
Anderes, was die Sage einer schon gewiß späteren Zeit meldet, übergehen,
vie z. B. die angebliche Reise nach Illyrien und andere Orte, um sie (wie
Ithen) vor der Pest zu bewahren (Plin. H. N. VII, 36.), die Cur des
Perdiccas u. dgl. m., weil es zu wenig verbürgt ist und dem großen An-
ehen, in welchem H. als Arzt und Schriftsteller (princeps medicinae bei
ei Plinius H. N. VII, 51. s. 52.) bei der Nachwelt stand, seine Entstehung
u verdanken scheint. Eben darauf weisen auch die Nachrichten von einer
n ihn Seitens des Perserkönigs Artaxerxes ergangenen Einladung an den
ersischen Hof, die er jedoch ablehnte: wiewohl die Sache an und für sich
isofern nicht unwahrscheinlich ist, als das Beispiel eines Democedes (s. II.
5. 945.), eines Ctesias (s. II. S. 771.) u. A. zeigt, wie man allerdings
m persischen Hofe bemüht war, geschickte griechische Aerzte an sich zu ziehen
s. meine Bemerkung ad Ctesiae fragmm. p. 16 f.). Ganz unwahrscheinlich
ber erscheint die in der Vit. Sorani nach einem gewissen Andreas mitge-
heilte Nachricht, daß er das Tempelarchiv zu Cnidus, nachdem er dasselbe
enutzt, in Brand gesteckt, während Andere wie Varro (dem Plinius H. N.
XXIX, 1. sect. 2. nachschreibt, vgl. auch Tzetz. Chil. VII, 155. Vs. 20 ff.)
ieß auf die im Tempel des Aesculap zu Cos befindlichen Votivtafeln der
Curirten beziehen, die sammt dem Tempel in den Flammen aufgegangen.
Vgl. Petersen p. 42. not. Wenn demnach über das Leben des berühmten
Arztes manche Ungewißheit herrscht, so ist diese noch weit größer hinsichtlich
er zahlreichen Schriften, welche unter seinem Namen auf uns gekommen
nd, von welchen jedoch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl bei näherer
Prüfung als eigentliche Werke des älteren Hippocrates erscheinen, und selbst
uch bei diesen die Form, in der wir sie jetzt lesen, mehrfachen Veränderungen
usgesetzt war. Schon die beiden Söhne des H., Thessalus und Draco, so
vie sein Schwiegersohn Polybus, welche, wie es scheint, auf die Herausgabe
nd Verbreitung der Schriften ihres Vaters bedacht waren, erlaubten sich
nanche, ihre eigenen Ansichten aussprechenden Zusätze, oder sie gestalteten die
on H. in kurzen Sätzen auf Wachstafeln niedergeschriebenen Bemerkungen,
ie wohl nicht zur Mittheilung unter das größere Publicum ursprünglich
estimmt waren, durch Erweiterungen und Zusätze zu eigenen Schriften, die
e unter dem Namen des Meisters ins Publicum brachten, was dann auch
vohl andere Jünger und Schüler in gleicher Weise gethan haben mögen.
Der steigende Ruf und das Ansehen des H., insbesondere das Bemühen der
Könige von Pergamus, wie der von Aegypten, um jeden Preis in den Besitz
Hippocrateischer Schriften zu gelangen, vermehrte, bei der Aussicht auf den
roßen dabei zu machenden Gewinn, die Fälschung: in welcher Hinsicht na-
nentlich von Galenus ein gewisser Mnemon aus Pamphylien, der angeblich
Hippocrateische Werke, die er aber mit seinen Verbesserungen und Zusätzen
ersehen hatte, an die Alexandrinische Bibliothek verkaufte, genannt wird.

So entstand schon in Alexandria die Nothwendigkeit, wie in andern Zweig der Literatur (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 128. not. 1. ed. Westermann), so auch hier, eigene Verzeichnisse (πίνακες) der Schriften des H. aufzustellen (was ein Geschäft der Kritiker und Grammatiker war — daher τοὺς πίνακας ποιήσαντες bei Galenus Comment. I. Hippocr. de Artic. 45. p. 379. T. XVIII. 1. ed. Kühn), und hier, insbesondere die Menge der minder ächten und zuverläßigen von der geringeren Zahl der ächten anerkannt wahren Schriften des H. auszusondern, daher auch von den der Ausdruck τὰ ἐκ τοῦ μικροῦ πιναχιδίου oder τὸ μικρὸν πιναχίδιον Galen De diffic. respir. II. p. 182. Bas. p. 855. T. VII. ed. Kühn) kommt, welchen Sprengel (Gesch. d. Arzneik. I. S. 367. d. dritt. f. dagegen Petersen p. 5. not. **) mit Unrecht von einem besonderen kleinen Bücherbrett verstehen will, auf welchem die als ächt ausgeschiedenen aufgestellt gewesen. Leider fehlt uns über das Ganze nähere Nachricht, diese πίνακες sämmtlich untergegangen sind; wenn wir anders nicht annehmen wollen, daß das noch vorhandene Verzeichniß des Erotianus (s. oben S. 236 f.) einer solchen πίναξ — etwa der des Aristophanes (vgl. Peterse l. l.) entnommen gewesen; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 517. unter Hadrian hören wir von dem Unternehmen zweier gelehrten Aerzte, Artemidorus Capito (s. I. S. 842.) und des Dioscorides (II. S. 1094 eine Sammlung der Schriften des H. und eine kritische Ausgabe derselben zu liefern, die auch, nach Galens Versicherung, sehr gesucht war: allein Willkühr, mit der sie bei der Constituirung des Textes verfuhren, mußte Unsicherheit eher vermehren als mindern. Galenus (III. S. 581.), der eigene Schrift über diesen Gegenstand — die Ausscheidung der ächten unächten Schriften — angekündigt hatte, scheint das Unternehmen nicht ausgeführt zu haben, oder es ist seine Schrift verloren gegangen; dessen da er in seinen übrigen Schriften so oft des H. und der seinen Namen tragenden Schriften gedenkt, so hat er uns über die meisten derselben theile oder doch Winke hinterlassen, die wir, bei dem Untergang der Alexandrinischen Schriften über Hippocrates, insbesondere der dort aufgestellten πίνακες, jetzt allerdings um so mehr zu beachten haben, jedoch ohne unbedingt daran zu binden. Ein jedenfalls geraume Zeit nach Galen lebender Grammatiker Palladius, der Erklärungen zu den Schriften des schrieb, war, ebenso wie früher Erotianus, dadurch mit zu der Bestimmung eines Kanons derselben geführt worden: wir wissen, daß er aus der Gesammtzahl der vorhandenen nur eilf für ächte Werke des H. hielt. war es allerdings nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche seit dem Wiederaufleben der alten Literatur zuerst diesen Gegenstand wieder aufnahmen, an Galenus anschloßen, wie Hieronymus Mercurialis, in der mehrfach gedruckten Censura Opp. Hippocratis, die zuerst zu Venedig 1583. 4., zu Frankfurt 1585. 8. und in seiner Ausgabe der Werke des Hippocrates zu Venedig 1588. fol. erschien; hiernach zerfiel die ganze Masse hippocratischer Schriften in vier Classen, und ward auch so in der erwähnten Ausgabe geordnet: in die erste kamen die ächten, von H. selbst herausgegebenen Schriften in die zweite die von seinen Söhnen und Schülern ins Publikum gebracht in die dritte die von den eben bezeichneten im Sinn und Geist hippocratischer Lehre verfaßten, in die vierte die von seiner Lehre abweichenden. Lud. Lemosius (in der Schrift De optima praedicendi ratione libri VI item dicii opp. Hippocratis liber unus, Salamanticae 1585. 8. Venet. 1592.) schlug im Ganzen einen wenig verschiedenen Weg ein, indem er solche Schriften unterschied, die von H. selbst verfaßt und zur Herausgabe bestimmt waren in Allem neunzehn — und solche, die entweder von Gliedern seiner Familie und Schule herausgegeben waren oder offenbar unächt sind: wobei er freil

der Bestimmung einzelner Schriften von seinem Vorgänger theilweise
›wich. Nach längerer Unterbrechung nahm der berühmte Alb. Haller
n Gegenstand wieder auf in der Vorrede zu T. IV. der von ihm wieder
›gedruckten lateinischen Uebersetzung der Werke des Hippocrates von Jan.
ornarius (Artis Medic. Princip. zu Lausanne 1769 ff. u. 1784. 8.); er
ollte die ächten Schriften — fünfzehn in Allem nach seiner Ansicht —
›n denen geschieden wissen, welche durch spätere Zusätze entstellt, oder neuere
›hren, die bei dem alten Hippocrates nicht vorkommen konnten, enthalten;
eine dritte Classe sollten die offenbar verfälschten gesetzt werden. Nach
m trat Ch. G. Gruner, mit einer Censura librr. Hippocratt. qua veri
falsis, integri a suppositis segregantur etc. (Vratislav. 1772. 8.), auf,
obei er neben den äußeren Beweisen auch auf die inneren, wie sie in dem
nhalt der einzelnen Schriften und der darin vorgetragenen Lehren so wie
›r Fassung und Darstellung liegen, Rücksicht nahm und hiernach freilich nur
›hn Schriften für ächt erklärte. Nach J. H. Fischer (Diss. de Hippo-
·ate ejusque scriptt. Coburg. 1777. 4.), der im Ganzen an Gruner sich
ıschloß, versuchte Fr. K. Grimm, in der Einleitung zu s. deutschen Ueber-
ßung der Werke des Hippocrates (Altenburg 1781. 8. 1ster Bd.) eine neue
ntersuchung des Gegenstandes, welche ihn nur sieben Schriften (die auch
ı dem ersten Bande seiner Uebersetzung zusammengestellt sind) als ächt an-
hen, und die übrigen, für unächt erkannten, in verschiedene Classen je nach
›n besonderen Verhältnissen und den Graden ihrer Unächtheit abtheilen ließ,
obei er sich freilich das Schwierige dieser Bestimmungen, zumal wenn die
eit der Abfassung oder der Name der Verfasser näher ermittelt werden
llte, nicht verhehlen konnte. Wenn auf diesem Wege kein sicheres Resultat
sher gewonnen war, und auch wohl kaum zu gewinnen war, so schlug
.nk („Ueber die Theorien der hippocrat. Schriften, nebst Bemerkk. über die
.chtheit dieser Schriften" in d. Abhandll. d. Berlin. Akad. der Wissen-
haften von 1814—1815. Physical. Classe S. 223 ff.) einen ganz andern Weg
n, indem er mehr auf den Inhalt der einzelnen Schriften und die darin vor-
›tragenen Lehren, die darin vorherrschenden, leitenden Grundsätze sein Augenmerk
chtete und darnach die ganze Masse dieser Schriften in sechs Reihen abtheilte,
›ren erste diejenigen befaßt, in welchen Galle und Schleim, eine zweite, in
elchen gelbe und schwarze Galle, Schleim und Blut, als Grundstoffe des
ıenschlichen Körpers hervortreten, eine dritte, deren Character Entgegensetzung
›r Grundeigenschaften im menschlichen Körper ist, eine vierte, wo Feuer als
›rundstoff der Dinge, eine fünfte, wo Luft als Ursache der Krankheiten,
ne sechste, wo das Fließen als solche erscheint. Vgl. die Tabelle bei Petersen
. 8 ff. Wenn er nun mit Rücksicht auf diesen Inhalt, so wie auf die im
lusdruck und der Darstellung hervortretende Verschiedenheit einen Versuch
ıachte, ächtes und minder ächtes oder ganz unächtes von einander auszu-
heiden, so konnte er doch auch kaum zu einem andern Resultat kommen, als
›m allgemeinen, daß wir hier eine Sammlung von Schriften ärztlichen In-
ılts aus der voralexandrinischen Periode besitzen, mit dem Namen des
ippocrates zwar bezeichnet, aber nach Lehre und Sprache so verschieden,
ıß sie wenigstens von sechs verschiedenen Verfassern herrühren (S. 240.),
daß kaum eine einzige der vorhandenen Schriften unzweifelhaft als ein
Verk des alten Hippocrates sich erweisen lasse. Wenn im Einzelnen sich
Manches auch hier wird erinnern und einwenden lassen (wie z. B. von Petersen
7 ff.) geschehen ist, so verdient doch der eingeschlagene Weg alle Beachtung.
›aher auch Petersen in der Schrift: Hippocratis nomine quae circumferun-
ır scripta ad tempp. ratt. disposita. Pars prior. Hamburg. 1839. 4. von
hnlichen Grundsätzen ausgehend, eine ähnliche Classification vorgenommen
at, wornach die sämmtlichen Schriften in fünf Ordnungen und eilf Classen

zerfallen sollen. Die erste Ordnung enthält diejenigen Schriften, welche von einem bestimmten Urstoff, wie Luft, Feuer, u. s. w. ausgehen, die zweite solche, welche von den Elementen des menschlichen Körpers, die dritte diejenigen, welche von krankhaften Säften ausgehen, die vierte die Schriften chirurgischen Inhalts, die fünfte solche, die sich nicht auf eine bestimmte Grundansicht zurückführen lassen; nach der Zeit der Abfassung und Entstehung geordnet, kommen freilich die neun Classen der drei ersten Ordnungen in eine andere Folge, wie sie Petersen ebenfalls (p. 13.) zu bestimmen versucht hat; wenn nun die verschiedenen Schriften verschiedener Classen auch verschiedene Verfasser haben, so werden dann die Schriften einer und derselben Classe schon eher einem und demselben Verfasser, oder auch, falls einzelne Abweichungen oder Verschiedenheiten des Inhalts wie der Darstellung es räthlich machen, mehreren Verfassern beizulegen seyn, woraus dann von selbst ein Schluß auf die Zeit der Abfassung und ihre relative Aechtheit sich ergeben würde. Daß freilich auch auf diesem Wege sich noch nicht Alles zur entschiedenen Gewißheit bringen läßt, liegt am Tage: besonders erschwerend wirkt hier der Umstand, daß Erotianus, den wir nur verstümmelt kennen, und Galenus einer schon weit späteren Zeit angehören, während aus dem Zeitalter des Hippocrates selbst oder doch der unmittelbar nachfolgenden Periode kein bestimmtes Zeugniß über bestimmte Schriften des Hippocrates vorliegt, wiewohl die beiden Stellen Platons (Protagor. p. 311. B. Phaedr. p. 270. C.) allerdings ein Zeugniß für die Ausübung der Heilkunde durch Hippocrates zu Athen, so wie für die Verbreitung seiner Lehren, es sei durch mündliche oder schriftliche Vorträge, in letzterem Falle also auch durch Schriften, abgeben können; vgl. Galen. Comment. in Hippocr. de nat. hom. I. ed. Bas. T. V. p. 2. 16. Fr. Meixner: Neue Prüfung der Aechtheit u. Reihefolge d. Schriften d. Hippocrates. München 1836. I, 1. (mit Bezug auf die Stelle im Phädrus). Petersen p. 17. 19 f. Immerhin scheint es, wie auch jetzt Littré (s. besonders c. XI. p. 262 ff.) annimmt, daß die Sammlung hippocrateischer Schriften, wie sie uns jetzt vorliegt, im Ganzen diese Gestalt schon in Alexandria erhalten, oder vielmehr dort überhaupt zu Stande gebracht und so weiter herab verpflanzt worden ist, ohne daß es uns, bei dem Mangel aller sichern Nachrichten, jetzt möglich wäre, noch weiter rückwärts zu gehen, um ihren Ursprung und ihre Entstehung und Bildung näher und im Einzelnen mit völliger Sicherheit auszumitteln. Vgl. Littré Introduct. c. IV. p. 66 ff. bis c. XII., wo er die hippocrateischen Schriften, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfasser und die Zeit der Abfassung in elf Classen abzutheilen versucht hat. — Als eine der ältesten Schriften des Hippocrates, an deren Aechtheit weder die Alten noch die Neueren einen Zweifel gehegt, gelten die beiden Bücher von den Volkskrankheiten oder Landseuchen (Ἐπιδημιῶν), das erste und dritte, in welchen der Verfasser von verschiedenen, durch ihn zu Thasos, an der thracischen Küste, in Thessalien u. s. w. beobachteten epidemischen Krankheiten, ihren Verlauf, im Allgemeinen und im Besondern, unter Hinzufügung einer Anzahl von dahin einschlägigen Krankheitsgeschichten handelt: die Ueberschriften der einzelnen Capitel sind nicht von Hippocrates, sondern von dem schon oben erwähnten Arzt Mnemon, der das dritte Buch dem Ptolemäus Euergetes durch Kauf zubrachte, hinzugefügt. Die übrigen Bücher dieses Werkes (II. IV. V. VI. VII.), welche zwar Erotianus sämmtlich für ächt ausgiebt, wurden wenigstens schon von Galenus dafür nicht gehalten; obwohl vielleicht einzelne Aufzeichnungen des Hippocrates dabei benutzt und zum Grunde gelegt worden sind, weshalb Manche auch den Thessalus, den Sohn des Hippocrates, als den wahren Verfasser ansehen, dessen jedoch nach Galenus ausdrücklicher Versicherung wenigstens das fünfte und siebente Buch nicht würdig ist; s. das Nähere in

abricius Bibl. Gr. II. p. 563 ff. und über Buch I. und III. ebendaselbst 522 ff., wo auch p. 526 f. von den arabischen Uebersetzungen dieser Schrift e Rede ist. Auch das, jedenfalls nach dem genannten abgefaßte, immerhin ohl aber noch in eine frühere Lebensperiode fallende Werk, welches von r Prognostik, als der Grundlage der Therapie, handelt: προγνωστικά, wird n den Alten, zunächst von Erotian und Galen, denen sich noch Andere anreihen, r ächt gehalten und scheint nach Inhalt und Fassung auch wirklich es zu seyn . bei Fabricius p. 529. Petersen p. 23.). Eben so einstimmig von den lten als ächt anerkannt und als eines der vorzüglichsten Werke des Hippo- ates gepriesen, sind die in späteren Lebensjahren verfaßten ἀφορισμοί, ein Berk, in welchem über vierhundert kurze Sätze oder Vorschriften aus der aktischen Heilkunde über die Natur, die Zeichen, die Gefahren und den usgang der Krankheiten, wie sie nur lange Erfahrung an die Hand geben nnte, niedergelegt sind, nicht ohne mehrfache Beziehung auf andere Schriften s Hippocrates, in welchen wie z. B. in den Epidemien, diese Krankheiten iher beschrieben sind. So enthält diese Schrift gewissermaßen den Kern der hre des Hippocrates, und ist zum Theil noch jetzt brauchbar. Einzelne inschaltungen mögen in späterer Zeit stattgefunden haben, und das, was ir jetzt im achten Buch zusammengestellt finden, scheint in diese Classe zu hören, zumal da Galenus nur die sieben Bücher, in welche das Ganze wöhnlich abgetheilt erscheint, commentirt hat, wenn auch gleich andere Ab- eilungen schon im Alterthum vorhanden, und selbst der Text, den Oribasius r sich hatte, mehrfach von dem jetzt vor uns liegenden verschieden gewesen seyn scheint. Uebrigens hat kaum eine andere Schrift des Hippocrates so hr die Aufmerksamkeit in alter und neuer Zeit auf sich gezogen, ist so elfach commentirt, übersetzt (fast in allen Sprachen) und herausgegeben orden; s. das Nähere bei Fabric. p. 537 ff. und in den unten zu nennenden usgaben. Nicht in gleicher Weise sicher gestellt, obwohl im Allgemeinen s ächt, mit Ausnahme des letzten, offenbar untergeschobenen Theiles, aner- nnt ist die Schrift, welche gewöhnlich unter der Aufschrift περὶ διαίτης ξέων (d. i. von der Lebensweise in hitzigen Krankheiten) vorkommt, bald er auch mit Bezug auf einzelne Abschnitte πρὸς τὰς Κνιδίας γνώμας (insofern r Anfang allerdings gegen Lehren der Knidischen Schule gerichtet ist), oder ερὶ πτισάνης überschrieben sich findet und wegen der Wichtigkeit mancher rin enthaltenen Lehren (z. B. hinsichtlich der Heilung des Fiebers) schon ühe mehrfach commentirt worden ist, und, auch angenommen, daß es erst ch des Hippocrates Tode unter das Publikum gekommen, und einzelne usätze erlitten, doch auf hippocrateischer Grundlage beruht; vgl. die Aeuße- ung des Galenus (in libr. de diaet. acut. p. 76. T. XI. Chart.) und das ähere bei Fabricius p. 556 ff. vgl. mit Petersen p. 24 f. Unbezweifelt ht und auch dafür schon im Alterthum anerkannt ist die Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων, in jeder Beziehung eine der vorzüglichsten und assischen Schriften des Hippocrates, worin die Verhältnisse der Luft, des Bassers, die Beschaffenheit des Orts und Clima's und deren Einflüsse auf e Entstehung und Bildung wie Heilung der Krankheiten gezeigt und inso- rn auf die Nothwendigkeit meteorologischer Beobachtungen, so wie Kenntniß r Ortsbeschaffenheit und überhaupt aller örtlichen Verhältnisse für den nkenden Arzt hingewiesen ist. Jedenfalls kam die Schrift zu Stande, chdem Hippocrates bereits größere Strecken Griechenlands und Asiens durch- ist und an einigen Orten auch längere Zeit sich aufgehalten hatte, um 424 wa, oder vielleicht noch früher, wenn wir eine Stelle in den um diese Zeit fgeführten Wolken des Aristophanes (424—421) Vers 333 mit den alten uslegern auf diese damals also schon in Athen verbreitete und bekannte chrift beziehen dürfen; vgl. Petersen p. 22. und das Nähere bei Fabricius

p. 561 f. Die Schrift von den Kopfwunden (περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρω
των) kann allerdings für die älteste, auf dem Gebiete der Chirurgie auf
gekommene Schrift aus dem Alterthum gelten, welche auch Erotian
Galen, sammt den Neueren, mit Ausnahme von Grimm, für ächt hip
crateisch ansehen, s. bei Fabricius p. 562 f. vgl. Petersen p. 26. Das
gilt von der Schrift von Knochenbrüchen (περὶ ἀγμῶν), die von allen
für ächt gehalten, in Inhalt und Fassung einer solchen Annahme wen
nicht widerspricht; s. bei Fabricius p. 570. vgl. Petersen p. 29., der
dieß nur von einem Theil der Schrift gelten lassen will. Ganz anders
hält es sich aber mit den beiden Büchern von den Vorhersagungen (Πρ
τικά), welche zwar von Neueren, wie Haller, Gruner, Grimm, für äch
gesehen wurden, während, wie wir aus den Mittheilungen des Erot
und Galenus ersehen, das Alterthum, das sie bald dem Draco, dem S
des Hippocrates, bald dem Thessalus beilegte, anders darüber dachte,
überhaupt höchst bedenklich erscheint, in beiden Büchern ächte, von Hippo
selbst ausgegangene Werke zu erkennen; zumal das erste dieser Bücher
wie das, von den Alten auch nicht als ächt anerkannte Büchlein verw
Inhalts, Κωϊκαὶ προγνώσεις (vgl Fabric. p. 567 f.) auf einen sehr
Ursprung aus den im Tempel zu Cos niedergelegten Votivtafeln und Kr
tabellen vielleicht noch vor die Zeit dieses Hippocrates, etwa seines G
vaters zurückführt, das andere aber, auch nach Styl und Ausdruck a
weit spätere Zeit der Entstehung zu den Zeiten des peloponnesischen K
oder noch später, mithin auf eine Herausgabe durch die Söhne oder Sch
des Hippocrates schließen läßt; s. das Nähere bei Fabricius p. 53
mit Petersen p. 25 f. 41 f. und die unten zu nennende Schrift von Grim
Unter die durch Form und Inhalt hervorstechenden Schriften gehört
gut abgefaßte Schrift über die Epilepsie (περὶ ἱερῆς νούσου), welche
die Aelteren, wie Galenus und Erotianus, dem Hippocrates beilegen, w
Kritiker aber wegen der hier schon entschieden hervortretenden Grund
dogmatischen Schule nach Hippocrates herabrücken wollten, während
neueste Herausgeber Dietz (p. 77 ff. in seiner Ausg.) die Abfassung
Hippocrates von Neuem zu erweisen versucht hat; vgl. das Nähere bei Fa
cius p. 578. und bei Petersen p. 25., der ebenfalls geneigt ist die Ab
dieser Schrift, die sich an die περὶ ἀέρων etc. zunächst anreihe, anzuerk
Die von Vielen bezweifelte Schrift περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον (d. i.
den Orten [der Krankheit] im Menschen) ist jedenfalls unächt und viel
noch vor Hippocrates, wie Petersen p. 43. meint, zu setzen. Mehr U
wißheit und Unsicherheit lastet dagegen auf einer Reihe von Schriften,
allerdings auf hippocrateischen Grundlagen beruhen mögen, durch ein
mündlich oder auch schriftlich hinterlassene Lehren und Sätze hervorge
dann aber von seinen Söhnen oder Schülern in einer weiteren Fassung
Ausführung, wie sie uns jetzt vorliegt, ins Publikum gebracht worden
Dahin gehört die Schrift über die Säfte (περὶ χυμῶν), welche Erotian
Galenus für ächt halten (s. bei Fabricius p. 568. das Nähere); ferner
hören hierher die in das Gebiet der Chirurgie fallenden, von dem
namentlich von Galenus gleichfalls für Werke des Hippocrates angese
Schriften: κατ' ἰητρεῖον, von der Werkstätte des Wundarztes und
der Ausübung seines Geschäfts nöthigen Verrichtungen; eine Schrift,
jedoch, wie wir aus demselben Galenus ersehen, schon im Alterthum M
dem Thessalus, dem Sohne des Hippocrates beilegen wollten (s. bei Fa
cius p. 569 f. vgl. Petersen p. 27 ff.); ferner die Schrift von den Gel
(περὶ ἄρθρων); schon weit unsicherer ist die Schrift vom Einrenken
Knochen (Μοχλικός). Eine unbedeutende Zusammenstellung einzelner Au
semiotischen Inhalts aus ächten Schriften des Hippocrates mit Zusätzen

lten die Schriften von den Entscheidungen (περὶ κρίσεων) und von den
scheidenden kritischen Tagen (περὶ κρισίμων); vgl. Fabric. p. 569.; auch
Schrift von den Geschwüren (περὶ ἑλκῶν), obwohl unter diesem Titel
n Galen und Erotian als hippocrateisch bezeichnet, kann in der verworrenen
stalt, in der wir sie jetzt haben, nicht von Hippocrates ausgegangen seyn
gl. Fabricius p. 572.); eben so wenig die Schrift von den Fisteln (περὶ
ρίγγων), die blos von der Mastdarmfistel handelt, und die mit ihr zum
eil selbst zusammenfallende περὶ αἱμοῤῥοΐδων, die Schrift von der Zer-
ckelung der Leibesfrucht (περὶ ἐγκατατομῆς ἐμβρύου), ferner die Schriften
ρὶ ἀνατομῆς, περὶ παθῶν, περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν, d. i. von innern
ankheitszuständen, welche letztere Schrift einen Arzt der knidischen Schule,
er deren Grundsätze wir hier Manches erfahren, zum Verfasser zu haben
eint; ferner über Augenleiden und deren Heilung (περὶ ὄψιος); auch die
r Bücher von den Krankheiten, wie sie jetzt vorliegen, können kaum für
Werk des Hippocrates gehalten werden, der allerdings ein Werk unter
sem Namen schrieb, aus dem Galenus Einiges mittheilt, was jedoch in
m vorhandenen sich nicht findet; Manche, schon im Alterthum, hielten den
essalus, Andere den Polybus für den Verfasser. Weiter gehören hierher
rschiedene, die weiblichen Krankheiten betreffende Schriften: περὶ γυναικείων,
ei Bücher über Weiberkrankheiten, aber zum Theil in einer flüchtigen Weise
gefaßt, περὶ παρθενίων, von den Krankheiten der Jungfrauen, vielleicht
s Werk desselben, der auch das erste schrieb, aus welchem Einzelnes mit
lderm, selbst Unhippocrateischem verbunden, wieder in der Schrift περὶ
γυναικείης φύσιος sich findet; die Schrift περὶ ἀφόρων (d. i. von der weib-
hen Unfruchtbarkeit) kann als ein Anhang zur erstgenannten gelten. Als
n Product des Hippocrates gilt auch die Schrift περὶ ἐπικυήσιος, περὶ
οντοφυΐης (vom Zahnen), περὶ μαρίης, περὶ φαρμάκων (von den Abfüh-
ngsmitteln); περὶ ἐλλεβορισμοῦ (vom Gebrauche der Nieswurz), meist aus
dern Schriften des Hippocrates zusammengetragen, ebenso wie auch die Schrift
ρὶ ὑγρῶν χρήσιος (vom Gebrauch der Flüssigkeiten). Bedeutender erscheint
e Schrift von den Blähungen (περὶ φυσῶν), welche die Alten auf Hippo-
ates beziehen, die Neueren aber, wegen ihres die schon ganz ausgebildeten
rundsätze der dogmatischen Schule zeigenden Inhalts für nachhippocrateisch
lten (vgl. Fabricius p. 579 f.), während Petersen (p. 45 f.) sie noch vor
ippocrates setzen möchte; vgl. auch Hecker I. S. 128. Not.; über die drei
ücher περὶ διαίτης herrschten, was ihre Abfassung betrifft, schon im Alter-
um die verschiedensten Angaben, wie wir aus Galenus ersehen, der aber
gleich bemerkt, daß diese angeblichen Verfasser theils noch vor Hippocrates,
eils in seine Zeit fallen, mithin der Inhalt des Buchs jedenfalls einer
üheren Periode angehört (s. bei Fabricius p. 580 f.). Für eine Art von
ortsetzung dieses Werkes halten Manche die Schrift von den Träumen (περὶ
νυπνίων, vgl. Petersen p. 30.); wahrscheinlich ein Werk des Polybus (dem
uch die ungewisse Schrift περὶ διαίτης ὑγιεινῆς schon von Galen stets zu-
esprochen wird, vgl. jedoch auch Petersen p. 40.), oder doch von ihm aus-
earbeitet und herausgegeben ist die Schrift περὶ φύσιος ἀνθρώπου (s. bei
abricius p. 582 f. vgl. mit Petersen p. 36 ff.), wie dieß kaum die An-
ihrungen des Aristoteles bezweifeln lassen, während die Beziehung der pla-
mischen Stelle im Phädrus (p 270. C.) auf diese Schrift, wie dieß Galenus
nnahm, nicht haltbar ist. Neueren Ursprungs, schon wegen des erst nach
ristoteles in Gebrauch gekommenen Ausdrucks der Arterien, erscheint die
Schrift περὶ τροφῆς, obwohl Galen dieselbe für ächt genommen hat (s. bei
abricius p. 584 f. vgl. mit Petersen p. 39.). In die nacharistotelische
Periode gehört gleichfalls wegen mehrerer Spuren von Erfindungen, die erst
 diese Zeit fallen, die Schrift von der Natur der Knochen (περὶ ὀστέων

φύσιος); unbedeutender erscheinen die Schriften περὶ φλεβῶν, von den Al
zu der zuletzt genannten gehörig; ferner die ebenfalls späteren (vgl. Peter
p. 46.) περὶ σαρκῶν, περὶ καρδίας, περὶ αἰῶνος (d. i. vom Alter),
γονῆς (von der Zeugung); die Schrift περὶ φύσιος παιδίου, welche
von dem Embryo handelt und so gewissermaßen zu der vorhergenannten
hört, wird von Petersen (p. 30—34.) in die frühere Periode des
crates verlegt; sie ward auch von Erotian und Galenus für ächt geh
wiewohl zu dessen Zeit Manche daran zweifelten und ein Product des
lybus darin erkennen wollten; in die Classe der mit Recht bezweifelten
hören weiter die Schrift von der siebenmonatlichen und die von der acht
lichen Geburt περὶ ἑπταμήνου und περὶ ὀκταμήνου). Nicht so entsch
läßt sich dieß von der Schrift Ὅρκος sagen; sie enthält eine Eidesformel
Bezug auf die Verhaltungsregeln, zu deren Befolgung die Schüler des Hi
crates durch einen Eidschwur angehalten waren (s. bei Fabricius p.
Choulant histor. liter. Jahrb. f. d. Medic. 1839. S. 113.); dagegen
Schrift Νόμος, welche verschiedene Vorschriften für Aerzte enthält, so
allgemein für unächt. Einem jüngeren Zeitalter werden auch die Sch
περὶ ἰητροῦ (von den Pflichten eines Chirurgen zunächst), περὶ εὐσχημοσύνης
(von der Würde des Arztes), παραγγελίαι (d. i. Vorschriften, im Sinne
empirischen Schule, also nachhippocrateisch), περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς
Littré T. I. p. 294—320. für ächt erklärt) und περὶ τέχνης (d. i. von
ärztlichen Kunst) zugetheilt. Anders jedoch Petersen p. 34. Die angebl
Briefe des Hippocrates können eben so wenig für ein Werk desselben gelten,
die andern ausgezeichneten und berühmten Männern Griechenlands beigelegten,
in späteren Zeiten, meist von geschickten Rhetoren, gefertigten Briefe
bei Fabric. I. p. 683. II. p. 593. und dazu die weiteren Bekanntmachungen
bei Boissonad. Anecdd. Graec. III. p. 422 f. und Ermerius Anecd
graecc. (Lugd. Bat. 1840. 8.) p. 277 f. Th. C. Schmidt Epist
Hippocrati tribuuntur, censura. Jen. 1813. 8. Außerdem sind noch
unbedeutende, aber offenbar verfälschte Schriften unter des Hippocrates
auf uns gekommen, welche zum Theil selbst noch nicht einmal durch
Druck bekannt gemacht worden sind; s. das Verzeichniß bei Fabricius
p. 594 ff. — Suchen wir nun aus diesen Leistungen im Einzelnen, auch
Allgemeinen einen Ueberblick dessen zu gewinnen, was Hippocrates als
und Schriftsteller für die Arzneikunde überhaupt geleistet, so können wir
ihm allerdings zuerst eine wissenschaftliche Behandlung der Medicin beg
die sich vorher, wie es scheint, mehr oder minder auf Beobachtung ein
Krankheiten oder Krankheitsfälle, Aufzeichnung derselben und Mitthe
einzelner, in einzelnen Fällen zur Heilung geeigneter Regeln, Vorschr
Heilmittel u. dgl. in den verschiedenen ärztlichen Schulen jener Zeit beschr
Hippocrates war der erste, der diese in priesterlicher Weise, als eine Ar
Geheimgut tradirte Lehre aus dem engeren Kreise, in dem sie eingeschl
war, herausführte, der sie dann mit wissenschaftlichem Sinn und Geist d
drang und belebte, Einzelnes in seinen Schriften weiter ausführte, mit ei
Beobachtungen und Forschungen erweiterte und dadurch der Schöpfer einer wi
schaftlichen Medicin geworden ist, die sich eben so über den Aberglauben
Quacksalber wie über die luftigen Theorien der Philosophen jener Zeit er
an gesunder, treuer Naturbeobachtung festhält, aber auch dabei keines
stehen bleibt, sondern auch allgemeinere Resultate daraus zu gewinnen
Hippocrates ist Philosoph, aber nicht in dem Sinn einer bestimmten S
und Lehre, von der er als von einer Grundlage ausgehet, die auf alle
zelnen Theile und Bestimmungen dann ihren Einfluß ausübt, er ist kein S
Philosoph, daher auch in seinen Schriften wenig Spuren der zu seiner
verbreiteten philosophischen Lehren und Theorieen, und durchaus keine Einf

:rselben vorkommen; wohl aber ist Hippocrates Philosoph in Absicht auf
e Methode und die Behandlung der Gegenstände, in Erforschung der Ur-
chen der Krankheiten, des innern Zusammenhangs aller Erscheinungen im
enschlichen Körper und in der Natur überhaupt, die er nach den von ihm
ver von Andern gemachten Erfahrungen aufzufassen, keineswegs aber nach
ner zu Grund gelegten philosophischen Theorie, von der er ausgieng, zu
urtheilen oder darzustellen bemüht war: woraus es sich allerdings erklärt,
ie schon im Alterthum die Schule der Empiriker, wie nicht minder die der
ogmatiker den Hippocrates zu ihrem Anhänger zählen wollte; wohl liegt
ser darin Etwas, was seine Schriften auch jetzt noch für den Arzt so wichtig,
anziehend und anregend macht, ihn das Wesen der gesammten ärztlichen
unst richtig auffassen läßt und seinem Sinn dafür eine wahrhaft praktische
ichtung zu geben vermag, selbst abgesehen von der großen historischen
Bichtigkeit, welche die Schriften dieses Meisters aller Heilkunde für uns auch
tzt noch immer haben müssen. Daß seine ärztliche Kunde freilich noch nicht
allen ihren Theilen vollkommen abgeschlossen und vollendet war, kann
icht befremden; eher können wir uns wundern, schon in jener Zeit eine so
lare Auffassung der Heilkunde im Allgemeinen, wie einzelner Zustände der
ienschlichen Natur, so klare Blicke in ihr Inneres und eine so gesunde
nd treue Naturbeobachtung zu finden, welche die Grundlage aller wahren
Heilkunde aller Zeiten geworden ist. Daß die Kenntnisse des Hippocrates in
er Anatomie noch nicht sehr ausgedehnt und vervollkommnet seyn konnten,
egt bei dem Mangel aller Section menschlicher Körper, was die Ansichten
ner Zeit nicht verstatteten, in der Natur der Sache; und eben darum hat
uch die Physiologie bei ihm eine noch ziemlich unvollkommene Gestalt. In
vie weit Hippocrates als der Erfinder der Elementartheorie anzusehen und
n wie weit er von der Empedocleischen Lehre von den vier Grundstoffen sich
ntfernt, in wie fern er dadurch den Grund zur Humoralpathologie gelegt
at, wird sich kaum mit Sicherheit ermitteln lassen. Daß jedoch Hippocrates
n der Pathologie große Verdienste sich erwarb, läßt schon das bereits Ge-
agte erwarten. Aus dem Aberglauben seiner Zeit heraustretend, folgte er
hier der reinen Naturbeoachtung und erklärte daraus zunächst die Ursachen
er Krankheiten, wobei er besonders auf die entfernten Ursachen, wie Luft,
Winde, örtliche Lage, Jahreszeiten, klimatische Verhältnisse, epidemische Con-
stitution u. dgl. sein Augenmerk richtete, die Verhältnisse und Einwirkungen
dieser Dinge auf den menschlichen Körper zu bestimmen suchte, während er
nicht minder auf die Beobachtung des kranken Zustandes und der einzelnen
Zeichen sah; die Zeichenlehre hat er in einer bewundernswürdigen, muster-
haften und für alle Zeiten und Aerzte gültigen Weise ausgebildet und wahr-
haft vervollkommnet. Daher auch seine Grundsätze in der Behandlung der
Krankheiten, so weit sie sich im Allgemeinen halten, trefflich und für jede
Therapie angemessen sind, nur im Einzelnen sind sie noch minder vollkommen
und theilweise selbst mangelhaft zu nennen; so ist z. B. seine Behandlung
hitziger Krankheit ausgezeichnet; insbesondere aber suchte er durch eine sorg-
fältige Lebensweise oder Diät den Krankheiten entgegenzuwirken. Hippocrates
ist der erste, der diesem wichtigen Gegenstand, über welchen Einzelnes aller-
dings, in den gymnastischen Regeln namentlich, schon früher, obwohl ohne
innern Zusammenhang, vorlag, wissenschaftlich zu behandeln und zu gestalten
wußte. Jedenfalls gebührt dem Hippocrates, bei allem Mangel im Einzelnen,
in der Therapie und was daran sich knüpft, das große Verdienst, die wahren,
allgemein gültigen Grundsätze aufgestellt und für alle folgenden Zeiten in
seinen Schriften niedergelegt zu haben. Auch in der Chirurgie, die wir bei
Hippocrates so wie überhaupt in jener Zeit noch mit der innern Heilkunde
verbunden sehen, fehlt es nicht an neuen Entdeckungen (wie z. B. die Lehre

vom Verband) oder an Erweiterungen und Bereicherungen des bereits ge-
wonnenen, wie z. B. in der Lehre von der Trepanation und Andern
Siehe, was die Leistungen des Hippocrates im Allgemeinen und Einzelne
betrifft, das Nähere bei K. Sprengel Versuch einer Gesch. d. Arzneikunde
I. S. 372—418. dritte Ausg. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 120–17
A. W. Henschel: Hippocrates, eine Vorlesung u. s. w., in Häsers Archiv
d. gesammte Medicin I, 1. S. 1 ff. Littré Chap. XIII. p. 440 ff. — Die
Schriften des Hippocrates, sowohl die anerkannt ächten, als die bloß
seinem Namen bezeichneten, sind in dem ionischen Dialect geschrieben, wie
sich Hippocrates so gut wie Herodotus, Ctesias, Democritus u. A. bedient,
und den daher auch die Verfälscher seiner Schriften nachzuahmen suchten, wie
daher auch eine völlige Gleichförmigkeit des Ausdrucks in dieser ganzen Masse
sogenannt hippocrateischer Schriften nicht erwarten läßt, sondern mannichfache
Verschiedenheiten veranlaßt hat, die bei der Frage nach der Aechtheit aller-
dings, eben so sehr, wie die kurze, gedrungene, bis an Dunkelheit streifende
Schreibart des Mannes, welche Galenus mehrfach hervorgehoben hat, in
Berücksichtigung gezogen werden müssen. Auch von dem Ionismus der ein-
genannten Schriftsteller, so weit wir sie noch kennen, unterscheidet sich die
hippocrateische in manchen Einzelheiten, namentlich auch durch die Beimischung
einer größeren Zahl von Atticismen, und zwar der älteren Periode (s.
bei Fabric. p. 517. not. Littré Introduct. Appendic. §. 1.). Aus diesem
Grunde ward späterhin die Sprache und der Ausdruck der hippocrateischen
Schriften Gegenstand der Forschung gelehrter Grammatiker, welche Verzeich-
nisse hippocrateischer Wörter und Ausdrücke mit der dazu gehörigen Erklärung
lieferten, und so (wie z. B. Erotianus, s. oben III. S. 236.) auch von
dieser Seite zum Verständniß der Schriften beizutragen suchten, deren Inhalt
eine große Anzahl von Commentaren, seit der alexandrinischen Periode bis
in die römische Kaiserzeit hinein, hervorrief, die aber großentheils unter-
gangen und uns meist nur aus Anführungen des Galenus, der selbst (noch
vorhandene) Commentare über mehrere Bücher des Hippocrates schrieb (s.
oben III. S. 583 ff.), bekannt sind, jedenfalls aber für das hohe Ansehen und
die Bedeutung des Hippocrates in den folgenden Jahrhunderten das beste
Zeugniß ablegen können; s. das Verzeichniß dieser Ausleger und ihrer Werke,
so weit wir sie kennen, bei Fabricius p. 599. Eine Sammlung von solchen
Erörterungen späterer Aerzte über einzelne Schriften des Hippocrates hat
jetzt Fr. R. Dietz unter dem Titel: Apollonii Citiensis, Stephani, Pallad.
Theophili, Meletii, Damascii, Joannis, aliorum in zwei Bänden zu Königs-
berg 1834. 8. herausgegeben und darin einzelne noch vorhandene, zum Theil
größere Stücke der auf dem Titel genannten, bekannt gemacht. S. auch die
frühere Abhandlung von P. S C. Preu: De interprett. Hippocratis Graecis
Altorf. 1795. 8. Aber nicht blos in Griechenland und Rom fand Hippo-
crates seine Ausleger, seine Bewunderer und Verehrer: auch die Syrer und
Araber wendeten sich dem Studium hippocrateischer Schriften mit gleichem
Eifer und gleicher Liebe zu: und wenn die syrischen Uebersetzungen der Schriften
des Hippocrates verschwunden sind, so sind dagegen von fast allen Schriften
des Hippocrates, zumal von den bedeutenderen und ächten, aber auch selbst
von den meisten übrigen, aus seiner Schule hervorgegangenen, wie wir sie
oben aufgezählt haben, Uebersetzungen ins Arabische theils wirklich noch in
Handschriften vorhanden, theils durch bestimmte und verläßige Nachrichten zu
unserer Kenntniß gelangt: und ebenso fehlte es auch bei den Arabern nicht
an andern Schriften, welche die Erörterung einzelner Lehren oder Werke des
Hippocrates zu ihrem Gegenstande hatten und uns immerhin einen Beweis
geben können, wie sehr auch unter den gelehrten Arabern das Studium der
hippocrateischen Schriften verbreitet war; s. jetzt die erschöpfenden Nach-

:eisungen bei J. G. Wenrich De Auctt. Graecc. verss. et commentt. Syiacc. Arabb. etc. p. 95—114.; das früher Bekannte s. bei Fabricius . 525 f. — Was die Textesausgaben der hippocrateischen Schriften betrifft, › müssen, besonders was die zahlreichen Specialausgaben einzelner Werke ı früheren Zeiten betrifft, die ausführlicheren und genaueren Nachrichten arüber bei Fabricius p. 598 ff. (über die Ausgaben der Opp. und über ie Einzelausgaben bei jeder Schrift p. 527 ff.), bei Hoffmann Lexic. Biblioraphic. II. p. 413 ff. und bei Choulant (Handb. d. Bücherkunde d. älter. Nedicin, 2te Aufl. S. 22 ff.), vgl. mit Littré Introduct. Appendic. §. 2., ısbesondere nachgesehen werden: wir nennen hier nur die beachtenswertheren. Der erste griechische Text der Opera erschien Venetiis in aedibus Aldi et ındr. Asulani 1526. fol., worauf die Basler (von Janus Cornarius beorgte) bei Froben, vom Jahr 1538. fol. folgte; besser: Text und lateinische Ueberſetzung von Hieron. Mercurialis Venet. 1588. fol. und die noch immer ııt Recht geschätzte, den Text in einer neuen Anordnung und berichtigter Gestalt, mit einer neuen lateinischen (die frühere des Janus Cornarius zu Venedig 1545. und öfters übertreffenden) Ueberſetzung und Noten liefernde, ie Grundlage späterer Ausgaben bildende Ausgabe von A. Foesius zu Frankurt 1595. fol., wiederholt 1621. 1624. 1645. Genf 1675. fol., dann die on J. Antonides van der Linden zu Leiden 1665. II Voll. 8., zu Neapel 754. II Voll. 4., Venedig 1757. II Voll. 4., dann die große Pariser Ausabe von Ren. Charterius, erst nach seinem Tode vollendet in 13 Voll. fol. 679., die nicht vollendete Wiener 1743. u. 1749. fol. von St. Mackius, ie (im Ganzen der Foes'schen folgende) Ausgabe von C. G. Kühn zu Leipzig 825 ff. III Voll. 8., und die mit wesentlichen kritischen Hülfsmitteln neu nternommene Ausgabe von E. Littré (Text mit französischer Ueberſetzung, Toten u. s. w.) Paris 1839 ff. bis jetzt 3 Voll. 8.; früher hatte auch de Nercy zu Paris 1813 ff. in 12. eine Anzahl von Schriften in ebenso vielen inzelnen Bändchen (Text mit französischer Ueberſetzung) herausgegeben. — Inter den Ausgaben einzelner Schriften können als besonders beachtenswerth och genannt werden: die der ἐπιδημιῶν von J. Freind (mit lat. Ueberſetz. nd Commentar zu London 1717. 4., und die frühere von Fr. Sanchez (mit raktischem Commentar von Fr. Vallesius) zu Madrid 1577. fol.; unter den ahlreichen Ausgaben der ἀφορισμοί die von Luc. Verhoofo zu Leiden in 12., on Th. Janssen ab Almeloveen zu Amsterdam 1685. 12., oftmals wiederholt 732. 1765. u. s. w., die von M. Lister (London 1703. 8. und Tubing. 730. 12.), die Pariser von 1724. in 2 Voll. 12. mit ausführlichem Comıentar, die Berliner (von Just. F. K. Hecker) 1822. 12., die von G. Oec. v. Bergen zu Leipzig 1841. 8. Die Schrift περὶ ἀέρων etc. mit Commentar on Abr. Alemannus zu Paris 1557. 8., ebenfalls mit einem gelehrten Comıentar von Ja. Martinus zu Paris 1646. 4., dann neuerdings von A. Coray u Paris 1800. in 2 Voll. (ohne Noten 1816. 8.; die Noten, Prolegomene nd Ueberſetzung deutsch von G. v. Höglmüller zu Wien 1803. 8.), von . Nic. Chailly zu Paris 1817. 8. und in einem hiernach mehrfach berichgten Texte von Chr. Petersen zu Hamburg 1833. 8.; die Schrift περὶ ιαίτης ὀξ. von F. H. Ermerius zu Leiden 1841. 8., die Schrift περὶ ἱρῆς οὔσου (Text, latein. Ueberſetzung und Commentar) von F. Dietz zu Leipzig 827. 8., περὶ ὄψιος von J. Z. Jugler (Text, lat. Ueberſetz., Anmerkk.) zu ıelmstedt 1792. 8., κατ' ἰητρεῖον und περὶ ἀγμῶν von Fr. Mar. Bosquillon ı Paris 1816. 8., περὶ ἀνατομῆς von D. W. Triller (in der Schrift De ova Hippocrat. edit. adorn. Lugdun. Batav. 1728. 4., auch Opuscc. II. . 256 ff.), ὅρκος (mit lat. Ueberſetz. und Commentar) von Fr. Ranchinus, Montpellier 1618. 8. und Opuscc. medd. Lugdun. 1627. 8., von J. H. Meibom zu Leiden 1643. 4., περὶ εὐσχημοσύνης von G. Matthiä (Text,

lat. Uebersetz. und Commentar) zu Göttingen 1740. 4. Ein zum Verständ hippocrateischer Ausdrücke und Schriften brauchbares Buch ist auch die Oe nomia Hippocratis von An. Foesius zu Frankfurt 1588. fol. und besser G 1662. fol.; ferner K. Sprengel: Apologie des Hippocrat. u. s. Grundsä Leipzig 1789. 1792. II Voll. 8.; ferner J. H. Dierbach: die Arzneimi des Hippocrat. Heidelb. 1824. 8. F. Z. Ermerius: De Hippocratis d trina a prognostice oriunda. Lugd. Bat. 1832. 4. — Eine Chrestomat Hippocratica gab C. Pruys van der Hoeven zu Haag 1824. 12. heraus Ueber die bildlichen Darstellungen des Hippocrates, welche aus dem Al thum auf uns gekommen sind, vgl. außer den Nachweisungen bei Fabricius p. 507. not. m. insbesondere Visconti Iconograph. Grecq. Tom. I. p. 3

Außer dem berühmten Arzte kommt der Name Hippocrates mehrmals in dem griechischen Alterthum vor, wie die nach Meibom (Co ment. in Jusjurand. Hippocratis c. 1.) von Fabricius Bibl. Graec. p. 508 f. not. t. vgl. T. XIII. p. 247. d. ält. Ausg. gelieferte Zusamm stellung zeigt, in welcher wir nicht blos mehrere, in das Geschlecht be rühmten koischen Arztes (über welches Meibom am a. O. und Le G [Clericus] Hist. de la medec. P. I. lib. IV. c. 1. die genauesten Angab bieten) fallenden aus der nächsten Zeit nach ihm erblicken, sondern auch dere aus späterer Zeit oder solche, die in dem politischen Leben der versch denen Staaten Griechenlands handelnd aufgetreten sind, wie z. B. Hipp crates, der Vater des Pisistratus (Herod. I, 59. V, 65.), Hippocrat der Vater des Megacles, der Großvater des Pericles (Herod. VI, 13 Hippocrates, der Sohn des Smyndiris zu Sybaris (Herod. VI, 23. 1 Hippocrates, der attische Feldherr im peloponnesischen Kriege bei Thuc IV, 66 ff. und sonst öfters, Hippocrates, der Tyrann von Gela v. Chr., bei Herod. VI, 23. VII, 154. Thucyd. VI, 5, Hippocrat ein Anführer der Syracusaner bei Livius XXIV, 6. 25 ff. Plutarch 14. 18. und Andere. — Für die Geschichte der Literatur bemerken wir folgende:

1) den schon oben erwähnten Hippocrates I., den Großvater, in fern ihm, wie wir gesehen, mehrere von den dem Enkel, Hippocrates beigelegten Schriften von einigen Gelehrten zugetheilt werden; ferner

2) Hippocrates III., der Sohn des Thessalus und Enkel des Hipp crates II.; von Suidas s. v. ebenfalls als ein gelehrter Arzt bezeichnet, medicinische Schriften hinterließ, worunter man einige der oben erwähn dem Großvater beigelegten, namentlich die Bücher περὶ νούσων und Ande verstehen will. Nach einer Stelle Plutarchs zu schließen (De Stoicc. pugnn. p. 1047. D.) hätte er an Platons Lehre sich angeschlossen.

3) Hippocrates IV., der Sohn des Draco, mithin ebenfalls Enkel des Hippocrates II. Er war Arzt an dem macedonischen Hofe, h sich hier durch eine an der Rorane, der Wittwe Alexanders des Gro gemachte Kur einen Namen gemacht, lebte auch noch zu Cassanders (s. II. S. 185 ff.) Zeit, und ist nach Suidas' Versicherung ebenfalls Verf von medicinischen Schriften: weshalb ihm Mehreres, was jetzt unter Schriften seines Großvaters sich findet, z. B. das fünfte und siebte Buch Epidemien, und Anderes zugetheilt wird.

4) Hippocrates V. und Hippocrates VI., beides Söhne Thymbräus aus Cos, und zwar aus dem Geschlechte des Hippocrates, b ebenfalls von Suidas als medicinische Schriftsteller bezeichnet: weshalb m auch ihnen, namentlich dem Hippocrates V., einige der hippocrat. Schri zuzuweisen versucht hat: was freilich noch sehr ungewiß bleibt; vgl. Petr p. 51. Choulant am a. O. p. 43. 44. Endlich gehört hierher noch Hipp crates VI., der Sohn des Praxianax, ebenfalls aus Cos und aus

chkommenschaft oder Familie des Hippocrates II., und auch als medicini-
r Schriftsteller genannt, sonst aber nicht weiter bekannt.

5) Hippocrates aus Chios, um die 80ste Olympiade, ein Pytha-
eer, der aber zunächst als Mathematiker bekannt ist und die Geometrie
rst in eine wissenschaftliche Form gebracht haben soll, in allen übrigen
ngen aber nach Aristoteles' Urtheil (Ethic. ad Eudem. VIII, 14.) ein be-
änkter Mensch war. Mit der Quadratur des Cirkels scheint er sich gleich-
s sehr beschäftigt zu haben; s. Aristot. De Sophist. Elench. I, 10. vgl.
h Plut. Vit. Solon. 2. fin. Mehr bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 848.
Harl.

6) Ein Hippocrates kommt auch unter den von dem Philosophen
rato aus Lampsacus bestimmten Testamentcuratoren vor, wahrscheinlich auch
Philosoph, der aber sonst nicht weiter bekannt ist.

7) Hippocrates aus späterer Zeit, etwa des vierten Jahrhunderts,
rd auch unter den Verfassern thierärztlicher Schriften (s. Hippiatrica,
. III. S. 1352.) genannt; es haben sich auch in der Sammlung dieser
hriften einige Stücke von keinem besondern Werthe erhalten, Arzneivor-
riften und Beschreibungen von Krankheiten enthaltend, so daß er nach dem
theil von Hecker (Gesch. d. Heilkunde II. S. 253.) andern Thierärzten
er Zeit, einem Apsyrtus namentlich, weit nachsteht und insofern mit Un-
bt von einem neueren Herausgeber an die Spitze der ganzen Sammlung
tellt ist: Hippocratis Veterinaria. Lat. et Italice redd. ac notis illustr.
tr. Aloys. Valentini Rom. 1814. 8.

8) Der früher angenommene attische Komiker Hippocrates beruht auf
er falschen Lesart in des Pollux Onomastic. IX, 57. vgl. IV, 173., wo
t Σωσικράτης hergestellt ist; s. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc.
498 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 451. Auch der Hippocra-
s, dessen Söhne Aristophanes in den Wolken 1000. anführt, wird wohl
f den großen Arzt von Cos zu beziehen seyn; s. Rosenbaum in Häsers
chiv f. d. Medicin I, 1. S. 101 ff. [B.]

Hippocrēne, s. Pegasus.

Hippocūra, eine indische Stadt bei Ptol., zwischen den Flüssen Benda
d Pseudostomus. [P.]

Hippodamīa, 1) s. Pelops. — 2) s. Pirithous. — 3) die Gattin
s Alcathous und älteste Tochter des Anchises, „die von Herzen der Vater
heim und die zärtliche Mutter Liebeten, weil sie vor allen zugleich auf-
ühenden Jungfrau'n Glänzt' an Schönheit und Kunst und Tugenden",
. XIII, 430 f. — 4) der eigentliche Name der Briseis, nach dem Schol.
Il. I, 184. — 5) Gattin des Amyntor und Mutter des Phönix, s.
myntor. [P.]

Hippodămus, ein Pythagoräer aus Thurium und, wie schon Mu-
tus (Varr. Lectt. I, 14. XV, 18. gegen Victorius Varr. Lectt. XXXVIII, 2)
nd Hen. Valois (Emendat. IV. p. III.) zu zeigen gesucht, nicht verschieden
on dem Hippodamus, welcher als Sohn des Euryphon und als Milesier
on Aristoteles Polit. II, 5. bezeichnet wird. Er war ein Zeitgenosse des
ericles und hatte als Baumeister durch den Bau des Piräeus zu Athen sich
nen Namen gemacht, von wo er nach Thurium auswanderte und dort sich
iederließ. Von seinen Schriften kennen wir noch ein Werk περὶ εὐδαιμο-
ίας, aus welchem Stobäus (Serm. 101. p. 553. ed. Gesn.) uns ein Bruch-
ück erhalten hat; bei ebendemselben (Serm. 41. 96. p. 248 f. 534 f. ed.
iesn.) stehen auch Stücke einer andern Schrift περὶ πολιτείας. Daraus
uch beides in Gale Opuscc. myth. ethic. (Amstelod. 1688.) p. 659 ff.
nd Anhang p. 1 ff. Weiter aber hat sich Nichts erhalten: doch spricht für

das Ansehen und die Bedeutung des Mannes die Angabe des Suidas s. v. Θεανώ, wornach Theano an ihn ihre Schrift περὶ ἀρετῆς gerichtet hat. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 849. II. p. 34. ed. Harl. Schneider zu Aristoteles l. l. Hesych. II. p. 66. s. v. Ἱπποδάμου νέμεσις, und Harpocr. s. v. Ἱπποδάμεια. S. auch den folg. Artikel. [B.]

Hippodămus, Architect aus Milet, der sich durch regelmäßige Anlegung von Städten, namentlich des Piräeus und der Stadt Rhodus berühmt gemacht hat. Da nun aber die Erbauung von Rhodus nach Strabo XIV, p. 654. in Ol. 93, 1 fällt, so würde er, wenn er in Verbindung mit Themistocles Ol. 75, 4 den Piräeus erbaut hätte, und damals etwa zwanzig Jahre alt gewesen wäre, um Ol. 67, 4 geboren sein, und somit Ol. 93, 1 über hundert Jahre alt gewesen. Diese Bedenklichkeit schwindet jedoch, wenn man mit O. Müller (in Ersch und Gruber Allg. Encyclop. Bd. VI. S. 222. und Kunst-Archäol. §. 111.) annimmt, daß Themistocles damals nur die Befestigung des Hafens ausgeführt habe, die Stadt aber erst unter Pericles, nachdem dies durch den mercantilischen Verkehr Bedürfniß geworden war, durch Hippodamus angelegt worden sei: und wirklich paßt auch die kunstvolle Anlage der Stadt mehr für das friedliche Zeitalter des Pericles als für die Zeiten der Noth unter Themistocles. Dies mag um Ol. 83 geschehen sein; als darauf die Athenienser Ol. 83, 3 oder 84, 1 eine Colonie an die Stelle des alten Sybaris führten, schloß er sich daran an, und legte die Stadt Thurii mit winkelrechten, großen Straßen an, daher er auch bei Photius (Lex. p. 111. Pors.) Μιλήσιος ἢ Θούριος genannt wird. Unentschieden mag die Frage bleiben, ob Hippodamus der Vater des Archeptolemos, welcher Ol. 88, 3 den Frieden mit den Lacedämoniern unterhandelte (Aristoph. Equ. 791.), und Ol. 92, 2. zum Tode verurtheilt wurde (Plut. Vit. X. Orat. p. 834.), derselbe sei, welcher den Piräeus und Rhodus erbaute, wie es der Scholiast zu Aristoph. Equ. 327. annimmt: οὗτος ἐν Πειραιεῖ κατῴκει καὶ οἰκίαν εἶχεν, ἣν ἀττικὴν ... εἶναι· καὶ πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγε. Zufolge der Chronologie wäre es nicht unmöglich, denn wenn Archeptolemos um Ol. 88, 3 Gesandter zu seyn, wenigstens dreißig Jahre alt sein mußte, so mochte sein Vater Hippodamus etwa sechszig alt sein, und somit hätte dieser bei der Erbauung von Rhodus Ol. 93, 1 acht und siebenzig Jahre gehabt: allein wenn Hippodamus im Piräeus ansäßig war, so ist nicht klar, wie sein Sohn Archestratus von Plutarch am a. O. in den Demos Agryle versetzt wird. Wir lassen daher diesen Punkt unentschieden, und bemerken nur noch, daß sich Hippodamus nicht blos mit der architectonischen Anlage, sondern auch mit der politischen Anordnung der Städte abgab. Nach Aristoteles Pol. II, 5, 2. setzte er die Zahl der Einwohner einer Stadt auf zehntausend, welche er in drei Theile theilte: Künstler, Landleute und Krieger. Ebenso theilte er das Land in drei Theile: in heiliges, wovon die Erfordernisse des Gottesdienstes bestritten werden sollten, in Staatsgut zur Erhaltung der Krieger, und Privatgut zur Erhaltung der Landleute. Er statuirte nur drei Arten von Gesetzen, weil Rechtsstreitigkeiten über drei Punkte, Kränkung, Schaden und Mord entstehen. Für nützliche Erfindungen setzte er Prämien aus; für die Kinder der im Kriege Gefallenen sollte der Staat sorgen; alle Obrigkeiten sollten vom Volke gewählt werden. Durch diese Bestrebungen, durch seine naturphilosophischen Forschungen (λόγιος δὲ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλόμενος, Aristot. am a. O.) und durch das Gesuchte in seinem äußern Aufzuge (γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ φιλοτιμίαν, οὕτως ὥστε δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον ... χαῖν τε πλήθει καὶ κόσμῳ πολυτελεῖ, Aristot.) stellte er sich in die Classe der Sophisten, wie sie uns aus jener Zeit geschildert werden. Vgl. G.

mann Disput. de Hippodamo Milesio ad Aristot. Polit. II, 5. in dem
rburger Progr. 1841. [W.]

Hippodrŏmus, der Sohn des Olympiodorus, von Larissa, aus einer
hen und angesehenen Familie, gelangte als Rhetor und Sophist, wenn
der ausführlicheren Schilderung, welche Philostratus (Vit. Sophist. II,
p. 616 ff. Olear.) von ihm geliefert hat, vollen Glauben schenken können,
o zu großem Ansehen; er war der Freund des Philostratus aus Lemnus,
mag demnach gegen die letzte Periode des zweiten Jahrhunderts n. Chr.
en, dabei ein Mann von edlem Character, der zuerst, als öffentlicher
rer vier Jahre lang zu Athen und dann zu Smyrna lehrte, und als ein
zigjähriger Greis starb: Philostratus I. l. §. 6. nennt etwa dreißig Reden
λέγεται) desselben, unter welchen drei als besonders vorzüglich hervorge-
en werden, ohne daß sich jedoch von denselben eine weitere Spur erhalten:
scheinen Prunkreden oder Gelegenheitsreden, in welchen Kraft mit Anmuth
verband, gewesen zu seyn; auch hatte er in der lyrischen Poesie sich ver-
bt: von diesen Poesien ist aber eben so wenig Etwas auf unsere Zeit
ommen. [B.]

Hippodrŏmus, eine zum Roßwettrennen eingerichtete Laufbahn, welche
den hellenischen Staaten schon früh als Schauplatz ritterlicher Agonistik
n Bedürfniß wurde und in die Reihe öffentlicher baulicher Anlagen trat,
Verlaufe der Zeit aber in Hellas sowohl als in Rom und Italien so
e in allen römischen Provinzen zu den umfassendsten und prächtigsten Bau-
rken gehörte (s. den Art. Circus). Daß die heroische Zeit der Hellenen
terliche Uebungen im Wettrennen getrieben habe, dürften wir voraussetzen,
h wenn uns die homerische Dichtung kein Wort darüber überliefert hätte.
nn die Heroen und Edlen des Volkes führten ihre kleinen particulären
hden so wie ihre gemeinsamen Kriege zu Wagen, wie uns die späteren
storiker berichten und wovon sich noch manche Spuren in der geschichtlichen
it erhalten hatten. Dies setzt aber Vorübungen voraus, und diese Vor-
ungen führten wiederum zu ritterlichen Wettkämpfen, wie sie uns in dem
merischen Epos vorgeführt werden. Zur Ausführung derselben dient den
eroen vor Troia ein weiter Raum mit einer ebenen Fläche, auf welcher
e Grenzen der Bahn abgesteckt werden. Auf diesem natürlichen λεῖος ἱππό-
ομος wurde zum Ziel der Entfernung (τέρμα) ein altes Wahrzeichen
ῆμα) genommen, der Stümmel eines verdorrten Baumes, an welchem von
ei Seiten weiße Steine angelehnt wurden (Il. XXIII, 325—330., welche
telle von Statius Theb. VI, 351 ff. nachgeahmt worden ist). Dieses σῆμα,
r Linie des Ablaufs am äußersten Ende der Bahn gegenüberliegend, be-
ichnete den Wendepunkt der Gespanne, welchen der Kampfordner Achilleus
en Agonisten τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ zeigt (Il. XXIII, 358.). Der Ablauf-
and war am Gestade des Meeres und das Ziel dieser Wendung im Gefilde
r Troer (v. 374. 464.). Diese Bahn hatte also einen weit größeren Um-
ng als die späteren Hippodromi auf den Schauplätzen der großen Festspiele
nd wurde deßhalb auch nur einmal durchfahren, so daß die Wagen wieder
uf dem Punkte des Ablaufes anlangten. Daß diese Bahn nur einmal durch-
ufen wurde, ergibt sich besonders aus den Worten des Idomeneus und des
Oiliden Aias (v. 448—481.). — Auf den Schauplätzen der großen Fest-
piele mußten natürlich angemessene Rennbahnen eingerichtet werden, als man
iese Agone mit Frequenz und Celebrität zu feiern begann. Zu Olympia
lso sicherlich schon, nachdem zum gymnischen Agon der ritterliche eingeführt
vorden war, was Ol. 25 Statt gefunden hatte (Paus. V, 8, 3.). Die
Zahl der verschiedenen Arten von ritterlichen Wettkämpfen wurde im Ver-
aufe der Zeit sehr groß, und diesen entsprechend mußte der Hippodromos
mmer vollkommener und angemessener eingerichtet werden. Ueber diesen

Hippodromos zu Olympia erhalten wir nur durch Pausanias eine ziemlich vollständige Nachricht, obgleich noch einige problematische Punkte schwer zu erörtern bleiben. Seine Darstellung bezieht sich jedoch vorzugsweise auf die kunstvoll eingerichtete Aphesis (den Ablaufstand der Rosse), von welcher er folgende Beschreibung gibt: Die Aphesis hat die Gestalt des Vordertheiles eines Schiffes, dessen Spitze in die Bahn mündet, dessen breite Seite aber sich an die Halle des Abnaptos anlehnt. An dem spitzen Ende des Embolon ist auf einem querliegenden Balken ein eherner Delphin angebracht. Jede der von der Breite nach der Spitze zulaufenden Seiten hat mehr als vierhundert Fuß in der Länge. An beiden Seiten sind einfache Gebäude angebracht, welche an diejenigen verlooset werden, welche sich zum Roßwettrennen mit ihren Gespannen hieher begeben. (Es waren also kleine Wagenbehälter oder Schupfen.) Diese Wagenbehälter liegen einander parallel und von dem einen bis zum gegenüberliegenden anderen ist vor Beginn des Wettrennens ein Seil aufgezogen. Bei jeder Festfeier wird in der Mitte dieser Aphesis (*κατὰ τὴν πρῶραν μάλιστά που μέσην*) ein Altar aus ungebrannten Ziegelsteinen aufgeführt, worauf ein Adler aus Erz ruht, welcher seine Fittige weit ausbreitet. Innerhalb des Altars aber ist ein Mechanismus angebracht, welcher, sobald das Rennen beginnen soll, in Bewegung gesetzt wird. Sobald dies geschehen, erhebt sich der Adler bis zu einer solchen Höhe, daß er von allen Anwesenden gesehen werden kann. Der erwähnte eherne Delphin aber sinkt zu Boden. Soll nun der Wettlauf beginnen, so läßt man zunächst das vor dem hintersten Wagenpaar an der breiten Seite der Aphesis (an der Halle des Agnaptos) ausgespannte Seil nieder, worauf die Wagen parallel in der Linie des Wagenbehälters vorfahren. Sobald sie an dem nächstfolgenden Schuppen-Paar anlangen, wird auch hier das Seil niedergelassen, und auch dieses Wagenpaar fährt nun in paralleler Richtung von seiner Station ab, und so geht es durch sämmtliche Wagenbehälter durch, bis sämmtliche Kampfwagen vorn am Embolon oder an der Spitze des Ablaufstandes in gleicher Richtung angelangt sind (*ἔστ' ἂν ἐξισωθῶσιν ἀλλήλοις κατὰ τῆς πρῴρας τὸ ἔμβολον*), worauf nun der Wettkampf erfolgte und die Schnelligkeit der Rosse wie die Kunst des Wagenlenkers sich zu bewähren hatte. Diese Aphesis war ursprünglich das Werk des Kleoitas, der stolz auf seine Erfindung auf eine zu Athen aufgestellte, von ihm gearbeitete Statue folgendes Distichon geschrieben hatte: *Ὅς τὴν ἱππάφεσιν Ὀλυμπίῃ εὕρατο πρῶτος, Τεῦξέ με Κλεοίτας υἱὸς Ἀριστοκλέους.* Späterhin soll auch Aristeides noch einige Verbesserungen an diesem Ablaufstande angebracht haben. — Die eine Seite des Hippodromos ist länger als die andere und besteht aus einem Erdaufwurf. An dieser längeren Seite findet man an dem Ausgange durch den Erdaufwurf den Taraxippos (d. Pferdescheu). Dieser Taraxippos hat die Gestalt eines runden Altars. Hier pflegt die Rosse während des Rennens ohne sichtbare Veranlassung eine mächtige Furcht zu ergreifen, worauf Bestürzung und Verwirrung folgt, so daß nicht selten die Wagen zerbrochen und die Wagenlenker verwundet werden. Darum brachten die Wagenlenker vor Beginn des Rennens dem Taraxippos ein Opfer und flehten um seine Gewogenheit. Pausanias entwickelt nun die verschiedenen Mythen über den Ursprung des Taraxippos, wobei wir ihm hier nicht folgen können. Er hält endlich diejenige Sage für die glaubwürdigste, nach welcher Taraxippos ein Beiname des Poseidon Hippios zu betrachten sei (VI, 20, 7—10.), was um so größere Wahrscheinlichkeit erhält, wenn wir erwägen, daß überhaupt Poseidon in den Rennbahnen der Griechen und Römer eine wichtige Rolle spielt und daß auch in den Circis der Römer die Zielsäulen dem Neptunus Equester geweiht waren (s. Circus). Pausanias berührt hiebei, daß [illegible]

uf dem Isthmos (natürlich im Hippodromos für die isthmischen Spiele) ein
eros Taraxippos, Glaukos, Sohn des Sisyphos, verehrt werde, welcher
i den Leichenspielen des Akastos durch die Kampfrosse seinen Tod gefunden
abe. In Nemea aber kenne er keinen Heros dieser Art, welcher die Rosse
heu mache, wohl aber befinde sich in der nemeischen Rennbahn da wo die
ferde ihre Wendung um das Ziel zu nehmen haben, ein röthlicher Stein,
essen feuerähnlicher Glanz die Pferde schüchtern mache. Dann schließt er seine
rörterungen über den Taraxippos mit den Worten: ἀλλὰ γὰρ ὁ ἐν Ὀλυμ-
ίᾳ Ταράξιππος πολὺ δή τι ὑπερηρκὼς ἐστιν ἐς ἵππων φόβον. Jedenfalls
and auch auf der olympischen Rennbahn der runde Taraxippos da, wo die
losse die erste Wendung zur Umbeugung der Zielsäule zu machen hatten.
)a nun bei so sturmschnellem Rennen eine solche Wendung höchst gefahrvoll
ar, und die Gefahr noch dadurch erhöht wurde, daß jeder Wagen die kürzeste
Beugung um die Zielsäule zu nehmen strebte und dadurch dieselben um so
ichter an einander oder an die Zielsäule selbst gerathen konnten, so läßt
ch leicht begreifen, warum hier gerade das Kampfroß von einer gewissen
urcht ergriffen wurde, sofern es den gefährlichen Punkt kannte, auch
urch den helltönenden Zuruf sämmtlicher Wagenlenker um so mehr darauf
ufmerksam gemacht werden mußte. — Pausanias (VI, 21, 1 ff.) geht nun
ur zweiten langen Seite des Hippodromos über, welcher nicht aus einem
rdaufwurf gebildet worden, sondern aus einem natürlichen Hügel bestand.
lm Ende dieses Hügels hatte die Demeter Chamyne ein Heiligthum, dessen
Rythos und Ursprung Pausanias erörtert. — Außerdem gedenkt Pausanias
nes Zieles (νύσσα) im Hippodromos, auf welchem die eherne Statue der
ippodameia stand mit einer Tänie in der Hand und im Begriff den Pelops
ls Sieger im Wettrennen mit ihrem Vater Oinomaos, zu bekränzen (VI,
0, 10.). Dieses Ziel mußte jedenfalls der Aphesis gegenüber seine Stelle
aben, weil hier die Wettrenner nach vollbrachtem Laufe anlangten und die
Sieger den Preis empfingen. So hatte der Hippodromos natürlich zwei
Zielsäulen, die eine oben an der Wendung, um welche die Wagen herum-
ahren mußten, und die andere am Anfange der Bahn, wo die Renner wieder
nlangten. Darum sagt Pausanias ἐπὶ δὲ νύσσης μιᾶς Ἱπποδαμείας ἐστὶν
ικὼν χαλκῆ. Wäre nur die hintere Zielsäule vorhanden gewesen, würde er
ιᾶς nicht hinzugefügt haben. — So weit reicht die Darstellung des Pau-
anias, in welcher so Manches übergangen ist, was er seinen Zeitgenossen zu
erichten nicht Lust haben konnte, da dieser Hippodromos so wie viele andere
llgemein bekannt waren. — Der ganze Hippodromos bildete in seinem Um-
isse ein Oblongum mit zwei langen und zwei kurzen Seiten. Von den
eiden langen Seiten war die eine an einen Hügel angelehnt, nämlich die
ürzere, die längere aber war aus einem aufgeworfenen Erdwall gebildet,
vie Pausanias angibt. Die obere kurze Seite oder das Ende der Bahn
ildete einen halbmondförmigen Erdwall mit einem Durchgange, welcher nach
Hirts Vermuthung eine ähnliche Bestimmung hatte, als die Triumphporte
n römischen Circus. (Wir haben diesen Durchgang schon oben erwähnt,
nd zwar in der Nähe des Taraxippos, und sehen hier um so bestimmter,
aß sich der Taraxippos an der Wendung um das Ziel befinden mußte.)
Die Aphesis aber bildete natürlich die Vorhalle und zugleich den wichtigsten
Bestandtheil des Hippodromos. — In Betreff der Einrichtung der Aphesis
nd der Wagenbehälter haben wir ein Problem zu berühren, welches Pau-
anias nicht erörtert hat. Alex. de la Borde hat nämlich zuerst angenommen,
aß man bei der Einrichtung derselben auf den Normalpunct, welchen jeder
Wagenlenker bei der Ausfahrt ins Auge zu fassen gehabt habe, Rücksicht
enommen und die Basis des Ablaufstandes in eine schiefe Linie gebracht
abe, damit, wenn alle Gespanne vorgefahren, diese in gleichmäßiger Ent-

fernung den Normalpunkt beachten und sich ihm möglichst zu nähern streben konnten. Dieser Annahme ist auch Hirt (Lehre d. Geb. S. 149. Gesch. d. Bauk. Bd. III.) beigetreten und hat seinen Grundriß hiernach eingerichtet. — Eine ganz andere Vorstellung hat sich von der Einrichtung der Hippaphesis Visconti gemacht und dieser entsprechend einen Grundriß entworfen. Er legt nämlich die ganze Hippaphesis auf die eine aus einem Erdwall bestehende längere Seite, so daß die kürzere aus einem Hügel bestehende Seite gar nicht von ihr berührt wird. So würden also sämmtliche Gespanne, sobald sie aus ihren Behältern bis zur Ablaufslinie vorgefahren, gleich auf der einen Seite, auf welcher sie das Rennen begannen, in gerader Linie gestanden und so ohne Weiteres den Wettkampf begonnen haben, ohne auf jenen angenommenen Normalpunct zu achten (vgl. Visconti Mus. P. Cl. T. V. tav. A. n. 1. p. 81—83. Rom. 1796.). Eine solche Lage des Ablaufstandes würde allerdings so Manches für sich gehabt haben: nur läßt sich aus der Beschreibung des Pausanias kein Beleg dafür aufbringen, so wie ihr ganz und gar die Analogie des oppidum mit den carceres in den römischen Rennbahnen widerspricht (s. Circus). Denn diese nehmen die ganze Breite der Bahn in Beschlag. — Dennoch ist auch G. Hermann in einer kleinen lateinischen Abhandlung (de Hippodromo Olympico p. 388 ff. Opuscul. T. VII.) der Meinung Visconti's beigetreten und hat die Richtigkeit derselben durch mancherlei Gründe zu beweisen gesucht. Namentlich bekämpft er die von de la Borde und Hirt angenommene schiefe Linie der Hippaphesis und den Normalpunct, und meint, daß das Streben der Wagenlenker, sich diesem Normalpunkte möglichst zu nähern, leicht die größte Verwirrung, Aneinanderprallen und Zerbrechen der Wagen hätte hervorbringen können. Dagegen könnte man nur einwenden, daß dies noch weit mehr der Fall hätte sein müssen, wenn sämmtliche Wagenlenker bei der Umkreisung der Zielsäule die möglichst kleinste Beugung zu machen strebten, und hier gerade jeder dem andern einen Vorsprung abzugewinnen suchte. Daß dies wirklich geschah, und jeder nach dem Vorsprunge strebte, lehren uns viele beschreibende Stellen der Alten, und ist daher nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Man muß aber hiebei nicht aus den Augen lassen, daß die ἡνίοχοι die größte Kunst und Gewandtheit entwickelten, worin sie viele Jahre hindurch vorbereitet wurden, und gewöhnlich schon viele Proben ihrer Kunst abgelegt hatten, bevor sie in den großen Olympien auftraten, und daß die Kampfrosse selbst bei aller Schnelligkeit doch auch wieder hinlänglich abgerichtet waren, jeder gefahrvollen Annäherung auszubeugen und dieselbe möglichst zu verhüten. Zugleich muß man erwägen, daß die kleinen zweirädrigen Kampfwagen außerordentlich leicht waren, und wenig Raum bedurften, und wo die Rosse durchkamen, konnte der Wagen ebenfalls durch, da er weniger Raum bedurfte als die Kampfrosse. Auch beachtete natürlich jeder Wagenlenker den Normalpunct nur in so weit, als ihm die neben ihm fahrenden Wagen gestatteten. Ueberhaupt ist die von Visconti und Hermann vertretene Ansicht nicht weniger Bedenklichkeiten unterworfen, als die von de la Borde und Hirt vertheidigte. — Ferner wird in jener Abhandlung von Hermann eine spina, oder ein deren Stelle vertretender agger, oder ein septum im Hippodromos angenommen, „quod prohiberet, ne equi, ubi metas reliquissent, spreto vell excusso regimine per medium curriculi spatium in alterum latus abrepti, adversi in alios equos irruerent etc.“ (p. 389. l. c.). Allerdings ist die Zweckmäßigkeit einer spina oder irgend einer ähnlichen Vorrichtung einleuchtend und wird ebendeßhalb ein wesentlicher Bestandtheil im römischen Circus. Allein da uns die Alten über eine derartige spina im olympischen oder in irgend einem anderen Hippodromos der griechischen Staaten nicht die geringste Andeutung geben, obwohl sich dazu vielfache Gelegenheit darbot, so werden wir immer

ine Annahme derselben als eine hypothetische auf sich beruhen lassen müssen. Vielleicht dienten zu diesem Behuf mehrere in einer Linie aufgestellte Säulen, urch welche Seile gezogen wurden. Mehrere in einer Linie aufgestellte Säulen finden wir wenigstens im griechischen Stadium (s. Stadium). Einige Wahrscheinlichkeit hat es indeß wohl, daß wenigstens in der späteren Zeit, ls die Griechen mit den Römern in genauere Berührung gekommen, die pina aus den römischen Circis in den griechischen Hippodromos übergegangen ei. Aber auch dieses muß hypothetisch bleiben, da uns kein Beweis dafür eboten wird. — Außerdem ist der olympische Hippodromos noch von mehreren ndern Gelehrten, namentlich in früherer Zeit, reconstruirt worden, aber nicht elten auf die abenteuerlichste und unsinnigste Weise. Vgl. Recherch. sur les ourses de chevaux et les courses de chars aux jeux Olymp. par M. Abbé Gedoyn, Mém. de l'acad. d. inscr. T. III. p. 557—581. u. Diss. ur les places destinées aux jeux publics dans la Grèce, et sur les courses u'on faisoit dans ces places par M. de la Barre, Mém. d. l'acad. t. XIII. . 582—614. — Mém. sur l'hippodrome d'Olympie par M. de Choiseul-Gouffier, Mém. de litt. d. l'acad. royal. des inscr. et bell. lettr. T. XXXIX, p. 222—238. Pl. I. II. ad p. 222. Barthélemy Anach. III. 7. p. 496. Dazu Recueil de Cart. géogr., plans, vues etc. de l'ancienne Grèce rel. au voyag. du j. Anach. von Barbié du Bocage (ad . c.). — Ueber die Länge des olympischen Hippodromos oder über den Betrag des einmaligen Umlaufs der ganzen Bahn finden wir bei den Alten eine bestimmte Nachricht: indeß läßt sich aus verschiedenen Stellen durch Combination mit ziemlicher Sicherheit abnehmen, daß die Länge der Bahn on der Ablaufslinie bis zum Ziele zwei Stadien, mithin der ganze Umlauf ier Stadien betragen habe. Vgl. Paus. VI, 16, 4. (Eine ausführlichere Entwicklung s. in d. Gymnastik u. Agonist. I. S. 161. Anm. 37 ff.) Dies ochte das gewöhnliche Maß der griechischen Hippodromoi sein. Die römischen Circi hatten verschiedene Länge, obwohl jener Betrag auch hier häufig ngewendet werden mochte, wie in dem Circus des Hadrianus (Paus. V, 2, 4.). Die Breite des olympischen Hippodromos betrug weit mehr, als ie eines römischen Circus, da hier nur vier Gespanne zugleich certirten, in enem aber eine weit größere Zahl, wie z. B. Sophokles in den Pythien ehn Wagen auf einmal die Bahn befahren läßt (El. 701—708.). Ob jene Breite 600 Fuß betragen habe, wie Barthélemy angenommen (Anach. III, 8, 385. Wiest.), müssen wir dahin gestellt sein lassen. Weit wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme von Choiseul-Gouff. (in der Descript. de l'Égypte T. VII. §. 7. p. 197. abermals mit Zustimmung aufgenommen), nach welcher die Breite auf 400 Fuß angesetzt wird. Hier erhalten wir ein ymmetrisches Verhältniß zum Ablaufstande, dessen lange, spitzig zulaufende Seiten Pausanias l. c. auf mehr als 400 Fuß angesetzt hat. — Ueber einige ndere Hippodromoi der Griechen erhalten wir nur gelegentliche Notizen. So erwähnt Pausanias (X, 37, 4.) den pythischen Hippodromos, welcher ur Feier der großen Pythien diente: ebenso eine delphische Inschrift (Böckh orp. Inscr. n. 1688. v. 42. p. 807.; dazu d. not. p. 811.), in welcher estimmt wird, daß ihn die Hieromnemonen vor dem Feste in den besten Stand tzen, wo nicht, eine Strafe erlegen sollen. Ueber den Hippodromos auf dem erge Lykäon in Arkadien, welcher zur Feier der Lykäen benutzt wurde, aus. VIII, 38, 4. Vgl. Expédit. scientif. de Morée, Archit. etc. Vol. II. . 37. So erwähnt Pausanias VIII, 10, 1. einen Hippodromos bei Manneia, an der Straße nach Tegea (χωρίον τε ἐς τῶν ἵππων τὸν δρόμον). iese beiden letzteren mochten einfachere Anlagen sein und nur die nöthigsten estandtheile enthalten. Einen Hippodromos zu Tamynä auf Euböa nennt eschin. g. Ktesiph. §. 88. Bekk. — Eine mit starkem Mauerwerk aufgeführte

Rennbahn zu Nikomedia, welche mit den übrigen prächtigen Bauwerken durch ein Erdbeben zerstört wurde, characterisirt Libanius *Μονῳδία ἐπὶ Νικομ.* p. 343. T. III. Reiske: *ποῦ δ' ἱππόδρομος Βαβυλωνίων τειχῶν ἰσχυρότερος*; Demosthenes in Euerg. p. 1155. R. nennt einen Hippodromos zu Athen: *γεωργῷ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ κτλ.* Vgl. Xen. de off. mag. equit. III. 1. Hesych. T. I. p. 1235. Alb. Etym. M. p. 340, 53. — Einen Hippodromos bei Seleukia in Syrien erwähnt Polybius (V, 59, 1.). Ueber die Hippodromoi in Aegypten, welche von sehr großem Umfange waren, und vielleicht militärischen Uebungen dienten, s. d. Descript. de l'Égyte T. VII. p. 175. ff. 192 ff. 196 ff. 202 ff. Abbildungen s. T. IV. pl. 53. 60. Dazu d. Expl. T. X. p. 412. 425 f. T. II. c. 1. 8. p. 134 ff. T. IV. p. 242 ff. ed. II. — Die griechischen Hippodromoi befanden sich häufig in der Nähe des Stadium, wie zu Olympia, zu Theben, zu Mantineia und anderwärts (Paus. VI, 20, IX, 23, 1. 2. VIII, 10, 1.). — Natürlich waren die Griechen zu arm, um ihren Rennbahnen die Ausstattung und Pracht eines römischen Circus, namentlich des Circus maximus, zu verleihen. Dies vermochte nur Rom, und die Circi zu den schönsten und solidesten Bauwerken gehörten (s. Circus). Indeß fehlte es auch den griechischen Hippodromen nicht gänzlich an Ausstattung: namentlich finden wir in ihnen Statuen, Altäre und andere Heiligthümer angebracht. Die Hippaphesis zu Olympia war überreichlich mit Altären verschiedener Gottheiten besetzt (Paus. V, 15, 4. Vgl. Gymnast. u. Agonist. I. S. 151 f.). Ueber die Hippodromen in den römischen Gärten s. unter den Art. Hortus. [Kse.]

Hippŏla, Städtchen in Laconien mit einem Athene-Cult, Paus. III, 25, 9., zwischen Leuctra und Tänarum. [P.]

Hippolyte, 1) Gemahlin des Acastus, s. d. — 2) Amazonenkönigin, Tochter des Mars, s. Bd. I. S. 396. u. Bd. III. S. 1165. [P.]

Hippolytus, s. Phaedra und Virbius.

Hippomăchus, ein junger Eleier, welcher den Faustkampf so trefflich verstand, daß er zu Olympia unter den Knaben drei Gegner besiegte, ohne daß ihm hätte ein Schlag oder eine Verletzung beigebracht werden können (Paus. VI, 12, 3.). Wahrscheinlich haben wir den durch seine Kunst ausgezeichneten Gymnastes Hippomachos, von welchem Aelianus (V. H. II, 6) redet, ohne sein Vaterland zu nennen, von jenem zu unterscheiden. Sein Grundsatz war, daß die Theorie nicht nach dem Beifall der Menge trachte, daß ein Ringer dem Volke gefallen könne, ohne die Regeln der Kunst zu beachten (Ael. l. c.). Vgl. Gymnast. u. Agonist. I. S. 221 f. 511 f. [Kse.]

Ἱππομανές, τό, bei rossigen Stutten das lentum virus, quod destillat ab inguine (Virgil. Georg. III, 281 ff.) und die Hengste zur Begattungswuth reizt. Von seiner gewaltigen Wirkung s. Pausan. V, 27, 2. Daraus machte der Aberglaube ein *φίλτρον*, dem man große Kräfte zuschrieb, Aelian. H. A. XIV, 18. Auch nannte man so (Theophrast und nach ihm Aelian. III, 17. Schol. zu Theocr. II, 48.) ein feigenartiges Gewächs an der Stirne neugeborner Füllen, welches die Mutterstutte abbeißt und verschluckt. Wenn sie daran verhindert wird, so säugt sie das Junge nicht. Man verfertigte daraus ein Liebe erregendes Zaubermittel, Virg. Aen. IV, 515. Endlich führte auch ein Kraut in Arcadien, welchem man dieselbe Wirkung zuschrieb, diesen Namen. Theocr. am a. O. Serv. zu Virg. Georg. III, 280. Ueberhaupt wurde hippomanes der allgemeine Ausdruck für alle in hohem Grad stimulirenden Mittel, Plin. VIII, 42. XXVIII, 11. Juvenal VI, 133. Vgl. Harles zu Theocr. a. O. [P.]

Hippomĕdon, einer der Sieben vor Theben, Sohn des Aristomachus, Aeschyl. Sept. 490., nach Sophocl. Oed. Col. 1318. ein Sohn des Talaus; er wird bei der Belagerung Thebens erschlagen, Apollod. III, 6, 3. [P.]

Hippomĕdon (Ἱππομέδων), aus Aegä, ein Pythagoreischer Philo-ꝛph, und zwar von der durch Hippasus (s. oben III. S. 1345 f.) begründeten Secte der Akusmatiker, in welcher Hinsicht Jamblichus Vit. Pythag. c. 18. . 87. (vgl. c. 36. §. 267.) uns eine Behauptung desselben mitgetheilt hat. Weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hippomĕnes, s. Atalante.

Hippomolgi, richtiger **Hippemolgi**, ἱππημολγοί, ein über hraeien und Mysien hinaus wohnender Volksstamm der Scythen, welcher die Pferde melkte und großen Theils von der also gewonnenen Milch lebte, Hom. . XIII, 5., welcher die Galactophagi damit verbindet. Rossemelker waren aber gewiß mehrere Völker; insbesondere bezeichnet dieser Ausdruck die Cimmerier (Callimach. Hymn. III, 252.), neben den Melanchlänen Dionys. Perieg. v. 309.). Vgl. Strabo VII, p. 344. 362. und Barth, ꝛrgesch. v. Deutschl. 2te Aufl. I. 205. 94. 147. 249. [A. Baumstark.]

Hippon oder **Hippo**, 1) Diarrhytus, Stadt unweit Utica im Gebiet on Carthago, s. Benisert oder Bizerta. Str. 832. Plin. V, 4. (3.) oppidum, quod Hipponem dirutum vocant, Diarrhytum a graecis dictum. Mela I, 7. — 2) Regius, Stadt in Numidien, eine alte Königsstadt, bekannt als Bischofssitz des h. Augustinus, s. Bona, Str. 832. Liv. XXIX, ff. Sil. III, 259. Auct. Bell. Afr. 96. Plin. V, 3. (2.) 4. (3.) IX, . 33. Mela I, 7. Ptol. [P.]

Hippōnax (Ἱππῶναξ, Ἱππώνακτος), 1) der Jambograph, s. Jambographi. — 2) ein späterer Grammatiker, von Athenäus XI, 480. F. als Verfasser einer Sammlung von Synonymen genannt. — 3) ein Arzt bei Plut. , p. 905. E. F. si lectio certa. [W. Teuffel.]

Hipponīcus, s. Callias.

Hipponium, s. Vibo.

Hipponŏme, Mutter des Amphitryo, s. d.

Hipponŏus, s. Bellerophon.

Hippophăgi, ἱπποφάγοι, d. i. Pferdeesser (Ptol. Geogr. V, 9. . VI, 15.), werden zwei Volksstämme des asiatischen Nordens genannt, nämlich 1) Hippophagi Sarmatae, ἱπποφάγοι Σαρμάται, ein Volk in der Sarmatia Asiatica am östlichen Zuflusse des Rhosstromes (an er Kama), etwa in der Gegend des heutigen Perm, wo die Halbnomaden och jetzt Hippemolgen oder Hippophagen sind; 2) Hippophagi Scythae, ἱπποφάγοι Σκύθαι, in Scythia extra Imaum Asiatica, d. h. an der Ostseite des Imaus (Altai), wo ebenfalls noch jetzt Kalmückenhorden das Pferdefleisch als gewöhnliche Kost genießen. [A. Baumstark.]

Hippōrum, Ort im Bruttischen (Unteritalien) an der Ostküste, jetzt ꝛelo, It. Ant. [P.]

Hippos, 1) Stadt in der Decapolis Palästina's am galiläischen Meere, Tiberias gegenüber, Plin. V, 15. 18. (16.). Steph. Byz. — 2) Nebenfluß es Phasis in Colchis (s. Abaseie), Str. 498. 500. Plin. VI, 4. —) Stadt des glücklichen Arabiens am arab. Meerbusen, Ptol. — 4) Stadt ı Jonien, Mela I, 17., und Insel (oder Inseln, Ἵπποι) bei Erythrä, Steph. Byz. — 5) Stadt in Cölesyrien, Ptol. [P.]

Hipposthĕnes (Ἱπποσθένης), von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. . 267.) in dem Verzeichniß der Pythagoreischen Philosophen aufgeführt, aus Rhegium, sonst aber nicht weiter bekannt. Dasselbe gilt von dem Hipposthenes, der ebendaselbst unter den Pythagoreern, die aus Cyzicum waren, genannt wird. Ein Hipposthenes ἐν Ἱπποθόωντι wird bei Stobäus Floril. tit. XXII, p. 412. Schow. p. 188. Gesn. citirt, wenn anders die Lesart richtig ist. [B.]

Hippostrătus, s. Periboea.

Hippostrătus, aus Croton, in der Reihe der Pythagoreischen Phi-
sophen von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufgeführt, aber ni
derselbe, der über Sicilische Genealogien schrieb. [B.]

Hippostrătus, ὁ τὰ περὶ Σικελίας γενεαλογῶν, Schol. Pind. Py
VI, 4. vgl. z. Olymp. II, 8. u. 16. Nem. II, 1. und z. Theocr. VI.
Eine andere Schrift περὶ Μίνω führt Phlegon. mirab. c. 30. an. [W
Hippŏtes, 1) s. Aeolus. — 2) s. Heraclidae, Bd. III. S. 11

Hippothăles (Ἱπποθαλῆς), unter den Schülern des Plato von
genes von Laerte (III, §. 46.) genannt, sonst aber nicht weiter bekannt.

Hippothŏon, ein attischer Heros, Sohn des Neptun und der Al
nach ihm nannte sich die Phyle Ἱπποθοωντίς. Paus. I, 5, 2. 38, 4.
mosth. Epitaph. p. 1398. §. 31. Bekk.; s. Attica. [P.]

Hippothŏon, ein attischer Dichter, von welchem bei Stobäus Ein
vorkommt (s. p. 222. 411. 585. ed. Gesn.), ohne daß jedoch daraus et
Näheres über die Person des Dichters und die Art seiner Dichtungen
ergiebt, die indeß, nach dem Inhalt dieser Fragmente zu schließen, nic
das Gebiet der Komödie zu fallen scheinen, wie Meineke Hist. crit. com
p. 525.) mit Recht annimmt. [B.]

Hippotoxotae, s. oben I. S. 698. III. S. 342.

Ἱπποτροφία, ἱπποτροφεῖν, in seiner einfachen Bedeutung
Halten und Ernähren von Rossen überhaupt, insbesondere aber das Ernäh
Aufziehen von Kampfrossen, welches in Bezug auf das Wettrennen der
in den griechischen Staaten schon sehr früh ein wichtiger Zweig landw
schaftlicher Bestrebungen wurde. Besonders waren es reiche fürstliche
schlechter, welche sich durch das ἱπποτροφεῖν auszeichneten, wie die Al
niden zu Athen, die Aleuaden in Thessalien: τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον μ
τοὺς ποιεῖν, sagt Aristot. πολ. IV, 3., so wie Aeschyl. Prom. 46
haupt den mit Rossen bespannten Wagen als ἄγαλμα τῆς ὑπερ
χλιδῆς bezeichnet (Vgl. Isokrat. περὶ τοῦ ζευγ. c. 14. Xen. de re eq
II, 1. Plut. de ad. et amic. c. 7. 16.). Namentlich zeichneten sich It
lien, Sicilien, Kyrene durch ihre ἱπποτροφία aus. Daher wir auf M
von Syracusä und Kyrene das Kampfroß, im Rennen begriffene Ge
häufig dargestellt finden (Pellerin Rec. d. med. T. III. pl. 108. p.
1. 8. Kyrene ἱππόβοτος bei Oppian Cyneg. I, 291.). Die ἱπποτροφ
waren daher in Hellas allgemein bekannt. Von dem Epidamnier Kleos
bemerkt Pausanias (V, 23, 4. VI, 10, 2.), daß er der erste τῶν ἱππ
φησάντων ἐν Ἕλλησι gewesen sei, welcher als Olympionike zu Ol
Rosse und Wagen nebst Wagenlenker und seinem eigenen Bildnisse aufges
habe, welches plastische Werk von Ageladas gearbeitet worden war.
Aufblühen der Circenses zu Rom, in Italien und den Provinzen bra
neuen Eifer in die Betriebsamkeit der ἱπποτροφία, und gewiß wurden wäh
der Kaiserzeit, als die Machthaber selbst die größten Freunde der Circe
waren, die stattlichsten Rosse auf die Rennbahnen gebracht und mit
höchsten Preisen bezahlt. S. die Artikel Equus, Cursus equorum,
censes. [Kse.]

Hippu i. e. equi promontorium, Vorgebirge der Syrten in Afr
Ptol. [P.]

Hippūris (Ἱππουρίς), eine kleine, zu den Sporaden gerechnete I
bei Thera, Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 1712. Mela II, 7. Plin.
12. (23.). [P.]

Hippys, aus Rhegium (der Name ist oft verschrieben, Ἱππεύς, Ἵπ
Ἵππων, s. Keil Anal. epigraph. p. 227 f.), lebte nach Suidas zur Zeit
Perserkriege, und schrieb zuerst eine Geschichte Siciliens in fünf Büch

gl. Athen. I, p. 31. B.; bei Antig. hist. mir. c. 133. wollte Voß d. hist. aec. I. p. 19. Ἵππυς für Ἵππων schreiben, doch s. Preller d. Hellanico 38. adnot.), ferner eine κτίσις Ἰταλίας, χρονικά in fünf Büchern (περὶ ιόνων Zenob. prov. III, 42. vgl. Schol. Eurip. Med. v. 9.), ἀρχαιολογ(ι)κά in drei Büchern (wohin, wenn der Titel richtig ist, vielleicht Plut. d. ac. def. c. 23. Aelian. H. A. IX, 33. Steph. Byz. s. v. Ἀρκάς. Schol. poll. Rhod. IV, 262. gehören). [West.]

Hipsus, s. Ipsus.

Hirminius, Fluß der Südküste von Sicilien; er kommt von dem räischen Gebirge aus der Gegend von Acrä, s. Mauli oder Fiume di Rafa, Plin. III, 8. (14.). [P.]

Hirpini, ein samnitisches Volk in Unteritalien (Str. 250., der ihren amen von dem samnitischen Wort hirpus, Wolf, herleitet, vgl. Serv. zu irg. Aen. XI, 785.) im j. Prinzipato Ultra, mit den Städten Compsa, eculanum, Taurasinum, Abellinum u. a. [P.]

Hirri, s. Scirri.

Hirtia gens, ein plebejisches Geschlecht, das bis zu dem durch Cäsar hobenen A. Hirtius in Dunkelheit blieb (vgl. Cic. Phil. XIII, 11, 24.), hörte, wie es scheint, dem Municipium Ferentinum im alten Hernikerlande . Denn wenn eine auf der Burg von Ferentinum gefundene Inschrift (bei relli n. 589.) einen A. Hirtius A. F. nebst M. Lollius C. F. als Ces. ensor oder Quinquennalis, nicht Cos., vgl. Orelli I. I. u. Vol. II. p. 172., st Höck Röm. Gesch. ꝛc. I, 2. S. 156.) nennt, der nebst seinem Amtsossen die Mauern der Burg von Ferentinum * wiederherstellte oder ergänzte: ist in diesem A. Hirtius ohne Zweifel der Sohn des obengenannten zu ennen, der unter der Regierung des August (in dessen Zeit die Inschrift h von Orelli gesetzt wird) in seiner Vaterstadt Ferentinum das oberste Amt es Censors (mit welchem die Aufsicht über die öffentlichen Bauten vernden war, vgl. Höck a. a. O. S. 156. Anm. 5.), bekleidete. Von älteren rtiern ist keiner uns näher bekannt. Denn wenn ein Hirtius Legate des ılla im mithridatischen Kriege gewesen sein soll (Glandorp Onomast. p. 399. umann Röm. Gesch. ꝛc. III. S. 68.), so beruht diese Annahme auf einer nderung des Namens Ἐρίκιος bei Plutarch Sulla 16. 18. in Ἵρτιος, wo r eher Ἐρύκιος (lat. Erucius, welcher Name bei Cicero pro Sexto Rosc. , 35. fr. or. pro L. Vareno, p. 443. Orell., wie auch später bei Plinius . II, 9. und Gellius N. A. VI, 6. XIII, 16. vorkommt) vermuthen möchten. r Vater des A. Hirtius ist uns zwar, wie sich sogleich ergeben wird, rch die Fasten dem Namen nach bekannt; allein die Annahme, daß er von ılla geächtet worden sei, beruht auf Mißverständniß der Stelle bei Dio V, 17. (vgl. Drumann am a. O., Anm. 3.). — A. Hirtius A. f. astenfragment bei Pighius Annal. Rom. T. III. p. 458. 472.), bekannt Anhänger und Vertrauter des Cäsar, erscheint zunächst als Legate desselben gallischen Kriege (696 ff. d. St., 58 ff. v. Chr.), und soll als solcher (der ısage des Qu. Cicero zufolge, am unten ang. O.) den Feinden gegener im Sommerlager zugleich mit seinem späteren Amtsgenossen im Consue Pansa das lockerste Leben geführt haben (ad Fam. XVI, 27, 2.). Wenn als Kriegsheld in der Geschichte der gallischen Feldzüge nirgends erwähnt rd, so diente er dafür dem Cäsar als vertrauter Sendbote, und wurde mentlich im J. 704 d. St., 50 v. Chr. mit Aufträgen an Balbus (s. . II. S. 692 f.) nach Rom gesandt, welcher sofort in Cäsars Interesse t Metellus Scipio verhandelte (ad Att. VII, 4, 2.), ohne denselben von n gegen Cäsar gerichteten, zu Anfang des folgenden Jahres wirklich gestellten

* Ueber diese Mauern vgl. Westphal, Römische Campagne, S. 84.

Antrage (vgl. Bd. II. S. 33.) abhalten zu können. Im April des folgen
Jahres, nachdem Cäsar den Pompejus aus Italien vertrieben hatte, fin
wir ihn mit Cäsar in Rom, und erfahren durch Cicero, daß der Neffe
letzteren, Quintus, durch seine Vermittlung zu Cäsar gelangte, um
die Gesinnung seines Oheims verdächtigende Mittheilungen zu machen
Att. X, 4, 5. 11.). Ob er sofort den Cäsar in den spanischen Feldzug
gleitete, oder gleich Balbus und Oppius (wie Drumann S. 69. annim
in Rom zurückblieb, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Im J. 707
47 v. Chr. finden wir ihn, nach Beendigung des alexandrinischen Kri
bei Cäsar zu Antiochia, wo er mit Qu. Cicero für dessen Vater bei
Fürsprache einlegte und leicht Gewährung fand (ad Att. XI, 20, 1.).
J. 708 (46) war er einer der zehn, nach Dio XLII, 51. für dieses
durch Cäsar ernannten Prätoren: wofür wir zwar kein Zeugniß der Sch
steller, wohl aber das Zeugniß der von ihm geprägten Goldmünze mi
Inschrift A. HIRTIVS. PR. (PRaetor, und nicht PRaefectus [urbi],
Havercamp in Morelli's Thesaurus p. 193 f. lesen zu müssen und E
Doctr. Num. V. p. 224. u. 169. wenigstens lesen zu dürfen glaubte,
Drumann S. 69. Anm. 10.) besitzen. In dem verschleierten weiblichen K
des Averses haben wir mit Rücksicht auf die Opfergeräthe des Reverses
Meyer, Einl. in die alte röm. Numism. S. 81.) die Pietas zu erken
und dabei an die Opfer zu denken, welche von Hirtius für den Sieg
Cäsar in dem zu Anfang jenes Jahres gegen die Pompejaner in Afrika
führten Kriege gebracht wurden. Die Ungewißheit über den Ausgang
Kampfes hinderten ihn indessen nebst den übrigen Cäsarianern nicht,
April des J. zu Präneste achttägige Spiele zu feiern und sich
üppigsten Schmausereien hinzugeben (ad Att. XII, 2, 2.). Auch
bis zur Zurückkunft Cäsars, vertrieb er sich die Zeit auf dem Lan
kam von seinem Tusculanum aus (vgl. ad Att. XV, 5, 2. 6, 2.)
mit Cicero zusammen, welcher zu derselben Zeit auf dem seinigen
und dem Hirtius, so wie dem Dolabella den Lehrmeister in Redeüb
machen mußte, während die beiden durch Unterricht, den sie jenem
Eßkunst ertheilten, sich dankbar erwiesen. (ad Fam. VII, 33, 1. IX, 7, 1
16, 2. 7. 18, 1. 3. vgl. ad Att. XIV, 12, 2.) Dem zurückkehrenden C
(mit welchem er während seiner Abwesenheit in vertrautem Briefwechsel
standen hatte, vgl. ad Fam. IX, 6, 1.), gieng er von seinem Tusculan
aus entgegen (ad Fam. IX, 18, 1.); und wenn er an den Kämpfen
vergangenen Jahre nur wenig Antheil genommen hatte, so scheint er
bei der Feier der Siegesfeste eine desto wichtigere Rolle gespielt zu ha
wie er denn bei dem von Cäsar gegebenen Triumphalschmause dem
6000 Muränen aus seinem Fischteiche geliehen haben soll (Plin. H. N
55. [81.] vgl. Varro de R. R. III, 17, 2. Macrob. Saturn. II, 11.
welchen Stellen statt C. Hirrius überall A. Hirtius zu lesen ist, was
auch in mehreren Handschriften findet, vgl. Drumann III. S. 615. Anm
Cicero, welcher bei Cäsars Ankunft sich nicht zurückzuziehen wagte, und
gleichfalls sich zu Rom befand, stund auch jetzt mit ihm, so wie mit
übrigen Cäsarianern im besten Vernehmen (vgl. ad Fam. VI, 12, 2.);
wenn er in einem Briefe an Curius (ad Fam. VII, 28, 2.) nur die Mor
besuche jener Freunde erwähnt, „die den gutgesinnten Bürger desto me
ihm verehren, je mehr sie in einem solchen einen weißen Vogel zu
glauben", so gesteht er in einem andern Briefe an Pätus, daß er eben
fröhlichen Sieger bei sich sehe, und berichtet in demselben Briefe, daß er
Hirtius zu einem Gastmahle geladen habe (ad Fam. IX, 20, 2. 3.). D
wurde zu dem Gesetze, das er in demselben Jahre als Prätor (und nicht
früherer Zeit als Volkstribun, vgl. Drumann S. 70.) beantragte, und wen

e Pompejaner von den Ehrenstellen ausgeschlossen sein sollten (Cic. Phil. III, 16, 32.), ohne Zweifel nicht weniger durch eigenen Ehrgeiz und Parteihaß, als durch den Willen des Dictators veranlaßt. Letzterer verwilligte ɪn nebst seinen Amtsgenossen nach verwalteter Prätur die consularischen Ehrenzeichen (Suet. Caes. 76., vgl. die Stelle bei Cic. ad Fam. XII, 2, 3., welcher eine Anspielung darauf zu liegen scheint). Unter den acht oder chs praefectis urbanis, welche von Cäsar für das folgende Jahr (709 d. St., 5 v. Chr.) ernannt wurden, kann er indessen (was Drumann S. 69. A. 10. ir möglich hält) nicht wohl gewesen sein. Denn in diesem Falle wäre er m Cäsar, der noch im J. 708 d. St. gegen die Söhne des Pompejus ach Spanien abgieng, zu Anfang des folgenden Jahres schwerlich auf den Schauplatz des Kriegs nachgefolgt (vgl. Cic. ad Att. XII, 37, 4.). Wahrscheinlich machte er die Reise in Begleitung des jungen Octavius, welcher ei Cäsars Abgange wegen Erkrankung zurückgeblieben war (vgl. Drumann V. S. 253.), und mag bei dieser Gelegenheit in ein näheres Verhältniß zu ɪnem getreten sein, welches in späterer Zeit dem L. Antonius den Anlaß zu er Behauptung gab, Octavius habe dem Hirtius in Spanien seine Keuschheit ɪr 300,000 Sestertien verkauft (Suet. Oct. 68. vgl. Cic. Phil. III, 6, 15.). uch in Spanien hören wir Nichts davon, daß er für Cäsar das Schwerdt eführt hätte; wohl aber ergriff er für denselben die Feder, und richtete vom Lager us ein Sendschreiben an Cicero, welches die Lobschrift des letzteren auf Cato eantworten und gleichsam als Vorläufer zu Cäsars Anticato dienen sollte ad Att. XII, 40, 1. 41, 4.). Die Antwort Cicero's (vgl. ad Att. XIII, 1, 1.) war ohne Zweifel eine verbindliche; denn in dem Sendschreiben war er Tadel des Cato mit reichlichen Lobsprüchen auf Cicero verflochten (XII, O, 1.), und diesem lag deßhalb sehr daran, daß die Schrift so viel möglich erbreitet werde (XII, 44, 1. 45, 3. 47, 3.). Auch die Kunde, daß Hirtius ɪit dem jungen Quintus Cicero, welchen jener bei Cäsar eingeführt hatte, nd welcher jetzt bei dem Heere seinen Oheim und Vater zu verdächtigen ortfuhr, heftig für ihn gestritten habe, gereichte dem Cicero zur Beruhigung ad Att. XIII, 37, 2. 40, 1.). Im J. 710 (44) verwaltete Hirtius abwesend durch Aurelius das belgische Gallien (ad Att. XIV, 9, 3.), und blieb uch ferner in der Umgebung des Dictators, von welchem er zugleich mit Pansa, seinem Collegen im Augurate (ad Fam. XII, 25, 6. Phil. VII, 4, 12.) um Consul für das J. 711 (43) designirt wurde (vgl. unt.). Die beiden ollen ihrem Beschützer vergeblich den Rath ertheilt haben, den Platz, den r mit den Waffen errungen, auch mit den Waffen zu behaupten, und seine eibwache beizubehalten (Vell. II, 57. Plut. Caes. 57. vgl. Suet. Caes. 86. Dio XLIV, 7. App. b. c. II, 107. Cic. ad Att. XIV, 22, 1.). Nachdem as Gefürchtete erfolgt und Cäsar ermordet war, so mußte sich Hirtius den Verschworenen gegenüber, obgleich er die persönlichen Verbindungen mit denselben keineswegs abbrach, und in gewissem Sinne den Vermittler zwischen ɪnen und Antonius machte (vgl. ad Fam. XI, 1.), auf die Seite des letzeren stellen. Allein bald fühlte auch er sich durch den Uebermuth des Antonius gedrückt, und zog sich um die Mitte des April, nicht lange nachdem Brutus und Cassius sich entfernt hatten,* mit andern Cäsarianern aus Rom ach den Bädern Campaniens zurück (ad Fam. XVI, 24, 2. ad Att. XIV, , 2. 11, 2.). Cicero, welcher schon vor ihnen in dieselbe Gegend sich begeben hatte (vgl. ad Att. II. II.), mußte auf seinem Puteolanum mit Hirtius nd dessen künftigem Amtsgenossen im Consulate declamiren (ad Att. XIV, 2, 2. 22, 1. Suet. de cl. Rhet. 1.); und wenn er in der Einleitung zu

* Bei dieser Zeitangabe folgen wir Drumann Bd. I. S. 134 f., nach dessen Darstellung unsere Angabe Bd. II. S. 196. zu berichtigen ist.

der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift vom Schicksal, welcher eine
jener Zeit am gleichen Orte gehaltene Unterredung mit Hirtius zu Grunde
lag, sich über diesen auf das Freundlichste äußert (de Fato 1. 2.), so stimmen
seine vertrauten Aeußerungen (ad Att. ii. ii. XV, 1. A., 3.) hiermit nicht
immer überein. Gegen Cicero selbst, so wie gegen Atticus, dessen butro-
tische Angelegenheit (ad Att. XVI, 16.) jener dem künftigen Consul empfahl,
legte dieser die beste Gesinnung an den Tag (ad Att. XV, 1. A., 2. 3.);
allein wenn Brutus und Cassius verlangten, daß Cicero demselben für ihre
Sache eine bessere Gesinnung beibringe, so zweifelte Cicero stark an dem
Erfolge seiner Bemühungen (XIV, 20, 4. 21, 4. vgl. XV, 5, 1.). So sehr
Hirtius über die Umtriebe des Antonius aufgebracht sein mochte (XV, 6, 1.
vgl. 2, 4. 8, 1.), so schien er doch entschieden seiner Sache geneigt (XV,
6, 1.); und als ihm Cicero gegen Ende des Mai, nachdem beide Campanien
verlassen und sich auf Landgüter begeben hatten, welche mehr in der Nähe
von Rom gelegen waren (vgl. XIV, 22, 1. XV, 6, 1.), in einem Briefe
wiederholt die Befreier empfahl, so antwortete er, Cicero möchte dieselben
vor Allem von einem Schritte abhalten, durch welchen der Bürgerkrieg herbei-
geführt würde (XV, 6, 2. 3.). Der Anlaß für Hirtius wie für Cicero,
Campanien zu verlassen, war die von Antonius auf den 1. Juni angesagte
Senatsversammlung gewesen; und wie aus dem Briefe an Atticus XV, 5, 3.
hervorzugehen scheint, so war Hirtius einige Tage vor jenem Zeitpunkte in
Rom erschienen, hatte jedoch seine persönliche Sicherheit bedroht gefunden
und sich deßhalb auf sein Tusculanum zurückgezogen. Von hier aus begab
er sich gleichwohl auf den Tag der Versammlung abermals nach Rom, er-
achtete es aber, so wie die Sachen stunden, für bedenklich, in der Sitzung
zu erscheinen, und flüchtete, wie es scheint, am Sitzungstage selbst nach Tus-
culum zurück (ad Att. XV, 6, 2.). So gewiß es ist, daß diese Vorgänge
den Hirtius noch weiter von Antonius entfernen mußten, so spricht doch Cicero
auch ferner seine Zweifel aus, daß die Sache der Befreier eine Stütze an dem
künftigen Consuln haben werde. Denn nachdem er dem Atticus gegen die
Mitte des Juni berichtet (XV, 12, 2.), daß Marcellus nur wenig Vertrauen
auf Hirtius und Pansa setze, so schreibt er an denselben nicht lange darauf
(XV, 22.): „er glaube, daß Pansa wie ein guter Bürger spreche, indem er
sich stets nach Hirtius richte"; allein in dem gleichen Briefe fragt er gerade:
„wie lange wird man uns zum Besten haben?" Als Cicero gegen Ende
des Monats Juni mit dem Gedanken umgieng, den Dolabella als Legaten
nach Syrien zu begleiten, so baten ihn Hirtius und Pansa brieflich, er möchte
sie nicht verlassen, indem sie als Consuln mit seiner Hilfe der Gewaltherr-
schaft des Antonius ein Ende zu machen gedächten; worauf ihnen Cicero
versprach, sich nur den Sommer über nach Athen zu begeben, und auf die
Kalenden des Januars wieder gegenwärtig zu sein (Plut. Cic. 43. vgl. Cic.
ad Att. XV, 25.). Gleichwohl lesen wir in einem, in der ersten Hälfte des
Quintilis an Atticus gerichteten Briefe (XVI, 1, 4) die Worte: Kal. hi
in Pansa spes? Λῆρος πολὺς in vino et somno istorum. Wie es scheint,
so suchte Hirtius unter den Genüssen der Tafel und den Freuden des Bechers
das Drückende seiner Lage zu vergessen; und vielleicht mag er hiedurch die
Krankheit herbeigeführt oder befördert haben, an welcher er den ganzen Rest
des Jahres darniederlag. Von dieser Krankheit spricht zwar Cicero in seinen
Briefen nur einmal gelegentlich (ad Fam. XII, 22, 2.); allein desto öfter erwähnt
er dieselbe in den Philippiken, um daran zu erinnern, daß das Volk, in der
Hoffnung, durch ihn von der Herrschaft des Antonius befreit zu werden, Ge-
lübde für seine Genesung gethan habe (Phil. I, 15, 37. VII, 4, 12. X, 8, 16.
vgl. VIII, 2, 5. XIV, 2, 4.). Nachdem Antonius gegen Ende des Jahres
abgegangen war, um Decimus Brutus aus dem cisalpinischen Gallien zu ver-

ängen, so beriefen gleich am 1. Januar 711 (43) die neun Consuln den enat, um über den Zustand des Staates im Allgemeinen und über die Ehren ıd Belohnungen der Anführer und Truppen, welche gegen Antonius sich hoben hatten, zu berathen (Phil. V, 1, 1. 12, 34. 13, 35. VI, 1, 1. Dio .V, 17. App. III, 50.). Am zweiten Tage der Berathung (die im Ganzen :r Tage dauerte) wurden die von Cicero beantragten Ehrenbeschlüsse ge- hmigt; und namentlich wurde dem jungen Octavius, der ohne Ermächtigung s Senates gegen Antonius im Felde stund, der Titel eines Proprätors t den Fasceu und übrigen Insignien, und in Gemeinschaft mit den Con- ln, von welchen der eine oder beide in das Feld ziehen sollten, der Ober- 'ehl über das von ihm geworbene Heer bewilligt (App. III, 51. 64. Cic. il. VII, 4, 11. XI, 8, 20. XIII, 10, 23. vgl. Dio XLVI, 29. Plut. c. 45. Vell. II, 61. Suet. Oct. 10. Tac. Ann. I, 10.). Am vierten Tage gegen wurde, im Widerspruche mit Cicero's Antrag, beschlossen, zunächst ıe Friedensgesandtschaft an Antonius zu senden, und erst, im Falle dieselbe n Senate zu gehorchen sich weigere, die Kriegskleider anzulegen (Cic. Phil. , 3, 8.). Dem früheren Beschlusse gemäß rückte indessen Hirtius, welchen s Loos getroffen hatte, obgleich von seiner Krankheit noch nicht völlig ɔolt, noch vor der Zurückkunft der Gesandten ins Feld (Phil. VII, 4, 12. VIII, 5. X, 8, 16. XIV, 2, 4.). Die Absicht hiebei war keineswegs, sich als- lb mit Antonius zu schlagen; denn nach Dio XLVI, 35. unterstützten die ısuln den Versuch einer gütlichen Beilegung durch Privatbriefe an Anto- ıs; und wenn auch Cicero jetzt über beide Consuln und namentlich über rtius in den Philippiken und selbst in Briefen an Cassius (ad Fam. XII, 4, 1. 2.) mit Vertrauen und Lob sich ausspricht, so mögen Andere (vgl. ad m. XVI, 27, 2.) das Vertrauen keineswegs getheilt haben. Die wahre ficht bei dem Auszuge des Consuls war, den Octavius durch Unterordnung :er den consularischen Oberbefehl im Zaume zu halten (App. III, 64.). s daher Hirtius mit Octavius sich vereinigt hatte (wobei er eine kleine satzung des Antonius aus Claternä zu vertreiben genöthigt war, vgl. Phil. II, 2, 6.), so theilte er das Heer mit demselben und entzog ihm gerade Kern seiner Truppen; worauf er für die nächste Zeit ein Winterlager og und den Octavius gleichfalls dazu veranlaßte (App. III, 65. vgl. Cic. Fam. XII, 5, 2.). Zu Rom wurde in der Mitte des März auf den rschlag des Calenus den Consuln (und nicht, wie Cicero beantragte, dem Cassius) der Oberbefehl gegen Dolabella in Asien und die Statthalter- ıft von Asien und Syrien, wohin sie Legaten schicken und nach Entsetzung Decimus Brutus selbst sich begeben sollten, zugetheilt (vgl. Phil. XI, 9. 10. Fam. XII, 14, 5. Dio XLVII, 29. Drumann Bd. I. S. 275.). Gegen ɔe des März verließ auch Pansa, der seitdem gerüstet hatte, die Stadt; nachdem derselbe Bononia, welches inzwischen von Hirtius und Octavius ommen war, am 14. April erreicht hatte, so erfolgten gleich am andern ʒe mehrere Gefechte, in deren einem Pansa geschlagen und verwundet :de, während am Abend desselben Tages Antonius eine Niederlage durch tius erlitt. Gegen Ende desselben Monats (wahrscheinlich am 27sten) en sodann die Heere in dem entscheidenden Treffen bei Mutina zusammen, welchem Antonius geschlagen wurde, Hirtius aber, in das feindliche Lager gedrungen, fiel, und dem Pansa, der in Folge seiner Wunde am Tage nach Schlacht bei Mutina starb; im Tode vorangieng. (Vgl. App. III, 66—71. XLVI, 36—39. Cic. Phil. XIV, 9. 10. 14. ad Fam. X, 30. 17, 2. 33, 3. 4. 9, 1. 10, 2. 13, 1. 2. XII, 25. A., 6. Pseudocic. ad Brut. I, 3. 10. t. Anton. 17. Cic. 45. Vellej. II, 61. Liv. CXIX. Eutrop. VII, 1. Oros. 18. Zonar. X, 14 f. Frontin. Strat. III, 13, 7. 14, 3. Tibull. III, 5, 18. ɔ Trist. IV, 10, 6. S. die nähere Ausführung bei Drumann Bd. I., Anton.

14. §. 43—45.) Der Tod des Hirtius kann für ihn, der so wenig wie Pan den Zeiten gewachsen war,* ein glücklicher genannt werden. Vortheilh war aber der Tod der beiden Consuln für Octavius in solchem Grade, da auf diesen die Beschuldigung gewälzt wurde, Hirtius sei im Gefechte von ih oder auf sein Anstiften erschlagen, und in die Wunde des Pansa habe der Arzt Glyco, von Octavius bestochen, Gift gegossen. (Dio XLVI, 39. Su Oct. 11. Tac. Ann. I, 10. Pseudobrut. ad Cic. I, 6.) Beiden Con hielt übrigens Octavius ein glänzendes Leichenbegängniß, und sandte die Leichname mit angemessenem Geleite nach Rom, wo sie vom Senate und ein öffentliches Begräbniß auf dem Marsfelde geehrt wurden. (App. III, 7 Vell. II, 62. Liv. CXIX. vgl. Val. Max. V, 2, 10.). — Von der Fami des Hirtius ist außer dem, auf einer Inschrift genannten A. Hirtius, wahrscheinlich einem Sohne desselben, nur eine Schwester **Hirtia** bekan die im J. 708 (46) dem Cicero, nach dessen Trennung von Terentia, zu Gemahlin angetragen wurde; worauf derselbe erwiederte, er könne sich ni zugleich mit der Philosophie und einer Frau beschäftigen (Hieron in Jovi I, 39.). Bald jedoch heirathete er die Publilia, bei welcher er ohne Zwei Eigenschaften fand, die Hirtia vermissen ließ. Vielleicht ist die Aeußerun ad Att. XII, 11. (Nihil vidi foedius) auf letztere zu beziehen ** [Hkh.]

Hirtuleius, von Cicero pro Fonteio, loci Niebuhr. 1, 2. als Quäst erwähnt, der nach Erscheinung des von dem Consul L. Valerius Flac im J. 668 d. St., 86 v. Chr. gegebenen Gesetzes, wodurch die Sch auf ein Viertheil des Betrags herabgesetzt wurden (Vell. II, 23. vgl. Sall Catil. 33.), doppelte Rechnungen einführte, und durch die Anlegung de tabulae dodrantariae (Dreiviertels-Rechnuugen) neben den tabulae quadran tariae (Viertels-Rechnungen) den vollen Betrag der Schulden in den öffent lichen Büchern nachführte. Wenn diese Einrichtung, wie aus Cicero III, 1. hervorzugehen scheint, gleich nachdem das Valerische Gesetz gegeben war, ge troffen wurde, so war Hirtulejus im Consulatsjahre des Valerius oder vielleicht im folgenden Jahre Quästor. *** Da er als solcher dem Gesetze des Ma rianers Valerius entgegentrat, so ist es zweifelhaft, ob er mit jenem L. Hir **tuleius** (Liv. XCI. fragm. Vatic.; Epit. XC. fälschlich Herculeius) identisch welcher nicht lange Zeit nachher zugleich mit einem Bruder (Oros. V, 2 vgl. Flor. III, 22, 6., nach Titze's und Seebode's Lesart) als Kampfgenosse des Marianers Sertorius in Spanien erscheint, und als Quästor (Liv. X Plut. Sertor. 12.) und Legate des letzteren eine nicht unbedeutende Rolle jenem Kriege spielte. Nachdem er im J. 675 d. St., 79 v. Chr., mit

---

* Nach Appian III, 76. war es der Plan der Consuln, den Antonius, w er besiegt wäre, mit Octavius zu versöhnen. Diese Versöhnung erfolgte allerdi ohne ihre Vermittlung; und hätten die Consuln dieselbe überlebt, so ist nicht zweifeln, daß sie zu den ersten Opfern der Triumvirn gehört hätten.

** Noch ist die literarhistorische Bemerkung nachzutragen, daß, wenn auch Fortsetzung der Commentarien Cäsars de bello civili (Beschreibung des alexandri schen und africanischen Krieges) nicht von Hirtius seyn sollten, was schon Suet Caes. 56. unentschieden läßt, doch schon die im Alterthum gültige Annahme, d der Verfasser der Fortsetzung (8tes Buch) der Commentt. de bello Gallico (w jetzt nicht mehr gezweifelt wird), der man das Prädicat „gut geschrieben" n versagen kann, für einen Beweis zu gelten hat, daß Hirtius das Ansehen e literarisch gebildeten Mannes allgemein genoß. [A. Baumstark.]

*** In der angeführten Stelle bei Cicero: contendo, post legem Valeriam M. Fonteio quaestore usque ad T. Crispinum quaestorem aliter neminem visse, sind die Worte a M. Fonteio von Niebuhr ergänzt. Aus dem Folge ergibt sich aber, daß der Name eines andern Quästors, nämlich desjenigen, der Fontejus selbst und dessen unmittelbaren Vorgängern das Beispiel gab, folglich Hirtulejus, zu setzen ist.

eint, in Gemeinschaft mit seinem Bruder (vgl. Flor. l. l.) den L. Domi- s am Anasflusse überwunden und getödtet hatte (f. Domitii, 14. Bd. II. 1217 f. und die das. angef. St.), so trug er auch im folgenden Jahre er L. Manilius, Proconsul im narbonensischen Gallien, welcher zur Unter- zung des Qu. Metellus (s. Caecilii, 22. Bd. II. S. 32.) mit drei Legionen o 1500 Reitern nach Spanien herübergekommen war, einen glänzenden eg davon (Oros. V, 23. vgl. Liv. XC., wo die Ereignisse untereinander- vorfen sind; Plut. Sert. 12., wo Manilius fälschlich Lollius heißt). * ei Jahre später (678 d. St., 76 v. Chr.) fand der Legate des Pompejus, Lälius, unweit der Stadt Lauro durch die Heeresabtheilung des Hirtu- us seinen Untergang (Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 235. Or., Salust.; vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 31. Obsequ. 119. App. b. c. 109.). Als dagegen im folgenden Jahre Hirtulejus von Sertorius beauf- gt war, den Proconsul Metellus in der Provinz Bätica zu bewachen (vgl. . XCI., fragm. Vatic.), so ließ er sich mit diesem bei Italica in ein Treffen , welches für ihn mit einer Niederlage endete (Oros. I. l. Frontin. II, 2. 3, 5. Salust. Hist. II., bei Non. Marc. v. Sagum), und fand nicht ge darauf in einer zweiten Schlacht bei Segovia zugleich mit seinem Bruder Tod (Oros., Flor. ll. ll. Frontin. II, 7, 5.). — Aus der Geschichte er Feldzüge gibt Frontinus I, 5, 8. IV, 5, 19. noch einige Nachrichten, denen nicht zu bestimmen ist, auf welche Feldzüge sie sich beziehen. — nähere Ausführung des Obigen bei Drumann Gesch. Roms rc. Bd. IV. npeii. 23. §. 4. 5. S. 357 f. 363. 365 f. [Hkh.]

Hisopis oder **Hisovis**, Ort in der Thebais oder Oberägypten, jetzt ou, It. Ant. [P.]

Hispal, ális, gewöhnlicher Hispalis, griechisch Ἴσπαλις und παλις, Cäs. B. C. II, 18. 20. B. Hisp. 27. 35. 36. 42. B. Alex. 56. la II, 6. und dazu Tzschucke Vol. II. p. 420. Strabo III, p. 141 f. I. Geogr. VIII, 2.; jetzt Sevilla. Diese Stadt, eine von denen, die ı für das alte Tartessus hielt, Sitz eines der vier Gerichtshöfe (contus juridici) der Provincia Baetica, im Gebiet der Turdetani, lag am en Ufer des Bätis, und war in der That eine Seestadt, weil bis zu ihr, leich sie 500 Stadien vom Meere entfernt war, der Einfluß von Ebbe Fluth so bedeutend reichte, daß man mit großen Schiffen anfahren konnte. e der vorzüglichsten Städte von ganz Spanien, später selbst Corduba ver- feind, unter den Vandalen und Gothen die Hauptstadt der südlich-spani- n Gegenden (Isidor. Chron. Goth. p. 168. Chron. Vand. 176. Hist. v. p. 180.), unter den Mauren Hauptsitz eines eigenen Königreichs, hatte palis als römische Stadt, welcher nach Isidor. Etym. XV, 1. Cäsar Würde einer Colonie gab, den Namen Julia Romula, und Colonia mulensis (Plin. H. N. III, 3. Gruter. Inscr. p. 201. 257.), und ihren ursprünglichen Namen nach Isidor. l. l. daher erhalten haben, daß es unfesten Bodens wegen auf lauter Pfählen gegründet war. Münzen Hispalis bei Eckhel I, 1. p. 28. u. Mionnet T. I. p. 24. Suppl. T. I. 12. Orelli Inscriptt. Latt. T. II. p. 396. [A. Baumstark.]

* Eine von Cäsar B. G. III, 20. erwähnte Niederlage des Legaten L. Valerius oninus darf dem Hirtulejus (wie von Drumann Bd. IV. S. 357. geschieht) so g zugeschrieben werden, als die Niederlage des L. Manilius, von welcher Cäsar ost redet, mit der oben erwähnten zu verwechseln ist. Denn in der Stelle des r ist von Kämpfen die Rede, deren Schauplatz Aquitanien war; und daß die ıer in jenen Jahren auch hier, so wie in Gallien überhaupt zu kämpfen hatten, arch andere Zeugnisse (wie Cic. pro Fonteio 1, 2, 2, 3 f. pro lege Manil. 10, 11, 30. Salust. fragm. Hist. III., Ep. Pomp. ad Senat.) bestätigt.

Hispania (Ἰσπανία und Σπανία) und **Iberia** (Ἰβηρία). Wenn Strabo III, 166. sagt, die Aeltesten hätten Iberien alles Land westlich vom Rhodanus genannt, so bezeichnet er damit, wie groß ursprünglich bei den Griechen die Unkunde und die Verwirrung der Vorstellungen über die westlichen Länder gewesen ist, in welchen nach den mythischen Traditionen (besonders gen Norden) Cimmerier und Hyperboreer hausten, der Hades, das Elysium, so wie die Inseln der Seligen sich befanden.* Erst mit Hecatäus von Milet (s. S. 716. unten) treten etwas genauere Nachrichten auf, indem derselbe eigens von Iberien handelte und daselbst östlich von den Säulen bis zu den Ligyern in Gallien die Mastiener mit den Städten Siros, Molybdana, Calathe in der Nähe der Säulen, und Mänobora aufführte (fragg. ed. Klaus. Nr. 6 bis 10.), ferner die Iberer schilderte (fragg. 11—18. 349.), zu denen die Eideten (Nr. 11.), Misgeten (Nr. 12.) und Ilaraugeten (Nr. 14.) gezählt werden, mit den Städten Crabasia (Nr. 13.), Hyops am Flusse Lesyros (Nr. 16.), und Sicane (Nr. 15.); und im Gebiet der Tartessier den Ort Elibyrge (Nr. 4.), nach Strabo VII, p. 299. auch die Stadt Cimmeris (Klausen p. 41.), nebst den Inseln Cromyusa (Nr. 17.) und Melussa (Nr. 18.). Herodotus, dessen Nachrichten über den Westen weniger vollständig als die des Hecatäus sind, läßt Europa weit über die Säulen des Hercules hinausragen und kennt außerhalb derselben in Iberien die Städte Tartessus (IV, 152.) und Gadeira, nebst der benachbarten Insel Erytheia (IV, 8.); noch westlicher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet bei der Stadt Pyrene der Ister entspringt (II, 33.), und nach ihnen erst folgt noch das westlichste Volk der ganzen Erde, die Cynesier oder Cyneter (IV, 49.). Wie jedoch hier ein deutliches Bild von Spanien durchaus fehlt, fast ebenso bei dem späteren Eudoxus, dem Aristoteles folgte. Auch Eudoxus kennt nämlich einen Berg Pyrene, wo außer dem Tartessus, der, nach Westen fließend, außerhalb der Säulen ins Meer fällt, auch der Ister entspringt. Aristot. Meteor. I, 13. Südlich von diese von Kelten bewohnten Gegenden liegt ihm das eigentliche Iberien (Aristot. de gener. animm. II, 8. Hist. animm. VIII, 28.), dessen Küsten gegen den Oceanus hoch- und steil, weit vorspringende Vorgebirge bilden (Strabo III, p. 153.). Ephorus (Strabo VII, p. 302.) ließ bis Gadeira Celten wohnen (Strabo VII, p. 293. u. bes. IV, p. 199.), und auch Scylax (s. dessen Periplus) handelt sehr unvollkommen über Spanien, wo er jedoch das heilige Vorgebirge (τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον), den Fluß Iber, zwei Inseln unter dem Namen Gadeira, und eine Colonie der Massilier Namens Emporion hervorhebt, von welcher aus bis zum Flusse Rhodanus in Gallien ebenfalls Iberer, mit Ligyern gemischt, wohnten. Eratosthenes ließ Iberien von den Säulen noch 3000 Stadien weit gegen Westen reichen und dort mit dem heiligen Vorgebirge endigen (Strabo II, p. 112.), bis Gadeira hin von Galatern bewohnt seyn (Strabo II, p. 107.); ihm sind die Flüsse Anas und Tagus (Strabo II, p. 106.), das Vorgebirge Calpe (Strabo III, p. 170.), die Stadt Tarracon mit einer Schiffsrhede (Strabo III, p. 159.), und die Gegend Tartessis zunächst bei Gadeira (Strabo III, p. 148.) bekannt. Nach Eratosthenes wurde Iberien vornehmlich durch die Kriege und Eroberungen der Römer immer bekannter (s. hierüber: Bekker, über die Kriege der Römer in Spanien, in Dahlmanns Forschungen II.), so wie überhaupt erst seit dem zweiten punischen Kriege sich allmälig genauere Nachrichten über den Westen ergeben. Im Jahr 517 …

* Ueber die Benennung **Hesperia** und **Hesperia ultima** s. Italia, vgl. Diefenbach Celtica III, 32.

rb. d. St. giengen nämlich die Römer über den Iberus (Polyb. III, 67. gl. Liv. XXXIV, 13.) und eroberten im Kampfe mit den Carthagern den dlichen Theil Iberiens. Denn Hamilcar, der Vater des Hannibal, hatte s damals zuerst versucht, in Hispanien bleibende Eroberungen für die Carthager zu machen (516 d. St.). Als er dabei (526 d. St.) sein Leben nbüßte, setzte sein Schwiegersohn Asdrubal diese Bestrebungen fort und reitete die Herrschaft und den Besitz seiner Vaterstadt an der ganzen spanihen Küste, in- und außerhalb der Säulen, aus; selbst tief im innern Lande ßte er Fuß, und erbaute, als sicheren Standpunkt für neue Unternehmungen, arthago Nova (525 d. St., 242 v. Chr.); Diodor. Eclog. XXV, 2. olyb. II, 1. Appian. Hisp. c. 4. Die Römer, welche in dem Friedensbluß des ersten punischen Krieges (513 d. St.) nichts über Spanien beimmt hatten, wußten dennoch jetzt zu bewirken, daß die Carthager einen ertrag eingiengen, nach welchem sie in den dem Flusse Iber westlich gelegenen Theilen frei schalten, aber auf die Ostseite des Flusses den Fuß nicht tzen durften; überdies trat die griechische Pflanzstadt Saguntum, obgleich uf der Westseite des Iberus, in römischen Schutz; Polyb. II, 13. III, 27. . 29. Liv. XXI, 2. Schlosser, univers. Uebers. II, 2, 20—23. Die dennoch ets wachsende Macht der Carthager in Spanien machte dann unter Hannibal Schlosser II, 2, 24—26.) dieses Land zu einem der Hauptkampfplätze des reiten punischen (536—553 d. St.) Krieges, was endlich zur Folge hatte, ß, nachdem im J. 547 die Carthager ganz aus der Halbinsel verdrängt aren (Schlosser II, 2, 53—59.), die Römer den südlichen Theil Iberiens oberten, wobei die Völkerschaften des Mittellandes unter ihren eigenen önigen mehr oder weniger mit den Eroberern in Bündniß traten, Liv. XIII, 21. XXIX, 3. Schlosser II, 2, 162. u. 176 f. Der Norden und ordwesten dieses Landes war bis dahin ganz unbekannt, Flor. II, 17. Die infälle und Feindseligkeiten der Iberer und anderer kleiner Völkerschaften nterdrückte und beendigte im celtiberischen Kriege (557 d. St.) der ältere ato, Appian. Hisp. c. 41. Liv. XXXIV, 17. Plut. Cato c. 10. Mit lück bekämpfte auch Tiberius Gracchus (574—576 d. St.) die Celtiberer, trabo III, p. 111. 170. Flor. II, 17. Liv. XL, 49. Schlosser II, 2, 271. s 277. Gegen die Lusitanier waren, nach dem Tode des Viriathus (s. d. rt.), Cäpio und Sert. Jun. Brutus (616 d. St., 138 v. Chr.) glücklich; trabo III, 130 ff. Appian. I. I. c. 56—74. Oros. V, 4. Liv. Ep. LV. ls dann nach langem Kampfe im J. 133 v. Chr., 621 d. St. Numantia efallen war (Schlosser II, 2, 277—280.), gehorchte den Römern der Süden panien8, im Innern des Landes die meisten Völkerschaften diesseits des Iberus, die celtiberischen Stämme, und größten Theils die Vaccäer, Carpetaner, retaner, und die Lusitanier südlich vom Tagus. Nach dem Einfall der imbrer und dem Kriege mit Sertorius (s. d. Art. u. Schlosser II, 2, 394-399.) 70—680 d. St. war ein großer Theil des Landes auch in Sprache und Cultur mich, Plut. Sertor. Strabo III, p. 159. Unabhängig waren nur noch e Bewohner der nördlichen Gebirge, deren Einfälle jedoch die den Römern euen Celtiberen hemmten. Die Lusitanier nördlich vom Tagus bändigte äsar, der bis Galläcia vordrang (693 d. St.), Cäs. B. Civ. I, 38. Appian. 102. Suet. Caes. c. 18. 34. Schlosser II, 2, 450. Augustus bezwang rdlich (25—19 v. Chr.), nachdem Spanien auch der Schauplatz des Bürgeriegeß zwischen Cäsar und Pompejus gewesen war (705—709 d. St.), die antabrer und die Asturen, Dio Cass. LIII, 25. Flor. IV, 12. Liv. XXVIII, 12. chlosser III, 1, S. 97. 107. 109 f. Frandsen, Agrippa S. 126—132.; e römische Flotte umfuhr jetzt die nördliche Küste Hispaniens, Flor. I. l. ros. VI, 21. In diesem, nach einem über zweihundert Jahre dauernden ampfe, unterworfenen Lande, das die Römer jetzt in Ruhe beherrschten,

legte Augustus viele Colonien an (Dio Caff. LIV, 23.) und fügte zu d
früheren Anfängen römischer Wegbahnung (Polyb. III, 39. Sallust. Fr.
Histt. III, p. 820. ed. Cort. Schlosser III, 1, 174. u. 365.) überall
Landstraßen, welchem Beispiele die späteren Kaiser, namentlich Trajan
folgten, Gruter. Inscrr. p. 149—159. — Der Name Hispanien ist wah
scheinlich phönizischen Ursprungs und bezieht sich auf den Reichthum des Lan
an Kaninchen (Strabo III, 144. Herod. I, 192.). Dieser Name, noch m
aber die Benennung Iberien, welche ursprünglich der Gegend zwi
Iberus und Pyrenäen galt (Polyb. III, 37.), wurde nur allmälig a
ganze Halbinsel übergetragen (Strabo III, 166. Eustath. ad Dionys.
Tzschucke ad Mel. II, 6.). — Da übrigens die Unterwerfung Spanien
successiv in sehr langer Zeit zu Stande kam, so war der Zustand, de
Römer über die Unterworfenen verhängten, den jedesmaligen Umständen ge
verschieden eingerichtet. Zuerst (im fünften Jahre nach dem zweiten pun
Kriege) theilten sie das Land in zwei Provinzen, Hispania Citerior*,
Hisp. Ulterior,** zwischen welchen der Iberus die natürliche Gränze bild
Liv. XXXII, 27. 28. In diese Hispania Citerior und Ulterior (Strabo III, 16
giengen zuerst, extra ordinem, zwei Proconsules (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 1
dann zwei Praetores, die oft Proconsules genannt werden (Pigh. Ann. I
p. 253.). Während des macedonischen Krieges ward Hispania als e
Provinz betrachtet; gleich nachher theilte man es wieder in zwei (Liv. XLI
26. XLIV, 17. XLV, 16.). Mit dem weiteren Vordringen der Sieger m
auch der uns nicht genau bekannte Umfang dieser Haupttheile, bis Augu
(727 d. St.) das Ganze in drei Provinzen: Tarraconensis, Lu
tania und Baetica eintheilte, von denen nur die letztere unter die Ad
nistration des römischen Senates gestellt wurde, während er die zwei and
in welchen wegen ihres angeblich unsicheren Zustandes noch eine Krieg
unterhalten werden mußte, für sich selbst behielt. Dio Caff. LIII,
Suet. Aug. c. 27. Als Statthalter der Baetica wird vom Senate ein Pr
consul ohne Kriegsgewalt angestellt, der in Hispalis seinen Sitz hat
den kaiserlichen Provinzen übte ein Legatus Augustalis in Emer
und ein Legatus Proconsularis in Tarraco vollkommene bürger
und militärische Gewalt aus. In der Folge verlor jedoch der Sen
Spanien auch die ihm von Augustus belassene Provinz, und die Statthal
hießen jetzt, da Alles von der Person des Kaisers abhieng, nur Praesid
Weil dabei die Bezirke der einzelnen Praesides sehr groß waren, so
man auch für Unterbeamte, wie denn z. B. schon Augustus unter den Leg
von Lusitanien einen Vicelegatus militaris, und drei solche unter den Leg
Consularis der Provincia Tarraconensis stellte, Masdeu Hist. crit.
T. VI. Inscrr. 409. 417. 419. Dem vom Senate angestellten Proco
der Baetica war ein Legatus und ein Quästor untergeben. Was die
cielleren Verhältnisse angeht, so wurden nach der Unterjochung der Halbi
römische Legionen nach Spanien geschickt (unter Augustus fünf,
bald mehr bald weniger, s. Masdeu T. VI. der Hist. crit. Hisp. Nr.
bis 943. Tac. Ann. IV, 5. Ael. Lamprid. in Alex. Sev. c. 50. Sch
III, 2, 145.) und die Cohorten der Eingebornen in die entferntesten Gege
des Reichs verpflanzt. Durch die aus Veteranen gebildeten Colonien
Municipien entstanden auch im Innern Spaniens wahrhaft römi
Städte, z. B. das heutige Leon aus der statio Legionis VII. Geminae
Germanae, Emerita Augusta (Merida), Pax Julia (Beja), Caesarau

---

* Liv. XXXII, 28. Plin. H. N. III, 3. Flor. IV, 2. cf. Reines. Class.
Inscriptt. 26. Gruter. p. 177. 1091. 354.

** Liv. XXXII, 28. Tacit. Ann. IV, 13. Flor. IV, 2. Plin. H. N. III,

Saragossa) und viele andere. Gleichförmigkeit der Verfassung aller Städte :at in Spanien erst ein, als Vespasianus (Plin. H. N. III, 4.) dem ganzen ande das jus Latii ertheilte; s. Eckhel doct. num. VI, 338. Die allge- ıeine Verwaltung der Stadtangelegenheiten geschah durch einen Rath, uria, dessen Mitglieder, Decuriones, aus den reichsten und ange- henſten Personen der betreffenden Städte gewählt wurden; vgl. S. 632. nten. Zur Vertretung des Volkes in diesen Städten dienten ferner die efensores civitatum, welche weder zu den Decuriones noch zum riegerstande gehörten, und sich der Willkür der Stadtbeamten widersetzen ırften. Die Conventus Juridici, in Spanien bald nach dem Serto- anischen Kriege eingeführt, wenigstens zu Cäsars* Zeiten theilweise schon orhanden (de bell. Alex. c. 56.), erhielten ihre genauere Einrichtung erst nter Augustus, Vellej. Paterc. II, 48.; und der spanischen Städte, in welchen elche conventus gehalten wurden, waren vierzehn, Plin. H. N. IV, 20. lußer den Vortheilen, die die Römer aus den spanischen Bergwerken zogen, ıußte das Land schon während der Zeiten des Freistaates jedes Jahr den ranzigsten Theil der gesammten Kornerndte nach Rom liefern, und der Preis, elchen die Stadt für dieses Getreide bezahlte, wurde vom römischen Senate ach Gutbefinden festgesetzt, Liv. XLIII, 2. Um ferner die eigentlichen Ab- aben einzunehmen, wurden nach Baetica Quästoren gesandt, in den zwei brigen kaiserlichen Provinzen standen zu diesem Zwecke Procuratores, ren es noch besondere für einzelne Zweige der Abgaben gab. Diese ver- hiedenen Abgaben selbst waren aber die nämlichen wie in andern Provinzen s Reichs, census capitis et soli, vigesima libertatum, hereditatum, Zölle . s. w. Bei all dem war jedoch Spanien nie so reich, so bevölkert, so triebsam, wie in den ersten Jahrhunderten des Kaiserthums: Wasserlei- ıngen, Brücken, Amphitheater sind glänzende Ueberbleibsel und Zeugen. urch die Reichsorganisation Constantins des Großen (Zosim. II, 32. 33.) urde Spanien nebst Gallien und Britannien unter den Praefectus Praetorio alliae gestellt, unter dessen drei ganz von ihm abhängigen Vicariis Einer spanien administrirte und gewöhnlich in Hispalis seinen Sitz hatte; s. No- tia dignitt. utriusque imperii c. 47. u. L. 5. C. Theod. de sponsal. . 61. C. Th. de curs. publ. Unter diesem Vicarius standen andere Unter- eamten (Proconsules, Tit. Cod. Theod. de medicis und Tit. Cod. Th. e Superint. Sulpit. Sever. II, 63. 64., Consulares, Correctores, raesides) als Chefs der einzelnen Districte oder Provinzen, deren Spanien un sieben zählte, nämlich: Baetica, Lusitania, Gallaecia, Tarra- onensis, Carthaginensis, Baleares und Tingitana Africae. ie drei ersteren waren Consulares, die vier andern aber Praesidiales. ie ihnen entsprechenden Hauptstädte sind: Hispalis, Emerita, Bra- ara, Caesaraugusta, Carthago Nova, Palma, und Tingis; otit. dign. c. 47. Sext. Ruf. Brev. c. 5. Isidor. Hisp. Etymoll. XIV, 4. Laborde T. VIII. p. 15. Ganz unabhängig und getrennt von diesen Civil- hörden waren die militärischen Statthalter, Comites genannt und drei der Zahl, welche unter dem Obercommando des magister peditum und des agister equitum auch in Spanien an der Spitze der dort befindlichen Heeres- theilungen standen; L. 4. C. Th. de decur. u. L. 1. de accusat. — L. 2. C. Th. fide testim. — L. 3. C. Th. de maternis bonis. — L. 8. C. Th. de naviculariis. rner L. 14. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. Th. de servis fugitivis. Das traurige Bild, welches die römischen Provinzen

* Ueber Cäsars Verfügungen in Spanien s. Schlosser III, 1, 44 ff. 61. 65 f. 3. Anm. 6., und über seinen Feldzug dorthin in den Zeiten des Bürgerkriegs t Pompejus vgl. De Laborde, Voyage pittoresque etc. Bd. III. S. 223—269. r deutschen Uebersetzung.

seit den Zeiten Constantins darbieten, und S. 633. in Bezug auf Gal-
geschildert ist, zeigte sich auch vollständig gleich bei Spanien, so daß m
auch hier die eindringenden Barbaren der Völkerwanderung als Retter d
dem allgemeinen Elend ansah (vgl. Zosim. IV, 32. und Salvian. l. V.
gub. D.). Nachdem nämlich Tetricus, einer der sogenannten dreißig Tyranne
der Römer, eine Zeitlang ungestört in Spanien geherrscht hatte, und un
Probus dort Unruhen entstanden waren (Schlosser III, 2, 85. u.
wurde das Land bei der Theilung der Regierung des römischen Reichs
Diocletian dem Constantius Chlorus untergeben (Schlosser III, 2,
dasselbe unterwarf sich später dem Magnentius, und wurde nach der Bes
des Letzteren durch die Inquisitionen und Verfolgungen des Constantius
gequält (Schlosser III, 2, 307. u. 313.). Als hierauf der von den em
Legionen in Britannien zum Kaiser ausgerufene Constantinus (s. Bd. II. S.
sich der Völkerwanderung in Gallien mit Glück entgegen gestellt hatte (Zo
VI, 2. Olympiodor. ap. Phot. Cod. 80.) und alsbald (407 n. Chr.)
Spanien zur Unterwerfung unter seine Macht aufforderte, widersetzten sich
zwei Brüder, Didymus und Verinianus, um dieses ihr Vaterland
rechtmäßigen Kaiser zu erhalten. Nach ihrer Besiegung durch Cons
welchen sein Vater Constantin als Cäsar gegen sie schickte, erkannte
Spanien Constantins Herrschaft an (Oros. VII, 40. Zosim. VI, 4.),
der zur Bewachung der Pyrenäen-Pässe in Spanien zurückgelassene Ger
tius mit seinen Söldnern empörte sich, stellte den Maximus als Gegenk
auf, und rief die noch immer in Gallien umherstreifenden germanischen
zu seinem Beistande, indem er ihnen jene Pässe öffnete, Zosim. VI, 5.
natus Profuturus ap. Gregor. Turon. II, 9. Schlosser III, 3, 179–
Ohne auf Widerstand zu stoßen, überschritten die vordringenden Vandalen
September oder October 409 n. Chr. unter Gunderich, und mit ihnen
lose Schwärme von Alanen unter Respendial, so wie auch Sueven
von Hermerich, die Vormauer Spaniens (Zosim. VI, 3. 4. 5. Olymp.
Sozom. IX, 11. 12. 13.), und übten die unerhörtesten Verheerungen
Elend der Einwohner erreichte seinen höchsten Grad, Oros. VII, 40. Salv.
de Prov. Dei p. 137. Idat. Chron. ad ann. 409. Isidor. Hist.
Vand. 71. Als sie sich aber zur Ruhe und Ordnung wendeten, nahm
Gallacien, den westlichen Theil Hispaniens, Vandalen und Sueven
Besitz; Lusitanien und die Provinz Carthago erhielten die Alanen.
Zweig der Vandalen, die Silinger, ließen sich in Baetica nieder;
Tarraconensis scheint noch den Römern geblieben zu seyn, Idat. ad ann.
Isid. l. l. 73. Oros. VII, 40. Kaum fiengen die Früchte des Friedens
dem beruhigten Lande zu keimen an, als ein neuer Kriegssturm aus G
über dasselbe einbrach. Die ganze Macht der aus Italien zurückgetrie
Westgothen, durch Constantius gedrängt, zog nämlich im J. 414 unter
über die Pyrenäen (Oros. VII, 43.), um sich in Hispanien eine neue Hei
zu suchen. Ataulf's Nachfolger Wallia, vom Kaiser Honorius in Folge
Bündnisses beauftragt, fiel über die einzelnen in Spanien angesiedelten
manischen Völker her (417–419 n. Chr.). Die Silinger in Baetica w
völlig ausgerottet, und die Alanen so geschlagen, daß sie sich mit den
Westen Spaniens wohnenden Vandalen amalgamirten (Isid. Hisp. G
21. 22. vgl. Sidon. Apoll. Panegyr. Anthem. v. 360–364.) und ein
Theil der Halbinsel wiederum dem römischen Scepter gehorchte. Als
(419 n. Chr.) die Vandalen mit den Sueven in Kampf geriethen, erl
die Ersteren im J. 420 durch die Römer eine Niederlage, schlugen sie a
nach harter Bedrängniß, im J. 422 gänzlich, plünderten dann bis 425
sonders Hispalis und Carthago Spartaria so wie die balearischen In
und richteten ihren Blick nach Mauretanien (Isidor. Hisp. Vand. 73.

ell. Vand. I, 3. Jordan. hist. Goth. c. 33.), so daß sie im J. 429 n. Chr. nter Geiserich und mit Alanen und Gothen vereinigt wirklich nach Africa nüberzogen, Procop. I, 3—5. Nachdem aber die Vandalen Spanien verssen hatten, nahm das Reich der Sueven in diesem Lande an Kraft und mfang zu, indem im J. 441 ihr König Rechila den römischen Befehlshaber ndevotus in Baetica besiegte, Emerita und Hispalis einnahm (Isidor. 85.), d endlich ganz Baetica und die Provinz Carthago mit seinem Reiche vereigte, Isidor. 86. Der den Römern noch verbliebene Theil der Halbinsel ar unterdessen dem größten Elende Preis gegeben, und die verzweifelten nwohner erhoben sich in den Bagauden (s. S. 633.), welche zu unterücken in der Provinz Tarraconensis dem dux utriusque militiae Astu us ebenso gelang, als wie später (443) die in den Gebirgen sich erhebenden raceltitaner der Uebermacht des Merobaudes unterlagen, Salvian. de ov. D. p. 108. 109. Dagegen schlugen 446 die Sueven den von ansehnher Hülfsmacht und durch Gothen unterstützten magister utriusque militiae itus, und der suevische König Rechiar, Schwiegersohn des westgothischen önigs Theodorich I., griff 449 die römischen Provinzen Spaniens an, verrte bis 453 die bedeutendsten Städte der Tarraconensis (Isidor. 87.), und ach den 454 mit den Römern geschlossenen Frieden schon 456, als zugleich eruler in der Prov. Tarraconensis landeten und die Küsten Galläciens, Cantaiens und Varduliens verheerten. Von Theodorich II. (October 456) fast nz zernichtet, verheerte der Rest der Sueven ebenso einzelne Gegenden panieus als wie das dort zurückgelassene westgothische Heer, dessen König im 459 Spanien für sich in Besitz nahm und die Sueven wenigstens einiger aaßen im Zaum hielt, indem zugleich der suevische König Remismund mit heodorich in Freundschaft trat. Endlich schickte Theodorichs Nachfolger rich ein Heer über die Pyrenäen (477 oder etwas früher), welches den Spanien noch erhaltenen Trümmern römischer Herrschaft ein Ende machte, daß diese Herrschaft der Römer in Spanien nun auf die Westgothen überng. Das sich in Gallăcien und Lusitanien erhaltende kleine Reich der ueven tritt ganz in den Hintergrund, und der westgothische König Theudes 31) war der erste in Spanien selbst residirende König der bis 712 dauernden stgothischen Monarchie dieses Landes. — Der Ursprung des Christenthums Spanien verliert sich in das Dunkel der Vorzeit, und es scheinen die ten Christen Spaniens aus Africa gekommen zu seyn, da man sie in Baea am frühesten findet. Bereits 380 n. Chr. hat Hisp. Tarraconensis zu sarauguſta ein geistliches Blutgericht; vgl. Caj. Cenni De antiquitate clesiae Hispanae. Rom 1741. Schlosser III, 2, 109. Die hisp. Schriftller des fünften und folgenden Jahrh. (vorzüglich Idatius) legen die Aera ispanica zu Grund, welche 38 Jahre mehr zählt als die gewöhnliche hrzahl nach Chr. Das erste Jahr dieser Aera fängt bei der Reichsabtheing an, welche Octavius und Antonius 716 d. St. machten. — Die ältesten, torisch nicht eingewanderten Bewohner Hispaniens (vgl. Bory de St. Vint, Gemälde der iberisch. Halbinsel S. 91—109.) sind 1) in den westlichen eilen zu beiden Seiten des Flusses Anas die Cynetae s. Cynetes ύνητες), s. Bd. II. S. 820. Herod. II, 33. IV, 49. Avien. or. 199. 223. Diefenbach Celtica III, 25 f. 46. — 2) Die Cempsi, s. Bd. II. 242. — 3) An der südlichen Seeküste bis jenseits der Säulen des Hers die Tartessi s. Turdetani, ein gastfreundliches, schon ziemlich bildetes Volk. — 4) An den Küsten diesseits der Säulen die Iberi s. eres (Ἴβηρες), von denen ein Theil auch Iglētes genannt wurde. rro stellte diese Iberer, wie Plinius H. N. III, 1. meldet, als die esten Bewohner Hispaniens obenan, womit auch Strabo III, p. 158. übereinnmt, während Niebuhr R. G. II, 583—585. die Celten als ursprüngliche

Bewohner des Landes annimmt und die Hypothese aufstellt, die Iberer, ursprünglich fremd in den nördlichen Theilen der Halbinsel, den Sitzen der Celten, seien, von der Seeküste verdrängt, gegen Norden vorgedrungen, hier die Celten überwältigt, die Westpyrenäen übersteigend, Aquitanien bevölkert und hiedurch den Anlaß zu den großen Celtenwanderungen nach Süd und Ost gegeben. Jedenfalls haben auch diesseits der Pyrenäen Iberer gewohnt und ihr Land Iberia erstreckte sich bis an den Rhodanus (s. Herod. VII, 165. Strabo III. p. 166. Avien. Ora mar. 609. Scylax ed. Gail. p. 27 so daß wir in ihnen ein in dem Westen von Europa einheimisches Volk erblicken müssen; s. W. v. Humboldt: Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache (Berlin 1821), welchem S. F. W. Hoffmann widerspricht in: Die Iberer im Westen und Osten (Leipz. 1838.), wo die schon von alten Schriftstellern gegebene Ansicht vertheidigt wird, daß die spanischen Iberer mit den asiatischen ein Volk bilden, also vom Caucasus her in die pyrenäische Halbinsel eingewandert seien. Vgl. Fréret in den Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres Vol. XVIII. p. 78. u. Petit-Radel in der zweiten Abtheilung der nämlichen Mémoires Vol. VI. p. 340 ff., so wie, außer dem Artikel Vascones in diesem Werke, den Artikel Basques im dritten Bande der Encyclopédie des Gens du monde p. 113—119. [von Walckenaer]. Uebrigens ist die Annahme, die Iberer wohnten bis zum Rhein und auf beiden Seiten der Alpen (s. d. Ausleg. zu Oracula Sibyll. V. p. 564. ed. Gall.) eben so nichtig, als die Einschließung Spaniens in die allgemeine Benennung Celtica (Aristot. de mundo p. 850. ed. Duval.). Immerhin hat man jedoch diesem Volksnamen zwei Bedeutungen wohl zu unterscheiden, nämlich: 1) die engere, wornach derselbe einen und zwar den bedeutendsten Stamm der ältesten Bewohner bezeichnet, und 2) die weitere, wornach die Iberer alle ursprünglichen Einwohner Spaniens umfassen. So sagte Herodorus bei Berkel ad Steph. Byz. v. Ἰβηρίαι): „Die Iberer, die das Uferland des Sundes bewohnen, haben, obgleich sie nur zu einem Geschlechte gehören, mehrere Namen nach den verschiedenen Stämmen. Die am weitesten gegen Westen sind, heißen Cyneten; nördlich von ihnen sind die Gleten, dann die Tartessier, darauf die Elbysinier, dann die Mastianer, Calpianer, und nach diesen folgt der Rhodanus." Obgleich übrigens ganz genaue und bestimmte Nachrichten fehlen, so kann man doch mit ziemlicher Sicherheit aus den übereinstimmenden Notizen über wesentlich gleiche Sprache, Sitten, Lebensart, Waffen, Kampfart u. s. w. schließen, daß die unvermengten ursprünglichen Einwohner Spaniens die ganze Nord- und Westküste am Ocean, die Pyrenäen, und den größten Theil des Striches besaßen, welcher dem Iberus östlich liegt, also gehören zu ihnen auch die Lusitaner, Carpetaner, Callaeker, Vaccäer; die Asturer, Cantabrer, und Vascen; und noch auf der Südküste einige Inwohner des Gebirges Ortospeda, z. B. die Oretaner, die Olcaden, Bastitaner u. s. w. Ueber die Iberer handelt außer Müller, die Marken des Vaterl. S. 190 f. auch Diefenbach, Celtica II, 8. 20. 26. 29. 34. 38. 52. 57. 61. 76. 83 f. 87. 88. 116—118. 122. 176. 189. 269. 289. 348.; dann III, 5 ff. 53. 69. 117. 131. 391. 422 f. N. 1 f. Ueber Iberer in Africa vgl. Denselben III, 14. 47. So viel von der Urbevölkerung des alten Hispaniens. Eingewandert sind dagegen (schon nach Herod. II, 33 1) die Phoenices (und Carthager) als Colonisten an der Küste, vgl. Bory de St. Vincent S. 109 f.; 2) die Celtae,* wobei jedoch von genauer Grenzbestimmung keine Rede seyn kann, vgl. Appian. Hisp. c. 2. Strabo III, p. 1

* Ueber die iberischen Celten s. Diefenbach Celtica III, 5 f. 24 f. 424. u. Dess. Origg. Germ. I. init.

re Ueberreste zeigt die historische Zeit in den Celtici (Bd. I. S. 1043. unt.
) Diefenbach, Celtica II, 6. 10. 73. III, 27. 35. 45.), in den Aro-
;bae (Bd. I. S. 823.), und besonders in den Celtiberi (Bd. II.
240 ff.). Obgleich jedoch die Celtiberer zu den Mischvölkern Spaniens
ören, so unterschieden sie sich durch Rauheit und Wildheit sehr von den
schvölkern der Südküste, welche jenseits der Säulen ein Gemenge der
sten Bewohner mit Phöniciern (Strabo III, 149.), diesseits der Säulen
Gemisch mit Griechen, Carthagern und Römern bildeten (Strabo III, 151.),
den Bewohnern des innern Landes verachtet und durch Feindseligkeiten
uält. Ueber Germani in Spanien s. H. Müllers Programm: Ueber
mani und Teutones (Würzburg 1841.) S. 6 f. und Denselben: Marken
Vaterl. S. 58 f. u Zusätze S. 38. — 3) Griechen (Samier, Rhodier,
ssilier, Schlosser univers. Uebers. I, 1, 388 f.), welche an der iberischen
te innerhalb der Säulen einige Colonien hatten, wie z. B. Saguntum
Emporium; und endlich 4) Römer (Bory de St. Vincent S. 111 ff.)
Eroberer, die ihre Sprache, Sitten und Gebräuche allmälig einführten;
über alle diese Niederlassungen in Spanien und überhaupt über die
ste Geschichte der Halbinsel auch De Laborde, Voyage pittoresque et
orique en Espagne (Paris 1807—15. 4 Voll. fol.), in der deutschen Ueber-
ıng (Leipz. 1809.) Bd. I. S. 25—72. Bd. II. S. 3—62.; und Desselben
éraire descriptif de l'Espagne, nouv. ed. Paris 1827. 6 Voll. 8. Petit-
el in den Mémoires de l'Acad. T. VI. p. 324—362. in einer Abhand-
; Sur les origines des plus anciennes villes de l'Espagne (besonders
tisch und iberisch). — Bei so verschiedenen Elementen der Bevölkerung
eht es sich daher von selbst, daß nicht an einen durchgängig gleichen
kscharacter gedacht werden kann. Indessen schildern die alten Schrift-
r, unter denen besonders Strabo III, 158. zu nennen ist, im Allgemeinen
Iberer, d. h. die ächten, von alter Zeit her ansässigen Be-
mer Hispaniens als stolz, verschlagen, rachsüchtig, prunkliebend, in Genüssen
ig, tapfer und rüstig, Tanz und Gesang liebend, zum Raube geneigt,
gleichgültig gegen Schmerz und Tod. Insbesondere nennt Strabo die
detaner mild und gebildet, Diodor V, 33. 34. rühmt sie als tapfer und
frei, und sagt von den Vaccäern, daß sie jährlich ihren Boden zur Be-
ıng unter sich theilten und den Ertrag als Gemeingut betrachteten.
abo l. l. p. 164. nennt ferner die Vettonen im Frieden träge, doch krieg-
nd, die Lusitaner listig, brav, und gewandt; die Bewohner des Mittel-
es zeichnet er als mäßig (p. 155. 157.), ihre Sitten als ein Gemisch
Celtischem und Hellenischem. Die Bewohner des Nordlandes waren
164 f.) roh, träge, unreinlich. — Hinsichtlich der Verfassung Hispa-
s, dessen Menschenzahl durch die Kriege mit den Carthagern und Römern
sank, ist in den vorrömischen Zeiten nur von der Südküste die Rede,
Herodot I, 163. einen König Arganthonius in Tartessus kennt. Im
emeinen herrschte Zerrissenheit unter den für sich bestehenden Völkerschaften,
die Carthager gelten ließen und benutzten, die Römer hingegen durch
Provincialisirung aufhoben. — Hispanien, dessen Gestalt die Alten in 6.
Hauptzügen gleichmäßig schildern (Strabo III, p. 137. Mela II, 6.
n. XLIV, 1. Oros. I, 2. Plin. H. N. III, 2—4. IV, 34—37. Ptol.
gr. II, 4—6.), wird in Bezug auf Größe verschieden bestimmt. Poly-
III, 39. gibt die Entfernung von den Säulen zu den Pyrenäen auf
s weniger als 8000 Stadien an; nach Plinius H. N. I. I. u. II, 112.
felt die Länge des Landes (von Osten nach Westen) zwischen 1200 und
) Milien, die Breite zwischen 900 bis 1100 Milien, und der Umfang
hen 2600 und 3000 Milien. Ptolemäus Geogr. II, 44. bestimmt zuerst

Spaniens geograph. Lage 3°—19° der Länge, und 36°—46° der Breite.
Von den ältesten Zeiten an gilt das Land als reich an mancherlei Erzeug-
nissen. Strabo III, 137—177. sondert aber in dieser Beziehung zwischen
dem Nordland und den Gebirgsgegenden im Innern einer Seits, und den
fruchtbaren Ebenen im Süden und Westen andrer Seits; vgl. außer vielen
Stellen des Martialis und der Geoponiker Varro und Columella besonders
Plinius H. N. XIV—XXXVIII. Vorzüglich war Bätica's Schafzucht, überaus
ergiebig der Getreidebau im Süden (vgl. Schlosser II, 2, 475. über
spanischen Bierbrauereien und Bäckereien); Turdetaniens Bergwälder lieferten
treffliches Schiffsbauholz (vgl. Schlosser II, 1, 103. über Spaniens Bedeu-
tung für die Schiffsbaukunst), die südlichen Ebenen Spartum, Farbekräuter,
Wein, Honig und Wachs. Hispaniens Pferde und Esel so wie sein
reiches Wild sind im Alterthum vielgenannt, und der Meerstrand wird
reich an Fischen, Muscheln u. s. w. geschildert. Aus dem Innern der Gebirge
gewann man in großer Ergiebigkeit Gold (auch aus Flüssen), Silber
sonders von Osca in der prov. Tarraconensis, s. Schlosser II, 1, 2[illegible]
Eisen, Kupfer, Blei; auch Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz und Farben
lieferten einzelne Gegenden. Nicht blos mit diesen Producten, sondern
mit den Erzeugnissen eines regen Kunstfleißes wurde, meist nach Italien,
lebhafter Handel getrieben; über Spaniens Ackerbau, Industrie und Handel
s. Schlosser III, 1, 135. 158 f. 359. — Nächst Italien wird vorzugsweise
der südliche Theil Iberiens von den Alten seines herrlichen Klima's wegen
gepriesen (Plin. H. N. XXXVIII, 77. Justin. XLIV, 1.): der mittlere, hoch
gelegene Theil hatte strenge Winter mit tiefem Schnee (Liv. XXI, 61. [illegible]
c. 47.), und den nördlichen hielt man für durchaus kalt (Strabo III, p. [illegible]
Der Wind Cercius erregte gewaltige Stürme (Cato bei Gell. N. A. II, 22.)
und Plinius II, 48. nennt Etesien, von Osten in Spanien wehend [illegible]
XXVIII, 1. und (Cäsars) B. Hisp. c. 8. gedenken Hispaniens [illegible]
Landes voll Gebirgreihen, deren Engpässe die Straßenverbindung erschwerten.
Nach der Kenntniß der Alten waren Folgendes die Hauptgebirge: I) an der
Ostgränze des Landes die Pyrenäen, mit Ausnahme der Alpen und des
Sarmaten-Gebirge als die höchsten Berge Europa's angesehen, Agathem.
II, 9. Eustath. ad Dionys. v. 338. — II) Im Innern des Landes zwei Ge-
birgsketten, a) Idubĕda (Ἰδούβεδα), fast gleichlaufend mit den Pyrenäen im
Lande der Cantabrer bis ans Mittelmeer (jetzt Sierra de Oca); b) Or-
pēda s. Ortospēda (Ὀρόσπεδα), aus der Mitte des Idubeda her-
tretend, und südwestlich gegen die Säulen hinstreichend (die Kette von
Sierra del Mundo bis über die Sierra de Alcaraz), mit einem südwestl.
Ausläufer nach Calpe, den Plinius II. N. III, 1. Solorius nennt (S.
Nevada). — Ferner: 1) Mons Argentarius (Ἀργυροῦν ὄρος), s. B.
S. 714. unt.; 2) Mons Marianus (Sierra Morena), auch Montes A[illegible]
und Ariorum (τὸ ὄρος Μεριανον), vom Orospeda ein westlicher Ausl.
(Strabo III, 142. Itiner. Anton. p. 432. Tzetz. Chil. VIII, 217.), [illegible]
östlicher Theil Saltus Castulonensis (Liv. XXII, 20. XXVII.
Cäsar B. C. I, 38. Cic. ad Fam. X, 31.) heißt; 3) Ilipŭla (Ἰλίπουλα)
vielleicht die Sierra de Alhama oder Alpujarra; 4) Mons Hermi[illegible]
(Ἑρμίνιος) bei Dio Caff. XXXVII, 52., jetzt Sierra de la Estrella; 5) Tag[illegible]
Varro de re rust. II, 1. 19., jetzt Yunta oder Sintra; 6) τὸ Ἀργ-
γυροῦν ὄρος, Appian. VI, 65. 66., vielleicht ein westlicher Ausläufer
Idubeda, jetzt Sierra Guadarama und Sierra de Ayllon; 7) Mons Sa[illegible]
(Justin. XLIV, 3.), Puerto de Rabanon; 8) Mons Medullus (Flor.
12.), Sierra de Mamede am Sil; 9) Mons Vinnius oder Vindi[illegible]
(Flor. Ptol.), bei den Cantabrern, in den asturischen Gebirgen; 10) M[illegible]
Ferreus (Plin. H. N. IV, 34.), ebenfalls bei den Cantabrern, der Gr[illegible]

nweit Santander; 11) Saltus Vasconum (Plin. l. l.), Ausläufer der
yrenäen nach Westen längs des Ocean, die Kette der Sierra de Orcamo,
r Sierra de Angana, und Sierra de Sejos; 12) Mons Caunus (Liv.
L, 50. Martial. Epigg. I, 49. IV, 55.), der Moniayo bei Soria; 13)
altus Manlianus (Liv. XL, 39.), vielleicht die Sierra de Guadaloupe
er die Sierra de Molina; 14) Edulius (Ptol.), wahrscheinlich die Sierra
Alcubierre. Vgl. Bory de St. Vincent, Gemälde der iberischen Halbinsel,
utsche Uebersetz. (Hdlbg. 1827.) S. 9—32. — Unter den Vorgebirgen Hispa-
ens nennen die Alten I) am Mittelmeer in der Richtung von Osten
h Westen: 1) Portus Veneris (Mela II, 5.), Cabo Cervera, Gränz-
nkt zwischen Gallien und Spanien, als welchen dagegen Andere das heutige
bo Creus bezeichnen, welches Ἀφροδίσιον, τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον,
yrenes Promontorium genannt wurde, Strabo IV, 178. 181. Liv.
XVI, 19. Plin. H. N. III, 4. Ptolem. Geogr. II, 6.; 2) Lunarium
rom. (Ptol. I l.), Cabo Tordera; 3) Διάνιον (Strabo III, 159. Cic.
rr. II, 1, 34. V, 56.), oder Ferraria (Mela II, 6. 7.), oder Tene-
ium (Ptol., Steph. Byz.), Cabo St. Martin; 4) Prom. Saturni (Pliu.
N. III, 3.), bei Ptol. Scombraria, Cabo de Palos, bei Carthago
va; 5) Prom. Charidemi (Plin. l. l. Ptol. II, 6.), Cabo de Gata;
Calpe, s. Bd. II. S. 98. — II) Am Atlantischen Meere in der
chtung von Süden nach Norden: 1) Prom. Junonis (Mela II, 6. Ptol.
4.), Cabo Trafalgar; 2) Prom. Sacrum, Cabo St. Vincent, nach
rabo III, 137 f. der westlichste Punkt Europa's, mit dem ager Cuneus,
lchen Cuneus in Betreff der Benennung Mela III, 1. (quia, lata sede
ocurrens, paulatim se ac sua latera fastigat) erklärt und zu einem vom
om. Sacrum verschiedenen Vorgebirge, Cabo St. Maria, macht; 3) Prom.
gnum (Mela l. l.), von Strabo III, 141. und Ptol. II, 4. τὸ Βαρ-
ριον genannt, jetzt Cabo Espichel; 4) Prom. Lunae (Ptol. l. l.),
Cabo la Roca, oder Cabo de Carveiro; 5) Νέριον (Strabo III, 137.
3.) oder Κελτικόν (Ptol. II, 6.), Cabo Finisterre. — III) Am At-
ntischen Meere in der Richtung von Westen nach Osten: 1) Κόρυ
tol. I. l.) oder Prom. Trileucum, j. Cabo Ortegal; 2) Οἰάσσω
tol.), j. Cabo de Higuera bei Fuenterabia; 3) Arae Sestianae (s.
. I. S. 663.). — Die bedeutendsten der im Alterthum in Iberien er-
hnten Flüsse sind: 1) Iberus s. Hiberus (Ἴβηρος), j. Ebro, mit
Nebenflüssen Sicōris, Cinga, Congedus s. Gallicus, Salo;
Baetis (s. Bd. I. S. 1044.) s. Betis, j. Guadalquivir, mit dem Sin-
lis, Salsum flumen, und Menoba; 3) Anas (Bd. I. S. 461.);
Tagus, ὁ Τάγος, j. Tajo oder Tejo, mit dem Tagonius, j. Tajuna;
Durius, Duero (Bd. II. S. 1282.) mit den Nebenflüssen Aruva, Pi-
raca, Cuda, Astura; 6) Minius (ὁ Μίνιος) oder Baenis (Βαῖνις
r Βαῖνις), j. Minho, mit dem Chalybs (Χάλυψ); vgl. Bory de St.
ncent S. 63—90. Eine Menge kleinerer, von verschiedenen Schriftstellern
ähnter Flüsse übergehend, verweisen wir in Bezug auf die Aestuaria
Canäle Spaniens auf Strabo III, 142 f. Außer den minerali-
en Quellen (vgl. d'Orville ad Charit. IV, 7. p. 423—427.) dieses Landes
ähnt das Alterthum auch sehr wunderbare, Plin. H. N. II, 100. 106.
XI, 18. Strabo III, p. 172 f. — Das Mittelmeer bei Spanien heißt
Alten gewöhnlich Mare Ibericum, die Meerenge bei den Säulen
tum Herculeum oder Gaditanum, das atlantische Meer auf der
dseite des Landes Mare Cantabricum oder Aquitanicum. Von
ischen Meerbusen waren den Alten bekannt: 1) am Mittelmeer: a) Si-
Sucronensis (Mela II, 6. Plin. III, 4.), j. Busen von Valencia;
Sinus Illicitanus, Busen von Alicante; c) Sinus Urcitanus,

Busen von Almeria; 2) unter den Busen des atlantischen Meeres nennen
Alten ausdrücklich und namentlich nur den der Artabrer (s. Bd. I. S.
unter Arotrebae). — Die weitere geographische und ethnographische
derung des alten Spanien hat ihre besonderen Schwierigkeiten, nicht
weil Spanien in verschiedenen Zeiten verschieden eingetheilt war,* sondern
auch weil die einzelnen Provinzen eben derselben Eintheilung nichts
als stets gleiche Ausdehnung und Gränzen hatten. Indem wir uns
an die historisch wichtigste Eintheilung des Landes durch Augustus
verweisen wir in Betreff der Baetica auf d. Art., Bd. I. S. 1042–
nur noch folgende Städte als die bedeutendsten und merkwürdigsten
aufführend: Hispalis, Munda, Gades und Malaca bei den
nern; Italica, Corduba und Iliturgis bei den Turdulern. — Lu-
tania (Tacit. Ann. XIII, 46. Plin. H. N. III, 1. IV, 21.
16. 19. 25. Justin. XLIV, 3. Mela III, 1. 6. Cäs. B. C. I, 38.
c. 48. 57.), Lusitania Provincia bei Gruter. Inscr. p. 31.
und Hispania Lusitania, Mela II, 6., bei den Griechen ἡ Λυσι-
τία und Λυσιτανική, mit Baetica die ehemalige Hispania ulterior
ausfüllend, begränzt Strabo III, 139. 147. 152. 153. südlich durch
Tagus, nördlich durch den Ozean, bemerkt aber p. 166. zugleich, daß
römischer Bestimmung diese Provinz vom Anas bis zur Mündung des
gehe. Sie umfaßte also größten Theils das heutige Portugal, den
westen von Estremadura, den Süden von Leon, um Ciudad, den
Altcastiliens, um Avila, und einen kleinen Theil von Westcastilien.
hielt diese Provinz 536 Milien breit, und mit Asturia und Gallia
lang. Strabo giebt die Länge Lusitaniens zu 3000 Stadien an (III.
und bemerkt, daß die Breite viel geringer sei. Während übrigens
liche Geograph in Lusitania die beiden Völkerschaften der Celtici
tani angiebt, nennt Plinius ungenau die Lusitani und Turduli,
lemäus dagegen Lusitani, Turdetani und Celtici, zu denen
der Gränze gegen Baetica die Vettones kommen. Die bedeutendsten
der Provinz sind: Augusta Emerita, Scalabis und Pax Julia
drei Conventus juridici; dann Norba Caesariana, Ebora s. Li-
ralitas Julia, Salmantica (nach Einigen zur Tarraconensis
Meribriga, Olisipo s. Felicitas Julia und Myrtilis.
verschiedenen Sinn der Benennung Lusitanien angeht, so verstehen
die älteren Schriftsteller blos die Sitze des speciellen Volksstammes
tani zwischen dem Durius und Tagus, von der See bis an die
Gränzen des heutigen Reichs Portugal. In einem etwas weiteren
hießen dann auch die Sitze derjenigen Völker so, welche in Gemeinsch
den eigentlichsten Lusitanern aufzutreten pflegten, z. B. die Vettonen
und die Callaiker nördlich jenseits des Durius. In dritter Bedeutung
ferner zu Lusitanien noch einige Striche unterhalb des Tagus gerechnet,
die Römer in den häufigen Kriegen wirklich viele Lusitaner auf die
des Flusses verpflanzt hatten (Strabo III, 139.). Endlich bekam der
die vierte Bedeutung in der Gränzbestimmung der Provinzen durch Augustus
indem man, was jenseits des Durius lag (das Land der Callaiker),
Provinz Lusitanien abschnitt, und Alles südlich vom Tagus bis an die
liche Seeküste und an dem Anasflusse zu Lusitanien hinzufügte. Das
reich Portugal ist also der Länge nach größer als das alte Lusitanien.

---

* Der bei den Alten (z. B. Cäsar B. C. I, 10. Sallust. Catil. 18. u.
H. N. XVII, 26. 40.) vorkommende Pluralis Hispaniae bezieht sich
blos auf die Provinzial-Eintheilung, sondern auch auf die Trennung in
Stämme und ihre Wohnsitze.

on Westen nach Osten hatte Lusitanien eine viel größere Ausdehnung.
Strabo kennt diese Bestimmung, er richtet sich aber nicht darnach. Die ganze
Westseite dieser Provinz ist eben, flach, und fruchtbar; die östlicheren Theile,
vorzüglich bei den Vettonen, sind rauh und steil, waren aber vorzüglich mit
Hauptorten, als Zufluchtsstätten besetzt, welche die Römer aufhoben und verpflanzten.
Plinius zählt 46 Völkchen, d. h. Städte mit ihren Bezirken;
Colonien, ein Municipium röm. Bürger, 3 Municipien juris latini, und
7 steuerbare Städte. Ptolemäus zählt 57 Orte auf. Ueber Lusitanisches
and und Volk vgl. Diefenbach Celtica III, 24. 27. 33. 341. — Hispania
Tarraconensis (Plin. H. N. III, 1. Mela II, 6.), Ταῤῥακωνῖτις,
gleich der früheren Hispania Citerior, gränzte östlich an das Mare
nternum, nördlich an Gallien und an das Mare Cantabricum, westlich an
en Oceanus Atlanticus und an Lusitania, südlich an Baetica und das Mare
nternum, umfaßte das heutige Navarra, Aragon, Catalonien, einen Theil
on Valencia und Castillen, und hatte nach Strabo die Völkerschaften der
Oretani, Bastetani, Aeletani, Sidetani, Ilergetes, Indigetes,
Lacetani, Lartolenitae, nach Plinius die Bastuli, Contestani,
Edetani, Ilercaones, Cossetani, Ilergetes, Laletani
und Indigetes, nach Ptolemäus die Bastitani, Contestani,
Edetani, Ilercaones, Laletani und Indigetes, wozu, nach eben
iesen drei Geographen, noch eine Anzahl Völkerschaften 1) der Nordküste,
) am Westabhang der Pyrenäen, 3) im Mittellande, und 4) Gränzvölker
on Baetica und Lusitania kommen, nämlich: 1) Astures, Cantabri,
ascones, Autrigones, Varduli, Caristi; 2) Cerretani, Auetani;
3) Verones, die celtiberischen Arevaci, Lusones und Pe-
endones, die Turmodigi, Carietes, Vennenses, Murbogi,
obetani, Castellani; 4) Carpetani, Vettones, Vaccaei,
allaici, Celtici, Artabri, Mentesani und Grovii. Dabei ist
brigens zu merken, daß mancher Name nur eine Unterabtheilung eines
rößeren Volkes bezeichnet. Die Größe dieser Provinz, welche ihren Namen
on der Seestadt Tarracon diesseits des Iberus, dem gewöhnlichen Sitze
nes römischen Prätors, erhielt, begreift zwei Drittheile des ganzen Landes,
nd hatte, nach Plinius, 179 beträchtliche und 294 untergeordnete Städte.
nter den ersteren waren 12 römische Colonien, 13 römische Municipien,
8 Colonien juris Latini, 5 verbündete und 125 steuerbare Städte. Die
ruchtbarkeit dieser durch sieben Grade der Breite sich hinstreckenden Provinz
ar ebenso verschieden als das Clima derselben. Die mittägige Küste kam
talien gleich, das Mittelland erscheint als ziemlich fruchtbar, und der nördche
Theil wird von den Alten als rauh und schneeig geschildert. Conventus
uridici dieser Provinz waren in den Städten Tarraco, Carthago Nova,
aesaraugusta, Clunia, Asturica, Lucus Augusti und Braara
Augusta. Im Allgemeinen aber sind folgende Städte auszuzeichnen:
astulo bei den Oretanern; Valentia, Saguntum und Caesarau-
usta bei den Edetanern oder Sedetanern; bei den Ilercaonen Carthago
etus und Tarraco; bei den Lacetanern oder Laletanern Barcino; im
ebiete der Indigetes Emporium; in dem der Carpetaner Toletum und
egovia; im Gebiete der Callaiker (Gallaecia) die Städte Augusta
racara, Cale, Tude, Lucus Augusti, Brigantium; bei den
sturen Asturica Augusta und Lucus Asturum nebst der Militärabt
Legio VII Gemina (jetzt Leon); bei den Cantabrern Juliobriga;
Gebiete der Ilergeten Ilerda; bei den Arevaken Numantia; bei den
eltiberen, zu welchen namentlich auch die Arevaken gehören, Segobriga
nd Bilbilis. — Zu Spanien rechnete man endlich noch folgende Inseln:
Im mittelländischen Meere: 1) die Γυμνησίαι oder Γυμνητίδες

νῆσοι, d. h. die **Baleares** (s. d.), nämlich **Major** und **Minor**; 2) **Pityusae** (Πιτυοῦσαι), **Ebusus** und **Ophiusa**; 3) **Plumbaria**; 4) **Scombraria** oder **Insel des Hercules**. II) Im atlantischen Meere: 1) **Insulae Fortunatae** (s. S. 511.), 2) **Cassiterides** (Bd. II. S. 205.), 3) **Cicae Insulae** (Bd. II. S. 3[illegible]) 4) **Aunios** (s. d.), 5) **Corticata** (s. d.). — Als Spanien eine römische Provinz geworden war, nahm es bald die Sprache,* die Sitten und den Geschmack seiner neuen Herren an; seine Fortschritte in den Wissenschaften und in der Literatur folgten immer denen zu Rom auf dem Fuße nach; [illegible] Spanien und Gallien waren zu gewissen Zeiten in den Wissenschaften weit bedeutender als Italien selbst; vgl. Schlosser III. 2, 168. 191. Sertorius hatte in Spanien Schulen angelegt, wo man die römische und griechische Sprache lehrte, und der Rhetor M. **Portius Latro**, welcher zu Rom einen Augustus, Mäcenas, Agrippa, Ovidius u. A. unterrichtete, so wie der Dichter **Lucanus** stammten aus Corduba. Eben daher waren beide **Seneca**; und beinahe zur nämlichen Zeit, als diese berühmten Männer lebten, bewunderte man in Spanien den Geoponiker **Columella** aus Gadir, [illegible] den Geographen **Pomponius Mela**. Nach einiger Zeit des Verfalls kamen die Wissenschaften auch in diesem Lande unter Vespasianus, besonders aber unter den spanischen Kaisern Trajanus und Hadrianus wieder in Flor. In diesem glücklichen Zeitpunkte wurde der Rhetor **Quintilianus** [illegible] Calagurris geboren, der eine Zeit lang in seinem Vaterlande Spanien öffentlichen Unterricht gab, hierauf nach Rom reiste, und Lehrer des jüngern Plinius wurde. **Martialis**, **Voconius**, **Annäus Florus** waren sämmtlich aus Spanien; und unter diese ausgezeichneten Männer kann man auch noch Quintilians Nachfolger **Antonius Julianus** und **Herennius Senecio**, welche in Bätica geboren waren, so wie den Kaiser **Hadrianus** selbst rechnen, indem auch er die Wissenschaften mit glücklichem Erfolge [illegible] Ebenso war dann später Spanien das erste Land, in welchem man die christliche Religion in lateinischen Versen besang. **Cajus Aquilinus Juvencus** und **Aurelius Prudentius**, jener der älteste, dieser der geschmackvollste unter den Dichtern heiliger Lieder, waren Spanier. [illegible] **Festus Avienus** (schrieb im vierten Jahrhundert) und **Isidorus** von Hispalis schließen die Reihe; s. Nicol. Anton. Bibliotheca Hispana (Rom 1672.) 2 Voll. fol. und Alfons. Garsia Matamorus de academiis et doctis viris Hispaniae im 2ten Bde. p. 801 ff. der Hispania Illustrata. — Auch die **Künste** blühten in Spanien. Agrippa hatte im heutigen Antequera (nicht weit von Malaga) einen Tempel nach dem Model des Pantheon zu Rom bauen lassen, welcher dem Hercules-Tempel zu Barcelona, dem Juno-Tempel zu Alhange in Estremadura, und dem Mars-Tempel zu Merida als Muster diente; der merkwürdigste, obgleich kleinste, dem Kaiser Trajan gewidmete Tempel war derjenige, dessen überraschende Reste man noch heute bei der Brücke von Alcantara sieht. Nirgends trifft man (außer vielen Ueberresten großer Brücken, besonders in Estremadura) schönere römische Wasserleitungen an, als in Spanien. Eine ganz erhaltene ist noch jetzt in Segovia und [illegible] sieht die Stadt noch heute mit dem nöthigen Wasser; ihr standen die zu Merida, Toledo, Tarragona und Chelves in Nichts nach. Das Nämliche findet auch bei den Theatern, Circus, Thermen u. s. w. Statt; denn es [illegible]

* Tadelnde Urtheile der Alten über die römische Sprache in Spanien [illegible] über den dort herrschenden Geschmack s. bei Cicero pro Arch. c. 10. Seneca. de [illegible] L. L. §. 30 Morhof de Patavin. c. IX. — Ueber die Sprache der Iberer [illegible] senbach Celtica III, 7—9. 11. 13—14. 18—19. 48—49.; über die der [illegible] Celten Denselben III, 33 f. 48—49.

renige große Städte in Spanien, wo man nicht noch Ruinen von irgend inem derartigen Denkmale antrifft, und in mehreren Städten findet man ,lle Arten beisammen, z. B. in Merida, Saguntum, Clunia, Tarragona, Italica. Das Theater in Saguntum ist unter allen noch gegenwärtig in Europa vorhandenen am besten erhalten. Prächtige Heerstraßen durchschnitten Spanien in mehreren Richtungen und liefen unter Triumphbogen hin, von enen mehrere noch vollkommen erhalten sind. Auch die Bildhauerkunst wurde, ie die Baukunst, von den Spaniern unter Leitung römischer und griechischer Meister betrieben. Mehrere Statuen kommen den ächtrömischen Ueberbleibseln er Plastik gleich, und andere verrathen einen originellen spanischen Cha- acter. Dergleichen sind die Stiere von Guisando und die übrigen Votiv- iere, das Basrelief des Herzogs von Medina, eine Seeschlacht vorstellend, nd eine Menge anderer, die in den Provinzen zerstreut sind. Noch weniger eht Spanien an der Menge von alten Münzen und Inschriften nach. Eine 1 Spanien geschlagene goldene Münze ist nicht bekannt; desto zahlreicher nd die silbernen Kaisermünzen nebst denen gewisser Familien, z. B. der 'arisia, Cornelia, Domitia, und gewisser Städte, z. B. der Osca in Prov. arraconensis, obgleich Spanien das Recht, solche zu schlagen, blos neunzig ahre lang gehabt und unter Caligula wieder verloren hat. Solcher Münzen, e auf ganz Spanien Bezug haben, zählt man siebzehn sehr merklich ver- hiedene, groß und aus Bronze. Sie stellen Spanien unter der Gestalt eines 3enden Weibes dar, welches in der Hand einen Oelzweig haltend sich auf erge stützt und ein Kaninchen zu den Füßen hat, Florez Medallas de Es- iña T. I. p. 105. und Eckhel Doctr. num. I. p. 1—61. Morelli The- ur. p. 531. a. 359. b. 406. b. 407. a. b. 138. b. 449. a. 73. b. 74. b. — ie lateinischen Inschriften, welche in Spanien gefunden wurden, findet man m Theil schon in den allgemeinen Sammlungen z. B. von Muratori und ruter, vgl. bei Orelli Coll. Inscr. n. 798. 1045. n. 156.; eine Sammlung n den catalonischen hat Finestres herausgegeben, und Masdeu hat zwei ände seiner critischen Geschichte von Spanien damit angefüllt; s. De Laborde, ilerische u. histor. Reise ꝛc. 2ter Bd. S. 44—60. — Ueber die Geschichte paniens im Alterthum findet man einen guten Abriß bei Mannert, alte :ogr. 1ster Bd. S. 240 ff., besonders aber bei J. de Mariana, historiae rebus Hispaniae libri 20. (Toledo 1592. fol.), J. Pellicer de Ossau Tovar, Aparato a la monarchia antigua de las Españas (Valencia 73. 2 Bde. 4.), und J. de Ferrara, Synopsis historica chronologica España (Madrid 1700—1732. 16 Bde. 4.), deutsch von Baumgarten alle 1754—1772. 13 Bde. 4.). Unter den neuesten deutschen Geschicht- reibern Spaniens verdient besonders Lembke genannt zu werden, dessen beit einen Theil von der Sammlung Heerens und Ukerts bildet (Hamburg 31.). Weitere bibliographische Nachweisungen findet man bei Meusel, liotheca Historica Vol. VI. u. XI., und bei Oettinger, Historisch. Archiv arlsruhe 1841.) S. 464 ff., wo S. 449. auch Schriften über die Alter- mer Portugals verzeichnet sind. Die besten Charten der alten Hispania 1 frühesten in denjenigen verzeichnet, welche mit Ptolemäus' Geographie bunden sind, während in der Tabula Peuting. dieses Land fehlt*) sind, in man von den Atlanten der alten Welt absieht, bei Ukerts Geographie, e Abtheilung des zweiten Bandes, wo nicht nur eine Karte des alten aniens nach dem Ganzen der geographischen Notizen, sondern noch specielle

* Ueber eine sehr alte auf Ptolemäus gegründete Karte von Spanien, welche 1 Wyttenbach in Trier auffand, s. Desselben und Parthey in den Annali dell' ituto archeolog. 1835. p. 253—259.

Darstellungen der Halbinsel 1) nach Strabo, 2) nach Plinius, 3) nach Ptolemäus, 4) nach Avienus gegeben sind. [A. Baumstark.]

Hispellum (*Εἴσπελλον*, Str. 227.), eine der namhaftesten Städte Umbriens, s. ein Flecken mit dem Namen Spello, Plin. III, 14. (19.) Sil. VIII, 459. Plin. Ep. VIII, 8. Nach Hygin. Colonia Julia Hispellum. Bei Ptol. *Ἴσπελον*. [P.]

Histiaea, s. Attica. **Histiaei**, s. Euboea.

Histiaeotis, s. Thessalia.

Histiaeus, Fürst von Milet, rettete, wiewohl zunächst aus eigenem Interesse, den Darius bei seiner Rückkehr vom scythischen Feldzuge durch Erhaltung der Brücke über den Ister (s. Bd. II. S. 863.). Darius beschenkte ihn hiefür mit einem reichen Gebiet in Thracien (Herod. V, 11); bald aber faßte er Argwohn gegen ihn, und unter dem Vorgeben, der König bedürfe zu seinem Rathgeber eines so klugen und zuverläßigen Mannes, wie Histiäus, wurde er mit nach Susa genommen. c. 23 f. V, 30. Histiäus, des unfreiwilligen Aufenthaltes in Susa überdrüssig, reizte in der Hoffnung, zur Beschwichtigung des Aufstandes zurückkehren zu dürfen, seinen Eidam und Stellvertreter Aristagoras in Milet zum Abfall vom Könige, indem er einen Boten absandte, dem die Zeichen der Aufforderung auf den Kopf geritzt waren. Herod. V, 35. Polyän. I, 24. Tzetz. Chil. III, 512. IX, 228. Aen. Tactic. Poliorc. 31. Aul. Gell. N. A. XVII, 9. Darius, über die Nachricht der Empörung sehr aufgebracht, beschuldigte den Histiäus, daß er um die Sache gewußt habe; Histiäus beruhigte ihn und wirkte seine Entlassung aus. Herod. V, 106 f. Da ihn Artaphernes in Sardes mit Mißtrauen aufnahm, flüchtete er sich zu den Chiern und reizte sie noch mehr gegen den König auf; in Milet wurde er nicht aufgenommen, und bei dem Versuche, Nachts mit Gewalt einzudringen, verwundet. So von seiner Vaterstadt verstoßen kam er nach Chios zurück; als man ihm aber seine Bitte um Schiffe nicht bewilligte, begab er sich nach Mitylene. Hier erhielt er acht Dreiruderer, mit denen er nach Byzanz schiffte und die aus dem Pontus zurückkehrenden Frachtschiffe wegnahm, wenn sie sich nicht bereit erklärten, ihm zu folgen. Herod. VI, 1 ff. Nachdem er hierauf mehrere Streifzüge ausgeführt hatte, wurde er in Mysien von dem persischen Heerführer Harpagus gefangen und mit Zustimmung des Artaphernes hingerichtet, 498 v. Chr. Darius mißbilligte das Verfahren. Herod. VI, 26 ff. [K.]

Histionium, Stadt der Frentaner in Samnium, s. Vasto d'Ammone. Str. 242. (der von räuberischen Bewohnern spricht), Mela I, 4. Plin. III, 12. (17.) Ptol. It. Ant., nach Frontin. eine Colonie. [P.]

Histŏris, die Tochter des Tiresias, Dienerin der Alcmene, Paus. IX, 11, 13., von welcher dieselbe Mythe, wie von der Galinthias (s. d.) erzählt wird. Vgl. Böttiger Ilithyia, S. 40. [P.]

Histria, s. Istri.

Histrio, *ὑποκριτής*. Um die Kunstleistungen der griechischen und römischen Schauspieler, ihre Stellung zum Publikum und zum Staate übersichtlich darzustellen und zu einiger Anschauung zu bringen, wird es nicht unzweckmäßig sein, die Griechen von den Römern zu trennen, und das, was uns von ihrer scenischen Kunst und den Verhältnissen ihrer Bühnenkünstler in so spärlichen und abgerissenen Notizen vorliegt, von beiden besonders zu erzählen. Denn waren die Römer auch hier zwar Nachahmer der Griechen, so erscheinen ihre Schauspieler in manchen Dingen und Verhältnissen ganz anders, als die der Griechen. Die griechischen Tragödien und Komödien, in der Blütezeit des attischen Theaters beide aus Dialogen und Chorliedern bestehend, wurden bekanntlich von Chorpersonen (*χορευταῖς*) und Schauspielern (*ὑποκριταῖς*) aufgeführt. Obschon beide Theile für die Darstellung gleich nothwendig

…ren, so fand doch zwischen beiden eine beständige Trennung statt, eine …ennung, die mit der successiven dramatischen Ausbildung der Tragödie und …mödie zusammenhängt und auch später immer beibehalten wurde. Die …este Tragödie bestand bekanntlich aus blosen Chorgesängen, verbunden mit …zelnen Erzählungen. Letztere, die sich wahrscheinlich auf den Inhalt der …orlieder bezogen, fügte eine der Chorpersonen, vielleicht der Chorführer …st, hinzu. Später stellte man den Chören noch einen andern gegenüber, … dem sich der Chor oder dessen Vertreter unterredete. So entstand der …alog und mit ihm der erste Schritt zum kunstvolleren Drama. Denn schon … eine Schauspieler konnte, indem er mehrmals und in verschiedener Klei…g und Maske auftrat, etwas dramatisches Leben hervorbringen. Diese …e Person hieß ὑποκριτής, weil sie dem Chor, der immer Hauptperson …r und auch noch lange blieb, auf seine Fragen Rede und Antwort gab, …lleicht auch in längern Erzählungen und Darstellungen von den Thaten … Leiden des Gottes seine Wißbegierde befriedigte. Den zweiten Schau…ler fügte nach geraumer Zeit Aeschylos, und endlich den dritten Sophokles …zu (Aristot. Poet. IV, 16. Diog. Laert. l. c.). Mit diesen drei Schau…lern begnügte sich die griechische Tragödie; einen vierten und fünften finden … nirgends erwähnt. Ueber das erste Auftreten der Schauspieler in der …sten Komödie und über die dramatische Entwicklung der phallischen Chöre … wir nicht so genau unterrichtet, wie wir überhaupt über Ursprung und …sbildung dieser Dichtungsweise weniger wissen. Doch ist anzunehmen, … die Komödie, die aus den phallischen Chören auf ähnliche Weise, wie … Tragödie aus den dithyrambischen, hervorging, auch hierin einen gleichen …twicklungsgang gehabt, und daß die Erfindungen in der Tragödie auch … diese angewendet und benutzt worden sind. Wer aber den ersten, den …iten und dritten Schauspieler eingeführt, wird nicht gemeldet (Aristot. …t. c. 5, 5. In der Abhandlung περὶ κωμῳδίας wird die Einführung … drei Personen dem Kratinos beigelegt. Wahrscheinlich blose Vermuthung); … sind wir darüber nicht in Gewißheit, ob die ältere Komödie ebenfalls … drei Hypokriten gehabt. In der späteren Komödie, die keine Chöre hatte, … wohl mehr als drei aufgetreten. Diese Hypokriten, welche den dithy…mbischen und phallischen Chören nach und nach gegenübergetreten waren, … Charakter und die Weise ihrer Lieder allmälig ganz umgestaltet und aus …en ein dramatisches Kunstwerk geschaffen hatten, in dem die Reden und …ählungen der Schauspieler Hauptsache, die Lieder des Chors aber Neben…e geworden waren; — diese Hypokriten waren wie durch ihre Bedeutung, … auch durch den Raum auf dem attischen Theater von den Choreuten ge…eden. Denn dem Chore gehörte ausschließlich die Orchestra, den Schau…lern dagegen die Bühne, das Proscenium oder Logeion, als eigenthüm…er Aufenthaltsort an (Schol. ad Aristoph. Eq. 149. Hesych. λογεῖον. …rynich. p. 163. Lobeck. Pollux IV, 123. Vit. Sophocl. οἵ τε ὑποκρι… καὶ οἱ χορευταί. Vitruv. V, 8, 3.). Anfangs traten die Dichter selbst … Schauspieler in ihren Stücken auf (Aristot. Rhetor. III, 1.). Die Tra…r also vor Aeschylos brauchten keine besondere Schauspieler, und Aeschylos, … den zweiten Schauspieler hinzufügte, hatte anfangs nur diesen, später …r, als er den dritten des Sophokles in seinen Stücken annahm, noch einen …iten nöthig. Diese Schauspieler wählte sich der Dichter aus seinen Mit…gern, und die Staatscasse bezahlte und unterhielt sie (Suid., Hesych. und …ot. unter νεμήσεις ὑποκριτῶν. Vgl. die Biogr. des Aeschylos bei Robor…). Mit Sophokles, der noch einigemal als Schauspieler aufgetreten sein …, hörte aber die Sitte, daß die Dichter in ihren Stücken selbst spielten, … (Athen. I, p. 21. E. p. 22. A. p. 20. F. Vita Sophocl. Eustath. p. 1553. …381. Demosth. de pace II, p. 47. F.). Doch that es später noch Aristo…

phanes (s. dessen Biogr. p. XIII., die zweite Hypothesis zu den Ritt. u.
Schol. zu den Rittern 230.). Nach Sophokles also erhielten die D.
zur Aufführung ihrer Stücke drei Schauspieler, die durchs Loos ge
wurden, denn es gab damals schon viele, die auf der Bühne auftreten w
Derjenige Schauspieler nun, welcher bei der Aufführung gefallen und ge
hatte, wurde künftig ohne Prüfung (ἄκριτος) angenommen. So m
Suidas, Hesychius und Photius unter νεμήσεις ὑποκριτῶν. Diese S
vielfach mißverstanden worden, indem man ὁ νικήσας auf den Dichter b
und παρελαμβάνετο theils corrigirte, theils als Medium nahm. A
ist vom Schauspieler die Rede, der nach einem Siege dann ohne P
zugelassen wurde. Denn die Schauspieler wurden vorher geprüft, ob s
agiren könnten, namentlich ob sie die gehörige Stärke der Stimme
Dies geht aus einer Erzählung bei Pollux IV, 88. hervor: „Hermon
komischer Schauspieler, und als ihn nach vielen andern das Loos ge
hatte, so war er nicht im Theater, sondern hinausgegangen um
seine Stimme. Als nun alle vor ihm durchgefallen waren, so rief m
den Hermon, und da dieser nicht hörte, bekam er Schläge, und es
eingeführt, daß künftig mit der Trompete ein Zeichen gegeben werden
wenn ein neuer Schauspieler auftreten sollte.“ War die Prüfung be
so hatte der Dichter ihnen ihre Rollen zuzutheilen (Epictet. encheir. c. 23
Simplic. p. 127. ed. Salm. Stob. XXVII, p. 117. Alciphron. ep. III,
sie in der Darstellung derselben zu unterrichten und das nöthige Kostüm
zuordnen. Dies Geschäft nannte man διδάσκειν τραγῳδίαν oder
docere fabulam; hauptsächlich bezog es sich aber auf die Chöre. A
licher hat hierüber gehandelt Böttiger in 2 Abhandl. quid sit docere
lam in s. Opuscul. p. 284 ff. Da der Dichter nur drei Schauspieler
so mußte er die sämmtlichen Rollen und Personen, die in seinem S
traten, unter diese vertheilen, so daß ein Schauspieler mehrere Rollen
und denselben Stücke übernehmen mußte (Diomed. grammat. III,
Putsch. Schol. ad Aesch. Choeph. 900. Lucian. Necyom. c. 16).
der Bedeutsamkeit der ihnen gegebenen Rollen hießen die drei Schau
πρωταγωνιστὴς, δευτεραγωνιστὴς und τριταγωνιστής. Der πρωταγ
die Hauptperson vor, um welche sich die Handlung am meisten bewegt
gab also die Hauptrolle, welche die meiste Kunst und Anstrengung
Wahrscheinlich wechselte dieser auch selten seine Rolle mit einer andern
des Stücks, da er in seiner Hauptrolle beinahe immer auf der Bühne
und seltener als die übrigen abtrat. Der δευτεραγων. spielte die
Rolle, der τριταγων. die dritte, die am wenigsten Bedeutung hatte und
Kunst und Kraft als die Rollen des ersten und zweiten Ranges
Sie war gleichwohl oft eine Königsrolle. Daher bedeutet auch πρωταγων.
Schauspieler ersten Ranges, einen vorzüglichen Künstler, während δευτεραγ.
und besonders τριταγων. weniger vorzügliche Schauspieler waren; der
wurde häufig verachtet (Pollux IV, 124. Demosth. de fals. leg. p.
Reisk. Schol. ad Demosth. de fals. leg. p. 418. Plut. politic. c.
p. 816. Demosth. de cor. p. 270. 297. 315. de fals. leg. 403.
Plut. vitt. X orat. p. 840. A. Suidas unter τριταγων. Bekker Anecd.
309, 31.). Die Sitte, daß ein Schauspieler in einem Stücke mehrere
übernahm und gab, hat jedenfalls ihren Ursprung in den ersten A
der Tragödie und Komödie, wo der eine Schauspieler mehrmals in
schiedener Kleidung zwischen den einzelnen Chorgesängen auftrat und
schiedene Personen darstellte. Die Stabilität, die man überhaupt
griechischen Tragödie und Komödie wahrnimmt, behielt diese Sitte bei,
auch in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Handlung und
große Einfachheit herrscht. Bisweilen geschah es aber, daß die drei S

ler nicht für alle Scenen des Stücks ausreichten; man mußte daher seine
flucht zu einem vierten außerordentlichen nehmen, der in der einen oder
ern Scene auftrat, aber gewiß nur wenig zu sprechen hatte. Die Er-
inung oder Anwendung eines vierten Schauspielers nannte man παραχο-
ημα, Nebenausstattung, weil der Choregos auch solche Personen mit der
hwendigen Garderobe zu versehen hatte (Pollux IV, 110.). Ein solches
ραχορήγημα ist die Person des Pylades in den Choephoren, welche nur
. 900—902. spricht, sonst stets stumme Person ist. Ueber die drei Schau-
ler und ihre Vertheilung unter sämmtliche Rollen in der Tragödie haben
neuerer Zeit ausführlicher gehandelt: Lachmann de mensura tragoediarum.
ol. 1822. Schneider: das attische Theaterwesen S. 129 ff. C. F. Her-
nn: de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis.
b. 1841. J. Richter: die Vertheilung der Rollen unter die Schau-
ler der griech. Tragödie. Berl. 1842. A. Schöll: Sophokles' Leben
Wirken. 1842. S. 60. Anmerk. 32. Aelter und nicht ohne Irrthümer
die Abhandlung von Böttiger: de actoribus primarum, secundarum,
iarum partium. Opuscul. p. 311 ff. — Außer den eigentlichen Schau-
lern, die auf der Bühne zu reden und zu agiren hatten, erschienen noch
Anzahl stummer Personen, Statisten (κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα).
traten im Trauerspiele Könige und Helden immer von mehreren Dienern
leitet auf, so wie Königinnen und Heldinnen mit weiblichem Gefolge er-
nen. Dieses Gefolge hieß, je nachdem es aus männlichen oder weiblichen
nern bestand, θεράποντες oder θεράπαιναι, und insofern sie Trabanten
bewaffnetes Gefolge darstellten, δορυφόροι oder δορυφόρημα. Diese
nerschaft mag bisweilen sehr zahlreich gewesen sein und prächtig ausge-
et. S. Plut. Phocion. c. 19. Der Choregos hatte diese Leute zu stellen
zu costumiren. Mehres hierüber s. unter dem Art. δορυφόρημα. Vgl.
Hermann: de distributione person. p. 22. Da die Schauspieler, welche
nal gesiegt hatten, keine zweite Vorprüfung zu bestehen hatten, sondern
eprüft von den Dichtern zur Aufführung ihrer Stücke genommen werden
nten, und da überhaupt nur wenig Schauspieler zur Aufführung nöthig
en, so folgte von selbst, daß die einzelnen Dichter ihre bestimmten Haupt-
uspieler hatten, denen sie die ersten und vorzüglichsten Rollen in ihren
gödien und Komödien zutheilten. So hatte Aeschylos den Kleandros und
den Mynískos (s. die Biogr. bei Robort. Athen. VIII, p. 344. D.
tot. Poet. c. 26.), Sophokles den Tlepolemos, Kleidemides und Kallip-
s (Schol. ad Aristoph. Nub. 1267. Ran. 803. Vit. Sophoclis). Als
auspieler des Euripides wird Kephisophon genannt (Thom. Mag. in vit.
ip. Aristoph. Ran. 1455. ibiq. Schol.), als Schauspieler des Aristophanes
listratos und Philonides (Vit. Aristoph. Schol. ad Vesp. 1012. Argum.
Lysist. Av. Acharn.). Daher konnten die Dichter bei der Ausarbeitung
r Stücke auf die Eigenthümlichkeiten bestimmter Schauspieler Rücksicht
nen, was Sophokles nach Istros in der Biogr. des Dichters gethan haben
Daher schreibt sich vielleicht auch die Anekdote, daß Kephisophon dem
ipides bei Abfassung seiner Tragödien geholfen habe (Aristoph. Ran. 975.
5. ibiq. Schol. Vit. Eurip. in cod. Havn.). Die Leistungen der Schau-
er wurden auch bei den Griechen als Kunstleistungen angesehen und beur-
t. Daher heißen sie selbst τεχνῖται und bestimmter Διονυσιακοὶ τεχνῖται,
ερὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, und wurden, je nachdem sie vorzugsweise
gödien oder Komödien spielten, eingetheilt in ὑποκριταὶ τραγῳδίας (τρα-
οὶ, τραγικοὶ) und ὑποκριταὶ κωμῳδίας (κωμῳδοὶ, κωμικοὶ). Auch heißen
ἀγωνισταί, da die Aufführung von Tragödien und Komödien ein ἀγὼν
, bei dem auch ihre Kunst mit in Betracht kam (Arrian. exped. Alex.
14. Aeschin. in Ctesiph. III, p. 393. cf. Hesych. s. v.). Selten scheint

ein Schauspieler zugleich in der Tragödie und Komödie ausgezeichnet gewesen zu sein, obschon sie sich bisweilen zu beiderlei Darstellungen verwenden ließen. Was das Verhältniß der drei zusammenspielenden Schauspieler zu einander betrifft, so war die Rolle des Protagonisten die vorzüglichste, welche in jedem Stücke am meisten hervortrat und von den beiden andern Schauspielern verdunkelt und in den Hintergrund gestellt werden durfte. Cic. divin. in Caecil. 15.: ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum, qui est secundarum aut tertiarum partium, quum possit aliquanto clarius dicere, quam ipse primarum, multum submittere, ut ille princeps quam maxime excellat. Vgl. Plut. polit. c. 21. Die Nachricht des Pollux (IV, 124.), daß der Protagonist aus der mittlern Thüre der Scenenwand, der Deuteragonist aus der rechten, und aus der linken der Tritagonist auf die Bühne getreten sei, darf nicht so verstanden werden, daß man dieses Auftreten als Gesetz und stehende Regel ansieht, von der man nie abgegangen wäre; es konnte natürlich ein solches Auftreten nur da stattfinden, wo der Inhalt des Stücks und die Rolle des Schauspielers dasselbe gestattete. Da der Heros, ein König und Fürst in den Tragödien wenigstens sehr häufig Hauptrolle war, so wird die von Pollux beschriebene Weise auch gewöhnlich stattgehabt haben. Die Mittelthür stellte nämlich in der Tragödie gewöhnlich den Ausgang aus einem Palast vor. Was nun die Darstellung selbst und die Kunst der griechischen Schauspieler betrifft, so ist zuvörderst zu bemerken, daß auch die weiblichen Rollen von Männern gegeben wurden (Lucian. saltat. c. 28. p. 285. Pollux IV, 114.). Dies konnte um so eher geschehen, da alle in Masken auftraten. Die Masken waren den griechischen Schauspielern nothwendig, weil die Größe der Theater, zumal da sie ohne Dach waren, eine Verstärkung der Stimme nöthig machte (s. Gell. ...), ferner weil ein Schauspieler in demselben oft mehre Rollen zu spielen hatte, weil auf diese Weise jedes Alter von jedem Alter dargestellt werden konnte. Auch konnte die Komödie die nach dem Leben geschilderten Personen durch Nachbildung ihrer Gesichtszüge noch kenntlicher machen (s. d. Art. Comoedia). Endlich wurden durch die Masken, welche gewöhnlich einen Aufsatz (ὄγκος) hatten, die Personen der Tragödie erhöht (Pollux IV, 133.). Ueberdies suchte man die Gestalten der Schauspieler durch eine Fußbekleidung, welche den ganzen Körper erhob (κόθορνος), durch eine Art Handschuhe (χειρῖδες), welche die Arme verlängerten, und als deren Erfinder Aeschylos genannt wird (s. dessen Biogr. bei Robortelli, Chrysostom. hom. VIII. in Ep. ... tom. VI. p. 475. D.), und durch Ausstopfungen und andere Mittel zu großen und erhabenen Erscheinungen zu machen. Die Größe der griechischen Theater, die weite Entfernung der Zuschauer von dem Proscenium gebot solche Vergrößerungsmittel. Aeschylos, der Vater der griechischen Tragödie, soll alles hierher Gehörige erfunden und eingeführt haben. S. dessen Biogr. b. Robort. Themist. orat. XV. p. 358. Philostr. vitt. Soph. I, 9, 1. p. 4.. Apollon. VI, 11. p. 244. F. Horat. de art. poet. 279 ff. u. dazu die Ausl. Nach Suidas hat Aeschylos die ersten tragischen Masken erfunden, Phrynichos die Weiber-Masken oder Frauen-Rollen eingeführt. Wer die komischen Masken erfunden und zuerst gebraucht habe, ist unbekannt (Aristot. Poet. ...); einige erfand der komische Schauspieler Maison (Athen. XIV, p. 659.). Auch Sophokles hat wohl Manches am Kostum der Schauspieler verändert und Anderes hinzugefügt. Der Gebrauch des Krummstabes soll von ihm herrühren. S. d. Art. καμπύλη. Die Hauptstelle über die tragischen, satyrischen und komischen Masken ist bei Pollux IV, 133—154. S. d. Art. Persona. Die Fußbekleidung hieß namentlich bei den tragischen Schauspielern κόθορνος, auch ὀκρίβαντες und ἐμβάδες. Sie bestand, wie es scheint, aus einer Art Schnürstiefeln (Pollux V, 18. VII, 84.) mit starken ...

b hohen Absätzen. Wegen des langen Chiton wurden sie wenig gesehen.
ı sie nicht blos für einen Fuß eingerichtet waren, sondern für beide, so
:te der vordere, beim Gehen sichtbare Theil eine mehr viereckige Gestalt,
e unsere vorn abgestumpften Stiefeln. Als Jagdstiefel war der Kothurnus
ht mit hohen Absätzen versehen; ebenso bei jüngern Personen, die den
zern Chiton trugen und keiner so hohen Gestalt bedurften, als Könige
d Helden. Sclaven hatten wahrscheinlich keinen Kothurnus, sondern eine
ßbekleidung, die von der des gewöhnlichen Lebens nicht sehr abwich. Die
rbe des Kothurnus war roth, seit Sophokles aber (s. dessen Biogr.) weiß,
lleicht aber blos für die Weiberrollen. Die Hauptstellen über den Cothurn
d: Bekker Anecd. p. 249, 25. p. 746. Pollux IV, 115. VII, 85. 90.
ımon. de differ. voc. p. 49. Lucian. quomodo hist. sit conscr. c. 22.
cyom. c. 16. ibiq. Schol. Etym. Magn. p. 333, 54. 424, 40. Hesych.
:. ἐμβάς. Herod. VI, 125. Xen. Hell. II, 3, 31. Schol. ad Aristoph. Ran. 47.
cles. 346. Zenob. III, 93. p. 75. Diogen. IV, 72. p. 214. Apostol.
, 29. Phot. p. 35, 18. p. 176, 5. Hesych., Suidas unter κόθορνος.
ɔol. ad Soph. O. T. 1239. Isidor. orig. XIX, 34. Serv. ad Virg. Aen.
361. Ueber das tragische Kostum handelt am ausführlichsten Pollux IV,
5 ff. Schneider im „Attischen Theaterwesen" S. 158. beschreibt es
ıptsächlich auf Pollux sich stützend so: „Das tragische Kostum bestand für
Männer vom Range aus einem bunten gewirkten Leibrock mit Aermeln,
älteren Personen wahrscheinlich bis auf die Füße (χιτὼν ποδήρης), bei
geren bis an die Kniee reichend. Als Ueberwurf diente ein grünfarbiger
lar oder langer, bis auf die Füße herabgehender Fürstenmantel, wofür
ɔt regierende hohe Personen einen kürzeren rothen, goldgestickten Mantel
gen, und als theilweise Bedeckung die Leibbinde (Gürtel). Wahrsager
ten über dem Leibrocke noch ein aus wollenen Fäden bestehendes netzartiges
wand. Auch wurde über den Leibrock gezogen die Brustbedeckung (der
ıms), welche mächtige und kriegerische Könige, wie Atreus, Agamemnon
ı dergleichen führten, und der Aufschlag auf dem Aermel, welchen die
:eitenden und Jagenden zum Schutze der Hand um dieselbe legten. Dio-
os erschien in einem purpurnen Leibrocke, der nachlässig an einem bunten
selbande hing, wie oft bei Frauen, und über welchen ein dünnes durch-
tiges, safranfarbiges Florkleid gezogen war, und mit dem Thyrsosstabe.
glückliche, besonders Flüchtlinge, waren mit schmutzigweißen, andere (Leid-
jende) mit dunkelgrauen, schwarzen, dunkelgelben oder bläulichen Kleidern
ethan, Philoktetes, Telephos u. A. mit abgerissenen Kleidern. Auch
schhäute, Löwenhäute, andere Felle, Schwerter, Scepter, Lanzen, Bogen,
her, Heroldsstäbe, Keulen, volle Rüstungen hatten die männlichen Per-
en der Tragödie. Die Kleidung einer Königin war ein purpurnes Schlepp-
d und ein weißes Armtuch, in der Trauer aber ein schwarzes Schleppkleid
ein blauer oder dunkelgelber Umwurf." Vgl. noch Plut. Alcib. c. 32.
en. XII, p. 535. E. Aristoph. Ran. 46. ibiq. Schol. et Interpp. Athen.
p. 198. Lucian. Jupp. trag. c. 41. de saltat. c. 27. de gymnas. c. 23.
l. c. 26. Nigrin. c. 11. Epictet. c. 36. Arrian. in Epict. diss. I,
9. Philostr. vit. Apollon. V, 9. p. 195. Andere hierher gehörige Stellen
Schneider gesammelt und angeführt am a. O. p. 158 ff. S. noch Ge-
li im „Theater zu Athen" S. 81 ff. Böttiger: Die Furienmaske
Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen. Weimar 1801.
eine Schriften 1ster Bd. S. 189 ff.). Schön: de personarum in Eurip.
chabus habitu scenico. Lips. 1831. Zum satyrischen Kostum gehörte
Pollux (IV, 118.) ein Hirschfell, ein Ziegenfell, ein Bockfell, auch bis-
en ein gewebtes d. h. nachgebildetes Pantherfell und der Thiermantel des
nysos. Ferner ein beblümtes und buntes Oberkleid und ein rother Mantel;

ein Flaus, ein rauhes faseriges Unterkleid, war die Tracht der Silen. S. noch Phot. p. 108. 18. Pollur VII, 48. 47. 60. Hesych. Cyrill. unter χορταῖος. Dionys. Halic. VII, p. 477. Aelian. V. H. III, 40. Über die Kleidung in der Komödie findet sich das Hauptsächlichste bei Pollux IV, 118. VII, 47. Etym. Magn. p. 349, 43. Gell. N. A. VII, 12. In der alten Komödie der Griechen war ein großer Theil der auftretenden Personen historisch. Diese Personen waren, wie sich von selbst versteht, auch in der Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und so, vielleicht mit einigen lächerlichen Uebertreibungen, für Jedermann kenntlich gemacht. Aber schon in der alten, noch mehr in der mittlern, und in der neuen Komödie ausschließlich kamen Personen vor, die nur allgemeine Charaktere darstellten. Für diese nun hatte die Komödie ebenfalls bestimmte und feststehende Kleider. Aus den spärlichen und unvollständigen Nachrichten darüber ersehen wir ungefähr Folgendes. Das gewöhnliche komische Kostum (ἐξωμίς genannt) war ein weißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keinen Ärmel hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei war. Man beschreibt es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel beschrieben. Wahrscheinlich war es ein dem Mantel ähnliches Gewand. Man trug es ungewalkt. Einen Stab oder Knittel und einen wolligen, zottigen Rock, eine Art Pelz, trug der Bauern; junge Stutzer einen purpurnen Leibrock; die Parasiten einen schwarzen oder grauen nebst einem Kamm und einer Salbenbüchse; die Bauern hatten einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein kurzes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die alten Frauen hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem Franzen besatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetären hatten eine Purpurbinde um den Kopf. — Schon aus dieser Ausstattung der griechischen Schauspieler, die für ihre großen Theater so eingerichtet und für die ziemliche Entfernung der Zuschauer von dem Proscenium berechnet war, läßt sich abnehmen, daß das feinere Mienen- und Gebärdenspiel, wodurch sich unsere Bühnenkünstler auszeichnen, bei jenen nicht stattfinden und ausgebildet werden konnte. Schon die Masken waren hinderlich. Auch waren ihre Stellungen und Bewegungen gemessen und ruhig. Die Schauspieler auf dem griechischen Theater glichen in ihren Stellungen und gegenseitigen Verhältnissen den plastischen Kunstwerken, den wohlgeordneten Figuren in den Giebelfeldern, und boten den Zuschauern Gruppen dar, deren harmonische Verhältnisse ihren Augen wohl thaten. Außerdem sah man sehr auf Deutlichkeit und Richtigkeit der Aussprache. Hierauf verwendeten die griechischen Schauspieler großes Studium und viele Sorgfalt. Dies erhellt schon daraus, daß Redner, wie Demosthenes, zu Schauspielern in die Schule gingen (Plut. Demosth. c. 7.). Fehler gegen die richtige oder undeutliche Aussprache wurden von den Zuschauern gerügt (Dionys. Halic. de composit. verb. c. 11. p. 121 ff. Cic. de Or. III, 50. Paradox. 3. extr.). Der Schauspieler Hegelochos wurde von den Komikern, dem Aristophanes, dem Platon, dem Strattis und dem Sannyrion verhöhnt, weil er einen Vers in Euripides Orestes schlecht ausgesprochen hatte, daß ein ganz verkehrter Sinn in die Worte kam (Schol. ad Eur. Or. 279. ad Aristoph. Ran. 305. S. oben Hegelochus S. 1092.). Verdarb der Schauspieler durch schlechte Declamation und Aussprache oder auf andere Weise seine Rolle, vielleicht auch das ganze Stück, so gaben die Zuschauer ihr Mißfallen durch Zischen, Pfeifen und Pochen zu erkennen, und der Schauspieler mußte auch wohl ganz abtreten und die Bühne verlassen. Dies nannte man ἐκπίπτειν, von den lärmenden Zuschauern brauchte man die Worte ἐκβάλλειν, ἐξαίρειν. Auch wurde der fortgejagte Schauspieler wohl nachher noch

schlägen bestraft und bei seinem Abtreten geworfen. Eine besondere Strafe, eitselhiebe, für die, welche die Rollen der Götter und Helden verdorben itten, erwähnt Lucian. Piscator. 33. pro merced. cond. 5. S. noch Plat. egg. II, p. 659. III, p. 701. Demosth. de cor. p. 315. de fals. leg. 449. Theophr. Charact. c. 11. Plut. de adulat. et amic. c. 22. Lu= an. Harmonid. p. 854. Nigrin. c. 8. Toxar. c. 9. Pollux II, 197. IV, 122. lciph. Ep. III, 71. II, 4. Seneca Ep. 115. Demosth. Mid. c. 62. Für r Spiel wurden die Schauspieler bezahlt, und zwar aus der Staatskasse. iesen Lohn war gewiß nicht unbedeutend, wenigstens für gute und ausge= ichnete Künstler. S. Böckhs Staatshaushalt der Athen. I. S. 132. Polus hielt nach Plutarch (vitt. X orat. 7.) für sein Spiel in zwei Tagen ein alent, und eben so viel Aristodemus für ein eintägiges Spiel nach einer zählung bei Gellius XI, 9. Ist auch nicht gewiß, daß beiden Künstlern eser Lohn in Athen gegeben worden ist, so kann man doch im Allgemeinen raus ersehen, daß man gute Schauspieler sehr gut bezahlte. Freilich gab auch arme Schlucker, die für ihr schlechtes Spiel auch schlecht bezahlt urden (Lucian. Icaromenipp. c. 29.). Solche waren Simylus und So= ites, die in großer Dürftigkeit lebten und — stahlen (Demosth. de cor. 281.). Sthenelus verkaufte aus Armuth seine Garderobe (Schol. ad istoph. Vesp. 1293.). Schauspieler, welche besonders gefallen hatten, ielten neben dem bedungenen Lohn wohl auch noch besondere Geschenke d Preise. Zu diesen gehörte wahrscheinlich ein Kranz, das Zeichen des egs (Demosth. de fals. leg. p. 401. Mid. p. 532.). In den ältesten iten der griechischen Tragödie und Komödie, wo die Dichter die Stücke ils noch ganz allein spielten, theils nur noch einen Zweiten nöthig hatten, i sie aus der Zahl ihrer Mitbürger sich auswählten und einübten, bildeten ürlich die Schauspieler keinen besondern Stand. Erst später, als die Dichter ht mehr ihre Stücke mit aufführen halfen, und als man anfing alte Tra= ien und Komödien wieder auf die Bühne zu bringen, die nach dem Tode er Verfasser selbständig von den Schauspielern gegeben wurden, erst in er Zeit fingen die Schauspieler an einen besondern Stand zu bilden. Die ern Künstler, die Protagonisten, sammelten noch einige andere um sich, die Rollen zweiten und dritten Ranges übernahmen, und so entstanden h und nach Schauspielertruppen. Ein anderer Umstand, der das Hervor= en der Schauspieler als eines besondern Standes veranlaßte, war der, die Dichter, wie oben bemerkt ist, gewisse und bestimmte Schauspieler ten, durch die sie vorzugsweise ihre Stücke aufführen ließen. Ein solcher auspieler war vielleicht der eine Sohn des Euripides, Mnesilochos, der dem Biographen seines Vaters als ὑποκριτής bezeichnet wird. Weil e Bühnenkünstler von ihrer Kunst lebten und ein Gewerbe daraus machten, ien sie nicht selten ὑπόμισθοι und μισθοῦντες (Lucian. de merced. cond. 5. t. praec. pol. 21.). Die einzelnen Truppen nannte man wohl nach m Director. So kommen bei Plutarch (de fort. Alex. II, 2.) zwei auspielertruppen vor unter dem Namen οἱ περὶ Θεσσαλὸν καὶ Ἀθηνό- ορ. Mit diesen Schauspielern und Schauspielertruppen schloßen nun die gistrate, welche die scenischen Spiele zu besorgen hatten, in Athen der on, einen Vertrag über die Dauer der Spielzeit und über die Besoldung. mußten, wenn sie auswärts waren, zur rechten Zeit eintreffen und wurden entgegengesetzten Falle gestraft (Plut. vit. Alex. c. 29. Aeschin. de fals. p. 202. F.). Denn da nicht anhaltend das Jahr hindurch gespielt wurde, ern nur an bestimmten Festen, die Feste aber, die man durch Theater= e verherrlichte, bei allen Staaten nicht dieselben waren, so zogen die auspielertruppen in verschiedenen Städten und auf dem Lande umher und n Vorstellungen. Auch wurden gute Schauspieler in andere Länder,

besonders nach Makedonien, geholt und für ihr Spiel oft sehr gut belo[illegible]
und reichlich beschenkt. Aristodemus und Neoptolemus hatten sogar die Er[illegible]
laubniß zu den Feinden gehen und dort spielen zu dürfen (Demosth. de fal[illegible]
leg. p. 401. Aelian. V. H. XIV, 40. Plut. Pelopid. c. 29. de Alex[illegible]
fort. II, 2. Alex. c. 29. Arrian. exped. Alex. VII, 14. Athen XII, p[illegible]
538. F. XIII, p. 581. C. E. Demosth. de pac. p. 58. Argument. II [illegible]
orat. de fals. leg. p. 334. F. Diodor. XX, p. 783.). Es führten [illegible]
Truppen theils neue, theils alte Stücke verstorbener Dichter auf und kämpf[illegible]
wie früher die Dichter um den Preis mit andern Truppen. Der Protag[illegible]
oder Director war, wenn sie frühere Stücke wiederholten, ganz an die [illegible]
des Dichters getreten; er theilte sich und seinen Genossen die Rollen [illegible]
hatte wohl für längere Zeit seinen bestimmten Deuteragonisten und Trit[illegible]
nisten (Plut. vitt. X orat. 6. Aristot. de republ. VII, 17. Demosth. [illegible]
fals. leg. p. 378.). Bei den spätern Aufführungen Aeschyleischer, So[illegible]
kleischer und Euripideischer Stücke wurde von den Schauspielern manch[illegible]
in denselben geändert und interpolirt. Daher Lykurg die Einrichtung [illegible]
daß von den, wahrscheinlich in den Familien der drei Tragiker gebliebe[illegible]
Originalen genaue Abschriften genommen, in dem Staatsarchiv aufbewah[illegible]
und vom Staatssekretär jedesmal mit der Aufführung der Schauspieler [illegible]
glichen wurden. Nur unter dieser Controle sollte es gestattet sein, die [illegible]
gödien von jenen Dichtern wieder aufzuführen (Plut. vitt. X orat. p. 841[illegible]
Dieses Exemplar erbat sich später Ptolemäus Euergetes gegen ein Pfand [illegible]
fünfzehn Talenten, um es für die Alexandrinische Bibliothek abschreiben [illegible]
lassen, behielt es aber zurück, ließ das Pfand im Stiche und schickte [illegible]
schöne Abschrift zurück (Galen. in Hippocr. epidem. III. comment. 2. [illegible]
p. 412. Bas.). Obgleich die Sitten der griechischen Schauspieler nicht [illegible]
leichtfertig und locker gewesen sein mögen (Gell. XX, 4.), so war der [illegible]
der Schauspieler doch keineswegs verachtet. Corn. Nep. praef. 5.: magn[illegible]
laudibus tota fuit Graecia victorem Olympiae citari, in scenam vero pr[illegible]
dire et populo esse spectaculo nemini in iisdem gentibus fuit turpitud[illegible]
War doch die Aufführung von Tragödien und Komödien eine religiöse [illegible]
waren doch die gefeiertsten Dichter früher selbst auf der Schaubühne au[illegible]
treten. Wie konnte sonach der Schauspielerstand bei den Griechen in Ver[illegible]
tung kommen? Schauspieler wurden zu Staatsgeschäften, z. B. zu Gesan[illegible]
schaften, gebraucht. So unterhandelten Aristodemos und Neoptolemos [illegible]
Frieden zwischen Philippos und den Athenäern (Demosth. de cor. p. [illegible]
de fals. leg. p. 344. 371. 442. de pac. p. 58. Aeschin. de fals. [illegible]
p. 200.); Thessalos wurde als Gesandter nach Karien geschickt (Plut. Al[illegible]
c. 10.), Archias an die Spitze einer Mannschaft gestellt (Plut. Demos[illegible]
c. 28.). So bekamen sie natürlich politischen Einfluß (Aristot. Rhet. III, [illegible]
Ihre Kunstleistungen wurden auch durch Inschriften (Böckh Inscr. I. [illegible]
und Denkmäler verewigt (Paus. I, 37, 2.). Vgl. Böttiger: quid sit [illegible]
cere fab. II. Opuscul. p. 299 ff. Ueber die griechischen Schauspieler [illegible]
ausführlich gehandelt: Genelli Theater zu Athen V. S. 81 ff. Schneid[illegible]
das attische Theaterwesen S. 128 ff. Grysar de Graecorum tragoed[illegible]
qualis fuit circum tempora Demosth. p. 23 ff. Vgl. Böttiger quat[illegible]
aetates rei scenicae. Opuscul. p. 326. O. Müller: Aeschylos Eu[illegible]
niden ꝛc. S. 109 ff.

Wenden wir uns jetzt von den griechischen Schauspielern zu den römi[illegible]
Ueber den ersten Beginn der römischen Schauspielkunst und das erste Her[illegible]
treten ihrer Bühnenkünstler findet sich die Hauptstelle bei Livius VII[illegible]
Ihren Inhalt haben wir unter dem Artikel Comoedia, Bd. II. S. [illegible]
vollständig mitgetheilt. Die Erzählung des Livius findet sich auch bei Va[illegible]
rius Maximus II, 4. fast mit denselben Worten. Die Kunst der Schausp[illegible]

weitesten Sinne, also mit Einschluß Aller, die vor Zuschauern auftraten,
durch ihre Künste und ihr Spiel zu ergötzen und zu belustigen, hieß ars
icra; der Spieler und Darsteller selbst ludio oder ludius. Dies Wort
ucht auch Livius am a. O., wo er das spätere Wort histrio erklärt.
l. Valer. Mar. I. c. Weil es aber immer an die ersten, unvollkommenen
fänge der Schauspielkunst erinnerte, so wurde in späterer Zeit mit ihm der
venbegriff des Verächtlichen verbunden. So braucht es Cic. harusp. 11.
t. 54. Später kam die dem tuskischen Worte histor nachgebildete Be-
nnung histrio auf, seitdem die aus Etrurien geholten Tänzer den Römern
stlichere Tänze gezeigt und gelehrt hatten. Von dieser Zeit an bezeichnet
rio, im Gegensatz zu allen andern minder kunstvollen Darstellungen, alle
enigen ludiones, welche in Verbindung mit Tanz und Flötenspiel jene
mporirten lustigen Darstellungen und Possen aufführten, welche die ersten
stvollern Anfänge der römischen Schauspielkunst ausmachten. Und obgleich
dieser Farcen die Mimen und Pantomimen eben so gut als das eigent-
e Schauspiel sich entwickelt haben, so hießen doch histriones nur die eigent-
en Schauspieler, die dann unterschieden werden durch tragoedus und co-
edus, oder tragoediarum, tragicus histrio, comoediarum histrio. Cic.
t. 31. Festus s. v. personata. Cic. Quint. fr. I, 2. Rosc. Com. 10. 11.
inct. XII, 5, 5. Val. Max. VI, 2, 9. Plin. H. N. X, 72. XXXV, 46.
, 54. Quinctilian pflegt comoedus häufig in dem allgemeineren Sinne
histrio zu brauchen. Vgl. XI, 3, 88. u. 178. I, 11, 2. u. 12. I, 12, 124.
ler dem etwas unedlen ludio gab es für tragische und komische Schau-
ler noch einen Gesammtnamen, der sich mit den griechischen τεχνῖται oder
περὶ Διόνυσον τεχνῖται vergleichen läßt, nämlich artifices, auch artifices
aici oder blos scenici. Schon Plautus gebraucht artifices in demselben
ne wie histriones im Prolog zum Poenul. 39. Außer diesen Wörtern,
o, histrio, artifex, die den Stand und die Kunst des Schauspielers be-
nen, hatte man noch die Benennungen actor, saltator und auch cantor.
or hieß der Schauspieler, wenn man den Begriff der theatralischen Dar-
ung besonders hervorheben und bemerklich machen wollte. Daher er vor-
lich in Bezug zu seiner Rolle actor primarum, secundarum, tertiarum
tium, auch im Gegensatz zum Redner gewöhnlich actor genannt wurde.
. orat. III, 26. I, 34. Sext. 56. Wollte man die Gesticulation desselben
euten, so hieß er wohl auch saltator, obschon dieser Name vorzugsweise
fast allein den Mimen und Pantomimen zukam. Doch sagt Quinctilian
, 3, 8.) von der Gesticulation des Redners: abesse plurimum a salta-
debet orator. Cantor hieß endlich auch der Schauspieler in Beziehung
seiner in Gesang übergehenden Recitation, die wenigstens beim Vortrage
canticum stattfand. Cic. Tusc. III, 19. Sext. 55. Horat. Ar. poet. 154.
daselbst Lambin. Cic. Cat. mai. 19. — Die zur Darstellung eines Stücks
higen Schauspieler vereinigten sich und bildeten eine eigene Gesellschaft,
x oder caterva genannt. Vorsteher einer solchen Schauspielertruppe war
actor primarum partium, der die Hauptrollen spielte. Solche Directoren
en Ambivius Turpio und Attilius Pränestinus, von denen es bei Donat.
ef. ad Heautont. heißt, qui cum gregibus suis egerunt. Ein solcher
steher hieß dominus gregis, so bei Plautus Asin. prol.: gregique huic
dominis; im Prolog zum Pönulus wird er mit einem komischen Ausdruck
erator histricus genannt. Die übrigen Mitglieder waren als solche gre-
s (Macrob. Sat. II, 10.). Vielleicht führte auch die ganze Truppe den
men ihres Directors, so daß die Leute des Roscius als eine Corporation
x Roscianus hießen. Man darf dies aus einigen später vorkommenden
ennungen schließen. So finden sich Scaenici Asiaticiani von dem Asiaticus,

dessen als Schauspieler Sueton. Vitell. 12. gedenkt. S. Orelli Inscr. I. p. 458. u. 462. — An diesen dominus gregis wandte sich der Geber Spiele, der curator ludorum, welcher in Rom an den einzelnen Festen Theaterspiele zu sorgen hatte. S. den Art. Ludi scenici. So sagt welcher bei Terenz im Heautont. den Prolog spricht, wahrscheinlich Ambivius Turpio selbst, Vs. 43.: laboriosa si qua est, ad me curritur: si levis ad alium mox defertur gregem. Und bald darauf, daß er nie zu viel für seine Kunst und sein Spiel gefordert habe: nunquam avare pretium statui arti meae. Mit dem Vorsteher der Gesellschaft wurde nämlich das Wann und wie lange gespielt werden sollte, so wie auch die Besoldung jeden einzelnen Mitgliedes verabredet, und insofern hieß der, welcher Spiele zu besorgen hatte, conductor (Plaut. Asin. prol. 3.). Die Besoldung wurde an die freien und freigelassenen Schauspieler selbst, und bei Sclaven an ihre Herren gegeben. Denn es gab auch Sclaven, die für die Bühne unterrichtet und gebildet von ihren Herrn vermiethet wurden. Von einem solchen Vermiether seiner in der Schauspielkunst unterwiesenen Sclaven spricht Gajus ad digest. III. tit. 2. Ein Beispiel von einem solchen scenicus finden wir bei Cicero in der Rede pro Rosc. Com. Chärea hatte einen Sclaven Panurgus dem Schauspieler Roscius in die Lehre gegeben und ausgemacht, daß wenn er einst gehörige Kunstfertigkeit entwickeln würde, der Gewinn zwischen ihm, Chärea und Roscius, getheilt werden sollte. S. besonders c. 10. Gute Schauspieler zu schaffen war der Magistrat, welcher die Spiele gab, vorzüglich bemüht. Brutus machte, als er praetor urbanus war, sogar Reisen, um tüchtige Spieler zu haben (Cic. Brut. 21.). Die Besoldung, welche die Schauspieler erhielten, stieg mit der Zeit so, daß ein gewisses Maximum festgesetzt wurde. Dies geschah unter Sueton unter andern durch Tiberius (Tiber. 34.). Schon zur Zeit des Cicero waren die Besoldungen der einzelnen Schauspieler sehr gestiegen. Aus der Rede pro Rosc. Com. cap. 10. ersehen wir, daß die Mime Dionysia 200,000 Sestertien, Roscius 600,000 Sest. verdienten. Dies ist jedoch von dem Verdienst eines ganzen Jahres zu verstehen, und vielleicht nicht blos von dem, was sie in Rom, sondern auch außerhalb der Stadt erwarben. Denn sie zogen von Ort zu Ort, wohin sie die Festlichkeiten und Gelegenheiten zum Gewinn und Erwerb riefen. Dies zeigt die eben aus Cic. angeführte Stelle (Brut. 21.). Sogar bei der Armee gab es Schauspielertruppen. Der Prätor Anicius, der 586 Illyrien unterwarf, führte Truppen mit sich herum (Polyb. XVI, 21.). Gleiches that Lucullus am Hofe des Tigranes in Armenien; er ließ griechische Schauspieler auftreten (Plut. Lucull. 29.). Beide übertraf Antonius (Plut. Anton. 56. u. 57.). Ist nun auch hier die Rede von griechischen Schauspielern, so muß man wohl an römische Schauspieler denken, wenn Cic. div. X, 32. vom Balbus erzählt, daß er auf seinem spanischen Feldzuge in Gades habe Schauspiele aufführen lassen und den Herennius besonders beschenkt habe. Außer der Besoldung (merces) erhielten die Schauspieler aber auch Preise und Geschenke (praemia, corollaria und donationes). Sie hingen zwar von dem Willen und Gutdünken des Gebers ab, wer hiebei aber sparsam sein und kargen wollte, verstieß gegen Sitte und Gewohnheit der Zeit. Vgl. Cic. Cat. min. 46. Bisweilen mochte wohl ein Reicherer den Geringern unterstützen, wie dies vom Augustus erzählt wird, der dem Spiele gebenden Beamten aus seinem eigenen Vermögen praemia et corollaria grandia zum Austheilen gab (Sueton. Octav. 45.). Der curator ludorum vertheilte aber nicht nur die festgesetzten Preise und freiwillige, besondere Geschenke an die Schauspieler, sondern er verhängte auch die für mißlingendes Spiel bestimmten Strafen. Sie wurden alsdann nach Beendigung des Stücks gegeißelt. S. Plaut. Cist.

Ende, wo Caterva sagt: ubi id est factum, ornamenta ponent: qui liquit vapulabit. Suet. Octav. 45. ibiq. Casaub. Tac. Ann. I, 77. er die Preise und Geschenke, die theils aus Kränzen, theils aus Geldspenken bestanden, s. Cic. Attic. IV, 15. Plin. H. N. VII, 54. Suet. av. 45. Plin. H. N. XII, 3. u. 4. Plut. Cat. min. 46. Cic. Verr. 79. Jul. Capitol. M. Aurel. Anton. 11. Lips. Excurs. ad Tac. Ann. 77. Ueberdies gab es noch besondere Zeichen, womit die Zuschauer ihren fall und ihr Mißfallen während der Aufführung zu erkennen gaben. Hatte Stück und Spiel gefallen, so wurde der Aufführung Beifallklatschen zu il; daher das gewöhnliche plaudite am Ende der Stücke. Vgl. Plaut. in. fin. Hatte ein Schauspieler an einer Stelle durch Gesticulation oder lamation besonders gefallen, so mußte er diese Stelle ein- oder auch mehrs wiederholen. Dies nannte man revocare. Schon Livius Andronikus ßte in dieser Weise manches canticum wiederholt vortragen. Liv. VII, 2. iebt war die Anwendung und Beziehung einer Stelle auf wirkliche Vertnisse oder anwesende Personen; bisweilen mochten die Schauspieler wohl etwas improvisiren. S. Cic. Sext. 56. 57. Valer. Max. VI, 3. Cic. ic. II, 19. Sueton. Tiber. 45. Doch gab das Publicum auch leicht Mißfallen zu erkennen; nicht leicht blieb selbst der kleinste Fehler unbeft. Vgl. Cic. Parad. III, 2. Orat. I, 61. Seinen Unwillen gab man ch Pfeifen zu erkennen (sibilus, pastoritia fistula, Cic. Attic. I, 3. Horat. I, 1, 66. Plut. Cic. 13.); bisweilen wurden auch noch Schimpfwörter zugefügt, ja der Schauspieler mußte wohl auch ganz abtreten. Cic. pro sc. 11. Sueton. Octav. 45. Cic. Verr. III, 79. Orat. III, 50. Unter ben Umständen mochten Dichter und Schauspieler auch unerlaubte Mittel venden, sich Beifall zu verschaffen. Aus Plautus Prolog zum Amphitruo 81 ff. ersieht man, daß sich unter den Zuschauern auch Leute befanden, Beifall zu klatschen bestellt waren. Eine ambitio der Schauspieler wird t mehrmals erwähnt. — Waren die Schauspiele vorüber, dann wurden Leistungen der Bühnenkünstler in Gesellschaften besprochen und kritisirt orat. Sat. II, 6, 7.); mancher Vorfall auf der Bühne ward zur Anecdote, die Geschichte, welche dem Tragöden Fufius in der Rolle der Iliona benete und von Horaz (Sat. II, 3, 60.) erwähnt wird. Abwesende Freunde Bekannte wurden von den Darstellungen der Schauspieler benachrichtigt. lche Theaterberichte finden wir bei Cic. ad Att. IV, 16. II, 19. Div. VII, 1. der Regel spielte jeder Schauspieler in dem Fache, auf welches ihn Talent Uebung hinwies, der Tragöde tragische, der Komöde komische Rollen. ch kam es auch vor, daß ein Schauspieler sich in beiden Gattungen verhte. So sagt Cic. orat. 31.: histriones eos vidimus, quibus nihil esse test in suo genere praestantius, qui non solum in dissimillimis personis isfaciebant, quum tamen in suis versarentur; sed et comoedum in traediis et tragoedum in comoediis admodum placere vidimus. Lebte der chter noch und übte er selbst das Stück ein, so theilte er den einzelnen hauspielern ihre Rollen zu; dies erhellt aus Terent. Heautont. prol. 1.: mirum sit, cur partes poeta seni dederit, quae sunt adolescentium etc. urde ein Stück nach des Dichters Tode aufgeführt, oder konnte er aus dern Gründen die Rollenvertheilung nicht vornehmen, so besorgte dies der rector der Schauspielergesellschaft und suchte für sich selbst und für die rigen Mitglieder diejenigen Rollen aus, die einem jeden am angemessensten iren. Daher sagt Cic. de off. I, 31.: videndum ne scenici plus quam s videantur habere prudentiae. Illi enim non optimas sed sibi accomodatissimas fabulas eligunt. Qui gestu freti sunt, Melanippam, Clytaemstram; qui voce, Epigonos Medumque; semper Rutilius, quem ego emini, Antiopam, non saepe Aesopus Ajacem. Ebenso verfuhren die

Schauspieler Demetrius und Stratokles zur Zeit Quinctilians. Der e spielte meistens Götter, junge Helden, sanfte Väter, Matronen und Frau der andere heftige Alte, verschmitzte Sclaven, Schmarotzer und Kuppl Quinctil. XI, 3, 178. Aus diesen beiden Stellen ersieht man zugleich, weibliche Rollen auch auf dem römischen Theater von Männern gespiel wurden. In der spätern Kaiserzeit scheint man diese Sitte aufgegeben haben. Wenigstens sagt Donat zur Andria IV, 3.: „Merket, daß eine Haupt rolle in dieser Komödie der Mysis zugetheilt wird, das ist, einer weiblichen Person, es sei, daß sie von verkleideten Männern, wie bei den Alten, oder von Frauenzimmern, wie wir heut zu Tage sehen, gespielt wird." Aber dadurch unterscheidet sich die römische Schauspielerkunst wesentlich von der griechischen, daß nicht blos drei Schauspieler auftraten, welche alle Rollen unter sich theilten und übernahmen, sondern so viel, als ein jedes Stück verschiedene Rollen hatte. Daher gab es nicht blos, primae, secundae tertiae partes, sondern auch quartae ac deinceps aliarum personarum, quae his adjunctae sunt, wie Donat im Prolog zu Terent. Hec. sich ausdrückt. Diomed. Gramm. III. p. 488. Putsch.: in graeco dramate fere tres personae solae agunt, ideoque Horatius ait „nec quarta loqui persona laboret", quia quarta semper muta. at Latini scriptores complures personas in fabulas introduxere, ut speciosiores frequentia facerent. Vgl. Donat Prologe zu den Komödien des Terenz. Ehe ein römischer Schauspieler die Bühne betrat, so machte er natürlich mancherlei Vorstudien und übte die Rolle fleißig und sorgfältig vorher ein, wie dies namentlich an dem großen röm. Schauspieler Roscius gerühmt wird. Valer. Max. VIII, 7. 7. Ueber das Kostum der römischen Schauspieler sind uns nur sehr wenige und dürftige Nachrichten überliefert. Wahrscheinlich waren die Römer hierin Nachahmer der Griechen und entlehnten von diesen mit den Stücken selbst auch die Ausstattung ihrer Tragöden und Komöden. Ueber den Gebrauch der Masken, der auf der römischen Bühne keineswegs so stehend und gewöhnlich war, wie auf dem Theater zu Athen, s. den Art. Persona. Den Tragöden gehörte ebenfalls der cothurnus, den Komöden dagegen die leichtere und niedrigere Fußbekleidung, soccus genannt. S. Donat. de com. Ferner erschienen die Tragöden in langen Prachtgewanden (syrmata); Juvenal. VIII, 229. XV, 30. Martial. XII, 96. Die Garderobe der Komöden hat Donat am a. O. ausführlich so beschrieben: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur. Adolescentibus discolor attribuitur. Servi comici amictu exiguo conteguntur paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant. Parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur, militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur. Leno pallio varii coloris utitur. Meretrici ob avaritiam luteum datur. Das Kostum der alten römischen Komödie findet sich abgebildet in: Publii Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex Ms. cod. bibl. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1ster Bd. S. 292. Die Darstellung (actio) des römischen Schauspielers zerfiel in zwei Theile, in den mündlichen Vortrag (pronuntiare, pronuntiatio) und in die Gesticulation (gewöhnlich gestus, zuweilen auch actio genannt, Cic. orat. III, 26. Rosc. Com. 8.). Während bei dem griechischen Schauspieler die Aussprache mehr vorwaltete, ist dagegen bei dem römischen die Gesticulation, das Geberdenspiel die Hauptsache. Der Vortrag der Schauspieler unterschied sich von dem der Redner in zwei Dingen. Ihre Aussprache hatte nämlich einen größern Umfang und größere Mannigfaltigkeit der Töne (Cic. orat. I, 59. III, 1

) wie ihre Recitation eine gesangähnliche Modulation war. Diese modu-
atio scenica setzt Quinct. XI, 3. dem rednerischen Vortrage geradezu ent-
egen. Die Gesticulation war in der Komödie wieder verschieden und anders
ls in der Tragödie. Histriones graviores (Tragöden) a comicis in gestu
ifferunt. So Quinct. XI, 88. Die komischen Schauspieler hatten in ihren
esten die größte Mannigfaltigkeit, wie überhaupt die Komödie viel mehr
urch das Geberdenspiel ausdrückte, als die Tragödie. Bei dieser stand die
esticulation unter dem mündlichen Ausdrucke. Alle Bewegungen des Kör-
ers, vorzüglich die des Kopfes und der Arme, waren in der Komödie auf
usdruck und Darstellung einer Empfindung berechnet und standen mit dem
ündlichen Vortrage in genauer Uebereinstimmung. Vgl. Cic. Brut. 30. Quinct.
I, 92. u. 111. XI, 3. 66—72. XI, 92. u. 123. 178. Cic. orat. III, 59.
ell. N. A. I, 5. Eine an bestimmten Fällen nachgewiesene Vergleichung
er scenischen und rednerischen Gesticulation gibt Quinct. XI, 88. S. noch
ic. orat. I, 34. Der hauptsächlichste Theil der ganzen Gesticulation
ar aber das Minenspiel. Cic. orat. III, 59.: in ore sunt omnia.
ersonatum ne Roscium quidem laudabant. Wie verträgt sich hiemit der
ebrauch der Masken? S. Persona. Ueber das Minenspiel ist eine Haupt-
elle bei Seneca Epist. I, 11. Vgl. T. Bader: über das komische Geberden-
iel der Alten. (Archiv für Phil. u. Päd. von Seebode u. Jahn. 1831.
ster Bd. S. 447.) In der Zeit des Cicero und Augustus hatte die röm.
chauspielerkunst wohl ihren höchsten Punkt erreicht. Die Leistungen der
chauspieler waren Kunstleistungen und die Kunst selbst wurde von den ältern
eistern auf das jüngere Geschlecht verpflanzt durch die Schauspielerschulen,
di histrionum, wie sie Macrob. II, 10. nennt. Ein solches Institut hatte
oscius; Schüler von ihm waren Pannrgus und Eros. Cic. Rosc. Com.
0. u. 11. Es stand in großem Ansehen. Minder bedeutend war nach
ic. a. a. O. die gleichzeitige Schule des Statilius. In diesen Schulen
urde der Unterricht Jahre lang mit der größten Strenge und Ausdauer
egeben. Cic. orat. I, 59. Was den Stand der Schauspieler betrifft, so
aren sie meistentheils Sclaven oder Freigelassene. Die Sclaven wurden
ng von ihren Herrn in die Lehre eines ältern Schauspielers geschickt. Waren
e tüchtig und traten sie oft auf, so konnten sie außer dem, was sie ihrem
errn abgeben mußten, wohl leicht noch so viel sich verdienen, um sich los-
kaufen. Cicero ad Att. IV, 15. bezeichnet es als eine Seltenheit, daß
ntiphon freigelassen worden, noch ehe er auf der Bühne aufgetreten war.
isweilen verlangte das Publikum die Freilassung des einen oder andern
chauspielers. So erzählt Sueton (Tiber. 47.), Tiberius sei deshalb selten
s Theater gegangen, um nicht zu häufig schenken zu müssen. Auf dem
anzen Stande der Schauspieler lastete aber Infamie (Ehrlosigkeit), welche
it der Ausübung der ars ludicra nach römischen Begriffen verbunden war.
n den Digest. lib. III. tit. 2 wird das Edict eines alten Prätors ange-
hrt: qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit infamis
t, womit die Worte aus der tab. Heracl. 122 f. 48 f. verglichen werden können:
ive lanisturam artemve ludicram fecerit. Und in diesem Sinne nennt wohl
ch Cic. Arch. 5. die Schauspielerkunst eine ars humilis. So war es schon
it Livius Andronicus. Livius VII, 2. sagt von den Atellanen: quod genus
dorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus
olluі passa est. Eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec
ibu moveantur et stipendia tamquam expertes artis ludicrae faciant. Diese
telle läßt auch die Art der infamia, welche auf den Schauspielern lastete,
nigermaßen erkennen, da wir über dieselbe sonst nicht weiter unterrichtet
d. Dies kann auch nicht eben befremden, da, wie bereits erwähnt, die
eisten Schauspieler theils Sclaven, theils Freigelassene waren. Von Bedeutung

ist noch die Nachricht bei Macrob. Sat. II, 7. Seneca Contro. VII. Sueton. Jul. Caes. 39., nach welcher Laberius, als er von Cäsar genöth. in einem Mimus auftrat, seine Ritterwürde in der Art verlor, daß, als Cä. ihm von neuem den goldenen Ring und dazu 500 Sestertien schenkte die übrigen Ritter den entehrten Laberius nicht mehr unter sich im Theater wollten sitzen lassen. Leichtfertigkeit des Betragens fand, wie überhaupt bei den Schauspielern aller Völker und Zeiten, auch bei den römischen Bühnenkünstlern statt. Vgl. Gell. N. A. XX, 4. Plin. H. N. XXXV, 46. X, 72. VII. Tertull. de pall. 5. Ueber die infamia der röm. Schauspieler vgl. Kir. Einleitung zum Plautus. Gelbke: de causis infamiae, qua scenicos mani notabant. Lips. 1835. Ueber die röm. Schauspieler überhaupt hat am ausführlichsten gehandelt Grysar in s. Abhandlung über den Zustand der Römischen Bühne im Zeitalter des Cicero (Allgem. Schulzeitung 1832 Nr. 40—47.), dem wir in dieser Skizze hauptsächlich gefolgt sind. [Witzsche.]

Histriŏpolis, s. Istropolis.

Ὀδοποιοί, Behörde für den Straßenbau in Athen (οἱ ὁδῶν ἐπιμεληταί, Phot. lex. s. v.). Ein Beispiel aus Perikles' Zeit giebt das Fragment eines Komikers bei Plut. praec. pol. c. 15. (Meineke fragm. com. t. IV. p. 674). In der Zeit von ungef. Olym. CVII—CXI war sie mit der Vorsteherschaft des Theorikon verschmolzen, Aesch. g. Ktes. §. 25. S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 197. 218. [West.]

Holmi (Ὅλμοι), 1) Stadt in Phrygien, und zwar in παρώρειος, verschwunden, Str. 663. — 2) Stadt in Cilicien, deren Bewohner nach Seleucia Trachea übergesiedelt wurden, Str. 670. Plin. V, 27. (22. Holmia.)

Holmōnes (οἱ Ὅλμωνες), Flecken im Gebiet von Orchomenos (Böotien) am Copais-See, Paus. IX, 24, 3., früher Halmones, IX, 34, von Holmos, Sisyphus Sohn, gegründet. Steph. Byz. [P.]

Holo, ein hispanischer Ort, von Liv. XXXV, 22. erwähnt, wo J. Gronov. Belo lesen will, wahrscheinlich bei den Oretanern in Hisp. Tarrac. [P.]

Homana, s. Homonadenses.

Homarium, s. Aegium.

Homerĭdae (Ὁμηρίδαι). Unter diesem Namen tritt uns zuerst auf der Insel Chios ein bestimmtes Geschlecht entgegen, wie Acusilaus Bd. I. S. 60.), Hellanicus (III. S. 1106 ff.) und Crates (nach der Auffassung von Nitzsch Melett. II. p. 72.; s. auch oben II. S. 739. Kr. aufs Bestimmteste bezeugen, auf welche Harpocration (s. v. vgl. Suid. wo Verschiedenartiges zusammengetragen ist) sich beruft; es war damit gleich ein Anknüpfungspunkt an Chios, als die angebliche Heimath des Dichters selber gegeben, der hier durch Unterricht sich ein Vermögen erworben, sich verheirathet und zwei Töchter hinterlassen haben soll, von welchen eine an einen Chier sich verheirathet; aus welcher Verbindung dann das Geschlecht der Homeriden abzuleiten, die dann eben so gut wie die Asclepiaden, die Jamiden, die Talthybiaden und andere Geschlechter der Art, eine auch durch Cultus und Opfer an den gemeinsamen Stammheros — Homerus — geknüpfte Genossenschaft gebildet, in welcher die vom Ahnherrn ererbte Kunstübung erhalten, gepflegt und fortgepflanzt, so daß wir hier allerdings einen bestimmten Haltpunkt haben nicht blos die Erhaltung der beiden großen Gesänge des Altmeisters, sondern auch die weitere Verbreitung der Poesie, die dieser Altmeister, wo nicht geschaffen, doch hauptsächlich gefördert hatte. Die Homeriden bewahrten in ihrem die Lieder des Meisters, es sei in mündlicher Tradition, oder auch selbst, man will, in schriftlicher Aufzeichnung; sie trugen dieselbe vor bei den öffentlichen Volksfesten, und, was bei dieser fortgesetzten Pflege homerischer

einem so geschlossenen Kreise nicht befremdlich erscheinen kann, sie dichteten
ch selbst in ähnlicher Weise, in ähnlichem Sinn und Geist, Lieder, die eben
rum auch, als aus demselben Kreise hervorgegangen, und in derselben Weise
richtet und gesungen, für Homerisch galten. Wenn es bei dem Mangel
herer Nachrichten unmöglich ist, nach einzelnen Spuren den Ursprung dieses
meridengeschlechts auf Chios auch nur einigermaßen näher der Zeit nach
bestimmen (vgl. Welcker der epische Cyclus S. 166 ff. u. Nitzsch Melett.
p. 74.), so ist es auf der andern Seite bemerkenswerth, daß an
nem andern Orte als Chios, ein bestimmtes Geschlecht von Homeriden vor-
nmt, wohl aber später, als die Homerischen Gedichte schon eine allgemeinere
rbreitung auch in dem hellenischen Mutterlande erlangt hatten, und dort
· Verherrlichung der großen Götter und Nationalfeste dienten, der Name
meriden auch in einem allgemeineren Sinne gebraucht ward, der nicht so
ohl die bestimmte Abkunft von dem Altmeister Homerus und damit die von
n abstammende und seinen Sang zunächst pflegende Genossenschaft auf
nios, als vielmehr im Allgemeinen die Kunstübung, die Kunst des Vortrags
merischer Lieder, im Auge hatte, insofern man auch selbst in dieser Weise
hiete und sang. In diesem Sinne spricht Pindar (Nem. II, 1., wo das
holion, unter Berufung auf Hippostratus, bemerkt: Ὁμηρίδας ἔλεγον τὸ
ν ἀρχαῖον τοὺς ἀπὸ τοῦ Ὁμήρου γένους, οἳ κατὰ τὴν ποίησιν αὐτοῦ ἐκ
ιδοχῆς ᾖδον. μετὰ δὲ ταῦτα καὶ οἱ ῥαψῳδοὶ οὐκέτι τὸ γένος εἰς Ὅμη-
ν ἀνάγοντες) von Homeriden, wiewohl Strabo XIV, p. 645. das
ort hier anders (aber schwerlich richtig) verstehen will; in diesem Sinne
nmt auch der Ausdruck bei Plato, Isocrates und Andern vor, er wird
bst von den Verehrern und Lobrednern der Homerischen Gedichte (z. B.
lat. Rep. X, p. 599. E. vgl. Jon p. 530. D.), überhaupt von denen, welche
t diesen Gedichten sich beschäftigten, oder sie vortrugen, wie die Rhapso-
n gebraucht (vgl. Nitzsch De histor. Homeri, Melett. I. p. 134. Prolegg.
Platon. Jon. p. 10 f.); und in diesem Sinn wird dann auch in dem in
er Stelle Platons (Phaedr. p. 252. B. vgl. Athen. XV, p. 669. B.) diesen
meriden beigelegten ἔπη ἀπόθετα nichts Besonderes zu suchen oder an
sonders geheim gehaltene Lieder and Verse dieser Homeriden, d. h. Rhap-
den zu denken seyn; s. Welcker episch. Cyclus S. 174 f. vgl. Lobeck Agl.
p. 861., und über die Homeriden im Allgemeinen Schlosser, Homer und
Homeriden, Hamburg 1798. 8. Böckh Ind. Praelectt. zu Berlin Sommer
34. p. 11 ff. Nitzsch Melett. de hist. Homer. I. p. 118 ff. 126 ff. u. besonders
p. 59 ff. 71 ff. Welcker am a. O. S. 160 ff. Vgl. auch Bode Gesch.
hellen. Dichtkunst I. S. 268 ff. und Gräfenhan Gesch. d. Philolog. I.
. 50 ff. Ueber Creophylus und Cynäthus, welche zu den ältesten
eser Homeriden gezählt werden, s. oben II. S. 811. 819. — Wenn also
ı Sänger- und Dichtergeschlecht, das seinen Ursprung auf den alten Homer
rückführte, die durch ihn hauptsächlich ins Leben gerufene Poesie weiter
rtpflanzte und pflegte, so hat sich doch aus dem, was in diesem Kreise auf
ese Weise geschaffen worden ist, nur Weniges erhalten, was gewöhnlich
t Homers Namen bezeichnet, und als homerisch auch auf die Nachwelt ge-
mmen ist. Es gehören dahin zuvörderst die sogenannt homerischen
ymnen (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 341 ff. ed. Harl. und die noch unten
zuführenden; vgl. auch Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. S. 264 ff.
6 ff. Welcker episch. Cyclus S. 408. vgl. S. 19. u. 201. Insbesondere
. O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 125 ff.), eine Sammlung von
nigen dreißig, theils größeren Liedern, die selbst ihrem äußeren Umfang
ch, für kleinere Epen gelten könnten, theils kleineren, oft nur aus einigen
ersen bestehenden, welche die Anrufung einer Gottheit enthalten und, wie
ir schon aus Thucydides III, 104. hinsichtlich des Hymnus auf Apollo er-

sehen, daher von den Alten mit dem Namen προοίμια bezeichnet wurde, d. i. Vorgesänge, Eingangslieder, insofern sie nämlich den Rhapsoden zu dem Vortrag größerer Lieder aus Homer u. s. w. als eine Einleitung, als ein Vorspiel dienten, womit sie diese größeren Lieder oder Rhapsodien bei feierlichen Gelegenheiten einleiteten: während die größeren Stücke, die als selbständige Lieder erscheinen, ebenfalls als einleitend eine festliche, insbesondere religiöse Feier, von welcher Art sie auch war, vorgetragen wurden und in ihrem Inhalt auf diese festliche Feier sich bezogen, Veranlassung, Beziehung, Bedeutung u. dgl. näher erörterten (vgl. Franke Praefat. p. XIX f.). Wenn nun im Allgemeinen diese Hymnen eine gewisse Gleichförmigkeit in Sprache, Ton und Ausdruck und selbst, zum Theil wenigstens, auch in den religiösen Ansichten u. dgl. in ihrem Inhalt erkennen lassen, die uns dieselben als das Product einer ganzen, in gleichem Sinn und Geist dichtenden Sängerschule darstellt, so zeigen sie doch auch hinwiederum im Einzelnen gar manche Abweichungen, nicht etwa blos von der Homerischen Sprache und von Homerischem Ausdruck, sondern es ergeben sich noch größere Verschiedenheiten unter einander, welche auf verschiedene Verfasser verschiedener Zeiten uns führen und diesen Hymnen eine Entstehung im Laufe mehrerer Jahrhunderte von der zunächst auf Homer folgenden Zeit bis zu den Perserkriegen herab anweisen. Bei der Bestimmung dieser Hymnen zum öffentlichen Vortrag, und bei der in der früheren Periode wenigstens auch wohl anzunehmenden mündlichen Ueberlieferung, an die sich erst später wohl die schriftliche Aufzeichnung und zwar an verschiedenen Orten und Zeiten anknüpfte, konnten mancherlei Interpolationen, Lücken so gut wie Wiederholungen, verschiedenartige Aufzeichnungen desselben Liedes kaum ausbleiben, wodurch allerdings das Geschäft der Kritik der höheren, wie der niederen, hier größeren Schwierigkeiten unterliegt, und da, auch wenn die gegenwärtige Fassung und Redaction oder Recension im Alexandrinischen Zeitalter angehört, doch der Text selber nicht wie der der Epen von den dortigen Gelehrten durch ausgedehnte kritische Arbeiten festgestellt und näher behandelt worden zu seyn scheint. S. besonders G. Hermann Praefat. s. Ausg. mit Bezug auf Ruhnkens Epistol. critic. in Homeri hym. Lugdun. Bat. 1749. 8. und verbessert vor der Ausgabe des Hymnus auf Demeter, G. C. Grobbeck De Hymni Homericc. reliquiis. Gotting. 1786. 8. A. Matthiä (Animadverss. in Hymn. Hom. Lips. 1800. und in s. Ausg. 1805.), Ilgen, Mitscherlich u. A. in ihren Ausgaben, und jetzt auch Schiemberg (Ueber die ursprüngliche Gestalt der zwei ersten Homerischen Hymnen Lemgo 1828. 8.), welcher die vorhandene Sammlung nicht von den Alexandrinern, sondern in viel späterer Zeit veranstaltet glaubt. Gegen die Annahme Hermanns von verschiedenen, mehrfachen Recensionen einzelner Hymnen, welche nachher verbunden worden, s. Fr. Franke Praefat. s. Ausg. p. XIV ff. Unter den größeren dieser Hymnen, die einen schon mehr selbständigen Charakter an sich tragen und eine nähere Beziehung zu einer gewissen Festfeier haben, gehört insbesondere der schöne Hymnus auf Hermes, von Einigen dem Kynäthus beigelegt; der Hymnus auf Apollo (s. auch K. Kiesel: De Hymno in Apollin. Homerico. Coblenz 1835. 8.), welcher, wie es scheint, aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt ist, deren Inhalt sich auf die mythische Geschichte des Gottes, seine Geburt, seine Züge und seine Niederlassung zu Delphi bezieht, jedenfalls aus einer sehr frühen, bis zu Homer hin reichenden Zeit, und von Thucydides am a. O. als ein Proömium des Homer citirt, während der Dichter selbst sich als den Blinden von Chios (Vs. 172) bezeichnet; der Hymnus auf Venus, ein äußerst liebliches und anmuthiges Lied zur Verherrlichung der Aeneiden; der nicht ganz vollständige Hymnus auf die Demeter, aus dem Pausanias einige Verse als Homerisch anführt, ein Stiftungsgesang auf die Eleusinischen Weihen, der auch wohl noch in

s fünfte oder sechste Jahrh. v. Chr. hinaufgerückt werden kann, und durch inen Inhalt äußerst wichtig für unsere Kunde althellenischer Religionen wird, aher aber auch manchen Mißdeutungen in neuerer Zeit unterlegen ist. Von inderem Belang sind die kleineren Hymnen: einige darunter mögen auch ner schon weit späteren und ganz jungen Periode angehören. Dasselbe mag ich der Fall bei den meisten der Epigrammen seyn (vgl. Fabric. I. 347. vgl. 374 f. Welcker S. 416 ff.), welche, als homerische, diesen Hymnen ewöhnlich angereiht werden, und aus dem Herodoteischen Leben Homers (s. Art. omerus, zu Anf.) stammen; worunter wir auf die Eiresione (s. ob. III. . 64.) insbesondere aufmerksam machen. Zu den Producten der Homeriden ehört jedenfalls der nur durch vier Verse noch bekannte Margites, eine rt von komischem Epos, das Plato (Alcibiad. II. p. 1470.) und Aristoteles Ethic. Nicom. VI, 7, 2. Ethic. ad Eudem. V, 7. Poetic. 4.) ein Werk es Homerus nennen, der, nach Plutarch (Vit. Homer. I, §. 4.) es in seiner ugend gedichtet, während Suidas (s. v. Πίγρης) dasselbe für ein Werk des igres aus Halicarnassus zur Zeit der Perserkriege ausgiebt, vor welchen boch das Gedicht, das zu den besseren und älteren Leistungen der Homeriden ı zählen ist, und nach der Ansicht von Welcker (am a. O. S. 184.) zu olophon entstanden seyn soll, jedenfalls schon existirt zu haben scheint; s. abric. Bibl. Gr. I p. 383 f. Welcker am a. O. Bode Gesch. d. Hellen. ichtkunst I. S. 278 ff. 409 ff. Die Schrift von G. S. Falbe De Margite omerico. Stettin 1798. 8. So werden noch einige andere Gedichte scherz-aften Inhalts, die wir aber auch nicht näher kennen, wie die Cercopes . oben II. S. 273.), die Epikichlides u. s. w. dem Homer beigelegt, elche im Allgemeinen dem Homeridenkreise angehören mögen (s. Welcker m a. O. S. 409 ff.), wie auch Manches von dem, was zu den sogenannt yclischen Gedichten gezählt wird; s. oben II. S. 811 ff. Fabric. I. S. 374 ff. ndlich ist noch die Batrachomyomachie (oder, wie Suidas sie nennt, Myobatrachomachie) zu nennen, ein aus fast dreihundert Hexametern beste-endes Gedicht, welches den Kampf der Frösche und Mäuse besingt, und ohl als eine fälschlich dem Homer wie auch den Homeriden beigelegte Pa-odie der Homerischen Gesänge, zunächst der Ilias, anzusehen ist, wie denn hon frühe solche Parodien des Homerischen Epos vorkommen, in welchen e ernste und würdevolle Sprache der Homerischen Gesänge auf geringfügige egenstände angewendet wird, oder ein komischer Inhalt Homerischen Worten nd Versen untergelegt wird, wie dieß z. B. ein Hipponax, Hegemon aus hasos (s. III. S. 1092.), Macron u. A., von deren Parodien Homerischer ieder wir jedoch nur wenige Bruchstücke noch besitzen (s. Weland Diss. de arodiarum Homericc. scriptt. apud Graecos. Gotting. 1833. 8.), gethan aben. In die Reihe solcher Dichtungen und nicht in das Gebiet der Thier-abel, wie Einige wollten, wird daher auch dieser Frosch- und Mäusekrieg ı verlegen seyn, dessen Verfasser nach Einigen der eben genannte Pigres yn soll, wenn anders nicht die Fassung des Ganzen und selbst die Sprache uf eine jüngere Zeit, etwa auf das Alexandrinische Zeitalter führen dürfte. . Fabric. I. p. 335 ff. Welcker am a. O. S. 414 ff. nebst den Schriften on J. F. Goeß Diss. de Batrachomyomach. Homero vulgo adscript. Erlang. 789. 8., von J. G. Seidenstücker in dessen Aufsätz. pädagog. u. philol. nhalts. Helmstädt 1795. 8., von A. Schlieben De Batrach. Homero ad-dicanda. Lips. 1816. 4. S. auch den Discorso preliminare des Grafen iacomo Leopardi vor seiner italien. Uebersetzung des Gedichts (1816. Milano : Lo Spettatore und daraus in Bothe's Ausg. des Homer, letzter Band . 373 ff. und ins Französische übersetzt in Berger de Xivrey französ. Ueber-tzung dieses Gedichts (Paris 1837. 8.) p. 73 ff. vgl. mit Berger de Xivrey

am a. O. p. 1—12. Eine neugriechische Paraphrase in politischen Ver[sen] von Demetrius Zenus (Sinos, um 1530.) aus Zacynth erschien zuerst [bei] Martin. Crusius Turco Graecia p. 373 f. und dann in Mich. Lange Ph[i]lolog. Barbar. Graec. Altorf 1707. 4., ward dann von D. Ilgen [...] der Hymnen beigefügt und neulich von Franz v. Paula Lachner Ingolst. 1837. 8. und ed. Fr. Muliach. Berolin. 1837. 8. in verbesserter Ge[stalt] wieder abgedruckt. Die der Batrachomyomachie mehrfach angehängte [...] bei Ilgen am a. O. abgedruckte) **Galeomyomachie** (d. i. Katzen[-und-] **Mäuse-Krieg**) ist ein Product neuer Zeit, des Theodor Prodromus [...] man glaubt, im zwölften Jahrhundert; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. [...] ähnlicher Art ist die **Gatomachie** (Katzenkampf) des berühmten span[ischen] Dichters Lopez de Vega; s. Révue Independante T. VI. p. 555 ff. [...] ähnliches altfranzösisches Gedicht bei Berger de Xivrey am a. O. p. 105 f. Es stehen die **Hymnen** sowohl, wie die genannten kleineren, [...] Namen tragenden Gedichte und Bruchstücke in den unt., Art. Homerus, [...] größeren Ausgaben der Homerischen Gedichte meistens; unter den beso[nderen] Ausgaben derselben sind zu bemerken die von C. D. Ilgen (Halle 179[6]) von A. Matthiä (Leipzig 1805. 8.), von G. Hermann (Hymni et Epigr. Lips. 1806. 8.), von Fr. Franke (Lips. 1828. 8. als Vol. III. der [...] von Dindorf); der Hymnus auf Apollo (Text und Uebersetz.) von K. [...] Liegnitz 1839. 4. Der durch Matthiä in einer Moskauer Handschrift [...] entdeckte Hymnus auf die Demeter ward zuerst herausgegeben von D. Ruhnk. Lugd. Bat. 1780. und besser 1782. 8., wiederholt 1808. Lips. 1827. [...] C. G. Mitscherlich Lips. 1787. 8., dann auch mit Uebersetzung [...] von K. L. Sickler Hildburghausen 1820. 4. und insbesondere von J. [...] Heidelberg 1827. 8.; ins Deutsche auch übersetzt von F. Kämmerer (M[...] 1815. 8. mit der Batrachomyomachie) und C. Schwenk (Frankf. 1825.) — Ueber einige Specialausgaben der Batrachomyomachie aus früherer [Zeit s.] Fabric. Bibl. Gr. I. p. 337 ff. [B.]

Homeritae (Ὁμηρῖται), ein Volk des glücklichen Arabiens, [das von] dem Innern des Landes an die Westküste vordrang und die Wohnsitze [der] Sabäer und Catabanen einnahm. Es stiftete hier, im heutigen Yemen, [ein] ansehnliches Reich, das über fünf Jahrhunderte blühte. Ihr König führ[te den] Titel Charibaël (der Fürst des Schwertes); die Hauptstadt hieß Sa[phar,] die jetzt unter dem Namen Dhafar in Trümmern liegt. Peripl. mar. Er[ythr.] Plin. VI, 28. (32.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Homērus (Ὅμηρος). Ueber das Leben des **Homerus** sind [im] Ganzen nur wenig bedeutende Reste aus dem Alterthum zugekommen. Es [gehört] dahin außer dem, was bei Suidas s. v. nach Charax u. A. und bei [Tzetz.] Chil. XIII. fin. vorkommt, zuvörderst die den Namen des Herodotus für[ende] tragende Schrift περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσεως καὶ βιοτῆς (s. oben S. 1[...]) in welcher man jedoch nur eine Zusammenstellung von Sagen, die [in] Zeit in Umlauf gesetzt worden waren, durch einen späteren Grammatiker [oder] Rhetor zu erkennen vermag.* Eben so wenig Anspruch auf besondere B[edeu]tung kann das machen, was unter des Plutarch Namen (ἐκ τῶν Π[λου]τάρχου περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου) zuerst in der Edit. [prin]ceps des Homer (in Huttens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 475 ff.) gedruckt steht, angeblich entnommen aus einer Schrift des Plutarch [über] Homer, die wir jedoch nicht mehr besitzen, die auch gewiß in ganz [anderer] Weise abgefaßt war, als das dürre Excerpt, das wir davon noch be[sitzen].

* Günstiger, als die gewöhnliche Annahme urtheilt Welcker (der epische Cy[clus] S. 136 f.) über die Compilation. Vgl. auch Heyne Excurs. III. ad Iliad. XXIV. VII. p. 822.

ien kurzen Artikel des Proclus über Homer machte Leo Allatius (De ria Homeri. Lugd. Bat. 1640. 8. und Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. p. 1553 ff.) zuerst bekannt: er findet sich auch in Gronov. Thes. Antiqq. ecc. X. p. 1698., wie in der Ausgabe des Homer von Barnes wieder- t und ward später, etwas vervollständigt, von Tychsen in der Biblioth. ilt. Kunst u. Lit. (Götting. 1786.) I. S. 7 ff., und besser in Bekkers olien zur Ilias (Berlin 1825.) wieder abgedruckt, ist aber im Ganzen wenig bedeutend; zwei andere noch kürzere Artikel, γένος Ὁμήρου und ως überschrieben, gab Leo Allatius am a. O. und Wessenbergh Paraphras. d. I. et II. (Franecq. 1783.); es reiht sich daran noch ein ähnliches ichstück aus einer Matriter Handschrift bei Iriarte Catalog. Mss. Graecc. I. Matrit. p. 233. Sämmtliche sechs Stücke hat jetzt Westermann in m berichtigten Textesabdruck zusammengestellt in Jahns Jahrbb. der Phil. ppl. Bd. IX. Heft 4. S. 486—511. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. I. 321 f. ed. Harl. — Da schon in alter Zeit das Leben des alten Sängers ein Dunkel gehüllt war, das selbst der rege Forschungsgeist der Alexan- ier nicht aufzuhellen vermochte, so werden wir jetzt um so mehr von n den Einzelnheiten, wie sie in Bezug auf Abstammung, Eltern und Ver- ndte, Lebensschicksale die in den bemerkten Quellen erhaltene spätere Sage bringt, abzusehen und nur die beiden Hauptfragen, von denen die Auf- ung wie die Entstehung der Homerischen Gedichte selbst hauptsächlich ab- igig ist, die Frage nach dem Zeitalter und Vaterland des Homer damit auch der seinen Namen tragenden Gedichte hier in Erwägung zu en haben. — Was vor Allem das Zeitalter des Homerus betrifft, so en wir, daß schon im Alterthum selbst die namhaftesten Forscher keines- gs mit einander einig waren. Nach dem ältesten auf uns gekommenen ignisse des Herodotus in der vielbesprochenen Stelle II, 53. (s. oben S. 58.), würde Homer um 850 oder 854 v. Chr. (nach Fischer Griech. Zeit- eln S. 43 f.), also 409 Jahre nach dem troischen Kriege zu setzen seyn, wie n auch bei Thucydides (I, 3.) Homer πολλῷ ὕστερος τῶν Τρωϊκῶν genannt rd. Ganz anders freilich hatte der berühmte Crates zu Pergamum (s. Bd. S. 739 f.) gelehrt, vielleicht durch seinen Gegensatz zur Alexandrinischen hule dazu veranlaßt, indem er den Homer in eine weit frühere Periode, i volles Jahrhundert (nicht ganz achtzig Jahre) nach Troja's Zerstörung, 1105 v. Chr., also noch vor die Rückkehr der Heracliden hinaufrückte Plut. De vit. Homer. p. 1070 f. Wytt. und andere Zeugnisse bei Fischer I.), eben so wie Eratosthenes (s. oben III. S. 229.), der gerade ein Jahr- ndert nach Troja's Zerstörung, also um 1083 v. Chr. den Homer ansetzte Plutarch l. l. Tatian. ad Gr. c. 48. p. 107. und andere Stellen bei cher l. l). Um weitere vierzig Jahre abwärts — 1043 v. Chr. — l nach desselben Plutarch (l. l. p. 1059.) Angabe Aristoteles den Homer etzt haben: und damit würde auch die Ansicht des Aristarchus, so weit wir durch denselben Plutarch (l. l. p. 1070. vgl. Clem. Alex. Strom. I. 326. D. und Euseb. Chronic. II, p. 314.) kennen, so ziemlich überein- nmen, zumal als darauf sich noch einige andere Zeugnisse mit einigen ineren Abweichungen im Ganzen zurückbeziehen lassen, wie Fischer l. l. 46. mit Recht annimmt. Schon weitere hundert Jahre stieg Apollo- rus, an den sich Cornelius Nepos, Cicero u. A. gehalten zu haben scheinen, :ab, indem er das Jahr 943 v. Chr. dem Homer zuwies (s. Tatian. ad aec. p. 108; mehr bei Fischer S. 46 f.), während die Parische Tafel zum Jahr 907 herabgeht, und sich so der im Allgemeinen von Herodot zeichneten Periode immer mehr annähert. Welche unter diesen Hauptan- hten die richtigere sei, läßt sich um so weniger bestimmen, als uns die Gründe, rch welche diese verschiedenen Schriftsteller des Alterthums zu diesen An-

nahmen bestimmt wurden, jetzt gänzlich fremd sind. Ein Mehreres
Fabric. Bibl. Gr. I. p. 331 f. ed. Harl. und insbesondere Nitzsch
de hist. Homeri, fasc. II. P. II. (Kiel 1834. 4.) op. I. p. 20 ff. De
Homeri (Hannov. 1837. 4.) p. 78 ff. Wer freilich die Existenz einer
in Homer läugnen und in seinen erst später künstlich zusammengesetzten
dichten das Werk einer ganzen Periode, eines Zeitraums von Jahrh
erkennen will, wird über diese Frage leichter hinauskommen, darum aber
schwerlich zu einer richtigen und befriedigenden Einsicht in das Wesen
ältesten Poesie gelangen können, die auch die Annahme einer Verschiedenheit
des Verfassers der Ilias von dem der Odyssee nicht wohl zuläßt, noch
aber uns erlauben wird, mit Payne Knight (Prolegg. §. LXII.) den
der Ilias um zweihundert und den der Odyssee um hundert Jahre
Hesiodus, d. h. nach der Parischen Chronik, deren Angabe hier Payne
richtig findet, vor das Ende des zehnten Jahrh. zu setzen, so daß der
der Ilias und die um 1100 und 1050 v. Chr. aus dem Peloponnes
dern Gegenden Griechenlands nach Asien sich übersiedelnden Jonier so
zusammenfielen (s. §. LXVII.). — Fast noch schwieriger und verwickelter
wohl in Bezug auf die Entstehung der Homers Namen tragenden
von einer nicht geringeren Bedeutung ist die Frage nach dem Vaterland
des Homer und seiner ursprünglichen Heimath. Wie bestritten schon im
thum dieser Gegenstand war, wie zunächst sieben Städte* um die
sich stritten, für Homers Heimath zu gelten, ist bekannt, und soll
so weniger wiederholt werden, als dieser ganze Streit in eine schon
Zeit fällt, die der Periode des Dichters und seiner Dichtungen schon
stand, um zu einer verläßigen Beantwortung der Frage zu führen,
hauptsächlich das Ansehen und die hohe Bedeutung des Dichters und
keit der Städte in der späteren Zeit den ganzen Streit hervorgerufen
mag. Gehen wir, der Zusammenstellung folgend, wie sie Nitzsch (a. a. O.
p. 39 ff. oder p. 93 ff.) versucht, auf die ältesten Zeugen, die hier
riker, ein Simonides, Pindar, Bacchylides sind, zurück, so weisen ihre
gleich nur bruchstückartig auf uns gekommenen Nachrichten sämmtlich
ionische Kleinasien sammt den nahen Inseln hin; Chios, Smyrna
das Inselchen Jos (jetzt Nio) sind die Orte, die genannt werden,
in späteren Angaben sich wiederholen; an sie reiht sich noch Colophon
das, aus natürlichem Interesse für die eigene Heimath, Antimachus (und
ihm auch Nicander) als Heimath des Dichters bezeichnet hatte; für Jos
neben Bacchylides, insbesondere die gewichtige Autorität des Aristoteles
τῷ τρίτῳ περὶ ποιητικῆς bei Plut. Vit. Hom. §. 3.), der auch der
Varro in seinen Imagines folgte (s. Gell. N. A. III, 11.), angeführt
Bewohner waren stolz darauf, sie feierten das Gedächtniß ihres Dichters
ein jährliches Todtenfest, zeigten sein Grab (s. Paus. X, 24, 3.), das
noch spätere Reisende bis auf die neueste Zeit herab entdeckt haben
(s. die Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 327. not. Roß
auf d. Griech. Inseln I. S. 156. Franz in d. Berlin. Jahrbb. f.
Kritik 1841. Nr. 18. Juli S. 140., und über die ganze Sage Nitzsch
I. p. 127.). Von einem gleichen Patriotismus geleitet, suchte Ephorus
einer, offenbar die heimathlichen Zustände betreffenden Schrift, *Ἐπι*
betitelt, vor Allem Cumä, seine eigene Heimath, auch als Heimath
Homer geltend zu machen (s. Vit. Homer. 2. und andere Stellen bei
Ephori fragmm. p. 268 ff.), und so suchten noch manche andere Orte

---

* Das bekannte Distichon bei Gellius N. A. III, 11. führt sie in folgender
auf: *Ἑπτὰ ἐριδμαίνουσι πόλεις διὰ ῥίζαν Ὁμήρου, Κύμη, Σμύρνα, Χίος, Κ*
φῶν, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.

[e]hrte, die aus diesen Orten stammten, dieselbe Ehre anzusprechen: was
hier nicht weiter im Detail verfolgen wollen, da wir doch durch die
sten Zeugnisse und auch durch die im Alterthum und in Griechenland
st verbreitetste Meinung auf das ionische Asien und hier zunächst auf
i o s oder S m y r n a zurückgeführt werden. Für Chios spricht, anderer
inde zu geschweigen, hauptsächlich die Autorität des Simonides und das
) lange dort blühende Geschlecht der Homeriden, dem dann der blinde
nger in dem Homerischen Hymnus auf Apollo, in welchem Thucydides
[, 104.) den Homer erkannt hatte, zugetheilt wird: und diese besonders
ch Leo Allatius — einen gebornen Chioten — in der oben genannten
rift c. 3. 4. geltend gemachte Ansicht hat seitdem, zumal in der neuesten
t, vielfachen Anklang gefunden, wie z. B. bei Wood, bei W. Müller
merische Vorschule S. 61.), Bothe, Nitzsch (am a. O. p. 44. oder
96.) und Anderen, zu denen auch Coraes, in seiner Archäologie von Chios
ακτα III.), Vlastos (*Χιακά* p. 117 ff) gezählt werden können. Betrachtet
n aber die Niederlassung des Homeridengeschlechts auf Chios als Folge
r Vertreibung der Ionier aus Smyrna (wie O. Müller Gesch. d. griech.
I. S. 79.) annimmt, so erklärt sich schon daraus, wie neben Chios auch
n y r n a insbesondere bei vielen Griechen ziemlich allgemein für das Vater-
d des Homer angesehen werden konnte. Pindar, Scylax u. A. nennen
e Stadt, wo noch in später Zeit ein dem Homer geweihtes Heiligthum
ηρειον, s. Strabo XIV, p. 646. Cic. pro Arch. 8.) sich befand; die
schiedenen, in der Herodoteischen Biographie, wie in den andern Vitis,
hlten Mythen von der Geburt und Abstammung des Homer von dem
myrnäischen) Flußgott Meles führen auch auf diese Localität, mit der sich
n auch die Ansprüche der Athener — als der Gründer von Smyrna —
Colophonier (und mit ihnen der Pylier, deren Colonisten sie waren),
auch der Kumäer, eher werden vereinigen lassen. Daß namentlich Athen
e Ansprüche in keinem andern Sinn nahm, sieht man aus dem Epigramm
Pisistratus bei Bekker Anecdd. II. p. 768. und Fabric. p. 330.; und
war auch die Meinung des Aristarchus, s. Plut. Vit. Homer. und vgl.
ol. Venet. ad Il. XIII, 197. Weßhalb in neuester Zeit auch K. O. Müller
S. 71 ff. 75 ff. 78.) sich für Smyrna, wie überhaupt für das ionische
terland des Sängers, wofür so manche einzelne Züge selbst in seinen Ge-
ten sprechen, erklärt hat, ebenso auch Welcker (d. epische Cyclus S. 153 ff.),
cher dem Dichter äolische Abkunft zuschreibt. Dann wird auch das Inselchen
s mit seinen Ansprüchen, mit dem angeblichen Grab des auf dieser Insel
Greis aufgenommenen und hier gestorbenen Homerus zurückzutreten haben,
auch diese Nachricht auf eine besondere Pflege Homerischer Poesie auf
ser Insel, oder auf die Annahme einer hier residirenden Sänger- oder
meridenschule (von der jedoch die Tradition, die nur in Chios ein solches
meridengeschlecht anerkennt, gänzlich schweigt), zurückzuführen seyn; s. Nitzsch
lett. I. p. 127. Von andern Orten kann jedenfalls noch weit weniger
Rede seyn, wie z. B. wenn Homer aus Lydien, oder Babylon, oder gar
Aegypten — aus dem Aegyptischen Theben (s. Clem. Alex. Strom. I.
302.) — oder Indien abstammen soll, oder Cypern (Paus. X, 24, 2),
essalien und andere Gegenden Griechenlands als sein Vaterland gelten sollen.
sselbe gilt auch von mehreren in neuerer Zeit aufgestellten Behauptungen
d Vermuthungen, wie z. B. von K. E. Schubarth (Ideen über Homer
d s. Zeitalter. Breslau 1821. 8.), der den Homer zu einem geborenen
ojaner macht, der zu Troja am Hofe der Aeneaden gelebt und darum auch
Griechen so roh, die Trojaner so mild darstelle; oder von Bernh.
iersch (Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer. Halberstadt 1824. 8.
59 ff. und: Homers Europäischer Ursprung, oder weitere Begründung u. s. w.

in Jahns Jahrbb. d. Philolog. I. S. 435 ff.), welcher die Entstehung homerischen Gesänge in das europäische Griechenland und zwar nach dem Peloponnes in der unmittelbar auf den trojanischen Krieg folgenden Zeit verlegen und den Sänger der Ilias und Odyssee damit zu einem Peloponnesier machen will, oder die noch wunderlichere Ansicht (Ulysse-Homère du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée par Constant. Cas. Paris 1829. und Supplem. 1832. fol.; vgl. dagegen Letronne im Journal des Savans 1832. Febr. p. 93 ff.), welche das Vaterland des Homer in Ithaka sucht und den Homer mit Ulysses identificirt, wie dieß auch früher schon Bryant vermuthet hatte, und neuerdings auch Eichhoff (Parallèle des langues de l'Europ. et de l'Inde 1834. p. 25.). Aus dem Stamm der Thessalischen Myrmidonen läßt Uschold (Gesch. d. trojan. Krieges. Stuttg. 1836.) den Sänger der die Thaten dieses Stammes verherrlichenden Ilias hervorgehen, während die Odyssee einen Sänger äolischer Abkunft, wie dieß auch Sch. für beide Gedichte annahm, erkennen lassen soll. Bei allen diesen Deutungen scheint man jedoch, auch abgesehen von der historischen Tradition, welche entschieden für das kleinasiatische Jonien spricht, den allgemeinen, dem Bildungsgang der griechischen Nation, in Kunst und Wissenschaft, folgenden Grund wenig beachtet zu haben, insofern dort zuerst sich ein reiches Leben in den bemerkten Beziehungen entfaltete, das sich dann näher mittheilte und dann weiter nach dem europäischen Mutterlande überging. Warum soll dem Lande, das in der Culturgeschichte Griechenlands so glänzt, wo Poesie und Wissenschaft, Philosophie und Geschichte zuerst blühte, der erste griechische Sänger, der historischen Tradition zum Trotz, durchaus entrissen werden? Nöthigt uns nicht der Gegenstand selbst seiner Gedichte, den Sänger desselben nicht allzufern von den Localitäten zu suchen, die er so getreu, offenbar nur in Folge eigener Anschauung und näherer Bekanntschaft, uns in seinen Liedern vorführt? Wollen wir aber den Dichter aller Persönlichkeit entkleiden, und in ihm nichts weiter als eine allgemeine Bezeichnung einer ganzen Zeitperiode oder Kunstübung finden, vermögen wir dazu, so wenig wie K. O. Müller (am a. O. I. S. ...) auch nur irgend einen genügenden Grund aufzuweisen, da vielmehr so wie innere Gründe uns zu der Annahme des Gegentheils nöthigen. — Den Mangel an sicheren Traditionen über des Dichters Familien- und Lebensverhältnisse suchte das Alterthum schon frühe durch Sagen jeder Art zu ersetzen, wie sie uns, was die Geburt, die Eltern Homers u. dgl. betrifft, in der genannten Herodoteischen Biographie zum Theil noch vorliegen. Dahin gehört namentlich das, was über Homers Geburt von der Nymphe Kritheïs und dem Flußgott Meles oder von seiner Geburt in der Nähe dieses Flusses (daher sein Name *Μελεσιγένης*), oder seiner Abstammung oder Erziehung durch Mäon (*Μαίων* bei Proclus Vit. Homer. und Lucian. Demosth. Encom. §. 9., daher *Μαιονίδης*), über seine Verwandtschaft mit Hesiodus, seine Brüder und andere Verwandte, über Tochter und Schwiegersohn u. s. w. erzählt wird; was wir hier übergehen, auf die bemerkten späteren Schriften verweisend. Bedeutsam aber tritt uns die im Alterthum allgemein verbreitete, in dem homerischen Hymnus auf Apollo Vs. 172. gewissermaßen schon angedeutete, und dann auch als Norm in die Kunst für die bildliche Darstellung des Homerus übergegangene Sage von der Blindheit des greisen Sängers entgegen, obwohl es auch den Alten (vgl. Cic. Tusce. V, 39. mit der Note von Davis; Lucian. Ver. Hist. II, 20. und dazu Reitz T. IV. p. 575 Bip. mit Paus. IV, 33. fin.) keineswegs entgieng, daß ein Dichter, der die Natur mit so treuem Sinn erfaßt und in seinen Liedern dargestellt, unmöglich des Lichts der Augen gänzlich entbehrt haben könnte, wodurch allerdings diese Sage auf eine allgemeine Ansicht des Alterthums zurückgeführt ...

chen, welche eines höheren geistigen Lichts sich erfreuen, und gewisser-
n in näherem Umgang oder doch in näheren Beziehungen mit den Göttern
ıd gedacht werden, als blind darzustellen: wie dieß ja gewissermaßen der
ler der Odyssee selbst in einer Stelle andeutet (VIII, 64. vgl. dazu Nitzsch
Commentar p. 174. Maxim. Tyr. Diss. XXXVIII, §. 1.), die zunächst
auf den Demodocus sich bezieht, von Manchen aber schon als eine An-
ıng des Homer auf sich selbst und seine Blindheit gefaßt ward. Und
ird ein Teiresias, so werden noch manche Barden und Propheten in der
als blind dargestellt, indem an den Begriff der Blindheit auch der der
ırcht und einer höheren geistigen Anschauung der Dinge um uns, wie
Dinge vor und nach uns sich anknüpft (vgl. Reitz am a. O. und andere
weisungen über diese ganze Sage in Fabric. Bibl. Graec. I. p. 328.).
r die auf uns gekommenen bildlichen Darstellungen des Homerus vgl.
r den Nachweisungen bei Fabricius p. 326., besonders Visconti Icono-
h. Grècque P. I. chap. I. p. 68 ff. und Inghirami Galleria Omerica
1 ff. Und wie an diese Sage weiter auch die der **Armuth**, die den
ücklichen Sänger zum unstet umherirrenden Bettler macht (s. Paus. II,
l. vgl. I, 2, 3.; das Programm von F. G. Erter: Von der Armuth Homers,
ibrück. 1777. 4) sich anknüpfte, begreift sich leicht. Giengen doch deutelude
nmatiker so weit, daß sie selbst den Namen, unter dem die Nachwelt
Sänger der Ilias und Odyssee kannte, den Namen Ὅμηρος, auf diese
bliche Blindheit des Dichters bezogen, und Ὅμηρος für Μὴορος d. i.
r **der nicht sieht**, der **blind** ist, zu erklären versuchten (Hesych.
ıol. Magn. s. v.); Ephorus (in der Herodoteischen Biographie c. II.),
dem er den ursprünglichen, wegen der Geburt am Flusse Meles ertheilten
ıen Μελησιγένης erwähnt, setzt hinzu: μετωνομάσθη δὲ Ὅμηρος, ἐπειδὴ
ὄψεις ἐπηρώθη· οὕτω δὲ ἐκάλουν οἵ τε Κυμαῖοι καὶ οἱ Ἴωνες τοὺς
ὄψεις πεπηρωμένους παρὰ τὸ δεῖσθαι τῶν ὁμηρευόντων, ὅ ἐστι τῶν
ιμένων. Wir erblicken darin nur einen Versuch, deren auch später so
che vorkommen, die Etymologie zur Sagendeutung oder zur Erklärung
rischer Verhältnisse zu benutzen, und übergehen darum auch andere Deu-
en, wie sie grammatischer Witz und Spielerei in dem Worte Ὅμηρος
päteren Zeiten ersonnen hat. Besonderen Anklang hat in neuester Zeit
Erklärung gefunden, welche in diesem Namen nicht sowohl den einer ein-
n bestimmten Person, als vielmehr einen allgemeinen Kunstnamen, als
chnenden Beinamen, durch die Bildung der Homerischen Gedichte her-
gerufen und veranlaßt, in dem Sinne eines **Zusammenfügers**, er-
en will und demgemäß an eine Ableitung von ὁμοῦ und ἄρω (wie zuerst
n Hymn. Homer. Praefat. p. XXIII. vgl. mit Heyne ad Iliad. T. VIII.
795. u. A.) oder von ὁμοῦ und εἴρω denkt; s. insbesondere Welcker, der
he Cyclus S. 125 ff. 128 f. und das dort weiter Angeführte, und da-
n Nitzsch Melett. de Hist. Hom. II. p. 63. 77 f., der lieber mit Düntzer
itschr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 131.) an die einfache Ableitung von
ς mit der Endung — ηρος mit zurückgezogenem Accent sich halten möchte,
aß in dem Worte zunächst der Begriff **concinnus** (und nicht **Con-
tor**, wie er jene Deutung überträgt) enthalten sei. — Den Namen des
merus tragen zwei umfangreiche Dichtungen, welche mit dem, wie es
scheinen will, erst später aufgesetzten Namen der **Ilias** und **Odyssee**,
zunächst auch in der Form, die sie in einer schon späteren Zeit — der
randrinischen — erhielten, auf uns gekommen sind, beide aber dem Kreise
Poesie angehören, den wir bereits oben (II. S. 807 ff. 812 ff.) als den
lischen im weiteren Sinne des Wortes kennen gelernt haben. In dieser
sicht, dem troischen Sagenkreise zufallend, besingen beide einzelne Momente,
elne Episoden und Theile dieses großen Cyclus, obwohl darin mit seltener

Kunst die epische Einheit der aus diesem ganzen Sagenkreise hervorgezogenen in sich abgeschlossenen Handlung bewahrend. Während die Ilias nicht den trojanischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, und zwar von einer Dauer von einundfünfzig Tagen im zehnten Jahre des Krieges besingt: den Zorn des durch Agamemnon beleidigten Achilles und die Folgen dieses Zornes bis zur Leichenbestattung des Hector, so hat die Odyssee als eine der Nosten, zunächst die Rückkehr eines der griechischen Helden, die vor Troja gestritten, des Odysseus, in der Weise zum Gegenstande, daß auch hier die eigentliche Handlung in den Raum von vierzig Tagen gedrängt ist, indem die zahlreichen Abentheuer des heimkehrenden Helden auf seiner zehnjährigen Heimfahrt episodisch als Erzählung eingeflochten sind. (S. über die Zeitangaben jetzt Geppert Ursprung d. Homer. Gedichte I. S. 105*.) Beide Gedichte erscheinen jetzt gleichmäßig nach den vierundzwanzig Buchstaben des griechischen Alphabets in eben so viele einzelne Bücher oder Gesänge — Rhapsodien, mit Bezug auf den Vortrag solcher einzelnen Abschnitte durch die Rhapsoden so genannt — durch die Gelehrten zu Alexandria abgetheilt: früher mögen einzelne Abschnitte besondere, auf den Inhalt bezügliche Aufschriften gehabt haben, unter denen sie selbst noch citirt werden und uns auch in der Alexandrinischen Abtheilungsweise noch erhalten sind, wiewohl es schwer zu bestimmen seyn möchte, welche von diesen Aufschriften älteren, und welche jüngeren Ursprungs sind, wie z. B. Il. I. *Λοιμὸς, Μῆνις*, II. *Ὄνειρος, Βοιωτία*, II. V. *Διομήδους ἀριστεία*, II. X. *Δολώνεια*, II. X. *Τειχομαχία*, Od. XI. *Νεκυία* u. s. w. — Die Ilias beginnt mit der Beleidigung des Chryses und dem Streite des Agamemnon und Achilles, woran die Zurüstungen zu der, ohne die Theilnahme des erzürnten Helden den Trojanern zu liefernden Schlacht sich reihen (Buch I. II.). Nun beginnen die Kriegs- und Kampfesscenen mit dem 23sten Tag des Krieges, wo die erste Schlacht stattfindet, die am 25sten, 26sten und 27sten sich wiederholt; an der letzten nimmt der nach des Patroclus Tod mit Agamemnon wieder ausgesöhnte Achilles Antheil; Hector, der trojanische Held, fällt von seiner Hand (Buch III—XXII. incl.); am 28sten Tage erfolgt des Patroclus Leichenfeier, woran am 29sten und den folgenden die Mißhandlung des erschlagenen Hector, das Erscheinen des um Hectors Leichnam bittenden Priamus und die Verabfolgung des Leichnams — bis zum 51sten Tag (Buch XXIII. XXIV.) sich anreiht. Neuere Gelehrte zerlegen das Ganze in sechs Abschnitte (I. Buch 1. 2. II. 3—7. III. 8—10. IV. 11—18. V. 19—22. VI. 23. 24.), wie Zell (Ueber die Iliade und das Niebelungenlied. Karlsr. 1843. S. 26 ff.), oder in drei fortlaufende Theile (I. 1—9. II. 11-19. III. 20—24.), wie Grotefend (in d. Encyclop. von Ersch u. Gruber Bd. 10. S. 227 ff.). Eine nähere Darlegung des Inhalts s. bei Zell a. a. O. und die Einleitung zur Ilias in J. H. J. Köppen: Ueber Homers Leben und Gesänge, herausgeg. von Fr. E. Ruhkopf, Hannover 1821. In der Odyssee finden wir allerdings bewährt, was der römische Dichter, blos von dem (später durch Philosophen besonders hervorgehobenen) moralischen Standpunkt das Ganze auffassend, in den bezeichnenden Worten ausgesprochen hat: Quid virtus et quid sapentia posset, Utile proposuit nobis exemplar Ulixem; wobei wir aber nur nicht so weit gehen dürfen, aus einem solchen rein moralischen Beweggrund ausschließlich die Entstehung und Bildung eines Gedichtes ableiten zu wollen, das nur ein Gliet in der großen

* Ueber die Zeitbestimmung und Zeitmessung bei Homer im Einzelnen s. bem Programm von L. Dissen De partibus noctis et diei ex diviss. vett. G. 1836. 4. insbesondere Fr. M. Oertel De Chronologia Homerica Diss. I. 1838. 4.

troischen Sagenkreises bildete, in welchem auch die übrigen Helden, die
Troja gestritten, durch ähnliche solche Lieder (Νόστοι) verherrlicht waren.
rfolgen wir näher den Inhalt und Umfang, so werden wir mit einem
eren Forscher (Nitzsch, Odyss. in Ersch u. Gruber Encycl. III. 1. S. 385 ff.)
Hauptpartien des Ganzen (die selbst weitere Unterabtheilungen zulassen)
unehmen haben. Die erste Abtheilung oder der Gesang vom abwesenden
yssens (Buch I—IV.) führt uns den auf ferner Insel bei der Kalypso zurück-
altenen, mit dem ersten Strahl der Hoffnung erfreuten Helden vor, und be-
eibt sodann die Verhältnisse in der Heimath und die Reise seines Sohnes
emach, der Erkundigungen einzuziehen sucht, aber in Sparta zurückgehalten
d; der zweite Theil oder der Gesang vom heimkehrenden Odysseus (Buch
XIII, 92.) führt den von Kalypso endlich entlassenen Helden zu den Phäaken,
chen er seine früheren Irrfahrten und Abentheuer erzählt und von welchen
nach Ithaka geführt wird. Den dritten Theil oder den Gesang vom
che sinnenden Odysseus bilden dann Buch XIII, 93. bis XIX. fin.,
dem Auftreten des Odysseus als Bettler, seiner Aufnahme bei dem treuen
ten, seiner Vereinigung mit dem inzwischen zurückgekehrten Sohn, und dem
diesem unter fortgesetzter Verstellung verabredeten Plan. Der vierte Ab-
nitt, der Gesang vom Rache übenden Odysseus, bringt den Plan zur
sführung und zeigt uns den Tag der Rache (XX—XXIII. 296.); was
r sich noch anreiht — die Aussöhnung mit dem Volk — als Schluß des
nzen, war schon vom Aristophanes und Aristarchus als unächt und spätere
that verworfen worden, wiewohl der Gegenstand und Inhalt allerdings
rch das Vorhergehende vorbereitet und zum völligen Abschluß des Ganzen,
e es scheint, schon im Alterthum für nöthig erachtet ward, wie eine Stelle
Aristoteles (Rhetor. III, 16, 7. nebst Nitzsch Melett. II. p. 57.) anzu-
ten scheint, in welcher auf Odyss. XXIII, 310—330. Rücksicht genommen
vgl. mit Aristot. Poet. 17. (und dazu Nitzsch p. 52.), wo kurz der Plan
Odyssee verzeichnet wird. S. die erschöpfende Untersuchung von F. A. G.
ohn De extrema Odyss. parte. Lips. 1816. 8. So hatte der Dichter
der vor ihm liegenden Heldensage in jedem der beiden Gedichte einen
genstand ausgewählt, der, indem er geeignet war, das Interesse und die
eilnahme Aller zu erwecken, zugleich durch die Ausführung und Entwick-
ng, die ihm der Dichter zu geben wußte, die ganze Vorzeit, das ganze
ldenalter Griechenlands oder die heroisch-mythische Periode in einem so
ren, so natürlichen und einfachen, und doch so anziehenden, in sich zugleich
llig abgeschlossenen Bilde vorführte: und darin ist gewiß, auch abgesehen
andern Ursachen, mit der Grund der Erscheinung zu suchen, daß, während
übrigen Gesänge des Homerischen Zeitalters der Vergessenheit verfielen,
Homerischen vorzugsweise aus diesem ganzen Liederkreise zu wahren Na-
nalpoesien erhoben und in ihnen die Grundlagen aller hellenischen Poesie
annt wurden. Wenn der Zorn des Achilles allerdings zunächst Gegenstand
Ilias ist, so wird man doch keineswegs die Verherrlichung des Achilles
die einzige und ausschließliche Tendenz des Ganzen zu erkennen haben,
e dieß z. B. Uschold (Gesch. d. trojan. Kriegs Cap. V. S. 82 ff. 89 ff.)
nimmt: der Dichter wollte vielmehr auch eine Darstellung und Verherr-
ung des ganzen Kampfes, in welchem achäische Kraft und achäisches Helden-
m sich bewährte. Durch eine kunstreiche Verknüpfung dieser Aufgabe mit
n Hauptgegenstand des Epos gestaltete sich, bei aller der in einzelnen Theilen,
t in Folge späterer Einschiebsel (wie z. B. der Schiffscatalog im zweiten
ch [s. Müller am a. O. I. S. 93 ff.] oder der zehnte Gesang, wie Gro-
end u. A. annehmen, u. s. w.; vgl. auch Weisse über das Studium des
mer S. 76. Clem. Pinzger De Iliad. interpol. XI, 653 ff. Ratibor 1836. 4.)

herrschenden Ungleichheit, doch ein wohl gegliedertes Ganze, in welchem der Held Achilles noch immer den Mittelpunkt und den hervorstechendsten Character bildet. So ward die *Μῆνις*, wenn auch vielleicht ursprünglich gefaßt und nach einem engeren Plane angelegt, in der Ausführung erweitert. Und darin gerade — in Anlage und Ausführung im Allgemeinen, ohne von dem Einzelnen jetzt schon zu reden — tritt die große Kunst des Dichters, die innere Einheit des, wenn auch in einzelnen Theilen und selbst in beträchtlichem Umfang von andern späteren Händen interpolirten, so doch in sich geschlossenen Liedes hervor, wie es nur aus der Seele Eines großen wahrhaft schaffenden Dichtergeistes hervorgehen, nicht aber aus verschiedenartigen, vereinzelten Liedern verschiedener Verfasser und Zeiten zusammengesetzt werden konnte, gleichsam als ein Mosaik, zu dem Menschenalter und Jahrhunderte die Steinchen beigetragen, aus welchen erst eine spätere Zeit das Ganze zusammengefügt! Und wer wird, wenn er unbefangenen Sinnes der Ilias sich zuwendet, in ihr ein solches mehr oder minder mechanisch zusammengefügtes Mosaikbild erkennen wollen? Ueber die Einheit der Ilias s. besonders K. O. Müller am a. O. S. 81 ff. Uschold am a. O. S. Edgar Quinet in der Revue d. deux mondes VI. p. 385 ff. G. Versuch die ästhet. Einheit der Ilias zu bestimmen. Gießen 1826. 8. L. Arndt: De Iliadis compositione. Lunaburg. 1838. 8. Auch oben a. O. S. 90 ff. Geppert am a. O. II. S. 418 ff. Nitzsch in der Versammlung d. Philolog. zu Gotha S. 53 ff. Dissen (kleine Schriften Götting. 1839. 8.) S. 332 ff., vgl. 279. Eine Aeußerung von Göthe in Eckermanns Gesprächen II. S. 339. Der Anhang bei H. Düntzer: Homer und der epische Cyclus. Köln 1839. 8. Ern. Havet: De Homericae matt. origine et unitate. Paris. 1843. 8. Und nicht anders verhält es sich mit der Odyssee, in welcher diese kunstvolle Anlage, diese innere Einheit fast noch mehr hervortritt und, trotz aller späteren Einschiebsel, Zwischen-Erweiterungen, so bedeutend sie auch immerhin gewesen seyn mögen, doch ein Ein, aus einem hohen Dichtergeiste hervorgegangenes Werk erkennen läßt. Wie hier Alles zusammenhängt und an einander sich fügt, wie Eins aus dem Andern erwachsen, und so bis zum passenden und vollen Schluß sich fortführt, kann die genaue Uebersicht des Inhalts und des Ganges der Darstellung, wie sie Nitzsch am a. O. S. 387—399. (und auch in den erklärend. Anmerk. zu Homer S. XXXII ff.) gegeben hat, zur Genüge zeigen; wir werden daraus auch begreifen, wie der Plan, der dem Gedichte zu Grunde liegt, mithin die ganze Anlage desselben, eine in manchen Beziehungen noch künstlichere, ja selbst verwickeltere genannt werden kann, so geschickt auch der Dichter die Ausführung dieses Planes unternommen hat. Vgl. auch K. O. Müller S. 99 ff. Die Rückkehr des Odysseus bildet, wie dort der Zorn des Achilles, den Mittelpunkt des Liedes. Während mit des Helden Heimkunft der ganze Verlauf des Ganzen sich schließt, ergreift der Dichter schicklich die Gelegenheit, die ganze Erzählung der früheren Irrfahrten, und der dabei überstandenen Abentheuer des Helden, seit der Zerstörung Troja's, einzuschalten und mit dem Hauptgegenstande zu einem Ganzen zu verbinden, das uns ein herrliches, mit Abentheuern jeder Art ausgeschmücktes, den ganzen Kreis der damals den ionischen Griechen bekannten Welt umfassendes Gemälde liefert, was den von Troja nach vollbrachtem Kriegszug heimkehrenden Helden begegnet, so wie zugleich auch ein Bild des anarchischen Zustandes, der in den meisten griechischen Staaten in Folge dieses Kriegszugs und der langen Abwesenheit der Machthaber eingetreten war, und allerdings den Uebergangs- und Vermittlungspunkt zu einem neuen Völkerleben, zu neuen Staatenverfassungen und Einrichtungen bildete. In dieser Beziehung, kann man sagen, ergänzt die Odyssee die in dem andern Gedicht fehlende Seite.

: Totalanschauung griechischer Zustände des früheren, heroischen Zeitalters
möglich zu machen: und darin sowohl, wie in der unübertrefflichen Weise,
welcher dieses Bild einer schon entschwundenen Periode dem später lebenden
chlechte vorgeführt ward, liegt gewiß mit ein großer Theil des Beifalls
der Gunst, welche die spätere Zeit dem sonst nicht bekannten Sänger der
s und der Odyssee vorzugsweise zuwendete, andererseits aber auch wohl
Hauptgrund zahlreicher Einschiebsel und Einschaltungen, wie sie in der
Homer folgenden Zeit, zumal in der Odyssee, deren Anlage dazu aller-
s günstiger war, vorgenommen wurden. — Wenn auf diese Weise beide
ichte durch gleiche Vorzüge uns ansprechen, wenn in beiden ein gleicher
und eine gleiche Darstellungsweise im Allgemeinen herrscht, auch die
che Anlage, bei aller Verschiedenheit des Gegenstandes und des Planes,
im Ganzen gleich, bei dem einen Gedicht nur etwas vollkommener und
nderer erscheint, so zeigen sich doch auch hinwieder einige Verschiedenheiten,
uns allerdings auch eine verschiedene Zeit der Abfassung anzunehmen be-
tigen. Die Odyssee ist ihrer Entstehung nach jedenfalls, selbst in sprach-
er Hinsicht, jünger als die Ilias: sie zeigt in den äußeren Verhältnissen,
der Entwicklung der Cultur eine höhere Stufe, die selbst auf einen höheren
d innerer Bildung und Veredlung schließen läßt, und namentlich an den
zelnen Personen in größerer Milde und Zartheit der Denkweise hervor-
t. Schon den Alten fiel diese Verschiedenheit auf: daher sie selbst auf
chiedene Verfasser verfielen (s. unten die **Chorizonten**); anders jedoch
heilte Aristoteles Rhetor. III, 3. 4. Poet. 24., wo er den Unterschied
er Gedichte übrigens anerkennend, die Odyssee ethisch und verschlungen,
Ilias aber pathetisch und einfach nennt, und so fand auch Longinus (De
limit. c. 8. nebst den Bemerkk. von Gräffe im N. Magazin f. Schul-
er II, 1. (1793.) S. 41—98.) in der Odyssee vorzugsweise das dem
er so wohl anstehende erzählende und ethische Element, in der Ilias da-
en die Darstellung der Kämpfe, des Heldenmuths u. s. w. Vgl. über
e und andere Ansichten Wilh. Müller Homer. Vorschule Cap. XII. S. 180 ff.
jetzt insbesondere über die Verschiedenheiten beider Gedichte Nitzsch S. 405 ff.
tessend S. 251 ff. vgl. mit K. O. Müller am a. O. I. S. 104 ff. Der
eichenden Ansichten von Payne Knight und Uschold ist schon oben gedacht
rden; s. auch Baumgarten-Crusius zur zweiten Ausg. von W. Müller
ner. Vorschule S. LV., wo er die Distanz beider Gedichte auf mindestens
halbes Jahrhundert annimmt, H. C. Koes Comm. de discrepantiis qui-
dam in Odyss. occurr. Havn. 1806. 8. vgl. auch jetzt Th. Hertzberg:
aest. de gemina Odyss. forma etc. Halle 1842. 8., und s. auch B. Thiersch
diversa Iliadis et Odysseae aetate in den Jahn'schen Jahrbb. f. Philol.
327.) 2tes Heft S. 95 ff. nebst Dessen: Urgestalt der Odyssee. Königsb.
21. 8., wornach etwa der vierte Theil der Odyssee unächt seyn soll. Ueber
Einheit der Odyssee s. außer K. O. Müller, Nitzsch u. A. noch Weiße
a. O. S. 85 ff. 93 ff. Lange in der Schulzeitung 1827. II. Nr. 36 ff.
ſt Dessen Disquiss. Homerr. I. de consilio ac necessitate prooemii et
orum partt. Odyss. 1828. 8. Argentorat. Geppert am a. O. S. 431 ff.
merhin bleiben beide Gedichte, wir mögen auf Anlage und Inhalt, oder
Form und Ausführung sehen, wahrhaft bewunderungswürdige Erzeugnisse
hellenischen Geistes aus einer so frühen Zeit. Was aber Homers Ge-
te vor allen andern aller Zeiten auszeichnet, ist die ungemeine Natürlich-
, Einfachheit und Wahrheit der Darstellung, die Klarheit und Ruhe, die
r Alles ausgebreitet ist, die von keinem andern Dichter in diesem Grade
eichte Objectivität der Darstellung, welche die Person des Dichters so ganz
den Hintergrund treten läßt, die Treue der Characterzeichnung, welche
en so darstellt, so handeln läßt, wie es seine Natur, sein Wesen mit sich

bringt, die Lebendigkeit aller Schilderungen, die in Verbindung mit ... treuen Anschließen an die Natur, in Alles Leben und Bewegung ... während des Dichters Phantasie Alles mit Lieblichkeit und Anmuth ... geben und durch die schönsten Gleichnisse — ein schon von den Alten ... gehobener Hauptzug der Homerischen Gedichte (vgl. H. J. Remack ... comparationibus Homeri. Düren 1837. 4. und früher J. F. W. ... Ueber d. Homer. Gleichnisse. Magdeburg 1790. 8. G. Backmann: ... comparans s. similitudines ex Iliad. et Odyss. Gryphisvald. 1806. 4. ... Sickel Bruchst. einer Einleitung in die Homer. Gesänge. Leipz. 18... J. P. E. Greverus: Ueber die Bilder und Gleichnisse bei Homer. ... 1839. 4.) — unserer Anschauung näher zu bringen weiß. Die Sinnl... welche die Homerischen Helden durchdringt, zeigt allerdings, zumal in ... dieser Hinsicht der Odyssee nachstehenden Ilias, noch die Stufe der ... hellenischer Geistesbildung, aber auch die ganze Jugendfrische und ... hellenischen Lebens, das noch nicht in die raffinirte Wollust eines ... lichen und verdorbenen Zeitalters herabgesunken ist, und den Triebe... Natur wie den Eingebungen der Leidenschaft unbewußt folgt, ... seine Götter in gleicher Sinnlichkeit, in gleicher Leidenschaft verfallen, ... auch sonst als Wesen einer höheren oder gesteigerten, idealisirt... Natur in merkwürdiger Mischung uns vorführt; wiewohl gerade ... Seite her sich gegen den Dichter, nachdem er zum wahren Volksdichter ... Hellas geworden und dadurch so tief mit dem ganzen Leben der Nation ... schlungen war, schon frühe eine Opposition der Philosophen erhob, ... achtungswerthes Streben in der Verbreitung einer reineren und ... Moral mit so manchen Ansichten der Homerischen Welt in einen ... Widerspruch kam, so daß schon Xenophanes aus Colophon den ... dieser Beziehung als Volks- und Schulbuch verwarf und seine D... der Götter zum Gegenstand eines heftigen Tadels machte, der ihm ... *Ὁμηραπάτης* (Homerverwirrer) *ἐπικόπτης* zuzog, und eben so wenig ... auch der ernste und tiefsinnige Heraclitus von Ephesus von Homer ... Beziehung Etwas wissen (s. das Nähere bei Gräfenhan Gesch. d. ... I. S. 202 f.). Und von diesem Standpunkt aus, der einen Homer ... als einen für die Jugend geeigneten Sittenlehrer anerkennen konnte, ... auch erklärt werden, wenn Plato aus seinem Staate den Homer ... sehr er auch sonst die Vorzüge der Poesie, zumal der Homerischen, ... Hellas mit seine Cultur verdanke (vgl. de Rep. X, p. 606 E.), ... und den Homer für den größesten Dichter (*ποιητικώτατον*) und ersten ... Dichter erklärt (ibid. p. 607. A. vgl. Jon p. 530. C., wo Homer ... *καὶ θειότατος τῶν ποιητῶν* heißt, ebenso wie bei Aristides II, p. ... *ὁ θεὸς καὶ θεῶν προφήτης*). S. das Nähere darüber bei Gräfenhan S. ... Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. S. 39—44. R. Schramm: Plato tarum exagitator s. Platonis de poesi poetisque judicia etc. ... 1830. 8. — Die Sprache zeigt bei allen Abweichungen in einzelnen ... beider Gedichte, auf die man vielleicht in neueren Zeiten zu viel ... gelegt hat, insofern man daraus die Begründung der Annahme versch... Verfasser dieser einzelnen Theile ableiten wollte (wie z. B. bei L. ... Disputat. de diversa Homerice. carmin. origine. Heidelberg. 1835. ... De interpolatore Homerico Diss. ibid. 1842. 8.), doch eine gewisse ... förmigkeit, die Jeden, wenn er unbefangen diese Gedichte durchliest, ... und durch die natürliche Anmuth und Weichheit des ionischen Dialects ... Einfachheit der Construction wie des ganzen Baues der Perioden, ... so schön dahin gleitenden, harmonischen Vers unwillkührlich fesseln und ... ihm wohl begreiflich machen wird, wie Homers ionischer Dialect zur ... des Epos, deren alle Epiker bis in die späteste Zeit herab sich ...

rtan erhoben, sein Hexameter Muster und Vorbild aller späteren Versuche
worden ist, und wie nicht blos die Epiker, sondern auch die lyrischen, wie
e dramatischen Dichter der späteren Zeit in Sprache und Ausdruck, die sie
rem Zweck gemäß bildeten und gestalteten, auf Homerischem Grund und
oden in dieser Beziehung stehen, daher auch ohne Homerische Studien selbst
n dieser rein sprachlichen Seite aus — abgesehen von so manchen inneren
eziehungen — nicht verstanden und erfaßt werden können. Ueber den
omerischen Vers s. besonders F. Spitzner: De versu Graecc. heroico,
ax. Heroico. Lips. 1816. 8. C. E. Geppert: Ueber den Ursprung der
omer. Gesänge, 2ter Thl. 1ster Abschn. S. 1 ff. 2ter Abschn. S. 40 ff.
er Homers Sprache. S. auch Stadelmanns drei Programme: De heroici
rsus caesura. Dessau 1823 ff. 4. und De nonnullis hexametri partibb.
id. 1834. 4. Und wie selbst die beginnende Prosa diese Grundlage nicht
rhehlen kann, zeigt uns schon Herodotus in Sprache und Darstellung, wie
lbst in der epischen, also Homerischen Anlage seines Geschichtswerkes (s. oben
. 1248.), daher mit Recht schon von den Alten *Ὁμηρικώτατος* genannt.
omer ist auch in dieser Beziehung Schöpfer des hellenischen Epos: und
enn der Schöpfer des kunstmäßigen hellenischen Drama's, Aeschylus, seine
jenen Hervorbringungen als *τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* (s.
then. VIII, p. 347. E.) bezeichnete, so hat er damit ein in mehr als einer
eziehung wahres, ihn selbst ehrendes Wort ausgesprochen: will doch auch
ristoteles (Poetic. 4. 23. 26.) in den Homerischen Gedichten Keim und
urzel des späteren Drama's, der Tragödie, wie der Komödie erkennen.
nd eben so war es die bildende Kunst, die aus Homer ihre Ideale entnahm:
omers Worte (Il. I, 527 ff.) waren es, die einen Phidias begeisterten, um
rnach den Gott-Vater der hellenischen Menschheit, den Zeus zu Olympia,
einem erhebenden, noch die Römerbrust eines Aemilius Paulus mit tiefem
taunen erfüllenden (Liv. XLV, 28.) Standbilde zu schaffen und der sinn-
hen Anschauung nahe zu bringen. Denn Homer war es nebst Hesiodus,
r nach dem Ausspruch des Vaters der Geschichte (s. oben S. 1271.) die
llenische Götterwelt in ihrer anthropomorphistischen Richtung gewissermaßen
schaffen und für den Volkscultus gestaltet hatte. Wie Homer in dieser
eziehung Grundlage der hellenischen Religion ward *, so war er auch zum
olksbuch im umfassendsten Sinne des Wortes selbst in so weit geworden,
s er für die Quelle des Rechts und der Geschichte galt, nach welcher Völker
d Geschlechter ihre Streitigkeiten regelten und beilegten, eben so auch als
Quelle aller höheren geistigen Bildung in Poesie und Wissenschaft, darum
on frühe dem Knaben, als erster Gegenstand des Unterrichts und der Lec-
re, wie dem Jüngling in die Hand gegeben, um in seiner Seele frühe edle
esinnungen und patriotische Gefühle zu erwecken (vgl. z. B. Isocr. Panegyr.
42. §. 159.), eben deshalb auch an den großen Götter- und National-
sten öffentlich in kunstmäßiger Weise durch eigene, kunstgeübte Sänger —
Rhapsoden — vorgetragen. Altäre und Tempel, Statuen, wurden
ner Verehrung geweiht (s. Strabo XIV, p. 646. Aelian. V. H. XIII, 22.
, 15.), der Dichter selbst auf diese Weise zum Gegenstand eines eigenen

* Ueber die Homerische Götterwelt und Homers religiöse Ansichten s. außer
n, was in den allgemeineren, Homer betreffenden Werken sich findet, insbesondere
. Creuzers und G Hermanns Briefe über Homer, Heidelberg 1817. 8. u. Creuzers
mbolik I, 73 ff. III, 70 ff. der dritten Ausg., Benj. Constant im dritten Bande
nes Werkes Sur la religion Lib. VII, 6. p. 326 ff. VII, p. 409 ff. 472. nebst
dazu gehörigen Bemerkungen von Limburg-Brouwer am gleich anzuf. Orte
119 ff.; insbesondere aber C. Fr. Nägelsbach: die homerische Theologie in ihrem
sammenhang dargestellt, Nürnberg 1840. 8. Vgl. auch Geppert Ursprung der
mer. Gesänge I. S. 63 ff.

Cultus erhoben (s. Cuper. Apotheos. p. 11.); Münzen, zumal von Städten, welche vorzugsweise Homers Geburt in Anspruch nahmen, wie und Smyrna, mit seinem Bildniß geprägt (s. die Nachweisungen bei Bibl. Graec. I. p. 325 ff.) u. dgl. m. Wie viele Dichter später Homers Lob sangen, zeigen noch jetzt zahlreiche Epigramme der Griech. Anthologie (vgl. nur in der Ausgabe von Jacobs T. V. Indic. p. Nachweisung) bis in die späteste Zeit herab, an welche die Aussprüche der Rhetoren und Sophisten, die eines Dio Chrysostomus oder eines und Maximus Tyrius u. A. sich anreihen, wie die Urtheile der ältern Kritik des Alterthums, unter welchen wir hier nur auf die Aeußerungen Aristoteles (Poetic. 8. 23—25. nebst den Erörterungen von Ritzsch II. p. 1 ff. 15 ff.), eines Dionysius von Halicarnaß (De Composit. Verb. wo er auf Homer, als den Grund und Quell aller Literatur, die Worte desselben in der Odyssee φ', 195. von dem Urstrom Okeanus, dem alle schen Gewässer entströmen, anwendet), eines Longinus (De sublim. oder unter den Römern eines Vellejus Paterculus (I, 5.), Quintilian (Instit. Orat. X, 1. §. 46.), Plinius (H. N. XVII, 5.), u. A., und seinem Nachbildner Virgilius (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 73.) und römischen Dichtern (den sogenannten Homeristen; s. ebendas. §. 91 dritten Ausg.) nicht zu reden, aufmerksam machen, und was die dieser großen und allgemeinen, im Inhalt wie in der Darstellung seiner Gesänge liegenden Gunst betrifft, auf die Erörterung von Ritzsch fasc. II. P. IV. c. 1. 2. p. 25 ff. verweisen wollen, und darum weiter die Urtheile der Kritiker und Literarhistoriker neuerer Zeit folgen, indem, was die frühere Periode betrifft, die betreffenden Nachweisungen sich bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 333. u. p. 334. finden, an welche freilich noch Vieles anreihen läßt, wie z. B. die Betrachtungen von (in Schillers Horen, Jahrg. 1795. und in den Briefen zur Beförderung der Humanität, dritte Sammlung), von Lenz (Nachträge zu Sulzer II. S. Fr. v. Schlegel (Gesch. d. Poesie d. Griech. u. Römer. 1797.) S. und Andern, der schon oben Genannten, wie K. O. Müller, Lange oder die Schriften von Ch. W. Weisse (Ueber das Studium des Homer seine Bedeutung für unser Zeitalter, Leipz. 1826. 8.), von P. van Brouwer (Essai sur la beauté morale de la Poésie d'Homère. Liège 18 auch die Versuche von F. A. Nüßlin (Erklärung d. Homer. Gedichte ihrem sittl. Element. Mannheim 1834. 8. VI. Ges. der Odyssee, 1839. der VII. Ges. 1843. der V. Ges.), Dugas-Montbel Hist. d'Homère p. 157 ff. — Fragen wir aber nun, wie Gedichte einer Zeit, und von einem solchen Umfang, wie Ilias und Odyssee, nicht entstehen, sondern auch weiter auf die Nachwelt übergehen, fortgepflanzt erhalten werden konnten, so muß vor Allem daran erinnert werden, Gedichte, so wenig wie ihr Dichter, als eine einzeln stehende, mit einem auftauchende Erscheinung anzusehen sind, daß sie vielmehr, wie aus dem über Anlage und Ausführung derselben bereits gesagt ist, satsam auf eine schon vorausgegangene (wie auch auf eine nachfolgende) Poesie und eine Kunstübung führen, welche durch diesen Dichter freilich gemein, ja bis zu ihrer höchsten Stufe gefördert worden ist; daß sie des großen epischen Cyclus (s. oben II. S. 807 ff.) bilden, der Sängerschulen des Alterthums geschaffen ward, in welchen auch der der Ilias und Odyssee seine Stelle einnahm. Denn daß einer solchen Sängerschule auch Homer angehörte, und daß seine Gedichte von Schule weiter erhalten und fortgepflanzt wurden, wird sich eben so Zweifel ziehen lassen, als daß sie auf diesem Wege der Fortpflanzung einer vorzugsweise mündlichen Tradition — mehrfachen Veränderungen

n mußten, die übrigens weniger in eigentlicher Umdichtung und Umge=
ung des überlieferten Stoffes (den man vielmehr mit treuer Gewissen=
gkeit bewahrt zu haben scheint), als in Erweiterung desselben durch neue
e, neue Lieder, die man hiezu sang, bestanden haben mögen. Insofern
allerdings das Lied vom Zorn des Achilles und der Nostos des Odysseus
:ünglich auf einen weit geringeren Umfang beschränkt gewesen seyn, der
nündliche Tradition nicht wenig erleichterte, aber auch Erweiterungen um
)er möglich machte, als ja selbst späterhin, wo Ilias und Odyssee in
ift bereits niedergelegt und weiter verbreitet waren, solche Zusätze, Ein=
)sel noch immer vorkamen. So werden selbst von älteren Schrift=
rn Verse der Ilias und Odyssee citirt, welche wir jetzt darin nicht mehr
n, die demnach wohl in der späteren Zeit, als unhomerisch oder in den
3 anderer Gedichte des Cyclus fallend, ausgemerzt wurden (s. das Nähere
Bode I. S. 289.). Denn wenn wir die Kunde der Buchstabenschrift im
ılter Homers, namentlich in Jonien, schwerlich in Abrede stellen dürfen,
enig wir auch dafür einen Beweis aus dem Dichter selbst entnehmen
ten (s. das Nähere bei Ulrici Gesch. d. hellen. Poesie I. S. 275 ff.
mit Wolf Prolegg. LXXXI ff.), so ist doch zunächst und anfänglich die
ıltung der beiden Homerischen Gesänge, zumal in ihrer ursprünglich
ren und minder umfangreichen Fassung, so wie ihre Verbreitung auf dem
e mündlicher Tradition zu suchen, die an und für sich durchaus keine
öglichkeit in sich schließt, noch einen besondern Wunderglauben an außer=
ıtliche Geisteskraft, mit der die Sänger dieser alten Schulen begabt ge=
n, voraussetzt, da wir anderer Fälle und ähnlicher Erscheinungen an
rn Orten zu geschweigen, selbst aus der neuesten Zeit in der Geschichte
gefeierten Dichters einen Beleg für derartige Geistes= und Gedächtniß=
anzuführen im Stande sind.* Man scheint erst allmählig, als im Ver=
der Zeit die ionischen Sängerschulen und damit auch die in ihren Kreis
enommenen und weiter fortgesungenen Lieder eine immer größere Aus=
ung erlangt hatten, zugleich mit der ebenfalls zunehmenden Verbreitung
Ausdehnung der Schreibekunst, dahin gekommen zu seyn, diese Gedichte,
ei im Ganzen, oder nach einzelnen Abschnitten, welche durch ihren Inhalt
mstand besonderer Aufmerksamkeit oder Vorliebe geworden waren, in
ift niederzulegen: und so mögen allerdings bis zu dem Solonisch-Pisi=
:ischen Zeitalter hin geschriebene Exemplare einer Ilias und Odyssee,
auch selbst der einzelnen Abschnitte derselben, immerhin selten gewesen
zumal da durch die mündlichen Vorträge der Rhapsoden die Kunde
r Gedichte fortwährend erhalten ward. Vgl. was die nach Wood zuerst
hauptsächlich durch Wolf (Prolegg. ad Homer. p. XL-LXXI ff. p LXXVI ff.)
regte Frage über die Buchstabenschrift (welche Wolf läugnete) betrifft,
Gegenschrift von L. Hug: Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zu=
und frühester Gebrauch, mit Bezug auf Homer, Ulm 1801. 4., die
anzuf. Schrift von Franceson, J. G. Amelang: Von dem Alterthum
chreibekunst, insbes. zu Homer, Leipz. 1800. 8.; Fortia d'Urban (s. unten);
ser: Vorfragen über Homer, s. Zeit u. Gesänge, Frankfurt 1828. 8.
) ff. 105 ff. 185 ff. und jetzt besonders Nitzsch Indagand. per Homer.
ss. interpolat. praepar. I. p. 45 ff. Histor. Homer. I. p. 27. 35 ff.
ß Element. Epigraphic. cap. IV. Vgl. auch Payne Knight Prolegg.

---

* Silvio Pellico, der, ohne alles Schreibmaterial im Gefängniß eine Tra=
und manches Andere dichtet; ebenso sein Freund Maroncelli, der in ähn=
Weise dichtet und mehrere tausend Verse, lyrische wie epische, im Gedächtniß
t; s. Prigioni §. 75. Ueber andere Fälle ungemeiner Gedächtnißkraft vgl. W.
er Homer. Vorschule S. 48.

§. LXXII f. A. Giese: Ueber den äolisch. Dialect S. 154 ff. Ueber weitere Geschichte der Homerischen Gedichte s. außer den im Einzelnen nächst angeführten Schriften und den schon genannten Prolegg. von Wolf, der Homer. Vorschule von W. Müller, Abschnitt IV. u. ff. Köchly in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1843. Nr. 13 ff. Dugas-Montbel Histoire des poésies Homériques. Paris 1833. 8. — Die erste historische Nachricht über der Verbreitung Homerischer Gedichte aus ihrem ionischen Vaterland in dem europäischen Griechenland führt fast bis zu Homers Zeitalter hin zurück: Lycurgus soll auf seiner Reise nach dem ionischen Kleinasien die Homerischen Gedichte zuerst gestoßen seyn, welche bei den Nachkommen des Creophylus (den die Sage mit Homer selbst in nähere Verbindung und Verwandtschaft setzt; s. oben II. S. 811.) bewahret wurden; ergriffen von ihrem Inhalt, habe er alsbald eine Abschrift genommen (oder vielmehr nehmen lassen, ἐγράψατο) und diese mit in die Heimath zurückgebracht; so daß ihm das Verdienst gebühre, diese Gesänge zuerst in dem hellenischen Mutterlande bekannt gemacht und verbreitet zu haben. So erzählt Plutarch Vit. Lycurg. 4. oder p. 41. D. (wir wissen nicht, aus welcher älteren Quelle), und nach ihm auch Aelian. V. H. VIII, 14. vgl. Dio Chrysost. De Regn. p. 27 f.; während neuere Schriftsteller darin selbst eine Beziehung auf die lycurgischen staatlichen Institutionen und einen inneren Zusammenhang beider, vermöge der in der Ilias herrschenden politischen Idee haben finden wollen; s. Ch. Heinr. Homer und Lycurg oder das Alter der Iliade u. die politische Tendenz ihrer Poesie (Leipz. 1833. 8.) besonders S. 84 ff. 94 ff. Wenn wir bei dem Schwanken und der Unsicherheit, welche über eine sichere Zeitbestimmung des Lycurgus obwaltet (s. Fischer Griech. Zeittafeln S. 33 ff. die Zusammenstellung), damit noch kein ganz genaues Datum gewinnen, so mögen wir doch im Allgemeinen daraus so viel abnehmen, daß die Kunde und Verbreitung der Homerischen Gedichte wie ihre Verpflanzung nach dem europäischen Festlande, und zwar zuvörderst nach dem Peloponnes, schon in die nächste Zeit ihrer Entstehung (wie insbesondere des Creophylus Herbeiziehung anzudeuten scheint; vgl. Nitzsch Melett. I. p. 11. 118. II. p. 79.) zu verlegen ist, und daß vom Peloponnes aus dann alsbald auch ihre Verbreitung in das übrige nördliche Griechenland stattfand, wo sie mit der um Askra in Böotien blühenden (Hesiodeischen) Sängerschule in einen Conflict zusammentraf, der ihrer weiteren Verbreitung und damit auch ihrem steigenden Ansehen gewiß nicht nachtheilig, sondern eher vortheilhaft und förderlich gewesen ist. In welcher Form aber, insbesondere in welchem Umfang die Ilias und Odyssee, ob in einem vollständigen, das Ganze enthaltenden Exemplar (was weder Heyne II. T. VIII. p. 808., der an eine oder die andere Rhapsodie denkt, noch Wolf Proleg. p. CXXXIX. glaublich finden wollen), oder in einzelnen Theilen und Abschnitten, nach dem Peloponnes zuerst gekommen — darüber schweigt die historische Ueberlieferung, die uns auch aus der folgenden Zeit nur ein einziges Datum aus der Geschichte des Clisthenes berichtet, woraus wir allerdings ersehen, daß schon vor Clisthenes zu Argos, also im Peloponnes, die Homerischen Gedichte bekannt und Gegenstand öffentlicher Vorträge an den Götterfesten waren (s. Herodot. V, 67. mit meiner Note p. 116. Aelian. V. H. IX, 15. Nitzsch Melett. I. p. 154 ff. Ulrici I. S. 246.). Die nächsten Nachrichten, die wir besitzen, führen uns schon außerhalb des Peloponnes nach Athen, und knüpfen sich hier an den Namen des Solon wie des Pisistratus und seines Sohnes Hipparchus. Jenem wird von Diogenes Laerte, der hier einer älteren Quelle gewiß folgt, eine die Reihenfolge des öffentlichen Vortrags der Homerischen Gesänge durch die Rhapsoden betreffende Anordnung beigelegt, welche mit dem Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι bezeichnet und durch den Zusatz erklärt wird, daß, da wo der eine

apsoden) geendet, der andere unmittelbar den Vortrag aufgenommen und
gesetzt, wodurch, setzt Diogenes unter Berufung auf Dieuchidas (s. II.
1021.) hinzu, Solon mehr als Pisistratus zum Ruhm des Homer bei-
agen habe (I, §. 57.). In dem Platonischen Hipparchus (p. 228. B.)
daraus auch bei Aelian V. H. VIII, 2. wird fast dasselbe dem Hipparchus,
Sohne des Pisistratus, zugetheilt, insofern er zuerst Homers Gedichte
Attica gebracht und die Rhapsoden genöthigt, an den Panathenäen die
nerischen Gedichte vorzutragen — *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διεξιέναι*,
dieß auch jetzt noch (in Athen) geschehe.* — Etwas ganz Anderes ist
was in einigen Stellen von Pisistratus erzählt wird, er habe die zer-
ten Glieder der Homerischen Gedichte gesammelt, und in die gegenwärtige
nung gebracht: *ἔπη τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ
μονευόμενα ἤθροιζε* sagt Pausanias VII, 26, 6., und nicht anders läßt
Epigramm (bei Bekker Anecdd. p. 768.) den Pisistratus von sich sagen:
τὸν Ὅμηρον ἤθροισα, σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον, so wie der spätere
tor Libanius noch den Pisistratus als Sammler (*ὑπὲρ τῆς συλλογῆς*)
Homerischen Gedichte preist (T. I. 385. III. 25.). Und von einer späteren
ammensetzung der nicht in Schrift von Homer hinterlassenen, sondern auf
Wege des Gedächtnisses fortgepflanzten Gedichte, welche daher auch so
reiche Abweichungen bieten, spricht auch Josephus c. Apion. I, 2. in
r Stelle,** auf die man offenbar in neuerer Zeit theilweise (vgl. z. B.
lf Prolegg. p. CXLIII.) ein zu großes Gewicht, namentlich was das
fahren des Pisistratus hinsichtlich der Homerischen Gedichte betrifft, gelegt
derselben eine viel zu große Ausdehnung gegeben hat. Bestimmter drückt
Cicero über diese Tradition aus, indem er des Pisistratus wissenschaftliche
dung erhebend, hinzufügt: „qui — Homeri libros, confusos antea,
disposuisse dicitur, ut nunc habemus" (De Orat. III, 34.), womit
noch eine von Eustathius, der sich dabei auf die älteren Quellen (*οἱ
.αιοί*) beruft, zu Anfang des zehnten Gesangs der Ilias mitgetheilte Notiz
inden, daß dieser Gesang besonders von Homer gestellt und nicht in die
is eingefügt, durch Pisistratus aber diese Stelle erhalten habe. Ein neuer-
gs durch Ritschl hervorgezogenes Plautinisches Scholium bringt über das
ze Verfahren des Pisistratus nähere Aufschlüsse, die wir in den Worten

* Ueber die Bedeutung und den wahren Sinn der Worte *ἐξ ὑπολήψεως* wie *ἐξ
βολῆς*, die ursprünglich zwar kaum wohl dasselbe bedeuten können, hier aber im
rauch und in der Anwendung dessen, was sie bezeichnen sollen, schwerlich sehr
einander abweichen oder sich von einander scheiden, s. Wolf Prolegg. p. CXLI.
dagegen Nitzsch (Indagand. per Homer. Odyss. interpol. praepar. I. p. 30 ff.),
auf eine Verschiedenheit beider Ausdrücke bringt und dieß auch später in einer
nen Abhandlung (Kiel 1837. 4. oder Melett. de hist. Homer. II. p. 133 ff.)
er ausgeführt hat, mit Rücksicht auf Böckh (im Index praelectt. Beroli. Sommer
4. und Corp. Inscriptt. Graecc. II. p. 675.), der für Wolf auftrat, und G.
rmann, der gegen Böckh wieder auftrat, so wie auch theilweise gegen Nitzsch in
Abhandlung: Quid sit *ὑποβολὴ* et *ὑποβλήδην* (Opuscc. V. p. 300 ff.) so wie
der Defensio Dissertat. de *ὑποβολῇ* (Lips. 1835. 4.) p. 9 ff. Vgl. auch Welcker
sch. Cyclus S. 368 ff. Ulrici I. S. 249. Bernhardy Gesch. d. griech. Literatur
S. 227. 231. Ritschl am gleich anzuf. Orte S. 68.

** Die Worte lauten: *καὶ φασὶν οὐδὲ τοῦτον* (sc. *Ὅμηρον*) *ἐν γράμμασι τὴν
τοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον
ντεθῆναι* (also nicht *συλλέγειν* oder *ἀθροίζειν*, wie in andern Stellen) *καὶ διὰ
ῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας*. S. die genaue Auffassung dieser Stelle
Nitzsch Melett. I. p. 24 ff. Auch bei Suidas s. v. *Ὅμηρος*: *Ὕστερον συνετέθη
συνετάχθη ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου, τοῦ τῶν Ἀθηναίων
ράννου.*

des lateinischen Textes selber, ihrer Wichtigkeit wegen hier mittheilen wollen:
„Caeterum Pisistratus sparsam prius Homeri poesin ante Ptolemaeum Philadelphum annis ducentis et eo amplius sollerti cura in ea, quae nunc extant, redegit volumina, usus ad hoc opus divinum industria quatuor celeberrimorum et eruditissimorum hominum, videlicet Conchyli, Onomacriti Atheniensis, Zopyri Heracleotae et Orphei Crotoniatae; nam carptim prius Homerus et non nisi difficillime legebatur. Quin etiam post Pisistrati curam et Ptolemaei diligentiam Aristarchus adhuc exactius in hanc elimandam collectionem vigilavit." S. Fr. Ritschl: Die Alexandrinischen Bibliothek und die Sammlung der Homer. Gedichte durch Pisistratus u. s. w. (Breslau 1838. 8.) S. 3 ff. 36 ff. nebst dem Corollarium disputationis de biblioth. Alexandr. deque Pisistrati curis Homericis (Bonn 1840. 4.) G. G. Nitzsch Melett. fasc. II. Comm. IV. (Kiel 1839. 4.) p. 4 ff. 16 ff. –
Aus diesen Stellen geht, wenn auch nicht eine erste Aufzeichnung der Homerischen Gedichte in Schrift, und eine eigentliche Bildung derselben durch Pisistratus aus einzelnen zerstreuten Liedern eines ganzen vorausgegangenen Zeitalters und einer ganzen Sängerschule zu den bestehenden zwei größeren Körpern der Ilias und Odyssee hervor — wer möchte aus den hier wörtlich mitgetheilten Stellen einen solchen Schluß zu ziehen berechtigt seyn, wie ihn Wolf einst (Prolegg. p. CXLII ff.) ziehen zu können glaubte, und wie dies z. B. Lachmann im Einzelnen in der Nachweisung der einzelnen Lieder, aus welchen die Ilias unter Pisistratus zusammengesetzt worden, versucht hat (Ueber die zehn ersten Bücher der Iliade in den Denkschrift. d. Berl. Akad. d. Wissensch. von 1837. S. 155 ff. und von 1841. S. 1 ff.) — aber wir erkennen daraus immerhin eine namhafte Leistung und ein jedenfalls bedeutendes Verdienst, das Pisistratus um diese Gedichte sich erworben haben muß. Und wenn es auffallend ist, daß die uns allein noch zugänglichen Quellen der früheren Zeit, namentlich Herodotus und Thucydides, von einer solchen Thätigkeit nicht reden, die vielleicht auch in ihren und ihrer Zeitgenossen Augen nicht von der Bedeutung war, in der sie uns allerdings und mit Recht jetzt erscheinen muß, so läßt sich dieses Schweigen auch aus andern, namentlich politischen Rücksichten erklären (vgl. Nitzsch am a. O. p. 16. 17.), während der Untergang der älteren Schriftsteller, aus welchen ein Cicero und Pausanias ihre Nachrichten schöpften, uns allerdings nähere Aufschlüsse darüber zu geben unmöglich macht. Auch scheint die Maßregel des Pisistratus keine vereinzelte gewesen zu seyn, sondern mit seinem übrigen Streben zusammenzuhängen, geistige Bildung, Poesie und Wissenschaft in Athen zu wecken, zu fördern und zu verbreiten (vgl. Nitzsch am a. O. §. 1. p. 9 ff.), um auch von dieser Seite das immer mehr aufstrebende Athen zu heben und zu Ansehen zu bringen. S. den Art. Pisistratus. Daß die Homerischen Gedichte schon zu Solons Zeit in Athen bekannt und verbreitet, daß sie von den Rhapsoden öffentlich abschnittweise gesungen wurden, daß sie auch in Schrift, es sei im Ganzen oder nach einzelnen Abschnitten oder Rhapsodien, bereits aufgezeichnet waren, ist schon bemerkt worden; aber es mag auch in Folge des mündlichen Vortrags, der bald diesen bald jenen Abschnitt ergriff und aus dem Ganzen in dem einzelnen Fall, auswählte, eine Unordnung eingerissen seyn, welche die innere Einheit und damit den Bestand des Ganzen zu gefährden und aufzulösen schien, gegen welche auch die oben angeführte Maßregel Solons offenbar gerichtet war. Diese Einheit und diesen Zusammenhang des Ganzen der beiden großen Homerischen Gedichte wieder zu gewinnen oder vielmehr wieder herzustellen, und damit auch die Gedichte für alle folgende Zeit zu erhalten, war nach Allem die Absicht des Pisistratus, und die Ausführung, welche die durch den stückweisen Vortrag der Rhapsoden willkührlich getrennten und in Folge dessen vereinzelten und selbst zerstreuten Glieder der Homerischen

änge zu sammeln und zu einem — dem ursprünglichen — Ganzen zu-
nmenzufügen, zu ordnen und so in ihren wahren Bestand wiederherzustellen
üht war (s. auch Ritschl S. 52.), sein großes und ewig preiswürdiges
Dienst, dem wir die ganze Erhaltung der Ilias und Odyssee insofern
anken, als es ohne diese Bemühungen des Pisistratus schwerlich später
Alexandrinern möglich gewesen wäre, einen Homer uns in der Gestalt,
der wir ihn jetzt kennen, zu überliefern. So war der Zusammenhang
beiden Homerischen Gedichte, der äußere, wie selbst der innere herge-
t, und vor neuer Unordnung und Zerrüttung durch die nun gewiß auch
findende schriftliche Aufzeichnung des Ganzen *, in seinem nun mög-
t vollständig wieder aufgenommenen Umfang eben so sehr bewahrt, als
h die, dem Solon oder Hipparchus beigelegte, für das Pisistrateische
alter aber gewiß gültige Vorschrift, welche den Rhapsoden nicht mehr
ubte, einzelne Abschnitte auszuwählen und vorzutragen, sondern indem
dieselben auf einander ordnungsmäßig folgen ließ, auch in gleicher Weise
Folge des Vortrags regelte. Daß dieß zunächst auf das Fest der großen
athenäen sich bezieht, an welchem fortan Homers Gesänge in dieser Weise
getragen werden sollten, mag diese Anordnung nun dem Solon oder dem
stratus und seinen Söhnen zufallen (vgl. Nitzsch Indag. per Homeri
ss. interp. praep. p. 35 ff.), sehen wir außer den beiden angeführten
len des Plato, Aelian und Diogenes auch noch weiter aus Lycurg.
.r. Leocr. 26. und Isocrates Panegyr. §. 42. Plat. Ion. zu Anfang
530. B. (vgl. Nitzsch Melett. II. p. 133 f.), ohne daß jedoch hier der
ie dessen genannt wird, der die Einrichtung hervorgerufen, die in der
meinen Beschaffenheit und Natur der hellenischen Götterfeste allerdings
ündet, durch die gesetzliche Fixirung, die sie nun erhielt, gewiß auch
dazu beitrug, das Ansehen und den Einfluß der Homerischen Gesänge
steigern und den nationellen Dichter, dessen Lieder an den großen National-
t erklangen, auch zum wahren Volksdichter zu erheben. ** Und in
dem ganz andern Lichte mußte der Dichter erscheinen, wenn fortan nicht
lne, aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgerissene Abschnitte
r Ilias und Odyssee dem festlich versammelten Volke vorgetragen wurden,
ern das Ganze der in eine bestimmte Folge der Zeit gebrachten und in
sich entwickelnden Begebenheiten durch eine Anzahl von Sängern, die sich
sten, in seiner ursprünglichen Folge, gleich wie im Drama, in sich zu
r Handlung und Darstellung abgeschlossen, vorgeführt ward? Hier ent-
nun die Frage, wie Pisistratus bei diesem ganzen Geschäft verfahren,
ei ihn, nach Angabe des Plautinischen Scholiums, das hier unsere ein-
Quelle bildet, vier Gelehrte oder vielmehr Dichter unterstützt, Concy-
, ein uns völlig unbekannter Name, in welchem man den Simonides
Cos (?) oder den Seher Euclus hat vermuthen wollen, Onomacritus

* Wobei wir jedoch nicht an die, offenbar erst später, etwa durch Beziehung
Vergleichung mit den siebzig Uebersetzern der Bibel A. T. (Septuaginta)
ekommene Sage denken, wornach Pisistratus durch zweiundsiebzig Gramma-
den gesammelten Homerischen Liederstoff habe zusammensetzen lassen (συνθεῖναι
οῦ Ὁμήρου ἕκαστον κατ' ἰδίαν) und jeden dafür reichlich belohnte! S. Villoison
add. II. p. 183. Tzetzes Exeg. II. p. 45. Schol. ad Dionys. Thrac. p. 767.
** So muß es gewiß als eine besondere, dem Dichter Chörilus (s. oben II.
131.) wiederfahrene Auszeichnung gelten, wenn seine Gedichte, ebenfalls wie die
erischen, öffentlich an den Panathenäen, vorgetragen werden sollten; s. Suidas
. und daselbst die Worte: καὶ σὺν τοῖς Ὁμήρου ἀναγιγνώσκεσθαι ἐψηφίσθη;
zu Näke Choerili quae supersunt etc. p. 89 ff. — Ueber den Vortrag der
erischen Gedichte s. besonders Welcker Epischer Cyclus S. 338 ff. und unten den
Rhapsoden.

aus Athen, bekannt als Dichter und Wahrsager, Orphiker, aber auch Fälscher der Orakel des Musäus, und deshalb von Hipparchus, dem So des Pisistratus aus Athen gewiesen (s. Herodot. VII, 6. mit meine p. 433 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 137 ff. 170. Nitz Odyss. XI. p. 336 ff. Eichhoff De Onomacrito Atheniensi, Program Elberfeld 1840. 4.), Zopyrus aus Heraclea, der von Suidas und Clem von Alexandrien unter den angeblichen Verfassern sogenannt orphische dichte angeführt wird, und Orpheus von Croton, welchen eine Notiz Suidas unter Berufung auf Asclepiades von Myrläa (s. oben I. S. gleichfalls mit Pisistratus zusammenstellt und als epischen Dichter, Argonautenfahrt und Anderes gedichtet, bezeichnet. Vgl. Ritschl a. S. 41 ff. Gräfenhan Gesch. d. Philolog. I. S. 314 f. Wenn nähere Nachrichten über das von diesen Männern bei der Redaction Ganzen beobachtete Verfahren durchaus fehlen, so ist es doch, wenn Verhältnisse und Ansichten des Alterthums, wie insbesondere jener Erwägung ziehen, kaum glaublich, daß sie bei diesem Geschäft mit einer führ verfuhren, welche ihre eigenen oder fremde Erfindungen für Home Gut aufzunehmen und auszugeben erlaubt hätte. Allerdings mögen und das mag auch des Pisistratus Absicht und Plan gewesen sein was als homerisch im Umlauf war, alle die einzelnen, von den dafür ausgegebenen und in dieser Hinsicht auch verläßig scheinenden der Ilias und der Odyssee gesammelt und zu einer dem öffentlichen des Vortrags, wie selbst dem Privatgebrauch angemessenen, den äußern Zusammenhang beider Gedichte möglichst herstellenden Ganzen bunden haben (s. die nähere Ausführung bei Nitzsch p. 22. 23.), wir in ihre Gewissenhaftigkeit dabei ein besonderes Mißtrauen setzen, da ihr Geschäft kein Privatgeschäft, sondern ein öffentliches, den den Staat zugleich berührendes war, und wir aus der (späteren) des Onomacritus doch sattsam ersehen, mit welcher Strenge man fuhr, wie scharf man einen derartigen literärischen Betrug ahndete. haben wir in Bezug auf den letzteren nur eine einzige Stelle eines der Harlejanischen Handschrift zu Odyss. XI, 604., welcher Vers Einschiebsel des Onomacritus und demnach für unächt erklärt weitere Begründung fehlt aber, und wir mögen immerhin glauben, Unhomerisches absichtlich sich einschlich, dieß eher aus politischen oder aus Rücksicht auf den öffentlichen, festlichen Gebrauch und bezweckten Absichten, es sei mit oder ohne Wissen des Pisistratus obwohl wir diese Art von Interpolation immerhin sehr beschränken überzeugt von der Richtigkeit des von Nitzsch (am a. O. p. 23.) aufgest Satzes: „Ergo quod in Iliade et Odyssea tanta cernitur morum nionum aequabilitas, id etiam nunc documento est, Pisistrati socio tum sibi temperasse, ne suae aetatis vel sectae opinionem interp immiscerent; neque profecto licebat in poeta tam trito omnibus so wie von der Behauptung (p. 26.): „Duo effecta sunt; unum babiliter, Pisistrateos editores ex suopte ingenio paucula admodum polasse, idque plerumque Pisistrati jussu, recepisse autem quidqui mericum ferretur“ etc. Will man freilich weiter gehen, und, ohne Treue und Gewissenhaftigkeit der vier Redactoren in Bezug auf die An dessen, was für Homerisch galt, und als solches im Umlauf war, zu diesen Zweifel auf das, was als Homerisch ihnen dargeboten und aufgenommen ward, ausdehnen, so wird man sich damit auf ein Feld wo alle historische Tradition und damit alle Sicherheit und Verl schwindet. Wagten doch selbst die gelehrten Alexandriner, die diesen nissen noch näher standen, als wir, nicht über diese Periode hinaus

›ohl aber scheinen sie in ihren Bemühungen, einen sichern Text der Homeri-
chen Gedichte zu liefern, besondere Rücksicht auf den durch das Unternehmen
es Pisistratus gewonnenen Text genommen zu haben, eben weil er wohl als
er erste geordnete und möglichst vollständige erschien, und auch durch weitere
lbschriften vervielfältigt, dadurch überhaupt aber seinem Untergang entrissen
›ar, indem das Original-Exemplar, das ohne Zweifel doch in des Pisistratus
Bibliothek niedergelegt war, durch die einbrechenden Perser später entführt
›ard, wie Gellius N. A. VI, 17. erzählt, wenn anders seiner Angabe zu trauen
t; vgl. Ritschl am a. O. S. 58. mit den Einschränkungen von Nitzsch
. 26—31.; s. auch Düntzer: De Pisistratea Iliadis et Odysseae editione
ı der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 32. Schon die Bedeutung
nd Wichtigkeit des ganzen Pisistrateischen Unternehmens bringt dieß mit sich,
uch wenn keine bestimmten Zeugnisse von einer Pisistrateischen Recension
der einem Pisistrateischen Texte vorliegen: da, wenn man einmal diese Aus-
rücke gebrauchen will, den von dieser Zeit an in Umlauf kommenden Ab-
hriften der Ilias und Odysse nicht wohl ein anderer Text oder Recension,
s diese vorzugsweise geordnete und vervollständigte, zu Grunde liegen
›nnte. Und es mag dieß eben so wohl von den in nächster Zeit vorkom-
enden Abschriften und Ausgaben des Homer, wie von den späteren Aus-
ıben und Recensionen der Alexandrinischen Gelehrten gelten, welche alle
ehr oder minder auf dieser natürlichen und allgemeinen Grundlage basirt
aren, die eben darum auch nicht etwa als eine Attische oder Pisistrateische
usgabe mit den später vorkommenden Ausgaben einiger bestimmten Orte
einen Gegensatz gebracht werden kann, weil alle diese Exemplare auf jener
meinsamen Grundlage beruhten. So hören wir zunächst von einer Ausgabe
s Antimachus aus Colophon, wenn es anders nicht eine bloße, von ihm
ırchgesehene, vielleicht auch an einigen Stellen veränderte Abschrift war (s. ob.
S. 535 f. und das. Wolf. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 359 f.), wie dieß wohl auch
r Fall bei der von Suidas (s. v. p. 639. ed. Bernhardy mit dessen Note,
,l. Gräfenhan S. 279. Wolf p. CCLXII. CLXXXV.) erwähnten Ausgabe des
ngeren Euripides war, und vielleicht bei dem Exemplar des Cassander von
Macedonien (s. Athen. XIV, p. 620. E.) — ferner von einem durch Aristo-
es für seinen königlichen Zögling durchgesehenen oder berichtigten Exemplar
r Homerischen Gedichte, welches Alexander auf seinen Zügen stets mit sich
hrte und in einem kostbaren, aus der persischen Beute genommenen Salben-
fäß aufbewahrte, daher *ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος* (sc. *διόρθωσις*) genannt, und
ter diesem Namen mehrfach, auch von Eustathius erwähnt (s. Plutarch.
ex. 8. Plin. H. N. VII, 29., und andere Stellen bei Fabric. l. l. p. 357.
l. Wolf Prolegg. Hom. p. CLXXXIV.), nach einer Angabe des Strabo
III, p. 594. C. oder p. 888.) aber nicht sowohl von Aristoteles, als von
nen Schülern Callisthenes und Anaxarchus recensirt. Da Aristoteles in
ner Poetik, wie wir oben bereits gesehen, Ilias und Odyssee, jede als ein
›ßes, in sich abgeschlossenes Ganzes mit einer Einheit, und zwar im Allge-
inen in dem Umfang, in dem wir noch jetzt beide Gedichte lesen, aner-
nt, so mögen wir daraus wohl auch einen Schluß auf das von ihm
idirte Exemplar und dessen Integrität machen können. Aber neben diesen
ı einzelnen Gelehrten revidirten Exemplaren oder Ausgaben werden auch
che genannt, die von einzelnen Städten, und zwar nicht blos solchen, die
Homers Heimath Anspruch machten, sondern auch von solchen, in welchen,
e es scheint, Homerischer Gesang besonders gepflegt und gefeiert war, aus-
gangen, und vielleicht selbst mit einer Art von officiellem Character be-
det waren, so daß nämlich nur der darin enthaltene Text an den öffent-
en Festen durch die Rhapsoden vorgetragen werden durfte; als solche
Städte-Ausgaben (*αἱ κατὰ πόλεις* oder *ἐκ πόλεων, πολιτικαί*), welche in

der Alexandrinischen Bibliothek noch vorhanden gewesen seyn müßen die von Massilia (auf welche man ein besonderes Gewicht legte), Argos, Sinope, Cypern und Creta erwähnt (s. die Zeug Fabric. l. l. p. 360 ff. Wolf am a. O. Gräfenhan Gesch. der I. S. 275 ff. Es scheint nicht, daß die Verschiedenheiten dieser auf die Anordnung des Ganzen, und den äußeren Bestand desselben, durch Pisistratus wieder hergestellt war, sich erstreckten, sondern zelne Verse und Stellen, hinsichtlich deren diese Städte betheilig betrafen: während im Uebrigen man gewiß möglichst bemüht war, Fälschungen freien Text zu gewinnen und auch zu erhalten. Von Bedeutung übrigens schon frühe die dem Homer und seinen Ge Abschreiben, Vortragen u. dgl. gewidmete Thätigkeit war, sehen wir Antwort, welche Hiero, der Nachfolger des Gelo, der die Carth Himera besiegt, dem Xenophanes von Colophon (s. oben) auf dessen gab, wie er kaum zwei Sclaven zu halten vermöge: *Ἀλλ Ὅμηρος, σὺ διασύρεις, πλείονας ἢ μυρίους τρέφει τεθνηκώς.* S. Plut. p. 175. C.

Mit dem Alexandrinischen Zeitalter beginnt die Hauptp Homer, die äußere Gestaltung, wie die Erklärung seiner Werke; mühungen Alexandrinischer Gelehrten verdanken wir zunächst die Homers in der Form, in der wir sie im Ganzen, einzelne Abän einer späteren Zeit abgerechnet, noch jetzt lesen: daher auch die neueren Zeit hauptsächlich darauf gerichtet seyn muß, diesen alex (aristarchischen) Text möglichst wieder herzustellen. Der erste Alex von dessen Homerischen Studien zu melden ist, war Zenodotus sus, der Vorstand der von Ptolemäus Philadelphus gestifteten (Olymp. CXXV—CXXXIII.).* Von der durch ihn auf den Grund der Bibliothek gesammelten, verschiedenen älteren Abschriften und des Homer, die einer genauen Vergleichung unterworfen wurden, Ausgabe der Homerischen Gedichte ist in den noch vorhandenen Ho Scholien wie auch bei Eustathius mit besonderer Auszeichnung neben Aristarchus, allerdings der berühmtesten und angesehensten in den Zeiten, öfters die Rede (s. die Stellen bei Fabricius I. p. 362 ff.) unterlag des Zenodotus Verfahren später manchem, vielleicht allzu und selbst ungerechten Tadel, insbesondere der Leichtfertigkeit und billigen Verdächtigung, oder vielmehr allzu großen Kühnheit im von Versen: worüber jedoch die neueste Zeit ein günstigeres und Urtheil zu fällen geneigt ist; s. M. W. Heffter: De Zenodoto ejus diis Homericc. (Programm zu Brandenburg 1839.) nebst Fabric und insbesondere Wolf Prolegg. p. CXCIX—CCXV. Nach Zenodotus wir von der angeblichen, aber nicht weiter bekannten Recension des nus, eines Zeitgenossen des Eratosthenes (s. Wolf p. CLXXXVIII Nic. Saal Rhiani quae supersunt p. 61 ff.), so wie von der näher bekannten Ausgabe der Odyssee durch Aratus (s. oben I. S. deren zunächst Suidas s. v. (vgl. Fabric. p. 367. und Wolf p. CLXX gedenkt, absehen, folgt des Zenodotus und des Eratosthenes Schüler phanes aus Byzanz, dessen Recension der Homerischen Gedichte

---

* Das Plautinische Scholium sagt: „Alexander Aetolus et Lycophron cidensis et Zenodotus Ephesius impulsu regis Ptolemaei Philadelphi mento, qui mirum in modum favebat ingeniis et famae doctorum graecae artis poeticos libros in unum collegerunt et in ordinem rede Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero poemata et reliquorum illustrium poetarum.“

s noch in den Homerischen Scholien vorkommt, dessen Leistungen über-
t, was den Text wie die Erklärung der Homerischen Gedichte betrifft,
itend gewesen seyn müssen; s. oben I. S. 777. und die dort Angeführten;
ic. l. l. p. 364. 463. Wolf p. CCVI ff. Uebertroffen wurden diese
ingen aber sämmtlich durch Aristarchus, den bedeutendsten, was zu-
t Homers Kritik und Erklärung betrifft, unter den genannten, wie unter
späteren Grammatikern, und den um Homer verdientesten Kritiker und
eten, über dessen Verfahren schon oben I. S. 753. näher die Rede war,
Fabric. p. 364 ff. Wolf p. CCXXVI ff. Zwar fand er an Crates
Mallus einen Gegner, der in seiner Ausgabe des Homer, so wie in seinen,
1 Dichter betreffenden Schriften (s. oben II. S. 739. 740. Wolf p.
XXVI ff. Fabric. p. 368.) wider Aristarch und dessen Schule eine Oppo-
erhob, die jedoch den allgewaltigen Einfluß Aristarchs in der Kritik
Behandlung, wie Erklärung des Homer auf die folgenden Zeiten nicht
rringern vermochte. Aristarchs Recension blieb, wenn auch unter ein-
1 Modificationen, im römischen Zeitalter vorherrschend, wie ebensowohl
Bemühungen des Didymus um Homer (s. oben II. S. 1015. 1016.),
die des Apion (s. oben I. S. 606.), um nur diese unter den zahl-
n Grammatikern zu nennen, deren Studien die verschiedenen Richtungen
Seiten der Homerischen Poesie verfolgten und die Recension des Ari-
us mit einzelnen Abweichungen auf die Nachwelt gebracht haben. —
minder war man schon frühzeitig bedacht, das richtige Verständniß des
ers durch eine allseitige Erklärung zu sichern. Die allgemeine, seit
Pisistratiden und durch dieselben hauptsächlich verbreitete Lecture des
ers so wie seine Benutzung bei dem Unterricht der Jugend rief schon
in Athen die sogenannten Glossen oder Erklärungen einzelner Worte
r, wie bereits oben III. S. 888. (s. auch Gräfenhan Gesch. d. Philolog.
. 187 ff.) gezeigt worden. Schon Democritus von Abdera (s. oben
5. 948.) soll nach Diogenes von Laerte IX, 48. περὶ Ὁμήρου ὀρθοε-
καὶ γλωσσέων, ferner περὶ καλλοσύνης ἐπέων, außerdem ein ὀνο-
ικόν (d. h. ein Lexicon), und ein Buch περὶ ῥημάτων geschrieben haben:
r Schriften, die theils ausschließlich, theils auch in Verbindung mit der
rucksweise anderer Autoren oder Dialecte, Homerische Wörter, Formen,
rücke, deren Bedeutung, Gebrauch und Anwendung festgestellt ward,
Gegenstande haben mochten; s. Lersch Sprachphilosoph. d. Alten III.
2. Ebenso ist auch in einem Fragment des Komikers Aristophanes
Homerischen Glossen bereits die Rede (s. bei Lersch l. l.), und die
e mehrerer attischen Sophisten, eines Polos (περὶ λέξεως), Protagoras
ὀρθοεπείας), Prodicus, Licymnius u. A. unter ähnlichen Titeln (s.
Gräfenhan S. 189.) mögen gewiß Homer und seine Sprache, Ausdrücke
Formen dabei ganz besonders berücksichtigt haben: wie sehr aber später-
im Alexandrinischen Zeitalter, dieser Zweig Homerischer Sprachkunde im
elnen, wie im Allgemeinen gepflegt ward, sehen wir aus der von Lersch
1. O. besonders S. 73 ff. vgl. S. 65 ff. gelieferten, vielleicht selbst noch
nd da weiter zu vervollständigenden Zusammenstellung solcher Schriften,
eit davon eine Notiz auf uns gekommen ist. Ueberhaupt, wenn wir
jedenfalls, auch nach manchen Ausscheidungen, doch noch weit über
dert Numern zählende Verzeichniß der Erklärer Homers, wie es bei
icius Bibl. Gr. I. p. 502 ff. in alphabetischer Reihenfolge sich findet,
e durchgehen, so wird die größere Zahl dieser Ausleger der sprachlich-
matischen oder auch kritischen Erklärung zuzuweisen seyn: wiewohl fast
wenn auch scheinbar noch so geringfügiger Gegenstand in den Homeri-
Gedichten vorkommt, der nicht zur näheren Behandlung und Erörterung
dieser gelehrten Grammatikern gezogen worden wäre: wodurch allerdings

eine Homerische Literatur hervorgerufen ward, von der wir uns jetzt kau[m] einen Begriff machen können, zumal da fast alles Dieses untergegangen [ist] nur durch zum Theil oft recht spärliche Nachrichten einer schon weit jüngeren Zeit noch einigermaßen uns bekannt geworden ist. In den früheren [der] Alexandrinischen, so thätigen und so fruchtbaren Periode vorausgehenden Zeiten mögen es neben den Sophisten und Rhetoren zunächst die Rhapsoden gewesen seyn, die nicht blos mit dem Vortrag, sondern auch mit der Erklä[-] rung Homerischer Gedichte sich beschäftigten; eine Stelle in dem Platonischen Ion (p. 530. C.*) läßt daran nicht wohl zweifeln (s. auch Gräfenhan a. a. O. S. 199 f.); nähere Nachrichten über diese Erklärung der Rhapsoden, inwiefern sie blos glossographisch war, oder auch Inhalt und Fassung be[-] rücksichtigte, und hier namentlich schon einer allegorischen Auffassung Raum ge[-] wie Manche glauben, fehlen uns: jedenfalls werden wir damit in eine [...] frühe Zeit hinaufgerückt, wenn nämlich nach einer Nachricht bei dem Scholiasten zu Il. ν', 67. Theagenes von Rhegium, der um 524 v. Chr. fällt, [...] lange vor Democritus, zuerst über Homer wirklich geschrieben hat [...] diesen älteren Ausleger bezog auch schon Wolf (Prolegg. Homeri p. CLXI [...] die bei Aristoteles Metaphys. XII, p. 450. B. ed. Duval. genannten οἱ [...] Ὁμηρικοί, so wie die von Eustathius ad Il. p. 260. bezeichneten Ὁμη[...] In diese Classe, so wie überhaupt in die frühere Periode mögen auch [...] sogenannten Diaskeuasten gehören, welche Wolf bis in das Zeitalter [des] Pisistratus, den sie bei seinem, Homers Gedichte betreffenden Unternehmen unterstützt, oder doch in die unmittelbar darauf folgende Zeit hinausrückt, als exactores seu politores (carminum Homericorum); aus dem aber [...] durch Villoison's Scholien, in welchen dieselben mehrmals, so wie auch [...] Thätigkeit angeführt wird, bekannt geworden ist, ergiebt es sich, daß [...] solche Grammatiker waren, die den Text der Homerischen Gedichte ge[...] oder geordnet, oder kritische Ausgaben derselben geliefert hatten, sondern [...] ihr Bemühen auf die passende Aneinanderknüpfung und innige Verbindung der einzelnen Abschnitte, wie der sie bildenden Verse, also auf den [...] wirkenden Zusammenhang des Ganzen gerichtet war, mithin die Ausmerzung einzelner Stellen und Verse, welche den Zusammenhang störten, wie [...] fügung und Einschaltung von Versen, wodurch derselbe hergestellt ward [...] ausschloß; vgl. Wolf Prolegg. p. CLI f. C. Fr. Heinrich: Diatribe [...] diasceuastis Homericc. I. Kiel 1807. 4. K. Lehrs Aristarchi stud. [...] p. 349 ff. und darnach Gräfenhan am a. O. S. 262 ff. Daß durch solches Verfahren frühe und auch bedeutende Interpolationen in den [...] der Homerischen Gesänge gekommen sind, ist unleugbar: diese auszumerzen und dann als unächt zu bezeichnen (ἀθετεῖν), war ein Hauptgeschäft [der] späteren Kritiker zu Alexandria, namentlich des Zenodotus und Aristarchus, s. Wolf p. CCXXIII f. CCLXVI ff. und die Zusammenstellung dieser [...] tesen bei Geppert: Ueber d. Ursprung d. Homer. Gesänge I. S. 10[...] Wenden wir uns zu den Zeiten des Pericles, Socrates, Plato, so [...] wir aus Stellen des letztern, insbesondere aus den beiden, den Namen [des] Hippias tragenden Dialogen, zur Genüge, in welcher Art und Weise [die] Sophisten den Homer zum Gegenstande ihrer Unterredungen und Forschungen machten (s. das Nähere bei Gräfenhan S. 205 ff. 227 ff.), und wie [...] damals überhaupt bei den Zusammenkünften der Gelehrten oder auch [...] halb derselben Fragen aus Homers Gesängen zur Beantwortung und [...] aufgeworfen wurden, wie dieß in ausgedehnterer und wenn man will [...]

---

* Die merkwürdige Stelle lautet: οὐ γὰρ γένοιτό ποτε ῥαψῳδός, εἰ μὴ [...] τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ· τὸν γὰρ ῥαψῳδὸν ἑρμηνέα δεῖ τοῦ [...] τοῦ τῆς διανοίας γίγνεσθαι τοῖς ἀκούουσιν.

jeregelterer Weise später zu Alexandria der Fall war, wo uns in Bezug
solche Fragen (*προβλήματα, ζητήματα, ἀπορίαι*) und ihre Lösung (*λύσεις*)
ne Classen oder Schulen der Grammatiker unter dem Namen der *ἐνστα-
ί* und *λυτικοί* (f. Lehrs am a. O. S. 200.) entgegentreten. Vgl. auch
lfs Aeußerung p. CLXXXV. über das frühe Vorkommen dieser Fragen.
bei der schon vor Plato und in dessen Periode von den auf strengere
ral und höhere Grundsätze dringenden Philosophen wider Homer erho-
en Opposition (s. oben), fehlte es dann insbesondere auch nicht an solchen
apsoden oder Sophisten, welche des Homer sich annahmen und seine Ver-
digung wider jene Anklagen, namentlich auch die einer Beförderung der
moralität zu führen versuchten, wie Glaucus, Stesimbrotus, Jon, *Ὁμήρου
ἐπαινέται* vorzugsweise genannt (s. Nitzsch Prolegg. in Plat. Jon. p. 8 f.
äfenhan I. S. 204.). Eben in dieser Beziehung, und gewiß auch dadurch
gefördert, kam nun die allegorische Erklärung oder Auffassung der
merischen Gedichte (vgl. Heyne Excurs. I. zu Il. VIII. u. Excurs. III.
Il. XXIII. Nic. Schow Comment. in Stoicc. et Grammatt. allegor.
mericc. in s. Ausg. der Allegor. d. Heraclides p. 223 ff.) wenn auch
t erst auf, so doch jedenfalls in größere Aufnahme, insofern man in ein-
e Erzählungen, Begebnisse u. dgl. einen tiefern, zunächst ethischen oder
physikalischen Sinn legte, um dadurch gewissermaßen den Volks-
ter von jenen Vorwürfen zu retten und selbst höher zu stellen, als den
präsentanten höherer Weisheit und den Quell und Grund auch der spä-
n Schulphilosophie Griechenlands; oder man suchte auch von dem histo-
hen Standpunkt aus die Mythen und Erzählungen Homers einer in den
lauf der Geschichte früherer Zeit Licht und Zusammenhang bringenden
ttung zu unterwerfen und das in der Hülle des Mythus und der Poesie
gende historische Element hervorzuheben, wie dieß z. B. bei einem Epho-
(s. oben III. S. 170.) namentlich der Fall war; ja selbst auf Geogra-
ie und Erdkunde ward dieß ausgedehnt. S. die näheren Belege bei
äfenhan S. 215 ff. 218 ff. 227 ff. vgl. 233 ff. Unter denen, welche
mittelbar nach Plato mit Homer und seinen Gedichten sich beschäftigten,
rden wir vor Allen Aristoteles zu nennen haben, dessen Homerische
tersuchungen oder Forschungen (*Ἀπορήματα, Προβλήματα Ὁμηρικά,
ορήματα ποιητικά*) in den jetzt noch vorhandenen Homerischen Scholien
ers citirt werden und jedenfalls auch höhere Kritik, Aesthetik u. dgl., nicht
a blos Wortkritik und Worterklärung zum Gegenstande haben (s. Wolf
olegg. p. CLXXXIV.). Aber die nächstfolgende Periode der Alexandrini-
en Gelehrsamkeit ist, wie für die Kritik, so auch für die Erklärung der
merischen Gedichte nach allen Seiten und Richtungen hin, die wahre Glanz-
iode; sie läßt sich (nach Wolf p. CLXXXVIII.) füglich mit dem oben er-
ähnten Zenodotus, oder wenn man will, schon mit dessen Lehrer Phi-
tas, insofern auch er schon mit Kritik und Erklärung Homerischer Stellen
beschäftigt zu haben scheint (s. bei Wolf p. CLXXXVII.), beginnen, und
auf Apion in die Römische Kaiserzeit fortsetzen: wo durch die Fixirung
Textes auch eine sichere Basis für die Exegese gewonnen wurde, Eines das Be-
rfniß des Andern hervorrief und Eines das Andere ergänzte: und ist gerade von
sen Homerischen Studien aus ebensowohl die ähnliche Behandlung anderer
ichter des Alterthums in kritischer und exegetischer, wie ästhetischer, Hinsicht,
s auch das Sprachstudium, zu dem schon früher in den Schulen der So-
isten, Rhetoren und Philosophen ein Grund gelegt war, hervorgegangen.
ar doch fast kein Gelehrter jener Zeit, der nicht in irgend einer Weise mit
omers Gedichten, mit homerischen Studien und Forschungen, wenn auch
r gelegentlich, sich beschäftigt und darauf Rücksicht genommen hätte. Und

doch sind uns, wie Wolf richtig bemerkt, von dieser ganzen Masse — in Venetianischen Scholien werden allein an zweihundert fünfzig ... steller citirt — kaum dreißig auch nur einigermaßen noch etwas näher ... unter denen die schon oben erwähnten Namen eines Zenodotus, ... phanes, Aristarchus, und Crates zu Pergamum allerdings an der ... stehen, indem ihre Forschungen, von denen uns durch die genannten ... son'schen Scholien, wie durch den Commentar des Eustathius noch ... Nachrichten, bei dem beklagenswerthen Untergang ihrer Schriften, ... men sind, ebenso über Sprache, wie Inhalt, über Chronologie und ... phie, über Alterthümer und Geschichte, neben höherer und niederer ... sich erstreckten und hier keine Seite der Erklärung unberücksichtigt ... sie reihen sich zahlreiche andere Erklärer, Anhänger und Schüler, ... je nachdem sie dem einen oder dem andern dieser Führer sich anschlossen ... in der Auslegung seinen Grundsätzen und Lehren folgten, selbst ... Schulen und Secten spalteten, wie z. B. die Aristarcheer und Crateteer ... oder auch eigene Namen annahmen, wie z. B. die sogenannten Chorizonten (οἱ χωρίζοντες), * welche, indem sie den schon in früherer Zeit ... die Sophisten (wie man deutlich aus Platons Hipp. min. p. 363 ... sieht) geführten Streit über die Verschiedenheiten der Ilias und Odyssee ... über die Vorzüge des einen Gedichts vor dem andern wieder aufnahmen ... weit gingen, daß sie eine völlige Trennung beider Gedichte verlangten ... nur die Ilias für ein Werk des Homer erklären wollten; Xenon ... lanicus, ein Zeitgenosse des Aristarchus, werden an die Spitze dieser ... gestellt (s. Proclus Vit. Homer. in fin.: ἣν (Ὀδύσσειαν) Ξένων ... νικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ (sc. Ὁμήρου), vgl. Bode Gesch. d. Hell. ... kunst S. 290 not. und Thiersch Actt. Philoll. Monacc. II. p. 381 ... man anders diesen Namen gebrauchen kann von einer durch eine ... Anzahl Grammatiker aufgestellten Ansicht, die nicht sowohl das Resultat ... freien, von einem wahrhaft künstlerischen Standpunkt aus unternommenen Forschung gewesen zu seyn scheint, sondern aus den in den Schulen ... phisten und Grammatiker zur Behandlung aufgestellten und erörterten ... gen und Aufgaben aus Homer und seinen Gedichten hervorgegangen ... mag: denn die oben schon erwähnten ἀπορήματα, προβλήματα, λύσεις ... und die darnach benannten λυτικοί, ἐνστατικοί fallen hauptsächlich ... Zeit (vgl. Wolf Prolegg. p. CXCV sq), und es war bei diesen Grammatikern nicht sowohl auf eine fortlaufende Erklärung oder auch Kritik ... Homerischen Textes abgesehen, man suchte vielmehr einzelne Punkte ... gaben der gelehrten Forschung entweder aus dem Bereich der Sprachforschung oder aus dem weiten Gebiete der Alterthumskunde, der Geschichte, ... logie, besonders auch der alten Mythen und Religionsvorstellungen ... um so mehr, als die schon oben erwähnte allegorische Auffassung der ... rischen Mythen, namentlich vom ethischen oder moralischen Standpunkt ... an den auch die früheren Sophisten und Socratiker sich vorzugsweise ... ten hatten, jetzt in den Schulen der Philosophen, der Peripatetiker ... Allen der Stoiker neue Nahrung fand durch das Bestreben, ihre Philosophie durch die Verbindung mit dem Volksdichter und Zurückführung ihrer ... lehren auf diese älteste Quelle aller Weisheit populär zu machen. Vgl. ... sonders die Aeußerung des Seneca Epist. 88. Und noch der spätere ... phyrius kann uns zeigen, wie auch die neuplatonische Schule in ... Weise Homers Gedichte nach ihrem philosophischen Standpunkt auffaßte ...

---

* S. darüber das Nähere bei Wolf Prolegg. p. CLVIII. not. Grauert: ... die Homerischen Chorizonten im Rhein. Mus. I. 3. S. 199 ff. Nitzsch im ... Odyssee in der Allgem. Encyclop. S. 402.

zu deuten versuchte. Wenn in der römischen Kaiserzeit diese Studien in
her Weise fortgesetzt wurden, so scheinen sie doch nicht viel Neues her-
ebracht, sondern vielmehr das Alte verarbeitet, aus den umfassenden und
eren Werken der Vorzeit das, was ihnen von besonderem Belang schien,
ımmengestellt, auch wohl hier und da mit Eigenem vermehrt zu haben;
wir übrigens um so mehr zu beachten haben, als das, was von Home-
ın Erklärungen aus dem Alterthum sich erhalten hat, zunächst auf diese
llen, namentlich auf die Schriften des Didymus sich zurückführen läßt
daraus hauptsächlich geflossen scheint. Aus ihm zunächst, wie schon oben
deutet worden (II. S. 1016.), stammen großentheils die früher allein
ınnten, sogenannten kleinen oder alten Scholien (Σχόλια παλαιά), welche
t zur Ilias durch Johann Lascaris (Rom 1517. fol. und nebst Por-
ius von Aldus u. A. Veneb. 1521. 8.) herausgegeben wurden, denen
ur Odyssee 1528 (Veneb. 8. und Paris 1530. 8.) nachfolgten; beides
ımen dann in den von Camerarius und Micyllus besorgten Basler Aus-
n des Homer (1535. 1541. 1543. fol. 1551. 4.), in der Ausgabe des
Bodrot (zu Straßburg 1539. 8. hier mit Porphyrius), und, aber nicht
ändig, in den Schrevel'schen Ausgaben des Homer (Amsterdam 1656.
. f. w.). Weit bedeutender, das ganze Verfahren der Alexandrinischen
ker und Interpreten Homers, selbst die Asterisken und Obelen, zur Be-
ıung der verdächtigen und unächten Verse, uns vor die Augen führend,
dadurch von einem ungemeinen Einfluß auf das ganze Studium des
er in neuester Zeit, sind die aus einer auf der Marcusbibliothek zu Ve-
; befindlichen Handschrift des zehnten Jahrhunderts durch Villoison zu
dig 1788. fol. mit dem Texte der Ilias herausgegebenen Scholien zur
, ein Abdruck davon nebst einer Auswahl von Scholien des Didymus
J. Bekker zu Berlin 1825. II. Voll. 4. nebst d. Appendix Scholiorum
iad. ibid. 1826. 4. Von geringerem Belang sind Scholia vetusta in
ibr. Iliad. e mss. nunc primum edit. a Corn. Hornejo zu Helm-
1620. 8., ferner die von Walckenaer aus einer Leidner Handschrift seiner
gabe des XXII. Buchs der Ilias beigefügten Scholien des Porphyrius
.. (Leovard. 1747. 8.), ebenso die von Ever. Wassenbergh herausgege-
Paraphrase der beiden ersten Bücher der Ilias (Franecq. 1783. 8.),
die von Ch. F. Mathäi seiner Ausgabe der Fabeln des Syntipas (Lips.
.. 8.) beigefügten Scholien des Porphyrius u. A. zu dem 24. Buch der Ilias;
neueste gab L. Bachmann: Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod.
Palat. Acad. Lips. leguntur etc. Lips. 1835. 8. und Cramer im 3.
o der Anecdd. Graecc. e codd. Pariss. Zur Odyssee gab A. Mai
Ambrosianischen Handschriften unbekannte Scholien (Iliadis fragmm. an-
ss. cum picturis, item scholia vetera ad Odysseam, Mediolan. 1819.
, welche mit den von Porson aus einer Handschrift der Harleianischen
iothek herausgegebenen und mit den noch nicht edirten einer Heidelber-
ın (ehedem pfälzischen) Handschrift vermehrt zusammen herausgegeben
ıen von Ph. Buttmann (Scholia antiqua in Homeri Odysseam etc.
lini 1821. 8. und dazu das Programm von C. L. Struve: Scholia
. in Hom. Odyss. a Buttmanno edit. emendantur. Regiomont. 1822. 8.)
Porphyrius besitzen wir außer den erwähnten Scholien (über welche
zu vergleichen: G. H. Nöhden Comment. de Porphyrii scholiis in
ıer. Golting. 1797. 8.) noch eine eigene Schrift (Ὁμηρικὰ ζητήματα),
und dreißig auf einzelne Punkte der Ilias sich beziehende Erörterungen,
druckt an den oben genannten Orten, und eine damit meistens verbun-
: Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου, eine allegorische Deu-
der im 13. Gesang der Odyssee erwähnten Nymphengrotte auf Ithaka,
usgegeben am besten von R. M. van Goens zu Utrecht 1765. 4. Einen

merkwürdigen Rest der Homers Gedichte allegorisch auffassenden Deu... und zwar hier zunächst vom naturphilosophischen Standpunkt aus, ... die Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί des Heraclides, wovon oben III. S. ... Ein ähnlicher Rest der allegorisch ethischen Auffassung der Odyssee, ... der Irrfahrt des Odysseus in der Schrift: De erroribus Ulyxis ed. ... bus Lugd. Bat. 1745. 8. * Endlich aus ganz später Zeit die ... Allegorien des Tzetzes, und dessen von G. Hermann (zu Dracon ... 1263.) herausgegebene Ἐξήγησις Ἰλιάδος, sowie die Scholien des ... Moschopulus zu den beiden ersten Büchern der Ilias (Traject. ad ... 1719. 8. und jetzt vollständiger von L. Bachmann, Rostock 1835. 4.). ... Fabric. I. p. 403. Ueber den Commentar des Eustathius s. III. S. ... über Apollonius Lexic. Homeric. s. I. S. 628.

Während wir so bis in das Mittelalter hinein die letzten ... Homerischer Studien verfolgen können, die wir erst nach der zweiten ... des achtzehnten Jahrhunderts mit erneuertem Erfolg, der zu den ... gelegten Resultaten geführt hat, wieder aufgenommen sehen, finden ... schon zu Anfang dieses Jahrhunderts an den herkömmlichen Ansichten ... Homer, den man als Verfasser der Ilias und Odyssee in ihrer ... Totalität, wie jeden andern Dichter zu nehmen gewohnt war, einige ... ausgesprochen, welche den Namen als ein Collectivwort, zur Bezeichnung ... im Laufe einer ganzen Periode, also auch von mehreren Sängern ... nen und zu einem zweifach getheilten Ganzen später vereinigten ... Gedichte fassen wollten, wie Perrault und Hedelin (s. Wolf am ... Orte und Havet De Homericc. Poematt. orig. et unitat. p. 63 ... selbst Bentley (s. Wolf Prolegg. p. CXIII ff. und eine Gegenäußerung ... Du Soul zu Lucian T. IV. p. 574 ed. Bip.), und mit noch mehr ... helt der Italiener Vico (Principi di scienza nuova d'intorno alle ... natura della razione, Neapoli 1744. Milan. 1836. 8. Liv. III. p. ... deutsch von W. E. Weber Leipzig 1822. 8. S. 632 ff., s. auch ... seum der Alterthumswissensch. I. S. 555 ff. 561.), theilweise auch ... länder R. Wood (Essay on the original genius and writings of ... London 1769., deutsch von Michaelis. Frankfurt 1778. 8.); bis ... Wolf mit der unvollständig gebliebenen und nur den ersten Theil ... gabe, oder die mehr äußeren Beweise enthaltenden Prolegomena ... rum s. de operum Homericc. prisca et genuina forma variisque ... nibus et probabili ratione emendandi. Vol. I. Hal. Saxon. 1795. 8. ... als Vorläufer einer Ausgabe des Textes, die aber erst 1804 erschien ... trat, um zu zeigen, daß die Homerischen Gedichte, Ilias und Odyssee, ... das Werk Eines Sängers seyen, daß sie vielmehr das Werk mehrerer ... schen Dichter und Sängerschulen seyen, die aus dem troischen ... zelnes in einzelnen Liedern besungen, die, durch mündliche Tradition ... pflanzt, erst später, unter Pisistratus, zu einem oder vielmehr zu ... großen Körpern unter Homers Namen zusammengefaßt und so erst ... und eine Odyssee geworden seyen. Während diese Ansicht einem ... (s. Wyttenbach Vit. Ruhnken. p. 94.), einem Villoison (s. Dacier ... Mém. de l'Acad. d. Inscr. I. p. 364.), wie auch späterhin einem J. ... (s. Antisymbol. Stuttg. 1824. II. S. 231 ff.) höchlich mißfiel, fand ... auch wieder großen Anklang, und hat unstreitig zu den umfassenden ... suchungen über Homer in unserm Jahrhundert, die wir oben an den ...

* Von neueren Schriften der Art vgl. R. H. Klausen: die Abentheuer Odysseus, aus Hesiod erklärt. Bonn 1834. 8. Altenburg: über d. Aufenthalt Ulysses bei d. Circe etc. Schleusingen 1835. 4. (zu Odyss. X. XI.) und ... fasc. II. Ulixes qualis in Odyss. descriptus sit etc. 1837. 4.

nden Orten genannt, den Hauptanstoß gegeben. Für Wolf trat unter An-
rn Franceson (Essais sur la question, si Homère a connu l'usage de
écriture et si les deux poèmes de l'Il. et de l'Odyss. sont en entier de
i. Berlin 1818.) auf, sowie W. Müller (Homerische Vorschule. Leipzig
524. und 2. Ausg. von Baumgarten-Crusius. 1836. 8.), Wolfs Ansich-
n weiter ausführend und entwickelnd, in neuester Zeit neben G. Hermann
unten) Lachmann (s. am oben angef. Orte) und theilweise auch Ch. F.
igersleo (De carmm. Homm. orig. et hist. Hafn. 1833. 8.), während in
rankreich Sainte-Croix (Refutation d'un paradoxe sur les poésies d'Homer
Millin's Magaz. encyclop. 3me année Vol. V. p. 12 ff.) und später Fortia
Urban (Homère et ses ecrits. Paris 1832. 8.), in England insbesondere
ayne-Knight (Classical Journal. Nr. 14—16. und Prolegg. ad Homeri
rmm Lond. 1812., ein Abdruck von Ruhkopf zu Leipzig 1816. 8.) und
ranville Penn (An Examination of the primary argument of the Iliad
c. Lond. 1821. 8.), in Deutschland Hug, Amelang (an den oben angef.
rt.), de Marées (Versuch über die Cultur d. Griechen zur Zeit d. Homer 2c.
erlin 1797. 8), Kruse (Hellas I. S. 12 ff.) u. A. gegen Wolf auftraten,
d bei fortgesetzten allseitigen Erforschungen jetzt einer mehr vermittelnden
d historisch begründeten Ansicht Raum gegeben haben, die, indem sie die
sprüngliche Einheit der Ilias und der Odyssee, und die Existenz eines gro-
n Sängers, der beide gedichtet, festhält, * doch darum die zahlreichen Ein-
altungen und Einschiebsel einzelner Verse, wie selbst ganzer Abschnitte,
elche in der auf Homer nachfolgenden Zeit hinzugesungen, und mit dem
anzen in einer jetzt schwer zu trennenden Weise verbunden erscheinen, **
neswegs in Abrede stellt, aber die Möglichkeit einer Wiederherstellung
eser Gedichte in ihrem ursprünglichen Bestand noch über Aristarchs Zeit-
ter hinaus billig bezweifelt und darum den von Payne-Knight in seiner
usgabe (Lond. 1808. 8. 1820. 4.), die einen voralexandrinischen
ext des Homer (ebenso auch T. R. Brandreth in Homeri Ilias litera
igamma restituta, ad metri leges revoc. et not. illustr. Lond. 1841. II.
oll. 8.) liefern soll, eingeschlagenen Weg nicht weiter verfolgen kann, son-
rn zu der Aristarcheischen Recension im Ganzen zurückzukehren sucht, wie
eß auch Wolfs Bemühen in der von ihm gelieferten Ausgabe (s. besonders
e Vorrede der 3. Ausg.) war, welche zu Halle 1794. 8. 1805 ff. und
sonders Lips. 1804 ff. (auch 1817) erschien, insbesondere der Fall war.
on den frühern Ausgaben (s. das Nähere bei Fabric. I. p. 408 ff., Hoff-
ann Lex. Bibliograph. II. p. 459 ff.) bemerken wir die Edit. princeps zu
orenz 1488. II. Voll. fol., von Demetrius von Creta, unter Leitung des
emetrius Chalcondylas, wiederholt Venet. ap. Aldum 1504. 1517. 1524.
, Florent. ap. Ph. Junt. 1519. II. Voll. 8. und öfters; die schon oben
ei den Scholien) genannten Basler; die von H. Stephanus (in: Poett.
. princ. her. carminis. Paris 1566. fol., dann einzeln 1588. II. Voll. 12.
04. 1622), die von Corn. Schrevelius zu Amsterdam 1656. II. Voll. 4.,
lcher Jos. Barnes (Cantabrig. 1711. II. Voll. 4.) im Ganzen folgte, die

* Zu dieser Ansicht scheint sich jetzt auch G. Hermann immer mehr zu neigen;
Wiener Jahrb. LIV. p. 228ff., vgl. p. 224 ff., vgl. mit der Diss. de interpolatio-
us Homeri. Lips. 1832. 4. und Opuscc. V. p. 52 ff., Diss. de iteratis apud
merum. Ibid. 1840. 4.), während im Uebrigen seine Ansicht über die Homeri-
en Gedichte der Wolfischen ziemlich nahe steht. Vgl. auch Ritschl die Alex. Biblioth.
70., Geppert Ursprung d. Hom. Gedichte I. p. 392 ff. 457 ff. und Versamml.
Philolog. zu Gotha p. 44 ff.; s. auch Dissen Gött. Gel. Anz. 1827. Nr. 3. ff.
** S. die Zusammenstellung bei Geppert am a. O. II. p. 253 ff., vgl. 201 ff.
I. p. 458 ff.

mehrfach verbesserte und mit Anmerkungen ausgestattete von Sam. Cl.
(Lond. 1729 und 1732, die Ilias in II. Voll. 4., die Odyssee und die kl.
nern Gedichte 1740. II. Voll. 4.), öfters in England wiederholt, zuletzt
in IV. Voll. 8., in Deutschland durch J. A. Ernesti zu Leipzig 1759
(wiederholt von W. Dindorf. 1824., auch zu Lond. 1823.) in V. Voll.
dann schließt sich auch die Prachtausgabe von Grenville zu Oxford 1800
IV. Voll. 4. mit der Vergleichung des Cod. Harlejanus der Odyssee (ap.
in Schäfers Ausg. zu Leipz. 1810., bei Tauchnitz wieder abgedruckt
3.); früher noch die Ausgabe der Ilias (zu Wien 1789. II. Voll. 8.
Odyssee (ibid. 1794. 8.) von J. C. Alter; die Ausgabe von J. G.
zu Paris 1801. VII. Voll. 8. Nun folgt die größere, mit Varianten
Berücksichtigung der alten Erklärer unternommene Ausgabe der Ilias
Ch. G. Heine zu Leipzig 1802 ff. in IX. Voll. 8., deren letzter (von
G. Gräfenhan, Leipzig 1822. 8.) die Indices enthält; die Prachtausg.
der Ilias zu Parma bei Bodoni 1808. III. Voll. fol. und des I. Ba.
der Ilias (nach Wolf) zu Leipzig bei Göschen 1806. fol.; die an Bek.
anschließende mit Auszügen der griechischen Scholien und des Eustathius
sehene Ausgabe der Ilias von J. A. Müller (zu Meißen 1814. und
neuer Auflage von A. Weichert 1819. 8. III. Voll.) und der Odyssee
Detl. C. G. Baumgarten-Crusius zu Leipzig 1822 ff. III. Voll. 8.,
Homerischen Gedichte mit einer Auswahl von Noten alter und neuer
klärer von Fr. H. Bothe zu Leipzig 1832 ff. VI. Voll., in einer
revision von J. Bekker zu Berlin 1843. 8., die Ausgabe der Ilias mit
von Fr. Spitzner zu Gotha IV. Voll. 1833 ff. 8. und die mit umfass.
Commentar versehene Ausgabe der zwei ersten Bücher der Ilias von
Freitag zu Petersburg 1837. 8., C. F. Nägelsbach Anmerkk. zur
(Nürnb. 1834. 8.), F. A. Wolfs Vorless. zu den vier ersten Gesäng. d.
herausgegeben von L. Usteri (Bern 1830 ff. II. Voll. 8.); die mit
lichen Noten (für Schulen) besorgten Ausgaben der Odyssee und Ilias
nover 1837 ff. 1840 ff. 8.) von G. Ch. Crusius, in der Art, wie
J. H. J. Köppens erklärende Anmerkk. zur Ilias (ohne Text) Ham.
1787 ff. (5 Bde., und 1820 ff. von Ruhkopf und Spitzner) in VI. Voll.
die Odyssee, Text und Noten von Ed. Löwe zu Leipzig 1827. II Vol.
und insbesondere die erklärenden Anmerkk. zur Odyssee von G. G.
Hannov. 1825 ff., bis jetzt III. Voll. 8. bis zu Gesang 12. Eine Uebers.
der Ilias auszugsweise in Neu-Griechischer Sprache in polit. Versen
Nic. Lucanus zu Venedig 1526. Unter den deutschen Uebersetzungen
berühmteste von J. H. Voß, zuerst Altona 1793. IV. Voll. 8. und
Stuttgart 1833. II. Voll. 8. 1839. II. Voll. 12. Unter den Hülfsm.
sind insbesondere zu nennen das Lexicon Novum Homericum (et Pin.
cum) von Ch. T. Damm zu Berlin 1765. 4., von Duncan, Lond. 18
und von Ch. F. Rost. Leipz. 1831 ff. 4., der Lexilogus von Ph.
mann, Berlin 1825. II. Voll. 8. und 1837 1. Bd., G. Ch. Crusius
terbuch über Homer und die Homeriden, Hannover 1836 und 2. Aufl.
in 8. Als Vorläufer eines Lexic. Homericum: L. Döderlein Glos.
Hom. Specimen. Erlangen 1840. 4.; ferner außer den schon oben gen.
ten, denen noch beizufügen: Blackwell Untersuch. über Homers Leben
Schriften, übersetzt Leipzig 1776. 8., die Schriften von C. L. Camann (
schule zu Homer. Leipzig 1829. 8.), von J. E. Wernicke (Allgem. Ans.
bei Lesung Homers. Berlin 1831. 8.), G. Brzoska (Einleit. in d. Dar
lung d. Homer. Zeit. Jena 1832. 8.); ferner die auf die Darstellung der
merischen Welt und Menschheit, Sitten u. dgl. bezüglichen Schriften
Ev. Feith (Antiquitatt. Homericc. libri IV. Lugd. Bat. 1677. 8. Amstel.
1726. 8.), J. Terpstra (Antiquitt. Homericc. Lugd. Bat. 1837.

r G. Helbig (die sittl. Zustände des Griech. Heldenalters, zur Erläut. d. ..mer. Leipzig 1839. 8.), Libin (De hominum vita et moribb. quales sint ..d Homerum. Breslau 1841. 4.), Wachsmuth (Hellen. Alterthumsk. I. ..S. 66 ff.), K. W. Halbfart Psychologia Homerica. Züllich 1796. 8., M. Hamel Psychologia Homer. Paris 1833., K. H. W. Völker: Ueber Bedeutung von ψυχή und εἴδωλον, Beitr. z. Homer. Psychologie. Gießen ..5. 8., C. G. Helbig De vi et usu vocabb. φρένες, θυμός etc. ap. Ho.. .. Dresd. 1840. 8. Ueber Homers Götterlehre s. oben S. 1429. not. *, ..r H. Kriegswesen s. oben III. S. 335 ff. — Ueber die Homerische Geo.. ..phie vgl. J. H. Voß: Ueber die Gestalt der Erde u. s. w. in d. Jen. .. Zeit. 1804 und jetzt Kritische Blätter (Stuttg. 1828. 8.) II. S. 127 ff.; .. früheren Abhandl. De geographia Homeri von A. W. Schlegel (Han.. ..er 1787. 8.), von Fr. Ch. Schönemann (ibid. 1787. 4.), von H. Schlicht.. ..ll (ibid. 1788. 4.), sowie die späteren von F. A. Ukert (Bemerkk. über ..ner. Geographie. Weimar 1814. 8., vgl. desselben Geograph. d. Griech. Röm. I, 2. S. 310 ff.), insbesondere: K. H. W. Völker: Ueber Homer. ..graph. und Weltkunde. Hannover 1830. 8. Vgl. auch H. G. Brzoska .. Geograph. mythic. Comm. I. (Lips. 1832. 8.) Comm. II. (Jen. 1832. .., und Geppert Ursprung d. Homer. Gesänge II. S. 394 ff. Forbiger ..db. d. alt. Geograph. I. S. 2 ff. Ueber die Lokalitäten der Ilias s. die ..riften von J. B. Lechevalier (Voyage de la Troade. 3. Aufl. Paris ..2. III. Voll. 8. mit Atlas, s. auch Descript. of the plain of Troy. ..don 1791. 4., deutsch. Leipzig 1792. 8.), K. G. Lenz (die Ebene v. ..ja. Neustrelitz 1798. 8. und desselben Reise nach Troas etc. Altenburg ..0. 8.). Ph. Banker-Webb: Untersuch. über d. Zustand d. Ebene v. ..ja. Weimar 1822. 8. Insbesondere: F. A. G. Spohn (De agro Trojano in ..neri Carmm. descripto. Lips. 1815. 8.). A. F. Maudit Decouvertes ..s la Troade etc. Paris 1840. 4. G. von Eckenbrecher: Ueber die Lage .. Homerischen Ilion in dem Rhein. Mus. N. F. II. S. 1 ff. — Zur ..yssee s. insbesondere R. v. L. (Rühle v. Lilienstern): Ueber das Ho.. ..ische Ithaka. Berlin 1832. 8. und Ch. C. Schreiber Ithaka u. s. w. ..zig 1829. 8. — L. A. Millin Mineralogie d. Homer, übers. v. F. Th. ..f. Königsberg 1793. 8. — Von künstlerischen Darstellungen sind insbe.. ..ere zu bemerken J. Flaxmanns Umrisse zu Homer (The Ilias engraved .. Rom 1793. fol. 34 Blätter. The Odyssey ibid. 28 Bl. In Deutsch.. .. Göttingen 1803. fol.). H. W. Tischbein: Homer nach Antiken gezeich.. .. mit Erklärr. von Ch. G. Heyne. Göttingen 1801 ff. fol. Fr. Inghirami ..leria Omerica etc. Fiesole 1831 ff. III. Voll. 8. — Die umfassende ..ammenstellung der gesammten, auf Homer bezüglichen, ungef. achthalb.. ..dert Nummern zählenden Literatur s. in H. Netto: Bibliotheca Home.. ..eto. Halis Saxonum 1837. 4. Ueber die Hymnen und andere dem ..ner, außer der Ilias und Odyssee, beigelegten Gedichte, so weit sie nicht ..ie Reihe der cyclischen Dichtungen (s. oben II. S. 710 ff.) fallen, unter ..chen Mehreres auch dem Homer, wie dort bemerkt worden, zugeschrieben ..d, s. d. Artikel Homeriden; ebendaselbst auch über die Parodieen Ho.. ..ischer Gedichte; über die aus Homer zusammengesetzten Gedichte oder merocentones s. oben II. S. 258 ff.

Ein jüngerer Homerus, aus Hierapolis in Carien, der Sohn des An..machus und der Dichterin Myro, lebte zur Zeit des Ptolemäus Phila..phus als tragischer Dichter, durch mehr als vierzig Stücke, von denen ..r Nichts sich erhalten, bekannt und darum unter die Siebenzahl der ale..drinischen Plejas aufgenommen; s. Suidas s. v. und mehr bei Fabricius ..l. Graec. II. p. 307. Ein anderer Homerus, mit dem Beinamen Sel.., ein Grammatiker, schrieb über die bei den komischen Dichtern vorkom-

menden Rollen und über Menanders Comödien; s. Suidas s. v. und [illegible] bricius II. p. 451. [B.]

Ὅμοιοι in Sparta, die Gleichen, bilden den Gegensatz der Bürger vollen Besitze aller Rechte (τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν τυγχάνειν, Xenoph. rep. Laced. 3, 4. Hellen. V, 3, 9.) gegen die ὑπομείονες oder [illegible] berechtigten, oder, um mit Aristot. Polit. II, 6, 15. zu reden, [illegible] κἀγαθοί zum δῆμος (der städtischen Gemeinde, nicht den Periöken, zu [illegible] die Σπαρτιᾶται den Gegensatz bilden). Dieser Unterschied ist der [illegible] schen Verfassung durchaus fremd und gehört einer späteren Periode [illegible] Xenophon findet sich kein sicheres Beispiel; denn wenn Arist. Polit. 6, 1. die Παρθενίαι zu den Homöen rechnet, welche Olymp. XVIII [illegible] rent gründeten, so scheint dieser Ausdruck aus der später üblichen [illegible] auf diese übertragen). Lykurg's Verfassung war auf eine gleiche [illegible] lung des gesammten Grundeigenthums basirt; als aber vom dritten [illegible] schen Kriege an die Bürgerzahl auf eine unverhältnißmäßige Weise [illegible] nehmen begann, namentlich aber das Gesetz des Epitadeus (nach [illegible] doch vor Aristoteles noch gegeben; vgl. dessen Polit. II, 6, 10.) die Verfügung über den Grundbesitz durch Schenkung gestattete, ging [illegible] nach derselbe in die Hände weniger über (vgl. Arist. a. O. V, 6, [illegible] daß zur Zeit Agis III. (244—219 v. Chr.) gar von 700 Bürgern [illegible] nur 100 Grundbesitzer waren (Plut. Ag. c. 5.). Eben diese [illegible] waren es, welche die Staatsgewalt an sich rissen, sie sind die ὅμοιοι, welche ausschließlich alle die Rechte übergingen, welche Lykurg seinen [illegible] tiaten gewährt hatte, welche den Rath besetzten (Dem. g. [illegible] §. 107. Arist. Polit. II, 6, 15.), und mit Ausnahme des [illegible] Staatsämter verwalteten (Xenoph. de rep. Laced. 2, 2. Plut. [illegible] 17., obwohl sie nicht selbst als ὅμοιοι Behörden waren, wie der [illegible] Dem. Lept. p. 59 W. sagt, vielmehr waren sie nach Xenoph. [illegible] 6, 14. ὅμοιοι εὐθὺς ἐκ παίδων, und auch aus dem Beispiel des [illegible] bei Arist. Polit. V, 6, 2., verglichen mit Xenoph. Hell. III, 3, 5. [illegible] nur, daß wer nicht zu den Homöen gehörte, kein Amt verwalten [illegible] vgl. noch Hesych. s. v. δαμώδεις, δημόται ἢ οἱ ἐντελεῖς παρὰ [illegible] die ἱππεῖς stellten (s. unter Ἱππεῖς) so wie die nächste Umgebung des [illegible] im Kriege (Xenoph. d. rep. Laced. 13, 1.), und als ἔκκλητοι in [illegible] nannten μικρὰ ἐκκλησία ihren Mittelpunct hatten (s. unter Ἐκκλησία) die Classe der ὑπομείονες hingegen fielen alle diejenigen, welche [illegible] Stande waren, die Syssitien zu bestreiten (Arist. Polit. II, 6, 21. [illegible] die spartiatische Lebensart und Sitte nicht theilten (Xenoph. d. rep. [illegible] 3, 3. Plut. inst. Lacon. 21. p. 238 E. Teles bei Stob. floril. [illegible] p. 233.; vgl. unter Helotae), und überhaupt die einem Bürger [illegible] Pflichten nicht zu erfüllen vermochten (Xenoph. a. O. 10, 7.); nur [illegible] ren wurden noch aus ihnen genommen (Arist. a. O. II, 6, 15. IV, [illegible] Vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 47. und dessen Comm. condicione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios [illegible] sunt, Marb. 1832. und in den Antiqq. Lacon. 1841. p. 109—152, zu Xenoph. d. rep. Laced. p. 183 f., Schömann Antiq. iur. publ. p. 119. [West.]

Homŏle 1) ein hoher Berg in Thessalien bei Tempe mit einem [illegible] ligthum des Pan. Eurip. Hercul. fur. 368. Theocrit. VII, 103. IX, 8, 3. Virg. Aen. VII, 675. Vgl. Ὅμολος. — 2) Stadt in [illegible] am Abhang des Ossa gegen Tempe, jetzt Lamina, Strab. 443., Steph. auch Ὁμόλιον, Homolium, s. Liv. XLII, 38., Plin. IV, 9 (16). [illegible]

Homolium, s. Homole.

Homoloïdes, s. Thebae

Homŏna, Homonadenses, Stadt und Gebirgsvolk in Pisidien; ...zteres ist bekannt geworden durch den Ueberfall, den der König Amyntas ...n ihm erlitt, worauf der römische Feldherr Quirinus es unterwarf. Tac. ...nal. III, 48. Plin. V, 27. (23.) Str. 569 f. [P.]

Honor, die Ehre. Marcellus hatte im gallischen Krieg nach der Schlacht ...i Clastidium dem Honor und der Virtus einen Tempel gelobt; und als die ...riester erklärten, daß nicht zwei Göttern Ein Heiligthum geweiht werden ...irfe, so wurde neben dem Tempel des Honor noch der der Virtus angebaut. ...v. XXVII, 25. Valer. Max. I, 1, 8. Schon vorher stand vor dem Collini...en Thor ein Altar des Honor. Cic. Leg. II, 23. Der Honor wird dar...stellt als männliche Figur, in der linken Hand ein Füllhorn, in der Rechten ...n Speer. S. Hirt, mythol. Bilderbuch. [H.]

Honorarium (Lindemann ad Elog. Meerman. p. 270.) bezeichnet ... ursprünglich ein Geschenk, besonders an Naturalien, z. B. Getreide, Wein ...A., das die Bewohner der Provinzen den römischen Statthaltern und ...fligen Beamten als freiwillige Gabe darbrachten, und das diese manchmal ...gar erpreßten, obgleich sie kein Recht der Forderung hatten, Cic. in Pison. ...86. Cato ap. Isidor. Origg. XX, 3. Von allen übrigen Ehrengeschen... bedienen sich die ächten Alten des Wortes honor; * Cic. ep. ad Famm. ...I, 9. pro Quint. c. 4. p. Rosc. Am. 37. 47. Virg. Aen. V, 249. — ... Honorarium bezeichnet in der Kaiserzeit das Geld, welches, besonders ... den Provinzialstädten des römischen Reichs, Solche zahlen mußten, die ... Amt, zu dem sie erwählt worden waren, namentlich das Amt eines De...io, antraten. Diese Bezahlung, welche den übrigen Mitgliedern des Col...ums zufiel, geschah sogar, wenn die Betreffenden auch gegen ihren Wunsch ...wählt worden; Plin. epp. X, 48, 5. X, 113, 1. Trajan. ad Plin. X, ..., 1. — III. In der Kaiserzeit nannte man honorarium auch die Be...lung, welche die Rechtsgelehrten für ihre Bemühungen annehmen durften, ...eton Ner. c. 17. Dieselbe durfte jedoch eine gewisse Summe nicht über...gen (Tacit. Ann. XI, 7.), und wurde nach Beendigung des Processes ...richtet, Plin. Epp. V, 21. Ulpian. I. 1. §. 12 ff. de extraord. cogn. ...nag. amoenn. juris c. 39. Ebenso ließen sich in den besten Zeiten ...ens die vorzüglichsten Redner, z. B. ein Demosthenes, für die Reden ...oriren, welche sie in fremden Processen Andern aufsetzten. Manche be...ftigten sich so sehr mit dieser lucrativen Thätigkeit, daß sie selbst nie auf...en, und Antiphon soll in dem Allem mit Beispiel vorangegangen seyn; ...tarch decem oratt. V, p. 499. Clem. Alex. Stromm. I, 16, 79. Am...n. XXX, 4. Vgl. Ruhnk. de Antiphonte p. 147 f. in opuscc. — ... Ebenso bezeichnete das Wort in den späteren Zeiten die Belohnung, welche ... Lehrer der Wissenschaften und Künste von ihren Schülern ver...gten und sich zu bedingen pflegten. In dieser Bedeutung ist es also so ... als das gewöhnlichere merces und merces pacta (Cic. Phil. II, ...Acad. IV, 30.), pretium disciplinae, minerval (-ale), didac...m. Dieses Honorar, die einzige Einnahme der Lehrer, ehe es öffent...e Staatsschulen gab, und selbst dann noch die einzige Einnahme Derjeni..., die, neben den Staatsschulen, Privatschulen hielten, hing von der Be...mmung eines Vertrags ab, und war, je nach dem Grade der Schwierigkeit

* So die Griechen τιμή; Plat. Protag. 311. b. Bion XIII. Aristot. Ethic. ... X, 1. Wolf ad Demosth. Lept. p. 233. Doch ist für öffentliche Besol... sowohl als für Privat-Bezahlung das Wort μισθός ganz gewöhnlich, ge... wie im Lateinischen das Wort salarium, welches, aus den Soldaten-Ver...issen übergetragen, sowohl Besoldung als Bezahlung bedeutet.

und Wichtigkeit des Unterrichts, geringer oder bedeutender. Ueber die Hö des Honorars griechischer Elementarlehrer wissen wir nichts. Stellen, die sich darauf beziehen, sind Aeschin. in Timarch. p. 34. Theophr. Charr. 30. (Ast.) Demosth. in Aphob. I, p. 828. Liban. Orat. III p. 269. R. Die Lehrer der Phylen in Musik und Gymnastik besoldet, und ebenso die Aufseher der Gymnasien, die zehn Gy nisten; Demosth. c. Böot. de nom. p. 1001, 19. Die Maler ließen den Unterricht ebenfalls bezahlen, Plat. Theag. p. 126. e., und der Arzt, den man sich zum Lehrer wählte, Plat. Meno, 6.; so particulare Weise bildeten sich im griechischen Alterthum die jungen f. Xenoph. Memm. Socrat. IV, 2, 5. und K. O. Müller, Program. Jubelfeier der Univers. Götting. S. 46. — Sokrates nahm von rern und Freunden so viel als er mit den Seinigen zur Stillung der bedürfnisse nöthig hatte, Diog. Laert. II, 20. II, 74. Quintil. XII, Vgl. Süvern in den Zusätzen zu der Abhandlung über Aristoph. Ebenso ließen sich später Zeno und Kleanthes bezahlen (Quint. und unter den Sokratikern Aristippus (Diog. VI, 4.), und Antist nes (Diog. II, 65 u. 72.). Platons Schüler, so sehr sie die Un nützigkeit ihres Lehrers nachahmten, * zogen von ihren Schülern im Fall Noth eine Art von Kollecte (κέρμα), Athen. XI. p. 509. Aber auch der Eleate Zeno, einige Zeit vor den Sophisten, ließ sich von Schülern hundert Minen entrichten und wurde von Pythodorus und lias bereichert (Plato Alcib. I, p. 119. a. Brandis, Handbuch der der Philos. Thl. I, S. 407.). Am meisten nahmen jedoch verhältnißmäß sogenannten Sophisten und auch die Redner, obgleich die Sache dings manchmal übertrieben angesehen wird. Wenigstens versichert Is Antid. p. 381., es werde keiner der sogenannten Sophisten gefunden der ein bedeutendes Vermögen zusammengebracht hätte; Gorgias, lange lebte und diesen Gewinn ernstlich betrieb, habe doch nur tausend teren hinterlassen; die Schauspieler verdienten weit mehr. Daß Gorgias goldete Statue in Delphi aus Ueberfluß seines Kunsterwerbs sich selbst ge (Plin. H. N. XXXIII, 24.), ist durch bessere Nachricht widerlegt. Ja hatte schon Korax den Tisias in der Redekunst nicht unentgeltlich (Sext. Emp. p. 307. Fabr. Spald. ad Quint. III, 1, 10.); Dio Chrys. LIV, sagt von Protagoras, daß er sein geringes Vermögen zugesetzt denn nach Aristot. Ethic. Nic. IX, 1. kam derselbe jedesmal mit den überein, ihm später so viel zu zahlen, als ihnen das Gelernte werth würde. Andere Nachrichten über ihn bei Plato (Protag. 349. Theaet. 161.) und Späteren (Gell. V, 10. Diog. Laert. IX, 52 Quint. III, 1, 10. Appulej. Flor. IV, 18.) verdienen wenig Glauben. Diodor. Sic. XII, 53. nahm Gorgias von seinen Schülern hundert nach Plato im Hippias maj. 282. gewann nächst dem Gorgias der Prodikos wunderbar viel Geld, womit Xenoph. Symp. I, 5. vgl. zu vergleichen ist. Indessen muß man hier immer zwischen dem Honorar einen vollständigen Lehrkurs und zwischen dem für einzelne Reden wohl scheiden (F. A. Wolfs vermischte Schriften 42—46. K. O. Müller gramm. laud. p. 9 u. 32 f. n. 17.). Die letzteren, ἐπιδείξεις welche in gemischten Gesellschaften vorgetragen wurden, ließ sich (Plat. 6.) Prodikos (als ἐμμίσθους ἀκροάσεις) von jedem Hörer mit einer den Drachme, mit zwei, vier, fünf Drachmen bezahlen; s. Plat. Cratyl. Die aristotel. Rhetorik III, 14, 9. spricht sogar von einer Fünfzig-Drachmen

* Schon Speusippus soll hierin von Platos Art abgegangen seyn, Diog. Laert. IV, 1, 2. cfr. Athen. VII, 279. e. XII, p. 546. d.



e dieses Prodikos, die man aber für einen grammatisch-rhetorischen Cur-
erklären will. Auch Diogen. Laert. IX, 50. sagt, daß Protagoras
Prodikos der Keer Reden vorlesend sich Beiträge zahlen ließen (ἐρα-
ντο). Aehnliches vom Sokratiker Antisthenes, ebenfalls bei Diogen.
rt. II, 62. Nach Plato, Hipp. maj. 282., hatte Gorgias besonders
durch solche Reden viel Geld verdient, die er nicht blos in Privatge-
schaften, sondern sogar im Theater der entzückten Menge vortrug (Philostr.
h. p. 481.). Und auf die hohen Preise solcher einzelnen Vorlesungen
Eupolis bei Athen. VII, p. 328. b. Frag. 13. ed. Runkel. — Wie
istippus für den philosophischen Unterricht sich 1000 Drachmen
hlen ließ (Plutarch de educ. libb. VII, p. 15. W. Diogen. Laert. II,
, ebenso (nach Plutarch vitt. decem oratt. IV, p. 361.) für die rhe-
sche Unterweisung Isocrates (Böckh, Staatshaushaltung I, 132.),
ei er durch die Menge der Schüler einen größeren Reichthum als irgend
Anderer vor ihm erwarb (Dionys. Halik. de Isocr. c. 1. Plutarch l. l.
. Phot. Cod. 176.). Immerhin aber scheinen hundert Minen als
ste Summe für höheren Unterricht in diesen älteren Zeiten gegolten zu
n, so daß man in der Beziehung diese Stifter des höheren Unterrichts
ihren Nachfolgern wohl zu unterscheiden hat, die von Aristoteles
h. elench. 1. u. 34.), Plato (Gorgias 519.) und Xenophon (de ve-
13.) als blose unverschämte Geldjäger dargestellt werden. Damit stimmt
, in Bezug auf die Eristiker, Isocrates (Helen. Enc. p. 232.) überein,
damals stellte sich der Unterricht bei seiner innerlichen Entartung von
: als bloser Erwerbszweig heraus, wie denn schon der athenische Sophist
iphon dem Sokrates die Schüler rein deshalb abwendig zu machen
e, um mehr Geld zu verdienen, Xenoph. Memm. I, 6 u. 3, 11. Nichts
weniger ist der Grund und Ursprung der hohen Lehrpreise, im Allge-
en wenigstens, nicht blos in der Erwerbsucht der Lehrer, sondern zu-
auch in der zunehmenden Schätzung und dem wachsenden Bedürfnisse
Unterrichts selbst zu suchen. Die Philosophen und Redner drängten sich
auf, sondern man kam ihnen so sehr entgegen, daß die Athener be-
lich (Ruhnk. de Antiph., Opusc. p. 146.) den Gorgias zurückhielten,
selbst Plato Gorg. 455., Phaedr. 266. eingesteht; einzelne sehr reiche
suchten überdieß eine Ehre darin, ihr Geld zu diesem edlen Zwecke mit
lick auf das allgemeine Interesse zu verwenden, z. B. vor Allen am meisten
ias, des Hipponikos Sohn (Xen. Sympos. I, 5. III, 6. Plat. Apol. Socr.
.), der, wie Kallikles, sogar sein Haus zum Unterrichte hergab. Viele
rten, dem Sokrates Geschenke zu machen (Xenoph. Apol. Socr. c. 17.);
renos gab seinem Lehrer Gorgias sehr gerne Gold (Xenoph. Anab.
, 16.), und Strepsiades ist bei Aristophanes in den Wolken 246.
, zu zahlen wie viel es nur sey, um dadurch dem Lehrer eine Bewunde-
zu erweisen (ἐπιθαυμάζειν τι τὸν διδάσκαλον). Selbst eine rücksicht-
Strenge in der Eintreibung ihrer Forderung von Seiten der Lehrer
in uns die Geschichte zwischen Korax und Tisias bei Sext. Emp. p. 307.
und die bei Lucian Hermot. c. 9. erinnert) hielt die Wißbegierigen
wegs ab, den höheren Unterricht mit den schwersten Opfern zu erkau-
den im Gebiete der Philosophie nur Plato und einige durch
liche Gnade bereicherten Akademiker und Peripatetiker, also erst in
rer Zeit, unentgeltlich ertheilten; vgl. K. O. Müller, Programm
ubelfeier der Univers. Göttingen S. 34. Von Kleanthes (Diogen.
VII, 168.), sowie von Menedemos und Asklepiades (Athen. IV,
. 168.) wissen wir, daß sie des Nachts für Lohn in Gärten und Müh-
rbeiteten, um während der Tageszeit die Schulen der Philosophen be-
zu können. — Da auch bei den Römern, wie bei den Griechen,

in den älteren Zeiten und bis ziemlich weit in die Zeiten der Kaiser ... der Staat als solcher sich nicht um den Unterricht oder höchstens ... bekümmerte, so versteht es sich von selbst, daß auch die Römer, ... sich nicht einen Lehrer ausschließlich aneigneten (was nur die Reich... Vornehmsten thaten), den öffentlichen Lehrern, die damals stets ... vativen Charakter hatten (vgl. S. 957.), sowohl für den Elementar... für den höheren Unterricht einen Ehrensold entrichteten, den man ... lich auch für den niederen Unterricht, wie es scheint), minerval ... nervale (Hieronym. in Epist. ad Ephess. Varro R. R. III, 2. ... de idololat. c. 10.) nannte. Doch hat man vielleicht unter minerv... Geschenk zu verstehen, welches der Schüler dem Lehrer am Quinquatr... der Minerva, wann (den 19. März und folgende Tage) Ferien ... K. F. Hermann Diss. de Horat. Satt. I, 6, 72. p. 26 f.), als ... Gabe zu überreichen, also zum eigentlichen Schulgeld (didactrum) ... fügen pflegten, welches in andern Terminen nach regelmäßigen ... zahlt wurde und von Horat. Satt. I, 6, 72 f. erwähnt ist; vgl. ... Satt. X, 115. und dort Heinrich. nebst Laurent. de Profess. c. 1. ... der de Scholastica Romanorum institutione (Bonn 1828.). ... hältniß blieb selbst unter Cäsar und Augustus (S. 957.), wo ... lichen Lehrer vom Staate höchstens ein Local erhielten, aber durch... Besoldung bezogen. Das von den Schülern zu bezahlende Honorar ... aber entweder nach Vollendung eines ganzen Lehrkursus (dieß war ... wöhnliche Fall, vgl. K. O. Müller im Programm zur Jubelfeier ... versität Göttingen S. 33. St. 19.) oder jährlich bezahlt, z. B. ... gustus dem Verrius Flaccus jährlich 100,000 Sestertien für ... richtung seiner Enkel, die der Lehrer zugleich mit andern Knaben ... welche ebenfalls bezahlten. Die größten Honorarien bezogen nämlich ... Römern die Rhetoren oder Lehrer der Beredtsamkeit, nach ihnen ... nächst die Lehrer der Philosophie (bei welchen Ulpian. in Dig. L. tit. 13. ... die Verschmähung einer opera mercenaria voraussetzt), ein Verhält... ches selbst in den späteren Zeiten fortdauerte, als doch durch das ... Staatswesen die Beredtsamkeit ihre politische Bedeutung ganz oder ... ganz verloren hatte. Beispiele solcher Rhetoren sind, außer dem ... wähnten Verrius Flaccus, Gnipho, der sich nach Sueton de illustr. ... c. 17. durch Liberalität zu seinem eigenen pecuniären Vortheil ... so wie Lenäus (Sueton l. l. c. 15.) u. A., worüber man vgl. ... VII, 215 ff. 244. Dennoch hatte sich dieses Honorar von den Zeiten ... Isocrates bis zu denen des Quintilianus im Allgemeinen immerhin ... die Hälfte gemindert. Ueber die Geldvortheile der griechischen ... welche nach Rom übergesiedelt waren, s. Suidas s. v. Ἀκουσίλαος. — Honorarien für Unterricht hörten aber auch dann nicht auf, als, ... der Errichtung von Staatslehranstalten (s. S. 957.), sowohl Rhetoren ... Philosophen nicht blos in Rom, sondern auch in den Provinzen, ... in Griechenland, zum Theil sehr glänzend, zum Theil wenigstens ... det wurden (Conring. Antiqq. Acadd. Diss. I, p. 15. K. O. Müller ... gramm. laud. p. 15. 39. 41.). Denn obgleich diese besoldeten Lehrer ... nun an aus Amtsobliegenheit das thun mußten, was sie früher aus ... Stücken gethan hatten, so (1.) gab es doch auch immer neben ... ihren speciellen Fächern Privatlehrer, denen der Staat in Ausübung ... practischen Berufes kein Hinderniß in den Weg legte. (2.) Zugleich ... ten auch die besoldeten Lehrer von ihren Schülern Honorar beziehen ... diesen letzteren, in Folge der Concurrenz zwischen Staats- und Privat... frei stand, ihren Unterricht auf beiden Seiten zu suchen, f. Ahrens de ... narum statu politico et literario sub. Romm (Götting. 1829.) p. ...

) Dieß ist namentlich auch von den Lehrern der Jurisprudenz gewiß, in
chem Fache öffentliche Staatslehrer mit Besoldung erst dann ernannt zu
den anfingen, als für die allgemeinen Wissenschaften schon längst Aehn-
:es geschehen war; vgl. Digest. lib. L. tit. XIII. l. 1. 9. 5. Cod. lib.
tit. LII. l. 6. Ferd. Kämmerer: Untersuchung der Frage, ob nach
inlanischem Rechte die Professoren der Jurisprudenz ein Honorar zu for-
i berechtigt waren. Güstrow 1837. 8. (4.) Obgleich sich die Anzahl
Staats-Lehranstalten vergrößerte, hatten doch manche Städte keine solche
talten. Diejenigen Lehrer also, welche in solchen Orten lehrten, bezogen
irlich, wenn sie auch durch Schenkungen der Gemeinden angezogen wur-
. dennoch von ihren Schülern Honorar (vgl. S. 957. und K. O. Müller
p. 48.). — V. Die bis hierher erörterten Honorarien der Lehrer er-
rn endlich, weil nach der Ansicht des Alterthums die Dichter vorzüg-
: Lehrer sind, wie sie zu den ältesten Zeiten wirklich die einzigen Lehrer
en, an die Honorarien der Dichter und Sänger. Auch diesen kam
i freundlich entgegen, indem Reiche und Vornehme sie zu sich einluden
reichlich beschenkten, den Ibykos und Anakreon ein Polykrates,
)parchos den Anakreon und Simonides, welch' letzterer gesagt ha-
soll, daß von zwei Kästen, die er habe, den einen für Geld, den andern
Dank, jener immer gefüllt, der andere immer leer sey; s. Wyttenbach
Plutarch. de s. num. vind. p. 58. (527 Lips.); vgl. Bion bei Casau-
. ad Diogen. VI, 4. Vermuthlich wurden die Aöden, wie sie in der
)ssee erscheinen, als öffentliche Diener, durch Gaben unterhalten, und auch
: Simonides und Pindar nahmen die Dichter der Siegeslieder, z. B. die
nille des Euphanes in Aegina, einen Ehrensold, da sogar die Kampf-
zer, selbst im Siegeskranz, es nicht verschmähten, eine Collecte für sich
erheben (Plato Polit. X. p. 521. Timä. Lex. plat. p. 215.) und in
en die Theater-Dichter vom Rathe besoldet waren (Scholl. Aristoph.
less. 102. Rann. 370. Pac. 698.). Stesimbrotos von Thasos und
aximander von Milet, welche von Homer geschrieben, hatten von Kal-
viel Geld erhalten, Xenoph. Symp. III, 6. — VI. Obgleich es end-
, in Griechenland namentlich, allenthalben vom Staat bezahlte Aerzte
μοσιεύοντες ἰατροί) gab (Aristoph. Acharn. 1029. Plato Gorg. 455.
it. 259. Herod. III, 131. Strabo IV, 1, 291.), so war doch gewiß
Zahl der nicht Besoldeten (*ἰδιωτεύοντες*) größer; beide Gattungen bezo-
von ihren Patienten ein Honorar (Aristot. Polit. III, 15. p. 1286.
f.), welches bald *μισθός*, bald *σῶστρα* und *ἰατρεῖα* (Pollux
om. IV, 177. VI, 186.) genannt wird, und manchmal sogar pränumerirt
rde (Aeliem. V. H. XII, 1. Achill. Tat. IV, 15 u. 4.), besonders da
Aerzte zugleich Apotheker waren (Plato Polit. 298.), wobei man sie
r mit dem quacksalberischen *φαρμακοπῶλαι* (Lucian pro merced. cond.
7.) nicht verwechseln darf (Plutarch de prof. in virt. c. 8.); vgl. Beckers
rikl. II, 96 f. K. O. Müller l. l. p. 46 f. — Literatur: Welcker
rhein. Museum für Philologie (1832.) I, 1, S. 22—39. und Eichstädt in
Programm: De honorariis doctorum (Jena 1838.). [A. Baumstark.]

Honoria (Justa Grata Hon., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. VI,
143), Tochter des Constantius (Bd. I, S. 621. Nr. 4.) und der Pla-
a, Schwester Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward als solche in
)er Jugend mit der Würde als Augusta bekleidet, damit die Erhabenheit
s Standes ein Hinderniß der Ehe würde, gab sich aber, dem Zwang
i Trotz, nachdem sie mannbar geworden, ihrem Kämmerer Eugenius hin,
wurde, von diesem schwanger geworden, zur Strafe ihres Vergehens
ihrer Mutter Placidia außer dem Palaste gefangen gehalten und bald
) Constantinopel in die Verbannung gesandt. Nachdem sie hier 12—14

Jahre in der Gesellschaft der Schwestern des Theodosius vertrauert, ...
die Unzufriedenheit zu dem verzweifelten Entschluß, sich dem Barbaren...
Attila zur Gemahlin anzubieten, und diesem durch einen treuen ...
einen Ring mit der Bitte zu senden, sie als seine rechtmäßige Gattin ...
er insgeheim verlobt worden sei, zu fordern. Attila ließ aber mehrere ...
wie es scheint, ihren Antrag unbeachtet; und erst um das Jahr 450 ...
stellte er an Valentinian die Forderung, daß der Honoria, als seiner ...
die Herrschaft übergeben werde (vgl. Bd. I, S. 983). Seine Ge...
erhielten die Antwort, Honoria seye bereits einem Andern vermählt; ...
tere selbst aber büßte, nachdem die Ceremonie ihrer Verehlichung ...
unbedeutenden Manne vollzogen war, ohne Zweifel mit lebenslänglicher ...
fangenschaft. Vgl. Phot. Cod. 80. p. 192. (ed. Genev. 1612.). ...
de success. regni 92. de rebus get. 42. Prisc. exc. de legat. ...
Marcellin. Chron. Gibbon Gesch. d. Verfalles etc., übers. von ...
S. 1149 f. [Hkh.]

Honorius (Flav. Hon.), Sohn des Kaisers Theodosius I., ...
im Jahr 384 n. Chr. (Prosp., Idat., Marcellin., Chron. Alex., vgl. ...
lemont Hist. des Emp. T. V. p. 735.), wurde im Jahr 393 zum ...
ernannt (Socr. H. eccl. V. 25., Prosp., Marcellin., vgl. Zosim. IV, ...
und folgte seinem Vater nach dessen Tode am 17. Januar 395 (...
26. VI, 1. Chron. Alex.) unter der Vormundschaft des Vandalen ...
als Beherrscher der westlichen Hälfte des Reichs (zu welcher außer ...
Gallien, Britannien, Spanien und Africa auch Dalmatien, Noricum, ...
nonien und Rhätien gehörte, s. Zosim. V, 46. 48.), während sein ...
Arcadius die Herrschaft über den von nun an getrennten Osten ...
der Unmündigkeit, welche zur Zeit des Regierungsantritts die Jahre ...
brachten, blieb Honorius, ähnlich seinem Bruder Arcadius, sein ganzes ...
lang; und wenn das westliche Reich nicht damals schon den Erschütterungen ...
welche es trafen, erlag, so war es nicht das Verdienst seines ...
Außer den Einfällen Alarichs, der im Jahr 403 durch Stilicho zurück...
gen, im Jahr 408, nachdem Stilicho durch die Cabalen des Günstlings ...
vius gestürzt und hingerichtet war (s. Stilico), von Neuem in Italien ...
fiel, die Stadt Rom selbst wiederholt seine Macht als Sieger fühlen ...
und nur durch seinen Tod im Jahr 410 das Ziel seiner siegreichen ...
fand (vgl. Alaricus, Bd. I, S. 291 f.), wurde das Reich im Verlauf ...
Regierung des Honorius noch durch andere Einfälle barbarischer Völker ...
wie durch Empörungen in den Provinzen heimgesucht. Der barbarische ...
führer Radagaisus, welcher im Jahr 406 (nach Cod. Theod. VII, 13 ...
und Marcellin. Chron.) mit verschiedenen germanischen Völkerschaften in ...
lien einfiel, wurde zwar bei Florenz von Stilicho, welcher damals ...
Leben war, eingeschlossen und kam mit einem großen Theile seines ...
um (vgl. Oros. VII, 37. Augustin. de civ. D. V, 23. Zosim. V ...
Olympiodor bei Phot. Cod. 80.). Allein im folgenden Jahre wurde ...
lien von Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen (zum Theil ...
dem Ueberreste des von Radagaisus geführten Heeres, von dem nach ...
Tiro nur der dritte Theil umkam) überschwemmt (s. Zosim. VI, 3. ...
VII, 40. Gregor. Turon. II, 9. und die Chroniken); im Jahr 409 ...
sich die Vandalen, Sueven, Alanen in Spanien nieder (Zosim. VI, 5. ...
VII, 40. Procop. de bello vand. I, 3. Prosp. Tiro Chron.), ...
Jahr 412 zogen die Westgothen unter Alarichs Nachfolger, Ataulf, ...
sich mit Placidia, der Schwester des Honorius, die er früher zur Gefangenen ...
gemacht, vermählte, nach Gallien, wo im Jahr 415 durch Ataulfs ...
Nachfolger Wallia das westgothische Reich mit der Hauptstadt Tolosa ...
gründet wurde (Jornand. de reb. get. 31—46. Oros. VII, 43. ...

bor bei Phot. und die Chroniken). Die Empörung des Gildo, eines
nders des Maurenkönigs Firmus in Africa, welche der eifersüchtige öft-
e Hof veranlaßt hatte (Zosim. V, 11.), war durch Stilicho, der sich eines
ten Bruders Mascezil gegen den Empörer bediente, niedergeschlagen wor-
, 398 (Oros. VII, 36. Claudian. de bello Gild. Marcellin. Chron.
f. I. I.); allein um das Jahr 407 erhob sich in Britannien ein Gegen-
er nach dem andern, zuerst ein Marcus, sodann Gratianus und endlich
nstantinus, von welchen der letztere sich auch in Gallien und Spanien festsetzte,
seinen Sohn Constans mit Einwilligung des Honorius, der sich von
n Seiten bedrängt sah, zum Mitkaiser ernannte. Gegen Constantinus er-
sich sein Feldherr Gerontius, welcher den Maximus mit dem Purpur
leidete, bald aber durch den von Honorius aus Italien gesandten Con-
ntius geschlagen wurde, worauf der letztere gegen Constantinus selbst sich
ndte, und nachdem er auch Herr über diesen geworden, von Honorius aus
nkbarkeit die kaiserliche Schwester Placidia, welche inzwischen Wittwe ge-
rden und ausgeliefert war, im Jahr 417 zur Gemahlin erhielt, und einige
re später, 421, sogar zur Würde des Mitkaisers erhoben wurde, welche
jedoch nur noch 7 Monate bekleidete (Zosim. VI, 2. 4—5. 13. Oros.
, 40. 42. Sozom. IX. 13. Gregor. Turon. II, 9. Olymp. bei Phot.
die Chroniken. Vgl. Bd. II. Constantinus Nr. 3, S. 613. Constans
. 2, S. 598. Constantius Nr. 4, S. 621.). Der Tod des Constantius
en die Macht der Placidia, welche zuvor schon großen Antheil an der
gierung gehabt hatte, eher zu vermehren, als zu vermindern. Allein die
r als brüderliche Zärtlichkeit, welche Honorius gegen sie zu üben gewohnt
r (vgl. Olympiodor.), verwandelte sich plötzlich in unversöhnlichen Haß;
Placidia sah sich genöthigt, mit ihren Kindern nach Constantinopel zu
hten, wohin ihr jedoch in wenigen Monaten die Kunde von dem Tode
Honorius folgte, der im August 423 an der Wassersucht gestorben war
I. Gibbon, übers. v. Sporschil, S. 1100 f.). [Hkb.]

Honosca, s. Etobema (wo statt Honosa, Honosca zu lesen). [P.]

Hoplites, auch Hoplias, ein Fluß bei Haliartus in Böotien, Plut.
. 29. [P.]

Hoplomachus und **Hoplomachicus** sind Bezeichnungen für den
rer in den Waffenübungen und kommen namentlich bei späteren griechi-
n Autoren, wie bei Galenos, sowie auf späteren Inschriften häufig vor.
len. de val. tuend. II, 12. stellt den ὁπλομαχικὸς unter den Gymnastes
bezeichnet ihn als τὸν ἐμπειρότατον τῆς ὕλης τῶν ὁπλομαχικῶν ἑτερ-
ῶν. Das Wesentlichste der ὁπλομαχία als Inbegriff der Waffenübungen
Waffenkämpfe ist bereits im Art. Gymnastica vorgetragen worden. Uebri-
s hat man die ὁπλομαχία überall genau von der μονομαχία zu unter-
iden, welche überall nur den Gladiatoren-Kampf bezeichnet, wenige Stel-
ausgenommen. S. d. Art. Gladiatores. Dio Cass. LXXVII, 6. braucht
ὁπλομαχεῖν auch von dem Kampfe der Gladiatoren. [Kse.]

Hora, ὥρα, die Stunde. Bekanntlich wird bei uns der Tag in
undzwanzig gleiche Theile eingetheilt, die wir Stunden nennen. Diese
ntheilung ist eine Folge genauer Kenntnisse über die Bewegung der Him-
skörper und künstlicher Werkzeuge, die wir Zeitmesser oder Uhren nennen.
die Alten erst spät in den Besitz der hiezu nöthigen Kenntnisse und Werk-
ge kamen, so war bei ihnen auch die Eintheilung der Zeit in Stunden
gere Zeit nicht bekannt, und als sie hierauf, durch sich selbst oder fremde
lehrung, aufmerksam wurden, noch immer wegen ungenügender Werkzeuge
r mangelhaft. In den ältesten Zeiten bedeutet ὥρα einen größeren Zeit-
m: Jahr, Jahreszeit, und selbst, wenn es von Theilen des Tages ge-
ucht wird, einen größeren Zeitabschnitt als eine Stunde, oder irgend einen

Zeitpunkt, als Morgen, Mittag ꝛc., *ὥρα ὕπνου* ꝛc. In dieser
es von Homer gebraucht. Sogar zur Bezeichnung der verschieden
schenalter diente das Wort *ὥρα*. Wie der Tag bei den Alten
war, ehe sie Werkzeuge für die Zeitmessung hatten, ist im Art. Di
zusehen. Hier soll das Nöthige über die Eintheilung des Tages in
angegeben werden. — Diese Eintheilung scheint aus dem Morgenl
das Abendland übergegangen zu seyn. Nach dem Zeugnisse Herodot
109. „*τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον*
λληνες) sind die Babylonier hierin die Lehrer der Griechen und müssen
scheinlich schon ziemlich früh im Besitze dieser Eintheilung gewesen
sich aus der genauern Aufzeichnung der Erscheinungen am Himmel,
chen die Astronomen berichten, schließen läßt, und wofür auch der
spricht, daß sich bei den Hebräern erst nach der babylonischen Gefangen
der Begriff von Stunde vorfindet, den sie wohl während derselben
Babyloniern kennen gelernt haben. Es ist wohl mit Gewißheit anzun
daß unter einer Stunde der vierundzwanzigste Theil des Tages
worden sey. Dennoch haben einige Ausleger geglaubt, daß bei den
loniern eine Stunde einen Zeitraum von zweien unserer gewöhnlichen
den in sich begriffen habe. Daher ist der Ausdruck „babylonische
als Inbegriff zweier gewöhnlichen Zeitstunden in die chronologischen
übergegangen (Ideler Chronologie I, S. 85.). — Auch die Aegyptier
ten den Tag in zweimal zwölf Stunden ein, welche nach Potter (griech.
Archäologie III, S. 64.) der Reihe nach von der ersten bis zur zwölften
gende Namen tragen: 1) *Λάμπη*, 2) *Ἀλεξιθί*,) 3) *Τερφιθί*, 4) *Φητον*, 5)
6) *Διαυγής*, 7) *Πρίκα*, 8) *Πάτφη*, 9) *Λοιτία*, 10) *Πορφυρᾶ*, 11)
12) *Τύρφη*. — Die Eintheilung des Tages in Stunden scheint bei den
chen längere Zeit gekannt, aber nicht ins Leben übergegangen zu seyn.
mit Errichtung der Sonnenuhren wurde wohl ihre Anwendung allgem
Diogenes Laertius sagt, daß Anaximander den Gnomon zuerst erfunden
δὲ γνώμονα πρῶτος), in Sparta aufgestellt und eine Sonnenuhr
habe (*ὡροσκόπια κατεσκεύασε*, s. Horologium). Die erste Einr
dieser Maschinen mag übrigens noch unvollkommen gewesen und nicht
genauen Zeitbestimmung der Stunden gedient haben, und man half
gut als möglich zu einer annäherungsweisen Bestimmung derselben.
beziehen sich wohl die Ausdrücke „*δεκάπους σκιὰ, δεκάπουν στοιχεῖον*“.
füßige Schattenlänge ꝛc., womit man die verschiedenen Zeitpunkte im
zu bestimmen suchte und deren man sich noch zur Zeit des Aristophanes
Bestimmung der Essenszeit bedient zu haben scheint. Als man die
ten Vorrichtungen verbesserte, wurden auch wohl die Stunden genau
stimmt. Die Griechen zählten zwölf Stunden, wie wir, bezeichneten
Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabetes: *Α*, *Β*, *Γ*, *Δ*, . . .
auch ihre Zahlzeichen waren und theilten den ganzen Tag (*νυχθήμερον*)
zweimal zwölf Stunden ein. Nun ist bekannt, daß im Alterthum (bei
Babyloniern, Aegyptiern, Griechen und Römern) der natürliche Tag —
Zeit zwischen Auf- und Untergang der Sonne — in zwölf Stunden
eben so die Nacht — Zeit zwischen Unter- und Aufgang der Sonne —
zwölf Stunden durch das ganze Jahr hindurch eingetheilt wurde.
dahin gekommen war, auch nur näherungsweise die Zeit zu messen,
es sich bald zeigen, daß die Tags- und Nachtlänge zu den verschieden
Jahreszeiten nicht unter sich gleich und daher auch der zwölfte Theil des
ges und der Nacht oder die Zeitdauer einer Tags- und Nachtstunde,
Allgemeinen noch beziehungsweise unter sich, sondern nur an zwei
des Jahres (Tag der Tag- und Nachtgleiche) unter sich gleich
Obgleich man diese Bemerkung gemacht hatte, so behielt man doch

nte Eintheilungsweise bei und ließ die Zeit eines natürlichen Tages, so
der Nacht durch alle Jahreszeiten aus zwölf unter sich gleichen Theilen be-
:n, wodurch die Tagesstunden zwischen der Frühlings- und Herbst-Tag-
Nachtgleiche größer als unsere Stunde und größer als eine Nachtstunde
elben Zeit, und umgekehrt, die zwischen der Herbst- und Frühjahrs-Tag-
Nachtgleiche kleiner als unsere Stunde und kleiner als die einer Nacht-
de der gleichen Zeit werden mußten. Dieß wurde bald eine bekannte
he, und man unterschied daher zwischen einer Stunde, welche der vierund-
nzigste Theil eines ganzen Tages (νυχθήμερον) war, und zwischen einer
nde, welche der zwölfte Theil eines natürlichen Tages oder einer Nacht
, also zwischen **gleich großen** und **veränderlichen**, oder im gewöhn-
Leben vorkommenden Stunden, die man **natürliche** oder **bürger-**
e Stunden nennen könnte. Bei den Griechen hießen Stunden der ersten
„ἰσημεριναί“, und die der andern „καιρικαί“. Geminus handelt hierüber
ührlich im fünften Kap. seiner Isagoge und sagt z. B.: „ἰσημερινὴ δὲ

ἐστι $\frac{\alpha}{\kappa\delta}$ μέρος τοῦ χρόνου τοῦ συναγομένου ἐκ νυκτὸς καὶ ἡμέρας.“

den Römern heißen die ersten „horae aequinoctiales.“ Die bürger-
ı Stunden, oder die des natürlichen Tages haben keinen besondern Na-
und sind daher wohl immer zu verstehen, wenn nicht das Wort „aequi-
ialis“ vorkömmt, oder aus dem Zusammenhange das Gegentheil folgt.
nders deutlich geht dieß aus Plin. Hist. nat. Lib. VII, Cap. 39. hervor,
it Martianus Capell. Lib. VI, 595. Lib. VIII, 846. (Ausgabe von
) zu vergleichen ist. — Bei den Römern scheint die Eintheilung des
s in Stunden erst spät bekannt geworden zu seyn. Censorinus sagt
(de die nat. Cap. 23.), daß der Tag und ebenso die Nacht bekannt-
n zwölf Stunden eingetheilt werde, fügt aber bei, daß diese Eintheilung
scheinlich erst nach Erfindung der Uhren eingeführt worden sey. Nament-
bemerkt er, daß es schwer zu ermitteln sey, welche von den in Rom er-
ten Uhren die älteste sey, und daß also auch die Zeit ihrer Errichtung
genau anzugeben sey (s. Horologium), und ferner, daß das Wort hora,
es später in andern Gesetzen vorkommt, in den zwölf Tafeln nicht vor-
e (s. Dies). Die Römer hatten kein mechanisches Mittel, die Stunden
lich zu verkünden, wie es bei uns geschieht, und ließen daher in den
en Zeiten den Anfang bestimmter Tagsabschnitte öffentlich ausrufen, was
) nur bis zur Zeit des ersten punischen Krieges geschah. Es mußte
: jedem Einzelnen überlassen seyn, auf Mittel zu denken, wodurch er den
so gut als möglich in bestimmte Theile abtheilen konnte. Als Sonnen-
Wasseruhren öffentlich errichtet waren, war dieser Mißstand gehoben.
e Römer hielten sich Sklaven (horarii), welche die Stunden ablesen
verkünden mußten. — Da, wie oben bemerkt, Tag und Nacht in zwölf
sich gleiche Theile getheilt wurden, so mußte natürlich die Dauer der-
ı Tagsstunden verschiedener Tage und derselben Nachtstunden verschie-
Nächte unter sich verschieden seyn, und es mußten die nämlichen Zeit-
e einer Tags- oder Nachtzeit in den verschiedenen Tagen und Nächten,
Ausnahme des Mittags und der Mitternacht, verschieden fallen. Dieß
ı beachten, wenn irgend ein Zeitpunkt oder eine Stunde eines Tages
lten in unsere Zeitmessung übergetragen werden soll. In diesem Fall
ne genaue Angabe der Zeit, des Tages und der geographischen Lage
Ortes nöthig. Hier mag zum Behufe einer annähernden Genauigkeit
Tabelle für die verschiedenen Tages- und Nachtlängen Roms für acht
tpunkte der Sonnenbahn im Jahr 45 v. Chr., die wir theilweise aus
r Chronol. II, S. 13. entnommen haben, stehen:

Oerter der Sonne.		Tage des Jahres.	Dauer des Tages.		Dauer der Nacht.		Dauer einer Tagsstunde.			Dauer einer Nachtstunde.		
			St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	Sec.	St.	Min.	Sec.
0° des Steinbocks	(♑)	23. Dec.	8	54	15	6	—	44	30	1	15	[illegible]
15° des Wassermanns	(♒)	6. Febr.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	5[illegible]
0° des Widders	(♈)	23. März	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Stiers	(♉)	9. Mai	14	10	9	50	1	10	50	—	49	[illegible]
0° des Krebses	(♋)	25. Juni	15	6	8	54	1	15	30	—	44	[illegible]
15° des Löwen	(♌)	10. Aug.	14	10	9	50	1	10	50	—	49	[illegible]
0° der Waage	(♎)	25. Sep.	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Scorpions	(♏)	9. Nov.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	[illegible]

Hat nun ein Römer täglich um die neunte Stunde ein Geschäft ge-
macht, so geschah dieß, nachdem zwei Stunden nach der Mittagszeit verflos-
sen waren. Diese zwei Stunden römische Zeit müssen sofort nach der vor-
stehenden Tabelle in unsere Zeit übertragen werden. Am 23. Dec. fiel
es daher um 1 Uhr 29 Min. unserer Zeit, am 6. Febr. um 1 Uhr 38 Min.
20 Sec., am 23. März um 2 Uhr, am 9. Mai um 2 Uhr 21 Min. 4[illegible]
Sec., am 25. Juni (am längsten Tage) um 2 Uhr 31 Min. u. s. w. — End-
lich ist noch zu bemerken, daß von den Astronomen die Stunden, wie die
Wochentage nach den Planeten benannt wurden. Da man nur sieben solche
Namen hatte, so fing man von der achten Stunde die Namen von vorne
an, so daß in zwölf Stunden einige von diesen Namen doppelt vorkamen.
Die Ordnung der Stunden war: 1) ὥρα Ἡλίου, 2) ὥρα Ἀφροδίτης, 3) ὥρα
Ἑρμοῦ, 4) ὥρα Σελήνης, 5) ὥρα Κρόνου, 6) ὥρα Διός, 7) ὥρα Ἄρεως u. s. w.
es erhielt die erste Stunde eines Tages den Namen von dem Gestirne, von wel-
chem der Tag selbst ihn hatte. Außer den angeführten Schriftstellern sind zu
vergleichen Ideler Chronologie, Potter griechische Archäologie, 3. Thl. S. [illegible]
Scaliger de emendatione temp. Lib. I, p. 3. Cöl. Rhodig. antiq. lect.
Lib. VII, Cap. 9 u. s. w. [O.]

Horae, Ὧραι. Wie sich überhaupt in der griechischen Mythologie
ein Fortschritt von der Personifikation der sinnlichen Anschauung und
Erfahrung zur ethischen Bedeutung offenbart, so namentlich auch bei den Ho-
ren, welche ursprünglich blos als Göttinnen der Naturordnung und der
Jahreszeiten gedacht, später zu Symbolen der Ordnung und der Gesetzlichkeit
wurden. In Athen wurde von alten Zeiten her eine Frühlings- und eine
Herbsthore verehrt, Θαλλώ und Καρπώ, Paus. IX, 35, 1.; und ebenso er-
scheinen sie bei Homer als Göttinnen der Jahreszeiten, die, weil Jupiter der
eigentliche Herr des Himmels ist, als seine Dienerinnen genannt werden, von
denen Gedeihen und Fruchtbarkeit verliehen wird; doch mit Homer ohne
Zahl und Namen. Odyss. XXVI, 343. Il. V, 749. „Aufkrachte des Him-
mels Thor, das die Horen hüteten, daß sie die hüllende Wolk' jetzt öffneten,
jetzo verschlössen." Odyss. X, 469. XIX, 152. Alle Reize des Frühlings kom-
men von ihnen und darum werden ihnen auch von den lyrischen Dichtern Beina-
men gegeben, wie πολυάνθεμοι rc. Pind. Olymp. 13, 17. Hom. hymn.
Theocr. 15, 105. * Ovid. Fast. V, 217. In den Namen, die Hesiod Th.
901. ihnen gibt, nämlich Eunomia, Dike und Irene, und in ihrer Abstam-
mung von Zeus und Themis liegt bereits ihre sittliche Bedeutung, die
der dann freilich immer die frühere hergeht, s. Pind. Olymp. 13, 6. [illegible]
Wenn Hesiod drei Horen nennt, wie auch drei Grazien und Parzen aufge-
führt werden, mit denen sie nach der doppelten in ihnen liegenden Bedeutung [illegible]

* Der Kreislauf der Zeiten wird als der Tanz der Horen bezeichnet, die
in den olympischen Götterversammlungen aufführen. Hom. hymn. in Apoll.

richt verwechselt werden konnten, cfr. O. Müller Orchomenos S. 187., so führt
ygin 183. zehn und eilf Horen an, ganz analog andern Mythenbildungen,
o, was früher bloses Attribut war, später zu einer eigenen Personifikation
urde. — Sie hatten Heiligthümer in Argos, Paus. II, 20, 1.; Olympia V,
5, 3.; in Athen hieß ihr Fest Ὡραῖα, Athen. II, 38. XIV, 656., Hesych.
. v. Die Kunst stellt sie als Jungfrauen dar, geschmückt mit den Erzeug-
ssen der verschiedenen Jahrszeiten. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ὡραῖα, ein jährliches (oder wie man aus Hesych. Ὡραῖα schließen
ill, des Jahrs viermal gefeiertes) Fest der Athener, wobei sie die Horen
n gedeihliche Witterung anflehten, und ihnen Erstlinge darbrachten. Es
m bei diesem Opferfest kein gebratenes, sondern nur gesottenes Fleisch vor,
nzudeuten die gleichmäßige Wärme, welche die reifenden Früchte kochen soll,
ie es Philochorus auslegt bei Athen. XIX, 26. [P.]

Horapollo (Ὡραπόλλων), nach Suidas ein sehr angesehener Gram-
atiker aus Phänebythis in dem panopolitischen Nomos, der zuerst in Ale-
ndria, dann zu Constantinopel unter Theodosius lehrte, und außer Com-
entaren zu Sophocles, Alcäus und Homer auch *Τεμενικά* (d. i. über die
n Göttern geheiligten Stätten) schrieb, auch von Stephanus von Byzanz
. v. *Φενέβηθις*) genannt und von Photius (Bibl. Cod. 279. p. 536 ed. Bekk.)
s ein Grammatiker bezeichnet wird, der über Alexandria (*περὶ τῶν πα-
ίων Ἀλεξανδρείας*) geschrieben, wenn anders hier an diesen Horapollo und
cht an einen zweiten dieses Namens, den Suidas einen Aegyptier, der unter
aiser Zeno lebte, nennt, zu denken ist. Wir besitzen noch unter dem Na-
en eines Horapollo (und nicht Horus) eine Schrift über Hieroglyphen
Ωραπόλλωνος Νειλώου Ἱερογλυφικά), welche der Aufschrift zufolge aus
m ägyptischen Original durch einen gewissen Philippus ins Griechische
ersetzt worden, und in dieser Uebertragung jetzt vorliegt, abgetheilt in zwei
ücher, welche eine Reihe von Angaben und Erklärungen der hieroglyphi-
hen Schrift, wie wir sie an den Baudenkmalen des alten Aegyptens
ch jetzt erblicken, enthalten, und darinn jedenfalls einen äußerst wichtigen
eitrag und ein nahmhaftes Hülfsmittel zu der in neuester Zeit versuchten
eutung der Hieroglyphen abgeben, indem der Inhalt zumal im ersten Buch,
s dem zweiten, das, wie es scheint, von späteren Zusätzen nicht frei ist,
enfalls auch an innerem Gehalt vorgeht, aus guten älteren Quellen Studien
rvorgegangen und durch die Monumente Aegyptens selbst meistens bestätigt wird
gl. übrigens oben S. 1317. P.]: wie man auch über die Person des nicht
iter bekannten Verfassers denken mag, in dem Manche jenen berühmten, von
uidas genannten Grammatiker, der unter Theodosius gegen Ende des vierten
hrh. lebte, erkennen wollen, Andere aber einen andern dieses Namens.
aß er ein Aegyptier gewesen, zeigt übrigens der Inhalt doch zu deutlich,
darüber einen Zweifel zu gestatten; und wird die Fassung des Ganzen
cht wohl vor das Ende des vierten Jahrhunderts zu verlegen seyn, so un-
kannt uns auch die Person des angeblichen Uebersetzers ist, den Einige,
er offenbar mit Unrecht, in das fünfzehnte Jahrhundert herabrücken, da er
enfalls noch dem Griechischen Alterthum angehört und vielleicht selbst Ver-
ser dessen ist, was im zweiten Buch als spätere Zusätze minderen Gehaltes
heransstellt. Es erschien diese Schrift zuerst gedruckt in der Sammlung
echischer Fabelschriftsteller (Aesopi, Babriae fabb. etc.) von Aldus zu Ve-
dig 1505. fol., dann zu Paris 1521. 8. (Text und latein. Uebersetzung
n Bernard-Trebatius), von J. Mercer ibid. 1548. 4. 1551. 8., besser
n D. Höschel zu Augsburg 1595. 4. und von Corn. de Pauw (mit den
oten der früheren Herausgeber) zu Utrecht 1727. 4.; am besten, mit be-
htigtem Text und umfassenden Commentar von Conr. Leemans zu Amster-
m 1835. 8. S. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II, p. 525 ff. und vgl. Fa-

bric. I, p. 98 ff., sowie (über die Person und Namen des Verfassers u. Charakter der Schrift) die Prolegomena bei Leemans, ferner Nachgehe Ersch u. Gruber Encyclop. II, 10. S. 451 ff., nebst Lenormant Recherches sur l'origine etc. et l'utilité actuelle des Hiéroglyphiques d'Horapollon. Paris 1838. 8. Goulianoff Essais sur les hiéroglyph. d'Horapollon. Paris 18.. The Hieroglyphics of Horapollo Nilous by A. S. Cory. Lond. 1840. 8.

Horatia gens, ein altpatricisches Geschlecht, das nach einer ... tung (Relig. der Römer I, S. 301 f. 319 f.) aufgestellten Hypothese ... der Göttin Horta, die den Genius der von Einer Befriedung (hortus ... hors = ἕρκος und ὅρος) umschlossenen Gemeinde repräsentirt habe ... dem Heros Horatius (Dionys. V, 14. 16.), der ein grenzwahrender ... geist gewesen sey (so wie auch Horatius Cocles durch die standhafte ... digung des anvertrauten Postens in gleicher Eigenschaft sich darstelle), ... nannt seyn soll. Absehend von dieser spielenden Etymologie bemerken ... daß nach Lydus de mens. IV, 1. die Horatier durch ihren Namen als ... tricier bezeichnet wären (vgl. Curiatii Bd. II, S. 782.). Als solche ... sollen sie, wie Niebuhr (Bd. I. 3. Ausg. Anm. 1203.) aus Dionys. ... 23. (ἐκ τῶν νεωτέρων) schloß, den minderen Geschlechtern angehört ... woraus nach Niebuhrs Ansicht von den letzteren sich ergeben würde, ... zu dem etruskischen Stamme der Luceres zu rechnen wären. Allein der ... tinische Ursprung des Geschlechtes geht aus der Blutsverwandtschaft ... albanischen Curiatiern hervor; und wenn Horatius Cocles im Kriege ... Porsena das etruskische Heer von dem Eindringen in die Stadt zurück..., so erkennen wir in ihm den Vorkämpfer des latinischen Stamms, der ... schaft des clusinischen Lar nicht weniger als die der Tarquinier zurück... mußte, wogegen der etruskische Stamm der Luceres dem Porsena ... zum Siege über Rom verhalf. Wenn aber zwischen dem Consul Hor... der das Capitolium weihte, und dessen Amtsgenossen Valerius eine ... eifersucht zu Tage kommt (Liv. II, 8. Dionys. V, 35., vgl. Niebuhr I. Anm. 1203.), so ist auch hier die latinische Abstammung der Hor... festzuhalten; denn das Geschlecht der Valerier war nach Dionys. II, 46. 12. Plut. Numa 5. ein sabinisches. Als eines der bedeutenderen Geschl... der Königszeit erkennen wir das horazische auch daraus, daß bei der ... Servius Tullius geschehenen Eintheilung des römischen Gebiets in ... bus (welche sämmtlich nach Geschlechtern benannt wurden, vgl. E. ... tesend, die röm. Tribus in histor. u. geogr. Bez., Zeitschr. f. A. W. ... Nr. 114 ff. S. 915., und auch den Art. Fabia gens, Bd. III, S. ... eine Tribus den Namen Horatia bekam. — Die ersten Horatii, ... nannt werden, sind die Drillingsbrüder, welche zur Zeit des Königs ... Hostilius (82—114 d. St.), um den Kampf zwischen Rom und Alba ... Entscheidung zu bringen, mit den albanischen Curiatiern kämpften (vgl. ... II, S. 781.), und von welchen der überlebende Sieger, von Livius I, ... gleich dem Vater P. Horatius (vgl. Zonar. VII, 6. von den Brüdern Πουπλιοράτιοι), von Dionys. III, 28. 31. 32. aber, sowie von Cicero Mil. 3, 7. M. Horatius genannt, durch den Mord seiner Schwester, ... welcher er mit Wehklagen über den Tod ihres Bräutigams, eines der ... riatier, empfangen worden war, durch die von Seiten der Duumvirn, ... vom König eingesetzt wurden, um über den Mörder als perduellis (Liv. I, 26.; bei Festus v. Soror. tigill. heißt er parricida) zu richten, er... Verurtheilung, und die von Seiten des Volks, an welches der Verurth... provocirte, erfolgte Freisprechung, *. so wie durch die, nach Livius ...

---

* In Bezug auf das judicium Horatianum und die dabei vorkommenden ... gen über perduellio, parricidium, provocatio begnügen wir uns an diesem ...

Digitized by Google

iter, der selbst seinen Sohn vor dem Volke vertheidigt hatte, nach Diony-
s aber von den Priestern vollzogene Entsühnung denkwürdig ist. Vgl.
. I, 26. Dionys. III, 21. 22. Fest. v. Soror. tigill. p. 297. und Paul.
ac. p. 307. Müll. Aurel. Vict. vir. illustr. 4. Zonar. VII, 6. Plut.
rall. min. 16. Val. Mar. VI, 3, 6. Flor. I, 3. Cic. pro Mil. 3, 7.
o dazu Schol. Bob. p. 277. Or. Victorin. zu Cic. de Invent. I, 30,
. p. 96. Or. und Cic. de Invent. II, 26, 78 f. Das Andenken an diese
gebenheiten, angeknüpft an die Localitäten, erhielt sich bis in späte Zeiten.
nn Martial (III, 47.) erwähnt den sacer campus Horatiorum (vgl.
cker Handb. der röm. Alterth. I, S. 518.); Livius (I, 25.) nennt, als
seiner Zeit vorhanden, die Gräber der beiden Horatier und der drei Cu-
iier (von welchen wohl heute keine Spur mehr vorhanden ist; denn die
möhnliche Benennung eines Grabmals bei der Stadt Albano mit fünf auf
ier Basis sich erhebenden Pyramiden als Sepolcro degli Orazi e Curiazi
uht bekanntlich nicht nur auf keinem Zeugniß der Alten, sondern wider-
icht den Worten des Livius); derselbe (I, 26., vgl. Dionysius III, 22.,
ol. Bob. zu Cic. pro Mil. l. l.) erwähnt den noch zu seiner Zeit so ge-
nten Horazischen Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt
den waren, und welcher nach Dionysius (l. l.) am Anfang der einen Halle
dem Forum stand (vgl. Becker S. 297 f.); Dionysius (l. l.) berichtet,
die beiden zur Entsühnung des Mörders der Juno Sororia und dem
ius Curiatius (vgl. Bd. II, S. 782.) gebauten Altäre an dem von der
he der Carinen nach dem Vicus Cyprius führenden Clivus noch zu sehen
n, und daß auf denselben noch jährliche Opfer (nach Livius ursprünglich
i horazischen Geschlechte übertragen) gebracht werden; und er sowohl, als
rere andere Autoren (vgl. Liv. l. l., Fest. p. 297. und Paul. Diac.
307. Schol. Bob. l. l. Aur. Vict. v. ill. 4.) erwähnen das in der
m eines Jochbalkens, unter welchem der Mörder hindurchgehen mußte,
r den beiden Altären errichtete, sogenannte tigillum sororium, welches
s Livius auf öffentliche Kosten immer wieder hergestellt werden mußte,
noch von dem curiosum Urbis Romae im fünften Jahrhundert n. Chr.
en dem Colossus (Neronis, nicht weit vom flavianischen Amphitheater)
annt wird (vgl. Becker S. 523. 527—29.). Von Dionysius (III, 28.
f.) wird der Besieger der Curiatier, M. Horatius, noch als derjenige ge-
nt, der auf Befehl des Königs Tullus Hostilius in Folge der zweideu-
n Rolle, welche die Albaner im Kriege der Römer gegen die Fidenaten
Vejenter gespielt hatten, die Zerstörung von Alba Longa vollzog. —
hkommen des Siegers über die Curiatier waren nach Dionysius (V, 23.)
Horatius, Consul in der ersten Zeit der Republik, und P. Horatius
les, der Held im Kriege gegen Porsena, von Dionysius ein Bruder des
suls genannt. Von diesen soll M. Horatius (M. F., vgl. Fasti cap.
a. 297. Varr.), nach Livius (II, 8.) und Andern mit dem Beinamen
villus der Erzählung des Dionysius (IV, 84.) zufolge schon bei der
treibung des Tarquinius eine Rolle gespielt, und zugleich mit T. Hermi-

betreffende Literatur zu erwähnen. Die ältere findet sich aufgezeichnet von Hau-
b de leg. majest. Pop. Rom. (Opuscula p. 131.); die neuere ist neben der äl-
berücksichtigt von Ch. R. Köstlin in s. Schrift: die Perduellio unt. d. röm.
gen (Tüb. 1841.) S. 57 ff., wozu noch weiter hinzuzufügen: Geib, Gesch.
röm. Criminalproc. (Lpz. 1842.) S. 60 ff. 156. mit Th. Mommsens Recens.,
r Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 63. C. Osenbrüggen, das altröm. Parricid.
den Recenss. v. Rein in d. Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 103. und von Rubino in
itschrift f. Alt. Wiss. 1844. Nr. 42 ff. A. T. Wöniger, das Sacralsystem u.
rovocationsverfahren der Römer, mit der Recens. v. Rein in d. Hall. Lit. Ztg.
Nr. 92.

nius das Heer vor Ardea bestimmt haben, dem Könige, dessen Absetz-
zu Rom so eben erfolgt war, den Gehorsam zu verweigern. Nach Vertrei-
bung des Tarquinius war er Einer von denjenigen, welche im ersten Jahr
der Republik (245 d. St., 509 v. Chr.) die Würde des Consulats beklei-
deten, und soll dem gewöhnlichen Bericht zufolge dem Spur. Lucretius, wel-
cher an die Stelle des im Treffen bei Arsia gefallenen Brutus gewählt, nach
wenigen Tagen starb, gefolgt sein (Dionys. V, 19. Liv. II, 8. Cramer. I
10. Plut. Public. 12. Zonar. VII, 13.). Von einigen alten Schriftstellern
wurde dagegen Lucretius gar nicht genannt, und Horatius als unmittelbarer
Nachfolger des Brutus aufgeführt (vgl. Liv. l. l.), während Polybius (III,
22.) den Brutus und Horatius zusammen als die ersten Consuln nennt (vgl.
Lyd. de magistr. I, 31.: τῶν πάντων ἠγνόησεν οὐδεὶς τὰ ὀνόματα τῶν
πρώτως ὑπατευσάντων). Auch darin weichen die Berichte der Autoren
ab, daß Dionysius (V, 21., vgl. Tac. Annal. III, 72.) den Horatius im
dritten Jahre der Republik (247 d. St., 507 v. Chr.) als Consul zum
zweiten Male nennt, wogegen Livius Nichts von diesem zweiten Consulate
weiß. Denkwürdig wurde das Consulat des Horatius (nach Dionysius und
Tacitus das zweite) dadurch, daß derselbe den von Tarquinius Superbus
erbauten Tempel des Jupiter auf dem Capitole weihte: wozu er nach Eini-
gen durch das Loos, nach Andern durch einen, während der Abwesenheit
seines Amtsgenossen P. Valerius Publicola im Felde und diesem zum Trotz
ihm ertheilten Auftrag berufen wurde, und wobei er durch die von seinen
Feinden gebrachte Schreckensnachricht, sein Sohn sei todt, sich so wenig
stören ließ, daß er durch die Worte: man solle die Leiche tragen, wohin man
wolle, die Trauer, welche ihm das Opfern unmöglich gemacht hätte, von sich
wies, und ruhig die Weihe vollendete (Liv. II, 8. VII, 3. * Plut. Publ.
14. Dio Fragm., Reimar. Nr. 25. Cic. pro domo 54. Fragm. p. 490 ...
Val. Max. V, 10, 1. Serv. ad Aen. VI, 8. XI, 2. Dionys. V, 35 ...
Tac. Ann. III, 72. Polyb. III, 22.). — Bruder des Consuls M. Hora-
tius war nach der bereits erwähnten Angabe des Dionysius P. Horatius
mit dem Beinamen Cocles (der Einäugige, Varro L. L. VI. Plin. H.
N. XI, 37. Plaut. Curcul. II, 1, 23. Serv. ad Aen. VIII, 649., nach
Einigen, weil er ein Auge im Kriege verloren, Dion. V, 23. Aurel. Vict.
vir. ill. 11. Plut. Publ. 16., vgl Parall. min. 8.; nach Andern, weil die
Scheidewand zwischen den Augen fehlte und die Brauen zusammenflossen,
Plut. Publ. 16., wo der Name fälschlich von Κύπλωψ abgeleitet wird).
dieser im Kriege mit Porsena (der von Livius in das zweite, von Dionysius
in das dritte Jahr der Republik gesetzt wird) gegen das andringende feindliche
Heer die sublicische Brücke zuerst mit T. Herminius und Sp. Lartius,
sodann allein so lange, bis sie hinter ihm abgebrochen war, vertheidigte,
dann aber bewaffnet, wie er war, sich in die Tiber stürzte, und durch
der gemeinen Erzählung zufolge (von welcher nur Polybius VI, 55. ab-
weicht, der den Helden den Tod, den er suchte, finden läßt) entweder un-
sehrt (Liv. II, 10. Val. Max. III, 2, 1.) oder von einem Wurfspieß
Schenkel durchbohrt (Dionys. V, 24. Plut. Publ. 16., daher er in spä-
terer Zeit, da ihm in den Comitien seine Lahmheit vorgehalten wurde,
wiedert haben soll: durch jeden meiner Schritte werde ich an meinen Triumph
erinnert, Serv. ad Aen. VIII, 646. vgl. Dionys. V, 25. Appian. I. Fr.
9., aus Suid.), sich dennoch zu den Seinigen hinüberrettete (vgl. ...
Obigen: Plut. Parall. min. 8., aus Theotimus Ital. II. Flor. I, 10. ...

* Nach der letzteren Stelle wurde bei eben dieser Weihe des Jupitertempels zum
erstenmale der Nagel in demselben eingeschlagen: von welcher Sitte wir durch die-
selbe Stelle erfahren, daß sie eine ursprünglich etruskische war.

ı. Stratag. II, 13, 5. Aurel. Vict. vir. ill. 11. Paul. Diac. Hist. misc. , nebst Cic. Parad. I, 2, 12., de Legg. II, 4, 10., de Off. I, 18, 61. irg. Aen. VIII, 650. Juvenal. Sat. 8.) * ist bekannt; und ebenso, wie von den dankbaren Mitbürgern nicht nur durch ein Standbild auf dem omitium, sondern auch durch Schenkung von so viel Land, als er an Einem ag umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben, welche jeder Ein- lne an Lebensmitteln steuerte, belohnt wurde (Liv., Plut. Publ., Aurel. ict. ll. ll., Dionys. V, 25.). Das in Erz gegossene Standbild des Cocles, ch Plinius (H. N. XXXIV, 6.) neben dem der Clölia das erste öffent- h in Rom geweihte, wurde später, nachdem es vom Blitz getroffen war, d nachdem der Rath der Haruspices, welche aus Etrurien geholt, um die orbedeutung zu sühnen, sich für die Versetzung des Standbilds an eine ederere Stelle ausgesprochen hatten, als die Eingebung einer feindlichen esinnung gegen Rom, die eben deßhalb die Verurtheilung der Haruspices m Tode nach sich zog, erkannt war, auf der neben dem Comitium, aber her als dieses gelegenen area Vulcani (Vulcanal; s. über dessen Lage Becker . 286 ff.) aufgerichtet (Gell. N. A. IV, 5., vgl. Aurel. Vict. und Plut. ıbl. ll. ll., wo das Vulcanal als der ursprüngliche Ort erscheint, dessen ahl Plutarch mit dem lahmen Beine des Cocles in Verbindung bringt). enn dieses Standbild dem Zeugniß des Plinius (XXXIV, 5.) zufolge noch dessen Zeit stand, so knüpfte sich ein spätes Andenken an des Cocles Hel- nthat auch an den Pons Sublicius, dessen Erhaltung als religiöse Pflicht trachtet wurde, und welcher stets von Holz wieder hergestellt und durchaus ne Eisen zusammengefügt werden mußte, nachdem er damals, da Horatius n vertheidigte, mit Mühe abgebrochen worden war (Plin. XXXVI, 15. ionys. III, 46. Plut. Numa 9., vgl. Ovid Fast. V, 622. Varro L. L. , 15.; über die Lage desselben und über die irrige Verwechslung mit dem inernen Pons Aemilius, welcher später an seine Stelle getreten seyn soll, .f. Becker S. 693 ff. nebst Prellers Recension in der Jen. Lit. Ztg. 1844. r. 127.). — Ein Sohn des M. Horatius, Consuls in der ersten Zeit der epublik, war C. Horatius M. F. M. n. Pulvillus (vgl. Fasti cap. ad a. 17. Varr.), der im Jahr 277 d. St., 477 v. Chr. zum ersten Male Con- l mit T. Menenius (Liv. II, 51. Dionys. IX, 18., vgl. Gell. N. A. VII, 21., wo er fälschlich M. Hor. Pulv., Diodor. XI, 53., wo er *Πολύει- ς* für Pulv., und Fasti Sic. (ed. Andr. Schott.), wo er *Πυβλίκιος* für ılv. heißt) anfänglich im Volskerlande kämpfte, aus diesem aber zur Hülfe gen die Etrusker zurückberufen, welche nach dem Siege an der Cremera b nach einem zweiten, über den Consul Menenius erfochtenen Siege das niculum eingenommen und über die Tiber gesetzt hatten, zuerst in einer hlacht am Tempel der Hoffnung, acht Stadien von der Stadt, und sodann einer zweiten am collinischen Thore den Sieg der Römer, oder wenigstens s Gleichgewicht wieder herstellte (vgl. Liv. II, 51. Dionys. IX, 18. 24.). vanzig Jahre später (297, 457) zum zweiten Male Consul mit Qu. Mi- cius (Liv. III, 30. Dionys. X, 26. Fasti cap. vgl. Diodor. XI, 91. u. Cas- dor. Chron., wo er fälschlich M. Hor. Pulv., und Fasti Sic., wo er dieß- .l *Πυβλίκιος* heißt) zog er, nachdem ein Streit mit den Tribunen, welche in der lex Terentilla geforderte neue Gesetzgebung dadurch, daß sie der uppenaushebung sich widersetzten, zu erzwingen suchten, durch die zuge-

* Auch ein Denar, der seinen Typen zufolge in frühe Zeit zu setzen ist (und cher auch von Kaiser Trajanus restituirt erhalten ist), erinnert, wie es scheint, ch seine Aufschrift COCLES auf dem Averse an den Helden dieses Namens, d wurde wahrscheinlich von einem späteren Horatius geprägt. Vgl. Havercamps mmentar zum Thesaur. Morellian. p. 194 ff. (wo die Dissertation von Car. Pa- us über diese Münze aufgenommen ist), und Eckhel Doctr. Numm. V. p. 224 f.

standene Vermehrung der Tribunenzahl auf zehn vermittelt war, gegen d. Aequer aus, verheerte deren Land und zerstörte Corbio. (Liv. III, 30. Dionys. X, 26—30.). Im folgenden Jahre starb er, als Augur, nebst mehren andern Staatsbeamten an einer Seuche (Liv. III, 32.). — Ein L. Horatius wird von Dionysius (X, 53.) als Consul 301 d. St., 453 v. Chr. und von demselben (X, 56.) als Decemvir 303 d. St., 451 v. Chr., genannt, wogegen Livius und And. an der Stelle desselben einen Curiatius nennen (vgl. Bd. II. S. 782.). — Bruder des C. Horatius, Cos. 277 u. 297 d. St., und Sohn des M. Horatius, Cos. zu Anfang der Republik, war (nach Dionys. XI, 5.) M. Horatius (M. F. M. n.) Barbatus, welcher neben L. Valerius (Publicola Potitus) Führer der den Decemvirn feindlichen Parthei (vgl. Liv. III, 39. 49. Dionys. XI, 5. 22 f. 38.), nachdem jene zur Abdankung genöthigt worden waren, in Gemeinschaft mit Valerius den Frieden zwischen den Patriciern und den auf den Aventinus und sodann zum zweiten Male auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern herstellte (Liv. III, 50—54. Zonar. VII, 18., vgl. Niebuhr R. G. Bd. II, S. 404. 2. Ausg., wo darauf aufmerksam gemacht ist, daß Cicero über den Verlauf der Secession einer abweichenden Ueberlieferung folge, welche Nichts von einer Vermittlung durch Horatius und Valerius wisse), sodann mit Valerius zum Consul 305 d. St., 449 v. Chr., gewählt (Liv. III, 55. Dionys. XI, 45. Cic. de Rep. II, 31. Diodor. XII, 26. Zonar. VII, 19., nach welcher letztern Stelle die Consuln erst jetzt diesen Namen erhielten, nachdem sie bisher Prätoren genannt worden waren) Miturheber der leges Horatiae et Valeriae wurde, von welchen die wichtigsten waren, daß die Beschlüsse der Tribus für die ganze Nation bindend sein sollen (Liv. III, 55. Dionys. XI, 45.), daß keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt werden solle (Liv. l. l. Cic. de Rep. II, 31, 54.), daß auf demjenigen, der die Volkstribunen, Aedilen, Richter, Decemvirn verletze, der Fluch lasten solle (Liv. l. l.).* Nachdem die innern Angelegenheiten geordnet waren, so zog Valerius gegen die Aequer und Volsker, Horatius gegen die Sabiner ins Feld (Liv. III, 57. 60. Dionys. XI, 47 f.); und als ihnen der Senat nach glücklicher Beendigung dieser Kriege (vgl. über den Sabinerkrieg Liv. III, 61—63. Dionys. XI, 48. u. Niebuhr II, S. 425. 502., wo hervorgehoben ist, daß die seit zwanzig Jahren immer erneuerten sabinischen Kriege von da an aufhörten) den Triumph verweigerte, so feierten sie diesen auf einen Beschluß der Tribuscomitien hin (vgl. Liv. III, 63 Dion. XI, 49. 50.). — Noch drei Horatii werden im vierten Jahrhundert der Stadt in den Fasten genannt, welche alle das Kriegstribunat mit consularischer Gewalt bekleideten: der erste L. Horatius Barbatus, vielleicht der Sohn des Vorigen, im Jahr 329 d. St., 425 v. Chr. (Liv. IV, 35.); der zweite L. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Enkel des Cos. 277 u. 297 d. St., im Jahr 368 d. St., 386 v. Chr. (Liv. VI, 6.); der dritte, M. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, im Jahr 376 d. St., 378 v. Chr. (Liv. VI, 31.). — Von da an verschwindet das Geschlecht in den Fasten; und bis auf den Dichter Horatius wird uns in der ganzen Folgezeit nur noch ein Horatius von Cicero (ad Fam. XII, 30, 7.), wahrscheinlich als Legat des C. Calvisius in Africa (711 d. St.), genannt. Aus diesem Grunde wird von G. F. Grotefend (Art. Horatius in Ersch u. Grubers Encycl. II, 10. S. 43) bezweifelt, daß der Vater des venusinischen Dichters von einem Horatier freigelassen worden sei, und vielmehr die Vermuthung ausgesprochen, daß

* Irrig ist die Darstellung des Diodor (XII, 26.), daß von den Decemvirn 10 Gesetzestafeln zu Stande gebracht, und von den Consuln Horatius und Valerius die noch fehlenden zwei verfaßt worden seien.

be seinen Namen von der Tribus Horatia erhalten habe, in welche nach einschriften (vgl. C. L. Grotefend, die römischen Tribus in hist. u. geogr. z., Zeitschr. f. d. Alt. Wissensch. 1836. Nr. 117. S. 942.) alle Venu- er eingeschrieben waren. [Hkh.]

Q. Horatius Flaccus.* I. Sein Leben. Quellen: Die reichste d die Gedichte des Horat. selbst. Dazu kommt die unter dem Namen des ıetonius erhaltene Lebensbeschreibung desselben. Sie findet sich beinahe in er Ausgabe des H., und C. J. Richter hat sie in einem besonderen Ab- :cke (Zwickau 1830. 4.) mit überallher zusammengerafften Anmerkungen rückt. Ihren Werth und Authentie vertheidigt bes. Jani Bd. I. p. LXXIV. sie von Sueton selbst verfaßt sey, oder nur aus seinem von Isidor. Orig. I, 7. erwähnten Werke de poetis excerpirt, ist ungewiß. — Die sonsti- Lebensbeschreibungen der Scholiasten, die sich bei Jani, Fea, Vander- ırg, Kirchner u. A. finden, haben fast gar Nichts, was sich nicht aus den ɔriften des H. entnehmen ließe oder bei Sueton besser zu lesen wäre. fsmittel: Masson vita Horatii, Lugd. Bat. 1708. (vgl. Goujet bibl. ıç. V, 345 ff.) Crusius, Lebensbeschreibungen der röm. Dichter (übers. C. H. Schmid. Halle 1777.) I, 214—307. Ernesti Parerga horatiana ıl. 1818.) p. I—L. Mitscherlich vor s. Ausg. der Oden Bd. I. p. LIV—CLXXIX. C. Passow üb. d. Leben u. Zeitalter d. H., vor sei- Ausg. d. Briefe. J. Tate vor seinem Horatius restitutus, Lond. 1837. l. Quarterly Review, Bd. LXII. (J. 1838.), p. 287 ff. Oswald, Le- , Charakter und Philosophie des H., Leipz. 1838. Strodtmann in dem nsburger Schulprogr. v. 1839. 4. S. VII—XX. Franke fasti horatiani 5—20. Düntzer, Kritik u. Erklärung der Hor. Gedichte II, S. 24—43. ron de Walckenaer, histoire de la vie et des poésies d'Horace. 2 Bde. ris 1840. W. S. Teufel, Charakteristik des Horaz. Leipz. 1842. C. G. mpts Abhandlung über das Leben des H. u. s. w., vor der Wüstemann'- n Bearbeitung der Ausgabe der Satiren von Heindorf, S. 1—20. — Ho- wurde geboren den 8. Dec. 689 d. St. (65 v. Chr.) unter dem Con- it von L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (das Jahr aus . III, 21, 1. Epod. 13, 6., auch der Monat aus Ep. I, 20, 27 f., Tag aus Sueton), zu Venusia (Sat. II, 1, 34 f. u. a. St. cfr. Franke ı. p. 6. not. 3.). Er war der freigeborene Sohn eines Vaters, der Freigelassener (Sat. I, 6, 6. 45. Ep. I, 20, 20.) und (Sat. I, 6, 86.) ctor (Bd. II, S. 472.) wahrscheinlich schon zu Venusia war, wo er ein nes Gut besaß (Sat. I, 6, 71. vgl. 4, 108.). Von seiner Mutter haben keine Nachrichten. Wie die Kindheitsgeschichte bedeutender Männer der ren Zeit von der Tradition mit poetischen Fictionen ausgeschmückt wurde, hat H. dieß bei der seinigen selbst gethan, Od. III, 4, 9 ff.; Historisches r gibt er über diese Zeit seines Lebens bes. in Sat. I, 6. Ums J. 696 h Weichert de Var. p. 38., was mit den Worten des H. am besten reinstimmt), zog sein Vater, weil ihm die Schule zu Venusia zu gering en (Sat. I, 6, 72 ff.) mit ihm nach Rom (v. 76) und ließ ihm hier weit über seinen Stand hinausgehende Erziehung zu Theil werden (v. , wodurch dieser, wenn der Vater es auch nicht Wort haben wollte 85—87), factisch auf eine höhere Sphäre hingewiesen wurde. Er be- ıte die Schulen der Grammatiker, nennt aber unter den mehreren Lehrern, er (nach v. 81) hatte, nur den Orbilius Pupillus (s. d.). Nach römi-

* Nachstehender Artikel ist ein fortgeführter und theilweise verbesserter Auszug der Schrift des Unterzeichneten: Horaz. Eine literarhistorische Uebersicht. Tüb., s 1843. 8., auf welche in Betreff des Näheren hiemit ein für alle Male ver- sen wird. [W. T.]

scher Sitte (s. Quintil. I, 1, 12. 8, 5.) begann der Unterricht mit [illegible] (Ep. II, 2, 42.), neben welchem H. noch den Livius Andronicus [illegible] (Ep. II, 1, 69.). Zu Hause scheint er (vgl. Sat. I, 10, 30. [illegible] p. 9. not. 17.) früh Gelegenheit gehabt zu haben, sich die griechische [illegible] anzueignen; bes. aber erwähnt er des Einflusses, den in praktischer [illegible] ralischer Beziehung sein Vater auf ihn hatte (v. 81. u. Sat. I, 4, [illegible] vgl. Franck, Progr. de Horatii educatione insignis educationis [illegible] Erfurt 1790. 4.). Durch ihn ward sein Blick ins Leben, seine [illegible] tungsgabe geschärft und seine äußere Sittlichkeit behütet, aber auch [illegible] den eigentlich römischen Interessen, deren Zeit jetzt freilich um war, [illegible] det (m. Charakter d. H. S. 35—37.). — Zu Vollendung seiner [illegible] dung begab er sich, wie die vornehmen jungen Römer zu thun pflegten [illegible] leicht über Lacedämon, vgl. Od. I, 7, 10.) nach Athen (Masson [illegible] setzt dieß ins Jahr 709, vgl. Franke p. 10. not. 20.), wo ihn [illegible] die Philosophie beschäftigte (Ep. II, 2, 43 ff.), für welche damals [illegible] demiker Theomnestos und der Peripatetiker Kratippos berühmte Lehrer [illegible] ren. Aber schon im August 710 kam Brutus, nach Ermordung [illegible] nach Athen, begeisterte alle in Athen studirenden jungen Römer [illegible] Krieg und riß so auch den H. mit sich fort. Daher verließ [illegible] mit Brutus (Ende 710 oder Anfang 711), der ihn zum tribunus [illegible] machte (Sat. I, 6, 48.) und mit dem er ohne Zweifel Macedonien [illegible] durchzog (vgl. Franke p. 12 f. Düntzer II, 34.). Im Herbst 712 [illegible] Schlacht von Philippi vor, bei deren unglücklichem Ausgang er [illegible] Meisten, z. B. Pompeius Grosphus (Od. II, 7, 9.), floh, ohne [illegible] dieser, zu Sextus Pompeius sich zu begeben; vielmehr machte er, [illegible] ges satt, von der ertheilten Amnestie Gebrauch und kehrte nach Rom [illegible] Jählings von der Stellung, die er während des Bürgerkrieges [illegible] hatte, herabgestürzt, durch die Ackervertheilung unter die Veteranen [illegible] S. 9.) des letzten Restes seines väterlichen Vermögens beraubt (Ep. [illegible] 50 f.), ergriff er hier den Ausweg, quästorischer scriba zu werden (Et scriptum [scribatum] quaestorium comparavit), s. Sat. II, 6, 36. [illegible] Epist. I, 14, 17. ** Durch die Beschränktheit dieser Lage weiter [illegible] trat er öffentlich mit Gedichten auf (Epist. II, 2, 51.: paupertas [illegible] audax, ut versus facerem, worüber s. Franke p. 17—20., bes. [illegible] weisungen not. 52, und dagegen Düntzer II, 40—43. und Zumpts [illegible] Auseinandersetzung, S. 10 f., auch W. E. Weber am unt. O. S. 79— Er hatte sich schon durch mehrere Satiren und Epoden bekannt gemacht [illegible] er im Frühjahr 715 (vgl. Sat. II, 6, 40. mit Weichert poett. latt. [illegible] de L. Vario p. 44 f. Frandsen, Mäcenas S. 109—201.) durch [illegible]

* Wäre nicht der Gegensatz Od. II, 7, 13—16, so würde Od. III, 4, [illegible] nach er bei dem Vorgebirg Palinurus in der Sicula unda in Lebensgefahr [illegible] auf die Annahme führen, Horaz habe Anfangs, durch zufällige Umstände [illegible] oder mit Absicht, an Solche sich angeschlossen, welche zu Sextus Pompeius [illegible] Hispania revertens Siciliam armis occupaverat Vell. Pat. II, 72, [illegible] gaben, nachher aber sich von ihnen getrennt. So aber weiß man gar nicht, [illegible] jene Lebensgefahr einzureihen hat; Walckenaer II, 22. setzt sie ins Jahr 731. [illegible] noch zu krank, um den Weg zu Lande zurückzulegen, von Velia nach Tarent [illegible] Daß aber auch seine Fahrt durch das adriatische Meer nicht ganz ruhig [illegible] aus Od. III, 27, 18—20. hervor.

** Wofern er nicht zur Zeit von Ep. I, 14. schon die Stelle aufgegeben [illegible] was er nach Jahn und Franke im Jahr 717 that. Doch ist es dem Letztern [illegible] haupt zweifelhaft, ob Horaz einmal scriba gewesen; s. die Gründe und [illegible] darüber bei ihm p. 32, not. 14. und dagegen Masson p. 75., Düntzer II [illegible] Zumpt S. 14 ff., E. W. Weber über die scribae des H., in Jahns Jahrbb. [illegible] IX, S. 83 ff.

Varius (Weichert de L. Vario p. 41 ff.) dem Mäcenas empfohlen
: und die erste Zusammenkunft mit ihm hatte (Sat. I, 6, 55—61.),
:r erst nach längerer Zeit (v. 61), also zu Anfang des Jahrs 716,
ufnahme in den Kreis seiner amici (vgl. Sat. II, 6, 41—46. Wei-
poett. latt. p. 457 ff. Zumpt, S. 12 f.) folgte. Als solcher begleitete
t z. B. im Jahr 717 (vgl. Bd. II. S. 355.) auf der Sat. I, 5. be-
enen Reise nach Brundisium. Von ihm erhielt er ums Jahr 720 *
andgut im Sabinerlande, nördlich von Tibur. Mäcenas war es auch
Zweifel, der das Bekanntwerden des H. mit Augustus vermittelte
l. bei Vanderb. I, LIV.: Maecenatis et Pollionis interventu in gra-
Augusti receptus est). ** Ueber den Beginn, Verlauf und die Be-
nheit dieses Verhältnisses finden sich bei H. selbst keine unmittelbaren
ichten. Desto reicher ist hierüber Sueton. Nach ihm hätte Augustus
. zu seinem Privatsekretär machen wollen und ihm seine Weigerung
ibel genommen, ebensowenig durch dessen Kälte und Zurückhaltung zum
εφφρονεῖν sich bestimmen lassen; nur darüber zeigte er sich empfindlich,
. in seinen Werken, wie um nicht bei der Nachwelt in den Verdacht
nmen, er sey ein familiaris des August gewesen, geflissentlich den Na-
desselben zu meiden schien. Mit der Zeit wurde das Verhältniß ein
innigeres, wovon Proben genug in den späteren Gedichten (z. B.
V, 5.) und auch bei Sueton. *** Weiteres s. unter III. Auch das
ltniß zu Mäcenas setzte sich bis zu dessen Tod fort, ohne durch die Un-
zigkeitsliebe des H. andere als vorübergehende Störungen zu erleiden,
Sueton berichtet, Mäc. habe sterbend den Augustus gebeten: Horatii
ut mei memor esto. H. folgte ihm aber selbst kurze Zeit darauf,
er am 27. Nov. 746, 8 v. Chr., nicht ganz 57 Jahre alt so schnell
† daß er kein Testament mehr machen, sondern nur mündlich vor Zeu-
n August zum Erben seiner Habe ernennen konnte (Suet.). Humatus
iditus est extremis Exquiliis juxta Maecenatis tumulum. (Id.)
I. Persönliche Verhätnisse. 1) Namen: Der Vorname Quintus
sich aus Sat. II, 6, 37., der Zuname Flaccus aus Sat. II, 1, 18.
15, 15. Den Namen Horatius (Od. IV, 6, 44. Epist. I, 14, 5.)
der Dichter entweder von dem Freilasser seines Vaters, oder, da
er aus dieser Zeit sehr selten sind, wahrscheinlicher von der tri-
oratia, in welche nach den Steinschriften alle Venusiner eingeschrie-
aren; vgl. C. L. Grotefend in der Zeitschr. f. d. Alt. Wissensch.
S. 182 ff. Aelteres s. in G. E. Müllers Einleitung und bei Richter,
— 2) Vermögensumstände. Ueber sein Sabinum s. d. A. Sueton

Das frühste Datum gibt Sat. II, 3, 5. 308., welche am wahrscheinlichsten
nter 721—722 verfaßt ist. Hier ist sein Gut bereits so weit eingerichtet, daß
dem Studium widmen kann, doch baut er noch. Zeugnisse aus dem J. 723
pod. I, 25 ff., Sat. II, 1 ff. 16. 60 ff. Vgl. Düntzer II, 399., Franke
f.

Apollinaris praef. paneg. mai. (carm. IV, 9.). Et tibi, Flacce, acies Bruti
ne secuto Carminis est auctor qui fuit et veniae.

* Sueton sagt z. B. von August: una et altera liberalitate eum ditavit.
B. C. Weber a. a. O. S. 91. käme dazu noch die Verleihung des Rechtes
genuität, wodurch H. befähigt worden wäre, die ihm in Folge seines Kriegs-
ts zukommende Ritterwürde (deren Census er durch das Sabinum bekom-
wirklich zu bekleiden. Weber zieht hieher Sat. II, 7, 53 (?) und erklärt II,
für eine Verwahrung gegen jede Anmaßung, die man ihm aus dem ange-
nen Ritterrange hätte herausdeuten können (Sat. II, 1. ist überdieß älter
7.)

Peerlkamp in seiner Ausg. S. 234. meint, er habe sich selbst vergiftet, um dem
ein Od. II, 17. gegebenes Versprechen zu halten!

sagt: vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini [illegible]
eius ostenditur circa Tiburni Luculum. In dieser Stelle schein[illegible]
Besitzungen des H. die Rede zu seyn, einer im Sabinischen un[illegible]
der Nähe von Tibur, wofür theils der Umstand spricht, daß es [illegible]
und nicht sive, theils daß H. selbst öfters von seinem Wohn[illegible]
redet: noch als unerfülltem Wunsch Od. II, 6, 5 ff., als vorüber[illegible]
Wohnsitz neben andern Od. III, 4, 23., als häufigem Ep. I, 7, 4[illegible]
neben Tarent), 8, 12.; — als gewöhnlichem Od. IV, 2, 30 f. [illegible]
welche letzteren Stellen alle den späteren Jahren des H. (734—73[illegible]
hören. Zwar nennt Horaz sein Sabinum Od. II, 18, 14. (ungef[illegible]
dem Jahr 725) sein einziges Besitzthum; doch läßt sich Beides [illegible]
und zwar am einfachsten durch die Annahme,* H. habe in seine[illegible]
Jahren einen zweiten Wohnort in der unmittelbaren Nähe von Tib[illegible]
weder zum Geschenk erhalten, oder gekauft, oder gemiethet (Letzteres [illegible]
mann). Und zwar muß, da die bestimmte Angabe des Sueton nic[illegible]
achten ist, bei diesem ländlichen Wohnort (rus) auch ein Haus gewe[illegible]
von dem man noch heutzutage Reste zu sehen glaubt, vgl. Sebastia[illegible]
gio a Tivoli I, 96., und über den ganzen Gegenstand dessen [illegible]
giustificativa in difesa della villa Tiburtina' di Q. Or. Fl. [illegible]
100—105. C. Passow Not. 235. und Strodtmann S. XX—XXI [illegible]
nur an öfteres Einsprechen im Tiburtinum des Mäcenas; aber es [illegible]
weniger als gewiß, ob Mäcenas wirklich in Tibur ein Landhaus [illegible]
Zumpt S. 18 f. — Horaz's Vermögensumstände überhaupt [illegible]
aus der Bibliothek zu schließen ist, die er (vgl. Sat. I, 6, 122 [illegible]
11 f. 6, 61. Ep. I, 7, 12. 18, 108 f.) gehabt haben muß, aus [illegible]
fachen Reisen, namentlich in Bäder (vgl. Ep. I, 15, 1 ff.), und [illegible]
daß er in Rom eigene Parasiten hat (Sat. II, 7, 36.), von der An[illegible]
seyn, daß der Ausdruck pauper Od. II, 18, 10. nur relativ zu verst[illegible]
„quod non desit, habentem" Ep. II, 2, 52. nur ein verkleinernder [illegible]
seyn kann, wiewohl es andrerseits übertrieben ist, wenn Kirchner [illegible]
(quaest. hor. nach der praefatio) sagt: cum divitias optimis [illegible]
cumulasset etc. Sklaven hatte er nach Sat. I, 6, 116. in der St[illegible]
nach II, 7, 118. überdieß acht auf seiner Villa.** — 3) Person. [illegible]
Körperbeschaffenheit gibt er selbst scherzhafte Nachricht, und was Sueton [illegible]
aus der Correspondenz des Augustus mit ihm mittheilt, stimmt [illegible]
damit überein. Hienach war er klein (Sat. II, 3, 309. Ep. I, 2[illegible]
rund (Ep. I, 4, 15.), hatte schwarzes, früher die hohe Stirn über[illegible]
Haar (Ep. I, 7, 26.), und Augen von gleicher Farbe (Ars p. 37[illegible]
diesen Daten aus hat Masson in der Abhandl. de Hor. effigie ([illegible]
Vita Hor.) das von Ursinus (Imagg., Antv. 1606. 4.) bekannt gema[illegible]
des H. für das irgend eines Anderen erklärt, wogegen Klotz (lectione[illegible]

---

* Zumpts neuester Vermittlungsversuch ist, daß Sueton ungenau [illegible]
Haus in Tibur noch mit einem zweiten ländlichen Grundstück vermenge. „Da[illegible]
haus im alten sabinischen Gebiete konnte aber von der nächsten Stadt Tib[illegible]
Tiburtinum genannt werden." S. 17 ff. Zugleich aber hält er (S. 18.) [illegible]
mer seine alte Vermuthung fest, daß zu der sabinischen ländlichen Villa ein [illegible]
haus in der Stadt Tibur gehörte und daß Horaz seinen ländlichen Aufenth[illegible]
schen beiden theilte. — Obbarius dagegen (Ausg. der Briefe, Bd. II, S. [illegible]
scheidet sich in derselben Weise wie oben im Texte geschehen ist. Reichhaltige [illegible]
über die Frage s. ebendas. S. 21—26.

** Daß er in Rom nicht wie Properz (el. III, 22, 24.) bei Mäcenas [illegible]
den Esquilien wohnte, geht aus Sat. I, 6, 114 ff. II, 7, 32—35. hervor; [illegible]
ihm mit seiner Unabhängigkeitsliebe unvereinbar scheinen. Doch zeigt zugleich [illegible]
II, 6, 31—37., daß er den größeren Theil des Tags dort zuzubringen pflegte [illegible]
wer etwas mit ihm zu verhandeln hatte, daselbst sich einzufinden vorzog.

2 f.) seine Aechtheit vertheitigt; vgl. Visconti, iconographie rom. franz.). I, 389 ff. (p. 284, pl. 13.). — In seinen letzten zwölf Jahren war ielfach kränklich, alterte frühe (schon im 40sten Jahre, Od. III, 14, 25. Ep. I, 20, 24.) und hatte hypochondrische Anwandlungen (Ep. I, 8.). einer Lebensgefahr (durch einen Baum), der er entgangen, spricht er II, 13. 17, 27. III, 8, 8. Verheirathet war er nie. Wie er seinen in früherer Zeit eintheilte, beschreibt er Sat. I, 6, 112 ff.

III. Character. H. ist eine durchaus reflectirende Natur, die immer ich selbst das Auge gerichtet hält, die alle ihre Tugenden und Fehler endig weiß (z. B. Ep. I, 20, 25. Sat. II, 7, 22 ff.), aber auch auf zung der letztern alles Ernstes bedacht ist (Ep. I, 2, 33. 14, 4 f. II, 11.), die sich nie rein hingibt, in Nichts ganz aufgeht, und aus jedem baren Verluste sich wieder unversehrt herzustellen weiß. Ihm eignet gewisse temperirte, mittlere Weltansicht (vgl. Od. II, 3, 1. 10, 5. 13.), n den Becher des Lebens immer einen Theil Wasser eingießt, damit er zu hoch aufschäume weder in Freude noch in Leid, die dem dulce est iere das beschränkende in loco beizufügen nicht vergißt, die auch am iten eine Seite herauszufinden weiß, die den Grundsatz des nil admirari fertigt. Sein Ich im Unterschiede und Gegensatze zu den objectiven Ver- iissen und sich als Herr derselben fühlend, bildet den Mittelpunkt seines en Denkens und Strebens. Er bindet sich an keine Person und an kein ältniß, er will abstract frei seyn. Daher fühlt er sich so unbehaglich er Stadt mit ihren ewigen Rücksichten und Störungen, daher ist es ihm ange an Einem Orte wohl, daher hält er sich von jeder äußeren Stellung , welche Beschränkungen mit sich brächte, seine Unabhängigkeit bedrohte, t versäumt er sogar die Gründung einer eigenen Familie. Diese Selbst- gsamkeit ist nicht in der Art der Römer aus der besseren Zeit, so viel isches sonst sein Utilismus, seine durchgängige Rücksicht auf das praktische irfniß hat; aber sie ist das natürliche Erzeugniß einer Zeit, in welcher Allgemeine zerbröckelte, und seines Bewußtseyns von der Erfülltheit des en Ichs. Inzwischen macht er sein Selbst niemals in einer Weise geltend, andere gleichberechtigte Individualitäten dadurch verletzt würden; davor hrte ihn schon seine natürliche Gutmüthigkeit und sein feiner Sinn für Schickliche, die ihn auch hierin, von dem Augenblicke an, da er zum n Bewußtseyn über sich selbst gelangte, die Grenze der Liebenswürdigkeit als überschreiten ließen. — Hienach stellen sich die verschiedenen, oft mit er Leidenschaft vorgebrachten Anklagen seines Characters von selbst in rechte Licht. H. ist allerdings nicht sittlich: zwar nicht blos aus irgend ien einzelnen Gründen, z. B. weil die Suetonische Erzählung von dem culum speculatum ihm und nicht vielmehr dem Hostius zuzuschreiben (vgl. Lessing), oder wegen der großen Anzahl der Libertinen, die er in n Gedichten besingt (vgl. Teuffel, de amoribus H. p. 326 f.), oder n Gedichten wie Epod. 8. 12. Sat. I, 2., oder endlich wegen seiner erweisbar unplatonischen, aus der Corruption seiner Zeit zu erklärenden ienliebe (vgl. meine angef. Abh. p. 329—332. Walckenaer II, 337 ff. er in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 250 f.), sondern weil er über- t auf den reinsittlichen Maasstab sich nicht eingelassen hat, weil er — aber die meisten Andern nicht einmal thaten — nur verständigen Be- nungsgründen gefolgt ist. H. ist kein Held: aber nicht weil er bei Phi- den Schild weggeworfen, was das Vernünftigste war, was er in seiner und mit seinem Temperamente thun konnte*; noch auch ein großer

* Die Literatur über diesen Punkt s. bei Franke p. 15. Lübker zu Od. II, 7, 9. 239—244). Horaz war seiner ganzen Natur nach nicht zum Helden angelegt

Mann: aber nicht weil er dem August geschmeichelt hat, worin er erst nach langem Widerstreben der allgemeinen Stimme, zuletzt auch seinen persönlichen Gefühlen gefolgt ist, und z. B. von einem Virgil, Properz (s. Frandsen Mäcenas S. 26 f.), Ovid weit überboten wurde; sondern weil er sich überhaupt unter jene Kategorien gar nicht stellen läßt, weil er auf jene Benennungen entfernt keinen Anspruch macht, sondern nur als interessant u. liebenswürdig betrachtet seyn will. — Literatur (außer den bei I. angef. Schrr.): Jani, de moribus Horatii prolusio. Halle 1774. 4. (In seiner Ausg. Bd. I. p. C—CIII.) Manso in den Nachtrr. zu Sulzer IV. S. 471 ff. R. van Ommeren, H. als Mensch und als Bürger von Rom, aus dem Holländ. übers. von Walch. Leipz. 1802. Preiß, Bd. I. S. 36—42. Eb. Horaz nach seinem Leben und seinen Dichtungen. Nürnb. 1815. Eb. zur Charact. des H. Schleswig 1837. 4. Meine Char. des H., besonders S. 55 ff. W. E. Weber, Q. H. F. als Mensch und Dichter. Eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Werke, Jena 1844. — Einzelne Punkte: Verhältniß zu Freunden, s. neben Wielands Uebersetzung Jacobs, lectiones Venusinae, Verm. Schrr. Bd. V. S. 3 ff. Knebel, zur Characteristik des H., insbes. sein Verh. zu Mäc., Zeitschr. f. d. Alt. 1841. Nr. 93. Lübker, Commentar S. 525 f. Hanow (s. u. IV. 3. c.) S. 25 f. Frandsen, Mäcenas S. 193—220. Zumpt S. 12—19. E. I. Weber in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 214—280. Liebe: W. Zumpt, de Hor. amoribus, Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VI. S. 325—374. VII S. 641 bis 650., wozu vgl. meine Charact. des H. S. 85—89. und Düntzer II S. 35—42. W. E. Weber, Auch de H. am., Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. 248—273. Feinde: Weichert, de obtrectatoribus Horatii, in seinen Poett. latt. p. 270—330. Sittlichkeit: Angreifer: bes. Seume (Spaziergang nach Syracus, 5ter Brief). Vertheidiger: Lessing, Rettungen des Horaz (Werke, Bd. IV. S. 215 ff.). Oswald S. 15 ff. Richter S. ... Feigheit und Kriecherei: Börne, gesamm. Schrr. III. S. 10 ff. Manso (s. van Ommeren a. a. O. Vorrede), Seume a. a. O. u. A. Heinrich, ob H. von der schimpflichen Flucht in Philippi freizusprechen sey? Progr. Cüstrin 1784. 4. Vertheidiger: Ernesti parerga hor. p. III—VIII. Eichstädt, paradoxa hor. V. p. 3—13. Jacobs a. a. O. S. 318 ff. Buttmann üb. eine Anklage des Hor., Frankf. 1807. 8. Oswald S. 59 ff. Weber, Einleitung zu Ep. II, 1. E. Passow S. XXXIII. u. Not. 100. Weichert de L. Vario p. 38. Blackwell, memoirs of the Court of Augustus, Edinburg 1753—63. 3 Voll. 4. (Französ. Uebers. Paris 1754—59. 4 Bde. à la Haye 1768. 4 Bde. 8.). Salverte, Horace et l'empereur Auguste, Paris 1823. Franck, de Romanorum in Augustum pietate, 1793. Obbarius, brecht, quid de Hor. senserit Augustus. Primisl. 1829. 4. Hanow, Progr. S. 13—24. Feldbausch, de Horatio non adulatore. Heidelb. 1839. (s. Jahns Jahrbb. XXVIII. S. 327 ff.). Hempel, wie H. zum Herold der Alleinmonarch. Princips geworden. Bromberger Progr. 1840. W. E. Weber, üb. d. Verhältnisse des H. zu Cäsar Octavianus, Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. 280—297. (bes. S. 284.). — Hieher gehört auch die Philosophie des Horaz. Denn ein Philosoph im eigentlichen Sinne des Worts ist er noch weniger als Cicero. Seine Philosophie ist überhaupt eben seine Lebensansicht, und wenn er in seinen früheren Jahren an Epicur sich enger anschloß

(was er selbst zu wiederholten Malen ausspricht, Epist. II, 2, 47. Epod. I. 7. cfr. Epist. II, 1, 124.); es ist daher ganz in der Ordnung, daß er mit dem besiegten Heere floh. Auf die scharfsinnigen, aber ganz überflüssigen Rechtfertigungen brauchen wir uns nicht einzulassen. Bildlich ist die Stelle erst von V. 13 an (s. Sat. I, 9, 78).

ſen hatte (vgl. Sat. I, 5, 101 ff. Ep. I, 4, 16.), ſo war es nur, weil
: Syſtem gleichſam eine Rechtfertigung ſeines Thuns war und zu dieſem
ıeſten ſtimmte; oder wenn er vielfach (z. B. Sat. II, 3.) ſtoiſche Para-
ı lächerlich machte, ſo geſchah es blos deßwegen, weil ſie an ſich dem
fangenen Stoff zum Lachen darboten. Später näherte er ſich mit ſeiner
n Richtung mehr der Stoa (Ep. I, 1, 17.), aber ohne ſich an ſie oder
d ein anderes Syſtem unbedingt zu ergeben (Ep. I, 1, 14.) und für
Uebertreibungen ſich den vorurtheilsfreien Blick und die Laune, ſie lächer-
;u machen, jemals zu ſchwächen (Ep. I, 1, 106 ff.). Ueber das Dilettan-
kam er nie hinaus und auch ſpät noch betrieb er die Studien dieſer
mit Rückſicht auf die unmittelbare praktiſche Anwendbarkeit (Ep. I,
2.). — Literatur: J. Berger, de phia Horatii diatr. Viteb. 1704. 4.
[. Henning. de phia H. diss. Upsal. 1706. Isr. Noräus, de phia
iana. Upsal. 1706. 4. Benner, de poenitentia Hii. phica (Od. I,
Gießen 1734. 4. Ebendarüber Liſt, Progr. Gießen 1785. Pflugradt,
hia Hor. stoica. Jena 1764. 4. Briegleb, de phia H. Coburg 1777. 4.
ıg a. a. O. C. Paſſow a. a. O. S. XVIII—XXX. Arnold, Ausg.
Ars p. S. 2 f. J. H. B. Fortlage, de praeceptis Hor. ad artem beate
ıdi spectantibus. Coburg 1835. 4.

IV. Die Werke des Horaz. 1. Ihre Ordnung. Die Handſchriften
ı mit großer Einſtimmigkeit die Werke des H. in derjenigen Ordnung,
elcher wir ſie gewöhnlich leſen. Dieſe Uebereinſtimmung läßt ſich nicht
ıs ableiten, daß unſere Handſchriften alle von einer einzigen, etwa der
Mavortius, abſtammen, was theils ſchon an ſich überaus unwahrſchein-
iſt bei der ungemeinen Anzahl der erhaltenen Codd., theils auch deß-
n, weil nur ſehr wenige Mſſ. die Unterſchrift ihres Originals: Vettius
ius emendavi mit abgeſchrieben haben, vgl. Peerlkamps Ausg. p. XXIII.
ſt daher kein Grund zu bezweifeln, daß H. ſelbſt in dieſer Ordnung ſie
ısgegeben. Ob ihn aber dabei irgend ein beſtimmter Grundſatz geleitet
, oder mehrere, und welche, wird ſich ſchwerlich jemals mit Sicherheit
ıtworten laſſen; bis jetzt wenigſtens iſt es nicht geſchehen. Die verſchie-
ı Verſuche dieſer Art habe ich aufgezählt und beurtheilt in der Zeitſchr.
Alt.Wiſſ. 1842. S. 1108—1111. Sonſtige Literatur: H. Stephanus,
ibe de titulis et ordine librorum Horatii, in ſeiner Ausg. des H.
lkamp vor ſeiner Ausg. p. IX f. Cahn, trias quaest. hor. (Bonn
. 8.) p. 1—17. Streuber, Chronologie, S. 182 f. Meine Abh. üb.
bf.Zeit der Satiren u. der Epoden, je am Schluſſe. — 2. Ihre Ab-
ungszeit. Die Geſchichte dieſer Frage ſ. bei Franke p. 1—4.
tenau III—VI. W. Teuffel in den deutſchen Jahrbb. 1842. S. 474.
erſte namhafte Bearbeiter iſt Maſſon (zuerſt in Jani templum Christo
ente reseratum. Rotterd. 1700., dann noch beſſer in ſeiner vita Horatii),
ın Bentley, der (in der Praef. zu ſeiner Ausg.) entſcheidet: Sat. I. ver-
vom 26ſten bis 28ſten Lebensjahr des H., Sat. II. vom 31ſten bis 33ſten,
I. 34 u. 35, Od. I, 36 bis 38, II, 40, 41., III, 42, 43, Epi. I,
47,* Od. IV. und das carm. saec. 49 bis 51; hierauf dann noch
II. und die ars p. Dieſe Theorie wurde von Maſſon ſcharfſinnig kri-
(in der histoire critique de la république des lettres tant ancienne
moderne, Amſterd. 1714. Tom. V. p. 148—203.) und nur wenig be-
von Sanadon in ſeiner chronologiſch geordneten erſten Ausgabe des

---

* Hiebei iſt aber zu beachten, daß Bentley Horaz ein Jahr älter macht, als er
ıdem er 65 v. Chr. als deſſen erſtes Lebensjahr ſetzt, obwohl er erſt am Schluſſe
ben geboren iſt und daher erſt mit 64 zu zählen angefangen werden ſollte.
umpt S. 21. Anm.

Horaz (1728.), unbedingter in neuester Zeit von dem die nämliche Ansicht annehmenden wählenden J. Tate in seinem Horatius restitutus, or the works of H. arranged in a chronological order. Cambr. ed. II. Lond. 1837. Eine umfassendere selbstständige Untersuchung stellte erst Vanderbourg an in seiner publication des trois premiers livres des Odes, Bd. I. p. 313 ff.; and in publication des Epodes, II. 2, 556—563. Ordre chronologique des Oeuvres d'H. ibid. p. 625—631. Hienach wären Od. I. und II. im J. 733 mit einander herausgegeben worden, die Epoden erst nach H's Tode. — Das bis auf diese Zeit Geleistete ist zusammengestellt in Richters vita H. p. 170—188. Einzelne Untersuchungen s. bei Weichert, poett. latt. vitae (Leipz. 1830.) p. 346 f. 453 f. (u. sonst) und de L. Vario (Leipz. 1836.) an mehreren Orten (s. p. 392.). Allgemeineres: F. Passow a. a. O. Not. 166. R. Lepsius, Neuruppiner Schulprogr.: Ist die Meinung Bentley's über die Zeit, in welcher die einzelnen Bücher der Gedichte des H. verfaßt worden, die richtige? 1828. 4. Zumpts kurze, treffende Kritik Bentley's in d. Berl. Jahrbb. 1833. Nov. S. 659 f. in der anges. Abh. S. 22—24. Ein vollständiges detaillirtes System stellte G. F. Grotefend auf in Ersch's u. Gruber's Encycl. II. 10, S. 457—476., mit folgenden allgemeinen Resultaten: Sat. I. verfaßt 715—719, wo edirt, Sat. II. 720—724, wo herausgegeben, Epod. 715—723, Od. I—III. 723—735, Ep. I. 733—736, Od. IV. 736—, Ep. II. (mit A. p.) vom December 739 bis Anfang 746. Unabhängig von ihm gab C. Kirchner fast zu gleicher Zeit in seinen Qvaestiones horatianae (Naumburg 1834. 4. p. 1—41.) eine ausführliche schlagende Kritik der Bentley'schen Berechnung und von seinem eigenen, ins Einzelne gehenden System wenigstens vorläufig eine Tabelle. Er setzt die Abfassung der Satiren in die Jahre 713—726, wo sie mit einander herausgegeben worden seyen, die der Epoden in die Zeit 713—724, und ihre Herausgabe in 733, die drei ersten Bücher der Oden wurden nach ihm von 715—734 verfaßt und mit einander herausgegeben; Ep. I. 727—39, Od. IV. 736—, Ep. II. mit A. p. 743—746. Neuestens nun hat auf dem Grunde einer Bemerkung von Lachmann (Hall. Allg. Lit.Zeit. Juni 1836. S. 25) J. Franke (fasti horatiani. Berl. 1839. 8.) die ganze Frage neu bearbeitet und im Allgemeinen folgende Resultate gewonnen: Sat. I. verfaßt und einzeln herausgegeben 713—720, wo als Buch veröffentlicht; Sat. II. 719—724, wo besonders edirt; die Epoden 713—724 verfaßt und etwa 725 herausgegeben; Od. I—III. in den Jahren 724—730 verfaßt und zu Anfang 731 zusammen veröffentlicht; Ep. I. 730—734 verfaßt und im Decemb. 734 bekannt gemacht; Od. IV. 737—741, wo herausgegeben; Ep. II. ... J. 737 geschrieben, die Ars p. wahrscheinlich aus einer früheren Zeit. ... über diese Theorie F. Passow in d. Berl. Jahrbb. 1840. Mai, Nr. ... F. Ritter in d. Wiener Jahrbb. Bd. 99. Teuffel in d. deutschen Jahrbb. 1842. Nr. 118—120. Von Franke sind noch nicht benützt: W. Fürstenau, de carminum aliqvot horatianorum chronologia, Hersfeld 1838. 8. C. ... trias qvaestionum horatianarum, Bonn 1838. 8. Nach Franke erschien Walckenaers anges. Werk, worin Bd. II. p. 624 f. eine table chronologique gegeben ist, und S. 581—586. préliminaires dazu. Vgl. meine Prolegomena zur horaz. Chronologie, Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1842. S. ... bis 1116., über die Abfassungszeit der Satiren (Rhein. Mus. J. 18..), der Epoden (Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844.). W. L. Streuber, über die Chronologie der horaz. Dichtungen. Basel 1843. 8. C. G. Zumpt, über das L. des H. und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Episteln, bei Wüstemann a. a. O. S. 20—42. B. Sökeland, üb. d. Zeitfolge der horaz. Gedichte Erstes Bruchst. Coesfelder Programm. 1841. 4. — 3. Die einzelnen Gattungen. a) Die Satiren. Was zuerst die

:nung derselben betrifft, so versteht Horaz selbst unter dem Ausdruck
nones (vgl. Musa pedestris Sat. II, 6, 17. Ars p. 95.) sowohl seine
iren (Sat. I, 4, 42. Ep. I, 4, 1.) als seine Briefe (Ep. II, 1, 4. 250.),
beide sich von der Sprache des täglichen Lebens nur durch das Metrum
rscheiden (Sat. I, 4, 56 ff.). Daher wäre, den Handschriften zum Trotz,
besondere Bezeichnung „Satiren" schon wegen der Unterscheidung von
Briefen passend, wenn sie auch nicht durch Sat. II, 1, 1. 6, 17. und
ganze Verhältniß des H. zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, deren
ke ebenso betitelt waren, außer Zweifel gesetzt würde. Die Literatur über
Frage s. bei Obbarius in der Ausg. der Briefe I. p. 26. not. 2.,
kommt C. Passow a. a. O. Not. 154., Düntzer III, 70—73. Zumpt
28. — Horaz brachte zur Satire einen feinen Sinn für das Extrava-
, eine scharfe Beobachtungsgabe neben angeborner Gutmüthigkeit mit;
rerseits ist sein Object, seine Zeit noch keine ganz heillos verdorbene,
in den Zeiten des Juvenalis. Auch fühlt H. selbst sich in Verwandt-
t mit seiner ganzen Zeit, als unter dem Fluche derselben Thorheit stehend,
er kann ihr daher nicht ernstlich zürnen, er kann nur über sie lachen
ndo dicere verum, Sat. I, 1, 24. characterisirt seine ganze Behandlungs-
) und mit heiterem Behagen sagt er: wir sind doch Alle Narren. Er
ränkt sich auf die Sphäre des Privatlebens und hat auch hier nicht die
nmte, bewußte Absicht, zur Abänderung der Verhältnisse und des Lebens,
ner Reform der Sitten beizutragen; zunächst will er nur seiner Laune
machen, die Zustände zu komischem Genusse ausbeuten. Je mehr aber
Didactische, das Tendenziöse in den Hintergrund tritt und oft ganz fehlt,
o weniger kann man den strengsten (namentlich von Juvenal abgezoge-
Begriff der Satire auf diese Gedichte anwenden (s. Roth de Sat. p. 15.);
mehr die ursprüngliche Bedeutung des Wortes. Er mag aber zum
nstande wählen, was er will, niemals ist er mürrisch, nie langweilig,
nverständlich; er schlendert daher oft mit scheinbarer, oft mit wirklicher
läßigkeit, immer aber anziehend und liebenswürdig. Jetzt mit berechneter
lkheit, jetzt wie arglos und gleichsam im Vorüberstreifen macht er rechts
links die Leute aufschreien und versichert sie mit ernsthafter Miene seiner
uld. Nehmen wir zu diesem Allem noch die Feinheit der Dialectik, die
digkeit der Einkleidung, die Reinheit und Durchsichtigkeit der Sprache,
inreißende Leichtigkeit des Versbaus, so werden wir die Bewunderung
tfertigt finden, welche diesem Werke, das auch als Sittengemälde seiner
die höchste Wichtigkeit hat, von jeher zu Theil geworden ist. Indessen
den einzelnen Stücken ein Unterschied der Zeit nicht zu verkennen: die
ren sind humaner, kunstvoller, objectiver gehalten als die früher verfaßten
Franke, f. h. p. 31 f. Düntzer II. 268.). — Separatausgaben:
arum sive potius eclogarum H. libri II. Ex antiqvissimis XI. codd.
antiqvis commentariis purgati et explicati opera J. Cruqvii. Antv.
. Erklärt von Heindorf. Bresl. 1815. (Neu bearbeitet von E. F.
emann. Leipz. 1843. 8.) Kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von
Kirchner. Thl. I. Stralsund 1829. 4. Kritik und Erklärung von H.
zer. Braunschweig 1842. 12. Uebers. mit Einl. u. Anm. von C. M.
and. 2 Thle. Leipz. 1786. Vierte Aufl. 1819. — Einzelne Stücke:
I, 1. (von F. A. Wolf) Berl. 1813. 4. von J. J. J. Hoffmann,
ff. 1830. Fr. Büttner, Havelberg 1843. W. Lange, de sententiarum
locisqve difficilioribus Sat. I, 1. Halle 1828. Ahlemeyer, de ratione
e Sat. I, 1. Paderborn 1835. 4. K. Reisig's Vorlesungen darüber,
sg. von Eberhard. Coburg 1840. 4. (vgl. Jahns Jahrbb. XXXII.
43—363.). Sat. I, 1. u. 2. mit Paraphrasis und Commentar von
nus Aurelius. Antv. 1541. 8. I, 3. von Gröbel, Dresd. 1824. F. S.

Feldbausch, Bemerkungen zu I, 3. Rastatt 1843. 8. I, 3. u. 4. von [illegible] Berl. 1827. 1828. 4. I, 5. von der Duchess of Devonshire, [illegible] fol. (mit 17 Kupf.) I, 9. von Mang, Neuburg 1830. 4. Fr. [illegible] 1835. 4. II, 1. von Hempel, Bromberg 1833. II, 2. u. 3. von [illegible] Stralf. 1817. 1818. 4. II, 6. Töpfer, de H. consiliis in scribend[illegible] II, 6. Arnstadt 1829. 4. — Literatur über die horazischen Satiren. Die allgemeineren Schriften über die Satire überhaupt und [illegible] mische speciell: von Casaubonus, Vulpius (Patav. 1744.), J. [illegible] 1756. 4.), A. Dacier (Mém. de l'acad. des inscr. T. II. p. 187 ff.), [illegible] (Oldenb. 1796.), K. Ph. Conz (in seinem Museum für griech. und [illegible] Lit. Zürich 1795. Bd. III. S. 31—49.), Flögel (Gesch. d. kom. [illegible] Bd. II. S. 1—57.), Wachsmuth (Athenäum I, 209 ff.), [illegible] (Progr. Lund 1827.), Cherbuliez (Genf 1829.), Valdamus ([illegible] Greifsw. 1834. 4.), Rein (Programme, Gera 1836 ff. 4.), [illegible] maire und Dusaulx vor ihren Ausgaben des Juvenal, Wernsdorf [illegible] poett. latt. minores Bd. III. p. XIII—XXVI., Weber, Aesthetik [illegible] Wiß quaest. hor. V. (Rinteln 1835. 4.) p. 9—24. Düntzer II, [illegible] O. Jahn vor seiner Ausg. des Persius S. LIX ff. C. L. Roth, [illegible] Nürnberg 1843. 4. Ueber die horazischen Satiren insbesondere: [illegible] in Hor. Satt. et Epistt. praefatio. Bonon. 1591. 4. Dan. Heinsius sat. horatiana libri II. Lugd. Bat. 1612. Mascov, Exercitatt. II [illegible] Sat. Lips. 1714—16. 4. Klotz, Lectiones Venusinae p. 46 f. [illegible] de iusto pretio satiris horat. statuendo. Lips. 1774. 4. Chaudruc, [illegible] considéré comme poète satirique, in Millin. mag. enc. 1809. T. I. [illegible] Dusaulx, Mém. de l'acad. des inscr. Tom. XLIII. p. 157 ff. [illegible] S. 64—91. Manso in den Nachtr. zu Sulzer IV. S. 446 ff. [illegible] in den Schriften der Mannheimer Gesellschaft Bd. V. S. 281 ff. [illegible] de satiris hor. Vratislav. 1827. 4. Niebuhr, Brief an einen [illegible] herausg. von Jakob, S. 135—138. Meine Charact. d. Hor. S. [illegible] Besonders für den Versbau der Satiren s. Kirchner a. a. O. S. XXI LXXIII., wo im Einzelnsten die Absichtlichkeit und Kunst (vgl. Sat. [illegible] 70 f.) nachgewiesen ist, mit welcher Horaz, um dem Gesprächston [illegible] lichst zu nähern, die Rhythmen abschwächte, die Perioden kürzte, [illegible] Elision und Synizese, Ekthlipse und Synkope, wie durch die Eigenthüm[illegible] keit der Wortbrechung am Ende des Verses sich von der gehaltenen [illegible] dem ernsten Zuschnitt des epischen Hexameters zu entfernen suchte, [illegible] einem Uebelwollenden und Unverständigen als Nachläßigkeit und [illegible] erscheinen konnte (Sat. II, 1, 2 f.). Andere Schriften dieser Art [illegible] barius, Ausg. der Briefe S. 24. Anm. 1. — b) Die Briefe. [illegible] Benennung stimmen Priscian, die Scholiasten (zu Sat. I, 1, 1.) [illegible] ältesten Handschrr. mit einander überein, und es ist nur die Bezeichnung [illegible] ganzen Gattung, zu der sie gehören, nicht der wirklichen Ueberschrift [illegible] sie Sermones genannt werden (Ep. II, 1, 250. cf. Sueton. Vit. Hor. sermones lectos etc.). Die beiden Ausdrücke sind schon im Alterthum fach durch einander gemengt worden (s. Düntzer III, 71.), weil die [illegible] lichkeit beider theils an sich, theils in der negativen Stellung zur eigentlichen Poesie groß ist, wie ja auch schon Lucilius einzelne seiner Satiren an [illegible] gerichtet und dadurch zu Briefen gemacht hatte. Daher haben [illegible] Hor. epistolis, Grimma 1826. 4. und Heinrich (s. Düntzer III, 57.) [illegible] die Identität beider behauptet. Es ist aber doch ein feiner Unterschied [illegible] schen beiden, und zwar liegt er zuerst in der Verschiedenheit des [illegible] Ausgangspunkts: die Satiren schrieb H. als junger Mann, die [illegible] als er schon alterte; daher dort eine heitere Weltanschauung, eine [illegible] liche Laune, ein liebenswürdiges Sichgehenlassen, hier die Gereiftheit [illegible]

ung, aber auch manchmal die Verstimmung der späteren Jahre. Der
sbau ist noch immer fließend und leicht, aber doch nun etwas ernster
strenger gehalten (vgl. Kirchner a. a. O.), die Sprache noch immer
Würdevollen weit entfernt, aber doch ruhiger, gezügelter als in den
iren. Dann findet ein Unterschied des Zielpunkts statt: in den Briefen
ränkt sich H. in seinen Zwecken, er will zunächst nur für Personen wirken
durch solche, oder vielmehr er hat jetzt erst überhaupt einen Zweck. Seine
ire ist nur das Lachen, das ihm die Thorheiten seiner Zeit erregen, und
klos wie alles Lachen, und die sittliche Wirkung nicht eine mit Absicht
eigeführte; der Brief dagegen verfolgt immer einen bestimmten einzelnen,
persönlichen, bald allgemeineren Zweck, und ist sich desselben und der
tel dazu immer klar bewußt. Ob die gewählte Form des Briefs bloße
ion sey, wird sich in einzelnen Fällen schwer entscheiden lassen; im Allge-
ien und bei der überwiegenden Mehrzahl ist sie es nicht. Ausgaben,
nmentare und Uebersetzungen der Briefe allein: Cabom 1480. 4.;
is 1498. 4.; erklärt von Fr. E. Th. Schmid, 2 Bde. Halberstadt 1828.
1830.; für Gymnasien bearbeitet von Franz v. Paula-Hocheder. 2 Bde.
meb. 1830 f. 12.; von Obbarius und Schmid, bis jetzt 5 Hefte (Ep.
—12. von Obb. bearbeitet), Lips. 1837 ff. gr. 8.; von H. Düntzer, 2
(Bd. 3. 4. des Ganzen), Braunschw. 1843 f. 12. — Uebersetzt u. s. w.
Wieland. 2 Thle. Dessau 1782. Neueste Aufl. Leipz. 1837.; — und Epoden
f. von E. Günther, Leipz. 1824.; von C. Passow (nur Buch I.) Leipz.
3.; von J. Merkel, Aschaffenburg 1841. Einzelne Stücke: Ep. I, 1. von
arius, Rudolst. 1822., von Th. Schmid, Halberstadt 1825., C. W.
ling, Kopenh. 1843.; I, 2. von Obbarius, Halberst. 1828., von Stange,
kf. a. d. O. 1830.; I, 6. von Briegleb, Coburg 1805, König, Eutin
5. 4, Gröbel, Dresd. 1838.; I, 7. von Gröbel, Dresd. 1832.; I, 10.
Obbarius, Helmst. 1824.; I, 13. von Franz v. Paula-Hocheder, München
7. 4.; II, 1. von Zell, Heidelb. 1819., von H. Riedel, Groning. 1831. —
er die Briefe s. Preiß I, 92—108.; Manso in den Nachträgen zu
ier IV, 481 ff. Haberfeldt ibid. IV, 395—450. Morgenstern de Sat.
p. horat. discrimine, Lips. 1801. 4. Eichstädt an Ast's Schr. über
ons Phädrus (Jena 1801.) p. 170 ff. Kirchner S. VII. und LXX.
Passow, S. CXXXIX ff. Not. 178. 180. 282. Weichert de Hor. ep.
. ob.) und dagegen Obbarius in Jahns Jahrbb. 1827. I, 88 ff. A. G.
, diss. de Persii Satiris et Horatii epistolis. Gera 1839. 4. Franke,
0 f. Meine Char. d. H. S. 61—64. Düntzer III. S. 73—85. —
ndere Berühmtheit hat unter den Briefen erlangt der an die Pisonen
die Ars poetica. Unter dem letzteren Titel wird der Brief schon von
ntil. VIII, 3, 6., Sidon. Apoll. IX, 20., Symmach. epp. I, 4., Pris-
p. 1149. (Putsch.) citirt, und Terentius Scaurus hat bereits einen
ührlichen — denn Charisius citirt das zehnte Buch desselben — Commen-
darüber geschrieben. Von Hor. selbst rührt jedoch die zweite Benennung
: nicht her: ihm war v. 6. Titel genug (vgl. Buttmann Mythologus
)0.). Literatur: H. Stephan. diatribe de titulis et ordine librorum
p. 32. Streuber S. 3 ff. Hilgers S. 2 f. Der Piso, an den und
essen beide Söhne der Brief ursprünglich gerichtet war, ist nach den
lien der oben Bd. II. S. 102. erwähnte L. Calpurnius Piso. Im
emeinen wird die Abzweckung der Schrift sowohl eine persönliche, als
eine weiter greifende, allgemeine seyn, so daß sie in letzterer Beziehung
diejenigen Zweige der röm. Literatur, in welchen H. nicht praktisch Vor-
r aufstellte, theoretisch einzuwirken beabsichtigte. Als ein Stück Poetik
ichtet, ist sie als Sammlung einzelner treffender, nüchterner Urtheile und
:In noch immer nicht ohne Interesse. Ihr Standpunkt ist der der Zweck-

mäßigkeit, Verständigkeit, des ästhetischen Pragmatismus: der reine ...
der Schönheit liegt dem Römer nicht nahe. Für die Beurtheilung ...
nen poetischen Productionen des H. gibt sie manche interessante Wink ...
der Angabe der Scholiasten soll H. besonders eine Schrift des Alex...
Neoptolemos für seine Arbeit benützt haben; von einer Nachahm...
platonischen Phädrus (Ast, de Pl. Ph., Jena 1801. C. G. Schr...
Hor. Piatonis aemulo etc. Lips. 1789. 4.) finden sich so gut als ...
Spuren; vgl. Haberfeldt (Nitsch, Vorless. IV.) S. 256 ff. ...
S. CXXXIV ff. Streuber S. 59 ff. Dagegen konnte Aristoteles ...
nicht ignorirt werden; Parallelen zwischen beiden gibt, wenn auch ...
zelnem zu weit gehend, Streuber S. 72—77. — Unter den ...
gaben nennen wir nur: die von Hurd (nebst Ep. II, 1.) aus dem ...
von Eschenburg, Leipz. 1772. 2 Bde., von Engel (Mainz 1791.) ...
sperger (Wien 1797.), Sahl (Hafniae 1802.), Schelle (Leipz. ...
specimen edit. von Klinderworth (Gött. 1816.), von Hohler (Wien ...
Franz v. Paula-Hocheder (Passau 1824.), Machazer (Prag 1827 ...
Ausg. 1833.), von C. F. X. Chaulaire (Clermont 1841.), ...
375—540. Eine neue Bearbeitung wird längst von Th. Schmid erwar...
Uebersetzungen, s. bes. die von Wieland und von Arnold (mit Er...
terungen), Berl. 1836. 4. vgl. Münchner gel. Anz. 1837. Nr. 17 ...
Schriften über die A. P. sind außer den schon angeführten ...
gende: Pignae poëtica horatiana. Venet. 1561. fol. Lyser, de A. P. ...
tutibus ac vitiis. Heimstad. 1720. Van Reenen, dissertat. philol. ...
Amst. 1806. 4. Eichstädt, quo tempore et ad quos scripta ...
1811. fol. Bosch, curae secundae in Hor. Epist. ad Pis. Jenae 18...
vgl. Ernesti, Parerga LI—LXXI. Dohrn, einige Bemerkungen über ...
Itzehoe 1824. 4. Mittermayer, Progr. Aschaffenburg 1827. 4. ...
Lund 1833. Ed. Müller, Gesch. d. Theorie d. Kunst bei den Al...
269—284. Lilie, Bresl. 1839. Streuber, Basel 1839. Für Dic...
Dichterlinge verdollmetscht von Enk, Wien 1841. Lindemann, Part ...
Zittau 1841. 4. Hilgers, Bonn 1841. C. Passow a. a. O. CXIII ...
CXXXIX. Arnold S. 5. Walckenaer II, 527 ff. de Brueys Oeuvr...
371 ff. Meine Charact. des H. S. 64—73. Düntzer IV, 342—...
c) Die Epoden. Auch dieser Name ist unstreitig eine Zugabe der Gr...
tiker und Metriker; denn Horaz selbst nennt Ep. 14, 7. Od. I, 16 ...
Ep. I, 19. 23. II, 2, 59. diese Gedichte Jamben; weßwegen er auch ...
in diese Sammlung aufgenommen hat. Erst später wurde es gebräu...
alle diejenigen Versarten (mit Ausschluß des Distichon), wo auf eine ...
Strophe eine kürzere folgt (bes. auf einen iambischen Trimeter ein ...
vgl. Hor. Ep. 1—10.), Epoden zu heißen. So zuerst bei Plut. ...
p. 1141. A; aus späterer Zeit vgl. Terent. Maur. V, 2452 ff. (p. ...
Herhäst. p. 22. 70. u. and. von Franke f. h. p. 46. not. 8., ...
p. 11. angef. St. Daher nun der Titel der horazischen Jamben. Der ...
gangspunkt mag für H. eine aus seiner anfänglichen Lage hervorge...
Verstimmung (s. Od. I, 16, 22 ff.) gewesen seyn, die ihn zu Ar...
wahlverwandtschaftlich hinzog; aber die Bitterkeit schwand mit ihrer ...
und die späteren Stücke der Epoden haben daher nur wegen ihrer ...
oder ihrer Abfassungszeit diesen Platz erhalten und machen schon den ...
gang zu den reinen Oden, wiewohl man sich keine geradezu unter die ...
gestellt denken könnte; zwar wird es kaum möglich seyn, den Unter...
zwischen diesen beiderlei Gedichten klar und richtig zu bestimmen, doch ...
die Epoden vor den Oden eine gewisse lebendige, drastische, persönliche ...
kleidung und Beziehung voraus. Sein Verhältniß zu seinem Hauptvorg...
Archilochos bestimmt H. selbst (Ep. I, 19, 23—25.) so, daß er die ...

den Ton und Geist (numeros animosqve) von ihm geschöpft habe, nicht
r die temporären, individuellen Bezüge. — Besonders herausgegeben wur=
die Epoden von Cruquius, Antw. 1578. Kuesel, comm. de Ep. 2.
ford. 1828. 4. Ueber sie vgl. Sulzer, Theorie der schönen Künste II,
ff. Manso in den Nachtr. zu Sulz. V, 323 f. Blühdorn, de natura
dorum H. Brandenb. 1795. 4. Buttmann, Mythologus I, 318 f. Van=
ourg II, 549—563. Bode, Gesch. d. hellen. Dichk. II. 1, 298—300.
nke, l. h. p. 43—50. Fürstenau am a. O. p. 11—16. Monich, die
az. Lyra S. 170. („Anklingungen mit epigrammat. Spitze.") 229 f. Meine
ır. d. H. S. 41 f. 47. — d) Die Oden. Für diese haben die Hand=
iften meist den Titel: carmina. Letzteres Wort braucht Horaz oft für
s poetische Product; sollen damit speciell lyrische Gedichte bezeichnet werden,
vird es durch einen Zusatz oder durch den Zusammenhang näher bestimmt.
Sprachgebrauch nöthigt daher nicht, carmina für den ursprünglichen
l zu erklären, wiewohl es wahrscheinlich wird durch die Uebereinstimmung
Handschriften und dadurch, daß die andern Dichtarten ihre eigenthüm=
n Bezeichnungen hatten und eine Verwechslung daher nicht zu befürchten
. Deutlicher ist aber immerhin der griechische Titel Oden; vielleicht
den damit die einzelnen Stücke bezeichnet. (Bentley, praefat. verwirft
Titel Oden ganz, Kloz lectt. Venuss. p. 49—51. bedingt, C. Passow
. 264. spricht für denselben.) — Horaz nennt seine lyrischen Gedichte
rs Aeolium oder Lesbium carmen (Od. III, 30, 13. IV, 3, 12. I, 26,
32, 4 f. vgl. IV, 6, 35.); dagegen lehnt er Od. IV, 2, 28 ff. jede Ver=
chung mit Pindar ab, welche auch der Natur der Sache nach unstatthaft
H. ließ die kunstvollen, überaus schwierigen, auch den römischen Ver=
nissen nicht angemessenen Metren der dorischen Lyrik bei Seite liegen und
ite nur die äolische nach Form und Inhalt nach, und bewährte auch da=
h seine tiefe Selbstkenntniß, seine richtige Schätzung der eigenen Kräfte.
Nachahmen verfuhr er theils mit weniger Selbstständigkeit, indem er sich
e an sein Vorbild anschloß und sich auf das Nachdichten beschränkte. Die
ıcke dieser Art (z. B. Od. I, 15.) mögen zu den früheren Versuchen ge=
en. Aber schon hiebei waren große Schwierigkeiten zu überwinden, und
hat es mit ganz anderer Meisterschaft gethan als z. B. Terentius. Dann
g er jedoch auch freier zu Werke, indem er ursprünglich griechische Ge=
ken, Anschauungen und Situationen auf römischen Boden übertrug, wo=
Od. I, 18, 1. 2. im Kleinen ein Beispiel ist, vgl. Buttmann, Mythol.
303. Hiebei verfuhr er öfters mit so viel Kunst und Feinheit, daß wir,
n wir nicht deutliche Spuren vom Gegentheil hätten, die betreffenden
ichte für originale zu halten versucht seyn könnten. In Folge der durch
e Uebungen erlangten Kunstfertigkeit wagte H. auch ganz selbstständige,
dem Metrum nach von den Griechen entlehnte, dem Inhalt und den Ge=
ken nach specifisch römische und auf die Zustände der Gegenwart sich be=
ende Dichtungen. In diesen zeigt er sich ganz mit denselben Eigenthüm=
eiten, die in allen seinen andern Werken hervortreten. Auch in ihnen
gelt sich ein reflectirender, kritischer, mit der Gegenwart vielfach unzu=
dener Sinn; sogar die Gegenstände sind dieselben: einerseits Darstellung
eigenen verständig abgegrenzten und temperirten Lebenslust, andererseits
emik gegen die Maaslosigkeiten der Zeit, die Habsucht, die unsinnige Ver=
vendung, die ungezügelte Sittenlosigkeit. Aber zugleich auch zeigt sich in
hieher gehörigen Gedichten (namentlich denjenigen, welche das dritte Buch
fnen), wie ernst gemeint und wie wahr es ist, wenn er (Od. IV, 2, 31.)
e Gedichte operosa nennt. Es verräth sich seine im Grunde nüchterne
chauungsweise, sein Mangel an ursprünglicher poetischer Anlage und nöthi=
der Begeisterung. Sehr häufig schimmert ein ironisches Verhalten zu

seinem Gegenstande hindurch, und nur manchmal (Quintilian: ...
erhebt er sich, wird aber dann gerne rhetorisch; am liebsten bewegt ...
Verfasser von Satiren und Schöpfer der poetischen Epistel in ...
weisen Sprüchen, Ermahnungen, über denen öfters (wie III, 2. vgl. I.
2, 40 ff.) der Zusammenhang und die Einheit hintangesetzt wird; ...
er es, die Ebenmäßigkeit der Anlage durch detaillirte Ausführung ein-
zelnen, oft untergeordneten Punktes zu stören und verläuft sich gern ...
evische Gebiet, durch Einmischung von Reden u. s. w., wobei er ...
Betreff der Auffindung des Rückwegs hinter Pindar noch zurückbleib...
daher auch die originalen Gedichte von denjenigen, welche den Griechen ...
liegen (namentlich den erotischen, vgl. Weber a. a. O. Bd. IX. S. ...
273.), an eigentlichem poetischem Werthe um so viel übertroffen werden ...
die griechische Welt und Anschauungsweise poetischer ist als die römi...
ist dagegen der psychologische und historische Werth der erstern um so ...
und wenn wir zugleich die größere Schwierigkeit jener mit in Rechnung ...
so müssen wir das Selbstbewußtseyn natürlich finden, mit welchem der ...
an manchen Stellen (bes. Od. III, 30.) von diesem Theile seiner Leistun...
redet. — Ueber das Verhältniß des H. zu den griechischen Lyrikern ...
Wagner, Hor. carmina collatione scriptorum Graecorum illustrata, ...
1770. Additamenta dazu, 1771. St. Weston, ebenso, London 1801. ...
Henrici, de graeca dictione poeseos Horatii lyricae ornatrice. 3 ...
Vitemberg. 1791. 4. Mitscherlichs Ausgabe der Oden. Wensch, de ...
Graecos imitandi studio ac ratione. Viteb. 1829. 4. Rotter, de ...
studiis Graecis, Gleiwitz 1836. 4. Manso, Nachtrr. zu Sulzer V, 302 ...
Lübker, Horatiana (Schleswig 1840. 4.) cap. 1. G. F. Grotefend ...
die Originalität des Hor. in seinen Oden, Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. ...
Nr. 19. Rosenheyn: ist H. Erfinder neuer Versmaaße? In Jahns ...
1831. Suppl.Bd. S. 367 ff. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II. 2. ...
Not. 2. 403, Not. 4. — Vergleichung mit Pindar: D. Blondel, com...
raison etc. Paris. 1673. 1693. Amstel. 1686. und sonst; lateinisch ...
Palmerii κριτικὸν ἐπιχείρημα, sive pro Lucano apologia (Lugd. Bat. 17...
und 1707. nur mit neuem Titel: dissertationes selectae criticae de p...
graecis et latinis) p. 239—361. J. Toll, ebendarüber, ibid. p. 365—...
d'Orville, Miscell. observ. VIII. p. 179—201. Ralph Schomberg, ...
tical dissertation on the character and writings of P. and H. Lond. ...
Germar, diss. super P. et H. etc. in seinen Meletemata Thorunens. ...
1822. p. 200 ff., — Ueber H. als Lyriker überhaupt s. die ältere Literatur ...
Blankenburg, Zusätze zu Sulzer II. S. 434. Neueres: Chr. A. Klotz ...
felici audacia Horatii. Jen. 1762. 4. (Opusc. varii argumenti, Altenb. ...
1766. 8.). C. Lang, de pictura Horatii, 3 Progr. Baireuth 176...
fol. Jani vor seiner Ausg. I. p. CIV—CIX. Preiß I, 44—64. ...
in den Nachtrr. zu Sulzer V, 301—322. Nümmler, einige Gedanken ...
Flaccus' Dichtergeist. Freiburg 1808. K. Schwenck in d. Zeitschr. f. ...
Alt.Wiss. 1835. Nr. 51. Lübker, zur Charact. des H. Schleswig 18...
Monich, Beleuchtungen horazischer Lyrik, Schwerin 1837. 4. (Jahns ...
Suppl.Bd. VII. S. 71—115.). Hanow, ist H. ein kleiner Dichter? ...
1838. 4 Ad. Stahr in den Hall. Jahrbb. 1840. S. 1652 ff. ...
Commentar S. IX f. Meine Charact. des H. S. 13 ff. 73—85. (...
Weber in Hall. Allg. Lit.Zeit. 1843. II. S. 491.) Auch ist Hofman...
kamps Bearbeitung für ästhetische Kritik vielfach anregend. Alberti, de ...
ratii odarum cum pueris tractandarum ratione. Leipz. 1821. 8. — ...
cialausgaben der Oden (mit den Epoden): Ferrariae 1474. 4. ...
und deutsch mit Anmerkungen für junge Leute von J. F. Schmidt, ...
1776. 3 Bde. 3te Aufl. 1793—95. Briegleb, Vorlesungen über H. ...

.b. 1770—80. Rec. varietate lect. et perpetua adn. illustr. Gh. D.
2 Voll. Lips. 1778—82. Ed. II. ib. 1809. (vgl. Wyttenbach, bibl.
I. 4, p. 84 ff.) Mit Uebers. u. Anm. von J. F. Roos. Marb. 1791.
), Vorlesungen über die klass. Dichter der Römer, Bd. 1. 2. Leipzig
. Erklärende Anmerkungen zu d. Od. von K. A. Böttiger, 2 Thle.
nschw. 1793. Illustr. Ch. W. Mitscherlich, 2 Bde. Lips. 1800. Metr.
. und ausf. erklärt von C. F. Preiß. Leipz. 1805—1807. 4 Bde. (Ein-
ig und Od. I. II.) Ad fidem XVIII. Mss. Paris. rec., notis illustr. et
is versibus reddidit Ch. Vanderbourg. 2 Voll. Paris. 1812. J. A.
›el, Vorlesungen über die horaz. Oden und Epod. 2 Thle. Coburg
—25. Nachlese dazu (Beiträge zur Interpretation rc.) Leipz. 1834.
e, Commentar für Schulen, Rastadt 1825. Rec. P. Hofman Peerlkamp,
:m 1834. (s. meine Abhandl.: P. und seine Bestreiter, in den Jahrbb. d.
nw. 1843. Nr. 50—52.). Cum perpetua adnotatione, versione Ger-
ca et observationibus aestheticis illustr. Alb. Muchar. Graz 1835.
ler, Commentar zu einigen Oden des H. Bd. I. Leipz. 1837. H. Düntzer,
f und Erklärung der Horaz. Oden. Braunschw. 1840. 12. Lübker,
nentar zu Buch I—III. Schleswig 1841. Monich, die horazische Lyra.
1841. — Uebersetzungen von Ramler, Binder, van der Decken u. A. —
zelne Stücke: I, 1. von Th. Kießling, Zeiz 1823., von G. Hermann,
. 1842. 4., Eichstädt, Jena 1843. 4.; I, 1—6. von Briegleb, Altenb.
.; I, 12. von Eichstädt, Jena 1839. 4., L. Curtze, Arolsen 1841. 4.;
l. von Budde, Söst. 1828. 4.; I, 22. von Happach, Zerbst 1774.;
3. von Hottinger, 2 Progr. Zürich 1788. 1789. 4., von Kries, Gotha
:. 4., von Gerber, Sondersh. 1839. 4., C. Prantl, München 1842.,
tädt, Paradox. XII. (Jena 1843.); I, 35. von Grothe, Jena 1826.; II, 1.
Schuppius, Hannov. 1828. 4; II, 20. u. III, 27. von Alexander Do-
:us (Confluent. 1841.); III, 1—6. von C. Cyth in Magers päd. Revue
7, 303—319.; III, 2. von C. L. Cnth, Rottweil 1822. 4.; III, 3. von
rland, Jena 1777. 4., Seybold, Grünstadt 1778. 4., Schultze, Duisb.
!. 4.; III, 11. von Näke, Bonn 1821. 4.; III, 14. von Nadermann,
ster 1825. 4., Kästner, Zelle 1835. 4.; III, 23. von Hüpeden, Zelle
!. 4.; IV, 2. von Hugolinus Martellus, Florenz 1559. 4.; IV, 4. von
ius, Leipz. 1745.; IV, 8. von Gerber, Sondersh. 1842. 4. Das carmen
ılare bes. herausg. von J. P. Ancherſen, Kopenh. 1752. Schmelzkopf,
oratiano C. S., Leipz. 1838. Steiner, Coblenz 1841. 4. G. F. Grote-
in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1841. Nr. 108 f. 1843. Nr. 105 f. K. F.
ıann, de loco Apollinis in C. S. Götting. 1843. 4. — Ueber die Metren
Oden vgl. außer den Einleitungen vor den meisten Ausg. die Schriften
J. H. Meineke, faßl. Entw. (Quedlinb. 1823.) A. Schnitz (Köln
. 4.) G. Pinzger (Liegnitz 1833.) Lindemann, de hiatu in versibus
yricis. Zittau 1825. 4. Cadenbach, de alliterationis apud Horatium
Essen 1838. 4. — Außer den aufgeführten Werken schrieb man dem
hon zu Suetons Zeit Elegieen zu, und einen Brief an Mäcenas in
a, quasi se ei commendantis, über welche aber derselbe urtheilt: utra-
falsa puto. Nam elegi vulgares, epistola obscura, qvo vitio H. mi-
tenebatur. Auch wollte Pallavicini in der Vaticana zwei neue Oden
H. aufgefunden haben, welche zuerst abgedruckt wurden von Villoison,
adv. ad Longin. p. 310. und in der zweiten Fürstenbergischen Ausgabe
bentleyschen Horaz (Prag 1780. 8. 2 Bde.), und sonst (Jani I. p. CXV.
ß I, 110 ff. Peerlkamp p. XXVIII—XXX.). Dieselben haben aber
äußern und innern Gründe gegen sich. Vgl. Vanderbourg I. 356 ff.
die Schriften von Pallenstedt (Hannov. 1788. 8.) A dissertation con-
ing two odes of H., Lond. 1789. 4. Richter, vita H. p. 127—130.

Dagegen unternahm es Harduin in seinem Pseudohoratius (Opp. Var. Amstelod. 1733. fol.), zu beweisen, daß sämmtliche Oden und Episteln v. H. von Mönchen verfaßt seien. Gegen ihn schrieb besonders Klotz seine Vindiciae und seine lectiones Venusinae, Lips. 1770. Vgl. Crome, colloquium Horatii cum Klotzio in infernis, Lüneburg 1784 4. Der Hauptgrund gegen ihn ist, daß manche Handschrr. vor der von ihm angenommenen Abfassungszeit geschrieben sind. Nicht ganz unähnlich der Harduin'schen ist Peerlkamps Kritik. — Gesammtausgaben. Mehr oder weniger vollständige Aufzählungen s. bei Fabricius bibl. lat. I, 405 ff. Catalogus editionum Horatii ab a. 1476—1739, quae in bibl. Jac. Douglas asservantur, Lond. 1739. 4. (J. W. Neuhaus:) Bibliotheca horatiana, s. syllabus edd. Horatii, interpretationum, versionum ab a. 1470. ad a. 1770. Lips. 1775. Jani I. XXII—LXXIII. Zweibrücker Ausgabe, Praef. Mitscherlich Bd. I. p. XLII—CLIV. Preiß I, 240—385. Schweiger, Handb. d. class. Bibliographie, Römer, S. 386—464. Wagner, Grundr. d. class. Biblioth. (Bresl. 1840.) S. 423 ff. — Die älteste bekannte Recension des Textes ist die von Mavortius (s. d.) und dem orator urbis Romae Felix aus dem J. 530; vgl. hierüber Vanderbourg I, 396. (der meint, die Rec. habe nur die Oden umfaßt), H. Peerlkamp vor seiner Ausgabe p. XXII f. Die gedruckte Ed. princ. (fol.) ist s. l. et a., stammt aber jedenfalls aus Italien aus den Jahren 1470—73. Die weiteren Hauptausgaben sind: mit Acro's Commentar, Mailand 1474. 2 Bde. 4. zugleich mit dem des Porphyrio, s. l. et (Venet. 1481.). Mit Landins Commentar, Florenz 1482. fol.; dann von Mancinellus, Venedig 1492. fol. und oft. Venet. 1519. 8. (Par. Paris 1519. fol. Wichtig durch die Bearbeitung der Scholl. ist die von Ge. Fabricius, Basel 1555. fol. Mit Murets Comment. Venet. 1555. (Paul. Manut.) Lambins Ausg. 2 Thle. Lugd. 1561. 4. Paris 1567. 1579. 1587. 2 Bde. fol. und öfters. Neu abgedruckt Confluent. 1829. 2 Thle. Ex castigatione Th. Pulmanni etc. Antv. 1577. 12. Von H. Stephanus, 1577. 1588. 1600. 8. Die von J. Cruquius (Scholien), Antv. 1578. 4., vermehrt mit J. Dousa's Commentar, Lugd. B. 1597. 4. Schrevelmann, Lips. 1602. 8. Läv. Torrentius, Antv. 1608. 4. Dan. Heinsius (mit Abh. de satira), Lugd. B. 1612. 8. und öfter. Französ. Uebers. krit. und histor. Anmerkungen, von Dacier, Paris 1681. 10 Bde. 12. Ausg., Amstel. 1727. R. Bentley, Cantabrig. 1711. 4. Amstelod. 1713. 1728. 4. Lips. 1764. 1826. 2 Bde. (W. Dindorf); dessen Noten übers. herausg. von Sachse. Quedlinb. 1825. 8. Cuningam, Hag. Com. 1721. Chronol. Ordnung, französ. Uebers. u. Anmerkungen von N. E. Sanadon, Paris 1728. 4. 2 Bde. Amsterd. 1756. 3 Bde. 8. W. Baxter u. Gesner, Lips. 1752. 1772. 8. Zeune, Leipz. 1788. 1802. 1815. 8. J. Valart, Paris 1770. 8. Jer. Oberlin, Argent. 1788. 4. Wakefield, Lond. 1794. 2 Voll. J. Baden, Hafniae 1795. 8. Wetzel, Liegnitz 1799. 8. 2 Bde. J. H. M. Ernesti, Berl. 1800. 2 Bde. J. C. G. Bradikow, Viteb. 1806. C. Fea, Rom 1811. 2 Thle., neu von F. H. Bothe, Heidelb. 1821. Mit Einl. Anm. Wörterb. von Vorbeck, Lemgo 1814—1817. 2 Thle. Döring, Lips. 1803. Vol. I. ed. 5. cur. Regel 1839. Vol. II. ed. 2. 1828. ed. minor. Lips. 1830. Pottier, Paris 1823. W. Braunhard, Lips. 1831. 1838. 4 Abth. Orelli, 2 Bde. Zürich 1837 f. 2te Ausg. 1843 f. Auch eine ed. minor, ibid. Sonstige Schulausgaben von: Jahn, Leipz. 1825. 1827. C. Zell, Stuttg. 1828. 2 Bde. A. Meineke, Berl. 1834. 12. Dillenburger, Bonn 1844. — Uebersetzungen: von Junckheim, Ueb. Ansbach 1797. 2 Thle., von J. H. Voß, Heidelb. 1816. 2 Bde. 1820. Ausg., J. H. M. Ernesti, 2 Bde. München 1825—27., Scheller, Braunschweig 1826. 2te Aufl. 1830., von E. Günther, Leipz. 1830. In gebundener

berſetzungen und Nachbildungen, von J. S. Roſenheyn, Königsb. 1818.
Bde. 12. Ueberſetzungen in andern Sprachen ſ. bei Preiß I. S. 385—
7. Schweiger S. 436—447. — Ueber Horaz als Dichter über-
upt vgl. die Urtheile der Alten: Perſius I, 116 f. Juvenal VII, 53 ff.
id Trist. IV, 10, 49. Petron. c. 118. Quintil. X, 1. Salei. Baſſus
ad Pison. 227 ff. Sidon. Apollin. Ep. VIII, 11. IX, 13. Carm. IX, 223.
n Neuern: Baillet, jugements des Savants, III. 2, 218 ff. Gédoyn, hist.
l'acad. des inscr. XII. 213—223. Sulzer, Theorie, II. 651—657. Jani,
ingenio Horatii, Halle 1775. 4. Burmann in Erneſti Parerga horat.
LXXII—CVI. G. E. Müller, hiſtoriſch-kritiſche Einleit. (5 Thle. Dresd.
17—51.) III. 365—548. Saxe, Onomasticon I. 186 ff. Meſſerſchmidt,
genio Horatii, Wittenb. 1769. 8. Herder, Adraſtea, Stück IX. S. 64 ff.
r Kunſt u. Lit. XI. 71 ff.) Schelle, welche alte claſſ. Autoren ſoll man
n? Bd. II. S. 565 ff. Die angef. Schrr. von Rümmler, Lübker, Seiz,
lckenaer, W. E. Weber u. A. und die Werke über die römiſche Literatur
 Schöll, Bähr (ed. 3. Karlsr. 1844.), Bernhardy und Gräſſe (I. 631.
637. 641.). Außer den unzähligen Abhandlungen über einzelne Stellen,
che in Programmen und Zeitſchriften zerſtreut ſich finden, ſind die bedeu-
ſten allgemeineren Erklärungsſchriften: Mitſcherlich, racema-
ium Venusianarum fasc. I—IX. Gött. 1828—34. 4. Eichſtädt, paradoxa
atiana. 12 Thle. Jena 1832—43. 4. Dillenburger, quaestiones hor.
n 1841. Weichert, poetarum latin. vitae, Leipz. 1830. De L. Vario,
sio etc. 1837. Lectiones Venusinae, Grimma 1843. Manſo, üb. H.'s
rtheilung der ältern röm. Dichter. In deſſen verm. Abh. u. Auff. (Bresl.
1.) S. 87—106. Treteri index, zuerſt herausgeg. Antv. 1576. Nach
hern und Verſen abgetheilt von D. Avermann, Braunſchw. 1668. Aus
en verfertigte J. Verburgius ſeinen an Bentley's Ausgabe ſich anſchlie-
en Inder. G. D. Seiſſen, onomasticum poeticum, impr. Virg. Hor.
Ovidii. Traj. ad Rhen. 1808. Schirach, clavis poetarum lat., Bd. I.
ie 1768. J. H. M. Erneſti, clavis horatiana, 3 Bde. Berl. 1802—1804.
. 1823. brevior, Halle 1818. Onomasticum poetarum, impr. Horatii,
interpres rerum ad mythologiam, geographiam, historiam pertinen-
. Halle 1818. Holzapfel, hiſtoriſch-mythologiſch-geographiſches Wörter-
über Horaz. Lemgo 1819. Braunhard, bei ſeiner Ausgabe, Sect. 4.
n neuen Inder zu H. hat J. C. Orelli verſprochen. — Von den alten
mmentatoren (ſ. oben S. 956.) des Horaz: C. Aemilius, Julius
eſtus, Terentius Scaurus, Helenius Acro, Pomponius Porphyrio, ſind
die beiden letzten auf uns gekommen.* Ihr Alter an ſich und im Ver-
niß zu einander (gewöhnlich wird Acro als der Aeltere betrachtet) iſt
wiß.** So wie wir ſie haben, ſind ſie ſichtlich vielfach interpolirt,
entlich die des Acro zu den Satiren. Auch haben ſie bedeutende Lücken;
ehlt von Acro der Commentar zu der zweiten Hälfte von Ep. II, 2.

* Porphyrio citirt öfters eine Schrift de personis horatianis, von der Acro
Gebrauch macht, daher ihn Weichert (poett. latt. p. 391. not. 1.) und Franke
. p. 94. not. 7.) für den Verfaſſer derſelben halten (aber wäre er dieß, ſo hätte er
ehr die Schrift unfehlbar wenigſtens citirt). Porphyrio ſpricht auch von einer
ndlung über das Leben des Horaz, welche er ſelbſt verfaßt habe (ad Sat. I, 6, 41.).
** Zwar wird Acro öfters (z. B. ad Sat. I, 8, 25.) von Porphyrio citirt, doch
eſes bei der kritiſchen Beſchaffenheit der Scholien kein ganz zuverläßiger Beweis
das höhere Alter des Erſteren. Die Richtigkeit der Angaben iſt öfter auf Seite
Porphyrius; vgl. z. B. Porph. zu Sat. II, 1, 48. u. II, 2, 67. mit Acro und
zu der erſtern Stelle, oder zu Epod. 6. Doch folgt auch hieraus nichts
es für ihr Zeitverhältniß unter einander.

Die Nachrichten, welche beide geben, sehen einander so sehr ähnlich, wahrscheinlich nur verschiedene Bearbeitungen derselben ältern Der sogen. Commentator Cruqvianus ist eine von J. Cruqvius Sammlung vieler, aus einer Menge Handschriften zusammengelesener Als Ganzes sind sie somit freilich nicht authentisch (J. Douza) zeichnung ungeschickt gewählt; auch ist das darin, was nicht aus Porphyrio genommen ist, von keinem besondern Werth. Aber gaben der beiden Erstern sind meistens aus den Werken des Horaz dieß in Folge falscher Auslegung) geschlossen, dagegen über wirklich würdiges lassen sie häufig im Dunkeln (s. z. B. Cahn, quaest. Im Allgemeinen vgl. W. H. D. Suringar, historia critica Scholiastarum latinorum, Bd. III. Lugd. Bat. 1835. 8. Dillenburger, Horatius 1841. 4. H. Baldamus, über Ursprung und Begriff der Proben horaz. Scholien. Greifsw. 1834. Aeltere Literatur Mitscherlich Bd. I. p. XVII. Not. — Ueber die älteste Geschichte Werke (abgesehen von den Scholiasten) gibt Peerlkamp p. X—XIII vielem Willkürlichen auch manche Data. — Aufzählungen der Handschriften deren es für Horaz mehr gibt, als für irgend einen andern steller, von denen aber keine über das zehnte Jahrhundert zurückgeht Jani, Bd. I. p. I—XXI., Mitscherlich, Bd. I. p. I—XLI., Preiss 239., Vanderbourg I. 387—411., Kirchner p. LXXXIX—CI., die Horazmanuscripte in Italien (Jahns Jahrbb. XIII. 427 ff.), Herausgeber (z. B. Bentley, Orelli) nennen die ihrigen vor ihren Eine Classification der verschiedenen Handschriften hat Obbarius Abbildungen zu Horaz: Horatii emblemata imaginibus notisque illustrata studio Oth. Vaenii. Antv. 1607. 4. und Sprachen. Dreißig Bilder zu H. Werken, gezeichnet von Frommel 1829. Erklärung dazu von Dr. Sickler. — Die musikalischen über Horaz und die componirten Oden desselben zählt Jani auf und Schweiger S. 463. Die Parodien des H. s. ebds. S. 463 f. [W. T.]

Hordeonii. Aus der Zeit der Republik ist nur ein T. Hordeonius bekannt, welchen Cicero (ad Att. XIII, 46, 3.) als Theilhaber des M. Cluvius aus Puteoli (Bd. II. S. 469.) erwähnt. Der gehört an: Hordeonius Flaccus, der von Galba zum obergermanischen Heeres erhoben, schwach und gebrechlich, wie Aufstand der Legionen, von welchen Vitellius, Befehlshaber des nischen Heeres, als Imperator ausgerufen wurde, nicht zu unterdrücken mochte. Nach dem Abgange des Vitellius Oberfeldherr in Germanien eilte er sich wenig, der Empörung des Civilis, die durch ihn selbst (Tac. Hist. IV, 13. V, 26.) bald darauf zum Ausbruch kam, setzen; und als er endlich, nach mehreren Siegen des Civilis, diesen ausgezogen war, so wurde er von den Soldaten der Verrätherei schuldigt und genöthigt, den Oberbefehl an Vocula abzutreten. Botschaft von der Schlacht bei Cremona hin, in welcher das Heer tellius dem flavianischen unterlag, vermochte er zwar die Legionen Vespasian den Eid zu schwören; allein nicht lange darauf wurde er Geld, das von Vitellius gesandt war, unter des Vespasianus Namen getheilt hatte, von den durch schwelgerische Gelage erhitzten, aufs ihn aufbrausenden Soldaten ermordet. Vgl. Tac. Hist. I, 9. 52. (Plut. Galba 10. 18. 22.) II, 57. 97. IV, 13. 18. 19. 24. 25. 55. V, 26. [Hkh.]

Horisius, ein von Plin. V, 32. (40.) erwähnter, nicht bestimmender Fluß in Mysien. [P.]

Ὅρκοι, s. Jusjurandum.

Ὁρκωταί, Vereidiger, hießen die Personen, welche beim Abschluß von trägen die contrahirenden Staaten einander zur Eidesabnahme zusandten. oph. Hell. VI, 5, 3. Wenn ein solcher auch bei Antiph. d. chor. §. 14. einem Rechtshandel vorkommt, so ist mit Reiske vermuthlich an den reiber zu denken, welcher die Parteien vereidigt. [West.]

Hormesta, s. Orosius.

Hormiae, s. Formiae.

Ὅροι, steinerne Tafeln, welche (schon vor Solon, Plut. Sol. c. 15.) den verpfändeten Grundstücken, die davon ἀφορισμένα χωρία hießen mosth. g. Timoth. p. 1202. §. 61.) aufgerichtet wurden (Harpocr., Phot., ;ch. s. v. ὅροι. Pollux III, 85. IX, 9. und die von Reiske im Index Demosth. gesammelten Stellen), mit Angabe des Archon, des Gläubigers der Pfandsumme, z. B. ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος ὅρος χωρίου τιμῆς ρειλομένης Φανοστράτῳ Παιανιεῖ XX (d. h. um 2000 Drachmen), Corp. r. gr. I. Nr. 530. Vgl. das. Böckh p. 485. und Staatsh. d. Ath. I. 142. Meier im Att. Proc. S. 506. Hall. archäol. Intell.Blatt 1835. 4. [West.]

Horologium, horarium, solarium, horologium ex aqua, ὡρολόγιον, θηρικόν, auch πόλος, Uhr, Zeitmesser. Die Verfertigung dieser Werk-;e erfordert bekanntlich viele Kunst, wenn sie die Zeit genau eintheilen :n, denn ihre Bewegung muß gleichförmig seyn. Eine Stunde ist bei uns ılich genau der 24ste Theil eines mittleren Sonnentages (s. Dies). Sie ɔ in sechzig gleiche Theile — Minuten — eingetheilt, und jede Minute chfalls in sechzig gleiche Theile — Sekunden. Eine gut construirte Uhr ; eine Sekunde eben so richtig angeben, als einen größeren Zeitraum, ı hierauf beruht die richtige Bestimmung des letztern. So wichtig es nun genaue Zeitmesser zu besitzen, so tritt doch im gewöhnlichen Leben die htigkeit dieses Besitzes nicht so lebhaft vor die Augen, so lange man sich :lben erfreut. Aus dem langen und mühevollen Suchen der Alten, sich)en Besitz dieser Werkzeuge zu bringen, erkennen wir erst recht die Wichtig-der Sache. Ein großes Hinderniß, welches sich den Versuchen der Alten, Zeit zu messen, entgegen stellte, war die Eintheilung des Tages in ver-erliche Stunden. Der natürliche Tag, die Zeit zwischen Sonnen-Auf- Untergang, wurde bei ihnen das ganze Jahr hindurch in zwölf Stunden ;etheilt (s. hora), und eben so die Nacht in gleiche Theile. Bei allen rkzeugen nun, welche der Scharfsinn der Alten erfunden haben würde, r die eben berührte Aufgabe mit zu lösen, nämlich die Werkzeuge so ein-ichten, daß die Zeit des Tages und der Nacht eines jeden wahren Sonnen-es in je zwölf unter sich gleiche Theile getheilt würde. Hätten nun die en auch die Einrichtung unserer Uhren, die uns so trefflich dienen, ge-nt, so hätten sie dieselben doch nicht zu ihren Zwecken benützen können, sie einen gleichförmigen Gang haben, und sie hätten den Mechanismus einrichten müssen, daß er verschiedene Geschwindigkeit gehabt hätte. Hierauf tet auch Vitruv. de Archit. IX, 8. hin, wo er sagt, daß jede Uhr, wie sie h beschaffen seyn möge, so eingerichtet seyn müsse, daß sie alle Tage im Jahr zwölf gleiche Theile eintheile. — Die Alten bedienten sich zur Zeitbestim-ng der Sonnen- und Wasseruhren. Ehe diese Werkzeuge bekannt waren, ıutzten sie andere Mittel, um die Zeit des Tages und der Nacht zu messen, ılich des Standes der Sonne und der Gestirne, wie aus Aratus hervor-)t. Jeder war auf sich selbst angewiesen. Hiebei diente ihm wohl auch Länge seines eigenen Schattens zum Maaßstab. Um die Zeit genauer zu ssen, wurden astronomische Kenntnisse, die Lage des Aequators, Polhöhe, eridian ꝛc. vorausgesetzt. Der erste Schritt hierin war die Aufstellung es Gnomons, oder Schattenzeigers. Dieß konnte jeder Körper von jeder

Gestalt und Größe seyn. Am besten eignete sich hiezu ein Stift (bei
Vorrichtungen), eine Säule, Obelisk, Pyramide u. dgl. Man bemerk
leicht, daß zu der Zeit des höchsten täglichen Standes der Sonne der
aller Gegenstände am kleinsten sei und immer nach derselben Rich
Die Richtungslinie des kürzesten Schattens ist die Mittagslinie.
Punkt fixirt, so suchte man auch den zweiten zu fixiren, und so
allmälig auf die Construction der Sonnenuhren geleitet, wozu der
der gewöhnlich vertikal stand, die erste Veranlassung war. Die hie
hörigen Nachrichten ermangeln übrigens der wünschenswerthen
Herodot sagt II, 109.: „*πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδε*
ρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.“ Dam
nun eine Nachricht des Diogenes Laertius nicht, der im Leben Anax
sagt, daß dieser den Gnomon zuerst erfunden habe (*εὗρε δὲ γνώμο*
νος). Nun behauptet zwar Schaubach in seiner Geschichte der gried
nomie S. 119., daß die Stelle Herodots den Beweis nicht bestimm
enthalte, daß diese Entdeckung von den Babyloniern komme. Allei
sehr wahrscheinlich, daß die Babylonier früher als die Griechen den
kannten, wie sie überhaupt früher im Besitze astronomischer Kenntniss
Hiezu kommt eine Stelle von Vitruv. (d. Arch. IX, 9.), welch
„hemicyclium (eine Sonnenuhr) Berosus Chaldaeus dicitur inve
Wenn nun auch die hieher bezügliche Stelle des Plinius (H. N
keinen weitern Aufschluß gibt, so sind doch diese Aussagen so bestim
die Stelle des Diogenes Laertius nur so zu nehmen ist, daß Anax
zuerst unter den Griechen den Gnomon kannte. Die oben angeführ
Herodots hat den Interpreten viele Schwierigkeiten bereitet, in wiefern
„*πόλον καὶ γνώμονα*“ zusammen stehen könne. Diese Schwierigkeit
sich, wenn man bemerkt, daß *πόλος* für *ὡρολόγιον* steht, wofür
Belegstellen beigebracht werden, und daß unter *γνώμων* der Stift
(Schattenzeiger) verstanden wird. Das Nähere hierüber erörtert Sal
(Plinian. exercit. in Solini Polyhist. p. 448.) und nach ihm Ideler
I. S. 233 f. Hiemit vergl. man die Bemerkungen zu dieser Stelle
Ausgaben von Wesseling, Schweighäuser, Creuzer und Bähr. — Der
diente insbesondere, um die Sonnenwenden, die Schiefe der Eklipt
bestimmen, und dieß scheint auch eine von den ersten Anwendungen
und längere Zeit geblieben zu seyn, wozu man ihn benutzte. Plin
II, 8. Es gingen wohl einige Jahrhunderte hin, ehe die Gnomon
Alten aus den ersten Begriffen herausgehoben wurde. Das Bedürfniß
genauere Zeiteintheilung zu besitzen, scheint wohl erst durch die
Astronomie fühlbar, und daher die bessere Einrichtung der Sonnenuh
späteren Zeiten erst allgemeiner geworden zu seyn. Dieß schließt
nutzung des Gnomons, aus der Länge des Schattens annähernd im
lichen Leben die Tageszeit zu bestimmen, nicht aus, wie schon im
angeführt wurde. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit,
man die Stelle eines späteren Griechen, welche Salmasius (Plin. Exe
Sol. Polyh. p. 455.) beibringt, beachtet, deren Uebersetzung wir so
„Du mußt die Stunden nach deinem Schatten (*μετροῦντα τὴν*
σκιάν) bestimmen, indem du dessen Länge mit deinen Füßen (*τοῖς ἰδίοις*
so ausmissest, daß du allmälig einen vor den andern und bis zu dem
setzest, wohin bei aufrechter Haltung deines Körpers der Schatten
Scheitels gerade fiel“ (Theodorus in epistola ad Theophilum).
man, daß bei einem regelmäßig gebauten Körper die Größe des
constantem Verhältniß zu der des menschlichen Körpers stehen mag,
auf die genannte Weise der Dienst des Gnomons ersetzt werden. Hier
die Kenntniß des Verhältnisses der Schattenlänge des Gnomons zum

die verschiedenen Jahreszeiten nöthig. Es hängt sofort die Erfindung der
menuhren mit dem Gnomon und seiner Verbesserung zusammen. Leider
sind die hierher gehörigen Notizen nicht immer in der Weise gehalten,
es wünschenswerth ist, um aus dem Bereich der Vermuthungen und
nbinationen herausgerückt zu werden. Die Hauptsache von dem, was sich
en Schriften der Alten vorfindet, soll hier mitgetheilt werden. Zuerst
gnet uns eine hierher Bezug habende Stelle in Homers Odyssee XV, 402.,
er sagt: „Es gibt eine Insel, Namens Syra, wo Sonnenwenden sind"
: τροπαὶ ἠελίοιο). Sie gehört zu den Cycladen im ägäischen Meere.
fragt sich, was unter „τροπαὶ ἠελίοιο" zu verstehen ist. Die Alten
t berichten darüber wenig. Der Scholiast sagt, daß auf dieser Insel
Höhle sei, durch welche man die Sonnenwenden, vielleicht auch Wen-
gen der Sonne (τὰς τοῦ ἡλίου τροπὰς) erkenne. Auch dieß macht die
ge nicht deutlich, denn man kann sie auf den Tag und das Jahr beziehen.
athius bezieht τροπαὶ auf eine Himmelsgegend. Strabo erwähnt in
r Geographie (X. gegen Ende) diese Insel mit Bezug auf diese Stelle,
aber keinen weitern Aufschluß und sagt nur, daß sie Pherecydes Ge-
sort sei. Perrault bezieht diese Worte auf die nördliche Sonnenwende
unterlegt dadurch der Stelle einen Unsinn, oder ihrem Verfasser grobe
issenheit. Soll die Stelle Sinn und Bedeutung haben, so muß man
hmen, daß irgend eine künstliche, oder natürliche Vorrichtung auf dieser
l gewesen sei, woran man die Wendungen oder Stellungen der Sonne
erkennen und daraus auf die Zeiten des Tages und des Jahres oder
und wahrscheinlich auf letztere allein habe schließen können. War es
künstliche Vorrichtung, so ist es möglich, daß die Phönizier, als Handel
Schiffahrt treibende Nation, eine solche kannten und sie hier errichteten,
sie auf ihren Fahrten zu benutzen. Sie galt vielleicht bald als Haupt-
mal für die Insel und ward in dieser Weise von Homer erwähnt. Daraus
: weiter zu schließen, daß diese Insel in der frühern Zeit ein Haupt-
ungsplatz der Phönizier gewesen wäre, da nicht zu erwarten ist, daß sie
die Mühe gegeben hätten, an einem nicht für sie wichtigen Orte eine
e Vorrichtung zu treffen. War es eine natürliche Vorrichtung, so ist es
ich, daß eine Höhle eine solche Oeffnung hatte, daß die Sonnenstrahlen
unter bestimmten Bedingungen einfallen konnten, etwa zu einer bestimmten
es- oder Jahreszeit. Letzteres mußte hier der Fall gewesen seyn, weil
Sonnenwenden dadurch beobachtet werden konnten. Es wäre jedoch auch
lich, daß, wie **Blackwall** meint, die Phönizier eine etwa vorgefundene
le benutzt und an ihr eine Spalte angebracht hätten, um die Mittagslinie
mmen und die Sonnenwenden beobachten zu können. Nach Salmasius
ı. exerc. in Solini Polyh. p. 447.) ist unter ἡλίου τροπαὶ nie etwas
eres, als Sonnenwenden zu verstehen. — Nun gibt Diogenes Laertius
Leben des Pherecydes, wo er von dessen Leistungen spricht, eine Notiz,
nach ein auf der Insel Syra befindliches ἡλιοτρόπιον von Pherecydes
ihre (σώζεται δὲ καὶ ἡλιοτρόπιον ἐν Σύρᾳ τῇ νήσῳ). Dieß würde mit
von Homer gegebenen Nachricht harmoniren, wenn Pherecydes früher
Homer gelebt hätte, oder ein Zeitgenosse Homers gewesen wäre. Da er
später lebte, so läßt sich der Stelle des Diog. Laert. nur Inhalt bei-
:, wenn man annimmt, Pherecydes habe die vorgefundene Vorrichtung,
vielleicht verfallen war, wiederhergestellt, oder auch eine neue, vielleicht
fferte errichtet. Bleibt man bei dem Wortbegriff stehen, so ist unter
ρόπιον nichts Anderes als eine Vorrichtung zu verstehen, womit man
Sonnenwenden bestimmen kann. So erklärt dieses Wort auch Salmasius
. exerc. in Sol. Pol. p. 447. machinae, sive πόλοι, in quibus osten-
ıtur ἡλίου τροπαί). Weitläufig hierüber handelt Martini (Abhandlung

über Sonnenuhren S. 26—35.). — Eine Verbesserung und weitere A[illegible]wendung des Gnomons machte in Sparta nach Diogenes Laertius Aug. Anaximander. Er sagt: „εὗρε δὲ καὶ γνώμονα πρῶτος, καὶ ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων ἐν Λακεδαίμονι, καθά φησιν Φαβωρῖνος ἐν παντοδαπῇ ἱστορίᾳ, τροπάς τε καὶ ἰσημερίας σημαίνοντα, καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε." [illegible] dieser Nachricht wäre Anaximander der Erfinder des Gnomons, was ni[illegible] wohl zugestanden werden kann, und es ist die Stelle wohl dahin zu [illegible]stehen, daß er einen Gnomon zuerst in Lacedämon aufstellte. Die S[illegible] selbst ist verschiedener Deutung fähig, und der ihr beizulegende Sinn hä[illegible] von dem Worte σκιόθηρον (Schattensucher, Schattenzeiger) ab. Vitruv I, 6.: „aeneus Gnomon, indagator umbrae, qui graece σκιαθήρας dicitur[illegible] Hiernach wäre σκιαθήρας oder σκιοθήρας oder σκιόθηρον (verschiedene F[illegible] des nämlichen Wortes) und Gnomon gleichbedeutend. Unter dieser Vo[illegible]setzung enthielte die Stelle einen Unsinn. Daher kann das Wort die[illegible] deutung nicht haben. Salmasius (Plin. exerc. in S. Pol. p. 445.) unter σκιάθηρον eine Vorrichtung verstehen, womit man die Tag- und N[illegible] gleichen und nichts als dieß bestimmte. Es kann jedoch auch hierunter Vorrichtung verstanden werden, welche aus dem Schatten die Tageszeit, wenn auch nur annähernd, etwa Morgen, Mittag, Abend erkennen l[illegible] Diese Voraussetzung ist nicht zu weit greifend. Gehen wir von dieser [illegible] so ist es möglich, daß schon vor Anaximander solche σκιόθηρα vorha[illegible] waren, daß er sie benutzte und auf sie den Gnomon setzte, dem er un[illegible] weitere Einrichtung gab, daß man durch sie die Sonnenwenden und [illegible] und Nachtgleichen beobachten konnte; oder sie waren noch nicht in Lacedä[illegible] vorhanden, und Anaximander führte Gnomon und Schattenzeiger glei[illegible] und beide in Verbindung mit einander ein, ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων, [illegible] eine seinen Lesern bekannte Vorrichtung vom Schriftsteller vorausgesetzt w[illegible] Im ersten Falle führte er nur den Gnomon in Lacedämon ein, im [illegible] Gnomon und σκιόθηρον. Mit der letzten Voraussetzung stimmt der [illegible] Zusatz: „καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε" recht gut, ebenso die weitern [illegible] gehörigen Stellen im Eusebius (de praepar. evang. I, 10.), wo die [illegible] drücke: „πρὸς διάγνωσιν τροπῶν τε ἡλίου, καὶ χρόνων, καὶ ὡρῶν, [illegible]μερίας" vorkommen, und im Suidas, wo das Wort ὡρολογεῖα statt [illegible]κόπια gebraucht wird. Bleibt man bei der von Salmasius gegebenen [illegible]klärung stehen, so ist der Anfang der Stelle eine Erklärung des [illegible] ὡροσκόπιον, und dann ist unter ὡροσκόπιον offenbar nichts Anderes z[illegible] stehen, als eine Vorrichtung, um Sonnenwenden und Tag- und Nacht[illegible] zu beobachten. Dadurch wird aber dem Anaximander alles Verdienst [illegible] das der Combination genommen, denn beides kannte man schon, ab[illegible] von den weitern Belegstellen, die gegen diese Annahme sprechen. Ein[illegible]tere Deutung gibt der Uebersetzer dieser Stelle, welcher unter σκ[illegible] einen Ort, wo man den Schatten gut beobachten kann, versteht ([illegible] captandae umbrae idoneo statuit). Hiernach fällt die Vorfrage [illegible] Form weg, die Sache aber bleibt unverändert. Plinius (H. N. [illegible] schreibt zwar diese Erfindungen und in noch größerer Ausdehnung dem [illegible]menes, Anaximanders Schüler, zu. Sein Zeugniß scheint aber [illegible] der Bedeutung zu seyn, um die genannten zu zernichten. Seine [illegible] „Umbrarum hanc rationem et, quam vocant, gnomonicen invenit [illegible]menes Milesius, Anaximandri discipulus, primusque horologium, qu[illegible] lant Sciothericon, Lacedaemone ostendit" sind offenbar nicht in aller [illegible] zu nehmen. Martini handelt hierüber in seiner Abhandlung S. 7[illegible] wo er die erste Deutung der oben über Anaximander angeführten St[illegible] Diogenes Laertius geltend zu machen sucht. — Zu den angeführten [illegible]dungen des Gnomon gehört noch das Ziehen einer Mittagslinie. Le[illegible]

Google

:mende Verfahren wird von Vitruv. I, 6. so angegeben. Man errichte
tten in der Stadt eine marmorne Platte (amussium) horizontal, oder man
ie eine Stelle (auf dem Boden) nach dem Richtscheit und der Setzwaage,
daß sie die Platte vollkommen ersetzt (ut amussium non desideretur) und
ichte im Mittelpunkte der Ebene einen Gnomon (Schattenzeiger), der im
iechischen σκιαθήρας heißt. Ungefähr um fünf Uhr (nach unserer Zeit
a eilf Uhr) Vormittags beobachte man die Gränze des Schattens (ex-
ma gnomonis umbra), welchen der Gnomon wirft, und bezeichne sie durch
en Punkt. Dann setze man den einen Fuß des Cirkels in den Mittel-
ıkt, eröffne den andern Fuß bis zu diesem Punkt, welcher die Schatten-
ge des Gnomons angibt, und ziehe durch diesen Punkt einen Kreisbogen
eoque a centro circum agenda linea rotunditatis). Ebenso ist Nach-
tags der Schatten des Gnomons, wenn er im Zunehmen begriffen ist, zu
bachten und mit einem Punkte anzumerken, wenn er die gezogene Kreis-
e (circinationis linea) trifft und (also) Vor- und Nachmittags gleich lang
vorden ist. Von diesen zwei Punkten aus sind mit dem Cirkel zwei sich
chkreuzende Kreisbogen zu beschreiben (ex his duobus signis circino de-
satim describendum) und durch ihren Durchschnitt (decussationem) und
Mittelpunkt eine Linie bis an den Rand der Platte zu ziehen, um die
htung von Süden nach Norden (Mittagslinie) zu erhalten. Dieß Ver-
ren ist mit deswegen angegeben, um zu zeigen, daß die Ausführungen der
en nicht immer die wünschenswerthe Schärfe hatten. Die Kreislinie,
che die Durchgangspunkte des Schattens fixiren soll, hätte besser vor Er-
tung des Gnomons gezogen werden sollen, weil nach Aufstellung des
omons im Mittelpunkte der Platte der Cirkel nicht mehr in letztern gesetzt
den kann und die Construction deswegen der nöthigen Schärfe entbehrt.
enso hätte das Ziehen mehrerer Kreisbogen und die Beobachtung mehrerer
rchgangspunkte zu einem sicherern Resultate geführt. — Bei Mittheilung
Notizen über die Sonnenuhren selbst folgen wir den Angaben Vitruvs,
n er hat die ausführlichsten Nachrichten über sie im 9ten Buche aufbe-
hrt. Im vierten Cap. dieses Buches bemerkt er, daß man die wichtige
fahrung gemacht habe, daß zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche der
hatten des Gnomons an verschiedenen Orten von verschiedener Länge sei.
nothwendige Folge hievon ergebe sich, daß auch die Uhren (horologia) an
verschiedenen Orten verschieden seyn müssen, denn die Verfertigung der
en hänge von der Länge des Schattens ab, welche der Gnomon zur Zeit
Tag- und Nachtgleiche an einen Ort werfe. Nach dieser Länge werden
Figuren der Analemmen (analemmatorum formae) gezeichnet. Das Ana-
ma ist nun nach der Definition Vitruvs das Verfahren, welches man
aus der Beobachtung des Laufes der Sonne und des von der Winter-
nnenwende an zunehmenden Schattens (umbrae crescentis, soll wahrschein-
decrescentis heißen) abgeleitet und wodurch man mittelst Vorschriften,
che die Baukunst angibt und mittelst Beschreibung von Kreisen diese Er-
inung in der Welt kennen gelernt hat (est inventus effectus in mundo,
e übersetzt: einen Begriff von der Beschaffenheit der Welt zu bilden ge-
t hat). Dieß Verfahren gibt er im 8ten Cap. desselben Buches an und
erkt, daß man das Verhältniß zwischen dem Gnomon und seiner Schatten-
e zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche (dieß wird für Rom: neun zu
, für Athen: vier zu drei rc. angegeben) wissen müsse, um eine Sonnenuhr
ertigen zu wollen, worauf sofort die Tagesstunden für jeden Monat des
res leicht abgetheilt werden können. Hiebei sei hauptsächlich zu beachten,
immer der natürliche Tag zu allen Jahreszeiten in zwölf gleiche Theile
eilt werden müsse. Das Verfahren selbst, Sonnenuhren zu verfertigen,
er nicht an, und bemerkt nur, daß, wenn er es nicht weiter ausführe,

dieß nicht aus Trägheit geschehe, sondern um nicht durch Weitläufig-
mißfallen. Hiernach übergeht er gerade das Wichtigste von dem,
her Bezug hat. Die Geschichte der Sonnenuhren theilt er IX,
geben sie nach Rode's Uebersetzung: „den aus einem Quadersteine
und unten nach der Polhöhe (ad enclima) abgeschnittenen Halbkreis
cyclium) soll der Chaldäer Berosus erfunden haben; den Nachen
oder die Halbkugel (hemisphaerium) Aristarch von Samos, ebendersel-
den Teller auf einer ebenen Fläche (discus in planitia); das Spinnen-
(arachne) der Astronom (astrologus) Eudoxus, nach Andern
den Plinthus oder das Deckenfeld (lacunar), dergleichen im Flam-
Circus steht, Scopas von Syracus; das Prostahistorumena (für die
berühmter Orte) Parmenion; das Prospanklima (für alle Polhöhen
dosius und Andreas; Patrocles das Pelecinon (zweischneidige Beil);
siodor den Kegel, Apollonius den Köcher (pharetra). Auch
Gattungen der Sonnenuhren sind sowohl von den erwähnten, als
verschiedenen andern Künstlern erfunden worden; als die Gonarche,
gonaton und das Antiboreum. Auch haben Verschiedene zu Reise-
Uhren zum Anhängen (viatoria pensilia) Anweisung gegeben.
sie nach der gegebenen Anleitung leicht machen (subjectionem
bald man sich nur auf Verzeichnung des Analemma's versteht.“
sich wohl schwer einen angemessenen Begriff von den Sonnenuhren
Alten machen können, wenn nicht einige Exemplare, die der
Vitruvs entsprechen, in den letzten Jahrhunderten aufgefunden und
Abbildungen und Beschreibungen gegeben worden wären. Da
nicht gestattet, Abbildungen hier aufzunehmen, so muß auf die
Orts angeführten Schriften verwiesen werden. Eine ward im J. 17
dem tuskulanischen Berge aus den Ruinen einer Villa, welche
scheinlich das ciceronische Tusculanum gewesen ist, hervorgezogen, in
handlung beschrieben und durch Zeichnungen erläutert (D'una
scoperta sul dosso del Tusculo e d'un antico orologio a sole
dal Zuzzeri, Venezia 1746.). Martini beschreibt diese Uhr näher in
Abhandlung über die Sonnenuhren S. 49—55. Wenige Jahre
wurde eine ganz ähnliche Sonnenuhr zu Castel nuovo im Kirchenstaat
gegraben. Der damals lebende Pabst Benedict XIV. ließ sie im J.
im Capitol aufstellen. In eben diesem Jahre wurde zu Rignano, nicht
Castel nuovo, noch eine ausgegraben. Diese wird zu Rom im
telli aufbewahrt und ist der vorhergehenden gleich. Beide sind aus
Travertinstein gehauen und in ihrer sphärischen Aushölung sind die
linien, der Aequator und die beiden Wendekreise angegeben. Eine
dieser Art wurde im J. 1762 zu Pompeji ausgegraben und findet sich
zwei Ansichten im dritten Bande des Werkes: Le pitture d'Ercolano
abgebildet und beschrieben. Sie ist etwas verstümmelt, hat keinen
mehr und nur einen Bogen, welcher den Aequator vorstellt. Nach
Ansicht ist sie wahrscheinlich für eine südlicher gelegene Stadt verfertigt;
sie gehört einer Polhöhe von ungefähr 29° zu. Montucla meint
(Histoire des mathém. T. I. p. 720.), daß die Sonnenuhr des
nicht eine hemisphärische Aushölung, sondern nur eine Aushölung oder
tiefung im Halbkreise, oder eine cylindrische (une cavité simplement
micycle ou cylindrique) gehabt habe. Diese Behauptung harmonirt
nicht mit den Abbildungen. Eine zu Athen befindliche antike Sonnenuhr
in Stuarts Ant. of Athens Vol. II. p. 29. und in Newtons Vitruv.
Vol. II. abgebildet. — Auf allen den genannten Uhren stehen keine
oder Zahlen, um die Stunden zu bezeichnen. Das Anschreiben der
staben oder Zahlzeichen scheint daher nicht allgemein gewesen oder

kommen zu seyn. Daß aber Buchstaben an den Stundenlinien der
ıenuhren bei den Griechen angeschrieben waren, zeigt die griechische Sinn-
:: ἓξ ὧραι μόχθοις ἱκανώταται, αἱ δὲ μετ' αὐτὰς γράμμασι δεικνύ-
ΖΗΘΙ λέγουσι βροτοῖς. Sechs Stunden sind zum Arbeiten vollkommen
hend; die nachfolgenden rufen dem Menschen zu: lebe. Es wäre schwer
Sinn herauszufinden, wenn das Gesagte nicht stattfand. — Aristarch,
64 v. Chr. lebte und Zeno's Nachfolger in der Alexandrinischen Schule
soll die scaphe, auch scaphium genannt, oder das hemisphaerium
den haben. Wahrscheinlich haben diese Sonnenuhren ihren Namen von
lehnlichkeit, die sie mit einem Nachen oder einer Halbkugel hatten, er-
ı. Sie hatten also die Vertiefung mit der Berosischen gemein und
n sich in zwei Arten, die nachenförmige (längliche) und kugelförmige
e) ab. Martianus Capella sagt (VI, 597. Kopps Ausgabe), daß es
eherne Gefäße (scaphia rotunda ex aere vasa) gewesen seien und in
Mitte der Vertiefung den Gnomon gehabt hätten. In dieser Form be-
ıt und stellt sie auch Schaubach (Gesch. der griech. Astronom. S. 272.)
wo er die von Eratosthenes angewendete Methode, den Umfang der Erde
:ssen, beschreibt. Martini meint (S. 98 f. seiner Abhandl.), daß der
ıon nicht in der Mitte, sondern näher gegen den Rand gestanden habe,
tützt sich hauptsächlich auf getreue Abbildungen von aufgefundenen Son-
ıren. Er setzt deswegen auch Zweifel in die Richtigkeit der von Mart.
la mitgetheilten Beschreibung. Dieß ist jedoch nicht nöthig, denn beides
neben einander bestanden haben. Gab es einmal verschiedene Formen
lhren, so war leicht zu bemerken, daß der Gnomon nicht eine bestimmte
: in der willkürlich geformten Uhr, sondern nur den verschiedenen Kreisen
über einnehmen mußte. Auf diese Weise wurde wahrscheinlich auch
ırch auf den Gedanken geführt, die Sonnenuhr auf einer Ebene darzu-
:. Hiezu war nichts nöthig, als die krummen Linien auf der Ebene
stellen, eine für den Scharfsinn Aristarchs nicht zu schwere Aufgabe.
· die Art ihrer Ausführung haben wir keine Nachrichten. — Die Arachne
Eudoxus, der 400 v. Chr. lebte, hat ganz wahrscheinlich den Namen
der Aehnlichkeit mit einer Spinne oder einem Spinnengewebe erhalten.
: man sich den Gnomon auf einer Ebene errichtet und die nöthigen Kreise
erselben dargestellt, so zeigt sich dieß deutlich, und man erhält eine Azi-
:uhr. In dieser Weise hat Schaubach (Gesch. d. griech. Astronom.
31.) die Sache aufgefaßt und Montucla (Hist. des mathém. Tom. I.
:3.). Es steht übrigens dahin, ob eine solche Uhr schon damals aus-
rt wurde. Martini glaubt, daß eine solche Darstellung auch auf einer
ischen Aushöhlung möglich gewesen sei und bemüht sich, dieß in seiner
ndlung S. 83 f. nachzuweisen und durch Zeichnung zu verdeutlichen.
ubach sucht die von Martini aufgestellte Ansicht am a. O. zu wider-
. Es ist schwer auf einem Gebiete, wo nur Vermuthungen auftauchen,
tscheiden. Eine weitere Nachricht hierüber liegt nicht vor. * Eben so

Die von dem Königl. Württ. Statistisch-topogr. Bureau im J. 1843 veran-
en Nachgrabungen bei Hofen (O.A. Cannstadt) haben eine römische Sonnenuhr
ıge gefördert, welche in die Gattung der Arachnen zu gehören scheint. Es ist
:reisrunde Schale aus einer künstlichen, steinähnlichen Masse, von 7″ 7‴ Durch-
· und 3″ 3‴ Höhe. Der Durchmesser der Höhlung beträgt 5″ 8‴. Auf der
ven Fläche sind die Stundenlinien und die Segmente zweier Kreise eingegraben;
ittagslinie unterscheidet sich dadurch von den übrigen, daß sie nicht blos bis an
dern Kreisabschnitt reicht, sondern bis an den Rand verlängert ist. Wird die
n die Aequatorfläche gestellt, und gegen Süden orientirt, so wirft der Rand
:chale den Schatten auf die Stundenlinien, deren eilf sind. S. hierüber den
leichnungen begleiteten Bericht des Topographen Paulus in den Jahrbb. des
ns von Alterthumsfreunden im Rheinlande, IV, S. 90 f. [P.]

wenig läßt sich über die noch weiter von Vitruv aufgeführten Sonnenuhren und ihre Erfinder etwas mit Sicherheit sagen. haben sie äußern Aehnlichkeiten oder besondern Zwecken ihre Namen danken. Baldus glaubt (Lex. voc. Vitruv.), daß die Sonnenuhr den Namen plinthus oder lacunar trägt, aus einer horizontalen platte bestanden habe, welche Vertiefungen und die Gestalt eines hatte. Dieser Ansicht tritt Martini bei, berichtigt und ergänzt sie seiner Abhandlung). Wer Scopas von Syracus gewesen sei, ist Manche wollen Scopinas statt Scopas lesen, der von Vitruv. I, 1 voll wegen seiner Verdienste in der Gnomonik erwähnt wird. rumena muß eine tragbare Sonnenuhr gewesen seyn, und eine richtung gehabt haben, daß sie nach der Breite der verschiedenen Orte sie eingerichtet war, gestellt werden konnte. Der Erfinder unbekannt. Das Prospanclima muß gleichfalls tragbar gewesen sich von der vorhergehenden Art durch eine zweckmäßigere und Einrichtung unterschieden haben, da sie für alle Orte diente. mal angefangen, den Sonnenuhren verschiedene Gestalten zu geben, auch die Erfindungskunst eine Aufmunterung erhalten, und es ist klärlich, daß der Eine ihr die Gestalt eines doppelten Beils, der Kegels, der Dritte eines Köchers rc. gab. Ob Apollonius von Erfinder einer Sonnenuhr, welche die Gestalt eines Köchers hatte, sei, wie Rode meint, steht dahin. Vermuthungen über Gestalt der noch weiter von Vitruv genannten Sonnenuhren sind in handlung S. 101 ff. und in den Anmerkungen zu Rode's Uebersetzung seiner Eintheilung) nachzulesen. — Daß man auch im Alterthum Uhren die man vielleicht, wie unsere Taschenuhren, bei sich trug, geht aus stelle Vitruvs und dann daraus hervor, daß man derartige wieder auffand. Aus einer Stelle des Dichters Bato, die von Deipn. IV, 50. angeführt und worin jemand gezeichnet wird, der Morgen an die Flasche mit herumträgt und so sorgfältig auf das achtet, „ὥστε περιφέρειν ὡρολόγιον δόξει τις“, kann dieß nicht, wollen, bewiesen werden. Uebersetzt man diese Stelle: „daß man er trüge eine Uhr“, wie Casaubonus und Martini thun, dann gefolgert werden. In diesem Falle scheint aber das Bild nicht gut man aber περιφέρειν für „umdrehen“, so hat die Stelle einen Witz, weil die Anziehungskraft, welche die Flasche auf den Trinker mit der Aufmerksamkeit desjenigen verglichen wird, der eine Uhr bei den Gerichten) umzudrehen verpflichtet ist und den Zeitpunkt säumen durfte. Diese Deutung scheint natürlicher, und es fällt dadurch ganz als Beweisstelle weg (cf. Animadv. in Athen. Schweigh. T. II. p. 564.). Man hat aber, wie bemerkt, bessere daß die Alten tragbare Uhren hatten, denn zwei Exemplare solcher wurden aufgefunden, die erste zwischen den Jahren 1730 und 1740 im staate, die andere im Jahre 1755 zu Portici. Die erste ist im dritten der Saggi di dissert. acad. public. etc. abgebildet. Sie besteht runden Scheibe, deren Durchmesser 3¹/₃ Zoll groß ist. Auf ihr Sonnenwendekreise, der Aequator und die Namen der Länder, gebrauchen ist, aufgeschrieben, und aus ihrer Einrichtung geht sie genau in den Meridian und nach der Polhöhe gestellt werden zweite hat die Gestalt eines Schneckens und ist im dritten Bande ture antiche d'Ercolano etc. abgebildet. Sie ist mit einem Ringe an dem sie aufgehängt werden konnte; der Gnomon ist gekrümmt eines Schweinschwanzes. Ein Netz, das aus sieben vertikalen und durchschneidenden Querlinien gebildet ist, zeigt die Tagesstunden aller

Namen beigeschrieben sind. Beide Uhren hat auch Martini in seiner Ab-
.ung beschrieben und abgebildet (S. 128—138.). Man sieht aus den bei-
chten Notizen, daß die Uhren eine Modesache wurden und daß sie vielleicht,
›ei uns, zu eleganter Ausstattung der Häuser (besonders die Wasseruhren)
)t wurden. Auf diese Weise verfielen sie dem Gesetze und es mußte ent-
en werden, ob sie zum beweglichen oder festen Hausgeräthe zu rechnen
Ulpian rechnet sie zu dem beweglichen, wenn sie an der Wand hingen,
befestigt zu seyn, zu dem letzten, wenn sie befestigt waren. L. 12. §. 23.
d. instr. — So sehr man sich auch um die Verbesserung der Sonnen-
bemühte, so litten sie immer an einem ganz fühlbaren Mangel. Sie
en ihre Dienste nur bei Sonnenschein und bei Tag. Diesem Uebelstand
›ie Erfindung der Wasseruhren ab. Ueber sie berichtet Vitruv IX, 9.
ndes: Die Wasseruhren werden folgendermaßen verfertigt. Man bohrt
ch (cavum) durch eine Goldplatte oder einen Edelstein, weil diese beiden
ien weder durch das durchlaufende Wasser abgenutzt werden, noch Rost
n, der die Oeffnung verstopft. Indem das Wasser durch dieses Loch
gleichmäßig hindurchläuft, hebt es einen umgekehrten Nachen (scaphum
um), von den Künstlern der Gork (phellos) oder die Pauke (tympa-
genannt, in die Höhe. Auf denselben ist ein Richtscheit (regula) ge-
nebst umgehenden Rädern (versatilia tympana) mit gleichweit von
er abstehenden Zähnen (denticuli) versehen. Diese Zähne greifen in
er, treiben so einer den andern fort und bewirken eine abgemessene
ca) Bewegung (motio) und Umdrehung. Außerdem sind noch andere
heite nebst noch andern, auf gleiche Weise bezahnten (dentatus) Rädern
acht, welche zwar alle nur durch eine Kraft bewegt werden, aber ver-
ie Wirkungen und Bewegungen im Umdrehen hervorbringen, denn sie
n kleine Statuen, drehen Kegelsäulen um, lassen ovale Steinchen (cal-
ut ora) fallen, blasen Trompeten und was dergleichen Nebenzierrath
ga) mehr sind. Die Stunden verzeichnet man entweder auf einer Säule,
uf einem Pilaster (parastatica), und läßt sie durch eine kleine Statue,
iten herauskommt, den ganzen Tag über mit einer Ruthe anzeigen.
ngabe aber der ab- und zunehmenden Stunden pflegt man vermittelst
welche man, an jedem Tage eines Monats, entweder einsteckt oder
nimmt, zu bewerkstelligen. Dabei sind die Behältnisse (praeclusio)
asserökonomie also einzurichten. Man lasse zwei Kegelsäulen (meta)
e dicht (solida), die andere hohl drechseln (ex torno perficere), so
ßere genau in letztere einpasse und daß ein und dasselbe Richtscheit sie
oder fester in einander drücken und auf diese Weise den Auslauf des
s verzögern oder beschleunigen könne. — Dieß die Theorie und der
nismus der Wasseruhren für den Winter. — Will aber beim Wechseln
ile das Ab- und Zunehmen der Tage nicht gehörig zutreffen, weil die
icht Irrthümer veranlassen, so verfahre man so: man verzeichne mit Hülfe
Analemma's die Stunden sammt den Linien der Monate schräg auf
einen Säule und richte die kleine Säule so ein, daß sie sich drehe.
n beständigen Umdrehen derselben vor der kleinen, unten herauskom-
Statue wird diese alsdann mit der Ruthe die Stundenlänge jedes
in einem jeden Monate richtig anzeigen. Es gibt noch eine andere
interwasseruhren, welche anaporica (d. i. zurückgehende) heißt, und
zende Weise verfertigt wird. Man stellt die Stunden aus Kupfer-
mit Hülfe des verzeichneten Analemma's, vom Mittelpunkte abstehend,
Ordnung nach, in die Fronte, macht in letzterer rings umher Kreise,
die Zeitlängen der Monate bestimmen, und hinter dem Kupferdrahte
ne Scheibe (tympanum) angebracht, worauf der Himmel und der Thier-
it den zwölf himmlischen Zeichen vorgestellt sind und in einem Ab-

stande vom Mittelpunkte die Linien, welche eines jeden Zeichens Raum größer, bald kleiner bezeichnen. Hinten aber, am Mittel der Scheibe, eine drehbare Welle (axis versatilis) befestigt und eine dünne kupferne darum gewunden, an deren einem Ende der Gork (phellos) oder die (tympanum), welche vom Wasser getragen wird, an dem andern Ende ein Gegengewicht von Sand (sacoma saburrale), gleicher Schwere mit Gorke, hängt. Um wie viel nun vom Wasser der Gork emporgehoben, um so viel dreht das niedersinkende Sandgewicht die Welle und diese die Scheibe herum. Die Umdrehung der Scheibe aber macht, daß hier ein größerer, dort (alias) ein kleinerer Theil des sich ebenfalls herum den Thierkreises die Beschaffenheit der Stunden den Jahreszeiten gemäß gibt. Denn in jedem Himmelszeichen sind so viele Löcher gebohrt, jedem Monat Tage enthalten sind, der Knopf (bulla) aber des hineingesteckten Stifts vertritt auf der Uhr gleichsam die Stelle der Sonne, bezeichnet Stundenlänge und durchlauft, indem er von einem Loche (terebratio) andere gesteckt wird, den ganzen Monat. Gleichwie nun die, durch die bilder wandelnde Sonne Tage und Stunden verlängert und verkürzt, bildet auch der durch alle Punkte gegen die Bewegung des Mittelpunkts Scheibe einhergehende Stiftsknopf auf der Uhr, indem er zu gewissen durch weitere, zu andern durch engere Räume fortgerückt wird, den lichen Verhältnissen gemäß die Tage und Stunden. — In Ansicht Oekonomie (administratio) des Wassers, nämlich wie selbiges zweckmäßig vertheilen, ist also zu verfahren. Hinter der Fronte der Uhr, im derselben, lege man einen Hälter (castellum) an, in den das Wasser eine Röhre fällt, und der unten mit einem Loche (cavum) versehen ist, löthe an dieses Loch eine kupferne Trommel (tympanum) an, welche falls mit einem Loche (foramen) versehen ist, wodurch das Wasser aus Hälter hineinlaufen kann. In diese Trommel aber schließe man eine kleinere ein, und befestige sie vermittelst wohlgedrehter Zapfen und (cardinibus, masculo et femina) so fest an einander, daß die kleinere indem sie in der größeren umgeht, sich gleichwie ein Hahn (epistomium) klamm und langsam dreht. Man bezeichne am innern Rande der Trommel in gleichweiten Zwischenräumen 365 Punkte und mache äußersten Circumferenz der kleineren Scheibe (orbiculus) ein Zünglein gula), dessen Spitze nach jenen Punkten hinweise. Hauptsächlich das Loch in der kleinen Scheibe, wodurch das Wasser aus derselben in die große Trommel zurückläuft, so angebracht werden, daß es auch zur Oekonomie beitrage. Nämlich: auf der größeren Trommel die himmlischen Zeichen vorgestellt, sie selbst aber ist völlig Ganz oben auf derselben steht der Krebs, ganz senkrecht darunter bock, zu des Beobachters Rechten die Wage, zur Linken der Widder die übrigen Zeichen so zwischen jene vertheilt, wie wir sie am Himmel blicken. Steht nun die Sonne im Steinbocke, so strömt, während gelchen an der größeren Trommel Rande täglich einen Punkt des nach dem andern berührt, in die kleinere Scheibe senkrecht ein großes Wasser ein, das vermöge seines eigenen Druckes geschwind durch Scheibe Loch in das, zu dessen Aufnahme bestimmte Becken getrieben da es aber flugs wieder ersetzt wird, durch sein Eilen die Tages- und länge verkürzt. Rückt aber vermittelst des täglichen Umtriebes Trommel das Zünglein in den Wassermann, so strömt das Wasser mehr senkrecht durch die Löcher ein. Bei dessen minder heftigem muß also auch dessen Ausfluß langsamer von statten gehen. Darum schnell es in das Becken springt, um desto mehr verlängert es der Stunden. Steigt darauf das Zünglein durch die Punkte des

annes und der Fische gleichsam stufenweise bis zum Achtel des Widders
die Höhe, so springt aus dem Loche der kleinen Scheibe das Wasser ge-
ßigt und gibt die Stunden der Nachtgleiche. Nun beschreibt Vitruv weiter
n Lauf des Jünglings (Zeigers) durch die weitern Zeichen bis zum Krebse,
n da bis zur Wage (Zeit der Tag- und Nachtgleiche), wodurch ein Ver-
ngsamen und dann eine Beschleunigung im Laufe des Wassers und ein
achsen und Abnehmen der Tage und Tagesstunden bewerkstelligt wird u. s. w.
s Erfinder dieser Wasseruhren nennt Vitruv den Ktesibius von Alexandrien,
möchte übrigens schwer seyn, sich einen richtigen Begriff von allen Ein-
nheiten, namentlich von dem Mechanismus der Räder zu machen, da dieser
r angedeutet, nicht beschrieben ist. Vitruv beschreibt zusammengesetzte
asseruhren, und nennt sie Winterwasseruhren (horologia ad hibernum usum,
rologia hiberna). Man sieht übrigens aus der Beschreibung selbst, daß
für das ganze Jahr die Stunden zeigten. Bailly handelt in seiner Ge-
ichte der neuen Astronomie (1ster Bd. 2ter Abschn. §. 10. S. 63 ff.) auch
n den Wasseruhren und gibt hiezu Abbildungen, um die Sache zu ver-
ıtlichen, außerdem aber nichts, als die von Vitruv mitgetheilten Notizen.
hat nicht an Versuchen gefehlt, den im Alterthum angewendeten Mecha-
mus wieder aufzufinden. Aber jeder Versuch möchte dem Gebiet der Ver-
ıthung angehören. Die einfachste Art der Wasseruhren bestand wohl aus
em umgekehrten, ausgehölten Kegel, der an der Spitze eine Oeffnung hatte,
rch welche das Wasser ausfloß, und aus einem zweiten, welcher in den-
ben eingeschoben werden konnte. Nun konnte durch Einschiebung des zweiten
gels die Einrichtung so getroffen werden, daß durch Verengerung oder
weiterung der Ausflußmündung weniger oder mehr Wasser ausfloß, wie
truv es darstellt, oder es wurde durch Einschieben des zweiten Kegels die
erfläche des vorhandenen Wassers erhöht, dadurch der Druck verstärkt und
Ausfluß des Wassers beschleunigt, die Stunden aber verkürzt. Dieß
es mußte wohl durch eine Scala regulirt seyn.' Diese Art beschreibt Vitruv
ht als eine besondere Uhr, sondern nur als Theil der ganzen Einrichtung.
ist wahrscheinlich, daß diese im Gebrauch waren. Vielleicht waren sie es
ht mehr zu Vitruvs Zeiten, oder auch wurden sie durch die Erfindung des
sibius verdrängt. Die runden Steinchen, von denen Vitruv spricht, dienten
hrscheinlich dazu, um durch Fallen &c. bestimmte Zeitabschnitte dem Ohre
ukündigen. — Nun ist noch kurz die Geschichte der Uhren nachzutragen.
ist aus dem Mitgetheilten wohl nicht zu bezweifeln, daß die Sonnenuhren
den Babyloniern zu den Griechen gekommen sind. Hat nun Berosus,
Vitruv sagt, die Verfertigung einer Sonnenuhr gelehrt, so muß er vor
aximander und wenigstens 600 Jahre vor Chr. G. (Martini setzt ihn in
Jahr 640 v. Chr. und handelt hierüber ausführlich S. 40 ff. in seiner
handlung) gelebt haben (vgl. hierüber den Art. Berosus). Lebte nun
rosus um diese Zeit, und bringt man hiemit die weiteren Notizen, welche
ruv IX, 4. (a Chaldaeorum civitate sive natione progressus) und IX, 7.
t, in Verbindung, daß sich Berosus in der Insel und Stadt Kos nieder-
und daselbst eine Schule gründete, so ist sehr leicht erklärlich, wie na-
ıtlich die von ihm gelehrten Kenntnisse durch Thales, Anaximander &c.
h Griechenland übergingen, und daß gerade diese Männer die Sonnenuhren
Griechenland bekannt machten (s. oben). Durch Anaximander oder Anaxi-
es wurde diese Erfindung in Lacedämon bekannt (500 v. Chr.), durch
erecydes wurde ein Gnomon auf der Insel Syra errichtet. Eine Sonnen-
von alter Art war in Athen (Stuarts Ant. of Ath. Vol. II. p. 29.).
n den Griechen kamen sie über Sicilien sofort zu den Römern. Censo-
ıs, der in der Regel genau berichtet, muß sich vergebens um zuverläßige
chrichten umgesehen haben. Er sagt (de die nat. c. 23.), daß schwer zu

ermitteln seyn möchte, welche von den in Rom vorhandenen Sonnenuhren die älteste war. Einige meinen die „apud aedem Quirini", andere Capitolio", andere die „ad aedem Dianae in Aventino." Das allein er als gewiß an, daß keine früher auf dem Forum gestanden habe, jenige, welche Valerius aus Sicilien gebracht hat, die aber für Rom paßte, weil sie für die Polhöhe Siciliens eingerichtet war. Plinius (H. N. VII, 60.), daß die erste Sonnenuhr eilf Jahre vor dem Kriege Pyrrhus, etwa im Jahre 461 d. St. von L. Papirius Cursor bei Tempel des Quirinus errichtet worden sei, führt Fabius Vestalis als währsmann für diese Nachricht an, und bemerkt, daß man weder den fertiger dieser Uhr kenne, noch den Ort, woher sie gekommen sei. Nun richtet Plinius weiter, daß nach dem Zeugnisse des M. Varro die erste dem Forum (auf einer Säule) im ersten punischen Kriege von dem M. Valerius Messala, nach der Eroberung von Catina in Sicilien, worden sei. War dieß die erste in Rom bekannte Sonnenuhr, so kamen Römer dreißig Jahre später (im J. 491 d. St.) in den Besitz einer uhr, als die vorige Nachricht besagt. Man sieht hieraus, daß die ziemlich spät die Tageszeit in Stunden eintheilen lernten (s. Hora), überhaupt ihre Kenntnisse hierin ziemlich niedrig standen, denn obgleich von Sicilien nach Rom gebrachte Sonnenuhr die Zeit nicht richtig gab, so bedienten sich die Römer dennoch nach Plinius' Angabe Jahre lang. Erst nach dieser Zeit ließ Q. Marcius Philippus, L. Paulus Censor war, eine für Rom richtig construirte neben richten und half dem Mißstande ab. Von nun an verbreitete sich brauch der Uhren nicht nur in Rom, sondern auch von Rom aus von ihnen eroberten Länder, in denen sie noch nicht gekannt waren. gehört noch hierher die Erwähnung des Obelisken, welcher auf dem feide in Rom stand, eine Höhe von 116 Fuß hatte, und den Plinius XXXVI, 10.) beschreibt. Augustus ließ ihm die Einrichtung geben, aus seinem Schatten, den er auf eine mit Steinen belegte Ebene weils die Länge der Tage und Nächte erkennen konnte. Zu dem Ende Linien, an denen man dieß erkennen konnte, von Metall in das eingelassen. Schon seit dreißig Jahren stand dieser Obelisk nicht mehr und Plinius nimmt sofort die Sonne, die Erde, Erdbeben und die Hülfe, um diese Erscheinung zu erklären. Er vermuthet, daß entweder Sonne ihren Lauf, oder die Erde ihre Lage geändert haben müsse, oder der Obelisk durch ein Erdbeben, oder (was das einfachste und ist) durch die Ueberschwemmungen der Tiber aus seiner richtigen gekommen sei. Ostertag hat in einem Programm, das den Titel „Ueber den ehemals auf dem Marsfelde zu Rom gestandenen Prachtkegel", Regensburg 1785. die oben angeführte Stelle des Plinius führlich behandelt. — Ueber die Wasseruhren finden wir eine kurze bei Athen. Deipn. IV, 75., wo es heißt, daß Plato eine Nachtuhr (*νυκτὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον*) construirt habe, und aus den weiteren theilungen geht unzweideutig hervor, daß es eine Wasseruhr gewesen sei, es wird beigefügt, daß dieses vielleicht dem Ktesibius eine Veranlassung der von Vitruv beschriebenen Erfindung gegeben habe. Auf jeden Fall diese Maschine sehr einfach gewesen zu seyn. Vielleicht diente sie nur bestimmte Zeitabschnitte zu bezeichnen. Athenäus und Vitruv schreiben Ktesibius die Erfindung der Wasseruhren zu. Da dieß für die Alten besonders wichtige Erfindung war, indem sie hiedurch die Nächte und Tage auch in Stunden abtheilen konnten, so verbreitete sich diese wahrscheinlich sehr schnell. Nach Censorinus Zeugniß ließ der Cornelius Nasica eine Wasseruhr in Rom errichten (horarium ex

: solche Uhr wurde jedoch nach der Angabe dieses Schriftstellers auch
nenuhr (solarium) genannt, weil man gewohnt war die Stunden nach
Sonne zu bestimmen. Mit dieser Angabe stimmt Plinius (H. N. VII, 60.)
ein und fügt bei, daß dieß 595 d. St. geschehen sei (primus aqua di-
horas aeque noctium ac dierum, nämlich in Rom). Hiebei ist nur
Schwierigkeit zu entfernen. Athenäus setzt den Mechaniker Ktesibius in
Zeit von Ptolemäus Euergetes II. Damit stehen die oben beigebrachten
aben in Widerspruch. Es ist leicht möglich, daß Athenäus sich irrte.
t man seine Geburt in die Zeit von Ptol. Euergetes I. (wobei noch übrig
t, seine letzten Lebensjahre in die erste Zeit von Ptol. Euerg. II. zu
), so hebt sich der Widerspruch und dann hat Ktesibius im zweiten Jahr-
dert vor Chr. Geb. gelebt. Der Gebrauch dieser Uhren wurde vielleicht
iger allgemein, weil sie nicht nur die Kosten der Anschaffung, sondern
der Erhaltung und Besorgung erforderten. Daß reiche Römer sie in
n Häusern gehabt haben, geht aus vielen Stellen hervor. — Noch ist
clepsydra (κλέψυδρα) zu erwähnen. Die bisher beschriebenen Wasser-
n scheinen nicht den Namen clepsydra gehabt zu haben. Vitruv ge-
icht wenigstens dieses Wort nicht von den Wasseruhren, die er beschrieben
Die clepsydra gebrauchte man bei Gericht und im Lager. Sie war
z einfach und bestand aus einem gläsernen, kegelförmigen Gefäße, das
kleine Oeffnung hatte, durch welche das Wasser floß, sich gleichsam stahl.
h ihr wurde die Zeit bestimmt, welche einem Redner vor Gericht zum
echen gegeben wurde, und nach deren Verlauf er zu sprechen aufhören
ite. Damit kein Betrug vorfiel, wurde eine besondere Person von der
igkeit zur Verrichtung dieses Geschäfts aufgestellt. Hierher gehören die
drücke dare, petere plures clepsydras, aquam sustinere, clepsydras
sydris addere etc., eine längere Zeit zum Sprechen verlangen, gestatten,
Lauf des Wassers sperren, damit der Redner von der ihm zum Sprechen
tteten Zeit nichts verliere, wenn ein Zwischenact vorgenommen, Urkunden,
etzesstellen ꝛc. vorgelesen wurden. Cn. Pompejus führte während seines
ten Consulats diesen Gebrauch, der bei den Griechen vorkam, auch bei
Römern ein. Nach Vegetius III, 8., Cäsar (bell. gall. V, 13.) be-
te man sich der clepsydra auch bei der Armee, um durch sie die Zeit
Nachtwachen zu bestimmen. Martianus Capella beschreibt (VIII, 860.
ps Ausgabe) eine hierher gehörige Vorrichtung. — Als hier einschla-
e Literatur ist außer den oben angeführten Stellen der Classiker anzu-
n: Ideler Chronologie, Scaliger de emendatione temporum, Petavius
doctrina temporum, und Uranologium, Salmasius Plinianae exercita-
es in Caji Julii Solini Polyhistora, Lexicon Vitruvianum, Weidler Histo-
astronomiae, Bailly Geschichte der alten und neuen Astronomie, Schau-
s Geschichte der griech. Astronomie. Martini's Abhandl. von den Sonnen-
n der Alten, Leipzig 1777. Ernesti de solariis in opusc. philolog. et
ic. Lugd. Bat. Montucla Histoire des mathématiques Tom. I. Gallus,
: römische Scenen aus der Zeit Augusts, von W. A. Becker I. Leipzig
8. (die Uhren). [O.]

Horrĕum, 1) eine Stadt in Molossis (Epirus), Liv. XLV, 26. —
I. Margi, Ort in Obermösien, It. Ant. Ptol. Jetzt Morava Hissar. [P.]

Horta, nach einer andern Form des Namens Hora, eine Göttin, deren
pel zu Rom beständig offen stehen mußte, Plut. Qu. Rom. 46. Wenn
Letztere den Namen entweder auf das latein. hortari oder das griech.
zurückführen will, so glaubte ein neuerer Gelehrter (Hartung, Rel. d.
ner I. S. 301 f.) den Namen von hortus oder hors = ἕρκος und ὅρος
l. uns. Art. Horatia gens, zu Anf.) ableiten zu dürfen. Im Uebrigen
die Göttin nur noch von Ovid Met. XIV, 851. und Gell. N. A. XIII, 22.,

Ennius bei Non. Marc. p. 82. (Gerl. u. Roth) erwähnt, und einen diesen (vgl. Non., der sie Göttin der Jugend nennt) als die vergötterte Frau des Romulus, Hersilia. Ueber letztere selbst, die nach Andern Gemahlin des Hostus (Hostilius) aus Medullia war, vgl. Plut. Rom. 14. 19. [illegible] II, 45. III, 1. Macrob. Sat. I, 6. Liv. I, 11. Gell. a. O. [[illegible]

Horta oder **Hortānum**, Ortschaft in Etrurien an der Vereinigung des Nar mit dem Tibris, ohne Zweifel von der Göttin Horta so genannt, deren Tempel in Rom beständig offen stand, s. Orta, Plin. III, 5. Virgil. Aen. VII, 716. Vgl. Plutarch Qu. Gr. 46. Die Hortenses bei Plin. III, 5. (9.) sind wohl die Bewohner von Ortona in Latium. [illegible]

Hortensia gens, Plebejisch, s. Drumann III. 78. Not. 68. [illegible] de Hortensio p. 10 f. Ihren Namen hat sie wahrscheinlich vom Gartenbau (Luzac p. 7.). Der Zuname Hortalus kommt bei dem Redner (Nr. 7) [illegible] weislich zuerst vor, s. Cic. ad Att. II, 25, 1. IV, 15, 4. Catull. 65, 2. 15.; dann bei dessen Enkel (Nr. 11.), s. Tac. Ann. II, 37. Suet. Tib. 47. Drumann am a. O. hält ihn für eine scherzhafte Abkürzung von Hortensius; dagegen Valckenaer (Callimachi fragm. et Catull. el. [illegible] p. 60 f.) bringt ihn mit dem griechischen (ὄρταλος, pullus) in Zusammenhang und will Ortalus geschrieben wissen. Historisch bekannt sind aus der gens:

1) L. Hortensius, im J. 332 d. St. Volkstribun, als welcher er den Consul des vorhergehenden Jahres, C. Sempronius Atratinus, belangen wollte, weil durch seine Schuld eine Schlacht gegen die Volsker unglücklich ausgefallen sei, läßt aber auf die inständige Fürsprache von vier Collegen die Klage fallen. Nach der Schilderung dieses Vorgangs bei Liv. IV, 42 [illegible] er überhaupt ein eifriger Verfechter der Volksinteressen. Vgl. Val. Max. [illegible] 2, 8. VI, 5, 2.

2) Q. Hortensius, wurde 468 d. St., als das von seinen [illegible] schen Gläubigern gedrückte Volk nach dem Janiculum entwich, zum Dictator gewählt, um die Rückkehr desselben zu bewirken, wozu er seines plebejischen Ursprungs wegen besonders geeignet scheinen mochte. Es gelang ihm dadurch, daß er die lex Horatia und Publilia (s. d.) erneuerte. Liv. ep. [illegible] Plin. H. N. XVI, 15. (10.) Gell. N. A. XV, 27. Augustin. de civ. [illegible] III, 17, 2. Pompon. de orig. iur. Dig. I, 1. tit. 2. Nach Liv. [illegible] starb er noch während seiner Dictatur. Von ihm scheint die lex Hortensia (s. d.) über die Nundinen herzurühren.

3) L. Hortensius, im J. 584 d. St. Prätor. Im Kriege mit Perseus machte er sich durch seine Raubsucht und Grausamkeit in Thrazien so gefürchtet und verhaßt, daß die Abderiten sich über ihn beim Senat beklagten, was ihm einen ernstlichen Verweis zuzog. Liv. XLIII, 4. Neue Beleidigung seiner Gewaltthätigkeiten veranlaßte die ähnlich lautende Beschwerde der Chalkidikenser, Liv. XLIII, 7. 8.

4) Q. oder L. Hortensius wird mit Sulpicius Galba als Consul für das J. 646 d. St. genannt; doch findet er sich bei keinem Schriftsteller, nur Cuspinian will seinen Namen auf einer Inschrift gefunden haben. [illegible] falls muß er das Consulat nur sehr kurze Zeit bekleidet haben und gleich zu Anfang desselben gestorben seyn. Das Nähere s. bei Drumann S. 80.

5) L. Hortensius, Legat Sulla's im ersten mithridatischen Kriege. Er zeichnete sich im J. 668 d. St. bei Chäronea und Orchomenos aus. Plut. Sull. 15. 17. 19. (στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ φιλόνεικος). Dio fr. [illegible] Vol. I. p. 114. Sturz (στρ. ἀ. καὶ πολεμικὰ ἠσκημένος). Memn. 32 Orelli.

6) L. Hortensius, um 657 Prätor von Sicilien, Cic. Verr. III, [illegible]

: ihn unter denjenigen Statthaltern auf, qui ab aequitate, ab lege, ab
tutis non recesserunt. Vgl. Schol. Bob. pro Arch. p. 356. Or. Seine
ahlin war Sempronia, Tochter des C. Sempronius Tuditanus. Dru-
ı 80 f. Eine Tochter von ihnen war an M. Valerius Messala verhei-
t; ihr Sohn (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6.) war

7) Q. **Hortensius Hortalus**, der bekannte Redner. Geboren im
40 d. St. (114), war er somit acht Jahre älter als Cicero (Brut. 64,
). Erst 19 Jahre alt hielt er seine erste Rede (ib. 64, 229. de or.
61, 229.), focht sodann im J. 664 im marsischen Kriege als miles und
als Kriegstribun (Cic. Brut. 89.); von da an sah man ihn nie wieder
elde. In die sullanischen Kämpfe mischte er sich nicht, entgieng aber
wegen der Verpflichtung, welche der Sullaner Pompejus gegen ihn
den Proscriptionen. Ums J. 675 wurde er Quästor; denn jedenfalls
diese Würde der Aedilität voraus, und Cic. Verr. III, 78. (J. 684)
nuper quaestor fuisti. Derselbe erkennt Verr. I, 14, 39. seine Ge-
haftigkeit in diesem Amte an. Die Aedilität erhielt er 679 (Cic. Brut.
318.). Die Spiele, die er in dieser Stellung gab, zeichneten sich durch
Glanz aus (Cic. de off. II, 16, 57.). In reicher Ausschmückung des
m und Comitium wurde er — wie Andere — von seinen Freunden unter
Patriciern (bes. auch schon Verres) mit ihren überall zusammengeraubten
tschätzen unterstützt (Cic. Verr. I, 19, 22.)* Auch beschenkte er in der
ls herrschenden Theurung das Volk mit $1\frac{1}{2}$ Scheffeln den Mann (Verr.
92, 215.). Prätor war er im J. 682, übernahm aber im folgenden
: wohl aus Ehrgeiz — um nicht durch seine Abwesenheit bei dem Volke
ergessenheit zu kommen — keine Provinz. Als designirter Consul trat
84) als Vertheidiger des längst enge mit ihm verbundenen Verres,
lbar des ganzen aristokratischen Interesses auf; doch ersparte ihm jener
sein freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Vertheidigung. Die
geschriebenen Verrinen des Cicero ließ H. unbeantwortet. Consul war
85 = 69) mit Q. Cäcilius Metellus, der auch in der Aedilität sein
ge gewesen war. Da die von ihm erloste Provinz Creta kriegerische
gkeit in Anspruch nahm und er am liebsten in Rom blieb (Dio Cass.
178. Vol. I. p. 168. Sturz), so überließ er sie seinem Collegen, der
abei den Beinamen Creticus erwarb. Später wurde er auch Augur
cooptirte als solcher den Cicero (s. unten). Er starb, 64 Jahre alt, im
)4 (Cic. Brut. c. 94. fin. 96, 328.), nachdem er sich bis in seine zwei
Jahre einer guten Gesundheit erfreut (Cic. ad Att. V, 2.) und noch
je Tage vor seinem Ende einen Proceß glücklich zu Ende geführt hatte
Brut. 64. fin. 94. fin.). Eine Art Nachruf hält ihm Cicero Brut. 1.
ar als Mensch entschieden gutmüthig, ein weicher, friedliebender Cha-
, der nicht gern Jemandem wehe that. So rühmte er sich, daß er nie
inem Bürgerkriege Theil genommen (Cic. ad fam. II, 16, 12.), und
mähte es, durch Bedrückung von Provinzen sich Reichthümer zu er-
n; eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß er (wie Luzac p. 149.
) die Proscriptionen sich zu Nutzen machte. Diese Weichheit streifte oft
fehlerhafte, an Sentimentalität (vgl. seine Zärtlichkeit gegen seine Fische),
lichkeit und Characterlosigkeit. Er war im Besitze großer Reichthümer
e Nachweisungen bei Drumann S. 105 f. Westermann S. 223. Not. 11.),
ntlich besaß er mehrere Villen, deren glänzendste die bei Bauli war, in

Ueber eine Sphinx, die er später von Verres aus seinem sicilischen Raube
en haben soll, s. Plin. H. N. XXXIV, 18, (8.) Quintil. VI, 3, 98. Plut.

Fülle ausgestattet mit allen Annehmlichkeiten der Kunst und der
die Alten sind voll Andeutungen und Ausführungen, wie gern
dieses Stillleben versenkte und darüber in späterer Zeit manche
Staates vergaß. Selbst ein Freund der Behaglichkeit und
(φιλατάλωτος ὢν ἐν τοῖς μάλιστα, Dio Caff.), trat er dem
Crassus und Pompejus (699) vorschlagen wollten, mit einem
ad hominem, das seine Wirkung nicht verfehlte, entgegen (Dio
In den Mitteln des Erwerbs wußte er sich über die Sitten seiner
zu erheben: wie er Andere bestach,* so ließ er sich auch selbst
sogar zu betrügerischen Zwecken (Cic. de off. III, 18, 73.
Val. Max. IX, 4, 1.). Dieselben Eigenschaften zeigen sich in
Mischung des Guten und des Tadelnswürdigen auch in allen seinen
Verhältnissen als Mensch wie als Staatsmann und Redner. Auf
ßeres verwandte er eine übertriebene Sorgfalt, welche Macrob.
seinerseits wieder übertrieben hat. Doch ist es für einen Redner
viel, wenn er multa munditie et circumspecte compositeqve
amictus (Gell. N. A. I, 5.) war. Er war vermählt mit Lutatia,
des Redners Q. Lutatius Catulus und der Servilia (Cic. de
Verr. II, 2, 8.), und wohl von ihr hatte er seine beiden unter
aufgeführten Kinder (wiewohl Appian b. c. II, 99. eben aus
Fruchtbarkeit die Verbindung mit Marcia ableitet); doch scheint sie
storben zu seyn, da er trotz seines Verhältnisses zu Marcia mit
wandten der Lutatia fortwährend in gutem Vernehmen blieb.
lich, die Tochter des L. Marcius Philippus und Gemahlin des
erbat sich Hortensius, nachdem sein Wunsch, ihre an M. Calpurnius
verheirathete Tochter Porcia geliehen zu bekommen, um catonische
seinem Geschlechte einzupropfen, an dem Widerspruch des Vaters
war, zu demselben Zwecke (gleichsam um einen Mann zu heirathen,
eigener Character mit dem weiblichen manche Aehnlichkeit hatte),
und Vater willigten ein. Die Ehe mit Cato wurde unterbrochen
Tode des Hortensius (nach Appian am a. O. bis sie ihm geboren
wo sie bereichert zu ihrem Gemahle zurückkehrte. Plut. Cat. 52.
514 f. Lucan. Phars. II, 328 ff. Spalding zu Quintil. III, 5.
5, 13. Das Factum hat Analogieen und ist unbestreitbar, nicht so
Hergang und die Motive. Die Schwierigkeiten in den Nachrichten
besten Drumann S. 108. hervorgehoben. — In seiner politischen
blieb er sich insofern sein Leben lang gleich, als er immer ein
Vertheidiger des status qvo, namentlich auch des durch Sulla
Uebergewichts der Nobilität war. Er hatte einen wirklich feinen
alles zu wittern was die bestehende Ordnung der Dinge nachhaltig
konnte. So widersetzte er sich nicht nur der Ausdehnung der
Volkstribunen durch die lex Aurelia (Cic. Verr. I, 60.), sondern auch
holt (687, 688, 698) der Uebertragung großer Gewalt an einen
wie sie durch die lex Gabinia und Manilia herbeigeführt wurde
imp. Pomp. 17. 19.), während Cicero sich eine Zeitlang zum
des Pompejus hergab und zu spät erst gewahrte, wozu er eigentlich

---

* Namentlich als Sachwalter; er war der Ansicht, ad judicia
amicorum alia qvoqve praeter fidem et ingenium adferre oportere (Cic.
Caec. 25 ff.), zeichnete sich aber in dieser Beziehung vor Andern nur
daß er erfinderischer war, um Betrug von Seiten der Bestochenen zu
Vgl. Cic. div. in Caec. am a. O. Verr. I, 13, 40. Luzac p. 131.
habe das gethan nimio amore in reum abreptus, und p. 133., H.
hominem neqve humani qvid a se alienum esse, bewiesen.

fen. Durch diese consequente und vorsichtige Politik wurde er eines der
ter der Optimaten (vgl. Cic. de leg. agr. III, 1.), obwohl er eigent-
räftig niemals auftrat, entschiedene Opposition nicht machte, anders als
leben und Machinationen für seine Partei nicht kämpfte, und wo ernste
ren im Anzuge waren, Alles verloren gab und scheu sich zu seinen
n zurückzog (Cic. ad Att. I, 18. II, 1.). Für diese Politik starb er gerade
ur rechten Zeit (vgl. Cic. Brut. 96, 329.). — Als Redner charac-
: ihn Cic. Brut. 88, 302. mit folgenden Worten: erat in verborum
lore elegans, compositione aptus, facultate copiosus; rem amplecte-
memoriter, dividebat acute nec praetermittebat fere qvidqvam qvod
in causa aut ad confirmandum aut ad refellendum. Die Grundeigen-
chkeiten seiner Beredtsamkeit sind erstens ein bewunderswürdiges Ge-
iß, das ihn nie im Stiche ließ (Cic. Brut. 88, 301. de orat. III, 61.
l, 24, 59. fragm. p. 577, 3. ed. Orell. Quintil. X, 6, 4. XI, 2, 24.
controv. prooem.) und besonders leicht Worte behielt (Lucullus da-
hatte ein merkwürdiges Sachgedächtniß, Cic. Acad. IV, 1, 2.), zweitens
st übertriebene) Eleganz und Geputztheit ohne eigentlich tiefen Inhalt,
in seinem ganzen Wesen bemerklich ist. Durch die erstere Naturgabe
es ihm möglich, den Gegenstand in eine lange Reihe einzelner Punkte
egen (seine partitiones, vgl. Cic. Brut. 88, 302. pro Quinct. 10, 35.,
Fragm. seines Vaters, bei Nonius p. 364, 22., nicht ohne leichten
— als Gegner — divin. in Caecil. 14, 45. vgl. Quintil. IV, 5, 24.)
dann ohne einen einzigen zu vergessen in ein übersichtliches Resumé
enzufassen (die collectiones, seine zweite Hauptstärke, vgl. Cic. Brut.
O.). Mit der zweiten Seite hieng theils seine Manier im Ganzen,
eine Vortragsweise zusammen. Jene bezeichnet Cic. Brut. 95, 325 f.
genus asiaticum (vgl. Westerm. II. §. 55. S. 130 ff.), dessen beide
er repräsentirt; denn erant in eo qvaedam magis venustae dulces-
ntentiae qvam aut necessariae aut interdum utiles, et erat oratio
citata et vibrans tum etiam accurata et polita (Cic. Brut. 95, 326.).
bendig und blühend Stilisirte ward mit klarer, angenehmer Stimme
nora et svavis, Cic. Brut. 88, 303.) und einem so gewählten und
chen Mienen- und Geberdenspiel (Gell. N. A. I, 5. Manus ejus inter
n erant argutae admodum et gestuosae. Cic. Brut. 88, 303.: mo-
gestus etiam plus artis habebat, qvam erat oratori satis, vgl. div.
. 14, 45 f. Verr. II, 3, 19. Quintil. XI, 3, 8.) vorgetragen, daß
selhaft wurde, utrum cupidius ad audiendum eum, an ad spectan-
ncurreretur (Val. Max. VIII, 10, 2.), daß Schauspieler wie Ros-
b Aesop von ihm noch lernen zu können versicherten (Val. Max. a.
und der plumpe L. Torquatus ihn nicht blos einen histrio, sondern
aria und Dionysia nannte (Gell. a. a. O.). Eine Folge dieses Ueber-
des äußern Vortrags war, daß geschrieben sich seine Reden weit
gut ausnahmen (Quintil. XI, 3, 8.). Ueber seinen rhetorischen
gang fehlen nähere Nachrichten. Am wahrscheinlichsten ist, daß er
rricht des Archias, der 652 nach Rom kam und totam Hortensio-
mum devinctam consvetudine tenebat (Cic. pro Arch. 3.) benützte;
after ist, ob auch den des Rhodiers Molo (wie Luzac p. 108. aus
ut. 89, 307. Moloni dedimus operam, vgl. mit 90, 307. sumus
ensium ipsius vestigiis persecuti schließt), da dieser erst unter Sulla's
r nach Rom kam (Cic. Brut. 90, 312.). Dagegen beruht Linsée's
(p. 18. not. 8.), daß er durch Menecles entweder persönlich oder
seiner Schriften unterwiesen worden sei, auf unrichtiger Deutung von
ut. 95, 326. (Meneclium studium sententiarum). Die Hauptsache
r, daß er ingenio peracri (summum ing. Cic. Brut. 88, 302.) et

studio flagranti erat (Cic. de orat. III, 61, 229.), in Folge dess
citationes maximas anstellte und keinen Tag vorübergehen ließ, quo
foro diceret, aut meditaretur extra forum: saepissime autem
utrumqve faciebat (Cic. Brut. 88, 302.). Schon in seinem
(Cic. Brut. 64, 229. 96, 328. de orat. III, 61, 229.) trat er
Redner auf, und gleich von Anfang an (Cic. Brut. 64, 228.) und
Aelteren (ibid. 88, 301.) gerne gehört und die erste Rolle
92, 317.), auch durch die Zeitverhältnisse gefördert (ibid. 90, 308.
er schnell und früh dominatio regnumqve iudiciorum (Cic. div.
24.), die der Gegner auch intolerabilis potentia et cupiditas
I, 12, 35.). Im J. 673 hatte sich nämlich Cicero, nachdem er
ihm (Brut. 92, 317.) und Andern gelernt zu haben glaubte,
Wettstreit einzulassen angefangen (or. pro Qvinct.). Mit nicht
Naturgaben, brennendem Ehrgeize und eiserner Beharrlichkeit
trat er auf den Schauplatz und war, selbst wenn ihm seine Geburt
Wahl gelassen hätte, schon durch die Rivalität mit H. auf die
Bewegung der Volkspartei gewiesen. Durch diese wurde seinen
und Leistungen Anerkennung zu Theil und er schnell von einer
Ehre zur andern gehoben. Vergebens strengt H. alle seine Kräfte
kann nicht verhindern, daß Cicero z. B. 684 zum Aedil gewählt
Caec. 22. Verr. I, 9. 12. 13.) und überall neben ihn gestellt
684: saepe in iisdem, saepe in contrariis causis versati sumus
Caec. 14, 44.). Das J. 685 macht sogar bereits den Uebergang
dritten Periode (alle drei bei Quintil. XII, 11, 27.: diu princeps
aliqvando aemulus Ciceronis existimatus est, novissime qvoad vixit
dus). In diesem Jahre bekleidete er nämlich das Consulat. Am Ziel
Ehrgeizes angelangt, wollte er nun beatius, ut ipse putabat, remissius
vivere (Cic. Brut. 93, 320.), strengte sich nicht mehr so an,
gültiger, und allmälig stellte sich als Resultat heraus, daß er nicht
Alte sei (ibid.); die Lebendigkeit erlahmte, der Fluß seiner
stockte (ibid.). Cicero indessen hatte in seinem Eifer und seiner
nicht nachgelassen und dadurch immer entschiedener den H. überflügelt
Folge dessen erhob ihn das Volk im J. 691 zum Consul, wodurch
wohl die meisten seiner Partei, Anfangs empfindlich berührt (con
meus eum primo leviter perstrinxit, Cic. Brut. 94, 323.) und
Sicherheit aufgeschreckt wurde (ibid.); denn da jetzt die äußeren
auf beiden Seiten gleich waren, so kostete es Anstrengung, um den
den er bisher durch seine höhere Stellung gehabt hatte, aufzuwiegen
gar zu offenkundig in den Schatten gestellt zu werden (vgl. ibid.
revocare se in industriam coepit (ibid.). Obwohl aber noch
Cicero, um ihn zu überbieten, sich krank gearbeitet hatte (Plut. Cic.
878. D.), so hatte H. doch im Allgemeinen sich bereits überlebt;
er die Manieren seiner Jugend, die Geziertheit und Lebendigkeit,
früher die adolescentes und die multitudo entzückt hatte (Cic. Brut.
nun herabgestimmt durch die Kühle der späteren Jahre (ibid. 92, 317
ohne darauf den früheren Fleiß zu verwenden (ibid. 95, 327.
nem studiumqve dimiserat; vgl. ibid. concinnitas illa crebritasqve
tiarum pristina manebat, sed ea vestitu illo orationis, qvo con
ornata non erat), auch in seinem jetzigen Alter beibehielt (manebat
nec decebat idem, sagt Cicero ib. treffend), machte er lange nicht
alten Eindruck. Inzwischen erhielt er sich fortwährend intactus
bis ins J. 703, bei dem Processe seines Neffen Messala, wo er
laute Mißbilligung des Volkes im Theater zuzog (Cic. epp. ad fam.
wahrscheinlich weil er dabei außer der Kunst der Rede (Cic. Brut.

Digitized by Google

noch weitere Mittel angewendet hatte. Doch war jetzt Cicero anerkannt
:ste Redner. Aber H. ließ sich dadurch nicht zum Neide oder Hasse
Cicero fortreißen; zwölf Jahre lang wirkten beide noch neben einander,
. ego mihi illum (wovon sich aber keine Beispiele erhalten haben), sibi
le anteferret, sagt Cic. Brut. 94, 323.; namentlich trat H. dem Cicero
das letzte Wort ab (mihi benevolentia, credo, ductus tribuebat om-
b. 51, 190.). Daß so H. kein adversarius oder obtrectator laudum
onis, ut pleriqve putabant (welcher Beisatz vielleicht nicht ohne alle
ıgedanken ist) war, sed socius potius et consors gloriosi laboris (ib.
), hatte seinen Grund theils in dessen Gutmüthigkeit, theils in der Aen-
g, welche in Cicero's politischer Stellung seit seinem Consulate vorge-
:n war. Durch Catilina auf die Seite der Conservativen gedrängt
ım der Verdienste willen, die er sich jenem gegenüber um das Princip
Partei erworben, von ihr aufgenommen, getragen und unterstützt, ohne-
ıurch seine nunmehrige Stellung von patricischem Geiste umfangen, war
ʒt des H. politischer Freund geworden, und da überdieß der gemeinsame
gegen Clodius und die gemeinsame Freundschaft mit Atticus (den daher
. Nep. Att. 5. fin. die copula beider nennt) sie noch fester aneinander
fte, so konnte niemals wieder ein Verhältniß offener Feindschaft oder
sucht entstehen. Aber eben so wenig fand ein wirklich aufrichtiges Ver-
ıiß der Freundschaft zwischen beiden Statt, und erst als er in Cilicien
Nachricht von dem Tode des H. erhält, versichert Cicero, er hätte mit
in Rom ein vertrautes Verhältniß angeknüpft (ad Att. VI, 6, 2.). Zwar
atte es an Achtungsbezeugungen gegen Cicero und an Gefälligkeiten aller Art
fehlen lassen: während Cicero niemals anders als gelegentlich und mit nicht
mehr als den gewöhnlichen Höflichkeitsformeln des H. erwähnte (vgl. de
Pomp. 17. pro Sull. 1. 2.), pries H. 695 in seiner Rede pro Flacco öffent-
ılena manu, ingenue et ornate (Cic. ad Att. II, 25, 2.). Cicero's Consulat,*
on dieser, obwohl er dem H. nicht einmal direct (sondern durch Atticus)
r dankte, später naiv gestand, daß er dadurch freundlich gegen ihn ge-
mt worden sei (consulatus meus — nos rerum mearum gestarum, qvas
ıdmirabatur, laude coniunxerat, Brut. 94, 323.). In den clodischen
ıpfen unterstützte H. ihn so redlich, daß er einmal sogar in Lebensgefahr
:th (Cic. pro dom. 21. pro Sest. 12. pro Mil. 14. de har. resp. 4.
'is. 10.), weil er sich vom Ritterstande als Abgeordneter an den Consul
inius hatte schicken lassen, um für Cicero Fürsprache einzulegen (Dio
. XXXVIII, 16. Cic. pro Mil. 14, 37.). Als Alles vergeblich war,
H. einer der vielen Wohlmeinenden, welche Cicero riethen, lieber frei-
ig Rom zu verlassen, als Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen. Diesen
h gab er, theils weil auch er die Ueberzeugung hatte, Cicero werde bald
der zurückgerufen werden, theils weil er dessen Illusionen von einer allge-
nen Erhebung Italiens zu seinen Gunsten nicht theilte, theils weil er einen
irlichen Widerwillen fühlte gegen Alles was einem Bürgerkriege ähnelte
o Cass. XXXVIII, 17.). Letzteren Gesichtspunkt machte Cicero selbst später
jeder Gelegenheit für sich geltend, indem er sich rühmt, se noluisse vi
ı Clodio dimicare bonorum periculo, vgl. pro dom. 24. 25. 36. pro
t. 20. pro Mil. 14. pro Planc. 35 ff. und sonst; aber zur Zeit seiner
:bannung selbst äußerte er sich ganz anders. In der Kopflosigkeit des
erften Verdrusses (mentis errore ex dolore affectus, vgl. ad Att. III, 13.
Luzac p. 64. 153.) schleuderte er die gehässigsten und bittersten Beschul-
ıngen gegen alle seine Freunde (vgl. z. B. ad Att. III, 13.), selbst gegen
icus (III, 15. extr.). Des Hort. namentlich gedachte er ad Att. III, 9.

* Dasselbe that er wohl auch in seiner Rede pro Sest., vgl. Drumann S. 98 f.

als eines Solchen, der rein aus Neid und Eifersucht ihm jenen Rath gegeben habe, und erklärte jedes freundliche Wort desselben für Heuchelei (Q. fr. I, 3, 4.: Qvantum Hortensio credendum sit nescio. Me summa simulatione amoris summaqve assiduitate qvotidiana sceleratissime insidiose qve tractavit), wiewohl er diese Anklage geheim gehalten wissen will, seinem Bruder zu gleicher Zeit schreibt: puto per Pomponium fovendum tibi esse ipsum Hortensium (ib.). Zwar wies der unbefangen blickende Atticus alle diese Vorwürfe als ungegründet zurück, und Cicero erwiederte darauf: debent mihi purgati esse tibi si sunt (ad Att. III, also in demselben Briefe, worin er nachher den Atticus selbst tadelt; das Mißtrauen war zu tief gewurzelt, als daß er jemals davon hätte loskommen können. Das Bewußtseyn seiner Herkunft einerseits, und ungeheuern Verdienste und der Art, wie er zu ihnen gelangt, andererseits war zu lebendig in ihm, als daß er nicht überall Neider geargwöhnt und sein Gemüth zu empfindlich und reizbar, als daß er seinen Argwohn nicht allenthalben bestätigt gefunden hätte. Mit einem Manne wie H. konnte er daher unmöglich je in ein inniges Verhältniß kommen. Durch Correspondenz mit Atticus zieht sich von Anfang an die Beschuldigung heimen Neides, z. B. I, 13. (was nicht, wie Luzac p. 45—50. zu beweisen sich müht, auf Pompejus geht, an den er sich vielmehr gerade damals anschloß, sondern auf H., vgl. die ganz ähnl. Stellen:) 19. 20., und die Laune hat III, 9. nur einen besonders starken Ausdruck herbeigeführt, nachher äußerte er sich verdrießlich über dessen Mißbilligung seiner Entschädigungsforderungen (ad Att. IV, 3. extr. Q. fr. II, 2. extr.), obwohl H. 701 Cicero's Bewerbung um das Pontificat lebhaft unterstützte (ad Fam. XV, 4, 2.), ihn in Verbindung mit Pompejus dem Volke vorschlug (II. Phil. 2, 4. XIII. Phil. 5. ad Fam. III, 10, 2. Plut. Cic. und ihn weihte (Cic. Brut. 1, 1.; ex qvo augurum institutis in parentis eum loco colere debebat, ib., vgl. Bd. II. S. 1180.), so faßte dieser gleich darauf neuen Argwohn gegen ihn. Als nämlich Cicero 702 nach Cilicien abgehen mußte, verabschiedete sich H. persönlich von ihm und versprach einer Verlängerung seiner Statthalterschaft entgegentreten zu wollen (ad Att. V, 2, 1. 17, 5. vgl. 9, 2.); aber Cicero fürchtete gleich, H. wolle ihn von der Stadt entfernt halten, und schrieb an Atticus (V, 17, 5.) und an Claudius (Fam. III, 8, 2.), sie sollen ihn bearbeiten, daß er sein Versprechen halte. Daß auch dieser Verdacht ungegründet war, beweist ad Att. VI, 10. 3, 5. Bald darauf starb H. und verschaffte Cicero von dieser Seite wenigstens Ruhe. Jetzt erst verfaßte er ihm zu Ehren eine Schrift (Hortensius sive de philosophia, vgl. de divin. II, 1, 1. Tusc. II, 2, 1. I, 1, 2. Augustin. de vita beata, prooem. und de ordine I, 10. R. Ciceronis in phiam merita, p. 51.), wozu ihn schon im J. 698 vergebens aufgefordert hatte (ad Att. IV, 6, 2.). Sie bezieht sich auf H. Verachtung der Philosophie, und läßt ihn hierin bekehrt werden (Tusc. IV, 19. vgl. Lactant. inst. III, 16.). Nicht ebenso war er ein Verächter der Poesie. Nicht nur daß er den Catull zu seiner Nachbildung der coma Berenices des Callimachus (cl. 66.) veranlaßte (Cat. 65, 17 f.), sondern er war auch selbst productiv in diesem Gebiete. Freilich urtheilt Cic. or. 37. über seine schriftstellerischen Leistungen im Allgemeinen: dicebat melius quam scripsit (vgl. Quintil. XI, 3, 8. eius scripta intra famam sunt, mit besonderer Beziehung auf seine Reden), und seine Gedichte insbesondere nennt Ovid. Trist. II, 441. improba (wegen ihrer Schlüpfrigkeit), Gell. N. A. XIX, invenusta, rudia und absona, wie auch der verloren gegangene Vers zu Catull. el 94, 3. keinesfalls ein Lob derselben enthalten haben (vgl. Weichert poet. lat. p. 126 f. 175 f. und im Allgemeinen Pl

3, 5.). Besser waren seine Annales, in Bezug auf welche Cic. ad Att. 5, 3. ihn einen bonus auctor in rebus ad historiam pertinentibus it; Vellej. Paterc. II, 16, 3. führt einen Abschnitt daraus als dilucide ındelt an. Vgl. Voß de hist. lat. I. c. 11. Vorzüglich aber war er er Theorie und Praxis der Beredtsamkeit thätig. Quintil. II, 1, 11. ihnt eine Schrift von ihm über die Sentenzen (loci communes), und seine Reden geschrieben herausgegeben wurden, beweist theils Quintilians f. Urtheil, theils Cic. Brut. 96, 328. (daß H. für einen großen Redner declarat totidem qvot dixit scripta verbis oratio) und 94, fin. (dili genus qvod fuerit in utroqve, orationes utriusqve [H. und Cic.] n posteris nostris indicabunt). Von den zahllosen (Luzac p. 120) n, die er während 44 Jahren (Cic. Brut. 64, 229. 96, 328.) gehalten sind uns bekannt: 1) pro Africa provincia, in senatu, J. 659. Cic. de III, 61, 229. Brut. 64, 229.; 2) pro Bithyniae rege, 663, Cic. de or. 61, 229.; 3) pro Cn. Pompeii bonis, 668, mit Philippus (Cic. Brut. 230. Plut. Pomp. I, 619. E.) und Cn. Carbo (Sen. Controv. III, 17. r. Max. V, 3, 5.); 4) in P. Qvinctium, 673, gegen Cic., vgl. dessen nrede und Gell. N. A. XV, 28. Drumann III. 82—84.; 5) (Cic. Brut. 317.) pro Canuleio, J. 676; 6) pro Cn. Dolabella (s. Bd. II. S. 688. 6.), 676, gegen Scaurus, Ascon. in Scaur. p. 26. Ps.Ascon. in div. 10. (Milderung der Strafe); 7) pro Cn. Dolabella, 677, s. Bd. II. 588. Nr. 4.; 8) pro Terentio Varrone, 679. Ps.Ascon. in div. p. 109. rbtes Wachs); 9) in A. Gabinium, in senatu, 687, Cic. de imp. p. 17.; 10) pro L. Vargunteio, 690, Cic. p. Sull. 2.; 11) pro C. Ra-, mit Cic. 690, s. dessen Rede c. 6.; 12) pro L. Murena, 690, mit der zuletzt sprach, vgl. Plut. Cic. I, 878. D. und Cic. pro Mur. 23. c. freigesprochen); 13) pro L. Sulla, 691, mit Cic., f. Cic. p. S. 4. 7.; pro Valerio, freigesprochen, Cic. ad Att. II, 3.; 15) pro L. Valerio o, 695, mit Cic., der zuletzt spricht, ad Att. II, 25. p. Fl. 17. 23.; pro P. Sestio, 698, mit Cic., pro Sest. 2. 6.; 17) pro Procillo, 700, ad Att. IV, 15. (vergebens); 18) pro M. Aemilio Scauro, 700, s. I. S. 157.; 19) pro M. Valerio Messala, 703, Cic. Brut. 96, 328. m. VIII, 2.; 20) pro App. Claudio, 704, mit Brutus, Cic. Brut. 64, 94, 324. ad fam. VIII, 6, 13. Vgl. Luzac p. 119—146. Wester-S. 224. §. 15.* und im Allgemeinen über Hortensius: Glandorp, ast. hist. rom. p. 404 ff. Bayle, dictionaire s. v. Sallier, recherches ı vie de Q. H. in den Mém. de l'acad. des inscr. VI. 500 ff. Wetzel c. Brut. c. 88. (p. 208 f.). L. C. Luzac specimen historico-iuridi- inaugurale de Q. H. oratore Ciceronis Aemulo. Lugd. Bat. 1810. S. 8. (panegyrische Tendenz). Linsée, de H. oratore Cic. Aemulo, 1822 f. 21 S. 4. Westermann, Gesch. d. röm. Beredtsamkeit S. 220. 26. Orelli und Baiter, Onomast. Tull. p. 290—292. Drumann III. —108. Meyer, orat. rom. fragm. p. 361. (ed. 2).

) Q. Hortensius Hortalus, Q. F. L. N. Natur (Cic. ad Att. 1.) und Mangel an Erziehung (ib. X, 18, 1.) machten, daß er des

Dessen Aufzählung ist im Obigen nach Drumann berichtigt. Daß er für keine Rede hielt und somit Quintil. X, 1, 23. auf Mißverständniß beruht, Cic. or. 37. nobis pro familiari suo summus orator non respondit Hor-. Nach Plut. Cic. I, 864. trat er erst bei der litis aestimatio auf. Eben ig eine eigentliche Rede pro Milone, vgl. Ascon. arg. Mil. p. 42. Or.: dit his unus M. Cicero, wonach zu erklären ist ib. p. 35.: cum adesset — pauca dixit, und das obnixe laborare, das Schol. Bob. pro Mil. p. 282. Or. zuschreibt, geht somit auf sonstige Verwendung. Vgl. Drumann S. 101.

Vaters unwürdig sich benahm. Wenn daher dieser auch seine Abs. zu Gunsten seines Schwestersohnes M. Valerius Messala zu enterben aufgab (Val. Max. V, 9, 2.), so machte doch das sich gleich bleibende Betragen desselben eine gründliche Aussöhnung unmöglich. Noch kurz vor des Vaters Tod (704) führte er sich in Laodicea, wo er sich im Gefolge des Proconsul Cicero befand, bei den öffentlichen Spielen ungeziemend (Cic. ad Att. VI, 3, 5.) und mußte bald darauf sein Erbtheil wegen Schulden größtentheils veräußern. Im Bürgerkriege schloß er sich an Cäsar an und erscheint mehrere Male in untergeordneten Stellungen. So bei Cäsars Übergang über den Rubico, wo er vorausgeschickt wurde (Plut. Caes. 32 u. Caes. 31.), als Befehlshaber einer Flottenabtheilung im tyrrhenischen Meere, wo er sein Versprechen, Cicero's Entfernung aus Italien nicht verhindern zu wollen, wahrscheinlich wegen der Gegenbefehle des M. Antonius nicht (vgl. Cic. ad Att. X, 12, 1. 16, 5. 17, 3. 18, 1. Appian II, 433 ... VI, 15. p. 416. Haverc.), endlich als vergeblich versuchend, mit C. Antonius die Küste von Illyrien gegen M. Octavius und L. Libo zu decken (... am a. O.). Von Cäsar für das J. 710 (44) zum Statthalter von Macedonien bestimmt, und schon dahin abgegangen, trat er nach dessen Tode die Stelle an den vom Senat geschickten Brutus ab und half ihm ein Heer zusammenbringen (Dio Cass. XLVII, 21. Plut. Brut. 25. Cic. Phil. X, 13. 11, 24. 26.). Dafür daß er zu Anfang des J. 712 auf Brutus' Befehl den gefangenen C. Antonius durch C. Clodius hatte tödten lassen (... S. 569. Nr. 8.), wurde er proscribirt, und nach der Schlacht bei Philippi ließ ihn M. Antonius, der Bruder des Ermordeten, auf dessen Grabe hinrichten (Plut. Brut. 28.). Nach Vellej. Paterc. II, 71, 2. dagegen fiel er in der Schlacht.

9) **Hortensia**, Schwester des Vorigen. Als im J. 711 die Triumvirn 1400 reiche Matronen zum Behuf des Kriegs gegen Brutus besteuern wollten, sprach sie vor denselben mit Nachdruck und unter Beistimmung des Volks dagegen. Appian IV, 32 f. Repraesentata patris facundia impetravit ut maior pars imperatae pecuniae his remitteretur. Revixit tum muliebri stirpe Q. Hortensius verbisque filiae adspiravit, sagt Val. Max. VIII, ... Nach Quintil. I, 1, 6. wurde diese Rede noch zu seiner Zeit gelesen, nicht aus bloser Galanterie.

10) Q. **Hortensius Corbio**, Q. F. Q. N. Daß der Vorname des Folgenden (11.) von dem seines Vaters verschieden ist und der gegenwärtige einen eigenthümlichen Zunamen hat, wie auch daß die verschiedenen Nachrichten nicht auf Eine Person passen (Drumann S. 111.), führt darauf, zwei Söhne des Q. Hort. (Nr. 8.) anzunehmen, von denen derjenige wohl der ältere war, welcher des Vaters Vornamen führte. Dieser machte sich nach Val. Max. III, 5, 4. durch passive Unzucht verächtlich. Er scheint früh und ohne Nachkommen gestorben zu seyn.

11) M. **Hortensius Hortalus**, Q. F. Q. N. Durch seines Vaters (Nr. 8.) Lebensweise war die Familie so herabgekommen, daß Augustus diesem allein noch lebenden Gliede den Senatorencensus (eine Million) zum Geschenke machte, damit der Erbe eines berühmten Namens im Senat bleiben, heirathen und den Namen erhalten könnte. Bald aber wandte er sich an Tiberius im Senat um eine Unterstützung für sich und seine Familie, worauf ihm dieser unfreundlich antwortete, aber doch dem Senat zulieb den Söhnen desselben (Kinder hatte er im Ganzen vier) ein für allemal 200 Sest. anwies. In der Folge blieb aber Tiberius unerbittlich, quamvis domus Hortensii pudendam ad inopiam delaberetur. S. Tacit. Ann. 37 f. [W. Teuffel.]

Hortensius, römischer Töpfer, auf dem Boden einer Lampe im Leidner
eum, mit der Inschrift: EX OF (ficina) || HORTE || NSI. Fabretti
r. C. VII. p. 517. Nr. 260. erwähnt einen Ziegel mit der Inschrift
'ENSI PROCI. S. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat.
39. [W.]

Hortus, κῆπος. Indem wir hier über die Gärten der Alten die
gsten Nachweisungen geben, sind es nicht sowohl die Anpflanzungen für
ökonomische Bedürfniß (horti pingues), als vielmehr die Zier- und Lust-
n, welche eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheinen, wiewohl,
gstens aus dem griechischen Alterthum, nur sehr dürftige Nachrichten über
i Gegenstand auf uns gekommen sind. — Sagen von Wundergärten und
dieser des Orients und Südens sind frühe schon zu den Griechen ge-
und haben die Phantasie ihrer Dichter befruchtet. Ohne uns bei den
enden Gärten von Babylon (s. Bd. I. S. 1033.), bei dem Obsthain
esperiden, der mit Blüthen und Früchten zugleich prangt, bei dem Garten
Phöbus an der äußersten Gränze des Meeres (Sophocl. bei Str. 295.),
en cyrenäischen Gärten des Zeus und der Aphrodite (Pind. Pyth. V, 32.
11.), oder den Gärten des Midas, reich an der hundertblättrigen Rose
d. VIII, 138. Tertull. de pallio 2. de cor. mil. 14.) aufzuhalten,
ern wir zunächst nur an die bekannte homerische Schilderung des Gar-
auf Scheria, bei dem Palast des Phäaken-Fürsten Alcinous, Odyss.
112—132. Ein von einer Mauer umschlossener, gevierter Raum (ὀρχα-
ετράγυος) enthält eine Baumpflanzung des üppigsten Wuchses; Birnen,
l, Granaten, Oliven und Feigen reifen in Fülle und werden das ganze
hindurch von nachwachsenden verdrängt. Eine zweite Abtheilung des
ns ist Weingelände (ἀλωή, wie Iliad. XVIII, 561.); während hier ein
der Trauben dorret am Sonnenstrahl (das edle vinum passum zu lie-
ein anderer eben geschnitten und gekeltert wird, entschwellen andere
erst der Blüthe oder bräunen sich nach und nach. Den untersten Raum
Gartens (παρὰ νείατον ὄρχον) nehmen allerhand zierlich geordnete, das
Jahr grünende Gartenbeete (κοσμηταὶ πρασιαί) ein. Ein Quellbach
zur Bewässerung über den ganzen Garten vertheilt werden (σκίδναται).
haben uns also eine von dem Palaste an abwärts geneigte Fläche zu
; links und rechts zieht sich der Obst- und Weingarten hinab, unten
Niederung sind die regelmäßigen Beete für verschiedene Pflanzungen
nen, Gemüse ꝛc.) angebracht, und zwar ergiebt sich aus dem Ganzen,
e besonders aus dem Ausdruck ὄρχος und aus der parallelen Schilde-
von dem Garten des Laertes (Odyss. XXIV, 221 ff.), daß sich der
r symmetrische Reihenordnungen der Bäume und übrigen Gewächse
t hat. Böttiger, der das homerische Gemälde zum Gegenstand einer
ern Abhandlung machte (N. deutscher Mercur 1800. I. S. 135 ff.
Schriften. Thl. III.), giebt sich die gewiß sehr überflüssige Mühe, die
i des Dichters von Blüthen und reifen Früchten zu gleicher Zeit, mit
ysischen Möglichkeit für jene Climate in Einklang zu bringen; erkennt
h selbst, wie dem Sänger der Odyssee die alten Schiffersagen von den
ern des goldenen Hesperiens vorschwebten. Aber die Eintheilung und
e dieses Gartens mag wirklich als das treue Bild aller der Gärten zu
ten seyn, die sich an den Herrenhäusern der Heroenzeit und bei den
eien und Landgütern wohlhabender Griechen späterer Jahrhunderte be-
. Den Typus derselben glauben die Numismatiker auf den Münzen
Corcyra (dem alten Scheria) und dessen Colonien Dyrrhachium und
nia zu erkennen, vgl. Eckhel Doctr. num. T. II. p. 178 f. So wenig
ns die Griechen den nutzbringenden Gartenbau vernachläßigten, so ver-

gebens sehen wir uns nach Stellen der Alten um, aus denen her daß sie eine Gartenkunst übten, die durch Pflege von Zierpflanzen Gruppirung, vorzugsweise dem Schönen gedient hätte — aus demselben aus welchem ihnen die Landschaftmalerei fremd war, da „der griechische nicht das sentimentale Verweilen bei der Natur im Allgemeinen, tische Auffassung als Landschaft kannte.“ O. Müller Kunstarchäol. Zwar werden parkähnliche Anlagen bei den Gymnasien (z. B. die Bd. I. S. 8 f., das Craneum bei Corinth, Bd. II. S. 694.) und haine bei den Tempeln (ἄλση) erwähnt, allein jene mochten Ausnahmen einfach und kunstlos genug gewesen seyn, und diese wohl meistens aus gewöhnlichen Obstgärten, vgl. Xenoph. Anab. V, oder Oel- und Weinpflanzungen, Soph. Oed. Col. 16 f Apollohain zu Athen sagt Paus. I, 21, 9., daß er außer zahmen auch andere enthalten habe, ὅσα τῶν ἀκάρπων ὀσμὴν παρέχεται ἡδονήν. Auch war (nach Beckers Vermuthung im Charikl. II. der Blumenreichthum in jener Zeit noch viel zu unbedeutend, und, wie die Natur ihn lieferte, viel zu prachtlos, um einen regen Sinn Blumistik zu wecken. Doch hatte wohl das bescheidenste Gärtchen Myrten- und Rosenhecken, wohl auch Veilchenbeete und Eppich; diese nennt das bekannte Blumenliedchen beim Athenäus (XIV, 7. p. als die beliebtesten: ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα, ποῦ μοι σέλινα; außer diesen waren die Lilie (λείριον, κρίνον), der Hyacinthe (die blaue Schwertlilie und der Gartenrittersporn) u. a. Longus Pastor. II. p. 36. ed. Schaef. Diese gewöhnlichsten Blumen in um so größerer Menge gepflanzt worden seyn, als der außerordentliche Verbrauch von Kränzen einen großen Vorrath erforderte. Vgl. Acharn. 575 f. 994 f. Demosth. gegen Nicostr. p. 1251. Pollux Eine besondere Blumenpflege ließ man den Gräbern angedeihen; geruch um die Gräber galt für eine Andeutung der verklärten Hingeschiedenen, vgl. Anthol. Palat. VII, 22. 321. T. II. p. Sonst war die ganze Gartencultur nur auf das Bedürfniß der rechnet, selbst Epicurs Gärten waren keine müßigen Luxus-Anlagen; Literatur, auf welche Plato deutet (Min. p. 316. τὰ περὶ κήπων συγγράμματα) hatte wohl nicht die Kunstgärtnerei zum Gegenstand bei den asiatischen Griechen, in den üppigen Städten Milet, Smyrna, sus rc. scheinen schon in älteren Zeiten kunstmäßig angelegte Lustgärten schattigen Spaziergängen, Einsiedeleien, Nymphengrotten (νυμφαῖα, dungen der Grotte der Calypso, Böttiger N. D. Merkur 1800. S. 203.) nicht ungewöhnlich gewesen zu seyn. Sie hatten hier die Schloßparks (παράδεισοι) der persischen Großen vor Augen, die Gärten Cyrus d. J. (Xenoph. Oecon. IV, 21. Cic. Cat. maj. 17.), (Plut. Alcib. 24.). Es waren dieß bisweilen sehr ausgedehnte mit eingezäunten Wildgehegen (vivariis), wie des j. Cyrus Park der geräumig genug war, um darin über 13,000 Mann Musterung zu Xenoph. Anab. I, 2, 7. 9. vgl. 4, 10. II, 4, 14. Achill. Tat. I, 15. IV. p. 108. In der Folge wurde die schöne Gartenkunst von den liebenden Fürsten von Aegypten, Syrien, Pergamum fleißig gepflegt, Gärten von Alexandria (Str. 795. 809. Callixenus bei Athen. V. p. Daphne, der Lustwald bei Antiochien (Str. 750.), das Nicephorium Pergamum (Liv. XXXI, 33. Str. 624.) waren weit berühmt. hatten sich die syrischen Gärtner in großen Credit gesetzt, Plin. XX, In Aegypten verstand man die Kunst, Rosen, Leukoien u. a. Blumen ganze Jahr hindurch zu ziehen, Callix. a. O.

In Rom bildete sich, besonders durch des Lucullus Vorgang, der

Buxus-Gärten schnell und allgemein aus, nachdem die Herren des orbis arum angefangen hatten, den Ackerbau fremden Händen zu überlassen. hrend der alte Cato bei Cicero (Cat. 15. 16.) noch nichts von duftenden riis, violariis, lilietis weiß, sondern überall nur die fette, landwirthliche e im Auge hat, und den Garten nur als succidia altera schätzt, hatten schon um die Zeit der ersten Kaiser die latifundia in Italien in pracht-, aber, zum größten nationalöconomischen Nachtheil, unfruchtbare Garten- Lustanlagen umgewandelt (latifundia perdidere Italiam, Plin. XVIII, 6. VII, 3.]). Gleichwohl finden wir nicht, daß diese Bestrebungen, die ur zu verschönern, von einem gebildeten Geschmack geleitet gewesen wären; nehr war in der Zeit, in welcher wir die höchste Ausdehnung dieses is annehmen dürfen, in der Zeit Trajans, ein kleinlich spielender, steifer fstyl herrschend, wie wir aus den Beschreibungen ersehen, welche uns der jere Plinius von seinen beiden Villen macht (II, 17. V, 6.) — deren rweitige Zweckmäßigkeiten übrigens alle Anerkennung verdienen. (Eine ne Lobrede hält ihnen Bonstetten: Vergleichung der Gartenkunst der Römer mit unsern modernen Gartensystemen, im N. D. Merkur 1800. 116 ff.). Es sey uns erlaubt, eine treffliche Stelle aus Beckers Gallus ntlehnen (I. S. 283 f.), welche den Schlüssel zu einer richtigen Beurung des römischen Gartengeschmacks an die Hand giebt. „Die Mittel, he die Natur darbot, waren, mit dem Reichthum unserer Zeit verglichen, ig. Noch hatten nicht fremde Welttheile die reichen Schätze üppigprächtiger etation aufgeschlossen, und tausend, in bunten Farben Gebüsch und Blumenmalende Bäume, Sträucher und Blumen gesendet. Beschränkt auf eine liche und noch wenig veredelte Flora suchte man durch Künstlichkeit den ensatz zur freien Natur auffallend zu machen, und die natürliche Form Bäume und Sträucher, des Lorber, der Cypresse, des Taxus, des Buxus, Myrte, des Rosmarin gab gewissermaßen steife und bizarre Anlagen an Hand. Nehmen wir aus unsern Parken den Schmuck der Syringen, nonien, Spiräen, Cytisus, Ribes und Pyrusarten, verbannen wir von rn Blumenbeeten die Pracht der Hyacinthen und Tulpen, die Mannichgkeit künstlich erzeugter Rosen und Dahlien, und den Reichthum der nnirenden und Sommergewächse, und wir werden wiederum darauf denken, wir durch das Auffallende künstlicher Anlage den Garten von Wald, üsch und Feld unterscheiden." — Mit Hortus (von χόρτος, Einzäunung, Salmas. zu Solin. p. 219 f.) bezeichnete der Römer gewöhnlich den onomiegarten, in älterer Sprache den Maierhof, Plin. XIX, 4. (s. XIX, 1.); besorgte nach seinen verschiedenen Theilen der vinitor, der olitor ꝛc. einen größeren Lust- und Ziergarten bediente man sich in der Regel der rzahl horti, und in Beziehung auf die Eintheilung in verschiedene kleinere te und Pflanzungen, hortuli (Schneider zu Colum. T. II. p. 271 f.). h brauchte man den letzteren Ausdruck von den kleinen Hausgärtchen und lariis, die in der Umfriedigung städtischer Wohnungen angebracht waren. Besorgung des Ziergartens war das Geschäft des topiarius, und die ars aria die eigentliche Kunstgärtnerei; herba topiaria heißt eine Ziernze, wie z. B. das Sinngrün, der Acanthus u. a., die zu Decorationdienten, Plin. XXI, 11, 39. XXII, 22, 34. Die Ableitung des Wortes nicht im Klaren; man scheint darunter zunächst das Verfahren, durch tliches Ziehen und Verschneiden der Gewächse, durch Guirlanden und onirungen allerhand Figuren und Zierrathen (topia, von τοπεῖον, die nur?) zu bilden, verstanden zu haben. Vgl. Forcell. v. topiarius. Der iarius war Sclave, gehörte aber zu der geachteteren Classe, Cic. Paradox. 2. Cicero an Quint. III, 1, 2. lobt die Geschicklichkeit des seinigen im vriren mit Epheu. Mit Epheu waren auch in der tuskischen Villa des

Plinius die Platanen um den Hippodrom überkleidet und gui[illegible]
mit einander verbunden, ep. V, 6. 32. Insbesondere war das [illegible]
topiarius, aus Gesträuchen und Bäumen Heckenwände, Thierfiguren [illegible]
Buchstaben ꝛc. zu formen. Zu diesem Zweck mußte sich z. B. die [illegible]
mißhandeln lassen, Plin. XVI, 33. (60.) trahitur etiam in pictu[illegible]
topiarii, venatus classesve, et imagines rerum tenui folio, [illegible]
virenti semper vestiens. An solchen Spielereien aus künstlich zuge[illegible]
Bux (buxus tonsilis) war besonders der tuskische Garten des Plinius [illegible]
der sie mit Selbstgefälligkeit beschreibt Ep. V, 6, 35. Bux wurde [illegible]
gebraucht, um die Wege, Beete und Rabatten einzufassen, ebend. §. [illegible]
17, 14. Häufig waren in den römischen Gärten schattige Boskets [illegible]
liche Waldparthieen angebracht, wo bisweilen Gewild unterhalten [illegible]
das auf gegebene Zeichen herbeikam, Varro de r. r. III, 13. [illegible]
der Phantasie Ovids, als er den Orpheushayn schilderte, Metam. X [illegible]
eine solche von der Hand des topiarius geschaffene Wildniß [illegible]
haben. Jeder größeren Gartenanlage durfte die gestatio nicht [illegible]
breiter, sorgfältig geebneter Gang (mollis et tamen solida, Plin. Ep. [illegible]
bald alleemäßig und geradlinig (IX, 7.), bald gekrümmt und [illegible]
(V, 6.) oder rings den ganzen Garten einschließend (II, 17.), au[f] [illegible]
der Herr auf der lectica sich von seinen Sclaven tragen ließ, Cic. fam. [illegible]
(lecticula concursare). Eine andere Bahn, zum Fahren und [illegible]
stimmt, der hippodromus wird einigemal als Zugehör eines Gartens [illegible]
Martial XII, 50. vgl. 57, 23., so daß auch bei Plin. Ep. V, 6, [illegible]
Recht hippodromus gegen hypodromus von Gierig in Schutz ge[nommen]
worden ist. Sehr wesentlich waren die Anstalten zur Bewässerung [illegible]
tens (Plin. XIX, 4. [20.] hortos esse . . riguos maxime habendos, [illegible]
tingat, praefluo amne; si minus, e puteo rota organisve pneumati[cis]
tollenonum haustu rigandos). Das Wasser war durch hölzerne, [illegible]
oder bleierne Röhren vertheilt (Plin. XVI, 42. [81.] XXXI, 6. [31.] [illegible]
bildete bald künstliche Fontänen (Plin. Ep. V, 6, 36.), bald See[n] [illegible]
näle (Nili, Euripi, Cic. de legg. II, 11.), in welchen sich das [illegible]
grün der Umgebung spiegelte, Plin. Ep. I, 3. Euripus viridis et [illegible]
Von größeren Gewächsen wurden besonders cultivirt die Myrte, [illegible]
und vor allen die Platane, der beliebteste Zierbaum in den Gärten [illegible]
Die Platane, der morgenländische Ahorn, war aus Asien nach Sici[lien]
von da nach Italien gekommen. Man liebte seinen Schatten sehr [illegible]
mete ihm eine ganz besonders sorgfältige und kostspielige Pflege, [illegible]
glaubte, durch Begießen mit Wein sein Gedeihen zu befördern. [illegible]
1 (3.) ff. Virg. Georg. IV, 146. Macrob. Sat. II, 9. vgl. Martial [illegible]
XII, 50. Als Blumenbeete werden am häufigsten die violaria und [illegible]
dann auch lilieta erwähnt; ferner pflanzte man Crocus, Narcissen, [illegible]
Hyacinthen, Amaranthen, Mohn u. a. Gewächshäuser kannte man [illegible]
stens zu Martials Zeiten, der VIII, 14. ein solches, und 68. ein [illegible]
Treibhaus beschreibt; eben dahin deutet XIII, 127., vielleicht auch [illegible]
VI, 80. vgl. Colum. XI, 3, 52. Hinter Glasfenstern bargen im [illegible]
Gärtner des Tiberius Melonen- und Gurkenbeete in tragbaren Kästen [illegible]
XIX, 5. (23.). Vgl. was über die Wintergärten bei den Geoponikern [illegible]
p. 854. gesagt wird. — Daß Statuen und Bildwerke aller Art einen [illegible]
schmuck der Gärten und Parke ausmachten, bedarf kaum einer Be[merkung]
s. Plin. Ep. VIII, 18. — Der römische Luxus begnügte sich nicht, [illegible]
urbana und villae mit solchen Anlagen in weiter Ausdehnung zu [illegible]
die Reichen kauften Wohnungen und Hausgärtchen ärmerer Bürger [illegible]
und legten an ihrer Stelle große und prachtvolle Gärten in der St[adt]
an, Plin. XIX, 4. (XIX, 1.) jam quidem hortorum nomine in ip[sa]

icias, agros, villasque possident. Martial. XII, 57. Dahin gehören die
rten des Lucullus, Cäsar, Mäcenas, Agrippa, Nero, der Domitia u. a.,
Hauptpunkte in der Topographie Roms. — Die Gartenkunst der Alten,
igstens die schöne, ist unseres Wissens nie zum Gegenstand einer Mono-
phie, weder in der alten noch in der neuen Literatur, gemacht worden.
i der öconomischen handeln die Geoponiker (s. d.) ausführlich, so wie die
ischen Schriftsteller über den Landbau, und Plinius im 19ten Buche; jene
egen wird nur im Vorübergehen berührt, außer daß im 11ten Buch der
ponifer etwas näher in das Einzelne der Blumenzucht eingegangen wird.
meisten Nachrichten enthalten noch die mehrmals angeführten Briefe des
Plinius, namentlich II, 17. u. V, 6. Von Neueren führt man an: Rob.
bley Descriptio oeconomiae et horticulturae veterum, Lond. 1725. 8.
besonders Volpi über das Tiburtinum des Manlius Vopiscus in den
gi di Cortona T. II. p. 163, welche beiden Schriften uns nicht zu Gebot
den. Einige andere s. bei Böttiger a. O. S. 132. Die „Racemationen
Gartenkunst der Alten" dieses Gelehrten (N. D. Merk. 1800. S. 130 ff.
181 ff. Kl. Schriften Thl. III.) sind unvollendet geblieben, und be-
ftigen sich nur mit den Gärten des Alcinous und der Grotte der Calypso.
reiche Bemerkungen bietet Becker Charikles II. S. 403 ff. und Gallus I.
ff. [P.]

Horus Harpocrates, Arpochrates, Arpocras, auch der jüngere Horos,
ägyptischer Gott, wird zuerst genannt von Eratosthenes (ums J. 280),
Bibliothekar des Ptolemäus Euergetes, der auf Befehl des Königs ein
zeichniß der Könige von Theben aus einheimischen Quellen fertigte, und
als den sechs und zwanzigsten der Reihe den Namen Semphraucrates fand,
er durch Heracles = (Sem, Som, Dsom, der ägyptische Heracles, vgl. Ja-
iski Panth. I. p. 186 ff.) Harpocrates übersetzt (Syncell. p. 109.). Jablonski
eßt nun hieraus, der Cultus dieser beiden Götter, von denen jener König sich
innt habe, sei ein altägyptischer gewesen. Bei Herodot und anderen Aelteren
me Harpokrates nur darum nicht vor, weil seine Verehrung ursprünglich nur
Oberägypten heimisch gewesen sei (Panth. I. p. 244.), und Voß will den
nen Harpokrates sogar für den ächt ägyptischen, obwohl später bekannt
ordenen des Horos (vgl. diesen Art.) gehalten wissen (Mythol. Br. III.
48). Erwägt man indessen bei der Unmöglichkeit, die Königslisten der
ypter in Uebereinstimmung mit einander zu bringen, wie unzuverläßig die
abe und Erklärung jenes Königsnamens bei Eratosthenes ist, so kann die
othese Jablonski's die Zweifel an dem urägyptischen Alter des Harpocrates-
s, wie sie das späte Datum der ersten Nachricht darüber nahe legt, nicht
tigen. So unbekannt indessen früher, so verbreitet war die Verehrung dieses
tes später bei den Griechen und selbst bei den Römern, und seine ganze
heinung, das unverkennbar absichtliche Verhältniß zwischen Idee und Symbol
erselben beweist, wie die Reflexion griechischer Astronomie und Mystik
ohne Einfluß schon auf ihre ursprüngliche Bildung war. Das vorgeb-
Alter des gefundenen neuen Gottes mußte seinen Cult griechischer Phan-
und Mysteriensucht, die immer in Aegypten das Land der Wunder und
eimnisse sah, aufs Höchste empfehlen, zumal da es mit seiner Erscheinung
on selbst auf das Geheimnißvolle abgesehen schien. Selbst Jablonski will
den zahllosen Abbildungen dieses Gottes nur sehr wenige für ächt ägyp-
gehalten wissen (l. c. p. 243.). Es liegt daher eine, dem Mythischen
selten eigene, sinnvolle Zweideutigkeit darin, wenn Harpokrates der
geborne, schwächliche Sohn des Osiris ist, den dieser erst nach seinem
mit der Isis zeugte (Plut. de Is. et Osir. c. 19.). Die Beziehung
Osiris Horosmythus auf die Phasen des Sonnenlaufs erheischte, nachdem
s zur Sommersonne geworden war, ein ergänzendes Symbol für die

Wintersonne, und die Figur des Harpokrates trägt diese Bedeutung
in allen ihren Zügen an sich. Ihm und dem älteren Horos war der
Tempel in Edfu (Apollinopolis magna) geweiht (Lepsius Allgem.
Nr. 49. 1844. Beil. S. 386.). Als Sonnenwesen characterisiren
seine Embleme, z. B. die Peitsche, die er trägt (Bild des Sonne
der Herrschaft, der Abwehr böser Genien, oder einfacher die Son
Gespann bezeichnend, vgl. Artemid. Oneirocr. II, 36. Macrob. Sat. I,
der Löwe, z. B. auf einer Gemme (bei Cuper. Harpocr. p. 9.)
gegeben (Sonnenthier, Macrob. I, 21. u. öft.), der Lotos (als
worin die ägyptischen Götter, Porphyr. ap. Eus. pr. ev. V, 10.
mystcr. Aeg. VII, 2., wie auch Sonne und Mond fahren, Plut.
Os. 34., oder als Bild des die Gestirne nährenden feuchten Elements.
l. c. und c. 11. Macr. Somn. Scip. II, 10.; das Sitzen im Lotos
Bild göttlicher Macht, Jambl. l. c.), die Flügel (Sonnenattribut,
I, 19. Suidas v. *Πρίαπος*. Euseb. Chron. p. IV.), der Kynokeph
der dem Harpokrates gegenübersteht (Tertull Apol. c. 6., eine
bildung bei Cuper l. c. p. 12.; der Hundsaffe Bild des Neumonds,
I, 14.) und andere ihm beigegebenen Attribute (vgl. Cuper Harp p.
Und zwar sieht nun Cuperus in seinem gelehrten Buche über Harpok
diesen als Symbol der aufgehenden Tagessonne an, die auch sonst
wird als Kind (Martian. Capell. I, 20.), im Lotos sitzend (Plut.
cur Pyth. n. redd. c. 12.), der nach dem Auf- und Untergang der
sich öffnet und schließt (Dioscorid. IV, 114. Procl. sacrif. et mag.
Theophr. hist. plant. IV, 10. Plin. XIII, 17. 18.), wogegen
(Panth. I. p. 248 ff.) und nach ihm die Neuern (Creuzer, Symbol.
277. 293. Hug, Unters. über d. Myth. S. 48. u. A.) ihn auf den
lichen Lauf der Sonne beziehen und als die Sonne im Wintersolst
nehmen. Denn Harpokrates ist frühzeitig und an den untern Glied
schwächlich geboren (Plut. Is. c. 19. *τοῖς κάτωθεν γυίοις*, vgl.
von Hephästus bei Homer), was ihn entweder als Kind (wie die
Sonne erscheint bei Macr. Sat. I, 18.), oder als an den Füßen
den (wie Eudoxus den Zeus ebenfalls wohl als Wintersonne schilder
Plut. Is. c. 60.), jedenfalls als nur kleiner Schritte fähig, wie sie die
Sonne zu machen scheint, bezeichnen soll (Horap. II, c. 3. Plut. de
procr. e Tim c. 31.), so wie die sparsamen Sonnenstrahlen auch wohl
angedeutet werden, daß Harpokrates mit einer einzigen Locke über dem
Ohre abgebildet wurde (Winckelmann Gesch. d. Kunst I. 2. S. 51.
Hug am a. O. S. 53.). Darauf wird denn auch sein Name gedeu
nach der koptischen Erklärung bei Hug durch „Genius des Stillst
(am a. O. S. 49, 2. S. 129.), von Jablonski mit Bezug auf die
Uebersetzung von Genes. XXXII, 31. durch „claudicans pede“, lahm
kend übersetzt und Ar-Phoch-rat gelesen, neuestens von Lepsius aber
Tempel von Edfu (Apollinopolis magna) als Harpe-chreti, d. i.
das Kind“ dargestellt und geschrieben gefunden wurde (vgl. Allgem.
Nr. 49. 1844 Beil. S. 386.), Deutungen, gegen welche die neuestens
von Danz (Illgen, Zeitschr. f. hist. Theol. 1843. Heft III. S. 16.)
gemachte griechische Ableitung des Namens von *ἅρπη* und *κρατεῖν*,
der Sichel Regierende, der Vorsteher der Erndte nicht in Betracht
Auch das Attribut des Lotos kann die Beziehung auf die Winter
empfehlen, sofern derselbe um diese Zeit zu sprossen beginnt (Hug a.
S. 47. 48.), wie denn Harpokrates auch ausdrücklich nach dem Myth
die Zeit des Wintersolstitiums geboren ist (Plut. Is. 65.), unter den
aufkeimenden Blumen und Blüthen. Hierher gehört auch der
Osiris (Rutil. Itin. I, 375.), inventus Osiris (Juven. Sat. VIII, 29

n. Mat. c. 3. Athenag. p. 24.), der verjüngte Osiris, der im Harpo-
es wieder auflebt, so wie der ἁβρὸς Ὄσιρις, den Isis sucht, in dem Orakel
Apollon Didymäus (Euseb. Pr. ev. V, c. 7.), und hiernach ist in dem
ıkel des Apollon Clarius (Macr. Sat. I, c. 18.) das zweite Ἰάω, das
innwidrig wiederholt wird, ohne Zweifel zu ändern in Ὄσιριν (μετοπώ-
δ' ἁβρὸν Ὄσιριν, statt Ἰάω, d. h. Harpocrates) wohl eher als in Ἄδωνιν,
Lobeck vorschlägt (Aglaoph. p. 461. K.). So wird er zugleich Gott
Frühlings, dem die Erstlinge dargebracht werden (Plut. Is. c. 68.).
ı ist die Perseablume (cassia fistularis) heilig (Plut. Is. c. 68. nach
Lesart τῷ θεῷ, cf. Cuper. p. 21.), als Bild der frühen Vegetation
ëga, nummi Aeg. Imp. Rom.), und Prichard (Aegypt. Mythol. 1837.
74.), das Concrete des Mythus, wie überall, in Abstractionen verwi-
ıd, findet in ihm die Kraft der Natur, die das Aufschließen der Knospen
das Aufsprossen der zarten Pflanzen befördert. Hieran schließt sich die
ıtification des Harpokrates mit Priapus (Suidas v. Πρίαπος, wo Ὦρος
ıl der jüngere Horos ist, vgl. auch den folg. Art.), und die nach Epi-
ıius (Expos. cath. fid. §. 5. p. 1092.) ihm gefeierte Phallephorie. Auf
züge dieser Art weist auch das unter dem Widerstand des Volks durch
Consul Gabinius aufrecht erhaltene Verbot des Senats gegen den später
ı wieder eingeführten Cult des Harpokrates in Rom (Tertull. Apol. 6.
ıation. I, c. 10.). Diese Bedeutung drückt sich auch darin aus, daß
pokrates mit dem Finger auf dem Mund geboren wird, welcher Gest das
ntliche Erkennungszeichen seiner Bilder ausmacht. Er soll dadurch wohl
ächst nur als Kind, das nicht reden kann (infans) bezeichnet werden
ısius a. a. O. Prichard a. a. O. S. 72.). — Von selbst aber knüpfte
an diese Figur des Gottes, wie an diese ganze Bedeutung desselben nun
Begriff des Geheimnißvollen, des Mysteriums an. Schön faßt dieses
ı ins Auge, wenn er ihn als das Symbol der verschwiegen und geheim-
voll in der Zeugung wirkenden Naturkraft betrachtet (a. a. O. S. 147.),
wie sich beide Auffassungen darin begegnen, daß die Sonne der Mittel-
ft aller mystischen Phantasieen und Gebilde jener Zeit war, in ihrem
eimnißvollen Gang das größte Mysterium, wie denn Helios selbst mit dem
ger auf dem Mund geboren wird (Suidas v. Ἡραΐσκος), und die Inder
ch einen schweigend aufgeführten Reigen den Gang der Sonne darstellten
cian. de saltat. c. 17.). Auch darin mögen sich beide Anschauungen
ıl berühren, daß Harpokrates den unterirdischen Göttern zugezählt wird,
den Menschen durch Träume hülfreich sind (Artemidor. Oneirocr. II,
44.). Denn wie der Hades der Ort geheimnißvollen Schweigens ist,
ist die Natur im Winter ein Bild des Todes, der das Leben in sich birgt,
Leben ist dann ein unterirdisches, schattenhaftes, träumerisches. So lag
nahe, den Harpokrates überhaupt zum Gott des stillen Lebens, des Schwei-
s zu machen, in welcher Bedeutung er am häufigsten vorkommt (Varro
ling. lat. IV, p. 17. Ovid Met. IX, 691. Plut. Is. c. 68. Auson.
st. XXV. ad Paul. v. 27., wo er Sigaleon Aegyptius heißt, u. A. m.),
her der Ausdruck facere und reddere aliquem Harpocratem, Jemanden
ı Schweigen bringen (Catull. LXXIV, 4.). In besondere Beziehung trat
hiemit natürlich zu dem Begriff des Mysteriums. Wenn z. B. Damas-
s erzählt, Heraiscus sei, wie [der jüngere] Horos und wie vor diesem
los selbst, mit dem Finger auf dem Mund geboren worden, so findet er
in angedeutet, daß die Seele jenes Philosophen immer ἐν ἀδύτοις καὶ τε-
τηρίοις verweilen werde (Suidas v. Ἡραΐσκος p. 67. ed Küster. Phot.
l. cod. CCXLII. p. 1049. ed. Rothom. Suidas v. Διαγνώμων). Und
ır scheint diese Bedeutung des Harpokrates nicht viel weniger ursprünglich
seyn, als jene andere, wornach er Symbol der Sonne und des Natur-

lebens ist, sofern er in beiden ein treuer Ausdruck der mystischen
tung ist, die durch griechische Einflüsse in Aegypten und dem Orient
setzte. Auch scheint dafür das zu sprechen, daß Harpokrates
ägyptischen Göttern beigesellt wurde (Varro l. c. August. Civit. Dei
gewiß nur um die mystische Auffassung derselben anzudeuten,
auch seine ganze Erscheinung unzweideutig erst jener Zeit angehört,
Götter aus mythischen mystische Figuren wurden. Als dem Genius des
Lebens gehört ihm auch noch besonders die Sphäre des Häuslichen
das Familienleben Geheimnisse birgt und Verschwiegenheit heischt,
krates Hausgott, der bonus Deus puer, so wie der allgemeine Gebrauch
Bildes als Amulet sich hier anschließt. [L. Georgii.]

Horus, Orus, Ὧρος, Ὧρος ist ein ägyptischer Gott, der in den
thus von Osiris, Isis und Typhon seine Rolle spielt. Herodot
zweimal an II, 144. u. 156., nennt ihn einen Sohn des Osiris
Isis, einen Bruder der Artemis, von den Aegyptern Bubastis genannt,
selbst mit dem Apollon der Hellenen identisch sei. In der erstern
zählt er, Oros sei nach Absetzung des Typhon der letzte der
gewesen, die urzeitlich über Aegypten geherrscht haben; in der zweiten
habe den ihr von der Isis anvertrauten Oros auf der bei Buto
schwimmenden Insel Chemmis gegen Typhons Nachstellungen verbergen
einfach und bestimmt der Mythus nach dieser Darstellung in seinen
sich zeigt, so mannichfaltig und unbestimmt ist die spätere Gestalt
Die halbhistorische Färbung, die er bei Herodot hat, gibt ihm
vor der Sicilier. Horos rächt mit seiner Mutter Isis den Mord
indem er den Brudermörder Typhon in einer Schlacht bei dem Dorf
besiegt und tödtet (l. c. 21.), und auch die Notiz, daß Osiris ihm
Gestalt eines Wolfs aus der Unterwelt zu Hülfe gekommen sei (ibid.
fügt sich noch in diesen Zusammenhang. Dagegen schwer vereinigt
die andere Sage, daß Isis ihren Sohn Horos, als er von den
folgt und im Wasser todt gefunden worden, durch ein Heilmittel
lebt und unsterblich gemacht habe (ibid. c. 25.), und eine offenbar
verschiedene Bildungen des Mythus weisende Ungleichförmigkeit liegt
wenn auch nach Diodor Horos mit Apollon identificirt wird (c. 25.),
Apollon früher als **Bruder** des Osiris diesen auf seinem Zuge
(c. 17.), ein Widerspruch, dem Diodor dadurch zu entgehen sucht,
selbst, wie es scheint, für sich beide unterscheidet, jenen als Sohn (c.
88.), diesen als Bruder des Osiris (c. 17.). In vollem Widerspruch
Bestandtheile erscheint der Mythus bei Plutarch de Isid. et Osir.
Aruéris, auch der ältere Horos genannt, mit Apollon identisch, wie
ein Sohn der Rhea und des Helios, am zweiten der fünf, von
Mond im Würfelspiel abgewonnenen Tage geboren (c. 12.), damit
gleich die andere Darstellung verbunden, er sei der Sohn von
Isis, von diesen noch im Mutterleib der Rhea erzeugt (c. 12. 54.).
ist Horos noch Kind, als Osiris von Typhon weggeschafft wird,
während Isis jenen sucht, von der Leto in Buto erzogen (c. 18. 38.).
erscheint auch hier Osiris dem Horos. Er fragt ihn: „was er
Schönste halte?" „Vater und Mutter für erlittene Mißhandlungen
„Welches Thier ihm für die in die Schlacht Ziehenden das passendste
„Das Roß." „Warum nicht der Löwe?" „Weil der Löwe für
bedürftigen sei, das Roß aber zu Zerstreuung des fliehenden Feindes
Hierauf wird Typhon nach mehrtägigem Kampf besiegt, und gefesselt
übergeben, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber Horos ergrimmt
das Diadem vom Haupt reißt, Merkur aber ihr das gehörnte Kuhhaupt
setzt. Dann tritt Typhon auf und beschuldigt den Horos unächter

Digitized by Google

den Göttern; dieser aber wird durch das Zeugniß des Hermes gereinigt, Typhon in zwei weiteren Schlachten gänzlich besiegt. Ists aber, von is nach seinem Tode befruchtet, gebiert den unzeitigen, an den untern dern schwächlichen Harpokrates, der nun der jüngere Horos ist. (Son- rer Weise wird jedoch c. 54. auch der ältere Horos als schwächlich ildert.) Wie die Darstellungen, so sind nun auch die Deutungen des jus durchaus ungleichartig. Dem frommen Sinne Plutarchs widerstrebt uhemeristische Beziehung des Mythus auf außerordentliche Thaten und n von Königen und Tyrannen (c. 22.), wogegen ihm die Deu- en desselben auf die Verhältnisse des Naturlebens mit besonderem Bezug die Eigenthümlichkeiten Aegyptens mehr zusagen. Da ist ihm nun der Typhon besiegende Horos bald der Nil, der das in der Urzeit Aegypten lende Meer zurücktreibt und durch Ansatz von Schlamm und Boden macht (c. 40.); bald die Alles nährende Witterung, besonders das te der Luft, welches die an sich trockene, unfruchtbare Erde befruchtet, a Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst (c. 38), eine Deutung, er auch Jablonski nicht abgeneigt ist (Panth. I. p. 206 ff.). Bald sind erische Verhältnisse, worauf der Mythus bezogen, und wofür er wohl erst zurecht gemacht wird, und zwar wird Horos einmal hier ein Symbol Mondes, wenn Typhon ihm ein Auge ausschlägt oder das ausgeschlagene lucht und darauf der Sonne zurückgibt, was die Verfinsterung des des durch den Erdschatten, und seine Wiedererleuchtung durch die Sonne bnen soll (c. 55.). Doch den meisten Beifall fand die Beziehung des us auf den Sonnenstand nach dem Wechsel der Jahreszeiten, und in 1 Sinne heißt Horos oder Apollon wohl auch δεσπότης χρόνων in der Ammian. Marcell. XVII, c. 4. ausführlich mitgetheilten Inschrift, vgl. p. Hierogl. I, 17. In den Büchern des Hermes soll Horos die über Umlauf der Sonne gesetzte Kraft heißen (Plut. l. c. c. 61.), und fast nein finden die Alten in Horos den Apollon wieder (Herod. II, 144. Diod. Sic. I, 17. 25. Plut. Is. et Osir. 12. 61. Aelian. Anim. 1. Macrob. Sat. I, 20. Horap. I, 17.). Auf diese Deutung kann es eisen, wenn der Habicht, ein Sonnensymbol (Horap. I, 2. 6. 8. Euseb.). evang. III, 12. Aelian. Anim. X, 14. Ant. Liber. Met. 28.), dem s zugeeignet wird (vgl. Euseb. Praep. evang. III, 12. Aelian. Anim. VII, 9.), wie denn auch die dem Horos (Euseb. Praep. evang. III, 11.) hte Stadt Apollinopolis bei Strabo XVII, p. 562. die Stadt der Ha- heißt. Dahin deutet es, wenn Osiris dem Horos als Wolf (λύκος) int, wobei man an den Apollo Λύκιος, λυκηγενής (Hom. Il. IV. 101.), e Bezeichnung der Sonnenbahn als Wolfsbahn (λυκάβας), Macr. Sat. . cf. Eustath. ad Odyss. XIV, 161. p. 538. erinnert wird. Eben kann es bedeuten, wenn Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst, ß der Ansicht, daß das Element des Feuchten die Substanz ist, wovon ie bei den Aegyptern auf Schiffen fahrenden Gestirne, Sonne und Mond n (Plut. Is. et Osir. 34.), so wie wenn Rhea, Ῥέα, das Flüßige, Mutter des Horos ist (Plut. 12. Diod. Sic. I, 13). Darauf scheint h zu beziehen, wenn Horos überhaupt der befruchtende Gott ist (Aelian. . XI, 10.), ὁ ζείδωρος (Heliodor. Aeth. IX, p. 444.), wenn er mit us identificirt wird (Suidas v. Πρίαπος: indessen ist hier vielleicht eher üngere Horos Harpokrates zu verstehen), der auch selbst als Sonnengott tet wird von Arrian bei Eustath. Il. VII, 459. p. 691. 43 f. (vgl. 1. Orig. Const. p. 30.). Für diese Deutung des Mythus spricht ferner Verbindung, in welcher Horos auf Münzen aus Adrians und Antonins (Cuper. Harpocr. p. 20.), auf Bildern und Gemmen (vgl. Creuzer,

Digitized by Google

Symbolik I. S. 287. u. öft.) mit dem Lotos gebracht ist, dem ... der Sonne geheiligt, sie anbetet (Procl. de sacrif. et mag. ed. ... 276.), mit ihr gleichsam athmet, bei ihrem Erscheinen sich öffnet, ... Verschwinden sich schließt (Dioscorid. IV, 114. Plin. XIII, 17. 18.) ... gehören ferner Bilder, auf denen Horos als Sonnenbild dem ... der ein Symbol des Neumondes ist (vgl. Horap. I, 14. Creuzer ... I. S. 308.) gegenübersteht (wenn nicht etwa auch in dem Horos ... Kynokephalos vielmehr Harpokrates zu sehen ist. Vgl. Tertull. Apolog. ... Cuper. Harpocr. p. 12.) u. A. m. Näher bestimmt wird diese ... dahin, daß Horos besonders die Sonne im Sommersolstitium, in ihrem höchsten Stande sei, weßhalb er auch in besonderem Sinn der griechische Apollo ... dem diese Bedeutung in der religiösen Mystik vorzugsweise zukam ... dem Dionysos nach Macrob. Sat. I, 18. Weil sie dann im Zeichen ... Löwen steht, ist dieses Thier des Horos besonderes Symbol. Löwen ... unter dem Thron des Horos nach Horap. I, 17.; der Löwe, überhaupt ... Sonne heilig, Aelian. Anim. V, 39., heißt selbst domicilium Solis, ... Sat. I, 21. Aelian. Anim. XII, 7. Ebenso bedeutete der dem Horos hei... Habicht besonders die Sonnenhöhe im Sommersolstitium (Clem. Alex. ... V, 7.). Diese bei den Griechen ziemlich allgemein angenommene ... des Horos eigneten sich auch die meisten neueren Ausleger an. Vgl. ... Unters. über d. Myth. S. 49. Jablonski Panth. I. p. 215. ... Symbolik I. S. 276. Nork, etymol.symbol.mythol. Real-Wörterb. ... u. A. m. „Horus der Aeltere, sagt Hug am a. O., ist Gott des ... und Herrscher des Sonnenlaufes während dieser Jahrszeit; sie beginnt ... der ersten Tagesgleichung. Denn in Aegypten fängt der Sommer an ... die Sonne in den Widder tritt, bei den Griechen erst, wenn sie im ... steht (Proclus in Hesiod. op. et dies 664. 65.).“ Bis dahin „herrscht ... Aegypten durch die trockene, sengende Hitze Pest und Seuchen und ... ist verbrannt; öde und traurig lechzet Alles, d. h. Typhon herrscht ... kommt Horos, d. i. die Sommersonnenwende. Er lockt den Nil — Osiris ... seinem Felsenbette (vgl. Horap. I, 21. Plut. Symp. IV. qu. 5.; ... schwillt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt). ... die Wasser über das Erdreich; Alles wird erquickt; die Gluth und die ... schwinden, so wie auch Schlangen und schädliches Gewürm, welche ... wegschwemmt.“ (Creuzer am a. O.). Auf diese Bedeutung des Horos ... ziehen sich auch zahlreiche Bildwerke, z. B. bei Plutarch der auf dem ... pferd mit der Schlange kämpfende Habicht (Is. c. 50.), in den Bil... der Katakomben von Theben Horos mit dem Haarschmuck, die Sonne ... bezeichnend (Creuzer I. 308. vgl. Hug S. 53.), auf den Sculpturen ... Philä der bereits rüstige Horos von Isis gesäugt, das Wachsthum ... Pflanzen andeutend (Creuzer I. 310.), zu Koptos ein den Typhon ... Geschlechtstheilen festhaltender Horos (Plut. Is. 55.). Hierher gehören ... ägyptische Gebräuche, das Krokodilessen in der Stadt des Apollon ... bestimmten Tage (Plut. 50.), das Zerstücken eines hingeworfenen ... Andenken an Horos den Schlangentödter (Plut. 19.) u. A. m. ... wenn nun auch in der griechischen Zeit diese Auffassung des Mythus ... unwahrscheinlich ist es, daß sie die ursprüngliche Bedeutung desselben ... Die dabei stattfindende völlige Verwirrung der vielen, auf die Sonne ... teren mythischen Figuren in ihrem gegenseitigen Verhältniß und ihren ... deren Functionen, wenn Osiris bald Vater bald Bruder des Horos, ... neben einander Apollon Bruder, Horos Sohn des Osiris, dieser ... als Arsaphes aber Sohn der Isis (Plut. Is. 37.) heißt, wenn Osiris, ... Herakles, Horos, Knuphis, Serapis, Harpokrates, selbst Typhon ... Is. 41.) jeder als Sonnenwesen erscheint, unter vergeblichem ...

Klärer, Jedem sein Gebiet anzuweisen (vgl. Jablonski I. p. 215. 221. u.
), wenn jeder dieser Götter selbst die verschiedensten Deutungen erfährt,
gerade die dem Andern wesentlich eignenden, z. B. Osiris die des Horos
Sonne im Sommersolstitinm (Creuzer I. 284.), wenn die mythischen
ta völlig in Widerspruch kommen, wie der auf Löwen thronende Oros
einem Orakel bei Synes. de provid. I, 18.* statt des Löwen den Wolf
Hülfe rufen muß, wenn Osiris und Horos von Typhon verfolgt, beide
oren, beide ins Wasser geworfen (Plut. Is. 13. 18. Diod. Sic. I, 25.),
e gesucht, beide wiedergefunden werden (Minut. Fel. Oct. c. 21. Lactant.
. div. I, 21. coll. Juven. Sat. VIII, 29. Jul. Firm. Mat. c. 2.), das
s erhebt es zur Evidenz, daß die siderische Deutung des Mythus den
eimischen Sinn desselben gänzlich verwischt. Daß das ägyptische Natur-
n ursprünglicher Gegenstand der ägyptischen Mythen war, ist natürlich,
beweist der Osirismythus in seiner einfachen Gestalt unwiderlegbar.
gegen kommt dem Horos keine Stelle zu, die nicht schon Osiris ausgefüllt
e, abgesehen davon, daß den Aegyptern überhaupt mit Unrecht besondere
onomische Kenntnisse zugeschrieben werden, wie in neuerer Zeit wiederholt
gewiesen wurde (vgl. Bohlen, das alte Indien II. S. 238 ff.). Wohl
: erschienen astronomische Verhältnisse der vorzüglich an Ausländisches sich
enden Mysteriensucht der Griechen als das allgemeine natürliche Gebiet,
urch sie an der Stelle des buchstäblichen, dem vorgerückten Bewußtseyn
erstrebenden Sinnes der Mythen in diesen einen höheren rationellen Sinn
itteln konnten, und so wurde auch der Horosmythus benutzt, um an demselben
chisch-astronomische Ansichten und Entdeckungen zu sanctioniren, wofür
die Lage von Chemmis und Buto, der Sitz des Horoscults, in der
e von Naukratis, dem Niederlassungspunkt der griechischen Ansiedler,
t (vgl. den Art. Aegypt. Rel., Bd. I. S. 123.). So ist denn auch
ielen Zügen des Mythus griechischer Einfluß nicht zu verkennen. Dahin
rt die auf ganz bewußter Reflexion beruhende, rein allegorische Erzählung
dem Würfelspiel Merkurs um die fünf Schalttage, von dem ausgeschla-
n und verschluckten Auge des Horos, von der Zeugung des Arueris im
tterleib der Rhea, wodurch sich offenbar die Schwierigkeit lösen sollte,
Horos bald Sohn bald Bruder des Osiris heißt, indem er nun gleich-
beides ist, ferner das Geburtsfest der Augen des Horos und das der
nenkrücke (Plut. Is. 52.; vgl. die Deutung bei Hug am a. O. S. 160.
178.) u. A. m. Eine natürliche Folge davon war die μυστικὴ θεο-
σία, die Göttermengerei der Griechen, wornach Horos mit dem den Python
enden Apollon, mit Priapus, Dionysos zusammen genommen wird, und
llon von sich selbst orakelt, auf die Frage, wer er sei? Ἥλιος, Ὧρος,
ρις, ἄναξ Διόνυσος, Ἀπόλλων u. s. w. (Euseb. Praep. evang. III, 15.
. D.), ferner die Uebertragung ähnlicher Züge von griechischen auf ägyp-
e Götter, wie nun, dem Apollo ähnlich, Horos Heilgott (Diod. Sic. I,
), wie er nach Dionysos Vorgang auch zerstückelt wird (Plut. Is. 20.
m. ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ. κ. λ. c. 6. ed. Hutten Tom. XIV. p. 256.),
sein Sieg bei Antäus an Herakles, den Besieger des Antäus erinnert
. Creuzer, Symbolik I. S. 326 ff. Diod. Sic. I, 21. coll. IV, 17.).
t ferne liegt es daher, mit Voß (mythol. Br. III. S. 46 ff.) zu ver-
hen, daß erst von den ionischen Ansiedlern der Sonnengott Horos-Apollon
doch sein Name Horos nach Aegypten gebracht worden, und dieser selbst
chischen Ursprungs sei (ὦρος im Ionischen ein Zeittheil, gewöhnlich ὥρη;

* Daß jedoch die ganze Erzählung bei Synesius keine mythische Bedeutung hat,
ist der Zweck seines Buchs, das nur eine durchaus freie Anwendung der Osiris-
he auf Zeitverhältnisse gibt mit politischer Tendenz.

ὥρος als alter Name für Jahr, kommt noch manchmal vor Plut. [illegible] p. 677. D. Hesych. ὡρογράφος. Diod. Sic. I, 26. Censorin. [illegible] Hippocr. u. A. m. vgl. Wessel. ad Diod. I. c.; daß Horap. I, [illegible] Sat. I, 21. u. A. m. Ὧρος und ὥρα etymologisch verbinden, ist [illegible] Zeit begreiflich. Plutarch spielt in dieser Hinsicht mit den Worten [illegible] ἀήρ Is. c. 38., ὁριζόμενος 55., je nachdem er gerade deutet). [illegible] bemerkt wohl nicht ohne Grund, daß besonders in den Mysterien [illegible] deutungen fremder Mythen geschehen seien (Unters. S. 52.). [illegible] sind dieselben aber auch nicht anders zu beurtheilen, als die eigentli[illegible] schen Auslegungen. Hiernach werden die Götter entweder als [illegible] als gute und böse Genien aufgefaßt (Plut. Is. 25.), eine Vorstellung [illegible] bekanntlich von christlichen Schriftstellern allgemein angenommen [illegible] (Ἀπόλλων καθ' ἡμᾶς δαίμων, Orig. c. Cels. III, 28.), und bei [illegible] durch die Bemerkung bestimmt wird, daß die Leiber der Götter in [illegible] ruhen, ihre Seelen aber als Gestirne am Himmel, wie die des [illegible] Orion, leuchten (Plut. Is. 21.). Oder es werden die Mythen in [illegible] sopheme umgedeutet, wie wenn Horos die sinnliche Welt ist, sofern [illegible] die Eindrücke des Göttlichen ein Abbild desselben wird. Er wird in [illegible] Leib der Rhea gezeugt als die abstracte Vernunft, die noch nicht in [illegible] terie sich eingelassen hat (Plut. 54.); er überwindet den Typhon, [illegible] zu tödten, wie die sinnliche Welt ein Kreislauf von Geburt und [illegible] ist (ib. 43.); der unächten Geburt beschuldigt, siegt er durch Hermes [illegible] durch die Vernunft, die das Sichtbare als Abbild des Uebersinnlich[illegible] währt (Plut. 55.), und dieses Verhältniß der Anziehung und des [illegible] strebens zwischen Geist und Materie bezeichnet es, wenn der Magnet [illegible] das Eisen Typhons Knochen heißen (Plut. 62.). In dieser Hinsicht [illegible] den mystischen Namen Καμίς, d. h. das Gesehene, sinnlich Wahrnehm[illegible] wie Isis Ἄθυρι heißt, d. h. οἶκος Ὥρου κόσμιος, als Raum der [illegible] und Geburt, Plut. Is. 56. cf. 43. Diesem Standpunkt griechisch[illegible] Mythen zum Dienste des Mysterienwesens anwendender Bildung gehören [illegible] auch Erzeugnisse an, wie die von Lucian (Somn. siv. Gall. c. 18.) [illegible] βίβλοι Ὥρου καὶ Ἴσιδος. — Sieht man von diesen phantastischen [illegible] einer späteren Zeit ab, und versetzt man sich in das ursprüngliche [illegible] ägyptischen Religion, so erscheint der kräftige, streitende und siegende [illegible] als ein Element, das der sonst so gedrückten, phantasielosen Haltung [illegible] selben, wie sie im Osirismythus sich darstellt, gänzlich widerspricht [illegible] ist jener noch anders zu fassen, als dieser. Wenn jener das einförmi[illegible] türliche Religionsbewußtseyn eines ackerbauenden, friedlichen Volkes [illegible] setzt der Horosmythus historische Kämpfe voraus, welche das Andrängen [illegible] seliger Einflüsse von Außen veranlaßte. Eben darauf weist auch die [illegible] tische Geschichte durchgängig hin. Ewald hat diese Kämpfe bis in die Urzeit verfolgt (Gesch. des Volks Israel Bd. I. S. 443 ff.), und [illegible] das über Vorderasien bis Arabien herab verbreitete Urvolk der [illegible] diesen Gegenpol des ägyptischen Volkslebens. Semitischer Licht- und [illegible] Cult kämpfte mit abwechselndem Erfolg gegen ägyptischen Agricultur[illegible] und Fetischismus, und an dem iranischen Feuerdienst der Perser [illegible] ein Punkt dar, von wo aus der Conflict in die spätern Zeiten [illegible] zieht.* Vielleicht repräsentirten sich die Gegensätze auch in dem [illegible]

* Auch der Name Horos ist vielleicht semitischen Ursprungs von dem [illegible] or, Licht, oder dem arabischen harr, große Hitze, wie Creuzer will (I. [illegible] Name der Insel Chemmis mag ähnlicher Abkunft sein. (Man wird an [illegible] Κωμαῖος (Athen. IV, 32.) erinnert, dessen Name auf Chammah (nach Creuzer [illegible] Catull. p. 96. ein orientalischer Name der Sonne, nach Vossius de Idolol[illegible] des Urfeuers der Perser) hinweist (Creuzer II. 164.). Umgekehrt wird [illegible]

Digitized by Google

lksleben selbst als feindselige Stämme und Kasten, worauf die Geschichte selben bei Herodot deutliche Hinweisungen enthält. Ist aber nun der varze Osiris der ägyptische Urgott, der rothe Typhon unverkennbar das dseliae Feuersymbol, wobei man bemerken kann, daß der Esel ihm heilig, ver dem Aegypter ein Thier des Abscheus war, daß dieser den wilden Ochus ver Esel nannte (Plut. Is. 31.), während dieses Thier dem Perser Symbol reinen Thierwelt war (Creuzer I. 721.): so ist der weiße Horos (Plut.) Osiris Sohn, der den Typhon besiegt, seiner Mutter Isis, weil sie ihn läßt, den Stierschädel aufsetzt, ein Bild, in welchem sich das ägyptische wußtseyn die Erinnerung an erfolgreiche Reactionen des nationellen, durch enische Einflüsse vergeistigten Lebens bewahrte. Wenn der Anfang dieser action sich daher wohl von Psammetich datirt (worin Herodots Angabe r die Regierungszeit des Oros natürlich nicht im Mindesten irren kann), könnte man den Mythus selbst ins Einzelne historisch verfolgen, und z. B. phons Anklage des Horos als unächten Sohnes des Osiris in dem, was odot von Amasis erzählt (II, 172.), wiedererkennen, u. A. m. Immerhin Horos eine weniger mythische Haltung, wenn er durchweg als ägyptischer nig dargestellt (Herod. II, 144. Jos. c. Ap. II, p. 460.), wenn er erst der Isis unsterblich gemacht wird (Diod. Sic. I, 25.), u. A. Aehnliche thische Erinnerungen an solche Religionskämpfe im Geiste der alten Reli- n haben sich auch sonst erhalten, wenn z. B. Amon, als ihn Herakles en wollte, sich ein Stierhaupt vorhält (Herod. II, 42.), oder wenn He- istus sich vor Typhon in einem Stier verbirgt (Ant. Lib. c. 28.), wenn ier der bläuliche, offenbar auf den indischen Wishnu zurückweisende, daher r dem altägyptischen Bewußtseyn nahe verwandte Agathodämon Knuphis Suidas den chaldäischen Feuerdienst durch den Kanobus besiegt (vgl. v. hlen, b. alte Ind. u. Aeg. I. S. 205.) u. A. m. Ja hatte die in dem rosmythus traditionell repräsentirte Reaction des altägyptischen Bewußtseyns en den Urgegensatz alles Aegyptischen, den parsischen Feuerdienst, immerhin h an den hellenischen Einflüssen, welche sie unterstützten, fremde freiere mente belassen, so mußte die Consequenz der Reaction über kurz oder g sich auch gegen diese feindselig kehren, und ein späterer Mythus hat hievon eine Reminiscenz bewahrt. Nachdem Horos, sagt derselbe, den ter rächend, die Mutter [die der Sphäre des Aegyptischen ganz und gar remdete Isis] getödtet hatte, da ward er nach dem Richterspruch eines der rn Götter zerschnitten, und Mark und Blut, als vom Vater kommend, gelassen, Fett und Fleisch aber, als der Mutter Zuthat, ihm genommen nt. fragm. ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ. καὶ λύπη. c. 6. ed. Hutten. T. XIV. 256.). Vgl. auch meine Kritik über Prichards ägypt. Mythol. Jahrb. vissenschaftl. Krit. 1839. Nov. [L. Georgii.]

Horus (Ὅρος, Ὁροθέτης), nicht verwandt mit dem ägyptischen Horos e Matter meint, krit. Gesch. d. Gnostic. II. S. 89.), ist in dem System Gnostiker Valentin derjenige Aeon, diejenige Emanation des absoluten Gottes, che die einzelnen Stufen der Geisterwelt, das Pleroma, gegen einander

I, 23.) das Bild des Adad, Chadad, ein Sonnenbild, von Aegypten nach Assy- gebracht. Vgl. dazu Voß. mythol. Br. III. S. 29. Die koptische Erklärung lonski's von dem Namen Horus verdient keine Beachtung; eher die des Namens eris, der wohl nicht älter als der Gebrauch der koptischen Sprache ist. Er ist so viel als αἴτιον τοῦ αἰτίου, der mächtig Wirkende. Salmas. (de ann. cli- t. p. 595.) und früher Jablonski selbst leiten es von ΟΥΡΟ, dominus, rex, noch Pharao erkennbar, ab (Panth. I. 222 f.), wogegen Hug (Unters. S. 50.) das et übersetzt: Gott der Nahrung, oder Schutzgeist der Feldfrüchte, Danz aber stens diesen, wie alle Götternamen griechisch ableitet von ἄρουρα, Ackerland, tland, ἀρόω pflügen; Ἀροτῆρες also der Pflüger (Ilgen, Zeitschr. f. hist. Theol. 3. H. III. S. 16.).

abgrenzt, und durch diese Abgrenzung jede in ihrem eigenthümlic[illegible] erhält, das Princip der Negativität oder der Individuation als [illegible] vorgestellt. (vgl. Baur, Gnosis S. 128. Neander Kirch.Gesch. I. [illegible] u. A. m.) [L. Georgii.]

Horus, Oros, Name eines mythischen Königs der Trözenier, [illegible] Corinth. 30.; ferner eines cynischen Philosophen bei Macrob. Sat. I, [illegible] alexandrinischen Grammatikers, der Commentare zu Sophocles, Alcäus [illegible] und eine Schrift τεμενικά (über heilige Oerter) schrieb. Vgl. [illegible] [L. Georgii.]

Horus, s. Horapollo.

Hosidia gens. Nur zwei Glieder dieses Geschlechtes sind [illegible] risch bekannt, nämlich: 1) Hosidius Geta, der bei der Proscription [illegible] Jahres 711 d. St., 43 v. Chr. von seinem Sohne nur dadurch [illegible] wurde, daß letzterer that, als verbrenne er in dem Hofraume seines [illegible] den Leichnam seines Vaters, der sich erhängt habe, vgl. Dio XLVII [illegible] App. b. c. IV, 41.; 2) Cn. Hosidius Geta, Proprätor in [illegible] unter Kaiser Claudius im J. 795 d. St., 42 n. Chr., der als solcher [illegible] Anführer der Mauren, Jabalus, schlug, in die Wüste verfolgte, [illegible] nach eingetretenem Wassermangel auf den Rath eines Eingebornen [illegible] schwörung und Zaubermittel einen reichlichen Regen erlangt haben [illegible] LX, 9. Im folgenden Jahre Legate des A. Plautius in Britannien, [illegible] er als solcher einen so entscheidenden Sieg über die Feinde, daß er, [illegible] noch nicht Consul, die Triumph-Insignien zuerkannt bekam. Dio LX [illegible] Nach einer Inschrift (bei Reines. p. 475. vgl. Reimar. zu Dio LX [illegible] kleidete er das Consulat im J. 801 d. St. mit L. Vagellius (?). [illegible] mit dem Dichter des Namens (vgl. den litt.hist. Art.) identisch, [illegible] in spätere Zeit zu setzen sei, ist wohl nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Hosidius Geta, ein römischer, uns nicht weiter bekannter [illegible] der aus virgilischen Versen ein schlechtes Machwerk, Medea [illegible] sammensetzte, das in der Lateinischen Anthologie (bei Burmann I. Ep. [illegible] bei H. Meyer Ep. 235., auch bei Bothe Poett. Latt. scenic. p. 289 [illegible] gedruckt ist, und, da schon Tertullian desselben gedenkt (De praescript. [illegible] rett. 39.), jedenfalls vor den Schluß des zweiten Jahrhunderts [illegible] gehört. [B.]

Hosaea, s. Osaea.

Hospitium. Den Grundsatz der Neuzeit, daß der Fremde [illegible] Ausland als temporärer Unterthan den Schutz der Gesetze [illegible] habe, kannte das Alterthum in dieser Allgemeinheit nicht. Das Alt[illegible] betrachtete den Menschen einseitig nur in steter Beziehung zum Staat[illegible] es galt dabei im strengsten Sinne des Wortes für den aus dem Gr[illegible] Hülflosigkeit und dem Bedürfnisse der Geselligkeit hervorgegangenen [illegible] Verein die Regel: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns." Daraus [illegible] 1) daß man die Fremden des Rechtsstandes nicht für theilhaftig [illegible] 2) daß man sogar Fremde und Feinde für gleichbedeutend nahm [illegible] Homer ist ἀλλότριος φώς gleichbedeutend mit πολέμιος, Il. [illegible] (vgl. Hesych. s. v. ἀλλότριος), und das Wort ἐχθρός, ob es [illegible] den uns bekannten monumentis graecitatis nie in der Bedeutung [illegible] vorkommt, scheint ursprünglich dennoch den Begriff des Auswär[illegible] des Ausländers, exterus, gehabt zu haben, da es offenbar zu [illegible] der Partikeln ἐκ, ἐξ, ἐκτός gehört. Bei den Römern, die dem [illegible] als solchem selbst bis in die letzten Zeiten den Rechtsstand verweigerten [illegible] §. 2. D. de captivis [49. 15.]), tritt dieses Verhältniß sehr scharf [illegible] Denn, wie Cicero (de off. I, 12.), Varro (L. L. V, 3. ed. M.) [illegible] (lib. 2. ad L. XII. tabb. in l. 234. pr. de verb. sign. [50. 16.] [illegible]

18. eod.), Gellius XVI, 4., Festus (s. v. Status dies u. s. v. Hostis), robius Sat. I, 16., und Servius ad Virg. Aen. IV, 425. bezeugen, in der frühesten Zeit des römischen Staates, namentlich noch zur Zeit zwölf Tafeln, der erst später gewöhnlich gewordene Ausdruck peregri- (= ξένος) durch hostis ersetzt, von dem sich perduellis unter- et, d. h. der mit den Römern in wirklichem Kriege lebende d; s. Beiers XIII. Excurs zu Cic. de off. p. 346. u. vgl. Schömann q. jur. publ. p. 366 ff. Von dieser Betrachtungsweise gieng man nur en fremden Gesandten in Etwas ab, weil sie jure gentium sancti waren, XXXIX, 25. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. VI, p. 354. ed. Sylb. das Wort hostis aufhörte, den peregrinus als solchen zu bezeichnen noch bei Plaut. Curc. I, 1, 5. der Fall ist), blieb aber dennoch fortan Begriff dem mit hostis gleichstammigen hospes, indem sich, unter Um- des t nnd p, beide Wörter ebenso verwandt sind, wie crispus, kraus, crista, Kamm. — Aus jener politischen Rechtlosigkeit der Fremden, ir noch bei Demosthenes in Mid. 530, 7. kraß ausgesprochen sehen, ren sich dann auch die unaufhörlichen, selbst für ehrenhaft gehaltenen cyd. I, 5.) Land- und Seeräubereien, Hom. Odyss. III, 73. IX, 252. d. II, 152. III, 39. 47. Thucyd. VI, 4. Apollod. I, 9, 18. Liv. V, 28. r rigoristischen Rechtsansicht gegenüber genoßen nichts desto weniger in den frühesten Zeiten der Hellenen die Fremden auf griechischem Boden nliche Freiheit (Hom. Il. XXI, 75. Odyss. IV, 26. VIII, 208.), denn anden unter religiösem Schutze, Hom. Odyss. V, 445—50.; vgl. Creuzer, bol. II. 519 f. Nicht nur genoßen wegen der Verehrung des Ζεὺς ος (Apollod. I, 9, 1.) und ἱκετήσιος (Hom. Odyss. XIII, 213. vgl. 165. 181.) die ἱκέται vollkommenen Schutz, mochten sie sogar Mörder welche die Blutrache verfolgte, sondern auch die übrigen Fremden, und n sie Bettler gewesen (Hom. Odyss. VI, 208. XIV, 58.), hatten, ohne herigen Vertrag, vollständiges Gastrecht, Hom. Odyss. VIII, 540. XVIII, 328 XIX, 197. Denn sie standen alle unter dem Schutze Ζεὺς ξένιος, Hom. Odyss. IX, 270. vgl. VII, 165. XIV, 56. 284. Apoll. Rhod. II, 1134. Eurip. Alcest. 540 f. Tzetz. ad Lycophr. 7. Welcker ad Theogn. p. 49. Nitzsch zu Homers Odyss. I. S. 235. 5. 120. Diese in der homerischen Zeit allgemeine und unleugbare, be- rs durch die Religion gebotene Scheu der Verletzung der Gastfreunde burg-Brower, Civilis. grecque T. I. p. 209 f.) minderte sich indeß in n rein historischen Zeiten mit dem Fortschreiten der Verstandes-Cultur, ie mit dem klareren Bewußtseyn und Selbstgefühle des Bürgers als liedes des staatlichen Vereins, ohne daß sie jedoch aufhörte (Limburg- ver IV. 347—54.). Das Verhältniß und die Lage des Fremden trug immer mehr den Character der Gunst und der Duldung, als den des ts und der darauf gegründeten Pflicht. Obgleich sich die Griechen im nsatze zu den Barbaren als Eins betrachteten, so sahen sich dennoch die ger der einzelnen griechischen Staaten unter sich als Fremde (ξένοι) an, schin. adv. Ctesiph. p. 394 f. Bekk., und Demosthenes behauptete ge- u (s. Aeschin. l. l. p. 459.), man müsse τοὺς τῆς πόλεως ἅλας περὶ νος ποιήσασθαι τῆς ξενικῆς τραπέζης, während Plato Legg. IX, p. 658. letztere als überaus heilig und bindend schildert. Jenem ursprünglichen e der Milde, deren Verletzung auch die griechische Fabel durch Troja's rgang (Hom. Il. XIII, 624.), durch Lycaons Schicksal (Hyg. fab. 176 f.), Helike's Versinken (Paus. VII, 7, 1. VII, 24, 5—7. Aelian. N. A. 19. Ovid Metem. XV, 293. Plin. H. N. II, 29.) als etwas äußerst fbares andeutet, huldigte man am längsten und nachhaltigsten in Athen oph. Mem. Socr. II, 1, 14. vgl. Tzetz. Chiliadd. VII, 287 ff.), wo auch

in späteren Zeiten ein Fremder ungestraft nur dann getödtet werden
wenn ein Volksbeschluß ihn förmlich für einen Feind und für
klärt hatte (Demosth. Philipp. III, 121, 28.), und auf Creta
ap. Athen. IV, p. 143. C. Heracl. Pont. frg. Polit. 3.). Die
zu welcher überhaupt das griechische Temperament so sehr inclinirte
XVI, 27. Pindar. Isthm. II, 51 f.), daß man sie der Tugend
landsliebe gleich gepriesen findet (Pind. I. l.), wird überdies
Auszeichnung der Corinthier (Pind Olymp. XIII, init.), der
bei denen aus dem δορυάλωτος ein δορύξενος (Valcken.
p. 199.) wurde (Plutarch. Quaestt. grr. T. VII. p. 182. f.),
in Italien (Pindar. Olymp. XI, 16 ff.), der Lucaner (Aelian.
und Heraclid. Pont. c. 20.), der Liparenser (Liv. V, 28.),
sier (Heraclid. Pont. c. 18.), so wie der Bewohner von
Aeschylus Supp. 964. gerühmt; vgl. das Gesetz des Charondas
Tit. XLIV, 40. T. II. p. 219. Gaisf. Aus dem Munde der Dichter
Il. VI, 14. Hesiod. ἔργ. 300. Aristoph. Ran. 460. Theogn. 771.
der Redner (Isocr. ad Nicocl. de regno c. 7.), der Philosophen
legg. V, 729. E. Aristot. Ethic. Nicom. IV, 2, 15. Cic. de off
und der Geschichtschreiber (Xenoph. Hell. VI, 1, 3.) erklang das
Gastlichkeit und derjenigen, die sie übten, und das Alterthum
Hochachtung sogar Einzelne in dieser Beziehung aus, z. B. Gellias
gentum (Diodor. T. I. p. 608. Athen. I, 5.), Thamneus von
(Athen. VI, 82.), Abron von Argos (Plut. amatt. narr. T. IX
und Proclus (Philostrat. Vitt. Sophistt. II, 21, 1. vgl. Die Chrysost.
VII.). Diesen stehen aus dem Bereiche des Mythus die Namen
Skeiron, Procrustes, Echetus, Antäus, Busiris entgegen
Odyss. VI, 85. Apollod. II, 5, 11.), so wie auch ganze Völker
Ungastlichkeit, auf welchen der Zorn der Götter lastet (Hom. Il. XIII
Cic. in Verr. IV, 22. pro Dejot. 6. ad Quint. frat. II, 12.),
markt werden, z. B. die Thrazier (Thucyd. VII, 29. Diod. Sic
die Scythen* (Lucian. Deorr. diall. XVI, p. 243. Strabo VII, p.
bis 341. ed. Xyl.), die Taurier, Colcher (Herod. IV, 10. Diod.
IV, 44.) und Phasianer (Heracl. Pont. c. 18.), von welchen
jetzige schwarze Meer den Namen πόντος ἄξενος führte (Strabo
IV, 40. Ovid Trist. IV, 4, 55.) und sich erst später durch griech. Colonien
griech. Sitten in einen πόντος εὔξεινος verwandelte (Strabo
Marcell. XXII, 8. 33.). Auch die Carthager waren in schlimmem
Strabo XVII, p. 967., bei welchem ganz allgemein Eratosthenes
κοινὸν μὲν εἶναι τοῖς βαρβάροις ἔθος τὴν ξενηλασίαν. Diese ξενη
ist aber κατ' ἐξοχὴν von Niemanden im Alterthum systematischer und
ausgebildet worden, als von der anmaßenden Sparta (Herod. I, 65
Lycurg. 27. Laconn. Institt. T. VI. p. 886. Xenoph. de republ.
14, 4. Theophil. Paraphr. pr. c. f. J. de jure nat. [1. 2.]; vgl. die
Beurtheilung bei Philostr. vit. Apoll. VI, 20), jedoch nicht sowol
unmenschlicher Hartherzigkeit, als vielmehr aus politischem Grundsatze
welchem durch diese Maßregel so wie durch das Verbot, zu reisen,
führungen der Habsucht und der Abweichung von heimischer Sitte
werden sollte; s. außer Hetzer de Lacedd. ξενηλασίᾳ (Lips. 1671.)
K. O. Müller, Dorier II., wo S. 8. (vgl. 411.) Ausnahmen
werden, und die Nachweisungen bei Hermann griech. Staatsalterth.
Not. 7. Die gastfreundliche Gesinnung des Spartaners Pausanias
Lysias de lib. Nic. fratr. Oratt. Att. T. I. p. 305. fin. Unfreundlich

* Ueber die Gastlichkeit der Germanen s. S. 780.

Fremden benahmen sich nach Aelian. V. H. XIII, 16. auch die Bewohner Apollonia. — Die Römer, welche, wie die Griechen, an die Rache den Fremdling schützenden Jupiter hospitalis (Cic. ad Quint. fr. II, 12. les. Met. VII, p. 195. ed. Elmenh.) und der andern Dii hospitales :. Ann. XV, 52. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 768.) glaubten, widmeten in ältesten Zeiten durch ehrende Sitte den Fremden, welche allerdings poli- h keinen Anspruch auf Staatsschutz hatten, eine Sicherheit, die selbst eine höhnung ausschloß (Plaut. Poen. V, 2, 45. 71.), scheuten sich aber im e der Zeit so wenig als die Spartaner, die Fremden zu verjagen, weil das Gegentheil nicht für eine Verbindlichkeit, sondern für eine Gnade h. Das erste Mal geschah dieß in Folge des Gesetzes, welches der Tribun aus zu diesem Zwecke durchsetzte (Cic. de off. III, 11. coll. Brut. c. 28.); zweiten Male wurden die Fremden kurz vor Cicero durch eine Lex Papia ieben, Cic. de off. III, 11. pro Archia c. 5. de leg. agr. c. Rull. . Dio Cass. XXXVIII, 37. Ueberdies giebt Sueton. Octav. c. 42. von Fremden-Vertreibung unter Augustus Kunde, und nach Valer. Max. , 2. gab der praetor peregrinus C. Corn. Hispallus den Chaldäern ein edictum auf, binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen. — er schlimmen Lage des Fremden im Alterthum, wornach an einen voll- ig garantirten Rechtszustand desselben nicht zu denken ist, suchte, außer allgemeineren foedus zwischen den einzelnen Nationen (s. den Art. 196.), die speciellere ξενία oder das hospitium abzuhelfen, das man alb sogar durch abgesendete Boten und wechselseitige Geschenke zu schließen le, Serv. ad Virg. Aen. IX, 360. vgl. Hom. Il. VI, 218—20. XI, 20. s. I, 311. VIII, 389. XV, 51. 83. Virg. Aen. III, 364. Denn aus allgemeinen Grundsatze der Gastlichkeit erzeugte sich eine Menge einzelner hältnisse der innigsten Freundschaft zwischen Gliedern der verschiedenen ten (Liv. I, 45. V, 28. XLII, 1. Dionys. Halic. Antiqq. V, p. 303. pro Flacco c. 20.), und das also befreundete Verhältniß der Ahnen noch bei den späten Nachkommen in gleichen Ehren, Hom. Il. VI, 215. on. Men. 92. D. Plut. Cat. min. c. 12. Cic. divin. in Caec. c. 20. it. Poen. V, 1, 22—25. u. V, 2, 90. Liv. XLII, 38. Cäs. de B. G. 25. Die äußeren Merkzeichen einer solchen gastlichen Verbindung, vor der alle Feindschaft und jeder Kampf sich auflöst (man denke an das ifende Beispiel bei Homer Il. VI, 119—236. in der herrlichen Episode Diomedes und Glaucus), vererbten sich von Vater auf Sohn, bei den chen überhaupt σήματα (Hom. Il. VI, 168. Odyss. XXIII, 110. 202.), und genauer σφραγῖδες, bei den Römern tessera hospitalis nnt, auch σύμβολα von Beiden (Plaut. Pseudol. I, 1, 53. 55. II, 3. 57.), weil man die abgebrochenen Stückchen wechselseitig zusammen te (συμβάλλειν), um sich von ihrem Zusammengehören, d. h. von ihrer theit, und dadurch von der Wahrheit bestehender Gastfreundschaft zu zeugen, Plaut. Poen. V, 2, 87 ff. Schol ad Eurip. Med. 613. ad an. T. II. p. 201. Bip.; vgl. Casaub. ad Athen. III, 31. p. 141. und bers Creuzer, Symbol. I. 29 f. nebst Böttiger, Kunstmyth. des Zeus 12. Die aus solcher Verbindung hervorgehenden Pflichten, welche nur förmliche Aufkündigung (Dionys. Halic. Antiqq. romm. V, p. 302. XXV, 18. XXXVI, 3. XLII, 25. XXXVIII, 31. Cic. in Verr. II, 36. Ann. II, 70.) erloschen, hatten den Character einer so bindenden Nah- daß selbst die Römer die hospites häufig mit den clientes auf gleiche stellten (Cic. div. in Caecil. 20. Liv. III, 16. IV, 13.), und Massu- Sabinus den hospitalischen Pflichten sogar den Vorzug vor denen des ons gegen seine Clienten gab; jedenfalls standen ihnen die Bande cogna-

tischer Verwandtschaft und Schwägerschaft nach, Gell. N. A. V, 13 ... allen hospitalischen Pflichten war aber die größte die, den Gastfreund ... tisch zu vertreten und jedes Ungemach, namentlich durch Verurtheilung ... Gericht, von ihm abzuwenden, Cic. div. in Caec. c. 20. Die ... bei denen die Verbindung der einzelnen Staaten hauptsächlich auf der ... beruhte, nannten einen solchen, der sich in Unterstützung der Fremden ... seinen Mitbürgern hervorthat, πρόξενος, dessen Begriff Pollux ... III, 59. in folgenden Worten bestimmt, in welchen die ganze ... tretung des Fremden als Hauptmerkmal enthalten ist: ὁ μὲν πρόξενος ... πόλεως δημοσίᾳ προξενῇ τις ἐν ἄλλῃ πόλει ὤν, ὡς ὑποδοχῆς ... θεν φροντίζειν καὶ προσόδου πρὸς τὸν δῆμον καὶ ἕδρας ἐν τῷ ... vgl. Aeschyl. Supp. 425. 500. Soph. Elect. 145. Aristoph. Thesm. 608.* Zur Bezeichnung der vollkommenen Freiwilligkeit solcher ... diente besonders die Form ἐθελοπρόξενος, Thucyd. III, 70. ... Diod. Sic. XIII, 83. Um aber das in dieser Freiwilligkeit liegende ... aufzuheben, wurden die ursprünglichen ἐθελοπρόξενοι von dem ... Staate der Fremdlinge autorisirt, und eben dadurch ihre Wohlthätig... samkeit dem autorisirenden Staate gesichert. Jetzt hießen sie aber ... ἐθελοπρόξενοι, sondern nur πρόξενοι (s. Schol. ad Thucyd. III, 70. ... die Präposition πρό, wie in πρόδικος, προθυμεῖσθαι u. A., den ... der Fürsorge, und, wie in προφανής, προαγορεύειν u. A., den ... des Oeffentlichen involvirt. Als characteristisch für die πρόξενοι ... scheint also, daß sie Bürger des Staates waren, in dessen Grenzen ... Fremden zu vertreten hatten; Magistrate waren sie weder in dem ... noch im andern Staate. Von ihnen sind deshalb in jeder Beziehung ... Sparta von den spartanischen Königen aus den spartanischen Bürgern ... wählten πρόξενοι verschieden, welche wahrscheinlich die zur Feier der ... kinthien, Gymnopädien, Carneen und anderer Feste nach Sparta ... Fremden für die kurze Zeit ihres dortigen Aufenthaltes im Namen der ... Staatsgewalt gastfreundlich zu behandeln hatten, Herod. VI, 57. ... scheint es zu Delphi gewesen zu seyn (Eurip. Androm. 1105. ... 1056.), wo dann πρόξενος so viel als ξενοδόχος, und προξενία ... ξενοδοχία ist; s. Schol. Arist. p. 190. Dindorf. Immerhin ist ... ξενος = hospes publicus, und προξενία = hospitium publicum oder ... factum, Cic. Verr. IV, 65. Liv. V, 28. XXXVII, 54. vgl. ... 3, 3.; weshalb einen Gegensatz bilden προξενία und φιλία ἰδιωτ... Chrys. orat. XXXVIII, p. 474, 10. 140. Rsk.), προξενεῖν und ... εἶναι (Demosth. Rhodd. lib. 194.), πρόξενον εἶναι und ἰδιόξενον ... (Lucian. Phalar. princ.). Jedenfalls liegt in dem Verbum προξενεῖν ... die Bedeutung πρόξενον εἶναι, sondern, wenn es, wie bei Plato, ... den Tragikern und attischen Rednern, mit dem Dativ der Person ... Accusativ der Sache verbunden wird, auch die allgemeine Bedeutung curare alicui aliquid (vgl. Jacobs zu Achill. Tat. p. 433). πρόξενος ebenfalls ganz allgemein de cujusvis rei bonae malae... curatore gebraucht wurde; s. Alciphr. III, 72. I, 9. u. 26. vgl. ... Suppl. 810. Es ist deshalb ganz unhaltbar, wenn Meier (Comm. de Proxenia [1843] p. 6. behauptet: man könne die προξενία keine ... ratio nennen, und für diese unstatthafte Behauptung den Nichts ... Umstand als Moment anführt, daß ein und derselbe Staat in einem ... Staate nicht immer blos einen, sondern mehrere πρόξενοι gehabt habe ...

---

* Auf die Römer ist das Wort πρόξενος in den Formen proxen... proxenetious mit der Bedeutung Vermittler, Mäkler, ... s. Dig. lib. IV. tit. 14. Cod. Just. lib. V. tit. 1. L. 6. lb.

lbe dann positiv so weit geht, daß er sagt: proxenia **honoris** titulus , so heißt dies, die Sache auf den Kopf stellen; so wie es denn auf der rn Seite ebenfalls übertrieben ist, wenn der Nehmliche es eine **iniqua** paratio nennt, daß Böckh u. A. die πρόξενοι in **gewisser** Beziehung den heutigen Handels-Consuln zusammengestellt haben. Mit diesen unsern mbemerkungen ist jedoch nicht behauptet, daß die προξενία nicht auch **oris** titulus gewesen sei. Denn erstens liegt factisch darin eine Ehre große Auszeichnung, wenn der Staat A einen blosen Bürger des Staates seinem πρόξενος im eigentlichsten und ganz wörtlichen Sinne macht; zweitens macht diese ursprüngliche, so ächt reelle Ehre es erst erklärlich, nach und nach, unter größerer oder geringerer Vernachläßigung der Haupt-, die προξενία endlich zur Formalität und blosen Ehrenbezeugung herab- konnte. Kam nämlich in späteren Zeiten ein Fremder z. B. dem ischen Staate besonders nahe, ohne gerade dessen πρόξενος zu seyn, so rug man auch auf diesen jene ursprünglich nur dem πρόξενος zugestan- Rechte, und man ließ für deren Inbegriff dennoch die, früherhin freilich natürlichere, Benennung προξενία. Von solcher Uebertragung an Einzelne man vielleicht noch einen Schritt weiter, und ertheilte ganzen Städten Völkern, wenn man ihnen besonders wohl wollte, die Proxenie; vgl. osth. g. Mid. p. 530. §. 49. Nun kann man allerdings einseitig mit r p. 8. sagen: ipsum vocabulum προξενίας aut proxeni sive hospitis ici „**honorem**" aut „**decretum** de eo honore conferendo datum" ficat, das Erstere z. B. in dem Ausdrucke ἔδωκαν προξενίαν, das an- in ἀναγράψαι προξενίαν, z. B. ἐν στήλῃ λιθίνῃ, Böckh Corp. Inscr. .. 2144, 6. 2264, 1. bes. z. 2354. — Die Leistungen der πρόξενοι, Wichtigkeit selbst Scherzhaftes bei Aristophanes Av. 1021. Thesm. 582. das Vorkommen der **eigenen** Namen **Πρόξενος**, **Προξενιάδης**, ξενίδης (Isäus de Dicaeog. h. §. 6. 15. Aristoph. Vesp. 324. Corp. r. grr. 982. 1534, 6. 1575, 6. 2338, 31.) beweist, bestanden aber, ich Meier p. 25. diese als etwas Nichtwesentliches ansieht, darin, 1) daß egen die Fremden aus jenem Staate, der sie zu προξένοις gemacht hatte, lichkeit übten (vgl. Xenoph. Conviv. VIII, 40. Hellen. V, 4, 22.), ohne sie jedoch hierin einer äußeren stricten Bestimmung unterworfen gewesen n; 2) in der Einführung der fremden Gesandten bei der Regierung ihres en Staates (Xenoph. Hell. IV, 5.), und in der Rechtsvertretung nicht des Schutzstaates als eines Ganzen (daher werden die πρόξενοι auch πόλεων **προστάται** genannt), sondern auch der einzelnen Angehörigen lben, Demosth. adv. Calipp. p. 1237., wo der betreffende proxenus **ht im Sinne Meiers**) sagt: **ἐξ ἀνάγκης γάρ** μοί ἐστιν ἁπάντων κλεωτῶν ἐπιμελεῖσθαι; so Nicias in Betreff der Syracusaner, nach . Sic. XIII, 27. vgl. Demosth. de Rhodd. lib. p. 194, 17.; 3) in der ichterung und Verschaffung des Zutritts zu den theatralischen Darstellungen nders wichtig in Athen), d. h. ἐπιμελεῖσθαι ἕδρας ἐν τῷ θεάτρῳ, ur l. l. vgl. Demosth. de cor. 234, 23.; 4) in der Leistung aller mög- Dienste des Nutzens und Wohlwollens, wovon Thucyd. II, 85. III, 70. 2. Aristot. Polit. V, 3, 3. Thucyd. VIII, 92. V, 43. Beispiele er- nen. Die Aufmerksamkeit (Plat. legg. I, 642.) gieng sogar so weit, die πρόξενοι ihren Kindern das nomen gentilicium des Schutzstaates Namen gaben (Plut. Cim. c. 16. Thucyd. III, 52.), Weihgeschenke in dortigen Tempel sandten (Böckh Corp. inscr. 2526.), und sich sogar der en jener Städte und Völkerschaften befleißigten (Plut. Cim. c. 14.). rdies leisteten sie auch ihrem eigenen Vaterlande sehr häufig durch ihre enetische Verbindung in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten wichtige ste; Beispiele bei Theopomp. ap. Schol. Arist. p. 528. Dind. Rep.

Cim. 3, 3. Xenoph. Hist. gr. VI, 3, 4. I, 2, 35. VI, 1. Anab. V, 26. 4. Herodot. VIII, 136. Thucyd. III, 52. IV, 59. Dionys. Halic. A. R. XV, 5. Daß jedoch dieses Institut, welches wir in Griechenland an me als fünfzig Orten finden (s. Meier p. 30 f.), später gar oft nur als sache und als eine besondere Art von Schmeichelei gegen Mächtige wurde, ist unläugbar, indem man dabei entweder für gegebene Beweise Wohlwollens danken, oder sich das Letztere erwerben und befestigen daher in den betreffenden Dekreten, deren wir besonders in Inschriften einhundert und vierzehn von neunundvierzig Gemeinwesen besitzen, mit dem Titel *πρόξενος* der weitere eines *εὐεργέτης*, und mit der *προξενία* die andere der *εὐεργεσία* verbunden genannt wird, worüber Meier p. 15. verweisen. Auf diesem Wege erscheint also die proxenia eine ganz ausgezeichnete Art der **honores** publici Graecorum, in welchem Sinne Westermann De publ. Atheniensium honoribus ac praemiis 1830.) p. 42 ff. diesen Gegenstand behandelt hat. Beispiele, wo die *ξενία* als **Belohnung** ertheilt wurde, geben Corp. inscrr. gr. 2671. 3641. 3568. 3596. Isocrat. Antid. p. 87. Dadurch erklärt sich auch, daß mit der proxenia zugleich noch andere Auszeichnungen und Vergünstigungen zusammenhiengen. Unter diese Auszeichnungen gehören 1) *ἔπαινος καὶ στέφανος καὶ ἀνακήρυξις ἐν ἱεροῖς καὶ ἐν θεάτροις*; 2) *λεσις εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξένια καὶ κοινὴν ἑστίαν*; 3) *θεαροδοκία καὶ προμαντ*… (in Delphi); 4) *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*, worüber wir auf Westermann passim und Meier p. 15—17. verweisen. Der Letztere führt p. 18 f. **Vergünstigungen** der *πρόξενοι* auf: 1) *πρόσοδος πρός τε τὴν βουλὴν τὸν δῆμον ἐάν του δέωνται*; 2) *προδικία, ἐάν του ἀδικῶνται*; 3) *καὶ εἴσπλους καὶ ἔκπλους καὶ εἴσοδος καὶ ἔξοδος καὶ εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί*; 4) *ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία καὶ πολέμου εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*; 5) *ἔγκτησις* (commerciam); 6) *ἐπινομία*; 7) *ἰσοτέλεια*; 8) *ἀτέλεια*; 9) manchmal selbst *ἰσοπολιτεία*, und 10) *πολιτεία* (civitas optimo jure) *καὶ ἐκκλησία* (jus suffragiorum). wurden diese Auszeichnungen und Vergünstigungen nie einem einzigen Proxenus alle zusammen, sondern dem Einen Dieses, dem Andern Jenes liehen, und solche Verleihung in den betreffenden Decreten genau bezeichnet, die Decrete aber als Inschriften metallener Tafeln und steinerner Säulen Tempeln, in der Curia, auf dem Forum und andern vorzüglichen Orten gebracht, auch dem Proxenos selbst eine Copie zugestellt. Zwei noch Inschriften dieser Art (Böckh Corp. inscrr. 2550. u. 2477, c.) enthalten ganze Reihe aller Proxeni von Creta und Anaphes. — Einer der Proxeni, die wir kennen, ist aus den Zeiten der Perserkriege der macedon. König Alexander Philhellen (bei den Athenern), die letzten Beispiele L. Cicero bei den Syracusanern (Cic. Verr. IV, 65.), Sextus Cornelius Heraclea (Stephani, Reise in Nordgriechenland, N. 33.), Publ. und L. bei den Acarnanen (Böckh Corp. inscrr. 1793.), und Scribonia bei den Meliern (Roß. Inscr. Inedd. II, 193.); denn auch Weibern in den letzten Zeiten die stets lebenslängliche und selbst auf die Nachkommen übergehende Ehre der *προξενία καὶ εὐεργεσία* ertheilt, wie noch ein Beispiel der Dichterin Smyrnäa bei den Lamiern beweist, (Stephani, N. 17.). Proxeni der Könige und Tyrannen hat es nie gegeben, nur der Städte und Staaten; die Staaten aber erklärten allerdings Fürsten ihren *προξένοις*. Vgl. im Allgemeinen Valcken. ad Ammon. III, 10. Nachweisungen bei Hermann, gr. Staatsalterth. §. 116, 4., und l. l. p. 1. not. 1. — Was in Griechenland die *πρόξενοι* waren, das in **Rom** die **patroni**, Dionys. Halic. A. R. II, p. 85.; denn das bezog sich keineswegs ausschließlich auf die Plebejer in Rom selbst,

ich auf die benachbarten oder entfernten Städte und Völker, die mit den
ömern in Bündniß getreten oder von ihnen besiegt worden waren. Solche
mische Schützer (Dirksen, civilist. Abhandlgn. II. S. 61 ff.) wählte sich
des betreffende fremde Gemeinwesen selbst, so daß gewöhnlich mit der Ab-
bließung des Staatsbündnisses überhaupt auch ein patrocinii foedus ver-
nüpft (Plin. ep. III, 4.) oder doch wenigstens im ersten einzelnen Nothfalle
n Patronat constituirt wurde, Liv. XLIII, 2. Die Gesandten des aus-
ärtigen Staates wandten sich nämlich im betreffenden Falle an den römischen
enat (Polyb. VI, 11.), und dieser faßte dann über Bestellung des Pa-
onus einen förmlichen Beschluß, dem zufolge er entweder sofort bestimmt
Plin. l. l.), oder dem Prätor die Leitung bei dessen Creirung überlassen
urde (Liv. XLIII, 2.), ohne daß man der persönlichen Inclination der
remden selbst zu nahe trat, Cic. div. in Caecil. c. 20. vgl. Dionys. Hal.
d Liv. I. I. So sehr sich übrigens alle einzelnen Angehörigen des fremden
taates des öffentlichen Patronus bedienen durften, so konnte es doch
der vorziehen, sich einen eigenen Patronus zu nehmen, Plaut. Poen. V,
74. Beispiele öffentlicher Patronate sind, besonders aus der späteren Zeit,
i Cic. in Verr. III, 18. div. in Caecil. c. 1. und Pseudo-Ascon. in div.
2. Cic. in Pison. c. 11. Famm. XV, 4. Sallust. Cat. c. 41. Suet.
b. c. 6. Cic. pro Flacco c. 19. Suet. Aug. 17. Cic. div. in Caecil.
20. Philipp. II, 41. Plin. ep. III, 4. VII, 33. Valer. Max. IV, 3.
as früheste Beispiel, von welchem wir Kunde haben, ist bei Liv. IX, 20.—
er Entwicklungsgang dieses röm. patronatus oder hospitium publicum war
rigens derselbe wie bei der hellenischen Proxenie, und gieng von der appli-
tio singulorum peregrinorum ad patronum aus (Cic. de orat. I, 39.).
ß die Patronen ganzer Städte und Völker, wie die πρόξενοι, den be-
ffenden Gemeinwesen eng verbunden (Cic. div. in Caec. c. 4.) waren und
t ihnen in ein hospitalisches Verhältniß traten, ist eben so natürlich, als
gewiß ist, daß solches Verhältniß durch ein öffentlich ausgestelltes Docu-
nt anerkannt und sanctionirt wurde. Dieses Document, genannt tessera
spitalis* (vom hospitium privatum übergetragen), wurde bisweilen sogar
der Hausthüre des patronus angebracht, um Jeden, den es interessirte,
tell und leicht zu belehren; vgl. Mémoires de l'acad. des inscrr. XLIX.
502. Da es ferner die berühmtesten Männer Roms für eine schöne und
e Sache hielten, auswärtige Nationen so wie Fremde überhaupt in Rom
vertreten (Cic. div. in Caec. c. 20.), und da es für eine hohe Ehre
gesehen wurde, zum Patron einer Stadt oder eines Volkes gewählt zu
den (Plin. ep. III, 4. und Jagemann, Magaz. d. ital. Litt. 6, 226.),
shalb auch die Plebejer lange davon ausgeschlossen waren (Niebuhr R.
I. 340.), so wurde das hospitium publicum rom., wie bei den Griechen
προξενία, nach und nach eine reine Ehrenbezeugung; und Männer, die
um einen fremden Staat besonders verdient gemacht hatten, oder die der
nde Staat besonders an sich fesseln wollte, erhielten von demselben den
entitel patronus civitatis (Diss. glyptogr. Mus. Vict. p. XII f.).
die Sache gieng so weit, daß endlich die Römer selbst auf Auswärtige
Ehre und die vielen Befugnisse des hospitium publicum übertrugen, und
r sowohl auf Einzelne, namentlich auf Könige (Liv. XXVII, 4. XXX,
17. XXXI, 11. XLII, 14. 19. XLIII, 5. XLIV, 14. XLV, 14. 42. 44.
er. Max. V, 1. Tac. Ann. IV, 26. Appian. Libyc. p. 18.), als auch
ganze Gemeinwesen (Liv. V, 50. Niebuhr R. G. II. 67. 2te Ausg.),

---

* Solche tesserae findet man bei Reines. Syntagm. inscr. VII, 17. 18. Maffei
ia diplom. p. 37 ff. Giuseppe Spoletti, Dichiarazione di una tavola ospitale.
1774. 4. und im 9ten Bande des Thesaur. antiqq. graecc. p. 219 f.

welches Letztere bei den Griechen nicht vollständig erwiesen werden kann. Den königlichen hospites publici gieng, wenn sie nach Rom kam, der Quästor entgegen, man gab ihnen von Seiten des Senates dona hospitalia, so wie Begleiter und Führer; man miethete Wohnungen für sie. Es ist nämlich eine unleugbare Sache, daß im Alterthum mit der gastfreundlichen Aufnahme eines Fremden nicht nothwendig dessen Verpflegung oder die Zuziehung zum eigenen Tische verbunden war, sondern daß häufig nur Wohnung gewährt wurde, obgleich es auch üblich war, dem Gaste Geschenke an Lebensmitteln zu reichen oder zu schicken, *ξένια* (Xenoph. Anab. IV, 8, 23. V, 9, 15. V, 10. 3. VII, 8, 3. Lysias de lib. Nic. fr. p. Bekk.); s. Vitruv. VI, 7 (10), 4. Böttigers kleine Schriften III. S. 466. Appulej. Met. II, p. 15. Bei den Römern bezeichnete das Wort hospitium deshalb auch das **Haus** oder **Zimmer**, in welchem der Fremde aufgenommen oder bewirthet wurde. Sie hatten namentlich am rechten und linken Ende ihrer Häuser Appartements für die Fremden, zu welchen, hospitalia genannt, besondere Eingänge führten; s. Vitruv. VI, 10. coll. V, 7. Das homerische Zeitalter kennt solche Häuser, in denen die Bewirthung für Geld gereicht wird, gar nicht, weil bei der Seltenheit des Reisens auch das Bedürfniß derselben nicht vorhanden war. Die Wenigen, welche eine Seereise unternahmen, fanden auch in einem unbekannten Hause gastliche Aufnahme, welche dann ein dauerndes Verhältniß der Gastfreundschaft zur Folge hatte; und diese schöne Sitte reicht selbst in die historische Zeit herab. Herod. VI, 35. Mit zunehmendem Verkehr und als namentlich das Reisen im Inland häufiger wurde, so daß Städte wie Athen und Corinth manchmal von Fremden ganz überfüllt waren, entstanden öffentliche Gasthäuser, und daß man aufhörte, die Pflichten der Gastlichkeit und Gastfreundschaft im Allgemeinen zu üben, wie man aus Xenophon Oecon. II, 5. u. Plato Prot. p. 315. sieht. Solche Wirthshäuser, von denen man die von Staatswegen errichteten hospitia, z. B. auf Creta (Athen. IV, p. 143. C. Heracl. Pont. c. 3.), in Sparta (Diodor. XIV, 93.), im olympischen Altis (Schol. Pind. Olymp. XI, 55. u. 51. Aelian. V. H. IV, 9.), in Cnidos (Schol. Amm. 12.), zu Platää (Thucyd. III, 68.) wohl unterscheiden muß, nannte man *πανδοκεῖα, καταγώγια, καταλύσεις,* und *καταλύματα,* deren sich nicht nur die niedere Classe, sondern auch Leute jeden Standes bedienten. Aesch. de fals. leg. p. 272. vgl. Plut. de sanit. tuend. 15. T. I. p. 512. de vitios. pud. 8. T. III. p. 145. de esu carn. 5. T. V. p. 44. W. Lys. orat. XXIV, p. 79. R. Aristoph. Rann. 112 ff. M. s. über diesen Gegenstand und über die noch häufigeren Wirthshäuser der **Römer** d. Artikel Caupona (Gegensatz gegen Hospitium, Hor. Sat. I, 5, 4.), und über die Qualität der antiken Wirthe (*πάνδοκοι* und *πανδοκεῖς,* caupones, stabularii) Heinecc. antiqq. romm. IV, 5, 5. nebst den Nachweisungen von C. Sell, die Recuperatio der Römer (Braunschweig 1837.), wo an verschiedenen Stellen der ganze Gegenstand umfassend behandelt ist, nachdem vor Sell 1822. über proxenia schon Gutes geleistet, und in älteren Zeiten J. Ph. Thomasius in seiner Abhandlung De tesseris hospitalitatis (Gronov. thes. antiqq. graecc. T. 9.) die wichtigsten Stellen der Alten gesammelt hatte. Ueberdies vgl. Feith. Antiqq. Hom. p. 374. Perizon. ad Aelian. V. H. IV, 1. und die Nachweisungen bei Fabricius biblioth. antiquaria s. v. hospitium.

[A. Baumstark.]

Hostia gens. Zu diesem Geschlechte gehörte ohne Zweifel der von Plut. Rom. 22. genannte *Λεύκιος Ὅστιος* (nach einer bei den Griechen öfter vorkommenden Schreibweise, statt *Ὅστιος*), welcher in der Zeit nach dem Kriege mit Hannibal angeblich den ersten Vatermord, der überhaupt zu Rom vorkam, verübt haben soll. Einen ehrenvollen Namen erwarb sich nur der Dichter

›stius (vgl. den lit.hist. Art.), von welchem nach der Vermuthung Neuerer stia, die unter dem Namen Cynthia besungene Geliebte des Properz, die keltochter gewesen sein soll (vgl. Bd. II. S. 1318., wo übrigens das schlecht der Hostier wohl mit Unrecht als ein uraltes bezeichnet wird). ›machvoll dagegen machte sich zur Zeit des Augustus ein Hostius bekannt, die Unzucht, welche er selbst mit Weibern trieb und von Männern dul- ›, durch angebrachte Vergrößerungsspiegel noch zur Augenweide machte. n. Nat. Qu. I, 16. (vgl. den Art. Horatius, S. 1469.) [Hkh.]

Hostius, ein römischer Dichter der früheren Periode, nach Weicherts ›tersuchung (p. 12 ff.) ein Zeitgenosse des Satirikers Lucilius, also in die ›e Hälfte des siebenten Jahrhunderts von Rom fallend, nach Einigen Vater, ›h Andern Großvater der von Propertius unter dem Namen Cynthia be- ›genen Geliebten. Er besang in einem Gedicht von mehreren Büchern, von ›ı jedoch nur wenige Bruchstücke noch auf uns gekommen sind, den 576 ff. St. geführten Istrischen Krieg (Bellum Istricum, s. die Fragmente Weichert p. 14 ff.), und scheint auch außerdem Annalen, nach dem Muster ›in der Weise des Ennius (s. ibid. p. 16 f.) gedichtet zu haben. Haupt- ›ist ist A. Weicherts Abhandlung De Hostio Poeta. Grimma 1829. 4. ›in Poett. Latt. Reliqq. zu Anfang p. 1 ff. [B.]

Hostilia, Flecken im Veronensischen (Gall. Cisalp.) mit einem wich- ›n Padus-Uebergang, j. Ostiglia, Tac. Hist. II, 100. III, 9. 14. 21. 40. n. XXI, 12. (43.) It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Hostilia gens. Der Erste des Namens Hostilius war Hostus Hosti- ›aus Medullia, der Großvater des Königs Tullus Hostilius (s. Tullus). die späteren Hostilier wirklich von dem Könige abstammten, ist zweifel- ›t; daß sie aber selbst auf diese Abstammung Anspruch machten, scheint ›den Münzen mit dem Namen L. Hostilius Saserna (vgl. Nr. 13.) her- ›zugehen. Der Erste, aus späterer Zeit Bekannte ist

1) L. Hostilius Mancinus, der von dem Dictator Qu. Fabius ›rimus im zweiten Jahre des zweiten punischen Krieges (537 d. St., 217 Chr.) mit 400 Reitern der Bundesgenossen auf Kunde ausgeschickt, sich ›orsichtig vorwagte, und am Fuße des Berges Callicula im Falernergebiete seinen auserlesensten Reitern den Untergang fand (Liv. XXII, 15.).

2) C Hostilius Tubulus, Prätor im J. 545 d. St., 209 v. Chr. ›l. Liv. XXVII, 6. 7. 11.), stund im folgenden Jahre als Proprätor in ›urien, wo er den der Hinneigung zu Hannibal verdächtigen Arretinern ›Senatorenkinder als Geißeln abnahm, und sofort vom Senate den Auf- ›ȝ erhielt, das ganze Land zu durchziehen und jede Gelegenheit zu einer ›wälzung abzuschneiden (vgl. Liv. XXVII, 22. 24.). Im nächsten Jahre ›7, 207) wurde er aus Etrurien nach Tarentum und von da nach Capua ›etzt (Liv. 35.), griff aber, ehe er an den letzteren Ort sich begab, den ›nibal, welcher über die Grenzmark von Larinum sein Heer nach dem ›lentinischen führte, mit einem fliegenden Heerhaufen an, verbreitete unter ungeordneten Zuge eine schreckliche Verwirrung, tödtete gegen 4000 Mann ›nahm 9 Feldzeichen (Liv. 40.). Der Oberbefehl in Capua, welchen er ›rt zu übernehmen hatte, wurde ihm zu Ende dieses, so wie der beiden ›enden Jahre verlängert (vgl. Liv. XXVIII, 10. 45. XXIX, 13.).

3) C. Hostilius Cato, Prätor im J. 547 d. St., 207 v. Chr., als solcher die städtische und auswärtige Rechtspflege zugleich erhielt, ›it die übrigen drei Prätoren in Provinzen abgehen konnten (Liv. XXVII, 36.).

4) A. Hostilius Cato, ohne Zweifel Bruder des Vorigen, der im ›chen Jahre zur Prätur gelangte und Sardinien zur Provinz erhielt (Liv. ›VII, 35. 36. vgl. XXVIII, 10.), war im J. 553, 201 (nach Beendigung

des zweiten punischen Krieges) unter den Decemvirn, welche das ... und apulische Feld, so weit es Eigenthum des römischen Volkes ... messen und vertheilen sollten (Liv. XXXI, 4.). Im Kriege gegen ... von Syrien Unterfeldherr des L. Scipio Asiaticus (564 f., 190 ... er nach der Rückkehr aus Asien mit diesem in die Anklage wegen ... schleifs verwickelt, und wegen der Annahme von 80 Pfund Gold ... 567, 187 (Liv. XXXVIII, 55. vgl. Bd. II. S. 660.).

5) **L. Hostilius Cato**, im J. 553 (201) zugleich mit dem ... Decemvir zur Vertheilung des samnitischen und apulischen Feldes (Liv. XXXI ... diente im Kriege gegen Antiochus gleichfalls als Legate des L. Scipio ... wurde nach der Rückkehr in dieselbe Anklage verwickelt, für seine ... jedoch*freigesprochen (Liv. XXXVIII, 55.). In dieselbe Zeit gehört ...

6) **M. Hostilius**, der nach Vitruvius (I, 4, 12.) die apulische ... Salapia auf Bitten der Einwohner und nach Genehmigung des ... Senates und Volkes um ihrer ungesunden Lage an einem Sumpfe ... ans Meer versetzte. Wie es scheint, war derselbe Architekt und vielleicht ... Freigelassener des hostilischen Geschlechtes. (Ueber die Stadt Salapia ... Plin. III, 16. (11.) Liv. XXVI, 38. Val. Max. III, 8. ext. 1. ... 45 f. 51. b. c. I, 52. Cic. de lege agr. II, 27. Lucan. V, 377. ... ihre Lage, so wie über angebliche Ruinen auf dem Meeresgrunde ... Schnars im Auslande 1844. Nr. 8.)

7) **Quarta Hostilia**, an Cn. Fulvius Flaccus und nach ... an C. Calpurnius Piso, Consul 574 (180) vermählt, ward beschuldigt ... letzteren, der in dem Jahre seines Consulates, in welchem übrigens ... herrschte, starb, in der Absicht, ihrem Sohne Qu. Fulvius Flaccus ... zum Consulate zu bahnen, vergiftet zu haben. Wirklich wurde der ... der bisher dreimal durchgefallen war, nach Piso's Tode gewählt; ... Mutter vorausgesagt haben sollte, er werde binnen zwei Monaten ... werden, so wurde sie schuldig befunden und verurtheilt (Liv. XL, 37 ...

8) **A. Hostilius L. f. A. n. Mancinus** (Fasti cap. ad ... Varr.), Prätor (mit der städtischen Rechtspflege) 574, 180 (Liv. XL ... gelangte zehn Jahre später (584, 170) zum Consulate (Fasti cap. ... Chron. ad Olymp. 160, 2.), und erhielt den Krieg gegen Perseus ... cedonien übertragen. Auf dem Wege in seine Provinz war er nahe ... durch Verrath dem Könige überliefert zu werden, und entgieng der ... nur dadurch, daß er von dem Plan, durch Epirus zu dem Heere ... abstand, und über Phocis sich nach Thessalien begab (vgl. Polyb. XXVII ... Ueber seine Kriegführung mit Perseus im Laufe dieses Jahres läßt ... der Anfang des 43sten Buches von Livius unvollständig erhalten ist, ... folgenden Abschnitte den Consul Mancinus zwar öfters erwähnen (vgl. ... 4. 5. 6. 9. 11. [6. 7. 8. 11. 13.]), aber ohne eine Darstellung ... Kämpfe mit Perseus zu geben, im Allgemeinen nur so viel sagen, ... mehr auf Vertheidigung gegen den König beschränkt zu haben scheine ... XLIII, 11. [13.] XLIV, 1.). Nach Ablauf des Jahres führte er ... noch einige Zeit als Proconsul (Liv. XLIII, 17. [19.] Polyb. XXVII ... den Oberbefehl, und machte nach Verfluß des in Thessalien zugebrachten ... Winters (vgl. Liv., Polyb. II. ll.) noch einmal den Versuch, durch ... und als er hier zurückgeschlagen worden, von Thessalien aus in Macedonien ... einzufallen, wurde aber durch die Uebermacht des Perseus von weiterem ... dringen abgeschreckt (Plut. Aemil. Paul. 9. *). Seinem Nachfolger ...

* Wenn Mancinus von Plutarch am a. O. deutlich als ὕπατος ... wird, so sind wir keineswegs genöthigt, einen Irrthum vorauszusetzen, ... vier (in der Ergänzung von Liv. XLIII, 5.) das von Plutarch Erzählte ... vorige Jahr zu beziehen.

rcius Philippus führte er von dem Lager bei Altpharsabus in Thessalien das Heer entgegen, und verließ die Provinz zwar ohne den Ruhm von ıгenden Waffenthaten, aber doch mit dem Zeugniß, die Krieger an Zucht öhnt und die Bundesgenossen geachtet und treu beschützt zu haben (Liv. IV, 1.).

9) L. Hostilius Mancinus, Legate des Consuls L. Calpurnius o im dritten punischen Kriege (606, 148), belagerte als Befehlshaber Flotte zugleich mit Calpurnius, welcher das Landheer führte, die Stadt ıis (Clupea) nebst andern Plätzen vergeblich (App. Carth. 110.), und eth, als er später ein Castell von Carthago, Megalia, das ziemlich ent- t von der Stadt, auf schroffen Felsen in das Meer hinausragend, um :r natürlich festen Lage willen wenig bewacht war, erobert hatte, in diesem elle selbst in solche Bedrängniß, daß er kaum durch die schleunige Hilfe Consuls Scipio, welcher eben in Utica gelandet war, gerettet werden ite (vgl. Zonar. X, 29. App. Carth. 113 f., deren Berichte im Einzelnen eichen; Liv. Epit. LI.). Aus dem eroberten Carthago nach Rom zurück- hrt, machte er sich der Erzählung des Plinius (H. N. XXXV, 4.) zufolge ı Volke beliebt, indem er die Lage der Stadt, von welcher er zuerst einen ll erobert hatte (Plinius: primus irruperat), so wie die verschiedenen nen der Erstürmung durch Gemälde veranschaulichte, welche er auf dem ım aufstellte und selbst den Beschauern erklärte: und hiedurch hauptsäch- soll er sich dem Volke für die nächsten Comitien empfohlen haben, in n er zugleich mit Qu. Fabius Maximus Aemilianus zum Consul für J. 609 d. St., 145 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Lael. 25, 96.) gewählt e.

10) L. Hostilius Tubulus, Prätor 612 d. St., 142 v. Chr. (vgl. ad Att. XII, 5, 3.), ließ sich bei einer Untersuchung wegen Meuchel- ds so offenbar bestechen, daß er im nächsten Jahre, nachdem gegen ihn t eine Untersuchung eingeleitet war, sich gar nicht zu verantworten wagte, ern sogleich in das Exil gieng (Cic. de Finn. II, 16, 54. IV, 28, 77. N. D. III, 30, 74.). Auch sonst erwähnt ihn Cicero mit Abscheu (pro ıro 1, 5. de Finn. V, 22, 62.), und führt unter Anderem eine Stelle Lucilius an, in welcher sein Name als Beispiel der Ruchlosigkeit ge- ıcht ist (de N. D. I, 23, 63.). Nach Ascon. in Scaur. p. 23. Or. de er wegen manchfacher Verbrechen aus dem Exile geholt, und nahm selbst das Leben durch Gift, damit er nicht im Gefängnisse getödtet würde.

11) C. Hostilius Mancinus, vielleicht der Bruder von Nr. 9., ngte zum Consulate 617 d. St., 137 v. Chr., und hatte als Consul den g mit den Numantinern zu führen, dessen unheilvoller Ausgang ihm an- ich bereits beim Opfern zu Lavinium, so wie auf der Reise durch mehr- : Prodigien verkündigt wurde (Liv. Epit. LV. Valer. Max. I, 6, 7. equ. 83. Oros. V, 4.). In mehreren Treffen geschlagen und zuletzt in n von der Stadt Numantia entfernten Lager, in welches er nach der ähnlichen Angabe fliehend, nach der des Aurelius Victor aber (vir. ill. in der Absicht, die Kriegszucht wiederherzustellen, sich zurückgezogen :, von den Feinden umringt, unterhandelte er durch seinen Quästor Ti- ıs Gracchus (Plut. Tib. Gr. 5. Vellej. II, 2. Gell. N. A. VII, 9.) ı Vertrag, der nach Appian Iber. 80. für die Römer und Numantiner he Bedingungen enthielt, und deßhalb wohl mit Unrecht als ehrloser de (vgl. Liv. LV. Valer. Max. I, 6, 7. Vellej. II, 1. Flor. II, 18. f. V, 4. Eutrop. III, 17. *) dargestellt wird. Gleichwohl erkannte der

* Wenn bei dem letzteren von einem Durchgang durch das Joch die Rede ist,

Senat den Vertrag nicht an (vgl. Dio fragm., Reimar. Nr. 164.) und den Consul mit dessen eigener Einwilligung (Vellej. II, 1. vgl. Cic. de Off. III, 30, 109. de Rep. III, 18, 28.) nackt und gebunden durch die Fetialen den Feinden übergeben, welche jedoch sich weigerten, ihn anzunehmen (Liv. LVI. Oros. V, 4.* Vellej. II, 1. App. 83. u. And.). Nachdem er in Folge eines Auguriums (Aur. Vict. l. l.) in das Lager gebracht und da nach Rom zurückgekehrt war, wurde er zwar durch den Tribunen P. Rutilius als Einer, der sein Bürgerrecht verloren habe, gewaltsam aus dem Senate geschafft (Cic. de Orat. I, 40, 181.), scheint aber auf dem Wege des Rechtes (vgl. de Orat. I, 56, 238. II, 32, 137. pro Caec. 33.) die Anerkennung seines Bürgerrechtes bewirkt zu haben, und soll nach Aurelius Victor sogar noch zum Prätor (?) erwählt worden sein.

12) A. Hostilius Mancinus, klagte als curulischer Aedile (unbestimmt in welchem Jahre) eine meretrix Mamilia beim Volke an, weil von ihrem Hause des Nachts mit einem Steine geworfen worden sei; jedoch Mamilia an die Tribunen appellirte, und vor diesen den Beweis führte, daß der Aedile, von einem Nachtschmause heimkehrend, an ihr Haus gekommen und erst, nachdem er den Eintritt, welchen sie ihm verweigert, gewaltsam zu erzwingen versucht habe, mit Steinen abgetrieben worden sei: entschieden die Tribunen, dem Aedilen seie sein Recht geschehen, und schlugen die Klage beim Volke nieder (Gell. N. A. IV, 14., aus den Conjectanea des Capito).

13) L. Hostilius Saserna, ein Name, der sich auf mehreren Münzen findet, von denen zwei die Köpfe des Pallor und Pavor zeigen, und so an Tullus Hostilius erinnern, der jenen beiden Gottheiten im Kriege gegen die Vejenter Heiligthümer gelobte (Liv. I, 27. vgl. Lactant. I, 20. Aug. de civit. D. IV, 15. VI, 10.). — Möglich, daß auch die beiden Saserna, Vater und Sohn, die von Plinius (H. N. XVII, 2.) und Varro (R. R. I, 2. vgl. Columella I, 1.) als Ackerschriftsteller genannt werden, und deren Zeit zwischen Cato und Varro fallen, so wie, daß die beiden Brüder Hostilius Saserna, C. und P., welche von dem Verfasser des Bellum Africanum (c. 9. 10. 57.) genannt, und auch später von Cicero (Phil. XIII, 13, 28. ad Att. XV, 2, 3.) erwähnt werden, dem hostilischen Geschlechte angehörten. Daß aber jene Münzen (oder vielmehr drei derselben, da die vierte der eigenthümlichen Schrift zufolge einem andern Saserna angehören soll) von einem der beiden letztgenannten Brüder rühren, erweist sich als irrige Vermuthung Eckhels (Doctr. Numm. V. p. 226.), indem die Voraussetzung, daß der Name des zweiten Bruders unbekannt sei, sich aus Bell. Afr. 57. widerlegt.

14) L. Hostilius Tubulus, ein Name, der gleichfalls einer Münze (mit der Inschrift L. H. TUB.) entnommen wird (vgl. Perizon. Dissert. p. 250. Eckhel V. p. 227.), aus Schriftstellern jedoch keine nähere Erläuterung findet.

15) Tullus Hostilius, Anhänger des Antonius und designirter Volkstribun 711 d. St. (43 v. Chr.), der nach Cicero's ironischen Worten (Phil. XIII, 12, 26.) mit Recht seinen Namen auf das Thor (vielleicht der hostilischen Curie) setzte, und da er seinen Feldherrn (vielleicht den D. Brutus) nicht verrathen konnte, ihn wenigstens verließ.

16) Hostilius Rutilus, praefectus castrorum des Drusus in Germanien (Osequ. 132.).

---

so ist diese Angabe, welche mit der Darstellung Appians und Plutarchs nicht wohl reimen läßt, ohne Zweifel nur aus der Parallele des caudinischen Friedens entstanden.

* In dem genaueren Berichte des Orosius mag uns der des Livius erhalten sein.

17. 18) Vgl. den litt.hist. Art.

19) **Hostilius Firminus**, Legate des Marius Priscus in Africa r Trajanus, und in den Prozeß desselben verwickelt (vgl. Plin. Ep. II, 12.). [Hkh.]

Hostilius, ein Philosoph aus der cynischen Schule, nur aus Dio ius LXVI, 13. (Tom. II. p. 1087. Reimar.) bekannt. Ein römischer aendichter **Hostilius** wird neben Lentulus bei Tertullian Apologet. 15. nnt, ist aber auch sonst nicht weiter bekannt; er dürfte demnach unter Zeit des Kaiser Domitianus fallen; vgl. Weichert Poett. Romm. Reliqq. 7. [B.]

Hostis, s. Perduellis und Peregrinus.

Hunni (auch Huni), griech. *Οὖννοι*, ein vielumfassender Namen rscheinlich scythischer Stämme, welche ursprünglich in der heutigen Mon= ;, kurz vor Christi Geburt, am See Baikal oder Lokanoor, auf der sch=chinesischen und kalmukisch=chinesischen Grenze wohnten, unter Esle=Te chinesische Reich plünderten, dann theils unter den Mongolen verschwan= theils, von den Chinesen im ersten Jahrhundert n. Chr. verdrängt, in großen Tartarei sich niederließen, und, über die Wolga setzend, im J. in Europa erscheinen und in die abendländische Geschichte eintreten, wie hauptsächlich aus Ammianus, Zosimus, Procopius, Agathias, Priscus Jornandes lernen.* Der Letztere nennt sie de reb. Get. c. 24. Ab= nlinge der herenhaften Alraunen Scythiens und der bösen Geister; und nianus Marcell. XXXI, 2. (vgl. mit Jornand. c. 24.) schildert in un= nnbar übertreibendem Abscheu die Körperbildung der Hunnen als ein ler von Mißgestalt, wozu ihr moralischer Character das Seitenstück bildet; sie glichen den Affen, welchen sie an Gestalt ähnlich waren, auch an mlosigkeit und Wollust, und das weibliche Geschlecht war ganz besonders t Mißhandlungen ausgesetzt. Ihre Horden trieben sämmtlich keinen rbau und kannten keine Verfassung; alle waren beritten, lebten unter n oder Hütten, und wurden in ihrer rohen Raubsucht, wie die Mon= i des Mittelalters und die Beduinen unserer Zeit, von der heftigsten rde nach Gold und Silber getrieben. Ihre Raubzüge waren furcht= r als selbst die der Alanen und Vandalen. Sie zerstörten blos um zu rstören, und schleppten die Bewohner der verödeten Länder in die schreck= e Sclaverei. Ehe sie, deren Ueberschwemmung viele Völker verschiedener ammung und Sprache über die verschiedensten Länder brachte, in Europa aten, waren sie in das Gebiet der weniger rohen, aber eben so kriege= n Alanen (s. Bd. I. S. 290.) eingedrungen, und nach langem blutigem npfe, in welchem der Alanen=König erschlagen wurde, Sieger geworden losser univers. Uebers. III. 2, 375 f.); so daß sich die Mehrzahl der en selbst mit den Hunnen vereinigte, worauf ein heftiger Angriff auf die othen geschah (s. d. Art. Gothi), Amm. Marc. XXXI, 3. Daß ein einer Bremse gestochener Ochse, der über den Don geschwommen und von n hunnischen Hirten zurückgeholt worden sei, oder daß eine von hunnischen rn verfolgte Hirschkuh die Veranlassung zum Uebergange der Hunnen über den

---

* Die *Οὖννοι* erwähnt unter den alten Schriftstellern zuerst Dionysius Perieg. 30., auf dessen Bestimmung fußend Mannert IV, 361 f. die **Aorsi** mit ihnen hl als (IV, 271.) mit den *Χοῦνοι* des Ptolemäus identisch setzt. Daß der en **Hunnen** an die Stelle des Namens **Scythen** getreten sei, lehrt aus Zeugnissen Zeuß, die Deutschen 2c. S. 301. Ueber die **Huna** oder **Hunas** iranischen Völkerverzeichniß der Keilinschriften zu Persepolis s. man **Lassens** ifferung S. 89. und **Ritters** Erdkunde VIII, 92 ff., wo auch von den Hunni= Beherrschern des Indus (nach Cosmas Indicopleustes), und von den Nephtha= ;en Hunnen Ostpersiens gehandelt wird.

Don gewesen sei, erzählen Sozom. Hist. eccles. T. II. p. 37. Procop. de bel. Goth., Hist. Misc. c. 1. u. Jornand. c. 24. Nachdem sich zuerst der ... gothenkönig Hermanrich aus verzweifelnder Furcht vor den Hunnen 374 ... und sein Nachfolger Welimer sich kurze Zeit mit dem Beistande scythischer ... truppen vertheidigt hatte, unterwarf sich das Ostgothenreich den Siegern ... 475. Auch der Westgothenkönig Athanarich mußte den Siegern weichen ... hinter den undurchdringlichen Wäldern Transsylvaniens seine Unabhängigkeit retten. Von den also einiger Maßen in Europa ansäßigen und ... nicht mit großen Planen beschäftigten Hunnen verbanden sich einzelne ... sogar mit gothischen Schaaren, die im Gebiete der Römer Niederlassungen erzwangen. Andere traten gegen Sold in Dienste der Römer, ... hunnische Horden um 384 Weideplätze in Pannonien erhielten. Von den ... heerungen noch anderer Hunnen-Schaaren, die in Kleinasien plünderten ... Schlosser l. l. III. 3, 166.), kauften sich die Oströmer durch Geld ... um 408 wurden etwa 10,000 Hunnen in den Sold des abendländischen Reiches genommen. Ihre Hauptmasse hatte sich jedoch unter den ... besiegten germanischen und sarmatischen Völkern niedergelassen, und ... sich im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres von der Wolga bis ... Donau aus, hatte aber noch kein gemeinschaftliches Oberhaupt, so daß ... Streifereien stattfanden, und keine großen Eroberungen geschahen. Das ... war noch in verschiedene Horden getrennt, deren Namen indeß erst ... Zerfall der Macht Attila's historisch bekannt werden. Außer dem ... stamme, welchem Attila selbst entsprossen war, werden noch Uturguren, ... turguren, Akatiren, Abariten und Sabiren (Mannert IV, ... Beck, Anleitung zur Kenntniß der Weltgesch. II. 533.) genannt. ... amber hatte sie herbeigeführt (Jornand. c. 24.), unter der Anführung Uldis im J. 404—408 (Sozom. IX, 5. Zosim. V, 22. vgl. Schlosser 3, 172.), des Uptar gegen 423 n. Chr. (Socrat. VII, 30. Schlosser 3, 207—209. 214.), des Ruas bis 433 n. Chr. (Rugas, ... Rugilas, Priscus p. 166 f. Bonn. Socrat. VII, 43.), so wie der ... Bleda (gest. 444) und Attila fallen sie verheerend über die benachbarten Völker und vorzüglich über die römischen Provinzen Thracien und ... her, so daß schon Ruas selbst Constantinopel bedrohte und Kaiser ... sius, der Jüngere, den Frieden mit der jährlichen Summe von 350 ... Goldes zu erkaufen genöthigt ward (452); vgl. Schlosser III. 3, 216— Nach dem Tode Attila's, über dessen schreckliche Züge und Untergang ... auf den Art. Attila und Schlosser III. 3, 218—40. verweisen, schlugen ... Ostgothen und Gepiden, bisher unter dem hunnischen Joche schmachtend, nun vereint mit den benachbarten Völkern, Attila's Söhne, die über ... folge und Theilung unter sich stritten, aus dem Lande (Jornand. 50.), nachdem Ellak, Attila's ältester Sohn, im Kampfe gefallen war. ... Hernach und Dengisich mit den Ihrigen an den Pontus geworfen ... beide Brüder finden sich später mit den ihnen gebliebenen Schaaren ... unteren Donaugegenden. Ernach nahm, nach Jornandes eigener ... Sitze in Kleinscythien, Eminedzar und Uzindur, seine Verwandten Dacia Ripensis, und Dinzio (Dengisich) † 468, erscheint, als die ... die Satagen, Verbündete oder eine zurückgebliebene Abtheilung der ... angriffen, alsbald an der Südgränze von Pannonien (Jornand. c. 53.). Hauptmasse des Volkes hielt sich dagegen auf der Nordseite des ... wohin sich die Hunnen nach der ersten Niederlage zurückgezogen hatten (... c. 50.), und wo sie, nach einem neuen unglücklichen Versuche der ... Attila's gegen die Gothen (Jornand. c. 52.) verblieben. Kaum ein Menschenalter nach Attila's Tode war also vom großen Hunnenreiche als solchem ... Rede mehr, und wenn die Schriftsteller des Mittelalters immer ...

-unnen sprechen, so hat man darunter nur ihnen unbekannte, aus dem Nord-
-ten kommende Horden zu verstehen, die das eigentliche Alterthum eben so
-ig und allgemein mit dem Namen Scythen belegt haben würde. Die
-us dem großen Hunnenreich durch Zerfall entstandenen Kleinstaaten (Zeuß
. 710 ff. erklärt auch die Bulgaren als Ueberbleibsel der Hunnen) wurden
-er von andern Völkerschaften theils überwunden theils in sich aufgenom-
-en, so daß, wenn die byzantinischen Schriftsteller noch bis ins siebente Jahr-
-undert Hunnen erwähnen, man lediglich fast nur an hunnische Soldkrieger
-r Römer (z. B. des Narses gegen die Ostgothen in Italien, Schlosser III.
132. 135. vgl. III. 3, 414.) und Perser oder an hunnische Begleiter
-r germanischen Kriegszüge zu denken hat. Uebrigens ließen die Hunnen
römischen Reiche keine andere Spur ihrer Niederlassung oder Gegenwart
-rück als Zerstörung und Vernichtung, indem sie sich nicht mit der Cultur
-s Bodens beschäftigten, sondern, wie ächte Nomaden, von Viehzucht, Jagd
-d Raub lebten, aber die berauschenden Getränke der Heimath mit denje-
-gen vertauschten, welche sie in den westlichen Ländern vorfanden; so wie
denn überhaupt, was das thierische Leben betrifft, eine sonderbare Mischung
-atischer Gebräuche mit den im griechischen Reiche erworbenen Genüssen und
-equemlichkeiten entwickelten; s. Schlosser III. 3, 241. 369 ff. Ueber hunnische
-puren in Britannien und Irland s. die uebelhaften Notizen bei Diefenbach,
-ltica II, 89. III, 151. 225. 267 f. 416. — Literatur: J. de Guignes,
-stoire générale des Huns, des Turcs etc. (Paris 1756—58.) 5 Bde. 4.
-eutsch von Dähnert, 1768—71.). G. Pray, Annales vetterum Hunno-
-m etc. (Wien 1761.) fol. und Desselben Dissertationes historico-criticae
Annales vett. Hunnorum (Wien 1775.). Schlözer, nordische Geschichte,
-o besonders Stritter, Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum
-xinum etc. incolentium e scriptt. hist. Byz. erutae et digestae (Peters-
-rg 1771—80. 4 Bde. 4.) Tom. I. Vgl. Zeuß, die Deutschen u. s. w.
-1. 706., so wie den betreffenden Artikel in der Encyclop. von Ersch und
-uber und in der Encyclop. des gens du monde. [A. Baumstark.]

Hunnum, Castell am Hadrianswall in Römisch-Britannien, beim j.
-lton-Chesters, Not. Imp. [P.]

Hyacinthia, eines der vornehmsten spartanischen Feste (Theodoret.
-rn. VIII. p. 597. d.) zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus
-auf. III, 1, 3. 19, 4.). Sie wurden in Amyclä gegen Ausgang des
-onischen Hecatombäus gefeiert und dauerten drei Tage. Ihren Hergang
-lvert Athenäus IV, 7. p. 139. D. aus Didymus folgendermaßen: Am
-en Tag brachte man dem Heros Hyacinth das Todtenopfer, indem man
-e Urne öffnete und die Asche mit Wein und Milch besprengte (vgl. Paus.
19, 3.). Darauf ward das Trauermahl in ernster Stille eingenommen.
-f diesen Trauertag folgte ein heiterer, dem Apollo geweihter Festtag.
-sen eröffnete eine große Prozession, die von einem besondern Beamten
-itet wurde (Xen. Ages. II, 17.), und an welcher alle Amycläer, der größte
-il der Bevölkerung Sparta's und viele Umwohnende, geschmückt mit Epheu-
-nzen (Macrob. Sat. I, 18.), Antheil nahmen, und dem Gott einen Päan
-anapästischen Rhythmen unter Flöten- und Citherbegleitung sangen. Ohne
-eifel war das Ende des Aufzugs die Darbringung des von den spartani-
-n Frauen eigens für dieses Fest gewebten Gewandes, Paus. III, 16, 2.
-rauf wurde eine ansehnliche Zahl von Opferthieren geschlachtet, und der
-t des Tages bis in die Nacht in Freuden und Schmausen verlebt. Auf-
-e von Jünglingen auf geschmückten Pferden wechselten mit Wagenwett-
-nen, pantomimischen Tänzen, Volksliedern, und mit der Umfarth der Jung-
-en auf zierlichen und schön decorirten Korbwagen, Canathren genannt
-o.). Die Bürger bewirtheten ihre Freunde und Bekannte und selbst ihre

Sclaven. Den dritten Tag füllten ohne Zweifel Wettspiele aus, um de[illegible] denken Hyacinths, namentlich Discobolien und Wettlaufen in [illegible] stung, vgl. Str. 278. Welche Wichtigkeit die Spartaner, und selbst [illegible] wärtige diesen Spielen beilegten, sieht man aus Stellen wie Xen. [illegible] IV, 5, 11. Paus. III, 10, 1. IV, 19, 3. Thucyd. V, 23. Noch [illegible] römischen Kaiserzeit begieng man die Hyacinthien mit hergebrachtem [illegible] Paus. III, 19, 3. vgl. 16, 2. S. Heyne Antiqu. Auff. I, S. 95—[illegible] Manso Sparta I, 2. S. 203 ff. und III, 2. S. 201. [P.]

Hyacinthus, 1) Sohn des spartanischen Königs Amyclas [illegible] Diomede, Apoll. III, 10, 3. Paus. III, 1, 3. (nach Luc. D. Dial. 14 [illegible] Hygin 271. des Oebalus), ein Jüngling von außerordentlicher Sch[illegible] und Geliebter des Apollo. Nicht minder leidenschaftlich, doch ohne Erhö[illegible] liebte ihn aber auch Zephyr, des Asträus und der Aurora Sohn (Luc. [illegible] Um sich für seine Hintansetzung zu rächen, stürmte Zephyr, als eben A[illegible] seinen Liebling im Discuswurf unterrichtete, vom Taygetus herab, und [illegible] die von Apollo emporgeschwungene Wurfscheibe dem Hyacinthus an den [illegible] Entseelt lag der Jüngling in seinem Blut, und Apollo in Verzweiflung [illegible] die Erfolglosigkeit seiner Heilkünste, ließ, um wenigstens das Andenk[illegible] seinen Geliebten zu verewigen, eine süß duftende purpurne Blume, [illegible] mit den Klagelauten *'ΑΙ 'ΑΙ*, aus seinem Blut sprießen, die hinfort [illegible] Namen Hyacinthus tragen sollte. Ueber diese Blume (welche Andere [illegible] dem Blut des Aiax entstanden seyn lassen, Euphorion beim Schol. zu Th[illegible] X, 28.; beide Sagen verbindet Ovid Met. XIII, 394 ff. Vgl. Plin. [illegible] 11. [28.]) ist man nicht recht im Klaren, da man auf der, unter dem Na[illegible] Hyacinthe uns bekannten Blume die obigen Buchstaben vergeblich sucht, [illegible] aber auf der blauen Schwertlilie (Iris foetidissima L.) und dem Ga[illegible] rittersporn (Delphinium Ajacis L.) die Züge *ΑΙ* (*Α* ist das alte [illegible] Hilfe einiger Phantasie erkennen kann. Die Alten kannten nicht bloß [illegible] purne (Ovid Met. X, 211.) und sehr dunkle (daher vaccinia nigra [illegible] Ecl. II, 18. und Homer von schwarzen Haaren *ὑακινθίνῳ ἄνθει* [illegible] Odyss. VI, 231. Luc. Rhet. praec. 11.), sondern auch weiße, blaue, rostfarbene Hyacinthen oder Vaccinien, Colum. X, 100. 305. Das W[illegible] hierüber s. bei Voß zu Virg. Ecl. II, 18. 50. III, 106. — In Spar[illegible] zunächst in Amyclä, wo das große Fest der Hyacinthien gefeiert wurde [illegible] wurde der Cultus dieses einheimischen Heros hoch gehalten. Der Sarko[illegible] desselben bildete das Fußgestelle der Apollo-Bildsäule in Amyclä; ein [illegible] Bild daselbst stellte ihn bärtig dar, während andere Künstler, wie N[illegible] dem Liebling Apollo's die Gestalt eines reizenden Jünglings in der [illegible] Jugendblüthe gaben, *περισσῶς ἔγραψεν ὡραῖον*, Paus. III, 19, 3. 4. [illegible] diesen ganzen Gegenstand s. Heyne Antiqu. Aufsätze I.

2) Sohn des Pieros und der Muse Clio; ihn liebte der thracische S[illegible] Thamyris, und gab damit, wie die Fabel hinzusetzt, das erste Beispiel [illegible] Knabenliebe. Auf denselben wird auch die Mythe von dem tragischen [illegible] des amycläischen Hyacinth übergetragen, Apoll. I, 3, 3. — Einen dritten erwähnt Apoll. III, 15, 8. (vgl. Hygin. 238.) als einen in Athen [illegible] wanderten Lacedämonier, dessen Töchter während eines Kriegs mit [illegible] geopfert wurden. [P.]

Hyädes (*Ὑάδες*), Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstam[illegible] sehr verschieden angegeben werden. Hesiod (bei Theon zu Arat. 172.) [illegible] deren fünf, *Φαισύλη, Κορωνίς, Κλέεια, Φαιωτή, Εὐδώρη*; Thales [illegible] nur zwei. Der Logograph Pherecydes aber (ebendas. Vgl. Hygin. astr. II, 21. fab. 182. Schol. zu Hom. Il. XVIII, 486.) sagt: Der[illegible] sind sechs, sie heißen die dodonäischen Nymphen, mit Namen Ambrosia, Coronis, Eudora, Dione, Aesyle, Polyxo, und erhielten von Jupiter [illegible]

ornen Bacchus zur Pflege. In der Folge als Gefährtinnen des Bacchus Lycurgus bedroht, wurden sie von Jupiter unter die Sterne versetzt. :ipides (ebd.) nennt sie Töchter des Erechtheus und kennt deren nur drei, rtilus aber (beim Schol. zum German.) heißt sie die fünf Töchter des mus. Eine eigene Sage hat Musäus (ebd. und Hygin. P. a. a. O.): Oceanide Pleione hatte dem Atlas fünfzehn Töchter geboren. Fünf der- en wurden Hyaden genannt, weil sie mit zärtlicher Liebe an Hyas ihrem ider hingen. Als dieser auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden , grämten sie sich zu Tode und wurden nun unter die Sterne versetzt. dieser Sage stimmt in der Hauptsache Hygin. fab. 192. überein. Vgl. iäus beim Schol. zu Il. XVIII, 486. Tzetz. zu Hes. O. et d. 382. Nach Tragiker Alex. bei Hyg. P. a. a. O. waren sie die Töchter des Hyas der Böotia. Nach Apollod. III, 4, 3. waren es Nymphen, welche auf asiatischen Nysa wohnten und dort den Bacchus erzogen, zum Danke ir aber ihre Stelle als Sterne am Himmel erhielten. Aehnliche und ab- hende Angaben und Namen stellt Hygin. f. 182. zusammen; vgl. Schol. Theocr. XIII, 25. Nicht minder verschieden lauten auch die Ableitungen Namens Hyaden; er kommt nach Einigen von ihrem Bruder oder ihrem er Hyas, oder von dem mystischen Beinamen des Bacchus, Hyes; nach ern von ihrer Stellung am Himmel, wornach sie ein V (das alte Y) en. Die Römer, welche an ὗς dachten, übertrugen den Namen in Su- ie (imperite, quasi a subus essent, Cic. de N. D. II, 43.). Als die irlichste und wahrste Ableitung erschien schon den Alten die von ὕειν. ten. Wenn nämlich dieses Sternbild oder Siebengestirn am Kopfe des rs zugleich mit der Sonne aufging, so kündigte es Regen an. Cic. a. O. b Fast. V, 165. Horat. Od. I, 3, 14. Virgil. Aen. III, 516. u. A. bei Gell. XIII, 9. Der Hyaden Abstammung vom Atlas und einer anide, ihre Pflege des Weingottes u. dgl. deutet sich sonach von selbst. . auch Forchhammer Hellen. S. 230 f. [P.]

Hyaei (Ὑαῖοι), eine Gemeinde der ozolischen Locrer, Thucyd. III, 101. Ort Hyaea erwähnt Steph. Byz. [P.]

Hyagnis, aus Celänä in Phrygien, in der Sage gefeiert als Erfinder phrygischen Tonweise und sogar der phrygischen Flöte, der einfachen, wie Doppelflöte: was andere Sagen dem Marsyas, seinem Sohne, oder insbesondere dem Olympus, dem Schüler des Marsyas, beilegten: so wir jedenfalls in dieser frühen phrygischen Dichter- und Musiker-Schule Erfindung und erste Anwendung dieses Instruments zu suchen haben. ist nichts Näheres von Hyagnis bekannt; s. Plut. De Music. 5. p. 2 F. und 7. p. 1133. E. (p. 362. ed. Wyttenbach). Marmor. Oxon. !1. [B.]

Hyampēa, eine der beiden Bergspitzen des Parnassus, Herod. VIII, 39. arnassus. [P.]

Hyampŏlis, 1) Stadt in Phocis am Parnaß, nach Steph. Byz. iden- mit Anemorea, s. d. Vgl. Krause Hellas II, 2. S. 71. — 2) ebenfalls Phocis, zwischen Elatea und Opus. Paus. X, 35. Die aus Böotien von Cadmeern vertriebenen Hyanten ließen sich in Phocis nieder und grün- i diese beiden Städte (nach Eustath. zu Il. II, 521. ihrer drei). Dieses mpolis, das nicht unbedeutend war (vgl. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.) de von Xerxes zerstört, Herod. VIII, 28., dann wieder aufgebaut, von lippus aber gänzlich verwüstet, Liv. XXXII, 18. Plin. IV, 7. (12.) 416. 424. Pausanias X, 35, 4. sah noch die Agora, ein Theater, Artemistempel, eine Halle des Hadrian rc. Gell fand ansehnliche Ueber- dieser Stadt beim j. Bogdana. S. Krause a. O. 75. Ὑαμπολιτῶν τροαστεῖον bei Xenoph. H. Gr. VI, 4, 27. ist Cleonä. [P.]

Hyantes, s. oben Graecia, S. 935. und vorher Hyampolis [P.]

Hybla, 1) major, Ὕβλη ἡ μεγάλη oder μείζων, Groß-Hybla, Stadt in Sicilien am Südabhang des Aetna und über dem linken Symäthusufer (Thucyd. VI, 94.), j. Paternó, ursprünglich eine sikulische Stadt mit dem Cult der Göttin Hybläa, deren Priester Zeichen- und Traumdeuter waren. Paus. V, 23, 5. Nach Str. 268 wohnten auch Zanklaer hier, die Inminium bauten. Die Hybienses erwähnen Cic. Verr. III, 43. Plin. III, 8. (14.). Zu Pausanias Zeit gehörte der Ort zum Gebiet von Catana und war unbewohnt. — 2) minor, ἡ μικρά, s. Megara. — 3) Hybla Heraea, Stadt im Süden Siciliens zwischen Syracus und Agrigentum, näher an jenem, vielleicht das j. Chiaramonte, Steph. Byz. Tab. Peut. vgl. Ecl. VII, 155. Unausgemacht ist, welcher der drei sicilischen Hybla der berühmte hybläische Honig angehörte, den die Dichter so häufig anführen, Virg. Ecl. I, 55. Ovid Trist. V, 13, 22. Martial. VII, 87. XI, 43, 3. Sil. XI, 13. u. A. Str. 267. schreibt ihn dem megarischen (Nr. 2.) zu. [P.]

Hybreas, ein griechischer Redner zu Mylasa in Carien, gebildet in der Schule des Sophisten Diotrephes zu Antiochia in Carien, dann als [illegible] ranomos zu Mylasa mit der Besorgung städtischer Angelegenheiten und Führung von Processen viel beschäftigt, und so bald an die Leitung der Geschäfte seiner Vaterstadt gestellt. In dieser Eigenschaft trat er muthvoll dem römischen Triumvir Antonius entgegen, als dieser nach der Schlacht bei Philippi nach Kleinasien übersetzte und auch Mylasa brandschatzen wollte (Plut. Vit. Anton. 24.). Bei dem Einbruch der Parther unter Pacorus (s. d. St.) munterte Hybreas zwar zum Widerstand auf, mußte sich aber der Rache des Gegners, der sein Haus zerstörte und die Stadt brandschatzte, zu entgehen, nach Rhodus flüchten, von wo er, nachdem die Parther durch Ventidius wieder zurückgedrängt waren, auch wieder in seine Vaterstadt rückkehrte; s. Strabo XIII, p. 630. XIV, p. 659 f. Eufeb. Chron. Lib. Olymp. 187. Von seinen Reden hat sich Nichts erhalten, einige bei dem Rhetor Seneca vorkommende Excerpte abgerechnet; s. Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamkeit §. 86. Not. 20. [B.]

Ὕβρεως γραφή, öffentliche Klage auf Real-Injurien (vgl. die Privatklage αἰκίας δίκη). Unvollständig ist die Definition der Grammatiker, ἡ μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπηρείας αἰκία, αἰκία δὲ πληγαὶ μόνον, Bekk. A. M. p. 774, 13. Phot., Suidas s. v. ὕβρις. Ammon. d. diff. voc. Genauer unterscheidet der Verfasser des Argum. zu Demosth. g. Mid. p. drei Arten von ὕβρις, δι' αἰσχρουργίας, διὰ λόγων und διὰ πληγῶν. Davon ist die zweite Classe mit Recht schon von Meier im Att. Proc. S. 321 nicht hierher gehörig beseitigt worden, da bloße Schmähungen (s. d. Art. Κακηγορίας δίκη) juristisch gewiß nicht als ὕβρις angesehen werden. Somit bleiben nur die zwei Arten übrig, 1) ὕβρις δι' αἰσχρουργίας, Schändung des Körpers, wobei vorzugsweise an unnatürliche Befriedigung geschlechtlicher Lust zu denken ist, 2) ὕβρις διὰ πληγῶν, und zwar, wodurch sie sich von der Beleidigung unterscheiden, welche eine δίκη αἰκίας nach sich zog, μετὰ προπηλακισμοῦ. unter Hohn und Beschimpfung gegebene Schläge; Dem. g. Kon. p. 1259. §. 8 f.; daher Zusammenstellungen, wie bei Dem. d. cor. p. 229. §. 12.: ἐχθροῦ ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμὸν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, g. Onet. I. p. 874. §. 36.: ὑβριστικῶς καὶ προπηλακιστικῶς); ja höhnende Mißhandlung ohne Schläge war schon hinreichend eine γραφὴ ὕβρεως zu begründen (Bekk. Anecd. gr. p. αἰκία, ὕβρις ἔμπληγος· διαφέρει δὲ ὕβρεως, ὅτι αἰκία μὲν ἡ διὰ πληγῶν, ὕβρις δὲ καὶ ἄνευ πληγῶν μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπιβουλῆς), und demnach eigentlich jener animus iniuriandi, der durch die γραφὴ ὕβρεως verfolgt wird (Isokr. g. Lochit. §. 5.). Noch näher aber bezeichnet

et. II, 24, 9. die Natur des gegebenen Schlags durch ἄρχεσθαι χειρῶν ἀδίκων. Von den gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der ὕβρις (νόμοι τῆς ὕβρεως Dem. g. Kon. p. 1264. §. 24.) haben sich zwei erhalten: 1) bei Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.: ἐάν τις ὑβρίζῃ εἴς τινα, ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων, ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων, οἷς ἔξεστιν, οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν ἀφ' ἧς ἂν ἡ γραφή, ἐὰν μή τι δημόσιον κωλύῃ, εἰ δὲ μή, ὅταν ᾖ πρῶτον οἷόν τε. ὅτου δ' ἂν καταγνῷ ἡ ἡλιαία, τιμάτω περὶ αὐτοῦ παραχρῆμα, ὅτου ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτίσαι. ὅσοι δ' ἂν γράφωνται γραφὰς ἰδίας κατὰ τὸν νόμον, ἐάν τις μὴ ἐπεξέλθῃ ἢ ἐπεξιὼν μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, ἀποτισάτω χιλίας δραχμὰς τῷ δημοσίῳ. ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ τῆς ὕβρεως, δεδέσθω, ἐὰν ἐλεύθερον ὑβρίσῃ, μέχρις ἂν ἐκτίσῃ. — 2) bei Aeschin. g. Tim. §. 16.: ἄν τις Ἀθηναίων ἐλεύθερον παῖδα ὑβρίσῃ, γραφέσθω ὁ κύριος τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, τίμημα ἐπιγραψάμενος. οὗ ἂν [τὸ δικαστήριον] καταψηφισθῇ, παραδοθεὶς τοῖς ἕνδεκα τεθνάτω αὐθημερόν. ἐὰν δὲ εἰς ἀργύριον καταψηφισθῇ, ἀποτισάτω ἐν ἕνδεκα ἡμέραις μετὰ τὴν δίκην, ἐὰν μὴ παραχρῆμα δύνηται ἀποτίνειν· ἕως δὲ τοῦ ἀποτίσαι εἰρχθήτω. ἔνοχοι δὲ ἔστωσαν ταῖσδε ταῖς αἰτίαις καὶ οἱ εἰς τὰ οἰκετικὰ σώματα ἐξαμαρτάνοντες. Ueber beide Gesetze sind von gelehrten Forschern verschiedene Ansichten aufgestellt worden: Petit hält beide für Theile eines und desselben Gesetzes, Heraldus Animadv. in Salmas. II. 10. und Wesseling zu Petit legg. Att. p. 569. für verschiedene Gesetze, und zwar das erstere für das über die ὕβρις διὰ πληγῶν, das andere für das über die ὕβρις δι' αἰσχρουργίας, Meier hält wiederum beide Stellen eines Gesetzes, welches er S. 322. zu restauriren sucht, mit der Bemerkung, daß, obgleich Demosthenes das Gesetz advokatenmäßig dergestalt behandle, als ob in demselben von der ὕβρις διὰ πληγῶν die Rede sei, dasselbe doch hier wie dort einzig von der ὕβρις δι' αἰσχρουργίας verstanden werden müsse. Wenn er jedoch dabei von der Ansicht ausgeht, daß an beiden Stellen von einer ὕβρις gegen Sclaven die Rede sei, diese aber nie durch einem solchen zugefügten Schläge, sondern blos δι' αἰσχρουργίας stattfinden habe, so ist gegen die Richtigkeit dieser Argumentation neuerdings gegründeter Widerspruch erhoben worden; s. Beckers Charikles II. S. 44 ff. und Fr. Schelling de Solonis legg. p. 82 ff. Am entschiedensten spricht dagegen Xenoph. de rep. Athen. I, 10.: τῶν δούλων αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι, οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος. Denn ist auch hier das Rechtsmittel der γραφὴ ὕβρεως nicht ausdrücklich genannt: so kann doch an ein anderes kaum gedacht werden, wenn man damit die Art und Weise vergleicht, auf welche Demosthenes p. 530. (vgl. p. 529. §. 46. οὐ γὰρ ὅστις ὁ πάσχων ᾤετο δεῖν σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον) sich über die Sache ausspricht. Hätte wirklich das von ihm angeführte Gesetz sich blos auf die ὕβρις δι' αἰσχρουργίας bezogen, so wäre dies nicht eine advokatenmäßige Verallgemeinerung, sondern eine gewaltsame Verdrehung desselben, wie man sie, zumal in einem Processe wie der gegen Midias war, namentlich auch bei so ausführlicher Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse, dem Demosthenes unmöglich zutrauen kann. Dazu kommt, daß außer ihm auch Hyperides und Lykurgus dem Gesetze eine gleiche Deutung gegeben zu haben scheinen. Athen. VI. p. 266. F.: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τῆς τῶν δούλων προνοοῦντες τύχης ἐνομοθέτησαν καὶ ὑπὲρ δούλων γραφὰς ὕβρεως εἶναι. Ὑπερείδης γοῦν ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου αἰκίας φησὶν „ἔθεσαν οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν ἐλευθέρων, ἀλλὰ καὶ ἐάν τις εἰς δοῦλον σῶμα ὑβρίσῃ, γραφὰς εἶναι κατὰ

τοῦ ὑβρίσαντος.“ τὰ ὅμοια εἴρηκε καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λ… πρώτῳ καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. Nur eine Stelle bei … g. Nikostr. p. 1251. §. 16. scheint dem entgegenzustehen, wo erzählt … wie N. und seine Genossen einen bürgerlichen Knaben in den Garten … Apollodor geschickt, um dort ein Rosenbeet zu verwüsten, damit, wenn … ihn ertappte und in der Meinung, es sei ein Sclave, festnähme und … sie gegen ihn eine γραφὴ ὕβρεως anstellen könnten. Wenn hieraus … Meier S. 325. gefolgert wird, daß, wenn dieser Knabe wirklich ein Sc… gewesen wäre, der ihm zugefügte Schlag keine γραφὴ ὕβρεως begrün… haben würde, so ist dies allerdings richtig: allein ein Schlag unter … Umständen, selbst einem Freien zugefügt, konnte an sich überhaupt ge… eine solche Klage begründen. Es scheint vielmehr die Absicht des Nikostr… gewesen zu sein, dem Apollodor, wenn er den Knaben, den er für … Sclaven hielt, geschlagen haben würde, Schuld zu geben, daß er den Kn… welchen er als einen Freien kannte, unter dem Vorwande geschlagen h… daß er ein Sclave sei. Nur eine solche Beimischung von προπηλακ… konnte die Mißhandlung als ὕβρις erscheinen lassen. Eben so wenig … scheidend ist aber auch die Stelle aus Arist. Rhet. II, 24, 9., wo als … spiel für Sätze, denen es an allgemeiner Gültigkeit gebricht und die … als Prämissen gebraucht, zu falschen Schlüssen führen müssen, angef… wird, εἴ τις φαίη τὸ τύπτειν τοὺς ἐλευθέρους ὕβριν εἶναι· οὐ γὰρ … ἀλλ᾽ ὅταν ἄρχῃ χειρῶν ἀδίκων. Schon Becker a. O. S. 46 bemerkt … daß diese Stelle gegen ein specielles attisches Gesetz gar nichts beweisen … Sonach werden beide Verfügungen nicht als Theile eines und desselben … setzes, sondern als zwei von einander ganz getrennte Gesetze zu betr… sein, zumal da sie auch im Ausdruck wie dem Umfange nach sehr wei… von einander abweichen, und zwar das bei Demosthenes als das allg… Gesetz über die ὕβρις, das bei Aeschines als das über den Mißbrauch … Knaben, welches nach Becker S. 45. einen Theil der Verfügungen ausm… die zur Erhaltung der Sittlichkeit unter der Jugend getroffen waren. … erste verfügte, daß ὕβρις an einem freien oder unfreien Knaben, Mann … Weibe (letzteres bei Dem. g. Steph. I. p. 1102. §. 4. Vgl. Meier S. … verübt von einem jeden Dritten, sofern er ἐπίτιμος war, durch eine … vor die Thesmotheten gebracht werden könne (vgl. Isokr. g. Loch. §. … welche dieselbe innerhalb dreißig Tagen, oder im Behinderungsfalle … bald als möglich in einem heliastischen Gerichtshof einleiten sollen: wird … Beklagte schuldig befunden, so soll das Gericht sofort bestimmen, welche … oder Geldstrafe ihm aufzuerlegen sei (vgl. Arist. Probl. XXIX, 16. … Todesstrafe konnte zuerkannt werden, Lysias b. Phot. und Etym. M. … ὕβρις, Isokr. g. Loch. §. 4. Arist. Rhet. I, 43.): in letzterem Falle … er, wenn der Frevel an einem Freien verübt ist, bis zur Zahlung einge… werden: läßt aber der Kläger, wenn er selbst der Gemißhandelte ist, … hängig gemachte Klage wieder fallen, oder erhält er nicht den fünften … der Stimmen, so soll er tausend Drachmen an den Staat zahlen. Das … Gesetz hingegen lautet dahin, daß, wenn ein Athener einem freien K… Gewalt anthue, der κύριος desselben bei den Thesmotheten eine γραφ… zugleich die Strafe abzuschätzen, einreichen solle: wird der Beklagte … befunden, so soll er, wenn ihm der Tod zuerkannt wird, den Elfmännern … sofortigen Vollstreckung des Urtheils überantwortet werden; wird er aber … in eine Geldbuße verurtheilt, so soll er spätestens binnen elf Tagen … und bis dahin in Haft bleiben; dasselbe soll auch von Denen gelten, … einem Sclaven Gewalt anthun. — Zuletzt darf jedoch nicht verschw… werden, daß Aeschines eigentlich dasselbe Gesetz meinte, welches sich … mosthenes befindet, wie aus seinen eigenen Worten zu schließen ist …

Digitized by Google

› τῆς ὕβρεως, ὃς ἐνὶ κεφαλαίῳ ἅπαντα τὰ τοιαῦτα συλλαβὼν ἔχει· ἐν διαῤῥήδην γέγραπται, ἐάν τις ὑβρίζῃ εἰς παῖδα, ὑβρίζει δὲ δή που ὁ ›θουμενος, ἢ ἄνδρα, ἢ γυναῖκα, ἢ τῶν ἐλευθέρων τινὰ ἢ τῶν δούλων, ἰὰν παράνομόν τι ποιῇ εἰς τούτων τινά, γραφὰς ὕβρεως εἶναι πεποίηκεν τίμημα ἐπέθηκεν, ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι· λέγε τὸν νόμον), folg= §. 16. von den Grammatikern ein nicht hierher gehöriges Gesetz einge=›ben worden ist: obwohl dies kein Grund zu sein scheint, dasselbe zu ver=›htigen oder mit jenem zu identificiren. — Im Allgemeinen vgl. Meier im ›isch. Proc. S. 319 ff. Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 174 ff. Platner ›oceß II. S. 193 ff. [West.]

Hybrias aus Creta, Verfasser eines trefflichen, den ächten Dorismus ›undenden Skoliums von zehn Versen, das Athenäus (XV, p. 659. E. und ›aus Eustathius ad Odyss. VII. p. 1574.) aufbewahrt hat, und welches ›aus in die Sammlungen der kleineren griechischen Gedichte übergegangen f. Analectt. I. p. 159. Brunck. und Jacobs Animadverss. ad Anthol. ›aec. I. p. 307 f. Ilgen Scolia s. Carmm. convivv. Graecc. p. 102 ff. [B.]

Ὑβριστικά, ein Fest der Argiver am Neumond ihres Monats Her=›us zum Gedächtniß des Heldenmädchens Telesilla, wobei die Weiber und ›änner ihre Kleider gegenseitig vertauschten, und der Venus und Luna Opfer ›racht wurden, Philoch. bei Macrob. Sat. III, 8. Plut. de virt. mul. 196. Tauchn. Polyän. VIII. p. 606. Casaub. [P.]

Hyccăra (τὰ Ὕκκαρα, Steph. Byz. Ὕκκαρον), Stadt auf der sicili=›n Nordküste, westlich von Panormus, bekannt durch sein Schicksal im ›oponnesischen Krieg, wo die Athener über die friedliche Stadt herfielen › sie ausplünderten, Thucyd. VI, 62. VII, 13. Unter der Beute befand die berühmte Hetäre Timandra, des Alcibiades Geliebte, mit ihrer später › berühmter gewordenen Tochter Lais, Plut. Alcib. 39. Nach Athenäus die Stadt ihren Namen von einer Gattung Seefischen, ὕκκαι, erhalten ›en, VII, 327. B. Das It. Ant. führt den Ort noch an. Jetzt Muro Carini, nach Fazello. [P.]

Hydăra, Bergveste in Klein=Armenien, j. verschwunden, Str. 555. [P.]

Hydaspes (Ὑδάσπης, Luc. Quom. hist. 12. Ὑδάσπις, Ptol. Bι-›σπης), Nebenfluß des Acesines und somit des Indus auf dessen linker Seite, Behat, Behut, Dschenab im j. Pendschab, in Alexanders Geschichte oft ›annt, Arrian IV, 8 V, 3. 19. Plut. Alex. 60. Curt. IV, 5. Str. ›. 691. Er führte Crocodile, ebd. 696., wenn anders diese Angabe nicht den manchen andern dieser Art gehört, welche dem fabulosus Hydaspes ›r. Od. I, 22, 7. aufgebürdet wurden. Seine Quellen sind im Imaus. ›f. Dionys. Perieg. 1139. Athen. XIII, 595. Diod. Sic. II, 122. Mela ›. 7. Plin. VI, 17. (21.). 20. (23.) Lucan. III, 236. VIII, 227. Wenn ›rgil Georg. IV, 211. von einem Medus Hydaspes spricht, so ist das eine ›enz, welche den Auslegern keine Sorgen hätte machen sollen. [P.]

Hyde, 1) s. Sardes. — 2) nach Plin. V, 28. (29.) Stadt in Carien, › nach V, 27. (25.) in Lycaonien, wenn die Lesart richtig ist. [P.]

Hydissa oder **Hydissus**, Stadt in Carien, in unbest. Lage, Ptol., ›eph. Byz. Plin. V, 29. (29.). [P.]

Hydra, See in Aetolien, s. d. Bd. I. S. 204. [P.]

Hydra, 1) Vorgeb. in Aeolis am elaitischen Meerbusen, Str. 622. — Insel an der Küste von Carthago, Ephor. bei Steph. Byz., die Ὕδρας ›ος des Ptol., dem Cap Sebba Rus gegenüber. [P.]

Hydramia, unbek. Stadt auf Creta, Steph. Byz. [P.]

Hydraōtes (bei Str. 694. 697. 699. Ὑάρωτις), Nebenfluß des Ace=›es in Indien, j. Rawy, Str. a. O. Arrian V, 4, 2. Curt. IX, 1. [P.]

Hydraulus (ὕδραυλος und ὑδραυλίς), auch organum hydraulicum

(Suet. Ner. 41.), die Wasserorgel, eine Erfindung des Mechani... bius, s. d. Vitruv. IX, 9. Plin. VII, 37. (nach Tertull. de ... des Archimedes). Des Ktesibius Schüler, Hero von Alexandrien, ... eine noch vorhandene Beschreibung in s. *πνευματικά* (Vett. Math. ... Paris. 1693. p. 227 ff.), aus welcher die große Einfachheit und ... dieses Tonwerkzeugs in jener frühesten Gestalt hervorgeht. S. Fink ... Art. Hydraulos, Ersch-Grub. Encycl. S. 364 f. und Desselben ... Gesch. der alten Orgeln in der Allg. musical. Zeitg. 1836. Nr. 5 ... Vitruv. X, 13. giebt ebenfalls eine, aber sehr unklare Beschreibung, ... sich ohne Zeichnung ohnedieß nicht verdeutlichen läßt. Vgl. Salmas. ... p. 637. Das Wesentliche war, daß Wasser in Röhren mit Hülfe ... drucks in Bewegung gesetzt wurde. Man spielte das Werk mit ... Claviatur, wie auch aus Claudians Worten deutlich zu entnehmen, ... Theod. cons. 316 ff.) von dem Organisten sagt: qui magna levi ... murmura tactu, Innumeras voces segetis moderatus aënae, Intonet ... digito, penitusque trabali Vecte laborantes in carmina concitet ... Bis es aber zu dieser Vervollkommnung kam, mußten wohl manche ... derungen und Verbesserungen mit der Maschine des Ktesibius vorge... worden seyn. Zu der Zeit Nero's, der sich viel mit diesem Instru... schaffen machte, kamen organa hydraulica novi et ignoti generis ... a. O. Es war überhaupt eine beliebte Beschäftigung selbst der Kai... gano modulari, Lamprid. Heliog. 32. Sex. Alex. 27. Die neue ... der Windorgel kannte schon der Kaiser Julian, und widmete ihr ... gramm, Anthol. Pal. IX, 365., das man fälschlich auf eine Wasseror... zogen hat. Während Hero auch von Windorgeln spricht, die aber nur ... wenn der Wind wehte, ist hier deutlich von einem Blasebalge die Re... welchem die zusammengedrückte Luft von unten in die Pfeifen führ... sie vom Spieler mittelst der entsprechenden Abstracten (*κανόνες*) ... werden . . . *ἀπὸ ταυρείης προθορὼν σπήλυγγος ἀήτης νέρθεν εὐτρή... λάμων ὑπὸ ῥίζαν ὁδεύει. καί τις ἀνὴρ ἀγέρωχος ἔχων θοὰ δάκτυ... ρῶν, ἵστατα ἀμφαφόων κανόνας συμφράδμονας αὐλῶν· οἱ δ' ἁπαλὸ... τῶντες ἀποθλίβουσιν ἀοιδήν.* Diese Stelle ist in der Geschichte der ... noch nicht gehörig gewürdigt worden, wie sie denn auch Fink in dem ... genannten Aufsatz ganz übersehen hat. Vgl. noch Meister in Nov. S. R. Sc. Gotting. T. II. p. 159 ff. De Celles, Gesch. der Orgel, von Vollbeding, Berl. 1793. [P.]

Hydrĕa, kleine Insel in der hermionischen Bucht (Argolis), ... III, 59. Steph. Byz. Im Alterthum ganz unbedeutend, ist die Hydria oder Hydra einer der wichtigsten Seeplätze des neuen Griechenland.

Hydrēla, Stadt in Carien, von dem Lacedämonier Hydrelus ... Str. 650. Steph. Byz. Liv. XXXVII, 56. Plin. V, 29. (29.) Nysa. [P.]

Hydriăcus, Fluß in Carmanien, Amm. Marcell. XXIII, 25 ... *δριάκης*, Ptol.?). [P.]

Ὑδρομαντεία, s. Divinatio, Bd. II. S. 1139.

Ὑδροφόρια, ein Trauerfest zum Andenken der durch die De... nische Fluth Umgekommenen. Die Athener feierten es im Monat Anthe... Die dabei gewöhnliche Ceremonie war, daß man Wasser in eine ... beim Tempel des Jupiter Olympius goß und Kuchen von Mehl und ... hineinwarf, den unterirdischen Göttern zur Sühne. Plut. Syll. 14. ... pomp. beim Schol. zu Aristoph. Acharn. 1075. und die Lexicogr. ... Anders waren die Hydrophorien auf Aegina; diese waren dem Apol... widmet, fielen in den Monat Delphinius und bestanden in einem ... *φορίτης*, wie ihn Apollon. Rhod. beschreibt Argon. IV, 1766 ff. ...

Schol. zu Pind. Ol. VII, 156. und Schol. zu Nem. V, 81. Vgl. ler Aegin. p. 24. not. v. und p. 150 f. [P.]

Hydruntum (ὁ Ὑδροῦς), eine der ältesten Städte Calabriens, auf Ostküste, mit einem Seehafen, Scyl. p. 11. Str. 231. Liv. XXXVI, 21. ı. III, 11. (16.). Bei Cic. fam. XVI, 9. Attic. XV, 21. XVI, 5. rus. Dabei ein Berg Hydrus, Mela II, 4. Vgl. Lucan. V, 375. Steph. Itin. Hierosol. Odronto. Jetzt Otranto. [P.]

Hydrussa, kl. Insel bei Attica, s. d. [P.]

Hyĕla, s. Velia.

Hyettus (ἡ und ὁ Ὕηττός), Städtchen im orchomenischen Gebiete nahe Copais-See in Böotien, so genannt von seinem Gründer, einem Argiver, f. IX, 24, 3. 36, 6. Steph. Byz. Nicht näher zu bestimmen. [P.]

Hyetussa insula, die Regeninsel, kl. Insel an der carischen Küste, . V, 31. (36.). [P.]

Hygēa, Hygia (Hygeia auf Inschr., Ὑγίεια), die Göttin der Gesheit, Tochter des Aesculapius, Paus. I, 23, 5. (bei Orph. H. LXVI, 7. n Gattin). Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des ulap vereinigt, so in Argos, wo sich ein sehr angesehenes Heiligthum r Gottheiten befand, Paus. II, 23, 4.; in Böä in Laconien, III, 22, 9.; Korinth, II, 4, 6.; in Titane bei Sicyon, wo ein merkwürdiges, mit geten Haarlocken andächtiger Frauen und Binden aus babylonischen Stoffen überdecktes altes Bild der Hygea stand, II, 11, 6. vgl. Cuper Apoth. ı. p. 143.; in Gortys, wo ihr Standbild von Scopas gefertigt war, , 28, 1. Auch bei den Athenern hatte sie ihr Standbild, I, 23, 5. rere ausgezeichnete Künstler beschäftigten sich mit ihrer Darstellung; des pas ist so eben gedacht, Niceratus bildete sie in einer Marmorgruppe mit ulap, Plin. XXXIV, 8. (XIX, 19.), ebenso Pyrrhus mit der Minerva, Der Maler Socrates stellte sie zugleich mit Aesculap und ihren restern Aegle, Panacea und Jaso vor, Plin. XXXV, 11. (XL, 31.). r den noch vorhandenen ziemlich zahlreichen Marmorbildern dieser Göttin eine in der Sammlung Rondanini zu Rom befindliche Statue am meisten ägt. Sie erscheint als jungfräuliche Figur mit dem Ausdruck der Milde Güte, bald allein stehend oder sitzend, bald mit Aesculap gruppirt, und dessen Schulter sich lehnend; so auf dem freundlichen Bild im Museo Clementino, Hirt Bilderb. T. XI. 2. Ihr beständiges Attribut ist das ıbild der Gesundheit, die Schlange, welche sie aus einer Schale füttert. weilen ward sie geistig aufgefaßt als mens sana, ὑγίεια φρενῶν, Aeschyl. ı. 524., und so mit der Minerva identificirt, die als Ἀθηνᾶ Ὑγίεια in n verehrt wurde, Paus. I, 23, 5., und die Attribute beider Göttinnen ch vereinigte. Aehnlich, im Sinn von Seelenheil, faßten die Hyg. auch Pythagoräer auf, welche das Pentagon, ihr heiliges Zeichen, ὑγίεια hießen. ın. pro lapsu 5. [P.]

Hygiēmon, einer der ältesten Maler, der Monochromen malte. Plin. ↄ. XXXV, 8. s. 34. [W.]

Hyginus. Wir haben unter diesem Namen, welcher mehreren theils renen, theils noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der römischen atur vorgesetzt ist, zu unterscheiden: zuvörderst den C. Julius Hygi-, einen geborenen Spanier, nach Andern aus Alexandria, von wo er jung nach Rom kam, des Augustus Freigelassener ward, und als ger Grammatiker zu einem solchen Ansehen emporstieg, daß ihm Augustus Aufsicht über die von ihm bei dem Tempel des Apollo Palatinus gestif-Bibliothek anvertraute; s. die Hauptstelle bei Sueton. De illustr. Gram-. 20. Hyginus hatte über Virgils Gedichte wie über die des Helvius a (s. oben III. S. 1122.) geschrieben, er hatte aber auch insbesondere

mit historisch-antiquarischen Forschungen sich beschäftigt und Mehreres schrieben, was wir eben so wenig als die bemerkten Commentare noch besitzen: De vita rebusque virorum illustrium (Gell. N. A. I, 14.), ein ähnliches Werk wie das des Cornelius Nepos und jedenfalls aus sechs Büchern bestehend; Exempla (ibid. X, 18.), ein von Servius in seinem Commentar zu Virgils Aeneis mehrfach unter verschiedenen Titeln angeführtes geographisch-historisches Werk über die Städte Italiens, wobei wie es scheinen will besonders eine Schrift des Griechen Alexander Polyhistor benutzt ward, De proprietatibus Deorum, De Diis Penatibus, De familiis Trojanis, wie auch Genealogiae u. A. Selbst über Landbau, namentlich über Bienenzucht scheint Hyginus nach einigen Aeußerungen des Columella (I, 1. §. 13. 2. §. 1. und IX, 13. §. 8.) geschrieben zu haben. S. Nic. Anton. Hispan. vet. I, 1. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 225. der 3ten Ausg. Verschieden davon ist jedenfalls der einfach als Hyginus, auch mit dem Beinamen Gromaticus, um ihn von Andern dieses Namens zu unterscheiden, bezeichnete Schriftsteller über die Feldmessungskunst, der unter Kaiser Nerva, wie es scheinen will, lebte (über seine Schrift vgl. oben S. 973.); verschieden gleichfalls, obwohl Manche (s. z. B. Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1840. S. 880.) sich zu der Annahme einer Identität der Person des Hyginus Gromaticus und des gleich zu nennenden neigen, der Verfasser von zwei Schriften, die den Namen des Hyginus (und zwar, nach den Handschriften zu schließen, ohne weiteren Vor- oder Geschlechtsnamen; s. Scheffers Eingangsnote) an der Stirne tragen und des zuerst genannten gelehrten Grammatikers seyn sollen, aber nach Inhalt und Fassung jedenfalls einer weit späteren Zeit angehören, in welcher Compilationen, deren Grundlage vielleicht in einem älteren, jetzt verlornen Werke des oben genannten Hyginus zu suchen ist, zunächst zum Gebrauch der Schule und des Unterrichts entstanden zu seyn scheinen (vgl. Schmidt in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 58 ff.): und werden wir schwerlich bis zu dem Zeitalter der Antonine, wie Scheffer u. A. glaubten, zurückgehen dürfen, sondern eher an ein Zeitalter, wie das des Theodosius, zu denken haben, da nicht blos in dem Inhalte der Compilation manche Irrthümer u. dgl. vorkommen, sondern auch der Styl im Ganzen incorrect und mit fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladen ist, die auf eine schon sehr späte Abfassung hinweisen, wie denn daher auch vermuthet worden, daß das Ganze ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt, durch einen wenig geschickten lateinischen Grammatiker ins Lateinische übertragen worden (s. van Staveren Praefat. s. Ausg.). Die eine dieser beiden, Hygins Namen tragenden Schriften, Fabularum liber, enthält eine Sammlung von Fabeln, aus dem Gebiete der alten Mythologie, meist aus griechischen Dichtern entnommen und in einer ziemlich geistlosen Weise zusammengetragen, aber durch manche darin enthaltene Angaben von Wichtigkeit für die mythologischen Forscher; die andere: Poëticon Astronomicon, enthält in vier Büchern astronomisch-mathematisch-mythologische Darstellungen über die Welt, Himmelskugel, Himmelszeichen u. dgl., welche bei dem Untergang anderer Schriften der Art, insbesondere des Eratosthenes (s. oben III. S. 228.), aus welchem Manches, wo nicht der größte Theil entnommen scheint, ein immerhin beachtenswerthes, wenn auch schlecht geschriebenes und, gleich dem andern Werke, auch nur verstümmelt auf uns gekommenes Product des Alterthums bildet. Beide Schriften finden sich in den Sammlungen der Mythologi Latini von H. Commelinus (1599. 8.), von Th. Muncker (Amsterdam 1681. 8.), am besten, mit dem gesammten kritischen und gelehrten Apparat, von Staveren (Lugd. Bat. und Amstelod. 1742. 4.), früher auch von Micyllus besonders herausgegeben (Hygini Opp.) zu Basel 1535. 1549. fol.

gd. Bat. 1608. 8. S. das Nähere bei Schweiger Handb. d. classischen bliograph. II, 1. S. 464 ff. II, 2. S. 1309 ff.; über den Verfasser und Schrift s. die Vorreden und Prolegomena von Scheffer (vor s. Ausg., mburg 1674. 8.), Muncker und van Staveren in ihren Ausgaben, Fabric. ol. Lat. II, 1. §. 3. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 384 ff. 3te Ausg. [B.]

Hygris (*Ὕγρεις*), Stadt an der Palus Mäotis im europäischen Sartien, j. verschwunden, Ptol. [P.]

Hylaea, die Waldgegend; unter diesem Namen erwähnt Herod. IV, f. 76. eine ehemals mit Bäumen bewachsene, jetzt kahle Steppengegend europäischen Sarmatien auf der Küste von der Mündung des Borysthenes zum Hypacyris, von den ackerbauenden Scythen nördlich, von den nomahen östlich umwohnt, nach Mannerts Vermuthung ein der ganzen Nation ieinschaftlicher, zu ihren Versammlungen dienender Platz (Mann. IV, 112.). Vgl. Plin. IV, 12. (26.). [P.]

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, Liebling des Hercules, der mit sich nahm, als er an dem Argonautenzug Theil nehmen wollte. Am :aniusfluß in Mysien verließ Hylas das Schiff, um Wasser zu schöpfen. erregte seine reizende Gestalt das Verlangen der Najaden, die ihn sofort ihre Fluthen hinabzogen. Jammernd suchte Hercules den Geliebten; unteren aber setzte die Argo ihren Lauf fort und ließ jenen zurück. Am Ascasquell ward in der Folge ein jährliches Opferfest gefeiert, wobei der iester den verlorenen Hylas dreimal mit Namen rief, Apollod. I, 19. Strabo 564. Mehr oder wenigere Abweichungen von der gewöhnen Sage s. bei Apoll. Rhod. I, 131. 1350. Hygin f. 14. 271. Anton. ral. 26. Schol. zu Theocr. XIII, 7. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 43. A. [P.]

Hylas, ein Pantomime zu Rom, Schüler des Pylades, der in dieser ist bekanntlich einer der Meister zur Zeit des Augustus war, bald aber dem Schüler, der es zu einer seltenen Kunstfertigkeit im pantomimischen u gebracht hatte, fast überflügelt ward, so daß die Stimme des römischen blikums zwischen beiden getheilt war; s. Macrob. Saturn. II, 7. u. Suet. av. 45. Vgl. Grysar im Rhein. Mus. II, 1. S. 47. 75. 80. [B.]

Hyle (*ἡ Ὕλη*, Str. 407. *Ὕλαι*, so auch Mosch. III, 89.), Städtchen Böotien an dem von ihm benannten See Hylice, schon von Homer als hnsitz des reichen Oresbios erwähnt, Il. V, 708 f. 219 ff. II, 500. Plin. 7. (12.). Ueber den See f. Str. a. O. u. 708. Krause Hell. S. 571. die Trümmer, welche Gell bei dem j. Senjena an der Nordwestspitze Sees fand, für die Ueberbleibsel dieses Orts. [P.]

Hylias, Fluß in Bruttium (Unter-Italien), die Gebiete von Sybaris Croton scheidend, j. Aquanile oder Lacamta, Thucyd. VII, 35. [P.]

Hylice, See, s. Hyle und Boeotia.

Hylicus (*Ὕλικος*, *Ὑλαϊκός*), ein kleiner Fluß in Argolis bei Trözen, f. II, 32, 7. [P.]

Hyllis, eine ins adriatische Meer vortretende Halbinsel Illyriens, von os dem Herakliden so genannt, Steph. Byz. Plin. III, 22. (26.). [P.]

Hyllus, Nebenfluß des Hermus in Lydien, Hom. Il. XX, 392. Herod. 0. Plin. V, 29. (31.), später Phrygius genannt, s. d. Str. 626. [P.]

Hyllus, s. oben Heraclidae S. 1133 ff.

Hyllus, Steinschneider, bei Bracci T. II. p. 116. [W.]

Hymen, s. d. f. Art.

Hymenaeus, *Ὑμέναιος*, eigentlich der Hochzeitgesang während Brautführung (f. oben III. S. 199.), ist von *ὑμήν* benannt, welches Serv. irg. Aen. IV, 99. als „membrana quaedam virginalis erklärt, qua a desinit esse virgo"; vgl. Scriptt. rerr. myth. III, p. 229, 37. ed.

Bod. Etym. M. s. v. und Eustath. ad Il. VI, 493. T. IV. p. 8
Lips. Voß Etymol. s. v. Hymen p. 298. und Walckenaer zu
Etymol. s. v.* Wenn aber bei Aristophanes in dem komischen
am Ende der Vögel V. 1742 ff. dreimal nach einander Ὑμὴν ὦ,
gerufen wird, so enthält dies wenigstens die Andeutung einer
des Hymenäus als Hochzeit-Gott. Die älteren tragischen Dich
die alten epischen Sänger, kennen diese offenbar aus der Poesie,
dem Cultus selbst hervorgegangene Gottheit nicht (Aeschyl. Agam
Sophocl. Aiax 422. Antig. 813.), wohl aber Euripides (Troad.
314. 332. und Heracl. 917.), und zwar ebenfalls unter Verbindung
Ὑμήν und Ὑμέναιος, welche beide Pollux Onom. III, 38. für gleich
hält, was beim Mangel anderer zuverläßiger Nachrichten unentschieden
muß. Dem Euripides geht übrigens hierin noch voran die Dichterin
(fragm. 73. p. 80. ed. Neue), an deren Brautlager deshalb
Dioscorides (Anthol. Pal. VII, 407, 5.) den Hymen Hymenäus
beide Namen nicht blos gleichbedeutend, sondern sich auch ergänzend) mit
tender Fackel stellt; vgl. die Inschrift im Journal des Savans 1825.
Theocr. XVIII. fin. Ovid Heroid. XII, 137. u. VI, 44 f. Wenn
auch nicht bestimmt angeben läßt, wie früh Hymenäus als Gott in
nische Mythologie eingeführt wurde, so beweist doch jedenfalls den
schen Ursprung dieser Umdichtung des Hochzeit-Gesangs zum
Gotte der Umstand, daß man ihm zur Mutter die Musen Urania
61, 2. Nonn. Dionys. XXXIII, 67.) oder Calliope (Scholl.
Eurip. Rhes. 895. Dind. und Scholl. ad Pind. Pyth. IV, 313.), oder
chore (Alciphron Epist. I, 13. Proclus bei Phot. Myriob. p. 321.
Bekk. Tzetz. Chil. XIII, 599.) gab, ihn Musensohn nannte (Schol.
ad Eurip. l. l. nebst Claudian. epithal. Palladii et Celer. 31.
Capella), und, wie namentlich Pindarus that, mit den Musensöhnen
und Ialemus zusammenstellte. Selbst Apollo sollte sein Vater seyn,
Andere ihn nur einen Liebling dieses Gottes, oder auch des
nannten. Denn im Gegensatze zu der Auffassung des Hymenäus
gab es auch eine andere, die ihn zum sterblichen Jüngling machte,
ebenso wie Linus und Ialemus ihr junges Leben in Gesängen
schwundene Blüthe des irdischen Daseyns aushauchen und dann
Musen begraben werden, als blühender Sänger am eigenen Hochzeit
letztes Lied singt und von der Muse, seiner Mutter, zu Grabe getragen
Scholl. Vatt. l. l. Im nämlichen symbolischen Sinne des Unterg
Unschuld durch die Ehe suchte man in sehnsuchtsvollen Liedern am
tage den Jüngling Hymenäus, welcher einst nach seiner eigenen,
zogenen Ehe plötzlich verschwunden (Proclus l. l. p. 20. Bekk.
XIII, 599.) oder unter Trümmern begraben seyn sollte (Serv. ad
I, 651. Scriptt. rerr. myth. III. p. 230, 11. ed. Bod.). Nach
Mythen war er ein ausgezeichnet schöner Jüngling, welcher vor
dahinstarb (Eustath. ad Hom. Il. σ', 493. T. IV. p. 89. ed. Lips.
nach anderer Sage, bei der Vermählung des Dionysus und der Ariadne
Singen des Brautliedes entweder nur die Stimme verlor (Serv.
Ecl. VIII, 30.) oder zugleich auch die Seele (Serv. ad Virg. Aen. IV.
Dabei erscheint Hymenäus auch als Liebling des ötäischen Hesperus,
als Sänger des Dionysus wurde er noch späterhin zum Sohne dieses
und der Aphrodite oder der Phlegyas (Nonn. Dionysiaca XXIX,
macht, von welchem das eheliche Glück käme, Seneca Medea 110.

---

* Andere etymol. Versuche geben Scholl. zu Iliad. p. 508. B. von
und Proclus bei Phot. p. 321. a. von ὁμονοεῖν, äolisch ὑμεναίειν.

. III, p. 229, 35. ed. Bod. Serv. ad Virg. Aen. IV, 127. Ueberdieß
ıte man diesen Mythus besonders den Attikern und Argivern an, in
ı Staatswesen die Ehe am frühesten zu bleibender Institution geworden
Die argivische Sage nannte den Hymenäus einen Jüngling aus Argos,
)er attische Jungfrauen, da er gerade an der Küste Attika's vorbeischiffte,
pelasgischen Seeräubern befreite, und darum zuerst von diesen Mädchen
em Brautliede bei ihrer Vermählung angerufen wurde. Die attische
e dagegen machte ihn zu einem athenischen Jüngling von zarter, mädchen-
r Schönheit, der einst einer Jungfrau, die seine Liebe nicht erwiederte,
deren vornehme Eltern sie ihm, dem Niedrigen, verweigerten, nach Eleusis
Demeterfeste in Mädchenkleidung folgte. Ihn sammt den dort versam-
ın Jungfrauen entführten Räuber in die Ferne, die Hymenäus tödtete,
ie irgendwo gelandet einschliefen. Nach Athen zurückgeeilt versprach er,
hmerzlich vermißten Mädchen gerettet zurückzubringen, wenn man ihm seine
ebte zum Weibe geben wolle. Weil er hierauf in überaus glücklicher Ehe
rief man ihn als Genius im Brautliede an; s. die neuen Vatican.
)ogg. p. 26. 148. 229. und dazu Bode in den nott. critt. p. 27. 108.
Antoninus Liber. 23. war er der Sohn des großen Tonkünstlers
ı n e s, nach Ovid Met. II, 683. Sohn des Argos und der Perimele,
nach Donat. ad Terent. Adelph. V, 7, 8. Anordner der Hochzeitfeier-
iten. In der orphischen Mystik wurde der verblichene Hochzeitgott durch
:pios wieder ins Leben zurückgerufen, Apollod. III, 10, 3. und dazu
e p. 280. Dargestellt ward er als geflügelter und verschieden bekränzter
ıe, größer und ernster als der häufig mit ihm verbundene (Ovid Met.
758.) Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen,
en Füßen safrangelbe Socken, oder ganz in ein Kleid dieser Farbe ge-
; Ovid Met. X. init.; s. Museum Pio-Clem. Class. IV. Nr. 24. Plat-
Beschreibung von Rom II, 2, a. Beilage S. 4. Millin, Galérie my-
, planches 38, 168.* 41, 198. 65, 244. 108, 426. Hirts Bilderbuch,
XXXII. Text S. 124. Müller, Handbuch der Archäologie §. 392, 1.
ı93. 2te Aufl. Literatur: Bode, Gesch. d. griech. Dichtkunst, II, 1.
—10. Hermann, opuscc. V, 190 ff. Lobeck, Aglaoph. p. 327. not. (p.).
ır, die Religions-Systeme II, 388. [Noch ist über den Mythus von
. zu vergl. der Aufsatz von Schneidewin: Ueber ein neuentdecktes Bruch-
eines Pindarischen Threnos, im Rhein. Mus. II, 1. S. 116 f. P.]
[A. Baumstark.]

Hymettus, s. Attica, Bd. I. S. 933. 935. 957.

Ὑμνια, ein gemeinschaftliches jährliches Fest der Orchomenier und
tineer in Arcadien, der Artemis Hymnia, als Vorsteherin geweiht, Pauf.
13, 1. [P.]

Hypacyris (bei Mela II, 1. Hypacaris, Plin. IV, 12. [26.] Pacaris),
in europäisch Sarmatien, Herod. IV, 55., der das Land der nomadi-
Scythen durchfließt und in den carcinitischen Meerbusen mündet. [P.]

Hypaea, s. Stoechades.

Hypaepa, Stadt am Cayster und dem Südabhang des Tmolus in
ı, im Alterthum häufig genannt, j. Ipepa oder Tapaja, Str. 627.
. V, 27, 5. Ovid Met. VI, 13. XI. 153. Plin. V, 29. (31.) Tac.
IV, 55. Ptol. Sie erhielt sich noch in der späteren Römerzeit, wie
zen des Gordian beweisen.]P.]

Hypäna (ἡ Ὑπάνη oder τὰ Ὕπανα), Stadt im triphylischen Elis (Pe-
ınes), zur Heptapolis gehörig, Polyb. IV, 77, 9. Str. 343 f. Ptol.
h. Byz. Die Lage läßt sich nicht genau bestimmen. [P.]

Hypänis, 1) Fluß im europ. Sarmatien, aus unbekannten Quellen,
:n Pontus mündend, Str. 107. 298. Nach Herod. IV, 52. kommt er

97*

aus einem großen See, nimmt eine bittere Quelle auf (81.), und ... den Borysthenes. Jetzt wahrscheinlich der Bog. Von den ... an seinen Ufern s. Cic. Tusc. I, 39. Plin. XI, 36. (43.). Ueber... Mela II, 1. Plin. IV, 12. (26.) Virg. Georg. IV, 370. Claudian VI cons. Hon. 337. — 2) anderer Name für Anticites, s. d. — ... Hyphasis (Arrian. VI, 8.), Nebenfluß des Zaradrus und somit des ... und Indus, j. Beyha oder Beirasha, Str. 516. 686. 691. 701 ff. ... Sic. II, 37. Athen. II, 42. Curt. IX, 1. (Hypasis, wie auch bei ... II, 73. [75.] und Ptol.). [P.]

Hypăta (*τὰ Ὕπ.*), Stadt der Aenianen in der Thalfläche des ... chiusstromes (Thessalien), j. Spates. Die feste Stadt wird in den ... der Römer einigemal genannt; sie gehörte zu dem Bunde der Aetolier. ... X, 21. Polyb. Exc. leg. 13. Liv. XXXVI, 14 ff. 26. Sie be... in späteren Zeiten, Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Hier waren, wie ... haupt in Thessalien, mannichfaltige Hexenkünste zu Hause, und die ersten ... der Verwandlungen des Lucius von Paträ spielen in Hypata. Luc. Asin. 1 ff.

Hypatia (*Ὑπατία*), die Tochter des durch seine Schrift über ... noch jetzt bekannten (s. oben III. S. 258.) Mathematikers Theon zu Alexandria, der sie auch in der Mathematik unterrichtete. Zu Athen ergriff ... Studium der Philosophie, und lehrte, als sie von da nach Alexandria zurückgekehrt war, dort dieselbe öffentlich mit großem Beifall, und mit einem ... sehen, das die Reinheit ihrer jungfräulichen Sitten, die auch ein Dichter der Griechischen Anthologie, Palladas, in einem noch erhaltenen Liede ... Antholog. Palat. IX, 400.), noch vermehrte. Nach einer Angabe ... sie zwar den Philosophen Isidorus, aber sie blieb dabei Jungfrau, wie ausdrücklich bemerkt wird (s. Damascius in Photii Bibl. Cod. 242. p. ... Bekk.). Auch Synesius spricht von ihr öfters, zumal in seinen Briefen, stets mit der größten Auszeichnung und wahrer Verehrung, er nennt sie (Ep. 16. vgl. 4.) seine Lehrerin, Wohlthäterin u. s. w. Und doch ... diese edle und gebildete Jungfrau, welche dem damals herrschenden ... cismus huldigte, der die Lehre Plato's (d. h. die neuplatonische) mit ... aristotelischen zu verschmelzen suchte, einen grausamen Tod in einem ... sie, die heidnische Philosophin, von dem christlichen, durch den Bischof ... wie man zu verstehen giebt, dazu aufgeregten Pöbel erhobenen Aufstand ... März 415 n. Chr. (s. Suidas s. v. III. p. 533. Kust. vgl. Socrat. Eccles. VII, 15.). Von ihren Schriften, die jedoch untergegangen sind, ... Suidas einen Commentar zu Diophantus (s. oben II. S. 1092.) ... astronomischen Kanon, und einen Commentar zu der Schrift des Apollonius von Perga von den Kegelschnitten (s. oben I. S. 632.): ein lateinischer ... an den genannten Cyrillus, zu Gunsten des verwiesenen Nestorius, wurde ... aber mit Unrecht, beigelegt, da derselbe jetzt allgemein für unter... anerkannt wird. S. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 187 ff. ed. Harl. und ... dort Angeführten insbesondere Menag. Histor. mulier. phil. §. 49 ff. ... Wolf: Mulierr. Graecc. fragmm. p. 72 ff. J. Ch. Wernsdorf Diss. ... Hypatia. Vitoberg. 1747. 4. Der erwähnte Brief steht in Steph. ... Concill. T. I. p. 926 ff. und ist den drei ebengenannten Abhandlungen ... falls beigefügt. [B.]

Hypatodōrus, Erzgießer aus Theben (Böckh Corp. Inscr. ... blühte mit Polycles, Cephisodotus I. und Leochares um Ol. 102. (... N. XXXIV, 8. s. 19.). In Aliphera in Arcadien stand von ihm eine ... ihre Größe und Kunst ausgezeichnete Erzstatue der Pallas, Paus. VIII, ... welche Polybius dem Hecatodorus zuschreibt (s. d. Art.). O. Müller ... archäol. S. 539. vermuthet, in dem Athenebild auf einem bei Aliphera gefundenen Onyx dürfte eine Nachbildung dieser Statue auf uns gekommen ...

Verbindung mit Aristogiton machte er die Statuen der sieben gegen Theben
;ündeten Helden, Paus. X, 10, 2., und eine nach Delphi gesetzte Statue,
deren Inschrift noch ein Fragment erhalten ist bei Böckh Corp. Inscr.
25., welcher daraus, daß der Name Hyp. an beiden Orten zuerst steht,
ießen möchte, dieser sei der Meister oder Vater des Aristogiton gewesen. [W.]

Hyperbolus, athenischer Volksführer. Er war von niedriger Her-
ft; Aelian. V. H. XII, 43.: von Hyperbolus und Kleophon kann Nie-
id leicht die Väter nennen. Nach Andocides bei dem Schol. Arist. Vesp.
'7. war des Hyperb. Vater ein gebrandmarkter Staatssclave, der in der
nze diente; er hieß nach Androtion bei dem Schol. zu Lucian Tim. I.
154. ed. Lehm. Antiphanes, für welchen Namen die Komiker den von
opomp bei Schol. Luc. p. 155. Schol. zu Aristoph. Pac. 680. genannten
emes haben. Seine Mutter erscheint bei den Komikern ebenfalls als eine
nge Person. Aristoph. Nub. 550. Thesmoph. 840. Schol. Plut. 1058.
nefe fr. Com. I, 93 f.; ihr Name blieb trotz der Bemühungen der alten
mmatiker (Schol. Thesmoph. a. a. O.) unbekannt; f. Meineke I, 180, 6.
eifelhaft ist, ob Hyperb. in Athen geboren wurde oder mit seinem Vater
randerte. Nach dem Schol. Luc. a. a. O. nannte ihn Polyzelus einen
ygier, der Komiker Plato einen Lydier, mit welchen Bezeichnungen sein
riger Stand und fremder Ursprung angedeutet werden sollte (Lydi et
yges notissima servorum nomina, Hemsterh. ad Schol. Luc. a. a. O.).
erb. fand Aufnahme in den Demos Perithödä (Plut. Alcib. 13. Nic. 11.
rot. Schol. Luc. p. 154. cf. Andocid. ibid. und Schol. Aristoph. Vesp.
7.). Als Lampenfabrikant und Lampenhändler (Andocid. a. a. O.
toph. Equ. 739. 1315. Pax 690. Cratin. Pytine XIV. bei Mein. fr.
1., nach Schol. Aristoph. Equ. 1301. zugleich auch Töpfer, f. Mein.
90.) erwarb er sich ansehnlichen Gewinn, jedoch, wie Aristophanes auch
Cleon behauptet, durch Unredlichkeit (Nub. 1065.), indem er Blei zum
penerze mischte. Schol. zu d. St. — Er war noch jung, als er sich über
ntliche Angelegenheiten vernehmen ließ (Schol. Luc. a. a. O.); zur Zeit
Cleons Oberleitung war er gefürchteter Sykophante (Aristoph. Acharn.
. Vesp. 1007.), und von demselben lernte er, wie man durch Unver-
mtheit gegen alle Gemäßigten, durch freches Geschrei, durch Straßenwitz
niederträchtige Schmeichelei des Volkes Führer werden könne. Wie dem
rsthändler in Aristophanes Rittern (V. 188.) war nach Eupolis (Quintil.
. orat. I, 10, 18) auch dem Hyperb. allgemeine Bildung so fremd, daß
nicht einmal ordentlich lesen konnte. Wenn ihn gleich seine Aussprache
Fremdling verrieth (Plat. Hyperb. fr. I. bei Mein. II, 2. p. 669.), so
tte er sich doch durch seine Keckheit bei dem Volke Gehör zu verschaffen,
zu Cleons Lebzeiten, wie aus V. 739. der im J. 424 aufgeführten
er des Aristophanes hervorgeht (cf. Schol. Nub. 626. Pac. 682.). Schon
durfte er das Volk mit dem Vorschlage kitzeln, hundert Trieren gegen
thago zu senden. Aristoph. Equ. 1303. Nach Cleons Tod aber war er
hauptsächlich, der den Leidenschaften und Launen des großen Haufens am
n diente (Aristoph. Pax 681.) und an der Spitze der Bewegungspartei
Verfolgung ehrenwerther Männer durch Beschuldigungen und Verläum-
gen sich als den Brauchbarsten erwies. Plut. Alcib. 13. Dafür wurde
nit dem Oberbefehle über das Heer geehrt (Schol. Aristoph. Acharn. 846.)
nicht für unwürdig gehalten, als Hieromnemon zur Amphictyonenver-
mlung zu gehen (Aristoph. Nub. 623.), auch durfte er es wagen, kost-
Trinkgefäße, die von einem Aegyptier Paapis dem Volke zum Geschenk
acht worden waren, für sich zu behalten (Leuco bei Hesych s. v. *Παάπις*,
Mein. II, 2. p. 749.). Unverhofft aber kam er zu Falle. Er hatte gegen
ze der Vornehmen, die ihm lästig werden konnten, Umtriebe gemacht und

das Volk veranlaßt, nach langer Zeit wieder einmal den Ostrak[illegible] Anwendung zu bringen. Besonders war es dabei auf Nicias und [illegible] abgesehen; ein Dritter, der dem Ostrakismus hätte unterliegen könn[illegible] Phäar. Da geschah es durch den Zusammentritt der Hetärie des [illegible] mit der des Nicias (Plut. Nic. 11. Alcib. 13. Aristid. 7.) oder (nach [illegible] bei Plut. Nic. 11. Alcib. 13.) mit der des Phäar, daß der Ostrakism[illegible] Hyperbolus traf, 416 v. Chr. Dieses Ergebniß sei dem Volk so [illegible] erschienen, daß es zunächst in ein Gelächter ausbrach, dann aber [illegible] geärgert, daß das Institut des Ostrakismus durch Anwendung auf ei[illegible] ganz gemeinen Menschen wie Hyperb. (Plut. Nic. 11. meint, er [illegible] die Strafe des Krummschließens verdient) gleichsam entweiht word[illegible] daher sei der Ostrakismus seitdem nicht wieder gebraucht worden. [illegible] a. O. (Richtiger möchte sein, daß die Demokratie sich so gestaltete, [illegible] Ostrakismus einerseits nicht mehr nothwendig, andererseits nicht [illegible] gend war. S. unter Ostracismus.) — Fünf Jahre später (411 [illegible] Hyperb. von samischen und attischen Oligarchen ermordet und sein [illegible] ins Meer geworfen. Thucyd. VIII, 73. Schol. Luc. a. a. O. — [illegible] diente den Komikern vielfach zum Stichblatt (noch nach seinem Tode, [illegible] Thesmoph. 840. Ran. 570.), und wurde von ihnen mit großer [illegible] behandelt. Aristoph. Nub. 534 ff. Plut. Alcib. 13. Cic. Brut 62. Rep. IV, 10, 11. Von Eupolis wurde er im *Μαρικᾶς* (einem [illegible] Namen für Hyperbolus), von Hermippus in den *Ἀρτοπώλιδες*, [illegible] im Hyperbolus verhöhnt. — S. Meineke fragm. Com. I, p. 179 [illegible] ad Arist. II, p. 579. [K.]

Hyperborei, *Ὑπερβόρειοι* und *Ὑπερβόρεοι*, an deren [illegible] ständlich verstandener Existenz Herodotus IV, 36. (*εἰ δὲ εἰσί τινες [ὑπερ]βόρεοι ἄνθρωποι, εἰσὶ καὶ ὑπερνότιοι ἄλλοι*) und nach ihm [illegible] VII, p. 295. zweifelt (vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 26.), [illegible] Plinius H. N. IV, 26. als ein bestimmtes historisches Volk erklärt. [illegible] nachdem er seine bei den Scythen gesammelten Beobachtungen und Na[illegible] mitgetheilt, fährt IV, 32—35. also fort: „Von den Hyperboreern [illegible] weder die Scythen noch Nachbarvölker, außer vielleicht die Issedon[en, He]siodus und das homerische Gedicht „die Epigonen" geben Sagen [illegible] Hyperboreern (vgl. auch Hymn. Homeridd. VIII, 28.); am meisten [illegible] von ihnen die Delier. Sie erzählen: Opfergaben*, in Waizenhalme[n] [illegible] seien von den Hyp. an die Scythen gekommen, von diesen verm[illegible] westlich vorliegenden Völker an das adriatische Meer. Von da [illegible] südlich und kamen an die Hellenen zuerst in Dodona, wurden hierauf [illegible] Meliſchen Busen, dann nach Euböa, und dort von Stadt zu St[adt] [illegible] Karystos gebracht, von hier, mit Umgehung von Andros, nach Te[nos] [illegible] den Teniern nach Delos", mit Flöten, Syringen und Citharn begleit[et] [illegible] de Mus. 14.), vgl. Callim. Del. 281. Plin. H. N. IV, 26. Mela [illegible] Salmas. Plin. Exercitt. p. 147. Barth, Urgesch. Deutschl., Zu [illegible] §. 9. sucht zu zeigen, daß sich der Zug an warme Quellen hält. „Früher [illegible] die Hyp. solche Opfer (als Tribut zur Lösung eines Gelübdes an Eile[ithyia] [illegible] die Geburt Apollo's und der Artemis) durch zwei Jungfrauen gesendet, [illegible] die Delier Hyperoche und Laodice nannten. Diese wurden [illegible] Schutze von fünf Männern geleitet, die man Perpherees (A[illegible] phoroi und Ulophoroi, s. Porphyr. de abstin. II, 19. und Sp[anh.] [illegible] Callim. Del. 283.) nannte und auf Delos sehr verehrte. Nachdem [illegible]

* Worin diese Gaben bestanden, ist ungewiß; vgl. d. Ausleger zu d. St. [illegible] Herod., und, außer Salmas. in Exercc. Plinn. p. 147., namentlich Span[h.] [illegible] Callim. in Del. 283 ff.

r ereignete, daß diese Abgesendeten nicht wieder zurückkehrten, wurden die
p. darüber unwillig, schickten fortan die Weihgeschenke, in Waizenhalme
ackt, nur an ihre Gränze, und mahnten die Nachbarn, sie von Volk zu
lk. bis Delos zu bringen. Zu Ehren jener hyperbor. Jungfrauen, welche
Delos gestorben seyn sollen, schneiden dort Mädchen und Jünglinge sich
Haare ab, und zwar Jene vor der Hochzeit eine Locke, welche sie um eine
indel ringeln und auf das Grab legen (das, mit einem Oelbaum be-
hsen, im Tempel der Artemis ist), die Jünglinge aber umwickeln das
ır mit gewissen Kräutern, und legen es auf das Grab. Früher noch als
perocke und Laodice seien Arge und Opis (nach Plato im Axioch. 371.
Servius ad Virg. Aen. XI, 858. Opis und Hekaergos), Jungfrauen
Hypp., nach Delos gekommen, und zwar zugleich mit den Göttern, wes-
b die delischen Frauen ihnen feierliche Umgänge hielten und sie in Hymnen
iefen, die der Lycier Olen gedichtet hatte. Von Jenen gelehrt lobsingen auch
andern Inselbewohner und Jonier der Opis und Arge, rufen sie an, und
uen Asche aus Knochen, die auf dem Altar verbrannt worden, über ihr
ıb hinter dem Tempel der Artemis." So weit Herodotus, dem diese
zen etwas bedenklich vorkamen, weßhalb er im 36sten Cap. hinzufügt:
on der Sage über Abaris, der auch ein Hyperboreer gewesen und auf
m Pfeile durch die ganze Welt herumgetragen worden seyn soll, ohne zu
ı, rede ich gar nicht." Er unterscheidet also in dieser rein religiösen,
haus nicht politischen und nicht mercantilen Verbindung der Hyperboreer
Delos drei Perioden: 1) zuerst kamen Arge und Hekaerge und Upis oder
is, deren Ankunft namentlich der Cumäer Melanopus besang (Paus. V,
4.); 2) hierauf Laodice und Hyperoche, geleitet von Perpherees; 3) zu-
wurden die Weihgeschenke blos gesendet. Der Mythus von den Hypp.
gt also offenbar mit dem apollinischen Cultus selbst zusammen, und ist
e blose poetische Ausgeburt einer relativ späteren Zeit. Nach einem dori-
n Hymnus der Delpherin Böo (Paus. X, 5, 4.) errichteten sogar Pa-
fus und der göttliche Agyieus, die Söhne der Hyperboreer, das
ihmte Orakel des Apollo; mit ihnen kam Olen als erster Prophet des
ibus. Zwei andere hyperboreische Heroen, Hyperochus und Laodi-
, halfen die Gallier bei Delphi schlagen (Paus. I, 4, 4.). Aehnlichen
zen folgend nannte Mnaseas die gesammten Delpher (Voß will Celten)
erboreer von Ursprung. Damit stimmte im Ganzen Alcäus in einem
ın auf Apollo überein (Himer. orat. XIV, 10. vgl. Cic. N. D. III, 23.).
h delphischer Sage besuchte der Gott Apollo, dessen Cultus von den Hypp.
tammte*, dieses sein geliebtes Hyperboreer-Volk jedesmal nach Umlauf
großen Periode, um mit ihnen von der Frühlings-Nachtgleiche bis zum
haufgang der Pleiaden zu tanzen und zu spielen; wenn dann in Griechen-
das erste Korn geschnitten ward, kehrte er mit der vollen reifen Aehre
Delphi zurück, Diodor. II, 47.; vgl. die unteritalischen Vasengemälde
Tischbein I, 8, 9. u. Millin, Vases I, 46. Delphi's zweitältesten Tempel
en, als ein Zelt, Hyperboreer aus Schwanenfedern und Wachs ge-
et, Pausan. X, 5, 5. Oenomaus bei Euseb. Praepar. Evang. p. 133.
ıh. citirt aus einem angeblichen Orakel einer Weissagerin Asteria, daß
den Hypp. die Bewohner und Priester der Insel Delos gekommen seien.
her sollte Leto als Wölfin, von der Hera verfolgt, von den Hyperbo-
n, nach einer Reise von zwölf Tagen und Nächten, gekommen seyn, Aristot.
. Ann. VI, 35. (29. p. 312. Schn.). Antigon. Caryst. 61. p. 111.

* Ebenso stammte dorther der Cultus der Artemis (Herod. IV, 33.). Die Namen hyperb. Jungfrauen Arge, Opis, und nach Andern Hecaerge und Loxo sogar Epitheta der Göttin selbst; s. K. O. Müller, Dorier I, 369.

ed. Bekm. u. Scholl. Apoll. Rhod. II, 124. — Außer Spuren und Gebräuche und Heiligthümer in Attica (Pauf. I, 31, 2. Chrysostom. ad Tit. Rom. 3. T. XI. p. 744. e. ed. Montf.) finden sich auch zu via, das mit Delphi in Verbindung trat, Sagen von dem Hyperb. Lande, als der Heimath des wilden Oelbaums. Dem Ganzen liegt ein Zusammenhang Griechenlands mit den Ursitzen des apoll. Cultus im Thessaliens zu Grunde. Der Name der Hyperboreer selbst bezeichnet nördliches Volk, das aber über dem Boreas wohnt, damit der Nordwind es nicht treffe. Mit dieser unbestimmten, ursprünglichen von einem Fabelvolke nicht zufrieden, wetteiferten spätere Dichter und beschreiber, dem ideellen Volke in der Reihe der Nationen ein bestimmtes Local auszumitteln, und zwar auf doppelte Weise, entweder in den gegenden oder am Nordrande der Erde. Diese letztere Localität (oberhalb Scythien) fand als die ältere offenbar Herodotus IV, 13. i Gedichte Arimaspeia des Aristeas, wobei ohne Zweifel die Sagen der am Pontus und Borysthenes Hauptquelle gewesen waren. Damit der Geograph Damastes überein, bei Steph. Byz. s. v. Ὑπερβόρεοι. Ukerts Damastes S. 48.; s. Barth I, §. 46. 47. Die Rhipäen, ihren Namen von den aus einer Höhle hervorströmenden Orkanen haben, die sie den Hyperboreern abwehren, wanderten allmälig, bei mender Erdkenntniß, zugleich mit den Hypp. nach Westen, wohin sie donius (Scholl. Apoll. Rhod. II, 677.), Protarchus (Athen. VI, 23 und die orphische Argonautik V. 1121. setzen (vgl. Basil. Hexaëm. III, 6. u. IV, 11.), so daß sie bald mit den Alpen, bald mit den in ein Bild zusammenfließen; vgl. Barth I, §. 41—44. Pindarus Straße zu den Hypp., als eine wunderbare, weder zu Schiff noch für auffindbar hält (Pyth. X, 29.), läßt daher den Perseus auf seinem von Griechenland nach Lybien im Abend Europa's ihnen begegnen X, 47. vgl. Olymp. VIII, 47. vgl. Barth I, §. 32.); und Herakles ebenfalls nach Pindar, das nämliche Volk, an den schattigen Quellen Ister, der nach alter Vorstellung ganz Europa von Abend nach durchströmt, Olymp. III. 14.; vgl. K. O. Müller, Prolegg. zur S. 119 ff. Barth I, §. 49., besonders §. 33. 34. Den nun im geglaubten Hypp. eignete der alte Mytholog bei Apollod. II, 5, 11 die hesperischen Gärten mit den goldenen Aepfeln zu, und noch Scymnus beschreibt (V. 182 ff.) die Kelten, die ihm vom Westen kreises bis Nordwest wohnen, gleich den alten Hyperboreern (s. unt.). harmonirt alsdann, wenn Herakleides Pont. (Plut. Camill. c. 22.) Gerüchte aus Westen erzählt, ein Kriegsheer aus Hyperboreern außen her gekommen, und habe die griechische Stadt Rome erobert. dahin gehört auch, daß man in der Mythologie die in Hesperien die Götter kämpfenden Giganten und Titanen als Urväter der Hyperb. betrachtete, Pherecyd. ap. Scholl. Pind. Olymp. III, 25. Callim. in Del. Auch Aeschylus sagte, wie die Scholl. zu Apoll. Rhod. IV, 284. melden, lösten Prometheus, der Ister komme von den Hyperboreern und den rhipäischen Gebirgen, und auch die Stelle im gefesselten Prometheus 797 ff. stimmt damit überein, wie Voß, mythol. Briefe 54 55. 56. (S. 157 ff. 170.) dargethan hat, wenn man nicht lieber mit K. O. Dorier I, 277 f., annimmt, es sei dort nur an den entfernten Osten haupt zu denken, und der Dichter habe vielleicht schon auf persische von Gold bewachenden Wunderthieren Rücksicht genommen, die den reischen Greifen u. s. w. ähnlich gedacht werden; Barth I, §. Während wir also mit unsern Hypp. allmälig vom Norden nach dem gelangen, stellt Voß die entgegengesetzte Ansicht auf, und bringt sie

nehmender Kenntnisse in Geographie und Völkerkunde von Westen nach
rden; s. mythol. Briefe II, S. 154 ff. zu Virg. Landbau II, S. 381.
ltkunde (Jenaer Lit.Ztg. 2tes Quartal S. 20. 29 ff. und in den kritisch.
ättern); vgl. Barth, Urgesch. I, §. 50. Zu Hyperboreern und Rhipäen
o Greife und Arimaspen stets so sehr gesellt, daß der Dichter Antimachus
teph. Byz. Ὑπερβόρεοι; s. Barth I, §. 48.) erklärte, die Arimaspen seien
st Hyperboreer; Stephanus und der Scholiast des Callimachus (Del. 291.)
nen sie ein Volk der Hyperboreer, und Clemens von Alex. Strom. IV. fin.
bindet die fabelhafte Glückseligkeit der hyperboreischen und arimaspischen
aaten und der elysischen Gefilde. — Diejenigen unter den Neueren, welche
Hypp. als Urbewohner Scandinaviens vindiciren (wie Olaus Rudbeck
Eling), stützen sich auf Diodor II, p. 91—92. Steph., womit Aelian
A. XI, 1. p. 345. Schn. und Callim. in Del. 293. zu verbinden sind. Mit
er Ansicht stimmt das Alterthum selbst vielfach überein. Denn Pytheas
te nach Strabo VII, 341. die Hypp. im Norden gefunden haben. Nach
Ansicht des Eratosthenes sind die Hypp. überhaupt die am nörd-
hsten Wohnenden, Strabo I, p. 166. Die hyperboreische Are
Juvenal VI, 470. ist der Nordpol; das Sternbild des Bären heißt
Statius Theb. I, 693. das hyperboreische, und bei Martial. IV, 3.
hyperb. Fuhrmann; vgl. Pindar Isthm. VI, 33. Horat. Carmm.
20, 16. Virg. Georg. III, 382. IV, 517. Lucan. Phars. V, 23. Macrob.
Somn. Scip. II, 7; vgl. Barth l. l. §. 40. 45. 46. Hyperborei-
er Ocean (Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος) heißt bei Ptolemäus Geogr. II, 2.
der Beschreibung der Insel Hibernia das Polarmeer = Ὠκεανὸς Κρό-
ς, Πεπηγὼς, Νεκρός. — Bayer de Hyperboreis, in Commentt.
ad. Petrop. T. XI p. 330—38. (vgl. daselbst T. III. p. 345.) erklärt,
er Beistimmung von Wesseling ad Herod. IV, 32. u. ad Diod. II, 47.,
wie von Ernesti ad Callim. in Del. 281., die Hyperboreer überhaupt
die nördlichen Griechen am Pontus und adriatischen
ere, was K. O. Müller, Dorier I, 273. nicht ganz mißbilligt, indem
selbst an Tempe oder in kühnerer Vermuthung an die illyrischen Hylleer
nert. Einiger Maßen das Nämliche behauptet auch Fréret in Histoire
l'Acad. des Inscrr. et bell. lett. T. XVIII. p. 192 f., und nach ihm
Brosses in Mémoire sur l'oracle de Dodona (Mémm. de l'Acad. T.
XV. p. 119.). Dagegen versetzt Gebopn (in den nämlichen Mémoires
II. p. 113 ff.) dieses Volk zwischen den Pontus Euxinus und
Palus Mäotis. Banier, in denselben Mémoires T. VII. p. 141.,
mt im Suchen nach Kolchis in der Umgebung des Phasis.
lhelm, Germanien und seine Bewohner, versteht unter den Hypp. die
ste Bevölkerung Germaniens, und auch Barth, Urgesch. Deutschlands,
Aufl. I, 103 ff. spricht ausführlich von den Hypp. in Deutschland,
ei er jedoch nur so viel als Endresultat behaupten will, daß 1) unter
allgemeinen geogr. Namen „Hypp." auch germanische Stämme
issen gewesen seien, und zwar solche, die in unserem Deutschland gewohnt;
aß jene religiöse Verbindung, durch welche der Name Hyperboreer
ie Geschichte gekommen, auch in Deutschland verbreitet gewesen. Peri-
ius ad Aelian. V. H. II, 26. spricht sich so aus: Ego vero putem,
erboreos antiquissimis temporibus, quibus maxime adscribuntur, ap-
atos potissimum eos, qui ex Asia per septentrionem promotis sedibus
rroribus suis tandem penetrarunt in Graeciam et sacra istic institue-
; deinde vero omnes eos qui ultra septemtrionales in Europa popu-
Graeciae vicinos et cognitos, habitabant, id quod confirmat Strabo
. 62. u. XI, p. 507. J. H. Chr. Schubart in seiner Dissert. De
rboreis (Marburg 1825.) p. 31 ff. sucht sie als Colonisten des

indischen Asiens darzuthun, welche, nach Westen gewendet, ... wohnenden barbarischen Völkern Lehrer der Sittigung und Religion ... seien; vgl. Barth I, §. 52. 55., wo gezeigt wird, daß schon bei den ... Einige an Asien dachten. Zugleich sucht Schubart p. 33 ff. zu zeigen, ... die Hypp. unter den scythischen Arimaspen, Argippäern und Arimphäern ... deckt seien. Niebuhr dagegen hat Italien zum Land der Hypr. ... schlagen. — So willkührlich die Dichter spielten, so verschieden die ... auslegten, ebenso übereinstimmend sind sie in der ethisch-religiösen ... rung der Hyperboreer. Sie erscheinen in ihrem geheiligten, sonnigen ... or. mar. 648.), durch Milde des Klima's beglückten und überaus ... baren Lande als ein seliges Volk, preiswürdig durch Sitten, Frömmi... und Lebensdauer. Nur einmal im Jahr gieng ihnen die Sonne auf, ... einmal unter — in der Frühlings- und Herbstnachtgleiche; es war ein ... jähriger Tag, sechs Monate Nacht, darum auch gesagt wurde: sie säen ... Morgen und schneiden Mittags, pflücken Abends die Früchte, und ... sie Nachts in die Gruben. In Hainen und Gehegen (αἴθρια στέφ... ders auch die Orte ihrer Opfer, Suidas s. v. στέφος, Lex. Bekk. p. ... wohnten sie, Baumfrüchte gaben ihnen Nahrung, Fleisch aßen sie nicht. ... in festlicher Muße kannten sie weder Krieg noch Streit, Alle band ... Gelübde der Unschuld. Einzeln und in Versammlungen beschäftigte ... Gebräuche strengste Beobachter, der heilige Dienst, vorzüglich dem ... geweiht; weder Krankheit noch entkräftendes Alter tastete an das heilige ... schlecht. So lebten sie sonder Müh und Fehde, der rächenden Neme... verfallend. Ein tausendjähriges Alter (daher von Einigen in Hyperb... noreer umgestaltet, s. Festus p. 77.) war ihnen beschieden, doch, ... des Lebens mehr satt als überdrüßig waren, verkürzte ihr freier ... Todes langsamen Gang. Nach einem Mahle, bekränzt und gesalbt, ... sie sich, mit althergebrachter Feierlichkeit, von dem bekannten, bestimmten ... in das Meer. Und diese war die seligste Art des Todes. Sie waren ... älteste und zugleich längstdauernde Geschlecht; s. Hellanik. bei Clemens ... Strom. I, p. 305. Sturz, Hellan. fragg. p. 132. Cyrillus adv. ... IV, p. 134. Mela III, 5. Pindar. Pyth. X, 65. Plin. H. N. IV, ... Solin. 16. Strabo XV, 1038, b. Des Wunderbaren, das bei ... sehen, ihrer schätzbaren Besitzthümer und Schmausereien, gedenkt auch ... in navigio T. VIII. p. 194. Hekatäus von Abdera, welcher noch ... geograph. Existenz der Hyperboreer glaubte (Schol. Apoll. II, 675. ... Steph. Byz. Καραμβύκαι), hat bei Aelian N. A. XI, 1. aus der alten ... Folgendes erhalten: Wann die Hyperboreer dem Apollo durch drei ... des Boreas, die sechs Ellen hoch sind, sein geordnetes Fest feiern, dann ... von den rhipäischen Gebirgen unendliche Schwanenzüge* herab, und ... sie um den Tempel sich geschwungen, senken sie sich in dieses Heilig... großen und schönen Bezirk. Sobald nun Sänger und Saitenspieler ... Gott das harmonische Lied erheben, stimmen auch die Schwäne mit ein, ... wild und mißhällig, sondern harmonirend mit den kundigsten Sängern ... Festliedes. Nach Vollendung des Hymnus fliegen sie hinweg; vgl. ... Origg. XII, 7. Creuzer Histt. frgg. p. 85. Als etwas ganz Seltsam... dieser Feier berichtet Pindar, daß dem Apollo dabei ganze Hekatomben ... Eseln geopfert wurden, wahrscheinlich als feindliche, dem Gotte ... Thiere; vgl. Kallim. frgm. 187. Bentl. Anton. Liberal. 20. Tzetz. ... VII, 144. V. 677. Brunck Anall. T. II. p. 525. Geßner Comm. ... Gotting. T. II. p. 35. Weil man sich unter den Hyperboreern ...

---

* Ueber diesen apollinischen Vogel in Mythus und Poesie s. Voß, mythol. ... II. Nr. 49—51. S. 108 ff. der zweiten Ausg.

bietende Männer dachte, so wurde Pythagoras wegen seines würdevollen
nsehens der hyperboreische Apollo genannt (Diog. Laert. VIII, 1, 9.), und
ne Weisheit wurde für eine hyperboreische gehalten. Die Hypp. wurden
den weisesten Völkern gezählt (Origen. c. Cels. I, 16.), und ein edler
edanke heißt bei Aeschylus größer als hyperboreisch, Choeph. 373. Ueber
bere, den Hypp. mehr oder weniger ähnliche Völker des Alterthums spricht
arth I, §. 51—54., womit zu vergleichen ist Schubart l. l. p. 34 ff.,
lcher von p. 40—57. über die oben erwähnten Gesandtschaften der Hyper-
reer in fünf Abtheilungen handelt. Ueberdies vgl. Penzel, über die Hyper-
reer (Petersburg 1771.). Schlözer, allgem. nord. Gesch. S. 42. 43. 271.
euzer, Symbolik II, 48. IV, 160. III, 213. II, 118. 137 f. Ukert, Geogr.
Gr. u. Röm. I, 1. S. 37. 54. 87. 111. II, 1. S. 237. 249. 254. II,
S. 6 ff. u. III, 1. S. 71. 88. 189. 257. Böttigers verm. Schriften
68. Stuhr, die Religions-Systeme II, 138. Diefenbach, Celtica II,
9 f. [A. Baumstark.]

Hyperboreus Oceanus, s. oben.

Hyperechius, ein griechischer Grammatiker zu Alexandria aus der
it des Kaisers Marcianus, dann aber durch den Kaiser Leo ins Exil ge-
ckt. Nach Suidas (s. v. vgl. s. v. *Λέων*), der uns dieß mittheilt, schrieb
selbe: *τέχνη γραμματική, περὶ ὀνομάτων, περὶ ῥήματος καὶ ὀρθογραφίας*;
von sich jedoch Nichts erhalten hat. S. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 370.
Harl. [B.]

Ὑπερήμερος, s. Debitum.

Ὑπηρεσίαι, im Gegensatz zu *ἀρχαί* oder eigentlichen Behörden, die
balternen, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten u. s. w., welche, während
ihr Amt umsonst verwalteten, um Lohn dienten (Böckh Staatsh. d. Ath.
S. 257.), den Beamten ausschließlich untergeben und nur ihnen verant-
rtlich waren, wahrscheinlich auch von diesen gewählt wurden (Pollux VIII,
), ja nicht einmal immer Bürger zu sein brauchten (Arist. Polit. IV, 12, 3.
f. Anecd. gr. p. 234, 15. *δημόσιοι — δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν
εστηρίων καὶ τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων*, vgl. Böckh a. O. S. 122.).
Allgem. s. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 147, 2—4. [West.]

Hyperides (*Ὑπερείδης*, daneben die jüngere Form *Ὑπερίδης*, s. F.
Kießling de Hyperide or. Att. comm. II. p. 16—18.), des Glaucippus
hn, aus dem attischen Demos Kollytos. Sein Geburtsjahr ist unbekannt,
war er ein Altersgenosse des Olymp. XCVI geborenen Lycurgus, mit
chem gemeinschaftlich er Plato gehört haben soll (Plut. vit. dec. orr.
848. D.; Diog. Laert. III, 46. fügt noch den einige Jahre jüngeren De-
thenes hinzu). Zum Redner bildete ihn Isokrates (Hermipp. bei Athen.
, p. 342. C. Plut. a. O. u. p. 837. D. Anon. vit. Isocr. p. XI.
Dind.). Sein Leben fällt in eine Zeit, in welcher es für einen Bürger
ens fast unmöglich war nicht Partei zu nehmen: vielleicht war es die
bindung, in der er mit Lykurgus und Demosthenes stand, welche seinem
etwas wankelmüthigen Sinne (wenigstens versichern die Komiker bei
en. VIII, p. 342. A. XIII, p. 590. C. und Plut. dec. orr. p. 849. D.,
er häufig sich seinen nicht immer edlen Leidenschaften hingab) eine ent-
dene Richtung gab und ihn veranlaßte, sich mit ganzer Seele an die
tei der Vaterlandsvertheidiger anzuschließen, und dieser blieb er durch alle
rme hindurch, welche nach einander Philipp, Alexander und Antipater
die unglückliche Stadt heraufbeschworen, treu bis ans Ende. Er bewies
so weit die kurzen Notizen über sein Leben reichen, zuerst durch die
er, welche er bei dem Zuge nach Euböa Olymp. CV, 3. 358 brachte
it. dec. orr. p. 849. F. vgl. Dem. d. cor. p. 259. §. 99. g. Mid.
566. §. 160.), dann bei der Gesandtschaft nach Rhodus (Plut. am a. O.

p. 850. A. vgl. Bekk. Anecd. gr. p. 112, 10.), welche er vielleicht in der-
selben Angelegenheit unternahm, in welcher Demosthenes Ol. CVII, 2. 351
die Rede περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας sprach (wogegen Droysen Gesch. des
Hellenism. I. S. 70, 33. dieselbe in die Zeit des Lamischen Krieges setzt),
ferner bei der Verfolgung des Philokrates nach der unglückseligen Friedens-
gesandtschaft Ol. CVIII, 2. 346. (Demosth. d. fals. leg. p. 376. §. 116)
bei der Expedition nach Byzanz Ol. CXI, 1. 340. (Plut. a. O. p. 848.E.),
ganz vorzüglich aber nach der Schlacht bei Chäronea Ol. CX, 3. 338., wo
er, um den zu erwartenden Angriffen Philipps kräftigen Widerstand leisten
zu können, den Antrag stellte, man solle Frauen und Kinder in den Piräeus
schaffen, die Sclaven freilassen, die Schutzverwandten zu Bürgern machen und
die Ehrlosen wieder in ihre Rechte einsetzen (Lykurg. g. Leokr. §. 16.
41. 53. Demosth. g. Aristog. II, p. 803. §. 11. Plut. dec. orr. p. 849. F.
Longin. d. subl. c. 15, 10. Dio Chrysost. XV, p. 542. Apsines Rhet.
481. ed. Walz. Rutil. Lup. d. fig. I, 19. Vgl. Blume Excurs zu Lykurg.
p. XV f. Kießling Quaestt. Att. p. 14 ff.), ein Antrag, der zwar bei der
allgemeinen Muthlosigkeit nicht zur Ausführung kam, gleichwohl aber in-
sofern die gebührende Anerkennung fand, als die deshalb von Aristogiton er-
hobene Klage zurückgewiesen wurde (Plut. p. 849. A.). Philipps Tod flößte
der Partei der Patrioten neue Hoffnung ein, und gewiß schloß sich auch
Hyperides denen an, welche, um das macedonische Joch abzuwerfen, sogleich
mit Theben ein Einverständniß anknüpften: daher war er auch mit unter
denen, deren Auslieferung der erzürnte Alexander begehrte (Arrian. Exp.
Alex. I, 10, 7.). Diesmal ging die Gefahr vorüber; doch H. ließ sich
nicht schrecken, und wagte es sogleich wieder sich zu widersetzen, als Alexander
die Athener aufforderte, zum Zuge gegen Persien Schiffe zu stellen (Plut.
a. O. p. 848. D. vgl. p. 847. C.). Die unglückseligen Harpalischen Händel
aber Ol. CXIII, 4. 324 störten das freundliche Verhältniß, in welchem bis dahin
H. zu Demosthenes gestanden (was er z. B. auch durch den Antrag bei Demosth.
d. cor. p. 302. §. 223. Plut. p. 848. E. bewiesen hatte): wir finden ihn
hier in der zweideutigen Stellung eines öffentlichen Anklägers (Plut. p. 846.
848 ff. Lucian. encom. Dem. c. 31.), sei es daß er, angeblich als
allein als rein Befundene (Plut. p. 848. F., doch s. Athen. VIII, p. 341.)
den Auftrag des Volks nicht abzulehnen vermochte und durch dessen Annahme
der Sache eine mildere Wendung geben zu können hoffte, oder daß nun
zwischen Beiden ein gespanntes Verhältniß eingetreten war, worauf die später
erfolgte Versöhnung hinführt (Plut. p. 849. B. vgl. Westermann Quaestt.
Demosth. III. p. 117.). Dennoch hatte dies in seiner politischen Ansicht nichts
geändert: nach Alexanders Tode (die Nachricht, daß er auf Bekränzung des
Iollas, der Alexander vergiftet haben soll, angetragen habe, Plut. dec. orr.
p. 849. E. vgl. Plut. Alex. c. 77. Arrian. Exp. Alex. VII, 27., ist
unbegründet; s. Stahr Aristotelia I. p. 136 ff. Droysen Gesch. d. Hellen.
I. S. 705 ff.) betrieb er aufs Eifrigste den Lamischen Krieg (Plut. Phoc.
c. 23. dec. orr. p. 848. E. 849. F. Justin. XIII, 5. vgl. Grauert hist.
u. philol. Analekt. S. 243 f. Droysen a. O. S. 60 ff.), und sprach
nach Leosthenes' Tode den Epitaphios zu Ehren der in demselben Gefallenen
(Diod. Sic. XVIII, 3.). Nachdem jedoch mit der Schlacht bei Krannon
Ol. CXIV, 3. 322 auch die letzte Hoffnung verschwunden war, floh er nach
Aegina, wo ihn Antipater greifen und hinrichten ließ (Plut. Phoc. c.
Demosth. c. 28. dec. orr. p. 849. B. vgl. Grauert a. O. S. 288 f.).
Als Redner trat Hyperides sehr häufig in Staats- wie in Privatangelegen-
heiten auf: man zählte von ihm 77 Reden, von denen jedoch die alten Kritiker
25 als unecht ausschieden (Plut. dec. orr. p. 849. D.); unten den wich-
werden genannt der Δηλιακός (Demosth. d. cor. p. 271. §. 134.

. 840. E. 850. A.), der Ἐπιτάφιος (daraus das bedeutendste Fragment bei Stob. floril. CXXIV, 36. vgl. Grauert Anal. S. 259 f. Westerm. Gesch. Beredſ. I. S. 308. Nr. 25.), die Reden gegen Aristogiton, Demades Kießling de Hyperide comm. II. 1837.), Demosthenes und für die Phryne Plut. p. 849. D. Quinct. I, 5, 61. II, 15, 9. X, 5, 2. vgl. Jacobs rm. Schr. IV. S. 437 ff.). S. das Verzeichniß bei Westerm. a. O. S. 07—311. Von allen Reden des H. ist aber leider keine einzige auf uns kommen; denn daß die Demosthenische Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον νθηκῶν, wie Libanius im Argument zu derſ. andeutet, ihm gehöre (vgl. ecker Demosth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 265.), oder gar die erste ede gegen Aristogiton, wie Reiske vermuthete (vgl. Westerm. quaestt. Dem. I p. 97.), ist unerwiesen, und auch die Gerüchte, welche in neuerer Zeit ch auf die Existenz bald sämmtlicher bald einzelner Reden des H. hoffen ßen (der ganze Hyperides nebst Scholien in der Ofener Bibliothek des atthias Corvinus, von welchem Brassicanus in der Vorrede zum Salvia- s, 1611., spricht, war vermuthlich ein Euripides, und die Reden des H., elche Taylor praef. ad' Demosth. t. 3. in einer seitdem verschwundenen ndschrift gefunden zu haben glaubte, vielleicht nur Declamationen nach Art rer des Himerius und Libanius, vgl. Kießling d. Hyp. I. p. 9.), haben h als gegründet bisher nicht ausgewiesen. Die Beurtheilung des H. als edner muß sich daher lediglich auf eine Relation der gelegentlichen Urtheile r alten Kritiker beschränken; die von Dionyſ. Halic. d. ant. orr. c. 4. rsprochene Abhandlung über diesen Redner aber ist vielleicht gar nicht ge- rieben, vgl. denſ. d. adm. vi dic. Dem. c. 58. und die deutsche Uebers. n A. G. Becker S. XXVIII f. Daß H. zu den vorzüglicheren Rednern rechnet wurde, beweist schon seine Aufnahme in den Kanon der zehn atti- en Redner, möge derselbe entstanden sein, wie er immer wolle (ſ. Kießling Hyp. I. p. 4 ff.), auch der Umstand, daß er verschiedene gelehrte Commen- oren fand, wie Didymus von Alexandria (Harpokr. s v. ἐλευθέριος Ζεὺς d Πυθαεία) und C. Aelius Harpokration (ſ. Suidas s. v. Ἁρποκρατίων d Kießling Quaestt. Att. p. 26. d. Hyp. I. p. 11.). Die Urtheile der ten zusammengefaßt, so scheint es der Beredsamkeit des Hyperides im Ganzen einer festen, ernsten und sicheren Haltung gefehlt zu haben, seine Rede r bei aller scheinbaren Schlichtheit mehr auf einen augenblicklichen Eindruck echnet als darauf, eine moralische Wirkung hervorzubringen, viel Aufwand Witz und Feinheit und glatten Worten; zuweilen auch ein absichtlich sich henlaſſen, doch verhältnißmäßig wenig für die eigentliche innere Ueberzeu- ng (daher der äußerliche Kunstgriff im Prozeß der Phryne, der allerdings Richter überzeugen mußte); im Ausdruck und in der Composition hatte sich bis zu einem gewissen Grade alle Vorzüge der besten Muster anzu- nen gewußt, doch eben deshalb glaubte man bei ihm die eigentliche Ori- alität zu vermissen. S. beſ. Longin. d. subl. c. 34. Dionyſ. Hal. vett. ns. 5, 6. u. Dinarch. c. 1. 5 ff. Hermog. d. form. or. II, 11. Ganz nmarisch urtheilen Cic. d. orat. III, 7. Brut. c. 82. 84. Orat. c. 26. 31. inct. X, 1, 77. XII, 10, 22. — Im Allgem. vgl. außer Plut. dec. orr. 9. und Photius Bibl. Cod. CCLXVI. p. 495., Fabricius Bibl. Gr. T. II. 856 f., Ruhnken hist. crit. orat. gr. p. 69—71., Belin de Ballu histoire tique de l'éloquence t. I. p. 307 f., Westermann Gesch. d. Beredsamk. S. 60. 61., Jacobs in Ersch und Grubers Encyclop. Sect. II. Bd. XII. 466 f. [West.]

Hyperion, ein Titan, Sohn des Uranus und der Gäa, Vater des lios, der Selene und der Eos, Hesiod. Theog. 371. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. Homer Odyss. I, 8. XII, 132. u. a. ist Ὑπερίων der hoch über uns wan- nde, ein Beiname des Sonnengottes selbst, ſ. Nitzsch zu ersterer Stelle. [P.]

Hypermĕnes, aus unbestimmter Zeit, doch vor Ptolemäus Chenn., welcher im ersten Jahrh. n. Chr. lebte und in seiner von Photius Bibl. Cod. CXC. excerpirten *καινὴ ἱστορία* p. 152. B. eine Stelle aus dessen Schr. *περὶ Χίου* anführt. [West.]

Hypermnestra, s. Danaus, Bd. II. S. 855.

Ὑπεύθυνος, s. *Εὐθύνη*.

Hyphantēus mons (*τὸ Ὑφάντειον ὄρος*), Bergkette in Böotien bei Orchomenus, Str. 424. Auf dem östlichsten Vorsprung derselben (auch Orsomon genannt, Schol. zu Demosth. p. 82. R.) stand die Acropolis der Stadt; s. Kruse Hellas II, 1. S. 433. [P.]

Ὑφήγησις, s. *Ἔνδειξις*.

Hypius, Berg und Fluß in Bithynien; letzterer bildet bei seiner Mündung eine tiefe Bucht, Memnon bei Phot. 44. An demselben lag eine Stadt Hypia, Schol. zu Apoll. Rhod. II, 797. Vgl. Steph. Byz. Plin. V, 32 (43.) Ptol. (*Ἵππιος*). [P.]

Hypnos, s. Somnus.

Ὑποβολῆς γραφή, öffentliche Klage gegen Untergeschobene, und zwar nach Meier d. bon. damn. p. 29. gerichtet gegen Nichtbürgerliche, welche bürgerlichen Eltern untergeschoben waren. Sie wird blos erwähnt von dem Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 311, 33.: *ὑποβολῆς γραφὴ τι* ... *εἶδος ἐγκλήματος. εἴ τις ἐγκαλοίη τινὶ ὡς ὑποβολιμαῖος εἴη, ἐγράφετο* ... *βολῆς, καὶ ἁλόντα αὐτὸν ἔδει πεπρᾶσθαι.* Vgl. Meier im Att. Proc. S. 34... Die Sitte des Unterschiebens (Demosth. g. Mid. p. 563. §. 149. Aristoph. Thesm. v. 407. Dio Chrysost. XV, p. 237. vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 122, 3.) mag namentlich in der Sorge um die Erhaltung des Geschlechts ihren Grund gehabt haben. [West.]

Hypocaustum. Unter diesem Wort versteht man gewöhnlich die Heizeinrichtung in den römischen Wohnungen; genau genommen ist aber hypocaustum der geheizte Raum selbst, während die Feuereinrichtung unter dem Fußboden dieses Raumes oder Zimmers hypocausis heißt. Vgl. Schneider zu Vitruv. V, 11, 3. p. 383. Anfänglich dienten unterirdische Heizgemächer nur zur Erhitzung der sogenannten Laconica, oder Schwitzzimmer in den Bädern (s. den Art. Balneum), und erst in den Zeiten zunehmender Verweichlichung fieng man in Italien an, solche Einrichtungen auch unter den Wohnzimmern anzubringen. Seneca Ep. XC, 25. spricht davon, als von einem neu aufgekommenen Luxus seiner Zeit, vgl. de provid. IV, 9. Im Norden waren sie vom Bedürfniß geboten. Daher trifft man Ueberreste von Hypocausten nirgends häufiger als unter den Trümmern römischer Niederlassungen in den Rhein-, Neckar- und Moselgegenden. Es war aber hier bis in neueren Zeiten ein sehr gewöhnlicher Irrthum, diese Ueberreste überall für verschüttete römische Bäder zu halten, bis eine genauere Untersuchung der Structur, verbunden mit der Vergleichung classischer Stellen (namentlich Seneca a. O. Plin. Ep II, 17, 9. 13.) gezeigt hat, daß es Anstalten zur Erwärmung von Wohnzimmern, ganz nach Art der jetzigen Luftheizung gewesen waren. In den Neckargegenden hat unseres Wissens zuerst Memminger (Würt. Jahrbb. 1818. S. 106.) hierauf aufmerksam gemacht. Vgl. Jaumann Sumlocenne oder Rottenburg unter den Römern S. 159. Inzwischen haben weitere Entdeckungen über diesen Gegenstand ein Licht verbreitet, wie es in Italien selbst nicht gewonnen werden konnte, wo sich Spuren künstlicher Zimmererwärmung nur selten und vereinzelt der Untersuchung dargeboten (Winckelmann Werke II. S. 253 f.). Wir geben in Nachstehendem das Wesentliche einer ausführlichen Darstellung, welche Hr. Prof. Dr. ... in Bonn von Heizgemächern entwirft, die in den letzten Jahren in genannter Stadt aufgedeckt worden sind, Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr.

Rheinland, II. S. 42 f. IV. 115 ff. Auf dem festgestampften, mit rudus überzogenen oder mit Ziegelplatten bedeckten Grund (Vitruv. VII, 1.) innerhalb der vier Mauern, welche den Raum des Zimmers einschloßen, wurden kleine viereckige Pfeiler (pilae) von zwei Fuß Höhe reihenweise in einer Entfernung von ungefähr einem Fuß neben einander gestellt. Diese Pfeiler trugen die suspensura oder den aus großen, dicken Ziegelplatten und einer darüber aufgetragenen Estrichmasse (rudus) bestehenden Fußboden des Zimmers. Vor diesem niedrigen Raum unter dem Zimmer befand sich auf einer der innern Seiten ein schmaler Gang, und bildete den eigentlichen Ofen, in welchem das Feuer brannte, das praefurnium, aus welchem durch eine viereckige Oeffnung die Hitze in das Hypocaustum einströmte, wo sie von Röhren (impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul et summa foveret aequaliter, Seneca Ep. XC, 25.) aufgefangen und durch die Wandungen bis in das obere Stockwerk geleitet wurde. Diese Röhren waren platt viereckig, und aus thönernen Kacheln zusammengesetzt. Bei einem geringeren Kältegrad genügte die durch den erwärmten Fußboden und die vielen in den Wandungen hinauflaufenden Röhren in dem Zimmer verbreitete Wärme. Im andern Fall ließ man die erhitzte Luft der Röhren in das Zimmer einströmen, zu welchem Ende in denselben Löcher angebracht waren, welche durch eine Art Hahn verschlossen und geöffnet werden konnten. Winckelmann a. O. fand solche in Gestalt eines Löwenkopfs von gebrannter Erde. Durch die neueren Beobachtungen scheint die seit Winckelmann angenommene Meinung, man habe das Feuer unter dem Fußboden selbst zwischen den Pfeilern unterhalten, sich als grundlos zu ergeben, indem nach dem Obigen das Feuer außerhalb dieses Raumes in dem praefurnium befindlich und jener nur dazu bestimmt war, die Masse erhitzter Luft aus letzterem in sich aufzunehmen und durch die Röhren in den Wänden weiter zu vertheilen. Es ist zwar anzunehmen, daß die Heizung auf diese Weise langsam von Statten gieng, daß sie aber, wenn sie einmal im Gang war, eine nachhaltigere und gleichmäßigere Wärme verbreitete als unsere eisernen Zimmeröfen, und daß eine fortwährende, gleichmäßige Unterhaltung des Feuers da nicht schwer fallen konnte, wo man, wie die Römer in Deutschland und Gallien, das Holz nicht zu sparen brauchte, und über eine zahlreiche Dienerschaft verfügte. Um eine schnellere Hitze zu gewinnen, scheint übrigens außer jenen verschließbaren Oeffnungen der Leitungsröhren, auch eine Vorrichtung gedient zu haben, wie sie Plinius in seinem Laurentinum beschreibt (Ep. II, 17, 23.: applicitum est cubiculo hypocaustum perexiguum, quod angusta fenestra calorem, ut ratio exigit, aut effundit, aut retinet). Nur die Art des Rauchabzugs ist noch nicht ins Klare gesetzt, da sich von den obern Parthien der Häuser nichts mehr erhalten hat. So zweifelhaft es ist, daß die Alten zu Vitruvs Zeiten ordentliche Schornsteine kannten, so wahrscheinlich wird es, daß mit der später eingetretenen Vervollkommnung der Zimmerheizung auch diese so nahe liegende Verbesserung sich ihnen aufgedrungen hat. — Vgl. außer den angeführten Stellen noch Stat. Sylv. I, 5, 57 ff. Auson. Mos. 337 ff. [P.]

Hypocosmêtae (ὑποκοσμηταί) kommen auf attischen Inschriften aus der Kaiserzeit häufig vor als Unterbeamte des κοσμητής, welcher in jener späteren Zeit als höchster Vorstand der gymnastischen Uebungsplätze erscheint, und ihre Functionen bezogen sich auf die Epheben in den Gymnasien. Sie sind von dem ἀντικοσμητής genau zu unterscheiden. Vgl. Corsini F. A. II, ..., p. 143. Böckh Corp. Inscr. n. 276. ad n. 271. 284. Add. et Corrig. 910. Vol. I. Krause Gymnast. u. Agonist. I, S. 212 ff. [Kse.]

Ὑπομείονες, s. *Ὅμοιοι*.

Ὑπωμοσία, s. Judicia und *παρανόμων γραφή*.

Hypopaedotribae kommen auf späteren attischen Inschriften als dem

Pädotriben beigegebene Personen vor, deren Wirksamkeit sich auf die Zöglinge der Gymnastik in den Uebungsplätzen erstreckte. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 255. 265. 272.-279. 287. Krause Gymnast. und Agonist. I, S. 226 f. [Kse.]

'Υποϱχήματα, ὑποϱχηματική, haben in der Orchestik und Musik der Griechen eine umfassende Bedeutung und bezeichnen ursprünglich Chorgesänge, welche der Chor ausführte, während er sich mit rhythmischem Schritt um den Opferaltar herumbewegte (Etym. M. s. v.). Auch wurde der Inhalt des Gesanges durch mimische Darstellung und Bewegung anderer Personen neben dem Chor veranschaulicht. Vgl. Böckh de metr. Pind. III, 13. p. [illegible] Insbesondere werden die ὑποϱχήματα von den παιᾶνες unterschieden. Plut. de mus. c. 9.: ὁ δὲ παιὰν ὅτι διαφοϱὰν ἔχει πϱὸς τὰ ὑποϱχήματα, τὰ Πινδάϱου ποιήματα δηλώσει. γέγϱαφε γὰϱ καὶ παιᾶνας καὶ ὑποϱχήματα. Unter Pindars Fragmenten finden wir noch zwölf Ueberreste von ὑποϱχήματα (cf. Böckh Pind. Fragm. VII, 1—12. ed. min. p. 214 f.). Menander de encom. p. 27. macht folgenden Unterschied: τοὺς (ὕμνους) μὲν γὰϱ εἰς Ἀπόλλωνα Παιᾶνας καὶ 'Υποϱχήματα νομίζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον Διθυϱάμβους καὶ Ἰοβάκχους. Eine andere Bestimmung gibt Sosibius bei Athen. V, 181. b. u. d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 69. B.: Σωσίβιος δὲ τὰ ὑποϱχηματικὰ πάντα μέλη Κϱητικὰ ἀξιοῖ λέγεσθαι: dies wahrscheinlich in metrischer Beziehung. Eine genauere Definition gibt Eustath. zu Od. VIII, 263. p. 1596.: ὑποσημαίνεται, φασιν, τὸ ὑποϱχηματικὸν εἶδος [illegible] σαν ἐπὶ Ξενοδάμου καὶ Πινδάϱου· ἔστι δέ, φασι, ἡ τοιαύτη ὄϱχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑϱμηνευομένων πϱαγμάτων, ἣν παϱίστησι [illegible] φῶν ἀναβάσει κτλ. (Xen. Anab. V, 9, 7—9.). Vgl. Dionys. Halic. [illegible] p. 1093. Reisk. Auch Lukian. de salt. §. 16. gedenkt der ὑποϱχήματα und gibt in Bezug auf die Darstellungen der Chöre auf Delos folgende Erklärung: ἐν Δήλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀϱχήσεως, ἀλλὰ σὺν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίνοντο. παίδων χοϱοὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ [illegible] οἱ μὲν ἐχόϱευον, ὑπωϱχοῦντο δὲ οἱ ἄϱιστοι, πϱοκϱιθέντες ἐξ αὐτῶν [illegible] γοῦν τοῖς χοϱοῖς γϱαφόμενα τούτοις ᾄσματα ὑποϱχήματα ἐκαλεῖτο καὶ [illegible] πέπληστο τῶν τοιούτων ἡ λύϱα. — Wenn nun aber die Aufführung der Chöre im Verlaufe der Zeit in den verschiedenen Staaten sich in größerer Mannichfaltigkeit entwickelte, so mußten auch die hyporchematischen Gesänge diesen entsprechend sich von Zeit zu Zeit neu gestalten, so wie andererseits die verschiedenen Epochen in der Musik nicht ohne Einwirkung auf dieselben bleiben konnten, namentlich auf die Metra und Rhythmen. Das Charakteristische dieser Rhythmen war rasche und lebendige Bewegung. Böckh de metris Pindari III, 6. p. 201. 202, 9. III, 13. p. 271. 272. Fragm. VII, 70. p. 596. bemerkt Folgendes: „Hyporchematicam musicen et saltationem alacrem et levem fuisse, numerisque velocissimis et inter alios etiam creticis usam esse." und de metr. III, 13. p. 270.: „ab his hyporchematica saltatio eatenus erat diversissima, quod non solum chorus tripudians cantabat carmen, sed aliae quaedam personae verba a choro decantata saltatione mimica et scenica quodammodo imitabantur (ὑπωϱχοῦντο)." Vgl. Müller Dor. II, 331. Außer den obigen Stellen finden wir noch verschiedene Nachrichten über die ὑποϱχήματα bei Athen. I, 15. IV. 181 [illegible] XIV, 628. d. e. 630. d. 631. c. Er theilt die lyrische Poesie in drei Gattungen, die πυϱϱίχη, die γυμνοπαιδικὴ und die ὑποϱχηματική, XIV, 630. Dann gibt er ebendas. noch eine nähere Erklärung derselben: ἡ δ' ὑποϱχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἥτις καλεῖται κόϱδαξ· παιγνιώδεις δ' εἰσὶν ἀμφότεϱαι. Diese letztere Definition dürfte sich wohl auf eine spätere Gestaltung der ὑποϱχηματικὴ beziehen. * [Kse.]

* Wenn in der Odyssee vergeblich Spuren der Existenz solcher Hyporchem[illegible]

Digitized by Google

Hyposophronistae erscheinen auf attischen Inschriften der Kaiserzeit
ls den σωφρονισταὶ beigegebene Personen, deren Wirksamkeit sich wie die der
Sophronisten selbst auf die Epheben in den Gymnasien bezog. So werden auf
iner unter M. Aurelius gesetzten Inschrift sechs Sophronisten mit ebenso vielen
ypposophronisten genannt. Auf einigen dieser späteren Inschriften stehen die
Sophronisten mit ihren Hyposophronisten sogar vor dem Gymnasiarchen.
gl. Corsini F. A. II, p. 183. Böckh Staatshaush. I, 8, 256. 271. Corp.
nscr. ad n. 272. 273. n. 262. 276. [Kse.]

Ὑποστρατηγοί, militärische Behörde der Achäer zur Zeit des Bundes,
olyb. IV, 59, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2. [West.]

Hypotheca (est cum res aliqua commodatur sine depositione pigno-
s, pacto vel cautione sola interveniente, Isidor. V, 25., sine traditione
st. IV, 6, 7.), ein Pfand, welches nicht wie pignus als Faustpfand dem
läubiger übergeben wird, sondern welches blos insofern zur Sicherstellung
s Gläubigers dient, als es, wenn der Schuldner nicht zahlt, zu dessen
efriedigung verkauft wird. Cic. ad div. XIII, 56. Die Stellung einer Hypo-
ek war weit einfacher und bequemer, als die durch fiducia (s. S. 475 f.)
wirkte Sicherstellung. Das Nähere über das ganze Pfandrecht s. unter
gnus. [R.]

Hypsaltae, thracisches Volk bei Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz.
ψηλῖται. [P.]

Hypsas, zwei Flüsse auf der Südküste Siciliens, der eine, bedeutendere
. Crimissus) zwischen Selinunt und den Selinuntischen Thermen, j. Belici
ach Reinganum), der andere bei Agrigent, j. Fiume drago; diesen erwähnt
olyb. IX, 27., jenen Plin. III, 8. (14.) und wahrscheinlich auch Sil.
V, 228. [P.]

Hypsële (Steph. Byz. Ὑψηλίς), Stadt und Nomos in Oberägypten,
tol., j. Scioth. [P.]

Hypsicles (Ὑψικλῆς), ein Mathematiker zu Alexandria, Schüler des
idorus, aus dem Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr., wie die richtige
uffassung der Stelle des Suidas (s. Fabric. am gleich anzuf. Orte) zeigt,
d nicht, wie einige Geschichtschreiber der Mathematik angeben, unter der
gierung des Ptolemäus Physcon. Er muß immerhin ein namhafter Ge-
rter gewesen seyn, dem auch die beiden letzten Bücher von Euclids Ele-
nten (s. oben III. S. 258.) beigelegt werden, von dem wir aber mit
cherheit nur Eine Schrift kennen, betitelt Ἀναφορικός (von den Aufstei-
ngen), welche, ungeachtet der darin enthaltenen falschen Methode die Zeit
berechnen, doch bei den Alten in Ansehen gestanden zu haben scheint, und
n E. Bartholinus (Text und latein. Uebersetzung) mit der Optik des Helio-
rus zu Paris 1657. 4. herausgegeben worden ist. S. Fabric. Bibl. Gr.
p. 20. vgl. 213. [B.]

---

acht worden sind (s. die Stellen bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 112.),
scheint vielmehr der Ursprung oder doch das erste Vorkommen dieser Art von
ern nach der Insel Creta zu weisen, von wo sie nach Sparta übergiengen und
durch Thaletas eine kunstmäßigere Form erhielten, und so bald, bei weiterer
sbreitung auf dem hellenischen Festlande als ein eigener Zweig der griech. Lyrik
heinen, der vorzugsweise bei den dorischen Griechen heimisch, durch die ausgezeich-
ten Dichter gepflegt ward, an dessen Ursprung übrigens fortwährend das cretische
rsmaas erinnert. Schon Alkman zeichnete sich in dieser Dichtgattung aus, in
nach ihm ein Simonides, so wie Bacchylides und insbesondere Pindar glänzten,
hen Manche sogar zum Erfinder dieser Dichtart machen wollten, die unter ihm
nfalls ihre höchste Ausbildung erhielt, da sie nach Pindar nicht mehr so oft vor-
mt. Vgl. Plat. Jon. p. 534. C. Böckh zu Pindars fragmm. p. 596. Thiersch
leit. zu Pindar I. S. 61. S. das Nähere bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk.
1. S. 44. II, 2. S. 4. 32 ff. 148 ff. 240 ff. [B.]

Hypsicrătes, soll über die Geschichte der Phönicier in phönicische Sprache geschrieben haben, welches Werk dann durch einen Griechen (Laitos oder *Χαῖτος*, was in *Λαῖτος* corrigirt wird), ins Griechische übertragen worden sonst aber nicht weiter bekannt ist; s. Tatian. Orat. ad Gent. 58. und darnach bei Eusebius Praepar. Evang. X, p. 289. Einen Geschichtschreiber Hypsicrates aus Amisa, der ein Alter von 92 Jahren erreicht, führt Lucian Macrob. 22. an; es ist wohl derselbe, den auch Strabo einigemal (VII p. 311. XI, p. 504. XVII, p. 827.) anführt, den wir aber wohl von dem zuerst genannten zu unterscheiden haben. Einen Hypsicrates nennt Diogenes von Laerte (VII, 188.) neben Polemo und Antigonus unter den Schriftstellern *περὶ πινάκων*: ob es der eben genannte Geschichtschreiber ist, dem Lucian eine vielseitige Bildung beilegt, wissen wir nicht, und vermögen daher auch nicht zu bestimmen, ob er eine und dieselbe Person mit dem Grammatiker Hypsicrates ist, s. den folg. Art. [B.]

Hypsicrătes, Grammatiker zu Rom, gleichzeitig mit M. Terentius Varro oder etwas früher als dieser und mit Cloatius Verus. Vgl. Gell. N. A. XVI, 12., wo seiner libri sane nobiles super his, quae a Graecis accepta sunt, Erwähnung geschieht. Als hellenisirenden Etymologen charakterisirt ihn auch Varro de l. lat. V, 88. p. 34. Müll.: cohortem in villa (Hof) Hyps. dicit esse graece *χόρτον* apud poetas dictam. Vgl. Meursius de Jun. Gracchano I, 41 f. [W. Teuffel.]

Hypsĭle, Stadt in Lydien, nur von der Tab. Peut. erwähnt. [P.]

Hypsipўle, Tochter des Thoas und Gemahlin des Jason, s. d. Von Lemnos vertrieben, fiel sie Seeräubern in die Hände und wurde dem König von Theben verkauft, dessen Sohn Archemorus (s. d.) sie als Wärterin pflegte. Apollod. III, 6, 4. [P.]

Hypsis, griechischer Vasenmaler, dessen Name *HΥΦΣΙΣ ΕΛΡΑΦΣΕ* auf einer Vase der Sammlung Candelori steht. Mit Beziehung auf seinen Namen malte er die Amazone Hypsipyle auf seine Vase; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hypsus 1) (*ὁ Ὑψοῦς*), Stadt in Arcadien, die den Namen ihres Gründers, Sohnes des Lycaon, trägt, auf einem Berge gleiches Namens. Pauf. VIII, 35, 7. — 2) ein anderes *Ὑψόεις* oder *Ὑψοῦς* führt Str. 349. an, als zu Macistia in Elis gehörig; es hatte einen Tempel der Latona. — 3) Hypsus, *τὸ Ὕψος*, Ort in Laconien, auf der Höhe südlich von Gythion, mit einem Heiligthum des Aesculap und der Diana Daphnäa. Pauf. III, 24, 6. [P.]

Hyrcania, Landschaft in Asien nördlich und westlich vom caspischen Meere und Medien, östlich von den Margianischen Gebirgen, südlich von Parthien begränzt, etwas rauh und schlecht angebaut, doch in ihren Thälern fruchtbar, unter der Perserherrschaft wenig beachtet und ohne Städte, durch die Parther bekannter geworden, deren Könige Sommers sich hier aufhielten. Die meisten Nachrichten giebt Strabo 14. 72 f. 118. 508 f. Eine Stadt dieses Namens führt Ptol. an. Des barbarischen Gebrauchs der Hyrcanier, die Leichen von Hunden zerfleischen zu lassen, erwähnen Cic. Tusc. I, 45. und Plutarch an vitios. ad insel. 3. Vgl. Arrian III, 23. Curt. III, 5. Plin. VI, 13. (15.). [P.]

Hyrcanum mare, s. Caspium m.

Hyrgis, Nebenfluß des Tanais, j. Donetz, Herod. IV, 57. [P.]

Hyria, 1) s. Uria. — 2) Städtchen in Böotien unweit Tanagra, zu dessen Gebiet es gehörte, II. II, 496. Str. 404. 408. Plin. IV, 7. (12.).

Hyrmine, Stadt in Elis (Peloponnes), Hom. II. II, 616., zu Strabo's Zeit spurlos verschwunden, 341. Pauf. V, 1, 8. Plin. IV, 5 (6). Dabei das Vorgebirg Hyrmina oder Hormina, j. Cap Chiarenza, Str. a. D.

Digitized by Google

Hyrnetho (Ὑρνηθώ), Tochter des Temenus, Gattin des Deiphontes, Pauf. II, 19, 1. 28, 3. Vgl. Apollod. II, 8, 5. [P.]

Hysiae, 1) Städtchen in Argolis, südlich von Argos, der Schauplatz des Kampfes der Argiver mit den Spartanern, Ol. 27, 4., Pauf. II, 24, 8, im pelop. Krieg von den Spartanern zerstört, Thuc. V, 83. Diod. XII, 81. Str. 376. 404. Plin. IV, 5. (6.) Steph. Byz. — 2) Stadt in Böotien an der Straße von Theben nach Athen, von Herod. V, 74. als Athenischer Demos erwähnt, aber wahrscheinlich zu Platäen gehörig, s. Calivia, Herod. IX, 15. 25. VI, 108. Eurip. Bacch. 708. Soll eine Gründung von Hyria gewesen seyn, Str. 404. Pauf. IX, 2, 1. fand nur Trümmer. [P.]

Hysmon, ein Hieronike im Pentathlon, aus Elis, welcher einmal in den Olympien, einmal in den Nemeen den Siegespreis gewann. Als Knabe war er von gebrechlicher Gesundheit und litt an rheumatischen Zufällen. Er benutzte daher die Gymnastik als Heilmittel und wandte sich dem Faustkampfe zu, wodurch er nicht nur seine Gesundheit wieder erlangte, sondern selbst Siegeskränze davon trug. Seine olympische Siegesstatue, welche Pausanias noch sah, zeichnete sich durch alterthümliche Sprunggewichte (ἀρχαίους ἁλτῆρας) aus. Pauf. VI, 3, 4. [Kse.]

Ὕσπληγξ wird von Pollux III, 147. als Ablaufspunkt oder als Scheidelinie in den Rennbahnen angegeben und neben die Bezeichnungen βαλβίς und γραμμή gestellt: καὶ ὅθεν μὲν ἀφίενται, ἄφεσις καὶ ὕσπληγξ καὶ γραμμὴ καὶ βαλβὶς κτλ. Pollux stellt nach seiner Weise verwandte Bezeichnungen neben einander, ohne genaue Scheidung der Begriffe. S. d. Artt. Stadium und Hippodromus. Pausanias VI, 20, 7. bezeichnet in der Aphesis zu Olympia die Seile, welche vor dem Ablauf der Rosse von einem Wagenbehälter bis zum gegenüberliegenden anderen ausgespannt waren, durch ὕσπληγγες (ἥκει πρὸ αὐτῶν καλώδιον ἀντὶ ὕσπληγγος, dann χαλῶσιν ὕσπληγγας). [Kse.]

Hystaspes, Vater des Darius (s. d.). Ammian. Marcell. XXIII, 6., von dem er rex prudentissimus genannt wird, erzählt, er sei in unbekannte Gegenden Oberindiens vorgedrungen, wo er bei weisen Brahmanen physikalische und astronomische Kenntnisse gewonnen und mit den Gebräuchen einer reinen Gottesverehrung vertraut geworden sei; das Erlernte habe er zum Theil den Magiern seines Landes mitgetheilt. [K.]

Hytanis, Fluß in Gedrosien, Plin. VI, 23. (26.). [P.]



Berichtigungen und Nachträge.

Zum zweiten Bande:

Seite 1005. Zeile 1. lies: nicht leicht etwas 2c.

— 1323. — 14. Der dort versprochene Art. wird unter Liber [illegible] Libera nachgeliefert werden.

Zum dritten Bande:

Seite 7. Vor Ecdaumana ist einzuschieben:

Ἐκκύκλημα. Ueber diese scenische Maschine und ihre Besch[illegible] und Anwendung sind in neuerer Zeit mehre verschiedene Ansichten und [illegible] nungen laut geworden. So viel ist sicher und bekannt, daß sie dazu [illegible] das im Innern der Wohnungen Befindliche oder Vorfallende vor die [illegible] der Zuschauer zu bringen. Auf der alten griechischen Bühne wurden [illegible] wie bei uns, Zimmer und innere Räume der Häuser dargestellt. Daher [illegible] in Euripides' Alcestis die dem Tode nahe Gattin des Admetus von [illegible] den Vorhof geführt wird. S. Eurip. Alc. 234 ff. Durch die [illegible] der Thüren wurde bisweilen ein Blick in das Innere der Häuser ge[illegible] Um daher die im Innern der Häuser vorgehenden Ereignisse oder [illegible] geschehenen Dinge den Zuschauern darzustellen, bediente man sich einer [illegible] dern Vorrichtung oder Maschinerie, gewöhnlich *ἐκκύκλημα* genannt. [illegible] Hauptstelle darüber findet sich bei Pollux IV, 128., welche aus verschie[illegible] Schriften Folgendes zusammengetragen hat: *καὶ τὸ μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ* [illegible] *ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος* (dieß ist wohl aus der Erklä[illegible] eines einzelnen Falles genommen)· *δείκνυσι δὲ καὶ τὰ ὑπὸ τὴν σκη*[illegible] *ταῖς οἰκίαις ἀπόῤῥητα πραχθέντα, καὶ τὸ ῥῆμα τοῦ ἔργου καλεῖται* [illegible] *κλεῖν. ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται.* [illegible] *τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν.* Vgl. [illegible] Eustath. ad Hom. Il. p. 976, 15. Rom. Schol. Ven. ad Il. Σ [illegible] Schol. ad Aristoph. Acharn. 407. — O. Müller in s. Ausg. von Aesch[illegible] Eumeniden S. 103. schrieb: „Exostra oder Ekkyklema (der letzte Aus[illegible] ist viel gewöhnlicher) bezeichnet ein Gerüst oder eine hölzerne kleine Bü[illegible] welche an solchen Stellen des Drama's, wo das Innere eines Hauses [illegible] Blicken der Zuschauer offengestellt werden soll, durch die großen Thüren [illegible] Scenenwand vorgestoßen oder auf Rädern vorgerollt (*ἐκκυκλεῖν*), und [illegible] wenn das Innere wieder unsichtbar werden sollte, zurückgerollt wurde [illegible] *κυκλεῖν*)." Dagegen weist Hermann in der Recens. dieses Buches (Op[illegible] IV, p. 165.) zuerst sehr richtig nach, daß Exostra und Ekkyklema keine[illegible] Namen für ein und dieselbe Maschine seien, sondern verschiedene bezeich[illegible] Sodann macht er darauf aufmerksam, daß wenn die von Müller ge[illegible]

-flärung richtig sei, die griechischen Maschinenmeister nichts Ungeschickteres
tten erfinden können, als eine kleine hölzerne Bühne, die man aus den
üren der Scenenwand hervorgeschoben hätte. Und in der That ist es ganz
-kehrt, das Innere, um es als Inneres darzustellen, zur Thüre hinauszu-
ieben und so gleichsam als zum Hause hinausgeworfen darzustellen. Her-
inn erklärt diese Maschine weit passender und einfacher als eine Vorrich-
ng, durch welche die Scenenwand selbst auf beiden Seiten auseinander ging.
r diese Erklärung führt er an Virgil. Georg. III, 24. und daselbst den
rvius und Seneca Epist. 88. Eine andere, von der Hermann'schen Er-
rung abweichende Ansicht über das Ekkyklema hat Fritzsche zu Aristoph.
esmoph. v. 265. aufgestellt. Nach seiner Darstellung, die er auch durch
e Zeichnung anschaulich zu machen sucht, ist das Ekkyklema ein Halbkreis,
auf Rädern herumgedreht werde, um das Innere zu zeigen. Dazu nimmt
noch eine Treppe an, welche heruntergelassen werden konnte, um von einem
kyklem im obern Stockwerke auf das Proscenium zu kommen. Auch meint
daß das Ekkyklema nur dann angewendet worden sei, wenn mehre Per-
en oder Dinge gezeigt werden mußten, daß es dagegen nicht gebraucht
rden sei, wenn eine einzelne Person, als im Innern eines Palastes sich
indend, den Zuschauern dargestellt werden sollte. Gegen diese Erklärung
Hermann gesprochen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nr. 83.
678. Stellen, bei denen in den Komödien und Tragödien diese Maschi-
ie gebraucht worden ist, findet man von Müller und Fritzsche am a. O.
eichnet und angegeben. Vgl. noch Stieglitz Archäologie der Baukunst 2ter
I. 1ste Abth. S. 185 ff. Böttiger Opuscul. p. 351 Anmerk. Schneider
isches Theaterw. Nr. 115. S. 92. [Witzschel.]

Seite 68. Electra, s. Orestes.

— 112. ist einzuschieben:

Elisari, Volk an der Südwestküste des glücklichen Arabiens, im heu-
n Yemen. Ihre Hauptorte waren Budnu, Muza und Ocelis. Ptol. [G.]

Seite 115. Vor Emeriti ist einzuschieben:

Ἐμβόλιμα heißen in der griechischen Tragödie solche Chorgesänge,
che mit dem Mythos des Stückes nicht zusammenhingen, sondern ganz
gemeines und Fremdartiges enthielten. Sie wurden, als die Tragödie in
rfall gerieth und von den Dichtern weniger Fleiß und Sorgfalt auf die
npposition und Dichtung verwendet wurde, aus andern Tragödien einge-
ben und an die Stelle bezüglicher und passender Chöre gesetzt. Agathon
dieß zuerst angefangen haben. Aristoteles de art. poet. c. 18. sagt:
; δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα οὐ μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας
ἰ, δι' ὃ ἐμβόλιμα ᾄδουσι, πρώτου ἄρξαντος Ἀγάθωνος τοιούτου. καί τοι
διαφέρει ἢ ἐμβόλιμα ᾄδειν ἢ εἰ ῥῆσιν ἐξ ἄλλου εἰς ἄλλο ἁρμόττοι, ἢ
ισόδιον ὅλον; vgl. Hermann zu Eurip. Hel. v. 1376. [Witzschel.]

Ebendas. Ἐμμέλεια. Zu Vervollständigung des dortigen Artikels füge
genbes hinzu:

Ἐμμέλεια. Mit diesem Namen bezeichnete man den Tanz in der
chischen Tragödie, wie man aus einer großen Anzahl Stellen ersieht,
che Schneider in seinem Attischen Theaterwesen S. 224 ff. sehr sorgfältig
immelt und zusammengestellt hat. Die hauptsächlichsten, welche hierher
ören, sind folgende: Lucian. de salt. c. 22. p. 280. c. 26. p. 283. Athe-
s I, p. 20. D. XIV, p. 629. D. Plut. Sympos. VII, 8, 3. Schol. ad
stoph. Nub. 540. Pollux IV, 99. Etym. Magn. p. 712, 54. Ammon.
83. unter κόρδαξ. Photius p. 508, 8. u. p. 511, 13. unter σίκιννις.
f. Anecd. p. 101. Schol. ad Demosth. Olynth. II, 23. (II, p. 30.
sk.). Suidas unter Πυλάδης. Eustath. ad Hom. Il. Σ, p. 1167. —
er ἐμμέλεια (eigentlich Tanz nach einem bestimmten μέλος) hat man sich

eine Verbindung des Gesanges und einer würdevollen, angemessenen und ver- sinnlichenden Gestikulation, besonders mit den Händen zu denken. Er ist nach Athen. I, p. 21. F. Telestes, ein Tanzlehrer und Hauptchorführer des Aeschylus, bei der Aufführung der Sieben gegen Theben die Ereignisse und den Inhalt der Gesänge durch Tanz deutlich gemacht und veranschaulicht haben. Athenäus vergleicht die ἐμμέλεια mit der γυμνοπαιδική der Lacedämonier S. XIV, p. 630. E. Ibid. XV, p. 678. C. Aristid. III, p. 713. B. wird σπουδαία genannt Athen. XIV, p. 631. D. Daß Gesang mit derselben verbunden war, bezeugen der Schol. ad Aristoph. Ran. 924., Suidas und Hesychius unter ἐμμέλεια. Plat. de Legg. VII, p. 816. — Als einzelne Gesticulationsarten und Stellungen (σχήματα) bei der Emmeleia werden geführt: ξιφισμός, das lebhafte Bewegen der Hände, wie beim Fechten mit dem Schwerdte (s. Eustath. ad Il. Σ, p. 1167. Phot. p. 309, 16. und Hesych. unter ξιφισμός. Bekk. Anecd. p. 432. Etym. Magn. p. 611, Athen. XIV, p. 629. F.); dann die krumme Hand, das sogenannte Körbchen, die ausholende Hand, die Stabergreifung, die doppelte Hand oder die kreuzweis gelegten Hände, die Ueberschlagung, das Herbeikommen auf allen Vieren. S. Pollux IV, 105. Athen. XIV, p. 630. A. Pollux IV, 102. Athen. XIV, p. 629. E. Phot. p. 86, 13. Eustath. ad Hom. Od. Θ, p. Lucian. de salt. c. 34. p. 288. Ausführlicher hat über die ganze Sache gehandelt Schneider im Att. Theaterw. Nr. 195. S. 226 ff. [Witzsch.

Seite 132. Z. 12. v. u. ist hinzusetzen: S. die Abhandlung über das attische Emporium, in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 18 1stes Heft.

Seite 165. Z. 22. l. Appellatio statt Judicia.

— 207. Vor Eprius Marcellus ist einzuschieben:

M. Eppius (M. f., Terentina [Tribu], wenn bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5 Eppius statt Oppius zu lesen ist, vgl. Orelli zu d. St.), erscheint im J. 705 (49 v. Chr.) nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs als eifriger Pompejaner (ad Att. VIII, 11. B. 1.), und diente auch nach der Schlacht bei Pharsalus derselben Partei als Legate des Qu. Metellus Scipio (in Africa), später als Legate des Sextus Pompejus. In der einen, wie in der andern Eigenschaft wird er auf Münzen genannt (vgl. Morelli Thes. p. 163 f. Doctr. Numm. V. p. 206 f.), zu deren Erläuterung die Nachricht des Auctor de Bello Afr. 89. dient, wornach er nach der Schlacht bei Thapsus (708 von Cäsar begnadigt wurde. Auf dem Reverse derjenigen Münze, die als Legaten Scipio's nennt, erscheint ein weiblicher Kopf mit einer Elephantenhaut bedeckt, nebst einer Aehre und einem Pflug: durch welche Typen Zweifel die Provinz Africa dargestellt ist. Eine andere Münze, nach der schrift des Reverses zu Rom (also früher) geprägt, zeigt auf dem den Doppelkopf des Janus und zwischen den Köpfen einen Altar, auf ein halbes Ei, um das sich eine Schlange windet, und auf dem Reverse Schiff. Eine ähnliche Münze ist von L. Rubrius Dossenus erhalten, eine andere von demselben, auf welcher der beschriebene Altar sich innerhalb eines templum distylum befindet (vgl. Morelli Thes. p. 367 f.). Typen sich auf ein Gelübde an Aesculap (vgl. Eckhel p. 207.) beziehen, wahrscheinlich; allein der nähere Anlaß ist nicht zu bestimmen. [Hkh.

Seite 220. Nach Equitatus einzuschieben:

L. Equitius, angeblich Sohn des Tiber. Gracchus; s. Sempr. Gracchus. [Hkh.]

Seite 237. nach Erubrus ist einzuschieben:

Erucia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem aus der Republik nur C. Erucius, der Ankläger des Sex. Roscius aus (von dunkler, ihm selbst unbekannter Herkunft, Cic. pro P. Rosc. 16

vgl. im Uebrigen c. 13. 18 f. 21 f. 29. 32. Drumann Gesch. Roms rc. Bd. V. S. 235 ff) mit Sicherheit bekannt ist. Auch in dem Processe des L. Varenus (der nach der Vermuthung Drumanns V. S. 244 f. in dasselbe Jahr, 674 d. St., 80 v. Chr. zu setzen wäre) scheint dieser Erucius (als Mitankläger, subscriptor) dem Vertheidiger Cicero gegenübergestanden zu sein, und wird in einem Fragmente der Vertheidigungsrede Cicero's (p. 443. Or.) als Antoniaster (Nachäffer des Redners Antonius) bezeichnet. Daß im ersten mithridatischen Kriege (667 ff., 87 ff.) ein Erucius Legate des Sulla gewesen sei, beruht nur auf Vermuthung (vgl. den Art. Hirtia gens, S. 1379., im Eingang). Dagegen sind aus der Kaiserzeit, und zwar aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr., einige Erucii namhaft zu machen, nämlich: 1) Sex. Erucius Clarus, ein Freund des jüngeren Plinius, welcher ihm vom Kaiser Trajan die senatorische Toga und die Quästur auswirkte, und später sich verwandte, daß er vom Senate das Tribunat erhielte, Plin. Ep. II, 9. vgl. einen Brief an ihn selbst, I, 16. Gegen das Ende von Trajans Regierung kämpfte er als Legate im Oriente (wo die von Trajan eroberten Provinzen wieder abgefallen waren), und eroberte und verbrannte zugleich mit Julius Alexander die Stadt Seleucia, Dio LXVIII, 30. Nach dem Zeugniß des A. Gellius (N. A. VI, 6. XIII, 17.), der ihn als Freund des Sulpicius Apollinaris erwähnt, und seiner Liebe zu alter Sitte und Literatur mit Auszeichnung gedenkt, gelangte er zur Würde eines Stadtpräfecten und zweimal zur Consulswürde. Daß er das erstemal in der Mitte des J. 870 d. St., 117 n. Chr. (nachdem er nicht lange vorher Seleucia erobert hatte) zugleich mit Julius Alexander als Consul subrogirt worden sei, vermuthet Onuphrius (in Fast. p. 219. a. b.) ohne zureichenden Grund; das zweite Mal aber bekleidete er das Consulat im achten Jahre der Regierung des Antoninus Pius (889 d. St., 146 n. Chr.), Fasti, vgl. Spart. Sever. 1. — 2) Erucius Clarus (in den Fasten C. Julius Erucius Clarus), wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Cos. 946 d. St., 193 v. Chr., der zu Ende des vorhergehenden Jahres, als designirter Consul, von Commodus ermordet werden sollte, Dio LXXII, 22. (vgl. Bd. II. S. 565.). Vier Jahre später fiel er als Opfer des Kaisers Severus, indem er den Tod der Schande vorzog, sich von jenem als Angeber (der Freunde des Niger) mißbrauchen zu lassen, Dio LXXIV, 9. vgl. Spart. Sever. 13. (Ueber eine Münze, auf welcher sein Name genannt ist, vgl. Reimar. zu Dio LXXII, 22.) [Hkb.]

Seite 255. Z. 19. v. u. l. der Urkunden dieser Rede.

— 260. nach Euclous ist einzuschieben:

Eucrătes, 1) nach Perikles' Tod einige Zeit einflußreicher athenischer Demagog. Er stammte aus der Ortschaft Melite, führte einen Handel mit Stricken von Werg, daher στυππειοπώλης, στύππαξ genannt, Aristoph. Eqq. 129. Zugleich besaß er ein Mühlwerk, weshalb er auch Kleienhändler, κυρηβιοπώλης, heißt, Schol. Eqq. 254. Ueber einen andern Beinamen: „der melitensische Eber" sagt Photius: Μελιτέα κάπρον· Ἀριστοφάνης ἐν Γήρᾳ λέγει ἀντὶ τοῦ Εὐκράτης, ἐπεὶ δασὺς ἐστιν· καὶ γὰρ ἄρκτον αὐτὸν ἔλεγον. ὅτι μυλῶνας εἶχεν, ἐν οἷς ἐτρέφοντο σῦς. Vgl. Hesych. s. v. Μελ. κ. — Gegen seinen Nebenbuhler Kleon wurde er unterstützt von seinem Sohne Diodotus, der im J. 427 den milden Beschluß wegen Bestrafung der Mitylenäer bewirkte. Thuc. III, 41 ff. — In den Babyloniern, die im J. 426 aufgeführt wurden, werden die Verbündeten als Sclaven des Eukrates in seiner Mühle dargestellt. Nicht lange darauf aber scheint Eukrates sich vor Kleon von der Verwaltung des Staates in die Kleien geflüchtet zu haben. Aristoph. Eqq. 254. Vgl. Fritzsche de Babyloniis Aristoph. p. 39 ff. Verschieden von diesem ist der Eucrates, der in Aristoph. Lysistr. 103. als Feldherr in Thracien genannt ist; wahrscheinlich ist dieser 2) des Nicias Bruder, der nach

der Schlacht von Aegospotamos von dem Volke zum Feldherrn ernannt, in Oppo-
sition gegen die Oligarchen trat und es verschmähte, an der Herrschaft der
Dreißig Theil zu nehmen, dadurch aber sich seinen Untergang bereitete. Lys.
adv. Poliarch. p. 165. Tauchn. Von Suid. in ἀπεσταν wird das Lebensende
des zweiten Eukrates vom ersten erzählt. [K.]

Seite 262. Das Nähere über das Schicksal der Eudocia s. unter
Theodosius [Hkh.]

Seite 263. nach Eudoses ist einzuschieben:

Eudoxia, die Tochter des Bauto, eines Frankenhäuptlings im Dienst
des morgenländischen Hofes, wurde durch den Verschnittenen Eutropius dem
Arkadius als Gemahlin zugeführt (vgl. oben III. S. 319.), trug aber später
selbst zu dem Sturze des Eutropius bei, indem sie ihren Gemahl um Ge-
rechtigkeit wegen eines wirklichen oder angeblichen Schimpfes anflehte, den
ihr der verwegene Eunuche angethan haben sollte (Philostorg. XI, 6.). Hoch-
müthig, ausschweifend und raubsüchtig, war sie die natürliche Feindin des
Erzbischofs Chrysostomus, bei dessen Verfolgung sie eine Hauptrolle spielte
(vgl. die Kirchenschriftst.), starb aber bald nach dem letzteren (404 n. Chr.)
vielleicht von Niemand betrauert, als von dem schwachen Arkadius, zu dessen
Freude sie neben mehreren Töchtern in Theodosius (dem Jüngeren) einen
Erben geboren hatte, als dessen eigentlichen Vater jedoch das Volk einen
Höfling, den Grafen Johannes nannte (Zosim. V. p. 315.). [Hkh.]

Eudoxia, Tochter des jüngeren Theodosius, an Valentinian III. ver-
mählt, und nach dessen Ermordung durch Petronius M a x i m u s von letzterem
zur Ehe gezwungen, rief zur Rache die Vandalen nach Rom, 455 n. Chr.
Vgl. Valentinianus und Maximus. [Hkh.]

Seite 268. nach Eugenes einzuschieben:

Eugenius, ursprünglich ein Rhetor, wurde nach der Ermordung Va-
lentinians II. durch den Franken Arbogastes zum Kaiser erhoben, 394 n. Chr.,
im folgenden Jahre aber durch Theodosius unfern Aquileja geschlagen, ge-
fangen und getödtet. Zosim. IV, 53—58. vgl. Claudian. de III. Cons. Honor.
63—105. de IV. Cons. Hon. 70—117. Oros. VII, 35. und die Kirchen-
schriftst. [Hkh.]

Seite 284. unter Euphronios ist zu tilgen: 2) griechischer Vasenmaler
— 318. Z. 9. l. Ἀνάκρισις statt Judicia.
— 327. Dem Art. Ἐξηγηταί ist beizufügen:

Außerdem finden wir im griechischen Alterthum schon früh Exegeten an-
derer Art, ἐξηγηταί des göttlichen Willens, der Orakel, alter heiliger Gebräuche
und Rechte, priesterlicher Satzungen u. s. w., überhaupt Ausleger, deren
Function sich auf den Cultus der Götter bezog. Solche waren gewiß überall
zu finden, wo ein bedeutender Cultus in einem alten celebrirten Tempel Statt
fand. Wir erwähnen hier vor allen die priesterlichen ἐξηγηταί zu Athen.
Hier waren es die Eumolpiden, welche als herkömmliche ἐξηγηταί das alte
heilige, ungeschriebene Recht interpretirten, welchen es oblag, in göttlichen
Dingen Rath zu ertheilen, die Laien mit dem Willen der Gottheit in Ein-
verständniß zu setzen, dunkle Orakel, Zeichen des Himmels u. s. w. zu deuten
(ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν γενόμενος. Vgl. Lys. g. Andok. p. 204. R. Pseudo-
Plut. vit. Lyc. T. XII. p. 256. ed. Hutt. Die νόμιμα und καθεστηκότα
der Eumolpiden werden von Plut. Alcib. c. 22. erwähnt). Insbesondere
werden hier d r e i Exegeten genannt, welche die alten heiligen Satzungen des
Götter- und Priester-Rechtes auszulegen hatten (Demosth. g. Euag. 1160,
4 f. R. Pollux VIII, 124. 188. Plut. Thes. c. 24. Cic. de legg. II, 2.
Tim. Plat. Lex. 109. dazu Ruhnk.). — Herodot berichtet schon von dem
Melampus, dem Sohne des Amythaon, daß er den Cult des Dionysos ein-
geführt habe (ἐξηγησάμενος, II, 49. cf. VI, 136. VII, 183.). Ἐξηγηταί

καθηγεῖσθαι sind die stehenden Ausdrücke für jene priesterliche Function. — Die Kenntniß jener alten heiligen Satzungen, in deren Bereich auch die von Herodot so oft erwähnten ἱεροὶ λόγοι gehören mochten, blieb natürlich Jahrhunderte hindurch unveräußerliches Eigenthum jener Tempelpriester, welche ihren Stamm weit zurückführten und gewissermaßen einen alten Priester-Adel bildeten. Mit ihnen als Exegeten waren in Bezug auf die bezeichnete Function die bei den Orakeln angestellten Propheten, Hypotheten und Euangeliden, auch wohl die Mysterien-Priester, mehr oder weniger verwandt (vgl. Wachsmuth hellen.'Alt. II, 2, 298.). — In der späteren Zeit werden νόμων ἐξηγηταί erwähnt, wie Masurius bei Athenäus I, 2, p. 1., worunter wir wohl Erklärer des eigentlichen Rechtes zu verstehen haben. Ueber diese s. den Art. Jurisconsulti, so wie über die Exegeten der Schriften den Art. Interpretes. [Kse.]

Seite 362. Z. 25. l. Ἀνάκρισις statt Jusjurandum.

— 363. Z. 4. l. Expilatio und expilatae statt Explicatio und explicatae.

Seite 401. Um nicht dem vorliegenden Bande eine zu unverhältnißmäßige Ausdehnung zu geben, sehen wir uns genöthigt, die aus der Fabia gens noch übrigen Artikel für die Nachträge zum vierten Band zurückzulegen.

Seite 415. Vor Fabullus ist einzuschieben:

Fabula, die allgemeine römische Bezeichnung für ein dramatisches Stück und für die ganze Kunstgattung überhaupt. Man unterscheidet die Stücke nach ihrem Stoffe und Inhalte, ob derselbe ein griechischer oder ein römischer ist. Dramen in römischer Sprache, aber mit griechischem Stoffe, also reine Uebersetzungen aus dem Griechischen, werden unter dem Namen fabula palliata (von dem pallium, als der characteristisch griechischen Tracht) zusammengefaßt. Solche Dramen sind entweder Tragödien — dann gehören sie zur fabula crepidata — oder Komödien — dann fallen sie unter die Benennung fabula palliata im engern Sinne. Vgl. Bd. II. S. 578. Außer diesen beiden Arten gehörte zur fabula palliata im weitern Sinne die Rhintonica (s. d. Art. Rhinton) oder tragicomoedia oder ἱλαροτραγῳδία und der Mimus (s. d.) von Unteritalien und Sicilien, nicht aber die Satyrspiele, welche in der römischen Literatur nicht nachzuweisen sind, s. Munk de fab. At. p. 79—84. Die zweite Hauptart von Dramen sind solche mit nationalem Sujet, und zwar erstens regelrechte, dem Gebiete der Kunstpoesie angehörige, die fabula togata im weiteren Sinne. Diese ist mehr oder weniger original und wurde nur in Rom selbst ausgebildet, und behandelt ausschließlich römische Gegenstände; sie zerfällt nach der Beschaffenheit der Lebensweise, aus denen sie genommen ist, und in Folge dessen nach der Verschiedenheit der Stilgattungen in drei Unterarten: die praetexta oder praetextata (s. d.), die trabeata (s. d.) und die tabernaria fabula (s. d.), welche letztere wiederum im engeren Sinne die fabula togata (nach der blosen, einfachen, unverzierten, also gemeinen toga) heißt. Vgl. H. G. Pahl, de fab. Rom. ... et tog. qvae inprimis sic vocantur. Berlin 1841. 8. Zweitens der ...lischen Volkspoesie angehörige Stücke, ähnlich den griechischen Mimen sind ...ens die dem oskischen Stamme eigenthümlichen Fabulae Atellanae (Bd. I. S. 894. u. Schober, de Atellanis exodiis, Breslau 1830. E. Munk, de fab. Atell. scripsit fragmentaqve Atellanarum poetarum adiecit, Lips. ...0.). Diesen parallel geht auf römischem Boden die Satire (s. Satira). [W. Teuffel.]

Seite 444. Nach Felsina ist einzuschieben:

Felsinus, römischer Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. 25. [W.]

Digitized by Google

Seite 445. nach Fenestrae ist einzuschieben:

Fenius Rufus, unter Nero Präfect des Getreidewesens (Tac. Ann. XIII, 22.), verwaltete sein Amt ohne Eigennutz, und wurde daher nach dem Tode des Burrus (63 n. Chr., vgl. Bd. I. S. 216.) der Volksgunst zu Liebe neben Sofonius Tigellinus zum Präfecten der prätorischen Cohorten erhoben (Tac. Ann. XIV, 51.). Bald jedoch wußte der grausame und schamlose Tigellinus ihn der Gunst des Fürsten zu berauben, indem er diesem die Furcht einflößte, Fenius sei als Buhle der Agrippina und aus Sehnsucht nach ihr auf Rache bedacht (Ann. XV, 50. vgl. XIV, 57.). Als daher im J. 65 n. Chr. die pisonianische Verschwörung angestiftet wurde, so trat Fenius den Verschworenen bei, und gab durch seinen Beitritt der Sache das größte Gewicht (XV, 50. vgl. 53.). Nach entdeckter Verschwörung jedoch war er niederträchtig genug, seinen eigenen Genossen beim Verhöre mit Heftigkeit zuzusetzen, um den Glauben an seine Schuldlosigkeit zu erregen (XV, 58.). Auch den Seneca opferte er, als Granius Silvanus, ein mitverschworener Tribun, der gleichwohl den Auftrag erhalten hatte, jenem den Tod anzusagen, ihn befragte, ob er den Befehl vollziehen solle (XV, 61.). Indessen blieb seine Theilnahme an der Verschwörung nicht verborgen; und als er gegen die Anklagen seiner Genossen sich nicht zu verantworten wußte, so wurde er gefesselt, und erlitt bald darauf den Tod unter feigem Wehklagen, welches er sogar in das Testament übertrug (XV, 66. 68.). [Hkh.]

Seite 478. ist einzuschieben:

Firmus, ein Fürst der Mauren zur Zeit Valentinians I., reizte die römischen Provinzen in Africa zum Abfall, wurde aber von Theodosius (Vater Theodos des Gr.) besiegt, und endigte, von einem Bundesgenossen verrathen, sein Leben mit eigener Hand durch den Strick. Vgl. Ammian. Marc. XXVIII, 6. XXIX, 5. XXX, 7. [Hkh.]

Ebendas. einzuschieben:

Fisinus, römischer Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäß. s. Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842 S. 25. [W.]

Seite 488. unter Flavius, Nr. 21. 22. ist statt Tac. Ann. II. zu lesen Tac. Ann. XV.

Seite 490. ist einzuschieben:

Florianus, Bruder des Kaisers M. Claudius Tacitus (276 n. Chr.) s. Tacitus. [Hkh.]

Seite 524., Art. Fusia gens, Z. 10. (und ebenso S. 526. Z. 22. v. u.) l. Baiter im Index legum st. Sauppe im l. l. (indem nur der letzte Artikel, Voconia lex, von Sauppe, der ganze übrige Index aber von Baiter verfaßt ist.) [Hkh.]

Seite 535. Z. 16. l. „des Oppischen Gesetzes" statt „des Appischen G
— 537. Z. 22. l. γέρας statt γῆρας.
— 551. Note, Z. 4. l. Pietro st. Pietroc, u. sepolcri st. sepolc
— 552. Z. 5. setze: C. Flamininus st. C. Quintius Flaminius (vgl. S. 480.).

Seite 565. Z. 6. l. Cic. de leg. st. de leg. agr.
— 579. nach Galatea ist einzuschieben:

Galatia, s. Galli, S. 604 f. Vgl. die Artt. Dejotarus u. Phrygia. [P.]

Seite 595. Z. 3. (u. mehrmals) l. Walckenaer st. Walckenaer.
— 597. Z. 2. l. Clitovius st. Clitovius. Z. 5. l. Brescia st. Brixia Z. 27. l. Aruns st. Arnus.

Seite 607. Z. 3. l. waren st. war.

Seite 618. Z. 9. v. u. ist beizufügen: Ueber die Kleidung der

handelt erschöpfend: H. Schreiber in seiner Monographie „die Marcellus-Schlacht" Freib. 1843. 4.

Seite 619. Z. 25. ist beizufügen: Gegen Leo's keltische Vindication der Malberger Glosse ist Clement in einer eigenen Schrift (Mannheim 1843.) aufgetreten. Vgl. noch über die Keltensprache Bopps Abhandlung „Indogermanischer Sprachstamm" in Ersch's Encyclopädie.

Seite 632. Z. 1. v. u. l. superior st. secunda.

— 632. Z. 36. l. Marcius st. Martius.

— 634. Z. 8. v. u. ist beizufügen: Ueber den ganzen Gegenstand vgl. auch den Art. Celtes in Encyclop. des gens de monde, T. V. p. 212. bis 215. und das Werk von Caumont: Cours d'Antiquités monumentales. Paris 1830—41. 6 Voll. 8. mit Atlas.

Seite 655. Z. 22. ist beizufügen: Vgl. noch Böttiger vermischte Schr. III, 219. 280.

Seite 711. Z. 23. l. Erz st. Herz.

— 799. Z. 13. v. u. füge hinzu: Vgl. H. Müller Marken des Vaterl. S. 190. und Nachtr. S. 78 ff.

Seite 807. Z. 1. v. u. füge hinzu: Cäsars Berührungen mit den Germanen behandelt ausführlich: H. Müller Marken rc. S. 7—110. S. 111. bis 234. handelt er von den Germanen vor Cäsar.

Seite 848., zum Schluß des Art. Germanicus.

Ueber die im Louvre befindliche, dem Germanicus zugetheilte Bildsäule vgl. Walz im Art. Cleomenes, Bd. II. S. 446., so wie die Bemerkungen von Thiersch und Walz gegen Göttling, in den Verhandl. der sechsten Versamml. deutscher Philoll. in Cassel 1843., S. 14. — Auch die in Deutschland befindlichen, angeblichen Bildnisse des Germanicus (von welchen wir noch das im Berliner Museum nennen, vgl. Tiecks Verzeichniß v. J. 1837. S. 29. Nr. 199.), sind wohl nicht alle als sicher zu betrachten. — Zur Litteratur erwähnen wir noch: Cellarius de Germ. Caes. (Dissertatt. acad. ed. Walch. 1712. 8. p. 645—670. — Histoire de César Germ. par L. de Beaufort, à Leyd. 1741. 12. — Germ., von J. Hillebrandt. Frankf. 1817. 2 Bde. [Hkh.]

Seite 855. . Nach Gilda ist einzuschieben:

Gildo, s. Honorius (S. 1455., u. vgl. Firmus, oben unter den Nachträgen). [Hkh.]

Seite 891. nach Glycera einzuschieben:

Glycerius, Flav. Gl., im J. 473 n. Chr. von dem Burgunder Gundobald zu Ravenna mit dem Purpur bekleidet, wurde im folgenden Jahre durch Julius Nepos genöthigt, den römischen Scepter mit dem Bisthume Salona zu vertauschen. Vgl. Excerpta Vales. (zu Ammian. Marc.) VII. Marcellin. Chron. Jornand. de reb. Get. Nachdem auch Nepos durch Orestes vom Throne verdrängt, sich nach Dalmatien, welches er zuvor beherrscht, zurückgezogen hatte, so soll Glycerius ihn zu Salona ermordet und um Lohne seines Verbrechens das Erzbisthum Mailand erhalten haben. Vgl. jedoch Gibbon, übers. von Sporschil, S. 1207.) [Hkh.]

Seite 905., am Schluß des Art. Gordiani füge hinzu: Vgl. Baumann, de vita et constitutione Gordiani III. imp. Lips. 1792 f. 4. [Hkh.]

Seite 1074. Z. 12. v. u. füge hinzu: Diefenbach Celtica II, 68. 93. 209.

Seite 1089. Z. 12. setze hinzu: s. Welcker in: Annali del instituto arch. 1830. p. 74 ff., und 1829. (Monn. ined. IV.), so wie 1841. p 45. bis 82. — Limburg Brouwer, histoire de la civilis. T. II. p. 285—288. Böttiger, vermischte Schr. I, 227. u. Ideen zur Kunstmyth. I, 420.

Seite 1099. ist einzuschieben:

Heliodōrus, ist Verfasser eines Handbuchs der Metrik (Ἐγχειρίδιον),

welches mehrmals von Hephästion und Andern angeführt wird, ferner einer von Didymus angeführten Schrift περὶ μουσικῆς (s. Prisc. de figur. numeror. II. p. 396. ed. Krehl), wornach sich das Zeitalter dieses Grammatikers ungefähr bemessen läßt; s. das Nähere bei Ritschl: die Alexandrin. Biblioth. S. 138 f., der ihn (S. 141.) in die nächste Zeit vor Augustus setzen möchte. Ob er mit dem Heliodorus, welcher die γλῶσσαι Ὁμηρικαί schrieb, die Apollonius (s. oben I. S. 628.) und Hesychius (III. S. 1279 ff.) in ihren Lexicis vielfach benutzten, für eine und dieselbe Person zu halten sei, möchte schwer zu entscheiden seyn: jedenfalls gehört er zu den angesehenen, ältern Alexandrinischen Grammatikern, wird meist mit Apion und Andern angeführt, was allerdings für sein Alter und die Bedeutung seiner Leistungen spricht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512 f. ed. Harl., und s. insbesondere Ritschl a. a. O. S. 141—146. Von diesem unterscheidet Ritschl (S. 146 f.) noch einen byzantinischen Grammatiker Heliodorus, welcher Scholien zu der τέχνη γραμματική des Dionysius Thrax (s. oben II. S. 1087.) geschrieben hat; vgl. Villoison Anecdd. Gr. II. p. 125. [B.]

Seite 1105. Am Schlusse des Art. Heliogabalus setze hinzu: Monographieen über Heliogab.: Virg. Valeschi, Dissertationes de M. Aurel. Anton. Elagabali tribunit. potestate C. figg. Florent. 1711. 4. Phil. a Turre de annis imp. M. Anton. Eliogabali ac de initio imp. Sev. Alex., Venet. 1741. 4. Heliogabalus u. Alex. Severus. Aus dem Franz. Münster 1779. 8. [Hkh.]

Seite 1120. Z. 20. f. hinzu: f. Diefenbach Celt. II. passim; und was das Sprachliche betrifft, I, 238 f., so wie Orelli's Inscriptiones Helvetiae (1843.).

Seite 1120 f. Zu dem Art. Helvia gens sind noch Folgende nachzutragen:

Helvia, Tochter des römischen Ritters L. Helvius, welche nach einer durch Obsequens 97., Plut. Quaest. Rom. 80. und Oros. V, 15. erhaltenen Erzählung mit ihrem Vater von Rom nach Apulien heimkehrend, vom Blitze dergestalt getroffen wurde, daß sie entblößt, mit heraushängender Zunge, im Uebrigen aber ohne Verletzung des Körpers entseelt zu Boden lag: welches Prodigium auf das bald darauf zu Tage gekommene Unzuchtvergehen dreier Vestalinen mit römischen Rittern gedeutet wurde. Nach Obsequens (bei welchem der Name des Vaters fälschlich Pompejus Elvius gelesen wird) geschah das Ereigniß im J. 640 d. St. (114 v. Chr.). — Helvia, Mutter Cicero's, Plut. Cic. 1. 2. Euseb. Chron. No. MDCCCXI., von Cicero nie genannt, und nur ad Fam. XVI, 26, 2. erwähnt. — Helvia, Schwester der Vorigen, an C. (Visellius) Aculeo verheirathet, vgl. Cic. de Or. I, 1, 2. Brut. 76, 264. — Helvius Mancia, aus Formiä, Sohn eines Freigelassenen, der sich als Ankläger des L. (Scribonius) Libo durch seine Freimuth gegen Pompejus hervorthat, vgl. Val. Max. VI, 2, 8. [Hkh.]

Seite 1126. Z. 8. füge an: Ueber ἡμικύκλιον als theatralische Vorrichtung spricht Pollux IV, 131 f. ziemlich undeutlich und unbestimmt. Es scheint die Nachricht, aus der er seine Mittheilung genommen und zusammengesetzt hat, selbst nicht recht verstanden zu haben. Er sagt: τὸ δὲ ἡμικύκλιον τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν, ἡ δὲ χρεία δηλοῦν πόῤῥω τινὰ τῆς πόλεως τόπον (and. τινὰ τῆς πόλεως) ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ νηχομένους, ὥσπερ καὶ τὸ στροφεῖον, ἢ τοὺς ἥρως ἔχει τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας, ἢ τοὺς ἐν πελάγει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας. Diese Vorrichtung hatte also ihren Namen (Halbkreis) von der Gestalt. Die Stellung bezeichnet Pollux κατὰ τὴν ὀρχήστραν. Dieß kann heißen „auf der Orchestra", aber auch „der Orchestra gegenüber." Das Letztere ist hier wohl nur möglich und wahrscheinlich. Das ἡμικύκλιον befand sich also da, wo die Scenenwand ist. Natürlich wurde es nur nach Beschaffenheit des Stücks an

Scenenwand dargestellt, indem man diese wahrscheinlich zurückweichen und einen Halbkreis bilden ließ. Sonach möchte man es als einen Halbkreis erklären, dessen innerer Theil den Zuschauern zugewendet war; eine in Bogen geformte Scenenwand, die einen Theil der Stadt, wie vielleicht in den Persern und Schutzflehenden des Aeschylus, oder im Oedipus auf Kolonos des Sophokles, darstellen sollte, oder im Meere Schwimmende, oder auch die im Meere und Kriege Gestorbenen. Auf eine genauere und vollständige Kenntniß dieses scenischen Apparates müssen wir beim Mangel an andern und bessern Nachrichten darüber verzichten. Vgl. noch Schneiders Attisches Theaterwesen S. 100. Nr. 120. [Witzschel.]

Seite 1128. ist einzuschieben:

Hephaestio (*Ἡφαιστίων*). Unter diesem im Alterthum mehrmals vorkommenden Namen (s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302 f. ed. Harl.) sind für die Literatur bemerkenswerth:

1) **Hephaestio**, ein Alexandrinischer Grammatiker, welcher unter den Lehrern des Aelius Verus (s. Capitolin. in Ver. 2.) genannt wird, und demnach um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu setzen ist, sonst aber weiter nicht bekannt ist. Von seinen durch Suidas s. v. zu unserer Kenntniß gebrachten Schriften (z. B. *περὶ τῶν ἐν ποιήμασι ταραχῶν*, *Κωμικῶν καὶ τραγικῶν ἀπορημάτων λύσεις* u. s. w.) besitzen wir nur noch ein *ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων*, das einen ziemlich vollständigen Abriß, ein Handbuch der Metrik enthält, das sich auch durch zahlreiche Anführungen anderer, namentlich auch verlorener Schriftsteller, zumal Dichter (s. den Index in der Ausgabe von Paw und daraus bei Fabricius am a. O. p. 302 ff.) vortheilhaft empfiehlt, auch mit einigen griechischen Scholien versehen ist, welche (nach der ersten Florentiner Ausgabe von 1526. 8. bei der Grammatik des Theodor Gaza) in der Ausg. von Adr. Turnebus zuerst sich abgedruckt finden, Paris 1535.; nun folgt die Ausgabe von J. Corn. de Paw zu Utrecht 1726. 4. und die bessere von Th. Gaisford zu Oxford 1810. 8. und Leipzig 1832. 8. Eine englische Uebersetzung mit Noten und Prolegomenen von Thomas Foster zu Cambridge 1843. 8. Vgl. Fabric. l. l. p. 299 ff.

2) **Hephaestio** aus Theben, ein nicht weiter bekannter astronomisch-astrologischer Schriftsteller, der nach Fabric. (Bibl. Gr. VI. p. 302.) um das Zeitalter Constantins des Gr. zu setzen wäre. Wir besitzen von ihm noch einige Excerpte eines in diesen Kreis einschlägigen Werkes unter der Aufschrift: *Ἀποτελεσματικὰ περὶ τῆς ιβ́ μορίων ὀνομασίας καὶ δυνάμεως*, astrologische Bemerkungen über die Benennung und den Einfluß der zwölf Himmelszeichen, abgedruckt in Joach. Camerar. Astrologica. Basil. 1532. 4.; ferner einige Hexameter über die Zeichen, unter welchen einige Städte und Länder gelegen sind, abgedruckt bei Iriarte Catalog. codd. mss. gr. bibl. Matrit. I. p. 244. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302. u. IV. p. 143.

3) **Hephaestio**, der nach Athenäus XV. p. 673. eine Schrift eines Aristotelikers Andras *περὶ τῆς τῶν ἐν τοῖς ἠθικοῖς Ἀριστοτέλους ἀμφιβόλως παρατιθεμένων ἐννοίας* sich trügerisch aneignete, sonst aber unbekannt ist.

4) **Hephaestio Ptolemaeus**, s. Ptolemaeus. [B.]

Seite 1154. Zu der Literatur von Herculanum füge den folgenden (genaueren) Titel: Herculanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gestochen von H. Roux ainé. Mit erklärendem Text nach L. Barré, von Dr. A. Kaiser und H. H*. Sechs Bände mit 740 Kupfern. Imp.Oct. — Ferner: Boot, Notice sur les manuscrits trouvés à Herculanum. Amsterdam 1841.

Seite 1188. Z. 14. l. הֵרוֹכֵל st. הֵרְכֵל.

— 1205., unter dem Art. Herennia gens ist noch zu erwähnen: **Herennius**, ein Centurio, Mörder Cicero's. Plut. Cic. 48. Euseb. Chr. [Hkh.]

Seite 1206. nach Herillus ist einzuschieben:

Herius, ein sabellischer Name, der in späterer Zeit als Vorname erscheint (vgl. Bd. I. S. 859. Asinii Nr. 2.), ursprünglich aber, obgleich er nach sabellischer Weise mit andern Geschlechtsnamen verbunden vorkommt, als Geschlechtsname zu betrachten ist. Bekannt ist 1) Herius Potilius, der Samnite, der im J. 495 d. St., 259 v. Chr. (zur Zeit des ersten punischen Krieges) die Verschwörung, zu welcher sich die unter ihm stehenden, zum Dienst der Flotte ausgehobenen und in der Stadt einquartirten 4000 Samniten zugleich mit 3000 Sclaven verbunden hatten, und welche nichts Anderes als den Untergang Roms bezweckte, durch die Anzeige, die er noch zeitig dem Senate machte, vereitelte. Zonar. VIII, 11. vgl. Oros. IV, 7. (Niebuhr Bd. III. S. 681 f.). — 2) Herius Pettius (al. Petrius), zur Zeit des zweiten punischen Krieges zugleich mit Herennius Bassus (oben Bd. III. S. 1203.) als Senator von Nola erwähnt, vgl. Liv. XXIII, 43. — Ueber den Marruciner Herius Asinius vgl. Bd. I. S. 859. [Hkh.]

Seite 1308. Z. 39. l. S. 140. st. 00.

— 1378. Z. 9. v. u. setze hinzu: s. auch *Ἱππεῖς*.

— 1448. Vor *Ὅμοιοι* ist einzuschieben:

Ὁμογάλακτες, s. *Γένη* und *Φρατρία*.

Seite 1455. Vor Honosca ist einzuschieben:

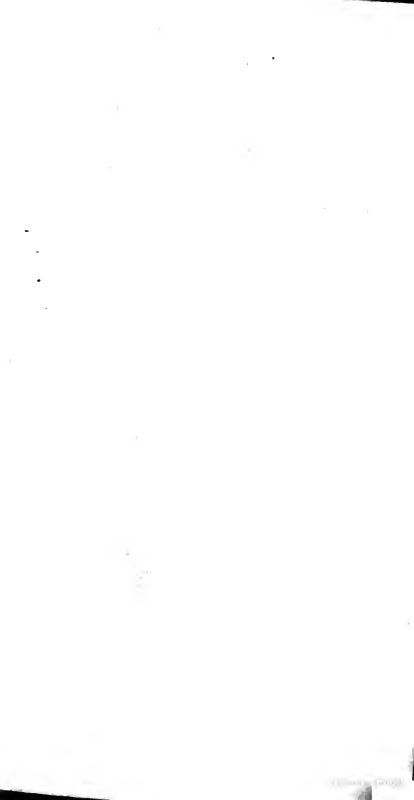
Honorius, s. Julius.

Ebendas. vor Hoplites ist einzuschieben:

Ὅπλητες, s. Attica und *Ἱππεῖς*.

Seite 1531. ist einzuschieben:

Hostilianus, Sohn des Kaisers Decius (Bd. II. S. 881. ob.), von Trebonianus Gallus zum Gehilfen angenommen. S. Trebonianus. [Hkh.]


Digitized by Google





Digitized by Google



Digitized by Google